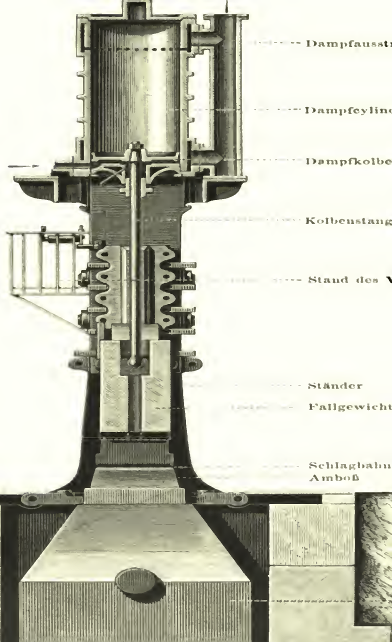


Meyers konversations-lexikon

Verzeichnis sämtlicher Beilagen (Illustrationstafeln, Karten, Pläne).

(Fortsetzung)

Atlas der Erdbeschreibung.

Die Karten sind selbstverständlich bei den darauf dargestellten Hauptländern, deren Name meist voransteht, zu suchen, wenn nicht anders bemerkt.

Meyers
Konversations-Lexikon.

Vierte Auflage.

Achter Band.

Hainleite — Iriartea.

Holzfreies Papier.

Meyers
Konversations-Lexikon.

Eine

Encyklopädie des allgemeinen Wissens.

Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Mit geographischen Karten, naturwissenschaftlichen und technologischen Abbildungen.

Achter Band.

Hainleite — Iriartea.

Mit 31 Illustrationsbeilagen und 279 Abbildungen im Text.

Neuer Abdruck.

Leipzig.
Verlag des Bibliographischen Instituts.
1888.

H.

Das im laufenden Alphabet nicht Verzeichnete ist im Register des Schlußbandes aufzusuchen.

Hainleite (Hageleite), Bergkette im nördlichen Thüringen, schließt sich nordwestlich von Sondershausen an den östlichen Nordrand des Eichsfeldplateaus, den Dün, an, zieht sich 40 km in südöstlicher Richtung zwischen Wipper und Helbe meist durch schwarzburgisches Gebiet bis an die Unstrut und endet in dem 300 m hohen Rücken der Sachsenburg, welcher hier mit dem jenseit des Flusses sich fortsetzenden Zug der Schmücke die »Thüringische Pforte« oder »Sachsenlücke« bildet. Zwischen Sego und Günzerode wird der Zug von dem tiefen und romantischen Thal der Wipper durchbrochen, der nordwestliche Teil bildet ein nach der Wipper steil abfallendes, prächtig bewaldetes, nach der Helbe sanft abgedachtes Plateau, der südöstliche dagegen einen Bergkamm (Mittelhöhe 380 m), der sich nach beiden Seiten gleichmäßig abschrägt. Der höchste Punkt ist die 465 m hohe Wetternburg zwischen Immenrode und Wernrode, bekannter aber der aussichtsreiche Possen, 461 m hoch, südlich bei Sondershausen. S. Karte »Braunschweig«.

Hainrecht, s. v. w. Baulebung.

Hainsberg, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Dresden, am westlichen Ausgang des Plauenschen Grundes, am Zusammenfluß der Roten und Wilden Weißeritz, Knotenpunkt der Linien Dresden-Chemnitz und H.-Kipsdorf der Sächsischen Staatsbahn, hat bedeutende Papierfabrikation, Türkischrotfärberei, Schmelztiegel- und Stuhlfabrikation, Kunsttischlerei und (1885) 946 evang. Einwohner.

Hainsimse, s. v. w. Hainbinse, s. Luzula.

Haircords (engl., spr. hehr-, »Haarstricke«), sehr feine weiße Baumwollgewebe, an welchen in Abständen durch stärkere farbige Kettenfäden erhabene Längsstreifen gebildet werden.

Haiterbach, Stadt im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Nagold, 534 m ü. M., mit Pfarrkirche, Möbeltischlerei und Böttcherei und (1885) 1863 evang. Einwohnern.

Hai-Thao, s. v. w. Gelose.

Haïti (Hayti, mit dem spanischen, in der Handelswelt gebräuchlichern Namen San Domingo), eine der Großen Antillen Westindiens, nächst Cuba die größte, reichste und schönste Insel der Gruppe, liegt zwischen 17° 37′ und 20° nördl. Br., hat 656 km größte Länge, 260 km größte Breite und enthält einschließlich der kleinen dazu gehörigen Nachbarinseln Tortuga, Gonave ꝛc. 77,253 qkm (1403 QM.) mit 850,000 Einw. Im O. wird H. durch die 110 km breite Monapassage von Puerto Rico, im W. durch die 67 km breite Windwardpassage von Cuba getrennt. Die Insel H. kehrt nach O., gegen Puerto Rico, eine schmale Kante mit den Kaps Engaño und Espada; nach W. hin verbreitert sie sich mehr und mehr und streckt zuletzt gegen die Nachbarinseln zwei Halbinseln aus. Die nach NW. gegen Cuba hin auslaufende kürzere (89 km lang) endigt mit dem Kap à Foux; die südliche längere Halbinsel (230 km lang), welche nach Jamaica weist, läuft in die Kaps Dame Marie und Tiburon aus. Zwischen beiden Halbinseln erstreckt sich die große Bucht von Gonave, nach einer darin liegenden Insel benannt. Die Küsten von H. sind überhaupt zerrissener als die der übrigen Antillen, daher eine Menge Buchten, Halbinseln und Vorgebirge. Das Innere der Insel wird von mehreren Gebirgszügen erfüllt. Man unterscheidet deutlich ein nordöstliches Küstengebirge, ein Gebirgsplateau in der Mitte mit aufgesetzten Bergzügen und ein südwestliches Küstengebirge in der langgestreckten Halbinsel. Zwischen dem Zentralgebirge, das vom Kap à Foux bis zum Kap Engaño zieht und im Pico del Yaqui 2955 m, im Loma Tina 3140 m Höhe erreicht, und dem nördlichen Küstengebirge (Sierra de Monte Cristi, 1220 m), das an der Halbinsel Samana plötzlich endigt, jenseit der sumpfigen Einsenkung in der Halbinsel wieder aufsteigt, dehnt sich die 220 km lange Vega Real hin, ein ungemein fruchtbarer Strich ebenen Landes, der vom Gran Yaqui und Yuna bewässert wird. Die südliche Gebirgskette, welche von dem Zentralgebirge durch eine Einsenkung mit den Lagunas del Fonde und de Enriquillo getrennt wird, erreicht im Mont la Selle eine Höhe von 2715 m. Der Mineralreichtum der Insel ist nicht unbedeutend. Eisen, Silber, Gold, Zinn, Steinkohlen ꝛc. sind gefunden und früher auch teilweise ausgebeutet worden; jetzt liegt das Bergwesen ganz danieder. Die geologische Bildung der Insel ist mannigfaltig. Im Innern haben vulkanische und andre eruptive Gesteine die Kreidebildung durchbrochen. Vulkane kennt man nicht; aber schon häufig ist H. von verheerenden Erdbeben heimgesucht worden, besonders 1564, 1684, 1691, 1751, 1770, 1842. Das Klima ist heiß und feucht, auf den Bergen im N. herrscht ein ewiger Früh-

ling. In manchen Gegenden sind indessen Jahre vergangen, ohne daß ein Regentropfen gefallen ist. An der Südküste herrschen häufig heftige Orkane. In San Domingo sind die Extreme der Temperatur 15,5 und 35° C. (Mittel 25,7), in Port au Prince 17,2 und 40° (Mittel 27,2). Die Vegetation der Insel ist die üppigste der Tropen. Prachtvolle Urwaldungen bedecken die Gebirge, und alle kostbaren Früchte dieser Zone gedeihen in den Thälern und Ebenen. Große wilde Tiere gibt es gar nicht; dagegen sind die von Europa eingeführten Haustiere in verwildertem Zustand in Fülle vorhanden, namentlich Rinder und Schweine. Sehr reich vertreten sind Vögel und Insekten, unter denen sich viele giftige und lästige finden; Seen und Flüsse sind von Kaimans und Alligatoren belebt, die Küsten von Krebsen, Krabben und Schildkröten, und das Meer besuchen häufig Wale.

In politischer Hinsicht teilt sich H. in zwei selbständige Republiken, nämlich H. und die Dominikanische Republik (s. d.). Die Negerrepublik H. umfaßt die kleinere westliche Hälfte der Insel, 23,911 qkm (434,25 QM.) mit etwa 550,000 Einw. (1789: 523,000), von denen neun Zehntel Neger, der Rest Mulatten. Die Neger sind zwar nominell Christen, haben auch Gelegenheit, eine 1876 gegründete Universität oder eine der öffentlichen Schulen (1875: 368 mit 19,250 Schülern) zu besuchen, sind aber in der That in ihr altes Heidentum zurückgefallen. Ihre »Vaudoux« genannte Religion ist ein Mischding von Fetischglauben und katholischem Christentum, die ihre eignen Priester (Papa Loi oder Papa Vaudoux) hat und Feste mit Menschenopfern feiert. Die katholischen Beichtväter wissen recht wohl, was es bedeutet, von einem »schwarzen, haarlosen Schwein« gefressen zu haben (Stuarts Konsularbericht, 1877). Die einst blühende Plantagenwirtschaft und die Viehzucht sind sehr herabgekommen, und nur Kaffee, weil ohne viel Mühe zu gewinnen, wird noch in den frühern Quantitäten produziert. Die Tabakskultur ist seit 1818 eingeführt, und seit 1859 baut man auch Baumwolle und außerdem Kakao und Zucker. Der große Waldreichtum wird ungenügend ausgebeutet, die Mineralschätze des Landes liegen brach. Der Gewerbfleiß ist äußerst gering. Der Handel hat sich in jüngerer Zeit gehoben, wenn auch die Ausfuhr noch immer sehr viel weniger bedeutend ist als zur Zeit der Sklavenwirtschaft. Der Wert derselben war 1789: 165 Mill. Mk., 1855 nur 13 Mill. Mk., 1865 aber 34 Mill. Mk. und 1883—84: 29,6, 1884—85: 19,6 Mill. Mk. Die früher so bedeutende Zuckerausfuhr hat fast aufgehört, und jetzt besteht die Ausfuhr wesentlich aus Kaffee, Kampescheholz, Mahagoni, Kakao, Baumwolle, Häuten, Honig, Wachs, Gummi &c. Die Einfuhr betrug 1883—84: 16,9 und 1884—85: 28,5 Mill. Mk. Im J. 1883—84 liefen in die 7 Häfen: Port au Prince, Aux Cayes, Jacmel, Gonaives, Petit Goave, Jérémie und Port de Paix, 563 Schiffe von 604,270 Ton. Gehalt ein. Es gibt weder Eisenbahnen noch Kanäle, und die Landstraßen sind im traurigsten Zustand. Maße und Gewichte sind die französischen. Die Gourde (Peso) hat einen Nominalwert von 4 Mk. Die jetzt gültige Verfassung datiert von 1879. An der Spitze der Verwaltung steht ein auf sieben Jahre gewählter Präsident. Ihm zur Seite stehen fünf verantwortliche Minister, ein Senat und ein Abgeordnetenhaus. Die Mitglieder des letztern werden vom Volk auf drei Jahre gewählt und wählen ihrerseits die Senatoren. Weiße können weder Grundbesitz noch das Bürgerrecht erwerben. Für die Rechtspflege bestehen ein Appellationsgericht, 6 Bezirksgerichte und 5 Handelsgerichte mit unabsetzbaren Richtern. Die katholische Religion ist Staatsreligion, jedoch jeder andre Kultus erlaubt. Eingeteilt wird der Staat in zehn Arrondissements. Hauptstadt ist Port au Prince; daselbst Sitz eines deutschen Konsuls. Die Finanzen waren früher in einem jämmerlichen Zustand, haben sich aber in jüngster Zeit wesentlich gebessert. Die Ausgaben beliefen sich 1882—83 auf 24 Mill. Mk. (den Peso fuerte zu 4 Mk. gerechnet). Die Zölle (die Hauptquelle der Einnahmen) warfen 1884—85: 24 Mill. Mk. ab. Die Staatsschuld belief sich im J. 1877 (nachdem Papiergeld im Nominalwert von 2400 Mill. Mk. für 8 Mill. Mk. klingender Münze eingelöst worden war) auf 29,2 Mill. Mk., im J. 1882 auf 50 Mill. Mk. (wovon 30 Mill. äußere Schuld). Die 1825 in Frankreich gemachte Anleihe war bis auf 1,2 Mill. Mk. abgezahlt worden. 1885 wurde abermals für 8 Mill. Mk. Papiergeld ausgegeben. Das stehende Heer zählt 6828 Mann (einschließlich von 1978 Mann Gendarmen, einer Garde von 650 Mann, 4 Batterien und 6 Bataillonen); die Seemacht wird durch drei Avisos repräsentiert. S. Karte »Westindien« und Tafel »Flaggen I«.

Geschichte.

H. (in der Sprache der Ureinwohner s. v. w. Bergland) wurde 6. Dez. 1492 von Christoph Kolumbus entdeckt und Española oder Hispaniola genannt. Die herrliche Natur, die prachtvolle Vegetation entzückten die Spanier. Die Insel war damals von einem harmlosen Indianervolk, wahrscheinlich vom Stamm der Kariben, bewohnt, das man auf 1 Mill. Seelen schätzte, und welches unter einer Menge kleiner Häuptlinge oder Kaziken stand. Nach Goldlagerstätten forschend, entdeckte Kolumbus die Häfen von Valparaiso (jetzt Port de Paix), Thomas (jetzt Bai d'Acal), Punta Santa (Point Picolet) und errichtete vor seiner Rückkehr nach Europa in der Nähe des letztern mit Hilfe der Eingebornen aus den Trümmern des gescheiterten Schiffs Santa Maria ein kleines Fort, La Navidad, worin er eine Besatzung von 40 Mann zurückließ. Bei seinem Wiedererscheinen auf H. 28. Nov. 1493 fand er das Fort in Trümmern; der Kazike Caonabo hatte, gereizt durch die Gewaltthaten und Plünderungszüge der Spanier, das Fort zerstört und die Besatzung niedergemacht. Die Spanier legten hierauf im Osten des Kap Monte Cristo die Stadt Isabella an, von wo aus sie sich in den Besitz der reichen Goldminen von Cibao setzten und zur Sicherung derselben das Fort St. Thomas errichteten. Bald darauf erstand an der Mündung des Flusses Ozama eine neue Stadt und Citadelle, San Domingo, welche die Hauptstadt der Insel wurde und derselben später ihren Namen gab. Die von dem Statthalter Franc. de Bobadilla aufgefundenen und von ihm sowie seinem Nachfolger Ovando ausgebeuteten Goldminen von San Cristoforo lieferten zwar reiche Ausbeute; doch rieb der Betrieb derselben die zu Sklaven gemachten Eingebornen so schnell auf, daß die Zahl derselben schon 1507 auf 60,000 Köpfe vermindert war. Um diese Zeit verpflanzte Pedro d'Atenza das Zuckerrohr von den Kanarischen Inseln nach H., und Gonzalez gab den Impuls zum Plantagenbau. Zur Betreibung desselben ersetzte Ovando die aufgeriebenen Ureinwohner von H. durch 40,000 Kariben der Bahamainseln; aber auch diese gingen infolge der anstrengenden Arbeiten bald zu Grunde, worauf Negersklaven aus Afrika eingeführt wurden. Der Rest der Indianer von 4000 Mann behauptete unter dem Kaziken Enrico nach 13jähriger blutiger Fehde 1532

ein kleines besonderes Gebiet zu Boya, 6—7 Meilen nordöstlich von San Domingo, wo ihre wenig zahlreichen Nachkommen sich noch jetzt unter eignen Kaziken erhalten haben.

Die Insel verlor durch den Untergang der Urbewohner ungemein. Noch nachteiliger für das Gedeihen der Kolonie war der Umstand, daß sich 1630 die französischen und englischen Bukanier oder Flibustier auf dem nahen Eiland Tortuga festsetzten. Zwar wurden sie endlich von da vertrieben, aber ein vorwiegend aus Franzosen bestehender Überrest derselben siedelte sich als Pflanzer auf der menschenleeren Nordküste der Insel H. an und wendete sich um Hilfe gegen die Spanier an Frankreich. Dieses sandte denn auch 1661 Dogeron als Gouverneur nach H. und gründete im westlichen Teil der Insel 1665 eine französische Kolonie, welche indes 1686 von den Spaniern zerstört wurde. Schon 1691 aber ward eine neue französische Kolonie durch Ducasse gegründet, und im Frieden von Ryswyk 1697 erhielt Frankreich den ganzen westlichen Teil der Insel abgetreten. Spanien behielt zwar die größere Osthälfte, aber die Industrie der Franzosen gab ihrem kleinern Anteil bald ein entschiedenes Übergewicht über den spanischen, und in dem langen Frieden, welcher auf den spanischen Erbfolgekrieg folgte, gelangte St.-Domingue, wie die Franzosen ihren Anteil nannten, zur höchsten kolonialen Blüte. Mit jedem Jahr stieg die Zahl der Pflanzer und der Sklaven, und der Plantagenbau hob sich ungemein. Nach der Regulierung der Grenze zwischen dem spanischen und dem französischen Anteil 1776 zählte der französische Anteil 28,000 qm und auf diesen 1788: 27,717 Weiße, 21,808 freie Farbige und 405,564 Sklaven, zusammen 455,089 Einw. Der spanische Anteil hatte auf 48,500 qm im J. 1790: 125,000 Einw., darunter nur 15,000 Sklaven.

Im spanischen Anteil wurden die Sklaven sehr mild behandelt, desto härter im französischen. Hier entwickelte sich durch das Mißverhältnis zwischen den Weißen und der Überzahl der eingeführten Negersklaven auch der Keim eines Aufstandes. Durch die zur Zeit der französischen Revolution in Paris entstandene Gesellschaft der Freunde der Schwarzen und die englische Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels auf ihre Menschenrechte hingewiesen und von den durch die Revolution unter die weiße Bevölkerung Haïtis selbst gebrachten Spaltungen in die großen und kleinen Weißen (Grundbesitzer und Gewerbsleute), die Konstitutionellen und Monarchisten, die Anhänger und Gegner der Kolonialregierung noch mehr aufgeregt, sandten die Farbigen, **Mulatten** (meist frei, aber den Weißen nicht ebenbürtig) und Neger, schon 1789 eine Gesandtschaft nach Frankreich und erwirkten 1790 einen Beschluß der Nationalversammlung, nach welchem der Kolonie Autonomie zugestanden ward. Der dem gegenüber gefaßte Beschluß der Weißen, um keinen Preis ihre politischen Rechte mit einer »entarteten Menschenrasse« zu teilen, brachte die Gärung zum offenen Ausbruch. Am 23. Aug. 1791 begann der **Aufstand der Mulatten und Neger** in der Umgegend des Kap François und verbreitete sich unter den greulichsten Verwüstungen und den blutigsten Metzeleien, denen die vom Mutterland zur Ordnung der Angelegenheiten der Kolonie gesendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonax weder wehren konnten noch wollten, nach der Einnahme von Kap François durch die Neger (21.—23. Juni 1793) über die ganze Kolonie. Als 1793 die Spanier und Engländer mehrere Plätze der Kolonie besetzten, verband sich das Negerheer mit den unter General Lavaux zur Behauptung der Insel gelandeten französischen Truppen. Die Spanier mußten daher im Baseler Frieden von 1795 den östlichen Teil der Insel an die Franzosen abtreten, und die weißen Kolonisten wurden von den Insurgentengeneralen Rigaud und Toussaint l'Ouverture schließlich (1797) gezwungen, die Insel ganz zu verlassen, worauf das französische Direktorium 4. Febr. 1798 den Negern in den französischen Kolonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen bewilligte. Gleichzeitig ward **Toussaint l'Ouverture** zum Obergeneral aller Truppen auf H. ernannt. Dieser suchte sich jedoch unabhängig von Frankreich zu machen und gab der Insel 9. Mai 1801 eine eigne zweckmäßige Verfassung. Der Erste Konsul Bonaparte schickte hierauf 1801 den General Leclerc mit 25,000 Mann als Generalkapitän nach H. Toussaint widersetzte sich anfangs seiner Landung bei Kap François, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen und sich unterwerfen, worauf er 1802 nach Frankreich geschickt wurde. Da die noch übrigen weißen Pflanzer die Sklaverei wiederherzustellen suchten, brach der Aufstand unter dem Negergeneral **Dessalines** von neuem aus; die französischen Truppen und ihr Anführer Leclerc selbst wurden durch Krankheiten aufgerieben, und im November 1803 mußte Rochambeau mit dem Reste der Franzosen die Insel räumen, auf welcher nun das Regiment der Weißen gänzlich aufhörte.

Dessalines warf sich zum Herrn der ganzen Insel auf, ließ sich 8. Okt. 1804 unter dem Namen **Jakob I.** zum Kaiser ausrufen und gab 20. Mai 1805 eine neue Verfassung; doch rief seine Grausamkeit schon im folgenden Jahr eine Verschwörung unter dem Neger Heinrich **Christophe** und dem Mulatten Alexander **Pétion** hervor, durch welche er gestürzt wurde. Alsbald brach auch die seither durch den gemeinsamen Haß gegen die Weißen in den Hintergrund gedrängte Rivalität zwischen Mulatten und Negern offen aus und blieb fortan das Motiv aller innern Kämpfe des neuen Staats. Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christophe, als Haupt der Neger, kämpften miteinander um die Oberherrschaft bis 1808. Das Resultat dieses Kampfes während dessen die Spanier 1808 ihren Anteil an der Insel wiedereroberten, war eine Trennung der französischen Hälfte der Insel in eine **Mulattenrepublik**, mit Pétion als Präsidenten, im Süden und in den **Negerstaat** H. im Norden, mit Christophe als Präsidenten. Beide Staaten trennte ein zehn Stunden breiter Landstrich, den man absichtlich unbebaut ließ, und der bald, von Lianen und Dorngesträuch überdeckt, eine natürliche Scheidemauer bildete. 1811 verwandelte Christophe den nördlichen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ sich unter dem Namen **Heinrich I.** zum **Kaiser** krönen. Zugleich erschien ein neues Staatsgesetzbuch (Code Henri) und ein von den komischten Titeln, Hof- und Staatsämtern strotzender Staatskalender; auch andre Einrichtungen der europäischen Überbildung wurden auf lächerliche Weise nachgeahmt und namentlich der Hofstaat nach französischem Muster eingerichtet. Die Sklaverei blieb im Grunde die alte, nur trat an die Stelle der Peitsche der Säbel. Zwischen beiden Staaten herrschte unversöhnliche Feindschaft, und nur in der Zurückweisung der nach dem Wiener Kongreß erneuerten Ansprüche Frankreichs waren sie einig. Pétion gab 2. Juni 1816 der Republik eine Verfassung, welche Abschaffung aller Sklaverei, Preßfreiheit etc. festsetzte. Nach Pétions

Tod 27. März 1818 versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Kaisertum zu vereinigen; allein der Mulatte, General Jean Pierre Boyer, der hier als Präsident Nachfolger Pétions geworden war, wußte diesen Versuch zu vereiteln. Heinrich selbst, welchen ein Aufruhr republikanisch gesinnter Mulatten in seinem Reich zu Grausamkeiten gereizt hatte, wurde immer verhaßter, und im September 1820 brach ein Aufstand gegen ihn aus, der bald allgemein wurde und selbst den Abfall der Truppen zur Folge hatte, worauf der Negerkaiser sich 8. Okt. 1820 erschoß. Hierauf fand, da sich das Heer dem Präsidenten Boyer unterwarf, 26. Nov. 1820 die Vereinigung beider Teile des französischen H. zu einer einzigen Republik statt, welcher sich 1822 auch der spanische Anteil der Insel anschloß, der sich 1821 wieder von Spanien losgesagt hatte. Die Republik wurde in der Folge von den meisten Staaten anerkannt, nach mehreren vergeblichen Wiedereroberungsversuchen 1825 selbst von Frankreich gegen eine an die ehemaligen Plantagenbesitzer zu zahlende Entschädigung von 150 Mill. Frank, die jedoch 1838 bei Gelegenheit des Abschlusses eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und H. auf 60 Mill., in 30 Terminen bis 1867 zahlbar, herabgesetzt ward. Seit 1822 regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach der Verfassung vom 2. Juni 1816, doch unter beständigem Zerwürfnis mit dem Repräsentantenhaus.

Im Frühjahr 1842 wurde H. von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht, das einige Städte fast vernichtete; besonders hart wurde die Stadt Le Cap H. betroffen. Boyer ward 1843 durch eine von den Mulatten Dumesle und Rivière geleitete Verschwörung gestürzt, schiffte sich nach Europa ein und starb 1850 in Paris. Die siegreichen Parteihäupter teilten darauf die Stellen unter sich. Widerstand zeigte sich nur in dem spanischen Anteil, weshalb Herard Rivière eilig mit Truppen dahin abging, die vornehmsten Einwohner von San Domingo gefangen setzte und eine Besatzung unter seinem Bruder, dem Obersten Leo Herard, zurückließ. Aber kaum hatte Herard Rivière, nachdem eine neue Verfassung eingeführt worden, als Präsident das Staatsruder übernommen, als im August 1843 im Osten ein offener Aufstand ausbrach. San Domingo erklärte sich für eine selbständige Republik (s. Dominikanische Republik, Geschichte). Rivière sprach hierauf über den Osten den Blockadezustand aus, rief die Nationalgarde zu den Waffen, und schon 10. März 1844 brachen zwei Heere, 20,000 Mann stark, nach Osten auf; doch ward die eine Kolonne, unter Pierrot, einem schwarzen General, schon auf dem Marsch von Pimentel bei Seyba geschlagen, und auch die zweite, unter Rivière selbst, erlitt 9. April bei Santiago eine Schlappe. Nun empörten sich in H. die Neger gegen die Mulatten. Um zu retten, was noch zu retten war, willigten diese ein, daß ein Schwarzer, Guerrier, zum Präsidenten gewählt werde, zumal dieser bei seinem hohen Alter und seiner unmäßigen Neigung zum Trunk Hoffnung gab, daß die wirkliche Leitung der Geschäfte nach wie vor in den Händen der Farbigen bleiben werde. Wirklich wurde Guerrier schon Anfang 1845 ein Opfer seiner Trunksucht. Unter seinem Nachfolger Pierrot machten die Mulatten einen Versuch, ihren alten Einfluß wiederzugewinnen, und veranlaßten 25. Sept. 1845 zu Leogane einen Aufstand zu gunsten der Zurückberufung Rivières. Die Bewegung ward jedoch sofort unterdrückt, und die Mulatten sahen sich nun blutigen Verfolgungen ausgesetzt. Der Haß der Schwarzen äußerte sich unter anderm in einem Gesetz, das jede Ehe zwischen Weißen und Schwarzen verbot. Als sich Anfang 1846 der Volksunwille gegen den Präsidenten Pierrot wendete, gab dieser seine Sache sofort auf und trat in den Privatstand zurück. Der durch diese Revolution 28. Febr. 1846 auf den Stuhl gehobene Präsident war General Jean Bapt. Riché. Die Verfassung von 1843 wurde durch die vom 14. Nov. 1846 ersetzt, welche im wesentlichen die von 1816 war. Der Präsident, ein fast 70jähriger Mann, aber noch von hoher Thatkraft, stellte in kurzer Zeit den Frieden auf der Insel wieder her, vermehrte die Hilfsquellen des Landes und ließ sich die Zivilisierung des haitischen Volkes angelegen sein. Zu früh für H. starb er 27. Febr. 1847.

Der als sein Nachfolger proklamierte General Faustin Soulouque (s. d.) versprach zwar in einem Erlaß vom 3. März, das frühere Ministerium beizubehalten und die Politik seines Vorgängers fortzusetzen, begann aber seine Regierung mit einem Ministerwechsel, der die rohsten und den Weißen feindlichsten Schwarzen an das Ruder brachte, und mit Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die Nachbarrepublik. Soulouque machte im März 1849 einen Einfall in San Domingo; indes in der Schlacht bei Savanna Numero 22. April 1849 behaupteten die Dominicanos unter General Santana nach einem fürchterlichen Gemetzel das Feld. Soulouques Heer löste sich auf, und Santana würde dem westlichen Staat ein völliges Ende gemacht haben, wenn ihn nicht ein Aufstand nach San Domingo zurückgerufen hätte. Bei seiner Rückkehr aus dem unglücklichen Feldzug führte Soulouque seinen ehrgeizigen Plan aus, indem er sich 26. Aug. 1849 zu Port au Prince zum Kaiser ausrufen ließ und sich in der Kathedrale selbst die Krone aufsetzte. Als Kaiser Faustin I. ordnete er nun sein Reich ganz nach Napoleonischem Vorbild und umgab sich mit einer glänzenden Kaisergarde. Das Ausland reizte er durch Monopolisierung von Zucker und Kaffee, zeitweilige Sperrung der Häfen gegen fremde Schiffe und hohe Steuern, die er den auswärtigen Kaufleuten auflegte. Nur den energischen Vorstellungen der Konsuln von England, Nordamerika und Frankreich gelang es endlich im Sommer 1850, die Aufhebung dieser Monopolisierung zu erwirken; doch trat an deren Stelle ein erhöhter Ausgangszoll auf Kaffee und andre Hauptausfuhrartikel. Im Innern herrschte der Kaiser willkürlich und grausam. Am 30. Sept. 1850 begann er abermals die Feindseligkeiten gegen San Domingo. Allein das Landheer des Kaisers erlitt 9. Okt. in den Bergen von Banica wiederum eine bedeutende Niederlage. Anfang 1851 geboten endlich England, Frankreich und die Vereinigten Staaten die Einstellung der Feindseligkeiten. Neue Eroberungspläne Faustins auf San Domingo, trotz der Protestationen Frankreichs und Englands im Dezember 1855 ins Werk gesetzt, scheiterten aber so kläglich wie die frühern. In der Savanne von San Tomé ward das 18,000 Mann starke, teils unter Faustins, teils unter des Generals Geffrard Kommando stehende Heer 22. Dez. gänzlich geschlagen; der Kaiser selbst eröffnete die Flucht der Seinen und überließ die kaiserliche Kasse samt sämtlicher Bagage etc. dem Feind. Er ließ hierauf drei Generale und mehrere Offiziere angeblich wegen Einverständnisses mit den Dominicanos erschießen, sammelte die Reste seines Heers, erlitt aber mit 10—12,000 Mann in der »großen Savanne« (Sabana larga) 24. Jan. 1856 eine zweite entscheidende Niederlage. Zwar verkündete er unmittelbar nach seiner Rückkehr durch eine Proklamation, daß der Krieg gegen San Domingo nur vorläufig aufgeschoben sei; doch führ-

ten die Vermittelungen Englands und Frankreichs sowie die kühne Haltung der Dominicanos noch in demselben Jahr zum Abschluß eines dreijährigen Waffenstillstandes.

Inzwischen erfolgte Faustins Sturz. Eifersüchtig auf das Ansehen, das sein General Geffrard bei den Truppen genoß, hatte er bereits dessen Verhaftung und Hinrichtung angeordnet, als dieser, noch rechtzeitig gewarnt, 21. Dez. 1858 nach Gonaives entkam und hier von den Truppen des Distrikts Artibonite zum Präsidenten von H. ausgerufen ward. Faustins Regierung war so verhaßt, daß Geffrard schon 15. Jan. 1859 ohne Widerstand in Port au Prince einziehen und die Präsidentschaft übernehmen konnte. Er schützte den nach Jamaica abziehenden Exkaiser vor der Volkswut und nahm auch sonst keine politischen Verfolgungen vor. Intelligent und thätig, begünstigte er Künste und Wissenschaften und übte volle bürgerliche und religiöse Duldung, rief aber eben hierdurch beständige Opposition von seiten der Neger alten Schlags hervor. Die Armee wurde verringert, der frühere liberale Zolltarif wiederhergestellt und eine Flotte gegründet. Mehrere Revolten wurden niedergeworfen, namentlich 1865 mit Hilfe Englands auch die der Partei der sogen. Lizards (»Eidechsen«) unter dem Rittmeister Salnave, der dennoch 1867 Geffrard stürzte und auf vier Jahre zum Präsidenten gewählt wurde, worauf eine neue Verfassung der Republik verkündet wurde. Aber schon 1868 erhob sich die Partei der Cacos (»Papageien«, welche die Lizards fressen) unter General Nissage Saget gegen die Partei Salnaves; Saget siegte nach zweijährigen Kämpfen, eroberte 1869 Port au Prince und ließ 1870 Salnave erschießen. Saget wurde darauf auf vier Jahre zum Präsidenten der Republik erwählt; ihm folgte 1874 General Michel Domingue. Da dieser und sein Neffe, der Vizepräsident Rameau, durch Habsucht und Erpressungen allgemeine Unzufriedenheit erregten, so kam es 1876 zu einem Aufstand, infolge dessen 19. Juli 1876 das Haupt der Nationalen, General Boisrond Canal, zum Präsidenten erwählt wurde. Doch schon im Juli 1879 wurde Boisrond Canal, dessen Regierung keine glückliche war, durch die Gegenpartei der Liberalen nach einem blutigen Straßenkampf in Port au Prince, bei dem ein großer Teil der Stadt in Flammen aufging, gestürzt und General Salomon zum Präsidenten erhoben. Ein Aufstand unter Salomons Rival Boyer Bazelais, welcher 1883 in Miragoane ausbrach, wurde nach hartnäckigen Kämpfen Ende d. J. unterdrückt. Vgl. Jordan, Geschichte der Insel H. (Leipz. 1846–49, 2 Bde.); Handelmann, Geschichte von H. (Kiel 1856); Madiou, Histoire d'Haïti (Port au Prince 1847, 3 Bde.); Ardouin, Études sur l'histoire d'Haïti (Par. 1853–61, 11 Bde.); Linstant-Pradine, Recueil général des lois et actes du gouvernement d'Haïti (das. 1851–65, 5 Bde.); Janvier: La république d'Haïti 1840–82 (Par. 1883), Les affaires d'H. 1883–84 (das. 1885), Les constitutions d'H. (das. 1886); E. Chancy, L'indépendance nationale d'H. (das. 1884); La Selve, Histoire de la littérature haïtienne (Versailles 1876); Derselbe, Le pays des nègres, voyage à H. (Par. 1881); Ramsay, Abrégé de la géographie d'H. (das. 1881); St. John, Hayti, the black republic (Lond. 1884); Rau, Agronomie et agriculture en H. (Par. 1886).

Haizinger (Haitzinger), 1) **Anton**, Opernsänger (Tenor), geb. 14. März 1796 zu Wilfersdorf in Österreich, war anfangs Schullehrer in Wien, wurde später seiner schönen Stimme wegen vom Grafen Pálffy, Direktor des Theaters an der Wien, für die Oper engagiert und fand sogleich bei seinem ersten Auftreten (1821) ungeteilten Beifall. Er bildete sich hierauf unter Salieri weiter aus, gastierte mit Erfolg auf mehreren Theatern und erhielt in Karlsruhe eine lebenslängliche Anstellung. Die glänzendste Epoche seines Künstlerwirkens begann mit seinem Auftreten in Paris, wo er neben der Sängerin Schröder-Devrient der deutschen Oper den Ruf mit erwerben half, dessen sich dieselbe 1828, 1829 und 1830 erfreute. H. verband mit einer klangvollen und außerordentlich umfangreichen Stimme eine große Kehlfertigkeit und künstlerisches Verständnis, die sich besonders im Vortrag italienischer Musik kundgaben. 1850 zog er sich von der Bühne zurück und siedelte nach Wien über, wo seine Frau und Tochter engagiert waren (s. unten). Er starb 31. Dez. 1869 daselbst.

2) **Amalie**, genannt **Neumann-H.**, geborne **Morstadt**, ausgezeichnete Schauspielerin, geb. 6. Mai 1800 zu Karlsruhe, trat schon 1810 auf dem Karlsruher Theater auf, dessen Mitglied sie wenige Jahre später wurde. Nachdem sie sich 1816 mit dem Schauspieler Neumann verheiratet hatte, entwickelte sich auch ihr Talent für das recitierende Schauspiel sehr rasch. Auf ihren Kunstreisen, welche sich bis nach Paris, London und Petersburg erstreckten, fand sie überall enthusiastischen Beifall. Nach dem Tod ihres ersten Gatten vermählte sie sich 1827 mit dem Sänger Anton H. (s. oben) und war mit ihm eine Zierde der Karlsruher Bühne. Ihr eigentliches Fach war das höhere und feinere Genre des Lustspiels, worin sie mit dem feinsten gesellschaftlichen Takt zugleich frischen Humor und bei aller Keckheit graziösen Geist verband. 1846 nahm sie ein Engagement am Burgtheater zu Wien an, wo sie bis zu ihrem am 10. Aug. 1884 erfolgten Tod mit großem Beifall im Rollenfach der komischen Alten &c. wirkte. Vgl. »Erinnerungsblätter aus dem Leben u. Künstlerwirken der Frau A. H.« (Karlsr. u. Baden 1836). — Ihre älteste Tochter, **Luise Neumann**, geb. 7. Dez. 1818, debütierte mit 16 Jahren in Karlsruhe in der »Deutschen Hausfrau« und kam 1839 ans Burgtheater zu Wien, dem sie bis Ende 1856 angehörte. Infolge ihrer Vermählung (14. Jan. 1857) mit dem Grafen Schönfeld schied sie von der Bühne. Sie war der Liebling des Publikums im Fach der naiven und sentimentalen Liebhaberinnen, für die sie alle Erfordernisse im reichen Maß mitbrachte. — Ihre jüngere Schwester, **Adolfine Neumann**, geb. 1819, die sich ebenfalls einen geachteten Namen als Schauspielerin erworben hat, war in Kassel, Karlsruhe und seit 1843 am Hoftheater zu Berlin engagiert, wo sie schon 8. April 1844 starb.

Hajdu-, 1) **H.-Böszörmény** (spr. böhsör-), Stadt im ungar. Haidukenkomitat und Station der Debreczin-H.-Nánáser Zweigbahn, hat (1881) 19,035 ungar. Einwohner, ein reformiertes Gymnasium, starken Roggen-, Tabaks- und Wassermelonenbau, Soda- und Salpetersiederei und ein Bezirksgericht. — 2) **H.-Dorog**, Stadt und Bahnstation ebenda, mit (1881) 8026 ungar. Einwohnern. — 3) **H.-Hadház** (spr. -hâs), Stadt ebenda, mit (1881) 7414 ungar. Einwohnern, Station der Debreczin-Miskolczer Bahnlinie. — 4) **H.-Nánás** (spr. nánâsch), Stadt ebenda und Endstation der oben erwähnten Zweigbahn, mit (1881) 13,957 ungar. Einwohnern, reformiertem Gymnasium und Bezirksgericht. — 5) **H.-Szoboszló** (spr. ssóboßlô), Stadt ebenda, an der Debrecziner Linie der Ungarischen Staatsbahn, mit (1881) 13,038 ungar. Einwohnern, reformiertem Untergymnasium und Bezirks-

gericht. Alle diese Städte haben ergiebigen Ackerbau und lebhafte Viehzucht.

Hajduken, s. Haiduken.

Hajdukenkomitat, s. Haidukenkomitat.

Hakam, Kalif von Cordova, folgte seinem Vater Hischam I. 796 im Alter von 25 Jahren, hatte mit vielen Empörungen zu kämpfen, stellte jedoch durch Gründung eines stehenden Heers die Ruhe und Sicherheit seines Reichs her. Das prächtige, üppige Leben an seinem Hof erregte den Zorn der strenggläubigen Gottesgelehrten, die 806 eine Verschwörung anzettelten; diese sowie einen Aufstand in Cordova (814) unterdrückte er mit großer Grausamkeit und trieb die überlebenden Einwohner der Stadt aus dem Land. In Toledo ließ er 807: 700 angesehene Bürger enthaupten. Er starb 822.

Hakel dama (hebr.), der »Blutacker«, von dem Matth. 27, 8 und Apostelgesch. 1, 19 berichtet wird, nach der Tradition am Nordabhang des heutigen Dschebel Dêr Abu Tôr, südlich von Jerusalem, gelegen.

Häkeln, eine besondere Art zu stricken, bei welcher man sich nur Einer Nadel, der Häkelnadel, bedient. Letztere ist ein Stift aus Metall, Holz, Elfenbein 2c., an dessen etwas stumpfer Spitze sich ein Widerhaken befindet, mit welchem die Maschen geschlungen werden. Vgl. Heine, Die Schule des Häkelns (Leipz. 1879), und die betreffenden Teile in den Handarbeitsschulen von Hillardt (2. Aufl., Wien 1883), Georgens (3. Aufl., Leipz. 1884), Schallenbach (6. Aufl., Frankf. a. M. 1885) u. a. Weiteres, besonders über den Unterricht, s. Handarbeiten.

Haken, Ackergerät, s. Pflug.

Haken (Granen, Kraneln), die beiden stumpfen Eckzähne im Oberkiefer des Rotwildes. Sie schleifen sich mit zunehmendem Alter mehr und mehr ab, erhalten auf der abgeschliffenen Seite eine bräunliche Farbe und werden zu Schmucksachen verarbeitet. Beim Dam- und Rehwild fehlen sie gewöhnlich und kommen nur ausnahmsweise vor.

Haken, Gebirgsübergang der Schwyzer Alpen (1393 m), verbindet das Alpthal (und dadurch Einsiedeln) mit dem Thal Schwyz und dem Vierwaldstätter See. Der Paß bildet die Einsattelung zwischen dem Gipfel H. (1521 m) und der Kleinen Mythe (s. Schwyzer Alpen).

Hakenbüchse (Haken, franz. Arquebuse à croc), Handfeuerwaffe seit Mitte des 15. Jahrh., mit langem Lauf und unterhalb des Schafts mit einem Haken versehen (s. Abbild.), der ebensowohl wie der hakenförmige Luntenhahn (Haken genannt) ihr den Namen gegeben haben kann, und der zum Aufnehmen des Rückstoßes beim Auflegen auf eine Mauer 2c. diente. Im Dreißigjährigen Krieg wurden in den Boden gesteckte Gabeln als Auflager benutzt. Die Doppelhaken schossen Bleikugeln von 100—200 g, die ganzen Haken von 60—100 g, die Halbhaken noch leichtere Geschosse. Ihres großen Gewichts von 25—50 kg wegen konnten die Hakenbüchsen ebensowenig freihändig abgefeuert wie getragen werden und wurden deshalb auf Wagen oder Lasttieren transportiert. Das Abfeuern geschah mittels des Luntenschlosses (s. Handfeuerwaffen).



Hakenbüchse (1425, Zeughaus in Schaffhausen).

Hakengimpel (Hakenkreuzschnabel, Hakenkernbeißer, Fichtenhacker, Finschpapagei, Parisvogel, Krabbenfresser, Pinicola enucleator *Cab.*), ein Vogel aus der Familie der Finken und der Unterfamilie der Gimpel (Pyrrhulinae), ist 20—24 cm lang, 34—36 cm breit, mit allseitig gewölbtem Schnabel, hakig übergebogenem Oberschnabel, kurzen, starken Füßen und mittellangen Flügeln, in denen die zweite und dritte Schwinge die längsten sind. Die Hauptfarbe ist rötlich, die Kehle heller, die Flügel sind mit zwei weißen Querbinden gezeichnet; der Schnabel ist braun, die Füße sind graubraun, die Augen dunkelbraun. Der H. lebt in einzelnen Paaren in den Waldungen Nordeuropas und Nordasiens, schweift im Winter in zahlreichen Flügen umher und gelangt dann bisweilen nach Deutschland. Er ist sehr gesellig, zutraulich, hat eine angenehme Stimme, lebt von Nadelholzsamen und Beeren und legt vier blaue, braun gezeichnete Eier. In der Gefangenschaft geht er bald ein.

Hakenkreuz, s. Kreuz (Fig. 13).

Hakenlilie, s. Crinum.

Hakenmörser, ehemals kleine, mit einem Flintenschloß versehene Mörser, welche hinten wie ein Doppelhaken geschäftet waren und zur Verminderung des Rückstoßes vorn mit einem Haken angehängt wurden; sie warfen ein- bis zweipfündige Handgranaten gegen 300 Schritt weit.

Hakenschlüssel, s. v. w. Dietrich.

Hakenschützen, s. v. w. Arkebusiere, s. Arkebuse.

Hakensteine, Bausteine mit derart gebrochenen Fugen, daß sie in der Vorderansicht oder in der Ansicht von oben ein hakenförmiges Ansehen zeigen. Erstere kommen besonders bei Gewölben vor, deren Wölbsteine zugleich in wagerechte Mauerschichten eingreifen, letztere bei Werkstücken von Brückenpfeilern, wo sie hakenförmig ineinander greifen.

Hakenstute, s. Hakenzähne.

Hakenwürmer, s. Akanthokephalen.

Hakenzähne, die einzeln stehenden Zähne, welche bei Pferden zwischen den Schneidezähnen und Backenzähnen in Form eines Hakens im vierten oder fünften Jahr hervorbrechen. Sie kommen bei Hengsten und Wallachen vor; rudimentäre H. finden sich abnorm auch nicht selten bei Stuten, die aus diesem Grund in einzelnen Gegenden Hakenstuten genannt werden. Die frühere Annahme, daß die Hakenstuten unfruchtbar seien, ist durch die Erfahrung widerlegt. Die H. sind bis zum sechsten Jahr spitz, werden dann, hauptsächlich durch die Reibung des Gebisses, bis zum zehnten Jahr abgestumpft und bilden bei ganz alten Tieren nur noch rundliche Höcker. Auch die auf der innern konkaven Seite befindlichen zwei Rinnen verlieren sich mit den Jahren immer mehr. Daher dienen die H. mit zur Kenntnis des Alters der Pferde.

Hakett (franz. haquet), vierräderiges Fahrzeug zum Transport des vorbereiteten Feldbrückenmaterials, in der Einrichtung verschieden, je nachdem es zur Aufnahme von Pontons oder von Bockstrecken bestimmt ist.

Hakim (arab., »Weiser«), in Persien und Mittelasien Gouverneur eines Bezirks oder einer Stadt,

auch Richter im allgemeinen. H.-Baschi, der erste Arzt des kaiserlichen Palastes zu Konstantinopel sowie im ganzen osmanischen Reich. Unter ihm stehen zwölf Ärzte, von welchen immer zwei für je 24 Stunden im Dienst sind.

Hakluyt (spr. hacklüt, Hackluyt), Richard, berühmter engl. Geograph, geb. 1553 zu Eyton (Yetton) in Herefordshire, studierte zu Oxford, führte als Professor der Kosmographie den Gebrauch der Globen in den englischen Schulen ein, begleitete 1584 den englischen Gesandten Stafford als Kaplan nach Paris, erhielt 1605 eine Präbende an der Westminsterabtei und das Rektorat zu Wetheringset in Suffolk; starb 23. Okt. 1616. Sein Hauptwerk ist »The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation etc.« (Lond. 1598—1600, 3 Bde.; das. 1809, 5 Bde.); einen Nachtrag dazu bildet »A selection of voyages and histories of interesting discoveries etc.« (das. 1812). Nach ihm nannte sich die 1846 in London gegründete H. Society, welche sich die Herausgabe älterer Reisewerke zur Aufgabe gestellt und bereits über 70 Bände veröffentlicht hat.

Hakodate, Seestadt auf der japan. Insel Jeso, in einer Bucht nördlich von der Tsungarustraße, mit (1884) 41,307 Einw., worunter 41 Europäer und 40 Chinesen; wurde durch den japanisch-amerikanischen Vertrag vom 31. März 1854 erst den Amerikanern, dann auch den übrigen seefahrenden Nationen geöffnet, doch waren 1883 nur drei Firmen (zwei englische, eine dänische) hier ansässig. Es liefen 1884 nur 15 fremde Schiffe mit 6054 Ton. ein, dagegen 1796 japanische von 305,059 T. und 3930 Dschonken von 110,040 T.; die Einfuhr wertete 6,133,124, die Ausfuhr (Seetang, getrocknete Fische) 3,759,157 Jen. Hier wurde der deutsche Konsul Faber 1874 durch einen fanatischen Japaner ermordet, wofür Deutschland aber volle Genugthuung erhielt.

Hakon (Haguin, Haagen), Name von acht Königen von Norwegen: H. der Gute, Sohn Harald Schönhaars, geb. 915, verlebte seine Jugend am Hof des Königs Adelstan von England, kehrte 935 nach seines Vaters Tod nach Norwegen zurück und stürzte seinen tyrannischen Bruder Erich Blutaxt. Obwohl er fortwährend mit Dänemark zu kämpfen hatte, hielt er die Jarls im Zaum, erweiterte sein Reich und beförderte Handel und Fischerei. Er trat nebst seiner Familie zum Christentum über, ohne indes im Volk Nachfolge zu finden. 950 wurde er bei einem Einfall der Söhne Erichs getötet. — H. II., Sohn Magnus' I., kam 1088 auf den Thron, um den er mit Magnus III. kämpfen mußte. Endlich siegreich, starb er schon 1089. — H. III., Herdabreid (»Breitschulter«), Sohn Sigurds II., wurde zehnjährig 1158 von einer Partei auf den Thron gehoben, besiegte seinen Gegner Inge 1061, ward aber schon 1162 in einem Treffen bei Bergen von Erling Stakke erschlagen. — H. IV., König Sverrers Sohn, folgte demselben 1202, söhnte sich mit der Geistlichkeit aus, die seinen Vater in den Bann gethan, siegte über seinen Nebenbuhler Inge II., starb aber 1204 an Gift. — H. V., Gamla (»der Alte«) genannt, Sohn des vorigen, ward anfangs, weil man seine Legitimität anzweifelte, vom Thron ausgeschlossen und erst nach Inges II. Tod (1217), und nachdem sich seine Mutter der Feuerprobe unterworfen, 1223 allgemein als König anerkannt. Er regelte die Thronfolge, befestigte die königliche Gewalt und vergrößerte die äußere Macht des Reichs, indem er Island und Grönland unterwarf. Er starb 1263. — H. VI., Sohn und Mitregent des vorigen, starb schon 1256. — H. VII., Magnus' VII. Sohn, regierte von 1299 bis 1319. Mit ihm erlosch der Mannesstamm Harald Schönhaars. — H. VIII., des vorigen Urenkel von seiner Tochter Ingeborg, ward 1343 von seinem Vater Magnus Erichson, König von Schweden und Norwegen, zum Beherrscher des letztern Reichs ernannt, das er aber erst nach Magnus' Tod (1374) bis zu seinem Tod (1380) wirklich regierte. Seine Gemahlin Margarete von Dänemark, welches Königreich sie 1376 erbte, stiftete nach ihres Sohns Olav Tode die Kalmarsche Union der drei nordischen Reiche (1397).

Hal (Halle), Stadt in der belg. Provinz Brabant, Arrondissement Brüssel, an der Senne und der Eisenbahn Brüssel-Valenciennes, in ganz Belgien berühmt als Wallfahrtsort wegen eines wunderthätigen Marienbildes in der Marienkirche (1341—1409 erbaut), hat Papier- und Porzellanfabriken, eine höhere Knabenschule, ein bischöfliches Institut und (1885) 9739 Einwohner.

Hala (Hara, Brahui), Gebirgszug im östlichen Belutschistan, der sich vom Bolanpaß an der afghanischen Grenze in nordsüdlicher Richtung bis zum Arabischen Golf (Ras Muwarik oder Kap Monz) hinzieht und durch den Mulapaß geteilt wird.

Halacha (Mehrzahl Halachot, neuhebr., »Gang, Wandel«), im weitern Sinn ein Gesetz, nach welchem sich der Lebenswandel des Israeliten zu richten hat, und deshalb die Bezeichnung für sämtliche Satzungen des schriftlichen und mündlichen jüdischen Gesetzes, wie sie in dem Schrifttum der Mischna, der Mechilta, des Sifra und Sifre, der Toffefta und den beiden Talmuden ihre Darstellung gefunden haben. Die in der talmudischen Litteratur üblichen Bezeichnungen für die verschiedenen Halachot sind: für das Pentateuchgesetz »eigentliche Halachot« (gufe h.); für die überlieferten Urbestimmungen »mosaische Halachot vom Sinai« (h. lemosche missinai); für die aus der Schrift hergeleiteten Gesetze »alte«, »frühere« und »spätere Halachot«; für die im Volksleben wurzelnden Sitten und Gebräuche »Provinzialhalachot«. Auch medizinische Halachot werden erwähnt. Vgl. Jüdische Litteratur und Talmud. Eine ausführliche Entstehungsgeschichte und Charakteristik der H. gibt Hamburger, Realencyklopädie für Bibel und Talmud, Bd. 2, S. 338 ff. (Strelitz 1883).

Halage (franz., spr. alahsch), das »Holen« eines Schiffs, d. h. das Ziehen desselben mit Tauen (zur Fortbewegung im Hafen). Bei Flußkähnen wird ein derartiges Stromaufschleppen der Kähne durch Pferde oder Menschen in Holland Trecken genannt und ein Kahn, der zum Trecken bestimmt ist, eine Treckschuyt (spr. treckßcheut); das Tau wird hier am obern Teil des Mastes festgemacht; ebenso auf der Elbe, wo das Ziehen Bomätschen heißt, was nach den einen bedeutet »am (Mast)boom ziehend watscheln«, nach den andern vom wendischen pomotschj (helfen) herkommt; in den östlichen Provinzen Preußens, besonders auf dem Pregel, sagt man Treideln.

Halai, Handelsort in der Landschaft Hamasen im nördlichen Abessinien, am Tarantapaß, durch welchen die Straße von Massaua nach Adua führt. H. wird bereits im Periplus als Koloë auf der Straße von Adulis nach Axum erwähnt.

Haläli, Ruf und Fanfare bei der Parforcejagd auf Hirsch und Schwein, wenn das gejagte Wild so ermüdet ist, daß es sich vor der Meute stellt. Vor dem Abfangen wird der Fürstenruf geblasen, um die ganze Jagdgesellschaft herbeizurufen (s. Parforcejagd).

Halas (spr. hálasch, auch Kis-Kun-H.), Stadt im ungar. Komitat Pest, hat (1881) 15,039 ungar. Ein-

wohner, Weinbau, ein reformiertes Obergymnasium und ein Bezirksgericht.

Haläsa, im Altertum Stadt auf der Nordküste von Sizilien, 403 von Sikulern aus Herbita gegründet, stand noch unter den Römern, welche dem Orte die Rechte eines Munizipiums und Steuerfreiheit erteilten, in Blüte. Ruinen beim heutigen Tusa.

Halbaffen (Prosimii, hierzu Tafel »Halbaffen«), Ordnung der Säugetiere, die vielfach wegen der Ähnlichkeit in Erscheinung und Lebensweise mit den Affen vereinigt, besser jedoch von ihnen getrennt wird, da die Verwandtschaft mit ihnen in allen übrigen Beziehungen nur gering ist. Die H. haben einen schlanken, schwächlichen Körper mit weichem, wolligem Haarkleid, einen raubtierähnlichen Kopf mit stark hervortretendem Gesicht, große Ohren und sehr große Augen. Das Gebiß steht zwischen dem der Raubtiere und der Insektenfresser. Stets ist ein Schlüsselbein vorhanden. Die vordern Gliedmaßen sind immer kürzer als die hintern; Daumen und große Zehe lassen sich den übrigen Zehen gegenüberstellen, und hierdurch werden, genau wie bei den Affen, die Vorderfüße zu Händen, die Hinterfüße zu Greiffüßen. Der Schwanz dient niemals zum Greifen, was doch bei manchen Affen der Fall ist. Das große Gehirn hat keine Windungen. Am Darm befindet sich stets ein Blinddarm. Meist sind mehrere Paare Zitzen vorhanden, von denen die letzten am Bauch oder in den Weichen stehen. — Die H. sind fast sämtlich Nachttiere, klettern sehr geschickt, aber langsam und ernähren sich von Insekten oder kleinern Wirbeltieren. Die meisten Arten leben auf Madagaskar und den benachbarten Inseln, andre auf den ostindischen Inseln und dem afrikanischen Festland. Fossile Reste sind neuerdings in Frankreich und Nordamerika und zwar in den Eocänschichten gefunden worden; die amerikanischen zeichnen sich durch ein vollständiges, lückenloses Gebiß von 44 Zähnen aus und werden in zwei besondern Familien untergebracht. Die lebenden H., zu denen man auch wohl die gewöhnlich als Insektenfresser betrachteten Pelzflatterer (s. d.) rechnet, bestehen nach Ausschluß dieser Familie aus 13 Gattungen mit nahezu 60 Arten und lassen sich am besten in 3 Familien gruppieren:

1. Familie: Fingertiere (Chiromyidae). An allen Fingern und Zehen, mit Ausnahme der großen Zehen, Krallen; Schwanz lang und buschig. Nur Chiromys madagascariensis (s. Fingertiere). — 2. Familie: Langfüßer (Tarsiidae). Nur die zweite und dritte Zehe mit Krallen, die übrigen mit Nägeln; Fußwurzelknochen stark verlängert; Schwanz sehr lang, dünn behaart. Ähneln in der Lebensweise den Eichhörnchen. Nur Tarsius spectrum, der Koboldmaki (s. d.), auf Sumatra, Borneo und einigen benachbarten Inseln. — 3. Familie: Lemuriden (Lemuridae). Nur die zweite Zehe bekrallt. 11 lebende Gattungen mit über 50 Arten, die gewöhnlich in 4 Unterfamilien gestellt werden; in Afrika, Ostindien und Südchina; fossil in Frankreich. Hierher unter andern: Lemur (Maki, s. d.), Stenops (Lori, s. d.), Arctocebus (Bärenmaki, s. d.) und Galago (Ohraffe, s. d.).

Halbau, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Sagan, 130 m ü. M., an der Linie Sommerfeld-Liegnitz der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, ein Schloß, Baumwoll- und Damastweberei, Glashütten, Zigarrenfabrikation und (1885) 1219 meist evang. Einwohner.

Halbbaß (Halbviola, deutscher Baß), altes, der Größe und dem Tonumfang nach zwischen Cello und Kontrabaß stehendes, zur Familie der Gamben gehöriges Streichinstrument (s. Viola), behielt seinen Namen auch, als man dasselbe mit vier oder drei (statt wie früher fünf oder sechs) Saiten bezog und im kleinen Orchester zugleich für Cello und Kontrabaß benutzte.

Halbbau, s. Halbpacht.

Halbbauer, s. Bauer, S. 463.

Halbblut, das Produkt der Paarung eines Vollbluttiers mit einem noch nicht veredelten Tier von derselben oder von einer andern Rasse derselben Art. Bei Pferden wird meist nur das Produkt der Kreuzung mit englischem oder orientalischem Vollblut als H. bezeichnet (vgl. Viehzucht).

Halbbrillanten (Brillonetten), Diamanten, welche nur aus dem Pavillon bestehen, deren Unterteil fehlt oder auch wohl durch Glas ersetzt ist.

Halbbruder, s. Halbgeschwister.

Halbbrüderschaft, der namentlich bei den Südslawen übliche kirchlich geweihte Freundschaftsbund zwischen zwei Leuten gleichen Geschlechts, die in keiner Verwandtschaft stehen und sich zu Brüdern oder Schwestern auserkoren haben. Die H. ist für das Leben unlösbar, verpflichtet in weit höherm Grad als die Blutsverwandtschaft zu gegenseitiger Hilfsleistung und Treue und nötigt in den Gegenden, wo im geheimen die Blutrache noch fortbesteht, den überlebenden Teil, den Getöteten zu rächen. Eine Verletzung der Pflichten, welche dieser Bund auferlegt, kommt fast nie vor und würde nach dem Volksglauben vom Himmel selbst bestraft werden. Die Abschließung der H. findet bei den Morlaken gewöhnlich an einem Feiertag, bei den Serben meist am zweiten Ostertag statt und wird, sobald die Einsegnung in der Kirche vorüber ist, mit Schmaus und Tanz und gegenseitigem Beschenken festlich begangen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Sitte der H. bei den Südslawen und Albanesen nicht minder alt als der altnordische und germanische »Ziehbrüderbund« und die sogen. Wahlgevatterschaft auf der Insel Sardinien und in Rußland. Bei den Walachen wie auf Sizilien sind es besonders die Kinder, welche dergleichen Freundschaftsbündnisse schließen. Im mittlern Afrika werden noch heute, wie bei den Völkern des klassischen Altertums, derartige enge Freundschaften männlicher Personen durch gegenseitige Vermischung des Bluts in dazu gemachten Wunden am Arm (sogen. Blutbrüderschaften, s. auch Blutrache) geschlossen.

Halbbürtige Geschwister, s. Halbgeschwister.

Halbdolmen, s. Gräber, prähistorische, S. 584.

Halbdunkel, s. v. w. Helldunkel.

Halbedelsteine, s. Edelsteine.

Halberhabene Arbeit, s. v. w. Basrelief, s. Relief.

Halbermondorden, s. Halbmondsorden.

Halberstadt, seit dem Westfälischen Frieden bis 1807 kurbrandenburg. Fürstentum im niedersächsischen Kreis, umfaßte mit der Grafschaft Regenstein, die 1671 dazu geschlagen wurde, einen Flächenraum von 1820 qkm mit 119,400 Einw. Das Fürstentum H. war aus dem gleichnamigen Bistum (s. unten) entstanden und hatte eine ständische Verfassung. Die Landstände zerfielen in die drei Klassen der Prälaten des Domkapitels zu Halberstadt, der mit adligen Gütern im Land angesessenen Ritterschaft und der Magistrate der drei Hauptstädte H., Aschersleben und Osterwieck. Nachdem das Fürstentum seit 1807 dem Königreich Westfalen angehört hatte, wurde es 1813 an Preußen zurückgegeben und bildet gegenwärtig, mit Ausnahme des zum Mansfelder Gebirgskreis des Regierungsbezirks Merseburg geschlagenen vormaligen Kreises Ermsleben und der zum Kreis Nordhau-



Bärenmaki (Arctocebus calabarensis). 1/5. (Art. Bärenmaki.)



Mohrenmaki (Lem

Galago (Otolicnus Galago). 1/3. (Art. Ohraffe.)



…mur macaco). 1/6. (Art. Maki.)



Schlanklori (Stenops gracilis). 1/3. (Art. Lori.)

Koboldmaki (Tarsius spectrum). 1/3. (Art. Koboldmaki.)

sen gehörigen Herrschaften Lora und Klettenberg, die vier Kreise Aschersleben, Oschersleben, H. und Osterwieck des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg.

Das **Bistum** H. soll schon von Karl d. Gr. zunächst in Seligenstadt (Osterwieck) gestiftet sein. Hildegrim I., früher Bischof von Châlons, der 809 jenes Bistum erhielt, verlegte 820 den Sitz nach Halberstadt. Von 840 bis 853 war der gelehrte Schüler Alkuins, Haimo, Bischof. Von Hildegrim II. (853–888) ward der Dom St. Stephan eingeweiht. Unter Siegmund I. (894—923) erlangte der bischöfliche Sprengel, der unter dem Erzbistum Mainz stand, schon eine bedeutende Ausdehnung. Unter seinem Nachfolger Bernhard (924—968) wurden 936 die Eisenwerke von Gröningen und die Harzbergwerke entdeckt und in Betrieb gesetzt. Der Sprengel des Bistums begriff damals in sich die Gaue Nordthüringau, Hartingau, Darlingau, Hassigau und Schwabgau; doch mußte Bischof Hildeward 968 hiervon mehreres zur Stiftung des Bistums Merseburg und des Erzbistums Magdeburg abtreten. Er baute den unter seinem Vorgänger 965 eingestürzten Stephansdom wieder auf, in welchem er 983 eine vom Bischof von Metz geschenkte kostbare Reliquie (Blut vom heil. Stephanus) feierlichst deponierte, und erwarb 996 vom Kaiser das Markt-, Zoll- und Bannrecht. Sein Nachfolger Arnulf (996—1023) erhielt vom Kaiser Heinrich II. die Gerichtsbarkeit über Halberstadt und Seligenstadt und das Recht des Heerbannes in seinem Sprengel. Unter ihm wurde Halberstadt 998 zur Stadt erhoben und die Liebfrauenkirche erbaut. Burkhard I. (Bukko, 1036—1059) erbaute eine bischöfliche Residenz (den Petershof), 24 Stiftshöfe oder Kurien für die Kapitularen und auf dem Huy, einer Anhöhe, eine Kapelle, woraus später die Huyseburg entstand. Sein Nachfolger Burkhard II. (1059–1088) baute den 1060 samt der Hälfte der Stadt H. abgebrannten Dom wieder auf und erwarb 1063 für sein Stift die Immunität. Ein unermüdlicher Gegner Heinrichs IV., wurde er 1075 von diesem kurze Zeit gefangen gehalten, 1088 aber von den Sachsen in Goslar erschlagen. Bischof Ulrich (seit 1149) rief durch seine feindliche Gesinnung gegen den Kaiser Friedrich I. mannigfache Unruhen in H. hervor, weshalb er 1160 abgesetzt ward. Nach dem Frieden von Venedig (1177) durch Alexander II. in seine Würde restituiert, geriet er mit Heinrich dem Löwen, welchem Bischof Gero inzwischen einen Teil des bischöflichen Kirchenbesitztums geschenkt hatte, in heftigen Streit und reizte denselben so, daß Heinrich 1179 H. eroberte und plünderte und Ulrich gefangen wegführte. Letzterer starb 1181. Um 1200 brannte der Dom wiederum ab, und wenn auch Bischof Friedrich II. (1209–36) den Bau des neuen begann, so verzögerte sich die Vollendung jenes gewaltigen Bauwerkes doch bis 1491. Unter dem Bischof Johann von Hoyne brach 1420 eine Empörung des Volkes aus, die erst 1425 mit Hilfe Braunschweigs und Magdeburgs unterdrückt wurde. Obgleich die Reformation in H. schon 1542 Eingang fand, so herrschten hier doch noch bis 1566 katholische Bischöfe. Um diese Zeit wählte das Kapitel den zweijährigen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zum Bischof, um während der Administration die bedeutenden Schulden des Stifts tilgen zu können. Im J. 1578 zur Regierung gelangt und 1589 auch als Herzog von Braunschweig eingesetzt, schaffte Heinrich Julius 1591 in H. die katholischen Gebräuche ab. Er starb 1613. Nach der Regierung seiner Söhne Heinrich Karl, Rudolf und Christian, des bekannten Parteigängers im Dreißigjährigen Krieg, folgte als letzter Bischof von H. Leopold Wilhelm von Österreich, unter welchem 1641 die Grafschaft Regenstein zum Hochstift kam, was indes einen langen Prozeß mit Braunschweig zur Folge hatte. Durch den Westfälischen Frieden kam das Hochstift 1648 als **Fürstentum** (s. oben) an Brandenburg, welches jedoch erst nach dem Tod Leopold Wilhelms 1662 von demselben Besitz nahm. Vgl. **Lucanus**, Historische Bibliothek des Fürstentums H. (Halberst. 1778—84, 2 Bde.); **Derselbe**, Beitrag zur Geschichte des Fürstentums H. (das. 1784—88, 2 Bde.); **Frantz**, Geschichte des Bistums, nachmaligen Fürstentums H. (das. 1853); »Urkundenbuch des Hochstifts H. und seiner Bischöfe« (hrsg. von G. Schmidt, Leipz. 1883 ff.); **Langenbeck**, Geschichte der Reformation des Stifts H. (Götting. 1886).

Halberstadt, ehedem Hauptstadt des Fürstentums (s. oben), jetzt Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, 123 m ü. M., liegt in fruchtbarer Gegend an der Holzemme und ist Knotenpunkt der Linien Halle-Zellerfeld und Magdeburg-H. der Preußischen Staatsbahn und der Eisenbahn H.-Blankenburg. Die Bauart der Stadt ist wie die andrer Harzstädte altertümlich, der sogen. Holz- oder Überbau, der darin besteht, daß auf hervorragenden Balken jedesmal das höhere Stockwerk über das untere heraustritt, im allgemeinen vorherrschend. Viele Häuser sind durch altes Holzschnitzwerk künstlerisch interessant (namentlich der Schuhhof, der Ratskeller, die Ratswage rc.).


Wappen von Halberstadt.

Das sehenswerteste Gebäude ist der **Dom**, an der Ostseite des länglich viereckigen Domplatzes. Er hat die Form eines lateinischen Kreuzes, ist 135 m lang, 23 m breit, 30 m hoch u. enthält außen 24 zum Teil sehr reich gestaltete Strebepfeiler. Das Innere mit den schlank aufragenden Säulen und den schmalen, hohen Seitenschiffen macht in seinem durch treffliche Glasmalereien gedämpft einfallenden Licht einen majestätischen Eindruck. Das Chor, durch einen prachtvollen, in den üppigen Formen spätester Gotik ausgeführten Lettner vom Schiff getrennt, bildet einen Dom im Dom. Der trefflich geordnete Domschatz, größtenteils im ehemaligen Kapitelsaal untergebracht, enthält eine seltene Fülle von Reliquien und Kunstgegenständen. Von 1850 bis 1871 ist das Gebäude vollständig restauriert worden. Nichtsdestoweniger mußte der nördliche der beiden schlanken Türme, um dem Einsturz vorzubeugen, 1883—84 abgetragen werden. Nahe dem Haupteingang liegt der sogen. Teufels-, Leggen- oder Lügenstein, eins der Wahrzeichen Halberstadts, wahrscheinlich ein heidnischer Opferaltar. Das Westende des Domplatzes nimmt die in ihrem Hauptbau 1146 geweihte viertürmige Liebfrauenkirche ein, eine Pfeilerbasilika mit merkwürdigen alten Reliefsfiguren und Wandmalereien, 1848 restauriert. Die Mitte des Domplatzes ziert ein 1874 errichtetes Kriegerdenkmal. Unter den übrigen Kirchen (im ganzen 8, 6 evangelische und 2 katholische), verdient noch Erwähnung die Martinikirche im Spitzbogenstil, mit guten Glasmalereien und zwei ungleichen Türmen; unter den sonstigen Gebäuden sind bemerkenswert: das altertümliche Rathaus (1360—81 erbaut), vor dem eine riesige Rolandssäule steht, der Ratskeller (von 1461), der Petershof (ehemals Residenz der Bischöfe), das Gymnasialgebäude (von 1875) rc. Die Zahl der

Einwohner beträgt (1885) mit der Garnison (3 Eskadrons Kürassiere Nr. 7 und 1 Füsilier-Bat. Nr. 27) 34,037, darunter 3190 Katholiken und 698 Juden. Die Industrie der Stadt erstreckt sich auf Handschuh-, Hanfschlauch-, Leder-, Knochenkohle-, Gummiwaren-, Papier-, Zigarren-, Zucker-, Bleiweiß-, Zichorien- und Maschinenfabrikation, Spiritusbrennerei etc.; auch befindet sich in H. eine große Eisenbahn-Reparaturwerkstatt mit 500 Arbeitern. An ein ehemals hochberühmtes Erzeugnis der Stadt erinnert eins der Wahrzeichen, das Broyhanmännchen an einem Haus der Worth, der Sage nach Konrad Broyhan, der 1526 zuerst in H. (nach andern in Hannover) das nach ihm benannte Getränk braute. H. hat ein Gymnasium (seit 1675, mit Bibliothek von 30,000 Bänden), ein Realgymnasium, eine Oberrealschule, ein Lehrerseminar, eine Provinzial-Taubstummenanstalt und ist Sitz eines Landgerichts (für die acht Amtsgerichte zu Aschersleben, Egeln, Gröningen, H., Oschersleben, Osterwieck, Quedlinburg und Wernigerode), eines Hauptsteueramtes, einer Handelskammer und einer Reichsbankagentur. Südlich von H. liegen die Spiegelsberge, eine vom Domherrn v. Spiegel aus öden Sandhügeln gebildete anmutige Parkanlage, und die Klusberge, mit uralten menschlichen Wohnungen in den Sandsteinfelsen. — Halberstadts Ursprung fällt mit der Gründung des Hochstifts H. zusammen. Unter dem Bischof Arnulf soll es 998 Stadtrechte erhalten haben. 1113 ward die Stadt vom Kaiser Heinrich V. niedergebrannt, ebenso von Heinrich dem Löwen 1179. Im Dreißigjährigen Krieg war sie abwechselnd im Besitz der Kaiserlichen und der Schweden; von letztern kam sie 1648 an Brandenburg. In den Anfang des 18. Jahrh. fällt die Anlage der Gröpervorstadt jenseit der Holzemme. Durch Gleim, der als Domsekretär in H. lebte, erhielt H. auch eine Bedeutung für die Litteratur. Namhafte Dichter, wie Lichtwer, Klamer-Schmidt u. a., haben in H. gewohnt; andre sprachen häufig dort vor, und man spricht von einer Halberstädter Dichterschule. Im Juli 1809 wurde hier vom Herzog von Braunschweig-Öls ein Regiment Westfalen gefangen genommen. Vgl. Lucanus, Wegweiser durch H. (2. Aufl., Halberst. 1866); »Urkundenbuch der Stadt H.« (hrsg. von Schmidt, Halle 1878, 2 Bde.); Zschiesche, H. sonst und jetzt (Halberst. 1882); Elis, Der Dom zu H. (Berl. 1883).

Halbesel, s. Esel.

Halbe Taktnote (𝅗𝅥), s. Noten.

Halbfabrikate heißen die Industrieprodukte in einem Stadium vor der Vollendung, z. B. rohes, ungebleichtes Gewebe, das noch gebleicht oder gefärbt oder bedruckt werden soll; der Loden in der Tuchfabrikation; das Vorgarn in der Spinnerei; roh vorgeschmiedete oder gegossene Gegenstände u. dgl. Die Belastung der H. mit Zöllen schädigt die Industrie in derselben Weise wie die Verteurung der Rohstoffe.

Halbflorence, s. Miflorence.

Halbflügler (Schnabelkerfe, Hemiptĕra, Rhynchota, hierzu Tafel »Halbflügler«), Ordnung der Insekten, umfaßt Kerbtiere mit gegliedertem Schnabel, stechenden (oder doch nur ausnahmsweise beißenden) Mundwerkzeugen u. unvollkommener Metamorphose. Der Saugapparat (der sogen. Schnabel) der fast durchweg von flüssiger Nahrung lebenden Tiere besteht aus der langen, drei- oder viergliederigen Unterlippe, die ein nahezu geschlossenes Rohr darstellt, der kleinern sie von oben her an der Basis bedeckenden Oberlippe und den vier Kiefern, welche zu Stechborsten umgewandelt in dem Rohr vor- und rückwärts geschoben werden können. Am Thorax ist der erste Abschnitt (Prothorax) meist frei beweglich und oft von beträchtlichem Umfang; der Hinterleib ist sechs- bis neunringelig. Die Flügel fehlen bisweilen ganz (Aptera), selten sind zwei, meist vier vorhanden, und dann sind die vordern entweder halb hornig und an der Spitze häutig (Hemiptera im engern Sinn) oder den hintern gleich gebildet und ganz häutig (Homoptera). Die Beine sind meist Gangbeine, dienen aber auch wohl zum Anklammern oder zum Schwimmen und Springen, selbst zum Raub. Die Augen bleiben klein und sind meist mit Facetten versehen, selten Punktaugen mit einfacher Hornhaut; häufig finden sich zwei Ocellen zwischen den Facettenaugen. Die Bauchkette des Nervensystems ist meist zu einer großen, in der Brust gelegenen Nervenmasse zusammengezogen. Der Darm ist häufig sehr kompliziert gebaut. Die Zahl der Nierenschläuche (Malpighischen Gefäße) ist gewöhnlich vier. Die H. haben der Mehrzahl nach geringe Flugkraft und bedienen sich der Flügel seltener als die übrigen Insekten. Viele verbreiten einen widerlichen Geruch, welcher von dem Sekret der in der Brust oder im Hinterleib gelegenen Stinkdrüsen herrührt. Andre sondern durch zahlreiche Hautdrüsen einen weißen Wachsflaum auf der Oberfläche ihres Körpers ab. Viele werden bei massenhaftem Auftreten jungen Pflanzen verderblich und erzeugen zum Teil gallenartige Auswüchse, andre leben als Parasiten an Tieren. Die Larven gleichen schon beim Ausschlüpfen aus dem Ei dem vollkommenen Insekt, zeigen bereits nach der ersten Häutung die Anfänge der künftigen Flügel und leben in derselben Weise wie die Erwachsenen. Meist ist die Metamorphose in einigen Monaten, bisweilen (Blattläuse) in viel kürzerer Zeit vollendet; nur die Cikaden bedürfen hierzu eines Zeitraums von mehreren Jahren. Die Larven der männlichen Schildläuse verwandeln sich nach vollendetem Wachstum innerhalb eines Kokons in eine ruhende Puppe. — Man kennt etwa 12,000 Arten dieser über alle Erdteile verbreiteten Ordnung und bringt sie in vier großen Gruppen unter: I. Homoptĕren (Homoptĕra) oder Cikaden (s. d. und Laternenträger). Beide Flügelpaare gleich, in der Ruhe schräg gerichtet. II. Heteroptĕren (Heteroptĕra) oder Wanzen (s. d.). Flügelpaare ungleich, in der Ruhe horizontal. III. Pflanzenläuse (Phytophthires). Schmarotzer auf Pflanzen. Hierher die Schildläuse (s. d., Coccidae; Kochenille, s. d.), Blattläuse (s. d., Aphidae), Blattflöhe (s. d., Psyllidae). IV. Tierläuse (Zoophthires), Schmarotzer auf Tieren. Hierher die Läuse (s. d., Pediculidae) und die Pelzfresser (s. d., Mallophaga). Vgl. Fieber, Die europäischen Hemiptera (Wien 1860); Fabricius, Systema Rhynchotorum (Braunschw. 1805); Amyot und Serville, Histoire naturelle des insectes: Hémiptères (Par. 1843); Hahn, Die wanzenartigen Insekten, abgebildet und beschrieben (fortgesetzt von Herrich-Schäffer, Nürnb. 1831–53, 9 Bde.).

Halbfranzband, ein Bucheinband, bei welchem nur der Rücken und die Ecken mit Leder überzogen sind.

Halbgeschoß, s. Entresol und Geschoß.

Halbgeschwister (halbbürtige Geschwister, Halbgeburt), solche Geschwister, welche nicht beide Eltern, sondern entweder nur den Vater (consanguinei) oder die Mutter (uterini) miteinander gemein haben, im Gegensatz zu den rechten, vollbürtigen Geschwistern auch, allerdings unrichtigerweise,

Halbflügler.



Buckelwanze (Tingis affinis). $^{8}/_{1}$.



Stachelwanze (Acanthosoma dentatum). Nat. Gr.



Bettwanze (Cimex lectularius). $^{3}/_{1}$.



Rindenwanze (Aradus corticalis). $^{6}/_{1}$.



Spitzling (Aelia acuminata). Nat. Gr.



Schaumzikade (Aphrophora spumaria). $^{3}/_{1}$. (Art. *Cikaden.*)



Feuerwanze (Pyrrhocoris apterus). $^{3}/_{1}$. (Art. *Wanzen.*)





Baumwanze (Pentatoma rufipes), kriechend und fliegend. Nat. Gr. (Art. *Wanzen.*)



Pfauenfederling (Philopterus falcicornis). $^{6}/_{1}$. (Art. *Pelzfresser.*)



Filzlaus (Phthirius pubis). $^{10}/_{1}$.



Männchen der Kopflaus (Pediculus capitis). $^{7}/_{1}$. (Art. *Läuse.*)



Mannacikade (Cicada orni). Nat. Gr. (Art. *Cikaden.*)



Männchen. $^{6}/_{1}$.



Lebende Kochenille auf der Opuntia, in ihre Wachsausschwitzung gehüllt. nat. Gr.



Weibchen von der Bauchseite. $^{6}/_{1}$.

Kochenille (Coccus cacti). (Art. *Kochenille.*)



Kopf von unten, vergr.

Kopf von der Seite, vergr.

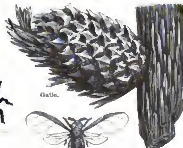
Laternenträger (Pseudophana europaea). Nat. Gr. (Art. *Laternenträger.*)



Larve.



Puppe mit der hinten anhaftenden letzten Haut.



Galle.



Tannenlaus (Chermes abietis), sehr stark vergr., mit Galle. (Art. *Blattläuse.*)

Stiefgeschwister genannt; denn solche sind die aus verschiedenen Ehen zusammengebrachten Geschwister, deren Vater und Mutter einander erst nach der Geburt dieser Kinder geheiratet haben. Nach dem römischen Recht stehen die H. in der Erbfolge den vollbürtigen nach und werden durch diese davon ausgeschlossen, aber nur in nähern Verwandtschaftsgraden. Partikularrechte, wie namentlich das preußische Landrecht, haben dagegen den vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern ein gleiches Erbrecht eingeräumt. Das französische und österreichische Recht teilen die Verlassenschaft sehr zweckmäßig in zwei Hälften, in eine auf die Seite des Vaters und in eine auf die Seite der Mutter fallende, wonach die Vollgeburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die Halbgeburt aber nur ein solches auf der einen Seite hat.

Halbgötter (lat. Semidei), vergötterte, unter die Götter erhobene Menschen; dann auch die Heroen, d. h. diejenigen, welche einen Gott zum Vater und eine Sterbliche zur Mutter (oder umgekehrt) haben.

Halbgräser, s. Cyperaceen.

Halbhüfner, s. Bauer, S. 463.

Halbieren, eine Größe in zwei gleiche Teile teilen. Als mathematische Operation gedacht, läßt sich das H. bis ins Unendliche fortsetzen. Es entsteht dann eine abnehmende Progression: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ ꝛc. Geometrisch halbiert man eine gerade Linie AB, wenn man von ihren Endpunkten A und B aus mit gleicher Öffnung des Zirkels ober- und unterhalb derselben Bogen beschreibt und deren Schnittpunkte C und D durch eine gerade Linie verbindet; der Schnittpunkt O der letztern mit AB ist der Halbierungspunkt von AB (s. Figur).



Halbierzirkel, Zirkel mit Doppelschenkeln, welcher durch die Weite der Spitzen seiner kurzen Schenkel genau die halbe Weite der Spitzen seiner langen Schenkel angibt. Wenn man daher die Spitzen der letztern in den Endpunkten einer geraden Linie, welche halbiert werden soll, genau einstellt, so ist die Weite der kurzen Schenkel gleich der gesuchten Hälfte dieser geraden Linie.

Halbig, Johann, Bildhauer, geb. 13. Juli 1814 zu Donnersdorf (Unterfranken), besuchte die Akademie der bildenden Künste in München und wurde 1845 Professor der Bildhauerei an der polytechnischen Schule daselbst. König Ludwig I. wandte ihm zahlreiche Aufträge zu. So modellierte er 1835 die Löwen an der Pinakothek, 1840 die Statuen der Roma und Minerva am Hofgarten, 1841—43 in Klenzes Auftrag das Modell eines Atlanten und 12 Modellskizzen für die kolossalen Figuren Raffaels, Tizians, Rubens' ꝛc. am kaiserlichen Museum in Petersburg. Ferner lieferte er das Viergespann mit den kolossalen Löwen für das Siegesthor in München (1847), ein Kruzifix in Bronze für den südlichen Friedhof daselbst (1850), ein andres für die dortige Frauenkirche, zwei kolossale Löwen und ein Relief am Wittelsbacher Palast (1848), die Modelle zu den 18 Figuren der Hauptprovinzen Deutschlands an der Befreiungshalle zu Kelheim, die Statue des Königs Maximilian II. von Bayern im Hubertuskostüm zu Lindau (1854), den riesigen Löwen auf dem Hafendamm daselbst, das Platendenkmal für Ansbach (1858), die Statue Fraunhofers für München (1866), eine Emanzipationsgruppe für New York (1868), die Statue des Palatins Joseph in Pest (1869), viele Grabmonumente ꝛc. Seine letzte Hauptarbeit war die im Auftrag Ludwigs II. von Bayern ausgeführte kolossale Passionsgruppe für Oberammergau (1875). Er zeigte nicht nur einen tüchtigen dekorativen Sinn, sondern auch häufig feine Empfindung und sorgfältige Durchführung. Unter den hervorragenden Münchener Bildhauern war er der erste, der sich zu einer mehr realistischen Auffassung der Natur hinneigte. Er starb 29. Aug. 1882 in München.

Halbinsel, ein zum größern Teil vom Meer umgebenes Stück des Festlandes, z. B. die Skandinavische, Iberische, Italische H., die Krim, Jütland ꝛc.; ist dasselbe lang und schmal, so heißt es Landzunge.

Halbinstrumente, s. Ganzinstrumente.

Halbkammgarn, aus kurzer Kammwolle oder Kämmlingen gesponnenes Garn, bei dem die Vorbereitung nicht durch Kämmen, sondern durch Kratzen erfolgt.

Halbkreis, s. Kreis.

Halbkristall, s. Glas, S. 384 u. 390.

Halbkugel (Hemisphäre), astronomische und geograph. Bezeichnung der Hälften der Erd- oder Himmelskugel, die durch Einlegung von Ebenen durch den Mittelpunkt entstehen. So teilt die Ebene des Äquators die Erd- und Himmelskugel in eine nördliche und eine südliche H., ein jeder Meridian aber in eine östliche und eine westliche H. Über H. in mathematischem Sinn s. Kugel.

Halblaken, **Halbleinen**, s. Leinwand.

Halbleute, s. Halbpacht.

Halbmeier, s. Bauer, S. 463.

Halbmesser, s. Radius.

Halbmetalle, frühere Bezeichnung der nicht hämmerbaren Metalle, wie Antimon, Arsenik ꝛc. Da die Grenzen dieser Sprödigkeit sehr unbestimmt sind, so ist diese Bezeichnung außer Gebrauch gekommen.

Halbmittag, in einigen Gegenden Tirols das zweite Frühstück, das in andern Voarmarende, im Unter-Innthal Umål und in Obersteiermark Vorjause genannt wird.

Halbmond, Wahrzeichen des türkischen Reichs auf Minarets, Flaggen, Feldzeichen u. a., das nicht, wie man früher annahm, bei der Eroberung Konstantinopels von den Griechen, denen der H. ursprünglich Attribut der Artemis und Wahrzeichen von Ephesos gewesen war, auf die Türken überging; letztere hatten vielmehr den H. bereits seit Jahrhunderten geführt. Das Zeichen des Halbmondes scheint altaischer Abstammung zu sein, wie denn schon Dschengis-Chans mit neun weißen Roßschweifen verzierte Tatarenfahne bei Erstürmung der Chinesischen Mauer 1209 einen H. trug. Sultan Mohammed Tekesch von Chwaresm (1192—1200) schmückte die Spitze seines Zeltes mit einem H., und Orchan (1326—60) heftete an die rote Fahne, welche er den Janitscharen verlieh, einen silbernen H. Die Erzählung, wonach die Türken den H. als Erinnerung an den in der Nacht der Einnahme von Konstantinopel zur Hälfte verdunkelten Mond zu ihrem Wahrzeichen gemacht haben sollen, entbehrt daher der Begründung. Die heutigen Türken erklären den Ursprung ihres Flaggenzeichens aus einem Wunder des Propheten, der, um einige Skeptiker zum Schweigen zu bringen, den Vollmond in zwei Stücke geschnitten und eins derselben in seinen Rockärmel versteckt habe. Der H. mit einem Stern, den die türkischen Banner jetzt tragen, war das alte Wappen Illyricums, wie Münzen aus den Zeiten Hadrians, des Septimius Severus u. a. beweisen; er findet sich auch auf vielen alten Grabsteinen im Drinathal. Diese Zusammenstellung ist daher keine ursprünglich islamitische.

Halbmond, ein zur Zeit der Türkenkriege in die deutschen Regimentsmusiken gekommenes, ursprünglich türkisches Rassel- oder Klingelinstrument, auch Schellenbaum oder Mohammedsfahne genannt.

Halbmondsorden (Orden des halben Mondes), von Sultan Selim III. zur Feier des Siegs Nelsons bei Abukir 1799 (nach andern erst 1801) gestifteter türkischer Orden zur Belohnung der Verdienste von Ausländern um die Türkei, aus drei Klassen bestehend. Das Ordenszeichen, ein goldener runder, rot emaillierter Schild, vorn mit einem Brillantstern von Strahlen umgeben und mit dem sichelförmigen Mond in Brillanten am Rand, auf dem Revers mit dem Namen Selims III. in einem Kranz von Verzierungen, wird von der ersten Klasse an breitem roten Band von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, von der zweiten Klasse an einem schmälern Band um den Hals, von der dritten im Knopfloch getragen. Die erste Klasse trägt auf der linken Brust noch einen silbernen Stern in Form einer strahlenden Sonne mit Stern und Halbmond in der Mitte.

Halbopal, s. Opal.

Halbpacht (Teilbau, Halbbau, Halbscheidwirtschaft, Halbteilwirtschaft, Métayage) ist eine Form der Verpachtung landwirtschaftlicher Güter, bei welcher der Verpachter dem Pachter Boden, Gebäude, Inventar, unter Umständen auch noch weiteres Betriebskapital überläßt, der Pachter das übrige Betriebskapital und die ganze Arbeit stellt und der Pachtzins in einem Teil des Bruttoertrags, in der Regel in der Hälfte (daher auch die Bezeichnung der Pachter als Halbleute), besteht. Die H. war schon im Altertum bekannt, sie ist noch heute weit verbreitet, namentlich im Süden Europas (Frankreich, Spanien, Italien), in einem großen Teil von Asien, neuerdings auch in Südamerika (besonders in Brasilien). Wo die H. besteht, kommt sie wesentlich nur bei kleinen Gütern vor, die Pachter gehören der niedern landwirtschaftlichen Bevölkerung an, haben wenig Vermögen und Bildung, die Verpachter sind große Grundbesitzer. Die H. kann im einzelnen manche Unterschiede (größere, geringere Kapitalleistung des Eigentümers, größere, geringere Einwirkung desselben auf die Bewirtschaftung, größerer, geringerer Pachtzins, längere, kürzere Dauer des Kontrakts) zeigen und zeigt auch thatsächlich solche in den verschiedenen Ländern und Gegenden, wo sie vorkommt. Die H. kann unter Umständen die Vorteile haben, daß Güter, für welche es an Zeitpachtern fehlt, und welche die Eigentümer nicht selbst bewirtschaften können oder wollen, höhere Erträge als bei der Administration liefern und dazu Personen, welche sonst Lohnarbeiter sein müßten, selbständige Unternehmer sind. Und möglich ist auch, wie die Halbpachtsverhältnisse z. B. in Toscana zeigen, bei der H. ein hoch entwickelter Landbau und eine intensivere Kultur. Aber in der Regel ergeben sich bei der H. sehr ungünstige Zustände: geringe Reinerträge, extensive Wirtschaft, keine Fortschritte in der Produktion, eine klägliche Lage der Pachter. Und das liegt in der Natur der H. Der Hauptübelstand derselben ist die den Leistungen der Kontrahenten nicht entsprechende Teilung des Rohertrags. Diese bewirkt, da jeder höhere Ertrag, der durch verstärkte Leistungen des einen Kontrahenten erzielt wird, mit dem andern zur Hälfte zu teilen ist, daß beide Kontrahenten die Steigerung der Kapital- und Arbeitsleistungen unterlassen. Auf niedern Wirtschaftsstufen machen sich diese Nachteile der H. weniger geltend, auf höhern erscheint die H. wegen derselben im allgemeinen als eine irrationelle Unternehmungsform und sie verliert auch thatsächlich mehr und mehr an Terrain. Auch eine Reform derselben, wie sie von manchen (z. B. Sismondi, Fauconnier, W. Hamm) befürwortet wird, dürfte weniger rationell sein als die Umwandlung von Halbpachtern in Eigentümer, resp. Erbpachter und die allgemeine Einführung von Zeitpachten. Vgl. Settegast, Die Landwirtschaft und ihr Betrieb (3. Aufl., Bresl. 1885); Hamm, Das Wesen und die Ziele der Landwirtschaft, S. 339 ff. (2. Aufl., Jena 1872).

Halbpflügen, s. Balken, S. 290.

Halbporzellan, s. v. w. Steingut, s. Thonwaren.

Halbrenke, s. Brasse.

Halbritter, im Mittelalter Ritter, welche diese Würde durch eine Reise ins Gelobte Land erworben oder vom römischen König an dessen Wahltag den Ritterschlag empfangen hatten.

Halbsäule, eine nur bis zur Hälfte ihres Umfanges aus einer Wand oder der Vorderseite eines Pfeilers heraustretende Säule.

Halbschatten, in der Malerei und Kupferstecherkunst die Schattierungen zwischen Licht und Schatten oder der Übergang des Lichts in den Schatten (s. d.).

Halbschattenapparate, s. Zirkularpolarisation.

Halbscheidwirtschaft, s. Halbpacht.

Halbschluß heißt in der Musik eine schlußartige Wirkung auf einen andern als den tonischen Akkord, insbesondere auf den Dominantakkord. Die Schlußwirkung (Ganzschluß) hängt nämlich nur zur Hälfte von der Logik der Harmoniefolge ab (vgl. Kadenz) und bedarf wesentlich der Mitwirkung rhythmischer Symmetrie. Die rhythmische Stelle einer Schlußwirkung ist ein Schwerpunkt höherer Ordnung (schwerer Takt), der einem frühern korrespondierend gegenübertritt. Fällt nun auf einen solchen die Dominante, so ist die Wirkung rhythmisch eine vollkommene, harmonisch aber einer Frage vergleichbar, der H. Tritt die Tonika selbst, eine Kadenz beendend, ein, aber mit einem fremden, ihre Konsonanz störenden Ton (meist der Sexte, durch stufenweises Steigen des Dominantgrundtons), so entsteht die Wirkung des Trugschlusses.

Halbsilber, s. Minargent.

Halbsouverän werden solche Staaten genannt, deren Selbständigkeit zu gunsten eines andern Staats oder zu gunsten einer staatlichen Vereinigung beschränkt ist. Letzteres ist insbesondere in Ansehung der zu dem gegenwärtigen deutschen Gesamtstaat (Bundesstaat) gehörigen deutschen Einzelstaaten der Fall. Auch die Kantone der Schweizer Eidgenossenschaft und die zur Union gehörigen nordamerikanischen Staaten sind halbsouveräne Staaten. Im erstern Sinn erscheinen als h. die Vasallenstaaten der Türkei, Ägypten und Samos, ferner bis zum Berliner Frieden Serbien und Rumänien und seitdem Bulgarien. Der Inbegriff der Rechte des Staats, welchem die Oberhoheit über den Vasallenstaat zusteht, wird Suzeränität genannt.

Halbspänner, s. Bauer, S. 463.

Halbstrauch (Suffrutex), Holzgewächs, bei dem nur der zunächst über dem Boden befindliche Teil des Stengels verholzt und den Winter über sich erhält, während die jüngern Zweige im Herbst absterben (Heidelbeere, Ginster, Gartensalbei). Die Halbsträucher bilden daher den Übergang von den echten Sträuchern zu den perennierenden Kräutern.

Halbteilwirtschaft, s. Halbpacht.

Halbtinten (Halbtöne), in der Malerei Mittelfarben, welche den Übergang von den hellern zu den dunklern Farben, vom Licht zum Schatten bilden

und als Schwächungen hellerer oder dunklerer (stärkerer) Farben verwendet werden. Auf ihrer richtigen Anwendung beruht vornehmlich die Wirkung des Kolorits.

Halbton, das kleinste Intervall, das in unserm Musiksystem als Tonfolge oder Zusammenklang zur Anwendung kommt; denn die enharmonisch benachbarten Töne werden identifiziert, die enharmonische Verwechselung hat praktisch die Bedeutung der Ligatur, des ausgehaltenen Tons. Man unterscheidet den diatonischen und chromatischen H. Der diatonische H. findet sich nur zwischen Tönen, die auf benachbarten Stufen der Grundskala ihren Sitz haben, z. B.:



Im Verhältnis des chromatischen Halbtons stehen Töne, die von demselben Ton der Grundskala abgeleitet sind, z. B.:



Eine dritte Art des Halbtons, z. B.: müssen wir den enharmonischen H. (doppelt verminderte Terz) nennen; das Vorkommen desselben setzt eine (übersprungene) enharmonische Verwechselung voraus. Über die akustischen Tonhöhenbestimmungen der verschiedenen Arten der Halbtöne s. Tonbestimmung.

Halbtuch (Damentuch, Sommertuch), dünne, leichte Tuchstoffe aus feinem Material, nicht fest gewalkt, aber sorgfältig appretiert. Sie werden überall verfertigt, wo Tuchmacherei ihren Sitz hat, und zum Teil nach wärmern Ländern exportiert, sind aber jetzt von den geköperten und gemusterten Paletotstoffen ziemlich verdrängt.

Halbturm, s. Bastei.

Halbvokale, s. Lautlehre.

Halbwollenlama, s. Beiderwand.

Halbzeug, s. Papier.

Halcyon, s. v. w. Eisvogel; vgl. Halkyone.

Halde, geneigte, abhängige Seite eines Bergs, Berghang; bei Berg- und Hüttenwerken aufgeschütteter (gestürzter) Haufe von Erzen (Erzhalde), taubem Gestein (taube H.), Schlacken 2c.; Haldensturz bezeichnet das Gerüst, über welchem das betreffende Gefäß auf die Halden entleert wird, sonst auch den Raum zur Aufnahme der Halden. Alte Halden, d. h. Halden verlassener Berg- und Hüttenwerke, können Gegenstand neuer Verleihungen und neuen Betriebes werden, indem die fortgeschrittenere Technik die vorteilhafte Verarbeitung von Erzen und Schlacken ermöglicht, welche früher als wertlos über die H. gestürzt werden mußten. Sich in die H. legen, eine alte Zeche wieder aufnehmen und nur aus den Halden derselben die Erze gewinnen, nicht die Zeche selbst bauen.

Haldeman (spr. håld'män), Samuel Stehman, amerikan. Natur- und Sprachforscher, geb. 12. Aug. 1812 zu Locust Grove in Pennsylvanien, studierte auf dem Dickinson College zu Carlisle und zog 1835 nach Chickins, woselbst er mit seinen Brüdern eine Eisengießerei gründete. Er beschäftigte sich in seinen Mußestunden eifrig mit den Naturwissenschaften, besonders mit Konchyliologie, und gab das jetzt selten gewordene Werk »Monograph of the Limniades, or freshwater univalve shells of the United States« (Philad. 1842) heraus, das besonders in Frankreich günstig aufgenommen wurde. Von seinen sprachwissenschaftlichen Schriften erwähnen wir: »Elements of Latin pronunciation« (1851, 2. Aufl. 1873); »Analytic orthography« (1860), wofür er den von Trevelyan, dem Präsidenten der Phonetischen Gesellschaft Großbritanniens, ausgeschriebenen Preis von 100 Pfd. Sterl. erhielt; ferner: »The rhymes of the poets« (1868), eine Sammlung schlechter Reimbeispiele; »Pennsylvania Dutch«, eine Darstellung der pennsylvanisch-deutschen Umgangssprache (1872); »Outlines of etymology« (1877) und »Word-building« (aus dem Nachlaß, 1881). Seit 1869 Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität von Pennsylvanien, starb er 10. Sept. 1880 in Chickins.

Halden, Arnold an der, s. Melchthal.

Haldenente, s. v. w. Kormoran.

Haldenstein, Dorf im schweizer. Kanton Graubünden, mit 452 Einw., am Fuß des Calanda; bildete bis 1798 mit den nächsten Umgebungen, nämlich mit den verfallenen Burgen H. (am Felsen oberhalb des Dorfs), Krottenstein und Lichtenstein und der Nachbarschaft Patänia, eine unabhängige Freiherrschaft, welche zuletzt dem Hause Salis zugehörte und seit 1568 unter dem Schutz Graubündens stand. 1761 errichtete der Besitzer U. v. Salis im Schloß H. ein Philanthropin (später nach Marschlins verlegt).

Haldenwang, Christian, Kupferstecher, geb. 14. Mai 1770 zu Durlach, besuchte das Atelier des Kupferstechers Mechel in Basel, erhielt 1796 einen Ruf von dem Chalkographischen Verein nach Dessau und 1804 als Hofkupferstecher nach Karlsruhe. Er starb 27. Juni 1831 in Rippoldsau. Als Landschaftsstecher vereinigte H. Kraft mit Anmut und das freie malerische Spiel mit der zartesten Vollendung. Hauptblätter von ihm sind: die vier Landschaften des Claude Lorrain, genannt die Tageszeiten, in der Eremitage zu Petersburg; die Landschaften nach Claude und Ruisdael, für das Musée Napoléon; die Flucht nach Ägypten nach Elsheimer; die Landschaft mit Diogenes nach C. Poussin; der Wasserfall nach Ruisdael.

Hale (spr. hehl), Matthew, brit. Rechtsgelehrter und Staatsmann, geb. 1. Nov. 1609 zu Alderley in der englischen Grafschaft Gloucester, ward Sachwalter unter Karl I., 1652 Sergeant at law, 1653 Judge of common pleas, 1671 von Karl II. zum Lord-Oberrichter an der Kingsbench ernannt, starb 25. Dez. 1676 und schrieb unter anderm: »History of the common law of England« (Lond. 1713, 6. Ausg. 1820); »Moral and religious works« (hrsg. von Thirlwall, das. 1805, 2 Bde.). Vgl. Williams, Memoirs of the life, character and writings of Sir M. H. (Lond. 1835).

Håleb, Stadt, s. Aleppo.

Hâlec (lat. Halex), bei den alten Römern eine Fischsauce; bei den alten Ichthyologen s. v. w. Hering.

Hálek, Vítězslaw, böhm. Dichter, geb. 5. April 1835 zu Dolinek in Böhmen, studierte zu Prag, übernahm schon 1858 die Leitung der Zeitschrift »Máj«, 1861 die der »Slovanská Beseda«; 1866 gründete er das Familienblatt »Květy«. Háleks Talent ist ein ausschließlich lyrisches, auch in seinen dramatischen Dichtungen behält dasselbe auf Kosten des beabsichtigten Effekts die Oberhand. Seine besten Dichtungen enthält die Sammlung »V přírodě« (»In der Natur«, Prag 1872); ferner sind zu nennen: »Večerní písně« (»Abendlieder«, das. 1858) und die lyrisch-epischen Gedichte: »Alfred« (das. 1858), »Mej rima a Husejn« und »Krásná Lejla« (»Die schöne Leila«, das. 1859), »Goar« (das. 1864), »Černý prapor« (»Das schwarze Banner«, das. 1867), »Dědicové Bílé

Hory« (»Die Epigonen des Weißen Bergs«, das. 1869), »Děvče z Tatrové« (»Das Mädchen von der Tatra«, das. 1871) und »Pohádky z naši vesnice« (»Märchen aus unserm Dorf«, das. 1874), voll poetischer Unmittelbarkeit. Seine Dramen: »Carevič Alexej« und »Záviš z Falkensteina« wurden mit Erfolg aufgeführt, während die Aufführung seines »Král Rudolf« (1862) nicht gestattet wurde. Seine Romane und Erzählungen sind unbedeutend. H. starb 8. Okt. 1874 in Prag, wo ihm am Karlsplatz ein Denkmal gesetzt wurde. Eine vollständige Ausgabe seiner Dichtungen (»Sebrani Spisy«) veranstaltete F. Schulz (Prag 1878–86, 8 Bde.).

Halem, Gerhard Anton von, deutscher Historiker und Dichter, geb. 2. März 1752 zu Oldenburg, widmete sich in Frankfurt a. O., Straßburg und Kopenhagen dem Rechtsstudium, ward erster Assessor des Landgerichts zu Oldenburg und nach wenigen Jahren Kanzlei- und Regierungsrat daselbst. Er stiftete hier 1783 eine Litterarische Gesellschaft, redigierte mit Gramberg die »Oldenburgischen Blätter« und nachher allein die Zeitschrift »Irene«. 1790 bereiste er Deutschland, die Schweiz und Frankreich, worauf seine »Blicke auf einen Teil Deutschlands etc.« (Hamb. 1791, 2 Bde.) erschienen. Während der französischen Herrschaft war er Rat am Appellhof in Hamburg, nach der Rückkehr des Großherzogs 1813 wurde er Erster Rat und Dirigent der eutinischen Regierung und starb 4. Jan. 1819 in Eutin. Er schrieb: »Geschichte des Herzogtums Oldenburg« (Oldenb. 1794–96, 3 Bde.; unvollendet); »Leben Peters d. Gr.« (Münst. 1803–1805, 3 Bde.); »Lebensbeschreibung des russischen Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich« (Oldenb. 1803, neue Ausg. 1838) u. a. Mit Runde gab er eine »Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte« (Oldenb. 1806–1807) heraus. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen in 8 Bänden (Münst. u. Hannov. 1804–10). Seine »Selbstbiographie« wurde von Strackerjan (Oldenb. 1840) herausgegeben.

Halen, Don Juan von, Graf von Perocampos, span. General, geb. 16. Febr. 1790 auf der spanischen Insel Leon aus einer ursprünglich belgischen Familie, trat in seinem 15. Jahr als Seekadett in das Marinekorps und machte die Schlacht von Trafalgar mit. Darauf zum Seeoffizier ernannt und in den Dienst der Admiralität nach Madrid berufen, beteiligte er sich am Aufstand 2. Mai 1808, entfloh dann zur Armee der spanischen Patrioten, unterwarf sich aber bald dem König Joseph und ward dessen Ordonnanzoffizier. Später trat er wieder zur spanischen Insurrektionsarmee über. An einer Verschwörung gegen Ferdinand VII. beteiligt, ward er 1815 verhaftet, bald aber wieder befreit und zum Oberstleutnant befördert. Von neuem in die Verschwörung der Torrijos verwickelt, wurde er in die Kerker der Inquisition geworfen. Er wußte indes zu entkommen, nahm russische Dienste und focht 1820 im Kaukasus. Als die Revolution von 1820 in Spanien ausbrach, kehrte er in sein Vaterland zurück und focht hier als Minas Adjutant für die Konstitution. Nach Unterdrückung der Revolution begab er sich erst nach Havana, dann nach den Vereinigten Staaten und endlich nach Brüssel. Beim Ausbruch der belgischen Revolution übernahm er 24. Sept. 1830 den Oberbefehl über die belgischen Insurgenten und vertrieb die Holländer aus Brüssel, legte jedoch wegen Streitigkeiten mit de Potter sein Kommando nieder und ging als Militärgouverneur nach Südbrabant, erhielt aber bald als Generalleutnant seinen Abschied, worauf er als Privatmann in Brüssel lebte, bis ihn 1836 die Königin Christine nach Spanien zurückberief. Hier erhielt er den Befehl über eine Division, mit welcher er die Karlisten in Navarro schlug, wurde dann wegen einer Verschwörung zu gunsten der Konstitution von neuem verhaftet, doch bald wieder freigelassen und 1840 Generalkapitän von Katalonien. Ein treuer Anhänger Esparteros, bekämpfte er 1842 den in Barcelona ausgebrochenen Aufstand, beschoß, aus der Stadt vertrieben, dieselbe vom Monjuich aus und zwang sie 3. Dez. zur Übergabe. Als aber nach Esparteros Sturz 1843 in Barcelona der Aufstand von neuem ausbrach, schiffte er sich mit Espartero 30. Juli in Cadiz nach England ein. Seitdem lebte er teils hier, teils in Brüssel, bis ihm 1854 erlaubt wurde, nach Spanien zurückzukehren. Er starb 8. Nov. 1864 in Cadiz. Außer seinen Memoiren schrieb er »Les quatres journées de Bruxelles« (Brüss. 1831).

Hales, Alex. von, s. Alexander von Hales.

Hales (spr. hehls), Stephen, Pflanzenphysiolog, geb. 17. Sept. 1677 zu Beckesbourn bei Kent, studierte Theologie in Cambridge, wo sich seine Vorliebe für Mathematik und Naturwissenschaften entwickelte, verwaltete dann mehrere Pfarren in verschiedenen Grafschaften und starb 4. Jan. 1761 zu Teddington in Middlesex. H. war ein Forscher von dem originellen Erfindungsgeist und der gesunden, urwüchsigen Logik der großen Geister aus Newtons Zeitalter. Abgesehen von mehreren physikalischen und chemischen Arbeiten, lieferte er das erste umfangreichere, ganz der Ernährung und Saftbewegung der Pflanzen gewidmete Werk, in welchem er eine Fülle neuer Experimente und Beobachtungen, Messungen und Berechnungen zu einem lebensvollen Bild vereinigte und die Lebenserscheinungen auf die damals bekannten mechanisch-physikalischen Gesetze zurückzuführen suchte. Lebhaftesten Anklang fanden seine Untersuchungen über die Transpiration und Wasserbewegung im Holz; auch bewies er zuerst, daß zur Bildung der festen Substanz des Pflanzenkörpers gasförmige Stoffe in großer Masse beitragen. Er erhob sich auf einen Standpunkt, der ihn die Vegetationserscheinungen in ihren wichtigsten Beziehungen zur übrigen Natur, in ihrem innern Verlauf und Zusammenhang verstehen ließ. Die Resultate seiner Experimente hat er beschrieben in: »Vegetable statics, or an account of some statical experiments on the sap in vegetables« (Lond. 1727, 3. Aufl. 1738) und »Hemastatics« (das. 1733), beide deutsch u. d. T.: »Statik der Gewächse« und »Statik des Geblüts« (Halle 1748).

Halesia *L.*, Gattung aus der Familie der Styraceen, Gehölze aus Nordamerika, mit länglich eiförmigen Blättern, glockenartigen Blüten, die in geringer Anzahl aus seitenständigen Knospen vorjähriger Triebe entspringen, und zwei- oder vierflügeliger Steinfrucht. H. tetraptera *L.*, von Virginia bis Carolina, ein 5–8 m hoher Strauch mit breit elliptischen Blättern, weißen Blüten und vierflügeliger Steinfrucht, sowie H. diptera *L.*, aus Florida und Georgia, ein 3–6 m hoher Strauch mit breit elliptischen Blättern, weißen Blüten und zweiflügeliger Frucht, werden als Ziersträucher kultiviert.

Halesowen (spr. hehlsō-en), Stadt im nördlichen Worcestershire (England), südlich von Dudley, hat bedeutende Eisenindustrie und (1881) 3338 Einw.

Halévy (spr. alewi), 1) Jacques François Elie Fromental, Komponist, geb. 27. Mai 1799 zu Paris aus israelitischer Familie (Lévy), erhielt seine Ausbildung von 1809 an im dortigen Konservatorium

durch Berton und Cherubini und errang 1819 mit der Kantate »Herminie« den sogen. römischen Preis. 1822 von Rom zurückgekehrt, wo er sich vorwiegend dem Studium der ältern italienischen Kirchenmusik gewidmet hatte, versuchte er vergebens, seine Opern: »La Bohémienne« und »Pygmalion« auf einer der Pariser Opernbühnen zur Aufführung zu bringen. Erst 1827 kam seine dritte Oper: »L'artisan«, auf die Bühne des Theaters Feydeau, machte aber wenig Glück. Auch mit »Le roi et le batelier« (1828) hatte H. keinen Erfolg. Dagegen wurde die 1839 in der Italienischen Oper aufgeführte Oper »Clari« beifällig aufgenommen, wozu freilich auch der Umstand beitrug, daß die Malibran die Hauptrolle darin sang. Seine nächstfolgende komische Oper: »Le dilettante d'Avignon«, fand unbedingten Beifall und infolgedessen auch auf auswärtigen Bühnen Eingang. H. ward nun bald Komponist des Tags und erhielt zahlreiche Aufträge, denen unter andern die Ballette: »Manon Lescaut« (1830) und »La tentation« (1832) ihre Entstehung verdanken. Zwischen diese beiden Ballette fallen der Zeit nach die drei kleinen komischen Opern: »Yelva«, »La langue musicale« und »Les souvenirs de Lafleur«. Nachdem er noch 1834 Hérolds unfertig hinterlassene Oper »Ludovic« vollendet, trat er mit seinem bedeutendsten Werk: »La juive«, hervor, welche Oper 1835 in der Großen Oper zum erstenmal aufgeführt wurde und ihm einen europäischen Ruf verschaffte. In der That zeigt »Die Jüdin« Halévys dramatische Begabung, seine reiche melodische Erfindungskraft, endlich sein Geschick in der Behandlung der Singstimmen wie des Orchesters in so günstigem Lichte, daß dies Werk zu den klassischen Zierden der französischen großen Oper zu rechnen ist, wiewohl das massenhafte Aufgebot äußerer Effektmittel nach dem Vorgang Meyerbeers seinen künstlerischen Wert beeinträchtigt. Als sein zweitbestes Werk ist die komische Oper »L'éclair« (Ende 1835) zu bezeichnen, in welcher er der von Auber eingeschlagenen Richtung folgt. An diese schließen sich die mit mehr oder minder Beifall aufgeführten Opern: »Guido et Ginévra«, »Les treize«, »Le drapier«, »Le guitarréro«, »La reine de Chypre«, »Les mousquetaires de la reine«, »Le val d'Andorre«, »La tempête« und »Dame de pique« (letztere beiden mit Text von Scribe), »La magicienne« u. a. Als Lehrer hat H. von 1816 an bis kurz vor seinem 17. März 1862 in Nizza erfolgten Tod mit seltenem Erfolg gewirkt; zu seinen Schülern zählen unter andern Gounod, Victor Massé, Bazin. Die gleiche künstlerische Tüchtigkeit bewies er als Orchesterdirigent der Italienischen Oper (1827—29) und als Gesangsdirektor der Großen Oper (1829—45). Endlich gab ihm seine 1854 erfolgte Ernennung zum ständigen Sekretär der Pariser Akademie der schönen Künste Gelegenheit, sich vielfach als gewandter Schriftsteller und Redner zu zeigen. Seine Gedächtnisreden erschienen gesammelt als »Souvenirs et portraits« (1861) und »Derniers souvenirs et portraits« (1863). Außer seinen Bühnenwerken hinterließ H. an Kompositionen nur einige Kirchensachen, eine vierhändige Sonate und kleinere Stücke für Klavier. Seine Biographie schrieben sein Bruder Léon H. (2. Aufl., Par. 1863) und Pougin (das. 1865).

2) Léon, franz. Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 14. Jan. 1802 zu Paris, studierte Rechtswissenschaft, trat dann in Beziehungen zu Saint-Simon, zu dessen Werk »Opinions littéraires, philosophiques et industrielles« (1825) er die Einleitung schrieb, war 1831—34 Professor an der polytechnischen Schule, bekleidete 1837—53 eine Stelle im Ministerium des Unterrichts und widmete sich dann ausschließlich der Schriftstellerei. Er starb 3. Sept. 1883 in St.-Germain en Laye. H. hat sich auf verschiedenen Gebieten schriftstellerisch bethätigt. Von seinen Schriften geschichtlichen und litterargeschichtlichen Inhalts erwähnen wir: »Résumé de l'histoire des juifs« (1827—28, 2 Bde.) und »Histoire résumée de la littérature française« (1838, 2 Bde.). Außerdem hat er Gedichte (»La peste de Barcelone«, 1822; »Les Cyprès«, 1825, u. a.), Fabeln (zwei Sammlungen, 1843 u. 1853, preisgekrönt), Novellen und dramatische Dichtungen (»Le Czar Demetrius«, 1829; auch Lustspiele und Vaudevilles) hinterlassen und sich besonders durch Übertragungen (»Poésies européennes«, 1837; »La Grèce tragique«, 1845–61, 3 Bde., preisgekrönt) und Bühnenbearbeitungen moderner Dramen des Auslandes (z. B. von Werners »Luther«, Shakespeares »Macbeth«, Goethes »Clavigo« u. a.) verdient gemacht. Endlich gab er auch eine Biographie seines Bruders (s. H. 1) heraus.

3) Joseph, franz. Orientalist und Afrikareisender, geb. 15. Dez. 1827 zu Adrianopel, besuchte 1868 das nördliche Abessinien, durchforschte dann im Auftrag der Pariser Akademie 1869—70 Jemen nach sabäischen Inschriften, deren er 683 heimbrachte, zum Teil in einer vorher unbekannten Schwestersprache des Sabäischen (dem Minaischen) abgefaßt. Von Hodeida aus ging er nach Sana, Marib (Saba) und von da nördlich über vorher unbekanntes Gebiet bis Bled Nedschran, etwa unter 18° nördl. Br., so daß seine Reise auch in geographischer und ethnographischer Hinsicht sehr bedeutend ist. Er schrieb: »Mission archéologique dans le Yemen« (Par. 1872); »Essai sur la langue Agaou, le dialect des Falachas« (das. 1873); »Voyage au Nedjrân« (1873); »Études berbères« (1873); »Mélanges d'épigraphie et d'archéologie sémitiques« (1874); »Études sabéennes« (1875); »Études sur la syllabaire cunéiforme« (1876); »Recherches critiques sur l'origine de la civilisation babylonienne« (1877); »Essai sur les inscriptions du Safa« (1882); »Mélanges de critique et d'histoire relatifs aux peuples sémitiques« (1883).

4) Ludovic, franz. Bühnendichter und Schriftsteller, Sohn von H. 2), geb. 1. Jan. 1834 zu Paris, machte sich zuerst bekannt als Verfasser der Texte zu den Offenbachschen Burlesken (zum Teil in Gemeinschaft mit Meilhac: »Orphée aux enfers«, 1861; »La belle Hélène«, 1865; »La vie parisienne«, 1866; »La grande-duchesse de Gérolstein«, 1867; »Les brigands«, 1870, u. a.) und schrieb außerdem eine große Anzahl von Vaudevilles, Lustspielen und Dramen der leichtern Gattung (z. B. »La périchole«, 1868; »Froufrou«, 1869; »Tricoche et Cacolet«, 1872; »Le mari de la débutante«, 1878; »La petite mère«, 1880). Das humoristische Talent, welches er hier entwickelte, fand einen noch glücklichern Ausdruck in den anziehenden Skizzen aus dem Pariser Theaterleben: »Madame et Monsieur Cardinal« (1873) und »Les petits Cardinal« (1880), die ihn als ebenso feinen Beobachter und Schilderer der Sitten seiner Landsleute wie echten Humoristen bekunden. Noch sind zu erwähnen: »L'invasion« (1872), eine Sammlung von ursprünglich im »Temps« veröffentlichten Feuilletons (persönliche Erinnerungen an den Krieg von 1870/71 enthaltend), sowie aus neuester Zeit die Erzählungen: »L'abbé Constantin« (1882), »Criquette« (1883), »Deux mariages« (1883) u. a. 1886 wurde H. Mitglied der Akademie.

Halfa, s. Esparto.

Halfaje (Dâr Halfai), Landschaft im südlichen Nubien, zu beiden Seiten des Nils, unterhalb der Vereinigung des Bahr el Abiad und Bahr el Azrak; am rechten Nilufer das gleichnamige Dorf mit 3000 Einwohnern.

Half-Breeds (spr. hahf-brihds), s. Bois-Brulés.

Halfenwirtschaft, s. v. w. Halbbau, Halbpacht (s. d.).

Halfleute, Vorspänner, welche mit ihren Pferden die Schiffe stromaufwärts ziehen.

Half-penny (engl., spr. heh-penni), halber Penny (s. d.).

Halfter, s. Zaum.

Halftergeld (Strick-, Zaumgeld), die früher beim Viehhandel übliche Drausgabe, welche als Bestärkungsmittel des abgeschlossenen Vertrags gegeben wurde. Beim Pferdehandel erhält der Knecht oder Diener des Verkäufers noch jetzt vom Käufer das übliche Trinkgeld.

Haliaëtus, s. Adler, S. 121.

Haliakmōn, Fluß, s. Vistritza.

Haliartos, Stadt im alten Böotien, zwischen dem See Kopais und den Ausläufern des Helikon, ward von den Persern unter Xerxes zerstört, erstand aber wieder aus den Trümmern und war im Peloponnesischen Krieg eine der bedeutendsten Städte dieser Gegend. Vor ihren Mauern verlor Lysandros 395 v. Chr. Schlacht und Leben. Zum zweitenmal (171 v. Chr.) von den Römern zerstört, erholte sie sich nicht wieder. Ruinen beim Dorf Mazi.

Halibin, Längenmaß, s. Khalibi.

Haliburton (spr. hällibört'n), Thomas Chandler, angloamerikan. Schriftsteller, geb. 1803 zu Windsor in Neuschottland, praktizierte zu Halifax als Advokat, wurde 1842 Richter am ersten Tribunal von Neuschottland, ließ sich später in England nieder, ward 1859 für Launceston in das Parlament geschickt und schloß sich hier der konservativen Partei an; doch erhob er öfters im Interesse seines Geburtslandes scharfen Tadel gegen die koloniale Politik Englands. H. starb 27. Aug. 1865 in Isleworth bei London. Er schrieb: »The clockmaker, or the sayings and doings of Samuel Slick of Slickville« (1837—40, 3 Bde.; neue Ausg. 1870), eine lebenswahre Schilderung des schlauen u. spekulationssüchtigen Yankees; »Bubbles of Canada« (Lond. 1839); »Historical and statistical account of Nova Scotia« (Halifax 1829, 2 Bde.); »The attaché, or Sam Slick in England« (Lond. 1843, 2 Bde.; neue Ausg. 1862); eine historische Übersicht der britischen Kolonien in Nordamerika unter dem Titel: »Rule and misrule of the English in America« (das. 1851, 2 Bde.); »Sam Slick's traits of American humour« (das. 1852, 3 Bde.; neue Ausg. 1866), worin er wieder das Feld betrat, auf dem er die ersten Erfolge errang; »Sam Slick's wise saws« (das. 1859) und »Nature and human nature« (das. 1855, 2 Bde.; neue Ausg. 1859).

Halicōre, Dugong.

Halicz (spr. -litsch), Stadt in Galizien, Bezirkshauptmannschaft Stanislau, am Einfluß des Lukew in den Dnjestr und an der Eisenbahn Lemberg-Czernowitz-Jassy, in fruchtbarer Gegend, mit (1880) 3464 Einw., einem Bezirksgericht und Minoritenkloster. Dabei auf steiler Anhöhe die Ruine des festen Schlosses H., welches 1430 vom polnischen König Wladislaw Jagello an den Woiwoden der Moldau, Elias, verpfändet wurde, welcher hier seine Schätze barg. Dieses Schloß, vom Starosten Andreas Potocki 1658 von Grund aus restauriert und befestigt, befand sich bereits 1765 in Verfall. H. war von 1140 bis 1255 der Sitz der russischen Teilfürsten aus der Dynastie der Rostislawitschen, dann der Romanowitschen aus Wladimir, die nach dem Aussterben der Rostislawitschen 1199 Wladimir mit H. vereinigten; daher der bis heute geltende Landesname »Galizien und Lodomerien« (s. Galizien). Die Stadt wurde samt dem ganzen Land Rotreußen 1340 von Kasimir d. Gr. eingenommen, 1387 vom polnischen König Wladislaw Jagello der ungarischen Besatzung, die sich daselbst seit Ludwig d. Gr. aufhielt, entrissen und dem Polenreich einverleibt. Heute sind Zalukiew, Pitrycz und Kryw, welche einst Teile der ansehnlichen Stadt H. bildeten, selbständige, von H. weit abgelegene Dörfer.

Halidon Hill (spr. hällidön), Hügel in Schottland, bei Berwick. Hier 19. Aug. 1333 Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Schotten unter dem Regenten Archibald Douglas, wobei letzterer blieb.

Halieutik (griech.), die Kunst des Fischfangs; auch Kunst der Überredung; Halieutika, vom Fischfang handelndes Werk.

Halifax, 1) Stadt im südwestlichen Yorkshire (England), auf steiler Höhe am Hebble (Nebenfluß des Calder) gelegen, ist die älteste Fabrikstadt der Grafschaft, mit Hauptkirche aus dem 15. Jahrh., großer Tuchhalle, neuem Rathaus in italienischem Stil, Museum, Theater, zwei Parken und (1881) 73,630 Einw. Tuch, Kammwollwaren und Teppiche sind die Stapelmanufakturen des Platzes. — 2) Hauptstadt der britisch-amerikan. Provinz Neuschottland, an der Chebuctobai, die durch einen engen Kanal mit dem 50 qkm großen Bedfordbassin in Verbindung steht, nie zufriert und einen der vorzüglichsten Häfen der Welt bildet. Die Stadt ist schön gebaut, hat breite Straßen, ausgedehnte Kais mit Warenspeichern, viele schöne Gebäude und (1881) 36,100 Einw. Sie ist Sitz eines anglikanischen Bischofs, eines katholischen Erzbischofs sowie eines deutschen Konsuls, wird als Ausgangspunkt der kanadischen Pacificbahn durch eine Citadelle und vorgeschobene Werke verteidigt und besitzt bedeutende Werften. Unter den zahlreichen öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die Province Buildings, Sitz der Gesetzgebenden Versammlung und der Behörden, das Government House, ein Gerichtshof und die Kasernen, die größten in ganz Amerika. Unter den wissenschaftlichen Anstalten verdienen Erwähnung: die Dalhousie-Universität, ein presbyterianisches College, das Provinzialmuseum, der Geologische Verein und fünf öffentliche Bibliotheken. Handel und Reederei sind von Bedeutung (Einfuhr 1884—85: 6,154,107, Ausfuhr 4,927,631 Doll.). 1884—85 liefen 3557 Schiffe von 808,642 Ton. Gehalt ein, und zum Hafen gehörten 935 Schiffe von 84,278 T. Gehalt. Die Stadt wurde erst 1749 gegründet. Ihr gegenüber liegt Dartmouth (3786 Einw.).

Halifax, 1) Sir George Savile, Marquis von, brit. Staatsmann, geb. 1630, wurde 1668 von Karl II. zum Peer und Viscount H. ernannt, schloß sich eine Zeitlang der Führung Shaftesburys an und war mit diesem eins der thätigsten Mitglieder der Opposition, obwohl er keiner der beiden großen sich eben damals bildenden Parteien, Whigs und Tories, angehörte, sondern als das Haupt der sogen. Trimmers (»Schwankenden«) galt, die zwischen beiden eine mittlere Stellung einnahmen. 1679 wurde er mit andern Männern der Opposition in den Geheimen Rat berufen und zum Grafen von H. ernannt. 1680 war es seine glänzende Beredsamkeit, die 15. Nov. im Oberhaus die Verwerfung der Bill bewirkte, durch welche der Herzog von York von der Regierung ausgeschlossen

werden sollte. Seine darauf vom Unterhaus verlangte Entlassung lehnte der König entschieden ab; vielmehr wurde H. zum Geheimsiegelbewahrer und 1682 zum Marquis ernannt. Nachdem aber der Herzog (nun Jakob II.) 1685 zur Krone gelangt war, war H., jetzt Präsident des Geheimen Rats, durchaus nicht mit allen Maßregeln Jakobs einverstanden und wurde deshalb 21. Okt. 1685 entlassen. Er ging nun zur Opposition über, ward 1688, als Wilhelm von Oranien gelandet war, als königlicher Kommissar in dessen Lager gesandt, suchte eine Vermittelung zwischen Jakob und Wilhelm anzubahnen, schloß sich aber, als dies durch den Fluchtversuch des Königs vereitelt war, an Wilhelm III. an, präsidierte während der Konvention im Oberhaus und wirkte für die Übertragung der Krone an Wilhelm III. Er wurde 1689 Siegelbewahrer und blieb Sprecher des Oberhauses, resignierte aber Anfang 1690 und starb 1695. H. war unter allen Staatsmännern seiner Zeit vielleicht der intelligenteste und begabteste, wenn auch nicht der zuverlässigste und gewissenhafteste.

2) **Charles Montague, Graf von**, vierter Sohn des Grafen George von Northumberland, engl. Dichter und Staatsmann, geb. 16. April 1661, wurde, für den geistlichen Stand bestimmt, zu Westminster erzogen, studierte in Cambridge besonders unter Newtons Leitung und knüpfte eine enge Freundschaft mit dem Dichter Matthew Prior, mit dem er gemeinschaftlich 1687 eine Parodie auf Drydens »Hind and panther« schrieb, die sehr beifällig aufgenommen wurde. Der Graf von Dorset führte ihn in die politischen und schöngeistigen Kreise Londons ein und verschaffte ihm 1688 einen Sitz im Unterhaus, wo sich H. den Whigs anschloß und durch sein ungemeines Rednertalent bald eine leitende Rolle spielte. Im März 1692 ward er zum Kommissar des Schatzamtes ernannt, und 1694 wurde hauptsächlich durch seinen Einfluß die Gründung der englischen Bank durchgesetzt. Zum Schatzkanzler (Finanzminister) ernannt, stellte er den gesunkenen Staatskredit wieder her und beseitigte das früher ständige Defizit im Budget des Staats. 1697 wurde er erster Lord des Schatzes, bald darauf einer der drei Lord-Justices, die in Wilhelms Abwesenheit die Regentschaft führten. Als indes 1698 die Opposition bei den Wahlen die Majorität im Unterhaus gewann, verlor er im Parlament allen Einfluß und mußte 1699 das Schatzkanzleramt niederlegen. Er ließ sich 1700 zum Baron H. ernennen und trat ins Oberhaus. 1701 wurde er mit andern Führern der Whigs vom Unterhaus in Anklagezustand versetzt, von den Lords aber freigesprochen. Unter Königin Anna verlor er seine Ämter, trat aber infolge der Wahlen von 1705 wieder in die Regierung, schloß sich an Marlborough an, war für die Union Schottlands mit England 1706 und für die Sicherung der hannöverschen Erbfolge thätig, wurde nach Georgs I. Thronbesteigung 1714 zum Grafen von H. und ersten Kommissar des Schatzes ernannt; starb 19. Mai 1715. Seine poetischen Werke (gesammelt Lond. 1715) erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit. Dagegen war H. ein Staatsmann ersten Ranges, vor allem in finanziellen Fragen, und hat sich auch durch Begünstigung und Beschützung von Dichtern und Gelehrten, namentlich Newtons, große Verdienste erworben.

3) **Sir Charles Wood, Viscount von**, brit. Staatsmann, geb. 20. Dez. 1800, ältester Sohn des Baronets Sir Francis Lindley Wood, studierte zu Oxford, trat in seinem 26. Jahr ins Unterhaus, ward als Privatsekretär seines Schwiegervaters, des Grafen Grey, welcher 1830 Premierminister geworden war, in die Regierungsgeschäfte eingeführt und 1832, nach Annahme der Reformbill, Sekretär des Schatzamtes. Nachdem er noch einige Zeit das Amt eines Sekretärs der Admiralität bekleidet hatte, erlangte er 1846 in Lord Russells Ministerium als Kanzler der Schatzkammer einen Sitz im Kabinett, rief indes durch seine Finanzverwaltung vielfache Angriffe hervor und trug dadurch nicht wenig zur Diskreditierung der Whigregierung bei. Er war dann nacheinander Präsident des ostindischen Kontrollamtes im Ministerium Aberdeen (1852), erster Lord der Admiralität im Koalitionsministerium Palmerstons (1854), Staatssekretär für Indien im zweiten Ministerium Palmerstons (1859) und Geheimsiegelbewahrer im Ministerium Gladstone vom Juli 1870 bis zu dessen Auflösung 1874. Schon 1866 war er zur Peerswürde erhoben worden; den Titel eines Viscounts H. erhielt er nach der Wählerschaft, die er eine lange Reihe von Jahren im Unterhaus vertreten hatte. Er starb 8. Aug. 1885. Eine Skizze seines Charakters s. in »Political portraits«, S. 254 ff. (Lond. 1873).

Haligeneia (auch **Pontogeneia**, griech.), die Meergeborne, Beiname der Aphrodite.

Haligraphie (**Halographie**, griech.), Beschreibung von Salzwerken.

Halikarnassos, im Altertum angesehene Stadt in Karien, an der Nordküste des Keramischen Meerbusens, von Doriern aus Trözen gegründet, mit zwei Häfen, mehreren starken Citadellen, deren stärkste Salmakis war, herrlichen Tempeln und dem berühmten **Mausoleum**, einem der sieben Wunder der Welt. H. gehörte früher zur dorischen Hexapolis, ward aber infolge eines bei dem Bundesfest entstandenen Zwistes ausgestoßen. Zur Zeit der persischen Herrschaft schwang sich Lygdamis daselbst zum Tyrannen auf, dessen Nachkommen nach und nach die Herrschaft über ganz Karien sich aneigneten. Unter ihnen ist Mausolos, Gatte und Bruder der Artemisia, der bekannteste, nach dessen Tod (353) letztere das erwähnte Mausoleum (s. d.) erbaute. 334 v. Chr. vermochte Alexander d. Gr. zwar die Unterstadt einzunehmen, nicht aber die Burg Salmakis, wo sich die Perser unter Memnon hielten. Seitdem erholte sich H. nicht wieder. H. war Vaterstadt der Geschichtschreiber Herodot und Dionysios sowie der Dichter Hekatäos und Kallimachos. An derselben Stelle wurde von dem Großmeister der Johanniterritter, Philibert de Naillac, zu Anfang des 15. Jahrh. eine dem heil. Petrus geweihte Citadelle, Petronion, gegründet, woraus der jetzige Name **Budrun** entstand. Die Erforschung der Ruinen verdankt man besonders L. Roß und Newton. Vgl. Newton, History of discoveries at Halicarnassus (Lond. 1862).

Halirsch, Ludwig, Dichter, geb. 7. März 1802 zu Wien, machte seit 1819 daselbst seine Studien und trat nach Vollendung derselben 1823 in den Staatsdienst. Als Beamter des Hofkriegsrats 1831 nach Italien versetzt, starb er bereits 19. März 1832 in Verona. Freund und Gesinnungsgenosse der Dichter Auersperg, Bauernfeld, Feuchtersleben u. a., erscheint H. in seinen zum großen Teil in Taschenbüchern ꝛc. zerstreuten poetischen Arbeiten als eins der bedeutendsten Talente Österreichs, das aber infolge eines zu frühen Todes nicht zu voller Entwickelung gelangte. Wir nennen: »Petrarca«, Drama (Leipz. 1824); »Die Demetrier«, Trauerspiel (das. 1824); »Novellen und Geschichten« (Brünn 1827); »Der Morgen auf Capri«, dramatisches Gedicht (Leipz. 1829); »Balladen und lyrische Gedichte« (das. 1829);

»Die beiden Bilder«, Roman (das. 1829) ꝛc. Seinen »Litterarischen Nachlaß« (Wien 1840, 2 Bde.) sowie zwei »Novellen« aus demselben (das. 1842) gab Seidl heraus.

Halitsch, Stadt, s. v. w. Halicz.

Halitus (lat.), der Hauch, Atem, Dunst, Duft.

Halkett (spr. häliet, in Schottland hāt't gesprochen), **Hugh**, Freiherr von, hannöv. General, geb. 30. Aug. 1783 zu Musselburgh bei Edinburg aus einer schottischen Familie, trat schon 1798 in die schottische Brigade und 1808 als Kapitän in die deutsche Legion. 1805 wurde er Major in dem 2. leichten Bataillon und nahm 1805—1808 an den Expeditionen nach der Elbmündung, nach Rügen, Kopenhagen und Schweden teil. 1808 ging er mit der Brigade Altens nach Spanien und befand sich bei dem kühnen Rückzug Moores bei der Flankendivision, welche denselben deckte. 1809 nahm H. bei der Schelde-Expedition unter Lord Chatham an dem Bombardement von Ter-Veer und der Belagerung von Vlissingen teil. Im Frühjahr 1811 aber ging er abermals nach Spanien, wo er der zweimaligen Belagerung von Badajoz und den Schlachten von Albuera und Salamanca beiwohnte. Am 22. Sept. 1812 zum Oberstleutnant befördert, begab er sich im Frühjahr 1813 mit Verstärkungen zu dem Korps des Generals Wallmoden nach Mecklenburg und erhielt hier den Befehl über eine hannöversche Brigade, mit welcher er in dem Gefecht an der Göhrde 16. Sept. das feindliche Zentrum durchbrach. Im März 1814 ward er zum Obersten in der hannöverschen Armee ernannt und kommandierte in der Schlacht bei Waterloo die 3. hannöversche Brigade auf dem rechten Flügel der Schlachtordnung. Nachdem er den ganzen Tag die feindlichen Angriffe auf Hougomont heldenmütig zurückgewiesen, drang er, als am Abend die Armee die Offensive ergriff, vor und sprengte ein Karree der Kaisergarde. H. machte hierbei den General Cambronne (s. d.) eigenhändig zum Gefangenen. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb H. mit seiner Brigade bei dem Okkupationskorps in Frankreich zurück. 1834 zum Generalmajor ernannt, kommandierte er nacheinander die 2. und 1. Infanteriedivision. Als 1848 die Herzogtümer Schleswig und Holstein sich gegen Dänemark erhoben, führte er ihnen die Truppen des 10. deutschen Armeekorps vereint mit den Preußen zu Hilfe, schlug die Dänen 24. April bei Oversee und ward zum General der Infanterie, nach dem Feldzug aber zum Inspektor der gesamten Infanterie ernannt und 1862 in den erblichen Freiherrenstand erhoben. Er starb 26. Juli 1863 in Hannover. Vgl. von dem Knesebeck, Leben des Freiherrn Hugh v. H. (Stuttg. 1865).

Halkyóne (Alcyone), im griech. Mythus Tochter des Äolos und der Ägiale, Gemahlin des Königs Keyx von Trachis. Dieser litt auf einer Reise Schiffbruch und ertrank. Als die Wellen seinen Leichnam an das heimatliche Ufer treiben und die dort harrende Gattin ihn erkennt, stürzt sie sich aus Schmerz ihm nach in die Fluten, wo beide von Thetis in Eisvögel (Halkyonen) verwandelt werden, fortleben und sich fortlieben. Da während ihrer Brutzeit (im Dezember) Vater Äolos alle Winde ruhen ließ, entstand der sprichwörtliche Ausdruck halkyonische Tage (lat. alcedonia), womit man glückliche Tage heiterer Ruhe bezeichnet.

Hall, 1) Stadt in Nordtirol, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 559 m ü. M., am linken Ufer des schiffbaren Inn und an der Eisenbahn von Kufstein nach Ala, Sitz eines Bezirksgerichts, einer Salinenverwaltung, eines Revierbergamtes, hat eine schöne gotische Pfarrkirche mit Gemälde von Erasm. Quellinus und dem Denkmal Speckbachers, einen alten Münzturm, ein Obergymnasium, eine Fachschule für Holzindustrie, die Landes-Taubstummen- und Irrenanstalt und (1880) 5456 Einw. In industrieller Beziehung sind Fabriken für Papier, Wollwaren, Kaffeesurrogate, Schokolade, Bier und Zwirnerei zu nennen; am wichtigsten aber ist die Salzsiederei, zu welcher die Sole von dem 11 km nordwärts 1600 m emporragenden Salzberg geleitet wird. Die Ausbeute betrug 1884: 143,786 metr. Ztr. Salz. Das Salzwasser wird auch zu Solbädern benutzt, und in neuester Zeit ist H. außerdem klimatischer Kurort geworden. Es erhielt schon 1303 Stadtrechte. In den Jahren 1663 und 1670 ward H. von heftigen Erdbeben betroffen. Hier auch Gefechte 11. und 12. April, 29. Mai und 13. Aug. 1809 zwischen Tirolern und Bayern, in welchen sich neben Speckbacher namentlich der Schützenmajor Straub aus H. auszeichnete. Früher war daselbst eine berühmte Münzstätte (F), wo noch 1809 die sogen. Sandwirtszwanziger geprägt wurden. 1 km westlich von H. Dorf Heiligkreuz, gleichfalls mit Solbädern und schönem gotischen Kirchlein, östlich der Gnadenwald, ein als Kuraufenthalt beliebter Naturpark. Vgl. Schweyger, Chronik der Stadt H. 1303—1572 (hrsg. von Schönherr, Innsbr. 1867).

2) (Bad-H.) Marktflecken in der oberösterreich. Bezirkshauptmannschaft Steier, 376 m ü. M., auf einer Anhöhe über dem Sulzbach und der Kremsthalbahn, hat ein Militär-Kurhaus, ein neues Theater, eine dem Land Oberösterreich gehörige Badeanstalt und (1880) 879 Einw. Die Heilquellen sind vier brom- und jodhaltige Solquellen von 11° C. Temperatur, von denen eine bereits seit 1100 Jahren im Gebrauch ist, die andern 1869 entdeckt wurden; sie werden mit Erfolg besonders bei skrofulösen Drüsenanschwellungen, Knochen- und Gelenkkrankheiten, Syphilis, chronischen Hautkrankheiten, Frauenkrankheiten, chronischen Katarrhen ꝛc. gebraucht. Die Kurfrequenz beläuft sich jährlich auf ca. 2300 Personen. Vgl. Rabl, Bad H. (2. Aufl., Wien 1879); Schuber, Der Kurort H. (2. Aufl., das. 1881); Katser, Der Kurort Bad H. (das. 1882).

3) (Schwäbisch-H.) Oberamtsstadt im württemberg. Jagstkreis, 242 m ü. M., im tiefen Thal und zu beiden Seiten des Kocher und an der Linie Heilbronn-Krailsheim der Württembergischen Staatsbahn, hat 6 evang. Kirchen (darunter die schöne, 1427—1525 erbaute gotische Michaeliskirche mit vortrefflichen Holzschnitzwerken), eine neue kathol. Kirche, ein stattliches Rathaus, ein reiches Hospital, ein Landesgefängnis, ein Solbad mit ausgebehnten Anlagen, Baumwollspinnerei, Fabriken für Bügeleisen, Maschinen, Achsen, Teigwaren, Stärke, Harzprodukte, Mineralwasser, Bürsten u. Pinsel, ferner Eisengießerei, Sägewerke, Kunstmühlen, Ziegeleien, Bierbrauereien, Gerbereien, bedeutende Viehmärkte, eine Landesproduktenbörse und (1885) 9126 meist evang. Einwohner. Die Saline steht unter staatlicher Verwaltung und versiedet die Sole, welche aus dem 8 km entfernten Steinsalzbergwerk Wilhelmsglück hierher geleitet wird. H. hat ein Gymnasium, eine Realschule und ist Sitz einer Generalsuperintenden-



Wappen von Schwäbisch-Hall.

tur und eines Landgerichts (für die 7 Amtsgerichte zu Gaildorf, H., Krailsheim, Künzelsau, Langenburg, Mergentheim und Öhringen). Südlich von der Stadt, am Kocher, liegt die Ruine der großen Festung Limpurg und das turmreiche Schloß Kamburg (s. d.). H. verdankt seine Entstehung und sein Aufblühen der jetzt noch vorhandenen, mitten in der Stadt gelegenen Solquelle, zu deren Schutz sieben Burgen entstanden. Die erste derselben war die Burg H.; hier wohnten die vom Reich belehnten Salzgrafen, als deren erste die Grafen von Westheim genannt werden. Später kam H. an die Tempelherren. Im J. 1276 wurde H. von Rudolf von Habsburg zur freien Reichsstadt erhoben, hatte ein Gebiet von 330 qkm, eine eigne Münze ꝛc., in welcher die ersten Heller geschlagen wurden. Im J. 1329 kam es hier wegen der Verfassung zu einem Aufstand der Bürger gegen den Rat; später schloß sich H. an die verschiedenen Städte-, Ritter- und Grafenbünde an. Am 11. Febr. 1610 ward hier die protestantische Union erneuert; 1728 brannte H. fast ganz ab, und 1802 kam es an Württemberg.

Hall (spr. hohl), 1) Sir James, Baronet von Dunglaß, engl. Geolog, geb. 17. Jan. 1761 zu Dunglaß, gest. 23. Juni 1832 in Edinburg, machte sich besonders bekannt durch die experimentellen Beweise, die er für die Ansichten Huttons, des ersten wichtigen Gegners von Werner, beibrachte, womit er zugleich die immerhin etwas einseitigen Theoreme Huttons auf reellern Boden zurückführte.

2) Robert, Theolog und Kanzelredner der englischen Dissenters, geb. 2. Mai 1764 zu Arnsby bei Leicester, studierte in Aberdeen, wurde sodann Prediger zu Bristol und 1790 zu Cambridge, wo er gegen die durch den Ausbruch der französischen Revolution beförderte Verdächtigung aller Freiheit als Gottlosigkeit 1791 seine Kontroversschrift »Christianity consistent with a love of freedom« schrieb, der er 1793 eine »Apology for the freedom of the press« folgen ließ. Ausgezeichnet durch Gedankentiefe und glänzende Darstellung sind seine »Reflexions on war« (1802) und die »Sentiments proper to the present crisis« (1803). Im November 1804 von einer Gemütskrankheit befallen, konnte er erst nach Jahren wieder ein Predigtamt zu Leicester bei einer Baptistengemeinde übernehmen. Im J. 1826 erhielt er einen Ruf nach Bristol, wo er 21. Febr. 1831 starb. Seine gedruckten Schriften sind von Gregory mit einer Biographie des Verfassers gesammelt worden (neue Aufl., Lond. 1848, 6 Bde.). Vgl. Hood, Robert H. (Lond. 1881).

3) Basil, engl. Seemann und Reisender, geb. 1788 zu Edinburg, Sohn von Sir James H. (gest. 1832), einem durch wissenschaftliche Arbeiten bekannten schottischen Baronet, trat 1802 als Midshipman in die britische Marine, kommandierte 1816 das einer Gesandtschaft nach China beigegebene Schiff Lyra, mit dem er auch die Liukiuinseln besuchte, über die sein »Account of a voyage of discovery to the western coast of Corea and the Great Loochoo Island« (Lond. 1818) die ersten ausführlichen Nachrichten brachte. Dann kreuzte er an den Küsten Südamerikas, was er in »Extracts from a journal written on the coasts of Chili, Peru and Mexico in 1820—22« (Lond. 1824, 2 Bde.) beschrieb. Als Resultat einer Reise durch die Vereinigten Staaten erschienen seine »Travels in North America« (1839, 3 Bde.). Außerdem schrieb er: »The castle of Hainfeld« (1836; deutsch, Berl. 1836); »Fragments of voyages and travels« (1831–40, 9 Bde.) und »Patchwork« (1841, 3 Bde.). H. starb im Irrsinn 11. Sept. 1844 im Hospital zu Portsmouth.

4) Marshall, engl. Physiolog, geb. 18. Febr. 1790 zu Basford in Nottinghamshire, studierte seit 1809 zu Edinburg, praktizierte als Arzt in Bridgewater, seit 1817 zu Nottingham und seit 1826 in London. Er starb 11. Aug. 1857 in Brighton. H. hob zuerst die Wichtigkeit der elektrischen Untersuchung für Diagnose und Prognose der Lähmungen hervor; ebenso waren seine Untersuchungen über die Reflexbewegungen, für deren einziges Zentralorgan er das Rückenmark hielt, von fundamentaler Bedeutung gewesen. Er schrieb: »On diagnosis« (Lond. 1817, 2 Bde.; 2. Ausg. 1822; deutsch von Bloch, Helmst. 1823); »On some of the more important female diseases« (1827, 3. Ausg. 1837); »Essay on the circulation of the blood« (1832); »On the true spinal marrow and the electromotor system of nerves« (1837); »On the reflex-functions of the medulla oblongata and medulla spinalis« (1833; deutsch von Dieffenbach, Hamb. 1840); »Lectures on the nervous systems and its diseases« (1836; deutsch, Berl. 1836); »Memoirs on the nervous system« (1837; deutsch von Kürschner, Marb. 1840); »Principles of the theory and practice of medicine« (1837) u. a. Vgl. die von seiner Witwe herausgegebenen »Memoirs of M. H.« (1861).

5) Samuel Carter, engl. Schriftsteller, geb. 1801 zu Topsham in Devonshire, wurde Rechtsanwalt und widmete sich dann der Litteratur. Nachdem er sich 1824 mit Anna Maria Fielding (s. H. 6) verheiratet, die, selbst Schriftstellerin, bis zu ihrem Lebensende seine treue Mitarbeiterin blieb, gründete er 1825 das Taschenbuch »The Amulet«, das er viele Jahre herausgab, übernahm 1830 die Redaktion des »New Monthly Magazine« und gründete 1839 das noch blühende »Art Journal«, das beträchtlichen Einfluß auf Hebung und Verallgemeinerung des Geschmacks für bildende Künste ausgeübt hat. Daneben gab er, teils allein, teils mit seiner Gattin, eine Reihe von illustrierten Werken heraus, z. B. »Ireland, its scenery, character etc.« (1841—43, 3 Bde.), »Gems of European art« (1846—47, 2 Tle.), »The baronial halls« (1848), »The Vernon gallery« (1854) u. a. Zuletzt veröffentlichte er: »A book of memories of great men and great women of the age« (1870); »The trial of Sir Jasper«, moralisches Gedicht (1873); »Rhymes in council« (1881) und »The retrospect of a long life« (1883, 2 Bde.). H. lebt in London.

6) Anna Maria, geborne Fielding, engl. Schriftstellerin, Gattin des vorigen, geb. 1800 zu Wexford in Irland, mütterlicherseits von französisch-schweizerischer Abkunft, verließ Irland schon früh, verheiratete sich 1824 und ließ 1828 ihr erstes Originalwerk: »Sketches of Irish character«, erscheinen, das günstig aufgenommen ward. Es folgten mehrere Kinderbücher, dann wendete sie sich dem Roman zu mit: »The buccaneer« (1832), einer Schilderung Cromwells und der Zustände Englands zur Zeit der Republik; »Tales of woman's trials« (1834); »The outlaw« (1835), worin der Kampf des papistischen Jakob II. mit Wilhelm von Oranien den Hintergrund bildet, und »Uncle Horace«, einer Darstellung der Kaufmannswelt. Ferner erschienen: »Marian, or a young maid's fortune«, ihre populärste Novelle (1840); »The white boy« (1845) und »Midsummer eve, a fairy tale of love« (1848), denen sich später noch »A woman's story« (1857), »Can wrong be right?« (1862), »The fight of faith« (1869) und »Annie Leslie, and other stories« (1877) anschlossen.

Für die Bühne schrieb sie: »The groves of Blarney« und »The French refugee«. Beträchtlichen und verdienten Erfolg hatten ihre Skizzenbücher: »Lights and shadows of Irish character«, ihr bestes Werk (1838, 3 Bde.), »Stories of the Irish peasantry« und »Popular tales and sketches« (1856), endlich »Pilgrimages to English shrines« (1850), eine Frucht ihrer künstlerischen und litterarhistorischen Studien. Sie hatte 1852 die Redaktion von »Sharpe's London Magazine« und 1860 die des »St James Magazine« übernommen und starb 30. Jan. 1881 in Devon Lodge bei Molesey in der Grafschaft Surrey.

7) James, engl. Geolog und Paläontolog, geb. 12. Sept. 1811 zu Hingham in Massachusetts, studierte 1831—36 im polytechnischen Institut zu Troy, wurde 1837 Geolog der New York Survey, beteiligte sich an den geologischen Aufnahmen von New York und Jowa und schrieb: »Palaeontology of New York« (1847—74, 5 Bde.); »Report on the geology of Iowa« (1858—60, 2 Bde.). Für die Pacific Railroad Survey lieferte er viele paläontologische Arbeiten.

8) Karl Christian, dän. Staatsmann, geb. 25. Febr. 1812 zu Kopenhagen, widmete sich von 1829 bis 1833 daselbst dem Studium der Rechtswissenschaft, bereiste in den folgenden Jahren Deutschland, die Schweiz, Italien, wo er einen Winter zubrachte, Frankreich und England, ward bald nach seiner Rückkehr (1839) zum Auditeur in der Armee ernannt und 1847 Dozent der Rechte an der Universität zu Kopenhagen. 1848 ward er in die letzte Ständeversammlung gewählt und trat aus ihr sodann in die Reichsversammlung über, in welche ihn derselbe Wahlkreis seitdem noch siebenmal berief. Durch bedeutende Rednergabe und Energie schwang er sich zu einem der Führer der nationalliberalen (eiderdänischen) Partei auf. 1852 zum Generalauditeur der Armee ernannt, verlor er diese Stelle wieder infolge seiner Opposition gegen das Ministerium Örsted. Die von ihm veranlaßte Antwortadresse auf die Eröffnungsrede beim Reichstag im Oktober 1854 führte die Auflösung desselben herbei. Im Dezember d. J. ward er zum Minister für das Kirchen- und Schulwesen des Königreichs, im Oktober 1855 zum Staatsrat ernannt; im Januar 1856 wählte ihn das Folkething in den Reichsrat, und im Februar erhielt er interimistisch die Kultusangelegenheiten für Schleswig übertragen. Nach dem Rücktritt Scheeles ward er Konseilspräsident mit Beibehaltung seines Ministeriums, vertauschte dasselbe aber im Juli 1858 interimistisch, im Mai des folgenden Jahrs definitiv mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Die Forderung der Entlassung des Kammerherrn Berling machte zwar im November 1859 dem Kabinett H. ein Ende; doch kam dasselbe schon im Februar 1860, nur etwas anders zusammengesetzt, wieder an das Ruder. H. vertrat die Politik der eiderdänischen Partei, welche die Trennung der Elbherzogtümer und die völlige Einverleibung Schleswigs in den dänischen Staat durch die Verfassung von 1863 bezweckte, in zahlreichen Noten an die Großmächte gegenüber den Protesten des Deutschen Bundes mit großem Eifer und nicht ohne Geschick. Indes führte diese in der Zuversicht auf fremde Hilfe hartnäckig festgehaltene Politik zum Konflikt mit den deutschen Großmächten, und H. reichte 24. Dez. 1863 seine Entlassung ein. Im Mai 1870 trat H. wieder als Minister des Kultus in das Kabinett Holstein-Holsteinborg, das im Juli 1874 seine Entlassung nahm, und zog sich 1881 ganz vom politischen Leben zurück.

9) Charles Francis, amerikan. Nordpolfahrer, geb. 1821 zu Rochester in New Hampshire, war anfangs Grobschmied, widmete sich dann in Cincinnati der journalistischen Thätigkeit und begleitete 1860 den Kapitän Buddington auf einer Polarreise. Als das Schiff in der unwirtlichen Frobisherbai im Eis festsaß, ließ er sich unter den Eskimo nieder und verweilte, ihre Sprache lernend und die Gegend mit ihnen durchstreifend, etwa 20 Monate daselbst. Nach seiner Rückkehr (September 1862) schrieb er »Arctic researches and life among the Esquimaux« (New York 1864, 2 Bde.). Bei einer zweiten, 1864 unternommenen Fahrt blieb er fünf Jahre in den eisigen Regionen im Norden der Hudsonbai, auf der Melvillehalbinsel und der Insel Iglulik und zog Erkundigungen über jene Gegenden und das Schicksal der Franklinschen Expedition ein. In dieser langen Zeit paßte sich H. der Lebensweise der Eskimo fast vollständig an. Mit ihrer Hilfe gelang es ihm, bis König Wilhelms-Land vorzudringen, wo er noch einige Reste von Franklins Expedition vorfand. Im Juni 1871 von der Regierung der Vereinigten Staaten mit dem Dampfer Polaris auf Entdeckungsreisen nach dem Smithsund gesandt, erreichte er Ende August 82° 16′ nördl. Br. und suchte darauf eine geschützte Stelle der grönländischen Küste unter 81° 38′ nördl. Br. zur Überwinterung aus, ward aber nach der Rückkehr von einer erfolgreichen Schlittenexpedition im Oktober von einer Krankheit befallen, an der er 8. Nov. 1871 im Robeson Channel starb. Seine Leute kehrten nach vollbrachter Überwinterung um, verloren aber ihr Schiff im Eis und erreichten erst nach vielen Gefahren, zum Teil auf einer Eisscholle gegen Süden treibend, den Dampfer Tigreß. Vgl. »Petermanns Mitteilungen« 1871 und Davis, Narrative of the North Polar expedition in the U. S. ship Polaris, Capt. H. (2. Aufl., New York 1878).

Hallage (franz., spr. alahsch, von halle, »Markthalle«), s. v. w. Buden-, Markt-, Standgeld.

Hallam (spr. hällam), Henry, namhafter engl. Geschichtschreiber, geb. 1777 zu Windsor, erhielt seine erste Vorbildung zu Eton, studierte in Oxford und London, ließ sich in letzterer Stadt bleibend nieder, schloß sich den Whigs an und fand Zutritt zu den glänzendsten whiggistischen Kreisen damaliger Zeit. Unter der Whigregierung war er kurze Zeit Oberrechnungskommissar und ward dann Kurator am Britischen Museum. Er war seit 1805 Mitarbeiter an der »Edinburgh Review«. Seine letzten Jahre verlebte er zurückgezogen in Pickhurst, wo er 21. Jan. 1859 starb. Als Geschichtschreiber zeichnete sich H. durch gründliche Forschung und scharfe Auffassung sowie durch parteilose Darstellung und klassischen Stil aus. Außer mehreren kleinen Schriften geben hiervon Zeugnis: »View of the state of Europe during the middle ages« (Lond. 1818, 2 Bde.; neue Ausg. 1884; deutsch von F. v. Halem, Leipz. 1820, 2 Bde.), ergänzt durch »Supplemental notes« (1848), ein Werk, ausgezeichnet ebenso durch Gründlichkeit der Forschung und Schärfe des Urteils wie durch Gedankenreichtum und klassischen Stil; ferner die treffliche »Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II.« (Lond. 1827, 2 Bde.; neueste Ausg. 1878; deutsch von Rüder, Leipz. 1828—29) und die »Introduction to the literature of Europe in the XV., XVI. and XVII. centuries« (1837—39, 4 Bde.; neueste Ausg. 1882). Im J. 1825 begründete H. mit Brougham, Mackintosh, John Russell, Althorp u. a. die Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse unter dem Volk. —

Dem Andenken seines Sohns **Arthur** (gest. 1833) widmete A. Tennyson das Gedicht »In memoriam«.

Hallämter, Mautämter, in Bayern und Württemberg die Hauptzoll- und Steuerämter, bei denen sich öffentliche Niederlagen unter Steuerverschluß (Hallen) befinden.

Halland, Landschaft im südlichen Schweden, die in administrativer Hinsicht das **Hallandslän** (4913,2 qkm oder 89,2 QM. mit [Ende 1884] 135,939 Einw.) bildet, grenzt im N. und NO. an Westgotland, im O. an Småland, im S. an Skåne und im W. an das Kattegat und umfaßt einen 160 km langen, 14—50 km breiten Küstenstrich längs des Kattegat, der von Skåne durch den bis 226 m hohen Hallandschen Landrücken (Hallandsås) getrennt wird. Der größere südliche Teil ist eine nur mit einzelnen Hügeln abwechselnde, größtenteils sandige, aber fruchtbare Ebene, an deren Küste das Meer große, 22—26 m hohe Flugsandhügel aufwirft. Im N. ist das Land unebener und höher, die Berge sind steiler, die Thäler enger; im Innern, nach O. zu, erhebt es sich zu kahlen, nur mit Heidekraut bewachsenen, unfruchtbaren Heiden. Die zahlreichen Flüsse (Viskan, Ätran, Nissan, Lagan u. a.) strömen in tiefen Rinnen, ohne Flußthäler zu bilden und ohne die innere Kommunikation durch Schiffbarkeit zu beleben. Sie sind sämtlich reich an trefflichen Lachsen, die meist nach Stockholm verführt werden. Nur 23,79 Proz. des Areals sind Ackerland, 8,20 Proz. natürliche Weiden. Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung besteht in Ackerbau und Viehzucht, in Weberei von Leinen- und Wollzeug, Schiffahrt, Handel und Fischerei. Acht Gerichtsbezirke. Hauptstadt ist **Halmstad**.

Hallatz, **Emil**, Maler, geb. 1837 zu Frankfurt a. O., erhielt seine künstlerische Ausbildung zunächst auf der Akademie in Berlin, dann insbesondere durch Steffeck, unter dessen Leitung er sich zum Tier- und Landschaftsmaler ausbildete. 1862 besuchte er Paris, wo er die Werke der Tiermaler Troyon, Rosa Bonheur u. a. studierte, und 1863 mehrere Städte Italiens. Nach Berlin zurückgekehrt, nahm er dort seinen Wohnsitz und entfaltete eine rege Thätigkeit in Tierbildern von energischer, flotter Zeichnung, breiter, geistreicher Malweise in kecker, oft humoristischer Charakteristik. Seine Hauptbilder sind: Hypochonder im Stall (1866), ein Bauernhof in der Normandie (1865), Pferde der Percheronrasse, ein Meierhof in Burgund, aufsteigendes Gewitter und Dorfszene (1866), Heimkehr beim Gewitter, Gewittersturm und Parforcejagd (1870), im Hühnerhof und Schneesturm in der Pußta (1872), das reichbelebte, wirkungsvolle Erntefestreiten in Westfalen (1875), Pferde auf dem Treidelpfad (1877) u. a.

Hallau, zwei Ortschaften des schweizer. Kantons Schaffhausen, im Klettgau gelegen: **Ober-H.** mit (1880) 657, **Unter-H.** mit 2273 Einw., letzteres als Weinort weit bekannt, seitdem die Eisenbahn den Transport nach der innern Schweiz erleichtert hat.

Hallberg-Broich, **Theodor Hubert**, Freiherr von, Reisender und Reiseschriftsteller, bekannt unter dem Namen **Eremit von Gauting**, geb. 1775 zu Broich bei Jülich, kommandierte 1813–15 den bergischen Landsturm gegen Napoleon und siedelte 1816 aus Preußen nach Bayern über. Nach seiner Besitzung zu Gauting, nicht weit vom Starnberger See, gab er sich den obigen Namen. Seine abenteuerlichen, meist zu Fuß gemachten Reisen beschrieb er in sehr derber Ausdrucksweise und mit Darlegung seiner eigenartigen Ansichten in den Schriften: »Reise durch Skandinavien« (Köln 1818); »Reise durch den Isarkreis« (Augsb. 1825); »Die Armenkolonie« (Münch. 1829); »Reise durch Italien« (Augsb. 1830); »Frankreich und Algier« (Münch. 1837); »Reise nach dem Orient« (Stuttg. 1839, 2 Bde.); »Reise durch England« (das. 1841) ꝛc. Auch bereiste er Persien, wo er die Armee des Schahs im europäischen Exerzitium übte, sowie Amerika. Seit 1857 lebte H. meist auf seinem Gut Hörmannsdorf in Bayern, wo er 17. April 1862 starb. Vgl. **Gistel**, Leben des preußischen Generals Freiherrn v. H. (Berl. 1863).

Hallberger, **Eduard**, Buchhändler, geb. 29. März 1822 zu Stuttgart, Sohn des Buchhändlers **Louis** H. (gest. 1872), dessen Verlag in den 30er Jahren im Mittelpunkt der belletristischen Bewegung stand, bildete sich zuerst im väterlichen Geschäft, dann in Potsdam und Berlin und gründete 1848 in Stuttgart eine eigne Verlagshandlung, zunächst meist für Jugend- u. Volkslitteratur. Mit der 1853 von ihm begründeten »Illustrierten Welt« eröffnete sich ihm ein Wirkungskreis, in dem er fortan mit glänzendem Erfolg thätig war. Wie diese Zeitschrift von Jahr zu Jahr einen bedeutendern Leserkreis gewann (bis zu 150,000 Exemplaren), so die 1858 mit Hackländer als Herausgeber und E. Zoller als Redakteur begründete illustrierte Zeitschrift »Über Land und Meer«, welche den Rang unter den ersten in der langen Reihe von Jahren unbestritten behauptet hat. Ihnen schlossen sich noch andre Unterhaltungsblätter an, und aus der Mitarbeit an denselben entwickelte sich ein reicher belletristischer Verlag, dem die Herausgabe illustrierter Prachtwerke (wir nennen: Dorés Bibel, die »Märchen« und der »Münchhausen« desselben Meisters, Hauffs »Märchen«, illustriert von Hosemann und Weber, J. Gilberts »Shakespeare«, Ebers' »Ägypten« ꝛc.), sowie wohlfeile Prachtausgaben der musikalischen Klassiker Beethoven, Haydn, Mozart, Clementi zur Seite standen. H. starb 29. Aug. 1880 auf seinem Landsitz zu Tutzing am Starnberger See. Das Verlagsgeschäft mit den dazu gehörigen Nebenzweigen, Papierfabriken ꝛc. ging 1881 in den Besitz einer Aktiengesellschaft unter der Firma: »Deutsche Verlagsanstalt« über.

Halle (griech. Stŏa, lat. Porticus), bei Griechen und Römern ein entweder frei stehendes oder an ein andres öffentliches Gebäude, an einen Tempel, ein Gymnasium oder Theater, sich anlehnendes Bauwerk, welches aus mehr oder weniger langen, bedeckten Gängen, deren Decke auf Säulen ruhte, bestand. Dergleichen Säulenhallen, die gewöhnlich auch um die quadratischen Marktplätze herumgeführt wurden, dienten bei großer Hitze oder auch bei Regenwetter zu Spaziergängen, öfters aber auch als Hörsäle, Versammlungsplätze ꝛc. Sie waren zum Teil offen, zum Teil verschlossen, in welch letzterm Fall die Zwischenräume zwischen den Säulen mit Mauerwerk ausgefüllt und öfters mit Gemälden und Reliefs verziert waren. Im Innern waren Sitze (Ephedrä) angebracht. Auch die offenen Hallen waren an der einen Seite durch eine Wand geschlossen, indem sie sich entweder an die Wand eines andern Gebäudes anlehnten, oder in der Mitte eine Mauer hatten, die auf beiden Seiten Malereien trug und den Gang in zwei nach außen offene Hallen teilte. Die berühmteste der mit Gemälden geschmückten Hallen in Griechenland war die Stoa Poikile in Athen (vgl. **Poikile**). Andre viel genannte Hallen des Altertums waren: die persische H. in Sparta, die Stoa des Attalos und die des Eumenes in Athen. War die Säulenhalle rings um ein Gebäude herumgeführt, so hieß letzteres **Peripteros**; umgab dieselbe aber einen freien Platz, so

hieß dieser Peristylos. Je nach der Länge dieser Hallen gab es Porticus stadiatae, semistadiatae ꝛc., je nach der Zahl der Säulenreihen aber Porticus duplices, triplices ꝛc. Bisweilen waren auch Springbrunnen und Wasserkünste in diesen Hallen angebracht. In Rom wurden dieselben entweder nach den anliegenden Gebäuden, z. B. Porticus Concordiae, Apollinis, Quirini, Herculis, theatri, circi ꝛc., oder nach ihren Erbauern, z. B. Porticus Pompeja, Livia, Octavia ꝛc., oder nach den darin befindlichen Gemälden, z. B. Porticus Argonautarum, oder endlich auch von dem Geschäft, das darin vornehmlich betrieben wurde, z. B. Porticus argentaria, Sammelplatz für Geldwechsler, benannt. Die Bestimmung dieser Gebäude war mannigfach. Mitunter wurden selbst Gerichtssitzungen und Senatsversammlungen darin abgehalten; Juwelen- und Gemäldehändler legten darin ihre Waren aus, Schriftsteller lasen darin ihre Werke vor, Philosophen (Stoiker) lehrten und disputierten darin. Vgl. Konr. Lange, Haus u. H. (Leipz. 1885). Jetzt bezeichnet H. gewöhnlich ein bedecktes, an den beiden Langseiten offenes Gebäude, besonders auf Marktplätzen zum Feilhalten von Waren, z. B. die Markthallen, Getreide-, Fleischhallen; auch einen bedeckten und gewöhnlich auf Säulen ruhenden Vorbau an Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden (Museen), durch welchen man zur Thür gelangt; ferner einen Platz in Gebäuden, welcher als Vorraum zu andern Räumlichkeiten dient; endlich einen mehr oder minder langgestreckten, offenen Gang, welcher zum Spazierengehen bei regnerischem oder heißem Wetter dient, z. B. die Trinkhallen in Bädern, von denen diejenige in Baden-Baden, erbaut von Hübsch, die künstlerisch bedeutendste in Deutschland ist.

Halle, im Bergbau s. v. w. Halde; auf Salinen das Siedehaus.

Halle, 1) H. an der Saale (hierzu der Stadtplan), Stadt (Stadtkreis) im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, am Bahnhof 110, Marktplatz 75 m ü. M., liegt dicht an der Saale, die hier zahlreiche Arme bildet, ist Knotenpunkt der Linien Leipzig-Wittenberge, Weißenfels-H., H.-Münden, H.-Zellerfeld, H.-Kottbus-Guben und Berlin-H. der Preußischen Staatsbahn und besteht aus der eigentlichen oder alten Stadt am rechten Saalufer mit fünf Vorstädten, von denen zwei, Strohhof und Klausthor, auf Saalinseln liegen, und den zwei ehemaligen Nebenstädten Glaucha im S. und Neumarkt im N., welche früher zum Amt Giebichenstein gehörten und erst 1817 mit H. verbunden wurden. Neue Stadtteile, besonders im S., SO., O. und N., die sich von Jahr zu Jahr stetig vergrößern, sind seit etwa zwei Jahrzehnten entstanden und von dem alten Kern der Stadt durch Anlagen und Promenaden geschieden. Das Zentrum der eigentlichen Stadt bildet der imposante Marktplatz, an dessen Südostseite das altertümliche Rathaus, an der Westseite die große Marienkirche mit zwei durch eine Brücke verbundenen Kuppeltürmen und reichen Netzgewölben (1529–54 mit teilweiser Benutzung einer ältern Kirche erbaut) steht, während in der Mitte sich der 84 m hohe Rote Turm (unten von dem Gebäude der Hauptwache und von Kaufläden umschlossen, davor eine Rolandstatue), ein durch die städtische Wasserkunst gespeister Springbrunnen und das 1859 errichtete Erzbild Händels (von Heidel modelliert) befinden. Nach W. steigt man vom Markt nach der Halle oder in das Thal hinab, wo sich die pfännerschaftlichen Salinen befanden (s. unten). Weiter südlich steht die gotische St. Moritzkirche (aus dem 12. Jahrh.), die schönste Kirche der Stadt, mit trefflichen Holzschnitzwerken u. Skulpturen. Der Dom, nordwestlich vom Markt, erst im 16. Jahrh. vom Kardinal Albrecht aufgeführt, befindet sich seit 1689 im Besitz der reformierten Gemeinde. Im ganzen zählt H. sieben Kirchen (darunter eine katholische) und eine Synagoge.



Wappen von Halle a. d. Saale.

Sonstige sehenswerte Gebäude sind: die nördlich vom Dom gelegene Moritzburg, von 1484 an zur Bändigung der Stadt als Citadelle und Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg erbaut, im Dreißigjährigen Krieg durch Brand zerstört, gegenwärtig teilweise noch zu militärischen Zwecken dienend, im ganzen aber (besonders von W. gesehen) eine großartige Ruine, an der Nordwestecke der Stadt; ferner die Residenz mit verschiedenen Sammlungen, das Universitätsgebäude (von 1834) im NO. der Stadt, das großartige Zuchthaus, das Gebäude des Stadtgymnasiums (seit 1869), die Loge auf dem Jägerberg nächst der Moritzburg, die Diakonissenanstalt vor dem Kirchhof. Sehr sehenswert sind auch die im letzten Jahrzehnt entstandenen Neubauten der Universität, besonders die medizinischen Institute, welche einen vollständigen, mit Parkanlagen geschmückten Stadtteil bilden (Anatomie, pathologisches und physiologisches Institut, chirurgische, medizinische, gynäkologische, Augen- und Ohrenklinik, nebst zahlreichen Krankenbaracken, Ökonomiegebäuden und einer Kapelle), die Universitätsbibliothek, die Lehr- und Verwaltungsgebäude des landwirtschaftlichen Instituts, die Versuchsstation des Landwirtschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen mit mustergültigen Laboratorien, das neue, 1885 und 1886 erbaute, mustergültig und feuersicher eingerichtete Theater (vergl. Staude, Das Stadttheater zu H., 1886), das Kriegerdenkmal ꝛc. Die Zahl der Einwohner beträgt (1885) mit der Garnison (2 Füsilierbataillone Nr. 36) 81,949 (1816: 19,907), darunter 2900 Katholiken und 700 Juden. Die Industrie der Stadt ist bedeutend; am ältesten sind die Salzgewinnung, Bierbrauerei und Weizenstärkefabrikation. Die Salzwerke (Solwerke) Halles, eins im »Thal« oder in der »Halle«, das andre außerhalb der Stadt auf einer Saalinsel, von denen jenes im uralten Besitz der Pfännerschaft von den Halloren (s. d.) bearbeitet wurde, sind jetzt vereinigt und verarbeiteten 1884: 472,396 hl Siedesole mit 116,643 metr. Ztr. Rohsalz, woraus 106,769 metr. Ztr. Speisesalz produziert wurden. Die Sole im Thal ist so stark, daß sie das Gradieren entbehrlich macht; ein Maß derselben gibt über ¼ kg reines Salz. Das damit verbundene Solbad wurde von Reil gegründet. Am reichsten an festen Bestandteilen sind der deutsche und der Gutjahrbrunnen, welche, in der sogen. Halle belegen, durch einen langen Rohrstrang ihre Sole nach dem 1868 durch Vertrag in das Eigentum der Pfännerschaft übergegangenen, bisher königlichen Siedewerk an der Schifferbrücke abgeben, während der Betrieb in der Halle selbst gänzlich eingestellt ist und die dortigen Siedehäuser abgebrochen sind. Außer der Sole hat H. noch eine erdig-salinische Eisenquelle. Außerdem besitzt H. eine Zuckerraffinerie (Produktion 1884: 150,827 metr. Ztr. Rohzucker), Sprit- und Malzfabriken, Fabrikation von Maschinen aller Art (26 Fabriken, darunter 3 große Etablissements mit [1886] zusammen 1400 Arbeitern), Fabri-

HALLE.

Aktien-Brauerei	D 2
Albrechts-Straße	C 2
Alter Markt	C 4
Augusten-Straße	D 4.5
Bade-Anstalt	B 3
Bahnhof	E 5
Bahnhof, Am	E 5.6
Bahnhof-Straße	E 5
Barfüßer-Straße	C 3.4
Berliner Straße	E 2.3
Bernburger Straße	C 1.2
Blücher-Straße	D 5
Böllberger Weg	A B 6
Botanischer Garten	B 3
Brauhaus-Gasse, Große	D 4.5
Brauhaus-Gasse, Kleine	D 4.5
Breite Straße	B 2
Brüder-Straße	C 4
Brunnen-Gasse	C D 3
Brunnen-Platz	C D 3
Brunos-Warte	C 5
Burg-Straße	A 1
Charlotten-Straße	D 4.5
Dachritz-Gasse	C 3
Dessauer Straße	E 2
Diakonissen-Anstalt	B 1.2
Dom	B 4
Dom-Platz	B 4
Dorotheen-Straße	E 4.5
Elisabeth-Brücke	A 4
Eremitage	B 4
Exerzierplatz	E 1
Fleischer-Gasse	B 3
Franken-Platz	C 5
Franckesche Stiftungen	C D 5
Francke-Straße	D E 5
Friedrichs-Platz	C 2
Friedrichs-Straße	C 2
Gasanstalt	A 4 u. E 3
Geist-Straße	C 2.3
Giebichenstein, Dorf	A B 1
Glauchasche Kirche	B 5
Gottesacker, Stadt-	D E 4
Gottesacker-Gasse	D 4
Groß-Berlin	C 5
Grüne Straße	E 3
Gymnasium	D 3

Hammer - Thor	[illegible]
Händel - Denkmal	C 4
Harz	C 2,3
Hedwig - Straße	D 3
Henriettan - Straße	B 2
Herren-Straße, An der	B 4,5
Hospital	B 5
Hospital - Platz	B 5
Jäger - Platz	B 3
Judenkirchhof	E 2
Kaiser - Platz u. Straße	D 1
Kapellen - Gasse	C 3
Karls - Straße	C 2
Kaulenberg	C 3
Kirchthor, Am	AB 2
Klaus - Straße, Große	BC 4
Klaus - Straße, Kleine	BC 4
Klausthor - Straße	B 4
Klinik	B 3
Königs - Platz	D 5
Königs - Straße	DE 5,6
Krausen - Straße	E 3
Kreisständehaus	D 3
Kronprinzen - Straße	CD 1
Kuh - Gasse	C 4
Kutsch - Gasse	C 4
Landgericht	CD 4
Landwehr - Straße	DE 5
Landwirtschaftl. Institut	D 2
Lazarett	B 3
Lehmanns - Garten	A 1
Leipziger Platz	E 5
Leipziger Straße	CD 4,5
Linden - Straße	CD 6
Lucke, Die	D 3
Louisen - Straße	D 3

——— Pferdebahn Maßstab 1:15000 Meter

Magdeburger Straße	E 3,4
Marienkirche	C 4
Marien - Straße	DE 3
Märker-Straße, Große	C 4,5
Märker-Straße, Kleine	CD 4
Marktplatz	C 4
Martinsberg	D 4
Mauer-Gasse	C 5
Merseburger Straße	E 5,6
Mittel - Straße	C 3,4
Moritzburg	B 3
Moritz - Kirche	C 4
Moritz - Zwinger	C 3
Mühl - Gasse	B 3
Mühlpforte	B 3
Mühlweg	B 2
Neue Klinik	D 3,4
Neumarkt - Kirche	B 2
Niemeyer - Straße	DE 5
Oberbergamt	B 4
Oberglaucha	B 5,6
Paradeplatz	B 3
Pathologisches Institut	B 3
Pfännerhöhe	D 6
Pfännerschaftl. Saline	AB 4
Pfälzer Schießgraben	B 3
Post	D 4
Post - Straße	D 4
Promenade	C 3
Promenade, Neue	CD 5
Rannische Straße	C 4,5
Rathaus	C 4
Rathaus - Straße	CD 4
Reichsbank	D 3
Reitbahn	BC 3
Residenz	B 4
Rittergasse, Große	C 4
Rote Turm	C 4
Sandberg, Großer	D 4
Sandberg, Kleiner	CD 4
Sankt Ulrichs - Kirche	CD 4
Schimmel - Straße	D 3,4
Schlamm, Großer	C 4
Schlamm, Kleiner	C 3,4
Schloßberg, Am	B 3
Schloß - Gasse, Große	BC 3
Schmeer - Straße	C 4
Schulberg	C 3
Schul - Gasse	C 3
Schützen - Gasse	B 6
Siechenhaus	AB 6
Sophien - Hafen	A 3
Sophien - Straße	CD 2,3
Spiegel - Gasse	C 3
Spitze	B 4
Stadtschützenhaus	D 3
Steinbocks - Straße	C 4
Steinmühle	A 2
Stein - Straße, Große	CD 3,4
Stein - Straße, Kleine	C 4
Steinthor	D 3
Steinthor, Vor dem	D 3
Steinweg	C 5,6
Stern - Gasse	C 4,5
Sternwarte	AB 3
Strafanstalt	B 2
Süd - Straße	D 6
Synagoge	CD 3
Tauben - Gasse	C 5
Telegraphen - Amt	D 3
Theater	C 3
Thor - Straße	BC 6
Trift - Straße	BC 1
Turm	D 4
Turm - Straße	E 6
Turnhalle	E 2
Ulrichs - Straße, Große	C 3
Ulrichs - Straße, Kleine	C 3
Universität	C 3
Universitäts - Bibliothek	C 2
Vereins - Straße	BC 6
Wage	C 4
Waisengarten	C 5,6
Wall - Straße, Große	B 3
Wasserturm	E 4
Weidenplan	C 3
Weingärten	A 6
Wettiner Straße	B 1,2
Wilhelms - Straße	C 3
Wucherer - Straße	CD 1,2

ken für Zichorie, Mineralöl, Wagenschmiere, Maschinenöl, Kutschen, Honigkuchen, Zuckerwaren und Spielkarten; ferner Buchdruckerei, Obst- und Gemüsebau.

Entsprechend der Industrie, ist auch der Handel bedeutend; der Export, besonders der Maschinen nach überseeischen Ländern und die Ausfuhr von Rohzucker, Mineralöl und Paraffin nach den verschiedensten Ländern Europas, ist sehr lebhaft. Einen bedeutenden Handelsartikel bilden auch Mühlenfabrikate und Getreide (Saalgerste). Für den Buchhandel waren 1884: 34 Firmen thätig, darunter 16 ausschließlich Verlagsgeschäfte; die v. Cansteinsche Bibelanstalt ist Zentralrevisionsstelle der Lutherbibel und hat einen jährlichen Umsatz von 50—60,000 Exemplaren. Die Reichsbankstelle hatte 1884 einen Umsatz von 716 Mill. Mk., der Bankverein einen solchen von 430 Mill. Mk. Eine neue Verkehrsader ist seit 1884 durch Ausdehnung der Kettenschiffahrt auf der Saale bis H. eröffnet Der früher zurückgegangene Schiffsverkehr hat sich dadurch wesentlich gehoben. Eine Pferdeeisenbahn vermittelt den Personenverkehr zwischen dem Bahnhof, der innern Stadt und dem nördlich sich anschließenden Giebichenstein. Die Zahl der Bildungs- und andrer öffentlicher Anstalten ist eine große. Die Universität zählt an 100 Dozenten und (im Sommersemester 1886) 1518 Studierende. Die Bibliothek enthält über 100,000 Bände und gegen 300 Handschriften; ebenfalls reich ausgestattet sind das archäologische Institut und andre Institute. Die Franckeschen Stiftungen (s. Francke 1) zählen nicht weniger als acht verschiedene Schulen, darunter eine Lateinschule (Gymnasium), ein Realgymnasium, eine höhere Töchterschule mit Lehrerinnenseminar rc. Außerdem befinden sich in H. ein städtisches Gymnasium, eine Realschule, eine Taubstummenanstalt, eine Diakonissenanstalt, ein Provinzialmuseum, eine Sammlung für Kunst und Kunstgewerbe, ein Zuchthaus, eine Irrenanstalt (in dem 2 km von der Stadt gelegenen Rietleben) rc. In H. erscheinen zwei Zeitungen: die »Hallesche Zeitung« und die »Saale-Zeitung«. Die städtischen Behörden zählen 14 Magistrats- und 45 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Sonst ist H. Sitz eines Landgerichts (für die 18 Amtsgerichte zu Alsleben, Bitterfeld, Delitzsch, Eisleben, Ermsleben, Gerbstedt, Gräfenhainichen, H., Hettstedt, Könnern, Lauchstädt, Löbejün, Mansfeld, Merseburg, Schkeuditz, Wettin, Wippra und Zörbig), eines Oberberg- und eines Hauptsteueramtes, einer Oberpostdirektion und des Landratsamtes für den Saalkreis. Die Umgegend von H. bietet nur im N. Interesse, wo zuerst an dem östlichen, später auch an dem westlichen Ufer der Saale hohe, steil abfallende Porphyrhügel sich erheben und zum Teil recht groteske Landschaften bilden. In einem Seitenthal, dicht bei Giebichenstein (s. d.), liegt hier das Solbad Wittekind, gegenüber, am linken Saalufer, das Dorf Kröllwitz mit der vielbesuchten Bergschenke, weiter abwärts das große Dorf Trotha. Auch bieten die unmittelbar an H. sich anschließenden Saalinseln: Peißnitz (Nachtigalleninsel) und die Rabeninsel, reizende Spaziergänge. Einen weitern Ausflug erfordert der Besuch des nördlich von H. gelegenen Petersbergs (s. d.).

Geschichte. Die hallischen Salzquellen waren schon in ältester Zeit bekannt und scheinen zuerst von den Wenden benutzt worden zu sein, welche im 7. Jahrh. die Gegend von H. in Besitz nahmen. 806, wo der Ort zuerst unter dem Namen Halla vorkommt, wurde durch Karl. den ältesten Sohn Karls schanzt. 952 kam der Ort an das Haus der Billunger, Herzog Hermann legte daselbst eine Burg an, die seinem Geschlecht bis zu dessen Aussterben (1106) verblieb, während der Ort H. vom Kaiser Otto I. 966 an das Kloster, dann an das Erzbistum Magdeburg geschenkt ward. Durch Otto II. erhielt H. 981 Stadtrechte; bedeutendern Umfang erlangte es bereits zu Anfang des 12. Jahrh. Im 14. und 15. Jahrh. führte die Stadt als Hansestadt wiederholt glückliche Kriege mit den Erzbischöfen von Magdeburg und hielt 1435 sogar eine Belagerung mit Erfolg aus. 1478 eroberte aber endlich der Erzbischof von Magdeburg die bisher fast unabhängige Stadt und erbaute, um sie besser im Zaum halten zu können, seit 1484 die Moritzburg, welche aber im Dreißigjährigen Krieg wieder zerstört wurde. Unter den Augen Albrechts V., Erzbischofs von Mainz und Magdeburg, welcher hier residierte und 24. Nov. 1533 ein Schutzbündnis mit Joachim von Brandenburg, Georg von Sachsen und Erich und Heinrich von Braunschweig abschloß, ward die Reformation in H. eingeführt und 1541 als erster lutherischer Superintendent Justus Jonas berufen. Nach der Schlacht bei Mühlberg unterwarf sich hier 19. Juni 1547 im Residenzschloß des Erzbischofs der Landgraf Philipp von Hessen dem Kaiser. Nach dem Sieg der Reformation kam die Stadt unter die Herrschaft der hohenzollernschen weltlichen Administratoren von Magdeburg, welche in H. ihre Residenz aufschlugen. Während des Dreißigjährigen Kriegs fiel H. 1635 durch den Prager Frieden an das Haus Sachsen. Durch den Westfälischen Frieden wurde es dagegen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zugeteilt; indes kam es erst 1680 thatsächlich in brandenburgischen Besitz. Am 12. Juli 1694 eröffnete Kurfürst Friedrich III. die Universität. Hier erfochten 17. Okt. 1806 die Franzosen unter Bernadotte über die Preußen unter Prinz Eugen von Württemberg einen Sieg, worauf die Stadt im Frieden von Tilsit dem neuen Königreich Westfalen einverleibt ward. Im April 1813 von den Preußen unter Kleist besetzt, mußte sie trotz des erfolgreichen Gefechts bei Merseburg (29. April) den vordringenden Franzosen überlassen werden. Vor der Leipziger Schlacht erhielt H. eine starke preußische Besatzung und ist seitdem im Besitz Preußens geblieben. Vgl. Dreyhaupt, Ausführliche Beschreibung des Saalkreises (Halle 1755, 2 Bde.), im Auszug von Stiebritz (das. 1771—78, 2 Bde.), fortgesetzt von Eckstein (das. 1842—44); Freiherr v. Hagen, Die Stadt H. (das. 1866—67, 2 Bde. mit Nachträgen); Hertzberg, Geschichte der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und H. (das. 1867); M. v. Voß, Zur Geschichte der Autonomie der Stadt H. (das. 1874); Schwetschke, Zur Gewerbegeschichte der Stadt H. von 1680 bis 1880 (das. 1883 ff.); Schönermark, Die Stadt H. (in »Beschreibende Darstellung der ältern Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen«, neue Folge, 1. Bd., das. 1886); Kunze, H. an der Saale in sanitärer Beziehung (das. 1885).

2) H. in Westfalen, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Minden, am Teutoburger Wald und an der (1886 im Bau befindlichen) Eisenbahn Osnabrück-Bielefeld, hat ein Amtsgericht, Fabrikation von Tabak, Zigarren, Würsten und Seilerwaren, Brennereien und (1885) 1712 meist evang. Einwohner; der Ort erhielt erst 1719 Stadtrechte.

Hallé (spr. allee), Charles (eigentlich Karl Halle), Pianist, geb. 11. April 1819 zu Hagen in Westfalen, kam 1840 nach Paris, blieb hier acht Jahre als ge-

delte dann nach England über und wirkte in London mit gleichem Erfolg bis 1856, wo er einem Ruf als Konzertdirigent nach Manchester folgte. Hier wie auch während der Frühjahrssaison in London ist er bis zur Gegenwart als Dirigent, Virtuose und Lehrer thätig gewesen und hat sich namentlich als Vertreter der klassischen Musik eine hochangesehene Stellung erworben.

Halleck, 1) Henry Wager, nordamerikan. General, geb. 15. Jan. 1816 zu Westernoille im Staat New York, trat 1835 in die Militärschule zu West Point und wurde 1839 Leutnant im Ingenieurkorps. Nachdem er bei mehreren Befestigungsarbeiten, namentlich des New Yorker Hafens, beschäftigt gewesen und auch eine Reise nach Europa gemacht hatte, nahm er teil am mexikanischen Krieg (1846) in hervorragenden und schwierigen Stellungen und half den Staat Kalifornien begründen. 1854 nahm er als Ingenieurkapitän seinen Abschied und wurde Direktor eines Quecksilberbergwerks und einer Eisenbahn in Kalifornien. Bei Ausbruch des Bürgerkriegs 1861 wieder in die Armee der Union getreten, wurde er zum Generalmajor und Befehlshaber des Departements von Missouri ernannt. In dieser schwierigen Stellung entfaltete er Geschick, nahm 30. Mai 1862 den wichtigen Knotenpunkt Corinth und vertrieb die Konföderierten aus mehreren Staaten. Dafür wurde er 23. Juli 1862 zum Oberbefehlshaber sämtlicher Heere der Union ernannt. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz aber leistete er wenig, da er zwar ein sehr gelehrter General, aber unklar und unentschlossen war und häufig zauderte oder unthätig blieb. Im März 1864 ward er daher durch Grant ersetzt und trat an die Spitze des Generalstabs in Washington. Nach Beendigung des Kriegs führte er den Oberbefehl in verschiedenen Militärdivisionen und starb 9. Jan. 1872 in Louisville. Als Theoretiker und Schriftsteller hatte H. einen guten Namen. Unter seinen militärischen Werken ist das bedeutendste: »Elements of military art and science« (New York 1846, in 2. Aufl. 1861 vermehrt durch »Critical notes on the Mexican and Crimean wars«). Außerdem schrieb er: »Elements of international law and laws of war« (Philad. 1866) und übersetzte Jominis Biographie Napoleons I. (1864, 4 Bde.).

2) Fitz Greene, berühmter nordamerikan. Dichter, geb. 8. Juli 1795 zu Guilford in Connecticut, widmete sich dem Kaufmannsstand, trat 1813 zu New York in ein Bankhaus und wurde später Disponent im Haus Astors, der ihn auch in seinem Testament zu einem der Kuratoren der Astor-Bibliothek ernannte. 1849 zog er sich nach Guilford zurück, wo er 19. Nov. 1867 starb. Seine ersten Dichtungen, wie das reflektierende Poem »Twilight« und die humoristisch-satirischen, sehr beifällig aufgenommenen »Croaker papers« (gemeinsam mit J. R. Drake), erschienen 1818 in der New Yorker »Evening Post«. Im Jahr darauf erschien »Fanny«, ein satirisches Gedicht von 1500 Versen, worin er in ergötzlicher Weise die Thorheiten des Tags und die Schwächen öffentlicher Charaktere verspottete. 1822 unternahm er eine Reise nach Europa, deren Ergebnis ein Bändchen meist trefflicher Gedichte war (darunter »Burns« und »Alnwick Castle«). Weiter dichtete er: »Marco Bozzaris« (ein Meisterstück auf dem Gebiet der Kriegslyrik), »Red Jacket« und »Woman«, alle drei in ernstem Stil, und die witzige »Peter Castaly's epistle to Recorder Riker«. Sein letztes Werk war: »Young America« (1865). Eine Sammlung seiner Gedichte erschien New York 1868. Im Zentralpark zu New York wurde 1877 das bronzene Standbild des Dichters errichtet. Vgl. Wilson, Life and letters of H. (New York 1869); W. C. Bryant, Orations and addresses (das. 1873).

Hälleflinta, Gestein, s. Felsit.

Hallein, Stadt im österreich. Herzogtum Salzburg, Bezirkshauptmannschaft Salzburg, 449 m ü. M., links an der Salzach und an der Giselabahn, am Fuß des Hohen Göll, Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine Holzschnitzschule, Fabriken für Zement, Ziegel und Thonwaren, Holzwaren, Schiffbauanstalten, eine ärarische Tabaksfabrik, ein Salzsudwerk, welches 1884: 216,956 metr. Ztr. Salz lieferte, und (1880) 3727 Einw. Die Sole wird im Dorf Dürnberg aus dem südlich von H. sich erhebenden Salzberg gewonnen und zur Stadt geleitet. Mit der Saline ist ein Solbad verbunden. Am 3. Okt. 1809 fielen hier Gefechte zwischen den Franzosen unter Lefebvre und den Tirolern unter Haspinger vor. Nahebei die Dörfer Oberalm mit Marmorwaren- und Glasfabrik und Kaltenhausen mit großer Bierbrauerei.

Hallel (hebr., »Loblied«), Bezeichnung für die Psalmen 113—119, welche am Pessach-, Wochen-, Laubhütten- und Tempelweihefest, an Neumondstagen in der Synagoge, an den beiden ersten Pessachabenden bei der Familienfeier des Seder (s. Passah) gebetet werden. An den sechs letzten Pessachtagen und am Neumond werden Ps. 115, V. 1—10 und 116, 1—11 nicht gesprochen.

Halleluja (hebr., eigentlich Hallelu Jah, »lobet Gott«), in den hebräischen Psalmen häufige Formel, welche in den Übersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten und von da schon in der alten christlichen Kirche in die Liturgie eingedrungen ist, aber im Abendland seit Papst Gregor I. während der Fastenzeit weggelassen wird. Gewöhnlich dient es zur Intonation.

Hallén, Andreas, schwed. Komponist, geb. 22. Dez. 1846 zu Gotenburg, erhielt seine musikalische Ausbildung 1866—71 in Leipzig (Reinecke), München (Rheinberger) und Dresden (Rietz), war 1872—78 Dirigent der Musikervereinskonzerte zu Gotenburg, lebte dann meist in Berlin, bis er 1883 nach Gotenburg zurückkehrte. Von seinen Kompositionen sind hervorzuheben: »Harald der Wiking«, Oper (aufgeführt 1881 zu Leipzig, 1883 in Stockholm); »Schwedische Rhapsodien« (Op. 17 und 23); »Vom Pagen und der Königstochter«, Balladencyklus, und »Traumkönig und sein Lieb« (beide für Chor, Solo und Orchester); »Das Ährenfeld« (Frauenchor mit Klavier); »Vineta« (Chor-Rhapsodie mit Klavier); eine Violinromanze mit Orchester und mehrere Hefte Lieder.

Hallenberg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Brilon, 361 m ü. M., an der Nuhne, mit Schieferbergwerk u. (1885) 1221 kath. Einwohnern.

Hallenkirche, Bezeichnung der besonders im nördlichen Deutschland zahlreich verbreiteten, aber auch in Italien vorkommenden Kirchen des gotischen Mittelalters, bei welchen die drei Schiffe von gleicher oder fast gleicher Höhe sind.

Haller, 1) Berthold, der Reformator von Bern, geb. 1492 zu Aldingen bei Rottweil, erhielt seine Vorbildung zu Pforzheim, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß, studierte seit 1510 in Köln Theologie, ward hierauf Lehrer zu Rottweil, dann um 1513 in Bern, wo er 1520 auch Chorherr und Leutpriester wurde. Seit 1522 wirkte er zugleich mit Seb. Meyer unter steten Kämpfen mit dem Klerus für die Sache der Reformation, nahm 1526 an dem Gespräch zu Baden und an der Berner Disputation teil und

verfaßte das Reformationsedikt vom 7. Febr. 1528. Er starb 25. Febr. 1536. Vgl. seine Biographien von Kirchhofer (Zür. 1828) u. Pestalozzi (Elberf. 1861).

2) Albrecht von, Botaniker, Anatom, Physiolog, Arzt und Dichter, geb. 16. Okt. 1708 zu Bern aus einer Patrizierfamilie, hatte bis zum 15. Lebensjahr schon Trauerspiele und ein episches Gedicht von 4000 Versen über den Ursprung des Schweizerbundes gedichtet, studierte seit 1723 in Tübingen Medizin, erwarb 1725 in Leiden die medizinische Doktorwürde, besuchte dann London und Paris, studierte in Basel Mathematik und praktizierte seit 1729 als Arzt in Bern, wo er 1735 zum Stadtbibliothekar ernannt wurde. Während dieser Zeit bereiste er jährlich die Alpen behufs botanischer Forschungen, deren Resultate die »Enumeratio stirpium helveticarum« (Götting. 1742) war. Sein »Versuch schweizerischer Gedichte« (Bern 1732) erfreute sich des Beifalls Bodmers und Breitingers. 1736 ging er als Professor der Medizin, Anatomie, Botanik und Chirurgie nach Göttingen und gründete hier den botanischen Garten und das anatomische Theater mit einer Anstalt für anatomisches Zeichnen. Dabei erschienen in rascher Folge die Kommentare zu Boerhaaves Vorlesungen (Götting. 1739—44), das »Iter helveticum« (das. 1740), Boerhaaves »Methodus studii medici« (Amsterd. 1751, 2 Bde.) und seit 1742 für die von Wetstein in Amsterdam herausgegebene »Bibliothèque raisonnée« zahlreiche kritische Beiträge, betreffend theologische, philosophische, mathematische, medizinische, geschichtliche und ästhetische Gegenstände. Einen ausgebreiteten Ruf verschafften ihm damals besonders die erste Abteilung seiner anatomischen Tafeln (»Icones anatomicae«, Götting. 1743—50, 8 Hefte), seine »Primae lineae physiologiae« (das. 1747; 4. Aufl. von Wrisberg, das. 1780; deutsch, Berl. 1769; neue Aufl., als »Grundriß der Physiologie« umgearb. von Leveling, Erlang. 1796 u. öfter, 2 Bde.), welche später erweitert unter dem Titel: »Elementa physiologiae corporis humani« (Lauf. 1757—66, 8 Bde.) erschienen. 1750 übernahm H. den Vorsitz in dem von ihm gestifteten Kollegium der Wundärzte; 1751 ward auf seinen Vorschlag eine Entbindungsanstalt gegründet und die königliche Societät der Wissenschaften eröffnet, zu deren immerwährendem Präsidenten er ernannt wurde. Während dieser Zeit war er von Kaiser Franz I. geadelt, nach Oxford, Utrecht, Halle, Berlin und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrat und Leibarzt ernannt und 1745 in den Großen Rat seiner Vaterstadt aufgenommen worden. 1753 legte er seine Ämter, mit Ausnahme der Präsidentschaft der königlichen Societät, nieder und kehrte nach Bern zurück, wo er als Ammann bald wieder eine bedeutende Thätigkeit entwickelte. Zum Mitglied des akademischen Senats, bald darauf zum Direktor der Salzwerke zu Bex und Aigle, dann auch zum Mitglied des Sanitätskollegiums, der ökonomischen Kommission 2c. ernannt, verbesserte er die Einrichtung jener Salzwerke, gab der akademischen Schule zu Lausanne eine zweckmäßigere Einrichtung, veranlaßte neue medizinisch-polizeiliche Maßregeln und die Errichtung eines Waisenhauses in seiner Vaterstadt, vermittelte 1764 die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis und ordnete 1767 die kirchlichen Angelegenheiten des Waadtlandes. Gleichzeitig erschienen die »Bibliotheca botanica« (Zürich 1771—72, 2 Bde.); die »Bibliotheca anatomica« (das. 1774—77, 2 Bde.); die »Bibliotheca chirurgica« (Basel 1774—75, 2 Bde.); der Anfang der »Bibliotheca medicinae practicae« (das. 1776—87, 4 Bde.) und das reichhaltige Werk »De functionibus corporis humani praecipuarum partium« (Bern 1777—78, 4 Bde.). Auch fuhr er fort, die »Commentarii societatis Gottingensis«, für die er allein 12,000 (!) Rezensionen geliefert haben soll, das »Commercium Noricum«, die »Histoire de l'académie des sciences de Paris«, die »Philosophical Transactions« und andre Zeitschriften mit Abhandlungen zu bereichern. Er starb 12. Dez. 1777. Seine Büchersammlung wurde vom Kaiser Joseph II. gekauft und der Mailänder Bibliothek einverleibt.

H. ist als Anatom und Physiolog der eigentliche Träger dieser Wissenschaften im 18. Jahrh. Seine zahlreichen Berichtigungen und Bereicherungen der Anatomie machte er zuerst in vielen kleinen Schriften, dann gesammelt in seinen beiden anatomischen Hauptwerken, den »Opuscula anatomica minora« (Lauf. 1762—1768, 3 Bde.) und den erwähnten »Icones anatomicae«, bekannt. Die pathologische Anatomie behandelte er in seinen »Opuscula pathologica« (Lauf. 1755); der Zootomie wurde durch seine Tierzergliederungen und der Entwickelungsgeschichte durch seine Beobachtungen über das bebrütete Ei der Weg gebahnt. In der Physiologie füllte er die Lücken in Harveys Lehre vom Blutumlauf aus und stellte über den Blutlauf in den feinsten Gefäßen Ansichten auf, welche im wesentlichsten noch heute Geltung haben. Auch über den mechanischen und chemischen Teil der Respiration verbreitete er richtigere Ansichten in der Abhandlung »De respiratione experimenta anatomica« (Götting. 1746 u. 1749), in den »Mémoires sur la respiration« sowie im 2. Bande der »Opera minora«. Besonders verdienstlich waren seine experimentellen Untersuchungen über Nerven- und Muskelthätigkeit. Er war der erste, der die drei Eigenschaften der Muskelfasern: Elastizität, das Vermögen, auf Nervenreize, und die Fähigkeit, auf mechanische und chemische Reize selbständig zu reagieren, richtig unterschied. Die letztere Eigenschaft nannte er Irritabilität, ein Begriff, auf welchen, indem man ihn verallgemeinernd auf Nerven, Schleimhäute, Drüsen 2c. übertrug, in der Folge ganze pathologische Systeme gebaut worden sind. Auf dem Gebiet der Botanik gab er in einer Habilitationsschrift: »De methodico studio botanices absque praeceptore« (Götting. 1736), die Grundzüge zu einem natürlichen System, welches sowohl auf den Habitus der Pflanzen und ihre natürliche Verwandtschaft als auf die Verhältnisse der Befruchtungswerkzeuge gegründet war, fand jedoch damit wenig Beifall. Über Linnés Leistungen gab er eine schonungslose Kritik unter dem Namen seines 15jährigen Sohns Gottlieb Emanuel heraus: »Dubia ex Linnei fundamentis hausta« (Götting. 1751).

Als Dichter ist H. durch den Enthusiasmus seiner Verehrer offenbar zu hoch gestellt worden; doch kann auch nicht geleugnet werden, daß er zu dem hohen Aufschwung, welchen die deutsche Poesie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, bedeutend beigetragen hat. Seit der Herrschaft der Schlesischen Schule war H. der erste, welcher der Sprache Kraft und Kernhaftigkeit, der Poesie einen tiefern Gehalt verlieh. Am berühmtesten wurde er durch seine beschreibenden Lehrgedichte: »Die Alpen« (1729) und »Vom Ursprung des Übels« (1734), letzteres der Vorläufer der großen Masse von Lehrgedichten über das große Thema, mit dem sich damals die Philosophie abquälte. Doch ist er auch in der Lyrik hervorragend, namentlich in der Behandlung der Ode. Seine »Gedichte« (12. Aufl. von Wyß, Bern 1828, mit Biographie; neu hrsg. von L. Hirzel, Frauenfeld 1882) wurden ins Fran-

zösische, Italienische und Englische übersetzt. In spätern Jahren schrieb er politische Romane mit der besondern Absicht, nachzuweisen, daß es bei der Staatsverfassung eines Landes auf die Handhabung, nicht auf die Form derselben ankomme. Diese Romane sind: »Usong« (Bern 1771; zuletzt, das. 1778), »Alfred, König der Angelsachsen« (Götting. 1773) und »Fabius und Cato« (das. 1774), worin die absolute, die beschränkte und die aristokratisch-republikanische Staatsform behandelt wird. Die »Tagebücher seiner Reisen nach Deutschland, Holland und England 1723 bis 1727« gab Hirzel heraus (Leipz. 1883). Vgl. Zimmermann, Das Leben des Herrn v. H. (Zürich 1775); Heinzmann, Tagebuch von H. (Bern 1787, 2 Bde.); »Biographie de A. de H.« (Laus. 1840); Baggesen, H. als Christ und Apologet (Bern 1865); Henle in »Göttinger Professoren« (Gotha 1872); Lissauer, A. v. H. (Berl. 1874); Blösch, Hirzel u. a., Albrecht v. H., Denkschrift (Bern 1877); Frey, A. v. H. und seine Bedeutung für die deutsche Litteratur (Leipz. 1879); Bodemann, Von und über A. v. H. (ungedruckte Briefe und Gedichte &c., Hannov. 1885).

3) Karl Ludwig von, Enkel des vorigen, geb. 1. Aug. 1768 zu Bern, ward 1795 Sekretär des Täglichen Rats daselbst, 1806 Professor der Geschichte und der Staatswissenschaften an der Universität, 1814 Mitglied des Kleinen und Großen sowie des Geheimen Rats. Nach seinem Übertritt zum Katholizismus (1821) seiner Stellen entsetzt, erhielt er 1825 eine Anstellung beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, 1830 als Professor an der École des chartes. Nach der Julirevolution begab er sich nach Solothurn, wo er 1833 in den Großen Rat gewählt wurde und zu den Häuptern der ultramontanen Partei zählte. Er starb 20. Mai 1854. Von seinen Werken erwähnen wir die berüchtigte »Restauration der Staatswissenschaft« (Bd. 1—4, Winterth. 1816—20; 2. Aufl. 1820—22; Bd. 5, 1834; Bd. 6, 1826).

4) Johann, Bildhauer, geb. 1792 zu Innsbruck, war seit 1810 Schüler Schöpfs in München und später Zögling der Akademie, erhielt 1817 den Auftrag, die kolossalen Statuen für die Nischen an der vordern Seite und 1818 die Statuen im Giebelfeld der Glyptothek auszuführen. Er starb 1826 in München. Von seinen zur Vollendung gebrachten Werken sind zu nennen: die Statuen des Hephästos, Prometheus, Dädalos, Pheidias, Perikles und Hadrian, für die Nischen der Glyptothek; ein Basrelief im Göttersaal der Glyptothek, den Sieg des Jupiter über die Giganten darstellend; drei Kolossalstatuen: der Bronzegießer, der Bildhauer und der Modellierer, für das Giebelfeld der Glyptothek.

Haller von Hallerstein, Karl, Freiherr von, Architekt, geb. 10. Juni 1774 zu Hilpoltstein aus einem altnürnbergischen Geschlecht, studierte Baukunst an der Karlsakademie zu Stuttgart und dann in Berlin unter Gilly, wurde 1806 als königlicher Bauinspektor in Nürnberg angestellt, besuchte Rom und ging mit Koes und Bröndsted im Juni 1810 über Neapel, Korfu und Korinth nach Athen, wo er mit dem englischen Architekten Cockerell die antiken Bauwerke Athens studierte. 1811 entdeckte er mit letzterm die berühmten äginetischen Statuen (jetzt in der Münchener Glyptothek). In Phigalia grub H. mit Gropius, Linckh, Stackelberg, Bröndsted und Foster die Tempelruine aus. Der dort gefundene Fries befindet sich im Britischen Museum. Später leitete er noch in Ithaka und im Theater zu Milo Ausgrabungen. Er starb 5. Nov. 1817 zu Ampelakia in Thessalien.

Hallerde, s. Salzthon.

Hallermund (Hallermünde), ehemalige Reichsgrafschaft im hannöv. Fürstentum Kalenberg, 55 qkm groß, mit dem Hauptort Eldagsen, fiel, nachdem die Grafen von H. 1191 im Mannesstamm ausgestorben waren, an die Grafen von Käfernburg (Schwarzburg), welche in H. eine Seitenlinie gründeten. Nach ihrem Aussterben 1436 kam H. an Braunschweig und 1707 an die Grafen von Platen (s. d.).

Hallers saure Mischung (Mixtura sulfurica acida, Elixir acidum Halleri), Mischung aus 1 Teil Schwefelsäure und 8 Teilen Spiritus, wird mit Wasser verdünnt bei Blutungen, Kongestionen, Schwäche, auch äußerlich als Einreibung benutzt.

Hallertau, Landschaft, s. Hollebau.

Halley (spr. hälli), Edmund, engl. Mathematiker u. Astronom, geb. 29. Okt. 1656 zu Haggerston bei London, studierte in Oxford Mathematik und Astronomie und veröffentlichte schon 1677 eine Methode, die Aphelien und Exzentrizitäten der Planeten zu bestimmen (»Methodus directa geometrica investigandi excentricitates planetarum«), ging 1677 nach St. Helena und bestimmte dort die Sterne des südlichen Himmels (»Catalogus stellarum australium«, Lond. 1679). In Aufträgen der königlichen Societät, deren Sekretär er später wurde, begab er sich nach Danzig, zunächst um den zwischen Hooke und Hevelius entstandenen wissenschaftlichen Streit zu schlichten, 1680—81 nach Frankreich und Italien, um einen gegenseitigen Verkehr zwischen den Sternwarten von Greenwich und Paris anzubahnen. Zwischen Calais und Paris beobachtete er den nach ihm benannten berühmten Kometen. 1677 und später wiederholt machte er auf die Wichtigkeit der Venusdurchgänge für die Bestimmung der Sonnenparallaxe aufmerksam. 1698—1700 machte er zwei Reisen nach Amerika, um die Richtung der Magnetnadel an verschiedenen Punkten der Erdoberfläche zu bestimmen, und gab 1701 die erste größere Karte der magnetischen Deklination heraus. 1703 zum Professor der Geometrie an der Universität zu Oxford ernannt, bearbeitete er die Theorie des Mondes, um sie bis zur Anwendung auf Längenbestimmungen zur See zu vervollkommnen. 1705 berechnete er nach neuen Methoden die Bahnelemente der Kometen von 1531, 1607 und 1682 und sprach die Vermutung aus, daß diese Erscheinungen sämtlich Wiederkünfte eines und desselben Kometen seien, der gegen Anfang 1759 zurückkehren werde. Diese Voraussage bestätigte sich, und der Komet wird seitdem als Halleyscher bezeichnet. Nach Flamsteeds Tod 1719 zum königlichen Astronomen in Greenwich ernannt, gab er seine Stelle als Sekretär der königlichen Societät auf und starb 14. Jan. 1742. Die vorzüglichste Frucht seiner gelehrten Arbeiten sind seine »Tabulae astronomicae« (Lond. 1749 und, von Lalande hrsg., Par. 1759), die Verbesserung der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloktanten, eines zu astronomischen Beobachtungen auf dem Meer sehr brauchbaren Instruments. Seine Ausgabe des Ptolemäischen Sternverzeichnisses in den »Geographiae veteris scriptores graeci minores« ist die korrekteste, eleganteste und bequemste von allen.

Halleysche Periode, s. Chaldäa.

Hallier (spr. hallihr), Ernst, Botaniker, geb. 15. Nov. 1831 zu Hamburg, erlernte 1848—51 in Jena die Gärtnerei, studierte 1855—58 Naturwissenschaft und Philosophie in Berlin, Jena und Göttingen, ward 1858 Lehrer am pharmazeutischen Institut in Jena, habilitierte sich daselbst 1860 als Privatdozent für Botanik und erhielt 1865 eine außerordentliche Professur. 1884 legte er seine Professur nieder und lebt

seit 1886 in Stuttgart. H. arbeitete vorzugsweise über Pilze, besonders Schmarotzerpilze, u. publizierte: »Die pflanzlichen Parasiten des menschlichen Körpers« (Leipz. 1866); »Das Cholerakontagium« (das. 1867); »Phytopathologie. Die Krankheiten der Kulturgewächse« (das. 1868); »Parasitologische Untersuchungen, bezüglich auf die pflanzlichen Organismen bei Masern, Hungertyphus &c.« (das. 1868); »Die Ursache der Kräuselkrankheit« (Jena 1875); »Reform der Pilzforschung« (das. 1876); »Die Plastiden der niedern Pflanzen« (das. 1878). H. leugnete, daß alle bei Gärungen, Fäulnis- und Verwesungsprozessen sowie bei Krankheiten am Tier- und Pflanzenkörper auftretenden Pilzbildungen spezifisch selbständige Organismen seien, und behauptete, daß die niedern Organismen verschiedene Formen annehmen je nach dem Substrat, auf welches die Keime gelangen. Er ging hierin weiter als alle andern Botaniker und fand heftigen Widerspruch. Jedenfalls gebührt H. das Verdienst, auf das konstante Vorhandensein bestimmter Schmarotzerpilze, zumal Bakterien, bei verschiedenen pathologischen Prozessen des Tierkörpers zuerst aufmerksam gemacht und die Untersuchungen und die Diskussion über diese dunkeln Gebiete angeregt zu haben. Außerdem schrieb H.: »Ausflüge in die Natur« (Berl. 1876); »Schule der systematischen Botanik« (Bresl. 1878); »Katechismus der allgemeinen Botanik« (Leipz. 1879); »Untersuchungen über Diatomeen« (Gera 1880). Als Florist schrieb H.: »Die Vegetation auf Helgoland« (2. Aufl., Hamb. 1863); »Exkursionsbuch« (2. Aufl., Jena 1876); »Deutschlands Flora« (Leipz. 1878); er besorgte die Umarbeitung von Kochs »Taschenbuch der deutschen und schweizerischen Flora« (das. 1878) und die Neubearbeitung der »Flora von Deutschland« von Schlechtendal, Langethal und Schenk (5. Aufl., Gera 1880 ff.). H. ist auch als philosophischer Schriftsteller aufgetreten und veröffentlichte: »Weltanschauung des Naturforschers« (Jena 1875); »Naturwissenschaft, Religion und Erziehung« (das. 1875) u. a.

Halligen, die nicht durch Deiche geschützten oder durch Zerstörung derselben bei Sturmfluten schutzlos gewordenen drei kleinern Eilande im schleswig-holsteinischen Wattenmeer im Gegensatz zu den größern, durch Dünen und Deiche gesicherten Inseln. Eine solche Hallig bildet eine kaum 1 m über den gewöhnlichen Stand der Flut sich erhebende Grasfläche, die oft zweimal an einem Tag überschwemmt wird. Die größten dieser Eilande sind kaum 25 qkm groß, die kleinern, oft nur von einer Familie bewohnten kaum 500—600 m lang und breit; die kleinsten, unbewohnten besucht man nur, um das daselbst wachsende kurze und feine Gras abzumähen. Die Wohnungen stehen auf künstlichen Erdaufwürfen oder Warfen, sind durch Pfahlwerke befestigt und mit Stroh gedeckt, werden aber häufig genug von den Fluten verschlungen. Von Bäumen und Sträuchern findet sich keine Spur; ebenso fehlt alles Gartenland. Wenige Rinder und Schafe sind der einzige Besitz der Bewohner, die nicht einmal Fischfang treiben können, weil die Fische die bei der Ebbe stundenweit trocken liegenden schlammigen Meeresstellen rings um die H. meiden; dagegen sind die Männer kühne und unerschrockene Seefahrer. Während einige dieser Eilande infolge von Alluvion wachsen, werden andre durch die Meereswogen nach und nach abgespült. Die bedeutendsten Inseln sind: Hooge mit 195, Langeneß mit 147 und Nordmarsch mit 87 Einw.; am meisten besucht wird die nördlichste Hallig, Oland mit 53 Einw., von Föhr aus. S. Karte »Schleswig-Holstein«. Eine meisterhafte Schilderung des Lebens auf diesen H. gibt Biernatzki in seinem Roman »Die Hallig« Vgl. auch Johansen, Halligenbuch (Schlesw. 1866).

Hallimasch, s. Agaricus.

Hallische Erde, s. v. w. Aluminit.

Halliwell-Phillipps, James Orchard, engl. Litterarhistoriker, geb. 21. Juni 1821 zu Chelsea, studierte in Cambridge und widmete sich dann dem Studium der ältern vaterländischen Literatur, namentlich Shakespeares und seiner Zeit. Seine Hauptschriften sind: »Shakespeariana« (Lond. 1841); »Life of Shakespeare« (1847); »Early history of freemasonry in England« (1842; deutsch von Marggraff, Leipz. 1842); »A dictionary of archaic and provincial words« (1844—46, 2 Bde.; 9. Aufl. 1878); »Popular rhymes and nursery tales« (1849); »Descriptive notices of popular English histories« (1849); eine Folioausgabe der Werke Shakespeares (1852—65, 16 Bde.) mit kritischem und archäologischem Kommentar und Illustrationen; endlich »Stratford upon Avon in the times of the Shakespeares« (1864); »Notes of excursions in North Wales« (1861) und »Rambles in Western Cornwall« (1861); »Collections and notes 1867—76« (1876); »Outlines of the life of Shakespeare« (6. Aufl. 1886); »Stratford records and Shakespeare autotypes« (1885) u. a. Auch gab er einen von ihm entdeckten metrischen Roman aus dem 15. Jahrh.: »Torrent of Portugal« (1842, 2. Aufl. 1856), sowie interessante, bisher unbekannte »Letters of the kings of England« (1846, 2 Bde.) heraus.

Halljahr, s. v. w. Jubeljahr.

Hallmann, Anton, Architekt, Maler, Zeichner und Schriftsteller, geb. 1812 zu Hannover, besuchte die Akademie in München, begab sich 1833 nach Italien und verweilte besonders in Rom. Im J. 1834 verband er sich mit Wilhelm Schulz aus Dresden zur Herausgabe eines Werkes über die normännischen Bauwerke in Kalabrien und Sizilien. Das Werk erschien aber erst 1846 im Druck. Im J. 1839 kehrte H. nach München zurück, begab sich aber schon im folgenden Jahr nach Petersburg, dann nach England und Frankreich. Im Frühling 1841 nach Rom zurückgekehrt, malte er Architekturbilder in Öl, unter andern den Klostergarten bei Fossa Nuova. 1842 gab er eine Schrift: »Kunstbestrebungen der Gegenwart«, heraus. Im J. 1843 reiste er wieder nach Rom und vollendete hier mehrere große Ölbilder, worunter ein Tag auf Cypern sich durch Reichtum der Komposition und Üppigkeit der Phantasie auszeichnet. Im J. 1844 malte er für den König von Preußen eine große verfallene Villa bei Abendbeleuchtung. Er starb 29. Aug. 1845 in Livorno.

Halloren, die Arbeiter in den Salinen zu Halle a. S., welche sich durch ihre eigentümliche Tracht und althergebrachten Sitten auszeichnen; ihre Abstammung wird verschieden hergeleitet. Während man früher geneigt war, sie für Abkömmlinge der alten wendischen Bevölkerung zu halten, glaubt man jetzt die Nachkommen des unfreien Teils der ältesten fränkischen Kolonie in ihnen sehen zu müssen. Früher hielten sie sich in strenger, kastenartiger Abgeschlossenheit, so daß sie selbst nicht durch Heirat sich mit der Stadtgemeinde vermischten, und ihre Anzahl war so bedeutend, daß sie noch 1545 über 600 streitbare Männer gestellt haben sollen. Seit einerseits 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der zahlreichen kleinen Koten (Siedehäuser) getreten sind, anderseits aber die Bedeutung der Salinen für Halle wesentlich abgenommen hat, ist die Anzahl der Salinenarbeiter sehr zusammengeschmolzen. Gegenwär-

tig, wo (seit 1868) mit der Aufhebung des Salzmonopols und des Vertrags der Pfännerschaft (von 1817) mit dem Staate die gesamte Salzfabrikation wieder in die Hand der Pfännerschaft gelegt, der Betrieb aber ausschließlich in die Räume der königlichen Saline verlegt worden ist, wird nur etwa noch die Hälfte der (zur Zeit bis auf etwa 800 Köpfe zusammengeschmolzenen) H. bei der Saline beschäftigt; die übrigen H. haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen, namentlich der Bestattung der Leichen, zugewendet. Von den Privilegien der H. haben sich erhalten: der Genuß gewisser Lieferungen vom Amt Giebichenstein an ihre Knappschaft und die Bevorzugung, den Landesherrn nicht nur durch Neujahrsgratulation und Geschenke begrüßen, sondern auch durch besondere Abgeordnete an der Huldigung teilnehmen zu dürfen, wogegen sie eine neue Fahne und ein Pferd aus dem königlichen Marstall erhalten.

Hallorengläser, hellgrüne, cylindrische Gläser des 18. Jahrh., welche die Halloren, die Salzsieder in Halle, dem Salzgrafen, dem Haupt ihrer Verwaltung, beim Antritt seines Amtes überreichten. Die H. sind mit farbig aufgemalten Darstellungen der Pfänner geschmückt.

Hallowell, Stadt im nordamerikan. Staat Maine, am Kennebec, unterhalb Augusta, hat berühmte Granitbrüche, Fabriken und (1880) 3154 Einw.

Hällristningar, s. Felsenbilder, prähistorische.

Halls (spr. hahls), den Colleges ähnliche Institute auf den englischen Universitäten, s. Universität.

Hallstadt, Flecken im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Bamberg, am Einfluß des Ellerbachs in den Main und an der Linie München-Hof der Bayrischen Staatsbahn, hat eine kath. Pfarrkirche, ein Schloß, Damastweberei, eine Dampfsägemühle, Obst- und Weinbau und (1885) 2085 Einw.

Hallstatt, Marktflecken in der oberösterreich. Bezirkshauptmannschaft Gmunden, im Salzkammergut, 500 m ü. M., am westlichen Ufersaum des 125 m tiefen, 8,7 qkm großen Hallstätter Sees, welcher ringsum von 1800—2100 m hohen Gebirgsmauern eingeschlossen ist und hierdurch sowie durch seine dunkle Färbung einen ernsten, beinahe düstern Charakter erhält, ist dicht an die Felsen gebaut, hat 4 Kirchen (darunter eine katholische aus dem Jahr 1320 mit schönem Flügel- und Schnitzaltar und eine neue schöne protestantische), eine Fachschule für Holzschnitzerei und Marmorbearbeitung, ein Museum von Naturalien und Altertümern, eine höchst interessante, 1846 entdeckte keltische Begräbnisstätte mit ca. 1000 Gräbern und zahlreichen Bronzegegenständen, Holzschnitzerei und (1880) 740 meist arme, vielfach auch durch frühzeitige körperliche Arbeit herabgekommene Einwohner. H. ist berühmt durch sein Salzberg- und Salzsudwerk. Die Produktion an Salzsole betrug 1884: 1,17 Mill. hl, wovon in H. selbst 253,000 hl zu 81,581 metr. Ztr. Salz versotten wurden. Auch die Salinen Ebensee und Ischl empfangen ihre Sole großenteils von H. Die Umgegend ist an Naturschönheiten sehr reich. Mitten im Ort stürzt der Mühlbach wildschäumend über Felsen herab. Ein zweiter, bedeutenderer Wasserfall ist der fast 100 m hohe Waldbachstrub. Von H. aus befährt ein Dampfboot den See. Am jenseitigen östlichen Ufer desselben zieht die Salzkammergutbahn vorüber. An diesem Ufer, gegenüber von H., steht das freundliche Schloß Grub. — Die Salzminen von H. wurden ohne Zweifel schon in grauer Vorzeit bearbeitet, wofür das berühmte »Totenfeld« im Hallstätter Salzberg das sprechendste Zeugnis liefert. H. lag im Gebiet der keltischen Halaunen. Die hier gefundenen Objekte besitzen große Bedeutung für die Prähistorie, insofern sie einen besondern Typus repräsentieren (vgl. Metallzeit). Unter den Habsburgern erscheint H. im Gebiet des Kammerguts oder der Provinz Ischl als ein Hauptort des Salzkammerguts, dessen Salzbetrieb Herzog Albrecht I. emporbrachte. Der Erzbischof von Salzburg, Konrad IV. von Bonstorf, der das mit Hallein rivalisierende Werk an seinen Grenzen mit Widerwillen bemerkte, überfiel 1295 H. und zerstörte die Werke von Grund aus. 1311 begann der Betrieb derselben von neuem. Das Recht des Handelns mit dem zu H. erzeugten Salz besaßen ursprünglich zwölf Bürger des Ortes. Ferdinand I. brachte dasselbe 1563 an sich und erhob das Sudwesen zu einem Regal. Vgl. Mojsisovics, Das Gebirge um H., geologisch-paläontologische Studie (Wien 1873); A. B. Meyer, Das Gräberfeld von H. (Dresd. 1885).

Hallstätter Kalk, s. Triasformation.

Hällström, 1) Gustaf Gabriel, schwed. Physiker, geb. 25. Nov. 1775 zu Ilmola in Österbottnien, wurde 1801 Professor der Physik an der Universität zu Abo, 1828 in Helsingfors, wo er 2. Juni 1844 starb. Er lieferte Untersuchungen über die Volumveränderung und größte Dichtigkeit des Wassers, über die Kombinationstöne, über das Thermometer 2c.

2) Ivar, schwed. Komponist, geb. 1826 zu Stockholm, studierte Rechtswissenschaft, war dann Sekretär des Kronprinzen (jetzigen Königs) von Schweden und übernahm 1861 an Lindblads Stelle die Direktion der Stockholmer Musikschule. H. verfolgt in seinen Kompositionen nationale Tendenzen, sowohl hinsichtlich der Süjets als der harmonischen und rhythmischen Behandlung. Von seinen Opern fanden »Das geraubte Bergmädchen« (1874), »Die Braut des Gnomen« (1875), »Der Bergkönig« (1876) und »Die Wikinger« (1874) eine sehr beifällige Aufnahme. Ein Idyll von ihm, betitelt »Die Blumen« (für Soli, Chor und Orchester), wurde 1860 preisgekrönt.

Hallue (spr. allüh), Flüßchen, welches sich oberhalb Amiens von rechts in die Somme ergießt. An demselben fand 23. Dez. 1870 eine Schlacht zwischen der deutschen Nordarmee unter Manteuffel und der französischen unter Faidherbe statt. Dieser langte 20. Dez. mit dem 22. und 23. Korps, 50,000 Mann mit 80 Geschützen, von Norden kommend, an der H. an und beabsichtigte, gegen Paris vorzustoßen. Manteuffel konzentrierte rasch die verfügbaren Streitkräfte um Amiens, etwas über 20,000 Mann, nämlich das 8. Armeekorps, eine Brigade des 1., die 3. Kavalleriedivision und einzelne andre Abteilungen. Da die Franzosen keine Miene zum Angriff machten, schritt Manteuffel 23. Dez. dazu und befahl Goeben, mit der 15. Division den Feind in der Fronte zu engagieren, mit der 16. ihn in der rechten Flanke zu umfassen. Die Vortruppen der Franzosen wurden leicht gegen die H. zurückgeworfen; hier jedoch leisteten sie in starker, befestigter Stellung hartnäckigen Widerstand. Der 15. Division gelang es nach und nach, sämtliche im Thal der H. liegende Dörfer: Fréchencourt, Querrieux, Pont-Noyelles, Daours, zu erobern; die Versuche einzelner Abteilungen, den jenseitigen, mit Schützengräben und schweren Batterien garnierten Höhenrand zu ersteigen, glückten jedoch nicht. Auf dem linken Flügel nahm die 16. Division gleichfalls den Hallueabschnitt. Der Feind führte aber auch hier so beträchtliche Truppenmassen in das Gefecht, daß die Kräfte zur Umfassung seiner rechten Flanke nicht ausreichten. Als die Dunkelheit einbrach, befand sich das 8. Korps im Besitz des Flusses und aller Dörfer

auf beiden Seiten; Faidherbe aber behauptete seine Position auf den dominierenden Höhen des linken Ufers. Gegen 5 Uhr versuchte er einen Offensivstoß gegen die von den brennenden Dörfern hell beleuchtete preußische Linie, wurde jedoch mit Hilfe der Reserve (vom 1. Korps) unter schwerem Verlust zurückgeworfen. Am 24. Dez. standen beide Armeen in Schlachtordnung einander gegenüber. Nach einem verunglückten Angriff auf den linken Flügel der Preußen zog Faidherbe am Abend über Bapaume nach Douai ab mit einem Verlust von 141 Toten, 905 Verwundeten, 1100 Gefangenen und 1000 Zersprengten. Die deutsche Armee hatte 862 Tote und Verwundete, darunter 38 Offiziere, und 93 Vermißte.

Halluin (spr. allüäng), Industrieort im franz. Departement Nord, Arrondissement Lille, durch die Lys von der belgischen Stadt Menin geschieden, an der Nordbahn, hat (1881) 8785 Einw., Fabrikation von Leinwand und Baumwollzeug, Chemikalien und Öl, Bleicherei, Ziegelbrennerei, Handel mit Leinwand, Getreide, Wein rc.

Halluzination (lat.), s. v. w. Sinnestäuschung (s. d. und Geisteskrankheiten, S. 35); daher halluzinieren, Halluzinationen haben.

Hallwich, Hermann, österreich. Abgeordneter und Historiker, geb. 9. Mai 1838 zu Teplitz, studierte an der Prager Universität, war 1862—69 Professor der Geschichte an Gymnasien, wurde 1869 Sekretär der Reichenberger Handelskammer, gehört seit 1871 als Vertreter des Trautenauer Städtebezirks dem Abgeordnetenhaus, in dem er sich dem Klub der Linken anschloß, an und ist Landtagsabgeordneter für den Städtebezirk Hohenelbe. In Unterrichtsfragen wie auch in volkswirtschaftlichen, insbesondere zollpolitischen, Angelegenheiten fungierte er wiederholt als Berichterstatter. Als Historiker hat er durch Forschungen über Wallenstein und Veröffentlichung zahlreicher noch unbekannter Dokumente in selbständigen Werken: »Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Akten« (Leipz. 1879, 2 Bde.), »Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein« (das. 1883) und »Gestalten aus Wallensteins Lager« (Merode und Aldringen, das. 1884–85, 2 Bde.), sowie in Zeitschriften zur geschichtlichen Würdigung Wallensteins viel beigetragen. Auch verfaßte er eine Geschichte von Teplitz (Leipz. 1886).

Hallwyl, altes Schloß im schweizer. Kanton Aargau, Stammhaus eines noch bestehenden adligen Geschlechts in Bern, liegt in flachem Thalgrund, von der Hallwyler Aa, einem Zufluß der Aare, umflossen, wo diese den Hallwyler See verläßt. Nahebei die Kaltwasserheilanstalt Brestenberg. Die beiden von der Aa gebildeten Wasserbecken, der Baldegger See (5,04 qkm groß und 467 m ü. M.) und der Hallwyler See (10,37 qkm groß und 452 m ü. M.), sind zwar einsame, aber lieblich von Dörfern und Schlössern umkränzte Wasserflächen.

Halm (Culmus), Form des Pflanzenstengels mit langgestreckten, oft hohlen Internodien und ringförmigen Knoten an den Ansatzstellen der scheidenförmigen Blätter, kommt bei vielen Monokotyledonen, besonders bei den Gräsern, Halbgräsern und Junkaceen, vor (s. Stengel). Bei den alten Franken, Bayern und Alemannen galt der H. als ein Rechtssymbol, das zum Zeichen feierlicher Auflassung von Grundstücken, bei Entsagung oder Kündigung, mit der Hand geworfen, gereicht oder gegriffen wurde. Daher die Formel: »Mit H. und Mund«, d. h. mit dem Symbol und der dazu gehörigen Rede. Auch wurde der H. in verschiedener Weise zur Bestimmung durch das Los verwendet, indem man seine Knoten zählte rc.

Halm, 1) Friedrich, Pseudonym des Dichters Graf Münch-Bellinghausen (s. d.).

2) Karl, ausgezeichneter Philolog, geb. 5. April 1809 zu München, besuchte das alte Gymnasium und 1826—30 die Universität daselbst, wurde 1834 Professor am dortigen Ludwigsgymnasium, 1839 in Speier, 1847 am Gymnasium zu Hadamar in Nassau, 1849 Rektor des neubegründeten Maximiliansgymnasiums in München, 1857 Direktor der Hof- und Staatsbibliothek und ordentlicher Professor an der Universität daselbst; starb 5. Okt. 1882. H. hat sich besonders um Cicero verdient gemacht. Er besorgte mit Baiter den 2. (Zürich 1854–56) und 4. Band (das. 1861) der 2. Auflage von Orellis Cicero, edierte Ciceros ausgewählte Reden mit deutschen Anmerkungen (Berl. 1853–66, 7 Bdchn.; oft wiederholt), auch eine Textausgabe derselben (das. 1868, 2 Tle.) und schrieb: »Zur Handschriftenkunde der ciceronianischen Schriften (Münch. 1850); »Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der ciceronianischen Fragmente« (das. 1862) u. a. Außerdem veröffentlichte er kritische Ausgaben der »Rhetores latini minores« (Leipz. 1863), des Quintilian (das. 1868—69, 2 Bde.; Text 1869) und des Nepos (das. 1871; Text 1871 u. 1875), ferner in der Teubnerschen Sammlung Textausgaben des Tacitus (das. 1850—51, 2 Bde.; 2. Ausg. 1874), der »Fabulae Aesopicae« (1852, 2. Aufl. 1874), des Florus (1854), Valerius Maximus (1865) und Vellejus Paterculus (1876), sodann in dem »Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum«, für das er auch ein »Verzeichnis der ältern Handschriften lateinischer Kirchenväter in den Bibliotheken der Schweiz« (Wien 1865) bearbeitete, Ausgaben des Sulpicius Severus (das. 1866) sowie des Minucius Felix und Firmicus Maternus (das. 1867), endlich den Salvianus Presbyter (Berl. 1877) und »Victoris Vitensis historia persecutionis« (das. 1879). Auch leitete er den umfangreichen »Handschriftenkatalog der Bibliothek zu München« (Bd. 1—8, Münch. 1865—82) und besorgte eine neue Ausgabe von Höltys Gedichten (Leipz. 1869), welcher ein Schriftchen: »Über die kritische Bearbeitung der Gedichte Höltys« (Münch. 1868), vorausgegangen war. Sein letztes Werk war: »Über die Echtheit der dem Justus Lipsius zugeschriebenen Reden« (Münch. 1882). Vgl. Wölfflin, Gedächtnisrede auf K. H. (Münch. 1883).

Halmahera, Molukkeninsel, s. Dschilolo.

Halmfliege, s. v. w. Grünauge.

Halmfrüchte, s. v. w. Getreide.

Halmstad, Hauptstadt des schwed. Läns Halland, an der Mündung der Nissaå in die Lahalmsbucht (Kattegat) und an der Eisenbahn nach Nässjö, regelmäßig gebaut, mit gutem Hafen, besuchten Seebädern, starkem Lachsfang, lebhaftem Handel mit Getreide und Holzwaren und (1884) 8966 Einw. Im J. 1882 liefen 738 Schiffe von 36,981 Ton. ein, 880 Schiffe von 54,467 T. aus. Die Festungswerke der ehedem bedeutenden Stadt wurden 1734 geschleift.

Halmwespe, s. Holzwespen.

Halo (Sonnen- und Mondring), s. Hof.

Haloander (eigentlich Meltzer, nicht Hofmann), Gregorius, jurist. Kritiker, aus Zwickau gebürtig, studierte seit 1521 in Leipzig, wurde daselbst 1522 Bakkalaureus der freien Künste und ging zur Vollendung seiner Studien 1525 auf Kosten des nachmaligen Bischofs Julius v. Pflug nach Bologna, wo er die Papiere des Bologninus über Justinians Pandekten und Novellen benutzte. In Padua empfing

er die juristische Doktorwürde. Zu Anfang des Jahrs 1528 nach Deutschland zurückgekehrt und durch Egnatius an Wilibald Pirkheimer in Nürnberg empfohlen, wurde er von diesem zu einer neuen kritischen Pandektenausgabe veranlaßt (vgl. **Panzer**, Wilibald Pirkheimers Verdienste um die Herausgabe der Pandekten Haloanders, Nürnb. 1805). Das Werk, an welchem die bedeutendsten Zeitgenossen, wie Melanchthon und Zasius, regen Anteil nahmen, kam mit Unterstützung des Nürnberger Rats zu stande. 1529 erschienen die Pandekten (3 Bde.), denen H. noch in demselben Jahr die Institutionen, 1530 den Kodex, 1531 die Novellen zum erstenmal griechisch, mit lateinischer Übersetzung, folgen ließ. Außerdem gab er das »Enchiridion« des Epiktet heraus (Nürnb. 1529). Auf einer zweiten Reise nach Italien starb er 5. Sept. 1531 in Venedig. Vgl. B. **Schmidt**, Symbolae ad vitam Gregorii Haloandri (Leipz. 1866); **Flechsig**, Gregor H. (Zwickau 1872).

Halobatidae, s. Wanzen.

Halabienschichten, s. Triasformation.

Halochemie (griech.), Teil der Chemie, besonders der technischen, der von den Salzen handelt.

Haloen, bei den Athenern das zum Cyklus der Dionysien gehörende »Tennenfest« (s. Dionysos, S. 998).

Halogēne (Haloide, Salzbildner), die Elemente Chlor, Brom, Jod und Fluor, welche mit den Metallen direkt salzähnliche Verbindungen (Haloidsalze) bilden. Derartige Verbindungen sind z. B. Chlorkalium, Chlornatrium, Jodeisen ꝛc. Mit Wasserstoff bilden die H. die Wasserstoff- oder Haloidsäuren, und diese geben wieder mit Metallen unter Entwickelung von Wasserstoff, mit Metalloxyden unter Bildung von Wasser Haloidsalze. Vgl. Säuren und Salze.

Halographie (griech.), s. v. w. Haligraphie.

Haloide (griech.), s. v. w. Halogene.

Haloidsalze, s. Halogene und Salze.

Haloidsäuren, s. Halogene und Säuren.

Halameter, Aräometer zur Ermittelung des Salzgehalts der Solen.

Halonnisos, Insel, s. Chelidromia.

Halophyten (griech.), s. Salzpflanzen.

Halorogidaceen, dikotyle, etwa 80 Arten umfassende Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Myrtifloren, meist Wassergewächse mit einfachen oder kammförmig fiederteiligen, gegenständigen oder quirlständigen Blättern und kleinen, achselständigen, vier- oder zweizähligen, bisweilen blumenblattlosen Blüten, die sich von denen der zunächst verwandten Onagraceen durch getrennte Griffel und eineiige Fruchtknotenfächer sowie durch endospermhaltige Samen unterscheiden. Einheimische Gattungen: Myriophyllum, Hippuris. Auch die der südlichen Halbkugel angehörige landbewohnende Gattung Gunuera gehört hierher; mehrere Arten derselben werden ihrer Riesenblätter wegen in Gärten kultiviert.

Halotechnik (griech.), s. v. w. Halurgie.

Halotrichit, s. Federalaun.

Haloxylin, ein aus Kohle, Salpeter und Blutlaugensalz bestehendes Sprengpulver, verbrennt an der Luft langsam ohne Explosion, ist durch bloße Funken nicht zu entzünden, explodiert aber in geschlossenem Raume mit großer Kraft.

Hals (Collum), der Teil des Körpers zwischen Kopf und Brust, im weitern Sinn eine dünne Stelle zwischen zwei Anschwellungen (H. eines Knochens ꝛc.; s. den folg. Art.). Ein eigentlicher H. ist bei vielen Tieren gar nicht oder kaum vorhanden, bei andern oft zu großer Länge ausgedehnt (Schwan, Giraffe ꝛc.). Bei den Wirbeltieren ist H. das Verbindungsstück des Kopfes mit dem Teil des Rumpfes, welcher die Vordergliedmaßen trägt, fehlt also dort, wo diese am Kopf selbst sitzen (Fische mit Ausnahme der Haifische). Sein oberer (beim Menschen hinterer) Teil (**Nacken**, s. d.) enthält als knöcherne Grundlage die Halswirbel, welche meist aneinander sehr beweglich sind und so namentlich bei langem H. ansehnliche Biegungen und Drehungen desselben erlauben. Am untern (vordern) Teil des Halses, **Gurgel** genannt, liegen vor der Wirbelsäule Zungenbein, Kehlkopf (der hervortretende Teil desselben heißt beim Menschen der **Adamsapfel**, s. d.), Luftröhre, Schilddrüse, Schlundkopf, Speiseröhre sowie Muskeln, viele große Gefäßstämme und Nerven. Beim Menschen (s. die Tafeln »Blutgefäße«, »Eingeweide«, »Nerven«, »Muskeln«) hat ein normaler H. vom Kinn bis zur Handhabe des Brustbeins zwei Drittel der Länge des Gesichts, ist aber nicht selten bedeutend länger oder kürzer. Die Haut des Halses ist beim Mann unter dem Kinn mit Barthaaren besetzt. Über die Erkrankungen des Halses s. Halskrankheiten.

Hals, engerer Oberteil an Gefäßen, auch jeder dünnere Teil von Werkzeugen, Maschinen und Geräten, z. B. das Ende einer Welle, woran der Zapfen befestigt ist; auch der schwach gearbeitete Teil eines Pfostens an Schleusenthoren ꝛc., welcher sich in einem rund gebogenen eisernen, den Pfosten oder Zapfen umschließenden Band (**Halsband**) dreht, dann ein schmaler, enger, namentlich steigender Eingang, z. B. Kellerhals; bei Saiten- und lautenartigen Instrumenten die schmale, massive Verlängerung des Schallkörpers, über welche die Saiten nach dem »Kopf« mit dem Wirbelkasten laufen. Auf der den Saiten zugekehrten, abgeplatteten Seite ist das Griffbrett aufgeleimt. H. heißt ferner der obere Teil eines Säulenschafts (s. Säule); auch die Vereinigungsstelle eines Gelenks oder Scharniers.

Hals, 1) **Frans**, holländ. Maler, geb. 1584 zu Antwerpen, kam frühzeitig (vor 1602) nach Haarlem, von wo seine Familie stammte, und wurde hier Schüler Karel van Manders. Sein erstes datiertes Gemälde ist ein Porträt des Scriverius von 1613 (Paris, Privatbesitz), das nächste das Festmahl der Offiziere des Haarlemer Schützenkorps zum heil. Georg von 1616, im Museum zu Haarlem, ein bereits sehr lebensvolles Bild, doch noch etwas altertümlich und ohne die geistreiche Frische der spätern Werke des Meisters. Die gleichzeitig entstandenen Genrestücke: das lustige Trio (Original in Nordamerika, veränderte Wiederholung im Berliner Museum) und der Heringshändler (London, Lord Northbrook) zeigen bereits jene Fülle ausgelassenen Humors und jene breite und kühne malerische Behandlung, die seitdem für alle Schöpfungen des Meisters charakteristisch blieben. An die Stelle eines braunen setzte H. einen kühlen grauen Gesamtton, der ebenfalls ein Merkmal aller seiner Werke ist. Von humoristischen Genrestücken mit lebensgroßen Halbfiguren, in welchen H. seine ungebundene Genialität am freiesten entfaltet hat, sind noch zu nennen: die Tischgesellschaft (Paris), der Junker Ramp und seine Liebste (1623, Paris), die Rommelpotspieler. Eine zweite Gruppe bildet eine Reihe von Charakterfiguren, teils Köpfe, teils Brustbilder, teils Halbfiguren: spielende und singende Knaben, Fischerbuben und -Mädchen, lustige Zecher, lachende Dirnen. Das berühmteste Stück dieser Gattung ist die Hille Bobbe von Haarlem (um 1650, Berliner Museum). Im J. 1627 malte H. die beiden

großen Gruppenbilder des Festmahls der Offiziere der Georgsschützen und der Adriansschützen (Doelenstücke, Museum zu Haarlem), denen 1633 eine Vereinigung der Offiziere der Adriansschützen (Museum zu Haarlem), 1637 ein Doelenstück mit 16 Figuren (Rathaus zu Amsterdam), 1639 die Offiziere und Unteroffiziere der Georgsschützen, 1641 die Vorsteher des Elisabethhospitals und 1664 die Vorsteher und Vorsteherinnen des Altmännerhauses (sämtlich im Museum zu Haarlem) folgten. Die Zahl seiner Bildnisse ist sehr groß. Die vortrefflichsten besitzt das Reichsmuseum in Amsterdam (F. H. und seine zweite Frau, Elisabeth Reyniers), das Louvre zu Paris (die Bilder der Familie van Berensteyn), das Berliner Museum (Bildnis eines Kindes mit seiner Wärterin und sieben andre), die Gemäldegalerie in Kassel und die Eremitage in St. Petersburg. Obwohl sich die Zahl der bis jetzt aufgefundenen Werke von H. auf etwa 160 beläuft, ist er sein lebenlang, zum größten Teil infolge leichtsinnigen Treibens, in Geldverlegenheiten gewesen. In den letzten Jahren seines Lebens war er auf Unterstützungen vom Magistrat angewiesen, der ihm schließlich (1664) eine Jahrespension aussetzte. H. starb im September 1666. Er war der erste Großmeister der holländischen Schule und hat durch Ausbildung zahlreicher Schüler einen nachhaltigen Einfluß auf den Entwickelungsgang der holländischen Malerei geübt. Seine Arbeiten stehen gegenwärtig in großem Ansehen und werden mit den höchsten Preisen bezahlt. Vgl. »Frans H.' Galerie« (Radierungen von Unger, mit Text von C. Vosmaer, Amsterd. 1873); W. Bode, Studien zur Geschichte der holländischen Malerei (Braunschw. 1883).

2) Frans, holländ. Maler, Sohn des vorigen, geboren um 1620, gestorben nach 1669, malte in der Manier seines Vaters und kopierte Bilder desselben, so z. B. die Hille Bobbe (Museum zu New York), die Hille Bobbe als Fischweib und den Raucher (Galerie zu Dresden). Eine eigne Komposition, ein musizierendes junges Paar und ein älteres beim Kartenspiel (Galerie zu Schwerin), ist mehr in der Weise von Dirk H. gehalten.

3) Dirk, holländ. Maler, Bruder von H. 1), geboren vor 1600 zu Haarlem, war Schüler seines ältern Bruders und ebenfalls in Haarlem thätig, wo er im Mai 1656 starb. Er malte mit Vorliebe Genrebilder aus dem ausgelassenen Leben der mittlern Volksklassen, von Soldaten, lustigen Kavalieren und galanten Mädchen, mit breitem Pinsel, glänzendem, buntem Kolorit, lebendiger Charakteristik und geistreicher, eleganter Auffassung. Von solchen Gesellschaftsstücken sind etwa 100 nachweisbar, von denen sich die Mehrzahl in Privatbesitz befindet. In öffentlichen Museen sind vorhanden: die Zechbrüder (1627, Berlin, Museum), je zwei Konversationsstücke in Gotha und im Amalienstift zu Dessau, ein Gesellschaftsstück von 1628 (Wien, Akademie), die Dame am Klavier (Amsterdam, Reichsmuseum) und eine Gesellschaft von 1638 (Galerie zu Kopenhagen).

Halsband (franz. Collier), ein als Schmuck um den Hals getragenes, öfters mit Edelsteinen, Perlen ꝛc. verziertes Band aus Gold, Silber, Bronze oder andern Metallen, aus Korallen, Perlen u. dgl., an welchem oft noch ein weiterer Zierat (Kreuz, Medaillon ꝛc.) befestigt ist. Unzivilisierte Völkerschaften tragen auch Halsbänder von Tier- und Menschenzähnen, Knochen, Muscheln, Nüssen u. dgl. (vgl. Halsschmuck und die Tafel »Schmuck«). — Über H. in der Technik s. Hals.

Halsbandfink, s. Amadinen.

Halsbandgeschichte, ein berüchtigter Skandal vor der französischen Revolution, der den französischen Hof aufs äußerste kompromittierte und infolge des dadurch gesteigerten Argwohns der öffentlichen Meinung gegen das Königtum überhaupt die Autorität desselben mit untergraben half. Der Kardinal v. Rohan, Fürstbischof von Straßburg, aus einer der ersten Familien Frankreichs gebürtig, trotz seines geistlichen Standes von sittenlosestem Lebenswandel, war wegen Klatschereien bei Hof in Ungnade gefallen und von seinem Posten als Gesandter in Wien abberufen worden. Sein ganzes Streben ging nun dahin, die verlorne Gunst des Königspaars wieder zu erringen. Dies benutzte 1784 eine raffinierte Schwindlerin, die sogen. Gräfin Lamothe-Valois (s. d.). Sie versprach dem blindgläubigen Kardinal, ihm die Gnade Marie Antoinettes, ja noch mehr zu verschaffen, händigte ihm gefälschte Briefe der Königin ein und lieh von ihm in deren Namen Geld im Betrag von 120,000 Livres. Als die Juweliere Böhmer u. Bassenge damals Marie Antoinette ein kostbares Diamanthalsband für 1,600,000 Livres anboten, diese aber den zu teuern Kauf zurückwies, redeten die Lamothe und ihre Helfershelfer dem Kardinal ein, daß er das Herz der Königin endgültig erobern werde, wenn er ihr zur Erwerbung des Schmuckes verhelfe, und brachten es durch ein Billet mit der gefälschten Unterschrift derselben dahin, daß der Kardinal sich den Juwelieren für die Zahlung der Summe verbürgte, welche die Königin angeblich terminweise von ihren Ersparnissen abzutragen versprach. Als der Kardinal 1. Febr. 1785 das Halsband erhalten, lieferte er es der Lamothe aus, welche sofort die Diamanten ausbrach und durch ihren Mann in England verkaufen ließ. Rohan fiel es indes auf, daß die Königin das Halsband niemals trug und ihn auch mit der frühern Kälte behandelte. Auf seine Klage darüber erhielt er von der Lamothe gefälschte zärtliche Briefe und am Ende gar die Zusicherung eines Stelldicheins mit der Königin im Park zu Versailles. Eine der Königin an Gestalt ähnliche Dirne, Marie Leguay d'Oliva, wurde herausgeputzt und hatte mit dem Kardinal das nächtliche Rendezvous. Da aber die Zahlungen nicht an den versprochenen Terminen erfolgten, so wandten sich die Juweliere an die Königin und den König selbst. So wurde der Betrug entdeckt und Rohan 15. Aug. während einer großen Feierlichkeit in der Kirche verhaftet und dem Parlament zur Verurteilung überwiesen, das ihn jedoch 31. Mai 1786 freisprach und damit unter dem Beifall der Pariser die ungünstigen Gerüchte über die Königin bestätigte. Übrigens wurde Rohan durch eine lettre de cachet des Königs auf eine seiner Abteien verbannt. Die Lamothe wurde mittels Arrêts vom 31. Mai 1786 zum Staupbesen, zur Brandmarkung und lebenslänglicher Einsperrung, ihr Gemahl zu den Galeeren verurteilt, Retaux de Villette, ihr Gehilfe bei den Fälschungen, nur mit Verbannung bestraft. Der Hof gab den nachteiligen Gerüchten, welche der Prozeß hervorgerufen und die Freisprechung Rohans genährt hatte, dadurch eine scheinbare Bestätigung, daß er der Lamothe, damit der Skandal nicht noch vergrößert werde, ein Manuskript über die Sache abkaufte, welches ihr nach England entflohener Gatte nachher dort doch durch den Druck veröffentlichte. Marie Antoinette wurde von der gegen den Hof erbitterten, leichtgläubigen Menge allgemein für schuldig gehalten, durch eine Liebschaft mit Rohan das Halsband sich haben verschaffen zu wollen. Vgl. Campardon, Marie-Antoinette et le procès du collier (Par. 1863); L. Combes, Marie-Antoinette

et l'intrigue du collier (das. 1876); »Neuer Pitaval«, Bd. 8. Die H. bildet bekanntlich den Inhalt des Goetheschen Lustspiels »Der Groß-Kophta«.

Halsbandorden, s. Annunciatenorden.

Halsberge (altd. halsberc, auch Ringkragen), der den Hals schützende Teil der Rüstung (s. d.) des mittelalterlichen Ritters.

Halsbraune, s. v. w. Krupp.

Halsbrücke, Flecken in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Freiberg, an der Freiberger Mulde, hat Bleiwaren-, Schwefelsäure- und Stärkefabrikation, Bergbau und (1885) 1651 evang. Einwohner. Durch den westlichen Teil des Ortes zieht sich seit bereits 200 Jahren der 1500 m lange und 20—30 m tiefe Johannisbruch, gebildet aus zusammengestürzten Schächten. Bei dem 1858 eingegangenen Amalgamierwerk wurde 1815 die erste Leuchtgasanstalt des Kontinents errichtet.

Haelschner, Hugo Philipp Egmont, ausgezeichneter Kriminalist, geb. 29. März 1817 zu Hirschberg i. Schl., widmete sich auf den Universitäten Breslau und Berlin, hier unter Savigny, der Jurisprudenz, trieb aber auch mit Vorliebe philosophische und mathematisch-naturwissenschaftliche Studien. Nachdem er in Halle 1842 die juristische Doktorwürde erlangt hatte, begann er 1843 in Bonn als Privatdozent seine Lehrthätigkeit. 1847 zum außerordentlichen, 1850 zum ordentlichen Professor der Rechte befördert, wurde er 1868 zum Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit, 1870 zum Geheimen Justizrat ernannt. Unter seinen Schriften, in denen seine der Hegelschen Philosophie zugewandte Richtung hervortritt, sind die bedeutendsten: »Geschichte des brandenburg-preußischen Strafrechts« (Bonn 1855); »System des preußischen Strafrechts« (das. 1858 u. 1868, 2 Tle.); »Das gemeine deutsche Strafrecht« (das. 1881–84, 2 Bde.). Außerdem erwähnen wir noch: »Die preußische Verfassungsfrage« (Bonn 1846); »Das juristische Studium in Preußen« (das. 1859); »Das Recht Deutschlands im Streit mit Dänemark« (3. Aufl., das. 1863); »Das Thronfolgerecht des fürstlichen Hauses von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg« (das. 1864); »Beiträge zur Beurteilung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund« (das. 1870). In verschiedenen Zeitschriften, wie in den »Preußischen Jahrbüchern«, im »Gerichtssaal« und in Goltdammers »Archiv für Strafrecht«, lieferte H. wertvolle Abhandlungen.

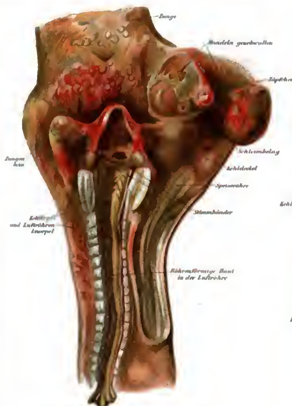
Halseisen, s. Pranger.

Halsentzündung, s. Bräune und Krupp.

Halsgeben, das Bellen der jagenden Hunde.

Halsgericht, veralteter Ausdruck für ein Gericht, welches über schwere, mit harten Leibes- oder Lebensstrafen bedrohte Verbrechen abzuurteilen hatte; auch s. v. w. hochnotpeinliches H.; dann Ort der Vollziehung der Todesstrafe. Hochnotpeinliches H. hieß die öffentliche Kriminalgerichtssitzung, welche früherhin der Vollstreckung eines Todesurteils am Richtplatz selbst vorherzugehen pflegte, und worin der zum Tod verurteilte Inquisit in Gegenwart des Kriminalrichters und der Schöppen nochmals über seine Schuld und zwar in der Anklageform vernommen, dann das Todesurteil vorgelesen, hierauf der Stab über ihn gebrochen und, nach geschehener Umfrage bei den Schöppen und Umwerfung der Stühle und Bänke, der dabei gegenwärtige Scharfrichter zur sofortigen Vollstreckung des Todesurteils angewiesen wurde. Dieser Gebrauch war ein Überbleibsel der alten öffentlichen Rechtstage (Malefizrechtstage) und ist überall abgeschafft.

Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V., die sogen. Carolina (Constitutio Criminalis Carolina, C. C. C.), das von Kaiser Karl V. unter Zustimmung der Reichsstände auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 bekannt gemachte, aus 219 Artikeln bestehende Reichsgesetz über peinliche Verbrechen und Strafen. Schon 1498 war auf dem Reichstag der Beschluß gefaßt worden, das deutsche Strafwesen einer gründlichen Reform zu unterwerfen. Da sich die Ausführung jedoch verzögerte, erschienen zunächst in mehreren einzelnen Ländern partikulare Halsgerichtsordnungen. Die namhafteste derselben war die von dem Bamberger Hofmeister Johann von Schwarzenberg und Hohenlandsberg entworfene, welche zuerst 1507 als »Bambergische Halsgerichtsordnung« (gedruckt zu Bamberg) erschien und von dem Fürstbischof Georg von Bamberg zunächst in den Gerichten seines Landes eingeführt wurde. Seinem Beispiel folgten die Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg, welche denselben Entwurf 1516 als Provinzialgesetz unter dem Namen »Brandenburgische Halsgerichtsordnung« in ihren Fürstentümern bekannt machen ließen. Als hierauf von Kaiser und Reich der frühere Beschluß, betreffend die Verbesserung des deutschen Kriminalwesens und die Annahme eines allgemeinen Strafgesetzbuchs, nach vielen Beratschlagungen erneuert worden war, wurde 1521 auf dem Reichstag zu Worms Schwarzenbergs Entwurf mit wenigen Abänderungen den Ständen vorgelegt und von diesen dem Reichsregiment zu Nürnberg zur Prüfung anempfohlen. Auf dem Reichstag zu Speier 1529 wieder zur Vorlage gebracht, wurde der Entwurf endlich 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg durch Stimmenmehrheit zum Reichsgesetz erhoben und unter dem Titel: »Kaiser Karls V. und des heiligen römischen Reichs peinliche Gerichtsordnung« bekannt gemacht. Die über ihre Gerechtsame eifersüchtig wachenden Fürsten aber bedangen sich die Hinzufügung der sogen. salvatorischen Klausel aus: daß dadurch »den Ständen an ihren alten, wohlhergebrachten, rechtmäßigen und billigen Gebräuchen nichts benommen« werden solle, einer Klausel, die nachher mit vollem Recht auch auf neue Gesetze und Gebräuche ausgedehnt wurde und denjenigen Reichsständen, welche gleich anfangs die Anerkennung der H. verweigert hatten, zum willkommenen Vorwand diente, dieselbe zu ignorieren. Erst nachdem Gobler und Remus die H. ins Lateinische übersetzt und Gilhausen, Carpzov u. a. deren Vorzüge ins Licht gesetzt hatten, wurde sie allmählich in den meisten deutschen Territorien rezipiert. Zwar wurden hier und da teils ergänzende, teils abändernde Verordnungen dazu erlassen; dessenungeachtet blieb aber die Carolina bis in die Mitte des 18. Jahrh. das in Deutschland herrschende Strafgesetzbuch. Seitdem wurde ihr Geltungsgebiet mehr und mehr eingeschränkt, zunächst durch die partikulare Gesetzgebung Bayerns, Österreichs, Preußens, dann auch fast sämtlicher Mittelstaaten und der meisten Kleinstaaten. Nur noch in den beiden Mecklenburg, in Lauenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe erhielt sie sich in Geltung, bis sie 1871 auch hier durch das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund beseitigt wurde. Älteste Ausgaben sind die ohne Jahreszahl zu Mainz von Ivo Schöffer gedruckte und die aus derselben Druckerei 1533 hervorgegangene. Brauchbare Handausgaben sind J. Ch. Kochs »Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., nach der Originalausgabe vom Jahr 1533 auf das genaueste abgedruckt etc.« (Gieß. 1769, 8. Ausg. 1824) und »Kaiser Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung« (Götting.



1. Häutige Bräune des Kehlkopfs und der Luftröhre
Ansicht in den eröffneten Kehlkopf von hinten



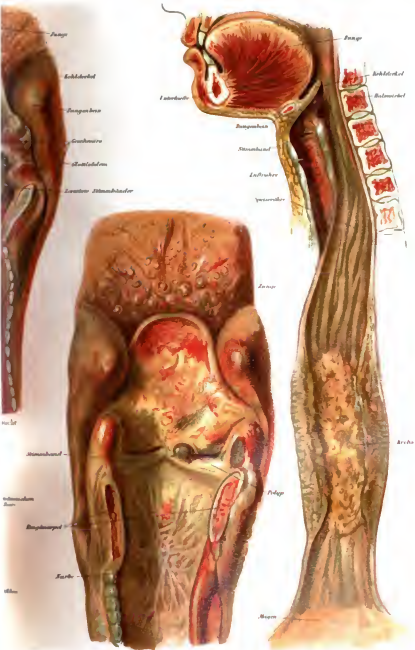
2. Tuberkulöse Kehlkopfschwin
Ansicht von hinten



5. Diphtheritis der Mandeln und des Zäpfchens



6. Katarrhalische Schwellung der Mandeln mit Schwämmchen



3. Kehlkopfpolyp am rechten Stimmband
Große Narbe der Luftröhre als Rest geheilter Geschwüre
Ansicht von hinten

4. Krebsgeschwür mit Verengerung der Speiseröhre
Seitenansicht im Durchschnitt

Institut in Leipzig

Zum Artikel »Halskrankheiten«.

1767 u. öfter). Neuere Ausgaben erschienen von Reinh. Schmid (Jena 1835) und von Zöpfl (Heidelb. 1842); die lateinischen Übersetzungen von Gobler und Remus am besten von Abegg (das. 1837). Vgl. Malblank, Geschichte der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Nürnb. 1783); K. F. Walch, Glossarium germanicum in C. C. C. (Jena 1790); Schletter, Zur Textkritik der Carolina (Leipz. 1854); Güterbock, Die Entstehungsgeschichte der Carolina (Würzb. 1876).

Halsglied (griech. Hypotrachelion), Trennungsglied zwischen dem Säulenhals und Säulenschaft, meist ein Astragal mit Plättchen; auch Gürtel genannt.

Halske, Johann Georg, Mitbegründer der Firma Siemens u. H., geb. 30. Juli 1814 zu Hamburg, erlernte in Berlin das Gewerbe eines Mechanikers, gründete daselbst 1844 eine Werkstatt besonders für chemische Apparate (Böttcher u. H.), beteiligte sich 1845 an der Gründung der Physikalischen Gesellschaft und verband sich 1847 mit Werner Siemens zu gemeinsamem Betrieb einer Telegraphenbauanstalt, welcher er bis 1867 angehörte. H. erwarb sich auch Verdienste um die Förderung des Kunstgewerbes und wurde 1881 zweiter stellvertretender Vorsitzender des Kunstgewerbemuseums in Berlin.

Halsketten, s. Halsschmuck.

Halskrankheiten (hierzu Tafel »Halskrankheiten«) betreffen hauptsächlich die Luftröhre mit dem Kehlkopf und dem Rachen sowie die Speiseröhre und bieten mithin eine große Mannigfaltigkeit dar. Abgesehen von parasitischen Pilzen, welche in der Mundhöhle und im Rachen besonders bei Säuglingen auftreten (Schwämmchen oder Soor, Fig. 6), kommen für die Teile des Rachens und für die Luftröhre am häufigsten Entzündungen in Betracht. Namentlich sind auch die Mandeln bei Katarrhen und Diphtheritis beteiligt (Fig. 1, 5 u. 6). Am gefährlichsten ist die häutige Bräune oder der Krupp (Fig. 1), bei dessen Behandlung zur Vermeidung von Erstickung durch Verstopfung des Kehlkopfes mit dem häutigen Belag der Luftröhre oft die Tracheotomie angewandt wird. Dieselbe Operation wird bisweilen auch bei wassersüchtiger Anschwellung der Schleimhautfalten beiderseits am Kehlkopf, dem Glottisödem (Fig. 2), ausgeführt. Fig. 2 zeigt die in die Luftröhre eingeführte Kanüle, durch welche bei Verschluß des Kehlkopfes die Atmung erfolgt. Die größten Verheerungen richtet die Tuberkulose an, welche die Hals- und Kehlkopfschwindsucht herbeiführt und durch Geschwürsbildungen die einzelnen Teile zerstört. Auch die Syphilis führt zu Geschwüren in der Luftröhre, die nicht ohne Hinterlassung großer Narben (Fig. 3) heilen. Nicht selten treten im Kehlkopf Polypen (Fig. 8) auf, welche die fortgeschrittene Chirurgie meist erfolgreich zu beseitigen versteht. Viel weniger häufig erkrankt die Speiseröhre, doch ist sie bisweilen der Sitz von Krebsgeschwüren (Fig. 4). Verunstaltungen des Halses entstehen durch Entartung der Schilddrüse und sind als Kropf und bei geringerer Ausbildung als Blähhals oder Satthals bekannt. Der sogen. schiefe Hals entsteht durch Verkürzung einzelner Halsmuskeln, die angeboren oder durch rheumatische Entzündung erworben sein kann und mittels Durchschneidung des verkürzten Muskels geheilt wird. Genaueres über die einzelnen Krankheiten s. in den betreffenden Spezialartikeln.

Halskrause, eine leichte gefältelte Halsbekleidung, entwickelte sich zu Anfang des 16. Jahrh. aus dem Saum des Hemdes und trat zunächst in mäßiger Größe auf. Später vom Hemd getrennt, wurde sie zum selbständigen Kleidungsstück, zugleich feiner im Stoff und mit Spitzen besetzt, und wuchs allmählich in Höhe und Breite so ins Ungeheure, daß sie wie ein Mühlstein den Hals bis an die Ohren umschloß. In dieser (spezifisch spanischen) Form, mit Draht unterzogen und steif gestärkt, herrschte sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gleichmäßig bei Männern und Frauen. Gegen Ende desselben verwandelte sie sich mit dem Aufkommen der ausgeschnittenen Frauenkleider in einen hochstehenden fächerförmigen Spitzenkragen, worauf sie sich zu Anfang des 17. Jahrh., als die langen Haare wieder Mode wurden, auf die Schultern hinabsenkte, nunmehr aus einem steifen Kragen und einem gekräuselten Rand bestehend. Aus dieser Form und dem wallonischen Reiterkragen entstand sodann der hinabfallende Spitzenkragen, der schon während des Dreißigjährigen Kriegs allgemein herrschte, und an dessen Stelle bei den Männern später das Halstuch (s. d.) trat, während sich die steife spanische H. nur bei Ratsherren und lutherischen Geistlichen bis ins 18. Jahrh. erhielt, ja von letztern hier und da noch heute getragen wird. S. die Tafeln »Kostüme« II, Fig. 11 u. 12; III, Fig. 1, 2, 3 u. 6.

Halsring, s. v. w. Halseisen, s. Pranger.

Halsschmuck (Halsgeschmeide), Zieraten, die am Hals getragen werden, besonders Ketten (Halsketten). Dergleichen wurden im Altertum nicht bloß von Frauen, sondern auch von Männern getragen; sie waren teils von edlem Metall gefertigt, teils aus



Goldene Halskette des Bürgermeisters Waldmann von Zürich (Ende des 15. Jahrh.).

Steinen oder Perlen zusammengesetzt und hingen bis auf die Brust, ja bis auf den Gürtel herab. Auch befestigte man daran andre Zieraten, als Halbmonde, Riechfläschchen, kleine Sonnen, Talismane. Schon Joseph wurde von Pharao mit einer goldenen Halskette beschenkt (1. Mos. 41, 42). Bei den Persern pflegten die Könige als besondere Gnadenbezeigung Halsketten zu verleihen. Bei den Griechen findet sich mancherlei H. ebenfalls schon in sehr früher Zeit; vorzüglich bedienten sich die Jungfrauen desselben, woher sich vielleicht das athenische Gesetz schreibt, welches den Hetären das Tragen von H. verbot. Bei den Römern sind wohl zu unterscheiden die Halsbänder der Frauen (monilia) und die leichten, bis auf den Busen herabhängenden Halsketten (catellae) derselben und die schweren goldenen Ketten der Männer

(torques). Letztere wurden seit den Kriegen mit den Galliern, wo T. Manlius sich mit der Kette eines erlegten Feindes schmückte (daher Torquatus), auch wohl über der Rüstung getragen und vertraten in gewisser Hinsicht die Stelle unsrer Orden, wenn sie der Feldherr als Belohnung verlieh. Die römischen Frauen verwendeten in der spätern Zeit auf solchen H. ungeheure Summen. Perlenhalsbänder kamen zuerst zu Alexanders d. Gr. Zeit in Gebrauch, galten noch bei den Römern als etwas höchst Kostbares und wurden auch mehrfach um den Hals geschlungen oder hingen bis auf die Brust herab und trugen dann zuweilen eine kleine Kapsel (bulla), die ein Amulett gegen Krankheit und Fascination enthielt. Die Germanen trugen Ringe aus gewundenem Bronzedraht, außerdem Schnüre von Glas- und Metallperlen, seltener Ketten, die erst im Mittelalter bei den Rittern lang herabhängend üblich wurden, um den Hals. Zu einer Spezialität der Juwelier- und Goldschmiedekunst wurde der H. in der Renaissance und ist seitdem ein bevorzugter Gegenstand künstlerischer Behandlung geblieben. (S. umstehende Abbildung und die Tafeln »Kostüme« I, Fig. 13; Tafel II, Fig. 7, 9, 11 u. 13; Tafel III, Fig. 2, 4 u. 8.) Diamanten und Halbedelsteine, Perlen, Kameen, Gemmen und Email werden mit Gold und Silber zu den reizvollsten Kombinationen verbunden. Vgl. auch die Tafel »Schmucksachen« und in Bezug auf vorhistorischen H. die Tafeln »Metallzeit I u. II«.

Halsschwindsucht, s. v. w. Kehlkopfschwindsucht.

Halstead (spr. hâlsted), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, nordwestlich von Colchester, am Colne, mit Fabriken für Seide, Samt und Flor, Strohflechterei, Papiermühlen und (1881) 5804 Einw.

Halstuch kam als Teil der männlichen Kleidung zur Zeit Ludwigs XIV. auf, als der herrschende breite Reiterkragen durch die Allongeperücke verdrängt wurde. Es wurde aus feinem, weißem (bei den untern Ständen auch farbigem oder schwarzem) Stoff gefertigt und unter dem Kinn gebunden, so daß die in Falten gelegten und mit Spitzen besetzten Zipfel auf die Brust herabfielen. Im 18. Jahrh. war es lange Zeit durch das Jabot, die Busenkrause, verdrängt, bis es in den 80er Jahren wieder auftrat. Es bestand damals aus feiner weißer Leinwand und umschloß den umgeschlagenen Hemdkragen. Zur Zeit der französischen Revolution wuchsen die Halstücher bis übers Kinn hinauf und wurden bis zu dreien übereinander getragen, bis sie sich mit dem nun aufrecht stehenden Hemdkragen (Vatermörder) allmählich wieder verkleinerten und senkten. Jabots waren noch bis in die 20er Jahre im Gebrauch; dann kam das schwarze H. auf, seit 1830 auch in Form gesteifter Halsbinden. Seit Beginn der 50er Jahre besteht das H. meist nur noch aus einem Band oder wird durch die sogen. Krawatten oder Schlipse, die durch einen Mechanismus befestigt werden, vertreten. S. Tafel »Kostüme III«, Fig. 7, 10, 12 u. 13.

Halsvogel, s. v. w. Mandelkrähe.

Halswirbel, s. Wirbelsäule.

Haltaus, Christian Gottlob, deutscher Historiker und Sprachgelehrter, geb. 24. April 1702 zu Leipzig, wurde 1746 Konrektor und 1752 Rektor der Nikolaischule daselbst, wo er 11. Febr. 1758 starb. Durch sein »Calendarium medii aevi, praecipue germanicum« (Leipz. 1729; deutsch von Scheffer, Erlang. 1797) brach er spätern Forschern die Bahn. Wertvoll ist noch immer sein »Glossarium germanicum medii aevi« (mit einer Vorrede von J. G. Böhme, Leipz. 1758, 2 Bde.).

Haltefrauen, s. Engelmacherinnen.

Halteren (griech.), Metallstücke, die man bei Springübungen zur Verstärkung des Schwunges in den Händen hielt. Der Gestalt nach waren sie entweder halboval mit je einer Öffnung, um die Hand hindurchzustecken, oder es waren je zwei Kugeln durch ein dünneres Glied miteinander verbunden. Ihre praktische Brauchbarkeit beim Weitsprung scheint zweifelhaft, ist aber durch praktische Versuche in der Zentralturnanstalt zu Berlin erwiesen. Beim Absprung vom Sprungbrett wurden die bis dahin zurückgehaltenen Arme plötzlich vorgeschleudert, dadurch der Oberkörper mehr nach vorn gebeugt und so der Sprung erleichtert. Beim Niederspringen verhüteten sie das sonst unvermeidliche Hinfallen, indem sie, plötzlich wieder nach hinten geworfen, dem Körper das Gleichgewicht wiedergaben. Vgl. Phayllos. — In der zoologischen Terminologie heißen H. oder Schwingkölbchen die verkümmerten Hinterflügel der Zweiflügler (Diptera); sie bestehen aus einem dünnen Stiel mit kugeligem Endknopf und sind häufig von einem kleinern oder größern, einfachen oder doppelten Flügelschüppchen bedeckt. Werden sie dem lebenden Tier abgeschnitten, so fliegt dieses nicht mehr freiwillig und läßt sich, in die Luft geworfen, rasch und in unregelmäßigen Bahnen zur Erde nieder, scheint also seinen Orientierungsapparat eingebüßt zu haben. In der That finden sich auch in den H. besondere Sinnesorgane, die aber von einigen Forschern als Ohr gedeutet werden.

Haltern, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Münster, Kreis Koesfeld, 45 m ü. M., am Einfluß der Stever in die Lippe, Knotenpunkt der Linien Wanne-Bremen und Venloo-Wesel-H. der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Amtsgericht, Landwirtschaft und (1885) 3004 meist kath. Einwohner.

Haltica, s. Erdflöhe.

Haltung, in der Börsensprache s. v. w. Verlauf der Geschäfte; man spricht demgemäß von matter, fester, abwartender H. Papiere halten sich, wenn sie ihren Kurs behaupten. In der Malerei bezeichnet H. die Abstufung und harmonische Verteilung von Licht und Schatten in einem Bild; in der Schauspielkunst die Beobachtung des durch den darzustellenden Charakter geforderten Verhältnisses der einzelnen Teile der Darstellung, also sowohl der Gebärden wie des recitierenden Vortrags.

Halurgie (griech., Halotechnik), die Lehre von der Gewinnung des Kochsalzes.

Halver, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Altena, hat bedeutende Fabrikation in Eisenwaren und landwirtschaftlichen Maschinen und (1885) 7781 meist evang. Einwohner.

Halymenia *Agardh* (Seeband, Hautalge, Hauttang), Algengattung aus der Ordnung der Florideen, Meergewächse mit bandförmig flachem, dünnhäutigem, gallertartigem und schlüpfrigem Laub von verschiedener Gestalt, in welchem die Sporenfrüchte eingesenkt sind, so daß sie nur an der Oberfläche mit ihrer Mündung punktförmig vorstehen. Von H. edulis *Ag.*, in der Nordsee und im Atlantischen Ozean an den europäischen Küsten, wird das dicke, saftige, dunkel blutrote, matte, spannen- bis fußlange, flache, fast keilförmige, ganzrandige oder zerschlitzte, an der Basis in einen rabenfederdicken Stiel verschmälerte Laub in Irland und Schottland als Gemüse und Salat gegessen.

Halys, alter Name des Flusses Kisil Irmak in Kleinasien, in alter Zeit Ostgrenze des Lydierreichs.

Ham (spr. hämm, West-H.), vorstädtischer Bezirk von London, in der englischen Grafschaft Essex, jenseit des Lea, der sich von Stratford le Bow bis gegenüber Woolwich erstreckt und (1881) 128,953 Einwohner hat. Es gehören zu ihm die Stadtteile Stratford le Bow (s. d.), West- und Ost-H., Plaistow, Canningtown, Silvertown und Nord-Woolwich. Den südlichen Teil durchziehen in einer Länge von 4400 m die Viktoria- und Albert-Docks. Neben Gemüsegärten sind Fabriken zahlreich; die Industrie liefert namentlich Chemikalien, Seife, Öl, Lichte und Zündhölzer, künstlichen Dünger, Gummiwaren, Zement, Teer, Maschinen, Dampfkessel und auch eiserne Schiffe. Der früher lebhafte Schiffbau hat sich indes meist nach den Häfen des Nordens gezogen. S. »Karte der Umgebung von London«.

Ham (spr. amm), Stadt im franz. Departement Somme, Arrondissement Péronne, an der Somme und der Nordbahn, inmitten ausgedehnter Sümpfe gelegen, hat eine Abteikirche aus dem 12. Jahrh., mit Krypte und alten Grabmälern, ein altes, aus mehreren starken, 30 m hohen, durch Mauern verbundenen Türmen bestehendes Kastell und (1881) 3043 Einw., welche Torfgewinnung, Zucker- und Ölfabrikation betreiben. Das Kastell diente als Staatsgefängnis, in welchem unter andern von 1830 bis 1836 die letzten Minister Karls X., der Fürst Polignac, Peyronnet, Chantelauze und Guernon de Ranville, später (1840–1846) Ludwig Napoleon nach dem Boulogner Attentat und nach dem 2. Dez. 1851 mehrere Generale und Deputierte gefangen saßen. Im deutsch-französischen Krieg ward H. 21. Nov. 1870 von den Deutschen besetzt, dann 10. Dez. von der 1. Division der Faidherbeschen Armee wieder genommen, beim Herannahen Manteuffels von den Franzosen geräumt und von den Deutschen wieder besetzt. Vgl. Gomard, H., son château et ses prisonniers (St.-Quentin 1864).

Ham, Sohn Noahs, s. Cham.

Ham.*, *Hamilt., bei botan. Namen Abkürzung für W. Hamilton. Flora Westindiens (1825).

Hama, Hauptstadt eines Sandschaks im asiatisch-türk. Wilajet Syrien, am Nahr el Asi (Orontes), von vielen Gärten umgeben, eng und unregelmäßig bergauf und bergab gebaut, hat schlecht gepflasterte Straßen, 13 Moscheen, öffentliche Bäder, eine Menge riesiger Schöpfräder und angeblich 45,000 Einw. (darunter 2—3000 griechische Christen und einige Juden), welche grobe wollene Mäntel und Garne fabrizieren. Der Handel richtet sich nach Tarabulus und Latakieh. — H. ist das Hamat der Bibel, einst ein selbständiges Reich an der Nordgrenze der jüdischen Monarchie. In hellenistischer Zeit erscheint der Ort unter dem Namen Epiphania. Im Mittelalter ist er wieder Zentrum eines kleinen Reichs (vgl. Abulfeda). Berühmt sind die »Hamah stones«, vier hier gefundene, noch unentzifferte Inschriften (jetzt in Konstantinopel).

Hamaaloth, s. Schir Hamaaloth.

Hamâda (Hammada), Name der felsigen, wasserlosen Hochebenen in der Sahara, welche durch niedrigere Dünenregionen voneinander geschieden sind und besonders charakteristich im W. des Tuareglandes bis an den Ozean, Senegal und Niger hin auftreten. Ganz mit Rollkieseln oder spitzen Steinen bedeckt, schließen die Hamâdas jede Kultur aus; nur vereinzelt werden sie, wie die H. el Homra (»die rote H.«), welche Tripolis von den Tuareg und Fezzan scheidet, von tiefen und fruchtbaren Thälern durchbrochen.

Hamadân, Stadt in der pers. Provinz Irak Adschmi, in einer ausgedehnten und wohlbewässerten Ebene am Nordfuß des Elwend (Orontes), mit ziemlich verfallenen Moscheen und Bazaren, mehreren Grabmonumenten (z. B. von Avicenna), ferner den angeblichen Grabmälern der Esther und des Mardochai, zu denen die Juden wallfahrten, und 30—40,000 persischen Einwohnern, während in der Umgebung nur Türken wohnen. Die Juden zählen gegen 1000 Familien. Die Industrie liefert besonders Wollteppiche und vorzügliches Saffianleder, die Landwirtschaft treffliche Trauben (zu Rosinen) und viel Mohn (zur Opiumbereitung). Für den Handel zwischen Teheran und Bagdad ist der Ort wichtig, auch der Verkehr nach Luristan ist bedeutend. H steht auf den Trümmern von Ekbatana (s. d.), daher die vielen kleinen Altertümer, wie Münzen, Schmucktrümmer, Votivgegenstände (in Gestalt von Vögeln, Fischen, Händen 2c.), die sich im Boden der Umgegend finden.

Hamadryaden (griech.), s. v. w. Dryaden.

Hamadryas, s. Pavian.

Hämagōga (griech.), »blutausleerende« Mittel, wie Aderlaß, Blutegel, Schröpfen 2c.

Hamāl, der Fixstern α dritter Größe am Kopf des Widders, einer der Besselschen Fundamentalsterne.

Hamam (arab.), das Bad in der Türkei und allen mosleminischen Ländern; eigentlich ein Schwitzbad, das, unterirdisch geheizt, in gewissen Räumen oft die Temperatur von 40° R. erreicht. Im innersten Raum befinden sich kleine Zellen behufs Waschungen, in welche das warme Wasser mittels Röhren geleitet wird. Diese Bäder sind unter gleicher Benennung oder als Turkish baths auch in England eingeführt worden. Die schönsten und luxuriösesten Hamams sind in Konstantinopel anzutreffen und dort das Werk frommer Stiftungen. H. parasi, Trinkgeld, eigentlich Badegeld. Hamamdschi, Aufseher oder Inhaber eines Bades. Vgl. Vambéry, Sittenbilder aus dem Morgenland (Berl. 1876).

Hamamelideen, dikotyle, etwa 30 Arten umfassende, in Amerika, Asien und Afrika einheimische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Saxifraginen, Holzpflanzen mit abwechselnden Blättern und variabel gebauten Blüten, die sich von denen der verwandten Saxifragaceen im wesentlichen nicht unterscheiden. Auch die Familie der Bucklandiaceen steht mit den H. in naher Verwandtschaft.

Hamamelis *L.* (Zaubernuß), Gattung aus der Familie der Hamamelideen, Sträucher mit eirunden, gekerbten Blättern, gelben, im Herbst erscheinenden, zu 2—3 knäuelförmig vereinigten Blüten und im nächsten Jahre reifenden holzigen Kapseln. H. virginica *L.*, auf der Ostseite Nordamerikas, ein 1—3 m hoher Strauch, der an unsre Hasel erinnert, mit kurzgestielten, eirund-länglichen, grob gekerbten, nur in der Jugend unterseits behaarten Blättern und linienförmigen, gelben Blumenblättern, wird von den Indianern zu allerlei geheimnisvollen Gebräuchen benutzt und bei uns als Zierstrauch kultiviert.

Haman, Günstling des pers. Königs Ahasverus (Xerxes), (Esther 3, 1 ff.), suchte aus Erbitterung gegen Mardochai den König zur Vertilgung sämtlicher Juden zu bestimmen, fiel aber in königliche Ungnade und fand durch Esther und Mardochai selbst den Tod am Galgen. Zum Andenken daran wurde später Purim (s. Feste, S. 171), selten Hamansfest genannt, gefeiert.

Hamann, Johann Georg, deutscher Schriftsteller, gemeinhin der Magus aus Norden genannt, geb. 27. Aug. 1730 zu Königsberg i. Pr., widmete sich seit 1746 daselbst dem Studium der Philosophie, sodann dem der Theologie und endlich dem der Rechte, beschäf-

tigte sich aber vorzugsweise mit Sprachen, Philosophie und Kritik. Nach Beendigung seiner Studien führte er ein unstetes Leben, bald als Hauslehrer bei der Baronin v. Budberg zu Grünhof (1752), bald ohne Beschäftigung an verschiedenen Orten. Dann fand er zu Riga in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme und suchte sich hier mit den Handlungswissenschaften vertraut zu machen. Darauf wurde er wieder Hauslehrer, hielt aber auch in dieser Stellung nicht lange aus und nahm wieder seine Zuflucht zu seinen Freunden in Riga. In Angelegenheiten derselben unternahm er eine Reise nach England über Berlin, wo er Moses Mendelssohn, Ramler und Sulzer kennen lernte, Hamburg, Lübeck und durch Holland. In London blieb er über ein Jahr und ergab sich aus Mißmut über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte Ausschweifungen, aus denen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. 1758 war er wieder in Riga, bis ihn 1759 sein Vater nach Königsberg zurückrief. Hier lebte er in glücklicher Muße dem Studium der alten Litteratur und der orientalischen Sprachen, sah sich aber endlich genötigt, einen Erwerb zu suchen, und ward zuerst Kopist bei dem Königsberger Magistrat, dann Kanzlist bei der Domänenkammer, entsagte aber 1764 auch diesen Geschäften, machte eine Reise nach Deutschland und der Schweiz und ward 1765 abermals Hauslehrer in Mitau. Später erhielt er durch Kants Empfehlung die Stelle eines Schreibers und Übersetzers bei der Provinzialaccise und Zolldirektion und 1777 die eines Packhofsverwalters. Nachdem er 1782 einen Teil seiner Einkünfte verloren, lebte er mit seiner Familie in dürftigen Umständen, bis ihm 1784 ein ihm damals unbekannter Wohlthäter (Buchholz in Münster) durch ein ansehnliches Geldgeschenk aus der Not half. H. nahm 1787 seinen Abschied und lebte von da an abwechselnd zu Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgang mit Jacobi und der Fürstin Golizyn, die ihm auch zu Münster, wo er 21. Juni 1788 starb, ein Denkmal setzen ließ. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, da die eigentümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorliebe für biblische und symbolische Darstellung seine Schriften der großen Menge unzugänglich machten. Seine im Druck erschienenen Schriften aus den drei Zeiträumen: 1759—63, 1772 bis 1776 und 1779—84 sind zahlreich, aber die meisten nicht über zwei Bogen stark. Alle waren Gelegenheitsschriften voll persönlicher und örtlicher Beziehungen, zugleich aber auch voll Anspielungen auf die Bücherwelt, in der er lebte und gelebt hatte. Da sie überdies der damals herrschenden Aufklärungsbildung schnurstracks widersprachen, so wurden sie nur von wenigen, einem Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul u. a., mit Achtung aufgenommen. Die meisten dieser Schriften polemisieren gegen Materialismus und Freigeisterei sowie gegen die Verehrung des Fremden. Alle Gedankenauslassungen Hamanns wurzeln in der Tiefe eines religiösen Gemüts und behandeln, doch stets mehr in begeistert aphoristischer Weise als in zusammenhängender Betrachtung, die wichtigsten sozialen und religiös-sittlichen Fragen des Menschenlebens. Fragmente aus Hamanns Schriften gab Cramer heraus unter dem Titel: »Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden« (Leipz. 1819), seine »Sämtlichen Schriften« Fr. Roth (Berl. 1821—43, 8 Bde.). Vgl. »Biographische Erinnerungen an H.« (von C. Carvacchi, Münst. 1855); Gildemeister, J. G. Hamanns, des Magus im Norden, Leben und Schriften (Gotha 1857—68, 5 Bde.; Bd. 6: »Hamann-Studien«, 1873); »J. G. Hamanns Schriften und Briefe«, erläutert und herausgegeben von Moritz Petri (Hannov. 1872—74, 4 Bde.); Poel, J. G. H., der Magus im Norden; sein Leben und Mitteilungen aus seinen Schriften (Hamb. 1874—76, 2 Tle.); »Hamanns Leben und Werke in geordnetem gemeinfaßlichen Auszug«, herausgegeben von Claassen (Gütersl. 1885); Minor, J. G. H. in seiner Bedeutung für die Sturm- und Drangperiode (Frankf. 1881).

Haemanthus *L.* (Blutblume), Gattung aus der Familie der Amaryllidaceen, schön blühende Zwiebelgewächse aus dem südlichen und tropischen Afrika, mit wenigen, oft nur zwei Blättern, kurzem Schaft und reichblütiger Dolde. Mehrere Arten, wie H. albiflos *W.* mit weißen Blüten, H. amarylloides *Jacq.* mit rosenroten, H. carinatus *L.* mit dunkelroten, H. coccineus *L.* mit scharlachroten, H. puniceus *L.* mit gelbroten Blüten, sind schöne Zierpflanzen, die wie Amaryllis behandelt werden. Den Saft der Zwiebel von H. toxicarius *Ait.* (Brunswigia toxicaria *Ker.*) benutzen die Hottentoten zur Bereitung ihres Pfeilgifts.

Hamar, norweg. Stift, grenzt südlich an das Stift Christiania, westlich an Bergen, nördlich an Drontheim, östlich an Schweden und umfaßt die beiden Ämter Christiansamt und Hedemarken (s. d.) mit zusammen 51,086 qkm (927,8 QM.) und (1876) 236,432 Einw. — Die Hauptstadt H., erst 1848 angelegt, liegt an der Ostseite des Mjösen und an der Eisenbahn Christiania-Drontheim, ist Sitz des Bischofs und des Amtmanns und zählt (1876) 2281 Einw. Ungefähr an derselben Stelle lag im Mittelalter ein katholischer Bischofsitz gleiches Namens, der von 1152 bis 1520 bestand, mit einer Domkirche und andern geistlichen Stiftungen. Der Ort wurde 1567 von den Schweden zerstört. Vom Dom, einer Basilika, sind noch drei mächtige Pfeiler übrig.

Hamartie (griech.), Sünde; Sündhaftigkeit.

Hamâsa (arab., »Tapferkeit«), Titel arab. Anthologien, deren berühmteste, die Große H., aus handschriftlichen Quellen von Abu Temmâm (s. d.) gesammelt und in zehn Bücher eingeteilt ist, wovon das erste und ausführlichste, von welchem auch der Titel des Ganzen stammt, Lieder zum Preis der Tapferkeit enthält, während den Inhalt der andern Bücher Totenklagen, Liebeslieder, Sittensprüche rc. bilden. Den Text mit den Scholien des Tebrisi und einer lateinischen Übersetzung beider gab Freytag (»Hamasae carmina«, Bonn 1828—51, 2 Bde.) heraus. Eine treffliche metrische Übersetzung lieferte F. Rückert in »H., oder die ältesten arabischen Volkslieder« (Stuttg. 1846, 2 Bde.). Die Kleine H. (so trotz größern Umfanges wegen ihrer geringern Berühmtheit genannt) ist von Bohtori (s. d.) gesammelt und noch ungedruckt (Handschrift in Leiden).

Hamat, Stadt, s. Hama.

Hämatein, s. Hämatoxylin.

Hämatemesis (griech.), s. Blutbrechen.

Hämatin, s. Hämatoglobin.

Hämatinon (Porporino), rote, undurchsichtige, harte, sehr politurfähige Glasmasse, welche von den Alten zu Fußbodenmosaiken, Wandbekleidungen und Prunkgefäßen vielfach verwendet wurde. Pettenkofer erhielt eine ganz ähnliche Glasmasse durch Zusammenschmelzen von Kieselsäure, Kalk, Bleiglätte und Soda sowie Hinzufügen von Kupferhammerschlag, Eisenhammerschlag und etwas Kohle. Die beim Erkalten leberbraune Masse nimmt nach dem Erhitzen bis zum Erweichen und darauf folgenden sehr langsamen Abkühlen die prächtig rote Farbe an. Das H.

enthält metallisches Kupfer, dessen Partikelchen so klein sind und so dicht nebeneinander liegen, daß sie eine gleichmäßig rote Färbung hervorbringen und das Glas vollständig undurchsichtig machen. Das H. läßt sich gießen und an der Glasmacherpfeife verarbeiten, auch schneiden und schleifen. Beim Umschmelzen geht die rote Farbe verloren und kann auf keine Weise wiederhergestellt werden. Wird bei der Darstellung des Hämatinons ein Teil der Kieselsäure durch Borsäure ersetzt, so erhält man eine dunkel schwarzrote Grundmasse mit prächtig funkelnden Kristallisationen Dieser Astralit erinnert vielfach an das alte venezianische Aventuringlas (s. d.), welches man erhält, wenn man geschmolzenes H. mit so viel Eisenfeile mischt, daß etwa die Hälfte des darin enthaltenen Kupfers reduziert wird, und es dann längere Zeit im Zustand der Weichheit erhält.

Hämatit (Blutstein), s. Roteisenstein.

Haematocystis, s. Blutblase.

Hämatoglobin (Hämatoglobulin, Hämoglobin, Hämatokristallin), ein Eiweißkörper, der Hauptbestandteil der roten Blutkörperchen, besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, Eisen und Posphor und wird erhalten, wenn man frisch gelassenes Blut durch Schlagen vom Fibrin befreit, mit Wasser und Alkohol mischt und stehen läßt. H. scheidet sich dann bei 0° in mikroskopischen, violettroten Kristallen ab, bildet, über Schwefelsäure getrocknet, ein hell ziegelrotes Pulver und löst sich in Wasser mit roter Farbe. Die sauerstoffhaltige Lösung ist hochrot, die sauerstofffreie dunkelrot, woraus sich zum Teil der Farbenunterschied zwischen arteriellem und venösem Blut erklärt. Leitet man Kohlenoxyd in die Lösung, so wird der Sauerstoff verdrängt, und auf Zusatz von Alkohol entstehen bläuliche Kristalle einer Verbindung von H. mit Kohlenoxyd, auf deren Bildung die schädliche Wirkung des Kohlenoxyds beruht. H. ist sehr leicht zersetzbar und zerfällt bei Behandlung mit Säuren und Alkalien in einen eisenhaltigen Farbstoff (Hämatin) und in einen eiweißartigen Körper. Das Hämatin (Hämin, Hämatosin, Blutfarbstoff) ist amorph, nach dem Trocknen blauschwarz, metallglänzend, unlöslich in Wasser, Alkohol und Äther, leicht löslich in Säuren und Alkalien und hinterläßt beim Verbrennen 12,8 Proz. Eisenoxyd. Behandelt man Blut oder H. mit Essigsäure und Kochsalzlösung in mäßiger Wärme, so scheiden sich aus der schwarzroten Lösung dunkelrote Kristalle (Häminkristalle, salzsaures Hämatin, Blutkristalle) aus, die für den Nachweis des Bluts in Flecken (s. Blutflecke) von Wichtigkeit sind. Behandelt man sie mit Kalilauge, so geben sie Chlorkalium und Hämatin.

Hämatoglobulin, s. v. w. Hämatoglobin.

Hämatokathártika (griech.), s. v. w. blutreinigende Mittel (s. d.).

Hämatokristallin, s. v. w. Hämatoglobin.

Hämatōm (Blutgeschwulst), s. Blutung.

Hämatopoēsis (griech.), Blutbereitung.

Haematopōta, s. Bremsen.

Haematōpus, Austerndieb.

Hämatosin, s. Hämatoglobin.

Hämatoxylin $C_{16}H_{14}O_{6}$ findet sich im Kampescheholz (Haematoxylon Campechianum) und wird erhalten, wenn man käufliches Kampescheholzextrakt mit wasserhaltigem Äther extrahiert, den Auszug verdampft, mit Wasser mischt und das kristallisierte, ausgewaschene H. aus Wasser, welches schweflige Säure enthält, umkristallisiert. Es bildet gelbe Kristalle mit 3 Molekülen Kristallwasser, schmeckt süßholzartig, löst sich in Wasser und Alkohol, schwer in Äther, ist nicht flüchtig, wird durch Spuren ätzender und kohlensaurer Alkalien und alkalischer Erde bei Zutritt der Luft veilchenblau, dann purpurrot und braun und durch Ammoniak rot. In der ammoniakalischen Lösung bildet sich durch Einwirkung des Sauerstoffs der Luft Hämateinammoniak $C_{16}H_{12}O_{6}2NH_{3}$ in violetten Kristallen, welche mit Essigsäure reines Hämatein liefern. Letzteres bildet braunrote, dunkelgrün metallisch glänzende Kristalle, ist löslich in Wasser und Alkohol, mit blauvioletter Farbe in Kali und Ammoniak, gibt mit reduzierenden Mitteln leicht wieder H. Man benutzt H. als Reagens auf Alkalien und Ammoniak.

Haematoxylon *L.* (Blut- oder Blauholzbaum), Gattung aus der Familie der Cäsalpiniaceen, mit der einzigen Art H. Campechianum *L.*, ein 10 bis 12 m hoher Baum mit meist krummem Stamm, runzeliger, schwarzbrauner Rinde und ausgebreiteten, vielfach hin- und hergebogenen, wehrlosen oder dornigen Ästen, paarig gefiederten Blättern, verkehrt herzförmigen Blättchen, kleinen, hochgelben Blüten in einzeln oder gebüschelt stehenden, axillaren Trauben und lanzettlicher, zusammengedrückter, meist einsamiger Hülse. Der Baum ist ursprünglich in Mittelamerika (vorzüglich Campechebai, Honduras) heimisch und wurde von hier 1715 nach Westindien verpflanzt; er liefert das Kampescheholz, welches meist von wild wachsenden Bäumen gewonnen wird. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, ihn zu kultivieren, und ihn z. B. auch in den niederländischen Kolonien in Indien angepflanzt. S. Tafel »Farbepflanzen«.

Hämatozoen, im Blut lebende Parasiten. Seit dem Ende der 60er Jahre kennt man aus dem Blute des Menschen in den Tropengegenden kleine Nematoden, Filaria sanguinis hominis, welche als Jugendzustände erkannt worden sind, ohne daß es bisher gelungen wäre, den Entwickelungsgang und die reifen Formen zu beobachten. Auch aus dem Blut von Hunden, Ratten, Vögeln sind ähnliche Nematodenlarven bekannt geworden. Außerdem finden sich mikroskopisch kleine, wurmähnliche Organismen, welche man zu den Flagellaten zählen muß, im Blute der Fische und Frösche. Die Parasiten der Fische, Haematomonas, sind an beiden Enden zugespitzt und gewöhnlich am Vorderende mit einer Geißel versehen, während an der Seite eine undulierende Membran ansitzt. Ihre Länge beträgt 0,03—0,04 mm bei einem Dickendurchmesser von nur 0,001 mm. Derartige Parasiten wurden im Blute der Karausche, besonders aber beim Schlammbeißer (Cobitis fossilis), gefunden, wo sie von nahezu 100 Exemplaren nur einem einzigen fehlten, ohne daß das Blut im übrigen abnorme Erscheinungen darbot.

Hämaturie (lat.), s. Blutharnen.

Hamaxiki, bisheriger Name der Stadt Leukas auf der ionischen Insel Leukas (s. d.).

Hamaxobier (Hamaxobiten, griech., von hámaxa, »Wagen«), auf Wagen umherziehende Völker.

Hamba, tunes. berittene Polizisten, welche den Reisenden von der Regierung beigegeben werden und für deren Unterkunft und Sicherheit verantwortlich sind.

Hambach, Pfarrdorf im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, südlich bei Neustadt, hat Weinbau und (1885) 2266 meist kath. Einwohner. Dabei auf der Hardt das Schloß Maxburg mit vortrefflicher Aussicht. An seiner Stelle standen vormals die Ruinen der (von Kaiser Heinrich II. erbauten, im Bauernkrieg zerstörten) Kastanienburg oder des Hambacher

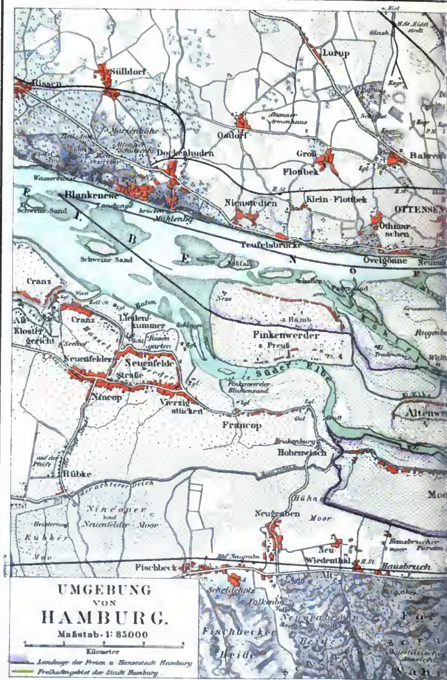
Schlosses, wo 27. Mai 1832 das berühmte Hambacher Fest (s. d.) gefeiert wurde. Die Schloßruine wurde 1842 von der Pfalz dem damaligen Kronprinzen Maximilian von Bayern zum Hochzeitsgeschenk gegeben, infolgedessen restauriert und nach seinem Namen benannt.

Hambacher Fest, die große Volksversammlung, welche am Jahrestag der bayrischen Verfassung, 27. Mai 1832, auf dem Schloß Hambach (jetzt Maxburg) bei Neustadt a. d. Hardt abgehalten wurde. 30,000 Menschen, meist aus der Rheinpfalz, versammelten sich hier, und Wirth, Siebenpfeiffer u. a. hielten begeisterte Reden, in denen sie die Volkssouveränität als Grundlage aller Staaten proklamierten und die Republikanisierung und Einigung Deutschlands und eine Konföderation der europäischen Freistaaten als Ziel ihres Strebens hinstellten. Die bayrische Regierung schickte Wrede mit Truppen und außerordentlichen Vollmachten nach der Pfalz, wodurch die Bewegung unterdrückt ward. Wirth und Siebenpfeiffer wurden verhaftet und 1833 verurteilt, andre Redner entflohen nach Frankreich. Die reaktionären Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832 waren die Folge dieser Volksbewegung. Am 27. Mai 1872 aber wurde mit Genehmigung des Königs von Bayern auf dem Schloß das 40jährige Jubiläum des Festes gefeiert. Vgl. Wirth, Das Nationalfest der Deutschen zu H. (Neustadt 1833).

Hamberger, Julius, theosoph. Schriftsteller, geb. 8. Aug. 1801 zu Gotha, durch die Übersiedelung seiner Familie (1809) nach München früh nach Bayern verpflanzt, das seitdem seine zweite Heimat wurde, besuchte daselbst unter Thiersch das Gymnasium und studierte in Erlangen Theologie. Durch Schelling und Baader, dessen begeisterter Anhänger er ward, angeregt, machte er das Studium der Schriften Jakob Böhmes und »die Versöhnung des Christentums und der Vernunft« auf der Basis der Mystik und Theosophie zu seiner Lebensaufgabe. 1828 wurde er Katechet und später Professor der deutschen Sprache und Litteratur am Kadetteninstitut und an der königlichen Pagerie; er starb, als Lehrer und Mensch hochgeachtet, infolge eines Unfalls 5. Aug. 1885 in München. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Die Lehre des deutschen Philosophen Jakob Böhme, ein systematischer Auszug« (Stuttg. 1844); »Gott und seine Offenbarungen in Natur und Geschichte« (Münch. 1839; 2. Aufl., Güterst. 1882); »Lehrbuch der christlichen Religion« (2. Aufl. 1864); »Stimmen aus dem Heiligtum christlicher Mystik und Theosophie« (Stuttg. 1857, 2 Bde.) und gesammelte Aufsätze, zum Teil über künstlerische Gegenstände, unter dem Titel: »Christentum und moderne Kultur« (Erlang. 1863—1875, 3 Bde.). Auch gab er die Selbstbiographie des Theosophen Chr. F. Ötinger heraus, trat als Verteidiger F. v. Baaders auf in den Schriften: »Die Kardinalpunkte der Philosophie Baaders« (Stuttg. 1855) und »Die Fundamentalbegriffe von Baaders Ethik, Politik und Religionsphilosophie« (das. 1858) und beteiligte sich an der Herausgabe der sämtlichen Werke desselben. Sein eignes Leben beschrieb er unter dem Titel: »Erinnerungen aus meinem Leben« (Stuttg. 1883), worin er zugleich seiner persönlichen Beziehungen zu König Maximilian II. von Bayern gedenkt, der ihm als einem Geistesverwandten Schellings gewogen war.

Hamburg (hierzu die »Karte der Umgebung von Hamburg«), deutscher Freistaat im Gebiet der Elbe, unter 53° 33′ 57″ nördl. Br. und 9° 58′ 25″ östl. L. v. Gr. (Lage der Sternwarte) gelegen, besteht aus der Stadt H., aus dem in der Umgebung der Stadt liegenden Festland nebst mehreren Elbinseln und 6 Enklaven (5 im Holstein-Lauenburgischen, eine im Lüneburgischen) sowie dem Amt Ritzebüttel am Ausfluß der Elbe. Der Flächeninhalt beträgt etwa 410 qkm (7,44 QM.) mit (1885) 518,468 Einw. Von der Bevölkerung waren 1880: Evangelische 92,5 Proz., Katholische 2,7 Proz., Israeliten 3,5 Proz., 1,3 Proz. Bekenner andrer Religionen oder ohne Religionsbekenntnis. Die Bevölkerung verteilt sich auf 3 Städte (H., Bergedorf, Kuxhaven), 15 Vororte und 37 Landgemeinden. Die jährliche Zunahme derselben betrug 1880—85: 2,67 Proz., etwas weniger als im vorhergehenden Jahrzehnt. Im J. 1884 fanden 4424 Eheschließungen (8,86 pro Mille) statt; die Zahl der Geburten belief sich auf 18,418 (36,87 pro Mille), die der Gestorbenen auf 13,244 (26,52 pro Mille). Von den Gebornen waren 10,63 Proz. unehelich, 3,62 Proz. totgeboren. Dem deutschen Zollgebiet sind 335 qkm (6 QM.) mit 43,000 Bewohnern angeschlossen. Administrativ zerfällt der Freistaat in die Stadt, die Vorstadt und die Vororte (471,275 Einw.) und den Landbezirk (47,193 Einw.), eingeteilt in vier sogen. Landherrenschaften. Das Landgebiet nordwärts der Stadt (Geestlande) wird vom Alsterthal durchschnitten, ist wellenförmig und hat durchschnittlich guten Boden und mehrere Wälder. Das längs der Elbe sich erstreckende Marschgebiet ist flach, von unzähligen Entwässerungsgräben durchschnitten, hat einen Boden von großer Fruchtbarkeit und ist reich an Korn, Gemüse, Obst und Gras. Temperatur- und Witterungsverhältnisse sind denen des ganzen nordwestlichen Deutschland gleich. Die mittlere Jahrestemperatur ist + 8,17° C., die Windrichtung vorherrschend westlich.

Der Staat H. ist ein Bundesstaat des Deutschen Reichs und hat im Bundesrat einen Bevollmächtigten und im Reichstag drei Vertreter. Mit den übrigen Freien Städten besitzt H. ein gemeinschaftliches Oberlandesgericht zu H.; für den Hamburger Staat bestehen außerdem ein Landgericht zu H. und drei Amtsgerichte zu H., Bergedorf und Ritzebüttel. Die alte, bis 1860 gültig gewesene Verfassung von H., deren Entstehung von der Einführung der Reformation datierte, kannte als gesetzgebende Faktoren den Rat und die Bürgerschaft. Letztere hatte keine Initiative und beruhte wesentlich auf dem Prinzip des persönlichen Stimmrechts der Grundeigentümer in der Stadt; doch waren auch die Mitglieder der kirchlichen Kollegien, welche zugleich bürgerliche Obliegenheiten ausübten, die Richter, die Vorsteher der Zünfte u. a. stimmberechtigt. Das sehr komplizierte Verfassungsverhältnis hatte sich überlebt, und es ward 1860 eine neue Verfassung eingeführt, welche auf dem Repräsentativsystem begründet ist. Nach derselben steht die höchste Staatsgewalt dem Senat und der Bürgerschaft gemeinsam zu. Die gesetzgebende Gewalt üben Senat und Bürgerschaft, die vollziehende der Senat. Dieser besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 9 Rechts- und Kameralwissenschaft studiert haben; von den übrigen müssen wenigstens 7 dem Kaufmannsstand angehören. Dem Senat sind beigegeben 2 Syndici und 4 Sekretäre. Die Wahl der Senatsmitglieder geschieht nach einem komplizierten Verfahren unter Konkurrenz des Senats und der Bürgerschaft, und der Gewählte muß, bei Verlust der hamburgischen staatsbürgerlichen Rechte, das Amt annehmen; doch kann nach sechsjähriger Amtsverwaltung jeder Senator seine Entlassung verlangen. Der Senat wählt aus seiner Mitte einen ersten und zweiten Bürgermeister auf die Dauer eines Jahrs. Länger als zwei Jahre nach-


UMGEBUNG
VON
HAMBURG.
Maßstab 1: 85000
Kilometer
Landesgr. der Freien u. Hansestadt Hamburg
Freihafengebiet der Stadt Hamburg
Lurup
Sülldorf
Rissen
Osdorf
Dockenhuden
Groß Flottbek
Bahrenfeld
Blankenese
Nienstedten
Klein-Flottbek
OTTENSEN
Othmarschen
Teufelsbrücke
Oevelgönne
Schweine Sand
Mühlenbg
Cranz
Altes Kloster gericht
Hasselwerder
Neuenfelde
Finkenwerder
Süder Elbe
Nincop
Vierzig stücken
Francop
Hohenwisch
Rübke
Neugraben
Neu Wiedenthal
Hausbruch
Fischbeck
Moor
Fischbecker Heide



Institut in Leipzig

Zum Artikel »Hamburg«

HAMBURG-ALTONA

Maßstab 1 : 17 500

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000

Meter

Grenze des Freihafengebietes der Stadt Hamburg

Pferdebahn



Meyers Konv.-Lexikon, 4. Aufl.



Namen-Register zum ‚Plan von Hamburg-Altona'.

Die Buchstaben und Zahlen zwischen den Linien (F2) bezeichnen die Felder der Karte.

Hamburg.

ABC-Straße	F2
Admiralitäts-Str.	F3, 4
Adolf IV. Denkmal	H3
Adolf-Brücke	G3
Adolfs-Platz	G3
Aktien-Brauerei	D3, 4
Albert-Straße	K3
Alexander-Straße	K2
Alfred-Straße	L1, 2
Allgemeines Krankenhaus	IK1, 2
Alster, An der	HI2
— Kleine	G3
Alsterarkaden	G3
Alsterdamm	G3,H2
Alsterpavillon	G3
Alster-Str., Dritte	K1
— Erste	K2
— Zweite	K1
Alster-Thor	G3
Alster-Ufer	G1, 2
Alsterwall	FG3
Alsterweg	I2
Alter Steinweg	F3
— Wandrahm	GH4
Altmann-Straße	HI3
Altonaer Straße	D1
Amanda-Straße	D1
Am Borgesch	I2,3
— Pariser Bahnhof	H4
— Reiherstieg	E5
Amsink-Kanal	IK4
Amsink-Straße	I3,4,K4
Anatomie	K2
An der Alster	HI2
— — Bürgerweide	L2
— — Koppel	I2
— — Sternschanze	DE1
— — Verbindungsbahn	EF1
Anger-Straße	L1, 2
Ankelmanns-Platz	KL2
Ankelmanns-Straße	L2, 3
Annen-Straße	D3
Anschar-Kapelle	F2
Armgart-Straße	K1
Arning	EF5
Asyl-Straße	E2
Auf dem Sand	G4
Ausschlägerweg	L3
Außen-Alster	GHI1, 2
Ausstellungs-Geb.	F1
Baaken-Kai	HIK5
Bäckerbreitergang	F2, 3
Badeanstalten	I1 u. D4
Badeplatz	L4
Bader-Straße	GH1
Bahnhof: Berliner	HI3, 4
— Dammthor	G2
— Güter-	K4
— Lübecker	K3
— Sternschanze	E1
— Venloer	H4
Bahnhofs-Platz	HI3
Bahnhof-Straße	H3, 4
Banks-Kanal	IK4
Banks-Straße	IK4
Baptisten-Kapelle	F2
Baren-Straße	I1
Bartel-Straße	CD1
Baumschule	FG2
Baumwall	F4
Bau-Straße	L2
Bazar	G3
Begräbnisplatz:	
St. Georg	H2, 3
— St. Gertrud	F1
St. Jakob, ehem.	HI3
— St. Katharina	F1, 2
— St. Michaelis	F1
— St. Nicolai	F1 u. F2
— St. Pauli	F2
— St. Petri	E1
— der Israeliten	EF1
Bei dem Besenbinderhofe	IK3
— — Graskeller	F3
— — Hühnerposten	I3

Bei dem Strohhause	K3
— den Friedhöfen	EF2, 1
— — Hütten	E3
— — Mühren	G4
— der Erholung	D4
Beim Berliner Thor	K2, 3
— kl. Schäferkamp	D1
Berg-Straße	C3 u. G3
Berliner Bahnhof	HI3, 4
— Thor	K3
Bernhard-Straße	K2
— Erste	C4
— Zweite	D4
Billbrack	KL4, 5
Bill-Hafen	KL5
Billhörner Kanalstr.	L5
— Mühlweg	L5
— Röhrendamm	L5
Bill-Straße	L4, 5
Billwärder	L5
Binnen-Alster	GH2, 3
Binnen-Hafen	F4
Bleichen-Brücke	F3
Bleichenfleth	FG3
Bleichergang	E4
Bleicher-Straße	I2
Böckmann-Straße	I2, 3
Böhmken-Straße	E3
Borgefelde	KL2
Borgefelder Straße	L2, 3
Borgesch-Straße	I2
Börse	G3
Botanischer Garten	F2
Brandenburg. Hafen	EF4
Brandsende	H2
Brandstwiete	G3, 4
Brauerknechtgraben	EF4
Brauer-Straße	H3, 4
Breitergang	F3
Bremer Straße	I2, 3
— Neue	I2
Brenner Straße	IK2
— Neue	I2
Brooks-Brücke	G4
Brookthor-Hafen	H4
Brookthor-Kai	GH4
Brookthor-Straße	H4, 5
Brotschrangen	G3
Brüder-Straße	F3
Brunnen-Straße	IK2
Bundes-Straße	EF1
Burg-Straße	L1
Busch-Straße	G2
Caffemacher-Reihe	F2, 3
Cremon	FG4
Dalmann-Kai	FG4, 5
Dammthor, Bahnhof	G2
Dammthor-Straße	FG2
Dammthorwall	F2
Dampfschiff-Hafen	HIK5
Dänenweg	D1
Daniel-Straße	I4
David-Straße	D3, 4
Deich-Hafen	K4, 5
Deich-Straße	F4
Deutsch-ref. Kirche	H3
Docks	CDE4
Dovenfleth	GH4
Durchschnitt, Erster	F1
— Zweiter	EF1
Eichenholz	E4
Eilenau	KL1
Eimsbüttler Chauss.	C1
— Straße	D2, 3
Elbhöhe	E4
Elbpavillon	E3
Elb-Straße	E3
Elisen-Straße	L1
Ellernthor-Brücke	F3
Engel-Straße	I4
Englische Kirche	E3
— Planke	E3
Engl.-reform. Kirche	F4
Erich-Straße, Erste	D3
— Zweite	C3, 4
Ericusgraben	H4
Ernst Merk-Straße	H2
Esplanade	G2
Fähr-Kanal	I4, 5
Fehland-Straße	G2

Ferdinands-Straße	GH3, 2
Fischer-Straße	C3
Fisch-Markt	G3
Fontenay	GH1
— Kl.	G1
Franken-Straße	KL3
Franz.-ref. Kirche	F3
Freigatt	E4
Freimaurer-Krankenhaus	D1
Friedhöfe, s. Begräbnisplätze.	
Friedrich-Straße	CD3
Fuhlentwiete	F3 u. H3
Gänse-Markt	FG2
Gänseweide	G1
Gas-Anstalt	GH5 u. E5
Gast- u. Krankenh.	I2
Gelehrten-Schule	F1
Georgs-Friedhof	H2
Georgs-Kirche	HI2
Georgs-Platz	H3
Georgs-Straße, St.	H2
Gertruden-Kirchh.	H3
Gertrud-Straße	H3
Gewerbeschule	I3
Glacis-Chaussee	E2, 3
Glashütten-Straße	E2
Glockengießerwall	H2, 3
Görttwiete	F3
Goten-Straße	K3
Graben-Straße	E2
Grasbrook-Hafen	FG5
Graumannsweg	K1
Grenze zwischen Hamb. u. Altona	CDC
Grenz-Kanal	F5
Grevenhof	DE5
Grimm	G4
Grindel-Allee	EG1
Gröninger-Straße	G4
Große Allee	IK3
— Bleichen	FG3
— Drehbahn	F2
Großer Bäckergang	EF4
— Burstah	FG3
Groß-Ericus	H4
Groß-Neumarkt	E3
Grüner Deich	KL4
— Sood	E3, 4
Grützmachergang	I2
Guanofleth	E5
Günther-Straße	KL1
Gerlitt-Straße	I2
Gustav-Kanal	K4
Gustav-Straße	K4
Güter-Bahnhof	K4
Hafen-Straße	CD4
Hafen-Thor	E4
Hagenau	L1
Hagenbeck	D2
Hammerbrook	IK3, 4
Hammerbrook-Str.	K3, 4
Hansa-Platz	I2
Harburger Straße	G4, 5
Hartwicus-Straße	K1
Heeren-Straße	I4
Heidenkampsweg	K3, L3, 4
Heiligengeist-Feld	DE3, 4
Heil. Geist-Hospit.	F3
Heimhuder Straße	G1
Heine-Straße	D3
Hermann-Straße	G3
Herrengraben	F3, 4
Herrenweide	C3
Herrlichkeit	F3, 4
Hoch-Reservoir	K2
Hochwasser-Bassin	L3, 4
Hohe Bleichen	F3
— Brücke	F4
Hohenfelde	KL1
Hohenfelder Bucht	I1
— Straße	L1
Hohe-Straße	K2, 3
Holländ. Brook	GH4
Holländ. Reihe	G4
Holsten-Platz	F2
Holsten-Thor	F2
Holstenwall	F2, 3
Holz-Brücke	G4

Holzdamm	H2
Hopfen-Markt	G3, 4
Hopfen-Straße	D3
Hübener-Kai	G5
Holl-Hafen	E4
Ida-Straße	K4
Israel. Begräbnispl.	EF1
Israelit. Krankenh.	D3
Jacobi-Kirche	H3
Jäger-Straße	D2, 3
Jakob-Straße	E3, 4
Jenisch-Straße	K3
Jerusalemer Kirche	F2, 3
Johanneum	G3
Johannis-Bollwerk	E4
Johannis-Kloster	H3
Johannis-Str., Gr.	G3
Johns-Allee	G1
Jonas-Hafen	E4
Jungfernstieg	G2, 3
Jungfern-Str., N.	G2
Justiz-Gebäude	EF2
Kaiser-Kai	FG4
Kaiserloch	A5
Kajen	F4
Kammer-Kanal	IK4
Kamp-Straße	D1, E2
Kapellen-Straße	I2
Karl-Straße	C3, 4
Karolinen-Straße	E1, 2
Kastanien-Allee	D3
Katharinen-Kirche	G4
Katharinen-Straße	G4
Katholische Kirche	F3
Kathol. Waisenh.	I2
Kattrepel	H3
Kehrwieder	FG4
Kieler Straße	D3
Kirchen-Allee	HI2, 3
Kirchhöfe, s. Begräbnisplätze.	
Kleine Alster	FG3
Kleiner Grasbrook	EF5
— Kirchenweg	I2
Klopstock-Straße	G1, 2
Kloster-Straße	H3, 4
Klosterwall	H3
Köhl-Brand	AB5
Kohlhöfen	F3
Kolonnaden	G2
Königs-Straße	FG2, 3
Kornträgergang	F3
Kraienkamp	EF3
Kreuzweg	I3
Krieger-Denkmal	G2
Kuhmühlenteich	KL1
Kuhwärder	CD5
Kunsthalle	H2
Kupferdamm	E5
Kurze Mühren	H3
Kurze-Straße	EF3
Laeisz-Straße	D1, 2
Lager-Straße	DE1
Landungsbrücken	DE4
Lange Mühren	H3
Langereihe	CD3 u. I2
Langergang	F3
Lange-Straße	C3, 4
Lessing-Denkmal	FG2
Lessing-Straße	L1
Lilien-Straße	H3
Lincoln-Straße	C3
Linden-Allee	D1
Linden-Straße	IK2, 3
Logen, Freimaurer-	F2
Lohmühlen-Straße	IK2
London Tavern	D4
Lorenz-Straße	K4
Lübecker Bahnhof	K3
— Kanal	K3, 4
— Straße	KL2
— Thor	K2
Ludwig-Straße	D2
Magdeburger Hafen	H4, 5
— Kai	H4, 5
Margarethen-Straße	CD1
Maria-Magdalenen-Kloster	H3
Marien-Krankenh.	L2
Marien-Straße	D3 u. EF3

Namen-Register zum 'Plan von Hamburg-Altona'.

Markthalle	H3
Marktplatz	C4
Markt-Straße	DE2 u. EF3
Martin-Straße	K4
Mattentwiete	G4
Meßberg	H3
Meyer-Straße	H4
Michaelis-Straße	F3
Millern-Thor	E3
Minen-Straße	K2
Mittel-Kanal	E5 o. IK4, KL3
Mittel-Straße	I2
Mittelweg	G1 u. L2
Mönkedamm	FG3
Moorweiden-Straße	FG1
Mühlendamm	K1,2
Mühlen-Straße	E3
Mundsburgdamm	IK1
Münze	I3
Münz-Platz	I3
Münz-Straße	I3
Museum	I3
Nagelsweg	I3,K3,4
Naturhist. Museum	H3
Neubert-Straße	L1
Neueburg	G4
Neue Koppel	I2
Neuer Kamp	D2
— Pferdemarkt	D2
— Steinweg	E3
— Wall	FG3
Neuerweg	E4
Neue Straße	I2
Neumann-Straße	E4
Neu-Straße	F3u K1,2
Nicolai-Kirche	G3,4
Nicolai-Straße	E4
Nieder-Hafen	EF4
Niedern-Straße	H3
Nobis-Thor	C3
Norderelbe	A–K4,5
Norderelb-Straße	D4, 5, E5
Norderkai-Straße	K4
Norderlach	DE5
Norder Sand	DE5
Norder-Straße	IK3
Nord-Kanal	IK3,I4
Oberalten-Stift	K1
Ober-Hafen	H4
Oberhafen-Kanal	IKL4,5
Observatorium	E3
Panorama	E3 u. F1
Papendamm	E1
Papenhuder-Straße	K1
PariserBahnhof, Am	H4
Paulinen-Platz	E2
Paulinen-Straße	D2
Paul-Straße	G3
Peter-Straße	EF3
Petri-Kirche	G3
Petroleum-Hafen	FG5
Pferde-Markt	H3
— Neuer	D2
Pilatuspool	E3,F2
Pinnasberg	C4
Polizei	H2
Pool-Straße	F2,3
Post und Telegraphenamt	F2
Pulver-Magazin	E3
Pulverteich	I3
Raben-Straße, Alte	GH1
— Neue	G1,2
Raboisen	GH3
Rademachergang	F3
Rathaus, provis.	F4
— im Bau	G3
Rathaus-Straße	G3
Realschule	I3
Reeperbahn	D3
Reesendamm	G3
Reesendamms-Brücke	G3
Reginen-Straße	L5
Reichen-Str., Kleine	GH3
Reichsbank	G3
Reiherstieg	E5
Reimers-Brücke	G4
Reimerstwiete	G4
Repsold-Straße	I3,4
Reservoir	E1 o. E2
Ring-Straße	F2

Rödings-Markt	F3,4
Rohrweg	E5
Rosen-Straße	H3
— Neue	D1,2
Rostocker Straße	I2
Roterbaum	EFG1
Roterbaum-Chauss.	G1
Sachsen-Straße	KL4
Säger-Platz	F3
Sand-Kai	G5
Sandthor-Hafen	FG4
Sandthor-Kai	FG4
St. Georg, Stadtteil	HIK2,3
St. Georgs-Straße	H2
St. Michaelis-Kirche	EF3
St. Pauli, Kirche	C4
— — Stadtteil	DE3
Schaar-Markt	E4
Schaarsteinweg	EF4
Schaarthor-Brücke	F4
Schanzengraben	D4,5
Schanzen-Straße	D1
Schanzenweg	D4
Schauenburg-Str.	G3
Schilf-Straße	E5
Schiller-Denkmal	H2
Schlachter-Straße	EF3
Schlachthof	E4
Schlei-Straße	I4
Schmiede-Straße	G3
Schmuck-Straße	C3
Schön-Straße	E1
Schopenstehl	GH3
Schröder-Stift	E1
Schröderstift-Str.	E1
Schröder-Straße	K2
Schulgang	F3
Schul-Straße	D4 o. G1
Schultzweg	I3
Schwanenwik	I1
Schweine-Markt	H3
Seemannshaus	D4
Seemannsschule	E5
Seewarte, Deutsche	E4
Segelschiff-Hafen	G5
Seilerstraße	D3
Sielpumpe	L3
Sonnin-Kanal	I3,4
Sonnin-Straße	I3, 4, K4
Sophien-Straße	D3
Spalding-Straße	IK3
Speckgang	F2,3
Speersort	GH3
Spielbuden-Platz	D3
Spitaler Straße	H3
Springeltwiete	H3
Stadt-Deich	I4, K4,5
Stadthaus	F3
Steindamm	I2, 3, K2
Steinhöft	F4
Steinschanze	H4
Stein-Straße	D1, 2 u. H3
Steinthor	H1
Steinthor-Platz	I3
Steinthorwall	H3
Steinthorweg	I3
Steintwiete	F4
Steinwärder	DE5
Sternschanze	DE1
— Bahnhof	E1
Stift-Straße	K2
Stopfwärder	A5
Strafhaus	F3
Stubbenhak	F4
Söderkai-Straße	K4
Süder-Straße	KL4
Süd-Kanal	KL4
Susannen-Straße	D1
Synagoge	F3
Tauben-Straße	D3,4
Taubstum.-Anstalt	L2
Teilfeld	F3
Tempel	F2
Thal-Straße	D3
Theater	C3 u. D3
— Stadt-	G2
— Thalia-	G3
Theater-Str., Große	G2
Tiergarten-Straße	EF1
Tivoli	I3
Trommel-Straße	C3
Trost-Brücke	G3
Turnhalle	E2 u. I3

Uhland-Straße	KL1
Valentinskamp	F2
Venlooer Bahnhof	H4
Venusberg	E4
Vereins-Straße	D1
Viehhof	DE1
Viktoria-Kanal	K3, 4
Viktoria-Straße	K3, 4
Vorsetzen	EF4
Wall-Straße, Kleine	KL2
WandsbeckerChaussee	L1
— Stieg	K2, L1
Wartenau	L1
Wasch- und Bade-Anstalt	H3
Wenden-Straße	KL4
Westerweg	E5
Wex-Straße	F3
Wilhelminen-Str.	D3
Wilhelm-Straße	E1
Wollmann-Straße	I3,4
Worthdamm	F5
Zentral-Halle	D3
Zeughaus-Markt	E3
Zirkus Renz	D3,4
Zirkusweg	D3, 4
Zoll-Kanal	G4
Zollvereins-Niederl.	E1
Zoologischer Garten	EF1

Altona.

Adler-Straße	C2
Adolf-Straße	C2
Allee	ABC2
Am Felde	A3
Annen-Straße	C3
Bach-Straße	C3, 4
Bäcker-Straße	B3, 4
Bahnhof, Kieler	A4
— Schulterblatt	C1
Bahnhof-Straße	A3, 4
Behn-Straße	AB3
Berg-Straße, Große	ABC3
Bismarck-Straße	A3
Bleicher-Straße	C3, D2
Blücher-Straße	B3
Blumen-Straße	BC3
Brauer-Straße	B4
Breite-Straße	BC4
Brunnen-Straße	C2, 3
Bürger-Straße	B2, 3
Dreier-Straße	B4
Düsterer langer Balken	A2
Eimsbüttler Straße	C1
Elbberg	A4
Elb-Straße, Große	AB4
Evang. Kirchhof	C2
Feld-Straße	B3
Finken-Straße	C3
Fischer-Str., Große	B4
— Kleine	BC4
Fisch-Markt	C4
Frieden-Straße	CD1, 2
Friedrichsbader Str.	C3
Friedrich-Straße	C2
Funk-Straße	B4
Gähler-Platz	C2
Gähler-Straße	C2
Galgenberg	B1, 2
Gärtner-Str., Große	CD2
— Kleine	B1, C1, 2
Georg-Straße	BC2
Gerber-Straße	B2, 3
Gerichts-Straße	AB2
Gerrit-Straße	C2
Goethe-Straße	A3
Große Freiheit	C3
Grüne-Straße	B3
Gustav-Straße	C2
Hafenstraße	B4
Hamburger Straße	C1
Haupt-Kirche	BC3
Heinrich-Straße	C1
Hoch-Straße	C3,4
Holstein-Straße	B1, 2
Holzhafen	B4
Hospital-Straße	B2
Homboldt-Straße	AB1
In den Reihen	A1, 2
Irren-Anstalt	B3
Israelit. Begräbnispl.	A3 u. BC3

Johannis-Straße	C3
Julius-Straße	CD1
Justiz-Gebäude	B2
Kaistraße	A4
Karl-Straße	B2
Karolinen-Straße	B4
Kasernen	B2
Kieler Bahnhof	A4
Kleine Freiheit	C3
Klopstock-Straße	A4
König-Straße	ABC3
Konrad-Straße	C2
Krankenhaus	B2
Kreuzweg	B1
Lager-Straße	A2
Lamm-Straße	C2, 3
Landeplatz der Dampfschiffe	B4
Langenfelder Straße	BC1
Lange-Straße	C3, 4
Leja-Stift	A3
Lerchen-Straße	D2
Lessers Passage	B3
Linden-Straße	C3
Lobusch-Straße	A3
Loge	B3
Lohmühlen-Straße	B2
Lornsen-Straße	B2, 3
Lucien-Straße	B4
Marien-Str., Große	C3
— Kleine	C3
Markt-Platz	C4
Markt-Straße	A3
Mathilden-Straße	A3
Militär-Hospital	B1
Mörken-Straße	B3
Mühlen-Str., Große	B4
— Kleine	B3, 4
Nachtigall-Straße	D2
Neueburg	C3
Norderreihe	C2
Norder-Straße	B3
Olkers-Allee	C1
Ost-Hafen	BC4
Ottenser Kirchhof	A4
Palmaille	AB4
Palmaillen-Straße	B3, 4
Papageien-Str., Kl.	BC4
Parallel-Straße	CD1
Pferdebahn-Depot	A2, 3
Polizei	B3
Post	B3
Prinzen-Straße	C3
Quäkerberg	A4
Rain-Straße, Große	A2, 3
Rathaus	C3
Realschule	B3, 4
Reichen-Straße	C3
Reienweg	A2
Roland-Straße	B3
Rosen-Str., Große	C3
Sandberg	B4
St. Johannis-Kirche	C2
St. Petri-Kirche	A3
Schauenburger Str.	ABC1
Schiller-Straße	A3
Schmiede-Straße	B3, 4
Schuhmacher-Str.	B2, 3
Schulstraße	B3
Schulterblatt	C1, D1, 2
Seemannsschule	A3
Seeschiff-Hafen	A4
Sieges-Denkmal	A4
Sommerhuder Str.	C1
Sonnin-Straße	A3
Stein-Straße	B2, 3
Synagoge	BC4
Teich-Straße	B3
Theater	B3
— Altes	B4
Tivoli	CD1
Turn-Straße	A3
Unzer-Straße	C3
Van der Smissen-Allee	B4
Viktoria-Straße	B1, 2
Vossen-Straße	B4
Wache	C3
Waisenhaus	B3
Weiden-Straße	B2, 3
Wester-Straße	B3
Wilhelminen-Straße	C3, 4
Wilhelm-Straße	B2
Zeise-Straße	B2

einander darf kein Bürgermeister im Amt bleiben. Die **Bürgerschaft** besteht seit 1879 aus 160 Mitgliedern, davon werden 80 durch allgemeine, direkte Wahlen erwählt, wahlberechtigt sind jedoch nur diejenigen, welche den Bürgereid geleistet haben; unter den übrigen 80 Mitgliedern werden 40 von den Grundeigentümern und 40 von denen erwählt, die Richter oder Mitglieder van Verwaltungsbehörden sind oder gewesen sind. Die Mitglieder der Bürgerschaft werden auf 6 Jahre erwählt, und zwar scheidet alle 3 Jahre die Hälfte derselben in jeder Klasse aus. Die Sitzungen der Bürgerschaft sind in der Regel öffentlich. Neben der Bürgerschoft besteht zur Überwachung der Verwoltung und Erledigung geringerer Angelegenheiten der **Bürgerausschuß**, welchem der Präsident der Bürgerschaft und 19 von letzterer aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder angehören, worunter nur 5 Rechtsgelehrte sein dürfen. Gesetze werden durch übereinstimmenden Beschluß des Senats und der Bürgerschaft angenommen, das Vorschlagsrecht besitzen beide Körper. Für jeden Zweig der Staatsverwaltung ernennt der Senat eins seiner Mitglieder zum Vorstand. Die Verwaltungsbehörden sind in der Regel aus einigen Senatsmitgliedern und von der Bürgerschaft gewählten Bürgern zusammengesetzt. Die Angelegenheiten der Stadtgemeinde leiten der Senat und die Bürgerschaft. Die Landgemeinden haben eine besondere Landgemeindeordnung. Das **Staotsbudget** ist für 1886 mit Einnahmen von 38,310,228 Mk. veranschlagt, der reichlich bemessene Anschlog der Ausgaben ist 38,402,661 Mk. Hamburgs Matrikularbeitrag an das Reich ist einschließlich des Zollaversums auf 5 Mill. Mk. normiert. Die **Staatsschuld** belief sich Ende 1884 auf 152,566,480 Mk. Das **Wappen** des Staats ist eine silberne dreitürmige Burg mit einem (geschlossenen) Thor in rotem Felde, der Schild von zwei Löwen gehalten. Oben befindet sich ein Helm mit einem Wulst und sechs Fahnen inmitten dreier Pfauenfedern. Das Visier ist gegittert. Hamburgs **Flagge** s. Tafel »Flaggen II«, mit Text.

Die Stadt Hamburg. (Hierzu der Stadtplan.)

Die **freie Hansestadt H.**, einer der bedeutendsten Handelsplätze Europas, liegt in Gestalt eines Halbkreises am rechten Ufer der Norderelbe, 120 km von der Nordsee. An der Ostseite tritt ein Elbarm in die Stadt und durchfließt, in mehrere Kanäle geteilt, einen Teil derselben, um weiter unten (am Binnenhofen) sich wieder mit dem Hauptstrom zu vereinigen. Von N. fließt der Elbe aus dem Holsteinischen die Alster zu, die vor dem Eintritt in die Stadt, an der Nordseite derselben, infolge von Aufstauung einen von Gärten u. Landhäusern umgebenen See bildet, die Große Alster oder **Außenalster** genannt, welche bis an den ehemaligen Wall der Stadt tritt. Unmittelbar nach dem Eintritt in die Stadt (unter der Lombardsbrücke hindurch) erweitert sie sich nochmals zu einem schönen viereckigen Bassin von 2300 Schritt Umfang, der **Binnenalster**. Nach dem Austritt ous diesem Becken nimmt der Fluß seinen Lauf durch die Stadt. Die mit der Elbe in Verbindung stehenden **Fleete** liegen zur Zeit der niedrigsten Ebbe halb trocken, beim Steigen der Flut aber füllen sie sich rasch mit dem aufsteigenden Wasser der Elbe. Seit dem großen Brand von 1842 führen unterirdische, kürzlich großartig erweiterte Abzugskanäle (**Siele**) aus der Stadt und den meisten Vororten den Unrat in die Elbe.



Stadtwappen von Hamburg.

[**Stadtteile, Hafen.**] Die Stadt zerfällt in die **Altstadt**, welche sich am linken Ufer der Alster ausbreitet, und die **Neustadt**, rechts vom Fluß oder im W. auf etwas höherm Terrain gelegen. Größtenteils im westlichen Teil der Altstadt liegt das Revier des großen Brandes, auf dem sich der **Neubau** erhoben hat. Im O. liegt die ehemalige Vorstadt **St. Georg**, im W. die Vorstadt **St. Pauli**; erstere ist seit 1868 völlig, letztere seit 1. Jon. 1876 bis auf geringe Verwaltungszweige der Stodt einverleibt; St. Pauli grenzt unmittelbar an Altona. Der Anblick der Stodt ist am schönsten von der Elbseite her. Am Ostende der Stadt bildet ein mit der Bille vereinigter Elbarm zwischen dem Berlin-Hamburger und dem Venlooer Bohnhof den **Oberhafen**, welcher für die stromabwärts nach H. kommenden Schiffe bestimmt ist, am Nordostende die eigentliche Norderelbe den gegen den Eisgang sichern **Niederhofen**; doch erscheint der Elbstrom fast als ein einziger großer Hafen. Die neuen **Hafenbassins** am Grosbrook mit ausgedehnten Kaianlagen und geräumigen, am tiefen Wasser gelegenen Speichern sind vorzugsweise für Dampfschiffe bestimmt. Die Hafen- und Kaianlagen gehen infolge des im J. 1888 stattfindenden Anschlusses Hamburgs an das Zollgebiet einer großen Umgestoltung entgegen; sie werden größtenteils zu einem ausgedehnten Freihafendistrikt ausgebaut werden. Wos die **Bauart** der Häuser Hamburgs betrifft, so ist dieselbe in den vom großen Brand verschont gebliebenen Teilen der Stadt meistens unansehnlich. Die Mehrzahl der ältern Häuser ist von mit Ziegelsteinen ausgesetztem Fachwerk aufgeführt. Nur einzelne Strossen sind besser gebaut. Viele Wohnungen befinden sich in den Kellerräumen, obschon dieselben in den niedrigen Gegenden wiederholt im Jahr der Gefahr ausgesetzt sind, bei besonders hohen Fluten mit Wasser angefüllt zu werden. Doch ist in den letzten Jahren durch Erhöhung mancher Straßen der Umfang der Überschwemmung verringert worden. Nicht viel besser ist die Neustodt gebaut, in welcher jedoch das alte Gängeviertel, so benannt wegen seiner zahlreichen, jetzt allmählich verschwindenden engen Gänge, durch Anlegung von neuen Straßen (Wexstraße ꝛc.) mehr und mehr beseitigt wird. In dem nach 1842 entstandenen Neubau hat die Mehrzahl der Häuser 3—4 Stockwerke und meistens platte Dächer. Im Lauf der letzten Jahre sind auch in den ältern Stadtteilen an Stelle früherer kleinerer Häuser große Wohngebäude entstanden, und infolge des bevorstehenden Zollanschlusses mußte fast der ganze südliche am Wasser gelegene Teil der Altstadt zum Abbruch bestimmt werden, um neuen Kais, Wasserstraßen und Lagerhäusern Plotz zu machen. Den Glanzpunkt Hamburgs bildet das Alsterbassin, welches auf drei Seiten von den langen Häuserreihen des Neuen und Alten Jungfernstiegs und des Alsterdammes eingerahmt ist, während es auf der vierten Seite durch den die Anlagen östlich und westlich von der Stadt verbindenden Wall von der Außenolster geschieden ist. Baumreihen umgeben das Wasserbassin, und große Kauflöden, Hotels und Restaurationen finden sich in seiner Nähe. Besonders verdienen die langgestreckten Wallanlagen mit ihrer garten- und parkartigen Ausstattung Erwähnung. Als der interessanteste Punkt innerhalb der Stadt ist aber die Elbhöhe oder der Stintfang (am Hafenthor) zu nennen wegen des charakteristischen Blicks auf den Hafen. Der eigentliche Sitz des Großhandels ist im

allgemeinen die Altstadt und das Zentrum desselben der Neubau Hamburgs. Ein besonderes Interesse gewährt die Vorstadt St. Pauli mit ihren Volkstheatern, Zirkussen, Karussellen 2c.

[Bauwerke.] H. besitzt 13 Kirchen und mehrere Kapellen. Die älteste Kirche, der schon zu Karls d. Gr. Zeit gegründete, öfters zerstörte, im 12. Jahrh. neu aufgeführte Dom, wurde 1805 wegen Baufälligkeit abgebrochen. Die **Katharinenkirche** (mit 122 m hohem Turm) und die **Jakobikirche** (mit 114 m hohem Turm), beide vom Brand verschont, sind jetzt die einzigen aus dem Mittelalter stammenden Kirchen Hamburgs. Sie sind im gotischen Stil zu Ende des 14. und im 15. Jahrh. erbaut worden; nur die Türme sind neuern Ursprungs, da die alten durch Blitz und Sturm zerstört worden sind. St. Jakobi war die erste Kirche in Deutschland, welche durch einen Blitzableiter geschützt wurde (1782 von Reimarus). An derselben war bis 1661 der Humorist und Satiriker Schuppius Pastor, an St. Katharinen der gelehrte Dichter Ph. Nicolai und der durch den Streit mit Lessing bekannte Hauptpastor Goeze angestellt. Die größte Kirche Hamburgs ist die **Michaeliskirche**, welche 1751—62 durch Ernst Georg Sonnin erbaut ward, nachdem die frühere, erst 1661 eingeweihte Kirche gleiches Namens 1750 durch einen Blitzstrahl eingeäschert worden. Ihre Länge beträgt 70, ihre Breite 52 m. Sie liegt auf dem höchsten Punkte der Stadt, ruht auf vier kolossalen Tragepfeilern und ist eine Kreuzkirche. Der 1778—86 aufgeführte Turm, 143 m hoch, im obern Teil Holzkonstruktion, ist oft zu physikalischen Beobachtungen benutzt worden. Den prächtigsten Kirchenbau hat Neuhamburg aufzuweisen: die neue **St. Nikolaikirche**, die an Stelle der alten, 1842 mit abgebrannten errichtet ist. Sie ist im rein gotischen Stil erbaut und zwar von Backsteinen mit reichen Verzierungen von Sandstein, welcher zum obern Teil des Turms ausschließlich verwendet ward, so daß diese Kirche dadurch alle Bauten der frühern Jahrhunderte im nördlichen Deutschland übertrifft. Das Innere zieren Marmorstufen, ein Fußboden von schwarz und weißem Marmor, Marmorsäulen über dem Chor, Altar und Kanzel von farbigem Marmor, über dem Altar ein Christus am Kreuz in kolossaler Größe sowie unter dem Kreuz ein Relief, Christus am Ölberg, beides in weißem Marmor ausgeführt. Der Plan zur Kirche, welche im September 1863 dem Gebrauch übergeben ward, ist von dem Engländer George Gilbert Scott. Die Länge derselben beträgt 84, die Breite 31, die Höhe 36 m. Der 1874 vollendete Turm hat eine Höhe von 147 m. Auch die **St. Petrikirche**, die 1842 ebenfalls ein Raub der Flammen ward, ist im gotischen Stil des 14. Jahrh. neu erbaut und bereits 1849 eingeweiht worden. Der im J. 1878 vollendete Turm ist ganz in der Form des frühern, jedoch mit etwas höherer Spitze errichtet worden; seine Höhe vom Straßenpflaster aus beträgt 113,16 m. Neben diesen fünf Hauptkirchen sind noch zu erwähnen: die Georgskirche (Dreifaltigkeitskirche) in der ehemaligen Vorstadt St. Georg, die St. Pauliskirche in der Vorstadt St. Pauli, die kleine Michaeliskirche (seit 1824 im Besitz der Katholiken), die englisch-bischöfliche Kirche am Zeughausmarkt und die englische Reformkirche sowie die deutsch-reformierte Kirche (seit 1854).

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden steht die **Börse** im neuen H. (auf dem Adolfsplatz) obenan. Sie wurde an der Stelle des ehemaligen Maria-Magdalenenklosters 1836—41 aufgeführt und blieb mitten im Brand von 1842 stehen. Sie ist 71 m lang und 51 m breit. Der für das Börsenpublikum bestimmte innere Raum wird durch große Fenster von oben erleuchtet und ist auf allen vier Seiten von Bogengängen umgeben; in einem Seitengebäude befinden sich die 50,000 Bände starke Kommerzbibliothek, reich an neuern Werken der Geographie, Statistik und der Geschichte, die Lesezimmer der Börsenhalle 2c. Unweit der Börse ist die **Bank**, seit 1876 Eigentum der Reichsbank. Das ehemalige Rathaus, dem alten Börsenplatz gegenüber, mußte beim Brand von 1842 durch Sprengen geopfert werden; mit dem Bau des neuen (zwischen der Börse und dem Alsterbassin) ist begonnen worden. Vorläufig dient als solches das ehemalige Waisenhaus in der Admiralitätsstraße (1785 erbaut). Ansehnliche Gebäude sind ferner das neue Schulhaus (1837—40 an der Stelle des alten Doms erbaut), welches das Gymnasium und Johanneum nebst der etwa 400,000 Bände und 5000 Manuskripte zählenden Stadtbibliothek (in fünf großen Sälen) und das naturhistorische Museum enthält, und die neue Kunsthalle (nach den Plänen Schirrmachers) auf der Alsterhöhe, der gegenüber auf der sogen. Ferdinandshöhe das Schillerdenkmal (von Lippelt modelliert) steht. Ein sehenswertes Kriegerdenkmal (modelliert von Schilling) steht an der Esplanade, ein Lessingdenkmal (modelliert von Schaper) auf dem Gänsemarkt, und auf der Trostbrücke in der Altstadt befinden sich die von Peiffer hergestellten Statuen des Apostels des Nordens, Ansgar (gest. 863), und des Grafen Adolf II. von Holstein und Schauenburg (gest. 1225); die des Reformators Bugenhagen befindet sich vor dem Gymnasium. Das große und geschmackvolle Stadthaus ist von Baron Görtz, dem später enthaupteten Finanzminister Karls XII. von Schweden, erbaut und 1722 von der Stadt angekauft worden. Ein neues großartiges Postgebäude wird beim Dammthor errichtet, während das jetzige Postgebäude der Sitz andrer Behörden werden wird. Vor dem Holstenthor befindet sich das ausgedehnte neue Justizgebäude (nur für die Strafgerichte bestimmt). Mit Wasser wird die Stadt durch die großartige Stadtwasserkunst versorgt, welche dasselbe 2 km weit von Rothenburgsort an der Oberelbe herleitet. Sie entstand 1844 und wurde seitdem stetig erweitert; ihre Röhren haben eine Gesamtlänge von etwa 322 km.

[Bevölkerung.] Die Zahl der ortsanwesenden Bewohner der Stadt betrug 1885 für die Stadt H. mit St. Georg 237,191, für St. Pauli 64,397, für die Vororte 165,411, in Summa für ganz H. mit Einschluß der Schiffsbevölkerung (3959 Mann) und des Militärs (2 Bataillone Infanterie) 471,275. Die Lutheraner haben in Stadt und Vororten 19 Kirchen und Kapellen, die Reformierten 3 Kirchen, die Anglikaner 1 Kirche; außerdem bestehen Kapellen und Bethäuser für verschiedene Religionsgemeinschaften. Die früher nur geduldeten Katholiken (erst 1784 konzessioniert) und die Reformierten (1785 konzessioniert) haben seit 1814 und 1819 mit den Lutheranern gleiche bürgerliche Rechte. Die katholische Gemeinde hat außer einer Kirche (s. oben) noch eine Kapelle in einem kath. Waisenhaus in St. Georg; der Bischof von Osnabrück fungiert als apostolischer Vikar in H. Für die deutsch-israelitische Gemeinde bestehen drei Gotteshäuser, darunter die neue Synagoge an den Kohlhöfen, für die portugiesisch-israelitische Gemeinde ein Bethaus. Die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten mit der christlichen Bewohnerschaft erfolgte vollständig im J. 1848. Was den Charakter des Hamburger Lebens betrifft, so hat dasselbe in der neuern Zeit viel von seinen alten Eigentümlichkeiten ein-

gebüßt, wozu teils ein großer Zufluß von Leuten, die im Ausland, meist in Amerika, reich geworden sind und sich in H. niedergelassen haben, teils der sehr starke Zuzug von Arbeitern, zumeist aus Norddeutschland, das Seinige beigetragen hat. Deshalb unterscheidet sich der Hamburger jetzt kaum bemerkbar von den Bewohnern der übrigen großen Städte Norddeutschlands.

[Handel und Industrie.] Dasjenige, was H. seinen eigentlichen Charakter gibt, ist der Handel; alle andern Interessen stehen hinter den kaufmännischen zurück. In der That ist H. nicht nur der erste Seehafen des europäischen Festlandes, sondern rangiert auch den englischen Häfen gegenüber unmittelbar nach London und Liverpool als dritte Handelsstadt und übertrifft in seinem Gesamthandelsverkehr weit alle übrigen Seeplätze, ja sogar die Aus- und Einfuhr von ganz Holland, ebenso die von ganz Belgien und ganz Spanien. Zu Ende des Jahrs 1885 besaß die hamburgische Reederei 481 registrierte Seeschiffe (darunter 189 Seedampfschiffe), welche zusammen 322,135 Registertons Laderaum haben. Die regelmäßige Besatzung der Schiffe besteht aus 8893 Köpfen. Die größten Dampfschiffe gehören der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft. Im J. 1836 besaß H. nur 146 Schiffe (Segler) von 25,722 Registertons. Die Zahl der Flußschiffe betrug zu Ende des Jahrs 1885: 3820 von 139,233 Ton., darunter 180 Dampfer. Was den Seeschiffahrtsverkehr betrifft, so kamen 1885 in H. an: 6790 Seeschiffe von 3,704,112 Registertons. Unter diesen kamen 5856 mit Ladung (3,443,645 Registertons) und 934 (von 260,467 Registertons) leer und in Ballast; unter den Schiffen waren 4478 Dampfschiffe. In See gegangen sind von H. im J. 1885 mit Ladung 5142, leer und in Ballast 1656, zusammen 6798 (von 3,712,394 Registertons). Von den 6790 angekommenen Schiffen fuhren:

unter deutscher Flagge	3189	Schiffe
„ großbritannischer Flagge	2508	„
„ niederländischer Flagge	299	„
„ norwegischer Flagge	283	„
„ schwedischer Flagge	128	„
„ französischer Flagge	107	„

Es kamen an:

aus deutschen Häfen . . .	1338 Schiffe,	darunter 288	Dampfschiffe
„ dem übrigen Europa	4388 „	„ 3787	„
darunter aus Großbritannien	776[1]	„ 749	„
	2076[2]	„ 1924	„
aus außereurop. Ländern	1064 „	„ 403	„
darunter aus den Verein. Staaten von Nordam.	362 „	„ 136	„
aus dem übr. Amerika	524 „	„ 186	„
„ Asien	84 „	„ 47	„
„ Afrika	71 „	„ 50	„
„ Australien	23 „	„ 4	„

[1] Kohlenschiffe. — [2] Schiffe mit andrer Ladung.

Die Bemannung der 6790 angekommenen Schiffe betrug 106,478 Köpfe. Die Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug:

Jahr	Eingelaufene Schiffe	1000 Registertons	Ausgelaufene Schiffe	1000 Registertons
1865	5186	1223	5186	1216
1875	5260	2118	5200	2085
1885	6790	3704	6798	3712

Besonders mächtig hat sich der Dampfschiffsverkehr entwickelt. Bis 1860 war noch der Anteil der Segelschiffe ein überwiegender, 1861—65 partizipierten Dampf- und Segelschiffahrt etwa gleichmäßig an dem Verkehr, während seit 1866 der Anteil der Dampfschiffe so sehr gestiegen ist, daß er gegenwärtig von dem ganzen Verkehr mehr als zwei Drittel beansprucht. Der Dampfschiffsverkehr besteht hauptsächlich mit Großbritannien, sodann mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika und mit Schweden und Norwegen. Regelmäßige Dampfschiffahrten finden statt nach Amerikas Westküste, Amsterdam, Antwerpen, Bergen, Bordeaux, Brasilien, Buenos Ayres, Cadiz, Christiania, Drontheim, Dünkirchen, Genua, Gibraltar, Gotenburg, Grimsby, Hartlepool, Havre, Hull, Leith, Lissabon, Livorno, Liverpool, London, Malaga, Messina, Montevideo, Neapel, Newcastle, New York, New Orleans, Rotterdam, durch den Suezkanal nach Ostindien und China, nach Westindien; ferner elbaufwärts Passagierfahrten nach allen Plätzen bis Dömitz und Schleppschiffahrt bis nach Magdeburg, Sachsen und Böhmen, flußabwärts nach allen Stationen der Niederelbe bis Kuxhaven und nach Helgoland, nach dem gegenüberliegenden Harburg und den benachbarten Elbinseln. Flußwärts, auf der Oberelbe, liefen in H.-Altona 1885 ein 9073 beladene Schiffe, 2026 leere, 126 Flöße, Gesamtladung 12,3 Mill. Doppelzentner; es gingen ab 8958 beladene (mit 11,8 Mill. Doppelzentner), 2259 leere Flößschiffe.

Die gesamte Einfuhr (einschließlich von und über Altona) betrug exkl. Münzen und Edelmetalle:

Im Durchschnitt	Doppelzentner netto in Tausenden	Davon direkt seewärts Doppelztr. in Tausenden	Gesamtwert in Mill. Mark
1851—55	14 232	8 092	587
1856—60	17 723	10 219	753
1861—65	20 967	11 331	895
1866—70	26 120	13 748	1098
1871—75	35 867	21 455	1670
1876—80	47 893	23 530	1785
1881—85	68 529	31 203	2121
1885	67 813	33 504	2046

Im letztgenannten Jahr kamen auf die direkte Einfuhr seewärts 991,5 Mill., darunter von und über Altona 58,5 Mill., aus den außereuropäischen Häfen 356,4 Mill. Mk., auf die Einfuhr land- und flußwärts 1054,3 Mill. Mk. Der Wert der nicht mit inbegriffenen Kontanten war 101 Mill. Mk. Von den einzelnen Ländern waren an der Einfuhr seewärts 1885 beteiligt:

Großbritannien und Irland	mit	394,1	Mill. Mk.
Vereinigte Staaten (atlantische Seite)	„	123,4	„ „
Brasilien	„	55,9	„ „
Frankreich	„	48,1	„ „
Amerikas Westküste (ohne Zentralam.)	„	44,9	„ „
Niederlande	„	28,9	„ „
Mexiko und Zentralamerika	„	24,0	„ „
Bremen und die Weser	„	22,6	„ „
Rußland	„	19,7	„ „
Schweden und Norwegen	„	14,7	„ „
Britisch-Ostindien	„	12,6	„ „
Westindien	„	12,2	„ „
Belgien	„	11,2	„ „
China und Japan	„	6,9	„ „

Es kamen mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn Waren an für 290 Mill., mit der Venloo-Hamburger Eisenbahn für 251 Mill., mit der Altona-Kieler Eisenbahn für 96 Mill., von der Oberelbe für 240 Mill., von und über Harburg für 20 Mill., von der Niederelbe für 12 Mill. Mk. Nach allgemeiner Schätzung der Warengattungen belief sich der Wert der Einfuhr im J. 1885:

für Verzehrungsgegenstände	auf	706,5	Mill. Mk.
„ Rohstoffe und Halbfabrikate . . .	„	775,4	„ „
„ Kunst- und Industrieerzeugnisse 2c.	„	318,9	„ „
„ Manufakturwaren	„	245,1	„ „

Die dem Wert nach hauptsächlichsten Einfuhrartikel waren:

	Mill. Mk.		Mill. Mk.
Rohzucker	102,4	Nähmaschinen	10,3
Woll- u. Halbwollwaren	98,0	Roher Salpeter	28,3
Kaffee	97,0	Leder	26,9
Schafwolle	69,6	Mehl aller Art	23,3
Baumwollwaren	60,0	Felle und Pelzwerk	23,3
Woll- und Halbwollgarn	49,0	Leinen, Halbleinen, Segeltuch	23,3
Butter und Schmalz	48,3	Weine	22,3
Baumwolle	45,0	Petroleum	21,3
Twist und Baumwollgarn	44,3	Steinkohlen	19,7
Rohtabak	36,3	Strumpfwaren	16,3
Spirituosen aller Art	34,4	Zigarren und Zigaretten	16,5
Raffinaden und Kandis	32,8	Seiden- und Halbseidenwaren	13,7
Trockne u. gesalzene Rindshäute	32,3		
Maschinen	30,3		

Der geschätzte Wert der Ausfuhr betrug 1885:

	seewärts	mit Eisenbahn und nach der Oberelbe
	in Millionen Mark	
Verzehrungsgegenstände	351,0	205,7
Kunst- und Industrieerzeugnisse	208,4	74,5
Rohstoffe und Halbfabrikate	165,0	452,8
Manufaktur- und Modewaren	132,8	56,2
Bau- und Brennmaterial	3,9	4,3

Die Auswanderung über H. liefert folgende Zahlen: es wurden 1885 auf 906 Dampfern und 26 Segelschiffen zusammen 69,403 Personen befördert, darunter 31,351 einzelne Leute und 11072 Familien mit zusammen 38,052 Köpfen (1875 wurden 31,810 Auswanderer befördert).

Zur Förderung des Handels wurden neben der alten weltbekannten Hamburger Bank in der Neuzeit noch andre Banken errichtet, von denen die drei bedeutendern auch Giroverkehr haben, nämlich die Norddeutsche Bank (seit 1856), die Vereinsbank (seit 1856) und die 1870 gegründete Kommerz- u. Diskontobank. Die alte, 1619 gegründete Hamburger Bank (vgl. Banken, S. 323), deren Geschäftsumsatz 1875: 3492,1 Mill. Mk. betrug, hat als solche mit dem 1. Jan. 1876 aufgehört; an ihrer Statt besteht in H. jetzt eine Reichsbankhauptstelle, deren Geschäftsumsatz sich 1884 auf 7220,6 Mill. Mk. belief. Neben dem Warenhandel, verbunden mit dem Schiffahrtsverkehr, besteht in H. als ein eigentümliches und naturgemäßes Nebengeschäft das Seeversicherungswesen. In H. wurde 1765 die erste deutsche Assekuranzkompanie gegründet; 1885 zählte man deren 8, bei denen 905,3 Mill. Mk. versichert waren (außerdem 727,4 Mill. Mk. bei Privaten und Agenturen). Die Speditionsgeschäfte Hamburgs haben in neuerer Zeit eine immer größere Ausdehnung gewonnen, freilich auf Kosten des Platzverkehrs. Während noch vor einigen Jahrzehnten der Kaufmann des Binnenlandes mit überseeischen Plätzen selten oder gar nicht in direkter Verbindung stand, sondern seinen Bedarf durch Vermittelung der Hansestädte erhielt, haben gegenwärtig die direkten Warenbezüge der Binnenländer in dem Maß überhandgenommen, daß viele der von England, Holland und dem Mittelländischen Meer, ja selbst aus außereuropäischen Häfen kommenden Gegenstände für H. fast nur Transitgut geworden sind. Der sehr bedeutende Wechselverkehr Hamburgs ergibt sich annähernd aus dem Verkauf der Wechselstempelmarken bei den Postanstalten im hamburgischen Staatsgebiet; er brachte 1885 ein 638,300 Mk., was einem Wechselumsatz von 1276,6 Mill. Mk. entspricht. Bei der starken Bevölkerung Hamburgs und dem im allgemeinen dort herrschenden Wohlstand ist der Detailhandel daselbst von großer Wichtigkeit. Am stärksten besetzt sind die Fächer der Manufaktur-, Modewaren-, Tuch-, Kolonial- und Materialwarenhandlungen. Gegenüber der außerordentlichen Ausdehnung des Handelsverkehrs tritt die Industrie Hamburgs allerdings in den Hintergrund, doch ist auch sie von nicht geringer Bedeutung und steht größtenteils mit dem Handel in unmittelbarer Verbindung. In lebhaftem Betrieb sind Branntweinbrennereien und Spiritusraffinerien, Zigarrenfabriken, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Fabriken von Chemikalien, Bierbrauereien, Fabriken von Gummiwaren, Fischbein und Stöcken, von Wagen, Mobilien 2c. und die verschiedensten Zweige der Gewerbthätigkeit. Auf den in den letzten 40 Jahren erhöhten Elbinseln Steinwärder und Kleiner Grasbrook sind Schiffswerften, Docks, Maschinenwerkstätten, Guanolager, Sprit- und andre Fabriken. Garten- und namentlich Obstbau sind bedeutende Erwerbszweige der Umgegend.

[Volkswohlstand und Armenwesen.] Durchschnittlich ist H. eine wohlhabende Stadt. Die Zahl der Personen, welche Einkommensteuer zahlen (das Einkommen von 600 Mk. aufwärts ist steuerpflichtig), war im ganzen Staatsgebiet 1883: 107,740, welche ein Einkommen von 270,15 Mill. mit fast 6,8 Mill. Mk. versteuerten. Ein Einkommen von 10—25,000 Mk. versteuerten 2231 Personen, von 25—50,000: 766, von 50—100,000: 349, über 100,000: 164. Von milden Stiftungen und sonstigen Anstalten der Wohlthätigkeit sind hervorzuheben: das St. Johanniskloster (vor der Reformation Nonnenkloster, jetzt Rentenanstalt für Töchter Hamburger Bürger, in einem neuen Gebäude am Wall); das St. Maria-Magdalenenkloster (1230 gestiftet), eine der vorigen ähnliche Anstalt für Bürgerstöchter und Witwen der Stadt; das Hospital zum Heiligen Geist (für 156 Hospitaliten beiderlei Geschlechts); das allgemeine Krankenhaus in der ehemaligen Vorstadt St. Georg und neuen Gebäuden in Eggendorf; die Irrenheilanstalt Friedrichsberg; das neuerbaute Krankenhaus der Freimaurerlogen; das Gast- und Krankenhaus (seit 1609), ehemals für arme Reisende, gegenwärtig Versorgungsanstalt für 147 Personen beiderlei Geschlechts vom 60. Lebensjahr an u. a.; das Waisenhaus auf der Uhlenhorst; die Taubstummenanstalt; die Blindenanstalt; das israelitische Waisenhausinstitut (1766 gestiftet); das von Salomon Heine 1841 gegründete allgemeine israelitische Krankenhaus; Anstalten für invalide Seeleute und deren Witwen und Waisen; das Magdalenenstift für gefallene Mädchen (1822 errichtet); die Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder (das »Rauhe Haus«) zu Horn, 3 km von der Stadt (1833 eröffnet); die Rettungsanstalt für Ertrunkene und Erstickte (1768 von der Patriotischen Gesellschaft gestiftet); das mehrmals erweiterte großartige Schröderstift mit fast 200 Freiwohnungen und viele andre ältere und neuere Stiftungen. Auch bestehen mehrere Spar- und Vorschußkassen, Vereine für Armen- und Krankenpflege, Versorgungsanstalten 2c. Unter den Straf- und Besserungsanstalten sind hervorzuheben: das Werk- und Armenhaus zur Besserung arbeitsscheuer Armen und zur Aufnahme siecher Personen sowie die verschiedenen Gefängnisse, hauptsächlich das große Zentralgefängnis in Fuhlsbüttel.

[Bildung und Unterricht.] Die Anstalten für Wissenschaften und Künste sind zahlreich und mannigfaltig. Von höhern Bildungsanstalten sind folgende zu nennen: Die älteste Bildungsanstalt Ham-

burgs ist das Johanneum, ursprünglich die von Bugenhagen 1529 in dem von Adolf IV. gestifteten Johanniskloster eingeweihte lateinische Schule, jetzt aus einem Gymnasium und einer Realschule bestehend (das früher mit dem Johanneum verbundene akademische Gymnasium, eine Vorstufe für die Universität, ist aufgehoben); das Wilhelmsgymnasium; die Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker; die höhere Bürgerschule; zahlreiche Privat- und Volksschulen; die St. Johannisklosterschule für Mädchen mit einem Lehrerinnenseminar. Ferner sind vorhanden eine Navigationsschule, verbunden mit einem astronomischen Observatorium; Lehranstalten für Chirurgie und Pharmazie; ansehnliche Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen; ein botanischer und ein zoologischer Garten (1863 von Alfr. Brehm eingerichtet); eine bedeutende Gemäldegalerie (meist Bilder neuerer Zeit) und Sammlung von Skulpturen, ein Kupferstichkabinett &c. in der Kunsthalle; das Kunst- und Gewerbemuseum; das Museum für Völkerkunde; die anthropologische und prähistorische Sammlung nebst Sammlung für hamburgische Altertümer; das naturhistorische Museum, für welches ein eignes Gebäude jetzt im Bau begriffen ist. Viele in der deutschen Litteratur- und Kunstgeschichte berühmte Namen stehen mit H. in enger Verbindung. Wir erinnern nur an Fleming, der seine letzten Lebenstage in H. verlebte, an Ph. Zesen, der 1643 daselbst die Deutschgesinnte Genossenschaft gründete, an die Dichter Brockes, Hagedorn und Neumeister, besonders aber an Lessing, der dort seine »Dramaturgie« schrieb (wie denn das Hamburger Theater der damaligen Zeit unter der Direktion von Ackermann und Schröder eine für die Entwickelung des deutschen Schauspielwesens bedeutende Stellung einnimmt); ferner an Klopstock, der 1774—1803 in H. wohnte, und dessen Wohnhaus in der Königsstraße durch eine Inschrift kenntlich ist, endlich an Reimarus, Voß, Gerstenberg, Claudius u. a. Die bedeutendsten Gesellschaften und Vereine für wissenschaftliche, künstlerische und andre Zwecke sind: die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens (1805 gegründet, mit Bibliothek und Lesezirkel); der Schulwissenschaftliche Bildungsverein (1825 gegründet); die Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse (schon 1690 gegründet); der Kunstverein; der Verein für Kunst und Wissenschaft (seit 1868); der Anthropologische Verein (seit 1871); die Geographische Gesellschaft (seit 1873); die Hamburg-Altonaische Bibelgesellschaft; der Naturwissenschaftliche Verein (1837 gegründet); der Ärztliche Verein (1816 gegründet) mit einer 12,000 Bände starken Bibliothek und einer anatomischen Sammlung; die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, Patriotische Gesellschaft genannt (1765 gegründet), die eine Menge andrer nützlicher Institute (außer den oben genannten die Navigationsschule, die Kreditkasse, die Zeichenschule für Handwerker, welche später zu einer großen städtischen Gewerbeschule erweitert wurde, u. a.) ins Leben rief; der Architekten- und Ingenieurverein; der Garten- und Blumenbauverein für H., Altona und deren Umgegend (1836 gestiftet, 1875 reorganisiert), der jährlich eine Blumen- und Früchteausstellung veranstaltet; der Verein für hamburgische Geschichte (seit 1839).

[Umgebungen.] Die Umgebung Hamburgs verschönert sich mehr und mehr und bietet große Annehmlichkeiten, besonders reizende Gartenanlagen und Erholungsorte, dar. Seit 1860 hat auch die Ausdehnung des von den Städtern bewohnten Gebiets in der Nähe der Stadt ungemein zugenommen. Fast nach allen Richtungen hin sind dort Häusermassen neu aufgeführt worden, so daß nur der Name von Vorstädten fehlt. Vom W. Altonas und Ottensens her bis nach Eppendorf, Barmbek, Wandsbek und Horn (3 km östlich von St. Georg) zieht sich eine beinahe ununterbrochene Häuserreihe hin, welche sich in der Mitte dieser Strecke von der Elbe aus fast 4 km landeinwärts erstreckt. Immer mehr wird es Sitte, daß die Geschäftsleute außerhalb der Stadt und zwar Winter und Sommer hindurch wohnen und nur zu den Geschäftsstunden (etwa 10—5 Uhr) in der Stadt sind. Einzelne Gegenden in der Altstadt werden immer mehr von Bewohnern verlassen und dienen hauptsächlich zu Speichern (Warenmagazinen) und Kontoren. Die ganze riesige Häusermasse wird nach allen Richtungen von Omnibussen durchfahren; auch für Pferdeeisenbahnen bestehen in der Stadt und Umgegend mehrere Linien. Die besuchtesten Orte in der Nachbarschaft auf hamburgischem und holsteinischem Gebiet sind Wandsbek, Eppendorf, Horn, Harvestehude, Uhlenhorst, Bergedorf, Reinbek, Friedrichsruh und Blankenese. Vgl. beifolgende Karte.

Geschichte der Stadt und des Staats Hamburg.

Wahrscheinlich ist H. aus einem der beiden von Karl d. Gr. um 808 an der Alster gegen die Slawen angelegten Blockhäuser oder Kastelle entstanden und zwar unter dem Namen Hammaburg. Zwar wurde die Hammaburg von den Wilzen bald wieder zerstört, jedoch 810 neu aufgebaut, und 811 erhielt sie eine Kirche, welche der Mittelpunkt der Verbreitung der Kultur nicht nur für Nordalbingien und die Cimbrische Halbinsel, sondern auch für die dänischen Inseln und selbst für Schweden und Norwegen ward. Im J. 831 ward H. zum Bistum, 834 zum Erzbistum erhoben; dem Bischof und nachherigen Erzbischof Ansgar (s. d.) wurden in der betreffenden Fundationsurkunde auch die Länder Grönlandia, Islandia und Scandinavia als Sprengel angewiesen. Ansgar gründete zwar eine Klosterschule und wirkte unermüdlich für die Ausbreitung des Christentums, allein dieselbe schritt nur sehr langsam fort. Fischerei blieb geraume Zeit fast der einzige Nahrungszweig der Bewohner. Nachdem die Stadt, die Domkirche und das Kloster 845 von den Normannen eingeäschert worden waren, wurde 848 das Erzbistum H. mit dem Bistum Bremen vereinigt und der Sitz des erstern nach Bremen verlegt. Wieder aufgebaut, wurde die Stadt noch mehrmals von Verwüstungszügen der Dänen und Slawen heimgesucht. Hermann Billung, der seit 936 die Nord- und Ostgrenze Sachsens tapfer verteidigte und 959 dies Herzogtum erhielt, schützte H. gegen dessen Feinde. Bei der großen Erhebung der Slawen nach Ottos II. Tod (983) fiel es aber wieder in deren Gewalt und wurde ihnen erst 987 wieder abgenommen. Erzbischof Unwan (1013—29) gründete an Stelle des Klosters ein Domkapitel, und Alebrand (Bezelin, 1035—43) erbaute 1037 den Dom. Erzbischof Adalbert (1043—72) errichtete in H. eine Burg. Gegen 1072 wurde die Stadt von den Slawen abermals verbrannt, erholte sich jedoch so schnell wieder, daß schon 1126 ein neuer Dom dastand.

Im J. 1110 gelangten die Grafen von Schauenburg zum Besitz Holsteins und Hamburgs. Graf Adolf III. gründete 1188 neben der bisherigen Altstadt (Petrikirchspiel) auf der Stelle der Neuen Burg die Neustadt (Nikolaikirchspiel), die von kaufmännischen Ansiedlern bevölkert wurde, und wirkte H. gegen

eine bedeutende Geldunterstützung zu einem Kreuzzug bei dem Kaiser 7. Mai 1189 verschiedene Freiheiten aus, namentlich das Weichbildrecht, eigne Gerichtsbarkeit, Zollfreiheit und das Fischfangrecht auf der Elbe bis zum Meer. Die holsteinischen Grafen beanspruchten fortan in H. kein andres Recht als das der Einsetzung eines Landvogts, und so lag die Regierung der Stadt seit 1190 in der Hand eines Rats. Die durch eine große Flut verursachte Zerstörung der Insel Helgoland gab die Elbe frei und dem Handel einen weiten Spielraum. Niederländische Kaufleute legten nun in H. ihre Waren, normännische Korsaren daselbst ihren Raub nieder, während die Stadt durch die Zerstörung Bardowieks durch Heinrich den Löwen 1189 einen trefflichen Zuwachs an handelskundigen Einwohnern erhielt. Auch Gilden oder Zünfte hatten sich bereits hier gebildet. Nachdem sich die Stadt 1201 an Waldemar von Schleswig nach dessen Sieg über den Grafen Adolf von Holstein ergeben, stand sie unter der Herrschaft des dänischen Statthalters Albrecht von Orlamünde. 1223 erfolgte die definitive Verlegung des erzbischöflichen Sitzes nach Bremen, doch behielt H. sein Domkapitel. Nach der Gefangennahme König Waldemars durch Heinrich von Schwerin 1223 geriet H. 1225 wieder in die Gewalt des Grafen Adolf IV. von Schauenburg und mußte an Lösegeld und Hilfsgeldern bedeutende Summen zahlen. Die Schauenburger setzten sich nun immer mehr in H. fest und legten 1231 oberhalb der Stadt ein befestigtes Schloß an; die Stadt wurde für sie eine reiche Geldquelle. Doch erlangte sie 1254 das Münzrecht und 1256 ansehnliche Steuererleichterungen.

Inzwischen hob sich auch wieder die Handelsthätigkeit, obwohl H. noch ein kleiner Ort war und 1311 erst 7000 Einw. zählte; Viehzucht und Fischerei waren noch wichtige Erwerbszweige. Einem Vertrag mit Lübeck vom Jahr 1241, wonach keine Stadt den aus der andern Verwiesenen Schutz gewähren solle und beide sich zur Vertilgung der Räuber und Friedensbrecher vereinigten (1285 wurde auch ein gemeinschaftlicher Zug gegen sie unternommen), folgte 1255 ein Schutz- und Trutzbündnis; 1259 wurde auch mit Bremen ein freundschaftliches Verhältnis angeknüpft. Beide Städte suchten ihre Schiffahrt durch Verträge gegen das Strandrecht der Nachbarn zu schützen, erlangten auch in Holland, Flandern und Lothringen Schutzbriefe und Zollerleichterungen. Besonders lebhaft war der Handel mit den rheinischen Städten sowie mit Braunschweig und Lüneburg (vgl. *Hansa*). 1270 gaben sich die Bürger auch ein neues Statut, welches die Verfassung und die Rechtsverhältnisse ordnete. Zwar stand an der Spitze der Stadt ein gräflich schauenburgischer Vogt, aber ihre Selbständigkeit wurde namentlich 1292 durch das Zugeständnis der Autonomie in innern Angelegenheiten von seiten der Grafen und 1302 durch Verleihung der Zollfreiheit gefördert. Der Bann, in welchen H. wegen eines Streits mit dem Domkapitel 1334 geraten war, ward 1355 wieder aufgehoben; auch wurde mit Hilfe des Kaisers eine Fehde mit Holstein 1342 glücklich beseitigt und durch den Ankauf mehrerer Besitzungen, z. B. Eppendorfs, des Billwerders und des Amtes Ritzebüttel, das städtische Gebiet vergrößert. Um seinen Handel zu schützen, sah sich H. zum Kampf gegen Seeräuberei genötigt. Klaus Störtebeker, der berüchtigte Pirat, wurde 1401 gefangen genommen, die ostfriesischen Häuptlinge, welche die Elbe blockierten, 1402 auf der Sandbank bei Helgoland völlig geschlagen. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem aristokratischen Stadtregiment nahm inzwischen wegen der hohen Abgaben immer mehr zu, und 1410 hatte eine Erhebung der Ämter (Zünfte) die Errichtung des Instituts der Sechziger und den zwischen diesen Repräsentanten der Bürgerschaft und dem Senat abgeschlossenen sogen. *ersten Rezeß* zur Folge; doch stellte erst ein neuer Rezeß von 1458 die Ruhe vorläufig her, bis 1483 ein Böttcher, Heinrich von Lo, einen neuen Aufstand erregte, welcher wieder durch einen Rezeß beendigt wurde. 1420 hatte H., das überhaupt an allen Fehden der Hansa teilnahm, im Verein mit Lübeck die Vierlande erobert. König Christian I. von Dänemark als Erbe der Schauenburger forderte von H. 1461 zwar die Erbhuldigung, mußte sich aber mit dem vom Bürgermeister geleisteten Handschlag begnügen; gegen weitere Prätensionen von seiten Dänemarks ward H. dadurch geschützt, daß Kaiser Maximilian I. 1510 H. zur Reichsstadt erklärte, was nach langen Verhandlungen 1618 auch vom Reichskammergericht anerkannt wurde.

[Innere Kämpfe.] Der Fall der Hansa erweiterte nur Hamburgs Verkehr, indem die strengen Zunftgesetze des Bundes seinen merkantilischen Geschäften mehr hinderlich als förderlich gewesen waren. Indes war H. damals immer nur als eine Handelsstadt zweiten Ranges anzusehen, deren Geschäfte sich mehr in Spedition und Kommission als im Großhandel bewegten. Die *Reformation* fand schon 1521 Eingang; nachdem Bugenhagen Kirchen- und Schulwesen geordnet hatte, ward durch den langen Rezeß vom 19. Febr. 1529 die Reformation definitiv eingeführt, eine Kirchenordnung erlassen und dem Rat sowie den Kollegien der Oberalten, der Achtundvierziger (seit 1685 Sechziger) und der Hundertvierundvierziger (seit 1685 Hundertundachtziger) das Regiment der Stadt übertragen; die gemeine Bürgerschaft zerfiel in die erbgesessene Bürgerschaft (Grundeigentümer) und die Älterleute (Werkmeister der Ämter). 1536 trat H. dem Schmalkaldischen Bund bei, wofür es 1547 nach Besiegung des Bundes 60,000 Gulden zahlen und Abbitte thun mußte; trotzdem verwarf es 1548 das kaiserliche Interim. Der Dreißigjährige Krieg verlief, ohne daß H. eine Belagerung zu erleiden oder nur fremde Truppen in seine Ringmauern aufgenommen hatte. Dagegen vertrieb religiöse Unduldsamkeit viele fleißige Bürger aus Hamburgs Mauern, namentlich Mennoniten und andre dissentierende Protestanten, die sich nun auf holsteinischem Boden ansiedelten und so den Grund zu Altona legten. Schon 1603 erhielt H. ein Wechselrecht; 1605 wurde das Stadtbuch verbessert und das Gemeindewesen vollständiger ausgebildet. 1611 siedelte von England eine Anzahl Kaufleute, die sogen. Adventurers, nach H. über. 1615 erhielt H. die erste Reichspost, und bald legten alle Mächte in H. Posten an; auch ward in diesem Jahr die Neustadt mit in die Umwallung der Stadt gezogen. Zunächst der Umstand, daß Hamburgs Nachbarn geringeres Geld prägten als jenes, veranlaßte 1619 die Gründung der Bank, eins der solidesten Institute seiner Gattung. Viele der aus Spanien und Portugal um jene Zeit vertriebenen Juden wendeten sich nach dem aufblühenden H. und brachten Verbindungen zu großen Geld- und Wechselgeschäften sowie den Handel mit ostindischen Kattunen mit. Neue Streitigkeiten zwischen den Bürgern und dem Senat seit 1672 wurden zwar für den Augenblick vergessen, als die Dänen 1685 aufs neue vor der Stadt erschienen und die Erbhuldigung verlangten; als man aber den Feind zurückgewiesen

und zwei Häupter der Bürgerschaft, Schnitger und Jastram, welche gegen die Herrschaftsgelüste des sich auf den Kaiser stützenden Bürgermeisters Meurer bei Dänemark Hilfe gesucht und dadurch dessen Einschreiten veranlaßt hatten, hatte hinrichten lassen, entbrannte der Streit von neuem. Seit dem Westfälischen Frieden war nämlich der Handel Hamburgs fast ganz in die Hände der Holländer übergegangen, und nur nach dem nördlichen Spanien und nach Portugal betrieb H. Geschäfte von einiger Wichtigkeit. Während so die Bürger Hamburgs zum Teil geschäftslos waren, blieben die Staatslasten fortwährend die alten. Umtriebe der calvinistischen Geistlichkeit fachten die Gärung noch an, und so brach im November 1693 ein offener Aufstand aus, in welchem die Partei der niedern Klasse (Mayerianer, nach ihrem Führer Mayer, dem Hauptpastor zu St. Jakobi, genannt) den Sieg davontrug. Eine kaiserliche Kommission brachte zwar 1699 einen neuen Rezeß zu stande; die Proletarier, den Prediger Krumbholz an der Spitze, riefen jedoch ihren Anführer Mayer, den die kaiserlichen Kommissare aus der Stadt verwiesen hatten, zurück und setzten 1708 den Rat ab. Der Herzog von Braunschweig und die Direktoren des niedersächsischen Kreises schickten nun Kreistruppen mit kaiserlichen Kommissaren nach H., wobei jedoch der britische und holländische Gesandte Garantie leisteten, daß nichts an den Grundgesetzen geändert werden solle, und so kam nach mehrjährigen Verhandlungen endlich der **große Hauptrezeß** von 1712 zu stande, welcher ein Einverständnis zwischen Rat und Bürgerschaft herstellte, das seitdem nicht wesentlich getrübt ward. Noch einmal rückte König Friedrich IV. von Dänemark 1712 vor die Stadt, ließ sich jedoch mit einer Summe von 250,000 Reichsthalern abfinden.

Der Handel blühte nun von neuem auf und erlangte besonders während des Siebenjährigen Kriegs große Bedeutung. Hamburgs Schiffe gingen nach Holland, England, Spanien und Portugal und nahmen teil am Herings-, Stockfisch- und Walfischfang. Am 22. Mai 1762 ward zu H. der Friede zwischen Preußen und Schweden abgeschlossen. Die durch den Krieg herbeigeführte Kornteurung veranlaßte in H. einen schwunghaften Getreidehandel; aber die Nachwehen des Kriegs und die Spekulationswut, die endlich in einer beispiellosen Wechselreiterei Nahrung suchte, führten zur Katastrophe von 1763. Fast 100 der angesehensten Häuser fielen, und Hamburgs Kredit und Wohlstand wurden tief erschüttert. Doch erholte es sich bald wieder. Der **Gottorpsche Vertrag** von 1768 sicherte endlich Hamburgs Unabhängigkeit für immer gegen holsteinische Angriffe, und 1770 erhielt die Stadt Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Der Umstand, daß während des nordamerikanischen Befreiungskriegs die kriegführenden Mächte allen neutralen Schiffen die freie Fahrt nach ihren Kolonien erlaubten, erhob Hamburgs Handel zum Welthandel. Nach geendigtem Krieg blühte der Handel mit dem neuen Freistaat auf; verfehlte Spekulationen hatten zwar für H. große Verluste zur Folge, aber auch das Gute, daß die Unverkäuflichkeit vieler hingesendeter Lager zur Errichtung von hamburgischen Agenturen in allen großen Plätzen der Union Veranlassung gab, die sich später in bleibende Kommanditen, in förmliche Etablissements verwandelten.

[Revolutionszeit.] Infolge der französischen Revolution wurde H. von Emigranten überschwemmt, welche zwar auf die Verfeinerung der äußern Bildung einwirkten und Geld mitbrachten, aber auch die Löhne und Preise steigerten und die Sitten verderbten. Die Eroberung Hollands durch die Franzosen (1795) brachte fast den ganzen holländischen Handel nach H., dessen Geschäfte sich außerordentlich mehrten. Aber bald ward H. direkt von den kriegerischen Verwickelungen betroffen. Die Besitznahme der Stadt H. durch die Dänen unter dem Prinzen Karl von Hessen 1801 ward schon durch Nelsons Sieg vor Kopenhagen wieder aufgehoben. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erhielt die Stadt das nicht unbedeutende Domgebiet; der Dom wurde abgebrochen. Durch die Besetzung Hannovers von seiten der Franzosen 1803 und 1804 ward aber nicht nur Hamburgs Verkehr mit Deutschland fast ganz vernichtet, sondern die Stadt auch gezwungen, den hannöverschen Ständen 1,060,000 Thlr. vorzuschießen. Nachdem 1806 das Amt Ritzebüttel von den Franzosen besetzt worden war, um so die Elbe zu sichern, erfolgte 19. Nov. auch die Besetzung der Stadt H. selbst unter Mortier, infolgedessen die Briten die Elbe blockierten. Am 13. Dez. 1810 wurde H. mit Nordwestdeutschland dem französischen Reich einverleibt und zur Hauptstadt des Departements der Elbmündungen gemacht sowie für eine der bonnes villes de l'Empire erklärt. Von diesem Augenblick an lagen Hamburgs Handel und Schiffahrt danieder. Mit Begeisterung ward daher der russische General Tettenborn bei seinem Einzug 18. März 1813 empfangen, nachdem der französische Kommandant Cara Saint-Cyr H. am 12. verlassen hatte. Indes weder die Streitkräfte Tettenborns noch die Geldopfer und Rüstungen, zu denen der bedächtige Hamburger Senat sich entschloß, waren ausreichend, die Stadt gegen einen ernsten Angriff des Feindes zu verteidigen, und schon 30. Mai rückten die Franzosen wieder ein. Die Stadt wurde von Davoût als Rebellin behandelt, ihr 48 Mill. Mark Banko Kontribution auferlegt und, da sie nicht bezahlt werden konnten, alle Kassen sowie die Geldvorräte der Bank ($7\frac{1}{2}$ Mill. Mark Bko.) konfisziert; die angesehensten Bürger wurden verbannt oder verhaftet, die Befestigungen erneuert und erweitert, wobei die Einwohner selbst mitarbeiten mußten, und bei Beginn des Winters 20,000 ärmere Bewohner aus der Stadt vertrieben. Die lange, hartnäckige Verteidigung Davoûts gegen Bennigsen legte der Bürgerschaft noch härtere Leiden auf. Im Mai 1814 endlich sah sich Davoût genötigt, die Stadt zu übergeben. Die halbe Million Frank Renten, welche die französische Regierung 1818 H. überließ, war nur eine geringe Entschädigung, da die Verluste der Stadt durch die Franzosen allein 1813, die geraubten Bankgelder ungerechnet, auf 57 Mill. Mark Bko. und von 1806 bis 1814 im ganzen auf 140 Mill. Mark Bko. geschätzt wurden. Die Bevölkerung war von 100,000 auf 55,000 Einw. heruntergegangen. Die alte Verfassung wurde nun im wesentlichen wiederhergestellt, aber 27. Mai 1814 auf Antrag des Senats von der Bürgerschaft eine Deputation von 20 Männern gewählt, die mit jenem zur Reorganisation des Staats in beschleunigtem Geschäftsgang wirken sollte.

[Verfassungsreform.] Durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 trat H. als souveräner Staat dem Deutschen Bund bei und bildete mit Bremen, Lübeck und Frankfurt die Kurie der Freien Städte. Die Handelskrisen von 1825 und 1826 blieben zwar auch auf H. nicht ohne nachteiligen Einfluß; doch blühte es nachher um so mehr wieder auf, und auch die Krisis von 1837 ging ohne nachhaltige Folgen

vorüber. Nach der Julirevolution von 1830 hatte auch H. revolutionäre Zuckungen, allein es kam nur zu einem »Pöbelkrawall«. Im Herbst 1831 raffte die Cholera binnen 15 Wochen 500 Opfer in der Stadt hinweg. Vom 5. bis 8. Mai 1842 legte eine Feuersbrunst 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter drei Kirchen und mehrere andre öffentliche Gebäude, in Asche; der Gesamtwert derselben samt ihrem Inhalt ward auf 40,851,500 Mk. Kur. geschätzt. 19,995 Personen wurden obdachlos. Aus allen Teilen Deutschlands, ja sogar aus den fernen Weltteilen trafen großartige Unterstützungen bis zum Belauf von 2½ Mill. Thlr. in H. ein, und hierdurch wie durch eine Staatsanleihe von 34 Mill. Mark Bko. ward es möglich, die augenblickliche Not zu lindern und sofort zum Wiederaufbau zu schreiten.

Gleich nach dem Brand ward dem Rat von der Patriotischen Gesellschaft eine Petition um Einsetzung einer Reformdeputation übergeben; eine aus Juristen und andern Bürgern bestehende Deputation, welche im November 1843 zur Begutachtung der nötigen Reformen eingesetzt wurde, arbeitete jedoch ohne Erfolg. Doch wuchs infolge der Maßregeln, welche die zur Leitung des Neubaues niedergesetzte Rats- und Bürgerdeputation traf, im Schoß der Bürgerschaft allmählich eine Opposition heran, die, vom Grundeigentümerverein ausgehend, immer von neuem auf Niedersetzung einer Reformdeputation drang. Infolge der Februarrevolution von 1848 kam es 3. März zu bedeutenden Exzessen, welche sich 27. Mai und besonders 9. Juni wiederholten. Die Zähigkeit des Senats in der Bewilligung von Konzessionen, die unfruchtbare Thätigkeit der vom Senat berufenen Reformdeputation und der Gang der deutschen Verhältnisse überhaupt hatten auch hier bald eine schärfere Scheidung der Parteien zur Folge; namentlich trat das demokratische Element als politische Macht in verschiedenen Vereinen hervor. Eine Versammlung dieser demokratischen Vereine vom 17. Aug. beschloß, beim Senat den Antrag auf Berufung einer nach den freiesten Grundsätzen gebildeten Konstituierenden Versammlung zu stellen, welche auch 7. Sept. bewilligt wurde. Durch allgemeines Stimmrecht gewählt, trat 14. Dez. 1848 diese *Konstituante*, 192 Mitglieder stark, zusammen, und im Februar 1849 begann sie die Beratung des nach schweizerischen und amerikanischen Mustern abgefaßten *Verfassungsentwurfs*, wobei die demokratischen Tendenzen der Mehrzahl ihrer Mitglieder mit aller Schärfe hervortraten. So wollte sie das Recht der Gesetzgebung ausschließlich der Bürgerschaft von 300 Mitgliedern, welche alle 2 Jahre sich gänzlich erneuern sollte, vorbehalten und den Rat von 9 gewählten Mitgliedern, von denen alle 2 Jahre 3 austreten sollten, zum bloßen Vollstrecker der Bürgerschaftsbeschlüsse machen. Ende Mai erklärte sich die Konstituante einstimmig für Anerkennung der Reichsverfassung. Erst der Umschlag der allgemeinen politischen Verhältnisse gab auch in H. der Reaktion den Mut, entschiedener hervorzutreten. Ein Aufruf des Patriotischen Vereins forderte die Bevölkerung Hamburgs auf, vereint zu wirken für die Aufrechthaltung der von der Konstituante verworfenen Lebenslänglichkeit der Senatorenwürde, für Beschränkung des Bürger- und Wahlrechts und Teilnahme des Senats an der Gesetzgebung, und Ende Juni erließ der Senat selbst die Erklärung, daß die Konstituierende Versammlung die Grenzen ihrer Vollmacht überschritten habe. Die Folge hiervon war ein längerer Kompetenzstreit, in welchem die Bürgerschaft zu dem Senat hielt. Gleichwohl nahm die Konstituante 11. Juli die ganze Verfassungsurkunde an. Der Senat legte jedoch 5. Aug. gegen die neue Verfassung als eine unmögliche feierlich Verwahrung ein, beantragte hingegen eine Revision der Verfassung durch die Konstituante selbst, welche diese ablehnte. Doch vertagte sie sich 31. Aug., trat nicht wieder in Thätigkeit und ward im Juni 1850 aufgelöst.

Im August 1849 entschloß sich der Senat zum Anschluß an das *Dreikönigsbündnis* unter der Voraussetzung von Zugeständnissen für den Handel, wogegen die großdeutsche wie die demokratische Partei alle Hebel in Bewegung setzten. Dessenungeachtet entschieden sich bis 25. Aug. alle bürgerlichen Kollegien für den Beitritt, ebenso am 27. die Bürgerschaft mit großer Majorität, und Ende Dezember wurde die Vornahme der Wahlen zum Erfurter Parlament genehmigt. Am 27. Sept. 1849 trat eine aus vier Senatoren und fünf Mitgliedern der Bürgerschaft bestehende Kommission, der *Neunerausschuß*, zusammen, um den neuen Verfassungsentwurf der Konstituante den Umständen gemäß abzuändern und ausführbar zu machen. Die 29. Okt. von ihm beim Senat eingereichten Vorschläge hinsichtlich der Verfassungsänderungen bezogen sich hauptsächlich auf das Wahlsystem, die Lebenslänglichkeit des Senats, die Zusammensetzung der Bürgerschaft und die Teilung der Gewalt zwischen Rat und Bürgerschaft. Der Senat beschloß Anfang Dezember, den so umgestalteten Verfassungsentwurf gutzuheißen und an die Bürgerschaft zu bringen. Am 8. Mai 1850 ward der revidierte Entwurf der Verfassung von dem Sechziger-Kollegium, am 15. von dem Hundertundachtziger-Kollegium und am 23. endlich auch von der Bürgerschaft samt dem transitorischen Wahlgesetz angenommen. Die Neunerkommission legte bis zum Schluß des Jahrs dem Senat eine große Reihe organischer Gesetze (Organisation des Senats, der Verwaltung und Justiz, Kriminalgesetzbuch, Kriminalprozeßordnung, Zivilprozeßordnung) vor, die im Juni 1851 auch von der Bürgerschaft angenommen wurden. Nur das Kollegium der Oberalten, in welchem die althamburgische Partei die Mehrheit hatte, weigerte sich hartnäckig, die neue Verfassung anzuerkennen, und veranlaßte sogar eine Einmischung des Bundestags, der am 27. April 1852 mehrere Punkte in der neuen Verfassung als unvereinbar mit den Bundesprinzipien bezeichnete. Die Bürgerschaft gab 22. Juli auf Antrag des Senats zu der Revision ihre Zustimmung. Nachdem der revidierte Entwurf vom Senat und 16. Febr. 1855 auch vom Sechziger-Kollegium genehmigt worden, erging von seiten der Oberalten ein neuer Protest an den Senat und zugleich eine abermalige Beschwerde an den Bundestag. Zwar ließ sich ersterer dadurch in der Veröffentlichung der organischen Gesetze zu der neuen Verfassung nicht hindern. Doch erfolgte nun 7. Juni von seiten der erbgesessenen Bürgerschaft, welche Ausführung ihres Beschlusses vom 23. Mai 1850 verlangte, die Ablehnung des Verfassungsentwurfs und der übrigen Senatspropositionen, des Wahlgesetzes, der Geschäftsordnung der Bürgerschaft 2c. Der abgelehnte Entwurf wurde von der Neunerkommission nochmals umgearbeitet und namentlich mit Zusätzen versehen, die auf Repräsentation der Zünfte und Gewerbe in der künftigen Bürgerschaft abzweckten. Erst 1859 genehmigten die Oberalten und die Bürgerschaft die Umwandlung der erbgesessenen Bürgerschaft in eine Volksvertretung. Im November fanden die allgemeinen, direkten Wahlen statt, und 6. Dez. trat die neue Bürger-

schaft zur ersten Sitzung zusammen. Diese stimmte 28. Sept. 1860 der **neuen Verfassung** zu, welche 1. Jan. 1861 ins Leben trat.

Der Ausgang des Jahrs 1858 ward für H. durch eine große **Handelskrisis** bezeichnet, welche, zum Teil durch amerikanische Fallimente, zum Teil durch übertriebene Spekulationssucht verursacht, den Sturz vieler, darunter sehr angesehener, Häuser herbeiführte; aber binnen einem halben Jahr waren 15 Mill. Mark Banko, die man von Österreich geborgt hatte, zurückbezahlt, 5 Mill. in der Bank deponierte Eisenbahnaktien und für 8 Mill. versetzte Waren und Wertpapiere eingelöst worden, und zugleich wurden Anleihen im Gesamtbetrag von etwa 28 Mill. geschlossen. Im Sommer 1858 tagte in H. eine Elbschiffahrtskommission; der Senat legte derselben einen Entwurf zur Ablösung der Elbzölle vor, welchem Hannover wegen des Stader Zolles beistimmte. 1861 führte H. Gewerbefreiheit ein, hob alle Realgerechtsame auf, gab den Erwerb von Grundeigentum durch Fremde frei, erleichterte die Bedingungen zur Niederlassung, erweiterte die Linie der städtischen Accise bedeutend, setzte die Gebühren und Zölle auf 1/4 Proz. vom Werte der Einfuhr herab ꝛc. Die militärische Verfassung bildete längere Zeit Gegenstand der Verhandlung; der Bürgerausschuß befürwortete ein Milizsystem nach Art des schweizerischen mit dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Doch die Bürgerschaft stimmte damit nicht überein. Ebensowenig mochte man sich schließlich zu der in Aussicht genommenen Militär- und Flottenkonvention mit Preußen verstehen; vielmehr beschloß die Bürgerschaft im Januar 1862, das frühere Rekrutierungssystem beizubehalten. Der mehr und mehr überwiegende Einfluß der demokratischen Partei, welchen namentlich die Bürgerschaftswahlen im Oktober 1862 kenntlich machten, und dem sie den 1865 zum Sieg verhalfen, ließ preußische Sympathien nicht aufkommen. Dennoch nahm H. in der Krisis von 1866 sehr schnell seine Stellung, erklärte schon 29. Juni seinen Austritt aus dem alten Bund und stellte sein Kontingent fertig, so daß die hanseatische Brigade nebst den Oldenburgern bereits 17. Juli auf dem westdeutschen Kriegsschauplatz eintraf. So rettete H. seine Unabhängigkeit, trat natürlich in den neuen Norddeutschen Bund ein, und 15. Mai 1867 genehmigte die Bürgerschaft mit 136 Stimmen gegen eine die Verfassung desselben. Das Militärwesen ging infolge der Konvention vom 23. Juli 1867 an Preußen über. Gemäß einem Vertrag mit Lübeck kam 1. Jan. 1868 Bergedorf in den Alleinbesitz Hamburgs. Auch das Verhältnis Hamburgs zum Zollverein wurde so geregelt, daß H. mit einem Teil seines Gebiets Freihafen blieb, ihm aber ein Zollaversum auferlegt ward. Außerdem mußte H. auf seine Kosten ein Hauptzollamt errichten, desgleichen Zollabfertigungsstellen bei der Fahrpost, auf den Eisenbahnhöfen und für die oberelbische Schiffahrt sowie endlich Zollämter an der Grenze des Freihafengebiets. Auch als Glied des Deutschen Reichs behauptete H. zunächst seine Stellung außerhalb des Zollvereins. Als aber 1879 die neue Zoll- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reichs beschlossen wurde, richtete der Reichskanzler an H. die Aufforderung, in den Zollverein einzutreten. Der Senat lehnte das ab, erklärte sich aber zu Verhandlungen bereit. Nachdem hierauf 19. Mai 1880 Altona in den Zollverein aufgenommen und 14. Juni die Zollgrenze von Bergedorf an die Elbmündung verlegt worden war, schloß der Reichskanzler 26. Mai 1881 mit H. einen Vertrag, nach welchem dasselbe 1888 in den Zollverein eintreten, aber ein Freihafengebiet behalten und für die Kosten der neuen Hafen- und Speicheranlagen einen Beitrag von 40 Mill. vom Reich erhalten sollte. Die Bürgerschaft genehmigte den **Vertrag 15. Juni 1881**, der Reichstag 21. Jan. 1882.

[Litteratur.] Vgl. außer den Lokalführern von Friederichsen, Seelig-Ohmann u. a.: Heß, H., topographisch, politisch und historisch beschrieben (2. Aufl., Hamb. 1810, 3 Tle.); Wichmann, Heimatskunde von H. (das. 1863); »H. Historisch-topographische und baugeschichtliche Mitteilungen« (das. 1868); »H. in naturhistorischer und medizinischer Beziehung« (das. 1876); die Publikationen des Statistischen Büreaus: »Statistik des hamburgischen Staats« (1867—83, Heft 1—12), »Statistisches Handbuch für den hamburgischen Staat« (3. Ausg. 1885), »Hamburgs Handel und Schiffahrt 1847—73« und »H., die Stadt, die Vororte, Gemeinden, Ortschaften ꝛc. des hamburgischen Staats, topographisch und historisch dargestellt« (1875); »Hamburgs Handel und Verkehr. Exporthandbuch der Hamburgischen Börsenhalle« (Hamb. 1886) und die jährlichen Veröffentlichungen der Hamburger Handelskammer.

Über Hamburgs Geschichte vgl. »Zeitschrift für hamburgische Geschichte« (Hamb. 1841—83, 7 Bde.); »Mitteilungen für Hamburgs Geschichte« (1878—1886, 8 Hefte); Dehio, Geschichte des Erzbistums H.-Bremen (Berl. 1877, 2 Bde.); Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch (Hamb. 1842, Bd. 1); Derselbe, Hamburgische Chroniken (das. 1861); Derselbe, Adam Tratzigers hamburgische Chronik (das. 1865); Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt H. (das. 1869—83, 5 Bde.); Zimmermann, Neue Chronik von H. (das. 1820); Gallois, Geschichte der Stadt H. (das. 1856—57, 3 Bde.); Derselbe, Hamburgische Chronik (das. 1861—65, 5 Bde.); Mönckeberg, Geschichte der Freien und Hansestadt H. (das. 1885); Derselbe, H. unter dem Druck der Franzosen 1806—14 (das. 1864); Schleiden, Versuch einer Geschichte des großen Brandes in H. (das. 1843); Koppmann, Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt H. (das. 1867—68); Derselbe, Aus Hamburgs Vergangenheit (das. 1885); Mayer, Geschichte des hamburgischen Kontingents 1814—67 (Berl. 1874); Gaedechens, Historische Topographie der Freien und Hansestadt H. (das. 1880); Uhde, Das Stadttheater in H. 1827—77 (Stuttg. 1879).

Hamburger Bankfuß, der früher bei der Hamburger Girobank eingeführte Rechnungsmünzfuß von 27 3/4 Bankmark auf eine Mark Feinsilber. Vgl. Banken, S. 323.

Hamburger Blau, s. v. w. Bremer Blau; s. auch Berliner Blau.

Hamburgern, s. Kegelspiel.

Hamburger Pflaster, s. Bleipflaster.

Hamburger Weiß, weniger gute Sorte Bleiweiß.

Hamdaniden, arab. Dynastie, die, von Hamdan begründet, sich unter dessen Enkel Abul Haidscha 934 vom Kalifat unabhängig machte und bis 990 in Mesopotamien herrschte.

Hamel (spr. amell), Ernest, franz. Historiker, geb. 2. Juli 1826 zu Paris, ließ sich daselbst als Advokat nieder, warf sich aber bald der Litteratur und geschichtlichen Studien. Seit 1878 ist er Mitglied des Munizipalrats von Paris. Extrem radikalen Ansichten huldigend, suchte er auch in seinen Werken diese und ihre frühern Vertreter zu verherrlichen und nahm es dabei mit der geschichtlichen Wahrheit nicht genau. Er schrieb: »Les principes de 1789« (1858); »Histoire de Saint-Just« (1858—59, 2 Bde.), welches

Werk konfisziert wurde; »Marie la Sanglante« (1861, 2 Bde.); »Histoire de Robespierre« (1865—67, 3 Bde.); »Précis de l'histoire de la révolution française« (1870), mit der Fortsetzung: »Histoire de la république française sous le directoire et sous le consulat« (1872); »Histoire du second empire« (1873, 3 Bde.); »Histoire des deux conspirations du général Malet« (neue Ausg. 1873); »Histoire du premier empire« (1882).

Hamelin (spr. am'läng), **Ferdinand Alphonse**, franz. Admiral, geb. 2. Sept. 1796 zu Pont l'Evêque (Calvados), trat schon 1807 in den Marinedienst, begleitete seinen Oheim, den Admiral Hamelin, nach den indischen Gewässern, ward 1808 Fähnrich, trieb 1827 als Befehlshaber einer Fregatte im Mittelmeer die algierischen Seeräuber zu Paaren und nahm auch, nach einer Sendung in die Südsee, 1830 an der Expedition gegen Algier mit Auszeichnung teil. 1836 avancierte er zum Linienschiffskapitän, 1842 zum Konteradmiral, und 1844 ward er zum Kommandanten der französischen Station in der Südsee ernannt. Kurz vor der Februarrevolution aus Ozeanien abberufen, ward er 7. Juli von der Republik zum Vizeadmiral ernannt. 1849 wurde er Generalinspektor in Toulon und Rochefort, dann Seepräfekt in Toulon und Mitglied des Admiralitätsrats. 1853 erhielt er das Kommando über das Übungsgeschwader im Mittelmeer und segelte mit demselben, als der Ausbruch des Kriegs mit Rußland drohte, zunächst nach der Besikabai und von da im Verein mit der englischen Flotte im November ins Schwarze Meer. Hier leitete er 22. April 1854 das Bombardement von Odessa, zerstörte zwar einen Teil der dahin geflüchteten russischen Handelsflotte, errang aber im übrigen wenige militärische Erfolge. Erheblichere Dienste leistete er bei der Überschiffung der Armeen der Westmächte von Warna nach der Krim. Bei dem am 17. Okt. gegen Sebastopol eröffneten und von der Festung erwiderten fünfstündigen furchtbaren Feuer der alliierten Flotte litt Hamelins Admiralschiff am bedeutendsten. Am 23. Dez. 1854 nach Frankreich zurückberufen, ward er zum Admiral und zum Senator ernannt und im April 1855 mit dem Portefeuille des Marineministeriums betraut, das er bis 1860 innehatte. Er starb 16. Jan. 1864.

Hameln, Kreisstadt und ehemalige Hansestadt im preuß. Regierungsbezirk Hannover, 68 m ü. M., in schöner Lage am Einfluß der Hamel in die Weser, Knotenpunkt der Linien Hannover-Altenbeken und Elze-H.-Löhne, hat in zahlreichen Holz- und Steinbauten aus dem gotischen Mittelalter und der Renaissancezeit, unter denen die beiden Hauptkirchen, das giebelreiche Hochzeitshaus und das sogen. Rattenfängerhaus hervorzuheben sind, noch einen altertümlichen Charakter bewahrt. Über die Weser, die einen belebten Flußhafen bildet, führt seit 1839 eine 256 m lange Kettenbrücke, die erste in Deutschland. Die Einwohnerzahl beträgt (1885) mit der Garnison (1 Füsilierbataillon Nr. 79) 11,831, darunter 746 Katholiken und 257 Juden. Die hervorragendsten Nahrungszweige sind: Handelsmüllerei, Leder-, Papier-, Woll- und Halbwollwaren-, Tabaks-, Kunstdünger- und Chemikalienfabrikation, Lachs- und Forellenzucht, Bierbrauerei und Schiffahrt. Letztere ist dadurch gehoben worden, daß das früher hier befindliche und gefährliche Hamelner Loch durch Anlegung von Schleusen (seit 1733 u. 1873) beseitigt ist. H. ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein Gymnasium u. ein Realprogymnasium. — H., früher Hameloa, Hamelowe, verdankt seinen Ursprung dem St. Bonifaciusstift, das aus einer vom Grafen Bernhard von Engern 712 gegründeten Kapelle entstand. Letzterer schenkte die Meierei nebst dem umliegenden Lande dem Stift zu Fulda, dessen Abt 1259 das inzwischen aus dieser Meierei und zehn andern umliegenden Höfen entstandene H. an den Bischof von Minden verkaufte. Die Herren von Eberstein verkauften um 1277 die Vogtei in H. an den Herzog von Braunschweig, wodurch die Stadt unter Braunschweigs Herrschaft kam. Seit 1540 fand die Reformation hier Eingang. Im Dreißigjährigen Krieg ward die Stadt 1626 von Tilly eingenommen u. erst 3. Juli 1633 nach dem Sieg bei Hessisch-Oldendorf die kaiserliche Besatzung vom Herzog Georg zum Abzug gezwungen. 1757 kam H. durch Kapitulation in die Hände der Franzosen, ward aber schon im folgenden Jahr von diesen wieder geräumt; 1766 ward auf dem Klütberg, jenseit der Weser, das Georgsfort gegründet. Infolge der Kapitulation der hannöverschen Armee (1803) kam die Festung H. wieder in die Hände der Franzosen, von diesen 1806 an Preußen, 8. Nov. d. J. aber durch Kapitulation an jene zurück. Dieselben zerstörten die Festung, und fortan teilte H. die Schicksale Hannovers. Bemerkenswert ist die Sage vom **Rattenfänger von H.** Im Juni 1284 erschien nach der Tradition in H. ein Pfeifer, welcher sich anheischig machte, gegen eine gewisse Summe alle Ratten aus der Stadt in die Weser zu treiben. Dies gelang ihm auch in der That mittels des Blasens auf seiner Pfeife. Da man dem Mann hierauf seinen Lohn vorenthielt, lockte er am nächsten Sonntag (26. Juni) während des Gottesdienstes durch sein Pfeifen alle Kinder aus den Häusern in den geöffneten nahen Koppelberg. Nur zwei Kinder hatten sich verspätet, so daß sich der Berg bei ihrer Ankunft schon wieder geschlossen hatte. Etwas später kam der Rattenfänger mit den Kindern in Siebenbürgen wieder zum Vorschein und gründete mit denselben die Kolonie der siebenbürgischen Sachsen. Manche führen die Sage auf die Niederlage der Bürger von H. beim Dorf Sedemünder 1259 und ihre Gefangennahme durch den Bischof von Minden, andere auf einen Kinderkreuzzug zurück. Vielleicht hat nur eine mißverstandene Inschrift an einem Denkmal auf dem Koppelberg Veranlassung dazu gegeben. Die Sage hat Julius Wolff als Epos, Viktor Neßler als Oper bearbeitet. Vgl. Sprenger, Geschichte der Stadt H. (Hameln 1861); Meinardus, Der historische Kern der Hameler Rattenfängersage (Hannov. 1882).

Hamerik, **Asger**, dän. Komponist, geb. 8. April 1843 zu Kopenhagen als Sohn eines Professors der Theologie, erhielt daselbst seine erste musikalische Ausbildung durch Matthison-Hansen, Gade und Haberbier, ging 1862 nach Berlin, um sich unter v. Bülows Leitung im Klavierspiel zu vervollkommnen, und wandte sich 1864 nach Paris zu Berlioz, der ihn freundlich aufnahm, mit ihm im Winter 1866/67 nach Wien reiste und auch bewirkte, daß H. im folgenden Jahr zum Mitglied der musikalischen Jury der Pariser Weltausstellung erwählt wurde. H. erhielt daselbst eine goldene Medaille für seine »Friedenshymne«, die mit reichbesetztem Chor und Orchester, 2 Orgeln, 14 Harfen und 4 Glocken (!) zur Aufführung gelangte. Er schrieb noch in Paris die Opern: »Tovelille« und »Hjalmar und Ingeborg« und die in neuester Zeit rühmlich bekannt gewordene »Jüdische Trilogie«, sowie während eines in diese Zeit fallenden kurzen Aufenthalts in Stockholm eine Festkantate zu Ehren der neuen Verfassung Schwedens (1866). Nach Schluß der Pariser Ausstellung ging H. nach Italien und brachte in Mailand eine Oper: »La vendetta«, zur

Aufführung (1870). Seit 1872 ist er Direktor der musikalischen Abteilung des Peabody-Instituts zu Baltimore. Von Hameriks Werken sind noch zu erwähnen: die Oper »Der Wanderer« (1872), eine Symphonie (C moll), ein Klavierquartett (Op. 6), fünf »Nordische Suiten« für Orchester, eine Phantasie für Cello und Klavier, eine Konzertromanze für Cello und Orchester, Gesangstücke &c.

Hamerken, s. Thomas a Kempis.

Hamerling, Robert, Dichter, geb. 24. März 1830 zu Kirchberg am Wald in Niederösterreich (nahe der böhmischen Grenze) von armen Eltern, die später nach Wien übersiedelten, besuchte hier das Gymnasium und schrieb bereits im Alter von 14—16 Jahren mehrere Dramen. Während der Erhebung von 1848 trat er unter die bekannte »akademische Legion«, befand sich während der Belagerung der Hauptstadt durch Windischgrätz innerhalb der Mauern derselben und mußte sich nach dem Einzug der Truppen als gewesener Legionär längere Zeit versteckt halten. Seinen Studien zurückgegeben, warf er sich nun mit Eifer auf naturwissenschaftliche, philologische und philosophische Studien, versah zugleich eine Hilfslehrerstelle am akademischen Gymnasium, später an dem zu Graz und wurde 1855 zum Professor am Gymnasium in Triest ernannt. Zunehmende Kränklichkeit bewog ihn, um seine Entlassung einzukommen, die ihm im Herbst 1866 gewährt ward. Seitdem lebt er, ganz seiner poetischen Thätigkeit hingegeben, wieder in Graz. Die ersten Dichtungen, mit welchen H. in die Öffentlichkeit trat, waren die probeweise vorausgesandte kleine lyrische Sammlung »Ein Sangesgruß vom Strande der Adria« (Triest 1857) und das lyrische Epos »Venus im Exil« (Prag 1858; 4. Aufl., Hamb. 1873). Später erschienen: »Sinnen und Minnen« (Prag 1860, 7. Aufl. 1886), die erste größere Sammlung seiner lyrischen Gedichte, von der 2. Auflage an auf das Doppelte vermehrt; das elegisch-schöne »Schwanenlied der Romantik« (das. 1862, 4. Aufl. 1873); die von warmem Patriotismus durchwehte Kanzone »Germanenzug« (Wien 1864; 4. Aufl., Hamb. 1873) und das Epos »Ahasver in Rom« (das. 1866, 14. Aufl. 1884), welches das Altertum auf dem Durchgangspunkt zum Christentum in farbenprächtiger Schilderung darstellt und durchgreifenden Erfolg hatte. Diesem folgten das Epos »Der König von Sion« (Hamb. 1869), welches in fast allen folgenden Auflagen (8. Aufl. 1879) formell sehr stark verbessert wurde; ferner die Tragödie »Danton und Robespierre« (das. 1871, 4. Aufl. 1877); das Scherzspiel »Teut« (das. 1872); eine Kantate: »Die sieben Todsünden« (das. 1873, 4. Aufl. 1876), und »Aspasia«, ein Künstler- und Liebesroman aus Althellas (das. 1875, 3. Aufl. 1884); ferner die Komödie »Lord Luzifer« (das. 1880); die Novelle »Die Waldsängerin« (Berl. 1880) und die Dichtung »Amor und Psyche« (mit Thumanns Illustrationen, Leipz. 1882). Eine Sammlung von Skizzen, Gedenkblättern und Studien erschien unter dem Titel: »Prosa« (Hamb. 1884, 2 Bde.). Außerdem veröffentlichte H. eine treffliche Übersetzung von Leopardis »Gedichten« (Hildburgh. 1865), eine Anthologie: »Das Blumenjahr in Bild und Lied« (2. Aufl., Frankf. a. O. 1882) und »Hesperische Früchte«, Verse und Prosa aus dem modernen Italien (Teschen 1884). Hamerlings Talent hat seine Hauptstärke in einer farbenlodernden, selbst üppigen Schilderung, in der Lebendigkeit des Details und einer seltenen Formvollendung. Das Charakteristische seiner epischen Dichtungen besteht nicht sowohl in der Plastik der Gestalten als in dem phantasievollen Wechsel der Situationen und dem lebendigen Kolorit. In seinen lyrischen Dichtungen, namentlich im »Schwanenlied der Romantik«, zeigt sich H. schwungvoll und eigentümlich.

Hamerton (spr. hämmert'n), Philipp Gilbert, engl. Maler und Schriftsteller, geb. 10. Sept. 1834 zu Laneside in der Grafschaft Lancaster, widmete sich in London der Malerei, besonders der Landschaft, wohnte seit 1857 am Loch Awe in den schottischen Hochlanden, den er durch Verse und Skizzen verherrlichte, siedelte aber 1861 nach Frankreich über, um erst in Sens, später in Autun seinen Aufenthalt zu nehmen. Er hat sich als fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiet der Kunstgeschichte, des Romans und der Jugendschriften gezeigt. H. schrieb: »A painter's camp in the Highlands and thougths about art« (1861); »Etching and etchers« (1868); »The intellectual life« (1873); »Round my house« (1876); »Modern Frenchmen« (1878); »The life of Turner« (1878); er gab auch eine Reihe von Bilderwerken heraus.

Hamilkar (phönik., »Gnade des [Gottes] Melkart«), Name mehrerer karthag. Heerführer, von denen folgende bemerkenswert sind:

1) Befehlshaber der karthag. Landtruppen auf Sizilien nach der Eroberung von Agrigent durch die Römer (262 v. Chr.), brachte 260 den Römern bei Thermä einen nicht unbedeutenden Verlust bei und führte den Krieg auch in den folgenden Jahren nicht ohne Glück, ward aber 257 als Anführer der Flotte in der Seeschlacht bei Tyndaris und dann nochmals 256 in der Nähe des Bergs Ecnomus (jetzt Monte de Licata) geschlagen. Nachdem der römische Konsul Atilius Regulus durch die letztere Schlacht sich den Übergang nach Afrika eröffnet, ward H. aus Sizilien abberufen, mit Hasdrubal und Bostar an die Spitze des Heers gestellt und erlitt mit diesen zusammen bei Adys in der Nähe von Tunis eine völlige Niederlage.

2) Sohn eines Hannibal, Vater des großen Hannibal, geehrt durch den Beinamen Barkas (»Blitz«), erhielt, fast noch Jüngling, 247 v. Chr. den Oberbefehl über Flotte und Heer, welch letzteres er erst durch die äußerste Strenge wieder an Kriegszucht gewöhnen mußte. Nachdem er die Küsten von Bruttium und Lukanien mit Plünderung heimgesucht, nahm er auf Sizilien eine ebenso kühne wie vorteilhafte Stellung auf dem Berg Eirkte (Monte Pellegrino) und dann in der Stadt Eryx ein, von wo aus er fünf Jahre hindurch die Römer durch zahllose Überfälle ermüdete. Nach der Niederlage der karthagischen Flotte bei den Ägatischen Inseln vermittelte er einen für sein Vaterland verhältnismäßig günstigen Frieden; hierauf führte er seine Truppen nach Lilybäum, trat vom Oberbefehl zurück und überließ es Gisgo, das Heer nach Karthago zurückzuführen. Als Karthago aber durch die Empörung der Soldtruppen in die äußerste Bedrängnis geriet, wurde H. von neuem an die Spitze des Heers berufen und rettete den Staat durch Vernichtung der Aufrührer (237). Nach Unterdrückung dieser Unruhen setzte H. nach Spanien über und begann dort jenen Eroberungskrieg, welcher seinem Vaterland eine neue reiche Quelle von kriegerischen und finanziellen Hilfsmitteln eröffnete und dadurch die Erneuerung des Kampfes mit Rom ermöglichte. Binnen neun Jahren unterwarf er einen beträchtlichen Teil der Halbinsel. Über seinen Tod, der 229 erfolgte, gibt es verschiedene Berichte; nach dem einen (Diodor) fand er ihn durch den Verrat eines spanischen Verbündeten, nach dem andern (Polybios) fiel er tapfer kämpfend in einer Schlacht gegen die Vettonen.

3) Karthag. Anführer, stellte sich, nach der Nieder-

lage des Hasdrubal am Metaurus (207 v. Chr.) in Italien zurückgeblieben, 200 an die Spitze der gegen Rom kriegführenden gallischen Völkerschaften Oberitaliens, eroberte mit ihnen die römische Kolonie Placentia, wurde aber in demselben Jahr von den Römern geschlagen und fiel in der Schlacht. Nach einer andern Nachricht wurde er erst 197 von den Römern in einer Schlacht gefangen genommen und dann im Triumph aufgeführt. Die Karthager hatten ihn schon 200 auf Verlangen der Römer verbannt und geächtet.

Hamilton (Mount H., spr. hämmilt'n), Berg in der Küstenkette Kaliforniens, 1351 m hoch, mit der von Lick in San Francisco mit einem Kostenaufwand von 700,000 Doll. errichteten Sternwarte, ausgerüstet mit einem Fernrohr von 17,4 m Länge und 91 cm Durchmesser; wurde 1887 eröffnet.

Hamilton (spr. hämmilt'n), 1) Stadt in Lanarkshire (Schottland), am Einfluß des Avon in den Clyde, 15 km südöstlich von Glasgow, mit lateinischer Schule, Handstuhlwebereien, Musselinstickereien, großen Eisenwerken in der Umgebung und (1881) 18,517 Einw. Dabei Hamilton Palace mit großem Park. — 2) Stadt in der britisch-amerikan. Provinz Ontario, am obern Ende des Ontariosees, schön gebaut, mit Damencollege der Wesleyaner, Manufaktur von Besen, Tweeds und Standuhren, Eisenbahnwerkstätten, gutem Hafen und (1881) 35,961 Einw. — 3) Hauptstadt der Grafschaft Butler im nordamerikan. Staat Ohio, am Miamifluß, in fruchtbarer Gegend, 30 km nördlich von Cincinnati, hat zahlreiche Mahl- und Papiermühlen, Leder-, Maschinen-, Tuch- und Wagenfabriken und (1880) 12,122 Einw. — 4) Stadt in der britisch-austral. Kolonie Victoria, an der Eisenbahn Ararat-Portland, der Zentralpunkt der westlichen Distrikte, mit (1881) 2967 Einw., hat zahlreiche Kirchen, darunter eine deutsche, Handwerkerinstitut, 2 Colleges für Knaben und für Mädchen, 6 Bankfilialen, Gas- und Wasserleitung.

Hamilton (spr. hämmilt'n), eins der ältesten und angesehensten schott. Geschlechter, dessen Ahnherr Sir Gilbert H. sich wahrscheinlich vor 1272 in Schottland niederließ. Die namhaftesten Sprößlinge dieses Geschlechts sind:

1) James, Lord, zeichnete sich unter Jakob II. und Jakob III. mehrfach im Krieg und bei den Verhandlungen mit England aus, wurde 1445 zum Lord erhoben, heiratete 1474 Maria, die Tochter König Jakobs II., und starb 1479. Mit Mariens Hand hatte er die Grafschaft Arran erhalten, die aber der Gegenstand eines ewigen Zwistes zwischen seinem Geschlecht und den Douglas ward.

2) James, Graf von Arran, spielte bei den Streitigkeiten um die Regentschaft nach dem Tod Jakobs IV. eine hervorragende Rolle. 1520 wurde er von den Douglas unter Führung des Grafen von Angus nach einem heftigen Straßenkampf aus Edinburg vertrieben. Nach dem Tode des Regenten, des Herzogs von Albany, 1524, verband er sich mit der Königin Margarete, um im Namen des zwölfjährigen Jakab V. zu regieren, söhnte sich aber bald mit Angus aus und hatte bis zur Flucht Jakobs V. Anteil an der Regierung; er starb 1529.

3) Patrick, Neffe des vorigen, einer der ersten Bekenner des Protestantismus in Schottland, geboren um 1503, studierte in St. Andrews, hielt sich sodann eine Zeitlang in Deutschland auf, wo er mit Luther und Melanchthon in Beziehungen trat, und predigte nach seiner Rückkehr in Schottland, wo er viele Anhänger fand, die neue Lehre. Er wurde auf Betreiben des Kardinals Beaton zum Widerruf verurteilt und mußte, da er diesen verweigerte, 1. März 1527 den Scheiterhaufen besteigen. Sein Glaubensbekenntnis und zugleich die englische Übersetzung seiner Abhandlung »Loci communes« gab John Fryth heraus. Vgl. Lorimer, Precursors of Knax, Bd. 1 (Edinb. 1857); Collmann in der »Zeitschrift für historische Theologie« 1864.

4) James IV., Graf von Arran, Herzog von Châtelherault, begleitete noch als Jüngling Jakob V. nach Frankreich und wurde nach dessen Tod 1542 als nächster Thronerbe (er stammte von Jakobs II. ältester Tochter) vom Parlament zum Regenten und Vormund der jungen Königin Maria Stuart ernannt. 1543 stimmte er durch den Vertrag von Greenwich dem Plan, Maria Stuart mit Eduard VI., dem Sohn Heinrichs VIII. von England, zu vermählen, zu, trat aber später zu der England feindlichen Partei über. Den Grafen von Lennox, der ihm die Staatsverwaltung streitig machte, zwang er 1544 zur Flucht nach England, legte aber 1554 zu gunsten des Herzogs von Guise und des Kardinals von Lothringen die Regentschaft nieder und wurde dafür durch das Herzogtum Châtelherault und eine französische Pension entschädigt. In den politischen Wirren, die mit der Rückkehr der Königin aus Frankreich begannen, stand H., wie sein ganzes Haus, auf seiten Marias. Er begünstigte anfangs deren Maßregeln gegen die Protestanten, nahm sie später nebst seinem Bruder John, Erzbischof von St. Andrews, nach ihrer Flucht aus Lochleven auf seinem Schloß auf und kämpfte für sie in dem unglücklichen Treffen bei Langside 13. Mai 1568. Die Folge davon war eine wilde Verfolgung des Hauses H. durch die siegende Partei und den Regenten Grafen Murray. James H., Neffe des Grafen, rächte sich 1570 durch Ermordung Murrays, und in den wilden Kämpfen, die nun folgten, stand H. an der Spitze der Partei Marias. Zeitweise hatte er glücklichen Erfolg, eroberte sogar Edinburg und siegte 1571 bei Stirling über Murrays Nachfolger Lennox, der im Kampfe fiel, nachdem er kurz vorher den Erzbischof von St. Andrews hatte henken lassen. Als aber 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der Hamiltons, die Regentschaft übernahm, zog sich H. abermals zurück und starb 1575.

5) James V., Sohn des vorigen, warf sich in Frankreich den Hugenotten in die Arme, weshalb ihm der König von Frankreich sein Herzogtum Châtelherault nahm. H. lebte hierauf als Prediger in Schottland, bis er 1561 in Wahnsinn verfiel. Er starb 1609. Nachdem Morton 1581 unter Jakob VI., dem nachmaligen König Jakob I. von England, das Schafott bestiegen, wurden die Güter der Familie H. eingezogen, sie selbst wurden geächtet. Das Stammschloß ward 1579 zerstört. James' IV. Bruder Claude ward der Stifter der noch jetzt blühenden Seitenlinie der Marquis von Abercorn.

6) James, Herzog von H., Graf von Cambridge, geb. 19. Juni 1606, ward mit König Karl I auferzogen und stand zu demselben in den engsten persönlichen Beziehungen. 1631 führte er dem Schwedenkönig Gustav Adolf fünf Regimenter Engländer und Bergschotten, die er auf eigne Kosten, aber mit Unterstützung des Königs, angeworben, zu und half den Sieg bei Breitenfeld erringen. Zurückgerufen, ward er von Karl I. 1643 zum Herzog von H. ernannt. Später ward er der Verräterei angeklagt und 1645 kurze Zeit im Schloß von Pendennis in Haft gehalten. Im J. 1648 sammelte er ein Heer für Karl I. und fiel in England ein, ward aber von Cromwell bei

Preston geschlagen, bald darauf 25. Aug. gefangen und starb 9. März 1649 in London auf dem Schafott.

7) William, Graf von Lanark, zweiter Herzog van, Bruder des vorigen, war Staatssekretär von Schattland unter Karl I., fiel aber in Ungnade, weil er den Bürgerkrieg mißbilligte, und schlaß sich den Cavenanters an, trat jedoch nach Montroses Sieg wieder zur Partei des Königs über. Nach Karls I. Tad flüchtete er nach Halland und nahm nach dem Tod seines Bruders den Herzogstitel an. Er falgte dem jungen König Karl II. auf dessen Zug nach England, wurde 1651 in der Schlacht von Warcester gefangen und starb an seinen Wunden 12. Sept. 1651. Da er keine Söhne hinterließ, übertrug Karl II. den Herzogstitel des Hauses H. 1660 auf William Douglas, Grafen von Selkirk, den Gemahl Annas, der ältern Tochter des ersten Herzogs, der Präsident des Geheimen Rats war und 1694 starb. Von ihm stammen die jetzigen Herzöge von H. ab.

8) James, Graf von Arran, Herzag von, ältester Sahn von William Douglas, geb. 1657, wurde 1698, nachdem seine Mutter auf den Titel verzichtet hatte, Herzog von H. und erhielt 1711 den Titel eines Herzogs von Brandon in der englischen Peerage, wurde aber zu Sitz und Stimme im Oberhaus, die er infolgedessen beanspruchte, nicht zugelassen. Die Union zwischen England und Schattland hatte er anfangs bekämpft, später aber unterstützt. Während der Regierung Annas gehörte er zu den Hauptstützen der Partei der Stuarts in Schattland. Am 15. Nov. 1712 ward er im Duell van Lord Macarthney erschossen. — Sein Bruder Charles war 1688 zum Grafen von Selkirk ernannt worden und vererbte diesen Titel auf seinen Bruder Jahn, der hierdurch der Stifter der Linie H.-Selkirk wurde.

9) Gearge, der fünfte Sohn von William Douglas, wurde 1696 Graf von Orkney, focht in der Schlacht am Boynefluß und im spanischen Erbfalgekrieg unter Marlborough, kommandierte 1712 als General der Infanterie in Flandern und starb 1737 in London. Van ihm stammt die Linie der Grafen von H.-Orkney ab.

10) James Georg, Urenkel von H. 8), erbte 1761 nach dem Tode des Herzags van Dauglas die Titel eines Marquis von Dauglas und Grafen von Angus. Da aber sowohl er als sein Bruder Douglas H., der 1782 endlich als Herzag von H. im Oberhaus zugelassen war, ohne männliche Erben zu hinterlassen, starben, so fielen Titel u. Güter 1799 an ihren Oheim Archibald, Herzog von H. u. von Brandan.

11) Alexander, Sahn Archibalds, geb. 5. Okt. 1767, bis zum Tad seines Vaters Marquis von Douglas, wurde 1802 für Ashton ins Unterhaus gewählt und stimmte mit den Whigs. 1806 zum Gesandten in Petersburg ernannt, kehrte er nach dem Frieden van Tilsit nach England zurück. Seinem Vater folgte er 16. Febr. 1819 in der Herzogswürde und starb 18. Aug. 1852 in London mit dem Ruf, der ahnenstolzeste Mann in England gewesen zu sein.

12) William Alexander Anthany Archibald, Herzog van H. und von Brandon, Sohn des varigen, geb. 19. Febr. 1811, vermählt 1843 mit der Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karaline, Tachter des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Baden; starb 15. Juli 1868 und hinterließ seine Titel dem gegenwärtigen Herzog William Alexander Lewis Stephen, geb. 12. März 1845.

13) George, Lord, dritter Sohn des Herzags von Abercorn, brit. Staatsmann, geb. 17. Dez. 1845, erzogen zu Harrow, trat 1864 als Fähnrich in die Riflebrigade und wurde bald Leutnant in der Garde. Bei den allgemeinen Wahlen von 1868 bewarb er sich als kanservativer Kandidat um einen Parlamentssitz in Middlesex (London) und zog sich, als es ihm wider Erwarten gelungen war, diesen Sitz der liberalen Partei zu entreißen, aus der Armee zurück, um sich ganz der politischen Laufbahn zu widmen. Auch 1874 und 1880 wurde er in London wieder gewählt. 1874 wurde er zum Unterstaatssekretär im indischen Amt ernannt, im Februar 1878 aber an Lard Sandans Stelle zum Vizepräsidenten des Geheimen Rats (Unterrichtsminister) befördert. Als nach den Neuwahlen 1880 Lord Beaconsfield seine Entlassung einreichte, legte auch H. sein Amt nieder und trat in die Oppasition zurück. Im Kabinett Salisbury von 1885 und 1886 ward er erster Lard der Admiralität.

Hamilton (spr. hämmilt'n), 1) Anthany, Graf von, von einem jüngern Zweig der Familie H. abstammend, geb. 1646 in Irland, folgte nach der Hinrichtung Karls I. mit seinen Eltern den königlichen Prinzen nach Frankreich, kehrte aber nach der Restauration nach England zurück. Jakob II. gab ihm ein Infanterieregiment in Irland und den Oberbefehl in Limerick. Später ließ sich H. in Frankreich nieder und starb 21. April 1720 in St.-Germain en Laye. Unter seinen Schriften sind besonders die »Mémoires du comte de Grammant« (seines Schwagers, 1713, oft herausgegeben, von Sainte-Beuve 1866; mit Anmerkungen von W. Scott, neue Ausg., Lond. 1884, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1853) als eine reiche Fundgrube für die Sittengeschichte hervorzuheben. Vall Geist und Witz sind auch seine »Contes de féerie« (Par. 1805, 3 Bde.; hrsg. von Lescure, 1873—74, 4 Bde.), worin er sich als anmutiger Märchenerzähler zeigt. Die beste Ausgabe seiner sämtlichen Werke ist die von Renauard (1812, 4 Bde.).

2) James, war unter Karl I. als Stilleben- und Früchtemaler thätig und wanderte unter Cromwell nach Brüssel aus, wo er 80 Jahre alt starb.

3) Philipp Ferdinand, Maler, Sohn des vorigen, geb. 1664 zu Brüssel, malte Pferde, lebendes und totes Wild, Kampfszenen van Raubtieren und Raubvögeln u. dgl. Nach Wien berufen, war er dart meist für Kaiser Karl VI. thätig. Die Mehrzahl seiner Gemälde befindet sich im Belvedere und in Privatsammlungen zu Wien. Er starb 1750 daselbst als kaiserlicher Kammermaler.

4) Jahann Georg, Maler, Sohn von H. 1), geb. 1666 zu Brüssel, wurde Spezialist in Pferdedarstellungen und als solcher vom König Friedrich I. von Preußen nach Berlin berufen, wo er bis zum Tade des Königs thätig war. Dann begab er sich nach Wien, wa er zu hohem Ansehen gelangte und Kammermaler des Kaisers Karl VI. und des Fürsten Schwarzenberg wurde. Seine Hauptwerke sind: das kaiserliche Gestüt zu Lipizza (Belvedere) und die spanische Reitschule (beim Fürsten Liechtenstein). Er starb 1740 in Wien.

5) William Gerard, geb. 1728, der schattischen Familie (s. oben) angehörig, ward 1754 in das Parlament gewählt und gehörte demselben bis zu seinem Tad an, hielt aber nur 1755 eine ausgezeichnete, aufsehenerregende Rede; er ward von Fax in das Ministerium berufen, war viele Jahre Kanzler des irischen Schatzamtes und starb 1798. Nach seinem Tad erst erschien 1808 seine »Parliamentary logic« (deutsch, 2. Aufl., Tübing. 1872; franz. van J. Reinach, Par. 1886), welche Regeln und Ratschläge der parlamentarischen Rhetorik und Taktik enthält und die Künste und Kniffe derselben schonungslos enthüllt.

6) **Sir William**, Altertumsforscher, Sohn des Admirals Archibald H., geb. 1730, ging 1764 als englischer Gesandter nach Neapel und trug hier viel zur Ausgrabung von Herculaneum und Pompeji bei. Die Resultate seiner Forschungen enthalten seine »Observations on mount Vesuvius etc.« (Lond. 1772), »Campi Phlegraei« (das. 1776—79) und »Account of the discoveries at Pompeji« (das. 1777). Im J. 1765 kaufte H. die große Sammlung griechischer Vasen aus dem Haus Porcinari, die er zeichnen und durch den Kupferstich vervielfältigen ließ: »Antiquités étrusques, grecques et romaines« (Neapel 1766—67; 2. Ausg., Florenz 1801—1808, 4 Bde.), welcher Sammlung sich die »Vases engraved in outline by Kirk« (Lond. 1814) und die Tischbeinschen Vasengemälde (das. 1791—95, 4 Bde.) anschlossen. 1791 vermählte er sich zum zweitenmal mit der berüchtigten Lady Emma H. (s. H. 8), mit deren Beihilfe er 1793 den Allianztraktat zwischen Neapel und England schloß. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo, kehrte 1800 nach England zurück und starb 6. April 1803 in London. Einen Teil seiner Kunstschätze hatte er durch Schiffbruch an den britischen Küsten verloren. Über seine Sammlungen vgl. Kirk, Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H. (Lond. 1806).

7) **Alexander**, amerikan. Staatsmann, geb. 11. Jan. 1757 auf der westindischen Insel Nevis, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung im Columbia College zu New York, trat beim Ausbruch der nordamerikanischen Freiheitskriege als Hauptmann in die Artillerie der Armee und ward von Washington 1777 zu seinem Adjutanten ernannt, in welcher Stellung er auf den Gang des Kriegs großen Einfluß ausübte. Nach dem Frieden widmete er sich dem Rechtsstudium und war dann als Advokat thätig. Vom Staat New York in den Kongreß gesandt, hatte er wesentlichen Anteil an der Regelung der öffentlichen Angelegenheiten. 1786 wurde er Mitglied der Gesetzgebenden und 1787 der Konstituierenden Versammlung in Philadelphia, wo er mit Jay und Madison an der Entwerfung des Staatsgrundgesetzes wesentlich, unter anderm auch durch Veröffentlichung von Aufsätzen, die unter dem Titel: »The federalist« gesammelt erschienen, beteiligt war. Er stand an der Spitze der Föderalisten und ging in seinem Streben nach einer einheitlichen Gesamtregierung so weit, daß man ihn monarchistischer Tendenzen beschuldigte. Bei Begründung der neuen Regierung 1789 ward er zum Sekretär des Schatzes ernannt, bewirkte zunächst zur Hebung des Kredits die Fundierung der innern Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen und ward überhaupt der Begründer des Finanzwesens der Union. Von den Demokraten heftig angefeindet, dankte er 1795 ab. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, ward er auf Washingtons Veranlassung zum zweiten Befehlshaber des Heers ernannt und mußte nach dessen Tod (1799) auf kurze Zeit bis zum Friedensschluß den Oberbefehl übernehmen. Nach Entlassung der Armee kehrte er nach New York zurück und starb daselbst 12. Juli 1804 an einer im Duell mit dem Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten, Obersten Burr, erhaltenen Wunde. Seine politischen Ideen wirken auch auf die Gegenwart noch nach. Hamiltons »Complete works«, herausgegeben von Lodge, mit seinem Briefwechsel und dem »Federalist« erschienen New York 1885—86 (7 Bde.). Vgl. seines Sohns **John Church Hamilton** »History of the republic of the United States of America, as traced in the writings of Alexander H. and of his contemporaries« (4. Aufl., Boston 1879, 7 Bde.); **Morse**, Life of A. H. (das. 1877, 2 Bde.); **Lodge**, Alexander H. (das. 1882).

8) **Emma Harte**, nachher **Lady H.**, zweite Gattin von H. 6), berühmt und berüchtigt durch ihre Schönheit, ihr plastisch-mimisches Talent und ihre politische Thätigkeit, geb. 1760 zu Preston in Lancashire, hieß eigentlich Emma Lyons und war die Tochter armer Eltern. Nach dem Tod ihres Vaters in Wales erzogen, ward sie seit ihrem 13. Jahr nacheinander Kindermädchen in Hawarden, Hausmagd in London, Kammerzofe, Magd in einer Taverne, wo besonders Schauspieler ihr Wesen trieben, Geliebte des Kapitäns John Willet Payne, sodann des Ritters Featherstonghough, bis sie Graham zu seiner Göttin Hygieia bei seinem sogen. himmlischen Bett (einer medizinischen Charlatanerie) machte. Ihre Schönheit wurde von Dichtern gepriesen, und der Maler Romney malte mehrere Bilder von ihr. Bald darauf ward sie Geliebte des Lords Charles Greville, dem sie drei Kinder gebar. Damals führte sie den Namen Harte und bildete ihre Talente regelmäßig aus. Sie sang und deklamierte ausgezeichnet, wetteiferte in mimischen Spielen und Stellungen mit Künstlern und erfand einen vielbewunderten Shawltanz. Von Greville an seinen Oheim Sir William Hamilton gesandt, um diesen um Unterstützung anzugehen, fesselte sie den Oheim dergestalt, daß dieser sie mit nach Neapel nahm, wo er Gesandter war, und sich 6. Sept. 1791 in London mit ihr vermählte. Sie wurde dem neapolitanischen Hofe vorgestellt und bald die Vertraute der Königin Karoline, welche sie für die englische Politik gewann und zum Kriege gegen Frankreich anstachelte. Ein vertrauter Brief des Königs von Spanien an den König von Neapel, den die Königin der Lady H. mitteilte, verriet dem englischen Hof die feindlichen Absichten Spaniens und beschleunigte die energischen Maßregeln, welche England ergriff. Als Nelson, dem die H. schon bei seiner ersten Anwesenheit in Neapel (1793) heftige Liebe eingeflößt hatte, 1798 während der ägyptischen Expedition in Neapel erschien, wurden seine Flottenunternehmungen auf Betreiben der H. von der Königin unterstützt. Nach Nelsons Rückkehr von Abukir trat die H. in engere Beziehung zu diesem, begleitete 1798 die königliche Familie auf ihrer Flucht nach Palermo und war 1799 bei der Wiedereroberung Neapels eifrig thätig. Als Sir William Hamilton 1800 nach England zurückgerufen wurde, legte auch Nelson sein Kommando nieder und folgte der Geliebten nach England. Hier genas sie 1801 heimlich einer Tochter, welche Nelsons Namen Horatia empfing, und bezog nach dem Tod ihres Gemahls (1803) ein Landhaus, Merton Place, welches Nelson für sie gekauft hatte. Nach ihres Geliebten Tod (1805) geriet sie in große Bedrängnis, weil die englische Regierung Nelsons dringende Bitte, für die H. zu sorgen, nicht beachtete und diese allzu sorglos mit ihrem Vermögen umging. 1808 mußte sie aus England flüchten und starb in Armut und Elend 15. Jan. 1815 zu Calais. Als Künstlerin ist sie als eine Wiedererweckerin der antiken plastischen Mimik und Orchestik zu betrachten. Zu ihren plastischen Vorstellungen wählte sie besonders die Darstellung antiker Statuen; einzig war namentlich ihre Niobe in fünf Darstellungen, worin die Hendel-Schütz sie glücklich nachahmte (vgl. **Attitüde**). Bald nach ihrem Tod erschienen die Briefe Nelsons an sie (Lond. 1815, 2 Bde.) und ihre

»Memoirs«, die auch ins Französische übersetzt wurden; der Roman von A. Dumas Vater: »Die Favorite« ist danach gearbeitet. Vgl. Palumbo, Maria Carolina, regina delle Due Sicilie: suo carteggio con Lady Emma H. (Neap. 1877), der sie sehr ungünstig beurteilt; dagegen Helfert, Maria Karoline von Österreich, Königin von Neapel und Sizilien (Wien 1882).

9) James, der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. 1769 zu London, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des französischen Emigranten d'Angeli nach einer eigentümlichen Methode die deutsche Sprache erlernte. Im J. 1815 nach Nordamerika ausgewandert, begann er in New York Unterricht in der französischen Sprache nach jener Methode zu erteilen, die er mehr und mehr ausbildete, und die sich von der grammatischen Lehrart besonders dadurch unterscheidet, daß der Lernende mittels einer wortgetreuen Linearübersetzung sofort und ohne weitere Vorbereitung in das Verständnis der fremden Sprache eingeführt wird. Später kehrte H. nach Europa zurück und starb 31. Okt. 1831 in Dublin. Seine Lehrmethode fand in Amerika, England, Frankreich und auch in Deutschland großen Anklang, obschon sie in letzterm Lande die Philologen zu heftigen Gegnern hatte; auch die weitverbreiteten Toussaint-Langenscheidtschen Unterrichtsbriefe beruhen auf ihr. Vgl. Wurm, H. und Jacotot (Hamb. 1831); Schwarz, Kurze Kritik der Hamiltonschen Sprachlehrmethode (Stuttg. 1837); Tafel, Die analytische Sprachlehrmethode (Tübing. 1845).

10) Sir William, engl. Philosoph, geb. 1788 zu Glasgow, widmete sich in Oxford philosophischen und rechtswissenschaftlichen Studien, ward 1821 Professor der Geschichte an der Universität Edinburg, 1836 der Logik und Metaphysik und starb 6. Mai 1856 daselbst. H. gehört zu den hervorragendsten Vertretern der sogen. schottischen Schule (s. Englische Litteratur, S. 654). Außer einer Ausgabe der Werke seines Lehrers Reid, welcher er ein paar selbständige Abhandlungen beigefügt hat, und zahlreichen Essays für die »Edinburgh Review« erschienen bei seinen Lebzeiten: »Discussions on philosophy and literature, education and university reform« (Lond. u. Edinb. 1852, 3. Aufl. 1866). Nach seinem Tod gaben seine Schüler Mansel und Veitch seine »Lectures on metaphysics and logics« (das. 1859, 4 Bde.; 2. Aufl. 1866) heraus, worin sich die Bekanntschaft des Verfassers mit Kant und seine Beeinflussung durch diesen zeigt. Hauptsächlich gegen ihn richtete sich die Polemik der sogen. induktiven Logik John Stuart Mills (s. d.). Vgl. Veitch, Memoir of Sir W. H. (Lond. 1869); Derselbe, H. (in den »Philosophical classics«, das. 1882); J. St. Mill, Examination of Sir W. Hamilton's philosophy (4. Aufl., das. 1872); Monck, Sir W. H. (das. 1881).

11) Sir William Rowan, Mathematiker und königlicher Astronom von Irland, geb. 1805 zu Dublin, gest. 2. Sept. 1865 in Dunsink, lebte bis zu seinem Tod als Professor der Astronomie zu Dublin. Er entdeckte auf theoretischem Weg die sogen. konische Refraktion des Lichts in zweiachsigen Kristallen und ist der Erfinder einer ganz neuen mathematischen Theorie, des Quaternionenkalküls, über welchen er zwei fundamentale Werke: »Lectures on quaternions« (Dubl. 1853) und »Elements of quaternions« (Lond. 1866, aus seinem Nachlaß; deutsch von Glan, Leipz. 1882–84, 2 Bde.), veröffentlichte. Vgl. Graves, Life of Sir W. R. H., including selections of his poems, correspondence and miscellaneous writings (Dublin 1882–85, 2 Bde.).

12) Gail, Pseudonym, s. Dodge 1).

Hamiltonspitzen, schott. Klöppelspitzen, welche nach einer Lady Hamilton benannt worden sind, welche dieselben um 1750 in Schottland in die Mode brachte.

Häminkristalle, s. Hämatoglobin.

Hamiten, die Nachkommen von Ham oder Cham (s. d.). Mit diesem biblischen Namen werden jetzt gewöhnlich nach dem Vorgang von Lepsius und Fr. Müller eine Reihe afrikanischer Völker, die Ägypter an der Spitze, begriffen, welche die ziemlich nahe untereinander verwandten hamitischen Sprachen reden. Sie zerfallen in drei Gruppen: die ägyptische, die aus zahlreichen Inschriften und Papyrusrollen bekannte Sprache der alten Ägypter und die in der ältesten christlichen Zeit daraus hervorgegangene, jetzt gleichfalls ausgestorbene Sprache der Kopten umfassend; die libysche Gruppe, oder Gruppe der Berbersprachen, die, wie die Inschriften und Ortsnamen beweisen, im Altertum, nur durch einige phönikische und griechische Kolonien unterbrochen, den ganzen Nordrand von Afrika westwärts von Ägypten einnahm, während sie heutzutage von der Küste fast überall durch das Arabische verdrängt ist, aber die Sprachen der zahlreichen räuberischen Stämme umfaßt, die unter den Namen Berber, Tuareg, Kabylen u. a. die südlichen Teile von Algerien, Tunis, Marokko und Tripolis sowie alle Oasen zwischen den arabischen Staaten Nordafrikas und den Negerstaaten innehaben; drittens die kuschitische oder äthiopische Sprachengruppe (nicht zu verwechseln mit der äthiopischen Sprache, s. d.), die von Ägypten südwärts bis zu dem Gebiet der Bantusprachen reicht und das Bedscha (als Verkehrssprache auch in Oberägypten herrschend), Belen, Saho, Agau, Fatascha, Galla, Dankali und Somali in sich befaßt (vgl. Karte »Menschenrassen«). Auch die Urbewohner von Mesopotamien, Palästina (Kanaaniter) und Arabien sind möglicherweise und die frühern Bewohner der Kanarischen Inseln (Guanchen oder Wandschen) mit Bestimmtheit den H. beizuzählen. Alle hamitischen Sprachen stimmen in betreff der persönlichen Pronomina sowie der aus ihnen entstandenen Personalendungen des Verbums, ferner in betreff der Geschlechtsbeziehung, dann in der Bildung des Plurals und anderer grammatischer Formen auffällig überein. Einige dieser Punkte, besonders die wichtigsten Pronominalstämme und die Bezeichnung des Femininums und des Plurals, haben die hamitischen Sprachen auch mit den semitischen in Vorderasien (s. Semiten) gemein. Vermutlich stammen die H. aus Vorderasien, wo sie sich von den Semiten schon zu einer Zeit trennten, als ihre gemeinsame Sprache noch sehr wenig entwickelt war. Vgl. Fr. Müller, Allgemeine Ethnographie (2. Aufl., Wien 1879); Maspero, Des pronoms personnels en égyptien et dans les langues sémitiques (Par. 1872); Lepsius, Nubische Grammatik (Berl. 1880); Cust, Sketch of modern languages of Africa (Lond. 1884, 2 Tle.).

Hamlet, sagenhafter Prinz von Dänemark, dessen Geschichte von Shakespeare zu seiner tiefsinnigen Tragödie gleiches Namens benutzt wurde. Zuerst finden wir die Erzählung im dänischen Geschichtschreiber Saxo Grammaticus. Von hier ging sie in die »Histoires tragiques« des Belleforest über (1564 begonnen). Von letzterm Werk erschien zwar erst 1596 eine vollständige englische Übersetzung; doch liefen schon früher Übertragungen einzelner Stücke in

England um, darunter »The hystorie of Hamblett«. Wie Hebler in seinen Aufsätzen über Shakespeare (Bern 1865) nachgewiesen hat, benutzte letzterer diese englische Übertragung des Belleforest. Die ältere Sage lautet etwas anders. H. soll 500 Jahre v. Chr. gelebt haben, nach einigen auf Seeland, nach andern in Jütland. Die Namen lauten verschieden: der des Prinzen bald Aminth, bald Amleth; der des Usurpators bald Claudius Fago, bald Fengo; der von Hamlets Vater Hervondillus oder Horvendill. Auch bringt Fengo seinen Bruder H. öffentlich um; es weiß also Geruthe, die Gemahlin des Ermordeten, wie sich der Tod ihres ersten Gemahls ereignet hat. H. rächt den Tod seines Vaters, indem er die Anhänger seines Oheims während einer Festlichkeit in dem Festsaal verbrennt, seinen Oheim aber ersticht. Auch sonst hat Shakespeare freier mit seinem Stoff gewaltet als gewöhnlich. Denn nach der Sage vermählt sich H. mit der schottischen Prinzessin Hermuntrut, unterliegt aber als jütländischer Unterkönig dem Dänenkönig Viglet auf einer Heide in Jütland, welche später die Hamletsheide genannt wurde, worauf Hermuntrut sich mit Viglet vermählt. Vgl. Zinzow, Die Hamletsage an und mit verwandten Sagen erläutert (Halle 1877); A. Büchner, H. le Danois (Par. 1878).

Hamm, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, 68 m ü. M., am Einfluß der Ahse in die Lippe, Knotenpunkt der Linien Soest-Münster, Dortmund-H., H.-Herford-Löhne und Unna-H. der Preußischen Staatsbahn, hat 2 evangelische und 2 kath. Kirchen, ein Solthermalbad, ein Zuchthaus, Gasleitung, mehrere große Eisengießereien und Maschinenfabriken sowie 2 große Aktienwerke für Drahtzieherei nebst Puddel- und Walzwerken (mit etwa 2000 Arbeitern), ferner Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, eiserne Möbel, Handschuhe, Bürstenwaren, Korbwaren, Stärke, Watte, Chemikalien, Bleizucker, Lack, Firnis, Öl, Eisen- und Blechwaren, endlich Dampfmahl- und Dampfsägemühlen, Gerbereien, Bierbrauereien etc. Die Einwohnerzahl betrug 1885: 22,523 (darunter 12,668 Katholiken und 253 Juden). H. hat ein Gymnasium, ein Realprogymnasium und ist Sitz eines Oberlandesgerichts (für Westfalen und einen Teil der Rheinprovinz), eines Amtsgerichts, eines Bergamtes und einer Reichsbanknebenstelle. Der Magistrat zählt 8, die Stadtverordnetenversammlung 24 Mitglieder. — H. war die Hauptstadt der Grafschaft Mark, ward um 1200 Stadt, trat dem Hansabund bei und kam 1666 mit der Grafschaft Mark an Brandenburg. Als wichtige Festung wurde H. besonders im 17. Jahrh. öfters belagert. 1763 wurden die Festungswerke abgetragen. Zu H. gehört das ehemalige Cistercienser-Nonnenkloster Kentrop (um 1290 gegründet, 1813 aufgehoben). — 2) Vorort von Hamburg, 2 km östlich, mit Gemüsebau, Gemüsehandel und (1885) 9275 Einw. — 3) Dorf im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Altenkirchen, an der Sieg, 2 km von der Eisenbahnstation Au (Linie Deutz-Gießen), Sitz eines Bergreviers, mit Pulverfabrikation, Eisensteingruben, dem Eisenhüttenwerk Heinrichshütte und (1880) 1202 Einw.

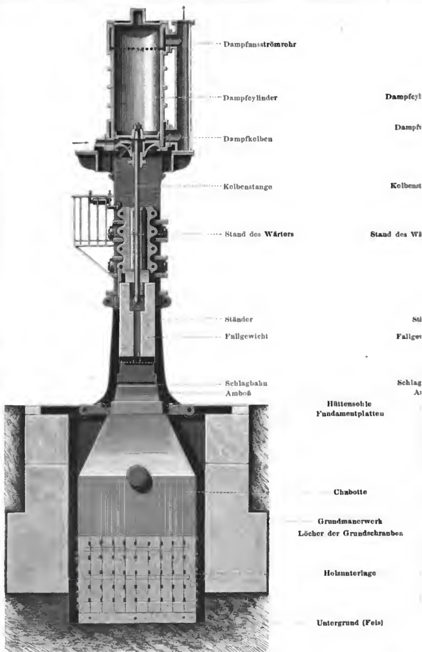

Wappen von Hamm.

Hamm, Wilhelm von, landwirtschaftl. Schriftsteller, geb. 5. Juli 1820 zu Darmstadt, erlernte die Landwirtschaft in Hessen, studierte am landwirtschaftlichen Institut von Pabst in Darmstadt und nach weiterer praktischer Thätigkeit 1838—39 in Hohenheim, trat dann in die Dienste des Grafen Otto von Solms-Laubach, bereiste Belgien, Frankreich, England und Norddeutschland und schrieb als Ergebnis dieser Reise: »Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte Englands« (Braunschw. 1845, 2. Aufl. 1856). In Gießen studierte er darauf Cameralia und Naturwissenschaft und ging 1843 als Professor der Chemie und Landwirtschaft nach Hofwyl. Nach Fellenbergs Tod war er Direktor der Ackerbauschule Rüti bei Bern, 1847 aber übernahm er in Leipzig die Redaktion der »Agronomischen Zeitung«, gründete daselbst 1851 eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte und gab den »Illustrierten Katalog der Londoner Industrieausstellung von 1862« (Leipz. 1863—64, 2 Bde.) und ein ähnliches Werk über die Pariser Industrieausstellung (das. 1868) heraus. Seit 1863 Mitglied der sächsischen Zweiten Kammer, ward er 1867 auf Grund seines Werkes »Wesen und Ziele der Landwirtschaft« (Jena 1866, 2. Aufl. 1872) als Ministerialrat und Chef des Departements für Landwirtschaft in das österreichische Ministerium berufen und trat 1868 in das neugegründete Ackerbauministerium. 1870 in den erblichen Ritterstand erhoben, starb er 8. Nov. 1880. Er schrieb: »Emanuel Fellenberg, Leben und Wirken« (Bern 1845); »Die Schweiz, ethnographisch, topographisch und statistisch« (Leipz. 1848, 2 Bde.); »Katechismus der Ackerbauchemie, Bodenkunde und Düngerlehre« (5. Aufl. 1871); »Chemische Bilder aus dem täglichen Leben« (Leipz. 1850, 2 Bde.; 2. Aufl.: »Ordnung und Schönheit am häuslichen Herd«, Jena 1866); »Grundzüge der Landwirtschaft« (Braunschw. 1850, 2 Bde.); »Weinbuch« (Leipz. 1855; 3. Aufl. von Babo, 1886); »Weinkarte von Europa« (2. Aufl., Jena 1872); »Katechismus der Drainierung« (2. Aufl., Leipz. 1862); »Belehrungen über alle Zweige der Viehzucht« (2. Aufl., das. 1870, 2 Bde.); »Landwirtschaft in Bildern« (Wien 1871); »Die Wurzellaus der Rebe« (das. 1875); »Der Fieberheilbaum: Eucalyptus globulus« (2. Aufl., das. 1878); »Landwirtschaftlicher Geschichtskalender« (das. 1877); »Die Naturkräfte in ihrer Anwendung auf die Landwirtschaft« (Münch. 1877); »Die Sprengkultur« (Leipz. 1877). Auf belletristischem Gebiet veröffentlichte er: »Freischar-Novellen« (Leipz. 1850); »Shelley« (2. Aufl., das. 1854); »Gedichte« (unter dem Pseudonym Philipp Emrich, das. 1869). Seit 1868 redigierte er die Landwirtschaftszeitung der »Neuen Freien Presse«. Seine »Gesammelten kleinen Schriften« erschienen Wien 1881, 2 Bde.

Hammacher, Friedrich, Abgeordneter, geb. 1. Mai 1824 zu Essen, studierte 1842—45 in Bonn und Berlin die Rechte und trat in den Staatsdienst, den er jedoch 1850 infolge seiner Beteiligung an der politischen Bewegung 1848 verlassen mußte. Er widmete sich seitdem kaufmännischen Geschäften, namentlich innerhalb der Montanindustrie Rheinland-Westfalens, erwarb ein großes Vermögen und wurde Vorsitzender des Vereins für die bergbaulichen Interessen in Dortmund. Er lebt in Berlin, 1864—85 war er Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und in mehreren Sitzungsperioden, ständig seit 1881 Mitglied des Reichstags. Er gehört zur nationalliberalen Partei und beteiligte sich namentlich an den Debatten und Erörterungen über Handel u. Industrie.

Hammâda, s. Hamâda.

Hammal (arab.), Lastträger in der Türkei, meist Armenier.

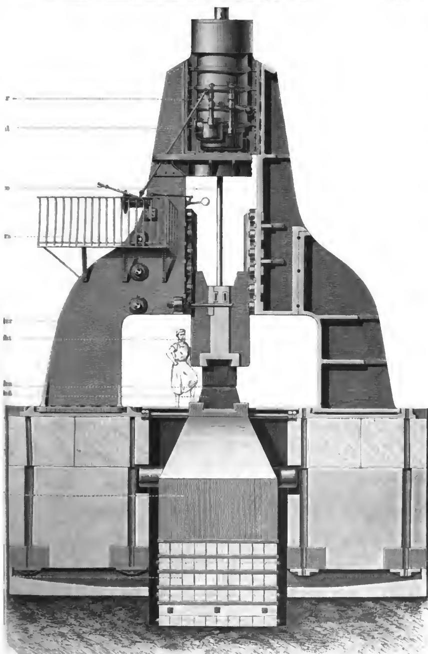


Querschnitt.

Dampfhammer d

erbaut von Körösi in Graz. Fallgewicht 10,000 Kilogr.; Hub 2

ıpfhammer).



·Hütte in Pichling. Ansicht.
³ Meter; Cylinderdurchmesser 1,₁₀₆ Meter. ¹/₇₂ der natürl. Größe.

Institut in Leipzig. *Zum Artikel »Hammer«.*

Hammam (arab.), warmes Bad, in Algerien und Tunis sehr häufig Ortsnamen vorgesetzt.

Hammamet, Hafenstadt in Tunis, am Nordende des Meerbusens von H. reizend gelegen, inmitten von Orangengärten und Hainen von Ölbäumen, Mandelbäumen und Karuben, umgeben von einer wohlerhaltenen Ringmauer mit viereckigen, vorspringenden Türmen, einer Kasbah (Citadelle) in der Mitte der Stadt und 3000 Einw., die in der Umgebung viel Hanf bauen und Handel mit Öl, Wolle und Getreide treiben. Der Hafen ist sehr unsicher.

Hamman, Edouard Jean Conrad, belgisch-franz. Maler, geb. 24. Sept. 1819 zu Ostende, wurde in Antwerpen Schüler der Akademie, trat in das Atelier de Keysers und widmete sich der Historie und dem historischen Genre. Nachdem er in der Brüsseler Ausstellung (1846) debütiert hatte, ließ er sich in Paris nieder und malte eine Reihe von Bildern, die durch ihren interessanten oder pikanten Stoff und durch ihr Kolorit fesseln. Dahin gehören: Rabelais am französischen Hof, Karl IX. und sein Leibwundarzt, Kolumbus, Dante in Ravenna (1859), Einzug Herzog Albrechts VII. in Ostende (beide im Museum zu Brüssel), die Erzählungen der Margarete von Angoulême, die Kindheit Franz' I., die Kindheit Karls V. oder die Lektüre des Erasmus (Museum des Luxembourg zu Paris), das Fest des Bucentaur in Venedig (1867), fliehende Hugenottenfamilie (1870) u. a.

Hammarsköld (spr. -schöld), Lars oder Lorenzo, schwed. Schriftsteller, geb. 7. April 1785 auf dem Landgut Tuna im Kalmarlän aus einer adligen Familie, studierte zu Upsala und wurde 1806 an der königlichen Bibliothek in Stockholm angestellt, 1811 erster Amanuensis, 1826 Bibliothekar; starb 15. Okt. 1827 in Stockholm. H. begann schon im Alter von 19 Jahren seine schriftstellerische Thätigkeit, trat in der zu Stockholm herausgegebenen Zeitschrift »Polyphem« als der Herold des Phosphorismus auf und behauptete sich später durch eine Menge von kritischen und polemischen Abhandlungen in den Zeitschriften der Phosphoristen (s. d.) als der unverdrossenste und erbittertste Kämpfer gegen den französischen Geschmack. Er veröffentlichte mancherlei Schriften im Bereich der Poesie (»Prins Gustav«, Tragödie, Strengnäs 1812; »Hellvin och Ellina«, Novelle, Stockh. 1817), der Philosophie (»Grundzüge der Geschichte der Philosophie«, das. 1825—27, 3 Bde.), der Litteratur- und Kunstgeschichte, unter welch letztern die »Svenska vitterheten« (Stockh. 1818; neue Aufl. von Sonden, 1833) dauernden Wert behält.

Hamme (H. lez Termonde), Gemeinde im Arrondissement Dendermonde der belg. Provinz Ostflandern, an der Eisenbahn Dendermonde-St.-Nicolas, mit (1885) 12,105 Einw., die sich hauptsächlich mit Landbau, Leinwand-, Spitzen- und Tabaksfabrikation beschäftigen.

Hammel, s. v. w. Schöps, s. Schaf.

Hammelburg, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, 188 m ü. M., an der Fränkischen Saale und an der Linie Gemünden-H. der Bayrischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, eine Lateinschule, ein Schloß und (1885) 2981 meist kath. Einwohner. In der Nähe das Schloß Saaleck mit berühmtem Weinbau (Saalecker), das Franziskanerkloster Altstadt (1649 gegründet) und die Ruinen der Amalienburg, der frühern Sommerresidenz der Äbte von Fulda. — Im J. 777 wurde die Stadt von Karl d. Gr. der Abtei Fulda geschenkt und diente später zum Sommeraufenthalt der Bischöfe von Fulda. 1540 nahm H. die Reformation an, wurde aber mit Gewalt zum alten Glauben zurückgeführt. 1816 kam es an Bayern. Im preußisch-deutschen Krieg 1866 fand hier 10. Jul. ein Gefecht statt. Während der Hauptteil der Mainarmee die Linie der Saale bei Kissingen eroberte, sollte die Division Beyer den Übergang bei H. forcieren, und da hier die Bayern nur geringe Streitkräfte, meist Reiterei, aufgestellt hatten, gelang es Beyer nach kurzem Gefecht, sich der Stadt und des Flußüberganges zu bemächtigen; die Stadt selbst wurde dabei in Brand geschossen. Vgl. Rappert, Chronik der Kriegsereignisse in der Stadt H. 1866 (Hammelb. 1867); Döll, Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Stadt H. und Schloß Saaleck.

Hammelkorn, s. Gerste, S. 190.

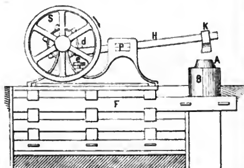
Hammelsprung, scherzhafte Bezeichnung für die aus der englischen Geschäftsordnung in die des deutschen Reichstags übernommene Art der Zählung des Hauses (s. Abstimmung, S. 65).

Hammer (hierzu Tafel »Dampfhammer«), das bekannte zum Schlagen bestimmte Werkzeug, welches aus dem Hammerkopf und Hammerstiel (Helm) besteht. Der Hammerkopf ist ein pyramidaler Körper aus verschiedenem Material, gewöhnlich Eisen verstählt oder Stahl, oft Holz, mitunter Blei, Kupfer, Horn oder Elfenbein. Er hat in der Regel zwei Schlagseiten, die Bahnen, wovon die schmale abgerundete insbesondere die Finne genannt wird; die eine Bahn ist jedoch oft durch eine Klaue (zum Ausziehen von Nägeln) oder eine Spitze zum Einschlagen von Löchern (z. B. in Schiefer zum Dachdecken) ersetzt. Durch die mannigfaltige Größe und Form der Bahn (viereckig, rund-länglich, kugelig, konkav, rinnenförmig ꝛc.) sowie durch sehr verschiedenes Gewicht entsteht eine außerordentliche Auswahl von Hämmern (von den kleinen Niethämmerchen der Uhrmacher von einigen Grammen bis zu den Vorschlaghämmern des Schmiedes von einem Gewicht bis 10 kg). Die wichtigsten Hämmer sind die Schmiedehämmer, welche entweder mit Einer Hand geführt (Handhammer, Bankhammer, 1–3 kg schwer), oder mit beiden Händen geschwungen werden (Vorschlag-, Zuschlaghammer, 3—10 kg schwer).

Zum Schmieden der großen Eisenstücke, wie sie jetzt so häufig vorkommen, genügt selbst die gleichzeitige Einwirkung einer größern Anzahl Vorschläger nicht, sondern es sind dazu Hämmer mit großer Masse erforderlich, die nach der Stoßwirkung durch ihr Gewicht noch einen Augenblick das Metall drücken oder zusammenpressen. Um diese großen Massen in Thätigkeit zu setzen, bedarf es gewisser mechanischer Vorrichtungen, weshalb diese Hämmer kurzweg mechanische Hämmer genannt werden. In früherer Zeit bestanden sie lediglich in Nachahmungen eines gewöhnlichen Schmiedehammers, d. h. aus einem Hammerkopf mit einem Helm, welch letzterer so mit zwei horizontalen Zapfen versehen war, daß er sich zwischen zwei Ständern (Gerüst) in senkrechter Ebene wie ein Hebel auf- und niederbewegen ließ (Hebelhämmer). Diese Bewegung erfolgte durch Daumen an einer drehenden Welle (Daumenwelle), welche den H. hoben, denselben beim höchsten Stand aber verließen, so daß er frei auf den Amboß niederfallen konnte. Zugleich befand sich über dem Gerüst ein elastischer Balken (Reitel), welcher den Aufwärtsgang des Hammers begrenzte und denselben durch seine Federkraft zurückschleuderte. — Je nach der Lage des Angriffspunktes unterscheidet man Stirnhämmer, Brusthämmer (Aufwerfhämmer) und Schwanzhämmer. Bei den erstern greifen die Daumen am Hammerkopf selbst an, bei den zweiten

zwischen Kopf und Drehzapfen und zwar seitwärts, bei den dritten an einem über die Drehzapfen hinausgehenden Stück (bez. Schwanz) des Helms. Man hat die erstern am schwersten bis 5000 kg Fallgewicht mit geringer Geschwindigkeit (bis 100 Schläge in der Minute), die letztern von 25 kg Fallgewicht abwärts mit größter Geschwindigkeit (bis 400 Schläge pro Minute) gebaut. Da sie früher ausschließlich mit Wasserkraft betrieben wurden, so heißen sie auch Wasserhämmer. Die Hebelhämmer stehen jetzt nur noch als Schwanzhämmer in Anwendung und zwar in einer Anordnung, wie sie Fig. 1 vor

Fig. 1.



Hebelhammer.

Augen führt. Hier erkennt man in K den Hammerkopf an dem Helm H, der bei P in einem Gußeisengestell mit zwei Zapfen gelagert ist. Die Daumen d sitzen auf einer durch Riemen umgetriebenen Daumenwelle mit Schwungrad S und heben den H., dessen Schwanz bei e in einem Puffer die Hubbegrenzung erhält. Der Amboß A steht in dem Amboßstock B, während der H. auf dem Fundament F aufruht, das der Elastizität wegen aus einem Balkengerüst besteht.

In neuerer Zeit zieht man mit Recht diejenigen Hämmer vor, bei welchen der Hammerkopf oder Klotz sich vertikal in Rahmen bewegt (Vertikal- oder Rahmenhämmer), weil man denselben leicht jede beliebige Fallhöhe, also auch Wirkungsgröße geben kann, da die Hammerbahn mit der Amboßbahn stets parallel bleibt (Parallelhammer), und weil diese Hämmer ihrer aufrechten Stellung wegen wenig Platz brauchen. — Das Hebezeug des Hammerkopfes ist entweder eine Dampfmaschine, die unmittelbar mit dem H. verbunden ist, oder eine Transmission, weshalb man zweckmäßig Dampfhämmer und Transmissionshämmer unterscheidet.

Schon James Watt, der Erfinder der Dampfmaschine, hatte 1784 das Projekt eines Dampfhammers unter seinen Patenten, das deswegen nicht zur Ausführung gelangt ist, weil das Bedürfnis nach dieser Werkzeugmaschine noch nicht groß war, und so muß Nasmyth zu Patricroft bei Manchester als der Erfinder des Dampfhammers gelten, der 1839 Zeichnungen desselben herstellte, nach welchen 1842 zu Creusot in Frankreich der erste Dampfhammer gebaut wurde. Das Wesen dieser Konstruktion, welches tigen Tag erhalten, wenn auch der Dampfhammer im Lauf der Zeit fast alle Wandlungen der Dampfmaschine mitgemacht hat. Namentlich ist hervorzuheben, daß man ihn doppelt wirkend, d. h. mit Oberdampf, konstruiert, so daß auch beim Niedergang der Dampfdruck mitwirkt, und daß die verschiedensten Steuerungsmechanismen (Schieber-, Hahn-, Ventilsteuerung), sowohl mit der Hand als selbstthätig beweglich, zur Verwendung gekommen sind.

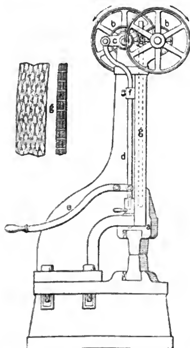
Als Typus eines größern Dampfhammers kann der auf beifolgender Tafel links im Durchschnitt, rechts in der Ansicht gezeichnete gelten. Auf der Hüttensohle erhebt sich ein kräftiges, aus zwei Ständern bestehendes Hammergerüst, das oben den Dampfcylinder trägt, der durch Flantschen mit den Ständern verbunden ist und dadurch diese zugleich zusammenhält. Zwischen denselben wird der Hammerklotz oder das Fallgewicht in vertikalen Gleitbahnen sicher geführt und vermittelst der Kolbenstange mit dem Dampfkolben verbunden. Der links zugeführte Dampf tritt bei der entsprechenden Stellung des Eintrittsventils unter den Kolben und hebt denselben, wobei die im Cylinder vorhandene Luft durch eine oben sichtbare Reihe von Löchern entweicht. Schiebt sich dabei der Kolben bis über die Löcher in die Höhe, so wird über denselben die Luft wieder komprimiert und so als Luftpuffer (Keitel) benutzt, der das Durchschlagen durch den Cylinderdeckel verhindert. Infolge einer Umstellung der Ventile wird die Dampfzufuhr abgeschnitten, das Dampfausströmen eingeleitet und durch Niederfallen vermöge seines eignen Gewichts der H. zur Wirkung gebracht. Zur Aufnahme des Stoßes dient der Amboß, welcher zwischen den Ständern auf einem großen Eisenklotz befestigt ist, welcher Chabotte genannt und der Elastizität halber auf eine Holzunterlage gesetzt ist, die auf Mauerwerk oder hartem Boden (Fels) aufruht. Damit die Erschütterungen nicht auf den H. übertragen werden, sind die Ständer auf besondern Fundamentplatten und diese auf einem Grundmauerwerk befestigt, das mit dem Chabottenunterbau nicht in Berührung steht. — Die Umsteuerung, wodurch nicht nur der H. überhaupt in Thätigkeit gesetzt, sondern auch mit erstaunlicher Sicherheit reguliert wird, von dem kleinsten kaum bemerkbaren bis zu einem Schlag von mehr als 20,000 Kilogrammmeter, findet durch die Hand eines Arbeiters statt, der sich auf dem Wärterstand aufhält und mit einem Steuerhebel alles regiert. Nur wenn der H. zur höchsten Stellung emporsteigt, verschließt er selbst die Zuströmung, indem er gegen einen Hebel stößt, der die notwendige Umsteuerung bewirkt.

Nach diesem Nasmythschen System werden jetzt die größten Hämmer gebaut, wovon die zwei allergrößten hier Erwähnung verdienen. Der eine befindet sich bei Krupp in Essen. Derselbe hat ein Fallgewicht von 50,000 kg und eine Fallhöhe von 3 m und entwickelt demnach bei einem Schlag eine Wirkung von 150,000 Kilogrammmeter. — Der andre steht in Creusot, besitzt ein Fallgewicht von 80,000 kg und eine Fallhöhe von 5 m und entwickelt demnach bei einem Schlag eine Wirkung von 400,000 Kilogrammmeter. Seine Chabotte hat ein Gewicht von fast 800,000 kg, und sein Gesamtgewicht beträgt 1,280,000 kg. Vier Kräne, die zusammen 460,000 kg

und vier Glühöfen kostet 3 Mill. Frank. (Ausführliches darüber in Dinglers »Polytechnischem Journal«, Bd. 229, S. 408.)

Hauptsächlich um die Dampfhämmer mit großer Stabilität zu versehen, d. h. ihren Schwerpunkt tief zu legen, sind mancherlei Systeme in Vorschlag und Ausführung gebracht. Die bemerkenswertesten sind die Systeme Morrison, Daelen und Condie. Bei Morrison liegt der Cylinder zwischen den Ständern und das Fallgewicht zum größten Teil in einer sehr dicken Kolbenstange, welche jedoch auch im Cylinderdeckel eine Stopfbüchsenführung hat, wodurch eine Führung des Hammerklotzes entbehrlich wird. Bei Daelen ist auch eine dicke Kolbenstange ohne eine zweite Stopfbüchsenführung und außerdem die Anordnung mit Oberdampf vorhanden. Bei Condie steht der Kolben fest und bewegt sich der Cylinder, an dem der Hammerkopf sitzt. Das Morrisonsche System hat sich besonders für kleine Dampfhämmer bewährt, die ein leichtes, einseitiges Gestell besitzen und wegen ihrer großen Bequemlichkeit zum Schmieden kleinerer Gegenstände außerordentlich in Aufnahme gekommen sind. Während die großen Hämmer nur wenig Schläge (50—100 in der Minute) machen, steigert sich die Zahl der Schläge bei den kleinsten Hämmern mit 75 kg Fallgewicht auf 400—500 in der Minute (Schnellhämmer).

Fig. 2.



Fallhammer.

Der große Vorteil, den die Vertikalhämmer harneuerer Zeit die sogen. Fallhämmer in der durch nebenstehende Fig. 2 dargestellten typischen Ausführung als Reibungshämmer große Verbreitung gefunden. Der an einem Lineal g hängende H. a wird dadurch gehoben, daß das Lineal zwischen zwei Reibrollen bb durchgeht, welche von zwei Riemenscheiben aus in der Pfeilrichtung gedreht werden. Eine dieser Rollen liegt fest, während die andre (linke) eine exzentrische Lagerung hat, in welcher sie vermittelst des Hebels c, der Zugstange d und des Handhebels e durch Drehung so gegen das Lineal gepreßt wird, daß die erforderliche Reibung entsteht, um den H. zu heben. Mit dem Hebel e kann der H. vollständig regiert werden, da die Hubhöhe von der Zeit der Rollendrehung abhängt und die Rollen zugleich als Bremse die Fallgeschwindigkeit regeln. Zur Vermeidung der schnellen Abnutzung des Lineals g ist dieses aus drei Schichten zusammengeleimt und mit einer großen Menge Löcher durchbohrt, in welche Hirnholzpflöcke eingeleimt sind. Die Hubbegrenzung erfolgt durch Anstoßen des Hammers gegen den auf d sitzenden Klotz f.

In der germanischen Mythologie ist der H., der ursprünglich sowohl Handwerkszeug als Waffe (Streithammer) und zwar aus Flint- oder Feuerstein gefertigt war, das Attribut des Gewittergottes Donar u. heißt als solches Donner- oder Blitzhammer, Donneraxt. Da Donar aber zugleich als Hort des Landes und Schützer der Rechtsgeschäfte verehrt wurde, so diente der H. auch vielfach als Symbol und war ein heiliges Gerät, durch dessen Wurf z. B. das Recht auf Grund und Boden oder andre Befugnisse bestimmt werden konnten. Mit dem H. wurden bei den Skandinaviern Becher geweiht; durch ihn, als das Symbol des Gewitters und somit der Fruchtbarkeit, geschah die Brautweihe. In Obersachsen wurde durch einen herumgetragenen H. Gericht angesagt, und noch heute geschieht ein öffentliches Ausgebot von Gegenständen unter dem Zeichen des Hammers, der durch Aufschlagen den Meistbietenden in den Besitz der Sache symbolisch einweist (daher die Redensart »unter den H. kommen«, s. v. w. öffentlich versteigert werden). Auch bei den Freimaurern spielt der H. als Zeichen der Autorität eine Rolle. Eine ähnliche symbolische Bedeutung hat derselbe in Rom, wo die Päpste die Jubeljahre (s. d.) durch Hammerschläge auf die vermauerte Pforte von St. Peter eröffnen. Für das Jubeljahr 1550 wurde zum Gebrauch des Papstes Julius III. ein kostbarer Jubiläumshammer angefertigt (s. Tafel »Goldschmiedekunst«, Fig. 2, mit Text). Bei Grundsteinlegungen von Denkmälern und öffentlichen Gebäuden bedient man sich gleichfalls eines Hammers, mit welchem der Bauherr und andre hervorragende Personen drei von Sprüchen begleitete Schläge thun.

Hammer, eins der Gehörknöchelchen, s. Ohr.

Hammer, 1) Julius, Dichter und Schriftsteller, geb. 7. Juni 1810 zu Dresden, studierte in Leipzig Philosophie und Litteratur, privatisierte später erst zu Dresden, dann (seit 1837) in Leipzig und kehrte 1845 nach Dresden zurück, wo er von 1851 bis 1859 das Feuilleton der »Sächsischen Konstitutionellen Zeitung« leitete. Auf seine Anregung wurde 1855 die Schiller-Stiftung in Dresden gegründet. Er starb

geschichten« (Altenb. 1844, 2 Bde.; 2. Aufl. 1854), und den Roman »Einkehr und Umkehr« (Leipz. 1856, 2 Bde.). Seinen Ruf verdankte er den lyrisch-didaktischen Dichtungen: »Schau um dich und schau in dich« (Leipz. 1851, 30. Aufl. 1886), »Zu allen guten Stunden« (das. 1854 u. öfter), »Fester Grund« (das. 1857), »Auf stillen Wegen« (das. 1859), »Lerne, liebe, lebe« (das. 1862), die, mit Ausnahme einzelner, wesentlich anempfunden, meist an Rückert angelehnt erscheinen. Noch sind sein osmanisches Liederbuch »Unter dem Halbmond« (Leipz. 1860), die »Psalmen der Heiligen Schrift in Dichtungen« (das. 1861) und die weitverbreitete Anthologie »Leben und Heimat in Gott« (10. Aufl., das. 1886) zu erwähnen. Vgl. Am Ende, J. H. als Mensch u. Dichter (Nürnb. 1872).

2) Guido, Maler und Zeichner, Bruder des vorigen, geb. 4. Febr. 1821 zu Dresden, besuchte die Dresdener Kunstakademie und seit 1842 Jul. Hübners Atelier. Als leidenschaftlicher Jäger wandte er sich der Tiermalerei zu, in der er sich auf Fußreisen nach Triest, Venedig, Mailand, über den Gardasee, wiederholten Ausflügen nach München, in die Wälder Sachsens, Böhmens, Schlesiens, auch in die Tiroler Berge weiter ausbildete. 1866 ging er nach Konstantinopel. Seine frischen, naturwahren Tier- und Jagdbilder erfreuen sich großen Beifalls. Die Dresdener Galerie besitzt von ihm: geflecktes Windspiel (1852) und Wildsau mit Frischlingen von einem Hund gestellt (1860). Er zeichnete auch zahlreiche Illustrationen für die »Gartenlaube«, die Leipziger »Illustrierte Zeitung«. Zu diesen wie zu seinen »Hubertusbildern«, Album für Jäger und Jagdfreunde (2. Aufl., Glog. 1877), schrieb er selbst anziehende Schilderungen.

3) Bernhard, schweizer. Staatsmann, geb. 8. März 1822 zu Olten im Kanton Solothurn, studierte zu Genf, Freiburg i. Br., Berlin und Zürich Jurisprudenz, nahm 1847 als Artillerieoffizier am Sonderbundskrieg teil, wurde 1850 Staatsanwalt in Solothurn, 1856 Mitglied des Kantonrats, 1862 Oberinstrukteur der schweizerischen Artillerie. 1868—75 war er schweizerischer Gesandter beim Norddeutschen Bund, resp. beim Deutschen Reich und 1874 Delegierter der schweizerischen Eidgenossenschaft an der Brüsseler Konferenz über internationales Kriegsrecht sowie an der Petersburger Telegraphenkonferenz. Im Dezember 1875 leistete er dem Ruf der Bundesversammlung zum Eintritt in den Bundesrat Folge und wurde im Dezember 1879 zum Bundespräsidenten für 1880 gewählt.

Hämmerbarkeit, s. Dehnbarkeit.

Hammerfest, Stadt im norweg. Amt Finnmarken, auf der Westküste der Insel Koalö (unter 70° 39′ 15″ nördl. Br.), die nördlichste Stadt der Erde, wo die Sonne elf Wochen über dem Horizont steht, hat (1876) 2127 Einw., die lebhaften Handel mit Archangel sowie mit England (Kohle, Salz) und Hamburg treiben und Stockfische und Thran gegen Mehl, Hanf rc. eintauschen. Außerdem ist H. ein Mittelpunkt der an den Küsten von Spitzbergen und im Karischen Meer betriebenen Fischereien. Trotz der hohen Breite beträgt die mittlere Jahrestemperatur + 1,8° C. (Januar —5°, Juli + 11,3° C.). H. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Hammerfisch (Sphyrna *M. Hle.*), Fischgattung aus der Ordnung der Quermäuler und der Familie der Menschenhaie (Carcharidae), ähnelt im Bau durchaus den Menschenhaien, ist aber ausgezeichnet durch den seitlich verbreiterten, hammerförmigen Kopf, an dessen beiden Endflächen die Augen sitzen, während die Nasenlöcher am untern Ende des Kopfes vor der hufeisenförmigen, mit 3—4 Reihen langer, scharfer, an den Rändern gesägter Zähne besetzten Schnauze stehen; Spritzlöcher fehlen. Der gemeine H. (S. zygaena *M. Hle.*), 3—4 m lang, 200—300 kg schwer, mit schwach gekörnelter Haut, oben gräulichbraun, unten weißlich, findet sich im Mittelmeer und im Atlantischen Ozean, erscheint bisweilen auch an den nördlichen europäischen Küsten, verweilt viel in tiefern Schichten des Meers, um Rochen und Plattfische zu jagen, stellt aber auch andern Fischen nach, umschwimmt häufig die Schiffe auf den Reeden und wird bisweilen dem Menschen gefährlich. Das Weibchen gebiert etwa 40 lebendige Junge. Man jagt ihn wegen der thranreichen Leber.

Hammergare, s. Kupfer.

Hammerich, Peter Frederik Adolf, dän. Theolog und Geschichtschreiber, geb. 9. Aug. 1809 zu Kopenhagen, bereiste nach vollendeten theologischen und philosophischen Universitätsstudien Schweden, namentlich um das Volksleben daselbst kennen zu lernen, Deutschland und Italien, wo er, vorzüglich in Rom, 1835 längere Zeit verweilte, wurde 1839 Prediger zu Starup und Nebel in Jütland, legte aber diese Stelle krankheitshalber schon nach einigen Jahren wieder nieder, hielt dann historische Vorlesungen in Kopenhagen und wurde 1845 Prediger an der Trinitätskirche daselbst. Im schleswig-holsteinischen Krieg (1848—50) war er als Prediger mit im Feld, legte später sein geistliches Amt nieder und erhielt 1859 eine theologische Professur an der Kopenhagener Universität. Er starb 9. Febr. 1877. H. lieferte eine Reihe historischer Arbeiten, wie: »Dänemark im Zeitalter der Waldemare« (Kopenh. 1847—48, 2 Bde.), »Dänemark im Zeitalter der Nordischen Union« (das. 1849—54, 2 Bde.) und »Dänemark unter der Adelsherrschaft« (das. 1854—60, 4 Bde.); ferner: »Schilderungen aus dem schleswigschen Krieg« (das. 1849), »Der dritte schleswigsche Feldzug« (das. 1851), »Der schleswigsche Dreijahrskrieg« (Hadersl. 1852). Als Kirchenhistoriker hat er sich namentlich verdient gemacht durch »Die heil. Birgitta und die Kirche im Norden« (Kopenh. 1863; deutsch von Michelsen, Gotha 1872) und sein kirchengeschichtliches Handbuch »Die Geschichte der christlichen Kirche« (2. Aufl. 1872—1873, 3 Bde.). Seine Memoiren (»Et Levnedslöb«, 2 Bde.) wurden 1882 veröffentlicht. Von seinen Dichtungen sind hervorzuheben: »Heldengesänge« (Kopenh. 1841); »Bilder aus Thorwaldsens Künstlerleben« (das. 1844); »Gustav II. Adolf in Deutschland« (das. 1844); »Biblischgeschichtliche Lieder« (das. 1852) rc. In deutscher Übersetzung erschien noch: »Die älteste christliche Epik der Angelsachsen, Deutschen und Nordländer« (deutsch, Gütersl. 1874).

Hammerklavier (Pianoforte), unser heutiges Klavier (s. d.) bei welchem die Saiten durch Hammeranschlag in Schwingung versetzt werden.

Hämmerlein, s. Thomas a Kempis.

Hämmerling (Meister H., auch Hämmerlein), alte Bezeichnung des Teufels, auch eines Gespenstes oder Poltergeistes; dann s. v. w. Henker. Schließlich ging der Name auf Gaukler und Possenreißer über.

Hammerpochwerk, s. v. w. Hammerwerk.

Hammer-Purgstall, Joseph, Freiherr von, bekannter Orientalist, geb. 9. Juli 1774 zu Graz, kam 1788 in die neuerrichtete orientalische Akademie in Wien, wurde 1799 als Dolmetsch bei der österreichischen Gesandtschaft in Konstantinopel angestellt, machte darauf als Dolmetsch und Sekretär im englisch-türkischen Heer den Feldzug gegen die Franzosen unter

Menou mit und erhielt 1807 eine Stelle bei der Hofkanzlei in Wien. 1811 rückte er zum kaiserlichen Rat und Hofdolmetsch, 1817 zum Wirklichen Hofrat auf, wurde 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall beim Aussterben dieses Geschlechts ererbt, unter dem Namen H. in den Freiherrenstand erhoben und war 1847—49 Präsident der Akademie der Wissenschaften. Er starb 23. Nov. 1856 in Wien. Seine vielseitige, nur leider flüchtige Kenntnis der türkischen, arabischen, persischen und der meisten abendländischen Sprachen, verbunden mit einer ungewöhnlich starken Arbeitskraft, machte ihn zu einem der fruchtbarsten Schriftsteller und einem für seine Zeit jedenfalls bedeutenden Interpreten der schönen Litteratur des Orients. Seine hauptsächlichsten hierher gehörigen Schriften sind: »Encyklopädische Übersicht der Wissenschaften des Orients« (Leipz. 1804, 2 Bde.); »Rosenöl, oder Sagen und Kunden des Morgenlandes« (Tübing. 1813, 2 Bde.); »Des osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung« (Wien 1814, 2 Bde.); »Geschichte der schönen Redekünste Persiens« (das. 1818); »Geschichte der Assassinen« (Tübing. 1818); »Geschichte des osmanischen Reichs« (2. Aufl., Pest 1834—36, 4 Bde.); »Geschichte der osmanischen Dichtkunst« (das. 1836—38, 4 Bde.); »Gemäldesaal moslimischer Herrscher« (Darmst. 1837—39, 6 Bde.); »Geschichte der Goldenen Horde im Kiptschak« (Pest 1840); »Geschichte der Ilchane« (Darmst. 1843, 2 Bde.); »Litteraturgeschichte der Araber« (das. 1850—57, 7 Bde.); »Geschichte der Chane der Krim« (das. 1856) u. a. Ferner gab H. verschiedene orientalische Texte heraus, namentlich des türkischen Dichters Fasli »Gül und Bülbül« (Leipz. 1834); Samachscharis »Goldene Halsbänder« (Pest 1835); des Persers Mahmud Schebisteri Lehrgedicht »Rosenflor des Geheimnisses« (das. 1838); das alttürkische Lehrgedicht »Der Falknerklee« (Wien 1840); »Geschichte des Persers Wassaf« (Text und deutsche Übersetzung, das. 1856, Bd. 1) u. a. Aus dem Persischen übersetzte H. den Diwan des Hafis (Tübing. 1812—13), aus dem Arabischen die Gedichte Mutanabbis (Wien 1823), aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des Baki (das. 1825), ins Persische die »Betrachtungen des Mark Aurel« (das. 1831). Mit dieser erstaunlichen Produktivität steht jedoch die Gründlichkeit und Zuverlässigkeit Hammer-Purgstalls keineswegs in gleichem Verhältnis, wie dies betreffs seiner Ausgaben arabischer und persischer Sprachdenkmäler W. Ahlwardt nachgewiesen hat in »Chalef elahmar's Qaside, berichtigter arabischer Text ꝛc., nebst Würdigung J. v. Hammers als Arabisten« (Greifsw. 1859); auch die übrigen orientalistischen Werke Hammer-Purgstalls sind rasch veraltet. Er gab außerdem verschiedene Reisebeschreibungen heraus sowie ein »Leben des Kardinals Khlesl« (Wien 1845—51, 4 Bde.) und eine »Porträtgalerie des steiermärkischen Adels« (das. 1855). Endlich begründete er mit Graf Rewiczki die »Fundgruben des Orients« (Wien 1810—19, 6 Bde., und arbeitete fleißig für die »Wiener Jahrbücher« und andre gelehrte Zeitschriften. Vgl. Schlottmann, Joseph von H., ein kritischer Beitrag (Zürich 1857).

Hammerschlag, die bei der Bearbeitung der Metalle unter dem Hammer abspringenden Splitter, besonders Eisen- und Kupferhammerschlag. Letzterer besteht wesentlich aus Kupferoxyd, der Eisenhammerschlag (Glühspan) aus Eisenoxyduloxyd. Man benutzt diesen beim Frischen des Eisens, gepulvert zum Putzen des Eisens, besonders blanker Waffen und Gewehrläufe, zum Adoucieren des Roheisens, zu Kitt für Wasserbehälter ꝛc.

Hammerschlagsrecht, eine deutschrechtliche Servitut, bestehend in der Befugnis, zum Behuf eines Baues das Nachbargrundstück betreten zu dürfen. Partikularrechtlich ist diese Befugnis allgemein begründet, nach preußischem Landrecht (Teil I, Titel 8, § 155) indessen nur bei Errichtung und Ausbesserung von Scheidewänden.

Hammerschmidt, Karl, genannt Abdullah Bei, Mineralog, geb. 1800 zu Wien, studierte die Rechte, konnte aber nicht zur Advokatur gelangen. Obgleich schon als Redakteur der »Landwirtschaftlichen Zeitung« und als Entomolog rühmlichst bekannt, ließ er sich doch noch einmal als Student der Medizin einschreiben. In den Aufstand von 1848 verwickelt, mußte er fliehen, trat in die ungarische Armee, kämpfte zuletzt unter Bem in Siebenbürgen und wurde mit vielen Leidensgenossen über die türkische Grenze gedrängt. Von seiner bald errungenen Stelle als Lehrer an der medizinischen Schule zu Konstantinopel verdrängten ihn Reklamationen Österreichs. Er wurde dann in Damaskus mehrere Jahre als Spitalarzt verwendet, diente als Arzt im Krimkrieg, war während der Wiener Ausstellung türkischer Kommissar und seit 1873 Lehrer der Mineralogie und Zoologie an der medizinischen Schule zu Konstantinopel, für welche er ein naturhistorisches Museum gründete. Außer zoologischen und geologischen Lehrbüchern in türkischer Sprache lieferte H. wertvolle Beiträge zur geologischen und zoologischen Kenntnis der Bosporusgegenden. Er starb bei der geologischen Untersuchung einer neuen Eisenbahnlinie in Kleinasien 30. Aug. 1874.

Hammershus, Schloß auf der nordwestlichen Spitze der dän. Insel Bornholm, war im Mittelalter lange Zeit Gegenstand des Streits zwischen den dänischen Königen und dem Erzbischof von Lund, diente im 17. Jahrh. als Staatsgefängnis und bildet jetzt eine der imposantesten Ruinen Skandinaviens.

Hammersmith, Stadtteil im W. Londons, 4 km vom Hyde Park, mit (1881) 71,939 Einw. Es liegen dort das West-London-Hospital, die Godolphin-Lateinschule, mehrere Waisenhäuser und eine ganze Reihe von römisch-katholischen Anstalten, als: ein Priesterseminar (St. Thomas), ein Lehrerseminar (St. Mary), ein Magdaleneninstitut und zwei Nonnenklöster.

Hammerstein (poln. Czarne), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Marienwerder, Kreis Schlochau, an der Zahne und der Linie Ruhnow-Konitz der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, eine große Dampfsägemühle mit Goldleistenfabrik und (1885) 2960 meist evang. Einwohner. Dabei das Gut Schloß H. und ein großer, neuangelegter Militärschießplatz für das 1. und 2. Armeekorps.

Hammerstein, 1) Otto, Graf von, ein reicher und mächtiger Herr aus einem edlen fränkischen Geschlecht, dessen Stammburg H. am rechten Rheinufer unterhalb Andernach lag, hatte sich mit einer nahen Verwandten, Irmingard, vermählt. Die Kirche erklärte diese Ehe für unkanonisch, und Kaiser Heinrich II. sowie Erzbischof Erkenbald sprachen die Nichtigkeit derselben aus. Als Otto sich nicht fügte und den Erzbischof befehdete, belagerte der Kaiser 1020 die Burg und bezwang sie durch Hunger. Der Graf und seine Gemahlin zogen als Märtyrer treuer Liebe ins Elend. Ersterer unterwarf sich 1023 vor der Synode zu Mainz und gelobte Besserung; Irmingard aber,

der Reichsacht und dem Bannfluch trotzend, wandte sich an Papst Benedikt VIII., der trotz des Widerspruchs des Erzbischofs Aribo von Mainz den Gatten das Zusammenleben gestattete. H. lebte fortan am Hof Kaiser Konrads II. und starb 1036. A. Wilbrandt hat diese Begebenheit in einem Trauerspiel: »Der Graf von H.«, behandelt.

2) **Wilhelm, Freiherr von**, deutscher Politiker, geb. 21. Febr. 1838 zu Rotzow in Mecklenburg-Schwerin, besuchte 1851—56 das Gymnasium zu Lüneburg, widmete sich sodann dem Studium der Forstwissenschaft zu Tharandt und Eberswalde, trat 1860 als Forstmann in mecklenburgische Dienste, die er 1863 wieder verließ, um die nach dem Tod seines Vaters ererbten Güter in Hinterpommern zu bewirtschaften, und ward 1876 zum Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses gewählt, wo er sich der altkonservativen Partei anschloß. Er vertrat die strengsten konservativen Grundsätze und betrieb sowohl im Abgeordnetenhaus als im Reichstag, dem er seit 1881 als einer der Führer der Deutschkonservativen angehört, die Vereinigung der evangelischen Konservativen mit dem ultramontanen Zentrum. Auch leitet er seit 1881 die Redaktion der »Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung«. 1886 stellte er im Landtag den Hammersteinschen Antrag auf Befreiung der evangelischen Kirche von der staatlichen Vormundschaft.

Hammerstrauch, s. Cestrum.

Hammerwerk, eine Anstalt, wo Eisen gefrischt wird oder dasselbe sowie auch andre Metalle, als Stahl, Kupfer, Messing etc., mit Hilfe des Feuers und der Hämmer zu verschiedenen Gegenständen verarbeitet werden; daher hat man Eisen-, Stahl-, Kupfer-, Messinghämmer, und die erstern zerfallen wieder in Blech-, Stab- u. Zainhämmer. Vgl. Hammer.

Hammerwurfsrecht, eine im deutschen Recht vorkommende Dienstbarkeit, welche verpflichtet, beim Mähen in einer gewissen Entfernung von dem angrenzenden Waldgrundstück zu bleiben und dabei das uralte Maß des Hammerwurfs einzuhalten.

Hämmling, s. Kastrat.

Hammōnia (neulat.), s. v. w. Hamburg.

Hämodoraceen, monokotyle, etwa 80 Arten umfassende, am Kap, in Australien und dem wärmern Amerika einheimische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Liliifloren; Stauden mit zweizeiligen, schwertförmigen, scheidigen Blättern und röhrenförmigen, außen stark behaarten, dreizähligen, meist oberständigen Blüten.

Hämaglobin, s. v. w. Hämatoglobin.

Hämolymphe, s. Gefäße, S. 1004.

Hamon (spr. amóng), Jean Louis, franz. Maler, geb. 5. Mai 1821 zu Plouha (Côtes du Nord), ging, 20 Jahre alt, nach Paris und trat bei Delaroche, später bei Gleyre in die Lehre. Der Anblick von Zeichnungen nach pompejanischen Wandgemälden gab seinem Streben eine bestimmte Richtung, und er wußte sich mit Glück ein eignes Genre, das sogen. neupompejanische, zu schaffen. 1852 wurde er als Maler in der Porzellanmanufaktur zu Sèvres angestellt. In der Ausstellung 1849 befand sich ein originell gedachtes Gemälde: ein römischer Theaterzettel, welches Aufmerksamkeit erregte; später (1852) erschien die gefällige, aber etwas rätselhafte Komödie des Menschenlebens und (1853) »Meine Schwester ist nicht hier«, ein anmutiges, einfaches und durchaus natürlich gehaltenes Idyll, das für das gelungenste Werk des Malers gilt. Unter seinen spätern Bildern verdienen: ich bins nicht und die Waisenkinder (1855) besondere Hervorhebung. Er starb 29. Mai 1874 in St.-Raphael (Var). Hamons Ideal war das Empfindsam-Zärtliche, Tändelnde, Schelmisch-Graziöse, das jedoch nicht selten ins Affektierte ausartete.

Hämon, Sohn des Königs Kreon von Athen, Verlobter der Antigone (s. d.).

Hämophilie (Hämorrhaphilie), s. Bluterkrankheit.

Hämoptysis (griech., Hämoptoë), s. v. w. Bluthusten.

Hämorrhagie (griech.), s. v. w. Blutung.

Hämorrhoidalgefäße (Vasa haemorrhoidalia), Blutgefäße des Mastdarms, sowohl Arterien als Venen, vorzugsweise die letztern, welche auch Güldene Adern heißen und zu den so häufig vorkommenden Mastdarmblutungen oder Hämorrhoiden (s. d.) Veranlassung geben.

Hämorrhoidalknoten, s. Hämorrhoiden.

Hämorrhoidarius (griech.), ein an Hämorrhoiden Leidender, bezeichnet gewöhnlich in scherzhaftem Sinn ältere Männer, welche eine sitzende Lebensweise führen und durch ihr hypochondrisches Wesen den Verdacht erregen, als litten sie an Hämorrhoiden.

Hämorrhoiden (griech.), Blutfluß, dann im engern Sinn Mastdarmblutung, auch wohl Goldene Ader genannt. Der Name der H. ist im Volksmund verbreitet wie kaum ein zweiter Kunstausdruck der Heilkunde, es hat sich um ihn ein reichhaltiger Sagenkreis gebildet, der so wunderliche bunt durcheinander gewürfelte Vorstellungen in unsre nüchterne und allem Mystischen abholde Gegenwart hinübergebracht hat, daß man heutzutage kaum noch die Bedeutung des einst hochwichtigen vielköpfigen Krankheitswesens versteht. So spricht heute niemand mehr von H. des Mundes, der Gebärmutter, der Blase, wir kennen keine »versetzten H.« oder »H., welche sich aufs Gehirn oder den Magen geschlagen haben«; H. sind vielmehr Blutungen, welche aus krankhaft erweiterten Mastdarmvenen erfolgen, Hämorrhoidalknoten sind diese knolligen oder wurmförmig gewundenen Krampfadern (varices) selbst.

Das Entstehen der H. fällt meist in das höhere Lebensalter, ist bei Männern häufiger als bei Frauen und hängt immer von einer Erkrankung der Venenwand selbst ab. Begünstigende Momente für die Entstehung sind langes Verweilen harter Kotballen im Mastdarm, welche den Blutumlauf mechanisch erschweren, Stauungen im Pfortaderkreislauf, z. B. Leberkrankheiten, sitzende Lebensweise, welche teils Stauung befördernd, teils durch die dabei stattfindende Erhitzung der Aftergegend wirken mag, angestrengtes Reiten, Mißbrauch starker Abführmittel und warmer Klystiere, Geschwülste, welche den Blutabfluß hindern, langes Zurückhalten des Harns, chronische Entzündungen der Mastdarmschleimhaut etc. Dem Sitz nach unterscheidet man äußere und innere Hämorrhoidalknoten; die erstern sind teils von Haut, teils von Schleimhaut, die innern nur von Schleimhaut überzogen, sie erreichen Erbsen-, Haselnuß-, selten Kirschgröße, fühlen sich ziemlich derb an, sind zuweilen gestielt oder sitzen wie Polypen mit breiter Basis der Aftermündung auf. Die Symptome, welche die äußern Knoten hervorrufen, bestehen in höchst lästigem Jucken, in Schmerzen beim Stuhlgang, Stuhldrang unmittelbar nach der Entleerung; ferner führen sie zu lästigen Entzündungen, oberflächlichen Verschwärungen, zuweilen zu Brand und gefährlicher Venenentzündung. Die innern Knoten sind mitunter mit Katarrh der Mastdarmschleimhaut verbunden (sogen. Schleimhämorrhoiden), sie sind sonst weniger lästig, reizen durch das Gefühl der

Schwere und Spannung zum Stuhlgang, der dann aber häufig genug wegen seiner Schmerzhaftigkeit über Gebühr hinausgeschoben wird, und geben somit von neuem Veranlassung zur Verhärtung der Kotmassen und zur Verstopfung. Gleichzeitig fühlen sich die Kranken matt und abgeschlagen; das durch die entzündliche Reizung und durch die krankhafte Absonderung hervorgerufene immerwährende Jucken und Stechen am After macht sie verdrießlich, es entstehen wohl auch öfters Eingenommenheit des Kopfes, ein Gefühl von Spannung im Unterleib, Schmerzen im Kreuz und Verdauungsbeschwerden; die Gemütsverstimmung kann sich bis zur Melancholie steigern. Nimmt unter solchen Erscheinungen und bei vielleicht fortdauernder mechanischer Reizung der Schleimhaut durch verhärtete Kotmassen die Blutüberfüllung der Schleimhaut zu, so reißen die Gefäße, und es tritt Blutung ein, welche wesentliche Erleichterung bringt, insofern infolge davon besonders die Spannung und der Druck im Kreuz bald nachlassen und auch die übrigen Erscheinungen verschwinden. Seit alten Zeiten hat man sich gewöhnt, in den H. eine für den davon Befallenen höchst erwünschte Erscheinung zu erblicken, weil dieselben bewirken sollen, daß der Körper von vielen andern Übeln durch sie befreit bleibe. Auf dieser Anschauung beruht der für die H. gebräuchliche Name der »güldenen Ader«. Ihre scheinbare Begründung findet jene irrtümliche Meinung in dem Umstand, daß Individuen, welche an den verschiedensten, oft höchst lästigen Symptomen von seiten des Unterleibs, Magens, Gehirns rc. leiden, die auffallendste Erleichterung dieser Symptome empfinden, sobald eine entsprechend reichliche Blutung aus der Mastdarmschleimhaut eingetreten ist. Von der Unterdrückung der Hämorrhoidalblutung hat man oft üble Folgen gesehen. Bei Männern entwickeln sich unter solchen Umständen oft ähnliche Erscheinungen wie bei Frauen in den klimakterischen Jahren, welche häufig ebenso wie die periodischen alle 3—4 Wochen wiederkehrenden Anschwellungen der Knaten ohne Blutung (sogen. trockne oder blinde H.) zu Vergleichen geführt haben, die aber alles innern Zusammenhanges entbehren. Die Voraussage betreffs der Heilung ist ungünstig, da nur selten und dann erst in höherm Greisenalter selbständige Rückbildungen vorkommen. Wegen der drohenden Gefahr einer Blutgerinnung innerhalb der Knoten, Embolie oder Venenentzündung, namentlich aber wegen allzu starker Blutungen ist die operative Entfernung größerer Knoten zu empfehlen. Im übrigen richtet sich die Behandlung womöglich auf das ursächliche Übel, d. h. also Entfernung verhärteter Kotballen, Vermeiden mechanischer Reizungen, wie Reiten, anhaltendes Sitzen u. dgl., Bekämpfung der bereits eingetretenen Blutarmut durch kräftigende Nahrung, überhaupt eine richtige Lebensweise; Einfachheit im Essen und Trinken, Sorge für regelmäßigen Stuhlgang, ausgiebige Bewegung zu Fuß, Turnen, Baden in fließendem Wasser dienen zur Verhütung der H. Zur Regulierung der Ausleerungen dienen am besten Klystiere, die lauwarm oder kalt genommen werden, innerlich höchstens leichte Abführmittel, wie Weinstein, Rhabarber u. dgl., und, wenn die Kreuzschmerzen heftiger werden, und die einmal gewohnten Blutentleerungen ausbleiben, einige Blutegel an den After oder auch kalte Sitzbäder. Die schmerzhaften Knoten bestreicht man mit mildernden Salben. Heftige Blutungen müssen gestillt werden, zumal bei solchen Individuen, welche ohnehin nicht zu viel Blut haben. Am sichersten geschieht dies wiederum durch kalte Klystiere, im Notfall mit Zusätzen von Gerbsäure, Eisentinktur, oder durch Einführung eines Tampons. Sehr blutreiche, vollsaftige Hämorrhoidarier gebrauchen oft mit gutem Erfolg eine jährliche Trinkkur in Kissingen, Homburg und ähnliche Mineralwasserkuren.

Hämos, im Altertum Name sämtlicher Gebirge zwischen dem Schwarzen und dem Adriatischen Meer; im engern Sinn der jetzige Balkan.

Hämospasie (griech.), s. Schröpfen.

Haemostatica (griech.), blutstillende Mittel, s. Blutung, S. 90.

Hampden (spr. hämmd'n), John, engl. Politiker, geb. 1594 zu London als Sprößling einer alten Familie in Buckinghamshire und mit Cromwell verwandt, studierte zu Oxford und widmete sich dann der Bewirtschaftung seines Stammgutes und historischen Studien. Im J. 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt, that er sich wenig hervor, bestritt aber entschieden das Recht des Königs zur Erhebung von Zwangsanleihen und nicht bewilligten Steuern. 1637 verweigerte er die Zahlung von 20 Schillingen, die auf seinen Anteil an der verfassungswidrigen Abgabe des Schiffsgeldes fielen, brachte die Sache vor den obersten Gerichtshof, wurde zwar verurteilt, gewann aber dadurch die höchste Popularität. Die oft wiederholte Erzählung, daß er an der Ausführung eines Plans, mit Cromwell, Pym u. a. nach Amerika auszuwandern, durch die Regierung verhindert worden sei, ist unbegründet. Im Parlament von 1640 trat er an die Spitze der Opposition und gehörte zu den fünf Mitgliedern des Unterhauses, welche 1642 vor dem Oberhaus des Hochverrats angeklagt wurden. Als der Kampf zwischen dem Parlament und dem König ausbrach, ward H. in den Sicherheitsausschuß des erstern gewählt und führte ein Regiment gegen die königlichen Truppen ins Feld. Bei Chalgrovefield, einige Meilen von Oxford, ward er in einem Reitertreffen 18. Juni 1643 tödlich verwundet und starb sechs Tage danach. Im J. 1843 ward ihm an dieser Stätte ein Denkmal errichtet. Vgl. Nugent, Memorials of John H. (4. Aufl., Lond. 1856); Venedey, John H. und die Lehre vom gesetzlichen Widerstand (3. Aufl., Duisb. 1865).

Hampel, s. v. w. Kretin.

Hampelmann, komische Lokalfigur der Frankfurter Volksbühne.

Hampshire (spr. hämpschir, auch Hants und Southamptonshire genannt), Grafschaft im südöstlichen England, grenzt im N. an die Grafschaft Berks, im O. an Surrey und Sussex, im S. an den Kanal, im W. an Dorset und Wilts und hat einen Flächenraum von 4199 qkm (76,3 QM.). Die Küste ist größtenteils niedrig und wird von dem Langston- und Portsmouthhafen und dem Southamptonwater tief eingeschnitten. Große Salzmarschen kommen im westlichen Teil vor. Das Innere der Grafschaft wird von den Kreidehügeln der nördlichen und südlichen Downs durchzogen (bis 152 m hoch). Als die wichtigsten Flüsse sind der Itching und Avon zu nennen. Das Land hat ausgedehnte Heiden, trockne und große Waldungen mit Buchen und Eichen (New Forest im SW., Alice Holt und Woolmer Forest im O., Forst von Bere im SO.) und zählt (1881) 593,470 Einw. (Zunahme seit 1871: 9 Proz.). Auf Ackerland und Gärten kamen 1884: 47 Proz., auf Grasland 22 Proz., auf Wald 10 Proz. des Areals. Die Viehzucht ist bedeutend, namentlich die Schafzucht; die Schweine von H. geben ausgezeichnete Schinken. Man zählte 1885: 28,189 Ackerpferde, 82,561 Rinder, 524,715 Schafe,

68,591 Schweine. Die Industrie ist von untergeordneter Bedeutung, doch sind immerhin Maschinenbau (1881: 2632 Arbeiter), Schiffbau (3255 Arbeiter), Wagenbau (1140 Arbeiter), Eisenfabrikation (783 Arbeiter), Brauerei, Ziegelbrennerei und Zurichtung von Holz von Bedeutung. Hauptstadt der Grafschaft ist Winchester. Zu H. gehört auch die Insel Wight (s. d.).

Hampstead (spr. häm[p]sted), nördliche Vorstadt von London, 7 km von Charing Croß, mit malerischer Heide (134 m ü. M.) und (1881) 45,452 Einw.

Hampton (spr. hämpt'n), 1) Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex, an der Themse, 18 km vom Hyde Park, mit (1881) 4776 Einw., bekannt durch Hampton Court Palace, ein Schloß, seit 1514 vom Kardinal Wolsey erbaut und 1526 dem König (Heinrich VIII.) geschenkt. Letzterer erweiterte das Gebäude, das bis zur Zeit Georgs II. den Königen von England zum Wohnsitz diente. Die Gärten ließ Wilhelm III. in französischem Geschmack anlegen. Jetzt wird H. von Pensionären des königlichen Hofs bewohnt. Die dortige Gemäldesammlung enthält Mantegnas Triumphzug Cäsars. In H. führte Jakob I. den Vorsitz bei der Konferenz zwischen den schottischen Presbyterianern und anglikanischen Bischöfen (1604), und Karl I. saß hier eine Zeitlang gefangen. — 2) Altes Städtchen im nordamerikan. Staat Virginia, an der Nordseite der Hampton Roads genannten Einbuchtung der Chesapeakebai, deren Eingang durch die gewaltige Feste Monroe (in ihr Artillerieschule) und Fort Calhoun verteidigt wird, und in deren Hintergrund die Städte Norfolk (s. d.) und Portsmouth liegen. Hier kämpften 8. März 1862 die Panzerschiffe Merrimac und Monitor. H. hat eine landwirtschaftliche Schule für Farbige und ein Invalidenhaus.

Hampton, Sir John Somerset Pakington, Lord, brit. Staatsmann, geb. 20. Febr. 1799 auf Powick Court in der Grafschaft Worcester, Sohn William Russells, erzogen zu Eton und Oxford, erbte 1830 die ansehnlichen Güter seines mütterlichen Oheims Sir John Pakington und nahm darauf dessen Namen an. 1837 von dem Burgflecken Droitwich ins Parlament gewählt, hielt er sich zu den eifrigsten Konservativen und zählte zu den treuesten Anhängern Robert Peels, durch den er 1846 zum Baronet erhoben ward. Als Peel jedoch die Aufhebung der Korngesetze betrieb, sagte sich H. von ihm los, stimmte 1846 gegen die Abschaffung der Kornzölle, kämpfte neben Bentinck und Disraeli in den vordersten Reihen der Protektionisten und erhielt, als sich im Februar 1852 ein Ministerium aus seinen Parteigenossen bildete, das Portefeuille der Kolonien. Nach der Auflösung des Ministeriums im Dezember 1852 neigte H. sich nach und nach liberalern Ansichten zu und bemühte sich namentlich für die Hebung des Volksunterrichts, erklärte sich auch 1857 für die Emanzipation der Juden. Trotzdem übernahm er in dem konservativen Ministerium Derby, Februar 1858 bis 18. Juni 1859, das Portefeuille der Admiralität und erwarb sich solche Verdienste um die Hebung der Marine, daß er bei dem Rücktritt des Kabinetts das Großkreuz des Bathordens erhielt. In Derbys dritter Regierung übernahm er im Juni 1866 wieder das Marineministerium, vertauschte dasselbe aber im März 1867 mit dem Kriegsministerium, das er bis zum Rücktritt der konservativen Regierung im Dezember 1868 beibehielt. Bei den Neuwahlen von 1874 nicht wieder gewählt, wurde er von Disraeli mit dem Titel Lord H. zum Peer erhoben und 1875 zum ersten Staatsdienstkommissar ernannt. Er starb 9. April 1880 in London.

Hampton Court Palace (spr. hämpt'n kohrt pälles), s. Hampton 1).

Hamran, Araberstamm, s. Homran.

Hamster (Cricĕtus *Pall.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Nagetiere und der Familie der Mäuse (Murina), plump gebaute Tiere mit dickem Leib, kurzem, dickem Hals, ziemlich zugespitztem Kopf, mittellangen Ohren, großen Augen, sehr kurzem, dünnhaarigem Schwanz, kurzen Gliedmaßen, von denen die vordern vier Zehen und eine Daumenwarze, die hintern fünf Zehen besitzen, sehr großen Backentaschen und zwei Paar auffallend großen Nagezähnen, leben in unterirdischen Bauen auf Getreidefeldern des gemäßigten Europa und Asien und speichern im Herbst bedeutende Nahrungsvorräte auf. Der gemeine H. (Kornferkel, C. frumentarius *Pall.*, s. Tafel »Nagetiere I«), 25 cm lang mit 5 cm langem Schwanz, ist oberseits licht braungelb mit schwarzspitzigem Grannenhaar, auf der Schnauze, in der Augengegend und am Hals rotbraun, an den Backen gelb, auf der Unterseite schwarz, an den Füßen weiß, ändert aber in der Färbung sehr stark ab und kommt auch ganz schwarz und ganz weiß vor. Er findet sich vom Rhein bis an den Ob, fehlt in Süd- und Westdeutschland, in Ost- und Westpreußen, ist häufig in Sachsen und Thüringen, bevorzugt mäßig festen, trocknen, fruchtbaren Boden, meidet aber Sandboden, Wald, Gebirge und wasserreiche Niederungen. Sein Bau besteht aus einer großen Wohnkammer, 1—2 m unter dem Boden, und einer mit der Wohnkammer in Verbindung stehenden Vorratskammer. Alte Rammler graben selbst mehrere Speicher und tragen bis zu 50 kg Getreide ein. Man erkennt den Hamsterbau an dem meist mit Spreu und Hülsen bestreuten Erdhaufen vor der Ausgangsröhre. Der H. ist ziemlich gewandt, klettert leidlich, gräbt vortrefflich, meidet das Wasser, benutzt die Vorderfüße ganz wie Hände und führt mit ihnen die Nahrung zum Mund. Er ist sehr zornig und mutig und wehrt sich erfolgreich gegen jeden Angreifer. Er fällt in seiner Wut selbst Menschen und Pferde an und ist auch gegen seinesgleichen unverträglich. Daher lebt er einsam in seinem Bau und vereinigt sich nur in der Paarungszeit mit dem Weibchen. Außer Getreide frißt er Kräuter, Wurzeln, Obst &c., lieber aber kleine Vögel, Mäuse, Eidechsen, Schlangen und Insekten. Für den Wintervorrat zieht er Leinsamen, große Puffbohnen und Erbsen dem Getreide vor. Auf Einem Gang schleppt er in seinen Backentaschen gegen 50 g Getreide fort. Er verfällt in einen Winterschlaf, erscheint im Februar oder März, gräbt einen flachen Sommerbau und begattet sich Ende April. Das Weibchen wirft Ende Mai und im Juli 6—18 Junge, welche es in der Gefahr nicht verteidigt und, sobald sie 14 Tage alt sind, aus dem Bau jagt. Anfang Oktober zieht sich der H. in den Bau zurück und verstopft die Röhren mit Erde. Seine Feinde sind der Iltis, das Wiesel, Bussarde, Eulen, Raben; wo er häufig ist und dem Ackerbau ungeheuern Schaden bereitet, ziehen besondere Hamstergräber gegen ihn zu Felde und finden den Hauptgewinn in dem ausgegrabenen Getreide. Das Fell gibt leichtes, dauerhaftes Pelzwerk, und das Fleisch ist genießbar.

Hamun, langgestreckter Sumpf, der sich in nach W. gekrümmtem Bogen vom nordwestlichen Belutschistan durch das persische und afghanische Seïstan hinzieht. Im äußersten Nordende befinden sich zwei große Seen: der H. i Sowaran, in den sich der Hilmend ergießt, und der Naizar, welcher Harud und Fararud aufnimmt; ein dritter liegt im äußersten Südzipfel in Belutschistan. S. Karte »Afghanistan«.

Han (H. sur Lesse, spr. ang ßür läß), Dorf in der belg. Provinz Namur, Arrondissement Dinant, an der Lesse, einem Nebenfluß der Maas, berühmt durch seine an Stalaktiten reiche Grotte von 1138 m Länge (Trou de H.), mit (1885) 494 Einw.

Han (Hahn), Ulrich, erster Buchdrucker in Rom, 1467–78 (s. Buchdruckerkunst, S. 554).

Han., bei botan. Namen Abkürzung für H. F. Hance in Hongkong (China). Flora Hongkongs.

Hanap (franz.), in Auktionskatalogen vorkommende Bezeichnung für Humpen (s. d.).

Hanau, ehemalige Grafschaft, war seit dem 12. Jahrh. im Besitz der Herren von H., die anfangs auf der jetzt nicht mehr vorhandenen Burg Wachen-Buchen, nachher in Hagenowe, der jetzigen Stadt H., residierten. Nach Graf Reinhards II., der 1429 vom Kaiser Siegmund zum Reichsgrafen ernannt wurde, Tod (1451) teilten seine Söhne Reinhard III. und Philipp I. 1480 die Grafschaft H., welche durch die Erwerbung der Herrschaften Münzenberg (1255) und Lichtenberg im Elsaß (1480) vergrößert war. So entstanden die Grafschaft H.-Münzenberg in der Wetterau und die Herrschaft H.-Lichtenberg. Letztere bestand aus der Herrschaft Lichtenberg (s. d.) im Elsaß und aus einem Drittel der Grafschaft H., fiel später größtenteils an Hessen-Darmstadt und teilweise an Frankreich (jetzt Elsaß-Lothringen). — Graf Philipp Ludwig II. von H.-Münzenberg (1580–1612) bot den vertriebenen Niederländern in der Stadt H. ein Asyl. Ihm folgte sein Sohn Philipp Moritz. Nach der Schlacht bei Nördlingen zur Flucht genötigt, konnte er erst nach der Befreiung der Stadt H. von der Belagerung der Kaiserlichen und nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kaiser 1636 in seine Besitzungen zurückkehren und starb schon 1638. Da auch sein Sohn Philipp Ludwig III. schon in seinem neunten Lebensjahr 1641 starb, so kam die Regierung nun an Johann Ernst, den Sohn des Grafen Albrecht, des Bruders von Philipp Ludwig II. und Stifters der Seitenlinie H.-Schwarzenfels. Nach dem Tod Johann Ernsts (1642) fiel H.-Münzenberg auf Grund eines 1610 abgeschlossenen Erbvertrags an die Linie H.-Lichtenberg. Das Haupt dieser von Philipp I. (gest. 1480), dem zweiten Sohn Reinhards II., abstammenden Linie war damals Graf Friedrich Kasimir, der infolge der Verheiratung der Gräfin Amalie Elisabeth von H. mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel 1643 mit diesem einen Erbvertrag schloß, in welchem festgestellt wurde, daß nach dem Aussterben des hanauischen Mannesstamms das fürstliche Haus Hessen in H.-Münzenberg zur Regierung gelangen sollte. Friedrich Kasimir starb 1685 ohne männliche Erben, weshalb ihm in H.-Münzenberg Philipp Reinhard, seines Bruders Johann Reinhard älterer Sohn, folgte, welcher 1696 in den Fürstenstand erhoben wurde und 1712, ebenfalls ohne Söhne zu hinterlassen, starb. H.-Lichtenberg dagegen kam an Johann Reinhard, den Bruder des vorigen, der, 1696 gleichfalls in den Fürstenstand erhoben, das Direktorium der wetterauischen Grafen erhielt; auch fiel ihm 1713 H.-Münzenberg zu. Nach seinem Tod (1736), womit der ganze hanauische Mannesstamm erlosch, kam H.-Münzenberg infolge des oben erwähnten Erbvertrags an den Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel. H.-Lichtenberg ging dagegen an den Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt über, der sich 1717 mit Charlotte, der einzigen Tochter Johann Reinhards, vermählt hatte. Wilhelm VIII. überließ die Grafschaft H. zunächst seinem Enkel Wilhelm; darauf ward dieselbe 1785 völlig mit Hessen-Kassel vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeschluß zum Fürstentum erhoben. Nach 1806 stand H. eine Zeitlang unmittelbar unter Frankreich, ward 1810 dem Großherzogtum Frankfurt einverleibt, nach dem Frieden aber an Hessen zurückgegeben. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm ernannte seine Gemahlin Gertrude, geschiedene Lehmann, zur Fürstin von H. (s. unten) und seine Kinder zu Prinzen und Prinzessinnen von H. 1866 kam das Fürstentum an Preußen und bildet einen Teil des Regierungsbezirks Kassel. Vgl. Hundeshagen und Wegener, Geographische Beschreibung der Grafschaft H. und Geschichte der Herren und Grafen von H. (Hanau 1782); Arnd, Geschichte der Provinz H. (das. 1858); Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft H.-Lichtenberg (Mannh. 1862–64, 2 Bde.); Rathgeber, Die Grafschaft H.-Lichtenberg (Straßb. 1876); Wille, Die letzten Grafen von H.-Lichtenberg (Hanau 1886).

Hanau, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, ehedem Hauptstadt der Grafschaft H., 98 m ü. M., liegt in fruchtbarer Gegend am Einfluß der Kinzig in den Main, im Knotenpunkt der Linien Frankfurt-Göttingen der Preußischen Staats- und Frankfurt-Eberbach sowie Frankfurt-Aschaffenburg der Hessischen Ludwigsbahn, besteht aus Alt- und Neustadt, von denen die letztere, zu Ende des 16. Jahrh. von vertriebenen Niederländern und Wallonen gegründet, in Form eines Fünfecks mit rechtwinkelig sich kreuzenden Straßen angelegt ist. Der große, mit Bäumen bepflanzte Paradeplatz scheidet Neu- u. Altstadt.



Wappen von Hanau.

An Gebäuden sind nennenswert: das Schloß, ehedem Residenz der Grafen, mit einem Park; die Johanniskirche (1658–79 erbaut); die sehr alte Marienkirche (früher Kollegiatkirche) mit der Gruft der Grafen v. H.; die Neustädter Kirche (1600 erbaut), ein eigenartiger Bau, dessen Grundfläche aus zwei ineinander gefügten Kreisen besteht; die neue kathol. Kirche, das 1733 erbaute Rathaus mit Turm, das Theater, Zeughaus &c. Vom Main geht ein kurzer Kanal (1619 angelegt) bis vor die Stadt und dient zugleich als Hafen. Die Zahl der Einwohner beträgt (1885) mit der Garnison (2 Bat. Inf.-Reg. Nr. 97) 24,379, meist Evangelische. Der Haupterwerbszweig ist die Herstellung von Bijouteriewaren, für welche Branche auch eine Diamantschleiferei arbeitet; außerdem werden gefertigt: Tabak und Zigarren, Lederwaren, Hüte, Papier, Teppiche, Schokolade, Silber- und Platinwaren &c.; auch besitzt H. eine große Eisengießerei, 3 mechanische Werkstätten, bedeutende Bierbrauereien und in der Nähe eine große Pulverfabrik. Der Handel befaßt sich außer den Industrieerzeugnissen besonders mit Holz (vom Spessart), Droguen, Kolonialwaren, Wein und Getreide. H. ist Sitz eines Landgerichts (für die 22 Amtsgerichte zu Bergen, Bieber, Birstein, Burghaun, Eiterfeld, Fulda, Gelnhausen, Großenlüder, H., Hilders, Hünfeld, Langenselbold, Meerholz, Neuhof, Orb, Salmünster, Schlüchtern, Schwarzenfels, Steinau, Wächtersbach, Weyhers und Windecken), eines Hauptsteueramts, einer Handelskammer und einer Reichsbanknebenstelle. An höhern Schulen bestehen dort: ein Gymnasium, eine Realschule und eine Zeichenakademie; ferner hat H. ein Waisenhaus, ein Landkrankenhaus, eine Gesellschaft für Naturkunde, welche eine bedeutende Bibliothek und ein interessantes

Naturalienkabinett besitzt, einen Geschichtsverein, in dessen Lokal die Funde der Ausgrabungen in der Umgegend und die des Tatenfeldes bei dem nahen Rückingen aufgestellt sind, einen Kunstindustrie- und einen Kunstverein.

Die in der Umgebung Hanaus aufgefundenen zahlreichen Urnen, Münzen etc. deuten darauf hin, daß der Gründung der Stadt wahrscheinlich eine römische Ansiedelung vorherging. 1393 wurde H. zur Stadt erhoben, von dem Grafen Philipp 1528 befestigt und mit einem neuen Schloß geziert. Bedeutung erhielt die Stadt erst, als gegen Ende des 16. Jahrh. eine aus ihrem Vaterland der Religion wegen vertriebene Kolonie von Niederländern sich hier niederließ, die Neustadt erbaute und das regste Industrieleben entwickelte. Im Dreißigjährigen Krieg von den Kaiserlichen 1630 blockiert, 1631 von den Schweden überfallen und 1636 abermals von den Kaiserlichen unter General Lamboy blockiert, wurde die Stadt 13. Juni 1636 durch ein schwedisches Korps unter dem Landgrafen Wilhelm V. von Kassel entsetzt, was einem nahen Walde den Namen Lambaywald und Veranlassung zu dem Lamboyfest gegeben hat, welches noch jetzt jährlich 13. Juni gefeiert wird. Im Februar 1638 wurde H. von den Kaiserlichen unter dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg doch erstürmt, welcher der abenteuerlichen Herrschaft, die der schwedische Befehlshaber, ein Schotte Namens Ramsay, führte, ein Ende machte. Vgl. Wille, H. im Dreißigjährigen Krieg (Hanau 1886).

In der neuern Kriegsgeschichte ist H. durch die Schlacht vom 30. und 31. Okt. 1813, die letzte von Napoleon in Deutschland geschlagene, denkwürdig geworden. Nach dem Abschluß des Vertrags von Ried (8. Okt. 1813) zwischen Bayern und Österreich zog der bayrische General Wrede an der Spitze eines bayrisch-österreichischen Heers über Würzburg nach H., um den nach der Leipziger Schlacht dem Rhein zueilenden Franzosen den Rückzug abzuschneiden, und erreichte mit seiner Vorhut 28. Okt. H. Seine ganze Streitmacht zählte nach den Entsendungen, die er gemacht, noch etwa 40,000 Mann. Am 28. und 29. Okt. fanden kleine Vorgefechte statt, die damit endeten, daß die Bayern H. behaupteten, die Franzosen aber, 60,000 Mann stark, nachdem sie den Engpaß zwischen Schlüchtern und Gelnhausen ohne Hindernis passiert, die vereinzelten Abteilungen Wredes zurückwarfen und Langenselbold mit Sturm nahmen. Am 30. Okt. warf Napoleon die bayrische Vorhut aus Rückingen. Als er aus dem Lambaywald, der vor Wredes Fronte lag, hervorbrach, ward er zwar vom feindlichen Geschütz mit wirksamem Feuer empfangen und erlitt große Verluste; indes Drouet brachte Wredes Artillerie durch 50 Kanonen zum Schweigen, und ein Angriff der französischen Kavallerie durchbrach die bayrisch-österreichische Schlachtreihe. Wrede zog sich unter großen Verlusten über die Lamboybrücke auf das linke Ufer der Kinzig zurück. Am Morgen des 31. Okt. nahm Napoleon H., und der größte Teil seiner Armee konnte auf der freien Straße nach Frankfurt abmarschieren. Wrede schritt nun zu einem Angriff, um den Nachtrab der Franzosen abzuschneiden. Die Verbündeten nahmen das noch von zwei französischen Regimentern besetzte H. mit Sturm wieder, wobei Wrede selbst schwer verwundet ward; doch gelang es ihnen nicht, sich der von einer Batterie verteidigten Kinzigbrücke zu bemächtigen und dadurch den französischen Nachtrab abzuschneiden. Der Kampf währte nach bis in die Nacht, ohne daß eine andre Wendung herbeigeführt ward. Der französische Nachtrab marschierte 14,000 Mann stark unter Mortier, von Platow und Habil verfolgt, während der Nacht über die Lamboybrücke nach Frankfurt ab. Der Kampf der beiden Tage hatte den Verbündeten gegen 10,000 Mann gekostet; der Verlust der Franzosen ist wohl nicht geringer gewesen, doch konnten sie ihren Rückzug an den Rhein bewerkstelligen. Wrede ward von den Monarchen, wiewohl er eine Niederlage erlitten, so geehrt, als wenn er den glänzendsten Sieg erfochten hätte. Die Schlacht ist allerdings von Bedeutung, weil sie die Treue Bayerns gegen die Alliierten verbürgte und demselben seine Integrität und Selbständigkeit sicherte. Vgl. Dörr, Die Schlacht bei H. (Kassel 1851); »Die Schlacht bei H. am 30. und 31. Okt. 1813« (Hanau 1863).

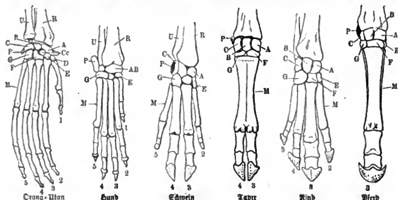
Hanau, Gertrude, Fürstin von, Gemahlin des letzten Kurfürsten von Hessen, geb. 18. Mai 1806 zu Bonn, war die Tochter katholischer Eltern Namens Falkenstein und heiratete einen preußischen Leutnant, Lehmann. Kurprinz Friedrich Wilhelm von Hessen (s. Friedrich 22) bewog die junge, schöne Frau, welche er in Bonn kennen lernte, sich von Lehmann, dessen Söhne später zu Baronen Scholley ernannt wurden, scheiden zu lassen, vermählte sich im August 1831 mit ihr, nachdem sie zur evangelischen Kirche übergetreten war, und erhob sie nach seiner Ernennung zum Mitregenten seines Vaters (30. Sept. 1831) zur Gräfin von Schaumburg. Die Ehe war insofern eine glückliche, als der Kurfürst seiner Gattin treu blieb und diese ihm bis an sein Lebensende eine liebevolle Gefährtin war. Dennoch gereichte sie dem Land nicht zum Segen. Denn obwohl der Kurfürst 1851, nach Niederwerfung der Verfassung, seine Gemahlin zur »Fürstin von H.« ernannte, so hatte er doch keine Aussicht, die Ebenbürtigkeit ihrer selbst und ihrer acht Kinder zu erreichen. Da die fremden Fürsten mit seltenen Ausnahmen sich weigerten, die Fürstin auf gleichem Fuß zu behandeln und ihr fürstliche Ehren zu erweisen, so schloß sich der Kurfürst gegen die andern deutschen Höfe völlig ab und zerfiel namentlich mit dem verwandten preußischen Königshaus. Der Adel des Landes entfremdete sich dem Hof, weil er seine Töchter nicht zu Hofdamen bei der Fürstin hergeben wollte. Diese strebte vor allem danach, für ihre nicht erbberechtigten Kinder ein großes Vermögen zu sammeln, und bewog ihren Gemahl zu vielen Schritten, welche das Verhältnis zu den Landständen störten und den spätern hartnäckigen Streit mit diesen verschärften. Seit dem Tod ihres Gemahls (6. Jan. 1875) lebte die Fürstin zu Prag, wo sie 9. Juli 1882 starb. Ihre Kinder führten den Titel Prinzen von Hanau und Grafen von Schaumburg.

Hancock (spr. hännkock), Winfield Scott, amerikan. General, geb. 14. Febr. 1824 zu Montgomery (Pennsylvanien), trat 1840 in die Akademie zu West Point und wurde 1846 Leutnant der Infanterie. Er machte den mexikanischen Krieg mit und war Generalstabskapitän, als 1861 der Bürgerkrieg ausbrach. Als Generalmajor der Freiwilligen trat er in die Potomacarmee, zeichnete sich 1862 in den Schlachten bei Williamsburg und Fredericksburg und 1863 bei Chancellorsville aus, wurde 3. Juli bei Gettysburg schwer verwundet und mußte längere Zeit dem Kriegsschauplatz fern bleiben. 1864 befehligte er in den Mai- und Junikämpfen das 2. Korps und wurde im August zum Generalmajor in der regulären Armee ernannt. Nach dem Krieg befehligte er mehrere Departements und erhielt 1872 vom Präsidenten Grant nach dem Tode des Generals Meade das des Atlantischen Ozeans mit dem Hauptquartier New York,

obwohl er nicht zur republikanischen, sondern zur demokratischen Partei gehörte. Diese stellte ihn bei der Präsidentenwahl 1880 als ihren Kandidaten auf, doch unterlag H. seinem Gegner Garfield. H. starb 9. Febr. 1886 auf Governor's Island im Hafen von New York. Vgl. Junkin und Norton, Life of W. S. H. (New York 1880).

Hanc veniam petimusque damusque vicissim (lat.), Citat aus Horaz' »Ars poetica«, V. 11: »Um diese Gunst bitten wir, und sie gewähren wir unserseits«, also s. v. w. ein Dienst ist des andern wert.

Hand (Manus), ursprünglich beim Menschen der unterste Abschnitt des Arms, dann in weiterm Sinn das ihm entsprechende Stück an der Vorderextremität der Wirbeltiere (Vorderfuß, Vorderflosse, Vorderhuf); bei Wirbellosen ein zum Greiforgan umgewandeltes Bein oder auch nur der greifende Teil desselben (z. B. beim Krebs die Schere). Ihr Knochengerüst besteht bei allen Wirbeltieren, mit Ausnahme der Fische, tionen der H. zur Flosse der Wale, zum Flugorgan der Fledermäuse, zum Huf der Huftiere s. die einzelnen Gruppen. An den Fingern ist die Zahl der Glieder in der Regel vier, beim Daumen drei, jedoch häufig eine geringere und nur bei den Walen eine größere. Die freie Beweglichkeit des Daumens findet sich bei Affen, Halbaffen und Menschen. Die H. des Menschen besteht aus 27 Knöchelchen (s. Tafel »Skelett des Menschen I«), und zwar sind 8 in der Handwurzel (carpus) angebracht; von den übrigen 19 werden 5, d. h. je das erste der Finger, als zur Mittelhand (metacarpus) gehörig bezeichnet, während die übrigen frei hervortretenden Phalangen sich zu 2 am Daumen und zu 3 an jedem der 4 andern Finger gruppieren. Die Handwurzelknochen sind unter sich und mit denen der Mittelhand ziemlich fest durch Bänder (s. Tafel »Bänder des Menschen«) vereinigt; hiervon macht nur der zum Daumen gehörige Metakarpelknochen eine Ausnahme (s. Daumen). Dagegen sind die Finger und ihre Phalangen sehr frei beweglich. — Die Muskeln (s. Tafel »Muskeln des Menschen«) zur Bewegung, namentlich zur Drehung der H. als eines Ganzen, liegen am Arm (s. d.), ebenso die für die Beugung und Streckung der Finger; sie zeichnen sich meist durch sehr lange Sehnen aus, welche durch viele Bänder in ihrer Lage erhalten werden. Beugung und Streckung der vier längern Finger wird durch große gemeinschaftliche Muskeln vermittelt, welche sich erst in der Nähe des Handgelenks in vier Partien spalten und so zu den einzelnen Fingern treten. Nur der Zeigefinger hat einen besondern Streckmuskel und kann deshalb ohne Mühe gesondert gestreckt werden; noch selbständiger ist der Daumen (s. d.). Zur Ausführung der so sehr mannigfaltigen Hand- und Fingerbewegungen dienen auch noch kleinere Muskeln, welche sämtlich der Mittelhand angehören. Die Finger haben keine Muskeln. — Wegen der Arterien der H. s. Tafel »Blutgefäße des Menschen«, Fig. 5; wegen der Nerven s. Tafel »Nerven des Menschen I«, Fig. 6; wegen der Haut und der Nägel s. d. — An der H. unterscheidet man den gewölbten Handrücken und die hohle Handfläche (Handteller, Hohlhand); auf ersterm



Handskelette von Säugetieren.

R Radius (Speiche), U Ulna (Elle), A—G, Ce, P Knochen des Carpus (Handwurzel): A Scaphoideum (Kahnbein), B Lunare (Mondbein), C Triquetrum (dreieckiges Bein), D Trapezium (großes vieleckiges Bein), E Trapezoides (kleines vieleckiges Bein), F Capitatum (Kopfbein), G Hamatum (Hakenbein), P Pisiforme (Erbsenbein), Ce Centrale Carpi, M Metacarpus (Mittelhand). Die Zahlen 1—5 bezeichnen die Finger (1 Daumen, 5 kleiner Finger).

deren Flosse in dieser Beziehung abweichend gebildet ist, aus den Knochen der Handwurzel und denen der Finger. Von erstern sind eigentlich zehn vorhanden (so noch bei den Amphibien), jedoch verschmelzen sie miteinander oder verkümmern gewöhnlich mehr oder weniger (s. Arm). Sie sind in zwei Reihen angeordnet, von denen die eine mit den Armknochen, die andre mit den Fingern und zwar mit deren Grundgliedern, den sogen. Mittelhandknochen, in Verbindung steht. Die Finger (digiti), meist fünf, selten mehr, häufig weniger an Zahl, haben normal vom Daumen, d. h. dem an der Speichenseite gelegenen, ab gerechnet 3, 4, 5, 6, 4 Glieder oder Phalangen (phalanges), fast immer jedoch weniger. — Bei den Säugetieren speziell ist die H. nicht mehr an beiden Knochen des Vorderarms, sondern nur noch an der Speiche eingelenkt (s. Arm), daher freier beweglich; von den Handknochen sind regelmäßig einige verschmolzen, dagegen ist ebenso regelmäßig ein besonderer, zuweilen ziemlich großer Knochen (Erbsenbein, os pisiforme, in obenstehender Figur P) vorhanden, der sich auch bei Reptilien vorfindet und als Rest eines bei fossilen Reptilien vorhanden gewesenen sechsten Fingers gedeutet wird. Über die Modifika-

verlaufen die Streck-, in letzterer die Beugemuskeln. An einer gut geformten, schlanken H. ist der Zeigefinger meist ein wenig länger als der Ringfinger. Wegen des Unterschiedes zwischen der H. des Menschen und des Affen s. Daumen.

Als Rechtssymbol war die H. im Mittelalter das Zeichen der Gewalt und infolgedessen auch der Münzgerechtigkeit, wie sie sich als solches auf alten Hellern und Kreuzern (Händleinsheller, Händelpfennige) findet. Der Handschlag war seit alten Zeiten die allgemeine Bekräftigung aller Verträge und Gelübde, sofern die Sitte kein feierlicheres Symbol vorschrieb; durch ihn verbanden beide Teile gegenseitig ihre Gewalt. Bei Huldigungen nach dem Lehnrecht legte der Mann beide Hände zusammen, und der Herr nahm sie zwischen die seinigen, oder jener kniete nieder, seine Hände dem sitzenden Herrn auf die Füße solltend. Mit der H. schwur man auch den Eid, und zwar war es Sitte, daß der Schwörende mit der Rechten etwas hielt oder berührte, Männer den Schwertgriff, später die Reliquie, Frauen die linke Brust und den Haarzopf, Geistliche und späterhin Fürsten Brust und Herz. Traf jemand sein Vieh in fremdem Besitz und wollte es wiedererlangen, so war Handauflage nötig: er berührte vor Gericht mit der Rechten die Reliquie, mit der Linken faßte er das linke Ohr des Viehs. Auch der heimliche Schöffengruß beim Femgericht wurde dadurch ausgesprochen, daß der eintretende Schöffe die rechte H. erst auf seine linke Schulter, dann auf die des andern Schöffen legte. Nicht selten wird auch (wie z. B. beim Eide) die der H. beigelegte symbolische Verrichtung genauer durch Finger bezeichnet. — Eine blutrote H. ist die unterscheidende Wappenzier des englischen Baronets. Endlich wird H. gleichbedeutend mit Arbeiter gebraucht, besonders im Matrosenwesen (»alle H. auf Deck«). Vgl. Bell, The human hand, its mechanism and vital endowments (7. Aufl., Lond. 1865; deutsch, Stuttg. 1851).

Hand, Ferdinand Gotthelf, Philolog, geb. 15. Febr. 1786 zu Plauen im sächsischen Vogtland, vorgebildet zu Sorau, studierte seit 1803 in Leipzig, habilitierte sich 1809 daselbst, wurde 1810 an Passows Stelle Professor am Gymnasium zu Weimar, 1817 außerordentlicher und noch in demselben Jahr ordentlicher Professor der Philosophie und griechischen Litteratur sowie Mitdirektor des philologischen Seminars in Jena, unterrichtete seit 1818 an wöchentlich zwei Tagen die Prinzessinnen Marie und Auguste von Sachsen-Weimar, welche er auch 1824 auf ein Jahr nach Petersburg begleitete, erhielt 1837 den Hofratstitel und starb 14. März 1851 in Jena. Sein Hauptwerk ist: »Tursellinus, seu de particulis latinis commentarii« (Leipz. 1829—45, 4 Bde.; unvollendet). Wir nennen noch: »Lehrbuch des lateinischen Stils« (Jena 1833; 3. Aufl., bearb. von Schmitt, 1880); »Praktisches Handbuch für Übungen im lateinischen Stil« (das. 1838, 2. Aufl. 1850); seine mit reichen Anmerkungen versehene Ausgabe von Gronovs »Diatribe in Statii Silvas« (Leipz. 1812, 2 Bde.) sowie die des Statius selbst (das. 1817, Bd. 1; unvollendet). Auch eine »Ästhetik der Tonkunst« (Jena 1837—41, 2 Bde.) gab er heraus. Vgl. Queck, F. G. H. nach seinem Leben und Wirken (Jena 1852).

Handalphabet, s. Gebärdensprache.

Handänderungsabgaben, s. Verkehrssteuern.

Handarbeiten, weibliche, erstreckten sich ursprünglich in den einfachen Verhältnissen, welche unsrer jetzigen Kultur vorausgegangen sind, auf die gesamte Ausstattung des Hauses. Neben der Besorgung der Lebensmittel und Wartung der Kinder war die Arbeit der Frauen vorwiegend auf Herstellung der Kleidung gerichtet. In den frühsten Kulturepochen finden wir die Frauen mit Flechten, Spinnen, Weben, Verfertigen und Verzieren der Kleider beschäftigt. Bei Völkern, welche noch auf niedrigster Kulturstufe verharren, besteht dieser Zustand auch zur Zeit noch in vollem Umfang. Bei vorschreitender Entwickelung bilden sich einzelne Industriezweige, welche einzelne Teile dieser Handarbeit zum Gegenstand ihrer Thätigkeit machen. So entstehen allmählich die Innungen der Weber, Färber, Schneider, welche im Mittelalter nur ganz ausnahmsweise den Frauen die Mitarbeit gestatten, in den meisten Fällen die Frauenarbeit sogar durch ihre Zunftregeln direkt verbieten. Wenn sich daneben bis zum Anfang unsers Jahrhunderts immer noch in bescheidenern Verhältnissen die Hausarbeit erhalten konnte, Webstühle und Farbekessel noch in allen Dörfern zu finden waren, so verschwand auch dieser Rest, als die große Fabrikation mit ihrer Maschinenindustrie im Lauf unsers Jahrhunderts eintrat, welcher nicht einmal das von Männern systematisch betriebene Handwerk widerstehen konnte. In der Konkurrenz mit der Maschinenarbeit kann die Handarbeit heute nur dadurch bestehen, daß kunstverständige Leute den Wert der Manufaktur vor der Maschinenarbeit zu schätzen wissen und Handarbeiten die aufgewendete Mühe vergüten. Im allgemeinen ist der Gegensatz zwischen Maschinen- und Handarbeit eine der schwierigsten sozialen Fragen, deren Lösung noch nicht gefunden worden ist. Augenblicklich leidet die Handarbeit schwer unter der Massenproduktion durch Maschinen. Bei dieser Lage der Dinge ist es eine tadelnswerte Unsitte der Frauen aus höhern Ständen, H. für Geschäfte zu Preisen zu übernehmen, welche so niedrig sind, daß der auf den Ertrag ihres Fleißes angewiesenen Handarbeiterin die Konkurrenz erschwert oder ganz unmöglich gemacht wird. Durch diese Konkurrenz wird ein sozialer Schade geschaffen, welchem durch kein Gesetz Abhilfe werden kann. Man muß unter den gegenwärtigen Kulturverhältnissen darauf bedacht sein, der Maschinenthätigkeit das zu überlassen, was diese zu leisten vermag, und innerhalb der Handarbeit lediglich dasjenige Element zu pflegen, welches die Maschine nicht ausbilden kann. Dieses Gebiet verringert sich immer mehr; selbst die Anfertigung von Wäsche und fertigen Kleidern wird bereits fabrikmäßig betrieben, so daß für die Schneiderei meistens nur das Richtigstellen der auf den allgemeinen Normalmaßen basierten Kleidungsstücke übrigbleibt und es schließlich der Vorzug besser gestellter Kreise wird, Kleidungsstücke zu besitzen, welche eigens für das Maß ihres Körpers angefertigt sind. Auf weiten Gebieten der Damenschneiderei, besonders für alle schweren Stoffe, Mäntel und Umhänge, sowie ferner für den größten Teil der sogen. Putzarbeit ist die freie Handarbeit bereits so gut wie verdrängt. Die Herstellung männlicher Kleidungsstücke ist, höchstens mit Ausnahme der Wäsche und untergeordneter Gegenstände, wie der Krawatten, ebenfalls den Frauen vollständig abgenommen. Als w. H. im engern Sinn sind jetzt nur diejenigen Arbeiten zu bezeichnen, welche den Frauen eigentümlich sind und von ihnen ohne Zuhilfenahme des Maschinen- und Fabrikwesens im Haus ausgeführt werden können; hierbei bleibt nur diejenige Handarbeit übrig, die ein künstlerisches Element in sich birgt, mit welchem die Maschine bei ihrer einseitigen Richtung auf die Massenproduktion nicht konkurrieren kann.

Dieses eigentlich künstlerische Element der weiblichen Handarbeit war im Lauf unsers Jahrhunderts in Verfall geraten. Die guten alten Traditionen weiblicher Kunstarbeit waren erloschen. Wir haben hinreichende Notizen über die hohe Entwickelung, welche die Stickerei unter den Händen kunstsinniger Frauen im Altertum und im Mittelalter gewonnen hatte. Fertigkeit in derselben galt als höchster Schmuck der Frauen. In den Frauenhäusern der mohammedanischen Höfe, selbst im Gynäkeion der byzantinischen Kaiser hatte sich die Bereitung der Kleider zu einer Art von hoher Luxusindustrie entwickelt; das Hôtel de Tiraz in Palermo versorgte die europäischen Höfe. Die prachtvollen Arbeiten der christlichen Klöster sind bekannt. England (opus anglicanum) war hochberühmt, ganz Niedersachsen ist reich an solchen Werken. Aber auch in der häuslichen Arbeit war es Ehrensache jedes Mädchens, den Schmuck seiner Ausstattung, wenn nicht das ganze Material derselben selbst geschaffen zu haben. Ein ähnlicher Zustand besteht im Orient und in den halbzivilisierten Ländern, z. B. in Rußland und an der Donau, bis zum heutigen Tag. Dort lebt die Kunststickerei traditionell in den Familien mit einem bestimmt abgegrenzten Formenkreis von Mustern fort. Formen und Farben werden durch jahrhundertelange Übung so sicher beherrscht, daß ein Fehlgreifen fast nicht möglich ist, so daß selbst ungeschickt ausgeführte Stücke von roherer Arbeit einen künstlerischen und malerischen Reiz behalten, welcher dieselben unsern heutigen Kunstfreunden und Museen wertvoll erscheinen läßt. In dem zivilisierten Europa hat im Anfang unsers Jahrhunderts die weibliche Handarbeit nicht nur durch die Maschine ihr Arbeitsgebiet verloren, sondern sie hat auch zugleich ihre Tradition in Muster- und Farbenbehandlung eingebüßt, da dieser Umschwung zusammenfiel mit der Periode des Klassizismus und der Nachahmung griechisch-römischer Formenreinheit. Das Ideal jener Zeit war eine möglichst farblose Erscheinung in ganz glatten, lichten Stoffen ohne jegliche Verzierung, und somit wuchs eine Generation auf, welche ohne Erziehung des Formen- und Farbensinns blieb und welche die alte Geschicklichkeit so gut wie ganz verlor. An die Stelle der vielgestaltigen alten Kunststickerei traten mit fast alleiniger Herrschaft die mehr mechanischen Arten der Stickerei, vor allen der Kreuzstich, welcher auf gegebener Grundlage nach gegebenen Mustern arbeitet und jede selbständige Bildung der Form ausschließt. Innerhalb der Muster hatte die ornamentale Kunst jeden Halt verloren und verwechselte bildliche Darstellung mit Ornamentation. Man verfiel in groben Naturalismus und glaubte nichts Besseres thun zu können, als Blumen und Blätter möglichst getreu und plastisch nach der Natur zu zeichnen oder auch bildliche Darstellungen, welche die gleichzeitige Malerei hervorbrachte, direkt für Stickereien zu verwerten. Aus jener Zeit stammen die vielberufenen gestickten Teppiche, welche einem zumuteten, auf romantischen Liebesabenteuern, Löwenjagden oder Palmenwäldern herumzutreten, welche mit zackig gebrochenen Linien die ursprünglichen schönen Formen der natürlichen oder künstlerischen Vorbilder entstellten und schließlich durch schreiend bunte Farben die Hauptwirkung zu erreichen suchten.

Gegen diese Geschmacklosigkeit erhob sich zuerst eine Strömung innerhalb der katholischen Kirche, welche durch derartige Handarbeiten, die frommer Sinn als vermeintlichen Schmuck der Altäre bestimmt hatte, den ruhigen Charakter des Gotteshauses gefährdet sah. In den rheinischen Klöstern »zum armen Kind Jesu« wurden Stickschulen errichtet, welche nach erhaltenen alten Vorbildern Paramente für den kirchlichen Gebrauch herstellten. Hieran schlossen sich innerhalb der Gemeinden Paramentenvereine, die für gleiche Zwecke thätig waren und es sich angelegen sein ließen, nach streng stilisierten guten Vorbildern zu arbeiten und auch die verlornen alten guten Kunstweisen wieder aufzunehmen. Dieser Bewegung schloß sich auch die protestantische Kirche an, wenngleich bei ihr der Bedarf an derartigen Schmuckstücken ein sehr viel geringerer ist. Die Verbreitung guter Muster und Vorbilder für weltliche Arbeiten fällt zusammen mit den allgemeinen Bestrebungen für die Hebung des Kunstgewerbes. Man sammelte nun in den Gewerbemuseen als Vorbilder vornehmlich ältere mustergültige Arbeiten, vor allen auch die Arbeiten des Orients, welche in unverwüstlicher Frische die guten alten Formen und Farbensätze bewahrt haben, und stellte diesen unendlichen Reichtum der verschiedenen Kunstweisen und Formen der Verarmung unsrer Tage gegenüber. Das Österreichische Museum in Wien hat direkt eine Schule für w. H. gegründet (Frau Bach). In London besteht seit 1872 die Royal School of art needlework, deren Leistungen auf der Pariser Ausstellung von 1878 die allgemeinste Bewunderung erregten. In ähnlicher Weise hat auch der Badische Frauenverein eine Abteilung für w. H. gebildet. In Nürnberg, in München und vielen andern Orten sind teils Vereine, teils größere Kunstateliers, an welche sich Schulen anschließen, in ähnlicher Weise thätig. In Berlin umfaßt der Lette-Verein alle Zweige weiblicher Fortbildung. Als mächtige Förderer treten jetzt auch die Zeitschriften (»Die Modenwelt«, »Der Bazar«) ein, welche an Stelle der frühern Modeblätter jetzt das ganze Gebiet weiblicher Handarbeiten umfassen. Die Veröffentlichung mustergültiger alter Werke hat an dieser Fortbildung einen wichtigen Anteil. Neben der eigentlichen Nadelarbeit steht noch als sehr wichtiger Teil die Spitzenklöppelei. Dieselbe wird als Hausindustrie in vielen Teilen von Belgien, Frankreich, Deutschland und der Schweiz betrieben. In neuerer Zeit sucht man die verschiedenen Arten grober, bäuerlicher Spitzen wieder zu beleben, so in Rußland, Norwegen, Holstein, Irland. Die Spitzenklöppelei hat jetzt überall den Charakter einer ausgebildeten Industrie, welche nicht sowohl für den Hausbedarf als vielmehr für kaufmännischen Vertrieb nach gegebenen Mustern thätig ist und sich Gebirgsgegenden mit einer billig lebenden Bevölkerung aufsucht, welche diese Arbeit in den Nebenstunden der sonstigen Hausarbeit ausführt. Eine wirkliche Erweiterung sucht man der weiblichen Handarbeit neuerdings nach der Seite der ornamentalen Malerei hin zu geben. Hier ist leitend gewesen A. v. Zahn mit seinem »Musterbuch für häusliche Arbeiten« (Leipz. 1870–73, 3 Tle.), welches besonders die Holzmalerei für Ausstattung von Kästchen, Tischen und anderm Luxusgerät gefördert hat. Dazu vgl. Teschendorff, Musterblätter für Holzmalerei (Berl. 1882). Das Malen auf Seide, Porzellan, Majolika (in England gibt es hierfür eine Ladies' Association), das Ätzen in Stein und Zinn sind sämtlich Gebiete, auf welchen sich das einzig lebensfähige Element aller modernen Handarbeit, das künstlerische, bei mäßigen Ansprüchen an die Begabung des Einzelnen vorteilhaft entfalten kann. Reiches Material bietet sich hierzu in folgenden Werken: Bock, Album mittelalterlicher Ornamentstickerei (Köln 1866); »Originalstickmuster der

Renaissance«, herausgegeben vom Österreichischen Museum; J. Lessing, Altorientalische Teppichmuster (Berl. 1877); Derselbe, Muster altdeutscher Leinenstickerei (das. 1879—80, 3 Sammlungen); »Muster altitalienischer Leinenstickerei« (hrsg. von Frieda Lipperheide, das. 1880—83, 2 Hefte); »Album für Stickerei« von Friedr. Fischbach (s. d.); Gayette-Geargens, Die Schulen der weiblichen Handarbeit (3. Aufl., Leipz. 1884, 12 Hefte); Cocheris, Stickmuster des 16. Jahrhunderts (2. Aufl., Par. 1873); Sibmacher, Musterbuch von 1597 (neue Ausg., Wien 1882) und Musterbuch von 1604 (neue Ausg., Berl. 1880, in Farben, und 1881); Drahan, Stickmusterbuch; Stassow, L'ornement russe; Lay, Ornamente südslawischer Haus- u. Kunstindustrie (Agram 1878—83, 20 Hefte); Hoffmann, Spitzenmusterbuch von 1607 (neue Ausg., Wien 1876); Palliser, History of lace (3. Aufl., Lond. 1875); Ilg, Geschichte der alten Spitzen (Wien 1876); Teschendorff, Kreuzstichmuster für Leinenstickerei (Berl. 1879—83); E. v. Manteuffel, Album altdeutscher Leinenstickerei (Harb. 1883); M. Clasen-Schmid, Handbuch für Frauenarbeiten (2. Aufl., Leipz. 1883); G. Hirth, Album für Frauenarbeit (Münch. 1880).

Handarbeit als Gegenstand des Unterrichts.

Wenn schon früher einzelne Stimmen auf die praktische und pädagogische Wichtigkeit der Anleitung zu allerlei Handarbeit hingewiesen hatten, so war es doch wesentlich das vorige Jahrhundert mit seinem auf das Gemeinnützige gerichteten Sinn, welches dieser Anregung in weiterm Umfang Folge gab und die Handarbeit geradezu als Unterrichtsgegenstand in die Schulen und Erziehungsanstalten einführte. Anfangs wurde in dieser Hinsicht zwischen Knaben und Mädchen kein grundsätzlicher Unterschied gemacht. Wie G. Locke für den jungen Edelmann Gartenarbeit und Tischlerei empfiehlt, wie dem entsprechend A. H. Francke in seinen halischen Anstalten die Knaben hobeln, drechseln, schnitzen ließ und J. Möser die Unterweisung der Gymnasiasten in einem Handwerk verlangt, so ist seit jener Zeit immer wieder angeregt worden, die Handarbeit auch in Knabenschulen allgemein einzuführen. Bei den höhern Schulen suchte man darin mehr ein Gegengewicht gegen die geistige Arbeit und verfolgte allgemein pädagogische Zwecke. In der Volksschule und den ihrem Standpunkt entsprechenden Erziehungsanstalten herrschte dagegen der praktische Zweck der Vorbereitung für die Aufgaben des Berufslebens, Anregung zu gewerblicher Thätigkeit rc. vor. Trotz aller Bemühungen hat sich jedoch die Handarbeit der Knaben in den Schulen, namentlich in den deutschen Schulen, nicht allgemein einzubürgern vermocht. Die Freunde derselben finden sich darauf angewiesen, neben der Lernschule besondere Arbeitsschulen zu begründen. Über die in den letzten Jahren dazu vom skandinavischen Norden aus gegebene Anregung und die Bestrebungen des 1881 begründeten Allgemeinen deutschen Vereins zur Beförderung des Handfertigkeitsunterrichts s. Arbeitsschulen. — Weit allgemeiner ist der Handarbeitsunterricht in den Mädchenschulen durchgedrungen. Für die Einführung desselben wirkten im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts namentlich der Dekan Kindermann zu Kaplitz in Böhmen (später Ritter von Schulstein und Bischof von Leitmeritz; starb 1801) und der Pastor Wagemann zu Göttingen. Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg führte 1796 den Industrieunterricht, wie er damals meistens genannt ward, in den Schulen seiner Herrschaften ein. Friedrich Wilhelm III. von Preußen empfahl ihn 1799 zur Einführung an den Garnisonschulen; das von demselben erlassene Schulreglement für die katholischen Schulen in Schlesien vom 18. Mai 1801 schreibt auch für die Landschulen die Einrichtung von Industrieunterricht vor, in dem Spinnen, Stricken und Nähen gelehrt werden sollen. Im Lauf dieses Jahrhunderts ist denn allmählich der Unterricht in weiblichen Arbeiten fast ganz allgemein als notwendiger Unterricht der Mädchenschulen gesetzlich anerkannt worden. Seit 1835 der Kanton Aargau vorangegangen war, geschah dies zunächst überhaupt in der Schweiz, dann in einzelnen deutschen Staaten. Für Österreich wurde der Unterricht obligatorisch durch das Unterrichtsgesetz vom 14. Mai 1869. In Preußen erfolgte die allgemeine Einführung durch die Allgemeine Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872, wo es in § 38 heißt: »Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird, wenn thunlich, schon von der Mittelstufe an in wöchentlich zwei Stunden erteilt«. Es ist seitdem daran festgehalten worden, daß dieser Unterricht einen unerläßlichen Teil des Schulunterrichts bildet, von dem darum eine einzelne Schülerin ohne zwingende Gründe nicht entbunden werden kann. Das auf dem Land noch immer nicht ganz geschwundene Vorurteil, das sich namentlich auf die Befürchtung stützt, die weibliche Jugend werde durch die Ausbildung mit der Nadel der Landarbeit entzogen und in die Städte gelockt, könnte höchstens gegenüber einseitigen Übertreibungen Grund haben, denen die Unterrichtsverwaltung, wo sie sich zeigen, entgegentritt. Die Methode des Handarbeitsunterrichts, der früher meist als Einzelunterricht mit sehr schwankendem Erfolg erteilt ward, ist wesentlich verbessert durch die Berliner Lehrerin Rosalie Schallenfeld (1857), welche denselben als Klassenunterricht behandeln lehrte, die dazu nötigen Hilfsmittel (Wandtafeln rc.) herausgab und eine gehörige Stufenfolge der Fertigkeiten aufstellte. Der Handarbeitsunterricht beschränkt sich in einfachen ländlichen Verhältnissen auf Stricken, Stopfen, Nähen (Flicken); unter günstigern Umständen treten noch hinzu: Häkeln, Namensticken, Zuschneiden. In größern Orten hat sich demgemäß ein eigner Berufsstand der Handarbeitslehrerinnen gebildet, für deren Vorbildung bereits eine Anzahl eigner Anstalten (Seminare) besteht. Die Zulassung als Handarbeitslehrerin für mittlere und höhere Mädchenschulen ist in Preußen seit 1. April 1886 von dem Bestehen einer Prüfung abhängig, für die der Minister v. Goßler 22. Okt. 1885 eine eigne Ordnung erlassen hat, und die in jeder Provinz vor einer dazu bestellten Kommission abgelegt werden kann. In ähnlicher Weise hat sich fast überall der Handarbeitsunterricht in den Mädchenschulen entwickelt. Bevorzugte Pflege findet er namentlich auch in Süddeutschland (Württemberg) und der Schweiz. Vgl. A. Schallenfeld, Praktische Anweisung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts (1. bis 4. Stufe, 6. Aufl., Frankf. a. M. 1885); R. u. A. Schallenfeld, Der Handarbeitsunterricht in Schulen (7. Aufl., das. 1885); A. Schallenfeld und A. Hall, Wandtafeln für den Handarbeitsunterricht (das. 1876, 3 Abtlgn.); Müller, Elementarunterricht in weiblichen Handarbeiten (2. Aufl., Zür. 1878); Weißenbach, Arbeitsschulkunde (4. Aufl., das. 1885, 2 Bde.); Götz, Anleitung zum Handarbeitsunterricht (Darmst. 1882); Krause, Geschichte des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 3, Gotha 1879).

Handauflegung, s. Auflegung der Hände.

Handaufzüge, s. Gichtaufzug.

Handdienste, im Gegensatz zu den Spanndiensten, welch letztere mit Wagen und Zugvieh ausgeführt werden, diejenigen Fronen (s. d.), welche mit der Hand und zu Fuß geleistet werden. Der Pflichtige oder sein Vertreter hat das nötige Werkzeug, z. B. zum Wegbau u. dgl., mitzubringen.

Handdruck, die ursprüngliche Art, mit hölzernen oder metallenen Formen Papier, Zeug, Leder etc. durch eine Handpresse zu bedrucken, bevor mechanisch thätige Druckpressen und Maschinen in Anwendung kamen.

Handeckfall, s. Aare.

Handel (lat. Commercium, franz. Commerce, engl. Commerce, Trade), im weitern Sinn jeder zur Erzielung eines Gewinnes vorgenommene Austausch von Gütern. H. im engern Sinn, wie er der Auffassung des Handelsrechts entspricht, ist der auf Arbeitsteilung u. eigner Berufsbildung beruhende regelmäßige Tausch oder der gewerbsmäßige Ein- und Verkauf von Gütern, welche als Gegenstände des Handels allgemein Waren genannt werden. In einem engern Sinn versteht man im H. unter Waren auch nur die beweglichen Sachgüter und unterscheidet demgemäß Warenhandel, Immobilienhandel (H. mit Grundstücken, Häusern), Effektenhandel (H. mit Wertpapieren), Geldhandel (H. mit fremden Münzsorten, Geldwechsel). Als Produktenhandel bezeichnet man den H. mit Erzeugnissen der europäischen Landwirtschaft im Gegensatz zum H. mit Kolonialwaren. Können auf niederer Stufe der Volkswirtschaft diejenigen, welche Güter begehren und anbieten, einander unmittelbar gegenübertreten, so bildet sich mit weiterer Entwickelung des Verkehrs ein eigner Stand, der des Kaufmanns, aus, welcher geschäftsmäßig Waren kauft, um sie wieder zu verkaufen. (Vgl. Kaufmann.)

Aufgabe des Handels ist es, die Waren örtlich und zeitlich zu verteilen und auf diese Weise Überfluß und Mangel zu begleichen. Er sucht die Ware da auf, von wo sie billig zu beziehen, wo sie also in relativem Überfluß vorhanden ist, und verbringt sie dahin, wo sie höher bezahlt wird, wo demnach einem dringendern Begehr ein verhältnismäßig kleiner Vorrat gegenübersteht. Folge hiervon ist größere örtliche Ausgleichung der Preise. Hand in Hand hiermit geht die zeitliche Verteilung der Waren (An- und Verkauf zu verschiedenen Zeiten, z. B. von Kohlen, landwirtschaftlichen Erzeugnissen etc.) und die zeitliche Preisausgleichung (z. B. bei verschiedenem Ernteausfall). Als Hilfsmittel dienen dem H. hierbei die Lagerbestände und Vorräte der Lagerhäuser, Warenhäuser, Docks, Entrepots, Speicher, Magazine etc. Als Bedarfshandel genügt der H. vorhandenen Bedürfnissen, als Spekulationshandel faßt er die wahrscheinliche zukünftige Gestaltung des Marktes ins Auge (z. B. nach Maßgabe der Berichte über den wahrscheinlichen Ernteausfall etc.), oder er sucht auch durch Schaustellung, Reklame etc. neue Bedürfnisse zu wecken.

Bei einigermaßen entwickelter Kultur ist die internationale Arbeitsteilung unvermeidlich. Infolgedessen scheidet sich der auswärtige H. oder Außenhandel vom innern oder Binnenhandel (letzterer auch bisweilen als Landhandel im Gegensatz zum Seehandel, d. h. dem über See, insbesondere nach entlegenen Ländern, betriebenen H.). Der auswärtige H. zerfällt zunächst in den Einfuhr- und den Ausfuhrhandel. Häufig sind die eingeführten Waren nicht dazu bestimmt, im Land konsumiert, sondern wieder ausgeführt zu werden; geschieht dies lediglich unter Benutzung der Verkehrsanstalten eines Landes, so spricht man vom Durchfuhr- (Transito-) H., werden dagegen an den eingeführten Waren technische oder wirtschaftliche Veränderungen und solche spekulative Operationen vorgenommen, welche die Absatzfähigkeit und Wiederausfuhr vorbereiten (Lagern, Sortieren, Teilen, Mischen, Emballieren etc.), so wird dieser Handelsbetrieb Zwischenhandel (früher Ökonomiehandel) genannt (vorzüglichstes Beispiel: England, die Hansestädte und Holland in der Vermittelung des überseeischen Handels mit den europäischen Kontinentalstaaten). Über die hieran sich knüpfenden weitern Unterscheidungen der amtlichen Handelsausweise vgl. Handelsstatistik. Aktivhandel treiben diejenigen Völker, welche durch eigne Handelsthätigkeit, z. B. mit eigner Reederei, ihren Bedarf an fremden Waren decken und ihre eignen Erzeugnisse verkaufen, Passivhandel diejenigen, welche ihren Aus- und Einfuhrhandel nicht selbst besorgen (insbesondere Länder halber Kultur, wie China, Japan). Auch spricht man von Aktivhandel bei günstiger, von Passivhandel bei ungünstiger Handelsbilanz (s. d.). Nach dem Umfang unterscheidet man Groß- (Engros-, Grosso-) und Kleinhandel oder Detailhandel, ohne daß sich eine scharfe Grenze zwischen beiden ziehen ließe; gewöhnlich verkauft der Großhändler an Kaufleute, der Kleinhändler an die unmittelbaren Konsumenten (dagegen direkter Verkauf bedeutender Geschäfte, wie großer Pariser und Berliner Läden, an Konsumenten und umgekehrt der Absatz kleiner Aufkäufer an große Handlungshäuser). Echter Kleinhandel ist der Trödelhandel (H. mit gebrauchten Sachen), der Hökerhandel (H. insbesondere mit Lebensmitteln von offenem Stand aus), dann der Hausierhandel (s. d.). Letzterer ist eine besondere Form des Wanderhandels (s. d.), welcher den Gegensatz zum seßhaften H., d. h. dem von festen Sitzen aus betriebenen H., bildet. Nach der rechtlichen Stellung der handeltreibenden Personen unterscheiden wir den Eigen- oder Proprehandel, bei welchem die erstern das Eigentum der Waren für eigne Rechnung erwerben, von dem Kommissionshandel (s. d., vgl. auch Konsignation), bei welchem für fremde Rechnung Ein- oder Verkauf besorgt wird. Eine Unterart des Kommissionshandels ist der Speditionshandel, welcher für fremde Rechnungen Güterversendungen besorgt (vgl. Spedition). Über die Stellung des Staats zum H. s. Handelspolitik. Die nötige Litteratur über Handelskunde s. bei Handelswissenschaft.

Geschichte des Handels.

Die Geschichte des Welthandels hat eine weitreichende Bedeutung, weil sie zugleich die Geschichte der menschlichen Gesittung ist; seit Menschengedenken hat der H. den Anstoß zu großen politischen und sozialen Bewegungen gegeben, zu geographischen Entdeckungen geführt und die Kultivierung ganzer Erdstriche veranlaßt.

Der H. des Altertums war vorwiegend Landhandel, indem er sich zumeist auf die drei alten Kontinente beschränkte; das Mittelmeer mit seinen vielen Inseln, Buchten und Landzungen wurde fast nur zur Küstenfahrt benutzt. Der Ausgangspunkt der Handelsthätigkeit liegt ursprünglich in Ägypten und Indien. Von Ägypten wissen wir, daß es mit den Wanderstämmen Libyens, Arabiens und mit den Küstenländern Syriens im grauesten Altertum H. trieb. Als am Euphrat und Tigris das gewaltige babylonisch-assyrische Staatswesen entstand, knüpfte es bald mit Indien, mit der Arabischen Wüste, Kleinasien etc. Handels-

beziehungen an; nach Syrien und Phönikien bestand durch die Wüste hindurch eine Karawanenstraße. Kaum später entwickelte sich die Kultur in dem mit Naturschätzen reich gesegneten **Indien**, von wo sich der Handelsstram durch Baktrien ergoß, die Wasserstraßen des Oxus und Jaxartes benutzend, welche damals in das Kaspische Meer mündeten. Auch mit dem galdgesegneten Strich an der Ostküste Afrikas, dem später sagen. Sofala, trat man vom Indus und Ganges aus in Verbindung. Das Verdienst, einen ökonamischen Zusammenhang Asiens mit Südeurapa hergestellt zu haben, gebührt indessen erst den **Phönikern**; ihre Handelsmacht gelangte in Tyros ungefähr im 10.—8. Jahrh. v. Chr. zur höchsten Entfaltung; sie breiteten damals ihren Handelsverkehr über das ganze Mittelmeer, über den Arabischen und Persischen Meerbusen aus und drangen mit ihren Schiffen nördlich in den Pantus Euxinus, östlich bis in das Indische Meer, westlich bis in die Nard- und Ostsee, wa sie das Zinn der Kassiteriden und van Cornwallis und den Bernstein van der jetzigen friesischen und jütischen Küste gehalt haben sallen. Die Karawanen der Phöniker durchzagen Paläſtina, Syrien, Arabien, Ägypten, Persien, Babylonien und die nördlichen Skythenlande; phönikische Kolanien bedeckten die Küstenstriche und Inseln des Mittelländischen und Roten Meers und des Persischen Galfs. Diese Handelsbedeutung dauerte van ihren ersten Anfängen (1200 v. Chr.) bis zum völligen Erlöschen (300 v. Chr.) ungefähr neun Jahrhunderte. Das Zurückdrängen der Phöniker erfalgte allmählich durch das Heranblühen der griechischen Kalonien im Ägeischen Meer, durch den Einfluß, welchen Karthago, die mächtigste phönikische Kolonie, im Mittelmeer errang, und endlich durch die makedonische Herrschaft. Wie die Phöniker, besuchten auch **Karthager** auf ihren weiten Fahrten die Küsten Frankreichs, Portugals und Nordspaniens; es ist als sicher anzunehmen, daß sie bis nach England und ins Baltische Meer gelangten, und daß Himilko im 4. Jahrh. v. Chr. eine Reise nach dem Zinnland machte. Sie unternahmen Entdeckungsreisen an die Westküste von Afrika und betrieben mittels Karawanen einen Landhandel in das Innere dieses Kantinents. Die Handelsherrschaft auf dem ganzen Mittelländischen Meer hat Karthago vom 6. Jahrh. bis in die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. behauptet. Das Anwachsen der **griechischen** Handelsmacht geht mit der patitischen Geschichte der Hellenen gleichen Schritt; die mächtigen Städterepublilen vertreiben die Phöniker allmählich aus den Niederlassungen am Ägeischen Meer, stellen einen regelmäßigen Handel mit Kleinasien her und zeichnen sich besanders durch ihr Geschick in der Gründung von Niederlassungen und Kolanien aus; Milet, Korinth, Ägina, Rhados werden wichtige Mittelpunkte des Verkehrs. Der Einfluß Griechenlands macht sich auch auf Ägypten geltend; die Milesier fenden ihre Schiffe in die kanapische Mündung des Nils und gründen Naukratis, die Varläuferin Alexandrias. Eine Verbindung des Nils mit den Bitterseen durch einen Kanal wird hergestellt und unter Dareios bis zum Raten Meer fortgesetzt. Ebenso trieb sie Handelsgeist und Wandersinn an die Küsten des Pontus Euxinus nach Slythien (dem heutigen Südrußland), und auch die bleibendsten Kulturwirkungen, die Kolonisierung Unteritaliens und Siziliens sawie die spätern Ansiedelungen in Gallien (Massilia), Sardinien, Corsica, Nardafrika und Spanien, sind ein Ausfluß ihrer Handelsthätigkeit. Später gelangte durch die politische Macht Makedaniens **Alexandria** zur Blüte. Alexander d. Gr. gründete diese Stadt an einer der Mündungen des Nils, um den H. zwischen dem ganzen Osten und Westen zu beherrschen. Alexandria erhob sich bald zu einer der bedeutendsten Handelsstädte und behauptete seine Stellung bis zur arabischen Herrschaft Im Gegensatz zu dem bisher geschilderten Zusammentreffen politischer und wirtschaftlicher Kultur bietet das **römische Weltreich** das Bild einer Großmacht, welche dem Erwerb und H. keinen Aufschwung zu geben, sondern nur die van andern errungenen Erfolge rücksichtslos auszunutzen und schließlich zu vernichten verstand; die eroberten Provinzen werden geplündert und kalossale Reichtümer in der Hauptstadt aufgehäust. Die Herbeischaffung der notwendigen Lebensmittel für Italien war die einzige Aufgabe, die den Schiffen zufiel, welche alsdann mit Ballast zurückkehrten. Das Reich ging seinem Verfall entgegen, nachdem es Karthaga und Korinth, die Pflanzstädte in Spanien und Sizilien, im Schwarzen Meer und in Kleinasien wirtschafttich zu Grunde gerichtet hatte. Bei der Teitung des Reichs (337 n. Chr.) wurden die Kulturelemente nach Konstantinopel verlegt, wo sich nach dem Fall des weströmischen Reichs im Beginn des Mittelalters wieder eine gewisse Blüte van Gewerbe und H. entwickelte.

Handel im Mittelalter.

Die Völkerwanderung zerstörte die noch vorhandenen Überreste wirtschaftlicher Kultur an deren alten Sitzen in Italien, im Westen van Eurapa und an den Küsten des Mittelmeers. Neue Keime einer durchaus veränderten Richtung des Handels werden im **byzantinischen** Reich und durch die **Araber** gelegt; denselben falgen wieder andre Gestaltungen seit dem 9. und 10. Jahrh. in Italien, wo die kommerzielle Macht der Republiken geschaffen wird, und im Norden Europas bei den **Niederländern** und **Deutschen**.

Im **byzantinischen** Reich wurde Konstantinopel ein Verbindungsglied der margenländischen und abendländischen Welt; es betrieb einen nicht unbedeutenden H. mit Indien, Ägypten (über Alexandria) sawie nach dem Westen und Narden; die staatlichen Verhältnisse ließen indessen keine dieser Handelsrichtungen mächtig erstarken. Schon im 7. Jahrh. tritt der Einfluß der **Araber** hervor, welche mit den Persern die hervarragendsten Träger der muselmanischen Kuttur wurden; sie verstanden es, nicht blaß in Arabien und Mesopotamien, in Syrien mit dem damals zur höchsten Bedeutung gelangten Damaskus und in den Küstenländern des Schwarzen und Kaspischen Meers, sondern auch selbst in dem von der Natur so schlecht ausgestatteten Landstrich zwischen dem Kaspischen Meer, dem Aralsee und dem Dschihun eine kunstgewerbliche und kammerzielle Blüte hervarzurufen, und bemächtigten sich vallständig des ostasiatischen Handels. Der Einfluß des Mahammedanismus machte sich ebenso in Nardafrika geltend, wo die Araber lebhafte Schiffahrt und H. trieben, und von wa aus sie die Keime des Wiederaufschwunges auf die ganze Pyrenäische Halbinsel und den Süden Frankreichs als Förderer der Volkswirtschaft und Zivilisation übertrugen. Der H. der Araber umfaßte also als Landhandel einen großen Teit von Varderasien bis Indien, die pantischen Gebiete, das nördliche Afrika, das südwestliche Europa; als Seehandel beherrschte er das Mittelmeer, die Hafenplätze vom Arabischen Meer bis zu den afrikanischen Küsten und vom Persischen Meerbusen bis nach Indien und China.

Weniger günstig war nach dem Verfall der römischen Weltherrschaft und zu Beginn des Mittelalters die Lage der **Hafenstädte des Mittelländischen**

Meers. Venedig, Genua und Marseille waren durch die feindliche Abgeschlossenheit der Mohammedaner und durch die Räubereien auf dem Meer an dem Verkehr mit Kleinasien behindert. Nur das kleine Amalfi hatte seine Unabhängigkeit gegen die Mauren zu behaupten gewußt und (im 9.—11. Jahrh.) einen Verkehr mit den Arabern in Sizilien und Griechenland eingeleitet sowie unter sarazenischem Schutz seine Schiffe regelmäßig in die Levante gesendet. Amalfis Schiffer waren es, welche sich bei ihren Fahrten zuerst des Kompasses bedienten. Seit dem 12. Jahrh. wurde es von den übrigen italienischen Städten in den Hintergrund gedrängt. Unter diesen errang Venedig infolge seiner glücklichen Lage und dadurch, daß es seiner Flotte gelang, die sarazenischen Seeräuber zu bekämpfen, schon im 9. Jahrh. ein großes Ansehen; Genua und Pisa verdanken ebenfalls den im 10. und 11. Jahrh. besonders lebhaft entbrennenden Kämpfen gegen sarazenische Seeräuber und normannische Plünderer sowie der gemeinsamen Eroberung von Corsica und Sardinien ihre erste Bedeutung. Die Handelsthätigkeit der Hafenstädte hob sich nun rasch, seitdem ihnen von der Regierung in Byzanz einige Vorstädte Konstantinopels eingeräumt wurden und sie einen pontisch-griechischen Zwischenhandel beginnen konnten und anderseits in Italien selbst in den lombardischen Städten eine gewerbliche Entwickelung begann. Vom entscheidendsten Einfluß waren jedoch die Kreuzzüge, deren Expeditionen (seit dem 12. Jahrh.) durch die Flotten von Venedig, Genua und Pisa vorgenommen wurden. Nicht nur gelangten diese dadurch zu Ansehen und Erwerb, sondern es ergab sich von selbst der Anlaß, einen Zwischenhandel zwischen der Levante und dem Abendland herzustellen. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer eröffnete, besonders zu gunsten Venedigs, mit dem lateinischen Kaisertum einen vorteilhaften Verkehr. Der H. der italienischen Republiken umfaßte bald im Osten die syrische Küste, Ägypten (mit Alexandria als Stapelplatz für indische Waren), die Gegenden des Schwarzen Meers, das Mittelmeer, besonders die griechische Küste und die Inseln. Er ging im Norden und Westen teils als Landhandel über die Alpen nach Deutschland und bis Polen, teils zur See nach Flandern. Zahlreiche kommerzielle Einrichtungen, die Anlage von Lagerhäusern (fondachi), die Entstehung des Bankwesens, des Wechselverkehrs &c., stammen aus der Blütezeit des italienischen Handels (13.—15. Jahrh.). Unter den Häfen des Mittelländischen Meers hatten Venedig und Genua alle andern an Bedeutung überflügelt, waren aber (im 14. Jahrh.) in Kämpfe miteinander geraten. Sie stritten mit wechselndem Glück um den Besitz der Stapelplätze Kleinasiens, auf denen die indischen Waren zu Markte kamen, um die Suprematie im Mittelmeer und um die bevorzugte Stellung in Konstantinopel. Beide Republiken griffen in die Geschicke des byzantinischen Reichs mehrfach ein; im ganzen aber war die Haltung der Regierung in Konstantinopel den Venezianern günstiger, und die Genuesen rächten sich dafür, indem sie die Osmanen, als diese im 15. Jahrh. (1453) Konstantinopel eroberten, direkt unterstützten; sie erreichten dadurch eine Schädigung Venedigs, ohne selbst etwas zu gewinnen, denn die nächste Folge war die Unterbindung des Handels auf dem Mittelländischen Meer. Der Krieg von Chioggia, seit welchem der Verfall der genuesischen See- und Handelsmacht entschieden war, schwächte auch Venedig; der Verlust Cyperns, die Vernichtung des Verkehrs mit der Levante und die Entdeckung des neuen Seewegs nach Indien gaben der Handelsmacht Venedigs den Todesstoß.

Zur Zeit, als die italienischen Hafenplätze ihren Zenith erreicht hatten, beginnt auch schon im Norden Europas der kommerzielle Geist sich zu regen. Im karolingischen Reich nimmt das Erwerbsleben einen raschen Aufschwung, insbesondere aber zeichnet sich das Zeitalter der Städtegründung durch das Aufblühen des deutschen Gewerbes (Zunftbewegung) aus. Seit dem 11. Jahrh. nimmt auch der H. einen regern Aufschwung; die Kreuzzüge tragen das meiste zur Hebung des Binnenverkehrs und der Beziehungen mit Italien und der Levante bei. Nach dem Untergang der Hohenstaufen verbanden sich (um die Mitte des 13. Jahrh.) die deutschen Städte zu gegenseitigem Schutz u. zur Erhaltung ihrer Freiheit gegen den räuberischen Adel. Der 1241 gegründete norddeutsche Bund der Hansa (s. d.) hatte sich die norddeutschen Reiche zum Feld seiner Wirksamkeit erkoren. Vor allen war Lübeck damals groß und blühend. Bald umschloß die Verbindung alle Städte der Küste, von Riga bis nach Ostende, und landeinwärts bis nach Köln, Erfurt, Krakau. Der Bund hatte vier Kontore, seine Hauptstapelorte waren Bergen, Nishnij Nowgorod, London und Brügge. Die bergensche Faktorei war besonders wegen des Fischfanges wichtig. Durch die Hauptfaktorei in Nishnij Nowgorod, dem Stapelplatz für die orientalischen Güter, und die Kontore in Pskow und Moskau beherrschte die Hansa den ganzen nordischen H. Die Londoner Faktorei lieferte ihr den Verkehr mit den britischen Inseln und den Zwischenhandel mit indischen und italienischen Produkten in die Hände. Die größten Geschäfte der Hansa konzentrierten sich in Brügge, bez. im nahen Antwerpen, welches die Verbindung zwischen der Hansa und Italien vermittelte. Durch die geänderten politischen Verhältnisse und die größere Verkehrssicherheit entfielen die frühern Ursachen des Bündnisses; England, Dänemark, Rußland kündigten der Hansa das Privilegium; viele Städte sagten sich von derselben los, und der allmählich vorbereitete Verfall der Hansa war am Ende des 15. Jahrh. unaufhaltsam geworden. Im 16. Jahrh. hatte die Hansa nur noch eine geringe Bedeutung für den Welthandel, und im J. 1669 ward die letzte Tagsatzung von Bremen, Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Danzig und Köln gehalten.

Zeitalter der Entdeckungen bis zum 19. Jahrh.

Mit den Entdeckungsreisen zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. beginnt eine völlige Umwälzung des Welthandels. Die Wege des Handels werden verlegt, das Mittelländische Meer, welches während zweier Jahrtausende der Schauplatz der Kulturthätigkeit war, wird allmählich verlassen, der Atlantische und Indische Ozean werden die Verkehrsstraßen der Völker. Die Staaten, deren Handelsflotten an den Kolonisationen der neuerschlossenen Gebiete aktiven Anteil nehmen, werden zu Trägern des Welthandels, und die andern versinken; die Handelsmacht geht von den italienischen Republiken auf die Portugiesen und Spanier, von der Hansa auf die Niederländer und Engländer über, und Frankreich tritt in die Reihe der Handelsstaaten ein. Ganz neue Waren gelangen in den Kreis des Verkehrs, und dieser erreicht einen ungeahnten Umfang.

Den Anstoß zu diesen Veränderungen boten die Entdeckungen der Portugiesen auf den östlichen, jene der Spanier auf den westlichen Meeren. Als Vasco da Gama im J. 1497 Afrika umschiffte, legte er den Keim nicht bloß der kurz dauernden Handelsmacht sei-

nes Vaterlandes, sondern auch der bleibendern Suprematie der Holländer und Engländer, und als Christoph Kolumbus 12. Okt. 1492 die Insel Guanahani (San Salvador) erreichte, schuf er die Grundlage des rasch aufflackernden Reichtums Spaniens und jene der britischen und niederländischen Wirtschaftsmacht. Schon im Beginn des 16. Jahrh. nutzen die Portugiesen die Vorteile des neuen Seewegs nach Ostindien aus und machen sich für einige Zeit zu Herren des indischen Handels; noch ehe ein Vierteljahrhundert verging, blühte der portugiesische H. in unzähligen Häfen vom Kap der Guten Hoffnung bis zum Fluß Kanton auf einer Küste von 4000 Seemeilen Länge. Malakka wurde der Zentralpunkt und größte Stapelplatz dieses ungeheuern Handelsgebiets. Aber auch der afrikanische H. war in den Händen der Portugiesen, welche in Mosambik festen Fuß faßten. Die uralten Handelsstraßen durch Persien und nach dem Kaspischen Meer, über den Taurus nach den Häfen Anatoliens, durch die Wüste nach Kairo, durch das Rote Meer nach Alexandria und Damiette verödeten mehr und mehr, manche wurden gänzlich verlassen. So wurde Lissabon das, was Venedig gewesen war, und nachdem Venedig gesunken, verloren auch die Vermittler seines Verkehrs mit dem Norden, die deutschen großen Binnenmärkte (Nürnberg, Augsburg, Basel, Straßburg, Ulm, Regensburg, Erfurt), im Welthandel ihre Bedeutung. Um Venedig den einzigen Bezugsweg der indischen Waren über Persien vollends abzuschneiden, erwarben die Portugiesen die Insel Ormus im Persischen Meerbusen und gründeten auf derselben eine rasch aufblühende Niederlassung. Aber auch die portugiesische Handelsmacht hatte nur kurze Dauer; zu ihrem bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. beginnenden Verfall trugen die fehlerhafte Kolonialverwaltung und die Übermacht der Holländer ebensoviel bei wie die Veränderung der Wirtschaftsverhältnisse Europas. Spanien war durch die wichtigen überseeischen Erwerbungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. auf den Höhepunkt seiner Entwickelung gelangt und hatte aus Amerika unermeßlichen Reichtum an edlen Metallen erhalten wie auch große Kolonien in Ostindien erworben; in der Zeit, in welcher es Portugal erobert hatte (1580), erreichte sein überseeischer Besitz den größten Umfang, und es schien berufen, die erste Handelsmacht der Welt zu werden. Die Fehler der innern und äußern Politik ließen aber bald diese anscheinend unerschöpflichen Hilfsquellen versiegen. Die gewaltigen Anregungen, welche H. und Kolonisation in Ostindien, Westindien und Amerika gaben, riefen schon im 16. und noch mehr im 17. Jahrh. sowohl in Holland als in England die Begründung neuer Welthandelszentren hervor.

Die Niederlande, deren Bewohner (besonders in Flandern, Brabant, Limburg) frühzeitig im Gewerbe- und Handelsbetrieb hervorragten, wurden als spanische Provinz der Sitz eines lebhaften europäisch-amerikanischen Verkehrs, der im Zusammenhang mit der ins 12. und 13. Jahrh. reichenden Blüte Brügges besonders in Antwerpen so groß wurde, daß er bei weitem den von Venedig in der glänzendsten Epoche übertraf. Nach der Loslösung von Spanien waren sie vom transatlantischen Verkehr und auch von den ostindischen Märkten ausgeschlossen; sie rüsteten deshalb mehrere Expeditionen nach Ostindien aus, welche von günstigen Erfolgen begleitet waren und zur Gründung der Holländisch-Ostindischen Kompanie (1602) Anlaß gaben. Java, die Molukken und Ceylon kamen so in ihren Besitz, sie bemächtigten sich namentlich des Alleinhandels mit Gewürzen und verstanden es, in kurzer Zeit auch den größten übrigen Teil des ostindischen Handels den Spaniern und Portugiesen aus den Händen zu winden; sie eroberten das Kap, gründeten Stationen auf dem festen Land und erwarben selbst in China und Japan vorteilhafte Handelsprivilegien. Gleichzeitig suchten sie in Amerika festen Fuß zu fassen. Sie eroberten mehrere portugiesische Niederlassungen in Brasilien, Surinam, Demerara, Essequibo und Berbice, kolonisierten Guayana, errichteten Schmuggelstationen auf den kleinen westindischen Inseln Curassao und St. Eustach und gründeten Niederlassungen in Nordamerika, New York &c. Die Niederländisch-Westindische Gesellschaft (1621) erreichte es bald, daß der europäische H. mit den spanisch-portugiesischen Kolonien Amerikas großenteils in ihre Hände kam. Der Fischfang aller Meere, der Walfischfang, der Stockfisch- und Heringsfang, geriet in ihren Besitz. Die Holländer wurden zugleich Herren des Ostseehandels und eines Teils des Handels mit der Levante. Doch war es ihnen nicht möglich, den Rang als erste Handelsnation der Erde auf die Dauer zu behaupten, denn im Lauf des 18. Jahrh. ward ihnen, ohne daß von einem eigentlichen Verfall des holländischen Handels gesprochen werden dürfte, doch allmählich die Handelsherrschaft von den Engländern entrissen.

Die Grundlagen des britischen Welthandels wurden schon unter der Königin Elisabeth gelegt, indem außer der Hebung von Gewerbe und Industrie die Pflege der Schiffahrt und die Gewinnung der Selbständigkeit zur See konsequent im Auge behalten wurde. Nachdem die englische Flotte Spaniens Seemacht vernichtet und die französische gedemütigt hatte, trat sie als ebenbürtig der holländischen zur Seite, und bald wußte sie auch Holland zu überflügeln. Schon 1600 errichteten die Engländer ihre Ostindische Handelskompanie, 50 Jahre später demütigten sie Holland völlig, und seitdem blieben sie Sieger in jedem Seekrieg, und ihr Handelsgebiet wurde durch jeden Frieden erweitert. Durch die Navigationsakte Cromwells (1651), durch die Privilegien, welche der Ostindischen Kompanie erteilt wurden, durch die außerordentliche Eignung zur Kolonisation, welche die Regierung klug begünstigte, durch die große Handelsmarine, welche durch eine mächtige Kriegsflotte beschützt wurde, entstand im Lauf des 17 und 18. Jahrh. ungemein rasch das britische Kolonialreich in Asien, Amerika und Afrika. Portugiesen und Spanier wurden ebenso wie die Holländer aus einem großen Teil ihres überseeischen Gebiets von den Engländern verdrängt, neue Länder der britischen Herrschaft unterworfen, Schiffahrtslinien auf allen Weltmeeren eingerichtet, der Zwischenhandel amerikanischer und ostindischer Produkte mit den kontinental-europäischen Staaten usurpiert. Die Gründung des britisch-ostindischen Reichs und das damit zusammenhängende natürliche Monopol des Handels mit den Tropenerzeugnissen Asiens, der Erwerb vieler westindischer Inseln und der H. mit den wertvollen Kolonialwaren dieser letztern, die ausgedehnten Niederlassungen und Gebietserwerbungen in Nordamerika und der dadurch zuerst eingeleitete direkte Bezug von Tabak, Baumwolle &c. wirkten mit der natürlichen Gunst der Lage und des Bodenreichtums zusammen. Zwei Jahrhunderte genügten, um aus dem kleinen England ein gewaltiges Weltreich zu machen.

Der Welthandel im 19. Jahrhundert.

Die zu Ende des vorigen Jahrhunderts eingeleiteten politischen und sozialen Umwälzungen im Zusammenhang mit den Erfindungen und Fortschritten in

Produktion und Verkehr verleihen dem H. des 19. Jahrh. ein neues Gepräge. Er wird zum allgemeinen Welthandel, er zieht alle Völker in seine Kreise hinein. Zwar läßt sich noch von einem größern oder geringern Anteil einzelner Staaten der abendländischen Kultur an diesem Getriebe sprechen, allein kein einziger derselben kann jetzt ohne Teilnahme am Welthandel gedacht werden. Europa wird in seinem ganzen Wirtschaftsleben von Asien und Amerika beeinflußt. Ostindien, welches fast drei Jahrhunderte hindurch den mächtigsten Einfluß auf den H. genommen hatte, wird seit dem Ende des 18. Jahrh. durch die Impulse, welche von Amerika ausgehen, zurückgedrängt. Bald nachdem sich die Folgen der Kolonisation des amerikanischen Festlandes wirtschaftlich zu äußern begonnen hatten, wurde durch die Losreißung der englischen Kolonien in Nordamerika ein wichtiger Wendepunkt herbeigeführt. Der Strom der europäischen Einwanderung ergoß sich in breiterm Bett in die fruchtbaren Ebenen des neuen Kontinents, und die Einwanderer wurden nun die stärksten Verbraucher europäischer Fabrikate, während eigne Rohprodukte einen immer größern Markt in Europa fanden. Unter dem Einfluß von Dampfkraft und Großindustrie begannen H. und Verkehr mächtig anzuschwellen; die internationale Arbeitsteilung machte riesige Fortschritte. Bisher hatte man die Rohprodukte überwiegend in dem Erzeugungsland verarbeitet; seitdem man mit Maschinen arbeitete, überwog die Ersparnis an Arbeitslöhnen die Kosten der Fracht für das Rohmaterial und der Rückfracht für das Fabrikat. Dazu kam der rasch um sich greifende Verbrauch der ebenfalls billiger gewordenen Genuß- und Reizmittel, die aus den Kolonialländern in großen Mengen herbeigeschafft werden konnten. Die alten Kommunikationsmittel genügten dem Weltverkehr nicht mehr; die Eisenbahnen, die Dampfschiffahrt sorgten dafür, daß dieselbe Naturkraft, welche die Produktion der Güter gesteigert hatte, auch ihren Transport steigerte. Das Geld- und Kreditwesen ward von Grund aus umgestaltet, in den Anschauungen über die Aufgaben der Handelspolitik trat ein großer Umschwung ein, und an Stelle der aus dem merkantilistischen Zeitalter nach herrührenden Prohibitionen wurden neue Grundsätze des Schutzzolles mit dem Hinblick auf die allmählich anzustrebende Handelsfreiheit zur Richtschnur.

An der Spitze der ganzen Bewegung steht seit der Mitte des 18. Jahrh. Großbritannien. Die Ursachen, welche dort eine so günstige Entwickelung von H. und Industrie bewirkten, sind: die Großindustrien, welche den Weltmarkt aufsuchen mußten; die mächtige Handelsflotte und die großartigen Kommunikationsanlagen im Innern des Landes; die vorgeschrittenen Einrichtungen des Bankwesens; die Wiederanknüpfung des Verkehrs mit den amerikanischen Freistaaten nach dem Unabhängigkeitskrieg und der dadurch gewonnene Einfluß auf den transatlantischen H.; die klugen Reformen in der Handels- wie in der Kolonialpolitik, welche zur Sicherung Kanadas, zur raschen Ausbreitung in Ostindien, zur Kultivation von Australien und zur Hebung der Niederlassungen in Afrika führten. Von den übrigen Staaten sind zwar die Niederlande nicht mehr als erste Handelsmacht zu nennen, doch behaupteten sie sich durch kluge Reformen ihrer Kolonialpolitik und durch den Übergang zum Freihandel als ein bedeutendes Glied im Verkehr mit Ostasien. Frankreichs H. erlitt durch die Kriege im Zeitalter der Republik und des ersten Kaiserreichs die empfindlichsten Einbußen, und erst seit dem Beginn der 60er Jahre tritt zusammenhängend mit dem Umschwung der äußern Handelspolitik ein mächtiger Aufschwung im Anteil am Welthandel ein. In Deutschland vollzog sich in den Friedensjahren die innere gewerbliche und kommerzielle Erziehung, und mit der Gründung des Zollvereins (s. d.) wurde die Grundlage der in der neuesten Zeit erfolgten großartigen Entwickelung der Schiffahrts- und Handelsverhältnisse gelegt. Hamburg und Bremen, deren H. noch zu Ende des 18. Jahrh. einen ausschließlich europäischen Charakter hatte, schwangen sich zu Welthandelsplätzen empor; auch die übrigen Häfen der Nord- und Ostsee wurden allmählich in spezielle Richtungen des überseeischen Verkehrs einbezogen. Österreich litt in der ganzen Periode des Friedens unter den nachteiligen Folgen einer prohibitiven Handelspolitik und der Abschließung gegen die geistigen und wirtschaftlichen Strömungen der Westmächte; erst in der zweiten Hälfte der 50er Jahre beginnt sein Anteil am H. überhaupt eine Beachtung zu verdienen. Auf die übrigen Länder werden wir im folgenden Abschnitt zurückkommen.

Um den jetzigen Zustand des Welthandels und den Anteil der einzelnen Länder an demselben richtig zu würdigen, bringen wir einige statistische Daten. Dieselben bieten freilich nicht volle Genauigkeit, sie geben nur grobe Umrisse des Verlaufs der Erscheinungen; bei mehrjährigen Vergleichen wird aber ein Teil der Fehlerquellen getilgt, und die Gesamtziffern lassen immerhin ein richtiges Urteil über den Gang des Welthandels im großen und ganzen zu. Nach ältern Zusammenstellungen (von Kolb) sollen die Gesamtumsätze aller Länder der Erde, d. h. Einfuhr und Ausfuhr zusammengerechnet, um 1860 etwa 30,000 Mill. Mk. und um 1866: 36,600 Mill. Mk. betragen haben. Nach neuern, auf offiziellen Quellen beruhenden Vergleichen (von Neumann-Spallart) nahmen die Gesamtumsätze in nachstehender Progression zu:

	Einfuhr:			Ausfuhr:			Gesamter Außenhandel:		
1867—68:	23314	Mill.	Mk.	20900	Mill.	Mk.	44214	Mill.	Mk.
1869—70:	24326	„	„	22014	„	„	46340	„	„
1872—73:	31088	„	„	26677	„	„	57765	„	„
1874—75:	29006	„	„	25793	„	„	54799	„	„
1876:	29868	„	„	25939	„	„	55807	„	„
1877:	29457	„	„	27108	„	„	56565	„	„
1878:	30173	„	„	27188	„	„	57361	„	„
1879:	31425	„	„	27099	„	„	58524	„	„
1880:	34262	„	„	29561	„	„	63823	„	„
1881:	34178	„	„	30214	„	„	64392	„	„
1882:	35933	„	„	31193	„	„	67127	„	„
1883:	36232	„	„	31565	„	„	67797	„	„
1884:	34539	„	„	30434	„	„	64973	„	„

Zwar sind diese Summen auf den Spezialhandel basiert, soweit derselbe aus den Handelsausweisen ersichtlich ist; sie vermeiden also den Irrtum wiederholter Einrechnungen der Warenumsätze, wie sie im eigentlichen Zwischenhandel und bloßen Transit bewerkstelligt werden. Trotzdem ist es unvermeidlich, daß die nämliche Ware in den verschiedenen Staaten mehrmals als Handelsgut aufgeführt wird. Abgesehen davon, hat man die Gesamtsummen der Welthandelswerte mindestens auf die Hälfte zu reduzieren, um den wirklichen Wert der nachweisbar in den Außenhandel gelangten Warenmenge annähernd zu kennen, weil eine und dieselbe Ware in diesen Übersichten mindestens zweimal angerechnet wird: in der Ausfuhr des einen und in der Einfuhr des andern Landes. Immerhin bleibt doch die Thatsache erweisbar, daß die Welthandelsumsätze seit 20 Jahren um mehr als 80 Proz. und seit 10 Jahren um nahezu 25 Proz. zugenommen haben. Die größte sprungweise Zu-

nahme fällt in die fünf Jahre 1869—73; sie hängt mit der 1871 und 1872 fast bei allen Massengütern erfolgten Überproduktion und der enormen gleichzeitigen Hebung der meisten Güterpreise auf dem Weltmarkt zusammen und war eine der Ursachen der 1873er Krise. Die nachher eingetretenen Schwankungen hängen zumeist mit der Erniedrigung der Preise der wichtigsten Waren zusammen, beweisen aber, daß seit 1880 wieder ein regeres Leben in der Weltwirtschaft herrscht. Die Zunahme der Umsätze, welche durch das Sinken der Preise teilweise verschleiert wird, ist besonders in den Jahren 1880—83 eine sehr namhafte gewesen; erst die beiden letzten Jahre, 1884 und 1885 (für letzteres liegen heute noch keine umfassenden statistischen Nachweise aus allen Ländern vor), bekunden einen abermaligen bedeutenden Rückschlag.

Um die Gesamtsumme unsrer Aufstellung für die letzte Zeit zu erklären, geben wir folgende Übersicht, in welche nur der Warenhandel eingesetzt, jener mit Edelmetallen aber bloß dort mitgerechnet wurde, wo Gold und Silber in der Ausfuhr den Charakter eines Landesprodukts haben. Dabei ist die Umrechnung in die deutsche Goldwährung unter Annahme der Valutaparität (also z. B. 1 Gulden österreich. Währ. = 2 Mk., 1 Doll. = 4,20 Mk. 2c.) vorgenommen worden.

Welthandel im Jahr 1884.

Länder	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamter Außenhandel
I. Europa.	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Mill. Mk.
England	7800,4	4660,2	12460,6
Deutschland	3260,1	3203,5	6463,6
Frankreich	3474,8	2584,6	6059,4
Rußland	1719,2	1866,0	3585,2
Niederlande	1918,4	1430,1	3348,5
Österreich-Ungarn	1225,2	1383,0	2608,2
Belgien	1140,6	1070,3	2210,9
Italien	1054,8	852,4	1907,2
Schweiz	595,4	556,2	1151,6
Spanien	623,7	495,2	1119,5
Schweden	363,3	268,4	631,7
Türkei	355,6	223,0	578,6
Dänemark	308,9	200,7	509,6
Rumänien	236,3	147,3	383,6
Norwegen	178,7	126,2	304,9
Portugal	146,4	117,0	263,4
Finnland (1882)	133,8	95,6	229,6
Griechenland (1883)	109,0	74,2	183,2
Bulgarien	37,1	39,1	76,2
Serbien	40,0	31,6	71,6
Zusammen:	24721,6	19424,4	44146,5
II. Amerika.			
Vereinigte Staaten	2642,5	3147,1	5789,6
Britisch-Nordamerika	502,6	394,0	896,6
Brasilien	437,0	455,4	892,4
Argentinische Republik	380,9	275,5	656,4
Cuba (1878)	193,7	355,0	548,7
Chile	211,3	272,2	483,5
Mexiko	142,5	196,1	338,6
Peru (1878)	117,9	188,0	305,9
Britisch-Westindien	113,1	108,3	221,4
Uruguay	103,3	104,2	207,5
Venezuela (1883)	69,0	78,6	147,6
Zentralamerika	58,8	86,8	145,6
Puerto Rico (1883)	56,9	50,5	107,4
Kolumbien (1883)	46,0	59,4	105,4
Französisch-Westindien	37,2	50,5	87,7
Britisch-Guayana	37,3	46,3	83,6
Bolivia ca.	24,5	37,6	62,1
Französisch-Guayana (1883)	25,7	27,6	53,3
Haiti (1883)	17,0	29,4	46,4
Ecuador ca.	25,0	19,7	44,7
St-Pierre et Miquelon (1883)	9,0	24,8	33,8
[Amerika.]	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Mill. Mk.
San Domingo	10,4	10,9	21,3
Niederländisch-Westindien	8,3	6,9	15,2
Paraguay	5,0	6,0	11,0
Britisch-Honduras	4,7	5,7	10,4
Bermudas	5,7	1,8	7,5
Zusammen:	5287,4	6038,2	11325,6
III. Asien.			
Britisch-Indien	1062,9	1662,3	2725,2
China	422,0	389,4	811,4
Straits Settlements	339,1	289,6	629,4
Niederländ.-Ostindien (1883)	235,6	343,0	578,6
Japan	121,6	138,0	259,6
Persien	100,0	58,0	158,0
Philippinen	71,5	74,1	145,6
Ceylon	81,6	62,8	144,4
Kochinchina	50,4	56,9	107,3
Siam	26,2	47,0	73,2
Französisch-Indien (1883)	5,1	16,4	21,5
Labuan	1,7	1,7	3,4
Zusammen:	2517,0	3140,1	5657,1
IV. Australien.			
Neusüdwales	456,5	365,0	821,5
Victoria	384,0	321,0	705,0
Neuseeland	153,3	141,8	295,1
Südaustralien	115,0	132,5	247,5
Queensland	127,6	93,5	221,1
Tasmania	33,1	29,5	62,6
Hawai	19,5	34,4	53,9
Westaustralien	10,4	8,1	18,5
Fidschiinseln	8,7	6,8	15,5
Neukaledonien (1883)	6,9	3,2	10,1
Tahiti	3,3	3,0	6,3
Samoainseln	1,3	1,0	2,3
Zusammen:	1319,6	1139,9	2459,5
V. Afrika.			
Ägypten	185,1	262,4	447,5
Algerien	173,8	123,2	297,5
Kapland	105,0	82,8	187,8
Mauritius	55,2	77,0	132,2
Natal	33,8	18,8	52,6
Tunis	23,6	15,7	39,3
Marokko	18,3	17,4	35,7
Réunion (1883)	19,4	12,6	32,0
Französisch-Senegal (1883)	14,0	17,3	31,3
Sansibar (1883)	14,2	17,4	31,6
Lagos (Guinea)	10,2	13,4	23,6
Goldküste	9,5	7,6	17,1
Tripolis	9,4	6,2	15,6
Sierra Leone	8,6	6,8	15,4
Portugiesische Kolonien (1882)	6,7	4,8	11,5
Gambia	4,0	3,7	7,7
Mayotte und Nossi Bé (1883)	2,5	3,7	6,2
Zusammen:	692,3	691,3	1383,6
Welthandel im ganzen:	34538,7	30433,9	64972,6

Man sieht aus diesen Zahlen zugleich das ungeheure Übergewicht Europas gegenüber den andern Erdteilen, sodann innerhalb Europas wieder die wirtschaftliche Machtstellung von Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Rußland, Österreich, Holland, Belgien und Italien.

Beteiligung der einzelnen Länder am Welthandel.

In erster Linie ist Großbritannien zu nennen. Die Gesamtumsätze haben 1863 bereits 445,9 Mill. Pfd. Sterl. betragen, sind bis 1873 auf 682,3 Mill. Pfd. Sterl. gestiegen, seither allerdings in den Jahren 1878 und 1879 bis 614, resp. 612 Mill. Pfd. Sterl. zurückgegangen, haben aber in den Jahren 1882 und 1883 den Höhepunkt von 719,7, resp. 732,3 Mill. Pfd.

Sterl. erreicht. Die Erniedrigung der Warenpreise und der allgemeine Rückgang des Welthandels sowie die Einschränkung der Handelsthätigkeit Englands durch seine Rivalen in Europa und Amerika haben eine Verminderung des Wertes der Gesamtumsätze in den Jahren 1884 (686 Mill. Pfd. Sterl.) und 1885 (645 Mill. Pfd. Sterl.) veranlaßt. Der H. Großbritanniens erstreckt sich über den ganzen Erdball; den lebhaftesten Verkehr aber pflegt es mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit seinen Kolonien, besonders in Ostindien und Australien, dann mit Frankreich, Deutschland, Holland, Belgien, Rußland und endlich mit den ostasiatischen Ländern. Die Charakteristik der britischen Handelsbilanz liegt einerseits in der enormen Zufuhr von Nahrungs- und Genußmitteln aller Art, für welche das Land in manchen Jahren bis 180 Mill. Pfd. Sterl. ausgeben muß, ferner der Rohstoffe für seine Großindustrien: Baumwolle, Wolle, Seide, Holz und Metalle, und anderseits in der Ausfuhr von Fabrikaten der Textilindustrien, Eisen, Kohle, Maschinen und Chemikalien. Mit diesen Manufakten, unter denen die Textilerzeugnisse und jene der Eisen- und Stahlindustrie allein freilich in dem letzten Jahrzehnt immer 140—150 Mill. Pfd. Sterl. im Export bewerteten, muß der größte Teil des Defizits der Ernährungsbilanz gedeckt werden. Es ist daher die Besorgnis wohlbegründet, mit welcher die britischen Volkswirte jeder weitern Vermehrung der Nahrungsmittelzufuhr und jeder Stockung des Fabrikatenabsatzes, welcher durch den industriellen Aufschwung der Vereinigten Staaten von Nordamerika bedroht wird, entgegensehen. Ein Ersatz muß mit der Zeit in Ostasien und Afrika gesucht werden.

Für das Deutsche Reich lassen sich strenge Vergleiche der Handelswerte nicht hinter das Jahr 1872 zurückführen; die sorgfältigen statistischen Nachweise der abgelaufenen 14 Jahre zeigen, daß der Wert des besondern Warenverkehrs von 5957 Mill. Mk. im J. 1872 auf 6720 Mill. Mk. im J. 1873 gestiegen war, unter dem Einfluß der Krise eine wesentliche Einbuße erlitt, im J. 1883 mit 6626 Mill. Mk. wieder einen Höhepunkt erreicht hat und wegen der sinkenden Preise im J. 1885 neuerdings auf 5905 Mill. Mk. zurückging. Dagegen haben die Mengen der ein- und ausgeführten Waren in demselben Zeitraum stetig und rasch zugenommen; die Menge der Waren betrug im J. 1872 im Spezialhandel, Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet, nur 23,4 Mill. Ton., im J. 1885 aber bereits 36,7 Mill. T.; noch größer ist die Zunahme im Generalhandel, welcher von 25,3 Mill. T. im J. 1872 auf 42,7 Mill. T. im J. 1884 gestiegen ist, woraus die große Beteiligung Deutschlands am Zwischenhandel zu entnehmen ist. Die lebhaftesten Verkehrsbeziehungen unterhält es mit Österreich-Ungarn (nahezu 25 Proz. der Gesamtumsätze), den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich, Belgien und Rußland; der überseeische H. ist nur zum geringsten Teil direkt nachgewiesen, indem er sich meist über die Zollausschlüsse bewegt. Die wichtigsten Gegenstände der Einfuhr sind: Getreide und Mahlfabrikate, Tiere und Genußmittel, Textilstoffe, Bau- und Nutzholz, Häute und Felle, Harze, Fette, Öle &c., jene der Ausfuhr: Textilwaren, Droguen und Chemikalien, Kohlen, Zucker, Glas- und Thonwaren, Lederwaren, Eisen- u. Stahlwaren, Maschinen, Papier &c.

Auch der Außenhandel von Frankreich hat seit dem Krieg trotz der Schmälerung des Territorialbesitzes, der Einwirkungen der europäischen Krisis von 1873 und der lokalen Börsenkrisis von 1882 bedeutend zugenommen. Die Gesamtumsätze (Einfuhr und Ausfuhr des Spezialhandels) stiegen von 6228 Mill. Frank in 1869 auf 7409 Mill. Fr. in 1875; dann folgte ein kleiner Rückschlag, die Totalsumme von 1878 war wieder 7356 Mill. Fr., also um mehr als eine Milliarde höher als vor zehn Jahren, und in dem günstigsten Jahr, 1881, erreichte sie sogar 8425 Mill. Fr.; sie erniedrigte sich neuestens (1885) wegen der Preissenkung wieder auf 7400 Mill. Fr. Die intensivsten Verkehrsbeziehungen bestehen, wie es die geographische Lage der beiden Staaten mit sich bringt, zwischen Frankreich und England; auf diesen Verkehr entfallen rund 20 Proz. des gesamten Handels; nach England folgen: Belgien, Deutschland, Italien, Spanien, die Vereinigten Staaten, Algerien, Britisch-Indien und Rußland. Auch Frankreich ist in seiner Ernährungsbilanz auf die Deckung eines Defizits durch den Außenhandel angewiesen und hat ebenso eine bedeutende Zufuhr von Roh- und Hilfsstoffen der Industrie notwendig; dagegen stehen seine Großindustrien und Kunstgewerbe auf einem Höhepunkt, auf welchem der stete Mehrexport von Fabrikaten zur Bezahlung dieser Differenz gesichert ist. Infolgedessen sind in der Einfuhr die wichtigsten Waren: Getreide und Mehl, Rohwolle, Seide, Tiere und Fleisch, Baumwolle, Häute und Felle und Steinkohle; in der Ausfuhr folgen der Reihe nach: Wollenstoffe, Seidenstoffe, Wein, Lederwaren, Holzgalanterie- und Drechslerwaren, Seide und raffinierter Zucker.

Unter den übrigen Staaten hat Rußland in den beiden letzten Jahrzehnten eine große Erweiterung der Handelsthätigkeit durch die Entwickelung seiner Verkehrsanstalten erreicht; der H. mit Europa charakterisiert sich vornehmlich durch die Ausfuhr von Massengütern der Urproduktion: Getreide, Holz, Vieh, Pelzwerk, andre animalische Produkte, Eisen, Kupfer, der H. mit Asien durch die Einfuhr von Thee, Seide und Erzeugnissen der Hausindustrien. Die Pflege des Seehandels am Schwarzen und Asowschen Meer und die Herstellung von Überlandwegen nach Persien, Indien und China charakterisieren den Anteil Rußlands am Welthandel mehr als sein westeuropäischer Landverkehr oder die Thätigkeit der Ostseehäfen.

In Österreich-Ungarn hat ebenfalls infolge der Entwickelung von Verkehr, Landwirtschaft und Industrie der Außenhandel seit 1865 einen erfreulichen Aufschwung genommen. Von 1863 bis 1882 hat sich der Gesamthandel von 545,4 Mill. Gulden auf 1436,2 Mill. Guld. gehoben und trotz sinkender Preise sich auch im J. 1884 auf der Höhe von 1304 Mill. Guld. erhalten. Den hauptsächlichsten Anteil an den steigenden Mehrausfuhren nehmen die Erzeugnisse der Bodenproduktion und Viehzucht, aus deren Erlös Österreich-Ungarn seinen Bedarf an den im Land selbst noch nicht genügend erzeugten Genußmitteln und Fabrikaten deckt. Die wichtigsten Artikel der Ausfuhr bilden: Cerealien, Mehl und Mahlfabrikate, gewisse Webwaren, Holz, Tiere, Instrumente, Galanteriewaren, Leder, Glas und Thonwaren; die wichtigsten Artikel der Einfuhr: Web- und Wirkstoffe, Web- und Wirkwaren, Kolonialwaren und Südfrüchte, chemische Produkte und Garne.

An den folgenden Stellen unter den europäischen Staaten stehen mit Bezug auf die Höhe der Wertumsätze: die Niederlande, Belgien und Italien. Der niederländische H. geht seit 20 Jahren stetig, obgleich nicht rasch, in der Entwickelung vorwärts; sein Hauptstützpunkt liegt in den ostindischen Kolonien, für deren Produkte die holländischen Hafenplätze ein natürliches und durch die Verwaltungspolitik geschütztes Monopol besitzen; ebenso nimmt Belgien,

dessen wirtschaftliche Macht eigentlich in Bergbau und Industrie ruht, einen wachsenden Anteil am Welthandel, der durch Antwerpen vermittelt wird; kein zweiter europäischer Hafen hat einen so raschen Aufschwung genommen wie dieser. Italien endlich hat seit seiner politischen Einigung die erfolgreichsten Anstrengungen gemacht, um sich auch auf materiellem Gebiet zu kräftigen, und hat durch die Pflege seiner Handelsmarine und Hafenplätze seine Teilnahme am Welthandel wesentlich erhöht; von 1557 Mill. Lire im J. 1864 stieg der Gesamtumsatz auf 2709 Mill. Lire im J. 1885. (Von den übrigen europäischen Staaten ist in den betreffenden Artikeln das Wesentlichste zu finden.)

Wenngleich nahezu zwei Dritteile sämtlicher Umsätze des Welthandels auf Europa allein entfallen, so wächst doch zusehends die Macht der übrigen Kontinente. Die größte Bedeutung für den Welthandel haben neuestens die Vereinigten Staaten von Amerika gewonnen. Zwar ist der Außenhandel noch zumeist in den Händen der europäischen Staaten, deren Schiffe und deren Unternehmer denselben leiten; allein schon beginnt der kommerzielle Geist, welcher die großartigsten Einrichtungen für den Verkehr und H. im Innern geschaffen hat, sich desselben zu bemächtigen. Die rasche Entwickelung der Bodenkultur und Viehzucht, vieler metallurgischer und Textilindustrien hat die Handelsumsätze seit 20 Jahren erstaunlich gehoben; der Anteil, welchen die Union an der Lebensmittelversorgung Europas in dieser Periode errungen hat, die regelmäßige Zufuhr von Rohstoffen der Weltindustrien, von Genußmitteln (besonders Tabak) haben es bewirkt, daß die Gesamtumsätze, welche im J. 1865 nur 404,8 Mill. Doll. betrugen, im J. 1883 auf 1547 Mill. Doll. angelangt waren. Die Union hat die lebhaftesten Handelsbeziehungen mit den europäischen Staaten und zwar hier wieder mit Großbritannien, dann Deutschland, Frankreich und Belgien; auf dem amerikanischen Kontinent selbst steht die Union mit Kanada, Brasilien, Cuba, Mexiko und den westindischen Inseln im regsten Gütertausch; ihr H. mit Asien und Australien endlich hat in den direkten Verkehrslinien nach China, Japan, Hawai, Britisch-Ostindien und den britischen Kolonien in Australien eine nicht geringe Wichtigkeit. Die wichtigsten Ausfuhrgegenstände sind: Baumwolle, Weizen, Mais und Mehl, Vieh und Fleisch, Tabak, Petroleum, Holzwaren, Eisen- und Stahlwaren u. andre Industrieprodukte. Die größten, übrigens an spezifischer Bedeutung abnehmenden Artikel der Einfuhr bilden: Zucker, Wolle, Seide, Kaffee, Eisen- und Stahlwaren, Chemikalien, Baumwollfabrikate. Neben den Vereinigten Staaten haben im Norden Kanada, im Süden Brasilien und die Argentinische Republik die größte kommerzielle Zukunft; auch die westindischen Inseln, vor allen Cuba, erscheinen mit großen Beträgen im Welthandel; die kommerzielle Thätigkeit liegt jedoch ganz in den Händen der Europäer.

In Asien nahm der H. von Britisch-Ostindien den gewaltigsten Aufschwung. Dieser, früher Monopol der Englisch-Ostindischen Kompanie, ist heute allen Nationen freigegeben. Es siedelten sich an den Hauptplätzen zahlreiche Kommanditen europäischer Häuser an; europäische Flaggen fingen an, in den ostindischen Gewässern zu dominieren. Der Verkehr bewegt sich zwar zur Zeit noch vorwiegend auf dem ozeanischen Weg; jedoch hat der kürzere Weg durch den Suezkanal in den letzten Jahren eine so große Beachtung gefunden, daß schon alle wertvollern Warenkategorien auf demselben nach Europa gelangen. Der lebhafteste H. mit Ostindien wird natürlich von Großbritannien selbst betrieben, indessen wächst jetzt zusehends der Anteil des Verkehrs mit Frankreich, Italien, Belgien, Österreich, den Vereinigten Staaten und in Asien selbst mit China. Ebenso ist China durch die Vertragshäfen dem europäischen H., vornehmlich demjenigen von Großbritannien, in den drei letzten Dezennien mehr zugänglich geworden, als es in frühern Jahrhunderten gelungen war, und es ist die Zeit wahrscheinlich nicht mehr fern, in welcher auf diesem kolossalen Gebiet mit seinen gewaltigen Volksmassen die Verkehrsmittel des Abendlandes eingeführt werden und die Erschließung des Innern gelingen wird. Japan, dessen H. bis zum Jahr 1868 unbedeutend war, ist infolge der innern politischen Reformen rasch in den Welthandel eingetreten und hat aktiv an den internationalen wirtschaftlichen Beziehungen Anteil zu nehmen begonnen.

Afrikas Handelszustände haben sich in der Gegenwart wenig geändert, obwohl die Keime eines künftigen Umschwunges in der großen Energie der Durchforschung dieses Erdteils und der Kolonisation der Küstengebiete gelegt wurden. Der ganze ägyptische H. ruht in den Händen des Vizekönigs, der sich bemüht, unter Heranziehung der europäischen Intelligenz sowie teilweise unter internationaler Kontrolle die Hilfsquellen seines Landes aufzuschließen und die große Schuldenlast des Landes zu verzinsen. Die Hoffnung, welche Algerien als französische Kolonie anregte, ist bisher nicht in Erfüllung gegangen. Der H. zwischen der ganzen afrikanischen Nordküste ist unbedeutend und reicht nicht über die Gestade des Mittelmeers und des Bosporus hinaus. An der westlichen Küste sind zu den Etablissements der Engländer, Franzosen, Portugiesen, Holländer, Dänen und Amerikaner neuerdings jene der Deutschen hinzugekommen, und im Süden besitzt die englische Kapkolonie zwar nicht mehr die frühere Bedeutung für den Zwischenhandel mit Ostindien und Europa, erweitert jedoch ihre Produktion und dadurch ihre Ausfuhr.

In Australien endlich nehmen unter den britischen Kolonien außer Victoria in neuerer Zeit Neusüdwales und Neuseeland einen wachsenden Anteil am Welthandel, indem der reiche Viehstapel dieser Kolonien zu großem Austausch von tierischen Produkten, besonders Wolle und Fleisch, führt; von den übrigen polynesischen Inseln sind Hawai und die Fidschiinseln durch die Zuckerproduktion in engern Verkehr mit Amerika und Europa gebracht worden.

Die Richtung, in welcher man die Äußerungen der Welthandelsmacht in fernerer Zukunft zu suchen hat, dürfte nach allen Symptomen an den vom Atlantischen Ozean beherrschten Erdräumen des nordwestlichen Europa und des östlichen Amerika liegen. Wie das Gravitationszentrum des Welthandels nach der auf den vorigen Seiten gegebenen geschichtlichen Darstellung von den Phönikern auf Griechenland und Karthago, von dort auf die Araber und die italienischen Republiken, dann auf die Hansa, die Niederländer und schließlich auf Großbritannien übertragen wurde, so wird es auch hier nicht stillstehen, sondern scheint bereits in merklicher Verschiebung begriffen.

[Litteratur.] Über die Geschichte des Handels vgl. Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und H. der vornehmsten Völker der Alten Welt (4. Aufl., Götting. 1824–26, 6 Bde.); Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen (Bonn 1839); Richter, H. und Verkehr der wichtigsten Völker des Mittelmeers im Altertum (Leipz. 1886); Joh. Falke, Geschichte des deutschen Handels (das. 1859–60, 2 Bde.); Kiesselbach, Der Gang des Welthandels rc. im Mittel-

alter (Stuttg. 1860); Scherer, Allgemeine Geschichte des Welthandels (Leipz. 1852—53, 2 Bde.); Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter (Stuttg. 1879, 2 Bde.); Mc. Cullagh, Industrial history of free nations (Lond. 1846, 2 Bde.); Ad. Beer, Allgemeine Geschichte des Welthandels (Wien 1860—84, 5 Bde.); Leone Levi, History of British commerce (Lond. 1872, 2. Aufl. 1880). Über Geographie und Statistik des Handels vgl. Karl Andree, Geographie des Welthandels (Stuttg. 1877—79, 3 Bde.); v. Neumann-Spallart, Übersichten der Weltwirtschaft (das. 1878–86, jährlich); v. Scherzer, Das wirtschaftliche Leben der Völker (Leipz. 1885). Fortlaufende Nachweise im »Gothaischen genealogischen Taschenbuch«, »Annuaire de l'économie politique et de la statistique«, »The statesman's yearbook«; dann im offiziellen »Deutschen Handelsarchiv«, den Konsularberichten der verschiedenen Staaten, den »Statistical abstracts«. Den Interessen des Welthandels dient auch die Wochenschrift »Export«, Organ des Zentralvereins für Handelsgeographie (Berl., seit 1878).

Händel, Georg Friedrich, Komponist, geb. 23. Febr. 1685 zu Halle a. S. als Sohn eines Wundarztes, spielte schon als siebenjähriger Knabe ziemlich fertig Klavier und Orgel, wurde jedoch durch seinen Vater, der ihn zum Juristen bestimmte, an der Ausbildung seines Talents gehindert, bis der Herzog von Sachsen-Weißenfels ihn gehört hatte und er auf dessen Veranlassung dem Halleschen Organisten Zachau als Orgel- und Kompositionsschüler übergeben wurde. 1698 kam er nach Berlin, wo er Bononcinis und besonders Attilio Ariostis Unterricht genoß, und sodann nach Hamburg, wo eben (1703) unter Reinhard Keisers Leitung die Oper einen großen Aufschwung genommen hatte. Zuerst trat er hier als Violinist ins Orchester, übernahm dann, als sich Keiser zurückzog, neben Matheson die Direktion der Oper und komponierte seine erste Oper: »Almire«, die 8. Jan. 1705 mit ungeteiltem Beifall zur Aufführung gebracht wurde. Schon im Februar d. J. folgte seine zweite Oper: »Nero«, welche sich gleichfalls einer günstigen Aufnahme erfreute. Ferner entstanden um diese Zeit, während H. nebenbei mit Klavierunterricht beschäftigt war, zahlreiche Klavierkompositionen, Lieder und Kantaten, ein »Laudate« und das Oratorium »La resurrezione«; auch brachte er 1708 noch zwei Opern: »Florinde« und »Daphne«, auf die Bühne. Hierauf begab er sich nach Italien und zwar nach Florenz, wo er 1709 seine Oper »Rodrigo« zur Aufführung brachte; von da nach Venedig, wo seine innerhalb drei Wochen geschriebene Oper »Agrippina« 27 Abende hintereinander gespielt wurde, und schließlich nach Rom, wo er ebenfalls hohen Ruhm erntete und unter anderm die Kantate »Il trionfo del tempo« komponierte. In sein Vaterland zurückgekehrt, erhielt er einen Ruf nach Hannover als Kapellmeister und besuchte von da aus 1710 England, wo er bei Hof die ehrenvollste Aufnahme fand. In 14 Tagen komponierte er hier die Oper »Rinaldo«, die mit dem größten Beifall aufgenommen ward. Dann kehrte er zwar wieder nach Hannover zurück, nahm aber Ende 1712 seinen bleibenden Wohnsitz in England. Bald nach seiner Ankunft schrieb er aus Anlaß der Feier des Utrechter Friedens ein »Te Deum« und »Jubilate«, dem später ein zweites »Te Deum« auf den Dettinger Sieg und zahlreiche Kirchen- und Kammermusiken folgten. Seine vornehmste Thätigkeit wandte sich aber dem Theater zu, für das er 1712 die Opern: »Theseus« und »Il pastor fido« sowie 1715 den »Amadigi« schrieb. Er lebte damals mehrere Jahre im Haus des Grafen Burlington; dann stellte ihn der Herzog von Chandos an die Spitze seiner Kapelle, für welche H. 20 große »Anthems« (eine Art geistlicher Kantaten) und das Pastorale »Acis und Galatea« komponierte. 1720 wurde ihm die Direktion der eben vom hohen Adel errichteten Londoner Oper (»königliche Akademie der Musik«) übertragen und zugleich die Mittel zur Verfügung gestellt, die berühmtesten Gesangsvirtuosen Europas für das Unternehmen zu gewinnen. Im folgenden Jahr eröffnete er die neue Akademie im Haymarket-Theater mit der Oper »Radamisto«, welcher er im Lauf seiner Direktionsführung (bis 1728) noch 13 weitere Opern folgen ließ. Im genannten Jahr mußte die Akademie geschlossen werden, weil Händels Gegner, durch seinen unbeugsamen Künstlerstolz und sein häufig schroffes Auftreten verletzt, das Theater an sich zu bringen gewußt hatten und ihm mit einer Konkurrenzoper unter Leitung des Neapolitaners Porpora gegenübertraten. Indessen verlor H. den Mut nicht, eröffnete vielmehr 1729 eine »Neue Opernakademie« im Coventgarden-Theater, für welche er wiederum persönlich in Italien die besten Gesangskräfte engagiert hatte. Aber auch dieses Unternehmen schlug fehl und mußte schon nach vier Jahren, während welcher H. wiederum sieben neue Opern komponiert hatte, aufgegeben werden; und nicht besser ging es dem Künstler bei einem dritten, 1733 unternommenen Versuch, denn nach siebenjähriger, unermüdlicher Thätigkeit sah er sich gezwungen, den Hindernissen zu weichen, welche ihm der Widerstand der mit seinen italienischen Rivalen, namentlich Hasse und Bononcini, verbündeten Aristokratie einerseits, die Eifersüchteleien der unter seiner Leitung stehenden Sänger anderseits bereiteten. 1740, nach Aufführung seiner 31. Oper, »Deidamia«, verließ er das Theater für immer, nachdem er bei dem letzten Unternehmen sein ganzes, mühsam erworbenes Vermögen eingebüßt hatte.

Inzwischen aber war er bereits 1732 als Oratorienkomponist aufgetreten und hatte durch die Aufführung seiner schon 1720 komponierten »Esther« die Teilnahme desjenigen Teils der Londoner Kunstfreunde erregt, welcher durch die 1710 gegründete Akademie für alte Musik vertreten war und in Händels Arbeit eine Verwirklichung seiner Pläne zur Erneuerung der antiken Tragödie auf dem Boden der biblischen Geschichte erblickte. In der That bot das Oratorium dem Musiker ein weit geeigneteres Feld, die Würde und Erhabenheit des griechischen Dramas zur Erscheinung zu bringen, als die italienische Oper jener Zeit, besonders nachdem die Frage, ob das Oratorium mit oder ohne Aktion (sichtbare dramatische Zuthaten) darzustellen sei, vom Londoner Bischof Gibson in letzterm Sinn entschieden war; denn nun konnten sich die Tonbilder ungleich freier gestalten als bei dem Zwang, welcher durch die Bedingungen einer szenischen Aufführung dem Komponisten unter allen Umständen auferlegt ist. Namentlich vermochte der Chor die hohe Bedeutung des griechischen Chors weit deutlicher im Oratorium zur Anschauung zu bringen als der Opernchor, und in diesem Sinn darf er auch als der eigentliche Schwerpunkt des Händelschen Oratoriums gelten. Hatte so der Künstler das eigentliche Gebiet seiner reformatorischen Thätigkeit betreten (denn die Oper hat er trotz seiner langjährigen Wirksamkeit am Theater als Kunstgattung nicht gefördert), so war doch das Publikum weit entfernt, seinen Oratorien ein volles Verständnis entgegenzubringen, und selbst als H. sein Meisterwerk

den »Messias«, vollendet hatte, mußte er es für geraten halten, dasselbe nicht in London, sondern in Dublin zum erstenmal öffentlich aufzuführen (1741). Der dortige Erfolg dieses Oratoriums wirkte allerdings belebend auf die Teilnahme der Hauptstadt, welche nunmehr den früher entstandenen Oratorien: »Acis und Galatea« und »Athalia« (1733), »Das Alexanderfest«, eine Verherrlichung der Macht der Musik (1736), »Saul« und »Israel in Ägypten« (1738), »L'allegro, il pensieroso ed il moderato« (1740), wie den spätern: »Samson« (1741), »Semele« (1743), »Herakles« und »Belsazar« (1744), »Judas Makkabäus« und »Joseph« (1746), »Josua« und »Alexander Balus« (1747), »Susanna« und »Salomo« (1748), »Theodora« (1749) und »Jephtha« (1751), mehr und mehr ihre Gunst zuwandte. Gleichwohl sah sich H. genötigt, seinen Oratorien-Aufführungen durch eingeflochtene Orgelvorträge, auf welchem Instrument seine Meisterschaft allgemein anerkannt war, größere Anziehungskraft zu verleihen, und diesem Brauch blieb er, selbst nachdem er in den letzten Lebensjahren völlig erblindet war, bis wenige Tage vor seinem Tod getreu. Er starb 14. April 1759 in London und wurde in der Westminsterabtei beigesetzt.

Wie sehr auch der Vokalkomponist bei H. überwog, so hat er doch der Instrumentalmusik ebenfalls die wichtigsten Dienste geleistet. Das Orchester seiner Opern und noch mehr seiner Oratorien zeigt die Ausdrucksfähigkeit der Instrumente durch ihn wesentlich erweitert, und in der Ausmalung einer gegebenen Situation entfaltet er eine wunderbare Stärke und unerschöpflichen Reichtum. Alle Tonwerkzeuge führen, wie Chrysander (»Händel«, Bd. 3, S. 184) sagt, die beredteste Sprache, und wesentlich hierdurch erhalten Händels schönste Gesänge ihre bedeutungsvolle, aber durch keine Deutung zu erschöpfende Tiefe. In demselben Maß bereicherte er die reine Instrumentalmusik, obwohl er ihre von seinen italienischen Vorgängern ausgebildeten Formen sowenig zu erweitern trachtete wie die der italienischen Oper. Als glänzende Zeugnisse seiner kontrapunktischen Gewandtheit und nie versiegenden Erfindungskraft sind hierher gehörig zu nennen: die sogen. Wassermusik für Orchester, komponiert 1717 auf Veranlassung einer Wasserfahrt des Hofs auf der Themse; 12 Solosonaten für eine Violine oder Flöte mit Baß für Harpsichord (Klavier); 13 Trios oder zweistimmige Sonaten für zwei Violinen (Oboen oder Flöten) mit Baß, 1733 und 1738; 6 Concerti grossi für Streich- und Blasinstrumente (wegen der bevorzugten Oboenstimme auch »Oboenkonzerte« genannt), 1733, sowie 6 andre Konzerte ähnlicher Art und 12 Concerti grossi für Streichinstrumente, 1739; vor allem aber seine Orgelkonzerte, deren in der Zeit von 1738 bis 1797 nicht weniger als 20 erschienen sind, sämtlich zugleich für das Klavier bestimmt, welches in seinem Bau wie in seinem Gebrauch zu Händels Zeit der Orgel weit näher stand als jetzt. Speziell für Klavier veröffentlichte er 1720: »Suites de pièces pour le clavecin«, denen bis 1735 noch drei weitere Sammlungen folgten, bekannt unter dem Titel: »Harpsichord lessons« und nach der Angabe des Musikhistorikers Hawkins »für die Übung der Prinzessin Anna komponiert«. Ein annähernd vollständiges Verzeichnis von Händels sämtlichen außerordentlich zahlreichen Werken findet sich in Fétis' »Biographie universelle«. Die bis jetzt umfassendste Ausgabe derselben ist die Londoner, von Arnold besorgt, in 40 Foliobänden (1786); sie ist jedoch nicht frei von Fehlern, und Kenner ziehen deshalb die Originalausgabe von Walsh vor. Eine korrekte Ausgabe wird unter Redaktion Chrysanders von der Leipziger Händel-Gesellschaft (gegründet 1856) herausgegeben; bisher (1886) sind davon 84 Lieferungen (25 Jahrgänge) erschienen. Die Londoner Sammlung enthält 21 Oratorien, 5 Tedeums, 12 große und viele kleinere Psalmen, 12 Klavierkonzerte, 12 Oboekonzerte, 18 Orgelkonzerte, 12 Flötensoli, 12 Kammerduette und Kammertrios, mehrere der Opern (darunter eine komische: »Der Alchimist«), Instrumentalsätze unter den Titeln: »Fire-music« und »Water-music«, Klaviersuiten, Fugen etc. Büsten Händels wurden bereits zu seinen Lebzeiten von Roubillac angefertigt, der dann auch die Statue für sein Grabdenkmal in der Westminsterabtei schuf (1762). Eine wohlgelungene Kolossalstatue (von Heidel) wurde dem Komponisten 1859, 100 Jahre nach seinem Tod, in seiner Vaterstadt Halle errichtet. Vgl. Schölcher, The life of H. (Lond. 1858); Chrysander, G. F. H. (Leipz. 1858 bis 1867, Bd. 1—3); Gervinus, H. und Shakespeare (das. 1868); Reißmann, G. F. H., sein Leben und seine Werke (Berl. 1881); Kretzschmar, G. F. H. (Leipz. 1883); E. David, G. F. H., sa vie, ses travaux et son temps (Par. 1884).

Händel-Gesellschaft, s. Händel.

Handelmann, Gottfried Heinrich, Geschichtsforscher, geb. 9. Aug. 1827 zu Altona, studierte 1847—1853 in Heidelberg, Kiel, Berlin und Göttingen Philologie und Geschichte, nahm 1848—50 an der Erhebung der Herzogtümer gegen Dänemark teil und gehörte auch nachher zu den Führern der deutschen Partei. 1866 wurde er zum Konservator des Museums für schleswig-holsteinische Altertümer und zum Professor der Geschichte in Kiel ernannt. Er gab 1858—63 mit Th. Lehmann die »Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg« heraus und schrieb: »Die letzten Zeiten hansischer Übermacht im skandinavischen Norden« (Kiel 1853); »Geschichte der Vereinigten Staaten« (das. 1856, Bd. 1); »Geschichte der Insel Haiti« (das. 1860); »Geschichte von Brasilien« (Berl. 1860); »Die dänische Reunionspolitik um die Zeit des Siebenjährigen Kriegs« (in den »Forschungen zur deutschen Geschichte«, Bd. 5 und 10); »Der Herzog Adolf von Holstein-Gottorp« (Kiel 1865); »Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein« (das. 1872—1874, 3 Hefte); »Geschichte von Schleswig« (das. 1873); »Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt« (das. 1873—82, 2 Tle.); »Vorgeschichtliche Altertumskunde von Schleswig« (das. 1875) u. a.

Handel per comptant, Handel gegen Barzahlung (Kassengeschäft); dagegen Handel auf Zeit, s. v. w. Handel mit Lieferungs-, bez. Zahlungsfrist (Zeit-, Lieferungs-, Kreditgeschäft).

Händelpfennig (Händleinsheller), die ältesten, im 13. Jahrh. zu Hall in Schwaben, seit 1356 auch zu Nürnberg und Altenburg und in andern Städten geschlagenen Kreuzer, so benannt wegen der darauf befindlichen Hand, dem Zeichen der Münzgerechtigkeit. Sie waren fünflötig, 400 = 1 Mark; im 16. Jahrh. verschwanden sie.

Handelsagent, s. Agent.

Handelsakademie, s. Handelsschulen.

Handelsassociation, s. Handelsgesellschaft.

Handelsbanken, solche Banken (s. d.), welche vorzüglich dem Interesse des Handels und auch der Industrie dienen.

Handelsbetriebslehre, der Teil der Handelswissenschaften (s. d.), welcher die Regeln für den Handelsbetrieb wissenschaftlich darzustellen hat.

Handelsbilanz (*Geichgewicht des Handels*), das Verhältnis zwischen der Gesamteinfuhr und Gesamtausfuhr eines Landes. Auf die Ermittelung dieses Verhälinisses Gewicht zu legen, insbesondere den Wert der Gesamteinfuhr mit dem Werte der Gesamtausfuhr zu vergleichen und nach dem Resultai dieser Vergleichung den Volkswohlstand des betreffenden Landes zu beurteilen, hat man erst seit dem Aufkommen des *Merkantilsystems* (s. d.) angefangen. Die Anhänger des Merkantilsystems bezeichnen ein solches Verhältnis der Wareneinfuhr zur Warenausfuhr, bei welchem diese größer ist als jene, als eine *günstige* oder *aktive* H. und umgekehrt ein Verhältnis, wobei die Einfuhrwerte höher sind als die Ausfuhrwerte, als eine *ungünstige* oder *passive* H.; nur die erstere sehen sie als vorteilhaft für den Nationalreichtum an, weil sie wähnen, daß das Mehr der Ausfuhr mit Geld bezahlt werden müsse und so die Geldmenge der Heimat vermehrt, wogegen durch die passive H. dem Land Geld entzogen und somit dessen Verarmung herbeigeführt werde. Ohne die prinzipiellen Irrtümer des Merkantilsystems an dieser Stelle zu kritisieren, beschränken wir uns darauf, den heutigen Standpunkt der Wissenschaft in betreff der Beurteilung der H. kurz zu kennzeichnen.

Die alte Schule hat geglaubt, aus dem Stande der H. auf das letzte Ergebnis der Volkswirtschaft, auf die Zunahme oder Abnahme des Gesamtvermögens, schließen zu können. Schon die formalen Grundlagen einer solchen Schlußfolgerung sind aber ganz und gar ungenügend, denn die Gegenüberstellung der Ein- u. Ausfuhrwerte kann nur nach den Aufzeichnungen der Handelsstatistik und der Zollregister erfolgen; diese sind stets lückenhaft und genügen nicht, um den richtigen Ausdruck der eigentlich maßgebenden Thatsachen zu geben. Denn erstens liegt in der unvollkommenen Art der Angaben von Menge und Wert der über die Landesgrenzen gelangenden Waren eine stete Quelle des Irrtums; zollpflichtige Waren werden oft geschmuggelt, bei zollfreien ist die Kontrolle der Angabe eine lässige, und insbesondere wird der Export in dieser Beziehung weniger aufmerksam überwacht als der Import; ebenso bringt es die Einrichtung der Zolltarife mit sich, daß nicht jene weitreichende Spezialisierung der Waren erfolgt, welche zu genauen Wertangaben nötig wäre, und das Verfahren, nach welchem die Bewertung erfolgt, sei es die Deklaration oder die Feststellung der Werte durch die Finanz- oder statistischen Behörden, führt selbst bei der sorgfältigsten Verwaltung nur zu annäherungsweise richtigen Ergebnissen. Als zweites Moment tritt hinzu, daß regelmäßig die Waren bei der Ausfuhr aus dem Land, wo sie produziert wurden, mit einem geringern Marktwert erscheinen als bei der Einfuhr in demjenigen Land, wo sie konsumiert werden; denn dort sind sie im Überfluß vorhanden, hier werden sie gesucht; dort lasten vorzugsweise nur Produktionskosten, hier überdies noch alle Transport-, Speditions-, Versicherungs- und kaufmännischen Spesen auf denselben. Aus diesen beiden Erwägungen tst erklärlich, daß ein handelsstatistisch nachgewiesener Überschuß der Einfuhrwerte, also eine scheinbar »ungünstige Bilanz«, selbst in Ländern vorkommen kann, die thatsächlich eine Nettoausfuhr haben, und man muß einen Passivsaldo stets mit jenen Einschränkungen auffassen, welche durch die eben erwähnten Umstände geboten sind.

Neben diesen formalen bestehen aber sachliche Gründe von größter Tragweite, um den Fehlschluß zu erkennen, welcher etwa aus der H. auf die Wirtschaftszustände eines ganzen Volkes gezogen würde. Internationale Wertübertragungen werden keineswegs ausschließend durch Ein- und Ausfuhr von Waren und Edelmetallen oder Geld, sondern durch eine ganze Reihe von Vorgängen veranlaßt, die einen gewissen aktiven oder passiven Saldo der auswärtigen wirtschaftlichen Beziehungen eines Volkes zur Folge haben. Thatsächlich setzt sich die auswärtige Wirtschaftsbilanz aus folgenden Hauptposten im Credit und Debet zusammen: 1) Einnahmen einer Volkswirtschaft für exportierte und Ausgaben derselben für importierte Waren und Edelmetalle; 2) Einnahmen für Frachtverdienst, Assekuranz 2c. von Inländern im Ausland (inländischen Reedern, welche beispielsweise die Schiffahrt zwischen zwei ausländischen Häfen betreiben, oder inländischen Eisenbahngesellschaften, welche einzelne Strecken auf fremdem Territorium betreiben) und anderseits Ausgaben für die Fracht der auf Ausländern gehörigen Verkehrsanstalten eingeführten Waren. 3) Einnahmen aus den auf Rechnung von Inländern im Ausland betriebenen Unternehmungen (z. B. Ertrag einer mit deutschem Kapital in Österreich eingerichteten Spinnerei als Einnahme der deutschen Volkswirtschaft) und umgekehrt Ausgaben an Zinsen und Gewinnen der von Ausländern im Inland betriebenen Geschäfte. 4) Einnahmen an Zinsen und Kapitalrückzahlungen der an das Ausland gewährten Darlehen und umgekehrt Ausgaben für Verzinsung und Amortisierung der im Ausland aufgenommenen Anlehen. 5) Einnahmen aus jenem Aufwand, welchen Ausländer im Inland als Reisende, Einwanderer 2c. machen (z. B. zu gunsten der Bilanz Frankreichs jene Summen, welche die in Paris lebenden Fremden dort zurücklassen, oder zu gunsten Amerikas die Kapitalien, welche die Einwanderer mitbringen), und umgekehrt Ausgaben für den Aufwand der im Ausland lebenden Inländer, Verlust von Kapital, das die Auswanderer mitnehmen, 2c. 6) Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben aus besondern einmaligen Anlässen, wie: Empfangnahme oder Abtragung von Kriegsentschädigungen oder im Ausland gemachter Kriegsaufwand oder Subventionen und Hilfsgelder. 7) Verschiedene Einnahmen und Ausgaben aus den von einem Land ins andre kommenden oder gehenden Pensionen, Legaten, Erbschaften der im Land wohnenden Fremden u. dgl. Die sämtlichen hier angeführten Posten müßten, sofern sie Einnahmen der Volkswirtschaft während eines gewissen Zeitraums sind, in das Aktivum oder »Credit«, sofern sie Ausgaben sind, in das Passivum oder »Debet« derselben statistisch gebucht werden, damit man nach Ablauf dieses Zeitraums, z. B. eines Jahrs, beurteilen könnte, ob die Volkswirtschaft mit einem Saldo zu ihren gunsten oder ungunsten schließt. Dieser Saldo aber muß sich in den *Wechselkursen* (s. d.) zum Ausdruck bringen, d. h. deren günstigen oder ungünstigen Stand veranlassen, je nachdem er aktio oder passiv ist.

Man sieht, wie verwickelt jene Veranlassungen sind, welche thatsächlich die Aktivität oder Passivität der Wirtschaftsbilanz bestimmen, und wie einseitig die merkantilistische Theorie von der H. war, welche nur einen einzigen, nämlich nur den ersten, der vielfachen oben angeführten Posten berücksichtigte. Um diese Erscheinungen auch in der wissenschaftlichen Terminologie präziser zu bezeichnen, unterscheidet man heute zwischen a) *Warenbilanz* (H. im engern Sinn), unter welcher die statistische Gegenüberstellung des Wertes der importierten und exportierten Waren während eines gewissen Zeitraums verstanden wird; b) *Zahlungsbilanz* (auch »Effekten-

bilanz«), unter welcher man die Gegenüberstellung und das Endergebnis der übrigen internationalen Wertübertragungen aus den oben angeführten Titeln versteht, und endlich c) Wirtschaftsbilanz (H. im weitern Sinn), welche die Gesamtheit aller internationalen Wertübertragungen umfaßt. Die praktische Richtigkeit dieser Unterscheidung ergibt sich aus der Beobachtung der Wirtschaftsbilanz jedes Staats. In Europa haben alle Staaten zusammengenommen stets eine passive Warenbilanz, und dennoch ist Europa der reichste Erdteil, weil es aus den übrigen Titeln eine aktive Zahlungsbilanz hat. Die größte Passivität zeigt und zwar in steigender Höhe Großbritannien seit dem Jahr 1854 (seitdem die real values des Handels neu bestimmt wurden); die Warenbilanz dieses Staats ist im letzten Jahrzehnt durchschnittlich alle Jahre um 114 Mill. Pfd. Sterl. passiv; nach der Theorie der Merkantilisten müßte Großbritannien also schon längst ganz verarmt sein; es hat dagegen einen nach viel höhern Aktivsaldo in der Zahlungsbilanz und zwar aus dem großen überseeischen Reedereigeschäft, dessen Ertrag Giffen auf beiläufig 60 Mill. Pfd. Sterl. jährlich veranschlagt; aus den vielen im Ausland (besonders in Indien) mit britischem Kapital betriebenen industriellen und kommerziellen Unternehmungen, aus den Zinsen und Amortisationen des an die Kolonien, an die europäischen Kontinentalstaaten, nach Süd- und Mittelamerika, Ostindien &c. in der Form von Staatsanlehen, Eisenbahn- und andern Prioritäten besonders im Lauf der letzten 80 Jahre verliehenen Kapitalien, deren Ertrag Giffen auf mindestens 75 Mill. Pfd. Sterl. jährlich schätzt; endlich aus verschiedenen Titeln, worunter insbesondere die von Ostindien zu zahlenden Pensionen der nach zurückgelegter Dienstzeit in England lebenden Zivil- und Militärbeamten des India Government gehören. Die Wechselkurse stehen daher trotz der passiven H. zumeist auf London günstig, und es hat stets die Wahl, die Aktivsaldi seiner Zahlungsbilanz sich durch Waren oder, wenn der Geldstand es erfordert, durch Edelmetallsendungen oder endlich durch neue Kredite, welche es in der That fortwährend dem Ausland gewährt, berichtigen zu lassen. Ähnliche Verhältnisse findet man in der Wirtschaftsbilanz von Frankreich, Holland, Belgien, der Schweiz. Das Deutsche Reich hat in den Jahren 1872—79 eine passive Warenbilanz gehabt, und der Passivsaldo betrug in dieser Zeit jährlich 920 Mill. Mk.; die Höhe desselben beruhte aber zumeist auf einer anerkannt mangelhaften Bewertung der Ausfuhr, teilweise erklärte er sich durch die Folgen der Milliardenzahlung, welche auf die Wareneinfuhr stimulierend wirkte und die Zahlungsbilanz besonders aktiv gestaltete. Seit dem Jahr 1880 ist eine genauere statistische Nachweisung der Exporte eingerichtet worden, und die Warenbilanz ist seither aktiv; der Aktivsaldo betrug im fünfjährigen Durchschnitt von 1880–84: 49 Mill. Mk.; die Ausgleichung durch die Zahlungsbilanz war eine solche, daß in der letztern Epoche die Wechselkurse auf Berlin nicht günstiger standen als in der erstern. Österreich-Ungarn hat seit dem Jahr 1876 eine aktive Warenbilanz (im zehnjährigen Durchschnitt je 88,8 Mill. Guld.), und dennoch steht die Devise Wien so schlecht, und die Verschuldung im Ausland nimmt so zu, daß die Wirtschaftsbilanz im ganzen als durchaus unbefriedigend bezeichnet werden muß, und ebenso finden wir bei Rußland trotz oder vielmehr wegen seiner starken Verschuldung im Ausland in vielen Jahren hohe Exportüberschüsse. Auch viele außereuropäische Staaten, welche dadurch charakterisiert sind, daß ihre Kultivation vorzugsweise durch europäisches Kapital erfolgt, haben eine aktive Warenbilanz, und diese bedeutet für dieselben entweder, daß sie sich noch immer verschulden, oder daß sie mit den Überschüssen ihrer Ausfuhr frühere Kapitalanlagen des Auslandes verzinsen und tilgen. So haben die Vereinigten Staaten in den letzten 20 Jahren (1865—85) nur in 7 Jahren eine passive, dagegen in 13 Jahren eine aktive H. gehabt; in der Zeit nach dem Sezessionskrieg bedeutete die passive H. eine wirkliche Abnahme des Volksvermögens und Zunahme der Verschuldung; die seit 1874 stets sehr hohen Aktivsaldi (bis zu 269 Mill. Doll. im J. 1879) beruhten dagegen auf großer Erweiterung der produktiven Thätigkeit und rascher Tilgung der im Ausland placierten Staatsschuld. Ein Gleiches gilt von der konstant mit hohen Aktivsaldi schließenden Warenbilanz von Britisch-Ostindien, welches diese Überschüsse zur Abtragung seiner auf jährlich 20—22 Mill. Pfd. Sterl. geschätzten Zins- und Amortisationsquoten und anderer Zahlungsverpflichtungen verwendet.

Aus allgemeinen Erwägungen und aus den angestellten Beobachtungen geht demnach hervor, daß sich weder die Warenbilanz allein noch die Zahlungsbilanz als absoluter Maßstab für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Zustände eines Landes eignet, sondern daß eine sehr vorsichtige Kritik vorausgehen muß, um aus der Handelsstatistik und dem Stande der Wechselkurse einen Schluß auf die wirklichen, tiefer liegenden Ursachen dieser Erscheinungen zu ziehen. Vielmehr muß man die wichtigen Schlußfolgerungen in folgender Weise beschränken: 1) Aktive Warenbilanz bedeutet einen Überschuß von Produktionswerten des betreffenden Landes und kann ebenso durch großen Umfang der Erzeugung exportfähiger Güter wie durch geringe Konsumtionskraft der Bevölkerung verursacht, demnach entweder ein günstiges oder ein ungünstiges Symptom sein. 2) Passive Warenbilanz bedeutet entweder Mangel an Gütern zur Bedürfnisbefriedigung eines Volkes oder große Kaufkraft und breit angelegten Wohlstand desselben, ist also ohne Berücksichtigung dieser letzten Ursachen auch kein sicheres Symptom. 3) Die Warenbilanz wird durch die Zahlungsbilanz ergänzt. 4) Aktive Zahlungsbilanzen entstehen durch die verschiedensten Titel von Forderungen und können entweder durch Waren- oder Edelmetallimporte oder weitere Kreditierungen soldiert werden, bestimmen daher nicht in einem feststehenden Grade den Stand der Wechselkurse, sondern heben denselben nur im letztern Fall. 5) Passive Zahlungsbilanzen entstehen durch die aus verschiedenen Titeln stammenden Verschuldungen und können durch Waren- und Edelmetallexport oder durch weitere Kreditnahme beglichen werden; nur im letztern Fall drücken sie den Stand der Wechselkurse herab; in den beiden übrigen Fällen haben sie keinen Einfluß darauf. 6) Die gesamte Wirtschaftsbilanz: H. im weitern, modernern Sinn, als das Endergebnis der Waren- und Zahlungsbilanz läßt sich im Durchschnitt längerer Zeiträume aus dem günstigen oder ungünstigen Stande der Wechselkurse beurteilen. Vgl. G. J. Göschen, Theory of foreign exchanges (Lond. 1861, 12. Aufl. 1886; deutsch von Stöpel, Frankf. a. M. 1875, und von Herz, Wien 1876); Ad. Fellmeth, Zur Lehre von der internationalen Zahlungsbilanz (Heidelb. 1877); Ad. Soetbeer, Bemerkungen über die H. Deutschlands, in Hirths »Annalen des Deutschen Reichs« 1875; R. Giffen, The use of import and export statistics, im »Journ. Stat. Soc.« (Lond. 1882).

Handelsbillet (Handelszettel, Handelsobligation, Handelsverschreibung, franz. Billet, engl. Note), ein Schuldbekenntnis, gewöhnlich in der äußern Form eines Solawechsels, welches ein Kaufmann für kreditierte Waren dem Verkäufer über den Betrag derselben gibt, und welches das Versprechen enthält, in gewisser Frist zu bezahlen. An Plätzen, wo es gebräuchlich war, Waren gegen Handelsbillets zu kaufen und zu verkaufen, galt für solche Papiere früher vielfach das Wechselrecht.

Handelsbrauch (Handelsgebrauch, Handelsgewohnheit, Handelsusanee, ital. Uso), das kaufmännische Gewohnheitsrecht, d. h. eine im Handelsstand bestehende Rechtsüberzeugung, welche durch thatsächliche Übung ihren Ausdruck gefunden hat. Dem Gewohnheitsrecht ist damit Gesetzeskraft eingeräumt nicht bloß für die Materie, worüber das Handelsgesetzbuch keine Bestimmungen enthält, sondern allgemein für alle handelsrechtlichen Fragen, die im Gesetzbuch durch eine bestimmte Vorschrift nicht entschieden sind. Ob ein H. in diesem Sinn bestehe, ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beurteilen, d. h. es sind dafür die in jedem einzelnen Staat hinsichtlich der Erfordernisse und des Beweises vom Gewohnheitsrecht geltenden Rechtssätze maßgebend. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs selbst können durch Handelsgewohnheitsrecht nicht aufgehoben oder abgeändert werden. Vom H. in diesem Sinn sind die Gewohnheiten und Gebräuche zu unterscheiden (Usancen), welche im Geschäfts- und Handelsverkehr gelten und welche bei Auslegung von Rechtsgeschäften, bei Feststellung der Bedeutung und Wirkung von Handlungen und Unterlassungen zu berücksichtigen sind. In diesem Sinn bedeutet H. s. v. w. Verkehrssitte. Vgl. Art. 279 des Handelsgesetzbuchs. Zur Erläuterung dienen die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts in Band III, 1; IV, 353; VI, 368; VIII, 254; IX, 23; X, 306 u. a. Vgl. Usanee.

Handelsbücher, Handlungsbücher, die von Kaufleuten nach den Regeln der Buchhaltung und den Vorschriften des Gesetzes geführten Bücher. Vgl. Buchhaltung.

Handelsbündnisse, s. Handelsverträge.

Händel-Schütz, s. Hendel-Schütz.

Handelsdeputation, s. Handelskammern.

Handelsdisponent, der bevollmächtigte Vertreter eines Handlungshauses (s. Disponent).

Handelseffekten (börsenmäßige Effekten), solche Effekten, welche regelmäßige Gegenstände des Börsenverkehrs bilden.

Handelsfächer, s. v. w. Handelswissenschaften (s. d.).

Handelsfaktor, s. Faktor.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsflotte, s. Marine.

Handelsfrau (Kauffrau), eine Frauensperson, welche gewerbsmäßig Handelsgeschäfte treibt. Eine verheiratete Frau bedarf hierzu der Einwilligung des Ehemanns, welche als erteilt angesehen wird, wenn die Ehefrau mit Wissen und ohne Einspruch des Mannes Handelsgeschäfte betreibt. Die H. hat im Handelsbetrieb alle Rechte und Pflichten eines Kaufmanns (s. d.); sie bedarf zum Abschluß der einzelnen Handelsgeschäfte nicht der jeweiligen Zustimmung des Ehemanns, kann sich in Ansehung dieser Geschäfte nicht auf die weiblichen Rechtswohlthaten berufen und kann, gleichviel ob sie verheiratet oder unverheiratet ist, selbständig vor Gericht auftreten. Für Handelsschulden haftet sie mit ihrem ganzen Vermögen, ohne Rücksicht auf die Verwaltungs- und Nießbrauchsrechte des Mannes; ja, es haftet sogar, wenn allgemeine eheliche Gütergemeinschaft besteht, das gesamte gemeinschaftliche Vermögen dafür. Vom Börsenbesuch sind die Handelsfrauen jedoch regelmäßig ausgeschlossen, so z. B. nach dem Statut der Berliner Kaufmannschaft vom 26. Febr. 1870. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 6—9.

Handelsfreiheit, s. Freihandel.

Handelsgarten, der Garten des Handelsgärtners, welcher je nach den Kulturen, die darin betrieben werden sollen, sehr verschiedene Einrichtung besitzt. Nur in kleinern Städten findet man heutzutage noch Handelsgärtner, welche Gemüse, auch wohl Obst und namentlich Zierpflanzen aller Art kultivieren. Meist hat eine Spezialisierung stattgefunden; die Krauterei, d. h. die Kultur von Gemüse, Suppenkräutern ꝛc., ist selten noch mit der Anzucht von Zierpflanzen verbunden, und auch diese ist in sehr viele Zweige gespalten. Gehölze werden in Baumschulen kultiviert, die Zwiebelkultur bildet in der Regel einen besondern Geschäftszweig, und außerdem pflegen Palmen, Gummibäume und andre Blattpflanzen, Kakteen, Azalien und Rhododendren, Kamelien, Cyklamen, Farne, Rosen, Georginen und die verschiedenen Marktpflanzen in Spezialkulturen herangezogen zu werden. Je nach dieser Spezialisierung enthält der H. vorzugsweise Warm- oder Kalthäuser, Mistbeetkasten oder Freilandbeete; viele Handelsgärtner widmen sich aber auch mit Vorliebe der Treiberei von Veilchen, Maiblumen, Zwiebelgewächsen, Blütensträuchern, die wieder besondere Einrichtungen nötig machen.

Handelsgärtner, Gärtner, der mit Pflanzen und Sämereien aller Art Handel treibt oder auch Handelspflanzen (s. d.) anzieht und verkauft.

Handelsgebrauch, s. v. w. Handelsbrauch (s. d.).

Handelsgeld, s. Handelsmünzen.

Handelsgeographie ist die Beschreibung der Erde als Schauplatz der Warenerzeugung und des Warenumsatzes; sie beansprucht daher einen sehr bedeutenden Teil des der Erdkunde zugewiesenen Gebiets, denn indem sie sich mit den natürlichen Bedingungen der Produktion beschäftigt, hat sie die Lage und Konfiguration der Erdteile und Länder, ihre Bodenerhebung und Bodenbeschaffenheit, ihre Oro- und Hydrographie, ihr pflanzliches und tierisches Leben, also sämtliche von der Natur ihnen verliehene Eigenschaften ebenso in Betracht zu ziehen wie die Menschen, welche in den verschiedenen Teilen der Erdoberfläche wohnen, die sozialen und politischen Verhältnisse, welche bei ihnen herrschen, die Entwickelung ihrer Industrie und ihres Handels, nebst allen den zahlreichen Faktoren, durch welche dieselben gestützt und gefördert werden. Bei der Warenerzeugung behandelt sie die Urproduktion wie die gewerbliche Thätigkeit der einzelnen Völker, bei dem Warenumsatz sämtliche Einrichtungen, durch welche derselbe vermittelt wird, also sowohl den Karawanen- und Eisenbahnverkehr des festen Landes als die Schiffahrt der Flüsse und Meere, das Post- und Telegraphenwesen sowohl als die herrschenden Zoll- und Bankverhältnisse. Sie hat es daher besonders mit der die einzelnen Länder und Waren betreffenden Statistik zu thun, sie befaßt sich auch insofern mit der Geschichte, als dieselbe die kulturelle, industrielle und kommerzielle Entwickelung der Staaten und Völker behandelt. Und zwar ist es die Aufgabe der H., alle vorhandenen Faktoren in ihrem kausalen Verhältnis zu einander darzustellen und, indem sie so das wirtschaftliche Leben der Völker vergleichend schildert, den praktischen Bedürfnissen der Industrie und des Handels des eignen Landes dadurch zu dienen, daß sie demselben die verschie-

denen Teile der Erde als ebenso viele Absatz- oder Bezugsgebiete vorführt. Somit deckt die Bezeichnung H. nicht ganz den Begriff; die Bezeichnung **wirtschaftliche Geographie** ist in neuester Zeit mehr an ihre Stelle getreten, wie denn naturgemäß die H. zum nicht geringen Teil auf das Gebiet der Nationalökonomie hinübergreift. Es ist daher klar, daß eine jede allgemeine oder spezielle Geographie auch die Fragen, welche die H. insbesondere angehen, wird behandeln müssen, daß die H. sich nur auf ein engeres Feld beschränkt, dieses Feld aber intensiver ausbaut. Das Bedürfnis nach Leitfäden, in welchen diese Richtung verfolgt wird, machte sich namentlich seit Errichtung van Handels- und Realschulen geltend. Gerade für diese ist eine Anzahl der nachstehenden Publikatianen verfaßt. Als die wichtigsten erscheinen: K. **Andree**, Geographie des Welthandels (2. Aufl., Stuttg. 1877, 2 Bde.); **Glagau** und **Haushafer**, H. der europäischen Staaten (das. 1877, 2 Bde.); die kleinern Lehrbücher van **Büchele** (das. 1869, 2 Bde.), **Ruge** (8. Aufl., Dresd. 1881), **Egli** (3. Aufl., Leipz. 1883), **Deckert** (Stuttg. 1882), **Zehden** (5. Aufl., Wien 1886), **Schiller** (4. Aufl., das. 1885). Vgl. ferner **Kahl**, Der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit van der Gestaltung der Erdaberfläche (Dresd. u. Leipz. 1841); **Derselbe**, Die natürlichen Lackmittel des Välkerverkehrs (Brem. 1878); **Scherzer**, Statistisch-kammerzieller Teil der Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde (2. Aufl., Leipz. 1867); **Derselbe**, Das wirtschaftliche Leben der Völker (das. 1885); **Jung**, Lexikan der H. (das. 1882).

Handelsgeographische Gesellschaften, in neuester Zeit entstandene Vereinigungen, welche gleich den Geographischen Gesellschaften die Erweiterung und Verbreitung geagraphischer Kenntnisse anstreben, aber dabei praktische Ziele verfolgen, indem sie den Expart zu heben, die Auswanderung in geeignete Gebiete zu lenken und die Kolonisatian zu fördern suchen. Die erste derartige Gesellschaft wurde in Frankreich und zwar 1873 zu Paris gegründet, welcher schan im nächsten Jahr eine zweite zu Bardeaux folgte. In der neuesten Zeit schlassen sich Nantes (1882) und Havre (1884) an. In **Deutschland** hatte zwar bereits 1873 die damals gegründete Geagraphische Gesellschaft in Hamburg die Erweiterung des Handels als eine ihrer Aufgaben hingestellt; deutlicher ausgesprochen und bestimmter begrenzt war indes das Programm, mit welchem 1878 der Zentralverein für Handelsgeographie vor die Öffentlichkeit trat. Derselbe wallte einen regen Verkehr zwischen den im Ausland lebenden Deutschen und dem Mutterland anbahnen sowie über die natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Länder, wo Deutsche angesiedelt sind, Aufklärung verbreiten. Die Auswanderung sollte nach salchen Ländern gefördert werden, welche der Ansiedelung Deutscher günstig sind, und in welchen das deutsche Volksbewußtsein sich zu erhalten vermag. Auf diese Weise dachte der Verein die Anlage von Handels- und Schiffahrtsstationen und die Begründung deutscher Kolanien bewirken zu können. Der Verein besitzt jetzt Zweigvereine in Leipzig, Jena, Barmen, Stuttgart und in Brasilien (8), von denen die zu Barmen und Leipzig sich eine selbständigere Stellung bewahrt haben. Sein Organ ist die Wochenschrift »Export«; auch erschienen in zwanglasen Heften die »Geographischen Nachrichten für Welthandel und Volkswirtschaft«. Ähnliche Zwecke verfalgt der am 6. Dez. 1882 zu Frankfurt a. M. begründete, später nach Berlin übergesiedelte Deutsche Kolonialverein, welchem eine große Zahl van Sektionen in allen Teilen Deutschlands angehören. Sein Organ ist die »Deutsche Kalanialzeitung«. In Österreich besteht seit 1874 das Orientalische Museum in Wien, welches sein Augenmerk varnehmlich auf den Orient richtet und außer der »Österreichischen Monatsschrift für den Orient« seit Februar 1886 auch eine Wochenschrift: »Das Handels-Museum«, herausgibt. In der Schweiz bestehen die Ostschweizerische Geographisch-kammerzielle Gesellschaft zu St. Gallen (1878) und die Mittelschweizerische Geographisch-kommerzielle Gesellschaft zu Aarau (1884), in Italien die Società d'esplorazione commerciale in Africa zu Mailand (1879), in Spanien die Sociedad española de geografia comercial zu Madrid (1885) und in Portugal die Sociedade de geografia comercial zu Porta (1880). Sie geben fast sämtlich Jahresberichte mit Abhandlungen heraus.

Handelsgerichte, van den gewöhnlichen Tribunalen verschiedene Gerichte zur Entscheidung der Handelssachen. Ursprünglich Standes- und Korparationsgerichte, wurden sie später als von Laien besetzte Spezialgerichte in vielen Slaaten beibehalten. Dem Bedürfnis nach rascher Erledigung von Rechtsstreitigkeiten in Handelssachen sallte durch Auswahl sach- und persanalkundiger Mitglieder entsprachen werden. Name und Sache stammen aus **Frankreich**. Hier hatte sich im Mittelalter der Handel eine besondere Gerichtsbarkeit geschaffen, die in Wirksamkeit trat, bevar sie van den Staatsbehörden anerkannt wurde. Das erste Handelsgericht wurde zu Taulouse 1549, das van Paris 14 Jahre später durch den Kanzler de l'Hôpital errichtet. Einer vam Prevost der Kaufleute und den Schäffen van Paris bezeichneten Versammlung van 100 natabeln Parisern wurde durch ein Edikt van 1563 das Recht erteilt, fünf konsularische Richter auf ein Jahr zu ernennen, deren Funktianen unentgeltlich waren, und welche über alle Streitigkeiten zwischen Kaufleuten urteilen sollten. Diese Einrichtung wurde durch das die Zünfte und Handwerksinnungen aufhebende Edikt vam Februar 1776 bestätigt und dauerte bis zur Revolutian. Die Befugnisse der so eingerichteten Korporationen bestanden darin: 1) als gütliche Schiedsgerichte über von den Parteien freiwillig var sie gebrachte Handelsstreitigkeiten zu urteilen; 2) in schwierigen Fragen, und wo ihr Rat nachgesucht wurde, den Verwaltungsgerichten gewissermaßen als Experten zu dienen; 3) im allgemeinen über Handel und Schiffahrt zu wachen und deren Nutzen zu fördern. Die Revolutian ließ diese Zustände im Wesen bestehen; das Gesetz vam 24. Aug. 1791 ordnete die H., und der Code de commerce behielt sie bei. H. werden dart errichtet, wa die Lebhaftigkeit des Verkehrs ein Bedürfnis dafür begründet; wa dies nicht der Fall ist, entscheiden die gewöhnlichen Tribunale »commercialement«. Zur Zeit bestehen in Frankreich 389 Handelstribunale, wovon 216 ausschließlich aus Vertretern des Handelsstandes zusammengesetzt sind. Letztere werden durch die Natabeln des Handelsstandes auf zwei Jahre gewählt und von der Regierung bestätigt (Gesetz vam 10. Jan. 1872). Für den einzelnen Fall besteht das Gericht aus einem Varsitzenden und zwei Beisitzern. Ein Greffier (Gerichtsschreiber) ist jenem beigeordnet. Diese Einrichtung verbreitete sich über Belgien, Spanien, Portugal, Italien, die damals der französischen Herrschaft unterworfenen Teile Deutschlands und die Niederlande. In den letztern schaffte man sie indessen wieder ab. Dänemark errichtete 1861 ein eignes See- und Handelsgericht zu Kapenhagen.

Eine ähnliche Rechtsbildung hatte auch in *Deutschland* im Mittelalter begonnen. Meist begnügte man sich in Handelsstädten wie Hamburg, wo 1623 für den Seehandel auch ein besonderes Gericht, das *Admiralitätskollegium*, ins Leben gerufen wurde, in Frankfurt, Leipzig ꝛc. mit der Bildung von eignen Abteilungen für Handelssachen an den gewöhnlichen Gerichten. Mit Beginn dieses Jahrhunderts wurden auch in deutschen Ländern mehr eigne H. gebildet, doch waren die Vorsitzenden derselben meist Rechtsgelehrte, auch nahmen die dem Handelsstand angehörigen Mitglieder oft mehr die Stellung von Aufschluß erteilenden Sachverständigen als van erkennenden Richtern ein. Das deutsche Handelsgesetzbuch setzt die Errichtung von Handelsgerichten voraus; wo solche noch nicht begründet waren, sollten vorläufig die gewöhnlichen Gerichte in Handelssachen entscheiden. Eine endgültige Regelung wurde durch das deutsche Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 herbeigeführt. Dasselbe hat die H., welche damals bestanden, aufgehoben. An ihrer Stelle können überall da, wo die Landesjustizverwaltung ein Bedürfnis dazu als oorhanden annimmt, bei den Landgerichten *Kammern für Handelssachen* ins Leben gerufen werden. Diese Kammern werden durch ein Mitglied des Landgerichts oder einen Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei dem Kaufmannsstand angehörige, mit ebendemselben Stimmrecht ausgestattete *Handelsrichter* gebildet. Das Amt der Handelsrichter ist ein Ehrenamt, die Träger desselben werden auf gutachtlichen Vorschlag der zur Vertretung des Handelsstandes berufenen Organe auf je drei Jahre gewählt. Handelsrichter kann jeder Deutsche werden, der Kaufmann oder Vorstand einer Handelsgesellschaft und im Handelsregister eingetragen ist, das 30. Jahr vollendet hat und in dem Bezirk der Kammer für Handelssachen wohnt. In Seeplätzen können die Handelsrichter aus dem Kreis der Schifffahrtskundigen genommen werden. Vor die genannten Kammern kommen diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche den Landgerichten in erster Instanz zugewiesen sind, insofern sie Ansprüche gegen einen Kaufmann aus zweiseitigen Handelsgeschäften, Wechselsachen und verschiedene sonstige Handelssachen (s. d.) betreffen. Über Gegenstände, zu deren Beurteilung eine kaufmännische Begutachtung genügt, sowie über das Bestehen von Handelsgebräuchen kann die Kammer für Handelssachen auf Grund eigner Sachkunde und Wissenschaft entscheiden; jedoch kann sie auch noch andre Sachverständige beiziehen. Soweit solche Kammern nicht bestehen, kommen Handelssachen vor den Landgerichten, sofern nicht die Amtsgerichte zuständig sind, zur Entscheidung. Als oberster Gerichtshof in Handelssachen wurde 1869 für den Norddeutschen Bund das Bundesoberhandelsgericht in Leipzig ins Leben gerufen. An dessen Stelle trat 1871 das Reichsoberhandelsgericht und mit dem 1. Okt. 1879 das Reichsgericht. Die Hauptvorzüge dieser Einrichtung beruhen in einem innigern Anschluß des Verfahrens in Handelsprozessen an das Verfahren vor dem Landgericht und in der Erleichterung des Überganges von dem einen Verfahren in das andre, in der Verminderung, bez. Abkürzung von Kompetenzstreitigkeiten, in der Erweiterung des Wahlrechts der Parteien und in der Konzentrierung des handelsrechtlichen Gerichtsentscheids auf eigentliche Handelsplätze. Diese Kammern für Handelssachen sind daher nur eine Art von Zivilkammern der Landgerichte mit besonderer sachlicher Zuständigkeit im Sinn einer gesetzlichen Geschäftsverteilung innerhalb solcher Gerichte.

Handelsgeschäft, im deutschen Handelsrecht (s. d.) ein solches Rechtsgeschäft, auf welches ohne Rücksicht auf die Person der Kontrahenten vermöge der dabei erkennbaren Absicht, Gewinn zu erzielen, die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs für anwendbar erklärt sind. Durch den gewerbsmäßigen Betrieb von Handelsgeschäften erhält der Betreibende die Eigenschaft eines Kaufmanns. Sodann bedeutet H. auch dasjenige Rechtsgeschäft, welches zwar nicht als H. in dem soeben angegebenen Sinn gilt, dies jedoch durch gewerbsmäßigen oder durch den Betrieb seitens eines Kaufmanns wird, wenngleich dessen Handelsgewerbe gewöhnlich auf andre Geschäfte gerichtet ist. Die erstere Art von Handelsgeschäften nennt man *absolute* oder *objektive* Handelsgeschäfte. Hierher gehört 1) der Kauf (Spekulationseinkauf) oder die anderweite Anschaffung von Waren oder andern beweglichen Sachen, von Staatspapieren ꝛc., um sie in Natur oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter zu veräußern. Wenn also ein Landwirt eine Kuh kauft, nicht um solche zu behalten, sondern um sie weiter zu veräußern, so ist der Handel, obgleich der Käufer kein Kaufmann ist, nach dem Handelsrecht zu beurteilen; er hat z. B. 6 Proz. Zinsen zu bezahlen. Würde er solche Ankäufe gewerbsmäßig treiben, so würde er Kaufmann werden. Im übrigen rechnet das deutsche Handelsgesetzbuch zu den objektiven Handelsgeschäften 2) den Spekulationsverkauf oder, wie es im Handelsgesetzbuch heißt, die Übernahme einer Lieferung von Gegenständen der unter Ziffer 1 bezeichneten Art, welche der Unternehmer zu diesem Zweck anschafft, 8) die Übernahme einer Versicherung gegen Prämie, 4) die Übernahme der Beförderung van Gütern oder Reisenden zur See und 5) das Darlehen gegen Verbodmung. *Relative* oder *subjektive* Handelsgeschäfte dagegen sind solche, welche nur dann als Handelsgeschäfte im Sinn des Handelsgesetzbuchs zu betrachten sind, wenn sie *gewerbsmäßig* betrieben werden. Hierzu gehören die fabrikmäßige Be- oder Verarbeitung, die Bankier- und Geldwechslergeschäfte, die Geschäfte des Kommissionärs, Spediteurs und Frachtführers, die Vermittelung oder Abschließung von Handelsgeschäften für andre Personen, also der Geschäftsbetrieb der Agenten, die Verlagsgeschäfte sowie die sonstigen Geschäfte des Buch- oder Kunsthandels, die Geschäfte der Druckereien, insofern nicht ihr Betrieb ein lediglich handwerksmäßiger ist, endlich die Geschäfte der für den Transport von Personen bestimmten Anstalten. Charakteristisch für diese Art von Handelsgeschäften ist der *gewerbsmäßige* Betrieb; wenn daher z. B. ein Landwirt in einem einzelnen Fall die Beförderung von Frachtgut übernimmt, so liegt ein H. nicht vor. Dagegen erscheint es als H., wenn ein Kaufmann im Betrieb seines Handelsgewerbes ein solches Geschäft ausführt, auch wenn sein Gewerbe sich im übrigen und für gewöhnlich nicht mit Geschäften dieser Art befaßt. Wenn z. B. ein Kaufmann, welcher Warenhandel betreibt, einmal ein Frachtgeschäft übernimmt, so erscheint dasselbe als ein H. Hieraus ergibt sich, daß ein H. nicht notwendig für *jeden* der dabei Beteiligten ein H. zu sein braucht. Dasselbe Geschäft kann vielmehr für den einen ein H., für den andern Kontrahenten aber ein gewöhnliches Rechtsgeschäft sein. Hiernach unterscheidet man zwischen *einseitigen* und *zweiseitigen* Handelsgeschäften. Wenn z. B. ein Kaufmann an den Konsumenten Waren verkauft, so handelt es sich für den Kaufmann um ein H., für den Konsumenten dagegen nicht um ein solches. Übrigens gelten nach dem

deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 274) alle von einem Kaufmann abgeschlassenen Verträge in Zweifel als zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehörig. Rechtsgeschäfte über unbewegliche Sachen (Immabilien, Grundstücke) sind nach ausdrücklicher Vorschrift des Handelsgesetzbuchs (Art. 275) niemals Handelsgeschäfte. Die Handelsgeschäfte sind Gegenstand des vierten Buches des Handelsgesetzbuchs (Art. 271 ff.). Die Seehandelsgeschäfte sind im fünften Buch (Art. 432 ff.) geordnet. — In einem andern Sinn versteht man unter H. die ganze zum Betrieb des kaufmännischen Gewerbes eingerichtete Anstalt mit den dazu gehörigen Kapitalien, den Passiven, dem Kredit und dem Absatz. Auch wird der Ausdruck als gleichbedeutend mit Firma (s. d.) gebraucht.

Handelsgesellschaft (Handelssocietät, Handelsverein, Handelsassociatian, Handelskompanie, Maskapei), Vereinigung mehrerer Persanen zur Betreibung des Handels für gemeinschaftliche Rechnung. Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch (Art. 85 ff.) unterscheidet folgende: 1) Die assene H. (société en nam collectif des französischen Rechts) ist dann vorhanden, wenn zwei oder mehrere Persanen ein Handelsgewerbe unter gemeinschaftlicher Firma betreiben und bei keinem der Gesellschafter (Kampagnons, Associés), die Beteiligung auf Vermögenseinlage beschränkt ist. Die Gesellschafter haften hier salidarisch, d. h. alle für einen und einer für alle, und es unterscheidet sich die offene H. von der Genassenschaft (s. d.) dadurch, daß bei dieser die Anzahl der Mitglieder eine wechselnde, keine van vornherein bestimmte, daß ihr Zweck wesentlich ein volkswirtschaftlicher, und daß die salidarische Haftung eine beschränkte ist. 2) Die Kommanditgesellschaft (société en commandite) (s. d.) findet statt, wenn bei einem unter einer gemeinschaftlichen Firma betriebenen Handelsgewerbe ein oder mehrere Gesellschafter (Komplementäre) persönlich, andre dagegen, die Kammanditisten, nur mit Vermägenseinlagen beteiligt sind. Ist das Kapital der letztern in Aktien oder Aktienanteile zerlegt, sa ist es eine Kommanditgesellschaft auf Aktien oder Kommandit-Aktiengesellschaft (s. d.). Nicht zu verwechseln mit der Kammanditgesellschaft ist die sogen. stille Gesellschaft (société ananyme), welche darin besteht, daß sich jemand an dem Betrieb des Handelsgewerbes eines andern mit einer Vermögenseinlage zu Gewinn und Verlust beteiligt. Dieses Verhältnis wird nur uneigentlich Gesellschaft genannt, denn einmal besteht keine Gesellschaftsfirma, sondern das Geschäft wird unter der Firma seines Eigentümers (Komplementärs) betrieben; es wird deshalb auch keine Eintragung in das Handelsregister gefordert, und wenn sich mehrere Persanen mit salchen Einlagen gegen Anteil am Gewinn und Verlust bei dem Geschäft desselben Kaufmanns beteiligen, so stehen diese zu einander in keinerlei Rechtsverhältnis; sodann steht aber auch der sogen. stille Gesellschafter in keinem obligatarischen Verhältnis zu den Handlungsgläubigern des Eigentümers des Handelsgewerbes; der vom stillen Gesellschafter nicht erhabene Gewinn wird nicht zu seinem Gesellschaftsanteil geschlagen, und es kann auch die Ausläsung des Verhältnisses keine Liquidation zur Falge haben. 3) Die Aktiengesellschaft besteht darin, daß sich die sämtlichen Gesellschafter nur mit Einlagen beteiligen, ahne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften, das Gesellschaftskapital alsa in Aktien aber auch in Aktienanteile zerlegt ist. Die Gefahr der Ausbeutung des leichtgläubigen Publikums durch sogen. Gründungen hat Gesetze nötig gemacht, durch welche bei den Kammanditgesellschaften auf Aktien und bei den Aktiengesellschaften sowohl eine besonders strenge Haftbarkeit der Gründer und der Aufsichtsräte eingeführt, als auch durch sonstige Einschränkungen der Gefahr der Ausbeutung des Publikums vorgebeugt wird. So in Frankreich die Gesetze vom 17. Juli 1856, 23. Mai 1863, 24. Juli 1867, durch welch letzteres die beiden zuerst genannten abgeschafft warden sind. Auch die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs wurden für unzureichend befunden und nach beiden Richtungen hin (Reichsgesetze vom 11. Juni 1870 und 18. Juli 1884) verschärft. S. Aktie und Aktiengesellschaft. 4) Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung, eine sagen. Gelegenheitsgesellschaft (s. d.), auch Spekulationsverein aber Partizipatiansgesellschaft (conto a metà-Geschäft, société en participatian) genannt, erzeugt kein dauerndes Rechtsverhältnis, sondern ist nur auf ein bestimmtes einzelnes Unternehmen auf gemeinsame Kasten, Varteil und Gefahr gerichtet. Vgl. außer den Hand- und Lehrbüchern des Handelsrechts: Endemann, Die Entwickelung der Handelsgesellschaften (2. Aufl., Berl. 1872).

Handelsgesetzbuch, s. Handelsrecht.

Handelsgewachse, s. Handelspflanzen.

Handelsgewerbe sind diejenigen Gewerbe, welche sich mit dem Güterumsatz befassen. Die H. widerstrebten mit ihrer in weitere Ferne gerichteten Thätigkeit van jeher der zünftigen Ordnung. Die zünftigen Gewerbe nannte man wahl auch Palizeigewerbe und stellte sie (z. B. in Österreich) den freier gestalteten »Kommerzialgewerben« entgegen.

Handelsgewicht, das namentlich vam Graßhandel benutzte Gewicht, wenn es von demjenigen, dessen sich der Kleinverkehr bedient, abweicht.

Handelsgewohnheit, s. Handelsbrauch.

Handelsgut (Kaufmannsgut), salche Ware, wie sie nach der Verkehrssitte unter derjenigen Bezeichnung verstanden wird, welche bei Abschluß eines Handelsgeschäfts von den Kantrahenten gebraucht wurde. Das deutsche Handelsgesetzbuch (Art. 335) schreibt var, daß, wenn im Vertrag über die Beschaffenheit und Güte der Ware nichts Näheres bestimmt ist, der Verpflichtete H. »mittlerer Art und Güte« zu gewähren hat, also Waren, welche ihrer Beschaffenheit nach durchschnittliche sind.

Handelskammern (Handels- und Gewerbekammern, Kommerzkammern, Handelsdeputatianen, kaufmännische Ältestenkollegien), Organe zur Vertretung der kaufmännischen und industriellen Interessen in einem bestimmten Bezirk. In Frankreich entstand die erste Handelskammer 1650 in Marseille frei aus dem Handelsstand heraus, 1700 und 1701 wurden seitens der französischen Regierung mehrere solcher Institute eingerichtet. Während der Revalution 1791 aufgehoben, wurden sie unter Napolean I. 1803 wiederum organisiert. Ihre Funktionen wurden durch spätere Regierungserlasse und Gesetze des weitern ergänzend festgestellt. Danach bestehen in Frankreich die Chambres de commerce, die Handelsräte, und die Chambres consultatives des arts et des manufactures, die Gewerbe- und Fabrikräte. Die erstern umfassen größere und industriell wie kammerziell mannigfaltige Bezirke; ihre Kosten werden von sämtlichen Patentierten der einzelnen Bezirke bestritten, wogegen die Chambres consultatives des arts et des manufactures von den Städten, welche sie be-

sitzen, unterhalten werden. In die Chambres de commerce können Handel- und Gewerbtreibende unterschiedslos durcheinander gewählt werden. Von Frankreich aus verbreitete sich die Einrichtung derselben über die meisten andern Länder; in einigen (wie in England, dann in Baden 1862—78 rc.) bestehen sie lediglich aus frei gebildeten Vereinen, in den meisten haben sie eine gesetzlich anerkannte öffentliche Stellung mit Beitragspflicht der Beteiligten, von denen z. B. in Preußen die Beiträge zur Kostendeckung durch Zuschläge auf die Gewerbesteuer erhoben werden, beratende Stimme für Wahrung der Bedürfnisse von Handel und Industrie mit dem Zweck, zwischen Handelsstand und Regierung zu vermitteln, Berichte, Anträge und Gutachten zur Unterstützung der Behörde zu erstatten. Vielfach sind ihnen auch gewisse Aufsichts- und Verwaltungsbefugnisse (z. B. Aufsicht über Börsen und andre Handelsanstalten) eingeräumt. In Preußen wurden die H. 1848 und 1870 gesetzlich geregelt. Sie werden mit Genehmigung des Handelsministers errichtet. Die Mitglieder der H. werden von den Inhabern der in das Handelsregister eingetragenen Firmen gewählt. Ähnlich wie in Preußen wurden 1878 die H. in Baden eingerichtet. In einigen Ländern (Sachsen, Bayern, Württemberg) sind die H. im Interesse der kleinen Gewerbtreibenden mit Gewerbekammern verbunden, in Österreich, wo die H. ausgedehntere Rechte und Pflichten als in Deutschland haben, bestehen sie in der Regel aus einer Handels- und einer Gewerbesektion. In Bayern, wo 1868 für jeden Regierungsbezirk eine Handelskammer in Verbindung mit Abteilungen für die Gewerbe eingerichtet wurde, bilden die **Bezirksgremien** Unterabteilungen der H., welche Teile des Bezirks der letztern umfassen und in denselben Sitz und Stimme haben. Ganz Deutschland zählt unter verschiedenen Benennungen über 200 H. mit sehr verschiedener Verfassung und Verwaltung. In Belgien wurden 1874 die gesetzlich organisierten H. wieder aufgehoben. In den meisten Ländern haben die H. alljährlich einen Bericht über den Gang von Handel und Industrie zu erstatten. Nicht zu verwechseln sind die H. mit den Kammern für Handelssachen, welche in Deutschland Abteilungen des Gerichts bilden (vgl. Handelsgerichte).

Handelskollegium, s. v. w. Handelskammer.

Handelskolonien, s. Kolonien.

Handelskompanien, im engern Sinn diejenigen Handelsgesellschaften (s. d.), welche, mit Privilegien, Monopolen und oft selbst mit Territorialhoheitsrechten ausgestattet, besonders im merkantilistischen Zeitalter und bis in unser Jahrhundert den Welthandel beherrschten. In ihren Anfängen waren sie notwendige Schöpfungen kommerzieller Selbsthilfe, wie sie dem Wesen und den gesamten Verhältnissen des spätern Mittelalters entsprachen. Die Kauffahrtei entbehrte in jenen Zeiten des nötigen nationalen Schutzes, zumal in den fremden Ländern; der Handel genügte darum dem Schutzbedürfnis durch eigne Verbindungen, welche einen doppelten Charakter an sich trugen. Entweder waren es solche Verbände, in welchen sich Kaufleute, die nach einer und derselben Richtung Handel trieben, zu Genossenschaften, **Gilden**, **Hansen**, vereinigten, welche gemeinsam auch die Erlangung von Handelsprivilegien an fremden Orten erstrebten; diese Gilden, die sich seit dem 13. Jahrh. höher entwickelten, wurden zu sogen. **regulierten Kompanien**, bei welchen sich der Kaufmann, der auf eigne Rechnung Handel trieb, nur den Polizeivorschriften der Gesellschaft, welche die Sicherheit des Handels bezweckten, unterwerfen mußte, für die Erhaltung der gemeinsamen Einrichtungen ein Eintrittsgeld und jährliche Beiträge entrichten mußte und an den Vorteilen der gemeinsamen Privilegien, des Rechtsschutzes rc. teilnahm. Diese H. verfolgten in bestimmten Zeiten politische Zwecke und bedeuteten für die Förderung der Handelsinteressen dasselbe, was die Zünfte für das Handwerkswesen. Der politische Grundzug beherrschte während des 13.—16. Jahrh. die Hansa (s. d.), die süddeutschen, die italienischen Handelsgesellschaften und wohnte anfänglich auch noch den englischen Kompanien inne. Verschieden von diesen aus dem Mittelalter herüberreichenden waren die neuen H. des 17. und 18. Jahrh., welche, auf dem Aktienprinzip beruhend, als Vereinigungen von Kaufleuten mit großem Kapital den Betrieb und die Leitung überseeischer, insbesondere kolonialer, Handelsunternehmungen auf monopolistischer Grundlage führten.

Der Unterschied zwischen beiden Arten hängt mit den Zeitverhältnissen zusammen und ist in den Kulturzuständen tief begründet. Denn die Bündnisse der Handelsplätze im 13. und in den folgenden Jahrhunderten hatten den Schutz des nahen Binnenhandels zum Ausgangspunkt ihrer genossenschaftlichen Wirksamkeit; unter öffentlichen Faustrechtszuständen leidend, sorgten sie für Schutz gegen Land- und Seeräuberei, hielten Polizei zur See, vertraten zuerst eine staatliche Handelspolitik, stellten Gleichheit in Maßen und Gewichten her und verkörperten in sich die Strafrechtsordnung des Handels in den Zeiten des allgemeinen Faustrechts. Mit der allmählichen Herausführung geordneter staatlicher Zustände hörte aber die Notwendigkeit des Rechts- und Interessenschutzes des Binnenhandels durch die Kaufleute selbst auf, und damit verloren die Hansa und die verwandten Städtebündnisse den Schwerpunkt ihres Zusammenschlusses. Nun entstanden im Zusammenhang mit dem Aufblühen des überseeischen Handels, mit der merkantilistischen Pflege desselben, mit der Kolonisation und dem Streben nach Monopolisierung jedes Erwerbszweigs die großen privilegierten Seehandelsgesellschaften des 17. und 18. Jahrh. Es galt jetzt, den Gefahren zu begegnen, welche dem Handel in den fernen Erdteilen drohten, und das Streben der einzelnen Staaten ging nun dahin, für sich einen möglichst großen Anteil an den vermehrten Vorteilen des Welthandels zu gewinnen und eine aktive Handelsbilanz zu erreichen. Deshalb stattete man H. mit weitgehenden Handelsmonopolen und Privilegien aus, ließ sich für Erteilung oder Verlängerung der Privilegien bezahlen, besteuerte unter dieser Form den Handel und trug zum Erwerb großer Kolonialgebiete bei, indem man von seiten des Staats die Bildung großer Kapitalassociationen für koloniale Handelszwecke in jeder Weise begünstigte.

Diese modernen H. dienten in den fernen Meeren nationalen Wirtschaftsinteressen; sie waren überhaupt das Produkt des Wettstreits zwischen den am überseeischen Handel beteiligten europäischen Staaten und verloren an Bedeutung in dem Maß, als auch für die fernen Weltgegenden das Völkerrecht sich ausbildete und staatlichen Rechtsschutz schuf. Als dann mit der Erstarkung der staatlichen Handelspolitik das Einzelkapital ermutigt wurde, in Privatunternehmungen überseeischen Handel zu betreiben, da vermochten die Kompanien nicht mehr, dieser Konkurrenz die Spitze zu bieten. Die Monopolverfassung der H. und ihre Privilegien wurden eine lähmende Fessel; der Kompaniehandel nahm ab in dem Maß, als der

Privathandel wuchs. Viele Kompanien verzehrten ihre Kräfte in den aus Gewinnsucht begonnenen Kriegen mit den einzelnen Fürsten der Länder, wo sie ihre Handelskreise zogen; anderseits litten sie unter den Kriegen der Seestaaten untereinander, indem die Kolonien und der Kolonialhandel in dem Streben, den zu bekriegenden Gegner zu schädigen, als beliebte Objekte des Angriffs seitens der feindlichen Staaten dienten; viele H. gingen endlich auch an Überschuldung zu Grunde. Die H. wirtschafteten meistenteils sehr kostspielig. Überdies wurden die in der Regel hoch gegriffenen Gesellschaftskapitalien durch die Gewinnsucht der Direktoren und die Beutelust der Handelsbeamten gekürzt; Unterschleif und Nepotismus ließen sich schwer vermeiden. Der Warenhandel gehört nicht zu den Geschäften, wofür sich das Kollektivunternehmen gut eignet; namentlich bei den überseeischen Kompanien war wegen der Ferne, in welcher der Geschäftsbetrieb vor sich ging, und wegen der Mannigfaltigkeit und Vielverschlungenheit der einzelnen Handelsoperationen die Kontrolle seitens der Aktionäre fast ganz hinfällig geworden. Alle diese und andre Momente wirkten mit, daß die monopolisierten, privilegierten H. fast durchgängig ein trauriges Ende nahmen. Überhaupt sind mit der Sicherung und Entwickelung des Freihandels auch in den fernen Meeren die wirtschaftlichen Voraussetzungen geschwunden, auf Grund deren ähnliche Gesellschaften zu erstehen noch Berechtigung hätten. Haben sich aus allen diesen Gründen die H. im 19. Jahrh. überlebt, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie ein nützliches und bedeutsames Element der Handelspflege in der Vergangenheit bildeten. Dafür spricht auch die Thatsache, daß in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum im 17. und 18. Jahrh. mehr als 70 H. gegründet wurden.

Unter denselben ist zunächst die aus der Vereinigung zahlreicher seit dem Jahr 1595 entstandener und zumeist fehlgeschlagener Handelsgesellschaften durch ein Privilegium der Generalstaaten im J. 1602 begründete **Holländisch-Ostindische Kompanie** zu nennen, mit einem Gründungskapital von 6,600,000 Gulden und mit dem Monopol des ausschließlichen Handels jenseit des Kaps der Guten Hoffnung und der Magelhaensstraße ausgestattet. Sie gewann den Portugiesen die Molukken, Malakka, Celebes, verschiedene Punkte der malabarischen Küste ab und erlangte den Alleinhandel nach Japan. Gegen Ablauf des 17. Jahrh. auf der Höhe ihrer Macht stehend, sank sie bereits im 18. Jahrh., und nach dem Krieg mit England erfolgte ihre Auflösung. Ihre tief verschuldeten Besitzungen wurden 1795 zum Nationaleigentum erklärt und ihre Schulden mit den Staatsschulden vereinigt. Nicht einmal so lange dauerte die 1621 gegründete **Holländisch-Westindische Kompanie**, welche das Monopol des Handels an der afrikanischen Westküste bis zum Kap der Guten Hoffnung, an der amerikanischen Küste und über alle Inseln des Stillen Ozeans bis zu den Molukken erhielt, auch an der afrikanischen und brasilischen Küste zeitweise gewinnreichen Handel betrieb, jedoch bald eine ungeheure Schuldenlast hatte und die Freigebung des Handels 1734 nicht lange überdauerte. Die im J. 1823 unter Leitung und Garantie des Staats mit dem Namen Nederlandsche Handels-Maatschappij gegründete niederländische Handelsgesellschaft hatte vorzugsweise die Aufgabe, sich auf den Handel und die Frachtschiffahrt zu beschränken und niemals in die innere Verwaltung der überseeischen Besitzungen zu mischen; bis in die neueste Zeit ist derselben jedoch ein (wenngleich abgeschwächtes) Monopol insofern eingeräumt, als sie ausschließlich die auf den Krondomänen in den Kolonien gewonnenen Produkte in Holland gegen eine bestimmte Provision für Rechnung der Regierung verkauft. Unter den **englischen** H. war die 1554 gegründete **Russische Handelskompanie**, welcher unter Elisabeth die Privilegierung einer **Ostländischen** (1579) und einer **Türkisch-Levantischen** (1581) folgte, die bedeutendste. Von wirklicher Bedeutung war aber erst die 1600 durch Freibrief begründete Londoner **Ostindische Kompanie**, welche nach mannigfachen Kämpfen und wechselndem finanziellen Erfolg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. glänzend zu prosperieren begann, seit der Mitte des 18. Jahrh. in Indien als politische Macht auftrat und ihre Territorialherrschaft stetig zu erweitern verstand. Das britisch-indische Kolonialreich ist die Schöpfung dieser Handelskompanie, und erst im J. 1858 wurde die Regierung Indiens durch die India bill formell von der Königin übernommen und die Ostindische Kompanie aufgelöst (s. **Ostindien**). Die 1670 gegründete britische **Hudsonbaikompanie** (s. d.) gewann das Monopol des Pelzhandels in dem nach ihr benannten weiten nordamerikanischen Ländergebiet, während die 1710 erstandene und wesentlich auf Agiotage gerichtete **Südseegesellschaft** schon nach wenigen Jahren (1748) zu Grunde ging. Ebenso lösten sich nach kurzem ruhmlosen Bestand auf: die Britisch-Venezianische Gesellschaft, die Britisch-Levantische Gesellschaft, die Britische Heringsfischereigesellschaft u. a. Von den **französischen** H. entstanden einige schon unter Richelieu und zwar mit den mannigfachsten Zielen und unter den abenteuerlichsten Namen; so gab es eine Französisch-Afrikanische, eine Compagnie du Cap Vert et du Guinée, eine Cap Blanc-, Senegal-, Französisch-Kanadische, -Chinesische, Französische San Domingo-, Französisch-Levantische, -Nordische, -Occidentalische Gesellschaft 2c. Die hervorragendste war die Schöpfung Colberts, die **Ostindisch-Französische Kompanie**, im J. 1664 gegründet, mit dem Privilegium des gesamten Handels nach Ostindien sowie auf dem Großen Ozean; wegen schlechter Verwaltung und der englischen Konkurrenz hatte sie nur vorübergehende Erfolge und schloß ihre Thätigkeit mit bedeutenden Verlusten. Auch die Französisch-Westindische Handelskompanie hatte keine bessern Erfolge, und die Mississippi-Gesellschaft diente zumeist der Lawschen Agiotage als Hintergrund. Auch die nordischen Staaten Europas besaßen ihre H., so **Dänemark** die Dänisch-Afrikanische (Marokkanische) 1751–65, die Allgemeine (Grönländische) Handelskompanie 1747 bis 1780, die Dänisch-Guineasche 1658—1785, die Isländische 1733—88, die Levantische, 1757 hervorgerufen, aber nur von sehr kurzer Dauer, die Ostindische, 1616 gegründet und bis über das 18. Jahrh. hinaus bestehend, die Westindische 1671—1785, sodann die Vereinigte Dänisch-Norwegisch-Schleswig-Holsteinische Handlungs- und Kanalgesellschaft zur Ausbeutung des schleswig-holsteinischen Kanals. In **Schweden** bildeten sich die Guineasche Kompanie (1649—67), die kurzlebige Grönländische (1774), die Heringsfischereigesellschaft (1745), die Ostindische (1731). In **Portugal** erstanden die Afrikanische Negerhandelsgesellschaft (1723), die Asiatische (1753), die Brasilische Marañongesellschaft (1759–77), die Pernambuco- und Parahybagesellschaft (1749–80), die Weinhandelskompanie (von Oporto, 1756–90). Von **spanischen** Schöpfungen nennen wir: die Caracas-, Philippinische, Ostindische, Domingo-, Havana-

gesellschaft. Rußland schuf die Russisch-Amerikanische Pelzgesellschaft (1799) und die Heringsgesellschaft für das Weiße Meer (seit 1803). Für Deutschland sind außer den Embener Kompanien im 18. Jahrh. erwähnenswert: die Sächsisch-Elb-Amerikanische Gesellschaft (1825—30), die Rheinisch-Westindische (1821 bis 1832) und vor allen die 1772 von Friedrich d. Gr. gestiftete und staatlich geleitete Seehandlungsgesellschaft, ihrer Zeit mit dem Seesalz- und Wachshandelsmonopol ausgestattet. Die Privilegien der »Seehandlung« (s. d.) sind bereits gefallen, wie sie sich auch immer mehr der industriellen Unternehmungen entledigt. Vgl. Ad. Beer, Allgemeine Geschichte des Welthandels (Wien 1860—85, 5 Bde.); W. Roscher, Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes (3. Aufl., Stuttg. 1882).

Handelskonsul, früher Bezeichnung für die Mitglieder der Handelsgerichte, die, von der Kaufmannschaft frei gewählt und von der Staatsgewalt bestätigt, als Schiedsrichter in Handelsangelegenheiten urteilten. Papst Paul IV. bestätigte sie zuerst in Rom; ihm folgte Franz II., König von Frankreich. Jetzt wird nicht selten der Wahlkonsul H. genannt (s. Konsul).

Handelskorrespondenz, kaufmännische Korrespondenz, der Briefwechsel des Kaufmanns mit seinen Geschäftsfreunden, kennzeichnet sich durch Bestimmtheit und Kürze des Ausdrucks und aus diesem Grund häufig auch durch gewisse von der gewöhnlichen Briefform abweichende Eigentümlichkeiten. Indessen darf die kaufmännische Terminologie, wie sie der Handelsverkehr geschaffen hat, nicht verwechselt werden mit dem Mißbrauch gewisser erkünstelter Ausdrücke und Redeweisen, die den allgemein gültigen Sprachgesetzen Gewalt anthun. Insofern im kaufmännischen Brief die gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen und Bedingungen ihren Ausdruck finden, gewinnt er die Bedeutung einer förmlichen Willenserklärung und dient handelsrechtlich als Beweismittel; mehr als jeder andre Briefwechsel unterliegt deshalb die H. den Geboten der Vorsicht und Verantwortlichkeit. Die Handelsgesetze der meisten Staaten fordern deshalb die Aufbewahrung der empfangenen Handelsbriefe und die Zurückbehaltung einer Abschrift der abgesandten, welche nach der Zeitfolge in ein Kopierbuch zu übertragen ist. Das deutsche Handelsgesetzbuch (§ 28 ff.) fordert zehnjährige Aufbewahrung (s. Kaufmann). Auf den großen europäischen Kontoren, namentlich an Seeplätzen, pflegt man hauptsächlich in fünf Sprachen zu korrespondieren: deutsch, französisch, englisch, italienisch und spanisch; italienisch korrespondiert man auch mit der Levante, spanisch mit Mittel- und Südamerika. Von den zahlreichen Lehrbüchern der H. sind hervorzuheben: Schiebe-Odermann, Die kaufmännische Korrespondenz, deutsch mit französischer, englischer und italienischer Phraseologie (13. Aufl., Leipz. 1881); »H. in neun Sprachen« (Stuttg. 1875, 9 Bdchn.); die von Wagner (2. Aufl., Leipz. 1885), Rhode (8. Aufl., Frankf. 1882) Burchard (3. Aufl., Wien 1883), Glöckner (2. Aufl., Leipz. 1885); das »Lexikon der H. in neun Sprachen« (Stuttg. 1882, 2 Bde.) u. a.

Handelskrisis, jede tief eingreifende Erkrankung des volkswirtschaftlichen Organismus, welche eine intensive Störung des Gleichgewichts zwischen Produktion und Konsumtion mit gewissen im Verkehr und Handel hervortretenden Folgeerscheinungen hervorruft. Die Bezeichnung dieser Zustände als Krisen ist zwar allgemein üblich, aber durchaus fehlerhaft. Die Störung trifft nicht allein oder zuerst das Gebiet des Handels, sondern vorzugsweise dasjenige der Produktion und Konsumtion; man sollte also vielmehr von »Wirtschaftskrisen« als von »Handelskrisen« sprechen, und in diesem Sinn wäre der Ausdruck »Absatzkrisen« (s. d.), der gewöhnlich nur zur Bezeichnung einer Teilerscheinung dient, noch zutreffender. Aber auch das Wort Krisis ist falsch angewendet, denn unter Krisis versteht man in der Medizin nur ein gewisses Stadium der Krankheit und zwar im Sinn der alten Ärzte solche Wendungen derselben, welche durch wirkliche Abscheidung krankhafter Stoffe und deren Entfernung aus dem Körper herbeigeführt werden, im Sinn der neuern Heilkunde aber »Entscheidungen, welche eine rasche Besserung mit sich bringen«. Keins von beiden paßt auf die wirtschaftlichen Krisen. Der Zustand einer vollkommenen Gesundheit wäre derjenige, in welchem Produktion und Konsumtion sich vollkommen das Gleichgewicht halten, der Fortschritt in beiden Richtungen sich stetig, ohne Unterbrechung und ohne Überstürzung, vollzieht. Ein solcher idealer Zustand ist erfahrungsgemäß nie vorhanden und kann auch nicht bestehen. Einzelne Zweige der menschlichen Thätigkeit, einzelne Gegenden sind wenigstens jederzeit irgend einem Leiden ausgesetzt. Aber nur da, wo diese Leiden in einer gewissen Verbreitung und mit einer gewissen Heftigkeit auftreten, spricht man von einer Krise.

Eine exakte Theorie der Handelskrisen ist nicht aufzustellen, da jede Krise von der andern in ihren Ursachen, ihrem Verlauf und ihren Nachwirkungen irgendwie spezifisch abweicht. Indessen lassen sich doch gewisse gemeinsame Merkmale der Entstehung und des Verlaufs der Krisen ableiten. Die Krisis kann in erster Linie durch ein weitverbreitetes Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch oder durch große Veränderungen in den Verkehrs- und Marktzuständen mit Einschluß des Geldumlaufs oder endlich durch allzu rasche Kapitalfixierungen veranlaßt werden. Das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Verbrauch, welches im weitern Verlauf jeder Krise wahrnehmbar wird, kann als erste Ursache in doppelter Hinsicht auftreten: entweder die Konsumtion wird plötzlich in starkem Maß eingeschränkt aus Gründen, die dem wirtschaftlichen Leben fern liegen, z. B. infolge eines Kriegs oder einer Epidemie, ohne daß die Produktion Gelegenheit hatte, sich einzuschränken; oder die Produktion nimmt infolge neuer Erfindungen sehr rasch zu, so daß der normale Bedarf diesem Angebot nicht mehr die entsprechende Nachfrage entgegenstellen kann. Dann ist eine Überproduktion vorhanden; in beiden Fällen spricht man von Absatzkrisen. Es können aber auch Ereignisse von wirtschaftlichem Charakter eintreten, die mehr oder weniger tief eingreifende Abänderungen im Umsatz zum Gefolge haben. Hierher gehören die Einrichtung neuer Verkehrsstraßen, die Aufschließung neuer Absatzwege durch Eröffnung bisher unzugänglicher Länder, umgekehrt die Verschließung der bisherigen Wege durch handelspolitische Maßregeln; ferner gewisse umfassendere Veränderungen im Geld- und Umlaufswesen durch Vermehrung oder Verminderung des Edelmetalls, Papiergeldes, der Krediteinrichtungen 2c. In solchen Fällen hat man es mit Handelskrisen im engern Sinn, Geld- und Kreditkrisen, zu thun. Oder endlich kann der erste Anlaß darin liegen, daß ein starkes Spekulationsfieber eintritt, welches zur raschen Entstehung großer Anlagen in Industrien, Eisenbahnen, Banken 2c. lenkt, das Betriebskapital aufsaugt, zu einer Erhöhung der Produktionskosten und gleichzeitig auch zu einer Über-

produktion führt, und dann spricht man von *Spekulationskrisen* im eigentlichen Sinn. Derartige Erscheinungen pflegen stets an einen besondern Anlaß anzuknüpfen, an Änderungen der Gesetzgebung, neue Verkehrsmittel etc. Wie der Krieg die Absatzkrisen, so ruft sehr häufig die glückliche Beendigung eines Kriegs die Spekulationskrisen wach.

In der Mehrzahl der Fälle sind die *Ursachen* so verwickelt, und es treten so allseitige Wechselwirkungen auf, daß man kaum mehr die Unterscheidungsmerkmale festhalten kann. Bisweilen allerdings sind ganz bestimmte örtliche Veranlassungen vorhanden, welche die Art der Krisen kennzeichnen. Gewöhnlich aber ist der Verlauf einer Krisis in folgender Weise zu denken.

Nach einer längern Periode eines im allgemeinen normalen Verkehrs haben sich Arbeitskräfte und Kapitalien bedeutend vermehrt. Es werden neue Unternehmungen und zwor leicht im Übermaß geschaffen, was ein starkes Sinken der Preise zur Folge hat. In der Periode der Überproduktion jagen die Produzenten einander die günstig gelegenen Grundstücke, Arbeiter und Kapitalten ab und steigern so die Preise, Arbeitslöhne und Diskontsätze. Um sich bei dem Beginn der rückgängigen Konjunktur möglichst zu halten, nehmen sie den Kredit übermäßig in Anspruch, verteuern sich denselben, bis endlich das Kartenhaus zusammenbricht, Güterpreise und Löhne fallen und ein allgemeines krankhaftes Mißtrauen die seitherige Leichtgläubigkeit ablöst. Wenn diese Vorgönge auf einzelne Gebiete der Wirtschaft beschränkt bleiben, so rufen sie örtliche und partielle Krisen hervor, die verhältnismäßig leicht überwunden werden. Gelingt aber die Lokalisierung nicht, sondern wird die Störung von einem Unternehmen auf die andern, etwa von der Eisenindustrie auf die Hütten- und Kohlenwerke überhaupt oder von der Spinnerei ouf die ganze Gruppe der Textilindustrien, übertragen, so geht gewissermaßen der Krankheitsstoff in den ganzen volkswirtschaftlichen Körper über, und die allgemeinen, zuerst akuten, später chronischen Erscheinungen nehmen nun unaufhaltsam ihren Verlauf. Die Ursache der raschen und weiten Ausbreitung von Krisen in neuerer Zeit und die zunehmende Schwierigkeit ihrer örtlichen Begrenzung hängen mit der Entwickelung des ganzen Verkehrswesens und der großartigen Rolle des Kredits zusammen.

Im Zusammenhang mit den Ursachen kann man von *Symptomen* in dem Sinn sprechen, daß sich aus dem Eintreten gewisser äußerlicher Erscheinungen auf das Herannahen einer Krise schließen läßt. Die Erfahrung bezeichnet als die wesentlichsten Symptome: 1) große Unternehmungslust und Kühnheit der Spekulation; 2) rasche Bereicherungen einzelner Gruppen durch leicht realisierbare Gewinne bei allgemeiner Leichtgläubigkeit des großen Publikums; 3) Verwegenheit der Agiotage und Übergreifen der Spielsucht in solche Kreise der Gesellschoft, welche kein geschäftliches Verständnis besitzen; 4) bedeutendes und rasches Steigen der Worenpreise, Arbeitslöhne, Realitätenwerte, Kopitalzinsen und Diskontsätze; 5) zahlreiche Überführung von Einzelunternehmungen in Aktienunternehmungen. Beim Zusammentreffen dieser Symptome ist der Ausbruch von Krisen mit größter Wahrscheinlichkeit vorauszusehen. Als *Wirkungen* und *Folgen* schwerer Handelskrisen sind zunächst große Verschiebungen in den Preisen der verschiedenen Warenarten, dann rasches Sinken von Lohn und Zins (Diskontsätze) und Lahmlegung oder auch völliger Verlust großer Kapitalsummen zu beobachten. Es folgen Zahlungseinstellungen und Bankrotte, an Stelle des kritiklosen Vertrauens tritt dann eine ebensolche Entmutigung ein, jeder sammelt Kassenbestände, und es löst sich eine förmliche Entkräftung des wirtschaftlichen Organismus beobachten. Die am meisten in die Augen fallenden und empfindlichsten Folgen sind natürlich, daß zahlreiche Vermögensverluste eintreten und meist die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden. In sozialer Hinsicht bedeutsam ist es, daß starke Handelskrisen in der Regel den Unterschied zwischen Reichtum und Armut sowie die Abhängigkeit der letztern noch schroffer gestalten. Anderseits darf man nicht verkennen, daß große Krisen »die großen Weltmarktsgewitter« sind und einen Reinigungsprozeß bedeuten.

Geschichte der Krisen.

Krisen kommen in allen Zeitaltern vor; so brach nach Livius vor mehr als 2000 Jahren eine H. im Lager des ältern Scipio vor Karthogo aus, weil die Kaufleute zu viele Waren herbeigeschleppt hatten, und durch die große Florentiner Krisis von 1345, wo die Gesellschaften der Scali, Peruzzi und Bardi fallierten, wurde der ganze Staat erschüttert. Mit bestimmtem Charakter treten sie jedoch erst im 17. und 18. Jahrh. auf, und man führt hier als die beiden ersten eigentlichen Handelskrisen jene von *Lübeck* im J. 1603 und die *holländische Tulpenmanie* 1634—1637 an; letztere ist dadurch merkwürdig, daß sie sich nicht an Gegenstände des gemeinen Gebrauchs heftete, sondern an einen Artikel (Haarlemer Tulpenzwiebeln), dem ein übermäßig hoher Wert beigelegt wurde; dieser folgte bald die *englische Geldkrisis* von 1696, hervorgerufen durch eine Veränderung im englischen Münzwesen und den dadurch vorübergehend eingetretenen Mangel an Zahlungsmitteln. Ungleich tiefer gehend waren die Wirkungen des »Systems«, welches John Law (s. d.) in Frankreich eingeführt hatte, und durch welches zuerst der Irrtum Gestalt gewann, daß man durch Vermehrung der popierenen Umlaufsmittel das Gleichgewicht der Güterpreise aufrecht erhalten und das Kapital eines Landes steigern könne. Dasselbe erfüllt den Zeitraum von 1716 bis 1720; es charakterisiert sich durch das erste Auftreten großartiger Gründungen, einer förmlich organisierten Agiotage mit allen Ausschreitungen wilder Spekulationslust und durch den darauf folgenden Zusammenbruch mit vollständiger Vermögensverschiebung. Etwa gleichzeitig (1711—20) fand der *Südseeschwindel* in England statt, zu welchem einerseits der Aufschwung des Verkehrs mit den transatlantischen Ländern, anderseits die mißbräuchliche Anwendung der Form der Aktiengesellschaften auf schwindelhafte Projekte den Anstoß gab, und welcher in den als *Bubbles* (Seifenblasen) bezeichneten Aktien und andern Effekten des Gründungsschwindels sein eigentliches Objekt besaß. Schon in dieser ersten Zeit zeigt sich, daß die Krisen nur in hoch entwickelten Volkswirtschaften zur Entstehung gelangen. Dasselbe gilt von den *Hamburger* Handelskrisen der Jahre 1763 und 1799, deren erstere durch die Beendigung des Siebenjährigen Kriegs, deren letztere durch die Umwälzungen im Gefolge der großen französischen Revolution und des Seekriegs der Franzosen mit den Engländern, durch die Überfüllung des westindischen Marktes mit europäischen Waren und die Ansammlung unabsetzbarer angehäufter Vorräte in Hamburg verursacht war. Endlich darf im 18. Jahrh. in gewissem Sinn jene Reihe von Folgeerscheinungen zu den Krisen gerechnet werden, welche die französische Assignatenwirtschaft von 1790

bis 1796, die stärkste Anwendung von Zwangspapiergeld, die je in einem Kulturstaat stattgefunden hat, mit sich brachte.

Das klassische Zeitalter der Krisen ist aber das 19. Jahrh., seit unter den Segnungen des Friedens die wirtschaftliche Entwickelung von Westeuropa mit Riesenschritten vor sich ging. Da sind zuerst zu nennen: die *englischen Handelskrisen* von 1815 und 1825. Die Anwendung der Dampfkraft in der Woll- und Baumwollindustrie, der Aufschwung der Kohlen- und Eisenindustrie und die rasche Ausbreitung der Kolonial- und Handelsmacht Großbritanniens hatten schon Ende des 18. Jahrh. eine ungeahnte Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte veranlaßt; selbst die Kontinentalsperre Napoleons trieb England nur noch mehr an, durch Pflege des Verkehrs mit den transatlantischen Ländern den Grund zu seiner Handelsblüte zu legen. Dadurch wurde nicht allein eine große Anzahl von industriellen Projekten, die teilweise einen schwindelhaften Charakter trugen, wachgerufen, sondern auch die Spekulation in Waren, namentlich in Baumwolle, geweckt und die Produktion in kurzer Zeit vervielfältigt. Als der Pariser Friede wieder normale Verkehrszustände herstellte, hatte man auf neues Aufblühen der Geschäfte übertriebene Hoffnungen gebaut, und durch das Zusammenwirken von Überproduktion, schlechten Ernten, beengtem Geldstand brach eine partielle Krisis aus, die während drei Jahren die schwersten Mißstände hervorrief. Viel tiefer als die Krisis von 1815 griff aber jene von 1825 in alle Kreise des geschäftlichen Lebens; nach einer wilden Gründungs- und Spekulationsepoche, an welcher die ganze Gesellschaft beteiligt war, und welche, wie zu Laws Zeiten, die unsinnigsten Unternehmungen aufnahmsfähig machte, erfolgte im Herbst 1825 der Zusammenbruch. Unzählige Fallimente von Banken, industriellen und kaufmännischen Firmen, eine vollständige Börsenderoute und Stockung alles Verkehrs waren die Folgen; die Verarmung griff tief in den ganzen Mittelstand, Arbeiterentlassungen und -Aufstände, Massenauswanderungen waren die letzten Wirkungen. Diese traurigen Erfahrungen hinderten nicht, daß sowohl in Großbritannien selbst als in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ähnliche Katastrophen sich rasch wiederholten. So finden wir, daß das unsolide Gebaren der amerikanischen Zettelbanken dort in den Jahren 1814, 1830, 1837 und 1839 Katastrophen hervorrief, welche besonders das Bankwesen trafen, und daß sich auch in England die Überspekulation bald wieder auf das Gebiet des Zettelbankwesens warf und in den Jahren 1836 und 1839 Krisen veranlaßte, deren Wiederholung man durch den Erlaß der Peelschen Bankakte entgegenzutreten versuchte. Da in den 30er Jahren die Anwendung der Dampfkraft auf Verkehrsmittel schon zu einer gewissen technischen Vollkommenheit gelangt war, so wurde bald eine Überzahl von Eisenbahnprojekten entworfen, mit deren Ausführung man 1844 begann. Als aber in den beiden folgenden Jahren Kartoffelfäulnis, Mißwachs des Getreides, Fehlernte in Baumwolle eintraten, die Steigerung des Wohlstandes ausblieb und an eine Rentabilität der Eisenbahnen nicht zu denken war, folgte 1847 wieder eine größere H., die auch auf den Kontinent u. namentlich auf Süddeutschland ihre Rückwirkungen in empfindlicherm Grad äußerte als irgend eine frühere. Bei dieser Krisis begann sich schon die heutige Eigenart solcher Erscheinungen insofern vorzubereiten, als sie einen mehr generellen und universellen Charakter an sich trug; aber erst die große *Krisis des Jahrs 1857* trat ganz allgemein auf.

Die Bewegungen des Jahrs 1848 hatten den Unternehmungsgeist eingeschüchtert. Auf dem Kontinent machte sich das Bestreben geltend, das Gold womöglich nach London oder Amerika zu schicken. Die heimische Konsumtion schränkte sich ein, und nur die exportierenden Industrien gediehen. So wurde ein starker Rückfluß des Goldes vorbereitet, der, als er eintrat, noch dadurch verstärkt wurde, daß inzwischen die Goldlager in Australien und Kalifornien entdeckt waren. Als nun im J. 1851 die kommerziellen Zustände in England und Nordamerika unsicher zu werden begannen, infolge des Überflusses an Edelmetall die Überspekulation sich regte und die kontinentalen Kapitalisten ihre dortigen Anlagen zurückzogen, regte sich auf dem Kontinent der Unternehmungsgeist, zumal der Staatsstreich in Frankreich ruhigere Zustände verbürgte. Das Kaiserreich hatte einen wirtschaftlichen Aufschwung verheißen; als sein Gehilfe führte Mirès das Prinzip der Aktienunternehmungen in größerm Maßstab in Frankreich ein. Bald entstand auch der Crédit mobilier. Seine Thätigkeit und die zur Durchführung gemeinnütziger Staatsunternehmungen aufgelegten Nationalsubskriptionen verbreiteten in weiten Kreisen die Lust am Börsenspiel. Österreich, welches am dringendsten darauf hingewiesen war, die wirtschaftliche Thätigkeit seines Volkes zu beleben, beeilte sich, dem französischen Beispiel zu folgen, und auch die deutschen Mittelstaaten teilten Zettelbankprivilegien mit vollen Händen aus; selbst in Preußen, wo die Regierung sich ablehnend dagegen verhielt, ähnliche Projekte zu fördern, wurde in der von der Diskontogesellschaft zuerst angewandten Form der Kommanditgesellschaft das Mittel gefunden, den Konzessionszwang zu umgehen. Im August und September 1856 trat ein Umschwung ein, die Banken nahmen Diskonterhöhungen vor; doch noch einmal flackerte die Hausse auf. Die Spekulation warf sich auf den Warenmarkt: Kaffee, Zucker, Baumwolle stiegen enorm im Preis, bis dann in der zweiten Hälfte des Jahrs 1857 ein Zusammensturz erfolgte, der sich über Amerika, England, Frankreich, Österreich und Deutschland ausdehnte und von den deutschen Plätzen Hamburg am härtesten traf. So darf man die 1857er H. als die erste bezeichnen, an welcher sich die innerste Natur und das Wesen der seither mit einer gewissen Regelmäßigkeit sich wiederholenden Erschütterungen der gesamten Weltwirtschaft verfolgen lassen. Wir erwähnen nur kurz die *Geldklemmen* in Frankreich 1863 und 1864, die *Londoner Krisis* vom Jahr 1866, welche zwar lokalisiert war, aber eine große Panik brachte und bedeutende Verluste nach sich zog, und die Katastrophe in *New York* 1869 (mit dem black friday vom 23. Sept.), verursacht durch die verkehrte Politik der Regierung, welche es unterließ, Staatspapiergeld einzuziehen, und wenden uns nun der Darstellung der letzten Krisis zu.

Die Krisis vom Jahr 1873.

Die Krisis von 1873 ist nach allen Merkmalen die größte *Weltwirtschaftskrisis* geworden. Keine frühere hat eine so bedeutende *territoriale* Ausdehnung erfahren wie diese; von der Wiener Börse ausgehend, hat sie der Zeitfolge nach sich noch im J. 1873 über Italien, Rußland, Nordamerika, Deutschland, England, Holland, Belgien, einzelne Staaten von Südamerika und Australien ausgebreitet und in den folgenden Jahren die übrigen europäischen Länder und Ostasien mit in ihren Wirkungskreis gezogen. Ebenso charakterisiert sich dieselbe dadurch, daß sie fast *alle* großen *Welthandels-* und Industrie-

zweige erfaßt hat, zuerst Eisen und Kohle, dann die großen Textilindustrien, chemischen Industrien, die Fabrikation von Genuß- und Nahrungsmitteln, deren Zufuhr, die Eisenbahnen, den Schiffbau. Endlich hat noch keine Krisis so nachhaltige Wirkungen hervorgerufen wie die 1873er, denn die nachteiligen Einflüsse derselben machten sich bis zum Jahr 1879 geltend, und auch die im J. 1880 eingetretene Besserung zeigte durch ihre kurze Dauer, wie sehr die ganze Weltwirtschaft ins Mark erschüttert ist. War auch Wien derjenige Punkt, von welchem die Krisis ausging, so sind doch die tiefer liegenden Veranlassungen derselben im Deutschen Reich zu suchen. Die »Gründungsperiode« der Jahre 1871 und 1872 war für Deutschland fast eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die politische Spannung, in welcher Deutschland seit zwei Jahrzehnten gelebt, die Ahnung bevorstehender wichtiger Ereignisse lähmten die industrielle Thätigkeit. Das Vertrauen ouf eine ruhige Zukunft war verschwunden; man arbeitete nur für die Gegenwart und ließ die gesparten Kapitalien unbenutzt liegen. Diese wirtschaftliche Ruhe endete mit der Niederwerfung Frankreichs, mit welcher die Aussicht ouf einen langen Frieden gegeben war. Deutschland empfand nun das Bedürfnis, die langjährigen Versäumnisse in Handel und Industrie durch verstärkte Thätigkeit wieder einzuholen, um auch nach dieser Richtung hin den andern vorausgeeilten Nationen ebenbürtig zu sein. Es blieb kein Zweig des geschäftlichen Lebens übrig, dessen sich nicht der Unternehmungsgeist bemächtigte. Die Gründungssucht nahm bald einen chronisch-epidemischen Charakter an. Unter den Auspizien des Aktiengesetzes vom 11. Juni 1870, das den Konzessionszwong beseitigte und so dem »wirtschaftlichen Aufschwung« die Wege ebnete, unter dem Taumel der Illusion, daß die zu zahlenden Milliarden Frankreichs sofort den deutschen Verkehr befruchten würden, schossen Bankinstitute zu verschiedenen Zwecken, Industriegesellschaften mit den buntesten Namen hervor, wurden Brauereien gegründet, Eisen- und Kohlenwerke erworben und in Betrieb gesetzt und Eisenbahnprojekte in großer Anzahl entworfen. So waren denn seit Mitte 1870 bis Ende 1872 in Deutschland 762 Aktiengesellschaften entstanden, von welchen 503 allein in das Jahr 1872 fallen, und noch die erste Hälfte des Jahrs 1873 sah 196 Gesellschaften entstehen. Das gesamte Aktienkapital berechnete sich auf mehr als 3600 Mill. Mk. Die Interessen der Börse waren mit den Schöpfungen der Gründungsära so eng verknüpft, daß die Lebensfähigkeit jeder einzelnen Gründung lediglich von der Willigkeit derselben abhing, sich mit ihr zu beschäftigen und sie zu patronisieren. Die Spekulation bemächtigte sich der Unzahl geschaffener Werte und brachte sie mit Erfolg auf den Markt. Mit dem Streben, die schaffende Kraft des erwachten Associationsgeistes für die Agiotage auszubeuten, fachte sie ihn zu immer neuen Anstrengungen an, um mit stets neuen Erzeugnissen von Werten das Gebiet des Börsenspiels zu erweitern. Die Größe der Gründergewinne verteuerte die Unternehmungen und stellte die Rentabilität von vornherein in Frage. Man entzog den bestehenden soliden Geschäften, dem Handel Kapitalien und legte sie fest, ohne die Möglichkeit einer Reproduktion in den nächsten Jahren voraussetzen zu können. Die Ausdehnung des Betriebs erheischte mehr Arbeitskräfte und schraubte die Löhne zu einer Höhe, daß die Konkurrenz mit dem Ausland geschwächt wurde. Für die Börse gab es überhaupt nur einen Maßstab, die Würdigkeit eines Papiers, seine »Marktfähigkeit«, zu beurteilen: dies war ein hoher Kurs. Die Höhe des Kurses aber ward nicht durch Nachfrage und Angebot bestimmt, sondern hing davon ab, ob eine geeignete Stimmung für ein Papier gemacht und erhalten werden konnte. Die Bank- und Industriepapiere konnten nur so lange ihren Kurs behaupten, als sie nicht realisiert wurden; die Spekulation griff nun, um die Masse des ihr zuströmenden Kapitals zu bewältigen und »flottant« zu erhalten, zu dem Mittel der Krediterweiterung, das sie in ein ausgebildetes System brachte. Es entstanden Banken nur zu dem Zweck, sich eine Klientel zu schaffen, dieser mit unbegrenztem Kredit unter die Arme zu greifen und sie so zur Teilnahme an den Börsenoperationen zu befähigen und anzuregen. Diese Klientel konnte unter Hinterlegung einer gewissen Summe von Effekten auf Grund dieses »bedeckten Kredits« das Vielfache auf Kredit kaufen. Das Jahr 1873 übernahm mit dem reichen Inventar des Vorgängers auch eine große Zahl von Verpflichtungen, die es erfüllen mußte. In der ersten Epoche, welche bis zum Ausbruch der Krisis in Wien reicht, traten zu diesen Verpflichtungen neue Ansprüche, welche die beabsichtigten Erweiterungen des Betriebs vieler Gesellschaften und neue Gründungen an den Kapitalmarkt stellten. Im ersten Quartal betrugen die Emissionen 348 Mill. Mk. Nun wurde die Rückzahlung der französischen Kriegskontribution beschleunigt, und Frankreich mußte seine Zuflucht zum Kredit nehmen, den ihm Europa und namentlich England in reichem Maß gewährte. Dieser Kredit gab zu Wechseloperationen, zu »Wechselreitereien«, Anlaß, zu denen deutsche und englische Häuser die Hand boten. Die Termine der Kontributionszahlungen fielen mit der Einlösung dieser Wechsel zusammen und nahmen jedesmal den Geldmarkt so stark in Anspruch, daß derselbe in Zuckungen verfiel. Dazu kam, daß die deutsche Regierung zur Prägung von Münzen große Summen Goldes brauchte, und so entstanden Schwankungen und Störungen auf dem Geldmarkt. Allmählich bildete sich ein Widerstand gegen die Aufnahme neuer Effekten und Emissionen heraus; man begann dieselben einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Die Jahresabschlüsse der Banken gaben der Reaktion die Waffen zum Angriff gegen diese Institute in die Hand. Die Bilanzen ermangelten der Klarheit und Durchsichtigkeit; die Erträgnisse setzten sich zu 22–25 Proz. durchschnittlich aus Gewinnen aus dem Effektenkonto und aus Konsortialbeteiligungen zusammen; der große Effektenbestand und die hohen Summen, welche die Schuldner repräsentierten, bargen Gefahren, welche durch die starke Konkurrenz noch vermehrt werden mußten. Alle diese Umstände gaben dem Zweifel an der Rentabilität und an der Sicherheit der Grundlagen, auf welchen die Institute errichtet waren, Nahrung und der Reaktion eine Gelegenheit, die bereits bestandene Abneigung gegen die Bankdevisen zu steigern und auch gegen Industriepapiere zu lenken.

Die Katastrophe aber ging von Wien aus, wo der Gründungsschwindel noch ärgere Orgien gefeiert hatte. Hier waren bereits in den Jahren 1863 und 1864 eine Anzahl von Banken neu geschaffen worden, die der Agiotage dienten; seit 1867 aber war das Gründungswesen zur Blüte gelangt. Der Umstand, daß sich Österreich von den Nachwirkungen des Kriegs schnell erholte, zeugte für dessen Lebenskraft und regte die Spekulation an. Die stürmische Hausseperiode hielt sechs Jahre an und wurde nur zweimal, durch die Erkrankung Napoleons und durch den Ausbruch des französischen Kriegs, unterbrochen. Ihren ersten Höhepunkt erreichte diese Schwindelperiode im

J. 1869, zu einer Zeit, wo sich im übrigen Europa der Verkehr in ziemlich ruhigen Bahnen bewegte. Das Privatpublikum, vom hohen Offizier und Beamten bis herab zum Laufburschen, das weibliche Geschlecht nicht ausgeschlossen, wurde in die Börsenspekulationen in einem Maß hineingezogen, wie dies seit Law kaum der Fall gewesen war. Die Maschinerie des Gründungswesens: der Humbug der Prospekte, der Haussekonsortien, der »Einführungs«-Manipulationen, ward zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet. Nachdem der Krieg eine kurze Unterbrechung herbeigeführt hatte, wurde schon 17. Dez. 1870 eine neue Gründung versucht, und als diese um das Hundertfache überzeichnet wurde, begann der Taumel von neuem. In der Zeit von 1867 bis zum »Krach« wurden in Österreich 1005 Konzessionen für Aktiengesellschaften erteilt. Von diesen Gründungskonzessionen wurden 682 in den Jahren 1866—73 ausgeführt und der weitaus größte Teil in den Jahren 1871—73 durch Aktienemission auf den Markt gebracht. Auf die einzelnen Jahre verteilt, ergibt sich folgende Tabelle:

	Es wurden konzessioniert:						
	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873
Banken	6	9	28	10	23	84	15
Eisenbahnen	4	2	7	3	6	7	5
Industriegesellschaften	15	17	88	82	125	227	91
Baubanken	—	2	9	2	12	41	38
Versicherungsgesellschaften	1	2	5	2	8	17	4
Schiffahrtsgesellschaften	—	—	4	2	1	—	1
Zusammen:	26	32	141	101	175	376	154

In den sieben Jahren zusammen wurden also konzessioniert: 175 Banken, 34 Eisenbahnunternehmungen, 645 Industriegesellschaften, 104 Baubanken, 39 Versicherungsgesellschaften und 8 Schiffahrtsgesellschaften mit einem Nominalaktienkapital von 4000 Mill. Gulden. Von diesen Gesellschaften sind wirklich zu standegekommen: 143 Banken, 29 Eisenbahnunternehmungen, 415 Industriegesellschaften, 63 Baubanken, 28 Versicherungsgesellschaften und 4 Schiffahrtsgesellschaften; zusammen 682 Aktiengesellschaften mit einem Nominalaktienkapital von 2577 Mill. Gulden. Für diese Gründungen mußten (in Gulden österreichischer Währung) aufgebracht werden im J. 1867: $73\frac{1}{4}$ Mill., 1868: $84\frac{1}{4}$ Mill., 1869: 450 Mill., 1870: 124 Mill., 1871: $320\frac{3}{4}$ Mill., 1872: $1192\frac{1}{8}$ Mill. und 1873: 333 Mill.

Mit der Überspekulation auf dem Geld- und Effektenmarkt lief parallel eine Überstürzung auf dem Gebiet des Warenhandels, und hier wie dort hatte eine Überschätzung der natürlichen Spar- und Konsumverhältnisse Platz gegriffen. Am 31. März 1873 standen die Kurse am höchsten; sie repräsentierten damals lediglich für die in das amtliche Kursblatt aufgenommenen Papiere einen Wert von 7605 Mill. Gulden. Zwar zweifelte niemand an dem bevorstehenden Krach; doch hoffte man, das Kartenhaus werde sich bis nach Schluß der Wiener Ausstellung halten. Allein schon vier Tage vor dem auf 1. Mai festgestellten Eröffnungstermin machten sich die ersten Symptome der Ermattung geltend. Die Haussepartei räumte unter empfindlichen Verlusten das Feld, bereits traten Insolvenzen ein und kamen Exekutionen vor. Am 5. und 6. Mai machte die Entwertung der Kurse der Spekulationspapiere weitere Fortschritte. Am 7. Mai fanden Bankkonferenzen zur Vereinbarung von Rettungsmaßregeln statt. Am 8. Mai indes mehrten sich die Vorboten des Sturms, es kamen gegen 100 Insolvenzen an der Börse vor; die Kursverluste betrugen schon gegen 300 Mill. Guld., bis dann 9. Mai 1873 die Katastrophe des Zusammenbruchs mit einer Furchtbarkeit erfolgte wie nie vorher bei einer frühern Krisis. Die Fallimente überstürzten sich, die Selbstmorde erreichten eine hohe Zahl und traten in allen Ständen ein. Auf den höchsten Gipfel stieg die Verwirrung 9. Juni, also einen Monat nach Ausbruch der Krisis, durch die Zahlungseinstellung der Wechselbank, welche den Fall vieler andrer Institute nach sich zog.

Die Wirkung der Katastrophe auf die deutschen Börsen war eine tiefgreifende, aber nicht sofort entmutigende. Auch hier hatte man den Krach vorausgesehen, aber man hoffte denselben schnell zu überwinden. Erst nach dem Fall der Wiener Wechselbank nahm die Reaktion ein beschleunigtes Tempo an und fand Unterstützung in dem wachsenden Mißtrauen des Publikums außerhalb der Börse und in der Thätigkeit der Kontermine, welche bereits zu einer geschlossenen Partei geworden war. Das Publikum drängte sich an den Markt, um sich seines Besitzes an Effekten schnell zu entledigen. Gute und schlechte Werte wurden mit demselben Maß gemessen und verworfen, Realisationen im geringsten Umfang warfen die Kurse um 30—50 Proz.; Exekutionsverkäufe seitens der Banken, welche ihren Kunden die Depots wegen ungenügender Bedeckung gekündigt hatten, drückten den Markt und vermehrten die Verwirrung. Am 28. Juli erreichte in Berlin die Krisis ihren ersten Höhepunkt, dem noch eine ganze Reihe von weitern Täuschungen folgen sollte; denn es gelang der Haussepartei im August und September, den Markt zu beleben und die Spekulationslust wieder anzuregen. Die künstlich hoch gehaltenen Eisenpreise in England verschafften den Bergwerksaktien eine Bevorzugung. Allein die Nachrichten, daß nunmehr auch in Nordamerika eine Krisis ausgebrochen, machten diesem luftigen Bau ein Ende. In Deutschland wirkten diese Nachrichten wegen der vermuteten übeln Rückwirkung auf alle europäischen Handelsverhältnisse so erschreckend, daß in den ersten Tagen fast jede Transaktion suspendiert war und eine Geschäftspause eintrat, welche erst 20. Sept. Manipulationen Platz machte, die dem Verkehr den Stempel der Panik aufdrückten. Die eingetretene Geldknappheit, eine Diskonterhöhung in England, der Fall der Quistorpschen Vereinsbank, die Fallimentserklärung eines Hauses in Hamburg riefen eine Verstimmung hervor, welche lange anhielt. Am 28. Okt. erreichte die Baisse ihren tiefsten Punkt. Jetzt endlich, gegen Ende des Jahrs, riß das Publikum sich von der Börse los. Die Kreise außerhalb der Börse, welche die Jagd nach dem Glück mitgemacht hatten, begannen sich ihres Besitzes an neugeschaffenen Effekten zu entledigen; die Börsensäle verödeten, und die spekulativen Bewegungen innerhalb derselben arteten zu einem Hasardspiel aus, welches die bürgerliche Gesellschaft nicht mehr interessierte. Mit dem Beginn des Jahrs 1875 übertrug sich jedoch die Krisis auf Gebiete, die man dem Wandel der Konjunkturen für entrückt gehalten hatte. Die Eisenbahnaktien waren es, welche den Ansturm auszuhalten hatten. Die Verwaltungen von Eisenbahnen waren seither nicht müßig geblieben, sondern hatten ihre Eisenbahnnetze erweitert und dem Verkehr neue Gegenden erschlossen. Die Steigerung der Kilometerzahl der deutschen Eisenbahnen betrug von 1871 bis 1874: 4735; das Anlagekapital, das sich 1871 auf 4,298,359,471 Mk., Ende 1874 auf 6,149,390,760 Mk. belief, wuchs um 1,851,031,289 Mk. oder 43 Proz., und dieser Zuwachs fiel meist auf die beiden Jahre 1872 und 1873. Man

projektierte ins Weite, baute mit teurem Material, und es entstanden industrielle Anstalten, die lediglich auf den Eisenbahnbau berechnet waren und mit so großen Kapitalien ausgestattet wurden, als ob die Gewähr fortgesetzter Thätigkeit vorhanden sei. Trotzdem hatten die Eisenbahnen ihren Anteil an der kritischen Lage des Effektenmarktes im J. 1874 mit geringen Opfern abgetragen, und erst 18. Jan. brach die Krisis über die Eisenbahnaktien herein. Gleichzeitig offenbarte sich die schwer bedrängte Lage, in welcher sich die Kohlen- und Eisenindustrie befand. Hochöfen wurden ausgeblasen, Arbeiter entlassen, Verkäufe von Lagern zu Preisen erzwungen, welche die Produktionskosten nicht deckten. Anfang 1875 hatten die Aktien von 556 Aktiengesellschaften (darunter 105 Eisenbahnen), welche 31. Dez. 1872 zusammen ein Nominalkapital von 6,770,412,000 Mk. repräsentierten, einen Kursverlust von 2,344,784,379 Mk. aufzuweisen; ihr Durchschnittskurs war von 110,8 Proz. auf 65,6 Proz. gefallen.

Aber nicht bloß Österreich und Deutschland, sondern alle übrigen Länder der Welt sind der Reihe nach von der Krisis des Jahrs 1873 teils in akuter Form, teils durch nachfolgende chronische Erkrankungen betroffen worden. In England machte sich deren erste Wirkung an der Londoner Börse im November 1873 bemerkbar, und in den folgenden Jahren traten alle nachteiligen Konsequenzen auf den verschiedensten Gebieten hervor; in der Baumwollindustrie brach im J. 1878 eine Krisis aus, schwerer, als sie die gegenwärtige Generation je erlebt hatte; mehr als die Hälfte aller Hochöfen stand kalt, die Preise der meisten Güter und die Arbeitslöhne wurden reduziert, die Kurswerte der fremden Anlehen, der Aktienbanken und Industrieunternehmungen erlitten in kürzester Zeit Einbußen, deren Höhe annähernd auf 170 Mill. Pfd. Sterl. berechnet wurde, die Fallimente vermehrten sich von 8112 des Jahrs 1872 stetig bis auf 16,637 im J. 1879, Streiks und Arbeiterrevolten nahmen zu. Noch greller äußerten sich dieselben Erscheinungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo eine Überspekulation, kühner und rücksichtsloser als in Europa, vorausgegangen war. Doch brach die Deroute an der New Yorker Börse 22. Sept. 1873 aus und führte zu einer Panik, welche die Schließung der Fondsbörse als Zwangsmaßregel notwendig machte; in diesen Ereignissen hatte aber doch nur ein oberflächliches Symptom gelegen, viel gefährlicher waren die Wirkungen auf dem Gebiet der Industrie und des Verkehrs. Das Eisenhüttengewerbe wurde auf ein Dritteil seiner Leistungsfähigkeit reduziert, die Revolten in den Bergwerksdistrikten von Pennsylvanien nahmen furchtbare Dimensionen an, der Baumwollverbrauch sank im J. 1874—75 auf zwei Dritteile desjenigen von 1873, ähnlich ging es in den andern Textilindustrien; im J. 1877 brach eine Eisenbahnkrisis aus, welche unter den Bediensteten zu Streiken und zu blutiger Unterdrückung derselben führte; die Fallimente, welche im Durchschnitt der Jahre 1866 bis 1872: 2889 Fälle mit 83 Mill. Doll. Passiven betragen hatten, stiegen in den Jahren 1873—78 auf 7866 mit 200 Mill. Doll. und erreichten im J. 1878 mit 10,478 Fällen und 234 Mill. Doll. Passiven ihren Höhepunkt. Die von 1873 bis 1878 eingetretene Entwertung der Eisenbahnpapiere allein wurde auf 1 Milliarde Doll. veranschlagt. Verhältnismäßig am wenigsten unter allen europäischen Staaten war Frankreich von den Folgen der 1873er Krisis betroffen, weil es in den unmittelbar vorhergehenden Jahren durch jene Entkräftung, die der verlorne Feldzug und die Milliardenzahlung hervorgerufen hatten, vor der Teilnahme an der Überspekulation bewahrt war und der wirtschaftlichen Regeneration sein ganzes Augenmerk zuwendete.

Nach dem »Moniteur des intérêts matériels«, dessen Angaben allerdings nicht exakt, aber doch annäherungsweise richtig sind, stiegen und fielen die Emissionen auf den europäischen und amerikanischen Börsen in nachstehender Weise:

	Staats- und Städteanlehen	Kreditinstitute	Eisenbahn- und Industrieunternehmungen	Zusammen
	in Millionen Mark			
1870	?	?	?	4560
1871	9360	1200	2000	12560
1872	4380	1564	4166	10110
1873	3470	1396	3856	8722
1874	1268	236	1864	3368
1875	372	350	646	1368
1876	2356	66	498	2920
1877	4618	320	1384	6322
1878	2896	126	622	3644
1879	4406	1902	1212	7520

Man sieht aus den Totalziffern die ungeheure Überspekulation in den Gründungsjahren, die tiefe Depression in den Jahren 1874—76 und die allmähliche Besserung bis 1879; aus der Bestimmung der Emissionen entnimmt man aber das Vorwiegen der solidern oder minder soliden Absicht. Ein andres interessantes Merkmal liegt in den Umsätzen des Welthandels, diese stiegen

vom Jahr 1860—65 jährlich im Durchschnitt um 941 Mill. Mk.
" " 1865—70 " " " " 959 " "
" " 1870—73 " " " " 2772 " "
" " 1873—79 " " " " 126 " "

sie betrugen nämlich im J. 1860 ca. 23 Milliarden, im J. 1865 ca. 27, im J. 1870: 46,3, im J. 1873, auf dem Höhepunkt der Überspekulation, 57,8 und 1879: 58,5 Milliarden; der normale, durch die Bevölkerungszunahme und die erhöhten Bedürfnisse bedingte Zuwachs wurde also in der Gründungsepoche weit überschritten, und es folgte dann der naturgemäße Rückschlag. Die Krisis des Jahrs 1873 hat nach dem an einzelnen Orten erfolgten akuten Ausbruch in den Jahren 1874—79 einen chronischen, schleppenden Verlauf genommen; nach allen statistischen Merkmalen findet man den tiefsten Stand in den Jahren 1875 und 1876, aber auch die folgenden drei Jahre zeigen noch immer alle Symptome der schweren Erkrankung. Erst in der zweiten Hälfte 1879 traten in den Vereinigten Staaten von Amerika die ersten Anzeichen der Besserung hervor und übertrugen sich von dort im J. 1880 allmählich auf die europäischen Westländer: Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Frankreich, Deutschland, zuletzt Österreich. Die Jahre 1881—83 boten das Bild voller Wiederaufnahme der frühern Thätigkeit, so daß die Nachwirkungen der Krisis nach neun Jahren als überwunden gelten konnten. Indessen zeigte sich bald, daß tiefer liegende Krankheitskeime und vielleicht auch nebenher auftretende Störungen, welche von einigen mit der Goldknappheit und dem Währungssystem, von andern mit der noch immer bestehenden Überproduktion und der raschen Verbilligung der Transporte in Verbindung gebracht werden, die Rekonvaleszenz nicht völlig fortschreiten ließen.

Eine zu Beginn des Jahrs 1882 in Frankreich ausgebrochene Börsenkrisis, welche mit einer Anzahl Bontouxscher Gründungen, besonders der Union générale, der Banque de Lyon et de la Loire, und mit

einer vorausgehenden tollen Agiotage zusammenhing, hatte zwar einen mehr lokalen Charakter, erschütterte aber nicht nur die französischen, sondern auch die übrigen europäischen Geldmärkte. In Lyon begann die Deroute Mitte Januar, in Paris hatte sie in den letzten Tagen des Januars ihren Höhepunkt erreicht; zwar vollzog sich die Liquidation rascher, als man anfänglich besorgen mußte, aber das Mißtrauen des Kapitals wurde durch diese Vorfälle neuerdings wachgerufen. Seit 1884 nimmt die Nachwirkung der Krisis einen schleichenden Verlauf, dessen hauptsächliche Symptome die tiefe Senkung der meisten Güterpreise, die geringe Rentabilität der Unternehmungen, die niedrigen Diskontsätze, der Mangel jedes Impulses zu neuen wirtschaftlichen Schöpfungen und die immer sich verschlimmernden sozialen Zustände mit wachsendem Gegensatz der arbeitenden und kapitalistischen Klassen bilden.

Häufigkeit und Periodizität der Krisen. Vorbeugungs- und Heilmittel.

Die wirtschaftliche und soziale Entwickelung der neuern Zeit trägt wesentlich dazu bei, die Krisen häufiger und intensiver zu machen. Zunächst liegen die Keime derselben in der veränderten Produktionsweise; seitdem die Arbeitsteilung im größten Umfang angewendet und die Maschine an Stelle der Handarbeit gesetzt wurde, wird es immer schwieriger, die Produktion den wirklichen Bedürfnissen anzupassen; es treten sehr leicht Überschätzungen der Aufnahmsfähigkeit der Märkte ein, welche erst fühlbar werden, wenn es schon zu spät ist; jeder trachtet, die Kapitalien und Arbeiter auch dann noch zu beschäftigen, wenn er knapp an der Grenze der Rentabilität angelangt ist, und in diesem Kampf lassen sich viele sogar verleiten, zeitweilig mit Verlusten fortzuarbeiten, um ihre schwächern Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen. Notverkäufe und Schleuderpreise beschleunigen dann den Ausbruch der Krisen. Hierzu kommt weiter, daß die Vermittlerthätigkeit durch Kaufleute, Makler, Agenten &c. in neuerer Zeit sehr umfangreich ausgebildet worden ist; diese Personen haben das Interesse, den wahren Zustand des Marktes möglichst zu verschleiern; Spekulationen führen zu geheimer Aufhäufung von Vorräten oder zu ebensolcher Räumung der Lagerbestände, sie führen zu Verabredungen (Kartellen, rings), um die Marktpreise künstlich zu erhöhen oder zu erniedrigen, und rufen dadurch gewaltsame Störungen des Gleichgewichts hervor. Ein weiterer Grund der Häufigkeit liegt in der großartigen Ausbildung des Kredits, welcher neben seinem vorteilhaften Gebrauch auch den gefährlichen Mißbrauch zuläßt, zur Überspekulation auch dann noch die Mittel bietet, wenn die eigne Kraft längst fehlt, und dessen allgemeine Verbreitung es mit sich bringt, daß Krisen rasch weiter verpflanzt und auf alle Schichten der Gesellschaft in allen zivilisierten Ländern übertragen werden. Daß endlich das moderne Verkehrswesen ebenfalls zur territorialen Ausdehnung und zum intensivern Auftreten dieser wirtschaftlichen Krankheiten beiträgt, ist selbstverständlich. Es besteht unleugbar eine gewisse Periodizität in der Wiederkehr der Krisen, indem dieselben seit 1815 in je zehn- bis elfjährigen Zeitabschnitten ausbrechen oder ihren Höhepunkt erreichen. (Englische und spätere universelle Krisen von 1815, 1825, 1836, 1847, 1857, 1866, 1873, resp. Tiefpunkt der Depression 1875/76 und neuer Tiefpunkt 1885). Diese Periode trifft nahezu mit derjenigen der Häufigkeit der Sonnenflecke (s. d.) zusammen; es wurde daher von Jevons u. a. versucht, einen Zusammenhang zwischen beiden Erscheinungen in solcher Art herzustellen, daß mit dem Sonnenfleckenmaximum und -Minimum der Reichtum der Ernten in den ostasiatischen und tropischen Gebieten wechselt und dadurch die größere oder geringere Kaufkraft jener Hunderte von Millionen Bewohnern, die sich teilweise schon mit europäischen Industrieerzeugnissen versorgen, modifiziert wird. Wechselnde Absatzfähigkeit für die Weltindustrien und wechselnde Impulse im Welthandel würden die nächste Folge und zugleich die Veranlassung der Krisen sein. Diese geistreiche Hypothese ist jedoch noch keineswegs erwiesen. Man könnte sich immerhin eine gewisse Periodizität auch aus dem Verlauf der menschlichen und sozialen Strebungen und den Fluktuationen zwischen Sparsamkeit und Leichtsinn, Arbeit und Spielsucht, Genügsamkeit und Luxus erklären.

Was die Verhütung betrifft, so kann wohl nicht die Rede davon sein, daß irgend ein Verwaltungssystem im stande wäre, den Krisen ganz vorzubeugen. Man nennt als »diätetische« Mittel: Verbreitung gediegener volkswirtschaftlicher Bildung, besonders der Kenntnisse über die Unternehmungsbedingungen, über den Kredit &c.; Einbürgerung des Selfgovernment an Stelle der polizeilichen Einmengung der Staatsverwaltung, um den Einzelnen zur Selbsthilfe und zur selbständigen Kritik anzuleiten; Beseitigung aller Einschränkung, welche den Charakter der Bevormundung oder künstlicher Unterdrückung der Konkurrenz trägt, und Einführung strenger administrativer Kontrolle; solide Grundlagen des Münz- und Geldwesens und gute Organisierung der Zettelbanken, deren rationelles Eingreifen oft Krisen im Keim ersticken kann; endlich möglichst hohe Ausbildung der Statistik von Produktion und Verkehr sowie thunlichste Veröffentlichung der umfassendsten Nachrichten über Ernten, Produktion in Gewerbe und Industrie, Verlauf des Handels, Thätigkeit der Verkehrsanstalten, um vor Überproduktion und Überspekulation zu warnen und jeden über die wahre Lage des Marktes aufzuklären. Nur das letzterwähnte Mittel scheint uns von wirklicher praktischer Bedeutung; die vorgeschrittenen Nationen streben immer mehr nach einem umfassenden, jedem leicht zugänglichen Nachrichtendienst, und diesem ist es wohl zumeist zu danken, daß die rückläufige Bewegung in den Jahren 1884 und 1885 ohne eigentliche Katastrophe eingeschlagen werden konnte.

Die Heilmittel der Krisen sind zumeist in denjenigen Veränderungen selbst gelegen, welche deren Ausbruch hervorruft. Der Sturz der Güterpreise führt zu einer allgemeinen Erniedrigung der Unterhalts- und Gestehungskosten, ermöglicht daher eine größere Konsumtion, dadurch Hebung der Nachfrage, Räumung der überfüllten Lager, Wiederkehr normaler Produktion. Die unsoliden und krankhaften Unternehmungen brechen zusammen, nach ihrer Liquidation haben die gesunden und kräftigen Erwerbszweige die Möglichkeit, sich wieder zu entfalten. Die Sparsamkeit und Ängstlichkeit bewirken die Bildung neuer Kapitalien, welche sich soliden Unternehmungen und den Überresten, die aus dem Zusammenbruch gerettet wurden, zuwenden, und diese können, nachdem gewissermaßen durch die frühern Vermögensverluste große unfreiwillige Amortisationen erfolgt sind, billiger produzieren. So kann bald nach einer Krisis sowohl die Konsumtion als die Produktion auf einem höhern Punkt stehen als vorher, freilich nicht ohne vorhergehende schwere und schmerzliche Opfer. In dem Bewußtsein des erzielbaren Fortschritts liegt nun natürlich häufig schon wieder der Anlaß, um über das Ziel hinauszuschießen und den Keim einer neuen Krisis zu legen. S. auch Börse (bes. S. 237). Vgl. M. Wirth,

Geschichte der Handelskrisen (3. Aufl., Frankf. a. M. 1883); Laveleye, Die Geld- und Handelskrisen (deutsch, Kassel 1865); Löhnis, Der Marasmus in Handel und Industrie (Straßb. 1877); Juglar, Des crises commerciales (Par. 1876); Ochelhäuser, Die wirtschaftliche Krisis (Berl. 1876); Neuwirth, Die Spekulationskrisis von 1873 (Leipz. 1874); Glagau, Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin und Deutschland (4. Aufl., das. 1876, 2 Tle.); Statistik der Krisis in Neumann-Spallarts »Übersichten der Weltwirtschaft« (Stuttg. 1878—84).

Handelskunde, ein Teil der Handelswissenschaften (s. d.), die Lehre von Wesen und Formen des Handels, der Handelsgeschäfte, der Handelsobjekte und von den Einrichtungen zur Förderung und Pflege des Handels ꝛc.

Handelslehranstalten, s. Handelsschulen.

Handelsmakler, s. Makler.

Handelsmarine, s. Marine.

Handelsmatrikel, s. v. w. Handelsregister.

Handelsmessen, s. Messen.

Handelsministerium, in größern Staaten das mit Überwachung und Leitung der Handels- und Gewerbeangelegenheiten betraute besondere Ministerium, an dessen Spitze der Handelsminister steht. In kleinern Staaten werden die Funktionen des Handelsministeriums gewöhnlich den Ministerien des Innern oder der Finanzen übertragen. In Preußen wurde durch königlichen Erlaß vom 17. April 1848 ein Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom Ministerium des Innern abgezweigt, welchem außer dem nunmehr auf das Deutsche Reich übergegangenen Postdepartement und den Geschäften des Handelsamtes das Salz-, Berg- und Hüttenwesen nebst dem Handels-, Fabriken- und Bauwesen, die Bau- und Gewerbepolizei, nicht minder aber auch die Landwirtschaft überwiesen waren. Schon durch königlichen Erlaß vom 25. Juni 1848 wurde indessen ein besonderes Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten errichtet, während durch Erlaß vom 7. Aug. 1878 ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten abgezweigt wurde. Das technische Schulwesen mit Ausnahme der Navigationsschulen ging auf das Kultusministerium über. Das »Ministerium für Handel und Gewerbe« wurde von dem Ministerpräsidenten und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Fürsten Bismarck, mit übernommen. In Österreich sind dagegen das Post- und Telegraphenwesen sowie die Generaldirektion der Staatseisenbahnen dem H. mit unterstellt. Für Ungarn besteht ein gemeinsames Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel. In Frankreich bestehen neben dem H. besondere Ministerien des Ackerbaues und für öffentliche Arbeiten, während in Italien ein gemeinsames Ministerium des Ackerbaues und Handels fungiert. England hat ein besonderes Handelsamt (Board of trade), dessen Präsident Mitglied des königlichen Kabinetts ist. In Rußland existiert kein H., die betreffenden Verwaltungszweige werden vielmehr teils vom Ministerium des Innern, teils von dem Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten wahrgenommen.

Handelsmonopol, s. Monopol.

Handelsmünzen (Handelsgeld) heißen die Münzen, welche, ohne daß ihnen gesetzliche Zahlkraft beigelegt ist, im Verkehr als Zahlmittel angenommen werden, wie die frühere deutsche Goldkrone. In Ländern mit ungeordnetem Münzwesen bürgern sich leicht Münzen fremder Staaten ein, die einmal bekannt geworden sind und als zuverlässig betrachtet werden. Gewohnheitsmäßig behaupten sich dieselben bisweilen selbst dann noch im Verkehr, wenn sie im Heimatsland nicht mehr Währungsmünzen sind. So wurden die alten spanischen Piaster lange Zeit im östlichen Asien für Umlaufszwecke benutzt. An deren Stelle ist nun der amerikanische Dollar getreten, und zwar wird ein eigner Handelsdollar (trade-dollar) für den Verkehr mit Ostasien geprägt. Findet, wie dies bei dem tradedollar der Fall ist, die Prägung auf Bestellung von Privaten statt, so nennt man die H. auch Fabrikationsmünzen.

Handelsmuseen haben den Zweck, das Wissenswerte aus dem Gebiet des Handels durch geordnete Gruppierung übersichtlich dem Auge darzustellen. Ein solches Museum ist die im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg dem Handel gewidmete Abteilung, deren Zweck es ist, die Geschichte des Handels so übersichtlich zur Darstellung zu bringen, daß sich die geschichtliche Entwickelung und Fortbildung desselben genau verfolgen läßt. Einen andern Zweck haben die neuerdings vielfach geforderten H., wie ein solches bereits in Belgien ins Leben gerufen worden ist, und welche zur steten Anregung und als Wegweiser für unsre Industrie dienen sollen. In diesen Anstalten sollen alle Arten von Rohstoffen und Industrieerzeugnissen angehäuft und übersichtlich, systematisch und in Gruppen geordnet werden, welche Gegenstand des Handels mit fremden Ländern bilden. Der Besucher würde sich hier rasch orientieren über alles, was vom Ausland mit Nutzen zu beziehen ist und was dort verlangt wird. Das Museum müßte darum nicht allein Aufschluß geben über Bedürfnisse und Geschmack andrer Länder, über die zweckmäßigsten dort gewünschten Farben, Formen, Muster, über Größen, Art der Verpackung, der äußern Ausstattung, sondern es müßte auch Angaben liefern über andre Handelsverhältnisse und Tauschbedingungen, Zollwesen, Kommunikationsmittel, Frachtsätze, kurz über die gesamten Eigentümlichkeiten und Bedürfnisse des fremden Marktes.

Handelsniederlage, s. v. w. Filialgeschäft, s. Filial; über das Wesen der Zollniederlage s. d.

Handelsniederlassung, s. v. w. Handelsgeschäft.

Handelsobligation, s. Handelsbillet.

Handelspapier (negoziables Papier), ein für den Umsatz und Handel geeignetes und bestimmtes Wertpapier, welches einen Markt- oder Börsenpreis hat. Für die Natur und Bedeutung der Handelspapiere ist deren Zirkulationsfähigkeit von besonderer Wichtigkeit; sie müssen leicht übertragbar (begebbar) sein, daher sind namentlich Orderpapiere und Inhaberpapiere Gegenstand des Handels und des Börsenverkehrs (s. Börse).

Handelspfand, Pfand nach Handelsrecht, d. h. ein Pfand oder Pfandrecht, auf welches die von dem allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden besondern Vorschriften des Handelsrechts Anwendung finden. In dieser Hinsicht enthält das deutsche Handelsgesetzbuch (Art. 309 ff.) besondere Vorschriften über Faustpfandverträge der Kaufleute. Soll nämlich unter Kaufleuten für eine Forderung aus beiderseitigen Handelsgeschäften ein Faustpfand an beweglichen Sachen, an Papieren auf den Inhaber oder an Orderpapieren bestellt werden, so bedarf es der im bürgerlichen Recht zur Bestellung eines Faustpfandes vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht. Die Übertragung des Pfandbesitzes, resp. die Übergabe des indossierten Papiers, wenn es sich um ein Orderpapier handelt, genügt. Wurde aber schriftlich für eine Forderung aus beiderseitigen Handelsgeschäften ein Faustpfand unter Kaufleuten bestellt, so kann der

Gläubiger ohne gerichtliche Klage sich aus dem Pfand sofort bezahlt machen, wenn der Schuldner im Verzug ist. Allerdings muß der Gläubiger ein ihn zum Verkauf des Pfandes ermächtigendes Dekret des Handelsgerichts (Amtsgerichts) auswirken und zu diesem Behuf seinen Antrag mit den nötigen Bescheinigungsmitteln versehen, auch den Schuldner von dem beabsichtigten Verkauf benachrichtigen. Ist in einem solchen Fall schriftlich vereinbart, daß der Gläubiger ohne gerichtliches Verfahren berechtigt sein soll, sich aus dem Pfand zu befriedigen, so kann der Gläubiger das Pfandobjekt ohne weiteres öffentlich verkaufen lassen. Hat die verpfändete Sache einen Markt- oder Börsenpreis, handelt es sich also z. B. um ein auf dem Kurszettel notiertes Handelspapier, so braucht der Verkauf nicht öffentlich zu erfolgen; er muß aber durch einen Handelsmakler oder in Ermangelung eines solchen durch einen zu Versteigerungen befugten Beamten unter Benachrichtigung des Schuldners zum laufenden Preis bewirkt werden. Abgesehen von diesen handelsrechtlichen Bestimmungen über das vertragsmäßige Pfandrecht kennt das deutsche Handelsgesetzbuch auch die besondern gesetzlichen Pfandrechte des Kommissionärs am Kommissionsgut (Art. 374 f.), des Spediteurs am Speditionsgut (Art. 382, 387) und des Frachtführers am Frachtgut (Art. 409 ff.). Im Handelsseerecht ist das Pfandrecht der Schiffsgläubiger (s. d.) am Schiff nebst Zubehör von Wichtigkeit (Art. 758 ff.), desgleichen das dem Pfandrecht des Frachtführers analoge Pfandrecht des Verfrachters an den Seefrachtgütern (Art. 624). Auch das Darlehen gegen Verbodmung gehört hierher (s. Bodmerei).

Handelspflanzen, landwirtschaftliche Kulturpflanzen, welche in ihren wertvollern Bestandteilen von dem Landwirt im eignen Betrieb nicht verwendet, sondern entweder direkt verkauft, oder zu technischer Verarbeitung bestimmt werden und in der Regel auch nur wenige für Wirtschaftszwecke verwendbare Bestandteile liefern. Man baut dieselben also lediglich zu dem Zweck an, eine Verkaufsware zu produzieren, und schließt Getreide und Futterpflanzen von diesem Begriff aus, wenn schon unter Umständen auch diese nur zum Verkauf angebaut werden können. Zu den H. gehören zahlreiche Gewürz-, Fabrik-, Gespinst-, Öl-, Farbe- und Arzneipflanzen. Der Bau der H. kennzeichnet die intensive Landwirtschaft, die Emanzipation von der Anschauung, daß der landwirtschaftliche Betrieb sich aus sich selbst erhalten müsse; er ist daher auch an die Bedingungen der intensiven Wirtschaft gebunden und kann in einiger Ausdehnung nur da betrieben werden, wo diese vereinigt zusammentreffen. Die Mehrzahl der H. liefert nur wenig zu Düngungszwecken geeignete Rückstände; ihr Anbau setzt daher, da sie fast alle reiches, dungkräftiges Land verlangen, einen starken Viehstand und lebhaften Düngerhandel voraus. Fast sämtliche in ihnen enthaltene Pflanzennährstoffe werden mit dem Ernteprodukt auf dem Markt verkauft, der Ersatz muß also anderweitig beschafft werden. Sie setzen ferner gutes, wohl melioriertes und sorgfältig bearbeitetes Land voraus und verlangen während ihres Wachstums sorgsame Pflege und unausgesetzte Bearbeitung. Durch ihren Anbau wird allerdings dem Getreidebau ein Teil des Areals entzogen, deshalb aber nicht dessen Produktion verringert. Die reichliche Düngung und vorzügliche Bearbeitung des Bodens, welche sie vollauf lohnen, machen den Boden in hohem Grad produktionsfähig, so daß da, wo ausgedehnter Anbau von H. sich findet und dieser rationell betrieben wird, auf kleinerer Fläche mehr Getreide als vorher geerntet wird und dieses die besten Bedingungen des Wachstums findet. Je teurer (seltener) das Land wird und je (relativ) billiger das Getreide durch auswärtige Zufuhren im Preise sich stellt, um so mehr muß der Landwirt den Bau der H. forcieren. Letzterer verlangt aber eine größere Fülle von Kenntnissen, mehr Geschicklichkeit und Umsicht, unausgesetzte Thätigkeit, reichlich vorhandene Arbeitskräfte und erhöhte Brauchbarkeit der Arbeiter, sichern Absatz, genügendes Kapital und leichten Bezug von Dungmitteln aller Art. Manche H. setzen außerdem noch das Vorhandensein oder die Einrichtung von technischen Etablissements zur Verarbeitung voraus. Am ausgedehntesten ist ihr Anbau in Baden, der Pfalz, den Rheinprovinzen, in Belgien und vielen Teilen von Frankreich. Nur selten ist demselben jedoch mehr als 15 Proz. des landwirtschaftlich benutzten Bodens eingeräumt; im Nordosten von Deutschland, Rußland und anderwärts erreicht er kaum einige Prozente. Vgl. Löbe, Anleitung zum rationellen Anbau der Handelsgewächse (Stuttg. 1868—70, 7 Tle.); Langethal, Landwirtschaftliche Pflanzenkunde, Bd. 3 (5. Aufl., Berl. 1874).

Handelspolitik, der Inbegriff der Grundsätze, nach welchen der Staat seine Interessen auf dem Gebiet des Handels wahrt. Die von ihm zu ergreifenden Maßregeln, welche immer auf geschichtlich gewordene Zustände Rücksicht zu nehmen haben, haben teils den Zweck, den Handel direkt und indirekt zu heben und zu fördern, teils sind sie auf Beschränkungen desselben gerichtet. Eine verschiedene Stellung nehmen in der H. Innen- und Außenhandel ein. Ersterer wurde früher vielfach durch Binnenzölle, persönliche Berechtigungen, wie Stapel-, Umschlagsrechte ꝛc., beschränkt. Heute sind diese Schranken meist gefallen, die Kulturländer haben für den Binnenhandel meist den Gedanken der Handelsfreiheit verwirklicht, zumal hier Veranlassung zum Einschreiten im Interesse des Arbeiter- und des Gewerbeschutzes wenig oder gar nicht geboten ist. Beschränkungen, welche heute bestehen, dienen teils den Zwecken der Sicherheits- und Gesundheitspolizei (z. B. die Bestimmungen über den Handel mit Gift, Branntwein, gebrauchten Sachen, über Rückkaufsgeschäfte, Hausierwesen ꝛc.), teils denen einer gleichmäßigen Besteuerung (Bestimmungen über Wanderhandel, Warenauktionen ꝛc.), teils auch denen einer allgemeinen, dem Interesse des Handels selbst dienenden Ordnung (Meß-, Markt-, Börsenordnung ꝛc.). Zur Pflege und Förderung des Handels dienen die Einrichtung von Handelsgerichten nebst entsprechender Berücksichtigung der besondern Bedürfnisse des Handels in der Rechtsordnung, von Handelskammern, Handelsschulen, Ausstellungen ꝛc., dann insbesondere alle Maßregeln und Anstalten, welche eine Hebung und Sicherung des Verkehrs herbeiführen. Die auf den Außenhandel gerichtete H. erstrebt teils Sicherung und Wahrung der heimischen Interessen im Ausland (konsularische Vertretungen, Handelsverträge), teils die Erhaltung und Hebung der eignen Industrie durch Beschränkungen (Einfuhrzölle, Einfuhrverbote) oder durch Beschaffung von Mitteln, deren sich der Handel zu seiner Entwickelung bedient (Handelsstatistik, Exportmusterlager, Konsulatsberichte ꝛc.). Eine wichtige Rolle für den Handel spielen die Transportmittel (Eisenbahnen, deren Tarifgestaltung, Eisenbahnfrachtrecht, Schiffahrt), dann kann von hoher Bedeutung für denselben eine gesunde Kolonialpolitik sein, wenn durch dieselbe Handelsbeziehungen mit fremden großen Absatzgebieten angebahnt und dauernd unterhalten werden.

Handelsprämien, Belohnungen, welche zur Unterstützung und Förderung von Industrie und Handel, besonders in Anknüpfung an Aus- und Einfuhr von Waren, gewährt werden. Sie waren eine beliebte Maßregel des Merkantilsystems. Vgl. *Ausfuhr*.

Handelsprivilegien, die Vorrechte, welche einer Stadt, Gesellschaft oder Person oder einer Klasse (z. B. den Juden im Mittelalter, welche Geld auf Zins ausleihen durften) für Handelszwecke eingeräumt werden. Das territorial zersplitterte Deutschland war sehr reich an den mannigfachsten H. Sie bestanden in Monopolsrechten, Stapelrechten, Umschlagsrechten u. a. Dabei war eine Reihe von Vorschriften über die Benutzung der Handelsstraßen im Schwange. Auch nennt man H. die Vorrechte, welche ein Staat einem andern vor dritten Staaten in Bezug auf den Handelsverkehr zugestanden werden.

Handelsrat, s. v. w. Handelskammer; Mitglied einer solchen; auch s. v. w. Kommerzienrat; in Frankreich ein 1831 nur für das Interesse des Handels, 1853 im Interesse von Landwirtschaft und Industrie erweitertes Kollegium (conseil supérieur du commerce, de l'agriculture et de l'industrie), welches aus Beamten und Vertretern von Handel, Industrie und Landwirtschaft zusammengesetzt ist, um, ähnlich wie die Handelskammern (s. d.) und der preußische Volkswirtschaftsrat (s. d.), Fragen der Gesetzgebung und der Verwaltung vorzubereiten und zu begutachten. In Bayern heißen Handelsräte die Vertretungen des Handelsstandes in kleinen Bezirken, welche keine Handelskammern haben.

Handelsrecht, der Inbegriff der besondern für Handelssachen geltenden Rechtssätze. Diejenigen Normen desselben, welche die auf Sonderinteressen beruhenden Beziehungen der Personen zu einander und zu den Sachen ordnen, bilden das *Privathandelsrecht*. Das *Staatshandelsrecht*, ein Teil des Verwaltungsrechts, regelt die Beziehungen der Staatsgewalt zum Handel nach der polizeilichen, finanziellen und strafrechtlichen Seite. Das *Völkerhandelsrecht*, auch *allgemeines* H. genannt, bezieht sich auf die Bedingungen des Handelsbetriebs zwischen verschiedenen Staaten und den Angehörigen derselben. Als Zweige des Privathandelsrechts sind zu betrachten: das *Wechsel*-, das *See*- und das *Versicherungsrecht*. Dem öffentlichen und dem Privathandelsrecht gehören ein eigentümliches *Handelsprozeßrecht* und *Fallitenrecht* an. — Obgleich das römische Recht nur wenige ausschließlich den Handel betreffende Normen enthält, so wurde es doch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die Grundlage des europäischen Handelsrechts, indem die kaufmännische Gewohnheit (consuetudo, stylus mercatorum, usancia) nicht mehr genügte. Seit Mitte des 16. Jahrh. beginnt in einzelnen Staaten die Gesetzgebung sich mit Handelssachen zu befassen. So entstanden in Deutschland Gesetze gegen wucherliche Kontrakte verschiedener Art: Augsburger Reichsabschied 1550, Tit. 32; Reichspolizeiordnung von 1530, Tit. 26, 27; von 1548 und 1577, Tit. 17, 20; Regensburger Reichsabschied von 1532, Tit. 8; Speierer Reichsabschied von 1570, § 83; Beschränkung der Moratorien: Reichspolizeiordnung von 1548, Tit. 22; von 1577, Tit. 23; Reichsgerichtsordnung vom 1. Aug. (21. Juli) 1668 und vom 22. (12.) Juni 1669; Bankrottstrafen und -Verfahren: Reichspolizeiordnung von 1548, Tit 22; von 1577, Tit. 23. Für den Wechselprozeß waren von Bedeutung: der jüngste Reichsabschied von 1654, § 107; die Reichsgerichtsordnung vom 31. (21.) Juli 1668; das kaiserliche Kommissionsdekret vom 10. Okt. (30. Sept.) 1668 und die Reichsabschiedsordnung von 1671. — Für Frankreich bildete das Edikt Karls IX. von 1563 die Grundlage der französischen Handelsgerichtsbarkeit; für das Handels- und Seerecht wurden von Bedeutung die Ordonnanzen Ludwigs XIV. vom März 1673, sogen. Ordonnance du commerce, und von 1681, sogen. Ordonnance de la marine. Eigentliche Kodifikationen des Handelsrechts beginnen seit Ende des 18. Jahrh. und zwar zunächst in Preußen: erneuerte Wechselordnung vom 30. Jan. 1751, das Seerecht vom 11. Dez. 1727 und die Assekuranz- und Havarieordnung vom 18. Febr. 1766; das allgemeine Landrecht vom 5. Febr. 1794, Teil 2, Tit. 8, § 713—2464; sodann in Frankreich der Code de commerce vom 1. Jan. 1808. Letzterer wurde in verschiedenen deutschen und auch in andern Staaten eingeführt.

Nach Auflösung des frühern Deutschen Reichs wurden Handels- und Wechselrecht zum großen Nachteil für den Verkehr durch die partikuläre Gesetzgebung weiter entwickelt. Anträge auf gemeinsame Gesetzgebung, welche auf den Generalkonferenzen der Zollvereinsstaaten von 1836 u. 1838 Württemberg stellte, blieben erfolglos; erst der weitere württembergische Antrag in der achten Konferenz von 1846 hatte zur Folge, daß 1847 die Beratungen über ein gemeinsames Wechselrecht begannen; die so in Nürnberg zu stande gekommene *Wechselordnung* wurde zwar 26. Nov. 1848 für das ganze Reich verkündet, erlangte aber dadurch doch nicht den Charakter eines eigentlichen Reichsgesetzes. Ergänzt und teilweise geändert wurde sie durch die sogen. Nürnberger Novellen. Im J. 1848 wurde eine Kommission zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen *Handelsgesetzbuchs* niedergesetzt, welche im März 1849 die fünf ersten Titel ihres Entwurfs beendigt hatte; allein mit dem Sturz der damaligen Reichsregierung blieb diese Arbeit auf sich beruhen. Am 21. Febr. 1856 brachte Bayern bei der Bundesversammlung den Antrag ein, eine Kommission zur Entwerfung eines allgemeinen Handelsgesetzbuchs für Deutschland niederzusetzen; 15. Jan. 1857 wurden die Konferenzen dieser Kommission zu Nürnberg eröffnet. Nachdem in zwei Lesungen der Entwurf eines Handelsgesetzbuchs festgestellt war, begonnen 26. April 1858 zu Hamburg die Beratungen des Seerechts. Am 11. März 1861 waren sämtliche Beratungen geschlossen. Mit besondern, vielfach voneinander abweichenden Einführungsgesetzen wurde seit 1861 das Handelsgesetzbuch in den einzelnen deutschen Staaten sowie in *Österreich*, und zwar nicht nur in Deutsch-Österreich, sondern auch in verschiedenen nichtdeutschen Ländern der Monarchie, eingeführt. Seit 1871 gelten das Handelsgesetz und die Wechselordnung als Reichsgesetze, nachdem sie bereits durch das Gesetz vom 5. Juni 1869 für Gesetze des Norddeutschen Bundes erklärt worden waren. Die Einführung in Elsaß-Lothringen erfolgte durch Gesetz vom 19. Juni 1872. In erster Reihe ist in Handelssachen das Handelsgesetzbuch in Anwendung zu bringen; soweit es keine Bestimmungen enthält, sind die Handelsgebräuche (s. *Handelsbrauch*) maßgebend und in deren Ermangelung das allgemeine bürgerliche Recht. Da Reichsgesetz dem Landesgesetz vorgeht, so sind mit Einführung des Handelsgesetzbuchs als Reichsrecht alle landesrechtlichen Bestimmungen abgeschafft, welche neben dem Handelsgesetzbuch nicht bestehen können. Das Handelsgesetzbuch regelt zunächst die eigenartigen Verhältnisse des Handelsstandes, indem es im ersten Buch 1) von den Kaufleuten, 2) von dem Handelsregister, 3) von den Handelsfirmen, 4) von den

Handelsbüchern, 5) von den Prokuristen u. Handlungsbevollmächtigten, 6) von den Handlungsgehilfen und 7) von den Handelsmaklern handelt. Der Gegenstand des zweiten Buches sind die Handelsgesellschaften (offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft), während sich das dritte Buch mit der stillen Gesellschaft und der Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung beschäftigt. Gegenstand des vierten Buches sind die einzelnen Handelsgeschäfte (Kauf, Kommissions-, Speditions- und Frachtgeschäft) sowie die allgemeinen Grundsätze über die Handelsgeschäfte. Das fünfte Buch betrifft den Seehandel. Umgestaltet wurde derjenige Teil des Handelsgesetzbuchs, welcher von der Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien handelt, durch die Reichsgesetze vom 11. Juni 1870 und 18. Juli 1884. Außerdem sind noch verschiedene Reichsgesetze handelsrechtlichen Inhalts ergangen, namentlich die Gesetze über das Urheberrecht, die Postgesetzgebung, die Seemannsordnung, das Reichsgesetz über den Markenschutz, das Bankgesetz und das Patentgesetz. Das bevorstehende deutsche Zivilgesetzbuch wird auch auf dem Gebiet des Handelsrechts manche Umgestaltung bringen.

Übrigens haben jetzt nahezu alle zivilisierten Staaten ihre Handelsgesetzbücher, und zwar ist in Frankreich für das H. noch der Code de commerce in Geltung, welcher jedoch durch eine Reihe nachfolgender Gesetze teils abgeändert, teils ergänzt worden ist. In der Schweiz ist das gesamte Obligationenrecht vom 1. Jan. 1883 an durch Bundesgesetz in einheitlicher Weise normiert. In Belgien gilt der Code de commerce, durch spätere Gesetze modifiziert; in den Niederlanden ist derselbe seit 1838 durch ein neues Gesetzbuch (Wetboek van koophandel) ersetzt. Spanien besitzt seit 30. Mai 1829 ein Handelsgesetzbuch (Codigo de comercio), welches zwar den Code de commerce zum Vorbild hat, jedoch sorgfältiger gearbeitet und vollständiger ist als jener. Auch das Handelsgesetzbuch der Türkei ist im wesentlichen dem Code de commerce nachgebildet. Portugal hat seit 30. Sept. 1833 ein allenthalben als vortrefflich anerkanntes Handelsgesetzbuch (Codigo comercial). In Italien wurde durch Gesetz vom 8. Juni 1865 ein Handelsgesetzbuch für das Königreich publiziert, welches wesentlich auf dem sardinischen Handelsgesetzbuch (30. Dez. 1842) beruht, jedoch durch neuere sardinische und französische Gesetze und durch das neapolitanische Handelsgesetzbuch modifiziert wurde, bis 31. Okt. 1882 ein neues Handelsgesetzbuch (Codice di commercio) in Kraft trat. Das H. für Rußland bildet in 2883 Artikeln einen Teil des russischen Gesetzkodex, welcher mit 1. Jan. 1835 in Kraft getreten ist; im ehemaligen Königreich Polen gilt noch das französische Recht. Das H. der Engländer beruht noch gegenwärtig vorzugsweise auf dem Handelsgebrauch der zivilisierten Welt; nach freier Prüfung hat der englische Richter den anzuwendenden Rechtssatz aus einheimischen Vorgängen, aus ältern und neuern auswärtigen Gesetzen, aus den Zeugnissen angesehener Schriftsteller zu schöpfen, und nur für einzelne Materien, z. B. Bankrottsachen, galten früher schon besondere Gesetze. Die neueste Gesetzgebung befaßt sich besonders mit dem Gesellschafts- und Genossenschaftswesen. In Nordamerika hat Louisiana seit 1824 ein eignes Handelsgesetzbuch, während in den meisten andern Staaten und Territorien nach dem englischen Common law verfahren wird. Die südamerikanischen Staaten schlossen sich im wesentlichen an die Handelsgesetzbücher von Spanien und Portugal an. Im Kaiserreich Brasilien gilt seit 25. Juni 1850 ein auf Grundlage des französischen, spanischen, holländischen und namentlich des portugiesischen verfaßtes Gesetzbuch.

[Litteratur.] Eine besondere Litteratur des Handelsrechts existiert erst, seitdem man das H. als eine besondere Rechtsdisziplin wissenschaftlich behandelte und die Rechtsprechung und die Gesetzgebung sich mit dieser Materie mehr und mehr befaßten, welche bis dahin mehr auf Handelsbräuchen als auf Rechtssatzungen beruht hatte. Von besonderer Wichtigkeit waren für Deutschland die Rechtsprechung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts der Hansestädte in Lübeck und in neuerer Zeit diejenige des Bundes- (Reichs-) Oberhandelsgerichts in Leipzig, welche auf die Einheitlichkeit der Judikatur in Handelssachen den größten Einfluß ausübten. Die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts sind von den Räten desselben in 25 Bänden und 4 Registerbänden herausgegeben (Leipz. 1870—79). Wissenschaftliche Bearbeitungen des deutschen Handelsrechts finden sich in den Hand- und Lehrbüchern des deutschen Privatrechts. Dazu kommen aber nicht wenige selbständige Darstellungen des Handelsrechts und zahlreiche Monographien über einzelne Gegenstände desselben. Epochemachend war insbesondere Heinrich Thöls »Handelsrecht« (Götting. 1841 ff.; Bd. 1, 6. Aufl., Leipz. 1879; Bd. 2: Wechselrecht, 4. Aufl. 1878; Bd. 3: Transportgewerbe und Frachtgeschäft, das. 1880). Zahlreiche Ausgaben und Kommentare des deutschen Handelsgesetzbuchs sind vorhanden, so in größern Werken von Makower (9. Aufl., Berl. 1884), Puchelt (3. Aufl., Leipz. 1882—85, 2 Bde.); in kleinern Ausgaben von Litthauer (5. Aufl., Berl. 1885), Schröder (6. Aufl., Bonn 1884) u. a. Vgl. Endemann, Das deutsche H. (3. Aufl., Heidelb. 1876); Derselbe, Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechts (Leipz. 1881–85, 4 Bde.); Gareis, Das deutsche H. (2. Aufl., Berl. 1884); Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts (2. Aufl., Stuttg. 1874 ff.); Behrend, Lehrbuch des Handelsrechts (Berl. 1880 ff., 2 Bde.); Fischer, Katechismus des deutschen Handelsrechts (3. Aufl., Leipz. 1885); Löbner, Lexikon des Handels- und Gewerberechts für den Kaufmann (das. 1882); Grimm, Wörterbuch des deutschen Handels-, Wechsel- und Konkursrechts (Berl. 1885, 2 Bde.). Zeitschriften: »Archiv für Theorie und Praxis des allgemeinen deutschen Handels- u. Wechselrechts« (hrsg. von Busch, Leipz. 1863 ff., jetzt Berl.); »Die Entscheidungen des Reichsgerichts« (das. 1873 ff.); »Zeitschrift für das gesamte H.« (hrsg. von Goldschmidt, Stuttg. 1858 ff.).

Über ausländisches H. vgl. Borchardt, Die geltenden Handelsgesetze des Erdballes (Berl. 1884–86, Bd. 1–4); Alauzet, Commentaire du code de commerce (3. Aufl., Par. 1879, 8 Bde.); Massé, Le droit commercial (3. Aufl., das. 1878, 4 Bde.); Rivière, Répétitions sur le code de commerce (8. Aufl., das. 1882); Hafner, Schweizerisches Obligationenrecht (Zürich 1883); Jacottet, Droit fédéral des obligations (Neuchâtel 1885); van Meenen, Code de commerce etc. en Belgique (3. Aufl., Brüssel 1884); Asser, Nederlandsch handelsrecht (4. Aufl., Haarl. 1885); Pancorbo, Lecciones de derecho mercantil (3. Aufl., Madr. 1884); de Rossi, Codice di commercio illustrato (Livorno 1883); Blaschke, Erläuterungen des österreichischen Handelsgesetzbuchs (3. Aufl., Wien 1879); Schnierer, Kommentar zum ungarischen Handelsgesetzbuch (Budapest 1877).

Handelsregalien sind Regalien, auf Grund deren dem Staate der Alleinhandel mit gewissen Produkten

zusteht, wie der Verkauf von Tabak, Branntwein ꝛc. Wo sie heute vorkommen, bilden sie eine besondere Form der Erhebung von Aufwandsteuern (s. d.).

Handelsregister (Handelsmatrikeln), die bei den Gerichten geführten öffentlichen Bücher, in welche die vom Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Einträge der den Einzelkaufmann und die Handelsgesellschaften betreffenden Thatsachen bewirkt werden; so die Firma, eine etwanige Prokura, die Namen der Gesellschafter bei einer offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft, bei Aktiengesellschaften der Gesellschaftsvertrag, der Name, Stand und Wohnort der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie der Revisoren ꝛc. Die H. zerfallen in Firmen- und Gesellschaftsregister. Beide haben den Zweck, die eingetragenen Thatsachen der Kenntnis des Publikums zugänglich zu machen. Gegen Bezahlung der Kosten kann jedermann Abschriften von Einträgen erhalten. Bezüglich der Firmen haben die H. noch die weitere Bedeutung, daß der Inhaber einer eingetragenen Firma das Recht erhält, zu verlangen, daß jede neue Firma sich von der eingetragenen deutlich unterscheide. Dagegen ist die noch vielverbreitete Ansicht eine irrtümliche, daß die Eigenschaft des Kaufmanns vom Eintragen bedingt sei; es kann vielmehr jemand Kaufmann sein, der nicht eingetragen ist, und umgekehrt ein Eingetragener doch nicht als Kaufmann gelten, da immer nur die Thatsache maßgebend bleibt, daß jemand gewerbsmäßig Handelsgeschäfte treibt. Indessen kann der »Registerrichter« regelmäßig durch Ordnungsstrafen die Anmeldung zum Eintrag ins H. erzwingen. Bei Kommanditgesellschaften auf Aktien und bei Aktiengesellschaften ist die Entstehung der Gesellschaft von dem Eintrag abhängig. Ebenso tritt die Beschränkung der Haftpflicht eines Kommanditiften erst mit der Eintragung ins H. ein. Zu dem H. gehören auch das Genossenschaftsregister (s. Genossenschaften), das Musterregister (s. Musterschutz) und das Zeichenregister (s. Fabrik- und Handelszeichen). Das Gericht, welches mit der Führung des Handelsregisters betraut, ist regelmäßig das Amtsgericht. Vgl. Funk, Die Vorschriften der Reichsgesetze über die Anmeldungen zum H. (Berl. 1881); Späing, H. und Firmenrecht (das. 1884).

Handelsreisender, s. Handlungsreisender.

Handelsrichter, s. Handelsgerichte.

Handelssache, sowohl dasjenige Rechtsverhältnis, für dessen Beurteilung das Handelsgesetz und der Handelsgebrauch maßgebend sind, als auch dasjenige, über welches die Handelsgerichte zu entscheiden haben. In erster Reihe ist ein Handelsgeschäft (s. d.) zugleich eine H., allein der letztere Begriff umfaßt noch weit mehr Rechtsverhältnisse als das Handelsgeschäft. Nach dem Vorbild des Code de commerce, Art. 631 ff., haben deutsche Gesetze, insbesondere die Einführungsgesetze zum allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, diejenigen Rechtsverhältnisse aufgezählt, welche als Handelssachen gelten sollen. Die gegenwärtige deutsche Gerichtsverfassung kennt besondere Handelsgerichte nicht mehr, wohl aber Kammern für Handelssachen, welche bei den Landgerichten eingerichtet werden können (s. Handelsgerichte). Als Handelssachen, welche vor diese Kammern gehören, zählt das Gerichtsverfassungsgesetz (§ 101) folgende Gegenstände auf: Klagen gegen einen Kaufmann aus einem beiderseitigen Handelsgeschäft (s. d.), aus einem Wechsel im Sinn der Wechselordnung, aus einem handelsrechtlichen Gesellschaftsverhältnis, aus einem Firmenrechtsverhältnis, aus einem Marken-, Muster- oder Modellrecht, aus der Veräußerung eines bestehenden Handelsgeschäfts, aus dem Verhältnis zwischen dem Prinzipal und dem kaufmännischen Hilfspersonal sowie aus dem Verhältnis zwischen einer dritten Person und demjenigen, welcher ihr als Prokurist oder Handlungsbevollmächtigter aus einem Handelsgeschäft haftet, ferner aus dem Verhältnis zwischen einem Handelsmakler und seinem Auftraggeber und endlich auch Klagen aus den Rechtsverhältnissen des Seerechts.

Handelsschiff, der jetzt übliche Ausdruck für Kauffahrer und Kauffahrteischiff.

Handelsschulen, Lehranstalten, welche jungen Leuten die für den kaufmännischen Beruf nötige Vorbildung geben. Man kann sie nach der Art ihrer Organisation und nach ihren Lehrzielen in höhere und niedere H. teilen. Höhere H. sind entweder selbständige Fachschulen oder bloß Abteilungen andrer höherer Lehranstalten. Zur erstern Kategorie gehören z. B. die öffentlichen Handelslehranstalten zu Leipzig, Dresden, Chemnitz, die Handelsakademien zu Prag, Wien ꝛc., zur letztern die Handelsabteilungen an Gymnasien, Real- und Industrieschulen, wie in Frankfurt a. M., München, Zittau ꝛc. Ferner haben die höhern H. entweder mehr den Charakter einer Akademie (die älteste Anstalt dieser Art war die 1768 gegründete Hamburger Handelsakademie, welche unter der Leitung des berühmten Direktors Büsch etwa 30 Jahre lang in Blüte stand) oder den einer Mittelschule, je nachdem sie von den eintretenden Zöglingen ein höheres oder geringeres Maß allgemeiner Vorbildung verlangen. Im erstern Fall erstreckt sich der Unterricht fast ausschließlich auf Fachwissenschaften, im letztern wird auch der allgemeinen Weiterbildung im Lehrplan eine Stelle eingeräumt. Die Dauer der Schulzeit bemißt sich dort in der Regel auf 1 Jahr, hier auf mindestens 2–3 Jahre, bei einer wöchentlichen Stundenzahl von 30–36. Das Wesen einer höhern Handelsschule verdeutlicht am besten der Organisations- und Lektionsplan der Leipziger öffentlichen Handelslehranstalt, welche auf Veranstaltung der Leipziger Kramerinnung durch Aug. Schiebe 1831 gegründet wurde und vielen andern H. zum Muster gedient hat. Die Mittelschule verlangt von den eintretenden Zöglingen, welche das 14. Lebensjahr erreicht, das 16. nicht überschritten haben dürfen, die Bestehung einer Aufnahmeprüfung und unterrichtet sie in drei Jahresklassen in deutscher, französischer und englischer Sprache, Mathematik, kaufmännischem Rechnen, Physik, mechanischer Technologie, Chemie, Warenkunde, Geographie, Geschichte, Handelswissenschaft, Handels- und Wechselrecht, Kontorarbeiten, Korrespondenz, Buchhaltung, Volkswirtschaftslehre, Schönschreiben, Zeichnen und Turnen. Fakultativ sind: italienische und spanische Sprache und Stenographie. Die Abgangsprüfung ist zugleich Prüfung für die Reife zum einjährigen Militärdienst in der deutschen Armee. Die fachwissenschaftliche Abteilung der Schule, welche erst in neuerer Zeit errichtet wurde, verlangt von den eintretenden Zöglingen bereits die Reife zum einjährigen Militärdienst und unterrichtet sie in zwei Semestern ausschließlich in Fachwissenschaften für den kaufmännischen Beruf. — Niedere H. knüpfen gewöhnlich die Fachbildung direkt an die Volksschule an, gehen in ihren Zielen nicht so weit wie die höhern H. und haben nicht das Recht, Reifezeugnisse mit oben genannter Berechtigung auszustellen. Zu ihnen rechnen wir auch die Lehrlingsschulen, welche Handlungslehrlingen

in einer durch ihre Geschäftsthätigkeit beschränkten Zeit Gelegenheit zur theoretischen Fachbildung geben. Sie bestehen entweder selbständig, oder sind mit höhern H. verbunden. Bereits 1829 wurde die gegenwärtig noch bestehende Lehrlingsunterrichtsanstalt der Innungshalle zu Gotha gegründet. In Sachsen sind diese Schulen sehr verbreitet. Die mit der genannten öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig verbundene Lehrlingsabteilung besteht aus drei Jahresklassen, der Unterricht findet wöchentlich fünfmal früh von 7—9 Uhr statt und erstreckt sich auf deutsche, französische und englische Sprache, kaufmännisches Rechnen, Handelswissenschaft, Kontorarbeiten, Buchhaltung, Korrespondenz, Geographie und Schönschreiben. — Das Handelsschulwesen ist am besten ausgebildet in Deutschland, hier speziell in Sachsen, und in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die Schulen sind meistens in der Hand von kaufmännischen Korporationen oder in Privathänden mit oder ohne Unterstützung des Staats, nur wenige sind reine Kommunalschulen. Von andern Ländern nennen wir noch die École supérieure de commerce in Paris, welche bereits 1820 gegründet wurde, die 1852 gegründete Handelsschule in Antwerpen, welche den Namen l'Institut supérieur de commerce führt, die Openbare Handelsschool in Amsterdam, das Handelsgymnasium zu Christiania und die russischen H., insbesondere die alte als Staatsanstalt in St. Petersburg bestehende Kommerzschule und die bereits 1810 gegründete Moskauer Handelsakademie sowie die Warschauer Handelsschule. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es ebenfalls eine große Anzahl von Business oder Commercial Colleges für beide Geschlechter. Dagegen ist merkwürdigerweise in England bisher das Handelsschulwesen vernachlässigt worden und findet erst jetzt eine gewisse Förderung.

Handelssocietät, s. Handelsgesellschaft.

Handelssperre nennt man die Absperrung der Landesgrenzen durch Verbot oder Auflegung hoher Zölle gegen den Handel mit dem Ausland. Früher als Maßregel der Handelspolitik beliebt, kommt sie heute mehr nur für einzelne Waren als polizeiliche, insbesondere als gesundheitspolizeiliche, oder als feindselige Maßregel während eines Kriegs vor. In die letztere Kategorie gehörte die bekannte Kontinentalsperre Napoleons I.

Handelssprache, diejenige Sprache, deren man sich im internationalen Handel vornehmlich bedient. So bildet die italienische Sprache im östlichen, die französische im westlichen Teil des Mittelländischen Meers, die spanische in Südamerika die H. Im übrigen hat sich die englische Sprache auf dem größten Teil der Erde als H. Geltung verschafft.

Handelsstatistik, derjenige Teil der Statistik, welcher den Warenverkehr oder Warenumsatz umfaßt, und zwar, da die Statistik des auf großer Fläche zersplitterten Binnenhandels wenig entwickelt und lückenhaft ist, die Statistik des Außenhandels. Letzterer ist, da die Waren nur die Grenzlinie zu überschreiten haben, an dieser leichter zu kontrollieren, zumal wenn Ein- und Ausfuhr sich an wenigen Punkten (Paß, Fluß, Hafen) zusammendrängen. Als Beitrag zur Kostendeckung erheben verschiedene Staaten von den ein- und ausgehenden Waren eine Gebühr (Wagegeld, statistische Gebühr im Deutschen Reich), welche gleichzeitig noch den Zweck hat, eine Kontrolle des Verkehrs zu ermöglichen, wenn nicht bereits das Zollwesen eine Handhabe für die statistischen Aufstellungen liefert. Diese Gebühr ist demnach besonders für den zollfreien Warenverkehr von Wichtigkeit. Die deutsche H. war früher eine sehr unvollkommene. Aber auch später, bis 1880, war sie nur zuverlässig für die Einfuhr zollpflichtiger Waren, weniger zuverlässig für die von zollfreien Waren und ganz unzuverlässig für die Ausfuhr. Dies änderte sich nach der Zolltarifreform von 1879 und infolge des Gesetzes vom 26. Juli 1879, betreffend die Statistik des Warenverkehrs, welches auch die von jedem Zoll befreite Ausfuhr sowie die Einfuhr zollfreier Waren statistisch zu erfassen gestattet. Mit einigen im Gesetz benannten Ausnahmen sind alle Waren, welche über die Zollgrenze gebracht werden, vom Warenführer den mit den Anschreibungen für die Verkehrsstatistik beauftragten Amtsstellen (Anmeldestellen) anzumelden. Auf dem Anmeldeschein oder durch die Zoll- oder Steuerdeklaration ist anzugeben die Menge der Waren nach dem Gewicht, die Gattung derselben nach spezieller Benennung und Beschaffenheit, wobei das statistische Warenverzeichnis zu Grunde zu legen ist, das Land der Herkunft, d. h. dasjenige, aus dessen Eigenhandel die Ware stammt (Provenienz), und das der Bestimmung. Zu unterscheiden sind der allgemeine Warenverkehr (Generalhandel), welcher ohne Rücksicht auf ihre Bestimmung oder ihren Ursprung die gesamten über die Grenze gehenden Waren umfaßt, also sowohl die allgemeine Einfuhr (Import im Generalhandel, general imports) als auch die allgemeine Ausfuhr (Export im Generalhandel, general exports), und der besondere Warenverkehr (Spezialhandel), welcher den Eingang in den freien Verkehr (Import im Spezialhandel, commerce spécial, imports for home consumtion) und den Ausgang aus demselben (Export im Spezialhandel, exports of articles of home produce) in sich begreift, also im wesentlichen die auszuführenden Waren angibt, welche im Inland erzeugt wurden, bez. die eingeführten, welche dem heimischen Verbrauch dienen; ferner der Eingang auf Niederlagen und Konten und der Ausgang von solchen (Niederlagenverkehr) und endlich die unter zollamtlicher Kontrolle erfolgende unmittelbare Durchfuhr sowie insbesondere noch der Veredelungsverkehr. Von Wichtigkeit ist die Bestimmung des Wertes der Ware. Dieselbe erfolgt entweder, wie in England, durch Erklärung (spezielle Deklaration) der Warenversender oder, wie in Deutschland, Frankreich und Italien, durch Berufung von Sachverständigen. Bei den Einfuhrpreisen werden in Deutschland nicht gerechnet der Einfuhrzoll sowie jeder im Inland erzielte Verdienst und Gewinn, bei den Ausfuhrpreisen die Zoll- und Steuerrückvergütungen; wohl aber werden hierbei alle dem Inland zufließenden Gewinne und Verdienste in Anrechnung gebracht. Die früher in England und Frankreich übliche Aufstellung fester, sogen. offizieller Werte, neben welchen die wirklichen oder geschätzten Werte angegeben wurden, hat man fallen gelassen. Außer den bezeichneten Angaben hat die H. noch solche zu machen über die eingegangenen Zollbeträge, über gewährte Rückvergütungen, über Land- und Schiffahrtsverkehr mit Unterscheidung der Schiffe nach ihrer Nationalität, Tonnengehalt, Maß der Beladung u. dgl. Die Ergebnisse der H. werden in den meisten Ländern teils monatlich in ausführlichen Nachweisungen, teils in jährlichen Übersichten veröffentlicht, so im Deutschen Reich seit 1881, nachdem bereits Dieterici 1834 unter großen Schwierigkeiten den Grund zu einer deutschen H. gelegt hatte, in Österreich seit 1831, bez. 1845, Frankreich seit 1818, ebenso in Rußland und den Vereinigten Staaten, während dieselben in England schon seit Ende des 17. Jahrh. öffentlich bekannt gegeben wurden.

Handelssteuern, die Abgaben vom Handel oder vom Verkauf steuerpflichtiger Waren als besondere Form der Aufwandsteuer (s. d.).

Handelsstraßen, diejenigen Linien der Erdoberfläche, Land- wie Wasserwege, auf welchen sich ein lebhafter Handelszug bewegt.

Handelssystem, s. v. w. Merkantilsystem (s. d.).

Handelstag, deutscher, eine Vereinigung deutscher Handelskammern und kaufmännischer Korporationen zu dem Zweck, die gemeinsamen Interessen des deutschen Handels- und Industriestandes zur Geltung zu bringen. Zur Mitgliedschaft sind berechtigt alle Handelskammern und Handelsorgane im Umfang der zum Deutschen Reiche gehörigen Staaten oder, wo offizielle Organe des Handelsstandes nicht vorhanden sind, auch kaufmännische Privatvereine. Organe des Handelstags sind: die Plenarversammlung, der ständige Ausschuß und das Präsidium. Die Plenarversammlung tritt auf den Beschluß des ständigen Ausschusses zusammen; auf Antrag von 25 Mitgliedern muß sie berufen werden. Die Abstimmung erfolgt nach Plätzen, von denen jeder eine Stimme hat; doch hat jeder Platz das Recht, bis zu fünf Vertreter zu senden, welche sich an der Diskussion beteiligen können. Der Ausschuß besteht aus mindestens 25, höchstens 30 Mitgliedern. In jeder Plenarversammlung werden 18 Mitglieder gewählt mit dem Recht, sich durch Kooptation auf 25—30 zu ergänzen. Der ständige Ausschuß hat die Beschlüsse der letzten Plenarversammlung zu vollziehen und auszuführen, die nächstfolgende Plenarversammlung vorzubereiten, ist aber befugt, in dringenden Fällen die Interessen der Gesamtheit zu wahren. Das Präsidium besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern; es hat die Beschlüsse der letzten Ausschußsitzung auszuführen, die nächste vorzubereiten und darf in dringenden Fällen auch selbständig handeln. Dem Präsidium, welches seinen Sitz in Berlin hat, steht als litterarischer Beistand ein Generalsekretär zur Seite (bis 1864 Arnd, bis 1870 Maron, von da an Al. Meyer bis 1875, seitdem Annecke), unter dessen Leitung das Büreau steht. Als amtliches Organ des Handelstags diente das unter der Redaktion des Generalsekretärs 1871—84 herausgegebene »Deutsche Handelsblatt«. Die Kosten werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht und zwar in sechs nach der Bedeutung der Plätze abgestuften Sätzen. Der erste deutsche Handelstag tagte im Mai 1861 in Heidelberg. Ihm waren 1860 ein preußischer Handelstag und ein badischer Handelstag vorausgegangen. Das Präsidium führte David Hansemann aus Berlin. Die zweite Generalversammlung tagte im Oktober 1862 in München, wo der deutsch-französische Handelsvertrag Gegenstand einer heißen Debatte war. Darauf folgten Versammlungen 1865 in Frankfurt a. M., 1868 in Berlin, 1872 in Leipzig, 1874 in Berlin, zwei außerordentliche 1874 wegen Erhöhung der Eisenbahntarife, 1875 in Berlin zu gunsten der Einführung von Handelsgerichten. Auch die folgenden Versammlungen (1878, 1880 ff.) fanden in Berlin statt. Die Thätigkeit des deutschen Handelstags war bislang eine sehr rege und häufig von bestem Erfolg begleitet. Erstreckte sie sich auch vorzugsweise auf das Gebiet der Handels- und Verkehrspolitik, so hat sie doch schon mehrfach auf verwandte Gebiete des öffentlichen Lebens sich ausgedehnt.

Handelstraktate, s. Handelsverträge.

Handelsusancen, s. Handelsbrauch und Usance.

Handelsverein (Handels- und Gewerbeverein), s. v. w. Handelsgesellschaft (s. d.), dann jede freie Vereinigung zur Wahrnehmung gemeinsamer Handelsinteressen. Solche Vereine bilden sich oft neben den offiziellen Handelskammern, oder sie treten auch für die Aufgaben der letztern ein, wo die Bildung von eignen Handelskammerbezirken schwierig ist. Auch wird oft ein Zollverein als H. bezeichnet, wie z. B. der Deutsche Zollverein als Deutscher H. oder eine 1828 in Kassel geschlossene Verbindung mehrerer Mittel- und Kleinstaaten als Mitteldeutscher H., ferner die 1832 gebildete Vereinigung der thüringischen Kleinstaaten als Thüringischer H. Einen deutschen H. als freie Vereinigung suchte neuerdings Löhnis zu gründen. Derselbe sollte vorzüglich die deutschen wirtschaftlichen Interessen im Orient fördern. S. auch Handelsgesellschaft.

Handelsverschreibung, s. Handelsbillet.

Handelsverträge (Handelstraktate, Kommerztraktate), die zwischen zwei Staaten über gegenseitigen Handel und Verkehr getroffenen Vereinbarungen. Dieselben spielten schon sehr frühzeitig eine wichtige Rolle in der Politik, so in den Beziehungen zwischen Rom und Karthago, wie dies die von Polybios (III, 22) vollständig mitgeteilten interessanten Urkunden über die 348 und 306 v. Chr. abgeschlossenen H. beweisen. Ziel der H. ist die Erringung von Vorteilen für die eignen Landesangehörigen, bez. die Minderung oder Beseitigung von Beschränkungen der letztern im fremden Land. Solche Vorteile zu erwerben, empfohlen mehrere Merkantilisten diplomatische Kniffe und gute Kriegsverfassung. Insoweit aber Waffengewalt für den genannten Zweck bei kultivierten Völkern heute nicht mehr zur Anwendung kommt, bilden die gegenseitigen Zugeständnisse die Grundlage der H., bei denen freilich auch heute noch Geschick in der Unterhandlung und politische Machtstellung von hoher Bedeutung sind. Bei unkultivierten Völkern ist der Fremde rechtlos. Ihnen gegenüber suchen die H. zunächst Rechtssicherheit und Rechtsfähigkeit für die eignen Landesangehörigen zu erzielen (Schutz des Privatvermögens, freie Religionsübung 2c.). Bei mehr vorgeschrittenen Völkern sind solche Verträge mehr auf die Erzielung von Handels- und Verkehrserleichterungen gerichtet. Bei Völkern, die sich nach außen vollständig abgeschlossen hielten, sucht man die Zulassung von Fremden zu Handel und Gewerbebetrieb, insbesondere die Öffnung von Häfen (China) für den Handel, überhaupt erst zu erwirken. Daran knüpft sich das Streben nach Aufhebung verschiedener Verbote, Beschränkungen und Lasten, durch welche der Fremde ungünstiger gestellt wird als der Einheimische. Den Schlußstein der ganzen Entwickelung bilden die Vereinbarungen über Zölle und Zollmaßregeln, welche den Hauptinhalt der heutigen zwischen kultivierten Völkern abgeschlossenen H. ausmachen. Da der Verkehr mit vielen Ländern zu Schiff unterhalten wird, so werden hier die H. zu Handels- und Schiffahrtsverträgen, während sie, wenn mit weniger kultivierten Völkern abgeschlossen, gern Handels- und Freundschaftsverträge genannt werden. Zur Zeit des Merkantilsystems suchte man durch H. vorwiegend Begünstigungen zu erzielen, wobei man nicht vor blutigen Handelskriegen zurückschreckte. So wurde z. B. in dem Vertrag zwischen England und Portugal von 1703, zwischen Frankreich und der Schweiz von 1771, zwischen Baden und Hessen noch 1824 und 1825 die Bestimmung getroffen, daß die paktierenden Staaten die Einfuhr bestimmter Waren um einen niedrigern Zoll genießen sollten als alle andern. Verträge, die solche Zollprivilegien zum Zweck haben, nannte man Differentialzollverträge.

Reiche Sammlungen über die H. jener Zeit enthalten: Chalmers' »Collection of maritime treatise of Great Britain and other powers« (Lond. 1790, 2 Bde.) und Hauterives »Recueil des traités de commerce et de navigation entre la France et les puissances étrangères depuis 1648« (Par. 1833, 8 Bde.). Die H. der heutigen Zeit sind weniger auf Erzielung eines Vorranges vor Dritten als vielmehr auf Gleichstellung gerichtet. Daher das Streben nach Aufhebung der heute meist gefallenen, bei unsrer Verkehrsentwickelung überhaupt nicht mehr haltbaren Durchgangsabgaben und nach Beseitigung von Differentialzöllen. Diesem Streben entspricht die **Klausel der Meistbegünstigung**, welche im englisch-französischen Handelsvertrag vom 23. Jan. 1860 zur Geltung kam und von da in den meisten Handelsverträgen, insbesondere auch im Frankfurter Friedensvertrag von 1871, aufgenommen wurde. Durch diese Klausel sichert man sich dagegen, daß man nicht ungünstiger behandelt wird als ein andres Land. Alle einem dritten Land gemachten weitern Zugeständnisse kommen auch dem den Vertrag schließenden Teil zu gute. Die Verkehrsentwickelung der neuern Zeit führte zum Abschluß einer großen Zahl von Handelsverträgen. Da durch dieselben im wesentlichen Zollermäßigungen angebahnt wurden und diese auf Grund obiger Klausel auch andern Nationen zugestanden werden mußten, so haben die neuern H. vorzüglich der Handelsfreiheit Vorschub geleistet. In einigen Staaten hatten sie die Existenz mehrerer Zolltarife nebeneinander zur Folge. So hatte Frankreich neben seinem allgemeinen oder **Generaltarif** noch besondere mit einzelnen vereinbarte **Konventionaltarife**, während in Deutschland alle vertragsmäßigen Zugeständnisse einfach in den allgemeinen Tarif aufgenommen worden waren. Die Dauer der H. wird gewöhnlich auf kürzere Zeit (je nach Lage der Dinge selbst nur auf einige Monate), jedoch mit der Maßgabe festgesetzt, daß dieselben weiterhin für die gleiche Zeitdauer gültig bleiben sollen, wenn nicht binnen bestimmter Frist eine Kündigung von einer der beiden Parteien erfolgte. In den konstitutionellen Staaten bedarf der Abschluß der H. der Mitwirkung der Volksvertretung, dagegen hatte Napoleon III. sich das Recht zur selbständigen Abschließung von Handelsverträgen vorbehalten. Aus dem oben genannten Grund stehen die H. mit ihren gebundenen Zollsätzen und der Klausel der Meistbegünstigung mit den Forderungen des Protektionssystems nicht im Einklang. Letzteres muß vielmehr einen **autonomen Tarif** verlangen, d. h. einen solchen, dessen Zollsätze ausschließlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des eignen Landes bemessen sind. Der Aufstellung autonomer Tarife war der Umstand günstig, daß Ende der 70er Jahre nicht allein die wichtigern H. abliefen, sondern gleichzeitig auch in den meisten Staaten schutzzöllnerische Bestrebungen die Oberhand erlangten. Zu gunsten der deutschen Zollreform von 1879 wurde insbesondere geltend gemacht, daß die gültigen Zollsätze keinen Anhalt böten, bei andern Ländern Zugeständnisse durch Zugeständnisse zu erringen. Erst nach erfolgter Revision des Tarifs sollten Verhandlungen über den Abschluß neuer H. eröffnet werden. Vgl. **Schraut**, System der H. und der Meistbegünstigung (Leipz. 1884); v. **Aufseß**, Die Zölle und Steuern sowie die vertragsmäßigen auswärtigen Handelsbeziehungen des Deutschen Reichs (3. Aufl., Münch. 1886), und das amtliche »Deutsche Handelsarchiv«, welches regelmäßig über die Bewegung auf dem Gebiet der H. berichtet.

Handelswert (**Marktpreis, Durchschnittspreis, laufender, mittlerer Preis**), derjenige Preis, welcher zur Zeit und an dem Orte der Erfüllung oder an dem für letztern maßgebenden Handelsplatz nach den dafür bestehenden örtlichen Einrichtungen festgestellt ist; in Ermangelung einer solchen Feststellung oder bei nachgewiesener Unrichtigkeit derselben der mittlere Preis, welcher sich aus der Vergleichung der zur Zeit und am Orte der Erfüllung geschlossenen Kaufverträge ergibt (deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 353). Der H. kommt namentlich in Betracht bei dem Verkauf verfallener Faustpfänder und bei dem Verkauf leicht verderbender Waren im Fall eines Verzugs, sodann im Fall der Beanstandung zugesandter Waren, ferner bei der Klage auf Differenzzahlung im Fixgeschäft, bei Einkäufen und Verkäufen durch Kommissionäre und bei Schadenersatzforderungen. Der H. ist immer der sogen. **gemeine H.**, d. h. die besondern Verhältnisse des Eigentümers der betreffenden Sache und der besondere Wert, welchen jemand aus individuellen Gründen dieser Sache beilegt, kommen dabei nicht in Betracht. In dieser Hinsicht ist namentlich die Bestimmung des Handelsgesetzbuchs (Art. 396, 612) von Wichtigkeit, wonach der Frachtführer und Verfrachter von Seehandelsgut in der Regel im Fall des Verlustes des Frachtgutes den gemeinen H. zu ersetzen hat, welchen Gut derselben Art und Beschaffenheit am Orte der Ablieferung zu der Zeit hatte, in welcher das Gut abzuliefern war. Dabei kommt in Abzug, was infolge des Verlustes an Zöllen und Unkosten erspart ist. Im Fall der Beschädigung ist der Unterschied zwischen dem Verkaufswert des Gutes im beschädigten Zustand und dem gemeinen H. zu ersetzen. Hat das Gut keinen H., so ist der Berechnung der gemeine Wert des Gutes zu Grunde zu legen.

Handelswinde, s. **Passatwinde**.

Handelswissenschaft umfaßt diejenigen Wissenschaften, deren Studium dem Kaufmann zum Betrieb seines Geschäfts nötig und nützlich ist. Dieselbe ist eine angewandte Wissenschaft, d. h. eine solche, welche Lehrsätze aus andern Wissenschaften zu einem praktischen Zweck verbindet. Hierher gehören: kaufmännisches Rechnen in Verbindung mit Münz-, Maß- und Gewichtskunde, dann Warenkunde, Handelsgeschichte, Handelsgeographie, Handelsstatistik, Handelsrecht mit Einschluß des Wechselrechts, Handelspolitik, Handelskunde mit Handels- oder Handelsbetriebslehre (auch H. im engern Sinn oder theoretische H. genannt), endlich die Kontorfächer oder **Kontorwissenschaft** (Buchhaltung, kaufmännische Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen umfassend), welche auch als »praktische H.« bezeichnet wird. Vgl. **Noback**, Die H. (4. Aufl., Leipz. 1886), und die Handbücher von Braune (4. Aufl., das. 1885), Wenzelburger (2. Aufl., Hannov. 1878), Findeisen (2. Aufl., Graz 1878); **Rothschild**, Taschenbuch für Kaufleute (29. Aufl., Leipz. 1885); **Huber**, Handbuch der Kontorpraxis (2. Aufl., Stuttg. 1883); **Salomon**, Komptoirhandbuch (8. Aufl., Berl. 1885); **Maier-Rothschild**, Handbuch der gesamten Handelswissenschaften (3. Aufl., Stuttg. 1885, 2 Bde.); **Lindwurm**, Die Handelsbetriebslehre (das. 1869); **Courcelle-Seneuil**, Manuel des affaires (4. Aufl., Par. 1883; deutsch von Ebersbach als »Theorie und Praxis des Geschäftsbetriebs«, Stuttg. 1868); **Landgraf**, Die Handels- und Industriegesetzgebung des Deutschen Reichs (Nördling. 1877); »Handbibliothek der gesamten Handelswissenschaften« (hrsg. von Merkel, Röhrich, Schlössing u. a., Stuttg. 1885, 12 Bde.);

Keil, Kaufmännische Unterrichtskurse zum Selbststudium (Leipz. 1883—86). Lexika: Spamers »Illustriertes Handelslexikon« (Leipz. 1874—79, 4 Bde.); *Fort*, Handlexikon der gesamten kaufmännischen Wissenschaften (6. Aufl., bearb. von Huber, das. 1875); *Macculloch*, Dictionary of commerce (neueste Aufl., Lond. 1882); Maiers »Handelslexikon« (3. Aufl., Stuttg. 1883); »Rothschilds kurzgefaßtes Hand- und Kontorlexikon« (Leipz. 1881); *Löbner*, Lexikon des Handels- und Gewerberechts (das. 1882). Über Geschichte und Geographie des Welthandels vgl. die beiden Art. *Handel* und *Handelsgeographie* angeführte Litteratur.

Handelszeichen (*Handelsmarken*), s. *Fabrik- und Handelszeichen*.

Handelszettel, s. *Handelsbillet*.

Handelszins, s. v. w. Diskont, Zins, den der Handel für kurzfristigen Kredit zahlt, im Gegensatz zum hypothekarischen Zins.

Handfertigkeitsunterricht, s. *Arbeitsschulen*.

Handfeste, in Ermangelung eines Petschafts das Eindrücken des Daumens in Wachs unter eine Urkunde, daher früher jede schriftliche Urkunde; dann insbesondere eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde. Dergleichen Urkunden kommen vor als Stadtrechte, als Verschreibungen über Darlehen oder Rentenkäufe, aber auch als Landesordnungen, wie die berühmte *Kulmer H.* vom Jahr 1233, erneuert 1251, für das Deutschordensland Preußen. Vgl. *Kretzschmer*, Die Kulmische H. (Marienw. 1832); *Prätorius*, Versuche über die Kulmische H. (Thorn 1842). In Bremen bedeutet H. auch s. v. w. Hypothek.

Handfeuerwaffen (hierzu die Tafeln »Handfeuerwaffen I—III«), im Gegensatz zu den Geschützen diejenigen tragbaren Feuerwaffen, welche aus der Hand abgefeuert werden. Die H. mit langem Lauf werden schlechtweg *Gewehre*, die mit kürzerm Lauf *Karabiner*, mit noch kürzerm *Pistolen*, *Revolver*, ganz kleine Pistolen auch *Terzerole* genannt. Je nachdem die H. von der Mündung oder von hinten geladen werden, heißen sie *Vorder-*, resp. *Hinter-* oder *Rückladegewehre* etc. Muß das Hinterladungsgewehr zu jedem Schuß geladen werden, so ist es ein *Einlader*; hat dasselbe aber eine Einrichtung zur Aufnahme einer Anzahl von Patronen, welche durch den Mechanismus in den Lauf eingeführt werden, so heißt es *Mehrlader*, *Magazin-* oder *Repetiergewehr* und, wenn es nur die Größe einer Pistole besitzt, *Revolver*. Je nachdem die innern Laufwandungen glatt oder mit Zügen versehen sind, hat man *glatte* oder *gezogene H.*; die glatten Gewehre heißen *Flinten*, die gezogenen, mit außen kantigem Lauf, *Büchsen*, die entweder *Jäger-* oder *Scheibenbüchsen* sind. Jagdgewehre sind entweder *ein-* oder *doppelläufig*, im letztern Fall häufig mit einem glatten (Flinten-) und einem gezogenen (Büchsen-) Laufe versehen und werden dann *Büchsflinte* genannt.

Die H. bestehen in der Regel aus dem Lauf oder Rohr, Schloß, Schaft, der Garnitur und Zubehörstücken. Der Lauf ist aus Eisen oder Stahl gefertigt und oft damasziert. Die Höhlung des Laufs heißt *Seele*, deren Mittellinie die *Seelenachse*, die vordere Öffnung *Mündung*. Die Rohrwandungen nehmen in der Regel nach der Mündung zu an Stärke ab und haben ihre größte Stärke an der Kammer, wo die Patrone liegt. Das Schloß der Vorderlader umschließt den Mechanismus zum Abfeuern, bei den Hinterladern den zum Verschließen des Rohrs und zum Abfeuern des Gewehrs und ist meist aus Stahl oder auch aus Phosphorbronze, der Schaft aus Holz, vorzugsweise Nußbaum, gefertigt und mit dem Lauf durch Ringe verbunden. — Die ersten Anfänge der H. sind die kurz nach dem Bekanntwerden des Schießpulvers fast zugleich mit den Geschützen im 14. Jahrh. aufkommenden sogen. *Donnerbüchsen*, *Stand-*, *Hand-* (Textfig. 1) oder *Faustrohre*, aus denen sich die

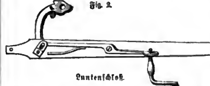
Fig. 1.



Handrohr mit Streitaxt aus dem Jahr 1390.

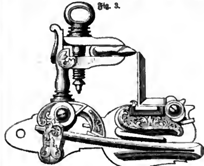
Hakenbüchsen (s. d.) zu Anfang des 15. Jahrh. entwickelten. Der Lauf war aus Schmiedeeisen über einen Dorn geschweißt und in einem *geraden* Schaft befestigt. Sie wurden mit glühender Kohle oder Lunte abgefeuert. Zu Anfang des 15. Jahrh. versah man die Büchsen mit einem *Hahn* in Drachenform, in dessen Kopf die brennende Lunte geschraubt wurde, daher *Luntenschloß* (Textfig. 2). Durch einen Abzug wurde der Hahn auf die rechts am Lauf sitzende Zündpfanne geleitet. Die Büchsen erhielten um diese Zeit Visier und Korn, eine Ladestockrinne im Vorderschaft und die Kolbendünnung. 1429 fand zu Nürnberg bereits ein Scheibenschießen mit Handrohren statt. Ein wesentlicher Fortschritt war die Erfindung

Fig. 2.



Luntenschloß.

Fig. 3.



Schnapphahnschloß.

des Radschlosses (s. d.) 1517 durch einen Uhrmacher in Nürnberg. Da dasselbe häufig versagte, blieb das Luntenschloß bis zum Ende des 17. Jahrh. noch im Gebrauch. In Frankreich wurden 1543 für Reiter und Mineure die ersten Karabiner eingeführt. Um dieselbe Zeit ward in München der *Doppelabzug* oder *Stecher* und in Spanien das *Schnapphahnschloß* (Textfig. 3) erfunden, aus welchem sich das *Steinschloß* entwickelte, das, um 1630 in Frank-



Geschlossen und gespannt.

Fig. 7. System Peabody (Amerika, Schweiz).


Zum Laden geöffnet.

Fig. 22. System Werndl (Österreich).


Mit weggelassenem Schlagfedergehäuse, gespannt und zum Laden geöffnet.

Fig. 18. System Vetterli (Italien).

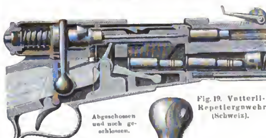
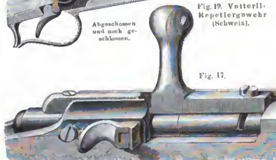

Abgeschossen und noch geschlossen.

Fig. 19. Vetterli-Repetiergewehr (Schweiz).


Fig. 17.

Gleiche Stellung der Handhabe wie Fig. 16, im Verschlußgehäuse.

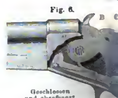
Fig. 16, 17. System Beaumont (Niederlande).

Fig. 5.



Geöffnet und gespannt.

Fig. 6.



Geschlossen und abgefeuert.

Fig. 5, 6. System Re
(Schweden, Norwegen, Däne
Griechenland. A

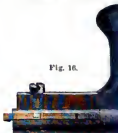

Geschlossen und gespannt.

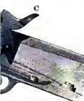
Fig. 1. System


Zum Laden geöffnet.

Fig. 2. System Snider à la t

Fig. 16.


Verschlußmechanismus, die Han



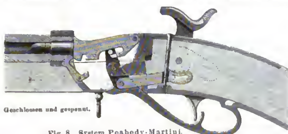


Fig. 8. System Peabody-Martini.



…ington
…rk. Spanien, Ägypten,
…rika).

Fig. 9.

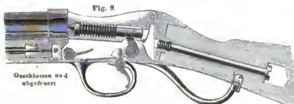


Fig. 10.



…ider (England).

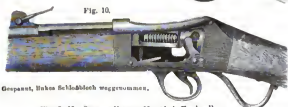
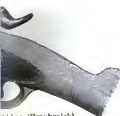


Fig. 9, 10. System Henry-Martini (England).

Fig. 23.



…tière (Frankreich).



Fig. 24.



…e zum Zurückziehen (Öffnen) gestellt und
…ch gespannt.

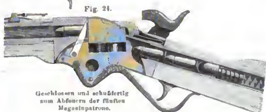
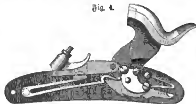


Fig. 23, 24. Repetiergewehr von Spencer (Amerika).

reich erfunden, 1648 als fertiges Batterie- oder Steinschloß auftrat. Es bestand aus einem Hahn, in dessen Kopf ein Feuerstein durch eine Schraube eingeklemmt war. Er schlug gegen die aufrecht stehende Schlagfläche des stählernen Pfanndeckels, wodurch Funken erzeugt wurden, und da durch den Schlag gleichzeitig der Pfanndeckel zurückgeschlagen wurde, konnten die Funken das in der nun geöffneten Pfanne liegende Pulver entzünden. Der Schloßmechanismus war im Steinschloß von 1648 schon derselbe, wie er im Perkussionsschloß (Textfig. 4) gegenwärtig noch besteht.

Fig. 4.



Perkussionsschloß.

Letzterm liegt die Anwendung von Knallpräparaten (knallsaurem Quecksilberoxyd) zu Grunde. Die erste Anwendung desselben zur Entzündung von Gewehrladungen machte 1807 der Schotte Alexander Forsyth.

Als das Ritterwesen mit seinen Harnischen zu Falle gebracht war, konnte man mit Beginn des 17. Jahrh. eine Verminderung der Kaliber und somit auch des Gewichts der Waffe eintreten lassen. Die Muskete des Dreißigjährigen Kriegs hatte 18 mm Kaliber und wog 6 kg, die des Siebenjährigen Kriegs nur 4,75 kg. 1640 ward das Bajonett (s. d.), 1730 durch Leopold von Dessau der eiserne Ladestock erfunden; der Schaft erhielt eine für den Anschlag bequeme Krümmung, und die Feuergeschwindigkeit mit diesen Gewehren war so groß, daß Friedrich d. Gr. in einer Minute fünf Schuß abgeben ließ. Diese H. schossen bleierne Rundkugeln von 26—32 g mit 9—11 g Ladung. Die Kugeln mußten des leichten Ladens wegen mit bedeutendem Spielraum in den Lauf gehen; deshalb war trotz der bedeutenden Ladungsquotienten die Treffsicherheit und Tragweite derselben gering. Die Züge waren zwar längst bekannt, aber als solche noch nicht verstanden. Kaspar Zöllner in Wien gilt als Erfinder derselben. 1498 ward bereits in Leipzig ein Scheibenschießen mit gezogenen Gewehren abgehalten. Diese Züge waren noch gerade (Schmutzräume), die schraubenförmig gewundenen soll August Kutter erfunden haben (gest. 1630 in Nürnberg). Aus diesen Büchsen wurden Rundkugeln geschossen, die, um den Spielraum aufzuheben, in gefettete Leinwand (Talgpflaster) gehüllt in den Lauf eingekeilt wurden. Die 1631 vom Landgrafen Wilhelm von Hessen, 1641 vom Kurfürsten Max von Bayern errichteten Scharfschützenkompanien sowie die preußischen freiwilligen Jäger von 1813 führten solche gezogene Büchsen. Eine größere Treffsicherheit (Präzision) konnte nur durch Aufhebung des Spielraums, durch Einpressung des Geschosses in die Züge und die dadurch herbeigeführte Rotation, die größere Tragweite (leichte Überwindung des Luftwiderstandes) aber nur durch eine bedeutende Länge und die ogivale (spitzbogenförmige) Zuspitzung des Geschosses erreicht werden. Das störende Einkeilen des Geschosses in die Züge vermieden Delvigne (1826) und Thouvenin (Auftreiben auf den Kammerrand oder einen Zapfen), erfolgreicher aber der französische Kapitän Minié 1849 durch die Erfindung der Expansionsgeschosse. Es waren dies lange Spitzgeschosse mit einem am Geschoßboden beginnenden Kanal (s. Geschoß, S. 214), in den ein eisernes Näpfchen (culot) eingesetzt wurde. Die Pulvergase trieben dasselbe bis zum Boden des Kanals, wodurch die Geschoßwandungen nach außen, also in die Züge eingedrückt wurden. In der Folge wurden zahlreiche Abänderungen und Verbesserungen dieses Geschosses angegeben.

Die ersten gezogenen Vorderlader hatten zumeist, wie die glatten Gewehre, ein Kaliber von 15—18 mm, das seiner Größe wegen für die letztern vorteilhaft, für erstere aber ein Hindernis zur Erreichung einer rasanten Flugbahn war, weil seine Langgeschosse zu schwer wurden. Dieserhalb mußte das Kaliber verringert werden. Für die Konstruktion der Gewehre wurden folgende Grundsätze aufgestellt: Das Gewehr darf mit Bajonett 5,3 kg, ohne 4,5—4,8 kg wiegen; um das Feuern in zwei Gliedern zu gestatten, muß es ohne Bajonett 1,3 m lang sein; da ferner eine Rasanz der Flugbahn nur mit wenigstens 2,5 Kaliber langen Geschossen bei einem Ladungsquotienten von 0,25—0,20 zu erreichen ist, so ergibt sich hieraus ein Kaliber von 10—11 mm, ein Geschoßgewicht von 22—25 g und eine Ladung von 4,5—5,5 g. Eine Vermehrung der Ladung oder Verringerung des Gewehrgewichts würde eine Verstärkung des Rückstoßes zur Folge haben, wie sie für die Schulter des Schützen auf die Dauer unerträglich wäre. Um aber einem so dünnen Lauf, wie ihn das Gewicht der Waffe bedingt, die erforderliche Biegungsfestigkeit für den Bajonettkampf zu geben, muß er aus Gußstahl gefertigt werden. Von allen Vorderladegewehren ist diesen Grundsätzen allein das 1851 eingeführte schweizerische Ordonnanzgewehr des Obersten Wurstemberger von 10,5 mm nahegekommen; vollständig konnten sie nur durch Anwendung der Hinterladung und der Einheitspatrone erfüllt werden.

Hinterladungsgewehre.

Versuche mit Hinterladungsgewehren traten schon früh, im 15. Jahrh., auf, wenn auch nicht so zahlreich wie mit solchen Geschützen. Textfigur 5 ist ein revolverähnliches Gewehr aus dem Anfang des 17. Jahrh. Chaumette konstruierte 1751 ein solches, das 1776 von Montalembert verbessert wurde. Der französische Gewehrfabrikdirektor Pauli erhielt 1812 ein Patent auf ein Hinterladungsgewehr, welches als der Vorläufer des Lefaucheux-Gewehrs (s. unten) anzusehen ist. Alle diese Versuche waren aber noch technisch unvollkommen, weil ihnen der gasdichte Verschluß fehlte. Die Erfindung der Patrone ist gleichfalls alt. Die Italiener verwendeten 1597 vor Neapel die seit längerer Zeit gebräuchliche Flintenpatrone, d. h. die Vereinigung von Geschoß und Ladung in einer Papierhülse. Die Erfindung der Einheitspatrone,

Fig. 5.



Revolverähnliches Gewehr aus dem 17. Jahrhundert.

welche Geschoß, Ladung und Zündung verbindet, ist Dreyses Verdienst. Derselbe legte 1829 der preußischen Regierung ein Zündnadelgewehr vor, das ein glatter Vorderlader mit Rundkugel und Einheitspatrone unter Anwendung eines Zündspiegels war. 1836 trat er mit seinem Hinterladungs-Zündnadelgewehr hervor, das 1841 in Preußen eingeführt wurde und durch seine Erfolge im Krieg Preußens gegen Österreich 1866 eine vollständige Umwälzung in der Bewaffnung aller Armeen hervorrief. Wenn dieses Gewehr auch bei seinem großen Kaliber von 15,43 mm, dessen Nachteile durch den sinnreichen Notbehelf der Spiegelführung, um ein Geschoß (das Langblei, s. Geschoß, S. 214) von 13,6 mm größtem Durchmesser schießen zu können, nicht beseitigt werden konnten, in ballistischer Beziehung den gezogenen Vorderladungsgewehren nicht überlegen war, so bekundete es doch durch die Hinterladung einen taktischen Fortschritt von so eminenter Bedeutung, daß kein Staat sich gegen denselben mehr verschließen konnte. In kurzer Zeit traten zahllose Konstruktionen von Hinterladungsgewehren auf, die jahrelange Versuche zur Folge hatten. Die Gewehrfrage gliederte sich nach drei Hauptrichtungen: in die Konstruktion des Laufs, der Hinterladung und der Munition. Als die Versuche 1866 begannen, wurde bald erkannt, daß bis zu ihrem Abschluß Jahre vergehen müßten, wollte man nicht durch voreiligen Entschluß dem Staat unnützerweise ungeheure Geldopfer auferlegen. Aus militärisch-politischen Rücksichten war es aber unzulässig, die bisherigen gezogenen Vorderladungsgewehre bis dahin unverändert beizubehalten, und man griff deshalb zu dem Aushilfsmittel, diese Gewehre vorläufig in Hinterlader umzuändern und sie erst später durch Gewehre einer Neukonstruktion zu ersetzen. Hieraus gingen eine Anzahl sogen. Transformationsverschlüsse hervor. Von diesen unabhängig wurden die Neukonstruktionen verfolgt. Während jene den alten Lauf von 14—18 mm Kaliber behielten, wurde für diese ein solcher von 10—11,5 mm festgesetzt, ebenso der Ladungsquotient von $^1/_4$—$^1/_5$, weshalb sich jene Gewehre in ihrer ballistischen Leistung nahezu glichen.

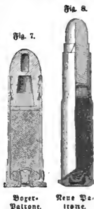
Die ersten Neukonstruktionen der Hinterladungsverschlüsse waren unvollkommen, weil sie noch nicht die Einheitspatrone zur Grundlage hatten und meist eines besondern Dichtungsmittels am Patronenboden bedurften. Es sind dies die Systeme von Westley-Richard, Green, Benjamin, Mont-Storm 2c., deren Patrone eine Papierhülse und Filzplatte am Boden hat. Die Entzündung erfolgt durch Perkussionsschloß mit Zündhütchen. Diese Konstruktionen gestatten kein wesentlich schnelleres Feuern als die Vorderlader und sind daher wenig zur Anwendung gekommen. Die Lebensfähigkeit des Hinterladungsgewehrs wurde erst ermöglicht durch die Anwendung der Einheitspatrone u. die metallische Dichtung des Verschlusses. Den Amerikanern gebührt das Verdienst, die Metallpatronenhülsen erfunden zu haben, deren überstehender Bodenrand die Dichtung des Verschlusses, unabhängig von dem mechanischen Konstruktionssystem, bewirkt, während er es gleichzeitig ermöglicht, die abgefeuerte Hülse aus dem Lager herauszziehen zu können. Die amerikanischen Patronenhülsen waren ursprünglich aus dünnem Kupferblech mit hohlem Boden (Textfig. 6) geprägt, welcher ein Knallpräparat als Zündsatz enthielt. Die englischen (Boxer-) Patronen (Textfig. 7) waren aus gewalztem Messingblech gerollt, mit Papier überklebt und in einer Bodenkappe mit eiserner Bodenplatte befestigt, in deren Mitte das Zündhütchen saß. Hieraus haben sich die heutigen Patronenhülsen entwickelt, die aus Messingblech gezogen sind und am offenen Ende eine Verengerung als Geschoßraum haben (Textfig. 8). Durch den Boden der Zündglocke, in welche das Zündhütchen eingepreßt ist, gehen ein oder mehrere Löcher, durch welche sich das Feuer des Zündhütchens der Pulverladung mitteilt. Auf dem Boden der Zündglocke erhebt sich ein abgerundeter Kegel, der Amboß, gegen welchen das Zündhütchen durch den Schlagbolzen getrieben und zur Explosion gebracht wird. Das Geschoß, meist aus Weichblei, in England und Frankreich aus Hartblei, ist am untern cylindrischen Teil mit Papier umwickelt, wodurch dem leichten Verbleien der Züge vorgebeugt wird. Geschoß u. Ladung werden durch einen zwischen zwei Kartonblättchen liegenden Wachspfropfen getrennt, der zur Reinhaltung des Rohrs dient und verhüten soll, daß das Geschoß beim Eintreten in die Züge von Pulvergasen umspielt wird. Dem Konstruktionssystem nach unterscheidet man: 1) Scharnier- oder Klappenverschlüsse, 2) Blockverschlüsse, 3) Cylinder- oder Kolbenverschlüsse, 4) den Wellenverschluß. Haben die Gewehre noch ein zur Aufnahme von 7—13 Patronen dienendes Magazin, so werden sie Magazin- oder Repetiergewehre, auch Mehrlader, gegenüber den Einladern, genannt, die solche Einrichtung nicht besitzen.

Fig. 6



Peabody-Patrone.

Fig. 7. Fig. 8.



Boxer-Patrone. Neue Patrone.

1) Die Scharnier- oder Klappenverschlüsse. Die Erfahrungen des dänischen Kriegs veranlaßten England zur Umwandlung des Enfield-(Vorderlade-) Gewehrs in einen Hinterlader nach dem System Snider, welchem das in Frankreich mit geringer Abänderung nachgebildete System à la tabatière entspricht, das auf Tafel I, Fig. 1 u. 2, dargestellt ist. Das Gewehr wird durch eine nach der rechten Seite zu öffnende Klappe geschlossen, durch welche schräg ein Schlagstift geht, auf dessen Kopf ein Hahn schlägt. Das Ausziehen der Patronenhülse ist sehr mangelhaft; das Einsetzen der Patrone muß sehr sorgfältig mit der Hand geschehen. Von ähnlicher Konstruktion mit nach links zu öffnender Klappe ist das System Krnka (Rußland). In technischer Beziehung vollkommener sind die Scharnierverschlüsse mit nach vorn zu öffnender Klappe. Das Verschlußstück ist um ein auf dem Lauf, senkrecht zu seiner Achse sitzendes Scharnier drehbar, nach vorn aufzuklappen; durch dasselbe geht der Schlagstift, auf welchen ein Hahn schlägt. Die verschiedenen Systeme unterscheiden sich im wesentlichen durch die Art der Festhaltung des Verschlußstücks in der Kammer zur Verhütung des selbstthätigen Aufschlagens beim Schießen. Beim System Milbank-Amsler dient hierzu ein Schließkeil, beim System Wänzl (Österreich) wird beim Abfeuern durch den Hahn selbst ein Keil in das Verschlußstück geschoben (Tafel II, Fig. 3). Ähnlich ist das System Albini-Brändlin, nach dem Belgien transformiert

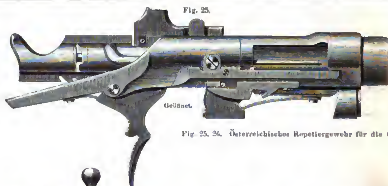


Fig. 25, 26. Österreichisches Repetiergewehr für die Ge



Fig. 14. System Chassepot (Frankreich).



Fig. 3. System Wänzl (Österreic





Fig. 15. System Berdan II (Rußland).

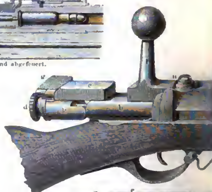




Fig. 4. System Berdan I (Spanien).

Fig. 20, 2

waffen II.


Geschlossen und gespannt.

merie (System Fruhwirth).

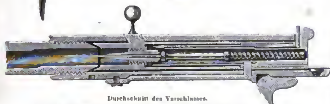
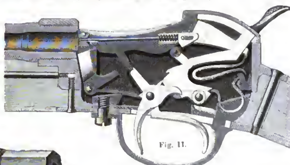

Durchschnitt des Verschlusses.

Fig. 13. System Dreyse (preußisches Zündnadelgewehr)


Fig. 20.


Fig. 11.

Geschlossen und gespannt.


espannt und zum Laden geöffnet.

Fig. 12.

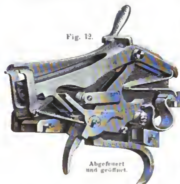

Abgefeuert und geöffnet.

Fig. 21.


Ansicht des Schlagbolzens und der Patrone; geschlossen und gespannt.

System Mauser (deutsche Armee).

Fig. 11, 12. System Werder (Bayern).

hat. Spanien hat nach dem System I des amerikanischen Generals Berdan umgeändert (Tafel II, Fig. 4). Das Verschlußstück besteht aus zwei Teilen, von denen der vordere den Stoßboden bildet. Das Herausziehen der Patronenhülse geschieht bei diesen Systemen durch einen mit dem Scharnier oerbundenen Extraktor beim Aufschlagen der Verschlußklappe. Die Hülse wird jedoch nur teilweise herausgezogen und muß durch eine ruckartige Bewegung des Gewehrs herausgeschleudert werden. Diese Scharnierverschlüsse eignen sich besonders zur Transformation, weil sie keine Durchbrechung oder Schwächung des Schafts erfordern. Für Neukonstruktionen eignen sich mehr die technisch vollkommnern

2) Blockverschlüsse, bei denen sich das Verschlußstück zum Öffnen um eine Achse nach hinten drehen läßt (System Remington), oder bei denen das um eine an seinem hinteen Ende sitzende Achse drehbare Verschlußstück mit seinem oordern Teil, der den Stoßboden bildet, herunterfällt und so den Lauf öffnet, die sogen. Fallingblocks (Systeme Peabody, Martini-Henry, Werder). Ganz eigenartig ist das System des Amerikaners Remington (Tafel I, Fig. 5 u. 6). Es besteht aus zwei um starke Wellen drehbaren Hähnen B und C, oon denen B das Verschlußstück, die Klappe C den Schlaghahn bildet, welcher mit seinem Kopf gegen den in der Klappe sitzenden Schlagstift schlägt und dadurch, daß er sich mit seiner obern kreisbogenförmigen Fläche unter die hintere Fläche der Klappe schiebt, das Zurückschlagen der letztern beim Abfeuern verhütet. Mit der Klappe ist ein Extraktionsschieber verbunden, welcher bei ihrem Zurückziehen die Patronenhülse ein wenig lüftet. Diese mangelhafte Extraktion ist eine Schwäche des sonst sehr soliden und einfachen Verschlusses. Die drei Griffe sind: 1) Aufziehen des Hahns: Spannen; 2) Aufziehen der Klappe: Öffnen und Ausziehen; 3) Vorziehen der Klappe: Schließen. Das in Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien, Ägypten, Griechenland und Amerika gebräuchliche System Remington ist wohl das verbreitetste aller Systeme. Für die eigentlichen Blockverschlüsse mit nach unten beweglichem Verschlußblock bildete das amerikanische Peabody-Gewehr den Ausgang. Tafel I, Fig. 7, zeigt das Gewehr geladen und fertig zum Abfeuern. Zum Öffnen wird der Bügel E nach unten und voen bewegt, wodurch der Verschlußblock D nach unten gerissen wird. Hierbei schlägt er mit seinem Kopf auf den gabelförmigen Extraktor F, der die Patronenhülse aus dem Lager zieht und nach hinten wirft. Durch den Verschlußblock geht der Schlagstift, auf welchen der vom Verschlußmechanismus noch gesonderte Hahn schlägt. In dieser Trennung liegt die Schwäche des Systems. Es erfordert drei Griffe: 1) Aufziehen des Hahns: Spannen; 2) Vorstoßen des Bügels: Öffnen und Auswerfen; 3) Zurückziehen des Bügels: Schließen. Die Schweiz hat 15,000 Peabody-Gewehre beschafft. Der Verschlußblock mit der Drehachse an seinem hintern Ende und der mit dieser Konstruktion zusammenhängende, ausgezeichnet wirkende Extraktor sind das Bleibende für alle Blockverschlüsse geworden. Die Entwickelung dieses Systems mußte zunächst das Spannen des Hahns in den Verschlußmechanismus hineinziehen Dies that Martini, Fabrikbesitzer zu Frauenfeld in der Schweiz (Tafel I, Fig. 8), der durch die mit dem Bügel verbundene Zugstange das Spannen des Hahns gleichzeitig beim Öffnen bewirken ließ. Da die hierzu erforderliche bedeutende Kraftanstrengung des Schützen das Gewehr zur Kriegswaffe ungeeignet machte, so verbesserte Martini sein System, indem er den Schlagstift in das Verschlußstück legte (Tafel I, Fig. 9 u. 10), so daß das Öffnen und Spannen Ein Griff wurde. Das Gewehr hat daher nur zwei Griffe: 1) Vorstoßen des Bügels: Öffnen, Auswerfen und Spannen; 2) Zurückziehen des Bügels: Schließen. Dieser Verschluß mit einem Lauf nach Henry ist unter dem Namen Henry-Martini-Gewehr in England eingeführt. — Der vollkommenste Verschluß dieses Systems wurde durch Werder, technischen Fabrikdirektor in Nürnberg, konstruiert (Tafel II, Fig. 11 u. 12), indem er die weit ausgreifenden Bügelbewegungen des Henry-Martini-Gewehrs durch das Zurückziehen des hintern Abzugs ersetzte. Es sind also nur zwei Griffe erforderlich: 1) Vordrücken der Stütze: Öffnen und Auswerfen; 2) Aufziehen des Hahns: Spannen und Schließen. Dieses Gewehr, das sich im Krieg 1870/71 bewährte, ist, für die Anwendung der Patrone des deutschen Mauser-Gewehrs abgeändert, Waffe der bayrischen Landwehr.

3) Die Cylinder- oder Kolbenverschlüsse werden charakterisiert durch den in der Laufachse oor- und zurückbeweglichen Verschlußcylinder oder Verschlußkolben, welcher den Schloßmechanismus enthält. In dieser Systemsgruppe geschieht die Entzündung entweder durch eine Zündnadel oder durch einen Schlagbolzen, die in der Laufachse liegen und (ausgenommen das System Beaumont) auf ihrem Schaft von einer Spiralfeder umgeben sind, welche beim Spannen zusammengedrückt wird und beim Abfeuern Nadel oder Bolzen nach voen schnellt und so durch Anstich oder Schlag die Entzündung bewirkt. Die verschiedenen Konstruktionen unterscheiden sich daher hauptsächlich durch den Mechanismus zum Spannen; bei den ältern sind hierzu ein oder mehrere besondere Griffe erforderlich, während bei den neuern das Spannen gleichzeitig mit dem Öffnen geschieht, daher Selbstspanner. Der Verschlußcylinder (Kammer) wird mittels der Kammerwarze, die als Handhabe dient, bewegt und beim Schließen nach rechts gedreht.

Alle Kolbenverschlüsse gehen von dem Dreyseschen Zündnadelgewehr aus, dem ersten wirklich kriegsbrauchbaren Hinterladungsgewehr. Obgleich es jetzt durch neuere Konstruktionen technisch weit überholt ist, wird ihm doch in der Geschichte des Waffenwesens für alle Zeit ein hervorragender Platz gewahrt bleiben (Tafel II, Fig. 13). Das Öffnen kann erst nach dem Zurückziehen des Schlößchens in der Kammer geschehen, das Spannen nach dem Schließen durch Vorschieben desselben. Der Verschluß des französischen Chassepot-Gewehrs (Tafel II, Fig. 14) ist nur eine Modifikation des Dreyseschen, darin bestehend, daß das Spannen dem Öffnen schon vorangeht. Die drei Griffe sind: 1) Zurückziehen des Nadelbolzens: Spannen; 2) Zurückziehen der Kammer: Öffnen; 3) Vorschieben derselben: Schließen. Aus ihm ist unter Anlehnung an das System Mauser (s. unten), namentlich in Bezug auf Einrichtung der Selbstspannung, das System Gras hervorgegangen, das als M/74 in Frankreich eingeführt wurde. Schon vor dem Krieg von 1870/71 beginnt die Übergangszeit von der Papier- zur Metallpatrone. Erstere hat den Vorzug größerer Einfachheit und der Billigkeit; sie wurde aber kompliziert, als man genötigt war, sie mit Liderungsmitteln zur Gasdichtmachung des Verschlusses zu verbinden, und erreichte den angestrebten Zweck dennoch nur unvollkommen. Zu dem Blockverschlußsystem war die Metallpatrone unentbehrlich, daher ging die Entwickelung beider Hand in Hand. Als man aber fand, daß die Me-

tallpatrone sich auch für die Kolbenverschlüsse eignet, wandte man sich mehr und mehr wieder ihrer Verbesserung zu. Die Schwierigkeit hierbei lag vor allem in der Konstruktion der Selbstspannung. Die Metallpatrone wurde für alle Konstruktionen als Grundlage angenommen und die Zündnadel durch den Schlagbolzen ersetzt. Der Auszieher (Extraktor) ist eine vorn mit Kralle versehene lange Feder, parallel der Laufachse außen in den Verschlußkolben eingelassen, welcher sich vor den Bodenrand der Patrone legt und diese daher beim Zurückziehen des Verschlußkolbens ganz aus dem Lauf herauszieht. Eigentümlich ist der eine Doppelfeder bildende Auszieher des französischen Gras-Gewehrs M/74, der in der Leitschiene der Kammerwarze sitzt. Häufig war, außer dem Auszieher, noch ein besonderer Auswerfer (Ejektor) angebracht, der den Zweck hatte, die Patronenhülse aus dem Lager herauszuschleudern. Er ist bei den meisten neuern Kolbenverschlüssen wieder weggelassen, weil er den Verschluß mehr kompliziert machte, als er nützte. Wirft der Auszieher nicht schon aus, so genügt hierzu ein kurzer Ruck mit dem Gewehr. — Es sei hier vor den Kolbenverschlüssen mit Metallpatronen noch des in Rußland eingeführten Gewehrs nach einem zweiten System des Generals Berdan gedacht. Seiner Konstruktion nach gehört es zu den Gewehren mit Scharnierverschlüssen. Die Verschlußklappe (Tafel II, Fig. 15) ist nach vorn aufzuschlagen, in ihrer Längenachse sitzt ein kurzer Zündstift. Der eigentliche Schlagbolzen, ähnlich wie bei den Kolbenverschlüssen, sitzt hinter der Klappe in einem Schloßgehäuse. Das unzeitige Aufschlagen der Klappe wird dadurch verhütet, daß der Schlagbolzen beim Abfeuern in dieselbe hineintritt; erst durch das Spannen wird er ganz aus ihr herausgezogen und gestattet nun das Öffnen der Klappe. Die drei Griffe sind mithin: 1) Zurückziehen des Schlagbolzens: Spannen; 2) Vorwärtsaufschlagen der Klappe: Öffnen und Auswerfen; 3) Zuschlagen der Klappe: Schließen. Wie bei allen Scharnierverschlüssen, ist auch bei diesem System der Auszieher mit dem Scharnier verbunden. Die Patrone des Gewehrs Berdan II wurde für das deutsche Mauser-Gewehr angenommen.

Den Übergang vom Chassepot-Gewehr zu den Kolbenverschlüssen neuerer Konstruktion mit Selbstspannung bildet das in den Niederlanden eingeführte Beaumont-Gewehr (Tafel I, Fig. 16 u. 17). Das Eigentümliche der Konstruktion ist die zweiarmige Schlagfeder in der Handhabe des Verschlußcylinders, welche den Schlagbolzen zum Abfeuern vorschnellt. Durch das Zurückziehen des letztern wird die Schlagfeder zusammengedrückt, mithin gespannt. Der sehr einfache Mechanismus bedingt nur zwei Griffe und zwar: 1) Linksdrehen und Zurückziehen der Handhabe: Spannen, Öffnen und Auswerfen; 2) Vorschieben und Rechtsdrehen der Handhabe: Schließen. Es sei erwähnt, daß die eigentümliche Schlagfeder dieses Gewehrs, das in Holland 1871 eingeführt wurde, schon bei dem 1865 von Mauser konstruierten Gewehr vorkommt. — Eine ausgezeichnete Konstruktion ist der Verschluß von Vetterli (Tafel I, Fig. 18 u. 19), technischem Fabrikdirektor zu Neuhausen. Das an den Lauf

Abzugsstollen greift. Für den Gang dieser Flügel, hinter denen die spiralförmige Schlagfeder liegt, hat der Verschlußcylinder einen Schlitz, um das Drehen des Schlagstifts zu verhindern. Mit ihrer vordern Fläche laufen die Schlagstiftflügel an der schraubengangartigen Fläche der mit dem Verschlußcylinder drehbar verbundenen Nuß, auf welcher die Handhabe, der Nußhebel, steht. Wird nach dem Abfeuern die Handhabe nach links herumgedreht, so schieben sich die Schlagstiftflügel an die schrägen Flächen der Nuß, drücken den Schlagbolzen nach hinten, also die Schlagfeder zusammen und spannen somit. Hierbei sind auch gleichzeitig die Führungswarzen, die vor der Nuß auf dem Verschlußcylinder stehen, aus ihren Führungen, in denen sie gegen den Rückstoß den Widerstand bieten, herausgetreten, und der Verschluß kann geöffnet werden. Das Gewehr hat also nur zwei Griffe: 1) Linksaufstellen und Zurückziehen des Nußhebels: Spannen, Öffnen und Auswerfen; 2) Vorwärtsschieben und Rechtsdrehen des Nußhebels: Schließen. Das Vetterli-Gewehr wurde nach fünfjährigen Versuchen 1872 in Italien definitiv angenommen und wird in den Waffenfabriken von Brescia und Neapel gefertigt.

Eine den Systemen Dreyse, Chassepot, Beaumont, namentlich aber dem des Büchsenmachers Friedrich in Stettin in einzelnen Teilen ähnliche Konstruktion ist das als M/71 (Modell 1871) bei der deutschen Armee eingeführte Gewehr der Büchsenmacher Gebrüder Mauser in Oberndorf a. Neckar. In dem Verschlußcylinder, der Kammer, b (Tafel II, Fig. 20 u. 21) steckt der Schlagbolzen c mit darauf sitzendem Schlößchen k, Sicherung g, Schlagbolzenmutter d und Spiralfeder. Den eigentlichen Stoßboden bildet der bewegliche Kolben- oder Verschlußkopf h. Die Leitschiene f der Kammer, mit welcher die Handhabe l verbunden ist, greift mit ihrem vordern Ende über die Nase des Verschlußkopfes, so daß dieser allen Vor- und Rückwärtsbewegungen der Kammer folgen muß. Das Drehen des Kammerkopfes wird durch den Auszieher i verhindert, der in einer Nute der Verschlußhülse a läuft. Das auf den Schlagbolzen aufgeschobene Schlößchen k gleitet mit seiner Leitschiene e in einem Schlitz der Verschlußhülse und wird so an jeder Drehung verhindert. Da sich nun beim Abfeuern der nach vorn stehende Ansatz des Schlößchens, die Spannvorrichtung, in einen gleichen Ausschnitt der Kammer legt, so müssen, wenn zum Öffnen die Kammer nach links gedreht wird, die schrägen Flächen des Schlößchenansatzes und des Ausschnitts (der Ausfräsung) der Kammer auseinander fortgleiten, bis sich das Schlößchen mit dem Ansatz hinter die gerade Bodenfläche der Kammer stellt. Durch diese Bewegung ist die Spiralfeder zusammengedrückt, also gespannt worden. Wird nun die Kammer zum Schließen wieder nach vorn geschoben und rechts gedreht, so verhindert der Abzugsfederstollen m das Vorschnellen des Schlagbolzens. Wird derselbe heruntergezogen, so muß die gespannte Spiralfeder den Schlagbolzen nach vorn schnellen und das Zündhütchen der Patrone zur Entzündung bringen. Mit dem Schlößchen ist die Sicherung g verbunden, welche, bei gespanntem Gewehr mit dem Flügel nach rechts gedreht

Handfeuerwaffen III.

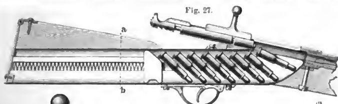


Fig. 27, 28. Repetiergewehr von Mannlicher.



Fig. 28. Querschnitt.

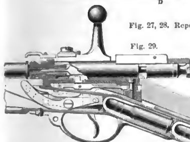


Fig. 29, 30. Repetiergewehr von Bornmüller, Simson und Luck. M/82.



Fig. 30 Querschnitt.

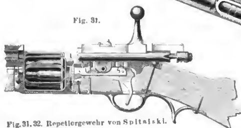


Fig. 31. 32. Repetiergewehr von Spitalski.



Fig. 32. Querschnitt der Magazintrommel.

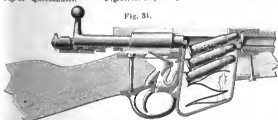


Fig. 34, 35. Anhängbares Magazin, System Lee.



Fig 35. Magazin.

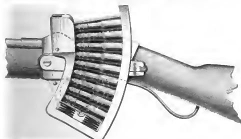


Fig. 36. Anhängbares Magazin, System Forsbery.

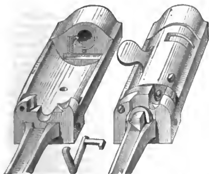


Fig. 33. Schnelllader von Krnka.

nen und Öffnen; 2) Vorschieben und Rechtsdrehen der Kammer: Schließen. Der Lauf ist brüniert, die eisernen Gewehrringe sind blau angelassen. Die Jägerbüchse M/71 ist von der gleichen innern Lauf- und Verschlußkonstruktion wie das Gewehr M/71, nur ist der Lauf 13 cm kürzer. Noch kürzer ist der Karabiner, der aber die gleiche Patrone wie das Gewehr M/71 verfeuert. Auch die bayrische Armee ist mit diesen Waffen M/71 ausgerüstet.

Über die Frage, ob im Prinzip das Kolben- dem Blockverschlußsystem vorzuziehen sei oder umgekehrt, ist viel gestritten worden. Im speziellen sei erwähnt, daß die Blockverschlüsse ein vollständiges Einsetzen der Patrone mit der Hand erfordern, damit der Verschlußblock am Patronenboden vorbei kann; mit der zunehmenden Verschmutzung des Gewehrs beim Schießen wird dies schwieriger, es setzt überhaupt eine gewisse Geschicklichkeit der Hand voraus, die durch große Kälte nicht unbedenklich beeinträchtigt wird. Bei den Kolbenverschlüssen dagegen wird die Patrone nur in die Ladeöffnung gelegt, das Einführen in das Patronenlager geschieht durch den Verschlußkolben beim Vorschieben desselben. Diesen Nachteil teilt mit den Blockverschlüssen der bis jetzt einzige **Wellenverschluß** des in Österreich als M/67/73 eingeführten Gewehrs nach der Konstruktion des Fabrikanten Werndl zu Steier (Textfig. 9 und Tafel I, Fig. 22). Das Verschlußstück, die Welle, ist ein massiver Cylinder mit Laderinne, Handhabe, vorderm und hinterm Zapfen zur Lagerung und einem Schlagstift mit Spiralfeder zur Zentralzündung. Das Lager für den vordern Zapfen ist unter dem Laufmundstück, der hintere dreieckige Zapfen liegt auf einer Feder im Schweifstück; er wird durch einen von oben in das Gehäuse eingeschobenen Reiter, die **Stoßplatte**, gehalten. Die vordere Fläche der letztern, wie die hintere der Welle, ist eine Schraubenfläche. Beim Linksdrehen der Welle, also Schließen, gleiten dieselben aufeinander hin und pressen die Stirnfläche zum festen Verschluß gegen das hintere Rohrende. Der Auszieher ist ein doppelter Winkelhebel, der mit dem einen Arm hinter den Patronenrand greift; auf den andern, in der Gehäusewand

Fig. 9.



Wellenverschluß des österreichischen Werndl-Gewehrs.

liegenden Arm schlägt die Welle mit der Endfläche der vorn in Fig. 9 sichtbaren Rinne beim Rechtsdrehen, also Öffnen der Welle. Die Entzündung geschieht durch einen Hahn. Der Verschluß erfordert drei Griffe: 1) Aufziehen des Hahns; 2) Rechtsdrehen der Welle: Öffnen; 3) Linksdrehen der Welle: Schließen. Bei aller Solidität hat es den Nachteil, daß durch einen besonders aufzuziehenden Hahn abgefeuert wird, wodurch der dritte Griff so lange unvermeidlich bleibt, als das Spannen des Hahns nicht mit dem Öffnen vereinigt wird, wie beim Martini-Gewehr.

Magazin- oder Repetiergewehre.

Nach dem jetzigen Standpunkt der Technik ist anzunehmen, daß die zwei Griffe der Einlader: Öffnen und Schließen, sich nicht mehr vereinfachen lassen. Versuche, das Schließen und Abfeuern zu vereinigen, haben noch keinen günstigen Erfolg gehabt. Um an Schnellfeuer zu gewinnen, mußte daher das Laden vereinfacht werden. Dies geschah durch Konstruktion der **Magazin- oder Repetiergewehre**. Sie erfordern nur die Griffe der Einlader, von denen sich ihr Schloßmechanismus meist nur durch den hinzugetretenen Zubringer mit Federn, der die Patrone aus dem Magazin hinter den Lauf bringt, unterscheiden. Sie müssen auch jederzeit als Einlader oder Repetiergewehre verwendbar sein. Bei ihnen hat man es in der Hand, die Überlegenheit des Schnellfeuers im geeigneten Gefechtsmoment zur Geltung zu bringen und das Füllen des Magazins, während dessen der Schütze ohne Verteidigung ist, zu gelegener Zeit vorzunehmen. Das Magazin ist entweder fest mit dem Gewehr verbunden oder an dasselbe anhängbar. Erstere Magazine liegen entweder im Vorderschaft unter dem Lauf oder im Kolben und haben die Form eines Rohrs, welches bei einigen neuern Systemen aus einem kastenförmigen Magazin im Kolben austritt. Die Patronen werden entweder durch eine Spiralfeder oder durch Zugstangen dem Zubringer zugeführt. Das Magazingewehr des Amerikaners **Spencer** (Tafel I, Fig. 23 u. 24) ist das einzige, das sich im Feld (im amerikanischen Krieg) bewährt hat. Das im Kolben sitzende Magazin faßt sieben Patronen. Das Gewehr erfordert drei Griffe. Seine Vorteile den Einladern gegenüber sind gering. Tyler **Henry** aus New Haven verbesserte seinen Verschluß und legte das Magazin für 15 Patronen unter den Lauf. Eine wesentliche Verbesserung erhielt dieses Gewehr durch den Präsidenten der New Haven-Arms-Company, **Winchester**, der in der rechten Deckplatte des Verschlußgehäuses eine ovale Öffnung anbrachte, durch welche die Patronen direkt auf den Zubringer gelegt werden, so daß das Gewehr nunmehr auch als Einlader zu verwenden ist. Hierdurch wurde das Henry-Repetiergewehr erst wirklich feldtauglich. 1869 wurde in der Schweiz eine durch **Vetterli** verbesserte Konstruktion dieses Systems eingeführt, bei welchem aber noch der Schlaghahn beibehalten war. Aus ihm entwickelte sich nach und nach das jetzige eidgenössische Ordonnanzgewehr, Konstruktion Vetterli (Tafel I, Fig. 19). Der eigentliche Verschlußmechanismus ist derselbe wie beim Einlader von Vetterli (Tafel I, Fig. 18); es tritt nur noch der **Kniehebel** mit dem **Patronenzubringer (Zuschieber)** hinzu. Beim Schließen des Gewehrs schiebt der Verschlußcylinder die hinter den Rohrmund gehobene Patrone in den Lauf, worauf sich der Zuschieber wieder senkt und, in seiner untersten Lage angekommen, eine neue Patrone aus dem Magazin empfängt. Will man mit Einzelladung schießen, verschließt man das Magazinrohr durch eine Sperrvorrichtung. Das unter dem Lauf im Vorderschaft liegende Magazin faßt elf Patronen, außerdem noch eine auf dem Zubringer, eine im Lauf, so daß das Gewehr mit 13 Patronen geladen werden kann. — In Österreich ist 1872 für die

Gendarmerie ein Repetiergewehr nach der Konstruktion des Wiener Gewehrfabrikanten Fruhwirth eingeführt worden (Tafel II, Fig. 25 u. 26). Der Kolbenverschluß dieses Gewehrs hat viel Ähnlichkeit mit dem des Chassepot-Gewehrs. Es wird mit acht Patronen geladen, von denen sechs im Magazin, eine auf dem Zubringer und eine im Lauf liegen, und erfordert zwei Griffe.

Auf Grund der Kriegserfahrungen gewann nach und nach die Ansicht an Geltung, daß das Repetiergewehr seiner Feuergeschwindigkeit wegen das Gewehr der Zukunft sei. Ihm wandten sich daher die Erfinder zu, und zahllose Systeme wurden bekannt, die meist vorhandene Einlader zur Grundlage hatten, so das französische Marinegewehr Gras-Kropatschek; ebenso ist das deutsche Gewehr M/71 durch Mauser, Bornmüller, Simson u. Luck u. a. umgewandelt worden. Die Nachteile des Vorderschaftmagazins (zeitraubende Einzelfüllung des Magazins, ungünstige Verschiebung des Schwerpunktes des Gewehrs nach vorn, Gefahr einer Explosion, bedingt durch die Berührung des Zündhütchens durch die Geschoßspitze der hinterliegenden Patrone, ꝛc.) führten zum Kolbenmagazin zurück. Da die Länge des Kolbens aber nur ein kurzes Röhrenmagazin für wenige Patronen zuließ, so suchte man deren Zahl durch eine andre Form des Magazins zu erhöhen. *Werndl* und *Mannlicher* vereinigten drei und vier Rohre zu einem um eine gemeinschaftliche Achse drehbaren Bündel, welches 20 Patronen aufnimmt, die durch Spiralfedern dem Verschluß zugeführt werden. Die Spiralfedern bezeichnet *Evans* mit Recht als einen Nachteil. Er lagerte in einem Magazinrohr im Kolben eine Welle von kreuzförmigem Querschnitt, deren Winkel als Magazinröhren dienten. Um das Bündel ist ein Stahlband spiralförmig gewunden, welches eine eigentümliche Einrichtung hat, so daß bei jeder Vierteldrehung der Welle eine Patrone in den Verschluß (Fallblock) befördert wird. Das Magazin faßt 27 Patronen. Für den Feldgebrauch sind diese Gewehre durch ihre Magazinfüllung viel zu schwer. Eine andre Konstruktion Mannlichers zeigt Tafel III, Fig. 27, 28, und in der Folge ist eine ganze Anzahl Gewehre mit mehreren Magazinröhren bekannt geworden, so von Kullen, Elliot ꝛc. Unter den Gewehren mit einfachem Magazinrohr im Kolben haben die von *Hotchkiß*, *Chassee-Reece* (in Nordamerika angenommenen) Anerkennung gefunden. Die zeitraubende und darum sehr nachteilige Einzelfüllung dieser wie der Vorderschaftmagazine führte zu neuen Systemen. Man höhlte den Kolben zur Aufnahme eines Patronenreservoirs aus und leitete aus ihm die Patronen durch ein Rohr zum Verschluß. Hierbei war die Spiralfeder zum Vorschieben der Patronen nicht verwendbar, man brachte statt ihrer die *Zugstangen* in Anwendung, die durch den Verschlußmechanismus selbstthätig vor- und zurückgeschoben werden und hierbei mit ihren Ansätzen, die hinter den Böden der Patronen liegen, diese vorwärts und die vorderste auf den Zubringer ziehen (Tafel III, Fig. 29, 30). Das Füllen erfolgt durch Einschütten der Patronen durch die Klappe (Fig. 30). Ähnlich sind die Systeme von *Schulhof* und dem spanischen Hauptmann *Mata*. Ein andres System *Schulhofs* hat ein sehr großes Kolbenmagazin für 15 Patronen, welches mit einemmal aus einem Karton gefüllt werden kann. *Spitalski* übertrug das System der Revolver auf das Gewehr (Tafel III, Fig. 31, 32).

Die mancherlei Unbequemlichkeiten, die den Gewehren mit festem Magazin anhaften, führten zum Gelegenheitsrepetierer, zum *anhängbaren Magazin*, dessen man sich sogleich im Augenblick des Bedarfs bedienen kann, während sonst das Gewehr als Einlader konstruiert ist und gebraucht wird. Diese anhängbaren Magazine sind entweder *Schnelllader* (chargeurs rapides), d. h. Patronenbehälter, die neben der Ladeöffnung am Gewehr befestigt werden, ohne daß dieses hierzu einer besondern Einrichtung bedarf, und die dem Schützen die Patronen zum schnellen Laden nur bequem zur Hand halten sollen, oder die Magazine haben selbstthätige Patronenzuführung und setzen gewisse Einrichtungen hierfür am Gewehr voraus. Zu den erstern gehören der 1878 in Rußland eingeführte Schnelllader von Krnka (Tafel III, Fig. 33) und ähnliche andre anhängbare Schachteln oder Kartons. Anhängbare Magazine mit selbstthätiger Patronenzuführung wurden 1879 von Löwe in Berlin, U-förmig den Gewehrschaft umgebend, sowie von Vitali u. Schurda und dem Amerikaner Lee bekannt. Letzteres (Tafel III, Fig. 34, 35) ist eine Stahlblechkapsel mit fünf Patronen, welche in kurzem Griff in das Gewehr eingesteckt und ebenso leicht aus demselben entfernt werden kann. Die Öffnung im Gewehrschaft ist durch einen Schieber verschließbar, wenn man mit Einzelladung schießen will. Ein andres System ist vom Obersten Forsbery (Tafel III, Fig. 36), und noch andre sind von Jarmann, Mannlicher, Schurda, Winkler, Matkow-Patkin, Erzherzog Johann, Leutnant Krnka u. a. angegeben worden. Die an die Magazine gestellte Bedingung der leichten, griffartigen Anbringung schließt meist auch den Nachteil ein, daß sich das Magazin ebenso leicht und oft zur unrechten Zeit vom Gewehr ablöst. Man hat sich deshalb wieder mehr den festen Magazinen zugewendet und bemüht, auf sie den Hauptvorteil der anhängbaren Magazine, Vermeidung der Einzelfüllung, zu übertragen. Dies ist bei den Kolbenmagazinen nicht ohne Erfolg geblieben.

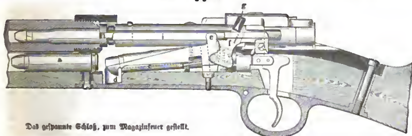
Inzwischen hat sich mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, daß das Kaliber unsrer Kriegsgewehre zu groß ist. Professor Hebler und Major Rubin in der Schweiz haben durch verdienstvolle Versuche bewiesen, daß man bis auf 7,5 mm heruntergehen kann. Durch Verlängerung der Geschosse auf 3,8 Kaliber haben sie eine außerordentlich rasante Flugbahn und durch Umhüllung der Geschosse mit einem angelöteten Kupfer- oder Stahlmantel (nach Vorschlägen des preußischen Artillerieoberstleutnants Bode von Lorenz in Karlsruhe angefertigt) eine ebenso ausgezeichnete Durchschlagskraft derselben und eine Anfangsgeschwindigkeit bis zu 660 m erzielt. Solche Umhüllung ist notwendig, um dem übermäßigen Stauchen so langer und dünner Geschosse zu begegnen. Norwegen hat seinem 1882 angenommenen Magazingewehr von Jarmann ein Kaliber von 10,15 mm gegeben. Das gleiche Kaliber hat das in Serbien 1880 eingeführte System Mauser-Milowanowik; diese Gewehre verfeuern Hartbleigeschosse.

Von der Annahme des kleinen Kalibers wäre die *Progressivpatrone* (Thiel), die am Boden ein langsam und vorn ein schnell verbrennendes Pulver, also etwa Schießpulver und Schießbaumwolle, enthält, oder eine Patrone mit gepreßter und mit einem Längskanal versehener Füllung (Rubin) unzertrennlich gewesen. Major Thiel machte ferner den Vorschlag, dessen Ausführung Maxim in London mehrfach versuchte, den Rückstoß zum selbstthätigen Öffnen, Laden und Schließen des Gewehrs zu verwerten. Durch solche und in Rücksicht auf die Entwertung der vorhandenen großen Munitionsbestände mit außerordent-

lichen Kosten verknüpften Veränderungen ist die Kaliberfrage wieder in den Hintergrund gedrängt worden, und es machte sich in allen größern Staaten die Ansicht geltend, die Annahme eines Repetiergewehrs vom Beibehalt der Munition des gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Einladers abhängig zu machen.

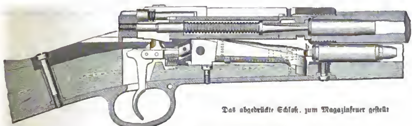
Deutschland ist der erste Großstaat, welcher auf dieser Grundlage das Repetiergewehr als Infanteriewaffe unter der Bezeichnung »M/71.84« (Fig. 10 u. 11) einführte. Kaliber und Munition des Gewehrs M/71 sind beibehalten, nur die Geschoßspitze ist, zur Beseitigung der Gefahr einer Entzündung der im Magazin vorliegenden Patrone durch die Geschoßspitze der hinden Lauf geschoben und der Löffel durch das Anstoßen des Anschlagstücks an die hintere Endfläche der Auswerfernute (Fig. 10) nach unten gedrückt. Soll das Gewehr als Einzellader gebraucht werden, so muß bei geöffneter Kammer und gehobenem Löffel der Stellhebel f mit seinem Griff g nach vorn gedrückt werden, dadurch wird der Löffel so weit gesenkt, daß das Anschlagstück aus der Auswerfernute heraustritt. Der Löffel ist jetzt unbeweglich. Durch die Stellfeder h (in Fig. 10 abgebrochen gezeichnet, um die Wirkung des Auswerfers auf das Anschlagstück sichtbar zu machen), welche bei abgestelltem Magazinfeuer auch beim Auswerfen der Patronenhülsen mitwirkt, wird

Fig. 10.



Das gespannte Schloß, zum Magazinfeuer gestellt.

Fig. 11.



Das abgedrückte Schloß, zum Magazinfeuer gestellt

Fig. 10 u. 11. Deutsches Infanteriegewehr M 71.84.

terliegenden beim Rückstoß, abgeflacht. Auch das Schloß des Mausergewehrs ist beibehalten und nur so weit abgeändert worden, als es die Mehrladeeinrichtung bedingte. In dem unter dem Vorderschaft liegenden stählernen Magazinrohr a wird die letzte Patrone durch die Nase der Sperrklinke b, welche sich hinter den Patronenboden legt, zurückgehalten. Beim Heben des Löffels c wird durch dessen Schnabel d die Sperrklinke so weit seitwärts in ihr Lager hineingedrängt, daß der Rand des Patronenbodens an der Nase der Sperrklinke vorbei kann, worauf die Magazin- (Spiral-) Feder die Patrone gegen den Löffel drängt und auf diesen schnellt, sobald er beim Schließen des Gewehrs in seine tiefste Lage tritt. Wird nach dem Abfeuern die Kammer zurückgezogen, so nimmt der Auszieher k die Patronenhülse mit, die kurz vor Vollendung der Rückwärtsbewegung durch den Stoß des Auswerfers i nach rechts hinausgeworfen wird. Gleich darauf stößt die vordere Endfläche der Auswerfernute bei s an das Anschlagstück e und hebt den Löffel. Die auf dem letztern liegende Patrone wird beim Vorschieben der Kammer durch diese erfaßt, in der Stellhebel in seiner Lage erhalten. Das Gewehr kann 10 Patronen aufnehmen, davon 8 im Magazinrohr, 1 auf dem Löffel, 1 im Lauf. Das Gewehr ist ohne Seitengewehr 1,3 m lang, leer 4,6 und gefüllt 5 kg schwer. Das Klappenvisier reicht bis 1600 m.

In Österreich hat man sich nach langen Versuchen, namentlich mit dem Spitalskyschen verwandten Systemen für das System Mannlicher M/85 entschieden, bei welchem der Kolbenverschluß in der Weise abgeändert ist, daß das Öffnen und Schließen und hiermit gleichzeitig das Laden aus dem Magazin durch einfaches Vorschieben und Zurückziehen der Kammer ohne Seitwärtsdrehen derselben erfolgt, was sich ohne Absetzen des Gewehrs von der Schulter im Anschlag ausführen läßt. Das Magazin ist seitlich aufsteckbar, soll acht Patronen in der Verpackung aufnehmen, in der sie in der Patrontasche mitgeführt werden. Einrichtungen, die eine große Feuergeschwindigkeit ermöglichen. Nähere Einzelheiten über dieses Gewehr sind noch nicht (Anfang 1887) bekannt geworden. An Stelle des Gendarmerie-Repetiergewehrs, System Fruhwirth, ist ein Repetierkarabiner, System

Kropatschek, gleich dem französischen Marinegewehr, eingeführt worden.

Die in Frankreich seit Jahren thätige Gewehrversuchskommission soll zu einem bestimmten Entschluß noch nicht gekommen sein, indessen ist ein Gewehr, System Gras-Vetterli, das Einladergewehr Gras, von Vetterli mit Mehrladevorrichtung versehen, Truppen in Versuch gegeben. Ihm erwuchs ein Konkurrent in dem Châtellerault-Gewehr M/74.84, von der Staatsgewehrfabrik Châtellerault konstruiert, eine Verbesserung des Kropatschekschen Marinegewehrs, von welchem 24 Jägerbataillone je 100 Stück zum Versuch erhielten. Das Magazinrohr des Gewehrs faßt acht Patronen. Aber auch von dem Kropatschek-Gewehr sind 60,000 Stück beschafft und ausgegeben worden, doch wird dasselbe viel getadelt. Welches Gewehr zur Einführung kommen wird, läßt sich jetzt (Januar 1887) noch nicht sagen.

In England hat man sich in Anlehnung an die Versuche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika entschieden, mit dem Spencer-Lee-Gewehr, einer vortrefflichen Verbindung des anhängbaren Magazins mit dem Fallblocksystem, einen ausgedehntern Versuch anzustellen, und es sollten 1886 bei der Marine 3000 Repetiergewehre dieses Systems erprobt werden. Die vielen Klagen über den starken Rückstoß des Henry-Martini-Gewehrs haben Ende 1885 zur Einführung des Martini-Enfield-Gewehrs von 10,16 mm Kaliber, dessen Geschoß 24,8, die Ladung 5,5 g, das Gewehr selbst 4,14 kg wiegt. Der Verschluß (Martini) ist fast derselbe geblieben, nur der Lauf verändert. Aber auch der Blockverschluß des neuen Gewehrs wird viel getadelt und ein Kolbenverschluß verlangt. Dadurch wurde die Wahl abermals erschwert.

Italien hat 1884 bei der Marine das Mehrladesystem Bertoldo eingeführt. Es hat den Vetterli-Lauf (10,4 mm Kaliber) und die Munition desselben behalten, nur das einfache Repetierwerk Bertoldo ist zugefügt. Die Armee erhält das Magazingewehr, System des Kapitäns Vitali.

Spanien steht im Begriff, für sein nicht mehr zeitgemäßes Remington-Gewehr ein neues mit Vetterli-Verschluß u. Hebler-Lauf von 8 oder 8,97 mm Kaliber mit 8,6 Kaliber langem Geschoß einzuführen.

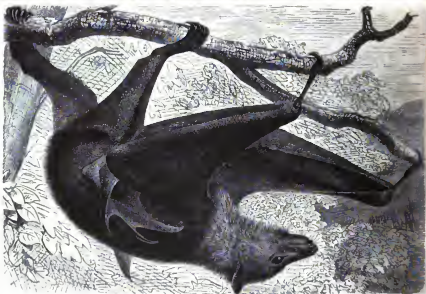
Über die hauptsächlichsten Ordonnanzgewehre der Gegenwart vgl. nachstehende Tabelle:

	Deutschland: (Mauser) Infant.-Gewehr	Belgien, Brasil.: Comblain II.-Gewehr	Dänemark: Remington-G.	Frankr.: aptiertes Chassepot- (Gras-) Gewehr	Großbritannien: Henry-Martini-Gewehr	Italien: Vetterli-Gewehr	Niederlande: Beaumont-Gewehr	Österreich: Werndl-Gewehr	Rußland: Berdan II.-Gewehr	Schweiz: Vetterli- (Repetier-) Gewehr	Ver. St. N.-Am.: Springfield-Gewehr	Schweden: Jarmann (Repetier-) G.
Jahr der Konstruktion	1871	1871	1867	1874	1871	1872	1871	1867 u. 73	1872	1869	1873	1880
Kaliber . Millim.	11	11	11,44	11	11,43	10,4	11	11	10,66	10	11,43	10,15
Gewicht des Gewehrs . Kilogr.	4,5	4,5	4,123	4,5	4	4,5	4,36	(4,6) 4,8	4,35	4,7	—	4,48
Verschlußsystem	Cylinder	Block	Klappe	Cylinder	Fallblock	Cylinder	Cylinder	Welle	Cylinder	Cylinder	Klappe	Kolben
Länge des Gewehrs . Meter[1]	1,35	1,31	1,282	1,308	1,18	1,348	1,32	1,3	1,36	1,3	—	—
Länge des Geschosses in Kalibern	2,6	2,27	2,3	2,6	2,7	2,4	2	(2) 2,3	2,5	2,4	2,5	—
Geschoßgewicht Gr.	25	25	25	25	31,1	20,4	21,72	(20,27) 24	24	20,4	26,2	21,85
Pulverladung	5	5	3,3	5,25	5,5	4	4,25	(4) 5	5,07	3,73	4,82	4,46
Ladungsquotient (Ladung/Geschoß)	1:5	1:5	1:6,4	1:4,72	1:5,2	1:5,1	1:5,1	(1:5,07) 1:4,8	1:4,73	1:5,4	1:5,8	1:4,4
Anfangsgeschwindigkeit . Meter	440	400	381	440	416	430	425	430	436	435	—	—
Wirksame Schußweite . . Meter	1600	—	750	1600	1600	1000	750	(800) 1200	1600	900	—	—
Zahl der Ladegriffe inkl. Patroneneinlegen	3	3	4	3	3	3	3	4	3	2	4	—
Auf 3 Kilogr. gehen Patronen Stück	69	74	86	70	62	97	77	(93) 81	78	98	77	—
Gezielte Schüsse in 1 Minute	12	12	10	12	12	12	12	10	12	5—15	10	—

[1] Ohne Bajonett.

Über Jagdgewehre, Karabiner und Revolver s. diese Artikel.

Vgl. Weygand, Die technische Entwickelung der modernen Präzisionswaffen der Infanterie (2. Aufl., Leipz. 1878); R. Schmidt, Die Entwickelung der Feuerwaffen (Schaffh. 1868, 2 Bde.); Derselbe, Die H., ihre Entstehung und Entwickelung bis zur Gegenwart (Basel 1875—78); Hentsch, Ballistik der H. (Leipz. 1873); Derselbe, Die Entwickelungsgeschichte und Konstruktion sämtlicher Hinterladergewehre (das. 1873—79, 6 Tle.); Löbell, Des Zündnadelgewehrs Geschichte und Konkurrenten (Berl. 1867); Mattenheimer, Die Rückladungsgewehre (3. Abdr., Darmst. 1871—76); Plönnies, Neue Hinterladungsgewehre (das. 1867); Elgger, Kriegsfeuerwaffen der Gegenwart (Leipz. 1868); Meincke, Das Chassepotgewehr der französischen Infanterie (Darmst. 1867); Tackels, Kriegsfeuerwaffen (a. d. Franz., Kassel 1869); Thiel, Das Infanteriegewehr (Bonn 1883); »Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft« (Hannov. 1883—86); »Die Repetiergewehre. Ihre Geschichte, Entwickelung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit« (Darmst. 1883 bis 1886, 2 Bde.); Wille, Theoretische äußere Ballistik (Berl. 1884); Galand, Le revolvre de guerre en 1873 (2. Aufl. 1873); Neumann, Die wichtigsten Angaben über die H. aller Länder (3. Aufl., Kassel 1878); Brandeis, Die moderne Gewehrfabrikation (2. Aufl., Weim. 1886); Thierbach, Die geschichtliche Entwickelung der H. (Dresd. 1885); »Das Infanteriegewehr M/71.84« (Hannov. 1887); »Instruktion über das Infanteriegewehr M/71.84« (Berl. 1887). Eine Übersicht der Fortschritte auf dem Gebiet der H. geben v. Löbells »Jahresberichte über die Veränderungen etc. im Militärwesen« (Berl., seit 1875).



Fliegender Hund (Pteropus edulis). 1/4.

Frühfliegende Fledermaus (Vesperugo noctula). 1/2.



Vampir (Vampyrus spectrum). ¼.



Mopsfledermaus (Synotus barbastellus). ½.



Ohrenfledermaus (Plecotus auritus). ½.

Zum Artikel »Handflügler«.

Handflügler (Chiroptera, Flatterer; hierzu Tafel »Handflügler«), Ordnung der Säugetiere, charakterisiert durch den Besitz einer Flughaut, wie sie in ähnlicher Weise nur noch bei wenigen andern Säugetieren (dem Pelzflatterer, Flugbeutler und Flattereichhorn) vorkommt. Oberarm und Finger (mit Ausnahme des Daumens) sind außerordentlich verlängert und von der Flughaut umgeben. Letztere zieht sich an den Seiten des Körpers bis zum Fuß herab und hüllt das ganze Bein nebst dem Schwanz ein; nur der Fuß sowie an der Hand der Daumen sind von ihr ausgeschlossen. Die Krallen an den Zehen und am Daumen dienen den Tieren zu dem meist unbehilflichen Kriechen auf dem Erdboden. Der Flug ist rasch, jedoch gewöhnlich kurz und von dem der Vögel natürlich sehr verschieden. Der Körper ist im allgemeinen gedrungen, der Hals kurz, der Kopf mehr oder minder gestreckt, mit weitem Rachen, kräftigem, vollständigem Gebiß und bisweilen mit eigentümlichen Hautwucherungen an Nase und Ohren. Mit Ausnahme der Flughaut und des Gesichts ist der Körper dicht behaart. Das Knochengerüst ist leicht gebaut; am Brustkorb erinnern mehrfache Eigentümlichkeiten an den Bau der Vögel. Das Gehirn ist ohne Windungen. Die Augen bleiben wenig entwickelt, während Geruch, Gehör und Gefühl, entsprechend der nächtlichen Lebensweise, von großer Feinheit sind. Besonders empfindlich ist die Flughaut. Die beiden Zitzen befinden sich an der Brust. Die meisten H. leben von Insekten, einige außereuropäische greifen auch Vögel und Säugetiere an und saugen deren Blut; andre nähren sich von Früchten. Die H. der gemäßigten Klimate halten einen regelmäßigen Winterschlaf, wobei die Temperatur ihres Bluts langsam sinkt. Im Herbst findet wenigstens bei den einheimischen Arten die Begattung statt; der eingedrungene Same bleibt im Weibchen bis zum Frühjahr lebendig und befruchtet dann erst das Ei, welches den Winter hindurch im Eierstock gereift ist. Die H. finden sich am zahlreichsten in wärmern Klimaten; in der kalten Zone fehlen sie ganz. Bemerkenswert ist, daß H. auf ozeanischen Inseln vorkommen, wo keine andern Säugetiere heimisch sind. Man kennt etwa 400 Arten und bringt diese in eine große Anzahl Gattungen, jedoch ist die Aufstellung der letztern sowie ihre Vereinigung zu Familien hier schwieriger als bei den andern Ordnungen der Säugetiere. Wir unterscheiden: 1) Fruchtfresser (Frugivora). Zu diesen gehört nur eine Familie, die der Flederhunde (Pteropidae), Bewohner der tropischen Gegenden der Alten Welt und Australiens, ziemlich große Tiere mit hundeartigem Kopf, kleinen Ohren und kurzem Schwanz. Hierher gehört unter andern Pteropus (Flederhund, s. d.). 2) Insektenfresser (Insectivora) oder Fledermäuse; zerfallen in mehrere Familien, die hauptsächlich nach dem Fehlen oder Vorhandensein und nach der Form der häutigen Anhängsel an Nase und Ohren gebildet werden. S. Fledermäuse. — Fossile H. finden sich schon im Eocän von Europa und Nordamerika vor, weichen jedoch von den lebenden nur wenig ab.

Handfriede, ein früher übliches Friedensversprechen, durch welches jemand vor handgemeinen feindseligen Anfällen sichergestellt wurde.

Handgeld, s. Angeld und Werbung.

Handgelöbnis, feierliches Versprechen, welches durch Handschlag an die Person, der man es leistet, bekräftigt wird. Das außergerichtliche, einer Privatperson gegebene H. hat rechtlich keine andre Wirkung als jede andre Versicherung. Das gerichtliche H. (Versicherung an Eides Statt) hat die Bedeutung eines förmlichen Eides. Die gegenwärtige deutsche Prozeßgesetzgebung kennt das H. auch in Rechtsstreitigkeiten über minder wichtige Gegenstände nicht mehr, während es in verschiedenen Schweizer Prozeßgesetzen vorkommt. Bei Verpflichtungen genügt zuweilen ein H. statt eines förmlichen Eides. So werden z. B. bei der Reichstagswahl Protokollführer und Beisitzer von dem Wahlvorsteher mittels Handschlags an Eides Statt verpflichtet.

Handgemenge, der Kampf Mann gegen Mann mit der blanken Waffe, war früher stets die letzte, den Kampf entscheidende Kampfhandlung, welche aber bei der neuzeitlichen Entwickelung des Feuergefechts mehr und mehr zurückgetreten ist, so daß das H. im frühern Sinn nur selten noch vorkommt. Kommt es jetzt, z. B. bei der Erstürmung eines Gehöfts, zum H., so war der Kampf durch die Feuerwirkung bereits vorher entschieden. Das H. beschränkt sich jetzt hauptsächlich auf den Kampf von Reiterei gegen Reiterei.

Handgranaten, s. Granaten und Grenadiere.

Handhafte That, s. v. w. frische That, auf welcher einer ertappt wird; vgl. Femgerichte, S. 126.

Handicap (engl., spr. händikäp), ein Wettrennen (s. d.), an dem Pferde jedes Alters und jeder Fähigkeit teilnehmen, bei welchem aber den schwächern durch geringere Belastung ihrer Reiter ein Mittel zum Ausgleich mit den stärkern gewährt wird, so daß der Triumph eines H. darin besteht, wenn es als »dead heat« oder totes Rennen endet, d. h. wenn alle Pferde gleichzeitig das Ziel erreichen. Die Verteilung des Gewichts (H.-weight oder Treffgewicht), bei welcher natürlich der Zufall eine große Rolle spielt, geschieht durch den Handicapper, einen aus dem Kreis des Rennkomitees gewählten Richter, welcher die Pferde nach ihren bisherigen Leistungen oder mutmaßlichen Kräften abschätzt. Die Handicaps sind deshalb sehr in Aufnahme gekommen, weil sie auch der geringern Klasse von Pferden eine Gewinnchance eröffnen, und weil dadurch die Zahl der Konkurrenten möglichst erhöht, die Wettfelder also möglichst groß werden; sie haben indessen den Nachteil, daß sie leicht zu betrügerischen Manipulationen verwendet werden können. Man läßt nämlich absichtlich Pferde in einem oder dem andern Rennen nicht gewinnen, um für ein bestimmtes H. Gewicht los zu werden und ersteres dann sicher mit langen Wetten nach Haus zu tragen. Die Bezeichnung H., d. h. hand i' the cap (»Hand in die Mütze«), rührt von der noch jetzt in Irland üblichen Gewohnheit her, bei lustigen Gelagen sich zum Austausch verschiedener den Anwesenden gehöriger Gegenstände herauszufordern. A. wünscht z. B. B.s Pferd zu haben und bietet seine Uhr dafür an. B. geht auf den Tausch ein, und ein Dritter, C., wird zum Handicapper gewählt, damit er »den Ausspruch thue«, d. h. die Summe bestimme, welche der Besitzer des an Wert geringern Gegenstandes nach zugeben soll, um den wertvollern zu erhalten. Alle drei legen einen gewissen Einsatz nieder, ehe der Handicapper seinen Ausspruch thut, und hierauf stecken die beiden, welche tauschen wollen, eine Hand in die Mütze, den Hut oder die Tasche. Nun fängt der Handicapper an, die Vorzüge der Uhr und die des Pferdes humoristisch hervorzuheben, nennt dann eine Summe in möglichst verschiedenen Geldsorten, die er rasch hintereinander herzählt, welche der Besitzer der Uhr dieser beifügen soll, um B.s Pferd zu bekommen, und schließt mit den Worten: »Draw Gentlemen!« Beide müssen sogleich ihre Hände herausziehen und öffnen. Haben sie Geld darin, so sind sie mit dem Ausspruch ein-

verstanden. Der Tausch ist abgeschlossen, und der Handicapper zieht die Einsätze als Gewinn für sich ein. Dasselbe thut er, wenn die beiden Tauscher die Hände hervorziehen, ohne Geld darin zu haben, weil sie die Summe nicht rasch genug zusammenzählen konnten und in der Ungewißheit über ihren eigentlichen Betrag lieber vom Tausch abstanden. Hat aber einer von beiden zum Zeichen, daß er mit der Summe einverstanden sei, Geld in der Hand, so kommt zwar der Tausch nicht zu stande, aber die Einsätze fallen dem zu, der das Geld zeigt.

Handkuß, alte und weitverbreitete Sitte, welche Achtung und Ehrerbietung, gegen Frauen auch Zärtlichkeit ausdrückt; herrscht an allen europäischen Höfen, besonders am spanischen, wo bei großer Gala die Granden beim König zum H. zugelassen werden, und wurde von Cortez auch bei den Azteken angetroffen. Vgl. Begrüßungen.

Händl (Handl), Jakob, genannt Gallus, Komponist, geb. 1550 in Krain, war anfangs als Kapellmeister des Bischofs zu Olmütz, dann um 1587 am Hof Rudolfs II. zu Prag in gleicher Eigenschaft thätig und starb 18. Juli 1591 daselbst. H. gehörte zu den ausgezeichnetsten Kontrapunktisten seiner Zeit, und die von ihm hinterlassenen Vokalwerke können auch hinsichts der Klangschönheit und ausdrucksvollen Tonsprache den Kompositionen der gleichzeitigen Italiener an die Seite gesetzt werden. Über dreißig derselben finden sich in der von Bodenschatz 1618 veröffentlichten Sammlung »Florilegium Partense«. Nach A. v. Dommer (»Geschichte der Musik«, S. 250) hat er auch eine doppelchörige Passion nach den vier Evangelien geschrieben; der eine Chor ist mit Frauen-, der andre mit Männerstimmen besetzt, diesem sind die Reden Jesu, jenem die des Pilatus, Judas und Hohenpriesters zugeteilt; in der Erzählung wechseln beide ab. Volk, Synedrium etc. werden von beiden vereint dargestellt.

Handlehen, ein Lehen, bei welchem an die Stelle des förmlichen Lehnseides der Handschlag des Vasallen trat (vgl. Lehnswesen). S. auch Bauer, S. 464.

Händler, Paul, Maler, geb. 1833 zu Altenweddingen bei Magdeburg, besuchte zuerst die Akademie zu Berlin, bildete sich dann eine Zeitlang in Düsseldorf weiter und widmete sich von 1853 an in Schnorrs Atelier zu Dresden der religiösen Historienmalerei. Nachdem er 1859 eine Reise nach Rom und später nach Paris gemacht hatte, hielt er sich wieder einige Zeit in Düsseldorf auf, lebte von 1861 bis 1867 in Dresden und ließ sich zuletzt in Berlin nieder, wo er 1875 Lehrer an der Kunstschule wurde. Seine religiösen Malereien zeigen in der Innigkeit des Gefühls die ideale Richtung Schnorrs und haben zugleich ein leuchtendes Kolorit. Seine Hauptbilder sind: Christus am Kreuz (1861, in der Kirche zu Arnswalde), Christus mit den Jüngern zu Emmaus (1862, in der Kirche zu Schlowa in Schlesien), ein kreuztragender Christus (1865), Kartons zu Glasfenstern für das Mausoleum des Prinzen Albert in Windsor und für eine Kirche in Sachsen (1866), der ungläubige Thomas für die Kirche zu Tribsees in Pommern, ein Ecce homo, eine Kreuzigung für die Kirche zu Aplerbeck in Westfalen, eine Auferstehung für die zu Moabit bei Berlin (1872) und die Predigt Pauli in Athen (1883).

Handlinien, s. Chiromantie.

Handlohn (Laudemium), eine besondere Gebühr, welche nach Lehnrecht der Lehnsmann bei einer Lehnserneuerung an den Lehnsherrn sowie bei der bäuerlichen Erbleihe der Kolone an den Gutsherrn bezahlen mußte; heutzutage regelmäßig durch Ablösung beseitigt.

Handlung (lat. actio), im philosophischen Sinn ein Wirken nach freien und bewußten Vorstellungen und deshalb nur dem Menschen zugeschrieben, dem die Natur die Hand als das geschickteste Bewegungsmittel zur Ausführung seines Willens in der Sinnenwelt verliehen hat. Vorstellen und Wollen vereinigen sich im Begriff der H., weshalb diese Geistesthätigkeiten selbst Geisteshandlungen heißen. Nicht jedes Vorstellen bringt aber schon das Handeln hervor, sondern es muß die Willensbestimmung, das Wollen einer vorgestellten H., als ein wesentliches Merkmal des Handelns hinzutreten. Weil aber freie Willensbestimmung nur dort ist, wo der Mensch unabhängig von äußerer Nötigung sich ein Wirken seiner Thätigkeit als Zweck setzt, so wird auch das Handeln frei genannt, insofern dabei ein Wille mitwirkend ist und der Mensch, unabhängig von Naturzwang, die Bestimmungsgründe seines Handelns setzt und verfolgt, was mit mehr oder weniger Bewußtsein (s. Freiheit, vgl. Wille) geschieht, und wonach sich auch die Grade der moralischen Zurechnung bestimmen. — Im Gebiet der Kunst, in der Poesie vor allem in der epischen und dramatischen, wird alles das, was Leben und Bewegung zeigt, im engern Sinne nur diejenige Darstellung H. genannt, worin der handelnde Mensch auftritt, insofern dieser selbst durch sein Handeln die Veränderung (Glückswechsel) bewirkt, welche den Gegenstand der H. (der Fabel, des Epos oder des Dramas) ausmacht. Im engsten Sinn ist die H. dem Drama (s. d.) eigen, welches von ihr den Namen hat und dieselbe nicht als geschehene (actum), wie das Epos, sondern als geschehende (in der Gegenwart) darstellt. — In der Malerei wie in der Skulptur bezeichnet H., von einer Gestalt gebraucht, daß sie in einer bestimmten, vom Willen abhängigen Thätigkeit begriffen zu sein scheint. — Im juristischen Sinn versteht man unter H. die in die Sinnenwelt hervortretende Äußerung des menschlichen Willens, sei es, daß diese in einem Thun (positive H., factum commissionis, commissio), sei es, daß sie in einem Unterlassen (Omissivhandlung, negative H., omissio, factum omissionis) besteht. Handlungen können sowohl Gegenstand eines Rechts als auch Produzent von Rechten sein. Ersteres ist der Fall bei den Obligationen, vermöge deren man ein Recht auf die Vornahme einer H. seitens des Verpflichteten hat. In letzterer Beziehung teilt man die Handlungen ein in erlaubte (Rechtsgeschäfte) und unerlaubte (Delikte). Die mit einer öffentlichen, d. h. an den Staat zu verbüßenden, Strafe bedrohten unerlaubten Handlungen nennt man Verbrechen (im weitern Sinn), welche das moderne Strafrecht in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen einteilt. — Im Geschäftsverkehr bedeutet H. auch s. v. w. Handelshaus, kaufmännisches Geschäft.

Handlungsbevollmächtigter, im allgemeinen jeder juristische Vertreter eines Kaufmanns in dessen Handelsbetrieb. Das deutsche Handelsgesetzbuch bezeichnet jedoch nur eine bestimmte Kategorie von kaufmännischen Stellvertretern als Handlungsbevollmächtigte, nämlich diejenigen, welche keine Prokuristen sind. Der in das Handelsregister eingetragene Prokurist, welcher mit der Erteilung der Prokura (s. d.) zum Betrieb des Handelsgeschäfts im Namen und für Rechnung des Prinzipals und zum Zeichnen der Firma per procura ermächtigt wird, ist nämlich zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen befugt, welche der

Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt, und bedarf nur zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken einer besondern Vollmacht. Dagegen ist der Umfang der Vollmacht des Handlungsbevollmächtigten durch das Gesetz nicht festgestellt, bestimmt sich vielmehr in jedem einzelnen Fall nach der hierauf gerichteten Willenserklärung des Prinzipals. Sofern keine besondern Einschränkungen beigefügt wurden, berechtigt die dem Handlungsbevollmächtigten erteilte Vollmacht allerdings zu allen Geschäften und Rechtshandlungen, welche der Betrieb des betreffenden Handelsgewerbes oder die Ausführung der dem Bevollmächtigten speziell übertragenen Geschäfte mit sich bringt; er ist jedoch zum Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozeßführung nur ermächtigt, wenn ihm eine solche Befugnis besonders erteilt ist. Hiernach gilt namentlich der in einem Laden oder einem Magazin oder Warenlager Angestellte für ermächtigt, daselbst die hier gewöhnlichen Verkäufe und Empfangnahmen vorzunehmen. Handlungsreisende (s. d.) insbesondere gelten für befugt, den Kaufpreis aus den von ihnen abgeschlossenen Verkäufen einzuziehen oder Zahlungsfristen zu verwilligen. Die Vollmacht dieser Handlungsbevollmächtigten wird in das Handelsregister nicht eingetragen. Sie kann sich auf den ganzen Geschäftsbetrieb oder nur auf bestimmte Geschäfte oder auf einen gewissen Kreis solcher Geschäfte beziehen. Im ersten Fall wird der Handlungsbevollmächtigte auch Disponent genannt. Weder der Prokurist noch ein zum Betrieb eines ganzen Handelsgewerbes bestellter H. darf ohne Einwilligung des Prinzipals für eigne Rechnung oder für Rechnung Dritter Handelsgeschäfte machen. Den Gegensatz zu den juristischen Vertretern des Kaufmanns, den Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten, bilden die nur zur thatsächlichen Beihilfe des Kaufmanns bestellten Personen, die vom Handelsgesetzbuch sogen. Handlungsgehilfen (s. d.). Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 41—56.

Handlungsbücher (Handelsbücher), s. Buchhaltung.

Handlungsgehilfe (Kommis, Handlungsdiener), der gegen eine bestimmte Besoldung (Salär) angestellte Gehilfe eines Handlungshauses. Er unterscheidet sich vom Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten (s. d.) dadurch, daß er ohne jeweilige besondere Vollmacht des Prinzipals nicht ermächtigt ist, Rechtsgeschäfte im Namen und für Rechnung desselben vorzunehmen. Der H. ist dem Handelsgesetzbuch unterstellt, während der Gewerbsgehilfe in einem kaufmännischen Geschäft, welcher mit gewerblichen, industriell-technischen Arbeiten für das Geschäft betraut ist, unter der Gewerbeordnung steht, selbst dann, wenn das Geschäft des Prinzipals ein Handelsgeschäft ist. So sind z. B. die Fabrikarbeiter in einer Fabrik Gewerbsgehilfen, während der Korrespondent H. ist. Ebenso sind die Personen, welche in einem kaufmännischen Geschäft Gesindedienste verrichten, wie Hausknechte u. dgl., von den Handlungsgehilfen zu unterscheiden. Für diese bewendet es bei den für das Gesindedienstverhältnis geltenden Bestimmungen. Für die Natur der Dienste und für die Ansprüche der Handlungsgehilfen auf Gehalt und Unterhalt ist nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 57 ff.) der diesbezügliche Vertrag, in Ermangelung eines solchen aber der Ortsgebrauch und richterliches Ermessen, nötigen Falls nach Einholung eines Gutachtens von Sachverständigen, maßgebend. Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen kann von jedem Teil mit dem Ablauf eines jeden Kalenderjahrs nach vorgängiger sechswöchiger Kündigung aufgehoben werden, unbeschadet einer vertragsmäßigen Kündigungsfrist von kürzerer oder längerer Dauer. Aus wichtigen Gründen kann jedoch auch vor der bestimmten Zeit von jedem Teil die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangt werden. Die Beurteilung der Wichtigkeit der Gründe ist dem richterlichen Ermessen überlassen; doch zählt das Handelsgesetzbuch verschiedene Gründe auf, in welchen insbesondere gegen den Handlungsgehilfen die Aufhebung des Dienstverhältnisses ausgesprochen werden kann, nämlich dann, wenn der H. im Dienst untreu ist; wenn er ohne Einwilligung des Prinzipals für eigne Rechnung oder für Rechnung Dritter Handelsgeschäfte macht; wenn derselbe die Leistung seiner Dienste verweigert oder ohne rechtmäßigen Hinderungsgrund unterläßt; wenn er durch anhaltende Krankheit oder Kränklichkeit oder durch eine längere Freiheitsstrafe oder durch Abwesenheit an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird; wenn sich derselbe thätlicher Mißhandlungen oder erheblicher Ehrverletzungen gegen den Prinzipal schuldig macht; endlich auch, wenn er sich einem unsittlichen Lebenswandel ergibt. Auf der andern Seite geht ein H., welcher durch unverschuldetes Unglück an der Leistung seines Dienstes zeitweise verhindert wird, dadurch seiner Ansprüche auf Gehalt und Unterhalt nicht verlustig. Jedoch hat er auf diese Vergünstigung nur für die Dauer von sechs Wochen Anspruch. Gegen den Prinzipal insbesondere kann die Aufhebung des Dienstverhältnisses dann ausgesprochen werden, wenn derselbe dem Gehilfen den Gehalt oder den gebührenden Unterhalt nicht gewährt, oder wenn er sich thätlicher Mißhandlungen oder schwerer Ehrverletzungen gegen den Handlungsgehilfen schuldig macht. Übrigens erscheint nach dem Handelsgesetzbuch auch der Handlungslehrling (s. d.) als H.

Handlungslehrling, jeder, der bei einem Handlungsherrn die Geschäftsführung erlernen will. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Lehrherrn und dem Lehrling richtet sich nach dem Lehrvertrag und, soweit dieser nichts bestimmt, nach dem Ortsgebrauch. Nötigen Falls entscheidet richterliches Ermessen nach Einholung eines Gutachtens von Sachverständigen. Auf den Lehrvertrag, welcher als zweiseitiger Vertrag anzusehen ist, finden insbesondere auch die Art. 57, 61, 62—64 des deutschen Handelsgesetzbuchs Anwendung. Nach letzterm erscheint der H. als Handlungsgehilfe (s. d.).

Handlungsreisender (Handelsreisender, Reisediener, franz. Commis voyageur, jetzt gebräuchlicher Voyageur de commerce), ein Handlungsbevollmächtigter (s. d.), welcher vom Prinzipal zum Abschluß von Geschäften an auswärtigen Orten verwendet wird. Bezieht der H. keinen festen Gehalt, sondern nur Provision von den abgeschlossenen Geschäften, so wird er Provisionsreisender genannt. Ein H., welcher nicht nur bei Wiederverkäufern Bestellungen sucht, sondern der sich mit seiner Nachfrage nach Bestellungen unmittelbar an den Konsumenten wendet, heißt Detailreisender. Der Handlungsreisende gilt für ermächtigt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen zu besorgen, welche bei Vermittelung und Erledigung auswärtiger Geschäfte vorzukommen pflegen; insbesondere kann er auch den Kaufpreis aus den von ihm, bez. seinem Vorgänger abgeschlossenen Verkäufen einziehen oder dafür Zahlungsfristen bewilligen. Sein Verhältnis zum

Prinzipal ist das des Handlungsgehilfen (s. d.). Die deutsche Gewerbeordnung betrachtet den Geschäftsbetrieb der Handlungsreisenden als einen Ausfluß des stehenden Handelsgewerbes dann, wenn der Reisende von den Waren, auf welche Bestellungen gesucht werden, nur Proben und Muster mit sich führt oder aufgekaufte Waren nicht zum Zweck des alsbaldigen Weiterverkaufs, sondern nur behufs der Beförderung nach dem Bestimmungsort mit sich nimmt. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so geht der Gewerbebetrieb des Handlungsreisenden in denjenigen des Hausierers über. Der Handlungsreisende bedarf einer Legitimationskarte. Sein Gewerbebetrieb gilt nicht als Wandergewerbe und wird nicht als solches besteuert. Die Gewerbenovelle vom 1. Juli 1883 hat indessen den Geschäftsbetrieb der Handlungsreisenden gewissen polizeilichen Beschränkungen unterworfen, welche übrigens auch den Prinzipal treffen, wofern er Geschäftsreisen unternimmt. Vgl. Deutsche Gewerbeordnung, § 44, 44a; Handelsgesetzbuch, Art. 49.

Handlungsunkosten, Handlungsspesen heißen alle Auslagen, welche durch Führung und Ausübung eines kaufmännischen Geschäfts veranlaßt werden, wie für Reisen, Salär, Porto, Schreibmaterialien rc. Dieselben werden im Handlungsunkostenkonto verbucht (vgl. Buchhaltung, S. 564).

Handlungszeit (Gewährszeit), s. Gewährsmängel.

Hand muß Hand wahren, deutsches Rechtssprichwort, welches folgendes besagen will. Nach römischem Recht kann der Eigentümer einer Sache dieselbe, wenn sie aus seinem Besitz gekommen, überall und von jedem Besitzer klagend fordern (»Ubi rem meam invenio, ibi vindico«). Der Sachsenspiegel schließt jedoch die Klage gegen den dritten Besitzer einer beweglichen Sache dann aus, wenn diese Sache mit dem Willen des Eigentümers aus dessen Besitz gekommen war, also namentlich dann, wenn der Eigentümer seine Sache leihweise jemand übergeben hatte und der Empfänger die betreffende Mobilie nun unbefugterweise an einen Dritten veräußerte. In solchem Fall kann der Eigentümer sich nicht an den Dritten, sondern nur an denjenigen halten, welchem er die Sache übergeben hat. Es gilt hierfür auch das mit dem obigen gleichbedeutende Sprichwort: »Wo man seinen Glauben gelassen hat, muß man ihn wieder suchen«. Dieser Grundsatz, welcher aber auf gestohlene oder verlorne Sachen keine Anwendung findet, ist in verschiedene Partikularrechte übergegangen, so namentlich in das preußische Landrecht und in das österreichische Zivilgesetzbuch, welche die Vindikation gegen den gutgläubigen Besitzer auch dann ausschließen, wenn dieser die Sache auf offenem Markt, in einem offenen Ladengeschäft, von Leuten, welche zum Verkauf solcher Sachen berechtigt oder überhaupt unverdächtig sind, oder in einer öffentlichen Versteigerung erworben hat. Auch nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 306) entsteht bei der Veräußerung und Übergabe beweglicher Sachen im Handelsbetrieb eines Kaufmanns für den redlichen Erwerber Eigentum, auch wenn der Veräußerer nicht Eigentümer war; doch sind auch hier gestohlene und verlorne Sachen ausgenommen.

Handpapier, s. Büttenpapier.

Handpauke, s. Tamburin.

Handpferd, bei einem Doppelgespann das zur rechten Seite der Deichsel (Handseite) gehende Pferd im Gegensatz zum Sattelpferd, welches auf der linken Seite (Sattelseite) geht; auch Bezeichnung für ein zweites Reitpferd, welches dem Reiter nachgeführt wird, um es im Fall des Bedürfnisses zur Hand zu haben.

Handpilz, s. Clavaria.

Handrad, radförmiger Maschinenteil zur Anspannung von Schrauben mit der Hand; auch ein Spinnrad, dessen Rad durch Drehen einer Handkurbel in Bewegung gesetzt wird.

Handrada (althochd.), eigentlich s. v. w. Handgerät; dann Bezeichnung für Entlassung aus der Leibeigenschaft, die nicht durch Brief und Siegel, durch Testament oder eine andre Urkunde, sondern durch mündliche Erklärung vor Zeugen geschah. Der Freizulassende wurde dabei im Kreis (Rad) herumgeführt und empfing den Handschlag der Zeugen.

Handrohre, s. Handfeuerwaffen, S. 102.

Handschar (Chandschar, arab.), ein gleich dem türk. Säbel gebogener, höchstens 30 cm langer, zweischneidiger Dolch mit breitem, langem Griff ohne Parierstange; wurde ehedem von den türkischen Polizeibeamten im Gürtel getragen, später aber durch Pistolen ersetzt und ist nur noch bei der untern Volksklasse der Türkei im Gebrauch. Die besten Handschare stammen aus Persien und aus dem Kaukasus.

Handscheidung, bei der Aufbereitung (s. d.) der Erze das Zerschlagen derselben auf einer eisernen Unterlage mittels eines Handfäustels und das Auslesen und Sondern der verschiedenen Gemengteile mit der Hand.

Handschilling, s. v. w. Hemdschilling, s. Bedemund.

Handschlag, die Darreichung oder das Einschlagen der Hand zum Zeichen der Verbindlichkeit eines Versprechens, eine Sache, die bei den Deutschen stets von großem Gewicht war. Beim Handel, namentlich auf Viehmärkten, kommt der H. noch jetzt als Zeichen des erfolgten Vertragsabschlusses vor. Vgl. Hand, S. 66, und Handgelöbnis.

Handschrift, was jemand mit seiner eignen Hand geschrieben hat, im Gegensatz zu der Druck- und Prägschrift, oder abstrakt gebraucht, der Charakter seiner Schriftzüge; dann ein geschriebenes Buch oder ein Teil desselben, die unmittelbare Übersetzung des lateinischen Liber manuscriptus, Manuskript, im Gegensatz zur Urkunde, d. h. einer kürzern, bloß zu einem praktischen Zweck bestimmten H.; zuweilen auch die in farbigen Zeichen auf einer Fläche bestehende Schrift im Gegensatz zu einer eingeritzten, gewirkten oder geätzten Schrift. Die Wissenschaft, welche sich mit der Untersuchung alter Handschriften beschäftigt, heißt im weitesten Sinn Handschriftenkunde; im engern Sinn wird die Entzifferung und Prüfung der darin vorkommenden Schriftarten Paläographie (s. d.) genannt. In Griechenland und Rom schrieb man in der ältesten Zeit auf Stein, Holz, Metall, Bast, Baumblätter und andre Materialien; aber erst die Erleichterung des Verkehrs mit Ägypten zur Zeit der 26. oder Saïtischen Dynastie (7. Jahrh.) verschaffte den Griechen in dem in Ägypten seit uralter Zeit zu Schriftzwecken verwendeten Papyrus (s. d.) ein bequemes und billiges Schreibmaterial, das die Entstehung einer Litteratur eigentlich erst ermöglichte. Schon zu Herodots Zeit (5. Jahrh. v. Chr.) war der Gebrauch des Papyrus in Griechenland sehr allgemein, da er es als eine Eigentümlichkeit barbarischer Völker anmerkt, daß einige von ihnen nur auf Felle schrieben. Doch wurde später nach der Erfindung des Pergaments (s. d.) auch dieses aus Leder bereitete Material häufig zu Handschriften verwendet, während für kürzere Notizen und Briefe namentlich mit Wachs überzogene Holztafeln beliebt

waren, weil man darauf ebenso leicht schreiben, wie das Geschriebene wieder auslöschen konnte. Zu diesem Behuf hatte der Griffel ein spitzes und ein plattes Ende. Die Handschriften oder Bücher der Atten (libri, codices) waren Rallen (volumina), d. h. eine Anzahl an den Enden zusammengeleimter Blätter (paginae), die sich hinten an einem hahlen Stab aus Halz, Knachen ader Elfenbein befestigt fanden, durch den ein aben und unten je mit einem dicken Knopf (cornu, umbilicus) versehener Zapsen lief. Die drei andern Ränder der Ralle wurden mit Bimsstein geglättet ader beschnitten; der Titel (titulus, index) stand auf einem auf der Ralle oder an dem Stab festgeklebten Papierstreifen. Die Stelle des Buchdeckels vertrat eine Kapsel aus gefärbtem Pergament; oft wurde beim Nichtgebrauch die H. auch nur zusammengerallt und mit einem Band umwickelt, wie dies auch bei uns mit Karten, Grundrissen, Naten u. dgl. geschieht. Eine H. aufschlagen, hieß bei den Römern evolvere, d. h. aufrollen. Die Handschriften waren meist von geringem Umfang, und daher kammt es, daß ein Teil eines Buches auch häufig Buch (liber) ader Rolle (valumen) heißt. In der Regel wurde nur die eine Seite eines Blattes beschrieben; waren beide Seiten benutzt, so hieß dies ein Opisthograph. Die Schreiber (librarii) waren in der Regel Sklaven, und gegen Ende der republikanifchen Zeit entwickelte sich in Ram der Buchhandel. Die Vervielfältigung der Handschriften wurde in großem Maßstab betrieben, indem eine größere Anzahl Geschwindschreiber gleichzeitig nach einem Diktat schrieben. Dabei mögen in der Eile manche Fehler untergelaufen sein, und manche der falschen Lesarten, die sich in den auf die Neuzeit gekommenen Handschriften der alten Autoren varfinden, gehen wahrscheinlich hierauf zurück; die meisten dürften aber auf Rechnung der Schreib- und Lesefehler zu setzen sein, welche sich die Mönche des Mittelalters beim Abschreiben der alten Handschriften zu schulden kommen ließen. Handschriften aus dem Altertum haben sich nur in sehr geringer Zahl erhalten, Papyrusrollen (s. d.) nur in Hercutaneum und Ägypten; van den dauerhaftern Pergamenthandschriften des Altertums sind die wichtigsten die Palimpseste (s. d.). Sehr beträchtlich ist dagegen die Menge der aus dem Mittelalter, namenttich aus den spätern Jahrhunderten, auf unsre Zeit gekammenen Handschriften, besonders der lateinischen. Im frühern Mittelalter erwarben sich die Mönche das Verdienst der Fortpflanzung der litterarischen Schätze des Altertums und ihrer eignen Zeit, und von dem Werte, den man auf die Handschriften legte, gibt die Auszierung derselben durch die sogen. Miniatoren mit goldenen oder farbigen Anfangsbuchstaben, später sagar mit Bildern (Miniaturen) Zeugnis. In der Falge entwickelte sich auch der Stand der Lohnschreiber, die oon Fürsten, Gelehrten und Buchhändlern beschäftigt wurden, aufs neue. Leider sind auch die Handschriften des Mittelalters in vielen Fällen dem Untergang anheimgefallen, und wieviel namentlich seit Erfindung der Buchdruckerkunst von Buchdruckern und Buchbindern zerstört wurde, entzieht sich der Schätzung. Die älteste griechische Pergamenthandschrift ist der oon Tischendarf in einem Kloster am Sinai entdeckte Codex Sinaiticus, die Bibel enthaltend, wohl noch im 4. Jahrh. n. Chr. geschrieben. Die älteste in einer germanischen Spra[illegible]e abgefaßte H. ist der sogen. Codex argentens (»silberne H.«, weil in Silber gebunden), jetzt in Upsala befindlich, der Ulfilas' gotische Bibelübersetzung enthält und aus dem 5. oder 6. Jahrh. stammt.

Hinsichtlich des Materials zerfallen die erhaltenen abendländischen Handschriften in Pergament- und Papierhandschriften, wobei man unter Papier alles künstlich zusammengesetzte Material, im Gegensatz zu den blaßen Tierhäuten, zu verstehen hat. Im allgemeinen kann man van der Voraussetzung ausgehen, daß Handschriften auf Pergament und ravennatischem Papier älter, salche auf Baumwallen- oder Linnenpapier aber jünger sind. Selbst das Farmat und die Lagen der Blätter dürfen nicht übersehen werden. Indes ist es bei Pergamenlhandschriften sehr schwierig, andre Formate anzugeben als Folio und Quart, da sich unmöglich eine Grenze zwischen Kleinfalio und Großoktaa festsetzen läßt, wenn die Blätter nicht, wie bei dem Papier, ursprünglich oon gleicher Gräße gewesen und in eine gleich bestimmte Zahl von Falten gelegt worden sind. Die Lagen sind besonders wichtig, um Lücken in den Handschriften genau zu berechnen, da nur die Lagen, nicht aber die Blätter und Seiten in ältern Handschriften numeriert zu sein pflegen. Die meisten Lagen bestehen, wie in den jetzt gedruckten Oktaobänden, aus Quaternionen, d. h. aus vier Doppelblättern oder 16 Seiten; doch kommen auch Ternionen, Quinternianen, Sexternionen u. dgl. vor, und auf den italienischen Universitäten pflegte man die Handschriften nach Pezien, d. h. nach Lagen oan zwei Dappelblättern, zu berechnen. Fast alle Handschriften sind liniiert, die ältesten durch bloßen Druck, ahne Farbe, die neuern mit grauen ader schwärzlichen Strichen. Die Farbe der Tinte ist in den ältern Handschriften gelblich, weil sie verloschen ist, vam 12. Jahrh. an gewöhnlich schwärzer, weil man sich, statt der Säuren, häufig schlechter Tusche bediente. — Bei der Benutzung der Handschriften handelt es sich oar allem darum, von den verschiedenen enthaltenen Handschriften eines Werkes durch Untersuchung ihrer gegenseitigen Verwandtschaft, namenttich der Fehler, in denen sie übereinstimmen, einen Stammbaum derselben zu entwersen und auf diese Weise dann fa genau wie möglich den Wortlaut des allen oder je einigen zu Grunde liegenden Codex archetypus (Urhandschrift) festzustellen. Wichtig ist hierfür auch das äußere Schicksal der Handschriften, und es gehört daher in dieses Kapitet auch die Geschichte der Handschriftensammlungen und des Manuskriptenhandels, der besanders während der Auflösung des byzantinischen Kaiserreichs in Italien die höchste Blüte erreichte. Vgl. A. Kirchhoff, Die Handschriftenhändler des Mittelalters (2. Ausg., Leipz. 1853; Nachträge, Halle 1855).

Van den orientalischen Handschriften sind die ägyptischen die ältesten, da die Papyrusrallen bis ins 19. Jahrh. o. Chr. zurückreichen. Auch die Chinesen, die Erfinder des Papiers und einer wenn auch unoallkammenen Druckerei, kännen sich sehr alter Handschriften rühmen; dach sind selbst die ältesten Inschriften, welche die Handschriften an Alter weit überragen, nicht über 2000 Jahre alt. Von den Chinesen scheinen die meisten andern arientalischen Völker den Gebrauch des Papiers überkommen zu haben, das dann namentlich durch die Mohammedaner weite Verbreitung erlangte. Unter den varderasiatischen Handschriflen sind die syrischen die ältesten und gehen teilweise ins 4. und 5. Jahrh. zurück. Die älteste hebräische H. gehört dem 9. Jahrh. an. Auch die armenischen, arablschen und persischen Handschriften haben alle kein hohes Alter aufzuweisen, und ganz jung sind begreiflich die türkischen. Die alten Iranier schrieben auf Kuh-

häute, aber die ältesten erhaltenen Handschriften des Zendavesta sind auf Papier geschrieben und nur wenige Jahrhunderte alt. Die alten Assyrer kannten noch kein andres Schreibmaterial als Thontäfelchen, deren sich bei den neuern Ausgrabungen viele gefunden haben. In Indien liegen Inschriften aus dem 3. Jahrh. v. Chr. vor, aber die ältesten Handschriften gehören dem 12. Jahrh. an. Dieser Umstand fällt indes dem zerstörenden Klima Indiens zur Last, dem die Palmblätter, auf die man gewöhnlich zu schreiben pflegte, nicht zu widerstehen vermachten, außer in Nepal, wo sich bedeutend ältere Handschriften erhalten haben. Noch weniger dauerhaft sind die Birkenblätter, und auch das chinesische Papier, das die Mohammedaner um das Jahr 1000 nach Indien brachten, pflegt sich daselbst nur wenige Jahrhunderte zu halten. Die hinterindischen Handschriften, die alle nicht alt sind, sind häufig mit schwarzen Lettern auf mit Silber überzogene Holztafeln geschrieben.

Bedeutende Handschriftensammlungen finden sich in allen größern Bibliotheken Europas. An wichtigen lateinischen und griechischen Handschriften sind Italien und Paris besonders reich; die wertvollsten Sammlungen orientalischer Handschriften besitzt England, wo namentlich die Bodleyanische Bibliothek in Oxford an persischen, das Britische Museum an syrischen und die India Office Library in London an indischen Handschriften ungemein reich sind. Die wichtigsten Handschriftensammlungen Deutschlands sind die Berliner und die Münchener. Gute Handschriftenverzeichnisse mit genauer Angabe der Beschaffenheit, des Alters, Schriftcharakters und der Herkunft der Handschriften sowie ihres Verhältnisses zu andern Handschriften oder Drucken des nämlichen Werkes gehören zu den verdienstlichsten Arbeiten eines Bibliothekars. Von ältern Werken dieser Art sind z. B. Bandinis Werk über die Lorenzbibliothek in Florenz (1764—93) und Montfaucons kürzere »Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova« (1739, 2 Bde.) hervorzuheben. Unter den neuern europäischen Handschriftenkatalogen gehören die Berliner, Münchener, Wiener, Oxforder, Londoner Verzeichnisse zu den hervorragendsten. Ein bibliographisches »Verzeichnis der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken« von A. Blau verdanken wir dem »Zentralblatt für Bibliothekswesen« (3. Jahrg., 1886). In Frankreich ist 1885 ein »Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France« begonnen, der die Pariser und die Departementsbibliotheken umfassen soll. Die Handschriftenschätze des Vatikans werden verzeichnet in der seit 1885 zu Rom erscheinenden »Bibliotheca apostolica Vaticana codicibus manuscriptis recensita«. Eine wertvolle Sammlung mittelalterlicher Handschriftenkataloge lieferte G. Becker: »Catalogi bibliothecarum antiqui« (Bonn 1885). Wichtig für das Studium der indischen Litteratur sind die verschiedenen im Auftrag der englischen Regierung neuerdings herausgegebenen Verzeichnisse über die außerordentlich massenhaften Sanskrithandschriften, die in den großen in Indien befindlichen Sammlungen aufgespeichert sind. Vgl. noch H. Hofmann, Handschriftenkunde für Deutschland (Bresl. 1831); Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter (2. Aufl., Leipz. 1875), und die Zeitschrift »Serapeum« von R. Naumann (das. 1840—70, 31 Bde.).

Handschriftendeutung (griechisch Graphologie, Chiragrammatomantie), die angebliche Kunst, den Charakter, die Fähigkeiten, Leidenschaften und Eigenheiten eines Menschen aus den Zügen seiner Handschrift zu erkennen. Nachdem schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. der Professor Baldos in Bologna, später Lavater in seinen »Physiognomischen Fragmenten« Andeutungen dieser Kunst gegeben, interessierte sich namentlich Goethe für dieselbe, indem er es für unbezweifelbar hielt, daß Sinnes- und Denkweise des Menschen, überhaupt sein geistiges Wesen, in der Handschrift insoweit einen Ausdruck finde, daß man darauf mehr oder weniger zutreffende Vermutungen basieren könne. In neuerer Zeit hat namentlich A. Henze in der Leipziger »Illustrierten Zeitung« diese Kunst praktisch zu verwerten gewußt und in seiner »Chirogrammatomantie« (Leipz. 1862) dargestellt. Zu gleicher Zeit versuchte in Frankreich der Jesuitenpater Martin ein System der H. zu geben, jedoch, wie Henze, ohne feste Regeln. Dagegen glaubt der Abbé Michon (gest. 1881) in seinem »Système de graphologie« (7. Aufl. 1885) und in der »Méthode pratique de graphologie« (3. Aufl. 1886) die H. auf wissenschaftliche Grundlagen gestellt zu haben. Nach seiner Meinung entsprechen gewisse unberechnete und unbeobachtete Nebenstriche etc., die graphologisch bedeutsamen Zeichen, stets denselben Eigenschaften. Diese Merkmale kehren in der Schrift jemandes regelmäßig wieder und sollen dann die Charaktereigentümlichkeiten desselben darstellen. Daß diese Zeichen nicht zufällig, sondern in unserm innern Wesen begründet seien, versucht auf physiologischer Grundlage Eugen Schwiedland (»Die Graphologie. Geschichte, Theorie und Begründung der H., als Beiträge zur Physiologie der Bewegungen«, 2. Aufl., Berl. 1883) darzuthun. Schwiedland behauptet, daß bei allen spontanen natürlichen Bewegungsimpulsen des Menschen und allen Ergebnissen solcher (also Gang, Stimme, Ausdruck der Augen und Handschrift) ein psychisches, d. h. individuell-charakteristisches, Moment vorhanden sei; nur falle die Beobachtung der Handschrift, weil am ehesten meßbar, am leichtesten. Wenn sich gewisse Zeichen allmählich ändern, habe sich auch der Charakter des Schreibers geändert. Ob der Schreiber eine Frau oder ein Mann sei, lasse sich nicht immer sagen, doch stets, ob er einen männlichen oder weiblichen Charakter besitze. Von praktischer Bedeutung ist die Handschriftenbeurteilung vor Gericht bei anonymen Schmähschriften, Testaments- und Wechselfälschungen etc. Vgl. E. de Vars, Histoire de la graphologie (3. Aufl., Par. 1880); A. Varinard, J. H. Michon, sa vie et ses œuvres (das. 1883); J. Crépieux, Traité complet et pratique de graphologie (das. 1884); Sittl, Die Wunder der Handschrift (Zürich 1880); Scholz, Die Handschrift und ihre charakteristischen Merkmale (Brem. 1885).

Handschriftlicher Gläubiger, s. v. w. chirographarischer Gläubiger, s. Chirograph.

Handschuchsheim (Handschuhsheim), Dorf im bad. Kreis und Amt Heidelberg, an der Bergstraße, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, 2 Schlösser und (1885) 2725 meist evang. Einwohner, welche Obst- (besonders Kirschen-), Wein- und Tabaksbau, Bierbrauerei und Maschinenfabrikation betreiben. H. ward 1689 von den Franzosen niedergebrannt. Hier am 24. Sept. 1795 Sieg der Österreicher unter Quosdanowich über die Franzosen unter Dufour.

Handschuhe, Bekleidungsstücke für die Hand und bisweilen auch einen Teil des Arms, werden aus Pelzwerk, Leder, Seide, Leinen, Baumwolle, Wolle etc. gefertigt. Die waschledernen H. sind von sämischgarem Leder und lassen sich wiederholt waschen, ohne ihre Farbe zu verlieren. Man verarbeitet zu waschledernen Hand-

schuhen Reh-, Hirsch- u. Schafleder, auch Gems-, Bock-, Kalb-, Ziegen- und Hammelleder. Weit mehr im Gebrauch sind die Glaceehandschuhe (glanzlederne, romanische oder Erlanger H.) aus weißgarem Leder. Dies wird aus Ziegenfellen, das feinste aus den Fellen junger Ziegen, weniger feines aus Lammfellen, das schlechteste aus Schaffellen verfertigt. Man bearbeitet es auf der Fleischseite mit scharfen Klingen, um ihm überall gleiche Dicke zu geben, schneidet es in Streifen von reichlich doppelter Handbreite, reckt diese in der Längsrichtung aus, legt dann je sechs auf ein sogen. Fach, auf welchem die Umrisse des Schnittes als scharfe Stahlschneiden emporstehen, und schneidet sie mittels Handscheren oder im großen durch den Druck einer Presse alle auf einmal aus. Ähnlich werden auch die Daumenstücke (Zwickel etc.) ausgeschnitten und dann die H. mit der Hand mit Hilfe eines aus einer Art Zange bestehenden, von einem Gestell getragenen Werkzeugs oder mittels besonderer Nähmaschinen zusammengenäht. Durch das Dressieren, welches in einem Ziehen, Pressen und Glätten der H. im etwas feuchten Zustand (durch Einschlagen in feuchte Tücher entstanden) stattfindet, gewinnt das Fabrikat Form und Glanz. Mitunter dienen dann Benzoe, Rosenblätter, Ambra u. dgl. zum Parfümieren. Die Herstellung der Glaceehandschuhe ist ein altfranzösischer Industriezweig und wurde durch französische, meistens aus Grenoble stammende Emigranten nach Magdeburg, Halberstadt und Erlangen verpflanzt. In Frankreich nimmt in dieser Industrie Paris den ersten Rang ein, zumal seit durch Jouvin bedeutende Verbesserungen, unter andern auch das Zuschneiden mit Maschinen, eingeführt worden sind. In Deutschland hat die Handschuhfabrikation gleichfalls einen großen Aufschwung genommen, und das deutsche, durch Haltbarkeit ausgezeichnete Fabrikat konkurriert auch im Ausland mit dem eleganten und feinen französischen. Englische Ware erreicht die französische nicht und wird meist nur für den Export hergestellt. Gewirkte oder gewebte H. werden überall in großer Mannigfaltigkeit fabriziert, wo die Strumpfwirkerei ihren Sitz hat. Die seidenen, baumwollenen oder wollenen H. wäscht man wie Seide, Baumwolle oder Wolle; die waschledernen werden ebenso behandelt, schließlich aber noch in eine starke Lösung einer fettigen Seife getaucht und, ohne ausgedrückt zu werden, zum Trocknen aufgehängt. Die weißen H. taucht man dann noch in geschlämmten weißen Bolus und läßt sie wieder trocknen, worauf sie aufgeweitet, gut gerieben und ausgestäubt werden. Glaceehandschuhe wäscht man am besten mit Benzin. Man taucht die H. ganz in das Benzin, läßt sie einige Zeit darin liegen, drückt sie dann aus, reibt sie mit einem Bäuschchen Baumwolle, spült sie in reinem Benzin und läßt sie trocknen. Man kann die H. auch mit Milch waschen und zwar recht gut, wenn man in der Milch etwas Seife auflöst und ein wenig Salmiakgeist hinzusetzt. Andre nehmen saure Milch oder bringen frische Milch durch Zusatz einiger Tropfen Salzsäure zum Gerinnen. Ist der Handschuh rein, so spült man ihn schnell in Wasser und hängt ihn zum Trocknen, aber nicht in der Wärme auf. Nach vollständigem Trocknen wird das Leder gut gereckt und erhält dadurch seine Geschmeidigkeit wieder. Um Stockflecke zu entfernen, bringt man auf den Boden eines Kastens etwas kohlensaures Ammoniak (Hirschhornsalz) und läßt die H. in dem verschlossenen Kasten 1—2 Tage recht locker darüber hängen. Vgl. Günther, Lehrbuch der Glaceehandschuhfabrikation (Leipz. 1873).

H. kannte schon das Altertum. Während die Westasiaten, insbesondere die Perser, H. mit Fingern von Pelz zum Schutz gegen die Kälte trugen, bedienten sich die alten Griechen derblederner H. bei mancher Arbeit, z. B. bei Gartenarbeiten, um sich die Hände nicht zu beschädigen, sowie auch bei Tische dünnerer Fingerlinge (digitalia), um beim Vorlegen sich die Hände nicht zu verbrennen, mit welchen man damals aß. Übrigens galt das Tragen von Handschuhen bei den Griechen und Römern als Zeichen von Weichlichkeit, wie es denn auch bei den letztern mit dem Einreißen des asiatischen Luxus immer allgemeiner wurde. Bei den Skandinaviern und Deutschen war der Gebrauch der H., anfangs in Gestalt von Fäustlingen, schon im 8. und 9. Jahrh. allgemein, und Könige, Edle und Prälaten trugen dergleichen mit Stickerei und Geschmeide verziert. Lederne Stulpenhandschuhe und ungegliederte oder gegliederte Eisenhandschuhe mit einer Innenfläche von Leder oder Stoff wurden seit dem frühen Mittelalter auf der Jagd und im Kampf getragen. Die H. nahmen bald eine solche Bedeutung an, daß sie bei den Rittern Symbol der Belehnung und Standeserhöhung, bei den Bischöfen wesentliche Bestandteile des Ornats bei der Investitur wurden. Ein Paar H. aus purpurfarbenem Seidenstoff mit Gold- und Perlenstickerei und mit emaillierten Goldblechen besetzt gehört zum deutschen Kaiserornat. Die bischöflichen H. mußten nach alter Vorschrift gewirkt sein und waren meist von violett-purpurner Farbe (vgl. Chirotheke). Durch Übergabe eines Handschuhs verlieh der Kaiser das Recht zur Anlegung einer Stadt oder einer solchen besondere Rechte, z. B. Markt-, Münzrecht etc. Aus diesem Grund führen viele Städte irrtümlich für Hände gehaltene H. im Wappen. Von der Rittersitte, zum Zeichen der Herausforderung einem den Handschuh hinzuwerfen, hat das noch jetzt übliche Sprichwort: »jemand den Handschuh hinwerfen« (d. h. mit jemand Streit anfangen) seine Entstehung. Damen trugen erst seit dem 13. Jahrh. H. von Leinwand zum Schmuck, und zwar reichten dieselben bis an den Ellbogen. Großer Luxus mit Handschuhen wurde in England getrieben, besonders unter der Königin Elisabeth, die eine reiche Verzierung derselben in Aufnahme brachte. Damals entstand auch die Sitte, Bittschriften ein Paar H. beizulegen, was nicht selten zu Bestechungen der Richter Anlaß gab, indem man die H. mit Geld füllte. Hierin hat wahrscheinlich das Verbot in England seinen Grund, wonach Richter auf dem Gerichtssitz keine H. tragen dürfen, während an jedes Mitglied eines Assisenhofs, der kein Todesurteil sprach, vom Sheriff ein Paar H. abgegeben wurden. Der Handschuhluxus erhielt sich bis ins 17. Jahrh. hinein. Im J. 1615 bedang Rubens im Vertrag über die Kreuzabnahme ein Paar H. für seine Frau im Wert von 8 Gulden 10 Stüber aus, und 1629 schenkte der Kardinal Richelieu der Königin Maria von Medicis ein halbes Dutzend Paar H. aus Rom, um sie für eins seiner Projekte günstig zu stimmen. Seitdem sind H. aus Leder, Wolle, Seide, Tuch, Zwirn etc. in beständigem Gebrauch geblieben und aus Luxusgegenständen unentbehrliche Gebrauchsgegenstände geworden. Die Damenhandschuhe werden neuerdings wieder mit Gold-, Silber- und Buntstickereien reich verziert und bis über den Ellbogen hinauf getragen. Je nach Bestimmung, Muster und Qualität haben sie verschiedene Namen, welche der Mode unterworfen sind. Man hat Reit-, Garten-, Thee-, Ball-, Promenaden-, Josephinen-, Rubens- etc. Handschuhe.

Handsworth (spr. hänndsworth), Stadt in Staffordshire (England), unweit Birmingham, mit Kurzwarenfabrikation, theologischem College der Wesleyaner und (1881) 22,903 Einw.

Handtratten (von der Hand gezagene Tratten), die vom Verkäufer ausgestellten, noch nicht indossierten Wechsel.

Handtrommel, s. Tamburin.

Handverkauf, bei den Banken, s. Tafelgeschäft.

Handwechsel, im Bankiergeschäft das Umwechseln von Geldsorten im kleinen.

Handwerk, Gesamtbezeichnung aller derjenigen Gewerbe, in welchen unter Anwendung einfacher Werkzeuge im wesentlichen mit der Hand gewirkt wird (daher der Name). Die sogen. bildende oder freie Kunst unterscheidet sich vom H. insafern, als zu ihrer Ausübung in der Regel eine höhere Bildung sowie besanders auch ein verfeinerter Geschmack erfarderlich sind. Dach läßt sich heute bei der hohen Vervallkammnung der gewerblichen Thätigkeit eine scharfe Grenze zwischen H. und Kunst ebensowenig ziehen wie zwischen H. und Fabriken (s. d.). Zur Zunftzeit war das H. unter eigne Handwerksardnungen gestellt. Selbständiger Handwerker (Meister) kannte nur derjenige werden, welcher eine bestimmte Zeit als Lehrling gelernt, als Geselle gearbeitet, dann die Wanderzeit durchgemacht und hierauf durch eine Prabearbeit (Meisterstück) seine Befähigung zum Handwerksbetrieb nachgewiesen hatte (näheres hierüber wie übergesperrte, geschenkte Handwerke, Handwerksgruß 2c. s. unter Zunftwesen). Nach Einführung der madernen Hilfsmittel des Gewerbebetriebs (Dampf, Maschine, Eisenbahn 2c.) wurden viele Handwerker in ihrem Bestand bedroht und durch die Großindustrie verdrängt (Weberei, Spinnerei 2c.). Werden auch noch andre in Zukunft weichen müssen, so werden dem H. dach immer noch eine Reihe von Gebieten verbleiben (vgl. Gewerbebetrieb), welche es rechtfertigen, wenn auch von seiten der Gesetzgebung und Verwaltung besondere Maßregeln zu Schutz und Pflege des Handwerks und seiner Vertreter als des kernhaften sozialen Mittelstandes ergriffen werden. Auch aus dem Schoß des Handwerkerstandes selbst machen sich viele Bestrebungen zur Erhaltung und gedeihlichen Fartentwickelung, besonders durch Gründung van Handwerkervereinen 2c., geltend. — In einem andern Sinn bedeutet H. (Gewerk) auch die Gesamtheit der Persanen, welche an einem und demselben Orte das gleiche Gewerbe treiben. Vgl. Stahl, Das deutsche H. (Gießen 1874, Bd. 1); Dannenberg, Das deutsche H. und die saziale Frage (Leipz. 1872); Kleinwächter, Zur Refarm der Handwerksverfassung (das. 1875); Keller, Das deutsche H. (Chemnitz 1878); Rücklin, Das neuzeitliche H. (Heilbr. 1885).

Handwerkerabteilungen, aus den Ökanomiehandwerkern (s. d.) bei den Truppen gebildet, welche in den Handwerksstätten die Bekleidungsstücke der Truppen anfertigen und bei der Mabilmachung, durch Reserven verstärkt, zu den Ersatztruppenteilen übertreten.

Handwerkerbank, Gewerbe-Volksbank, Kreditverein, s. v. w. Kreditgenossenschaft (s. d. unter Genossenschaften, S. 105).

Handwerkerbörsen, eine Art Börsen, an welchen Gewerbtreibende mit Lieferanten von Rahstaffen 2c. und mit Abnehmern für ihre Waren regelmäßig, etwa wöchentlich, zusammenkommen, um die Orientierung über den Stand der Geschäfte zu ermöglichen und Geschäftsvermittelungen zu erleichtern. Solche H. bestehen in Berlin für das Schuhmacher- und Handschuhmachergeschäft.

Handwerkerbund, s. Handwerkervereine.

Handwerkerkompanien, früher Kompanien aus wehrpflichtigen Handwerkern, die in den Artilleriewerkstätten das Armeematerial an Fahrzeugen und deren Zubehör anfertigten. Jetzt werden diese Arbeiten von Zivilarbeitern in Militärwerkstätten ausgeführt.

Handwerkertag, deutscher, die mit wechselndem Versammlungsart stattfindende Vereinigung selbständiger Handwerker und Fabrikanten Deutschlands, seit 1883 des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes (s. Handwerkervereine). Im Juni 1848 fand ein resultatloser Handwerkerkangreß in Hamburg, einen Manat später ein zünftlerisch gesinnter allgemeiner deutscher Handwerkertag in Frankfurt a. M. statt. Der Agitatian für Gewerbefreiheit gegenüber fanden Einrichtungen des Zunftwesens Verteidigung in dem preußischen Landeshandwerkertag, welcher 1860 in Berlin tagte, in den Handwerkertagen zu Weimar (1862), Köln (1864), den norddeutschen Handwerkertagen zu Dresden (1868), Hannaver (1868) und zu Halle a. S. (1869). Nach Einführung der Gewerbeordnung von 1869 kam die Bewegung ins Stocken. Erst im September 1872 gelang es, einen ganz Deutschland umfassenden Handwerkertag ins Leben zu rufen, der es sich zur Aufgabe setzte, die Interessen des Handwerks zu wahren. Derselbe tagte seit dieser Zeit alljährlich einmal. In den letzten Jahren fanden Handwerkertage des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes statt: 1883 zu Hannover, 1884 zu Frankfurt a. M., 1885 zu Köln, 1886 zu Kösen.

Handwerkervereine, Vereinigungen von Handwerksgenassen, welche sawahl die geistige und sittliche Hebung, die allgemeine und die Berufsbildung der Handwerker als auch die Förderung des Handwerksbetriebs selbst im ganzen oder in einzelnen Zweigen anstreben. H. gab es schan im griechischen und römischen Altertum; systematisch ausgebildet, bestanden sie im Mittelalter als Zünfte, Innungen 2c. Zu den Handwerkervereinen der neuern Zeit sind die auf Grund der Gewerbeordnung ins Leben gerufenen Innungen (s. d.), viele Genossenschaften (s. d.) und die meisten Gewerbevereine (s. d.) zu rechnen, welch letztere in erster Linie sich der Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen unter den Gewerbtreibenden widmen, ebenso die kathalischen Vereine, welche Angehörige des Handwerks umfassen (24 Meistervereine mit 2338 Mitgliedern, 403 Gesellenvereine mit 35,500 Mitgliedern). Von hervorragender Bedeutung ist der Graße Berliner Handwerkerverein, welcher 1844 gegründet, 1850 zur Zeit der Reaktion geschlassen und erst seit 1859 wieder ins Leben gerufen wurde. Durch öffentliche Varträge, Bibliothek und Lesezimmer sawie eine aus drei Klassen und einzelnen Kursen bestehende Fortbildungsschule entwickelt derselbe eine ausgebreitete Wirksamkeit. Die Zahl der Mitglieder betrug 1885: 2212, und es wurden in demselben Jahr 146 Varträge gehalten. Seit 1880 besitzt dieser Verein die Rechte einer juristischen Person. — Die liberale Richtung der deutschen Gewerbeordnung führte 1872 zur Gründung eines über ganz Deutschland sich erstreckenden Vereins selbständiger Handwerker und Gerwerbtreibenden, welcher es sich zur Aufgabe setzte, die Mängel der Gewerbegesetzgebung, insbesandere auf dem Gebiet des Lehrlings- und Gesellenwesens, zu beseitigen. Derselbe gliederte sich in Ortsvereine, die wieder je zu einem Kreis- und Provinzialverband gehörten. 1882 berief dieser Verein

einen allgemeinen deutschen Handwerkertag nach Magdeburg, auf welchem der Grundstein zu dem 1883 in Hannover ins Leben gerufenen Allgemeinen deutschen Handwerkerbund gelegt wurde. Der bisherige Berliner Zentralvorstand trat die Leitung des neuen Bundes an Köln ab, später wurde der Sitz desselben nach München verlegt. Der Handwerkerbund will alle deutschen Handwerker zur gesetzlichen Wahrnehmung ihrer Standesinteressen organisieren, um so die Grundlage zur Einführung der obligatorischen Innung zu legen. Insbesondere erstrebt er die Einführung von Arbeitsbüchern für jeden Gesellen, ausreichende Beschränkung des Hausierhandels, Beseitigung der Wanderlager, Wanderauktionen mit Handwerkserzeugnissen, der Konsumvereine, soweit dieselben mit Handwerkserzeugnissen Handel treiben oder sich der Herstellung derselben widmen, rc. Von den Innungsverbänden unterscheidet sich der Allgemeine deutsche Handwerkerbund dadurch, daß die Thätigkeit jener durch Gesetz genau bestimmt ist und hauptsächlich in der Regelung und Vertretung der Fachinteressen gipfelt, und daß für jene Verbände jede agitatorische Thätigkeit ausgeschlossen ist, während das Programm des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes einen mehr agitatorischen Charakter an sich trägt. Organ des Handwerkerbundes ist die »Allgemeine Handwerkerzeitung« (Münch.), früher: »Allgemeines Gewerbeblatt« (Berl., seit 1874). Dieselbe ist auch gleichzeitig Organ des Badischen Handwerkerverbandes und des Bayrischen Handwerkerbundes. S. Handwerkertag.

Handwerksbursche, früher s. v. w. Geselle, daher reisender H., der auf der Wanderschaft begriffene Geselle. Hiernach wird heute noch in manchen Gegenden der in kräftigerm Alter stehende bettelnde Fremde als reisender H. bezeichnet.

Handwerksgeselle, s. Geselle und Zunftwesen.

Handwerkslehrling, s. Lehrling.

Handwerksmeister, s. v. w. Meister (s. Handwerk und Zunftwesen); auch s. v. w. Handwerksältester, Altmeister.

Handwerksstätten, früher Etablissements, jetzt Artilleriewerkstätten (s. d.), in denen die für die Artillerie erforderlichen Lafetten, Fahrzeuge, Geschirre rc. durch die Handwerkerkompanien (s. d.) angefertigt wurden. Die den Bekleidungskommissionen (s. d.) unterstellten H. der Regimenter beschäftigen die zum »Dienst ohne Waffe« ausgehobenen Handwerker.

Handzeichen, das Zeichen, welches jemand, der des Schreibens unkundig ist, unter einen schriftlichen Aufsatz oder eine Urkunde statt seiner Namensunterschrift setzt, und zwar gewöhnlich ein oder drei Kreuze. Das H. hat, wenn es amtlich beglaubigt (attestiert) ist, ebendieselbe rechtliche Bedeutung wie eine wirkliche Unterschrift. Im Mittelalter kommen H. der Notare vor; sie bestanden gewöhnlich aus willkürlichen Figuren, die wahrscheinlich auch den Namen anzeigten. Jetzt sind an die Stelle dieser H. die Siegel getreten. Vgl. Monogramm und Hausmarke.

Handzeichnungen, alle Zeichnungen, die mit Bleistift, Kreide oder Rotstift oder mit der Feder ausgeführt sind. Sie sind entweder ausgeführte Kunstwerke oder bloß Skizzen und vorläufige Entwürfe. Die H. großer Meister sind sehr geschätzt und gesucht, weil sie die ursprüngliche Intention des Künstlers frei von allen Beeinflussungen durch die Schwierigkeiten einer andern Technik zur Anschauung bringen und zugleich über das Entstehen eines Kunstwerkes Aufschluß geben. Daher knüpft die Kritik bei den Schöpfungen eines Raffael, Michelangelo, Dürer und andrer großer Meister jetzt vorzugsweise an ihre ersten Entwürfe an. Berühmt ist Claude Lorrains »Liber veritatis«, welches alle Bilder, zu welchen er sich als Urheber bekannte, in Sepiazeichnung enthält. Bedeutende Schätze von H. berühmter Künstler besitzen das Louvre zu Paris, die Sammlung in Oxford (Raffael) und diejenige in Lille (Italiener); am reichhaltigsten ist die Sammlung der Uffizien in Florenz; auch die Museen zu Wien, besonders die unter dem Namen »Albertina« bekannte Sammlung des Erzherzogs Albrecht, zu Berlin, Dresden rc. enthalten vieles Treffliche, namentlich von Dürer und andern deutschen Meistern und von Niederländern. Neuerlich sind zahlreiche H. auf photographischem Weg, am besten durch A. Braun in Dornach, meist in den Farbentönen der Originale, vervielfältigt worden.

Haneberg, Daniel, kathol. Gelehrter, geb. 17. Juni 1816 zu Tanne bei Kempten, studierte in Kempten und ward 1839 zum Priester geweiht, 1840 Privatdozent, 1844 ordentlicher Professor an der Münchener Hochschule und 1848 Mitglied der Akademie. 1854 zum Abt des Benediktinerklosters bei St. Bonifacius erwählt, reiste er zum Zweck der Errichtung eines Missionshauses 1861 nach Algerien und Tunis sowie 1864 über Konstantinopel nach Palästina. Obwohl H. 1864 die Wahl zum Bischof von Trier abgelehnt hatte, nahm er, nachdem er sich im August 1870 aus Rücksicht auf das fromme Volk dem Infallibilitätsdogma unterworfen und darüber mit seinem alten Freund Döllinger veruneinigt hatte, eine 25. Aug. 1872 auf ihn gefallene Wahl an, die ihn auf den Bischofsitz von Speier berief, wo er seitdem in entschieden ultramontanem Sinn wirkte. Besonders die Altkatholiken feindete er aufs heftigste an. Als Bischof Ketteler von Mainz bei einem Fest in dem zu seiner Diözese gehörigen Oggersheim 3. Okt. 1875 predigen wollte, wagte er dies nicht zu verhindern, obwohl die Regierung die Erlaubnis dazu verweigert hatte, u. erhielt deshalb vom König einen scharfen Verweis. H. starb 31. Mai 1876 in Speier. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten verdienen Erwähnung: »Geschichte der biblischen Offenbarung« (Regensburg 1850, 4. Aufl. 1876); »Die religiösen Altertümer der Bibel« (2. Aufl., Münch. 1869); »Beleuchtung von Renans Leben Jesu« (Regensb. 1864). Aus seinem Nachlaß erschien: »Evangelium nach Johannes, übersetzt und erklärt« (Münch. 1878—80, 2 Bde.). Vgl. Schegg, Erinnerungen an H. (Münch. 1877).

Hanefiten (Hanafiten), die erste orthodoxe Sekte der sunnitischen Mohammedaner, gestiftet von Hanife, eigentlich Ebn Hanifeth ul Kiufy Noman Ebn Sabith, geb. 699 n. Chr. zu Kufa, 766 vergiftet. Die H., welche besonders in Irak mächtig waren und jetzt bei Türken und Tataren in hohem Ansehen stehen, gelten bei den Mohammedanern als Rationalisten. Ihr Ritus ist der herrschende im türkischen Reich, in Indien, Afghanistan, Turkistan und unter den Steppenbewohnern und zeichnet sich gegenüber dem Ritus der Malekiten, Schafi'iten und Hanbaliten durch Gedankenkühnheit aus.

Hänel, 1) Gustav Friedrich, gewöhnlich bloß Gustav zum Unterschied von seinem gleichnamigen Vetter, namhafter Romanist und Handschriftenkenner, geb. 5. Okt. 1792 zu Leipzig, habilitierte sich 1817 daselbst und erhielt 1821 eine außerordentliche Professur. Noch in demselben Jahr unternahm er eine siebenjährige Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, England und die Niederlande, um die Bibliotheken dieser Länder nach handschriftlichen Schätzen, namentlich in Bezug auf

das römische Recht, zu durchsuchen. Als nächstes Resultat dieser Reise erschienen seine »Catalogi librorum manuscriptorum« (Leipz. 1829—30) und die »Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris romani interpretum, qui glossatores vocantur« (das. 1834). An diese schlossen sich an die Varianten zu Arndts Ausgabe des »Paulus« (Bonn 1834), die »Antiqua summaria codicis Theodosiani« (Leipz. 1834) und die »Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta« (Bonn 1837). Letztere Arbeiten waren die Vorläufer einer vollständigen kritischen Ausgabe des »Codex Theodosianus« (Bonn 1837—42), welchem großartigen Unternehmen H. eine Ausgabe der »Novellae constitutiones imperatorum Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii« (das. 1844) mit den »XVIII constitutiones, quas Jac. Sirmondus divulgavit« folgen ließ. Außerdem haben wir von ihm einzelne wertvolle Mitteilungen in Richters »Kritischen Jahrbüchern« und andern Zeitschriften, die Gratulationsschrift an Hugo: »Legis romanae Visigothorum particula« (Leipz. 1838) und die Ausgabe der unter dem Namen des »Ulpianus de edendo« (das. 1838) bekannten Schrift über den Prozeß. 1838 wurde H. zum Hofrat und ordentlichen Professor ernannt. Durch die von ihm nach 76 Handschriften herausgegebene »Lex romana Visigothorum« (Leipz. 1849) wurden die Untersuchungen über dieses wichtige Gesetzbuch abgeschlossen. Seine letzten größern Arbeiten sind das »Corpus legum ab imperatoribus romanis ante Justinianum latarum« (Leipz. 1857—60), eine Sammlung der außerhalb der Konstitutionen-Kodices zerstreuten Gesetze der römischen Kaiser, und die Ausgabe von »Juliani epitome latina Novellarum Justiniani« (das. 1873). Er starb 18. Okt. 1878. — Sein gleichnamiger Vetter Gustav Friedrich, gewöhnlich bloß Friedrich, geb. 18. April 1792 zu Annaberg, promovierte 1817 in Leipzig, wurde daselbst 1818 außerordentlicher Professor der Rechte, 1823 Oberkonsistorialrat in Dresden, 1827 Appellationsgerichtsrat, 1831 Geheimer Kirchenrat im Kultusministerium, 1841 Rat und später erster Vizepräsident des Oberappellationsgerichts. Er starb 1. Aug. 1858. Von ihm besitzen wir die Bearbeitung des 4. Teils von K. Fr. Curtius' »Handbuch des im Königreich Sachsen geltenden Zivilrechts« (Leipz. 1819—20, 2. Aufl. 1831) und eine kleine Monographie über die »Lehre vom Schadenersatz« (das. 1823).

2) Eduard, Buchdrucker und Schriftgießer, geb. 2. April 1804 zu Magdeburg, erlernte die Buchdruckerkunst im Geschäft seines Vaters Jakob H. und bildete sich auf Reisen, namentlich in Paris und London, aus. Mit den Fortschritten der Franzosen und Engländer vertraut geworden, führte er dann arbeitfördernde Maschinen in die von ihm 1824 übernommene väterliche Druckerei ein, brachte 1828 die erste Congrevedruckmaschine (s. Schnellpresse) nach Deutschland u. wandte überhaupt der Pflege des Buntdrucks große Sorgfalt zu. 1830 gründete er eine Schriftgießerei, bei deren Erzeugnissen er namentlich darauf bedacht war, daß sie der Buchdruckerei die Mittel geben möchten, mit der aufblühenden Steindruckerei konkurrenzfähig zu bleiben, zu welchem Zweck er eine große Anzahl von Polytypen (s. d.) schuf. Auch war es H., welcher 1844 die erste Schriftgießmaschine, die in Amerika von David Bune erfunden worden war, nach Deutschland brachte und zwar in seiner Schriftgießerei in Berlin, wohin er in der ersten Hälfte der 30er Jahre mit seinem Geschäft übergesiedelt war. H. starb 16. Dez. 1856 in Berlin. Seine Buchdruckerei erwarb ausgebreiteten Ruhm durch ihre kunstfertige Herstellung von Wertpapieren, seine Schriftgießerei ging später an seinen Mitarbeiter Wilh. Gronau über, der sich 1885 zurückzog.

3) Albert, angesehener Germanist, Neffe von H. 1), geb. 10. Juni 1833 zu Leipzig, wo sein Vater Albert Friedrich H. Professor der Medizin war, studierte in Wien, Leipzig und Heidelberg. 1857 in Leipzig zum Doktor der Rechte promoviert, habilitierte er sich daselbst 1858 als Privatdozent, wurde 1860 in Königsberg außerordentlicher, 1862 ordentlicher Professor und ging 1863 in gleicher Eigenschaft nach Kiel. Erst Mitglied der schleswig-holsteinischen Landespartei, ward er nach der Annexion der Herzogtümer durch Preußen Mitbegründer der liberalen Partei, welche ihn 1867 zugleich in das Abgeordnetenhaus und in den Reichstag des Norddeutschen Bundes, dann in den deutschen Reichstag sandte. Seitdem dauernd Mitglied beider Volksvertretungen, 1874 Vizepräsident des Reichstags, 1876 auch des Abgeordnetenhauses, gehört er zu den Führern der deutschen freisinnigen, frühern Fortschrittspartei. Seine die deutsche Rechtsgeschichte und das Staatsrecht betreffenden Schriften sind: »Das Beweissystem des Sachsenspiegels« (Leipz. 1858); »Decisiones consulum Goslariensium« (das. 1862); »Die Garantien der Großmächte für Schleswig« (das. 1864); »Das Recht der Erstgeburt in Schleswig-Holstein« (Kiel 1864); »Zur Frage der stehenden Gefälle in Schleswig-Holstein (mit Seelig, das. 1870—73, 3 Beiträge); »Studien zum deutschen Staatsrecht« (Leipz. 1873—80, 2 Hefte). Mit Th. Lesse gab er heraus: »Die Gesetzgebung des Deutschen Reichs über Konsularwesen und Seeschiffahrt« (Berl. 1875). Auch beteiligte er sich als Mitarbeiter an der beim Bundestag eingereichten »Nachweisung des Erbrechts Herzog Friedrichs VIII. auf die Herzogtümer Schleswig-Holstein« (Kiel 1865).

Hanf (Cannabis *L.*), Gattung aus der Familie der Kannabineen, mit nur einer Art, C. sativa *L.* (s. Tafel »Spinnfaserpflanzen«), ein einjähriges, aufrechtes, rauh kurzhaariges Kraut mit meist ästigem, bis 1,5 m (var. chinensis bis 6 m) hohem Stengel, langgestielten, gefingerten, 5—7- (selten 9-) zähligen Blättern, grob gesägten, lanzettlichen Blättchen, in terminalen, unterwärts belaubten Rispen stehenden männlichen Blüten und bis fast zum Gipfel laubigen weiblichen Blütenständen, welche der Pflanze ein buschiges, kräftiges Aussehen geben. Die Frucht bildet eine Nuß. Der H. riecht frisch unangenehm, betäubend und ist narkotisch. Er stammt aus Persien und Ostindien, wurde aber als Spinnfaserpflanze schon in den ältesten Zeiten in Europa verbreitet. C. indica *Lam.*, oft als Stammpflanze von C. sativa unterschieden, ist nur eine tropische Kulturform des gemeinen Hanfes, von welcher vorzüglich die weibliche Pflanze reichlich ein gelblichgrünes Harz (Churus, Charras, Tschers) absondert, welches der europäischen und nordamerikanischen Pflanze fehlt. Dies Harz dient, mit Tabak geraucht, als Berauschungsmittel (vgl. Haschisch). In der Landwirtschaft unterscheidet man gemeinen oder Spinnhanf und Riesen- oder Schleißhanf (bolognesischer oder piemontesischer H.). Letzterer wird höher, keimt langsamer, reift später und liefert kräftigern Bast als der gemeine H. Beide Kulturarten zeigen sich aber sehr wenig konstant und gehen leicht ineinander über. Auch der 4—5 mm langen, ovalen, grauen bis grünlichen Früchtchen halber, welche einen 25—35 Proz. fettes Öl enthaltenden Samen einschließen, wird der H. vielfach gebaut. Man benutzt den Samen zur Gewinnung des Öls und als

Vogelfutter. In Gemüsegärten dient er als Schutzpflanze, indem die Schmetterlinge sowie die Raupen, welche die Kultur der Gemüse und Kohlgewächse sehr beeinträchtigen, den narkotischen Geruch der Hanfpflanze ungemein scheuen. Der H. liebt ein feuchtes und wärmeres Klima als der Flachs und ist gegen Kälte und Spätfröste ungemein empfindlich. Da er jedoch nur eine Vegetationsdauer von 90—105 Tagen hat, so läßt er sich in Europa bis 60° nördl. Br. noch in den Küstenländern der Ostsee kultivieren. Ferner baut man ihn in Nordafrika, in Asien, in Nordamerika, in Chile, Peru und Brasilien. Am besten gedeiht der H. in einem fruchtbaren, geschützt liegenden, humösen Boden von mittlerer Gebundenheit und genügender Tiefgrundigkeit. Als Dünger eignen sich besonders Hanfölkuchen, Hanfschäben und Hanfröstwasser, Superphosphat und Kalisalze, Seifensiederasche, Ölkuchenmehl neben Kalk oder Mergel; ferner Geflügelmist, Guano, Kloakendünger, auch gut vergorne Jauche, Stalldünger in möglichst gut vergornem, am besten kompostiertem Zustand.

Zur Saat verwendet man nur einjährigen Samen, besonders aus der Umgegend von Cremona, dem Breisgau und dem Elsaß. Gern benutzt man den Samen aus nördlichen Gegenden, der in wärmern Ländern einen vorzüglichen H. erzeugt. Da die männlichen Pflanzen, welche auch Sommerhanf oder Hemp, im Niederdeutschen und Holländischen Gelge, Hemp, in Preußen Hanfhahn, am Rhein Semmelhanf, sonst auch Hanfbahr, Staubhanf, Femmel, Fimmel, Sünderhanf, tauber H. genannt werden, bei dünnerm Stengel eine feinere Faser liefern als die weiblichen Pflanzen, die man auch Hänfin, in Niedersachsen Helling, im Österreichischen Bösling, Bästking, in Preußen Hanfhenne oder Hanfhinne, sonst auch Winterhanf, Büßling, grünen H., späten H., Kopfhanf, Maskel, Mastel, auch Saathanf zu nennen pflegt: so liegt das Streben nahe, um eine möglichst qualitätreiche Faser zu produzieren, vorzüglich männliche Pflanzen heranzuziehen. Indes bieten weder Form, Farbe, Schwere und Größe des Samens Anhaltspunkte für Erkenntnis des Geschlechts des Individuums, noch vermag man durch Düngung oder Kulturverfahren auf das Dominieren des einen oder des andern Geschlechts Einfluß auszuüben. Man säet, wenn keine Spätfröste mehr zu befürchten stehen, breitwürfig oder in Reihen und, um eine feine Faser zu gewinnen, so dicht, daß nach dem Aufgehen jede Pflanze eine Vegetationsfläche von 18—20 qcm hat. Von gutem Saatgut genügen für diesen Fall 4 hl pro Hektar. Sollen dagegen starke Stengel zu Seilwerk, Tauen und starker Leinwand erzielt werden, so säet man pro Hektar nur 1,5—2 hl. Ist der H. aufgegangen, so wird er bei Reihenkultur mit der Handhacke bearbeitet. Steht er auf 15 cm Höhe, so wird möglichst sorgfältig gejätet und, wo die Pflanzen zu dicht stehen, gelichtet. Mit sehr günstigem Erfolg wird bisweilen eine Bewässerung und eine Überdüngung mit Gips angewendet. Sobald nach stattgehabter Befruchtung die Blätter der männlichen Hanfpflanzen gelb werden, beginnt man mit dem Ziehen der männlichen Hanfpflanzen, um die Entwickelung der Frucht auf den weiblichen Pflanzen zu fördern und die Güte der Faser in dem Femelhanf durch längeres Stehenlassen nicht zu beeinträchtigen. Der ausgezogene Femelhanf wird an Bäumen angelehnt oder auch in Kapellen aufgestellt und nach dem Trocknen in Bunden zur Röste gebracht. Beginnen nach weitern 4—6 Wochen auch die Blätter und Stengel der weiblichen Pflanzen gelb zu werden, so werden sie ebenfalls sorgfältig gezogen, in kleine Bündel eingebunden und pyramidenartig zusammengestellt, damit der Same gut nachreifen kann. Da der zur Nachreife aufgestellte H. von dem Vogelfraß sehr leicht leidet, ist das Feld während dieser Zeit gut zu hüten. Nach vollendetem Trocknen wird der Same abgedroschen. Da die Faser, welche vom Samenhanf erhalten wird, nur noch zu Seilerarbeit verwendet werden kann und das Femeln nicht unbedeutende Mehrkosten durch doppelte Ernte und doppelte Röste verursacht, so ist es meist vorteilhafter, entweder nur den Samen oder nur die Faser zu gewinnen. Um eine möglichst qualitätreiche Faser zu gewinnen, muß man den H. nach vollendeter Blüte und sobald die männlichen Pflanzen anfangen, gelb zu werden, ziehen. Beim Seilerhanf werden die Stengel mit einer Sichel oder Hippe kurz über dem Boden abgeschnitten und zwei, auch drei Tage lang ausgebreitet auf dem Acker liegen gelassen; darauf werden die Blätter abgeschlagen und die Stengel eingefahren, nach der Länge sortiert und in Bündel gebunden. Mehrere dünne, gleich lange Bündel werden dann zu einem großen Bund zusammengegeben und zur Röste gebracht. Beim Spinnhanf werden die Pflanzen bei entsprechender Reife gezogen, entblättert, in kleine Bündel, dann in stärkere vereinigt, an beiden Enden mittels eines breiten Beils abgehackt und in noch grünem Zustand zur Röste gebracht.

Als Mittelertrag rechnet man pro Hektar in Baden 1000—1100 kg, in Rußland 800 kg, in Frankreich 1000 kg, in Italien (Bologna) 1200 kg und in Österreich 500 – 800 kg gebrochenen H. Der Samenertrag schwankt pro Hektar von 1—20 hl. Zur Gewinnung der Faser wird der H. geröstet. Bei der Tau-, Rasen- oder Feldröste werden die Hanfstengel auf einer Wiese ausgebreitet, bis sich die Faser nach 4 – 6 Wochen vollständig von dem Stengel trennen läßt. Vorteilhafter ist die Wasserröste in fließendem oder stehendem Wasser. Sie liefert ein weit wertvolleres Produkt von weißgelber Farbe, auch geht der Prozeß rascher vor sich. Im allgemeinen muß der weibliche Samenhanf länger rösten als der männliche. Nicht selten vereinigt man mit Vorteil die Wasser- mit der Rasenröste, oder es wird in warmem Wasser mit oder ohne Zusatz verschiedenartiger Substanzen geröstet, ähnlich der Kunströste des Flachses. Die neuern Bestrebungen gehen, wie bei der Gewinnung der Flachsfaser, darauf hinaus, die Faser auch ohne Röste zu gewinnen. So wollen Leoni und Coblenz in Baugenlieu bei Compiègne gute Resultate erzielt haben, indem sie den Hanfstengel zweimal 24 Stunden in Trockenkammern dörrten und dann zwischen Brech- und Schwingmaschinen aufarbeiteten. Es sollen dabei aus dem Rohhanf um 10 Proz. mehr Faser erhalten werden als nach dem gewöhnlichen Röstverfahren. Nach anderweitigen Erfahrungen, besonders in Ungarn (Csepin), liefert der H., welcher ohne Rösten auf der Narbuthschen Maschine rein gearbeitet wurde, eine Faser, welche sich für feinere Fabrikationszwecke weit weniger eignet und in der Nässe viel leichter verdirbt. Der geröstete Hanfstengel wird an der Sonne oder in Röstgruben oder in Dörröfen und Dörrhäusern oder in Backöfen getrocknet und dann gebrochen. Seilerhanf, dessen Stengel eine bedeutende Länge hat und sehr dick ist, wird vorerst mit der Hanfreibe gequetscht und mürbe gemacht. Diese besteht aus zwei senkrecht stehenden, walzenförmigen Sandsteinen, die durch eine Achse miteinander und mit einer stehenden Welle verbunden sind und sich in doppelter Bewegung auf der horizontalen Auflagefläche drehen. Unter

diese Steine kommt der H. zu liegen. Man wendet aber auch Pochwerke oder den Hanfbrechstock an, mit welchem das in dem halbkreisförmigen Einschnitt eines aufrecht stehenden Auflagebretts aufliegende Hanfbündel derart bearbeitet wird, daß die holzige Substanz der Stengel durch fortwährendes Vorschieben des Bündels in viele kleine Stückchen geknickt wird. Nach dieser Arbeit kommt der H. unter die Handbreche oder die Brechmaschine, worauf er mitunter nur noch oberflächlich von den anhängenden Holzstückchen gereinigt wird, um dann, wie in Rußland, gleich unsortiert, in Bündel von 10—20 kg eingebunden in den Handel gebracht zu werden. Der Spinnhanf dagegen wird, weil er feiner und schwächer ist als der Seilerhanf, meist gar nicht unter die Reibe gebracht, sondern nur mit einem hölzernen Hammer geschlagen (gebottet), dann gebrochen und schließlich noch geschwungen und gehechelt. In Belgien pflegt man den H. zu schälen oder zu »pellen«. Dabei bricht man von dem gerösteten H. das untere Wurzelende zuerst ab, ergreift darauf die gelöste Faser mit der einen Hand und läßt, indem man den Bast abzieht, den holzigen Stengel durch die Finger der andern Hand gleiten. Der so gewonnene Pellhanf erscheint dann ohne weitere Bearbeitung im Handel. Da der frische H. sich zwar besser als der alte verarbeiten läßt, besonders auf Stricke, sich aber nicht so fein und gut hecheln läßt wie mehrjähriger, so läßt man ihn nicht selten längere Zeit an einem trocknen, luftigen Ort lagern. Beim Austrocknen an der Luft verliert der Hanfstengel 45—60 Proz. seines Gewichts, und von dem lufttrocknen männlichen H. erhält man im Durchschnitt 26 Proz. Brechhanf, während die weiblichen Pflanzen im Mittel nur 16—22 Proz. liefern. An wirklich spinnbarer Faser erhält man von dem lufttrocknen Brechhanf ungefähr 60—65 Proz. Beim Hecheln gewinnt man aus 100 kg geschwungenem H. 44—66 kg reinen Spinnhanf; 1—6 kg sind unbrauchbare Substanzen, und der Rest besteht aus Hede. Es können mithin aus 100 Teilen grünem H. höchstens 5—8 Teile spinnbare Faser gewonnen werden.

Die Hanffaser hat im allgemeinen eine größere Länge (1—2 m und mehr) als die Faser des Flachses, sie ist weißlich oder grau; minder wertvoll sind die grünlichen und gelblichen Sorten. Wie die Farbe, so läßt der Glanz auf die Güte der Hanffaser schließen. Die reine Hanffaser ist in der Regel weit gröber als die rein ausgearbeitete Flachsfaser. Die Feinheit hängt jedoch nicht von der Glätte des Fadens ab, vielmehr wird dieselbe von der Größe des Querschnitts der Faser bedungen. Der gebrochene H. präsentiert sich fast immer als ein bandartiger, breiter, zusammengesetzter Streifen; wird er gehechelt, so zeigt er verschiedene Grade der Feinheit. Die Bastzellen des Hanfes zeigen eine Länge von einem bis mehreren Zentimetern. Im Querschnitt erscheint die Hanfbastzelle rund; von der Fläche gesehen, ist sie aber nicht so regelmäßig cylindrisch wie die Flachsbastzelle. Die natürlichen Enden der Zellen laufen in der Regel stumpf aus, hier und da sind sie wohl auch elliptisch abgerundet. Nach Schacht kommen die Zellenden in der Regel verzweigt vor, wodurch sich die Hanffaser wesentlich von der Leinenfaser unterscheidet. Die Hanffaser, welche die sämtlichen Prozesse des Brechens, Schwingens etc. durchgemacht, erscheint stets parallel gestreift. Die Hygroskopizität der Hanffaser ist sehr bedeutend und beträgt ungefähr 33 Proz. ihres Gewichts. Im Handel unterscheidet man Basthanf, der nur gebrochen wurde, von dem gebrochenen, geschwungenen und gehechelten oder wenigstens gebrochenen und geschwungenen Reinhanf. Nur geschwungener, aber nicht gehechelter H. heißt Strähnhanf, wogegen er im fertigen, gehechelten Zustand Spinnhanf genannt wird. Das beim Schwingen und Hecheln abfallende Produkt bildet Hanfwerg, Hanfhede oder Tors. Zur Seilerarbeit, wozu vorzüglich der weibliche H. Verwendung findet, wird derselbe vorerst auf einer groben Hechel bearbeitet; hierauf werden die Fasern glatt gelegt und ausgeglichen. Der H. heißt dann eingeklärt und dient so zu grobem, dickem Tauwerk. Wird er auf einer Abzugshechel ausgespitzt und rein abgezogen, so werden hierdurch sowie durch das Feinhecheln beim Ausmachen die längern von den kürzern Fasern getrennt und die einzelnen Faserbündel gespalten. Ein solcher ausgespitzter H. dient zu Seilen und Leinen, der ganz rein abgezogene und ausgemachte H. zu Bindfaden und Schnüren. Während der feinste, beste H. ähnlich wie der Flachs versponnen und zur Anfertigung von feinen Geweben benutzt wird, dient die gröbere Sorte zur Darstellung von groben Geweben, wie Segeltuch und Packleinwand. Nicht selten werden Hanf- und Flachsgarne gemischt verwendet zur Darstellung halbhänfener Gewebe, oder es dient der H. bei der Papierfabrikation sowie zum Anfertigen von Lunten, Dochten etc. Der beste H., wie der bolognesische, ist schön silberweiß, von seidenartigem Glanz und flachsartiger Milde und Weichheit. Diesem zunächst stehen die Sorten mit perlgrauer und grünlicher Farbe, während die gelblichen, braunen oder dunkelbraunen den geringsten Wert besitzen. Letztere haben entweder bei der Röste schon gelitten, oder waren feucht eingepackt oder an einem feuchten Ort gelagert worden. Ein solcher mehr oder weniger verdorbener H. riecht in der Regel auch dumpf, faulig, während der unverdorbene H. einen eigentümlichen, starken Geruch besitzen muß. Im Badischen und Elsaß unterscheidet man Schuster-, Spinn- und Schleißhanf. Ersterer ist die wertvollste Qualität; der Spinnhanf ist weniger weiß, und es wird aus diesem noch der Schleißhanf aussortiert. Auf dem Königsberger Markt bildet der Reinband die beste Sorte, sehr rein, aber etwas stark von Faden. Minder fein und rein ist der Schnitthanf, immerhin aber noch ziemlich gleichwertig dem Rigaer Reinhanf. Der Schocken- oder Schuckenhanf bildet die dritte Sorte, und es ist von dieser der russische (Mohilewer) besonders schön weich, rein und schwer, aber nicht sehr lang, während der litauische Schuckenhanf, wenn auch lang und schönfarbig, doch schwach und von geringerer innerer Güte ist. Der ordinäre litauische Basthanf ist gemischt, unrein und schwach. In Petersburg macht man drei Sorten: reinen, halbreinen und Ausschußhanf. Letzterer ist wegen seiner großen Stärke und Dauerhaftigkeit sehr geschätzt. Auf ähnliche Weise wird der H. in Archangel gewrackt. Auf dem Rigaer Markte dagegen macht man einen Unterschied zwischen dem polnischen und Ukrainer H., der als Reinhanf fein gehechelt, von schöner weißer oder grauer Farbe und bedeutender Länge ist und viel begehrt wird. Dasselbe gilt von dem drujanischen Reinhanf. Der polnische und Ukrainer Ausschußhanf, zwar unrein, aber von starkem Faden, sowie der polnische, Ukrainer und der Livländer Basthanf sind die weitern Sorten auf dem Rigaer Markte. Die beiden Märkte in Pernau und Libau liefern vornehmlich den sogen. Paßhanf. Die in Österreich erzeugten Hanfsorten erscheinen auf dem Markt unter dem Namen Apatiner, slawonischer und slowakischer H. Erstgenannter

ist die beste Qualität; beim slowakischen H. bezeichnet man die feinere Sorte als Börling, die gröbere, für Seilerarbeit geeignete als Sämling.

Nach Herodot bauten die Skythen am Kaspischen Meer und am Aralsee H. zur Gewinnung des Samens und des hieraus dargestellten berauschenden Genußmittels, die Thraker und die alten Griechen dagegen, um die Faser zu gewinnen, aus welcher sie Kleiderstoffe webten und Taue darstellten. Zur Zeit der Römer fand Hanfkultur in den Niederungsdistrikten Siziliens, Italiens und der Rhônemündung größere Verbreitung. In den nördlichen und westlichen Ländern Europas verbreitete sich die Hanfkultur erst in den spätern Jahren teils von Asien, teils von Italien aus und blieb immer strichweise auf humusreichen, etwas feuchten Boden in mildem Klima beschränkt. Auch in Asien, Nordafrika und Amerika wird H. häufig angebaut. In Italien produziert man sehr schönen und wertvollen H., jährlich etwa 91 Mill. kg, besonders in den Provinzen Bologna und Ferrara. In Österreich-Ungarn werden jährlich 68 Mill. kg H. produziert, wovon etwa 43 Mill. kg auf Ungarn und Siebenbürgen entfallen. Rußland produziert von allen europäischen Staaten die größte Masse H., besonders in der Ukraine, in Weißrußland, Wolhynien und Polen. Der russische H. ist aber nur von mittelfeiner Qualität, dabei ist seine Zubereitung in der Regel sehr primitiv. Die Jahresproduktion an H. in den europäischen Provinzen Rußlands schätzt man auf 100—120 Mill. kg Brechhanf. In Deutschland wird H. hauptsächlich im Elsaß, in Baden, Hessen-Darmstadt, Westfalen, Hannover und Thüringen gebaut; die Produktion beträgt 11—17 Mill. kg, doch genügt die inländische Produktion noch lange nicht, um den Bedarf zu decken. Versponnen wird der H. hauptsächlich in Schwaben und Baden, während in Westfalen, im Kasseler Bezirk, im Hannöverschen im Kreis Osterholz, im Osnabrückschen sowie in den Hansestädten Seilerwaren und Segeltücher dargestellt werden. In Frankreich wird vorwiegend H. gebaut in den Departements Sarthe, Maine-et-Loire und Puy de Dôme; doch liefern die bessern Sorten die Picardie und Champagne und vor allem das Departement Isère, woselbst in der Gegend von Grenoble ein dem bolognesischen H. ähnliches Produkt erzeugt wird. Die Hanfproduktion, welche man auf 42 Mill. kg schätzt, bleibt jedoch weit hinter dem Bedarf zurück. Holland betreibt die Hanfkultur gegenüber dem Flachsbau in einer sehr geringen Ausdehnung und nur für den eignen Bedarf. Die in Holland angefertigten Segeltücher zeichnen sich durch ihre Güte und Dauerhaftigkeit aus. In Belgien wird in den Provinzen Flandern und Brabant zwar schöner H. gebaut, doch ist derselbe zu kurz und weniger geeignet für Tauwerk und Seile als der russische. Meist wird derselbe im Inland selbst verarbeitet, oder er erscheint im gehechelten Zustand im Handel. Auch in England ist die Hanfkultur gering, und der Bedarf wird vorwiegend aus eingeführtem Rohmaterial gedeckt. Von den erzeugten Hanfgarnen und Webwaren wird ein großer Teil wieder ausgeführt. Die nordamerikanische Union erzeugt H. in immer größern Quantitäten. Die Jahresproduktion beträgt etwa 12 Mill. kg, und vorzugsweise beteiligen sich daran die Staaten Kentucky, Missouri, Tennessee, ferner Maryland, Ohio, Virginia und Pennsylvanien. Der amerikanische H. ist dem russischen ziemlich gleich; er ist stark, kräftig und für Segeltücher und Tauwerk sehr geeignet. Die Gesamtproduktion von H. wird auf 333—395 Mill. kg geschätzt. Das Kraut des indischen Hanfes kommt als Bhang oder Guaza (Spitzen der blühenden oder im Beginn der Fruchtreife stehenden Äste oder deren Zweiglein) und als Gunjah (bis 1 m lange Stengel, von den größern Blättern befreit, nur die stark verharzten Blüten- und jungen Fruchtstände tragend) in den Handel und ist bei uns offizinell. Wirksamer Bestandteil des Krauts ist ein Harz, welches wieder giftiges Tetanokannabin, schlafmachendes Kannabin (Haschischin) und ätherisches Öl enthält; man bereitet aus dem Kraut ein alkoholisches Extrakt und eine Tinktur und benutzt beide als schlafmachende Mittel oder in den Fällen, wo man eine mildere Opiumwirkung beabsichtigt. Auch gerbsaures Kannabin wird als schlafmachendes Mittel angewandt.

Vgl. Th. Marceau, Die Kultur und Zubereitung des Flachses und Hanfes in Frankreich, England ꝛc. (deutsch, 2. Aufl., Weim. 1866); J. Campbell, A treatise on the cultivation of flax and hemp (3. Aufl., Sydney 1868); Carcenac, Du coton, du chanvre, du lin et des laines en Italie (Par. 1869); Löbe, Anbau der Handelsgewächse, Teil 3 (Stuttg. 1868); Brinckmeier, Der H. (2. Aufl., Ilmenau 1886).

Hanf, gelber, s. Datisca.

Hanfartige Pflanzen, s. Kannabineen.

Hanffink (Hanfvogel), s. v. w. Hänfling.

Hanfklee, s. Melilotus.

Hanfleinwand (Hanftuch), aus Hanfgarn gefertigte Gewebe, sollen dauerhafter sein als die flächsenen, sind aber wenig geschmeidig und bemerkbar schwerer als flächsene von gleich feinem Ansehen; auch brauchen sie viel längere Zeit zum Bleichen. H. wird in Frankreich und in der Schweiz vielfach zu Bettzeugen u. dgl. benutzt.

Hänfling (Blut-, Rothänfling, Hanfvogel, Hanffink, Fringilla [Cannabina] linota *Bp.*), Sperlingsvogel aus der Gattung Fink, 13 cm lang, 23 cm breit, mit kurzem, echt kegelförmigem, rundem, scharf zugespitztem Schnabel, ziemlich langen, schmalen, spitzigen Flügeln und am Ende gabelförmig ausgeschnittenem, an den Ecken spitzigem Schwanz. Das Männchen ist im Frühjahr am Vorderkopf hell blutrot, am Hinterkopf und Nacken grau, auf dem Rücken rostbraun, am Bürzel weißlich, am Vorderhals weißlich graubraun, an der Brust brennend blutrot, am Unterkörper weiß. Im Herbst ist das Blutrot unter hellen Federkanten verdeckt und bräunlich. Dem Weibchen fehlt die Blutfarbe. Der H. bewohnt Europa und Vorderasien und erscheint auf dem Zug in Nordwestafrika. Er liebt hügelige Gegenden, meidet aber ausgedehnte Waldungen, sammelt sich im Herbst in großen Scharen und mischt sich im Winter unter Grünlinge, Edelfinken, Goldammern ꝛc. Er ist gesellig, munter, scheu, auch während der Paarungs- und Brutzeit friedlich, nistet zwei-, auch dreimal in Vor- oder Feldhölzern meist niedrig über dem Boden und legt 4—5 weißlichblaue, rot und braun gepunktete und gestrichelte Eier, welche das Weibchen in 13—14 Tagen ausbrütet. Er lebt fast ausschließlich von Sämereien. In der Gefangenschaft zeigt er sich anspruchslos, erlernt leicht Gesänge andrer Vögel und singt eifrig fast das ganze Jahr hindurch.

Hanfnessel, s. Galeopsis.

Hanföl (Hanfsamenöl, Oleum Cannabis), fettes Öl, wird aus dem Hanfsamen durch Pressen gewonnen (1 Ztr. Same gibt 11 kg Öl). Frisch ist es grünlichgelb, trübe, dicklich; nach längerm Liegen klärt es sich, wird dann gelb, später braun, schmeckt mild, jedoch nicht angenehm, riecht nach Hanf und gehört

zu den trocknenden Ölen. Das spezifische Gewicht des Hanföls ist bei 15° C. 0,93; bei —11° C. ist es noch vollkommen flüssig, und erst bei —27° erstarrt es zu einer bräunlichgelben Masse. Das H. löst sich in 30 Teilen kaltem, leichter in kochendem Alkohol. Läßt man es in flachen Schalen im Sonnenlicht stehen, so wird es gebleicht und nimmt erst die Konsistenz eines sehr dicken Balsams an, ehe es völlig austrocknet. Das H. wird in allen Ländern, wo Hanf gebaut wird, dargestellt, besonders aber in Rußland. Man raffiniert es mit Schwefelsäure und benutzt es dann als Brennöl; am häufigsten aber dient es zur Darstellung grüner Seife, zur Ölgaserzeugung, zum Malen und zur Teerbereitung.

Hanfpappel, s. Malva.

Hanfstängl, 1) Franz von, Lithograph und Photograph, geb. 1. März 1804 zu Bayernrain im bayrischen Hochland, kam 1816 nach München in die Zeichenschule, sodann in die lithographische Anstalt des Professors Mitterer, der ihn an seinen Versuchen zur Vervollkommnung der Lithographie teilnehmen ließ, mit deren Erfinder H. in vielfachen Verkehr kam. Nachdem er von 1819 bis 1825 die Akademie besucht hatte, kehrte er zur Lithographie zurück. Im J. 1834 eröffnete er ein lithographisches Atelier, das er bald zu hoher Blüte brachte, und publizierte eine große Anzahl von ihm selbst gezeichneter Porträte. In demselben Jahr begab er sich nach Paris, namentlich um Lemereiers Betrieb der Lithographie kennen zu lernen. 1835 erhielt er einen Ruf nach Dresden, um dort auf Staatskosten die Nachbildung der vorzüglichsten Gemälde der dortigen Galerie in Lithographien zu übernehmen. Das Werk, erst 1852 vollendet, zählt 190 große, von H. eigenhändig gearbeitete Blätter. Im J. 1844 kaufte H. das alte Schloß Pähl unweit des Ammersees, das seitdem der Sammelpunkt zahlreicher Münchener Künstler ward. Zu gleicher Zeit errichtete er in München ein neues großes Atelier, während er das zu Dresden seinen durch ihn ebenfalls zu Künstlern herangebildeten Brüdern Hans und Max überließ. Hanfstängls Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus und bestehen neben den besten französischen und englischen Lithographien nicht nur die Probe, sondern behaupten in Hinsicht auf Harmonie noch den Vorzug vor jenen. Im J. 1848 wandte er sich fast ausschließlich der von Franz v. Kobell erfundenen, von Leo Schöninger ausgebildeten Galvanographie (s. d.) zu und errichtete eine galvanographische Anstalt, aus welcher viele Blätter, wie der Colombo nach Ruben, die Prozeßentscheidung nach Flüggen 2c., hervorgingen. Im J. 1853 gab er jedoch diesen Kunstzweig wieder auf, um sich der Photographie zuzuwenden, und gründete in München ein Atelier, dessen Erzeugnisse bereits 1854 zu Brüssel, dann zu München und Paris bei den Ausstellungen die ersten Medaillen gewannen und mit der weitern Ausbildung der Photographie und der auf ihr begründeten Reproduktionsverfahren (Lichtdruck und Heliogravüre) immer weiter vervollkommt wurden. Zu Aufnahmen nach der Natur gesellten sich später solche nach modernen und alten Gemälden. H. starb 18. April 1877. Das von ihm begründete Geschäft wird von seinen Erben fortgeführt.

2) Marie, geborne Schröder, Bühnensängerin, geb. 30. April 1848 zu Breslau, begann hier ihre Gesangstudien, studierte darauf zwei Jahre bei Frau Viardot-Garcia in Baden-Baden und ging 1866 nach Paris, wo sie sofort ein vorteilhaftes Engagement am Théâtre lyrique bekam, das sie 1870 mit einem noch glänzendern an der Italienischen Oper vertauschen sollte, als der Krieg dies verhinderte. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde sie 1871 am Hoftheater in Stuttgart engagiert und 1873 zur königlich württembergischen Kammersängerin ernannt. Sie gastierte während der Weltausstellung in Wien mit so großem Erfolg, daß ihr dort vorteilhafte Engagementsanträge zugingen, die sie aber ablehnte. 1878 machte sie bei Vannucini in Florenz noch Gesangstudien und wurde dort Ehrenmitglied der Philharmonischen Gesellschaft. Seit 1873 ist sie die Gattin des Photographen Erwin H. in Stuttgart. Schöne, trefflich geschulte Stimme und glänzende Virtuosität des Vortrags machen sie zu einer ausgezeichneten Koloratursängerin. Zu ihren besten Rollen gehören: Rosine (»Barbier«), Gretchen (in Gounods »Faust«), Amine (»Nachtwandlerin«), Philine (»Mignon«), Lucia, Martha 2c.

Hangard (franz., spr. anggar), Schutzdach, offener Schuppen; in der Befestigungskunst größere Schutzhohlräume unter dem Wall für Mannschaften und Material; in der Neuzeit auch für Friedenskasernierung (Hangardkaserne) eingerichtet.

Hangbau, s. Bewässerung, S. 859.

Hängebank (Tagekranz), das oberste, über Tage befindliche Gerüst eines Schachtes, von dessen Bretterbelegung aus die aus der Schachtmündung hervortretenden vollen Fördergefäße entleert und die leeren in den Schacht eingelassen werden, welch letzterer hierauf mit einer Klappe an seiner Mündung geschlossen wird.

Hängebauch, übermäßige Ausdehnung des Leibes schwangerer Frauen bei zu reichlichem Fruchtwasser und Zwillingen, erfordert das Anlegen zweckmäßiger Bandagen und ruhiges Verhalten. Bei schlaffer Konstitution bildet sich oft auch nach Entbindungen ein H., indem die während der Schwangerschaft erfolgte starke Ausdehnung der betreffenden Körperteile nicht wieder hinreichend zurückgeht. Diese lästige Erscheinung wird vermieden, wenn bald nach der Entbindung Bandagen angelegt werden.

Hängebock, Holzverbindung, s. Bock.

Hängebrücke, s. Brücke, S. 495.

Hängefrucht, s. Eccremocarpus.

Hängefrüchtchen, s. Doldenfrüchtchen.

Hängelampe, eine an der Decke befestigte Lampe, welche mittels Ketten und Glieder, die durch eine durchbrochene Rosette laufen, hinauf- und herabgezogen werden kann. Die H. ist keine Erfindung der Neuzeit, sondern schon im 15. Jahrh. in den Niederlanden im Gebrauch gewesen.

Hängematten, die hangenden Betten der Kriegsschiffsmatrosen aus Segeltuch mit Leinen an den Enden, die durch Ringe vereinigt werden. Mittels dieser Ringe werden die H. an Haken der Deckbalken zur Nachtruhe aufgehängt, frühmorgens aber in ihre Magazine (die Finknetze) zurückverstaut, Kasten, welche in einer Auskehlung der bordlängs sich erstreckenden Brustwehr (Reling) angeordnet sind. Matrosen auf Handelsschiffen schlafen in mit dem Schiffskörper fest verbundenen Bettstätten (Kojen). In den Tropenländern gebraucht man die H. auch am Land, um sich vor dem auf der Erde kriechenden Ungeziefer zu sichern, und benutzt dann im Freien gewöhnlich Bäume zum Aufhängen derselben.

Hängen (Henken, Suspensio), eine gewaltsame Todesart, die als Strafe noch in manchen Ländern, wie in England, Österreich-Ungarn und in den Vereinigten Staaten, im Gebrauch ist (s. Galgen). Der Tod erfolgt hierbei in der Regel durch Erstickung. Geschickte Henker haben ihn aber noch schneller, durch

Verrenkung des Zahnfortsatzes des zweiten Halswirbels und Druck auf das verlängerte Mark durch den dislozierten Zahnfortsatz, herbeizuführen verstanden. Vgl. Erhängen (Selbstmord).

Hängende Gärten, dem Nebukadnezar oder der Semiramis zugeschriebene und zu den sieben Wundern des Altertums gerechnete Gärten in Babylon von schwebender, d. h. terrassenförmig sich verjüngender, Anlage.

Hangendes (hängende Wand, auch Dach), in geschichteten Gebirgsarten die Schicht, welche unmittelbar über einer andern liegt; bei Gängen, die nicht senkrecht stehen, der Teil des Nebengesteins, welcher über denselben liegt, im Gegensatz zum Liegenden, d. h. dem unter einer Schicht oder unter dem Gang liegenden Gestein.

Hängendes Herz, s. Dicentra.

Hängeplatte, in der Architektur die große, meist weit ausladende Deckplatte eines Hauptgesimses. Vgl. Gesims.

Hängewerk, im Gegensatz zu Sprengwerk (s. d.) eine Baukonstruktion, mittels deren Balken auf eine bedeutendere Länge, als dieses ohne Unterstützung möglich wäre, statt von unten, von oben unterstützt oder getragen werden. Je nach seiner Stärke und Belastung bedarf nämlich ein über einen freien Raum gelegter Balken außer seinen beiden Endstützpunkten alle 3—4 m noch einer besondern Unterstützung, die entweder durch Zwischenwände und Stützen oder, wenn der untere Raum frei bleiben soll, durch ein H. bewirkt wird. Dasselbe besteht in Hängesäulen oder Hängestangen, an deren untere Enden ein Balken angeschraubt, und deren obere Enden mit den Köpfen je zweier Streben verbunden und durch diese getragen werden. Die wesentlichen Teile eines einfachen Hängewerks (einfachen Bockes, Fig. 1) sind der aufzuhängende Balken, die Hängesäule oder die Hängestange und zwei Streben, welche mit jenem Balken

Fig. 1.



Einfaches Hängewerk.

Fig. 2.



Doppeltes Hängewerk.

ein meist gleichschenkeliges Dreieck bilden. Bei dem doppelten H. (doppelten Bock, Fig. 2), welches bei weiter frei tragenden Balken zur Anwendung kommt und zwei Punkte derselben unterstützt, tritt zu den genannten Teilen eine zweite Hängesäule oder Hängestange und ein zwischen die beiden Strebenköpfe eingeschalteter horizontaler Spannriegel. Durch Kombination mehrerer einfacher (Fig. 3) oder eines

Fig. 3.



Fig. 4.



Zusammengesetzte Hängewerke.

einfachen mit mehreren doppelten Sprengwerken (Fig. 4) können drei und mehr Punkte des Balkens unterstützt und auf diese Weise Räume von bedeutenden Weiten überspannt werden. Die Hängewerke werden sowohl im Hochbau, insbesondere zu Hängewänden und Dachstühlen, als auch im Brückenbau, insbesondere zu Haupt- und Zwischenträgern, verwendet und bestehen teils aus Holz, teils aus Eisen, teils aus Holz und Eisen. Im letztern Fall werden die Balken und Streben aus Holz, die Hängestangen aus Schmiedeeisen hergestellt und die Streben sowohl mit den Balken als auch mit den Hängestangen durch entsprechend geformte gußeiserne Schuhe verbunden und verbolzt.

Hangö-Udd, befestigte Hafenstadt am gleichnamigen Vorgebirge, der Südwestspitze Finnlands, am Eingang des Finnischen Meerbusens und mit der Linie St. Petersburg-Helsingfors durch Zweigbahn verbunden, mit einem sichern Hafen und der Inselfestung Gustavsvärn. Hier 7. Aug. 1714 Seeschlacht zwischen den Schweden und Russen, worin der schwedische Admiral Ehrenskjöld mit seiner Flottille von den Russen unter Peter d. Gr. gefangen wurde.

Hangtschou (Hangtschëu), Hauptstadt der chines. Provinz Tschekiang, links an der Mündung des Tsientangkiang in den Busen von H., mit bedeutender Seiden- und Goldstoffindustrie, war früher der Kriegshafen Chinas und zählte vor dem Taipingaufstand (s. China, S. 19) gegen 2 Mill. Einw., wurde damals größtenteils in Trümmer gelegt und hat jetzt 800,000, nach andern nur 400,000 Einw. H. ist Sitz einer katholischen und evangel. Mission.

Han-hai (chines., »ausgetrocknetes Meer«), das große, zwischen Thianschan und Kuenlün und weiter nach O. zwischen niedrigen Ketten eingeschlossene Becken, welches am Hochland von Pamir unter 75° östl. L. v. Gr. beginnt und sich von dort in einer durchschnittlichen Breite von 700 km, in flachem, nach N. geöffnetem Bogen etwa 4000 km weit nach ONO. zieht, bis es durch das Chingangebirge von der Mandschurei getrennt wird. In der Mitte besitzt dieses Becken zwei Fortsetzungen, eine nordwestlich gerichtete, breitere, zwischen den östlichen Ketten des Thianschan und des Altai eingeschlossene, die Dsungarei, und eine südöstliche bis in die Nähe des obern Hoangho führende; beide haben von jeher als Völkerthore für das zentrale Gebiet eine große Bedeutung gehabt. Das H. stellt zum größten Teil den Boden eines ehemaligen Binnenmeers dar, dessen etwa vorhandene fließende Gewässer keinen Abfluß zum Meer haben, daher den Boden von seinen dem Pflanzenwuchs schädlichen salzigen Beimischungen nicht befreien können. Es schließt ausgedehnte Sandwüsten und viele mit Kieselstückchen besäete Flächen ein und leidet unter großer Trockenheit und verheerenden Sandstürmen. Niedrige Bodenanschwellungen trennen das Becken in zwei Teile, einen kleinern westlichen, das Tarimbecken, und einen größern östlichen, die Wüste Gobi.

Hanim (richtiger Chanim, pers.), Ehrentitel der Frauen in der Türkei und Persien; gebührt eigentlich nur den Gemahlinnen des Sultans und der ersten Landesgroßen, wird aber heute schon jeder Frau von Stand beigelegt. Böjük-H. (»große Dame«), Titel der ersten Frau des Hauses dort, wo deren mehrere sind.

Hanjang, Stadt, s. Hankeou.

Hank, Strähne, engl. Garnmaß, = 840 Yards à 0,914 m für Baumwollgarn, 560 Yards für Kammgarn, 3000 Yards für Leinengarn (Irland 3600 Yards).

Hanka, Wenzeslaw, böhm. Sprach- und Altertumsforscher, geb. 10. Juni 1791 zu Horschenowes im Königgrätzer Bezirk, erhielt im 16. Lebensjahr den ersten Unterricht von dem Dorfpfarrer, besuchte hierauf das Gymnasium zu Königgrätz und studierte, nach Absolvierung desselben, in Prag, wo er (1813) die Freundschaft des Linguisten Dobrovský erlangte, und zum Teil in Wien die Rechte. Später widmete

er sich ganz der Litteratur und wurde 1818 zum Bibliothekar des Böhmischen Nationalmuseums zu Prag ernannt, dessen Schätze er in der Folge durch Acquisitionen und Funde mancherlei Art bereicherte. Auf einem Ausflug nach Königinhof entdeckte H. in dem dortigen Kirchturm 1817 die unter dem Namen **Königinhofer Handschrift** (s. d.) berühmt gewordene Sammlung angeblich altböhmischer Gedichte, durch deren Herausgabe (Prag 1818) er sich einen Namen erwarb, aber infolge der schweren Bedenken, die man gegen die Echtheit derselben erhob, auch viel Mühe und Ärger zuzog. Jetzt wird die Unechtheit der Handschrift selbst von tschechischen Gelehrten zugestanden und H. selbst nicht nur dieser, sondern noch anderer Fälschungen (in der Nomenklatur der Kunstwerke des Böhmischen Museums) beschuldigt. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen nennen wir zunächst die poetischen Arbeiten aus seiner Jugendzeit: »Pisně« (Lieder, 1815; 5. Aufl. 1851), die sehr gefielen, und von denen manche volkstümlich wurden; ferner die böhmische Übersetzung serbischer Volksdichtungen (1817) und des altrussischen Epos »Igors Heereszug« (1821). Seine übrigen Schriften bewegen sich auf dem Gebiet der böhmischen Geschichte, Litteratur und Grammatik, Altertumskunde und Numismatik. Wir führen an: »Kurze Geschichte der slawischen Völker« (Prag 1818); »Starobylá skládanie«, eine Sammlung von Denkmälern der altböhmischen Litteratur (das. 1817–26, 5 Bde.); »Böhmische Grammatik«, nach Dobrovsky (das. 1822); »Deutsch-böhmisches Wörterbuch«, von Dobrovsky angefangen, von Puchmayr fortgesetzt und von H. beendet (das. 1821), sowie seine Elementargrammatiken der polnischen (1839), der kirchenslawischen (1846), der russischen Sprache (1850). Auch gab er »Das Rechtsbuch Všehrds« (1841) und »Das Evangelium Remense« (im kirchenslawischen Urtext, 1846) heraus. Das Jahr 1848 zog H. in das öffentliche Leben. Er wurde in den Nationalausschuß gewählt, beteiligte sich (ein eifriger Panslawist) an dem Prager Slawenkongreß, gründete den politischen Verein Slovanska Lipa, unterzeichnete 4. April den Protest der böhmischen Schriftsteller gegen das reaktionäre Preßgesetz vom 29. März, wurde alsdann vom Königgrätzer Bezirk in den Wiener Reichstag gewählt, lehnte jedoch das Mandat ab und kehrte zu seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zurück. Im Winter 1848 habilitierte er sich an der Prager Universität als Dozent der slawischen Sprachen. Seine litterarische Wirksamkeit beschränkte sich fortan auf verbesserte Herausgabe seiner frühern Werke und auf Veröffentlichung alter böhmischer Chroniken, so der von Dalimil (Prag 1848 u. 1850) und von Prokop Lupáč (das. 1848). Er starb 12. Jan. 1861 in Prag.

Hanke, Henriette Wilhelmine, geborne Arndt, Romanschriftstellerin, geb. 24. Juni 1784 zu Jauer, verheiratete sich 1814 mit dem Pfarrer H. zu Dyhernfurt a. O., nach dessen Tod 1819 sie nach Jauer zurückkehrte, wo sie 15. Juli 1862 starb. Der Beifall, den ihr Erstlingswerk: »Die Pflegetöchter« (Liegn. 1821, 2. Aufl. 1832), fand, ermutigte sie zu weitern Arbeiten, so daß eine Unzahl von Romanen und Erzählungen nachfolgte. Die beliebtesten waren: »Claudia« (Liegn. 1825, 3 Bde.); »Bilder des Herzens und der Welt« (das. 1822, 4 Bde.); »Die Freundinnen« (das. 1826, 3 Bde.); »Die Perlen« (2. Aufl., Hannov. 1836, 2 Bde.); »Die Schwiegermutter« (2. Aufl., das. 1833, 2 Bde.); »Vergeltungen« (Berl. 1830, 2 Bde.); »Die Schwester« (Hannov. 1831, 2 Bde.); »Eine schlesische Gutsfrau« (das. 1850, 2 Bde.) Die eintönige Hausbackenheit und Nüchternheit dieser Romane ward nur durch eine gewisse schwächliche Sentimentalität unterbrochen; der Beifall, dessen sie sich erfreuten, galt den treffenden Schilderungen alltäglicher Zustände und Charaktere. Ihre »Sämtlichen Schriften« erschienen in 126 Bänden (Hannov. 1841 bis 1856).

Hänke, bei botan. Namen für Th. Hänke, geb. 1761 zu Kreibitz in Böhmen, bereiste Chile, Peru, Mexiko, die Philippinen ꝛc., starb als spanischer Botaniker 1817 zu Cochabamba in Bolivia.

Hankel, 1) Wilhelm Gottlieb, Physiker, geb. 17. Mai 1814 zu Ermsleben, studierte in Halle Naturwissenschaft, ward 1835 Assistent am physikalischen Kabinett der Universität und 1836 Lehrer der Naturwissenschaft an der Realschule der Franckeschen Stiftungen. 1840 habilitierte er sich als Privatdozent für Physik und Chemie, ward 1847 außerordentlicher Professor und 1849 Professor der Physik in Leipzig. Er erforschte das Verhalten der thermoelektrischen Kristalle und der thermoelektrischen Ströme zwischen Metallen und Mineralien, die magnetischen Wirkungen des Entladungsstroms und die Spannungen der Metalle unter sich und gegen Wasser. Er beschrieb neue Methoden und Instrumente zur Messung der atmosphärischen Elektrizität und gab auch eine neue Theorie der Elektrizität. Er schrieb: »Elektrische Untersuchungen« (Leipz. 1856–83, 17 Abhandlungen). Auch besorgte er die deutsche Ausgabe von Aragos Werken (Leipz. 1854–60, 16 Bde.).

2) Hermann, Sohn des vorigen, geb. 14. Febr. 1839 zu Halle, studierte unter Riemann, Möbius und Scheibner Mathematik und habilitierte sich 1863 zu Leipzig. 1867 zum außerordentlichen Professor ernannt, folgte er in demselben Jahr einem Ruf als ordentlicher Professor nach Erlangen und 1869 einem ebensolchen nach Tübingen, wo er 29. Aug. 1873 starb. Von seinen zahlreichen verdienstvollen Schriften heben wir als besonders wertvoll hervor: »Zur allgemeinen Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten« (Preisschrift, 1861); »Vorlesungen über die komplexen Zahlen und ihre Funktionen« (Leipz. 1867, unvollendet); »Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter« (das. 1874), »Vorlesungen über die Elemente der projektivischen Geometrie« (das. 1875), letztere beiden aus seinem Nachlaß. Vgl. seine Biographie von W. v. Zahn in den »Mathematischen Annalen«, Bd. 7.

Hankeou (Hankhëu), Stadt in der chines. Provinz Hupe, am Jantsekiang, etwa 965 km von seiner Mündung (936 km von Schanghai) entfernt, Handelsmittelpunkt für den fremdländischen Verkehr mit den westlichen und zentralen Provinzen und den Fremden seit 1858 eröffnet. H. wird durch den Hanfluß, der dort in den Jantsekiang mündet, von der Stadt Hanjang getrennt; ihnen gegenüber am rechten Ufer des Hauptflusses liegt Wutschang. Die Einwohnerzahl soll für H. 700,000, für Wutschang 200,000, für Hanjang 100,000 betragen. Mehrere Gesellschaften unterhalten regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindungen zwischen H. und Schanghai. Anfangs wurden an 70 Proz. der fremden Einfuhr durch europäische Handlungshäuser vermittelt, von welchen 26 hier ansässig sind. Hauptartikel der Ausfuhr ist Thee, darunter ⅙ Ziegelthee; der Einfuhr Baumwolltücher und russisches Tuch. H. ist auch ein Hauptstapelplatz für den russisch-chinesischen Handel; die Waren dahin gehen auf dem Wasser nach Tiëntsin, von dort nach Kalgan, bis wohin sie nur 266 km weit zu Lande transportiert werden, dann quer durch die

Mongolei nach Sibirien (Kiachta). Der Verkehr seewärts wird durch die Dampfer der erwähnten Gesellschaften, besonders aber der chinesischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft, sowie durch zahlreiche Fahrzeuge von mehr oder weniger chinesischem Typus vermittelt, die unter fremdländischer Führung und Flagge segeln. Die Zahl der 1885 ein- und ausgelaufenen Schiffe war 1282 mit 848,972 Ton., davon 21 deutsche mit 5470 T. Der Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr betrug 1885: 37,7 Mill. Mk. Neuerdings werden die ersten Theeladungen direkt von H. aus verschifft, ohne Schanghai zu berühren. Bei Beginn der Theesaison entsteht unter den ersten ausgehenden Dampfern ein von der kaufmännischen Welt mit größtem Interesse verfolgtes Wettfahren, und es werden von diesen in Bauart wie Handhabung auf Eile berechneten Schiffen unglaublich schnelle Reisen zurückgelegt. Von den übrigen Ausfuhrartikeln sind für den europäischen Konsum von Bedeutung: Rindshäute, Moschus, Galläpfel und Rhabarber.

Hanle, kleiner Ort in der Landschaft Ladak des Reichs Kaschmir, 4595 m ü. M. und somit einer der höchsten dauernd bewohnten Plätze der Erde, besteht aus einigen Häusern, welche ein buddhistisches Kloster umgeben. In dem 12 km langen Thal, das einen dem Örtchen nahen, 4438 m hoch gelegenen See einschließt, wird noch etwas Gerste gebaut.

Hanley (spr. hännli), schmutzige Stadt in dem »Potteries« genannten Bezirk von Staffordshire (England), hat neben Porzellanfabriken, Töpfereien und Glashütten auch große Eisenwerke und (1881) 48,354 Einw. Dabei Etruria mit der von Wedgwood (s. d.) gegründeten Porzellanfabrik.

Hann, Julius, Meteorolog, geb. 23. März 1839 im Schloß Haus bei Linz, studierte in Wien Mathematik und Physik, wurde 1865 Lehrer in Wien und dann in Linz, 1867 Hilfsarbeiter an der meteorologischen Zentralanstalt zu Wien, habilitierte sich 1868 als Privatdozent für Meteorologie an der Universität, wurde 1869 Adjunkt an der meteorologischen Zentralanstalt, 1873 außerordentlicher Professor für physikalische Geographie und 1877 Nachfolger Jelineks und ordentlicher Professor. Seine Hauptthätigkeit konzentriert sich in der Redaktion der 1866 mit Jelinek gegründeten »Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Meteorologie«, deren Redaktion er seit 1877 allein führt. Die Zeitschrift enthält zahlreiche Abhandlungen von ihm, von denen die über den Föhn und über das Klima der verschiedensten Länder der Erde am bekanntesten geworden sind. In der neuesten Zeit wandte er sich mehr der physikalischen Meteorologie zu und lieferte Arbeiten über die Theorie der Stürme, die Temperaturabnahme mit der Höhe, die Verteilung des Wasserdampfes, die Entstehung der Niederschläge desselben und die Veränderungen im Gang der magnetischen Deklination etc. In der mit Hochstetter und Pokorny herausgegebenen »Allgemeinen Erdkunde« (4. Aufl., Prag 1886; bedeutend erweiterte Ausg. 1885) bearbeitete er den Teil, welcher die Erde als Weltkörper, ihre Atmosphäre und Hydrosphäre behandelt. Außerdem schrieb er »Handbuch der Klimatologie« (Stuttg. 1883); »Die Temperaturverhältnisse der österreichischen Alpenländer« (Wien 1885).

Hannaken, tschech. Volksstamm in Mähren, welcher in der sogen. Hanna, einer ungefähr 1550 qkm (28 QM.) großen, sehr fruchtbaren, vom Flüßchen Hanna durchzogenen Ebene zwischen Olmütz, Kremsier und Wischau, ansässig ist. Die H. sind ein kräftiger Menschenschlag; sie reden einen eignen Dialekt, haben in Sitte und Tracht noch viel Eigentümliches bewahrt und zeichnen sich auch durch Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit vor ihren Nachbarn aus, mit denen sie nicht leicht eheliche Verbindungen eingehen. Sie sind leidenschaftliche Liebhaber von Musik und Tanz.

Hannay (spr. hanneh), James, engl. Schriftsteller, geb. 1827 zu Dumfries, trat mit 13 Jahren in die Marine, nahm aber 1845 seinen Abschied, um sich der Litteratur zu widmen. Außer Beiträgen zu Zeitschriften, besonders zum »Punch«, veröffentlichte er: »Biscuits and grog, personal reminiscences and sketches by Percival Plug« (1848), fortgesetzt in »A claret-cup« (1848). Daran schlossen sich: »Hearts are trumps« (1849, neue Ausg. 1873); »King Dobbs, sketches in ultramarine« (1849, neue Ausg. 1856); der Roman »Singleton Fontenoy« (1850, neue Ausg. 1873); die aus einer Reihe von Vorträgen hervorgegangene Schrift »Satire and satirists« (1854); ferner: »Sand and shells« (1854); der Roman »Eustace Conyers« (1855, deutsch 1856); »Essays from the Quarterly Review« (1861); »A memoir of the late Mr. Thackeray« (1864), dem später die »Studies on Thackeray« (1869) folgten; »Characters and criticisms« (1865); »A course of English literature« (1866) und die Familiengeschichte »Three hundred years of Norman house« (1867). Von 1860 bis 1864 gab H. den »Edinburgh Courant« heraus; 1868 ward er zum englischen Konsul in Barcelona ernannt, wo er 9. Jan. 1873 starb.

Hanne, Johann Wilhelm, protestant. Theolog, geb. 19. Dez. 1813 zu Harber im Lüneburgischen, studierte in Göttingen, Halle und Berlin, privatisierte 1837–40 in Wolfenbüttel, hielt dann bis 1850 in Braunschweig Vorlesungen, wurde 1851 Prediger im Hannöverschen und 1861 als Professor der Theologie und Pastor an St. Jakobi nach Greifswald berufen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben: »Vorhöfe zum Glauben« (Jena 1851); »Bekenntnisse, oder drei Bücher vom Glauben« (Hannov. 1858, 2. Aufl. 1865); »Die Idee der absoluten Persönlichkeit« (das. 1861–62, 2 Bde.; 2. Aufl. 1865); »Anti-Hengstenberg« (Elberf. 1867); »Geist des Christentums« (das. 1867); »Die Kirche im neuen Reich« (Berl. 1871). Wegen seiner Beteiligung am Protestantenverein hatte er allerlei Anfechtungen zu erleiden; ebenso sein Sohn Johannes, seit 1874 Pastor in Waltershausen, seit 1878 in Hamburg, welcher 1871 vom preußischen Kirchenregiment und infolgedessen auch vom sächsischen Kultusministerium für unfähig erklärt wurde, ein Predigtamt zu bekleiden.

Hannemann, Spottname für Däne.

Hannibal (spr. hännibäl), Hauptstadt der Grafschaft Marion im nordamerikan. Staat Missouri, am Mississippi, 216 km oberhalb St. Louis, mit (1880) 11,074 Einw., hat Tabaksfabriken, Gießereien, Sägemühlen, Schweineschlächterei, Bau von Wagen etc. und lebhaften Holzhandel. Eine Brücke verbindet es mit East-H. in Illinois. In der Nähe sind Kohlengruben.

Hannibal, 1) Befehlshaber einer karthagischen Flotte bei der Insel Lipara, 269 v. Chr., bewirkte zwar, daß die Mamertiner die Stadt Messana nicht an Hieron von Syrakus übergaben, bemühte sich aber vergeblich, jenen wichtigen Platz den Karthagern in die Hände zu spielen. Nach Anfang des ersten Punischen Kriegs 262 hielt er in Agrigent, dem Waffenplatz der Karthager, eine siebenmonatliche Belagerung aus und wußte sich, nachdem das von Hanno zum Entsatz herbeigeführte Heer eine Niederlage erlitten, noch mit dem größten Teil seiner Mannschaft zu ret-

ten. 260 Befehlshaber der karthagischen Flotte, wurde er in der berühmten Seeschlacht bei Mylä von dem römischen Konsul Duilius besiegt und entging nur durch List dem Kreuzestod, der ihm dafür in der Heimat drohte; als er aber 258, von den Römern in einem sardinischen Hafen eingeschlossen, einen neuen Verlust erlitt, wurde er von seinen eignen Soldaten ans Kreuz geschlagen.

2) Karthag. Feldherr, führte 250 v. Chr. seinen in Lilybäum belagerten Landsleuten mit großer Kühnheit und Geschicklichkeit trotz der überlegenen römischen Flotte Truppen und Lebensmittel zu. Im Söldnerkrieg nach Hannos Entfernung Hamilkar beigegeben, belagerte er Mathos in Tunes, ward aber bei einem Ausfall desselben gefangen und vor den Mauern der Stadt gekreuzigt.

3) Berühmter karthag. Heerführer, einer der größten Feldherren der Alten Welt, Sohn des Hamilkar Barkas, geb. 247 v. Chr. Seine Jugendjahre fielen in eine Zeit, da Karthago von dem übermütigen Rom nach dem ersten Punischen Krieg zu einem nachteiligen Frieden gezwungen und während des Söldnerkriegs ohne Recht und Billigkeit der Inseln Sardinien und Corsica beraubt wurde. Daher war es Hamilkar leicht, in der Seele seines Sohns den unversöhnlichsten Haß gegen den Feind seines Vaterlandes zu erwecken. H. selbst erzählte, schon dem Ende seiner Laufbahn nahe, dem Seleukiden Antiochos von dem Eidschwur, mit welchem er als neunjähriger Knabe seinem Vater vor dem Aufbruch nach Spanien ewigen Haß gegen Rom gelobt und sich dadurch die Erlaubnis erwirkt habe, seinen Vater begleiten zu dürfen. Schon während seines Dienstes unter seinem Schwager Hasdrubal in Spanien bekundete er neben seltener Kühnheit, Tapferkeit, Ausdauer und Enthaltsamkeit die Klugheit, Geistesgegenwart und Umsicht des gebornen Heerführers. 221 wurde er, 26jährig, durch den Willen des Heers Nachfolger des ermordeten Hasdrubal im Oberbefehl über die karthagische Heeresmacht in Spanien. Die Pläne Hamilkars und Hasdrubals weiter verfolgend, sicherte er in den Jahren 221 und 220 die Herrschaft Karthagos in Spanien; nachher, 219, schritt er zum Angriff auf die mit Rom verbündete Stadt Sagunt, die er nach achtmonatlichem heldenmütigen Widerstand eroberte. Die Römer sahen in dem Angriff auf Sagunt eine Vertragsverletzung, und da die Karthager sich weigerten, auf ihre Forderung H. auszuliefern, so erklärten sie ihnen den Krieg (zweiter Punischer Krieg). Um nun den Römern zuvorzukommen und den Krieg nicht in Spanien, sondern in Italien zu führen, zog H., seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heer in Spanien zurücklassend, 218 mit 90,000 Mann Fußvolk, 12,000 Reitern und 37 Elefanten über die Pyrenäen durch Gallien, wich dort einem Kampf mit den Römern unter P. Cornelius Scipio geschickt aus, überstieg Ende September in 15 Tagen mit unsäglicher Mühe die Alpen (wahrscheinlich den Kleinen St. Bernhard) und erschien 5 Monate nach seinem Aufbruch von Neukarthago in den Ebenen Oberitaliens. Dieser Übergang Hannibals über die Alpen allein schon würde ein ewig denkwürdiger Beweis von seiner Feldherrngröße sein. Mehr als die Hälfte seines Heers war Placentia aus auf dem linken Ufer des Po entgegenrückte. Am Ticinusfluß fand der erste Zusammenstoß statt, H. siegte durch seine treffliche numidische Reiterei. Einen zweiten Sieg an der Trebia erleichterte ihm des Konsuls Sempronius Ungestüm: in wenig Stunden war das Römerheer geschlagen und aufgelöst.

Den nächsten Feldzug 217 eröffnete Hannibals viertägiger Zug durch die Moräste des Arnus (Arno), der ihm selbst ein Auge und seinem Heer eine große Anzahl von Streitern und den Rest seiner Elefanten bis auf einen kostete. Um seinen Gegner, den Konsul Gajus Flaminius, auf das geeignete Schlachtfeld zu locken, rückte er über des Feindes Flanke hinaus in das Tyrrhenergebiet, verheerte dies und zog so Flaminius hinter sich her bis in einen Engpaß am Trasimenischen See. Hier griff er ihn plötzlich von einer verdeckten Stellung aus an und schlug ihn aufs Haupt. 15,000 Römer bedeckten das Schlachtfeld, und ebenso viele wurden gefangen. In Apulien ließ darauf H. seine ermatteten Scharen Rast machen und unternahm von dort aus Streifzüge nach allen Seiten, bis der Diktator Quintus Fabius Maximus durch vorsichtiges Zögern seinen raschen Siegeslauf hemmte. Aber Senat und Volk zu Rom begehrten entscheidende Siege, und viel zu langsam erschien dem kampfbegierigen Heer des Fabius zaudernde Kriegführung. Diese ward daher nach Ablauf der Amtszeit des Diktators aufgegeben und ein Heer von acht Legionen und doppeltem Aufgebot der Bundesgenossen unter Anführung der Konsuln L. Ämilius Paullus und Gajus Terentius Varro H. entgegengestellt. Am Aufidus unfern der Stadt Cannä in Apulien trafen (216) die Heere aufeinander, und nochmals siegte Hannibals Feldherrngeist über die überlegene Macht des Feindes. Der blutige Tag von Cannä (s. d.) kostete Rom 70,000 Mann, unter ihnen einen Konsul, zwei Quästoren, eine große Anzahl Tribunen, Konsularen, Prätoren, Senatoren &c. In Rom fürchtete man einen Angriff Hannibals auf die Stadt; aber H., dem nur ein in blutigen Schlachten geschwächtes Heer und kein Belagerungsgerät zu Gebote stand, wollte nicht durch einen Angriff auf die Hauptstadt alles bisher Gewonnene in einem Kampf der Verzweiflung aufs Spiel setzen, sondern benutzte seinen Sieg dazu, die Völkerschaften Unteritaliens auf seine Seite herüberzuziehen. Außerdem suchte er sich durch Bündnisse mit dem König Philipp von Makedonien und mit Hieronymus, König von Syrakus, zu verstärken. Allein Philipp wurde durch einen Angriff der Römer auf sein eignes Land zurückgehalten, und die Syrakusaner wurden besiegt und in ihrer Stadt eingeschlossen, welche nach längerer Belagerung 212 erobert wurde. In Italien aber machten die Römer trotz des unermüdlichen, tapfersten Widerstandes Hannibals nach und nach immer mehr Fortschritte, so daß sie es 212 unternehmen konnten, Capua, welches sich nach der Schlacht bei Cannä an H. angeschlossen hatte und für ihn von der größten Wichtigkeit war, zu belagern. H. machte die größten Anstrengungen, die Stadt zu entsetzen; er unternahm sogar jetzt einen Angriff auf Rom in der Hoffnung, das Belagerungsheer von Capua abzuziehen, und bewirkte dadurch im

die ihm sein Bruder Hasdrubal aus Spanien bringen sollte. Hier hatte P. Cornelius Scipio Neukarthago (209) erobert und über Hasdrubal bei Bäcula gesiegt, konnte aber den Zug des letztern nach Italien nicht hindern. Glücklich langte derselbe auf italienischem Boden an; aber von den Konsuln Livius Salinator und Claudius Nero bei Sena am Metaurus in Umbrien angegriffen, büßte er Heer und Leben ein (207).

Noch immer hielt H. an der Hoffnung fest, von der Heimat unterstützt zu werden und so den Krieg in Italien zu einem glücklichen Ende führen zu können; auch gewann er, obwohl meist auf das Land der Bruttier beschränkt, noch einige günstige Erfolge. Allein 203 rief ihn ein Senatsbefehl von Karthago zur Rettung der von Scipio in Afrika selbst bedrängten Vaterstadt heim. Zwar scharte sich in Afrika ein zahlreiches Heer um die Fahne des Helden; aber die Untüchtigkeit des zusammengerafften Haufens erkennend, scheute H. den ungleichen Kampf mit den römischen Legionen und begehrte eine Unterredung mit Scipio. Im Angesicht der Heere kamen die beiden größten Feldherren des Jahrhunderts zusammen. H. bot Frieden unter Bedingungen, wie sie dem Sieger von Cannä geziemten; aber Scipio forderte Unterwerfung. Es mußte das Schwert entscheiden, und es entschied für Rom. Auf Zamas Ebenen (202) rang Hannibals Feldherrngeist vergeblich mit den überlegenen Streitkräften des Feindes. Ein harter Friede war die nächste Folge seiner Niederlage. H. selbst riet zu dessen Annahme, indem er die Trostlosigkeit der gegenwärtigen Lage Karthagos klar erkannte und auf zukünftige Wiedererhebung hoffte. Von der Überzeugung geleitet, daß nur er dem Vaterland wieder aufhelfen könne, trat H. bald nach dem Abschluß des Friedens als Suffet an die Spitze der Regierung. Er begann die Verfassung und Verwaltung des Staats durchgreifend zu reformieren, regelte die Zölle und Einkünfte und stellte dadurch die zerrütteten Finanzen wieder her. Aber eben dieser Krieg Hannibals gegen althergekömmliches Unwesen vereinigte die in ihren Standesinteressen beeinträchtigte Aristokratie gegen ihn. Man klagte ihn in Rom an, daß er mit Antiochos von Syrien in Verbindung stehe, und brachte es dahin, daß eine römische Gesandtschaft in Karthago seine Auslieferung verlangte. Durch schnelle Flucht entging H. diesem Schicksal (195). Er fand zunächst Aufnahme bei dem König Antiochos von Syrien, der damals Vorbereitungen zum Kriege gegen Rom traf. Er suchte diesen zu einer kühnern Führung des Kriegs zu bestimmen und knüpfte zugleich auch Unterhandlungen in Karthago an, um dieses zur Teilnahme an dem Krieg zu bewegen; allein beides vergeblich. In Karthago wurden seine Absichten durch seine dortigen Gegner vereitelt, und Antiochos führte den Krieg so lässig und ungeschickt, daß er besiegt wurde (189). Unter den Friedensbedingungen, welche die Sieger Antiochos auferlegten, war auch die der Auslieferung des H. Daher floh dieser über Kreta zu König Prusias nach Bithynien. Auch diesen suchte er zum Kriege gegen Rom aufzureizen und leistete ihm im Kriege gegen den römerfreundlichen Eumenes von Pergamon nützliche Dienste. Aber Rom hatte keine Ruhe, solange es seinen Todfeind thätig wußte. Prusias konnte oder wollte ihn vor den römischen Nachstellungen nicht sicherstellen. H. geriet daher in Gefahr, seinen Todfeinden, den Römern, in die Hände zu fallen, nahm aber, um diesem Schicksal zu entgehen, von keinem der alten Schriftsteller bestritten; sie bewundern die Kühnheit seiner Anschläge, die mit ruhiger Besonnenheit gepaarte Raschheit und Energie bei ihrer Ausführung, den Mut, der vor keiner Gefahr zurückbebte, die Ausdauer, der kein Hindernis zu groß schien, den schnellen Blick, womit er die Absicht des Gegners durchschaute, die kluge Berechnung, womit er mitten im Schlachtgewühl seine Anordnungen traf, die Gewalt, die er über die Gemüter der Seinigen übte, und vermöge deren er in einem aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Heer die Zucht herstellte und erhielt. Wenn die römischen Schriftsteller ihm Treulosigkeit, Hinterlist und Grausamkeit vorwerfen, so ist dies wenigstens zum größten Teil nur die Wirkung des Nationalhasses, der ihn bei seinem Leben verfol t und auch nach seinem Tod nicht verschont hat. Vgl. Hennebert, Histoire d'Annibal (Par. 1870—78, 2 Bde. und Atlas).

Hannibal ad portas, »Hannibal (steht) vor den Thoren«, Schreckensruf bei drohendster Gefahr (Citat aus Ciceros erster »Philippica«).

Hanno, 1) karthag. Suffet, unternahm in der Blütezeit des karthagischen Staats mit 60 Pentekonteren (50ruderigen Schiffen), auf welchen sich angeblich 30,000 Libyphöniker als Kolonisten für zu gründende Niederlassungen befanden, eine große Seeexpedition von Karthago aus über die Säulen des Herakles hinaus an die Westküsten Afrikas und weihte nach seiner Rückkehr damaliger Sitte gemäß in dem Tempel des Kronos eine Tafel, welche in punischer Sprache einen Reisebericht (Periplus, »Umschiffung«) enthielt, von dem eine griechische Übersetzung auf uns gekommen ist. Wann H. jene Fahrt gemacht habe, ist zweifelhaft; die wahrscheinlichste unter den verschiedenen Annahmen ist, daß sie um 500 v. Chr. stattgefunden hat. Sie hat sich den in dem Bericht enthaltenen Angaben zufolge über den Krokodilfluß (Senegal) und das Grüne Vorgebirge hinaus erstreckt, bis Mangel an Lebensmitteln und vielleicht auch nautische Schwierigkeiten zur Rückkehr nötigten. Hannos Bericht ist, wiewohl manches Fabelhafte darin vorkommt, gewiß eins der ältesten authentischen Denkmäler der geographischen Kunde des Altertums. Zuerst ward er herausgegeben in Basel 1534 (hinter Arrian) von Gelenius, dann unter andern deutsch und griechisch von Schmid (hinter Arrian, Braunschw. 1764), in den »Geographi graeci minores« von Gail (Par. 1826, Bd. 1), von Kluge (Leipz. 1829) und Hirscher (Ehing. 1832). Vgl. Mer, Mémoire sur le Périple d'Hannon (Par. 1885).

2) Karthag. Feldherr in Sizilien im ersten Punischen Krieg, wurde 262 v. Chr. von den Karthagern mit einem Heer abgeschickt, um das von den Römern belagerte Agrigent zu entsetzen, erlitt aber in der Nähe dieser Stadt eine Niederlage, worauf sich die Stadt ergab; 256 befehligte er mit Hamilkar die Flotte, welche bei Eknomos von den Römern geschlagen wurde.

3) H., mit dem Beinamen »der Große«, wurde von den Karthagern beim Ausbruch des Söldnerkriegs (241—237 v. Chr.) mit der Führung des Kriegs beauftragt und besiegte die mit den aufständischen Libyern vereinigten Söldner bei Utica, ließ sich aber dann von ihnen überfallen und wurde von ihnen völlig geschlagen. Seine Vaterstadt stellte ihm daher Hamilkar Barkas als Feldherrn zur Seite. Da aber wegen der Uneinigkeit beider Feldherren der Krieg

Hamilkar; daher Hannos Feindschaft gegen Hamilkar und dessen ganzes Haus. Nach Hasdrubals Tod sprach H. gegen die Erwählung Hannibals zum Oberbefehlshaber in Spanien und nach dem Fall Sagunts für dessen Auslieferung an die Römer. Er war fortwährend das Haupt der Friedenspartei in Karthago und zwar teils aus persönlicher Abneigung gegen das Barkidische Haus, teils aus Scheu vor einem Entscheidungskampf mit dem überlegenen Rom sowie aus Besorgnis, daß die unumschränkte Macht der Barkiden die Freiheit des Staats gefährden könne. Nach der Schlacht bei Zama stand er an der Spitze der Gesandtschaft, die bei Scipio um Frieden bat, und wird noch späterhin als Haupt der römerfreundlichen Partei genannt. Er soll in hohem Alter gestorben sein.

4) Unterfeldherr Hannibals und nach Appian dessen Neffe, stand an der Spitze der nach der Schlacht bei Cannä nach Bruttium geschickten Heeresabteilung und eroberte daselbst 215 v. Chr. mehrere Städte, unter ihnen Locri und Croton, wurde aber, als er einen Versuch machte, von da nach Lukanien vorzudringen, 214 von Tiberius Sempronius Longus bei Grumentum und dann, als er von dort den mit einer Belagerung bedrohten Capuanern Mundvorräte zuführen wollte, 212 nochmals bei Beneventum vom Konsul Quintus Fulvius Flaccus geschlagen.

Hanno, Erzbischof von Köln, s. Anno.

Hannover (hierzu die Karte »Hannover«), preuß. Provinz, bis zum deutsch-österreichischen Krieg von 1866 ein Königreich im nordwestlichen Deutschland, grenzt im N. an die Nordsee, im NO. an Holstein, an den Hauptteil des Hamburger Gebiets und an Mecklenburg, im O. an die Provinz Sachsen und Braunschweig, im S. und SW. an Teile der Provinzen Sachsen und Hessen-Nassau und an die Provinz Westfalen, im W. an Holland und besteht im wesentlichen aus drei Teilen: aus dem Hauptteil an der Elbe, Weser und Aller; aus dem westlichen Teil an der Ems, der mit dem Hauptteil am Dümmersee durch einen 6 km breiten Landstrich zusammenhängt, und aus dem südlichen, der vom Hauptteil ganz durch braunschweigisches Gebiet getrennt ist. Einige kleinere Parzellen liegen noch zerstreut an der Weser und am Harz. Die ältern Bestandteile der Provinz sind: das Herzogtum Bremen zwischen dem Ausfluß der Elbe und Weser, das Land Hadeln nahe der Elbmündung, das Fürstentum Lüneburg zwischen Elbe und Aller, ein Teil des Herzogtums Lauenburg zu beiden Seiten der Elbe, das Herzogtum Verden an der Weser und Aller (südöstlich von Bremen), das Fürstentum Kalenberg an der Leine und bis zur Weser, das Fürstentum Hildesheim an der Innerste und zwischen der Leine und dem Harz, die Grafschaften Hoya und Diepholz zwischen Weser und Hunte, alle im Hauptteil; sodann im westlichen Teil: das Fürstentum Osnabrück, die Grafschaften Lingen und Bentheim, ein Teil des Stifts Münster (Meppen), das Fürstentum Ostfriesland und das Harlingerland mit den Nordseeinseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeroog und Spiekeroog; endlich im südlichen Teil: die Fürstentümer Grubenhagen und Göttingen und getrennt am Harz das zur Grafschaft Hohnstein gehörige Amt Elbingerode. Seit der preußischen Herrschaft sind der Provinz noch das Jadegebiet und durch Vertrag mit Braunschweig (1874) ein Teil des Kommunionharzes einverleibt worden. Der Flächeninhalt der Provinz beträgt 38,424 qkm (697,87 QM.).

[**Bodengestaltung.**] Der größere Teil ist eine unabsehbare Ebene, in welcher Sandhügel, mit weiten Heiden bedeckt, und Moore abwechseln, während an der Meeresküste und an den Ufern der Flüsse weit hinauf die Marschen sich ausbreiten. Nur die südlichen Gegenden sind gebirgig. Das Hauptgebirge ist der Harz (s. d.), von dem der größte Teil des Oberharzes in H. liegt. Hier befinden sich auch die höchsten Punkte in der Provinz: der Bruchberg 926, der Große Winterberg 902 und das Brockenfeld durchschnittlich 850 m hoch. Zwischen dem Harz im O. und der Weser im W. erstreckt sich vom Eichsfeld nordwärts ein zu den östlichen Wesergebirgen gehöriges Bergland, welches, der Trias-, Jura-, Wealden- und Kreideformation angehörig, aus verschiedenartig streichenden Gebirgsketten besteht, als deren bedeutendste zu nennen sind: der Göttinger Wald mit dem Treppenberg (440 m); der Sollinger Wald (Moosberg 515 m), an der Weser; der Hils (Bloßezelle 469 m) mit dem Ith, links von der Leine; der Sackwald und die Sieben Berge (Tafel 421 m), rechts von der Leine; der Osterwald, südlich, und der Deister (Höseler 403 m), nordwestlich von Springe, und endlich das Süntelgebirge (Hohe Egge 446 m), westlich von Münder. Am weitesten gegen N. gehen östlich von der Weser die Lindener (125 m) und die Lokkumer Berge (163 m) vor. Im W. der Weser durchziehen das Gebiet von Osnabrück die beiden Ketten des westlichen Wesergebirges, von denen die südliche, der Teutoburger Wald, in Westfalen, die nördliche in H. etwa bei Bramsche sich verflacht. der höchste Punkt in diesem Teil der Provinz ist der Dörenberg (363 m), nördlich von Iburg. Der Boden in den tiefern Lagen des gebirgigen Teils, der im ganzen etwa 7900 qkm (143 QM.) umfaßt, ist von bedeutender Fruchtbarkeit und nächst den Marschen der Hauptsitz der Landwirtschaft in der Provinz. Die Tiefebene, dem norddeutschen Tiefland angehörig, zerfällt in die Geest und die Marsch. Die Marschen, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit, umfassen etwa 2420 qkm (44 QM.) und reichen längs der Flüsse eigentlich nur bis zur Flutgrenze hinauf; doch ist hierher auch das Niederungsland an der Weser und Elbe oberhalb dieser Grenze zu rechnen. Die vorzüglichsten Marschländer sind an der Elbe: das Alte Land, Kehdingen und Hadeln; an der Weser: das Land Wursten und der Rand von Ostfriesland. Alle diese Marschländer sind gegen die Fluten durch Deiche geschützt, die in der Provinz überhaupt eine Länge von 960 km haben. Unausgesetzt finden Neubildungen von Marschen durch Niederschlag fetten Schlammes statt. Das so dem Meer neu abgewonnene Land bildet die Polder oder Groden, die vorzüglich am Dollart an Ausdehnung gewinnen. Die Geest besteht wiederum aus Moor- und Hügelland. Das Moorland (6600 qkm oder 120 QM.) findet sich vorzugsweise an der Landgrenze der Marschen (Hochmoor), sodann zu beiden Seiten der Ems: auf der westlichen, wo das Bourtanger Moor, auf der Grenze gegen die Niederlande, noch fast ganz der Kultur entbehrt, auf der östlichen, wo die Moore des Hümmling liegen, und im SO. von Aurich; ferner zwischen dem Dümmersee und der Weser, am Steinhuder Meer, zu beiden Seiten der Aller und im ehemaligen Herzogtum Bremen. Der ganze ehemalige Amtsbezirk Lilienthal im jetzigen Kreis Osterholz besteht aus Moorkolonien, welche Schiffgräben in einer Länge von 91 km unterhalten, und deren Gründung bis 1232 zurückreicht. Noch wichtiger sind die Fehnkolonien (s. d.) in Ostfriesland. Seit der preußischen Herrschaft wird die Urbarmachung der Moore mit größern Mitteln erstrebt, und so sind zu diesem Zweck die Moore zwischen Ems und Vechte durch Kanäle zugänglich gemacht worden.



7 Östl. Länge von Greenwich
NORD-SEE
Friesische Inseln
Juist
Norderney
Borkum
Harlingerld
Norden
OST-FRIESLAND
Aurich
Emden
Leer
Wilhelmshaven
Bremerhaven
Oldenburg
OLDENBURG
Meppen
Vechta
Diepholz
Hoogeveen
Lingen
Osnabrück
Münster
W E S T F A L E N
Herford
Bielefeld
Paderborn
Hainholz
Vahrenwald
Ahlem
Limmer
HANNOVER
Kleefeld
Davenstedt
Linden
Badenstedt
Bornum
Ricklingen
HANNOVER und Umgebung.
1:125000

HANNOVER.

Maßstab 1:1400000

in Leipzig.

Zum Artikel »Hannover«

Das Hügelland (Sandgeest) nimmt einen Raum von 21,500 qkm (391 QM.) ein und besteht größtenteils aus sandigen, wenig fruchtbaren Flächen. Bekannt ist die Lüneburger Heide (s. d.), im Hohen Mechtin 188 m hoch, die sich zwischen der Aller und Elbe ausbreitet, an der Aller ausgedehnte Sumpfstriche enthält, auf der Höhe weithin nur Heidekraut trägt und nur in den Einsenkungen der Flüsse und Bäche und in dem östlichen Hang zur Elbe (wo der schöne Wald »die Göhrde«) bessern Boden zeigt. Der Kultur der Heide widersteht ein unterhalb der Oberfläche liegender, vorzugsweise aus Quarzsand bestehender fester Stein, Ortstein genannt. Von ähnlicher Beschaffenheit ist der Hümmling (s. d.) im Kreis Meppen, auf der rechten Seite der Ems.

[**Gewässer, Klima.**] Die drei Hauptflüsse (Elbe, Weser, Ems) erweitern sich an der Mündung zu Meerbusen, unter denen der Dollart (s. d.) an der Ems der bemerkenswerteste ist. Die Elbe bildet im NO. größtenteils die Grenze und nimmt als schiffbare Nebenflüsse die Jeetze, Ilmenau, Seve, Este, Lühe, Schwinge, Oste und Medem auf. Die Weser durchströmt H. etwa in der Mitte in einer Länge von 220 km. Ihr wichtigster Nebenfluß ist die von Celle ab schiffbare Aller, der wiederum die Oker, Fuhse und Leine zufließen. Weiterhin empfängt die Weser rechts die Lesum und Geeste, links die Hunte. Die Ems, im westlichen Teil, durchströmt die Provinz auf mehr als 150 km Länge, ist in dieser ganzen Ausdehnung schiffbar und verstärkt sich (rechts) durch die Aa, Hase und Leda. Noch weiter westlich fließt die Vechte. An Seen ist H. nicht reich. Zu erwähnen sind: das Steinhuder Meer (41 m tief) auf der Grenze gegen Schaumburg-Lippe, der Dümmersee auf der Grenze gegen Oldenburg, der See von Bederkesa und einige andre in den nördlichen Mooren, der Seeburger See unweit Duderstadt und der 724 m hoch liegende Oberteich auf dem Harz. Die Kanäle, sowohl zur Entwässerung der Moore als zur Schiffahrt dienend, sind zahlreich; hervorzuheben sind: der Bremische Kanal zwischen Oste und Hamme, der Kanal von Bremervörde zwischen Oste und Schwinge, der Hadelnsche Kanal, der aus dem See von Bederkesa nach S. zur Geeste (Ringsteder Kanal) und nach N. zur Medem geht, der Emskanal auf der rechten Seite der Ems bei Lingen und Meppen, der Ems-Vechtekanal zwischen Ems und Vechte, der Nord-Südkanal durch das Bourtanger Moor, der Treckschuitenkanal zwischen Aurich und Emden und andre in Ostfriesland ꝛc.

Das Klima ist nach der Lage der Gegenden verschieden: auf dem Harz rauh und großen Schwankungen unterworfen, in der Ebene ziemlich mild, an der Küste, in den Marschen und Mooren feucht. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt nur in der Stadt Hannover über 9° C., sonst etwas darunter, zu Otterndorf und Wilhelmshaven 8,12° C., zu Göttingen 8,20°, zu Emden, Norderney, Lingen und Lüneburg 8,35—8,75°, zu Klausthal auf dem Oberharz in der Höhe von 568 m nur 6° C. Die Regenmenge beträgt in den ebenen innern Landschaften und zwischen den niedern Bergzügen 50—60 cm, an der Küste 70—75 cm, zu Klausthal auf dem Oberharz aber beinahe 150 cm. Die vorherrschenden Winde sind die nordwestlichen, welche besonders im Herbst in heftige Stürme übergehen. Der sogen. Herauch, eine Folge des Ausbrennens der Moore, gereicht den westlichen Teilen nicht selten zur Plage.

[**Bevölkerung.**] Die Zahl der Einwohner belief sich 1885 auf 2,172,294 Seelen und ist seit 1880 nur um 2,44 Proz. gewachsen. Unter 2,120,168 Einw. im J. 1880 befanden sich 1,842,045 Evangelische, 258,824 Katholiken und 14,790 Juden. Die deutsche Sprache, freilich in vielen Dialekten, wird nur allein gesprochen; im W., namentlich in Ostfriesland, zeigen sich bereits niederländische Klänge; im O., bei Wustrow, findet man noch Spuren aus der Wendenzeit. Die Evangelischen (meist Lutheraner, Reformierte im W.) sind im allgemeinen vorherrschend; die Katholiken sind in den ehemaligen reichsunmittelbaren Bistümern Hildesheim und Osnabrück am zahlreichsten und auf dem Eichsfeld, in Arenberg-Meppen (ehemals zum Bistum Münster gehörig) und in der Niedergrafschaft Lingen fast allein herrschend. An Lehranstalten sind (1886) vorhanden: eine Universität (Göttingen), 23 Gymnasien, 7 Progymnasien, 12 Realgymnasien, 12 Realprogymnasien, 3 höhere Bürgerschulen, 11 Schullehrerseminare, eine technische Hochschule, eine Forstakademie (Münden), eine Bergakademie (Klausthal), eine Kriegsschule (Hannover), mehrere Navigations-, Gewerbeschulen, 4 Taubstummen-, ein Blindeninstitut ꝛc.

[**Landwirtschaft, Bodenprodukte.**] Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner sind: Landwirtschaft in der ganzen Provinz, Viehzucht ganz besonders in den Marschen, Bergbau im südlichen Bergland, Schiffahrt in den Küsten- und Hafenstädten. Von der Gesamtfläche kommen 12,504,68 qkm auf Acker- und Gartenland, 3989,76 qkm auf Wiesen, 13,470,90 qkm auf Weiden, 6050,27 qkm auf Holzungen, 147,55 qkm auf Öd- und Unland. Für den Acker- und Gartenbau kommen in erster Linie die Marschen, in zweiter das südliche Bergland in Betracht. Hier findet man alle norddeutschen Getreidearten, auch Weizen, unter den Handelsgewächsen Raps und im S. auch Zuckerrüben, ferner allerlei Gemüse und Obstarten (Kirschen im Alten Land). Flachs wird überall auf großen Flächen gebaut, jedoch im Bremischen mehr Hanf; Buchweizen ist die Hauptfrucht in den Heidegegenden; der Kartoffelbau findet am wenigsten in den Marschen statt. Allgemein verbreitet ist der Kleebau, und auch die Lupine hat in neuester Zeit auf wenig fruchtbaren Ländereien Verbreitung gefunden. Die Preißelbeeren des Harzes und die Heidelbeeren der Lüneburger Heide bilden wichtige Handelsartikel. Zu den Weiden werden die großen Heideflächen der Lüneburger Heide und des Hümmling gerechnet. Die Waldungen sind am bedeutendsten in dem südlichen Bergland, wo die Buche auf den niedrigen Berglandschaften und die Fichte auf dem Oberharz vorherrschen. Weite Landschaften des Tieflandes, so die Marschen, Moore und große Gebiete des sandigen Hügellandes, sind dagegen ohne jeglichen Waldwuchs. Nach der Zählung von 1883 gab es in H. 198,075 Pferde, 79 Maultiere, 218 Esel, 863,050 Stück Rindvieh, 1,495,698 Schafe, 760,930 Schweine, 195,427 Ziegen und 172,154 Bienenstöcke. Die Pferdezucht, vorzugsweise blühend in den Regierungsbezirken Aurich und Stade (in den Marschen), Hildesheim und Hannover, wird durch das Landgestüt zu Celle unterstützt. Für die Rindviehzucht ist der Regierungsbezirk Aurich (Ostfriesland) von großer Wichtigkeit, nicht allein durch die Zahl, sondern auch durch die vortreffliche Beschaffenheit der Tiere. Die Schafzucht ist am blühendsten in der Landschaft zwischen der Hauptstadt und dem Harz, woselbst auch die meisten feinen Schafe vorkommen; auf der Heide werden die schwarzen Heidschnucken gezogen. Federvieh gibt es überall, während in den Marschen die Gänsezucht besonders stark ist. Jagdbares Wild (auch Hirsche) findet sich vorzüglich in der Göhrde und auf dem

Harz; hier werden auch viele Singvögel gefangen, während zu Alfeld eine bedeutende Zucht von Kanarienvögeln betrieben wird. Wichtig ist die Fischerei; für die Seefischerei haben sich schon mehrfach Gesellschaften gebildet, doch haben dieselben immer noch nicht eine sichere Grundlage finden können.

Die Produkte des Mineralreichs sind mannigfaltig. Auf dem Harz gibt es Silber-, Blei-, Eisen- und Kupfererze, Eisenerze auch sonst noch vielfach im Bergland, Steinkohlen in der Gegend von Osnabrück (Piesberg ꝛc.) sowie in der Wealdenformation am Deister, Osterwald ꝛc., mehrfach auch Braunkohlen. Salinen, auf Steinsalzlagern beruhend, gibt es zu Egestorfshall und Neuhall bei Hannover und zu Lüneburg, außerdem mehrere kleinere. Ein anscheinend wichtiger Distrikt für Erdöl erstreckt sich südlich von Celle, wo dasselbe bei Ölheim von einer Aktiengesellschaft durch Bohrlöcher abgezapft wird, zwischen den Dörfern Wieze, Oberg, Hänigsen und Klein-Eddesse hin, vielleicht selbst bis Soltau. Torf, in ungeheuern Lagern, bildet in den waldlosen Teilen des Tieflandes das verbreitetste Brennmaterial. Sonst gibt es noch Gips, Kalk, Marmor, Tafelschiefer, Pfeifenthon, Fayenceerde, Asphalt (1885: 19,401 Ton.), einige Mineralquellen (Rehburg ꝛc.) und mehrere Solbäder. Unter den Seebädern sind Norderney und Borkum die bedeutendsten. Der Ertrag an Mineralien belief sich 1885 unter anderm auf: 580,499 Ton. Steinkohlen, 4663 T. Braunkohlen, 2695 T. Erdöl, 455,303 T. Eisenerz, 6012 T. Zinkerz, 43,626 T. Bleierz und 22,869 T. Kupfererz. Der Gesamtwert der gewonnenen Mineralien betrug 9,5 Mill. Mk. An Kochsalz wurden in demselben Jahr 91,168 T. gewonnen.

[Industrie, Handel, Verwaltung.] Die Industrie beschränkt sich mehr auf die Städte und fehlt in einigen Gegenden beinahe gänzlich. Hervorzuheben sind: die Leinweberei, durch die ganze Provinz verbreitet, wenn auch mehr im S. und größtenteils als Nebenbeschäftigung, fabrikmäßig bei Osnabrück und Hildesheim betrieben, im Anschluß daran die Bleicherei, die Tuchfabrikation und Wollweberei im südlichen Bergland (Einbeck, Göttingen, Hameln); die Baumwollindustrie mit einigen großen Spinnereien und Webereien zu Hannover, Linden ꝛc.; die Fabrikation von Leder, Papier, Holzwaren, Gummi- und Guttaperchawaren (Harburg), Tabak und Zigarren (besonders in der Nachbarschaft von Bremen, in Osnabrück, Emden, Hannover ꝛc.), Zucker (im südlichen Bergland), Branntwein, Bier, chemischen Produkten (Goslar), Thonwaren (Thonpfeifen zu Uslar), Glas, musikalischen, optischen und physikalischen Instrumenten (Göttingen). Besonders wichtig ist die Verarbeitung des Eisens. Hochöfen zur Bereitung des Roheisens gibt es vorzüglich auf dem Harz und bei Osnabrück, großartige Eisengießereien und Maschinenfabriken zu Hannover, Linden, Osnabrück, Hameln, Geestemünde, Harburg, Osterode ꝛc., Maschinenwerkstätten zu Hannover und Göttingen, Gewehrfabriken zu Herzberg, Fabriken für Kleineisenwaren in den Städten des Harzes, im Sollinger Wald (Sensen, Messer) ꝛc. Seeschiffe werden in den ostfriesischen Hafenstädten, zu Papenburg, Geestemünde, Harburg ꝛc. gebaut. Handel und Schiffahrt sind bedeutend. Die hannöversche Reederei zählte zu Anfang 1884: 1005 Segelschiffe und 11 Dampfschiffe mit zusammen 102,892 Registertons Raumgehalt. Größere Schiffe besitzt aber nur Geestemünde. Als die wichtigsten Seeplätze müssen Geestemünde, Emden, Papenburg, Leer, Weener, Karolinensiel, Großefehn und Harburg genannt werden; den natürlichen Mittelpunkt für den Seehandel der Provinz bildet aber Bremen mit seinem Hafenort Bremerhaven, gegen welchen Geestemünde mit seinen vortrefflichen Hafenanlagen ebensowenig aufkommen konnte wie das mit gleichen Anlagen versehene Harburg an der Elbe gegen Hamburg. Die Binnenschiffahrt wird durch die Elbe, Weser, Ems und zahlreiche kleine Flüsse (s. oben) gefördert, hat aber durch die Eisenbahnen verloren. Für diese ist die Stadt H. der Mittelpunkt. Zu den wichtigsten die Provinz durchschneidenden Linien gehören: Berlin-Bremen-Emden, Berlin-Amsterdam (über Hannover und Osnabrück), Berlin-Köln (einerseits über Hannover, anderseits über Kreiensen), Hannover-Altenbeken, Berlin-Frankfurt a. M. (über Kreiensen), von Bremen und Hamburg nach Frankfurt a. M., Venloo-Hamburg und die Linie von Emden in das Ruhrkohlengebirge.

Die Provinz zerfällt nach dem am 6. März 1884 erlassenen und 1. April 1885 in Kraft getretenen Gesetz über die Kreisordnung unter Umänderung der Landdrosteien in Regierungsbezirke und Aufhebung der Ämter in 6 Regierungsbezirke: Hannover mit 13, Hildesheim mit 17, Lüneburg mit 16, Stade mit 14, Osnabrück mit 11 und Aurich mit 7 Kreisen. Die Hauptstadt ist kreiseximiert. H. besitzt eine provinzialständische Verwaltung, ferner sieben Landschaften: für die Fürstentümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, für das Fürstentum Lüneburg, für die Grafschaften Hoya und Diepholz, für die Herzogtümer Bremen und Verden, für das Fürstentum Osnabrück, für das Fürstentum Hildesheim und für das Fürstentum Ostfriesland. Gerichtlich bildet die Provinz einen Oberlandesgerichtsbezirk (Celle) mit acht Landgerichten. Militärisch gehört der größere Teil zum Bezirk des 10., die Landdrostei Stade zu dem des 9. Armeekorps. In den deutschen Reichstag entsendet H. 19, in das preußische Abgeordnetenhaus 36 Mitglieder. Das Wappen der Provinz ist ein weißes Roß in rotem Felde, die Farben sind Gelb und Weiß.

Vgl. Guthe, Die Lande Braunschweig und H. (2. Aufl., Hannov. 1880); J. Meyer, Die Provinz H. in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern (das. 1886); Rustmann, Heimatkunde für die Provinz H. (Osnabr. 1885); Ringklib, Statistisches Handbuch der Provinz H. (5. Ausg., das. 1885); Tappen, Handbuch für die provinzialständische Verwaltung der Provinz H. (das. 1880); A. Papen, Topographische Karte von H. und Braunschweig (1:100,000, 70 Bl., 1832–47).

Geschichte.

Die älteste Geschichte des 1866 dem Königreich Preußen einverleibten Königreichs H. fällt mit der des Herzogtums Braunschweig (s. d.) zusammen. Den Kern beider Länder bilden die welfischen Allodialgüter in Niedersachsen, die 1235 unter der Benennung Herzogtum Braunschweig-Lüneburg als ein deutsches Territorium unter Otto dem Kinde, dem Enkel Heinrichs des Löwen, erscheinen. Otto ist der Stammvater der im J. 1884 ausgestorbenen Linie Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (neubraunschweigische Linie, anfangs Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg) und der jüngern oder neuen Linie Braunschweig-Lüneburg (neulüneburgische Linie), welcher die Königsfamilien von England und dem ehemaligen Staat H. angehören.

Die jüngere Linie Braunschweig-Lüneburg.

Die besondere Geschichte Hannovers beginnt mit der Stiftung der jüngern Linie Braunschweig-Lüneburg. Stifter dieser Linie ist Wilhelm, jüngster

Sohn Ernsts I., des Bekenners, der nach dem Tode des Vaters (gest. 1546) und der beiden ältern Brüder, Otto (gest. 1559) und Friedrich (gest. 1553), bei der Teilung mit seinem Bruder Heinrich (1569) den größern und bessern Teil der Lande, Lüneburg und Celle, erhielt. Von seiner Residenz Celle führte Wilhelm auch zuweilen den Titel Herzog zu Celle. Nachdem Wilhelm und Heinrich 1582 die Ämter Hoya, Nienburg, Liebenau und Bruchhausen und 1585 gemeinschaftlich mit Wolfenbüttel die Grafschaft Diepholz mit ihrem Gebiet vereinigt hatten, starb der erstere nach einer trefflichen, nur zuletzt durch anhaltende Schwermut getrübten Regierung 1592 in Celle und hinterließ sieben Söhne: Ernst II., Christian, August, Friedrich, Magnus, Georg und Johann. Nach Ernsts II. Tod (1611) trafen die sechs überlebenden Brüder, als Ersatz für das dem Haus mangelnde Primogeniturgesetz, zur Verhütung der Zerstückelung des Landes durch Teilungen das Abkommen, daß nur einer von ihnen sich vermählen und das Los hierüber entscheiden solle. Es fiel auf Georg (s. Georg 7). Derselbe vermählte sich mit Amalie Eleonore, Tochter Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt, und diese beiden sind die Stammeltern des kurfürstlichen Hauses Braunschweig und des englischen Königshauses. Kraft des Vergleichs von 1611 trat Christian (s. Christian 5), nach Ernsts Tode der älteste der Brüder, allein die Regierung an, der 1617 das durch Herzog Philipps II. Tod erledigte Grubenhagen erwarb. Ihm folgte 1633 August, der dritte Prinz, unter dessen Regierung die Linie Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg, die 1634 vertragsmäßig die wolfenbüttelsche Erbschaft angetreten hatte, 1635 einen Teil der erlangten Länder, namentlich Kalenberg sowie Hoya und Diepholz, an Lüneburg abtrat, welche Besitzungen jedoch August wieder seinem jüngern Bruder, Georg, überließ. August trat 1635 dem Prager Frieden bei und starb 1636. Unter seinem Nachfolger Friedrich fiel 1643 Harburg von der mittlern Linie Braunschweig-Lüneburg an die jüngere zurück. Friedrich überlebte alle seine Brüder, auch Georg, welcher 1641 starb, bevor er noch zur Regierung gelangte.

Bei Friedrichs Tod (1648) teilten die zwei ältesten Söhne Georgs, Christian Ludwig und Georg Wilhelm, den Bestimmungen des väterlichen Testaments gemäß das Land, dem zufolge Lüneburg, Grubenhagen, Diepholz und Hoya mit der Residenz Celle an erstern, Kalenberg und Göttingen, die seit 1641 Christian Ludwig besessen hatte, mit der Residenz Hannover an letztern fielen. Auf diese Weise spaltete sich der Stamm wieder in die beiden Linien Celle und H. (Kalenberg). Christian Ludwig von Celle war unablässig bestrebt, die schweren materiellen Schäden, die das Land im Dreißigjährigen Krieg erlitten, wieder zu heilen und durch Verbesserungen in der Verwaltung, strenge Rechtspflege, Sorge für die geistige Entwickelung seiner Unterthanen es seinem brandenburgischen Nachbar gleichzuthun. Aus den Entschädigungen des Westfälischen Friedens fiel ihm gemeinschaftlich mit der Linie H. das Bistum Osnabrück zu, derart, daß der bischöfliche Stuhl alternierend mit einem katholischen Prälaten und einem lutherischen Prinzen aus dem Haus Lüneburg besetzt werden sollte. Bei Christian Ludwigs Tod (1665) entspann sich zwischen den drei ihn überlebenden Brüdern, Georg Wilhelm von Kalenberg und den bisher apanagierten Prinzen Johann Friedrich und Ernst August, ein heftiger Streit über das vom erstern hier noch einmal in Anwendung gebrachte sogen. Kurrecht, wonach dem ältesten die freie Wahl eines der Landlose zustand. Georg Wilhelm (s. Georg 8) beanspruchte die bisher von Christian Ludwig innegehabten Lande Lüneburg und Grubenhagen und setzte seinen Anspruch trotz des heftigen Protestes seines Bruders Johann Friedrich glücklich durch. An den Ereignissen der Zeit thätigen Anteil nehmend, verband sich Georg Wilhelm 1666 mit den Generalstaaten gegen den Bischof von Münster, Bernhard v. Galen, sandte der Republik Venedig Hilfstruppen gegen die Türken, half 1671 dem Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel bei Unterwerfung der Stadt Braunschweig und erwarb durch Vergleich mit diesem die Ämter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker und Scharnebeck. Infolge seiner Beteiligung an dem Bündnis gegen Frankreich und Schweden 1675 erlangte er die Fürstentümer Bremen und Verden, mußte dieselben jedoch schon 1679 wieder an Schweden zurückgeben. Nachdem er noch 1689 Sachsen-Lauenburg an sich gebracht hatte, starb er 1705 ebenfalls ohne männliche Nachkommenschaft, daher sein Land nun an die Linie H. (Kalenberg), deren Haupt seit 1665 sein jüngerer Bruder, Johann Friedrich, war, fiel. Dieser war der Vermittler des Friedens zwischen Holland und Münster, und seine Truppen nahmen im Verein mit den Brandenburgern den Schweden die Stadt Bremen. Während in dem Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich (1673—79) sein Bruder Georg Wilhelm auf seiten des erstern stand, focht er auf seiten der Franzosen. Nachdem er bereits 1651 während seines ersten Aufenthalts zu Rom den protestantischen Glauben abgeschworen hatte, trat er nach Übernahme der Regierung mehr und mehr in die Fußstapfen Ludwigs XIV. von Frankreich, den er in seiner Residenz H. möglichst getreu zu kopieren suchte. Gleich seinem ältern Bruder suchte er die Macht der Stände zu brechen, führte dann aber eine so luxuriöse Hofhaltung, daß er ohne die französischen Subsidien nicht ausgekommen wäre. Er starb 1679, auf der Reise nach Italien begriffen.

Sein Nachfolger wurde der jüngste der Söhne Georgs, Ernst August (1679—98, s. Ernst 4), unter dessen Sohn Georg Ludwig zum drittenmal alle Lande des Hauses Braunschweig-Lüneburg vereinigt waren. Derselbe hatte sich 1658 mit Sophie, der Tochter des unglücklichen Böhmenkönigs, Friedrichs V. von der Pfalz, und der Elisabeth, der Tochter König Jakobs I. von England, vermählt, welche jedoch erst 22. März 1701 zur Erbin von Großbritannien erklärt wurde. 1682 proklamierte er für sein Land das Primogeniturrecht, dem zufolge der älteste Sohn, Georg Ludwig, nicht nur ganz Lüneburg-Grubenhagen, sondern auch die Lande des sohnlosen Georg Wilhelm von Celle, dessen einzige Tochter, Sophie Dorothea (s. d.), Georg Ludwig 1682 heimführte, einst allein erben sollte. Anderseits ward der Landeshaushalt ins Gleichgewicht gebracht, die ganze Verwaltung vom Kabinett des Fürsten aus mit Zuziehung von wenigen vertrauten Ministern, des Grafen von Platen und des Herrn v. Grote, geleitet. Als oberste beratende und kontrollierende Behörde stand dem Fürsten der jetzt wieder zu Ansehen gelangende Geheime Rat zur Seite und unter diesem die verschiedenen Verwaltungskollegien, die Kanzlei, hauptsächlich für Rechtssachen, die Kammer für das Finanzwesen, das Konsistorium und der Kriegsrat, alle mit streng gesonderten Ressorts. Sein sehnlichster Wunsch war die Erwerbung der kurfürstlichen Würde für sein Haus. Schon seit 1689 waren die Unterhandlungen darüber im Gang; 1692 wurde dann vom Kaiser die neue

(neunte) Kur kreiert und ein Vertrag zwischen jenem und den beiden Linien des Hauses Lüneburg geschlossen, laut dessen gegen Erteilung der Kurwürde an H. unter eventueller Beteiligung von Celle eine ewige Union zwischen den Häusern Habsburg und Lüneburg stattfinden sollte. Bei allen künftigen Königswahlen sagte Lüneburg außerdem die unbedingte Zustimmung zur Wahl des kaiserlichen Erstgebornen zu.

Hannover in Personalunion mit Großbritannien.

Georg Ludwig, Ernst Augusts Nachfolger seit 23. Jan. 1698, vereinigte die Gesamtlande des Hauses Braunschweig-Lüneburg beim Tod seines Oheims und Schwiegervaters Georg Wilhelm (1705); er bestieg kraft seiner Abstammung von den Stuarts mütterlicherseits beim Tode der Königin Anna (1714) als Georg I. (s. Georg 11) den englischen Thron und verband durch Personalunion Großbritannien mit dem deutschen Kurland, durch diese Verbindung der mächtigste unter allen deutschen Fürsten. Der größte Teil seiner Regierung wird von zwei großen Kriegen (dem spanischen Erbfolge- und dem Nordischen Krieg) ausgefüllt, an denen Georg in seiner Eigenschaft als Kurfürst wie als König thätigen Anteil nahm, und die mit einer neuen beträchtlichen Vergrößerung seiner Hauslande endigten. Gleich die Belehnung mit der Kur beim Tode des Vaters führte einen neuen, wenngleich kurzen und wenig blutigen Kampf mit den wolfenbüttelschen Vettern herbei. Diese, welche die Erhöhung der einen Linie ihres Hauses als unerträgliche Zurücksetzung empfanden, verbanden sich, als ihre Proteste dagegen ungehört verhallten, 1700 mit einigen andern deutschen Fürsten in Nürnberg zum Bunde der sogen. korrespondierenden Fürsten, um eventuell durch Waffengewalt die Ausübung der Kur seitens der Lüneburger zu hindern. Ihrem Vorhaben wurde schnell ein Ziel gesetzt durch die in demselben Jahr von Georg Wilhelm und Georg Ludwig unter Konnivenz des Kaisers erfolgende Überrumpelung der wolfenbüttelschen Fürsten in ihren Landen, die sie zur Anerkennung der Kur nötigte. Die Union mit England hat dem Land H. in politischer Beziehung durch das immer höhere Emporwuchern eines eigensüchtigen und beschränkten oligarchischen Adelsregiments zum Nachteil, in materieller aber durch die enge Verknüpfung beider Lande in handelspolitischer und sozialer Beziehung zu großem Vorteil gereicht. Das Land, damals in noch höherm Grad als heute vorzugsweise ein ackerbautreibendes, produzierte weit mehr Feldfrüchte, als es für den eignen Gebrauch bedurfte, und fand in dem Inselreich den besten Abnehmer seines Überflusses, während die sich eben damals entwickelnde reiche Industrie Englands das Kurland zum Entgelt mit allen den Artikeln versorgte, an denen es selbst Mangel litt. Erscheint H. während des 18. Jahrh. auch fast ausschließlich als Trabant Englands in politischer Beziehung, so hob sich dennoch das Ansehen und die Bedeutung des Landes in den deutschen Angelegenheiten infolge dieser Verbindung entschieden über das ihm sonst zukommende Maß empor, und sein Einfluß in den inner- hatte so einen Teil Niederdeutschlands mit ergriffen — seine ganze Aufmerksamkeit zu. Der mit Dänemark (1712) geplante Defensiv- und Offensivbund gegen Karl XII. kam freilich nicht zu stande; dennoch stand H. seit dieser Zeit hier kampfgerüstet auf der Wacht, bereit, im geeigneten Augenblick einzugreifen, um die zu Osnabrück 1648 vergeblich erstrebten reichen Herzogtümer Bremen und Verden, die das Land trefflich arrondiert hätten, wenn nötig mit Waffengewalt, zu erringen. Inzwischen begnügte sich der Kurfürst, die Protestanten in den niederdeutschen Bistümern Münster, Paderborn, Hildesheim, in letzterm nach einer Verwickelung, die zur militärischer Besetzung des Bistums führte, in seinen Schutz zu nehmen, wie er seinerseits den Katholiken in seinen Landen völlige Glaubensfreiheit gewährte. Die bald darauf erfolgende Erledigung des englischen Throns durch den Tod der Königin Anna führte mit der Übersiedelung des Kurfürsten von Hannover nach London (1. Okt. 1714) keine direkte Verfassungsänderung in dem Kurland herbei; nur indirekt lernte dies allmählich empfinden, daß Statthalter u. Geheimer Rat (der erste Statthalter war der General der Kavallerie v. Bülow) fortan die eigentlichen Regenten waren. Der Geheime Rat behielt die Verhandlungen mit den Ständen, die Kontrolle der Landesverwaltung, der Finanzen, der Rechtspflege, der geistlichen, Militär- und auswärtigen Angelegenheiten sowie unter Vorbehalt kurfürstlicher Bestätigung die Ernennung der Beamten mit Ausnahme der höchsten Chargen, also die eigentliche Regierung des Landes, unter der Bedingung regelmäßiger Berichterstattung an den Landesherrn in seiner Hand. Die unter ihm stehenden Kollegien für die einzelnen Ressorts, Kanzlei, Kammer, Konsistorium, Kriegskanzlei, standen mit ihm durch die ausschließlich aus seiner Mitte entnommenen Departementschefs in steter unmittelbarer Verbindung. Die reichen Einkünfte aus den Domänen, aus direkten und indirekten Steuern, die selbst während der glänzenden Hofhaltung der Fürsten der letzten Generation bei trefflicher Verwaltung zeitweise Überschüsse ergeben hatten, wanderten, unter Abzug der verhältnismäßig beträchtlichen Ausgaben für das Beamtentum und die zu Hannover bestehen bleibende Hofhaltung, in die Kasse des Kurfürsten-Königs und ermöglichten trotz bedeutenden Aufwandes für das stehende Heer aus der Schatulle die Begründung eines bedeutenden Hausschatzes.

Inzwischen führten die Hartnäckigkeit des Schwedenkönigs Karl XII., die drohende Nähe der russischen Truppen in Mecklenburg, die Furcht, daß der Nordische Krieg ganz Niederdeutschland ergreifen und zuletzt nur dem Zaren zum Vorteil gereichen möchte, eine Annäherung des Königs von Dänemark, Friedrichs IV., an Kurbraunschweig und die übrigen dabei interessierten deutschen Fürsten herbei, die zunächst (Anfang 1714) zu dem Braunschweiger Kongreß behufs Einigung über die nordischen Friedenstraktate, ein Jahr später aber zu einer Offensiv- und Defensivallianz zwischen Dänemark und Kurbraunschweig führte mit

an H. gegen Zahlung von 1 Mill. Thlr. zedierte, wenngleich die kaiserliche Belehnung mit denselben, in die auch Braunschweig-Wolfenbüttel aufgenommen ward, erst 1733 erfolgte. In die große Politik wurde H. bis zum Tod Georgs I. (1727) nur noch einmal hineingerissen, indem der König-Kurfürst den weit aussehenden Plänen Österreichs und Spaniens zu Anfang der 20er Jahre gegenüber mit Frankreich und Friedrich Wilhelm I. von Preußen die sogen. hannöversche Allianz in Herrenhausen (s. d.) zur Erhaltung des bestehenden Rechtszustandes schloß.

Der Nachfolger Georgs I., Georg II. (1727—60, s. Georg 12), teilte mit seinem Vater die Vorliebe für das deutsche Stammland, wo er sich gern aufhielt. Mit seinem Vetter und Schwager Friedrich Wilhelm I. stand er teils aus persönlicher Antipathie, beruhend auf der Verschiedenheit ihrer Charaktere, teils aus gegenseitiger Rivalität durchweg in einem sehr mißlichen Verhältnis. Die ernstlichste Verwickelung führte 1731 eine Ursache von geringem Belang, die Vorliebe des Preußenkönigs für die langen Soldaten und die Rücksichtslosigkeit seiner Werbeoffiziere im Hannöverschen, herbei. Schon standen die Heere beider Fürsten kampfbereit an der Landesgrenze einander gegenüber, als durch Vermittelung der Herzöge von Gotha und Braunschweig noch im letzten Augenblick dem Bruderkampf vorgebeugt wurde. Ein wirkliches Anrecht auf die Dankbarkeit seiner Erblande erwarb sich der Kurfürst durch die Stiftung der Universität Göttingen (s. d.) 1737, welche, durch die Bemühungen des vortrefflichen Ministers v. Münchhausen ins Leben gerufen und reich dotiert, bald die ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands und eine große Zahl Studierender an sich zog. Als Kurfürst des Reichs und Garant der Pragmatischen Sanktion stand Georg II. während des österreichischen Erbfolgekriegs 1741—48 auf seiten Maria Theresias. Der Sieg von Dettingen (27. Juni 1743) ist der letzte Sieg, den ein englischer König an der Spitze seiner Truppen selbst errang. Der Siebenjährige Krieg brachte Drangsale aller Art über H. Der Bund Österreichs mit dem alten Feind Frankreich hatte die politischen Verhältnisse verrückt und im Gefolge Englands auch H. zum Bund mit Friedrich d. Gr. von Preußen getrieben. Leider war das Waffenglück der ersten Jahre in Niederdeutschland den preußisch-englischen Streitkräften nur vorübergehend günstig, und selbst die Führerschaft des bewährten Herzogs Ferdinand von Braunschweig, welchen der Preußenkönig bereitwillig seinem Alliierten als Oberbefehlshaber des englisch-holländisch-hessischen Heers überließ, konnte die Verluste der beiden ersten Jahre, vor allen die Niederlage des Herzogs von Cumberland bei Hastenbeck (1757) und die sich daran schließende Konvention von Kloster-Zeven, die das ganze Land den Franzosen ein Jahr lang wehrlos in die Hände gab, nicht völlig wieder gutmachen.

Georgs II. Nachfolger war 1760 sein Enkel Georg III. (1760—1820, s. Georg 13). Die Art und Weise der Regierung ... neuen Regente...

einer Zeit ungestörten Friedens. An der innerdeutschen Politik begann H. sich erst seit dem bayrischen Erbfolgekrieg, welcher die Übergriffe und Velleitäten des Kaiserhauses unverhüllt aufdeckte, lebhafter zu beteiligen und zwar diesmal in Übereinstimmung mit der preußischen Politik. Von seiten Österreichs drohte durch die geplante Annexion Bayerns ein völliger Umsturz des bisherigen innern politischen Machtverhältnisses, welcher katholische wie protestantische, große wie kleine Fürsten gleich sehr gefährdete. Daher fanden sich die meisten derselben, unter ihnen auch Georg III., in dem von Friedrich d. Gr. gegründeten Fürstenbund (s. d.) 1785 zusammen, dessen Statuten von Preußen, H. und Kursachsen noch zwei nur für diese drei Kontrahenten verbindliche geheime Separatartikel hinzugefügt wurden, die für den Fall eines Kriegs gegenseitige Unterstützung mit einem Hilfskorps von 15,000 Mann stipulierten, anderseits gemeinsame Maßregeln vorsahen, um das Streben Österreichs, die Mitglieder des Hauses Habsburg in die Koadjutorschaften sämtlicher größerer Hochstifter des Reichs zu bringen, zu nichte zu machen.

Hannover im Zeitalter der französischen Revolution.

An den Kämpfen gegen die französische Revolution nahm H. nicht direkt Anteil; wohl aber wurde ein erst 13,000, dann 16,000 Mann starkes Korps dem König von England unter der Führung des Feldmarschalls Freytag überlassen, das wacker mitkämpfte, bis es bei dem Rückzug des englischen Hauptheers auch seinerseits in die Heimat zurückgesandt wurde. Der Abschluß des Baseler Friedens seitens Preußens (1795) und die darin stipulierte Demarkationslinie bewahrte H. vor den Einfällen der ganz Oberdeutschland verheerenden Franzosen. Das nächste Jahrzehnt war voller Reibungen zwischen H. und Preußen und brachte jenes gerade infolge seiner Verbindung mit England, das sich nicht gleich den übrigen kriegführenden Mächten zu den Stipulationen des Friedens von Lüneville (9. Febr. 1801) verstehen wollte, sondern den Kampf noch zwölf Monate länger fortsetzte, in die mißlichste Lage. Obgleich nämlich H. noch im genannten Frieden definitiv das Hochstift Osnabrück zugesprochen erhielt, war von dem Ersten Konsul doch schon sein Untergang geplant und zwar derart, daß in diesen auch sein Rival, das dem Konsul gegenüber sich spröde zurückhaltende Preußen, mit verwickelt werden sollte. Bonaparte lud nicht weniger als dreimal in den Jahren 1796—1801 Friedrich Wilhelm III. ein, den Kurstaat wegen Verletzung der Bestimmungen des Baseler Friedens und zur Deckung gegen England zu besetzen, und der preußische König erkannte es zuletzt, da Rußland ihm zuvorzukommen suchte, fürs beste, dem heimtückischen Rat zu folgen. So erfolgte denn, da eine Verteidigung des Landes bei der unzureichenden Truppenzahl nicht ratsam schien, die erste Besetzung Hannovers durch 24,000 Preußen unter dem General v. Kleist, die ein Jahr lang bis zum Frieden von Amiens vom Land unterhalten werden mußten. Der Reichsdeputationshauptschluß vom Februar 1803 bestätigte

und erhaltene Werbearmee von ca. 20,000 Mann, damals unter Leitung des Feldmarschalls v. Wallmoden-Gimborn, eines rechtschaffenen, persönlich tapfern, doch seiner Aufgabe keineswegs gewachsenen Mannes, war durch die im letzten Jahrzehnt erlittenen Niederlagen im Feld und in der Politik geschwächt und demoralisiert. Als daher der Versuch eines allgemeinen Aufgebots an dem Widerwillen der besitzenden Klassen gescheitert war, sah sich Wallmoden genötigt, dem feigen Drängen landständischer Deputierten nachzugeben und eine von diesen mit General Mortier, dem Befehlshaber des von der Weser her gegen H. anrückenden französischen Heers, zu Sulingen abgeschlossene Konvention (3. Juni 1803) als für sich verbindlich anzuerkennen. Ohne das Schwert aus der Scheide gezogen zu haben, erklärte sich so das immerhin noch gegen 16,000 Mann starke hannöversche Heer einem nicht stärkern Feind gegenüber für besiegt und unterschrieb die Bedingung, jenseit der Elbe, im Lauenburgischen, für die Dauer des Kriegs gleichsam in einer freiwilligen Internierung zu bleiben. Seiner beliebten Praxis gemäß versagte der Erste Konsul auf einen nichtigen Vorwand hin der Konvention seine Ratifikation, und so diktierte der französische Feldherr dem unglücklichen Wallmoden in der Konvention zu Artlenburg an der Elbe (5. Juli 1803) folgende Bedingungen: das hannöversche Heer wird entwaffnet und aufgelöst; Munition und Pferde werden dem Sieger zu teil; das ganze Land bleibt in französischem Sequester.

Die Franzosen hielten H. mit 30,000 Mann besetzt und organisierten dort eine Exekutivkommission und eine Landesdeputation. Zwar wurden die dem Land auferlegten Lasten einigermaßen vermindert, als im Juni 1804 der Marschall Bernadotte Mortier ablöste; indessen betrug der aus dieser Okkupation dem Land erwachsene Schade dennoch 26 Mill. Thlr. Als im Herbst 1805 das französische Korps H. bis auf Hameln räumte, um zum Kampf mit Österreich nach Süddeutschland zu eilen, ward das Land von Russen und Schweden und einer englisch-deutschen Legion besetzt, die sich großenteils aus ehemaligen Soldaten von Wallmodens Heer gebildet hatte. Im Januar 1806 rückten Preußen ein, denen Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz vertragsweise H. zur interimistischen Verwaltung bis zum Ende des Kriegs und zur Vervollständigung der Kontinentalsperre in den hannöverschen Nordseehäfen England gegenüber überwiesen hatte; fast gleichzeitig damit verließen Russen und Schweden das Land. Nach der Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstädt nahm indes Napoleon ohne weiteres von H., Kalenberg und Göttingen Besitz; die preußische Besatzung von Hameln kapitulierte. Der südliche Landesteil, Göttingen, Grubenhagen, auch Osnabrück, wurde 1807 dem neuen Königreich Westfalen einverleibt. Im Januar 1810 endlich wurde auch das übrige H. mit dem Königreich Westfalen vereinigt, dessen nach französischer unmittelbaren Gewalt unterstellte (als Departements der Oberems, Weser- und Elbmündung). Mit dem Beginn der Freiheitskämpfe wurde auch H. zunächst von Russen unter Tettenborn im Herbst 1813 besetzt, denen bald eine neue englisch-deutsche Freiwilligenlegion unter Führung des jüngern Wallmoden zur Seite trat. Anfang November trat das alte Ministerium in H. wieder in Aktivität, und der Herzog von Cambridge, der spätere Vizekönig, wurde als Feldmarschall und General-Militärgouverneur vom Prinz-Regenten von England an die Spitze der Regierung gestellt.

Das Königreich Hannover.

Auf dem Kongreß zu Wien 1814 war H. durch den dirigierenden Minister Grafen Münster vertreten, welcher dem Kongreß zunächst die durch den Prinz-Regenten von England selbständig erklärte Erhebung Hannovers zu einem Königreich notifizierte, sodann aber durch seine geschickte Haltung als Vorkämpfer der Mittel- und Kleinstaaten es dahin brachte, daß H. in der Wiener Schlußakte von Preußen Ostfriesland, Hildesheim, Lingen, Meppen und mehrere kleinere Distrikte gegen die Abtretung Lauenburgs erhielt. Letzteres wurde dazu verwandt, um Dänemark für die Abtretung Norwegens an Schweden zu entschädigen. Die Landesverfassung beruhte seit alter Zeit in allen (auch den später hinzugekommenen) Provinzen auf einer aus drei Ständen, den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten, zusammengesetzten Landesvertretung, in welcher jeder Stand wieder eine eigne Kurie bildete. Ein wichtiger Schritt, der den heilsamsten Reformen die Bahn zu brechen schien, war es, als 1814 die Konstituierung einer allgemeinen provisorischen Ständeversammlung für das Königreich H. erfolgte. Dieselbe bestand aus 10 Deputierten der alten geistlichen Stifter, aus 43 ritterschaftlichen, 29 städtischen und 3 nichtadligen Deputierten. Sie beschäftigte sich nur mit Finanz- und Steuersachen, ohne der Verfassung zu gedenken. Die Umgestaltung der Verfassung verzögerte sich noch mehrere Jahre und vollzog sich unter dem Einfluß der reaktionären Tendenzen, welche damals in mehreren deutschen Staaten an Boden gewannen. Die neue Verfassung, entworfen vom Geheimen Kabinettssekretär Rehberg, wurde 7. Dez. 1819 proklamiert. Die Volksvertretung sollte fortan in zwei Kammern zerfallen. Die Erste Kammer sollte, außer einigen Prälaten, nur aus den Standesherren und den Deputierten der Ritterschaft bestehen, die Zweite dagegen aus den übrigen Prälaten sowie aus den Deputierten der Städte, Flecken und freien Landeigentümer. Ihre Befugnisse überstiegen nicht die der frühern Ständeversammlung und bestanden vornehmlich in dem Recht, Steuern zu bewilligen und über die Finanzverwaltung Aufsicht zu führen; dagegen war ihnen in der Gesetzgebung nur eine beratende Stimme zugesichert. In den folgenden Jahren wurde in den Finanzen eine leidliche Ordnung hergestellt. Die Regierung blieb in den Händen einer kleinen Zahl

um dieselbe Zeit geltend gemachten, nur daß hier die Vertretung des bisher politisch rechtlosen Bauernstandes und die Vereinigung der königlichen Domänen mit der Landeskasse in den Vordergrund gestellt wurde. Graf Münster, der leitende Kabinettsminister, machte (1831) dem allgemein beliebten Herzog von Cambridge Platz, welcher von König Wilhelm I. (IV.), dem Nachfolger Georgs IV. seit 1830, zum Vizekönig von H. ernannt wurde. Der Herzog kam der Volksstimmung durch den einer Kommission von 21 Mitgliedern vorgelegten Verfassungsentwurf entgegen, der sich fast alle Forderungen des Volkes zu eigen machte. Im J. 1832 in beiden Kammern zur Annahme gelangt, erhielt der Entwurf im darauf folgenden Jahr die königliche Sanktion und wurde 26. Sept. 1833 als neues Landesgrundgesetz publiziert. Die hauptsächlichsten Vorzüge desselben bestanden in der Durchführung des Zweikammersystems unter gerechterer Beteiligung des Bauernstandes an der Landesvertretung, dem Zugeständnis eines freilich nur beschränkten Steuerbewilligungsrechts, des Budgetrechts, der Initiative zur Gesetzgebung in derselben Art, wie sie der Regierung zustand. Vereidigung aller Staatsdiener auf die Verfassung und Ministerverantwortlichkeit sollten dem Lande die Gewähr für die Wahrung des Errungenen bieten. Die Wirkung dieser Verfassung war zunächst die, daß diejenigen Elemente, die in hervorragender Zahl in der Zweiten Kammer vertreten waren, energisch für die neue Verfassung und deren Fortentwickelung unter der Leitung Stüves (s. d.) eintraten, während die feudalen Elemente der Ersten Kammer das neue Grundgesetz offen und insgeheim unter der Führung Scheeles, dem sich bald der Graf Münster zugesellte, befehdeten. Im Augenblick, als die Spannung zwischen beiden Kammern eine immer heftigere wurde, starb Wilhelm IV. (20. Juni 1837); ihm folgte Ernst August, 5. Sohn König Georgs III., im Königreich H., während in Großbritannien die weibliche Linie des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf den Thron kam.

Hannover seit seiner Trennung von Großbritannien.

»Ich werde den Hannoveranern ein gerechter und gnädiger König sein«, lautete das erste Wort des neuen Regenten in seiner Erwiderung auf die Bewillkommnungsrede des Stadtdirektors seiner Residenz; seine erste That indes war die Vertagung der Ständeversammlung, worauf das denkwürdige Patent vom 5. Juli 1837 folgte, worin der König seinen Regierungsantritt bekannt machte und zugleich seine Überzeugung aussprach, daß das neue Staatsgrundgesetz für ihn nicht rechtsverbindlich sei, sowie die Wiederherstellung des frühern Rechtszustandes in Aussicht stellte. Das Patent war nur von dem neuernannten Staats- und Kabinettsminister v. Scheele, der auf das Staatsgrundgesetz gar nicht verpflichtet war, kontrasigniert. Fast die gesamte Bevölkerung des Landes nahm diesen Schlag, den die öffentliche Meinung Deutschlands und Europas verdammte, ruhig hin. Man erkannte erst den Ernst der Lage, als wenige Monate später die Ständeversammlung aufgelöst, die bisherigen Staatsminister entlassen und als Departementsminister wieder angenommen, die Verfassung von 1833 formell, mit Berufung auf Art. 56 der Wiener Schlußakte, als den König nicht bindend für ungültig erklärt wurde (30. Okt. bis 1. Nov. 1837). Zugleich wurde die Einberufung der Stände zur Beratung eines neuen königlichen Verfassungsentwurfs angekündigt. Doch erst als sämtliche Landesbeamte zur Einsendung von Dienst- und zustandes aufgefordert wurden, machte sich die Stimme des Volksgewissens in jenem berühmten Protest der sieben Göttinger Professoren: Dahlmann, Albrecht, Jakob und Wilhelm Grimm, Gervinus, Ewald und Weber Luft, in dem diese erklärten, daß sie die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Wiederherstellung der Verfassung von 1819 nicht für gerechtfertigt, durch ihren auf jenes Gesetz geleisteten Eid sich fortwährend für verpflichtet hielten, eine nach andern Grundsätzen als der Verfassung von 1833 gewählte Ständeversammlung als rechtmäßig nicht anerkennen, demgemäß auch weder als Mitglieder der Universität an der Wahl eines Abgeordneten teilnehmen, noch eine etwa auf sie fallende Wahl annehmen würden, den jetzt geforderten Huldigungseid aber nicht leisten könnten. Alle sieben Professoren wurden sofort kraft königlicher Machtvollkommenheit ihres Amtes entsetzt, drei von ihnen, Dahlmann, Gervinus und Jakob Grimm, wegen Verbreitung des Protestes des Landes verwiesen. Als der Bundestag, den zahllose Eingaben hannöverscher Gemeinden zum Einschreiten gegen die Regierung aufforderten, 5. Sept. 1839 jede Einmischung ablehnte und die Erwartung aussprach, der König werde eine befriedigende Vereinbarung mit den Ständen herbeizuführen wissen, durfte der Staatsstreich als gelungen gelten. Die Regierung wußte auch wirklich die Zustimmung der neu einberufenen Kammern zu einem Verfassungsentwurf zu gewinnen, und 6. Aug. 1840 wurde die neue Verfassung publiziert.

Dieselbe wich in betreff der Erbfolge von dem Staatsgrundgesetz von 1833 darin ab, daß nur die geistige Unfähigkeit des Thronerben eine Regentschaft erforderlich machen sollte. Die Verfassungsfrage verschwand vorläufig aus den Debatten der Landesvertretung, und man begnügte sich, der Regierung, an deren Spitze 1844 nach Scheeles Tod Herr v. Falcke trat, in ihrem Bestreben zur Hebung des materiellen Wohls des Landes hilfreiche Hand zu leisten. Das Jahrzehnt von 1839 bis 1848 ist in dieser Beziehung ein recht fruchtbares; nur nach einer Richtung hin, der handelspolitischen, wo die Regierung aus Eifersucht auf den von Preußen begründeten Zollverein von ihrem Sonder-Steuerverein nicht lassen wollte, wurde eine verkehrte Politik verfolgt, für welche das Land selbst am meisten büßte.

Noch kurzsichtiger als hierin zeigten sich der König und seine Regierung in allen rein politischen Fragen. Auf die Ende 1847 an ihn gerichtete Forderung um Öffentlichkeit der Kammerverhandlungen hatte er mit einem stolzen »Niemals« geantwortet; aber schon wenige Monate später sah er sich unter der Einwirkung der Revolution von 1848 zu zehnfach weiter gehenden Zugeständnissen genötigt. Seiner eignen formellen Erklärung entgegen gestattete er die Beschickung des Frankfurter Parlaments aus seinem Land und verhieß 20. April die Herstellung der 1833er Verfassung in ihren wesentlichsten Bestimmungen. Ein liberales Ministerium, Stüve-Bennigsen, trat an die Spitze der Verwaltung, das jedoch bezüglich der deutschen Frage und ihrer endgültigen Lösung der partikularistischen Richtung zuneigte. Dies trat zuerst in ihrer Erklärung vom 7. Juli 1848 klar zu Tage, worin es hieß, der König werde eine Reichsverfassung, welche die Selbständigkeit der Einzelstaaten nicht sicherstelle, nie annehmen. Die neue Verfassung, welche der König 5. Sept. 1848 bestätigte, änderte besonders die Zusammensetzung der Ersten Kammer, in welche nunmehr auch Vertreter des Handels- und Gewerbestan-

die Verhandlungen zu Berlin, deren Resultat das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 zwischen Preußen, H. und Sachsen und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai waren. H. trat dem Bündnis nur mit der Klausel: vorbehaltlich des Einverständnisses der übrigen Regierungen, insbesondere Österreichs, bei. Dieser Vorbehalt gab dann bei den ersten Akten selbständigen Auftretens des Bundes H. wie Sachsen den Vorwand, aus dem von den drei Teilnehmern gebildeten Verwaltungsrat ihre Vertreter abzuberufen und so dem preußischen Projekt den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Immer mehr lenkte auch H., gleich den übrigen Mittelstaaten, in die verlassene Bahn wieder ein, und als im September 1850 der alte Bundestag wieder zusammentrat, nahm die Regierung keinen Anstand, ihn auch ihrerseits zu beschicken. Ende 1850 hatte die konservative Partei endlich wieder so sichern Fuß gefaßt, daß der König kein Bedenken trug, dem Ministerium Stüve-Bennigsen die lange erbetene Entlassung zu erteilen und ein konservatives, Münchhausen-Lindemann-Rössing, an seine Stelle zu berufen. Dennoch hielt der König, durch die herben Erfahrungen der letzten Jahre in seinen schroffen Ansichten erschüttert, seitdem bis zu seinem 18. Nov. 1851 erfolgten Tod an einer mittlern Richtung fest, die ebensowenig den entschieden liberalen Forderungen wie den reaktionären Gelüsten Gehör schenkte. Eine seiner letzten Handlungen war 7. Sept seine Zustimmung zu dem hannöversch-preußischen Vertrag über den Beitritt Hannovers zum Zollverein vom 1. Jan. 1854 an.

Der neue König, Georg V. (s. Georg 15), bezeichnete seinen Regierungsantritt mit einem Kabinettswechsel, der eine Anzahl Reaktionäre an die Stelle der Männer der Münchhausenschen Richtung setzte. Neben Scheele traten Bacmeister, Windthorst und Borries ins Kabinett. Als indes der Versuch dieses Ministeriums, eine Verfassungsänderung in reaktionärem Sinn herbeizuführen, an der Festigkeit der Zweiten Kammer gescheitert war, mußte es schon im Herbst 1853 einem entschiedenern, Lütken-Lenthe-Wedemeyer, Platz machen, und als auch dies den Verfassungskonflikt in der dem König allein genehmen Weise nicht zu lösen vermochte, auch zugleich in eine schiefe Stellung zum Bundestag geriet, berief König Georg im Sommer 1855 ein drittes Kabinett, ausschließlich aus Vertretern der feudal-ritterschaftlichen Partei, Kielmannsegge-Platen(-Hallermund)-Borries. Den langwierigen Verhandlungen mit der Kammeropposition bereitete eine königliche Proklamation vom 1. Aug. 1855 ein Ende, worin erklärt wurde, daß in anbetracht der Unfruchtbarkeit aller bisherigen Bemühungen zur Herstellung verfassungsmäßiger Zustände die vom Bundestag gewünschte Verfassungsrevision auf dem Weg der Oktroyierung vorgenommen werden würde. Der 4. August brachte die angekündigte Oktroyierung in Form einer königlichen Verordnung. Darin wurden die vom Ausschuß des Bundestags angefochtenen Bestimmungen der Verfassung von 1848 und die damit zusammenhängenden Vorschriften der ständischen Geschäftsordnung wie auch mehrere andre Gesetze neuern Datums für erloschen erklärt, das Wahlgesetz und die Zusammensetzung der Kammern von 1840 wiederhergestellt. In dieser Richtung schritt das neue Ministerium nun weiter vor, und so oft die Kammern den Absichten des Königs oder seiner Berater Widerspruch entgegensetzten, wie dies besonders in finanziellen Fragen betreffs der Domänenverwaltung und der königlichen Zivilliste der Fall war, mußten Kammerauflösungen, eventuell Oktroyierungen darüber hinweghelfen. Der reaktionären Haltung im Innern entsprach die konservativ-großdeutsche Richtung des Kabinetts in den deutschen Angelegenheiten. So protestierte H. am Bundestag im Februar 1860 entschieden gegen die von Preußen in Vorschlag gebrachte Zweiteilung des Bundesheers, da durch eine solche die Selbständigkeit der gemischten Kontingente beseitigt und der Verfall der mittlern und kleinern deutschen Staaten herbeigeführt würde. Ebenso suchte es Preußens Anspruch auf Führung der zu schaffenden maritimen Streitkräfte in der Nord- und der Ostsee durch seinen fortgesetzten Widerspruch zu entkräften. Dem immer stärker hervortretenden Zug nach nationaler Einigung, wie er sich gleichzeitig im Nationalverein, in den deutschen Abgeordnetentagen, in den Sammlungen für die deutsche Flotte &c. aussprach, wurde von oben herab jedes mögliche Hindernis, Verfolgung aller Art bereitet.

Das im Dezember 1862 neugebildete Ministerium Hammerstein, welches sich aus Vertretern verschiedener Richtungen zusammensetzte, verfolgte in der innern Politik im ganzen dieselbe konservative Richtung, während es bei äußern Fragen, der ausgesprochenen Sinnesart des Königs nachgebend, die Rücksicht auf Wahrung der Souveränität des »Welfenhauses« stetig in den Vordergrund treten ließ. Die vom Kabinett in der schleswig-holsteinischen Frage eingehaltene Richtung, die auf die Erhaltung der Integrität des dänischen Gesamtstaats ausging, stand nicht nur zur Haltung der Zweiten Kammer, sondern selbst zu den Beschlüssen des Bundestags in schroffem Widerspruch. Zwar hatte H. dem letzten Beschluß des Bundestags gemäß seine Truppen nebst den sächsischen als Exekutionsheer nach den Herzogtümern gesandt; doch mußte es noch vor Ablauf des Jahrs 1863 die Demütigung erleben, daß sie von den Truppen der beiden Großmächte aus den Herzogtümern herausgedrängt wurden. Das Gefühl des Widerspruchs, in welchem ein Teil seiner Bevölkerung zu ihm stand, und der steten diplomatischen Niederlagen in allen deutschen Fragen trieb den König in eine immer extremere Richtung hinein, wie sich dies aus der Neubildung des Kabinetts (Herbst 1865) ergab, dessen Seele fortan der ebenso begabte wie antinational gesinnte Minister des Innern, Bacmeister, wurde.

Bis gegen Ende März 1866 blieben die diplomatischen Beziehungen Hannovers zu Preußen noch erträglich. Die Kriegsrüstungen in den Monaten April und Mai nötigten indes das Berliner Kabinett, aus der bisher H. gegenüber eingehaltenen Reserve hervorzutreten, und als Graf Platen in Berlin eröffnen ließ, daß, falls der Bund die Mobilmachung anordnen würde, auch H. sich dem nicht werde entziehen können, auch den Anträgen Sachsens und Bayerns beistimmte, welche die Mobilisierung der Bundeskontingente und Sicherheitserklärungen seitens Preußens verlangten: da antwortete Preußen mit der Mobilmachung des westfälischen Armeekorps und zugleich mit einer Depesche vom 9. Mai, die dem König Georg zum letztenmal einen Neutralitätsvertrag mit Preußen anbot. Doch siegte auch jetzt wieder der österreichische Einfluß, und die letzten höchst maßvollen Forderungen Preußens vom 20. Mai wurden von der Hand gewiesen, als in demselben Augenblick der österreichische General Prinz zu Solms-Braunfels, ein Halbbruder des Königs, in Hannover eintraf mit Versprechungen und Darlegungen, welche Österreich und seinen Bundesgenossen eine ziemlich sichere Aussicht auf glänzende Erfolge zu gewähren schienen.

HANNOVER.

Adolf - Straße	B 4
Aegidien - Kirche	C 4
Ägidien - Platz	D 4.5
Ägidien - Straße, Große	C D 4.5
v. Alten - Denkmal	C 4
v. Alten - Garten	A 5
Altstädter Masch	C 5.6
An der Strangriede	B 1
Apostel - Kirche	D 3
Aquarium	D 4
Archiv - Straße	C 4
Arndt - Straße	C 3
Bäcker - Straße	B C 4
Bade - Anstalt (a. d. Masch)	C 4
Bahnhof, Am	D 4
Bahnhof, Küchengarten	A 4
Bahnhof, Linden	A 6
Bahnhof - Straße	C D 4
Bahnhof, Zentral	D 3.4
Ballhof - Straße	C 4
Baring - Straße	C D 4
Bartinge, Die große	D E 5
Bella - Vista	C 5
Berg - Garten	A 1
Berg - Straße	C 4
Blumenauer Straße	A B 4
Bödeker - Denkmal	C 4
Breiten Straße	C D 4 5
Burg - Straße	C 4
Burger Straße	E 2
Celler Straße	C D 3 - E 2
Christus - Kirche	C 3
Damm - Straße	C 4
Deister - Straße	A B 5
Döhrener Straße, Alte	D 6
Dreifaltigkeits - Kirche	E 3
Düwel - Straße, Große u. Kl.	E 5
Eich - Straße	E 3.4
Eilenriede	E 3
Engelbosteler Damm	C 2,3
Ernst - August - Denkm. u. Platz	D 4
Ernst - August - Straße	C 4
Escher - Straße	C 3
Evangel. Vereins - Haus	D 4
Ferdinand - Straße	D E 4
Finanz - Direktion	C 4
Friederiken - Stift	B 4
Friedrich - Straße	C 3.5
Gas - Anstalt	B 4
Georgs - Garten	A 5

A B C D E

1 2 3

Dorf Hainholz

Dorf Vahrenwald

Dorf List

Berg Garten

Großer Garten

Welfen Garten

Hainhölzer Feldmark

Vahrenwalder Feldmark

Lister Feldmark

Eilen- riede

Welfen Platz

Klages Markt

Pferdebahn

N S W O

Gasttrude C3
Goethe-Straße BC4
Großer Garten A1
Grupen-Straße C4
Güter Bahnhöfe E5 u. C2

Hahnen-Straße B2
Hainhölzer Straße C2,3
Haller Straße D3
Hannöversche Bank C4
Haupt-Wache C4
Haus der Väter C3
Heinrich-Straße DE3,4
Henrietten Stift u. Straße E5
Herrenhäuser Allee AB1-3
Herrenhäuser Schloß A1
Herschel-Straße C3
Hildesheimer Straße D5,6
Humboldt-Straße B4

Intendantur, Königliche B4
Israelitischer Friedhof B1,2

Joseph-Straße C3
Justiz-Gebäude D3

Kaiser-Wilhelm-Gymnasium D3
Kalenberger Straße BC4
Kanonenwall, Am B4
Karmarsch-Straße C4
Kasernen B2, C2, D2, B3
Klagen-Markt C3
Knochenhauer Straße C4
Köbelinger Straße C4
König-Straße DE4
Königsworther Platz B3
Konzerthaus C4
Körner-Straße C3
Krankenhaus, Allgemeines B4,5
Krankenhaus, Militär- B4
Kreuz-Kirche C4
Krieger-Denkmal E4

Landes Kredit-Anstalt C3
Landschaft-Straße D4
Lange Laube BC3
Lange Straße C4
Laves Straße DE4
Leibniz-Haus C4
Leibniz Monument B4
Leibniz-Realschule D3
Leihhaus C4
Lein-Straße C4
Liebfrauen-Straße D5
Lindener Kirche A4
Lister-Turm E2
Lyceum D4

Maßstab 1:25000.

1 Kilometer

Marien-Straße D5
Markt Kirche u. Straße C4
Marschner-Denkmal D4
Marstall B2,3
Marstall-Straße C4
Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, Hannöversche A5
Mausoleum A1
Militär-Reitinstitut D1
Militär-Straße AB1
Misburger Damm E5
Museum, Provinzial- D4
Museum, Städtisches C4,5

Neuen Haus, Am E4
Nikolai-Kapelle u. Straße C3

Odeon C3
Orangeriegebäude A1
Oster-Straße C4

Packhof-Straße, Große u. Kl. C4
Packhof CD3
Palais, Königl. C4
Paulus-Kirche D5,6
Polytechnikum B2
Post und Telegraph D3
Prinzen-Straße D4
Provinzial-Ständehaus D4

Rathaus, Altes u. Neues C4
Reichs-Bank CD4
Residenz-Schloß, Königl. C4

Sand-Straße C2
Sankt Andreas Kirchhof BC3
Sankt Clemens Kirche B4
St. Nikolai Friedh. Alt. u. Neu. C3, B1
Schiller-Straße u. Denkmal CD4
Schloß-Straße C4
Schloßwender Straße BC3
Schmiede-Straße C4
Schützenhaus C5
Schwurgerichtsgebäude CD4
Sedan-Straße D3
Seminar D3
Sieges-Straße E4
Solms, Villa B3
Sophien-Straße D4
Synagoge C4

Technische Hochschule, Königl. (Welfenschloß) B2
Theater, Königliches D4
Theater, Residenz- C4
Theater, Städtisches C4
Tierarznei-Schule C3,4
Tiergarten-Straße E4
Tivoli D4
Turnhalle D5

Uhland-Straße C2,3
Ulanen-Straße BC3

Vahrenwalder Straße CD2
Victoria-Straße A4
Volgers-Weg DE3

Wall-Straße, Große CD4,5
Warmbüchen-Kamp u. Str. D4,5
Wasserleitungs-Hochreserv. A5
Wasserwerke, Neue B6
Waterloo-Platz BC4,5
Waterloo-Säule B5
Weißekreuz-Straße D3,4
Welfen-Schloß u. Garten B2
Welfen-Kaserne, Platz, Straße D2,3
Wiesen-Straße D5,6
Windmühlen-Straße CD4

Zellen-Gefängnis D3
Zeughaus C4,5
Zions-Kirche B5
Zoologischer Garten, Nachd. E4

Von diesem Augenblick an suchte H. Preußen auszuweichen und die Verhandlungen über die Neutralität hinzuziehen. So trat es trotz der unzweideutigen Erklärungen des letztern dem Antrag auf Mobilisierung der Bundeskontingente bei. Auch die preußische Sommation vom 15. Juni verfehlte ihre Wirkung, denn der Gedanke einer militärischen Führung Norddeutschlands durch Preußen hatte nun einmal in den höchsten Kreisen Hannovers eine Erbitterung hervorgerufen, welche gegen jede gründliche Erwägung taub machte. Am 16. erfolgte daher die Ablehnung der in der Sommation gestellten Forderungen und infolge davon die preußische Kriegserklärung. H. aber sprach sich an demselben Tag in Frankfurt dahin aus, es werde unter allen Umständen zu Österreich stehen. Die Armee wurde in aller Eile nach Göttingen geworfen, wohin in der Nacht zum 16. Juni auch der König mit dem Kronprinzen gegangen war. Die Okkupation des Landes durch Preußen vollzog sich in wenigen Tagen (s. Preußisch-deutscher Krieg). Am 20. bereits übernahm General Vogel v. Falckenstein, welchem v. Hardenberg als Zivilkommissar an die Seite trat, die oberste Leitung in H.; die ganze Verwaltung blieb unter neuen Chefs in ihrem alten Bestand. Das Schicksal der hannöverschen Armee aber entschied sich sehr rasch. Nachdem König Georg die noch im letzten Augenblick zu friedlicher Vermittelung oder zum Eingehen ehrenvoller Neutralität gebotene Hand des Gegners starr zurückgewiesen, kam es bei Langensalza (27. Juni) zwischen der nach dem Süden aufbrechenden hannöverschen Armee und der numerisch weit geringern Avantgarde Falckensteins unter General Flies zu einem blutigen Zusammenstoß, aus dem zwar die Hannoveraner siegreich hervorgingen, aber die Überzeugung gewannen, daß sie auf die Dauer der preußischen Übermacht nicht widerstehen könnten. So ward denn aufs neue unterhandelt und 29. Juni eine Kapitulation vereinbart, laut welcher die Munition und das Kriegsmaterial den Preußen übergeben, die Mannschaften entwaffnet und nach Hause geschickt wurden, die Offiziere ihre Degen behielten, allein mit der Verpflichtung, dieselben in dem gegenwärtigen Krieg nicht gegen Preußen zu gebrauchen. Der König wie der Kronprinz endlich erhielten unter Zusicherung ihres Privatvermögens die Erlaubnis, ihren Wohnsitz außerhalb Hannovers zu nehmen, wo es ihnen beliebe. Bekanntlich begab sich Georg V. mit einem kleinen Kreis treuer Anhänger nach Hietzing bei Wien.

Am 20. Sept. ergriff der König von Preußen mittels Patents vom Königreich H. Besitz, das dem preußischen Staat mit Beibehaltung seiner Einteilung in Landdrosteien, seines Konsistoriums etc. einverleibt wurde. Die preußische Verfassung ward 1. Okt. eingeführt. Die Bevölkerung konnte sich teilweise (namentlich der Adel, die lutherische Geistlichkeit und die Einwohner der Residenz) nicht mit der neuen Herrschaft befreunden. Die Beziehungen zum Welfenhof in Hietzing waren lebhaft und die Hoffnungen auf seine Wiederkehr keineswegs erloschen. Selbst nach dem Krieg von 1870 regten sich die welfischen Agitationen wieder, zumal der Sohn Georgs V., der Herzog von Cumberland, nach seines Vaters Tod (12. Juni 1878) die Gelegenheit der Versöhnung mit Preußen nicht ergriff, sondern seine Successionsrechte in vollstem Umfang wahrte. Freilich erklärten die Anhänger des Welfentums, daß sie die Wiederherstellung des selbständigen Königreichs H. nur auf gesetzlichem Weg durch eine freie That der deutschen Fürsten und Völker erstrebten. Die preußische Regierung fuhr inzwischen fort, die Provinz mehr und mehr mit dem preußischen Staat zu verschmelzen, und führte 1885 eine neue Provinzial- und Kreisordnung ein, durch welche die Landdrosteien in Regierungsbezirke verwandelt, an die Spitze der Kreise Landräte gesetzt und infolge eines neuen Wahlgesetzes das Übergewicht der Ritterschaft im Provinziallandtag beseitigt wurde.

Vgl. Hüne, Geschichte des Königreichs H. und Herzogtums Braunschweig (Hannov. 1824–30, 2 Bde.); Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg (2. Aufl., Götting. 1855–57, 3 Bde.); Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande H. und Braunschweig (Hannov. 1864); Heinemann, Geschichte von Braunschweig und H. (Gotha 1883–1886, Bd. 1 u. 2); Köcher, Geschichte von H. und Braunschweig 1648–1714 (Leipz. 1884 ff.); Ebhardt, Die Staatsverfassung des Königreichs H. (Hannov. 1860); Grotefend, Geschichte der landständischen Verfassung des Königreichs H. (das. 1857); Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs H. von 1832 bis 1860 (2. Aufl., Berl. 1868, 2 Bde.); v. Sichart, Geschichte der königlich hannöverschen Armee (das. 1866–71, 4 Bde.); Meding, Memoiren zur Zeitgeschichte (Leipz. 1881–84, 3 Bde.); von der Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und H. 1866 (Gotha 1885).

Hannover (hierzu der Stadtplan), Hauptstadt der gleichnamigen preuß. Provinz sowie des gleichnamigen Regierungsbezirks (s. unten), Stadtkreis, liegt unter 52° 20′ nördl. Br. und 9° 45′ östl. L. v. Gr., in einer sandigen, aber wohl angebauten Ebene, 55 m ü. M., an der Leine, die hier die Ihme aufnimmt. H. besteht aus der Altstadt, der schönen, erst 1746 angelegten Ägidien-Neustadt auf dem rechten Leineufer, der Kalenberger Neustadt zwischen Leine und Ihme (schon im 13. Jahrh. vorhanden, aber erst seit 1714 mit Stadtgerechtigkeit versehen), den frühern Vorstädten Gartengemeinde und Glocksee und der seit 1845 am Bahnhof entstandenen Ernst-August-Stadt. Jenseit der Ihme liegt der Vorort Linden. Die neuen Stadtteile, welche den alten Kern im N., O. und SO. umgeben, sind durchaus regelmäßig gebaut und in ihren meist breiten, geraden Straßen mit prächtigen Gebäuden besetzt, meist Leistungen der hannöverschen Architekturschule, die H. zu einer der schönsten Städte Deutschlands machen. Von Straßen sind namentlich hervorzuheben: die Friedrichs- und Königsstraße, die Karmarsch-, Grupen- und Ständehausstraße (mit elektrischer Beleuchtung), die Straße »Am Schiffgraben«, besonders aber die Georgsstraße, die, wie die Friedrichsstraße, nur auf einer Seite Häuser hat und mit lauter palastähnlichen Gebäuden besetzt ist, vor denen angenehme Alleen und Boskette sich hinziehen. Unmittelbar neben modernen Straßen stehen im Innern der Stadt schmale mittelalterliche Häuser mit hohen Giebeln und Ecken, besonders in der Schmiede- und Marktstraße. Von öffentlichen Plätzen sind zu nennen: der Ernst-August-Platz am Bahnhof, mit hübschen Teppichbeetanlagen und dem Reiterstandbild des Königs Ernst August, modelliert von A. Wolff, der Theaterplatz mit dem Bronzestandbild des Komponisten H. Marschner, modelliert von Hartzer, und den Denkmälern des Generalstabsarztes Stromeyer und des Gründers der technischen Hoch-


Wappen der Stadt Hannover.

schule, Karmarsch, von Hartzer, der Georgsplatz mit der Erzstatue Schillers von Engelhard, der Ägidienplatz, der Waterlooplatz, auf ihm die mit einer Viktoria gekrönte, 47 m hohe Waterloosäule und nahe bei demselben das Branzestandbild des Generals v. Alten und das Leibnizdenkmal, der Welfenplatz, Friederikenplatz 2c.

Unter den gottesdienstlichen Bauwerken (11 luther. Kirchen, eine reformierte und eine kath. Kirche, eine der Freien Gemeinde und eine Synagoge) verdienen Erwähnung: die restaurierte Marktkirche aus dem 14. Jahrh., mit interessanten Denkmälern, schönen Glasmalereien und Altären und dem höchsten (99 m) Turm der Stadt; die Neustädter Kirche mit einem zierlichen, 1700 erbauten Turm und dem Grabmal des Philosophen Leibniz; dle 1333 erbaute Kreuzkirche mit alten Epitaphien und Denkmälern; die 1864 vollendete gotische Christuskirche, nach den Plänen des Baurats Hase ausgeführt; die hübsche kath. Kirche und die Schloßkirche (früher Kirche des Minoritenklosters) mit einer Kreuzigung von L. Cranach, einer Sammlung kunstooller mittelalterlicher Kirchengeräte und Reliquien, die zum graßen Teil von Heinrich dem Löwen 1172 aus Byzanz noch Braunschweig und von da 1671 durch den katholischen Herzog Johann Friedrich nach H. gebracht wurden, und einem kostbaren Evangeliarium aus der zweiten Häfte des 12. Jahrh., das im 14. Jahrh. Korl IV. aus Braunschweig nach Prag entführte; die Dreifaltigkeitskirche, schöner Ziegelbau aus dem Jahr 1880 oom Architekten Hehl; die Synagoge, ein dreischiffiger Zentralbau mit achteckiger Kuppel, wurde 1864 oon Oppler erbaut. Groß ist die Zohl hervorragender Profanbauten. Die bedeutendsten derselben sind: das königliche Schloß (1630–40 erbaut, 1817 restauriert), ein umfangreicher, im Innern prachtvoll eingerichteter Bau mit großartigem Portal, jetzt Generalkommando des 10. Armeekorps; das Palais des Königs Ernst August mit dessen Privatbibliothek (32,000 Bände), Kupferstich-, Waffen- und Münzsommlungen (jetzt Oberpräsidium); das königliche Archivgebäude mit der 120,000 Bände und 2000 Manuskripte entholtenden Bibliothek; das neue Gebäude des Landesdirektoriums; das königliche Reitinstitut; das Rathaus, ein unregelmäßiges, aus dem 15. und 16. Jahrh. stammendes, durch alte Skulpturen und Wahrzeichen interessantes Gebäude, 1882 renoviert, im Innern mit prachtvollen Wandgemälden von Schaper; das königliche Schauspielhaus (1852, von Caoes), eins der größten Deutschlands; das alte Zeughaus, in dessen Nähe der Beghinenturm, ein Überbleibsel der alten, 1357 angelegten Befestigungen; das 1856 von Hase im romanischen Stil erbaute Museum mit Sammlungen des Historischen Vereins für Niedersachsen, dee Naturhistorischen Gesellschaft und der an Gemälden und Skulpturen reichen Kunstsammlung; das (1886 noch im Bau begriffene) Kestner-Museum mit wertvollen Sammlungen etrurischer, römischer und griechischer Altertümer, Kupferstichen (120,000) 2c.; das neue Justizgebäude, das Zellengefängnis u. v. a. Als ganz besonders hervorrogend sind zu nennen der Bahnhof und das Welfenschloß. Der erstere wurde während der Jahre 1876–80 mit einem Kostenaufwand von 22,500,000 Mk. errichtet und gilt als Muster aller neuern Bahnhofsanlagen, das letztere, ein vollendeter Prachtbau, wurde an Stelle des ehemaligen Schlosses Montbrillant vom Hofbaumeister Tramm 1859 begonnen und nach der Annexion des Königreichs 1866 zur polytechnischen Hochschule umgebaut, der großartigste Schulbau Deutschlands. Unter den mittelalterlichen Privatgebäuden, die indessen mehr und mehr verschwinden, sind die Häuser: Isern Pforte«, die »Alte Kanzlei«, das Leibnizhaus 2c. immer noch wohl erhalten.

Die Zahl der Einwohner ist seit 1864 bedeutend gestiegen. Damals betrug sie, das angrenzende Linden inbegriffen, 79,649, 1871 ohne dasselbe schon 87,641, 1880: 122,843, 1885 inkl. Militär 139,746 Seelen. Ihrer Religion nach zählte man 1880: 108,974 Evangelische, 10,130 Katholiken und 3450 Juden. In Bezug auf die Industrie nimmt H. unter den deutschen Städten einen hohen Rang ein. Hervorzuheben sind besonders: Eisengießerei und Maschinenfabrikotion, Fabriken für Tabak, Leinenwaren, Pianinos, Wagen, Schokolade, Lompen, lackierte Waren, Strohhüte, Farben, Zündhölzer, Tapeten, Glas, Asphalt, Parfümerien, Stearinkerzen, Watte, Bronzewaren, Öfen; zahlreiche Etablissements zur Erzeugung von Messern und Nägeln, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien 2c. Der Handelsverkehr ist ein äußerst lebhafter, begünstigt durch die Lage der Stodt, durch Einmündung zahlreicher Straßen und mehrerer Eisenbahnen. H. bildet Knotenpunkt der Linien Braunschweig-Landesgrenze bei Peine-Löhne, H.-Kassel und H.-Altenbeken der Preußischen Staatsbahn, während wenige Kilometer von der Stadt entfernt andre wichtige Linien oon verschiedenen Richtungen her einmünden. Eine mehrsach verzweigte Pferdebahn vermittelt den Verkehr in der Stadt und mit den angrenzenden Orten Linden und Herrenhausen. Der Handel befoßt sich vorzugsweise mit den dort erzeugten Fabrikaten, außerdem bilden Handelsartikel: Eisen-, Gummi- u. Zuckerwaren, Schokolade, Wein (besonders französische Rotweine), Geschäftsbücher, Kaffee, Reis, Häute und Felle, Steinkohlen, Pferde 2c. Seit 1876 hat H. eine Hauptstelle der deutschen Reichsbank. Außerdem bestehen: eine Landeskreditanstalt, eine Bank für Handel und Gewerbe nebst andern Banken, eine Handelskammer, verschiedene Versicherungsgesellschaften, ein Handels- und Gewerbeoerein, eine Börse sowie sehr besuchte Leder-, Garn-, Leinen-, Woll- und Gemüsemärkte. An Wohlthätigkeitsanstalten 2c. besitzt H. 8 Zivilhospitäler und Krankenhäuser, ein Militärlazarett, Waisenhaus, Institut für hilflose Bürgerkinder, eine Blindenanstalt 2c.

Unter den Bildungsanstalten steht die technische Hochschule (1886 mit 190 Studierenden und 175 Hospitanten) obenan. Außerdem befinden sich in H. 3 Gymnasien, 2 Realgymnasien, 2 höhere Bürgerschulen, eine Handelsschule, ein Lehrer- und ein Predigerseminar, eine jüdische Lehrerbildungsanstalt, ein Lehrerinnenseminar, eine Präparandenanstalt und eine Tierarzneischule; außerdem mehrere Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen (s. oben). Eines hervorragenden Rufs erfreut sich das Theater. Von größern Zeitungen erscheinen dort: der »Hannoversche Kurier«, die »Hannoversche Post« und dle »Deutsche Volkszeitung«. H. ist Geburtsort der Königinnen Luise von Preußen und Friederike von Hannover sowie des Astronomen Herschel, Ifflonds, der beiden Dichter Schlegel, Leisewitz' u. a. An öffentlichen Behörden befinden sich hier: das Oberpräsidium der Provinz und die königliche Regierung des Regierungsbezirks H., ein Landeskonsistorium und ein Konsistorium, eine königliche Eisenbahn- und eine Oberpostdirektion, ein Landgericht (für die 16 Amtsgerichte zu Burgwedel, Hameln, H., Kalenberg, Koppenbrügge, Lauenstein,

Münder, Neustadt a. R., Obernkirchen, Oldendorf im Regierungsbezirk Kassel, Polle, Pyrmont, Rinteln, Rodenberg, Springe u. Wennigsen) nebst Kammer für Handelssachen, eine Generalkommission für Hannover und Schleswig-Holstein und andre Provinzialbehörden, ein Landratsamt für den Landkreis H. etc. H. ist Sitz des Stabes des 10. Armeekorps, der 19. und 20. Division, der 38. und 39. Infanterie-, der 19. und 20. Kavallerie-, der 10. Feldartilleriebrigade und hat ein Regiment Füsiliere Nr. 73, ein Inf.-Reg. Nr. 74, ein Regiment Ulanen Nr. 13, ein Feldartillerie-Reg. Nr. 10, ein Train-Bat. Nr. 10 zur Garnison. Außerdem hat H. eine Kriegs- und eine Militärreitschule. Die städtischen Behörden setzen sich zusammen aus 16 Magistratsmitgliedern und 24 Bürgervorstehern. — Das **Wappen** (s. Fig.) bildet eine zweigetürmte Burg mit offenem Thor. Zwischen den Thorflügeln befindet sich ein Kleeblatt, zwischen den Türmen ein Löwe. Doch kommen auch Löwe und Kleeblatt allein vor.

Die Umgebung Hannovers, wenn auch flach, ist doch nicht ohne Reiz. 2 km im NW. der Stadt liegt **Herrenhausen** (s. d.), nach welchem eine prächtige vierfache Lindenallee führt. Links von derselben der Georgspark mit der Villa Solms und dem Jägerhof. Im O. der Stadt, unmittelbar an den Tivoli-Stadtteil angrenzend, in welchem das Tivoli, ein großartiger Konzertgarten, sich befindet, dehnt sich die **Eilenriede** aus, ein schöner, mit Buchen, Eichen und Nadelholz bestandener Wald, der von S. durch O. bis zum N. die Stadt umzieht. Am Eingang wurde 1884 das von Volz in Karlsruhe entworfene, prächtige **Kriegerdenkmal** errichtet; in ihm liegt der Zoologische Garten.

Geschichte. Der Stadt H. geschieht zuerst 1163 Erwähnung, wo sich Heinrich der Löwe hier aufhielt. Von diesem erbte sie 1202 sein Sohn, Pfalzgraf Heinrich, der sie 1223 seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschweigischen Linie, überließ. Beim Einfall des jungen Königs Heinrich in die welfischen Lande unterwarf sich H. 1227 dem Grafen Konrad von Lauenrode, wurde aber 1241 an Otto zurückgegeben. Bei der 1269 zu Quedlinburg vorgenommenen Teilung der welfischen Lande fiel H. dem Herzog Johann zu, von dessen Sohn Otto dem Strengen die Stadt 1309 mit einer Mauer umgeben ward. Derselbe hatte 1283 die Lehnshoheit des Bischofs von Hildesheim für H. anerkennen müssen, ein Verhältnis, das jedoch schon im 14. Jahrh. sein Ende erreichte. 1369 kam die Stadt an Herzog Magnus von Braunschweig. Nachdem sie Herzog Heinrich der ältere 1486 vergeblich belagert und 1490 ebenso erfolglos sich derselben mit List zu bemächtigen versucht hatte, fiel sie 1495 bei der Länderteilung an Herzog Erich den ältern von Kalenberg. Schon 1386 war sie dem Hansabund beigetreten, und im 15. Jahrh. waren Handel, Schiffahrt und Industrie zu ansehnlicher Blüte gelangt; doch sank die Stadt wieder infolge der Zwistigkeiten, welche die 1533 von seiten der Bürgerschaft bewirkte gewaltsame Einführung der Reformation hervorgerufen. Die Stadt hob sich jedoch wieder, seit Herzog Georg von Celle 1636 hier seine Residenz aufgeschlagen, zu welchem Zweck das Barfüßerkloster zum Residenzschloß eingerichtet ward. 1690 wurde die Altstadt mit der Neustadt vereinigt. Als Kurfürst Georg Ludwig 1714 den englischen Thron bestieg, verließ der Hof die Stadt, doch blieb ein Hofstaat daselbst bestehen. 1747 wurde die Ägidien-Neustadt angelegt. Am 26. Aug. 1745 ward hier der **Traktat von H.** zwischen England und Preußen abgeschlossen, worin England versprach, für Preußen gegen Anerkennung des Kaisers Franz I. von Maria Theresia den Besitz Schlesiens zu erwirken; hier kam auch 8. Febr. 1814 der Friede zwischen Rußland und Dänemark zu stande. Seit 1815 königliche Residenz dem Namen nach, war H. dies in Wirklichkeit erst seit 1837. Im Krieg von 1866 besetzten es die Preußen 17. Juni, und durch die Annexion ward es Hauptstadt der preußischen Provinz H. Vgl. »H. und Umgegend, Entwickelung und Zustände seiner Industrie und Gewerbe« (Hannov. 1874); »Urkundenbuch der Stadt H.«, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen (das. 1860 ff.); **Jugler**, Aus Hannovers Vorzeit (das. 1876); **Hartmann**, Geschichte der Residenzstadt H. (das. 1880); **Unger**, H., Führer durch die Stadt und ihre Bauten (das. 1882); **Kalbe**, Führer durch H. und Umgebung (das. 1886).

Der **Regierungsbezirk** H. (s. Karte »Hannover etc.«), 5718 qkm (103,85 QM.) groß, umfaßt das Fürstentum Kalenberg und die Grafschaften Hoya (beide Gebiete jedoch nicht vollständig) und Diepholz, hat (1885) 484,813 Einw. (Zunahme gegen 1880: 5,08 Proz.) und umfaßt die 13 Kreise:

Kreise	QKilom.	QMeilen	Einwohner	Einw. auf 1 qkm
Diepholz . . .	628	11,41	21129	34
Hameln	575	10,44	49293	86
Hannover (Stadt)	25	0,46	139746	5590
Hannover (Land).	287	5,21	29311	102
Hoya	520	9,44	25675	49
Linden, Stadt u. Land	304	5,52	58475	192
Neustadt a. R. .	581	10,55	28363	49
Nienburg . . .	497	9,03	23929	48
Springe	407	7,39	29524	73
Stolzenau . . .	627	11,39	26909	43
Sulingen . . .	513	9,32	17371	34
Syke	754	13,70	35088	47

Hannöversch-Münden, s. Münden.

Hanoi (**Kescho**), Hauptstadt der franz. Kolonie Tongking, am linken Ufer des Songkai, 175 km von dessen Mündung, mit einer nach dem Vaubanschen System erbauten Citadelle, welche einen Tempel, Magazine, Arsenal, Schatzkammer u. a. einschließt, daneben die in chinesischem Stil gebaute Stadt, deren Einwohnerzahl man auf 100,000 schätzt. Dieselbe hat 20 m breite, in der Mitte mit schwarzen Marmorplatten belegte Straßen und hübsche Promenaden, ist berühmt durch die Fabrikation von tonangebenden Kleiderstoffen, ihren Buchdruck sowie als Sitz tongkingesischer Gelehrsamkeit. In jedem Winter strömen in das ummauerte »Lager der Wissenschaften« an 3000 Aspiranten für litterarische Grade aus den entferntesten Provinzen zusammen. Der Handel auf dem für Schiffe von 1,8—2 m Tiefgang zu jeder Jahreszeit vom Meer aus befahrbaren Songkai ist sehr bedeutend. H. wurde 767 n. Chr. von den Chinesen gegründet und lag damals dem Meer ganz nahe, ist demselben aber durch das stetige Anwachsen des Flußdelta immer mehr entrückt worden.

Hanoteau (spr. an-otoh), **Hector**, franz. Maler, geb. 25. Mai 1823 zu Decize (Nièvre), bildete sich anfangs bei Gigoux in der Genremalerei aus, wandte sich aber bald der Landschaftsmalerei zu, die er seitdem im realistischen Sinn kultiviert. Nachdem er 1847 eine Landschaft aus der Umgegend von Compiègne ausgestellt, ließ er 1850 die Hütte an den Fontaines Noires und den barmherzigen Samariter (Museum zu Nevers), 1851 das Jagdrendezvous in dem Bois de la Machine und 1853 die Ernte im Kanton Fourds folgen. Dann unternahm er eine Reise nach Algerien, von welcher er unter andern das Motiv zu dem Bild:

ein arabisches Lager vor den Mauern von Laghuat mitbrachte. Seitdem hat er eine große Anzahl von Landschaften, Genrebildern und Porträten geschaffen, unter denen das Paradies der Gänse (1864, Museum zu Marseille), der Dorfteich und die Frösche (beide im Luxembourg-Museum zu Paris), die Speisekammer der Füchse und der Lockruf im Hühnerhof die bedeutendsten sind.

Hans, Mannesname, nach gewöhnlicher Annahme Abkürzung von Johannes und durch langen Gebrauch zu einem besondern Namen geworden; nach andern s. v. w. Mitglied einer Hansa (s. d.). Das sehr häufige Erscheinen des Namens H. veranlaßte, daß derselbe frühzeitig über den engern Kreis des Eigennamens hinaustrat und eine Art Gattungsname wurde, wie man z. B. Gruppen alltäglicher Menschen mit »H. und Kunz« charakterisiert. Schließlich tritt H. fast gänzlich in die Reihe der Appellativa ein und steht geradezu für Mensch oder Mann mit mancherlei Nebensinn, z. B. Großhans, Schmalhans, Prahlhans, H. Dampf, H. in allen Gassen, H. Narr ꝛc.

Hans der Büheler (auch Hans von Bühel), erzählender Dichter des 15. Jahrh., stammte, wie seine Sprache beweist, aus dem Elsaß und stand im Dienste des Erzbischofs von Köln (Friedrich III. von Saerwerden, gest. 1414), in dessen Schloß Poppelsdorf bei Bonn er wohnte. Er brachte zwei ältere volksmäßige Geschichten in poetische Form, nicht ohne Geschick und originelle Behandlung. Es sind: »Die Königstochter von Frankreich« (hrsg. von Merzdorf, Oldenb. 1867), eine 1401 geschriebene Dichtung von ca. 15,000 Versen, deren Stoff bereits von einem ungenannten Dichter des 13. Jahrh. in »Mai und Beaflor« (hrsg. von Pfeiffer, Leipz. 1848) bearbeitet wurde und auch dem Volksbuch von der geduldigen Helena zu Grunde liegt; sodann »Diokletians Leben« (hrsg. von Keller, Quedlinb. 1841), die Geschichte der sieben weisen Meister enthaltend und 1412 verfaßt.

Hansa (Hanse), veraltetes deutsches Wort, welches ursprünglich »Schar«, dann eine Vereinigung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zweck, eine Gesellschaft, Gilde bezeichnet, wie Hans das Mitglied eines solchen Vereins. Als kaufmännische Verbindung kommen H. und Hanshus als deren Niederlage zuerst in England in Urkunden aus dem ersten Drittel des 12. Jahrh. vor; Mercatores hansati werden 1204 in Paris genannt. Hansegrafen (Vorsteher einer H.), gab es in Regensburg seit 1190. Das Zeitwort hansen findet sich in Köln 1259 für eine gewisse Prozedur, die mit neu aufgenommenen Mitgliedern vorgenommen wurde, woher auch das neuere hänseln abzuleiten ist. H. heißt ferner das Recht, in fremden Landen Handel zu treiben, sowie die Abgabe von diesem Handel (wie in dem Freibrief Barbarossas für Lübeck 1188) und die Summe, für welche der Einzelne seine Teilnahme an der Genossenschaft erkaufte.

Die Entstehung des großen Städtebundes, der vorzugsweise H. oder Hansabund (hanseatischer Bund, Unio hanseatica) genannt wird, kann nicht auf ein bestimmtes Jahr zurückgeführt werden. Der hansische Städteverein beruhte auf dem Zusammenwirken zweier Momente, der Vereinigung deutscher Kaufleute im Ausland und der Verbindung deutscher Städte in der Heimat. Bei der erstern Art von hansischen Verbindungen war das kaufmännische Interesse das allein maßgebende; die hansischen Städtevereinigungen dagegen hatten neben den Handelszwecken einen allgemeinen politischen Charakter, gleich den Städtebündnissen in andern Teilen des Reichs. Von den im Ausland gebildeten Gilden deutscher Kaufleute ist diejenige zu London die älteste, deren Spuren bis in das Jahr 1000 zurückreichen. An den mit Privilegten reichlich ausgestatteten Stahlhof (Stapelhof) der Kölner Kaufleute zu London, mit denen Bürger von westfälischen Städten im Bündnis standen, knüpfen sich die Anfänge der ausländischen H. Zu dieser Verbindung trat dann Lübeck hinzu, ohne daß zunächst noch eine Rückwirkung der im Ausland geltenden Bünde auf die heimischen Verhältnisse zu bemerken wäre. Wie nun London für den westlichen, so war Wisby für den östlichen Handel nach Livland und Rußland von Bedeutung. Die Deutschen, welche hier als Kaufmannsgilde verbunden waren, gehörten, wie in London, verschiedenen Städten an; doch nahm hier Lübeck die Stellung ein, welche Köln im Stahlhof hatte. Von Wisby aus wurde der St. Petershof zu Nowgorod eingerichtet. Wisbys Rechte als Vorort der nordöstlichen Kaufleute gingen aber bald auf Lübeck über. Weitere Handelsvereinigungen wurden durch die Beziehungen zu den Niederlanden und vorzugsweise zu Brügge geschlossen. Lübecker und Hamburger Kaufleute gewannen dort um die Mitte des 13. Jahrh. Handelsprivilegien, an welchen sie auch andre Städte Anteil nehmen ließen. Den ausländischen Verbindungen folgten die heimischen Bündnisse der Städte selbst nach dem Gesetz der Rückwirkung der Kolonien, ebenfalls seit der Mitte des 13. Jahrh. Voran steht der Bund zwischen Lübeck und Hamburg (seit 1241), welcher die Verbindung der Westsee und Ostsee repräsentiert. Dann folgten die Verbindungen Lübecks mit den wendischen Städten, zunächst mit Rostock und Wismar, später mit Stralsund und Greifswald. Hierauf bildete sich ein Verein der sächsischen Städte, mit welchen Hamburg ein Bündnis schloß. Der wendische Städtebund unter Lübecks Führung schloß sich dem sächsischen schon wegen des Binnenhandels im Anfang des 14. Jahrh. an. Endlich sind noch zu erwähnen die Handelsbündnisse zwischen westfälischen und preußischen Städten seit 1340. Den Handelsbündnissen zur Seite gingen seit dem 13. Jahrh. die Landfriedensbündnisse, in welchen denn auch über militärische Leistungen der Bundesglieder Vereinbarungen stattfanden. So bestand demnach um die Mitte des 14. Jahrh. ein System von Bünden, welche sich zum Teil wegen ihres Ursprungs, zum Teil wegen ihrer auf dem Handel beruhenden Grundlage gewissermaßen sämtlich als hanseatische Bünde bezeichnen lassen.

Die gewaltige Macht, die auf diese Weise gegründet war, übte nunmehr ihren direkten Einfluß auf die auswärtigen Staaten und Verhältnisse. Es entstand ein Organismus, der ein inneres und noch stärkeres äußeres politisches Leben führte. Die Eroberung Wisbys durch König Waldemar IV. von Dänemark im Juli 1361 veranlaßte die deutschen Seestädte zu einer noch engern Verbindung, und bald ging man im Gefühl der Stärke von der Defensive auch zur Offensive über, wobei jedoch immer die kaufmännischen Interessen maß- und zielgebend blieben. So war es die Macht der H., welche die dem Bund feindlich gesinnten Könige Hakon und Magnus von Schweden entthronte und statt derselben durch die Reichsstände den Herzog Albrecht von Mecklenburg zum König ausrufen ließ, der ein treuer Verbündeter der H. blieb. Wider Waldemar IV., der umsonst kaiserliche Befehle und päpstlichen Schutz gegen die kühnen Städte erwirkte, ward 1367 zu Köln ein Kriegsbündnis zwischen 77 Städten geschlossen, das den hundertjährigen Krieg zwischen

Lübeck und Dänemark durch einen entscheidenden Sieg glücklich zu Ende führte. Der Friede von Stralsund 1370 gab der H. die Herrschaft des Sundes, die Schlüssel zur Ostseeherrschaft, in die Hand, überlieferte ihr Plätze und Landstrecken in Schonen auf 15 Jahre als Unterpfand und sicherte ihr zwei Dritteile der königlichen Einkünfte aus denselben für einen gleichen Zeitraum; zugleich versprachen die dänischen Reichsräte, daß künftighin niemand, ohne die Privilegien der H. bestätigt zu haben, die dänische Krone erlangen solle.

Indessen fehlte es unter den Verbündeten nicht an Gegensätzen. Das Übergewicht Lübecks und des wendischen Bundes im östlichen Meer und seine vollkommene Herrschaft über den Sund riefen unter den westlichen Städten eine Reaktion hervor. Zunächst waren es die holländischen Städte, welche sich beschwert fanden und, das Verbot der H., Getreide aus andern als hansischen Häfen auszuführen, zum Vorwand nehmend, vom Bund abfielen, in dessen Fehde mit Erich XI. auf die Seite des Dänenkönigs traten und sich mit ihm 1423 zum feindlichen Überfall der hansischen Schiffe auf Schonen vereinigten. Die H. verbot hierauf, holländische Schiffe nach Livland zu befrachten, und behandelte die ostseeischen Fahrten derselben als Schleichhandel. Fast ebenso empfindlich wurden die preußischen und livländischen Städte von Lübecks Handelspolitik berührt. Die Kolonialpolitik der H. hatte den direkten Verkehr nach und von den östlichen Pflanzstädten und ihrem Handelsgebiet den eignen Schiffen des Bundes vorbehalten, selbst die Landreise war verboten; fremde Flaggen sollten in den östlichen Häfen, außerhansische Kaufleute auf deren Märkten nicht zugelassen werden. Durch diese selbstsüchtige Politik, die den ganzen Stapel zum Monopol Lübecks machte, fühlten sich jene Pflanzstädte natürlich sehr beschwert, und jede sich darbietende Gelegenheit ward von ihnen dazu benutzt, sich von der drückenden Bundesfessel loszumachen. Überdies verstand der Bund wenig, der neuen Zeit und ihren Forderungen Rechnung zu tragen. Das althergebrachte Wesen der Faktorei begann dem bunten Treiben der Börse zu weichen; neue Handelswege wurden aufgefunden; Antwerpen ward die Niederlage der Portugiesen für ihre ostindischen Zufuhren, wodurch sich in den Niederlanden selbst ein Punkt von stärkerer Anziehungskraft bildete, und als 1540 der hansische Stapel von Brügge nach Antwerpen verlegt werden sollte, zeigte sich, daß sich der Stapel überhaupt überlebt habe. Gleichwohl hielt die H. mit Zähigkeit an den alten, verlebten Verhältnissen fest und ließ sich so unbemerkt von der Handelsthätigkeit andrer Völker überholen. Den meisten Grund zur Eifersucht auf die H. aber hatten die skandinavischen Reiche, die ihren Seepaß, den Sund, unter hansischer Gewalt und das Monopol der H. auf ihren Märkten herrschend sahen.

So mächtig alle diese Feinde in ihrer Zusammenwirkung auch sein mochten, so fand sich doch ein Mann, der ihnen allen keck den Handschuh hinwarf: Jürgen Wullenweber (s. d.), den eine demokratische Bewegung rasch auf die höchste Stufe der Ehren in seiner Vaterstadt Lübeck emporgehoben hatte. Gustav Wasa war durch die Lübecker auf den schwedischen Thron gesetzt worden; Friedrich, Herzog von Holstein, konnte sich nur durch ihren Beistand auf dem dänischen Thron behaupten. Ersterer hatte aus Erkenntlichkeit der H. neben andern Privilegien zugestanden, daß ausländische Nationen auf ewige Zeiten von der Fahrt durch den Sund oder Belt ausgeschlossen sein sollten; letzterer dagegen hatte bei seiner Thronbesteigung nur die alten Freibriefe der H. im allgemeinen bestätigt. Als er nun acht Jahre später Lübecks Beistand gegen den entthronten Christian II., der seine Krone zurückerobern wollte, nachsuchte, verlangte Wullenweber als Gegenleistung die Zustimmung Dänemarks zu einer Schiffahrtsakte, nach welcher die Holländer sowenig wie die östlichen Städte mit Stapelgütern durch den Sund fahren dürfen sollten. Den Preußen sollte verstattet sein, ihnen zu eigen gehörende Stapelgüter gegen Certifikate nach England zu bringen; die Schotten, Engländer und Franzosen sollten gleichfalls Waren, die ihnen selbst zugehörten, gegen Certifikate, nicht aber Stapelgüter um Fracht führen dürfen. Dänemark zögerte mit seiner Zustimmung und befolgte ein Schaukelsystem zwischen den hansischen und niederländischen Interessen, bis auch Schweden mit Lübeck zerfiel, worauf die Reichsräte ihre Versprechungen zurücknahmen und mit Schweden ein Bündnis schlossen. Wullenweber knüpfte hierauf Verbindungen mit dem König von England, vielleicht auch mit Christian II., gewiß mit der demokratischen Partei in Dänemark an, sah sich nach einem Prätendenten für den schwedischen Thron um und schloß 1534 mit den Niederländern Frieden, um den Kaiser mit Lübeck zu versöhnen. Aber sein kühnes Unternehmen scheiterte. Von da nahm die H. einen entschiedenen Rückgang. Dänemark beutete den Sundzoll für sich aus. Livland, vom Deutschen Reich abgefallen, verwickelte Lübeck in einen langwierigen Krieg mit Schweden. Zunächst dominierte Schweden, nachher Rußland in der Ostsee.

Der härteste Schlag aber wurde von England aus gegen die H. geführt. Noch 1551 war der deutsche Handel in England so begünstigt, daß durch die Hansen 44,000 Stück englische Tücher, durch die Engländer selbst deren nur 1100 ausgeführt wurden. Einzelnen Versuchen der englischen Regenten, diesem Mißverhältnis ein Ende zu machen, hatte die H. stets ihre Macht entgegengestellt, und im 15. Jahrh. war es darüber zu manchem blutigen Seekampf gekommen. Die Königin Elisabeth trat zuerst mit der Forderung einer Gleichstellung der Eingesessenen mit den Hansen auf, wogegen letztere in Hinsicht auf die Handelsbeziehungen zu England vor allen andern Völkern besondere Vergünstigungen genießen sollten, die jedoch umgekehrt auch den englischen Unterthanen in den Hansestädten zu gewähren seien. Als die H. den Vorschlag zurückwies, beschränkte die Königin zunächst die Erlaubnis zur Ausfuhr ungefärbter Tücher, selbst gegen Entrichtung des höhern Zolles, auf 5000 Stück. Der Hansetag beantragte zwar beim Reichstag, als Repressalie den Engländern allen Verkehr mit Deutschland und den Verkauf englischer Güter in Deutschland zu untersagen; allein der Kaiser ließ es bei einem Verwendungsschreiben an die Königin von England, das natürlich erfolglos blieb, bewenden. Hamburg schloß hierauf einen Separatvertrag mit England und nahm die englische Kompanie der Adventurers bei sich auf, wagte jedoch, da der Unwille gegen diesen Verrat sich immer drohender äußerte, nach Ablauf der vorerst stipulierten zehn Jahre keine Erneuerung des Vertrags. Die Verhandlungen mit England gerieten allmählich ins Stocken, wiewohl die Handelsverbindungen noch nicht völlig abgebrochen wurden. Inzwischen trat der Gegensatz der lübeckischen und hamburgischen Politik immer schroffer hervor. Während erstere die alten Privilegien aufrecht erhalten wissen wollte, berief sich Hamburg auf die veränderte Weltlage, die eine andre

Stellung England und den andern Königreichen gegenüber mit sich bringe. Da man an der eignen Macht verzweifelte, brachte man 1582 die Sache an den Reichstag, und wirklich erging 16. Sept. d. J. ein Reichsgutachten, wonach den Adventurers überall im Reich der Handel sofort verboten werden sollte; das betreffende kaiserliche Mandat ward aber erst 1597 erlassen. Während dieser Zeit waren die Adventurers vorübergehend wieder in Hamburg erschienen, und der Rat von Stade hatte ihren Besuch sogar durch eine eigne Gesandtschaft erbeten. Elisabeth hatte 1589 im Tejo 60 hansische Schiffe kapern lassen, nahm nach dem Erscheinen des kaiserlichen Mandats auch die hansische Faktorei, den Stahlhof, weg und hob die alten Privilegien der H. in England auf.

Zu Anfang des 17. Jahrh. bestand der Hansabund thatsächlich kaum noch aus mehr als etwa 14 Städten. Trotz dieses Verfalls wurde von den großen Mächten, welche damals in Europa maßgebend wurden, das Bündnis der H. und insbesondere Lübecks noch immer sehr gesucht. Denn da Spanien einen großen Eifer entwickelte, auf der Ostsee Macht zu gewinnen, und deshalb mit Dänemark in Unterhandlungen getreten war, suchten die Niederländer und die mit ihnen verbündeten Schweden 1612 mit Lübeck ein förmliches Bündnis. Später unterhandelte Frankreich in gleicher Absicht mit Lübeck, und auch die kaiserliche Politik konnte ihre seit Dänemarks Niederlage inaugurierten Pläne auf die Ostseeherrschaft nicht ohne Lübecks Einverständnis erreichen. Auf dem Lübecker Tag von 1627 unterhandelte der kaiserliche Gesandte zugleich im Namen Spaniens. Letzteres erbot sich, das Monopol des ganzen Kolonialhandels mit den Städten zu teilen; doch wiesen diese aus Besorgnis eines Zerwürfnisses mit den skandinavischen Nachbarn und einer Einmischung des Kaisers in ihren Handel den Vorschlag zurück. Nach dem Westfälischen Frieden wurden mehrfache vergebliche Versuche gemacht, einen Hansetag in der alten Weise zu versammeln. Die meisten Städte waren, da ihnen der Bund den alten Schutz nicht mehr zu gewähren vermochte, abgefallen und hatten sich zum Teil irgend einer Fürstenmacht unterworfen, und auf dem letzten Hansetag zu Lübeck 1630 erfolgte ihre förmliche Lossagung. Umsonst erteilte Leibniz (1670) den Rat, »die Kommerzien durch Restabilierung der Hansestädte wieder aufzurichten«. Es war kein Leben mehr in den toten Körper zu bringen, und nur einem günstigen Geschick ist es zuzuschreiben, daß wenigstens Lübeck, Bremen und Hamburg, welche den Bund freilich mehr dem Namen nach als durch einmütiges Streben noch eine Zeitlang repräsentierten, ihre Unabhängigkeit bewahrten. Hier vereinigten sich die Geldkräfte mit der Geschäftskunde, das günstige Vorurteil der auswärtigen Geschäftsfreunde mit der einheimischen Strebsamkeit, die Erfahrung und Umsicht mit der gewandten Benutzung der Zeitumstände. Wo man aber einst befohlen hatte oder doch mit Selbstgefühl aufgetreten war, da mußte man nun bitten und wohl auch zu Bestechungen seine Zuflucht nehmen; namentlich über das Recht der neutralen Flagge fanden häufige Verhandlungen mit England und Frankreich statt. Napoleon verleibte 1810 die Hansestädte dem Kaiserreich ein. Das Kontinentalsystem erreichte dadurch seinen Höhepunkt; der Handel schwankte zwischen namenloser Einbuße durch die Sperre und zwischen fabelhaftem, aber segenlosem Schmuggelgewinn. Als die Wiener Kongreßakte den Hansestädten in Anerkennung ihrer regen Beteiligung an dem Befreiungskampf ihre Unabhängigkeit garantiert hatte, erneuerten sie ihr hanseatisches Bündnis; doch hat dasselbe mit dem alten Bunde der H. wenig mehr als den Namen gemein.

In der Blütezeit der H. reichten deren Verkehrslinien vom äußersten Norden bis nach Italien, vom Innern Rußlands bis an den Atlantischen Ozean. Von Wisby wurde, wie schon bemerkt, der Verkehr mit Rußland bewerkstelligt, und seit der Ansiedelung in Nowgorod hatten die Deutschen auch hier ihr eignes Recht, ihre Handelsordnung und Gemeindekasse. Durch Verträge mit den russischen Großfürsten sicherten sich die Lateiner (d. h. die Westländer) ihre Rechte. Der anfangs zu Lande bewerkstelligte Verkehr mit Nowgorod wurde später durch Schiffe unterhalten, die sich jährlich zweimal in Wisby zur gemeinschaftlichen Fahrt nach Osten versammelten. Der Verkehr der Deutschen mit Schweden beginnt erst Mitte des 13. Jahrh., doch scheint er nicht unbedeutend gewesen zu sein; die Schweden erhielten von den Deutschen die notwendigsten Lebensbedürfnisse, und diese beuteten dagegen auf Grund ihrer Privilegien die schwedischen Kupferbergwerke aus, exportierten Kupfer, Eisen, Pelzwerk, Fische. Bedeutenden Verkehr unterhielten die Deutschen im 12. und 13. Jahrh. mit Schonen, wo sie in Gesellschaften Fischfang mit Harpunen, Netzen und Angeln trieben, die Fische trockneten, salzten und ausführten. Von andern zum Heringsfang besuchten Orten nennen wir noch die Inseln Bornholm, Moen und Drakoer (d. h. Amack). Die dänischen Orte, an welchen die Deutschen das Recht hatten, sich niederzulassen, waren besonders: Kopenhagen, Helsingör, Roeskilde auf Seeland, Svendborg auf Fünen, Flensburg in Schleswig, Rendsburg und Kiel in Holstein. Sehr wichtig war ferner der Handel mit Norwegen, wo schon früh des Handels wegen Ortschaften wie Stavanger, Drontheim (992), Opslo (1060) und Bergen (1076) entstanden. Bergen war der Hauptsitz des hanseatisch-norwegischen Verkehrs; Bergens Bürger wurden nach und nach von den Hanseaten abhängig: überall kauften diese sich an und bemächtigten sich der Gewölbe und Häuser. Das Gebiet der Deutschen bestand aus 21 Höfen, die zwei Gemeinden bildeten. Alle Höfe waren durch Mauern voneinander getrennt und bestanden aus Haupt- und Nebengebäuden. Die ganze Niederlassung zählte etwa 3000 Bewohner, die alle männlichen Geschlechts sein mußten. Kein Kontorist durfte heiraten, keiner des Nachts außerhalb der alten Stadt bleiben. Unter den Hansestädten machten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Bremen die meisten Geschäfte in Bergen. Außerordentlich wichtig war ferner der Handel der Hanseaten in England; hier war ihnen das Privilegium des freien Ein- und Verkaufs aller Waren gegeben. Außer in London waren Hansen in Boston, Hull, York, Norwich &c. thätig; die Könige begünstigten sie gegenüber dem eignen Volk, weil die Zölle, welche sie für eingeführte Waren entrichteten, eine einträgliche Quelle des Einkommens der Könige waren. Trotz der Einführung der Ein- und Ausfuhrzölle, die häufig sehr bald wieder aufgehoben wurden, und trotz andrer Schikanen der Engländer blieben die Hansen doch das ganze Mittelalter hindurch die Haupthändler in England. Ihr Hauptsitz war der Stahlhof in London; hier wurden an jedem Neujahrsabend der Alderman mit zwei Beisitzern und den Neunern in der Art gewählt, daß jede Stadt gleichmäßigen Einfluß ausübte. Diese zwölf Männer setzten mit dem residierenden Kaufmann der H. die Statuten fest, welche jährlich in voller Versammlung in der

»Morgensprache« verlesen wurden und meist Abgeschiedenheit von der englischen Welt bezweckten. Oft wurden die Hanseaten zeitweilig im Genuß ihrer Privilegien durch Englands Kriege mit dem Ausland und durch lästige städtische Abgaben, welche die eifersüchtigen Seestädte London, Hull ꝛc. erhoben, gestört, und zur Zeit der Bürgerkriege konnten sie ihre Handelsniederlassungen nur mit außerordentlicher Mühe vor dem Verfall schützen. In den Niederlanden waren die Hansen ebenfalls bemüht, Handelsfreiheiten auf den dortigen Märkten zu erringen, da sie hier nur die Produkte des Nordens und Nordostens gegen orientalische Waren umtauschen konnten; allerdings fanden sie hier nicht den Neid wie an andern Orten, wohl aber Konkurrenz und freiere Verwendung des Kapitals und der Arbeit, weshalb sie in Flandern keinen so entschiedenen Einfluß auf den Handel und Verkehr und keine Privilegien vor andern Völkern erlangen konnten. Nach Brügge brachten die Hanseaten die Produkte des Nordens und vertauschten oder verkauften sie hier; die Blütezeit des brüggeschen Kontors dauerte bis gegen Ende des Mittelalters, wo Verhältnisse eintraten, die einen Umschwung des hanseatischen Handels mit sich brachten. Während der Unruhen in Flandern zog sich der Handel nach Antwerpen. Auch andre niederländische Städte wurden von den Hanseaten besucht, und mit den holländischen, seeländischen und westfriesischen Städten standen sie bis in das 15. Jahrh. in enger Verbindung; erst nach ihrer Trennung vom Bunde trieben die holländischen Städte einen unabhängigen Aktivhandel. Der Verkehr mit Frankreich scheint weniger lebhaft gewesen zu sein. Aus den ihnen von Ludwig XI. und Karl VIII. erteilten Privilegien geht hervor, daß sich die Hanseaten zahlreich in den Häfen von La Rochelle, Harfleur und Honfleur einfanden; aber die Art ihres Verkehrs ist wenig bekannt, wahrscheinlich stand er unter der Leitung des brüggeschen Kontors. Im 15. Jahrh. entstanden Faktoreien in La Rochelle und Bordeaux, die aber bald wieder eingingen. Aus Portugal bezogen die Hanseaten Südfrüchte, Salz ꝛc. und importierten besonders Schiffbauholz; 1452 erhielten sie von Alfons V. eine Niederlassung in Lissabon. Verbindungen mit Spanien bestanden seit der letzten Hälfte des 14. Jahrh.; im 15. Jahrh. wurden dieselben zwar infolge von Zerwürfnissen unterbrochen, jedoch 1443 wieder angeknüpft. Im ganzen war aber der Handel der Hanseaten großen Beschränkungen unterworfen. Ein reger Verkehr muß dagegen zwischen den Hansestädten und dem Innern Deutschlands stattgefunden haben, doch sind die Nachrichten über denselben nur spärlich. Die Fische der Seestädte wurden nach dem Binnenland geführt, dagegen aus diesem andre Produkte bezogen. Direkte Wege bestanden zwischen Hamburg, Lübeck und Frankfurt a. M.; ein Hauptwarenzug bewegte sich über Magdeburg nach Dresden und Böhmen. Basel und Straßburg sowie Ulm und Regensburg standen mit den Hanseaten in ununterbrochener direkter Verbindung, da Donau-Rhein Hauptstraße für Mitteleuropa war. Ein großes Gebiet des hanseatischen Binnenhandels zog sich von Danzig nach Wien und Venedig; als Hauptruhepunkt dieses Warenzugs diente Trentschin an der Waag, denn hier endete die preußische Straße, welche über Oberschlesien und Jablunka ging und Bernstein für den Donauhandel lieferte, der später über Antwerpen und Brügge versendet wurde. Die wichtigste Niederlassung war in Litauen Kowno (Kauen), wo alle Straßen Litauens und Rußlands zusammenführten. Auch in Kowno wohnten die Kaufleute in Höfen, und zwar waren es meist preußische und namentlich Danziger; Hauptbandelsartikel war Salz, das aus Livland, Polen und Rußland hierher gebracht wurde. Auch mit Tuch, Seidenzeugen, Heringen, Zucker ꝛc. trieb die Faktorei Handel im großen. Ausfuhrartikel waren: Holz, Asche, Wachs, Pelzwerk, rohes Leder, Hanf und Garn. Der Handel mit Litauen blühte bis zum Ende der Ordensherrschaft; die Verbindung mit Polen wurde anfangs von Thorn, Kulm, Elbing, Braunsberg aus bewerkstelligt, später bemächtigte sich Danzig des polnischen Handels, bis ihn endlich die Konkurrenz Königsbergs an sich riß.

Über der innern Organisation und dem Umfang der alten H. liegt noch manches Dunkel. In der »Kölnischen Konföderation« wurde zwar eine Art von Bundesverfassung 1364 festgesetzt; doch löste sich dieselbe bald wieder auf, und die Städte traten nach wie vor zu Tagfahrungen zusammen, wie es eben die Bedürfnisse der drei großen Gruppen oder des Gesamtbundes erheischten, bald zum Zweck der Ordnung auswärtiger Angelegenheiten, bald zum Ausgleich innerer Streitigkeiten. Die oberste Gewalt der H. lag in den Händen der Stadtdeputierten, die, nicht bloß aus dem Kaufmannsstand gewählt, eine beratende Versammlung bildeten. Dieselbe diskutierte die zu ergreifenden Maßregeln, bestimmte den Geldbeitrag eines jeden Mitgliedes der H., vertrat den Bund den auswärtigen Mächten gegenüber und untersuchte und schlichtete unter den einzelnen hanseatischen Städten entstandene Streitigkeiten. Sie trat mindestens alle drei Jahre, zur Zeit der Blüte des Bundes alljährlich in irgend einer Stadt zusammen, am häufigsten in Lübeck, dem Vorort des Bundes, wo auch die Archive aufbewahrt wurden. In den von Lübeck ausgehenden Zusammenberufungsschreiben waren die wichtigsten Angelegenheiten bezeichnet, welche in Beratung genommen werden sollten. Die gefaßten Beschlüsse wurden dem Senat des Hauptbezirksortes mitgeteilt, welcher dann die übrigen zu ihm gehörenden Hansestädte davon in Kenntnis setzte. Bei den Versammlungen selbst pflegte ein Bürgermeister von Lübeck den Vorsitz zu führen. Der Bund übte besondere Justizgewalt und belegte mit dem größern und kleinern Bann, was man »verhansen« nannte. Die Hansestädte erwarben gern ein Stadtterritorium, das sie ihr Eigentum nannten; aber sie ließen darin niemals eine Handlung oder ein Gewerbe außer der Landwirtschaft blühen, denn Monopole zu pflegen war ihr Hauptzweck; selbst die Vorstädte ließen sie selten zu vollem Bürgerrecht gelangen. Wer in die H. treten wollte, mochte der Antragende eine Landschaft oder eine Stadtgemeinde sein, mußte eine Art von Selbständigkeit besitzen, welche ein Landesherr wohl schützen, aber nicht leiten durfte. Daher finden wir im Hansabund nur solche Residenzen deutscher weltlicher und geistlicher Landesherren, welche zugleich von ihren Landesfürsten mit einem bedeutenden Maß bürgerlicher Freiheit begabt waren. Solange die H. mächtig war, entschied sie allein, ob ein Pfahl- oder Hafengeld von den ein- oder ausgeführten Gütern andrer Hansegenossen in dieser oder jener Stadt erlegt werden solle oder nicht. Die Fürsten münzten oft unter dem Stempel der Hansestädte, doch nur mit Zustimmung derselben, wie sie denn überhaupt während der Blütezeit des Bundes abhängiger von diesem waren als er von ihnen. Die H. des Mittelalters kannte den Wechselhandel, der freilich noch sehr einfach war, aber keine niederländischen Assekuranzen. Die Lombarden vertrieb man mit

ihren Wechseltischen durch Statut von 1412. Schiffe durften nicht an Nichthanseaten verkauft werden. Die hanseatische Flagge verführte auch in der Regel keine fremden Güter.

Obgleich von Haus aus nur eine Handelsgesellschaft, war die H. eine politische Macht ersten Ranges geworden als die einzige Trägerin der deutschen Handelspolitik, und wenn sie sich darin auch von der Zeit überflügeln ließ, so waren selbst ihre Trümmer noch dem Gedeihen des deutschen Handels förderlich. Die nordischen Länder haben ihr Emporkommen und ihre Kultur fast allein dem Einfluß des Handels mit den Hansestädten zu verdanken; die hanseatischen Seefahrer wurden für die Küsten des Baltischen Meers, was im hohen Altertum die Phöniker dem Mittelmeer gewesen waren. Und als gegen das Ende des 15. Jahrh. der Einfluß des Bundes erlosch, hatten sich zwischen dem Norden und Süden Europas bereits mannigfache Verbindungen befestigt, welche eine bleibende fördernde Rückwirkung der geistigen und materiellen Bestrebungen des letztern auf den erstern sicherten. Durch Verfolgung der Seeräuberei brachte es die H. dahin, daß sowohl auf dem Deutschen Meer (der Nordsee) als auf dem Baltischen der Handel mit ziemlicher Sicherheit betrieben werden konnte, und außer den Vorteilen, welche sie dadurch allen anliegenden Ländern gewährte, bemühte sie sich auch, das harte, grausame Verfahren zu beseitigen, denen damals der unglückliche Schiffbrüchige ausgesetzt zu sein pflegte, und suchte dem in Verlust Geratenen wieder zu seinem Eigentum zu verhelfen. Auch dadurch hat der Bund nicht wenig zum Fortschritt der Zivilisation beigetragen. Die H. war aber ein Kind ihrer Zeit und mußte untergehen, als diese Zeit vorbei war. Gemeinsamer Vorteil hatte die Mitglieder zusammengeführt, und diese trennten sich daher wieder, als die Mitgliedschaft zur Erreichung neuen Gewinnes Opfer erheischte. Der Hauptmangel des Bundes war seine Stabilität. Er mochte seine alten Einrichtungen nicht ändern, obwohl die Zeit, für welche sie sich als trefflich erwiesen, längst vergangen war. Ein Zweck der H. fiel schon weg, als die Land- und Seestraßen nicht mehr unsicher waren und die Errichtung des Landfriedens hinlängliche Bürgschaft für die öffentliche Sicherheit gewährte. Dann führte die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel herbei und machte namentlich den Stapel ungeeignet; die H. verkannte aber diese Thatsache. Der Stapel war die Hauptquelle des Reichtums des Bundes gewesen, die Väter hatten vom Stapel und nach den alten Handelsgildegebräuchen gelebt, und die Söhne konnten sich nicht entschließen, daran etwas zu ändern, wenn sie auch darüber zu Grunde gingen. Der Bund versäumte den rechten Augenblick, sich zu einer großen Handelsrepublik nach neuerm Zuschnitt zu gestalten. Einzelne Bundesglieder, die das veränderte Bedürfnis begriffen, wie die Niederländer, sonderten sich vom Bund ab; andre ließen sich von den Fürsten losreißen, von deren zeitgemäßerer Handelspolitik sie sich größere Vorteile versprachen. Der Bund selbst erstarb, ein Bild alles Stabilen, das Auge und Ohr hartnäckig den Anforderungen der Zeit verschließt und nicht begreift, daß heute ins Grab führt, was gestern noch heilsam und segenbringend war.

Vgl. Sartorius, Geschichte des hanseatischen Bundes (Götting. 1802—1808); Sartorius-Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Ursprunges der deutschen Hanse (Hamb. 1830, 2 Bde.); Barthold, Geschichte der deutschen H. (Leipz. 1862); Winkler, Die deutsche H. in Rußland (Berl. 1886), und das im Auftrag der Historischen Kommission zu München von Koppmann, v. d. Ropp und Schäfer herausgegebene große Urkundenwerk »Hanserezesse« (seit 1256), von dem bis jetzt 11 Bände (Leipz. 1873—86) erschienen sind; ferner »Hansesches Urkundenbuch« (hrsg. von Höhlbaum, Halle 1879—82, Bd. 1—3).

Hanság (spr. -schâg, »schwimmender Rasen«, Wasen), großer Sumpf in Ungarn, am Südostufer des Neusiedler Sees, umfaßt etwa 330 qkm (6 QM.) und enthält mehrere kleinere Seen, unter denen der Königssee (Királytó) der merkwürdigste ist. Fischerei und Jagd auf Federwild sind beträchtlich; außerdem gewährt der H. eine große Ausbeute an Schilf, Heu und Holz. Dessen teilweise Urbarmachung ist das Werk der Fürsten Esterházy, die 1777—79 auch einen langen Damm als Fahrstraße durch den Sumpf aufführen ließen. Den Abfluß desselben bildet die Rabnitz.

Hansard (spr. hännßerd), Luke, engl. Buchdrucker, geb. 1752 zu Norwich, erlernte daselbst die Buchdruckerkunst, trat 1772 beim Parlamentsdrucker Hughes in London als Setzer ein, ward 1799 dessen Kompagnon und übernahm 1800 das ganze Geschäft. Er starb 29. Okt. 1828. — Sein ältester Sohn, Thomas Curson (geb. 1776, gest. 14. Mai 1833), seit 1805 Besitzer einer eignen Buchdruckerei, schrieb die noch heute in England hochgeschätzte »Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing« (Lond. 1825). Dieselbe ist dem sogen. Andreäschen »Handbuch der Buchdruckerkunst« (Frankf. a. M. 1827) zu Grunde gelegt.

Hanseaten, die Genossen der Hansa (s. d.); Einwohner einer Hansestadt.

Hansegrafen, ehedem in Bremen die Vorsitzenden in den sogen. Hansgerichten, vor welchen Grenzstreitigkeiten entschieden wurden.

Hänseln, s. v. w. necken (vgl. Hansa, S. 142).

Hansemann, David Justus Ludwig, preuß. Staatsmann, geb. 12. Juli 1790 zu Finkenwerder bei Hamburg als der Sohn eines Predigers, erlernte den Kaufmannsstand zu Rheda in Westfalen und führte die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld, bis er sich 1817 mit geringen Mitteln zu Aachen als Wollhändler etablierte. Er gründete hier 1824 die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, die unter seiner Leitung bald eins der geachtetsten Institute Deutschlands wurde, und stiftete 1834 den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit unter den ärmern Volksklassen; das namhafteste Verdienst erwarb er sich aber durch die Aufmerksamkeit, die er dem Eisenbahnwesen zuwendete. Nicht nur durch seine Schriften: »Die Eisenbahnen und deren Aktionäre in ihrem Verhältnis zum Staat« (Leipz. u. Halle 1837) und »Preußens wichtigste Eisenbahnfrage« (das. 1837), denen er später eine »Kritik des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838« (Aach. 1841) und die Schrift »Über die Ausführung des preußischen Eisenbahnsystems« (Berl. 1843) folgen ließ, sondern auch durch persönliche Vermittelung beförderte er den Bau der Eisenbahn von Köln über Aachen an die belgische Grenze, worauf er 1838 zum Handelsgerichtspräsidenten ernannt wurde. Um sich ungeteilt den öffentlichen Angelegenheiten widmen zu können, gab er sein Handelsgeschäft auf und trat 1845 als Abgeordneter in den rheinischen Provinziallandtag, nachdem seine frühere Wahl wegen zweier gegen die preußische Staatsverfassung und Verwaltung gerichteter Schriften nicht bestätigt worden war. Auf dem Vereinigten Landtag (184 war H. einer der hervorragendsten Führer der freisinnigen Opposition, zeichnete sich als Redner durch

Klarheit des Vortrags sowie durch parlamentarischen Takt aus und verfocht mutig durch mehrere Anträge die Rechte der Versammlung dem Ministerium gegenüber. Als es nach der Erhebung im März 1848 die öffentliche Meinung zu versöhnen galt, erhielt H. das Portefeuille der Finanzen. Nach Camphausens Rücktritt (25. Juni) bildete er mit Auerswald, Kühlwetter u. a. ein neues Kabinett, das aber schon 28. Sept. wieder zurücktrat. Denn wenn er auch durch seine ausgezeichnete Finanzverwaltung in stürmischer Zeit dem Staatshaushalt den Kredit zu erhalten wußte, so gelang ihm doch das schwierigere Werk, den Ausbau der Verfassung friedlich durchzuführen, sowenig wie seinen Vorgängern. In der deutschen Frage wollte er bloß einen politisch-kommerziellen Verband nach Art des Zollvereins, keinen förmlichen Bundesstaat, und er widersprach daher ebensowohl der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 wie der Union. Seine Ansichten über diesen Punkt legte er in den Schriften: »Die deutsche Verfassungsfrage« (Frankf. 1848), »Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849« (Berl. 1849) und »Das preußische und deutsche Verfassungswerk« (das. 1850) nieder. Nach seinem Rücktritt vom Ministerium ward H. zum Chef der Preußischen Bank und der Seehandlung ernannt. Als Mitglied der Ersten Kammer unterstützte er das Ministerium Brandenburg-Manteuffel in dessen Streben nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, sah sich aber bald durch das damals immer mehr zur Geltung kommende Regierungssystem zur Opposition gedrängt. Die Folge davon war seine Entlassung als Bankdirektor (im März 1851). Er gründete hierauf die Berliner Diskontogesellschaft, die er zu einem der bedeutendsten Bankinstitute Deutschlands erhob. In der merkantilen Welt sehr angesehen, führte er 1862 den Vorsitz auf dem Münchener Handelstag. H. starb 4. Aug. 1864 in Schlangenbad. — Sein Sohn Adolf, geb. 27. Juli 1826 zu Aachen, seit 1857 Mitinhaber und nach des Vaters Tode Direktor der Diskontobank, wurde 1872 in den Adelstand erhoben; er steht an der Spitze der 1885 gegründeten Neuguinea-Kompanie. — Der jüngere Sohn, Gustav, geb. 22. Juni 1829 zu Aachen, machte sich durch mehrere Schriften bekannt: »Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zollvereins« (Berl. 1863); »E. v. Hartmanns Philosophie des Unbewußten für das Bewußtsein weiterer Kreise« (Leipz. 1874); »Die Atome und ihre Bewegungen« (das. 1871).

Hansen, s. Hansa.

Hansen, 1) Maurits Christopher, norweg. Dichter, geb. 5. Juli 1794 zu Modum, studierte in Christiania, ward 1820 Lehrer an der Realschule zu Drontheim und 1826 Rektor der Schule zu Kongsberg, wo er 16. März 1842 starb. Als Dichter begründete er durch seine »Digtninger« (1816) seinen Ruf. Ihnen folgten novellistische Arbeiten, die sich durch Phantasie und richtige Auffassung des Volkslebens auszeichnen, wie: »Luren«, »Bergmanden«, »Den gale Christian« u. a., ferner die Dramen: »Nor og Gor«, zur Feier der Vereinigung der beiden skandinavischen Reiche, und »Hakon Athelstan« (1838) und der Roman »Polykarps supplerede Manuskripter eller en Slaegts Historie«. Auch als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im »Norsk Idyllekrands« (Christ. 1831), nimmt H. einen ehrenvollen Platz ein. Eine Sammlung seiner Schriften erschien zu Bergen 1841—43. Seine »Novellen og Fortaellinger« gab Schwach (Christ. 1855—58, 8 Bde.) heraus.

2) Peter Andreas, Astronom, geb. 8. Dez. 1795 zu Tondern in Schleswig, ward nach Beendigung seiner autodidaktischen Studien 1821 als Gehilfe bei der dänischen Gradmessung in Holstein und bei der Sternwarte in Altona angestellt und folgte 1825 einem Ruf als Direktor der Sternwarte Seeberg bei Gotha. Auf seine Veranlassung ward 1859 die neue Sternwarte in der Erfurter Vorstadt zu Gotha erbaut, an welcher er bis zu seinem Tod (28. März 1874) wirkte. Hansens Thätigkeit war hauptsächlich den Problemen der physischen Astronomie und der Berechnung der Störungen der Planetenbahnen gewidmet. Außer einer Reihe von Abhandlungen über theoretisch-astronomische Gegenstände sind von seinen Arbeiten hervorzuheben: »Methode, mit dem Fraunhoferschen Heliometer Beobachtungen anzustellen« (Gotha 1827); »Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen des Jupiters und Saturns« (Berl. 1831); »Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat« (Gotha 1838), auf Grund deren die »Tables de la lune construites d'après le principe newtonien de la gravitation universelle« (Lond. 1857) entworfen wurden, welche den Lauf des Mondes mit einer bis dahin für unerreichbar erachteten Genauigkeit darstellen; »Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Exzentrizität und Neigung« (1. Bd., Gotha 1843, bildet zugleich den 1. Teil der »Schriften der Sternwarte Seeberg«); »Linearische Gleichungen« (Leipz. 1848); »Potenz des radius vector« (das. 1853); »Entwickelung der negativen Potenzen« (das. 1854); »Theorie des Äquatoreals« (das. 1855); »Berechnung der absoluten Störungen der kleinen Planeten 1856 und 1857« (das. 1858); »Theorie der Sonnenfinsternisse« (das. 1858); »Theorie der Pendelbewegung mit Rücksicht auf die Gestalt und Bewegung der Erde« (gekrönte Preisschrift, in den »Neuen Schriften der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig« 1858); »Darlegung der theoretischen Berechnung der in den Mondtafeln angewandten Störungen« (Leipz. 1862 u. 1864, 2 Tle.); »Geodätische Untersuchungen« (das. 1865, 1868 u. 1869); »Bestimmung des Längenunterschiedes zwischen den Sternwarten zu Gotha und Leipzig« (unter seiner Mitwirkung ausgeführt von Auwers und Bruhns, das. 1865); »Von der Methode der kleinsten Quadrate und ihrer Anwendung auf Geodäsie« (das. 1868). Mit Olufsen bearbeitete er die »Tables du soleil, exécutées d'après les ordres de la société royale des sciences à Copenhague« (Kopenh. 1854, Supplem. 1857).

3) Konstantin, dän. Maler, geb. 8. Nov. 1804 zu Rom, wo sich sein Vater, der Porträtmaler Hans H., damals aufhielt, war anfangs zum Architekten bestimmt, widmete sich aber bald der Malerei an der Akademie unter Eckersberg. Er malte zunächst ausschließlich Stoffe aus dem täglichen Leben und zahlreiche Porträte. 1835 ging er nach Rom, wo er neun Jahre blieb und italienische Genre- und Architekturbilder malte. Nach seiner Heimkehr begann er die Ausführung der in Italien entworfenen Skizzen zur Dekoration der Vorhalle der Universität, woran er zehn Jahre arbeitete. Bei dem Umbau des königlichen Theaters teilte er sich mit Jensen in die Dekoration des Zuschauerraums. Ein Hauptbild ist sein gesetzgebender Reichstag mit mehreren Hundert Porträten. H. zeigte in seinen besten Bildern einen feinen Sinn für die geistige Wirkung und eine sehr entwickelte Technik. Nach Marstrands Tod wurde er Vizedirektor der Akademie; starb 27. März 1880.

4) Jens Andersen, Führer der dänischen Demokratie, geb. 7. Jan. 1806 zu Odense, erlernte bei seinem Vater das Schuhmacherhandwerk, ward 1824 Geselle, 1834 Organist und Stadtmusikant in Rudkjö-

bing, 1835 Schuhmachermeister daselbst, siedelte 1838 nach Slagelse und 1841 nach Fredericia über, gab, nachdem er 1842 die Herausgabe des »Almuevennen« (»Volksfreund«) begonnen, sein Handwerk auf und ging nach Kopenhagen, wo er zeitweilig Redakteur des »Faedreland« war. An der politischen Bewegung der 40er Jahre nahm er lebhaften Anteil und ward 1848 von Rudkjöbing in den Konstituierenden Reichstag gewählt; seitdem gehörte er ununterbrochen der Volksvertretung an, in welcher er die Seele der sogen. Linken, der demokratischen Bauernpartei, war und mit Erfolg die Herrschaft der auf der hauptstädtischen Bevölkerung beruhenden nationalliberalen Partei bekämpfte. Nachdem seine Partei die Majorität im Folkething erlangt, ward er Präsident desselben. Wie er selbst seine mangelhafte Jugenderziehung durch rastlosen Fleiß überwunden, so suchte er auch den Bauernstand geistig und materiell zu heben. Als Vorsitzender zweier Versicherungsgesellschaften ließ er sich aber verleiten, zu eignem Vorteil und für Parteizwecke nach und nach 190,000 Kronen zu unterschlagen. Als das Verbrechen 1877 entdeckt wurde, gestand es H. bei der ersten gerichtlichen Vernehmung ein, nahm sich aber dann (1. Juni 1877) das Leben.

5) Theophil, Architekt, geb. 13. Juli 1813 zu Kopenhagen, erhielt seine Ausbildung auf der dortigen Kunstakademie, besuchte mit einem Reisestipendium der dänischen Regierung 1838 Italien und darauf Griechenland, wo sich sein Bruder Christian (bekannt als Mitherausgeber des Werkes über die Akropolis von Roß und Schaubert) aufhielt, verweilte acht Jahre in Athen und war als Lehrer an der dortigen technischen Anstalt thätig. Von den daselbst ausgeführten Bauten sind die Baron Sinasche Sternwarte und das Privathaus eines reichen Griechen, Demetrios, zu nennen. 1846 siedelte er auf Einladung des Wiener Architekten Ludwig Förster nach Wien über. Mit diesem wirkte H. eine lange Zeit vereint, so an dem Bau der 1849 vollendeten evangelischen Kirche zu Gumpendorf und der 1853—58 im byzantinisch-maurischen Stil erbauten Synagoge in der Leopoldstadt. Selbständig trat H. zuerst auf bei dem Bau des in demselben Stil ausgeführten Waffenmuseums des Arsenals in Wien. Diese Periode seiner Thätigkeit kennzeichnet sich durch eine Vorliebe für frühmittelalterliche Stile und Anwendung farbigen Materials. Andre Bauwerke byzantinischen Stils von ihm sind der Friedhof der Wiener evangelischen Gemeinde mit seiner Kapelle, der Neubau des am Fleischmarkt gelegenen Pfarr- und Schulgebäudes und die Kuppelkirche der nichtunierten Griechen in Wien (1858). In den Jahren 1860 und 1861 hielt er sich wieder in Athen auf, wo ihm Baron Sina den Bau der griechischen Akademie der Wissenschaften übertragen hatte. Nach seinen Plänen entstanden in Wien seit 1860 das evangelische Schulhaus, der Heinrichshof, dem neuen Opernhaus gegenüber, ein kolossales, palastartiges Mietshaus, der durch glänzende Ausführung ausgezeichnete Palast des Erzherzogs Wilhelm und das Gebäude der Gesellschaft österreichischer Musikfreunde. Diese Werke zeigen einen eigentümlichen, der Renaissance am nächsten verwandten Stil, welcher in studierter Strenge eine Anpassung der griechischen Formen an das moderne Bedürfnis des nordischen Lebens versucht. Dadurch erscheint H. als Fortsetzer von Schinkels Wirksamkeit. Von seinen Studien in dieser Richtung zeugt namentlich sein Entwurf zur Restauration des Lysikrates-Denkmals in Athen (»Zeitschrift für bildende Kunst«, Bd. 3). Eine neue Periode seiner Thätigkeit beginnt mit den 70er Jahren, in welche drei seiner Hauptwerke: die Börse (s. Tafel »Wiener Bauten«), die Akademie der bildenden Künste (beide in italienischer Renaissance) und das Parlamentsgebäude (seine edelste und harmonievollste Schöpfung im Anschluß an hellenische Bauformen), fallen. Zuletzt hat er ein Restaurationsprojekt für das abgebrannte Schloß Christiansborg in Kopenhagen ausgearbeitet. Weniger glücklich ist H. im kunstgewerblichen Fache gewesen, indem ein allzu strenges Trachten nach sogen. klassischer Korrektheit zuweilen mit den Anforderungen der Phantasie sowie der praktischen Verwendbarkeit der Geräte nicht im Einklang stand. Das Bedeutendste in diesem Fach leistete er in der innern Dekoration und Ausstattung des Palastes des Bankiers Todesco.

6) Heinrich, dän. Maler, geb. 23. Nov. 1821 zu Hadersleben, trat 1842 in die Akademie zu Kopenhagen, um sich zum Dekorationsmaler auszubilden, und war als solcher bei den Malereien an der Außenseite des Thorwaldsen-Museums und denen der Kapelle Christians IV. im Dom zu Roeskilde beschäftigt. Nachdem er 1847 die bedeutendsten Kunststädte Deutschlands besucht hatte, wurde er Lehrer der Perspektive und begann die Architekturmalerei, machte aber, um seine Kenntnis malerischer Gebäude zu erweitern, noch Reisen durch das westliche Europa bis Spanien. Von seinen Bildern, die sich im allgemeinen durch eine feine Führung des Lichts auszeichnen, sind vier in der Galerie zu Kopenhagen, unter ihnen das Zimmer Christians IV. im Schloß Rosenborg. 1875 besuchte er Italien und brachte 1878 auf die Pariser Ausstellung den Saal der vier Türme im Dogenpalast zu Venedig und das Wohnzimmer eines Lübecker Kaufmanns im 16. Jahrh.

7) Karl, geb. 1833 zu Odense, beschäftigte sich frühzeitig mit den Fragen des tierischen Magnetismus und mit Experimenten, wanderte 1853 nach Australien aus, wo er 1859 als Magnetiseur auftrat, und setzte derartige Vorstellungen später in den skandinavischen Ländern fort. Seit 1866 privatisierte er in Paris, bis er 1879 wieder an die Öffentlichkeit trat. Weiteres s. Hypnotismus.

Hansestädte, Städte, welche zum alten Hansabund gehörten; jetzt die drei Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Vgl. Hansa.

Hansgirg, Karl Viktor, Ritter von, Dichter, geb. 3. Aug. 1823 zu Pilsen in Böhmen, Neffe des Dichters Karl Egon Ebert, dessen vom Kaiser verliehener Ritterstand im Gnadenweg 1874 auf ihn überging, studierte zu Prag und Wien Jurisprudenz und nahm frühzeitig mit poetischen und prosaischen Erstlingen an der Journalistik teil. 1846 begann er die Beamtenlaufbahn, welche ihn allmählich zu der Stellung des Bezirkshauptmanns zu Joachimsthal in Böhmen beförderte, wo er 23. Jan. 1877 starb. Seine poetischen Publikationen waren fast sämtlich humanitären oder patriotischen Zwecken gewidmet, und die anmutige Form und poetische Empfindung derselben ließen die Absicht wohl gelingen. Er veröffentlichte die Gedichtsammlungen: »Heimatstimmen« (Gitschin 1844), für eine Anlage bei Gitschin; »Lorbeer- und Eichenblätter« (Prag 1858), als Festgabe bei Enthüllung des Prager Radetzky-Monuments; »Glockenstimmen« (1871), für Kirchenglocken in Wiesenthal; »Liebe und Leben«, Sonettenbuch (Prag 1873), für einen Friedhof in Joachimsthal; »Orient und Occident«, epische Dichtungen (das. 1875), für ein Krankenhaus in Abertham. Am wirk-

samten wurde sein »Liederbuch für Deutsche in Böhmen« (Prag 1864), welches den nationalen Kampf mutig aufnahm und, von namhaften Tonsetzern mit Meladien versehen, weite Verbreitung fand. Samt den Kompasitianen erschienen die Lieder im »Liederbuch für Männergesang« (Prag 1865). Außerdem schrieb H.: »Kaiserkronen und Schwertlilien«, patriotische Dichtungen (Pilsen 1868), und die Ramane: »Begebnisse auf einem böhmischen Grenzschlaß« (Wien 1863) und »Ich ober bu« (1873). — Seine Gemahlin Therese, geborne Jobisch, geb. 28. März 1838 zu Budweis, jetzt in Berlin wahnhaft, ist unter dem Pseudonym Theador Reinwald als gute Erzählerin hervorgetreten. Sie veröffentlichte den Raman »Dunkle Fügungen« (Prag 1862) und »Gesammelte Novellen« (das. 1874, 2 Bde.).

Hänslein aber Schecke (v. engl. jacket), Scheckenrock, der im 14. Jahrh. in Deutschland aufgekammene Name des kurzen, engen, unter den andern Gewändern, jedoch auch über dem Harnisch getragenen Nackes mit engen, ganzen aber halben Ärmeln. Die Benennung war ebenso von dem Namen Hans hergenommen worden wie die Bezeichnung Jacke (Jackett) von Jakab.

Hanslick, Eduard, Musikschriftsteller, geb. 11. Sept. 1825 zu Prag, Sohn des böhmischen Bibliographen Joseph Adalf H. (gest. 2. Febr. 1859), widmete sich den juridischen Studien, welche er in Wien 1849 vallendete, und schlug dann die Staatskarriere ein. Neben seinen Berufsarbeiten hatte er von Jugend auf mit großer Liebe die Musik gepflegt und noch in Prag unter Tomaschek Kampasition und Klavierspiel studiert; von 1856 an widmete er sich jedach ausschließlich der Musik, indem er sich als Privatdazent für Ästhetik und Geschichte der Tankunst an der Wiener Universität habilitierte, welche ihn 1861 zum außerordentlichen, später zum ordentlichen Prafessor ernannte. H. hat sich durch zahlreiche und gediegene Kritiken in Zeitschriften (namentlich in der »Presse« und seit 1864 in der »Neuen Freien Presse«), besanders aber durch sein Werk »Vam Musikalisch-Schönen« (Leipz. 1854, 7. Aufl. 1885) einen geachteten Namen gemacht. Prinzipieller Gegner der neuen Musikrichtung, bestreitet H. in der genannten Schrift die Ansicht, daß es Aufgabe der Tonkunst sei, Gefühle darzustellen und zu erregen, wogegen er behauptet, daß die Musik als Kunst, wie jede andre Kunst, nichts andres darzustellen habe als die reine Schönheit, und daß bei ihr Inhalt und Form eins seien. Ferner veröffentlichte er: »Geschichte des Kanzertwesens in Wien« (Wien 1869—70, 2 Bde.); »Aus dem Konzertsaal«, eine Sammlung seiner 1848—68 geschriebenen Kritiken und Aufsätze (das. 1870); »Die moderne Oper; Kritiken und Studien« (Berl. 1875, 3. Aufl. 1885; neue Folge 1879); »Aus dem Opernleben der Gegenwart« (das. 1884) und »Suite, Aufsätze über Musik und Musiker« (Teschen 1885).

Hansom (engl., spr. hännßöm), eine nach dem Erfinder benannte zweiräderige schnell fahrende Droschke mit nur zwei Sitzen. Der Kutscherbock befindet sich im Rücken der Fahrgäste.

Hanssen, Georg, Nationalökonom, geb. 31. Mai 1809 zu Hamburg, studierte in Heidelberg und Kiel, habilitierte sich 1833 als Privatdozent an der Universität Kiel, war 1834—37 Mitglied der deutschen Abteilung des Generalzoll- und Handelsdepartements in Kopenhagen, wurde hierauf als ordentlicher Professor nach Kiel, 1842 nach Leipzig, 1848 nach Göttingen und 1860 als Dietericis Nachfolger nach Berlin berufen, wo er zugleich Mitglied des Statistischen Büreaus mit dem Titel eines Geheimen Regierungsrats ward. Im J. 1862 erfolgte sodann seine Aufnahme in die Berliner Akademie. Seit 1869 wirkte er wieder an der Universität zu Göttingen. H. hat vorzüglich einzelne nationalökonomische oder finanzielle Fragen geschichtlich behandelt. Viele seiner Arbeiten sind im »Neuen staatsbürgerlichen Magazin«, im »Journal für Landwirtschaft«, in der »Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« und in dem in neuer Folge von H. in Gemeinschaft mit Rau herausgegebenen »Archiv der politischen Ökonomie« enthalten. Von besonders erschienenen Schriften Hanssens sind zu erwähnen: »Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn« (Altona 1832); »Statistische Forschungen über das Herzogtum Schleswig« (das. 1832—33, 2 Hefte); »Das Amt Bordesholm« (Kiel 1842); »Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Schleswig-Holstein« (Petersb. 1861); »Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier« (Berl. 1863); »Über die Fleischkonsumtion in Deutschland« (Götting. 1872); »Zur Geschichte norddeutscher Gutswirtschaft seit Ende des 16. Jahrhunderts« (das. 1875). Eine Sammlung früherer Arbeiten gab er als »Agrarhistorische Abhandlungen« (Leipz. 1880—84, 2 Bde.) heraus. Ein Verzeichnis seiner Schriften enthält Heft 4 der »Jahrbücher für Nationalökonomie« 1880.

Hansteen, Christopher, Astronom, geb. 26. Sept. 1784 zu Christiania, studierte in Kopenhagen die Rechte, dann Mathematik, ward Lehrer zu Frederiksborg auf Seeland und erhielt auf Grund einer Schrift über den Erdmagnetismus 1814 einen Ruf als Professor an die Universität zu Christiania. Seine »Untersuchungen über den Magnetismus der Erde« (Christ. 1819, mit Atlas) gaben Veranlassung, daß auf fast allen seitdem gemachten Entdeckungsreisen magnetische Beobachtungen nach seinem Verfahren angestellt wurden. H. selbst unternahm zu diesem Zweck viele Reisen, namentlich auch 1828—30 eine solche in Begleitung von Erman aus Berlin und Leutnant Due von der norwegischen Marine nach Sibirien bis Irkutsk und Kiachta. Die Resultate dieser Reise finden sich in den »Reiseerinnerungen aus Sibirien« (deutsch von Sebald, Leipz. 1854) und in dem Hauptwerk: »Resultate magnetischer, astronomischer und meteorologischer Beobachtungen auf einer Reise nach Sibirien« (Christ. 1863). Unter Hansteens Leitung wurden die Sternwarte zu Christiania und das magnetische Observatorium im Park der Sternwarte angelegt (vgl. »Beschreibung und Lage der Universitäts-Sternwarte in Christiania«, Christ. 1849). H. hielt nicht nur an der Universität, sondern auch an der Artillerie- und Ingenieurschule Vorlesungen über angewandte Mathematik und leitete seit 1837 die trigonometrische Vermessung Norwegens; auch wurde bei der großen russisch-skandinavischen Breitengradmessung unter seiner Leitung 1845—60 der Bogen von Fuglenäs bei Hammerfest unter 70° 40′ bis Atjik unter 68° 54′ gemessen. Er starb 11. April 1873 in Christiania. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: »Vorlesungen über die Astronomie«, ein »Lehrbuch der Geometrie« (Christ. 1835), »Reiseerinnerungen aus Sibirien« (deutsch, Leipz. 1854; franz., Par. 1857), ein sehr wertvolles »Lehrbuch der Mechanik« (Christ. 1836—38) und der »Norwegische Almanach«; seit 1822 redigierte er mit Lundh und Maschmann das »Magazin for Naturvidenskaberne«.

Hanstein, Johannes von, Botaniker, geb. 15. Mai 1822 zu Potsdam, erlernte die Gärtnerei, be-

suchte 1840—44 die Gärtnerlehranstalt in Potsdam, studierte dann in Berlin Naturwissenschaft, promovierte 1848, lehrte an einigen Berliner Schulen, habilitierte sich 1855 als Privatdozent für Botanik an der Universität daselbst, wurde 1861 Kustos am königlichen Herbarium, 1865 Professor der Botanik in Bonn und Direktor des botanischen Gartens sowie des botanischen Instituts daselbst und starb 27. Aug. 1880 in Bonn. Er lieferte wichtige Arbeiten über Anatomie und Morphologie der Pflanzen und schrieb: »Untersuchungen über den Bau und die Entwickelung der Baumrinde« (Berl. 1853); »Über den Zusammenhang der Blattstellungen mit dem Bau des dikotylen Holzringes« (das. 1858); »Versuche über die Leitung des Saftes durch die Rinde« (das. 1860); »Die Milchsaftgefäße und die verwandten Organe der Rinde« (das. 1864); »Zur Entwickelungsgeschichte der Gattung Marsilia« (das. 1862—64, 2 Bde.); »Befruchtung und Entwickelung der Gattung Marsilia« (das. 1865); »Pilulariae globuliferae generatio cum Marsilia comparata« (Bonn 1866); »Übersicht des natürlichen Pflanzensystems« (das. 1867); »Über die Organe der Harz- und Schleimabsonderung in den Laubknospen« (»Botanische Zeitung« 1868); »Die Scheitelzellgruppe im Vegetationspunkt der Phanerogamen« (Bonn 1869); »Die Entwickelung des Keims der Monokotyledonen und Dikotyledonen« (1870), »Die Parthenogenesis der Coelobogyne ilicifolia« (1877), »Einige Züge aus der Biologie des Protoplasmas« (1880) und »Beiträge zur allgemeinen Morphologie der Pflanzen« (1882) in dem von ihm herausgegebenen Sammelwerk »Abhandlungen aus dem Gebiet der Morphologie und Physiologie«; außerdem »Ch. G. Ehrenberg, ein Tagwerk auf dem Felde der Naturforschung« (Bonn 1877).

Hanswurst, ein ehemals stehender grotesk-komischer Charakter der deutschen Bühne, der volkstümliche Narr, welcher noch heute auf Volkstheatern, in Marionettenspielen und bei Seiltänzern sein Wesen treibt. Der Name H. erinnert an die ähnlichen Lustigmacher Pickelhering in Holland, Jean Potage (»Hans Suppe«) in Frankreich, Maccaroni in Italien, Jack Pudding (»Hänschen Pudding«) in England. Gefräßigkeit und eine immer rege Lachlust mögen Veranlassung zu den verschiedenen Namen gegeben haben, daher diese den Lieblingsgerichten der niedern Volksklassen der verschiedenen Nationen entlehnt sind. Das Wort kommt zuerst in der 1519 erschienenen niederdeutschen Bearbeitung von Brants »Narrenschiff« vor und wird dann von Luther in seiner gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteten Schrift »Wider Hanns Worst« (Wittenb. 1541) gebraucht. Als Bauernname erscheint H. in Probsts Fastnachtsspiel »Vom kranken Bauer und seinem Knecht Siman Hampel« (1553). Bei Hans Sachs ist »Wursthans« fingierter Name von Fressern. Für den Narren im Schauspiel kommt der Name H. zuerst in einem Stück von 1573 vor; allgemeine Verwendung findet er dann in den sogen. Haupt- und Staatsaktionen gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. als parodierender Narr, und nun fanden sich auch Schauspieler, welche diesen Charakter mimisch auszubilden bemüht waren. So stellte Jos. Ant. Stranitzky, ein Schlesier, welcher 1708 zu Wien als Nebenbuhler der italienischen Komiker auftrat, den H. in der Tracht und mit dem Charakter eines einfältig-possierlichen Salzburger Bauern dar. Sein würdiger Nachfolger war Gottfr. Prehauser aus Wien, der 1720 zuerst die Pritsche nahm. Unter den letzten Hanswursten der deutschen Bühne sind noch zu erwähnen: Schönemann in Berlin, Bernardon in Wien und Franz Schuch in Breslau. War aber der H. in der Kindheit der deutschen Bühne ein Grundpfeiler des dramatischen Interesses und lange Zeit die einzige Gestalt von wirklichem Leben und nationalem Charakter gewesen, so war er im Lauf der Zeit immer mehr verbildet worden; der harmlose Spaß reichte nicht mehr aus, und er mußte zu plumpen Zoten seine Zuflucht nehmen, um wenigstens die Masse noch zu interessieren. Daher kam es, daß der Feldzug, welchen das gelehrte Schauspiel gegen ihn eröffnete, so unglücklich für ihn endete. Den ersten und Hauptsieg über ihn errang 1737 die Neuberin, die den H. auf der Bühne selbst in einem von Gottsched eigens dazu verfaßten Stück feierlich begrub; in Berlin folgte Schönemann, in Wien Frhr. v. Bendel, mehr noch Sonnenfels, der sogar den modifizierten H. Stranitzkys von der Bühne vertrieb. Der H. blieb dessenungeachtet noch bis gegen 1770 die einzige Stütze der kleinen herumziehenden Schauspielertruppen, und als diese sich endlich ebenfalls des alten ehrlichen Kauzes schämten, erschien er unter andern Gestalten und unter andern Namen wieder, als: Kasperle, Larifari, Sepperl, Lipperl, Thaddädl, Staberl etc. Die stereotypen possierlichen Figuren in den Wiener Zauberpossen können den alten Ahnherrn nicht verleugnen. Als Verteidiger des Hanswurstes traten besonders Lessing und J. Möser auf, ersterer namentlich im 18. Stück der »Hamburgischen Dramaturgie«, letzterer in seiner Schrift »Harlekin, oder Verteidigung des Grotesk-Komischen«. Vgl. Görner, Der Hanswurststreit in Wien (Wien 1884); »Der Wiener H.«, ausgewählte Schriften von Stranitzky u. a. (hrsg. von Werner, das. 1885 ff.).

Hanswurstiade, Hanswurstspiel, -Streich.

Hantel, ein Handturngerät, das meist aus zwei durch einen Griff verbundenen Eisenkugeln besteht, obgleich auch ring- und topfförmige Hanteln vorkommen. Das Wort ist von Jahn aus dem Niederdeutschen entlehnt, wo »der H.« einen Handgriff, Henkel bezeichnet, ist aber jetzt meist als »die H.« im Gebrauch. Man unterscheidet die großen, zu Hebe- und Stemmübungen dienenden Hanteln oder Kugelstäbe (bis 100 kg) und die kleinern, 1—10 kg schweren, welche paarweise zur Ausführung von Freiübungen (s. d.) mit Belastung der Arme verwendet werden. Die alten Griechen bedienten sich ähnlicher Wuchtkolben zur Verstärkung der Sprunggewalt (s. Halteren); vor Jahn waren sie vereinzelt besonders in England, dort »stumme Glocken« genannt, im Gebrauch. Vgl. Eiselen, Die Hantelübungen (3. Aufl. von Waßmannsdorff, Berl. 1883); Kloss, Hantelbüchlein für Zimmerturner (7. Aufl., Leipz. 1884).

Hantgemal, im altdeutschen Rechtsleben das freie Stammgut eines Vollfreien (Schöffenbarfreien), welches im Mannesstamm forterbte. Vgl. Homeyer, Über die Heimat nach altem deutschen Recht, insbesondere über das H. (Berl. 1852).

Hantieren, ursprünglich s. v. w. Kaufhandel treiben, dann überhaupt beschäftigt sein, ein Gewerbe betreiben; wirtschaften; etwas handhaben; Hantierung, Handwerk, Geschäft.

Hants, s. Hampshire.

Hanusch, Ignaz Johann, Slawist und philosophischer Schriftsteller, geb. 28. Nov. 1812 als Sohn slawischer Eltern zu Prag, widmete sich, durch Hegels Schriften angezogen, der Philosophie, wurde 1838 ordentlicher Professor derselben an der Universität in Lemberg, 1847 an jener zu Olmütz, 1849 zu Prag, wo er als begeisterter slawischer Patriot auch in tsche-

chischer Sprache sehr besuchte Vorlesungen hielt, 1852 seiner Professur enthoben und erst 1860 als Vorstand der Universitätsbibliothek wieder angestellt. Er starb 19. Mai 1869 in Prag. Von seinen philosophischen, zunächst für den akademischen Gebrauch bestimmten Schriften, in denen sich Anklänge an Hegel finden, mögen hier genannt sein: »Handbuch der philosophischen Ethik« (Lemb. 1846); »Grundzüge der Metaphysik« (das. 1845); »Handbuch der Erfahrungsseelenlehre« (3. Aufl., Brünn 1849); »Handbuch der Logik« (das. 1843; 2. Aufl., Prag 1850); »Geschichte der Philosophie bis zur Schließung der Philosophenschulen unter Justinian« (Olm. 1850); »Vorlesungen über die Kulturgeschichte der Menschheit« (Brünn 1849); von seinen zahlreichen übrigen Schriften: »Wissenschaft des slawischen Mythus« (Lemb. 1842); »Über die altertümliche Sitte der Angebinde bei Deutschen, Slawen und Litauern« (Prag 1855); »Die latein-böhmischen Osterspiele des 14. u. 15. Jahrhunderts« (das. 1863); »Das Schriftwesen und Schrifttum der böhmisch-slowenischen Völkerstämme« (das. 1867); »Die gefälschten böhmischen Gedichte aus den Jahren 1816—49« (das. 1868); »Quellenkunde und Bibliographie der böhmisch-slowenischen Litteratur« (das. 1868). Auch gab er die Werke eines tschechischen Philosophen oder eigentlich Homileten aus der Zeit der Hussitenkriege, des Ritters Thomas von Stitne, im Auszug heraus (Prag 1852).

Hanwell (spr. hänne), Dorf am Brent, in der engl. Grafschaft Middlesex, 12 km westlich vom Hyde Park (London), mit (1881) 5178 Einw. und 1841 eröffnetem Irrenhaus für 1750 Kranke.

Hao (Heo), Getreidemaß in Anam, = 28 Lit.

Hap, Gewicht in Siam, s. v. w. Pikul.

Hapai, Inselgruppe, s. Tongaarchipel.

Hapale, Seidenaffe.

Haparanda, Stadt in der schwed. Vogtei Torneå (Norbotten), 2½ km oberhalb der Mündung des Torneå-Elf in den Bottnischen Meerbusen, gegenüber der russischen Grenzstadt Torneå, erst 1812 angelegt, regelmäßig gebaut, mit lebhaftem Handel und Schiffbau und (1883) 1150 Einw. Als Seehafen dient das 7 km entfernte Salmis. Im J. 1882 liefen 213 Schiffe von 44,991 Ton. ein, 176 Schiffe von 51,566 T. aus. In H. befindet sich eine der nördlichsten meteorologischen Stationen, im S. von H. liegt Malören, Schwedens nördlichster Leuchtturm.

Hápax legómĕnon (Hapax eiremenon, griech., »nur einmal Gesagtes«), Bezeichnung für ein Wort (namentlich in den altklassischen Autoren), das nur an einer einzigen Stelle vorkommt.

Hape, der ägypt. Name des Nilgottes, der als bärtiger Mann mit hängenden Brüsten dargestellt wird.

Haplocrinus, s. Krinoideen.

Haplöse (griech. Haplosis), Vereinfachung.

Haplostemon (griech.), mit einfachem Staubblattkreis, in der Botanik Bezeichnung einer Blüte, deren Andröceum nur aus einem Kreis von Staubblättern besteht, wie bei Tubifloren, Labiatifloren, Kontorten und Aggregaten.

Hapsal (Habsal), Kreis- und Hafenstadt im russ. Gouvernement Esthland, an der Ostsee, hat eine lutherische und eine griech. Kirche, Ruinen einer alten Dom- u. Schloßkirche, Handel mit Getreide, Flachs etc., sehr besuchte See- und Schlammbäder und (1881) 2887 Einw. H., ehemals bedeutender, kam 1559 an Dänemark, 1645 an Schweden und 1710 an Rußland.

Haptisch (griech.), den Tastsinn betreffend; haptische Täuschung, Gefühlstäuschung.

Har (in Thüringen etc. auch Hü und Hüa), Zuruf der Fuhrleute an die Zugtiere zum Linksgehen, Gegensatz: Hott (s. d.).

Harafara, Volk, s. Alfuren.

Harakiri (Hara-wo-kiru, »aufgeschlitzter Bauch«), von dem jetzigen Mikado, Mutso-Hito, abgeschaffter, früher durch Herkommen geheiligter Brauch in Japan, sich durch Aufschlitzen des Bauches den Tod zu geben. Nur auf die höhern Gesellschaftsklassen beschränkt, hatte das H. den Zweck, sich einer entehrenden und für die Familie verhängnisvollen Todesstrafe zu entziehen. Der Betreffende vollzog den Akt mit großer Feierlichkeit, und in dem Moment, in welchem die Eingeweide durch den Kreuzschnitt herausfielen, schlug ihm sein vertrautester Freund, bisweilen sein ältester Sohn, mit einem Säbel den Kopf ab. War das H. nicht freiwillig, so wurden Ort, Zeugen und derjenige bestimmt, welcher den Todesstreich zu führen hatte. In seltenen Fällen vertrat das H. das Duell. Der Beleidigte, welcher keine Genugthuung zu erhalten vermochte, vollzog an sich in Gegenwart des Beleidigers und unter Anrufen desselben das H., wo dann der letztere, wollte er nicht der Ehrlosigkeit verfallen, ebenfalls zum H. gezwungen war.

Harald, altgerman. Mannesname (mit hari, »Herr, Kämpfer«, zusammenhängend, das jetzige Herold):

[**Könige von Dänemark.**] 1) H. Hildetand, Sohn des Königs Rörik und der Oda, regierte nach seinem Großvater Ivar Widfadme seit 645. Im Alter erblindet, gab er die Krone Schwedens dem Sohn seines Halbbruders Sigurd Ring. Da dieser aber den bedungenen Tribut nicht leistete, so kam es 695 zwischen Oheim und Neffen auf der Bravallaheide zur Schlacht, in welcher H. von seinem Wagenlenker erschlagen wurde.

2) H. Heriold kämpfte mit den Söhnen Göttriks (Gottfrieds) um die Krone, siegte mit Hilfe des fränkischen Kaisers Ludwig des Frommen, trat 826 in Mainz zum Christentum über und nahm den heil. Ansgar mit nach Dänemark, wurde aber 837 von Horich wieder vertrieben und starb in der Verbannung in Friesland.

3) H. Blaatand (»Blauzahn«), Sohn Gorms des Alten, regierte seit 936, ein tapferer Kriegsmann. Er mußte 947 die Lehnshoheit des Deutschen Reichs anerkennen und gestattete die Errichtung von Bistümern. In Norwegen verhalf er erst Harald Graafell zur Herrschaft, stürzte ihn aber dann wieder, um Hakon unter dänischer Oberhoheit als Herrscher einzusetzen. Als Otto I. starb, brach er über das Danewerk in Schleswig ein, wurde aber 974 zurückgeschlagen und zum Frieden gezwungen. Obwohl ein Freund des Christentums, nahm er doch erst im hohen Alter die Taufe. Sein den alten Göttern zugethaner Sohn Sven Gabelbart empörte sich gegen ihn, und H., geschlagen und verwundet, floh nach der Jomsburg (an der Odermündung), wo er 986 starb.

4) Sohn Sven Gabelbarts, erhielt bei Lebzeiten seines Vaters 1012 Dänemark als selbständiges Königreich, starb aber schon 1016.

5) H. Hein, Sohn Sven Estrithsons, bestieg 1076 den Thron und starb 1080 nach kurzer friedlicher Regierung.

[**Könige von England.**] 6) H. I., Harefot (»Hasenfuß«, wegen seiner Schnelligkeit), Sohn Knuts d. Gr. und der Alfgiva, wurde nach Knuts Tod 1035 in Oxford zum König erwählt, starb aber schon 1039, noch ehe sein Stiefbruder Hartaknut von Dänemark, der ihm die Krone streitig machte, in England gelandet war.

7) H. II., Sohn des Grafen Godwin von Wessex,

Schwager Eduards des Bekenners, wurde nach dessen Tod 1066 von den Großen des Reichs zum König erwählt, schlug die Norweger bei Stamfordbridge, blieb aber selbst in der Schlacht bei Hastings gegen Wilhelm den Eroberer 14. Okt. 1066. Er war der letzte englische König aus angelsächsischem Stamm.

[**Könige von Norwegen.**] 8) H. I., Harfagar (»Schönhaar«), kam 863 nach seines Vaters Halfdan Svarte Tod zur Herrschaft und war bemüht, die Macht der Jarle zu brechen und die königliche Gewalt zu begründen. Die Strenge, mit der er die Gerechtigkeit handhabte, vertrieb viele seiner Vasallen aus dem Lande, die sodann Seeräuberei an den Küsten Norwegens trieben. H. rüstete deshalb eine große Flotte aus, mit welcher er auch die Färöer, Hialtaland (Shetland), die Orkneyinseln, die Hebriden und selbst einen Teil von Schottland eroberte. Als er sich 893 auf einem neuen Eroberungszug befand, erregten seine eignen Söhne einen Aufstand. H. rief nach seiner Rückkehr ein Storthing zusammen, überließ seinen nachgebornen Söhnen die Provinzen, indem er sich und seinem Nachfolger Erich Blodyxa (»Blutbeil«) nur die Oberhoheit vorbehielt, trat letzterm 930 die Regierung ab u. starb 933 in Drontheim.

9) H. II., Graafell (»Graufell«), Enkel des vorigen und Sohn Erich Blodyxas, kam 950 zur Regierung, indem er seine vier Brüder mit Geld absand. Von Harald Blaatand nach Jütland gelockt, ward er dort 963 ermordet, worauf jener Norwegen in Besitz nahm.

10) H. III., Hardrada (»der Harte«), Sohn Sigurds, Jarls von Stingarige, der von Harald I. abstammte, Halbbruder Olafs des Heiligen, diente, 1029 aus Norwegen vertrieben, als Anführer der Warägerschar am Hof zu Konstantinopel und erfocht gegen Seeräuber und Sarazenen viele glänzende Siege. Ehrenvolle Anerbietungen, die ihm für längeres Bleiben gemacht wurden, zurückweisend, ward er gefangen gesetzt, entkam aber zum russischen Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich mit dessen Tochter Elisabeth und ging nach Norwegen, wo er die Hälfte des Reichs von seinem Neffen Magnus dem Guten beanspruchte. Nach dessen Tod (1047) beherrschte er ganz Norwegen. Er verlegte den Königssitz von Drontheim nach Opslo (Christiania) und fiel 1066 auf einem Zug nach England in der Schlacht bei Stamfordbridge.

11) H. IV., Gille, kam 1127 mit seiner Mutter, einer Irländerin, nach Norwegen, wo er sich für den Sohn des Königs Magnus Barfuß ausgab und den Beweis durch die Feuerprobe führte. Er regierte seit 1130 mit Magnus IV. gemeinschaftlich, ließ diesen aber 1134 blenden und entmannen und war nun Alleinherrscher bis 1136, wo er ermordet wurde.

Harambaschi (Harumbascha), Pandurenkorporal, auch Räuberhauptmann.

Haran, Stadt, s. Karrhä.

Haran, israelit. Patriarch, Sohn Therachs (Tharahs), Bruder Abrahams, Vater Lots.

Harangieren (franz.), eine feierliche Ansprache, Rede (harangue) halten, mit Emphase sprechen; Harangueur (spr. arangghör), Wortführer, Schwätzer.

Harâr (Harrar), das »Timbuktu des Ostens«, Stadt im Lande der Galla in Nordostafrika, südwestlich von Zeila, auf der Oberfläche eines 1856 m hohen, roten Granitbergs, der im N. und S. von Bächen begrenzt wird. Die Stadt wird von einer 5 m hohen, durch vier geräumige Forts und acht kleine Türme verstärkten Mauer umgeben, durch welche fünf Thore zum Marktplatz (Suq) im Zentrum führen. Die ägyptische Regierung hat fünf große Kasernen und im modernen arabischen Stil einen großen Palast des Emirs sowie 90 Häuser für die Offiziere erbauen lassen; sonst wechseln plattdachige Häuser mit Hütten ab, und die Straßen, durch die Wassermassen ausgewaschene Rinnsale, sind fast nur für Lasttiere passierbar. Außerhalb der Mauern befinden sich ein Krankenhaus, eine Durravorratskammer u. Grabmäler der Scheichs. Unmittelbar an die Mauern schließen sich prachtvolle Bananen- und Kaffeegärten. Die Bevölkerung der Stadt wurde mit der ehemaligen ägyptischen, aus Dar Fur-Negern und Fellahs bestehenden, 5250 Mann starken Garnison auf 42,000 Seelen angegeben, wovon zwei Drittel weiblichen Geschlechts. Der Nationalität nach sind 12—13,000 echte Harari, 6000 Galla, 5000 Somal, 3000 Abessinier, außerdem 100 Araber, 50 Türken, 11 Griechen, 3 Italiener u. a. In ihrem physischen Habitus stehen die Einwohner den Abessiniern am nächsten, sind aber in Tracht, Lebensweise und Sprache von ihren Nachbarn ganz verschieden, nehmen indes immer mehr von den Arabern an. Die arabische Sprache hat im Verkehr die einheimische, das Harari (s. d.), ein echt semitisches, mit dem Tigre und Amhara sowie mit dem Geez verwandtes Idiom, vollkommen verdrängt, doch wird die Gallasprache allgemein verstanden. Die Industrie befriedigt nur die Bedürfnisse der Stadtbewohner; nennenswert sind: Baumwollweberei, Buchbinderei, Flechterei, Schnitzerei, Töpferei, Kerzen- und Brotfabrikation, Metallindustrie. Der früher viel bedeutendere Handel hat sich zum Teil nach Tadschurra und Berbera gezogen, doch werden Kaffee, Häute und Felle, Vieh, Wars (eine Farbpflanze) noch in bedeutenden Mengen angebracht. Der Handel mit europäischen Waren lag einst in den Händen einiger Griechen. Früher war H. die Hauptstadt eines kleinen Staats mit 454,770 Einw., welche auf keinem geringen Bildungsgrad angelangt waren; selbst die Wissenschaft wurde in gewissem Maß gepflegt. Ihrer Religion nach Schiiten, teilen sie die Zeit nach dem Sonnenjahr und haben den persischen Kalender. Als 1875 das Land von Ägypten erobert wurde, erhielt die Stadt eine ägyptische Garnison. Die Ägypter zogen sich aber noch in demselben Jahr wieder zurück, nachdem sie den ältesten Sohn des letzten Emirs, Abdallah, auf den Thron gesetzt und denselben durch die Anlage von zwei Forts in der Umgebung der Stadt und Bildung einer kleinen Armee wehrfähig gemacht hatten. Nach dem Abzug der Ägypter verschloß der Emir sein Land den Europäern und ließ eine italienische Handelsexpedition, bestehend aus acht Weißen unter Führung des Grafen Porro, im April 1886, noch bevor dieselbe sein Land betreten, bei Artu im Lande der Eissa-Somal überfallen und niedermachen. Vgl. Paulitschke, Reise nach H. (in »Petermanns Mitteilungen« 1885).

Harari, die Sprache von Harar (s. d.), ist der südlichste Ausläufer des semitischen Sprachstammes, am nächsten mit den nördlich angrenzenden Sprachen von Abessinien verwandt. Sie ist dargestellt von Prätorius im 23. Bande der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft« (1869).

Harassieren (franz.), abmatten.

Harb (Dar ul H., »Krieg, Kriegsland«), eine kanonische Bezeichnung der von den Moslems pflichtgemäß zu bekämpfenden Länder, im Gegensatz zu Dar ul Islam, d. h. Moslems- oder Friedensland.

Harbie (arab.), aufs Kriegswesen Bezug habend; H.-mektebi, Kriegsakademie in Pera, durch Sultan Abd ul Medschid gegründet; H.-eklami, die Kanzlei im türkischen Kriegsministerium.

Harbour Grace (spr. hárbör grehs), Hafenstadt auf Neufundland, an der Westseite der Conceptionbai, mit regem Handelsverkehr, einem katholischen Bischof und (1881) 6770 Einw.

Harburg, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Lüneburg, an der Süderelbe, Knotenpunkt der Linien Lehrte-H. und Bremen-Hamburg der Preußischen Staatsbahn und der Unterelbischen Eisenbahn (H.-Kuxhaven), hat ein ehemals befestigtes Schloß an der Elbe, sehr bedeutende Gummiwarenfabriken (die größte derselben beschäftigt zeitweise 1000 Arbeiter), 4 Palmkernölfabriken, welche jährlich 40—45,000 Ton. Palmkerne (mehr als ein Drittel des nach Europa importierten Quantums) verarbeiten, eine Baumwollsaatölfabrik, ferner eine chemische Fabrik, Salpeter-, künstliche Dünger-, Schwefelsäure-, Rohr- und Stöcke-, Leder- und Mineralwasserfabriken, Dampfbootwerfte, Maschinenfabriken, 2 große Brauereien, eine Jutespinnerei und -Weberei mit ca. 1000 Arbeitern im benachbarten Wilsdorf u. (1885) 22,344 meist evang. Einwohner. Der Handelsverkehr, unterstützt durch eine Reichsbanknebenstelle und eine Filiale der Hannöverschen Bank, ist bedeutend, besonders mit dem benachbarten Hamburg. Die in den letzten Jahren mit einem Aufwand von mehreren Millionen Mark ausgeführte Korrektion der Süderelbe hat auch den früher zurückgegangenen Schiffsverkehr gehoben. Es kamen 1885 an: 533 Seeschiffe von 58,281 Ton. und gingen ab: 536 von 57,315 T.; Flußschiffe kamen an: 8274 von 222,569 T. u. gingen ab: 8273 von 222,322 T. H. ist Sitz eines Amtsgerichts, eines Generalsuperintendenten, eines Hauptzollamtes, eines Eisenbahnbetriebsamtes und einer Handelskammer, hat ein Realgymnasium, eine Handels- und Gewerbeschule. Der Magistrat zählt 5, das Bürgervorsteherkollegium 12 Mitglieder. — H. war im 12. Jahrh. Grenzfestung und Besitztum des Stifts Bremen, kam dann an das Herzogtum Braunschweig, wurde 1236 geschleift, 1253 wiederhergestellt und erhielt 1297 Stadtrechte. Es kam 1376 an das Fürstentum Lüneburg und war von 1527 bis 1642 Sitz einer cellischen Nebenlinie, wurde aber erst 1651 wieder mit Celle vereinigt. Vom Herzog Georg (gest. 1641) und seinem Sohn Christian Ludwig (gest. 1665) wurde die Stadt neu befestigt. Im Siebenjährigen Krieg wurde das Schloß von den Franzosen besetzt, aber 27. Dez. 1757 vom Herzog Ferdinand von Braunschweig durch Kapitulation gewonnen. Im April 1813 besetzte Davoût die Stadt und behielt sie bis zum ersten Pariser Frieden. Die von den Franzosen zwischen H. und Hamburg 1813 erbaute 5000 m lange Brücke stand bis 1816. Eine Eisenbahnverbindung mit Hamburg ward 1872 hergestellt, nachdem 1870—71 großartige Brücken über die Norder- und Süderelbe erbaut worden waren. Vgl. Ludewig, Geschichte des Schlosses und der Stadt H. (Harb. 1845); Carl, Statistische Übersicht über Harburgs Handels- und Schiffahrtsverkehr (das. 1871 ff.); Hoffmeyer, H. und die nächste Umgegend (das. 1885). — 2) Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, Bezirksamt Donauwörth, 406 m ü. M., an der Wörnitz und der Linie Pleinfeld-Augsburg-Buchloe der Bayrischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Bergschloß mit Kapelle, Fabrikation von Fässern und Parkettfußböden und (1885) 1215 meist evang. Einwohner. H. war noch 1250 eine Reichsstadt und ist seit 1334 im Besitz der Fürsten von Öttingen-Wallerstein.


Wappen von Harburg.

Harburger, Edmund, Zeichner und Maler, geb. 4. April 1846 zu Eichstätt, war bis zu seinem 20. Jahr Bauhandwerker und widmete sich dann in München der Malerei unter W. Lindenschmit. Er entwickelte bald eine fruchtbare Thätigkeit als Zeichner für die »Fliegenden Blätter«, für welche er noch jetzt als künstlerisch bedeutendster Mitarbeiter thätig ist. In allen Gebieten des feinen und derben Humors heimisch, verbindet er tadellose Korrektheit der Zeichnung mit scharfer Charakteristik. Von seinen mit flüssiger Technik in Öl gemalten Genrebildern sind hervorzuheben: der Biertrinker, der Dorfbarbier, die Bauernprügelei, am stillen Herd, Wirtshaus in Tirol, die Näherin, die Gemütlichen.

Harcelieren (franz., spr. arß'l-), necken, den Feind durch fortwährende Angriffe nicht zur Ruhe kommen lassen; Harceleur (spr. arß'lör), Necker, Plagegeist.

Harcourt (spr. arkuhr), Flecken im franz. Departement Eure, Arrondissement Bernay, mit den Ruinen eines alten Schlosses (von 1090), Tuchfabrikation und (1876) 965 Einw. 1449 wurden die Engländer unter Talbot von den Franzosen unter Dunois in H. eingeschlossen und ergaben sich nach 14tägiger Belagerung; 1590 nahmen es die Liguisten. 1338 wurde H. zur Graffschaft, 1593 zum Marquisat und 1700 zum Herzogtum erhoben.

Harcourt, 1) (spr. arkuhr) Georges Trévor Douglas Bernard, Marquis d', franz. Diplomat, geb. 4. Nov. 1809, der Linie Olonde angehörig, trat 1842 in die Pairskammer ein, begab sich nach der Februarrevolution nach England, wo er durch seine Mutter mit vielen Adelsfamilien verwandt war, ward 1873 zum französischen Botschafter in Wien und 1875 in London ernannt, nahm aber 1879 nach Mac Mahons Rücktritt seine Entlassung und starb 1. Okt. 1883 in Gurcy. — Von seinen Söhnen trat der ältere, Pierre Louis Bernard, Graf d'H., geb. 1842, in die Armee und gehörte 1871—76 als Mitglied der monarchistischen Partei der Nationalversammlung an; der jüngere, Louis Emmanuel, Vicomte d'H., geb. 1844, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und wurde 1873 Mac Mahons Kabinettssekretär; er nahm an den Unterhandlungen über die Herstellung der Monarchie und an dem Sturz der republikanischen Ministerien eifrigen Anteil, wurde daher Ende 1877 als Botschaftssekretär nach Wien versetzt und nahm 1879 seinen Abschied. — Ein Herzog von H., Charles François Marie, geb. 1835, der ältern Linie Beurron angehörig, war 1871—76 monarchistisches Mitglied der Nationalversammlung und bis 1881 Deputierter; ein Graf d'H., Bernard Hippolyte Marie, geb. 1821, Oheim des Herzogs, trat in den diplomatischen Dienst, war 1871—72 Botschafter beim heiligen Stuhl, 1872—73 in London und 1873—75 in Bern, dann wieder in London und nahm 1879 seine Entlassung.

2) (spr. har-kört) Sir William George Granville Vernon, engl. Rechtsgelehrter und Parlamentsmitglied, geb. 14. Okt. 1827, studierte zu Cambridge und wurde 1854 Advokat in London. 1868 trat er als Vertreter der Stadt Oxford ins Unterhaus ein und schloß sich der liberalen Partei an; er ist einer der begabtesten und schärfsten Redner derselben, behauptet auch eine völlige Unabhängigkeit in seinen Ansichten, hat mehrere Male selbst gegen das Haupt der Partei, Gladstone, energisch opponiert und ist daher sehr gefürchtet. 1869 wurde er Professor

des Völkerrechts in Cambridge, im November 1873 übertrug ihm Gladstone, um seine Regierung zu kräftigen, nebst der Ritterwürde das Amt eines Solicitor general, das H. indes beim Sturz des liberalen Kabinetts im Februar 1874 wieder verlor. 1880 wurde er in Gladstones Ministerium Minister des Innern, unterlag zwar bei der Neuwahl, der er sich infolgedessen in Oxford unterziehen mußte, wurde aber für Derby wieder gewählt. Im Juni 1885 trat er mit dem Gladstoneschen Kabinett zurück und gehörte dem dritten Kabinett Gladstones vom Februar bis Juli 1886 als Schatzkanzler an, da er als unbedingter Gladstonianer auch dessen irische Pläne billigte. Er war ein eifriger Mitarbeiter der »Saturday Review« und Verfasser der mit der Unterschrift »Historicus« in der »Times« erschienenen politischen Briefe, welche wegen der treffenden Schärfe ihres Urteils ihrer Zeit großes Aufsehen erregten.

Hard, Dorf in Vorarlberg, Bezirkshauptmannschaft Bregenz, am Bodensee und der Vorarlberger Bahn, mit (1880) 2085 Einw., Färberei und Druckerei, Stickerei, Sägemühlen und Holzhandel. Hier siegten die Schweizer im Schwabenkrieg 20. Febr. 1499.

Hard., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Thomas Hardwicke, lebte in Indien, starb als englischer Generalmajor im Anfang dieses Jahrhunderts (indische Zoologie).

Hardangerfjord, eine 104 km lange Meeresbucht an der Küste des norweg. Amtes Söndre-Bergenhus, mit ebenso anmutigen wie großartigen Umgebungen und verschiedenen Seitenzweigen, unter denen der Aakre- und der Sörfjord die bedeutendsten sind. Die gewaltige isolierte Gebirgsmasse, welche den eigentlichen H. vom Sörfjord trennt und sich unmittelbar von der See zu einer Höhe von 1653 m erhebt, trägt auf ihrem breiten Rücken den ewigen Schnee der Folgefonden, deren Gletscher alle Thäler des Bergs füllen. Im N. des Fjords liegt der Halling- oder Hardangerjökull (Gletscher), ungefähr 1800 m hoch.

Hardegg, Julius von, namhafter Militärschriftsteller, geb. 11. April 1810 zu Ludwigsburg, trat 1828 als Leutnant in württembergischen Dienst, war 1833 bis 1843 Erzieher des Kronprinzen (jetzigen Königs) von Württemberg, wurde dann Major und hielt bis 1849 Vorlesungen an der Kriegsschule; 1849 ward er Oberst und Chef des Generalstabs, dann Generaladjutant des Königs, 1855 Generalmajor; im September 1859 erhielt er das Kommando der württembergischen Infanteriedivision. Kränklichkeit entzog ihn bald dem aktiven Dienst, zuletzt auch schriftstellerischer Thätigkeit; er wurde 1864 Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission in Frankfurt, nahm 1865 den Abschied als Generalleutnant und starb 16. Sept. 1875 in Stuttgart. H. schrieb: »Grundzüge einer Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte« (Stuttg. 1851); »Vorlesungen über Kriegsgeschichte« (Bd. 1—2, das. 1852—56; Bd. 3 von M. Biffart), eine encyklopädische Übersicht der Kriege aller Zeiten und aller Völker Hand in Hand mit der Darstellung der Entwickelung der Kriegswissenschaften sowie der Kunst der Kriegführung, deren Neubearbeitung unter dem Titel: »Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte« in 3 Bänden (Darmst. 1868—78, Bd. 3 von Th. v. Troschke und Zernin) erschien; »Skizze eines Vortrags über Generalstabswissenschaften« (Stuttg. 1854, 3. Aufl. 1865) und »Die Belagerung von Sebastopol« (das. 1859).

Hardegger (Heinrich von Hardeck?), schweizer. Liederdichter des 13. Jahrh., von welchem 15 Spruchstrophen religiösen Inhalts in v. d. Hagens Sammlung der »Minnesinger« (Bd. 2, Leipz. 1838) stehen.

Hardegsen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Northeim, 173 m ü. M., an der Linie Soest-Nordhausen der Preußischen Staatsbahn, hat ein altes Schloß, eine Oberförsterei, Sandsteinbrüche, Leder- und Zigarrenfabrikation und (1885) 1095 evang. Einwohner.

Hardenberg, 1) Albert, eigentlich Rizäus, geb. 1510 zu Hardenberg in Overyssel, trat ins Kloster Aduard bei Groningen, studierte in Löwen und ward durch Johannes a Lasko (s. d.) für die Reformation gewonnen; 1540 wurde er zu Brüssel wegen Ketzerei angeklagt und 1544 auf Melanchthons Empfehlung von dem reformatorisch gesinnten Erzbischof Hermann von Wied in Köln als Hofprediger und Pastor zu Kempen angestellt. Nach dem Scheitern der Kölner Reform kam H. 1547 nach Bremen als Domprediger, von welcher Stelle ihn 1561 die strengen Lutheraner vertrieben, was jedoch nicht verhinderte, daß seine freiere Anschauung sich in der Bürgerschaft Bahn brach, so daß Bremen die Annahme der Konkordienformel verweigerte. H. starb 1574 als Pastor in Emden. Vgl. Spiegel, Dr. Albert Rizäus H. (Brem. 1869).

2) Friedrich August von, Minister, geb. 30. Okt. 1700 zu Oberwiederstadt, ward in Halle erzogen, wo er auch die Rechte studierte, unternahm 1722 eine längere Reise nach Frankreich, England und Italien, trat nach seiner Rückkehr in fürstliche Dienste, ward erst braunschweigischer, dann württembergischer Kammerjunker, 1727 Regierungsrat, dann Kammerpräsident in Württemberg und bemühte sich mit Eifer und Erfolg, Handel und Finanzen des Landes zu heben. Herzog Karl Alexander ernannte ihn zum Gesandten und Oberhofmarschall; die mächtige Süßsche Partei verdrängte ihn aber aus der Gunst des Herzogs, und H. zog sich 1734 auf sein Gut Schlöben zurück. Nach dem Sturz der Süßschen Partei ward er 1741 wieder in den württembergischen Staatsdienst zurückgerufen und übte bis zu seiner zweiten Entlassung 1755 auch unter Herzog Karl Eugen, den er auf seiner Reise nach Italien begleitete, auf die innern wie auf die auswärtigen Verhältnisse einen großen Einfluß aus. 1755 trat er als Minister in die Dienste des Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel und wirkte in dieser Stellung für eine protestantische, preußische Politik. Nachdem sein Plan, während des Siebenjährigen Kriegs eine Union aller evangelischen Fürsten zu stande zu bringen, gescheitert war, bewog er den Landgrafen zum Bündnis mit Friedrich d. Gr., dem derselbe auf Hardenbergs Rat auch trotz wiederholter Okkupation seines Landes und der französischen Verlockungen standhaft treu blieb. Nach Wilhelms VIII. Tod von dem Nachfolger, Landgrafen Friedrich, 1761 entlassen, ward er vom König Georg III. zum Minister des Kurfürstentums Hannover ernannt. Er starb 15. Sept. 1768 in Hannover. Vgl. »F. A. v. H., ein kleinstaatlicher Minister des 18. Jahrhunderts« (Leipz. 1877), ein interessantes Buch, das anziehende, wichtige Tagebücher und Briefe Hardenbergs enthält.

3) Karl August, Fürst von, einer der ausgezeichnetsten preuß. Staatsmänner, geb. 31. Mai 1750 zu Essenroda im Hannöverschen, studierte in Leipzig und Göttingen, ward 1770 als hannöverscher Kammerrat beim Reichskammergericht in Wetzlar beschäftigt, verweilte dann zu Regensburg, Wien und Berlin und besuchte zu seiner weitern Ausbildung Frankreich, Holland und England. Nach seiner Rückkehr (1778) erhielt er den Charakter eines Geheimen Kammerrats und den Grafentitel und ging als Gesandter nach Holland. Infolge eines Privatzwistes mit dem Prinzen von Wales schied er 1782 aus dem hannö-

versischen Dienst und trat in den des Herzogs von Braunschweig, der ihn zum Wirklichen Geheimen Rat, 1787 zum Präsidenten des Kammerkollegiums und 1789 zum Großvogt des Residenzamtes Wolfenbüttel ernannte. Nach Friedrichs II. Tod überbrachte er das in die Hände des Herzogs von Braunschweig niedergelegte Testament des verstorbenen Königs an Friedrich Wilhelm II., wodurch er dessen Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Von diesem 1790 dem Markgrafen von Ansbach und Baireuth als Minister für seine Länder empfohlen, trat H., als der Markgraf 1791 die Regierung niederlegte, mit Beibehaltung der Verwaltung der fränkischen Fürstentümer in das preußische Staatsministerium ein. Seine Thätigkeit in Ansbach und Baireuth war eine sehr segensreiche, da er ein außergewöhnliches Verwaltungstalent bekundete. 1795 unterhandelte er den Frieden zwischen Frankreich und Preußen zu Basel, vollendete hierauf die Organisation der Fürstentümer Ansbach und Baireuth und erhielt nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. (1797) im Ministerium die Leitung aller fränkischen, auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten sowie die Lehnssachen, worauf er 1800 Chef des magdeburg-halberstädtischen und 1802 Chef des westfälischen Departements und des von Neuchâtel sowie zugleich Kurator der Kunst- und Bauakademie ward. Als Graf Haugwitz, Minister des Auswärtigen und Urheber der preußischen Neutralität, abdankte, trat H. 1803 provisorisch und 1804 definitiv an seine Stelle und beobachtete ebenfalls, obwohl er sich England mehr zu nähern suchte, eine strenge Neutralität festhaltende Politik. Als indes Preußen sich durch die Verträge vom 15. Dez. 1805 und 15. Febr. 1806 ganz an Frankreich anschloß, wurde H., der sich überdies Napoleons Haß zugezogen, 24. April auf unbestimmte Zeit beurlaubt, und Haugwitz trat wieder an seine Stelle. Nach der Schlacht bei Jena folgte er seinem Monarchen nach Preußen und übernahm im April 1807 an Stelle Zastrows wieder das Portefeuille des Auswärtigen, das er indes bloß bis Anfang Juli behielt, da Napoleon Hardenbergs Entlassung als Vorbedingung des Tilsiter Friedens forderte. Er lebte dann auf seinem Gute Tempelhof bei Berlin, bis er nach Steins Rücktritt 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berufen wurde. Hiermit begann die glänzendste Periode seines staatsmännischen Wirkens. Notgedrungen schloß er sich anfangs in seiner äußern Politik möglichst eng an Frankreich an; im Innern aber führte er die Reformen durch, die so segensreich für die spätere Neugestaltung der preußischen Monarchie wurden. Als endlich nach dem Rückzug des französischen Heers aus Rußland der günstige Zeitpunkt für eine Erhebung Preußens gekommen zu sein schien, drängte er vor allem auf eine rasche Entscheidung und einen unbedingten Anschluß an Rußland und versäumte, nur die Hauptsache im Auge, die genauere Festsetzung der Bedingungen für Preußens Wiederherstellung. Während des ganzen Kriegs von 1813 und 1814 leitete er die preußische Politik, unterzeichnete den Pariser Frieden und wurde 3. Juni 1814 in Paris in den Fürstenstand erhoben, wobei ihm zugleich die aus der ehemaligen Komturei Lietzen und dem Amt Quilitz gestiftete Standesherrschaft Neuhardenberg verliehen wurde. Er begleitete darauf die drei verbündeten Monarchen nach London, verteidigte in den Verhandlungen des Wiener Kongresses die Ansprüche Preußens gegen unerwartete Angriffe von seiten Österreichs, Englands und Frankreichs, obwohl nicht immer mit Erfolg, und nahm wesentlichen Anteil an den Verträgen zu Paris von 1815. Im J. 1817 organisierte er den Staatsrat und wurde zum Präsidenten desselben ernannt, wohnte dann den Kongressen zu Aachen (1818), Karlsbad und Wien (1819), Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822) bei, machte von hier aus zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise durch Norditalien, erkrankte aber zu Pavia und starb 26. Nov. 1822 in Genua.

Hardenbergs äußere Politik war von richtigen Prinzipien geleitet; ihr Ziel war Preußens Größe und Deutschlands Wiederaufrichtung. Indessen sein Leichtsinn, der auch in seinem Privatleben zu seinem Nachteil hervortrat, seine weltmännische Liebenswürdigkeit, die oft in allzu große Nachgiebigkeit ausartete, beeinträchtigten die Erfolge derselben und führten ihn unter dem Einfluß der Heiligen Allianz und Metternichs zuletzt auf Wege, die er selbst im Grund mißbilligte. Seine innere Politik war eine Politik des Wiederaufbauens, die bis zu einem gewissen Punkt untadelhaft dasteht. Schon auf dem Kongreß zu Wien war H. als eifriger Verteidiger des konstitutionellen Systems aufgetreten. Unter seiner Einwirkung erschien das königliche Edikt vom 22. Mai 1815, worin eine Verfassungsurkunde und die Anordnung einer Volksrepräsentation versprochen ward. Aber auch hier ließ er die nötige Energie zur Durchführung seines Plans vermissen. Die Jahre 1815 und 1816 verflossen, ohne daß das Versprechen gelöst wurde. Der Staatskanzler sicherte zwar den Rheinlanden ihre Institutionen und förderte das Verwaltungswesen der östlichen Provinzen; auch veranlaßte er den Zusammentritt einer Kommission zur Entwerfung der Verfassungsurkunde, doch wurden derselben keine Vorlagen gemacht. H. konnte die reaktionären Strömungen im Rate des Königs nicht überwinden, blieb aber trotzdem, um Schlimmeres zu verhüten, im Amt, wodurch er freilich weder sich selbst noch dem Land Nutzen erwies. Vgl. Klose, Leben Karl Augusts, Fürsten von H. (Halle 1851); Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von H. (Leipz. 1877, 5 Bde.); der 1. und 4. Band dieses Werkes enthält eine von Ranke verfaßte Biographie Hardenbergs bis 1813, Band 2 und 3 »eigenhändige Memoiren« desselben über seine Leitung der auswärtigen Politik Preußens 1803—1807, welche diese jedoch in einem zu günstigen Licht erscheinen lassen und mit den Originalakten nicht durchaus übereinstimmen; der 5. Band enthält Aktenstücke. Ein weitschichtiges Werk Schölls über H. wird im Manuskript im Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt. Vgl. noch E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und H. (Leipz. 1880).

4) Friedrich von, Verwandter des vorigen, als Dichter unter dem Namen Novalis bekannt, geb. 2. Mai 1772 zu Wiederstedt, dem Familiengut im Mansfeldischen, erhielt im elterlichen Haus eine vortreffliche Erziehung, die durch ihren religiösen Grundcharakter (die Eltern gehörten der Brüdergemeinde an) von nachhaltigem Einfluß auf sein Gemütsleben war, besuchte seit 1789 das Gymnasium zu Eisleben, studierte seit 1790 in Jena, wo er Fichte und Schlegel kennen lernte, dann in Leipzig und Wittenberg Rechtswissenschaft und begab sich 1793 zur Übung in den praktischen Geschäften nach Arnstadt. Hier lernte er die in seiner Dichtung gefeierte 13jährige Sophie v. Kühn kennen, mit der er sich 1796 verlobte, nachdem er kurz zuvor als Auditor bei den Salinen nach Weißenfels übergesiedelt war. Nach dem frühen Tod seiner Braut (19. März 1797) widmete er sich dann 1797—99 in Freiberg unter Werner noch dem Studium der Bergwissenschaften und verlobte sich hier im

Frühling 1800 ein zweites Mal mit der Tochter des Berghauptmanns Charpentier. Bald darauf wurde er zum Amtshauptmann in Thüringen designiert, konnte aber sein Amt nicht antreten, da er, von Jugend auf kränklich, langsam hinsiechte. Er starb 25. März 1801 in Weißenfels. Schon in Weißenfels war er mit dem Kreis der romantischen Dichter (Schlegel, Tieck ꝛc.), welche damals in Jena lebten, in engern Verkehr getreten. Ein Mensch von seltener Seelenreinheit, ein phantasiereicher und tiefsinniger Theosoph, der als der »Prophet der romantischen Schule« bezeichnet wird, hat es H. mit der Absicht, Leben und Poesie, Wissenschaft und Religion in eins zu schmelzen, so ernst genommen wie keiner der übrigen Romantiker. Sein Roman »Heinrich von Ofterdingen« (hrsg. von J. Schmidt, Leipz. 1876), obschon unvollendet geblieben, legt davon Zeugnis ab. Er stellte sich darin die Aufgabe, »mit dem Geiste der Poesie, alle Zeitalter, Stände, Gewerbe, Wissenschaften und Verhältnisse durchschreitend, die Welt zu erobern«. Das Ganze sollte eine Apotheose der Poesie sein. Allein bei der Ausführung versagte ihm die darstellende Kraft und so, wie der Roman vorliegt (nur der erste Teil ist vollendet), treibt er bei schönen Einzelheiten (wir erinnern an die eingestreuten Lieder und die Schilderung von Heinrichs und Mathildens Liebe) ein unerquickliches Versteckenspielen mit der »blauen Blume« der Poesie, ohne daß man ihren Farbenglanz und Duft jemals recht zu genießen bekommt. Bei H. ist alles in ein dunstiges Dämmerlicht gehüllt; er wendet sich vom hellen und geräuschvollen Tag weg zur Nacht, die er in mystisch-tiefen Hymnen so schön feiert. Am reinsten spricht sich des Dichters Wesen und seine christliche, nicht kirchlich bedingte Richtung in den »Geistlichen Liedern« aus, dem Einzigen, was er fertig und vollendet hinterlassen hat. Seine »Sämtlichen Schriften« gaben L. Tieck und Fr. Schlegel heraus (Berl. 1802, 2 Bde.; 5. Aufl. 1838; Bd. 3, 1846); die »Gedichte« erschienen besonders (das. 1857; hrsg. von Beyschlag, 3. Aufl., Leipz. 1885). Vgl. »Friedrich v. H., genannt Novalis. Ein Nachlaß aus den Quellen des Familienarchivs« (2. Aufl., Gotha 1883); »Novalis' Briefwechsel mit Friedrich und Aug. Wilh., Charlotte und Karoline Schlegel« (hrsg. von Raich, Mainz 1880).

Harderwijk (spr. -weik), Stadt in der niederländ. Provinz Geldern, an dem Zuidersee, hat einen Hafen mit Leuchtturm, ein früher berühmtes Gymnasium (das Nassau-Veluwsche), eine Kaserne für das koloniale Werbedepot, einige Fabriken, Schiffahrt, Fischerei, Heringsräucherei und (1883) 7139 Einw. Die 1648 hier gestiftete Universität wurde 1811 aufgehoben. H. ward 1674 von den Franzosen besetzt.

Hardesvögte, in Dänemark Verwaltungsbeamte, welche über die sogen. Herreder oder Harden, Unterabteilungen der Ämter, gesetzt sind. Sie stehen unter den Amtmännern, welch letztere wiederum den Stiftsamtmännern untergeordnet sind.

Hardheim, Marktflecken im bad. Kreis Mosbach, an der Erfa, hat ein Schloß (jetzt Schulhaus), bedeutende Rotgerberei und Fabrikation landwirtschaftlicher und Müllereimaschinen, Sandsteinbrüche und (1885) 2151 meist kath. Einwohner.

Hardiesse (franz., spr. ardjäß), Beherztheit, Kühnheit; Dreistigkeit.

Harding, Karl Ludwig, Astronom, geb. 29. Sept. 1765 zu Lauenburg, studierte Theologie und kam als Hauslehrer zu dem durch seine astronomische Thätigkeit bekannten Oberamtmann Schröter in Lilienthal bei Bremen, wandte sich darauf dem Studium der Astronomie zu und wirkte 1800—1805 an Schröters Sternwarte als Inspektor. Hier entdeckte er 1804 die Juno. 1805 wurde er als Professor der Astronomie nach Göttingen berufen, wo er 31. Aug. 1834 starb. Sein Hauptwerk ist der epochemachende »Atlas novus coelestis« (Götting. 1808–23; neu hrsg. von Jahn, 1856) mit 120,000 Sternen auf 26 Blättern, der erst durch die Argelanderschen Karten an Vollständigkeit übertroffen wurde.

Hardinge (spr. härding), Henry, Viscount, brit. General und Staatsmann, geb. 30. März 1785, trat schon im 13. Lebensjahr als Fähnrich in die Armee und schwang sich bald durch Tapferkeit und militärisches Talent empor. 1808 beim Generalstab des neugebildeten portugiesischen Heers angestellt, zeichnete er sich in der Schlacht von Vimiera und in zahlreichen andern Kämpfen aus, überschritt, obgleich bei Vittoria verwundet, doch mit Wellington die Pyrenäen und wirkte zu dem Sieg bei Orthez mit. Im Feldzug von 1815 wurde H. als englischer Kommissar der Blücherschen Armee beigegeben, verlor bei Ligny den linken Arm und ward zum Obersten befördert. 1820 trat er auf Veranlassung der Tories, mit welchen ihn seine Heirat mit einer Schwester Castlereaghs in Verbindung gebracht, für Durham ins Parlament, und 1823 erhielt er den Posten eines Sekretärs beim Feldzeugamt. Als Wellington 1828 Premierminister wurde, ernannte er H. zum Kriegssekretär und 1830 zum Obersekretär für Irland; in demselben Jahr avancierte H. auch zum Generalmajor. Die Auflösung des Ministeriums Wellington brachte ihn zwar um sein Amt, doch bekleidete er dasselbe unter Peel vom Dezember 1834 bis zum April 1835 zum zweitenmal und 1841 zum drittenmal. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generalleutnant. Nach der Abberufung Lord Ellenboroughs wurde er 1844 Generalgouverneur von Ostindien, wo er den ersten Pandschabkrieg mit Glück zu Ende führte. Bei der Ratifizierung des Friedens von Lahor ward er zum Viscount von Lahor erhoben und erhielt von der Direktion der Ostindischen Kompanie einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 5000 Pfd. Sterl. 1848 kehrte er nach England zurück, nahm seinen Sitz im Oberhaus ein und wurde im März 1852 zum Generalfeldzeugmeister, 1854 zum Oberbefehlshaber der ganzen britischen Armee und 2. Okt. 1855 zum Feldmarschall ernannt. Er legte indes bald darauf seiner zerrütteten Gesundheit wegen seine Ämter nieder und starb 24. Sept. 1856 zu South-Park in Kent. Sein Titel ging auf seinen Sohn Charles Stewart, Viscount H., geb. 12. Sept. 1812, über.

Hardouin (spr. arduäng), Jean, gelehrter Jesuit, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne, trat in seinem 20. Jahr in den Jesuitenorden, ward zu Paris Bibliothekar und Lehrer der dogmatischen Theologie und starb 3. Sept. 1729. Außer der Theologie beschäftigte er sich namentlich mit den alten Sprachen, der Archäologie, Numismatik, Chronologie, Geschichte und Philosophie. Seine zahlreichen Schriften zeichnen sich durch Gelehrsamkeit und Neuheit der Ideen sowie durch Paradoxien aus. So hielt er fast alle Werke des klassischen Altertums, mit Ausnahme der Schriften des Cicero, der Naturgeschichte des Plinius, der Georgica des Vergil, der Satiren und Episteln des Horaz, für untergeschobene Produkte von Mönchen des 13. Jahrh. Dasselbe behauptete er von allen Konzilsakten vor dem Tridentinum, ja selbst von der griechischen Übersetzung des Alten und der griechischen Urschrift des Neuen Testaments. Von seinen Schriften nennen wir die Ausgaben des Themistios (griech.

und lat., Par. 1684) und des ältern Plinius (das. 1685, 5 Bde.), die »Prolegomena ad censuram veterum scriptorum« (das. 1693) und das kirchengeschichtliche Werk »Conciliorum collectio regia maxima« (das. 1715, 12 Bde.). Nach seinem Tod erschienen von ihm noch »Opera varia« (Amsterd. 1733).

Hardt (der und die, richtiger Hart), im allgemeinen s. v. w. Bergwald und daher ein für sich wie in Verbindungen, z. B. Manhartsberg, Spessart etc., im waldreichen mitteldeutschen Bergland vielfach wiederkehrender Name. Insbesondere versteht man unter H. (Hardtgebirge) das Nordende der Vogesen, das als niedriges waldiges Bergland die bayrische Rheinpfalz von den Grenzen des Elsaß an nordwärts durchzieht, berühmt durch seinen weinreichen, von der Natur und Geschichte mit allen Reizen der Romantik geschmückten Rand gegen das Rheinthal (s. Karte »Elsaß-Lothringen«). Als natürliche Nordgrenze läßt sich die an Sümpfen und Mooren reiche Kaiserslauterer Einsenkung (das Landstuhler Bruch) ansehen, welcher die alte Straße von Worms nach Lothringen, heute die Eisenbahn Neunkirchen-Neustadt a. d. H.-Worms, folgt, so daß der Donnersberg (s. d.), vielfach als höchster Berg der H. angegeben, nicht mehr hierher gehört. Das allgemein herrschende Gestein ist ein meist grobkörniger Sandstein, der sogen. Vogesensandstein, welcher zu einem 300—450 m hohen Plateau sich ausbreitet und im Kalmit (Kalmück) nahe der Ostgrenze und über Neustadt zu 681 m ansteigt. Nur vom Rhein aus erscheint die H. als Gebirgsrand; in Wahrheit ist sie ein Plateau, welches sich westwärts an das kalte, arme, rheinpfälzische Westrich (Pirmasens, Zweibrücken) anschließt, wo sich in tief ostwärts eingreifender Bucht das lothringische Muschelkalkgebirge ins Sandsteingebirge hereinzieht. Ältere und jüngere Gebirgsbildungen kennt man außerdem nur am östlichen Gebirgsfuß; dort haben die tiefen, engen, meist pittoresk felsigen und waldigen Thäler die ältere Unterlage des Sandsteins aufgeschlossen: Granit mit Gneis, Thonschiefer, Rotliegendes mit Porphyr und Metaphyr; so im Lauterthal beim ehemaligen Zollhaus, bei Albersweiler im Queichthal und an andern Punkten des Gebirgsfußes, den ein schmaler Muschelkalkstreifen begleitet. Zu den durch ihre bizarren Sandsteinfelsen merkwürdigen waldreichen Thälern gehören das von Dahn (Lauter), von Annweiter (Queich), durch welches die Eisenbahnlinie Landau-Annweiler-Zweibrücken gebaut, und von Neustadt a. d. H., durch welches die Eisenbahn nach Kaiserslautern geführt ist. Überall schauen von den Höhen Ruinen alter Burgen und Klöster herab, darunter die Madenburg bei Eschbach, die Burg Trifels bei Annweiler, die wiederhergestellte Maxburg (das bekannte Hambacher Schloß) bei Neustadt, die Ruinen vom Kloster Limburg bei Dürkheim u. a. Aber so fruchtbar und mild der Ostfuß, an dem selbst die Mandel reift, mit seinen Weinbergen und mit seinen Wäldern von guten Kastanien ist, so wenig günstig zeigt sich das Innere für den Ackerbau. Buchen-, Eichen- und Fichtenwald bedeckt über drei Fünftel des ganzen Areals. An Produkten des Bergbaues ist das Land arm.

Hardt (genauer Münsinger H.) heißt auch eine über 60 qkm große, zwischen 700 und 800 m hoch gelegene Hochebene des obern Weißen Jura im württembergischen Donaukreis, auf dem Schwäbischen Jura, nördlich von der Erms und der Schmiechen. Ihre waldreichen Höhen sind von zahlreichen Trockenthälern, Schluchten und Einsenkungen mit Bergwiesen und Weiden durchzogen, in denen nur nach der Schneeschmelze und nach Gewittergüssen fließendes, bald versickerndes Wasser auftritt. Früher waren die am und im wasserreichern Westrand gelegenen Orte: Münsingen, Auingen, Böttingen, Trailfingen und Gruorn, die fünf sogen. Hardtorte, im gemeinsamen Besitz der Waldungen, Mähder (Bergwiesen) und Weiden; das aus ihren Ortsvorständen zusammentretende »Hardtgericht« setzte gemeinsamen Holzschlag und gemeinsame Heuernte fest und schlichtete Streitigkeiten. Seit 1825 ist das Gebiet zur Förderung der Kultur unter jene fünf Orte verteilt.

Hardt, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Gladbach, hat eine kath. Pfarrkirche, Woll-, Samt- und Seidenweberei, Dachziegelbrennerei und (1885) 2573 meist kath. Einwohner.

Hardt, Hermann von der, fruchtbarer theologischer und historischer Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1660 zu Melle im osnabrückischen Gebiet, wurde 1688 Bibliothekar und 1690 Professor der orientalischen Sprachen in Helmstedt, wo er, seit 1727 im Ruhestand, 28. Febr. 1746 starb. Von ursprünglich pietistischen allmählich zu rationalistischen Ansichten fortgeschritten, erregte er namentlich durch die Selbständigkeit seiner Exegese Anstoß. Unter den über 300 Schriften, die er verfaßt hat, erfreut sich bleibender Bedeutung besonders »Magnum oecumenicum Constantiense concilium« (Frankf. u. Leipz. 1697—1700 u. 1742, 7 Bde.). Vgl. Breithaupt, Memoria Hermanni v. d. H. (Helmst. 1746).

Härdtsfeld, s. Jura (deutscher).

Hardtweine, s. Pfälzer Weine.

Harduin, s. Arduin.

Hardun, s. Dorneidechse.

Hardwar (»Thor des Hari oder Wischnu«), Stadt im Distrikt Saharanpur der britisch-ind. Nordwestprovinzen, am Austritt des Ganges aus dem Himalajagebirge in die indische Ebene, liegt 403 m ü. M. und zählt (1881) 8614 Einw. H. ist wichtig als Ausgangspunkt des Gangeskanals (s. Ganges, S. 898) und durch ganz Indien berühmt als Wallfahrtsort der Hindu, welche von Mitte März bis Mitte April in großen Scharen sich hierher begeben. 1796 schätzte man die Zahl der Pilger, Kaufleute u. a. (es finden hier jedesmal ein bedeutender Pferdemarkt und eine große Messe statt) auf 2½ Mill. 1760 wurden in den Kämpfen zwischen rivalisierenden Sekten 1800 Menschen erschlagen, und 1847 bildete H. den Herd der Cholera, die nachher Europa überzog. Die englische Regierung hat daher sehr strenge Vorsichtsmaßregeln getroffen, so daß man die Zahl der jährlichen Besucher jetzt auf nur 100,000, bei dem alle zwölf Jahre gefeierten großen Fest Kumbhmela auf 300,000 schätzt.

Hardy, 1) Alexandre, franz. dramatischer Dichter, geboren um 1560 zu Paris, gest. 1632, entwickelte als Theaterdichter in der Provinz und in Paris eine erstaunliche Fruchtbarkeit (man zählt ca. 600 Stücke von ihm), wobei natürlich Komposition und Stil derselben oft schlecht weggekommen sind. Doch weisen seine Stücke insofern einen Fortschritt gegen Jodelle und Garnier auf, als er sich von der unbedingten Nachahmung der Alten lossagte und meist Spanier und Italiener kopierte, wie er auch sein Publikum nicht am Hof und in den Kollegien suchte, sondern für das Volk dichtete. Oft geschmacklos, roh und cynisch, weiß er doch auch durch lebendige Handlung und gut gezeichnete Charaktere zu fesseln. Das interessanteste seiner Stücke ist die Tragödie »Marianne« (1610). Er selbst hat 41 der beliebtesten gesammelt und her-

ausgegeben (Par. 1624—28, 6 Bde.), einen Neudruck derselben besorgte Stengel (Marb. 1883—84, 5 Bde.).

2) Sir Thomas Duffus, engl. Historiker, geb. 1804 zu Port Royal auf Jamaica, trat 1819 beim Record Office (Staatsarchiv) zu London als Clerk ein, an dem er bis zu seinem Tod 15. Juni 1878 angestellt blieb; seit 1861 war er Direktor desselben, 1869 wurde er in den Ritterstand erhoben. Die Regierung übertrug ihm die Herausgabe der »Mannmenta historica britannica«, für die er die allgemeine Einleitung schrieb. Eine große Zahl mittelalterlicher Urkunden zur englischen Geschichte hat er mit Sachkenntnis und Sorgfalt herausgegeben (»Rotuli literarum ciausarum 1204—27«, Lond. 1833 bis 1844; »Rotuli iiterarum patentium 1201—16«, das.; »Rotuli Normanniae 1200—1209«; »Modns tenendi parliamentum«, das. 1846; »Descriptive cataiogue of materials reiating to the history af Great Britain«, das. 1871, 3 Bde.; »Registrum Palatinum Dunelmense 1311—16«, das. 1874—78, 4 Bde.). Außerdem schrieb er die verdienstvolle Biographie des Master af the roils, Lord Langdale (1852).

3) Thomas, engl. Novellist, geb. 2. Juni 1840 in einem Dorf in Dorsetshire, trat 1857 bei einem Architekten in die Lehre, ging dann zu seiner weitern Ausbildung im Baufach nach London und erhielt 1863 für einen »Essay au coioured brick aud Terra Catta architecture« einen Preis. Trotz dieses Erfolgs wandte er sich später ganz der schönen Litteratur zu und suchte namentlich die ländliche Beaölkerung seiner heimischen Grafschaft in novellistischen Darstellungen zu schildern. Wir nennen von seinen Arbeiten: »Under the Greenwood tree« (1872); »A pair af blue eyes« (1873); »Far from the madding crowd« (1874); »The hanJ af Etheiberta« (1876); »The return of the native« (1878); »The trumpet major« (1880) u. »Twa an a tower« (1882).

4) Gathorne, s. Cranbrook.

Harem (Harîm, arab., »das Verbotene, Unoerletzliche«), Bezeichnung der abgesonderten und keinem fremden Mann zugänglichen Frauenwohnung bei den Mohammedanern, die dann auch übertragen wird auf die Bewohnerinnen derselben und zwar im weitern Sinn auf sämtliche weibliche Mitglieder des Hauses, im engern auf die rechtmäßigen Frauen (deren der Moslem nach dem Koran vier haben darf, wovon er indes selten Gebrauch macht). Die Frauengemächer (in Persien Enderun, in Indien Zenane genannt) umfassen in den meisten mohammedanischen Häusern sämtliche Räumlichkeiten mit Ausnahme des Empfangssalons (Selamlik). Doch sind die Frauen keineswegs auf den H. beschränkt, sie dürfen sich nur nicht zeigen, sobald ein nicht zur nächsten Verwandtschaft gehöriger Mann anwesend ist. Selbst Ärzte können zu den kranken Frauen nur in Gegenwart der Männer oder einiger Sklavinnen gelangen, wie die Sklavinnen auch die nötigen Geschäfte besorgen. Auch die mohammedanische Frau vom höchsten Stand bringt einen großen Teil des Tags mit Spinnen, Nähen und Sticken zu. Außer diesen Beschäftigungen gibt es im H. auch manche Unterhaltungen und Vergnügungen (Gesang, Tanz, Spiele 2c.), mit denen man das ewige Einerlei zu töten sucht. Eine besondere Berücksichtigung verdient der H. des Sultans zu Konstantinopel (Dar ul Seadet). Die Bedienung ist auch hier Sklavinnen anvertraut; die Wache aber führen schwarze Verschnittene, deren Oberhaupt der Kislar Aghasi ist. Es gibt aber einen Kislar Aghasi des alten und einen des neuen Palastes, welch letzterer von großem Einfluß in der Verwaltung, besonders in den Angelegenheiten des Hofstaats, ist. Alle Weiber des graßherrlichen Harems sind Sklavinnen, und es kann keine freigeborne Türkin darin aufgenommen werden; die Zahl derselben ist unbestimmt, aber sehr beträchtlich. Die Mutter, die Schwestern und andre Verwandte des Sultans, auch die Großbeamten, versehen den H. um die Wette mit den schönsten Mädchen, meist Cirkassierinnen und Georgierinnen, die vorher oft jahrelang in den Häusern der Vornehmen erzogen und unterrichtet worden. Aus ihnen wählt sich der Sultan seine Gemahlinnen, deren er sieben haben darf. Diese Gemahlinnen heißen Kadin (s. v. w. Signora, Dame); unter ihnen erhält diejenige, welche den ersten Sohn gebiert, den Vorrang vor allen übrigen und genießt als die offizielle Gemahlin des Sultans die höchsten Ehren. Den Namen Sultaninnen führen nur die Mütter, Schwestern und Töchter der Sultane. Nächst den Kadinen kommen im Rang die Gediklik, d. h. Privilegierte, welche den Sultan persönlich bedienen. Alle die, welche in den großherrlichen H. aufgenommen sind, werden mit dem allgemeinen Namen Odalik (Odalisken, »Stubenmädchen«) bezeichnet, wenn sie auch noch unberührt sind. Der Sultan wählt unter den noch unberührten nach Gefallen, bisweilen aber überliefert die Sultanin-Mutter ihrem Sahn eine Dirne in sein Schlafzimmer, das unmittelbar an den H. stößt. Dasselbe geschieht auch in der Nacht des 27. Ramasan. Würde die für diese Nacht Auserwählte schwanger, so wäre es die glücklichste Vorbedeutung für den Sultan und das ganze Reich. Jede Odaliske, die der Sultan einmal berührt hat, wird von den übrigen abgesondert und erhält eigne Sklavinnen und Eunuchen, darf aber nur dann wieder var ihm erscheinen, wenn sie dazu veranlaßt wird. Höher stehen die Chasseki, mit welchem Namen besanders diejenigen bezeichnet werden, die Mutter eines Prinzen geworden sind; die erste unter ihnen heißt Chasseki-Sultan. Sie erhielten ehedem aus der Staatskasse ein bestimmtes Bassimlik, d. h Pantoffelgeld, das nicht unter 500 Beutel oder 25,000 Piaster beträgt. Der H. des Sultans steht unter unmittelbarer Aufsicht der Kjaja-Chatun, einer alten Geliebten des Sultans, welche nur nach langen und erprobten Diensten diesen Posten erhält. Sie haftet für die Ruhe des Harems und erhält alle Befehle vom Sultan unmittelbar. Die größte Gewalt im H. übt aber die jedesmalige Sultan-Walide, d. h. die Mutter des regierenden Sultans. Ihre Einkünfte sind auf Krongüter und Staatspachtungen fundiert und sollen sich jährlich auf 1000 Beutel belaufen. Sie hat oft großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten. Nach dem Tod eines Sultans steht es denjenigen Odalisken, welche nur von Prinzessinnen Mütter wurden, frei, den H. zu verlassen und sich zu verheiraten; die Mütter van Prinzen aber müssen in den alten H. wandern, aus dem sie nie wieder zum Vorschein kommen, wenn sie nicht etwa als Sultan-Walide zurückkehren.

Haren, 1) Willem van, holländ. Dichter, geb. 21. Febr. 1710 zu Leeuwarden als Sprößling eines edlen friesischen Geschlechts, bekleidete hahe Staatsämter; starb 4. Juli 1768 zu Ödenrode in Nordbrabant. Als Dichter hat er sich bekannt gemacht durch einzelne lyrische Gedichte (darunter »Het menschelijk ieven«. 1760, ein Rückblick auf sein Leben, voll kräftigen philosophischen Geistes) und eine epische Dichtung: »Gevallen van Friso« (Amsterd. 1741), worin er die Schicksale des fabelhaften ersten Königs der Friesen schildert. Seine gesammelten Gedichte erschienen zu Utrecht 1742 (s. unten).

2) Onno Zwier van, Staatsmann und Dichter, Bruder des vorigen, geb. 2. April 1713 zu Leeuwarden, war wie jener ein Anhänger des Prinzen von Oranien und verlebte als hoher Staatsbeamter den größten Teil seines Lebens unter den Aufregungen der Politik. Nach dem Tod Annas, der Witwe Wilhelms IV., zog er sich auf seine Güter zurück, wo er sich der Poesie widmete und 2. Sept. 1779 starb. Sein vorzüglichstes Gedicht ist das Epos »De Gensen« (Amsterd. 1772), welches den niederländischen Freiheitskampf feiert und zuerst unter dem Titel: »Aan het vaterland« erschien (neue Ausg., von Bilderdijk und Feith besorgt, das. 1785, 2 Bde., aber mit vielen Umgestaltungen des Textes). H. schrieb auch lyrische Gedichte, zwei Trauerspiele: »Agon, Sulthan van Bantam« und »Willem de Erste«, und ein Lustspiel: »Pietje en Agnietje«. Seine gesammelten Werke sind mit denen seines Bruders und beider Biographie neu veröffentlicht worden von J. van Vloten (Deventer 1874).

Häresie (Häresis, griech.), Wahl; das Erwählte, besonders eine selbsterwählte Lebens- oder Lehrart, Schule oder Sekte; das Lehrsystem einer solchen; in der christlichen Kirche s. v. w. Ketzerei, Irrlehre. Daher Häretiker, s. v. w. Ketzer (s. d.); häretisch, ketzerisch; Häresiarch, Haupt der Ketzer, Erzketzer; Häresiomastix, Ketzergeißel; Häresiologie, Beschreibung der Ketzereien; Häresiologium, Verzeichnis der Ketzer.

Hares Spirale (spr. hehrs), s. Deflagrator.

Harfe (ital. Arpa, franz. Harpe, engl. Harp), eins der ältesten Saiteninstrumente, das schon in einer der heutigen ähnlichen Form vor Jahrtausenden in Ägypten in Gebrauch gewesen zu sein scheint. Unter den Instrumenten, deren Saiten mit der Hand oder einem Plektron gerissen werden, ist die H. das größte. Bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts war die H. ein Instrument, das Modulationen in andre Tonarten nur sehr schwer ausführen konnte, da ihre Saiten nicht in (chromatischer) Halbtonfolge, sondern diatonisch gestimmt werden und jede Saite einzeln mittels eines Hakens, der die Saite verkürzte, umgestimmt werden mußte. Dieser Haken war schon ein Fortschritt (in Tirol zu Ende des 17. Jahrh.). Erst 1720 führte Hochbrucker das gemeinsame Umstimmen aller gleichnamigen Töne durch Pedaltritte ein, so daß die Hände des Spielers fürs Spiel frei blieben. Endlich erfand Erard 1820 die Doppelpedalharfe, welche jede Saite zweimal um einen Halbton höher zu stimmen gestattet. Diese jetzt vollkommenste Art der H. steht in Ces dur mit einem Umfang vom Kontra-Ces bis zum viergestrichenen fis; durch die erstmalige Anwendung der sieben Pedale werden die sieben Bee beseitigt, so daß die Stimmung C dur ist; die zweite Verkürzung macht aus C dur Cis dur. Schnellere chromatische Gänge sind auch heute noch auf der H. unmöglich, desgleichen Akkorde, die neben einem Stammton einen chromatisch veränderten derselben Stufe enthalten. Die ältere Art der H. hat einen vierkantigen Resonanzkörper, der aus Resonanzdecke und Resonanzboden, beide mittels zweier Seitenwände (Zargen) miteinander verbunden, besteht und sich allmählich von oben nach unten erweitert, so daß er am Befestigungspunkt der kürzesten Saite am engsten, an dem der längsten Saite am weitesten ist. Bei den neuern Instrumenten ist der Körper nicht mehr vierkantig, sondern nur die Resonanzdecke ist flach, während Boden und Seitenwände durch eine halbrund gewölbte Kastenzarge ersetzt sind; die Höhe des ganzen Resonanzkörpers beträgt 150—170 cm. Die H. ist mit Darmsaiten bezogen. In der Mitte des Bodens ist der Länge noch eine schmale Leiste von hartem Holz mit den Löchern zum Einhängen der Saiten befestigt; an das obere schmale Ende des Resonanzkörpers setzt im spitzen Winkel der Hals an, welcher schlangenförmig gebogen ist. In demselben haften die Stimmnägel, um welche die Saiten geschlungen sind, die mittels des Stimmhammers gestimmt werden. Damit der Hals der bedeutenden Zuglast der zwischen ihm und dem Resonanzkörper ausgespannten Saiten den nötigen Widerstand zu leisten vermöge, wird er durch einen zwischen seinem äußersten Ende und dem Fuß des Instruments eingesetzten, meist säulenartig gestalteten Träger gestützt. Durch diese drei Teile: Resonanzkörper, Hals und Träger erhält die H. die Form eines Dreiecks, dessen längster Schenkel der Träger ist. Man spielt die H. im Sitzen, indem man sie, den Resonanzboden gegen die Brust geneigt, zwischen den Knieen und Armen hält, während die rechte Hand vorzugsweise in den höhern, die linke mehr in den tiefern Lagen thätig ist. Charakteristisch für das Instrument ist das Spiel gebrochener Akkorde, das darum Arpeggio heißt. Eine Spezialmanier der Doppelpedalharfe ist das Martellement, die wiederholte Angabe desselben Tons im Wechsel zwischen zwei durch das Pedal auf gleiche Höhe gebrachten Saiten:



Besondere ältere und neuere Arten der H. sind: die alte gälische H. (Clàirseach, Clàrsach, Claasagh) und die cymbrische H. (Telyn, Telein, Telen), die bei den Barden Großbritanniens im Gebrauch waren; die Doppelharfe (Arpa doppia, Davidsharfe) mit aufrecht stehendem Resonanzboden, der von beiden Seiten mit Saiten bezogen war; die Spitzharfe (Arpanetta, Harfenett), ebenso, von kleinern Dimensionen; Pfrangers chromatische H. (unpraktisch wegen der zu großen Saitenzahl) und Lights (1798) Harfenlaute (Dital harp), eine Verschmelzung der H. und Laute (vgl. Groves »Dictionary of music«, 1880 ff.). Die vorzüglichsten neuern Komponisten für die H. sind: Nadermann, Dizi, Marin, Parish-Alvars, Oberthür u. a. Auch Spohr hat für seine erste Gattin, eine treffliche Harfenspielerin, mehrere schöne Salonstücke mit Begleitung der Violine für die H. geschrieben. Nicht minder haben die neuern Komponisten von Opern und Instrumentalwerken die H. mit glücklichem Erfolg angewendet. Eine treffliche Harfenschule ist die von Wenzel (neue Ausg. 1877).

Harfe, Sternbild, s. v. w. Georgsharfe.

Harfeninstrumente (franz. Instruments à cordes pincées), zusammenfassender Name derjenigen Saiteninstrumente, deren Saiten nicht mit dem Bogen gespielt, sondern mit den Fingern oder einem Plektron gerissen oder mit Hämmern geschlagen werden, daher einen Ton von schnell abnehmender Stärke geben, der bald erlischt. Die H. sind weiter einzuteilen in H. im engern Sinn (Instrumente ohne Griffbrett, deren einzelne Saiten daher stets nur denselben Ton geben; von Ausnahmen, wie der Pedalharfe, zunächst abgesehen) und Lauteninstrumente (mit Griffbrett). Zur erstern Art gehören die sämtlichen Saiteninstrumente des griechischen Altertums (Lyra, Kithara, Phorminx, Magadis, Barbitos 2c.), die lyren- und harfenartigen Instrumente der Ägypter, Ché und Kin der Chine-

sen, Galempung der Inder, Kinnor, Asor ꝛc. der Hebräer, Kussir, Canun und Santir der Türken, dann die abendländischen: Rotta (Zither), Psalterium, Harfe, Hackbrett und die H. mit Klaviatur oder Klaviere (Klavichord, Harfenklavier, Klavicymbal, Spinett, Pianoforte ꝛc.). Unter die H. mit Griffbrett (Lauteninstrumente) gehören die nur aus Abbildungen bekannten lautenähnlichen Instrumente der Ägypter (Nabla), die Vina der Inder, der Kanon (Monochord) der Griechen, die durch die Araber ins Abendland gebrachte Laute selbst nebst ihren Abarten: Guitarre, Mandora (Mandolina, Pandora ꝛc.), Theorbe, Chitarrone, Baßlaute und endlich die neuere Zither (Schlagzither).

Harfenklavier (Klavieitherium), eine veraltete Art von aufrecht stehendem Klavier, bei welchem Darmsaiten durch Messingstifte angeschlagen wurden. S. Klavier.

Harfleur (spr. arflör), Seestadt im franz. Departement Niederseine, Arrondissement Le Havre, am Ausfluß der Lézarde in das Mündungsbecken der Seine und an der Westbahn gelegen, hat eine schöne gotische Kirche, wohlerhaltene Befestigungswerke aus dem 14. Jahrh., ein Schloß, ein Rathaus und (1876) 1908 Einw., welche Fabrikation von Seife und Öl und Handel mit Getreide, Kohlen und Dungstoffen betreiben. Der ehemals bedeutende Hafen ist versandet, und nur ein kleiner Flußhafen unterhält noch den Seeverkehr während der Flut. — H. war unter dem Namen Hareflot im Mittelalter der Hauptseeplatz im nordwestlichen Frankreich und stark befestigt; mit der Verschlämmung des Hafens und dem Aufblühen von Le Havre sank es. 1415 wurde H. von den Engländern unter Heinrich V. erobert. 1433 erhoben sich die Einwohner des Ländchens Caux, denen die Einwohner von H. die Thore öffneten, worauf die Engländer verjagt wurden. Das Andenken an diesen Handstreich ist noch in neuerer Zeit daselbst gefeiert worden.

Hargraves (spr. hārgrēws), Edmund Hammond, der Entdecker der Goldfelder von Australien, geb. 1815 zu Gosport, ging mit 14 Jahren zur See und wanderte mit 18 nach Australien aus, von wo er sich 1849 nach San Francisco begab, um als Goldgräber sein Glück zu versuchen. Die Ähnlichkeit der geologischen Struktur Kaliforniens mit der von Australien veranlaßte ihn nach seiner Rückkehr, Untersuchungen am Westabhang der Blauen Berge anzustellen, die im Mai 1851 zur Entdeckung außerordentlich reicher Goldfelder führten. H. wurde zum Kommissar der Kronländereien ernannt und erhielt später, als er seine Stellung aufgab, von der Regierung eine Belohnung von 10,000 Pfd. Sterl. Seit 1854 in England, veröffentlichte er dort »Australia and its goldfields« (1855).

Haricot (franz., spr. arikō), Bohne, besonders Schminkbohne (Phaseolus vulgaris *L.*); h. oder h. de mouton, Ragout von Hammelfleisch mit Rüben ꝛc. »Hôtel des haricots« nannte der Pariser Volkswitz die Arreststube der Nationalgarde, angeblich eine Korrumpierung des Namens Darricau, Kommandeurs der Nationalgarde während der Hundert Tage.

Häring, Fisch, s. Hering.

Häring, Georg Wilhelm Heinrich, unter dem Pseudonym Wilibald Alexis bekannter Romandichter, geb. 29. Juni 1798 zu Breslau als Sprößling einer französischen Refugiésfamilie aus der Bretagne, die ihren französischen Familiennamen Hareng ins Deutsche übersetzt hatte, besuchte das Werdersche Gymnasium in Berlin, machte als Freiwilliger den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen mit, widmete sich hierauf zu Berlin und Breslau juristischen Studien und ward Auskultator und Kammergerichtsreferendar in Berlin. Bald entsagte er jedoch der juristischen Laufbahn und widmete sich ausschließlich der schriftstellerischen Thätigkeit. Später verwandte er einen Teil seines Vermögens auf die Einrichtung eines großartigen Lesekabinetts, gründete auch eine Verlagsbuchhandlung ꝛc. Doch waren dies alles nur Episoden in der fortgesetzt vorwiegend litterarischen Laufbahn des Autors, der, wie kaum ein zweiter, mitten durch das Gewirr publizistischer und litterarischer Vielgeschäftigkeit feste poetische Pläne trug und künstlerisch gestaltete. Bis 1856 ununterbrochen thätig, hatte H. das Unglück, bald nach seiner Übersiedelung nach Arnstadt in Thüringen, wo er sich ein anmutiges Heim gegründet, von einem Gehirnschlag getroffen zu werden, von dem er sich nie wieder vollständig erholte. Er starb 16. Dez. 1871 in Arnstadt. Seine eigentliche litterarische Thätigkeit begann H. mit einem idyllischen Epos in Hexametern: »Die Treibjagd« (Berl. 1820), welchem »Die Schlacht bei Torgau und der Schatz der Tempelherren« (das. 1822) folgte. Aus einer Wette im Freundeskreis ging ein dreibändiger Roman: »Walladmor« (Berl. 1823—24, 3 Bde.), hervor, eine kecke Mystifikation, indem der Verfasser das Werk für eine Schöpfung Walter Scotts ausgab und damit auf seiten des Publikums und der Kritik Glauben fand. Der Roman ward ins Englische und mehrere andre Sprachen übersetzt. Unter derselben Maske erschien auch der Roman »Schloß Avalon« (Leipz. 1827, 3 Bde.), dem die »Geächteten« (das. 1825) vorausgegangen waren. Bald aber trat H. auf dem Gebiet der Novellen- und Romanpoesie mit selbständigern Produkten auf, in denen sich Anklänge an Scott und Tieck mit seinen eignen, von der jungdeutschen Bewegung beeinflußten Reflexionen mischten, ohne daß der Objektivität der Darstellung dadurch Eintrag geschah. Unter seinen Novellen, die zuerst in Journalen und Taschenbüchern zerstreut, dann als »Gesammelte Novellen« (Berl. 1830—31, 4 Bde.) und »Neue Novellen« (das. 1836, 2 Bde.) erschienen, sind einzelne, wie: »Venus in Rom« und »Acerbi«, vortrefflich in Ausführung und Darstellung. Sein eigenstes Gebiet, das der historischen Romandichtung mit dem Hintergrund märkisch-preußischer Geschichte, betrat H. zuerst in seinem umfangreichsten Werke: »Cabanis« (Berl. 1832, 6 Bde.; 6. Aufl. 1880, 2 Bde.), einem charakteristischen Bild aus der Zeit Friedrichs d. Gr. Aber bereits mit dem Roman »Das Haus Düsterweg« (Leipz. 1835) schien H. wieder in andre Bahnen einzulenken. Als Reiseschriftsteller trat er in seiner »Herbstreise durch Skandinavien« (Berl. 1828, 2 Bde.), den »Wanderungen im Süden« (das. 1828) und den »Wiener Bildern« (Leipz. 1833) auf, welch letztere in Preußen verboten, während umgekehrt seine »Schattenrisse aus Süddeutschland« (Berl. 1834) von den Liberalen angefeindet wurden. Seine »Zwölf Nächte« (Berl. 1838, 3 Bde.) leiden an einer gewissen Nüchternheit und Breite des Räsonnements, die der sonst trefflichen Darstellung Eintrag thun. Sein »Urban Grandier« (Berl. 1843, 2 Bde.) war als Nachtgemälde des Fanatismus von Interesse. Zwischen der Folge seiner historischen Romane erschienen noch: »Der Zauberer Virgilius« (Berl. 1851); »Märchen aus der Gegenwart« (das. 1852) und das Bruchstück eines unvollendet gebliebenen Zeitromans, das Idyll »Ja, in Neapel« (das. 1860). Für die Bühne schrieb H. in früherer Zeit die Lustspiele: »Der Prinz

von Pisa« und »Die Sonette« (1828), das Drama »Ännchen von Tharau« (1829) und den Fastnachtsschwank »Der verschwundene Schneidergesell« (1841). Auch gab er »Balladen« (Berl. 1836) und mit E. Ferrand und A. Müller »Babiolen« (Leipz. 1837, 2 Bde.) heraus. Die längere Zeit geführte Redaktion des »Berliner Konversationsblatts«, womit 1830 »Der Freimütige« verbunden wurde, gab er 1835 auf. Das von ihm mit Hitzig begonnene Werk »Der neue Pitaval« (Leipz. 1842—63, Bd. 1—33) behauptet unter allen für ein größeres Publikum bestimmten Sammlungen von Kriminalgeschichten den Vorrang. Seine eigentliche Bedeutung in der neuern deutschen Litteratur errang aber »Wilibald Alexis« lediglich mit den vortrefflichen historischen Romanen, zu denen »Cabanis« der Vorläufer gewesen war. Nacheinander erschienen: »Der Roland von Berlin« (Leipz. 1840, 3 Bde.; 4. Aufl. 1881), welcher die letzten Kämpfe des altmärkischen Bürgertums gegen den neuaufstrebenden Hohenzollernstamm im 15. Jahrh. zum historischen Hintergrund hat; »Der falsche Woldemar« (Berl. 1842, 3 Bde.; 4. Aufl. 1880), welcher die denkwürdigste Episode der mittelalterlichen Geschichte der Mark Brandenburg behandelt; der Doppelroman »Die Hosen des Herrn von Bredow« (das. 1846—1848, 5 Bde.; 9. Aufl. 1881) mit den Einzeltiteln: »Hans Jürgen und Hans Jochem« und »Der Wärwolf« (5. Aufl. 1884), der die Zeit des Kurfürsten Joachim I. und der Reformation zum Hintergrund hat; »Ruhe ist die erste Bürgerpflicht« (das. 1854, 5 Bde.; 4. Aufl. 1881), die traurigste Zeit Preußens vor der Katastrophe von Jena darstellend; »Isegrimm« (das. 1854, 3 Bde.; 4. Aufl. 1881), aus den Tagen der Erhebung und des Aufschwunges nach 1806, und endlich »Dorothe« (das. 1856, 3 Bde.; 3. Aufl. 1879), welcher Roman wiederum in die letzte Zeit des Großen Kurfürsten zurückgreift. Alle diese Romane, obschon nicht völlig von prosaischen Elementen frei, erheben sich doch in der Hauptsache durch die Fülle charakteristischer Gestalten sowie durch die Wiedergabe der Zeitstimmung und die Schilderung märkischer Landschaften, aus welchen die Eigentümlichkeiten der Menschen erwachsen, zu wahrhaft poetischer Bedeutung. Seine »Gesammelten Werke« erschienen in 20 Bänden (Berl. 1874), die »Vaterländischen Romane« besonders in 8 Bänden (zuletzt das. 1884). Vgl. Julian Schmidt, Neue Bilder aus dem geistigen Leben unsrer Zeit (Leipz. 1873); Ad. Stern, Zur Litteratur der Gegenwart (das. 1879).

Häringer Schichten, s. Tertiärformation.

Haringvliet, Mündungsarm der Maas (s. d.) in der niederländ. Provinz Südholland.

Hariri (»Seidenhändler«), Abu Mohammed Kasim Ben 'Aliel«, einer der namhaftesten arab. Dichter und Grammatiker, geb. 1054 zu Basra, gest. 1121 oder 1122 daselbst. Sein berühmtestes Werk sind die »Makamen« (s. d.), eine Sammlung von 50 Novellen, welche durch einen losen Faden unter sich verbunden sind. Hauptheld derselben ist ein wunderlicher, als Abenteurer von Ort zu Ort ziehender Dichter, Abu Seid von Serûg, welcher in den mannigfaltigsten Verkleidungen und Situationen immer wieder erscheint und durch seinen witzigen, gedankensprudelnden und kunstvollen Vortrag die Zuhörer entzückt. Die Sprache ist gereimte Prosa mit zahlreich eingestreuten Gedichten und steht in der Unerschöpflichkeit des Reims und in der Beweglichkeit des Wortspiels ohnegleichen da. Das ganze Werk gilt als Meisterwerk der arabischen Kunstpoesie und genießt im Orient ungeteilte Bewunderung. Die beste Ausgabe lieferte Silvestre de Sacy (»Les séances de H.«, Par. 1822, 2 Bde.; neu hrsg. von Reinaud und Derenbourg, das. 1847—53, 2 Bde.). Eine lateinische Übersetzung gab Peiper (Leipz. 1835), eine vorzügliche, als Sprachkunstwerk ebenfalls ohnegleichen dastehende Nachbildung in deutscher Sprache Fr. Rückert unter dem Titel: »Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug« (7. Aufl., Stuttg. 1878). Von zwei grammatischen Werken Hariris, dem »Molhat al i'râb«, einer Abhandlung über die arabische Syntax in Versen, und dem »Durrat-al ghawwâs«, über arabische Idiotismen, finden sich Fragmente in Saeys »Anthologie grammaticale arabe« (Par. 1829); »Durrat« wurde vollständig von H. Thorbecke (Leipz. 1871) herausgegeben.

Harkány (spr. harrkanj), Badeort bei Fünfkirchen, im ungar. Komitat Baranya, mit Weinbergen (trefflicher roter Wein), altem Bergschloß, großem Park und 700 Einw. Die Heilquellen, drei stark muriatische Schwefelthermen, liefern täglich 750,000 Eimer Wasser (von 62° C. Wärme), welches bei Rheumatismus, Gicht, katarrhalischen Leiden und chronischen Hautkrankheiten mit Erfolg benutzt wird.

Harke (Herke, Erke), Frau, altdeutsche weibliche Gottheit, in Norddeutschland noch auftretend in den Sagen und Gebräuchen des Havellandes &c., verschmilzt zum Teil mit Berchta, Frau Holle, Fru Gaud und macht sich besonders in den sogen. Zwölften geltend. Vgl. Wuttke, Deutscher Volksglaube (2. Aufl., Berl. 1869).

Harkort, Friedrich Wilhelm, Industrieller, geb. 22. Febr. 1793 auf dem Familiengut Harkorten in der Grafschaft Mark, trat 1808 als Lehrling in ein Handlungshaus zu Barmen ein und machte als Leutnant im 1. westfälischen Landwehrregiment bei dem Bülowschen Korps 1814 den Feldzug in Holland und Belgien und 1815 die Schlacht bei Ligny mit. Nach dem Frieden errichtete er 1816 ein Kupferwalzwerk, 1818 eine Lederfabrik, 1819 eine Maschinenfabrik, 1827 ein Puddlingswerk für Stabeisen zu Wetter und 1857 in Gemeinschaft mit andern die Eisenhütte zu Kaltenbach. Indem er die wirtschaftliche Bedeutung des Dampfes erkannte, befürwortete er den Bau von Eisenbahnen; auch machte er sich um Förderung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein verdient und regte die Bildung von Dampfschleppschiffahrtsgesellschaften an. Ein großes Verdienst aber erwarb er sich durch Beförderung des Assoziationswesens und durch Gründung einer Spar-, Beamten- und Invalidenkasse in Wetter. Auch für Hebung des Ackerbaues war er mit Erfolg schriftstellerisch thätig. Außer seinen Aufsätzen in Journalen sind seine »Flachsmartha« und sein »Gärtner Heinrich« zu erwähnen. 1848 in die preußische Nationalversammlung gewählt, war er bis 1867 Mitglied der Zweiten Kammer, dann Mitglied des norddeutschen Reichstags, des Zollparlaments und des ersten deutschen Reichstags. 1848 stand er treu zum Königtum, während der Reaktion aber gehörte er zur Opposition. Zur Zeit der neuen Ära einer der Führer der Fraktion Vincke, bildete er bei der Auflösung derselben mit Bockum-Dolffs das linke Zentrum. Später gehörte er der Fortschrittspartei an. Seine Wirksamkeit beschränkte sich aber nicht nur auf die parlamentarische Tribüne, sondern auch als Schriftsteller verkündete er in zahlreichen Flugschriften über Politik und soziale Fragen rückhaltlos seine freisinnigen Grundsätze. Sein »Bürger- und Bauernbrief« (Braunschw. 1851) brachte ihn auf die Anklagebank, trotzdem folgte ein »Zweiter Bürger- und Bauernbrief« (Elberf. 1852); auch we-

gen des »Wahlkatechismus pro 1852 für das deutsche Volk« hatte er viele Anfechtungen von seiten der Polizei zu erdulden. Außer den genannten Schriften schrieb er noch: »Die Zeiten des ersten westfälischen Landwehrregiments« (Essen 1841); »Der westfälische Flachsbau« (Berl. 1851); »Ältere Geschichte des Steinkohlenbergbaues und der Stahl- und Eisenproduktion der Grafschaft Mark« (Hagen 1855) u. a. Seit 1874 lebte H. zurückgezogen auf seinem Gut Hombruch bei Dortmund, wo er 6. März 1880 starb. — Zwei Brüder Harkorts, Karl (gest. 1856) und Gustav, gründeten ein angesehenes Handelshaus in Leipzig mit Filialen in China, Nordamerika und Norwegen. Auch beteiligte sich Gustav H. als Landtagsabgeordneter (bis 1850) sowie als Mitbegründer und Leiter der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und der Allgemeinen deutschen Kreditanstalt an dem öffentlichen Leben in Sachsen; er starb 29. Aug. 1865 in Leipzig, wo ihm 1878 ein Denkmal an der Promenade gesetzt wurde.

Harl., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Richard Harlan, Professor zu Philadelphia (Zoolog und Geolog).

Harlech, ehemalige Hauptstadt von Merionethshire (Nordwales), am Meer, mit berühmtem Schloß, in dem Margarete von Anjou und der Prinz von Wales nach der Schlacht von Northampton (1460) Schutz fanden. Jetzt unbedeutendes Dorf.

Harlekin (franz. Arlequin, ital. Arlecchino), eine der komischen Masken des italienischen Lustspiels, die sich auf allen Bühnen Europas eingebürgert hat. Der Ursprung des Namens blieb unermittelt. Der Charakter des alten Harlekins war der eines unverschämten, mit schmutzigen Ausdrücken um sich werfenden Possenreißers; seit 1560 verwandelte er sich in den eines einfältigen, nach Witz haschenden, oft boshaften Bedienten, der seine tölpelhaften Kameraden wiederum als Stichblatt seiner Neckereien gebraucht. Die Rolle des Harlekins war der Erfindungsgabe und dem Witz des Schauspielers überlassen, erforderte daher ein glückliches Improvisationstalent; doch gab es gewisse komische Gebärdenspiele und stereotype Witze, welche sich in dieser Rolle jahrhundertelang fortgepflanzt haben. Dagegen waren alle Versuche, selbst die Goldonis, den H. eine vorgedichtete Rolle einstudieren zu lassen, vergebens. Die Franzosen lernten den H. kennen durch italienische Truppen, die nach Paris kamen. Bei den Deutschen fällt der H. mit dem Hanswurst (s. d.) zusammen. Vettern des Harlekins sind der spanische Gracioso und der englische Clown; der Bajazzo ist ein Abkömmling des echten Harlekins. Harlekinade, Harlekinsspiel, Posse.

Harlekin, Schmetterling, s. Sponner.

Harlem, Stadt, s. v. w. Haarlem.

Harleß, 1) (ursprünglich Harles) Gottlieb Christoph, Humanist, geb. 21. Juni 1738 zu Kulmbach, studierte seit 1757 in Erlangen, Halle, Jena, ward 1761 Mitglied des philologischen Seminars in Göttingen, habilitierte sich 1764 in Erlangen, wurde 1765 außerordentlicher Professor daselbst, übernahm jedoch nach wenigen Monaten eine Professur am Gymnasium zu Koburg, kehrte 1770 als ordentlicher Professor der Poesie und Beredsamkeit nach Erlangen zurück, gründete 1777 das philologische Seminar daselbst und starb 2. Nov. 1815. Seine außerordentlich zahlreichen Schriften, besonders die Ausgaben vieler griechischer und lateinischer Klassiker, haben meist nur noch historischen Wert. Die bedeutendsten sind: »Introductio in historiam linguae graecae« (2. Aufl., Altenb. 1792—95; dazu Supplemente, 1804 bis 1806, 2 Bde.); »Introductio in notitiam literaturae romanae« (2. Aufl., Leipz. 1794; dazu Supplemente, 1799—1817, 3 Bde.); »Vitae philologorum« (Brem. 1764—72, 4 Bde.). Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Besorgung der 4. Auflage von Fabricius' »Bibliotheca graeca« (Hamb. 1790—1809, 12 Bde., doch nicht ganz vollständig; dazu »Index«, Leipz. 1838). Sein Leben beschrieb sein Sohn Christian Friedr. H. (Erlang. 1818).

2) Johann Christian Friedrich, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 11. Juli 1773 zu Erlangen, studierte daselbst und erhielt 1796 eine außerordentliche Professur der Medizin. Von 1801 bis 1803 verweilte er in Italien, um sich unter P. Frank in Pavia weiter auszubilden, wurde dann 1805 ordentlicher Professor und Mitdirektor des klinischen Instituts in seiner Vaterstadt und folgte 1818 dem Ruf als Professor der Pathologie und Therapie nach Bonn, wo er 11. März 1853 starb. Er schrieb: »Geschichte der Hirn- und Nervenlehre im Altertum« (Erlang. 1801); »Die Krankheiten des Pankreas« (Nürnb. 1812); »Lehrbuch der spezifischen Heilkunde« (das. 1816); »Handbuch der ärztlichen Klinik« (Leipz. u. Kobl. 1817—26, 3 Bde.); »Die sämtlichen Heilquellen und Kurbäder des südlichen und mittlern Europa, Westasiens und Nordafrikas« (Berl. 1846—48, 2 Tle.; unvollendet). Ein Teil seiner kleinern Schriften erschien unter dem Titel: »Opera minora academica« (Leipz. 1815). Er gab auch das »Journal der ausländischen medizinischen Litteratur« (mit Hufeland und Schreger, Nürnb. 1802—10, 10 Bde.), die »Jahrbücher der deutschen Medizin und Chirurgie« (das. 1813—19) und die »Rheinischen Jahrbücher« (1819 ff.) heraus.

3) Gottlob Christoph Adolf, hervorragender Vertreter der lutherischen Orthodoxie, geb. 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, studierte in Erlangen und Halle Theologie, habilitierte sich 1828 bei der philosophischen, im folgenden Jahr bei der theologischen Fakultät in Erlangen, ward Lehrer am dortigen Gymnasium, 1833 außerordentlicher und 1836 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger. Als Abgeordneter auf dem bayrischen Landtag 1842—1843 zeichnete er sich besonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage aus, so daß er, der Regierung dadurch mißliebig geworden, im März 1845 als Konsistorialrat nach Baireuth versetzt wurde. In demselben Jahr jedoch folgte er einem Ruf als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er 1847 auch Prediger an der Nikolaikirche wurde. Durch seine Ernennung zum Oberhofprediger, Geheimen Kirchenrat im Ministerium des Kultus und Vizekonsistorialpräsidenten in Dresden (1850) gewann er den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Sachsens. Doch vertauschte er diese Stellung im November 1852 mit der eines Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums in München, woselbst es ihm gelungen ist, der gesamten lutherischen Landeskirche Bayerns wieder eine streng konfessionelle Färbung zu verleihen. Er starb 5. Sept. 1879. Außer seinen veröffentlichten Predigten in der »Sonntagsweihe« (2. Aufl., Leipz. 1859—60, 4 Bde.) schrieb er: »Kommentar über den Brief Pauli an die Epheser« (Erlang. 1834, 2. Aufl. 1858); »Theologische Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkt der protestantischen Kirche« (Nürnb. 1837); »Die christliche Ethik« (Stuttg. 1842; 7. Aufl., Gütersloh 1875); »Kirche und Amt nach lutherischer Lehre« (Stuttg. 1853); »Das Verhältnis des Christentums zu Kultur- und Lebensfragen der Gegenwart« (Er-

lang. 1863, 2. Aufl. 1866); »Aus dem Leben, in Lied und Spruch« (Stuttg. 1865); »Aus Luthers Lehrweisheit« (Münch. 1867); »Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands« (2. Aufl., Leipz. 1869); »Die kirchlich-religiöse Bedeutung der reinen Lehre von den Gnadenmitteln« (mit Harnack, Erlang. 1869); »Staat und Kirche« (Leipz. 1870); »Jakob Böhme und die Alchimisten« (Berl. 1870). Selbstbiographisches gab er unter dem Titel: »Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen« (Bielef. 1873, neue Folge 1875). Vgl. K. v. Raumer, A. v. H., ein Erinnerungsblatt (Güterl. 1880).

4) Emil, Physiolog, geb. 22. Okt. 1820 zu Nürnberg, studierte in Berlin und Würzburg Medizin, Physik und Chemie, habilitierte sich 1848 zu München, ward 1849 zum außerordentlichen Professor der Physiologie, 1852 zum Vorstand des physiologischen Kabinetts der Universität und 1857 zum ordentlichen Professor ernannt und starb 16. Febr. 1862. Er schrieb: »Lehrbuch der plastischen Anatomie« (Stuttg. 1856—58, 3 Tle.; 2. Aufl. von Hartmann, 1876); »Über Muskelirritabilität« (Münch. 1851); »Molekulare Vorgänge in der Nervensubstanz« (das. 1858—1861, 4 Abtlgn.); »Zur innern Mechanik der Muskelzuckung« (das. 1862); »Die elementaren Funktionen der kreatürlichen Seele« (das. 1862); »Populäre Vorlesungen aus dem Gebiet der Physiologie und Psychologie« (Braunschw. 1851).

Harlingen (Haarlingen, fries. Harns), Seestadt in der niederländ. Provinz Friesland, an dem Zuidersee und der Eisenbahn H.-Groningen (nach Oldenburg), hat 5 Kirchen, eine lateinische Schule, eine Bau-, Zeichen- und Schiffahrtsschule und einen großen, tiefen Hafen, bestehend aus einem durch mächtige Schleusen gegen die Hochflut geschützten Innen- und einem Außenhafen zur Bergung großer Dampfschiffe. Auf dem Meeresdeich südlich von der Stadt steht ein Monument von Caspar de Robles, der im 16. Jahrh. die Meeresdeiche verbesserte. Die industrielle Thätigkeit der Bewohner, deren Zahl (1883) 10,453 beträgt, erstreckt sich vornehmlich auf Fabrikation leinener Säcke, Maschinen- und Schiffbau. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls sowie der Friesischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und steht mit Amsterdam, Enkhuizen und dem Nieuwe Diep sowie mit Hull und mit London in Verbindung, wohin hauptsächlich Butter und Vieh ausgeführt werden.

Harlingerland (Harlingia), Landschaft im nordöstlichen Strich des preuß. Regierungsbezirks Aurich, nach dem dieselbe durchfließenden Flüßchen Harle genannt, bildet den größten Teil des Kreises Wittmund und besteht meist aus fruchtbarem Marschland. — Das H. gehörte nicht zum eigentlichen Ostfriesland, sondern war ein Lehen des Herzogtums Geldern; erst 1745 unter preußischer Verwaltung wurde die Verbindung mit Ostfriesland durchgeführt. Hauptort ist Esens. S. Karte »Hannover«.

Harmachis, ägypt. Gott, s. Horos.

Harmand (spr. armang), François Jules, Reisender, geboren im Oktober 1845 zu Saumur, studierte in Paris und Straßburg Medizin und nahm als Marinearzt bis 1870 an verschiedenen Expeditionen der Flotte teil, war während des französisch-deutschen Kriegs in der Ostsee und machte 1871 den Feldzug gegen die Kabylen mit. Darauf wurde er als Arzt und Naturforscher der wissenschaftlichen Expedition von Delaporte beigesellt, welche in Kambodscha und dann in Tongking Forschungen und Sammlungen anstellen sollte. Alle Mitglieder der Expedition erkrankten, H. allein ausgenommen, der sodann Garnier nach Tongking begleitete, den Feldzug mitmachte und eine Zeitlang den Posten eines Gouverneurs bekleidete, bis er 1874 nach Frankreich zurückkehrte. Zum zweitenmal bereiste er 1875—77 Kambodscha, erforschte die Zuflüsse des Mekhong, überstieg die große indisch-chinesische Gebirgskette und gelangte nach Hué. 1881 krank nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1882 zum Konservator am Musée des colonies ernannt, starb aber bereits 14. April 1883 in Florenz. Berichte seiner Reisen veröffentlichte er im Bülletin der Geographischen Gesellschaft zu Paris, im »Tour du monde«, in den »Annales de l'extrême orient« ꝛc.

Harmattan, warmer und trockner Wind, welcher auf der Westküste Afrikas, vorzüglich in Senegambien, drei- oder viermal in jeder Jahreszeit vom Innern Afrikas nach dem Atlantischen Ozean (der Küste von Guinea) hin weht. Am stärksten macht er sich in den Monaten Dezember, Januar und Februar geltend und wechselt zwischen SO. und NO. Gewöhnlich hält er nur einen, selten 5—6 Tage an und ist stets nur von mäßiger Stärke. Jedesmal, wenn er weht, erhebt sich ein eigentümlicher Nebel, der vermutlich nichts andres als der feine Sandstaub ist, den der Wind mit sich führt, und der so dicht ist, daß nur in der Mittagszeit einige Strahlen der rot gefärbten Sonne ihn durchdringen. Die Bestandteile dieses Nebels lagern sich überall ab und färben alles weiß. Unter der außerordentlichen Trockenheit dieses Wüstenwindes leiden, wenn er länger als zwölf Tage anhält, die Vegetation und die Menschen. Die Neger schützen sich durch Beschmieren ihres Körpers mit Fett oder Talg, und daher rührt der Name des Windes, H. (von aberrahman, »wehen«, und tan, »Fett, Talg«).

Harmelkraut, s. Peganum.

Harmenopūlos, Konstantinos, berühmter griech. Rechtsgelehrter, geboren um 1320 zu Konstantinopel, Rat der Kaiser Kantakuzenos und Joh. Paläologos, später Richter zu Thessalonich, starb um 1380. Er schrieb unter anderm ein »Promptuarium juris«, das noch heute in Griechenland als bürgerliches Gesetzbuch Geltung hat (am besten hrsg. von Heimbach, Leipz. 1851; neueste Ausg., Athen 1872). Vgl. Dirksen, Das Rechtsbuch des H. (Berl. 1847).

Harmersbach, ein gegen 7 km langes Thal des Schwarzwaldes, Seitenthal des Kinzigthals, im bad. Kreis und Amtsbezirk Offenburg, mit den Gemeinden Ober- und Unterharmersbach und der Stadt Zell (s. d.) nahe am Ausgang, hat zahlreiche Mühlen, Thonwarenfabriken, Granitschleifereien und Obstbau und etwa 3900 kath. Einwohner. Es war bis 1803 reichsfrei.

Harmodios und **Aristogeiton**, die Mörder des Peisistratiden Hipparchos. Durch jugendliche Schönheit ausgezeichnet, war H. Aristogeitons Liebling und ließ sich um so leichter für dessen Plan zum Sturz der Peisistratiden Hippias und Hipparch gewinnen, als ihn der letztere zu unkeuscher Liebe hatte verleiten wollen und seine Schwester beschimpft hatte. Die Verschwornen beschlossen, 514 v. Chr. am Feste der Panathenäen ihr Werk zu vollführen, eilten aber, sich verraten glaubend, noch vor Beginn des Festzugs in die Stadt und stießen den bei dem Leokorion beschäftigten Hipparch nieder. H. wurde dafür von der Leibwache auf der Stelle zusammengehauen und auch der entflohene Aristogeiton bald festgenommen und hingerichtet. Obwohl Hippias am Leben blieb, seine Herrschaft durch Schrecken zu befestigen suchte und erst 510 mit fremder Hilfe gestürzt wurde, feierte man doch H. und Aristogeiton als die ersten Märtyrer

der republikanischen Freiheit und ihre That als Anfang der Befreiung Athens. Ihre Bildsäulen wurden an dem Ausgang zur Akropolis aufgestellt, ihre Ahnen unter die Heroen des Landes erhoben, ihren Nachkommen die höchsten Ehrenrechte zuerkannt. Zu ihrer Verherrlichung dichtete Kallistratos ein Skolion (Tischlied), das die Athener beim geselligen Mahl zu singen pflegten.

Harmonia, in der griech. Mythologie Tochter des Ares und der Aphrodite, Gemahlin des Kadmos (s. d.). Bei ihrer Vermählung auf der Burg in Theben waren sämtliche Götter zugegen und verehrten ihr Geschenke. Kadmos gab ihr ein von Hephästos gefertigtes kunstvolles Halsband, an welchem aber nur Verderben hing. Dies war der verhängnisvolle Schmuck, welchen später Polyneikes der Eriphyle gab, damit diese ihren Gemahl Amphiaraos zur Teilnahme am Kriege gegen Theben bewegen solle. Nach Eriphyles Tod kam das Halsband an ihres Sohns Alkmäon Gattin Arsinoë, dann an Phegeus und Kallirrhoë (s. Agenor 2) und veranlaßte allenthalben Zwietracht und Mord, bis es endlich nach Ermordung der Söhne des Phegeus von Alkmäons Söhnen als Weihgeschenk im Tempel der Athene zu Delphi niedergelegt wurde. Auch hier veranlaßte es noch Unglück. Die Gemahlin des Ariston, eines Feldherrn der Ötäer, ward von dem Tyrannen Phayllos geliebt und durch dieses Halsband, das Phayllos raubte, gewonnen, worauf ihr Sohn rasend wurde und sie samt ihren Schätzen verbrannte.

Harmonichord, ein von Kaufmann in Dresden (1812) erfundenes Tasteninstrument von der Gestalt eines aufrecht stehenden Pianofortes, dessen Saiten durch Reibung eines mit Leder überzogenen und mit Kolophonium durchgearbeiteten Cylinders zum Ertönen gebracht wurden und Longitudinalschwingungen machten. M. v. Weber komponierte für das H. ein großes Konzert mit vollem Orchester.

Harmonie (griech., »Übereinstimmung«), richtiges Verhältnis der Teile eines Ganzen, besonders eines Kunstwerkes; auch Übereinstimmung der Gesinnungen und Gefühle, sowohl im Gemüt des einzelnen Menschen und dann eine Hauptbedingung des innern Friedens, als auch zwischen mehreren Menschen, welche in einem nähern Verkehr miteinander stehen; daher öfters Bezeichnung geselliger Vereine. — H. nennt man ferner den Zusammenhang, die innige Verbindung von Leib und Seele, vermöge deren ihre beiderseitigen Thätigkeiten zusammenstimmen; prästabilierte heißt diese H. bei Leibniz, insofern dieselbe von Gott im vorhinein bestimmt sei. — In der Musik bezeichnet das Wort die Vereinigung mehrerer für sich bestehender und in ihrer äußern Erscheinung auch ganz verschiedener Töne zu einem Haupt- oder Gesamtklang, d. h. zu einem Akkord; dann das aus der Natur der Konsonanzen hervorgehende Verhältnis des einen Tons zum andern oder das Zusammenfließen mehrerer Töne in einen und endlich die Beschaffenheit eines ganzen Tonstücks, insofern es, in seinen Grundlinien betrachtet, als eine Folge von Akkorden angesehen wird. Der Ausdruck H. wird auch als gleichbedeutend mit Akkord gebraucht, und man spricht z. B. von einer Dominanten-, Septimenharmonie etc., von einer engen, weiten (zerstreuten) H., was gleichbedeutend ist mit der engen oder weiten Lage eines Akkords (s. Akkord).

Harmonie der Evangelisten, s. Evangelienharmonie.

Harmonie der Sphären, eine Annahme des Pythagoras (s. d.), wonach die Weltkörper in ihrem Umschwung um das Zentralfeuer tönen, eine Harmonie hervorbringen sollten, wenn auch das Ohr des Menschen diese Töne (Sphärenmusik) sowenig vernehme, wie dessen Auge das Zentralfeuer sehe. Dieselbe gründete sich auf die Abstände der sieben Kreise der Weltkörper vom Zentralfeuer, die nach seiner Rechnung dem Zahlenverhältnis der sieben Töne seines Heptachords entsprachen, und wurde später noch phantastisch ausgeschmückt.

Harmonielehre, die Lehre von der Harmonie oder, wie man seit M. Hauptmann gern sagt, Harmonik, hat zum Gegenstand die Erklärung der Akkordbildungen der modernen Musik (die Alten kannten Harmonie in unserm Sinne nicht), ihre Zurückführung auf wenige typische Grundformen sowie die Anleitung für die Verbindung der Akkorde, d. h. die Regeln der Stimmführung etc. Die H. ist daher die Vorbereitung und der erste Kursus des Kompositionsunterrichts (Stufenfolge: H., Kontrapunkt, Kanon und Fuge, freie Komposition). Die allgemein übliche Methode der H. benutzt als Unterrichtsvehikel die Generalbaßschrift, weshalb auch die Bezeichnung Generalbaß (s. d.) gleichbedeutend mit H. gebraucht wird. In neuester Zeit, seit die grundlegenden Thatsachen des musikalischen Hörens mehr und mehr erkannt werden, behandelt man die H. in einer abweichenden, mehr rein theoretischen Weise und fragt nach der Klangbedeutung der Akkorde; wir haben daher eine Reihe von Werken, welche Anleitungen für den Tonsatz gar nicht geben, sondern sich ausschließlich mit der Erklärung der verschiedenen möglichen und üblichen Arten von Zusammenklängen und Akkordfolgen beschäftigen, deren Hauptkapitel daher sind: Konsonanz und Dissonanz, Tonart (Tonalität), Modulation. Solche Harmoniesysteme sind die einschlägigen Arbeiten von Rameau (»Traité d'harmonie«, 1722, u. a.), Catel (»Traité de l'harmonie«, 1796), Fétis (»Traité de la théorie et de la pratique de l'harmonie«, 1844, u. a.), Hauptmann (»Natur der Harmonik«, Leipz. 1853); von neuern, rein theoretischen Arbeiten sind zu nennen die von A. v. Öttingen (»Harmoniesystem in dualer Entwickelung«, Dorp. 1866), O. Tiersch (»System und Methode der H.«, Leipz. 1868), O. Thürlings (»Die beiden Tongeschlechter und die neuere musikalische Theorie«, Berl. 1877), O. Hostinsky (»Die Lehre von den musikalischen Klängen«, Prag 1879), H. Riemann (»Skizze einer neuen Methode der H.«, Leipz. 1880) u. a., insgesamt Vertretern des harmonischen Dualismus, welcher von M. Hauptmann zuerst weiter ausgeführt, in seinen Grundzügen aber bereits von Zarlino (»Istituzioni harmoniche«, 1558) festgestellt wurde (der Mollakkord als polarer Gegensatz des Durakkords gedacht, vgl. Akkord und Obertöne).

Während diese theoretischen Harmonielehren die Regeln des musikalischen Satzes und die Grundgesetze der musikalischen Formgebung zu begründen suchen, begnügen sich die praktischen Harmonielehren mit der Aufstellung der durch die Praxis allmählich festgesetzten Regeln und mit Anleitungen zu ihrer Befolgung, so daß die kurzen eingestreuten theoretischen Erklärungen von Tonart, Modulation etc. von untergeordneterer Bedeutung sind und nur darum unerläßlich scheinen, weil die Generalbaßbezifferung an die Tonleiter anlehnt. Einige neuere Generalbaßschulen versuchen allerdings dem Zug der Zeit gerecht zu werden und den Erklärungen mehr Raum zu vergönnen, so die Werke von E. F. Richter (»Lehrbuch der Harmonie«, 17. Aufl., Leipz. 1886), L. Köhler (»Leichtfaßliche Harmonie- und Generalbaßlehre«, 3. Aufl., Berl. 1880), O. Paul

(»Lehrbuch der Harmonik«, Leipz. 1880); doch sind dieselben durch die Beibehaltung der Generalbaßmethode und Generalbaßterminologie an einem glücklichen weitern Verfolg der anfänglich aufgestellten grundlegenden Sätze verhindert. Was der H. not thut, ist aber eine neue Methode, welche gestattet, die Fortschritte in der Erkenntnis der Prinzipien der Harmonie beim Unterricht nutzbringend zu verwerten. Die H. soll dem Schüler das musikalische Denken erleichtern, d. h. sie soll ihm nicht nur sagen, daß diese oder jene Akkordfolge möglich, üblich und korrekt ist (das zu »beweisen«, gibt jede H. vor), sondern soll ihm das Verständnis des innern Wesens derselben erschließen, so daß er in den Stand gesetzt wird, dieselbe selbst an rechter Stelle und mit guter Wirkung zu schreiben; dazu gehört aber ein ganz andrer Aufbau des Lehrmaterials, eine andre Bezifferung, eine andre Terminologie. Daß wir auf dem Weg zu einer derartigen neuen Methode der H. sind, dafür fehlen die Anzeichen nicht. Bereits Gottfried Weber (»Theorie der Tonsetzkunst«, 1817–21) machte einen Anlauf dazu; den Kern seines Systems bildet die Bezifferung der Dreiklänge und Septimenakkorde nach ihrer klanglichen Natur (G, g, g^{0}, G^{7}, g^{7}, G^{7}, $^{0}g^{7}$ = ghd, gbd, gbdes, ghdf, gbdf, ghdfis, gbdesf). Daß er die Generalbaßbezifferung nicht für ein brauchbares Vehikel der H. hielt, spricht er (S. 563, Anm.) unzweideutig genug aus; er sieht in ihr nur eine abbreviierte Notenschrift, was sie historisch auch ist. Vervollständigt wurde Webers Bezifferungsart durch E. F. **Richter**, welcher auch den übermäßigen Dreiklang als selbständigen Akkord aufnahm (G' = ghdis, G'^{7} = ghdisf, g^{7} = gbdfis, G'^{7} = ghdisfis, $^{0}g^{7^{0}}$ = gbdesfes). Richter macht auch bereits den Versuch, diese Bezifferungsart für die praktischen Arbeiten zu verwerten, und hebt damit die Einseitigkeit auf, daß der Harmonieschüler nur mit gegebener Baßstimme arbeiten lernt; in der letzten Auflage seiner »H.« enthalten die Schlußkapitel eine erhebliche Anzahl von Aufgaben, in denen eine gegebene Sopran- oder Mittelstimme in der hier angedeuteten Weise beziffert ist. Damit ist der Anfang zur Beseitigung der Generalbaßmethode gemacht; es wird nur darauf ankommen, diese Bezifferung noch weiter ins Detail auszuarbeiten und sich ihrer nicht erst gegen Ende des Kursus, sondern von Anfang an und durchweg zu bedienen. Diesen Weg hat H. Riemann in der oben genannten »Skizze einer neuen Methode der H.« eingeschlagen.

Harmoniemusik, eine nur mit Blasinstrumenten besetzte Instrumentalmusik, s. Orchester.

Harmonieren (franz.), in Harmonie sein, zusammenstimmen; harmonisch, zusammen-, übereinstimmend, Harmonie bewirkend.

Harmonik (griech.), die Kunst der Harmonie- oder Akkordbildung, s. Harmonielehre. Vgl. Musik (Einleitung).

Harmonika, s. v. w. Glasharmonika (s. d.). Auch heißt so ein Kinderinstrument, bestehend aus einem kleinen Kasten, dessen obere Decke einen ungefähr drei Finger breiten Einschnitt hat, unter welchem verschieden große, in einer Skala abgestimmte Glasplättchen oder Metallstäbe auf zwei straff angezogenen Bändern liegen, die mit kleinen Hämmerchen geschlagen und so zum Klingen gebracht werden. Verwandt damit ist die Strohfiedel (s. d.). Vgl. auch Ziehharmonika und Mundharmonika.

Chemische H. heißt ein von Higgins 1777 angegebener Tonerzeugungsapparat, welcher aus einer kleinen Gasflamme (von Wasserstoff, Leuchtgas, Kohlenwasserstoff, Kohlenoxyd oder Schwefelwasserstoff) und einem senkrecht über dieselbe gestülpten Rohr besteht. Der Ton wird nur dann erzeugt, wenn sich die Flamme innerhalb des Rohrs in einer gewissen Höhe befindet, und ist immer einer von denen, welche dieselbe Luftsäule gibt, wenn sie auf andre Weise in Schwingungen versetzt wird; er wird durch Verlängern der Röhre, durch Decken und Halbdecken auf dieselbe Weise wie beim Anblasen abgeändert, und wenn man eine Flöte, an welcher man das Mundloch verstopft und den Pfropfen herausgezogen hat, statt des Glasrohrs nimmt, so kann man mit der Flamme Melodien blasen. Die Luftschwingungen, welche in der chemischen Harmonika den Ton erzeugen, werden erregt, indem der Wasserstoff den Sauerstoff der zuströmenden Luft nicht gleichmäßig, sondern stoßweise, wie Ofenfeuer bei lebhaftem Zug, aber in viel rascherm Tempo, verzehrt. Es werden sich deshalb kleinere Quantitäten Wasserstoff nach jedesmaliger Verbrennung ansammeln und erst plötzlich unter Verpuffung mit dem nachgeströmten Sauerstoff verbinden. Diese Erschütterungen folgen sehr schnell aufeinander und erzeugen mit dem ungleichmäßigen Luftstrom die Schwingungen, welche ihrerseits dann wohl das Tempo bestimmen mögen, in welchem die Verpuffungen stattfinden. Wenn diese Erklärung richtig ist, so sollte die Flamme Schwankungen erkennen lassen, während sie scheinbar ganz ruhig brennt. Läßt man aber nach dem Vorschlag von Wheatstone (1834) vor der Flamme einen Würfel rotieren, dessen vier vertikale Seiten mit Spiegelglas belegt sind, so erblickt man in der That ein leuchtendes Bild, welches etwas einer groben Säge mit sehr langen Zähnen gleicht. Zwischen den leuchtenden Zungen befinden sich dunkle Intervalle, welche auf die successiven Explosionen hindeuten. Ein in der Nähe einer chemischen Harmonika erregter musikalischer Ton, der mit dem der Harmonika nahezu im Einklang steht oder um eine Oktave höher ist, übt nach Schaffgotsch (1857) auf die schwingende Luftsäule im Rohr einen so mächtigen Einfluß aus, daß die Flamme in lebhafte Bewegung gerät und bei genügender Stärke des Tons erlischt. Eine noch schweigende Röhre kann durch einen äußern Ton zum Singen gebracht werden, wenn letzterer nur geringen Unterschied in der Tonhöhe von dem zu erzeugenden Ton besitzt.

Harmonische Hand (Guidonische Hand), ein der Sage nach von Guido von Arezzo (s. d.), in Wahrheit aber erst von den Schülern desselben erfundenes mechanisches Hilfsmittel für die Schüler der Solmisation (s. d.), das darin bestand, daß jedem Fingergelenk und auch den Spitzen der Finger die Bedeutung eines der 20 Töne des dermaligen Systems von Γ (Gamma, unserm großen G) bis ee (unserm e'', vgl. Buchstabentonschrift) beigelegt wurde, von denen der 20. (ee) über der Spitze des Mittelfingers schwebend gedacht wurde (er kam selten vor). Hatten die Schüler die Hand inne, so konnten sie im vollen Sinn des Wortes die Intervalle und Skalen an den Fingern abzählen.

Harmonische Reihe, die Reihe der reciproken Zahlen 1, 1/2, 1/3, 1/4 2c.; ihre Summe ist unendlich groß, obgleich die einzelnen Glieder beständig abnehmen, je weiter man in ihr fortschreitet.

Harmonische Teilung. In der Geometrie wird eine geradlinige Strecke AB von dem zwischen A und B liegenden Punkt C und dem auf der Verlängerung von AB gelegenen Punkte D harmonisch geteilt, wenn AB das harmonische Mittel zwischen AC und AD,

d. h. wenn $\frac{2}{AB} = \frac{1}{AC} + \frac{1}{AD}$ ist. Statt dieser Gleichung kann man auch schreiben AC:CB = AD:BD oder, wenn O der Halbierungspunkt von AB ist, $OA^2 = OB^2 = OC . OD$. Beispielsweise wird ein Kreisdurchmesser AB (Fig. 1) durch einen Punkt D auf seiner Verlängerung und die zu diesem gehörige Berührungssehne TU in C harmonisch geteilt. Die vier Punkte A und B, C und D nennt man harmonische Punkte; verbindet man sie mit einem beliebigen Punkt M, so bekommt man vier harmonische Strahlen MA, MB, MC und MD. Diese schneiden jede beliebige Gerade in vier harmonischen Punkten. Wenn man in dem Viereck MEHF (Fig. 2) die Gegenseiten ME und FH, desgleichen MF und EH bis zu ihren Schnittpunkten A und B verlängert, so erhält man ein vollständiges Vierseit; AB, EF und MH sind die Diagonalen desselben. Es wird nun jede Diagonale eines vollständigen Vierseits von den beiden andern harmonisch geteilt, also AB in C und D, EF in G und D, MH in G und C. Die Figur gibt ein bequemes Mittel, zu drei Punkten A, B, C oder A, B, D den vierten harmonischen Punkt bloß mit dem Lineal zu finden. Die h. T. spielt in der neuern Geometrie eine wichtige Rolle; eine Menge Eigenschaften derselben findet man in Steiners »Geometrischen Konstruktionen« (Berl. 1833).

Fig. 1.

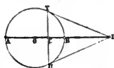
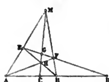


Fig. 2.



Harmonisieren (franz.), in Einklang bringen; eine Melodie mit harmonischer Begleitung versehen.

Harmonistik, Bezeichnung der Bestrebungen, die Differenzen der vier Evangelien zu neutralisieren. Vgl. Ebrard, Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte (3. Aufl., Frankf. 1868).

Harmoniten (Harmonisten), Sekte, s. Rapp.

Harmonium, ziemlich allgemein gebräuchlicher Name für die erst im 19. Jahrh. aufgekommenen orgelartigen Tasteninstrumente mit frei schwingenden Zungen ohne Aufsätze, die sich von dem ältern Regal (s. d.) hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß sie eines ausdrucksvollern Spiels (crescendo) fähig sind. Der erste Erfinder, Grenié (1810), nannte daher das Instrument Orgue expressif, während andre, die ähnliche Instrumente selbständig konstruierten oder die schon erfundenen verbesserten, dafür die Namen Äoline (s. d.), Klaväoline, Äolodikon, Physharmonika (Häckel 1818), Aerophon, Melophon, Melodium, Terpodion 2c. aufstellten. Den Namen H. gab A. Debain in Paris seinen 1840 patentierten Instrumenten, die zuerst mehrere Register aufweisen. Von unwesentlicher Bedeutung sind die Einführung der Perkussion (Hammeranschlag) der Zungen behufs präziserer Ansprache, das »Prolongement« (Befestigen einzelner Tasten in herabgedrückter Lage), der doppelte Druckpunkt (double touche), d. h. verschiedene Tonstärke, je nachdem die Tasten tiefer heruntergedrückt werden, u. a. Dagegen haben die Amerikaner eine vollständige Umwälzung im Bau des Harmoniums hervorgebracht durch Einführung des Einsaugens der Luft durch die Zungen statt des Ausstoßens. Diese Erfindung stammt von einem Arbeiter in der Harmoniumfabrik von Alexandre in Paris, der nach Amerika auswanderte; doch kamen dieselben in ihrer jetzigen vollkommenen Gestalt erst seit 1860 durch die Firma Mason u. Hamlin zu Boston in Aufnahme. Etwas ganz Ähnliches ist die Alexandre-Orgel (1874 durch Alexandre in Paris gebaut). — Der Umstand, daß bei Zungenpfeifentlängen die Obertöne, Kombinationstöne, Schwebungen 2c. sehr laut und leicht wahrnehmbar sind, hat einerseits das H. zu einem Lieblingsinstrument für akustische Untersuchungen gemacht, ist aber anderseits der Verbreitung desselben als Hausinstrument entschieden hinderlich; Dissonanzen wie der verminderte Septimenakkord klingen wirklich schlecht auf dem H. Es ist darum nicht zufällig, daß Versuche, die mathematisch reine Stimmung einzuführen, gerade am H. zuerst praktisch angestellt und probat gefunden wurden. Von Harmoniumschulen seien die von Sachs (1878) und Mettenleiter (Kempten 1881—82, 2 Tle.) genannt. Vgl. Lederle, Das H., seine Geschichte, Konstruktion 2c. (Stuttg. 1884); Riehne, Das H., sein Bau und seine Behandlung (2. Aufl., Berl. 1886); Helmholtz, Lehre von den Tonempfindungen (4. Aufl., Braunschw. 1877); Engel, Das mathematische H. (Berl. 1881).

Harmosten (griech.), Name der Männer, welche den einzelnen Periökendistrikten in Sparta vorstanden, sowie der Statthalter, welche die Spartaner nach dem Peloponnesischen Krieg über die abhängigen Städte setzten, um als Befehlshaber ihrer Besatzungen die Sparta ergebenen oligarchischen Parteien zu schützen. Der Übermut dieser H. trug besonders dazu bei, die Hegemonie der Spartaner verhaßt zu machen.

Harmotom (Barytkreuzstein, Morvenit), Mineral aus der Ordnung der Silikate, monoklin, isomorph mit Phillipsit und Desmin, in Zwillingskristallen, farblos, meist grau-, gelblich- oder rötlichweiß, glasglänzend, wenig durchscheinend, Härte 4,5, spezifisches Gewicht 2,44—2,50, besteht aus einem wasserhaltigen Doppelsilikat von kieselsaurer Thonerde mit kieselsaurem Kali und kieselsaurem Baryt $(BaK)(Al_2)Si_5O_{14} + 5H_2O$. Es findet sich auf Erzgängen bei Andreasberg, Kongsberg, Strontian, in Mandelstein zu Oberstein, auch in Basalt.

Harms, 1) Klaus, namhafter protest. Theolog, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrstedt in Süderdithmarschen, unterstützte seinen Vater, einen Müller, bis 1797 in dessen Geschäft, besuchte alsdann zwei Jahre das Gymnasium zu Meldorf und widmete sich hierauf in Kiel dem Studium der Theologie. Nachdem er 1802 bis 1806 Hauslehrer gewesen, wurde er Diakonus zu Lunden und 1816 Archidiakonus an der Nikolaikirche in Kiel. Inzwischen war er von der Gefühlsreligion Schleiermachers zur streng kirchlichen Gläubigkeit vorgeschritten. Seine bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier unter dem Titel: »Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Luthers ... und mit andern 95 Thesen als mit einer Übersetzung aus 1517 in 1817 begleitet« (Kiel 1817) veröffentlichte Schrift gab recht eigentlich das Signal zu einem immer energischern Vorgehen der Restaurationstheologie. Die Schrift brachte ihrem Verfasser viele Angriffe ein. Er wurde 1835 Hauptpastor und Propst zu Kiel, 1841 Oberkonsistorialrat; 1849 trat er wegen eines Augenübels zurück und starb 1. Febr. 1855. Unter seinen zahlreichen, meist praktisch-erbaulichen Schriften sind als die bedeutendsten hervorzuheben: »Winterpostille«

(Kiel 1808) und »Sommerpostille« (das. 1815; von beiden 6. Aufl., Leipz. 1848); »Neue Winterpostille« (Altona 1826) und »Neue Sommerpostille« (das. 1827); »Pastoraltheologie« (das. 1830—34; 3. Aufl. 1878, 3 Bde.); aus seinem Nachlaß erschien eine Sammlung Predigten (»Des Christen Glauben und Leben«, Hamb. 1869). Vgl. »H.' Lebensbeschreibung, verfaßt von ihm selbst« (2. Aufl., Kiel 1851); Baumgarten, Ein Denkmal für K. H. (Braunschw. 1855); Kaftan, K. H. (Basel 1875); Lüdemann, Erinnerung an Klaus H. und seine Zeit (Kiel 1878).

2) Ludwig, luther. Theolog, geb. 5. Mai 1808 zu Walsrode im Regierungsbezirk Lüneburg, wurde 1844 Gehilfe seines Vaters und 1849 dessen Nachfolger im Amt eines Predigers von Hermannsburg in Hannover. Daselbst errichtete er 1849 eine im streng konfessionellen Geist geleitete Missionsanstalt, deren Sendlinge es, im Vertrauen auf die Taufgnade, auf möglichst rasche Bekehrung ganzer Völker sowie auf Errichtung von ganzen Missionskolonien abgesehen hatten. Ein eignes Missionsschiff (Candace) vermittelte seit 1853 den Verkehr zwischen der Anstalt und den Stationen in Südafrika. Unter seinen Predigtsammlungen sind die berühmtesten die »Evangelienpredigten« (8. Aufl., Hermannsb. 1877) und die »Epistelpredigten« (2. Aufl., das. 1875). Sein Leben beschrieb sein Bruder Theodor H. (4. Aufl., Hermannsb. 1874). Dieser wurde, als Ludwig H. 14. Nov. 1865 starb, sein Nachfolger; weil er aber die Zivilehe nicht als Ehe anerkennen wollte, ward er 1877 entsetzt und gründete nun die separierte lutherische Kirche Hannovers, worauf das Konsistorium 1878 die bisher übliche Kollekte für die Hermannsburger Mission untersagte. Er starb 16. Febr. 1885.

3) Friedrich, philosophischer Schriftsteller, geb. 24. Okt. 1819 zu Kiel, studierte Medizin und unter Ritter und Chalybäus, von welchen der erstere nachhaltigen Einfluß auf ihn übte, Philosophie, habilitierte sich 1842 als Privatdozent zu Kiel, wurde 1848 zum außerordentlichen, 1858 zum ordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät daselbst ernannt und 1867 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Berlin berufen, wo er (seit 1873 auch Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften) 5. April 1880 starb. Von seinen philosophischen Arbeiten seien hier hervorgehoben: »Der Anthropologismus in der Entwickelung der Philosophie seit Kant« (Leipz. 1845); »Prolegomena zur Philosophie« (Braunschw. 1852), worin H. eine neue Grundlegung der Philosophie aus dem Begriff des Wissens zu geben versuchte; »J. G. Fichte« (Kiel 1862) und »Die Philosophie Fichtes nach ihrer geschichtlichen Stellung und ihrer Bedeutung« (das. 1862), worin er den ethischen und nicht den subjektiven Idealismus als das einheitliche Wesen der Philosophie Fichtes darstellte; »Abhandlungen zur systematischen Philosophie« (Berl. 1868); »Zur Erinnerung an Hegels 100jährigen Geburtstag« (das. 1871); »A. Schopenhauers Philosophie« (das. 1874); »Über den Begriff der Psychologie« und »Zur Reform der Logik« (das. 1874); »Über die Lehre von F. H. Jacobi« (das. 1876); »Über den Begriff der Wahrheit« (das. 1877); »Die Philosophie seit Kant« (das. 1877); »Geschichte der Psychologie« (das. 1878); »Die Formen der Ethik« (das. 1878); »Geschichte der Logik« (das. 1880). Aus seinem Nachlaß gab Wiese heraus: »Metaphysik« (Bresl. 1885); »Methode des akademischen Studiums« (Leipz. 1885) und »Logik« (das. 1886).

Harn (Urin, Urina, Lotium), die von den Nieren abgesonderte Flüssigkeit, besitzt eine höchst verwickelte Zusammensetzung und zeigt bei den verschiedenen Organismen ein sehr verschiedenes Verhalten. Diese Differenzen sind hauptsächlich von den Ernährungsverhältnissen abhängig, und im allgemeinen zeigt der H. von Organismen mit ähnlicher Nahrung eine ähnliche chemische Zusammensetzung. Der H. der Fleischfresser gleicht dem menschlichen; er ist klar, hellgelb, von saurer Reaktion, besitzt einen unangenehmen Geruch und ist sehr reich an Harnstoff. Bei den Pflanzenfressern ist er trübe, von alkalischer Reaktion, sehr reich an kohlensauren Alkalien und alkalischen Erden, und der Harnstoff tritt gegen die Hippursäure zurück. Neben Kristallen von kohlensaurem Kalk enthält der Pflanzenfresserharn auch solche von oxalsaurem Kalk. In keinem Sekret kommt der jeweilige Ernährungszustand so scharf zum Ausdruck wie im H. Zwingt man Pflanzenfresser zur Aufnahme von Fleisch, oder läßt man sie kurze Zeit hungern (beim Hungern lebt der Pflanzenfresser vom Fleisch und Fett seines Leibes), so nimmt der H. schnell den Charakter des Fleischfresserharns an; das Umgekehrte ist der Fall, sobald man Fleischfresser ausschließlich mit vegetabilischer Kost füttert. Der normale menschliche H. ist bernsteingelb, vollkommen klar und durchsichtig und besitzt frisch gelassen einen schwach aromatischen Geruch. Er reagiert in der Regel sauer, rötet also blaues Lackmuspapier. Die saure Reaktion wird hauptsächlich durch die Gegenwart von sauren phosphorsauren Salzen bedingt; unter Umständen kann aber der H. auch freie Säuren, z. B. Hippursäure, enthalten. Sein spezifisches Gewicht ist starken Schwankungen, etwa von 1,005—1,030, unterworfen, beträgt aber im Mittel etwa 1,016—1,020. Bei Abschluß der Luft läßt sich der H. lange Zeit unzersetzt aufbewahren, während er bei unbeschränktem Luftzutritt erhebliche Veränderungen erleidet. Man faßt diese zusammen mit dem Namen der sauren und der alkalischen Gärung. Bei ruhigem Stehen des Harns an der Luft pflegt sich zunächst ein kleines Schleimwölkchen abzusetzen, in welchem man mikroskopisch Pflasterepithelzellen der Harnwege, Schleimkörperchen und feinkörnige Massen beobachten kann. Während einiger Tage nimmt jetzt die saure Reaktion an Stärke zu, und die Wände des Gefäßes sowohl als der Boden desselben zeigen einen kristallinischen, meist gefärbten Niederschlag. Auf die saure Gärung folgt bei jedem H. regelmäßig die alkalische Gärung. Letztere tritt zuweilen schon unmittelbar nach der Entleerung ein. Mit Beginn der alkalischen Gärung verbreitet der H. einen widerlich ammoniakalischen Geruch und trübt sich stark; das rötliche Sediment von Harnsäure und harnsaurem Natron verschwindet allmählich, an seiner Stelle bildet sich ein reichlicher Niederschlag von weißer Farbe, welcher aus Kristallen von phosphorsaurer Ammoniakmagnesia (Tripelphosphat) besteht, und die Oberfläche der Flüssigkeit bedeckt sich mit einer weißlichen, irisierenden Haut. Bei dieser Gärung wird der Harnstoff in Ammoniumcarbonat umgewandelt. Diese Zersetzung wird durch organische Keime eingeleitet, welche sich mikroskopisch als kleine, runde Kügelchen von 0,0015 mm Durchmesser repräsentieren und in der Regel in Häuschen zusammengeordnet liegen. Bei Abschluß dieser Keime läßt sich normaler H. beliebig lange unzersetzt aufbewahren.

Als normale organische Bestandteile des Harns sind zu bezeichnen: Harnstoff, Hippursäure, Harnsäure, Oxalsäure, Kreatin, Xanthin, Farb- und Extraktivstoffe. Von regelmäßigen anorganischen Bestandteilen kennt man: Wasser, Kalium, Natrium, Ammonium, Calcium, Ma-

gnesium, Eisen, Chlor, Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kohlensäure, letztere zum Teil gasförmig neben absorbiertem Stickstoff und sehr geringen Mengen von Sauerstoff.

Von den organischen Stoffen des menschlichen Harns ist der Harnstoff entschieden der wichtigste; der weitaus größte Teil der stickstoffhaltigen Verbindungen der tierischen Gewebe verläßt den Organismus als Harnstoff. Die Nieren scheiden fortwährend und selbst nach vollständigster Entziehung der Nahrung Harnstoff aus. Die Bildung desselben erfolgt auf Kosten der Eiweißkörper. Die Menge des ausgeschiedenen Harnstoffs gibt uns einen trefflichen Maßstab für den Eiweißumsatz im Tierkörper. Bei Entziehung der Nahrung sinkt die Harnstoffausscheidung auf ein Minimum, um bei Verabreichung einer eiweißhaltigen Nahrung annähernd proportional der Menge des zugeführten Eiweißes zu wachsen. Näheres über die Bedeutung der Harnstoffausscheidung für die Ernährungslehre s. Ernährung. Der Erwachsene scheidet bei gemischter Kost durchschnittlich 30—40 g Harnstoff täglich aus. Beim Hungern kann die Menge auf ca. 6 g herabsinken, während sie bei reiner Fleischkost auf 80—90 g steigen kann. Der Harnstoff ist wohl kaum als bloßes Oxydationsprodukt der Eiweißkörper aufzufassen, sondern als das Produkt einer tiefgehenden Spaltung der Eiweißkörper. Der Weg, auf welchem der Stickstoff der Eiweißkörper in die Form von H. gebracht wird, ist nach Drechsel folgender: zunächst werden die Albuminkörper gespalten, wobei Amidosäuren entstehen; diese letztern werden völlig verbrannt unter Bildung von Kohlensäure und Ammoniak, welche sich in dem Verhältnis von $CO_2:2NH_3$ sofort zu karbaminsaurem Ammoniak vereinigen; letzteres Salz endlich unterliegt einer Oxydation mit darauf folgender Reduktion, wodurch es unter Austritt von Wasser in H. übergeführt wird. Die Überführung von verfüttertem Ammoniak, Glykokoll ꝛc. in H. versteht sich hiernach von selbst. Hinsichtlich der Bildungsstätten des Harnstoffs ist ermittelt, daß sämtliche Gewebe unter Maßgabe des in ihnen stattfindenden Eiweißumsatzes an der Harnstoffbildung beteiligt sind. Die fortwährende Ausscheidung des Harnstoffs durch die Nieren ist durchaus notwendig, denn er ist ein gefährliches Gift, und seine Anhäufung im Blut führt in kurzer Zeit zum Tod.

Die Hippursäure, welche im H. der Pflanzenfresser in großer Menge vorkommt, wird im H. des Menschen bei normaler Ernährung nur in kleinen Quantitäten angetroffen. Reichlicher Genuß von Obst (Reineclauden, Preißelbeeren ꝛc.) vermehrt die Ausscheidung von Hippursäure außerordentlich. Die Hippursäure des Harns ist an Calcium und Natrium gebunden. Das Auftreten dieser Säure hat ein großes theoretisches Interesse, weil es beweist, daß auch im Tierkörper organische Synthesen verlaufen. Die Hippursäure entsteht nämlich aus einer Paarung der Benzoesäure mit dem Glykokoll, und dieser unter Wasseraustritt verlaufende Prozeß scheint in der Niere vor sich zu gehen.

Die Harnsäure kommt in weit geringerer Menge im H. des Menschen vor als der Harnstoff. Außerdem ist sie ein konstanter Bestandteil des Harns der Fleischfresser; bei den Herbivoren trifft man sie nur so lange an, als diese Tiere von der Muttermilch leben. Die Menge Harnsäure, welche ein gesunder Mensch in 24 Stunden ausscheidet, schwankt zwischen 0,2 und 1 g. Je erheblicher die Fleischkost, desto größer die Menge der ausgeschiedenen Harnsäure. Die Harnsäureausscheidung steht in keinem festen Verhältnis zur Harnstoffausscheidung, wie man früher lehrte; dieses Verhältnis differiert vielmehr von 1:50 bis 1:80. — Oxalursäure, Kreatin und Xanthin sind Glieder aus der Harnsäurereihe und sind konstante Bestandteile des menschlichen Harns. — Zu den organischen Bestandteilen des Harns gehören auch seine Farbstoffe, die als Abkömmlinge des Blutfarbstoffs zu betrachten sind. Der wichtigste dieser Farbstoffe ist das Urobilin, welches aus dem Bilirubin der Galle künstlich dargestellt werden kann.

Von den anorganischen Bestandteilen des Harns ist das Wasser der an Menge bedeutendste. Das Quantum des durch die Nieren ausgeschiedenen Wassers übertrifft die Summe des durch Lungen und äußere Haut austretenden Wasserdampfes sehr erheblich. Lebhaftes Atmen und vermehrte Schweißabsonderung verringern die Wasserausscheidung durch die Nieren. Je mehr Wasser in den Nieren abgesondert wird, desto geringer ist das spezifische Gewicht des Harns, und desto schwächer gefärbt erscheint er. Unter den Salzen des Harns ist das Kochsalz von besonderm Interesse. Das Blut enthält das Kochsalz in einer Konzentration, in der es befähigt ist, die Form der Gewebe zu erhalten. Dieser Konzentrationsgrad beträgt 0,6 Proz.; Lösungen stärkerer Konzentration bewirken Schrumpfung, solche geringerer aber Quellung der Gewebe, Veränderungen, die schwere Funktionsstörungen nach sich ziehen. Die Niere überwacht nun den Konzentrationsgrad des Kochsalzes im Blute derartig, daß sie bei einer vermehrten Resorption von Kochsalz jeden Überschuß schnell zur Ausscheidung bringt, während bei Verabreichung einer salzarmen Nahrung das Kochsalz mit außerordentlicher Zähigkeit im Blut zurückgehalten wird; dem entsprechend muß die Größe der täglichen Kochsalzausscheidung hauptsächlich von der Beschaffenheit der Nahrung abhängig sein. Bei normaler Ernährung scheidet ein Erwachsener täglich etwa 15 g Kochsalz aus. Neben dem Chlornatrium enthält der H. auch kleine Mengen von Chlorkalium. Schwefelsäureverbindungen kommen in nicht unerheblicher Menge im H. vor. Ein Erwachsener scheidet im Mittel etwa 2 g Schwefelsäure durch die Nieren aus. Können auch kleine Mengen schwefelsaurer Salze mit der Nahrung aufgenommen werden, so bildet sich doch die Hauptmenge der Schwefelsäure erst bei der Zersetzung der Eiweißkörper im Organismus. Der Schwefelsäuregehalt des Harns liefert uns daher bis zu einem gewissen Grad einen Maßstab für den Eiweißzerfall im Organismus. Hierbei ist aber im Auge zu behalten, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil des Schwefels der Eiweißkörper mit der Galle in den Darmkanal ergossen wird und mit den Exkrementen zur Ausscheidung gelangt. Ähnlicher Abstammung wie die Schwefelsäureverbindungen sind auch die phosphorsauren Salze. Die Menge der in 24 Stunden ausgeschiedenen Phosphorsäure beträgt beim Erwachsenen 2—3 g. Unter den phosphorsauren Salzen nimmt das saure phosphorsaure Natron eine bevorzugte Stelle ein; es ist die Hauptursache der sauren Reaktion des Harns. Ammonsalze, Eisen- und Kieselsäureverbindungen treten gegenüber den besprochenen Körpern sehr in den Hintergrund. Außer den bisher genannten Stoffen kommen im H. noch einige andre Substanzen vor, welche jedoch wegen ihrer geringen Menge und nicht besonders hervorragenden Bedeutung hier nicht weiter aufgeführt werden sollen.

Die Absonderungsstätten des Harns sind die Nieren; Bestandteile des Bluts, welche für den Organis-

mus nicht mehr verwertet werden können, werden in diesen aus dem Blut abgesondert und bilden in ihrer Gesamtheit den H. Die Harnabsonderung geht nur dann vor sich, wenn ein lebhafter Strom arteriellen Bluts unter einem gewissen Druck die Nieren durchströmt. Bei Herabsetzung des Druckes in der Nierenarterie sinkt die Harnabsonderung mehr und mehr, und man erreicht schließlich eine Grenze, bei der sie völlig aufhört. Diese ist erreicht, sobald der Blutdruck unter 40 mm Quecksilber sinkt. Durch Vermehrung des Druckes kann man die Harnsekretion wesentlich vergrößern. Auch die ausgeschnittene frische Niere liefert noch H., sobald man dieses Organ mit einem unter genügendem Druck stehenden Strom arteriellen Bluts künstlich speist.

Der Druckunterschied zwischen dem Inhalt der Gefäßknäuel der Niere (s. d.) und demjenigen der Harnkanälchen gibt die wesentlichste Ursache für die Harnabsonderung ab. Der aus den Gefäßknäueln abfiltrierte H. ist zunächst sehr wasserreich; er gelangt in diesem Zustand in die Harnkanälchen und tritt in diesem Abschnitt der Niere in sehr innige Beziehung zum Blutstrom. Die mit äußerst zarten Wandungen versehenen gewundenen Harnkanälchen werden von einem so außerordentlich reichen Blutgefäßnetz umsponnen, daß zwischen beiden Flüssigkeiten ein lebhafter endosmotischer Austausch stattfinden kann. Die hier erfolgenden Diffusionsvorgänge bewirken besonders einen Rücktritt von Wasser in das Blut.

Von den Harnkanälchen aus gelangt der H. in das Nierenbecken und wird alsdann von den Harnleitern aufgenommen und in die Harnblase geleitet. Die Fortbewegung des Harns in den Harnleitern geschieht durch peristaltische Bewegung der Muskelwandungen dieser Kanäle. In der Blase sammelt sich der H. bis zur starken Füllung dieses Behälters an; jedes Rückströmen des Sekrets nach den Nieren hin wird durch den schiefwinkeligen Durchtritt der Harnleiter durch die Harnblasenwandung (s. Nieren) verhindert. Die Entleerung des Harns erfolgt willkürlich durch Zusammenziehung der in der Blasenwandung gelegenen starken Muskulatur, welche in ihrer Gesamtheit den Detrusor urinae bildet. Dieser Muskel vermag die Blase vollständig zu leeren. Die Entleerung der Blase wird durch die Thätigkeit der Bauchpresse unterstützt. Den Blasenhals umgebende, kreisförmig angeordnete Muskelbündel, die man in ihrer Gesamtheit als Schließmuskel der Blase bezeichnet, halten die Blase willkürlich geschlossen. Dieser Verschluß wird durch Nervenfasern vermittelt, welche von einer zwischen dem sechsten und siebenten Brustwirbel gelegenen Stelle des Rückenmarks aus innerviert werden. Wird das Rückenmark unterhalb dieser Stelle zerstört, so erschlafft der Schließmuskel, und der H. fließt jetzt tropfenweise in dem Maß ab, wie er in der Niere gebildet wird. Hat sich die Blase entleert, so werden die in der Harnröhre befindlichen letzten Tropfen H. durch Kontraktion von Muskeln, welche die Harnröhre umgeben, ausgetrieben.

Das Verhalten des Harns in Krankheiten

bietet große Verschiedenheiten dar und ist für den Arzt ein wichtiges Hilfsmittel zur Erkennung und Beurteilung zahlreicher krankhafter Zustände und Vorgänge im Körper. Nicht bloß bei den Krankheiten der Harnorgane selbst kann man aus der Beschaffenheit des Harns die wertvollsten Aufschlüsse gewinnen. Bei den innigen Beziehungen, in welchen der H. zu dem Stoffwechsel im Tierkörper steht, wird man vielfach aus den Abweichungen des Harns von der Norm auf Störungen im Ernährungsvorgang des Gesamtorganismus zurückschließen können. Von alters her haben sich die Ärzte wie Laien gewöhnt, bei jeder Krankheit den H. des Patienten zu betrachten. Allein diese Uroskopie oder Betrachtung des Harns mit dem bloßen Auge reicht nicht aus. Es wird in der Regel die chemische und in vielen Fällen auch die mikroskopische Untersuchung des Harns vorgenommen werden müssen, wenn man gründlichen Aufschluß über die Natur des vorliegenden Leidens erlangen will. Die Abweichungen des Harns von der Norm betreffen teils die Quantität, teils die Qualität desselben. Die Abweichungen der Quantität stellen sich als exzessive Vermehrung oder Verminderung der täglichen Harnmengen dar. Eine vorübergehende Vermehrung beobachtet man unter anderm nach dem Gebrauch harntreibender Mittel (Diuretica) und, von seiten des Nervensystems angeregt, bei hysterischen und andern Krampfanfällen (Urina spastica). Andauernde Harnvermehrung kommt infolge der Polydipsie, d. h. des krankhaften Durstes, vor und weiterhin namentlich bei der sogen. Harnruhr (s. d.). Verminderte Harnausscheidung kann bis zur völligen Unterdrückung der Harnsekretion führen (Anurie). Dieser höchst gefährliche Zufall ist fast stets die Folge schwerer Nierenentzündungen und führt durch Urämie und Hirnlähmung zum Tod, wenn die Harnbildung in den Nieren sich nicht bald wieder einstellt. Von den qualitativen Abweichungen des Harns sind zunächst diejenigen der Farbe zu erwähnen. Einen sehr blassen H. sehen wir nach vielem Trinken und bei vermindertem Stoffumsatz, z. B. bei Blutarmut und Bleichsucht. Eine gesättigt rotgelbe, selbst braunrote Farbe, welche von reichlich vorhandenem normalen Harnfarbstoff herrührt, beobachten wir bei fieberhaften Krankheiten. Durch Beimischung von Blut oder gelöstem Blutfarbstoff (s. Blutharnen) bekommt der H. eine schmutzigrote bis schwärzliche Farbe. Gallenfarbstoff (bei der Gelbsucht) färbt den H. bräunlich, schwarzbraun oder schwarzgrün; der Schaum solchen Harns ist ebenso, aber weniger intensiv gefärbt. Viele Farbstoffe, welche teils mit Speise und Getränk, teils mit Arzneien in den Organismus eingeführt werden, erscheinen im H. wieder und verändern dessen Farbe. Dies ist an sich ohne Bedeutung, kann aber zu bedenklichen Irrtümern veranlassen. Zu erwähnen ist die blutrote Farbe, welche der H. nach dem Gebrauch von Rhabarber, Sennesblättern und Santonin annimmt, bei welcher man an blutige Beimischungen denken könnte. Abnorme Reaktionen des Harns sind nur in dem Fall von Belang, wo der H. schon bei seiner Entleerung aus der Blase alkalisch reagiert. Der frisch gelassene H. reagiert vorübergehend alkalisch, wenn größere Mengen von Alkalien als Arznei oder mit der Nahrung (z. B. beim Obstgenuß) in das Blut aufgenommen worden sind. Die anhaltende Alkalinität des frischen Harns bedeutet, daß krankhafte Zersetzungen des Harns schon in der Blase eingeleitet worden sind, und zwar geschieht dies bei Blasenkatarrhen, bei Entzündungen des Nierenbeckens und der Blase, bei Harnverhaltung &c. Sehr wichtig, aber meist nur durch umständlichere Methoden festzustellen sind diejenigen Veränderungen des Harns, welche sich auf die relativen Mengenverhältnisse einzelner seiner Bestandteile beziehen. Der Gehalt des Harns an Harnstoff ist vergrößert bei vermehrter Eiweißzufuhr, verringert bei Herabminderung des Stoffwechsels, bei verminderter Aufnahme von stickstoffhaltiger Nahrung. Vermehrung der Harnsäure und Ausscheidung derselben in Form von Sedimenten

wird bei Gicht, Rheumatismus und Leukämie beobachtet. Noch viel wichtiger für die Diagnose der Krankheiten ist das Vorkommen fremdartiger Stoffe im Urin, sei es in gelöster Form, sei es in Gestalt fester, geformter Körper. Es handelt sich hier um die Beimischung von Blut, Eiweiß, Faserstoffcylindern, Eiter und Schleim, Gallenbestandteilen, Zucker, Gewebsfragmenten 2c. Zu ihrer Erkenntnis sind die chemische Analyse und das Mikroskop unerläßlich. Über die Beimischung von Blut zum H. s. **Blutharnen**, über die von Eiweiß s. **Eiweißharnen**. Bei der Gelbsucht geht nicht bloß der Gallenfarbstoff, sondern auch die Gallensäuren in den H. über. Über den zuckerhaltigen H. s. **Harnruhr**. Bei der sogen. Brightschen Nierenentzündung findet man unter Umständen mikroskopisch feine, watzenförmige, glashelle Körper, aus Faserstoff bestehend, in größerer Menge im H. vor. Es sind dies Exsudatmassen, welche sich in den Harnkanälchen der Nieren gebildet haben und gleichsam einen Ausguß derselben darstellen. Eiter- und Schleim- sowie Gewebsfetzen, welche mit dem H. abgehen, weisen auf Entzündungen und die Anwesenheit krankhafter Neubildungen in den Harnwegen hin. Von zufällig oder absichtlich dem Organismus einverleibten Stoffen, die nicht zu den Nahrungsmitteln gehören, gehen nur solche in den H. über, welche in Wasser leicht löslich sind, mit den Bestandteilen des Körpers keine unlöstichen Verbindungen bilden und nicht leicht oxydierbar oder zersetzbar sind. Chlorkalium, Jod- und Bromkalium finden sich im H. wieder; Schwefelkalium wird zu schwefelsaurem Kali. Von organischen Stoffen werden manche zu Kohlensäure und Wasser oxydiert und verschwinden ganz (Mannit); von andern findet man die Oxydationsprodukte (Salicin als Salicylursäure), von noch andern Paarungsprodukte (Benzoesäure, Benzoylwasserstoff, Zim.säure als Hippursäure); manche Stoffe werden aber auch reduziert (Kaliumeisencyanid zu Cyanür, Indigblau zu Indigweiß). Harnsäure wird in Oxalsäure, Harnstoff, Kohlensäure und Wasser umgewandelt; pflanzensaure Atkalien geben kohlensaure Atkalien und finden sich nur in sehr geringer Menge im H. wieder. Chinin und Harnstoff gehen in den H. über; Anilin, Thein, Theobromin, Allantoin, Alloxanthin, Amygdalin, Santonin, Kampfer, Harze, brenzliges Öl, Moschus, Alkohol, Äther, Coccusrot, Lackmus, Saftgrün und Alkanna verschwinden; die meisten Farb- und Riechstoffe aber gehen unverändert oder wenig modifiziert in den H. über.

Der H. der **Vögel** bildet eine weiße Umhüllung der Exkremente dieser Tiere und ist sehr reich an Harnsäure und sauren harnsauren Salzen; daneben findet sich etwas Harnstoff. Im H. fleischfressender Vögel begegnet man außerdem Kreatin. Der H. der **Schlangen** erstarrt bald nach der Entteerung zu einer weißen, erdigen Masse und besteht hauptsächlich aus Harnsäure, sauren harnsauren Salzen, etwas Harnstoff und phosphorsaurem Kalk. Der H. der **Saurier** enthält gleichfalls große Mengen freier Harnsäure. Der H. der **Frösche** ist flüssig, enthätt Harnstoff, Kochsalz und etwas phosphorsauren Kalk. Im H. der **Schildkröten** wurden Harnstoff, Hippursäure, Harnsäure, Chlorverbindungen, schwefelsaure und phosphorsaure Salze gefunden. Der rote H. der **Schmetterlinge** enthält vorzugsweise Harnsäure, wie denn überhaupt der Nachweis dieser auch bei den **Raupen**, **Käfern**, **Spinnen** bis zu den untersten Klassen der wirbellosen Tiere herab erfolgt ist.

Harnabfluß, unwillkürlicher (Incontinentia urinae, Enuresis), ist entweder die Folge einer Verletzung der Blase oder die Folge von Blasenlähmung. Harnträufeln nach Blasenverletzung beobachtet man zuweilen bei Frauen, welche bei Gelegenheit einer schweren Geburt eine Zerreißung der Scheide und Blase davongetragen und eine Blasenscheidenfistel erworben haben. Auch beim Übergreifen eines Krebsgeschwürs von der Scheide und der Gebärmutter aus auf die Harnblase kommt es zum Abfluß des Harns aus dem fistulösen Krebsgeschwür. Viel seltener sind Blasenmastdarmfisteln (auch beim Mann) die Ursache des Harnträufelns. Die Behandtung richtet sich auf das Grundleiden, sie verspricht um so mehr Erfolg, je früher sie eingeleitet wird, und je mehr das Leiden örtlicher Natur, z. B. durch Zerreißung entstanden, ist. Schon die Blasenkrebse sind einer Radikaloperation nicht mehr zugänglich, noch machtloser ist die Kunst gegenüber Lähmungen der Blase, die auf Rückenmarksleiden beruhen. Der unwillkürliche Harnabfluß ist ein überaus lästiges Übel. Es sollten daher auch scheinbar geringfügige Störungen in dem Geschäft des Harnlassens sorgfältig beachtet und entsprechend behandelt werden, namentlich sollte niemand, besonders aber ältere Personen nicht, aus falscher Scham den Urin ungebührlich lange zurückhalten; denn dies kann leicht tähmungsartige Zustände der Blase im Gefolge haben. Der Unreinlichkeit insolge des Harnträufelns begegnet man durch sogen. Harnrezipienten, flaschenförmige Apparate aus Kautschuk, welche an Riemen befestigt getragen werden, so daß der Urin in diese sich ergießt. Bei Frauen genügen manchmal gut passende Mutterkränze, welche nach vorn die Harnröhre zusammendrücken, um das Harnträufeln aus einer Blasenscheidenfistel zu beseitigen. Der Harnabfluß, welcher während des tiefen Schlafs bei sonst gesunden Kindern erfolgt (**Bettnässen**), ist dadurch zu verhüten, daß man die Kinder einige Stunden vor dem Schtafengehen keine Getränke zu sich nehmen läßt und sie in regelmäßigen Zwischenräumen behufs Entleerung der Blase weckt.

Harnack, 1) **Theodosius**, luther. Theolog, geb. 3. Jan. 1817 zu St. Petersburg, studierte in Dorpat Theologie, wurde daselbst 1843 Privatdozent der praktischen Theologie, 1845 außerordenttlicher, 1848 ordentlicher Professor dieses Faches, solgte 1853 einem Ruf nach Erlangen, kehrte 1866 nach Dorpat zurück und trat 1873 in den Ruhestand. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: »Die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Wesen des protestantischen Kultus« (Dorpat 1844); »Der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter« (Erlang. 1854); »Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde« (das. 1860); »Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre« (das. 1862—86, 2 Tle.); »Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment« (Nürnb. 1862); »Praktische Theologie« (Erlang. 1877 78, 2 Bde.); »Katechetik und Erklärung des kleinen Katechismus Luthers« (das. 1882, 2 Bde.).

2) **Adolf**, Theolog, Sohn des vorigen, geb. 7. Mai 1851 zu Dorpat, studierte daselbst 1869—72, habilitierte sich 1874 in Leipzig für Kirchengeschichte, wurde hier 1876 außerordenttlicher Professor, 1879 ordentlicher Professor in Gießen und wirkt seit 1886 an der Universität Marburg. Er schrieb: »Zur Quellenkritik der Geschichte des Gnostizismus« (Leipz. 1873); »Die Zeit des Ignatius und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe« (das. 1878); »Das Mönchtum, seine Ideale und Geschichte« (2. Aufl., Gießen 1882); »Lehrbuch der Dogmengeschichte« (Freiburg 1886 ff.,

2 Bde.). Mit v. Gebhardt und Zahn gab er die »Patrum apostolicorum opera« (Leipz. 1876–78, 3 Tle.), mit Gebhardt ferner die »Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur« (das. 1882 bis 1884, Bd. 1 u. 2) heraus.

Harnapparat, die der Absonderung, Ansammlung und Entleerung des Harns dienenden Organe: die beiden Nieren mit den Harnleitern, der Harnblase und der Harnröhre.

Harnischkappe, s. Helm.

Harnbenzoesäure, s. v. w. Hippursäure.

Harnblase, der Behälter für den in den Nieren abgeschiedenen Harn, findet sich unter den Wirbeltieren in dreierlei Formen vor: bei manchen Fischen ist sie eine Erweiterung der Harnleiter vor oder nach deren Vereinigung zu einem einzigen Kanal, daher entweder doppelt oder einfach; bei den Lurchfischen und Amphibien ist sie ein durch einen kurzen Stiel mit der vordern Kloakenwand verbundener Sack (Allantois, s. d.); bei den Säugetieren (und ebenso bei Schildkröten und Eidechsen) geht sie aus dem in der Bauchhöhle verbleibenden Abschnitt der Allantois, dem sogen. Urachus, hervor, dessen Fortsetzung zum Nabel hin nach der Geburt sich zum sogen. mittlern Aufhängeband der H. umwandelt (s. Tafel »Eingeweide des Menschen I u. II«). Beim Menschen ist sie ein in der Beckenhöhle an mehreren Bändern befestigter Sack von 5—10 cm Höhe, 4—9 cm Breite und 4—7 cm Dicke, der unter normalen Umständen durchschnittlich 700, jedoch, ohne zu platzen, bis 1800 ccm Flüssigkeit enthalten kann. Die dünne, sehr dehnbare Wandung besteht aus einer innern Schleimhaut und einer dieselbe umgebenden Schicht glatter Muskelfasern und wird zum Teil vom Bauchfell überzogen. In sie münden die Harnleiter (s. Nieren) ein, dagegen geht von ihr an einer verengerten Stelle, dem sogen. Blasenhals, die Harnröhre (s. d.) aus.

Von den Krankheiten der H. sind folgende die wichtigsten: 1) Der Blasenkatarrh. Er besteht, wie die katarrhalischen Entzündungen aller Schleimhäute, in einer übermäßigen Schleimabsonderung auf die Oberfläche der Blase und ist entweder von kurzer Dauer, oder er tritt als chronisches Leiden auf. Ist er sehr heftig, oder wirken die schädlichen Ursachen, welche ihn hervorgerufen, lange Zeit fort, so geht er über in die eigentliche 2) Blasenentzündung (Cystitis). Hierbei ist die Oberflächenkrankheit zu einer Entzündung und Schwellung der Blasenwand selbst gesteigert. Die Absonderung ist nicht mehr schleimig, sondern eiterig (C. purulenta) oder blutig (C. haemorrhagica); stoßen sich Stücke der Innenfläche ab, so entstehen Geschwüre (C. ulcerosa); werden größere Flächen in einen Schorf verwandelt, der kleinste Organismen enthält, so spricht man von einer C. diphtherica; liegt der Geschwürsbildung eine Tuberkulose zu Grunde (C. tuberculosa), so benennt man den Vorgang auch wohl Phthisis oder Blasenschwindsucht. Unter den Ursachen sind am häufigsten für die leichtern Formen Genuß jungen unvergornen Biers, Gebrauch reizender Medikamente (Spanische Fliegen, Kopaivabalsam u. dgl.), Fortpflanzung eines Harnröhrenkatarrhs (Trippers) auf den Blasenhals. Viel ernster ist die Anwesenheit von Steinen oder andern Fremdkörpern, welche, je länger sie die Blasenwand reizen, und je wirksamer dies durch rauhe Oberflächen oder spitzige Vorsprünge geschieht, um so tiefere und gefährlichere Entzündungen derselben hervorrufen. Die häufigste Ursache, welche es auch erklärt, weshalb das Leiden so überwiegend beim männlichen Geschlecht vorkommt, beruht auf Schwellungen der Vorsteherdrüse (prostata), welche entzündlicher Art (z. B. bei alten Reitern) oder durch Tuberkulose bedingt oder im Gefolge des Greisenalters entstanden sein kann. Die Vergrößerung dieser Drüse, welche rings um die Harnröhre liegt (s. Tafel »Eingeweide II«, Fig. 3), führt notwendig zu einer Kompression der letztern, dadurch zu beschwertem Harnabfluß (Dysuria oder Ischuria), zu Stauung und Erweiterung, schließlich zu Lähmung der Blase. In der gelähmten Blase zersetzt sich der Harn, die dabei mitwirkenden niedern Organismen, die oft durch unreine Instrumente eingeführt werden, erregen die heftigsten Entzündungen; setzen sich diese auf Harnleiter und Nieren fort, so ist der qualvollste Tod das einzige Ende des Leidens. Dasselbe gilt von Lähmungen, die nach Quetschungen, Erschütterungen oder andern Krankheiten des Rückenmarks (Tabes) sich entwickeln. Mit allen Formen der Blasenentzündung, selbst mit den leichtesten Katarrhen, sind mehr oder weniger heftige Schmerzen, Drang zum Harnlassen und Brennen in der Harnröhre verbunden. 3) Der Blasenkrampf gehört oft zu den lästigsten Begleitern bei Steinkrankheit, Entzündungen der Blase, des Mastdarms oder der Gebärmutter; er tritt in Anfällen auf, deren Dauer von wenigen Minuten zu ½ Stunde wechselt. Die Behandlung besteht in Darreichung von Opiaten, warmen Voll- oder Sitzbädern, Klystieren von Kamillen- oder Baldriantheе. Bei chronischem Katarrh empfiehlt sich der Gebrauch von Tannin oder eine Abkochung von Folia uvae ursi. Sehr hervorragend wirken Wildunger Brunnen, Selter- oder Geilnauer Wasser. Der Genuß salziger und gewürziger Speisen ist zu widerraten. Alle schweren fieberhaften Entzündungen erfordern ärztlichen Rat. Steine werden durch Operation entfernt. 4) Geschwülste der Blase entstehen entweder aus der Blasenschleimhaut selbst und sind alsdann meistens von zottiger Oberfläche (Zottenfibrom oder Zottenkrebs), oder sie greifen von der Nachbarschaft, z. B. der Vorsteherdrüse bei Männern oder der Gebärmutter bei Frauen, auf die Blase über. Die erstern (primären) Geschwülste sind am häufigsten bei ältern Männern, sie verursachen heftige krampfartige Schmerzen, dem Harn sind Blut, Eiter und zuweilen zottige Geschwulstteile beigemengt. Die sekundären, namentlich die vom Uterus fortgeleiteten, Geschwülste neigen zu jauchigem Zerfall und zur Bildung großer Blasenscheidenfisteln (s. Urinfistel). 5) Zerreißung der H. kommt außer durch Schuß- oder Stichwunden in seltenen Fällen bei Männern vor, welche bei gefüllter H. fallen oder durch eine schwere Last in der Blasengegend heftig gedrückt werden, z. B. durch Überfahren 2c. Der Riß ist meist an der hintern Wand, glatt; alle bisher bekannten Fälle verliefen tödlich. 6) Die Lähmung der H. ist niemals eine selbständige Krankheit, sie wird vielmehr entweder verursacht durch andauernde Überfüllung der H., wobei die Muskeln, welche die Zusammenziehung bewirken, in den meisten Fällen vorher stark verdickt sind, oder sie wird verursacht durch eine Entartung derjenigen Teile des Rückenmarks, von welchen die Innervation der Blase ausgeht (zentrale Lähmung). Die erste Gruppe von Fällen betrifft meistens ältere Männer, welche an Vergrößerung der Vorsteherdrüse (Blasengeschwülsten, Blasensteinen) oder Verengerung der Harnröhre leiden und deshalb ihren Harn nur schwer und unvollständig entleeren. Die Blase wird dabei mehr und mehr unempfindlich; durch das starke Pressen bildet sich eine Verdickung der Muskulatur aus, und wenn die Ausdehnung derselben andauernd an die

Grenze ihrer Dehnbarkeit fortgesetzt wird, so erfolgen allmählich Erschlaffung und Lähmung. Die zweite, zentrale, Lähmung wird beobachtet bei Quetschung und Verwundung des Lendenteils vom Rückenmark, bei Schußverletzungen, Wirbelbrüchen und in den spätern Stadien der Rückenmarksschwindsucht (Tabes dorsalis). Die Gefahr der Harnblasenlähmung beruht darin, daß sie eine tägliche Einführung des Katheters notwendig macht, wodurch sehr leicht Zersetzungen des in der Blase sich anstauenden Urins eingeleitet werden, welche zu Blasenentzündung und nicht selten zu tödlicher Nierenbeckenentzündung (Pyelonephritis) führt. Die Harnblasenlähmung bietet wenig Aussicht auf Heilung, die Behandlung richtet sich auf das Grundleiden, sofern dieses einer Besserung zugänglich ist, wie z. B. Harnröhrenstrikturen, Blasensteine ꝛc.

Harnblasengrieß (Harngrieß), s. Harnsteine.

Harnhaut, s. Allantois.

Harnier, Wilhelm von, Afrikareisender, geb. 1836 zu Eckezell im Großherzogtum Hessen, war anfangs Offizier, ging 1856 aus Gesundheitsrücksichten nach Ägypten und Syrien, besuchte 1859 den Blauen Nil und dessen Nebenfluß Dender und brach im Juli 1860 nach dem Weißen Nil auf, wurde aber, noch nicht 27 Jahre alt, 23. Nov. 1861 bei Gondokoro von einem Büffel auf der Jagd getötet. Vgl. »W. v. Harniers Reise am obern Nil« (Darmst. 1866).

Harnisch, Brustpanzer, s. Rüstung.

Harnisch, Christian Wilhelm, Pädagog, geb. 28. Aug. 1787 zu Wilsnack, widmete sich seit 1806 in Halle und Frankfurt a. O. theologischen und pädagogischen Studien, kam nach kurzer Hauslehrerzeit, während der er für Pestalozzis pädagogische Ideen gewonnen ward, 1809 als Lehrer an Plamanns Institut in Berlin und genoß hier anregenden Umgang mit Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Jahn, Friesen u. a. Im J. 1812 ward er erster Lehrer an dem neuen Schullehrerseminar zu Breslau, hörte und hielt gleichzeitig akademische Vorlesungen und widmete sich mit Eifer der Hebung des schlesischen Volksschulwesens. Sein Eintritt in das Heer (1813) scheiterte am Widerspruch des Ministers. Später geriet er vorübergehend in Ungunst bei der Regierung. In dem bekannten Breslauer Turnstreit trat H. warm für die Sache des Turnens auf, konnte aber die Schließung seines Turnplatzes nicht abwenden. 1821 wurde er zum Direktor des Schullehrerseminars in Weißenfels ernannt, wo er mit gleicher Auszeichnung für das Volksschulwesen wirkte. 1842 folgte er einem Ruf als Pfarrer nach Elbei bei Wolmirstedt und bewies hier in konservativem und orthodoxem Sinn rege Thätigkeit. H. starb 15. Aug. 1864 in Berlin. Seine Schriften sind zahlreich, in den spätern überwiegt das theologische Interesse. Hervorzuheben sind: »Die deutschen Volksschulen« (Berl. 1812), umgearbeitet unter dem Titel: »Handbuch für das deutsche Volksschulwesen« (Bresl. 1820, 4. Aufl. 1839); »Das Turnen« (das. 1819); »Frisches und Firnes zu Rat und That« (Eisleb. 1835—39, 3 Bde.); »Der jetzige Standpunkt des gesamten preußischen Volksschulwesens« (Leipz. 1844). Außerdem gab er heraus die Zeitschriften: »Der Schulrat an der Oder« (Bresl. 1815—20, 24 Hefte), »Der Volksschullehrer« (Halle 1824—28, 5 Bde.) und eine Sammlung von »Land- und Seereisen« (Leipz. 1821—32, 16 Bde.). Nach seinem Tod erschien: »Mein Lebensmorgen; zur Geschichte der Jahre 1787—1822«, herausgegeben von Schmieder (Berl. 1865). — Sein Sohn Adalbert, geb. 18. Febr. 1815, seit 1882 Postdirektor zu Forst in der Lausitz, hat sich als Dichter einen Namen gemacht. Er veröffentlichte: »Feldblumen« (2. Aufl. 1839); »Hansa-Album« (Halberst. 1842); »Gedichte« (Oppeln 1860); »Vom Stadtmäuschen und Feldmäuschen«, Tieridyll (7. Aufl., Bresl. 1877); die Gedichtsammlungen: »Trost in Leid« (2. Aufl., Neiße 1870) und »Wundbalsam« (1871); »Hans Dudeldee; Märchen für Knaben von 40 Jahren« (1874) u. a.

Harnkraut, s. Ononis.

Harnlassen, unwillkürliches, s. Harnabfluß.

Harnleiter, s. Nieren.

Harnröhre (Urethra), bei den mit einer Harnblase (s. d.) ausgestatteten Wirbeltieren der Ausführungsgang derselben zur Entleerung des in ihr angesammelten Harns nach außen. Sie tritt bei den Säugetieren in enge Beziehung zu den Geschlechtsorganen, indem sie auch zur Beförderung von Eiern, resp. Samen dienen muß. Beim Menschen (s. Tafel »Eingeweide II«, Fig. 2 u. 3) ist sie ein mit Schleimhaut ausgekleideter Kanal, der vom Blasenhals bis zu den äußern Geschlechtsorganen reicht und sich hier öffnet; er ist beim weiblichen Geschlecht 3—4, beim männlichen dagegen 15—17 cm lang. In der Schleimhaut liegen zahlreiche Schleimdrüsen (Littrésche Drüsen, glandulae Littrii). An der männlichen H. werden drei Abschnitte unterschieden: 1) Der Anfangsteil ist rings von der Prostata oder Vorsteherdrüse (s. d.) umgeben. Hier münden die Ausführungsgänge der Samenbläschen und die Drüsengänge der Prostata. 2) Der häutige, mittlere Teil wird von einem aus quergestreiften Fasern gebildeten Muskel (constrictor isthmi urethrae) umgeben, welcher einen willkürlichen Schließmuskel für Harnblase und -Röhre darstellt. Hier münden die Ausführungsgänge der beiden Cowperschen Drüsen (s. d.) in die H. ein. 3) Der schwammige Teil, der bei weitem längste Abschnitt, wird von einer aus blutgefäßreichem Schwellgewebe bestehenden Scheide umfaßt und bildet einen Bestandteil des männlichen Gliedes, an dessen hinterer Fläche er liegt (s. Penis). Die weite und gerade verlaufende weibliche H. öffnet sich im Vorhof der Scheide hinter der Klitoris. — Harnröhrenkrankheiten kommen, wenn man die sehr seltenen Verletzungen und Zerreißungen, welche bei Frauen während des Geburtsaktes entstehen können, abrechnet, regelmäßig infolge von Ansteckung vor und gehören deshalb zu den sogen. venerischen Krankheiten. Sie sind ungleich häufiger bei Männern als bei Frauen, was durch die Länge, die Engigkeit und den gekrümmten Verlauf der H. beim Mann erklärlich ist. Man unterscheidet den virulenten eiterigen Katarrh, Tripper (s. d.) oder Gonorrhöe, welcher immer durch ganz bestimmte kleinste Mikrokokken bedingt wird, welche bei unreinem Beischlaf übertragen werden. Zuweilen wird mit dem Tripper verwechselt das Schankergeschwür, bei welchem ebenfalls Eiter aus der H. entleert wird. Nur eine genaue Untersuchung kann darüber entscheiden. Für die Behandlung ist diese Frage von größter Wichtigkeit, da der Tripper durch Reinhalten, Ausspritzungen ꝛc. geheilt wird, während das Schankergeschwür eine systematische Behandlung der Syphilis (s. d.) erheischt. Über Verengerungen der H. s. Striktur.

Harnröhrenschnitt (griech. Urethrotomie), künstliche Trennung der Harnröhre durch Schnitt, wird ausgeführt, wenn sich der Entleerung des Harns aus der Blase in der Harnröhre Hindernisse entgegenstellen, seien es Steine oder Fremdkörper in derselben oder eine innere Verletzung derselben mit konsekutiver Schwellung und blutiger Infiltration oder

Strikturen. In letzterm Fall kann die Urethrotomie nicht allein von außen durch die gesunde Haut hindurch, sondern auch die sogen. innere Urethrotomie ausgeführt werden, d. h. Spaltung der Schleimhaut allein von innen her. Namentlich bei dieser Urethrotomia interna besteht die Gefahr der Urininfiltration. Nach dem äußern H. bleibt nicht selten eine Urinfistel (s. d.) zurück.

Harnruhr (Diabetes) bezeichnet zwei große Gruppen von Krankheiten des gesamten Stoffwechsels, deren hauptsächlichstes Merkmal in einer Vermehrung der Harnmenge (Polyurie) besteht. Bei der ersten, der Zuckerharnruhr (Diabetes mellitus), ist die tägliche Menge des Harns meistens auf das Doppelte oder Dreifache vermehrt; zuweilen ist die Polyurie geringer, aber das Wesentliche dieser Form der H. beruht auf dem Gehalt des Harns an gärungsfähigem Traubenzucker, seltener an nicht gärungsfähigem Muskelzucker (Inosit). Diesem Zuckergehalt entsprechend, zeigt der Harn ein hohes spezifisches Gewicht von 1020—1050 und darüber. Bei der zweiten Form der H., dem Diabetes insipidus (geschmacklose, d. h. nicht süß schmeckende, H.), steigt die Harnmenge oft auf 10—15 Lit. täglich, der Harn ist farblos, kaum spezifisch schwerer als Wasser, er wiegt ca. 1005, enthält keine abnormen Bestandteile. In sehr seltenen Fällen geht die erste Form der H. in die zweite über, sonst sind es durchaus verschiedene, nach Ursprung und Wesen noch wenig bekannte Prozesse.

1) Die Zuckerharnruhr beruht auf einer Vermehrung des schon im normalen Blut vorhandenen Zuckers von 0,1 Proz. auf 0,3 Proz. und darüber, wobei der überschüssige Zucker durch die Nieren ausgeschieden wird. Nicht jede solche Zuckerausscheidung ist eine H., sondern man bezeichnet leichte Grade derselben und vorübergehende Zustände der Art, wie sie bei Vergiftungen mit Curare, Kohlenoxydgas, Amylnitrit, Orthonitrophenylpropiolsäure, Methyldelphinin, Blausäure, Schwefelsäure, Morphium, Chloralhydrat, Quecksilber, Alkohol oder bei Cholera, Milzbrand, Scharlach 2c. zuweilen vorkommen, als Glykosurie oder als Meliturie. Dennoch ist eine scharfe Grenze nicht zu ziehen, da eine Glykosurie bei Neuralgien oder Gehirnerschütterung zuweilen in wirklichen Diabetes mellitus übergeht. Die Krankheit betrifft vorzugsweise das höhere Lebensalter vom 40.—60. Jahr, kommt jedoch in besonders schwerer Form zuweilen im 10.—20. Lebensjahr vor; fast zwei Dritteile fallen auf das männliche Geschlecht. Unter den Ursachen gelten Erblichkeit, Störung der Nerventhätigkeit, heftige und dauernde Gemütsbewegungen, Kopfverletzungen, Erkältungskrankheiten, Syphilis, Gicht als nähere oder entferntere Anlässe, ohne daß über den Zusammenhang Klarheit bestände.

Die Dauer der H. schwankt zwischen einigen Monaten und vielen Jahren, die schweren Fälle enden nach 1—2 Jahren tödlich, die Gefahr ist bei jugendlichen Personen im allgemeinen weil größer als im Alter. Der Verlauf beginnt oft unmerklich, so daß die Krankheit meistens erst erkannt wird, wenn einer der Folgezustände der H. auftritt, sei es der Marasmus oder Karbunkel oder Juckreiz an den Genitalien, Sehstörungen, Nierenentzündung, Lungenbrand oder Lungenschwindsucht. Bei vielen Kranken machen sich sehr starker Durst, Heißhunger und ein eigentümlicher Apfelgeruch des Atems (Acetonämie) bemerkbar. Sobald der Zuckergehalt im Harn festgestellt ist (s. Zuckerprobe), richtet sich die Aufmerksamkeit vorwiegend auf die Nahrung, aus welcher Zucker und zuckerbildende Substanzen, Stärke, Kartoffeln, Brot soweit wie möglich entfernt werden müssen, da es wahrscheinlich ist, daß der Zucker der Nahrung die Leber unverbraucht und unzersetzt passiert und direkt ins Blut und dann in den Harn übergeht. Durch richtige Diät läßt sich oft ein Zuckergehalt von 7 Proz. und mehr auf 1 Proz. oder bis auf Spuren herabsetzen. In leichten Fällen verschwindet der Zucker auch wohl ganz oder kehrt erst nach Monaten wieder, wenn die Kranken inzwischen die strenge Diät verlassen haben (intermittierender Diabetes). Die H. endet in einer Minderzahl von Fällen mit völliger Heilung, meistens führt sie nach längerm Verlauf zum Tod. Ein Teil der Kranken erliegt einem der aufgezählten Folgezustände, namentlich der Schwindsucht, ein andrer geht an einem Schlaganfall (Gehirnblutung) zu Grunde, in den akuten Fällen tritt der Tod ein während eines Anfalls schwerer Bewußtlosigkeit (Coma diabeticum). Kein Organ zeigt eine ganz bestimmte, nur der H. eigentümliche Veränderung, namentlich erweist sich die Leber, das Hauptorgan für die Glykogenbildung, meist ganz normal, nur in den Nieren findet sich eine abnorme Abscheidung von Glykogen. In manchen Fällen kommen Blutungen im vierten Gehirnventrikel zur Beobachtung nahe dem Ursprung des Nervus vagus, welcher die Herzthätigkeit regelt und auch die Atmung und Verdauung beeinflußt; dieser Befund ist deshalb besonders bemerkenswert, als es Claude Bernard gelungen ist, bei Tieren durch Verletzung dieser Stelle künstlich H. hervorzurufen. Was die Behandlung der Zuckerharnruhr betrifft, so sind die verschiedensten Mittel und Kurmethoden in der Hauptsache erfolglos angewendet worden. Von günstigem Einfluß (aber sehr gegen die Neigung der Kranken) ist es, wenn sich dieselben an eine vorzugsweise animalische Kost halten und möglichst wenig stärkemehl- und zuckerhaltige Nahrung zu sich nehmen. Als Ersatz des Zuckers ist das intensiv süß schmeckende Saccharin empfohlen worden. Unter den Arzneimitteln bewirken neben Opiaten die kohlensauren Alkalien eine sichere, aber geringe Verminderung der Zuckerausscheidung. Im besten Ruf steht der Gebrauch der Quellen von Karlsbad und Vichy. Bei einer mehrwöchentlichen Trinkkur in Karlsbad verschwindet der Zucker aus dem Harn, das Körpergewicht nimmt zu, Durst und Urinabscheidung vermindern sich. Freilich ist dieser Erfolg ein nur vorübergehender. Radikalmittel gibt es bis jetzt nicht.

2) Die geschmacklose H. (Diabetes insipidus) besteht gleichfalls in überreichlicher Harnausscheidung und maßlosem Durst, aber der Harn enthält weder Zucker noch andre fremdartige Bestandteile. Da auch diese Form der H. nicht an die Erkrankung eines bestimmten Organs gebunden ist, so bestehen über ihr Wesen nur Vermutungen; sie kommt bei Männern öfter vor als bei Frauen, in früher Lebenszeit öfter als im Alter. Durch Haut und Lungen scheiden die Kranken nur sehr wenig Flüssigkeit aus. Dabei trinken sie angeblich 60—80 Schoppen in 24 Stunden. Auch das Hungergefühl ist bei der geschmacklosen H. beträchtlich gesteigert. Bei manchen Kranken bleiben das Allgemeinbefinden und der Zustand ihrer Kräfte längere Zeit hindurch ungestört. Bei andern treten frühzeitig Verdauungsbeschwerden, Magenschmerz, Erbrechen, unregelmäßiger Stuhlgang, Abmagerung und Schwächegefühl auf. Verlauf und Dauer der Krankheit sind verschieden. Bald entwickelt sie sich allmählich, bald tritt sie plötzlich ein. Häufig kommen vorübergehende Besserungen vor. Gewöhnlich dauert die Krankheit viele Jahre an, ohne das Leben zu be-

drohen. Nur selten scheint die Krankheit an sich, ohne daß eine Komplikation hinzutritt, durch Erschöpfung zu töten; meist schließt sich ihr eine Lungenschwindsucht oder Lungenentzündung an, manche Kranke sterben an Krebsgeschwülsten. Ebenso muß es aber auch als eine Ausnahme angesehen werden, wenn einmal eine vollständige und dauernde Heilung der geschmacklosen H. erfolgt. Unter den vielfachen, meist erfolglos angewandten Mitteln gegen die geschmacklose H. stehen das Opium und der Baldrian in erster Linie. In den meisten Fällen suchen die Kranken überhaupt keine ärztliche Hilfe nach. Vgl. Willis, Krankheiten des Harnsystems (deutsch, Eisenach 1841); Strauß, Die einfache zuckerlose H. (Tübing. 1870); Seegen, Der Diabetes mellitus (2. Aufl., Berl. 1875); Frerichs, Über den Diabetes (das. 1884); Hertzka, Die Zuckerharnruhr (Karlsb. 1884); Cl. Bernard, Leçons de physiologie expérimentale (neue Ausg., Par. 1865); Derselbe, Vorlesungen über den Diabetes (deutsch von Posner, Berl. 1878); Pavy, Researches on the nature and treatment of Diabetes (2. Aufl., Lond. 1868).

Harnruhr der Pferde, s. Lauterstall.

Harnsäure $C_5H_4N_4O_3$ findet sich frei oder an Basen gebunden im Harn des Menschen, der fleischfressenden Säugetiere, der noch saugenden Kälber und der Vögel (daher im Guano), in den Exkrementen der Reptilien und vieler Insekten, ferner in Harnsteinen, Gichtknoten, auch im Blut, in der Milz, Lunge, Leber ꝛc. Zur Darstellung behandelt man Guano zweimal mit warmer verdünnter Salzsäure, um Ammoniak, phosphorsaure, kohlensaure und oxalsaure Salze zu entfernen, wäscht den unlöslichen Rückstand aus, behandelt ihn mit verdünnter siedender Natronlauge, welche die H. löst, fällt Verunreinigungen durch Kalkmilch und dann aus dem Filtrat die H. mit Salzsäure. Zur Reinigung löst man die H. in Kalilauge, setzt 5 Proz. chromsaures Kali zu, filtriert durch Tierkohle, fällt die H. mit Salzsäure und kocht sie mit konzentrierter Salzsäure, bis sie farblos geworden ist. H. bildet ein farb-, geruch- und geschmackloses kristallinisches Pulver, löst sich sehr schwer in Wasser, nicht in Alkohol und Äther, leicht in konzentrierter Schwefelsäure (und daraus durch Wasser unverändert fällbar), auch in kohlensauren, phosphor- und milchsauren Alkalien, reagiert sauer und gibt bei Einwirkung chemischer Agenzien zahlreiche Umwandlungsprodukte. Beim Erhitzen zersetzt sie sich in Blausäure, Harnstoff ꝛc. Unter dem Einfluß oxydierender Stoffe, wie Salpetersäure ꝛc., liefert sie Harnstoff und Alloxan. Letzteres gibt mit Ammoniak Murexid, und wenn man daher eine kleine Menge H. mit einigen Tropfen Salpetersäure befeuchtet und erhitzt, so färbt sich der trockne Rückstand mit Ammoniak purpurrot. Die H. bildet im allgemeinen nicht leicht lösliche Salze (Urate), aus den Lösungen der neutralen fällt Kohlensäure saure Salze. Saures harnsaures Ammoniak $C_5H_3N_4O_3 \cdot NH_4$ ist der Hauptbestandteil der Schlangenexkremente und findet sich auch in Fiebersedimenten, der saure harnsaure Kalk $(C_5H_3N_4O_3)_2Ca$ in Harnsteinen, Harnsedimenten, besonders in Gichtknoten. Auch das saure harnsaure Natron $C_5H_3N_4O_3Na$ kommt in Fiebersedimenten vor. Harnsaures Lithium ist in Wasser leicht löslich, und deshalb trinkt man lithiumhaltige Mineralwässer, um gichtische Ablagerungen von Harnsäuresalzen zu lösen. Die H. ist eins der letzten Produkte, in welche die stickstoffhaltigen Substanzen durch den Stoffwechsel im tierischen Körper zerfallen; der größte Teil der im Organismus gebildeten H. wird aber alsbald weiter zersetzt, und ihr Stickstoff verläßt schließlich den Körper in der Form von Harnstoff. Jede Anhäufung von H. im Harn ist als ein Symptom der Störung des normalen Stoffwechsels zu betrachten. Technisch benutzt man die H. zur Darstellung von Murexid, welches aber durch die Anilinfarben in den Hintergrund gedrängt ist.

Harnsäureinfarkt, die Verstopfung der geraden Harnkanälchen der Nieren mit Harnsäure bei drei- bis achttägigen Kindern, gilt bei Leichen als Beweis des Lebens nach der Geburt.

Harnsedimente, die aus dem Harn nach dessen Entleerung sich bildenden Ausscheidungen, welche am Boden des Gefäßes sich absetzen. Die H. bestehen entweder aus organisierten Körpern, z. B. Schleim, Eiter, Faserstoffcylindern, Samenfäden, Epithelzellen der Harnwegeschleimhaut, Geschwulstfragmenten, welche dem Harn auf seinem Weg von den Nieren bis zum Austritt aus der Harnröhre zufällig beigemischt worden sind, oder aus nicht organisierten Stoffen, welche gelöst im Harn enthalten waren oder sich durch chemische Umsetzung aus jenen gebildet haben, z. B. Harnsäure, harnsaurem Natron, phosphorsaurem Kalk und Ammoniakmagnesia, oxalsaurem Kalk ꝛc. Zur Erkennung der organisierten Sedimente ist das Mikroskop unbedingt erforderlich; die nicht organisierten Sedimente dagegen verlangen eine physikalisch-chemische Untersuchung, obschon man auch hier durch mikroskopische Bestimmung der Kristallformen ꝛc. zum Ziel kommen kann. Aus sauer reagierendem Harn scheidet sich, zumal wenn er sehr konzentriert ist, beim Erkalten ein reichliches, meist ziegelrot gefärbtes sogen. Uratsediment (sedimentum lateritium der alten Medizin, harnsaures Natron) ab. Dasselbe ist ein amorphes Pulver. Das Sediment verschwindet (d. h. löst sich auf), wenn man den betreffenden Harn erwärmt. Ebenso löslich ist der in sehr mannigfachen Kristallformen auftretende Harnsäureniederschlag. Wenn im sauren Harn ein weißlicher oder blaßgelber amorpher Niederschlag vorhanden ist, der sich beim Erwärmen nicht löst, dagegen bei Zusatz von etwas Essigsäure ohne Aufbrausen verschwindet, so hat man es in der Regel mit phosphorsaurem Kalk zu thun. Im sauren Harn kommen ferner kleine, glänzende Kristalle (Quadratoktaeder) in Briefkouvertform vor, welche in Essigsäure unlöslich sind; diese Kristalle sind oxalsaurer Kalk. Selten kommen reguläre sechsseitige Tafeln vor, welche aus einem organischen Körper, dem sogen. Cystin, bestehen. Geht der Harn in alkalische Gärung über, so findet man phosphorsaure Ammoniakmagnesia. Alle diese Stoffe sind normale Ausscheidungsprodukte des Körperhaushalts, ihre Bedeutung wurde früher sehr überschätzt, während wir heute in dem reichlichen Auftreten von Niederschlägen nur eine starke Konzentration des Harns, in einer absoluten Vermehrung der festen Bestandteile den Ausdruck eines gesteigerten Stoffverbrauchs erblicken. Wichtiger für die Diagnose der Krankheiten der Harnorgane selbst sind die alkalische Reaktion des frisch entleerten Harns und namentlich die organisierten Beimischungen des Harns.

Harnsteine (Calculi urinosi, Urolithi), harte, steinähnliche Körper, verschieden nach Gestalt, Größe und Farbe wie nach ihrer chemischen Konstitution, welche sich in den Harnwegen, namentlich im Nierenbecken und in der Harnblase, vorfinden und hier entstanden sind. Sie bestehen der Hauptsache nach aus verschiedenen Harnbestandteilen, welche sich um einen kleinen Kern herum abscheiden, so daß der Stein durch schichtenartige Auflagerungen wächst. Der Kern, welcher

aft den Anstoß zur Steinbildung abgibt, besteht bald aus einem Klümpchen Schleim, Blut, Eiter, Eier van Distomum haematobium (in Ägypten), bald aus einem zufällig in den Harnwegen varhandenen fremden Körper: einem Stückchen Metall, Bleikugeln, Knochensplittern u. dgl. Die H. kammen bald vereinzelt, bald zu mehreren und vielen bei einem Menschen vor. Ihre Größe kann vom eben Sichtbaren bis Faustgröße variieren. Die kleinsten Steine sind meist in sehr großer Anzahl vorhanden und werden als Harngrieß bezeichnet. Ihrer chemischen Natur nach sind vorzugsweise folgende Formen van Harnsteinen zu unterscheiden: 1) Steine aus Harnsäure und harnsauren Salzen (Uratsteine) sind gewöhnlich rundlich, hart, bräunlich, auf dem Durchschnitt meist geschichtet. Reine Harnsäuresteine können ganz weiß und mit kristallinischer Oberfläche versehen sein. 2) Steine aus harnsaurem Ammaniak allein sind den vorigen ähnlich, kammen aber sehr selten vor. 3) Steine aus phosphorsauren Salzen (Phasphatsteine), namentlich Ammoniakmagnesia und Kalk, kommen häufig var, sind rundlich, fest aber kreideähnlich, weiß, glatt, auf dem Durchschnitt meist geschichtet. 4) Steine aus phasphorsaurem Kalk allein sind selten, den varigen ähnlich. 5) Steine, welche gleichzeitig aus Harnsäure ader harnsauren Salzen und aus phosphorsauren Salzen bestehen, bald sa, daß Schichten derselben miteinander abwechseln, bald so, daß die eine Substanz den Kern, die andre die Schale bildet, sind häufig. Außer den vorgenannten Salzen kann nach kohlensaurer Kalk, als Kern oder Schale, vorhanden sein. 6) Steine aus oxalsaurem Kalk (Oxalatsteine) kommen häufig, zumal bei jugendlichen Individuen, vor. Sie sind außerardentlich hart und schwer. Die größern haben eine warzige, selbst stachlige Oberfläche (daher Maulbeersteine genannt) und geschichtete Schnittfläche, sind dunkelbraun gefärbt; die kleinern sind glatt und heller gefärbt (sogen. Hanfsamensteine). Auch Oxalatsteine, welche van einer Lage phosphorsauren Kalks oder harnsaurer Salze umgeben sind, werden beobachtet. 7) Steine aus Cystin und Xanthin sind sehr selten, klein, rundlich, hellbraun, glatt und vallkammen verbrennlich. Die H. spielten in der Chirurgie früherer Jahrhunderte eine hervarragende Rolle; in den letzten Jahrzehnten sind sie fast zu Raritäten geworden, ein bisher noch nicht gelöstes Rätsel!

Man unterscheidet 1) Nierensteine, welche in Kelchen und Becken der Niere liegen, meist klein, bisweilen jedach erheblich graß sind; die gräßten Nierensteine bilden manchmal einen särmlichen Ausguß des Nierenbeckens, haben die Gestalt desselben und können mechanisch den Abfluß des Harns aus den Nieren verhindern, selbst vallständigen Schwund der Nieren und unter Umständen Harnverhaltung, Urämie und den Tod bedingen. Nicht selten geht die durch Steine bedingte, sehr schmerzhafte Entzündung des Nierenbeckens auf die Nieren selbst über und führt zur Nierenvereiterung mit meist tödlichem Ausgang. Zuweilen kommt es var, daß der eine oder andre Harnleiter durch einen Harnstein verstopft wird. Dies gibt Veranlassung zur Entstehung der Sackwassersucht der Nieren, indem sich das Nierenbecken zu einem großen, wasserhaltigen Sack umbildet. Werden beide Harnleiter zugleich ader hintereinander durch H. verstopft, sa kann gar kein Harn mehr abgeschieden werden, und der Kranke muß unfehlbar an Harnverhaltung sterben. Kleinere Steine können von dem Nierenbecken durch die Harnleiter in die Blase transportiert werden. Dieser Transport ist in der Regel mit furchtbar heftigen Schmerzen verbunden, welche van dem Krampf der Harnleiter abhängen und unter dem Namen der Stein- oder Nierenkolik bekannt sind. Die Behandlung der Nierensteinkrankheit und der Nierenkolik kann sich fast nur auf Verminderung der heftigen Schmerzen richten. Hierzu dienen die Opiate, namentlich Einspritzungen von Morphiumlösung und Einatmungen von Chlorasarm, warme Vallbäder, warme Breiumschläge auf die Nierengegend u. dgl. Daneben ist eine einfache, reizlose Diät und reichlicher Wassergenuß zu empfehlen. Besonders gerühmt werden die Alkalien und die alkalischen Mineralwässer (Ems, Vichy 2c.), wenn es gilt, bei bestehender Dispasition die Bildung von Steinen in der Niere und Blase zu verhüten oder aufzuhalten.

2) Die Blasensteine sind meist van rundlicher, mitunter scheibenförmiger Gestalt; sind mehrere vorhanden, so schleifen sich ihre Oberflächen zuweilen aneinander ab. Bildet ein von außen in die Blase gedrungener fremder Körper, wie z. B. ein Stück einer Baugie oder ein Eisendraht, den Kern, so behält der Stein längere Zeit dessen Gestalt. Große Steine nehmen die Form der Blase an. Die Gräße ist aber sehr verschieden. Van der Gräße einer Erbse sind sie bis zu der eines Hühnereies, ja bis zu Faustgröße und darüber beobachtet worden. Auch ihre Festigkeit ist je nach der chemischen Kanstitution derselben eine sehr verschiedene: sie sind bald überaus hart und fest, wie die Steine aus oxalsaurem Kalk, bald weich und zerreiblich, wie viele Phosphatsteine. Sie liegen entweder frei in der Blase, wabei sie sich, namentlich wenn sie glatt sind, hin und her bewegen, aber sie bleiben bei stachliger Oberfläche an der Wand der Blase festhängen, oder sie bilden sich in Ausstülpungen der Blase. Gewähnlich ist nur ein Stein in der Harnblase vorhanden; öfters aber hat man mehrere gefunden, und in einzelnen Fällen sind sagar Hunderte von Steinen in der Blase angetroffen worden, die dann freilich sehr klein waren. Je nach dem Umfang der Steine wird die Funktian der Blase durch ihre Anwesenheit mehr oder weniger gestört. Die Blasenschleimhaut befindet sich in der Regel im Zustand der Reizung und Entzündung, um so mehr, je größer der Stein und je rauher die Oberfläche desselben ist. Die Blasenentzündung ruft die verschiedenartigsten Beschwerden, namentlich auch Abgang eines trüben, schleim- und eiterhaltigen, oft auch bluthaltigen Harns, hervar und verbreitet sich bei längerer Dauer auf die Harnleiter, das Nierenbecken und die Nieren selbst. Steinkranke gehen, wenn der Stein nicht rechtzeitig entfernt wird, in der Regel an den Falgen der Blasenentzündung und der Nierenvereiterung zu Grunde. Die häufigste Erscheinung bei der Steinkrankheit sind Schmerzen, welche durch starke Bewegungen, z. B. beim Reiten, Gehen, gesteigert werden. Sie sitzen am Blasenhals, in der Harnröhre, namentlich auch in der Spitze des Gliedes, strahlen oft in die Schenkel und Haden aus und verursachen krampfhafte Zusammenziehungen der Blase und des Mastdarms. Die Harnentleerung ist fast immer in der einen oder andern Weise gestört, namentlich wenn frei bewegliche Steine varhanden sind; denn diese legen sich häufig vor die Mündung der Harnröhre und verstapfen sie. Oft wird der Urinabgang plötzlich unterbrochen und kann nur durch Veränderung der Lage wiederhergestellt werden. Das einzig sichere Zeichen aber, um die Anwesenheit eines Steins in der Blase festzustellen, ist die Untersuchung der Blase mittels einer stählernen Sonde, sogen. Steinsande. Diese Steinsanden allein erlauben, die ganze Blase zu durchforschen, und geben einen hellen Klang

bei Berührung des Steins. Hat man sich von dem Vorhandensein eines Steins in der Blase überzeugt, so ist die Entfernung desselben angezeigt. Diese kann aber nur in zweierlei Weise geschehen: entweder durch Eröffnen der Blase von außen her (Steinschnitt, Lithotomie) oder durch mechanische Zertrümmerung des Steins innerhalb der Blase und Ausspülen, resp. Ausziehen der Fragmente durch die Harnröhre (Steinzertrümmerung, Lithotripsie). Denn weder durch innere Mittel noch durch chemische Agenzien, welche man in die Blase direkt einspritzt, ist bis jetzt die Auflösung oder Verkleinerung des Steins erreicht worden. Vgl. Ebstein, Die Naturbehandlung der H. (Wiesb. 1884).

Harnstoff (Karbamid) CH_4N_2O findet sich im Harn aller Säugetiere (besonders der Fleischfresser), der Vögel, Reptilien und andrer Tiere, in geringer Menge auch im Blut, im Chylus sowie im Schweiß. In den Muskeln der meisten Wirbeltiere scheint der H. ganz zu fehlen; dagegen findet er sich in sämtlichen Organen der Knorpelfische, besonders der Plagiostomen, und in dem alkalischen Saft, welchen gereizte Kröten aus den Hautdrüsen absondern. Bei Unterdrückung der Nierenfunktion steigert sich der Harnstoffgehalt in fast allen Flüssigkeiten, und man findet ihn dann auch im Speichel, in der Galle, im erbrochenen Magensaft, in der Milch, im Eiter &c. Der H. ist isomer mit cyansaurem Ammoniak und entsteht, wenn man die Lösung desselben zur Trockne verdampft, ferner beim Erhitzen von kohlensaurem oder karbaminsaurem Ammoniak auf 130–140°, bei der trocknen Destillation der Harnsäure, bei Einwirkung von Alkalien auf Kreatin und von übermangansaurem Kali auf Eiweißkörper &c. Zur Darstellung von H. verdampft man Harn zur Sirupskonsistenz, mischt ihn bei sehr niedriger Temperatur mit konzentrierter Salpetersäure, reinigt den ausgeschiedenen salpetersauren H., zersetzt ihn mit kohlensaurem Baryt und zieht aus der zur Trockne gebrachten Masse den H. mit Weingeist aus. Auch durch Versetzen einer Lösung von cyansaurem Kali mit schwefelsaurem Ammoniak, Verdampfen und Ausziehen des Rückstandes mit Alkohol kann man H. erhalten. Er bildet farb- und geruchlose Kristalle, schmeckt dem Salpeter ähnlich kühlend, löst sich leicht in Wasser und Weingeist, nicht in Äther, ist völlig neutral, verbindet sich aber mit Sauerstoffsäuren zu salzartigen Körpern, von denen besonders der salpetersaure $CH_4N_2O.HNO_3$ und der oxalsaure H. $CH_4N_2O.C_2H_2O_4+2H_2O$ in Wasser schwer löslich sind. H. ist nicht flüchtig, er schmilzt bei 120° und zersetzt sich bei wenig höherer Temperatur. Beim Erhitzen mit Wasser über 100° und bei der Einwirkung von Alkalien und Fäulnisfermenten zerfällt er in Wasser, Kohlensäure und Ammoniak. H. ist das letzte im Körper gebildete Zersetzungsprodukt der Eiweißsubstanzen im tierischen Organismus, und der größte Teil des in der Nahrung aufgenommenen Stickstoffs wird in Form von H. durch den Harn wieder ausgeschieden. Der H. wird aber nicht erst in den Nieren gebildet, sondern durch dieselben nur aus dem Blut abgesondert, und wenn dies nicht geschieht, so entstehen schwere Störungen der Gesundheit. H. wurde 1773 von Rouelle entdeckt, von Fourcroy und Vauquelin rein dargestellt und von Liebig und Wöhler analysiert. 1828 stellte Wöhler H. aus cyansaurem Ammoniak dar und lieferte damit das erste Beispiel der Darstellung organischer Verbindungen außerhalb des lebenden Organismus.

Harnstrang, s. Urachus.

Harnstrenge (Dysuria), s. v. w. Harnverhaltung.

Harnträufeln, s. Harnabfluß.

Harntreibende Mittel, Arzneimittel, welche angewendet werden, um krankhafterweise in den Höhlen und Geweben des Körpers angehäufte Flüssigkeiten zur Aufsaugung zu bringen und durch die Harnwerkzeuge aus dem Organismus zu entfernen. Daher werden die harntreibenden Mittel vorzugsweise bei Wassersucht, bei der Brustfellentzündung mit flüssigem Exsudat und bei ähnlichen Affektionen benutzt. Die üblichsten harntreibenden Mittel sind der Aufguß des Fingerhutkrauts, die Meerzwiebel und das essigsaure Kali, welche sämtlich direkt erregend auf das Herz wirken. Ihr Nutzen ist deshalb sehr zweifelhaft.

Harnvergiftung, Harnstoffvergiftung des Bluts, s. Urämie.

Harnverhaltung (Dysurie, Ischurie, Harnstrenge, Anurie), das vollständige Aufhören der Ausleerung des Harns, tritt ein, wenn in den Nieren kein Harn mehr abgeschieden wird, wie bei verschiedenen Formen der Nierenentzündung &c., oder wenn der in der Harnblase angesammelte Harn aus irgend einem mechanischen Grund nicht durch die Harnröhre abfließen kann. Die Entleerung der Harnblase kann verhindert werden durch Entzündungen und Lähmungen derselben, durch Blasensteine, welche die Harnröhre verlegen, durch Vergrößerung der Vorsteherdrüse (besonders häufig bei alten Männern), durch narbige Verengerung der Harnröhre &c. Die H. ist in der Mehrzahl der Fälle ein gefahrdrohender Zustand und kann schon nach sehr kurzer Dauer zum Tod führen. Die Behandlung richtet sich nach den Ursachen und kann nur von einem Arzt geleitet werden.

Harnwege, die der Harnentleerung dienenden Organe: Harnleiter, Harnblase, Harnröhre.

Harnwerkzeuge, s. Nieren.

Harnwinde, s. Kreuzlähmung.

Harnzucker, der bei der Zuckerharnruhr (s. Harnruhr) im Harn auftretende Zucker, ist identisch mit dem Traubenzucker. Bei einer gewissen Form der Harnruhr findet sich auch Inosit im Harn.

Harnzwang (Bradysurie, Strangurie), der quälende Drang zum Harnen bei nicht gefüllter Blase, der unter schneidenden Schmerzen zur Entleerung von jedesmal wenigen Tropfen führt. Der H. ist ein Symptom des Blasenkatarrhs; s. Harnblase. Eine besondere, unter dem Namen der kalten Pisse bekannte Form von H. kommt bei Männern zuweilen nach dem Genuß reizender Substanzen, namentlich schlechten Biers, vor; sie geht nach reichlichem Trinken kohlensauren Wassers leicht vorüber. Warmhalten des Unterleibes durch heiße Kompressen lindert die Schmerzhaftigkeit.

Haro, Bezirksstadt in der span. Provinz Logroño, in reicher, sorgfältig angebauter Gegend, am Einfluß des Tiron in den Ebro und an der Eisenbahn Tudela-Bilbao, mit Gerbereien, Hutfabrikation, Kupferbergwerken, Gipsbrüchen, Weinbau und (1878) 6447 Einwohnern.

Háromszék (spr. -ssēk), ungar. Komitat im südöstlichen Teil Siebenbürgens, grenzt an die Komitate Kronstadt, Udvarhely, Csik und an die Walachei, umfaßt 3556 qkm (64,6 QM.). Es ist gebirgig und enthält im Innern die größte und anmutigste siebenbürgische Ebene, welche von der Aluta und dem Feketeügy (Schwarzbach) durchströmt wird. Es hat in 113 Ortschaften (1881) 125,277 Einw., meist Szekler (Reformierte und Unitarier), und produziert vortreffliches Getreide, Mais, sehr guten Tabak, Obst, Hanf, Flachs. Komitatssitz ist Sepsi-Szent György.

Harpăgo (lat.), Art Enterhaken, von Plautus im übertragenen Sinn für einen räuberischen und habgierigen Menschen gebraucht; daher in Molières Lustspiel »L'Avare« Harpagon der Name des Geizhalses, der seitdem sprichwörtliche Bedeutung hat.

Harpăgos, Günstling des medischen Königs Astyages, erhielt (wie Herodot erzählt) von diesem den Befehl, Kyros zu töten, umging ihn aber und ward vom König dadurch bestraft, daß man ihn mit dem gebratenen Fleisch seines Sohns bewirtete, von dem er, ohne es zu ahnen, genoß. Aus Rache verband er sich 559 mit Kyros zum Sturz des Astyages. Als Feldherr des Kyros unterwarf er nach der Zerstörung des lydischen Reichs (548) die griechischen Städte in Kleinasien der persischen Herrschaft.

Harpălos, ein Makedonier, war von Alexander d. Gr. als treuer Anhänger seiner Mutter Olympias mit Auszeichnung behandelt, selbst, als er 333 v. Chr. mit einer aus dem königlichen Schatz gestohlenen Geldsumme aus Kleinasien nach Megara geflohen war, begnadigt und 330 zum Verwalter der persischen Schätze in Ekbatana ernannt worden. Während des indischen Feldzugs Alexanders hatte er durch unerhörte Ausschweifung und maßlose Verschwendung so viel Geld verpraßt und sich so verächtlich gemacht, daß er bei Alexanders Rückkehr (325) mit 5000 Talenten und 6000 griechischen Söldnern auf 30 Dreideckern nach Athen entfloh, wo er sich durch Bestechung und großartige Freigebigkeit gegen das Volk das Ehrenbürgerrecht erwarb; seine von den Makedoniern verlangte Auslieferung verweigerten die Athener, deponierten indes die von H. mitgebrachte Geldsumme von 700 Talenten in der Schatzkammer des Staats. H. begab sich darauf nach Kreta, wo er von dem Lakedämonier Thimbron erschlagen wurde. Als bei der Auslieferung jener deponierten Summe an die Makedonier die Hälfte fehlte, wurde von den Athenern eine Anzahl der angesehensten Männer, darunter Demosthenes (s. d.), der Veruntreuung beschuldigt (Harpalischer Prozeß) und Demosthenes und einige andre wirklich verurteilt.

Hărpax (griech.), Räuber, geizig-habgieriger Mensch.

Harper, amerikan. Buchdrucker- und Verlegerfamilie. Die aus Newton (Long Island) gebürtigen Brüder James (geb. 13. April 1795) und John H. (geb. 1797) errichteten 1817 in New York eine kleine Buchdruckerei unter der Firma J. and J. H., welch letztere nach dem einige Jahre später erfolgten Hinzutritt der beiden jüngern Brüder, Wesley und Fletcher H., in H. and Brothers umgeändert wurde. Aus kleinem Anfang entwickelte sich durch solide und vorsichtige Geschäftsführung die Druckerei und die bald mit dieser verbundene Verlagsbuchhandlung zu einem der größten Geschäftshäuser Nordamerikas. Die Harpers gehören zu den ersten, welche die Illustration durch Holzschnitt in Nordamerika einführten und mit Erfolg besonders für illustrierte Zeitschriften verwendeten. Seit dem Tode der beiden ältesten Brüder (James starb 27. März 1869, John 22. April 1875) wird das Geschäft durch die überlebenden Brüder und die Söhne des Hauses in gleichem Geist fortgeführt.

Harper's Ferry, Stadt im nordamerikan. Staat Westvirginia, am Zusammenfluß des Shenandoah und Potomac, in einer durch ihre Schönheit berühmten Gegend, mit (1880) 764 Einw. Früher eine wohlhabende Stadt, hat sie durch den Bürgerkrieg ihren Wohlstand eingebüßt. Arsenal und Waffenfabrik wurden bei Annäherung der Konföderierten 14. Mai 1861 in Asche gelegt. Auch ist sie bekannt geworden durch den Handstreich Browns (16. Okt. 1859).

Harpignies (spr. arpinji), Henri, franz. Maler, geb. 1819 zu Valenciennes, widmete sich bei dem Landschafter Achard der Malerei und machte nach Vollendung seiner Studien eine Reise nach Italien. Im J. 1853 debütierte er auf der Ausstellung mit einem Hohlweg, wurde aber erst 1861 durch einen Wald am Ufer des Allier bekannt. 1866 erhielt er für den Abend in der römischen Campagna, welcher für das Luxembourg-Museum angekauft ward, eine Medaille. Von seinen spätern Landschaften, welche Poesie der Stimmung mit einer energischen Breite des Vortrags verbinden, sind zu nennen: Wolfsgrube, Eichen des Schlosses Renard, Florapavillon des Louvre, Rückkehr von der Jagd, Opfer des Winters, die Loire. H. ist auch ein ausgezeichneter Aquarellist.

Harpokrătes, der in den griechisch-röm. Kultus übergegangene ägyptische Horos (s. d.).

Harpokration, Valerius, griech. Grammatiker aus Alexandria, lebte vielleicht im 2. Jahrh. n. Chr. und verfaßte ein alphabetisches Lexikon zu den zehn attischen Rednern, welches trotz seiner zerrütteten Gestalt eine reiche Fundgrube von Notizen über attische Staats- und Gerichtsverfassung und Litteratur darbietet. Neuere Ausgaben des Werkes lieferten J. Bekker (Berl. 1833) und W. Dindorf (Oxford 1853, 2 Bde.). Vgl. Boysen, De Harpocrationis lexici fontibus (Kiel 1876).

Harpsichord, der gewöhnliche englische Name des Klavicymbals oder Kielflügels (s. Klavier).

Harpune, pfeilförmiges, vorn mit Widerhaken versehenes, etwa 60 cm langes Eisen, an dessen oberm Ende sich als Handgriff ein 1,25—1,5 m langer Schaft mit einem Ring für eine lange Leine befindet, wird besonders beim Walfischfang benutzt und von dem Harpunierer aus freier Hand geworfen, in neuerer Zeit aber auch aus eigentümlichen Geschützen geschossen. Kleinere Harpunen dienen zur Jagd auf Delphine.

Harpyie, Vogel, s. Adler, S. 121.

Harpyien, bei Homer die Göttinnen des raffenden Sturms, nach Hesiod Töchter des Thaumas, des Sohns des Pontos, und der Elektra, der Tochter des Okeanos, Schwestern der Iris, eine der Homerischen Bedeutung ähnliche Vorstellungen enthaltende Genealogie. Sie heißen bei Hesiod Aëllo und Okypete; andre Namen sind Aëllopus, Thyella, Okypode, Nikothoë u. a. Sie sind geflügelt und schneller als der Wind. In der Gestalt den Menschen zur Plage gesandter Wesen erscheinen sie erst in den Argonautensagen, namentlich in der Geschichte des blinden Sehers Phineus, dem sie die Nahrung wegfressen oder verunreinigen, bis sie von den Söhnen des Boreas, Zetes und Kalais, erlegt werden. In der »Ilias« erscheint nur eine Harpyie, Podarge, welche in Stutengestalt von Zephyros Mutter der Rosse des Achilleus wurde. Während Homer sich über ihre Gestalt nicht weiter äußert, Hesiod dagegen ihre menschliche, sogar schöne Bildung (durch die ihnen verschwisterte Iris und das Beiwort »schönlockig«) bezeugt, werden sie von Äschylos an als häßliche, mißgestaltete Wesen gedacht; auf Vasenbildern erscheinen sie als ein Zwitterding von Jungfrau und Raubvogel (wie noch heute in der Heraldik, s. Figur). Vergil weist ihnen als Aufenthaltsort die Strophadischen Inseln an. Keine H. sind indessen die wohlthätigen vogelartigen Dämonen des sogen.



Harpyie (Nürnberger Stadtwappen).

Harpyienmonuments aus Xanthos im Britischen Museum.

Harr., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Moses Harris, englischer Maler (Entomolog).

Harra, häufig vorkommender Name vulkanischer Steinwüsten in Syrien und Arabien, die nur an einzelnen Stellen während der Regenzeit Weideplätze darbieten.

Harrach, altes österreich. Adelsgeschlecht, in Österreich und Böhmen begütert, ward 1559 mit dem dem jedesmaligen Senior der Familie zustehenden Oberst-Erblandstallmeisteramt in Österreich ob der Enns beliehen, 1616 in den Grafenstand, 1627 aber in den Reichsgrafenstand erhoben. Es teilt sich, abgesehen von den 1732 erloschenen »böhmischen« Harrachs, in eine ältere Linie zu Rohrau und eine jüngere zu Bruck. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Karl, Graf von, einer der hervorragendsten kaiserlichen Räte, zugleich Stellvertreter des Grafen Eggenberg bei dem Erzherzog und nachherigen Kaiser Ferdinand II., geb. 1570, k. k. Geheimrat, Kämmerer und Hofmarschall, wurde nach diplomatischen Sendungen 1614—20, insbesondere 1618—20 an den bayrischen Hof, 1627 Reichsgraf. Er verhandelte den Frieden Ferdinands mit den Venezianern und die wichtigen Successionsangelegenheiten im Reich. H. gehörte zur spanischen Partei und starb 16. Mai 1628 in Prag. Von seinen Töchtern heiratete Elisabeth den berühmten Wallenstein, zu dessen steigendem Ansehen und Glück er wesentlich mithalf, Maximiliana den Grafen Adam Terzky. Vgl. »Briefe Albrecht von Wallensteins an Karl v. H. 1625–27« (in den »Fontes rerum austriacarum, II«, Bd. 41, 1879).

2) Ferdinand Bonaventura, Graf von, geb. 14. Juli 1637, wurde 1659 Reichshofrat und Kammerherr, 1677 Geheimer Konferenzrat, 1699 Oberst-hofmeister und Direktor des Geheimen Rats und ward öfters zu Gesandtschaften gebraucht, unter denen die wichtigste (1697—98 an den Madrider Hof) schließlich doch nicht das anfangs gehoffte Ziel, die Sicherung der spanischen Erbfolge, erreichte. König Leopold I. rechnete ihn zu seinen vertrautesten Lieblingen. Er gehörte zu der sogen. alten Partei der Konferenzminister. H. starb 15. Juni 1706 in Karlsbad. Seine »Mémoires et négocications secrètes« gab de la Torre heraus (Haag 1720).

3) Aloys Ludwig Thomas Raimund, Graf von, Sohn des vorigen, geb. 7. März 1669, ging als Nachfolger desselben 1698 als Gesandter nach Spanien, um in dem Augenblick, als die Seemächte die Teilung der spanischen Monarchie beschlossen hatten, dem Bestreben Frankreichs zu gunsten der Nachfolge Philipps V. entgegenzuwirken. Doch ward ihm zur Last gelegt, daß Karl II. ein Testament zu gunsten der französischen Thronfolge abfaßte. Er war dann noch seit 1715 Landmarschall und Generaloberst in Österreich unter der Enns, 1728 Vizekönig von Neapel, 1734 Konferenzminister im Departement der Finanzen und starb 7. Nov. 1742.

4) Ferdinand Bonaventura, Graf von, Sohn des vorigen, geb. 11. April 1708, 1745 Landmarschall von Niederösterreich, 1747 Generalstatthalter der Lombardei, 1751 Reichshofratspräsident; starb 28. Jan. 1778.

5) Karl Borromäus, Graf von, Urenkel von H. 3), geb. 11. Mai 1761, studierte in Wien die Rechte und zugleich Medizin, erregte die Aufmerksamkeit Josephs II. und ward Regierungsrat in Prag. Nach Josephs Tod legte er diese Stelle nieder, nahm das Johanniterkreuz, da der Widerstand der Eltern seinen Heiratsplan durchkreuzt hatte, und ging auf Reisen, wo er mit den hervorragendsten Geistern verkehrte, um sich in der Heilkunde auszubilden, promovierte 1803, nachdem er in Wien seine fachmännische Ausbildung beendigt hatte, und übte 25 Jahre unentgeltlich seine Kunst daselbst aus. Überaus thätig als Freund der Armen bewies er sich besonders in den Unglücksjahren 1805 und 1809, während sein Haus der Sammelplatz aller berühmten Reisenden und Gelehrten war. Ein vielseitig gebildeter, auch mit orientalischen Studien befreundeter Humanist, starb er 19. Okt. 1829 in Wien.

6) Ferdinand, Graf von, Maler, geb. 1832 zu Rosnochau in Oberschlesien, studierte seit 1851 in Berlin Rechte und Philosophie, trieb sodann landwirtschaftliche Studien und ging nach Vollendung derselben 1854 nach Italien, wo sich seine Liebe zur Malerei befestigte. Er wandte sich nach Düsseldorf, ward Schüler des Grafen Kalckreuth und folgte diesem dann nach Weimar, wo er sich zehn Jahre lang unter Kalckreuth, Ramberg und Pauwels der Kunst widmete. Im Krieg 1870/71 befand er sich im Hauptquartier des Kronprinzen, Ende 1871 und 1872 verweilte er in Italien; seitdem lebte er abwechselnd in Berlin und auf seinem Gut Hartmannsdorf in Oberschlesien. Im J. 1873 ward er ordentliches Mitglied der königlichen Akademie der Künste zu Berlin. Harrachs Fach ist die Landschaft und das historische Genre, gewöhnlich verbindet er beide miteinander, so daß Landschaft und Staffage mit gleicher Sorgfalt behandelt erscheinen. Wir nennen: Gemsenjagd, Heinrich der Vogelsteller, Kaiser Max auf der Martinswand, nächtlicher Überfall. 1874 fanden seine Darstellungen aus dem deutsch-französischen Krieg (in den Weinbergen von Wörth, vorgeschobener Posten am Mont Valérien) auf der Berliner Ausstellung ungeteilten Beifall. Es folgten: Seekönigs Tod, Übergabe des Briefes Napoleons III. an König Wilhelm (1876), das Opfer Isaaks, die Verleugnung Petri und die Versuchung Christi, auf welchen Bildern eine effektvolle, aber theatralische Beleuchtung und eine romantische Naturauffassung die Hauptrolle spielten. Er hat auch zahlreiche Porträte gemalt, die durch pikante Auffassung und originelle Farbenkontraste auffallen.

7) Auguste, Gräfin von, s. Liegnitz, Fürstin von.

Harrar, Stadt, s. Harar.

Harries, Heinrich, Dichter, geb. 9. Sept. 1762 zu Flensburg, gest. 28. Sept. 1802 als Pastor zu Brügge im Amt Bordesholm; merkwürdig als der eigentliche Verfasser der preußischen Nationalhymne »Heil dir im Siegerkranz« (s. d.).

Harrington (spr. härringt'n), 1) John, engl. Dichter, geb. 1561 zu Helston bei Bath in Somerset, zu Eton und Cambridge erzogen, nahm Kriegsdienste und ward vom Grafen von Essex auf dem Schlachtfeld zum Ritter geschlagen. Er starb 1612. Seine noch jetzt schätzbare Übersetzung von Ariosts »Orlando furioso« in englischen Stanzen (1591) ist der erste Versuch, die epischen Meisterwerke des Auslandes nach England zu verpflanzen. Außerdem haben wir von H. noch viele kleinere Gedichte und Epigramme sowie mancherlei andre Versuche in Prosa und Versen, die sich sämtlich durch Heiterkeit und Witz auszeichnen. Seine Sinngedichte erschienen London 1618 und 1625, am vollständigsten in der Sammlung »Nugae antiquae« (1769—79, 3 Bde.; hrsg. von Park, 1804, 2 Bde.).

2) James, engl. politischer Schriftsteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafschaft Northampton, studierte zu Oxford, lebte eine Zeitlang in Holland und bereiste

darauf nach der Gewohnheit seiner Zeit Dänemark, Deutschland, Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr kam er an den Hof des Königs Karl I., dem er bis zu seinem Tode treu blieb, und lebte darauf zurückgezogen, mit der Abfassung seines berühmten politischen Werkes »Oceana« (Lond. 1656 u. öfter, auch ins Französische übersetzt) beschäftigt, das er dem Protektor Cromwell vorlegte. Er gründete, um die Ideen seines Buches auszuführen, eine republikanische Gesellschaft, ward aber nach der Restauration 28. Dez. 1661 verhaftet und mehrere Jahre gefangen gehalten, bis er, in eine Art von Wahnsinn verfallen, freigelassen wurde. Bald darauf, 11. Sept. 1677, starb er. Seine Schriften wurden am besten von Hollis (1771, mit Biographie von Tolland) herausgegeben.

Harris, der Südteil der Hebrideninsel Lewis (s. d.).

Harris, James, engl. Gelehrter, geb. 20. Juli 1709 zu Close bei Salisbury, Neffe des Lords Shaftesbury, studierte in Oxford, wurde 1762 Lord der Admiralität, 1763—65 Lord der Schatzkammer und 1774 Sekretär der Königin; starb 22. Dez. 1780. Von 1761 an bis zu seinem Tod war er Parlamentsmitglied. Von Bedeutung ist besonders das philosophisch-grammatische Werk »Hermes, or a philosophical inquiry concerning language and universal grammar« (Lond. 1751, 5. Aufl. 1806; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). Nach seinem Tod erschienen: »Philological inquiries« (Lond. 1781, 2 Bde.; deutsch von Jenisch, Berl. 1789). Eine Gesamtausgabe seiner Werke mit Biographie besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (Lond. 1801, 2 Bde.).

Harrisburg, Hauptstadt des nordamerikan. Staats Pennsylvanien, am Susquehanna, in fruchtbarer und herrlicher Umgebung, hat ein schönes Kapitol, ein Arsenal, einen Gerichtshof, ein Irrenhaus, Walz- und Stahlwerke (begünstigt durch bedeutende Kohlen- und Eisenbergwerke in der Nähe), Gießereien, Eisenbahnwagen- und Nägelfabriken, Baumwollspinnereien, Brauereien ꝛc. und (1880) 30,762 Einw. Die Stadt wurde 1785 von John Harris gegründet und 1812 Hauptort des Staats.

Harrison (spr. härrīs'n), 1) John, Uhrmacher, geb. 1693 zu Foulby in Yorkshire, lebte die ersten drei Dezennien in seiner Heimat als Zimmermann und beschäftigte sich mit der Ausbesserung von Uhren. 1726 konstruierte er das Rostpendel, mit welchem er gute Resultate an selbstgefertigten Uhren erhielt, und 1728 legte er Halley und Graham in London Zeichnungen einer tragbaren Seeuhr (time keeper) vor, welche er dann bis 1736 ausführte. Dieselbe bewährte sich vortrefflich, wurde aber später noch wesentlich verbessert, und H. erhielt einen Teil des großen vom englischen Parlament für diese Erfindung ausgesetzten Preises sowie die Copleysche Medaille. Er starb 24. März 1776 in London. Über seine Erfindung veröffentlichte er mehrere Schriften.

2) William Henry, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 9. Febr. 1773 im Staat Virginia, Sohn Benjamin Harrisons, eines der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas, wurde im Hampden-Sydney-Kollegium erzogen, trat 1792 als Fähnrich bei dem Heer ein, welches Wayne gegen die Indianer an der Nordwestgrenze der Vereinigten Staaten führte, ward 1794 Leutnant, 1797 Hauptmann, Kommandant des Forts Washington und Adjutant des Generals Wayne. Nach dem Tode des letztern zum Vizegouverneur des Nordwestgebiets (Indiana) ernannt, setzte er als Abgeordneter desselben beim Kongreß unter andern das Gesetz über Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parzellen durch, dem der Westen seinen raschen Aufschwung verdankte. Als Gouverneur von Indiana erwarb er durch Verträge mit den Indianern für den Staat über 200,000 qkm Land und entwickelte in dem Krieg von 1811 als Befehlshaber des amerikanischen Heers gegen jene und die Engländer große militärische Talente. Er gewann das entscheidende Treffen am Tippecanoe (5. Nov. 1811), eroberte mehrere von den Briten genommene feste Plätze, drang in Oberkanada ein, wo er 5. Okt. den britischen General Proctor an der Themse schlug, und eilte sodann, ohne erst Befehle von Washington abzuwarten, mit seinem Heer nach Niederkanada, ward aber deshalb bald abberufen und in das Innere versetzt, infolgedessen er im April 1814 von seinem Posten zurücktrat und sich ins Privatleben zurückzog. 1828 ging er als Gesandter nach Kolumbien; Bolivar jedoch, den er brieflich gewarnt, nicht nach der Oberherrschaft zu streben, bewirkte seine Zurückberufung. Arm und mittellos, mußte er hierauf, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, als Schreiber bei einem Gerichtshof in Ohio arbeiten, bis es 1840 der Whigpartei gelang, ihn bei der Präsidentenwahl an van Burens Stelle durchzusetzen, was sie schon 1837 vergeblich versucht hatte. Er trat 4. März 1841 sein Amt an, und zwar sprach sich seine Botschaft für den Frieden aus; doch starb er schon 4. April d. J. und hatte seinen Vizepräsidenten Tyler zum Nachfolger.

3) Frederick, engl. Politiker und Schriftsteller, geb. 18. Okt. 1831 zu London, wurde im King's College zu London gebildet, bezog dann die Universität Oxford und wurde 1859 zur Advokatur zugelassen. Er war 1867—69 Mitglied der königlichen Kommission zur Berichterstattung über die Trades' Unions, 1869—70 Schriftführer derjenigen über die Kodifikation der englischen Gesetze; 1873 wurde er zum Prüfungskommissar über Völkerrecht und verwandte Fächer ernannt. An dem von F. D. Maurice 1854 gegründeten Working Men's College thätig, widmete er seitdem allen Arbeiterfragen eine besondere Aufmerksamkeit, wandte sich den Ansichten Auguste Comtes zu, von dessen »Politique positive« er den zweiten Band (»The social statics«, 1875) übersetzte, und ward neben Congreve Mitbegründer der positivistischen Schule. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften schrieb er: »The meaning of history« (1862); »Questions for a reformed parliament« (1867); »Order and progress« (1875, 2 Tle.: »On government« und »Studies of political crises«); »Martial law in Kabul« (1880); »Pantheism and cosmic emotion« (1881) sowie einige Essays in dem bedeutenden Werk »International policy« (1866, 2. Aufl. 1884).

Harrodsburg, Hauptstadt der Grafschaft Mercer im nordamerikan. Staat Kentucky, hat berühmte Mineralquellen, eine höhere Schule (Bacon College) und (1880) 2202 Einw.

Harrogate (spr. härrogeht), beliebter Badeort im West-Riding der engl. Grafschaft Yorkshire, mit 25 seit 1596 entdeckten Schwefel- und Stahlquellen und (1881) 10,643 Einw. Vgl. Grainge, History and topography of H. (1882).

Harrow on the Hill (spr. härro), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, 14 km nordwestlich vom Hyde Park (London), mit (1881) 5558 Einw. und einer berühmten Erziehungsanstalt für Söhne der höhern Stände. Sie wurde von John Lyon während der Regierung Elisabeths gegründet und zählte Byron und Sir Robert Peel unter ihren Schülern.

Harry (engl.), Heinrich.

Harsdörfer, Georg Philipp, deutscher Dichter des 17. Jahrh., geb. 1. Nov. 1607 zu Nürnberg, studierte in Altdorf und Straßburg die Rechte, bereiste Holland, Frankreich, England und Italien und starb als Mitglied des Rats 22. Sept. 1658 in Nürnberg. Polyhistor und Poet im Sinn seiner Zeit, gründete er mit Joh. Klaj 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden, in welchem er den Namen Strephon führte. Seine deutschen und lateinischen Schriften des verschiedenartigsten Inhalts füllen gegen 50 Bände. Wir erwähnen davon nur den »Poetischen Trichter« (Nürnb. 1650—55, 3 Bde.); die »Frauenzimmergesprächspiele« (neue Aufl., das. 1641—49, 8 Bde.), eine Art Encyklopädie aller möglichen nach des Verfassers Meinung wissenswürdigen Dinge in Gesprächsform; »Nathan, Jotham und Simson, oder geistliche und weltliche Liederdichter« (das. 1650—51, 2 Bde.). Eine Auswahl seiner formell interessanten Gedichte enthält Müllers »Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts«, Bd. 9 (Leipz. 1826). Sein Leben beschrieb Widmann (Altdorf 1707). Vgl. Tittmann, Die Nürnberger Dichterschule (Götting. 1847).

Hársfalva, Bad im ungar. Komitat Beregh, an der Munkácser Linie der Ungarischen Nordostbahn, mit einem angenehmen alkalischen Säuerling und einer Kaltwasserheilanstalt. Das Wasser wird bei Lungen- und Blasenleiden erfolgreich benutzt.

Harst (der und die), veralteter mundartlicher (schweiz.) Ausdruck für Haufe, Schar, besonders der Vorhut. Daher die Harsthörner, welche diese Truppen zum Angriff riefen. Im Mittelalter verstand man unter H. eine Art Miliz.

Hart, Gebirge, s. Hardt.

Hart, 1) Salomon Alexander, engl. Maler, geboren im April 1806 zu Plymouth, lernte anfänglich bei einem Graveur und bildete sich auf der Royal Academy. H. versuchte sich nach und nach in allen Kunstzweigen vom Historienbild bis zum Stich für Taschenbücher und trat 1826 mit einem Miniaturporträt seines Vaters zuerst vor die Öffentlichkeit. Die Motive seiner ersten Ölgemälde waren dem mosaischen Kultus entlehnt, darunter: die Unterweisung, die Aufrichtung der Gesetzestafeln und die polnische Synagoge. Unter den Arbeiten seiner ersten Periode, 1830—40, stehen in erster Linie folgende Bilder: Isaak von York im Schloß Front de Boeuf, die Kommunion katholischer Edelleute im 16. Jahrh., Wolsey und Buckingham, Richard und Saladin, Thomas Morus empfängt den Segen seines Vaters, Heinrich I. erfährt den Schiffbruch seines Sohns, die Mutter Samuels und der Hohepriester Eli. 1841 machte er eine Reise nach Italien, von der er den katholischen Kultus verherrlichende Skizzen heimbrachte und zu Gemälden verwendete: das Kloster Ognissanti in Florenz, das Opfer an die Madonna, Kircheninterieurs und ähnliche Arbeiten. Später kehrte er mit den Arbeiten: Milton besucht Galilei im Gefängnis, die drei Erfinder der Buchdruckerkunst und Christoph Kolumbus als Kind wieder zum Historienbild zurück. 1840 ward er Mitglied der Royal Academy und 1854 Professor der Malerei. Daneben malte H. auch Landschaften und lieferte regelmäßige Beiträge zum »Athenäum« und zum »Jewish Chronicle«. Er starb 11. Juni 1881 in London.

2) William, schott. Maler, geb. 1822 zu Paisley (Schottland), zog 1831 mit seinen Eltern nach Albany und arbeitete als Wagenlackierer, bis bei ihm das künstlerische Talent zum Durchbruch kam und er zunächst mit Porträtmalen begann. Nachdem er eine Studienreise durch die malerischen Gegenden seines Heimatslandes gemacht hatte, ließ er sich 1853 in New York nieder und widmete sich mit Vorliebe der Aquarellmalerei. 1858 wurde er Mitglied der dortigen Kunstakademie, war von 1865 an einige Jahre Präsident der Zeichenakademie in Brooklyn und von 1870 bis 1873 Präsident der Gesellschaft für Aquarellmalerei. In seinen Landschaften weiß er den Unterschied des Charakters der Gegenden Englands und Schottlands von denen Nordamerikas treffend auszudrücken; seine Zeichnung ist voll Leben und Wahrheit. Zu seinen besten Bildern gehören (teils in Aquarell, teils in Öl): die Rückkehr von der Mühle, eine Hügellandschaft, das Pastorale, die goldene Stunde, Kinder am Ufer, der Septemberschnee, Herbst in den Wäldern von Maine, Dämmerung am Bach, ein Regentag im Herbst, der nebelige Morgen am See sowie mehrere Landschaften mit Viehstaffage, z. B. aus New Jersey, und 1878 die Furt im Fluß.

3) James, schott. Maler, Bruder des vorigen, geb. 1828 zu Kilmarnock (Schottland), arbeitete mit seinem Bruder in Albany mehrere Jahre als Wagenlackierer, lernte seit 1851 in Düsseldorf unter Schirmer als Landschaftsmaler und ließ sich, nachdem er wieder vier Jahre in Albany gelebt hatte, 1856 in New York nieder, wo er sehr gelungene, in der Beleuchtung zum Teil meisterhafte Landschaften mit Viehstaffage malte. Als solche sind zu nennen: das heimkehrende Vieh, der Mondaufgang im Adirondacgebirge, ein Wald im Herbst, ein Sonntags-Nachmittag in der Grafschaft Berkshire, die friedliche Heimat (1872), der Obstgarten, der kühle Tag auf der Landstraße, indianischer Sommer und Sommer in Berkshire. 1859 wurde er zum Mitglied der Akademie in New York ernannt.

Hart., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für J. D. W. Hartmann, Naturforscher, Maler und Kupferstecher zu St. Gallen (Gastropoden), oder für Fr. Hartmann, Oberarzt in Göppingen (Paläontolog).

Hartberg, Stadt im österreich. Herzogtum Steiermark, nordöstlich von Graz, unweit der ungarischen Grenze, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, mit Kapuzinerkloster, Wallfahrtskirche, (1880) 1680 Einw., Tuchweberei, Pferdezucht, Hopfenbau und Getreidehandel.

Hartblei, s. Antimonlegierungen.

Hartbovist, s. Scleroderma.

Hartbraunstein, s. v. w. Braunit; s. auch Psilomelan.

Hartbronze, s. v. w. Stahlbronze, s. Bronze, S. 460.

Harte, Francis Bret, nordamerikan. Dichter und Novellist, geb. 1837 zu Albany im Staat New York als der Sohn eines Lehrers, begab sich 1854 nach Kalifornien, arbeitete hier in den Goldgruben als Landmesser, als Schullehrer, endlich als Setzer und, nachdem er durch verschiedene Gedichte voll originellen Humors die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, als Journalist und Redakteur eines Blattes: »The Californian«, bis er 1864 die ihm angetragene Stelle eines Sekretärs des Zweigmünzamtes der Vereinigten Staaten in San Francisco annahm. Im J. 1868 begann er die Herausgabe der Monatsschrift »The Overland Monthly«, mit der er sofort einen außerordentlichen Erfolg erzielte. Hier erschienen die ersten seiner eigentümlich spannenden Erzählungen in Prosa: »The luck of Roaring Camp« (1868), »The outcasts of Pokerflat« (1869), »Miggles« und »Tennessee's partner«, endlich zwischen andern Arbeiten in Versen und Prosa das kleine Gedicht »Plain language from truthful James« (1871), vom Volksmund »Heathen Chinee« genannt, das seinen Namen

in der ganzen Union mit einemmal berühmt und populär machte. Im Frühjahr 1871 legte er sowohl die Redaktion des »Overland Monthly« als die Professur der Litteratur, die er in letzter Zeit an der Hochschule zu San Francisco bekleidet hatte, nieder und kehrte nach dem Osten zurück. H. wird von seinen Landsleuten als das größte unter den jüngern Talenten der Vereinigten Staaten geehrt. In der That ist er ein Schriftsteller von kräftiger Originalität, der in kurzen Strichen die Landschaft, die Charaktere und die Bewegungen des Gemüts mit gleicher Energie und Wahrheit zu schildern und vermöge der Frische und Heiterkeit seines warmen Gemüts und seiner liebevollen Betrachtung der Natur und des Menschen selbst Rohes und Wildes der Empfindung des Lesers nahezurücken versteht. Seine Dichtungen, die auch in Deutschland alsbald Anerkennung fanden und mehrfach übersetzt wurden: »Kalifornische Novellen« (deutsch von Hertzberg, Leipz. 1873) und »Argonautengeschichten« (das. 1873, 2 Bde.), bewegen sich fast alle auf einem eigentümlichen und eng begrenzten Gebiet: sie enthalten Bilder aus dem Ansiedlerleben in Kalifornien und wirken vorzugsweise durch die Lokalfarbe und die originale Stimmung, die auf bewundernswürdige Weise festgehalten wird. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen: die Gedichte »Echoes of the Foot Hills« und das Drama »Two men of Sandy Bar«. Sein Versuch mit einem groß angelegten Roman, betitelt: »Gabriel Conroy« (deutsch, Stuttg. 1876) ist weniger gelungen, wogegen er es verstand, in den »Condensed novels« die Manier andrer hervorragender Romanschriftsteller mit glücklichem Humor zu treffen. Im Mai 1878 wurde H. zum Konsul in Krefeld ernannt; gegenwärtig weilt er in derselben Stellung in Glasgow. Inzwischen hat der fruchtbare Dichter noch folgende Erzählungen, welche meist wieder im fernen Westen spielen, veröffentlicht: »Snow bound at eagles«, »Maruja« und »By shore and sedge« (1885). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in 5 Bänden (Boston 1882).

Härte der Mineralien, der Widerstand, den sie der mechanischen Trennung ihrer kleinsten Teile entgegensetzen, wird bestimmt durch Vergleich mit einer Anzahl zu einer Skala (Härteskala) zusammengestellter Mineralien, die als Normalmaß der Größe dieses Widerstandes dienen. Die am häufigsten angewandte Härteskala von Mohs umfaßt 10 Härtegrade, welche mit den Zahlen 1—10, mit dem weichsten Körper beginnend, bezeichnet werden: 1 = Talk, 2 = Steinsalz oder Gips, 3 = Kalkspat, 4 = Flußspat, 5 = Apatit, 6 = Orthoklas, 7 = Quarz, 8 = Topas, 9 = Korund, 10 = Diamant. Jedes Material des nächst höhern Grades ritzt einen Körper von dem direkt vorausgehenden Härtegrad. Mit einem zu untersuchenden Mineral versucht man Probestücke einer Härteskala in absteigender Reihe zu ritzen; wird dies beispielsweise bei Flußspat erreicht, so ist der Körper härter als 4; wird er nun seinerseits von Apatit nicht geritzt, so ist seine H. = 5; tritt dies ein, so liegt sein Härtegrad zwischen 4 und 5, ein Verhältnis, welches man durch H. = 4,5 ausdrückt. Breithaupt bediente sich einer zwölfteiligen Skala, indem er zwischen 2 und 3 den Glimmer, zwischen 5 und 6 den Sodalith einschob. Für erste Orientierung genügt die Unterscheidung zwischen weichen, mit dem Fingernagel ritzbaren (H. = 1 und 2), mittelharten, mit dem Messer ritzbaren, und harten, am Stahl Funken gebenden (H. = 7 und darüber). Zu feinern Versuchen bedient man sich des Sklerometers, einer mit verschiedenen Gewichten belasteten Stahl- oder Diamantspitze, unter welcher man die zu untersuchenden Substanzen hinwegführt, aus der für eine Ritzung nötigen Belastung auf den Grad der H. schließend. Bei dieser feinern Bestimmungsmethode ergeben sich für kristallographisch verschiedene Flächen eines und desselben Exemplars verschiedene Härtegrade. — Außer der durch die Härtegrade bestimmten Größe der Kohärenz kann man auch noch die Qualität derselben unterscheiden. In diesem Sinn spricht man von spröden, milden, geschmeidigen, biegsamen, elastischen und dehnbaren Mineralien.

Harte Frage, s. v. w. Tortur.

Hartel, Wilhelm, Ritter von, Philolog, geb. 29. Mai 1839 zu Hof in Mähren, vorgebildet in Troppau und Prag, studierte 1859—63 zu Wien, war dann Erzieher in dem Haus des Grafen Lanckoroński-Brzie, absolvierte darauf sein Probejahr am akademischen Gymnasium in Wien, habilitierte sich 1866 daselbst und wurde 1869 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der klassischen Philologie. 1871 wurde er zum korrespondierenden, 1875 zum wirklichen Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, 1882 zum Hofrat ernannt und durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone in den Adelstand erhoben. Seine Hauptwerke sind: »Homerische Studien« (Wien 1871—74, 3 Tle.; 1. Teil in 2. Aufl., Berl. 1873); »Demosthenische Studien« (Wien 1877 bis 1878, 2 Tle.); »Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen« (das. 1878) sowie Ausgaben des Eutropius (Berl. 1872), »Cyprian« (Wien 1868—71, 3 Bde.) und Ennodius (das. 1881), letztere beiden in dem von der Wiener Akademie herausgegebenen »Corpus scriptorum ecclesiasticorum«. Seit 1876 ist H. auch Mitredakteur der »Zeitschrift für österreichische Gymnasien«; 1879 begründete er mit Schenkl die »Wiener Studien«.

Härtel, 1) Robert, Bildhauer, geb. 1831 zu Weimar, nahm dort bei Preller Unterricht im Zeichnen und kam dann zu einem Goldschmied in die Lehre. Nachdem er München, Dresden und Berlin besucht hatte, fand er als Bildhauer bei den Restaurationsarbeiten der Wartburg Beschäftigung und trat dann in Dresden ins Atelier Hähnels. Auf die Figur eines Schildknappen folgten für die Großherzogin von Weimar eine Statue der Poesie und für das Museum in Weimar ein 36 m langer Fries in Hochrelief mit einer Darstellung der Hermannsschlacht und den Seitenfriesen des Jugendlebens der Germanen und der Aufnahme der Helden in Walhalla. Für die Außenseite desselben Gebäudes schuf er eine Reihe allegorischer Reliefs. Andre Arbeiten von ihm sind: ein Bronzeschild mit einer Reliefdarstellung des Kriegs, das Leben Julius Cäsars, eine kolossale Erzbüste des Philosophen Fries für Jena (1873), das Kriegerdenkmal für Weimar und eine Sandsteingruppe für das neue Hoftheater in Dresden.

2) Buchdrucker und Buchhändler, s. Breitkopf 2).

Hartenstein, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Ölsnitz, 374 m ü. M., an der Mulde, Besitztum der Fürsten von Schönburg, hat ein Amtsgericht, eine Kirche, ein burgähnliches Schloß mit dem Schönburger Familienarchiv, einer Kapelle und schönem Park, Weißwaren-, Korsett- und Knopffabrikation, Maschinenstickerei, eine Kunstwasch- und Plättanstalt und (1885) 2629 evang. Einwohner. H. ist der Geburtsort des Dichters Paul Fleming. In der Nähe befindet sich die aus der Geschichte des sächsischen Prinzenraubes (s. d.) bekannte Prinzenhöhle. — H., der Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, gehörte zunächst als Reichs-

lehen den Burggrafen von Meißen, kam dann unter die Hoheit der Markgrafen von Meißen, wurde 1406 an die Herren von Schönburg verpfändet und ging 1414 in deren Besitz über. Es verblieb ihnen auch, als 1559 der größte Teil der Grafschaft H. von Kursachsen angekauft wurde. Seit 1701 ist es der Hauptort einer Linie der jetzigen Fürsten von Schönburg (s. d.). 1 km südlich Dorf Stein, Station der Zwickau-Schwarzenberger Bahn.

Hartenstein, Gustav, philosoph. Schriftsteller, geb. 18. März 1808 zu Plauen im sächsischen Vogtland, gebildet zu Grimma und Leipzig, habilitierte sich 1833 mit der Abhandlung »De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis« (Leipz. 1833) in der philosophischen Fakultät daselbst und ward 1834 zum außerordentlichen und 1836 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Seine philosophische Richtung wurde vorzüglich durch Herbarts Forschungen entschieden, zu deren richtigem Verständnis und weiterer Entwickelung er in den Schriften: »Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik« (Leipz. 1836) und »Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften« (das. 1844) als einer der scharfsinnigsten und eifrigsten unter den Jüngern desselben erheblich mitwirkte. Unter seinen kleinern Arbeiten sind, neben den von ihm besorgten Gesamtausgaben der Werke Kants (Leipz. 1838, 10 Bde.; neue Aufl. 1867—69, 8 Bde.) und Herbarts (das. 1850, 12 Bde.), die polemische Schrift »Über die neuesten Darstellungen und Beurteilungen der Herbartschen Philosophie« (das. 1838), die Abhandlungen: »De ethices a Schleiermachero propositae fundamento« (das. 1837, 2 Hefte), »De materiae apud Leibnitium notione« (das. 1846, Supplem. 1856 u. 1857), »Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius« (das. 1850), »Über den wissenschaftlichen Wert der Aristotelischen Ethik« (1859), »Über Lockes Lehre von der menschlichen Erkenntnis, in Vergleichung mit Leibniz' Kritik derselben« (1861) in den »Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften« zu erwähnen. Dieselben erschienen unter dem Titel: »Historisch-philosophische Abhandlungen« (Leipz. 1870) gesammelt. 1848 übernahm H. das Ephorat der Leipziger Universitätsbibliothek; 1859 siedelte er nach Jena als Privatmann über, wo er noch lebt.

Harterz, s. Brauneisenerz.

Härteskala, s. Härte.

Hartford (spr. hártförd), Hauptstadt des nordamerikan. Staats Connecticut, eine der schönsten Städte der Union, liegt am schiffbaren Connecticut. Unter seinen öffentlichen Gebäuden ist das 1874 vollendete Staatenhaus im Stadtpark das hervorragendste. Auch das Rathaus ist ein schönes Gebäude in klassischem Stil. H. hat (1880) 42,015 Einw. und treibt nicht nur lebhaften Handel, sondern ist auch ein Hauptsitz des Assekuranzgeschäfts und hat bedeutende Fabriken, wie die von Colt gegründete Waffenfabrik, Werkstätten für den Bau von Dampf- und Nähmaschinen, Papiermühlen, Fabrikation von Kurzwaren, Zigarren, plattierten Waren, Wollenstoffen 2c. Unter seinen Wohltätigkeitsanstalten sind: eine 1817 gegründete Taubstummenanstalt (die älteste der Union) und ein Irrenhaus. An Bildungsanstalten besitzt es in dem bischöflichen Trinity College (1823 gegründet) eine Universität, dann ein theologisches Institut der Independenten und das von Wadsworth gegründete Athenäum mit Museum 2c. Seine sechs größern Bibliotheken enthalten 126,000 Bände. H. wurde 1633 von Holländern gegründet, verdankt aber seinen Namen englischen Ansiedlern, die 2 Jahre später kamen.

Hartglas, s. Glas, S. 392.

Hartgummi, s. Kautschuk.

Hartguß, aus besonderm Metall und auf besondere Weise erhaltener Eisenguß von großer Härte und Festigkeit. Das Material zum H. gewinnt man entweder direkt aus manganhaltigem Braun- oder Spateisenstein durch Verhüttung mit Holzkohle oder häufiger durch Zusammenschmelzen von stahlhartem weißen und weichem tiefgrauen Roheisen, bisweilen unter Zusatz von Mangan, Schmiedeeisen oder Stahl. Gewöhnlich wird nun dies Material in metallene Kokillen (Schalen-, Kokillenguß, Kapselguß) gegossen, welche die Wärme schnell ableiten und dadurch die chemische Bindung des Kohlenstoffs in der äußern Schicht des Gußstückes, mit andern Worten die Bildung einer äußern Schicht von weißem Roheisen bewirken, welches nach dem Innern zu ohne merkbare Grenze in halbiertes und endlich in graues Roheisen übergeht. Die verschiedenen Schichten des Hartgusses können, dem Zweck des Gußstückes entsprechend, in ihrer Stärke reguliert werden und zwar sowohl durch die Modifizierung der Mischungsverhältnisse der Grundstoffe als auch vor allem durch die Dimensionen der Kokille im Verhältnis zu der Masse des ganzen Stückes und durch eine entsprechende Vorwärmung der Kokille. Da aber die Bearbeitung der auf Kokillen gegossenen Flächen wegen ihrer Härte große Schwierigkeiten bietet, so läßt man die Kokille sich nur auf diejenigen Teile des Gußstückes erstrecken, welche eine harte Oberfläche erfordern. Erst nach langen Bemühungen ist es gelungen, mit Anwendung von besonders konstruierten und gehärteten Schleifsteinen und Schmirgelscheiben eine praktisch brauchbare Bearbeitungsmethode für die harten Flächen zu finden. Kaum geringere Bedeutung als die in Kokillen gegossenen haben für den Maschinenbau die ohne Anwendung von Kokillen erzeugten Hartgußfabrikate, welche sich vor dem gewöhnlichen Gußeisen durch ihre große Widerstandsfähigkeit gegen Stöße und Durchbiegungen auszeichnen und diese Eigenschaft lediglich der sorgfältigen Auswahl und Mischung der Materialien verdanken.

Die Benutzung des Hartgusses ist eine sehr vielseitige. Man verwendet ihn zu Eisenbahnschienen, Kreuzungs- und Herzstücken, Rädern für Eisenbahn- und Pferdebahnwagen und Lokomotiven, Signalglocken, Läufersteinen, Mühlenbahnen, Rammbären, Hämmern und andern Werkzeugen, Ambossen, Gesenken, Lochplatten, Zieheisen, vor allem aber zu Walzen aller Art, dann zu Maschinenteilen, besonders für landwirtschaftliche Maschinen, wo er den Stahl mehr und mehr verdrängt hat, und zu Geschossen. Der ohne Kokillen hergestellte H. dient zu Bremsklötzen, Balanciers, gekröpften Wellen, Kurbeln, Bleuelstangen, Dampfkolben und Kolbenringen, Pumpenkolben und ganzen Drucksätzen in Bergwerken, ferner zu hydraulischen Cylindern, Schmelzgefäßen, Kesseln, in welchen Salzlösungen oder Säuren gekocht werden sollen, zu Planroststäben 2c. In Bezug auf Kugelguß in Kokillen leistet Gruson zu Buckau bei Magdeburg das Bedeutendste, hauptsächlich infolge genauer Kenntnis des richtigen Schwindmaßes für die beste Gußtemperatur des zur Anwendung gebrachten ausgezeichneten Roheisens (vom Harz), von welchem ein in Masse (fettem Sand) gegossener Barren von 2,6 cm im Quadrat, auf 94 cm weit voneinander entfernte Stützpunkte gelegt, ohne zu zerbrechen, 600—700 kg trägt und dabei nur eine 1,64—2,29 cm betragende, nach der Entlastung wieder verschwindende Einbiegung zeigt. Mit solchem

Material lassen sich Gußstücke, z. B. Eisenbahnherzstücke, bis auf 5 cm Tiefe abschrecken. Die Geschosse aus Grusonmetall, welche einen grauen bis halbierten Kern bei strahlig silberweißem Rand zeigen und 2,1—2,40 Proz. Kohlenstoff enthalten, werden in der Weise geformt, daß auf einer massiven Koquille von äußerlich kelchartiger Gestalt die Formkasten für Mantel und Böden festsitzen und im obern Formkasten bei Hohlgeschossen die Kerne aufgehängt und befestigt werden. Die Hartgußfabrikation von Ganz in Budapest soll darin bestehen, daß in die Gußform eine dicke Lage von mit Weingeist angerührtem metallischen Antimon gebracht und in die getrocknete Form flüssiges Roheisen gegossen wird, wobei sich eine harte Legierung von Eisen und Antimon auf der Oberfläche der Gußstücke bildet. Vgl. Dürre, Handbuch des Eisengießereibetriebs, Bd. 2 (2. Aufl., Leipz. 1875).

Hartha, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Döbeln, hat eine Kirche im romanischen Stil, Leinen- und Barchentweberei, Filzwarenfabrikation, Wagen- und Stuhlbauerei und (1885) 3798 evang. Einwohner.

Harthau, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Chemnitz, im Erzgebirge, an der Würschnitz, hat eine evang. Pfarrkirche, Kammgarnspinnerei, Eisengießerei, Geldschrank-, Watte- und Strumpffabrikation, eine Dampfmühle und (1885) 2071 Einw.

Harthäutigkeit, beim Rind ein Zustand, der verschiedene chronische und Abzehrungskrankheiten (Kachexien): Lecksucht, Knochenbrüchigkeit u. a., begleitet, aber auch als selbständiges Leiden auftreten kann. Sie wird bekundet durch trockne, steife, harte, fest anliegende, beim Emporheben knarrende und längere Zeit in einer Falte stehen bleibende Haut, die mit Oberhautschuppen reichlich bedeckt ist, rauhes, glanzloses Haar und verzögertes Abhaaren. Dabei bestehen schlechter Ernährungszustand und meist verminderte Absonderung einer fehlerhaft beschaffenen Milch. Ursachen sind Erkältungen, Störungen der Verdauung und Assimilation. Wo die H. nicht Folge einer Siechkrankheit ist, pflegt sie bei guter Pflege, der Verabreichung von die Hautthätigkeit und Verdauung anregenden Mitteln: Brechweinstein, Schwefel, bittere Mittel, kleine Salzgaben, zu verschwinden.

Hartheu, Pflanzengattung, s. Hypericum.

Hartheugewächse, s. Hypericeen.

Hartig, 1) Franz, Graf von, österreich. Staatsmann, geb. 5. Juni 1789 zu Dresden, wo sein Vater, Graf Franz de Paula von H. (gest. 1797), österreichischer Gesandter war, trat, vortrefflich ausgebildet, in den Staatsdienst, erhielt schon 1825 das Gubernium von Steiermark und ward 1830 Gouverneur der Lombardei, die er vortrefflich verwaltete, und wo er große Popularität genoß. 1840 zum Staats- und Konferenzminister ernannt, erhielt er die finanzielle Abteilung des Staatsrats und förderte das Eisenbahnwesen sowie andre wirtschaftliche Reformen. 1848 zog er sich in das Privatleben zurück und verfaßte mehrere freimütige, die Ursachen der Katastrophe darlegende Schriften: »Das kaiserliche Manifest vom 26. Sept. 1848« (Prag 1848); »Genesis der Revolution in Österreich« (3. Aufl., Leipz. 1851) und »Nachgedanken des Publizisten Gotthelf Zurecht«. Nach 1859 in den Reichsrat berufen, zeigte er ein Überzeugungsmut und Sachkenntnis großes parlamentarisches Geschick. Im Herrenhaus gehörte er zu den Vorkämpfern der Gesamtstaatsidee. Er starb 17. Jan. 1865.

2) Edmund, Graf von, österreich. Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 2. Nov. 1812 zu Wien, trat in den diplomatischen Dienst und war von 1846 bis 1859 nacheinander Gesandter in Kassel, Kopenhagen und München. 1861 von den böhmischen Großgrundbesitzern in den böhmischen Landtag und von diesem in das Abgeordnetenhaus gewählt, gehörte er zu den eifrigsten Verfechtern der Schmerlingschen Politik und legte unter Belcredi sein Mandat nieder. Nach dessen Sturz trat er wieder in den Landtag ein und wurde 1867 zum Oberstlandmarschall von Böhmen und zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt, in dem er ein begabter Vertreter freisinniger Grundsätze war. Er starb 30. März 1883 in San Remo.

Hartig, 1) Georg Ludwig, Forstmann, geb. 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Biedenkopf, erlernte das Forst- und Jagdwesen praktisch bei seinem Oheim in Harzburg, studierte in Gießen 1781—83 Mathematik, Naturwissenschaften und Staatswirtschaftslehre, ward 1786 Forstmeister des Fürsten Solms-Braunfels zu Hungen (Wetterau) und errichtete hier eine Privatforstschule. 1797 berief ihn der Fürst von Nassau-Oranien als Landforstmeister nach Dillenburg, wo die Forstschule eine erweiterte Gestalt erhielt und Hartigs Ruf als Lehrer und Beamter schnell wuchs. 1806 ging er als Oberforstrat nach Stuttgart, von wo er 1811 als Oberlandforstmeister und Mitdirektor für Forst- und Jagdangelegenheiten in die preußische Generalverwaltung der Domänen und Forsten nach Berlin berufen wurde. Daß damals, in der Zeit höchster Finanznot, nicht ein großer Teil der preußischen Staatsforsten veräußert wurde, was nur unter großen finanziellen Opfern hätte geschehen können, ist wesentlich sein Verdienst. Unausgesetzt wissenschaftlich thätig, verbreitete er durch seine trefflichen Lehrbücher tüchtige praktische Bildung unter den Forstmännern; dabei hielt er selbst in Berlin vielbesuchte Vorträge über Forstwissenschaft. Er starb 2. Febr. 1837 in Berlin. H. schrieb: »Anweisung zur Holzzucht für Förster« (Marb. 1791, 7. Aufl. 1817); »Physikalische Versuche über das Verhältnis der Brennbarkeit der meisten deutschen Waldbaumhölzer« (das. 1794, 3. Aufl. 1807); »Anweisung zur Taxation und Beschreibung der Forste« (Gießen 1795, 4. Aufl. 1819); »Grundsätze der Forstdirektion« (Hadamar 1803, 2. Aufl. 1813); »Lehrbuch für Förster« (Stuttg. 1808; 11. Aufl. 1877, 3 Bde.; umgearbeitet von Borggreve, 2. Aufl., Berl. 1875; mehrfach übersetzt); »Versuch über die Dauer der Hölzer« (Stuttg. 1822); »Erfahrungen über die Dauer der Hölzer« (Berl. 1836); »Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Konversationslexikon« (das. 1834, mit seinem Sohn Theodor H. herausgegeben; 2. Aufl., Stuttg. 1836); »Lehrbuch für Jäger« (das. 1810; seit der 6. Aufl. hrsg. von Theodor H., 11. Aufl. 1884); »Lexikon für Jäger und Jagdfreunde« (Berl. 1836, 2. Aufl. 1859 bis 1861). Auch gab er das »Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen« (1806—1808) und das »Forst- und Jagdarchiv von und für Preußen« (1816 bis 1822) heraus. In Gladenbach und bei Hohenheim in Württemberg wurden ihm Denkmäler errichtet.

2) Theodor, Forstmann und Naturforscher, Sohn des vorigen, geb. 21. Febr. 1805 zu Dillenburg, studierte 1824—27 in Berlin, war 1831—33 Dozent der Forstwissenschaft an der Universität Berlin, 1835 bis 1838 außerordentlicher Professor daselbst, seit 1838 Forstrat und Professor der Forstwissenschaft am Carolinum in Braunschweig, wurde 1878 nach Aufhebung der Forstschule daselbst in den Ruhestand

versetzt und starb 26. März 1880 in Braunschweig. Er schrieb: »Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Konversationslexikon« (Berl. 1834, 2. Aufl. 1836); »Die Aderflügler Deutschlands« (das. 1837); »Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Kulturpflanzen Deutschlands« (das. 1840–51); »Vergleichende Untersuchungen über den Wachstumsgang der Rotbuche« (das. 1847); »Über das Verhältnis des Brennwertes der Holz- und Torfarten« (Braunschw. 1855); »Kontroversen der Forstwirtschaft« (das. 1853); »System und Anleitung zum Studium der Forstwirtschaftslehre« (Leipz. 1858); »Luft-, Boden- und Pflanzenkunde« (Separatabdruck des 1. Bandes des von ihm in den spätern Auflagen bearbeiteten »Lehrbuchs für Förster« seines Vaters, 11. Aufl., Stuttg. 1877) und »Anatomie und Physiologie der Holzpflanzen« (Berl. 1878). Auch gab er die spätern Auflagen von dessen »Lehrbuch für Jäger« und die »Jahresberichte über die Fortschritte der Forstwissenschaft und der forstlichen Naturkunde« (1836–37) heraus.

3) Karl Ernst, Technolog, geb. 20. Jan. 1836 zu Stein bei Rochlitz in Sachsen, besuchte die technischen Lehranstalten in Chemnitz und Dresden, arbeitete in der Fabrik von Rich. Hartmann und widmete sich nach Vollendung seiner Universitätsstudien dem Lehrfach der mechanischen Technologie. Er wurde Assistent von Hülße in Dresden, 1863 Lehrer und 1865 Professor der mechanischen Technologie am Polytechnikum in Dresden. In den »Mitteilungen der polytechnischen Schule« publizierte er mehrere Untersuchungen über Arbeitsmaschinen, auch lieferte er »Untersuchungen über die Heizkraft der Steinkohlen Sachsens« (Leipz. 1860) und übernahm 1875 die Redaktion des »Zivilingenieurs«.

4) Robert, forstwirtschaftl. Schriftsteller, Sohn von H. 2), geb. 30. Mai 1839 zu Braunschweig, studierte daselbst am Collegium Carolinum, 1863–64 in Berlin, war dann bis 1866 in der praktischen Forstverwaltung thätig, promovierte 1866 auf der Universität Marburg und erhielt 1867 einen Ruf an die Forstakademie zu Eberswalde, wo er seit 1869 die forstbotanischen Vorlesungen, seit 1871 daneben die Leitung der pflanzenphysiologischen Versuchsanstalt übernahm. 1878 wurde er als Professor der Forstbotanik an die Universität München berufen. H. hat die erste Anregung zu dem wissenschaftlichen Ausbau der Pathologie der forstlichen Kulturgewächse gegeben und diese Disziplin wesentlich gefördert. Er schrieb: »Vergleichende Untersuchungen über den Wachstumsgang und Ertrag der Rotbuche und Eiche im Spessart, die Kiefer in Pommern, die Weißtanne im Schwarzwald« (Stuttg. 1865); »Die Rentabilität der Fichtennutzholz- und Buchenbrennholzwirtschaft im Harz und Wesergebirge« (das. 1868); »Wichtige Krankheiten der Waldbäume, Beiträge zur Mykologie und Phytopathologie« (Berl. 1874); »Die durch Pilze erzeugten Krankheiten« (2. Aufl., Bresl. 1875); »Die Zersetzungserscheinungen des Holzes der Nadelholzbäume und der Eiche« (Berl. 1878); »Lehrbuch der Baumkrankheiten« (das. 1882); »Die Unterscheidungsmerkmale der wichtigern in Deutschland wachsenden Hölzer« (2. Aufl., Münch. 1883); »Der Wurzelpilz des Weinstockes« (Berl. 1883); »Die Zerstörungen des Bauholzes« (Bd. 1: »Der Hausschwamm«, das. 1885); »Das Holz der deutschen Nadelbäume« (das. 1885). Auch gab er »Untersuchungen aus dem forstbotanischen Institut zu München« (Berl. 1880–1883, 3 Tle.) heraus.

Hartington (spr. hártingt'n), Spencer Compton Cavendish, Marquis von, Sohn und Erbe des Herzogs William Cavendish von Devonshire, geb. 23. Juli 1833, studierte in Cambridge, trat 1857 für Nordlancashire ins Unterhaus und schloß sich der liberalen Partei an. Ein tüchtiger, wenn auch nicht glänzender Redner und ein fähiger Geschäftsmann, dazu unterstützt durch vornehme, einflußreiche Familienverbindungen, gewann er verhältnismäßig früh eine bedeutende Stellung in seiner Partei und wurde 1863 im dem Ministerium Palmerston Unterstaatssekretär des Kriegs. Im Januar 1866 rückte er zum Staatssekretär des Kriegs auf, trat aber bald darauf mit dem Ministerium von der Regierung zurück. Als im Dezember 1868 die liberale Partei unter Gladstone wieder ans Ruder kam, wurde er als Generalpostmeister Mitglied des Kabinetts; seinen Parlamentssitz vertauschte er mit dem für New Radnor. Später übernahm er das Amt des Obersekretärs für Irland, resignierte aber Anfang 1874, als die von Gladstone vorgenommene Parlamentsauflösung eine konservative Majorität ergab. Die nun in die Opposition verwiesene liberale Minorität des Unterhauses wurde in der ersten Session des neuen Parlaments noch von Gladstone selbst geführt; als dieser aber die Führerschaft niederlegte, wurde 3. Febr. 1875 H. von einer Versammlung der liberalen Parlamentsmitglieder zu London durch einstimmigen Beschluß an die Spitze der Partei gestellt. Obwohl er innerhalb derselben eine gemäßigte Richtung vertrat, erwarb er sich doch immer mehr die Zufriedenheit seiner Parteigenossen und verstand es, auch mit dem leidenschaftlichern und radikalern Gladstone in gutem Einvernehmen zu bleiben. Er wurde 1878 zum Lord-Rektor der Universität Edinburg erwählt. Bei den Neuwahlen im Frühjahr 1880 gewann er der liberalen Partei den Sitz in Ostlancashire. Nach dem Sturz Beaconsfields übernahm er im Gladstoneschen Ministerium das Staatssekretariat für Indien, das er im Dezember 1882 mit dem des Kriegs vertauschte, und trat im Juni 1885 mit Gladstone zurück. Als aber nach den Neuwahlen für das Parlament Gladstone für die Verleihung von Homerule an Irland eintrat, trennte sich H. von ihm, nahm keinen Sitz in dessen drittem Kabinett (Februar 1886) an und stellte sich an die Spitze der liberalen Unionisten, welche Gladstones irische Pläne vereitelten.

Hartit, s. Retinit.

Hartlandshafer, s. Brache.

Hartläufer, s. Warzenschwein.

Hartleibigkeit, s. Stuhlverstopfung.

Hartlepool (spr. hártlpuhl), Seestadt in der engl. Grafschaft Durham, besteht aus dem eigentlichen H. auf steiler Halbinsel, und dem jenseit der ausgedehnten Docks liegenden West H., mit zusammen (1881) 40,850 Einw. H. hat Schiff- und Maschinenbau, ist aber vorwiegend Handelsstadt. Zum Hafen gehören (1885) 250 Seeschiffe von 211,417 Ton. und 95 Fischerboote. Wert der Ausfuhr (meist Baumwoll-, Eisenwaren, Kohlen) 1885: 1,149,808 Pfd. Sterl., der Einfuhr 1,671,825 Pfd. Sterl. An der Meeresküste finden sich merkwürdige Höhlen. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Hartley (spr. hártli), 1) David, engl. Philosoph, geboren um 1704 zu Illingworth in der Grafschaft York, studierte erst Theologie, dann Medizin und Philosophie zu Cambridge und starb als Arzt 1757 in Bath. Als Anhänger Lockes hat er in seiner Schrift »Observations on man« (Lond. 1749, 2 Bde.; deutsch von Pistorius, Rostock u. Leipz. 1772, 2 Bde.) die psychologische Theorie des Empirismus, welche alle Seelenerscheinungen auf primitive Eindrücke (Ideen) und deren Verknüpfung untereinander (Ideenassociation) zu-

rückführt, physiologisch dadurch zu begründen gesucht, daß er jene Eindrücke durch Gehirnschwingungen, die Verknüpfung derselben aber durch Association von Gehirnschwingungen veranlaßt sein läßt, ohne jedoch (wie allerdings sein Nachfolger und Herausgeber Priestley [1775] gethan hat) die erstern mit den letztern für identisch zu erklären. Empfindung und Muskelbewegung werden seiner Lehre zufolge durch eine schwingende (zitternde) Bewegung der Nerven verursacht, welche sich in das Gehirn fortpflanzt und dadurch in diesem letztern eine Veränderung (Schwingung) erzeugt, welcher ihrerseits eine Veränderung im Bewußtsein (Vorstellung) entspricht. Durch die häufige Wiederholung ähnlicher Schwingungen im Gehirn entsteht in diesem eine Disposition (Leichtigkeit), dieselbe Schwingung und dadurch die derselben entsprechende Vorstellung hervorzurufen, worauf das Gedächtnis, und ebenso durch die Wiederholung der nämlichen Bewegung eine Geneigtheit des Gehirns, die mit einer gewissen Vorstellung associierte Muskelempfindung und durch diese die entsprechende Muskelbewegung zu erzeugen, worauf die Fertigkeit beruht. Konsequenz dieser Gebundenheit der künftigen durch das ursprüngliche Verbundensein vorangegangener Zustände ist daher allerdings (wie bei Locke) Determinismus, keineswegs aber (wie bei Priestley) Materialismus, da die Vorstellung (das Psychische) zwar durch die Gehirnschwingung (das Physische) veranlaßt, nicht aber mit dieser notwendig dasselbe ist. H. wurde durch seine (physiologische) Lehre von den Nervenschwingungen der Vorgänger der neuern Nervenphysiologie, welche die Gesetze der physikalischen Wellenlehre auch auf die Nervenvorgänge ausdehnt, war aber selbst so weit entfernt, aus derselben für die Psychologie materialistische Konsequenzen zu ziehen, daß er daneben am Spiritualismus festhielt und im Geiste des Deismus seiner Zeit den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele behauptete.

2) Sir **Charles Augustus**, Wasserbauingenieur, geb. 1825 zu Hewarth in England (Durham), war 1845 in Schottland beim Eisenbahnbau praktisch thätig, wurde 1848 bei den Hafenbauten in Plymouth und Devon angestellt, trat 1855 mit königlicher Bewilligung in die Dienste der Türkei und befehligte deren Ingenieurkorps vor Kertsch. 1857 zum Ingenieur en chef der europäischen Donaukommission ernannt, erhielt er 1862 die englische Ritterwürde und wurde von Österreich wegen der Hafenbauten in Triest, von den Russen wegen der Donmündung, von England wegen des Hugliarms des Ganges, von der rumänischen Regierung wegen ihrer Küstenbefestigungen zu Rate gezogen. 1867 gewann H., der fortwährend die Stelle eines Beraters der Donaukommission einnimmt, den großen Preis von 8000 Rubel für seine Pläne zu den neuen Hafenanlagen in Odessa.

Härtling, zinnhaltiges Eisen, öfters mit geringen Mengen von Kupfer, Wismut etc., welches sich beim Verschmelzen eisenhaltiger Zinnerze in Schachtöfen auf deren Sohle und im Herd ansetzt oder beim Seigern von eisenhaltigem Zinn zurückbleibt.

Hartlot, s. Lot.

Hartmanganerz, s. v. w. Psilomelan.

Hartmann, 1) geistlicher Dichter des 12. Jahrh., der sich mit Rücksicht auf seine Sündhaftigkeit »den Armen« nennt, verfaßte eine gereimte »Rede vom Glauben«, eine erweiternde Paraphrase des Credo. In dem rein didaktischen Teil hat er Legenden, wie die von Theophilus, eingeflochten, welche er als Belege seiner Mahnungen zur Buße benutzte. Seiner Sprache nach war er in Mitteldeutschland zu Hause. Eine Ausgabe lieferte Maßmann in den »Gedichten des 12. Jahrhunderts« (Quedlinb. 1837). Vgl. Reißenberger, über Hartmanns Rede vom Glauben (Leipz. 1871).

2) **Jakob, Freiherr von**, bayr. General, geb. 4. Febr. 1795 als Sohn eines Hufschmiedes zu Maikammer in der bayrischen Pfalz, erhielt durch Fürsprache des französischen Generals Geither eine ausgezeichnete militärische Erziehung im Militärinstitut von Bonn und später zu St.-Cyr und trat 1. Dez. 1811 als Oberleutnant in das 1. Regiment des Großherzogtums Berg. Nach Entwaffnung der Rheinbundstruppen in ein französisches (das 27.) Linienregiment versetzt, zeichnete er sich 1814 aus und rettete in der Schlacht bei Belle-Alliance nach Verteidigung von Planchenois den Adler seines Regiments, wofür er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt wurde. Nach dem zweiten Pariser Frieden 1815 verließ er den französischen Dienst und trat 1816 in das bayrische 10. Infanterieregiment. 1818 ward er in das topographische Büreau kommandiert, 1820 unternahm er zum Studium militärischer Bildungsanstalten eine Reise durch die Schweiz, Rheinpreußen, Frankreich und Oberitalien. 1822 wurde er zum Pionierkorps, 1824 zum Generalstab versetzt, 1827 aber als Hauptmann in das Kriegsministerium kommandiert. 1838 ward er zum Major, 1842 zum Adjutanten des Kronprinzen Maximilian, 1848 zum königlichen Flügeladjutanten und 1849 zum Generalmajor und Brigadekommandeur ernannt. 1854 besuchte er Frankreich, namentlich Paris und das Lager von Boulogne, und studierte die Einrichtungen der Armee sowie das Fortifikationssystem von Paris und der Ostgrenze. Auf Grund der damals gemachten Erfahrungen und des spätern Studiums des Kriegs in Oberitalien von 1859 veröffentlichte er 1860 eine Schrift über strategische, taktische und fortifikatorische Fragen. 1861 ward H. Generalleutnant und Kommandeur der 4. Infanteriedivision. Als solcher nahm er Anteil am Krieg 1866. Am 4. Juli lieferte er das ehrenvolle Gefecht bei Roßdorf gegen die preußische Brigade Wrangel; 10. Juli, während des Gefechts bei Kissingen, erhielt er den Befehl zum Vorrücken zu spät, um noch eingreifen zu können. Am 26. Juli lieferte er mit seiner Divisionskavallerie bei den Hettstädter Höfen der preußischen Reiterei ein siegreiches Gefecht. 1869 zum General der Infanterie ernannt, führte er im Krieg 1870/71 das 2. bayrische Armeekorps. Nachdem er mit demselben 4. Aug. Weißenburg erstürmt hatte, focht er in der Schlacht bei Wörth auf dem rechten Flügel und drang zu gleicher Zeit mit dem 5. und 11. Korps in Fröschweiler ein. In der Schlacht bei Sedan nahm eine seiner Divisionen das Dorf Balan, die andre drang bis Klein-Torcy am Fuß des Glacis vor. Von höchster Wichtigkeit war die Einnahme des Plateaus von Châtillon 19. Sept. 1870, aus dem H. nebst einem Teil des 5. Korps die Franzosen unter Ducrot vertrieb. Das Plateau, in der Armee die »Bayernschanze« genannt, welches die Südfront von Paris beherrschte, behauptete er bis zum Waffenstillstand und lieferte manches Gefecht gegen die französischen Ausfalltruppen. H. starb als Kommandeur des 2. bayrischen Armeekorps 23. Febr. 1873 in Würzburg.

3) **Johann Peter Emilius**, dän. Komponist, geb. 14. Mai 1805 zu Kopenhagen als Sohn einer deutschen Musikerfamilie, erhielt den ersten Musikunterricht von seinem Vater, seine weitere Ausbildung aber durch Weyse (s. d.), widmete sich dann dem Studium der Rechte und bekleidete zeitweilig auch ein

Staatsamt, bis er sich in den 30er Jahren ausschließlich der Musik zuwandte. Nachdem er schon früher als Organist an der Kapenhagener Garnisonkirche thätig gewesen war, debütierte er 1832 als Kampanist mit der Oper »Ravnen«, der in den nächsten Jahren noch die Opern: »Liden Kirstin« (Text von Andersen) und »Corsarerne« (Text von Herz), ferner die Ballette: »Valkyrien«, »Thrymskviden« und »Et Falkesagn«, endlich die Vokalwerke: »Dryadens Bryllup«, »Undine«, »I Provence«, »Syvsoverdag«, »Sulamith ag Salamon« folgten. Auch schrieb er die Musik zu mehreren Dramen Öhlenschlägers, drei Meladramen, darunter »Guldhornene« (Text von Öhlenschläger), Symphanien, Klavier- und Gesangstücke. Fast alle Arbeiten Hartmanns zeichnen sich durch künstlerischen Ernst, dramatisches Leben und namentlich durch natianales Kalorit aus und haben demzufalge im Vaterland des Künstlers reichen Beifall gefunden.

4) Richard, Industrieller, geb. 8. Nav. 1809 zu Barr bei Straßburg, lernte als Zeugschmied und trat 1830 bei Haubald, dem Begründer der Chemnitzer Maschinenindustrie, als Gehilfe in Arbeit. Im J. 1837 machte er sich selbständig und begann mit nur drei Arbeitern den Bau van Baumwollspinnmaschinen. Durch die Erfindung und Ausführung der »Continue«, einer Varspinnvorrichtung für Streichgarnspinnerei, gewann seine Fabrik einen wesentlichen Aufschwung; nun richtete er auch Eisen- und Metallgießerei ein und baute Dampfmaschinen und Dampfkessel. 1847—48 errichtete er eine Werkstätte für Lokomotiven- und Tenderbau, und 1858 vallendete er die 100. Lokamotive. Seit 1855 lieferte er auch Turbinen und Tangentialräder, bald darauf größere Bergwerksmaschinen, Kunstgezeuge, Bahrapparate und endlich auch Werkzeugmaschinen. Auf den großen Industrieausstellungen mehrfach durch die höchsten Preise ausgezeichnet, gehört Hartmanns Maschinenbauanstalt, welche 1870 durch Kauf in den Besitz einer Aktiengesellschaft, der »Sächsischen Maschinenfabrik zu Chemnitz«, überging, zu den großartigsten und vor allem zu den vielseitigsten Instituten dieser Art in Deutschland; sie beschäftigt etwa 3000 Arbeiter. H. starb 16. Dez. 1878 in Chemnitz.

5) Alfred, Schriftsteller, geb. 1. Jan. 1814 auf Schloß Thunstetten bei Langenthal im Kanton Bern, studierte van 1831 an in München, Heidelberg und Berlin die Rechtswissenschaft, verlor aber während eines längern Aufenthalts in Paris den Geschmack an diesem Studium und widmete sich litterarischen Beschäftigungen. In die Heimat zurückgekehrt, nahm er 1836 seinen bleibenden Wohnsitz in Salothurn, wo er unter anderm in rege Verbindung mit dem bekannten Maler Disteli trat und 1845—75 den »Postheiri«, ein spezifisch schweizerisches Witzblatt, herausgab. Am bekanntesten ist H. geworden durch seinen »helvetischen« Roman »Meister Putsch und seine Gesellen« (Salothurn 1858, 2 Bde.), wie er sich denn überhaupt neben dem biographischen Gebiet (»Martin Disteli«, 1861; »Galerie berühmter Schweizer«, 1863—71, 2 Bde.; »Die Denkwürdigkeiten des Kanzlers Hory«, 1876, u. a.) mit vielem Glück auf dem des Romans und der Novelle bewegt. Wir nennen noch: »Kiltabendgeschichten« (Solathurn 1853-55, 2 Bde.); »Erzählungen aus der Schweiz« (das. 1863); »Junker und Bürger«, historischer Raman aus den letzten Tagen der alten Eidgenassenschaft (das. 1865, 2 Bde.); »Schweizernovellen« (Berl. 1877); »Neue Schweizernavellen« (das. 1879); »Fartunat« (das. 1879, 3 Bde.); »Der gerechte Branntweinbrenner«, Volksraman (Bern 1881), und »Auf Schweizer Erde«, Navellen (das. 1883—84, 3 Bde.). Auch auf dramatischem Gebiet hat sich H. mit dem Schauspiel »Ein Pamphlet vor hundert Jahren« (1870) versuchte.

6) Julius van, preuß. General, geb. 2. März 1817 zu Hannaver, Sahn des hannäoerschen Generals der Artillerie, Georg Julius von H. (geb. 1774, gest. 1856), welcher unter Wellington in Spanien und bei Waterloo sich einen bedeutenden Namen gemacht hatte und in Hannover eine der papulärsten Persönlichkeiten war, trat 1834 in das 10. preußische Husarenregiment, ward 1835 Leutnant, besuchte 1839 bis 1842 die Kriegsschule in Berlin und zeichnete sich, zum tapographischen Büreau kommandiert, hier so vorteilhaft aus, daß er 1848 zum Generalstab versetzt ward. Er nahm dann am Feldzug in Baden im Stab der 4. Division des 1. Armeekorps teil. Seine Gewandtheit und gediegene Bildung veranlaßten von da an seine häufige Verwendung zu Geschäften diplomatischer Natur. 1850 ward er nach Schleswig-Holstein gesandt, später nach Österreich und Sachsen. Ende 1850 ward er Generalstabsaffizier bei dem um Kreuznach konzentrierten Karps, bald darauf Generalstabsaffizier Wrangels und trat nach vierjährigem Dienst im Generalstab wieder in die Truppe ein. Er stand bei dem 3. Ulanen-, dem Gardekürassier- und dem 2. Draganerregiment, welch letzteres er, zuletzt als Oberstleutnant, kommandierte. 1857 ward H. als Chef der Abteilung für Armeeangelegenheiten ins Kriegsministerium berufen und bearbeitete die Pläne für die Reorganisation der Armee, die er auch als Regierungskammissar im Landtag vertrat. 1860 ward er Generalstabschef des 6. Armeekarps, dann Oberst und 1863 Kommandeur der 9. Kavalleriebrigade, als welcher er während des palnischen Aufstandes im Winter 1863/64 ein ausgedehntes Kammando an der Grenze befehligte. 1865 ward er Generalmajor und erster Kammandant von Kablenz. 1866 kommandierte er eine Kavalleriedivision und nahm an den Gefechten bei Zwittau, Tabitschau und Rokeinitz wesentlichen Anteil. Anfang 1867 ward er zum Generalleutnant befördert und als preußischer Militärbevollmächtigter nach München gesandt, um den Bayern bei der Rearganisatian ihrer Streitkräfte nach preußischem Vorbild beratend zur Seite zu stehen. Anfang 1868 erhielt H. das Kommanda der 2. Infanteriedivision in Danzig, ward jedach bei Beginn des deutsch-franzäsischen Kriegs Kammandeur der 1. Kavalleriedivisian. Dieselbe war der ersten Armee zugeteilt. H. kämpfte in den Schlachten van Colombey-Nauilly und Gravelatte, blieb bis Anfang Oktober vor Metz, erhielt das Kommanda var Diedenhofen, zog dann mit der Armee des Prinzen Friedrich Karl an die Loire und machte den schwierigen Feldzug daselbst mit der größten Auszeichnung mit. Am 6. Jan. 1871 erhielt er das Kammanda über ein größeres, aus allen drei Waffen gemischtes Detachement, mit dem er das Gebiet zwischen Loire und Lair zu akkupieren hatte, 7. und 8. Jan. siegreiche Gefechte bei St.-Amand und Château-Renault bestand und am 19. Tours besetzte. Ende Mai 1871 erhielt er den Vertrauensposten eines Gouverneurs von Straßburg, wurde General der Kavallerie, nahm im Mai 1875 seinen Abschied und starb 30. April 1878 in Baden-Baden. Er schrieb: »Kritische Versuche« (Berl. 1876 bis 1878, 3 Hefte), »Die allgemeine Wehrpflicht« (Heilbr. 1876), und nach seinem Tod erschienen noch »Lebenserinnerungen, Briefe und Aufsätze des Generals J. v. H.« (Berl. 1882).

7) Maritz, Dichter, geb. 15. Okt. 1821 zu Duschnik

in Böhmen, studierte zu Prag und Wien, bereiste 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland und übernahm nach seiner Rückkehr eine Erzieherstelle in Wien, verließ aber 1844 Österreich, um seine erste Gedichtsammlung: »Kelch und Schwert« (Leipz. 1845, 3. Aufl. 1851), herausgeben zu können. Dieselbe zeichnete sich durch Schwung der Phantasie, Wärme der Empfindung und lebendige Sprache aus, gehörte übrigens jener tendenziösen Poesie an, welche vor 1848 in Deutschland und namentlich in Deutsch-Österreich in höchster Geltung stand. Nach dem Erscheinen von »Kelch und Schwert« hielt sich H. eine Zeitlang in Brüssel auf, kehrte dann nach Deutschland zurück, veröffentlichte seine »Neuern Gedichte« (Leipz. 1847) und wagte sich sogar in die Heimat. Hier in Kriminaluntersuchung genommen, ward er durch die Märzereignisse 1848 befreit, trat zu Prag an die Spitze der deutschen Partei und wurde von dem böhmischen Wahlbezirk Leitmeritz ins deutsche Parlament gewählt, wo er der entschiedenen Linken angehörte. Damals erschien seine »Reimchronik des Pfaffen Mauritius« (Frankf. 1849, 5 Hefte; neue Ausg., Stuttg. 1874), im heinesierenden Chronikenstil gehaltene satirische Fresken aus der Paulskirche, welche als Silhouettensammlung der damaligen parlamentarischen Celebritäten von Interesse sind. Mit Blum und Fröbel begab er sich im Oktober 1848 nach Wien, das er aber noch vor der verhängnisvollen Katastrophe verließ, und siedelte später mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart über. Als Flüchtling ging er in die Schweiz, später nach England und Irland, im Herbst 1850 nach Paris. Von hier aus sandte er längere Zeit der »Kölnischen Zeitung« geistvolle Korrespondenzen, so wie er während seines Aufenthalts in Irland interessante »Briefe aus Irland« in das Prutzsche »Museum« geliefert hatte. Während des russisch-türkischen Kriegs befand er sich als Korrespondent der »Kölnischen Zeitung« auf dem Kriegsschauplatz, mußte dann aber aus Gesundheitsrücksichten die Krim verlassen. Aus Konstantinopel im Oktober 1854 ausgewiesen, begab er sich wieder nach Frankreich und ließ sich 1860 in Genf nieder, wo er an verschiedenen höhern Bildungsanstalten in der deutschen Sprache und Litteratur unterrichtete. 1863 siedelte er von Genf nach Stuttgart, 1868 nach Wien über, wo er nach längern Leiden 13. Mai 1872 starb. Seit den ersten Jahren seines Flüchtlingstums trat bei H. eine bemerkenswerte Klärung seiner poetischen Phantasie und ein erfolgreiches Ringen nach künstlerischer Reife ein. Seinem auf böhmischem Lokalgrund mit epischem Behagen ausgeführten Roman »Der Krieg um den Wald« (Frankf. 1850, neue Ausg. 1866) folgten das idyllische Epos »Adam und Eva« (Leipz. 1851; neue Ausg., Stuttg. 1866), das lebensvoll und reich an höchst anmutigen Partien ist; »Schatten« (Darmst. 1851), poetische Erzählungen; das farbenreiche »Tagebuch aus der Provence und Languedoc« (das. 1852, 2 Bde.; neue Ausg., Stuttg. 1874); »Erzählungen eines Unsteten« (Berl. 1858, 2 Bde.), worin er die Erzählung seiner Fahrten und Abenteuer anziehend mit novellistischen Erfindungen verband; eine neue Gedichtsammlung: »Zeitlosen« (Braunschw. 1859); die reizende Novelle »Von Frühling zu Frühling« (Berl. 1860); die »Erzählungen meiner Freunde« (Frankf. 1860) und ein nicht eben bedeutendes Lustspiel: »Buridans Esel«. Mit L. Pfau übertrug er »Bretonische Volkslieder« (Köln 1859) und schuf einen Operntext: »Die Katakomben«, welchen F. Hiller komponierte. Seit seiner Übersiedelung nach Stuttgart veröffentlichte H. sehr zahlreiche Novellen, die in den »Novellen« (Hamb. 1863, 3 Bde.) und der Sammlung »Nach der Natur« (Stuttg. 1866, 3 Bde.) vereinigt wurden, aber ebenso wie »Die letzten Tage eines Königs« (das. 1866, 2. Aufl. 1867) u. a. eine Abnahme der geistigen Frische verrieten. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen zu Stuttgart 1873–74 in 10 Bänden, die Gedichte in »Neuer Auswahl« das. 1874. Vgl. Ziel, Moritz H., ein litterarischer Essay (in »Unsere Zeit«, Jahrg. 1872).

8) Robert, Naturforscher, geb. 8. Okt. 1832 zu Blankenburg im Harz, studierte in Berlin Medizin und Naturwissenschaft, begleitete 1859–60 den Freiherrn A. v. Barnim nach Nordostafrika, wurde 1865 Lehrer der Zoologie und vergleichenden Physiologie an der landwirtschaftlichen Akademie zu Proskau und 1867 Professor der Anatomie an der Universität zu Berlin. Er lieferte mehrere Untersuchungen über die Anatomie von Seetieren, angestellt an der italienischen und schwedischen Küste. Sein auf der afrikanischen Reise, besonders im Senaar, gesammeltes Material für Geographie, Ethnographie und Zoologie verarbeitete er in dem Werk »Reise des Freiherrn A. v. Barnim durch Nordostafrika &c.« (Berl. 1863). Er schrieb ferner: »Naturgeschichtlich-medizinische Skizze der Nilländer« (Berl. 1865–66); »Die Nigritier (das. 1876, Bd. 1); »Die Völker Afrikas« (Leipz. 1880); »Handbuch der Anatomie des Menschen« (Straßb. 1881); »Der Gorilla« (Leipz. 1881); »Die menschenähnlichen Affen« (das. 1883); »Abessinien« und »Die Nilländer« (das. 1883); »Madagaskar &c.« (das. 1886). Er begründete 1869 mit Bastian die »Zeitschrift für Ethnologie« und ist Generalsekretär der Anthropologischen Gesellschaft.

9) Gustav, Romanist, geb. 31. März 1835 zu Bechelde bei Braunschweig, war von 1860 bis 1864 Privatdozent in Göttingen, wurde 1864 als Professor des römischen Rechts nach Basel, 1872 nach Freiburg berufen und lehrte seit 1878 in Göttingen, von wo er 1885 einem Ruf nach Tübingen folgte. Als Hauptschriften nennen wir: »Zur Lehre von den Erbverträgen und von den gemeinschaftlichen Testamenten« (Braunschw. 1860); »Über den rechtlichen Begriff des Geldes und den Inhalt von Geldschulden« (das. 1868); »Über Begriff und Natur der Vermächtnisse im römischen Rechte« (das. 1872); »Die Obligation« (Erlang. 1875); »Internationale Geldschulden« (Freib. i. Br. 1882); »Juristischer Kasus« (Jena 1884).

10) Ludwig, Komponist und Musikkritiker, geb. 1836 zu Neuß als Sohn des dortigen Musikdirektors Friedrich H., bildete sich im Konservatorium zu Leipzig, war später Schüler von Liszt und lebt seit 1859 in Dresden, die neuere Richtung in der Musik vertretend. Von Hartmanns Kompositionen haben besonders seine Lieder und Balladen weite Verbreitung gefunden, doch ist er auch mit Erfolg als Klavierkomponist aufgetreten. Als Kritiker hat er sich einen sehr geachteten Namen erworben.

11) Emil, dän. Komponist, Sohn von H. 3), geb. 21. Febr. 1836 zu Kopenhagen, erhielt seine Ausbildung durch seinen Vater und seinen Schwager Niels W. Gade, bezog dann behufs wissenschaftlicher Studien die Universität, wandte sich jedoch nach Absolvierung derselben ganz der Musik zu und brachte bereits Ende der 50er Jahre mehrere dramatische Arbeiten mit Erfolg am königlichen Hoftheater zur Aufführung. 1860 unternahm er, mit einem Stipendium versehen, eine Studienreise, die ihn unter anderm auch für längere Zeit nach Leipzig führte. Nach Kopenhagen zurückgekehrt, wirkte er von 1860

an als Organist, zog sich jedoch 1873 auf einen Landsitz bei Kopenhagen zurück, um sich ausschließlich der Komposition zu widmen. Von seinen Arbeiten, deren viele auch in Deutschland mit Beifall zur Aufführung gelangten, sind im Druck erschienen: Klavier- und Kammermusikstücke, »Lieder und Weisen im nordischen Volkston«, ein Konzert für Violoncello, eins für Violine, das Chorstück »Winter und Lenz«, »Nordische Volkstänze für Orchester«, die Ouvertüre »Eine nordische Heerfahrt«, Serenade für Klavier, Cello und Klarinette, eine Symphonie u. a.

12) **Karl Robert Eduard von**, Philosoph, geb. 23. Febr. 1842 zu Berlin als Sohn des Generals Robert v. H., trat 1858 in das Gardeartillerieregiment und besuchte die Artillerieschule, nahm, durch ein Knieleiden genötigt, 1865 als Premierleutnant seinen Abschied, promovierte 1867 in Rostock und lebt seitdem als Privatmann in Berlin. Nachdem er mit 22 Jahren den »Gedanken als seinen Beruf« erkannt hatte, begann er gegen Ende 1864 sein philosophisches Hauptwerk »ohne Plan« der Reihe nach niederzuschreiben, das unter dem Namen »Philosophie des Unbewußten« (Berl. 1869; 9. Aufl. 1882, 2 Bde.) erschien und rasch Aufsehen erregt hat. H. bezeichnet darin seinen Standpunkt als einen die Extreme der logischen Idee (bei Hegel) und des blinden Willens (Schopenhauer) in der Einheit des »Unbewußten« (das für sein System das Nämliche ist, was für Spinoza die Substanz, für Fichte das absolute Ich, für Hegel die Idee etc.), das »Wille und Vorstellung« ist, aufhebenden Monismus. Hegels größter Irrtum sei gewesen, das Unlogische, den gleichberechtigten Gegensatz des Logischen, als innern Bestandteil des Logischen aufzufassen; Schopenhauers dagegen, die Vorstellung als bloßes »Hirnprodukt« und den Willen, das Wesen der Welt, als von jeder Vorstellung entblößt zu betrachten. Das Unbewußte ist beides, Wille und Vorstellung, Reales und Ideales, Unlogisches und Logisches, zugleich und der Weltprozeß nur die Folge des ideellen Gegensatzes dieser beiden Attribute, der mit der Besiegung des Unlogischen (des Willens) durch das Logische (die Vorstellung) endet. Die Aufhebung des Wollens durch das letztere erfolgt universell, nicht (wie bei Schopenhauer) individuell; nicht als Erlösung des einzelnen Menschen (etwa durch Selbstmord), sondern der ganzen Erscheinungswelt von der Qual des Daseins. Die pessimistische Ansicht von der »Unseligkeit« (dem Überschuß der Unlust über die Lust) in der Welt hat daher nicht den Quietismus, die »feige persönliche Entsagung und Zurückziehung«, die »Verneinung der Welt« (wie bei Schopenhauer), sondern vielmehr »volle Hingabe der Persönlichkeit an den Weltprozeß um seines Ziels, der allgemeinen Welterlösung, willen«, also die positive »Bejahung des Willens zum Leben«, statt der »Entzweiung« die »Versöhnung« mit dem Leben zur Folge. In dieser nachdrücklichen Abweisung beschaulicher Thatlosigkeit liegt ein ebenso anerkennenswerter Fortschritt dieser Philosophie über Schopenhauer hinaus wie in der Verwendung der angeblichen Thatsachen des Instinkts, des Hellsehens, der Naturheilkraft und andrer zweifelhafter Erscheinungen, welche im besten Fall ein Rätsel für ein andres setzen, als ebenso vieler empirischer Beweise für die Existenz des »Unbewußten« eine bedenkliche Verwandtschaft mit der einstigen Schellingschen Naturphilosophie. Auf Schellings positive Philosophie hat übrigens H. selbst in einer besondern Schrift als die Einheit Hegels und Schopenhauers zurückgewiesen. Wie in diesem seinem ersten Hauptwerk seine Metaphysik, so hat H. in seinem zweiten: »Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins« (Berl. 1878, 2. Aufl. 1886), seine Moralphilosophie, in einem dritten seine Religionsphilosophie dargestellt und zwar in einem ersten, historisch-kritischen Teil: »Das religiöse Bewußtsein der Menschheit im Stufengang seiner Entwickelung« (das. 1882), in einem zweiten, systematischen Teil: »Die Religion des Geistes« (das. 1882), d. h. das religiöse Bewußtsein auf der Stufe des konkreten Monismus und seiner Immanenzlehre. Sein viertes Hauptwerk behandelt die »Ästhetik« und zwar im ersten Teil »Die deutsche Ästhetik seit Kant« (Berl. 1886), im zweiten Teil »Die Philosophie des Schönen« (das. 1887). Die übrigen Schriften Hartmanns sind: »Über die dialektische Methode« (Berl. 1868); »Das Ding an sich und seine Beschaffenheit« (das. 1871, 2. Aufl. 1875 unter dem Titel: »Kritische Grundlegung des transcendentalen Realismus«, 3. Aufl. 1885); »Erläuterungen zur Metaphysik des Unbewußten« (das. 1874, 2. Aufl. 1878 unter dem Titel: »Neukantianismus, Schopenhauerianismus und Hegelianismus«); »Die Selbstzersetzung des Christentums und die Religion der Zukunft« (2. Aufl., das. 1874); »Wahrheit und Irrtum im Darwinismus« (das. 1875); »Kirchmanns erkenntnistheoretischer Realismus« (das. 1875); »Zur Reform des höhern Schulwesens« (das. 1875); »Die Krisis des Christentums in der modernen Theologie« (das. 1880); »Zur Geschichte und Begründung des Pessimismus« (das. 1880); »Die polit. Aufgaben und Zustände des Deutschen Reichs« (das. 1881); »Das Judentum in Gegenwart und Zukunft« (Leipz. 1885); »Philosophische Fragen der Gegenwart« (das. 1885); »Der Spiritismus« (das. 1885); »Moderne Probleme« (das. 1885). Andre kleinere Schriften: »Schellings positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer« (1869), »Aphorismen über das Drama« (1870), »Gesammelte philosophische Abhandlungen zur Philosophie des Unbewußten« (1872), »Über Shakespeares Romeo und Julia« (1874), sind in den »Gesammelten Studien und Aufsätzen« (Berl. 1876), die auch seine Selbstbiographie enthalten, wieder abgedruckt. Unter dem Namen **Karl Robert** veröffentlichte er: »Dramatische Dichtungen: Tristan und Isolde; David und Bathseba« (Berl. 1871). — Auch seine erste Gattin, **Agnes**, geborne Taubert, ist unter dem Namen **A. Taubert** mit der Schrift »Der Pessimismus und seine Gegner« (Berl. 1873) als Schriftstellerin aufgetreten. Vgl. **Koeber**, Das philosophische System E. v. Hartmanns (Bresl. 1884); **Vaihinger**, H., Dühring und Lange (Iserlohn 1876); **Oskar Schmidt**, Die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Philosophie des Unbewußten (Leipz. 1876). Eine Entgegnung auf letztere Schrift enthält Hartmanns Werk »Das Unbewußte vom Standpunkt der Physiologie und Descendenztheorie« (2. Aufl., Berl. 1877). Eine Übersicht der umfangreichen H.-Litteratur bietet **Plümacher** in »Der Kampf ums Unbewußte« (Berl. 1880) und »Der Pessimismus in Vergangenheit und Gegenwart« (Heidelb. 1884). Schneidewin gab »Lichtstrahlen aus Hartmanns Werken« (Berl. 1880) heraus.

13) **Helene**, geborne **Schneeberger**, Schauspielerin, geb. 14. Sept. 1845 zu Mannheim, betrat hier 1860 die Bühne und gehörte dem Nationaltheater ihrer Vaterstadt als jugendliche Liebhaberin bis 1864 an, in welchem Jahr sie Mitglied des Hamburger Thaliatheaters wurde, nachdem sie bereits im Mai 1863 daselbst erfolgreich gastiert hatte. Eine Naive ersten Ranges, erweckte sie Laubes Aufmerksamkeit, der sie 1865 zu einem Gastspiel am Burg-

theater in Wien einlud und 1867 für dasselbe engagierte. Seit 1868 Gattin des Hofschauspielers und Regisseurs Ernst H. (geb. 8. Jan. 1844), erhielt sie 1870 die Ernennung zur wirklichen Hofschauspielerin. Frau H. spielt mit vollendeter Naturwahrheit und besitzt, wie Laube ihr nachrühmte, die gewinnende Natürlichkeit eines unbefongenen, fröhlichen Wesens, dos echt empfindet und diese Empfindung einfoch ausdrückt. Davon legen besonders Zeugnis ab ihr Lorle (»Dorf und Stadt«), Louis (»Pariser Taugenichts«), Grille, Hermance (»Kind des Glücks«), Helene (»Vornehme Ehe«), Dörte (»Hans Lange«) u. a.

Hartmann von Aue (Owe), mittelhochd. Dichter, um 1170 aus einem edlen Geschlecht in Schwaben geboren, war Dienstmann der Herren von Aue und nahm teil am Kreuzzug von 1197 (oder schon 1189?). Über seine weitern Schicksale ist nichts bekannt. Gottfried von Straßburg erwähnt ihn in seinem um 1210 gedichteten »Tristan« noch als Lebenden; Heinrich von dem Türlin beklogt ihn in der »Krone« (um 1220 gedichtet) als einen Toten. Unter Hartmanns erzählenden Dichtungen ist »Erec« (hrsg. von M. Haupt, Leipz. 1839, 2. Ausg. 1871; neuhochd. von Fistes, 2. Aufl., Halle 1855) am frühsten (bald nach 1190) gedichtet. Dann kommt dem Alter noch »Gregorius vom Steine«, eine nach französischem Vorbild bearbeitete Legende (hrsg. von Lachmonn, Berl. 1838; von Paul, Halle 1873 und 1882; übersetzt von Fistes, 2. Aufl., dos. 1855; von Pannier, Leipz. 1883), wovon man 1875 auf Schloß Spiez am Thuner See eine neue vollständige Hondschrift entdeckt hat (abgedruckt in Poul und Braunes »Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache«, Bd. 3); darauf die liebliche, nach einer schwäbischen Volkssage gedichtete Erzählung »Der arme Heinrich«, jetzt sein populärstes Werk (hrsg. von den Brüdern Grimm, Berl. 1815; von Lachmann in seiner »Auswahl«, das. 1820; von W. Müller, Götting. 1842; von Haupt, 2. Aufl., Leipz. 1881; von W. Wockernagel, Basel 1885; Handschriften-Faksimile-Ausgobe, Kiel 1880; übersetzt von Simrock, 2. Aufl., Heilbr. 1875), und »Iwein mit dem Löwen« (hrsg. von Benecke und Lachmann, Berl. 1827, 4. Aufl. 1877; dazu das Wörterbuch von Benecke, Götting. 1843; neuhochd. von W. v. Baudissin, Berl. 1845; von Koch nebst dem »Armen Heinrich« im »Ritterbuch«, Bd. 1, Halle 1848). Letztere Dichtung, welche wie »Erec« den Gegensotz zwischen Heldentum und Liebe, zwischen der Hingebung an die Ritterpflichten und der Freude am thatenlosen häuslichen Glück schildert, ist noch vor 1205 verfaßt, da Wolfram von Eschenbach im fünften Buch seines »Parzival« auf ihn anspielt. Ob »Der arme Heinrich« jünger oder älter als »Iwein«, läßt sich nicht sicher entscheiden. »Erec« und »Iwein« gehören dem Sagenkreis vom König Artus on, und beiden liegen französische Gedichte von Chrétien de Troyes zu Grunde. Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie, natürliche Bewegung der Rede sowie Gewandtheit und Anmut des Vortrags aus. Seine frischen und lebendigen »Lieder« finden sich in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt (3. Aufl., Leipz. 1882); dazu kommen noch zwei »Büchlein«, poetische Liebesbriefe, die in liebenswürdiger Naivität einen Wortkampf zwischen Leib und Herz darstellen (abgedruckt in Haupts Ausgabe des »Armen Heinrich«). Eine kritische Gesamtausgobe der Dichtungen Hortmanns lieferte neuerdings Fedor Bech (Leipz. 1866–1869, 3 Bde.; 2. Aufl. 1870–73). Vgl. Schreyer, Untersuchungen über das Leben und die Dichtungen Hartmanns von Aue (Schulpforta 1874); L. Schmid, Stand, Heimat und Geschlecht des Minnesängers H. (Tübing. 1874); Lippold, Über die Quelle des Gregorius Hartmanns von Aue (Leipz. 1869); Settegost, Hortmonns Iwein, verglichen mit seiner altfronzösischen Quelle (Marb. 1873); P. Cassel, Die Symbolik des Blutes und der arme Heinrich des H. v. A. (Berl. 1882).

Hartmannsdorf, Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmonnschoft Rochlitz, an der Linie Wittgensdorf-Limbach der Sächsischen Stoatsbohn, hat bedeutende Hondschuh-, Gummiborten- und Strumpfwarenfabrikation, Serpentin- und Sandsteinbrüche und (1885) 4802 evang. Einwohner.

Hartmäuligkeit, zu geringer Grad von Empfindlichkeit des Pferdes gegen die Wirkung des Gebisses, infolgedessen es schwer zu lenken ist, häufig bei Pferden von trägem Temperament; auch bei Dummkoller findet sich H. in der Regel. Starker, schwerer Kopf und breite, stumpfe Laden lassen auf das Vorhandensein der H. schließen. Abhilfe gewährt bei manchen Pferden die Applikation eines dicken oder eines gedrehten Gebisses.

Hartmeißel, s. Kaltmeißel.

Hartmetall, s. v. w. Hartzinn oder Pewter, s. Britanniametall.

Hartnack, Edmund, Optiker, geb. 9. April 1826 zu Templin in der Ukermark, erlernte das Mechanikergewerbe bei Hirschmann in Berlin, arbeitete seit 1847 in Paris bei Ruhmkorff, donn bei dem Mikroskopiker Oberhäuser, übernahm dessen Geschäft und associierte sich 1864 mit dem aus Polen geflüchteten Professor der Mathematik, Prazmowski. 1870 aus Paris vertrieben, siedelte er nach Potsdam über, wo er ein neues Institut für den Bau von Mikroskopen begründete, und verkoufte sein Pariser Geschäft 1879 an Prazmowski. H. hat sich durch seine vortrefflichen Instrumente wesentliche Verdienste um die Mikroskopie erworben. Er führte das von Amici erfundene Immersionssystem in die Praxis ein, verbesserte mit Prazmowski das Nicolsche Prisma und konstruierte einen eignen Beleuchtungsapparat. Er wurde von der medizinischen Fakultät zu Bonn honoris causa zum Doktor ernannt und erhielt 1882 von der preußischen Regierung den Professortitel.

Hartriegel, Pflanzengattung, s. Cornus und Ligustrum.

Hartriegelpflanzen, s. Korneen.

Hartschier (Hatschier, verstümmelt aus dem ital. Arciere, fronz. Archer, »Bogenschütze«), Bezeichnung der Mitglieder der Leibgarde einzelner Herrscher (Bayern). Vgl. Arciere.

Hartschlägigkeit, s. Dämpfigkeit.

Hartschlaglot, s. Lot.

Hartschnaufigkeit, s. Kehlkopfspfeifen.

Hartt, Charles Frederic, Naturforscher, geb. 23. Aug. 1840 zu Fredericton in New Brunswick, studierte Naturwissenschaften om Acadia College, bereiste schon als Student zum Zweck geologischer Forschungen Neuschottland, trat 1861 als Mitarbeiter in Agassiz' naturhistorisches Museum zu Cambridge, machte dann mehrere wissenschaftliche Reisen nach Brasilien, wurde 1868 zum Professor der Geologie an der Cornell University ernannt und storb 18. März 1878 in Rio de Joneiro, das inzwischen seine zweite Heimat geworden war. Die Resultate seiner geologischen Erforschung von New Brunswick bilden einen Teil von Dawsons Werk »Acadian geology«. Außerdem schrieb er: »Geology and physical geography of Brazil« (1870) und zohlreiche Monographien in amerikonischen und brasilischen Zeitschriften. Einige von ihm im Manuskript

hinterlassene bedeutende Werke sind noch nicht veröffentlicht. Vgl. »Proceedings of the Boston Society of Natural History« (Bd. 19).

Hart- und Weichzerrennarbeit, s. v. w. Feinen und Frischen des Roheisens, s. Eisen, S. 414.

Hartwich, Emil Hermann, Eisenbahningenieur, geb. 1802 zu Bensdorf bei Brandenburg, wurde 1824 mit den Regulierungsarbeiten des Finowkanals und der Havel bei Liebenwalde, 1827 mit den zur Fortsetzung des Finowkanals erforderlichen Bauten betraut, 1829 zum Wasserbauinspektor zu Steinau in Schlesien und 1834 zum Regierungs- und Baurat in Danzig ernannt. Er vollendete die Molen in Neufahrwasser, führte die mit dem Durchbruch der Weichsel in die See bei Neufähr verbundenen Arbeiten aus und leitete den Bau des bischöflichen Schlosses und die Restauration der Kirche in Pelplin. 1845 übernahm er den Bau der Stargard-Posener Bahn, welche durch die gewölbte Brücke über die Warthe bei Wronke ausgezeichnet ist. 1849 trat er als vortragender Rat in das königliche Handelsministerium, wo ihm außer dem Eisenbahnwesen die Melioration des Niederoderbruchs übertragen war. 1855 fungierte er bei Gelegenheit der ersten Pariser Weltausstellung als Präsident der Klasse für Eisenbahn- und Transportwesen und bereiste Frankreich. 1856 schied H. wieder aus dem Staatsdienst aus und übernahm die Erweiterungsbauten der Rheinischen Eisenbahn, deren Hauptbauwerke unter diesem Titel in drei Abteilungen: Rheinbrücke bei Koblenz, Fähranstalten für den Eisenbahnverkehr und Eiserne Brücken (Berl. 1867), erschienen sind. Unter denselben nimmt die Koblenzer Rheinbrücke, sowohl was die Kühnheit der Konstruktion als die Schönheit der Form betrifft, die erste Stelle ein und hat später auch der Rheinbrücke bei Rheinhausen als Muster gedient. 1871 wurde H. in das Reichskanzleramt berufen, übernahm aber schon 1872 die Leitung der »Deutschen Eisenbahnbaugesellschaft«, von welcher er noch vor deren Zusammenbruch zurücktrat. Er starb 17. März 1879 in Berlin. Durch seine »Bemerkungen über den bisherigen Gang der Entwickelung des Eisenbahnwesens« (Berl. 1877) hat er für die Förderung der Lokalbahnen zu wirken gesucht.

Hartzenbusch, Juan Eugenio, span. Dichter, geb. 6. Sept. 1806 zu Madrid, Sohn eines deutschen Schreiners aus Schwadorf bei Köln, der sich dort mit einer Spanierin verheiratet hatte, studierte seit 1815 in Madrid Theologie und dichtete nebenbei Sonette, Romanzen etc., bis ihn eine dramatische Vorstellung, die er um diese Zeit zum erstenmal sah, der Bühnendichtung zuführte. Er übersetzte nun französische Stücke und versuchte altspanische Komödien für die Bühne zu bearbeiten, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. 1835 wurde er als Stenograph der Regierungszeitung angestellt. Die günstige Aufnahme eines eignen Dramas, dem die Volkssage von den »Liebenden von Teruel« zu Grunde gelegt war, im Januar 1836 bewog ihn, sich von nun an ausschließlich der Litteratur zu widmen. Später erhielt er eine Anstellung bei der königlichen Bibliothek zu Madrid, ward 1847 Mitglied der spanischen Akademie, 1852 Oberrichter des Theaterrats und 1862 Direktor der Nationalbibliothek. Er starb 3. Aug. 1880 daselbst. Den »Los amantes de Teruel« (Madr. 1836, 2. Aufl. 1838; deutsch von Seubert, Leipz. 1873) folgten schnell aufeinander das Drama »Doña Mencia« (1838), die Komödien: »La redoma encantada« (1839), »La visionaria« (1840) und zahlreiche andre dramatische Dichtungen, von denen nur »Alfonso el casto« (1841), »El bachiller Mendarias« (1842), »La coja y el encogido« (1843), »Juan de las Viñas« (1844) und »Vida por honra« (1854) hervorgehoben seien. Die meisten dieser Stücke zeichnen sich durch blühende Phantasie, kräftige Diktion, wohllautenden Versbau und ein glückliches Streben aus, in der Wahl der Stoffe und ihrer Behandlung national zu sein. Außerdem veröffentlichte H.: »Cuentos y fabulas« (Madr. 1861, 2 Bde.) sowie »Obras de encargo« (Leipz. 1864) und »Obras escogidas« (mit Biographie, das. 1865, 2 Bde.; 2. Aufl. 1876). Um das altspanische Theater machte er sich durch seine kritischen Ausgaben des »Teatro escogido del M. Tirso de Molina« (Madr. 1839–42, 12 Bde.; neue Aufl. 1848), der »Comedias de Calderon« (das. 1849–51, 4 Bde.), des Ruiz de Alarcon (das. 1852) und der »Comedias escogidas de Lope de Vega Carpio« (das. 1853 ff., 4 Bde.) verdient. Seine zerstreuten Gedichte und prosaischen Aufsätze gab er unter dem Titel: »Ensayos poéticos y articulos en prosa, literarios y de costumbres« (Madr. 1843) gesammelt heraus. H. besaß auch eine unmittelbare und genaue Kenntnis der deutschen Litteratur.

Hartzer, Ferdinand, Bildhauer, geb. 22. Juni 1838 zu Celle, erlernte seine Kunst zuerst in Hannover unter dem Bildhauer Hurtzig und bildete sich von 1858 an in München unter Widnmann und von 1862 bis 1867 in Dresden unter Hähnels Leitung weiter aus. Nachdem er sich von 1867 bis 1869 in Italien aufgehalten hatte, ließ er sich zu Berlin nieder. In München arbeitete er sein sehr günstig aufgenommenes Erstlingswerk, den verwundeten Philoktet, welchem nachher Christus und die Sünderin, der Harfner und Mignon, die humoristischen Gestalten des Knaben mit dem Hahn und Amors mit der Satyrmaske (letztere beim deutschen Kaiser), das eherne Marschnerdenkmal in Hannover, das Marmordenkmal Thaers in Celle, das Siegesdenkmal für Gleiwitz, die Stuckreliefs der vereinigten Künste über den Thüren zu den Skulptur- und Gemäldesälen der Nationalgalerie in Berlin, die Gestalt des Siegs für den Belle-Allianceplatz in Berlin, das Denkmal L. Spohrs für Kassel sowie andre allegorische und Genredarstellungen folgten.

Hartzink, s. Zinklegierungen.

Hartzinn, s. v. w. Pewter, s. Britanniametall.

Harugari (Deutscher Orden der H.), eine der ausgedehntesten unter den zahlreichen Ordensverbindungen in Nordamerika, 1847 zu New York gegründet und gegenwärtig in mehr als 250 Logen über die Union verbreitet. Der Orden stützt seine Arbeiten auf gegenseitigen Beistand in Rat, Krankheit und Tod und verfolgt den speziellen Zweck: die deutsche Sprache in den Vereinigten Staaten zu erhalten und den deutsch redenden Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre geistigen, geselligen und materiellen Interessen zu heben und zu veredeln. Organ desselben ist die seit 1869 erscheinende »Deutsche Eiche«. Das Wort H. stammt vom altdeutschen haruc (»heiliger Hain«) und ist ein altheidnischer Name für Priester.

Haruku, Insel, s. Oma.

Harun al Raschid (»der Gerechte«), der berühmteste der Kalifen, der Held der »Tausendundeine Nacht«, Sohn des Kalifen Mahdi, geb. 766 n. Chr., folgte seinem Bruder Hadi als fünfter Kalif aus der Dynastie der Abbassiden (786). Mit der Sage, welche H. als Muster der Gesetzesheiligkeit, Gerechtigkeit, Großmut und Freigebigkeit, als das Ideal eines Herrschers preist, steht die wirkliche Geschichte in schroffem Widerspruch. H. war rachsüchtig und blut- und hab-

gierig; alle Blutsverwandten, von deren Ehrgeiz er eine Gefahr für sich befürchtete, beseitigte er rücksichtslos; Dschafar den Barmakiden, den angesehensten Mann seines Reichs und Gemahl seiner Schwester Abbasah, ließ er mit seiner ganzen Familie grausam hinrichten (803). Seine Regierung wurde deshalb durch Aufstände und Bürgerkriege sehr beunruhigt, und die Macht des Kalifats sank in wichtigen Grenzlanden, wie im Atlasgebiet und in Transoxanien. In das byzantinische Reich, gegen das er schon als Prinz 781—782 einen erfolgreichen Krieg geführt, fiel H. achtmal ein. Als der Nachfolger der Kaiserin Irene, Nikephoros, ihm den Frieden aufkündigte, zwang er denselben durch drei Feldzüge (802—806) zu einem schimpflichen Vertrag. Der glänzende Empfang, den er einer Gesandtschaft Karls d. Gr. zu teil werden ließ, machte seinen Namen im Abendland berühmt. Seine Residenz Bagdad erreichte unter ihm die höchste Blüte; sein Hof war der prächtigste, aber zugleich ein Sitz des Luxus und der Üppigkeit, denen namentlich seine Gemahlin Zubeidah huldigte. Indes auch die Wissenschaften, die Dichtkunst, Gesang und Musik wurden von H. begünstigt. Er starb 23. März 809 auf einem Zuge gegen die Empörer in Chorasan zu Tus. Vgl. Palmer, The caliph Haroun Alraschid (Lond. 1880).

Haruspices (Mehrzahl von haruspex, lat.), bei den Römern gewisse zur Priesterklasse (aber erst seit Claudius) gehörige Personen, welche die Eingeweide der Opfertiere zu beschauen hatten, um daraus sowie aus der Flamme, dem Rauch und andern die Opfer begleitenden Umständen die Zukunft zu erforschen. Auch hatten sie die außerordentlichen Naturereignisse oder Prodigien, z. B. Blitze, Erdbeben, zu deuten, in welcher Eigenschaft sie auch Fulguratores hießen. Haruspicium, Wahrsagung aus der Opferschau.

Harv., bei botan. Namen Abkürzung für W. H. Harvey, geb. 1811 bei Limerick, starb als Professor der Botanik in Dublin 1866 zu Torquay. Kapflora (mit Sonder).

Harvard University (H. College), Name der ältesten und zugleich bedeutendsten Universität Nordamerikas, s. Cambridge 2).

Harvestehude, Vorort von Hamburg, 2 km nördlich und an der Außenalster, mit schönen Landsitzen und (1885) 8631 Einw.

Harvey (spr. härwi), 1) William, engl. Mediziner, geb. 1. April 1578 zu Folkestone in der Grafschaft Kent, studierte zu Cambridge und 1598 zu Padua, ließ sich sodann zu London nieder, ward 1615 Professor der Anatomie und 1630 Leibarzt König Karls I. und starb 3. Juni 1657 in Hampstead. In dem Werk »De motu cordis et sanguinis« (Frankf. 1628) trat er zuerst mit seiner allerdings auf mehreren Vorarbeiten fußenden Entdeckung des Blutkreislaufs hervor, die er sodann auch in der Schrift »De circulatione sanguinis ad Riolanum« (Cambr. 1649, Par. 1650) gegen seinen hervorragendsten Gegner, Riolan, verteidigte. Durch dieselbe ist der Beginn einer neuen Ära in der Medizin bezeichnet. Ein andres Denkmal stiftete sich H. durch seine Forschungen im Gebiet der Zeugung, indem er die alte Theorie der Generatio aequivoca anfocht und die Evolutions- und Eitheorie gründete (»omne animal ex ovo«). Die Resultate seiner Versuche über diesen Gegenstand legte er in der Schrift »De generatione animalium« (hrsg. von Ent, Lond. 1651; Haag 1680) nieder. Seine »Opera omnia« wurden von dem Kollegium der Londoner Ärzte durch Lawrence (Lond. 1766, 2 Bde.) herausgegeben; eine neue Ausgabe in englischer Sprache erschien 1847. Im J. 1881 wurde ihm ein Denkmal in Folkestone errichtet. Vgl. West, H. and his times (Lond. 1874); Baas, H., der Entdecker des Blutkreislaufs (Stuttg. 1878); Willis, William H. (Lond. 1878).

2) William, engl. Zeichner, geb. 13. Juli 1796 zu Newcastle on Tyne, widmete sich anfänglich der Holzschneidekunst unter Thomas Bewick, später aber auch der Malerei und war 1817 Schüler Haydons in London. Zu seinen besten Leistungen gehören die Blätter in Lanes »Arabian nights« und in Knights »Pictorial Shakespeare«. H. starb 13. Jan. 1866 in Prospect Lodge bei Richmond.

3) Sir George, schott. Maler, geb. 1806 zu Ninans (Fifeshire), trat 1824 in die Trustees-Akademie in Edinburg und stellte 1826 sein erstes Bild: die Dorfschule, aus, infolgedessen er Genosse der königlich schottischen Akademie wurde. Die meisten seiner Genrebilder zeigen eine feine Beobachtung der menschlichen Natur, gefällige Komposition und ein warmes Kolorit; erst in den letzten Jahren seines Lebens wurden sie etwas manieriert. Zu den besten gehören: das erste Lesen der Bibel in der Krypte der Paulskirche; die Konsultation (1828); ein Cyklus von Bildern aus der Geschichte des 17. Jahrh., darunter besonders die ausgezeichnete Predigt der Covenanters (1830); die Schlacht bei Drumclog (1836); der Dorfschulmeister (eins seiner Hauptbilder, 1837); ein Leichenbegängnis in den Hochlanden (1844); das Spiel auf dem Eis, ein Bild von großer Mannigfaltigkeit der Stellungen und Bewegungen; die spielenden Kinder auf dem Kirchhof der Grauen Mönche in Edinburg. In den letzten zehn Jahren seines Lebens widmete er sich auch der Landschaftsmalerei und stellte viele Bilder, namentlich von der malerischen Westküste Schottlands, aus. Er starb 22. Jan. 1876 in Edinburg.

Harwich (spr. härritsch), Seestadt in der engl. Grafschaft Essex, liegt hoch auf der Spitze einer Landzunge zwischen den Mündungen des Stour und des Orwell, die beide schiffbar sind, hat den besten Hafen an der Ostküste Englands, der durch das Fort Landguard und andre großartige Werke verteidigt wird, und (1881) 7810 Einw., die Fabrikation von römischem Zement und Fossiliendünger (coprolite), Schiffbau und besonders Schiffahrt und Fischfang betreiben. Zum Hafen gehören (1885) 141 Seeschiffe von 15,640 Ton. und 46 Fischerboote. Täglich gehen Dampfer nach Antwerpen und Rotterdam, und 1885 liefen 1916 Schiffe von 551,449 T. ein. Wert der Einfuhr 1884: 11,136,266 Pfd. Sterl., der Ausfuhr 6,004,118 Pfd. Sterl. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Dicht bei H. das Bad Dovercourt mit Kurhaus und Mineralquelle.

Harz (Resina), s. Harze; auch speziell Fichtenharz (s. d. und Harznutzung). Fossiles H., s. Bernstein.

Harz (hierzu »Geologische Karte vom Harz«), ursprünglich und noch im Mittelalter Hart (»Bergwald«), ein scharf begrenztes Massengebirge, das nördlichste Glied des mitteldeutschen Berglandes, erhebt sich zwischen Leine und Saale auf den Grenzen von Nieder- und Obersachsen als eine Stammes- und Dialektscheide, wo Niederdeutsch und Hochdeutsch zusammenstoßen. Er ist 92 km lang und bis 33 m breit; seine Hauptrichtung ist von OSO. nach WNW. Seine Abfälle sind fast nach allen Seiten mehr oder minder steil, am steilsten im N., wo er mit seinen höchsten Teilen unmittelbar aus dem Tiefland emporsteigt (Rammelsberg bei Goslar etwa 330 m über der Ebene), am wenigsten steil im O., wo am Aus-

tritt der Wipper der Gebirgsrand kaum 100 m über dem Flachland liegt, noch weniger da, wo zwischen Sangerhausen und Eisleben der H. in ein Hügelland (Vorharz) übergeht, das sich weit nach SO. hinzieht. Der Nordfuß liegt etwa 210, der Südfuß 250 m hoch. Der Flächeninhalt des ganzen Gebirges beträgt 2030 qkm (38 QM.), wovon 1180 qkm auf Preußen, 740 auf Braunschweig und 110 auf Anhalt kommen (s. Karte »Braunschweig«).

Gewöhnlich teilt man den H., der in seiner Oberfläche sich meist als ein Plateau darstellt, in den Ober- und Unterharz; die Grenzscheide bildet etwa eine Linie von Lauterberg bis Wernigerode. Der **Oberharz** hat die Form eines Dreiecks, dessen Spitze im NW. bei Hahausen zu suchen ist. In seiner Mitte liegt das an künstlichen Teichen reiche Klausthaler Plateau mit einer durchschnittlichen Höhe von 600 m, etwas höher erhebt sich die Nordseite desselben, wo die Schalke bis 763, der Rammelsberg unmittelbar über Goslar bis 636 m ansteigen. Noch höher ist auf der Südostseite des Plateaus ein Rücken, der von Lonau auf der Südseite in nordöstlicher Richtung bis zum Brockenfeld streicht, bis zum Söſestein, nahe der Straße von Klausthal nach Andreasberg, »Auf dem Acker« (Hanskühnenburg 810 m, am Fastweg 860 m) und weiterhin **Bruchberg** (Wolfswarte, südwestlich vom Torfhaus, 919 m) genannt wird. Dem westlichen Teil des Oberharzes entströmen in tiefen Thälern die Innerste und Oker nach N., die Söse nach SW. Das **Brockengebirge**, welches gleichsam ein Gebirge im Gebirge bildet, macht den nordöstlichen Teil des Oberharzes aus. Es besteht aus Granit, liegt in der Wasserscheide zwischen Elbe und Weser und mit seinem Hauptteil im preußischen Kreis Wernigerode. Es stellt ein Massengebirge dar, dessen höchster Gipfel, der **Brocken** (s. d.), in einer Höhe von 1142 m im Quellgebiet der Ecker, Bode, Ilse und Holzemme sich erhebt. Unmittelbar mit dem Brocken stehen in Verbindung: im N. der Kleine Brocken, im SO. die Heinrichshöhe (1044 m) mit der Ilsequelle, im S. der Königsberg (1029 m). Letzterer fällt zwischen Bode- und Eckerquelle zum Brockenfeld ab, einem Moor mit durchschnittlich 850 m Meereshöhe, das auf der Westgrenze gegen den schon genannten Bruchberg eingebettet ist, und dem nach N. die Radau und Ecker, nach SO. die Kalte und Warme Bode entfließen. Seitwärts von demselben, im Braunschweigischen, treten die **Achtermannshöhe** (926 m) und der Wurmberg (968 m) hervor, zwei Gipfel aus Hornfels innerhalb des Granitgebirges. Der letztere schließt mit dem in seiner unmittelbaren Nähe liegenden Großen und Kleinen Winterberg (902 und 837 m) das Brockengebirge nach S. hin ab. Südwestlich vom Brockenfeld ist der Oberteich (724 m) noch im Granitgebirge eingebettet, das hier bis in die Nähe von St. Andreasberg reicht, und in das der Rehberg (894 m) mit seinem aus Hornfels bestehenden Gipfel halbinselartig sich hineinzieht. Südöstlich vom Brocken erstreckt sich das Granitgebirge längs der Bode bis über Schierke hinaus, woselbst auf der Südseite des Flusses die Felsengruppe Schnarcher, auf der Nordseite die Feuerstein- und **Hahneklippen** (902 m) und der lange Rücken des **Renneckenbergs** (929 m) mit den Zeterklippen sich anschließen. Ein Chaos von Granittrümmern folgt den Ufern der an der Ostseite des Renneckenbergs entspringenden Holzemme, die besonders um die **Steinerne Renne** gigantische Massen bildet. Nach N. entströmt dem Brockengebirge in zahlreichen Kaskaden die Ilse, vor ihrem Austritt aus dem Gebirge erhebt sich der hohe, steil abstürzende Ilsenstein. Der **Unterharz** erscheint als eine weite Hochfläche, unterbrochen nur durch die Granitmasse des **Rambergs** (Viktorshöhe 575 m) und die Porphyrkuppe des Auerbergs (Josephshöhe 575 m). Man scheidet sie in das **Plateau von Elbingerode** und das von **Harzgerode**. Jenes, mit einer mittlern Höhe von 470 m, wird von der Bode und ihren Quellflüssen durchströmt, in deren Thalwänden bei Rübeland die **Baumanns-** und die **Bielshöhle** (s. d.) sich befinden. Sehr großartig ist das Thal der Bode unterhalb Treseburg, wo es sich in der Grenze des Granits des Rambergs zwischen dem **Hexentanzplatz** und der **Roßtrappe** (s. d.) und unmittelbar am Tiefland zu der großartigsten Partie des ganzen Gebirges gestaltet. Durch das Plateau von Harzgerode, im Mittel kaum noch 350 m hoch, fließen die Wipper nach O., die Selke in einem anmutigen Thal über Alexisbad und Mägdesprung nach ONO.

Geognostisches (s. Karte). Der H. besteht in seinem eigentlichen Massiv ausschließlich aus Schichten des Hercyn, des Devon und der untern Steinkohlenformation sowie mannigfachen Eruptivgesteinen entsprechenden Alters (Diabas, Granit, Quarzporphyr, Gabbro u. a.), während mantelartig um dieses Kerngebirge sich die Ablagerungen der obern Steinkohlenformation, des Perm, der Trias, des Jura und der Kreide, teils in schmaler Zone auf den Rand beschränkt, teils in breiterer Oberfläche auch noch auf das vorliegende Flachland ausgedehnt, herumlegen. Diesem jüngern Flözgebirge gehören als Eruptivgesteine nur die Melaphyre und Porphyrite des Rotliegenden aus der Gegend von Ilfeld an. Das Hercyn, früher zum Silur gezogen, jetzt als eine selbständige Abteilung, resp. als ältestes Unterdevon erkannt, bildet mit seinen Grauwacken und Schiefern das mächtige Rückgrat des Gebirges, dem Devon und Kulm konkordant auflagern, und erstreckt sich im breiten Zug von Lauterberg über Hasselfelde und Stolberg bis an den Ostrand des Gebirges. Von Devonschichten findet sich das Unterdevon auf dem Oberharz als Quarzit und Sandstein des Acker- und Bruchbergs sowie des Kahlebergs (südlich Goslar), auf dem Unterharz in Form von Thonschiefern, Kieselschiefern und Grauwacken in einer Reihe einzelner Komplexe, namentlich in zwei Mulden östlich und südlich des als Sattelachse bezeichneten untersten Gliedes des Hercyn (sogen. Tanner Grauwacke), nämlich in der von der Selke durchflossenen Mulde südlich von Ballenstedt und der größern Mulde zwischen Lauterberg, Benneckenstein und Neustadt. Mittel- und Oberdevon zeigen nur geringe Verbreitung; sie treten hauptsächlich in der Gegend von Elbingerode und Goslar auf. Die untere Steinkohlenformation oder der Kulm ist auf den Oberharz beschränkt, der zum größten Teil aus Kulm-Grauwacke aufgebaut ist. Die reichen Erzgänge von Klausthal setzen hierin auf. Innerhalb der besprochenen Kerngebirgsschichten treten zahlreiche gang- und deckenförmige Diabasvorkommnisse auf, die bei der Aufrichtung und Faltung des Gebirges (Streichen der Falten von NO. nach SW.) gleich den Sedimentärablagerungen aufgerichtet und gefaltet wurden, während gleichzeitig bei diesem Prozeß andre, also jüngere, Eruptivgesteine (Gabbro, Granit und Quarzporphyr) emporbrachen. Gabbro findet sich bei Harzburg im Radauthal, Quarzporphyr besonders im Auerberg bei Stolberg. Der Granit tritt in zwei großen und einer kleinen Partie hervor. Die größte stellt das Brockengebirge (s. oben), die zweite die Gruppe des Rambergs dar, die kleine liegt

GEOLOGISCHE KARTE DES HARZES.

Maßstab 1:1 330 000

Alluvium
Diluvium
Tertiär
Kreide: Senon u. Turon; Cenoman; Gault u. Neocom
Jura
Trias: Keuper; Muschelkalk; Buntsandstein
Perm: Zechstein; Rotliegendes
Karbon: Obere Karbon; Unt. Karb./Kulm
Devon: Ober Devon; Mittel Devon; Unter Devon
Hercyn

Eruptivgesteine:
Granit
Quarzporphyr
Diabas
Gabbro
Porphyrit
Melaphyr

Goslar — Brocken — Klausthal — Zellerfeld — Wernigerode — Blankenburg — Halberstadt — Quedlinburg — Aschersleben — Hasselfelde — Stiege — Stolberg — Nordhausen — Wallhausen — Sangerhausen — Osterode — Herzberg — Duderstadt — Kyffhäuser

Östl. v. Greenwich

nordwestlich vom Brockengebirge an der Oker, kurz vor dem Austritt derselben aus dem Gebirge. Auf den Kerngebirgsschichten lagern diskordant die randlich auftretenden Ablagerungen: flach abfallend am Südrand und deswegen große Oberflächen einnehmend; steil aufgerichtet, zum Teil übergekippt und gegen das Gebirge einfallend, in Form schmaler Bänder am Nordrand. Obere oder produktive Steinkohlenformation mit geringwertigen, dünnen Kohlenflözen wird bei Meisdorf im N. und bei Grillenberg und Ilfeld im S. angetroffen. Den größten Teil des Harzes fassen das Rotliegende und der Zechstein ein. Mit dem Rotliegenden tritt nördlich von Nordhausen noch ein Gebiet von Porphyrit und Melaphyr in Verbindung, in dem das liebliche Bährethal sich gebildet hat. Am bedeutendsten ist das Rotliegende im O. entwickelt, während es ganz im NW. sich nur in schmaler Zone zeigt. Der Zechstein dagegen erscheint in schmaler Zone ununterbrochen vom Neuen Krug im äußersten Nordwesten längs der Südseite bis in die Gegend von Sangerhausen, dann auch im O., wo er unter jüngern Formationen im Becken von Eisleben durch seine Kupferschiefer die Grundlage für den Mansfelder Bergbau geworden ist. Längs der Nordseite des Harzes erstreckt sich gleichfalls der Zechstein, hier aber in noch schmälerer Zone und auf langen Zwischenräumen unterbrochen. Die Triasformation legt sich bandartig um den Nordrand des Harzes, im S. entfernt sie sich vom eigentlichen Gebirgsrand und breitet sich alsdann über große Flächen aus. Jura und Kreide sind nur an der Nordseite des Harzes vorhanden, ersterer als schmales Band zwischen Goslar und Harzburg, letztere, wenigstens in ihren jüngern Gliedern, in großer Verbreitung im nördlichen Harzvorland. Innerhalb der Kreideformation liegen die Quadersandsteinmassen der Teufelsmauer und des Regensteins bei Blankenburg.

Der H. ist sehr reich an Metallen: der Oberharz an Silber, Blei, Kupfer und Eisen in der Devon- und Kohlenformation, der Unterharz in der Gegend von Harzgerode an Silber und Blei im Hercyn und (meist bereits außerhalb des Gebirges) an Silber und Kupfer in der Zechsteinformation des mansfeldischen Landes (s. Mansfelder Kupferschieferbauende Gesellschaft). Der Bergbau auf dem Oberharz in seinen Anfängen führt bis ins Mittelalter zurück; jedoch war er, mit Ausnahme des Bergbaues im Rammelsberg, vor 1500 nicht bedeutend. Kaiser und Fürsten des Mittelalters betrachteten das Gebiet fast nur als ein großes Jagdrevier. Geschichtlich tritt zuerst das Kloster Zella an Stelle des heutigen Zellerfeld hervor, das um 1150 gestiftet wurde, niemals aber eine Bedeutung erlangte. Der Bergbau in größerer Ausdehnung begann bald nach 1500 an mehreren Orten. Die Herzogin Elisabeth, Witwe des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, eröffnete ihn von ihrem Witwensitz Staufenburg mit der Förderung von Eisenerzen am Iberg bei Grund, Bergleute aus Joachimsthal in Böhmen 1524 bei Andreasberg, Herzog Heinrich der jüngere 1524 bei Wildemann; 1553 wurden die reichen Erzgänge bei Klausthal entdeckt, 1554 dieses selbst angelegt. Zuerst gewerkschaftlich betrieben, kam der Bergbau nach und nach in die Hände des Staats (Hannover), der bis 1866 sämtliche Werke durch Kauf an sich gebracht hatte. Die tiefe Lagerstätte der Erze (Samsonschacht bei Andreasberg, einer der tiefsten des europäischen Kontinents, 850 m tief, noch 220 m unter der Oberfläche des Meers) hatte wegen der Unmöglichkeit, die Grubenwasser zu bewältigen, mehrfach eine Einstellung der Förderung zur Folge. Der Georgsstollen, 1777—99 angelegt, östlich von Klausthal beginnend, mit dem Mundloch bei Grund, konnte diesen Übelstand nicht beseitigen, weshalb ein neuer Stollen, der Ernst August-Stollen, 1851—64 hergestellt werden mußte, der bei einer Länge von 23 km, einer Breite von 2 m, einer Höhe von 3 m und einem Gefälle von 1,6 m auf je 206 m Länge den Bergbau für Jahrhunderte gesichert zu haben scheint; sein Mundloch liegt bei Gittelde am äußersten Westrand des Harzes.

Die klimatischen Verhältnisse des Brockengebirges, auf dessen so häufig vom Nebel eingehülltem Gipfel jährlich nicht weniger als 1,35 m Regen fallen, und auf welchem die mittlere Temperatur nur 2,4° C. beträgt, im Januar bis —5,4° C. sinkt und sich selbst im Juli nicht über 10,7° C. erhebt, bedingen seinen Wasserreichtum und seine Vegetationsverhältnisse, den Reichtum an Torfmooren auf seinem Granit- und Quarzitboden. Bis zur Höhe von 1030 m gedeiht die Fichte, welche der vorherrschende Waldbaum des Oberharzes ist, während die Buche schöne Bestände auf dem Unterharz bildet. Im allgemeinen ist aber das Plateau von Wald ziemlich entblößt und dient auf dem Unterharz zum Getreidebau, auf dem Oberharz als Wiese und Weide.

Die Harzbewohner, ein kräftiger, aufgeweckter Schlag, sind gemischten Stammes: bis an den Süden des Oberharzes reicht der fränkische (hessische) Stamm; außerdem sind auf demselben obersächsische (aus dem Süden, zum Teil von Freiberg stammend), daher ebenfalls wesentlich fränkische Bergleute in Menge angesiedelt. Auf dem Unterharz und an dessen Süd- und Ostrand ist der thüringische Stamm zu Hause; den Westen, Nordwesten und größtenteils auch den ganzen Norden bewohnt der niedersächsische Stamm. Berg- und Hüttenbau, Waldarbeit, Holzschnitzerei und Zimmerarbeit, Viehzucht, Klöppeln grober Spitzen, Suchen von Waldbeeren verschaffen den Bewohnern des Oberharzes spärliches Brot. Mehr Kargheit der Erwerbsquellen als Freude am Vogelgesang hat hier als eigentümlichen Erwerbszweig den Handel mit Singvögeln hervorgerufen; aber es werden nicht mehr bloß Kreuzschnäbel, Finken und Dompfaffen gefangen und gelehrt, sondern auch Kanarienvögel in Menge gezüchtet und ausgeführt. Viele aus dem Oberharz suchen auch als Brunnen- und Schachtgräber auswärts ihr Brot oder ziehen als Bergleute selbst in ferne Länder. Im Unterharz kommt als wichtiger Erwerbszweig der Ackerbau hinzu. In seiner teilweise ganz unmittelbaren Nähe ist der H. von einem Gürtel von Eisenbahnen umgeben. In das Gebirge hinein führen von S. her die Linie Scharzfeld-St. Andreasberg, von N. die Linie Langelsheim-Zellerfeld-Klausthal, von NO. die Zahnradbahn Blankenburg-Tanne, während in der gleichen Richtung die Verwirklichung der Linie Ballenstedt-Harzgerode-Nordhausen in Aussicht steht. Viele Tausende von Reisenden strömen jährlich dem H. zu, zahlreiche Norddeutsche suchen in der Sommerfrische am Nord- und Nordostfuß des Gebirges Erholung oder in den Molken- und Kaltwasserheilanstalten von Harzburg, Thale und in den Bädern von Harzburg, Thale und Alexisbad Heilung. Der 1886 gegründete Harzverein bestrebt sich, auch weniger besuchte schöne Gegenden des Harzes dem Fremdenverkehr aufzuschließen, für Neuanlage von Wegen 2c. Sorge zu tragen, Schutzhütten zu bauen u. dgl.

Die mannigfachen Landesteilungen unter die verschiedenen Linien, in welche sich das welfische Haus zersplitterte, trafen auch den H.; infolge derselben war

zwar der größere Teil des Oberharzes, der zum Fürstentum Grubenhagen gehörte, ausschließlich in braunschweig-lüneburgischem Besitz, die vier Bergstädte Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal nebst dem Rammelsberg, von welchem nur noch ein unbedeutender Anteil der Reichsstadt Goslar gehörte, dagegen im gemeinsamen Besitz der lüneburgischen und wolfenbüttelschen (später herzoglich braunschweigischen) Linie. Durch den Rezeß von 1788 aber trat Wolfenbüttel seinen Anteil an der Landeshoheit des gemeinschaftlichen oder Kommunion-Oberharzes gegen drei Siebentel aller braunschweigischen Forste am H. ab, und es blieben nur Berg- und Hüttenwerke des deshalb sogenannten Kommunion-Unterharzes (besser Kommunion-Vorharzes): der Rammelsberg mit seinen zugehörigen Hütten, die Eisengruben am Iberg bei Grund, am Schweinsrücken bei Klingenhagen und im Gegenthal bei Seesen nebst der Eisenhütte von Gittelde und der Saline Juliushall in Harzburg, im gemeinsamen Besitz und zwar so, daß das jetzt depossedierte lüneburgische Haus vier Siebentel, das herzogliche drei Siebentel des Ertrags erhielt. Infolge einer 1874 getroffenen Übereinkunft zwischen Preußen und Braunschweig hat letzteres seine ehemaligen Hoheitsrechte im Gebiet des Kommunionharzes aufgegeben. Vom Unterharz gehören zwei Parzellen zur Provinz Hannover: das grubenhagensche Elbingerode und die Grafschaft Hohnstein. Zum Herzogtum Braunschweig gehören Kloster Walkenried, ein schmaler Streifen von da zum Brocken und getrennt davon die Grafschaft Blankenburg. Auch hier wird, neuerlich durch Privathand, ziemlich ausgedehnte Eisenindustrie betrieben. Rübeland bei Elbingerode, dem sich auf preußischem (früher hannöverschem) Gebiet Rothehütte an die Seite stellt, Hüttenrode, Wieda, Zorge sind unter anderm hier zu nennen. In das östliche Dritteil des Harzes teilen sich Preußen und Anhalt, welch letzterm Ballenstedt und Harzgerode gehören, während Preußen die Besitzungen des alten Stifts Quedlinburg und des Bistums Halberstadt sowie die früher sächsischen Anteile nebst der Hoheit über die Grafschaft Stolberg innehat.

Vgl. Zimmermann, Das Harzgebirge (Darmst. 1834, 2 Bde.); Brederlow, Der H. (2. Aufl., Braunschw. 1851); Spieker, Der H., seine Ruinen und Sagen (2. Aufl., Berl. 1856); Pröhle, Harzsagen (2. Aufl., Leipz. 1886); Günther, Der H. in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern (Hannov. 1885); »Wegweiser« in Meyers Reisebüchern (8. Aufl., das. 1885); v. Groddeck, Abriß der Geognosie des Harzes (2. Aufl., Klausth. 1883); Hampe, Flora hercynica (Halle 1875); Hautzinger, Der Kupfer- und Silbersegen des Harzes (Berl. 1877); Hoppe, Die Bergwerke ec. im Ober- und Unterharz (Klausth. 1883); »Höhenschichtenkarte des Harzgebirges« (1 : 100,000, offiziell, Berl. 1882); Lossen, Geognostische Übersichtskarte des Harzes (1 : 100,000, das. 1882).

Harzbeulen, s. Harzfluß.

Harzburg, Kollektivname für die zusammenhängenden Orte Neustadt, Bündheim und Schlewecke im braunschweig. Kreis Wolfenbüttel, 246 m ü. M., an der Radau, Endstation der Linie Wolfenbüttel-H. der Braunschweigischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, ein Solbad (Juliushall), eine Heilanstalt für skrofulöse Kinder, 2 medizinische Heilanstalten, besonders für Frauenkrankheiten, ein herzogliches Gestüt, jährliche große Pferderennen des Harzburger Rennvereins, große Steinbrüche, Holzschleifereien und Pappenfabrikation, eine Makkaronifabrik, eine Fabrik des Juliushaller Sauerbrunnens und (1885) 5050 evang. Einwohner. Die Solquelle, welche durch eine sogen. Kunst in der Nähe des Bades zu Tage gefördert und in die Bäder geleitet wird, enthält 6—7 Proz. feste Bestandteile, d. h. in einem Eimer Sole etwa 700 g Salz oder auf 1000 Gewichtsteile 66,555 Chlornatrium, 0,405 Chlorkalium, 1,[illegible] schwefelsaure Magnesia, 0,840 schwefelsauren Kalk, 0,[illegible] Chlormagnesium und Spuren von Eisenoxyd. Die Temperatur beträgt 11,2—12,5° C. Die Sole wird auch innerlich in Quantitäten von 10—35 g, mit Selterwasser vermischt, verordnet. Außerdem werden Fichtennadel-, Kräuter- und alle künstlichen Mineralbäder bereitet und sind zwei Molkenanstalten vorhanden. Die Zahl der eigentlichen Kurgäste belief sich 1885 auf 4700. Die reizende Lage in einem nur nach N. geöffneten, von hohen Bergen begrenzten Thal wie der herrliche Buchenwald haben H. zugleich zu einem Luftkurort ersten Ranges gemacht. Östlich von H. liegt der 468 m hohe Große Burgberg mit den geringen Resten der Harzburg, dabei ein Hotel und die dem Fürsten Bismarck 1877 zu Ehren errichtete Canossasäule mit dem Medaillonbild des Kanzlers und der Aufschrift: »Nach Canossa gehen wir nicht!« Andre besuchte Punkte der Umgegend sind: das Molkenhaus, die Muxklippe, der Radaufall ec. — Der Sage nach soll in der Urzeit auf dem Großen Burgberg eine Opferstätte des Götzen Krodo gewesen sein, dessen angeblichen Altar man noch jetzt in Goslar (s. d.) zeigt. Die Burg H. wurde von Heinrich IV. zwischen 1065 und 1069 erbaut; doch die Sachsen zerstörten das herrliche Schloß, das der Lieblingssitz des Kaisers war, 1074 von ihrem verschanzten Lager auf dem Sachsenberg aus, und Heinrich entrann nur mit Mühe ihren Händen. Nachdem er aber die Sachsen in der Hohenburger Schlacht besiegt hatte, ließ er die Burg sofort neu aufbauen (1076). Neue Empörungen der Sachsen vertrieben ihn abermals von der H., und die Burg sank zum zweitenmal in Trümmer. Ein Jahrhundert später schenkte sie Kaiser Friedrich I. Heinrich dem Löwen, und dieser stellte sie (um 1180) wieder her. In ihr starb wenige Jahrzehnte später sein Sohn, Kaiser Otto IV. (1218), der längere Zeit zurückgezogen dort gelebt. In der Folge sank die H. zur Raubburg herab, ward 14[illegible] vom Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig erobert und 1650 von Herzog August geschleift. Vgl. Hohnstein, Die H. nach Sage und Geschichte (Braunschw. 1878); Jacobs, Die H. und ihre Geschichte (Harzb. 1885).

Harze (Resinae), aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehende Pflanzenstoffe, finden sich weit verbreitet im Pflanzenreich, besonders in tropischen Pflanzen, kommen in allen Pflanzenteilen vor, am reichlichsten aber in den Rinden. Sie fließen als Balsame freiwillig aus oder werden durch Einschnitte, Auskochen mit Alkohol ec. gewonnen. Über ihre Entstehung ist nichts Sicheres bekannt. Sie sind stets Gemenge mehrerer harzartiger Körper und enthalten oft auch ätherisches Öl und andre Stoffe. Je nach der Konsistenz unterscheidet man Hart- und Weichharze; erstere sind hart, spröde, meist geruch- und geschmacklos, letztere lassen sich bei gewöhnlicher Temperatur kneten und zeigen oft charakteristischen Geruch und Geschmack. Ihnen schließen sich die Balsame (s. d.) an, den Hartharzen aber die fossilen oder Erdharze, wie der Bernstein. Innige Gemische von Harzen mit Gummi und ätherischem Öl bilden die in den Pflanzen vorkommenden Gummiharze (s. d.). Die natürlichen H. sind meistens gelb oder braun, amorph oder kristallinisch, durchsichtig oder durchscheinend, vom spez. Gew. 0,9—1,3; manche werden

schon unter 100° weich, andre schmelzen erst über 300°; sie sind unlöslich in Wasser, zum Teil löslich in Alkohol, oft nur in Äther, Chloroform, Schwefelkohlenstoff, Benzol, ätherischen oder fetten Ölen; manche werden erst durch Schmelzen löslich. Die H. sind nicht flüchtig, sie brennen mit rußender Flamme und geben bei trockner Destillation brennbare Gase und Öle. In ihren physikalischen Eigenschaften stehen sie den Fetten nahe, doch besitzen sie eine vollständig abweichende Konstitution. Einige verhalten sich gegen Basen indifferent, andre wie Säuren, und diese lösen sich in ätzenden, bisweilen auch in kohlensauren Alkalien. Von den Salzen dieser Harzsäuren (Resinaten) sind die Alkalisalze (Harzseifen) in Wasser und Alkohol löslich. Die wässerige Lösung schäumt, die Harzseife kann aber nicht wie echte Seife ausgesalzen werden. Man benutzt H. zu Firnissen, Seifen, Kitt, Pflastern, manche als Farbstoffe und Arzneistoffe, aus den billigern werden Leuchtgas, Harzessenzen, Harzöle ꝛc. dargestellt. Vgl. Wiesner, Die technisch verwendeten Gummiarten, H. und Balsame (Erlang. 1869); Thenius, Die H. und ihre Produkte (Wien 1879)

Harzessenz, s. Harzöl.

Harzfluß (Resinosis), Krankheit mancher Bäume, besonders der Koniferen, welche in einer massenhaften Absonderung und einem Erguß von Harz aus der Oberfläche der Stämme besteht; in der Pflanze entsteht das Sekret zuerst als Terpentinöl, welches durch allmähliche Oxydation in festes Harz übergeht. H. tritt besonders an erwachsenen Bäumen auf und beginnt mit dem Kienigwerden des Holzes, d. h. damit, daß in gewissen Partien des Holzkörpers die Membranen der Holzzellen mit Harz durchtränkt sind und auch im Innern der Zellen dieser Stoff sich einfindet. Wenn sich das Harz in den Zellen stärker vermehrt, so schwinden die Membranen derselben, indem ihre Substanz wie auch das in den Holzparenchymzellen enthaltene Stärkemehl in Harz übergehen. An Stelle des zerstörten Holzgewebes treten daher mehr oder minder große harzerfüllte Hohlräume (Harzbeulen, Harzgallen), und wenn der Prozeß weiter um sich greift, so wird endlich das Harz in die Rinde und an die Oberfläche des Stammes ergossen. Gewöhnlich tritt in solchem Fall auch eine abnorme Gewebebildung ein, indem die neuen Schichten des Holzkörpers zum Teil aus abnormen Holzparenchym bestehen, und letzteres verfällt dann vornehmlich der Desorganisation in Harz; auch Bast und Rinde nehmen dann häufig an dieser Erkrankung teil, und große Massen ausfließenden Harzes verraten diesen heftigsten Grad der Krankheit. Durch den H. werden normale Gewebsteile des Stammes zerstört, Holz, Bast und Rinde dermaßen mit Harz erfüllt, daß dadurch die Lebensthätigkeit dieser Gewebe gehindert wird. Aber die Sekretion findet nicht bloß auf Kosten der dabei zu Grunde gehenden Gewebe statt, sondern wird auch durch die Zuströmung neuer bildungsfähiger Nahrungssäfte fortdauernd unterhalten; starke Harzflüsse entziehen also dem Baum bedeutende Mengen von Nahrungsmaterial. Daher zeigen Bäume, die sehr am H. leiden, kümmerliche Entwickelung und können sogar infolge davon eingehen. Verursacht wird der H. durch Verletzungen, Quetschungen ꝛc. Hierher gehört auch der künstlich erzeugte H., auf welchem die Gewinnung des Harzes aus den Nadelbäumen beruht, indem die letztern zu diesem Zweck angerissen, d. h. eines Streifens Rinde entkleidet, oder auch angebohrt werden, worauf die Sekretion des Harzes an den Wundstellen beginnt und lange Zeit fortdauert. Ebenso können Verletzungen durch Insekten H. in der Umgebung der Wunden zur Folge haben. Aber auch dem Absterben der Teile aus innern Ursachen gehen häufig Kienigwerden des Holzes und H. kurz voraus, so zumal beim Trockenwerden der Wipfel alter Kiefern, ferner beim Absterben alter Aststümpfe und sogar an den stehen gebliebenen Stümpfen gefällter Bäume.

Harzgallen, s. Harzfluß.

Harzgänge (Harzkanäle), s. Harzschläuche.

Harzgeist, s. Harzöl.

Harzgerade, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Ballenstedt, auf dem Unterharz, 402 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine schöne Kirche, ein altes Schloß mit Mineraliensammlung, Lampenfabrikation und (1885) 2790 evang. Einw. — H. war im 14. Jahrh. im Besitz der Grafen von Mansfeld, kam später an die Grafen von Stolberg, zuletzt an Anhalt. Von 1630 bis 1709 war es Residenz der Linie Anhalt-Bernburg-H.

Harzgulden, s. v. w. Andreasgulden, s. Andreasthaler.

Harzkappe, eine in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von beiden Geschlechtern getragene kurze Schaube (s. d.) mit weiten Armöffnungen oder aufgeschlitzten Ärmeln.

Harzlack, s. v. w. Harzfirnis, s. Firnis.

Harzleim, s. Harzseifen.

Harznutzung, eine forstliche Nebennutzung. Harznutzungsbäume sind vorzugsweise: die Fichte und Kiefer in Deutschland, die Schwarzkiefer in Österreich, die Seekiefer in Frankreich. Außerdem werden Weißtanne und Lärche auf Harz genutzt. Die Harzgewinnung findet statt bei der Fichte, Schwarzkiefer und Seekiefer an stehenden Bäumen durch absichtlich angebrachte Schaftwunden, aus denen das Harz ausfließt, bei der Kiefer durch Teerschwelen (trockne Destillation, ohne Verkohlung) von Stockholz (s. Fichtenharz). Die Harzgewinnung bei der Fichte heißt Harzscharren und ist wegen ihrer Schädlichkeit für den Wald durch Nutzholzverlust in Deutschland an den meisten Orten abgestellt. Vgl. Gayer, Forstbenutzung (6. Aufl., Berl. 1883).

Harzöl, Produkt der trocknen Destillation des Kolophoniums. Erhitzt man letzteres in niedrigen eisernen Blasen, so erhält man außer brennbaren Gasen eine wässerige saure Flüssigkeit, welche Essigsäure und Ameisensäure gelöst enthält, ein leicht flüchtiges, thymianartig riechendes Öl (Harzessenz, Harzgeist, Harzspiritus, Pinolin), welches wie Terpentinöl und als Leuchtmaterial benutzt wird, dann bei höherer Temperatur ein weißes, dickflüssiges, blau schillerndes Öl und endlich ein gelbes, dünnflüssiges, ebenfalls blau schillerndes Öl. In der Blase bleibt schwarzes Pech zurück. Die beiden zuletzt genannten Öle kommen als rohes H. in den Handel und werden vorzugsweise von den Wagenfettfabrikanten benutzt. Durch Kochen mit 1 Proz. Kalkhydrat oder granuliertem Zink oder durch Verseifen mit Natronlauge und nochmalige Destillation gewinnt man aus dem rohen das rektifizierte H. (Kodöl). Behandelt man dickes H. in der Wärme mit rauchender Schwefelsäure, so erhält man ein dunkles, schwach riechendes Öl, welches, mit fettem Öl gemischt, als Maschinenschmieröl benutzt wird. Das H. des Handels ist gelb bis gelbrot, blau schillernd, dickflüssig, vom spez. Gew. 0,955, riecht angenehm, löst sich etwas in Alkohol, reagiert schwach sauer, verharzt nicht an der Luft, siedet über 200° und verbindet sich mit Basen zu seifenartigen Verbindungen, von welchen die butterartige, in Wasser unlösliche, mit gelöschtem Kalk

dargestellte Harzölkalkseife als englisches Patentwagenfett Anwendung findet. H. dient auch zur Darstellung von Buchdruckerschwärze und zum Verfälschen fetter Öle, besonders des Baumöls, und wird häufig mit Mineralölen verfälscht. Vgl. Herzog, Geheimnisse der Patentfette (Dresd. 1861); Hoffmann, Fabrikation der Harzprodukte (Pancsova 1872).

Harzsäuren, s. Harze.

Harzscharren, s. Harznutzung.

Harzschläuche, mit harzigem Inhalt erfüllte Pflanzenzellen, die von den Harzgängen verschieden sind. Erstere sind besondere, mit einer eignen Membran ausgestattete Zellen, die Harzgänge dagegen liegen als kanalartige Lücken zwischen andern Zellen. An Harzschläuchen reich sind manche Zingiberaceen, die Wurzel von Acorus, von Piperaceen, Lauraceen u. a.; Schläuche, die Harz, Gummiharz, d. h. ein milchiges Gemenge harzartiger Körper, oder Milchsaft führen, werden im allgemeinen als Sekretschläuche zusammengefaßt. Besonders bekannt sind die Sekretschläuche der Aloe-Arten, die des Markes und der jungen Außenrinde von Cinchona, die Harzschläuche der Knollenwurzel von Ipomoea Purga u. a. Die Harzgänge, an welchen besonders die Koniferen reich sind, stellen langgestreckte, enge Kanäle dar, die sowohl Blätter als Stammteile durchziehen. Sie entstehen entweder durch Auseinanderweichen bleibender Zellen (schizogene Entstehung) oder durch Auflösung bestimmter vergänglicher Zellen (lysigene Entstehung), in manchen Fällen auch durch Zerreißen von Zellen (rhexigene Entstehung). Die einen Harzgang umgebenden Zellen sind in der Regel zartwandig und sondern Harz und ätherische Öle (Terpentin) ab, die sich in dem Harzgang ansammeln. Nach außen wird der Inhalt der H. in normalen Fällen nicht ergossen; nach Verwundung findet nicht selten Harzausfluß, besonders reichlich bei der Schwarzföhre, statt. Die Harzbildung in altem Holz von Koniferen und manchen Dikotylen ist eine krankhafte Desorganisationserscheinung.

Harzseifen (Resinate), die Produkte der Einwirkung von Basen, besonders Alkalien, auf Harze, bestehen aus Verbindungen dieser Basen mit den Harzsäuren. Die harzsauren Alkalien sind in Wasser und Alkohol löslich, ihre wässerige Lösung schäumt wie Seifenlösung, die Harzseife kann aber nicht wie die aus Fetten bereitete Seife ausgesalzen werden. Reine harzsaure Alkalien (Harzleim) und harzsaure Thonerde dienen zum Leimen des Papiers, hauptsächlich aber werden mit Alkalien bereitete H. den gewöhnlichen Seifen beigemischt (s. Seife).

Harzspiritus, s. Harzöl.

Harzsticken, Baumkrankheit, s. v. w. Erdkrebs.

Hasa, El, Landschaft in Arabien (s. d., S. 723).

Hasard (franz., spr. asār), Zufall, Geratewohl; au h., auf gut Glück; hasardieren, aufs Geratewohl etwas thun, wagen.

Hasardspiele, s. Glücksspiele.

Hasbengau (Hesbaye), Landschaft in der belg. Provinz Lüttich, auf dem linken Ufer der Maas; zeichnet sich durch außerordentliche Fruchtbarkeit aus. Hauptort ist Waremme.

Haschab, s. Acacia.

Haschee (Haché, franz. hachis), ein Gericht aus gehacktem Fleisch, besteht in der Regel aus verschiedenen Fleischarten und aus einer Mischung von frischem und bereits gebratenem oder gekochtem Fleisch und wird entweder gebacken (Fleischklößchen), oder mit Eiern, Kapern, Zitrone 2c. garniert genossen. Haschieren, hacken, besonders mit dem Wiegemesser; auch s. v. w. schraffieren.

Häscher, s. v. w. Büttel, Gerichtsdiener; veraltete Bezeichnung für denjenigen, welcher flüchtige Verbrecher einzufangen und den Gerichten zu überliefern hatte.

Haschisch (Hadschisch, Hachyach), in Persien die getrockneten und zum Rauchen bestimmten Blätter des indischen Hanfes (s. Hanf, S. 120 u. 123), welche in Arabien Bang, Bueng, Bandje, in Ägypten Maslac oder Malach, in Südafrika Djamba, Dakka oder Congotabak heißen, übrigens auch in Indien, China, der Tatarei 2c. benutzt werden. In Indien und Persien sammelt man nicht nur das Kraut, sondern auch das von diesem ausgeschiedene Harz (Churrus, Tschers, Momeka) und benutzt es gleichfalls als Berauschungsmittel. Blätter und Blüten kocht man mit Butter und Wasser und erhält so ein grünes Fett, welches die harzigen Hanfbestandteile aufgenommen hat und mit allerlei Gewürzen zu den in Arabien, Syrien, der Türkei 2c. üblichen Hanfpräparaten (H., Hadschi, Achach) verarbeitet wird, welche man in Pillenform genießt. Der Gebrauch des H. ist in Asien sehr verbreitet; man glaubt, daß der Genuß desselben zu harter und anhaltender Arbeit befähige, Schmerz tilge und den übeln Wirkungen des Klimawechsels vorbeuge. Man schreibt ihm die Erzeugung eines heitern, angenehmen Rausches, Belebung der Einbildungskraft, Vermehrung der Eßlust und Entflammung sinnlicher Gelüste zu. Diese Wirkung variiert aber bedeutend nach Art und Grad bei den verschiedenen Menschenrassen und Individuen, und übermäßiger, anhaltender Gebrauch von Hanf erzeugt Wahnsinn. Man kann annehmen, daß gegenwärtig gegen 200 Mill. Menschen den Hanf als Berauschungsmittel anwenden. Dieser Gebrauch ist jedenfalls sehr alt; ob aber der Nepenthes des Homer Hanfextrakt war, muß wohl dahingestellt bleiben. Über die wirksamen Bestandteile des Hanfes ist wenig bekannt, man erblickt sie in dem Harz (Kannabin, Haschischin) und in einem ätherischen Öl.

Haschka, Laurenz Leopold, österreich. Dichter, geb. 1. Sept. 1749 zu Wien, gest. 3. Aug. 1827 daselbst als Professor der Ästhetik am Theresianum; merkwürdig als Verfasser der österreichischen Volkshymne: »Gott erhalte Franz den Kaiser« (s. d.).

Hasdeu, Bogdan Petriceicu, rumän. Gelehrter, geb. 16. Febr. 1838 im Dorf Christinesci in Bessarabien, studierte zu Charkow, war dann Richter in Kahul und optierte, als durch den Pariser Vertrag ein Teil Bessarabiens an die Moldau zurückfiel, für die Heimat seiner Vorfahren. Er ward darauf Professor der Geschichte am Lyceum zu Jassy und Universitätsbibliothekar und ist gegenwärtig Generaldirektor der Staatsarchive in Bukarest sowie erster Inhaber des neugegründeten Lehrstuhls für vergleichende Sprachwissenschaft an der dortigen Universität. Von Haus aus Historiker, hat er sich später mehr linguistischen Studien zugewandt. Von seinen Werken verdienen Hervorhebung: »Geschichte des Woiwoden Johann des Schrecklichen« (1865); »Geschichtliches Archiv der Rumänen« (Bukarest 1865—69, 3 Bde.); »Kritische Geschichte der Rumänen« (das. 1874, franz. 1878); »Prinzipien der vergleichenden Philologie« (das. 1875); »Fragmente aus der Geschichte der rumänischen Sprache« (das. 1876); »Baudoin von Courtenay und der Dialekt von Resia« (1876); »Paläographische und linguistische Studien über die rumänische Sprache zwischen 1550 und 1600« (Bukar. 1878—79, 2 Tle.) u. a. Außerdem gab er die philologische Zeitschrift »Columna lui Trajan« (1865—78, 8 Bde.) heraus und versuchte sich als Dichter mit

»Poesie« (1873) und den Dramen: »Prinzessin Roxandra« (1868), »Der dritte Mai« (1873) u. a.

Hasdrubal, 1) Sohn Hannos, einer der drei karthag. Feldherren, die von M. Atilius Regulus bei Adys besiegt wurden, ward 254 v. Chr. mit bedeutenden Streitkräften nach Sizilien gesandt, aber von dem Prokonsul L. Cäcilius Metellus 250 bei Panormus geschlagen und deshalb abwesend von den Puniern zum Tod verurteilt.

2) Schwiegersohn des Hamilkar Barkas, zog mit diesem nach Spanien, dämpfte darauf einen Aufstand der Numidier, folgte 229 Hamilkar im Oberkommando in Spanien, unterwarf einen beträchtlichen Teil des Landes der karthagischen Herrschaft, gründete Neukarthago (Carthago nova, jetzt Cartagena) und schloß einen Vertrag mit den Römern, durch welchen der Ebro als Grenze der karthagischen Besitzungen festgesetzt ward. Er wurde 221 von einem Gallier ermordet.

3) Sohn des Hamilkar Barkas, nächst seinem berühmtern Bruder Hannibal der tüchtigste der karthagischen Feldherren im zweiten Punischen Krieg, erhielt nach seines Bruders Abzug nach Italien den Oberbefehl in Spanien, kämpfte daselbst gegen die beiden Scipionen, gegen Claudius Nero und Scipio Africanus und überstieg, obgleich von letzterm 209 bei Bäcula geschlagen, um Hannibal Hilfstruppen zuzuführen, glücklich die Pyrenäen und Alpen, verlor aber in der Schlacht am Metaurus Sieg und Leben (207). Sein blutiges Haupt wurde Hannibal ins Lager geworfen, womit dessen letzte Hoffnung vernichtet wurde.

4) Sohn Gisgos, eines karthag. Feldherrn, den die Söldner 237 v. Chr. unter grausamen Martern getötet hatten, führte als einer der karthagischen Feldherren seit 214 mit den beiden Brüdern Hannibals, Hasdrubal und Mago, zusammen den Krieg gegen die Römer in Spanien, nahm an dem großen Sieg Anteil, der 212 über die beiden Scipionen gewonnen wurde, erlitt aber 208 mit Mago zusammen durch Scipio Africanus eine entscheidende Niederlage bei Bäcula und verließ darauf Spanien (207). Als Scipio Africanus hierauf 204 in Afrika gelandet war, erhielt er den Oberbefehl und führte den Krieg gegen ihn im Verein mit dem numidischen König Syphax, der für das karthagische Bündnis dadurch gewonnen war, daß ihm H. seine durch Schönheit und Vaterlandsliebe gleich ausgezeichnete Tochter Sophonisbe verheiratet hatte. Beide wurden aber 203 von Scipio in ihren Lagern überfallen und erlitten eine gänzliche Niederlage; sie sammelten zwar wieder ein Heer, wurden aber nochmals geschlagen. H. wurde darauf von den Karthagern zum Tod verurteilt, rettete sich aber durch die Flucht und sammelte einen Heereshaufen um sich, mit dem er im Land umherzog. Als Hannibal 203 nach Afrika zurückkehrte, bewirkte er die Aufhebung des Todesurteils und nahm Hasdrubals Leute in das Heer auf; H. selbst aber sah sich in Karthago der Wut des Volkes preisgegeben, so daß er genötigt war, sich in das Grabmal seines Vaters zu flüchten, wo er seinem Leben durch Gift ein Ende machte.

5) Feldherr der Karthager gegen Masinissa 151, rückte mit 25,000 Mann ins Feld und gewann anfangs einige Vorteile über ihn, [illegible] sich aber in ein ihm ungünstiges Terrain locken, wo er in einer blutigen Schlacht geschlagen, dann eingeschlossen und durch Seuchen und Mangel genötigt wurde, auf die von Masinissa vorgeschlagenen schimpflichen Bedingungen einzugehen. Deshalb in Karthago zum Tod verurteilt, entfloh er. Als sich Karthago 149 zum letzten Kampf gegen Rom erhob, unterstützte er, nachdem das Todesurteil über ihn aufgehoben worden, seine Vaterstadt mit dem Heer, welches er gesammelt hatte, und brachte dem Konsul Manilius empfindliche Verluste bei. 147 bemächtigte er sich des Oberbefehls in der Stadt und führte die Verteidigung derselben gegen Scipio nicht ohne Kraft und Geschicklichkeit, während er die Herrschaft daselbst mit der größten Grausamkeit und Willkür ausübte. Als aber Scipio endlich die Stadt genommen und das übrige Heer und die Bevölkerung sich ihm ergeben hatten, flüchtete er sich mit seiner Familie und 900 Überläufern auf die Burg; hier leistete er noch einige Zeit Widerstand, flehte aber schließlich, sich heimlich hinwegstehlend, Scipio fußfällig um Gnade an. Seine verlassene Schar zündete unter Schmähungen auf den Treulosen den Tempel an und verbrannte sich mit demselben; seine Gattin mordete vor des Gatten Augen ihre Kinder und stürzte sich darauf, den Gatten verfluchend, ins Feuer. H. starb als Gefangener in Italien.

Hase (Lepus *L.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Nagetiere und der Familie der Hasen (Leporina), gestreckt gebaute Tiere mit hohen Hinterbeinen, langem, gestrecktem Schädel mit großen Ohren, fünfzehigen Vorder-, vierzehigen Hinterfüßen und kurzem, aufgerichtetem Schwanz. Das Gebiß weicht insofern von dem aller übrigen Nager ab, als im Oberkiefer hinter den breiten, scharfen Nagezähnen zwei kleine, stumpfe Schneidezähne stehen. Hasen finden sich mit Ausnahme Australiens in allen Teilen der Erde in Ebenen und Gebirgen. Der g e m e i n e H. (L. timidus *L.*), 67 cm lang, mit 8 cm langem Schwanz, 30 cm hoch, 6—9 kg schwer, ist auf der Oberseite braungelb, schwarz gesprenkelt, am Hals gelbbraun, weißlich überlaufen, an der Unterseite weiß, variiert aber sehr in der Färbung; die Häsin (S e t z h a s e) ist röter als das Männchen (R a m m l e r). Junge Hasen haben häufig einen sogen. Stern auf der Stirn. Das Ohr des Hasen nennt man Löffel, den Schwanz Blume. Er bewohnt Mitteleuropa von Südfrankreich und Norditalien bis Schottland, Südschweden und Nordrußland, steigt in den Alpen bis 1500 m, bevorzugt fruchtbare Ebenen mit Gehölzen und bewaldete Vorberge und hält gern an der Geburtsstätte fest. Er liegt gern in Rüben-, Saat- und Krautfeldern und läßt sich im Winter in seinem Lager, welches im Winter tiefer als im Sommer ausgescharrt ist, verschneien. Der Busch- und Waldhase geht im Winter in die dichtesten Gehölze. Der eigentümliche Bau des Hasen, zumal die langen Hinterläufe sichern ihm große Schnelligkeit und Gewandtheit; seine Bewegung ist eine eigentümliche, er schiebt immer vonhinten nach, d. h. er schnellt und setzt die Hinterläufe immer vor die Spur der Vorderläufe (s. Figur). Die Hinterlaufsspur ist länger u. breiter als die der Vorderläufe, weil der H. einen Teil der Hinterläufe, fast bis zur Ferse, aufsetzt. Bei ruhiger Gangart stehen diese fast



Spur des Hasen. ab bei ruhiger Gangart (Hoppeln). c in der Flucht.

nebeneinander, in der Flucht steht der rechte Hinterlauf etwas vor dem linken. Der H. nährt sich besonders von Kohl- und Rübenarten, Getreide und Ölsaat, benagt bei Schnee die Rinde der meisten jungen Bäume und äst sich besonders nachts. Der H. ist sehr munter, spiellustig, schlau, läuft sehr schnell, schwimmt auch im Notfall, ist aber sehr scheu und furchtsam, wagt nie sich zu widersetzen und kämpft nur in der Rammelzeit mit andern Hasen. Oft zeigt er sich boshaft und unfriedlich. Er rammelt bei Eintritt milderer Witterung, oft schon Ende Januar, und bis zum September. Die Häsin setzt nach 30 Tagen in einer einfachen Vertiefung 1 oder 2 Junge, das zweite Mal 3—5, das dritte Mal 8 und im August wieder 1 oder 2 Junge, verläßt diese schon nach 5—6 Tagen und kehrt nur von Zeit zu Zeit zu ihnen zurück, um sie zu säugen (etwa 3 Wochen). Sie verteidigt sie fast nie, und der Rammler peinigt sie oft zu Tode. Bei keinem wild lebenden Tier kommen so viele Mißgeburten vor wie beim Hasen. Junge Hasen von einem Viertel der normalen Größe heißen Quarthasen, zu drei Vierteln ausgewachsene Dreiläufer. Nach 15 Monaten sind die Jungen erwachsen, aber schon im ersten Jahr zur Fortpflanzung fähig. Der H. erreicht ein Alter von 7—8 Jahren, fällt aber meist viel früher seinen sehr zahlreichen Feinden zum Opfer. Auch geht mancher H. an Lebersäule zu Grunde. Bisweilen zeigen sich an den Geschlechtsteilen erbsen- und bohnengroße Tuberkeln (Venerie). Jung eingefangene Hasen werden leidlich zahm, sind aber immer zärtlich, sterben leicht und vertragen sich nur mit Meerschweinchen und Kaninchen. Mit letztern erzeugen sie fruchtbare Bastarde. Der H. schädigt Baumpflanzungen, indem er die Rinde benagt. Die Jäger unterscheiden Wald- und Feldhasen, von denen erstere stärker (größer) sind und sich fast ausschließlich im Wald halten. Rammler und Häsin sind schwer und nicht sicher zu unterscheiden, ersterer schnalzt mit der Blume (Schwanz) und hält das Hinterteil beim Laufen schief, sitzt auch weniger fest im Lager. Die künstliche Vermehrung der Hasen in dicht umzäunten, mit Buschwerk bewachsenen und mit Futterständen versehenen Hasengärten, welche vom Revierförster Hartung in Braunschweig empfohlen wurden, hat sich nicht bewährt, weil die jungen Hasen darin häufig erkranken und eingehen. Man jagt den Hasen des Fleisches und des Pelzes halber und benutzte früher sein Haar, Fett, Blut, Gehirn, selbst Knochen und Kot medizinisch. — Die Jagd wird mittels des Anstandes, auch auf der Suche mit dem Vorstehhund (s. d.) betrieben; letztere, zeitig im Herbst ausgeübt, hat jedoch den Nachteil, daß vorzugsweise die festsitzenden und daher gut haltenden, oft noch tragenden Häsinnen geschossen werden. Bei der Treibjagd, welche als Vorsteh-, Kessel- und böhmisches Treiben eingerichtet werden kann, besonders bei der ersten, werden mehr die mobilern Rammler erlegt. Endlich wird der H. mit Bracken gejagt und mit Windhunden gehetzt. Durch Wilddiebe werden viel Hasen in Schlingen gefangen, und es muß deshalb besonders bei Schnee, wenn dieselben aus Not die Dorfgärten aufsuchen, von Jagdberechtigten hierauf geachtet werden. Im Wald stellen die Wilddiebe die Schlingen auf die an der Spur kenntlichen Hasenwechsel und treiben wohl die Schonungen ab, um die Hasen in die vorgestellten Schlingen zu jagen. Die Schießzeit beginnt nach dem Wildschongesetz für Preußen mit dem Anfang September und dauert bis Ende Januar, doch kann die Bezirksregierung den Beginn und Schluß der Jagd um 14 Tage verschieben. — Der **Alpenhase** (**Schneehase**) ist im Winter weiß, an der Spitze der Löffel schwarz, im Sommer graubraun; ein in Irland lebender, diesem sehr ähnlicher H. (L. hibernicus) wird nie weiß, der **Polarhase** (L. glacialis) aber ist stets weiß. Neuere Forscher rechnen alle diese Hasen zu L. variabilis *Pall.* Der Alpenhase ist lebhafter, dreister als unser H., hat kürzere Ohren, breitere Backen und dunkelbraune Augen. Seine Verfärbung richtet sich nach der Witterung. Er lebt in gleicher Höhe mit dem Schneehuhn und Murmeltier, streift aber oft weit über 2500 m. Die Häsin wirft im April oder Mai und im Juli oder August je 2—5 Junge. Der Alpenhase ist leichter zu zähmen als unser H., mit welchem er Bastarde erzeugt. Südeuropa besitzt einen Hasen, der den Übergang bildet zu dem sehr langohrigen **Erneb** (L. aethiopicus *Pall.*) der Ägypter. Die Abessinier verachten das Wildbret des Hasen und jagen ihn nicht, daher er sich ganz eigentümlich dummdreist gegen Menschen zeigt, während er gegen Fuchs, Schakal, Wolf ebenso auf der Hut ist wie unser H. gegen seine Feinde. In der christlichen Symbolik ist der H. das Sinnbild des reuigen Sünders, der zu Gott zurückkehrt (z. B. auf einem Marmorepitaph in den Katakomben, wo er einer Taube entgegenläuft, die einen Ölzweig im Schnabel hält); erst später wird er zum Sinnbild der Furcht. Vgl. v. **Thüngen**, Der H., seine Naturgeschichte, Jagd und Hege (Berl. 1878); **Waldenburg**, Jagd und Hege von Reh, H. 2c. (Königsb. 1886).

Hase, Sternbild des südlichen Himmels mit zwei Sternen dritter Größe und mehreren schwächern, im ganzen 45 dem bloßen Auge sichtbaren Sternen, enthält einen veränderlichen Stern, mehrere Doppelsterne und einen teleskopischen Sternhaufen.

Hase (**Haase**), Fluß in der preuß. Landdrostei Osnabrück, entspringt auf dem Teutoburger Wald und mündet nach einem Laufe von 180 km bei Meppen in die Ems; schiffbar ist sie 57 km von Quakenbrück abwärts.

Hase, 1) **Benedikt**, namhafter Hellenist, geb. 11. Mai 1780 zu Sulza bei Naumburg, gebildet in Weimar, studierte seit 1798 in Jena und Helmstedt, ging 1801 nach Paris und erhielt daselbst 1805 eine Anstellung an der Bibliothek, ward 1812 zugleich Miterzieher der beiden Söhne der Königin Hortense (Napoleon Ludwig und Ludwig Napoleon), 1816 Professor der griechischen Paläographie und des Neugriechischen an der Schule der orientalischen Sprachen, 1824 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1830 Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der polytechnischen Schule, 1832 Konservator der Handschriften der Bibliothek, 1852 Professor der vergleichenden Grammatik an der Universität. Er starb 21. März 1864 in Paris. Ein hervorragender Kenner des Griechischen und der Paläographie, doch kein fruchtbarer Schriftsteller, hat sich H. verdient gemacht durch die hauptsächlich mit den Gebrüdern Dindorf bearbeitete neue Ausgabe von Stephanus' »Thesaurus graecae linguae« (Par. 1832—65, 9 Bde.). Außerdem verdanken wir ihm eine Ausgabe des »Leo Diaconus« (Par. 1819; neu bearbeitet in der Ausgabe der Byzantiner, Bonn 1828), von Lydus' »De ostentis et de mensibus« (Par. 1823) und eine Anzahl von Monographien. Vgl. **Guigniaut**, Notice sur la vie et les travaux de Ch. B. H. (Par. 1867).

2) **Karl August von**, protest. Kirchenhistoriker, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachsen, studierte zu Leipzig, von da wegen Teilnahme an der Burschenschaft verwiesen, in Erlangen und hatte sich bereits 1823 als Privatdozent der Theologie zu Tübingen habilitiert, als er in eine neue Untersuchung wegen

seiner Teilnahme an der Erlanger Burschenschaft geriet und zehn Monate auf der Festung Hohenasperg zubringen mußte. Er habilitierte sich 1829 zu Leipzig, folgte aber schon im folgenden Jahr einem Ruf als Professor der Theologie nach Jena. 1883 trat er in den Ruhestand. Gleichzeitig wurde er zum Wirklichen Geheimen Rat ernannt und in den Adelstand erhoben. Seine Theologie erstrebt die Ausgleichung des kirchlichen Christentums mit der modernen Bildung, wobei im Gegensatz zur Orthodoxie auf das religiöse Bewußtsein des Subjekts, im Gegensatz zum Rationalismus auf die historische Bedeutung der christlichen Kirche das Hauptgewicht gelegt wird. Wir nennen von seinen Schriften: »Des alten Pfarrers Testament« (Tübing. 1824); »Lehrbuch der evangelischen Dogmatik« (Stuttg. 1826; 6. Aufl., Leipz. 1870); »Gnosis« (das. 1826—28, 3 Bde.; 2. Aufl. 1870); »Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche« (das. 1828, 12. Aufl. 1883), worüber er in eine lang dauernde litterarische Fehde mit Röhr verwickelt wurde, worauf sich die »Theologischen Streitschriften« (das. 1834—37) beziehen; »Das Leben Jesu« (das. 1829, 5. Aufl. 1865); »Kirchengeschichte« (das. 1834, 11. Aufl. 1886); »Die beiden Erzbischöfe« (das. 1839); »Neue Propheten« (das. 1851, 2. Aufl. 1860); »Jenaisches Fichte-Büchlein« (das. 1856); »Franz von Assisi« (das. 1856); »Das geistliche Schauspiel« (das. 1858); »Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche« (das. 1863, 4. Aufl. 1878); »Caterina von Siena« (das. 1864); »Geschichte Jesu« (das. 1876); »Des Kulturkampfes Ende« (das. 1879); »Rosenvorlesungen kirchengeschichtlichen Inhalts« (das. 1880). Neuerdings begann er die Herausgabe seiner »Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen« (Leipz. 1885, Bd. 1). Eine Selbstbiographie bis zur Übersiedelung nach Jena gab er in »Ideale und Irrtümer, Jugenderinnerungen« (Leipz. 1872, 2. Aufl. 1873). — Sein Sohn Karl Alfred, geb. 12. Juli 1842 zu Jena, Militäroberpfarrer und Konsistorialrat in Königsberg i. Pr., veröffentlichte: »Lutherbriefe« (Leipz. 1867); »Wormser Lutherbuch« (Mainz 1868); »Sebastian Franck von Wörd, der Schwarmgeist« (Leipz. 1869); »Die Bedeutung des Geschichtlichen in der Religion« (das. 1874); »Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger« (das. 1879) u. a. — Hases jüngster Sohn, Oskar, Teilhaber des Verlagsgeschäfts von Breitkopf u. Härtel in Leipzig, schrieb eine wertvolle Monographie zur Geschichte des Buchhandels: »Die Koberger« (2. Aufl., Leipz. 1885).

3) Konrad Wilhelm, Architekt, geb. 2. Okt. 1818 zu Einbeck, studierte auf der polytechnischen Schule zu Hannover, dann in München unter Gärtner und bildete sich auf Reisen durch Italien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande weiter. 1849 wurde er Lehrer der Baukunst am Polytechnikum in Hannover und später königlicher Baurat. H. ist einer der begabtesten und energievollsten Vorkämpfer für die Wiederbelebung des gotischen Stils. Anfangs versuchte er sich besonders in Restaurationen, so der Godehardi- und der Michaeliskirche in Hildesheim, der Nikolaikirche in Lüneburg ꝛc. Hierauf erbaute er das Museum in Hannover, die Christuskirche daselbst, die Fassade des Gymnasiums Andreanum in Hildesheim und das Schloß Marienburg bei Nordstemmen, welch letzteres wegen seiner großartigen Anlage und malerischen Wirkung für den schönsten modernen gotischen Profanbau gilt. Auch restaurierte er das gotische Rathaus in Hannover. Er gab heraus: »Sammlung von Zeichnungen ausgeführter Kirchen, Schulgebäude und Privatbauten« (Hannov. 1873—76, 10 Lfgn.); »Die Gräber in der Schloßkirche zu Quedlinburg« (mit F. v. Quast, Quedlinb. 1877).

Haseh, Längenmaß in Turkistan, = 1,067 m.

Hasel (Fisch), s. Elten.

Hasel, Fluß des südlichen Thüringer Waldes, entspringt am Döllberg bei Suhl, nimmt die Lauter und die Schwarza auf und mündet nach 30 km langem Lauf bei Grimmenthal in die Werra.

Haselgebirge, die Hauptmasse der Steinsalzablagerungen der nordöstlichen Alpen, Thone mit Steinsalzbrocken, Gips und scharfkantigen Trümmern der benachbarten Gesteine. Das H. von Hallein-Berchtesgaden, Aussee, Ischl, Hallstatt enthält gegen 60 Proz. Steinsalz, aber nur selten umfangreichere Einlagerungen, welche direkt abgebaut werden können. Man gewinnt das Salz aus dem H., indem man Wasser in vorgerichtete Hohlräume eintreten läßt, um eine Sole zu bilden, welche verdampft wird.

Haselhuhn (Bonasa *Steph.*), Gattung aus der Ordnung der Scharrvögel, der Familie der Waldhühner (Tetraonidae) und der Unterfamilie der echten Waldhühner (Tetraoninae), gedrungen gebaute Vögel mit am untern Teil nacktem Lauf, an den Rändern gefransten Zehen, abgerundetem, weichem Schwanz und stark verlängerten, aufrichtbaren Scheitelfedern. Das H. (Rotthuhn, B. sylvestris *Brehm*, s. Tafel »Hühnervögel«), 47 cm lang, 63 cm breit (das Weibchen ist um ⅙ kleiner), ist auf der Oberseite rostrotgrau und weiß gefleckt, auf dem Oberflügel treten weiße Längsstreifen und Flecke hervor, die Kehle ist beim Männchen schwarz; die Schwingen sind graubraun, rötlichweiß gefleckt, die Steuerfedern schwärzlich, grau getuscht, die mittlern rostfarben gebändert und gezeichnet; das Auge ist nußbraun, der Schnabel schwarz, der Fuß hornbraun. Das H. findet sich von den Alpen bis zum Polarkreis und vom Atlantischen bis zum Großen Ozean, besonders in Nord- und Nordosteuropa und in Sibirien, aber nur in gewissen Gegenden, besonders im Gebirge und im dichten, gemischten Laubwald. Es streift viel umher, geht auch auf die Felder und auf die Heide, kehrt aber immer wieder zum Wald zurück. Zur Zeit des Laubfalls bevorzugt es Nadelwälder, läuft sehr schnell und gewandt, fliegt anstrengend und geräuschvoll, lebt gern versteckt und gesellig, aber einweibig, und der Hahn tanzt bei der Balz (März, April) nicht, wie der Auer- und Birkhahn. Die Henne legt in eine gut verborgene Mulde 8—12 und mehr sehr kleine, rötlich braungelbe, rot- und dunkelbraun gefleckte Eier, welche das Weibchen in drei Wochen mit großem Eifer ausbrütet. Während der Brutzeit schweift der Hahn umher, doch findet er sich später bei der Familie wieder ein und wird ihr treuer Führer. Die Nahrung besteht aus Beeren, Gras, Knospen, Blüten und Insekten. In der Gefangenschaft ist das H. zuerst sehr ängstlich, gewöhnt sich aber allmählich ein, indes ohne eigentlich zahm zu werden. Man erlegt es auf der Suche mit dem Vorstehhund, den Hahn auch außer der Balz im September und Oktober durch Anlocken mittels einer aus einem Gänseflügelknochen gefertigten Lockpfeife. Der Lockruf wird durch den Jägerspruch: »Zieh, zieh, zieh bei der Hitz' bei der Höh'« bezeichnet. Der Fang in Laufdohnen und Stecknetzen ist unweidmännisch, wird aber von Wilddieben gern betrieben. Junges Haselwild liefert einen besonders feinen Braten, die Schießzeit ist nach dem Wildschongesetz für Preußen von Anfang September bis Ende Januar, jedoch können die Bezirksregierungen Anfang und Schluß bis zu 14 Tagen verschieben.

Haselieren, sich thöricht, geckenhaft gebärden; Lärm machen. Das seit dem 17. Jahrh. übliche Wort wird auf das franz. harceler (s. Harcelieren) zurückgeführt, nach welchem es mit Anlehnung an »Hase« (Narr, Thor) gebildet worden. Haselánt, einer, der sich als Narr, Geck, Prahlhans gebärdet.

Haselmaus, s. Siebenschläfer.

Haselnatter, s. v. w. Kreuzotter.

Haselnuß, s. Haselstrauch; westindische H., s. Entada.

Haselnußöl (Huile de noisette), fettes Öl aus den Haselnüssen, welche davon 60 Proz. enthalten, ist hellgelb, klar, geruchlos, von angenehmem, mildem Geschmack, wird an der Luft etwas konsistenter, ohne auszutrocknen, erstarrt bei —19°, hat ein spez. Gew. = 0,9242 und löst sich in 350 Teilen kaltem Alkohol. Es dient besonders als Speiseöl und wird um Kasan und Tambow in großen Mengen für die Fastenzeit ausgepreßt.

Haselschwamm, s. Polyporus.

Haselstrauch (Haselstaude, Corylus *L.*; hierzu Tafel »Haselstrauch«), Gattung aus der Familie der Kupuliferen, Sträucher oder Bäume mit großen, rundlichen oder breit länglichen, gesägten Blättern, zu 2—8 an vorjährigen Zweigen stehenden männlichen Blütenkätzchen, kleinen, knospenförmigen weiblichen Blüten, welche in Laubknospen überwintern und im Frühjahr nur die rote Narbe aus diesen hervorstrecken, und einsamiger, hartschaliger Nuß. Man kennt sieben Arten in gemäßigten Klimaten der nördlichen Hemisphäre. Der gemeine H. (C. avellana *L.*, s. Tafel), nach der Stadt Avellino in Unteritalien benannt, ein 2—4 m hoher Strauch mit grauen Ästen, drüsig rauhhaarigen Zweigen, kurzgestielten, rundlich herzförmigen, zugespitzten, schwach eckig gelappten, doppelt gesägten Blättern und glockenförmiger, zerrissen gezahnter Hülle von der Länge oder wenig länger als die Frucht. Der H. findet sich durch ganz Europa, in Nordafrika und in Vorderasien bis an das Kaspische Meer, wo er die höchsten Spitzen der Gebirge erreicht. Im Algäu erreicht der H. seine obere Grenze mit der Buche, in den östlichen Alpen bleibt er unter dieser 160 m zurück. Der H. hat forstwirtschaftlich keine große Bedeutung. Seine hohen Ansprüche an die Bodenkraft machen ihn ungeeignet, die Lücken in den Beständen auf ärmerm Boden zu füllen, und da, wo er von Natur fortkommt, gedeihen weit nutzbarere Holzarten. Nur als Mischholz im Eichenniederwald (Eichenschälwald) leistete er oft gute Dienste; sein starker Blattabfall führt dem Boden reichlichen Humus zu. Man vermehrt ihn durch Stockausschläge und Ableger. Die Veredelung geschieht durch das sogen. Anplatten, durch Pfropfen in den Spalt oder durch Okulieren. Starke junge Ruten dienen zu Stöcken, Gitterwerk, Blumenstäben ꝛc. Das Holz ist weich, fein, gut spaltbar, aber von kurzer Dauer; man benutzt es zu Tischlerarbeiten, früher zu Wurfspeerschäften, häufiger wird es gespalten und in feinen Spänen zu allerlei Flechtwerk benutzt. Die Kohle dient als Reißkohle zum Zeichnen, auch zur Bereitung von Schießpulver. Die Nüsse des gemeinen Haselstrauchs sind länglich, mit einer Spitze versehen; man kultiviert aber auch eine Form, bei welcher die gleichgestalteten Nüsse doppelt so groß sind. Diese Form wurde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Franken, besonders beim Kloster Zell und bei Bamberg, kultiviert (Zeller oder Bamberger Nüsse), später durch rundliche Zeller Nüsse verdrängt. Eine zweite Form mit rundlichen Nüssen, die aber am obern Teil etwas eckig sind, ist bei uns aus Südeuropa, besonders von Lyon und Barcelona, eingeführt (italienische, römische, Lyoner H., Barcelonanuß). Außerdem werden einige Varietäten, auch eine mit braun purpurroten Blättern, in Gärten kultiviert. Die Lambertshasel (C. maxima *Mill.*) ist größer als die gemeine, oft baumartig; die Blätter haben einen oft sehr intensiven braunroten Schein, die Nuß gleicht am meisten der Zeller Nuß und ist von einer sehr langen, eingeschnürten, am obern Ende geschlitzten Fruchthülle umgeben (daher der aus »Langbart« verstümmelte Name). Diese Art, deren Vaterland unbekannt ist, ist gegen unsern strengen Winter etwas empfindlich. Von der pontinischen Hasel (C. pontica *C. Koch*) im Pontinischen Gebirge, deren Fruchthülle die Nuß gleichfalls weit überragt, aber nicht eingeschnürt und an der einen Seite tief gespalten ist, kamen die Nüsse als Nuces ponticae nach Konstantinopel und Rom. Die Baumhasel (C. Colurna *L.*), welche im südöstlichen Europa und im Pontinischen Gebirge kultiviert wird und bis zum Himalaja geht, ist stets baumartig, bis 20 m hoch, besitzt herzförmige, spitze, doppelt bis gelappt gesägte Blätter, die Früchte stehen gedrängt und sind von einer vielfach geschlitzten, aber nur wenig längern Hülle umgeben. Sie bildet in Unterösterreich, Ungarn und im Banat ganze Bestände, aber ihre Nüsse sind weniger schmackhaft als die der andern Arten. Das Holz ist schön lichtbraun und namentlich in Wien zu Möbeln und Schnitzereien sehr gesucht. — Die Haselnuß wird seit sehr alter Zeit kultiviert, ist aber durch die Kultur wenig verändert worden. Sie bildet im Süden und Osten Europas einen wichtigen Handelsartikel; die Stadt Avellino versendet, wie schon im Altertum, ganze Schiffsladungen; auch in Piemont wird sie gebaut und besonders nach Paris exportiert; England bezieht jährlich an 125,000 Bushels aus Spanien. Große Kulturen befinden sich in Böhmen auf den Schwarzenbergschen Gütern und in Calsat bei Reuding. Die Nuß dient nicht nur als Dessertobst, sondern gibt auch fettes Öl. Viele Varietäten der angeführten und andrer Arten werden als Ziersträucher kultiviert. Vgl. Polandt, Der H. und seine Kultur (Berl. 1882); Rosenthal, Vorzügliche und interessante Haselsträuche (Wien 1883).

Haselünne, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Osnabrück, Kreis Meppen, an der Hase, hat eine kath. Kirche, Branntweinbrennerei, Hefen-, Zigarren- und Zichorienfabrikation, Sensenschmieden und (1885) 1765 Einwohner.

Haselwurm, s. v. w. Blindschleiche oder glatte Natter.

Haselwurz, Pflanzengattung, s. Asarum.

Hasen (Leporidae), s. Nagetiere.

Hasenauer, Karl von, Architekt, geb. 1833 zu Wien, erhielt den ersten technischen Unterricht im Collegium Carolinum zu Braunschweig, besuchte dann unter van der Nüll und Siccardsburg die Wiener Akademie und machte größere Reisen durch Oberitalien, Bayern, Frankreich, England und Schottland. Nachdem er 1854 von der Wiener Akademie den ersten Preis für Architektur erhalten hatte, ward ihm derselbe bei der Wiener Ausstellung von 1864 abermals zu teil. Bei den Konkurrenzen für die Fassade des Florentiner Doms erhielt er den zweiten Preis, bei der für das Wiener Opernhaus den dritten; 1866 ward er Mitglied der Wiener Akademie, 1868 infolge der in Paris 1867 ausgestellten Entwürfe Ehrenmitglied des Instituts der britischen Architekten. Außer einer Anzahl von Landhäusern in der Nähe Wiens, Pötzleinsdorf, Mödling ꝛc., hat H. den Aziendahof mit Passage und Bazar am Graben sowie das Palais Lützow, eins der schönsten Privatgebäude Wiens, ausgeführt. Seine

Haselstrauch.



Haselstrauch (Corylus Avellana)

1. Trieb mit männlichen Kätzchen (a) und weiblichen Blüten (b). 2. Männliche Blüte von oben, 3. von unten, 4. von unten ohne Staubgefäße. 5. Staubgefäße, vergrößert. 6—8. Weibliche Blüte. 9. Ovarium, im Durchschnitt. 10. Zweigspitze mit Blättern und Früchten. 11. Aus dem Fruchtschüsselchen gelöste Frucht. 12. Samenkorn. 13. Der eine Samenlappen mit dem Keim. 14. Längsdurchschnitt durch beide Samenlappen.

Hauptthätigkeit konzentrierte sich jedoch auf die Vollendung und den Ausbau der Hofmuseen nach seinen und Sempers Plänen (1872—86) und des ebenfalls von beiden herrührenden Hofburgtheaters. Auch hat er Pläne für den Bau einer neuen Hofburg entworfen. Er bewegt sich mit Vorliebe in den monumentalen und dekorativen Formen der Hochrenaissance.

Hasenauge (Hasenschlaf, Lagophthalmus), ein Augenleiden, welches darin besteht, daß vermöge einer Verkürzung eines der beiden Augenlider die Augenlidspalte entweder gar nicht oder nur unvollkommen geschlossen werden kann. Dies seltene, meist bei skrofulösen Personen am obern Augenlid vorkommende Übel ist nur durch plastische Operation zu heilen.

Hasenbrot, s. Luzula.

Hasenclever, 1) Johann Peter, Maler, geb. 18. Mai 1810 zu Remscheid, besuchte die Kunstakademie in Düsseldorf, um sich dem Baufach zu widmen, ging jedoch bald zur Malerei über und hatte darin Schadow zum Lehrer. Nachdem er sich eine Zeitlang in den verschiedensten Richtungen und Darstellungskreisen bewegt hatte, erkannte er das humoristische Genre als das ihm zugehörige Gebiet. Unter seinen Bildern fand namentlich der von der Universität zurückkehrende Kandidat Jobs, der Held von Kortums »Jobsiade«, großen Beifall und war insofern von Bedeutung, als dadurch der damals in der Düsseldorfer Schule zu sehr vorherrschenden romantisch-sentimentalen Richtung ein gesundes Gegengewicht gegeben ward. Ein mehrjähriger Aufenthalt in München und Italien (1838—42) erweiterte den Gesichtskreis des Künstlers, ohne ihn aber von der einmal eingeschlagenen Richtung wieder abzubringen. Er schuf noch einige Darstellungen aus Kortums »Jobsiade«, von denen das Examen (in der Neuen Pinakothek zu München), die Schule (in der Galerie Ravené zu Berlin) und Jobs als Nachtwächter durch Kupferstich und Lithographie in weiten Kreisen bekannt geworden sind, und neben diesen größern Bildern auch viele kleinere, meist humoristische Szenen aus dem Stadt-, Familien- und Wirtshausleben, worunter das Lesekabinett, die Weinprobe (beide in der Nationalgalerie zu Berlin) und das rheinische Kellerleben am meisten Beifall gefunden haben. Als ein größeres Bild von ihm ist noch hervorzuheben: Arbeiter und Stadtrat im J. 1848. Daß ihm auch Darstellungen ernstern Charakters gelangen, zeigt seine Spielbank. H. war auch trefflicher Porträtmaler. Er starb 16. Dez. 1853 in Düsseldorf, wo er seit 1842 gelebt hatte.

2) Wilhelm, sozialdemokrat. Agitator, geb. 19. April 1837 zu Arnsberg in Westfalen, besuchte das Gymnasium daselbst und erlernte die Lohgerberei. 1862—63 war er Redakteur der demokratischen »Westfälischen Zeitung« in Hagen, dann Sekretär des Allgemeinen deutschen (von Lassalle gegründeten) Arbeitervereins, 1871 Präsident desselben. 1869—70 war er Mitglied des norddeutschen Reichstags für Duisburg; 1874 ward er für Altona in den deutschen Reichstag gewählt, 1877 sogar in Altona und Berlin; dagegen unterlag er 1878 und kam erst durch eine Nachwahl in Breslau 1879 wieder in den Reichstag. Bei verschiedenen Gelegenheiten trat er mit seinen extremen Ansichten auf und zeigte sich als Feind jedes Staatswesens und Anhänger internationaler Solidarität der sozialistischen Partei. 1874 ward er zum Vorsitzenden der vereinigten »sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands« erwählt, übernahm 1875 die Redaktion des »Hamburg-Altonaer Volksblattes« und redigierte sodann bis 1878 im Verein mit Liebknecht den Leipziger »Vorwärts«.

Hasenfelle (Hasenbälge) vom gemeinen Hasen liefern Haare zu Filzhüten, und nur die Rückenstücke der besten Winterbälge werden zuweilen als Pelzwerk benutzt; die besten liefern das asiatische Rußland, die Ukraine, Sachsen, die Krim und Schlesien; geschätzt sind auch die ungarischen, türkischen, englischen ꝛc. Vom weißen Hasen werden die Felle, welche besonders das nördliche Rußland und Sibirien liefern, teils als Pelzwerk zu Futter, Verbrämungen, Aufschlägen ꝛc., teils naturell, meist aber schwarz gefärbt verbraucht; Hasenhaare werden in Rücken-, Seiten- und Bauchhaare, von denen die letztern die geringsten sind, sortiert. Sie werden in der Hutmacherei verarbeitet, aber auch mit andern feinern Haaren, mit Baumwolle oder Flockseide versponnen. Derartige Garne dienen zu einer Art Samtgewebe, hauptsächlich für Damenstoffe. Die jährlich in den Handel kommende Zahl von Hasenfellen schätzt man auf 4,500,000 Stück; davon entfallen auf Nordasien und Alaska etwa 2, auf Rußland, Schweden, Island und Grönland 1,2 Mill. und der Rest auf Mitteleuropa.

Hasenhacke, bei Pferden eine Geschwulst an der hintern Fläche des Sprunggelenks und unmittelbar unter demselben, besteht entweder in einer Anschwellung der hier verlaufenden Sehne des Kronenbeinbeugers oder auch des hintern Bandes des Sprunggelenks, oder in einer durch Knochenhautentzündung veranlaßten Wucherung von Knochenmasse, infolge deren eine partielle Verwachsung der Gelenkflächen der untersten Reihen der Sprunggelenkknochen statt zufinden pflegt. Die Geschwulst ist fest, hart und anfangs schmerzhaft, aber die Pferde gehen an der H. nur selten lahm. Eine solche Lahmheit ist meist unheilbar. Die Ursachen der H. sind zu starke Anstrengung, natürliche Schwäche und ererbte Anlage. Letztere ist bei den englischen Rennpferden sehr verbreitet. Als Mittel sind zu empfehlen Einreibung der Geschwulst mit scharfer Salbe oder Brennen in Punkten oder Strichen.

Haseníndianer, ein zur Familie der Athabasken (s. d.) gehöriger Indianerstamm in Nordamerika, im äußersten Norden am obern Mackenziefluß und im Westen des Großen Bärensees wohnend. Mit ihnen hängen die weiter südlich sitzenden Hundsrippenindianer aufs innigste zusammen. Vgl. Indianer.

Hasenklee, s. Oxalis.

Hasenkraut, s. Hypericum.

Hasenmatt, Bergrücken im Schweizer Jura (s. d.).

Hasenmaus, s. Chinchilla.

Hasenmäuse (Lagostomidae), s. Nagetiere.

Hasenpappel, s. Malva.

Hasenpfeffer (franz. civet de lièvre), Ragout von Hasen in einer braunen, aus dem Blute des Tiers bereiteten, stark mit Pfeffer gewürzten Sauce. In der Regel wird dazu das sogen. Hasenklein verwendet.

Hasenpflug, Karl, Maler, geb. 23. Sept. 1802 zu Berlin, erlernte bei Gropius die Dekorationsmalerei und bildete sich sodann auf der königlichen Akademie zum Architekturmaler aus. Sein erstes größeres Gemälde, eine Kathedrale im Stil des 15. Jahrh., machte 1823 auf den Ausstellungen zu Berlin und Dresden Aufsehen. Im J. 1830 nahm H. seinen Wohnsitz in Halberstadt, wo er reichen Stoff für seine Kunst fand. Seine Hauptwerke sind: drei 1,5 m große Gemälde, auf welchen die drei Hauptbaustile im Mittelalter durch eine Klosterkirche im Stil des 12. Jahrh., durch eine Kathedrale im Spitzbogenstil und durch eine Ritterburg mit einem Schloß dargestellt sind; eine innere und äußere Ansicht des Kölner Doms (1832 und 1833), drei Partien vom Halberstädter

Dom (Nationalgalerie zu Berlin). Seit 1837 waren die Stoffe seiner Gemälde fast ausschließlich zerfallene Kreuzgänge, Kloster- und Burgruinen. H. starb 13. April 1858 in Halberstadt.

Hasenpfötchen, s. Gnaphalium.

Hasenpoth (lett. Aisputte), Kreisstadt im russ. Gouvernement Kurland, an der Tebber, mit einer lutherischen (aus dem 13. Jahrh.) und einer römisch-kathol. Kirche und (1881) 3444 Einw. Von einer vom Heermeister Dietrich von Grüningen um 1247 erbauten Burg sind nur noch Ruinen vorhanden. H. wurde 1378 gegründet.

Hasenscharte (Labium leporinum), die angeborne Spaltung der Oberlippe des Menschen, eine Bildungshemmung der Lippen und der Kieferbeine. Die H. erscheint häufiger auf der linken Seite, bald allein, bald in Verbindung mit einer Kiefer- und Gaumenspalte (s. d.), in welchem Fall man dann das Übel Wolfsrachen (palatum fissum) nennt. Die Lippenspalte ist gewöhnlich einfach, zuweilen aber auch doppelt (doppelte H.), d. h. auch an der rechten Lippenhälfte vorhanden, und in diesem Fall ragt ein mit der Nasenscheidewand zusammenhängender, aus Knochen und Weichteilen bestehender, verschiedenartig gestalteter Zapfen, welcher bald 2, bald 4 Schneidezähne trägt, von obenher in die breite Lippenspalte herein. Die Mißbildung wird, am besten im vierten bis fünften Monat des ersten Lebensjahrs, operativ beseitigt, der rote Saum der Lippenspalte mit dem Messer oder der Schere weggeschnitten, worauf man die blutenden Ränder durch die Naht vereinigt.

Hasenschlaf, s. Hasenauge.

Hasenstäubling, s. Lycoperdon.

Häser, Heinrich, Mediziner, geb. 15. Okt. 1811 zu Rom als Sohn des Musikschriftstellers und Komponisten Aug. Ferd. H. (gest. 1844 in Weimar), studierte seit 1830 in Jena, praktizierte dann als Arzt in Auma, ließ sich 1836 in Jena als Privatdozent nieder, ward 1839 Professor und Sekundärarzt an der Poliklinik daselbst und ging 1849 als ordentlicher Professor nach Greifswald, wo sich seine Lehrthätigkeit vornehmlich auf allgemeine Pathologie, Arzneimittellehre, spezielle Pathologie und Therapie, Kinderkrankheiten sowie auf Geschichte der Medizin bezog. 1862 wurde er nach Breslau berufen, wo er 13. Sept. 1885 starb. Er schrieb: »Historisch-pathologische Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten« (Dresd. u. Leipz. 1839—41, 2 Tle.); »Die menschliche Stimme« (Berl. 1839); »Bibliotheca epidemiographica« (Jena 1843, 2. Aufl. 1862); »Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten« (das. 1845; 3. Bearbeitung 1875—82, 3 Bde.); »Geschichte der christlichen Krankenpflege und Pflegerschaften« (Berl. 1857); »Die Vaccination und ihre neuesten Gegner« (das. 1854); »Übersicht der Geschichte der Chirurgie« (in Billroths »Deutscher Chirurgie«, Stuttg. 1879); »Grundriß der Geschichte der Medizin« (Jena 1884). Er gab auch Gruners »Scriptores de sudore anglico superstites« (Jena 1847) und von 1840 bis 1842 das »Repertorium für die gesamte Medizin« sowie 1840—47 das »Archiv für die gesamte Medizin« heraus und stellte eine »Bibliotheca epidemiographica« (2. Aufl., Greifsw. 1862) zusammen.

Hasköi, Vorstadt (Judenviertel) in Konstantinopel.

Haslach, Stadt im bad. Kreis Offenburg, 222 m ü. M., an der Kinzig und der Linie Offenburg-Singen der Badischen Staatsbahn, hat Seidenzwirnerei, einen Eisenhammer, Holzschuh- und Senffabrikation und (1885) 1784 meist kath. Einwohner.

Hasler (Haßler), Hans Leo, Komponist, geb. 1564 zu Nürnberg, Schüler des Andrea Gabrieli in Venedig, ward 1585 Organist des Grafen Oktavian II. von Fugger zu Augsburg, 1600 Hofmusikus bei Kaiser Rudolf II. in Prag, welcher ihn in den Adelstand erhob, 1608 kursächsischer Hofmusikus in Dresden; starb 5. Juni 1612 auf einer Reise in Frankfurt a. M. Haslers Kompositionen, ausschließlich der Vokalmusik angehörend, zeichnen sich nicht nur durch kontrapunktische Gelehrsamkeit, sondern auch durch kräftiges deutsches Wesen neben höchster Anmut und Zartheit aus. In seinen vierstimmigen Bearbeitungen der gebräuchlichen Kirchenmelodien zeigt er, wie auch das Einfachste durch charaktervolle Züge bedeutsam werden könne; seine Harmonie ist stets kernig, die Grundlage, auf der später Schütz, Bach und Händel weiterbauten. Nicht weniger geschätzt als seine geistlichen Werke (Messen, Motetten 2c.) waren seine Madrigale, Kanzonetten und deutschen weltlichen Lieder, darunter das später mit dem Text »O Haupt voll Blut und Wunden« in den protestantischen Kirchengesang aufgenommene Lied »Mein G'müt ist mir verwirret, das macht ein Mägdlein zart«, welches sich nebst vielen andern in seinem »Lustgarten neuer deutscher Gesänge« zu 4—8 Stimmen (Nürnb. 1601) findet (vgl. v. Dommer, Geschichte der Musik, S. 196). Eine neue Ausgabe seiner 1607 veröffentlichten »Psalmen und christlichen Gesänge« erschien 1777 zu Leipzig »auf Befehl einer hohen Standesperson« (der Prinzessin Amalie von Preußen, die von ihrem Lehrer Kirnberger dazu angeregt war).

Haslithal (auch Hasli), die oberste Thalstufe der Aare, d. h. das Alpenthal oberhalb des Brienzer Sees, überaus reich an herrlichen Naturszenerien, namentlich an Wasserfällen und Gletschern: Handeck- und Reichenbachfall, Alpbach, Lauteraar- und Finsteraargletscher, Rosenlauigletscher u. a. Während das Thal abwärts sich zu den beiden Seen von Brienz und Thun öffnet, verkehrt es auf den übrigen Seiten nur durch Bergübergänge mit den Nachbarn. Die Fahrstraße über den Brünig ist die Haupttouristenroute zwischen dem Vierwaldstätter See und dem Berner Oberland. Die Pässe über das Engelberger Joch und den Susten, jener durch das Gentel-, dieser durch das Gadmenthal ansteigend, sind weniger begangen als diejenigen der Grimsel und der Großen Scheideck. Die Einwohner (7541 an der Zahl), deutscher Abkunft und protestantischer Konfession, sind ein hübscher Menschenschlag, in Sprache und in Sitten, Körper- und Gesichtsbildung von den benachbarten Thalbewohnern verschieden. Als Ringer tragen sie in den Kampfspielen mit den übrigen Bewohnern des Oberlandes oft den Sieg davon. Bis zur schweizerischen Revolution genoß das H. bedeutende Vorrechte, die es seinem freiwilligen Anschluß an Bern 1334 verdankte. Das H. samt Seitenthälern, Bezirk Oberhasle genannt, enthält sechs Gemeinden mit Meiringen als Hauptort.

Häsling, s. Elten.

Haslingden, Fabrikstadt in Lancashire (England), 12 km südöstlich von Blackburn, mit Baumwollspinnerei, Steinbrüchen und (1881) 14,333 Einw.

Haslinger, Karl, Komponist und Musikalienverleger, geb. 11. Juni 1816 zu Wien, Sohn von Tobias H., dem Gründer der berühmten gleichnamigen Firma, war im Klavierspiel Czernys, in der Komposition Seyfrieds Schüler und entwickelte sich unter der Leitung dieser Meister zu einem ebenso fertigen Klavierspieler wie fruchtbaren Komponisten. Es sind von ihm über 100 Werke im Druck erschie-

nen, darunter eine Oper: »Wanda«, eine große Symphoniekantate: »Napoleon I.«, eine Kantate: Schillers »Glocke«; ferner Quartette, Trios etc. Auch brachte H. in seinen besonders zu diesem Zweck veranstalteten Soireen seltener gehörte ältere und neuere bedeutende Werke zur Aufführung. H. war Ehrenprofessor der Cäcilien-Akademie und starb 26. Dez. 1868 in Wien.

Hasloch, das größte Dorf der bayr. Pfalz, an der Linie Neunkirchen-Worms der Pfälzischen Ludwigsbahn, hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, ein Rettungshaus, eine Kunstwollfabrik, Müllerei, Tabaks- und Getreidebau und (1885) 5698 meist evang. Einwohner.

Hasmonäer, s. Makkabäer.

Hasnadar-Kadyn (türk.), Titel derjenigen ältern Dame, welche im Palast des Sultans und speziell im Harem die Oberaufsicht über die Frauen (Kadynen und Odalisken) des Sultans führt, und der in gewisser Beziehung auch die Eunuchen untergeben sind.

Hasner, 1) Leopold H., Ritter von Artha, österreich. Staatsmann, geb. 15. März 1818 zu Prag, studierte in seiner Vaterstadt die Rechte, wurde 1842 in Wien promoviert und war bis 1848 bei der Hofkammerprokuratur angestellt, 1848 Redakteur der offiziellen »Prager Zeitung«, seit 1849 außerordentlicher Professor der Rechtsphilosophie, seit 1851 ordentlicher Professor der politischen Wissenschaften an der Universität daselbst. Als solcher gehörte er nebst seinem Freund G. Biedermann zu den hervorragendsten Vertretern der Hegelschen Schule in Österreich, in deren Geist er »Grundlinien der Philosophie des Rechts und seiner Geschichte« (Prag 1851) und außer zahlreichen juristischen und kunstkritischen Journalaufsätzen auch ein »System der politischen Ökonomie« (das. 1860) verfaßte, von welchem indessen bisher nur der erste Teil erschienen ist. Seit 1861 war H. im parlamentarischen Leben thätig als Mitglied des böhmischen Landtags sowie des Abgeordnetenhauses im Reichsrat. Gleich in der ersten Session dieses letztern trat er dem Leiter des Hauses, Hein, als Vizepräsident zur Seite, und nachdem letzterer Justizminister geworden war, übernahm er statt seiner das Präsidium des Abgeordnetenhauses. Seit Juni 1863 stand er an der Spitze des Unterrichtsrats, einer Schöpfung von kurzer Dauer. Im J. 1865 nahm er als Professor der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität seine Lehrthätigkeit wieder auf und ward gleichzeitig zum Hofrat ernannt. Im April 1867 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Mit den Verhältnissen des öffentlichen Unterrichts besonders vertraut, übernahm er in dem Kabinett des Fürsten Auersperg 30. Dez. 1867 die Leitung des Unterrichtsdepartements. In dieser Stellung richtete er sein Hauptbestreben auf die Schaffung eines Volksschulgesetzes, welches trotz des Widerstandes des österreichischen Episkopats durchgeführt wurde. In dem Konflikt, welcher zwischen den Mitgliedern des Ministeriums Taaffe ausgebrochen war, gehörte H. der zentralistischen Majorität an, und nach dem Austritt der Minorität fungierte er vom 1. Febr. bis 5. April 1870 als Ministerpräsident. Gegenwärtig ist er als Mitglied des Herrenhauses thätig.

2) Joseph H., Ritter von Artha, Augenarzt, geb. 13. Aug. 1819 zu Prag, studierte daselbst, wurde 1842 im dortigen allgemeinen Krankenhaus Sekundärarzt und Assistent an der Augenklinik, habilitierte sich 1848 als Privatdozent und erhielt eine okulistische Abteilung im Krankenhaus. 1852 wurde er außerordentlicher, 1856 ordentlicher Professor der Augenheilkunde und Primärarzt in Prag. Er schrieb: »Entwurf einer anatomischen Begründung der Augenkrankheiten« (Prag 1847); »Beiträge zur Physiologie und Pathologie des Thränenableitungsapparats« (das. 1851); »Über die Benutzung foliierter Glaslinsen zur Untersuchung der Augen« (das. 1854); »Klinische Vorträge über Augenheilkunde« (das. 1860—66, 3 Tle.); »Die Statopathien des Auges« (das. 1869); »Beiträge zur Physiologie und Pathologie des Auges« (das. 1873); »Über die Grenzen der Akkommodation des Auges« (das. 1875); »Das mittlere Auge in seinen physiologischen und pathologischen Beziehungen« (das. 1879); »Die Verletzungen des Auges in gerichtsärztlicher Beziehung« (in Maschkas »Handbuch der gerichtlichen Medizin«, Tübing. 1880); außerdem »Tycho Brahe und J. Kepler in Prag« (Prag 1872). Seit 1869 redigiert er mit Halla die Prager »Vierteljahrsschrift für die praktische Heilkunde« (seit 1880 »Zeitschrift für Heilkunde«).

Haspe, Stadt (seit 1874) im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Hagen, 150 m ü. M., an der Enneper Straße und den Linien Schwelm-Soest und Schwelm-Dortmund der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, Puddlings- und Walzwerke, Stahldraht-, Strohmesser-, Sensen- und Schloßfabrikation, bedeutende Eisengießereien, Reck- und Amboßschmieden und (1885) 8903 meist evang. Einwohner.

Haspel, Maschine zum Heben von Lasten mittels Ketten, Seilen, Riemen oder Gurten in der Regel auf größere Höhen, beruht auf dem Prinzip des Rades an der Welle. Der H. in seiner ursprünglichen und einfachsten Form (einfacher H. oder kurzweg H.) besteht aus einer horizontalen, geneigten oder vertikalen, beiderseitig mit Zapfen in Lagern laufenden Welle oder Trommel aus Holz oder Eisen (Haspelbaum, Rundbaum, Seil-, Kettentrommel), durch deren Drehung ein die Last tragendes Seil (Kette etc.) aufgewickelt wird. Die Drehung wird durch Menschenhand meist mittels Kurbeln (Haspelhörnern) hervorgebracht, welche einseitig oder beiderseitig an den verlängerten Zapfen angebracht sind (Kurbelhaspel, Hornhaspel). Seltener werden die Haspeln mittels eines Kreuzes, d. h. zwei kreuzweise durch die Welle gesteckter Stangen (Kreuzhaspel), oder mittels eines Spillenrades, eines an seiner Peripherie in regelmäßigen Abständen mit Handgriffen versehenen Rades (Spillen- oder Spillenradhaspel), oder endlich mittels eines an seinem Umfang ausgekehlten Rades (Haspelrades) an einem um dasselbe gelegten Seil (oder Kette) ohne Ende (Seilradhaspel, Kettenradhaspel) bewegt. Die Haspeln haben entweder nur ein einziges Lastseil (Kette etc.), welches sich bei der Drehung in einer Richtung aufwickelt und die am untern Ende angebrachte Last hebt, bei der Drehung in umgekehrter Richtung sich unbelastet abwickelt (einfach wirkende H.), oder sie sind mit zwei sich abwechselnd auf- und abwickelnden Seilen ausgestattet, so daß immer das eine Seilende belastet aufwärts, das andre unbelastet abwärts geht und umgekehrt. Letztere (doppelt wirkende) Haspeln sind insofern vorteilhafter, als bei ihnen das Gewicht des ablaufenden Seils und des etwa daran befestigten Gefäßes mit zur Hebung der Last verwendet wird und auch zwischen zwei Hebungen keine Zeit für das Herunterlassen des Seils verloren geht. Zur Zeit werden die Haspeln meistens nicht in der beschriebenen einfachsten Konstruktion ausgeführt, sondern tragen in der Regel auf der Kurbelwelle ein kleines Zahnrad (Trieb), welches in ein größeres, auf der Seiltrom-

mel befestigtes eingreift, oder sind zwischen Kurbel- und Trommelwelle noch mit mehreren derartigen Rädervorgelegen ausgestattet, so daß man größere Lasten damit heben kann. Diese Haspeln werden gewöhnlich Winden (s. d.) genannt. Die einfachen Haspeln finden Verwendung in der Form von Kurbelhaspeln bei Bauten zur Hebung von Baumaterial, bei Schöpfbrunnen, bei primitiven Bergwerksanlagen zur Förderung von Erzen (als doppelt wirkende Haspeln); in der Form von Kreuzhaspeln zur Bewegung von Schützen bei Mühlgerinnen ꝛc.; als Spillenhaspel bei dem gewöhnlichen Steuermechanismus der Schiffe; als Seilradhaspel zum Aufwinden der Getreidesäcke in Windmühlen.

Der Garnhaspel (Weife, Garnweife) ist eine Vorrichtung, mittels welcher Gespinste von den Spulen abgewickelt (gehaspelt) und zugleich in die zum Verkauf oder zur Aufbewahrung geeignete Form von Strähnen gebracht werden. Da gesetzlich oder herkömmlich eine Strähne (ein Strang, Stück, Lopp, Schneller) eine gewisse Anzahl von Fäden enthalten und in eine bestimmte Anzahl von Gebinden geteilt sein muß (s. Garn), so ist der H. mit einer Vorrichtung zum Zählen der Umdrehungen versehen, wodurch er sich von der Winde (Garnwinde) unterscheidet, auf welche die Strähnen ausgebreitet gelegt zu werden pflegen, um sie wieder abzuwickeln u. dgl. Der bei der Handspinnerei benutzte H. wickelt nur einen Faden auf einmal auf und wird stets mit der Hand gedreht; die bei der Maschinenspinnerei üblichen Haspeln dagegen wickeln eine Anzahl Fäden zu gleicher Zeit auf und werden teils mit der Hand, teils durch Wasser- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzt. Bei beiden Arten besteht der Zählapparat in der Regel aus einem gezahnten Rade, das mittels eines Getriebes oder einer Schraube ohne Ende von der Haspelachse umgedreht wird. Das Gestell des bei der Handspinnerei gebräuchlichen Haspels besteht aus einem Fuß und einer senkrechten Säule, welch letztere in einer Aushöhlung den Zählmechanismus einschließt. Auf einer in der Säule gehenden Welle sind vier, sechs oder acht an den äußersten Enden mit Querhölzern krückenförmig eingerichtete Stäbe (Haspelarme) so angebracht, daß sie ein Rad ohne Kranz bilden, auf welches das Garn gewunden wird, indem man die Welle mittels des an einem der Arme befindlichen Griffes herumdreht. Ein kurzes Schraubengewinde auf der Achse greift in das eben erwähnte Zahnrad ein und schiebt bei jedem Umlauf des Haspels einen Zahn des Rades fort, so daß, da die Anzahl der Zähne der der Fäden eines Gebindes gleich ist, mit jeder Umdrehung des Zahnrades ein Gebinde abgehaspelt ist. Das Ende jeder Umdrehung wird durch einen auf der Seitenfläche des Rades stehenden eisernen oder hölzernen Stift bemerklich gemacht, welcher in diesem Moment eine vorher zurückgedrückte hölzerne Feder wieder abfallen läßt (daher Schnappweife). Zuweilen schlägt auch die abfallende Feder an eine Glocke, oder der Stift hebt statt der Feder einen Hammer auf, der beim Zurückfallen auf ein Brettchen oder eine Glocke schlägt. Österś, und um

1776 zu St. Martin im Gsieß im Pusterthal, studierte, für den geistlichen Stand bestimmt, in Bozen und Innsbruck und kämpfte inmitten der Studienzeit 1796, 1797 und 1799—1801 in den Scharen der Tiroler Landesverteidigung mit Auszeichnung und vielfacher Anerkennung gegen die Franzosen, trat 1802, nachdem er medizinische Studien getrieben, in den Kapuzinerorden, erhielt 1805 die Priesterweihe und das Amt als Prediger im Kloster zu Schlanders im Vintschgau. Es stak aber in ihm mehr kriegerisches Feuer als klösterliche Beschaulichkeit. Im Zentralkloster seines Ordens in Klausen zwischen Bozen und Brixen war er der rechte Mann, das Bauernvolk gegen die verhaßte Bayernherrschaft in Harnisch zu bringen. H. gehörte bald zu dem Geheimbund der Tiroler Patrioten von 1808 und nahm 1809 an dem Befreiungskampf Tirols hervorragenden Anteil. Er hatte sich schon früher öfters als Feldprediger an die Spitze der Kompanien gestellt, nunmehr vertauschte er die Rolle des Geistlichen ganz mit der des Kriegers und trug namentlich zu den beiden Siegen auf dem Isel (29. Mai und 13. Aug.) wesentlich bei; auch bewirkte er im Eisackthal die Vernichtung einer ganzen sächsischen Kolonne durch die berufenen »Steinbatterien« (Anfang August). Der immer siedende Kopf des »Pater Jochem« oder des »Rotbarts« träumte von einer Massenerhebung und allgemeinen Razzia der Gebirgsvölker Österreichs gegen die Fremdherrschaft und den Übermut Napoleons. Aber seit der Schlappe Haspingers im Salzburgischen, welches er besetzt hatte (3. Nov.), verlor der Befreiungskampf rasch an Halt und Boden. Die tollkühne zweite Erhebung (im November) unter Andreas Hofer war das leidige Werk des fanatischen, rauflustigen H. Doch sah er sich bald verlassen und dem schlimmsten Los preisgegeben. 1810 von den Bayern geächtet, mußte er Tirol verlassen, durchzog Graubünden, hielt sich dann zu Tschengls im Vintschgau neun Monate lang verborgen, betrat wieder die Schweiz, kam nach Italien, setzte seinen Weg mitten durch die französische Armee fort und traf 31. Okt. 1810 in Wien ein. 1812 erhielt er die geheime Mission, einen Volksaufstand vorzubereiten und Kundschafterdienste in Oberitalien zu thun. Er war seit 1815 Pfarrer zu Traunfeld in Niederösterreich, wurde 1836 pensioniert und lebte sodann zu Hietzing bei Wien, begleitete aber 1848 wieder als Feldprediger eine Kompanie Tiroler Feldjäger nach Italien und ließ sich 1854 zu Salzburg im kaiserlichen Schloß Mirabell nieder, wo er 12. Jan. 1858 starb. Seine Leiche ward nach Innsbruck gebracht und hier neben derjenigen Andreas Hofers beigesetzt. Vgl. Schallhammer, Biographie des Johann H. (Salzb. 1856).

Haß, diejenige Abneigung, welche aus bewußter (wie die Antipathie aus unbewußter) Ungleichartigkeit, und insofern der Gegensatz der Liebe als derjenigen Zuneigung, welche aus bewußter (wie die Sympathie aus unbewußter) Ungleichartigkeit entspringt. Der H. ist Abstoßung, die Liebe Anziehung ungleichnamiger, wie Feindschaft und Freundschaft (s. d.) Abstoßung und Anziehung gleichnamiger Pole. Feindschaft findet zwischen Brüdern, H. dagegen zwi-

bar ist, daher der Menschenhasser andre Menschen nicht als Menschen gelten läßt, sondern sie selbst mit einem andern Namen (»Bipedes« nennt sie Schopenhauer) bezeichnet. Im wahrhaft Gebildeten kann der H. niemals zur Herrschaft kommen, es wäre denn der H. des Bösen, da er mit Ausnahme des letztern, zwischen dem und dem Guten keine Versöhnung möglich ist, in der Welt der (leblosen und lebendigen) Wesen zwar Ungleichartiges findet, aber nichts, das ihm Abneigung, sondern nur solches, das ihm Teilnahme (Mitleid und Wohlwollen) einflößt, und nicht nur im Thoren den Menschen, sondern selbst im Boshaften nur den Thoren wiedererkennt.

Hass., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Friedrich Hasselquist, geb. 1722 zu Törneoalle in Ostgotland, starb 1752 auf einer Reise in Smyrna.

Hassagai, s. v. w. Assagai.

Haßberge, Höhenzug im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, erstreckt sich von der obern Fränkischen Saale in südöstlicher Richtung bis zum Kessel von Bamberg und erreicht 500 m Höhe. Der Südabhang ist mit Obstpflanzungen bedeckt.

Hasse, 1) Johann Adolf, Komponist, geb. 25. Mai 1699 zu Bergedorf bei Hamburg, ward 1718 als Tenorist bei der Hamburger Oper angestellt und 1722 als Hof- und Theatersänger nach Braunschweig berufen, wo er die von ihm komponierte Oper »Antigonus« mit Beifall zur Aufführung brachte. Nachdem er sich seit 1724 in Neapel unter Porporas und A. Scarlattis Leitung noch weiter in der Komposition vervollkommt und die Opern: »Sesostrate« und »Attalo, re di Bitinia« im dortigen königlichen Theater mit Erfolg zur Aufführung gebracht hatte, ließ er sich 1727 in Venedig nieder, wo ihm die Kapellmeisterstelle am Conservatorio degl' Incurabili übertragen wurde, und vermählte sich hiermit der gefeierten Sängerin Faustina Bordoni. Im J. 1731 wurde er als Opernkapellmeister und seine Gattin als erste Hof- und Opernsängerin nach Dresden berufen, und hier sollte er gleich mit seiner ersten für Dresden geschriebenen Oper: »Cleofide, o Alessandro nelle Indie«, einen außerordentlichen Erfolg erringen. Dennoch brachte er die nächsten zehn Jahre meist in Italien zu, war auch 1733 vorübergehend in London an der gegen Händel eröffneten Konkurrenzoper thätig, ohne jedoch daselbst besondern Beifall zu finden. Eine anhaltende Heiserkeit beraubte ihn 1755 seiner schönen Tenorstimme, und 1760 verbrannten bei der Beschießung Dresdens durch die Preußen die sämtlichen Manuskripte seiner Kompositionen, die er eben zum Druck vorbereitet hatte. Seit 1763 pensioniert, siedelte er nach Wien über, wo er für den Karneval und zu Hoffesten bis 1766 außer sechs Opern noch mehrere kleinere Werke schrieb; die letzten Jahre seines Lebens aber verbrachte er in Venedig, wo er 23. Dez. 1783 starb. Die Zahl der von ihm komponierten Opern beläuft sich nach v. Dommer (»Geschichte der Musik«, S. 378) auf etwa fünfzig; daneben hat er zehn Oratorien sowie Kirchenmusik und Instrumentalsachen in großer Zahl geschrieben. Fast kein Komponist ist von seinen Zeitgenossen mehr vergöttert worden als H., er war die Bewunderung Italiens, wo man ihn nur mit dem Beinamen »il caro Sassone« kannte, und der Stolz Deutschlands; und wo Händel und fahrungen, gesanglich wirksam zu schreiben. Da er jedoch in seinem Kunstanschauen völlig italienisiert war, so konnte es ihm allenfalls gelingen, die Oper der neapolitanischen Schule auf den Höhepunkt ihrer Entwickelung zu führen, nicht aber neue Bahnen einzuschlagen, und mit dem Erscheinen Mozarts mußte seine Herrschaft über die Bühnen Europas für immer ein Ende nehmen. — Seine Gattin Faustina, geborne Bordoni, geb. 1693 zu Venedig, war Schülerin Gasparinis, trat in ihrem 16. Jahr zum erstenmal in Venedig auf, gastierte dann als Opernsängerin in Florenz, wurde 1724 mit einem Jahresgehalt von 15,000 Gulden nach Wien berufen, folgte bald darauf einem Ruf nach London an die Nationaloper (Akademie), die unter Händels Direktion blühte, und kehrte 1727 in ihre Vaterstadt zurück, wo sie sich mit H. vermählte. Sie starb 11. Jan. 1786. Vgl. Niggli, Faustina Bordoni-H. (Leip. 1880).

2) Karl Ewald, Mediziner, geb. 23. Juni 1810 zu Dresden, studierte an der medizinisch-chirurgischen Akademie daselbst, in Leipzig, Paris und Wien. Nachdem er eine Zeitlang den Grafen Stroganow als Leibarzt begleitet, habilitierte er sich 1836 zu Leipzig und wurde 1839 außerordentlicher Professor daselbst. 1844 ging er nach Zürich als medizinischer Direktor der Kantonalkrankenanstalten und Professor der medizinischen Klinik und Pathologie, und 1852 ward er als ordentlicher Professor der medizinischen Klinik und der speziellen Pathologie nach Heidelberg, 1856 in gleicher Stellung nach Göttingen berufen. 1879 zog er sich nach Hameln zurück. H. ist auf dem Gebiet der Gehirn- und der Nervenkrankheiten als eine der hervorragendsten Autoritäten anerkannt. Er schrieb: »Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Zirkulations- und Respirationsorgane« (Leipz. 1841, engl. 1846) und »Krankheiten des Nervensystems« (Erlang. 1855, 2. Aufl. 1868).

Hasselfelde, Stadt im braunschweig. Kreis Blankenburg, im Unterharz, 410 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Harzkäsefabrikation (1885 gegen 100,000 Schock), Holz- und Heuhandel, Viehzucht (beste Harzrasse) und (1885) 2619 evang. Einwohner. Im Mittelalter blühte hier der Bergbau auf Silber und Kupfer.

Hasselt, Hauptstadt der belg. Provinz Limburg, an der Demer, Knotenpunkt an der Eisenbahn Aachen-Antwerpen, hat 2 Kirchen, ein großes Rathaus, Tabaks-, Krapp- und Zichorienbau, Fabriken für Tabak, Spitzen, Leinwand, zahlreiche Destillationen, ein Athenäum, höhere Knabenschule, Zeichen- und Industrieschule, Lehrerinnenseminar und (1885) 13,194 Einw. H. ist Sitz eines Tribunals. Hier 6. Aug. 1831 Sieg der Holländer unter dem Prinzen von Oranien über die Belgier unter Daine.

Hasselt, 1) André Henri Constant van, belg. Geschichtschreiber, Kunsthistoriker und Dichter, geb. 5. Jan. 1806 zu Maastricht, studierte in Gent und Lüttich, erlangte schon als Jüngling die Naturalisation als Belgier und suchte seinem neuen Vaterland mit allen Kräften seines reichen Geistes nützlich zu werden. Er ward in der Folge Konservator der königlichen Bibliothek zu Brüssel, dazu Inspektor des Primärunterrichts und der Normalschulen des Königreichs. Der belgischen Akademie gehörte er schon

deur de l'art en Belgique« (das. 1848); »La Belgique pittoresque« (das. 1858). Auch an den patriotischen Sammelwerken: »Les Belges illustres«, »La Belgique monumentale«, »La bibliothèque nationale« u. a. nahm er Anteil und förderte ebenso lebhaft die belgisch-französische Volkslitteratur durch Novellen, Dorfgeschichten und Chrestomathien für Schule und Haus. Seine »Poésies« (Brüssel 1852—63, 3 Bde.) reihen ihn den talentvollsten belgischen Dichtern an; als bedeutendste Leistung auf diesem Feld werden die »Quatre incarnations du Christ«, Epopöe in vier Gesängen, angeführt. Seine gesammelten Werke erschienen zu Brüssel 1875—78 in 8 Bänden. Sein Leben beschrieb Alvin (Brüssel 1877).

2) Arend Ludolf van, niederländ. Ethnograph, geb. 6. Jan. 1848 zu Groningen, war ursprünglich niederländischer Offizier, trat 1870 in den holländisch-indischen Zivildienst und wurde 1877 zum Chef der sogen. Sumatra-Expedition ernannt, deren in zwei Jahren gesammelte linguistisch-ethnographische Resultate er in Holland in dem Werk »Midden-Sumatra« (Leiden 1880 ff.) verarbeitete, worauf er 1880 nach Java zurückkehrte.

Hassenfratz, Jean Henri, Chemiker, geb. 20. Dez. 1755 zu Paris, kam jung nach Martinique, war dann in Paris Zimmermann, bildete sich theoretisch im Baufach aus und bereiste 1783 im Auftrag der Regierung Steiermark, Kärnten, Ungarn und einen Teil Deutschlands, um Bergbau und Hüttenwesen näher kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr erhielt er die Direktion des Laboratoriums Lavoisiers. Während der Revolution Mitglied des Jakobinerklubs und des Pariser Gemeinderats, setzte er es durch, daß die auf 31. Mai nachts beschlossene Verhaftung der Girondisten auf den nächsten Morgen verschoben wurde, wodurch er vielen Freiheit und Leben rettete. Revolutionäre Tendenzen verfolgen seine damals abgefaßten Schriften: »École d'exercice, ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale« (Par. 1790; erschien bald darauf als »Catéchisme militaire, ou manuel du garde national«, das. 1790) und »Cours révolutionnaire d'administration militaire« (das. 1794). Im J. 1793 übertrug ihm der Minister Servant die Aufsicht über die Kriegsmunition. Großes Verdienst erwarb er sich um das Bergbauwesen, um Reorganisation der Militärschule und Begründung der polytechnischen Schule, an der er 1794 als Professor der Physik angestellt wurde. 1797 wurde er Professor an der Bergwerksschule, und 1814 trat er in den Ruhestand. Er starb 26. Febr. 1827. Von seinen Schriften erwähnen wir noch: »Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minéraux de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier« (Par. 1812, 4 Bde.); »Dictionnaire physique de l'Encyclopédie« (das. 1816—21, 4 Bde.); »Traité de l'art de calciner la pierre calcaire« (das. 1825).

Hassenpflug, 1) Hans Daniel Ludwig Friedrich, kurhess. Minister, geb. 26. Febr. 1794 zu Hanau, studierte 1812—13 und 1814—16 in Göttingen die Rechte, machte den Feldzug von 1813 als Freiwilliger mit und wurde 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsrats als Assessor bei dem Oberappellationsgericht zu Kassel angestellt, im März 1832 zum Ministerialrat der Korporationen zu verkümmern und zu vernichten und die ministerielle Allgewalt wiederherzustellen suchte. Nachdem er die Presse unterdrückt, begann er den Kampf mit der Ständeversammlung, indem er die Rechte und Kompetenz derselben bestritt, sich in deren Legitimationsrecht einmischte, die legislatorische Mitwirkung derselben durch Verordnungen außer Kraft setzte und durch Urlaubsverweigerung, Vertagung und Auflösung der Kammern, Epuration der Gerichte und kirchliche Intoleranz der Reaktion auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiet Bahn zu brechen suchte, wobei ihm hervorragende Begabung, Gewandtheit und Geschäftskenntnis sehr förderlich waren (vgl. »Aktenstücke, die landständischen Anklagen wider den kurfürstlich hessischen Staatsminister H. betreffend«, Stuttg. 1836). Durch sein rücksichtsloses Verfahren selbst dem Kurfürsten unbequem geworden, erhielt er im Juli 1837 die ihm vorher verweigerte Entlassung aus dem kurhessischen Staatsdienst. Im November 1838 ward er als Chef der Regierung und des Hofgerichts nach Hohenzollern-Sigmaringen und im Juni 1839 als Zivilgouverneur an die Spitze der Verwaltung des neu zu organisierenden Großherzogtums Luxemburg berufen. Doch glaubte er die Interessen des Landes durch die niederländische Regierung beeinträchtigt und nahm daher 1840 seine Entlassung. Er fand darauf in Preußen einen Wirkungskreis, ward 1841 Mitglied des Obertribunals zu Berlin und 1846 Präsident des Oberappellationsgerichts in Greifswald. Ein ärgerlicher Prozeß, in welchen er wegen Fälschung eines Rechnungsbelegs verwickelt ward, der aber zuletzt mit seiner Freisprechung endete, verleidete ihm seine Stellung, weshalb er die Gelegenheit, wieder in den kurhessischen Staatsdienst einzutreten, gern benutzte. Auf von seiten des Kurfürsten an ihn ergangene Einladung traf er 22. Febr. 1850 wieder in Kassel ein und wurde nach der an demselben Tag erfolgten Entlassung des Märzministeriums an die Spitze der Verwaltung gestellt. Seine anfangs gegebenen beruhigenden Versicherungen erwiesen sich als trügerischer Schein, nur zu bald nahm er den Kampf gegen die Stände wieder auf und machte sich durch sein verfassungswidriges Schalten und Walten bei allen Parteien verhaßt. Nachdem sich der Kurfürst im September 1850 mit H. nach Wilhelmsbad begeben, erfolgte die Anrufung des restaurierten Bundestags zum Einschreiten, das Einrücken österreichischer und bayrischer Truppen ins Land, die Beseitigung der Verfassung und die Oktroyierung einer neuen unter Mitwirkung des Bundestags. Der Urheber und Leiter aller dieser Maßregeln war H. Seine amtliche Wirksamkeit in Kurhessen war aber wieder nicht von langer Dauer. Nachdem er schon Ende 1853 wegen seiner Mißhandlung durch den Schwiegersohn des Kurfürsten, Grafen Isenburg-Wächtersbach, der übrigens nachher ins Irrenhaus kam, seine Entlassung erbeten, aber nicht erhalten hatte, wurde ihm dieselbe auf sein wiederholtes Ansuchen 16. Okt. 1855 verwilligt, worauf er nach Marburg übersiedelte. Er starb hier 10. Okt. 1862.

2) Karl, Bildhauer, Sohn des vorigen, geb. 5. Jan. 1824 zu Kassel, kam nach Berlin in das Atelier von Wichmann und war 1841—47 Schüler von Schaller

führte. 1856 ging er zum zweitenmal nach Rom und schuf dort aus dem Mythenkreis seine schönsten Arbeiten von großer Lieblichkeit der Formen, namentlich die Marmorgruppe: Amor und Psyche (für den König Friedrich Wilhelm IV.), Eros und Anteros (Museum in Köln), Ariadne, Galatea von Amorinen umgeben. 1868 ward er Professor der Bildhauerkunst an der Akademie seiner Vaterstadt und schuf daselbst für das Orangeriegebäude mehrere Medaillons hessischer Fürsten und für das Galeriegebäude die Gruppen der Giebelfelder sowie Genregruppen und Reliefs.

Hasserode (H.-Friedrichsthal), Dorf im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Wernigerode, liegt langgestreckt im Thal der Holzemme, unmittelbar an Wernigerode anschließend, mit freundlichen Villen, hat eine Erziehungsanstalt für blödsinnige Mädchen, 2 Papierfabriken, eine Filztuchfabrik, Bierbrauerei, eine Sägemühle und Holzschleiferei, bedeutende Granitbrüche und (1885) 2545 evang. Einwohner. In der Nähe (4 km) die Steinerne Renne, das vielbesuchte, steil abfallende, tiefe Thal der Holzemme, mit schönen Kaskaden und herrlicher Fichtenwaldung.

Haßfurt, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, 221 m ü. M., am Main und an der Linie Bamberg-Würzburg der Bayrischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, eine schöne kath. Pfarrkirche, die sehenswerte Ritterkapelle (1392 erbaut, 1856–65 restauriert), eine Lateinschule, Präparandenschule, Fabriken für Zigarren, Malz, landwirtschaftliche Maschinen, Knochenmehl und Leim, ferner Bierbrauerei, Holzhandel, Viehzucht, ein schwach besuchtes Wildbad, Obst-, Hopfen- und Weinbau, besuchte Viehmärkte und (1885) 2560 meist kath. Einwohner. — Im 13. und 14. Jahrh. werden Ritter von H. genannt. Im Bauernkrieg 1525 nahm H. für die Bauern Partei; 1541 wurde es durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades, 1632 durch Tillys Truppen, 1639 durch das weimarisch-französische Korps geplündert.

Hassi (arab.), Brunnen, in Nordafrika und der Sahara häufig Name für kleine Ortschaften.

Hassk., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für J. K. Haßkarl (s. d.).

Haßkarl, Justus Karl, Reisender und Naturforscher, geb. 6. Dez. 1811 zu Kassel, erlernte seit 1827 die Gärtnerei in Poppelsdorf und widmete sich seit 1834 naturhistorischen Studien zu Bonn, um sich für wissenschaftliche Reisen vorzubereiten. 1836 ging er nach Java, erhielt die wissenschaftliche Leitung des botanischen Gartens zu Buitenzorg und machte viele Ausflüge und Reisen in das Innere des Landes. 1846 in die Heimat zurückgekehrt, nahm er das Sekretariat der Handelskammer zu Düsseldorf an. 1852 ging er im Auftrag der holländischen Regierung nach Lima und im Frühjahr 1853 ins Innere Perus, um den Chinarindenbaum nach Java überzusiedeln. Er sandte Samen von Uchubamba nach Holland, und 1854 erreichte er mit ca. 500 jungen Calisaya-Chinabäumchen aus der Nähe der brasilischen Grenze östlich vom Titicacasee die Küste. Seine Rückkehr glich einer Flucht, da der eigentliche Zweck seiner Reise inzwischen bekannt geworden war. Bei seiner Ankunft auf Java leitete er sofort die Kultur der Chinabäume

Coles Werk »Das Kap und die Kaffern« (Leipz. 1852). Er schrieb ferner: »Filices javanicae« (Batav. 1856); »Retzia s. observationes botanicae de plantis horti botanici Bogoriensis« (Leid. 1856); Hortus Bogoriensis descr. seu Retziae editio nova« (1. Teil, Amsterd. 1858; 2. Teil in »Bonplandia« 1859). Gegenwärtig in Kleve wohnhaft, beschäftigt sich H. namentlich mit der ostindischen Flora; er beteiligte sich auch an dem botanischen Teil des Petersschen Werkes über Mosambik und untersuchte und beschrieb die Commelinaceae der Schweinfurthschen Sammlung abessinischer Pflanzen. Außerdem erschienen von ihm: »Neuer Schlüssel zu Rumphs Herbarium amboinense« (Halle 1866); »Horti malabarici Rheedeani clavis locupletissima« (Dresd. 1867) und »Commelinaceae indicae« (Wien 1870).

Haßler, Hans Leo, s. Hasler.

Häßlich, von Haß abgeleitetes Wort, das aber gewöhnlich in ästhetischem, nicht in moralischem Sinn von Gegenständen gebraucht wird, die durch ihre Form das ästhetische Urteil beleidigen und dadurch unbedingtes Mißfallen erregen. Das Häßliche steht also dem Schönen entgegen, welches das ästhetische Wohlgefallen erweckt (s. Ästhetik), und ist sowenig mit dem bloß Unangenehmen und Schädlichen wie dieses mit dem Angenehmen und Nützlichen zu verwechseln. Dasselbe ist nicht, wie das weder Gefallende noch Mißfallende, unästhetisch, sondern antiästhetisch und die häßliche Form das Gegenteil der schönen Form. Im Gegensatz zum Großen, Mannigfaltigen und Wohlgeordneten ist daher das Kleine, Einförmige und Verworrene h., ebenso im Gegensatz gegen das Harmonische (Charakteristische und im Einklang Stehende) das Disharmonische (Inkorrekte und in unaufgelöster Dissonanz Beharrende). Das Häßliche wäre dadurch von der Kunst einfach ausgeschlossen, wenn nicht eben die jeweilige Einführung des Disharmonischen (der Dissonanz in der Musik &c.) das wirksamste Mittel würde, den schließlichen Eindruck der Harmonie durch Wiederherstellung derselben aus ihrem Gegenteil (Auflösung der Dissonanz in der Musik &c.) zu erhöhen. Dasselbe kann daher immer nur in einem größern Ganzen als integrierender Bestandteil, als Durchgangs- oder Übergangsstadium zum Schönen auftreten, als Mittel, nicht als Zweck der Kunst (der hinkende Vulkan in der Versammlung der olympischen Götter, Thersites in jener der Homerischen Helden). Obgleich seiner Form nach mißfällig, kann der häßliche Gegenstand doch in andern Hinsichten Interesse einflößen: entweder als charakteristisches Spiegelbild gegebener Wirklichkeit (in Natur oder Geschichte) oder durch stoffliche Reize, die er mit sich führt, und zu welchen vor allen das Unerwartete oder der erregten Erwartung Widersprechende, z. B. der sichtbare Widerstreit zwischen dem gleichgültigen oder gar abstoßenden Äußern und dem anziehenden, ja fesselnden Innern, gehört. Gelehrte, ja in gewissem Sinn Männer überhaupt, genießen »das Privilegium der Häßlichkeit«; der Franzose, der das »Pikante« noch über das Schöne setzt, spricht von einer »belle laideur«. Absolut Häßliches gibt es nicht, denn auch dasjenige, was alle häßlichen Formen in sich auf charakteristische Weise vereinigte,

lische Beschaffenheit als die äußere abstoßende und Abscheu erweckende Erscheinung des Lasters (die aber nicht allemal zutrifft) vor Augen. Auf der Erlaubtheit des Häßlichen zum Zweck und im Dienst verstärkter Charakteristik beruht die Karikatur (s. d.). Vgl. Rosenkranz, Ästhetik des Häßlichen (Berl. 1853).

Hassunisten, die dem Patriarchen Hassun anhängenden armenischen Christen. S. Armenische Kirche und Union.

Hasta (lat.), bei den Römern jede Art Speer, besonders aber die schwere, 4 m lange Lanze, welche früher quiris (daher der Name Quiriten) hieß und ursprünglich die Trutzwaffe aller Legionssoldaten, später (bis Marius) die der Triarier war (vgl. Legion). H. velitaris, ein fingerdicker, etwas über 1 m langer Wurfspieß, dessen dünne eiserne Spitze meist da, wo sie haftete, abbrach, so daß der Feind ihn nicht als Waffe brauchen konnte; die Veliten führten deren sieben. H. ansata, Wurfspieß mit Riemen, mittels dessen man ihm beim Werfen größere Schwungkraft gab. H. pura, unbeschlagener Speer, war Belohnung für hervorragende Tapferkeit. Die h. fetialis wurde als Kriegserklärung über die feindliche Grenze geworfen (vgl. Fetialen); h. cruenta, rot (eigentlich mit Blut) angestrichener Spieß, bedeutete die Erlaubnis zur Plünderung einer eroberten Stadt; mit der Spitze der kleinen eisernen h. coelibaris wurde bei der Hochzeitfeier das Haar der Braut geordnet, um die Herrschaft des Mannes über seine Frau anzudeuten. Auch den Ort für die Vornahme bürgerlicher Geschäfte bezeichneten die Römer durch Aufstellen einer h.; so bedeutete h. censoria oder locationis die von den Zensoren vorzunehmende Verpachtung der Zölle und andrer Staatseinkünfte; h. frumentaria bezeichnete die wohlfeile Abgabe von Getreide aus öffentlichen Magazinen bei Teurungen; h. venditionis oder publica öffentliche Versteigerungen; ad hastam (publicam), zu öffentlicher gerichtlicher Versteigerung; sub h. verkaufen, s. v. w. subhastieren.

Hastāti (lat.), in der röm. Legion vor der Zeit des Marius der Teil des Fußvolkes, der im Kampf das erste Treffen bildete und anfänglich mit der Hasta (s. d.), später mit dem leichtern Pilum (s. d.), wovon jeder Mann zuweilen zwei führte, bewaffnet war; außerdem bestand ihre Bewaffnung in Schwert und kurzem Dolch sowie in Schild, Helm, Panzer und Beinschienen. Vgl. Legion.

Hastenbeck, Pfarrdorf im preuß. Regierungsbezirk Hannover, Kreis Hameln, mit (1885) 421 Einw.; historisch denkwürdig durch den Sieg der Franzosen unter Marschall d'Estrées über die Engländer unter dem Herzog von Cumberland 26. Juli 1757, welcher die schimpfliche Konvention von Kloster-Zeven veranlaßte.

Hastings (spr. hehstings), 1) Stadt in der engl. Grafschaft Sussex, einer der Cinque Ports (s. d.), am Kanal amphitheatralisch in einer Einsenkung gelegen, hat hübsche neuere Straßen mit großen Hotels, Arkaden rc., sehr besuchte Badeanstalten, viele Schulen, ein neues Rathaus (seit 1881), Theater und (1881) 42,256 Einw. Westlich schließt sich an H. die fashionable Vorstadt St. Leonards an, 1828 von Decimus Burton geplant und mit einer langen Landebrücke. Auf einem Hügel über der Stadt liegen die großartigen Ruinen der alten Burg H. Den Hafen der Stadt zerstörte im 16. Jahrh. ein Sturm. Die neue Landebrücke ist 277 m lang. Hier 14. Okt. 1066 Sieg des Herzogs Wilhelm von der Normandie über Harald, den letzten angelsächsischen König, wodurch jener Herr von England ward. — 2) Stadt im nordamerikan. Staat Minnesota, am Mississippi, unterhalb St. Paul, hat Sägemühlen, Eisenbahnwerkstätten, Getreidehandel und (1880) 3809 Einw.

Hastings (spr. hehstings), 1) Warren, Generalgouverneur in Britisch-Ostindien, geb. 6. Dez. 1732 zu Churchill in der Grafschaft Worcester, erzogen zu Westminster und Oxford, erhielt 1750 eine Schreiberstelle bei der Ostindischen Kompanie in Bengalen und war, nachdem er 1756 in der Armee des Obersten Clive gedient und sich mehreren Missionen mit Geschick unterzogen, 1761—64 Mitglied des Rats in Kalkutta. 1764 nach England zurückgekehrt, verlor er sein Vermögen, trat deshalb wieder in die Dienste der Ostindischen Kompanie und wurde 1769 zum Mitglied der Regierung in Madras, 1772 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 zum ersten Generalgouverneur von Ostindien ernannt. Unumschränkt herrschte er als solcher zwölf Jahre lang, vergrößerte und befestigte unter den schwierigsten Umständen die Macht der Kompanie, reformierte die Verwaltung und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pfd. Sterl. Als sein Gönner, Lord North, aus dem Ministerium geschieden war, wurde H. 1785 abberufen und von Burke vor dem Unterhaus angeklagt, in Ostindien mit tyrannischer Willkür gehandelt, unmäßige Geldsummen erpreßt und den Sturz mehrerer indischer Fürsten veranlaßt zu haben. Die Anklage ward an das Oberhaus verwiesen, und der Staatsprozeß begann 13. Febr. 1788 in der Westminsterhalle. H. ward zwar im April 1795 freigesprochen, verlor indes durch die ungeheuern Prozeßkosten sein Vermögen, wurde jedoch durch eine ihm von der Kompanie bewilligte Pension von 4000 Pfd. Sterl. entschädigt. Seitdem lebte er in Zurückgezogenheit, ward im Mai 1814 vom Prinz-Regenten zum Mitglied des Geheimen Rats ernannt und starb 22. Aug. 1818 in Daylesford. Er schrieb: »Narrative of the late transaction at Benares« (Kalkutta 1782); »Review of the state of Bengal« (das. 1786); »The present state of the East Indies« (das. 1786); »Speech in the high court of justice in Westminsterhall« (Lond. 1791). Seine Korrespondenz mit Sir Stephen Lushington wurde 1795 herausgegeben. Vgl. Gleig, Memoirs of the life of W. H. (Lond. 1841, 3 Bde.); Macaulay in den »Essays«; Bond, Speeches of the managers and counsel in the trial of W. H. (Lond. 1859—61, 4 Bde.); Trotter, W. H., a biography (das. 1879).

2) Francis Rawdon, Marquis von, brit. Feldherr und Staatsmann, geb. 7. Dez. 1754, Sprößling einer alten anglo-normännischen Familie, studierte in Oxford, diente im Kriege gegen die amerikanischen Kolonien und ward 1780 Oberst und Generaladjutant des britischen Heerführers Lord Cornwallis. 1783 wurde er zum Baron Rawdon erhoben und erbte 1793 von seinem Vater den Titel eines Grafen von Moira. Während der französischen Revolution nahm er an mehreren Expeditionen zu gunsten der französischen Emigranten teil, ward 1806 Generalfeldzeugmeister und 1814 Generalgouverneur von Ostindien, in welcher Stellung er die Pindaree, die Marathen und die Gebirgsvölker von Nepal besiegte. 1817 wurde er zum Viscount Loudoun, Grafen Rawdon und Marquis von H. ernannt. 1823 kehrte er nach England zurück, wo er wegen seiner Verwaltung in Ostindien ohne Erfolg angegriffen ward, und starb 28. Nov. 1826 als Gouverneur von Malta.

Hastingssand, s. Wealdenformation.

Hat, in der kaufmännischen Buchführung falsch angewandt für Haben (s. d.).

Hâtelets (franz., spr. at'läh, auch Attelets, deutsch Speiler), die silbernen Spieße, welche man in der Kochkunst zum Garnieren der großen Stücke (relevés) u. der Entrees benutzt. Auf diese Spieße werden große, schwarze Trüffeln, Champignons, Hahnenkämme, Krebse, Gemüse, Möhren, Rüben, Rosenkohl, in geschmackvoller Form geschnitten, Farceklöße ꝛc. gespießt und die so garnierten H. dann in Krusten von Brot oder Reis auf der Schüssel festgesteckt.

Hatfield (spr. hätfild), Dorf in Hertfordshire (England), 8 km östlich von St. Albans, mit großem Schloß des Grafen Salisbury und (1881) 4059 Einw.

Hath (Hasta, Esto) Ellenmaß in Ostindien und auf dem Archipel, bei den Eingebornen oon verschiedener Länge, von den Europäern für den Covid adoptiert, mithin 1 H. = 0,5 Yard = 0,46 m; im französischen Ostindien (Condee) = 0,52 m.

Hatherley (spr. häthĕrli), William Page Wood, Lord, brit. Staatsmann und Rechtsgelehrter, geb. 29. Nov. 1801 als zweiter Sohn des Baronets Sir Matthew Wood, langjährigen Vertreters der City im Parlament, ward zu Winchester erzogen, studierte in Cambridge, wurde 1827 Sachwalter und war von 1847 bis 1852 für Oxford Mitglied des Unterhauses, in welchem er sich der liberalen Partei anschloß. 1849—1851 war er Vizekanzler des Herzogtums Lancaster, 1851—52 Solicitor general und bekleidete darauf das hohe richterliche Amt des Vizekanzlers. 1868 trat er als Lord-Kanzler in das Ministerium Gladstone und wurde, da er als solcher dem Oberhaus zu präsidieren hatte, zum Peer und Baron H. erhoben. Im Oktober 1872 legte er sein Amt wegen Augenschwäche nieder und starb 10. Juli 1881. Politisch liberal, gehörte H. zur kirchlich-orthodoxen Partei, wie seine Schrift beweist: »Continuity of Scripture as declared by the testimony of our Lord« (4. Aufl. 1870). Vgl. Stephens, Memoir of baron H. (Lond. 1883, 2 Bde.).

Hathor, ägypt. Göttin mit dem Sonnendiskus und einem Hörnerpaar, scheint eigentlich die Personifikation des himmlischen Raumes zu sein, ähnlich wie Neith, Mut und Nut, und gilt daher auch als Mutter der Sonne. Als Muttergöttin wird sie mit Isis verwechselt. Später tritt sie auch als Schicksalsgöttin auf (die sieben Hathoren sind die Feen der Ägypter), und in griechischer Zeit wird sie der Aphrodite gleichgestellt. Der dritte ägyptische Monat (Athyr) hat von ihr den Namen. Vgl. die Abbildung.


Hathor.

Hatifi, Abdallah, pers. Dichter, gebürtig aus Dschâm, war ein Neffe des berühmten Dichters Dschami; starb 1521. Er gilt für den letzten klassischen Epiker der Perser und wird vielfach einem Dschami, ja sogar einem Nisami an die Seite gestellt. Seine Hauptwerke sind die folgenden vier epischen Gedichte: »Leila und Medschnun« (das sich vor den vielen Bearbeitungen desselben Stoffes durch besondere Lieblichkeit und Innigkeit in der Darstellung der Geschicke der unglücklichen Liebenden auszeichnet); »Timurname«, eine epische Darstellung der Thaten Timur Tamerlans; »Schirin und Chosrau« und »Haft Mansar«. Alle vier sind Nachahmungen der bekannten Epen Nisamis; namentlich suchte H. mit dem »Timurname« dessen »Iskendername«, mit dem »Haft Mansar« (»Die sieben Pavillons«) aber dessen »Haft Peiger« (»Die sieben Schönheiten«) auszustechen.

Hato (span.), s. v. w. Estancia (s. d.).

Hátszeg (spr. hätßeg), Markt im ungar. Komitat Hunyad (Siebenbürgen), an der Ungarischen Staatsbahn (Piski-Petrozsény), liegt in dem wegen seiner malerischen Schönheit berühmten Hátszeger Thal, hat (1881) 1798 Einw. und war Hauptort der ehemaligen walachischen Militärgrenze. In der Nähe ausgezeichnete Porzellanerde. Im Hintergrund des Thals erhebt sich der 2496 m hohe Retyazat.

Hattala, Martin, slaw. Gelehrter, geb. 4. Nov. 1821 zu Trstená im Arvaer Komitat, widmete sich in Wien theologischen und philosophischen Studien und wurde 1850 zum Gymnasiallehrer in Preßburg ernannt, wo er seine »Lautlehre der alt- und neutschechischen und slowakischen Sprache« (Prag 1854) verfaßte. 1854 habilitierte er sich als Privatdozent der slawischen Linguistik an der Prager Universität, wo er, seit 1861 zum ordentlichen Professor ernannt, noch jetzt wirkt. Seine wichtigern Schriften sind außer der genannten (in tschechischer Sprache): »Syntax der tschechischen Sprache« (Prag 1855); »Vergleichende Grammatik der tschechischen und slowakischen Sprache« (das. 1857); »Das Lied vom Heereszug Igors« (das. 1858); »Anfangsgründe der slowakischen Sprache« (Wien 1860); »Ursprüngliche tschechisch-slowakische Konsonantengruppen« (1870); »Antibarbarus der tschechischen Sprache« (Prag 1877) u. a. Im Streit über die »Königinhofer Handschrift« (s. d.) und das »Gericht der Libusa« trat H. mit zwei Schriften: Verteidigung der Authentizität des Urteils Libusas vom philologischen Standpunkt« (Prag 1858—1860) und »Das Libusa-Gericht, vom paläographischen, philologischen und poetischen Standpunkt verteidigt (deutsch in der »Prager Morgenpost«), für die Echtheit derselben ein.

Hattchets Braun, s. Kupferbraun.

Hattenheim, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Rheingaukreis, am Rhein und an der Linie Frankfurt-Oberlahnstein-Lollar der Preußischen Staatsbahn, hat vorzüglichen Weinbau (besonders auf dem Steinberg), Weinhandel und (1885) 1325 meist kath. Einwohner. Zu H. gehört die ehemalige Cistercienserabtei Eberbach (s. d. 2).

Hatteras (Kap H.), Vorgebirge auf der Nehrung, die das Haff Pamlico Sound im nordamerikanischen Staat Nordcarolina vom Atlantischen Ozean trennt, durch Klippen und Untiefen den Schiffern gefährlich. Das die Nehrung bewohnende Fischervölkchen hält mit Zähigkeit an seinen alten Bräuchen.

Hattija, in Nordafrika und der Sahara Name für kleine Oasen.

Hattingen, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, an der Ruhr und an der Linie Herdecke-Dahlhausen der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, 2 evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge und (1885) 6730 meist evang. Einwohner.

Hattischerif (Hattihumajum, richtiger Chatt-Scherif, türk., »heilige Schrift«), bei den Türken eine Kabinettsorder mit dem verschlungenen Namenszug des Sultans (Tugra oder Nischânischerif) als Zeichen der Authentizität, welche die schleunigste Vollziehung eines Urteils oder eines Befehls verlangt, wogegen weder Appellation noch Einwendung statthaft ist. Bekannt ist der H. von Gülhane.

das türkische Grundgesetz von 1839, sowie der vom 18. Febr. 1856, durch welchen die Gleichstellung aller nicht muselmanischen Unterthanen der Pforte mit den Muselmanen proklamiert wurde; s. Türkisches Reich, Geschichte.

Hatto (vom altdeutschen Hathus oder Hadu, »Krieg, Gott des Kriegsglücks«, abzuleiten). Merkwürdig: H. I., Erzbischof von Mainz, geboren um 850 aus alemannischem Geschlecht, wurde 888 zum Abt von Reichenau erwählt und stand bei König Arnulf in großer Gunst, der ihn 891 auf den erzbischöflichen Stuhl in Mainz berief. Schon unter Arnulf hatte H. an den Reichsangelegenheiten wichtigen Anteil genommen; völlig leitete er sie unter Ludwig dem Kinde, dessen Pate und Vormund er war. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der mit dem König im Streit lag, bewog er, wie erzählt wird, durch das eidliche Versprechen, daß er ihn unversehrt in seine Burg zurückbringen wolle, ihm zur Aussöhnung mit Ludwig in das königliche Lager zu folgen. Auf dem Weg dahin gab er vor, erst noch frühstücken zu wollen, und beredete den Grafen, nochmals nach seiner Burg mit ihm zurückzukehren. Im Lager aber überlieferte er ihn dem König, der den Betrogenen hinrichten ließ (906). H. selbst entschuldigte sich, er habe den Grafen einmal unversehrt zurückzuführen versprochen und dies auch gehalten. Auch bei Konrad I., seinem Freund, hatte H. großen Einfluß. Zu Konrads gunsten soll er einen Mordanschlag auf Herzog Heinrich von Sachsen geplant haben (er wollte ihn mit einer goldenen Kette erdrosseln), der aber verraten ward, worauf Heinrich ihm seine Besitzungen in Thüringen entriß. H. starb 15. Mai 913. Über seinen Tod bildeten sich bald abenteuerliche Sagen, namentlich in Sachsen, wo man H. als Verräter und Bösewicht ansah und eine seiner Frevelthaten würdige Todesart zu erfinden suchte: er soll vom Blitz erschlagen oder lebendig in den Feuerschlund des Ätna gestürzt worden sein. Am bekanntesten ist die Sage vom Mäuseturm, die indes auch auf Erzbischof Hatto II. von Mainz (968–970) bezogen wird. Bei einer Hungersnot nämlich soll H. eine Menge armer Leute unter dem Vorwand, ihnen Nahrung geben zu wollen, in eine Scheune gesperrt, diese sodann angezündet und, als man das Klagegeschrei der Unglücklichen vernahm, die Umstehenden scherzend gefragt haben, ob sie seine Brotmäuse piepen hörten. Da überfielen ihn zahllose Mäuse und bedrängten ihn so, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten im Rhein einen Turm (den Mäuseturm bei Bingen [s. d.], der 1635 von den Schweden zerstört wurde) erbaute; aber auch hier fand er keine Ruhe und wurde endlich von ihnen aufgefressen. Die Sage findet sich auch bei andern Völkern, und ihr liegt die Idee zu Grunde, daß die Mäuse als Rächer begangener Frevel erscheinen. In der Geschichte erscheint H. als ein tüchtiger Staatsmann, der das Königtum mit Erfolg gegen die unbotmäßigen Großen verteidigte. Vgl. Heidemann, H. I., Erzbischof von Mainz (Berl. 1865).

Hatvan (spr. háttwan), Markt im ungar. Komitat Heves, an der Ungarischen Staatsbahn (Budapest-Kaschau), mit schöner Kirche, einem vom Fürsten Grassalkovich erbauten Schloß, (1881) 4877 meist reform. Einwohnern und ausgedehntem Wassermelonenbau. Ehemals besaß H. eine berühmte Prämonstratenserabtei. Am 2. April 1849 hier blutiges Treffen zwischen den Österreichern und Ungarn.

Hatzfeld, 1) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Biedenkopf, an der Eder, hat eine Oberförsterei, Papierfabrikation und (1885) 959 evang. Einwohner. H. erhielt 1340 Stadtrecht. Von hier leitet die später fürstliche Familie H. (s. unten) ihren Ursprung her. — 2) (ungar. Zsombolya) Dorf im ungar. Komitat Torontál, an der Bahnstrecke Szegedin-Temesvár, in sehr fruchtbarer Gegend, mit (1881) 8626 Einw. (meist Deutsche) und Bezirksgericht.

Hatzfeld, altes hess. Dynastengeschlecht, das mit dem Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt und bald eine solche Bedeutung erlangte, daß es den Landgrafen, namentlich in der 30jährigen Fehde derselben mit den Löwenrittern seit 1379, nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Es gehörte zu der rheinischen Reichsritterschaft, hatte Schloß H. an der Eder (jetzt Ruine) zur Stammburg und besaß in Franken die Herrschaft Rosenberg, in Thüringen einen Teil der Herrschaft Gleichen und in Schlesien die Herrschaft Trachenberg. Nachdem die Familie ihr Besitztum durch Erwerbung der Herrschaft Wildenburg beträchtlich erweitert, teilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrh. in die wildenburg-wildenburgische und die (1783) erloschene wildenburg-hessische Linie. Mit Melchior von H. (s. unten) wurde das Geschlecht in den Grafenstand erhoben. Friedrich II. von Preußen erhob 1741 in der Person des Grafen Franz Philipp Adrian einen Zweig zum fürstlichen und Kaiser Franz I. 1748 zum reichsfürstlichen Rang, doch so, daß nur der regierende Fürst und seine Gemahlin den Fürstentitel, die übrigen den Grafentitel führen. Dieser Stamm erlosch 1794; der Anteil an der Grafschaft Gleichen wurde als erledigtes Lehen von Mainz eingezogen, die Allodialgüter fielen an den Grafen von Schönborn, die andern Lehen sowie die Herrschaft Trachenberg gingen an die wildenburgische Linie über, welche in die ältere Linie Wildenburg und die jüngere Schönstein (jetzt Trachenberg) zerfällt; letztere erbte Trachenberg und die Fürstenwürde, erstere besitzt die Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein bei Koblenz und seit 1870 auch die Fürstenwürde. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Melchior von H., Graf von Gleichen, geb. 10. Okt. 1593 zu Krottorf in Hessen, trat in kaiserliche Dienste und taucht 1635 unter Gallas' Kommando auf. 1636 mit dem Kurfürsten von Sachsen von Banér bei Wittstock geschlagen, drängte er mit Gheleen und Götz diesen im folgenden Jahr aus Sachsen nach Pommern, entsetzte 1637, mit Götz vereinigt, Leipzig, schlug 17. Okt. 1638, in Westfalen befehligend, den schwedischen General King und den Pfalzgrafen Karl Ludwig bei Vlotho, mußte sich aber vor Banér nach Sachsen zurückziehen. 1639–40 mit der Deckung Böhmens beschäftigt, kommandierte er 1641 wieder in Westfalen und in Thüringen, focht im folgenden Jahr gegen die Hessen, welche sich fast des ganzen Erzstifts Köln bemächtigt hatten, stand 1643 gegen Guebriant am Rhein, hatte wesentlichen Anteil an dem Sieg bei Duttlingen (25. Nov. 1643) und nahm im folgenden Jahr Halberstadt und Osterwieck ein. Nach der Entsetzung Gallas' mit dem Oberbefehl über das kaiserliche Heer als Feldmarschall betraut, sammelte er bei Prag eine neue Armee und griff auf des Kaisers ausdrücklichen Befehl 6. März 1645 Torstensson bei Jankau an, ward jedoch geschlagen und gefangen. Ausgewechselt, befehligte er 1657 die Truppen, die Kaiser Leopold I. dem König Johann Kasimir von Polen gegen die Schweden zu Hilfe schickte, und nahm Krakau ein. Er starb 9. Jan. 1658 als kaiserlicher Geheimer und Kriegsrat und Generalleutnant in Powitzko bei Trachenberg.

2) Franz Ludwig, Fürst von, geb. 22. Nov. 1756 zu Wien, wurde kurmainzischer Geheimrat, Generalleutnant und Inhaber eines Infanterieregiments, trat 1795 in preußische Dienste und stieg in diesen zum Generalmajor und 1802 zum Generalleutnant. Als 1806 Berlin von den preußischen Truppen geräumt wurde, übertrug ihm der Gouverneur und Staatsminister Graf von der Schulenburg-Kehnert, sein Schwiegervater, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Wegen eines am 24. Okt. wenige Stunden vor Ankunft der Franzosen an den König abgesandten, aber aufgefangenen Berichts über die französische Armee ward H. 28. Okt. verhaftet. Seine Gemahlin warf sich Napoleon zu Füßen. Als ihr dieser den Brief ihres Gemahls als den einzigen Beweis für dessen Schuld entgegenhielt, ergriff sie ihn entschlossen und vernichtete ihn an einem nebenstehenden Licht. H. ward hierauf freigelassen. Später wurde er noch mit mehreren diplomatischen Sendungen betraut; 1818 ging er als Gesandter nach dem Haag, 1822 nach Wien, wo er 3. Febr. 1827 starb. Die fürstliche Würde ging auf seinen ältern Sohn, den Fürsten Friedrich Hermann Anton, geb. 2. Okt. 1808, gest. 20. Juli 1874, über; jetziger Chef des Hauses H.-Trachenberg ist dessen Sohn, Fürst Hermann, geb. 4. Febr. 1848, erbliches Mitglied des Herrenhauses und Mitglied des Reichstags, in dem er sich der deutschen Reichspartei angeschlossen hat. Der jüngere Sohn des Fürsten Franz Ludwig, Graf Maximilian, geb. 7. Juni 1813, betrat die diplomatische Laufbahn, ward 1838 preußischer Legationssekretär zu Paris und im Mai 1849 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister daselbst und wohnte als zweiter Bevollmächtigter Preußens dem Pariser Friedenskongreß von 1856 bei; er starb 19. Jan. 1859.

3) Sophie, Gräfin von, geb. 10. Aug. 1805, Tochter des vorigen, seit 1822 vermählt mit dem Grafen Edmund von H.-Wildenburg und seit 1851 von demselben geschieden. Während des Scheidungsprozesses, im August 1846, entwendeten, wie man sagte, auf Anstiften F. Lassalles, Assessor Oppenheim und Dr. Mendelssohn im Mainzer Hof zu Köln der Baronin Meyendorf eine Kassette, in welcher sie für die Gräfin H. wertvolle Urkunden vermuteten, welcher Diebstahl einen seiner Zeit aufsehenerregenden Prozeß zur Folge hatte. Seitdem war die Gräfin Lassalles mütterliche Freundin und beteiligte sich namentlich an seiner sozialistischen Agitation, auf die sie auch nach Lassalles Tod 1864 ihren Einfluß geltend zu machen suchte. Sie starb 25. Jan. 1881 in Wiesbaden.

4) Paul Melchior Hubert Gustav, Graf von, preuß. Diplomat, aus der Linie H.-Wildenburg, Sohn der vorigen und Bruder des Fürsten Alfred von H. (geb. 9. April 1825), des Chefs der Linie Wildenburg, geb. 8. Okt. 1831, studierte die Rechte, trat dann in die diplomatische Laufbahn ein und war bei mehreren preußischen Gesandtschaften, namentlich in Washington und Paris, als Legationsrat angestellt. Hierauf wurde er als Geheimer Legationsrat und vortragender Rat in das Auswärtige Amt nach Berlin berufen und 1874 zum außerordentlichen Gesandten in Madrid ernannt, wo er in der schwierigen Zeit des Karlistenkriegs und der innern Wirren das Deutsche Reich vertrat. 1878 erhielt er den Posten des deutschen Botschafters in Konstantinopel, wo er 1880 als ältestes Mitglied des diplomatischen Korps die Kollektivverhandlungen der Mächte mit der Pforte über die Dulcignofrage und den griechischen Grenzstreit führte; auch erwarb er sich ein besonderes Verdienst durch Erwirkung des Fermans für die Ausgrabungen in Pergamon. Er übernahm 1881 als Staatssekretär die Leitung des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reichs und ward 1885 zum Botschafter in London ernannt.

Hatzfeldhafen, Einschnitt der deutschen Nordostküste Neuguineas unter 145° 9' östl. L. v. Gr. und 4° 24' südl. Br., mit einer Station der Neuguinea-Gesellschaft.

Hatzhunde, s. v. w. Hetzhunde.

Haube (franz. Coiffe), eine leichte rundliche Kopfbedeckung, nach Maßgabe der Mode und des Standes von sehr verschiedener, gegen Ende des Mittelalters sehr barocker Form (vgl. Hennin und für die spätere Zeit Fontange sowie die Tafeln »Kostüme« II, Fig. 2, 3, 7, 9 u. 11; III, Fig. 6, 8, 9 u. 11); war besonders die Tracht verheirateter Frauen (während Jungfrauen die Haare frei herabfallend trugen), daher unter die H. kommen, s. v. w. heiraten; in der Heroldik die Bischofsmütze. — Außerdem heißt H.: bei Vögeln ein haubenartiger Federbusch auf dem Kopf; der zweite Magen (Netzmagen) der Wiederkäuer; der Teil eines Hammers oder Beils, worin der Stiel befestigt ist; in der Baukunst ein ausgeschweiftes Kuppeldach, auch die gewölbte Decke über Back- und Schmelzöfen; ebenso der obere, gewölbte Teil einer Glocke; endlich in der Jägerei das Netz beim Frettieren (s. d.).

Haubentaucher, s. Steißfuß.

Hauberg (Haubergsordnung, Haubergswirtschaft), s. Hackwald.

Haubergsgenossenschaften, s. Waldgenossenschaften.

Hauberrisser, Georg, Architekt, geb. 19. März 1841 zu Graz, besuchte die technische Anstalt daselbst und setzte 1862 seine Studien unter Ziebland, Neureuther und Lange an der Münchener Akademie, dann an der Bauakademie zu Berlin unter Strack und Bötticher und 1864 an der Wiener Akademie unter Schmidt fort. Dann beteiligte er sich an der für den neuen Rathausbau in München ausgeschriebenen Konkurrenz, aus welcher er mit seinem im gotischen Stil gehaltenen Entwurf als Sieger hervorging. Er begann 1867 mit der Ausführung des Baues, den er 1872 in Backsteinrohbau mit Haustein vollendete, und ließ auch die kleinsten Details der Innendekoration nach seinen Zeichnungen und unter seiner speziellen Leitung herstellen. In München baute er auch das Kaulbach-Museum (1875) und in Landshut den Rathaussaal. H. lebt seit 1867 in München und wurde 1874 von der dortigen Akademie zum Ehrenmitglied ernannt.

Haubert, s. Rüstung.

Haubitze (v. tschech. haufnice), ursprünglich eine hölzerne Schleuder zum Werfen von Steinen »haufenweise«, dann ein in einer Räderlafette liegendes glattes Wurfgeschütz, dessen Rohr, 6–8 Kaliber lang, in seiner Länge zwischen den Kanonen und Mörsern stand, ein zur Zeit aus den meisten Artillerien gänzlich verdrängtes Geschütz. Die Haubitzen schossen Granaten, Kartätschen, Schrapnells, Brand- und Leuchtgeschosse. Sie kommt (als Hauffnitz) zuerst um 1425 unter Ziska bei den Hussiten vor, schoß damals Steinkugeln und erhielt erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Granaten. Ihr Kaliber war das der 3- und 4-Pfünder (meist Berghaubitzen), 7-, 10-, 25-, 30- und 50-Pfünder, von welchen die 7- und 10pfündigen zur Feldartillerie gehörten. Sie dienten vorzugsweise zum Beschießen gedeckter Ziele, z. B. des Innern von Schanzen, Rikoschettieren, Einschießen von Erd- und

Mauerwerk und im Feld gegen tiefe Truppenaufstellungen mit dem Rollwurf. Schrapnell- und Kartätschenwurf, ersterer wegen mangelhaften Zünders, waren von geringer Wirkung. Man pflegt heute auch die kurzen gezogenen Kanonen »Haubitzen« zu nennen.

Haubner, Karl Gottlieb, Tierarzt, geb. 18. Sept. 1806 zu Hettstedt in der Grafschaft Mansfeld, studierte 1826–29 Tierheilkunde in Berlin und war dann zwei Jahre lang als Assistent an der Anatomie daselbst beschäftigt, wurde 1831 Kreistierarzt zu Ortelsburg in Ostpreußen, 1836 in gleicher Eigenschaft nach Greifswald versetzt und hier zugleich als Lehrer der Tierarzneiwissenschaft an der staats- und landwirtschaftlichen Akademie Eldena angestellt. 1842 wurde er zum Departementstierarzt für den Frankfurter Regierungsbezirk ernannt und 1853 an die Tierarzneischule in Dresden berufen. Seit 1878 pensioniert, starb er 17. April 1882 in Dresden. Er schrieb: »Über die Magenverdauung der Wiederkäuer« (Anklam 1837); »Landwirtschaftliche Tierheilkunde« (das. 1837–40, 2 Bde.; 9. Aufl. von Siedamgrotzky, Berl. 1884); »Die Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Haussäugetiere« (Greifsw. 1845; 4. Aufl., Dresd. 1881); »Handbuch der Veterinärpolizei« (das. 1869); »Die Entstehung und Tilgung der Lungenseuche des Rindes« (Leipz. 1861); »Über die Trichinen« (Berl. 1864).

Haubold, Christian Gottlieb, vorzüglicher Rechtslehrer, geb. 4. Nov. 1766 zu Dresden, habilitierte sich 1786 an der Universität Leipzig, ward 1789 außerordentlicher Professor der Rechtsaltertümer, 1791 Beisitzer des Oberhofgerichts, 1796 ordentlicher Professor des sächsischen Rechts, 1816 Oberhofgerichtsrat, 1821 Kapitular des Hochstifts Merseburg und starb 14. März 1824. Von seinen auf das römische Recht bezüglichen Schriften sind hervorzuheben: »Institutiones juris romani litterariae« (Leipz. 1809); »Institutionum juris romani privati historico-dogmaticarum lineamenta« (das. 1814, 2 Bde.; 2. Aufl. von Otto, 1826); »Manuale Basilicorum« (das. 1819); »Doctrinae pandectarum lineamenta« (das. 1820); »Antiquitatis romanae monumenta legalia« (hrsg. von Spangenberg, Berl. 1830). Mustergültig ist sein »Lehrbuch des sächsischen Privatrechts« (Leipz. 1820; 3. Aufl. von Hänsel, 1847–48, 2 Tle.). Seine »Opuscula academica« (Leipz. 1825 bis 1829, 2 Bde.) gaben Wenck und Stieber heraus.

Haubourdin (spr. oburdäng), Flecken im franz. Departement Nord, Arrondissement Lille, an der Deule und der Eisenbahn von Lille nach Béthune, mit schönem Schloß aus dem 16. Jahrh. und (1881) 5896 Einw., welche Fabrikation von Eisenwaren, Zucker, Zichorie, Öl und Flachsspinnerei betreiben.

Hauch, Johannes Carsten, hervorragender dän. Dichter, geb. 12. Mai 1790 zu Frederikshald in Norwegen, studierte zuerst Jura, dann Philosophie und Naturwissenschaften, ward 1821 Lektor der Physik an der Akademie zu Sorö, bereiste 1821–27 Deutschland, Italien und Frankreich und wurde 1846 Professor der nordischen Litteratur zu Kiel. Als er von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben ward, gewährte ihm die Königin Marie Sophie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schloß Frederiksberg, wo er blieb, bis er nach Öhlenschlägers Tod (1851) die Professur der Ästhetik an der Universität zu Kopenhagen erhielt, die er bis an seinen Tod bekleidete. Er starb 4. März 1872 in Rom. Ein Nacheiferer Öhlenschlägers, entwickelte H. schon in seinen ersten dramatischen Versuchen: »Contrasterne« (1816) und »Rosaura« (1817), ein ungewöhnliches Talent, und seine nachfolgenden Tragödien zeichneten sich durch tüchtiges Charakterstudium und lebendiges Kolorit aus. Wir nennen davon: »Bajazeth«, »Tiberius« (deutsch, Leipz. 1836), »Gregorius VII.« und »Don Juan«, vereinigt in der Sammlung »Dramatiske Värker« (Kopenh. 1828–29, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1836); ferner »Karl den Femtes Död«, »Maastrichts Beleiring« (1832; deutsch, Leipz. 1834), »Svend Grathe«, »Søstrene paa Kinekullen« (1849), »Marsk Stig« (1850), »Tycho Brahe's Ungdom« (1851) ꝛc., die fast sämtlich mit vielem Beifall (auch in Deutschland und Schweden) zur Aufführung kamen. Durch das episch-dramatische Gedicht »Hamadryaden« (Kopenh. 1830) erwarb er sich die Anerkennung der Romantiker, namentlich Tiecks. Als vortrefflicher Erzähler bewährte er sich in den Romanen: »Vilhelm Zabern« (1834; deutsch, Leipz. 1848); »Guldmageren« (1836; deutsch, Kiel 1837); »En polsk Familie« (1839; deutsch, Leipz. 1840); »Slottet ved Rhinen« (1845; deutsch, Wurzen 1851); »Saga om Thorvald Vidförle« (1849); »Robert Fulton« (1853); »Charles de la Bussière« (1860) und »Fortälling om Haldor« (1864). Wie die genannten Werke, lassen ihn auch seine »Lyriske Digte« (Kopenh. 1842, 2. Ausg. 1854) als eine der edelsten und gediegensten Dichternaturen, welche Dänemark je hervorgebracht hat, erkennen. Ihnen folgten später: »Lyriske Digte og Romancer« (1862), worunter besonders der Romanzencyklus »Valdemar Atterdag« sich durch einen seltenen rhythmischen Wohlklang und lebensvolle Frische auszeichnet, und »Nye Digtninger« (1869). Was H. charakterisiert, ist eine ungewöhnliche Tiefe des Gefühls und der Begeisterung, die ihn so stark zu dem Ahnungsvollen und Mystischen hinzieht, daß über allen seinen Dichtungen ein tiefes, romantisches Dämmerlicht liegt. Aber weit entfernt, daß dies seiner Poesie schade, erhält sie gerade dadurch eine Stärke in der Charakterzeichnung und einen Reichtum an Bildern, welche ihr ihren eigentlichen Wert verleihen. In deutscher Sprache erschien von ihm: »Die nordische Mythenlehre« (Leipz. 1847) als Frucht seiner Kieler Vorlesungen. Ihr schlossen sich an die »Afhandlinger og æsthetiske Betragtninger« (Kopenh. 1855) und »Aesthetiske Afhandlinger og Recensioner« (das. 1861–69, 2 Bde.). Zuletzt gab H. noch eine Art Selbstbiographie in: »Minder fra min Barndom og min Ungdom« (Kopenh. 1867) und »Minder om min förste Udenlandsreise« (das. 1871). Seine »Samlede Romaner og Fortällinger« erschienen in 7 Bänden (Kopenh. 1873–75).

Hauchbilder, s. Taubilder.

Hauchlaute, s. Lautlehre.

Hauck, Albert, luther. Theolog, geb. 9. Dez. 1845 zu Wassertrüdingen (Mittelfranken), studierte Theologie in Erlangen und Berlin, wurde 1875 Pfarrer zu Frankenheim, 1878 außerordentlicher und 1882 ordentlicher Professor in Erlangen. Er schrieb: »Tertullians Leben und Schriften« (Erlang. 1877), »Die Entstehung des Christustypus in der abendländischen Kunst« (Heidelb. 1880), »Vittoria Colonna« (das. 1882), »Die Bischofswahlen unter den Merowingern« (Erlang. 1883), »Kirchengeschichte Deutschlands« (Leipz. 1886 ff.) und übernahm nach dem Tod Herzogs die Mitredaktion der 2. Auflage der »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche«.

Hauenschild, Richard Georg Spiller von, pseudonym Max Waldau, deutscher Dichter, geb. 10. März 1825 zu Breslau, studierte daselbst die Rechte und Kameralwissenschaften, welche Studien jedoch

ald gegen die Beschäftigung mit neuern Sprachen, Geschichte und Philosophie in den Hintergrund traten. Mit ungleich größerer Energie setzte er seine Studien, namentlich geschichtlich-philosophische und ästhetische, in Heidelberg fort, bereiste dann Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien und besuchte noch ein Jahr die landwirtschaftliche Akademie in Proskau, bis ihn die Bewegungen von 1848 auf ein Familiengut Tscheidt bei Bauerwitz in Oberschlesien zurückriefen, wo er seinen bleibenden Wohnsitz nahm und 20. Jan. 1855 starb. Seine Dichtungen sind außer der Jugendschrift »Ein Elfenmärchen« (Heidelb. 1847) folgende: »Blätter im Winde« (Leipz. 1848); »Kanzonen« (das. 1848); »O diese Zeit!« Kanzone (Hamb. 1850); »Für Gottfried Kinkel« (Nation 1850); »Cordula. Graubündener Sage« (Hamb. 1851, 2. Aufl. 1855); »Rohab, ein Frauenbild aus der Bibel« (das. 1855). Sie zeichnen sich sämtlich durch eine eigentümliche Pracht der Sprache, »Cordula« auch durch frische Wärme und Wahrheit des Gefühls aus. Außer einer Übersetzung von Silvio Pellicos »Francesca da Rimini« gab H. ferner in freier Nachdichtung heraus die provençalische »Sirvente von Peyre Cardinal« (Hamb. 1850). Großen Beifall fanden auch seine Romane: »Nach der Natur« (Hamb. 1850, 3 Bde.; 2. Aufl. 1851), »Aus der Junkerwelt« (das. 1850, 2 Bde.), Bilder aus der Gärungsperiode un[illegible]ttelbar vor und nach 1848, geistreich, idealistisch, aber der künstlerischen Vollendung entbehrend.

Hauenstein, zw[illegible] Pässe des schweizer. Jura, der Obere H., zwischen Waldenburg und Balsthal (718 m), und der Untere H., zwischen Läufelfingen und Olten (695 m), beide gebahnt, um den Verkehr Basels mit der innern Schweiz zu vermitteln. Weitaus der wichtigere von beiden ist der Untere H. Schon zur Zeit der Grafen von Froburg wurde der Felsgrat durchhauen, und Straße, Berg und Dorf (ehedem Horen) erhielten den Namen H. (Gehowenstein). Doch war die Fahrt lange sehr beschwerlich. Seit der Straßenkorrektion von 1827 bis 1830 konnte der H. mit Lastwagen von 100 Doppelzentnern leicht überfahren werden. In den Jahren 1855—57 ließ die Schweizerische Zentralbahngesellschaft den Berg durchbohren mit einem Tunnel von 2,49 km Länge, ein Bau, welcher durch Einstürzen eines Schachtes (28. Mai 1857) 2 Arbeitern das Leben kostete. Die Maximalsteigung der Hauensteinbahn beträgt 26 Proz. Zwei Dezennien lang allein im Besitz einer Eisenbahn, beherrschte der H. den Verkehr Basels mit der innern, westlichen und südlichen Schweiz; sein Monopol hat er zunächst durch den Zweig Turgi-Waldshut und die Linie Waldshut-Schaffhausen, dann durch die neuen Thallinien Rheinfelden-Koblenz-Winterthur sowie Basel-Delémont (Biel) und schließlich durch die Bözbergbahn eingebüßt.

Hauenstein, kleinste Stadt des Deutschen Reichs, im bad. Kreis Waldshut, am Rhein und an der Linie Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn, mit Burgruine und (1885) 167 kath. Einwohnern. Sie war früher Hauptstadt der Grafschaft H., deren Bewohner noch gegenwärtig in Tracht und Sitte viel Originelles haben. Hier erfolgte 1433 die Hauensteiner Einigung, ein Bündnis schwäbischer und schweizerischer Städte gegen Österreich.

Hauer, die beiden großen, nach hinten gekrümmten Eckzähne im Unterkiefer des männlichen Hausschweins, heißen beim Wildschwein Gewehre. Die kleinern Eckzähne des Oberkiefers heißen hier und da Haderer.

Hauer, Franz, Ritter von, Geolog und Paläontolog, geb. 30. Jan. 1822 zu Wien, studierte daselbst und auf der Bergakademie zu Schemnitz, wurde dann dem Bergamt in Eisenberg zugeteilt und 1843 zu den Vorlesungen Haidingers einberufen. 1846 wurde er Assistent Haidingers und 1849 Bergrat und erster Geolog an der geologischen Reichsanstalt. 1866 erhielt er das Direktorat dieser Anstalt, und 1886 ward er zum Intendanten des naturhistorischen Hofmuseums ernannt. Hauers wissenschaftliche Arbeiten beziehen sich auf die geologischen und paläontologischen Verhältnisse Österreichs. Er schrieb: »Die Cephalopoden des Salzkammerguts aus der Sammlung des Fürsten Metternich« (Wien 1846); »Geologische Übersicht der Bergbaue der österreichischen Monarchie« (mit Fötterle, das. 1855); »Geologische Übersichtskarte von Siebenbürgen« (Hermannst. 1861); »Geologie Siebenbürgens« (mit Stache, Wien 1863); »Geologische Übersichtskarte der österreichisch-ungarischen Monarchie« (in 12 Blättern, das. 1867—73); »Die Geologie und ihre Anwendung auf die Kenntnis der Bodenbeschaffenheit der österreichisch-ungarischen Monarchie« (das. 1875, 2. Aufl. 1878); »Geologische Karte von Österreich-Ungarn« (4. Aufl. 1884).

Häuer, der Bergmann, welcher in der Grube arbeitet. Man unterscheidet Jung- und Lehrhäuer, welche noch nicht ausgelernt haben, Vollhäuer, Erbhäuer, welche den vollen Lohn beziehen, Lohn-, Herrenhäuer, Herrenarbeiter, die für bestimmten Schichtlohn arbeiten, Gedinghäuer, Akkordarbeiter, Doppelhäuer, die doppelt so lange arbeiten wie gewöhnliche H., auch s. v. w. Vollhäuer, Lehnhäuer, denen von einer Gewerkschaft eine Grube oder ein Teil ihres Feldes auf bestimmte Zeit und gegen Anteil am Gewinn zum Bau überlassen ist, Ganghäuer, die auf Gängen arbeiten, auch Aufseher über andre H.

Häufeln, einfaches Glücksspiel mit Karten. Der Bankier legt verdeckt beliebig viel Häufchen und behält eins nach Wahl der Pointeurs für sich; die Pointeurs setzen auf die übrigen. Die untersten Karten der Häufchen entscheiden; jede, welche höher ist als die des Bankiers, gewinnt, jede, die gleich oder niedriger ist, zahlt der Bank den Satz.

Haufen, in Berlin bis in die neueste Zeit übliches Maß für Brennholz und Torf; für Brennholz gesetzlich 4,5 Klafter oder rund 15 cbm, für Torf = 6000 Stück.

Hauff, Wilhelm, Erzähler, geb. 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, besuchte die Klosterschule in Blaubeuren und widmete sich sodann zu Tübingen dem Studium der Theologie. Als Erzieher im Haus des Kriegsratspräsidenten v. Hügel zu Stuttgart begann er seine schriftstellerische Laufbahn mit dem »Märchenalmanach auf das Jahr 1826«, dem ein 2. und 3. Jahrgang folgten, und fand mit seinen durch phantasiereiche Behandlung wie durch abgerundete Darstellung ausgezeichneten Erzählungen den allgemeinsten Beifall (dieselben erschienen u. d. T.: »Märchen« 1883 in 17. Auflage). Weiterhin folgten die »Mitteilungen aus den Memoiren des Satans« (Stuttg. 1827, 2 Bde.), ein an Phantasie und Darstellungskunst reiches, aber unvollendet gebliebenes Werk, und »Der Mann im Monde« (das. 1827), ein Roman, welcher die Claurensche Manier persiflieren sollte, von der Menge aber als ein echtes Werk Claurens aufgenommen wurde. Besser erreichte ihren Zweck die sarkastische »Kontroverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das deutsche Publikum« (Stuttg. 1826). Der Roman »Lichtenstein« (Stuttg. 1826, 3 Bde.) ging aus W. Scottschen Einflüssen hervor und zeichnet sich namentlich durch treffliche Charakterbilder und Lokalschilderungen aus. Die »Phan-

tasten im Bremer Ratskeller« (Stuttg. 1827) sind unstreitig die originellste und gemütlichste Schöpfung Hauffs. Beifällige Aufnahme fanden auch die Novellen: »Die Bettlerin vom Pont des Arts« und »Das Bild des Kaisers«, die mit andern kleinen Erzählungen unter dem Titel: »Novellen« (Stuttg. 1828, 3 Bde.) gesammelt erschienen. Von einer Reise durch Frankreich, die Niederlande und Norddeutschland zurückgekehrt, übernahm H. im Januar 1827 die Redaktion des »Morgenblattes«, starb aber schon 18. Nov. d. J. Durch frische Erfindung, Humor und seltenes Talent des Erzählens haben sich die Werke Hauffs in ungeschwächter Wirkungskraft behauptet. Seine »Sämtlichen Werke« wurden mit seiner Biographie von seinem Landsmann G. Schwab herausgegeben (Stuttg. 1830; 18. Aufl. 1882, 5 Bde.), neuere Ausgaben besorgten Ad. Stern (Berl. 1878, 4 Bde.), H. Fischer (Stuttg. 1885, 6 Bde.) u. a. 1840 wurde ihm bei der Burg Lichtenstein ein Denkmal gesetzt. — Hauffs Bruder **Hermann**, geb. 22. Aug. 1800, Redakteur des Cottaschen »Morgenblattes«, schrieb: »Moden und Trachten« (Stuttg. 1840), »Skizzen aus dem Leben der Natur« (das. 1840, 2 Bde.) u. a., übersetzte Humboldts »Reisen in die Äquinoktialgegenden« ins Deutsche (das. 1858) und starb 16. Aug. 1865 in Stuttgart.

Haug, 1) **Johann Christoph Friedrich**, Lieder- und Epigrammendichter, geb. 19. März 1761 zu Niederstotzingen in Württemberg, erhielt seine Bildung (mit Schiller) auf der Karlsschule, ward 1784 Sekretär im herzoglichen Geheimen Kabinett, 1794 Geheimer Sekretär und 1817 Hofrat und Bibliothekar zu Stuttgart, wo er 30. Jan. 1829 starb. H. hat sich besonders durch seine sehr zahlreichen Epigramme Ruf erworben, die er anfangs unter dem Namen **Hophthalmos** veröffentlichte (»Sinngedichte«, Frankf. 1791; »Epigramme und vermischte Gedichte«, Berl. 1805, 2c.). Für die Beweglichkeit seines hyperbolischen, selten verletzenden Witzes zeugen namentlich seine »Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahls ungeheure Nase« (Stuttg. 1804; neue Aufl., Brünn 1822). Auch gab er mit Weisser eine »Epigrammatische Anthologie« (Stuttg. 1807—1809, 10 Bde.) heraus. Außerdem versuchte er sich in Fabeln, Balladen, Scharaden und Erzählungen. Eine Auswahl seiner »Gedichte« erschien Hamburg 1827, 2 Bde., und Stuttgart 1840.

2) **Martin**, bedeutender Orientalist, geb. 30. Jan. 1827 zu Ostdorf bei Balingen in Württemberg als Sohn eines Landmanns, widmete sich seit 1848 in Tübingen und Göttingen besonders dem Studium des Sanskrits und habilitierte sich 1854 zu Bonn, von wo er 1856 nach Heidelberg übersiedelte, um sich auf Einladung Bunsens an dessen Bibelwerk zu beteiligen. 1859 einem Ruf nach Indien folgend, wurde er am Puna College als Sanskritprofessor und Superintendent of Sanscrit studies angestellt. Seine umfassende Kenntnis der heiligen Schriften der Parsen und Hindu brachte ihn in vertrauten Verkehr mit den gelehrtesten Priestern beider Religionen, und er erlangte dadurch die genaueste Kenntnis ihres Kultus, die ihn in stand setzte, viele neue Beiträge zum Verständnis des Zendavesta und der Wedas zu geben. 1863 unternahm er im Auftrag der englischen Regierung eine wissenschaftliche Reise durch die Provinz Gudschrat, auf der er zahlreiche kostbare Zend-, Pehlewi- und Sanskritmanuskripte zu sammeln Gelegenheit fand. Familien- und Gesundheitsrücksichten riefen ihn indessen 1866 nach Deutschland zurück, wo er 1868 als ordentlicher Professor des Sanskrits und der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität zu München angestellt wurde. Er entwickelte dort eine bedeutende Lehrthätigkeit, starb aber schon 3. Juni 1876 im Bad Ragaz. Wichtige Beiträge zum Verständnis des Zendavesta, besonders seiner ältesten Teile, sind: »Die fünf Gathas, oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustras 2c.« (Leipz. 1858—62, 2 Bde.) und die auf einen weitern Leserkreis berechneten »Essays on the sacred language, writings and religion of the Parsees« (Bomb. 1862; 2. verbesserte Auflage von West, Lond. 1878). Haugs Hauptwerk im Gebiet der altindischen Litteratur ist die Ausgabe und Übersetzung eines der ältesten wedischen Ritualbücher, des »Aitareya Brâhmana of the Rigveda« (Bomb. 1863, 2 Bde.). Von frühern Schriften sind zu nennen: »Über die Schrift und Sprache der zweiten Keilschriftgattung« (Götting. 1855) und »Über die Pehlewisprache und den Bundehesch« (das. 1854). Auf das Pehlewi, dessen eigentlicher Entzifferer er ist, beziehen sich die anerkanntesten Arbeiten Haugs, die im Auftrag der Regierung von Bombay im Verein mit einem der gelehrtesten Parsenpriester veröffentlichten Schriften: »An old Zand-Pahlavî glossary« (Lond. u. Bomb. 1867) und »An old Pahlavi Pâzand glossary«, mit einem längern »Essay on the Pahlavî language« (das. 1870); dann das mit Unterstützung des Engländers West herausgegebene »Book of Ardâ Vîrâf together with other Pahlavi texts«, mit Übersetzung, Anmerkungen, Glossar und kurzer Grammatik (Lond. 1872—74, 2 Bde.). Von andern Schriften seiner spätern Zeit sind zu erwähnen: »Über den gegenwärtigen Stand der Zendphilologie« (Stuttg. 1868) und die 1868—75 in den Abhandlungen und Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Arbeiten: »Brahma und die Brahmanen« (1871), »Über das Wesen und den Wert des wedischen Accents« (1873), »Wedische Rätselfragen und Rätselsprüche« (1875) u. a. Seine bedeutende Handschriftensammlung wurde nach seinem Tod von der Münchener Hof- und Staatsbibliothek angekauft.

Hauge, **Hans Nielsen**, Stifter einer religiösen Sekte in Norwegen, geb. 1771 auf dem Hof H. im Kirchspiel Thunö in Norwegen, hielt sich für einen von Gott berufenen und erleuchteten Propheten und trat, 1795 mit dem Rationalismus brechend, seit 1797 als unermüdlicher Prediger gegen denselben auf. Er durchwanderte fast ganz Norwegen und fand allenthalben zahlreiche Anhänger, die in Konventikel zusammentraten. Dadurch geriet er in Konflikt mit dem Kirchenregiment; er wurde 1804 gefänglich eingezogen und nach zehnjähriger Untersuchungshaft wegen Beleidigung der Geistlichkeit zu einer Geldstrafe verurteilt. H. starb 1824 auf seinem Gut bei Christiania. Seine Grundlehren bewegten sich in der gewöhnlichen pietistischen Vorstellungssphäre. Seine Sekte, die **Haugianer** oder »Leser« (s. **Läsare**), verbreitete sich, ohne äußere Trennung von der Kirche, besonders unter dem niedern Volk durch ganz Norwegen, auch in Dänemark. Vgl. **Bang**, Hans Nielsen H. (2. Aufl., Christiania 1875).

Haugesund, Handelsstadt im norweg. Amt Stavanger, der Insel Karmöen gegenüber, hat (1876) 4421 Einw. Unfern der Stadt wurde 1872 das Denkmal zur Erinnerung an das tausendjährige Bestehen des norwegischen Reichs auf der Stelle, wo Harald Harfagar (»Schönhaar«), der erste König des vereinigten Reichs, nach der Sage begraben ist, errichtet. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Haugwitz, **Christian August Heinrich Kurt**, **Graf von H. und Freiherr von Krappitz**, preuß. Staatsmann, geb. 11. Juni 1752 zu Peucke bei Öls

aus einem alten, schon 1235 urkundlich genannten, jetzt in Mähren (katholische Linie) und Schlesien (protestantische Linie) begüterten Geschlecht, studierte in Halle und Göttingen die Rechte, brachte sodann mehrere Jahre in Italien zu, lebte zehn Jahre auf seinen Gütern in Schlesien und ward von den schlesischen Ständen 1791 zum Generallandschaftsdirektor erwählt. Nach längerm Sträuben von Friedrich Wilhelm II., mit dem ihn die gleiche, zum Mystischen geneigte Sinnesart verband, in den preußischen Staatsdienst gezogen, ward er 1792 zum Gesandten in Wien ernannt. Ende 1792 als Kabinettsminister nach Berlin berufen, schloß er 19. April 1794 den Haager Subsidientraktat ab und setzte durch seinen Einfluß den Baseler Frieden mit Frankreich (5. April 1795) durch. Als Belohnung dafür erhielt er Güter im Wert von 200,000 Thlr. Von 1802 ab verwaltete er das Ministerium des Auswärtigen ganz allein. Als 1803 die Franzosen Hannover besetzten und somit die Neutralität des nördlichen Deutschland verletzten, zog sich H., nachdem der König die von ihm beantragte Forderung der Räumung oder Kriegserklärung an Frankreich abgelehnt hatte, im August 1804 mit unbeschränktem Urlaub auf seine Güter zurück, worauf Hardenberg an seine Stelle trat. 1805 ward er wieder berufen, um Napoleon ein Ultimatum vorzulegen, ließ sich aber von diesem hinhalten, bis derselbe 2. Dez. den entscheidenden Sieg bei Austerlitz errungen hatte, worauf sich H. genötigt sah, 15. Dez. den Vertrag von Schönbrunn einzugehen, durch welchen Preußen Ansbach, Kleve und Neuenburg an Frankreich abtrat und dafür Hannover erhielt. Ein neuer Vertrag, von H. 15. Febr. 1806 in Paris abgeschlossen, isolierte Preußen vollständig und führte den Bruch mit England herbei. Trotzdem blieb H. an der Spitze der Geschäfte, was Napoleon indes nicht von neuen Insulten abhielt und das Mißtrauen der andern Mächte erweckte. Schließlich konnte H. doch den Bruch mit Frankreich nicht hindern, und der verhängnisvolle Krieg von 1806, eine Folge seiner Schwäche, begann. H. befand sich anfangs im Hauptquartier, begleitete dann den König nach Ostpreußen, erhielt in Osterode im November 1806 seinen Abschied und zog sich ins Privatleben zurück. Im J. 1811 wurde er zum Kurator der Universität Breslau ernannt; doch lebte er seit 1820 meist in Italien, abwechselnd zu Venedig, Padua und auf einer Villa in der Nähe von Este, und starb 1831 in Venedig. Seine Politik suchte er zu rechtfertigen in der Schrift »Fragment des mémoires inédits du comte de H.« (Jena 1837). Vgl. Minutoli, Der Graf von H. u. Job v. Witzleben (Berl. 1844).

Hauhechel, Pflanzengattung, s. Ononis.

Hauk, Minnie, Opernsängerin, geb. 16. Nov. 1853 zu New York, Tochter eines deutschen Gelehrten, machte sich schon im achten Jahr als Sängerin bemerkbar, genoß dann den Unterricht des Gesanglehrers Errani und trat mit 15 Jahren zuerst auf einer Privatbühne als Linda mit solchem Erfolg auf, daß der anwesende Direktor der Academy of music sie sofort für sein Unternehmen engagierte. 1868 debütierte sie als Sonnambula auf dem New Yorker Operntheater unter großem Beifall, gab dann Gastspiele in den übrigen Hauptstädten der Vereinigten Staaten und wurde bald der erklärte Liebling des Publikums. Auch in London fand sie (1869) die glänzendste Aufnahme, ebenso in Wien, wo sie ein dreijähriges Engagement an der Hofoper annahm. Nach Ablauf desselben ging sie zu der neuerrichteten Komischen Oper daselbst über und gastierte nach Auflösung derselben in Pest, Dresden und Breslau sowie 1874 in Berlin. Die günstige Aufnahme, die sie dort gefunden, veranlaßte ihr Engagement für die Wintersaison 1875, welches 1876 erneuert wurde. Nachdem sie im Herbst 1877 in Brüssel, sodann in London gesungen, wandte sie sich 1878 wieder nach Amerika, wo neue Triumphe ihrer warteten. Seit 1881 lebt sie als Gattin des Reiseschriftstellers v. Hesse-Wartegg meist in London. Ihre von einer durchgebildeten Gesangskunst und einem durchgeistigten Spiel getragenen Leistungen gipfeln in der heitern Spieloper, obgleich auch ihre Aida, Margarete, Ophelia und Julia überall als Darstellungen ersten Ranges geschätzt werden. Aus ihrem reichhaltigen Repertoire des komischen Genres sind Susanne, die beiden Zerlinen, Angela, die Regimentstochter, Rosine, Katharine (in Götz' »Zähmung der Widerspenstigen«) und Bizets Carmen hervorzuheben.

Haukhain, Volk, s. Dama.

Haukrankheit, Bleivergiftung der Rinder, welche durch Anwendung von bleifarbigem Ölanstrich in Krippen und Bottichen, durch Verunreinigung von Gewässern mit Blei und durch Überschwemmung von Wiesen und Triften mit bleihaltigem Wasser herbeigeführt werden kann.

Hauländer Wirtschaften (Hauländereien, fälschlich Holländereien), Güter in der Provinz Posen, welche früher, als das Land noch wenig bevölkert war, gegen einen jährlichen geringen Zins ohne Kaufgeld zu Eigentum verliehen wurden.

Haulleville (spr. olwil), Prosper Charles Alexandre, Baron von, belg. Publizist und Führer des konstitutionellen Katholizismus, geb. 28. Mai 1830 zu Luxemburg aus einer lothringischen Emigrantenfamilie, wurde, nachdem er in Lüttich, Brüssel und Bonn studiert und promoviert, 1856 Professor des Naturrechts an der Universität Gent. Bei dem Sturz des Ministeriums Decker-Vilain 1857 seines Amtes enthoben, nahm er teil an der Gründung des katholisch-konservativen Blattes »Universel«, übernahm 1865 die Direktion der »Revue générale« und wurde daneben Anfang 1878 Chefredakteur des »Journal de Bruxelles«, des hervorragendsten katholisch-konstitutionellen Blattes in Belgien. Als seine Hauptschriften sind zu nennen: die 1862 von der Akademie mit dem großen fünfjährigen Preis gekrönte »Histoire des communes lombardes depuis leur origine jusqu'à la fin du XIII. siècle« (Par. 1858, 2 Bde.); »De l'enseignement primaire en Belgique« (1870); »La nationalité belge, ou Flamands et Wallons« (Gent 1875); »La définition du droit« (1875) und das in neun Sprachen übersetzte Werk »De l'avenir des peuples catholiques« (1876).

Haun, Fluß im preuß. Regierungsbezirk Kassel, entspringt an der Westseite des Rhöngebirges, fließt von S. nach N., verstärkt sich rechts durch Bieber, Nüst und Eitra und mündet nach 50 km langem Lauf bei Hersfeld in die Fulda.

Haupt, s. Kopf.

Haupt, 1) Moritz, ausgezeichneter klassischer Philolog und Germanist, geb. 27. Juli 1808 zu Zittau, wo sein Vater Ernst Friedrich (gest. 1843), Herausgeber der »Jahrbücher des Zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben« (Görl. 1837) sowie trefflicher Übersetzer Goethescher Gedichte und deutscher Kirchenlieder ins Lateinische (»Carmina Goethii«, Leipz. 1841, und »Hymni sacri«, das. 1842), bis 1832 Bürgermeister war, erhielt seine Vorbildung in seiner Vaterstadt, studierte 1826—30 in Leipzig unter G. Hermann, privatisierte hierauf seines schwermütigen

Vaters wegen in Zittau, unterbrach jedoch den Aufenthalt daselbst 1834 durch Reisen nach Wien und Berlin und wurde 1837 in Leipzig Privatdozent, 1841 außerordentlicher, 1843 ordentlicher Professor des neugegründeten Lehrstuhls für deutsche Sprache und Litteratur. Nach den Maiereignissen von 1849 kam er wegen seiner Beteiligung am Deutschen Verein mit Theodor Mommsen und O. Jahn in Untersuchung, wurde zwar freigesprochen, aber 1851 seines Amtes entsetzt und lebte nun als Privatgelehrter in Leipzig, bis er 1853 auf Lachmanns Lehrstuhl nach Berlin berufen wurde. Seit 1861 auch ständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften, starb er dort 5. Febr. 1874. Ausgerüstet mit feiner Beobachtungsgabe und seltenem Scharfsinn, übte H. als Dozent durch das Hindrängen auf eine feste Methode einen außerordentlichen Einfluß. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf die verschiedensten Gebiete der klassischen Philologie wie der Germanistik; erst 1859 verzichtete er zu gunsten Müllenhoffs auf die letztere. In seinen Schriften erweist er sich als einer der bedeutendsten Textkritiker überhaupt. Von diesen beziehen sich auf das klassische Altertum: »Quaestiones Catullianae« (Leipz. 1837), »Observationes criticae« (das. 1841), »De carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani« (Berl. 1854) sowie die durch kritische Sauberkeit und meisterhafte Beschränkung ausgezeichneten Ausgaben der »Halieutica« Ovids nebst der »Cynegetica« des Gratius und Nemesianus (Leipz. 1838), des »Epicedion Drusi« (das. 1850), des Horaz (das. 1851; 4. Aufl. von Vahlen, 1882), des Catull, Tibull, Properz (das. 1853; 5. Aufl. von Vahlen, 1885), der »Metamorphosen« Ovids (Bd. 1, Berl. 1853; 7. Aufl. von H. J. Müller, 1885; Bd. 2 von Korn, 1876) in der von ihm 1848 mit Sauppe begründeten Weidmannschen »Sammlung griechischer und römischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen«, der »Germania« des Tacitus (das. 1855) und des Vergil (Leipz. 1858, 2. Aufl. 1874). Doch hat er in seinen kleinern Schriften (»Opuscula«, gesammelt von U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Leipz. 1875–77, 3 Bde.) meist überzeugende, immer beachtenswerte Konjekturen fast für die gesamte griechische und lateinische Litteratur beigesteuert. Auch gab er aus G. Hermanns, seines Schwiegervaters, Nachlaß Bion und Moschos (Leipz. 1849) sowie den Äschylos (das. 1852, 2 Bde.; 2. Aufl. 1859) heraus. Für die Litteratur des deutschen Mittelalters lieferte er Ausgaben des »Erec« von Hartmann von Aue (Leipz. 1839, 2. Aufl. 1871), des »Guten Gerhard« von Rudolf von Ems (das. 1840), der »Lieder und Büchlein« und des »Armen Heinrich« von Hartmann von Aue (das. 1842), des »Engelhard« von Konrad von Würzburg (das. 1844), des »Winsbeke« (das. 1845), der »Lieder« Gottfrieds von Neifen (das. 1851), des Neidhart von Reuenthal (das. 1858), endlich des Moritz von Craon (Berl. 1871). Auch wurde Lachmanns Ausgabe der ältesten mittelhochdeutschen Lyriker (»Des Minnesangs Frühling«, Leipz. 1857; 3. Aufl. von Voigt, 1882) von H. vollendet sowie die 3. und 4. Auflage von ebendessen N[illegible] rede auf M. H. (Berl. 1875); Belger, M. H. als akademischer Lehrer (das. 1879).

2) Erich, protest. Theolog, geb. 8. Juli 1841 zu Stralsund, studierte 1858–61 in Berlin, ward 1861 Gymnasiallehrer zu Kolberg und darauf in Treptow a. d. Rega, wurde 1878 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese zu Kiel, seit 1882 zu Greifswald. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Der erste Brief des Johannes« (Kolberg 1869); »Die alttestamentlichen Citate in den vier Evangelien« (das. 1871); »Die Kirche und die theologische Lehrfreiheit« (Kiel 1881).

Hauptbilanz, s. v. w. Schluß-, Jahresbilanz. Vgl. Buchhaltung, S. 566, und Bilanz.

Hauptbuch, s. Buchhaltung, S. 564.

Hauptetappendelegierter, s. Generaletappendelegierter.

Hauptfall, s. v. w. Baulebung.

Hauptfehler, s. Gewährsmängel.

Hauptgeschworne, s. Schwurgericht.

Hauptgraben (Großer H.), ein Kanal in der preuß. Provinz Brandenburg, der vorzugsweise zur Entwässerung des Havelländischen Luches (s. Havelland) dient, ist 75 km lang, geht aus der Havel oberhalb Spandau ab und tritt in dieselbe in der Gegend von Rathenow wieder ein.

Hauptintervention, s. Intervention.

Hauptjagen, ein mit Jagdzeug (s. d.) umstelltes Jagen, in welches große Massen, gewöhnlich mehrere Hundert Stück, von Rotwild, Damwild oder Sauen eingetrieben sind. Das Wild wird in eine mit Sperrzeug dublierte Kammer und aus dieser mit Roll- oder Schnapptüchern zur Erlegung auf den gleichfalls mit Tüchern oder Netzen umstellten Lauf gebracht, in dessen Mitte der Schirm für Schützen errichtet ist (Fig. 1). Auch ordnet man die Stellung so an, daß eine oder mehrere Kammern sich auf einer Seite des ganz umstellten Jagens befinden, in welchem die Schützen in Schirmen ringsherum postiert sind, um das aus den Kammern nach beiden Seiten herausgelassene Wild, wenn es an den Tüchern entlang wechselt, zu erlegen (Fig. 2). Bei der letztern Einrichtung sind natürlich die zunächst der Kammer errichteten Stände die besten, weil alles Wild an diesen zuerst vorbei muß. Damit es sich nicht in den Raum zwischen den Ständen stecken kann, läßt man hier einen Treibwehr sich hin und her bewegen. In dieser Weise werden jetzt die eingestellten H. (Kaiserjagden) in der Schorfheide veranstaltet. Zu solchen Jagen, welche natürlich nur in sehr wildreichen Revieren abgehalten werden können, gehören viele Mannschaften und viel Jagdzeug, weshalb sie kostspielig sind. In früherer Zeit wurden dieselben zu besondern Hof-

Fig. 1.

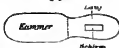
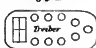


Fig. 2.



Hauptmängel, s. Gewährsmängel.

Hauptmann, der Vorgesetzte einer Anzahl Männer oder eines Bezirks (Amts-, Kreishauptmann); dann militärischer Offiziersgrad (franz. Capitaine) zwischen den Subaltern- und den Stabsoffizieren, der Stellung nach meist Befehlshaber (Chef) einer Kompanie oder Batterie. Vgl. Offiziere. Über den H. der Landsknechte s. d.

Hauptmann, Moritz, Musiktheoretiker und Komponist, geb. 13. Okt. 1792 zu Dresden, ward für das Baufach bestimmt, entschied sich aber für die Musik und genoß in Gotha Spohrs Unterricht im Violinspiel sowie in der Komposition. 1812 fand er eine Anstellung als Violinist an der Hofkapelle zu Dresden, lebte 1814 und 1815 in Prag und Wien und bekleidete von 1815 bis 1820 ein musikalisches Lehramt in der Familie des russischen Fürsten Repnin, die sich abwechselnd in Petersburg, Moskau, Poltawa und Odessa aufhielt. Im J. 1820 nach Deutschland zurückgekehrt, trat er 1822 als Violinist in die Hofkapelle zu Kassel ein, wo er 20 Jahre hindurch wirkte und sich gleichzeitig als Komponist und als Kompositionslehrer eifrig bethätigte. 1842 wurde er auf Spohrs und Mendelssohns besondere Empfehlung als Nachfolger Weintigs in die Ehrenstelle des Kantors an der Thomasschule zu Leipzig berufen und ein Jahr später als erster Lehrer des Kontrapunktes an dem neugegründeten Konservatorium daselbst angestellt. Eine Zeitlang führte er auch die Redaktion der 1848 eingegangenen Leipziger »Allgemeinen Musikzeitung«. Er starb 3. Jan. 1868 in Leipzig. Viele bedeutende Komponisten sind aus Hauptmanns Schule hervorgegangen. Von seinen Kompositionen, die sich insgemein durch Ebenmaß des architektonischen Aufbaues, durch Reinheit des Satzes und Sanglichkeit der Stimmen auszeichnen, sind vor allen hervorzuheben seine Motetten, ferner zwei Messen, ein Offertorium, ein Salve regina, die Chorlieder für gemischte Stimmen, die dreistimmigen Kanons für Sopranstimmen, die Duette, ferner sechs Sonaten für Klavier und Violine, mehrere Violinduette, Streichquartette und eine Oper: »Mathilde«, die in Kassel wiederholt aufgeführt wurde. Der Schwerpunkt von Hauptmanns Bedeutung liegt jedoch in seinen theoretischen Arbeiten, als deren vorzüglichste »Die Natur der Harmonik und Metrik« (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1873) zu erwähnen ist. In diesem epochemachenden Werk hat H. sein theoretisches System, dessen Kernpunkt die Aufstellung des polaren Gegensatzes zwischen der Durkonsonanz und der Mollkonsonanz bildet, in vollendet philosophischer Form dargelegt, und seine übrigen Schriften, wie die »Erläuterungen zu J. S. Bachs Kunst der Fuge«, »Über die Beantwortung des Fugenthemas« und andre Abhandlungen in Fachzeitschriften, bieten nur Ergänzungen und Nutzanwendungen zu jenem Werk, das dem Verfasser von seiten der Göttinger Universität das Doktordiplom eintrug. Nach seinem Tod erschienen noch: »Die Lehre von der Harmonik« (hrsg. von O. Paul, Leipz. 1868) und »Opuscula«, eine Anzahl gesammelter Aufsätze (das. 1874). Hauptmanns Briefe an L. Spohr u. a. wurden herausgegeben von Hiller (Leipz. 1876), Briefe von M. H. an Franz Hauser von Schöne (das. 1871). Vgl. Paul, Moritz H., eine Denkschrift (Leipz. 1862).

Hauptmuschelkalk (Kalkstein von Friedrichshall), s. Triasformation.

Hauptpatent, das für eine Erfindung ausgestellte Patent; ...

Hauptquartier, im Feld und bei Kantonnierungen der Ort, wo der Befehlshaber eines selbständigen Heeresteils oder einer ganzen Armee seinen Aufenthalt nimmt; dann das den Befehlshaber umgebende Personal, dessen Generalstab, die Verwaltungsbeamten und die zum Sicherheitsdienst im H. bestimmten Truppen (Stabswachen, Guiden, Gendarmen). Der Kommandant des Hauptquartiers verfügt über diese Truppen und ist für die Sicherheit und polizeiliche Ordnung im H. verantwortlich. In der Regel wird das H. hinter der Mitte der Lager und Kantonnements, außerdem aber an Orten genommen, welche bequeme Verbindung nach allen Seiten haben. Großes H. heißt der Stab, resp. Aufenthaltsort des Höchstkommandierenden über mehrere gemeinschaftlich thätige Heere, meist des Monarchen selbst.

Hauptrogenstein (Hauptoolith), s. Juraformation.

Hauptschlüssel, eigentümlich geformter Schlüssel, mit welchem man jedes einfache Schloß von entsprechender Größe öffnen kann.

Hauptschöffen, s. Schöffengericht.

Hauptschuldverschreibung, namentlich bei standesherrlichen Anleihen die Schuldurkunde, welche der Schuldner ausstellt, und welche gerichtlich oder bei dem die Anleihe negoziierenden Bankhaus deponiert wird, und auf Grund deren die Partialobligationen ausgestellt werden.

Hauptsteinkohlenformation (produktives Kohlengebirge), s. Steinkohlenformation.

Hauptsteueramt, s. Zollordnung.

Hauptstück, deutscher Ausdruck für Kapitel, besonders bekannt aus Luthers Katechismus.

Hauptton, 1) im Akkord nach allgemeiner Terminologie s. v. w. Grundton (vgl. Dreiklang); doch ist nach neuerer Auffassung im Molldreiklang der oberste Ton H. (s. Klang). — 2) In der Tonart s. v. w. Tonika (s. d.). — 3) In der Melodiebildung der Gegensatz von Nebentönen oder Hilfstönen (Hauptnote), besonders bei Verzierungen und Vorhalten; der H. ist jederzeit der mit einer gewöhnlich großen Note ausgedrückte, während die Nebentöne durch kleine Nötchen oder durch Zeichen (*tr.*, ∾, ～ etc.) gefordert werden.

Haupt- und Staatsaktionen, Bezeichnung für eine Entwickelungsphase des deutschen volksmäßigen Schauspiels, welche zu Ende des 17. Jahrh. auftrat und bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. die Bühnen beherrschte. Die H. wurden in der Regel nicht gedruckt, sondern waren im handschriftlichen Besitz der wandernden Schauspielertruppen damaliger Zeit. Sie bestanden bald in vollständig ausgeführten Schauspielen, bald in bloßen dramatischen Entwürfen oder in einem Mittelding zwischen beiden, indem einzelne Hauptszenen ganz dialogisiert niedergeschrieben, dagegen die übrigen dem Stegreifspiel vorbehalten waren, und rührten meist von den Führern der Gesellschaft her. Im übrigen waren sie größtenteils Nachbildungen fremder Stücke, besonders englischer und niederländischer, und behandelten, wie diese, vorzugsweise Stoffe aus der Geschichte und Sage des Altertums, selten vaterländische Gegenstände. Dabei war die ernste Handlung mit possenhaften Auftritten des Hanswurstes (Pickelherings, Harlekins) durchflochten oder von besondern burlesken Zwischenspielen unterbrochen, und die Roheiten und Greuel der englischen Komödien blieben darin herrschend ...

rühmte Thaten ausgezeichnete Personen auftraten, den eigentlichen Hauptteil der öffentlichen Vorstellungen bildeten und, dem Inhalt entsprechend, mit möglichster Pracht (»Staat« in diesem Sinn genommen) ausgestattet wurden. Erst in neuerer Zeit wurde eine Anzahl dieser Stücke, von denen sich eine handschriftliche Sammlung auf der Wiener Hofbibliothek befindet, durch den Druck bekannt, z. B. »König Karl XII. vor Friedrichshall« (hrsg. von Lindner, Dessau 1845). Vgl. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst, Bd. 1 (Leipz. 1848); Weiß, Die Wiener H. (Wien 1854).

Hauptverbandplatz, der auf dem Schlachtfeld von den Sanitätsdetachements errichtete Verbandplatz, wohin die Verwundeten durch die Krankenträger zunächst geschafft werden. Dort werden die Verwundeten gelagert, erquickt, untersucht, verbunden und auch operiert, sobald die Operation unaufschiebbar erscheint. Dort erfolgt weiter die Sonderung der Schwerverwundeten (Nichttransportierbaren) von den Leichtverwundeten (Transportierbaren). Es werden die in der Sanitätsordnung vorgeschriebenen Wundtäfelchen angeheftet, welche die Art der Verletzung angeben, ferner die Hilfe, welche dem Verwundeten auf den Verbandplätzen bereits geleistet worden ist, und endlich ein Gutachten enthalten über den Grad der Transportfähigkeit. Weiße Täfelchen lassen sofortige Lazarettbehandlung notwendig erscheinen, die Betreffenden gelangen daher in die Feldlazarette. Rote Täfelchen bedeuten, daß der Verwundete transportfähig ist. Die mit roten Täfelchen Bezeichneten werden daher nach den sogen. Sammelplätzen geschafft und von dort direkt zur weitern Evakuation nach dem nächsten Etappenort.

Hauptverfahren, im Strafprozeßrecht derjenige Teil der Untersuchung, in welchem die Entscheidung der Sache erfolgt, im Gegensatz zum Vorbereitungsverfahren und zur Voruntersuchung. Die Eröffnung des Hauptverfahrens (s. d.) erfolgt durch Gerichtsbeschluß. Es folgt die Hauptverhandlung (s. d.) und schließlich das Urteil (s. d.). Im Zivilprozeß versteht man unter H. die Verhandlung zur Hauptsache, d. h. die eigentliche Verhandlung des Rechtsstreits selbst, im Gegensatz zum Vorverfahren, d. h. der Verhandlung über die Frage, ob der Beklagte, welcher prozeßhindernde Einreden vorschützte, gleichwohl gehalten sei, sich auf die eigentliche Verhandlung des Rechtsstreits einzulassen, und zu dem sogen. Nachverfahren, d. h. dem Verfahren eines durch Eidesleistung bedingten Endurteils.

Hauptverhandlung, im modernen Strafprozeßrecht der wesentliche Hauptabschnitt des gerichtlichen Strafverfahrens, welcher dem Urteilsspruch unmittelbar vorhergeht. Man kann bei dem strafrechtlichen Untersuchungen drei Abschnitte unterscheiden: 1) das Stadium der Vorerörterungen oder das Vorbereitungsverfahren, von mehr polizeilichem Charakter, meist von der Staatsanwaltschaft geleitet, welches sich mit der Frage beschäftigt, ob eine strafbare Handlung begangen, und ob deshalb Klage zu erheben ist; 2) die Voruntersuchung zur Feststellung der weitern Frage, ob gegen eine bestimmte Person, den Angeschuldigten, das Hauptverfahren zu eröffnen, oder ob derselbe außer Verfolgung zu setzen sei; 3) das Hauptverfahren, welches mit dem Gerichtsbeschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens (s. d.) beginnt. Es folgt die H. zur Klarstellung des gesamten Sachverhalts und endlich das gerichtliche Urteil selbst. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß notwendig jede Untersuchung diese drei Abschnitte aufweisen müsse; es kann vielmehr das erste Stadium sehr wohl hinwegfallen, und es ist ferner nicht bei allen strafbaren Handlungen erforderlich, daß eine Voruntersuchung (s. d.) stattfinde. Dagegen kann ohne Hauptverfahren und ohne H. insbesondere ein gerichtliches Strafurteil nicht gefällt werden, und der Schwerpunkt der Untersuchung liegt daher in der H. Je nach dem Gegenstand der strafrechtlichen Untersuchung bestimmt sich die Zuständigkeit des erstinstanzlichen Gerichts, vor welchem die H. stattfindet. Bei schwereren Verbrechen geht in Deutschland die H. vor dem Schwurgericht (s. d.) vor sich, während leichtere Verbrechen und schwerere Vergehen vor die Strafkammern der Landgerichte gehören (s. Landgericht). Leichtere Vergehen und Übertretungen werden von den Schöffengerichten (s. d.) abgeurteilt, insofern die Übertretungen nicht ausnahmsweise von dem Amtsrichter allein erledigt werden können (s. Amtsgerichte). Wesentlich ist für jede H. die Öffentlichkeit der Verhandlung, einschließlich der Verkündigung der Urteile und Beschlüsse. Nur wenn durch sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit zu besorgen ist, kann die Öffentlichkeit durch Gerichtsbeschluß ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Ebenso wesentlich ist die Wahrung des Grundsatzes der Mündlichkeit und der Unmittelbarkeit des Verfahrens. Die H. muß in ununterbrochener Gegenwart der Richter, der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtsschreibers, welcher das Protokoll führt, erfolgen. Gegen einen abwesenden, d. h. gegen einen Angeklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, oder der sich im Ausland aufhält, kann nur ausnahmsweise eine H. dann stattfinden, wenn eine strafbare Handlung in Frage steht, die nur mit Geldstrafe oder mit Einziehung bedroht ist. Gegen einen ohne Entschuldigung ausgebliebenen Angeklagten ist in der Regel ein Vorführungsbefehl zu erlassen, und nur ausnahmsweise kann in seiner Abwesenheit verhandelt werden, namentlich bei großer Entfernung seines Aufenthaltsortes und bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlung. Ist dem Angeklagten auf Antrag oder von Amts wegen ein Verteidiger bestellt, oder ist ein solcher nach ausdrücklicher Gesetzesvorschrift (Strafprozeßordnung, § 140) zuzuziehen, so erscheint auch die Anwesenheit des Verteidigers als notwendig. Die H. soll, um die Einheitlichkeit des Bildes nicht zu beeinträchtigen, möglichst ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden. Eine unterbrochene H. muß spätestens am vierten Tag nach der Unterbrechung fortgeführt werden, widrigenfalls mit dem Verfahren von neuem zu beginnen ist.

Die H. wird von dem Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen. Sie beginnt mit dem Aufruf der Sache. Ist der Angeklagte verhaftet, so ist er vorzuführen; er erscheint ungefesselt. Hierauf erfolgt der Aufruf der geladenen Zeugen und Sachverständigen, die schon jetzt auf die Bedeutung des Eides hingewiesen werden können. Die Zeugen entfernen sich hierauf aus dem Sitzungszimmer, während es den Sachverständigen gestattet werden kann, der ganzen H. beizuwohnen. Sodann wird der Angeklagte über seine persönlichen Verhältnisse vernommen. Der Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens (nicht aber auch die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft) wird verlesen. Hierauf erfolgt eine weitere Vernehmung des Angeklagten über den Sachverhalt selbst, welche ihm Gelegenheit geben soll zur Beseitigung der gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe und zur Geltendmachung der zu seinen gunsten sprechenden

Thatsachen. Der Angeklagte ist jedoch berechtigt, die Aussage zu verweigern. Nach der Vernehmung des Angeklagten folgt die Beweisaufnahme. Das Gericht kann auch von Amts wegen die Herbeischaffung neuer Beweismittel neben den von der Staatsanwaltschaft und von dem Angeklagten benannten anordnen. Die Zeugen und Sachverständigen sind einzeln zu vernehmen und vor ihrer Vernehmung einzeln zu vereidigen. Bei Sachverständigen, die für die Erstattung von Gutachten der betreffenden Art im allgemeinen beeidigt sind, genügt die Berufung auf den geleisteten Eid. Nicht nur der Vorsitzende, sondern auch die beisitzenden Richter können an Zeugen und Sachverständige unmittelbar Fragen richten. Auch der Staatsanwaltschaft, dem Angeklagten, dem Verteidiger, den Geschwornen und den Schöffen ist auf ihr Verlangen die Befragung der Zeugen und Sachverständigen zu gestatten. Wird eine Frage von dem Befragten oder von dem Vorsitzenden beanstandet, so hat nötigen Falls das Gericht über die Zulässigkeit zu entscheiden. Bei den von der Staatsanwaltschaft und von dem Angeklagten benannten Zeugen und Sachverständigen wird dem Staatsanwalt und dem Verteidiger auf deren übereinstimmenden Antrag das sogen. Kreuzverhör von dem Vorsitzenden gestattet. Jede Partei hat alsdann das Recht, die von der Gegenpartei vernommenen Zeugen und Sachverständigen auch noch ihrerseits zu vernehmen. Außerdem sind in der H. die als Beweismittel benannten Schriftstücke zu verlesen. Nach der Vernehmung eines jeden Zeugen, Sachverständigen oder Mitangeklagten sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstückes ist der Angeklagte zu befragen, ob er etwas zu erklären habe. Nach Schluß der Beweisaufnahme erhalten die Staatsanwaltschaft und sodann der Angeklagte, resp. sein Verteidiger zu ihren Ausführungen (Plaidoyers) und Anträgen das Wort. Der Staatsanwaltschaft steht das Recht der Erwiderung zu; dem Angeklagten gebührt das letzte Wort. Auch wenn ein Verteidiger für den Angeklagten gesprochen hat, ist letzterer selbst doch noch zu befragen, ob er noch etwas zu seiner Verteidigung anzuführen habe. Über das Ergebnis der Beweisaufnahme entscheidet das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der H. geschöpften Überzeugung. Die Beratung und Beschließung des Urteils ist nicht öffentlich. Zu jeder dem Angeklagten nachteiligen Entscheidung, welche die Schuldfrage betrifft, ist eine Mehrheit von zwei Dritteilen der Stimmen erforderlich. Die H. schließt mit der Erlassung des Urteils (s. d.), welches durch Verlesung der Urteilsformel und Eröffnung der Urteilsgründe zu verkünden ist. Die Verkündung des Urteils kann eine Woche ausgesetzt werden. Die Eigentümlichkeit des Verfahrens vor den Schwurgerichten hat noch weitere besondere Vorschriften über die H. vor denselben nötig gemacht (s. Schwurgericht). Was die H. in der Instanz der Berufung (s. d.) anbetrifft, so hat in dieser ein Berichterstatter in Abwesenheit der Zeugen einen Vortrag über die Ergebnisse des bisherigen Verfahrens zu halten. Das Urteil erster Instanz ist stets zu verlesen. Sodann erfolgt die Vernehmung des Angeklagten und die Beweisaufnahme. Bei den Ausführungen nach Schluß der Beweisaufnahme gebührt dem Beschwerdeführer das erste, dem Angeklagten stets das letzte Wort. Auch in der H. in der Instanz der Revision fungiert ein Berichterstatter. Hierauf werden die Staatsanwaltschaft sowie der Angeklagte und sein Verteidiger mit ihren Ausführungen und Anträgen, und zwar der Beschwerdeführer zuerst, gehört. Auch hier gebührt dem Angeklagten, gleichviel ob er der Beschwerdeführer ist oder nicht, das letzte Wort. Vgl. Deutsche Strafprozeßordnung, § 212—275; Österreichische Strafprozeßordnung, § 220—279; ferner außer den Kommentaren der Strafprozeßordnung und den Lehrbüchern des Strafprozeßrechts: Meves, Strafverfahren nach der deutschen Strafprozeßordnung (Berl. 1880); Öser, Drei Tafeln über den Gang der H. (Freiberg 1883).

Hauptwache, s. Wache.

Hauptwall, die geschlossene Umwallung der Festung, welche mit dem Hauptgraben den Platz als innere Verteidigungslinie gegen Überfall und gewaltsamen Angriff sichert. Vgl. Festung und Festungskrieg.

Hauptwort, s. Substantivum.

Hauptzollamt, s. Zollordnung.

Hauraki, großer Meerbusen an der Nordküste der Nordinsel von Neuseeland, 104 km lang und 30 bis 50 km breit, im O. begrenzt durch die Koromandelhalbinsel. In sein südlichstes Ende, den Firth of Thames, mündet der Thames oder Waiho. Am Eingang liegen die Große und Kleine Barrierinsel, vor dem sich westlich weit hineinziehenden vortrefflichen Waitematahafen mit Auckland an seiner Südseite die Inseln Rangitoto und Tapu, Motukorea (Brown), Waiheki und Ponui, zwischen ihnen der Rangitoto- und der Motukoreakanal. Der Meerbusen wurde 1770 von Cook entdeckt. Vgl. das Situationskärtchen bei »Auckland«.

Hauran (im Altertum Auranitis), Hochebene in Syrien, an den Quellen des Jarmuk (Scheriat el Menadhire), mit der Hauptstadt Bostra (jetzt Bozra). Sie ist durchaus von vulkanischer Beschaffenheit, ohne Bäume, nur von einigen meist trocknen Wadis durchzogen und wird von einer rotbraunen Erdschicht bedeckt, dem Verwitterungsprodukt des vulkanischen Gesteins. Nordöstlich davon der Dschebel H., ein aus hartem Basalt bestehendes Gebirge, das im Kleb H. bis 1720 m ansteigt. Die Kenntnis des Landes verdankt man erst der neuesten Zeit (seit 1857), den Reisen Grahams, Wetzsteins, Palmers und Drakes. Die östliche und südliche Abdachung desselben war ehemals die eigentliche Kornkammer Syriens berühmt. Man zählt dort noch jetzt gegen 300 verödete Städte und Dörfer, dagegen nur 14 bewohnte Ortschaften.

Hauréau (spr. oreo), Jean Barthélemy, franz. Geschichtschreiber und Publizist, geb. 9. Nov. 1812 zu Paris, veröffentlichte, nachdem er kaum das Collège verlassen, die politische Schrift »La montagne« (1832), die heftigen Widerspruch erweckte und später von ihm selbst verurteilt wurde. Nach vielseitiger publizistischer Thätigkeit wurde er infolge der Februarrevolution Konservator an der Nationalbibliothek sowie Mitglied der Konstituante. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. gab er seine Stellung als Konservator auf und wurde im September 1870 zum Direktor der Nationaldruckerei ernannt. H. ist Mitglied des Instituts und der Akademie der Inschriften sowie (seit 1878) Kommandeur der Ehrenlegion. Von seinen Schriften führen wir an: »Critique des hypothèses métaphysiques de Manès Pélage, etc.« (1840); »Histoire littéraire du Maine« (2. Aufl. 1870—77, 10 Bde.); »Le manuel du clergé« (1844); »Histoire de la Pologne« (1844); »François I et sa cour« (1853); »Charlemagne et sa cour« (1854); »Hugues de Saint-Victor« (1859); »Singularités historiques et littéraires« (1861); »Histoire de la philosophie scolastique« (1872—81, 3 Bde.); »Bernard Delicieux et l'inquisition albigeoise« (1877) rc.

Auch bearbeitete er Band 15 und 16 des Werkes »Gallia christiana« (1856–65), wofür ihm die Akademie wiederholt den Preis Gobert verlieh.

Haurowitz, Harry von, Mediziner, geb. 18. Dez. 1799 zu Schleswig, studierte von 1817 an in Kopenhagen Medizin, machte als Schiffsarzt auf der Korvette Diana 1821—22 eine Reise nach Westindien, beendete nach dieser seine Studien und trat 1825 in russische Dienste, fungierte sechs Jahre als Gouvernementsarzt im Gouvernement Saratow, wurde dann als Stabsarzt zum Kadettenkorps nach Zarskoje Selo berufen und kam als Leibarzt des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch mit der Flotte in nähere Verbindung, deren Sanitätswesen er zu reformieren hatte. Er wurde Generalinspektor des Sanitätswesens der russischen Marine, trat 1864 in den Ruhestand, blieb aber noch in engern Beziehungen zur kaiserlichen Familie, siedelte später nach Wien über und starb 6. Juli 1882 in Gmunden. Er schrieb: »Topographisch-medizinische Beobachtungen über den südlichen Teil des saratowischen Gouvernements« (Petersb. 1836); »Übersicht über die Krankheiten und medizinischen Verhältnisse auf der russischen Ostseeflotte im Krieg von 1855«; »Kurze Anleitung für Marineärzte« (1858); »Die Armee und ihr Sanitätswesen« (1868); »Das Militärsanitätswesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika während des letzten Kriegs« (Stuttg. 1866); »Erinnerungen an Karfu« (Wien 1869).

Haus, s. Wohnhaus.

Hausach, Stadt im bad. Kreis Offenburg, 243 m ü. M., an der Kinzig und an der Linie Offenburg-Singen der Badischen Staatsbahn, hat Zigarren-, Strohhut-, Strohwaren- und Klärspänefabrikation und (1885) 1403 meist kathol. Einwohner. Dabei die Ruinen einer großen, 1643 von den Franzosen zerstörten Burg und ein Eisenhammerwerk.

Hausapotheken, in Haushaltungen vorrätig gehaltene Zusammenstellung solcher Arzneimittel, welche bei leichten Erkrankungen benutzt zu werden pflegen oder in schweren Fällen zur ersten Hilfe vor Ankunft des Arztes dienen. In die H. gehören mithin die sogen. Hausmittel: abführende Salze, Sennesblätter, Rhabarber, Baldrianwurzel oder -Tinktur, Pfefferminzkraut, dann blutstillende Mittel, Verbandstoffe, Ammoniak, Hoffmanns Tropfen ꝛc. Auch homöopathische H. sind vielfach zusammengestellt worden. Vgl. Hausmittel.

Hausarrest, die Gefangenhaltung einer Person im eignen Haus, kommt als Strafart nur noch beim Militär vor. Das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 läßt den Stubenarrest als Strafe für Offiziere und höhere Militärbeamte zu mit der Bestimmung, daß derselbe von dem Verurteilten in dessen Wohnung zu verbüßen sei, daß der Verurteilte während der Dauer der Strafe seine Wohnung nicht verlassen, auch Besuche nicht annehmen dürfe, und daß gegen Hauptleute, Rittmeister und Subalternoffiziere die Strafvollstreckung in einem besondern Offiziersarrestzimmer angeordnet werden könne (geschärfter Stubenarrest).

Hausberg, Berg südöstlich von Jena, beim Dorf Ziegenhain, 326 m hoch, ehemals von drei Burgen: Greifberg, Kirchberg und Windberg, gekrönt, von deren einer sich noch ein Bergfried, der 22 m hohe, weithin sichtbare Fuchsturm, erhalten hat. Vgl. Ortloff, Die Hausbergsburgen bei Jena (Jena 1858).

Hausberge, Marktflecken im preuß. Regierungsbezirk und Kreis Minden, an der Weser, oberhalb der Westfälischen Pforte (Weserscharte), 2 km von der Station Porta (Linie Braunschweigische Landesgrenze-Hannover-Osnabrück-Rheine der Preußischen Staatsbahn), hat Fabriken für Glas, Zigarren, Zement und (1885) 1393 meist evang. Einwohner. In der Nähe große Brüche von braun geädertem Sandstein, der zu Bauzwecken weithin verschickt wird.

Hausch (arab.), Landgut, Pachthof in Algerien.

Haus der Gemeinen (House of Commons), das engl. Unterhaus; H. der Lords (House of Lords), das Oberhaus; s. Großbritannien, S. 776.

Hausdiebstahl (Familiendiebstahl), eine innerhalb der Hausgemeinschaft verübte Entwendung. In schonender Rücksicht auf das Familienleben bestraft das moderne Strafrecht und namentlich auch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 247) den Diebstahl und die Unterschlagung, welche gegen Verwandte oder Verschwägerte in auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflegeeltern und -Kinder, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten, gegen Verlobte, Vormünder, Erzieher oder solche Personen, in deren Lohn und Kost sich der Delinquent befindet, begangen wurden, nur auf Antrag des Verletzten, während Diebstähle, welche von Verwandten aufsteigender Linie gegen Verwandte absteigender Linie oder von einem Ehegatten gegen den andern begangen wurden, straflos bleiben.

Hausen, s. Stör.

Hausen (Kloster-H.), Dorf im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Kissingen, hat ein ehemaliges Prämonstratenser-Nonnenkloster (um 1160 gestiftet, 1525 aufgehoben), eine Erziehungsanstalt für verwaiste Mädchen, eine ehemalige Saline, Mineralquellen, darunter die dem Kissinger Pandur ähnliche Theresienquelle und die an kohlensauren Gasen reiche Schönbornquelle, und (1885) 850 kath. Einwohner.

Hausenblase (Fischleim, Ichthyocolla, Colla piscium), die innere Haut der Schwimmblase verschiedener großer Fischarten aus dem Geschlecht der Störe. Die beste H. liefern der Osseter, der Sterlett, die Sewruga und der Hausen. Man schneidet die Blasen der Länge nach auf, reinigt sie sorgfältig, zieht im halb getrockneten Zustand die äußere Muskelhaut ab und bringt die innere weiße Haut in die Form von Blättern, indem man sie ausreckt, auf Bretter nagelt und in der Sonne trocknet. Bisweilen werden diese Blätter mit Hilfe von Maschinen in Fäden zerschnitten, auch durch Schwefel oder durch längeres Eingraben in Schnee gebleicht und in Ringel- oder Lyraform aufgerollt (Klammerhausenblase). Gute H. ist hornartig, gelblichweiß, bläulich schillernd, zäh, faserig, geruch- und geschmacklos, quillt in kaltem Wasser und wird undurchsichtig, löst sich fast vollständig in heißem Wasser und schwachem Spiritus und erstarrt zu einer durchsichtigen, farblosen Gallerte, wobei sie ihr 30faches Gewicht Wasser festhält. Beim Verbrennen gibt sie nur 0,5 Proz. Asche. Die meiste H. liefert Rußland (jährlicher Export 100,000 kg), und die beste ist die Astrachaner. Geringere H. wird aus dem Wels (Samowy-H.), aus dem Seehecht, Gadus merlucius (nordamerikanische H.), aus dem Fingerfisch, Polynemus plebejus (ostindische H.), aus Silurus Parkerii (brasilische, Cayenne-H.) gewonnen. Auch Haut, Magen und Därme des Störs werden auf H. verarbeitet (deutsche H.). Man benutzt H. zum Klären von Wein, Bier und Likören, ferner zum Leimen (obwohl sie vom Leim an Bindekraft übertroffen wird), zur Bereitung von Kitt für Glas und Porzellan, zum Appretieren seidener Zeuge, bei der

Verfertigung künstlicher Perlen, um die Perlenessenz in der innern Höhlung der Perlen zu befestigen, zur Bereitung des Englischen Pflasters und Gelatinepapiers, in der Konditorei und in der Küche zur Darstellung von Gelees. Taucht man feine Drahtgitter in Hausenblasenlösung, so bleibt in jeder Masche ein feines Häutchen zurück, und nach dem Trocknen erhält man eine glasartige Scheibe, die, auf beiden Seiten mit Harzfirnis überzogen, statt des Horns in Laternen benutzt werden kann. Die Glanzgaze ist ein ähnliches Präparat mit Gaze. Übrigens wird die H. in der Technik immer mehr durch den Knochenleim verdrängt. Ein Surrogat der H., Ichthyocolle française, wird aus Blutfibrin bereitet und soll sich zum Klären von Wein und Bier eignen. Chinesische H., s. v. w. Agar-Agar.

Hauser, 1) Franz, Sänger und Gesanglehrer, geb. 12. Jan. 1794 zu Krasowitz bei Prag, war anfangs für den ärztlichen Beruf bestimmt, widmete sich aber nach dem Tod seines Vaters der Musik und bildete sich unter Tomascheks und Triebensees Leitung in der Komposition und im Kunstgesang aus. 1817 betrat er als Sarastro zu Prag die Bühne, wirkte dann hier sowie später an den Operntheatern von Wien, Leipzig und Berlin mit großem Erfolg bis 1846, wo er von König Ludwig I. nach München berufen wurde, um das dortige Konservatorium ins Leben zu rufen, welche Anstalt er dann als Direktor bis 1864 leitete. Im folgenden Jahr pensioniert, siedelte er erst nach Karlsruhe, 1867 aber nach Freiburg i. Br. über, wo er 14. Aug. 1870 starb. H. hat sich als Gesangspädagog Verdienste ungewöhnlicher Art erworben, von denen sowohl seine zahlreichen Schüler als sein aus reicher Erfahrung hervorgegangenes Unterrichtswerk »Gesanglehre für Lehrer und Lernende« (Leipz. 1866) Zeugnis ablegen. Als Komponist hat er sich durch ein- und mehrstimmige Lieder vorteilhaft bekannt gemacht. Vgl. Moritz Hauptmann, Briefe an Franz H. (Leipz. 1871, 2 Bde.). — Sein Sohn Moritz H., geb. 1827, gest. 1857 als Theaterdirektor zu Königsberg i. Pr., schrieb eine Oper, Lieder u. a.

2) Kaspar, der vielbesprochene Findling, dessen Geschichte noch heute in Dunkel gehüllt ist. Am Pfingstmontag (26. Mai) 1828 nachmittags kam auf dem Unschlittmarkt in Nürnberg ein junger Mensch in der Kleidung eines Bauernburschen und von ungeschickter Haltung auf einen Bürger zu und überreichte ihm einen Brief an den Rittmeister v. Wessenig. Zu diesem geführt und befragt, zeigte sich bald, daß er unbehilflich in Sprache und Benehmen und gänzlich unwissend war. Er antwortete auf alle Fragen: »von Regensburg« oder »ich woais nit«; doch schrieb er seinen Namen »Kaspar Hauser« in leserlichen Zügen. Den Ort seiner Herkunft wußte er nicht anzugeben. Er war wohlgewachsen, von zartem Gliederbau, hatte weiche Hände und Füße, welche neue Blutblasen zeigten, und sah gesund aus. Gegen alle Speisen und Getränke, außer trocknem Brot und Wasser, zeigte er anfangs Widerwillen; die gewöhnlichsten Gegenstände und Erscheinungen des Lebens schienen ihm unbekannt zu sein. Unter seinen Kleidungsstücken war ein Schnupftuch mit K. H. gezeichnet; außerdem hatte er einige geschriebene katholische Gebete bei sich. In dem mitgebrachten Briefe, »von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828«, nannte sich der Schreiber desselben einen armen Tagelöhner und Vater von zehn Kindern und sagte, der Knabe sei ihm 7. Okt. 1812 vor die Thür gelegt worden; er habe ihn heimlich aufgezogen, nicht vor das Haus gelassen, aber Lesen, Schreiben und das Christentum gelehrt, ihn nun aber, die Reise nur bei Nacht fortsetzend, bis Neumarkt gebracht; derselbe wolle Reiter (»Schwolischeh«) werden. In dem Brief lag ein angeblich von der Mutter mit lateinischen Buchstaben geschriebener Zettel, der aber offenbar von derselben Hand herrührte. Darin hieß es, daß sie, ein armes Mägdlein, den Knaben 30. April 1812 geboren habe, daß sein Name Kaspar und sein Vater, ehemals Chevau-leger beim 6. Regiment in Nürnberg, gestorben sei. H. wurde vom Magistrat in Nürnberg als ein verwahrloster, heimatloser Junge behandelt, und aus den angestellten Untersuchungen ergab sich nur so viel, daß derselbe von seiner Kindheit an, bloß mit einem Hemd und mit Hosen bekleidet, in einem engen Raum, worin er nicht einmal ausgestreckt liegen konnte, bei Wasser und Brot von einem Mann aufgezogen worden war, der ihn keinen Schritt ins Freie thun ließ und ihn notdürftig schreiben und lesen lehrte; das Spielen mit zwei hölzernen Pferden war lange Zeit seine einzige Beschäftigung gewesen. Doch waren Hausers Aussagen oft widersprechend und machten den Eindruck, als ob er aus Furcht mit der vollen Wahrheit zurückhalte. Anfänglich hatte man in dem Knaben einen Napoleoniden zu finden gemeint, sodann aber die Vermutung auf einen Grafen Arco herabgestimmt, der zu gunsten des einen Sohns den andern verstoßen haben sollte; noch andre brachten ihn mit einer Dame von hohem Rang in Ungarn in Verbindung. Das Aussetzen einer vom König bis auf 10,000 Gulden gesteigerten Prämie auf die Entdeckung der wahren Verhältnisse Hausers war ebenso fruchtlos wie die Bemühungen des Lords Stanhope und des Herrn v. Pirch, der H. mit nach Ungarn nahm. Am 18. Juli 1828 ward H. dem Professor Daumer in Nürnberg zur Erziehung übergeben; doch nahmen seine anfängliche Wißbegierde, sein erstaunenswertes Gedächtnis und die Schärfe seiner Sinne in dem Grad ab, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte, und seine Fortschritte waren nur gering. Auch zeigte er sich träge, verlogen, reizbar und eitel. Am 17. Okt. 1829 wurde er aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend gefunden, die ihm nach seiner Aussage ein Mann mit einem ganz schwarzen Kopf, während er auf dem Abtritt war, durch einen Schlag beigebracht haben sollte. Alle Nachforschungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. H. ward hierauf zu seiner Sicherheit in das Haus des Magistratsrats Biberbach gebracht und durch zwei Soldaten fortwährend bewacht. Bald darauf nahm ihn Lord Stanhope als Pflegesohn an und schickte ihn zu seiner weitern Ausbildung nach Ansbach. Hier arbeitete H. in einem Büreau des Appellationsgerichts, ohne sich durch Fleiß auszuzeichnen, und war fast vergessen, als sein Tod von neuem die Aufmerksamkeit erregte. Am 14 Dez. 1833, abends gegen 5 Uhr, kam H. nach heftigem Schneegestöber verwundet aus dem Hofgarten zurück und starb drei Tage darauf. Ein Unbekannter, sagte H. aus, habe ihn unter dem Vorwand, ihm Nachrichten über seine Herkunft mitzuteilen, in den Schloßgarten bestellt und ihm dort eine tiefe Stichwunde in die linke Seite beigebracht; auch habe er im Schloßgarten einen Beutel verloren. Der Beutel ward auf der bezeichneten Stelle, wo jedoch ungeachtet des frischen Schnees nur die Fußstapfen eines einzigen zu bemerken waren, gefunden und überbracht. Es fand sich darin ein Zettel folgenden Inhalts: »Kaspar H. wird euch ganz genau sagen können, woher ich komme, und wer ich bin. Um dem H. die Mühe zu

ersparen, will ich es euch selber sagen: ich komme von der bayr. Grenze«; am Fuß: »Ich will euch auch meinen Namen sagen: M. L. Oe«. Diese und andre rätselhafte Umstände auch beim ersten Mordanfall gaben dem Verdacht aufs neue Raum, daß H. ein Betrüger sei, der durch diese Verwundung, die aber tödlich geworden, das erkaltete Interesse an seiner Person wieder habe auffrischen wollen.

Nachdem alle bisher aufgebrachten Vermutungen und Gerüchte über die Herkunft des Findlings sich als haltlos erwiesen und die Mehrzahl der Personen, die sich mit H. beschäftigt hatten, zuletzt durch seine sich steigernde Verlogenheit und die vielen Widersprüche zu der Annahme eines planmäßigen Betrugs hingedrängt worden war, veröffentlichte ein badischer Flüchtling, Garnier, im März 1834 zu Straßburg eine Broschüre: »Einige Beiträge zur Geschichte Kaspar Hausers«, in der zuerst die Ansicht aufgestellt war, H. sei der am 29. Sept. 1812 geborne Sohn des Großherzogs Karl von Baden und seiner Gemahlin Stephanie Beauharnais und von der Gräfin Hochberg, der Witwe des Großherzogs Karl Friedrich, geraubt, die ein andres todkrankes, 16. Okt. 1812 auch gestorbenes Kind untergeschoben habe, um ihren eignen Söhnen die badische Thronfolge zu verschaffen (vgl. Karl [K. Friedrich von Baden] und Hochberg). Mit weitern Details ausgeschmückt, wurde diese Kombination wiederholt in der Schrift von Sebastian Seiler: »K. H., der Thronerbe Badens« (Par. 1840, 3. Aufl. 1847). Seiler beschuldigte bereits den Major Hennenhofer (s. d.) der Mitschuld, die durch seine Briefe und Memoiren bewiesen werde. Die Ansicht vom badischen Ursprung Hausers befestigte sich, als im 2. Band von Ludwig Feuerbachs Werk »Anselm Ritter v. Feuerbachs Leben und Wirken« (Leipz. 1852) ein geheimes Memoire über H. für den bayrischen Hof vom J. 1832 veröffentlicht wurde, in welchem A. Feuerbach die Identität Hausers mit dem 1812 gebornen Erbprinzen von Baden als eine moralische Gewißheit begründete. Das Schweigen der badischen Regierung bestärkte diese Meinung, die eine Schrift von F. K. Broch (G. F. Kolb): »K. H., kurze Schilderung seines Erscheinens und seines Todes« (Zürich 1859), ausführlich zu begründen suchte, und der auch Daumer, obwohl er 1832 und noch 1859 in seinen »Enthüllungen über K. H.« eine andre Ansicht ausgesprochen, in einem neuen Buch (»K. H., sein Wesen, seine Unschuld 2c.«, Regensb. 1873) und Hausers früherer Erzieher, v. Tucher, beitraten. Mit Eifer bemächtigten sich radikale und ultramontane Zeitungen des Gegenstandes, um dem national gesinnten, liberalen badischen Fürstenhaus einen Makel anzuheften, bis die Veröffentlichung der offiziellen Urkunden über die Nottaufe, die Leichenöffnung und die Beisetzung des 29. Sept. 1812 gebornen und 16. Okt. 1812 gestorbenen Erbprinzen von Baden in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« (1875, Nr. 154) jeden Verdacht gegen Baden beseitigte (vgl. Mittelstädt, K. H. und sein badisches Prinzentum, Heidelb. 1876). Der Sohn eines Lehrers von H., Julius Meyer, hat sodann in den alle betreffenden Urkunden enthaltenen »Authentischen Mitteilungen über K. H., aus den Gerichts- und Administrativakten zusammengestellt« (Ansb. 1872) seine Ansicht von Hausers Betrug zu beweisen gesucht, während in den »Grenzboten« (1878, Nr. 23–25) H. für einen Sohn des Bamberger Domherrn v. Gutenberg und einer Dame Königsheim erklärt wurde und sowohl eine anonyme Broschüre (Regensb. 1882) als eine von Kolb (das. 1883) die Beschuldigungen gegen Baden wiederholten. Hausers Ursprung ist somit noch immer unaufgeklärt. Die auffällig lebhafte Teilnahme aber, die H. bei den Zeitgenossen fand, erklärt sich aus dem Mangel jedes andern öffentlichen Interesses im damaligen Deutschland. Vgl. noch Daumer, Mitteilungen über K. H. (Nürnb. 1832, 2 Hefte); »Materialien zur Geschichte K. Hausers, gesammelt und herausgegeben vom Grafen Stanhope« (Heidelb. 1835); J. Meyer, Denkschrift zur Beurteilung der neuesten anonymen Broschüre über Kaspar H. (Ansb. 1883).

3) Miska, Violinspieler und Komponist, geb. 1822 zu Preßburg, erhielt seine Ausbildung von 1835 an am Wiener Konservatorium durch Böhm und Mayseder und konzertierte dann in ganz Europa, Amerika und Australien mit großem Erfolg. Unter seinen zwar dem Salongeschmack folgenden, doch keineswegs wertlosen Violinkompositionen sind namentlich die »Ungarischen Rhapsodien« hervorzuheben. Über seine Reise berichtete er in dem interessanten »Wanderbuch eines österreichischen Virtuosen« (Leipz. 1859, 2 Bde.).

Häuser, in der Astrologie gewisse Abteilungen, die man am gestirnten Himmel zum Behuf des Nativitätstellens machte; s. Astrologie, S. 974.

Hausfideikommiß, s. v. w. Familienfideikommiß (s. Fideikommiß).

Hausfleiß (dän. Husflit, schwed. Hemslöjd) ist ein Begriff, der im letzten Menschenalter vom skandinavischen Norden her sich verbreitet und Propaganda gemacht hat. Man versteht darunter jede für nige hervorbringende Thätigkeit, die im häuslichen Kreis außer der eigentlichen Berufsarbeit vorgenommen wird. Die langen Winternächte des hohen Nordens fordern zu derartiger Nebenthätigkeit im Haus ganz besonders heraus; ähnlich legt auch die lange Abgeschlossenheit, in der während des Winters die Bewohner mancher Gebirge ausharren müssen (Alpenthäler, Schwarzwald, Thüringer Wald 2c.), die Pflege des Hausfleißes nahe. Derselbe richtet sich entweder auf die Bedürfnisse des Hauses selbst (Spinnen, Weben 2c.) oder auf Gegenstände des Handels (Schnitz- und Spielwaren, Stroh- und Korbflechten), ohne daß jedoch strenge Grenzen zwischen der einen und der andern Richtung gezogen werden können. In Finnland und Schweden, demnächst auch in Dänemark hat sich im letzten Menschenalter eine lebhafte Bewegung zu gunsten des Hausfleißes geltend gemacht, die auch dem Arbeitsunterricht (s. Arbeitsschulen) der Jugend neuen Anstoß gab. Die Förderung des Hausfleißes, Hand in Hand mit der Bekämpfung des Branntweingenusses, hat dort in vielen Kreisen heilsam gewirkt. Auch in Deutschland wendet man mit Recht diesem Punkt ernste Aufmerksamkeit zu und hat in manchen Gegenden, wie z. B. in Oberschlesien (Teppichknüpfen), im Riesen- und Erzgebirge (Spitzenarbeiten, Spielwaren) 2c., damit erfreuliche Ergebnisse erzielt. Doch lassen sich die Erfahrungen nicht unmittelbar von einem Gebiet auf das andre übertragen, da einesteils die örtlichen Voraussetzungen wesentlich mitsprechen und andernteils der Abgang jeder Ware unter der Überhäufung des Marktes leidet. Besondere Schwierigkeit bereitet dem H. noch vielfach der Umstand, daß die Fabrikthätigkeit meistens dieselben Gegenstände des Handels wohlfeiler herstellt als der H., da der größere Fabrikant die Rohstoffe im Großhandel billiger einkauft und überdies mit vollkommnern Werkzeugen und bei rücksichtsloser Arbeitsteilung, die dem Geiste des Hausfleißes unbedingt widerspricht, im einzelnen rascher und sicherer arbeitet. Daher kommt es, daß der H. leicht in die Hausindustrie (s. Fabriken) übergeht, bei der für

ein großes geschäftliches Unternehmen einzelne dazu geeignete Arbeiten vom Arbeiter in seiner Häuslichkeit geleistet werden, während oft die Vollendung und Zusammensetzung, immer die Ansammlung und Verschleißung der Produkte von dem Hauptgeschäft übernommen wird. Manche der Vorteile des Hausfleißes können auch bei dieser Einrichtung gewahrt bleiben, dies namentlich, wenn die Leitung des Ganzen auf genossenschaftlicher Grundlage beruht und mehr die Förderung aller Mitarbeiter als den Vorteil des Geschäftshauses verfolgt. Aber die Gefahr der Ausbeutung und der einseitigen Abrichtung des einzelnen Arbeiters für gewisse rein mechanische Handfertigkeiten liegt hier schon nahe. Die Litteratur s. *Arbeitsschulen.*

Hausflur (*Hausdiele* oder *Hausährn*), der zunächst der Hausthür gelegene Innenraum eines Hauses, auf welchem sich außer den Zugängen zu den einzelnen Räumen des Erdgeschosses die Antritte der zu den obern Stockwerken des Hauses führenden Treppen befinden. Während die H. der gewöhnlichen Häuser flach überdeckt und einfach ist, wird die H. öffentlicher Gebäude und Paläste gewöhnlich, als Säulenhalle ausgebildet, mit Wand- und Deckengemälden geschmückt &c.

Hausfrauenvereine sind Frauenvereine, welche die Interessen des Haushalts durch einheitliches Vorgehen auf dem Markt (Preishöhe, Einkaufsbedingungen &c.), Verbreitung nützlicher Kenntnisse u. dgl. zu wahren suchen. Ein solcher Verein bildete sich 1873 in Berlin unter der Leitung der Frau Lina Morgenstern. Derselbe ist im wesentlichen ein Konsumverein, der sich nebenher mit der Stellenvermittelung für weibliche Dienstboten beschäftigt. Vgl. *Frauenvereine.*

Hausfriede, der besondere Rechtsschutz, welchen die Behausung eines jeden Bürgers genießt; *Hausfriedensbruch*, die vorsätzliche und widerrechtliche Störung dieses Hausfriedens durch Eindringen oder Verweilen in der Wohnung eines andern. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 123, 124) macht in Ansehung dieses Delikts folgende Unterscheidung: 1) *Einfacher Hausfriedensbruch* ist das widerrechtliche Eindringen in die Wohnung, die Geschäftsräume oder das befriedete Besitztum eines andern oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, sowie das unbefugte Verweilen in solchen, nachdem eine Aufforderung zum Weggehen seitens des Berechtigten erfolgt ist. Dies Vergehen wird mit Gefängnis von einem Tag bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. bestraft. Ein besonderer Erschwerungsgrund ist es, wenn die Handlung von mehreren gemeinschaftlich oder wenn sie von einer mit Waffen versehenen Person begangen wurde. In diesen beiden Fällen tritt Gefängnisstrafe von einer Woche bis zu einem Jahr ein; auch wird der Hausfriedensbruch unter solchen Umständen von Amts wegen verfolgt, während außerdem die Verfolgung nur auf Antrag eintritt. — 2) *Qualifizierter oder schwerer Hausfriedensbruch* liegt dann vor, wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines andern oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt. Jeder Teilnehmer wird alsdann mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft. — Wurde ein Hausfriedensbruch von einem Beamten in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes begangen, so wird dies als besonderes Amtsverbrechen (s. d.) betrachtet und mit Gefängnis von einem Tag bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mk. geahndet (deutsches Strafgesetzbuch, § 342). Übrigens sind, um derartigen Willkürlichkeiten vorzubeugen, von der Gesetzgebung die Voraussetzungen fest bestimmt, unter welchen eine *Haussuchung* seitens der Behörde stattfinden darf (s. *Durchsuchung*). Vgl. *Osenbrüggen*, Der H. (Erlang. 1857).

Hausgeister, den Manen, Laren und Penaten der Römer verwandte Phantasiegebilde, eigentlich *Herdgeister*, indem sie an den Herd gefesselt sind. Der Name *Kobold* (s. d.) hat fast alle andern Bezeichnungen verdrängt; sonst heißen sie auch *Wolterkens*, *Heinzelmännchen*, führen auch einzelne Namen, z. B. Hödeken (Hütchen) im Niederrheinischen. In Gestalt, Tracht und Aussehen kommen sie den Elfen und Zwergen gleich; die Sage legt ihnen gern rotes Haar oder roten Bart bei, der spitze, rote Hut mangelt selten (Hödeken). Sie können sich unsichtbar machen, haben gefeite Schuhe, wohnen gern in Stall, Scheune oder Keller des Menschen. Werden die H., welche sich nur selten zeigen, gut behandelt, so bringen sie Glück, spinnen des Nachts ganze Spindeln voll, helfen den Knechten und Mägden im Stall und in der Küche und tragen Kornähren in die Scheunen. Vergißt man aber, ihnen Milch hinzusetzen, oder erzürnt man sie, so werden sie tückisch, tragen das Korn vom Fruchthaufen fort, necken die Hausbewohner und rächen sich durch allerlei Unfug. Das »Koboldlachen« ertönt dann meist. Dem Namen nach entspricht ihnen der spanische Duende oder Duendecillo, der schwedische Tomtekarl oder Tomtegubbe, der norwegische Tomtevätte oder Toftvätte und der russische Domowoj.

Hausgesetze (*Hausverträge, Hausverfassungen, Familienpakte*), Normen, welche seit dem Beginn des 14. Jahrh. von den einzelnen Familien des hohen Adels vermöge der ihnen zustehenden Autonomie (s. d.) besonders über die Erbfolge (Primogenituren, Seniorate, Majorate, die Vormundschaft, Ausschließung der Töchter), die Ehe (Verbot nicht standesgemäßer Heiraten), Apanage, Familienfideikommisse, die Unveräußerlichkeit der Güter &c. festgesetzt sind. Von seiten der deutschen Kaiser bis auf Franz I. herab ward dem Reichsadel die Befugnis zur Aufrichtung solcher Verträge ausdrücklich zuerkannt. Da aber dieselben dem neuern Staatsrecht widersprechen, insofern dasselbe dem Einzelnen nicht die Macht einräumen kann, willkürlich Verfügungen zu treffen, welche in das Staatsleben tief eingreifen, so sind sie entweder, wie in Frankreich, gar nicht mehr gestattet, oder von der Genehmigung des Staats abhängig gemacht. Die Familienverträge der deutschen regierenden Fürstenhäuser sind meist in die Staatsverfassungen, z. B. in die preußische Verfassungsurkunde (Art. 53 ff.), aufgenommen. Die Befugnis der Mediatisierten zum Erlaß von Hausgesetzen ist in der deutschen Bundesakte (Art. 14) ausdrücklich anerkannt, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Staatsoberhaupt. Zu beachten ist aber, daß nach dem Reichsgesetz vom 17. Febr. 1875 das Alter der Großjährigkeit allgemein mit dem vollendeten 21. Lebensjahr beginnt. Die hausverfassungsmäßigen oder landesgesetzlichen Bestimmungen über den Beginn der Großjährigkeit der Landesherren und der Mitglieder der landesherrlichen Familien sowie des Hauses Hohenzollern werden jedoch davon nicht berührt, während autonomische Bestimmungen des sonstigen hohen Adels über diesen

Punkt keine Gültigkeit mehr beanspruchen können. Vgl. Schlund, Die Gültigkeit der H. des hohen deutschen Adels (Münch. 1842); Gerber, Das Hausgesetz der Grafen und Herren v. Giech (Tübing. 1858); Herm. Schulze, Die H. der regierenden deutschen Fürstenhäuser (Jena 1862—83, 3 Bde.); Heffter, Sonderrechte der Häuser Deutschlands (Berl. 1871).

Hausgewerbe, s. v. w. Hausindustrie (s. Fabriken, S. 995); auch zuweilen s. v. w. Kleingewerbe (vgl. Gewerbebetrieb).

Hausgötter, s. Laren und Penaten.

Hausgrille, s. Heuschrecken.

Hausgüter, Stammgüter, der fürstlichen Familie zugehörige Güter im Gegensatz zu den Staats- oder Krongütern. Vgl. Domäne.

Haushalt (Haushaltung), s. Hauswirtschaft; über Haushaltsetat (Staatshaushaltsetat) s. Budget.

Haushofer, 1) Max, Maler, geb. 20. Sept. 1811 zu Nymphenburg bei München, studierte anfangs die Rechte, widmete sich aber 1833 der Kunst und besuchte Italien, wo er von 1835 bis 1837 blieb. Im J. 1841 von dem Herzog von Nassau an den Rhein berufen, wurde er hier mehrfach beschäftigt, ebenso in Oberösterreich. 1845 ward er Professor und Lehrer der Landschaftsmalerei an der Akademie der Künste zu Prag, wo er 24. Aug. 1866 starb. Von seinen Gemälden, deren Stoffe meist den deutschen Alpen entnommen sind, heben wir hervor: Sonntagsmorgen am Chiemsee (1838), Blick über den Chiemsee (1839), Kloster Baumbach (1840), Fischer auf dem Chiemsee (1842), Rheinlandschaft (1843), Kloster Frauenchiemsee, Obersee (1845), Gosausee (1847), Eibsee (1855), Landschaftsbilder aus dem Böhmerwald (1850), Gewitter auf dem Chiemsee (1854), Ansicht von Prag (1856), Walchensee (1856), Vierwaldstätter See (1859).

2) Karl, Mineralog, Sohn des vorigen, geb. 28. April 1839 zu München, studierte 1857—63 hier, in Prag und Freiberg Montanwissenschaften und später, nach zweijähriger Praxis im Eisenhüttenwesen, in München Naturwissenschaften, promovierte 1864 und habilitierte sich 1865 als Privatdozent der Mineralogie an der Universität München. Bei Gründung der technischen Hochschule zu München 1868 wurde er zuerst als außerordentlicher, dann 1880 als ordentlicher Professor für Mineralogie und Eisenhüttenkunde angestellt. Er lieferte Untersuchungen über den Asterismus und die Ätzfiguren am Calcit (Münch. 1865), welche zu wichtigen Resultaten auf dem Gebiet der Kristallphysik führten, und studierte die kristallographischen Verhältnisse vieler organischer Verbindungen und die Zersetzung des Granits durch Wasser. Außerdem schrieb er: »Hilfstabellen zur Bestimmung der Gesteine« (Münch. 1867); »Über die Konstitution der natürlichen Silikate« (Braunschw. 1874); »Franz v. Kobell« (Münch. 1884); »Mikroskopische Reaktionen« (Braunschw. 1885). Auch lieferte er eine Reihe geologischer Landschaftsbilder als Wandtafeln für den Unterricht.

3) Max, Volkswirt und Statistiker, Bruder des vorigen, geb. 23. April 1840 zu München, habilitierte sich daselbst 1867 als Privatdozent an der Universität und ist seit 1868 Professor der Nationalökonomie an der technischen Hochschule. 1875—81 vertrat er die Stadt München im bayrischen Landtag. Er schrieb: »Die Zukunft der Arbeit« (Münch. 1866); »Lehr- u. Handbuch der Statistik« (Wien 1873, 2. Aufl. 1882); »Grundzüge des Eisenbahnwesens« (Stuttg. 1873); »Der Industriebetrieb« (das. 1874); »Eisenbahngeographie« (das. 1875); »Grundzüge der Nationalökonomie« (2. Aufl., das. 1883); »Der kleine Staatsbürger« (2. Aufl., das. 1884); »Das deutsche Kleingewerbe« (Berl. 1885); »Abriß der Handelsgeographie« (Stuttg. 1879) und verschiedene Abschnitte in Maier-Rothschilds »Handelswissenschaft«. Auch in der schönen Litteratur hat er sich durch »Gedichte« (Münch. 1864), »Unhold, der Höhlenmensch« (das. 1880) und besonders die tiefsinnige dramatische Dichtung »Der ewige Jude« (Leipz. 1886), welche ein erhabenes Bild der Entwickelung der Menschheit entrollt, einen Namen gemacht.

Haushofmeister (franz. Maître d'hôtel, ital. Majordome), der erste Diener eines großen Hauses, dem die Aufsicht über die gesamte Dienerschaft obliegt, und der überhaupt den ganzen Dienst im Haus leitet und regelt. Nach Haushofmeisterart (à la maître d'hôtel) nennt man die Zubereitung verschiedener Speisen mit einer Buttersauce (mit Zwiebeln, Champignons, Mehl, Zitronen); Rindfleisch à la maître d'hôtel ist Rindfleisch mit Bouillonkartoffeln; Beefsteak à la maître d'hôtel ist ein Beefsteak mit Kräuterbutter.

Hausierhandel, eine Art des Wanderhandels. Der Händler geht mit seinen Waren von Haus zu Haus und bietet sie zum Verkauf an. Man unterscheidet lokalen H. und H. im Umherziehen, je nachdem die denselben betreibenden Handelsleute (Hausierer) ihre Geschäfte auf den Ort ihres Domizils beschränken oder auch mit ihren Waren von Ort zu Ort ziehen. Der H. erfordert eine besondere gesetzliche Regelung, die für den Handel im allgemeinen zu rechtfertigende Gewerbefreiheit bedarf für den H. mancher Einschränkungen. Das Hausieren kann sehr leicht nur eine andre Form der Landstreicherei bilden und sowohl die Dieberei im Umherziehen wie auch als Hilfsgeschäft der Hehlerei den Absatz gestohlener Sachen erleichtern. Dazu kommt die Möglichkeit der betrügerischen Übervorteilung der Käufer durch den spurlos verschwindenden Händler sowie der Umstand, daß gewisse Waren aus gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Gründen zum Verkauf im Umherziehen durchaus ungeeignet sind. Geboten ist daher eine Einschränkung in persönlicher und sachlicher Beziehung. Für den Hausierer muß ein Legitimationsschein vorgeschrieben werden, und dieser muß verweigert werden können wegen zu jugendlichen Alters, wegen der Vergangenheit oder des gegenwärtigen Lebenswandels des Nachsuchenden. Auszuschließen aber sind vom H. Gifte, Arzneimittel, geistige Getränke, explosive Stoffe, gebrauchte Kleider, Betten etc., Gold- und Silbersachen, Wertpapiere, Lotterielose. Die eigentliche Aufgabe des Hausierhandels im Umherziehen ist: entlegenen Ortschaften Waren zuzuführen, die dort gar nicht oder nur zu übertrieben hohen Preisen zu haben sind, und den auf den auswärtigen Absatz angewiesenen Produkten der Hausindustrie abgelegener Gegenden Absatz zu verschaffen. Soweit dieselbe bei ungenügender Verkehrsentwickelung (so heute noch in gering bevölkerten oder weniger kultivierten Gegenden) durch den H. erfüllt wird, leistet letzterer auch der Gesamtheit nützliche Dienste. Dagegen wird er mit steigender Kultur und Verbesserung des Transportwesens mehr und mehr entbehrlich. Dem H. in mancher Hinsicht verwandt ist ein Wanderhandel in größerm Betrieb, welcher erst in neuerer Zeit sich entwickelt hat und in der Form von Wanderlagern und Wanderauktionen auftritt. In Deutschland war der H. früher vielfach auch im Interesse des ortsangesessenen Handels beschränkt. Die Gewerbeordnung von 1869 gab ihn frei, indem sie im wesentlichen nur solche Beschränkungen

aufrecht erhielt, welche im Interesse der Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit als geboten erschienen. Dieselben wurden durch das Gesetz vom 1. Juli 1883, welches Bestimmungen der oben angedeuteten Art enthält, mehrfach verschärft. In Österreich besteht eine noch mehr beschränkende Gesetzgebung (kaiserliches Patent vom 4. Dez. 1852, Verordnung vom 23. Dez. 1881). In Frankreich ist der H. fast nur durch Rücksichten auf das Steuerwesen beschränkt. In England bedürfen die Hausierer nach der Pedlar act von 1870 eines polizeilichen Erlaubnisscheins.

Hausindustrie, s. Fabriken.

Hauskassen, s. v. w. Fabrikkassen (s. d.).

Hauskind, der unter väterlicher Gewalt Stehende, sei es Haussohn (lat. filiusfamilias) oder Haustochter (filiafamilias). S. Väterliche Gewalt.

Hausklassensteuer (Hauszinssteuer), s. Gebäudesteuer.

Hauskommunion, patriarchalischer Verband bei den Südslawen in Österreich-Ungarn, bestehend in einer Vereinigung von mehreren auf demselben Anwesen und unter einem Hausvater lebenden Verwandten oder Hausgenossen, welche berechtigt ist, gemeinsam bewegliche und unbewegliche Güter zu besitzen und neue zu erwerben. Dieser Verband besteht in den Landgemeinden Kroatiens und Slawoniens mit dem ehemaligen Militärgrenzland sowie auch in dem frühern, nunmehr mit Ungarn vereinigten banatischen Militärgrenzland und ist in Kroatien-Slawonien durch das Gesetz vom 3. März 1874, in den Grenzgebieten durch das Gesetz vom 7. Mai 1850 (abgeändert 1871, 1872 und 1876) geordnet.

Hauskreise, s. v. w. Penpits.

Hauslaub, Pflanzengattung, s. Sempervivum.

Hauslehrer (Informator) ist nach dem Erlaß des preußischen Kultusministers v. Altenstein vom 30. Okt. 1827 derjenige, welchen eine Familie zum Unterricht ihrer Kinder als Mitglied ihres Hausstandes bei sich aufgenommen hat. Das Bedürfnis, H. zu halten, ist vorwiegend bei wohlhabendern Familien auf dem Land und in vornehmen Häusern überhaupt vorhanden, in denen durch die weitläufige Anlage des Haushalts Eltern und Kinder weit voneinander entfernt werden. In frühern Zeiten, namentlich unter dem Einfluß Lockes und Rousseaus, überschätzt, ist die Erziehung durch H. sehr zurückgetreten und im ganzen auf das wirkliche Bedürfnis eingeschränkt, seit das öffentliche höhere Schulwesen sorgfältiger überwacht wird, seit die tüchtigern Mitglieder des Lehrstandes die wesentlich verbesserten öffentlichen Ämter den Privatstellungen vorziehen, und seit für die Söhne der höhern Stände die Erwerbung gewisser Berechtigungen für den Heerdienst zur gesellschaftlichen Notwendigkeit geworden ist, die am sichersten durch den Besuch öffentlicher Anstalten erreicht werden. H., die für Kinder gehalten werden, welche öffentliche Schulen besuchen, um sie bei ihren Arbeiten wie überhaupt außerhalb des Unterrichts anzuleiten und zu überwachen, nennt man auch Hofmeister. Dieselben geleiten bisweilen ihre Zöglinge sogar auf die Universität (Prinzenhofmeister, Gouverneur). Die rechtliche Stellung der H. in Preußen ist durch das allgemeine Landrecht im 5. Titel des II. Teils geregelt. Nach der Instruktion des Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839 (§ 19—23) bedürfen H. zur Ausübung ihres Berufs eines Befähigungsscheins, den die zuständige Regierung nach vorgängiger Prüfung des sittlichen und politischen Vorlebens (also ohne Prüfung der beruflichen Vorbildung) ausstellt. Sie sind der besondern Aufsicht der geistlichen oder Schulbehörden nur dann unterworfen, wenn sie zugleich Kandidaten des geistlichen oder des Lehramtes sind. Doch hat die staatliche Schulaufsichtsbehörde das Recht, von den Erfolgen ihres Unterrichts Kenntnis zu nehmen und namentlich darauf zu halten, daß der von ihnen befolgte Lehrplan mindestens dem der öffentlichen Volksschulen entspricht.

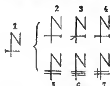
Hausmann, 1) Johann Friedrich Ludwig, Mineralog, geb. 22. Febr. 1782 zu Hannover, studierte auf dem Carolinum zu Braunschweig und in Göttingen, trat 1803 als Auditor beim Bergamt in Klausthal ein, wurde 1805 Kammersekretär beim Bau- und Hüttendepartement zu Braunschweig, unternahm 1806 und 1807 eine geognostische und hüttenmännische Reise durch Skandinavien, ward 1809 Generalinspektor der Berg-, Hütten- und Salzwerke und 1811 Professor der Technologie und der Bergwerkswissenschaften in Göttingen; doch trug er mit besonderer Vorliebe auch Mineralogie und Geognosie vor. Seine Mußezeit widmete er namentlich der Untersuchung der norddeutschen Gebirge, besonders des Oberharzes, aber auch des Flözgebirges zu beiden Seiten der Weser. Er starb 26. Dez. 1859 in Göttingen. Sein mineralogisches System gehört zu den sogen. eklektischen. Seine Arbeiten, für die damalige Zeit bedeutend und epochemachend, zeichnen sich durch gute und kritische Beobachtungsgabe aus. Er schrieb: »Kristallographische Beiträge« (Braunschw. 1803); »Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde« (das. 1806–10); »Handbuch der Mineralogie« (Götting. 1813, 3 Bde.; 2. Aufl. 1828—47); »Reise durch Skandinavien« (das. 1811 — 18); »Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur« (das. 1821); »Versuch einer geologischen Begründung des Ackerbau- und Forstwesens« (Berl. 1825); »Über den Zustand des hannöverschen Harzes« (das. 1832); »Über die Bildung des Harzgebirges« (das. 1842). Auch gab er die »Studien des Vereins bergmännischer Freunde« (Götting. 1824—58, 6 Bde.) heraus und publizierte in diesen die »Übersicht der jüngern Flözgebilde im Flußgebiet der Weser« (1824). Vgl. »Ritters Briefwechsel mit H.« (hrsg. von Wappäus, Leipz. 1879).

2) Franz, lippescher Abgeordneter, geb. 26. Febr. 1818 zu Horn in Lippe-Detmold, studierte 1837—40 die Rechte, trat in den Justizdienst seines Heimatslandes und ward 1845 zum Stadtsyndikus seiner Vaterstadt erwählt. 1847—51 war er Vizepräsident des konstituierenden Landtags von Lippe und nach Auflösung desselben Führer der liberalen Partei im Land, auch Mitglied des Nationalvereins und Deputierter bei den deutschen Abgeordnetentagen. 1867 in den norddeutschen Reichstag gewählt, brachte er dort die Beschwerden des Landes Lippe über die reaktionäre Regierung und die widerrechtliche Wiederherstellung der Verfassung von 1836 zur Sprache und bewirkte die Entlassung Oheimbs und die Berufung Flottwells 1871. Gegen dessen Vermittelungsversuche verhielt er sich jedoch ablehnend und vereitelte so eine Aussöhnung zwischen Fürst und Land. Dem norddeutschen und deutschen Reichstag gehörte er seit 1867 ununterbrochen als Mitglied der Fortschrittspartei an. Er starb 30. Dez 1877 in Horn.

Hausmannit (Glanzbraunstein, Schwarzmanganerz, Schwarzbraunstein), Mineral aus der Ordnung der Anhydride, findet sich in tetragonalen, zu Drusen vereinigten Kristallen, auch derb in körnigen Aggregaten, ist eisenschwarz, metallglänzend, undurchsichtig, Härte 5,5, spez. Gew. 4,7—4,87, besteht aus Manganoxyduloxyd Mn_3O_4 mit 72,05 Mangan

und 27,95 Sauerstoff; findet sich bei Öhrenstock, Ilmenau, Ilfeld am Harz und im Dolomit in Schweden.

Hausmarke, erbliche Markzeichen, farblos, aus reinen Linien bestehend (unbildlich), durch welche sich der Inhaber der H. als Vollzieher eines Willensaktes oder als Herr einer Habe oder als Verfertiger eines Werkes zu erkennen gibt. Die H. kommt bei allen germanischen Kulturvölkern seit den frühsten Zeiten vor und führt wahrscheinlich auf die signa der Volksrechte vom 5. bis 9. Jahrh. zurück. Die Hausmarken sind teils Familienzeichen, teils mit einer Handelsfirma und vorzugsweise auf dem Land mit dem Besitz eines Grundstücks verknüpft. Sie vererben nach dem Rechte der Erstgeburt oder auch der Jüngstgeburt, falls mit dieser nach Landesrecht die Succession in den Grundbesitz verbunden ist. Die übrigen Brüder fügen der H. ein Beizeichen zu. Die nebenstehende Abbildung gibt ein der Wirklichkeit (der Stammtafel der Familie Gau auf Hiddensöe) entnommenes Beispiel der Hausmarkevererbung. Nr. 1 ist die H. des Stammvaters, Nr. 2 ist die H., die dessen jüngerer Sohn annahm, und in dessen Nachkommenschaft sie nach dem Erstgeburtsrecht vererbte. Der älteste Sohn von Nr. 1 hatte einen jüngern Sohn, welcher Nr. 5 führte. Neue Abzweigungen der beiden Hauptstämme fügten immer zu der ererbten H. einen neuen Strich hinzu. Charakteristisch ist die Anwendung der H. in Schuldverhältnissen. In Wallis dienen Kerbhölzer, die mit des Schuldners H. versehen sind, noch heute statt der Schuldverschreibungen; von diesem Gebrauch rührt wahrscheinlich die Redensart »jemand auf dem Kerbholz haben« her. Will in Graubünden ein Gläubiger eine Schuld einziehen und trifft niemand bei des Schuldners Haus, so kann er bei hellem Tag seine H. auf des Schuldners Hausthür zeichnen, was als eine gehörig insinuierte Mahnung gilt. Wenn auf Hiddensöe eine Reise in Gemeindesachen gemacht werden soll, so entscheidet das Los. Die Lose (plattdeutsch Kaweln), sind kleine Hölzer, in welche die Hausmarken jedes Hausbesitzers eingeschnitten sind. Vgl. Homeyer, Über die Heimat nach altdeutschem Recht (»Abhandlungen der Berliner Akademie« 1852); Michelsen, Die H. (Jena 1853); Homeyer, Die Haus- und Hofmarken (Berl. 1870).



Hausmarke von Hiddensöe.

Hausmeier (Hausmaier), s. Major domus.

Hausmittel, eine Anzahl mehr oder weniger präparierter Stoffe oder auch gewisse Verfahrungsweisen, deren sich der gemeine Mann bedient, um ohne ärztlichen Beistand einen Krankheitszustand zu heilen. Die Anzahl dieser Mittel ist sehr groß, und ihre Kenntnis ist namentlich dem Arzt nötig, teils um sie in geeigneten Fällen, wo er seinen Patienten damit Kosten ersparen kann, anzuwenden, teils um die Verkehrtheiten, welche bei der Anwendung derselben im Volk vorkommen, erkennen und dadurch entstandenen Krankheitsverschlimmerungen begegnen zu können. Die H. des Altertums beschrieb Dioskorides. Vgl. Niemeyer, Über Haus- und Volksmittel (Tübing. 1864); Nußbaum, Eine kleine Hausapotheke (Berl. 1881), Dyrenfurth, Hausapotheke (2. Aufl., Bielef. 1884).

Hausmutter, Nachtfalter, s. Eulen, S. 907.

Hausner, Otto, österreich. Abgeordneter, geb. 1827 zu Brody, studierte in Lemberg, Wien und Berlin Medizin, beteiligte sich 1848 in Berlin am Märzaufstand und in Wien an den Oktoberkämpfen, ließ sich sodann in Galizien nieder, um ein Landgut zu bewirtschaften, und gab daneben mehrere Werke heraus, so eine »Vergleichende Statistik von Europa« (Lemb. 1865, 2 Bde.); »Vergleichende Monographie der Karl-Ludwigsbahn« (das. 1875); »L'œuvre de la peinture italienne« (das. 1859); »Das menschliche Elend; Entwurf einer Geschichte desselben« (Wien 1879); »Deutschtum und Deutsches Reich« (das. 1880) u. a. 1870 ward er Mitglied des Lemberger Bezirksrats, 1873 des galizischen Landtags und 1878 Abgeordneter im österreichischen Reichsrat, in dem er sich dem Polenklub anschloß und sich durch seine Reden gegen die bosnische Okkupation und den Berliner Vertrag bemerkbar machte. Er ist ein heftiger Gegner Deutschlands.

Hausorden, s. die einzelnen Artikel: »Ernestinischer Hausorden«, »Hohenzollernscher Hausorden«, »Oldenburgischer Haus- und Verdienstorden« etc.

Hausrath, Adolf, protest. Theolog, geb. 13. Jan. 1837 zu Karlsruhe, wo sein Vater August H. (gest. 1847) ein angesehener Prediger und im Verein mit Zittel und Schellenberg Führer der liberalen Partei war. H., welcher in Göttingen, Berlin, Jena und Heidelberg studierte, wurde 1861 Vikar und Privatdozent in Heidelberg, 1864 Assessor im evangelischen Oberkirchenrat zu Karlsruhe, 1867 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Theologie, 1886 Kirchenrat in Heidelberg. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Neutestamentliche Zeitgeschichte« (2. Aufl., Heidelb. 1877—79, 4 Bde.), woraus sein Werk »Der Apostel Paulus« (2. Aufl., das. 1872) einen Ausschnitt bildet; »Religiöse Reden und Betrachtungen« (2. Aufl., Leipz. 1882); »David Friedrich Strauß und die Theologie seiner Zeit« (Heidelb. 1877—78, 2 Bde.); »Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts« (Leipz. 1883). Unter dem Pseudonym George Taylor erschienen von ihm die historischen Romane: »Antinous« (Leipz. 1880, 6. Aufl. 1886); »Klytia« (das. 1883, 5. Aufl. 1884); »Jetta« (das. 1884) und »Elfriede« (das. 1885).

Hausregimenter, in Österreich bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die Regimenter, deren Inhaber der Kaiser oder ein Prinz des kaiserlichen Hauses war.

Hausrot, s. Ocker.

Hausruck, waldiges Gebirge in Oberösterreich, zwischen Inn und Traun, erreicht im Göbelsberg eine Höhe von 800 m und besteht vorzugsweise aus der Abteilung Miocän der Tertiärformation. Im östlichen Teil wird der H. von der Linie Schärding-Steinach der Kronprinz Rudolf-Bahn durchschnitten, die hier durch einen ansehnlichen Tunnel führt. Nach dem H. benannte man früher einen der vier Kreise von Oberösterreich das Hausruckviertel, dessen Hauptstadt Wels war, und der von der Donau bis zum Dachstein reichte. S. Karte »Österreich ob der Enns«.

Haussa, ein großes Negervolk in Nordafrika (Sudân), das wahrscheinlich schon Herodot unter dem Namen Ataranten bekannt und früher über eine Anzahl selbständiger Reiche (Haussastaaten) verteilt war, jetzt aber, von den Fulbe unterworfen, die Hauptmasse der Bevölkerung in dem großen Fulbereich Sokoto (s. d.) mit Adamáua und Gando bildet. Im Gegensatz zu den viehzüchtenden Fulbe beschäftigten sich die H. mit Ackerbau, technischer Industrie, hauptsächlich aber mit Handel, den sie nach N. durch Vermittelung der Tuareg betreiben. Von den Fulbe haben sie den Islam an-

enammen. Die Haussasprache wird aber nicht allein n jenen Gebieten gesprochen, sie ist im ganzen mitt-ern Sudân (im N. bis Alr, im SW. bis Joruba) als andelssprache im Gebrauch und zeichnet sich durch Vohlklang und Formenreichtum aus. Grammatika-isch wurde sie dargestellt von Schön (Lond. 1862), exikalisch van Barth (»Sammlung mittelafrikanischer Bokabularien«, Wien 1862). Sie bietet ein interessan-es Problem dar, indem sie in ihrer Grammatik, na-entlich in der Bezeichnung der Geschlechter und der Pronominalstämme, merkwürdig mit den ganz ent-egenen hamitischen Sprachen, besonders mit dem Altägyptischen, übereinstimmt, während ihr Wort-chatz manche Anklänge an die benachbarten Neger-prachen zeigt. Daher hält Lepsius die H. geradezu ür eine mitten unter die Negervölker vorgeschobene lte Kolonie der Hamiten (s. d.); Fr. Müller sieht in hnen zwar ein reines Negervolk, glaubt aber, daß hre frühern Wohnsitze weiter gegen O., in der Nähe er hamitischen Völker, gelegen gewesen seien. Vgl. Flegel, Lose Blätter aus dem Tagebuch meiner H.-Freunde (Berl. 1885).

Hausschwamm (tropfender Faltenschwamm, Thränenschwamm, Merulius lacrymans *Schum.*, M. destruens *Pers.*, Boletus lacrymans *Wulf.*), Pilz aus der Ordnung der Hymenomyceten, dessen Mycelium abgestorbene Baumstämme, Balken, Bret-er ꝛc. durchwuchert und durch das Aussaugen der hm nötigen Nahrung das Holz zerstört, indem es dasselbe morsch und faul macht. Unter Verhältnissen, velche die Entstehung der Fruktifikationsorgane ver-hindern, entwickelt sich das Mycelium überaus üppig. Diese Verhältnisse, unter denen der H. am verderb-ichsten wird, sind Feuchtigkeit, abgeschlossene, stag-nierende Luft, Mangel an Licht und Luft. Am häu-igsten findet er sich daher an Grundschwellen, in den Lagerhölzern der Fußböden, besonders an der innern Seite der Verdielung solcher Fußböden, die unmittel-ar auf dem feuchten Boden ruhen und nicht durch eine bewegte Luftschicht von demselben getrennt sind, und in dumpfigen, feuchten Kellern und Winkeln. Bei der Entstehung bemerkt man zuerst kleine weiße Punkte, die nach und nach zu schleimigen Flecken oder artwolligen Anflügen zusammenfließen, dann ein ilberartiges, spinnwebähnliches Gespinst bilden. Späterhin wird dasselbe dicker und blätterig, asch-grau und seidenartig glänzend. Dabei breitet es sich mit seinen Rändern, von welchen die feinfaserigen Fäden ausgehen, immer weiter aus und wächst oft ehr schnell, durchdringt die feinsten Ritzen des Mauer-werks und schleicht von einem Teil des Hauses zum andern. Der H. befällt jedes Holz, wo Nahrung für ihn vorhanden, Feuchtigkeit, Licht- und Luftmangel ge-geben sind; er zieht zu seiner Ernährung nicht nur den Pflanzensaft aus dem Holz heraus, sondern zer-stört auch die festen Teile desselben; zugleich verbrei-tet er einen unangenehmen Modergeruch. An den ausgesogenen Stellen stirbt der Schwamm ab; das zerstörte Holz erscheint durch Bersten und Querrisse zerbröckelt, dunkelbraun, ist ganz trocken und sieht aus wie halb verkohlt. Man erkennt den H. bei mit Ölfarbe oder Firnis angestrichenem Holz an zerstreu-ten schwarzen Pünktchen, bei mit Leimfarbe bestriche-nen Hölzern an dem pelzartigen Vorstehen einzelner meist gelblich gefärbter Teilchen, an älterm Holz an dem tiefen, dumpfen Klang beim Klopfen mit einem Finger, im weiter fortgeschrittenen Zustand aber an dem Nachgeben des Holzes beim Aufdrücken oder Auftreten. Wo Teile des Myceliums durch ein Rohrloch, einen Ritz oder eine Spalte ins Freie, an Licht und Luft gelangen, bildet sich der Fruchtträger aus, durch welchen sich der H. bestimmt als eigentüm-liche Pilzart ausweist. Der Fruchtträger ist eine ge-kräuselte Krone oder eine ausgebreitete, dünne Scheibe von unbestimmten Umrissen, fleischig lederartig, gelb-lichweiß, violett, zimtbraun und ins Bläuliche schimmernd, von 5—40 cm Durchmesser. An seiner Oberfläche bildet er das aus trichterförmigen, eckigen Vertiefungen bestehende Hymenium; die reifen Spo-ren sind zimtbraun. Von den Rändern des reifen Fruchtträgers tröpfelt eine wässerige, klare, später milchig werdende, übel schmeckende Flüssigkeit (daher Thränenschwamm). — Mittel zur Verhütung und Vertilgung des Hausschwammes sind: 1) Sorgfäl-tige Auswahl des Holzes; namentlich dürfen die Bäume nicht im vollen Saft und nicht grün gefällt sein, weil der Saft zur Ernährung des Schwammes geeignet ist; der beste Zeitpunkt zum Fällen der Bäume ist der Dezember. 2) Das Bauholz darf nicht zu rasch nach dem Fällen und nur trocken verarbeitet werden. 3) Alle Körper, welche dem H. Nahrung liefern, als fruchtbare Erdarten, Schutt von Gebäu-den, in denen der Schwamm schon war, unvollstän-dig verbrannte Holzkohle, Sägespäne ꝛc., sind ganz vom Gebrauch auszuschließen. 4) Sind solche Dinge nicht ganz zu beseitigen, so trenne man das Holz davon durch Umlegen mit Steinkohlenasche, Schmiede-schlacken, Dungsalz, Gerberlohe ꝛc. Ebenso vorteil-haft sind Anstreichen des Holzwerkes auf der untern Seite mit Ölfarbe, Firnis, Lösung von Eisenvitriol oder Aufbringen von Isolierschichten auf die Grund-mauern durch Zinkplatten, Stanniol oder Teerschich-ten. 5) Wände und Holzwerk dürfen nicht zu dick mit Mörtel beworfen, und das Holz muß möglichst freigelassen werden; auch empfiehlt sich ein möglichst langes Hinausschieben des Abputzes der Gebäude. Auch das Einmauern hölzerner Thorgerüste in mas-sive Wände der untern Stockwerke sollte vermieden werden. 6) Am wirksamsten aber ist eine sorgfältige Ventilation unter den Dielen, Kellerräumen und sämtlichen Fundamenten durch Kanäle, welche ins Freie oder in den Schornstein münden oder auch mit allen geheizten Räumen des Gebäudes in Verbin-dung stehen. Ist das Holz vom H. bereits angegrif-fen, aber noch nicht völlig ausgesogen, so empfehlen sich ebenfalls die angegebenen Mittel, soweit sie noch nachzuholen sind. Auch hat sich dann das sogen. Kast-nersche Mittel bewährt: 2 hl Torfasche, 20 Lit. Salz und 0,5 kg Salmiak werden mit kochendem Wasser zu einem dicken Brei gerührt, mit welchem man die Fundamente innerlich bewirft. Dagegen ist eine Mischung von 1 Gewichtsteil Quecksilbersublimat mit 100 Gewichtsteilen heißem Kalkwasser wegen ihrer Giftigkeit nicht anzuraten. Sehr vorteilhaft hat sich auch ein Durchtränken der angegriffenen Teile mit Petroleum erwiesen. Zuvor ist jedenfalls sämt-liches stark infiziertes Holz samt den alten Ausfül-lungen sorgfältig zu entfernen. Ist aber der H. schon sehr weit vorgeschritten, so muß sämtliches Holzwerk aus dem infizierten Gebäude herausgerissen und durch neues unter Berücksichtigung obiger Maßregeln er-setzt werden. Vgl. Zerener, Beiträge zur Kenntnis, zur Verhütung und zur Vertreibung des Hausschwam-mes (Magdeb. 1877); Hartig, Der echte H. (Berl. 1885); Göppert, Der H. (Bresl. 1885).

Hausse (franz., spr. [h]ōss[e]), das Steigen der Preise, besonders bei solchen Artikeln, welche an der Börse oder in andrer Weise einer Kursnotierung unter-liegen; Haussekonsortium (Mine), die Vereini-gung von Börsenspekulanten zur Herbeiführung einer

H. durch eine Hausseoperation, z. B. durch Verstärkung der Nachfrage, eignen Ankauf, Unterstützung der Käufer durch Darlehen (Lombard, Report), allenfalls auch durch verwerfliche Mittel, wie Verbreitung falscher Nachrichten u. dgl.; Haussier (Mineur, Spekulant à la H.), Käufer, also Spekulant auf das Steigen der Kurse, im Gegensatz zu Baissier (s. Baisse).

Häusser, Ludwig, deutscher Geschichtschreiber, geb. 26. Okt. 1818 zu Kleeburg im Unterelsaß, wohin sein Vater unter der französischen Herrschaft aus der Pfalz als Pfarrer versetzt worden war, wurde nach dessen frühem Tod (1820) von seiner Mutter in Mannheim erzogen und ging 1835 auf die Universität Heidelberg, um Philologie zu studieren. Die Bekanntschaft mit Schlosser wandte jedoch seine Vorliebe gleich anfangs den historischen Studien zu, so daß auch später zu Jena seine Studien zwischen Philologie und Geschichte geteilt blieben. Nachdem er in Heidelberg promoviert, kurze Zeit als Lehrer am Gymnasium zu Wertheim gewirkt und sich durch zwei Schriften: »Über die teutschen Geschichtschreiber vom Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen« (Heidelb. 1839) und die »Sage von Tell« (das. 1840), bekannt gemacht, ging er im Frühjahr 1840 nach Paris, arbeitete dort in Archiven und Bibliotheken und habilitierte sich im Herbst desselben Jahrs für Geschichte in Heidelberg. Eine Frucht seiner Forschungen in badischen und bayrischen Archiven war die »Geschichte der rheinischen Pfalz« (Heidelb. 1845, 2 Bde.), während deren Erscheinen er zum außerordentlichen Professor ernannt ward. An der 1846 beginnenden politischen Bewegung beteiligte er sich unter anderm in der Gelegenheitsschrift »Schleswig-Holstein, Dänemark und Deutschland« (Heidelb. 1846). 1847 in den Redaktionsausschuß für die »Deutsche Zeitung« gewählt, führte er seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaktion, deren technische Leitung vom März bis September 1848 ihm allein anheimfiel. Im November 1848 in die badische Zweite Kammer gewählt, verfocht er hier dieselben konstitutionellen und bundesstaatlichen Ansichten, deren Organ jene Zeitung war. Jedem gewaltsamen, revolutionären Beginnen abhold, blieb er der Maírevolution von 1849 fremd, trat 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl zum Unionsparlament in Erfurt an, wo er in glänzender Rede das preußische Unionsprojekt verteidigte. Der Gang der Dinge überhaupt wie auch die Überzeugung von der Erfolglosigkeit der konstitutionellen Bestrebungen in den kleinen Staaten und aller Versuche friedlicher Verständigung bewogen ihn jedoch, im Oktober 1850 die parlamentarische Laufbahn zu verlassen. Unterdessen war er aus Anlaß eines Rufs an die Universität Zürich 1850 zum ordentlichen Professor ernannt worden. Seine Erfahrungen während der Jahre 1848—49 legte er in den »Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution« (Heidelb. 1851) nieder. Schon vorher hatte er »Lists gesammelte Schriften (Stuttg. 1850—51, 3 Bde.) herausgegeben und mit einer Biographie desselben begleitet. Sein Hauptwerk, dem er vornehmlich seinen Ruf als Geschichtschreiber verdankte, war die »Deutsche Geschichte vom Tod Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes« (Leipz. 1854—57, 4 Bde.; 4. Aufl. 1869), die erste auf gründlichem Studium der Archive, namentlich des preußischen, beruhende und erschöpfende Geschichte dieses Zeitraums, die sich durch glänzende Darstellung und edlen Patriotismus auszeichnet und H. wissenschaftliche Preise, hohe Ehren und Titel eintrug. Seit dem Wiederaufleben der deutschen Einheitsbestrebungen 1859 beteiligte sich H. auch wieder an der Politik. Durch seine bedeutende Rednergabe, seine reine Vaterlandsliebe errang er in der kleindeutschen Partei bald eine hervorragende Stellung, und auch in der badischen Zweiten Kammer, in welche er wieder eintrat, spielte er besonders in der kirchlichen Frage eine bedeutende Rolle. Auf dem deutschen Abgeordnetentag 1863 in Frankfurt trat er mit Erfolg gegen das österreichische Reformprojekt auf, das er auch in einer besondern Schrift: »Die Reform des deutschen Bundestags« (Frankf. 1863), bekämpfte. Daneben entfaltete er eine äußerst wirksame Thätigkeit als akademischer Lehrer; seine Vorlesungen zeichneten sich durch seltene Meisterschaft des Vortrags aus und erweckten in den zahlreichen Zuhörern echt patriotische Begeisterung. Um so schmerzlicher war sein unerwarteter Tod infolge eines Herzleidens, dem er 19. März 1867 erlag. Von seinen Schriften sind noch einige kleine Arbeiten zu nennen: »Karl, Freiherr vom Stein, eine Skizze« (2. Aufl., Leipz. 1861); »Zur Beurteilung Friedrichs d. Gr., Sendschreiben an Dr. Onno Klopp« (Heidelb. 1862); seine gesammelten kleinern Schriften, namentlich die wertvollen Aufsätze aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung, sind nach seinem Tod (Berl. 1869—70, 2 Bde.) herausgegeben worden; ebenso sind von seinen Vorlesungen durch Oncken herausgegeben die »Geschichte der französischen Revolution, 1789—99« (das. 1868, 2. Aufl. 1877) und die »Geschichte des Zeitalters der Reformation, 1517—1648« (das. 1868, 2. Aufl. 1880). Vgl. Wattenbach, Ludwig H., ein Vortrag (Heidelb. 1867).

Haußmann (franz., spr. ōßman), Georges Eugène, Baron, Präfekt von Paris, geb. 27. März 1809 zu Paris, Sohn eines kaiserlichen Militärintendanten, war anfangs Zögling des Konservatoriums, wandte sich aber später der Advokatur zu. Unter Ludwig Philipp in der öffentlichen Verwaltung angestellt, fungierte er bis 1848 an verschiedenen Orten als Unterpräfekt. Die Februarrevolution beraubte ihn seiner öffentlichen Stellung; indes ward er von dem Präsidenten Napoleon 1850 wieder angestellt und erhielt die Präfektur des Departements Var, dann der Yonne und endlich der Gironde. Da er sich als zuverlässiger und geschickter Beamter bewährte, wurde er im Juni 1853 zum Seinepräfekten ernannt und zeichnete sich sowohl durch den Glanz und Luxus, wo es der Repräsentation von Paris galt, als durch die Energie, mit der er die Verschönerung der Hauptstadt durchführte, aus. Seine Bemühungen um Erweiterung der Straßen, um Anlegung von Boulevards durch und um die Stadt und von prächtigen Parken, um zweckmäßige Verteilung der Kasernen, um den Bau von Kloaken ꝛc. bewirkte, daß Paris nicht bloß eine schöne, sondern auch eine gesunde Stadt wurde. H. verschafften die Bauten die Gunst Napoleons, der ihn zum Baron und Senator erhob; der Stadt Paris aber kosteten sie ungeheure Geldsummen (884 Mill. Frank), und Haußmanns Finanzwirtschaft, welche die Stadt mit einer großen Schuldenlast belud, erfuhr heftige Angriffe, so daß er Anfang 1870, als Ollivier Minister wurde, von seinem Posten abberufen wurde. Er ist jetzt Direktor des Crédit mobilier und war bis 1881 Mitglied der Deputiertenkammer, in welcher er zur bonapartistischen Partei gehörte. Vgl. Lan, Parallèle entre le marquis de Pombal et le baron de H. (Par. 1869).

Haussonville (spr. ōßongwil), Joseph Othenin Bernard de Cléron, Graf von, franz. Politiker und Geschichtschreiber, Sohn des 1846 verstorbenen Pairs gleiches Namens, geb. 27. Mai 1809 zu Paris, trat

früh in die diplomatische Laufbahn und war Gesandtschaftssekretär in Brüssel, Turin und Neapel. 1842 in die Kammer gewählt, schloß er sich der Majorität an und zeichnete sich bei verschiedenen Gelegenheiten als Redner aus. Nach der Februarrevolution zog er sich in das Privatleben zurück und trat erst bei den Wahlen von 1869 wieder auf als Kandidat der Opposition gegen das Kaisertum; doch wurde er nicht gewählt. Dagegen nahm ihn in demselben Jahr die Akademie als Nachfolger Viennets unter ihre Mitglieder auf. Nach dem deutschen Krieg widmete er sich mit großem Eifer der Ansiedelung ausgewanderter Elsässer und Lothringer in Algerien und gehörte zu den Führern der Revanchepartei in Frankreich. Seit 1878 lebenslängliches Mitglied des Senats, in dem er sich dem rechten Zentrum anschloß, starb er 28. Mai 1884. Außer vielen Artikeln historischen Inhalts in der »Revue des Deux Mondes« schrieb er folgende, auf tüchtigen Quellenstudien beruhende, geschmackvoll geschriebene Geschichtswerke: »Histoire de la politique extérieure du gauvernement français de 1830 à 1848« (Par. 1850, 2 Bde.); »Histoire de la réunion de la Lorraine à la France« (1854—59, 4 Bde.; 2. Aufl. 1860); »L'Église romaine et le premier Empire« (1868—70, 5 Bde.; 3. Aufl. 1870—71) und »Souvenirs et mélanges« (1878). Nach seinem Tod erschien »Ma jeunesse 1814—50. Souvenirs« (4. Aufl. 1886). — Seine Gattin **Louise**, Prinzessin von Broglie, Tochter des Herzogs Victor, geb. 1818, gest. 21. April 1882, machte sich durch mehrere Romane (darunter »Robert Emmet«, »La jeunesse de lord Byron« und »Les dernières années de lord Byron«) bekannt. Sein Sohn, Graf **Gabriel** d'H., geb. 21. Sept. 1843, war 1871—75 Mitglied der Nationalversammlung und gehörte zur Gruppe Lavergne des rechten Zentrums. Er schrieb: »C. A. Sainte-Beuve, sa vie et ses œuvres« (1875); »Les établissements pénitentiaires en France et aux colonies« (1875, von der Akademie gekrönt); »L'enfance à Paris« (1879); »Études biographiques et littéraires« (1879) und »Études sociales: misère et remèdes« (1886).

Hausstelze, s. v. w. Bachstelze.

Haussteuer, s. Gebäudesteuer.

Hausstock, das Haupt einer Gruppe der Glarner Alpen, 3152 m hoch, scheidet die beiden Quellthäler der Linth und des Sernf (Kanton Glarus). Von seinen Firnflächen steigen mehrere Gletscher zu Thal, die größern nach der Graubündner Seite. Einer seiner vortretenden Trabanten ist der Kärpfstock (2797 m). Am Fuß beider liegt der durch den Bergsturz berühmte Ort Elm (s. d.).

Haussuchung (Perscrutatio domestica), die Durchsuchung einer Wohnung und andrer Räume eines Hauses durch die zuständige Behörde, um eines flüchtigen Verbrechers habhaft zu werden, oder um Beweismittel zur Überführung eines Beschuldigten zu erlangen. Die Anerkennung und der Schutz, welche der Staat dem Hausfrieden seiner Bürger zu teil werden läßt, mußten im modernen Strafprozeßrecht zu möglichster Beschränkung der H. und zu gesetzlicher Feststellung der Voraussetzungen, unter denen sie überhaupt statthaft ist, führen. In der Regel ist nur der Richter zur Anordnung der Vornahme einer H. befugt, nur bei Gefahr im Verzug auch die Staatsanwaltschaft und die Polizeibehörde. Die deutsche Strafprozeßordnung (§ 102—111) behandelt die H. als eine Unterart der Durchsuchung (s. d.).

Haustein, in der Technik übliche Bezeichnung für jeden gebrochenen Stein, welcher für Bauzwecke bearbeitet werden kann, also hauptsächlich Sand-, Kalkstein, Tuff und Granit.

Haustiere, diejenigen zahmen Tiere, welche der Mensch zu seinem Nutzen in seinen Wohnungen hält und erzieht. Ihre Zahl ist außerordentlich klein. Sie waren offenbar ursprünglich in wildem Zustand vorhanden und haben durch jahrhundertelange Einwirkung des Menschen ihre Nutzbarkeit in heutiger Vollkommenheit erlangt. In der Regel versteht man unter Haustieren hauptsächlich Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein, Hund, Katze und Federvieh. Manche H. sind nicht mit ihrer ganzen Existenz an den Haushalt des Menschen gebunden, wie z. B. der Elefant, welcher nicht gezüchtet werden kann, sondern jung eingefangen und gezähmt werden muß, während die H. im engern Sinn mit ihrer ganzen Existenz an den menschlichen Haushalt gebunden sind. Daher rechnet man außer den genannten noch Büffel, Zebu und Yak, Kamel, Lama, Renntier, Maultier, Esel, Frettchen, Kaninchen, Meerschwein, Haushuhn, Puter, Pfau, Perlhuhn, vier Arten Fasanen, Taube und Turteltaube, Gans und Ente je in zwei Arten, Kanarienvogel (auch manche fremdländische Ziervögel), Biene in drei Arten, Kochenille und Seidenwurm mit Ailanthus- und Ricinusspinner. Die Möglichkeit, wild lebende Tiere zu Haustieren zu machen, beruht auf einer leichten und umfangreichen Variation ihrer physiologischen Eigenschaften, welche indes in hinreichendem Grad nur bei wenigen zoologischen Spezies vorkommt. Die wichtigsten H. sind schon in der vorhistorischen Zeit gezähmt worden; ihre Beziehungen zum Gedeihen der Menschheit waren seit jeher so innig, daß sie bei den alten Kulturvölkern unter den Schutz besonderer Gottheiten gestellt waren. Das älteste Haustier ist der Hund; die Wiederkäuer, Schweine und Pferde wurden erst später dienstbar gemacht. Nach Amerika und Australien sind die wichtigsten H. erst von Europa gebracht worden. Die Bedeutung der einzelnen H. für die Menschheit unterliegt großen Verschiedenheiten. In China gilt das Schwein, in Kleinasien das Schaf, bei den kriegerischen und nomadisierenden Stämmen der Mohammedaner und im asiatischen Rußland das Pferd als das wertvollste Haustier, während in Europa alle Arten in zweckmäßiger Verteilung gehalten werden. Vgl. Marburg, Die H. und ihre Behandlung (2. Aufl., Hamb. 1873); Wilckens, Grundzüge der Naturgeschichte der H. (Dresd. 1880).

Haustier-Garten, Hilfsmittel für den Unterricht in der Tierzuchtlehre, welches Jul. Kühn 1866 am landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle geschaffen hat. Der H. soll nach der tierzüchterischen Seite ganz dasselbe darstellen, was der ökonomisch-botanische Garten für die Lehre vom speziellen Pflanzenbau ist. Wie hier die mannigfachsten Varietäten der Kulturpflanzen zur Anschauung gebracht und in ihrer Ausdauer und Nutzbarkeit geprüft werden, so soll der H. Repräsentanten möglichst zahlreicher Rassen der Haustiere in sich vereinigen, um dem Unterricht in der Rassenkunde und der speziellen Tierzuchtlehre das erforderliche Demonstrationsmaterial darzubieten, zugleich aber auch der tierzüchterischen Forschung den weitesten Spielraum zu gewähren. Der H. zu Halle vereinigt auf einem Flächenraum von nahezu 1 Hektar gegen 600 Tiere, welche die mannigfaltigsten und wichtigsten Rassen des Rindes, Schafes, Pferdes, Esels und andrer Haustiere in sorgfältig ausgewählten Originalexemplaren vertreten; der H. begünstigt die Erweiterung des Blickes für Rassengestaltung, die Schärfung des Beobachtungstalents und die Aneig-

nung eines umfassenden, selbständigen Urteils auf dem Gebiet der Tierzüchtung. Der H. in Halle ist die erste Versuchsstätte für systematische tierzüchterische Forschung und dient in dieser Beziehung sowohl praktisch bedeutsamen als streng wissenschaftlichen Zwecken. Von den Tieren werden, soweit es irgend erforderlich erscheint, nach ihrem Tod Skelette, Weichteile und Haut konserviert, über die Entwickelung, Körperbildung und Maßverhältnisse sowie über die Nutzbarkeit der Individuen werden ausführlichste Nachrichten gesammelt und mit der Photographie der Tiere aufbewahrt, so daß hier für die tierzüchterische Forschung eine Grundlage geschaffen wird, wie sie bisher in gleicher Vollständigkeit und Vielseitigkeit nirgends existierte. Von den im Halleschen H. zur Ausführung gelangten Untersuchungen sind namentlich die über Bastardzuchten hervorzuheben. So wurde hier die vielventilierte Frage über Existenz und Eigenschaften des Bastards von Pferdehengst und Eselstute zur Erledigung gebracht; ebenso studierte man das Verhältnis des Grunzochsen zu dem Hausrind und die Paarung von Muflon und Hausschaf und gelangte zu sehr wichtigen Resultaten.

Haustorien (lat., Saugwarzen, Saugwurzeln), Teile der Schmarotzerpflanzen, welche die Rolle von Saugorganen spielen und die für den Schmarotzer nötige Nahrung aus der Nährpflanze aufsaugen und in denselben überführen. Bei manchen parasitischen Pilzen finden sie sich in Gestalt kurzer, lappiger Auswüchse an der Seite der Myceliumfäden; bei epiphyten Schmarotzerpilzen (Erysiphe) berühren dieselben innig die Außenfläche der Epidermiszellen; aber sie kommen auch bei vielen endophyten Schmarotzern, z. B. bei Ustilagineen, Uredineen und Peronosporeen, vor, wo sie von den zwischen den Zellen hinwachsenden Myceliumfäden durch die Zellhaut ins Innere der Zellen hineinragen. Bei phanerogamen Parasiten, wie z. B. bei den Arten von Cuscuta, spielen kurze, warzenförmige Bildungen die Rolle von H.; sie entstehen an denjenigen Stellen, an welche sich der Schmarotzer anlegt. Von ihrer Grundfläche aus dringt ein zapfenförmiger Teil (Saugfortsatz oder Saugwurzel) in das Gewebe der Nährpflanze ein, seine Gefäßbündel legen sich an Gefäßbündelteile des Wirtes an und verwachsen fest mit ihnen. Die H. entspringen bald auf Wurzeln, wie bei den Rhinanthaceen, Santalaceen u. a., bald auf Stengeln, wie bei Cuscuta, Cassytha und Viscum. Letzteres bildet in der Rinde der Nährpflanze wuchernde Rindenwurzeln, die keilförmige Senker in die Holzschichten des Wirtes aussenden.

Haustruppen, Truppen, die zum Dienst um die Person des Fürsten bestimmt sind. H. kamen schon bei den persischen Königen und deren Satrapen vor; später in Rom, unter den frühern Cäsaren als Prätorianer oder Leibwache der Imperatoren, unter den spätern als copiae palatinae. Die türkischen Sultane hatten H. in den Spahis, Janitscharen und Zhoptschis. In Frankreich entstanden H. 1493 als Ordonnanzkompanien, die 1671 durch Ludwig XIV. von den Truppen als Maison militaire du roi getrennt wurden; als solche bestanden sie bis zur Revolution und 1816 bis 1830. Napoleon III. setzte die Cent-Gardes an ihre Stelle. In Brandenburg entstanden H. 1542 als Trabantengarde, die 1713 aufgelöst wurde. In Österreich besteht die Arcierenleibgarde (s. Arciere), in Bayern Hartschiere. In Rußland dienten im 16. und 17. Jahrh. die Druschine und die Strelitzen als H. Peter d. Gr. hob alle diese auf und errichtete aus seinen ehemaligen Spielgefährten eine Leibwache, aus welcher später das jetzige Preobraschenskisch Garderegiment entstand. Vgl. Garde.

Hausurne, s. Gefäße, prähistorische.

Hausvater (Paterfamilias), der Familienvater in seiner Stellung als Oberhaupt der Familie im Verhältnis zu den unter seiner väterlichen Gewalt Stehenden. S. Väterliche Gewalt.

Hausverfassungen, **Hausverträge**, s. Hausgesetze.

Hausvogt, niederer Aufsichtsbeamter für Schlösser oder öffentliche Gebäude; Hausvogtei, bekannte Gefangenanstalt, namentlich für Untersuchungsgefangene des ehemaligen Kreisgerichts in Berlin, deren Andenken auch in dem Namen eines Platzes fortlebt.

Hauswirtschaft (Haushalt, Haushaltung) umfaßt denjenigen Kreis von wirtschaftlichen Thätigkeiten, welche das Erworbene, den Besitz, zu Rate hält, bez. mit Hilfe desselben durch Anschaffungen und Umformungen Genüsse erzielt. Der letztere Teil der H. bildet vorzüglich ein Gebiet für die Wirksamkeit der Frau, welche durch richtige Verteilung der Ausgaben, wirtschaftliche Verwendung, tüchtige Ordnung des Haushalts gute Erfolge nicht allein in finanzieller, sondern auch in sittlicher Beziehung erzielen kann. Mit Ausdehnung der Arbeitsteilung und Anwendung wirksamer, billig arbeitender Maschinen werden der H. durch den spekulativen Erwerbetrieb manche Thätigkeiten der Selbstbereitung entzogen, welche, wie das Spinnen, Stricken, Brotbacken ꝛc., früher einen großen Teil der Zeit von Hausfrau und Gesinde in Anspruch nahmen. Hierdurch wurde, sofern die entstandene Lücke im Wirken der Frauen nicht anderweit durch nutzbringende Thätigkeiten ausgefüllt werden konnte, der Haushalt vielfach verteuert. Auch übte diese Erscheinung einen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Frauenfrage (s. d.) aus. Vgl. Hirth, Familienbudget und häusliche Buchführung (Leipz. 1874); E. Engel, Das Rechnungsbuch der Hausfrau (Berl. 1882); Davidis, Anleitung zur selbständigen Führung von Stadt- und Landhaushaltungen (13. Aufl., Leipz. 1886); Kübler (Frau Scherr), Das Hauswesen (10. Aufl., Stuttg. 1883); v. Thirnau, Die häusliche Ökonomie (Leipz. 1881); Schäfer, Lehrbuch der H. (Stuttg. 1886); Wilhelmi u. Löbe, Haushaltungslexikon (Straßburg 1883).

Hauswurz, Pflanzengattung, s. Sempervivum.

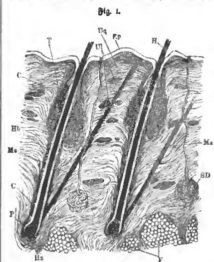
Hauszinssteuer, s. Gebäudesteuer.

Haut (Integumentum, Integument), die Bekleidung der Oberfläche und der verschiedenen Höhlen des tierischen Körpers, im übertragenen Sinn auch s. v. w. Membran (membrana), d. h. eine dünne, ausgedehnte Schicht irgend eines Gewebes (Sehnenhaut, Faserhaut, Knochenhaut). Gewöhnlich unterscheidet man die äußere Bedeckung des Körpers schlechthin als H. von derjenigen seiner Höhlen (Darmkanal, Leibeshöhle), welche als Schleimhaut (s. d.) bezeichnet wird; beide gehen meist ohne scharfe Grenze ineinander über. Jede H. besteht aus einer oder mehreren Schichten Zellen (Epithelzellen), die je nach Lage und Funktion des Hautteils verschiedene Beschaffenheit haben. Bei vielen niedern Tieren sind die meisten derartigen Zellen und zwar sowohl die der äußern als auch der innern (Schleim-) H. mit Wimpern besetzt, welche zur Fortbewegung des Körpers im Wasser und auch zur Fortleitung der in den Darm aufgenommenen Nahrungsteilchen oder zur Zirkulation des Bluts in der Leibeshöhle Verwendung finden. Dieses sogen. Flimmerepithel (s. Flimmer), bei Wirbeltieren verhältnismäßig nur noch in

geringem Maß entwickelt, fehlt bei den Gliederfüßern (Arthropoden: Insekten, Krebsen ꝛc.) gänzlich; hier (und auch bei vielen andern Tiergruppen) sind die Epithelzellen der äußern H. (und ihrer Fortsetzung in den Darm, die Geschlechtsorgane, Drüsen ꝛc. hinein) mit einer von ihr ausgeschiedenen glasartigen Schicht, dem Oberhäutchen (cuticula), bedeckt, welche bei bedeutender Dicke als Hautpanzer (z. B. bei den Krebsen) oder als Schale (Schnecken, Muscheln) bezeichnet wird. In diesem Fall bleiben gewöhnlich inmitten der dicken Schichten dünnere Stellen als sogen. Porenkanäle übrig. — Gewöhnlich werden ferner nicht alle Zellen der H. gleichförmig zur Bedeckung der unter ihnen liegenden Körperteile verwendet, vielmehr haben viele von ihnen, die Drüsenzellen, die Aufgabe, Säfte abzusondern, und zeichnen sich meist durch Größe und andre Beschaffenheit ihres Inhalts vor den gewöhnlichen Hautzellen aus. Häufig treten mehrere gruppenweise zu den sogen. Hautdrüsen (s. d.) zusammen. — Die jeder Zelle (s. d.) zukommenden Eigenschaften der Reizbarkeit (Empfindlichkeit) und der Zusammenziehbarkeit (Kontraktilität) infolge eines Reizes behalten bei niedern Tieren die Zellen der äußern H. ganz allgemein, bei höhern nur an gewissen Stellen des Körpers bei; doch sind beide gewöhnlich in der Art auf die Zellen verteilt, daß die einen mehr empfindlich, die andern mehr kontraktil bleiben und so Sinnes-, resp. Muskelzellen repräsentieren. Noch andre Zellen (Ganglienzellen) nehmen durch besondere Ausläufer die Reize von den Sinneszellen auf und übermitteln sie den Muskelzellen. Man unterscheidet daher fünf Arten von Hautzellen: Hautdrüsen-, Hautsinnes-, Hautmuskel-, Hautganglien- und endlich Hautdeckzellen oder Hautzellen schlechtweg. Bei den höhern Tieren sind die Hautmuskel- und Hautganglienzellen gänzlich, die Hautsinneszellen zum größten Teil von der H. weg in die tiefern Schichten des Körpers verlegt worden (vgl. Muskeln, Nervensystem), lassen sich aber gewöhnlich noch während der Embryonalperiode als der H. angehörig erkennen; in einzelnen Sinnesorganen (Nase, Zunge) liegen auch bei den Erwachsenen die eigentlichen empfindenden Zellen noch direkt im Bereich der H. (vgl. Sinnesorgane). — Als besondere, entweder nur von Hautzellen oder von ihnen in Verbindung mit den Zellen der zunächst liegenden Körperschicht hervorgebrachte Anhänge der H. sind noch zu nennen: die Haare, Nägel, Federn, Schuppen, Hufe, Hörner (vgl. die betreffenden Artikel). Sie finden sich nur im Bereich der äußern H., nicht auf den Schleimhäuten.

Die äußere H. (Fig. 1) der Wirbeltiere besteht aus zwei Schichten, von denen nur die äußere (Oberhaut, epidermis. Ep) aus Epithel (epithelium) gebildet ist und somit der H. der niedern Tiere gleichkommt, die innere (Lederhaut, cutis, corium, C) dagegen dem Bindegewebe zugehört und sich erst während des Embryonallebens mit jener zu einem Ganzen vereinigt. In der Lederhaut sind nur die Lagen dicht unter der Oberhaut fest und derb, die untern dagegen bleiben locker und weich (sogen. Unterhautzellgewebe); in ihr verbreiten sich die Nerven und Gefäße, liegen allerlei Farbstoffe, finden sich glatte Muskelfasern vor, entstehen Verknöcherungen (Hautknochen, s. Hautskelett) und haben auch Drüsen ihren Sitz (s. unten). Die Oberhaut ist stets mehrschichtig; bei den im Wasser lebenden Fischen und Amphibien ist sie sehr locker, zuweilen gallertig, bei den übrigen hingegen werden ihre äußern Lagen hart, hornig, platten sich ab und heißen darum Hornschicht (stratum corneum) im Gegensatz zu den tiefern, stets weich bleibenden Lagen, der Schleimschicht oder dem Malpighischen Netz (stratum mucosum s. rete Malpighii). Auch in der Oberhaut kommen

Fig. 1.

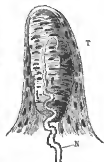


Kopfhaut des Menschen.

Ep Epidermis, C Cutis (Lederhaut), Ul Längs-, Uq Querzüge des Bindegewebes in ihr, H Haar, Hb Haarbalg, Hz Haarzwiebel, P Haarpapille, Ms Haarmuskel, SD Schweißdrüse, T Talgdrüse, F Fettkörper

Farbstoffzellen, und zwar mitunter bewegliche (sogen. Chromatophoren, s. d.) vor Die der Oberhaut angehörigen Drüsen sind entweder einzellig (sogen. Schleimzellen, Becherzellen) oder vielzellig und erreichen dann oft bedeutende Größe. Als Talg-, Schweiß-, Öl-, Milchdrüsen ꝛc. je nach ihrer Absonderung unterschieden, sind diese Hautdrüsen (s. d.) meist in der Lederhaut oder noch tiefer gelegen und stehen dann durch einen langen Ausführungsgang mit der Oberfläche der H. in Verbindung (SD in der Figur). — Die Papillen oder Wärzchen (papillae, Fig. 2) der H. sind warzenförmige, oft sehr lange Erhebungen der Lederhaut, die von der Oberhaut in derselben Weise wie die zwischen ihnen gelegenen flachen Stellen bekleidet sind u. gewöhnlich reichliche Blutgefäße mit oder ohne feine Nervenendigungen enthalten. Ragen sie hoch und spitz über das Niveau der H. hervor, so geben sie die Grundlage für die Haare ab; wachsen sie in die Breite, so bilden sie die Basis für die Schuppen ꝛc.

Fig. 2.



Tastpapille aus der Handfläche N Nerv, T Tastkörperchen.

Die H. des Menschen speziell unterscheidet sich

von der der übrigen Säugetiere (s. d.) vornehmlich durch die geringere Dicke, die meist sehr schwache Behaarung und die Beschränkung größerer Abscheidungen von Hornsubstanz auf die Nägel. Sie hat bei Erwachsenen im Mittel eine Oberfläche von 1,6 qm, wovon auf die behaarte Kopfhaut etwa 600 qcm kommen. Ihre Dicke wechselt ungemein: so beträgt diejenige der Lederhaut an den Augenlidern weichlicher Personen nur 0,5, von Vagabunden 0,8 mm, an der Fußsohle dagegen 2–3 mm (Neger haben im allgemeinen eine dickere H.), bei dem Unterhautzellgewebe am Kopf 0,6–2, am übrigen Körper 4–9, bei dicken Personen am Bauch sogar 30 mm; diejenige der Oberhaut im Mittel 0,07–0,17 (Schleimschicht 0,03–0,1), dagegen die ihrer Hornschicht an der Fußsohle sogar 2 mm. — Die *Epidermis* ist gefäß- und nervenlos. Die äußerste Lage reibt sich an manchen Stellen (Hand) sehr rasch und unmerklich ab, löst sich an andern (Kopfhaut) in Form von Schüppchen, die aus Zellgruppen bestehen, los (*Abschuppung*) und wird stets in der Art ersetzt, daß die nächstfolgende an ihre Stelle rückt. Die Erzeugung der neuen Zellen geschieht in der Schleimschicht. In den Zellen der letztern liegen auch die feinen Pigmentkörnchen, welche die dunkle Farbe einiger Rassen sowie die Farbflecke der hellen Rasse (*Sommersprossen*, *Leberflecke*, Farbe am After, an der Brustwarze ꝛc.) hervorbringen. Die rote Farbe der Wangen, Lippen ꝛc. rührt von dem Durchschimmern des Bluts durch die an dieser Stelle dünne H. her. Die *Lederhaut* ist nicht gefärbt. Auf ihrer Außenfläche erscheint sie (nach Entfernung der Oberhaut) mit einer sehr großen Menge kegelförmiger *Papillen* bedeckt, welche bis zu 0,2 mm hoch und in sehr verschiedener Weise angeordnet sind. An den Fingern z. B. sind sie zu den bogenförmigen Rissen gruppiert, welche man dank der eng anliegenden Epidermis an deren Oberfläche sieht. Ihre Anzahl beträgt hier bis zu 80 auf 1 qmm, an den übrigen Körperteilen die Hälfte oder noch weniger. Man unterscheidet *Gefäß-* und *Nervenpapillen* (s. unten). Mehr in der Tiefe der Lederhaut liegen die Drüsen und die Haarwurzeln (Fig. 1). Die unterste Schicht der *Unterhautzellgewebe* ermöglicht durch ihre lockere Beschaffenheit die Verschiebung der H. auf ihrer Unterlage und heftet sie zugleich an die Knochenhäute, Sehnen, Binden ꝛc. an. Vollkommen unbeweglich ist die H. nur an den Nägeln, doch zeigen auch die Runzeln der H. an der Hohlhand ꝛc. an, daß sie dort fester als an den benachbarten Stellen mit den darunterliegenden Teilen zusammenhängt. Bei magern, muskulösen Individuen sieht man deutlich die H. den Bewegungen der Muskeln an der Brust folgen, weil dort das Unterhautzellgewebe gänzlich frei von Fett ist; bei fetten Leuten hingegen lagert sich das Fett gerade in dieser Schicht der H. ab, daher sie auch wohl *Fetthaut* (panniculus adiposus) heißt. Von den in der Lederhaut befindlichen *Muskeln* dienen diejenigen am Grunde der Haare zum Aufrichten derselben (s. Haare). Auch an *Nerven* ist die H. reich und zwar am meisten die der Finger- und Zehenspitzen, am wenigsten die des Rückens und Oberschenkels. Gewöhnlich durchsetzen die Nervenstämmchen die Lederhaut, bilden in den obern Schichten derselben ein dichtes Netz von Fasern und dringen von da entweder in die Papillen ein, oder enden auch frei dicht unter der Schleimschicht der Oberhaut und zwar stets mit einem besondern Apparat, dem *Endkörperchen*. Dieses besteht aus einem Kölbchen von Bindegewebe, in dessen Innerm die Nervenfaser gleichfalls angeschwollen endet. Nach der Form des äußern Kölbchens unterscheidet man kugelige oder längliche Kolben, Endkapseln, Tastkörperchen, *Herbstsche Körperchen*, *Vatersche Körperchen* ꝛc. Letztere, auch *Vacinische Körperchen* genannt, finden sich beim Menschen hauptsächlich in der Handfläche und Fußsohle, aber auch in der H. mancher Eingeweide ꝛc. Sie sind etwa 2 mm lang; ihr Außenkolben ist aus einer großen Menge von Häuten zusammengesetzt, die wie die Schalen einer Zwiebel angeordnet und durch Flüssigkeit voneinander getrennt sind. Letztere übt bei Zerrung und Dehnung des Körperchens einen Druck auf das kolbenförmige Nervenende aus und ruft so eine Empfindung, z. B. an den Gliedern diejenige ihrer Stellung und Lage, hervor. Speziell zum Tasten dienen die *Tastkörperchen* (*Meißnersche Körperchen*), die nahezu ausschließlich in der Hohlhand und Fußsohle vorkommen und hier in den sogen. Nervenpapillen (s. oben) angebracht sind. An den Fingern und Zehen kommt auf je drei Gefäßpapillen eine Nervenpapille; von letztern sind am Endglied des Zeigefingers auf jedem Quadratmillimeter H. etwa 20 vorhanden. — Blut- und Lymphgefäße finden sich in der H. in großer Anzahl. Im Unterhautzellgewebe geben die eintretenden Arterienstämmchen zahlreiche Äste ab, welche sich zu einem Kapillarnetz um die Haarbälge, Drüsen ꝛc. auflösen, noch dichter aber in der obersten Schicht der Lederhaut verbreitet sind, um von dort aus in jeder Papille eine Gefäßschlinge zu bilden und sich darauf zu den in umgekehrter Richtung verlaufenden feinen Venenstämmchen zu sammeln. Ähnlich verhalten sich die Lymphgefäße.

Die physiologische Bedeutung der Haut

ist eine vielseitige und überaus wichtige. Die äußere H. schützt den Körper vermöge ihrer Dichtigkeit und Festigkeit vor mechanischen Verletzungen und vor den schädlichen Einwirkungen der ihn umgebenden Medien, indem sie zugleich vermöge ihrer Geschmeidigkeit, Dehnbarkeit und Elastizität dem Körper selbst die freieste Bewegung gestattet. Ferner ist die äußere H. als ein den ganzen Körper umschließendes Sinnesorgan zu betrachten, dazu bestimmt, Eindrücke verschiedener Art von außen aufzunehmen und zum Bewußtsein zu bringen. Weiter ist die H. vermöge ihres reichen, einer wechselnden Füllung fähigen Blutgefäßnetzes ein überaus wichtiger Regulator der Körpertemperatur, und sodann spielt sie eine weitere Rolle als respiratorisches Organ.

In der Unterdrückung der Hautausdünstung hat man lange Zeit die Ursache für zahlreiche Krankheiten erblickt, namentlich der Erkältungskrankheiten. Wenn man aber die Natur und die Quantität der Stoffe erwägt, welche normalerweise durch die H. abgegeben werden, so wird man von vornherein nicht geneigt sein, der Unterdrückung der Hautabsonderung erhebliche Folgen zuzuschreiben, zumal da der erkältete Hautbezirk in der Regel von geringer Ausdehnung ist gegenüber der gesamten Körperoberfläche. Um die Wirkung der unterdrückten Hautthätigkeit auf den Körper festzustellen, hat man das Experiment zu Hilfe genommen. Man hat die Hautausdünstung dadurch aufgehoben, daß man Tiere mit einem luftdichten Überzug von Firnis, Ölfarbe, Gummi u. dgl. versah. Solche lackierte Tiere gehen nach einiger Zeit regelmäßig zu Grunde, und hieraus hat man geschlossen, daß eine unterdrückte Hautthätigkeit durch Zurückhaltung eines schädlichen Auswurfstoffs (perspirabile retentum) zum Tod führe. Es hat sich indessen das völlig Unhaltbare dieser Vorstellung ergeben und vielmehr gezeigt, daß die Tiere deshalb

zu Grunde gehen, weil sie erfrieren; ihre Körpertemperatur sinkt nach dem Überfirnissen so bedeutend, daß ein weiteres Leben nicht mehr möglich ist. Der Tod ist die Folge einer bedeutend vermehrten Wärmeabgabe, welche auf eine starke Gefäßerweiterung in der überfirnißten H. zurückzuführen ist. Die Tiere gehen nicht zu Grunde, wenn man sie nach dem Überfirnissen in Watte einpackt und so die Wärmeabgabe beschränkt.

Die überaus wichtige Funktion der H. ist in zahlreichen Artikeln eingehend gewürdigt; über die H. als Sinnesorgane s. Tastsinn, Raumsinn, Ortssinn, Temperatursinn; über ihre Bedeutung als Wärmeregulator s. Tierische Wärme, als Respirationsorgan s. Atmung. Über die Funktion der Talgdrüsen s. Hauttalg, über die der Schweißdrüsen s. Schweiß.

[Hautpflege.] Die Hautpflege hat gegenüber der gesunden H. die Aufgabe, dieselbe rein zu erhalten. Tägliche Waschungen des Gesamtkörpers, durch welche die festen Bestandteile des eingetrockneten Schweißes, der Hauttalg und die abgestoßenen Oberhautzellen entfernt werden, sind für das Wohlbefinden und die Gesundheit von größtem Belang. Die Seife dient dabei zur Auflösung des fettigen Schmutzes auf der H., welcher dem Wasser allein trotzen würde. Daß die Reinlichkeit in direktem Verhältnis zur durchschnittlichen Gesundheit einer Bevölkerungsgruppe steht, ist statistisch erwiesen. Auch werden vielfache Hautkrankheiten, wie Weichselzopf, Erbgrind, Favus, Flechten 2c., immer mehr aus den Kulturstaaten verdrängt. Daher sollte Sorge getragen werden für Einrichtung allgemein zugänglicher, d. h. billiger, Badeanstalten, deren sich namentlich auch die Arbeiter durchgängig zu bedienen hätten. In öffentlichen Anstalten, namentlich in Kasernen, Erziehungs- und Korrektionsanstalten u. dgl., sollten die Badeeinrichtungen am wenigsten vermißt werden. Der Wechsel der Leibwäsche ersetzt bis zu einem gewissen Grade das tägliche Bad des Gesamtkörpers. Die Leibwäsche saugt die Hautabsonderung in sich ein und hält Staub und Schmutz von der H. ab, namentlich auch dadurch, daß sie die H. trocken erhält. Wir schicken, wie Pettenkofer sagt, von Zeit zu Zeit unsre Leibwäsche an unsrer Statt in das Bad. Für diejenigen, welche eine zarte, durch Schmutz und Staub leicht entzündbare H. haben, wie die jüngern Kinder, sind tägliche Vollbäder kaum zu entbehren.

Die Ausdünstung der H., namentlich des Schweißes, muß durch die Leibwäsche und die Kleider nicht gehindert werden, auch das Schuhwerk darf den Fuß nicht hermetisch abschließen, sondern muß eine gewisse Ventilation ermöglichen und nicht durch Lack, Gummi oder ähnliche Überzüge undurchlässig gemacht werden. Dieses an sich durchaus richtige Prinzip ist in neuerer Zeit Gegenstand lebhaftester Reklame geworden, seit Professor Jäger (Stuttgart) auf diesen Erfahrungen ein System höchst gewagter Hypothesen aufgebaut hat, nach denen fortdauernd gute und böse Dünste der H. entströmen und ebenso gute und böse Dünste von außen an den Körper herankommen. Auf einem Weg, dessen Logik von andern schwer zu kontrollieren ist, welche mit weniger feinen Geruchsnerven ausgestattet sind, kommt Jäger zu dem Schluß, daß nur wollenen Stoffen die Fähigkeit innewohnt, die schädlichen Dünste von der H. ausströmen zu lassen, während sie die guten zurückhält, und anderseits von außen her die wohlthätigen Gase aufzunehmen und die schlechten fern zu halten. Darauf basiert eine blühende Industrie von wollenen Unter- und Oberkleidern, Hemdkragen, Stiefeln, Kopfbedeckungen 2c., welche von den Anhängern der Jägerschen Lehre erhalten wird und der leinenen Wäsche einen begeisterten Kampf bereitet. Daß das Tragen wollener Unterkleider namentlich für Personen, welche schroffen Temperaturwechseln ausgesetzt sind, sehr empfehlenswert ist, kann ohne Zweifel anerkannt werden; von den Hypothesen aber und von der Konsequenz gewissenhafter Verehrer des Wollregimes, welche z. B. nur Perlmutterknöpfe an den wollenen Hemdkragen dulden wollen, darf man wohl behaupten, daß sie der Phantasie der Erfinder mehr Ehre machen als der Kritik ihrer Nachahmer.

Hautabschürfung (Exkoriation, Schrunde) besteht darin, daß die Haut ihrer schützenden hornähnlichen Oberhaut beraubt und die Lederhaut somit freigelegt wird. Sie heilt einfach dadurch, daß der Verlust durch die nachwachsenden Oberhautzellen wieder ausgeglichen wird. Die H. entsteht teils durch anhaltendes Reiben der Haut, teils durch chemische und physikalische Reize, welche eine mit Blasenbildung und Abhebung der Oberhaut einhergehende Hautentzündung hervorrufen (z. B. Verbrühung, Blasenpflaster), sowie im Gefolge mannigfacher Hautkrankheiten.

Hautain (franz., spr. otäng), stolz, hochmütig.

Hautalge, s. Halymenia.

Hautatmung, s. Atmung, S. 17.

Hautbois (franz., spr. oboa), s. Oboe.

Hautboisten, s. Hoboisten.

Haut-Brion, s. Bordeauxweine.

Haut-de-chausse (Haut-de-chausses, franz., spr. o-d'-schoß), kurze, bis auf die Kniee gehende Hose.

Haut-dessus (franz., spr. o-d'ßü), hoher Sopran.

Hautdrüsen, diejenigen Drüsen, welche dem Gebiet der äußern Haut (s. d.) angehören. In ihrer einfachsten Form wird jede von einer einzelnen Zelle gebildet, welche sich von den übrigen Hautzellen durch ihren Inhalt, meist auch durch ihre Form unterscheidet und ihre Absonderung durch eine Öffnung nach außen entleert. So finden sie sich als sogen. Schleimzellen und Becherzellen bei Wirbeltieren und Wirbellosen häufig vor, vereinigen sich auch wohl zu Gruppen mit dicht nebeneinander gelegenen Mündungen. Ferner treten viele Zellen zu einer einzigen Drüse in der Art zusammen, daß sie in die tiefern Körperschichten hineinwachsen und so einen mehr oder weniger langen Schlauch bilden; dann sind gewöhnlich nur die in der Tiefe gelegenen bei der Absonderung thätig, während die obern lediglich den Ausführungsgang begrenzen. Endlich kann sich die Drüse auch in verschiedener Weise verzweigen (zusammengesetzte schlauch- oder traubenförmige Drüse, s. auch Drüse). Nach der Beschaffenheit der Absonderung unterscheidet man folgende Arten H.: 1) Schleimdrüsen; 2) Fettdrüsen, welche Fett in irgend einer Form ausscheiden; hierher gehören die Wachsdrüsen der Insekten (Bienen, gewisse Cikaden 2c.), die Öldrüsen der Vögel (Bürzeldrüse), die Talgdrüsen (s. unten) der Wirbeltiere, die Milchdrüsen (s. d.) der Säugetiere; 3) Schweißdrüsen (s. unten); 4) Giftdrüsen (z. B. bei Spinnen, Skorpionen); 5) Spinndrüsen (bei Spinnen, Schmetterlingsraupen 2c.). Als H. im weitern Sinn bezeichnet man diejenigen Drüsen, welche der Haut schlechtweg angehören, also auch die Speicheldrüsen, welche sich auf der Schleimhaut des Mundes, die Labdrüsen, welche in gleicher Weise sich im Magen öffnen, die Malpighischen Gefäße (Nieren) der Insekten 2c. Auch die Nieren der Wirbeltiere sind höchst wahrscheinlich einmal H. gewesen, stehen aber nicht mehr mit der Haut im Zusammenhang. Was speziell die H. der Wirbeltiere betrifft,

so sind bei den Fischen und Amphibien die einzelligen Schleimdrüsen sehr verbreitet; bei Reptilien sind es stets zusammengesetzte Drüsen; bei den Vögeln ist nur die Bürzeldrüse allgemein vorhanden; bei den Säugetieren endlich sind außer den Milchdrüsen (s. d.) nur die Talg- und Schweißdrüsen wichtig; doch finden sich außerdem noch bei den Wiederkäuern die sogen. Klauendrüsen, bei einigen Raubtieren die Stink- und die Zibetdrüsen, ferner die Moschusdrüse &c. vor. Beim Menschen insbesondere kommen die Schweißdrüsen fast am ganzen Körper vor und werden nur an der Eichel des männlichen Gliedes und an der konkaven Fläche der Ohrmuschel vermißt. Es sind einfache, knäuelförmig aufgewundene Schlauchdrüsen (SD in Fig. 1 beim Artikel »Haut«), welche durch die sogen. **Schweißporen** ausmünden. Besonders stark sind sie in der Achselgrube entwickelt. Man rechnet etwa zwei Millionen für den ganzen Körper; davon kommen auf 1 qcm am Hals gegen 180, in der Hohlhand und der Fußsohle je 370, dagegen am Nacken, Rücken und Gesäß je noch nicht 60. Die **Talgdrüsen** der H., welche den Hauttalg oder die Hautschmiere absondern, stehen in enger Beziehung zu den Haaren und fehlen daher auch an den meisten haarlosen Hautstellen (Sohle, Hohlhand &c.), gänzlich oder nahezu (T in Fig. 1 im Artikel »Haut«). Sehr groß sind sie in der Nase, klein dagegen an den Kopfhaaren (s. Haare). Sie sondern keine Flüssigkeit ab, vielmehr lösen sich die Drüsenzellen selbst los und machen noch innerhalb des Drüsensäckchens eine Umwandlung in eine fettige Masse durch, als welche sie von den stets nachdrängenden Massen auf die Oberfläche der Haut befördert werden.

Häute, im Handel die Körperbedeckungen größerer Tiere (während die von kleinern Tieren Felle und Bälge genannt werden) und zwar die rohen H., welche noch dem Gerbeprozeß unterworfen werden sollen. Diese rohen H. bilden getrocknet oder durch Aufstreuen von Salz, Salpeter oder andern fäulniswidrigen Körpern konserviert einen bedeutenden Handelsartikel (vgl. Leder). In der Jägersprache heißt Haut das Fell des Hoch- und Rehwildes inkl. Gemse und Steinbock.

Hautecombe (spr. oht-kongb), ehemalige Cistercienserabtei im franz. Departement Savoyen, Arrondissement Chambéry, am See Bourget, 1125 gegründet, Begräbnisstätte der Fürsten aus dem Hause Savoyen. Aus ihr gingen die Päpste Cölestin IV. und Nikolaus III. hervor. Das gegenwärtige Kloster datiert von 1743. Im Revolutionskrieg 1792 und 1793 wurde die Abtei ausgeplündert und 180) in eine Fayencefabrik umgewandelt. König Karl Felix von Sardinien kaufte die Abtei 1824 wieder und ließ sie im gotischen Stil restaurieren. Die Kirche besitzt außer den savoyischen Grabmälern mehrere Kunstwerke. Bei der Abtretung von Savoyen behielten sich die Könige von Italien das Eigentumsrecht an der Abtei vor.

Haute-contre (franz., spr. oht-kongtr'), Altstimme.

Haute-finance (franz., spr. oht-finängs), hohe Finanzwelt, Bankiers ersten Ranges, Börsenfürsten.

Hautelisseweberei (spr. oht-liß-), s. Weben.

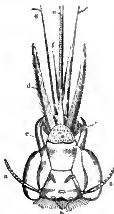
Hautement (franz., spr. oht'mang), frei heraus (sagen).

Hautesse (franz., spr. ohtäß), »Hoheit«, Titel des türkischen Großwesirs.

Haute-taille (franz., spr. oht-tāj), erster Tenor (Gegensatz Basse-taille, zweiter Tenor; Bariton).

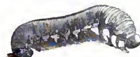
Haute volée (franz., spr. oht wolē, »hoher Flug«), die vornehme Gesellschaft.

Hautflügler (Aderflügler, Hymenoptera, hierzu Tafel »Hautflügler«), Ordnung der Insekten, umfaßt Kerbtiere mit beißenden Mundteilen, unbeweglichem Prothorax, vier häutigen, wenig geäderten Flügeln und vollkommener Metamorphose. Der Körper ist in der Regel langgestreckt, der Kopf auf dem Rumpfe frei beweglich. Der Hinterleib ist meist vorn ganz schmal und sitzt mit diesem sogen. Stiel der Brust an. Beim weiblichen Geschlecht endet er mit einem gewöhnlich eingezogenen Legestachel oder Giftstachel, welcher aus einer äußern sogenannten Stachelrinne, zwei Stachelscheiden und ebenso vielen Stechborsten zusammengesetzt ist (s. Bienen, Fig. 2). An den Fühlern der H. unterscheidet man meist ein großes Basalglied und 11—12 kürzere Glieder. Die Mundwerkzeuge (s. Abbild.) sind beißend und zugleich leckend, Oberlippe und Oberkiefer (Mandibeln) wie bei den Käfern und Geradflüglern gebildet, Unterkiefer (Maxillen) u. Unterlippe dagegen verlängert, zum Lecken eingerichtet, in der Ruhe häufig knieförmig umgelegt. Bei den Bienen kann ein Teil der Unterlippe, die sogen. Zunge, die Form eines Saugrüssels annehmen. Die Flügel sind durchsichtig, die vordern beträchtlich größer als die hintern, an deren Außenrand kleine, übergreifende Häkchen entspringen, die sich an dem untern Rande der Vorderflügel befestigen, so daß für den Flug eine größere einheitliche Fläche zu stande kommt. Doch fehlen auch wohl die Flügel einem der beiden Geschlechter oder bei gesellig lebenden Hautflüglern den Arbeitern. Die sehr frei beweglichen Beine besitzen fünfgliederige, meist verbreiterte Tarsen. Die Netzaugen sind meist von beträchtlicher Größe und stoßen beim männlichen Geschlecht fast zusammen; allgemein finden sich drei Einzelaugen (Ocellen). Das Nervensystem besteht aus einem meist sehr komplizierten Gehirn und einem Bauchstrang mit 7—10 Ganglien. Der Darm ist gewöhnlich sehr lang, die Anzahl der Nierenschläuche (Malpighischen Gefäße) groß. Dem ausdauernden Flugvermögen entsprechend, sind die Tracheen sehr entwickelt; ihre Längsstämme bilden blasige Erweiterungen. Wo ein Giftstachel auftritt, sind fadenförmige oder verästelte Giftdrüsen und eine Giftblase vorhanden. Die **Larven** sind meist fußlos und leben entweder parasitisch im Leib von Insekten oder Pflanzen, oder in Bruträumen sowohl von pflanzlichen als von tierischen Stoffen. Nur die den Schmetterlingsraupen ähnlichen Larven der Blatt- und Holzwespen haben außer den 3 Paar Brustbeinen 6–8 Paar Hinterleibsbeine und leben selbständig von Blättern oder Holz. Die in Bruträumen (Zellen)


Mundteile der Biene (Anthophora rotusa). a Antennen, b Ocellen (Nebenaugen), c Mandibel (Oberkiefer), d Maxille (Unterkiefer) mit dem Taster t, e Zunge, f Nebenzunge, beides Teile des Labiums (Unterlippe), g Lippentaster.




Männchen. $^{3}/_{1}$.



Weibchen und geöffneter Puppenkokon. Nat. Gr. Larve. Nat. Gr.
Birken-Knopfhornwespe (Cimbex betulae). (Art. *Blattwespen.*)



Königin. Arbeit
Honigbiene (Apis mellifica). Nat. Gr. Im
über jeder der drei F



Puppe.



Larve.
Gemeine Holzwespe (Sirex juven



Gespaltener Gallapfel, mit der Larvenkammer im Mittelpunkt.



Gallapfel mit Wespe. Nat. Gr. Weibchen. $^{3}/_{1}$.
Gallapfelwespe (Cynips scutellaris). (Art. *Gallwespen.*)



Hornisse (Vespa crabro). Nat. Gr. (Art. Wesp



Weibchen. $^{3}/_{1}$.



Erdhummel (Bombus terrestris) nebst dem



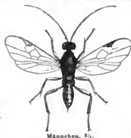
Larven, Männchen und Tönnchen. Nat. Gr.
Kiefern-Kammhornwespe (Lophyrus pini). (Art. *Blattwespen.*)



Nest u. Weibchen der Mauer-Lehmwespe (Odynerus parietum). Nat. Gr. (Art. *Wespen.*)

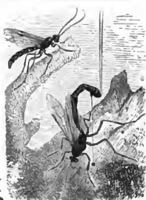
Goldwe
Nat. G





Drohne.
rige Vorderansicht des Kopfes, vergr.,
n. (Art. *Bienen*.)

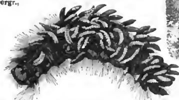
Männchen. $^{2}/_{1}$.



Männchen und eierlegendes Weibchen.
Ephialtes imperator. Nat. Gr.
(Art. *Schlupfwespen*.)



eierlegendes Weibchen.
Nat. Gr. (Art. *Holzwespen*.)



Microgaster nemorum und seine Larven, aus der Raupe des Kiefernspinners hervordringend. Nat. Gr. (Art. *Schlupfwespen*.)



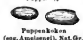
Kiefernspinner-Sichelwespe (Anomalon circumflexum). Nat. Gr. (Art. *Schlupfwespen*.)



Arbeiter. $^{2}/_{1}$.



Puppe. $^{2}/_{1}$.



Puppenkokon (sog. Ameisenei). Nat. Gr.



Männchen. Nat. Gr.



Larve. $^{2}/_{1}$. Weibchen. Nat. Gr.

Rote Waldameise (Formica rufa). (Art. *Ameisen*.)



aufgedeckten Nest. Nat. Gr. (Art. *Hummel*.)

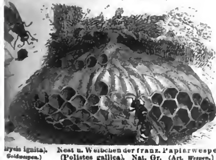


Weibchen. $^{4}/_{1}$.



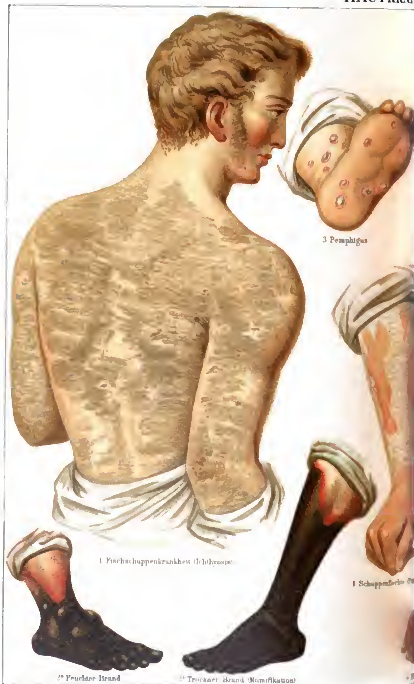
Galle (Rosenschwamm). Nat. Gr.

Rosen-Gallwespe (Rhodites rosae) mit Galle. (Art. *Gallwespen*.)



rysis ignita). Goldwespen.)

Nest u. Weibchen der franz. Papierwespe (Polistes gallica). Nat. Gr. (Art. *Wespen*.)



3 Pemphigus

1 Fischschuppenkrankheit (Ichthyosis)

4 Schuppenflechte (Ps

2a Feuchter Brand

2b Trockner Brand (Mumifikation)

KHEITEN.



5 Ringflechte (Herpes iris)

7 Scharlach

nde Flechte (Ekzem)

8 Masern

tut in Leipzig.

Zum Artikel »Hautkrankheiten«

aufwachsenden Larven der Bienen, Wespen etc. werden zum Teil während des Heranwachsens gefüttert. Ihr sackartiger Magen endigt blind und kommuniziert nicht mit dem Enddarm, so daß eine Absonderung von Exkrementen im Larvenzustand nicht stattfindet. Zur Verpuppung spinnt die große Mehrzahl der Larven einen meist seidenartigen Kokon, die Puppe aber gleicht ganz derjenigen der Käfer. — Die äußerlich meist unscheinbaren und oft winzigen H. zeigen in ihrer Lebensweise die merkwürdigsten Erscheinungen und besonders eine hohe Entwickelung der intellektuellen Fähigkeiten. Sehr verschieden äußert sich namentlich die Sorge für die Brut. Die meisten Weibchen suchen nur passende Orte zum Ablegen der Eier: die Gallwespen durchbrechen die Oberhaut bestimmter Pflanzen und bringen das Ei in das innere Gewebe derselben; die Schlupfwespen stechen die Haut andrer Insekten an und legen die Eier in deren Leibesraum; andre legen die Eier in die Zellen von Bienen, Wespen, Hummeln, wo die ausschlüpfenden Larven entweder von den Bewohnern der Zellen oder von dem darin angehäuften Proviant leben. In vielen Fällen bauen die weiblichen H. Wohnungen für ihre Brut in Erde, Holz etc. und zwar für jedes Ei eine Zelle, welche mit tierischen oder pflanzlichen Stoffen als Lebensmitteln für die Larven gefüllt wird. Die aus letztern hervorgegangene neue Generation zerstreut sich aber bei einigen Arten nicht, sondern gründet gemeinsame Galerien und größere Wohnungen, und diese Arten bilden offenbar den Übergang zu jenen, welche in Gesellschaften mit einer auf Arbeitsteilung gegründeten staatlichen Einrichtung leben, wie Ameisen, zahlreiche Wespen, Hummeln und Honigbienen. Bei diesen reduziert sich die Zahl der eierlegenden Weibchen; dagegen sind geschlechtlich verkümmerte Weibchen (Arbeiter) vorhanden, welchen der Bau der Wohnungen, die Verteidigung, die Herbeischaffung von Nahrungsmaterial etc. obliegen. Die Arbeiter sind meist geflügelt, mit verkümmerten Geschlechts- und Begattungsorganen versehen und bei den verschiedenen Arten mehr oder minder häufig fähig, unbefruchtete, zu Männchen sich entwickelnde Eier zu legen. (Vgl. wegen der Einzelheiten die Art. **Bienen**, **Wespen** etc.)

Die Zahl der bis jetzt bekannten, über die ganze Erde verbreiteten H. beträgt etwa 15,000; doch ist dies jedenfalls nur ein geringer Bruchteil der überhaupt existierenden. Man unterscheidet: 1) Hymenoptera terebrantia, Weibchen mit einem meist frei hervorragenden Legebohrer versehen; Hinterleib gestielt oder sitzend; Larven entweder raupenähnlich und pflanzenfressend (Phytophaga), oder fußlos und in pflanzliche Gewebe (Gallen) eingeschlossen (Gallicola), oder endlich in Larven andrer Insekten schmarotzend (Entomophaga). Hierher unter andern die Familien der **Blattwespen** (Tenthredinidae), **Holzwespen** (Uroceridae), **Gallwespen** (Cynipidae), **Chalcidier** (Chalcididae) u. **Schlupfwespen** (Ichneumonidae). 2) Hymenoptera aculeata, Weibchen (und Arbeiter) mit einem in den Hinterleib zurückziehbaren Giftstachel versehen; Männchen meist mit 13-, Weibchen mit 12gliederigen Fühlern; Hinterleib gestielt. Die Weibchen (oder Arbeiter) füttern meist ihre fuß- und afterlosen Larven selbst und bauen gewöhnlich für sie eigne Nester oder Zellen. Hierher unter andern die Familien der **Grabwespen** (Crabronidae), **Wespen** (Vespidae), **Goldwespen** (Chrysididae), **Bienen** (Apidae), zu welchen auch die Hummeln gehören, und **Ameisen** (Formicidae). Vgl. Fabricius, Systema Piezatorum (Braunschw. 1804); Lepelletier de Saint-Fargeau, Histoire naturelle des insectes. Hyménoptères (Par. 1836—46, 4 Bde.); Dahlbom, Hymenoptera europaea (Lund 1845); Hartig, Die Aderflügler Deutschlands (Berl. 1837); Taschenberg, Die Hymenopteren Deutschlands (Leipz. 1866).

Hautgewebe, in der Pflanzenanatomie die gesamte Epidermis aller Pflanzenteile mit allen aus ihr und dicht unter ihr hervortretenden Bildungen, wie Haaren, Emergenzen, Spaltöffnungen, Kork- und Borkenschichten, nebst den Lenticellen. Über tierisches H. s. **Gewebe**, S. 280.

Haut-goût (franz., spr. [h]o-gū, »hoher, d. h. pikanter, Geschmack«), der eigentümliche Wildgeschmack, den totes Wild nach längerm Liegen annimmt, bezeichnet den Anfang der Fäulnis des Fleisches. Früher sehr beliebt, gilt ausgesprochener H. heutzutage beim Feinschmecker als Fehler.

Hauthorn (Cornu cutaneum), s. **Hautschwiele**.

Häutige Bräune, s. **Krupp**.

Hautkrankheiten (hierzu Tafel »Hautkrankheiten«) treten sehr häufig nicht als selbständige Erkrankungen der äußern Körperbedeckung auf, sondern als Teilerscheinung von Allgemeinkrankheiten, die eventuell auch ohne Beteiligung der Haut verlaufen können. Von solchen Allgemeinkrankheiten sind zu nennen: 1) Die als **akute exanthematische** oder **Ausschlagkrankheiten** bekannten ansteckenden oder wenigstens übertragbaren Fieber, wie **Masern**, **Scharlach**, **Rötteln**, **Pocken**, **Typhus**, **Blutfleckenkrankheit** und einige Fälle auf rheumatischer Grundlage ruhender, noch wenig gekannter Ausschlagfieber. 2) Die **Syphilis**, welche in ihrem Verlauf alle nur möglichen Formen der H. hervorbringt und so eng mit der Lehre der H. verschmolzen ist, daß jeder Spezialarzt für H. zugleich notwendig auch Spezialarzt für Syphilis sein muß. Sowohl diese als Symptome aufzufassenden als auch die selbständigen 3) **rein örtlichen** H. bieten eine Fülle von Formen dar, nach welchen der Dermatolog eine große Reihe von Krankheitsbildern aufstellt, von denen wir die wichtigsten unter besondern Artikeln abgehandelt haben. In Anlehnung an Rokitanskys System der allgemeinen Krankheitsprozesse unterscheidet Hebra, dessen epochemachende Arbeiten die Lehre von den H. (**Dermatologie**) in neuester Zeit außerordentlich gefördert haben, zwölf Klassen von H., je nachdem zu Grunde liegen: Blutfülle der Haut oder Blutmangel der Haut, krankhafte Absonderung der Hautschmerdrüsen, Ausschwitzungen, Blutaustretungen, Massenzunahme oder Massenverminderung, gutartige oder bösartige Neubildungen, Verschwärungen, Nervenkrankheiten, Schmarotzerkrankheiten. Die einfachen Formen der H. sind: Der **Fleck** (macula). Hierzu gehören die **Sommersprossen**, **Leberflecke**, die Roseola bei Typhuskranken und syphilitischen Personen und eine ganze Gruppe von Ausschlagkrankheiten, von denen die bekanntesten, der **Scharlachausschlag** und die **Masern**, in Fig. 7 und 8 der Tafel abgebildet sind. Während der Scharlachausschlag eine gleichmäßig rote Färbung von unregelmäßiger Begrenzung bildet, steht die Rötung der Masern durch ihre etwas erhabenen, rundlichen Flecke schon der zweiten Form, der flachen **Quaddel**, etwas näher. Diese (pomphus, urtica) kommt in reiner Form vor beim **Nesselausschlag**. Etwas größer ist das **Tuberculum** (Knötchen) oder die Papel (papula), welche außer bei Syphilis z. B. im Anfang der **Pocken** beobachtet wird. Das **Bläschen** (vesicula) wird bei dem Hitzausschlag oder Schweiß-

friesel in reinster und kleinster Form gefunden, während die Bläschen, welche in Fig. 5 der Tafel dargestellt sind, der **Ringflechte** (Herpes iris) angehören. Ungleich größer sind die **Blasen** (bullae), welche beim **Hautbrand** (Fig. 2) oder dem Pemphigus (Fig. 3) vorkommen; sie enthalten eine wässerige Flüssigkeit und unterscheiden sich dadurch von der Eiterblase oder Pustel, welche der **Akne**, dem **Ekthyma**, der **Finne** oder dem vorgeschrittenen Pockenausschlag eigen ist. Bei Verlust der Oberhaut entsteht eine **Schrunde** (Exkoriation); ist der Ausschlag nässend, so entsteht das Bild des in Fig. 6 dargestellten **Ekzems**; trocknet er ein, so bildet sich ein **Schorf** (eschara); ist die Wucherung der Oberhaut sehr reichlich, so entsteht die in Fig. 4 der Tafel skizzierte **Schuppenflechte** (Psoriasis). Eine eigentümliche, oft über den ganzen Körper verbreitete Wucherung und Verdickung der Oberhaut bezeichnet man als **Fischschuppenkrankheit** (Fig. 1). Die vielfach verbreitete Furcht, daß durch das Vertreiben von H. schwere innere Krankheiten entständen, ist als durchaus grundlos erwiesen. Die Hauptheilmittel gegen H. sind die Bäder und Waschungen in den verschiedensten Formen, die Seifen und die ätzenden Arzneikörper. In neuerer Zeit werden die Teere und die Karbolsäurepräparate, bei Syphilis und andern hartnäckigen Ausschlägen die Quecksilber- und Arsenikpräparate, Jod, Leberthran ꝛc. angewendet. Vgl. **Hebra** und **Kaposi**, Lehrbuch der H. (2. Aufl., Stuttg. 1872–76, 2 Bde.); **Hebra**, Atlas der H. (Wien 1876); J. **Neumann**, Lehrbuch der H. (5. Aufl., das. 1880); **Derselbe**, Atlas der H. (das. 1881 ff.); **Lesser**, Lehrbuch der H. (Leipz. 1885). Gute historische Darstellung bei **Kaposi**, Pathologische Therapie der H. (3. Aufl., Wien 1886).

Die H. der **Haustiere** sind sehr verschiedener Art. Abgesehen von den einfachen Verwundungen und Quetschungen, gehören zu denselben: die Mauke, die Druckschäden im Genick, am Widerrist und an der Brust bei Pferden, ferner das Hautjucken (Prurigo); dann die pflanzlich-parasitären Exantheme (Herpes, Favus und Acne contagiosa oder englische Pocken des Pferdes) und die tierisch-parasitären Exantheme (Krätze oder Raude sowie die durch Läuse, Haarlinge und Bremsenlarven bedingten Hautaffektionen). Die bei Pferden, Rindern und Hunden oft vorkommenden bläschen- und knötchenförmigen Hautausschläge werden als »Ekzem« zusammengefaßt. Ihre spezielle Ätiologie ist noch nicht genügend erforscht.

Haut-mal (franz., spr. o-mall), s. v. w. Veitstanz; auch eine besondere Form der Seelenstörungen.

Hautmont (spr. omóng), Stadt im franz. Departement Nord, Arrondissement Avesnes, an der Sambre und der Nordbahn, hat (1881) 8004 Einw., beträchtliche Eisenhämmer, Fabrikation von Maschinen, Chemikalien und Thonwaren.

Hautnabel, s. **Nabel**.

Hautödem, s. v. w. Hautwassersucht.

Hautpflege, s. **Haut**, S. 233.

Hautpilze, s. v. w. Hymenomyceten, s. **Pilze**.

Hautpolypen, s. **Mollusken**.

Hautrelief (franz., spr. [h]o-reljeff), s. **Relief**.

Haut-Rhin (spr. o-räng), franz. Departement, s. **Oberrhein**.

Hautschwiele (Callus cutis, Tylus), eine hornartige Verdickung und Verhärtung der Oberhaut, die durch anhaltenden Druck entsteht, meist flach bleibt und dann von selbst vergeht, wenn der Druck aufhört, zuweilen eine Länge von 5–8 cm erreicht (**Hornauswuchs**, **Hauthorn**) und dann am besten nach voraufgegangener Erweichung durch Seifenbäder mit dem Messer abgetragen wird.

Hautsinn, s. v. w. Tastsinn.

Hautskelett, die verhärteten, zur Stütze des Körpers und zum Ansatz für die Muskeln dienenden Teile der Haut mancher Tiere. Besonders entwickelt ist es bei den Arthropoden oder Gliederfüßlern (s. d.), also bei Insekten, Krebsen ꝛc.; hier wird es von Chitin gebildet und stellt ein hartes, aber meist elastisches Rohr dar, in welchem sich sämtliche Weichteile mit Einschluß der eigentlichen Hautschicht befinden. Auch bei Wirbeltieren ist es vorhanden, besteht aber hier aus Verkalkungen der Lederhaut teils in Form von **Schuppen**, teils in der von größern Knochentafeln (**Hautknochen**). Letztere sind insofern von besonderer Wichtigkeit, als sie einen Teil des knöchernen Schädels ausmachen. Zu einem **Panzer** wird das H. bei den Schildkröten, Gürteltieren ꝛc.

Hautstachel, s. **Stachel**.

Hauttalg (**Hautschmiere**, **Hautsalbe**, Sebum cutaneum), das Sekret der in der äußern Haut gelegenen Talgdrüsen. Er bildet eine schmierige, halbflüssige Masse, welche Fette, Fettsäuren, Cholesterin, Eiweiß und Salze enthält. Der Hauttalg verleiht zunächst den Haaren einen fettigen Überzug. Außerdem verbreitet er sich bei seiner in der Körperwärme sehr weichen, halbflüssigen Beschaffenheit über die ganze Oberfläche der Epidermis. Er scheint keine andre Bestimmung zu haben, als die hygroskopische Beschaffenheit der Hornschicht der Epidermis und der Haare, welche diese nach Befreiung von dem fettigen Überzug in ziemlich hohem Grad besitzen, zu verringern und dadurch sowohl der Durchfeuchtung dieser Organe als einer stärkern Verdunstung durch die Hornschicht und Austrocknung der tiefern Epidermisschicht und der Lederhaut zu widerstehen.

Hauttang, s. Halymenia.

Hautung, die freiwillige Abstreifung der Haut, besonders wenn dieselbe dabei ihren Zusammenhang bewahrt. H. tritt bei vielen Tieren periodisch (z. B. alljährlich oder allmonatlich) ein und kennzeichnet meist bestimmte Wachstums- und Entwickelungsstufen; oft steht sie auch mit wichtigen Lebensabschnitten in Verbindung, wie bei der Metamorphose der Insekten. Mauserung (s. d.) und Haarwechsel der höhern Tiere und die beständige oder periodische Abschuppung der Oberhaut sind analoge Vorgänge. Die Gliederfüßler (Krebse, Insekten, Spinnen ꝛc.) werfen bei der H. nur die äußerste Hautschicht, nämlich die Chitinlage, ab; da sich aber die letztere bis weit in den Vorder- und Hinterdarm sowie in die Kauwerkzeuge und vielfach auch in die Ausführgänge der Geschlechtsorgane und Drüsen erstreckt, so ist der Vorgang für das Tier ein sehr anstrengender und häufig lebensgefährlicher. Nach der Ablösung der alten, verhältnismäßig harten Chitinschicht kommt die darunter neugebildete zum Vorschein und erhärtet erst allmählich, so daß in der Zwischenzeit die noch weichen Tiere (Flußkrebse in diesem Stadium heißen deswegen Butterkrebse) oft andern zur Beute fallen.

Hautwassersucht (**Anasarka**), s. **Wassersucht**.

Hautwolf, s. v. w. Afterkratt oder Lupus (s. d.).

Hautwurm, s. **Rotz**.

Hauy (spr. a-üi), 1) **René Just**, Mineralog, geb. 28. Febr. 1743 zu St.-Just in der Picardie, studierte im Collège de Navarre in Paris und ward sodann Lehrer an dieser Anstalt, hierauf im Collège des Kardinals Lemoine. Daneben trieb er physikalische Studien und wurde von Daubenton in die Mineralogie eingeführt. Sein epochemachendes System der Kri-

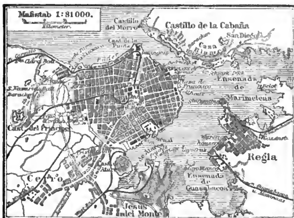
stallographie erwarb ihm 1783 die Aufnahme in die Akademie. Im J. 1793 wurde er zum Mitglied der Commission des poids et des mesures, dann zum Professor an der Normalschule, 1794 zum Konservator des Cabinet des mines und von Napoleon 1802 zum Professor der Mineralogie am Museum der Naturgeschichte und bald darauf zum Lehrer an der Akademie ernannt. Er starb 3. Juli 1822. H. schrieb: »Essai sur la théorie et la structure des cristaux« (Par. 1784; deutsch von Hessel, Frankf. 1810); »Exposition raisonnée de la théorie de l'électricité et du magnétisme« (Par. 1787; deutsch von Murhardt, Altenb. 1801); »Traité de minéralogie« (Par. 1801, 2 Bde. mit Kupfern; neue Aufl., das. 1822; deutsch von Karsten und Weiß, Leipz. 1804—10, 4 Bde.), Hauys Hauptwerk; »Traité élementaire de physique« (Par. 1803, 2 Bde.; neue Aufl. 1821, 2 Bde.; deutsch von Blumhof, Weim. 1804, 2 Bde.); »Traité des caractères physiques des pierres précieuses« (Par. 1817; deutsch von Leonhard, Leipz. 1818); »Traité de cristallographie« (Par. 1822, 2 Bde. mit Atlas). Außerdem bearbeitete er die Naturgeschichte der Fische für die »Encyclopédie méthodique«.

2) Valentin, Begründer der ersten Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt für Blinde, Bruder des vorigen, geb. 13. Nov. 1746 zu St.-Just, war Lehrer in Paris, als er, ergriffen durch den Anblick einer Kapelle von Blinden, den Plan faßte, für blinde Kinder ähnlich zu sorgen, wie es schon der Abbé de l'Epée für die taubstummen gethan hatte. Mit Beirat einer Blinden, Fräulein Paradies aus Wien, errichtete er 1784 in Paris zu diesem Zweck eine Anstalt, die 1791 vom Staat übernommen ward. 1806 ging H. über Berlin nach St. Petersburg, wo er bis 1817 blieb. Dann nahm er sein Werk in Paris wieder auf u. starb dort 1822, nachdem bereits sein menschenfreundliches Vorgehen bei fast allen gebildeten Völkern Nachfolge gefunden hatte. Er schrieb: »Essai sur l'éducation des aveugles« (Par. 1786). Vgl. Klein, Geschichte des Blindenunterrichts (Wien 1837); Skrebitzky, V. H. à St-Pétersbourg (Par. 1884).

Hauyn, ein nach R. J. Hauy (s. d.) benanntes Mineral aus der Ordnung der Silikate (Nephelingruppe), kristallisiert tesseral, findet sich aber häufiger in einzelnen eingewachsenen kristallinischen Körnern, ist lasurblau bis himmelblau, auch schwarz und rot, selten farblos, halb durchsichtig bis durchscheinend, glas- bis fettglänzend, Härte 5—5,5, spez. Gew. 2,4—2,5, besteht aus einem Doppelsilikat u. einem Sulfat nach der Formel $2(Na_2Ca)Al_2Si_2O_8+(Na_2Ca)SO_4$. Die blaue Farbe rührt wohl von einer dem Ultramarin mehr oder weniger nahestehenden Verbindung her, in Salzsäure entwickelt H. nämlich eine Spur Schwefelwasserstoff. H. ist ein wesentlicher Bestandteil mancher Laven, des sogen. Hauynophyrs, wahrscheinlich eines sehr hauynreichen Leucitophyrs, bestehend aus einer meist grauen, fein porösen Grundmasse aus Augit und Leucit oder Leucit und Nephelin, worin blauer und brauner H., auch Augit und Leucit porphyrartig ausgeschieden sind. Hierher gehört die Lava von Melfi an dem Ostgehänge der Apeninnen. Außerdem findet sich der H. in dem Nephelinit von Niedermendig (rheinischer Mühlstein), in den Auswürflingen des Laacher Sees mit Sanidin, in denen des Vesuvs, in den vulkanischen Tuffen des Albanergebirges bei Rom, am Capo di Bove bei Rom, im Phonolith des Hohentwiel.

Hauynophyr, Gestein, s. Basalte, S. 413.

Havana (Cristoval de la H., spr. awāna, auch Habana), Hauptstadt der span. Insel Cuba und wichtigster Handelsplatz Westindiens, liegt unter 23° 9' nördl. Br., 82° 22' westl. L. v. Gr., westlich am 360 m weiten Eingang eines Hafens, welcher sich oberhalb in drei Buchten spaltet: die Ensenadas von Marimelena, Guasabacoa und Atares (s. Plan). Die eigentliche Stadt, welche 1746—1863 mit Mauern umgeben war, liegt unmittelbar am Hafen und erstreckt sich 1755 m weit von N. nach S., 1003 m von O. nach W. Sie ist Hauptsitz des Verkehrs, der auf den großen offenen Plätzen Plaza de Armas und Plaza de San Fran-



Situationsplan von Havana.

cisco seine Mittelpunkte findet. Erstern schmückt eine Statue Ferdinands VII., umgeben von Gruppen der prachtvollsten Palmen- u. Brotbäume. An ihm liegen der unansehnliche Palast des Gouverneurs und eine Kapelle zum Andenken an die erste Messe, welche hier nach Entdeckung der Insel unter dem Schatten eines ungeheuern Ceibe (Baumwollbaums) gehalten wurde. Die Straßen sind eng und schmutzig, die Häuser meist niedrig, mit Veranda, flachem Dach, dicken Mauern und vergitterten, bis auf den Boden reichenden Fenstern. Von den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die 1724 in altspanischem Stil erbaute Kathedrale durch einfach-würdige Verhältnisse aus. In ihr ruhen seit 1794 die Gebeine Kolumbus'. Sonst verdienen noch Erwähnung das Zollamt und die Börse (Caballeria). Anmutige Anlagen mit Denkmälern, Blumenbeeten und Springbrunnen trennen die Altstadt von der westlich gelegenen Vorstadt Colon. Das Campo de Marte, mit Springbrunnen und Zentralebahnhof, schließt sich unmittelbar an diese Anlagen an, und der breite mit Bäumen bepflanzte Paseo de Tacon, die schönste Straße der Stadt, führt von dort nach dem botanischen Garten (mit Sommerresidenz des Gouverneurs) und zu dem auf hohem Hügel

thronenden Castillo del Principe. In größerer Entfernung, in südwestlicher Richtung, liegen die Vorstädte *Horcon*, *El Cerro* und *Jesus del Monte* mit kleinen und elenden Häuschen. Jenseit des Hafens, auf dessen Ostseite, liegen die Orte *Casablanca* (mit schwimmendem Dock) und *Regla* (mit großen Zuckerspeichern). Detachierte Forts verteidigen die Einfahrt zum Hafen und die Stadt. Die bedeutendsten Werke sind das 1589 auf steilem Felsen am Hafeneingang erbaute Castillo del Morro, das Castillo de la Cabaña an der Ostseite der Hafeneinfahrt, das Castillo de Atares im S. und das Castillo del Principe im W. Ein Arsenal mit Schiffswerften liegt am innern Hafen. Eine großartige, 1832—1837 angelegte Wasserleitung versieht die Stadt täglich mit 120 Mill. Lit. Wasser. H. mit den Vorstädten hatte 1817: 139,946 Einw., 1873: 230,000 Einw., von welchen die Hälfte Schwarze sind. Die Industrie leistet Großes in der Fabrikation von Zigarren, ist aber sonst unbedeutend. Desto wichtiger ist der Handel, denn H. ist der Mittelpunkt des spanisch-amerikanischen Verkehrs, und alle seefahrenden Nationen der Welt sind stets in seinem Hafen vertreten. Die größern Seeschiffe können an den Kais der Stadt anlegen. Die Ausfuhr besteht wesentlich aus Zucker, Melasse, Kaffee, Tabak, Zigarren, Honig, Wachs und Rum. Die Einfuhr erstreckt sich namentlich auf Dörrfleisch, Stockfische, Mehl, Reis, Schmalz, Wein, Öl, Steinkohlen und Fabrikwaren. Die Vereinigten Staaten und England nehmen an diesem Handel den Löwenanteil in Anspruch. H. ist Sitz eines deutschen Berufskonsuls. Die *milden Anstalten* stehen meistens unter Obhut Barmherziger Schwestern. Unter den sieben Hospitälern verdient die sogen. »Beneficencia« Erwähnung, eine Anstalt, welche gleichzeitig Krankenhaus, Armenhaus, Irren- und Waisenhaus in sich faßt. Die ehemaligen Barracones oder Kasernen für Sklaven dienen jetzt als Gefängnis. Für den *Unterricht* ist durch zahlreiche Schulen gesorgt, unter welchen eine 1728 gegründete Universität (25 Professoren, 300 Studenten) den ersten Rang einnimmt. Außerdem findet man ein Priesterseminar, eine Malerschule, eine Kriegsschule, eine technische Schule, einen botanischen Garten, eine von der Ökonomischen Gesellschaft unterhaltene Bibliothek u. a. Für Unterhaltung sorgen 4 Theater, ein Stierkampfplatz ꝛc. — H. wurde 1519 auf die jetzige Stelle verlegt, nachdem es 1515 von Diego Velasquez an der Südküste, in ungesunder Gegend, nahe dem jetzigen Hafen Baracoa, gegründet worden war. Einen bedeutenden Aufschwung nahm es aber erst im 17. Jahrh., als die Spanier den herrlichen Hafen von H. zum Stapelplatz aller spanischen Besitzungen in Amerika und zum Vereinigungspunkt jener berühmten Gallionen machten, welche das Gold Perus und Mexikos nach Europa brachten. 1563 von einem französischen Seeräuber erobert, wurde die Stadt noch mehrmals von den Engländern und Franzosen, auch ein zweites Mal von Seeräubern und zuletzt (14. Aug. 1762) wiederum von den Engländern genommen, die sie jedoch infolge des Pariser Friedens von 1763 an die Spanier zurückgaben, in deren ungestörtem Besitz sie seitdem verblieben ist.

Havanabraun, s. v. w. Anilinbraun.

Havarie (*Havarei*, *Haverei*, franz. Avarie, engl. Average, ital., span. und portug. Avaria), im allgemeinen Bezeichnung für Schäden und Unkosten, welche während einer Seereise Schiff und Ladung treffen. Sind solche lediglich durch einen Unfall verursacht, so spricht man von *partikulärer* oder *besonderer* H. (avarie particulière, particular average), welche von dem dadurch betroffenen Eigentümer des Schiffs oder der Ladung zu tragen ist (deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 703). Handelt es sich dagegen um Schäden und Kosten, welche auf der Seefahrt im allgemeinen Interesse erwachsen, so spricht man von *gemeinschaftlicher* H. (avarie commune), bei welch letzterer wiederum zwischen kleiner und großer H. unterschieden wird. Als *kleine* oder *ordinäre* H. (avarie ordinaire, petty average) bezeichnet man nämlich die Unkosten, welche durch die Seereisen an und für sich verursacht werden, wie Lotsen-, Hafen-, Leuchtfeuergeld, Schlepplohn, Quarantänegelder, Ausweisungskosten u. dgl. Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch behandelt aber derartige Unkosten nicht als H., bestimmt vielmehr (Art. 622), daß sie von dem Verfrachter allein zu tragen sind. Die eigentliche H., welche (und zwar abgesehen von dem größern oder kleinern Betrag des Schadens) *große* oder *extraordinäre* H. (avarie grosse, general average) genannt wird, setzt dagegen einen Verlust voraus, der durch das gemeinsame Interesse geboten war und ebendarum auch von den Interessenten gemeinschaftlich zu tragen ist. Dieses Rechtsinstitut verdankt einem in das römische Recht übergegangenen Gesetz der Insel Rhodos über den sogen. *Seewurf* (lex Rhodia de jactu) seine Entstehung. Hiernach sollten für den Fall, daß in gemeinsamer Seenot zur Erleichterung des Schiffs Waren über Bord geworfen worden, alle, welche bei der Rettung des Schiffs mit interessiert (omnes, quorum interfuit jacturam fieri), den Schaden tragen helfen, ein Grundsatz, welcher dann in der Praxis des Seehandelsrechts auch auf andre Schäden und Kosten gleicher Art übertragen wurde. Nach dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch insbesondere sind die Voraussetzungen der großen H. folgende (Art. 702): 1) Eine wirkliche Seegefahr, welche Schiff und Ladung gemeinsam bedrohte, gleichviel ob durch Verschulden eines Dritten oder eines Beteiligten, oder durch bloßen Zufall herbeigeführt; nur daß der Schuldige im erstern Fall noch außerdem für den Schaden haftet, auch, wenn er ein Beteiligter ist, für den speziell von ihm erlittenen Schaden keine Vergütung beanspruchen kann (Art. 704). 2) Ein Verlust, welcher dem Schiff oder der Ladung absichtlich durch den Schiffer oder auf dessen Geheiß zum Zweck der Rettung zugefügt wurde. Das Handelsgesetzbuch zählt in dieser Beziehung (Art. 708) folgende Hauptfälle (jedoch nur beispielsweise) auf: das Überbordwerfen von Waren, Schiffsteilen oder Schiffsgerätschaften; das Kappen von Masten, Wegschneiden von Tauen oder Segeln, das Schlippen und Kappen von Ankern, Ankertauen oder Ankerketten; das Überladen der Ladung zur Erleichterung des Schiffs auf Leichterfahrzeuge; die absichtliche Strandung; das Einlaufen in einen Nothafen; die Verteidigung gegen Feinde oder Seeräuber, die dabei vorgekommenen Beschädigungen des Schiffs oder der Ladung, die dabei verbrauchte Munition, die Heilungs- und Begräbniskosten der Verwundeten und Gefallenen von der Schiffsmannschaft; die Loskaufung des Schiffs sowie die Kosten, welche durch Beschaffung der zur Deckung der großen H. während der Reise erforderlichen Gelder erwachsen. 3) Erfolg dieser Maßregeln, also gänzliche oder doch teilweise Errettung des Schiffs und der Ladung aus der Gefahr. Der so entstandene Schade ist von allen denjenigen in verhältnismäßiger Weise zu tragen, zu deren Vorteil jenes Opfer gereichte, also auch mit

von dem, dessen Gut geopfert wurde. Denn dieser erhält statt des letztern die Entschädigung, muß daher mit diesem Gewinn zu dem Verlust mit beitragen. Nach dem Handelsgesetzbuch (Art. 725) tragen zur großen H. nur die Kriegs- und Mundvorräte des Schiffs, die Heuer, d. h. der Lohn des Schiffsvolkes, und die Effekten der Schiffsbesatzung sowie die Reiseeffekten der Reisenden nicht mit bei. Dagegen tragen bei, d. h. kommen bei der verhältnismäßigen Repartition des Schadens in Anbetracht: das Schiff nach seinem Wert am Ende der Seereise mit Hinzurechnung des Havarieschadens, ferner die Ladung sowohl mit den bei der Löschung vorhandenen als auch mit den aufgeopferten Gütern, endlich die Frachtgelder mit zwei Dritteln des Bruttobetrags und dem Betrag, welcher als H. in Rechnung kommt (Art. 718—724). Der Nachweis einer großen H. ist von dem Schiffer durch die sogen. Verklarung (rapport [maritime], extended protest) zu bewirken, d. h. durch einen im Bestimmungshafen oder im Nothafen auf Grund des Schiffsjournals bei dem zuständigen Gericht eidlich zu erstattenden Bericht des Schiffers und zeugeneidliche Vernehmung der Mannschaft. Die Berechnung des Schadens und der Ersatzbeträge heißt Dispache. Sie wird durch ständige oder für den einzelnen Fall bestellte Dispacheure »aufgemacht«. Nach dem Bundes- (Reichs-) Gesetz vom 8. Nov. 1867 über die Bundes- (Reichs-) Konsuln sind letztere zur Aufnahme der Verklarung und zum Aufmachen der Dispache befugt. Wichtig sind die Bestrebungen zur Herstellung eines gemeinsamen Havarierechts aller seefahrenden Nationen, welche namentlich von der Gesellschaft für Reform und Kodifikation des Völkerrechts ausgehen. Schon auf einem Kongreß dieses Vereins in York 1864 wurden diesbezügliche Resolutionen aufgestellt, welche die Grundlage der 1877 zu Antwerpen formulierten zwölf Regeln (York and Antwerp rules) bilden. Diese Regeln, im wesentlichen mit den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs übereinstimmend, werden seit 1879 namentlich vom Norddeutschen Lloyd zur Anwendung gebracht. Auch eine Kommission des Bundesrats empfahl dieselben als die Grundlage eines allgemeinen Havarierechts. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 702-735; v. Kaltenborn, Seerecht, Bd. 2 (Berl. 1851); Voigt, Die neuen Unternehmungen zum Zweck der Ausgleichung der Verschiedenheiten der in den Seestaaten geltenden Havariegrosse- und Seefrachtrechte (Jena 1882); Ulrich, Große Haverei; die Gesetze und Ordnungen der wichtigsten Staaten (Berl. 1884).

Havariekommissionen, in der deutschen Kriegsmarine Organe der Admiralität und zwar Untersuchungskommissionen mit der Bestimmung, die Ursachen der Unfälle, von welchen in Dienst gestellte Kriegsschiffe, resp. Fahrzeuge in Gestalt von Kollisionen, Auflaufen, Brand, Leckage sowie Beschädigungen und Verlusten größern Umfanges betroffen werden, festzustellen und die an dem betreffenden Unfall Schuldigen, resp. den Grad der den Kommandanten oder sonstige Personen der Schiffsbesatzung treffenden Verschuldung zu ermitteln. Das schriftliche Gutachten der Havariekommission gelangt nebst den geführten Untersuchungsakten an den Stationschef, um mit dessen motiviertem Gutachten der Admiralität vorgelegt zu werden, welche weitere Erörterungen wegen der Schuld-, resp. Ersatzfrage und in den dazu geeigneten Fällen die Einleitung des kriegsgerichtlichen, resp. Defektverfahrens veranlaßt.

Havas, Agence (spr. aschängs awah), internationales, von der französischen Regierung beeinflußtes Büreau in Paris für telegraphische Nachrichten und Annoncen, welches direkt oder durch Vermittelung andrer Büreaus die meisten größern Zeitungen des Erdballes mit Nachrichten versorgt, wurde unter Ludwig Philipp von Charles Havas, einem während der Kontinentalsperre reich gewordenen Kaufmann, begründet. Nach dessen Tod (1858) von seinem Sohn Auguste Havas fortgeführt, ward es 1879 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Have (lat.), s. v. w. Ave.

Havel, der bedeutendste Nebenfluß der untern Elbe, entspringt auf dem mecklenburgischen Landrücken, nordwestlich von Neustrelitz, aus dem Dambecker See in 68 m Meereshöhe, fließt in südlicher Hauptrichtung durch mehrere Seen, tritt bei Fürstenberg auf die brandenburgische Grenze, geht in dem Stolpsee und zum zweitenmal bei Burgwall ganz nach Brandenburg hinüber und strömt alsdann über Zehdenick und Liebenwalde bis Oranienburg in einer Breite von 25—35 m. Unterhalb Oranienburg bildet die H. abermals Seen, unter denen einige sehr bedeutend sind, und die vollständig erst mit dem See von Pritzerbe wieder abschließen. Auf dieser seenreichen Strecke, in der die H. sich unterhalb Potsdam nach W. und unterhalb Brandenburg im Plauer See nach NNW. wendet, verengert sich das Flußbett bei Spandau und Potsdam bis auf 60, bei Brandenburg bis auf 90 m und gewährt so an diesen drei Stellen von O. und S. her einen (früher allerdings durch Sümpfe erschwerten) Eingang in das Havelland (s. d.). Unter den Seen auf dieser Strecke sind zu nennen: der Tegelsche See oberhalb Spandau, der sich 8 km landeinwärts erstreckt, der Schwielowsee unterhalb Potsdam, der, bei unruhigem Wetter für die Schiffahrt gefährlich, den südlichsten Punkt des Havellaufs bezeichnet und in den großen Wald von Ferch hineingeht, und der Breitling- und Plauer See zwischen Brandenburg und Plaue. Von Inseln sind die Pfaueninsel oberhalb Potsdam und die, auf welcher die Stadt Werder liegt, namhaft zu machen. Von Deez bis nahe vor Brandenburg gleicht die H. einem 250—350 m breiten Strom. Unterhalb Plaue bildet das Flußbett, das von Pritzerbe bis zur Mündung (der Stadt Werben gegenüber) eine Breite von 100—160 m hat, meist die Grenze zwischen den Provinzen Brandenburg und Sachsen. Die Mündung liegt in einer Meereshöhe von 22 m. Die Quelle ist in gerader Richtung nur 94 km von der Mündung entfernt, während die Flußlänge 356 km beträgt. Die Ufer des Flusses sind meist sumpfig, mitunter sandig, zuweilen aber hoch und bewaldet. Das Gefälle der H. ist eins der geringsten unter denen der deutschen Flüsse; deshalb ist sie für die Schiffahrt (auf 330 km) sehr geeignet, obgleich dieselbe an einzelnen Stellen durch die wechselnde Tiefe, öfter noch durch Sand- und Schlammbänke erschwert wird und namentlich ober- und unterhalb Oranienburg durch Seitenkanäle gesichert werden mußte. Schiffbar ist die H. bis in die mecklenburgischen Seen hinauf, aus denen schiffbare Kanäle einerseits nach dem Zirker See bei Neustrelitz, anderseits zur Müritz gehen und auf diese Weise die obere H. mit der Elbe durch den Müritz-Havelkanal in schiffbare Verbindung bringen. Im Stolpsee empfängt die H. aus den Seen von Lychen einen schiffbaren Kanal, wenig unterhalb, noch auf der mecklenburgischen Grenze, links einen andern aus den Seen von Templin und rechts den Wentowkanal. Bei Liebenwalde entläßt sie den Finowkanal (zur Oder), oberhalb Oranienburg tritt in sie der Ruppiner Kanal (aus dem Rhin-

luch). Bei Spandau verstärkt sie sich links durch die Spree, bei Potsdam links durch die Nuthe, unterhalb Brandenburg (gleichfalls links) durch die Plane, während aus dem Plauer See der Plauesche (in der Fortsetzung Ihle-)Kanal zur Elbe führt. Die größten Zuflüsse der H. auf der rechten Seite sind der Rhin und die Dosse. Eine bedeutende Abkürzung hat die Schiffahrt auf der H. durch die Anlage des Satrow-Paretzer Kanals (17 km lang), der die große Krümmung des Flusses bei Potsdam abschneidet, erfahren. Längs der Ufer der H. gibt es von Oranienburg abwärts zahlreiche Ziegeleien, die teils den Thon der Niederung (Rathenower Mauersteine), teils den der angrenzenden Hügel verarbeiten. Das Gebiet der H. ist 26,319 qkm (478 QM.) groß und umfaßt mit Ausnahme der Quellregion der Spree nur Tiefland. S. Karte »Brandenburg«.

Havelberg, alte Stadt im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Westpriegnitz, an der Havel, 9 km vom Bahnhof Glöwen (Linie Berlin-Buchholz der Preußischen Staatsbahn), hat ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, 2 evang. Kirchen (darunter die schöne Domkirche, eine dreischiffige, gotische Pfeilerbasilika mit reichem Chorbau), ein Realprogymnasium, Zuckerraffinerie, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei, Schiffbau, Schiffahrt und (1885) mit der Garnison (1 Infanteriebataillon Nr. 24) 6936 meist evang. Einwohner. — H. wird bereits 946 als Stadt genannt; später eine wichtige Festung, wurde es im Dreißigjährigen Krieg 1627 von den Kaiserlichen, 1631 und 1636 von den Schweden erobert und litt 1870 durch eine große Feuersbrunst. Hier fand im November 1716 eine Zusammenkunft zwischen Zar Peter und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen statt, um über gemeinsame Maßregeln gegen Schweden zu beraten. — Der Sprengel des ehemals reichsunmittelbaren Bistums H., im obersächsischen Kreis des Deutschen Reichs, umfaßte die Priegnitz und einen Teil der Ukermark und gehörte zum Erzbistum Magdeburg. Der Bischof war Reichsfürst und besaß ein Gebiet am rechten Elbufer; seine Residenz war meist in Wittstock. Das Bistum wurde 946 von König Otto I. gegründet und bestand bis zur Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. 1548 nach dem Tode des letzten Bischofs, Busso II., kam das Ländchen unter brandenburgische Verwaltung und wurde 1598 eingezogen. Das protestantische Domkapitel bestand noch bis 1819.

Havelland, alte Landschaft im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, besteht im wesentlichen aus der Stadt Potsdam und den jetzigen Kreisen West- und Osthavelland, jener mit der Kreisstadt Rathenow, dieser mit der Kreisstadt Nauen, ist 2530 qkm (45,8 QM.) groß und bildet eine Insel, indem es im O., S. und W. von der Havel begrenzt wird, während im N. der Rhin mit dem Ruppiner Kanal den Abschluß bildet. Mit Ausnahme einer kurzen Strecke vom Rhin ist diese Wassergrenze auch schiffbar. Die Oberfläche des Landes zeigt eine mannigfaltige Abwechselung von meist sandigen Hügelflächen (bis 125 m hoch) und sehr niedrig gelegenen Wiesengründen (30—35 m Meereshöhe); fruchtbares Ackerland gibt es in der Mitte (Nauen). Einige Hügel unweit der Havel gewähren weite Umsichten (Ruinen- und Pfingstberg bei Potsdam, Marienberg bei Brandenburg). Etwa in der Mitte wird das H. von O. nach W. in einer Breite von 8—12 km von einem tiefen Bruchland, dem Havelländischen Luch, durchzogen, das, ehedem fast unganabar, 1718—24 unter Friedrich Wilhelm I. entwässert wurde. Die Kanäle und Gräben, unter denen der 75 km lange (15 km schiffbare) Große Hauptkanal und der 26 km lange Kleine Haupt- oder Friesacker Kanal, die zu diesem Zweck angelegt wurden, haben eine Länge von 532 km. Gegenwärtig enthält das Luch vorzugsweise Wiesen-, dann Ackerland; auch der Torfstich ist von Wichtigkeit, der jedoch in noch viel größerm Maß im Rhinluch, mit dem das Havelländische Luch zwischen Friesack und Fehrbellin in Verbindung steht, betrieben wird (s. Rhin). — Die Geschichte des Havellandes ist mit der Urgeschichte des brandenburg-preußischen Staats aufs engste verwachsen. Die dort wohnenden Heveller (s. d.) wurden erst im 12. Jahrh. von Albrecht dem Bären unterworfen. Beim Beginn der Herrschaft der Hohenzollern (1411) war das H. vermöge seiner sehr geschützten Grenzen (s. Havel) ein großes Bollwerk für den widerstrebenden Adel, der erst nach dem Fall von Friesack (1414) sich beugte. Vgl. Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Bd. 3 (2. Aufl., Berl. 1880).

Havelock (engl.), Art Mantel oder Überwurf, nach dem englischen General dieses Namens benannt.

Havelock (spr. häww'lock), Sir Henry, brit. General, geb. 5. April 1795 zu Bishopswearmouth in Durhamshire, widmete sich anfangs dem Studium der Rechte, trat aber schon 1815 als Unterleutnant in die Jägerbrigade. 1823 ging er mit einem Infanterieregiment nach Indien, nahm 1824 am Birmanenkrieg in der Armee Sir Archibald Campbells als Vizeassistent des Generaladjutanten sowie an den Friedensverhandlungen mit dem Hofe von Ava teil und beschrieb jenen Krieg in seiner »History of the Ava campaigns« (Lond. 1827). 1838 ward er zum Hauptmann ernannt, machte mit seiner Kompanie den ersten Feldzug gegen die Afghanen mit und nahm an der Erstürmung von Ghasni und der Eroberung Kabuls (1839) teil. Er berichtete über diesen Krieg in dem »Memoir of the Afghan campaign« (Lond. 1841). Bei dem Angriff auf Mohammed Akbar (April 1842) befehligte er die siegreiche rechte Kolonne und wurde dafür zum Brevetmajor ernannt. Bald nachher ward er dem General Pollock als persischer Dolmetsch beigegeben. Im Frühjahr 1843 wurde er wirklicher Major, nahm unter General Gough an dem Zug nach Gwalior teil und focht bei Maharadschpur mit. 1844 zum Oberstleutnant befördert, zeichnete er sich in den Feldzügen gegen die Sikh aus und wurde hierauf zweiter Generaladjutant der königlichen Truppen in Bombay. 1849 kehrte er aus Gesundheitsrücksichten nach Europa zurück, war aber schon 1851 wieder in Bombay, wo er zum Obersten, dann zum Generalquartiermeister, hierauf zum ersten Generaladjutanten der britischen Truppen in Indien ernannt ward. 1856 in dem persischen Krieg befehligte er die 2. Division und beteiligte sich an der Expedition nach Mohammerah. Nach dem Ausbruch des indischen Aufstandes übernahm er als Brigadegeneral in Allahabad das Kommando der beweglichen Kolonne, mit welcher er den kühnen Zug von Amballah nach Khanpur und Lakhnau ausführte und in drei rasch aufeinander folgenden Gefechten Nana Sahib, den Mörder der Besatzung von Khanpur, schlug. Er wurde dafür zum Generalmajor und Kommandeur des Bathordens ernannt, starb aber schon 25. Nov. 1857 in Alum Bagh bei Lakhnau an der Ruhr, einen Tag früher, als seine Erhebung zum Baronet veröffentlicht ward. Sein Titel ging auf seinen Sohn, den Obersten Sir Henry Marshman H., geb. 6. Aug. 1830, über. Vgl. Brock, Biographical sketch of Sir Henry H. (12. Aufl., Lond. 1882); Marshman, Memoirs of Sir H. (4. Aufl., das.

1870); Mürdter, Generalmajor Sir Henry H. (Stuttg. 1859).

Havemann, Wilhelm, deutscher Historiker, geb. 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, studierte in Göttingen die Rechte, wurde aber 1823 in die demagogischen Untersuchungen verwickelt und nach längerer Haft in Berlin 1825 zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, die er in Köpenick verbüßte. Nach Ablauf der Haftzeit hielt er zu Hannover historische Vorlesungen, wurde dann als Lehrer der Geschichte und der deutschen Litteratur an der Generalstabsakademie in Hannover angestellt und kam zu Ostern 1831 als Lehrer an das Pädagogium zu Ilfeld. Nach der Entlassung der sieben Professoren ward er 1838 als Nachfolger Dahlmanns an die Universität zu Göttingen berufen. Er starb, schmerzlich berührt durch die preußische Annexion Hannovers, 23. Aug. 1869. Von 1841 bis 1848 redigierte er die »Göttinger gelehrten Anzeigen« und wurde 1850 Mitglied der Societät der Wissenschaften. Er schrieb: »Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494 bis 1515« (Hannov. 1833–35, 2 Bde.); »Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg« (Lüneb. 1836); »Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg« (das. 1837–38, 2 Bde.; 2. Aufl., Götting. 1855–57, 3 Bde.); »Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg« (das. 1839); »Handbuch der neuern Geschichte« (Jena 1840–44, 3 Bde.); »Mitteilungen aus dem Leben von Michael Neander« (Götting. 1841); »Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens« (Stuttg. 1846); »Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts« (Götting. 1850); »Das Leben des Don Juan d'Austria« (Gotha 1865) und »Das Kurfürstentum Hannover unter zehnjähriger Fremdherrschaft, 1803–13« (Jena 1867).

Haverei, s. Havarie.

Haverfordwest (spr. häwwerförd-), Hauptstadt von Pembrokeshire (Südwales), am Cleddau, welcher in den Hafen von Milford einmündet und mit der Flut Schiffe von 100 Ton. trägt, ist terrassenförmig an einem Hügel erbaut, hat enge, steile Straßen, ein Rathaus, eine Markthalle, ein Baptistencollege, ein altes Schloß (Gefängnis), litterarisches Institut und (1881) 6398 Einw.

Haverhill (spr. häwwer-), Stadt im NO. des nordamerikan. Staats Massachusetts, am Merrimac, mit großen Stiefelfabriken und (1885) 21,795 Einw. Gegenüber liegt Bradford mit geschätzter Hochschule (Academy) für Damen.

Haversische Kanälchen, s. Knochen.

Havin (spr. awäng), Léonor Joseph, franz. Publizist und Deputierter, geb. 1799 zu St.-Lô, lebte von 1816 bis 1820 mit seinem Vater, der als Königsmörder verbannt war, im Ausland, wurde 1830 Friedensrichter in seiner Vaterstadt und war von 1831 bis 1848 ununterbrochen Vertreter derselben in der Zweiten Kammer, wo er fast immer zur Opposition gehörte. Auch an den Agitationen, welche zur Februarrevolution führten, beteiligte er sich lebhaft. In der Nationalversammlung hielt er sich zur gemäßigten Partei, trat aber, zum Mitglied des Staatsrats ernannt, 20. April 1849 aus. Erst 1863 trat er wieder in den Gesetzgebenden Körper, als Kandidat der demokratischen Opposition doppelt gewählt. Große Dienste leistete er der demokratischen Partei als politischer Direktor des »Siècle«, den er 18 Jahre leitete und zu einer der gelesensten französischen Zeitungen machte. Er starb 12. Nov. 1868 in Torigny.

Havlíček (spr. -itschek), Karl, böhm. Publizist, geb. 31. Okt. 1831 zu Borowa bei Deutsch-Brod (daher sein Pseudonym Borovsky), studierte in Prag, war dann Hauslehrer in Rußland, später Redakteur der einflußreichen Zeitung »Národni Noviny« in Prag, wo er 1848 sich in der ersten Reihe der Konstitutionellen bemerkbar machte, wurde unter dem Absolutismus in Brixen interniert, von wo er 1855 nach Böhmen zurückkehrte; starb 29. Juni 1856 in Prag. Seine leidenschaftlich sarkastischen Satiren und Epigramme erschienen nach seinem Tod (Prag 1870). H. ist als Schöpfer des neuern publizistischen Stils in der tschechischen Litteratur zu betrachten. Sein Leben beschrieb Tuma (Prag 1883).

Havre, Le (spr. awr, Hoore de Grâce, Gratiae portus), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Niederseine, liegt an der Nordseite des Mündungsbeckens der Seine, an der Stelle ehemaliger Salzteiche am Fuß von Hügeln, welche, ursprünglich nichts als Küstenfelsen, jetzt mit Gärten und Häusern bedeckt sind (s. Plan). Die Stadt ist durch zwei Forts an



Situationsplan von Le Havre.

der Landseite und drei Küstenbatterien befestigt, welche namentlich in den letzten Jahren verstärkt wurden. Der frühere Festungswall ist seit 1854 verschwunden und hat neuen Stadtteilen mit schönen Straßen Platz gemacht. In diesem Jahr wurde auch das Städtchen Ingouville nebst dem größten Teil von Graville und Sanvic mit H. verbunden. Von Ingouville aus, welches sich auf den nördlich gelegenen Hügeln erhebt, übersieht man die ganze in der Ebene gelagerte Stadt und den Hafen, das breite Mündungsbecken der Seine westlich bis zum Cap de la Hève, auf welchem zwei Leuchttürme (je 20 m hoch) errichtet sind, und das immer von Schiffen belebte Meer. Unter den öffentlichen Plätzen und Straßen sind besonders der Platz Ludwigs XVI., die Rue de Paris, die Boulevards Straßburg und François I und die Kais hervorzuheben. Hervorragende Baudenkmäler gibt es nur wenige. Zu nennen sind: die zu Ende des 16. Jahrh. erbaute Kirche Notre Dame, das Museum (Musée-bibliothèque) mit den davor errichteten Statuen der in H. gebornen Dichter Bernardin de Saint-Pierre und Casimir Delavigne, das 1855 im Renaissancestil erbaute Rathaus, das 1844 erbaute große Theater, das Zollhaus. Der dem letztern nahe gelegene nordwestliche Molo (Jetée du Nord) ist eine beliebte Promenade. H. zählt (1881) 105,540 Einw.

und weist eine rasche Zunahme seiner Bevölkerung auf (1856 zählte es erst 62,470 Einw.) Es besitzt mehrere Maschinenbauanstalten und Schiffswerften, Eisen- und Metallgießereien, Seilfabriken, große Zuckerraffinerien, Fabriken für Glas, Tabak, Öl und Chemikalien, Bierbrauereien, Färbereien, Baumwollspinnereien und -Webereien.

Noch größer ist die Bedeutung von H. als Handelsstadt. Nach Marseille ist es der bedeutendste Handelshafen Frankreichs. Der Hafen besteht aus einem Vorhafen und acht Bassins mit einer Fläche von 53 Hektar und einer Kaientwickelung von 8300 m, er umfaßt ferner ein Dock mit großen Entrepots und ein Marinearsenal. Trotzdem genügen die vorhandenen Hafeneinrichtungen dem gesteigerten Verkehr nicht mehr, und es wird daher, anschließend an das Bassin de l'Eure, ein neuntes Bassin hergestellt, welches eine Länge von 1050, eine Breite von 200 m und eine Fläche von 19,3 Hektar erhalten und 2800 m Kais umfassen soll. Auch werden zwei Docks für Schiffsreparaturen gebaut, der bestehende Vorhafen vergrößert, ein neuer Vorhafen ausgeführt und der Hafen durch einen Kanal in direkte Verbindung mit der Seineschiffahrt gebracht. H. steht mit den wichtigsten Seeplätzen in regelmäßiger Dampferverbindung u. ist Endpunkt einer Hauptlinie der Französischen Westbahn. Im Innern der Stadt vermitteln Tramwaylinien den Verkehr. Im Hafen von H. sind 1884 bei der internationalen Schiffahrt 2723 beladene Schiffe mit 2,002,178 Ton. ein- und 1575 beladene Schiffe mit 1,279,945 T. ausgelaufen. Mehr als 4/5 des Tonnengehalts kommt auf Dampfschiffe und über 2/3 auf fremde Flaggen, namentlich die englische. Der Hauptverkehr findet mit England, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Deutschland, Argentinien und Brasilien statt. 1884 belief sich die Wareneinfuhr vom Ausland auf 14,5, die Ausfuhr auf 5,1 Mill. metr. Ztr., zusammen im Wert von 1657 Mill. Frank. Die wichtigsten Artikel sind in der Einfuhr: rohe Baumwolle, Schafwolle, Häute, Kaffee, Getreide und Mehl, Kupfer, überseeische Hölzer, Wein, Öl und Fette; in der Ausfuhr: Seiden-, Schafwoll- und Baumwollwaren, Lederwaren und insbesondere Pariser Industrieartikel, wie Kleider und Wäsche, Schmuckfedern, Knöpfe, Spielwaren, Uhren etc. Zu obigen Verkehrsziffern kommen noch die der Kabotage mit 2763 eingelaufenen Schiffen (294,464 T.) und 2653 ausgelaufenen Schiffen (302,978 T.) und 1,3 Mill. metr. Ztr. eingeführter und 2,4 Mill. metr. Ztr. ausgeführter Waren. Seit den letzten Dezennien ist H. auch ein Haupteinschiffungshafen für Auswanderer (ca. 30,000 jährlich). H. ist Sitz eines Gerichtshofs, eines Handelsgerichts, einer Zolldirektion, eines Seearrondissements, eines deutschen Berufskonsuls sowie von Konsulaten aller Staaten; es besitzt ein Lyceum, eine hydrographische Schule, eine Gewerbe- und Handelsschule, eine Bibliothek von 30,000 Bänden und ein Kunst-, Antiken- und naturhistorisches Museum. H. hat auch besuchte Seebäder. — Bis 1516 bestand hier nur ein Fischerdorf, in dessen Mitte sich eine Kapelle, Chapelle de Grâce, erhob. König Franz I. begann 1517 den Bau des Hafens und der Stadt. Er befestigte letztere gegen die Engländer und legte am Eingang des Hafens einen besondern Donjon an. Dieser sogen. Turm Franz' I., welcher zuletzt als Signalstation für die Schiffe diente, ist 1862 abgetragen worden. Heinrich II. und Ludwig XIII. verstärkten die Festungswerke namentlich durch eine doppelte Enceinte und Bastionen; unter Ludwig XIV. erhob sich eine mächtige Citadelle, berühmt durch die Fürsten und Feldherren, welche die eifersüchtigen Kardinal-Minister dort einsperrten, sowie durch verschiedene vergebliche Bombardements von seiten der Engländer (besonders 1694), welche nicht hindern konnten, daß die Stadt sich immer mehr hob. Auch unter Ludwig XVI. wurden Arbeiten zur Förderung des Hafens und der Stadt unternommen, welche, durch die Revolution unterbrochen, unter Napoleon I. fortgesetzt wurden. In H. wurden außer den genannten Dichtern noch die Romanschriftstellerin Scudéry, der dramatische Dichter Ancelot und der Paläograph Léon Gautier geboren. Vgl. **Morlent**, Le H. ancien et moderne (Havre 1825, 2 Bde.); **Nerval**, Documents relatifs à la fondation du H. (Rouen 1875); **Faure**, Le H. en 1878 (Havre 1878); **Borély**, Histoire de la ville du H. (das. 1883, 3 Bde.).

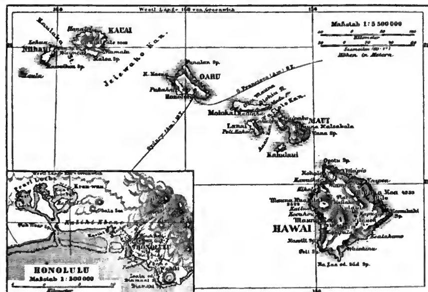
Havre de Grace, Hafenstadt im nordamerikan. Staat Maryland, an der Mündung des Susquehanna, mit (1880) 2816 Einw. H. wurde 1776 gegründet, 1812 von den britischen Truppen eingeäschert.

Haw., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Adrian Hardy **Haworth**, englischer Entomolog und Botaniker, geb. 1772, gest. 1833 in Little Chelsea. Sukkulenten.

Hawâdschi (arab., »Kaufmann«), in Ägypten Bezeichnung der Europäer.

Hawai (**Sandwichinseln**), Inselreich in der nördlichen Hälfte des Stillen Ozeans, dessen von SO. nach NW. sich erstreckende Inselkette vom Wendekreis des Krebses mitten durchschnitten wird (s. beifolgendes Kärtchen und Karte »Ozeanien«). Es besteht aus 8 größern Inseln und 13 nordwestlich davon gelegenen wüsten Inselchen und Riffen. Für Ansiedelung kommen nur die ersten in Betracht; ihr nördlichster Punkt ist Kap Nord auf der Insel **Kauai** unter 22° 16′ nördl. Br., ihr südlichster Kap **Kalae** auf der Insel H. unter 18° 52′, ihr östlichster **Kapoho** (Kumukahi) Point ebenda unter 154° 43′ westl. L. v. Gr., ihr westlichster das Felseneiland **Kaula** unter 160° 32′. Der Archipel ist ein Werk der untermeerischen vulkanischen Kräfte; Laven, unter denen der Basalt vorherrscht, sind fast die einzigen vorhandenen Gesteine, der Madreporenkalkstein tritt nur an einzelnen Stellen und in wenig bedeutendem Maß über das Meer hervor. Während die vulkanische Thätigkeit aber auf den westlichen Inseln längst erloschen ist und die zerfallenen Krater sich bereits mit üppiger Vegetation bedeckt haben, dauert dieselbe auf der östlichsten Insel, H., noch immer fort unter heftigen Lavaergüssen aus den offenen Kratern mächtiger Vulkankegel. Die höchsten Berge auf der Insel H. (s. d.) überschreiten 4200 m, erreichen aber die Schneegrenze nicht. Selbst kleine Flüsse sind selten, und schiffbare (auf ganz kurze Strecken) hat nur Kauai. Das Klima ist im ganzen mild und angenehm bei großer durch die Höhenlage bedingter Verschiedenheit; in Honolulu ist die Mitteltemperatur des Sommers 25,5°, des Winters 22,5° C. Die eine Hälfte des Jahrs (März bis Oktober) ist warm und trocken, die andre (November bis Februar) veränderlich. Stürme sind selten; der überhaupt nicht reichliche Regenfall nimmt von O. nach W. schnell ab. Das Klima ist gesund; einheimische Krankheiten waren außer dem Aussatz wenig bekannt, alle mit letzterm Behaftete werden in ein einsames Thal der Insel Molokai geschafft, um dort zu sterben. Die eingeschleppten Pocken, Typhus u. a. haben öfters große Verheerungen angerichtet. Die Flora von H. gliedert sich in vier Zonen: eine schmale arme Uferzone mit Kokospalme, Pandanus, Brotfruchtbaum u. a., eine zweite tropische, welche vom Fuß der Berge sich auf-

wärts erstreckt, mit Bananen, Dracänen, Bambus u. a., eine Waldzone zwischen 600 und 1000 m Höhe mit Koa, Mamane, Argyroxiphium und die alpine Zone mit wenigen Gräsern und Flechten. Die Europäer haben das Zuckerrohr, die Kartoffel, den Tabak, Kaffee, Orangen, Zitronen, den Weinstock, die Olive u. a. eingeführt. Sehr dürftig ist die einheimische Fauna. An Säugetieren gab es früher nur Ratten und Fledermäuse; unter den gleichfalls seltenen Vögeln ist der Oo (Drepanis pacifica) durch seine prächtigen goldschimmernden Federn berühmt. Die eingeführten Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Esel und Hausgeflügel gedeihen vorzüglich; es gibt wenig Eingeborne, Männer wie Frauen, die nicht ein Reitpferd besitzen. Die See ist sehr reich an tierischem Leben.



Karte des Hawaiarchipels.

Das Gesamtareal der Gruppe beträgt 17,008 qkm (808,9 QM.). Die Bevölkerung war nach dem Zensus vom 27. Dez. 1884 auf den einzelnen Inseln folgende:

Inseln	QKilometer	QMeilen	Bewohner
Hawai	11356	206,2	24991
Oahu	1680	30,5	28068
Maui	1268	23,0	15970
Kauai	1418	25,8	8935
Niihau	289	5,2	
Molokai	491	8,9	2614
Lanai	301	5,5	
Kahulaui	143	2,6	—

Die Gesamtbevölkerung betrug demnach 80,578 Seelen, davon 51,539 männlichen und 29,039 weiblichen Geschlechts. Sie zerfiel in 40,014 Eingeborne, 4218 Mischlinge, 17,939 Chinesen (davon 871 Frauen), 17,335 Weiße, 116 Japaner und 956 Südseeinsulaner. Von den Weißen waren 9377 Portugiesen (von den Azoren), 2066 Amerikaner, 1600 Deutsche (561 Frauen), 1282 Engländer, 362 Norweger, 192 Franzosen, 2040 Kinder von Ausländern. Die Bevölkerung gewinnt fortwährend durch Einwanderung, 1884 betrug dieser Gewinn 2718 Personen. Die Amerikaner, Engländer und Deutschen sind meist Kaufleute, Pflanzer, Handwerker, die Portugiesen, Chinesen, Japaner dagegen Arbeiter. In den letzten Jahren wurden auch deutsche Arbeiter eingeführt. Die eingeborne Bevölkerung, welche 1779: 300,000 Seelen gezählt haben soll und sich 1823 laut Zensus noch auf 142,000 belief, nimmt schnell ab und wird in kurzer Zeit ganz ausgestorben sein. Die Abnahme erklärt sich in früherer Zeit aus den blutigen Kriegen, dann aus eingeschleppten Epidemien (Pest, Masern, Pocken, Aussatz u. a.), endlich aus dem unmoralischen und unverständigen Leben der Eingebornen seit ihrer Bekanntschaft mit den Europäern. Die **Hawaier**, auch **Kanaken** genannt, sind ein polynesisches Volk, das im 10. Jahrh. sich auf der Gruppe ansiedelte, vorher aber auf den Samoainseln seinen Sitz hatte, vielleicht noch früher auf den Markesas und Tahiti wohnte, wie die sich eng an die der Markesaner anschließende Mundart und die nach Tahiti weisenden Sagen und Sprichwörter anzudeuten scheinen. Auch stimmen die religiösen Ansichten der Hawaier im wesentlichen mit denen der Tahitier überein. Ihre Verfassung war ebenfalls eine monarchisch-feudale, doch hatte dieselbe ein weit stärkeres monarchisches Gepräge. Durch Kamehameha V. wurde 20. Aug. 1864 eine Konstitution gegeben, die später einige Abänderungen erfuhr. Danach steht dem König zunächst ein Geheimer Rat, zusammengesetzt aus den Ministern und vom König ernannten Mitgliedern. Das Parlament besteht aus einem Herrenhaus (house of nobles) von 20 Mitgliedern auf Lebenszeit und einem Abgeordnetenhaus von mindestens 24, höchstens 42 auf zwei Jahre gewählten Mitgliedern, das alle zwei Jahre zusammenberufen werden muß. Die Verhandlungen finden sowohl in der hawaischen als

in der englischen Sprache statt. Das Unterrichtswesen ist geregelt, der Schulbesuch obligatorisch; es bestehen überall Elementarschulen, nächstdem Sekundärschulen, endlich 3 höhere Schulen (high schools) in Honolulu, Lahaina und Hilo. Schule und Kirche sind getrennt. Man zählte 1884: 29,685 Protestanten und 20,072 Katholiken; die protestantische Mission ist durch 5 Stationen (4 englische, 1 amerikanische) vertreten, die Presse durch 7 Zeitungen (4 in englischer, 3 in hawaischer Sprache). Wichtigste Erwerbszweige sind Ackerbau und Viehzucht (namentlich Rindviehzucht). Gebaut werden in zunehmendem Maß Zuckerrohr (dazu führt man seit 1885 Japaner ein) und Reis. Für Walfischfänger sind die Inseln beliebte Erfrischungsstationen; 1884 verkehrten in den Häfen von H. 23 derselben von 6975 Ton. Der Handel richtet sich vorwiegend nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit denen 1876 ein Reciprozitätsvertrag abgeschlossen wurde, wonach die Einfuhr zollfrei ist. Dieselbe betrug 1885: 3,830,544 Doll. (davon drei Viertel aus Nordamerika) und bestand in Manufakten, Eßwaren, Bauholz, Maschinen, Tabak, Eisenwaren, Spirituosen u. a.; die Ausfuhr wertete 9,069,318 Doll., sie bestand in Zucker, Reis, Häuten und Fellen, Wolle, Talg, Kaffee, Bananen u. a. Fast der ganze Handel geht über Honolulu; andre Ein- und Ausfuhrhäfen sind: Kahului, Hilo, Mahukona, Kawaihai. Von dem Gesamtverkehr (1885 liefen 253 Handelsschiffe von 190,138 T. ein) entfallen auf Honolulu 95 Proz.; dort legen die Dampfer der Union Steamship Company (Honolulu-Auckland-Sydney) jeden Monat an, von dort macht die Oceanic Steamship Company zweimal im Monat Fahrten nach San Francisco. Eisenbahnlinien bestehen auf den Inseln H. (40 km) und Maui (11 km), im ganzen 51 km, Telegraphenlinien auf Maui (64 km); Telephonleitungen umgeben Oahu (160 km) und befinden sich auf Hawai (144 km). Die Post beförderte 1883 im internationalen Verkehr 233,272, im internen (in Honolulu) 438,865 Briefe. Münzen eigner Prägung besitzt H. erst seit 1883, in welchem Jahr es für 300,000 Doll. Silbermünzen im Wert eines halben Dollars (Kalakaua-Dollars) in San Francisco prägen ließ. Diese Münzen tragen die Büste König Kalakauas auf der einen, das hawaische Wappen auf der andern Seite. Von allen Umlaufsmitteln sind 50 Proz. des Goldes und 10 Proz. des Silbers nordamerikanischen Ursprungs, auch laufen mexikanische, spanische und südamerikanische Piaster um; im ganzen etwa für 498,000 Doll. in Silber und für 195,000 Doll. in Gold. Dazu kommt noch (Ende 1883) für 335,000 Doll. Papiergeld, das völlig durch Depositen gedeckt ist. Maße und Gewichte sind die der Vereinigten Staaten. Die jährlichen Staatseinnahmen berechnete das Budget für 1884—86 auf 2,334,650, die Ausgaben auf 2,271,843 Doll.; die Staatsschuld betrug 1. April 1884: 898,800 Doll., eine Anleihe von 2 Mill. Doll. für gemeinnützige Arbeiten ist vom Parlament bewilligt worden. Die Zivilliste des Königs bezifferte sich mit Apanagen auf 146,800 Doll. Das Militär zählt nur 75 Reguläre, außerdem 400 Freiwillige (300 Mann Infanterie, 100 Kavallerie); doch kann der König alle Eingebornen zu den Fahnen rufen. Diplomatische Vertreter unterhalten mehrere europäische und amerikanische Staaten in Honolulu, Deutschland hat dort einen Konsul. Über die Flagge des Königreichs s. Tafel »Flaggen I«, mit Text; über das Wappen s. Textblatt zur Tafel »Wappen«. Der Hausorden Kamehamehas I. besteht in einem weiß emaillierten Kreuz mit goldener Einfassung und einem weißen, von blauem Rand eingefaßten Schild, in der Mitte mit dem Buchstaben K in Gold.

Geschichte. Die Inselgruppe wurde 1542 von dem Spanier Gaetano entdeckt und ihre Lage von Mendana 1567 genauer bestimmt; sie war Cook bereits bekannt, als er dieselbe 1778 aufsuchte und nach seinem Gönner, dem Grafen Sandwich, benannte. Cook besuchte die Inseln Kauai, Niihau, Maui und Hawai, auf der letztern wurde er 1779 an der Bai von Kealakeakua erschlagen. Lapérouse kam 1786 hierher, nach ihm Vancouver u. a. Zu Cooks Zeit war die Gruppe unter drei Staaten verteilt: die Insel H., dann Oahu und Maui nebst Lanai und Molokai, endlich Kauai und Niihau, welche nach langen und höchst blutigen Kriegen durch den Häuptling Kamehameha von Hawai, den bedeutendsten Mann Polynesiens, zu Einem Staat vereinigt wurden. Kamehameha I., der Große (1789—1819), hob durch weise Maßregeln mit Hilfe der Amerikaner Young und Davis den Handel, ordnete die Verwaltung und bereitete den Sturz des Heidentums und die Einführung der christlichen Lehre vor, die unter seinem Sohn und Nachfolger Kamehameha II. stattfanden. Die ersten (protestantischen) Missionäre kamen 1820 von Amerika, doch breitete sich die christliche Religion erst aus, als nach dem 1824 erfolgten Tode des Königs und seiner Gemahlin in England, das sie besuchten, die Mutter des Königs sich taufen ließ. Kamehameha III. gab dem Land 1840 eine Konstitution, welche unter Kamehameha V. ihre jetzige Fassung erhielt. Nachdem 1837 auch katholische Missionäre sich auf der Inselgruppe niedergelassen hatten, mußte das Königreich sowohl von Frankreich als von England Demütigungen erdulden; doch wurde 1843 seine Selbständigkeit von England, Frankreich, den Vereinigten Staaten und Belgien anerkannt. Mit Kamehameha V. starb 1872 der letzte männliche Nachkomme des ersten Kamehameha, man wählte zum Nachfolger Lunalilo, einen Enkel Kamehamehas I., und nach dessen schon 3. Febr. 1874 erfolgtem Tode den jetzigen König, David Kalakaua (geb. 16. Nov. 1836), der 1881 Europa und Amerika besuchte. Da derselbe kinderlos ist, so ist seine Schwester Liliuokalani, Gattin des Schotten Davis, präsumtive Thronfolgerin. Die wiederholten Versuche, das Inselreich unter das Protektorat der nordamerikanischen Union zu bringen, haben bereits zu einem Reciprozitätsvertrag geführt, welcher den Waren beider Länder Freiheit von Einfuhrzöllen zusichert; sie dürften bei dem Vorwiegen des amerikanischen Einflusses wohl schließlich zu völliger Absorption des Landes durch die Union führen. Vgl. außer den ältern Berichten von Ellis, Stewart, Hill u. a.: Jarves, History of the Hawaiian islands (Lond. 1843); Remy, Ka Moolelo H., histoire de l'archipel hawaiien (Par. 1862); Anderson, The Hawaian islands (Bost. 1864); Hopkins, H., the past, present and future of this island-kingdom (Lond. 1866); Varigny, Quatorze ans aux îles Sandwich (Par. 1874); Fornander, Account of the Polynesian race and the ancient history of the Hawaiian people (Lond. 1877—85, 3 Bde.); Cumming, Fire fountains: the kingdom of H. (das. 1883, 2 Bde.); Dutton, Hawaiian volcanoes (4. Annual report of the U. S. Geolog. Survey for the years 1882—83); Bastian, Zur Kenntnis Hawaiis (Berl. 1883); Graf Anrep-Elmpt, Die Sandwichinseln (Leipz. 1885); Neuhauß, Die Hawai-Inseln (Berl. 1886).

Hawai, Insel des Königreichs H., die größte, östlichste und südlichste desselben, 11,356 qkm (206,2 QM.) groß mit (1884) 24,991 Einw. Sie bildet ein ziemlich

regelmäßiges Dreieck, dessen Südostseite zwischen Kopoho Point und Kap Kalae auffallend gleichmäßig verläuft; die Westseite von Kap Kalae im S. bis Opolu Point im N. besitzt drei kleine, sehr mittelmäßige Ankerplätze: die Baien von Kealakeakua (wo Cook erschlagen wurde), Kailua und Kawaihae; die Nordostküste ist zwar den herrschenden Winden ausgesetzt, besitzt aber in der Hilo- oder Byronbai die beste Reede der Insel. Das durchaus vulkanische Land steigt von einem ganz schmalen Küstenrand schnell zu einem ausgedehnten Lavaplateau auf, aus welchem sich drei große Spitzen erheben. Die höchste, der Mauna Kea oder Weiße Berg (weil der Schnee in seinen Klüften auch im Sommer nicht schmilzt), ist ein erloschener Vulkan von 4253 m Höhe; auch der westlich von ihm gelegene Mauna Hualalai hat seit 1801 geschwiegen. Dagegen ist der 4194 m hohe Mauna Loa oder Große Berg in voller Thätigkeit und hat noch in den letzten Jahren zerstörende Lavaströme bis zum Meer entsandt. Mit ihm hängt der südöstlich liegende merkwürdige Kilauea zusammen, ein thätiger Krater mit einem feuerflüssigen Lavasee, der in das Plateau selber bis zu einer Tiefe von 300 m eingegraben ist. Von dem Nordostabhang des Plateaus ziehen zahlreiche Bäche, häufig Wasserfälle bildend, zum Meer, und dieser Teil der Insel ist auch von großer Fruchtbarkeit; sonst sind die Küsten gänzlich unbewässert, und namentlich die Westküste ist sehr dürr. Hauptort und Sitz des Gouverneurs der Insel ist Hilo am Ausfluß des Wailuku in die Bai von Hilo mit kath. Kathedrale und 5000 Einw.; in der Umgegend ergiebiger Zuckerrohrbau und der berühmte Regenbogenwasserfall. S. das Kärtchen, S. 243.

Hawarden (spr. harden), Dorf in Flintshire (Wales), mit Lateinschule, Schloßruine, Landsitz Gladstones und (1881) 7087 Einw.

Hawasch, Fluß in Nordostafrika, entspringt im Gebiet der Metja-Galla im S. der Landschaft Schoa, deren Grenze er gegen S. und O. bildet, worauf er sich ostwärts wendet und sich in den Sumpfseen von Gamambad und Abhebbad im Gebiet der Afar Mudaito verliert.

Hawick (spr. há-ĭck), Stadt in der schott. Grafschaft Roxburgh, am Teviot, hat eine lateinische Schule, eine Zeichenschule, ein Handwerkerinstitut mit Bibliothek, Landwirtschaftliche Gesellschaft, Fabrikation von Strumpfwaren, Wollzeugen und Handschuhen, eine Maschinenbauanstalt und (1881) 16,184 Einw.

Hawkesbai (spr. hahks-), große Meeresbucht an der Ostküste der nördlichen Insel von Neuseeland, 12. Okt. 1769 von Cook entdeckt. Die danach benannte Provinz wurde 1848 angesiedelt; ihre Hauptstadt ist Napier.

Hawkesbury (spr. hahks-börĭ), Fluß in Neusüdwales, entspringt als Wollondilly in den Cullarinbergen, nimmt später den Namen Nepean an und mündet nach 528 km langem, meist nordöstlichem Lauf mit einer plötzlichen Wendung nach SO. in die Brokenbai. Seine Ufer sind sehr fruchtbar, doch öfters verheerenden Überschwemmungen ausgesetzt. Schiffe von 100 Ton. können bis oberhalb Windsor gelangen.

Hawkins (spr. hahkins), 1) Sir John, engl. Seefahrer, geb. 1520 zu Plymouth, einer der ersten englischen Sklavenhändler, erwarb durch Menschenhandel zwischen Afrika und Westindien großen Reichtum. Von der Königin Elisabeth ausgezeichnet, wurde er zum Schatzmeister und 1588 zum Vizeadmiral der gegen die spanische Armada ausgesendeten Flotte ernannt und zur Belohnung für seine Verdienste zum Ritter erhoben. Er starb 21. Nov. 1595.

2) Sir John, engl. Musikhistoriker, geb. 30. März 1719 zu London, studierte Rechtswissenschaft und wirkte als Advokat sowie in verschiedenen Richterämtern bis 1753, wo eine reiche Heirat ihn in den Stand setzte, sich seiner schon längst gehegten Neigung für die Musikwissenschaft ausschließlich hinzugeben. Als Ergebnis des nun von ihm mit Eifer begonnenen musikwissenschaftlichen Studiums veröffentlichte er 1776 seine »History of the science and practice of music« in 5 Bänden, ein Werk, welches der berühmten gleichzeitig erschienenen »History of music« von Burney an Wert nicht nachsteht und noch gegenwärtig hochgeschätzt ist (neue Ausg., Lond. 1876, 2 Bde.). H. starb 21. Mai 1789 in London.

3) Benjamin Waterhouse, Naturforscher, geb. 8. Febr. 1807 zu London, widmete sich unter Behnes der Bildhauerkunst, seit 1827 aber den Naturwissenschaften und seit 1852 speziell der Geologie. 1842—1847 lebte er, mit dem Studium der Tierwelt beschäftigt, in Knowsley und publizierte »Gleanings from the menagerie at Knowsley« (1850). Er erlangte dabei jene außerordentliche Meisterschaft im Skizzieren der tierischen Form, welche seine Vorlesungen über die Geologie und Zoologie, die er an verschiedenen Orten in England und Schottland hielt, so beliebt machte. 1852 erhielt er von der Kristallpalastgesellschaft den Auftrag, die gigantischen ausgestorbenen Tiere in ihrer äußern Form nachzubilden, und in drei Jahren stellte er über 30 derartige Rekonstruktionen her, manche in kolossalen Verhältnissen. Einen ähnlichen Auftrag nahm er nach seiner Übersiedelung nach New York 1868 für den dortigen Zentralpark an. Er schrieb: »Popular comparative anatomy« (Lond. 1840); »Elements of form« (1842); »Comparative view of the human and animal frame« (1860); »Artistic anatomy of the horse (1865), of the cattle and sheep (1867), of the dog and deer« (1876); mit Huxley gab er einen »Atlas of elementary anatomy« (1865) heraus.

Haworth (spr. há-), Stadt im Westriding der engl. Grafschaft Yorkshire, bei Keighley, mit (1881) 3816 Einw.; Wohn- und Sterbeort von Charlotte Brontë.

Hawthorne (spr. hah-thörn), Nathaniel, amerikan. Romanschriftsteller, geb. 4. Juli 1804 zu Salem in Massachusetts, studierte im Bowdoin College (Maine), beschäftigte sich sodann litterarisch, nahm aber 1839 eine Anstellung beim Zollwesen in Boston an. Nachdem er sich für kurze Zeit einer Genossenschaft von Fourieristen, der sogen. Brook-Farm-Community, in der Grafschaft Roxburgh angeschlossen, übernahm er eine Stelle in der Postverwaltung zu Salem, seiner Vaterstadt. Er widmete sich jedoch bald für längere Zeit ausschließlich der schriftstellerischen Thätigkeit, zu welchem Zweck er sich 1837 nach Concord, in der Nähe von Boston, zurückzog. Zunächst erschien eine Sammlung seiner in Almanachen und Zeitschriften zerstreuten Beiträge unter dem Titel: »Twice-told tales« (Bost. 1837—42, 2 Bde.; neue Aufl. 1855; deutsch, Bielef. 1852) sowie die Kinderschrift »Liberty tree« (1842). Darauf folgten: »Mosses from an old manse«, Skizzen mit anziehenden Erinnerungen aus seinen Kinderjahren, welche seinen Namen zuerst bekannt machten, und das »Journal of an African cruiser« (1845). 1846 nahm er wiederum in Boston eine Stelle als Zollinspektor an und wurde 1853 vom Präsidenten Pierce zum Konsul der Vereinigten Staaten zu Liverpool ernannt, welchen Posten er bis 1861 bekleidete. In Europa wurde er bekannt durch die Romane: »The scarlet letter« (1850) und »The house of the seven gables« (1851; beide deutsch, Bielef. 1851). Andre seiner Erzählungen sind: »The

snow-image, and other tales« (Bost. 1852); »The Blithedale-romance« (das. 1852, 2 Bde.; deutsch von Peters, Brem. 1870); »The wonderbook, for girls and boys« (1851); »Grandfather's chair, true stories from history and biography« (1851); »Tanglewood tales« (1853) u. a. Auch schrieb er um jene Zeit eine Biographie des ihm befreundeten Generals Pierce: »Life of Franklin Pierce« (Bost. 1852). Zur Herstellung seiner leidenden Gesundheit hatte H. eine Reise nach Italien unternommen, die ihm Stoff zu dem phantastischen Roman »Transformation« (Lond. 1860; deutsch u. d. T.: »Mirjam, oder Graf und Künstlerin« von Klara Marggraff, Leipz. 1862) lieferte. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er sein letztes Werk: »Our old home« (Boston 1863, 2 Bde.), eine Reihe von lebenswahren Schilderungen des englischen Landes und Volkes. Er starb 19. Mai 1864 zu Plymouth in Massachusetts. Nach seinem Tod erschienen noch der Roman »Septimius« (1872) und das halbvollendete Werk »Dr. Grimshawe's secret« (1882). H. zeichnet sich durch vollendeten Stil und scharfe Charakteristik aus und bekundet ein tiefes moralisches Gefühl bei unbegrenzter Liebe zur Natur. Mit Vorliebe behandelt er das Seltsame, Geheimnisvolle und Schreckliche. Gesamtausgaben seiner Werke erschienen zu Boston in 12 Bänden (1883), in 24 Bänden (1884) und in 6 Bänden (1886). Vgl. Page, Memoir of Nathaniel H. (Lond. 1872); Lathrop, A study of H. (Bost. 1876); H. James, N. H. (New York 1880). — Seine Gattin Sophia, die sich ebenfalls als Künstlerin und Schriftstellerin einen Namen erworben hat, lebte nach seinem Tod erst in Dresden, dann in London, vorzugsweise mit der Herausgabe der von ihrem Mann hinterlassenen »Note books«, einer reichen Sammlung von Notizen, Sentenzen und Brieffragmenten des Dichters, beschäftigt, die in einer Reihe von Bänden (1868–71) erschienen; starb 26. Febr. 1871 in London. Sein Sohn Julian H., geb. 22. Juni 1846 zu Boston, welcher in Dresden Ingenieurwissenschaften studierte, schrieb das biographische Werk »Nathaniel H. and his wife« (Lond. 1884, 2 Bde.), außerdem »Saxon studies« (1876) und mehrere Novellen (»Bressant«, »Idolatry«, »Fortune's fool«, »Beatrix Randolph« u. a.).

Haxo, François Nicolas Benoît, Baron, franz. Genieoffizier, geb. 24. Juni 1774 aus polnischer Familie zu St.-Dizier in Lothringen, focht im revolutionären Heer am Rhein, in der Vendée und Schweiz, befestigte Bitsch und Genf. Im J. 1807 wirkte er bei der Befestigung der Dardanellen mit, war 1808 in Italien, leitete 1809 die zweite Belagerung von Saragossa und darauf die Belagerungen von Lerida, Mequinenza und Tortosa. Zum Brigadegeneral ernannt, begleitete er Napoleon als Adjutant auf dem Feldzug nach Rußland und ward für Mohilew Divisionsgeneral. Nachdem er 1813 Hamburg befestigt hatte, wurde er Kommandant des Geniekorps und nach der Schlacht bei Dresden Vandamme beigegeben, mit dem er bei Kulm in Gefangenschaft fiel. Ludwig XVIII. stellte ihn an die Spitze der königlichen Garde. Bei Napoleons Rückkehr schloß sich H. aber diesem wieder an und zeichnete sich bei Waterloo aus. Die zweite Restauration ließ ihn in seinen Ämtern, ja er ward in der Folge Generalinspektor des Ingenieurkorps. 1832 leitete er die Belagerung der Citadelle von Antwerpen. Von Ludwig Philipp zum Pair ernannt, nahm er an den Kammer-

Haxthausen, August Franz Ludwig Maria, Freiherr von, bekannt durch seine Schriften über die russische u. deutsche Agrarverfassung, geb. 3. Febr. 1792 auf dem Gut Abbenburg im Paderbornischen, widmete sich seit 1811 auf der Bergschule in Klausthal dem Bergfach, studierte, nachdem er die Freiheitskriege mitgemacht, 1815–18 in Göttingen und verwaltete dann die väterlichen Güter, mit Studien für ein umfassendes Werk über Agrarverfassung beschäftigt, wovon indessen nur der erste Teil: »Über die Agrarverfassung in dem Fürstentum Paderborn und Korvei« (Berl. 1829), erschien. Infolgedessen zum Geheimen Regierungsrat ernannt, bereiste er im Auftrag der Regierung neun Jahre lang den preußischen Staat, um die ländliche Verfassung in den verschiedenen Provinzen zu erforschen, und später (1843–44) zu gleichem Zweck Rußland auf Wunsch des Kaisers Nikolaus. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen veröffentlichte er in folgenden Schriften: »Die ländliche Verfassung in der Provinz Preußen« (Königsb. 1839), wozu »Die ländliche Verfassung in der Provinz Pommern« (bearbeitet von A. Padberg, Stett. 1861) als zweiter Teil gehört; »Studien über die innern Zustände, das Volksleben und insbesondere die ländlichen Einrichtungen Rußlands« (Berl. 1847–1852, 3 Bde.), aus deren drittem Bande »Die Kriegsmacht Rußlands« (das. 1852) besonders abgedruckt ward; »Transkaukasia« (Leipz. 1856, 2 Tle.). Das von ihm herausgegebene Werk »Das konstitutionelle Prinzip« (Leipz. 1864, 2 Tle.) enthält Monographien von K. Biedermann, Held, Gneist, Waitz und W. Kosegarten. Seine letzte Arbeit: »Die ländliche Verfassung Rußlands« (Leipz. 1866), bezog sich auf die inzwischen vollendete Bauernemanzipation. Er starb 31. Dez. 1866 in Hannover.

Hayange (spr. äjängsch), s. Hayingen 2).

Hayden, Ferdinand Vandeveer, Geolog, geb. 7. Sept. 1829 zu Westfield (Massachusetts), wanderte früh nach Ohio aus, studierte auf der Oberlin-Universität und promovierte 1853 auf der Albany-Universität in New York als Doktor der Medizin. In demselben Jahr besuchte er die Bad Lands in Dakota und machte dort große paläontologische Sammlungen. In den beiden folgenden Jahren gewann er noch größere Ausbeute am obern Mississippi. Bis 1861 begleitete er als Geolog die unter Führung von Warren nach dem Nordwesten gesandte Expedition. Während des Sezessionskriegs diente er freiwillig als Arzt. 1865–72 war er Professor der Mineralogie und Geologie in Philadelphia. 1866 machte er eine sehr erfolgreiche Reise an den obern Missouri und 1867 begann er für die Regierung der Vereinigten Staaten die Erforschung der westlichen Territorien und führte dieselbe mit größtem Erfolg durch. In den Jahren 1870–72 entdeckte und durchforschte er die merkwürdige Geiserlandschaft im Quellgebiet des Yellowstone. Außer etwa 50 »Memoirs« hat H. 10 Jahresberichte veröffentlicht, außerdem verschiedene Bände von »Miscellaneous memoirs«, 8 Quartbände wissenschaftlichen Inhalts und »Pictures of Rocky Mountains scenery« und »The Yellowstone National Park« (1877), »North America« (mit Selwyn, Lond. 1883). H. wirkt zur Zeit an der Smithsonian Institution zu Washington.

Haydenit, s. Chabasit.

Haydn, 1) Joseph, Komponist, geb. 31. März 1732 zu Rohrau, einem Dorf in Niederösterreich unweit

meister, seinem Vetter, wo er, neben Lesen, Schreiben und dem Katechismus, Singen sowie fast alle Blas- und Saiteninstrumente spielen lernte. Nach etwa drei Jahren als Chorknabe für die Musikaufführungen in der Stephanskirche zu Wien mit vorgeschlagen, bestand er die Probe und trat nun als Schüler in das Kapellhaus der Stephanskirche ein, wo er bis zum 16. Jahr blieb und durch den Kapellmeister Reuter neben gründlichem Gesangunterricht auch Anregung zum Kompositionsstudium erhielt. Weitere Belehrung auf letzterm Gebiet schöpfte er privatim aus Matthesons »Vollkommenem Kapellmeister« und Fux' »Gradus ad Parnassum«, und in seinem Produktionsdrang wagte er sich bald an 8- und 16stimmige Sätze. Mit dem 16. Jahr wurde er, weil seine Stimme gebrochen war, entlassen und mußte sich nun auf eigne Hand fortzubringen suchen. Er gab Lektionen, spielte bei Nachtständchen und in Orchestern um Geld, übte sich dabei fleißig in der Komposition und beneidete, nach seinem eignen Ausdruck, keinen König, wenn er an seinem alten, von Würmern zerfressenen Klavier saß. Seine äußere Stellung wurde indessen immer mißlicher, und er sah sich dem bittersten Mangel ausgesetzt, als ihm 1751 ein günstiger Zufall zur Bekanntschaft mit dem Dichter Metastasio und durch diesen mit dem neapolitanischen Komponisten und Gesanglehrer Porpora verhalf, welch letzterer ihm vielfach die Klavierbegleitung bei seinen Lektionen übertrug, wofür H. sich dazu verstehen mußte, von ihm als Bedienter benutzt zu werden — eine Rolle, die er übrigens um so williger durchführte, als er dem Umgang mit Porpora neben materiellen Vorteilen noch den künstlerischen verdankte, die italienische Gesangs- und Kompositionsmethode gründlich kennen zu lernen. Um diese Zeit entstanden seine ersten Klaviersonaten, Trios und Serenaden, im folgenden Jahr (1753) auch seine erste Oper: »Der krumme Teufel«, welche indessen keine Verbreitung fand, da sie als Satire auf den hinkenden Theaterdirektor Affligio schon nach der dritten Aufführung verboten wurde; endlich schrieb er auch im genannten Jahr sein erstes Streichquartett, in welcher Kunstgattung er später das Höchste zu leisten berufen war. Nachdem inzwischen verschiedene seiner Arbeiten ohne sein Zuthun in den Handel gelangt waren, erhielt er 1759 seine erste Anstellung als Musikdirektor des Grafen Morzin, für dessen Kapelle er seine erste Symphonie in D dur schrieb. Jetzt, auf seinen geringen festen Gehalt fußend, wagte er die Tochter eines Friseurs Keller, der sich früher seiner angenommen hatte, zu heiraten; die Ehe war aber nicht glücklich. Kinder- und liebelos dauerte sie bis 1800, wo die Frau in Baden bei Wien starb. 1760 ward H. Kapellmeister des Fürsten Esterházy mit 400 Gulden Gehalt und der besten Gelegenheit, nach allen Seiten hin sein Talent zu bewähren. Der Fürst hatte eine eigne Opern-, Konzert- und Kirchenmusik, und H. stand allem vor, mußte schreiben, einstudieren, dirigieren, Unterricht geben, sogar seinen Flügel im Orchester stimmen. Dreißig Jahre lang, bis zum Tode des Fürsten 1790, wo die Kapelle aufgelöst wurde, befand sich H. wohl in dieser wenn auch äußerlich nicht glänzenden, doch seinem freudigen Schaffensdrang vollauf genügenden Lage. Während dieser Zeit meist zu Eisenstadt in Ungarn und nur im Winter zwei oder drei Monate in Wien lebend, schuf er die Mehrzahl seiner Symphonien, viele Quartette, Trios, Konzerte etc., die Kompositionen für das Baryton (eine

Lieder etc. Auch eine Musik zu Goethes »Götz von Berlichingen« und die Komposition der »Sieben Worte« entstanden in dieser Epoche. Unterdes war Haydns Ruhm auch ins Ausland gedrungen, obschon er selbst kaum etwas davon wußte. Man riet ihm, nach Italien und Frankreich zu ziehen, um sich vorzüglich der Oper zu widmen; allein erst nach dem Tode des Fürsten Esterházy überwand er seine Scheu vor der Fremde und ließ sich von dem englischen Konzertunternehmer Salomon (s. d.), welcher sich gerade auf der Rückreise aus Deutschland nach London befand, bewegen, ihn dorthin zu begeiten. Hiermit begann für H. die Zeit der eigentlichen Ernte und zugleich die Periode seiner größten Schöpfungen. Während dieses ersten Aufenthalts und eines zweiten 1794 und 1795 (im ganzen etwa drei Jahre) in London schrieb er die Oper »Orfeo ed Euridice«, seine zwölf sogen. englischen Symphonien, Quartette und viele andre geistliche und weltliche Sachen. Daneben mußte er unaufhörlich in Konzerten und Gesellschaften dirigieren, spielen und singen, unterrichten, Besuche machen und empfangen und endlose Ehren- und Liebesbezeigungen, darunter seine Ernennung zum D ktor der Musik von seiten der Universität Oxford, entgegennehmen. Reich belohnt und ehrenvoll anerkannt wie selten ein Künstler, kehrte H. nach Wien zurück. Auch die Anregung zu seinem erfolgreichsten Werk, dem Oratorium »Die Schöpfung«, verdankt er jenem Aufenthalt in England; den ihm vom dortigen Dichter Lidley anvertrauten Text brachte er nach Wien, ließ ihn, da er der englischen Sprache nicht hinreichend mächtig war, um das Original zu komponieren, vom Freiherrn van Swieten frei ins Deutsche übersetzen und vollendete die Komposition 1798. Der glänzende Erfolg der »Schöpfung« bei ihrer ersten Aufführung in Wien 1799, welcher sich unmittelbar darauf in allen Hauptstädten Europas wiederholte, veranlaßte den Künstler, noch ein zweites gleichartiges Werk zu schreiben, und so entstanden 1800 »Die Jahreszeiten« (nach Thomsons Lehrgedicht »The seasons«), eine Arbeit, welche mit ihrer Frische und Jugendkraft die 68 Jahre ihres Autors nirgends spüren läßt. Nach der Vollendung dieses mit gleichem Beifall wie die »Schöpfung« aufgenommenen Oratoriums schwand seine Produktionskraft mehr und mehr; 1803 beschloß er seine schöpferische Thätigkeit mit dem 83., unvollendet gebliebenen Streichquartett, dann genoß er noch sechs Jahre, als Künstler wie als Mensch hochverehrt, auf sein kleines Besitztum in der Wiener Vorstadt Gumpendorf zurückgezogen, der Ruhe bis zu seinem am 31. Mai 1809 während des Einzugs der französischen Armee erfolgten Tod. Vor der Mariahilfer Kirche zu Wien wurde ihm 1887 ein Marmordenkmal (von Natter) errichtet.

Ungeachtet des wohlverdienten Ruhms, den sich H. als Vokalkomponist erworben, liegt doch seine Hauptstärke in der Instrumentalmusik, deren Formen er zwar bereits fertig vorfand, ihre Entwickelung von innen heraus jedoch so kräftig und liebevoll förderte, daß er mit Recht als der Schöpfer der modernen Instrumentalmusik gelten darf. Namentlich danken ihm die Orchestersymphonie und das Streichquartett ihre Ausbildung, in welchen beiden Gattungen seine hohe Meisterschaft in der thematischen Arbeit, der Kunst, aus einem manchmal unscheinbaren Motivkern die reichsten musikalischen Gebilde erstehen zu lassen, sich glänzend bewährte. Bei aller Natürlichkeit und

seinen großen Nachfolgern Mozart und Beethoven nicht übertroffen worden sind. Die kindliche Frömmigkeit und Naivität, die ihn als Menschen kennzeichneten, sind auch das charakteristische Merkmal seiner Musik, zu deren klarer Heiterkeit übrigens auch sein langjähriger Aufenthalt fern vom Getreibe der Menschen beigetragen haben mag. Der stete Verkehr mit der Natur in seiner Eisenstädter Einsamkeit machte ihn, wie Riehl sagt, zum Naturpoeten der Instrumentalmusik, welcher nicht bloß in der »Schöpfung« und den »Jahreszeiten«, sondern noch viel reizender und tiefer in so vielen Symphonien und Quartetten seine helle Freude an Gottes frischer, freier Welt bald jubelnd, bald kindlich-andachtsvoll in alle Lande hinausgesungen hat. Die Ruhe des Landaufenthalts und damit verbundene strenge Ordnung der Lebensweise während seiner fruchtbarsten Jahre erklären auch die erstaunliche Menge seiner Arbeiten: nach einem von ihm selbst 1805 aufgesetzten, aber noch unvollständigen Verzeichnis 118 Symphonien, 83 Quartette, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Kompositionen für das Baryton, 24 Konzerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 Kirchenstücke, 44 Klaviersonaten mit und ohne Begleitung, 42 deutsche und italienische Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Akkompagnement zu 365 altschottischen Melodien und noch viele Divertimenti, Phantasien, Capriccios, fünf-, sechs-, sieben-, acht- und neunstimmige Instrumentalstücke. Vgl. C. F. Pohl, Joseph H. (Berl. 1875—1881, Bd. 1 u. 2); Derselbe, Mozart und H. in London (Wien 1867); v. Wurzbach, Joseph H. und sein Bruder Michael (das. 1862); Reißmann, Joseph H. (Berl. 1879).

2) Johann Michael, Bruder des vorigen, geb. 14. Sept. 1737 zu Rohrau, bildete sich in Wien zum Musiker, wurde 1757 Musikdirektor des Bischofs von Großwardein, 1762 Konzertmeister und Domorganist in Salzburg, wo er 10. Aug. 1806 starb. Er war ebenfalls ein tüchtiger Komponist, vorzüglich im Fach der Kirchenmusik, ohne jedoch die geniale Begabung seines Bruders zu besitzen. Von seinen Werken (Messen, Litaneien, Motetten, Symphonien, Quartetten 2c.) ist nur wenig in die Öffentlichkeit gekommen.

Haydon (spr. hédön), Benjamin Robert, engl. Maler, geb. 25. Jan. 1786 zu Plymouth, bildete sich seit 1804 in der königlichen Akademie zu London und stellte 1807 sein erstes Bild: Maria und Joseph, aus. Es folgten 1809 die Ermordung des Dentatus, 1814 das Urteil Salomos, dann (nach einem Aufenthalt in Paris) der Einzug Christi in Jerusalem (1820), Christus am Ölberg, Moses, von Pharao entlassen, und die Auferweckung des Lazarus (1823). Einem Aufenthalt im Schuldgefängnis 1827 verdankten zwei seiner ausgezeichnetsten Gemälde, The mock election und The chairing of the members, in denen wahrhaft Hogarthsche Laune herrscht, ihre Entstehung; das erstere kaufte König Georg IV. für 500 Guineen. Nachdem H. noch zwei meisterhafte Werke, Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend, und den Tod des Eukles, geschaffen, brachte er es zu keinen bedeutendern Leistungen mehr. Seine Versammlung der Abgeordneten zur Abschaffung der Sklaverei

Haye, La (spr. äh), 1) franz. Name für Haag (s. d.). — 2) La Haye-Descartes, Stadt im franz. Departement Indre-et-Loire, Arrondissement Loches, an der Creuse, mit (1876) 1735 Einw.; denkwürdig als Geburtsort des Philosophen Descartes (Cartesius), dessen bescheidenes Geburtshaus noch erhalten, und dem hier ein Denkmal errichtet worden ist.

Hayes (spr. hehs), Dorf in der engl. Grafschaft Kent, 18 km südöstlich von der Londonbrücke, mit (1881) 694 Einw. Dabei Hayes Place, wo der erste Pitt starb und sein Sohn W. Pitt geboren wurde, und eine Heide, die sich westlich bis nach Keston hin erstreckt, wo römische Wälle an die alte Stadt Noviomagus erinnern.

Hayes (spr. hehs), 1) Rutherford Birchard, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 4. Okt. 1822 zu Delaware (Ohio) aus einer altschottischen, im 17. Jahrh. eingewanderten Familie, studierte auf dem Harvard College Jurisprudenz und Litteratur, ward 1844 zum Doktor der Rechte promoviert und ließ sich 1849 als Advokat in Cincinnati nieder. Er schloß sich früh den eifrigsten Gegnern der Sklaverei an, trat beim Ausbruch des Bürgerkriegs als einfacher Freiwilliger in das Heer und avancierte rasch zum Brigadegeneral, da er sich durch Mut vor dem Feind und Disziplin bei seinen Untergebenen auszeichnete. Nach Beendigung des Kriegs ward er Mitglied des Kongresses, dann fünf Jahre lang Gouverneur des Staats Ohio. 1876 wurde er von der republikanischen Partei als Kandidat für die Präsidentschaft dem demokratischen Kandidaten Tilden gegenübergestellt. Da H. sich als ein fein gebildeter, streng rechtlicher Mann von gemäßigten Gesinnungen gezeigt und sich namentlich gegen die Korruption, die bisher unter den Führern der republikanischen Partei geherrscht, entschieden ausgesprochen hatte, so erklärte sich auch die Reformpartei für ihn. Das Ergebnis der Wahlen 7. Nov. 1876 war zweifelhaft, doch entschied sich die republikanische Majorität der vom Kongreß eingesetzten Kommission für H., der am 2. März 1877 als mit 185 Stimmen zum Präsidenten gewählt proklamiert wurde und am 5. sein Amt antrat. Er kündigte als Ziel seiner Politik die Versöhnung zwischen den Nord- und Südstaaten sowie zwischen den Rassen im Süden, die Reform des Zivildienstes und die Wiederaufnahme der Barzahlung an und setzte sein Ministerium aus gemäßigten Republikanern und Mitgliedern der Reformpartei zusammen. Die Beruhigung der Südstaaten und die Wiederaufnahme der Barzahlung führte er mit Hilfe der Minister Schurz und Sherman durch trotz aller Hindernisse, welche ihm die Majorität des Kongresses in den Weg legte. Dagegen erreichte er in der Reform des Zivildienstes und in der Beseitigung der Korruption nichts Durchgreifendes. Am 4. März 1881 übergab er Garfield die Geschäfte.

2) Isaak Israel, amerikan. Nordpolfahrer, geb. 5. März 1832 zu Chester in Pennsylvanien, begleitete als Schiffsarzt 1853—55 die Kanesche Expedition nördlich vom Smithsund, wobei er sich von dem Vorhandensein einer offenen See um den Nordpol überzeugte (vgl. seine Schrift »An arctic boat-journey«, 1861; neue Ausg. 1883). Zur genauern Erforschung derselben [illegible] der Ame-

Schlitten 81° 35′ nördl. Br. Nach seiner Rückkehr (Oktober 1861) machte er den Bürgerkrieg als Wundarzt in der Nordarmee mit, veröffentlichte nach dem Friedensschluß den Reisebericht »The open Polar Sea« (New York 1867; deutsch, Jena 1868) und »Physical observations in the arctic seas« (Washingt. 1867) und unternahm 1869 auf der Jacht des Malers Bradford einen neuen Ausflug nach Grönland, den er in »The land of desolation« (Lond. 1871) beschrieb. Außerdem ließ er die Erzählung »Cast away in the cold« (1868) erscheinen. Er starb 17. Dez. 1881 in New York.

Hayez (spr. ajés), **Francesco**, ital. Maler, geb. 15. Febr. 1791 zu Venedig, studierte auf der Akademie seiner Vaterstadt und unter Palagi zu Rom. Nachdem er die ersten Preise der Akademie von San Luca und der Akademie zu Mailand erhalten, wurde er Professor an letzterer. Seine Gemälde sind durch romantische Zartheit der Form und Wahrheit des Ausdrucks ausgezeichnet, weniger durch das allzu weiche Kolorit. In seinen Bildnissen zeigt er mehr photographische als künstlerische Wahrheit, wie in dem Cavours. Seine Hauptwerke sind: Graf Carmagnola, dem sein Todesurteil verkündigt wird; die sizilianische Vesper; Pietro Rossi; Maria Stuart, das Schafott besteigend; Peter der Einsiedler; die letzten Augenblicke des Marino Faliero; Vittorio Pisani, aus dem Kerker zum Oberbefehl berufen; 22 Blätter zu W. Scotts »Ivanhoe« (Mail. 1834); Flucht der Bianca Capello (Berlin, Nationalgalerie). Er starb 11. Febr. 1882 in Mailand.

Hayingen, 1) Stadt im württemberg. Donaukreis, Oberamt Münsingen, an der Lauter, hat besuchte Vieh- und Pferdemärkte und (1885) 684 meist kath. Einwohner. In der Nähe Schloß **Ehrenfels**, die Ruine Altehrenfels, die Friedrichshöhle, Reste eines römischen Kastells auf einem fast unzugänglichen Berg und Schloß Schilzburg. — 2) (franz. **Hayange**) Gemeinde im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Diedenhofen, an der Fensch und der Eisenbahn Diedenhofen-französische Grenze, in einer an Eisenerzen sehr reichen Gegend, hat große Eisenwerke, in welchen Roheisen, Stabeisen, Stahl, Kessel- und Sturzbleche, Weißblech, Eisenbahnschienen 2c. erzeugt werden, und (1885) 5837 meist kath. Einwohner.

Hayle (spr. hehl), kleine Seestadt in der engl. Grafschaft Cornwall, im Hintergrund der St. Ivesbai, mit (1881) 1089 Einw.

Haym, Rudolf, Philosoph und Litterarhistoriker, geb. 5. Okt. 1821 zu Grünberg i. Schl., studierte in Halle und Berlin Theologie und Philologie, war eine Zeitlang als Lehrer am Köllnischen Gymnasium in Berlin thätig, privatisierte dann (1846—47) in Halle und wurde 1848 zum Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung ernannt, wo er sich der Partei des rechten Zentrums anschloß. Vom altliberalen Standpunkt aus ist sein Werk »Die deutsche Nationalversammlung« (Berl. 1848–50, 3 Tle.) abgefaßt. Im J. 1850 übernahm er die Redaktion der »Konstitutionellen Zeitung« in Berlin, ward aber schon im November desselben Jahrs von dort ausgewiesen und habilitierte sich darauf in Halle, wo er Ostern 1851 seine Vorlesungen über Philosophie und neuere deutsche »Hegel und seine Zeit« (das. 1857), »Arthur Schopenhauer« (das. 1864), die ausgezeichnete Monographie »Die romantische Schule« (das. 1870) und vor allen durch das Buch »Herder, nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt« (das. 1877–85, 2 Bde.), verdiente Auszeichnung.

Haymerle, Heinrich Karl, Freiherr von, österreich. Staatsmann, geb. 7. Dez. 1828 zu Wien aus einer alten deutsch-böhmischen Adelsfamilie, absolvierte seine Studien an der orientalischen Akademie in Wien, ward im Oktober 1848, dem Aufruf der Wiener Studentenschaft zu den Waffen folgend, bei der Einnahme der Hauptstadt durch die Truppen gefangen genommen und entging nur durch die Fürsprache des Barons Hübner bei Windischgrätz der kriegsrechtlichen Erschießung. 1850 ward er zum Dolmetschadjunkten bei der Internunziatur in Konstantinopel ernannt und 1854 zum dritten Dolmetsch befördert. 1857 wurde er als Legationssekretär nach Athen, 1861 nach Dresden und 1862 nach Frankfurt a. M. versetzt, wo er den deutschen Fürstenkongreß mit erlebte. Nach dem Wiener Frieden 1864 ward er als Geschäftsträger nach Kopenhagen geschickt, um die diplomatischen Beziehungen mit Dänemark wieder anzuknüpfen, und nahm 1866 an den österreichisch-preußischen Friedensverhandlungen in Prag teil. Hierauf ging er als interimistischer Geschäftsträger nach Berlin, arbeitete 1868 einige Zeit unter Beust im auswärtigen Ministerium in Wien, dann bei der Internunziatur in Konstantinopel und erhielt im Dezember 1869 den Gesandtschaftsposten in Athen, 1872 den im Haag, wo er 1876 auch in den Freiherrenstand erhoben wurde. Nachdem er wiederum einige Zeit im auswärtigen Ministerium unter Andrássy beschäftigt gewesen, ward er im Januar 1877 zum Botschafter in Rom ernannt. 1878 war er dritter österreichischer Bevollmächtigter auf dem Berliner Kongreß und wurde 8. Okt. 1879 zum Nachfolger Andrássys ernannt, dessen auswärtige Politik er fortführte. Namentlich pflegte er das Bündnis mit Deutschland und bemühte sich, den Frieden im Orient aufrecht zu erhalten. Doch starb er schon 10. Okt. 1881. Vgl. v. Arneth, Heinrich v. H. Ein Rückblick auf sein Leben (Wien 1882).

Haynald, Ludwig, Erzbischof, Botaniker, geb. 3. Okt. 1816 zu Szecsen im Neográder Komitat, studierte in Gran und Tyrnau, war 1842—46 Professor der Theologie in Gran, beschäftigte sich lebhaft mit Naturwissenschaft, besonders mit Botanik, wurde 1851 Koadjutor des Bischofs zu Karlsburg und 1852 Bischof daselbst. 1863 entsagte er seinem Bistum und lebte in Rom, bis er 1867 als Erzbischof von Kalocsa nach Ungarn zurückkehrte. 1879 erhielt er die Kardinalswürde. Er errichtete in Kalocsa ein reichdotiertes Gymnasium der Jesuiten und versah es 1877 mit einer Sternwarte. Sein Herbarium und seine botanische Bibliothek gehören zu den vollständigsten in Europa, auch lieferte er eine wertvolle Arbeit über die Pflanzen der Bibel.

Haynau (Hainau), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Goldberg-H., 153 m ü. M., an der Schnellen Deichsel und an der Linie Sommer-

Haynau, 1) Wilhelm Karl von, kurhess. General, natürlicher Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau v. Lindenthal, gebornen Rosa Ritter (geb. 1764 zu Biel in der Schweiz, gest. 1833 in Hanau), geb. 24. Dez. 1779 zu Hanau, war nach langjähriger Dienstzeit im hessischen Heer 1847 wegen Altersschwäche als General pensioniert worden. Als sich während der Vorgänge von 1850 kein höherer Offizier fand, der den vom Ministerium Hassenpflug über das Land verhängten Kriegszustand handhaben wollte, ward er 30. Sept. zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Eine Proklamation an die Soldaten und eine Anrede an die Offiziere (4. Okt.) waren indessen die einzigen Akte, die seine Amtsführung bezeichneten. Der Versuch, die Ausnahmegesetze durch Verhaftungen, Maßregeln gegen die Presse und Auflösung der Bürgerwehr zu vollziehen, hatte zur Folge, daß der landständische Ausschuß eine Klage wegen Verfassungsverletzung und Hochverrats gegen H. einreichte, der das Generalauditoriat auch Folge gab. Vergeblich suspendierte H. das Obergericht und richtete an die Offiziere eine neue Aufforderung, die nur bewirkte, daß dieselben ein Gesuch um Entlassung (9. Okt.) einreichten. Durch die weitern Vorgänge wurde H. beseitigt und trat wieder ins Privatleben zurück. H. starb 21. Jan. 1856.

2) Julius Jakob, Freiherr von, österreich. General, Bruder des vorigen, geb. 14. Okt. 1786 zu Kassel, trat 1801 als Leutnant in österreichische Dienste und zeichnete sich in dem Feldzug von 1805 so vorteilhaft aus, daß er nach seiner Befreiung aus französischer Gefangenschaft im Juli 1806 zum Hauptmann befördert wurde. Als solcher machte er den Krieg von 1809 und als Major die Kriege von 1813 bis 1815 mit. 1830 wurde er Oberst, 1835 Generalmajor und Brigadier in Italien, 1844 Feldmarschallleutnant und Divisionär in Innerösterreich, 1845 Inhaber des 57. Infanterieregiments und 1847 Divisionskommandeur in Temesvár im Banat, wurde aber wegen seiner Unverträglichkeit seines Postens enthoben und lebte in Graz, als 1848 die Revolution in Italien ausbrach. Er trat nun freiwillig als Oberst in sein damals in Italien stehendes Infanterieregiment und wurde mit unbeschränkter Vollmacht Kommandant in Verona. Durch Entsendung einer Brigade nach Sommacampagna in der Nacht vom 24. zum 25. Juli trug er zum Sieg der kaiserlichen Armee bei, und durch ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Beschießung von Peschiera bewährte er seinen Feldherrnruf. Mit eiserner Strenge hielt er darauf in Bergamo und Brescia die Ruhe aufrecht, züchtigte Ferrara für die an österreichischen Soldaten begangenen Unbilden und unterwarf Brescia, das sich im März 1849 erhoben, erwarb sich aber durch die dabei bewiesene, in den italienischen Berichten allerdings übertriebene Grausamkeit (er ließ Frauen peitschen) den Namen »Hyäne von Brescia«. Darauf mit der Belagerung Venedigs beschäftigt, ward er abgerufen, ... -zeugmei- bei der Niederwerfung der Insurrektion, insbesondere durch die Waffenstreckung Görgeis bei Világos vor den Russen, sehr erbittert, ließ H. auch die Rebellen ohne Rücksicht auf Person und Stand schwer büßen und 6. Okt. in Pest und Arad zahlreiche Hinrichtungen vollziehen. Der Kaiser ließ ihm nicht nur die höchsten Ehren, sondern auch eine reiche Güterschenkung zu teil werden. H. wurde zum Befehlshaber der dritten Armee in Ungarn ernannt, erhielt aber wegen wiederholter Konflikte mit dem Ministerium, welche er durch seine Eigenmächtigkeit veranlaßte, 1850 seinen Abschied. Er war ein tüchtiger Vorgesetzter, aber ein schlimmer Untergebener; er war geschaffen zu befehlen, nicht zu gehorchen. Radetzky bezeichnete H. als ein scharfes Rasiermesser, das man nach dem Gebrauch eilig verwahren müsse. Er zog sich nach Graz ins Privatleben zurück und trat bald darauf eine größere Reise ins Ausland an. Zu Berlin, Frankfurt und an andern Orten gefeiert, wurde er im September 1850 zu London in Barclays Brauhaus von dem dortigen Dienstpersonal als der Unterdrücker der ungarischen Revolution persönlich gemißhandelt und im August 1852 zu Brüssel in einem öffentlichen Garten als Frauenauspeitscher verhöhnt und bedroht. Zu Paris, wo L. Napoleon ihn mit Auszeichnung empfing, wurden ausgedehnte Sicherheitsmaßregeln zu seinem Schutz getroffen. Nach seiner Rückkehr in Wien durch Erteilung des Ehrenbürgerrechts geehrt, starb er 14. März 1853 daselbst. Von ihm ist die H.-Stiftung, ein Fonds zur Unterstützung von Invaliden, Militärwitwen und -Waisen, gegründet. Seine Biographie schrieb Schönhals (3. Aufl., Wien 1875).

3) Friedrich Wilhelm Karl Eduard von, kurhess. Generalleutnant, Sohn von H. 1), geb. 5. Dez. 1804 zu München, trat 1819 in das Kadettenkorps zu Kassel, wurde 1822 Leutnant bei der Artillerie, 1834 Flügeladjutant des Kurprinzen-Mitregenten und trat 1836 wieder bei der Artillerie ein. Als Major nahm er vom März bis Juli 1849 an dem Feldzug gegen Dänemark teil und machte das Gefecht auf den Düppeler Höhen (13. April) mit. Der pietistisch-absolutistischen Richtung zugethan, übernahm er 22. Febr. 1850 das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Hassenpflug und kontrasignierte alle jene Erlasse, welche den Verfassungsumsturz vorbereiteten und herbeiführten. Im Oktober 1850 nötigte er in Gemeinschaft mit seinem Vater, damaligem Oberbefehlshaber der Armee, das kurhessische Offizierkorps, welches seinen auf die Verfassung geleisteten Eid nicht brechen wollte, zwischen unbedingter Vollziehung der Befehle des Oberkommandos und Verabschiedung zu wählen. 1853 als Generalmajor zum wirklichen Kriegsminister ernannt, mußte er zugleich mit Hassenpflug 4. Okt. 1855 zurücktreten und ward 6. Okt. d. J. interimistisch zum ersten Kommandanten von Kassel und im Juni 1857 zum Generalleutnant ernannt. In einer Broschüre des verabschiedeten Hauptmanns Dörr: »Staatsdiener und Staatsschwächen der Gegenwart« (Frankf. 1862), ward er der Feigheit geziehen, weil er, statt einen Ehrenhandel ... Specht durch ein Duell zu erle- ... naenberg geschickt ... von

Jurisprudenz, warf sich aber späterhin auf die Journalistik. 1855 ließ er ein Bändchen Gedichte erscheinen, und bald darauf folgte sein Werk »Avolio, a legend of the island of Cos«. Nach dem Bürgerkrieg, an dem er nur kurze Zeit als Mitglied des Stabes des Gouverneurs Pickens von Südcarolina teilnahm, veröffentlichte er eine Ausgabe der Gedichte seines südlichen Gesinnungsgenossen Henry Timrod und gab dann zwei weitere Sammlungen seiner Poesien: »Legends and lyrics« (1872) und »Mountain of lovers, with poems of nature and tradition« (1876), heraus, in welch letzterer er hauptsächlich Sagenstoffe aus dem europäischen Mittelalter behandelte. Haynes zahlreiche Kriegslieder finden sich in Masons Sammelwerk »The southern poems of the war« (Baltim. 1869). Eine Ausgabe seiner »Complete poems« erschien 1883. H. starb 6. Juli 1886 zu Capse Hill in der Nähe von Augusta im Staat Georgia.

Hayti, Insel, s. v. w. Haiti.

Hayward (spr. heh-), 1) Abraham, engl. Rechtsgelehrter, Übersetzer und Kritiker, geb. 31. Okt. 1802, studierte die Rechte, ward 1832 Anwalt, übersetzte 1831 Savignys Schrift »Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung« und erweckte Aufsehen durch seine Prosaübersetzung des Goetheschen »Faust«, welche seit 1833 neun Auflagen erlebt hat. Seine rein juristischen Arbeiten übergehend, erwähnen wir von seinen übrigen Schriften: »Autobiography, letters etc. of Mrs. Piozzi« (1861); »Diaries of a lady of quality« (1864); »More about Junius« (1868); »Goethe, a biographical sketch« (1877); »Sketches of eminent statesmen and writers« (1880, 2 Bde.) und insbesondere die »Biographical and critical essays« (1858—74, 5 Bde.; Auswahl 1878, 2 Bde.), eine Sammlung seiner in Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen, die ihm als Kritiker bedeutendes Ansehen verschafften. Auch als Verfasser der geistreichen »Art of dining« (neue Ausg. 1883) und der »Short rules for modern whist« (1878) wird H. oft genannt. H. starb 2. Febr. 1884 in London. Seinen Briefwechsel gab Carlisle heraus (mit Biographie, Lond. 1886).

2) George William, engl. Forschungsreisender, führte im Auftrag der Londoner Royal Geographical Society 1868—69 eine Reise von Indien über den Himalaja nach Ostturkistan aus, bestimmte dabei die Lage von Kaschgar und Jarkand durch astronomische Beobachtungen und brachte sehr wertvolle Nachrichten über Bodengestaltung, Natur und Bevölkerung jenes Reichs heim. Sein Bericht »Journey from Leh to Yarkand and Kashgar« erschien im Journal der genannten Gesellschaft, Bd. 40 (1870). Noch in demselben Jahr (1869) suchte er nach dem Gebirgsland Pamir an den Quellen des Amu Darja vorzudringen, wurde aber im August 1870 in Jassin von den Eingebornen ermordet. Vgl. »Letters from H. on his explorations in Gilgit and Yassin« (im oben genannten Journal, Bd. 41).

Hazara, Volk, s. Aimak.

Hazard, Désiré, Pseudonym, s. Feuillet.

Hazardspiel (falsche Schreibweise für Hasardspiel), s. Glücksspiele.

Hazebrouck (spr. as'bruck), Arrondissementshauptstadt im franz. Departement Nord, an der Bourre und dem

Hazleton (spr. häsl'tn), Stadt im nordamerikan. Staat Pennsylvanien, Grafschaft Luzerne, zwischen Susquehanna und Lehigh, mit Kohlengruben und (1880) 6935 Einw.

Hazlitt (spr. häslitt), William, engl. Litterator, geb. 10. April 1778 zu Maidstone in Kent, widmete sich zuerst der Malerei, war dann als Schriftsteller, besonders als Berichterstatter über die Parlamentsverhandlungen, thätig und starb 18. Sept. 1830 in London. Mehrere seiner in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze über Politik, Theater und bildende Kunst sammelte er unter dem Titel: »Round table« (Lond. 1818, 2 Bde.). Außerdem schrieb er: »Essay on the principles of human actions« (Lond. 1805); »Characters of Shakspere's plays« (das. 1817); »View of the British stage« (das. 1818); »Lectures on the English poets« (das. 1818); »The spirit of the age« (das. 1825); »The plain speaker« (das. 1826); »The life of Napoleon«, sein bestes Werk (das. 1828, 4 Bde.; neue Aufl. 1852; deutsch von Sporschil, Leipz. 1835, 2 Bde.); »Conversations with James Northcote« (Lond. 1830) u. a. Von seinen »Essays and lectures« erschienen verschiedene Gesamtausgaben, z. B. 1866, 6 Bde. Seine »Memoirs« (Lond. 1867, 2 Bde.) gab sein Enkel heraus. Letzterer, William Carey H., geb. 22. Aug. 1834, hat sich auch sonst als Schriftsteller bekannt gemacht. Wir nennen von seinen Veröffentlichungen: »History of the Venetian republic« (1857, 2 Bde.; 2. Aufl. 1860, 4 Bde.), ein auf sorgfältigen Quellenstudien beruhendes Werk; »Remains of the early popular poetry of England« (1864—1866, 4 Bde.); »Handbook to the popular, poetical and dramatic literature of Great Britain« (1869). Auch besorgte er Ausgaben älterer englischer Dichter (z. B. Ch. Lamb) sowie Neuausgaben von Wartons »History of English poetry« (1871, 4 Bde.) und Colliers »Shakespeare's library« (1875, 6 Bde.).

Hazor, Name mehrerer Städte in Palästina, worunter bemerkenswert: H. im Stamme Naphtali, nordwestlich von Tiberias, bis auf Debora kanaanitische Königsstadt, vom assyrischen König Tiglat Pilesar erobert; heute Hazur.

Hb., auf Rezepten Abkürzung f. Herba (lat.), Kraut.

Hb., bei botan. Namen Abkürzung für A. v. Humboldt (s. d.); auch Herbert, s. *Herb.*

Hbst., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Joh. Fr. W. Herbst, geb. 1743 zu Petershagen, gest. 1807 als Prediger in Berlin (Krustentiere, Insekten).

Hdg., ***Hdwg.***, bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für J. Hedwig oder R. Ad. Hedwig (s. d.).

H dur (ital. Si maggiore, franz. Si majeur, engl. B minor), s. v. w. H mit großer (harter) Terz. Der H dur-Akkord = h dis fis. Über die H dur-Tonart, 5 ♯ vorgezeichnet, s. Tonart.

Head (spr. hedd), Sir Francis Bond, engl. Schriftsteller und Politiker, geb. 1. Jan. 1793 bei Rochester, trat in die Armee, kämpfte mit bei Waterloo und wurde 1835 zum Statthalter von Oberkanada ernannt, wo revolutionäre Bewegungen entstanden, die erst sein Nachfolger [illegible] tigte. Nach England [illegible]

getreten; darauf folgte »Life of Bruce« (1844). Seine Anschauungen des kanadischen Lebens legte er in »The emigrant« (1847, neue Ausg. 1853) nieder, dem »Stokers and pokers« (1850, neue Ausg. 1861) und »The defenceless state of Great Britain« (1850) folgten. Nach dem Staatsstreich Ludwig Napoleons trat er mit »A faggot of French sticks, or Paris in 1851« (1852, neue Ausg. 1855) hervor als entschiedener Lobredner Napoleons III. Nach erschienen von ihm: »A fortnight in Ireland« (1852), »Descriptive essays« (1856), »Highways and dry ways« (1859), »The horse and his rider« (1861) und »The royal engineer« (1870). H. war seit 1867 Privy councillor und genoß eine jährliche Pension von 100 Pfd. Sterl. Er starb 23. Juli 1875 in Croydon.

Headley (spr. héddli), Joel Tyler, amerikan. Schriftsteller, geb. 3. Dez. 1814 zu Walton (New York), wurde, nachdem er seine Studien am theologischen Seminar zu Auburn beendet hatte, Pfarrer zu Stockbridge in Massachusetts, unternahm 1842—43 eine Reise nach Europa und publizierte nach seiner Heimkehr: »Letters from Italy« und »The Alps and the Rhine« (1846; beide vereinigt, neue Ausg. 1849). Der günstige Erfolg dieser Schriften bewog H., sich ganz der litterarischen Thätigkeit zu widmen. Er veröffentlichte seitdem eine lange Reihe von Werken, von denen wir nennen: »Napoleon and his marshalls« (1846, 24. Aufl. 1876); »Life of Oliver Cromwell«; »The lives of Winfield Scott and Andrew Jackson« (1852); »The imperial guard of Napoleon, from Marengo to Waterloo« (nach Saint-Hilaires bekanntem Werk, 1852); »Washington and his generals« (1853); »History of the second war between England and the United States« (1853, 2 Bde.); »Adirondack, or life in the woods« (1853); »The chaplains and clergy of the revolution« (1864); »Grant and Sherman: their campaigns« (1866); »Great rebellion: a history of the civil war« (1866, 2 Bde.); »Life and travels of General U. S. Grant« (1880) u. a. 1854 war H. in die Staatslegislatur von New York gewählt worden, 1855 wurde er Staatssekretär für New York.

Heanor (spr. hihnor), Stadt in Derbyshire (England), 13 km nordöstlich von Derby, hat Kohlengruben und (1881) 6822 Einw.

Hear, hear! (engl., spr. hihr, »hört, hört!«), im englischen Parlament Ruf, um die Aufmerksamkeit auf das Gesprochene zu lenken.

Heart's Content (spr. harts kontent), Dorf an der Trinitybai der britisch-amerikan. Insel Neufundland; hier wurde 17. Juli 1866 das erste unterseeische Telegraphenkabel zwischen Europa (Valentiainsel) und Amerika gelandet.

Heautognosie (griech.), Selbsterkenntnis.

Heautontimorumĕnos (griech., »Selbstquäler«), Titel eines Lustspiels des griechischen Dichters Menander, das in einer Nachbildung des Terenz noch vorhanden ist. Goethe bildete daraus das Wort Heautontimorumenie für Selbstquälerei.

Hebamme (Wehmutter, lat. Obstetrix, franz. Sage-femme), eine für die Hilfsleistungen bei Entbindungen geprüfte weibliche Medizinalperson, welche die Befugnis hat, normale Geburten selbständig zu besorgen. Die H. muß mit den Vorgängen der Schwangerschaft, mit dem normalen Geburtsmechanismus sowie mit einigen Kunsthilfen für eintretende regelwidrige Zufälle vertraut sein und die Hilfsleistungen kennen, welche sich auf Wochenbett und erste Kindespflege beziehen. Besondere Vorschriften, in Preußen das »Lehrbuch der Geburtshilfe für die preußischen Hebammen« (hrsg. im Auftrag des Ministeriums, Berl. 1878), regeln die Thätigkeit der H. und geben namentlich darüber genauere Anweisung, was die H. selbständig ausführen darf, und in welchen Fällen sie gesetzlich verpflichtet ist, die Leitung der Geburt einem Arzt zu übertragen. Die Hebammen werden in den vom Staat eingerichteten Entbindungshäusern (Gebärhäusern, Hebammenschulen) theoretisch und praktisch unterrichtet, geprüft und dann in der Regel verpflichtet, ehe ihnen die Ausübung ihrer Kunst verstattet wird. Nach der deutschen Gewerbeordnung (§ 30) bedürfen Hebammen eines Prüfungszeugnisses der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde. In Preußen werden besondere Bezirkshebammen angestellt, welche eine bestimmte Vergütung beziehen, dafür aber auch zahlungsunfähigen Personen unentgeltliche Hilfe zu leisten haben. Sie stehen unter der Aufsicht des Kreisphysikus. Ähnliche Einrichtungen bestehen auch in andern Staaten. — Schon in den ältesten Urkunden wird der Hebammen als einer besondern Klasse gedacht, und bis in das 17. Jahrh. blieben sie fast ausschließlich im Besitz der praktischen Geburtshilfe. Eine im Hôtel-Dieu zu Paris errichtete Hebammenschule wurde nur von Hebammen geleitet. In neuerer Zeit treten die Hebammen gegen die Geburtshelfer in den Hintergrund, und durch obrigkeitlich erlassene Hebammenordnungen wurde ihre Wirksamkeit und Befugnis geregelt und beschränkt. Besondern Ruf als Hebammen erlangten: Marie Annette Boivin, erste H. an der Maternité in Paris, und Marianne Theodore Charlotte v. Siebold. Die Zahl der Lehrbücher für Hebammen (Hebammenbücher) ist sehr groß; von den ältern sind die von A. E. v. Siebold, Jörg, Nägele &c. die vorzüglichsten. Neuere sind die von J. H. Schmidt (2. Ausg., Berl. 1850), B. Schultze (7. Aufl., Leipz. 1884), Martin (4. Aufl., Stuttg. 1880), Credé-Winckel (4. Aufl., Leipz. 1886) u. a. Über die rechtliche Stellung der Hebammen zunächst in Preußen vgl. Lion, Sanitätspolizei (Iserl. 1862—75); Wachs, Die Organisation des preußischen Hebammenunterrichts (Leipz. 1874). Eine »Allgemeine deutsche Hebammenzeitung« geben Schröder und Winter heraus (Berl. 1886 ff.). Vgl. Geburtshilfe.

Hebbel, Friedrich, hervorragender Dichter, geb. 18. März 1813 zu Wesselburen in Dithmarschen, verlebte seine Jugend in den Marschen und Meeresumgebungen seiner Heimat, nährte eine früh erwachte gestaltenreiche Phantasie an wenigen Büchern, unter denen die Bibel und die Chronik von Dithmarschen in erster Reihe standen, und mußte sich für seinen regen Bildungsdrang zunächst an dem Unterricht in der Ortsschule seines Fleckens und zufälliger Lektüre genügen lassen. Mit dem 14. Jahr als Schreiber seines Kirchspielvogts fungierend, entwarf er neben seinen ersten Gedichten eine ganze Reihe abenteuerlicher Pläne, die ihn aus der Enge seiner heimatlichen Verhältnisse reißen und in das große Leben der Welt und Wissenschaft einführen sollten. Auf sein poetisches Talent machten einige Gedichte in der (von Amalie Schoppe redigierten) Hamburger »Modezeitung« aufmerksam; man interessierte sich für ihn, und es wurden Mittel gefunden, die ihm einen längern Aufenthalt in Hamburg und damit die Vorbereitung zur Universität ermöglichten. H. widmete sich demnächst in Heidelberg und München philosophischen und historischen Studien, während sich sein Dichterberuf mehr und mehr entschied. 1839 nach Hamburg zurückgekehrt, dichtete er hier seine Erstlingstragödie: »Judith« (Hamb. 1840, 2. Aufl. 1873), welcher wenig später »Genoveva« (das. 1843) folgte. In beiden Tragödien zeigte sich eine seit Jahrzehnten nicht hervorgetretene

ramatische Dichterkraft, namentlich eine Gewalt der Charakteristik, eine Unmittelbarkeit und Glut der Leidenschaft, die H. auf der Stelle als ein Talent rsten Ranges erkennen ließen. Daneben mußte frei-ich die Neigung des Dichters zum Krassen und Bizarren und mehr noch die dicht neben seiner natürichen Leidenschaft stehende Neigung zu einer zeretzenden unerquicklichen Reflexion erschrecken. Eine rsteSammlung seiner Gedichte (Hamb. 1841; »Neue Gedichte«, Leipz. 1848; vervollständigte Gesamtausgabe, Stuttg. 1857) bewies indes, daß dem Dichter uch die zarten und innigen Töne der Lyrik zu Gebote standen. 1843 kam er nach Kopenhagen, wurde ier vom König-Herzog seines Heimatslandes Holtein mit einem mehrjährigen Reisestipendium bedacht, ging zuerst nach Paris, wo er das bürgerliche Trauerpiel Maria Magdalena« (Hamb. 1844) dichtete, dann uf mehrere Jahre nach Italien. »Maria Magdalena«, obwohl schroff, herb und in der Voraussetzung peinlich, wirkte dennoch durch unübertreffliche Charakteristik und meisterhafte Entwickelung und war as reifste Produkt der ersten Periode Hebbels. Auf er Heimkehr nach dem Norden begriffen, ward er 846 in Wien durch eine Neigung zu der Schauspielein Christine Engehausen festgehalten und durch seine Heirat mit dieser zu dauernder Niederlassung in der Kaiserstadt veranlaßt, die er fortan nur zu größern und kleinern Reisen verließ. Hatte schon in den lyrichen Dichtungen seiner italienischen Wandertage eine gewisse Lösung von der dunkel pessimistischen Weltnschauung seiner Jugend begonnen, so warfen ihn ie Eindrücke des Jahrs 1848 und der folgenden Zeit zunächst in dieselbe zurück. Die dramatischen Dichtungen dieser zweiten Periode: »Der Diamant«, Komödie (Hamb. 1847), »Herodes und Mariamne« Wien 1850), »Julia«, Trauerspiel (Leipz. 1851), Der Rubin«, Märchenlustspiel (das. 1851), »Ein Trauerpiel in Sizilien«, Tragikomödie (das. 1851), zeigen wohl im Ausdruck weniger Überschwenglichkeit, waren aber dafür bizarrer, herber, kälter als die Werke er Jugendzeit Hebbels; sie entbehrten jeder tiefern Wirkung und kannten am wenigsten die Bühne zum Aufgeben ihres spröden Widerstandes gegen Hebbels tarre Originalität veranlassen. Im Verlauf der 50er Jahre begann sich dann der Dichter in bemerkenswerer Weise zu läutern und neben der Erhabenheit auch Schönheit der Darstellung zu erstreben. Diese dritte Periode begann mit dem kleinen Drama »Michel Angelo« (Wien 1855), einer anmutigen poetischen Selbstverteidigung, und mit der Tragödie »Agnes Bernauer« (das. 1855), bis auf die menschlich widertrebende Staatsidee ein Werk voll Frische, Kraft und nmutigen Reizes; sie setzte sich fort in dem formell chönen, aber im Konflikt unversöhnlich herben Trauerpiel »Gyges und sein Ring« (das. 1856) und gipfelte n den lyrischen Dichtungen dieser Jahre, der prächigen epischen Dichtung Mutter und Kind« (Hamb. 859) und in dem Meisterwerk des Dichters, der dramatischen Trilogie »Die Nibelungen« (das. 1862, . Aufl. 1874), in welcher H. den gewaltigen epischen Stoff als den großen Konflikt zwischen der heidnischen nd christlichen Weltanschauung vollständig dramatiierte, indem er die Gestalten Kriemhilds und Hagens in den Mittelpunkt seiner Dichtung rückte. Die Früchte seines endlichen Erfolgs zu pflücken, war aber em Dichter sowenig beschieden wie die Beendigung einer letzten bedeutenden Tragödie: »Demetrius« Hamb. 1864); er starb bereits 13. Dez. 1863 in Wien. Nach seinem Tod erschienen seine »Sämtlichen Werke« (hrsg. von Emil Kuh und A. Glaser, Hamb. 1866–68, 12 Bde.); seine »Tagebücher« gab Fel. Bamberg (Berl. 1885–86, 2 Bde.) heraus. Vgl. E. Kuh, Friedrich H., eine Charakteristik (Wien 1854); Derselbe, F. H., eine Biographie (das. 1877, 2 Bde.); Fr. Dingelstedt, Litterarisches Bilderbuch (Berl. 1878); Ad. Stern, Zur Litteratur der Gegenwart (Leipz. 1879); Kulke, Erinnerungen an Fr. H. (Wien 1878).

Hebdŏmas (griech.), Zeit von sieben Tagen, Woche; hebdomadāl, wöchentlich; Hebdomadārius (»Wöchner«), der Geistliche, dem die unter mehreren Kollegen wöchentlich abwechselnde Besorgung der Kasualien obliegt; in Schulen der eine Woche hindurch die Aufsicht führende Lehrer ꝛc.

Hebe, in der griech. Mythologie Tochter des Zeus und der Hera, die Mundschenkin im Olymp. Da sie einst bei der Darreichung einer Schale fiel, verlor sie ihr Amt an Ganymedes. Nach einer andern Sage soll letzterer Mundschenk der Götter geworden sein, als H. dem in den Kreis der Götter aufgenommenen Herakles vermählt worden war. Nach Apollodor zeugte sie mit letzterm zwei Söhne, Alexiares und Aniketos. Das Altertum verehrte sie als Göttin der Jugend, als solche reicht sie den Olympiern auch den verjüngenden Trank. Zu Rom hatte sie unter dem Namen Juventas (s. d.) mehrere Heiligtümer und wurde hier besonders als die unverwelkliche Kraft des Staats verehrt. Was die Darstellung der H. durch die Kunst betrifft, so scheinen Rundbilder der Göttin im Altertum sehr selten gewesen zu sein; desto häufiger begegnet man ihr auf gemalten Vasen (H. neben Hera) und in Reliefdarstellungen (hier war besonders die Hochzeit der H. mit Herakles ein beliebter Vorwurf) sowie auf Münzen. Außerdem kennt man einige Köpfe der H., welche den Typus der Hera in mädchenhafter Verjüngung zeigen. Sie erscheint gewöhnlich als ein anmutiges und züchtiges Mädchen, aus einer emporgehaltenen Kanne Nektar einschenkend. Dieser Auffassung folgt auch Canova in seinem weltbekannten, in zahllosen Abgüssen verbreiteten Meisterwerk. Vgl. Kekulé, Hebe (Leipz. 1867).

Hebeapparate (Hebemaschinen), mechanische Vorrichtungen zum Transport von Lasten in vertikaler, oft auch in vertikaler und horizontaler Richtung. H. wurden bereits im Altertum benutzt und sind in neuerer Zeit durch Anwendung von Dampf- und Wasserkraft sowie auch der Elektrizität wesentlich vervollkommt worden. Die wichtigsten Formen sind: die Hebeladen, die Flaschenzüge, Winden, Aufzüge, Kräne und Elevatoren. Vgl. Uhland, Die H., deren Konstruktion, Anlage und Betrieb (Leipz. 1883); Ernst, Die Hebezeuge (Berl. 1883); Uhlich Die Hebemaschinen (Dresd. 1886).

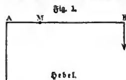
Hebekasten (Toleno), s. Kriegsmaschinen der Alten.

Hebel, jeder um einen festen Punkt oder eine feste Achse drehbare Körper, an welchem Kräfte wirken. Da ein solcher Körper keine andre Bewegung als eine Drehung um jenen Punkt oder jene Achse ausführen kann, so befindet er sich im Gleichgewicht, wenn die durch die einzelnen Kräfte hervorgerufenen Drehungsbestrebungen sich gegenseitig aufheben. Das von einer Kraft bewirkte Drehungsbestreben ist um so größer, je größer die Kraft ist, und in je größerer Entfernung die Richtung der Kraft neben dem Drehungspunkt vorbeigeht, und wird daher durch das Produkt aus der Kraft und dieser Entfernung ausgedrückt. Diese Entfernung, nämlich die vom Drehungspunkt auf die Richtung der Kraft gezogene Senkrechte, nennt man den Hebelarm der Kraft und das die Drehungsbestrebung darstellende Produkt aus Kraft und Hebel-

arm das Drehungsmoment oder das statische Moment oder auch kurz das Moment der Kraft.

Die einfachste Form des Hebels ist eine gerade, unbiegsame, um einen ihrer Punkte (Stützpunkt, Hypomochlion) drehbare Stange, an deren Enden parallele, gleichgerichtete Kräfte (z. B. angehängte Gewichte) senkrecht angreifen (Fig. 1). Da bei diesem H. die beiden Teile der Stange (M A und M B) vom Drehpunkt bis zu dem Angriffspunkt der Kräfte die Hebelarme sind u. als solche unmittelbar ins Auge fallen, hat man ihn den zweiarmigen H. genannt. Er befindet sich im Gleichgewicht, wenn die beiden entgegengesetzten Drehungsbestrebungen, d. h. die Produkte aus Kraft und Hebelarm, beiderseits einander gleich sind, oder, was dasselbe ist, wenn die Kräfte im umgekehrten Verhältnis ihrer Hebelarme stehen. Vermittelst des Hebels kann daher eine große Last durch eine kleine Kraft im Gleichgewicht gehalten und, bei geringer Vermehrung der Kraft, gehoben werden, wenn man den Hebelarm der Kraft sovielmal länger nimmt als denjenigen der Last, wie diese größer ist als die Kraft. Ein einfaches Beispiel bietet das Hebeeisen: um einen schweren Steinblock von der Stelle zu rücken, schiebt der Arbeiter das eine Ende der eisernen Stange unter den Block, legt nahe diesem Ende als Stützpunkt einen Stein unter und lüpft nun, indem er mit seiner Muskelkraft den langen Arm des so geschaffenen Hebels niederdrückt, den auf dem kurzen Hebelarm lastenden Steinblock. Ein gleicharmiger H. ist im Gleichgewicht, wenn die beiden an seinen Enden wirkenden Kräfte einander gleich sind (Wage).

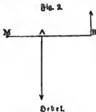
Fig. 1.



Hebel.

Wenn die auf eine um einen Punkt drehbare Stange wirkenden zwei Kräfte entgegengesetzte Richtung haben, so müssen sie, um entgegengesetzte Drehungsbestrebungen wachzurufen, auf der nämlichen Seite des Drehungspunktes wirken (Fig. 2); wie im vorigen Fall halten sie sich das Gleichgewicht, wenn sie sich umgekehrt verhalten wie die Entfernungen ihrer Angriffspunkte vom Drehpunkt. Obgleich also auch hier jeder Kraft ein Hebelarm (M A u. M B) entspricht, hat man doch, weil nur der längere Hebelarm (als Länge der um ihren Endpunkt drehbaren Stange) sich der Wahrnehmung selbständig aufdrängt, während der kürzere nur einen Teil desselben ausmacht, diesen H. als einarmigen bezeichnet. Eine bekannte Anwendung desselben ist z. B. der Schiebkarren; der Drehpunkt ist die Achse des Rades, die an den Griffen aufwärts ziehende Muskelkraft des Karrners hält die auf den Karren geladene, in kleinerer Entfernung vom Drehpunkt abwärts ziehende Last in der Schwebe und vermag sie nun mit Hilfe des Rades (welches übrigens auf die Hebelwirkung keinen Einfluß übt) fortzubewegen.

Fig. 2.

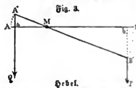


Hebel.

H. von den verschiedensten Formen finden im täglichen Leben häufige Anwendung; die eiserne Klinke z. B., an welcher die Drähte eines Klingelzugs befestigt sind, und welche dazu dient, den lotrechten Zug der Hand in einen wagerechten Zug an der Glocke umzusetzen, ist nichts andres als ein Winkelhebel, dessen Hebelarme einen rechten Winkel miteinander bilden. Jeder Schlüssel ist ein um seine Längsachse drehbarer H.; der Bart stellt den einen, der Griff den andern Hebelarm dar. Scheren, Zangen, Nußknacker sind Verbindungen von je zwei Hebeln 2c. Die Rolle, das Rad an der Welle, der Haspel 2c. sind ebenfalls nichts andres als H. Wie aber auch ein H. gestaltet sein mag, es werden zwei an ihm wirkende Kräfte immer im Gleichgewicht sein, wenn sie sich umgekehrt verhalten wie ihre Hebelarme, d. h. wie ihre Entfernungen vom Drehpunkt. Befindet sich ein H. im Gleichgewicht, so hat sein Drehpunkt einen Druck auszuhalten, welcher gleich der Mittelkraft sämtlicher an dem H. wirkender Kräfte ist. Beim zweiarmigen H. ist dieser Druck gleich der Summe, beim einarmigen gleich dem Unterschied der parallelen Kräfte (s. Parallele Kräfte). Eine Reihe von Hebeln, welche mit ihren Enden aufeinander wirken, heißt ein zusammengesetzter H.; er befindet sich im Gleichgewicht, wenn die Kraft am Ende des letzten Hebels zur Kraft am Anfang des ersten sich verhält wie das Produkt aller diesem Anfang zugewendeten Hebelarme zu dem Produkt aller jenem Ende zugekehrten. An einem um eine Achse drehbaren Körper kann, ohne daß an seinem Zustand etwas geändert wird, jede Kraft durch eine andre mit gleichem Drehungsbestreben ersetzt werden; man braucht die neue Kraft nur so zu wählen, daß sie zu der gegebenen sich verhält wie deren Hebelarm zu dem neuen Hebelarm.

Durch einen H. kann, wie durch Maschinen überhaupt, niemals Arbeit gewonnen werden; die Arbeit, welche von der bewegenden Kraft verausgabt wird, ist stets gleich der Arbeit, welche von der Last oder dem zu überwindenden Widerstand aufgezehrt wird. Ein H. (Fig. 3) ist bekanntlich im Gleichgewicht, wenn die Produkte aus Kraft und Hebelarm beiderseits gleich sind. Wird nun, indem man den H. aus der wagerechten Gleichgewichtslage A M B in die schiefe Lage A′M B′ übergehen läßt, die größere Last durch die kleinere Kraft gehoben, so ist die Arbeit, welche die Kraft leistet, gleich dem Produkt aus der Kraft P und der Strecke b B′, um welche sich ihr Angriffspunkt gesenkt hat, und ebenso die Arbeit, welche die Last Q zu ihrer Hebung beanspruchte, gleich dem Produkt aus der Last und der Strecke a A′. Da nun die Strecken a A′ und b B′ augenscheinlich in demselben Verhältnis zu einander stehen wie die zugehörigen Hebelarme M A′ und M B′, so müssen auch die eben genannten Produkte einander gleich sein, d. h. die Arbeit der Last ist gleich der Arbeit der Kraft. Schafft man eine Last, statt sie lotrecht in die Höhe zu heben, längs einer schiefen Ebene bis zur nämlichen Höhe, so hat man in beiden Fällen die nämliche Arbeit zu leisten; denn in demselben Verhältnis, in welchem im letztern Fall der Kraftaufwand geringer ist, ist der zurückzulegende Weg größer. Wird eine Last mittels eines Flaschenzugs durch eine z. B. sechsmal geringere Kraft gehoben, so steigt die Last mit sechsmal kleinerer Geschwindigkeit empor, als der Angriffspunkt der Kraft herabgeht, und die beiderseits geleisteten Arbeiten sind wiederum einander gleich.

Fig. 3.

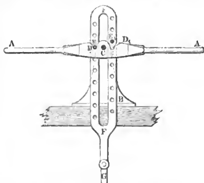


Hebel.

Man hat diesen allgemein gültigen Satz auch in folgender Form als »goldene Regel der Mechanik« ausgesprochen: Was an Kraft gewonnen wird, geht an Geschwindigkeit verloren.

Hebel, Johann Peter, vorzüglicher Dialektdichter und Volksschriftsteller, geb. 11. Mai 1760 zu Basel, besuchte die Schule daselbst, erhielt seine weitere Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach und dem Lyceum zu Karlsruhe und bezog 1778 die Universität zu Erlangen, um Theologie zu studieren. Nachdem er eine Zeitlang als Pfarrvikar in dem Dorf Hartingen fungiert, wurde er 1783 Lehrer am Pädagogium zu Lörrach und 1791 am Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädikat eines Subdiakonus. 1798 wurde er zum außerordentlichen Professor, 1805 zum Kirchenrat, 1808 zum Direktor des nunmehrigen Lyceums, 1809 zum Mitglied der evangelischen Kirchenkommission, 1819 zum Prälaten und 1821 von der Universität Heidelberg zum Doktor der Theologie ernannt. Er starb 22. Sept. 1826 auf einer Inspektionsreise in Schwetzingen, wo er auch begraben liegt. H. wählte für seine Gedichte die naiv-schalkhafte, vokalreiche Mundart, welche in mancherlei Schattierungen in einem großen Teil Schwabens, namentlich in dem Winkel des Rheins zwischen dem Frickthal und dem ehemaligen Sundgau, herrscht. Seine in dieser Mundart abgefaßten »Alemannischen Gedichte« (Karlsr. 1803 u. öfter; hrsg. und erläutert von Götzinger, Aarau 1873; hrsg. von Behaghel, Stuttg. 1883; illustriert von L. Richter, Leipz. 1872) enthalten treffliche Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und sind durch Gemütstiefe, inniges Behagen, naive Anschaulichkeit und nicht selten durch hochpoetischen Gehalt ausgezeichnet. Hochdeutscher Bearbeitungen derselben, die aber ihren eigentümlichen Reiz verwischen, erschienen mehrere, z. B. von Reinick (6. Aufl., Leipz. 1876). Hebels Volksschriften: »Der rheinländische Hausfreund, oder Neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen« (Karlsr. 1808—11; 3. Aufl., Stuttg. 1827) und »Das Schatzkästlein des rheinländischen Hausfreundes« (Tübing. 1811 u. öfter; neueste Aufl., hrsg. von Behaghel, Stuttg. 1888) übertreffen fast alle ähnlichen Versuche der neuern Zeit an klarer Auffassung des deutschen, besonders süddeutschen, Charakters, an reiner Menschlichkeit, kindlicher Naivität und gesundem Witz und sind Muster volkstümlicher Darstellung. Auch einen »Katechismus« und »Biblische Geschichten« (Stuttg. 1824, 2 Bde.; neue Aufl., Karlsr. 1873) lieferte H., dichtete auch einige hübsche Lieder und besonders treffliche Rätsel in hochdeutscher Sprache. Seine »Sämtlichen Werke« erschienen zu Karlsruhe 1832—34 in 8 Bänden (Stuttg. 1871, 3 Bde.; hrsg. von Wendt, Berl. 1873, 2 Bde.). Briefe Hebels gab Behaghel heraus (Karlsr. 1883, Bd. 1). Im Hofgarten zu Karlsruhe ward dem Dichter 1835 ein Denkmal errichtet. Vgl. Schultheiß, Hebels Leben (Heidelb. 1831); Längin, Joh. Pet. H. (Karlsr. 1874); Derselbe, Aus Hebels ungedruckten Papieren (Tauberbischofsh. 1882).

Hebelade, Vorrichtung zum Heben von Lasten mittels Hebelkraft auf geringe Höhen. Die Hebung geschieht ruckweise, indem der Hebel auf und nieder bewegt wird, wobei jedesmal der Stützpunkt des Hebels höher gelegt wird. Man unterscheidet die deutsche, französische und schwedische H., von welchen nur die letztere noch zuweilen zum Ausziehen von Baumwurzeln oder zum Aufziehen von Schützen bei Schleusen gebraucht wird. Von den deutschen und französischen Hebeladen ist man deshalb ganz abgekommen, weil sie zwischen je zwei Hebungen die Last ein Stück zurücksinken lassen, womit eine bedeutende Kraftvergeudung verbunden ist. Die Figur zeigt eine schwedische H., wie sie zum Aufziehen von Schützen verwendet wird.



Schwedische Hebelade.

AA ist ein um den am Gestell B befestigten Zapfen C schwingender Doppelhebel, der mit seinen in der Nähe des Drehpunktes angebrachten Ausschnitten D und D_1 abwechselnd unter die Bolzen E und E_1 greift. Letztere können in den zu beiden Seiten der Schleife FF angebrachten Löcherreihen beliebig versetzt werden. Bewegt man den Hebel aus der in der Figur angegebenen horizontalen Stellung mit dem linken Arm aufwärts, so wird dadurch der Bolzen E und mit ihm die Schleife FF samt dem durch die Zugstange G daran hängenden Schützen angehoben. Ist nun dabei der rechte Hebelarm so weit niedergegangen, daß sein Ausschnitt D_1 gerade unter dem nächst tiefern Loch der rechten Reihe steht, so wird der Bolzen E_1 in dieses gesteckt und dann der rechte Hebelarm nach oben bewegt, wobei wieder eine Hebung von A eintritt, bis der linke Ausschnitt D um ein Loch abwärts gegangen ist, in welches jetzt der Bolzen E gesteckt wird etc. Zur Zeit ist die Bedeutung der seit dem 17. Jahrh. bekannten Hebeladen eine sehr geringe, weil man für einfache Hebezwecke vollkommnere Apparate in den direkt wirkenden Winden (s. d.) besitzt. Vgl. Litteratur bei Hebeapparate.

Heber (Schenkelheber, Saugheber), eine gebogene Röhre mit zwei ungleich langen Schenkeln, welche dazu dient, eine Flüssigkeit aus einem Gefäß mit Hilfe des Luftdrucks, der sie über den Gefäßrand hebt, ausfließen zu lassen. Taucht nämlich die mit Flüssigkeit gefüllte Röhre (asb, Fig. 1) mit ihrem kürzern Schenkel sb in die Flüssigkeit, so wirkt der Luftdruck in beiden Schenkeln mit gleicher Stärke nach aufwärts; im kürzern Schenkel aber wirkt ihm der Druck einer Flüssigkeitssäule entgegen, welche vom Flüssigkeitsspiegel bis zum höchsten Punkt s der Biegung emporreicht, während im längern Schenkel eine höhere Säule, die von der Mündung a bis zur Biegung sich erhebt, entgegendrückt. Der noch

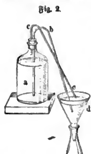
Fig. 1.



Einfacher Heber.

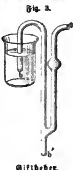
übrigbleibende aufwärts gerichtete Druck ist demnach im kürzern Schenkel größer als im längern und zwingt die Flüssigkeit, in demselben aufzusteigen und aus der Mündung des längern Schenkels so lange auszufließen, bis entweder die Mündung b des kürzern Schenkels nicht mehr in die Flüssigkeit taucht, aber bis der Flüssigkeitsspiegel ebenso tief liegt wie die Mündung a des längern Schenkels. Damit der H. wirksam sei, darf sein höchster Punkt nicht höher über dem Flüssigkeitsspiegel liegen, als die Höhe der Flüssigkeitssäule beträgt, die dem Luftdruck das Gleichgewicht hält; für Quecksilber darf also die Biegung höchstens 760 mm (so hoch ist nämlich die Quecksilbersäule im Barometer, welche dem Druck der Atmosphäre das Gleichgewicht hält), für Wasser höchstens 10 m über dem Niveau des Gefäßes liegen. Unter der Glocke der Luftpumpe hört deshalb der H. zu fließen auf, sobald der Druck der umgebenden Luft geringer wird als der Druck der Flüssigkeitssäule im kürzern Schenkel. Daß beim H. der Luftdruck in der angegebenen Weise wirkt, kann man auch durch die Vorrichtung Fig. 2 nachweisen. Der H. ab, dessen längerer Schenkel unter dem im Trichter d befindlichen Wasser mündet, ist mittels eines durchbohrten Korks luftdicht in den Hals einer mit Wasser gefüllten Flasche eingesetzt; durch eine zweite Bohrung des Korks geht eine Röhre cc, welche nahe unter dem Kork endigt. Hält man nun, nachdem der H. zu fließen angefangen hat, die Röhre cc mit dem Finger zu, so wird durch den H. noch etwas Wasser ausfließen, und da durch die verschlossene Röhre keine entsprechende Luftmenge in die Flasche eintreten kann, so muß sich die in der Flasche enthaltene Luft ein wenig ausdehnen, und ihr Druck vermindert sich, bis der Überdruck der äußern Luft gegen die innere dem Überdruck der längern Wassersäule gegen die kürzere die Wage hält. Der H. hört nun auf zu fließen, weil das in ihm enthaltene Wasser auf diese Weise im Gleichgewicht gehalten wird. Man kann diese Vorrichtung als selbstthätige Waschflasche praktisch verwerten, um beim Auswaschen von Niederschlägen das Filter stets bis zur nämlichen Höhe mit Wasser gefüllt zu erhalten. Läßt man nämlich die abwärts gebogene Röhre cc gerade im Niveau des Wassers im Trichter endigen, so wird, wenn Wasser durch den H. zufließt und das Niveau ein wenig steigt, ihre Mündung durch das Wasser verschlossen und der Zufluß gehemmt; der H. wird aber wieder auf kurze Zeit fließen, sobald der allmählich sinkende Wasserspiegel im Trichter die Mündung der Röhre c auf einen Augenblick freigegeben und somit der äußern Luft den Zutritt in die Flasche verstattet hat. Man füllt den H. gewöhnlich dadurch, daß man, nachdem sein kürzerer Schenkel in die Flüssigkeit getaucht ist, am Ende a des längern Schenkels mit dem Mund saugt; hierdurch wird die in der Röhre enthaltene Luft verdünnt, ihr Druck wird geringer als der äußere Luftdruck, welcher, auf die Flüssigkeitsoberfläche im Gefäß drückend, die Flüssigkeit in die Röhre zu steigen zwingt. Bei der Vorrichtung Fig. 2 genügt es, in die Röhre cc hineinzublasen; die Luft in der Flasche wird dadurch verdichtet, ihr Druck größer als der äußere Luftdruck und treibt das Wasser in den H. Um den H. bequem durch Saugen zu füllen, ohne befürchten zu müssen, daß von der abzulassenden ätzenden oder giftigen Flüssigkeit etwas in den Mund gelangt, bringt man an dem längern Schenkel ein seitliches Saugrohr t (Fig. 3) an, an welchem man, während die Mündung b′ verschlossen gehalten wird, saugt, bis die Flüssigkeit durch b in die kugelige Anschwellung des Saugrohrs zu steigen beginnt (**Giftheber**). Steckt man auf die Mündung t des Saugrohrs einen zusammengedrückten Kautschukballon, so saugt derselbe, indem er sich wieder rundet, die Flüssigkeit an. Als H. kann auch jeder Kautschukschlauch bequem gebraucht werden. Will man, was häufig vorkommt, mittels des Hebers Flüssigkeiten von einem Bodensatz klar abziehen, so biegt man vorteilhaft den in die Flüssigkeit tauchenden Schenkel am Ende ein wenig aufwärts, so daß die Strömung den Bodensatz nicht berührt. Auf den Gesetzen des Hebers beruht auch die Einrichtung des von Heron von Alexandria angegebenen sogen. **Vexierbechers** (**Tantalusbechers, Diabetes**, Fig. 4). In einer Öffnung des Bodens des Vexierbechers steckt eine Röhre, welche an beiden Enden offen ist; über diese Röhre ist eine andre gestülpt, welche von größerm Durchmesser, aber oben verschlossen ist. Der Raum, welcher sich zwischen diesen beiden Röhren befindet, dient als der kürzere Schenkel eines Hebers. Wenn man nun in das Gefäß so viel Flüssigkeit gießt, daß das Niveau derselben das obere Ende der Röhre erreicht, so fließt sie durch die untere Öffnung ab. Den kürzern Schenkel kann man aber auch in der Wand des Gefäßes, den längern in dem Henkel verbergen (Fig. 5). Ähnlich und im großen hat man den H. bei dem berühmten Kanal von Languedoc (Canal du Midi) angewendet. Dieser Kanal läuft an einigen Stellen am Abhang von Gebirgen fort und muß daher alles von diesen Bergen abfließende Wasser aufnehmen, infolgedessen er oft austrat und Überschwemmungen bewirkte. Man brachte, um dies zu verhindern, große gemauerte H. an, deren höchster Punkt sich im Niveau des höchsten Standes, den das Wasser im Kanal erreichen sollte, befand, und deren kürzerer Schenkel bis zum tiefsten Wasserstand des Kanals, der längere aber am Abhang des Gebirges herabhing. Diese H. würden, wenn sie sich einmal gefüllt haben, nicht eher zu fließen aufhören, als bis der ganze Kanal ausgeleert wäre, hätte man nicht die Vorsicht gebraucht, im kürzern Schenkel im gewöhnlichen Niveau der Wasserfläche eine Öffnung anzubringen. Sobald die H. das Wasser so weit abgeführt haben, daß es bis zu dieser Höhe herabgesunken ist, tritt zu dieser Öffnung Luft hinein, und im

Fig. 2.



Waschflasche mit Heber.

Fig. 3.



Giftheber.

Fig. 4. Fig. 5.

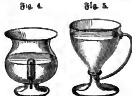


Fig. 4 u. 5. Vexierbecher.

Augenblick hört die Wirkung des Hebers auf. Wenn man das untere Ende des langen Schenkels eines Hebers umbiegt und dasselbe in eine Spitze auslaufen läßt, so spritzt das Wasser aus dieser Spitze, die möglichst tief unter dem Niveau der Flüssigkeit liegen muß, in die Höhe (Springheber).

Heberollen (Steuerrollen, Steuerlisten) sind die nach den Namen der Steuerpflichtigen geordneten, bei Schatzungen und auch bei direkten Aufwandsteuern vorkommenden Steuererhebungslisten, in welchen die von jedem Pflichtigen zu entrichtende Summe verzeichnet ist.

Hébert (spr. ebähr), 1) Jacques René, einer der berüchtigtsten Schreckensmänner der französischen Revolution, geb. 1755 zu Alençon, kam jung nach Paris, wo er sich als Bedienter und Billetkontrolleur an einem Theater seinen Unterhalt erwarb. Nicht ohne Geist, von gewinnendem Äußern, feinen, liebenswürdigen Manieren, aber cynisch frivol, gehörte er seit Ausbruch der Revolution zu den radikalsten Mitgliedern des Jakobinerklubs. Seit 1789 redigierte er das durch ganz Frankreich verbreitete Blatt »Le Père Duchesne«, welches in rohster Sprache das Volk zu blutigen Gewaltthaten aufreizte, ward infolge der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 Mitglied des revolutionären Gemeinderats und Substitut Chaumettes als Generalprokurator der Kommune und spielte bei den Septembermetzeleien und den weitern Volksbewegungen eine hervorragende Rolle. In dem Prozeß der Königin klagte er diese der schändlichsten Verbrechen an und ward einer der Kommissare, welche im Temple die Verhöre der königlichen Kinder leiteten. Mit dem Maire Pache und andern Jakobinern stiftete er eine Verschwörung gegen die Girondisten an, ward deshalb 24. Mai 1793 verhaftet, aber vom Volk wieder befreit. Später stand er mit Chaumette an der Spitze der Hébertisten, jener berüchtigten Faktion, welche alle Gewalt auf die Pariser Kommune übertragen wollte, die Abschaffung des Gottesdienstes und die Einführung des sogen. Kultus der Vernunft betrieb und sogar Danton und Robespierre der Verletzung der Freiheit und der Menschenrechte anklagte. Auf Veranlassung Robespierres verhaftet, ward er mit vielen seiner Anhänger 24. März 1794 guillotiniert. Vgl. Brunet, Le Père Duchesne d'Hébert (Par. 1857).

2) Edmond, Geolog, geb. 12. Juni 1812 zu Villefargeau (Yonne), ward 1833 Lehrer, später chemischer Präparator an der Normalschule, 1852 Direktor des naturwissenschaftlichen Unterrichts, 1857 Professor der Geologie an der Sorbonne. Er schrieb: »Les mers anciennes et leurs rivages dans le bassin de Paris« (1857); »Mémoire sur les fossiles de Montreuil-Bellay« (1861); »Matériaux pour servir à la description du terrain crétacé supérieur en France« (1875); »Notions générales de géologie« (1884).

3) Ernest, franz. Maler, geb. 3. Nov. 1817 zu Grenoble, kam 1835 nach Paris, um die Rechte zu studieren, arbeitete aber gleichzeitig in der Werkstatt des Bildhauers David d'Angers und später bei Delaroche. Im J. 1839 errang er mit einer biblischen Komposition, der Findung von Josephs Becher in Benjamins Sack, den römischen Preis und ging dann nach Rom, wo er fünf Jahre blieb. Nach seiner Rückkehr machte er sich durch Gemälde aus dem italienischen Volksleben bekannt, unter denen die Malaria, ein auf dem Tiber mit fieberkranken Männern und Frauen dahingleitendes Boot (1850, im Luxembourg), das bedeutendste ist. Dann malte er den Judaskuß (1853), machte in der Dresdener Galerie neue Studien und befestigte sich durch sie in seiner Richtung, wie die Mädchen von Alvito und die Fienaroien (Heuverkäuferinnen) von Sant' Angelo (1857) beweisen. Im Salon von 1859 stellte er zwei Brunnenszenen aus: Frauen von Cervara (im Luxembourg) und Rosa Nera, in der Weltausstellung 1867 vier Porträte, 1869 la Pastorella und la Lavandara. In den letzten Jahren hat er sich der religiösen Malerei zugewendet (Mater dolorosa, heil. Agnes). Héberts eigentliches Gebiet ist das italienische Genrebild, das er gewöhnlich noch durch eine sentimentale Auffassung interessant zu machen sucht. Ende 1866 wurde er Direktor der französischen Akademie zu Rom, wo er bis 1873 blieb, und 1874 Mitglied des Instituts.

Hébertisten, s. Hébert 1).

Hebespiegel, eine hölzerne Scheibe, deren untere Kante nach dem Kessel des Mörsers abgerundet ist, und die den Zweck hatte, beim Schießen mit Spiegelgranaten, Kartätschen und Steinen (Streugeschossen) alle einzelnen Geschosse mit einemmal zusammengehalten aus dem Rohr zu führen. Für Spiegelgranatschüsse ist der H. durchbohrt, damit das Feuer zur Entzündung der Zünder durchschlagen kann.

Hebler, Karl, philosoph. Schriftsteller, geb. 1821 zu Bern, studierte in Tübingen und Berlin und wurde 1854 Privatdozent, 1863 Professor an der Hochschule zu Bern, wo er Philosophie vorträgt, mehr im Sinn Kants als der spekulativen Nachfolger desselben. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch die Werke: »Spinozas Lehre über die Substanz« (Bern 1850); »Shakespeares Kaufmann von Venedig, ein Versuch über die Idee dieser Komödie« (das. 1854); »Lessing-Studien« (das. 1861); »Aufsätze über Shakespeare« (das. 1865, 2. Ausg. 1874); »Die Philosophie gegenüber dem Leben und den Einzelwissenschaften« (Berl. 1868, 2. Ausg. 1874); »Philosophische Aufsätze« (Leipz. 1869) und »Lessingiana« (Bern 1877).

Hebra, Ferdinand, Mediziner, geb. 7. Okt. 1816 zu Brünn, studierte in Wien und trat daselbst 1841 als Praktikant in das allgemeine Krankenhaus. Er habilitierte sich für die bisher noch sehr vernachlässigte Dermatologie 1842 an der Universität, übernahm die Abteilung für Hautkrankheiten an dem allgemeinen Krankenhaus und wurde 1849 zum außerordentlichen, 1869 zum ordentlichen Professor der Klinik für Hautkrankheiten ernannt. Er starb 5. Aug. 1880. H. hat die Lehre von den Hautkrankheiten und ihrer Behandlung in erfolgreichster Weise gefördert und die Diagnostik und Therapie in derselben auf Grund exakter Beobachtungen vielfach verbessert. Er veröffentlichte: »Atlas der Hautkrankheiten« (Wien 1856—76, 10 Lfgn.); »Lehrbuch der Hautkrankheiten« (mit Kaposi, in Virchows »Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie«, Stuttg. 1860—76, 2 Bde.); einen kleinern »Atlas der Hautkrankheiten« (mit Bärensprung, Erlang. 1867—69, 2 Lfgn.).

Hebräer, s. Juden.

Hebräerbrief (Brief an die H.) heißt etwa seit 200 ein anonym überliefertes biblisches Schriftstück, welches die alexandrinischen Väter auf den Apostel Paulus zurückführten. Trotzdem, daß, wie jetzt allgemein anerkannt wird, sprachliche und sachliche Schwierigkeiten jeden Gedanken an Paulinische Abfassung verbieten, ließ sich doch die alte Kirche, besonders durch den Einfluß Augustins, bewegen, das Schriftstück, welches in seinem Eingang einer Abhandlung ähnlicher sieht als einem Brief, als einen 14. Brief des Paulus in den Kanon zu setzen. Aber selbst in Bezug auf den Lehrbegriff steht dieser Brief durchaus selbständig neben Paulus da und vertritt zum erstenmal und in charakteristischer Weise das, was man den

christlichen Alexandrinismus, die ins Christliche übertragene Weltanschauung Philos (s. d.) nennen könnte. Bestimmt ist die Abhandlung für Judenchristen, deren Neigung zu den ererbten Formen und altgewohnten Anschauungen aufgeboten wird, um sie im Christentum alle bekannten Gestalten, alle vertrauten Hoffnungen in der Gestalt der Erfüllung wiederfinden zu lehren und dadurch zu bewegen, dem Judentum, welches nur Schatten und Vorbild kennt, endgültig den Abschied zu geben. Geschrieben ist der Brief an die Hebräer nach der gewöhnlichen Annahme um 66, nach andern erst gegen Ende des 1. Jahrh. Kommentare zu dem H. lieferten: Bleek (»Der Brief an die Hebräer, erläutert durch Einleitung, Übersetzung und fortlaufenden Kommentar«, Berl. 1828–40, 2 Bde., und »Der H. erklärt«, hrsg. von Windrath, Elberf. 1868), Riehm (»Der Lehrbegriff des Hebräerbriefs«, neue Ausg., Basel 1867), De Wette (3. Aufl., hrsg. von Möller, Leipz. 1867), Lünemann (4. Aufl., Göttingen 1878) und Keil (Leipz. 1885).

Hebräische Litteratur, die alte Nationallitteratur der Hebräer, von der zwar nur ein verhältnismäßig geringer Teil auf die Gegenwart gekommen ist, die aber durch den außerordentlichen Einfluß, welchen sie auf die christlichen und islamitischen Völker geübt hat, eine welthistorische Wichtigkeit erster Größe erlangt hat und noch jetzt vielfach, mit den neutestamentlichen Schriften zusammen, geradezu als die klassische Litteratur des religiösen Geistes überhaupt gilt. In der That zieht sich die religiöse Ader so reich und voll schlagend wie kaum bei einem andern der alten asiatischen und afrikanischen Religionsvölker durch alle diese Bücher, mögen sie Gesetz und Lehre, oder Poesie und Weisheit, oder Sage und Geschichte enthalten; insofern sind in gewissem Sinn alle Erzeugnisse dieser Litteratur gleichförmig. An die Spitze der hebräischen Litteratur wird herkömmlicherweise Moses (s. d.) gestellt, und in der That beginnen seit seiner Zeit wenigstens Spuren schriftlicher Aufzeichnungen. Was schriftlich aufbewahrt werden sollte, z. B. die Gesetztafeln, wurde in Stein oder Holz eingegraben; aber selbst im Zeitalter Davids war eigentliche Schriftstellerei noch etwas Seltenes. Die für älter gehaltenen Schriften der Hebräer verraten sich durch Inhalt, Darstellung und sprachlichen Charakter als spätern Ursprungs. Die vorhandenen Reste der althebräischen Litteratur sind demzufolge innerhalb eines 900jährigen Zeitraums, zwischen David und den Makkabäern, entstanden (s. Hebräische Sprache), waren aber großenteils vorbereitet durch alte Sagen und Lieder, einzelne Nachrichten, Inschriften, Satzungen u. dgl. Wie bei allen Völkern, so ist auch bei den Hebräern die Poesie älter als die Prosa. Die ganze alte Geschichte Israels, wie sie uns vorliegt in den losen Sagen der Heldenvorzeit, und wie sie sich in den idyllischen Gemälden patriarchalischer Zustände abspiegelt, läßt uns einen wunderbaren Reichtum poetischer Empfindung und Darstellung ahnen. Reste davon haben sich erhalten im sogen. Pentateuch und den Geschichtsbüchern des Alten Testaments, sofern hier einzelne poetische Stücke, wie das »Brunnenlied« (4. Mos. 21) und das Lied der Deborah (Richt. 5), auch Spuren der Fabel und des Rätsels (Jotham und Simson) eingestreut sind. Ausdrücklich wird auf frühere Sammlungen verwiesen, die verloren gegangen sind, wie das »Buch der Kriege Jahvehs (Jehovahs)«, das »Buch der Redlichen«, das »Buch der Spruchdichter« ꝛc. Die geistige Kultur hob sich besonders unter Samuel, namentlich durch die Errichtung der Prophetenschulen, in denen die Propheten heranwuchsen. Daß jedoch auch fern von diesen Schulen, bei den Beschäftigungen des Hirtenlebens, der Gesang gepflegt wurde, beweist David, der auch auf dem Thron die Liebe für die Poesie bewahrte. Von ihm haben sich teils in den Geschichtsbüchern, teils in der Psalmensammlung einige wenige Lieder erhalten; ihrer ungleich mehr sind ihm später zugeschrieben worden. Durch ihn angeregt, traten später mehrere reichbegabte Psalmendichter auf, unter welchen besonders Asaph und die Söhne Korahs hervorragen. Salomo war populärer Philosoph und Gnomendichter, für die Spruchdichtung genau das, was sein Vater für das Lied. Nach seinen Zeiten entstanden auch das erotische Idyll und das Lehrgedicht, und die Jahrhunderte der Königsherrschaft zeigen auch den Anfang der Geschichtschreibung.

Im allgemeinen kann man die verschiedenen Erzeugnisse der hebräischen Litteratur nach Form und Inhalt folgendermaßen klassifizieren: Gesetz, Prophetie, Geschichte, Lyrik, Spruchdichtung und Lehrgedicht. Das Gesetz oder die festen Einrichtungen des israelitischen Gottesstaats sind in den fünf Büchern Mosis oder dem Pentateuch (s. d.) niedergelegt, entstanden in und seit der spätern Königszeit, endgültig redigiert erst durch und seit Esra. Die Prophetie umfaßt die Vorträge und Reden der als Ratgeber der Könige, als warnende, strafende und tröstende Leiter und Seelsorger des Volkes besonders in den Zeiten des Abfalls und des Unglücks thätigen Männer, welche, nachdem sie in den Zeiten eines Nathan und Gad, eines Elias und Elisa eine politische Führerrolle geübt hatten, später mehr schriftstellerisch thätig waren (s. Prophet). Ihre Reden bilden eine Art von rhetorischer Lyrik, die improvisatorisch vorgetragen wird, aber sich oft zum höchsten Schwung erhebt. Die Geschichte erscheint teils als poetische Sage, teils als historische Leistung. Die mythischen Zeiten vor Samuel und David sind unter Zugrundelegung der oben genannten verlornen Quellen in der Genesis, zum Teil auch in den übrigen Büchern Mosis, in Josua, dem Buch der Richter und in Ruth dargestellt. Die spätere Geschichtschreibung ist in der Form der Bücher Samuels, der Könige und der Chronik, mit welch letztern wieder die Bücher Esra und Nehemia zusammenhängen, auf uns gekommen, ruht aber auf dem Grunde der ältern Reichsannalen, auf welche sie sich durchweg bezieht. Die hebräische Poesie teilt im allgemeinen den Charakter der westasiatischen. Sie kennt weder eine künstliche Mischung der Silben, wie die griechisch-römische, noch den Klang der Reime, wie die romanische und germanische Poesie; höchstens sind Anfänge von Strophenbau bemerkbar. Dagegen ersetzt sie den Mangel der äußern Symmetrie durch den sogen. »Parallelismus der Glieder«, dessen Wesen darin besteht, daß mehrere, meist zwei, Sätze oder Satzglieder so nebeneinander gestellt werden, daß sie dem Sinne nach sich irgendwie entsprechen, ergänzen oder ausschließen. In dieser Urgestalt begegnet uns die hebräische Poesie in den einfachen Sprüchen, deren die sogen. Sprüche Salomos und die ursprünglich gleichfalls der hebräischen Litteratur angehörige, jetzt nur noch griechisch vorhandene Spruchsammlung des Jesus ben Sirach viele enthalten. Aber schon diese Bücher bieten auch ganze Ketten von innerlich zusammenhängenden Sentenzenreihen, und im Buch Hiob begegnet uns ein vollständiges, der Auflehnung wider die ererbte Vergeltungslehre gewidmetes Lehrgedicht in dialogischer Form mit lyrischen Einlagen und epischem Prolog und Epilog. Der Grundcharakter der hebräischen Poesie

ist übrigens der lyrische, wie denn auch die Psalmen, welche von David an bis auf die Makkabäerzeit herabreichen, die eigentlichen Perlen dieser Litteratur bilden. Zu welchem Reichtum sich übrigens die althebräische Poesie entfaltet hatte, ersieht man endlich auch aus den Überbleibseln einer rein weltlichen Litteratur, wohin man das den üppigsten Zeiten des Nordreichs entstammende sogen. Hohelied Salomos, die altjüdische Dorfgeschichte des Büchleins Ruth und die sehr wenig religiöse Novelle, genannt Buch Esther, zu rechnen hat. Die sogen. Klagelieder Jeremias' und Elegien auf den Untergang Judas, und der schon in der griechischen Zeit geschriebene Prediger Salomos ist ein philosophisches Klagelied über den Zerfall der alten sittlich-religiösen Weltauffassung im einzelnen Subjekt. Vgl. Herder, Vom Geiste der ebräischen Poesie (1782); Meier, Geschichte der poetischen Nationallitteratur der Hebräer (Leipz. 1856); Reuß, Die Geschichte der heiligen Schriften Alten Testaments (Braunschw. 1881).

Hebräische Religion, s. Judentum.

Hebräische Sprache. Die althebräische Sprache, welche von den Hebräern oder Israeliten zur Zeit ihrer nationalen Selbständigkeit, in ihren wesentlichen Bestandteilen auch wohl schon von den in Palästina wohnenden alten kanaanitischen Völkerstämmen, bis in das 2. Jahrh. v. Chr. gesprochen und geschrieben wurde, bildet neben der arabischen, aramäischen, assyrisch-babylonischen Sprachgruppe einen Hauptast des semitischen Sprachstammes, welcher in den Ländern Vorderasiens, in Äthiopien, auf den phönikischen Kolonien, auf den Inseln des Mittelmeers und auf der Nordküste Afrikas heimisch war. In dieser kräftigen, grammatisch durchgebildeten, im Wortreichtum der arabischen aber nachstehenden Sprache liegen uns die ältesten semitischen Schriftstücke in den ältern Texten des Alten Testaments vor. Der Name h. S. (laschon ibrith) war früh gebräuchlich, findet sich aber im Alten Testament nicht, dafür Jes. 19, 8 die poetische Benennung »Sprache Kanaans« (s'phat K'naan) und Jes. 36, 11. 13, Nehem. 13, 14 u. öfter j'hudit (»jüdisch«). Zur Zeit des Neuen Testaments verstand man unter hebräischer Sprache die vorwiegend aramäische Landessprache Palästinas. Erst in den chaldäischen Übersetzungen des Alten Testaments findet sich der Name »heilige Sprache« (lischon l'kudscha). Althebräische Schriftdenkmäler sind die 24 Bücher des Alten Testaments (s. Hebräische Litteratur), eine 1868 in den Trümmern der moabitischen Stadt Dibon von dem Missionär Klein aufgefundene, 1870 von Ganneau und dem Grafen Vogüé veröffentlichte Inschrift des in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. v. Chr. lebenden moabitischen Königs Mesa (vgl. Schlottmann, Die Siegessäule Mesas, Halle 1870), 20 Steine mit Schrift (vgl. Levy, Siegel und Gemmen, Bresl. 1869), jüdische Münzen aus der Makkabäerzeit (vgl. Madden, History of Jewish coinage, Lond. 1864) und die 1880 entdeckte Siloahandschrift. — Zeigt die h. S. im großen und ganzen auch viel Gleichmäßigkeit und Übereinstimmung in Form und Geist, so lassen sich doch mit Bestimmtheit an ihr zwei Perioden erkennen, von denen die eine, das sogen. goldene Zeitalter, die Schriften vor dem Exil, die andre, das silberne Zeitalter, die Schriften während desselben und nach demselben umfaßt. Diesen Perioden geht eine Entwickelungsstufe der hebräisch-kanaanitischen Sprache voraus, auf der sie mit dem gemeinsamen Sprachstamm noch enger verbunden war, und welche zeigt, daß die h. S. seit den ältesten Zeiten die Sprache Palästinas war und, mit einigen dialektischen Verschiedenheiten, bereits von den alten heidnischen Stämmen gesprochen wurde. Eine strenge Abgrenzung beider Zeitalter ist aber bei der Eigentümlichkeit der hebräischen Litteratur nicht möglich. Der ersten Periode gehören, abgesehen von den Spuren späterer Überarbeitung, Ordnung und Redaktion, die fünf Bücher Mosis, die Bücher Josua, der Richter, Samuels und der Könige, der größte Teil der Psalmen, die Sprüche Salomos, das Hohelied, das Buch Hiob und von den Schriften der ältern Propheten in chronologischer Reihenfolge Joel, Amos, Hosea, Jesaias, Micha, Zephanja, Habakuk, Nahum, Obadja, Jeremias, Hesekiel an. Vor und während der Vertreibung des israelitischen Volkes durch Nebukadnezar entstanden die Reden der beiden letztgenannten Propheten (Kap. 40—66 und frühere Kapitel des Jesaias), in denen sich bereits Anklänge an die Sprache Babylons, die den zweiten Zeitraum charakterisiert, finden. Dieses goldene Zeitalter zeigt uns die h. S. im allgemeinen ungetrübt. Zeit, Ort, Eigentümlichkeit und Quellenverwertung der Schriftsteller geben dem einzelnen, namentlich bei historischen Texten, häufig eine merkliche Verschiedenheit; übrigens wird der gleiche Charakter, die Reinheit des Ausdrucks, der Schwung der Rede, die Einfachheit und Kürze bewahrt. Die Sprache der Dichter, von den prosaischen Texten verschieden, tritt durch einen in strenger abgemessenen parallelen Satzgliedern sich bewegenden Rhythmus, durch eigentümliche Wortbedeutung und Formbildung hervor. In der zweiten Periode gewöhnten sich die Juden in Babylon bald an den dem Hebräischen nahe verwandten aramäischen Dialekt, welcher sich auch bei ihrer Rückkehr mehr ausbreitete, zumal die Sprache der Behörden und des Verkehrs die aramäische war. Daher schwand nach und nach die reine h. S. aus dem Leben und war nach einigen Jahrhunderten im Volksmund viel verdorbener, als sie in den gleichzeitig erscheinenden schriftstellerischen Erzeugnissen erscheint. Bei dem Übergewicht des Aramäischen bildete sich eine aramäisch-hebräische Sprache aus. Die h. S. blieb mit mehr oder minder chaldäischer Färbung als heilige Sprache Eigentum der Priester und Schriftgelehrten, welche in ihr schrieben und sie zu gottesdienstlichen und pädagogischen Zwecken verwerteten. Dieser Periode (536—160) gehören die Bücher Esra und Nehemia, der Chronik, Esther, die prophetischen Bücher Jonas, Haggai, Zacharia, Maleachi und Daniel, von den poetischen der Prediger und viele Psalmen, rein an Sprache und von ästhetischem Wert, wie Psalm 120, 137, 139 u. a., an. Aus der Erzählung Richt. 12, 6, wonach die Ephraimiten im Gegensatz zu den im Osten des Jordans wohnenden Israeliten statt Schibbolet (Ähre) Sibbolet sagten, also das sch nicht sprechen konnten, und aus Neh. 12, 23 und 24, wo von einer aschdodischen Aussprache die Rede ist, schließt man auf dialektische Verschiedenheiten der hebräischen Sprache. Einzelne Eigentümlichkeiten beider Perioden gehören der frühern Volkssprache des nördlichen Palästina an. Mit dem allmählichen Absterben der althebräischen Sprache und dem Abschluß des Kanon pflanzte sich dieselbe bis zum 10. Jahrh. ohne Grammatik und Lexikographie, nur durch Überlieferung der jüdischen Gelehrten und durch den bis auf unsre Zeit erhaltenen Gebrauch beim jüdischen Gottesdienst fort. Tiefe, lebendige Kenntnis der Ursprache beweisen die älteste griechische, vermutlich unter Ptolemäos Philadelphos zu Alexandria veranstaltete Bibelübersetzung der 70 Dolmetscher (Septuaginta) und die chaldäischen Übertragungen (Targumim) des Jonatan ben Usiel und Onkelos.

Nach der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil (536) hörte die h. S. nach und nach als Umgangssprache auf und erhielt sich nur in den Kreisen der Gebildeten, bis sie im 2. Jahrh. durch das Griechische verdrängt und nur noch als Schrift- und Kultussprache benutzt wurde. Denn die gelehrten Leiter des in hebräischer Schrift fortgeführten Gottesdienstes, die Übersetzer der biblischen Vorlesungen in den Synagogen, die Gesetzlehrer überhaupt bildeten sie, unterstützt durch eine lebendige traditionelle Sprachkenntnis, zu einer religiösen Gelehrtensprache aus, die in ähnlicher Weise wie das Lateinische im Mittelalter benutzt wurde.

Diese Gelehrtensprache, deren sich vorwiegend Rabbiner bedienten, nannte man wenig korrekt die **rabbinische**, richtiger die **neuhebräische Sprache**. Sie ist die durch die veränderten Lebensverhältnisse, durch neue Rechtsbegriffe u. a. teils erweiterte, teils umgebildete h. S. Die Umbildung der aus dem Aramäischen und aus den klassischen Sprachen, besonders dem Griechischen, aufgenommenen Wörter geschah nach Geist und Form des Althebräischen, so daß die fremden Bestandteile oft als echt semitisch erscheinen. In dieser neuhebräischen Sprache sind bis zum 9. und 10. Jahrh. abgefaßt: die Mischna (s. **Talmud**), ältere Teile der Liturgie, die aber noch echte biblische Färbung tragen, einzelne Partien des Talmuds, die Tossefta (s. d.) und die Midraschim (s. d.). Die Sprache der Mischna, das Vorbild späterer Schriften, entlehnt dem Aramäismus Flexionen und Derivationen, neue Wortbildungen, Konstruktionen, Verbalstämme, nimmt Bezeichnungen für Abstrakta und Konkreta aus der griechischen Umgangssprache u. a. auf und bürgert so die Barbarismen in die h. S. ein. Vom 10. Jahrh. ab bedienten sich die gelehrten Juden, die zahlreichen Theologen, Philosophen, Historiker, Dichter, Exegeten, Grammatiker u. a., in allen Ländern wieder der hebräischen Sprache als Büchersprache. Diese, oft ein treues Abbild des Althebräischen, ist das Ergebnis rein gelehrten Strebens. Neue Wörter, Kunstausdrücke, Partikeln zur Satzverbindung entstehen, ja bei der Übersetzung der philosophischen Schriften der Araber muß eine neue Terminologie, eine an die arabische Grammatik sich anlehnende Ausdrucksweise für neue Begriffe und Denkformen, geschaffen werden. Mit dem Aufblühen der arabischen Wissenschaften näherte sich die neuhebräische Sprache wieder der Reinheit des Althebräischen, ging aber über dasselbe in Wortvorrat, Neubildungen, Aufnahme fremdsprachlicher Elemente hinaus. (Über die in neuhebräischer Sprache geschriebenen Werke jüdischer Autoren s. **Jüdische Litteratur**.) In den slawischen Ländern ist die neuhebräische Sprache im letzten Jahrhundert als vorzügliches Kulturelement gehandhabt worden. Sie hat den Juden in Polen und Rußland das europäische Wissen, die Litteratur der zivilisierten Welt, Geschichte und Politik vermittelt; sie hat einzelne Dichter erweckt, in deren Poesien die Sprache Jesaias' in verjüngter Gestalt wieder auflebte. Wir nennen hier den Dramatiker A. B. **Löwensohn** in Wilna, den Novellisten und Romanschriftsteller A. **Mape**, den Gelehrten und Übersetzer K. **Schulmann** in Wilna, den Journalisten P. **Smolensky**, Herausgeber des »Haschachar« und trefflicher Schilderungen aus dem jüdischen Volksleben Rußlands, den Dichter M. L. **Lilienblum**, S. **Mandelkern**, Verfasser einer Geschichte Rußlands in hebräischer Sprache, die Schriftstellerin und Übersetzerin Mirjam **Markel** in Subalk, H. **Rabbinowicz** in Petersburg (»Lehrbuch der Mathematik, Physik und Chemie«), S. J. **Abramovitz** in Sitomir (über jüdisches Erziehungswesen in Rußland und Romane aus dem jüdischen Volksleben), den Novellisten J. **Baermann** in Tver, den Verfasser kritisch-historischer Werke über Kabbala, D. **Kahane** in Odessa, Josua **Chaimowitz** in Dünaburg, den geistreichen Publizisten und Redakteur der in hebräischer Sprache zu Lyck seit 1857 erscheinenden Wochenschrift »Hamagid«, D. **Gordon**, und den Lieblingsdichter der russisch-jüdischen Jugend, L. **Gordon**.

Die **althebräische Schrift**, wie sie auf der Inschrift des Mesa, auf makkabäischen Münzen und alten Steinen sich zeigt, stammt wahrscheinlich aus Babylon und wurde auch von den Phönikern gebraucht. Aus ihr ging die etwas abweichende aramäische Schrift hervor, von der eine Abart, die palmyrenische Schrift (auf den Denkmälern Palmyras), uns bekannt ist. Diese beiden Arten faßt man als **assyrische Schrift** zusammen, und aus ihr schufen die jüdischen Bibelschreiber (soferim) zum Gebrauch der heiligen Urkunden eine Schrift, die mit geringen Abänderungen sich bis heute als hebräische Quadratschrift erhalten hat. Die Samaritaner bewahrten die althebräische Schrift. Aus der Quadratschrift rundeten sich die rabbinische, im Vulgärjüdischen Raschi-K'jaw, d. h. Schrift Raschis, dessen populär gewordene Kommentare in diesen Charakteren gedruckt sind, und die Kursivschrift ab. Das Hebräische wird, wie alle semitischen Sprachen mit Ausnahme des Äthiopischen, von der Rechten zur Linken geschrieben und gelesen. Das **Alphabet** (s. die »Schrifttafeln«) besteht aus folgenden 22 Konsonanten, von denen 3 auch Vokalpotenz haben: Aleph (', spiritus lenis), Beth (b), Gimel (g), Daleth (d), He (h), Waw (w, wie das englische w), Zajin (z nach französischer Aussprache), Chet (ch, starker Kehlhauch), Thet (t), Jod (j), Kaph (k, ch), Lamed (l), Mem (m), Nun (n), Samech (s), Ajin (ʻ, eigentümlicher Kehllaut), Pe (p, ph), Szade (starkes s), Koph (q), Resch (r), Szin (s) und Schin (sch), Taw (t, th). Die Konsonanten werden auch als Zahlzeichen benutzt. Am Ende anders als in der Mitte und am Anfang des Wortes werden Kaph, Mem, Nun, Pe und Szade geschrieben (Finalbuchstaben). Sechs Konsonanten, Beth, Gimel, Daleth, Kaph, Pe und Taw, sind uns in doppelter Aussprache überkommen: in härterer (literae tenues) und in weicherer (l. aspiratae). Die h. S. wurde ohne Vokalzeichen geschrieben, erst um das 7. Jahrh. n. Chr. wurden diese fixiert. Es hat sich aber eine zwiefache Aussprache der hebräischen Vokale erhalten, die nach dem Weg, den sie zu uns genommen, die portugiesische (bei den Philologen übliche) und polnische Aussprache genannt wird. Die Interpunktions- und Tonzeichen der hebräischen Sprache (beim Vortrag des Pentateuchs und andrer Bibelstücke in den Synagogen als Deklamationszeichen gebräuchlich) sind später entstanden und als **Accente** über und unter den Wörtern der Bibel zu finden. Die Accente in Hiob, in den Sprüchen, Psalmen sind von denen der übrigen Bücher verschieden. Die Wortbildung geschieht entweder durch den Wechsel der Vokale oder durch Anfügung von Buchstaben und Silben. Ursprünglichster und einfachster Bestandteil der Sprache ist das Pronomen; der Artikel ha, stets mit dem Wort, vor dem er steht, verbunden, scheint aus hal (arab. al) entstanden zu sein; der wichtigste Redeteil, das Verbum (starkes und schwaches Verbum), wird in sieben Konjugationen (bei den hebräischen Grammatikern Formationen) flektiert, wodurch die verschiedensten Bedeutungen ausgedrückt werden. Es hat zwei Zeit-

ormen, Perfektum und Imperfektum; dann einen Imperativ, Infinitiv und ein Partizipium, durch velche wie auch durch Umschreibung alle Formen ge-ildet werden. Das Nomen (mit zweifachem Ge-chlecht) ist meistens vom Verbum abzuleiten und vird durch Präfixe und Suffixe, durch eine Art Ge-itivbezeichnung (status constructus) in seine ver-chiedenen Beziehungen gebracht. Die Syntax der ebräischen Sprache ist um so wichtiger, da die Wort-eitalt nicht immer vollkommen ausgebildet ist und er richtige Sinn des Textes sich nur durch ein genaues Beobachten des Wortes in seiner Stellung und Ord-ung im Satz ergibt.

Was die grammatische Bearbeitung der he-räischen Sprache anbelangt, so liegen die umfang-eichsten Erklärungen im Talmud und Midrasch vor vgl. A. Berliner, Beiträge zur hebräischen Gram-iatik im Talmud und Midrasch, Berl. 1879). In er Zeit zwischen dem Abschluß des Talmuds und der rammatischen Bearbeitung der Sprache (10. Jahrh.) ward die Bibel vokalisiert, mit Accenten versehen und ie Sammlung kritischer Bemerkungen, die sogen. Massora (s. d.), veranstaltet, die allen spätern Bibeltexten zu Grunde liegt. Als Verfasser gramma-ischer, lexikalischer und exegetischer Schriften sind zu ennen: Rabbi Saadja (gest. 942), der den frühsten rrikalischen Versuch machte; Rabbi Jehuda Chajjug rab. Abu-Zakarja-Jachja) um 1000; Rabbi Jona rab. Abu'l-Walid Marwan ibn Ganach) um 1030, Rabbi Menachem ben Seruk (zu Anfang des 11. Jahrh.), Verfasser eines Wörterbuchs nach Anord-ung der Stämme; Rabbi Jehuda ibn Koreisch; Rabbi Salomo Parchon; die Familie Kimchi, deren bedeu-endstes Glied, Rabbi David Kimchi (um 1200), Ver-asser des »Wurzelbuchs« war; Rabbi Joseph Kaspi nd Efodi; Raschi, d. h. Rabbi, Salomo ben Isaak gest. 1105); Rabbi Abraham ibn Esra (gest. 1168); Rabbi David Kimchi und Tanchum aus Jerusalem, bedeutende Exegeten; Elia Levita (gest. 1549), der ehrer von Fagius und Münster, ein scharfsinniger nd bedeutender Grammatiker und Lexikograph; Rabbi Salomo ben Melech (16. Jahrh.) u. a. Das Studium er hebräischen Sprache ging am Ausgang des 15. nd Anfang des 16. Jahrh., durch die Reformation efördert, von der jüdischen Überlieferung beeinflußt, an den Christen über und fand in Reuchlin (gest. 1522) inen würdigen Vertreter, dessen Arbeiten jedoch von en vollkommnern Sebastian Münsters (gest. 1552) nd Johann Buxtorfs (gest. 1629) verdrängt wurden. Eine neue Ära für das Hebräische begann mit der rforschung der semitischen Schwestersprachen. Zu-ächst wußten A. Schultens (gest. 1750) und Nik. Wilh. Schröder (gest. 1798), die Repräsentanten der ogen. holländischen Schule, das Arabische für die ebräische Forschung zu benutzen; in der Folge nah-en besonders die deutschen Grammatiker auch andre Idiome, namentlich das Aramäische und Altara-ische, zur Erklärung der hebräischen Spracherschei-ungen zu Hilfe. Besondere Verdienste haben sich n unserm Jahrhundert Gesenius, Ewald und J. Olshausen um die h. S. erworben.

Als die vorzüglichsten Grammatiken sind zu ennen: Ewald, Ausführliches Lehrbuch der ebräischen Sprache (8. Aufl., Götting. 1870), und essen kleinere Grammatik (4. Aufl., das. 1874); Ge-enius, Grammatisch-kritisches Lehrgebäude der he-räischen Sprache (Leipz. 1817, 2 Bde.); Derselbe, hebräische Grammatik (24. Aufl., neu bearbeitet von E. Kautzsch, das. 1885); J. Olshausen, Lehrbuch er hebräischen Sprache (Braunschw. 1861); Bött-cher, Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache (hrsg. von F. Mühlau, Leipz. 1866—68, 2 Bde.); A. Müller, Hebräische Schulgrammatik (Halle 1878); B. Stade, Lehrbuch der hebräischen Grammatik (1. Teil, Leipz. 1879); König, Historisch-kritisches Lehr-gebäude der hebräischen Sprache (das. 1881). Von lexikalischen Werken verdienen Hervorhebung: Ge-senius, Thesaurus linguae hebraicae (vollendet von Rödiger, Leipz. 1829—58, 3 Bde.); Derselbe, Handwörterbuch (9. Aufl. von Mühlau und Volck, das. 1883; lateinische Ausg., 2. Aufl. 1846); Fürst, Handwörterbuch (3. Aufl. von Ryssel, das. 1876). Die Geschichte der hebräischen Sprache behandelten Ge-senius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift (Leipz. 1815); Ewald und Dukes, Beiträge zur Ge-schichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des Alten Testaments (Stuttg. 1844, 3 Bde.); Re-nan, Histoire et système des langues sémitiques, Bd. 1 (4. Aufl., Par. 1864), und L. Geiger, Das Studium der hebräischen Sprache in Deutschland vom Ende des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Bresl. 1870). Vgl. Steinschneider, Bibliographi-sches Handbuch über die Litteratur der hebräischen Sprachkunde (Leipz. 1859).

Hebraismus, die ältere hebräische Religionslehre im Gegensatz zum Judaismus oder zum spätern Re-ligionssystem der Juden; dann alles, was in stilisti-scher und syntaktischer Beziehung aus der hebräischen Sprache in die Schreibart der Hellenisten (s. d.), ins-sonderheit des Neuen Testaments, übergegangen ist. Hebraisieren, nach dem Hebräischen formen, modeln.

Hebräische Bleisalbe, s. Bleisalben.

Hebras flüssige Teerseife, s. Kaddigöl.

Hebriden (bei den Schatten auch Western Is-lands genannt), Gruppe von 521 Inseln und In-selchen an der Westküste Schottlands, im Atlantischen Ozean, die sich vom Firth of Clyde bis zur äußersten Spitze von Lewis (58° 28' nördl. Br.) hinziehen und insgesamt einen Flächenraum von 7555 qkm (137,2 QM.) umfassen. Eingeteilt werden dieselben in äußere und innere H. Die äußere oder west-liche Gruppe, auch Lang Island genannt, bildet eine zusammenhängende, von NO. nach SW. gerich-tete Kette von Inseln, die sich nach S. zu verkleinern. Sie ist durch den Nord- oder Großen Minch vom Festland, durch den Kleinen Minch von der Insel Skye geschieden. Die Inseln sind von Gneis gebildet, mit steilen Küsten, tief eindringenden Meeresarmen und zahlreichen kleinen Seen. Sie sind baumlos, meist mit Heidekraut überzogen und erreichen im Clesham auf Lewis mit 811 m ihren Kulminationspunkt. Die Bewohner (1871: 42,108, 1881: 45,842) bedienen sich fast ausschließlich der gälischen Sprache und sind auf Süd-Uist und Barra katholisch. Sie beschäftigen sich mit spärlichem Bau von Gerste und Hafer, vorwiegend aber mit Fischerei und Vogelfang (besonders der Eider-gänse). Die bedeutendste dieser Inseln ist Lewis (mit 28,339 Einw.); südlicher liegen Nord-Uist, Ben-becula, Süd-Uist und die Barrainseln, westlich die sieben kleinen Flannaninseln und in größerer Ent-fernung, mitten im Ozean, St. Kilda. Die innern H. sind eigentliche Gestadeinseln, schließen sich in ihrem geologischen Bau, bei Vorwalten eruptiver Bil-dungen und von Urschiefer, den schottischen Hochlan-den an und bieten bei größerer Mannigfaltigkeit ihrer Oberfläche auch reichere Hilfsquellen. Auch ihre Be-wohner (1871: 56,268, 1881: 54,179) bedienen sich meist des Gälischen und sind auf Eigg und Canna dem katholischen Glauben treu geblieben. Zu ihnen gehören Skye, die größte der H. (16,889 Einw.),

Mull, Islay, Jura und die kleinern Inseln: Rum, Eigg, Coll, Tiree, die heilige Insel Jona, Staffa (mit der Fingalshöhle), Colonsay, Oronsay, Raasay und Rona (östlich bei Skye) sowie endlich Bute und Arran im Firth des Clyde. In politischer Hinsicht gehören das nördliche Lewis zur Grafschaft Roß, der Rest der äußern H. nebst Skye und Eigg zu Invernesshire, die südlicher gelegenen Inseln (mit Ausnahme von Bute und Arran, welche eine besondere Grafschaft bilden) zu Argyll. — Den Alten waren die H. unter dem Namen Ebudä oder Häbudes bekannt. Sie standen unter eignen Häuptlingen, welche die Oberherrschaft der schottischen Könige anerkannten. Der heil. Columban predigte hier schon 565 das Christentum und gründete auf Jona (s. d.) ein Kloster, welches bald eine Zufluchtsstätte der Wissenschaften und Künste wurde. Im 9. Jahrh. mußten sich die Clans den Normannen unterwerfen, welche auf den H. das Königreich Man stifteten, das jedoch nur kurze Zeit bestand. Im 13. Jahrh. unterwarfen sich die Häuptlinge den schottischen Königen, schalteten aber so eigenmächtig, daß fortwährende Kämpfe stattfanden. Besonders waren es die Macdonalds und die Macdougalds von Lorn (Grafen von Roß), welche sich fast ganz unabhängig machten. Erst als der stolze John Roß 1476 durch den Grafen Athol gedemütigt wurde und sich gezwungen sah, die Grafschaft Roß an die Krone abzutreten, wogegen er Knapdale, Kintyre und die Inseln als Lehen zurückerhielt, war seine und seines Stammes Macht gebrochen. Dagegen erregten die Macdonalds nach 1614 einen gefährlichen Aufstand, und auch die kleinern Clans trieben das alte Unwesen der Seeräuberei und der Empörungen fort, bis endlich 1748 eine Parlamentsakte den Häuptlingen ihre noch übrigen Rechte sämtlich nahm und sie nun allen Einfluß verloren. Vgl. Buchanan, The Hebrid Isles (Lond. 1882); Cumming, In the Hebrides (das. 1883).

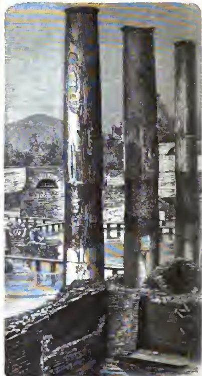
Hebriden, Neue, s. Neue Hebriden.

Hebron, uralte Levitenstadt in Palästina, Stamm Juda, südlich von Jerusalem in einem fruchtbaren Thal gelegen, spielt schon in der Geschichte der Patriarchen eine Rolle, war dann Residenz eines kanaanitischen Königs, die von den Israeliten erobert und zu einer Freistadt bestimmt wurde, auch eine Zeitlang Residenz Davids und Stützpunkt seines aufrührerischen Sohns Absalom, wurde späterhin von Rehabeam befestigt und erst im letzten jüdischen Krieg zerstört. Dennoch behauptete H. noch unter mohammedanischer Herrschaft einen Teil seiner Bedeutung und war 1167—87 Sitz eines lateinischen Bistums. Gegenwärtig ist H. ein unbedeutender Ort mit etwa 18,000 Einw. (darunter 1000 Juden), welche Glas- und Töpferwaren anfertigen. H. galt von jeher als besonders fanatisch, doch besteht jetzt hier eine christliche Mission. Die angeblich von der Kaiserin Helena über der Höhle Machpela, Abrahams Begräbnisstätte, erbaute Kirche ist in eine Moschee umgewandelt, zu welcher den Ungläubigen der Zutritt streng verwehrt ist. Noch soll man dort in einer Felsenkrypte eine Reihe von Särgen als die des Patriarchen, der Sarah, des Isaak und Jakob und ihrer Weiber ꝛc. zeigen. Bei den Arabern heißt H. zum Andenken an Abraham El Chalil (»der Freund«, nämlich Gottes, Bezeichnung Abrahams), wie auch die Kreuzfahrer H. Castellum ad sanctum Abraham nannten. Unfern die Stätte des Hains von Mamre (s. d.) mit der uralten »Eiche Abrahams«.

Hebros, der Hauptstrom des alten Thrakien, jetzt Mariza genannt.

Hebung, in der Geologie Erhöhung des Niveaus einzelner Teile der Erdkruste, welche nicht auf Zufuhr neuen Gesteinsmaterials durch Absatz aus Wasser oder durch vulkanische Eruptionen zurückführbar ist, sondern in einer Verschiebung des vorher in tieferm Niveau schon vorhandenen Materials beruht. Die der H. entgegengesetzte Erscheinung der Senkung ist eine Erniedrigung des Niveaus, welche nicht an Fortführung des Gesteinsmaterials durch Erosion und Abtragung geknüpft ist. H. und Senkung treten, und

Fig. 1.



Säulen des Serapistempels bei Pozzuoli mit den Spuren der Bohrmuscheln.

zwar im Gefolge von vulkanischen Ausbrüchen und Erdbeben, als momentane, der Wahrnehmung direkt zugängliche Erscheinungen auf, dann aber nur kleinere Länderstrecken betreffend (instantane Hebungen und Senkungen). Weit häufiger aber vollziehen sie sich äußerst langsam und für kurze Beobachtungsperioden unmerklich (säkulare Hebungen und Senkungen). Aus dem Umstand, daß die letztern fast ausschließlich nur für Küstengegenden nachweisbar sind, ist nicht zu schließen, daß das Innere der Kontinente solchen Bewegungen überhaupt nicht unterworfen ist, sondern nur, daß an den Küsten der Meeresspiegel als ein sicherer Indikator wirkt. Alte Strandlinien, oft mit den Gehäusen verstorbener Meerestiere (so namentlich Balanen) besetzt, hoch über dem heutigen Meeres-

niveau zeigen Hebungen, Ausdehnung des Meers über früher kartographisch als Festland fixierte Teile der Erdoberfläche Senkungen an. Daß derartige Bewegungen auf das Festland entfallen und nicht auf Niveauänderungen des Meeresspiegels im entgegengesetzten Sinn zurückzuführen sind, beweist das Ungleichförmige der Bewegung an benachbarten Punkten. Wo mehrere alte Strandlinien übereinander beobachtet werden können, da konvergieren und divergieren sie meist untereinander und bilden nur selten Parallellinien, wie sie doch allein entstehen könnten, wenn ein Zurücktreten des Meers die Erscheinung bedingte.

Eins der am häufigsten citierten Beispiele, an welchem sich zudem H. u. Senkung gleichzeitig nachweisen lassen, sind die Ruinen des Serapistempels bei Pozzuoli am Meerbusen von Bajä. Der Grundriß des 1750 ausgegrabenen Tempels zeigt 46 Säulen, von denen aber nur 3 aus Marmor noch aufrecht stehen, während die übrigen, teils ebenfalls aus Marmor, teils aus Granit, umgestürzt und zerbrochen sind. Die aufrecht stehenden, Monolithen von 12 m Höhe, sind etwas geneigt und lassen von ihrem Fußpunkt nach oben zuerst einen Gürtel von 3,6 m Höhe erkennen, dessen Oberfläche wohl erhalten, glatt und poliert ist; dann aber sind in einer Zone von 2,7 m im Durchmesser die Spuren von Bohrmuscheln nachweisbar: frühere Beobachter konnten die Schalen derselben noch den von ihnen eingefressenen Löchern entnehmen (Fig. 1). Ebenso sind die Bruchflächen der umgestürzten Säulen, soweit sie aus Marmor sind, zernagt, während die granitenen durch ihre Härte vor den Eingriffen der Muscheltiere geschützt blieben. Das Niveau, in welchem heute der Tempel liegt, ist sicher tiefer als das ursprüngliche, denn bei anhaltendem Meerwind wird der Fußboden von den Wellen bespült. Daß aber das Niveau vorübergehend ein noch tieferes, im Maximum 6,3 m unter der heutigen Meeresoberfläche war, beweisen die Einwirkungen der Bohrmuscheln, so daß also der Erbauung des Tempels eine Periode der Senkung und später wieder eine solche der H. gefolgt sein muß. Über die Zeit der Erbauung weiß man nur, daß der Tempel 105 v. Chr. schon stand; bald nachher haben sich aber Senkungserscheinungen, jedenfalls noch während der heidnischen Zeit, eingestellt, das beweist ein unterhalb des die Säulen tragenden Fußbodens aufgefundenes Mosaikpflaster, offenbar das ursprüngliche, später wegen Überschwemmung durch die Meereswogen verlassene und durch einen höher gelegenen Fußboden ersetzte. Ein Wechsel von Schichten marinen Ursprungs, von Quellabsätzen und von vulkanischen Tuffen und Aschen wurde bei der Ausgrabung innerhalb des Tempels nachgewiesen und schützte offenbar den untern Teil der Säulen vor der Einwirkung der Bohrmuscheln (Fig. 2). Die Epoche der H. des Tempels und seiner Umgebung wird gewöhnlich, aber ohne zwingenden Beweis, zeitlich mit derjenigen der Eruption, durch welche der benachbarte Monte Nuovo 1538 aufgebaut wurde, identifiziert (Fig. 3); die Erhaltung einer Mehrzahl von Säulen in aufrechtem Zustand läßt viel eher an eine stetige und langsame, also säkulare, als an eine instantane H. denken.

Ein besonderes Interesse knüpft sich weiter an den Nachweis einer säkularen H. der skandinavischen Küsten. Schon 1743 von Celsius behauptet (freilich in dem Sinn einer Senkung des Meeresspiegels), wurden die Niveauveränderungen 1802 von Playfair und unabhängig von ihm (da die Napoleonische Kontinentalsperre auch den Austausch geistiger Produkte zwischen England und Deutschland verhinderte) 1807 von L. v. Buch als H. des Festlandes gedeutet, eine Ansicht, welche durch eine große Anzahl von Wassermarken, die 1820 und 1821 der Revision unterworfen wurden und für verschiedene Punkte verschiedene Grade der H. ergaben, bestätigt wurde. Im Mittel soll die H. etwa 1 m in 100 Jahren betragen.

Als Beweis säkularer Senkungen werden gewöhnlich die mitunter mehrere Hunderte von Metern mächtigen Korallenriffe angeführt. Da diese riffbauenden

Fig. 3.

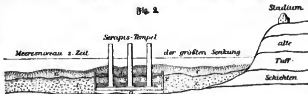


Meerbusen von Bajä.

Polypen nur bis 30 m Tiefe unter dem Meeresspiegel lebensfähig sind, so müssen sich einst auch die tiefern, jetzt ausgestorbenen Teile des Stockes in dieser Lebenszone befunden haben, später aber der Senkung unterlegen sein, und zwar muß der Prozeß auch hier sehr langsam und stetig verlaufen sein, da die Polypengenerationen Zeit fanden, den Abgang nach unten durch Weiterbau nach oben zu ersetzen: eine plötzliche Senkung würde das Absterben des ganzen Stockes zur Folge gehabt haben. Über wichtige Einwände gegen diese von Darwin herrührende Theorie vgl. Koralleninseln.

Die Ursache aller dieser Niveauänderungen fand die ältere Geologie (Elie de Beaumont, L. v. Buch &c.) ganz ausnahmslos im Vulkanismus. Während Senkungen, angeblich viel seltener als Hebungen, gewissermaßen nur die Kehrseite der Hebungen darstellen sollten, wurden diese durch Volumvergrößerung der

Fig. 2.



Durchschnitt des Serapistempels (nach Lyell). a Altes Mosaikpflaster, b marine Schichten im Tempel, c vulkanischer Tuff und Asche, d Süßwasserkalk im Tempel.

vorhandenen Gesteinsmassen infolge von unterirdischen Eruptionen und von Lavainjektionen erklärt. Von andrer Seite (Volger, Vogt) wurde die Volumvermehrung und ihre Konsequenz, die H., auf Wasseraufnahme hydratisierungsfähiger Gesteinsgemengteile (Umwandlung von Anhydrit in Gips, Zeolithisierung von Feldspaten) zurückgeführt. Auch das bewegliche Element nicht im Festland, sondern im Meer zu finden, hat man versucht (Adhémar, Schmitz) und von säkularen Meeresverschiebungen mit lokal wechselnden Kumulierungen gesprochen. Neuerdings unterscheidet Süß horizontale (faltende und schiebende) und vertikale, aber nur senkende Bewegungen, leugnet also die Existenz von Hebungen, die für ihn nur lokaler Ausdruck der erstgenannten Bewegung sind. Der Tangentialschub ist Folge der Zusammenziehung der Erde durch Abkühlung (vgl. Gebirge), die Senkung ausschließlich Folge der Schwerkraft. Immerhin ließe sich auch unter Annahme der Süßschen Ansichten der Begriff der H., wenn auch nicht als Ausdruck der letzten Ursache der relativen Niveauveränderung, so doch als Fixierung des direkt vorgefundenen Thatbestandes beibehalten. Vgl. Credner, Die Deltas (Gotha 1878); Hahn, Untersuchungen über das Aufsteigen und Sinken der Küsten (Leipz. 1879); Toula, über die säkularen Hebungen und Senkungen der Erdoberfläche (Wien 1880); Jentzsch, Statik der Kontinente (Danz. 1880); Kjerulf, Geologie des südlichen und mittlern Norwegen (deutsch von Gurlt, Bonn 1880); Lehmann, Über alte Strandlinien in Norwegen (Halle 1879); Süß, Das Antlitz der Erde (Prag u. Leipz. 1883–84, Bd. 1 u. 2).

Hebungskrater (Erhebungskrater), s. Vulkane.

Hebungssystem, nach Elie de Beaumont eine Mehrzahl von Gebirgszügen, welche durch gleiche Richtung des Streichens und Gleichzeitigkeit der Bildung vermittelst Hebung zusammengehören. Er brachte die sämtlichen Gebirge der Erde in 21 solcher Systeme und deutete ihre Richtungslinien als die Kanten kristallographischer Polyeder. Die ganze Hypothese ist von den Geologen längst als irrig aufgegeben worden.

Hechel, s. Flachs, S. 331, und Seiler.

Hechelmaschine, s. Spinnen.

Hechingen, Oberamtsstadt im preuß. Regierungsbezirk Sigmaringen, an der Starzel und der Linie Tübingen-Sigmaringen der Württembergischen Staatsbahn, hat eine evangelische und 3 kath. Kirchen, eine Synagoge, ein Landgericht (für die fünf Amtsgerichte zu Gammertingen, Haigerloch, H., Sigmaringen und Wald), eine höhere Bürgerschule, 2 Hospitäler, ein schönes Rathaus, bedeutende Baumwollwarenfabriken, Trikotwebereien und Schäftefabrikation und (1885) 3620 meist kath. Einwohner. In der Nähe das Schloß Lindich und die Burg Hohenzollern (s. d.). — H. wird schon 786 urkundlich erwähnt, gehörte im 11. Jahrh. den Grafen von Zollern und seit 1360 zu Württemberg, bis es 1429 an Hohenzollern und mit diesem 1850 an Preußen fiel, nachdem es zuvor Residenz der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen gewesen war.

Hecht (Esox *Cuv.*), Fischgattung aus der Ordnung der Edelfische und der Familie der Hechte (Esocini), sehr gestreckt gebaute, beschuppte Süßwasserfische mit breitem, niedergedrücktem Kopf, breitschnäbliger, weit gespaltener Schnauze, kräftigem, vollständigem Gebiß, weit nach hinten gerückter Rückenflosse, in der Mitte des Bauches stehenden Bauchflossen, ausgeschnittener Schwanzflosse, ohne Fettflosse. Der gemeine H. (Esox lucius *L.*, s. Tafel »Fische I«), bis 2 m lang und 35 kg schwer, ist auf dem Rücken schwärzlich, an den Seiten grau, dunkler gemarmelt, am Bauch weiß, schwarz getüpfelt. Brust- und Bauchflossen sind rötlich, Rücken- und Afterflosse bräunlich, die Schwanzflosse ist am obern Rand schwarz gefleckt. Der H. findet sich in allen Süßwassern Europas, im Kaspischen und Eismeer, in den Alpen bis 1500 m, auch im Ob. Er ist der gefürchtetste Raubfisch der europäischen Süßwasser, schwimmt sehr schnell und geschickt, verschlingt Fische, Frösche, Schlangen, Vögel und kleine Säugetiere, erwürgt selbst den Schwan und schnappt nach den Füßen und Händen des Menschen. Er laicht im März bis Mai an seichten, bewachsenen Stellen. Die zahlreichen Eier (bis 150,000) sind sehr schnell gezeitigt; die jungen Fische erreichen im ersten Jahr ein Gewicht von 1, im folgenden bis 2 und 3, selbst 5 kg, und man behauptet, daß der H. sehr alt werde. Man fängt ihn mit Netz, Reuse und Angel; in der Schweiz schießt man ihn während der Laichzeit. Bei den alten Römern war das Fleisch des Hechts wenig geschätzt, jetzt ist es dagegen eine sehr beliebte Speise; am wohlschmeckendsten sind mittlere Hechte, schwerere haben hartes Fleisch. Im Norden werden Hechte eingesalzen oder geräuchert (Salz- oder Pökelhechte). Der H. eignet sich für Teichwirtschaft, wenn man ihm genügende Nahrung gewähren kann. Auch pflegt man in die Karpfenteiche einige kleinere Hechte zu setzen, welche den Karpfen nicht gefährlich werden, sie aber beunruhigen und verhindern, sich in den Schlamm einzugraben. Ehedem benutzte man Hechtknochen gegen Leukorrhöen, und um die Niederkunft zu erleichtern.

Hecht, Wilhelm, Holzschneider und Radierer, geb. 28. März 1843 zu Ansbach, lernte seit 1857 bei dem Formschneider Döring die Holzschneidekunst, bildete sich dann in größern Ateliers zu Leipzig, Berlin und Stuttgart und errichtete 1868 ein eignes Atelier in München. Besonders Hervorragendes leistete er im Faksimileschnitt nach Zeichnungen. Ein Auftrag der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien, einige Holzschnitte nach den Gemälden der Galerie Schack in München auszuführen, veranlaßte ihn, sich dabei in der Radierung zu versuchen, welcher er sich in der Folge ganz widmete. Er hat mit großem Erfolg nach Schwind, Böcklin, Lenbach, Rottmann, Schleich, van Dyck und Jan van Schorel radiert und in zwei Originalradierungen: Kaiser Wilhelm und König Ludwig von Bayern im Ornat des Ordens vom heil. Georg (letztere von ungewöhnlicher Größe), auch Geschick für malerisches Arrangement bekundet. 1884 siedelte er nach Wien über, wo er ein Atelier für Radierung und Xylographie leitet.

Hechtbarsch, s. v. w. Sander.

Hechtkopf, s. Ramskopf.

Heck, der Überwasserteil des Hinterschiffs, welcher stumpf oder rund ist. Vom Kiel erhebt sich an dessen hinterm Ende senkrecht der Achtersteven, der Winkel zwischen beiden ist mit Holz (dem sogen. toten Holz oder der Ausklotzung) in Holzschiffen ausgefüllt, um dem Schiff die nötige Schärfe zu geben; von diesem steigen die Inhölzer sowohl nach den Seiten zur Verbreiterung des Schiffskörpers als auch nach hinten zu auf, und diese bilden das H. Bei abgestumpftem H. (Plattgatt) endigen diese nach hinten zu aufsteigenden Hölzer an einem horizontalen Balken, dem Heckbalken; bei rund gebautem H. (Rundgatt) endigen die nach hinten und den Seiten aufsteigenden Hölzer kreisförmig oberhalb des Decks am Heckbord. Die schräg zum Achtersteven aufsteigende Fläche des Plattgatts, zwischen Heckbalken und Heckbord, wird auch Spiegel genannt (engl. stern). Im H., bez. Spiegel

sind, besonders auf größern Schiffen, die Fenster der Kapitänskajütte. Dies gilt jedoch nur von Holz- und Segelschiffen. An Bord eiserner Passagierdampfer sind im H. meist die Salons und Kajütten erster Klasse eingebaut. Am Spiegel ist, wie zu beiden Seiten des Bugs, auf Handelsschiffen der Name des Schiffs und sein Heimatshafen, zuweilen mit Verzierungen, angebracht. An Bord von Kriegsschiffen begrenzt der Spiegel fast ausschließlich die Wohnräume des Höchstkommandierenden.

Heck., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Joh. Jakob Heckel.

Hecke (Hag), lebende Einfriedigung, Zaun oder Wand von beschnittenem Buschholz (s. Zaun).

Heckel, 1) Johann Jakob, Ichthyolog, geb. 22. Jan. 1790 zu Mannheim, wurde 1820 Präparator am Naturalienkabinett in Wien, 1836 erster Aufseher, 1851 Kustosadjunkt an demselben und starb 1. März 1857 in Wien. Er schrieb: »Fische aus Kaschmir« (Wien 1838); »Die Süßwasserfische der österreichischen Monarchie (mit Kner, Leipz. 1858).

2) August von, Maler, geb. 1824 zu Landshut, sah sich, da er für den Beamtenstand bestimmt war, nur nach Überwindung großer Schwierigkeiten im stande, die Kunstschule in Augsburg zu besuchen, wo er zwei Jahre blieb, trat dann in die Akademie zu München und bildete sich unter Karl Schorn und nach dessen Tod (1850) unter Phil. Foltz aus. Von 1855 an malte er Bilder aus dem Gebiet der Romantik und des gemütvollen Genres, z. B. Chactas und Atala, Mignon, Gretchen am Spinnrad, Auswanderer 2c. Während eines dreijährigen Aufenthalts in Italien wendete er sich der Historienmalerei und dem italienischen Genre zu, kam aber in jener selten über eine äußerliche, zum Teil etwas theatralische Darstellungsweise der Begebenheiten hinaus. Dahin gehören z. B.: Judith mit dem Haupte des Holofernes, der Einzug Ludwigs des Bayern in Rom, der Einzug Maximilians in Brüssel, die Gründung des Armenbades Kreuth durch König Max Joseph (Nationalmuseum in München), Lear verstößt seine Tochter Cordelia, die Tochter der Herodias, Antonius und Kleopatra, der Morgen auf der Piazza Navona in Rom, der Abend auf dem Forum, der Flickschuster, die Villa Mondragone u. a. Er starb 29. Okt. 1883 in München.

Heckenfeuer, früher s. v. w. Schnellfeuer, s. Feuer (milit.).

Heckengrünling, s. v. w. Ortolan, s. Ammer.

Heckenkirsche, s. Lonicera.

Heckensame, s. Ulex.

Heckensträucher, Gehölze, die sich wegen reichlicher Verästelung, und weil sie den Schnitt gut vertragen, zu Hecken eignen. Am häufigsten benutzt man Weißdorn, Weißbuche, Liguster, Fichte, Lebensbaum, Taxus.

Heckenwinde, Zaunwinde, s. Convolvulus.

Heckenysop, s. Gratiola.

Hecker, 1) Johann Julius, verdienter Schulmann, geb. 2. Nov. 1707 zu Werden a. d. Ruhr, bezog 1726 die Universität Halle und wurde durch Aug. Herm. Franckes letzte Rede an die Studierenden ganz für dessen Lebensideale gewonnen. 1728 am Seminar, 1729 am Pädagogium zu Halle angestellt, ward er 1735 Prediger und Schulinspektor am Militärwaisenhaus zu Potsdam, 1739 nach persönlicher Wahl Friedrich Wilhelms I. erster Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, später auch Oberkonsistorialrat zu Berlin. Nach unermüdlichen Vorarbeiten und Überwindung mannigfacher Hindernisse begründete er hier 1747 eine »ökonomisch-mathematische Realschule« und in Verbindung mit dieser 1748 ein Lehrerseminar. Durch beide Anstalten wirkte H. anregend auf weite Kreise. Friedrich II. schenkte Heckers Unternehmungen persönliche Beachtung und Gunst und beauftragte ihn 1762 mit der Abfassung des General-Landschulreglements (erlassen 1763), welches lange und in gewisser Hinsicht bis heute die gesetzliche Grundlage des preußischen Volksschulwesens geblieben ist. H. starb 29. Juni 1768. Vgl. F. Ranke, J. J. H. (Berl. 1847).

2) Justus Friedrich Karl, Mediziner, geb. 5. Jan. 1795, war Professor der Medizin in Berlin, wo er 11. Mai 1850 starb. Er hat sich besonders um die Geschichte der großen Volksseuchen des Mittelalters bedeutende Verdienste erworben. Seine Hauptschriften sind: »Geschichte der Heilkunde« (Berl. 1822–29, 2 Bde.); »Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert« (das. 1832); »Die Tanzwut, eine Krankheit im Mittelalter« (das. 1832); »Der englische Schweiß« (das. 1834); »De peste Antoniniana commentatio« (das. 1835); »Geschichte der neuern Heilkunde« (das. 1839); »Kinderfahrten, eine historisch-pathologische Skizze« (das. 1845); »Die Volkskrankheiten des Mittelalters« (hrsg. von Hirsch, das. 1865).

3) Friedrich Karl Franz, Führer der republikanischen Partei in Baden bei der Erhebung von 1848, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim im Badischen, studierte die Rechte und ließ sich 1838 als Obergerichtsadvokat in Mannheim nieder. 1842 vom Bezirk Weinheim-Ladenburg in die badische Zweite Kammer gewählt, that er sich in derselben bald durch heftige Opposition gegen das Ministerium Blittersdorff hervor und half dadurch dessen Sturz herbeiführen. Er war es auch, der zuerst (6. Febr. 1845) gegen die beabsichtigte Verschmelzung Schleswig-Holsteins mit Dänemark in der badischen Kammer seine Stimme erhob. In weitern Kreisen ward er dem deutschen Volk durch die Ausweisung aus den preußischen Staaten 23. Mai 1845 bekannt, als er sich auf einer Reise nach Stettin mit Itzstein in Berlin aufhielt. Seine frische, imponierende Persönlichkeit, seine bedeutende Rednergabe machten ihn zu einem Volksagitator besonders geeignet. Nachdem er sich infolge seiner sozialdemokratischen Ansichten von seinen bisherigen Freunden geschieden, machte er auf dem Landtag 1846–47 auch gegen das liberale Ministerium Opposition und beantragte Steuerverweigerung bis zur Änderung des herrschenden Systems. Als er hiermit in der Minorität blieb, legte er im März 1847 sein Mandat als Volksvertreter nieder, beteiligte sich im September 1847 an der Offenburger Versammlung, wo das bekannte radikale Programm entworfen wurde, und nahm die Wahl an, welche in seinem alten Wahlbezirk von neuem auf ihn fiel. Er stand schon vor und besonders nach den Februarereignissen 1848 an der Spitze der sozialdemokratischen Republikaner. Im Vorparlament stellte er den Antrag, dasselbe möge sich in Permanenz erklären. Da der Antrag durchfiel, verließ er mit seinen politischen Freunden die Versammlung und organisierte nun eine Volkserhebung an der schweizerischen Grenze. Nachdem er 12. April von Konstanz aus mit Struve die offene Aufforderung zum Aufstand erlassen, fiel er an der Spitze einer Freischar in das badische Oberland ein und traf am Morgen des 20. mit den badischen Truppen unter dem Generalleutnant Friedrich v. Gagern vor Kandern zusammen, wo der letztere fiel und die Freischaren nach einem kurzen Gefecht zurückwichen. H. flüchtete sich danach auf schweizerischen Boden und nahm seinen Wohnsitz zu Muttenz, wo er eine Schrift: »Die Volkserhebung in Baden«, veröffentlichte und den »Volksfreund« herausgab.

Mißmutig über die Wendung, welche die deutschen Angelegenheiten nahmen, und entzweit mit den übrigen republikanischen Führern, namentlich mit Struve und Heinzen, wanderte H. im September 1848 nach Amerika aus und bewirtschaftete hier eine Farm bei Belleville im Staat Illinois. Von der revolutionären badischen Regierung im Mai 1849 zurückberufen, erschien H. auch im Juli mit einem kleinen Gefolge amerikanischer Offiziere in Straßburg, kehrte jedoch, da die Revolution sich ihrem Ende nahte, nach kurzem Aufenthalt nach Amerika zurück. Hier lebte er zurückgezogen auf seiner Farm. Bei dem Ausbruch des amerikanischen Bürgerkriegs führte er dem unionistischen General Fremont ein Regiment zu, beteiligte sich selbst am Kampf und ward verwundet. Da sich sein Regiment schon im Oktober 1861 infolge von Meuterei auflöste, kehrte er auf seine Farm zurück, befehligte aber später als Oberst wieder eine Brigade in der Cumberlandarmee unter General Howard mit Auszeichnung. Infolge von mancherlei Kränkungen legte er auch dies Kommando 1864 nieder. Der neuen Entwickelung Deutschlands widmete er seine lebhaftesten Sympathien, hielt 12. Febr. 1871 bei der Friedensfeier zu St. Louis eine glänzende patriotische Festrede, und wenn er sich auch bei einem Besuch Deutschlands im Sommer 1873 mit den hier waltenden Verhältnissen nicht ganz befreunden konnte, gehörte er doch in Amerika zu den tüchtigsten Vertretern des Deutschtums und zu den eifrigsten Verfechtern geistiger Freiheit gegen ultramontane Herrschsucht. Er starb 24. März 1881 in St. Louis. Es erschienen von ihm »Reden und Vorlesungen« (Neust. a. H. 1872).

Heckerling, s. Häcksel.

Heckmännchen, s. Mandragora.

Heckmondwicke, Stadt im südwestlichen Yorkshire (England), bei Dewsbury, hat Fabrikation von Koltern und schweren Wollwaren und (1881) 9282 Einw.

Heckmünzen, im 17. Jahrh. an nicht berechtigten Münzstätten (Münzhecken, Heckmünzen) geprägte schlechte Münzen; auch Geldstücke, die nach der Meinung Abergläubischer sich zu vermehren vermögen oder stets zu ihrem ersten Besitzer zurückkehren, daher Heckpfennige, Heckgroschen, Heckthaler ꝛc.

Heckscher, Johann Gustav Wilhelm Moritz, deutscher Reichsminister, geb. 26. Dez. 1797 zu Hamburg, erhielt seine erste Erziehung in dem Salzmannschen Institut zu Schnepfenthal und in einem Genfer Institut und besuchte dann das Johanneum seiner Vaterstadt. Nachdem er im hanseatischen Freiwilligenkorps den Feldzug von 1815 mitgemacht, widmete er sich 1816—20 zu Göttingen und Heidelberg dem Studium der Rechte, brachte einige Jahre auf Reisen nach der Schweiz, Italien, Frankreich, England und Rußland zu und ließ sich sodann in Hamburg als Advokat nieder. 1847 führte er den Vorsitz bei der Versammlung der deutschen Anwalte in Hamburg. Von seiner Vaterstadt in das Vorparlament deputiert, zeichnete er sich hier wie im Parlament durch seine umsichtige Mäßigung, die Klarheit und logische Schärfe seiner Reden aus. Mit größter Entschiedenheit bekämpfte er die Permanenzerklärung des Vorparlaments und befürwortete die Bildung eines starken Ausschusses, der den Übergang zur Nationalversammlung bilden sollte. Als Mitglied dieses Fünfzigerausschusses übte er einen mannigfach entscheidenden Einfluß aus; als Mitglied des Parlaments gehörte er zu den Vorkämpfern des linken Zentrums. Er war Mitglied der Deputation, die dem Erzherzog Johann die Nachricht von seiner Wahl zum Reichsverweser nach Wien überbrachte, und erhielt im ersten Reichsministerium (12. Juli 1848) das Portefeuille der Justiz. Er begleitete den Reichsverweser auf dessen Reise nach Wien und übernahm nach vollständiger Besetzung des Reichsministeriums die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Bei den Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmö hatte er die heftigsten Angriffe zu erdulden, und als die beabsichtigte Beanstandung desselben aufgegeben worden war, wäre H. in Höchst beinahe der Erregung des Pöbels zum Opfer gefallen. Er trat hierauf als Reichsminister ab, ging im Oktober als Gesandter nach Turin und Neapel und kehrte nach Frankfurt in dem Augenblick zurück, als die entscheidenden Verfassungsfragen dem Abschluß nahe waren. Er erklärte sich entschieden gegen das Gagernsche Programm und das preußische Erbkaisertum und gehörte zu denjenigen, welche die großdeutsche Partei bildeten. Seine mit Sommaruga und Hermann unternommene Reise nach Wien verfehlte zwar ihren Zweck der Anbahnung einer Verständigung mit dem österreichischen Ministerium über die Verfassungsfrage; aber gleichwohl behielt H. sein Ziel: Herstellung eines Direktoriums, im Auge und ließ sich hierin auch durch die demselben ungünstige österreichische Verfassung vom 4. März 1849 nicht beirren. Nachdem aber 27. März die erbliche Würde eines Kaisers der Deutschen beschlossen war, kehrte H. Ende April nach Hamburg zurück, wo er seine advokatorische Praxis wieder aufnahm. 1853 ward er zum hanseatischen Ministerresidenten in Wien ernannt und leistete namentlich 1857 in der damaligen Handelskrisis seiner Vaterstadt durch die Vermittelung eines von Österreich gewährten Silberdarlehens große Dienste. Er starb 7. April 1865 in Wien.

Hecquard (spr. eckár), Hyacinth, Spahioffizier in Algerien, dann in Senegambien, reiste 1850—51 vom Gambia nach Futa Dschallon und von da zum Senegal und bestätigte Molliens Behauptung von dem nahen Beisammensein der Quellflüsse des Senegal, Gambia und Rio Grande. Später Konsulatssekretär in Bahia, Skutari und Damaskus, starb er 1866 in Beirut. Von ihm erschienen: »Voyage sur la côte et dans l'intérieur de l'Afrique occidentale« (Par. 1853; deutsch, Leipz. 1854); »Histoire et description de la Haute-Albanie« (Par. 1858).

Hecuba, s. Hekabe.

Heda, Willem Klaaß, niederländ. Maler, geb. 1594 zu Haarlem, kultivierte mit ungewöhnlicher malerischer Kraft das Stillleben, insbesondere das Frühstücksbild, indem er seine Gemälde gern aus gefüllten Gläsern, silbernen Pokalen, Weintrauben, angeschnittenen Zitronen u. dgl. komponierte. Obwohl er erst nach 1678 gestorben ist, sind seine Bilder sehr selten. Man findet sie im Louvre zu Paris, im Museum von Gent und in Berliner Privatbesitz.

Hedberg, Frans, schwed. Dichter, geb. 2. März 1828 zu Stockholm, kam erst zu einem Kaufmann, später zu einem Friseur in die Lehre, bei dem er fünf Jahre blieb, und war seit 1849 als Schauspieler thätig, bis er sich ausschließlich der dramatischen Dichtung zuwandte. 1852 ward sein erstes Lustspiel: »En herre, som går vilse« (»Ein Herr, der irre geht«), in Stockholm aufgeführt, und rasch ließ er »Hin ondes gafva« (»Das Teufelsgeschenk«), »Min vän löjtnanten« (»Mein Freund, der Leutnant«) und »När man inte har pengar« (»Wenn man kein Geld hat«) nachfolgen. Mit letztgenanntem Stück war das Eis gebrochen, und mit unerschöpflicher Laune schüttelte er nun im Verlauf weniger Jahre eine Menge Lustspiele aus seiner Phantasie, teils Originale, teils

Bearbeitungen, welche zum größern Teil mit ungeteiltem Beifall gegeben wurden. 1860 ging er zum historischen Schauspiel mit »Kung Märta« über, dem mit gleichem Erfolg »Dagen gryr« (»Der Tag graut«) folgte. 1865 machte er seinen größten Wurf mit »Bröllopet på Ulfåsa« (»Die Hochzeit auf dem Wolfsberg«), einem Stück, das auch in Deutschland vielfach aufgeführt worden ist. Von seinen übrigen dramatischen Arbeiten sind noch hervorzuheben: »Wasa-arfvet« und »Stolts Elisif«, zwei historische Schauspiele, und die Lustspiele: »Blommor i drifbänk« (»Die Blumen im Treibhaus«), »Så kallad ungdom« (»Sogenannte Jugend«), »Det skadar inte« (»Das schadet nichts«) u. a. Außerdem hat H. Gedichte (»Dikter«, 1866), interessante Theatermemoiren unter dem Titel: »Fyra år via landsortsteatern« (1867) und Erzählungen: »Svart och hvit« (»Schwarz und Weiß«, 1876—79), erscheinen lassen. Seine Stücke, denen der große Schwung der Phantasie fehlt, haben alle einen streng sittlichen Charakter, verraten genaue Kenntnis der Bühne und zeugen von einem scharfen Blick für dramatische Komposition. 1870 wurde H. zum Mitglied der Akademie (der »Achtzehn«), 1871 zum Intendanten des königlichen Theaters ernannt; 1881—88 führte er die Direktion der Gotenburger Bühne.

Heddernheim, Flecken im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Wiesbaden, an der Nidda, hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, eine Synagoge, einen Kupferhammer, ein Walz-, Nieten- und Drahtwerk, Druckerschwärze-, Blei- und Zinnröhrenfabrikation, Ziegeleien, Weißnäherei und (1885) 2847 Einw. In der Nähe die aufgedeckten Reste der Römerstadt Novus vicus, wo viele bedeutende Altertümer gefunden wurden. Ein unweit davon 1826 ausgegrabener Mithrasaltar befindet sich im Museum zu Wiesbaden.

Heddesdorf, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, 1 km von Neuwied, ist Sitz des Landratsamtes für den Kreis Neuwied, hat eine evang. Pfarrkirche, ein Lehrerseminar und (1885) 3742 meist evang. Einwohner. Zu H. gehört das Eisenwerk Rasselstein mit Walzwerk, Wellblechfabrik, Verzinkerei und Brückenbau.

Hede, s. v. w. Werg.

Hedemarken, Amt im norweg. Stift Hamar, ganz im Innern des Landes, längs der schwedischen Grenze, 26,042 qkm (473 QM.) groß, umfaßt das Gebiet des Glommen und zerfällt in fünf Vogteien: H., Vinger und Odalen, Solöer, Nord- und Söndre-Österdalen. In der eigentlichen Landschaft H., am Ostufer des Mjösensees, sind die fruchtbarsten Getreidefelder Norwegens, doch ist nur der dritte Teil der Landschaft zum Anbau geeignet; die übrigen höher gelegenen Vogteien besitzen in ihren großen Wäldern bedeutende Reichtümer, die in der neuern Zeit, seit der Anlage der Eidsvolder Eisenbahn und der lebhaften Schiffahrt auf dem Mjösen, nur allzusehr ausgebeutet wurden. Ein großer Teil dieser Gegenden ist wegen der hohen Lage ganz unbewohnbar. In der stark bevölkerten Vogtei H., wo die Höfe dicht bei einander liegen, ist Ackerbau die Hauptbeschäftigung, in den übrigen Teilen Viehzucht (Alpenwirtschaft, Sätere), demnächst Bergbau (auf Kupfer, Schiefer, Kalkstein), Frachtfuhren, Fischerei und Jagd. Die Zahl der Bewohner beträgt (1876) 120,618. Hauptort ist Hamar.

Hedemora, Stadt im schwed. Län Kopparberg, in fruchtbarer Gegend, am See Hofran und an dem Zweig der Nordbahn Krylbo-Borlänge, mit großen Jahrmärkten im Februar und Oktober und (1883) 1893 Einw.

Hedemünden, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Münden, 132 m ü. M., an der Werra und der Linie Halle-Münden der Preußischen Staatsbahn, hat Zigarrenfabrikation und (1885) 878 evang. Einwohner.

Hedenbergit, s. Augit.

Hedĕra *L.* (Epheu), Gattung aus der Familie der Araliaceen, mittels Luftwurzeln hoch kletternde oder am Boden kriechende Sträucher mit ganzen, gelappten oder gefingerten, lederartigen, bleibenden Blättern, Blüten in traubig gestellten Köpfchen oder Dolden und fünffächerigen Beeren. H. Helix *L.* (Eppich), in Europa, besonders in Südeuropa, Süddeutschland, den Niederlanden, England und dem Orient, dem gemäßigten Ostasien, in Nordafrika, auf den Azoren und Kanaren, klettert an Mauern, Baumstämmen bis 15 m und höher, kriecht aber auch auf dem Boden in den Wäldern, hat immergrüne, kahle, oberseits glänzend dunkelgrüne, meist weißaderige, eckig-fünflappige Blätter, blüht erst im hohen Alter und trägt an den aufrechten blühenden Zweigen ganzrandige, breit-elliptische Blätter. Macht man aus Zweigen mit solchen Blättern Stecklinge, so verlieren die daraus gezogenen Pflanzen oft die Neigung des Kletterns und steigen in der Regel baumartig empor (H. arborea *hort.*). Die Blüten sind grünlichgelb, die erst im Frühjahr reifenden Beeren schwarz. Man kultiviert von dieser Art mehrere, auch buntblätterige Varietäten, unter denen der groß- und hellgrünblätterige, schnellwüchsige schottische Epheu (H. hibernica *hort.*) den größten Wert besitzt. Derselbe ist aber empfindlicher als der kleinblätterige und muß im Winter gedeckt werden. H. colchica *C. Koch,* aus Transkaukasien, mit langgestielten, dicken, lederartigen, verschieden gestalteten, nur bisweilen gelappten, immer sehr breiten Blättern, muß im Winter ebenfalls gedeckt werden. Früher waren das Holz und das daraus hervorquellende Harz sowie die Blätter und Früchte des gemeinen Epheus offizinell. Im Altertum drehte man aus dem Holz Becher zum Filtrieren des Weins. Der Epheu war dem Osiris und Bakchos geheiligt, und der Thyrsosstab war stets mit Epheu umrankt; in Italien flocht man Epheu in den Lorbeerkranz der Dichter; auch gilt Epheu als Symbol der Freundschaft.

Hederich (Raphanus raphanistrum), s. Rettich; auch s. v. w. Ackersenf, Sinapis arvensis.

Hedio (Heid), Kaspar, Humanist und Reformator, geb. 1494 zu Ettlingen in Baden, studierte zu Freiburg und Basel, wurde 1523 Hofprediger und geistlicher Vikar des Erzbischofs von Mainz und im Herbst 1523 Domprediger zu Straßburg, wo er sich 1524 verheiratete und an der Einführung der Reformation sich beteiligte. Er gehörte der vermittelnden Richtung der Reformatoren an und beteiligte sich in diesem Sinn an dem Marburger Religionsgespräch. Dem Interim (1548) unterwarf er sich nicht, sondern legte lieber seine Stelle nieder. Er starb 17. Okt. 1552 in Straßburg an der Pest. Außer theologischen Schriften und Übersetzungen von Kirchenvätern hat er ein »Chronicon germanicum« (8 Tle.) sowie das »Chronicon Abbatis Urspergensis correctum et paralipomena et addita usque ad a. 1537« herausgegeben. Vgl. Spindler, H., essai biographique (Straßb. 1864).

Hedlinger, Johann Karl, Medailleur, geb. 20. März 1691 zu Schwyz, bildete sich unter Saint-Urbain in Nancy und in Paris, wo er durch den Medailleur Launay Aufträge von seiten des Königs erhielt. Von Paris kam er im Gefolge des schwedischen Gesandten nach Stockholm, wo er mehrere Arbeiten für die

Königsfamilie, namentlich eine Denkmünze auf den Tod Karls XII., fertigte. Im J. 1726 ging er nach Italien, verweilte bis 1728 in Rom, wo er gründliche Studien nach der Antike machte, begab sich dann wieder nach Schweden und von da nach Petersburg, um das Bildnis der Kaiserin Anna zu stechen. Später kehrte er in die Schweiz zurück. Er starb 14. Mai 1771. H. gilt für einen der ersten Meister seines Faches. Dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit huldigt er nur zuweilen durch unschöne Allegorien und Symbole auf der Rückseite seiner Medaillen. Seine Werke sind durch Abbildungen bekannt, in Kupferstich von Mechel: »Œuvres de chevalier H.« (Basel 1775), in Schwarzkunst von Haid: »Des Ritters J. K. H. Medaillenwerk« (das. 1781); eine vollständige Sammlung seiner Medaillen veranstaltete Füßli (Augsb. 1782).

Hedonismus (griech., »Genußlehre«), in der Geschichte der Moralphilosophie die Ansicht derer, welche das höchste Gut des Menschen und das Ziel seines Strebens in das Vergnügen setzen. Insofern wir unter Glückseligkeit überhaupt das Wohlbefinden oder den Zustand verstehen, welcher den Wünschen und Bedürfnissen des Subjekts entsprechend ist, so ist H. s. v. w. Glückseligkeitslehre, aber die niedrigste Gestalt derselben. Ansicht und Name kommen von den Griechen und zwar von dem Sokratiker Aristippos und seiner Schule, welche auch die kyrenaische und, wegen jener Lehre, die Schule der Hedoniker (Hedonisten) genannt wird (s. Kyrenaiker).

Hédouin (spr. eduäng), Edmond, franz. Maler u. Radierer, geb. 1819 zu Boulogne sur Mer, bildete sich in Paris unter Nanteuil und Delaroche aus, aber nicht in deren speziellem Fach, sondern in der durch das Treiben und Arbeiten des Landvolkes belebten Landschaft, die er mit wenigen Mitteln sehr einfach, aber mit großer Natürlichkeit vorzuführen weiß. Am gelungensten sind die Szenen aus Spanien, dessen Natur und Menschen er in ihrem wahren Charakter mit echt südlichem Kolorit schildert. Dieser Art sind aus den Jahren 1844—57: die Holzhacker in den Pyrenäen, der Halt, Erinnerung an Spanien, Mühle in Konstantine, arabisches Kaffeehaus in Konstantine, die Frauen im Ossauthal (Nieder-Pyrenäen), an der Quelle, eine Soiree bei den Arabern, die Ernte, die Ährenleserin, die Jagd, der Fischfang u. a. Dazu kommen aus den 60er Jahren vier Medaillons (Künstlerporträte) im Théâtre français und die Allee der Tuilerien im Frühling (1865). Neuerdings widmete er sich auch der Radierkunst und führte in sehr sorgfältiger Arbeit fünf Blätter nach Bidas Zeichnungen zu den Evangelien, die Erziehung der heiligen Jungfrau und eine Pietà nach Delacroix, die Krönung der heiligen Jungfrau nach Papety, mehrere Blätter nach Leleux, die Invaliden nach Henry Roeburn, Diana im Bade nach Boucher, die Orangen nach Henriette Browne und sechs Blätter für eine Ausgabe der »Sentimental journey« von Sterne aus.

Hedschra (Hidschre, ehedem auch Hegira, »das Weggehen«, abgekürzt für hedschirat el nabi, »Fortgehen des Propheten«), der gewöhnliche Ausdruck für die Flucht Mohammeds aus Mekka. Von ihr, 15. Juli 622, als dem Tag des Neumondes, beginnen die Mohammedaner ihre Zeitrechnung. Da sie nach Mondjahren (von 354 Tagen) rechnen, so sind 33 mohammedanische Jahre ziemlich 32 christlichen gleich. Will man daher die Jahre der H. auf christliche Zeitrechnung zurückführen, so darf man nur, um diese annähernd zu finden, den 33. Teil der Jahressumme abziehen und dann 622 dazu addieren (s. Chronologie und Jahr). Vgl. Wüstenfeld, Vergleichungstabelle der mohammedanischen und christlichen Zeitrechnung (Leipz. 1854).

Hedwig (altdeutsch Hadewic, »Glückskampf«, s. v. w. kriegerische Kämpferin), deutscher Frauenname. Bemerkenswert:

1) (Hadwig) Herzogin von Schwaben, Tochter Herzog Heinrichs I. von Bayern und seiner Gemahlin Judith, war bereits in ihrer Jugend mit dem griechischen Kaiser Konstantin Porphyrogennetos verlobt und von einem Eunuchen im Griechischen unterrichtet worden, hatte aber, wie erzählt wird, um diese verhaßte Verbindung zu vereiteln, vor dem griechischen Maler, der ihr Bild malen sollte, absichtlich ihr schönes Gesicht verzerrt. 955 wurde sie mit dem Herzog Burchard II. von Schwaben vermählt, den sie durch ihren Geist und ihre Schönheit beherrschte. Nach seinem Tod 973 zog sie sich auf den Hohentwiel zurück, wo sie mit dem Mönch Ekkehart II., Palatinus von St. Gallen, wie Scheffel es in seinem Roman darstellt, ihre gelehrten Studien fortsetzte (vgl. Ekkehart 1—3). Sie starb 994.

2) Heilige, Tochter Bertholds IV., Markgrafen von Meran, ward schon in ihrem zwölften Jahr mit Herzog Heinrich I. von Schlesien und Polen vermählt, dem sie sieben Kinder gebar, und zog sich 1238 als Witwe in das von ihr gestiftete und reich ausgestattete Cistercienser-Nonnenkloster Trebnitz bei Breslau zurück, wo sie, durch das unglückliche Geschick vieler Angehörigen gebeugt, 13. Okt. 1243 starb. Sie ward 1268 kanonisiert und gilt für die Schutzpatronin Schlesiens. Tag: 17. Oktober. Dargestellt wird sie als Cisterciensierin, neben ihr Krone und Fürstenmantel, auch barfuß, die Schuhe in der Hand tragend, oder in der Hand das Modell einer Kirche. Vgl. Knoblich, Lebensgeschichte der heil. H. (Bresl. 1860); Becker, Die heil. H. (Freiburg 1872).

3) (Jadwiga) Königin von Polen, jüngere Tochter des Königs Ludwig d. Gr. von Ungarn und Polen, geb. 1370, ward in Ungarn erzogen und in der Wiege mit dem Herzog Wilhelm von Österreich verlobt und bald vermählt. Nach dem Tod ihres Vaters ward sie von den Polen zur Königin erwählt und 15. Okt. 1384 in Krakau gekrönt. Als sich darauf der Herzog Jagello von Litauen um ihre Hand bewarb und die Einverleibung seines Landes in Polen sowie seinen und seiner Unterthanen Übertritt zum Christentum versprach, entsagte H. auf Verlangen der Polen, welche keinen deutschen Herrscher haben wollten, ihrem ersten Gatten, nachdem dieser vergeblich nach Krakau gekommen war und sie zu entführen versucht hatte. Am 18. Febr. 1386 mit Jagello vermählt, ertrug sie ihr Geschick mit stiller Ergebung und erwarb sich durch ihre Sanftmut und Klugheit die Achtung ihres rauhen Gemahls. Sie starb 17. Juli 1399 im Kindbett. Sie war eifrig bemüht, unter dem polnischen Volk Bildung zu verbreiten. Ihrem letzten Willen gemäß erneuerte ihr Gemahl nach ihrem Tode die Krakauer Universität.

Hedwig, Johann, Botaniker, geb. 8. Dez. 1730 zu Kronstadt in Siebenbürgen, wurde 1781 Arzt am Stadthospital zu Leipzig, 1786 daselbst Professor der Medizin, 1789 Professor der Botanik und Inspektor des botanischen Gartens und starb 18. Febr. 1799. Er schrieb: »Fundamenta historiae naturalis muscorum frondosorum« (Leipz. 1882—83, 2 Tle.); »Theoria generationis et fructificationis plantarum cryptogamicarum Linnaei« (das. 1798); »Abbildungen kryptogamischer Gewächse« (das. 1787—97, 4 Bde.); »Filicum genera et species« (das. 1799—1803, Heft 1—4), die beiden letzten Hefte herausge-

geben von seinem Sohn Roman Adolf H. (geb. 1772, gest. 1806); »Sammlung meiner zerstreuten Abhandlungen« (das. 1793—97, 2 Bdchn.).

Hedypathie (griech.), Wohlbehagen.

Hedysarum gyrans, s. Desmodium.

Heeckeren, Georges Charles, Baron von, franz. Diplomat, geb. 5. Febr. 1812 zu Kolmar, hieß eigentlich d'Anthès und war der Sohn eines reichen Gutsbesitzers in der Gegend von Kolmar. 1830 begleitete er seinen Oheim, den Fürsten von Hatzfeld, nach Petersburg, wo er nach zwei Jahren Rittmeister in der Garde wurde. Von dem dortigen holländischen Gesandten Baron von H. adoptiert, nahm er dessen Namen an und heiratete die Schwester des russischen Dichters Puschkin, welchen er in seiner Familienehre empfindlich verletzte und 10. Febr. 1837 im Duell tötete. Infolgedessen mußte er nach Frankreich zurückkehren, wurde Mitglied des Generalrats des Oberrheins und trat, aber erfolglos, als Kandidat bei den Wahlen von 1846 auf. Nach der Februarrevolution 1848 wurde er vom Oberrhein als Abgeordneter in die Konstituante wie in die Legislative gewählt, wo er mit der Majorität stimmte und sich ganz an Ludwig Napoleon anschloß. 1852 ward er Senator und später Staatsrat und seitdem öfters zu vertraulichen diplomatischen Missionen verwandt. Seit 1870 trat er in das Dunkel zurück.

Heegermühle (Hegermühle), Dorf im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Oberbarnim, am Finowkanal, hat großartige Dampfziegeleien, ein Messingwerk und (1885) 1903 evang. Einwohner. In der Nähe die Cellulosefabrik Wolfswinkel.

Heem, 1) Jan Davidsz de, holländ. Maler, Sohn des Stilllebenmalers David de H., geboren um 1600 zu Utrecht, war einige Zeit (seit 1626) in Leiden thätig, ließ sich 1635 in die Antwerpener Malergilde einschreiben und wurde im folgenden Jahr daselbst Bürger. Um 1667 ging er wieder nach Utrecht, von wo er 1672 beim Einfall der Franzosen nach Antwerpen flüchtete. Hier starb er 1683 oder 1684. H. war der größte Blumen- und Früchtemaler der holländischen Schule. Er verband mikroskopische Feinheit der Ausführung mit höchstem Glanz der koloristischen Darstellung und feinstem Geschmack im Arrangement. Er malte Vasen mit Blumensträußen, oft mit Insekten und Schmetterlingen bevölkert, Blumenkränze um Nischen, Fenster und Madonnenbilder, die in Steinfarbenimitiert sind, Fruchtgehänge, Stillleben mit gefüllten Weingläsern, Trauben und andern Früchten, Eßwaren ꝛc. Er wußte die Feinheit des Kolorits bis zur Durchsichtigkeit zu steigern, so daß seine Nachbildungen der toten Natur den Schein vollendeter Naturwahrheit erreichen. Bilder von seiner Hand finden sich in fast allen größern Galerien (Kelch und Hostie von Guirlanden umgeben, im Belvedere zu Wien; das Auge der Vorsehung in einer von Frucht- und Blumengehängen umgebenen Nische und eine andre Nische mit Frucht- und Blumengehängen im Berliner Museum).

2) Cornelis de, holländ. Maler, Sohn des vorigen, geboren im April 1631 zu Leiden, war Schüler seines Vaters und teils im Haag, teils in Antwerpen thätig, wo er im Mai 1695 starb. Er hat Blumen und Fruchtstücke sowie Stillleben in der Weise seines Vaters gemalt.

Heemskerck, Martin van, niederländ. Maler, geb. 1498 zu Heemskerck bei Haarlem, Schüler Jan Schoorels in Haarlem, ging 1532 auf drei Jahre nach Rom und ließ sich dann in Haarlem nieder, wo er 1. Okt. 1574 starb. Seine frühern Bilder sind noch der Einfachheit der frühniederländischen Maler nahestehend; in den spätern aber verlockte ihn der Einfluß Michelangelos zu übertriebenem Manierismus, der sich zuweilen bis zur Karikatur steigerte. Seiner Zeit erfreute er sich übrigens eines großen Namens und fand viel Nachfolge, wie auch nach ihm sehr viel gestochen wurde. Auch war er selbst als Radierer, Zeichner für den Holzschnitt und Glasmaler thätig. Seine Bildnisse (eins im Berliner Museum) bilden den besten Teil seiner künstlerischen Thätigkeit. Von seinen historischen und mythologischen Kompositionen sind zu nennen: St. Lukas die Madonna malend (1532), ein Ecce homo (Triptychon 1559—60), Dornenkrönung, sämtlich im Museum zu Haarlem, Momus tadelt die Werke der Götter (1561, Berliner Museum).

Heemskerk, 1) Jakob van, berühmter holländ. Seeheld, geb. 1. März 1567 zu Amsterdam, hatte sich schon bei mehreren Gelegenheiten zur See ausgezeichnet, als er 1595 nebst Willem Barents von den Generalstaaten den Auftrag erhielt, mit sieben Schiffen eine nordöstliche Durchfahrt nach China zu suchen. Das Eis nötigte sie aber noch in demselben Jahr zur Rückkehr. Ein zweiter Versuch 1596 fiel noch unglücklicher aus, indem sie einen Winter auf Nowaja Semlja ausdauern mußten, welchem der größte Teil der Schiffsmannschaft, darunter Barents, zum Opfer fiel. Seit 1601 mit einem Kommando in den indischen Gewässern betraut, zeichnete sich H. hier mehrfach gegen die Portugiesen aus. Dafür 1608 zum Admiral ernannt, befehligte er während des spanischen Kriegs eine Flotte von 26 kleinen Schiffen und erfocht unter den Kanonen von Gibraltar 25. April 1607 einen entscheidenden Sieg über die spanische Flotte, welche 21 große Kriegsschiffe zählte, blieb aber selbst dabei. Zu Amsterdam ward ihm ein Denkmal errichtet.

2) Egbert van, der ältere, holländ. Maler, geb. 1610 zu Haarlem, gest. 1680, malte Kriegsszenen im Geschmack von Brouwer und Teniers in lebendiger, geistvoller Zeichnung und mit glänzendem Kolorit.

3) Egbert van, der jüngere, Sohn des vorigen, geb. 1645 zu Haarlem, war Schüler von Pieter Grebber, malte jedoch in der Manier seines Vaters und A. Brouwers. Er siedelte frühzeitig nach London über, wo seine Kunst reiche Anerkennung fand, und wo er 1704 starb. In der Wahl seiner Stoffe schloß er sich ganz an Teniers an, indem er teils Wirtshausszenen und ländliche Vergnügungen, teils Versuchungen des heil. Antonius, Hexenzusammenkünfte und ähnliche Spukszenen malte.

4) Jan, niederländ. Staatsmann, geb. 30. Juli 1818 zu Amsterdam, studierte die Rechte, wurde Advokat in seiner Vaterstadt, dann Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten und 1866—68 Minister des Innern, mußte aber wegen der von dem damaligen Kabinett in der Luxemburger Frage befolgten Politik abtreten. Er wurde hierauf Mitglied des obersten Gerichtshofs und trat 1874 zum zweitenmal als Minister auf, bis er 1877 die nachgesuchte Entlassung erhielt. H. war der Anführer der gemäßigt konservativen Partei; er entwickelte während seines ersten Ministeriums bedeutende administrative Fähigkeiten, und seinen Gegnern trat er stets mit schlagfertiger Dialektik entgegen. Während seines zweiten Ministeriums brachte er das Gesetz über den höhern Unterricht zu stande. Im J. 1883 übertrug ihm der König zum drittenmal den Vorsitz im Ministerium, in welchem er das Innere übernahm. Auch nach dem Wahlsieg der Liberalen 1886 blieb H. an der Spitze der Regierung und begann eine durch-

greifende Verfassungsreform. In litterarischer Hinsicht machte er sich durch einige Biographien hervorragender niederländischer Gelehrten und Staatsmänner (»Levensschets van Martinus Stuart«, 1855; »Levensberigt van Mr. G. de Clercq«, 1858; »Levensberigt van Mr. W. J. C. van Hasselt«, 1863; »Levensberigt van Mr. J. M. de Kempenaer«, 1870; sämtlich von der Maatschappy der nederlandsche Letterkunde zu Leiden herausgegeben) sowie durch verschiedene juristische Abhandlungen einen Namen, von denen besonders die auf die Verfassungsurkunde sich beziehenden ebensowohl das tiefe Studium wie die außerordentliche Schärfe des Urteils bezeugen.

Heer, die gesamte Landkriegsmacht nebst allem zu deren Ausrüstung und Führung nötigen Personal und Material. Um seinem Zweck als Werkzeug zur Kriegführung zu entsprechen, muß ein H. die gehörige Organisation haben. Diese umfaßt die Aufbringung, Ausrüstung und Ausbildung der Truppen, ihre Formation in Truppenkörper und größere Truppenverbände mit bestimmten Befehlshabern und die Erhaltung sowie die Ergänzung des Personals und Materials. Im Personal des Heers unterscheidet man **Kombattanten** oder wirklich zum Kampf gegen den Feind bestimmte und zu diesem Behuf bewaffnete Krieger, und **Nichtkombattanten**, das ganze Personal, welchem die Fürsorge für den Unterhalt, die Gesundheitspflege, das Rechts- und Kirchenwesen, das Fuhrwesen, die Anfertigung der Ausrüstung und Bekleidung, die Instandhaltung der Waffen etc. beim H. übertragen sind. Die Gesamtmasse der Kombattanten zerfällt in verschiedene Waffengattungen: Infanterie, Kavallerie, Artillerie als eigentlich fechtende Waffen, Genietruppen und Train als Hilfswaffen. Oberster Chef eines Heers ist das Staatsoberhaupt; die Führung desselben im Feld wird oft Generalen selbständig übertragen. Bei den meisten Völkern des Altertums war jeder Waffenfähige auch Krieger; bei den Ägyptern, Indern und Altamerikanern treffen wir eigne Kriegerkasten, welchen auch der König angehörte. Die morgenländischen großen Despoten und die kleinen Tyrannen im Abendland hatten in der ältesten Zeit meist eine Leibwache, weniger zum Kampf gegen äußere Feinde als dazu bestimmt, das Volk in Unterwürfigkeit zu erhalten. Söldnertruppen sind bezeichnend für die Handelsvölker aller Zeiten.

Die Völker Vorderasiens, die **Assyrer**, **Babylonier**, **Meder** und **Chaldäer**, hatten früh geordnete Heere von Fußvolk, Reiterei und Wagenkämpfern, und wie aus den aus jener Zeit erhaltenen Bildwerken hervorgeht, gab es auch bestimmte Kampfesformen für die nach Kleidung, Ausrüstung und Bewaffnung unterschiedenen Leicht- und Schwerbewaffneten. Seinen Höhepunkt erreichte das Heerwesen der Orientalen bei den **Persern**. Die ältesten Kriegszüge derselben waren, wie die der übrigen erobernden Nomadenvölker Asiens, bewaffnete Wanderungen eines Teils der Nation, insofern die meist berittenen Krieger Weiber, Kinder und alle bewegliche Habe mit sich führten. Allein mit Ausbildung der Zivilverfassung änderten sich auch ihre Heereseinrichtungen und bildeten sich in einer Weise durch, welche das persische H. als ein Kadreheer mit Beurlaubungssystem erscheinen läßt. Es gab nämlich in den blühenden Zeiten der Monarchie zur Überwachung der unterworfenen Volksstämme und Sicherung der Grenzen ein stehendes H., die »königlichen Truppen«, die, bezirksweise ausgehoben, teils in den festen Städten, teils auf dem Land in den Provinzen unter eignen, von den Satrapen unabhängigen Befehlshabern verteilt waren. Jeder freie Perser hatte eine Zeitlang in diesem stehenden H. zu dienen, wurde dann beurlaubt, bei ausbrechendem Krieg aber nach Bedarf wieder eingezogen. Jährliche Musterungen, oft durch die Könige selbst abgehalten, verschafften die Überzeugung von der steten Schlagfertigkeit der Truppen. Eine Art Garde war die Leibwache des Königs, die 10,000 Unsterblichen (so genannt, weil stets vollzählig erhalten). Das stehende H. bestand aus schwerem und leichtem Fußvolk und zahlreicher Reiterei, wovon ein Teil gepanzert war, in festen, nach dem Dezimalsystem gebildeten Abteilungen. Neben diesem national-persischen Kadreheer wurden zu Kriegszügen auch die ganzen unterworfenen Völker in buntem Gemisch von Kleidung und Bewaffnung aufgeboten. Eilbotenposten, je auf eine Tagereise durch das ganze Reich bestellt, vermittelten die rasche Benachrichtigung der Truppen und der Volksstämme. In der Folge zog sich die persische Volkskraft vom H. mehr und mehr zurück, und man bildete die stehende Armee vorzugsweise aus Söldnern: teils Asiaten, teils Griechen. Bei dem Aufgebot aller Völker des Perserreichs waren nach Herodot in des Xerxes H. 56 Nationen vertreten, und die ganze Anzahl der wehrhaften Männer belief sich auf etwas über 2½ Mill. Das Heerwesen des spätern, aus den Trümmern des Perserreichs hervorgegangenen **Partherreichs** war eine nach Zeit und Örtlichkeit modifizierte Fortsetzung des persischen, das im Mittelalter zum drittenmal bei den **Mongolen** erstand.

Von den kleinern Volksstämmen an der Küste des Mittelmeers sind namentlich die Israeliten und die Phöniker in heeresgeschichtlicher Hinsicht interessant. Das **israelitische** Kriegsheer bestand ursprünglich bloß aus Fußvolk; erst Salomo errichtete eine Reiterei neben den von David eingeführten Streitwagen. In spätern Zeiten findet man ägyptische Hilfsreiterei in den israelitischen Heeren. In den frühsten Zeiten der Theokratie war jeder, sobald er das 20. Jahr zurückgelegt hatte, zum Kriegsdienst verpflichtet, mit Ausnahme der Leviten. Das Aufgebot erhielt durch David eine festere Form, zerfiel in zwölf Abteilungen, von denen jede, 24,000 Mann stark, einen Monat zum Dienst verpflichtet war. Die Mannschaft wurde in den Waffen geübt und nach den verschiedenen Waffen in Haufen von 1000, 100 und 50 geteilt, deren jeder seinen Anführer hatte. Im Krieg führte gewöhnlich der König selbst das H. an. Den Anfang eines stehenden Heers machte Saul durch Aufstellung einer 3000 Mann starken Leibgarde, die er durch Werbung ergänzte. Salomo hatte schon ein H. von 20,000 Mann. Nach dem Exil bildete sich unter den Makkabäern von neuem eine jüdische Militärverfassung aus. Simon, der erste Fürst aus dem Haus der Hasmonäer, besoldete ein stehendes H. aus eignem Vermögen; sein Sohn Johannes Hyrcanus war der erste, welcher auch ein stehendes Korps von Ausländern, vorzüglich Arabern, werben ließ, sowie anderseits die Juden auch in fremde Kriegsdienste traten und einzelne selbst zu Heerführern sich aufschwangen. Die **Phöniker** schufen neben der Gründung von Kolonien auch die ersten Anfänge einer Seemacht. Die Erben ihrer Bestrebungen, die **Karthager**, dehnten mit zunehmendem Handel auch ihre Kriegszüge immer weiter aus, bis sie endlich den Römern unterlagen. Ihre Heere bestanden fast ausschließlich aus gemieteten Fremden. Die eigentlichen Karthager bildeten nur die sogen. heilige Schar, eine Art Leibwache des Feldherrn, das eigentliche H. aber

war eine Musterkarte von Völkern der verschiedensten Länder. Gallier standen hier neben Iberern, Liguren und afrikanischen Stämmen; Libyphöniker (phönikische Afrikaner) bildeten das Zentrum, numidische Reiter von den Stämmen der Wüste umschwärmten auf ungesattelten Pferden die Flügel; balearische Schleuderer machten den Vortrab, und Elefanten mit äthiopischen Führern zogen als eine Kette beweglicher Türme vor dem H. her.

In den meisten kleinen Freistaaten **Griechenlands** bestanden die Heere aus Bürgermilizen, in denen jeder zu dienen das Recht und die Pflicht hatte. Da anfangs nur die ansässigen Bürger zu den Fahnen gerufen wurden, so war die Streitmacht der Griechen nicht beträchtlich; größere Heere konnten nur durch Verbindung mehrerer Staaten aufgestellt werden (in Zeiten der Not bewaffnete man auch die Sklaven). In Sparta erscheint das dorische Herrenvolk gewissermaßen als ein stehendes H., neben welchem die unterworfenen Periöken und Heloten zur Füllung der Kadres im Kriegsfall gebraucht werden. In Athen brachte es die Lage der Stadt mit sich, daß die Landmacht der Seemacht nachstehen mußte; doch erhielt diese durch Perikles eine sehr vollkommene Durchbildung, welche gestattete, die freien ansässigen Bürger sogar im Frieden zu Übungen und Expeditionen von achtmonatlicher Dauer heranzuziehen. Unter Perikles ward auch ein geringer Sold, 2—4 Oboli (25—50 Pf.), für die, welche im Feld lagen, eingeführt. Die Heere der Griechen bestanden ganz vorzugsweise aus Fußvolk, nur Böotien und namentlich Thessalien geboten über zahlreichere Reiterei. Homer kennt eine solche noch gar nicht, die Zeit ihres Entstehens ist nicht näher angegeben. Das Fußvolk schied sich ursprünglich in Schwerbewaffnete, Hopliten, nur für den Angriff in der Nähe ausgerüstet, mit langem Spieße, Schwert und großem Schild, und in Leichtbewaffnete, die in zerstreuter Ordnung mit Wurfspeer, Bogen oder Schleuder fochten; letztere gehörten den ärmern Volksklassen oder den zur Heeresfolge verpflichteten kleinern Stämmen an, oder sie waren Sklaven, wie die Heloten, die auf dem Marsch als Schildknappen die schweren Waffen der Spartiaten trugen. Mit dem Verfall der griechischen Bürgerkraft in der Zeit des Peloponnesischen Kriegs kamen mehr und mehr Mietstruppen auf, die sich großenteils aus den Gebirgskantonen (Arkadien) und aus den während der Bürgerkriege Verbannten ergänzten, und die Griechen traten selbst in fremden Sold, wie jene 10,000 Mann unter Führung Xenophons (s. d.) in den Dienst des jüngern Kyros. Das Zurücktreten der Bürgeraufgebote gegenüber den Söldnern führte auch zu Änderungen der Bewaffnung und Taktik, denen die Erfahrungen auf dem asiatischen Kriegsschauplatz entgegenkamen. Den deutlichsten Ausdruck fanden diese Änderungen in den Peltasten, d. h. in jener von Iphikrates eingeführten Mittelinfanterie, welche, leichter ausgerüstet als die Hopliten, sowohl für den Kampf in geschlossener Fronte als für das zerstreute Gefecht geeignet war. Das **makedonische** H. war ursprünglich ein Kadreheer wie das persische, und in den Provinzialregimentern, die in den makedonischen Gauen ausgehoben waren, sowie in dem ritterlichen Adel des Landes, der die Reiterei bildete, und in den nach Art der Peltasten bewaffneten Kronbauern, den Hypaspisten, lag die eigentliche Kriegskraft Alexanders d. Gr.

In **Rom** war jeder Bürger vom 17. bis zum 46. Jahr zu Kriegsdiensten verbunden, solange er nicht 16 Jahresfeldzüge zu Fuß oder 10 zu Pferd mitgemacht hatte. Nur die letzte Klasse (capite censi) war vom Kriegsdienst ausgeschlossen. Indessen bildete sich während der Punischen Kriege thatsächlich ein **Soldatenstand** heraus, und die normale Aushebung nahm den Charakter willkürlicher Konskriptionen an. Marius nahm endlich auch die capite censi in seine Legionen auf, und nach ihm war dies um so notwendiger, als nun die Kriege nicht mehr für das Interesse Roms, sondern für jenes einzelner Häupter geführt wurden, wonach diejenigen, die um des Soldes oder der Beute willen dienten, die willkommensten sein mußten. Die Aushebung erfolgte zur Zeit der Republik alljährlich bald nach der Konsulwahl (1. Juli) durch die Kriegstribunen zugleich mit der Formation des Heers (s. **Legion**). Die römische Infanterie war wohl die beste, die jemals existiert hat; die Kavallerie dagegen vermochte nur schwer gegen die numidische, gegen die parthische gar nicht aufzukommen. Bei der Belagerung von Veji (406 und 400 v. Chr.) wurde den Truppen zum erstenmal und seitdem regelmäßig Staatssold bezahlt, während sie bis dahin aus Privat- oder Kommunalmitteln erhalten worden waren. In den Bürgerkriegen lockerte sich die Disziplin, und der Übergang zur monarchischen Verfassung mußte auch das Heerwesen umgestalten. Zur Erhaltung des Gehorsams im Innern sowohl als zur Verteidigung der ausgedehnten Grenze brauchte man ein stehendes H., dessen Stärke unter Augustus 450,000 Mann betrug. Glück und hervorragende Feldherrntalente hielten bis zu Trajans Zeit den Ruhm des römischen Heers aufrecht, später sank die Tüchtigkeit desselben allmählich immer tiefer. Bereits unter Mark Aurel (161 n. Chr.) gab es kein eigentliches Römerheer mehr (s. **Rom, das alte**).

Im Heerwesen der alten **Germanen** bildete sich schon früh der Unterschied des allgemeinen Aufgebots aller Freien und Wehrhaften (**Heermannie**) und des Gefolges oder Heergeleits aus. Besonders die erblosen Söhne sammelten sich gern im Gefolge (comitatus) kriegstüchtiger und abenteuerlustiger Edelinge und dienten als geübte, stets bereite Waffenmacht nicht bloß in den Privatkriegen ihrer Geleitsherren, sondern oft auch gegen Sold oder vertragsmäßigen Lohn der Nation selbst. Solche Benutzung der Geleite, bequem für den Gutsbesitzer, den eigentlichen Wehrpflichtigen, hatte den Nachteil, daß der kriegerische Geist, die Wehrbarkeit des eigentlichen Nationalkörpers vermindert wurde, und daß die Geleite oder ihre Herren, als Gebieter, ja Inhaber der bewaffneten Macht, die Freiheit der Nation gefährden konnten. Die Heermannie, ursprünglich infolge eines Volksbeschlusses oder gemeinsamer Verabredung, später auf Mahnung (mannitio) des Königs versammelt, verwandelte sich allmählich, als die Gewalt des Königs (oder auch der Großen) an die Stelle der Nationalversammlung trat, in ein königliches Aufgebot, den Heerbann, eine Bezeichnung, die unter Karl d. Gr. zuerst erscheint. Das Heerwesen ging den gleichen Schritt wie die bürgerliche Verfassung, und ebenso wie Allodialfreiheit und Lehnswesen abwechselnd vorherrschten und endlich die Feudalität den völligen Sieg errang, so stritten auch Heerbann und Lehnsmiliz eine Zeitlang um den Vorrang, bis zuletzt jener von dieser zwar nicht der Theorie, wohl aber der Praxis nach verdrängt wurde. Die Militärverfassung Karls d. Gr. enthielt folgende Bestimmungen: Sobald der Kaiser ein Aufgebot ergehen ließ, mußte jeder Freie allein oder mit seinem Kriegsgefolge, wenn er ein solches hatte, sich einfinden und zwar mit Rüstung und Lebensmitteln auf drei Monate, bei Strafe von 60 Soliden oder bei Verlust des Gutes,

das er etwa vom Kaiser besaß (beneficium); den Geistlichen war der persönliche Kriegsdienst erlassen, ärmere Landeigentümer rüsteten einen Krieger gemeinschaftlich aus. Hauptleute (centenarii), kaiserliche Grafen (Heergrafen) und Herzöge führten das H. Die schweren Kriegslasten, welche Karl seinen Völkern auferlegte, hatten zur Folge, daß eine große Zahl von Freien ihre Selbständigkeit aufgab und sich in den Schutz mächtiger Herren begab, die nun als Senioren (seigneurs) den Waffendienst für jene übernahmen, indem sie denselben durch ihre persönlichen Gefolge leisten ließen. Vorzugsweise auf diesem Weg bildete sich die Lehnsmiliz heraus. Die erblichen obern Anführer schufen sich so nach und nach ihre Landeshoheit, der Heerbann ging in den Landesheeren auf, und der Heerdienst ward bald durch Lehnsverträge auf Züge außer Landes und auf längere Zeiten als früher ausgedehnt; Landeskriegsfronen (Vorspann, Heerstraßenbau) mußten geleistet werden, und denjenigen Unterthanen, die nicht Kriegsdienste leisteten, wurde als Ersatzleistung für den Reichsdienst eine auf die Grundstücke oder Gemeinheiten derselben verteilte Abgabe, Bede (precaria) oder Heersteuer, auferlegt. Aus der Heeresfolge der Lehnsleute entwickelte sich das Rittertum, indem der vom Landherrn mit einem Grundstück belehnte Gefolgsmann verpflichtet wurde, mit einer bestimmten Zahl von Rossen zum Kriegsdienst zu erscheinen. Diese Mannen wurden »Ritter« genannt, wenn ihnen der Herr als Zeichen seiner Zufriedenheit den Schwertgurt gegeben hatte. Freie Geburt war dabei nicht Erfordernis, und so bildete sich die Ritterschaft zum großen Teil aus Ministerialen, d. h. aus unfreien Hofdienern. Dennoch gewann sie bald den Charakter eines neuen Adels, eines Schwertadels, der sich über die alten Freien erhob. Seitdem bestand der Kern der Heere aus einer Anzahl Ritter, die, schwer gepanzert, auch im Gefecht vorzugsweise auf Einzelkämpfe mit ebensolchen Gegnern ausgingen, und aus ihrem leichter bewaffneten Gefolge. Eine planmäßige Leitung der Gefechte machte sich bei so zusammengesetzten Heeren nur ausnahmsweise geltend.

Inzwischen entwickelte sich nach und nach aus dem Söldnertum das stehende H. und zwar an zwei weit auseinander liegenden Stellen, in der Türkei und in Frankreich. Das Heerwesen der Orientalen beruhte seit Mohammed auf dem Grundsatz der allgemeinen Verpflichtung der Muselmanen zum Kampf gegen die Ungläubigen. Nach der Einnahme von Adrianopel (1361) schuf sich der Sultan aus christlichen Gefangenen eine »neue Truppe« (Jenitscheri), welche dann durch gewaltsame Aushebung von Christenkindern, die man im Islam und zum Dienste des Sultans erzog, ergänzt und als stehendes H. aufrecht erhalten wurde. Bald wurden diese Janitscharen der Kern des Türkenheers, neben dem die Timarioten (Besitzer kleiner Erbgüter) und Spahis (seit 1376 besoldete Türken) Reiterdienste thaten. Später nahm das verfallende türkische Heerwesen mehr europäische Formen an. Diese letztern entspringen einer Mischung feudalen Gefolgschaftswesens mit zeitweise gemieteten Söldnerbanden, die endlich auf französischem Boden in den königlichen »Ordonnanzkompanien« zu einer permanenten Einrichtung wurden, welche bald in Burgund und Österreich Nachahmung fand und als Keim unsrer stehenden Heere gelten kann. Daneben geht eine andre, noch bedeutsamere Entwickelung her, nämlich das Wiederemporkommen des Fußvolkes. Dies hat eine doppelte Wurzel, einerseits die Aufnahme geübter Bogenschützen in die Ritterheere, welcher insbesondere die Engländer ihre Siege in dem hundertjährigen Krieg mit Frankreich verdankten, anderseits das Auftreten einer neuen sozialpolitischen Macht, des Bürgertums, sowie der Stadt- und Landschaftsbündnisse. Die Stadtstaaten Italiens mit ihren Condottieri, die Schwaben, zumal die schweizerische Eidgenossenschaft, die Dithmarschen, die Hussiten gaben dabei den Ton an, und die schwäbisch-schweizerische Heeresaufbringung, die geordneten »Kriegsgemeinden« ihrer Banner und Fähnlein, wurde das Vorbild für die Organisation der neuen Heerentwickelung, nämlich der des Söldnertums, das in den Landsknechten (s. d.) sowie in den »deutschen Reitern« (s. d.) seine vornehmsten Vertreter fand. Die Erfindung der Feuerwaffen kam den Bedürfnissen dieser neuen Heere entgegen, und die Ritter traten als Offiziere in die Reihen derselben ein.

Die neuere Zeit sah in ganz Europa geworbene und besoldete, mit Feuergewehren bewaffnete, uniformierte, geübte, dem Landesherrn zu vertragsmäßigem Dienst verpflichtete Truppen, das H. als Werkzeug in den Händen dessen, der zahlte. Lange Kriege, namentlich die Kämpfe zwischen Karl V. und Franz I., führten zu festerer Formation und Organisation der Truppen. Während der Kriege Spaniens mit Holland, Heinrichs IV. mit der Ligue kam die Formation von Kompanien, Eskadrons, Bataillonen und Regimentern auf. Die Artillerie wurde vervollkommt und vermehrt, die Reiterei nahm allmählich ihre heutige Gestalt an; bei der Infanterie blieb die Mischung der Pikeniere mit den Feuerwaffen führenden Musketieren bis hinaus über den Dreißigjährigen Krieg, in welchem Gustav Adolf von Schweden, gleich ausgezeichnet als Feldherr wie als Organisator, dem Heerwesen wie der Kriegführung neue Gesetze gab. Die schwedischen Heere, teils aus ausgehobenen Landeskindern, teils durch Werbung gebildet, anfänglich in strenger Zucht gehalten, verwilderten zwar im Lauf des langjährigen Kriegs; aber das von den Schweden gegebene Beispiel, daß die Truppen vom Landesherrn selbst geworben waren und diesem als Kriegsherrn ausschließlich zu gehorchen hatten, fand allmählich in allen Staaten Nachahmung. In der Not des Kriegs zerbröckelten wie in Frankreich, so in Deutschland die Rechte der Stände gegenüber der absoluten Gewalt des Herrschers, der über alle Hilfsmittel seines Landes unumschränkt verfügte; die politischen Gegensätze der Staaten nötigten zum Halten stehender Heere und zu sorgfältiger Vorbereitung der Thätigkeit derselben im Frieden. Das in dieser Beziehung von Frankreich gegebene Beispiel wurde von denjenigen europäischen Staaten, in welchen das monarchische Prinzip vorherrschte, sehr schnell nachgeahmt, von England und Holland aber, wo die Volksfreiheit durch das Militärsystem gefährdet schien, nur langsam und unter beständigem Widerspruch der Volksvertreter. Anlaß zur Erhöhung der militärischen Tüchtigkeit der Heere gaben die großen Kriege gegen Ludwig XIV.; insbesondere ward für die neuentstandene preußische Monarchie ein starkes, wohlgeübtes H. notwendig, und mit beharrlichem Fleiß organisierte Friedrich Wilhelm I. in dem Zeitraum der Erschöpfung nach jenen Kriegen fast unbemerkt eine Armee von 80,000 Mann, die sein Nachfolger Friedrich II. zuletzt bis auf 200,000 Mann verstärkte, und die ihn in den Stand setzte, den vereinigten Großmächten Europas die Spitze zu bieten und sein H. zum Muster für alle andern zu machen. Die Mannschaft wurde teils geworben (in Preußen auch Ausländer), teils durch

ine Art Aushebung gewonnen, welche aber nur die mtersten Volksklassen traf. Jedem Regiment war in gewisser Bezirk zugeteilt (Kantonsystem in Öster- eich und Preußen), und wo die Werbung nicht die ıötige Zahl Mannschaften ergab, mußten die Ort- hoften dafür aufkommen. Die seit Gustav Adolf ngebahnten Verbesserungen in der Kriegführung, de- en Wissenschaft und Technik von einer Reihe bedeu- ender Feldherren weiter entwickelt und von Fried- ich II. zur Vollendung gebracht wurde, die großen fortschritte in der Ausrüstung und Bewaffnung der eere, das Zurücktreten jeder andern Wirksamkeit m Staat vor der absoluten Herrschergewalt führten ur Ausbildung eines Offizierstondes, welcher die Pflege des Kriegswesens sich zur Lebensaufgabe nachte und fortan als Träger des kriegerischen Gei- tes und der Tüchtigkeit der Heere erscheint; vom Sol- aten selbst verlangte die Kriegführung damals nur ine maschinenortige Thätigkeit in festgefügten For- nen und blinden Gehorsam gegen die Befehle des Vor- esetzten, so daß der Beruf des Soldaten als solcher venig geachtet war. Das handwerksmäßige Heerwe- en sank aber von seiner Höhe, sobald der belebende Geist und die Anregung von oben fehlte. Der Krieg n sich war eine schwere Kunst geworden, und wie ie geistigen Anforderungen an die Führer, so stieg uch das Verlangen nach immer größern Truppen- nassen, um allen Feinden gewachsen zu sein. In dem Maß ferner, wie zunehmender Wohlstand, erhöhte Bildung und wachsende Selbstthätigkeit immer grö- ere Kreise des Volkes an den Interessen des Lan- es Anteil nehmen ließen, kam auch der uralte Grund- atz der allgemeinen Wehrpflicht wieder zur Geltung und stellte dem Heerwesen die Kräfte der ganzen Völ- er zu Gebote. Der Anstoß dazu kam von Frankreich. Die Revolution von 1789 zerstörte mit dem König- um auch die Grundlagen des alten königlichen Heers. Das Gesetz und das Schreckenssystem trieben große Massen in die gelichteten Reihen, tüchtige Führer und rganisotorische Talente, wie Carnot, gaben dem H. Frankreichs während anhaltender Kriege ein neues estes Gefüge, und endlich bildete es Napoleons Genie um Werkzeug seiner Siege um. Durch Niederlagen elehrt und zur Aufstellung an Zahl starker Heere ge- wungen, ließen bald auch die andern Staaten (Eng- and ausgenommen) das Werbesystem fallen und setz- en die allgemeine Wehrpflicht an dessen Stelle. Hier- ei ging Preußen insofern über alle Mitstrebenden inaus, als es jenes Prinzip in seiner Reinheit zur Durchführung brachte. Denn während das franzö- ische Konskriptionssystem, auch in den Zeiten höch- ten republikanischen Aufschwunges, die Stellvertre- ung oder den Loskauf zugelassen hatte und in dieser Form von den meisten europäischen Staaten nach- eahmt wurde, erfolgte nur in Preußen die Einfüh- ung und Beibehaltung der wirklich allgemeinen Wehr- flicht. Dies wurde zur Quelle eines militärpoliti- chen Übergewichts von ungeahnter Kraft. Neue Grundsätze für Ausbildung und Unterhalt des Sol- aten sowie für die Dauer der Dienstpflicht waren natürliche Folgen dieses ersten Schrittes. Es bedurfte es neuen Anstoßes durch die deutschen Kriege von 866 und 1870, um die allgemeine Wehrpflicht in llen europäischen Staaten, nur noch England aus- enommen, zur Wahrheit zu machen. In den meisten Staaten ist die Form der ollgemeinen Wehrpflicht diejenige des nationalen Kadreheers, in der Schweiz ie der reinen Miliz, d. h. einer Organisation mit so urzer Schulzeit und so wenigen Berufsoffizieren, daß m Frieden, abgesehen von den Übungszeiten, gar keine Truppen vorhanden sind. Die heutige Organisation der Heere s. bei den einzelnen Ländern. Vgl. Jähns, Heeresverfassungen und Völkerleben (Berl. 1885); v. d. Goltz, Das Volk in Waffen (das. 1883); Vogt, Die europäischen Heere der Gegenwart (Rathenow 1886).

Heer, 1) Oswald, Botaniker und Paläontolog, geb. 31. Aug. 1809 zu Niederutzwyl im Kanton St. Gallen, studierte seit 1828 in Halle Theologie, nebenbei auch Naturwissenschaft, wurde 1831 als Geistlicher ordiniert, habilitierte sich aber 1834 als Privatdozent an der Hochschule in Zürich und erhielt 1836 die Professur der Botanik und Entomologie daselbst. 1832—36 verbrachte er einen großen Teil des Sommers in den Alpen, um die Höhenverbreitung der Pflanzen und Tiere zu studieren. 1834 beteiligte er sich bei der Gründung des botanischen Gartens in Zürich, dessen Direktion ihm übertragen wurde, 1843 gründete er den Verein für Landwirtschaft und Gartenbau des Kantons Zürich und präsidierte demselben 18 Jahre. Gleichzeitig gab er mit Regel die »Schweizerische Zeitschrift für Land- und Gartenbau« heraus und beschäftigte sich mit der Gründung der landwirtschaftlichen Schule des Kantons Zürich, deren Aufsichtskommission er während einer Reihe von Jahren vorstand. Krankheit nötigte ihn 1850, noch Madeira zu gehen, von wo er 1851 über Spanien und Südfrankreich zurückkehrte. Bei Errichtung des schweizerischen Polytechnikums erhielt er die Professur für spezielle Botanik. H. war 20 Jahre Mitglied des Großen Rats des Kantons Zürich und starb 27. Sept. 1883 in Lausanne. Von seinen zahlreichen Veröffentlichungen seien genannt: »Fauna coleopterorum helvetica« (Zürich 1838—1841, 3 Tle.); »Der Kanton Glarus« (mit Blumer-Heer, St. Gallen 1846); »Insektenfauna der Tertiärgebilde von Öningen und Radoboj in Kroatien« (Leipz. 1847—53, 3 Bde.); »Flora tertiaria Helvetiae« (Winterth. 1854—58, 3 Bde. mit 150 Tafeln); »Das Klimo und die Vegetationsverhältnisse des Tertiärlondes« (das. 1860); »Beiträge zur Insektenfauna Öningens« (Haarlem 1861); »Die Urwelt der Schweiz« (Zürich 1865, 2. Aufl. 1879); »Die Pflanzen der Pfahlbauten« (das. 1865); »Die sächsisch-thüringische Braunkohlenflora« (Berl. 1861); »Die Braunkohlenpflanzen von Bornstedt« (Halle 1869); »Die miocäne baltische Flora« (Königsb. 1869); »Beiträge zur Kreideflora« (Zürich 1869—72); »Arnold Escher von der Linth, Lebensbild eines Naturforschers« (das. 1873); »Die fossile Flora der Polarländer« (das. 1868—83, 7 Bde. mit 158 Tafeln), »Die vorweltliche Flora der Schweiz« (Winterth. 1876, Bd. 1); »Fossile Pflanzen von Sumatra« (Zürich 1875); »Contributions à la flore fossile du Portugal« (Lissabon 1881); »Beiträge zur fossilen Flora Sibiriens« (Petersb. 1878); »Miocäne Flora der Insel Sachalin« (das. 1878); »Über die nivale Flora der Schweiz« (Zürich 1883). Vgl. Justus Heer u. Schröter, Oswald H., Lebensbild (Zürich 1885 ff.).

2) Joachim, schweizer. Staatsmann, geb. 25. Sept. 1825 zu Glarus aus einer reichen und angesehenen Familie, welcher mehrere Landammänner von Glarus angehörten, studierte in Zürich, Heidelberg, Berlin und Paris, trat dann in den öffentlichen Staatsdienst und ward 1857 Landammann von Glarus, welches Amt er 18 Jahre bekleidete; er erwarb sich durch kluge, rechtliche Verwaltung große Achtung und Einfluß. 1867 vertrat er die Schweiz sieben Monate lang als Gesondter beim Norddeutschen Bund in Berlin. Seit 1860 Mitglied des Nationalrats, dessen

Präsidium er 1863 und 1869 bekleidete, wurde er 1875 von der Bundesversammlung in den Bundesrat gewählt, war 1876 dessen Vizepräsident und 1877 Bundespräsident. Infolge angegriffener Gesundheit legte er 1. Jan. 1879 sein Amt nieder und starb 1. März d. J. in Glarus. Er schrieb die Biographie seines Landsmanns, des Rechtshistorikers Blumer, sowie verschiedene geschichtliche Abhandlungen in den »Jahrbüchern des Historischen Vereins des Kantons Glarus«. Vgl. G. Heer, Landammann und Bundespräsident J. H. (Zürich 1884); Derselbe, Vaterländische Reden von J. H., nebst biographischen Nachträgen (das. 1885).

Heerbann (früher auch Heermannie, mittellat. Heribannus, franz. Arrière-ban), in der alten deutschen Kriegsverfassung das Aufgebot aller waffenfähigen freien Grundbesitzer zur Heerfahrt, d. h. zu einem Nationalkrieg. Daneben entwickelte sich jedoch schon früh das Lehnswesen, infolge dessen nach Karls d. Gr. Tode der H. mehr und mehr verfiel. Da derselbe für ärmere Landeigentümer, deren mehrere gemeinschaftlich einen Krieger auszurüsten hatten (es kam auf je drei Hufen ein Mann), sehr beschwerlich ward, so suchten sie sich ihm dadurch zu entziehen, daß sie sich unter den Schutz und in den Dienst von Mächtigern begaben, von welchen sie bei der Ausrüstung unterstützt oder auch ganz vom Kriegsdienst befreit wurden. Dies führte gegen Ende des 10. Jahrh. zur Umgestaltung der ganzen Kriegsverfassung. Die Heere der Könige bestanden nämlich nun nicht mehr aus der Gesamtheit der Freien, sondern aus den mächtigern Reichsbeamten oder Vasallen und dem Dienstgefolge derselben, und diejenigen, welche keine Kriegsdienste leisteten, wurden zu einer Heersteuer verpflichtet. Bei der durch die steten Feldzüge Karls d. Gr. nötigen Regelung des Heerbannes wurde derselbe nach dem Rang der Pflichtigen in sieben Klassen oder sogen. Heerschilde (s. d.) geteilt. Die Feldzüge, welche mit Hilfe des Heerbannes ausgekämpft wurden, hießen Heerfahrten, die Teilnahme der Vasallen Heeresfolge. Zur Zeit der Kreuzzüge, wo das Lehnssystem seinen Höhepunkt erreichte, war der H. in allen abendländischen Reichen schon fast ganz eingegangen. Konskription und allgemeine Wehrpflicht haben in neuerer Zeit, wenn auch auf andrer Grundlage, wieder dem altdeutschen Wehrwesen ähnliche Einrichtungen hervorgerufen (vgl. Heer, S. 273). H. hieß auch die Strafe desjenigen, welcher dem Aufgebot zum H. nicht Folge leistete; dann ist H. auch s. v. w. Kriegssteuer (s. Bann).

Heereman-Zuydwyk (spr. seudweik), Klemens, Freiherr von, Abgeordneter, geb. 26. Aug. 1832 zu Surenburg bei Riesenbeck (Rgbz. Münster), studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte, trat als Auskultator beim Kreisgericht zu Münster in den Staatsjustizdienst, ging dann zum Verwaltungsdienst über, war erst Regierungsassessor bei der Regierung in Münster und wurde dann Regierungsrat in Merseburg. Seit 1870 Mitglied des Abgeordnetenhauses, seit 1871 des Reichstags, schloß er sich der Zentrumspartei an und nahm daher bei Beginn des Kulturkampfes seine Entlassung aus dem Staatsdienst. H. war einer der fleißigsten Abgeordneten und ein wirksamer, wohlunterrichteter, gemäßigter Redner. Am 30. Okt. 1879 ward er zum zweiten, 1881 zum ersten Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt. Er bewirtschaftet jetzt sein Rittergut in Westfalen und ist Mitglied des westfälischen Provinziallandtags sowie Präsident des Westfälischen Kunstvereins.

Heeren, 1) Arnold Hermann Ludwig, berühmter deutscher Historiker, geb. 25. Okt. 1760 zu Arbergen bei Bremen, erhielt auf der Bremer Domschule seine wissenschaftliche Vorbildung und studierte seit 1779 in Göttingen anfangs Theologie, dann Philosophie und Geschichte. Seit 1784 Privatdozent, machte er sich durch die Ausgabe der Schrift des Rhetors Menander: »De Encomiis« (Götting. 1785), der gelehrten Welt zuerst bekannt und unternahm, um die Herausgabe der Eklogen des Stobäus vorzubereiten, welche 1792—1804 in 4 Bänden zu Göttingen erschien, eine Reise nach Italien, Frankreich und den Niederlanden. Nach seiner Rückkehr (1787) ward er zum außerordentlichen, 1794 zum ordentlichen Professor der Philosophie, 1801 zum ordentlichen Professor der Geschichte, später zum Hofrat und 1837 zum Geheimen Justizrat ernannt. Als Lehrer wirkte er in seiner ersten Zeit sehr anregend und fruchtbringend; später schwand sein Einfluß, zumal es ihm an männlichem Charakter fehlte, und er hatte sich schließlich ganz überlebt. Er starb, fast verschollen, 6. März 1842. Von bedeutendem Einfluß auf die Entwickelung der deutschen Geschichtswissenschaft war, daß H. mit bahnbrechenden Werken ein Gebiet betrat, welches den bisherigen Geschichtsforschern ferner gelegen, nämlich das des Handels und Verkehrs und des damit in enger Wechselwirkung stehenden Staats- und Kulturwesens der alten Völker. Seine »Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt« (Götting. 1793—96, 2 Bde.; 4. Aufl. 1824—26, 5 Bde.), ein nach Inhalt und Form klassisches Werk, sichern ihm für alle Zeit eine hervorragende Stelle unter den deutschen Historikern. Nicht weniger bedeutend waren die für die damals in Göttingen begonnene »Geschichte der Künste und Wissenschaften« unternommene Bearbeitung der »Geschichte des Studiums der klassischen Litteratur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften« (Götting 1797—1802, 2 Tle.; neue Aufl. 1822), die »Geschichte der Staaten des Altertums« (das. 1799, 5. Aufl. 1828) und die »Geschichte des europäischen Staatensystems« (das. 1800, 5. Aufl. 1830), welch letztere noch heute trotz der großen Fortschritte der historischen Wissenschaft ihren Wert hat. Der weite Überblick, die klare Erkenntnis der Gesetze und der tiefsten Ursachen der geschichtlichen Entwickelung sowie die feine künstlerische Darstellung zeichnen H. als Historiker vor allem aus. Außerdem sind zu nennen seine »Untersuchungen über die Quellen der vorzüglichsten alten Historiker und Geographen«, welche in den Schriften der Göttinger Societät der Wissenschaften abgedruckt sind, seine gekrönte Preisschrift »Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge« (Götting. 1808), seine Biographien Joh. v. Müllers (Leipz. 1810), Spittlers (Berl. 1812) und Chr. Gottl. Heynes (Götting. 1813) sowie viele andre in den »Vermischten historischen Schriften« (das. 1803—1808, 3 Bde.) gesammelte Abhandlungen. Mit Ukert begründete er 1829 das noch heute (unter Leitung von Giesebrecht) fortgesetzte großartige Sammelwerk »Geschichte der europäischen Staaten« und redigierte von 1838 bis 1840 die »Göttingischen gelehrten Anzeigen«. Eine Sammlung seiner »Historischen Werke« erschien 1821 bis 1826 in 15 Bänden.

2) Friedrich, Chemiker, Neffe des vorigen, geb. 11. Aug. 1803 zu Hamburg, arbeitete in der Werkstätte des Mechanikers Repsold, studierte seit 1823 in Göttingen Chemie und Mineralogie, im Winter 1826 bis 1827 zu Paris in der Sorbonne bei Thénard, gründete dann mit seinem Bruder in Hamburg eine Fabrik für Stearinkerzen, welche aber nach zwei

Jahren wieder einging, und erhielt 1831 die Professur der Chemie an der höhern Gewerbeschule (spätern polytechnischen Schule) in Hannover, wo er 2. Mai 1885 starb. H. lieferte Untersuchungen über die Färberflechten und zahlreiche wertvolle Arbeiten auf dem Gebiet der technischen Chemie. Mit Karmarsch lieferte er eine Bearbeitung von Ures' »Dictionary of arts, manufactories and mines« als »Technisches Wörterbuch« (Prag 1843; 3. Aufl., bearbeitet von Kick und Gintl, 1874 ff.).

Heerenveen, Flecken in der niederländ. Provinz Friesland, an der Eisenbahn Meppel-Leeuwarden, neuerdings durch Handel, Schiffahrt, Schiffbau, Gerberei und Gold- und Silberwarenfabrikation emporgekommen, mit (1879) 5400 Einw.

Heeresfolge, s. Heerbann.

Heerfahrt, ehedem der ganze Kriegszug, zu welchem der Heerbann (s. d.) berufen wurde.

Heerführer, s. v. w. Feldherr.

Heergeräte (Heergewende, Heergewette), in der altdeutschen Rechtssprache alle einem gerüstet in das Feld ziehenden Krieger nötigen Gerätschaften. Im Mittelalter wurde die Heeresfolge und die Lieferung der dazu nötigen Waffen als am Grundbesitz haftend betrachtet, und da dieser nach dem ältern Erbrecht jederzeit nur auf die Söhne überging, so vererbte sich auch das Heergerät stets auf den nächsten männlichen Erben, der bloß durch Mannspersonen mit dem Erblasser in Verwandtschaft stand (Schwertmagen), sofern er kein Geistlicher war. Den Vorrang hatten hierbei die Deszendenten, hierauf folgten die Aszendenten und zuletzt die Seitenverwandten. Von mehreren Söhnen erbte der älteste das Schwert im voraus, während die übrige Verlassenschaft unter alle geteilt wurde. Noch in der neuern Zeit galt hin und wieder das Heergerät als ein Teil der Verlassenschaft, den nur die nächsten männlichen Agnaten erhielten, entsprechend der Gerade (s. d.), welche den weiblichen Verwandten zufiel. Heergerät heißt auch der Inbegriff alles für die Truppen im Feld nötigen Materials sowie im ältern Lehnrecht die in Waffen und Pferden bestehenden Geschenke eines Vasallen an den Lehnsherrn bei Antritt des Lehens.

Heermann, Johannes, trefflicher evangel. Kirchenliederdichter, geb. 11. Okt. 1585 zu Rauden in Niederschlesien, ward 1608 in Brieg zum Dichter gekrönt, 1611 Prediger in Köben und zog sich 1638 vor den Kriegsunruhen nach Lissa in Polen zurück, wo er 27. Febr. 1647 starb. H. ist vorzugsweise ein Sänger der Trübsal und des Kampfes, doch auch des ungebrochenen Glaubensmuts. Seine geistlichen Lieder (über 60 an der Zahl) sind zusammengedruckt in »Devota musica cordis, Hauß- und Hertz-Musica« (1630 u. öfter; neu hrsg. von Ph. Wackernagel, Stuttg. 1856); nicht wenige derselben, z. B. »O Gott, du frommer Gott«, »Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen«, »Wo soll ich fliehen hin« ꝛc., sind in die evangelischen Gesangbücher übergegangen und noch heute im Gebrauch. Außerdem erschienen von ihm asketische Schriften, z. B. »Heptalogus Christi« (neue Ausg., Berl. 1856) und die beiden Lehrdichtungen: »Praecepta moralia et sententiae« und »Exercitium pietatis«, welche Bernhard neu herausgab (lateinisch und deutsch, Bresl. 1886), »Teutsche Poemata« (1640) u. a. Vgl. Ledderhose, Das Leben J. Heermanns (2. Aufl., Heidelb. 1876).

Heermeister, der Heerführer im Krieg; im Mittelalter der Vorgesetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, deren Ritter er im Krieg anzuführen hatte, also s. v. w. Landkomtur bei dem Deutschen Orden (s. d.); vgl. Johanniterorden.

Heerrauch, s. Herauch.

Heerschau, s. v. w. Parade (s. d.).

Heerschild, ursprünglich Unterabteilung des Heerbannes (s. d.). Nach dem Rang der Pflichtigen teilte man nämlich schon zur Zeit Karls d. Gr. das Aufgebot derselben in folgende sieben Abteilungen oder Heerschilde ein. Den ersten H. führte der Kaiser und König, den zweiten die geistlichen, den dritten die weltlichen Fürsten (Herzöge, Mark-, Land- und Pfalzgrafen), den vierten die Grafen und Dynasten, den fünften die Bannerherren (s. Banner), den sechsten die Ritterschaft und den siebenten alle Freien von nicht ritterlicher Geburt. Später ward der H. zugleich das Symbol des Ranges des zu seiner Führung Befugten. Vgl. Ficker, Vom H. (Innsbr. 1862).

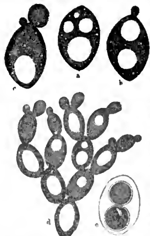
Heersteuer (Heerschilling), s. Heerbann.

Heerstraßen, im allgemeinen alle eigentlichen Landstraßen, d. h. solche öffentliche Wege, die zur Verbindung größerer Orte, der Territorialgrenzen u. dgl. dienen u. deshalb vorzugsweise zu regelmäßigen Durchzügen von Kriegsheeren und des Zubehörs derselben gebraucht werden. H. im eigentlichen Sinn des Wortes waren die großartigen Kunststraßen der alten Römer, von Rom nach den Provinzen führend, deren älteste, die Via Appia, vom Zensor Appius Claudius im J. 312 von Rom nach Capua angelegt wurde. Die Länge aller benannten H. in Italien soll 4500 Millien, also 6654 km, betragen haben. Sie waren lediglich nach militärischen Rücksichten angelegt und wurden meist von Soldaten erbaut und unterhalten. Nicht minder großartig war das Netz römischer H. in Gallien und im südlichen Deutschland. Die Neuzeit bezeichnet als H. nur lange, zur Landesgrenze führende »strategische« Eisenbahnlinien.

Heer- und Wehrordnung, für Deutschland eine Sammlung der die Militär- und die Dienstpflicht betreffenden Gesetze und Verordnungen in zwei Bänden, welche durch kaiserliche Verordnung vom 28. Sept. 1875 erlassen wurden. Die Wehrordnung enthält: 1) Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. Nov. 1867 (Wehrgesetz); durch § 2 des Gesetzes, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs, vom 16. April 1871 zum Reichsgesetz erklärt, gemäß Gesetz vom 24. Nov. 1871 auf Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags anzuwenden. 2) Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 mit Ergänzung und Änderung vom 6. Mai 1880. 3) Gesetz über den Landsturm vom 12. Febr 1875 (Landsturmgesetz). 4) Gesetz, betreffend die Ausübung der militärischen Kontrolle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Übungen derselben sowie die gegen sie zulässigen Disziplinarstrafmittel, vom 15. Febr. 1875 (Kontrollgesetz). 5) Die Ersatzordnung mit Landwehrbezirks-Einteilung und Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienst. 6) Die Kontrollordnung. — Die Heerordnung enthält: 1) Die Rekrutierungsordnung, 2) die Landwehrordnung. Angehängt sind: 3) Verordnung über die Organisation des Sanitätskorps vom 6. Febr. 1878 (Sanitätsordnung); 4) Bestimmungen über das Militär-Veterinärwesen vom 15. Febr. 1874 (Veterinärordnung). Mittels kaiserlicher Verordnung vom 4. Dez. 1883 ist nach Analogie der Heerordnung eine Marineordnung erlassen. Vgl. Solms, Die deutsche Wehrordnung, Heerordnung ꝛc. (Berl. 1885). S. Deutschland, S. 844.

Heerwurm, s. Mücken; amerikanischer H., s. Eulen, S. 908.

Hefe (Bärme, Germ), die bei der Alkoholgärung auftretende schmutzig weiße bis bräunliche, breiige Masse, welche als Ferment der Gärung wirkt und dieselbe hervorruft. Bei der etwa zwischen +4 u. 10° C. langsam verlaufenden sogen. Untergärung der Bierwürze setzt sich die H. in einer dichten Schicht auf dem Boden des Gärungsgefäßes ab (Unterhefe). Bei der Obergärung des Biers aber, welche bei 14—18° C. rasch und stürmisch verläuft, wird die H. von den aufsteigenden Kohlensäureblasen großenteils mit aufgetrieben und als ein gelbbrauner Schaum an der Oberfläche abgeschieden (Oberhefe). Beide benutzt man immer nur wieder zum Hervorrufen derselben Gärung. Die H. besteht aus einzelligen Pflanzen, welche wachsen und durch einen Zellteilungsprozeß sich vermehren. Es sind rundliche oder ovale Zellen von ungefähr 0,01 mm größtem Durchmesser, mit dünner, aber derber Haut und farblosem Protoplasma, welches einige mit Zellsaft erfüllte Vakuolen einschließt (Fig. a). Die Zellen liegen einzeln oder paarweise oder zu mehrzelligen Gruppen (Fig. d) verbunden. Fixiert man ein wenig H. unter dem Mikroskop in einem Tropfen Flüssigkeit, so kann man das Wachsen und Vermehren der Hefezellen direkt verfolgen. Die Zellen bekommen an einem oder mehreren Punkten einen knopfförmigen Fortsatz, welcher nach u. nach bis zur Größe der Mutterzelle heranwächst, sich vom Inhalt derselben füllt u. zuletzt durch Bildung einer Scheidewand von ihr sich abgrenzt (Fig. b u. c). Die neue Zelle bleibt mit der alten entweder noch im Verband, oder löst sich ab; jedenfalls ist sie nun selbst gleicher Vermehrung fähig. Wegen dieser eigentümlichen Zellenbildung (Sprossung) gehört die H. in die Gruppe der Saccharomyceten (Hefepilze) und wird mit andern Organismen in eine Gattung, Cryptococcus *Ktzg.* oder Saccharomyces *Meyen*, vereinigt. Einige Schimmelpilze können, wenn ihre Sporen oder Mycelien in Flüssigkeiten gebracht werden, hefeähnliche Sprossungen zeigen; dies gilt besonders von Mucor racemosus. Die Sprossungen desselben sind durch ihre Größe und kugelrunde Gestalt (sogen. Kugelhefe oder Gemmen) leicht von echter H. zu unterscheiden. Nach Brefeld tritt am Mucor diese Erscheinung nur dann ein, wenn er in einer Flüssigkeit kultiviert wird und dieselbe sich bei Zunahme der Vegetation mit Kohlensäure sättigt, wobei der Pilz zugleich an seiner Fruchtbildung gehindert wird. Es läßt sich daher jederzeit aus Kugelhefe wieder der typische Mucor erziehen, wenn die normalen Bedingungen gegeben werden. Echte H. dagegen läßt sich unter keinen Verhältnissen weder aus irgend einem Schimmelpilz ziehen, noch in einen solchen verwandeln; die Sprossung ist ihr unveräußerlicher Charakter. An der Luft, auf nährstoffarmem Substrat bilden die Hefezellen durch freie Zellbildung zwei oder mehrere rundliche Sporen in ihrem Innern, welche nach Auflösung der Mutterzellhaut frei werden (Fig. e) und nach einer Ruheperiode in zuckerhaltiger Flüssigkeit wieder unter hefeartiger Sprossung aufkeimen. Wegen dieser Art der Sporenbildung werden die Hefepilze neuerdings in die Verwandtschaftsreihe der Askomyceten gestellt, unter denen sie sich am nächsten an Exoascus anschließen. Die Lebensbedingungen der H. sind ziemlich genau ermittelt. Bierhefe wächst und vermehrt sich, wenn ihr neben Wasser Kohlenstoff in Form von Zucker, Stickstoff als Eiweißverbindung oder Ammoniaksalz und eine Reihe von Aschenbestandteilen zu Gebote stehen, unter denen phosphorsaures Kali und schwefelsaure Magnesia die unentbehrlichsten sind. Fehlt dem Pilz ein entsprechendes Medium, und ist er dabei vor Fäulnis geschützt, so kann seine Vegetation viele Monate lang ruhen, ohne daß sein Tod eintritt; ebenso erträgt er einen Verlust von über zwei Dritteln seines normalen Wassergehalts, der etwa 40 Proz. seiner Gesamtsubstanz beträgt, wenn ihm dasselbe langsam entzogen wird, während rasche und zu reichliche Wasserentziehung ihn tötet, ein Verhalten, auf welchem die Methode, H. zu konservieren, und insbesondere die Preßhefefabrikation beruht. Die mittlere Vegetationstemperatur der H. liegt etwa zwischen +8 und 35° C.; unterhalb +3° beginnt die Vegetation zu erlöschen, ohne daß der Pilz getötet wird. Auch Temperaturerhöhung auf 100° C. und selbst 180° C. ist in der Dauer einiger Stunden trockner H. unschädlich; in Wasser dagegen wird letztere schon über 75° C. getötet. Für die vegetierende H. ist auch Anwesenheit von Sauerstoff erforderlich; über die Form, in welcher derselbe aufgenommen wird, bestehen aber verschiedene Ansichten. Nach Pasteur bedarf die H. des freien atmosphärischen Sauerstoffs nicht, sondern entzieht denselben dem Zucker und bewirkt dadurch dessen Gärung. Nach Brefeld dagegen ist ihr der freie Sauerstoff unentbehrlich, und sie besitzt eine so große Anziehung zu demselben, daß sie z. B. aus einem Kohlensäurestrom die beigemengten minimalsten Mengen desselben noch absorbieren kann und erst zu vegetieren aufhört, wenn der Sauerstoffgehalt auf 1/6000 des Volumens abnimmt. Traube hat aber gezeigt, daß Hefekeime zwar nicht ohne freien Sauerstoff sich entwickeln können, daß aber entwickelte H. ohne jede Spur desselben sich vermehrt und Gärung erregt; nach ihm entzieht sie aber den ihr nötigen Sauerstoff nicht dem Zucker, sondern den beigemengten Eiweißverbindungen. — Daß die H. die Alkoholgärung erregt, wird von allen Naturforschern zugegeben; aber über das Wie dieser Wirkungen sind die Ansichten geteilt. Während Liebig, Traube und andre Chemiker die Erscheinung durch einen in den Hefezellen enthaltenen, als Ferment wirkenden Stoff erklären, erblicken Pasteur und die Botaniker darin einen Lebensprozeß der Hefezelle. Nach den neuern Untersuchungen muß man die Pilzspezies, welche ausschließlich, wie die Hefepilze, oder nur unter besondern Verhältnissen, wie Exoascus, Mucor, Ustilago, Fumago, Dematium, sich durch Sprossung vermehren (Sproß-



Zellen der Bierhefe (Saccharomyces cerevisiae). a Einzelne Hefezelle, b Hefezelle mit Anfang der Sproßbildung, c Nebenzelle, die neben der erstentwickelten Sproßzelle eine zweite angelegt hat, d Sproßkolonie, e Hefezelle mit Sporenbildung.

ilzformen), von denen unterscheiden, welche echte ärungserreger sind und aus Zucker Alkohol produieren. Letzteres findet auch bei einigen Saccharomyetennicht statt (z. B. bei Saccharomyces Mycoderma L.). Dagegen können auch bloße Pilzhyphen Gärung rregen, wie die von Mucor racemosus. Die H. der erschiedenen Gärungen zeigt gewisse morpholoische Unterschiede, nach denen man gegenwärtig nehrere Arten dieser Pilze angenommen hat, wähend man sie früher in Eine Art, Cryptococcus fernentum *Ktzg.*, vereinigte. Die wichtigsten Arten nd folgende: Saccharomyces cerevisiae *Meyen* Torula cerevisiae *Turp.*, Cryptococcus cerevisiae *Ktzg.*, Hormiscium cerevisiae *Bail.*), bildet die ier- und Branntweinhefe, Zellen 0,008—0,009 mm, undlich oder oval, meist isoliert oder in kurzen Zelenreihen, kommt in zwei Kulturrassen vor: als Unerhefe, welche zum größten Teil aus rundlichen, geöhnlich einzelnen oder nur paarig verbundenen Zellen besteht, und als Oberhefe, deren mehr kurzvale oder birnförmige Zellen meist mehrzählige, stige Sproßverbände aus 6–12 Zellen bilden. S. elipsoideus *Rees*, der hauptsächlichste Gärungspilz er Weine und Obstweine, Zellen 0,006 mm lang, llipsoidisch, isoliert oder in kurzen, verzweigten Zelleihen. Er findet sich auf der Oberfläche der den Most liefernden Früchte und erzeugt, indem er beim reffen in den Saft gelangt, die sogen. Selbstgäung des Mostes.

Man benutzt die H., besonders die Oberhefe, der ierbrauereien auch in der Bäckerei zum Austreiben es Mehlteigs, da sie, diesem zugesetzt, alsbald eine mwandlung eines Teils des Stärkemehls in Dexrin und Zucker bewirkt und die entstandene Zuckerösung in weinige Gärung versetzt, wobei dann die ohlensäure den Teig auftreibt. Gute H. muß anenehm weinsäuerlich riechen und in einer kleinen robe Teig in 3/4–1 Stunde an einem warmen Ort räftige Gärung hervorrufen. Die H. aus Bierrauereien, welche von dem Hopfen einen bittern eschmack besitzt, kann man entbittern, wenn man ie zunächst mit Wasser anrührt, durch ein seidenes der leinenes Tuch treibt, das Wasser nach jedesnaligem Absetzen mehrere Male erneuert und endich die gereinigte H. mit Pottasche, doppeltkohlenaurem Natron oder Ammoniak behandelt. Auf twa 150 Lit. dickbreiige Unterhefe nimmt man, achdem sie ausgewaschen worden und das letzte Wasser wieder abgelassen ist, 0,5 kg Pottasche, läßt ie 1/2 Stunde stehen, gießt etwa angesammeltes Wasser wieder ab, fügt noch 60 g Alaun, 30 g doppeltkohlensaures Natron und 60 g kohlensaures Amnoniak hinzu und preßt ab. Oder man wäscht die H. us, treibt sie durch feinste Müllerseidengaze und beandelt sie mit einer Lösung von 7–15 g kohlensaurem mmoniak auf je 1 Lit. H. Die entbitterte H. wird chließlich durch einen neuen, sehr kräftigen Gärungsrozeß regeneriert, weil sie durch das Auswaschen edeutend an Kraft verloren hat. Dies geschieht, inem man sie in einem mit Weinsäure versetzten Malzuszug von ca. 20 Proz. Stärkezuckergehalt 36—48 Stunden gären läßt.

H. hält sich in luftdicht verschlossenen Flaschen und, esonders wenn man etwas frisch ausgeglühte und epulverte Holzkohle zusetzt, an kühlen Orten einige Zeit recht gut; viel haltbarer aber ist die Preßhefe s. d.). S. auch Kunsthefe. Vgl. de Bary, Schimmel nd H. (2. Aufl., Berl. 1874); Rees, Botanische Unersuchungen über die Alkoholgärungspilze (Leipz. 870); v. Wagner, H. und Gärung (Weim. 1877); Bersch, Gärungschemie, Bd. 1 (Berl. 1879); Brefeld, Botanische Untersuchungen über Hefepilze (Leipz. 1883); Hansen, Untersuchungen über die Morphologie und Physiologie der Alkoholgärungspilze (Kopenh. 1884).

Hefele, Karl Joseph, kath. Theolog, geb. 15. März 1809 zu Unterkochen in Württemberg, wurde 1834 Repetent am theologischen Konvikt, 1840 ordentlicher Professor an der theologischen Fakultät zu Tübingen. 1842–43 war er auch Mitglied der württembergischen Ständeversammlung. Unter seinen Werken sind zu nennen die Ausgabe der »Apostolischen Väter« (Tüb. 1839, 4. Aufl. 1855) und der »Chrysostomuspostille« (Übersetzung, das. 1845; 3. Aufl. 1857); »Die Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland« (das. 1837); »Der Kardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens im 15. Jahrhundert« (das. 1844; 2. Aufl. das. 1851); »Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik« (das. 1864–65, 2 Bde.); vor allen die »Konziliengeschichte« (Freiburg 1855—1874, 7 Bde.; 2. Aufl. 1873 ff.). Als ein gefährlicher Gegner der Infallibilitätslehre erwies er sich, nachdem er 1869 Bischof von Rottenburg geworden, in seinen beiden Schriften über die Honoriusfrage (»Honorius und das sechste allgemeine Konzil«, Tübing. 1870, und »Causa Honorii papae«, Neapel 1870; deutsch von Rump, Münst. 1870). Aber nach der Rückkehr von Rom gab er in einem Hirtenbrief 1871 dem neuen Dogma die Deutung, die Unfehlbarkeit des Papstes erstrecke sich, wie diejenige der Kirche, nur auf die geoffenbarte Lehre, und auch dabei gehörten nur die eigentlichen Definitionen, nicht aber ihre Einleitungen, Begründungen und Anwendungen zum infallibeln Inhalt. Immerhin verschonte er seine Professoren und Pfarrer mit der Forderung ausdrücklicher Zustimmung und bewahrte auf solche Weise Württemberg vor dem Schisma.

Hefenmaische, s. Kunsthefe.

Hefenpulver, s. v. w. Backpulver, s. Brot, S. 471.

Hefenschwarz, s. Frankfurter Schwarz.

Hefepilze, s. Hefe und Pilze II.

Heffter, August Wilhelm, namhafter Rechtsgelehrter, geb. 30. April 1796 zu Schweinitz, studierte in Leipzig, wurde 1820 Assessor bei dem neuerrichteten Appellationshof zu Köln, dann Rat bei dem Oberlandesgericht in Düsseldorf. Seine Schrift »Athenäische Gerichtsverfassung« (Köln 1822) veranlaßte 1823 seine Berufung an die Universität Bonn. Von da ging er 1830 als Professor der Rechte nach Halle, 1833 nach Berlin, wo er zugleich Ordinarius des Spruchkollegiums, später Geheimer Obertribunalsrat, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses ward. Er starb 5. Jan. 1880 daselbst. Seine bedeutendsten Schriften sind: »Institutionen des römischen und deutschen Zivilprozesses« (Bonn 1825, 2. Aufl. 1843); »Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrecht« (Berl. 1829); »Lehrbuch des gemeinen deutschen Kriminalrechts« (Halle 1833; 6. Aufl., Braunschw. 1857); »Die Erbfolgerechte der Mantelkinder« (Berl. 1836); »Das europäische Völkerrecht der Gegenwart« (das. 1844; 7. Ausg. von Geffcken, 1881; auch französisch, 4. Aufl., das. 1883); »Zivilprozeß im Gebiet des allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten« (das. 1856); »Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisierten Häuser Deutschlands« (das. 1871). Auch gab er die Institutionen des Gajus (Bonn 1830) heraus und beteiligte sich an der Redaktion des »Neuen Archivs des Kriminalrechts«.

Hefner-Alteneck, 1) Jakob Heinrich von, Kunst- und Kulturhistoriker, geb. 20. Mai 1811 zu Aschaffen-

burg, verlor schon in früher Jugend den rechten Arm, brachte es aber trotzdem im Zeichnen zu großer Vollkommenheit. Er widmete sich dem Studium der Kunstgeschichte, vornehmlich des Mittelalters, wurde 1835 zum Professor der Zeichenkunst ernannt, ward 1853 Konservator der vereinigten Kunstsammlungen zu München, 1863 Konservator des königlichen Kupferstichkabinetts und 1868 Generalkonservator der Kunstdenkmäler Bayerns und Direktor des bayrischen Nationalmuseums, zu dessen Entwickelung er wesentlich beigetragen hat. 1886 trat er in den Ruhestand. H. machte sich besonders verdient durch Herausgabe einer Anzahl kunst- und kulturgeschichtlicher Bilderwerke, deren Zeichnungen größtenteils von ihm herrühren. Sie beginnen mit dem Prachtwerk »Trachten des christlichen Mittelalters nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen« (Mannh., dann Frankfurt a. M. 1840—54, 3 Abtlgn. mit 366 Tafeln), welchem als Seitenstück die in Gemeinschaft mit C. Becker herausgegebenen »Kunstwerke und Gerätschaften des Mittelalters und der Renaissance« (das. 1848—63, 180 Tafeln) folgten. Eine neue vermehrte Ausgabe beider Werke unter dem Titel: »Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften von dem frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts« veröffentlichte er seit 1879 (120 Lfgn.). Es folgten: »Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen« (mit J. W. Wolff, Frankf. 1850); »Hans Burgkmairs Turnierbuch« (das. 1854—56); »Eisenwerke oder Ornamente der Schmiedekunst des Mittelalters und der Renaissance« (das. 1861—83, 2 Bde.); »Die Kunstkammer des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen« (das. 1866—73, 8 Tle.); »Ornamente der Holzskulptur von 1450 bis 1820 aus dem Bayrischen Nationalmuseum« (das. 1881 ff.). 1865 publizierte er die Entwürfe deutscher Meister für Prachtrüstungen der Könige von Frankreich. Von seinen Arbeiten, die nicht in die Öffentlichkeit drangen, sei das Geschlechtsbuch der freiherrlichen Familie v. Fechenbach-Lautenbach« hervorgehoben, das er als Unikum 1848—49 für den Freiherrn Fr. v. Fechenbach (gest. 1851) fertigte. Es besteht aus etwa 400 miniaturartig ausgeführten Blättern, die Wappen, Grabdenkmäler 2c. dieser Familie von 1214 bis zur Neuzeit enthaltend, und wird im Archiv zu Lautenbach bewahrt.

2) Friedrich von, Ingenieur, Sohn des vorigen, geb. 27. April 1845 zu Aschaffenburg, zog 1852 mit seinen Eltern nach München, besuchte dort die polytechnische Schule und später zwei Jahre das Züricher Polytechnikum. Seit 1867 als Ingenieur bei der Firma Siemens u. Halske in Berlin thätig, lieferte er eine Reihe von Erfindungen, durch welche die Elektrotechnik die wesentlichste Förderung erfuhr. Er konstruierte den sogen. Trommelinduktor, welcher die Grundlage der Siemensschen magnet- und dynamoelektrischen Maschinen bildet, die Wechselstrommaschine mit rotierenden Spulen ohne Eisenkerne, ferner eine elektrische Lampe mit eigentümlichem Regulator und die Differentiallampe, bei welcher das Problem der Teilung des elektrischen Lichts zuerst in epochemachender Weise gelöst wurde. Außerdem konstruierte er ein Dynamometer zur Bestimmung der Arbeitsleistung dynamoelektrischer Maschinen und viele andre elektrische und mechanische Apparate.

Hefteisen, Werkzeug der Glasmacher zur weitern Bearbeitung des von der Pfeife getrennten Glases.

Heftlade, s. Buchbinden, S. 544.

Heftpflaster, s. Bleipflaster.

Hegar, Friedrich, Komponist, geb. 11. Okt. 1841 zu Basel, empfing seine musikalische Ausbildung auf dem Leipziger Konservatorium, war dann nacheinander in Warschau, London, Paris thätig und wirkt jetzt als Direktor der Musikschule in Zürich. H. veröffentlichte Männerchöre, von denen namentlich einer, »Die beiden Särge«, viel verbreitet ist. Für das Lied »In den Alpen« empfing er vom Badischen Sängerbund einen Preis. H. hat auch Werke für gemischten Chor, Lieder für eine Singstimme und Klavierstücke herausgegeben.

Hegau, fruchtbarer Gau in Schwaben, zwischen dem Bodensee, dem Rhein, der Donau und den Alpen, war schon zu Karls d. Gr. Zeit reich an Burgen schwäbischer Edelleute, bildete später mit benachbarten Distrikten den gleichnamigen Kanton der freien Reichsritterschaft mit dem Kanzleisitz zu Radolfszell und gehört jetzt zum größten Teil zu Baden. Aus dem Nagelfluh- und Geröllgebilde der Gegend ragen wie Inseln eine Anzahl kegelförmiger Trappberge heraus, die meist mit Burgruinen gekrönt sind, so der Hohenhöwen, Hohenstoffeln, Hohenkrähen, Hohentwiel u. a.

Hegel, 1) Georg Wilhelm Friedrich, lange Zeit hindurch einflußreichster Philosoph der neuern Zeit, geb. 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, ward teils durch Privatlehrer, teils auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt für die Universität vorbereitet, widmete sich auf dem theologischen Stift zu Tübingen, wo er sich mit dem um fünf Jahre jüngern Schelling befreundete, 1788—93 dem Studium der Theologie und Philosophie und lebte dann als Hauslehrer zuerst in Bern (1793—96), später in Frankfurt a. M. (1797—1800), in welchen Zeitraum die ersten Entwürfe seines philosophischen Systems fallen. Im J. 1800 begab er sich nach Jena, wo er sich mit der Abhandlung »De orbitis planetarum« (Jena 1801), deren Behauptungen durch die gleichzeitig (1. Jan. 1801) erfolgte Entdeckung des Planeten Ceres (durch Piazzi) widerlegt wurden, als Dozent der Philosophie habilitierte und mit Schelling das »Kritische Journal der Philosophie« (Tübing. 1802) herausgab, nachdem er schon vorher eine Schrift: »Über die Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems« (Jena 1801), veröffentlicht hatte. Diese Schrift enthielt (nach Erdmann) Hegels Programm: »entscheiden« heiße sich über die Streitenden stellen. Indem er Schellings Identitätslehre als objektiven, Fichtes Wissenschaftslehre als subjektiven Idealismus bezeichnete, deutete er an, daß über beide hinausgegangen und ein subjektiv-objektiver (absoluter) Idealismus (der seinige) geschaffen werden müsse. Seit 1804 arbeitete er sein Hauptwerk, die »Phänomenologie des Geistes« (Bamb. 1807; 2. Aufl., Berl. 1841), aus, welcher, als dem ersten (einleitenden) Teil der Philosophie, die Logik als zweiter, die Natur- und Geistesphilosophie als dritter und vierter Teil folgen sollten. Nach Schellings Abgang zum außerordentlichen Professor ernannt, verließ H. nach der Schlacht bei Jena, wo er Napoleon, den »Weltgeist zu Pferde«, gesehen hatte, die vereinsamte Universität und redigierte zwei Jahre hindurch die »Bamberger Zeitung«, bis er im Herbst 1808 zum Rektor des Gymnasiums und zum Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften in Nürnberg ernannt wurde. Hier arbeitete er sein andres Hauptwerk, die »Wissenschaft der Logik« (Nürnb. 1812—16, 3 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1841), aus, wurde im Herbst 1816 auf Daubs Veranlassung als Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er seine »Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften« (Heidelb. 1817, 4. Aufl. 1845; neu hrsg. von v. Kirchmann, Berl. 1870) sowie auch seine »Beurteilung der württembergischen Stände-

verfassung« schrieb, und folgte 1818 dem Ruf als Professor der Philosophie nach Berlin, wo sich bald ein weiter Zuhörerkreis, darunter Männer aus allen gebildeten Ständen, um ihn sammelte. Seine »Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft« (Berl. 1820, 3. Aufl. 1854) trugen dazu bei, seiner Philosophie in Deutschland Anerkennung zu verschaffen, und die 1827 von ihm in Gemeinschaft mit mehreren seiner Anhänger gegründeten »Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik« wurden ein wirksames Organ für die Verbreitung seiner auch von der damaligen Staatsgewalt begünstigten Lehre. Mit einer neuen Ausgabe seiner Werke beschäftigt, starb er 14. Nov. 1831 an der Cholera. Von mehreren seiner Schüler wurde die Herausgabe seiner sämtlichen Werke (Berl. 1834—45, 18 Bde.) besorgt. Eine pietätvolle Biographie Hegels verfaßte K. Rosenkranz (Berl. 1844). Am 8. Juni 1871 wurde ihm auf dem Hegelplatz zu Berlin ein Denkmal errichtet.

Hegels Philosophie ist mit Recht eine geistige Macht genannt worden und hat die ganze Atmosphäre deutscher Bildung und (auch schönwissenschaftlicher) Litteratur seit der Julirevolution in durchgreifender Weise bestimmt. Dieselbe ist jedoch sowenig wie die ihr an weitreichendem Einfluß im 18. Jahrh. ebenbürtige und auch sonst in manchen Punkten (z. B. in ihrer bestechenden Systematik) verwandte Philosophie Wolfs als ein Werk ihrer Urheber anzusehen, vielmehr, wie diese als die Vollendung des von Leibniz, dem ersten deutschen Originalphilosophen, eingeschlagenen Wegs, so als die reifste Frucht des einen der beiden von Kant zuerst angebahnten und seinen Nachfolgern zur Wahl hinterlassenen Wege, des idealistischen, zu betrachten. Um von derselben das (keineswegs leichte) richtige Verständnis zu gewinnen, muß sie daher im genauen Zusammenhang mit ihren Vorgängerinnen bis auf Kant betrachtet und dabei das H. Eigentümliche von dem ihm mit seinen Vorgängern Gemeinsamen gesondert werden. Als Kant, um zur Erkenntnis zu gelangen, den jenem seiner Vorgänger entgegengesetzten Weg einschlug und die Erkenntnis, statt sie, wie bisher, als Wirkung des Einflusses der Dinge (des Objekts) auf den Vorstellenden (das Subjekt der Erkenntnis) anzusehen, vielmehr als Ausfluß, d. h. als Folge der Organisation, des Erkenntnisvermögens betrachtete, war die Wendung, welche schließlich zur Philosophie Hegels führte, angebahnt. Das Erkenntnisvermögen verhielt sich seitdem zur wirklichen Erkenntnis wie nach Aristoteles das Mögliche zum Wirklichen, der Keim zur Pflanze, die Anlage zu ihrer Entfaltung, Involution zur Evolution. Bei Kant trat diese Konsequenz noch nicht vollständig hervor, weil nach ihm das Erkenntnisvermögen nicht die ganze Anlage der künftigen Erkenntnis enthielt, sondern dazu der Ergänzung durch einen äußern Faktor, das Ding an sich, bedurfte. Dieselbe lag im Erkenntnisvermögen zwar der Form, keineswegs aber dem Stoff nach vorgebildet; das »Inventar der reinen Vernunft«, welches Kant aufzunehmen unternahm und welches außer den reinen Formen der sinnlichen Anschauung (Raum und Zeit) auch die reinen Verstandes- und ebensolchen Vernunftformen (Kategorien und Ideen) umfaßte, erstreckte sich nur über den subjektiven (von innen), keineswegs über den objektiven (vom Ding an sich stammenden) Faktor der Erkenntnis. Mit dem Hinwegfall des Dinges an sich, welchen nach Schulze-Änesidemus' Vorgang zuerst der subjektive Idealismus Fichtes ins Werk setzte, fiel der Grund dieser Beschränkung hinweg. Das Erkenntnisvermögen, die »reine Vernunft«, umfaßte in sich von jetzt an die gesamte Anlage aller künftigen Erkenntnis; das »Inventar« derselben erstreckte sich, nachdem der objektive Faktor (das Ding an sich) beseitigt war, auf die gesamte Erkenntnis. Die reine Vernunft (das Erkenntnisvermögen) trug die gesamte Erkenntnis dem Keim, der Anlage, der Möglichkeit nach in sich, und es kam nur darauf an, ihren implizite enthaltenen (in ihr gleichsam eingewickelten) Inhalt zu explizieren (aus ihr gleichsam herauszuwickeln).

Daß zu diesem Übergang aus der Anlage zur Entfaltung, aus der Möglichkeit zur Wirklichkeit Bewegung erforderlich sei, hatte schon Aristoteles gelehrt. Es kam darauf an, ob zunächst diese Heraussetzung des im Keim Enthaltenen ans Tageslicht (des Bewußtseins) versucht oder das von Kant angestrebte »Inventar der reinen Vernunft«, die Inhaltsangabe des Keims, zum Abschluß gebracht werden sollte. Ersteres haben Fichte und Schelling, letzteres H. gethan, welcher dadurch als Vollender des von Kant betretenen Wegs in der Richtung des Idealismus erscheint. Fichte führte in der Wissenschaftslehre den Gedanken durch, daß das gesamte Erkenntnisobjekt nur die Gesamtheit der (unbewußten) Thaten des Erkenntnissubjekts sei, welches in allen Objekten sich selbst setze und sich in denselben, als seinen eignen Setzungen, wieder erkenne, oder nach Schillers treffendem Ausdruck, »daß die Welt ein Fangball sei, den das Ich mit einer Hand wirft und mit der andern wieder fängt«. Schelling erblickte in der Natur den Inbegriff der dem Ich unbewußten Setzungen des Ichs, d. h. der in der Natur thätigen, aber schlummernden Vernunft, der träumenden »Weltseele«, welche bestimmt ist, zum Bewußtsein ihrer selbst gelangt, »Geist« und am Ende der die Stufen des bewußtlosen Vernunftprozesses in der Natur als bewußter Vernunftprozeß wiederholenden Weltgeschichte »Gott« zu »werden«. Nach der Meinung beider sollte sich dieser Selbstverwirklichungsprozeß der nach Fichte im Ich, nach Schelling im Absoluten enthaltenen Möglichkeit in drei Stufen abwickeln, deren erste die unbewußte Setzung (Thesis), die zweite die bewußte Entgegensetzung (Antithesis) und die dritte die gleichfalls bewußte Ineinssetzung des Setzenden und des durch dasselbe Gesetzten darstellen, deren Inhalt (der im Ich, im Absoluten, vorgebildete Keim) aber auf allen der nämliche sein sollte. Auch diese Dreigliederung des Fortschritts hat H. mit ihnen gemein, wenngleich er jene Stadien abweichend benannt und an die Stelle des Sichsetzens und Wiederaufhebens, welches den Schein einer spontanen Thätigkeit des »Keims« (des Ichs oder des Absoluten) erzeugt, die notwendige Fortbewegung desselben (der »reinen Vernunft«) von einem zum andern (vom An-sich durch das Für-sich zum An-und-für-sich; Idee, Natur, Geist) gesetzt hat. Den »Keim«, welchen Fichte »Ich«, Schelling »das Absolute« genannt hatte, bezeichnete H. wieder, wie Kant, als »reine (oder absolute) Vernunft« (Idee) und nahm nach Beseitigung des Dinges an sich ebensowenig wie seine Vorgänger Anstand, zu erklären, daß (wie Fichte vom Ich, Schelling vom Absoluten behauptete) nunmehr die Vernunft (das Denken) das einzige wahrhaft Wirkliche (Sein) und demnach nicht nur alles Wirkliche notwendig Vernunft, sondern auch die Vernunft notwendig wirklich sei. Dieser »Keim«, die Vernunft, ist die einzige »Substanz«, welche demnach keine reale, sondern eine rein ideale und das »Logische«, folglich die Substanz von allem ist (Panlogismus). Diese »Substanz zum Subjekt«, d. h. die ursprünglich bewußtlose Vernunft zur selbst-

bewußten, zum »Geist« und zwar, da sie absolute Vernunft ist, zum »absoluten Geist« zu erheben, ist die Aufgabe des Weltprozesses; die Entäußerung derselben von ihrem ursprünglichen Dasein als logische Idee (»Gott vor Erschaffung der Welt«) zu ihrem »Anderssein« als Natur und die schließliche Selbsterfassung ihrer selbst als des einzigen wahren Wirklichen, was und wie es an sich selbst ist, sind die Stadien des Weltprozesses.

Die drei sich daraus ergebenden Teile des Systems sind: 1) die *Logik*, welche die Vernunft oder »Idee« in ihrem »An-sich-sein«, 2) die *Naturphilosophie*, welche dieselbe in ihrem »Anderssein«, und 3) die *Geistesphilosophie*, welche sie in ihrem »An-und-für-sich-sein« umfaßt. Erstere macht das eigentlich Neue der Philosophie Hegels aus; Fichte hatte die Vernunft nur als Wesen der Geschichte, der bewußt thätigen, Schelling als jenes der Natur, der unbewußt thätigen Vernunft, dargestellt; H. unternahm es, den Inhalt der unthätigen (ruhenden) Vernunft vor ihrer Entäußerung zur Natur und Selbsterfassung als Geist darzustellen. Da die Vernunft ihm zugleich als einziges Seiendes gilt, so nimmt die Inhaltsangabe derselben zugleich die Form einer solchen des letztern an und fällt seine Logik mit dem, was sonst Metaphysik oder Ontologie genannt worden, zusammen. Statt aber, wie Aristoteles, die allgemeinsten Arten des Seins oder (was hier, da Vernunft [Denken] und Sein eins sind, dasselbe bedeutet) die höchsten Gattungsbegriffe (Kategorien, s. d.) »empirisch« aufzuraffen oder, wie Kant, dieselben aus der Tafel der Urteilsformen zu deduzieren, sollen dieselben (und damit der Inhalt des Denkens wie des mit ihm identischen Seins) durch dieselbe Methode notwendiger Fortbewegung gewonnen werden, welche den Fortschritt der Idee vom An-sich-sein zum Anders- und An-und-für-sich-sein bedingt. Diese, die dialektische Methode besteht darin, daß jedes Gesetzte in sein Gegenteil »umschlägt« und beide, Gesetztes und Entgegengesetztes, sich zu einem Dritten als »höherer Einheit« vereinigen. Diese Methode, nach welcher nicht nur die logische Idee selbst in ihr Gegenteil, die Natur, umschlägt und sich mit dieser zum Geist als »höherer Einheit« zusammenfaßt, sondern auch jeder Teil des Inhalts der Vernunft (jedes »Moment der logischen Idee«) sein Gegenteil aus sich erzeugt und sich mit diesem zu einem »Höhern« vereinigt, macht jenes von Kant angestrebte »Inventar der reinen Vernunft«, d. h. die Explizierung des in der logischen Idee implizite enthaltenen Vernunftgehalts, möglich, welcher, da die Natur nur das Anderssein der Idee ist, zugleich der Vernunftgehalt der Natur und, da der Geist die höhere Einheit beider repräsentiert, zugleich in diesem enthalten ist. Kants grandioses Vorhaben, den Inhalt der Vernunft auszuschöpfen, ist durch die Hegelsche Logik buchstäblich auszuführen versucht worden. Da durch den Wegfall des Dinges an sich jede nicht idealistische Erkenntnisquelle beseitigt, das Denken (wovon Kant freilich ebensowenig wie vom Idealismus etwas wissen wollte) das einzige Sein ist, so bleibt, wenn dasselbe gelingt, eigentlich nichts zu thun übrig; das an sich mögliche Wissen (die Totalität des Wißbaren) ist erreicht (nicht, wie der für das menschliche Erkennen Grenzen steckende Kritizismus meinte, subjektiv, sondern objektiv). In diesem Sinn darf Hegels Logik sich allerdings rühmen, die höchste denkbare Aufgabe sich gestellt zu haben. Um sie zu lösen, stellte H. den denkbar unbestimmtesten Begriff, das »Sein«, welches sonst nichts und daher identisch mit »Nichts« ist, an den Anfang, um es in dieses sein Gegenteil »umschlagen« und beide als identisch sich in der »höhern Einheit« des »Werdens« aufheben zu lassen. In diesem sind Sein und Nichts »aufgehoben« in dem charakteristischen Doppelsinn, durch dasselbe beseitigt und in demselben aufbewahrt zu sein; das unbestimmteste Sein ist als Schlußresultat des abgelaufenen Prozesses ein bestimmteres geworden als »Dasein« (Hier- oder Jetzt- oder Dies-sein), welches als dieses ebensosehr die positive Bejahung eines (allerdings noch ganz unbestimmten) Inhalts wie die Verneinung eines andern (seinerseits ebenso unbestimmten), also zugleich etwas an sich (Endliches) wie begrenzt durch ein andres (Ganzes) ist, welche Antithesen zu einer neuen Synthesis und zwar, da Endliches immer wieder von Endlichem begrenzt wird, zur endlosen Endlichkeit, d. h. zur (wahren) Unendlichkeit (im Gegensatz zur sogen. »schlechten«, durch das Endliche begrenzten, also nicht unendlichen Unendlichkeit), führen. Dieselbe, die »Wahrheit des Daseins« und des in das letztere »aufgelösten« Seins, stellt als unaufhörliches Sichverendlichen das beständige Sichverwandeln, d. h. als Resultat des zweiten abermals das des ersten Prozesses, das Werden, dar, nur mit dem Unterschied, daß es ein bestimmtes, ein Sich-in-sich-selbst-bestimmen (Qualieren) ist, dessen Resultat (wie oben aus dem ersten Werden das Dasein, so aus dem zweiten das Für-sich-sein, die unendliche Beziehung auf sich selbst ist, durch welche das Für-sich-seiende als Eins (als alles andre von sich ausschließende Einfachheit), das ursprünglich ganz unbestimmte Sein näher bestimmt als Qualität erscheint. Im weitern Verlauf des dialektischen Prozesses reihen sich an die Qualität Quantität und Maßprozeß, womit der erste logische Cyklus, die Sphäre des Seins, vollendet und dessen Resultat, das Wesen, gesetzt ist. Die Lehre von diesem bildet den zweiten, jene vom Begriff, unter welchem von H. etwas ganz andres als die gewöhnlich mit diesem Wort bezeichnete abstrakte und inhaltslose Gedankenform verstanden wird, den dritten Teil der Logik. Unter Begriff versteht H. die Einheit der drei Momente der Allgemeinheit (des Genus), des Besondern (der Art) und des Einzelnen (des definierten Gegenstandes selbst); derselbe im engern Sinn (rein seiner Form nach betrachtet) gibt die formale (richtiger subjektive) Logik, welche zeigt, wie der Begriff sich zum Urteil dirimiert und im Schluß wieder zur Totalität seiner Momente zusammengeht. Durch das »notwendige« Umschlagen des bloß Subjektiven in das bloß Objektive entsteht die »Lehre vom Objekt«, in welcher der Inhalt der sogen. objektiven Logik, der Sein- und Wesenlehre, unter einem »höhern« Gesichtspunkt wiederkehrt, und welche in »Mechanismus, Chemismus und Teleologie« verläuft. Synthese dieser beiden, d. h. als Identität der Subjektivität und Objektivität, ist der Begriff nunmehr als Idee, d. h. als höchste Wahrheit, in der alle andern niedern Standpunkte der Logik aufgehoben sind, die aber, wie jede andre Synthesis, da sie die Stelle der ersten derselben, des Werdens, einnimmt, nichts weniger als Ruhe, Neutralisierung der beiden Seiten (der Subjektivität und Objektivität, Unendlichkeit und Endlichkeit, des Denkens und Seins), sondern vielmehr wesentlich Unruhe, Prozeß ist. Dieselbe ist, dem allgemeinen Schema des Objektiven, Subjektiven und Subjektiv-Objektiven als Identität beider Momente entsprechend, zuerst als bloße *Realität*, Leben, sodann als deren Gegenteil, *Idealität* (Tod, d. h. Aufhebung und Umsetzung der Realität in Idealität), *Erkennen* (und zwar als theoretischer Prozeß

welcher das Wahre, und als praktischer, welcher das Gute zum Produkt hat), zuletzt als Einheit des Lebens und Erkennens absolute Idee, das sich selbst wissende Leben in seiner vernünftigen Notwendigkeit und diese als die sich selbst wissende Wahrheit oder Wirklichkeit. Was aufgehoben und verändert wird, »macht nur die Oberfläche, nicht das wahrhafte Wesen der Welt aus; dieses ist der an und für sich seiende Begriff, und die Welt ist so selbst die Idee«. Das Gute, der Endzweck der Welt, ist nur, indem es sich stets hervorbringt; das Gute und Vernünftige ist stets wirklich, und alles, was wirklich ist, isl vernünftig, indem es (nämlich die Welt selbst) ewig als Zweck sich setzt und als Thätigkeit oder Prozeß sich ewig selbst hervorbringt. Für sich betrachtet, ist daher die absolute Idee nichts andres als dieses flüssige oder lebendige Sich-selbst-bewegen und »Bestimmen selbst, die Methode, »wie sie durch den ganzen Verlauf des Systems sich bewegt und gegliedert, mit Bestimmungen erfüllt hat, Prinzip und Resultat, das Denken in seiner Selbstbewegung, die Vernunft, das genetische, ewig ruhelose Werden in und aus und zu sich selbst« (Chalybäus). Mit diesem wieder in seinen Anfang zurücklaufenden Endresultat, der Methode, die ihre Voraussetzung war, ist der Inhall der Logik, das von Kant angestrebte »Inventar der reinen Vernunft«, erschöpst; die ihrem Inhalt nach durchsichtig gewordene logische Idee ist aber noch nicht sich selbst durchsichtig geworden; dieselbe stellt selbst ein An-sich dar, das die Bestimmung hat, in sein Anderssein (die Natur) umzuschlagen und sich aus diesem in die Einheit (ihrer selbst und der Natur), den Geist, zurückzunehmen. Jenes ist Gegenstand der Naturphilosophie, die in aufsteigender Ordnung als Mechanik, Physik und Organik oder Biologie, in letzterer selbst als Lehre vom geologischen, vegetabilischen und animalischen Prozeß auftritt; dieses ist Gegenstand der Geistesphilosophie, welche in die Lehre vom subjektiven (der Psychologie), vom objektiven (der Ethik entsprechend) und vom absoluten Geist zerfällt. Erstere umfaßt die Anthropologie; die Lehre vom objektiven Geiste die objektiv und real gewordene vernünftige Organisation der Rechtsidee, der Moralität und Sittlichkeit, deren Momente die Familie, die bürgerliche Gesellschaft und die Staatsverfassung sind. Die Einheit des subjektiven (Einzel-) und objektiven (Geschichtsgeistes) ist der absolute Geist, Wissen der absoluten Substanz (der Vernunft) von sich selbst (Subjektwerden der Substanz), ein Wissen, welches selbst Prozeß ist und als solcher abermals in den drei Stufen des An-sich-, Für-sich- und An-und-für-sich-seins (Kunst, Religion, Philosophie) verläuft. In dem Begriff der Philosophie als des sich selbst wissenden Absoluten oder der sich selbst denkenden Idee, der Vernunft, welche alles in allem und in allen ist, ist »die Wissenschaft in ihren Anfang zurückgegangen und das Logische Resultat, als das Geistige, welches sich als die an und für sich seiende Wahrheit erwiesen hat«. Dieselbe gestaltet sich von selbst zur »Encyklopädie«, in welcher Form H. schon 1817 sein System dargestellt hat, und die Aufeinanderfolge der drei Teile entspricht genau dem Plane, nach welchem schon 1807, als die »Phänomenologie« erschien, die Logik den zweiten, Natur- und Geistesphilosophie den dritten und vierten Teil der Darstellung seiner Philosophie ausmachen sollten. Der erste Teil aber, die Phänomenologie, stellt als Einleitung in das Ganze sich die Aufgabe, das Werden der Wissenschaft von der untersten Gestalt des Wissens an bis zu der obersten in seiner Notwendigkeit darzuthun und zu zeigen, durch welche Gestalten die Menschheit hindurchging, ehe es in ihr, und durch welche Zustände das Individuum hindurchgehen muß (Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Vernunft, Geist, Religion), ehe es in ihm zum absoluten, d. h. begreifenden, Wissen, d. h. zu derjenigen Stufe kommen kann, welche alle frühern zu ihren Voraussetzungen hat, und auf welcher, was auf den frühern gefüh t, geglaubt 2c. wird, d. h. als Subst nz gewesen war, gewußl, d. h. in Thun des Subjekts verwandelt, wird. »Die Wissenschaft (nach Hegels Ausdruck) ist daher die begriffene Geschichte, die Erinnerung und Schädelstätte des absoluten Geistes, dem nur aus dem Kelch dieser Geisterwelt seine Unendlichkeit schäumt.«

Durch seine schematisierende Methode des sich selbst bewegenden Begriffs, die »Seele des Systems«, die einer universellen Anwendung fähig war, hat H. seinen Einfluß (wie es einst Leibniz von seinem Universalkalkül, Spinoza und Wolf von ihrer mathematischen Melhode hofften) entweder persönlich oder durch seine zahlreichen Schüler auf die Darstellung fast aller besondern Wissenschaften (Religionsphilosophie, Geschichte der Philosophie, Philosophie der Geschichle, Ästhetik 2c.) ausgedehnt. Zu seinen ältern Schülern gehörten Gabler, Hinrichs, v. Henning, Michelet, Hotho, Rötscher, Gans, Rosenkranz, Mußmann, Erdmann; zu seinen wärmsten Verehrern, ohne selne Schüler zu sein, Daub, Marheineke, Göschel. Nach seinem Tod vollzog sich die Auflösung der Schule, wie Erdmann ebenso treffend wie unparteiisch nachgewiesen hat, in der Weise, daß sämtliche drei Punkte, in welchen H. dem »revolutionären« Einfluß der Kantschen Kritik gegenüber als »Restaurator« aufgetreten war: Wiederherstellung der Metaphysik, des Dogmas, der Staatsautorität, nacheinander innerhalb der Schule selbst wieder in Frage gestellt wurden. Gegen Hegels Behauptung, daß sein System »orthodox« sei, erhoben sich bald nach seinem Tod nicht nur Stimmen außerhalb, sondern auch innerhalb der Schule. H. Leo in Halle klagte 1838 die »Hegelingen« des Strebens nach Umwälzung der bestehenden Staats- und Kirchenformen, der Leugnung eines persönlichen Gottes und einer individuellen Unsterblichkeit an. Innerhalb der Schule bestritten Feuerbach und Richter, verteidigte Göschel die persönliche Fortdauer, während Weiße und Conradi eine vermittelnde Stellung einnahmen. Durch das Erscheinen von Strauß' »Leben Jesu« trat eine neue Spaltung ein; die Schule zerfiel in eine Linke (Strauß), zu welcher später noch eine äußerste Linke (Feuerbach, die Brüder Bauer u. a.) kam, eine Rechte (Göschel, Gabler, Hinrichs, Erdmann) und ein Zentrum (Rosenkranz, Vatke, Conradi). Das Organ der erstern, der sogen. Junghegelianer, welche ihre Wirksamkeit bald auch auf das politische und soziale Gebiet ausdehnten, wurden die von Ruge und Echtermeyer 1. Jan. 1838 gegründeten »Hallischen Jahrbücher«, die sich im Juli 1841 in »Deutsche Jahrbücher« und infolge des Zensurdrucks und endlichen Verbots (1843) seit 1844 in »Deutsch-französische Jahrbücher« verwandelten; das Organ der sogen. Althegelianer blieben die »Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik«. Die extremen Ausläufer der erstern, der pseudonyme Max Stirner (Schmidt), Daumer (der später katholisch wurde), der Sozialdemokrat Karl Marx u. a., verloren sich in den Stürmen der Revolution und Reaktion während und nach dem Jahr 1848, durch welche die Aufmerksamkeit von der Hegelschen, leider

aber auch von der Philosophie als Wissenschaft überhaupt abgelenkt wurde. H. ist von einem seiner treuesten Schüler, Erdmann, die Stellung des »Erntenden« seinen Vorgängern gegenüber, von einem andern, Rosenkranz, bei Gelegenheit seines 100jährigen, jedoch nicht mit der gleichen Begeisterung wie Fichtes begangenen Jubiläums (1870) die eines deutschen »Nationalphilosophen« angewiesen worden.

Während unter den gegenwärtig in Deutschland Philosophierenden nur wenige (z. B. Vischer, Zeller, Kuno Fischer, G. Biedermann, v. Hasner u. a.) noch als Hegelianer bezeichnet werden können und vielleicht nicht einmal wollen, hat Hegels Philosophie außerhalb Deutschlands Eingang gefunden: in Frankreich durch P. Leroux, Ott (»H. et la philosophie allemande«, Par. 1844), Prévost (»H., exposition de sa doctrine«, Toulouse 1845), Willm u. a.; in England durch Stirling (»The secret of H.« und »The Hegelian system«, Lond. 1865, 2 Bde.); in Italien durch A. Vera, den Übersetzer von Hegels Naturphilosophie, Raffaele Mariano u. a. Vgl. über Hegels Philosophie: Michelet, Geschichte der letzten Systeme der Philosophie in Deutschland (Berl. 1837–38, 2 Bde.); Chalybäus, Entwickelung der spekulativen Philosophie von Kant bis H. (5. Aufl., Leipz. 1860); Erdmann, Geschichte der neuern Philosophie, Bd. 3 (das. 1848–53, 2 Tle.); Derselbe, Grundriß der Geschichte der Philosophie, Bd. 2 (3. Aufl., Berl. 1877); über Hegels dialektische Methode: Exner, Die Psychologie der Hegelschen Schule (Leipz. 1842–44, 2 Hefte); J. H. Fichte, Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie (Sulzb. 1832–36, 3 Bde.); über Hegels Stellung zur Gegenwart: Haym, H. und seine Zeit (Berl. 1857), womit Rosenkranz, Apologie Hegels (das. 1858) und H. als deutscher Nationalphilosoph (Leipz. 1870), zu vergleichen ist.

2) Karl, Geschichtschreiber, Sohn des vorigen, geb. 7. Juni 1813 zu Nürnberg, machte seine Studien in Berlin und Heidelberg, ward 1841 als Professor der Geschichte nach Rostock berufen und wohnte 1850 als mecklenburgischer Abgeordneter dem Erfurter Parlament bei. Seit 1856 wirkt er als Professor an der Universität zu Erlangen. Sein Hauptwerk ist die »Geschichte der Städteverfassung von Italien« (Leipz. 1847, 2 Bde.). Als Mitglied der Historischen Kommission in München leitet er seit 1862 die Herausgabe der »Chroniken der deutschen Städte«, in welchen er selbst die Chroniken von Nürnberg, Straßburg, Köln und Mainz bearbeitete. Separatabdrücke daraus sind: »Verfassungsgeschichte von Köln im Mittelalter« (Leipz. 1877) und von Mainz (das. 1882). Andre Schriften von ihm sind: »Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis 1555« (Rostock 1856); »Die Ordnungen der Gerechtigkeit in der florentinischen Republik« (Erlang. 1867); »Dino Compagni, Versuch einer Rettung« (Leipz. 1875) und »Über den historischen Wert der ältern Dante-Kommentare« (das. 1878). — Sein Bruder Immanuel, geb. 24. Sept. 1814 zu Nürnberg, seit 1836 im preußischen Staatsdienst in Handels- und Finanzsachen thätig, wurde 1858 Kurator des Staatsschatzes, 1865 Präsident des Konsistoriums der Provinz Brandenburg; er ist einer der Hauptführer der orthodoxen Partei.

Hegemeister, in manchen Gegenden Titel eines mit dem Forst- und Jagdschutz betrauten Beamten; Hegereiter, die ihm unterstellten Bediensteten, welche die Wald- und Flurpolizei ausüben.

Hegemŏne, eine der beiden in Athen verehrten Grazien, s. Chariten.

Hegemonie (griech., »Führerschaft«, von hegemōn, »Führer«), Bezeichnung des Vorrangs eines der alten hellenischen Staaten vor den übrigen und der damit verknüpften obersten Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten der Hellenen. Ursprünglich war sie wohl nichts weiter als eine Art von Primat unter mehreren hellenischen Staaten, welcher dann besonders geltend gemacht zu werden pflegte, wenn irgend eine größere gemeinsame Angelegenheit eine Mehrzahl von hellenischen Stämmen und Staaten in Bewegung setzte und eine oberste, besonders kriegerische, Führung und Gewaltausübung erheischte. Sie beruhte daher weniger auf einem rechtlich scharf bestimmten und förmlich anerkannten Herrscherrecht eines Staats über andre als auf dem Vertrauen der übrigen Staaten zu dem Führerstaat und dem auf Verdienste und Vorzüge begründeten Ansehen desselben und wurde, je nach den Machtverhältnissen, mehr oder weniger willkürlich ausgedehnt. Im Peloponnes besaß Sparta von alters her die H. Durch die Perserkriege jedoch erlangte die H. eine ganz hellenische umfassende Bedeutung und war die Ursache der Nebenbuhlerschaft Athens und Spartas. Die Athener gewannen durch ihre glorreichen Siege und die Stiftung des Seebundes 476 v. Chr. die H. zur See, über die Inseln und Städte des Ägeischen Meers, zeitweilig auch über das Festland von Mittelgriechenland. Sparta und Theben machten ihnen diese streitig und wußten die Mehrzahl der hellenischen Staaten gegen Athen aufzureizen und eine Verbindung unter ihnen zu stande zu bringen, welche Athens Demütigung zum Zweck hatte. Der Peloponnesische Krieg, das Resultat dieser Spaltung der Hellenen, beraubte Athen auf immer der H. und gab dieselbe zunächst in die Hände Spartas. Nachdem darauf 371 durch Epameinondas Theben auf kurze Zeit zum Besitz derselben gelangt war, verlor sie unter den fortwährenden innern Zwistigkeiten ihre alte Bedeutung, blieb aber nichtsdestoweniger der Zankapfel, um welchen sich die Hellenen so lange mit Erbitterung stritten, bis die Makedonier sich 338 derselben bemächtigten und damit der hellenischen Freiheit faktisch ein Ende machten. Vgl. Manso, Über den Begriff und Umfang der griechischen H. (Berl. 1804); Groen van Prinsterer, Über die griechische H. (Leid. 1820).

Heger, Franz, Architekt, geb. 5. Jan. 1792 zu Worms, widmete sich 1810 der Architektur in den Ateliers des Oberbaurats Moller zu Darmstadt und des Oberbaudirektors Weinbrenner zu Karlsruhe. Als Begleiter des letztern bereiste er Norddeutschland und trat 1817 Studienreisen nach Süddeutschland, Italien, Griechenland und Frankreich an, von welchen er 1821 nach Darmstadt zurückkehrte, wo er in den hessischen Staatsdienst trat. Unter den zahlreichen von ihm entworfenen und ausgeführten Gebäuden stehen die Kavallerie- und Infanteriekaserne zu Darmstadt obenan, welche bei aller Einfachheit eine ebenso gelungene Anordnung wie stilvolle Behandlung zeigen. Die Herausgabe der von ihm fast vollendeten Restauration des Parthenon sollte H. nicht vollenden. Er starb als hessischer Oberbaurat 2. Mai 1836. Mit Moller gab er heraus: »Entwürfe ausgeführter und zur Ausführung bestimmter Gebäude« (Darmst. 1825–30).

Hegereiter (Hegereuter), unterer Beamter, dem wesentlich Schutz und Pflege der Jagd obliegen, und der früher auch als Forstschutzbeamter funktionierte.

Hegergut, Name niedersächsischer Bauerngüter, deren Besitzer (Hegermänner) früher gewisse Dienste an den Grundherrn (Hegerherrn, Hegerjunkee) zu leisten sowie Zehnten und Erbzins an denselben zu

entrichten hatten. Dergleichen Güter, namentlich im Braunschweigischen vorkommend, standen unter einem besondern Gericht (**Hegergericht**), das nach dem Hegerecht entschied.

Hegesias, griech. Philosoph im 3. Jahrh. v. Chr., wahrscheinlich aus Kyrene und Lehrer der Philosophie in Alexandria, kam, von der Ansicht ausgehend, daß der Mensch für die Glückseligkeit bestimmt sei, zu dem Schluß, daß diese auf Erden nicht erreicht werden könne, weil der Körper vielen Leiden unterworfen sei, welche auch die Seele berühren, und daß deshalb der Tod als der Befreier von diesen Übeln den Menschen nur erwünscht sein müsse. Er erhielt daher den Beinamen Peisithanatos (der den Tod Ratende).

Hegesippos, griech. Redner in Athen, Kampfgenosse des Demosthenes gegen Philipp von Makedonien. Er ist der Verfasser der früher Demosthenes zugeschriebenen Rede »De Haloneso«. Vgl. Blaß, Attische Beredsamkeit, Bd. 3, 2. Abt. (Leipz. 1880).

Hegetschweiler, Johannes, Botaniker, geb. 14. Dez. 1789 zu Riffersweil im Kanton Zürich, studierte Medizin, ließ sich 1814 zu Stäfa als Arzt nieder, siedelte 1831 als Mitglied des neuen Rats nach Zürich über und beteiligte sich bei der Gründung der Universität, wurde Präsident des Sanitätsrats und der Forstkommission und leitete auch die Anlage des botanischen Gartens. Er starb 9. Sept. 1839 in Zürich. H. schrieb: »Reisen in den Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubünden« (Zürich 1825); »Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen« (das. 1831); »Flora der Schweiz« (das. 1838—40, 4 Lfgn.; fortgesetzt von O. Heer).

Hegewisch, Dietrich Hermann, verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 15. Dez. 1746 zu Quakenbrück im Osnabrückschen, studierte zu Göttingen Theologie, wandte sich aber bald vorwiegend der Geschichte und ihren Hilfswissenschaften zu. Nachdem er einige Zeit Hofmeister eines jungen Grafen Schimmelmann in Hamburg gewesen, ward er Zeitungsredakteur daselbst und erhielt 1780 die außerordentliche, 1782 die ordentliche Professur der Geschichte zu Kiel; 1805 zum Etatsrat ernannt, starb er 4. April 1812. Von seinen zahlreichen, allerdings zum Teil veralteten Schriften nennen wir: »Geschichte Karls d. Gr.« (Leipz. 1777; 3. Aufl., Hamb. 1818); »Geschichte der fränkischen Monarchie« (das. 1779); »Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II.« (das. 1781); »Geschichte der Regierung Maximilians I.« (das. 1782—83, 2 Bde.; 2. Aufl. 1818); die Fortsetzung von Christianis »Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein« (Bd. 3 u. 4, Kiel 1801—1802); »Geographische und historische Nachrichten, die Kolonien der Griechen betreffend« (das. 1808, Nachtrag 1811). Er selbst besorgte eine Sammlung seiner »Historisch-philosophischen und litterarischen Schriften« (Kiel 1793, 2 Bde.).

Hegewische (Strohwische), s. Gehege.

Hegi, Franz, Zeichner und Kupferstecher, geb. 1774 zu Zürich, Schüler von M. Pfenninger, ging 1796 nach Basel, 1822 nach Paris und fertigte hier für Osterwalds großes Werk »Voyage pittoresque en Sicile« eine Reihe von Blättern in Aquatinta. Später kehrte er nach Zürich zurück, wo er 14. März 1850 starb. Von ihm sind die meisten Blätter zu dem in der Orell-Füßlischen Kunsthandlung erschienenen Prospekt der vorzüglichsten Binnenseen nach Wetzels Zeichnungen.

Hegira, s. Hedschra.

Hegius, Alexander (so genannt von seinem Geburtsort Heek, einem Schulzenhof bei Ahaus im Münsterschen), berühmter Schulmann, geboren wahrscheinlich 1433, in Zwolle unter Thomas a Kempis gebildet, ward 1469 Vorsteher der Schule zu Wesel, 1474 zu Emmerich, noch in demselben Jahr zu Deventer und starb 7. Dez. 1498 daselbst. Seine dort im Dienste des Humanismus ausgeübte pädagogische Wirksamkeit bildet sein Hauptverdienst. Er verwarf die mittelalterlichen Lehrbücher, ging wieder auf die Klassiker als die Quelle der Latinität zurück und suchte auch in das Griechische einzuführen. Eine Reihe der bedeutendsten Humanisten, unter ihnen Erasmus, ist von ihm gebildet worden. Seine jetzt fast verschollenen Schriften, Gedichte, Dialoge und Abhandlungen, zeigen eine für seine Zeit seltene Kenntnis des Lateins; sie wurden nach seinem Tod von Jak. Fabri herausgegeben (»Opuscula«, Deventer 1503). Vgl. Dillenburger in der »Zeitschrift für Gymnasialwesen« 1870, S. 481 ff.

Hegnenberg-Dux, Friedrich Adam Justus, Graf von, bayr. Staatsmann, geb. 2. Sept. 1810 als zweiter Sohn des Reichsgrafen Georg, Abkömmling des Georg Dux, eines außerehelichen Sohns des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, der sich als Landsknechthauptmann zur Zeit der Reformation auszeichnete, 1542 die oberbayrische Herrschaft H. erhielt und 1596 starb. H. studierte in Würzburg Jura und Medizin, übernahm aber nach seines Vaters Tod (15. Jan. 1835) die Herrschaft Hegnenberg. 1845 in die Abgeordnetenkammer gewählt, vertrat er hier von Anfang an freisinnige Grundsätze und führte, nachdem er der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt nur kurze Zeit angehört hatte, von 1848 bis 1865 ununterbrochen das Präsidium, zu dem er wegen seiner Ruhe und Objektivität, seiner Klarheit und schlagfertigen Rednergabe besonders befähigt erschien. Sein Einfluß trug wesentlich dazu bei, daß in den heftigen parlamentarischen Kämpfen der 50er Jahre Mäßigung und Besonnenheit bewahrt wurden. Eines Herzleidens wegen lehnte er 1865 eine Wiederwahl in die Kammer ab. Nur ungern entbehrte die bayrische Regierung die Dienste eines so edlen, charaktervollen und begabten Staatsmanns; indes lehnte H. jedes Staatsamt, selbst den Eintritt in den Reichsrat, ab. Erst 21. Aug. 1871 übernahm er auf besondere Bitte des Königs den Vorsitz im Ministerium und das Ministerium des königlichen Hauses und des Äußern, als Bray abtrat und es eines Mannes bedurfte, welcher beiden Parteien der Kammer Vertrauen einflößen und ihre Unterstützung gewinnen konnte. H. war besonders dazu geeignet, weil er jahrzehntelang in besonnener, aber fester Weise politisch-liberalen Ideen gehuldigt, sich stets als guten bayrischen und deutschen Patrioten gezeigt und, obwohl früher großdeutsch, sich der neuen Gestaltung der Dinge Deutschlands aufrichtig angeschlossen hatte sowie Bayerns berechtigte Selbständigkeit mit dem Wohl des Reichs und politischem Fortschritt in Einklang zu bringen sich mit Erfolg bemühte. Er erreichte es auch, daß die erhitzten Gemüter sich beruhigten und durch Anschluß einiger gemäßigter Patrioten an seine Politik eine Mehrheit in der Kammer sich bildete. Sein früher Tod 2. Juni 1872 machte diesem segensreichen Wirken nur allzubald ein Ende.

Hegner, Ulrich, schweizer. Schriftsteller, geb. 7. Febr. 1759 zu Winterthur, studierte in Straßburg Medizin, wurde aber nach seiner Rückkehr in die Heimat mit der Landschreiberei der Grafschaft Kyburg beauftragt. Im J. 1798 in das Appellationsgericht nach Zürich versetzt, lebte er hier in Lavaters Haus. Nachdem er einige Jahre in Paris zugebracht, trat er 1805 in den Rat

seiner Vaterstadt und bekleidete dann sieben Jahre lang das Amt eines Friedensrichters, bis er 1812 als Mitglied der Regierung nach Zürich berufen wurde. Doch kehrte er schon 1813 in seine Vaterstadt zurück, wo er 3. Jan. 1840 starb. Seinen Ruf begründete er vorzüglich durch die mit ebensoviel Geist wie Laune geschriebene Erzählung »Die Molkenkur« (Zürich 1812; neue Ausg. 1827, 3 Bde.), deren Fortsetzung »Suschens Hochzeit« (das. 1819) bildet. In dem Roman »Salys Revolutionstage« (Winterth. 1814) schildert er die Zustände der Schweiz am Schluß des vorigen Jahrhunderts in vorzüglicher Weise. Außerdem veröffentlichte er: »Auch ich war in Paris« (Winterth. 1803–1804, 3 Bde.); »Berg-, Land- und Seereisen« (Zürich 1818); das kunsthistorische Werk »Hans Holbein der jüngere« (Berl. 1827); »Beiträge zur nähern Kenntnis und wahren Darstellung J. K. Lavaters« (Leipz. 1836). Seine gesammelten Schriften erschienen Berlin 1828–30, 5 Bde. Vgl. Schellenberg-Biedermann, Erinnerungen an U. H. (Winterth. 1843).

Hegumĕnos (griech., »Führer«), s. v. w. Abt oder Prior (neugriech. Igumĕn).

Hegyalja (spr. hédjalja), Gebirgszug der Karpathen in Ungarn, welcher sich von Eperies gegen S. in einem leichten Bogen zwischen den Flüssen Tarcza und Hernád sowie Topla und Bodrog 50 km weit bis gegen Tokay erstreckt und aus trachytischem Gestein besteht. Die nördliche Hälfte heißt das Sóvárer, die südliche speziell H. oder Tokayer Gebirge. Ersteres erreicht im Simonka eine Höhe von 1083 m und enthält berühmte Opalgruben. Letzteres erhebt sich nicht über 480 m, hat anmutige Formen, üppige Vegetation und ist auf beiden Abhängen vorzügliches Weinbergland. In der Bucht zwischen Nagy-Tokay (130 m) und Sáros-Patak gedeihen die ausgezeichneten Reben, welche den weltberühmten Tokayer Wein (s. Tokay) liefern.

Hegyes (spr. hédjesch), Dorf im ungar. Komitat Bács-Bodrog, an der Ungarischen Staatsbahn, mit (1881) 4767 Einw. Hier wurden die Österreicher unter Jellachich von den Ungarn im Gefecht vom 14. Juli 1849 geschlagen.

Heher, s. Häher.

Hehlerei, die des eignen Vorteils wegen zu schulden gebrachte wissentliche Begünstigung von Verbrechen, welche gegen das Vermögen gerichtet sind, namentlich von Entwendungen. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 257) bezeichnet nämlich die Handlungsweise desjenigen, der nach Begehung eines Verbrechens oder Vergehens dem Thäter oder Teilnehmer wissentlich Beistand leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen, oder um ihm die Vorteile des Verbrechens oder Vergehens zu sichern, als Begünstigung. Geschieht dies nun von dem Begünstiger um seines eignen Vorteils willen, so wird derselbe als Hehler bestraft und zwar, wenn der Begünstigte einen einfachen Diebstahl oder eine Unterschlagung begangen, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und, wenn jener einen schweren Diebstahl oder einen Raub begangen hatte, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder, wenn mildernde Umstände vorhanden, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten. Unter allen Umständen aber, auch wenn die Merkmale der Begünstigung nicht vorliegen, wird es als H. mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft, wenn jemand seines Vorteils wegen Sachen, von denen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie mittels einer strafbaren Handlung erlangt sind, verheimlicht, ankauft, zum Pfand nimmt oder sonst an sich bringt oder zu deren Absatz bei andern mitwirkt (sogen. Partiererei, Sachhehlerei). Besonders strenge Strafen treten ein bei der gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betriebenen und bei der im wiederholten Rückfall begangenen H. Vgl. Deutsches Strafgesetzbuch, § 258–262; Gretener, Begünstigung und H. (Münch. 1879).

Hehloh, Längenmaß auf Sumatra, = 1 engl. Yard (s. d.).

Hehn, Viktor, Kulturhistoriker, geb. 8. Okt. 1813 zu Dorpat, studierte 1831–35 daselbst Philologie und wurde nach längern Reisen, vornehmlich durch Italien, 1846 zum Lektor der deutschen Sprache an die Universität Dorpat berufen. Politisch verdächtig, ward er 1851 nach längerer Untersuchungshaft in den Kasematten der Petersburger Festung in Tula interniert, wo er bis zum Tode des Zaren Nikolaus verblieb. Die neue Regierung ernannte ihn zum Oberbibliothekar an der großen kaiserlichen Bibliothek, welche Stellung er von 1855 bis 1873 innehatte. Jetzt lebt er als kaiserlich russischer Staatsrat meist in Berlin. Er schrieb: »Die Physiognomie der italienischen Landschaft« (Pernau 1844); »Italien. Ansichten und Streiflichter« (Petersb. 1867; 2. Aufl., Berl. 1879); »Das Salz. Eine kulturhistorische Studie« (das. 1873); »Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa. Historisch-linguistische Skizzen« (das. 1870, 4. Aufl. 1883), ein Buch, das durch seine Methode wie durch seine Resultate geradezu epochemachend geworden ist. Indem er scharfsinnig die sprachliche Forschung mit der geschichtlichen verband, gelang es ihm, fern liegende Kulturepochen in ungeahnter Weise auf der sichern Basis solider Untersuchung wenigstens durch streifende Beleuchtung hier und da zu erhellen.

Hehrrauch, s. Herauch.

Heiberg, 1) Peter Andreas, dän. dramatischer Dichter, Satiriker und politischer Schriftsteller, geb. 16. Nov. 1758 zu Vordingborg, lebte nach beendeten akademischen Studien drei Jahre in Bergen, dann seit 1787 als Translator in Kopenhagen. Im J. 1799 seiner liberalen Gesinnung wegen des Landes verwiesen, ging er 1800 nach Paris, wo er unter dem Kaiserreich eine Anstellung als Chef du bureau des relations extérieures fand; auch begleitete er später Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt und Wien. 1817 pensioniert, starb er, erblindet, 30. April 1841 in Paris. Heibergs originale Lustspiele bekunden Menschenkenntnis, Scharfsinn und Witz; doch ist seine Satire oft mehr beißend als komisch, und seine Charaktere sind mehr drastisch und grell als ergötzlich. Seine beiden ins Fach der niedern Komik gehörigen Operetten: »Der Chinafahrer« und »Der feierliche Einzug« wurden, die erste von Schall, die zweite von Schulz, komponiert. Seine Parodien von Baggesenschen Opern (»Mikkel og Malene«, »Holger Tydske«) fanden außerordentlichen Beifall. Weniger Erfolg hatte sein Originallustspiel »Die sieben Muhmen«. Übrigens gehören Heibergs bedeutendste Schauspiele wie sein auch ins Deutsche und Englische übersetzter »Heckingborn« zum höhern Lustspiel. Seine sämtlichen Dramen erschienen gesammelt, zuerst von ihm selbst (1792–94, 3 Bde.), dann vollständiger von Rahbek (1806–19, 4 Bde.), in Auswahl von Borchsenius (1884). Sowohl in diesen dramatischen Arbeiten als auch in dem satirischen Roman »Die Schicksale des Talerscheins« (1787–89, 2 Bde.), ferner in seinen Liedern und verschiedenen kleinen Schriften griff H. alles Bestehende in schonungsloser Weise an. An den politischen Tagesfragen beteiligte

er sich in mehreren teils dänisch, teils französisch geschriebenen Werken. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte lieferte er in »Drei Jahre in Bergen« (Drammen 1829) und »Erinnerungen aus meiner Wirksamkeit in Frankreich« (Christ. 1830), beide in dänischer Sprache verfaßt. Seine Briefe wurden 1883 herausgegeben. H. hatte sich 1790 mit Thomasine Buntzen, der später berühmt gewordenen Verfasserin der »Alltagsgeschichten« (s. Gyllembourg-Ehrensvärd), verheiratet, die sich jedoch schon nach wenigen Jahren von ihm trennte. Vgl. Luise Heiberg, P. A. H. og Thomasine Gyllembourg (Kopenh. 1882, 2. Aufl. 1883).

2) Johann Ludwig, namhafter dän. Dichter, Sohn des vorigen, geb. 14. Dez. 1791 zu Kopenhagen, studierte seit 1809 daselbst Naturwissenschaften, wendete sich aber bald der Litteratur zu. Nach des Vaters Verweisung verlebte er einige Jahre im Rahbekschen Haus und kam dann zu seiner Mutter nach ihrer Verheiratung mit dem Baron Gyllembourg-Ehrensvärd. Schon 1813 trat er in seinem »Marionettheatret« mit einer Bearbeitung des »Don Juan« und einem romantischen Schauspiel: »Pottemager Walter« (»Töpfer Walter«), vor die Öffentlichkeit. Dem Studium des Calderon entsprangen das Schauspiel »Dristig vovet halv er vundet« (»Frisch gewagt ist halb gewonnen«, 1817) und die Abhandlung »De poëseos dramaticae genere hispanico, praesertim de Petro Calderone de la Barca« (1817). In demselben Jahr lieferte er auch das mythologische Schauspiel »Psyche's Indvielse«, eine Dramatisierung der Sage von Amor und Psyche. In den »Julespög og Nytaarslöier« (»Weihnachtsscherze und Neujahrsspäße«, 1817) züchtigte er in Tieckscher Weise manche Schwächen der Litteratur und des Theaters, namentlich Ingemanns idealistisch-romantische Tragödie »Blanca«. Während eines Aufenthalts zu Paris 1819—22 studierte er Naturwissenschaften, Musik und namentlich die dramatische Kunst, ward nach seiner Rückkehr als Lektor der dänischen Sprache und Litteratur in Kiel angestellt und veröffentlichte als solcher: »Die Formenlehre der dänischen Sprache« (Altona 1825) u. die »Nordische Mythologie« (Schlesw. 1827). Nachdem er bei einem Besuch in Berlin 1824 mit Hegel in Verkehr getreten war, widmete er dessen Werken ein eifriges Studium, als dessen Frucht die Schrift »Über die menschliche Freiheit« (1824) erschien, welche der Hegelschen Philosophie zuerst Eingang in Dänemark verschaffte. Dann wandte er sich der Pflege des Vaudevilles zu, einer Dichtart, die er in Paris kennen gelernt und die er auf der dänischen Bühne einzuführen beschloß. Er begann 1825 mit »Kong Salomon og Jörgen Hattemager« (»König Salomo und der Hutmacher Jörgen«); rasch folgten die Stücke: »Recensenten og Dyret« (»Der Rezensent und das Tier«, 1826), »Den otteogtyvende Januar« (1826), »Aprilsnarrene«, »Et Eventyr i Rosenborg Have« (deutsch von Kannegießer, Leipz. 1844), »De Uadskillelige« (»Die Unzertrennlichen«, 1830), »Kjöge Huuskors« (1831), »De Danske i Paris« (1833), »Nei« (1836), »Ja« (1839), »Emilies Hjertebanken« u. a., sämtlich im Stoff wahrhaft dramatisch und humoristisch wie in der Behandlung gefällig und gediegen. Um die zahlreichen Angriffe gegen dieses Genre von Singspiel zu widerlegen, schrieb er die vortreffliche Abhandlung »Om Vaudevillen som dramatisk Digtart« (1826). Von seinen größern Dramen ist das romantisch-nationale Schauspiel »Elverhöi« (»Der Elfenhügel«, 1828; deutsch von Smidt im »Bühnenrepertoire des Auslands«, Nr. 136, Berl. 1848) das bedeutendste; hier sowohl als auch in dem Märchenspiel »Syvsoverdag« (»Langschläfertag«, 1840) ist der Volksliederton meisterhaft benutzt, um das romantische Kolorit zu verstärken. Zur »Prinzessin Isabelle« (1829) entnahm er das Süjet Lope de Vega. Von seinen dramatischen Produkten sind noch zu nennen: »Nina oder die Wahnsinnige aus Liebe« (1824), die Märchenkomödien: »Alferne« (»Die Elfen«, nach Tiecks Märchen, 1835) und »Fata Morgana« (1838; beide deutsch von Kannegießer, Leipz. 1844) und die aristophanische Komödie »En Själ efter Døden« (»Eine Seele nach dem Tode«; deutsch, Berl. 1861), eine Satire auf das Spießbürgertum mit derben Seitenhieben auf verschiedene Erscheinungen der damaligen Zeit. H. hatte 1829 die Stelle eines Theaterdichters übernommen; 1830—36 fungierte er als Lehrer der Ästhetik und Litteratur an der Militärakademie in Kopenhagen. In seinem von 1827 bis 1830 erschienenen ästhetischen Wochenblatt »Den flyvende Post« herrschten Novellistik und ästhetische Kritik und namentlich die Polemik vor; von ähnlicher Tendenz waren die »Intelligensblade« (1842—43). Der philosophischen Spekulation gehören noch an: »Über die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart« (1833), worin er sich entschieden für die Hegelsche Philosophie erklärte, und die Zeitschrift »Perseus, Journal für spekulative Philosophie«. Von 1844 bis 1846 gab er ein Jahrbuch: »Urania«, heraus, in welchem er die Resultate seiner astronomischen Studien niedergelegt hat. Unter seinen übrigen Dichtungen verdient besonders der anmutige Romanzencyklus »De Nygifte« (»Die Neuvermählten«; deutsch von Leo, Leipz. 1850) Hervorhebung. Mit »Valgerda« (1847) schloß er seine dramatische Laufbahn ab. Seine »Gadeviser« (1849) sind politische Tendenzgedichte. Von 1849 bis 1856 war H. Direktor des königlichen Theaters in Kopenhagen und bis zu seinem Tode Theaterzensor. Er starb 25. Aug. 1860 in Bonderup bei Ringsted auf Seeland. H. setzte in gewisser Weise Baggesens Thätigkeit fort. Wie dieser, trug er dazu bei, den ästhetischen Geschmack zu veredeln und zu reinigen; allein sein kritisch-polemisches Auftreten war taktvoller und urbaner als das Baggesens. Die vollständigste Ausgabe seiner poetischen und prosaischen Werke ist die in 22 Bänden (Kopenh. 1861—62). »Ausgewählte dramatische Werke« von ihm in deutscher Übersetzung veröffentlichte Kannegießer (Leipz. 1847, 2 Bde.). Vgl. Hansen, Om Joh. Ludvig H. (Kopenh. 1866). — Seine Gattin Johanne Luise H., geborne Pätges, geb. 22. Nov. 1812 zu Kopenhagen, 1829—64 am königlichen Theater daselbst angestellt und seit 1831 mit H. verheiratet, war eine gefeierte Schauspielerin.

Heide (Halde), eine wüste Landstrecke, vorzüglich wenn sie mit Heidekraut, wohl auch mit kurzem Gesträuch und einzelnen Waldbäumen bewachsen ist, wie z. B. die Dübener, Tucheler, Lüneburger und Rastatter H., die fast nur Schaf- und Bienenzucht gestatten. Nicht selten ist der Untergrund der H. fruchtbar, so daß die Kultur solcher Strecken (Heidekultur) sich gut belohnt. Vgl. Bodenbearbeitung. Auch bezeichnet man mit H. schlechthin größere Forsten.

Heide, Pflanzengattung, s. Erica; auch s. v. w. Besenheide, Heidekraut, s. Calluna.

Heide, Hauptstadt des Kreises Norderdithmarschen in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, auf einer niedrigen, aber umfangreichen Erhöhung zwischen der Marsch (im W.) und dem Moor (im O.) und an den Linien Neumünster-Tönning der Westholsteinischen und Elmshorn-H. der Holsteinischen Marschbahn, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, bedeutende

Schuhmacherei, Papierfabrikation, Bierbrauerei und (1885) 7355 meist evang. Einwohner. — H. ist seit 1447 Hauptort in Dithmarschen; Stadt ward es wieder nach der preußischen Besitznahme, nachdem es unter dänischer Herrschaft seine frühern Stadtrechte verloren hatte. Daselbst ward 1524 Heinrich von Zütphen, der erste lutherische Geistliche des Landes, verbrannt, und daselbst kämpften 18. Juni 1559 die Dithmarschen zum letztenmal für ihre Freiheit. H. ist Geburtsort des plattdeutschen Dichters Klaus Groth.

Heideboden (Heideerde), ein schwärzlichgrauer oder schwarzer Humusboden mit etwas Quarzsand, auf welchem vorzugsweise Heidekraut (Erica, Calluna vulgaris) wächst. Gewöhnlich ist er arm an Mineralstoffen, nimmt wenig Feuchtigkeit auf, wird durch die Sonnenstrahlen stark erwärmt und verliert das wenige aufgenommene Wasser schneller als der milde Humusboden. Heideerde wird vielfach in der Gärtnerei zur Kultur der Erikaceen, namentlich aber auch gemischt mit Lauberde ꝛc. für sehr viele Gewächse angewandt (vgl. Erden).

Heideck (Heydeck), Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Hilpoltstein, 408 m ü. M., an der Roth und der Eisenbahn Greding-Roth, hat 2 Kirchen, ein Schloß, Hopfenbau und (1885) 1048 kath. Einwohner. Südlich der aussichtsreiche Schloßberg mit Ruine.

Heideck, K. W. von, s. Heidegger 2).

Heideerde, s. Heideboden.

Heidegewächse, s. Erikaceen.

Heidegger, 1) Johann Heinrich, namhafter reform. Theolog, geb. 1633 zu Bärentschweil im Kanton Zürich, ward Professor des Hebräischen zu Heidelberg, 1659 Professor der Theologie am Gymnasium in Steinfurt, 1665 Professor der Moral zu Zürich und 1667 der Theologie, starb 1698. Während H. einer Konsensusunion der reformierten Kirche mit der lutherischen 1686 das Wort redete, richtete er seine scharfe Polemik gegen die katholische Kirche. Hierher gehören: »De fide decretorum concilii Tridentini quaestiones« u. »Anatome concilii Tridentini«. Er beteiligte sich auch an der Abfassung des »Consensus helveticus« (s. d.).

2) Karl Wilhelm, Freiherr von Heideck, genannt Heidegger, Maler, auch als Philhellene bekannt, geb. 6. Dez. 1788 zu Saaralben in Lothringen, erhielt in Zürich seine erste Ausbildung in der Kunstschule unter Meyer und K. Geßner, kam 1799 nach Zweibrücken und 1801 nach München, wo er die Militärakademie besuchte, zugleich aber seine Kunststudien fortsetzte. 1805 trat er in die bayrische Armee, wohnte den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 gegen Österreich, Preußen und Tirol bei und ging 1810 als Freiwilliger nach Spanien, von wo er 1813 zurückkehrte. Den Freiheitskrieg 1813 machte er als Hauptmann mit. 1814 begleitete er als Major den bayrischen Kronprinzen nach England, war dann während des Kongresses in Wien anwesend und 1816 Mitglied der Grenzberichtigungskommission in Salzburg. 1826 ging er als Oberstleutnant im Generalstab nach Griechenland, beteiligte sich 1827 an dem unglücklichen Versuch des Obersten Gordon, die Akropolis zu entsetzen, und kommandierte im März desselben Jahrs das Geschwader, welches die Magazine auf Oropos zu zerstören bestimmt war, so glücklich, daß ihm die Nationalversammlung zu Damala den Naturalisationsbrief verlieh. Vom Präsidenten Kapo d'Istrias 1828 zum Kommandanten von Nauplia und bald darauf zum Militärgouverneur von Argos ernannt, leistete H. in dieser schwierigen Stellung Außerordentliches und legte Magazine, Zeughäuser, Hospitäler ꝛc. an. Gesundheitsrücksichten nötigten ihn, im August 1829 um seine Entlassung einzukommen. Er kehrte nach München zurück und trat hier mit dem Rang eines Obersten wieder in die Armee ein. Doch gehörten seine Mußestunden nach wie vor der Malerei; selbst in Fresko versuchte er sich mit Erfolg. Das Viergespann am Wagen des Helios in der Glyptothek ist von seiner Hand. 1832 wurde er zum Mitglied der Festungsbaukommission zu Ingolstadt ernannt. Die Erhebung des Prinzen Otto von Bayern auf den griechischen Thron führte ihn abermals nach Griechenland. Er wurde nun zum Generalmajor und Mitglied der Regentschaft des griechischen Staats während der Minderjährigkeit des Königs Otto ernannt, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die Organisation des Staats, namentlich des Militärwesens, erworben hat. Nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Königs kehrte er wieder in seine frühere Stellung zurück. 1844 zum Freiherrn erhoben und dann zum Generalleutnant befördert, war er 1850 auch als Referent im Kriegsministerium thätig. Er starb 21. Febr. 1861 in München. Seine Gemälde zeigen richtige Zeichnung, namentlich der Staffage; das Landschaftliche wußte er nicht minder trefflich zu behandeln. Die nach seiner Rückkehr aus Griechenland vollendeten Ölgemälde stehen seinen frühern nach; sie sind flüchtiger behandelt, etwas trocken und unharmonisch, wohl weil er sich bestrebte, die hohen Farbentöne der griechischen Landschaft wiederzugeben. Dagegen zeigen einige neuere ländliche Genrebilder wieder die frühere Harmonie und Schönheit des Tons, die treffliche Charakteristik war ihm ohnedies geblieben. Seine meisten Werke befinden sich in den Sammlungen der königlichen Familie.

Heideginster, s. Ulex.

Heidegrütze, s. Buchweizen.

Heidekorn, s. v. w. Buchweizen.

Heidekraut, Pflanzengattung, s. Calluna.

Heidel, Hermann, Bildhauer, geb. 20. Febr. 1810 zu Bonn, studierte erst Medizin, ging aber 1835 zur Kunst über und begann seine Studien in München auf der Akademie und unter Schwanthaler. Nachdem er sich durch Modellierung einer Kolossalbüste Beethovens, welche sich im Rathaus zu Bonn befindet, einen Namen erworben, begab er sich auf drei Jahre nach Italien und ließ sich 1843 in Berlin nieder. Er übernahm hier zuerst Sandsteinarbeiten für das im Neubau begriffene Opernhaus und für die Schloßkuppel sowie Stuckarbeiten für den »weißen Saal«. Ein Hochrelief: Karl d. Gr., die Sachsen zum Christentum zwingend, und Luther, die Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlagend, wurde als Gipsmodell ausgeführt und vom König von Preußen dem Martinsstift in Erfurt zum Geschenk gemacht. Es folgten: Umrisse zu Goethes »Iphigenie«, acht Blätter aus dem Tantalus-Mythus und eine Iphigeniastatue in Marmor (Orangerie bei Potsdam), eins seiner Hauptwerke; ferner die Reliefs: Ödipus und Antigone auf dem Weg nach Kolonos; Nausikaa, dem Odysseus zuerst begegnend, und Penelope, beim nächtlichen Auftrennen ihres Tagewerks von den Freiern am Webstuhl überrascht. Nach seinem Modell wurde die 1859 in Halle enthüllte Händelstatue in Bronze gegossen, eine der besten modernen Leistungen dieser Art und ebenbürtig neben Rietschels Lessing dastehend. Die Trinkhalle zu Wildbad hat von seiner Hand ein in Terrakotta ausgeführtes Hautrelief, die Flucht Eberhard Rauschebarts aus dem Wildbad darstellend. H. starb 29. Sept. 1865 in Stuttgart.

Heideland, s. v. w. Heide.

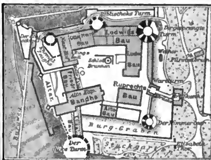
Heidelbeere, s. Vaccinium.

Heidelberg, alte berühmte Universitätsstadt im leichnamigen bad. Kreis und Amtsbezirk, 116 m . M., in reizender Gegend des Neckarthals, da, wo er Fluß aus dem Gebirge in die Ebene tritt, am Fuß des 568 m hohen Königsstuhls, Knotenpunkt der Linien Mannheim-Konstanz, H.-Neckargemünd-Würzburg und H.-Speier der Badischen Staatsbahn und der Linie Frankfurt a. M.-H. der Main-Neckarbahn, erstreckt sich am linken Neckarufer zwischen Fluß und Gebirge vom Karlsthor, neben welchem der H.-Würzburger Bahnhof liegt, bis zum Bahnhof der andern Linien im W. der Stadt in iner einzigen von einer Pferdebahn durchzogeen Hauptstraße, 3 km lang, von O. nach W. wischen beiden Bahnhöfen besteht eine Verbindung uittels eines Tunnels auf der Südseite der Stadt. lber den Neckar führen zwei Brücken; die obere t 210 m lang, 9 m breit und geschmückt mit en Statuen der Minerva und des Kurfürsten Karl heodor, die untere, am westlichen Ende der Stadt, 877 vollendet, ist 243 m lang und 10 m breit. Inter den zahlreichen Plätzen ist der Wredeplatz mit inem 1860 errichteten Denkmal des bayrischen Feldmarschalls Wrede (von Halbig) geschmückt. Unter en Kirchen verdienen Erwähnung: die Heilige-Geistirche, um 1400 erbaut, eins der imposantesten Denkmäler des spätgotischen Stils, mit dem Grabdenkmal ihres Stifters, Kaiser Ruprechts, und dessen Gemahlin, ferner die 1868—70 restaurierte gotische Peterskirche, mit merkwürdigen Grabmälern aus dem 6. und 17. Jahrh., darunter das der gelehrten Olympia Fulvia Morata, die 1885 restaurierte Providenzirche und die 1870 geschmackvoll restaurierte Jesuitenkirche (kath. Pfarrkirche). Unter den Profanbauen sind bemerkenswert: das Reichspostgebäude, das 886 restaurierte Universitätsgebäude, das aus dem ahr 1592 herrührende Gasthaus Zum Ritter u. a.



Wappen von Heidelberg.

Die größte Sehenswürdigkeit Heidelbergs ist das lte, berühmte Schloß, das auf dem Jettenbühel, inem Vorhügel des Geisbergs, unmittelbar über der Stadt und 101 m über dem Spiegel des Neckar sich erebt, eine »deutsche Alhambra« (vgl. nebenstehenden Plan). Zu Ende des 13. Jahrh. begonnen, wurde der au besonders unter dem Kurfürsten Ruprecht, dem eutschen König, weiter fortgeführt und später noch urch den eleganten und prachtvollen Otto-Heinrichsau (seit 1556—59, s. Taf. »Baukunst XII«, Fig. 5), ein Musterwerk phantasiereicher und edler Frührenaisance mit reichem plastischen Schmuck (von A. Colins us Mecheln), und den im reichsten Spätrenaissancestil 601—1607 ausgeführten Friedrichsbau mit 16 Porträtstatuen erweitert. Diese Hauptgebäude des Schloss bilden ein Viereck mit runden Ecktürmen: nach SW. tehen der Ruprechtsbau (1400—1410 erbaut), der sog. Alte Bau und das »Bandhaus«, der älteste Teil des Schlosses, nach der Nordwestseite der Friedrichsbau mit den Standbildern pfälzischer Fürsten geschmückt), uf der Nordost- u. Südostseite der Otto-Heinrichsbau nebst dem sog. Neuen Hof, aus Gotik und Renaissance gemischt, und der Ludwigsbau; auf der Westseite fügt ich noch als jüngster Bau der Elisabethenbau (1618) m. Nachdem die Drangsale des Dreißigjährigen Kriegs überwunden waren, wurde das Schloß erst durch die Franzosen 1689 und 1693 zum großen Teil zerstört (namentlich ein mächtiger, an 30 m im Durchmesser haltender Turm gesprengt), dann 1764 durch einen Blitzstrahl noch weiter verwüstet. Seitdem ist es Ruine, die großartigste und schönste Deutschlands, die von Epheu in üppigster Fülle umsponnen ist, im übrigen vor weiterm Verfall sorgfältig geschützt wird Vorzüglich sehenswert sind: das halb in Grün versteckte Elisabethenthor, die vier schönen Granitsäulen am Schloßbrunnen, die aus Karls d. Gr. Palast zu Ingelheim hierher gebracht sind, der Schloßgarten mit einer großen Terrasse, von der man eine entzückende Aussicht in die Rheinebene, bis Speier und zu dem Hardtgebirge hat, der gesprengte Turm, der schöne achteckige Turm, der vormalige Schloßgarten, die noch erhaltene Schloßkirche im Friedrichsbau, wo sich auch die für die Geschichte des Schlosses und der Stadt interessante städtische Sammlung befindet. Endlich zeigt man in einem besondern Kellergewölbe das bekannte große, 1751 gebaute Faß, das beinahe 7 m im Durchmesser und über 10 m in der Länge hat und 236,000 Flaschen faßt. Die Bevölkerung be-



Grundriß des Schlosses zu Heidelberg.

trägt (1885) mit der Garnison (1 Bat. Grenadiere Nr. 110) 24,417 Seelen, 1880: 14,144 Evangelische, 9312 Katholiken und 799 Juden. Die Erwerbsquellen der Bewohner bilden vorzugsweise die Universität, der bedeutende Fremdenbesuch und der ziemlich lebhafte Handel, der seine Hauptstützen in den sich hier kreuzenden wichtigen Straßen und in den Eisenbahnverbindungen findet. In industrieller Hinsicht sind Fabriken für Tabak, Leder, Feuerspritzen, chirurgische Instrumente, Eisenbahnwagen, Zement sowie bedeutende Bierbrauereien namhaft zu machen; außerdem wird lebhafter Buch-, Wein-, Tabaks- und Hopfenhandel betrieben. An größern Bankgeschäften besitzt H. eine Reichsbanknebenstelle. Von den Bildungsanstalten erfreut sich die Universität eines besondern Rufs. Ihre Dotation beläuft sich auf 6—700,000 Mk., Rektor ist der Großherzog. Die Zahl der Studierenden belief sich im Sommersemester 1886 auf 1036, die Zahl der Dozenten auf etwa 100. Die Bibliothek wurde nach dem Verlust der alten Bibliotheca Palatina (s. unten) 1703 durch Ankauf der Gräviusschen Sammlungen gegründet. Sie zählt $^1/_3$ Mill. Bände, 2000 Handschriften, 2000 Pergamenturkunden rc. Mit der Universität sind außerdem verbunden: ein akademisches Hospital, ein Kinderkrankenhaus (Luisen-Heilanstalt), eine Entbindungsanstalt, ein physiologisches Institut, ein chemisches Laboratorium, ein zoologisches und ein mineralogisches Museum, ein

botanischer Garten ꝛc. An sonstigen Bildungs- und andern Anstalten besitzt H. ein Gymnasium, eine Realschule, eine Gewerbeschule, ein Theater, einen Kunstverein, einen Verein für Natur- und Heilkunde und ein von Prof. Schweninger gegründetes Sanatorium. H. ist Sitz eines Kreisamtes, eines Amtes, eines Amtsgerichts und eines Hauptsteueramtes. Die Umgebung Heidelbergs gehört zu den reizendsten Gegenden Deutschlands. Die ganze Landschaft mit ihren schön bewaldeten Bergen, malerischen Felsen und dem Neckar hat einen großartigen Charakter. Zu den beliebtesten Aussichtspunkten nächst denen des Schloßgartens gehören die sogen. Molkenkur, über dem Schloß gelegen, wo einst die Burg Konrads von Hohenstaufen stand, und weiter hinauf der 568 m hohe Königstuhl (s. d.). Das Klima Heidelbergs, wo die Luft durch Fluß und Thal erfrischt, durch die unmittelbar jenseit des Neckar ansteigenden Berge gegen Nordwind geschützt wird, gehört im Durchschnitt wie in den Extremen zu dem mildesten Südwestdeutschlands.

Geschichte. Wahrscheinlich hatten schon die Römer an der Stelle des heutigen H. ein Kastell, und die herrliche Gegend mag frühzeitig zur Ansiedelung gelockt haben. H. kam als Lehen des Bistums Worms schon zu Ende des 12. Jahrh. an die rheinischen Pfalzgrafen. Konrad I., der Bruder Kaiser Friedrichs I., erbaute sich ein Schloß auf dem Geisberg, das 1537 durch den Blitz zerstört ward. Sechs Jahrhunderte lang blieb fortan H. Haupt- und Residenzstadt der Pfalz. Im J. 1384 fand hier die Heidelberger Einung statt, durch welche der Nürnberger Landfriede von 1383 auch von den Städtebünden und diese dagegen von König Wenzel anerkannt wurden. Luther hielt zu H. 1518 eine Disputation. Nach Einführung der Reformation daselbst (1556) und dem Erscheinen des Heidelberger Katechismus (1563) war H. ein Mittelpunkt des calvinischen Glaubensbekenntnisses. Im Dreißigjährigen Krieg ward H. 1622 von Tilly nach langer Belagerung erobert und geplündert, 1633 von den Schweden genommen, 1634 von den Bayern belagert und 1635 von den Kaiserlichen unter Gallas besetzt. Im Westfälischen Frieden kam es wieder an Karl Ludwig, Friedrichs V. Sohn, welcher Schloß und Schloßgarten wieder prächtig einrichtete und auch die im Krieg aufgehobene Universität wiederherstellte. 1689 wurde es nach längerer Belagerung von den Franzosen unter dem Dauphin genommen und verwüstet, das Schloß zum Teil in die Luft gesprengt. Noch ärgere Verwüstungen erlitten Stadt und Schloß 1693 infolge der abermaligen Eroberung durch die Franzosen. Nachdem schon 1720 die Residenz von H. nach Mannheim verlegt worden war, kam H. 1803 an Baden. Hier fand 5. März 1848 die Heidelberger Versammlung statt, in welcher die Berufung eines deutschen Parlaments angebahnt wurde.

Die Universität zu H. wurde 1386 vom Kurfürsten Ruprecht I. eröffnet, nachdem Papst Urban VI. durch die Bulle vom 23. Okt. 1385 dazu seine Zustimmung gegeben hatte. Ihr erster Rektor war Marsilius von Inghen. Sie war nach dem Vorbild der Pariser Akademie errichtet, besaß schon damals vier Fakultäten und genoß bedeutende Rechte, Freiheiten und Einkünfte. Unter Friedrich dem Siegreichen ward 1452 ein Lehrstuhl für weltliches Recht errichtet und entstand die erste Buchdruckerei in H. Große Verdienste erwarb sich um die Anstalt Philipp der Aufrichtige, indem er ausgezeichnete Gelehrte, wie Reuchlin, Joh. Wessel, Wimpfeling u. a., berief und 1489 ein neues Juristenkollegium errichtete. Neuen Glanz erlangte später die Anstalt unter Ludwig V. durch die 1524 erfolgte Berufung Seb. Münsters und Simon Grynäus' als Lehrer der hebräischen Sprache. Otto Heinrich gab ihr eine Organisation, er errichtete namentlich drei Lehrstühle für Arzneikunde und gründete die Bibliothek. Unter Kurfürst Friedrich III. lehrten hier Friedrich Sylburg, Xylander, Melissus und die beiden Theologen Ursinus und Olevianus, welche den Heidelberger Katechismus (s. d.) entwarfen. Nachdem die Universität unter Friedrich V. während des Dreißigjährigen Kriegs schon harte Schläge zu erleiden gehabt, verlor sie durch den Lüneviller Frieden noch ihre wichtigsten (nämlich die überrheinischen) Besitzungen, so daß sie 1802 ihrer Auflösung nahe war. Nachdem H. 1803 an Baden gekommen, hob sie sich indes bald zu neuem Glanz unter dem Kurfürsten Karl Friedrich, der sie mit großer Freigebigkeit ausstattete und ihr die jetzige Einrichtung und den Namen Ruperto-Carola gab. Dieselbe hat im August 1886 ihr 500jähriges Bestehen festlich begangen. Die alte berühmte Bibliothek, die im Chor der Heilige-Geistkirche aufbewahrt wurde und über 3500 Handschriften enthielt, wurde von Tilly nach Eroberung der Stadt 1623 nach Rom gesandt und daselbst im Vatikan als Bibliotheca Palatina aufgestellt. Von den Handschriften kamen 1815 infolge des Pariser Friedens 38 der besten, welche die Franzosen nach Paris geschleppt hatten, nach H. zurück; außerdem gab der Papst sämtliche altdeutsche Manuskripte (852 an der Zahl) heraus. Vgl. Oncken, Stadt, Schloß und Hochschule H.; Bilder aus ihrer Vergangenheit (3. Aufl., Heidelb. 1885); Pfaff, H. (Zürich 1885); Durm, Das Heidelberger Schloß, eine Studie (Berl. 1884); Rosenberg, Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses (Heidelb. 1882); Hautz, Geschichte der Universität H. (das. 1863—64, 2 Bde.); Thorbecke, Geschichte der Universität H. (Stuttg. 1886); »Urkundenbuch der Universität H.« (hrsg. von Winkelmann, Heidelb. 1886, 2 Bde.); Wilken, Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelberger Büchersammlungen (das. 1817); Bähr, Entführung der Heidelberger Bibliothek (Leipz. 1845); G. Weber, Heidelberger Erinnerungen (Stuttg. 1885).

Heidelberger Katechismus (lat. Catechesis palatina), das auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus verfaßte Lehrbuch der Glaubenssätze der reformierten Kirche, welches zuerst 1563 unter dem Titel: »Katechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie er in Kirchen und Schulen der kurfürstlichen Pfalz getrieben wird« erschien und von der Dordrechter Synode 1618 als symbolisches Buch anerkannt wurde. Es zerfällt in die drei Teile von des Menschen Elend, Erlösung und Dankbarkeit. Die Differenzen zwischen der reformierten und lutherischen Lehre sind darin ziemlich mild dargestellt. Einen kritischen Text des H. K. lieferte A. Wolters (Bonn 1864). Vgl. Ullmann in den »Studien und Kritiken« 1863, Plitt (das. 1863) und Wolters (das. 1867); Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz (Nördling. 1879); Dalton, Der H. K. (Heidelberg 1886).

Heideloff, 1) Viktor Wilhelm Peter, Maler und Architekt, geb. 1757 zu Stuttgart, trat 1771 in die Karlsakademie und bildete sich dort unter Guibal, Harper und Scotti zum Künstler aus. Nachdem er 1780 Hofmaler geworden, wurde er in den Stand gesetzt, von 1782 bis 1786 in Italien weiter zu studieren. Nach seiner Rückkehr ward er Mitglied der Baudeputation, 1788 Theatermaler und 1790 Lehrer an

der Karlsschule. Seine Thätigkeit erstreckte sich vorzugsweise auf dekorative Malereien für Schlösser (die vier Jahreszeiten im Residenzschloß zu Stuttgart) und für Festlichkeiten des Herzogs. Er starb 1816 in Stuttgart.

2) Karl Alexander, Architekt, Sohn des vorigen, geb. 2. Febr. 1789 zu Stuttgart, machte hier unter Leitung seines Vaters, Scheffhauers und Danneckers seine ersten Studien auf der Kunstakademie und bildete sich hierauf bei dem Ritter v. Thouret und dem Landbaumeister Arzel in der Architektur aus. Nach fünfjähriger Thätigkeit in Koburg fand H. 1818 als städtischer Baumeister und 1822 als Professor an der polytechnischen Schule zu Nürnberg Anstellung, wo er später auch zum Konservator der Kunstdenkmäler ernannt wurde. Er widmete seine Thätigkeit meistens den Baudenkmälern Nürnbergs und dessen Umgegend. Der neue Altaraufsatz zu St. Sebald, der Dürerbrunnen, das restaurierte Portal der Frauenkirche, der gänzliche Umbau und die neue Dekoration der St. Jakobskirche sind Zeugnisse seines Strebens, den gotischen Stil in seiner ursprünglichen Reinheit wieder einzuführen. Auch der Bau des mit Balkon und Säulen aus Gußeisen geschmückten Plattnerschen Hauses in Nürnberg fällt in diese Zeit. Unter den außerhalb Bayerns nach seinen Plänen ausgeführten Bauten zeichnen sich das Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Feste Koburg, das Schloß Landsberg und die Begräbniskapelle bei Meiningen, das Schlößchen Rosenburg bei Bonn, die Restauration des durch Hauffs Erzählung berühmten Schlosses Lichtenstein, die Kirche zu Sonneberg und die zierliche Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen aus. Auch an der Restauration des Doms zu Bamberg war er beteiligt. Er starb 28. Sept. 1865 in Haßfurt, wo er die Ritterkapelle restauriert hatte. H. hat sich in der Wiederaufnahme der Gotik nicht nur von allem Kleinlichen fern zu halten, sondern auch das mit den damaligen Mitteln Erreichbare mit großem Schönheitssinn zu behandeln gewußt. Außer seinen zahlreichen Bauten und Umbauten schuf H. früher mehrere Historiengemälde in Öl, von denen eins: Kaiser Maximilian I., das Grab seines Oheims, des Herzogs Eberhard I. von Württemberg, in dem von ihm gestifteten Kloster Einsiedel im Schönbuch besuchend, in den Besitz der königlichen Familie von Württemberg, ein andres: Ritter Toggenburg, in den des Grafen Fries in Wien gekommen ist. Unter Heideloffs zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Die Lehre von den Säulenordnungen« (Nürnb. 1827); »Der kleine Vignola« (das. 1832); »Die architektonischen Glieder, deren Konstruktion, Zusammenstellung und Verzierung« (das. 1831, 2 Hefte); »Nürnbergs Baudenkmäler der Vorzeit« (das. 1838–43, 2. Ausg. 1855); »Die Ornamentik des Mittelalters« (das. 1838–52, 24 Hefte).

Heidelsheim, Stadt im bad. Kreis Karlsruhe, Amtsbezirk Bruchsal, an der Saalbach und der Linie Bruchsal-Bretten der Badischen Staatsbahn, hat Weinbau und (1885) 2271 meist evang. Einwohner. H. kam 1463 von Baden an die Pfalz und 1803 an Baden zurück.

Heiden (Ethnici, Pagani), ursprünglich s. v. w. Landbewohner im Gegensatz zu den Städtebewohnern, dann Gesamtbezeichnung der Bekenner andrer Religions- und Kultusformen als der monotheistischen. Als nämlich Kaiser Konstantin d. Gr. und dessen Nachfolger den alten Götzendienst aus den Städten verdrängt hatten, fristete derselbe noch auf dem Land ein kümmerliches Dasein, weshalb seine Anhänger von den Christen Pagani (von pagus, Dorf) genannt wurden. Die zum Christentum bekehrten Deutschen übertrugen diesen Ausdruck in ihre Sprache und nannten demnach die götzendienerischen Nichtchristen H., Bewohner der Heiden, bei denen sich auch der altgermanische Kult am längsten erhielt. Bis zu den Zeiten der Kreuzzüge rechnete man die Mohammedaner ebenfalls zu den H., während jetzt der Gegensatz von H. und Nichtheiden gleichläuft mit dem von Polytheismus (s. d.) und Monotheismus (s. d.). Die Juden unterschieden von sich alle andern Völker als H. Die daran erinnernde schroffe Behauptung Augustins, daß die H. alles Schöne und Große, was sie vollbracht, nur im Dienste des Satans gethan hätten, und daß deshalb ihre Tugenden nichts als glänzende Laster seien, wurde von der ältern Kirche keineswegs allgemein geteilt. Wohl aber neigten sich die Reformatoren, mit Ausnahme Zwinglis, wieder mehr der strengern Ansicht zu. Noch jetzt gibt es trotz der Mission (s. d.) mehr als 800 Mill. H. (vgl. die Tabellen »Religionen der Erde« bei Bevölkerung).

Heiden, hübsch gebauter Molken- und Luftkurort im schweizer. Kanton Appenzell, in aussichtsreicher Lage (806 m ü. M.), mit (1880) 3192 Einw. Eine Zahnradbahn, eröffnet 1876, führt von Rohrschach auf die Höhe von H.; sie ist $5^1/_2$ km lang und erklimmt bei einer Maximalsteigung von 9 Proz. in 30 Minuten die relative Höhe von 384 m. Vgl. Seadrowsky, H. und die Rorschach-Heidener Bahn (2. Aufl., Zürich 1877).

Heiden, Eduard, Agrikulturchemiker, geb. 8. Febr. 1835 zu Greifswald, studierte seit 1854 daselbst Staatswissenschaften, dann Naturwissenschaft, insbesondere Agrikulturchemie. 1855 siedelte er nach Eldena über, wurde 1857 Assistent des chemischen Laboratoriums der Akademie daselbst, habilitierte sich 1858 an derselben für Agrikulturchemie und ward 1862 an die landwirtschaftliche Akademie Waldau versetzt. Von dort ging er 1867 nach Berlin; 1868 wurde er Vorstand der Versuchsstation in Pommritz und 1871 zum Professor ernannt. Er schrieb: »Die Phosphorsäure in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft« (Hannov. 1864); »Lehrbuch der Düngerlehre« (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1867–68; 2. Aufl., Hannov. 1879–87; Bd. 3: »Statik des Landbaues«, das. 1871); »Leitfaden der gesamten Düngerlehre und Statik des Landbaues« (2. Aufl., das. 1882); »Die praktische Düngerlehre« (Berl. 1875); »Die landwirtschaftlichen Versuchsstationen« (2. Aufl., Leipz. 1874); »Die zweckmäßigste Ernährung der Schweine« (Hannov. 1879); »Die menschlichen Exkremente« (das. 1882); »Wie wird schwerer roher Boden fruchtbar gemacht?« (das. 1883); »Die Verwertung der städtischen Fäkalien« (mit Müller und v. Langsdorff, das. 1885).

Heidenab, Fluß, s. Nab.

Heidenachtigall, s. Lerche.

Heidenäcker, s. Hochäcker.

Heidenchristen, im allgemeinen alle aus dem Heidentum zum Christentum Übergetretenen. Insonderheit heißen in der Geschichte des Urchristentums diejenigen Gläubigen so, welche, ohne zuerst Proselyten des Judentums zu werden, vom Apostel Paulus als mit den Judenchristen (s. d.) gleichberechtigte Glieder der christlichen Gemeinde und Bürger des Gottesreichs behandelt wurden. Der Kampf um die Berechtigung dieses Schrittes füllt noch das Leben des Paulus aus, während bald nachher die H. so sehr schon die große Mehrheit bildeten, daß das Judenchristen-

tum sich entweder ihnen fügen, oder aus der Kirche ausscheiden mußte.

Heidenen (Heider), s. Zigeuner.

Heidenheim, 1) Flecken im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Gunzenhausen, 534 m ü. M., an der Rohrach und dem Hahnenkamm, hat ein Amtsgericht, 2 evang. Pfarreien, eine ehemalige Benediktinerabtei mit restaurierter Klosterkirche (im Kreuzgang eine inkrustierende Mineralquelle) und (1885) 1511 meist evang. Einwohner. Die dortige Abtei ward 748 von Wilibald, Bischof von Eichstätt, und seinem Bruder Wunibald gegründet, die hier begraben sind. Sie wurde 1525 während des Bauernkriegs geplündert und 1537 aufgehoben. — 2) Oberamtsstadt im württemberg. Jagstkreis, 504 m ü. M., an der Brenz und der Linie Aalen-Ulm der Württembergischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, ein Amtsgericht, eine Handels- und Gewerbekammer, ein Hauptsteueramt, eine Webschule, Woll- und Baumwollspinnerei, starke Baumwoll- und Kattun- sowie Jacquardweberei, Tuch-, Maschinen- und Zigarrenfabrikation, ferner große Färbereien und Bleichen, Bierbrauereien, Viehmärkte, Getreidehandel und (1885) 6706 meist evang. Einwohner. Dabei auf einem Felsen die Ruine der Burg Hellenstein, ehemals Sitz der Herren der Herrschaft H., die nach dem Aussterben jener 1307 an das Reich fiel und 1448 an Württemberg kam, das sie 1450 an Bayern verkaufte, 1536 aber wieder zurückerhielt. In der Nähe von H., das erst 1356 Stadt wurde, sind zahlreiche römische Altertümer (Gräberfunde) bei Anlage der Eisenbahn nach Ulm ausgegraben worden.

Heidenheim, Benjamin Wolf, jüd. Gelehrter, geb. 1757 zu Heidenheim in Mittelfranken, besuchte die Rabbinerschule in Fürth, setzte unter Rabbiner Nathan Adler in Frankfurt a. M. seine Studien fort, war Mitarbeiter an hebräischen Zeitschriften und gab Ibn Esras »Mosnajim«, den Pentateuch mit Targum Onkelos', Raschis, Raschbams, Norzis und eignen Kommentaren heraus. 1799 gründete er mit Baschwitz in Rödelheim bei Frankfurt eine Buchdruckerei, aus welcher korrekte Ausgaben der jüdischen Gebetbücher, des Pentateuchs, grammatische und religionsphilosophische Werke hervorgingen. Durch seine grammatisch-massorethischen Studien und korrekten Textausgaben hat H. Kritik und Exegese der Bibel wesentlich gefördert. Er starb 23. Febr. 1832.

Heidenkirchhöfe, s. Gräber, prähistorische.

Heidenschanzen, s. Befestigung (prähistorische).

Heidentum, Gesamtbezeichnung der Religionsformen außer der jüdischen, christlichen und mohammedanischen; s. Heiden.

Heidepflanzen, diejenigen Gewächse, welche die einförmige Flora der Heiden bilden, wie namentlich das gesellig wachsende Heidekraut (Calluna vulgaris *Salisb.*), welchem sich noch gewisse massenhaft auftretende Kryptogamen, die Renntierflechte und andre Arten von Cladonia, sowie Polytrichum-Arten und wenige Gräser zugesellen. An feuchtern Stellen finden sich auch Empetrum nigrum, Ledum palustre und Vaccinium-Arten, dazu einige Kompositen und niedrige Sträucher, wie der Besenginster, Sarothamnus scoparius, Weiden, Birken &c.

Heider, Gustav, Kunstschriftsteller, geb. 15. Okt. 1819 zu Wien, studierte daselbst Rechtswissenschaft, wurde 1842 Adjunkt an der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste, 1863 Kunstreferent im Staatsministerium, 1867 Ministerialrat im Unterrichtsministerium und nimmt seit 1872 in demselben die Stellung eines Sektionschefs ein. H. hat sich um die Erforschung der alten Kunstdenkmäler in Österreich große Verdienste erworben; er war einer der thätigsten Mitbegründer der zu diesem Zweck errichteten k. k. Zentralkommission, deren »Jahrbuch« er bis 1868 redigierte. Unter seinen litterarischen Arbeiten, welche namentlich auf eine tiefere Erfassung des Geistes der mittelalterlichen Symbolik und Typologie ausgehen, verdienen besondere Hervorhebung: »Über Tiersymbolik und das Symbol des Löwen in der christlichen Kunst« (Wien 1849); »Die romanische Kirche in Schöngrabern« (das. 1855); »Der Altaraufsatz im Stift Klosterneuburg« (das. 1860); »Liturgische Gewänder aus dem Stift St. Blasien« (das. 1860) und die mit Eitelberger und Hieser herausgegebenen »Mittelalterlichen Kunstdenkmale des österreichischen Kaiserstaats« (Stuttg. 1855—60, 2 Bde.).

Heiderabad, s. v. w. Haidarabad.

Heiderauch, s. Herauch.

Heidingsfeld, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Würzburg, am Main, 184 m ü. M., Knotenpunkt der Linien Heidelberg-Eberbach-Würzburg der Badischen und Treuchtlingen-Aschaffenburg der Bayrischen Staatsbahn, hat ein Kloster der Armen Schulschwestern, Ziegeleien, Faßfabrikation, Glockengießerei, Wein- und Obstbau, bedeutenden Weinhandel und (1885) 3678 meist kath. Einwohner. H., schon 779 genannt, ward 1367 von Kaiser Karl IV. zur Stadt erhoben.

Heidnisches Wundkraut, s. Solidago.

Heidschnucke, s. Schaf.

Heigel, 1) Karl August, Dichter, geb. 25. März 1835 zu München, wo sein Vater, ein ehemaliger Offizier, Oberregisseur am Hoftheater war, studierte an der Universität seiner Vaterstadt, ward nach Beendigung seiner Studien Bibliothekar des Fürsten Heinrich zu Karolath-Beuthen in Niederschlesien und begleitete den Neffen desselben auf Reisen. 1863 ließ er sich zu Berlin nieder, wo er seit 1865 den belletristischen Teil der Frauenzeitung »Bazar« redigierte. Seit 1875 lebte er abwechselnd wieder zu München, in Tirol und Italien, hauptsächlich mit litterarischen Arbeiten für König Ludwig II. von Bayern beschäftigt, der ihm 1881 mit dem Orden der Bayrischen Krone den persönlichen Adel verlieh. Von H. erschienen: »Bar Cochba, der letzte Judenkönig«, episches Gedicht (Hannov. 1856); »Walpurg«, bayrische Dorfgeschichte (das. 1859); das für Fanny Janauschek geschriebene, durch geschlossene Komposition u. schwunghafte Sprache ausgezeichnete Trauerspiel »Marfa« (gedruckt 1876), das mehrfach zur Aufführung gelangte; ferner: »Novellen« (Berl. 1866); »Es regnet«, eine Geschichte aus dem 17. Jahrhundert (das. 1868; 2. Aufl., Stuttg. 1878); die Romane: »Ohne Gewissen« (Berl. 1871) und »Die Dame ohne Herz« (das. 1873); »Neue Novellen« (das. 1872); die Novellen: »Wohin« (das. 1873) und »Der Diplomat« (Stuttg. 1874); »Neue Erzählungen« (Leipz. 1876) und »Neueste Novellen« (Braunschw. 1878); der Roman »Der Theaterteufel« (Leipz. 1878); das Schauspiel »Freunde« (das. 1879); die Novellen: »Die Veranda am Gardasee« (das. 1879) und »Der Karneval von Venedig« (Stuttg. 1880) sowie mehrere Lustspiele.

2) Karl Theodor, Historiker, Bruder des vorigen, geb. 23. Aug. 1842 zu München, besuchte die Universität daselbst, wurde 1872 am bayrischen Reichsarchiv angestellt, habilitierte sich 1873 als Dozent der Geschichte an der Universität München, ward 1876 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1879 außerordentlicher Professor an der Universität, 1883 Professor der Geschichte am Polytechnikum und 1884

rdentlicher Professor der Geschichte an der Univeritát zu München. Er schrieb: »Der Übergang des jerzogtums Bayern von Heinrich dem Löwen auf)tto von Wittelsbach« (Stuttg. 1867); im Auftrag es Königs Ludwig II. eine treffliche Biographie udwigs I., Königs von Bayern (Leipz. 1872); Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl arls VII.« (Nördling. 1877); »Die deutschen Kaier« (Stuttg. 1880); »Die Wittelsbacher, eine Festchrift« (Münch. 1880); »Aus drei Jahrhunderten, orträge aus der neuern deutschen Geschichte« (Wien 881); »Münchens Geschichte 1158—1806« (Münch. 882); »Neue historische Vorträge und Aufsätze« (das. 883); »Quellen und Abhandlungen zur neuern Gechichte Bayerns« (das. 1884) und eine große Anahl von Abhandlungen und Vorträgen, besonders in er Beilage der »Allgemeinen Zeitung«. Auch gab er as »Tagebuch Kaiser Karls VII. aus der Zeit des sterreich. Erbfolgekriegs« (Münch. 1883) heraus.

Heije, Jan Pieter, holländ. Dichter, geb. 1. März 809 zu Amsterdam, studierte in Leiden Medizin und ieß sich dann in seiner Vaterstadt als praktischer rzt nieder. Er redigierte unter anderm 1840—45 as »Archief voor Geneeskunde« und wurde 1847 räsident der Gesellschaft zur Beförderung der Heilunde. Nebenbei mit Eifer Poesie treibend, erregte r zuerst durch seine »Liederen en zangen« (1841), am durch seine »Kinderliederen« (1847) die öffentiche Aufmerksamkeit. Ihnen folgten: »Nieuwe kinderiederen« (1853), eine zweite Sammlung tief empfunener Kinderlieder und wohl Heijes beste poetische abe; ferner poetische Bearbeitungen der Märchen vom Aschenbrödel und »Gestiefelten Kater« (1870) u. a. esammelt erschienen seine »Verspreide gedichten« owie seine »Volksdichten« (4. Aufl. 1883) und Kindergedichten« (9. Aufl. 1884). Er starb 24. Febr. 876 in Amsterdam.

Heil, im allgemeinen alles, was die menschliche Wohlfahrt begründet und fördert; im biblischen Sinn efreiung aus einem Zustand der gebundenen Reigiosität, Errettung von Sünde und Schuld, kurz ie ganze Errungenschaft Jesu als des Heilands (s. d.); daher in der Kirche: Tag des Heils der eitpunkt, an welchem, Heilsmittel die Mittel, urch welche, und Heilsordnung (s. d.) der naturemäße Stufengang, in welchem das H. dem Menschen ermittelt wird.

Heiland, der das Heil (s. d.) bringt, s. v. w. Retter, rlöser (griech. Sotêr), wird in der Bibel teils von ott, teils und vorzugsweise von Jesus (s. d.) geraucht, mit welch letzterm Namen H. der Bedeutung ach ganz übereinkommt. Das Wort H. ist das in er vollen alten Form als Substantiv bewahrte Partiipium des Präsens von heilen (altd. heilan), also v. w. der Heilende (altsächs. hêliand).

Heiland, Karl Gustav, Philolog, geb. 17. Aug. 817 zu Herzberg am Harz, studierte in Leipzig, trat 840 als Lehrer am Domgymnasium in den Staatsienst, ward 1850 Direktor des Gymnasiums zu Öls, 854 zu Stendal, 1856 zu Weimar und wurde 1860 ls Schulrat in das Provinzialschulkollegium zu Magdeburg berufen, wo er 16. Dez. 1868 starb. Schriftellerisch hat sich H. besonders durch seine Beiträge u Schmids »Encyklopädie des gesamten Erziehungsnd Unterrichtswesens« hervorgethan. Auch besorgte r eine Ausgabe von Xenophons »Agesilaos« (2. Aufl., eipz. 1847). Vgl. Herbst, Karl Gustav H. Ein ebensbild (Halle 1869).

Heilanzeige, s. Indikation.

Heilbohne, s. Dolichos.

Heilbronn, Oberamtsstadt im württemberg. Neckarkreis, einst berühmte Reichsstadt, 130 m ü. M., liegt in schöner und sehr fruchtbarer Gegend am Neckar und am Fuß des Wartbergs, Knotenpunkt der Linien Bietigheim-Jagstfeld, H.-Krailsheim und H.-Eppingen der Württembergischen Staatsbahn, hat in ihrem Innern mit ihren engen Gassen, den hohen, oft seltsam verzierten Giebelhäusern und spitzen Türmen noch immer einen ganz mittelalterlichen Charakter, während außerhalb neue und elegante Stadtteile entstanden sind. Unter den Kirchen sind besonders bemerkenswert: die schöne, an kunstvollen Steinarbeiten reiche St. Kilians- oder Stadtkirche, ein großenteils spätgotischer Bau des 15. Jahrh. mit spätern Renaissancezusätzen und einem 62 m hohen, zierlichen Turm, schönem Chor, trefflichem Schnitzaltar (1493), Glasmalereien und der seit 1857 versiegten Quelle, die, unter dem Hauptaltar hervorsprudelnd, von der Kirche in den Siebenrohrbrunnen (das Wahrzeichen von H.) strömte, nach welchem Karl d. Gr. die Stadt benannte; die kath. Josephskirche (ehemalige Deutschordenskirche) und die neue, in reichem maurischen Stil aufgeführte Synagoge. Ferner sind hervorzuheben: das Rathaus am Markt (von 1540), mit hoher Freitreppe, einer Kunstuhr und interessanten Urkunden, das Deutschordenshaus, in welchem Oxenstierna 1633 den Heilbronner Vertrag abschloß (s. unten), der Diebs- oder Götzenturm am Neckar, in welchem Götz von Berlichingen einst gefangen saß. Die Zahl der Einwohner beträgt (1885) mit der Garnison (ein Bataillon Infanterie Nr. 122) 28,038, darunter 3117 Katholiken und 861 Juden. Die Industrie ist bedeutend. H. hat eine Fabrik silberner Tafelgeräte und Bestecke (mit 400 Arbeitern, welche jährlich 120 metr. Ztr. Silber verarbeiten), eine Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei, 2 große Papierfabriken, von denen die eine 400 Arbeiter zählt und jährlich ca. 12,000 metr. Ztr. ihres Fabrikats absetzt, eine Leim- und Düngerfabrik, eine Zuckerfabrik (mit eigner, aus 9 Pachtgütern mit zusammen 1877 Hektar bestehender Landwirtschaft und 350 Arbeitern), ein Salzwerk mit 500 Arbeitern und einer jährlichen Produktion von 450,000 metr. Ztr. Stein- und 250,000 metr. Ztr. Siedesalz, eine Zichorien- und Feigenkaffeefabrik mit 200 Arbeitern. Außerdem findet man in H. Fabrikation von Tabak, Messerschmiedewaren, Kölnischem Wasser, Fortepianos, Seife, Stearin, Tapeten, Öl und Zement, mechanische Wollspinnereien und -Webereien, Bleichen, Färbereien, Gerbereien, Bierbrauereien 2c.; auch der Obst- und Garten-, besonders aber der Weinbau sind sehr bedeutend. H. hat einen Freihafen, eine Reichsbanknebenstelle, hervorragenden Kolonialwaren-, Getreide- und Holzhandel, besuchte Vieh- und Ledermärkte und einen Woll-, Rinden-, Obst- und Traubenmarkt. Der Gesamtgüterverkehr zu Wasser und per Eisenbahn betrug 1884 ca. 4 Mill. metr. Ztr. Die Kettenschleppschiffahrt auf dem Neckar zwischen H. und Mannheim beförderte davon 94,000 metr. Ztr. Die Württembergische Transportversicherungsgesellschaft zu H. versicherte 1884 einen Gesamtwert von nahe 5 Mill. Mk. H. hat ein Gymnasium, eine Realschule, eine landwirtschaftliche Winterschule, ein Theater, ein reichdotiertes Hospital mit Kranken-


Wappen von Heilbronn.

haus, ein Zellengefängnis und ist Sitz eines Generalsuperintendenten, eines Landgerichts (für die 9 Amtsgerichte zu Backnang, Besigheim, Brackenheim, H., Marbach, Maulbronn, Neckarsulm, Vaihingen und Weinsberg), einer Eisenbahnbetriebsinspektion und eines Hauptsteueramtes. Der städtische Gemeinderat und der Bürgerausschuß bestehen je aus 18 Mitgliedern. Die Umgebung der Stadt gleicht einem großen Garten von Obst- und Zierbäumen, unter denen bei dem überaus milden Klima des Heilbronner Thalkessels und dem fruchtbaren Boden sogar exotische Bäume, wie Paulownia imperialis, Bignonien (bis 20 m Höhe), mehrere Arten von Magnolien, Rhododendren, Azaleen, Tulpenbäume &c. gedeihen und blühen. Den schönsten Blick auf Stadt und Umgegend gewährt der **Wartberg** (worauf der Wartturm), der zur Zeit der Weinlese (»des Herbstes«) Mittelpunkt des heitersten Treibens ist. In der Nähe sind wichtige Gipsgruben und großartige Sandsteinbrüche.

H., unter den Karolingern eine königliche Pfalz, wird 741 zuerst erwähnt und war 1073 bereits ein ansehnlicher Ort, welcher von Kaiser Heinrich IV. Stadtrechte erhielt. Dann wurde H. dem Bischof von Würzburg übertragen, welcher es 1225 den Hohenstaufen überließ. Rudolf von Habsburg verlieh der Stadt ausgedehnte Freiheiten, doch wurde dieselbe erst 1360 nach Erwerbung des Schultheißenamtes Reichsstadt. Ihr Gebiet betrug damals mehr als 55 qkm (1 QM.). H. trat 1331 dem Schwäbischen Städtebund und später dem Schwäbischen Bund bei, der 1519 hier Götz von Berlichingen gefangen hielt. Die Reformation fand 1525 allgemeinen Eingang in H. Im Bauernkrieg fiel die Stadt infolge innerer Zwistigkeiten in die Hände der Bauern, die daselbst im Mai 1525 einen Konvent abhielten, auf dem eine Reform des Reichs beraten wurde. Später trat sie zum Schmalkaldischen Bund und mußte für ihre Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg dem Kaiser 1547 hohe Geldbuße zahlen. Im März 1594 fand hier ein Fürstentag der Protestanten behufs einer Beratung gegenüber den katholischen Ständen, auch 1633 ein Konvent zwischen Oxenstierna, den Ständen des schwäbischen, fränkischen, ober- und niederrheinischen Kreises und den französischen, englischen und holländischen Botschaftern statt, infolge dessen der **Heilbronner Vertrag** zur Fortsetzung des Kriegs zu stande kam. 1802 wurde H. von Württemberg besetzt und diese Erwerbung 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß bestätigt. Vgl. **Jäger**, Geschichte von H. (Heilbr. 1828); **Kuttler**, H., seine Umgebungen und Geschichte (das. 1859); **Küfel**, Der Heilbronner Konvent (Halle 1878).

Heilbrunn, Dorf und Badeort im bayr. Regierungsbezirk Oberbayern, Bezirksamt Tölz, 7 km vom Bahnhof Penzberg, am Fuß der Alpen 780 m ü. M. gelegen, mit 98 Einw. und einer Kochsalzquelle (**Adelheidsquelle**), deren Hauptbestandteile außer Kochsalz (in 1 Lit. 4,758 g) kohlensaures Natron (0,777), kohlensaurer Kalk (0,073), kohlensaure Magnesia (0,018), Jodnatrium (0,027) und Bromnatrium (0,046) sind. Das Wasser (10° C.) ist klar und farblos, entwickelt zahlreiche Gasperlen und wird besonders gegen Drüsenskrofeln, Leberhypertrophie, untergeordnete Syphilis, Bleichsucht, chronische Katarrhe der Luftwege und des Unterleibs, Hautausschläge &c. gebraucht. Der jährliche Versand davon beträgt über 50,000 Flaschen. Vgl. **Öttinger**, Die Adelheidsquelle (Münch. 1854).

Heilbuth, Ferdinand, Maler, geb. 1830 zu Hamburg, bildete sich anfangs in Paris, dann in Italien aus und widmete sich dem historischen Genrebild, wobei er den Schwerpunkt auf elegante Auffassung und glatte Kostümmalerei legt. Er wählt seine Motive mit Vorliebe aus der vornehmen Gesellschaftsklasse. Seine hervorragendsten Bilder sind: Palestrinas Musikprobe (1857) und das Autodafee (1861, beide in Privatbesitz in Hamburg), Tasso (1860), das Leihhaus (1861, Museum des Luxembourg), die Absolution in St. Peter, das Vorzimmer eines Kardinals, ein Spaziergang auf dem Monte Pincio, das Geständnis, der Frühling, an den Ufern der Seine, der Herbst der Liebe, an der Themse. Auch seine teils in der Weise Tizians, teils in der Rembrandts gemalten Porträte werden sehr geschätzt. 1861 wurde er Ritter der Ehrenlegion. Obwohl er seine deutsche Gesinnung nie verleugnet hat, ließ er sich nach dem Krieg aus Opportunitätsrücksichten, weil er Paris nicht verlassen wollte, naturalisieren.

Heilbutt, s. **Schollen**.

Heil dir im Siegerkranz, Anfangsworte der preuß. Volkshymne, als deren eigentlicher Verfasser **H. Harries** (s. d.) zu betrachten ist. Letzterer veröffentlichte im »Flensburger Wochenblatt« vom 27. Jan. 1790 ein »Lied für den dänischen Unterthan, an seines Königs Geburtstag zu singen in der Melodie des englischen Volksliedes: »God save great George the King« (auch in Harries' »Gedichten«, Altona 1804, 2 Bde.), das mit den Worten beginnt: »Heil dir, dem liebenden Herrscher des Vaterlands! Heil, Christian dir!« Dies Lied wurde dann von **B. G. Schumacher** auf fünf Strophen verkürzt und entsprechend umgearbeitet und erschien in dieser Gestalt zuerst in der Spenerschen Zeitung vom 17. Dez. 1793 als »Berliner Volksgesang«, der bald zur Nationalhymne werden sollte.

Heildistel, s. v. w. Cnicus.

Heilgehilfe, eine für die Ausübung der niedern Chirurgie geprüfte Medizinalperson, gewöhnlich ein Barbier (s. d.).

Heilgymnastik (**Kinesiatrik**, **Kinesitherapie**), im Gegensatz zu dem Turnen gesunder Personen Leibesübungen, welche zur Heilung von Krankheiten ausgeführt werden. Die H. in diesem Sinn ist eins der wirksamsten therapeutischen Mittel auf dem Gebiet der Orthopädie. Sie hat es zu thun mit der Beseitigung krankhafter Zustände des Bewegungsapparats, der Muskeln, Knochen und Gelenke, und zwar richtet sie sich nicht sowohl gegen den ursprünglichen Krankheitsprozeß in diesen Teilen selbst als vielmehr gegen die übeln Folgen, welche derselbe in Gestalt von Verkrümmungen, fehlerhafter Haltung &c. des Rumpfes und einzelner Glieder zurückgelassen hat. Das Prinzip der H. ist wissenschaftlich wohl begründet. Da nämlich jede Körperstellung, die beabsichtigte normale wie die fehlerhafte Haltung, welche der Kranke auch gegen seinen Willen einnimmt, aus dem Zug meist mehrerer Muskeln und dem Gegenzug ihrer Antagonisten resultiert, so wird das Resultat, d. h. die Körperhaltung, sich ändern, wenn die Stärke des Zugs von seiten des einen und andern Muskels geändert wird. Sind einzelne Muskeln zu schwach, um die von ihnen geforderte Leistung auszuüben, so müssen sie gekräftigt werden, und das geschieht durch methodische, fortschreitend gesteigerte Übung, d. h. Bethätigung der Muskeln. Ein Muskel, welcher arbeitet, wird auch entsprechend ernährt, wird also um so kräftiger werden, je mehr er arbeitet, und umgekehrt wird die Ernährung und Kraft eines Muskels, welcher sich nicht bethätigt, mit der Zeit vermindert werden. Die Art, wie wir unsre Muskeln

ebrauchen, hat aber den größten Einfluß auf die Gestalt der Knochen und der Gelenke. Durch fehlerhaften Muskelzug können die Knochen sich ganz allmählich, umal während der Wachstumsperiode, aber auch och später bei dem Erwachsenen, verkrümmen, die Gelenkköpfe und Gelenkgruben eine fehlerhafte Gestalt und falsche Stellung zu einander annehmen. So wie nun hier die falsche Thätigkeit der Muskeln gegen en Willen des Kranken zu Verkrümmungen der Glieder ꝛc. führt, so wird eine absichtliche, methodisch ortgesetzte übung der entsprechenden Muskeln auch as Gegenteil, nämlich Rückbildung der falschen Haltung zur normalen Stellung und Form, zu bewirken ermögen. Dasselbe Ziel verfolgt die schwedische H., deren systematische Anwendung auf den Schweden Pehr Henrik Ling (s. d.) zurückzuführen ist; ur legt sie einen besondern Wert auf die passiven, d. h. durch den Arzt mit den Gliedern des Patienten methodisch ausgeführten, Bewegungen gewisser Muskelgruppen, durch welche sie auf die Blutverteilung und überhaupt auf die Kreislaufsverhältnisse in allen Körperteilen einzuwirken sucht, um uf diese Weise die Ernährungsvorgänge, somit uch krankhafte Prozesse, zu beeinflussen und je nach Lage des Falles im Sinn der Heilanzeige zu regulieren. Dieses Prinzip der schwedischen H. ist ein ganz richtiges, und es kommt nur darauf an, wie man es ausführen, gegen welchen Teil man es richten, mit welchen Bewegungen man auf denselben einwirken will. Man sieht leicht ein, daß nur ein wissenschaftlich urchgebildeter Arzt im stande sein wird, das an sich richtige Prinzip auf jeden Einzelfall richtig anzuwenden. Außerdem benutzt die schwedische H. auch noch andre Methoden; namentlich sucht sie durch methodisches Kneten (Massage, s. Knetkur), Drücken und Klopfen der äußerlich zugänglichen Teile die Bewegungen ganzer Glieder in den Gelenken zu ersetzen. Vgl. Rothstein, Die Gymnastik nach dem System es schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling (Berl. 848—59, 5 Hefte); Schreber, Kinesiatrik oder die ymnastische Heilmethode (Leipz. 1852); Derselbe, rztliche Zimmergymnastik (19. Aufl., das. 1884); Eulenburg, Die schwedische H. (Berl. 1853); Seeer, Diätetische und ärztliche Zimmergymnastik Wien 1878); Unman, Die schwedische H. (Hamb. 880); Averbeck, Die medizinische Gymnastik Stuttg. 1882); Barwinski, Die Gymnastik als Erziehungs- und Heilmittel (Weim. 1886).

Heilig, von Heil, also s. v. w. in seiner Vollkommenheit nicht nur noch unverletzt, sondern auch unverletzlich, unantastbar, dann s. v. w. schlechthin gut, ittlich vollkommen, makellos. Seine Wurzeln hat ieser Begriff teils im römischen Kultus, wo er das em gemeinen Gebrauch Entzogene, höhern Zwecken Gewidmete (sacer. sanctus), teils im Alttestamentichen, wo der Ausdruck (kadosch), von Gott ausgesagt, dessen Unterschiedenheit von allem Irdischen, eine Unvergleichlichkeit und Erhabenheit, von Irdischem ausgesagt, dessen Zugehörigkeil zu Gott, Gottgeweihtheit bedeutet. Vgl. Baudissin, Studien zur Religionsgeschichte, Bd. 2 (Leipz. 1878).

Heiligbutt, s. v. w. Heilbutt, s. Schollen.

Heilige (lat. Sancti), nach der katholischen Kirchenehre solche Verstorbene, welche sich durch ihr Leben und Sterben qualifiziert haben, als Fürsprecher bei Gott und Christus von den Menschen verehrt und angerufen zu werden. Da nun aber in der alten Kirche chon der Fürbitte der Märtyrer und Bekenner, solange sie noch lebten, eine von Kirchenstrafen befreiende Macht beigelegt wurde, so lag es unter der Voraussetzung, daß die Gemeinschaft der Kirche durch das sinnliche Absterben ihrer Glieder keine Unterbrechung erleide, nahe genug, von der Fürbitte der verklärten Heiligen bei Gott um so Größeres zu erwarten. Hallen ferner schon seit Ende des 2. Jahrh. ganze Gemeinden das Andenken ihrer Blutzeugen (ihre Dies depositionis, s. d.) gefeiert, an ihren Gräbern die Geschichte ihres Bekenntnisses und Leidens vorgetragen, so ging diese Gedächtnisfeier bald in Verehrung über, und zwar waren es gerade die angesehensten Kirchenlehrer und Bischöfe des 4. und 5. Jahrh., welche die Martyrolatrie empfahlen. Als die Gelegenheit, zum Martyrium zu gelangen, verschwand, wurden Eremiten und Mönche seit dem Anfang des 5. Jahrh. schon bei ihren Lebzeiten zu Heiligen gestempelt. Bereits im Anfang des 5. Jahrh. eiferte Vigilantius in Barcelona vergeblich gegen die Heiligenverehrung; Hieronymus, der als ungestümer Verteidiger derselben auftrat, hatte die Sympathien des Volkes auf seiner Seite, welches in den Heiligen eine Entschädigung für seine Untergottheiten, Genien, Heroen ꝛc. gefunden hatte. Man ordnete nicht nur in den einzelnen Kirchen besondere Feste an zum Andenken gewisser Heiligen, sondern es ward auch schon im 4. Jahrh. in der orientalischen Kirche, wo die Zahl der Heiligen überhaupt früher zum Abschluß kam, später auch im Abendland das Fest Allerheiligen (s. d.) gefeiert. Seildem wurden den Heiligen auch besondere Kirchen erbaut, in welchen man ihre Reliquien aufbewahrte, und wo man, wie früher in den Göttertempeln, Abbildungen der Glieder, deren Heilung man der Fürbitte eines Heiligen zu verdanken glaubte, als Weihgeschenke aufhängte. So entstanden dann die besondern Schutzheiligen oder Patrone für einzelne Kirchen, Städle, Länder und gegen gewisse Übel und Gefahren. England z. B. verehrte den heil. Georg als Schutzpatron, Spanien den heil. Jakob, Ungarn den heil. Stephan. Die Juristen hatten sich den heil. Ivo, Schüler und Studierende den heil. Gregorius, die Maler den heil. Lukas, die Zimmerleute den heil. Joseph, die Schuhmacher den heil. Crispinus, die Musiker die heil. Cäcilia als Schutzpatrone auserkoren. Gegen die Pest rief man die Heiligen Rochus und Sebastian, gegen Augenleiden die Heiligen Ottilia, Clara und Lucia an. Selbst auf die Tiere erstreckte sich der Schutz der Heiligen; die Gänse z. B. schützte der heil. Gallus, die Schafe der heil. Wendelin ꝛc. Der Cyklus der Heiligen erhielt in der Jungfrau Maria erst seinen eigentlichen Mittelpunkt; sie, das vollkommenste Ideal weiblicher Heiligkeit, tritt an die Spitze der heiligen Schar als die Königin aller Heiligen. Alle in der Heiligen Schrift erwähnten Personen, welche für die Wahrheit irgend gelitten oder ihr Leben im Dienst Gottes aufgeopfert hatten, traten gleichfalls in die Zahl der Heiligen ein und erhielten besondere Festtage, so die Apostel, die Evangelisten ꝛc. Endlich meinte man auch Männern, welche für die Rechtgläubigkeit gestritten hatten, z. B. Athanasius von Alexandria, Leo von Rom, Ambrosius von Mailand, Augustinus von Hippo, Martin von Tours u. a., die den Märtyrern und Konfessoren (»Bekennern«, s. Confessor) bewilligte Ehre nicht versagen zu dürfen. Gleichzeitig bildele die Wundersucht nicht bloß die Heiligenlegende immer üppiger aus, sondern die fromme Phantasie erfand auch nicht wenige H., von welchen die Geschichte nichts weiß. Nachdem zuerst die morgenländische Kirche im zweiten nicäischen Konzil (787) den Heiligendienst kirchlich fixiert hatte, unternahm es auch die abendländische Scholastik, den

dem Volk zum Bedürfnis gewordenen Heiligendienst mit Gründen zu stützen, die im wesentlichen bis auf den heutigen Tag in der römischen Kirche gelten. Durch ihre Tugenden und Verdienste Freunde Gottes und Vertreter und Fürsprecher der sündigen Menschen vor dem göttlichen Thron, zugleich als Teilnehmer an Christi Weltherrschaft uns allezeit nahe, dürfen sie nicht nur um ihre Fürbitte bei Gott angerufen werden, sondern haben auch einen Anspruch auf Verehrung. Die christliche Kunst des Mittelalters hat sich vielfach mit Feststellung der Attribute der Heiligen beschäftigt und dieselben teils aus der Schrift, teils aus der Legende entlehnt. So ward z. B. dem Petrus der Schlüssel, dem Täufer Johannes das Lamm Gottes ꝛc. beigegeben. Vgl. Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen (Leipz. 1870); Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des Mittelalters (5. Aufl., das. 1883—85, 2 Bde.).

Die Anerkennung der Heiligen war in den frühern Jahrhunderten nicht geregelt, sie ging vom Volk aus; das Recht der Heiligenernennung aber sollte den Bischöfen zukommen. Mit der Zeit nahmen die Päpste selbst das Geschäft in die Hand, jene Zierden der katholischen Christenheit prozessualisch zu ernennen und ihr Verzeichnis fortzusetzen (s. Kanonisation). Schon 1170 erklärte Papst Alexander III. in einem Schreiben an die Mönche eines französischen Klosters, daß die Heiligsprechung ein ausschließliches Vorrecht des römischen Stuhls sei. Der Papst untersuchte entweder selbst, unter Zurateziehung einer Versammlung von Bischöfen und später von Kardinälen, den ihm übersandten Bericht über das Leben und die als unentbehrlich zur Kanonisation geltenden Wunder des Heiligzusprechenden, oder er übertrug dies auswärtigen Klerikern. Seit der Reformation nahm man vornehmlich auf solche Personen Rücksicht, die sich durch ihren Eifer gegen die Sache des Protestantismus ausgezeichnet hatten. In diesem Sinn lieferte der Jesuitenorden eine Anzahl neuer Heiligen. Gegen die von Papst Benedikt XIII. 1729 verkündete Kanonisation Gregors VII. protestierten die meisten katholischen Regierungen. Auch zwischen Heiligsprechung (canonizatio) und Seligsprechung (beatificatio) wurde unterschieden. Letztere begründet nämlich nur eine lokale Verehrung an gewissen Orten, in einzelnen Provinzen oder Diözesen oder auch nur unter einzelnen Mönchsorden, erstere dagegen eine Verehrung in der ganzen rechtgläubigen Kirche (s. Beatifikation und Advocatus diaboli).

Die Reformatoren verwarfen den ganzen Heiligenkult als im Widerspruch stehend mit der Lehre des Christentums, daß nur Gott angebetet werden solle, und daß Christus der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen sei. Den in dieser Richtung erfolgenden Angriffen wich das Tridentinum aus, und die katholischen Kirchenlehrer suchten zwischen Anbetung (adoratio), die wir nur Gott und Christo schuldig seien, und Ehrerbietung (veneratio), die wir auch der Kreatur erweisen dürften, einen Unterschied zu machen, welcher natürlich für den Volksgebrauch wertlos ist. Die Legenden der Heiligen wurden frühzeitig gesammelt und nach dem Kalender geordnet; daraus entstanden die Kalendarien, Menologien und Martyrologien, dergleichen von Beda Venerabilis, Hrabanus Maurus, Notker u. a. auf uns gekommen sind. Zahlreich [illegible] land bemerkenswert sind. Gedruckte »Vitae Sanctorum« gibt es von Aloys Lipomanus (Rom 1551—1560, 8 Bde.), Laurent. Surius (3. Ausg., Köln 1618, 12 Bde.) u. a. Das ausführlichste Werk sind die »Acta Sanctorum«, von Joh. Bolland (Antwerp. 1643) angefangen und von den sogen. Bollandisten (s. d.) fortgesetzt. Ein »Vollständigeres Verzeichnis der Heiligen, ihrer Tage und Feste« enthält auch der Supplementband von Potthasts »Bibliotheca historica medii aevi« (Bert. 1868).

Heilige Allianz (Heiliger Bund), der Bund, welcher nach der zweiten Besiegung Frankreichs vor der Unterzeichnung des zweiten Pariser Friedens von den drei Monarchen Rußlands, Österreichs und Preußens bei ihrer Anwesenheit in Paris 26. Sept. 1815 ohne amtliche Vermittelung ihrer Minister geschlossen wurde. Man ging dabei von der Idee eines großen Fürstenbundes aus, in welchem die Grundsätze des Christentums als das höchste Gesetz des Völkerlebens gelten sollten. In der darüber abgefaßten Urkunde erklärten die drei Monarchen, daß sie sich sowohl in der Regierung ihrer Staaten als in ihrer auswärtigen Politik zu den christlichen Prinzipien der Gerechtigkeit, der Milde und des Friedens bekennen, daß sie daher nach der Forderung der Heiligen Schrift durch die Bande einer wahren und unzertrennlichen Brüderschaft vereinigt bleiben und in jedem Fall einander Hilfe und Beistand leisten, auch gleichsam als Familienväter ihre Unterthanen u. Heere in demselben brüderlichen Geist leiten wollten und als Vertreter der drei Hauptformen der Einen christlichen Religion der Überzeugung lebten, daß die christliche Erde in der That keinen andern Herrn habe als denjenigen, dem allein die Macht gebührt, nämlich Gott und den Erlöser. Von bestimmten Leistungen der Stifter des Bundes war nirgends die Rede. Am Schluß der Urkunde ward noch der Wunsch ausgesprochen, daß alle christlichen Souveräne Europas der Allianz beitreten und die Grundsätze derselben zu den ihrigen machen möchten. Demgemäß wurde der Sultan nicht zum Beitritt aufgefordert, aber auch der Papst nicht, dem man wohl eine Allianz mit schismatischen und ketzerischen Fürsten nicht zumuten mochte. Die meisten Fürsten traten bei, nur der Prinz-Regent von England nicht, weil die englische Verfassung eine bloß persönliche Verpflichtung des Staatsoberhauptes nicht zulasse. Die erste Anregung der Heiligen Allianz ging von Kaiser Alexander I. aus, der mitunter zu Schwärmerei und überspannter religiöser Empfindung geneigt war. Eine reaktionäre, freiheits- und volksfeindliche Tendenz lag ihr ursprünglich fern. Die spätere Wirksamkeit des Bundes auf das äußere und innere Staatsleben während der sogen. Restaurationsepoche bestand allerdings darin, daß durch eine gemeinsame Kongreß- und Interventionspolitik nicht nur die Revolution, sondern auch die Ausbildung freiheitlicher Institutionen verhindert wurde. Diese Unterdrückungspolitik ging aber weniger von Rußland als von dem österreichischen Minister Metternich aus. Die griechische und belgische Frage und andre Ereignisse haben dann bald den Bund der Souveräne vollkommen gelockert.

Heilige drei Könige, s. Drei Könige.

Heilige Familie, Darstellung des Christuskindes und seiner Angehörigen. Die frühere Malerei des [illegible]

Kind umgeben. Die ausgezeichnetsten Darstellungen dieser Art sind von Leonardo da Vinci, Raffael, Giulio Romano, Andrea del Sarto und Murillo. Ersterer läßt den Joseph meist weg, gibt aber dafür die heil. Anna und den kleinen Johannes mit seinem Lamm oder auch Engelsfiguren bei, wie er auch die Gestalten von einer dunkel gehaltenen landschaftlichen Umgebung sich abheben läßt, wie z. B. in der Vierge aux rochers. Raffael hat die mannigfaltigsten Darstellungen dieser Art geschaffen; auf der Grenze des bloßen Madonnenbildes stehen seine Belle jardinière und seine Madonna del Cardellino, wo außer Maria nur die beiden Kinder Christus und Johannes dargestellt sind; dann folgt die h. F. in der Münchener Pinakothek, welche, in symmetrischer Gruppe die beiden Kinder von ihren halb sitzenden, halb knieenden Müttern gehalten und den auf einen Stab gestützten Joseph darstellend, als Haupttypus dieses Genres gelten kann. Das Höchste in diesem Darstellungskreis erreicht Raffael in der großen Madonna Franz' I. (im Louvre) in völlig freier, geistreicher Auffassung. Bezeichnend ist es für die mittelalterliche Auffassung der Maria, daß Joseph immer als betagter, oft fast grämlicher Mann neben der hohen jugendlichen Schönheit der Gottesmutter erscheint.

Heilige Kriege, in der Geschichte des alten Griechenland die nach Amphiktyonenrecht zum Schutz des Apollonheiligtums zu Delphi und seiner Besitzungen gegen räuberische Nachbarn geführten Kriege (vgl. Amphiktyonen). Den ersten Heiligen Krieg führten Athen und der Tyrann Kleisthenes von Sikyon 600—590 v. Chr. gegen Krissa, welches Pilgerscharen belästigt hatte; er endete mit Zerstörung dieser Stadt, und zur Feier des Siegs wurden die Pythischen Spiele erneuert. Der zweite wurde 448 von den Spartanern gegen Phokis unternommen; dieser Heilige Krieg wird aber oft nicht mitgezählt. Der dritte (zweite) dauerte von 355 bis 346 und wurde von den Thebanern veranlaßt, um unter dem Vorwand des Schutzes Delphis und unter der Autorität der Amphiktyonen die Phoker, die einer Grenzverletzung beschuldigt wurden, zu unterjochen. Diese raubten aus dem Tempelschatz 10,000 Talente, verteidigten sich mit hartnäckiger Tapferkeit und wurden erst überwunden, als sich Philipp von Makedonien mit den Thessaliern und Thebanern verbündete. Den vierten oder dritten (339—338) führte König Philipp im Auftrag der Amphiktyonen gegen das der Verletzung von Tempelgebiet angeklagte Amphissa, das 338 zerstört wurde.

Heiligelinde, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Rastenburg, mit 330 Einw., berühmt durch das nahe dabei im Wald gelegene gleichnamige Kloster, den Hauptwallfahrtsort der Provinz, mit einer prächtig ausgestatteten Kirche.

Heilige Nacht, s. v. w. Weihnachten (s. d.); in der Malerei allgemeine Bezeichnung für die Darstellung der Geburt Christi im Stall zu Bethlehem, insbesondere für ein in der Dresdener Galerie befindliches Gemälde von Correggio.

Heiligenbeil, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, an der Jarft und der Linie Dirschau-Seepothen der Preußischen Staatsbahn, hat ein

lenden Linzgauer Berge gelegen, hat (1885) 733 kath. Einwohner, ein schönes Schloß des Fürsten von Fürstenberg mit reichgeschmückter Kapelle und schöner Fernsicht auf die Berge des Hegaues, den Schwarzwald, Bodensee und die Alpen.

Heiligenbilder, im katholischen Kultus Bilder, Statuen und Gruppen von Heiligen sowie alle feierlich geweihten Bilder, welche durch die empfangene Weihe Gegenstand der Verehrung werden.

Heiligenblut, Dorf im österreich. Herzogtum Kärnten, Bezirkshauptmannschaft Spital, eins der höchst gelegenen Alpendörfer (1404 m), an der Möll, am Fuß des Großglockners, hat eine schöne gotische Kirche (aus dem 15. Jahrh.) und 173 (als Gemeinde 1018) Einw. Unfern mehrere imposante Wasserfälle (Möllfall, Gößnitzfall, Leiterfall, Jungfernsprung u. a.). H. wird als Ausgangspunkt für den Besuch des Pasterzengletschers und für die Besteigung des Großglockners viel besucht. Nördlich führen Übergänge ins Fuscher Thal (Fuscher Thörl und Hochthor 2572 m) und ins Rauristhal (Heiligenbluter Tauern 2616 m). Der Name H. rührt von einem Fläschchen mit dem Blut Christi her, welches der heil. Briccius in der Nähe in einer Höhle (jetzt Bricciuskapelle) verwahrt haben soll.

Heiligendamm, Seebad, s. Doberan.

Heiligen Geists-Insel, s. v. w. Espiritu Santo-Insel.

Heiligen Geists-Orden, 1) (Orden der Hospitalbrüder des Heiligen Geistes von Montpellier und Santa Maria di Sassia in Rom) von Guido von Montpellier für Hospitalritter unter St. Augustins Regel gestiftet, 1198 von Papst Innocenz III. bestätigt, der Guido 1204 zur Übernahme des Hospitals Sanctä Mariä in Saxia nach Rom berief. Sie wurden 1700 in reguläre Chorherren verwandelt. — 2) (Orden vom Heiligen Geist) vormals der erste Orden Frankreichs und einer der angesehensten Europas, wurde im Dezember 1578 von Heinrich III. zum Dank für die Wohlthaten gestiftet, die ihm an drei Pfingsttagen geworden, indem er an Pfingsten 1551 zur Welt kam, 1573 König von Polen, 1574 König von Frankreich wurde. Der Orden bestand aus 100 Rittern (»Kommandeuren«). Die Aufzunehmenden mußten 36 Jahre alt, katholisch und in vier Generationen adlig sein. Das Ordenszeichen war ein goldenes, weiß emailliertes Kreuz mit acht Knöpfen und Lilien in den vier Winkeln. Auf dem Avers des grün emaillierten Mittelschildes war eine silberne Taube, auf dem Revers der heil. Michael. Die Devise ist: »Duce et auspice«. Der Orden wurde an breitem himmelblauen Bande (daher le cordon bleu) getragen, außerdem ein Stern, ähnlich dem Avers des Kreuzes, auf der Brust; die Geistlichen trugen ihn um den Hals. Der Orden blühte bis zur französischen Revolution; der Nationalkonvent hob ihn auf, und auch Napoleon I. stellte ihn nicht wieder her. Erst Ludwig XVIII. gab ihm 1814 seinen frühern Glanz wieder. Seit der Revolution von 1830 ward er nicht mehr verliehen. — 3) (Hospitaliter- und Hospitaliterinnenbrüderschaften zum Heiligen Geist in Frankreich) 1254 gestiftete Orden, wurden als weltliche Vereine dem Orden des Heiligen Geistes von Montpellier beigesellt. Die wegen ihrer

reich gestiftet, 1805 von Napoleon I. neu begründet und ist noch jetzt durch Missionen in Amerika, Indien, China, Afrika ꝛc. wirksam.

Heiligengrabe, Fräuleinstift im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Ostpriegnitz, westlich vom Dorf Techow, mit einer schönen Kirche der ehemaligen Cistercienser-Nonnenabtei (1289 gegründet), aus der das Stift 1542 hervorgegangen ist.

Heiligen Grabes-Orden, 1) (regulierte Kanoniker vom Heiligen Grabe) von dem Patriarchen Arnold von Jerusalem 1111 gestiftet und vom Papst Urban VIII. 1637 einer neuen Regel unterworfen, hat sich nur in seinem weiblichen Zweig in Holland und Frankreich erhalten und beschäftigt sich vornehmlich mit der Erziehung und dem Unterricht junger Mädchen. — 2) (Orden vom Heiligen Grabe) päpstlicher Orden; nach einigen schon 96 n. Chr., nach andern 1099 von Gottfried von Bouillon zur Bewachung des Heiligen Grabes, wahrscheinlich aber erst von Papst Alexander VI. 1496 zur Belebung des Glaubens- und Wallfahrtseifers gestiftet und von einer Reihe von Päpsten bestätigt, griff er thätig in die Kämpfe gegen die Ungläubigen ein und war über ganz Europa verbreitet. Die Großmeister des Ordens waren immer die Päpste; aber der Pater Guardian der Minoriten des heil. Franziskus zu Jerusalem hatte von früh an das Recht, Ritter aufzunehmen. Benedikt XIV. erneuerte die Statuten 1746, und durch Dekret vom 10. Dez. 1848 erhielt der lateinische Patriarchenstuhl das Recht, allein den Orden zu verleihen, immer freilich im Namen des apostolischen Stuhls. Der Orden ist seit langem nur noch eine Ehrenauszeichnung, die durch Dekret Pius' IX. vom 24. Jan. 1868 in drei Klassen geteilt wurde: Ritter erster, zweiter und dritter Klasse. Das Ordenszeichen besteht in einem rot emaillierten Krückenkreuz mit vier ähnlichen kleinen Kreuzen in den Winkeln, welches früher an einer goldenen Krone, jetzt nur an dem schwarzen Band getragen wird. Die Großkreuze tragen Band und Kreuz über die rechte Schulter zur linken Hüfte, dazu einen Silberstern mit dem von einem goldenen Kranz umgebenen Kreuz in der Mitte; die Komture das Kreuz mit Krone am Hals, die Ritter im Knopfloch. Vgl. J. Hermens, Der Orden vom Heiligen Grabe (2. Aufl., Köln 1870).

Heiligenhafen, Stadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Oldenburg, an der Ostsee, der Insel Fehmarn gegenüber, hat eine alte gotische Kirche, eine landwirtschaftliche Schule, einen Hafen, eine gute Reede, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik, Schiffbau, Schiffahrt, Landwirtschaft, Fischerei und (1885) 2313 evang. Einwohner. 1884 liefen 534 Schiffe mit 11,617 Ton. Ladung ein, 535 mit 11,710 T. aus. Der zwischen Kiel und Fehmarn verkehrende Dampfer legt hier an. H. ist in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. gegründet.

Heiligen Herzens-Orden, s. Heiliges Herz Jesu.

Heiligenholz (Lignum sanctum), s. Guajacum.

Heiligenkreuz, Dorf in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Baden, mit (1880) 465 Einw. Dabei in einsamem Waldthal die berühmte Cistercienserabtei H., die älteste Österreichs. Dieselbe wurde 1135 von Leopold III. gestiftet und späterhin durch die Vereinigung mit dem Cistercienserstift St. Gotthardt in Ungarn (1734) eine der reichsten Abteien. Neuerdings wurde (1880) das Stift Neukloster in Wiener-Neustadt mit dem Stift H. vereinigt. Sehenswürdigkeiten sind: die Kirche (1136—87 erbaut), eine der bedeutendsten Bauten des streng romanischen Stils in Österreich, mit gotischem Choranbau, herrlichen Glasmalereien, einer berühmten großen Orgel ꝛc.; die Gräber von 13 babenbergischen Fürsten im alten Kapitelhaus, die Schatzkammer, die Bibliothek (30,000 Bände), die Bildergalerie, ein Kunst- und Naturalienkabinett, der Kreuzgang mit dem sogen. Bleibrunnen u. a. Auch befinden sich hier ein Konvikt, Untergymnasium und eine theologische Hauslehranstalt. Vgl. Weis, Urkunden des Cistercienserstifts H. (Wien 1853—59, 2 Tle.).

Heiligen Kreuzes, Töchter des, 1) von Frau v. Villeneuve (gest. 1650) und dem Pfarrer Guérin zu Roge in der Picardie 1625 gestifteter und 1640 als Kongregation konstituierter Verein, der mit seinen Herbergen über Frankreich, Belgien und Kanada verbreitet und für den Unterricht junger Mädchen wirksam ist. — 2) Im J. 1634 ebenfalls von Guérin zu demselben Zweck gestifteter und noch bestehender weltlicher Verein ohne Gelübde. — 3) Orden für beschauliches Leben und gute Werke, insbesondere zur Verbreitung christlichen Sinnes bei dem weiblichen Geschlecht, Unterweisung armer Mädchen im Spitaldienst, 1639 von Marguerite Senaux de Garibal zu Toulouse gestiftet, erhielt sich in Paris selbst während der Revolution und wurde 1816 wieder als Kongregation anerkannt.

Heiligenlegenden, s. Heilige, S. 294.

Heiligenpflanze, s. Santolina.

Heiligenschein (Gloria, Nimbus), in der bildenden Kunst ein Lichtkreis oder Strahlenkranz um die Gestalt oder das Haupt göttlicher oder heiliger Personen als charakterisierendes Zeichen. Bei Ägyptern, Persern, Indern, Griechen und Römern war der H. als Attribut ihrer Götter, Heroen und Könige auf Statuen, Münzen ꝛc. im Gebrauch. Vgl. Stephani, Nimbus und Strahlenkranz (Petersb. 1859). Seit dem 4. Jahrh. aber eignete sich die christliche Kunst denselben an, indem sie ihn erst den göttlichen Personen der Dreieinigkeit, dann auch der Maria und den Engeln, Aposteln und Heiligen und endlich auch den christlichen Symbolen, später auch allegorischen Figuren, ja selbst dem Satan zuteilte. Einen nur das Haupt umgebenden H. pflegte man als Nimbus, den die ganze Gestalt umfließenden aber als Aureole (s. d.) zu bezeichnen. Doch ward dieser Unterschied nicht genau festgehalten. Der Nimbus als Attribut des göttlichen Auges oder der göttlichen Hand, wodurch Gottes Gegenwart oder Wirksamkeit bezeichnet werden sollte, hat gewöhnlich die Form eines Dreiecks, während der Christus umfließende rund ist mit eingezeichnetem Kreuz. Auf ältern Gemälden findet sich der H. häufig als ein nach außen ohne scharfen Umriß sich verlierender Strahlenschein dargestellt. Die spätere Kunst brachte den H. gewöhnlich als durchsichtige horizontale oder schräge Scheibe oder auch nur als helle Kreislinie über dem Haupte der Heiligen an. In der Malerei wurde der H. anfangs plastisch mit Blattgold auf Kreidegrund, bei byzantinischen und russischen Kirchenbildern sogar noch bis in die neueste Zeit durch Edelmetall (meist Goldblech), welches auf der Holztafel oder der Leinwand befestigt wurde, dargestellt.

Heiligenschrein, ein größeres Reliquiarium in Form eines Schreins, der den eigentlichen Reliquienbehälter einschließt und in einer eignen Kapelle steht, aus welcher er nur bei feierlichen Prozessionen fortbewegt wird.

Heiligenstadt, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Erfurt, 266 m ü. M., an der Leine und an der Linie Halle-Münden der Preußischen Staatsbahn, hat ein Schloß (jetzt Sitz mehrerer Behörden), eine

evangelische und 2 kath. Kirchen, 3 kath. Kapellen, 2 Waisenhäuser, Fabrikation von Baumwollwaren, Zigarren, Papier, Gipsbrennerei, Steinbrüche und (1885) 5861 Einw. (darunter ca. 800 Evangelische und 100 Juden). Die Stadt hat ein kath. Gymnasium, ein kath. Schullehrerseminar und eine Präparandenanstalt und ist Sitz eines Amtsgerichts und eines bischöflichen Kommissariats. H. war ehedem die Hauptstadt des Fürstentums Eichsfeld, hatte eine kurmainzische Statthalterei und besaß ein reiches Jesuitenkollegium (1581 gegründet, 1773 aufgehoben), woraus das jetzige Gymnasium entstand. — 2) Nördlicher Vorort von Wien, mit Döbling und Nußdorf zusammenhängend, enthält die Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus (auf der »hohen Warte«) und ein israelitisches Blindeninstitut, hat 2 alte Kirchen, (1880) 4431 Einw., eine Schwefelsäure- und Chemikalienfabrik, Fabriken für Farben, Parkette, Sodawasser, Ziegel, Wachstuch und Lederstoff, ausgezeichneten Weinbau (am Nußberg), Wein- und Holzlager und eine Badeanstalt. Dabei ein Denkmal Beethovens, der hier gern verweilte.

Heiligenstein (Lapis divinus), s. Augenstein.

Heiliger Abend, in manchen Gegenden jeder Abend oder Tag vor einem hohen kirchlichen Feste, da derselbe in der alten christlichen Kirche mit einer Vorfeier als Vorbereitung auf die eigentliche Festfeier begangen zu werden pflegte; insbesondere aber der Abend vor dem Weihnachts-, Neujahrs- und Dreikönigstag, namentlich der erstere. Ein Überrest der ursprünglichen Feier dieser Abende oder Vigilien (s. d.) hat sich noch an einigen Orten in den sogen. Christmetten am Vorabend oder am Morgen des Weihnachtstags erhalten.

Heiliger Christ, s. Weihnachten.

Heiliger Geist (lat. Spiritus sanctus), ein wesentlicher Lehrartikel des Christentums. Im Alten Testament heißt »Geist Gottes« oder »Geist des Herrn« zunächst der den an sich toten Stoff bildende und beseelende, der lebendig machende Hauch Gottes. Als der Gottesbegriff im sittlichen Sinn sich vertiefte und verinnerlichte, wurde auch der Geist Gottes als Quelle alles intellektuellen und ethischen Wesens, insbesondere der prophetischen Erkenntnis und Begeisterung, aufgefaßt. In der rabbinischen Theologie des nachexilischen Zeitalters erscheint der »Heilige Geist« geradezu als Offenbarungsprinzip, ganz parallel dem von der alexandrinisch-jüdischen Philosophie ausgebildeten Begriff der »Weisheit« (sophia) oder des »Wortes« (logos). Nachdem nun die christliche Gemeinde in Jesus von Nazareth den Messias gefunden, führte sie zunächst seine prophetisch-messianische Begabung und Wunderkraft auf eine im Moment der Taufe stattgehabte Ausrüstung mit dem Geist Gottes zurück. Bald wurde die Einwirkung desselben auf den Messias vom Moment der Taufe auf den Moment der Geburt zurückdatiert, und es entstand so die zuerst in unserm ersten und dritten Evangelium ausgeführte, dann im apostolischen Symbol dogmatisch fixierte Vorstellung von der Erzeugung Jesu durch den Heiligen Geist. In andrer Weise wieder faßte Paulus den Heiligen Geist teils als personbildendes Prinzip in Jesus Christus, dessen Sündlosigkeit auf diesem Weg erklärt wurde, teils als das den Gläubigen in ihrer Verbindung mit ihm innewohnende übernatürliche Prinzip. Die ursprünglich mit dem Begriff des Heiligen Geistes verwandte Vorstellung vom Wort (s. Logos) wurde endlich im vierten Evangelium benutzt, um eine höhere Christologie (s. d.) durchzuführen, in welcher der Heilige Geist die Rolle eines unsichtbaren Fortsetzers des Lebenswerkes Jesu, eines Ersatzes für die seit der Erhöhung des menschgewordenen Wortes von der Erde eingetretene Entbehrung spielt und »Paraklet«, d. h. Beistand, heißt. Dies alles trug dazu bei, die Auffassung des Heiligen Geistes als einer göttlichen Person zu befestigen und ihm im Anschluß an die Lehre der Apostel das Werk der Erzeugung, Erhaltung und Vollendung des spezifisch christlichen Lebens in den Gläubigen zuzuschreiben, wenn auch die ältesten kirchlichen Schriftsteller noch hier und da ein Bewußtsein davon verraten, daß das im Sohn Gottes fleischwerdende Wort und der den Menschen zum Messias und Sohn Gottes weihende Geist ursprünglich einer und derselben Idee zum Ausdruck verhelfen wollten, nämlich der des Offenbarungsgottes im Gegensatz zu dem schlechthin übernatürlichen und unbegreiflichen Gott. So dauerte es fast vier Jahrhunderte, bis die beiden Vorstellungen des Geistes und des Wortes Gottes nach mannigfachen Experimenten der Dogmatiker endlich untereinander ausgeglichen und durch Anwendung eines trinitarischen Schemas auf die ganze Gotteslehre mit dem Begriff Gottes des Vaters gleichgestellt waren. Die letzten Anhänger der früher fast allgemein herrschenden Lehre von einer Unterordnung des Geistes unter den Sohn wurden auf der ökumenischen Synode von 381 zu Konstantinopel als Macedonianer (ihr Haupt war Macedonius, 341—360 Bischof von Konstantinopel, gewesen) und »Pneumatomachen« (Geistbekämpfer) verurteilt. Bald aber erhob sich bezüglich des Verhältnisses dieser nunmehrigen dritten Person der Trinität zu den beiden andern ein erbitterter Streit zwischen der abendländisch-lateinischen und der morgenländisch-griechischen Kirche, indem die erstere zu dem konstantinopolitanischen Bekenntnis, wonach »der Geist vom Vater ausgeht«, im Interesse symmetrischer Abrundung der Trinitätslehre den Zusatz machte: »und vom Sohn« (filioque). So in Spanien seit etwa 400, ausdrücklich auf der Synode zu Toledo 589, während die griechische Kirche darin eine Verletzung des Monotheismus sah. Die Reformatoren nahmen die ganze Lehre vom Heiligen Geist unbesehen aus den Händen der mittelalterlichen Kirche entgegen, und in diesem Sinn hat sie Kahnis (»Die Lehre vom Heiligen Geist«, Leipz. 1847) dargestellt, während die liberale Theologie in der Regel auf den Bahnen Schleiermachers wandelt, welcher im Hinblick auf die in der Apostelgeschichte berichtete Ausgießung des Geistes über die erste Gemeinde der Gläubigen denselben als den christlichen Gemeingeist auffaßte, oder aber in der Weise der spekulativen Systeme im Heiligen Geiste den Gedanken der Selbstoffenbarung des unendlichen Geistes im endlichen ausgedrückt findet; weiteres s. Inspiration.

Heiliger Geistwein, s. Frankenweine.

Heiliger Orden, s. Siam.

Heiliges Bein, s. v. w. Kreuzbein (s. d.).

Heilige Schar (griech. Hieros Lochos), die von Pelopidas gebildete Schar von 300 auserlesenen thebanischen Jünglingen, welche, je zwei und zwei durch einen Freundschaftsbund auf Leben und Tod miteinander vereinigt, die andern zur Nacheiferung in Tapferkeit und Kriegszucht anspornen sollten. Durch sie siegte Epameinondas bei Leuktra 371 v. Chr.; bei Chäroneia 338 fand sie ihren ruhmvollen Untergang und erhielt ein kürzlich wieder entdecktes gemeinsames Grab. Nach ihr benannte sich in unsrer Zeit ein von Ypsilanti aufgebrachter Haufe junger Griechen, der 1821 zuerst gegen die Türken die Waffen ergriff, aber bei Dragaschan fast ganz ver-

nichtet wurde (s. Griechenland, S. 709). Auch die von Napoleon I. auf seinem Rückzug aus Rußland (1812) zum Schutz seiner Person gebildete Leibwache von 500 Kavallerieoffizieren unter Führung von Grouchy und Sébastiani führte den Namen H. S. (Escadron sacré).

Heilige Schrift, s. Bibel.

Heiliges Feuer (Feuer des Altars oder ewiges Feuer), bei den Hebräern ein auf dem Brandopferaltar beständig unterhaltenes Feuer, mit welchem man alle Opfer anzündete, im Gegensatz zum fremden, gemeinen Feuer, welches das Heiligtum entweihte. Es soll von dem bei Weihung der Stiftshütte und des Tempels vom Herrn ausgegangenen Feuer (3. Mos. 9, 24) genommen worden sein und mußte täglich unterhalten werden. Im zweiten Tempel stellte es Nehemia angeblich durch einen Überrest des im ersten Tempel gewesenen wieder her (2. Makk. 1, 18). Ähnliche heilige Feuer finden sich auch in heidnischen Kulten, z. B. bei dem Dienste der Vesta.

Heiliges Feuer, Krankheit, s. Antoniusfeuer.

Heiliges Grab, der Ort in Jerusalem, wo Jesus während seines Todes lag. Das Neue Testament erzählt, daß dieses Grab in einen Felsen gehauen sei und außerhalb der Stadt in einem Garten gelegen habe; daß aber der Ort, welcher jetzt dafür angesehen wird, auch wirklich jener Stätte entspricht, ist bis jetzt nicht nachgewiesen. Erst Helena, die Mutter Konstantins d. Gr., ließ, nachdem sie angeblich das Kreuz Christi gefunden hatte, 326 die erste Kirche zum Heiligen Grab erbauen (s. Jerusalem). Von jener Zeit an datieren die Wallfahrten dahin, deren Erschwerung durch die Mohammedaner die Kreuzzüge veranlaßte. Von frommen Wallfahrern wurden im Abendland an geweihten Orten Nachbildungen des angeblichen Heiligen Grabes in Jerusalem errichtet; eine der bekanntesten und umfangreichsten hat sich in Görlitz erhalten (halbes Zehneck mit viereckigem Vorbau).

Heiliges Herz Jesu (Sacré-cœur), ein Kultusgegenstand in der katholischen Kirche, dogmatisch allerdings nicht unbestritten, namentlich von der Synode von Pistoja 1786 verworfen. Aber bereits hatte sich das katholische Volk, besonders an manchen Orten Frankreichs, wo Marie Alacoque (s. d.) dafür geschwärmt hatte, dieser Andacht ergeben. Jetzt nahmen sich die Jesuiten derselben an, und selbst die Päpste rechtfertigten sie aus dem Dogma von der Menschheit Christi. Ein Herz Jesu-Fest (s. d.), ward 1765 gestattet und wird bis auf den heutigen Tag vielfach gefeiert. Nachdem der Jesuitenorden 1773 aufgehoben worden war, suchte er seine Fortexistenz unter anderm auch unter dem Namen einer Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu (s. d.) zu fristen, welcher ein weiblicher Orden zur Seite trat (s. Paccanaristen). Neuerdings endlich wurde das heilige Herz Jesu ein Aushängeschild für die politische Agitation in Frankreich, welches Land in einer jener Marie Alacoque an dem Wallfahrtsort Paray le Monial errichteten Kapelle dem heiligen Herzen Jesu 21. Mai 1873 geweiht worden ist; 1875 weihte dann Pius IX. die ganze Welt dem heiligsten Herzen Jesu. Vgl. Reusch, Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube (Bonn 1879).

Heiliges Land, s. v. w. Palästina.

Heiliges Öl, s. v. w. Chrisma.

Heiliges römisches Reich deutscher Nation, offizielle Bezeichnung des Deutschen Reichs 962–1806. Nachdem schon Karl d. Gr. durch seine Kaiserkrönung 25. Dez. 800 das 476 zerstörte weströmische Kaiserreich wieder erneuert hatte, mit dem Unterschied jedoch, daß nicht mehr die Römer, sondern die Franken das herrschende Volk waren, wiederholte dies Otto I. von Deutschland nach dem Zusammenbruch des karolingischen Kaisertums, indem er sich 2. Febr. 962 von Papst Johann XII. in Rom zum römischen Kaiser krönen ließ. Der Name des römischen Reichs blieb, weil die Idee eines christlichen (heiligen) Weltreichs das Mittelalter beherrschte und man durch die Erneuerung des römischen Reichs dies Ziel zu verwirklichen hoffte; daß aber nun die Deutschen die Herrscher, ihr König der zum römischen Kaisertum Berechtigte war, drückte der Zusatz »deutscher Nation« aus. Vgl. Deutschland, Geschichte, S. 850.

Heilige Woche, s. v. w. Karwoche.

Heiligkeit, der Zustand, in welchem man »heilig« (s. d.) ist. Die Dogmatik bezeichnet damit diejenige Eigenschaft Gottes (sanctitas Dei, justitia Dei interna), kraft deren er als Urquelle und Urbild des Guten alles irgendwie Unreine verabscheuen muß. Aus dieser Vorstellung leitet dann schon die biblische Ethik (3. Mos. 11, 44; 19, 2. 20; 1. Petr. 1, 16) den obersten Grundsatz und das ideale Ziel der christlichen Lebensführung ab. »Se. H.« ist ein Prädikat des Papstes, der Allerheiligster Vater in Christo, Sanctissime Pater in der Anrede, Sanctitas Vestra im Kontext genannt wird.

Heiligkreuz, Badeort, s. Hall 1).

Heiligsprechung, s. Heilige, S. 294.

Heiligtumsbuch (Heiltumsbuch), im 15. und 16. Jahrh. handschriftliche, später gedruckte und mit Abbildungen (Holzschnitten) versehene Inventarien von wunderthätigen Reliquien, kostbaren Gefäßen, Monstranzen, Kruzifixen etc., die in Kirchen aufbewahrt wurden. Solche Heiligtumsbücher existierten von den Kirchen in Bamberg, Halle, Prag, Nürnberg, Wittenberg, Würzburg u. a. Das Wittenberger H. von 1509 ist mit Illustrationen von L. Cranach versehen (Faksimilenachbildung von G. Hirth, Leipz. 1885).

Heiligtumsstuhl, ein an den äußern Mauern von mittelalterlichen Kirchen angebrachter Balkon, von welchem herab dem Volk an gewissen Gedenk- und hohen Festtagen die Reliquien und heiligen Geräte zur Verehrung gezeigt wurden.

Heiligung, s. Heilsordnung.

Heiling, Hans, nach einer böhmischen Sage ein Erd- oder Berggeist, der sich mit einer Sterblichen vermählte, aber aus Eifersucht sie und ihre Umgebung in Felsen (Hans Heilings-Felsen, zwischen Elnbogen und Karlsbad) verwandelte. Marschner bearbeitete die Sage zu einer Oper.

Heilkraut, s. Heracleum.

Heilkunde (Heilwissenschaft), s. Medizin.

Heilmann, Johann, Kriegshistoriker, geb. 5. Febr. 1825 zu München als Sohn eines Offiziers, erhielt seine Jugenderziehung im Kadettenkorps zu München, trat dann in die Infanterie, wurde 1859 Hauptmann im Generalstab, machte die Feldzüge von 1866 und von 1870/71 als Major und Oberstleutnant im Generalstab mit, trat 1872 als Bataillonskommandeur in das 1. Infanterieregiment, wurde 1873 zum Obersten und Kommandeur des 4. Infanterieregiments in Metz und in demselben Jahr zum Brigadekommandeur, hierauf zum Generalmajor befördert. Seit 1883 ist er Generalleutnant z. D. Er schrieb: »Die Schlacht bei Leuthen am 5. Dez. 1757« (Berl. 1849); »Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter Feldmarschall v. Mercy« (Meißen 1851), welches Werk ihm die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied der bayrischen Aka-

demie der Wissenschaften einbrachte; »Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs« (das. 1850); »Die Kriegskunst der Preußen unter König Friedrich dem Großen« (das. 1852—53, 2 Bde.); »Leben des Generals Grafen B. E. v. Deroy« (Augsb. 1855); »Feldzug von 1813. Anteil der Bayern seit dem Rieder Vertrag« (Münch. 1857); »Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506 bis 1651« (das. 1868, 2 Bde.); »Anteil des 2. bayrischen Armeekorps am Feldzug von 1870/71 gegen Frankreich« (das. 1872) und die Biographie »Feldmarschall Fürst Wrede« (Leipz. 1881). Außerdem ist er Verfasser zahlreicher kriegsgeschichtlicher Aufsätze in der »Allgemeinen Militär-Zeitung«, dem »Militär-Wochenblatt« und in den »Jahrbüchern der Armee u. Marine«.

Heilmittel, im weitern Sinn alle diätetischen, arzneilichen und operativen Verordnungen, welche zur Beseitigung körperlicher Gebrechen angewandt werden, wie Arzneimittel, Bäder, Heilgymnastik, Elektrotherapie, chirurgische Operationen, klimatische Kurorte 2c.

Heilmittellehre, s. Pharmakologie.

Heilquellen, s. Mineralwässer.

Heilsarmee (engl. Salvation army, »Armee der Seligmacher«), eine aus den wesleyanischen Methodisten hervorgegangene Sekte in England, welche von William Booth (geb. 1829) 1865 gegründet und 1878 militärisch organisiert wurde; Booth selbst ernannte sich zum General, umgab sich mit einem Generalstab von 44 Offizieren und stellte an die Spitze der 231 Korps oder Stationen 337 Offiziere männlichen und weiblichen Geschlechts; die Zöglinge heißen Kadetten. Die Sekte zählt etwa 12,000 Seelen, bekämpft die bestehenden Kirchen als unfähig, das geistige und leibliche Wohl besonders der Armen zu fördern, und sucht ihr Ziel, möglichst viele Seelen zu erwecken und zu erlösen, durch öffentliche Gottesdienste mit Gesang und Predigt sowohl in Theatern und andern öffentlichen Lokalen als namentlich auf der Straße zu erreichen. Die Mitglieder verschmähen alle geistigen Getränke, leben einfach, meiden weltliche Bücher und Vergnügungen, suchen die Leidenschaften, namentlich den Zorn, durch stete Meditation zu unterdrücken und widmen sich namentlich der Pflege der Armen. Ihr öffentliches Auftreten ist aber herausfordernd und nicht frei von Roheit, so daß ihre Erfolge gering sind. Auch auf dem Kontinent, besonders in der Schweiz, versuchte die H. ihre Thätigkeit zu entfalten, erregte jedoch vielfach Ärgernis, so daß die Behörden mit Verboten einschritten. Vgl. Schramm, Das Heer der Seligmacher (Berl. 1883); Kolde, Die H. (Erlang. 1885); Pestalozzi, Was ist die H.? (Halle 1886).

Heilsberg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, 65 m ü. M., am Einfluß der Simser in die Alle, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, ein Schloß (jetzt Waisenhaus), mehrere Hospitäler, große Handels- und Schneidemühlen, Lohgerberei, Ackerbau und (1885) 5705 meist kath. Einwohner. — Die Burg H. wurde 1240 angelegt und 1306 Sitz des Bischofs von Ermeland, worauf der Ort 1308 Stadtrechte erhielt. Bekannt ist H. durch das siegreiche Gefecht der Russen und eines Teils der Preußen unter Bennigsen gegen die französischen Korps Soult und Murat 10. Juni 1807.

Heilsbronn (Kloster-H.), Marktflecken und Bezirkshauptort im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, 412 m ü. M., an der Schwabach und der Linie Crailsheim-Nürnberg-Furth i. Wald der Bayrischen Staatsbahn, mit Amtsgericht, Mineralquelle und (1885) 1247 meist evang. Einwohnern, war ehedem berühmt durch das hier 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gestiftete, 1555 aufgehobene, reichdotierte Cistercienser-Mönchskloster, worin beinahe alle Glieder des burggräflich nürnbergischen und markgräflichen Hauses bis auf Albrecht Achilles (gest. 1486) nebst andern ausgezeichneten Personen begraben liegen, zum Teil mit Grabdenkmälern von großem Kunstwert. Von 1581 bis 1736 bestand in H. eine Fürstenschule. Die schöne Klosterkirche, eine 1150 geweihte Säulenbasilika, gegenwärtig restauriert, besitzt unter zahlreichen Denkmalen altdeutscher Kunst einen trefflichen Schnitzaltar mit Malereien (um 1500, wahrscheinlich von Wohlgemuth) und einen prächtigen Christuskopf von Veit Stoß. Vgl. Rehm, Ein Gang durch und um die Münsterkirche zu Kloster-H. (Ansb. 1875); Graf Stillfried, Kloster-H., ein Beitrag zu den hohenzollernschen Forschungen (Berl. 1877); Muck, Geschichte von Kloster-H. (Nördling. 1879—80, 3 Bde.). — Nach dem Kloster benannt ist der Mönch von H., ein didaktischer Dichter des 14. Jahrh., Verfasser eines Gedichts von den »Sieben Graden« (hrsg. von Merzdorf, Berl. 1870), worunter siebenerlei Gebete zu verstehen sind, welche die Seele gen Himmel leiten; schwerlich auch des Gedichts »Tochter Syon« und eines gereimten »Lebens des heil. Alexius« (beide mit abgedruckt bei Merzdorf). Vgl. Wagner, Über den Mönch von H. (Straßb. 1876).

Heilsmittel, s. v. w. Gnadenmittel (s. d.).

Heilsordnung (lat. Ordo oder Oeconomia salutis), das einheitliche Ganze gottverordneter Bedingungen des gemeinsamen und individuellen Heilserwerbs und Heilslebens. Dahin gehören also schon die Lehren von dem göttlichen Heilsratschluß und der Erwählung, insonderheit aber versteht die Kirchenlehre unter H. den Verlauf des subjektiven Heilsprozesses im Individuum. Die einfache Lehre der Heiligen Schrift, wonach der Mensch durch die Predigt des Evangeliums zu Buße und Glauben und dadurch zur Beseligung gelangen soll, gab nämlich schon den Scholastikern, noch mehr aber den protestantischen Theologen Anlaß zur Unterscheidung und Namhaftmachung der Stufen, welche der Mensch zurückzulegen hat, um in den Zustand der Kindschaft Gottes einzutreten und darin fortzuschreiten. Schon seit Calovius und Quenstedt unterschied die lutherische Dogmatik die verschiedenen Momente der subjektiven Heilsaneignung, und veranlaßt durch das Auftreten der Pietisten, ist die Vorstellung von einem bestimmten Weg zur Seligkeit ausgebildet worden. Die Grade oder Stufen desselben sind verschieden bestimmt; ihrer fünf aber sind herkömmlich geworden: die Berufung (vocatio), Erleuchtung (illuminatio), Bekehrung (conversio, bestehend aus Buße [poenitentia] und Glaube [fides]), Heiligung (sanctificatio) und mystische Vereinigung mit Gott (unio cum Deo mystica). Das ganze Lehrkapitel ist übrigens schwankend gehalten und leidet besonders an Vermischung der ethischen und der religiösen Momente. Die liberale Theologie der Neuzeit pflegt, besonders veranlaßt durch Alexander Schweizer, unter H. das religiöse Verhältnis der Liebesgemeinschaft mit Gott gegenüber der Naturordnung und der sittlichen Weltordnung zu verstehen, welche sich dazu wie Vorstufen verhalten.

Heilsspiegel (lat. Speculum humanae salvationis), mittelalterliches, im 14. Jahrh. entstandenes und im 15. Jahrh. durch Druck und Holzschnitt auch den Laien zugänglich gemachtes Andachtsbuch, in welchem das Erlösungswerk Christi auf 58 Blättern mit je zwei

Bildern aus dem Alten und Neuen Testament in seiner historischen Entwickelung dargelegt wird. Der Text ist lateinisch und deutsch, auch in Versen. Die ältesten Handschriften des Heilsspiegels befinden sich in der Hofbibliothek zu München, in der Hofbibliothek zu Wien und im Stift Kremsmünster.

Heilstätte, deutsche, zu Loschwitz, eine von Marie Simon gegründete, unter dem Protektorat der Königin von Sachsen stehende Stiftung des Roten Kreuzes (s. d.) zur Aufnahme von Invaliden des deutschen Heers und Mitwirkung an der freiwilligen Krankenpflege im Krieg und Frieden, insbesondere durch Ausbildung von Krankenpflegepersonal, Gewährung freier Kur und Verpflegung an Verwundete und Rekonvaleszenten, durch Versorgung von im Dienste der freiwilligen Krankenpflege hilfsbedürftig gewordenen Krankenpflegern und Pflegerinnen. Auch ist damit eine Privatkrankenanstalt verbunden, deren Erträge lediglich zum Unterhalt der Anstalt und zur Armenkrankenpflege benutzt werden. Die Stiftung wird geleitet von einem aus sieben Mitgliedern zusammengesetzten Stiftungsvorstand und einem Aufsichtskomitee von zehn Mitgliedern.

Heiltumsfest (Festum reliquiarum et armorum), am Freitag nach Quasimodo, zum Gedächtnis an die Marterwerkzeuge Christi von Papst Innocenz VI. 1354 auf Wunsch Kaiser Karls IV. eingeführt, jetzt nur noch kirchlich hier und da gefeiert.

Heilung, in subjektiver (passiver oder neutraler) Bedeutung das Sichheilen oder Geheiltwerden (sanatio), in objektiver oder aktiver das Heilverfahren und Heilmachen (medicatio, curatio), s. Therapie.

Heim, 1) Ernst Ludwig, Mediziner, geb. 22. Juli 1747 zu Solz im Meiningischen, studierte seit 1766 zu Halle, ließ sich, nachdem er 1772 die berühmtesten Heilquellen Deutschlands besucht und sich längere Zeit in Leiden aufgehalten, sodann eine wissenschaftliche Reise durch England und Frankreich gemacht hatte, 1775 als Arzt in Spandau nieder, wo er 1776 zum Physikus und einige Jahre später zum Kreisphysikus des Havellandes ernannt ward. 1783 siedelte er nach Berlin über, erwarb sich hier in kurzer Zeit eine ungemein ausgebreitete ärztliche Praxis, die sich gleichmäßig über die höchsten und niedrigsten Stände erstreckte, und starb 15. Sept. 1834. H. war einer der edelsten Charaktere, liebenswürdig und heiter, mit vortrefflichen Anlagen des Geistes und Herzens. Der Eindruck seiner Persönlichkeit war am Krankenbett von unbeschreiblicher Wirkung. Von seinem Wirken wird ein Nachhall bis in späte Zeiten erklingen; selbst sein Name hat sich in einer in Berlin angesehenen ärztlichen Gesellschaft, der »Heimia«, erhalten. »Heims vermischte Schriften« wurden von Pätsch (Leipz. 1836) herausgegeben und betreffen die Diagnose der hitzigen Hautkrankheiten, die Erkennung und Behandlung der Herzentzündung, desgleichen der Hirnentzündung der Kinder, die Anwendung des Arseniks zum innern Gebrauch. Vgl. Keßler, Der alte H., Leben und Wirken (3. Aufl., Leipz. 1879).

2) Albert, Geolog, geb. 12. April 1849 zu Zürich, studierte dort und in Berlin, habilitierte sich 1871 als Privatdozent am Züricher Polytechnikum, wurde 1873 Professor an genannter Anstalt, 1875 zugleich außerordentlicher Professor an der Universität. Seit 1878 an der geologischen Landesuntersuchung beteiligt, ist er namentlich mit den Aufnahmen im Hochgebirge betraut. Seit 1881 ist er Vorstand der naturwissenschaftlichen Abteilung am Polytechnikum und Direktor der geologischen Sammlungen. Er schrieb: »Der Ausbruch des Vesuvs im April 1872« (Basel 1873); »Über einen Fund aus der Renntierzeit« (Zürich 1874); »Über die Verwitterung im Gebirge« (Basel 1879); »Untersuchungen über den Mechanismus der Gebirgsbildung im Anschluß an die geologische Monographie der Tödi-Windgällengruppe« (das. 1878, 2 Bde. mit Atlas); »Die Erdbeben und deren Beobachtung; auf Veranlassung der Erdbebenkommission der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft« (das. 1880, ins Französische übersetzt von Forel); »Der Bergsturz von Elm« (mit Buß, Zürich 1881); »Die Gebirge«, Vortrag (Basel 1881); »Über Bergstürze« (Zür. 1882); »Handbuch der Gletscherkunde« (Stuttg. 1885); »Über Quellen« (Basel 1885). Zu Lehrzwecken publizierte er geologische Reliefs, deren charakteristische Ausführung in großem Maßstab beim Unterricht sehr gute Dienste leistet.

Heimarmĕne (griech.), Verhängnis, Schicksal.

Heimat, Bezeichnung für den Geburtsort, auch für den Ort, wo jemand sein Heim, d. h. seine Wohnung, hat. In der Rechtssprache versteht man unter H. (Heimatsrecht, Indigenat) die Ortsangehörigkeit oder Gemeindeangehörigkeit einer Person, welche nicht ohne weiteres mit dem Gemeindebürgerrecht zusammenfällt, indem das Heimatsrecht an und für sich nur ein Einwohner- (Einsassen-, Gemeindegenossen-) Recht ist. Auch die Staatsangehörigkeit (s. d.) wird Heimatsrecht genannt, wozu für die Angehörigen des Deutschen Reichs noch die Reichsangehörigkeit oder das Bundesindigenat (s. d.) hinzukommt. Die Vorbedingung für die Erlangung und für den Besitz der Reichsangehörigkeit ist die Staatsangehörigkeit, d. h. die Unterthanenschaft in einem zum Reiche gehörigen Bundesstaat (Landesindigenat). Neuerdings wird der Ausdruck H. wohl auch als gleichbedeutend mit Unterstützungswohnsitz (s. d.) gebraucht, obgleich dies eigentlich zwei ganz verschiedene Begriffe sind. Man versteht nämlich unter H. schlechthin nicht selten den Anspruch auf öffentliche Unterstützung und Armenpflege in einer bestimmten Gemeinde. Dieser ist nach dem preußischen und nunmehr deutschen System ein Ausfluß des Aufenthalts, während er früher begründet wurde und noch jetzt in Bayern begründet wird durch das Heimatsrecht, d. h. dadurch, daß jemand einer Gemeinde angehört, nicht bloß in ihrem Bezirk sich aufhält oder eine gewisse Zeit hindurch aufgehalten hat.

Geschichtliches. Die Bedeutung des Heimatsrechts war in Deutschland früher eine weit größere als gegenwärtig. Schon im Mittelalter entwickelte sich der Begriff der Gemeindeangehörigkeit. Persönliche Zugehörigkeit zu der betreffenden Gemeinde, auf Abstammung oder Aufnahme beruhend, und überdies Grundbesitz im Gemeindegebiet waren die Bedingungen derselben. In den Städten sah man zwar mit der Zeit von dem letztern Erfordernis ab, dafür war aber regelmäßig der Nachweis eines bestimmten Vermögens Vorbedingung der Aufnahme. Man unterschied zudem zwischen Voll- und Schutzbürgern oder Schutzgenossen. Eingebornen war die Erlangung des Bürgerrechts vielfach erleichtert. Auf dem platten Lande dagegen war die Zugfreiheit durch Hörigkeit und Leibeigenschaft erschwert, und das bei dem Wegzug freier Personen aus dem einen Gebiet in das andre zu entrichtende Abzugsgeld (Nachsteuer) beeinträchtigte ebenfalls die Freiheit der Bewegung. Seitdem aber namentlich infolge des Dreißigjährigen Kriegs große Massen der Bevölkerung verarmt waren und das Vagabundentum in Deutschland mehr und mehr überhandnahm, trat an die Gemeinden und namentlich

an die Städte die Fürsorgepflicht für Arme und Obdachlose immer dringender heran, während im Mittelalter die Unterstützung der Armen wesentlich Sache der Kirche gewesen war, ein Zustand, der noch jetzt in Elsaß-Lothringen der herrschende ist. Die Gemeinden sahen sich nunmehr zu Maßregeln veranlaßt, durch welche einer übermäßigen Armenbelastung vorgebeugt werden sollte. Reichs- und Landesgesetze wurden gegen das Vagabunden- und Bettlerwesen erlassen. Ausweisung gegen fremde Arme wurde verfügt, die Begründung eines eignen Hausstandes erschwert und die Verehelichung von obrigkeitlicher Zustimmung abhängig gemacht. Das Bürgerrecht wurde mehr und mehr als eine Quelle privaten Vorteils angesehen, denn die Teilnahme an den bürgerlichen Nutzungsrechten der Gemeinde und die bürgerliche Nahrung innerhalb derselben erschienen als wesentlicher Inhalt des Gemeindebürgerrechts, dessen Gewinnung für die in der fraglichen Gemeinde heimatsberechtigten Personen leichter war als für den Fremden, außerhalb der Gemeinde Stehenden. Auch der Erwerb von Grundstücken innerhalb des Gemeindegebiets war vielfach nur Bürgern gestattet. Die Landgemeinden aber folgten zumeist dem Beispiel der Städte, schlossen sich immer enger und engherziger ab und machten denjenigen, welche in der Gemeinde nicht heimatsberechtigt, die Aufnahme möglichst schwer. Auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in Deutschland blieb das Heimatsrecht von entscheidender Bedeutung. Um ein allzu starkes Anwachsen der Armenlast möglichst zu verhindern, wurde der Erwerb der Gemeindeangehörigkeit durch die Landesgesetzgebung thunlichst erschwert. Der Umstand, daß Deutschland im großen und ganzen doch ein armes Land war, aber auch die Zerrissenheit desselben in politischer Hinsicht machen dies erklärlich. Der Mangel einer einheitlichen Gesetzgebung ist namentlich auf diesem Gebiet schroff zu Tage getreten. Die Heimatsgesetzgebung der deutschen Klein- und Mittelstaaten ist noch in diesem Jahrhundert trotz größerer Verkehrsfreiheit eine engherzige. Das Heimatsrecht wurde regelmäßig durch Geburt, Aufnahme, Verheiratung und Anstellung in einem öffentlichen Amt erworben. Der Verlust trat nur infolge des Erwerbs einer anderweiten Staatsangehörigkeit oder infolge des Erwerbs eines anderweiten Heimatsrechts ein. Der bloße Wegzug aus einer Gemeinde in die andre hatte den Verlust des Heimatsrechts nicht zur Folge, vielmehr mußte die Heimatsgemeinde den verarmten Heimatsberechtigten nötigen Falls wieder an- und aufnehmen. Die Befugnis zur Verehelichung war von dem Besitz des Heimatsrechts und von der Zustimmung der Heimatsbehörde abhängig. Das Recht, Grundbesitz zu erwerben und ein bürgerliches Gewerbe zu treiben, war durch das Heimatsrecht bedingt. Die Gewinnung des Gemeindebürgerrechts war den Heimatsberechtigten vielfach gegen ein geringeres Bürgergeld gestattet. Personen, welche in einer Gemeinde nicht heimatsberechtigt, hatten auf den Aufenthalt in der Gemeinde kein Recht. Schon die bloße Befürchtung künftiger Verarmung berechtigte zu ihrer Ausweisung. Dagegen hat das preußische Recht den Begriff des Heimatsrechts nicht weiter entwickelt. Jedem Preußen ward das Recht gewährleistet, an dem Ort sich aufzuhalten, wo er eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen zu finden im stande war. Wer nach erlangter Großjährigkeit drei Jahre lang an einem Ort seinen Aufenthalt gehabt hatte, mußte im Fall der Verarmung dort unterstützt werden. Dabei war seit dem Anfang dieses Jahrhunderts die volle Verehelichungsfreiheit in Preußen eingeführt. Über die Aufnahme Auszuweisender hatten die deutschen Staaten eine Vereinbarung getroffen, den sogen. *Gothaer Vertrag* vom 15. Juli 1851 (s. *Ausweisung*). Ein weiterer Vertrag (die sogen. *Eisenacher Konvention*) vom 11. Juli 1853 verpflichtete die deutschen Staaten, ihre erkrankten hilfsbedürftigen Angehörigen wechselseitig zu verpflegen und im Fall des Todes ohne Ersatzanspruch auch zu beerdigen.

Das Heimatswesen nach deutschem Reichsrecht.

Durch die Gründung des Norddeutschen Bundes und des nunmehrigen Deutschen Reichs erfuhr das Heimats- und Niederlassungsrecht in Deutschland eine wesentliche Umgestaltung und eine nahezu einheitliche Regelung durch die Ausdehnung des preußischen Systems auf das Reichsgebiet. Art. 3 der deutschen Reichsverfassung vom 16. April 1871 bestimmt nämlich nach dem Vorgang der norddeutschen Bundesverfassung, daß für ganz Deutschland ein gemeinsames Indigenat bestehe mit der Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaats in jedem andern Bundesstaat als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Ämtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genuß aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen, auch in betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln sei. Diese Bestimmung wurde noch zur Zeit des Norddeutschen Bundes durch eine Reihe von Spezialgesetzen, die nunmehr zu Reichsgesetzen erhoben sind, des nähern ausgeführt; so das Recht der *Freizügigkeit* (s. d.) durch Gesetz vom 1. Nov. 1867, die *Verehelichungsfreiheit* durch das (in Bayern und Elsaß-Lothringen nicht eingeführte) Gesetz vom 4. Mai 1868 über die polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung, die *Gewerbefreiheit* durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (s. *Gewerbegesetzgebung*, S. 292 ff.) und der gemeinsame Rechtsschutz durch das Gesetz vom 21. Juni 1869, betreffend die Gewährung der Rechtshilfe, während ein Gesetz vom 13. Mai 1870 die Doppelbesteuerung (s. d.) der Bundesangehörigen in verschiedenen Bundesstaaten beseitigte. Hierzu kam das Gesetz vom 1. Juni 1870, welches die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit für das ganze Bundesgebiet in einheitlicher Weise normierte.

Endlich gehört hierher das (auf Bayern und Elsaß-Lothringen nicht ausgedehnte) Gesetz vom 6. Juni 1870 über den *Unterstützungswohnsitz*. Letzterer wird durch zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt nach vollendetem 24. Lebensjahr innerhalb des betreffenden Armenverbandes erworben; außerdem teilt die Ehefrau den Unterstützungswohnsitz des Ehemanns, das eheliche Kind den des Vaters und das uneheliche denjenigen der Mutter. Der Verlust des Unterstützungswohnsitzes wird herbeigeführt durch Erwerb eines anderweiten Unterstützungswohnsitzes und durch zweijährige ununterbrochene Abwesenheit nach zurückgelegtem 24. Lebensjahr. Die infolge des Unterstützungswohnsitzes zu gewährende Armenverpflegung ist von den Ortsarmenverbänden und, wenn die Verpflichtung eines solchen nicht erweislich wäre, von dem Landarmenverband zu tragen (s. *Unterstützungswohnsitz*). Auch die Reichsgewerbeordnung hat auf diesem Gebiet namentlich insofern eingewirkt, als sie die Befugnis zum Gewerbebetrieb von der Gemeindeangehörigkeit und von dem Gemeindebürgerrecht loslöste. Infolge dieser reichsrechtlichen Neu-

gestaltung der Heimats- und Niederlassungsverhältnisse hat das Heimatsrecht seinen wesentlichen Inhalt verlaren. Wichtig ist es allerdings nach insofern, als in manchen Staaten der Heimatsberechtigte das Gemeindebürgerrecht (Gemeinde-, Nachbarrecht) gegen ein geringeres Bürgergeld erlangt als der Fremde. Endlich ist zu beachten, daß infolge bayrischen Reservatrechts die Reichsgesetze über die Beseitigung der palizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und über den Unterstützungswahnsitz nicht eingeführt sind, und daß daher dart das Heimatsrecht, wenigstens im rechtsrheinischen Bayern, eine größere Bedeutung hat. In der bayrischen Pfalz (ebensa wie in Elsaß-Lothringen) ist nämlich infalge der dart geltenden französischen Gesetzgebung die Verehelichungsfreiheit Rechtens. Für das rechtsrheinische Bayern dagegen sind die Gesetze vam 16. April 1868 und 23. Febr. 1872 über H., Verehelichung und Aufenthalt maßgebend. Die Verehelichung darf hiernach nur auf Grund eines von der Distriktsverwaltungsbehörde ausgestellten Zeugnisses stattfinden, welches den Charakter einer polizeilichen Erlaubniserteilung hat. Die H. in einer Gemeinde gewährt das Recht, sich im Gemeindebezirk aufzuhalten, und für den Fall eintretender Hilfsbedürftigkeit den Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde. Übrigens fehlt es nicht an Anhängern des alten Heimatsystems, welches auch in Österreich (Gesetz vam 3. Dez. 1863) maßgebend ist. Namentlich in Süddeutschland sind solche Stimmen laut gewarden, und in zahlreichen Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs hat man dem Wunsch nach der Rückkehr zu dem alten Heimatsrecht Ausdruck gegeben. Vgl. außer den Hand- u. Lehrbüchern des Staats- und Verwaltungsrechts die Kommentare über das Reichsgesetz über den Unterstützungswahnsitz von Eger (2. Aufl., Bresl. 1884), Wohlers (3. Aufl., Berl. 1884); Rachall, Deutsches Armenpflegerecht (das. 1873); v. Riedel, Kommentar zum bayrischen Gesetz vom 16. April 1868 über H. etc. (5. Aufl., Nördling. 1881).

Heimatsamt, abgekürzte Bezeichnung des »Bundesamtes für das Heimatswesen« (s. d.).

Heimatsgebühr, in Bayern die für die Erwerbung des Heimatsrechts zu entrichlende Abgabe. Der Betrag derselben ist in § 11 des bayrischen Gesetzes vam 16. April 1868 über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt festgestellt. Vgl. Heimat.

Heimatshafen (Registerhafen) eines Schiffs wird derjenige Hafen genannt, van welchem aus mit ebendiesem Schiff die Seefahrt ausgeführt wird. Nach dem Bundes-(Reichs-)Gesetz vam 25. Okt. 1867 kann ein deutsches Kauffahrteischiff nur dann die deutsche Flagge als Nationalflagge führen, wenn es in das öffentlich geführte Schiffsregister seines Heimatshafens eingetragen, und wenn darüber das vorschriftsmäßige Certifikat ausgestellt ist (s. Schiffscertifikat).

Heimatsrecht, s. Heimat.

Heimbach, 1) Karl Wilhelm Ernst, gelehrter Jurist, geb. 29. Sept. 1803 zu Merseburg, wurde 1827 in Leipzig außerordentlicher, 1828 in Jena ordentlicher Professar der Rechte, vertauschte aber diese Stellung 1832 mit der eines nichtakademischen Rats am Oberappellationsgericht daselbst und starb 8. Juli 1865. Er schrieb: »Lehrbuch des partikulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinten Länder« (Jena 1848, Nachträge 1853); »Erörterungen aus dem gemeinen und sächsischen Zivilrecht und Zivilprozeß« (das. 1849, Bd. 1); »Lehrbuch des sächsischen bürgerlichen Prazesses« (das. 1852—53, 2 Bde.). Mit Ortloff u. a. gab er »Juristische Abhandlungen und Rechtsfälle« (Jena 1847-1857, 2 Bde.) heraus. Zu seiner Ausgabe der Basiliken (»Basilicorum libri LX«, Leipz. 1833—70, 6 Bde.) hat sein jüngerer Bruder, Gustav Ernst, in Frankreich und Italien das Material gesammelt.

2) Gustav Ernst, ebenfalls Rechtsgelehrter, Bruder des vorigen, geb. 15. Nav. 1810 zu Leipzig, seit 1840 daselbst außerordentlicher Prafessar der Rechte, starb 24. Jan. 1851. Die reichen Materialien, die er auf einer 1830—34 zur Auffindung von antiken Rechtsquellen unternammenen Reise durch Frankreich und Italien gesammelt hatte, verarbeitete er teilweise in seinen »Anecdota« (Leipz. 1838—40, 2 Bde.), denen er das »Anthenticum« (das. 1846—51, 2 Tle.) folgen ließ. Zu der Herausgabe des »Manuale legum sive Hexabiblos« van Harmenopulos (Leipz. 1851) wurde er van Griechenland aus veranlaßt. Er schrieb außerdem: »Über Ulpians Fragmente« (Leipz. 1834); »Die Lehre van der Frucht« (das. 1843); »Die Lehre von dem Creditum« (das. 1849).

Heimburg, 1) Gregor van, einer der namhaftesten Rechtsgelehrten und helldenkendsten Männer seiner Zeit, zu Anfang des 15. Jahrh. zu Würzburg geboren, wohnte als Sekretär des Äneas Sylvius, nachmaligen Papstes Pius II., dem Konzil zu Basel bei, verlor aber seine Stelle wegen seiner Opposition gegen die päpstlichen Anmaßungen und ließ sich sodann 1435 als Rechtskonsulent in Nürnberg nieder. Später Rat des Herzags Siegmund van Österreich, ging er als dessen Gesandter 1459 zur Versammlung nach Mantua, wo er mit Papst Pius II. in Streit geriet und insalgedessen mit dem Bann belegt wurde. Als er sich nach dem Tade des Hussitenkönigs Georg Podiebrad (1471), unter dessen Schutz er sich geflüchtet, var den päpstlichen Verfalgungen nicht mehr sicher fühlte, ging er an den Hof der sächsischen Fürsten nach Dresden, durch deren Vermittelung er von Pius' II. Nachfalger Sixtus IV. vom Bann befreit wurde. Er starb bald darauf, im August 1472, in Dresden. Heimburgs Bemühungen um Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit, um Förderung des Studiums der klassischen Litteratur und Verbreitung der Aufklärung sichern ihm ein ehrendes Andenken. Seine Schriften, ausgezeichnet durch Scharfsinn und edle Freimütigkeit, erschienen unter dem Titel: »Scripta nervosa, juris justitiaeque plena, ex manuscriptis nunc primum eruta« (Frankf. 1608). Sein Verhältnis zu Äneas Sylvius hat Pfizer zum Gegenstand eines poetischen Werkes: »Der Welsche und der Deutsche« (Stuttg. 1844), gewählt. Vgl. Merkel, Gregarius Heimbürger und Lazarus Spengler (Berl. 1856); Klem. Brackhaus, Gregor v. H. (Leipz. 1861).

2) W., Schriftstellerin, s. Behrens.

Heimbürge, früher, namentlich im Elsaß und in Hessen, Bezeichnung für den Varsteher einer Dorfgemeinde, dann s. v. w. Schöffe; daher Heimbürgegericht, ehedem s. v. w. Darfgericht. An manchen Orten nennt man Heimbürgen und Heimbürginnen die mit der Leichenwartung betrauten Persanen.

Heimchen, s. Heuschrecken.

Heimdall, in der nord. Mythologie einer der Asen (s. d.), erbte van seinem Vater Odin Weisheit und Stärke, van seiner Mutter Schönheit und Größe. Er ist der Wächter des Himmels, dessen Palast auf der Brücke Bifröst erbaut ist, van wa er ringsum schaut. Er schläft nie und sieht Tag und Nacht gleich weit; er hört sogar das Gras der Erde und die Wolle auf den Lämmern wachsen. Wenn Feinde kommen, stößt er in sein Horn (Gjallarhorn), mit dem er auch beim

Weltuntergang Götter und Einherier zum Kampf ruft. Loke nötigte er, das der Freia gestohlene Halsband (Brysing) wieder herauszugeben. Einst wandelte er unter dem Namen Rigr auch auf der Erde und setzte die drei Stände ein (Sklaven, Freie und Edle), weshalb er der Begründer der menschlichen Ordnung genannt wird. Seiner goldenen Zähne wegen führt er den Namen Gullintanni; sein Roß heißt Gulltopp (»Goldmähne«). Das Mittsommernachtsfest war ihm geweiht.

Heimerdinger, Friedrich, Maler, geb. 10. Jan. 1817 zu Altona, widmete sich anfangs dem Lehrfach und studierte von 1839 bis 1842 in Düsseldorf unter Th. Hildebrand und von 1842 bis 1845 in München die Malerei. Dann ließ er sich in Hamburg nieder, wo er eine Vorschule für Künstler gründete und 3. Okt. 1882 starb. Seine künstlerische Spezialität war das Stillleben und das Fruchtstück. Mit besonderer Virtuosität malte er tote Rebhühner, Kramtsvögel u. dgl., die an täuschend nachgeahmten Kistenbrettern aufgehängt sind. Er gab heraus: »Elemente des Zeichnens nach körperlichen Gegenständen« (Hamb. 1857), dazu »Aufgaben« u. »Vorübungen« (das. 1868).

Heimfall des Lehens (Lehnseröffnung, Apertur, Apertura feudi), das Erlöschen der durch die Investitur begründeten vasallitischen Rechte am Lehen, so daß das sogen. nutzbare Eigentum (dominium utile) des Vasallen mit dem Obereigentum (dominium directum) des Lehnsherrn in der Hand des letztern sich vereinigt. Vgl. Lehnswesen.

Heimfallsrecht (Jus albinagii), s. Fremdenrecht.

Heimführung der Braut (Domum deductio), im deutschen Privatfürstenrecht die Feierlichkeit, womit nach einer Vermählung unter Gliedern regierender Häuser der Einzug in den künftigen Wohnort des neuen Paars gehalten wird.

Heimliches Gericht, s. Femgerichte.

Heimsheim, Stadt im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Leonberg, 412 m ü. M., hat ein Schloß (Schleglerschloß oder Steinhaus), eine Realschule, (1885) 1381 evang. Einwohner und ist merkwürdig durch den Schleglerkrieg, in welchem Eberhard der Milde 1395 die sogen. drei Schleglerkönige, Wolf v. Stein und Reinhard und Friedrich v. Enzberg, gefangen nahm, wobei ein großer Teil des Städtchens niedergebrannt wurde. Im Dreißigjährigen Krieg (1634) sowie bei dem Einfall der Franzosen (1688) wurde H. arg mitgenommen. 965 fand in H. (damals Heimbodesheim genannt) eine Zusammenkunft des Kaisers Otto I. mit seinen beiden Söhnen Otto und Wilhelm statt.

Heimskringla, s. Snorri Sturluson.

Heimstättegesetze sind Gesetze, welche den bäuerlichen Besitz zu sichern bestimmt sind und zu dem Zweck das Verfügungsrecht des Besitzers beschränken. Zu unterscheiden sind Heimstätte-Exemtionsgesetze (Homestead-exemtion-laws), nach welchen die Heimstätte bis zu einer gewissen Flächengröße (40—100 Acres in einigen Staaten von Nordamerika) oder bis zu einer bestimmten Höhe des Wertes (300 Doll. in Pennsylvanien, 5000 Doll. in Kalifornien, Texas, Nevada, Arizona, Idaho) nebst bestimmt genanntem beweglichen Besitz (in Nordamerika bis zu einer Werthöhe von 100—1600 Doll.) gegen Schuldverkauf dadurch geschützt, »eximiert«, ist, daß sie, mit gewissen Ausnahmen, von keinem Gläubiger angegriffen, versteigert und beschlagnahmt werden kann, und H. im weitern Sinn, welche mit diesem Zweck noch den weitern verbinden, dem Bauern erst einen Hof zu schaffen, ihm eine Heimstätte anzuweisen (Ansiedelungs-, Grundaufteilungsgesetz, Homestead-law in den Vereinigten Staaten). Derartige Gesetze gibt es gegenwärtig in 32 Staaten der nordamerikanischen Union, in Kanada, Rumänien, Serbien, in der Türkei, teilweise auch in China. Als 1837—39 infolge einer amerikanischen Bankkrisis viele Farmer zahlungsunfähig wurden und mit ihren Sklaven vor den Gläubigern nach Texas flohen, welches damals noch nicht zur Union gehörte, verschaffte die Regierung dieses Landes den Einwanderern Sicherheit durch Erlaß eines Heimstätte-Exemtionsgesetzes. Diesem Beispiel folgten später fast alle andern Staaten. Seit 1862 besteht auch für die Union ein allgemeines Heimstättegesetz, nach welchem jeder Ansiedler 80—160 Acres Land als Heimstätte mit der Bestimmung zugeteilt erhält, daß, solange der Kaufbrief nicht ausgefolgt ist (in der Regel während der ersten fünf Jahre des Besitzes), dieselbe für Schulden nicht haftbar gemacht werden kann. Sobald der Ansiedler Volleigentümer geworden ist, tritt das Unionsgesetz für ihn außer Kraft, und es kommen nun die Heimstätte-Exemtionsgesetze der einzelnen Staaten in Anwendung. Die kanadischen H. sind denen der Vereinigten Staaten nachgebildet. Rumänien schützte durch das Bauernemanzipationsgesetz vom 14. Aug. 1864 für die Dauer von 30 Jahren die Grundeigentümer gegen Verschuldung. Nach dem serbischen Heimstättegesetz vom 24. Dez. 1873 sind 2 Morgen Land und das Haus unbedingt frei, und bei gewöhnlichen Schulden dürfen 5 Morgen nebst Zubehör nicht gepfändet werden. Vgl. R. Meyer, Heimstätten- u. andere Wirtschaftsgesetze (Berl. 1883).

Heimsuchung Mariä, s. Marienfeste.

Heimsuchungsorden, 1) (Klosterfrauen von der Heimsuchung Mariä, Salesianerinnen, Barmherzige Schwestern, franz. les Visitandines) von Franz von Sales (s. d.) und Frau von Chantal (s. d.) für Krankenpflege, Erziehung sowie für Versorgung armer Frauen 1610 zu Annecy nach milden Regeln gestifteter Orden ohne Klausur, verbreitete sich, 1618 zu einem regulierten Orden unter St. Augustins Regel erhoben, bald über Frankreich, Italien, Deutschland ꝛc. Zu ihnen gehörte auch die neueste Heilige Frankreichs, Margarete oder Marie Alacoque (s. d.). — 2) (Schwestern der Heimsuchung in Irland) für freien Unterricht und Unterstützung armer Kinder, Kranker und Gebrechlicher 1758 zu Cork von Miß Nano Nagle gestifteter, in Irland verbreiteter Orden. — 3) (Schwestern der Heimsuchung) 1798 von Maria Rivier und Schwester Chantal zu Thueys bei Aubenas für Kranken- und Armenpflege, Erziehung von Waisen ꝛc. gestifteter, in Frankreich verbreiteter Orden.

Heimweh (Nostalgia, Nostrasia), eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimat begründete Art von Melancholie, welche in den verschiedensten Graden beobachtet wird, in schweren Fällen zu bedeutender Zerrüttung der körperlichen Gesundheit führen, ja als vollkommen entwickelte Geistes- und Gemütskrankheit (unter dem Bilde der Melancholie) sich darstellen und dadurch zum Tod führen kann. Die Disposition zu dieser Krankheit scheint bei dem einzelnen Individuum wie bei ganzen Volksgruppen an eine niedere Stufe der Zivilisation und an eine einfache, einförmige, mit der nächsten Umgebung in der ausschließlichsten Verbindung stehende Lebensweise gebunden zu sein. Bei halb erwachsenen, in der Pubertätsentwickelung begriffenen Individuen, welche das elterliche Haus zu verlassen genötigt werden, entsteht das H. wohl am häufigsten und nimmt hier die schlimmsten Formen der körperlichen und geistigen

Störung an. In reiferm und höherm Alter findet es sich seltener als in der Jugend. Die gewaltige Macht, welche das H. auf den davon Befallenen ausübt, erhellt unter anderm aus der Thatsache, daß es in Frankreich bis über die Mitte des 18. Jahrh. hinaus bei Todesstrafe verboten war, den Kuhreigen zu singen oder zu pfeifen, weil die schweizerischen Soldaten durch das Hören desselben haufenweise in H. verfielen, desertierten oder starben. Gründlich beseitigt wird das H. in seinen schweren Formen in der Regel nur durch die Rückkehr in die Heimat. Zur Verhütung des Heimwehs in Armeen, Lagern, Garnisonen, Spitälern und auf Schiffen dient alles, was Heiterkeit, Mut und Hoffnung zu erwecken und zu erhalten imstande ist: humane Behandlung, Vermeidung von Müßiggang, von übermäßiger Anstrengung und Neckereien, gymnastische Übungen, nützlicher Unterricht, Spiele, Musik 2c.

Heimzahlung, die Rückzahlung einer Schuldsumme.

Hein (auch Hain), vielleicht niederdeutsche Abkürzung von Heinrich (Heinz), bezeichnet in der Formel »Freund H.« den Tod als wohlwollendes, freundliches Wesen (als einen »guten Gesellen«). Der Ausdruck wurde erst 1774 von M. Claudius, wahrscheinlich in Anlehnung an eine im Niederdeutschen gebräuchliche volkstümliche Bezeichnung (Heinenkleed ist daselbst s. v. w. Totenkleid), eingeführt und dann schnell populär. Irrtümlich bezieht man den Ausdruck auf den Hamburger Arzt Anton Hein, über welchen Hamburger Zeitungen von 1760—70 scherzen.

Hein, Franz, Freiherr von, österreich. Staatsmann, geb. 28. Juni 1808 zu Olmütz, studierte die Rechte und wurde Advokat in Johannesberg, 1847 in Troppau, welche Stadt ihn schon 1848 als ihren Bürgermeister zum konstituierenden österreichischen Reichstag in Wien und Kremsier entsendete; hier gehörte er zur gemäßigten deutschen Partei und war Berichterstatter des Verfassungsausschusses. 1860 wurde er für Schlesien in den verstärkten Reichsrat berufen und 1861 vom schlesischen Landtag in das Abgeordnetenhaus gewählt und erster Präsident desselben. Er gehörte zur zentralistischen Partei. 1862—1865 war er Justizminister im Kabinett Schmerling, wurde nach seinem Rücktritt zum Präsidenten des Wiener Oberlandesgerichts und 1869 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt.

Heindorf, Ludwig Friedrich, Philolog, geb. 21. Sept. 1774 zu Berlin, gebildet auf dem Köllnischen Gymnasium daselbst, an welches er, nachdem er in Halle unter Wolf studiert hatte, 1796 als Subrektor zurückkehrte, wurde 1810 Professor an der Universität daselbst, ging aber 1811 als solcher nach Breslau und im Frühjahr 1816 nach Halle, wo er bereits 23. Juni d. J. starb. Er gab heraus: »Platonis dialogi selecti« (Berl. 1802—10, 4 Bde.; Bd. 1 u. 2 in 2. Aufl. von Ph. Buttmann, 1827—29); »Horaz' Satiren« (Bresl. 1815; 3. Aufl. von Döderlein, Leipz. 1859) und Ciceros »De natura deorum« (das. 1815).

Heine, 1) Salomon, verdienter Bürger Hamburgs, geb. 1767 zu Hannover von unbemittelten jüdischen Eltern, war seit 1784 in Wechselgeschäften zu Hamburg beschäftigt, wurde dann Wechselmakler und richtete 1797 mit Heckscher ein Bankiergeschäft ein, mit dem er den Grund zu seinem spätern Reichtum legte. Durch seine Opferwilligkeit und Entschlossenheit wendete er die schlimmsten Folgen des furchtbaren Brandes vom 2. Mai 1842 von der Hamburger Geschäftswelt ab; zugleich stellte er dem Staat unaufgefordert ½ Million zur Verfügung. Überhaupt war Heines Wohlthätigkeit eine wahrhaft großartige. Das Krankenhaus für jüdische Arme ist ganz aus seinen Mitteln gebaut worden; ebenso verdanken die Vorschußanstalt für jüdische Handwerker sowie andre milde Anstalten ihm ihre Entstehung. Er starb 26. Dez. 1844. Vgl. Mendelssohn, Sal. H. (3. Aufl., Hamb. 1845).

2) Heinrich, berühmter Dichter, geb. 13. Dez. 1799 (nach andern, aber unrichtig, 1. Jan. 1800) zu Düsseldorf von jüdischen Eltern, war der Neffe des vorigen, studierte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte, lebte dann abwechselnd in Hamburg, Berlin und München, machte Reisen nach Oberitalien und England und begab sich 1831 nach Paris, wo er sich ausschließlich litterarischer Beschäftigung widmete und vom Jahr 1837 bis zum Sturz des Ministeriums Guizot im Februar 1848 aus der Kasse des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ein Jahrgeld von 4800 Frank bezog und zwar als einen Anteil an »dem großen Almosen, das das französische Volk an so viele Tausende von Fremden spendete, die sich durch ihren Eifer für die Sache der Revolution in der Heimat kompromittiert hatten und an dem gastlichen Herd Frankreichs eine Freistätte suchten«. Nachdem er schon 1825 zum Christentum übergetreten, heiratete er später eine Pariserin, Mathilde Mirat (gest. 19. Febr. 1883 in Passy bei Paris). Deutschland besuchte er nur noch zweimal flüchtig im Herbst 1843 und im Sommer 1844. Nachdem er für ein Rückenmarksleiden, das ihn 1845 befiel, in einem Pyrenäenbad vergeblich Heilung gesucht, fesselte ihn die Krankheit seit dem Frühling 1848 gänzlich an seine martervolle »Matratzengruft«. Trotz seines jammervollen körperlichen Zustandes wußte er sich die Beweglichkeit und Frische seines Geistes zu bewahren. Freunde, die ihn in der letzten Zeit besuchten, schilderten ihn als einen Bekehrten, bei dem aber noch zuweilen die Weltlust hervorbreche. »Sonst nannte man mich einen Heiden«, sagte er lächelnd einem dieser Besucher, »jetzt bin ich nichts weiter als ein armer, kranker Jude.« Er erlag seinen körperlichen Leiden 17. Febr. 1856. In die litterarische Welt war er durch seine »Gedichte« (Berl. 1822), denen im folgenden Jahr die Tragödien: »Almansor« und »Ratcliff« mit dem »Lyrischen Intermezzo« folgten, eingetreten. Doch hatten diese Erzeugnisse keine besondere Aufmerksamkeit erregt und waren bald vergessen worden. Um so größeres Glück machten die beiden ersten Bände der »Reisebilder« (Hamb. 1826—1827), die später durch zwei neue Bände vermehrt wurden (das. 1830—31, zusammen 4 Bde.; 5. Aufl. 1856). Selten hat in der Litteratur ein Reisetagebuch voll flüchtiger Einfälle und Empfindungen so großes Aufsehen gemacht wie dieses. Die das Publikum, namentlich das jugendliche, fesselnden Momente desselben waren: »die in reizenden Naturbildern schwelgende Wanderlust, die lyrischen Klänge aus Herzenstiefen, kokett melancholisch oder skeptisch frivol«, vor allem aber der treffende, schonungslose Witz, der den damals grassierenden Wortwitz der Theaterjournalisten an geistiger Energie weit übertraf. Leider trat aber schon in den letzten Bänden der »Reisebilder« ein »cynischer Trotz« und eine »renommierende Liederlichkeit« hervor, welche später ein charakteristisches Merkmal der Heineschen Muse wurde. Die eingestreuten, zum Teil sehr originellen Lieder samt einer Reihe neu hinzugefügter gab er gesammelt in seinem »Buch der Lieder« (Hamb. 1827, 32. Aufl. 1872) heraus, welches, immer neu aufgelegt, als die glanzvolle Offenbarung eines großen dichterischen Talents bis auf die Gegenwart bei der Nation

in hoher Gunst steht. Unter Heines Namen erschien dann die Broschüre Wesselhöfts: »Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke« (Hamb. 1831), zu welcher H. eine kraftvolle Einleitung geschrieben hatte. Es folgten die »Beiträge zur Geschichte der neuen schönen Litteratur in Deutschland« (Hamb. 1833, 2 Bde.); »Französische Zustände« (eine mit einer geharnischten Vorrede ausgestattete Sammlung seiner aus Paris für die Augsburger »Allgemeine Zeitung« geschriebenen Aufsätze, das. 1833) und »Der Salon« (4 Bde., das. 1835—40 u. öfter). Wiewohl dies Buch in einzelnen Partien voll der grellsten Cynismen ist, so werden sie doch durch übersprudelnden Witz gemildert, und namentlich sind die »Memoiren des Herrn v. Schnabelewopski« ein humoristisches Meisterwerk. Heines Ansehen stieg, als der Bundestag, gegen das junge Deutschland einschreitend, auch Heines ganze litterarische Existenz auszulöschen versuchte und sowohl seine vorhandenen als auch seine künftig erscheinenden Schriften in der 31. Sitzung von 1835 verbot. H. beklagte sich laut und bitter über dies ohne Verhör und Verteidigung gefällte Verdammungsurteil; gegen seinen Hauptankläger, W. Menzel, aber richtete er eine scharfe Schrift: »Über den Denunzianten« (Hamb. 1837). Auf »Die romantische Schule« (Hamb. 1836) und »Shakespeares Mädchen und Frauen mit Erläuterungen« (Par. u. Leipz. 1839) folgte Heines mit Recht am meisten getadelte Schrift »H. über Börne« (Hamb. 1840) und seine »Neuen Gedichte« (das. 1844, 10. Aufl. 1872), die zwar im ganzen denselben Ton anschlagen wie das »Buch der Lieder«, aber weit absichtlicher polemisieren, daher ihre Pointen weit gröber und cynischer sind. Die träumerische Sentimentalität, die Innigkeit des Augenblicks, so fesselnd und zauberisch im »Buch der Lieder«, tritt hier nur noch vereinzelt auf; dafür überwiegt die materialistisch-ironische Negation edlerer Empfindungen und Lebenserscheinungen. Das auch besonders erschienene Gedicht »Deutschland, ein Wintermärchen« bezeichnet die Wendung, welche die deutsche Poesie seit 1840 zur Politik hin machte. Das eben genannte Gedicht ist Heines witzigstes Erzeugnis; es gibt satirische Schilderungen deutscher Zustände, angereiht an den zufälligen Faden einer Reise, die der Dichter von Paris nach Hamburg machte. Mit zügellosem Humor, der nur allzu oft in vergifteten Hohn und cynische Polemik umschlägt, schildert der Dichter die deutschen Zustände der 40er Jahre, geißelt die militärische Pedanterie, die verzopfte Kleinstädterei, die romantischen Neigungen König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, die Kindereien des deutschen Liberalismus und hundert andre Dinge, überschüttet mit der gleichen Lauge des Spottes edle und unedle Naturen, berechtigte wie thörichte Bestrebungen, kehrt den ganzen Gegensatz seiner spätern Lebensanschauungen gegen deutsche Gemütsart und Natur hervor und läßt höchstens ein sehr unbestimmtes Pariser Freiheitsideal zwischen die Schilderung der deutschen Armseligkeiten hereinleuchten. Eine Apotheose der echten Poesie und zugleich eine Satire auf deren Entstellungen ist das allegorische Epos »Atta Troll« (Hamb. 1847). Dasselbe ist gegen die Ausschreitungen des philosophischen Radikalismus und der politischen Lyrik gerichtet und eine »glänzende Parodie der plumpen, unkünstlerischen Gesinnungspoeten und ihrer andressierten Künste«. Der humoristische Stil hat darin eine klassische Ruhe gewonnen, und das Gedicht ist reich an Stellen echter Poesie, frischester Naturlyrik und mächtiger Gedankengewalt. Die Schrift »Heines politisches Glaubensbekenntnis oder Epistel an Deutschland« (Leipz. 1848) ist nur ein unbefugter Wiederabdruck seiner Vorrede zu den »Französischen Zuständen«. Später folgten noch der »Romanzero« (Hamb. 1851, 6. Aufl. 1872), der alle Vorzüge und Fehler der Heineschen Muse in sich trägt, und das fratzenhafte Tanzpoem »Der Doktor Faust« (das. 1851); ferner: »Die verbannten Götter« (Berl. 1853) und »Vermischte Schriften« (Hamb. 1854, 3 Bde.), letztere meist aus interessanten Berichten an die »Allgemeine Zeitung« zusammengestellt. Nachdem lange Zeit hindurch von ausgedehnten »Memoiren« Heines die Rede gewesen, deren Existenz und deren absichtliche Unterdrückung namentlich Alfred Meißner behauptete, trat ein nur die frühste Jugend besprechendes Fragment: »Heinrich Heines Memoiren« (hrsg. von F. Engel, Hamb. 1884), ans Licht. Eine Gesamtausgabe der Werke Heines, besorgt von A. Strodtmann, erschien Hamburg 1861—66 (21 Bde.; neue Ausg., das. 1867; Volksausgabe mit Biographie von Karpeles, das. 1885, 12 Bde.); kritische Ausgaben besorgten Karpeles (Berl. 1886—87, 9 Bde.) und Elster (Leipz. 1887, 7 Bde., mit Biographie). Aus dem Nachlaß des Dichters erschienen »Letzte Gedichte und Gedanken von Heinrich H.« (Hamb. 1869). In französischer Sprache erschienen sie (von Saint-René Taillandier, Gérard de Nerval u. a., die Gedichte in Prosaübersetzung) als »Œuvres complètes« zu Paris seit 1852 in 14 Bänden, davon 7 Bände zu des Dichters Lebzeiten und unter seiner eignen Redaktion; Versuche metrischer Übertragungen seiner Gedichte liegen vor von Marelle (»Poésies choisies«, 2. Aufl. 1864), Ristelhuber (»Lyrisches Intermezzo«), Buchon, Schuré. Das »Buch der Lieder« wurde ins Englische übertragen von Wallis (Lond. 1856), E. A. Bowring (»Complete poems«, 2. Aufl. 1866), Leland (Philad. 1864), der auch eine Übersetzung der »Reisebilder« (neue Ausg., das. 1868) lieferte, und von Stratheir (1882); ins Italienische von Zendrini (mit den »Neuen Gedichten«, 2. Aufl., Flor. 1867), der auch eine Biographie Heines (das. 1865) schrieb, und von Varese (das. 1886), endlich sogar ins Japanische. Die Unechtheit der von Steinmann herausgegebenen »Briefe« (Amsterd. 1861—1862, 2 Tle.) und »Dichtungen« (das. 1860, 2 Bde.) Heines ist bis zur Evidenz nachgewiesen worden.

Heines Name ist unsterblich in der deutschen Litteraturgeschichte; insbesondere als lyrischer Dichter muß er als gewissermaßen epochemachend bezeichnet werden. Das reichste und glänzendste lyrische Talent der nachgoethischen Zeit, rang er sich »im Zwiespalt einer zugleich träumerisch poetischen und unruhig eiteln, einer weltschmerzlich verstimmten und zugleich knabenhaft hoffnungsvoll der Bewegung der Zeit vertrauenden Natur zu keiner läuternden höhern Einsicht empor. Aber bis an das Ende seines Lebens quoll zu guter Stunde die echte lyrische Ader; neben den genial liederlichen Cynismen entströmten ihm einzelne Gedichte voll Adel, Wohllaut, voll jenes weichsten lyrischen Zaubers, der die Seele löst«, welche im »Buch der Lieder« der Zahl und Bedeutung nach noch überwiegen. Die Kraft und Lebendigkeit von Heines Poesie haben daher auch dessen entschiedenste Gegner zugestanden, aber ihm nicht mit Unrecht die schamlose Nacktheit und Rücksichtslosigkeit vorgeworfen, mit der sie im Bewußtsein, daß sie eben Poesie sei, sich nicht darum kümmere, was sie sonst noch sei, und die poetische Freiheit von der Form auf die Materie ausdehne. Mit Börne gehört H. zu denen, welche, ohne die große weltgeschichtliche Katastrophe von 1830 zu ahnen, unbewußt die Gemüter in Deutschland für

den Eindruck der Julirevolution stimmten und empfänglich machten. Man war des »trocknen Tons« satt, welcher seit längerer Zeit in der deutschen Litteratur geherrscht hatte, und begrüßte daher mit Enthusiasmus den kecken, das Alte spielend über den Haufen werfenden Dichter mit seinen Stachelliedern, seinem pietätlosen Witz und seiner schonungslosen Satire. Eine Anzahl Nachahmer trat sogleich in die Fußstapfen des Dichters; namentlich waren es seine wie scherzend und aus Mutwillen hingeworfenen Lieder, die eine wahre Sündflut von Erzeugnissen ähnlicher Art hervorriefen. Was aber bei H., dem »ungezogenen Liebling der Grazien«, Originalität, Poesie, Frische und Witz war, das erschien bei seinen Nachtretern als ein blasser Abklatsch voll krankhafter Sentimentalität, welcher die ganze poetische Litteratur der Deutschen in Grund und Boden verderben zu wollen schien. Die sarkastische Frivolität und die Wendung zum Materialismus der Lebensanschauung waren bei H. durch Eindrücke der Jugend geweckt, durch den langen Aufenthalt in der französischen Hauptstadt genährt worden; sie schlossen die Existenz echter Stimmungen und aufrichtiger Begeisterung auch in den letzten Lebensjahren des Dichters keineswegs völlig aus. Wohl aber hinderten die spätere Grundstimmung des Dichters und die Bevorzugung der journalistischen Thätigkeit die Gestaltung größerer objektiver Schöpfungen, zu denen H. mit den (freilich unreifen) Jugendtragödien und dem sehr bedeutenden und vielverheißenden Romanfragment »Der Rabbi von Bacherach« einen Anlauf genommen. Vgl. **Meißner**, Heinrich H. (Hamb. 1856); **Schmidt-Weißenfels**, Über Heinrich H. (Berl. 1857); »H. Heines Briefe an Moses Moser« (Leipz. 1862); **Strodtmann**, Heinrich Heines Leben und Werke (3. Aufl., Berl. 1884, 2 Bde.); **Hüffer**, Aus dem Leben Heinr. Heines (das. 1877); **R. Prölß**, Heinrich H., sein Lebensgang und seine Schriften (Stuttg. 1886). Weniger eine Biographie Heines als eine Schmähschrift gegen die Deutschen ist das Werk des Engländers **Stigand**: »The life, works and opinions of Heinrich H.« (Lond. 1876, 2 Bde.). Die anonyme Schrift »Heines Höllenfahrt« (Hannov. 1856) und deren Gegenstück »Heinrich Heines Himmelfahrt« (von Emma v. Hallberg, Trier 1857) sind unbedeutende litterarische Satiren. — Des Dichters jüngster Bruder, **Maximilian** (geb. 1807, gest. 1879 als russischer Staatsrat in Berlin), schrieb »Erinnerungen an Heinrich H. und seine Familie« (Berl. 1868); sein zweiter Bruder, **Gustav**, Baron v. H.-Geldern, geb. 1806, Begründer und Eigentümer des Wiener »Fremdenblattes«, starb 15. Nov. 1886 in Wien.

3) **Eduard**, Mathematiker, geb. 16. März 1821 zu Berlin, habilitierte sich nach vollendeten Studien 1844 als Privatdozent an der Universität zu Bonn und wurde bald darauf außerordentlicher Professor daselbst, folgte aber 1856 einem Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik an die Universität zu Halle, wo er 24. Okt. 1881 starb. Er lieferte bedeutende Arbeiten über Probleme der höhern Analysis; als selbständiges Werk erschien: »Handbuch der Kugelfunktionen« (Berl. 1861; 2. Aufl. 1878—81, 2 Bde.).

4) **Wilhelm**, Maler und Reisender, geb. 30. Jan. 1827 zu Dresden, Sohn des Schauspielers **Ferdinand** H. daselbst, machte seine Kunststudien in Dresden und Paris und begab sich Ende 1849 nach New York, wo seine landschaftlichen Darstellungen großen Beifall fanden. Eine Reise nach Zentralamerika beschrieb er in dem Buch »Wanderbilder aus Zentralamerika« (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1857). Im J. 1852 der nordamerikanischen Expedition nach den ostasiatischen Gewässern unter Kommodore Perry als Zeichner zugesellt, durchsegelte er den Großen Ozean und hielt sich namentlich längere Zeit in Japan auf. Die Resultate seiner Beobachtungen veröffentlichte er in den Werken: »Reise um die Erde nach Japan« (Leipz. 1856, 2 Bde.); »Die Expedition in die Seen von China, Japan und Ochotsk etc.« (das. 1858—59, 3 Bde.) und »Japan und seine Bewohner« (das. 1860). Nachdem er noch einen Ausflug nach Tripolis (»Eine Sommerreise nach Tripolis«, Berl. 1860) gemacht, begab er sich im Frühjahr 1860 über Ägypten nach Singapur, um sich der preußischen Expedition nach Ostasien anzuschließen, die er zu Berlin hatte anregen helfen. Er veröffentlichte darüber: »Eine Weltreise um die nördliche Hemisphäre« (Leipz. 1864, 2 Bde.). Bereits im Herbst 1861 nach New York zurückgekehrt, trat er beim Ausbruch des Kriegs als Ingenieurhauptmann in die Armee der Nordstaaten ein, wo er bis zum Brigadegeneral avancierte. Noch gab er das Prachtwerk »Japan, Beiträge zur Kenntnis des Landes und seiner Bewohner« (Leipz. 1873—80) heraus und starb 5. Okt. 1885 in der Lößnitz bei Dresden.

Heineccius, 1) **Johann Michael**, erster wissenschaftlicher Bearbeiter der Siegelkunde, geb. 14. Dez. 1674 zu Eisenberg, ward 1699 Diakonus in Goslar, 1708 Prediger in Halle, 1719 Konsistorialrat und 1720 Vize-Generalsuperintendent daselbst; starb 11. Sept. 1722. Seine Hauptschrift ist: »De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis« (Leipz. 1709; 2. Aufl., Erf. 1729).

2) **Johann Gottlieb**, verdienter humanistischer Jurist, Bruder des vorigen, geb. 11. Sept. 1681 zu Eisenberg, studierte erst in Leipzig Theologie, dann zu Halle die Rechte, wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie, 1720 außerordentlicher und 1721 ordentlicher Professor der Rechte, ging als solcher 1723 nach Franeker und 1727 nach Frankfurt a. O., 1733 als Professor der Rechte und Philosophie wieder nach Halle und starb 31. Aug. 1741. Seine Schriften wurden von seinem Sohn gesammelt unter dem Titel: »Opera ad universam juris prudentiam, philosophiam et litteras humaniores pertinentia« (Genf 1744—49, 8 Bde., u. öfter). Außerdem nennen wir die »Jurisprudentia romana et attica« (Leid. 1738—41, 3 Bde.), seine vervollständigte Ausgabe von Brissonius' Lexikon (Halle 1743) und die »Antiquitates germanicae jurisprudentiam patriam illustrantes« (Kopenh. u. Leipz. 1772—73, 3 Bde.).

Heinefetter, **Sabine**, Opernsängerin, geb. 19. Aug. 1809 zu Mainz, erregte als Harfenmädchen durch ihre schöne Stimme die Aufmerksamkeit eines Musikverständigen, der sie für das Theater ausbilden ließ, betrat 1825 zu Frankfurt a. M. die Bühne als Sängerin und fand sodann ein Engagement in Kassel, wo sie sich unter Spohr weiter bildete. Später studierte sie noch in Paris unter Tadolini und trat 1829 in der Italienischen Oper daselbst neben der Sontag und Malibran auf. Auf ihrer Kunstreise durch Deutschland erregte sie namentlich in Berlin außerordentliches Aufsehen, welches sich nach einem Aufenthalt in Italien bei ihrem Gastspiel am Königsstädtischen Theater in Berlin (1833) noch vermehrte. 1835 wurde sie am Hoftheater zu Dresden engagiert, trat aber schon 1836 wieder Kunstreisen an. Ihre Hauptpartien waren Romeo, Anna Bolena, Norma, Rosine etc. Seit etwa 1842 lebte sie zurückgezogen in Baden, vermählte sich darauf (1853) in Marseille mit Herrn **Marquet** und lebte dort bis kurz

vor ihrem Tode, der am 18. Nov. 1872 in der Irrenanstalt zu Illenau erfolgte. — Ihre Schwester Klara (verehelichte Stöckel), ebenfalls als tüchtige Sängerin bekannt, starb 23. Febr. 1857 im Irrenhaus zu Wien. Eine zweite Schwester, Kathinka, widmete sich gleichfalls der Opernbühne, debütierte 1840 in Paris, ward 1842 beim Theater in Brüssel angestellt, sang 1850 wieder in Paris, dann in Hamburg, Berlin, Wien und Pest und ließ sich schließlich zu Freiburg i. Br. nieder, wo sie 20. Dez. 1858 starb.

Heineken, Karl Heinrich von, Kunstschriftsteller, geb. 1706 zu Lübeck, ward Privatsekretär und Vertrauter des Grafen von Brühl, als solcher in den Adelstand erhoben, Geheimrat und Administrator der Brühlschen Privatgüter und nach Brühls Tod (1763) als der Teilnahme an den Unterschlagungen, deren derselbe angeklagt war, verdächtig verhaftet, bald aber wieder freigelassen. Er starb 23. Jan. 1791 auf seinem Gut Altdöbern in der Niederlausitz. H. ließ auf seine Kosten das Prachtwerk »Recueil d'estampes d'après les plus célèbres tableaux de la galerie royale de Dresde« (Dresd. 1753—57, 2 Bde.) ausführen und schrieb: »Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen« (Leipz. 1768—71, 2 Bde.; Fortsetzung, 1. Bd., Dresd. u. Leipz. 1786); »Idée générale d'une collection complète d'estampes« (Wien u. Leipz. 1770); »Dictionnaire des artistes dont nous avons des estampes« (Leipz. 1778—90, 4 Bde., bis D reichend).

Heinel-Vestris, s. Vestris.

Heinicke, Samuel, Begründer der sogen. deutschen oder Artikulationsmethode im Taubstummenunterricht und der ersten Taubstummenanstalt in Deutschland, geb. 10. April 1727 zu Nautschütz bei Weißenfels, war erst Landmann, trat 1750 in die kurfürstliche Leibgarde zu Dresden, wo er sich durch Privatfleiß einige wissenschaftliche Kenntnisse erwarb, ward im Siebenjährigen Krieg bei Pirna gefangen und nach Dresden gebracht, entkam aber und ließ sich 1757 in Jena als Student inskribieren. Im folgenden Jahr ging er nach Hamburg, wo er durch Privatunterricht seinen Unterhalt erwarb, und ward auf Klopstocks Empfehlung 1760 Sekretär und Hauslehrer beim Grafen Schimmelmann, 1768 Kantor in Eppendorf. Schon als Soldat hatte er einen Taubstummen nach Ammans (s. d.) »Surdus loquens« mit Glück unterrichtet. Der gleiche Erfolg bei einem jungen Mann in Eppendorf erwarb ihm solchen Ruf, daß ihm seit 1772 Taubstumme aus allen Gegenden anvertraut wurden und der Kurfürst von Sachsen ihn 1778 in sein Vaterland zurückrief. H. gründete in Leipzig eine Taubstummenanstalt, der er bis zu seinem Tod, 30. April 1790, vorstand. 1881 wurde ihm daselbst ein Denkmal errichtet. Seine Hauptschriften sind: »Beobachtung über Stumme und die menschliche Sprache« (Hamb. 1778); »Über die Denkart der Taubstummen« (Leipz. 1783); »Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache« (das. 1786). Vgl. Stötzner, S. H. (Leipz. 1874); Walther, Geschichte des Taubstummenbildungswesens (Bielef. 1882); Eck, S. H. als Kämpfer für die Entwickelung der Volksschule (Wien 1884).

Heinlein, Heinrich, Maler, geb. 3. Dez. 1803 zu Weilburg in Nassau, widmete sich zuerst in Mannheim dem Baufach, das ihm aber bei seiner Neigung für die Malerei wenig Befriedigung gewährte. Nachdem er sich bereits in historischen, vorzugsweise aber landschaftlichen Kompositionen versucht hatte, siedelte er 1822 nach München über, um an der Akademie Architektur und daneben Landschaftsmalerei zu studieren. 1825 besuchte er die Schweiz, Tirol, Oberitalien und Wien. Im J. 1830 ließ er sich in München nieder, wo er fortan die Landschaftsmalerei im romantischen Sinn kultivierte. Er entnahm seine Motive vorzugsweise den deutschen Alpen, wobei er den Schwerpunkt auf Großartigkeit des Charakters legte. Seine Hauptbilder, welche meist in die 60er Jahre fallen, sind: das Klösterl am Walchensee, der Hintere Gosausee, das Windauthal, Engadin, der Königssee, der Zeller See in Tirol, Farellenbach im Ötzthal. Sein Kolorit litt unter der Neigung zu bräunlichen Tönen. Er starb 8. Dez. 1885 in München.

Heinleth, Adolf von, bayr. Kriegsminister, geb. 1823 zu München, wurde im Kadettenkorps erzogen, trat 1842 als Junker in das bayrische Leibregiment und machte den Krieg gegen Preußen 1866 als Major und Generalstabsoffizier der 4. Division mit. 1870 Oberstleutnant, ward er Chef des Generalstabs des 1. Armeekorps, mit dem er an den Kämpfen bei Wörth, Sedan und Orléans hervorragenden Anteil nahm; besonders bei der Einnahme von Orléans 11. Okt. zeichnete er sich aus, indem er das 1. Regiment persönlich zum Sturm führte. Nach dem Krieg zum Obersten, dann zum General befördert, ward er 1878 Chef des Generalstabs der Armee, 1882 Generalleutnant u. Kommandeur der 4. Division und im April 1885 nach Maillingers Rücktritt Kriegsminister.

Heinrich (altd. Heimrich, »Fürst des Hauses«; lat. Heinricus oder Henricus, franz. Henri, engl. Henry oder Harry), Name zahlreicher Fürsten.

Übersicht nach den Ländern:

Deutsche Kaiser u. Könige 1—9.	Kastilien 35—38.
Bayern 10—14.	Meißen 39.
Braunschweig-Wolfenb. 15, 16.	Niederlande 40.
Champagne 17.	Portugal 41.
England 18—25.	Preußen 42, 43.
Flandern 26.	Reuß 44—46.
Frankreich 27—31.	Sardinien 47.
Haiti 32.	Schlesien-Polen 48.
Hessen 33.	Thüringen 49.
Kärnten 34.	

[Deutsche Kaiser und Könige.] 1) H. I., der Sachse, Sohn Ottos des Erlauchten, Herzogs von Sachsen, geboren um 876, der erste deutsche König aus dem sächsischen Haus. H. hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters glücklich gegen die angrenzenden slawischen Völkerschaften und gegen die Ungarn gestritten; dann, nach Ottos Tod (912) zum Herzog erhoben, war er mit König Konrad I., der ihm einen Teil seines Erbes, namentlich Thüringen, zu entziehen trachtete, in einen harten Kampf geraten, der zuletzt zu seinem Vorteil ausschlug und seinem Gegner so große Achtung einflößte, daß derselbe auf dem Sterbebett den ehemaligen Gegner als den der Krone Würdigsten zu seinem Nachfolger empfahl. Demzufolge wurde H. 14. April 919 von den Franken und Sachsen in Fritzlar zum König der Deutschen erwählt. Daß die Fürsten, die ihm die Reichsinsignien brachten, H. beim Vogelfang getroffen, ist spätere Sage und der erst im 12. Jahrh. vorkommende Beiname der Finkler oder der Vogler unberechtigt und unpassend. Die ihm vom Erzbischof von Mainz angebotene Salbung durch Priesterhand lehnte H. ab. Des neuen Königs erste Sorge war die Wiederherstellung der innern Einheit des Reichs. Er zog zuerst gegen den Herzog Burchard von Schwaben aus und bewog denselben (920) durch Zugeständnisse ohne Schwertstreich zur Huldigung. Den mächtigen Herzog Arnulf von Bayern, der selbst nach der Königskrone getrachtet, gewann er 921 durch Überredung und Einräumung

20*

fast völliger Selbständigkeit; Lothringen, welches sich in letzter Zeit König Karl dem Einfältigen von Frankreich unterworfen, brachte er durch Waffengewalt 925 an Deutschland zurück und verband sich den lothringischen Herzog Giselbert durch dessen Vermählung mit seiner Tochter Gerberga. So war der Bestand des Deutschen Reichs hergestellt und die königliche Gewalt über die Herzöge der fünf Stämme (Franken, Sachsen, Lothringer, Schwaben, Bayern) neu befestigt. Es galt nun, auch gegen die Einfälle der Nachbarvölker, namentlich der Ungarn und Slawen, das Reich zu sichern. 924 wurde H. gezwungen, mit den Ungarn eine neunjährige Waffenruhe zu vereinbaren und ihnen dafür einen jährlichen Tribut zu zahlen. H. benutzte diese Waffenruhe zur Wiederherstellung der Wehrkraft des deutschen Volkes und zur Sicherung des Reichs durch Anlegung fester Burgen und Befestigung offener Städte. Er erließ das Gesetz, daß der neunte Mann aus den Heerbannpflichtigen in die Burg ziehen sollte, wo zugleich auch für Wohnung für die andern acht sowie für Raum zu Einbringung der Ernte in Kriegszeiten gesorgt war. Zugleich verlegte er die Gauversammlungen, die Gerichte und Festlichkeiten in die Städte. Zur Hebung der Wehrkraft verordnete er, daß dem allgemeinen Aufgebot jeder freie Mann Folge zu leisten habe; sein Hauptaugenmerk aber wandte er auf die Bildung einer kriegsgeübten Reiterei, und diese wurde dadurch fortan der eigentliche Kern des Heerbannes. H. wandte sich mit seiner jungen Kriegsmacht zuerst gegen die Slawen und zwar zunächst gegen die Heveller, deren Hauptstadt Brennabor (Brandenburg) er im Winter 927—928 nahm. Dann unterwarf er die Daleminzier, in deren Gebiet er Meißen gründete, die Wilzen, Lusitzen und Redarier und bewog den Böhmenherzog zur Anerkennung seiner Lehnshoheit. Einen Aufstand der Wenden unterdrückte 929 der Sieg bei Lenzen. Als nun 933 die ungarischen Gesandten erschienen, um den Tribut einzufordern, beschloß H. mit Zustimmung des sächsischen Volkes, die weitere Zahlung zu verweigern. Voll Grimm brachen die Ungarn in zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen ein. Beide Heere wurden aber von den Sachsen geschlagen, das größere von H. selbst, das andre bei Riade (Rietheburg) an der Unstrut 15. März so vollständig, daß das Land 22 Jahre lang von diesen Gästen verschont blieb. Im J. 934 führte er einen siegreichen Krieg gegen die Dänen, stellte die Mark Schleswig wieder her und befestigte den deutschen Einfluß im dänischen Reich. Vor seinem Tod ließ er noch seinem Sohn die Nachfolge im Reich zusichern. Er starb 2. Juli 936 in Memleben und wurde in der Schloßkirche zu Quedlinburg beigesetzt. H. ist der eigentliche Begründer des Deutschen Reichs, ein Herrscher voll Kraft und Einsicht, voll Besonnenheit und Klugheit. H. vermählte sich 906 mit Hatheburg, der Tochter eines sächsischen Grafen Erwin, von der er sich nachher trennen mußte, weil sie bereits den Schleier genommen hatte; von ihr hatte er einen Sohn, Thankmar. Die zweite Gemahlin, Mathildis (gest. 968), gebar ihm drei Söhne, Otto (I.), Heinrich (s. Heinrich 10) und Bruno, und zwei Töchter, Gerberga und Hadwig, die später den Herzog Hugo von Francien heiratete. Vgl. Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König H. I. (3. Aufl., Leipz. 1885).

2) H. II., Urenkel des vorigen, Sohn Herzog Heinrichs II., des Zänkers, von Bayern, geb. 6. Mai 973, war der letzte Kaiser aus dem sächsischen Fürstenhaus. Er erbte nach seines Vaters Tod 995 das Herzogtum Bayern, begleitete 1001 Otto III. nach Rom, bemächtigte sich, als dieser in Italien starb, der Reichskleinodien und wurde auch trotz heftigen Widerspruchs mehrerer Fürsten, unter denen der Markgraf Eckhard von Meißen und der Herzog Hermann von Schwaben seine Nebenbuhler waren, vornehmlich auf Betreiben des Erzbischofs Willigis 7. Juni 1002 zu Mainz gewählt und gekrönt. Anfangs nur von einigen Stämmen anerkannt, zog H. durch das Reich und nahm nach und nach überall die Huldigung entgegen. Bald aber hatte er gegen seinen Bruder Bruno und drei mit ihm wegen nicht gehaltener Versprechungen unzufriedene Fürsten, den Herzog Boleslaw II. von Böhmen, den Markgrafen Ernst von Österreich und den Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, einen schweren Kampf zu bestehen. Kaum waren 1004 diese Gegner besiegt, als H. nach Italien berufen ward, wo der Markgraf Arduin von Ivrea zum König erhoben worden war. H. siegte auch hier und ließ sich zu Pavia die Eiserne Krone aufsetzen; nach blutiger Unterdrückung eines Aufstandes in Pavia huldigten ihm die italienischen Städte. Nach Deutschland zurückgekehrt, vertrieb er den Herzog Boleslaw Chrobry von Polen aus Böhmen, gab dieses Land dem böhmischen Herzogssohn Jaromir zu Lehen, griff Boleslaw in Polen selbst an und zwang ihn im Frieden von Merseburg 1013 zur Anerkennung der deutschen Lehnshoheit, während Boleslaw das Lausitzer und Milzener Land behielt. Eine neue Erhebung der Partei Arduins rief ihn 1013 abermals nach Italien; er zwang auf diesem Feldzug seinen Gegner zur Niederlegung der italienischen Krone. In Rom ließ er sich nebst seiner Gemahlin Kunigunde 14. Febr. 1014 vom Papst Benedikt VIII. zum römischen Kaiser krönen. Nach Deutschland zurückgekehrt, führte er aufs neue Krieg gegen Boleslaw von Polen, wieder ohne erheblichen Erfolg; im Frieden von Bautzen, 30. Jan. 1018, mußte er dem oft bekämpften Gegner die Ostmarken des Reichs überlassen. In Deutschland hatte H. vielfach mit Erhebungen einzelner Fürsten zu ringen. Mit dem kinderlosen Herzog Rudolf III. von Burgund schloß er einen Vertrag, dem gemäß dieses Land, über welches die deutschen Könige schon früher die Lehnshoheit geübt hatten, nach Rudolfs Tod an das Deutsche Reich fallen sollte; ein Versuch, den Besitz schon früher anzutreten, schlug fehl. Einen dritten Kriegszug nach Italien unternahm er 1022, als Papst Benedikt VIII. ihn gegen die Griechen in Unteritalien zu Hilfe rief. H. vereinigte die Truppen der Normannen mit seinem Heer und focht glücklich gegen die Griechen, mußte aber wegen einer Seuche, die in seinem Heer ausbrach, nach Deutschland zurückkehren und starb 13. Juli 1024 in Grona bei Göttingen. H. war ein nicht ungeschickter Krieger, gewann aber als Politiker keine Erfolge. Er wollte die deutsche Kaisermacht im Sinn Ottos I. ausüben, begegnete aber vielfachem Widerspruch und verstand es nicht, denselben zu überwinden, weil er nicht nachhaltig seine Thätigkeit auf einen Punkt konzentrierte. Über die Kirche, deren Besitz er durch große Schenkungen vermehrte, regierte er dagegen mit Energie. Seine Lieblingsidee war die Gründung des Bistums Bamberg gewesen, die er auch endlich durchsetzte. Im 12. Jahrh. verehrte man ihn als einen besonders frommen Mann, erdichtete die Fabel, daß er mit seiner Frau in einer Josephsehe gelebt, und stellte ihn als einen Betbruder dar; Papst Eugen III. sprach ihn 1146 sogar heilig. Diese Tradition ist in neuerer Zeit sehr erschüttert worden. Einzelne neuere Schriftsteller, besonders Gfrörer und Giesebrecht, preisen in

direktem Gegensatz zu jener ältern Auffassung H. II. als einen der tüchtigsten und kräftigsten Könige; dies Urteil beruht aber auf Überschätzung. Vgl. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. II. (Leipz. 1862–75, 3 Bde.); Usinger, Zur Beurteilung Heinrichs II. (»Historische Zeitschrift« 1862); Cohn, Kaiser H. II. (Halle 1867).

3) H. III., Kaiser Konrads II. und Giselas einziger Sohn, geb. 28. Okt. 1017, der zweite Kaiser aus dem Haus der salischen Franken, ward schon 1026 zum deutschen König designiert und 1028 feierlich gekrönt. 1027 erhielt er von seinem Vater das Herzogtum Bayern, 1038 das Herzogtum Schwaben, 1039 Kärnten; nach seines Vaters Tod (4. Juni 1039) trat er sofort die Regierung an. Er war ein Mann von strengem Ernst, unempfänglich für jeglichen Genuß, beherrscht von heftigen Affekten und schrankenlosem Ehrgeiz, streng kirchlich gesinnt, nach allen Seiten Zucht und Unterwürfigkeit fordernd und dadurch wohl imponierend, aber die Herzen zurückstoßend. Mit Nachdruck nahm er die Tendenzen der Weltherrschaft wieder auf. Um die kaiserliche Macht möglichst unabhängig zu machen, behielt er die heimgefallenen Herzogtümer entweder für sich und seine Familie, oder vergab sie, wie Bayern und Kärnten, an minder mächtige Fürsten; dem Herzog Bernhard von Sachsen gab er in dem Erzbischof Adalbert von Bremen mindestens ein mächtiges Gegengewicht. Um des Reichs Ansehen auch noch außen zu sichern und zu vermehren, bekriegte er 1039 den Herzog Bretislaw von Böhmen, der einen Beutezug gegen Polen gemacht, Breslau zerstört und Krakau ausgeplündert hatte, und zwang ihn, 1042 zu Regensburg sein Herzogtum von ihm zu Lehen zu nehmen. Um seinen Schützling, König Peter von Ungarn, welchen die Ungarn unter Aba vertrieben hatten, wieder auf den Thron zu setzen und auf demselben zu erhalten, machte H. mehrere Feldzüge nach Ungarn, eroberte Preßburg und drang 1042 bis Gran und 1043 bis Wien vor. 1044 folgte ein neuer Feldzug, auf welchem er die Ungarn in der blutigen Schlacht an der Raab besiegte, und Peter, der ihn als seinen Oberlehnsherrn anerkennen mußte, wieder auf den Thron setzte. Damals geschah die Abtretung des Landes zwischen Fischa und Leitha an die Mark Österreich. Nach Peters abermaliger Vertreibung bestieg Andreas 1047 den ungarischen Thron. 1050 begannen von deutscher Seite Feindseligkeiten gegen ihn. 1051 zog H. wieder nach Ungarn, ebenso 1052; es ward ihm aber nicht möglich, den Sieg zu behaupten, er mußte an der deutschen Grenze das deutschfeindliche Reich Andreas' dulden. Und auch im Innern Deutschlands erhoben sich Gegner, die H. trotz aller scharfen und energischen Maßregeln nicht dauernd niederzuhalten vermochte. Der Herzog Gottfried von Niederlothringen, der nach seines Vaters Tod auch Oberlothringen an sich reißen wollte, entzog sich noch mehrjährigem wechselnden Kampf endlich 1053 dem Machtbereich Heinrichs, indem er in Italien durch Heirat Tuscien gewann; ebensowenig bezwang H. den widerstrebenden Grafen Balduin von Flandern. H. war ein Anhänger und Freund der cluniacensischen Mönchspartei, die eine Reform der Kirche verlangte. Um das Kirchenschisma aufzuheben, bewirkte er 1046 auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri in Italien die Absetzung der drei Päpste Benedikt IX., Silvester III. und Gregor VI. und die Wahl des deutschen Bischofs Suitger von Bamberg als Papst Clemens II., der darauf H. in Rom zum Kaiser krönte. Clemens wie seine ebenfalls durch kaiserliche Machtvollkommenheit eingesetzten Nachfolger Damasus II., Leo IX. und Viktor II. unterstützten H. eifrig in seinem Streben, den vielen Gebrechen der Kirche abzuhelfen und die Sitten des Klerus zu reformieren; aber diese Bestrebungen verstärkten die Macht und das Ansehen der Kirche und des Papsttums und verschafften diesem die Möglichkeit, mit dem Kaisertum um die Herrschaft über die Christenheit zu streiten. Nachdem sein fünfjähriger Sohn Heinrich 1055 zum Nachfolger ernannt worden war, starb H. 5. Okt. 1056 in Bodfeld am Harz. H. war ein eifriger Förderer und Beschützer der Wissenschaften und Künste; er stiftete zahlreiche Klosterschulen und baute die Dome zu Worms, Mainz und Speier. Er war seit 1036 vermählt mit Gunhild, der Tochter Knuts d. Gr. von England und Dänemark, seit 1043 mit Agnes von Poitou, Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Guienne. Vgl. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. III. (Leipz. 1874—81, 2 Bde.).

4) H. IV., Sohn des vorigen, geb. 11. Nov. 1050, ward 1053 zu seines Vaters Nachfolger erwählt und 1054 in Aachen gekrönt. Nach Heinrichs III. Tod (5. Okt. 1056) stand er anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Agnes, welcher damit auch die Regierungsgeschäfte zufielen; aber wenn schon Heinrich III. zuletzt der mächtigen Fürsten nicht mehr Herr geblieben, so war jetzt Agnes der schwierigen Aufgabe der Regierung nicht gewachsen. Um sich unter den Fürsten Anhänger zu verschaffen, gab sie dem Herzog Gottfried das ihm von ihrem Gemahl entrissene Lothringen zurück; dem Grafen Rudolf von Rheinfelden aber verlieh sie 1057 das Herzogtum Schwaben, den Grafen Berthold von Zähringen, der von Heinrich III. die Anwartschaft auf jenes Herzogtum erhalten hatte, entschädigte sie 1061 dafür mit Kärnten, und der einflußreiche sächsische Graf Otto von Nordheim erhielt 1060 das erledigte Herzogtum Bayern. Andre Große, an ihrer Spitze der Erzbischof Anno von Köln, sahen sich durch den Bischof Heinrich von Augsburg, den Ratgeber der Kaiserin, um ihren Einfluß gebracht und zurückgesetzt; sie suchten die Reichsverwaltung in ihre Hände zu bringen, zu welchem Behuf sie sich der Person des jungen Königs zu bemächtigen strebten. Sie lockten denselben bei Kaiserswerth auf ein Schiff und entführten ihn im Mai 1062 trotz seines Widerstrebens nach Köln. Anno nahm darauf, der Klagen der Kaiserin nicht achtend, die Erziehung Heinrichs und die Reichsregierung in die Hand. Mit dieser Gewaltthat begann die Verwirrung und Zwietracht im Reich, die dadurch noch erhöht wurde, daß Anno die königlichen Rechte gegenüber der Kirche und dem Papsttum schmachvoll preisgab. Annos Herrschsucht erregte bald große Unzufriedenheit, und dadurch erhielt der nicht weniger ehrgeizige Erzbischof Adalbert von Bremen Gelegenheit, auf die Erziehung des Königs Einfluß zu gewinnen und einen Teil der Reichsregentschaft an sich zu bringen. Annos Härte und Strenge mußte von ebenso ungünstigem Einfluß auf die Ausbildung des Charakters des mit trefflichen Anlagen begabten jungen Königs sein wie Adalberts allzu nachsichtsvolle Milde, die sich den erwachenden Leidenschaften und Launen des Zöglings anbequemte. Als H. heranwuchs, schloß er sich Adalbert, dem Freund seines Vaters, an; daher ließ Adalbert den 14jährigen H. noch der Rückkehr von seinem ersten Feldzug gegen die Ungarn 1065 zu Worms in feierlicher Fürstenversammlung für mündig erklären und regierte nun für denselben. Es war seine Absicht, die königlichen Herrschaftsrechte in ihrem alten Umfang herzustellen und noch zu verstärken. Da bilde-

ten die Fürsten eine neue Verschwörung und zwangen auf einem Reichstag zu Tribur 1066 H., sich von Adalbert zu trennen und ihnen die Reichsverwaltung zu überlassen. Während diese nun das Reich eigennützig regierten und die Verwirrung steigerten, ergab sich der junge König, durch die erlittene Demütigung erbittert, einem zügellosen Lebenswandel. Die Fürsten zwangen ihn daher 1066 zur Vermählung mit Bertha, der Tochter des Markgrafen von Susa, und legten ihm sehr beengende Fesseln für sein öffentliches und privates Leben an. H. machte den Versuch, sich von der Vormundschaft der Fürsten und der lästigen Ehe zu befreien. Er trug 1069 auf Scheidung der Ehe an, aber die Fürsten, unterstützt durch einen päpstlichen Legaten, zwangen ihn, seine Gattin zu behalten; widerwillig fügte er sich, und nach und nach entstand auch ein gutes Verhältnis zwischen den Gatten; er begegnete ihr, seit sie ihm einen Sohn geboren hatte (1071), mit Achtung. Überhaupt begann H. 1070 einen eignen Willen zu zeigen. Er zog Adalbert wieder an seinen Hof und in sein Vertrauen. Sodann machte er seine Macht gegen die wiederholt widerspenstigen Fürsten geltend. Den Herzog Otto von Bayern klagte er an, einen Mordanschlag gegen ihn gemacht zu haben, und erklärte ihn, als er vor dem Reichstag zu Mainz nicht erschien, seines Herzogtums (welches Welf erhielt) für verlustig, verwüstete seine Güter in Thüringen und hielt ihn nach einer scheinbaren Aussöhnung an seinem Hof gewissermaßen gefangen. Herzog Magnus von Sachsen, der Verbündete Ottos, hatte dasselbe Schicksal. Demselben Los entging der schon verdächtig gewordene Herzog Rudolf von Schwaben nur mit Mühe. König H. zeigte den entschiedensten Willen, die selbständigen Herzöge unter das Königtum zu beugen, und war entschlossen, den Widerspruch derselben mit Absetzung zu bestrafen. So wurde damals dem Herzog Berthold von Kärnten sein Herzogtum genommen. Um seine Herrschaft zu sichern, legte H. vorzüglich in Sachsen und Thüringen viele feste Schlösser an, durch deren Besatzungen er die Umwohner im Zaum halten konnte. Die Thüringer zwang er zur Entrichtung des Zehnten an Mainz. Von den erbitterten Fürsten und Bischöfen, besonders Otto von Nordheim, aufgereizt, empörten sich 1073 die Sachsen. Es gelang, den König in der Harzburg einzuschließen. Zwar entkam er aus derselben, aber die Weigerung der meisten weltlichen und geistlichen Großen, ihm beizustehen, nötigte ihn, Unterhandlungen anzuknüpfen, die zum Frieden von Gerstungen (1074) führten, nach welchem über Ottos Sache binnen Jahresfrist ein Fürstengericht entscheiden und die Zwingburgen sämtlich zerstört werden sollten. Es war eine Demütigung des Königtums durch die Fürsten, welche H. nicht ertragen konnte; er brachte die Mittel zusammen, diese Schmach zu rächen. Das kirchenschänderische Verhalten der Sachsen bei der Zerstörung der Harzburg gab ihm die Waffen in die Hand. 1075 rüstete er ein Heer aus, besiegte die Sachsen 9. Juni bei Hohenburg an der Unstrut und bewilligte ihnen erst nach bedingungsloser Unterwerfung den von ihnen nachgesuchten Frieden. Mit gerechter Strafe belegte er jetzt die Fürsten und die Geistlichen, welche am Aufstand sich beteiligt hatten.

Mit großer Machtfülle schien also 1075 das deutsche Königtum durch H. aufs neue befestigt zu sein. Selbstverständlich hatte sich aber H. durch sein schneidiges Auftreten viele Gegner gemacht. Er war heftig, jähzornig und rachsüchtig; er hielt an seinen Hoheitsrechten wider geistliche und weltliche Fürsten fest. In Sachsen wurde er grimmig gehaßt. Die Herzöge, besonders Rudolf von Schwaben, fürchteten sein gewaltsames Verfahren. Und das Papsttum, das unter Hildebrands Leitung während der Jugend Heinrichs 1056–1070 die Weltherrschaft an sich zu reißen begonnen hatte, war jetzt besorgt vor des Königs kräftigem Auftreten. Gregor VII. war der Meinung, mit den deutschen Unzufriedenen vereint den König unter seine Herrschaft beugen zu müssen. So begann er 1075 sich in die deutschen Dinge direkt einzumischen. Er legte sein Fürwort für die Sachsen ein, forderte Freilassung der gefangenen Geistlichen; auch das Investiturverbot, das er 1075 erlassen, verlangte er von H. beachtet zu sehen; das königliche Ernennungsrecht der Bischöfe, an welchem H. mit vollem Recht und mit klarer Erkenntnis der Bedeutung festhielt, wurde nun das Objekt des Kampfes zwischen Königtum und Papsttum. Nachdem Gregor schon einigemal mildere Zuschriften an H. erlassen, ließ er im Dezember 1075 ein Schreiben an H. ergehen, das eine Menge von Anklagen gegen H. aufhäufte und in schroffem Ton sofortige Beweise seines Gehorsams gegen die Kirche forderte. Dies reizte die Heftigkeit des Königs, er nahm den Kampf an; 24. Jan. 1076 auf einer Versammlung in Worms wurde der Papst für abgesetzt erklärt. Gregor sprach darauf den Bann über H. (22. Febr. 1076) aus und entband die Völker des Gehorsams gegen ihn. H. spottete zwar anfangs darüber, aber im Sommer 1076 gewannen des Papstes Manifeste, lebhaft unterstützt durch eine zahlreiche Litteratur aus den Kreisen fanatischer Mönche, in Deutschland Anhang; die früher schon zur Rebellion geneigten Herzöge und Fürsten schlugen sich auf des Papstes Seite. Ein Fürstentag in Tribur bestimmte im Oktober 1076, daß die Sache des Königs im Februar 1077 auf einem Reichstag in Augsburg unter dem Vorsitz des Papstes entschieden werden und er sich bis dahin der Regierung enthalten solle. Von allen Mitteln entblößt, fügte H. sich diesem Spruch, beschloß aber, seiner von den Fürsten beabsichtigten schmachvollen Demütigung auf dem Reichstag dadurch zuvorzukommen, daß er vorher seine Loslösung vom Bann erwirkte, und begab sich daher im Winter 1077, nur von seiner Gemahlin und seinem Sohn begleitet, bei strenger Kälte nach Italien. Er traf den Papst im Schloß Canossa bei der Markgräfin Mathilde und mußte drei Tage lang (25.–27. Jan. 1077) barfuß und in härenem Gewand im Hof des Schlosses auf die Gnade des hartherzigen Papstes warten, der erst am vierten Tag (28. Jan.) dem Drängen seiner Umgebung nachgab: es ward der Bann von H. genommen gegen sein Versprechen, den deutschen Fürsten Genugthuung zu leisten. H. schwur Gehorsam, faßte aber alsbald, von den lombardischen Großen noch mehr aufgeregt, den Plan, die erlittene Schmach zu rächen. Die deutschen Fürsten selbst gaben ihm dazu Gelegenheit. Denn da sie trotz Heinrichs Befreiung vom Bann unterdes auf dem Fürstentag zu Forchheim den Herzog Rudolf von Schwaben zum deutschen König gewählt hatten, kehrte H. nach Deutschland zurück, gewann hier schnell die Volksgunst wieder und sammelte aus den Bürgern der Städte sowie aus dem Landvolk Bayerns, Böhmens und Kärntens bald ein ansehnliches Heer. Zwar fielen die Schlachten bei Mellrichstadt 1078 und bei Zeitz 1080 zu Heinrichs Nachteil aus; aber Rudolf starb kurz nach der letzten Schlacht an seinen Wunden, und so stand H. wieder als alleiniger Herrscher da. Allerdings hatte ihn der Papst aufs neue in den Bann gethan, aber zwei Versammlungen deutscher

Bischöfe zu Mainz und zu Brixen erklärten Gregor VII. für abgesetzt und wählten in Clemens III. einen neuen Papst. Jetzt war die Zeit der Rache für H. gekommen. Er zog mit einem mächtigen Heer über die Alpen (1081), erhielt in Mailand die lombardische Königskrone, verwüstete das Land der Markgräfin Mathilde, eroberte Florenz und erschien Pfingsten vor Rom. Die Belagerung Roms ging aber nur langsam vorwärts, erst im März 1084 wurde er Herr der Stadt und ließ sich am Osterfest 1084 von Clemens III. zum römischen Kaiser krönen. Gregor VII. hatte sich in die Engelsburg geflüchtet und rief den Normannenherzog Robert Guiscard zu Hilfe. Auf die Kunde hiervon zog H. von Rom ab. In Mittelitalien kämpften nun die beiden Parteien miteinander ohne entscheidendes Übergewicht der einen oder andern.

In Deutschland war während Heinrichs Abwesenheit von der Fürstenopposition an Rudolfs Stelle im August 1081 Graf Hermann von Lützelburg in Bamberg zum König erhoben worden. Indes war der größte Teil der Deutschen jetzt H. günstiger gesinnt; auch die Sachsen und Thüringer unterwarfen sich ihm wieder (1085). Zwar verlor H. 11. Aug. 1086 die Schlacht bei Würzburg gegen seinen Gegner Hermann und den Herzog Welf von Bayern; aber die Mehrheit der deutschen Bischöfe ergriff 1085 auf einer Synode in Mainz für H. Partei, und in Süddeutschland hatte H. an Friedrich von Staufen, den er 1079 zum Herzog von Schwaben erhoben, einen wackern Vorkämpfer. So fiel das Übergewicht nach und nach auf die kaiserliche Seite. Der schwache Gegenkönig Hermann legte 1088 freiwillig seine Würde nieder. Von einem gefährlichern Feinde, dem Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich selbst als Gegenkönig aufgestellt und H. in mehreren Gefechten geschlagen hatte, befreite ihn 1089 dessen Ermordung. In Deutschland schien damit die Flamme des Bürgerkriegs zu erlöschen. Unterdessen war auch Gregor VII. gestorben (25. Mai 1085), und der von seiner Partei erwählte Papst Viktor III. (1085–1088) und nach dessen baldigem Tod Urban II. (1088–1099) lagen in heftigem Kampf mit dem von H. eingesetzten Papst Clemens III. H. zog deshalb 1090 wieder nach Italien, eroberte Mantua und gewann über Welf, den Gemahl der Markgräfin Mathilde, mehrere Siege. Aber wenn H. gehofft hatte, dem Ende der Kämpfe nahe zu sein, so sollte er neue Enttäuschungen erleben. Tiefer als je wurde er gebeugt, als sein Sohn Konrad sich von der Gegenpartei gegen den Vater gewinnen ließ, von ihm abfiel und sich 1093 zum König von Italien krönen ließ, während sich zugleich die Lombarden in Verbindung mit dem Herzog Welf aufs neue erhoben. H. zog sich darauf thatenlos in die Gegenden östlich der Etsch zurück. Als Urban damals die abendländische Christenheit mit seinem Kreuzzugsruf zu kirchlichem Eifer entflammte, stand H. zur Seite, ohne Macht, die große kirchliche Bewegung, die den Sieg des Papsttums der Welt offen ankündigte, zu hemmen. Erst im Frühjahr 1097 kehrte er nach Deutschland zurück, gewann hier durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten, unter ihnen selbst den Herzog Welf; sie erwählten sogar seinen zweiten Sohn, Heinrich, zu Köln (1098) zum deutschen König. Die Ruhe war in Deutschland für einen Augenblick wiederhergestellt. Aber der neue Papst, Paschalis II., that H. aufs neue in den Bann, und die Großen Bayerns bewogen 1104 seinen geliebtesten Sohn, Heinrich, die Waffen gegen den Vater zu ergreifen. So standen sich Vater und Sohn im Feld gegenüber; dem Vater hingen vornehmlich die Städte an, zu dem Sohn hielt die Mehrzahl der Fürsten. Endlich gelang es dem Sohn, den Vater zu überlisten; er geriet in die Gefangenschaft des Sohns und wurde gezwungen, 31. Dez. 1105 in Ingelheim seine Abdankung förmlich zu erklären. Er entkam zwar noch einmal der Haft, floh nach Lüttich und gedachte, den Verrat des Sohns zu bestrafen; ehe es aber zu neuem Krieg kam, starb H. 7. Aug. 1106 in Lüttich. Der Bischof von Lüttich ließ ihn einstweilen beisetzen; aber Heinrich V. befahl, den Leichnam nach Speier zu bringen, wo derselbe fünf Jahre lang in einer nicht geweihten Seitenkapelle des Doms in einem steinernen Sarg unbestattet stand, bis der Papst 1111 den Toten vom Bann lossprach und seine Beisetzung im Dom erlaubte. H. war vermählt zuerst seit 1066 mit Bertha, der Tochter des Markgrafen Otto von Susa, die ihm außer den genannten Söhnen Konrad (gest. 1101) und Heinrich eine Tochter, Agnes, Gemahlin des ersten staufischen Herzogs von Schwaben, gebar und 1087 starb, sodann seit 1089 mit Adelheid (Praxedis), der Tochter des russischen Fürsten Wsewolod, Witwe des Markgrafen Udo von der Nordmark, die 1095 starb. H. besaß treffliche Gaben des Geistes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen seine wirklichen Freunde, ein Freund des Volkes dessen Bedrückern gegenüber, tapfer im Kampf und scharfsinnig im Rat, aber leidenschaftlich und jähzornig, rasch im Entschluß, aber nicht beharrlich in der Ausführung. Sein Charakter ist von seinen Gegnern, welche in der historischen Litteratur seiner Zeit das große Wort geführt, in der boshaftesten Weise entstellt und verleumdet worden. H. kämpfte für die Erhaltung der deutschen Königsmacht gegen die Unbotmäßigkeit der deutschen Fürsten und gegen die hierarchischen Tendenzen des Papsttums; seine Gegner waren Partikularismus und Ultramontanismus, und ihren vereinigten, mit Hinterlist und Gewalt ausgeführten Angriffen ist er erlegen. Gegen diese beiden gewaltigen Feinde das Reich und die Krone zu schützen, das war die Aufgabe, die ihm geworden, und die glücklich zu lösen Charakterfehler und ungünstige Umstände ihn verhindert haben. Gleichwohl hat er durch seinen Widerstand den Sieg des Papsttums erheblich verzögert und eine unbeschränkte Hierarchie unmöglich gemacht. Vgl. Floto, H. IV. und sein Zeitalter (Stuttg. 1855–57, 2 Bde.); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3 (4. Aufl., Braunschw. 1876); Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. (Heidelb. 1886).

5) H. V., Sohn des vorigen, geb. 8. Jan. 1081, ward schon 1098, als sein älterer Bruder, Konrad, sich gegen den Vater empört hatte, zum römischen König erwählt und 1104 von den unversöhnlichen Gegnern Heinrichs IV. zu offener Empörung verleitet. Nachdem er den Vater 31. Dez. 1105 zur Abdankung gezwungen, wurde er 6. Jan. 1106 in Mainz zum König erklärt, allgemein aber erst nach Heinrichs IV. Tod anerkannt. Des Vaters Anhänger ließ er für ihre Treue büßen, so die Stadt Köln durch eine Geldstrafe und den Herzog von Lothringen durch den Verlust seines Herzogtums. Dem neuen König gelang es in Deutschland bald, den Frieden herzustellen; aber sein Versuch, die deutsche Lehnshoheit über Böhmen, Ungarn und Polen faktisch zu erneuern, schlug fehl. Da H. als Geschöpf der päpstlichen Partei 1104 und 1105 aufgetreten war, hatte man gehofft, er werde bald den Investiturstreit beendigen. Diese Hoffnung erwies sich sofort als eitel. Papst Paschalis II. sprach das römische Prinzip, daß kein Laie mehr die Investitur erteilen dürfe, noch einmal sehr bestimmt aus auf der Synode zu Guastalla (1106);

H. erkannte dies Verbot nicht an und verlieh deutschen Bischöfen die Investitur. Da der Papst den Weg friedlicher Vermittelung verwarf, vielmehr auf der Lateransynode von 1110 seine prinzipiellen Erklärungen wiederholte, zog H. 1110 mit 30,000 Mann nach Italien, ließ sich auf den Ronkalischen Feldern von den oberitalienischen Städten huldigen und rückte gegen Rom vor. In Sutri wurde darauf zwischen H. und Paschalis eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Kirche alle vom Reich empfangenen Güter und fürstlichen Rechte zurückgeben und dafür dann der Kaiser auf die Investitur verzichten solle. Dies sogen. Konkordat von Sutri (dessen Inhalt auf eine Trennung von Kirche und Staat hinauslief) war aber unausführbar. Als es nach dem Einzug des Königs in Rom 12. Febr. 1111 in der Peterskirche beschworen werden sollte, erhob sich von seiten der Kirchenfürsten ein Sturm der Entrüstung dagegen. Als sich nun der Papst weigerte, H. zu krönen, ließ ihn dieser nebst den meisten Kardinälen gefangen nehmen. Die Römer vertrieben zwar die Deutschen aus Rom; aber der Papst gestand endlich dem Kaiser die Investitur der Bischöfe und Äbte zu, worauf er seine Freiheit wiedererhielt und 13. April 1111 H. krönte. Kaum aber war der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt, als die Lateransynode im März 1112 das Zugeständnis des Papstes für ungültig erklärte und im September 1112 die Synode zu Vienne den Kaiser H. mit dem Bann belegte. H. führte damals Krieg gegen die sächsischen Großen wegen Einziehung der orlamündischen Erbschaft und wurde nach mehreren Siegen in der Schlacht am Welfesholz an der Wipper 1115 geschlagen. Der päpstliche Bann wirkte auf die Stimmung der Deutschen; man verlangte allgemein nach Frieden mit Papst und Kirche, so daß H. von seinen eignen Fürsten zu einiger Nachgiebigkeit veranlaßt wurde. 1116 zog er wieder mit Heeresmacht nach Italien, bemächtigte sich der Besitzungen der verstorbenen Markgräfin Mathilde und vertrieb den Papst aus Rom. Nach Paschalis' II. Tod (1118) wurde dem vom Kaiser erhobenen Papst Gregor VIII. von der Priesterpartei Gelasius II. entgegengestellt, der den Bannfluch gegen H. erneuerte. Unterdessen hatte in Deutschland der Bürgerkrieg fortgedauert. Zwar stellte H. 1119 den Frieden her, indem er auf entgegenkommende Verhandlungen mit dem Papst einzugehen und in Deutschland den frühern Besitzstand wieder aufzurichten versprach; aber der an Gelasius' II. Stelle gewählte Papst Calixtus II. sprach nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen ebenfalls den Bannfluch gegen H. aus. Nichtsdestoweniger brach sich die friedliche Strömung jetzt allseitig Bahn. Auf dem Reichstag in Würzburg kam 1121 endlich der Reichsfriede und eine allgemeine gegenseitige Ausgleichung zu stande. Die Fürstenpartei übernahm es darauf, den Frieden mit der Kirche zu vermitteln. Ein Kompromiß schien in der Idee möglich, die geistliche und weltliche Seite in den bischöflichen Ämtern zu unterscheiden, und auf diesem Grund errichtete man gleichzeitig auf einer Synode und einem Reichstag in Worms 23. Sept. 1122 das Konkordat, wonach die Wahl der Bischöfe den Domkapiteln anheimgestellt werden, dem Kaiser aber die weltliche Belehnung der Gewählten mittels des Zepters zustehen solle. Nach Beendigung dieses langwierigen Streits wurde des Kaisers Thätigkeit noch von einzelnen Fehden im Innern in Anspruch genommen, namentlich in Meißen, wo Konrad von Wettin dem Grafen Wiprecht v. Groitzsch die diesem vom Kaiser verliehene Markgrafschaft streitig machte, und durch die Belagerung und Eroberung der Stadt Worms, die sich gegen den Kaiser aufgelehnt hatte; doch starb er schon 23. Mai 1125 in Utrecht. Sein Leichnam ward zu Speier beigesetzt. Er war in kinderloser Ehe vermählt mit Mathilde, Tochter des Königs Heinrich I. von England, die später den Grafen von Anjou heiratete und Stammmutter der Plantagenets wurde (s. Mathilde 2). H. war ein Mann von hartem, herrschsüchtigem Geist und starkem Charakter, unerbittlich und streng, mißtrauisch und selbst unzuverlässig für andre, daher keineswegs beliebt. Mit ihm erlosch das salische oder fränkische Kaisergeschlecht. Vgl. Gervais, Geschichte Deutschlands unter H. V. und Lothar II., Bd. 1 (Leipz. 1841).

6) H. VI., ältester Sohn Kaiser Friedrichs I. von dessen zweiter Gemahlin, Beatrix von Burgund, geb. 1165, wurde 15. Aug. 1169 zum König erwählt. Von zartem, nicht großem Körperbau und ernsten Gesichtszügen, dabei mit klarem Verstand und großer Willensstärke ausgestattet, besaß er eine bedeutende Geistesbildung. In allen ritterlichen Künsten geübt, hat er sich auch als Minnesänger versucht. In frühster Jugend nahm er an den italienischen Kriegsfahrten des Vaters Anteil, und 1186 wurde er durch seine Vermählung mit Konstanze von Sizilien, der Tochter des Königs Roger, in entscheidender Weise an die Schicksale und die politischen Verhältnisse Italiens gefesselt. Durch die Erwerbung von Sizilien sollte den Staufern der in Oberitalien verloren gegangene Einfluß auf die Halbinsel und vor allem auf Rom gesichert werden. Als Friedrich 1189 nach Palästina zog, übertrug er H. die Verwaltung des Reichs, dessen Frieden dieser sofort gegen Heinrich den Löwen zu verteidigen hatte. Durch seines Vaters Tod (10. Juni 1190) wurde er wirklicher Beherrscher Deutschlands und zog sofort nach Italien, wo er 15. April 1191 zu Rom von Cölestin III. zum Kaiser gekrönt ward. Nun wollte er nach dem Tode des Königs Wilhelm II. von Sizilien (16. Nov. 1189), des letzten männlichen Sprosses des normännischen Königshauses, 1191 die Regierung des Königreichs antreten; allein es erstand ihm in Tancred von Lecce, dem illegitimen Sohn Wilhelms, ein von den Normannen unterstützter Gegner. Neapel konnte trotz mehrmonatlicher Belagerung nicht erobert werden; eine furchtbare Seuche vernichtete einen großen Teil des deutschen Heers, und Konstanze geriet in die Gefangenschaft des Feindes. Inzwischen hatte in Deutschland Heinrich der Löwe die Gegner der Staufer gesammelt, während Richard Löwenherz sich auf der Heimreise von seinem Kreuzzug befand, auf dem er deutsche Fürsten und vornehmlich den Herzog von Österreich schwer beleidigt hatte. Da geschah es, daß König Richard dem mit H. eng verbündeten Herzog Leopold bei Wien in die Hände fiel und von diesem dem Kaiser ausgeliefert wurde. So große Verwickelungen durch die Gefangenschaft und harte Behandlung Richards auch entstanden, und so sehr sich die päpstliche Politik der englischen und welfischen Gegner des Kaisers annahm, so wurde doch durch einen glücklichen Umstand die Sache gelöst, indem eine Wechselheirat zwischen Heinrichs des Löwen Sohn und des Kaisers Base Agnes den Gegensatz der feindlichen Häuser in Deutschland ausglich und der englische König 1194 gegen hohes Lösegeld aus der Gefangenschaft entlassen wurde. H. kehrte darauf nach Italien zurück, wo Tancred und sein ältester Sohn, Roger, gestorben waren, und nahm mit Waffengewalt von seinem sizilischen Erbreich Besitz; jeder Widerstand wurde mit unbarmherziger Strenge niedergeschlagen, zahlreiche normännische

Große grausam hingerichtet, geblendet und in den Kerker geworfen; Tancreds Familie ward gefangen nach Deutschland geführt. H. beschloß nun, das Kaisertum wieder zu gebietender Weltstellung zu erheben. Aber ein Versuch des Kaisers, sein Übergewicht zur Herstellung einer erblichen Monarchie und Abschaffung des Wahlreichs zu benutzen, scheiterte an dem Widerstand der deutschen Fürsten auf den Reichstagen zu Worms und Würzburg 1196. Obwohl Papst Cölestin gegen den in Italien übermächtigen H. den Bannstrahl geschleudert hatte, unterstützte dieser doch die neue Kreuzpredigt, welche die deutschen Fürsten zu einer Fahrt nach dem Orient aufrief. An der Spitze der deutschen Fürsten kam der staatskluge Erzbischof Konrad von Mainz mit einem Heer nach Italien, durch welches der Kaiser zugleich in den Stand gesetzt ward, einen neuen Aufstand in Sizilien mit blutiger Gewalt zu unterdrücken. Aber durch seinen frühen Tod (28. Sept. 1197) wurde H. verhindert, die großen Weltherrschaftspläne auszuführen, die er in Absicht auf die griechische Halbinsel und den Orient hegte. Sein Sarkophag steht in der Kathedrale zu Palermo. Sein einziger Sohn war Friedrich II., damals dreijährig. Vgl. Toeche, Kaiser H. VI. (Leipz. 1867); Mücke, H. VI. nach Otto von St. Blasien, Arnold von Lübeck und den Kölner Annalen dargestellt (Erfurt 1876); Ficker, Über das Testament Kaiser Heinrichs VI. (Wien 1871).

7) H. (als römischer König H. VII.), ältester Sohn Kaiser Friedrichs II. von dessen erster Gemahlin, Konstanze von Aragonien, geb. 1211, ward schon als Kind zum König von Sizilien gekrönt. Hierauf ließ ihn Friedrich II. zu Frankfurt 1220 auch zum deutschen König wählen, obgleich die Päpste die Trennung Siziliens von Deutschland zur Bedingung ihrer Freundschaft für den Kaiser gemacht hatten. Nachdem H. 8. Mai 1221 von dem Kölner Erzbischof Engelbert in Aachen gekrönt worden, blieb er in Deutschland als Reichsverweser des Kaisers unter Leitung eines Fürstenrats und vermählte sich 1225 mit der sechs Jahre ältern Tochter Leopolds von Österreich, Margareta von Babenberg. Bei dem Kampf des Lombardenbundes gegen Friedrich II. nahm er, aufgereizt von mehreren Ministerialen, seinen Räten, mit mehreren deutschen Fürsten auf Antrieb Gregors IX. eine drohende Stellung gegen den Vater an und verharrte in Unbotmäßigkeit, nachdem ihm schon einmal verziehen worden war. Er wollte sich zum selbständigen Beherrscher Deutschlands machen. Als aber Friedrich II. nach Deutschland kam, verließ alles den unglücklichen Sohn, welcher im Juli 1235 vom Vater gefangen und nach Apulien, endlich nach Martirano in Kalabrien geführt wurde, wo er 12. Febr. 1242 starb; er ist in Cosenza beigesetzt. Aus seiner Ehe stammten zwei Söhne, Friedrich und Heinrich, deren erstern Kaiser Friedrich II. nach dem Aussterben des babenbergischen Mannesstamms mit den österreichischen Herzogtümern testamentarisch belehnte, ohne daß er sich in den Besitz derselben zu setzen vermochte. Beide Brüder starben um 1251 in Italien.

8) H. Raspe, s. Heinrich 49).

9) H. VII. von Luxemburg, Begründer der luxemburgischen Kaiserdynastie, Sohn des in der Schlacht bei Worringen 1288 gefallenen Grafen Heinrich III. von Lützelburg und der Beatrix von Avesnes, geb. 1269, war zunächst Graf von Luxemburg, seit 1292 vermählt mit des Herzogs Johann von Brabant Tochter Margareta, wodurch der frühere niederrheinische Dynastenstreit seinen beruhigenden Abschluß gefunden. H. verdankte seine Erhebung dem Erzbischof Peter von Aspelt von Mainz und dem Erzbischof Balduin von Trier, seinem Bruder. Gewählt 27. Nov. 1308, wurde er zu Aachen 6. Jan. 1309 gekrönt. Die neben H. in Betracht gekommenen Bewerber von Brandenburg und Sachsen schlossen sich der rheinischen Kurfürstenverbindung und ihrem Erwählten ehrlich an. Die österreichischen Herzöge, die Söhne Kaiser Albrechts I., waren nicht eigentlich als Thronkandidaten aufgetreten und verständigten sich rasch mit dem Luxemburger. Nur in Böhmen war der dort herrschende Streit über die Nachfolge der Przemysliden noch nicht geschlichtet und der von einem Teil der Stände zum König erwählte Heinrich von Kärnten dem neuen Herrscher feindlich. Aber in wunderbar glücklicher Weise löste sich die böhmische Frage zu gunsten des luxemburgischen Hauses. Wenzels III., des letzten przemyslidischen Königs, jüngere Schwester, Elisabeth, suchte Schutz und Hilfe bei Kaiser H. gegen ihren eignen Schwager, den kärntnischen Herzog, und vermählte sich mit Heinrichs Sohn Johann von Luxemburg, welchem der Kaiser als oberster Lehnsherr 1310 Böhmen übertrug, und welchem die Geistlichkeit (besonders die mächtigen Cistercienser), die Städte und ein großer Teil der Herren in Böhmen rasch sich zuwandten. Der Erzbischof von Mainz, mit den böhmischen Verhältnissen aus frühern Zeiten genau vertraut, ebnete dem jugendlichen Paar die Wege nach Prag, wo sich Böhmens glänzendste Epoche unter der neuen Dynastie vorbereitete. H. nahm seinerseits den gesicherten Zustand des Reichs und den innern Frieden zum Anlaß der Wiederherstellung des Kaisertums in Italien und der Erneuerung des deutschen Ansehens in der europäischen Politik. Nachdem er den Grafen von Württemberg, den einzigen unbotmäßigen Fürsten, gedemütigt, brach er im September 1310 von Kolmar nach Burgund auf und ging über den Mont Cenis nach Italien, wo ihm ghibellinische Hoffnungen, in Dantes Worte und Sprache gekleidet, überall entgegenkamen. Seine Stellung war schwierig. Von den Legaten des Avignonschen Papstes Clemens V. begleitet, von der französischen Politik eifersüchtig bewacht, von den Anjous in Neapel offen und heimlich befehdet, mußte er zunächst die Guelfen schonen, die Gegensätze der Parteien auszugleichen suchen. Hierdurch entfremdete er sich aber die Ghibellinen. Die Kriege und Wirren nahmen erst recht zu, und das Ansehen Heinrichs und seine Macht schwanden mehr und mehr. Nach seiner Ankunft in Rom (Mai 1312) folgten Aufstand u. Kampf. Über Barrikaden und Leichen schritt H. in den Lateran zur Kaiserkrönung 29. Juni 1312. Von Rom ging er nach Florenz und warf sich nun in raschem Entschluß den Ghibellinen ganz in die Arme, in deren Hauptplatz Pisa er Residenz nahm. Hier ächtete er Robert von Neapel und rüstete sich trotz der Drohung des Papstes mit dem Bann zum Zuge gegen Neapel. Auf dem Marsch dahin versuchte er vergeblich Siena zu erstürmen. Im August 1313 kam er krank nach Buonconvento, wo er bald nach dem Genuß des Abendmahls (24. Aug. 1313) starb. Dieser Umstand gab zu der unbegründeten Behauptung Anlaß, daß ihn ein Predigermönch, den man mit Namen bezeichnen zu können meinte, vergiftet habe. Heinrichs Leiche ward in Pisa beigesetzt. Vgl. Dönniges, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII. (Berl. 1841); Barthold, Der Römerzug Heinrichs von Lützelburg (Königsb. 1831, 2 Bde); Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde, Bd. 4, Abt. 1 (Luz. 1854); Wenck, Clemens V. und Heinrich VII. (Halle 1882); »Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyklus des

Codex Balduini Trevirensis« (39 Tafeln, mit Text von Irmer, Berl. 1881).

[Bayern.] 10) H. I., Herzog von Bayern, zweiter Sohn des deutschen Königs Heinrich I. und seiner Gemahlin Mathilde, bald nach dessen Thronbesteigung geboren, empörte sich 938 gegen seinen Bruder Otto I. im Bund mit Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen, weil er als Königssohn mehr Recht auf den Thron habe, wurde aber 939 bei Birten geschlagen und gezwungen, Deutschland zu verlassen. Er floh zu König Ludwig IV. von Frankreich, unterwarf sich aber, nachdem derselbe mit Otto Frieden geschlossen, und erhielt das Herzogtum Lothringen. Da ihm dasselbe wieder genommen wurde, weil er sich in der Herrschaft nicht behaupten konnte, versuchte er Otto I. Ostern 941 in Quedlinburg zu ermorden. Der Anschlag wurde entdeckt, H. in Ingelheim gefangen gehalten, zu Weihnachten 941 in Frankfurt a. M. nach reuevoller Buße begnadigt und 948 mit dem Herzogtum Bayern (seine Gemahlin Judith war eine bayrische Fürstin) belehnt. Er schützte und vergrößerte dasselbe im tapfern Kampf mit den Ungarn, ferner durch den Erwerb Friauls von Italien, geleitete die Königin Adelheid als Brautwerber seines Bruders 951 nach Pavia, erregte durch die große Gunst, die er sich durch seine treue Ergebenheit bei Otto I. erworben, den Neid und den Aufruhr Ludolfs und Konrads von Lothringen (953—954), unterdrückte den Aufstand in Bayern mit grausamer Strenge und starb 1. Nov. 955 im Kloster Pöhlde. Vgl. Winter, H. von Bayern (Jena 1872).

11) H. II., der Zänker, Herzog von Bayern, Sohn des vorigen, folgte vierjährig seinem Vater unter Vormundschaft seiner Mutter Judith, vermählte sich mit einer Nichte der Kaiserin Adelheid, Gisela von Burgund, und machte 974 eine Verschwörung, um Otto II. zu entthronen und selbst die Krone zu erlangen. Deswegen zu Ingelheim gefangen gesetzt, entfloh er und stiftete einen Aufruhr in Bayern an, wurde indes 976 besiegt und seines Herzogtums, 978 nach einer neuen Empörung auch seiner Güter beraubt und unter die Aufsicht des Bischofs von Utrecht gestellt. Nach Ottos II. Tod vom Bischof seiner Haft entlassen, suchte er sich 984 von neuem an Stelle des unmündigen Otto III. des Throns zu bemächtigen, unterwarf sich jedoch 985 in Frankfurt und erhielt Bayern zurück. Er hielt nun Frieden, erwarb 989 Kärnten und die italische Mark zurück und starb 28. Aug. 995 in Gandersheim. Sein Nachfolger im Herzogtum war sein Sohn, der nachmalige Kaiser Heinrich II.

12) H. der Stolze, Herzog von Bayern und Sachsen, aus dem Haus der Welfen (s. d.), geboren um 1108, Sohn Heinrichs des Schwarzen (gest. 1126), folgte diesem als Herzog von Bayern und vermählte sich 29. Mai 1127 mit Gertrud, der einzigen Tochter Kaiser Lothars, welche dem welfischen Haus die supplinburgischen, braunschweigischen und nordheimischen Allodialgüter in Sachsen zubrachte. Er stritt tapfer für Lothar gegen die Staufer, begleitete 1136 den Kaiser auf seinem zweiten Römerzug und erhielt die Markgrafschaft Tuscien und vom Papste die Mathildischen Güter. Da ihn Lothar auf der Rückkehr aus Italien kurz vor seinem Tod in Breitenwang 1137 zum Herzog von Sachsen ernannt und ihm die Reichsinsignien überliefert hatte, rühmte er sich mit stolzem Munde, daß seine Besitzungen vom Mittelmeer bis zur Ostsee reichten, und beanspruchte, zum deutschen König erwählt zu werden. Indes trotz seiner ritterlichen Tüchtigkeit wurde er wegen seines hochfahrenden Wesens und seiner allzu großen Macht nicht gewählt. H. lieferte dem 1138 auf den Thron erhobenen Konrad III. die Reichskleinodien aus, weigerte sich aber, auf eins seiner Herzogtümer Verzicht zu leisten. Hierauf wurde er geächtet und Sachsen Albrecht dem Bären übertragen. H. vertrieb aber seine Gegner aus Sachsen und behauptete dasselbe siegreich auch gegen Konrad, starb aber plötzlich im blühenden Mannesalter, noch nicht 32 Jahre alt, in Quedlinburg 20. Okt. 1139. Er wurde zu Königslutter begraben.

13) H. der Löwe (wahrscheinlich von dem Löwen als Sinnbild der Tapferkeit), Herzog von Bayern und Sachsen, Sohn des vorigen und der Tochter Kaiser Lothars, Gertrud, geb. 1129, erhielt auf dem Reichstag zu Frankfurt 1142 das von seiner Großmutter Richenza tapfer verteidigte Sachsen zurück und verzichtete auf Bayern. 1147 nahm er indes wieder den Titel eines Herzogs von Bayern an und versuchte 1151 das Herzogtum mit Waffengewalt wiederzuerwerben. Friedrich I. gab es ihm auch 1154 zurück, aber erst 1156 gelangte H. in den wirklichen Besitz desselben. Er begleitete zum Dank dafür Friedrich auf seinen ersten Römerzügen, zeichnete sich durch seine Tapferkeit in dem Kampf in Rom 1155 aus und stand auch im Kirchenstreit auf seiten des Kaisers. In den Zwischenzeiten befestigte er seine Gewalt in Bayern, wo er München gründete, vor allem aber in Sachsen, dessen Ostgrenzen er durch glückliche Kämpfe gegen die Slawen bedeutend erweiterte. Er erhob Lübeck zur Stadt, stiftete mehrere Bistümer und Klöster und eroberte ganz Mecklenburg und Vorpommern. In diesen Küstenlanden der Ostsee breitete sich nun das Christentum aus, Friede und Ordnung befestigten sich, Ackerbau, Industrie und Handel entfalteten sich durch niederländische und flandrische Kolonisten rasch zu hoher Blüte. Aber seine Erfolge steigerten seine Selbstüberhebung und seine Herrschsucht so, daß eine große Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren, die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen, die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim, der Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Landgraf Ludwig von Thüringen u. a., 1166 zu Merseburg einen Bund gegen ihn schlossen, während H. in Pommern kämpfte. Er beendigte aber rasch den dortigen Krieg, indem er dem Obotritenfürsten Pribislav nach Annahme des Christentums Mecklenburg als sächsisches Lehen zurückgab, und wandte sich gegen die Verbündeten. Es entbrannte ein heftiger Kampf, den Friedrich I. nach zweijähriger Dauer auf dem Reichstag zu Bamberg (Juni 1169) zu Heinrichs gunsten beilegte, da er auf die welfische Freundschaft großes Gewicht legte. Heinrichs Stellung war so fest und unerschüttert, daß er 1172 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternehmen konnte. Seitdem jedoch der Kaiser sich durch einen Vertrag mit Welf VI. (s. Welfen) die Erbfolge in den welfischen Gütern in Schwaben gesichert und H. nach seiner zweiten Vermählung mit der englischen Prinzessin Mathilde (1. Febr. 1167) männliche Erben erhalten hatte, erkaltete allmählich die Freundschaft zwischen beiden Fürsten. H. hielt sich für mächtig genug, um des kaiserlichen Schutzes entbehren zu können; sein Gebiet in Norddeutschland unterschied sich wenig von einem unabhängigen Reich. Die alte Eifersucht gegen die Staufer erwachte wieder in H. und steigerte seinen Stolz, seinen Eigenwillen, seinen Ehrgeiz, und er beschloß, seine Kräfte allein auf Stärkung seiner Hausmacht zu verwenden und sein Geschlecht so zu erheben, daß es nach der höchsten Krone

streben dürfte. Er nahm deshalb an dem Römerzug 1174 nicht teil und weigerte sich, als Friedrich nach der mißlungenen Belagerung von Alessandria auf einer persönlichen Zusammenkunft in Partenkirchen (Februar 1176) H. um bewaffneten Zuzug bat, hartnäckig, denselben zu leisten, unternahm vielmehr einen neuen Zug nach Pommern, um die dortigen Eroberungen zu erweitern. Er fürchtete, daß während seiner Abwesenheit in Italien seine Gegner in Sachsen mit Erfolg sich gegen ihn erheben würden; auch mochte er hoffen, daß Friedrich in Italien so lange festgehalten werden würde, bis er seine Unabhängigkeit hinreichend gesichert hätte. Der Kaiser schloß indessen nach der Niederlage von Legnano (29. Mai 1176) mit Alexander III. den Frieden von Venedig (1. Aug. 1177) und kehrte 1178 nach Deutschland zurück. Schon vorher hatte Bischof Ulrich von Halberstadt an der Spitze der sächsischen Großen den Kampf gegen H. begonnen. Dieser arbeitete seinen Feinden in die Hände, indem er alle Versöhnungsanträge des Kaisers zurückwies und den Krieg gegen die Großen mit Energie und Gewaltthätigkeit führte. Auch erschien er 1179 nicht auf den zur Entscheidung seiner Sache berufenen Fürstentagen zu Worms, Magdeburg und Kayna. Er wurde nun 15. Jan. 1180 zu Würzburg geächtet und 13. April 1180 auf dem Reichstag zu Gelnhausen ihm Sachsen aberkannt, 24. Juni 1180 zu Regensburg auch Bayern, womit Otto von Wittelsbach belehnt wurde. H. errang anfangs bei seinem bewaffneten Widerstand Erfolge, nahm Bischof Ulrich von Halberstadt gefangen, besiegte den Landgrafen von Thüringen bei Weißensee, und Adolf von Schauenburg schlug die Scharen des Erzbischofs von Köln bei Halrefeld. Als aber der Kaiser selbst in Sachsen einbrach, fielen die treu gebliebenen Vasallen von H. ab; auch Lübeck öffnete 1181 dem Kaiser seine Thore. Jetzt unterwarf sich H. und erhielt auf dem Reichstag zu Erfurt (November 1181) seine Allodien Braunschweig und Lüneburg zurück, mußte aber zu seinem Schwiegervater, König Heinrich II. von England, in die Verbannung gehen. 1185 erhielt er die Erlaubnis, wieder nach Deutschland zu kommen; als sich indes Friedrich 1188 zum Kreuzzug rüstete, stellte er H. die Wahl zwischen förmlichem Verzicht oder Teilnahme am Kreuzzug oder nochmaliger dreijähriger Verbannung. H. wählte das letztere, kehrte indes schon Michaelis 1189 nach Sachsen zurück und fiel über seine alten Widersacher, zunächst über Adolf von Holstein, her, eroberte dessen Land, zerstörte Bardowiek und brachte den größten Teil seines Herzogtums wieder an sich, bequemte sich jedoch nach mehreren unglücklichen Gefechten zum Frieden von Fulda (Juli 1190), der ihm wenig von dem Eroberten ließ. Noch immer gab er aber die Hoffnung auf Wiederherstellung der Welfenmacht nicht auf. 1192 begann er nochmals einen Krieg, als Heinrichs VI. Herrschaft die Unzufriedenheit der Fürsten erregt hatte, unterwarf sich wieder 1193, um Richard Löwenherz' Freilassung zu erlangen, und starb, versöhnt mit Heinrich VI., 6. Aug. 1195 zu Braunschweig, wo in der St. Blasiuskirche sein Grabdenkmal und auf dem Burgplatz der eherne Löwe steht, den er selbst als Symbol seiner Macht errichtet. Er war zuerst mit Clementia von Zähringen vermählt, von der er sich 1163 scheiden ließ, dann mit der Tochter Heinrichs II. von England, Mathilde (gest. 1189). Er hinterließ drei Söhne, von denen Otto, der dritte, 1208 Kaiser wurde (s. Otto IV.). Vgl. die Biographien von Böttiger (Hannov. 1819), H. Prutz (Leipz. 1865) und L. Philippson (das. 1867—68, 2 Bde.).

14) H. Jasomirgott (so genannt nach dem Ausruf, den er gewöhnlich im Mund führte), Herzog von Bayern, aus dem Haus der Babenberger, zweiter Sohn Leopolds des Heiligen und der Tochter Kaiser Heinrichs IV., Agnes, geb. 1114, wurde 1142 nach seines Bruders Leopold (gest. 1141) Tod Markgraf von Österreich und vermählte sich mit Heinrichs des Stolzen Witwe, Kaiser Lothars Tochter Gertrud. 1143 wurde er auch mit dem Herzogtum Bayern belehnt, nahm 1147—49 am zweiten Kreuzzug teil, mußte 1154 Bayern an Heinrich den Löwen zurückgeben, ward jedoch 1156 dadurch entschädigt, daß Österreich reichsunmittelbares Herzogtum mit ermäßigten Leistungen an das Reich wurde. Er starb 1177. Vgl. (Bergenstamm) Versuch einer Lebensgeschichte H. Jasomirgotts (Wien 1819).

[Braunschweig-Wolfenbüttel.] 15) H. der jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Sohn Heinrichs des ältern und der Prinzessin Katharina von Pommern, geb. 10. Nov. 1489, regierte mit Ausschließung seiner Brüder seit 1514, doch erkannte sein Bruder Wilhelm erst 1535 die Erbfolge nach der Erstgeburt an. In die Hildesheimer Stiftsfehde verwickelt, wurde H. zwar in der Schlacht auf der Soltauer Heide 29. Juni 1519 geschlagen; doch wurden durch die Gunst Karls V. 1523 ihm und seinem Vetter Erich fast sämtliche hildesheimische Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkrieg zog er dem Landgrafen von Hessen und dem Kurfürsten von Sachsen zu Hilfe und nahm an der Schlacht bei Frankenhausen 15. Mai 1525 teil. 1528 stand er mit 1000 Reitern Karl V. gegen den Papst und Venedig bei; das Heer wurde jedoch ein Opfer ansteckender Seuchen, und er selbst entkam nur in Verkleidung den überall auflauernden Feinden. Ein Feind der Reformation (Luther schrieb gegen ihn die Flugschrift »Wider Hanns Worst«), suchte er in den evangelischen Nachbarstaaten Unheil und Aufruhr zu stiften, wurde aber von dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen 1542 aus seinem Land vertrieben und bei einem Versuch, dasselbe wiederzuerobern, 21. Okt. 1545 gefangen genommen. Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 wieder in Freiheit gesetzt, geriet er mit seinem Adel in Streit und erregte durch seine Härte und Verfolgungssucht gegen die neue Lehre große Erbitterung, so daß Markgraf Albrecht Alcibiades wieder einen Einfall in Braunschweig wagte. Der Beistand Moritz' von Sachsen, der in der Schlacht von Sievershausen (9. Juli 1553) fiel, befreite H. Durch den Tod zweier Söhne in dieser Schlacht milder gestimmt, söhnte er sich mit seinem Land aus und zeigte sich sogar in seinen spätern Jahren der Lehre Luthers nicht abgeneigt. Er starb 11. Juni 1568. H. war mit Gräfin Maria von Württemberg, dann mit der polnischen Prinzessin Sophie vermählt. Bekannt ist er durch seine romantische Liebe zu Eva v. Trott, die er für gestorben ausgab, insgeheim aber auf der Stausenburg am Harz verborgen hielt. Vgl. Elster, Charakteristik Heinrichs des jüngern (Braunschw. 1845); Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel (Halle 1883).

16) H. Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 15. Okt. 1564, Sohn des Herzogs Julius, erhielt eine gelehrte Erziehung, verstand Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, war ein ausgezeichneter Jurist und sogar ein geschickter Baumeister. Auch verfaßte er 1593—94 unter dem Einfluß der »englischen Komödianten« (s. d.) elf Dramen (hrsg. von Holland, Stuttg. 1855, und von Tittmann, Leipz. 1880) und ließ sie auf seiner Hofbühne in Wol-

fenbüttel aufführen. Das Bistum Halberstadt, dessen Bischof er seit 1566 war, verwaltete er seit 1578 vortrefflich. Als er jedoch 1589 Herzog von Wolfenbüttel wurde, hielt er einen so glänzenden Hof, daß er das Land mit Steuern bedrücken mußte und eine große Schuldenlast ihm auflegte. Wegen eines Streits mit der Stadt Braunschweig begab er sich 1607 an den kaiserlichen Hof nach Prag, wo er bei Kaiser Rudolf großen Einfluß erlangte und in den Streitigkeiten zwischen diesem und seinem Bruder Matthias sowie in denen zwischen Katholiken und Protestanten den erfolgreichen Vermittler spielte. Er starb 20. Juli 1613 in Prag. Vgl. Ludewig, H. Julius, Herzog zu Braunschweig (Helmstedt 1833).

[Champagne.] 17) Graf von Champagne, König von Jerusalem, geb. 1150, nahm am dritten Kreuzzug teil, zeichnete sich bei der Belagerung von Akka aus und wurde 1192 nach der Ermordung Konrads von Tyros, dessen Witwe Elisabeth er heiratete, von den Baronen zum König von Jerusalem erwählt. Er erlangte indes nie die wirkliche Herrschaft über das Reich und starb 10. Sept. 1197 infolge eines Sturzes aus dem Fenster seines Palastes.

[England.] 18) H. I., König von England, wegen seiner Gelehrsamkeit Beauclerc, »der schöne Scholar«, genannt, vierter Sohn Wilhelms des Eroberers, geb. 1070, folgte im August 1100 seinem Bruder Wilhelm II., behauptete sich mit Hilfe des Klerus und der Angelsachsen, welche er durch seine Vermählung mit der aus dem Blute der angelsächsischen Könige entsprossenen Margarete für sich gewann, gegen seinen ältern, vom Vater von der Regierung ausgeschlossenen Bruder, Robert, der 1097—1100 eine Kreuzfahrt unternommen hatte, geriet aber über die Investitur mit dem Papst in Streit. Von ihm rührt die erste Grundlage der englischen Verfassung, die Charta libertatum, her. Er starb 1. Dez. 1135 zu Rouen in der Normandie; seine Regierung ist besonders deshalb wichtig, weil sie die Versöhnung der unterworfenen Bevölkerung Englands mit der Dynastie der normännischen Eroberer anbahnte. Sein Nachfolger war, da Heinrichs Sohn Wilhelm 1120 bei einem Schiffbruch umgekommen war, Stephan von Blois.

19) H. II., genannt Courtmantle (»Kurzmantel«, weil er die Mode kurzer Mäntel nach England brachte), König von England, Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet von Anjou und der Mathilde, der Tochter des vorigen, geb. 5. März 1133, von dem gelehrten Robert von Gloucester erzogen, war nach dem Willen seines Großvaters zu dessen Nachfolger auf dem Thron ausersehen. Allein sein Vetter Stephan von Blois nahm denselben nach Heinrichs I. Tod ein und behauptete ihn gegen Mathilde. Von seinem Vater her im Besitz von Anjou, Touraine, Maine und einem Teil von Berry, durch seine Mutter von der Normandie, durch seine Gemahlin Eleonore von Poitou mit der er sich 1152 vermählte, von Aquitanien, Guienne, Saintonge, Poitou, Auvergne, Périgord, Limousin, also Herr des dritten Teils von Frankreich, begann H. 1153 mit den Mitteln dieser bedeutenden Hausmacht gegen Stephan Krieg und nötigte denselben, ihn zum Erben der englischen Krone einzusetzen. Demzufolge landete er, nachdem Stephan 25. Okt. 1154 gestorben war, in England und wurde 19. Dez. zu London gekrönt. 1159 unternahm er einen Zug gegen den Grafen von Toulouse, ward dann in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, den er siegreich zu Ende führte, und kehrte erst 1163 nach England zurück. Hier suchte er alsbald den Übergriffen des Papstes und des Klerus Schranken zu setzen und zwang die Prälaten, im Januar 1164 die berühmten Konstitutionen von Clarendon zu unterschreiben, durch welche die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in einem für die Krone günstigen Sinn geordnet wurden. Der von H. 1162 zum Primas des Reichs und Erzbischof von Canterbury erhobene Thomas Becket erkannte diese Beschlüsse erst nach anfänglicher Weigerung und widerstrebend an und fiel deshalb bei H., dessen Günstling er früher gewesen war, in Ungnade. In Anklagezustand versetzt, floh er auf den Kontinent und wiegelte von dort aus den Papst, Frankreich und das englische Volk gegen H. auf, der sich 1170 entschloß, ihn zurückzuberufen. Da er aber nach seiner Rückkehr den vom Papst ausgesprochenen Bann gegen einige Bischöfe, welche auf des Königs Seite gestanden hatten, aufrecht erhielt, äußerte H. den Wunsch, von dem herrschsüchtigen Prälaten befreit zu werden, und dies veranlaßte vier Edelleute, den Erzbischof 29. Dez. 1170 in der Kathedrale zu Canterbury zu ermorden. Gerade das aber führte zu einem Sieg der hierarchischen Ideen: um den Bannstrahl des Papstes abzuwenden, mußte der König seine Unschuld an dem Mord beschwören, die Konstitutionen von Clarendon aufheben und sich dem Papst unterwerfen, worauf er 1172 absolviert wurde. 1171 schon hatte er Irland erobert. Bald darauf aber brach ein noch weit gefährlicherer Aufstand gegen ihn aus. Seine eigne Gemahlin Eleonore reizte, von dem König vernachlässigt, den Thronerben Heinrich zur Empörung, und dieser begann in Verbindung mit seinen Brüdern und dem König von Frankreich 1173 Krieg gegen den Vater und zwar in den französischen Besitzungen. Zugleich erhob sich König Wilhelm von Schottland gegen H., und im Innern erregte der Graf Leicester einen Aufruhr. Aber H. schlug den letztern 1173 bei Dol, zwang durch den Sieg bei Alnwick 1174 den schottischen König zur Unterwerfung und setzte dann nach Frankreich über, wo er nicht weniger schnell die Ruhe herstellte. Am 30. Sept. 1174 wurde Friede geschlossen, nachdem H. 12. Juli am Grab des ein Jahr zuvor heilig gesprochenen Erzbischofs demütigende Buße gethan hatte, um seine Versöhnung mit der Geistlichkeit vollständig zu machen. 1183 erhob sich der Kronprinz Heinrich in Verbindung mit Frankreich aufs neue gegen den Vater, starb jedoch schon im Juni d. J. Eine letzte Empörung der beiden jüngern Söhne Heinrichs brach 1188 aus; der Gram und Unmut darüber nagte an dem Leben des Königs, der am 6. Juli 1189 im Schloß Chinon bei Saumur starb. Unter H. sind wesentliche Reformen des Gerichtswesens angebahnt und die wichtigen Institute des Geschwornengerichts, der Reiserichter, des Schatzkammergerichts und des Gerichtshofs der King's Bench (s. d.) teils eingeführt, teils vervollkommt worden. Sein Nachfolger war Richard Löwenherz. Vgl. Lyttleton, History of the life of Henry II. (Lond. 1767, 3 Bde.).

20) H. III., König von England, Enkel des vorigen, Sohn Johanns ohne Land und der Isabella von Angoulême, geb. 1. Okt. 1207, folgte seinem Vater 1216 auf dem Thron und stand anfangs unter Vormundschaft des Reichsmarschalls Wilhelm Grafen von Pembroke, welcher unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten die rebellischen Barone unterwarf und die Franzosen, welche ins Land eingedrungen waren, wieder vertrieb. Auch nachdem der König volljährig geworden, stand er fortwährend unter der Leitung der hohen Geistlichkeit und der Verwandten seiner Gemahlin Eleonore von Provence. Die Geldforderungen, die er stellte, um seinem Bruder Richard

von Cornwallis die Behauptung der römischen Königskrone zu ermöglichen und seinem jüngern Sohn, Edmund, die Herrschaft über Neapel und Sizilien zu verschaffen, führten einen allgemeinen Aufstand herbei, der für die Geschichte Englands (s. Großbritannien, S. 792) von der allergrößten Bedeutung geworden ist, weil während desselben der König 1264 geschlagen und gefangen genommen wurde und das Haupt der aufständischen Barone, Simon von Montfort, Graf von Leicester, zur Versammlung der Stände des Reichs Abgeordnete der Grafschaften und Städte hinzuzog, womit die Grundlage zur spätern Verfassung des englischen Parlaments gelegt wurde. H. wurde zwar durch die Schlacht von Evesham 4. Aug. 1265 von seinem Sohn Eduard aus der Gefangenschaft befreit, mußte sich aber in den noch übrigen Jahren seines Lebens zu einer mildern Regierungsweise und zur Beobachtung der Magna Charta bequemen. Er starb 16. Nov. 1272 in Westminster und hatte seinen Sohn Eduard II. zum Nachfolger.

21) H. IV., **Bolingbroke** nach seinem Geburtsort genannt, **König von England**, der erste König aus dem Haus Lancaster, geb. 1366, Sohn Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster, u. Enkel Eduards III., war früher Graf von Derby und Herzog von Hereford. Da er sich als Jüngling eifrig an den innern Kämpfen beteiligt, auch auf einem Heereszug gegen die Litauer kriegerischen Ruhm erworben hatte, fürchtete ihn der schwache König Richard II. und verwies ihn infolge eines Streits mit dem Herzog von Norfolk 1398 auf immer aus England. H. begab sich an den französischen Hof, wo er freundliche Aufnahme fand, während der König ihn nach dem im Februar 1399 erfolgten Tod seines Vaters für unfähig erklärte, dessen Erbschaft anzutreten, und seine Güter einzog. H. landete darauf in der Grafschaft York, und in kurzer Zeit fiel ihm ganz England zu. Der ihm von Richard entgegengeschickte Graf von Salisbury vermochte nichts gegen ihn auszurichten; der König selbst fiel durch Verrat des Grafen von Northumberland 19. Aug. in seine Hände, mußte 29. Sept. 1399 eine Entsagungsakte unterschreiben und wurde überdies vor dem Parlament angeklagt, das ihn absetzte und 30. Sept. H. als König von England ausrufen ließ. Richard II. starb wenige Wochen darauf in Pontrefact wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes. 1400 unternahm H. einen vergeblichen Zug nach Schottland, um den König zur Huldigung zu zwingen; in demselben Jahr erhob in Wales Owen Glendower, der Titel und Herrschaft der alten einheimischen Fürsten beanspruchte, die Fahne des Aufruhrs. Ein Feldzug Heinrichs gegen ihn 1402 blieb erfolglos, und mit ihm verband sich Heinrich Percy, Graf von Northumberland, ehemaliger Freund und Genosse Heinrichs; dessen Sohn Heinrich Percy, genannt Hotspur (d. h. Heißsporn), ward aber 21. Juli 1403 bei Shrewsbury geschlagen und getötet, worauf der Vater sich 1404 unterwarf. Eine zweite Empörung, die der alte Percy 1405 in Verbindung mit Richard Scrope, dem Erzbischof von York, gegen H. versuchte, endete mit der Gefangennahme und Hinrichtung des Erzbischofs im Juni 1405 und mit dem Tode des Grafen in dem Gefecht von Bramham 19. Febr. 1408, während Owen Glendower in den äußersten Norden von Wales, in die Schluchten des Snowdon, zurückgedrängt wurde. Seitdem regierte H. in Ruhe und bewies ebensoviel Klugheit und Mäßigung wie Energie. Den Vorschlag des Parlaments, einen Teil der geistlichen Güter einzuziehen, wies er zurück und suchte sich durch grausame Verfolgung der Anhänger Wiclefs die Gunst des Klerus zu verschaffen. Von der Furcht, der usurpierten Krone wieder beraubt zu werden, und von Gewissensbissen gequält, starb H. 20. März 1413. Ihm folgte sein Sohn Heinrich V. Shakespeare machte ihn zum Helden eines seiner Dramen. Vgl. **Wylie**, History of England under Henry the fourth (Lond. 1884, 2 Bde.).

22) H. V., **König von England**, Sohn des vorigen, geb. 19. Aug. 1387, führte als Kronprinz ein wüstes, ausschweifendes Leben, schlug aber nach seiner Thronbesteigung andre Bahnen ein und ward ein tüchtiger Regent, den auch menschliche Tugend und Liebenswürdigkeit zierten. Durch Gnadenakte gegen den bisher seiner Thronansprüche wegen in Haft gehaltenen Grafen Edmund von March und Heinrich Percy, den Sohn des »Heißsporns«, suchte er sich populär zu machen; doch fürchtete er so sehr die Macht des Klerus, daß er demselben die wiclefitisch gesinnten Lollarden opferte. Sein Hauptstreben war auf Gewinnung der Herrschaft über Frankreich gerichtet, die ihm um so leichter schien, als dies Land damals unter dem wahnsinnigen Karl VI. durch Parteikämpfe im Innern zerrissen wurde und H. mit dem Herzog Johann von Burgund seit 1414 in enger Verbindung stand. Nach Unterdrückung einer vom Grafen Richard von Cambridge, dem Stammvater des Hauses York, angezettelten Verschwörung landete er im August 1415 mit 30,000 Mann in der Normandie und erfocht über die mit vierfach überlegenen Streitkräften gegen ihn heranrückenden Franzosen den entscheidenden Sieg bei Azincourt (25. Okt. 1415). Im August 1417 erschien er wieder an der Spitze von 25,000 Mann in der Normandie, erstürmte Caen und eroberte im Laufe von zwei Jahren fast die ganze Provinz. Die durch den Dauphin und die Partei der Orléans angestiftete Ermordung des Herzogs von Burgund bewog dessen Sohn Philipp den Guten zu noch engerm Anschluß an H. Die Folge davon war der Abschluß des Vertrags von Troyes (21. Mai 1420) zwischen H. und dem französischen Hof, dem zufolge sich H. mit Katharina, der Tochter Karls VI., vermählte und die Regentschaft über Frankreich unter der Bedingung übernahm, daß nach Ableben des Königs ihm und seinen Nachkommen aus dieser Ehe die französische Krone zufallen solle. Da aber der enterbte Dauphin diesen Vertrag nicht anerkannte und, durch ein schottisches Hilfskorps unterstützt, 23. März 1421 bei Baugé die englische Armee unter dem Herzog von Clarence schlug, mußte H., der nach England gegangen war, abermals nach Frankreich übersetzen, starb aber schon 31. Aug. 1422 in Vincennes. Als Regent zeichnete er sich durch strenge Gerechtigkeit und ernste Handhabung des Gesetzes aus. Ihm folgte sein Sohn Heinrich VI. Seine Witwe Katharina vermählte sich zum zweitenmal mit dem wallisischen Edelmann Owen Tudor, dessen Nachkommen mit Heinrich VII. (s. d.) den englischen Thron bestiegen. Auch H. V. hat Shakespeare zum Helden eines Dramas gemacht. Vgl. **Goodwin**, History of the reign of Henry V. (Lond. 1704); **Cole**, Memorials of Henry V. (das. 1858).

23) H. VI., **König von England**, Sohn des vorigen und Katharinas von Frankreich, geb. 6. Dez. 1421, war beim Tod seines Vaters neun Monate alt und blieb ein Kind bis zu seinem Tod. Seine Vormünder, erst der Herzog von Bedford, dann Gloucester und der Bischof von Winchester, erzogen ihn zu einer willenlosen Puppe, die von den Parteiführern in den Kämpfen zwischen der roten und weißen Rose (s. Großbritannien, S. 795) so lange hin- und hergeworfen wurde, bis es dem jungen Herzog Eduard von York gelang, 1461 den Schwächling vom Thron zu stoßen.

H., dessen Gemahlin Margarete, eine Tochter des Herzogs Renatus von Anjou, vergeblich eine Armee gegen den Usurpator aufgestellt hatte, war den Nachstellungen seiner Feinde anfangs glücklich entgangen, bis er endlich 1464 entdeckt und nach schmachvoller Mißhandlung in den Tower gebracht wurde. 1470 ward er noch einmal durch den Grafen Warwick befreit und wieder auf den Thron gesetzt, schon im folgenden Jahr aber wieder gefangen genommen und 21. Mai 1471 im Tower ermordet. Auch H. VI. ist der Held eines Shakespeareschen Dramas.

24) **H. VII.**, König von England, war der erste englische König aus dem Haus Tudor, von welchem er durch seinen Vater Edmund Tudor, Grafen von Richmond, abstammte; seine Mutter Margarete Beaufort dagegen war eine Urenkelin Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster, und der Katharina Swynford. Die Nachkommenschaft aus dieser Verbindung war 1397 legitimiert worden; ob ihr aber dabei ein Anspruch auf die Thronfolge eingeräumt war, ist sehr zweifelhaft, und keinenfalls war H. deswegen erbberechtigt, weil sein väterlicher Großvater Owen Tudor die Witwe Heinrichs V. geheiratet hatte. Nichtsdestoweniger galt H. Tudor stets als Glied des Hauses Lancaster und bahnte sich als Lancaster den Weg zum Thron. Am 17. Jan. 1456 auf Schloß Pembroke geboren, ward er nach dem Sturz des Hauses Lancaster durch Eduard IV. von seinem Oheim, dem Grafen Pembroke, nach der Bretagne gebracht. Auf ihn richteten sich nach der Usurpation des englischen Throns durch Richard III. (s. d.) nicht nur die Augen der Anhänger des Hauses Lancaster, sondern auch die aller Gegner Richards. Durch seine Verlobung mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduards IV., die der Herzog von Buckingham zu stande brachte, wurden Heinrichs Ansprüche auf den Thron noch verstärkt. Von Karl VIII. von Frankreich unterstützt, ging er mit 2000 Engländern zu Harfleur unter Segel und landete 6. Aug. 1485 zu Milford Haven in Südwales. Er brachte seine Schar schnell auf 6000 Mann und stieß bei Bosworth 22. Aug. d. J. auf Richard, der mit 12,000 Mann gegen ihn ausgezogen war. Der Übertritt des Lords Stanley auf Heinrichs Seite hatte die Niederlage Richards zur Folge, der selbst im Kampf blieb. H. ward darauf zum König von England proklamiert, und Volk und Adel, des ewigen Bürgerkriegs müde, waren mit seiner Erhebung zufrieden. Den letzten männlichen Sproß des Hauses York, den Grafen Eduard von Warwick, ließ H. in den Tower bringen; mit Elisabeth vermählte er sich erst nach seiner Krönung (30. Okt.), damit es nicht scheine, als ob er erst aus dieser Verbindung sein Recht auf die Thronfolge ableite. Zwei Kronprätendenten hatte er im Lauf seiner Regierung zu bekämpfen. Ein gewisser Lambert Simnel, der Sohn eines Tischlers, gab sich nämlich für Richard von York, den Sohn Eduards IV., aus und spielte seine Rolle so geschickt, daß ihn die Großen von Irland als Eduard VI. krönten. Auch sandte Eduards IV. Schwester, die verwitwete Herzogin von Burgund, ein Hilfskorps nach Irland, das, dort verstärkt, in England landete. Doch siegte H. bei Stoke 1487 über die Empörer. In den Streit des Herzogs von Bretagne mit der Krone von Frankreich verwickelt, erschien er, angeblich zur Wiedereroberung der frühern englischen Besitzungen, mit starker Streitmacht im Oktober 1492 vor Boulogne, schloß aber, durch ansehnliche Summen zufriedengestellt, 14. Nov. zu Étaples mit Karl VIII. Frieden. Ein neuer Prätendent tauchte später in der Person eines gewissen Perkin Warbeck (s. d.) gegen ihn auf, den König Jakob IV. von Schottland als Sohn Eduards IV. anerkannte. Selbst von vielen englischen Großen wurde der Prätendent willkommen geheißen, zuletzt aber von Jakob IV., der 1497 mit H. Frieden schloß, im Stiche gelassen. Die nun zurückkehrende Ruhe benutzte H., um seinen Thron zu befestigen und die königliche Machtbefugnis möglichst zu erweitern. Mit kluger Politik benutzte er die Ohnmacht des Adels, der aus den langen Bürgerkriegen an Zahl und an Mitteln sehr geschwächt hervorgegangen war, um unter Beibehaltung der verfassungsmäßigen Institutionen des Parlaments, der Jury, der Organe der Selbstverwaltung, doch überall die königliche Macht zu stärken; ein wesentliches Mittel dazu war die Errichtung der »Sternkammer«, eines Gerichtshofs für politische Prozesse. Er war ein guter Finanzmann, der große Schätze ansammelte und doch den materiellen Wohlstand des Volkes zu fördern nicht unterließ. Auch hob er das Bürgertum durch Verbesserung der Rechtspflege und begünstigte Handel und Schiffahrt selbst mit beträchtlichen Geldopfern. So unterstützte er die Entdeckungsfahrten des Venezianers Caboto, der 1497 das Festland von Amerika entdeckte. Die äußere Politik Heinrichs ist durch seine Allianz mit Spanien charakterisiert; sie gab ihm den wünschenswerten Rückhalt in der europäischen Politik. Er vermählte seinen ältesten Sohn, Arthur, und, als dieser starb, seinen zweiten, Heinrich, mit Katharina von Aragonien; durch die Ehe seiner Tochter Margarete mit Jakob IV. von Schottland kam das Anrecht auf die Krone von England an das Haus Stuart. H. starb 22. April 1509. Vgl. Campbell, Materials for a history of the reign of Henry VII. (Lond. 1873 ff.).

25) **H. VIII.**, König von England, Sohn des vorigen, geb. 28. Juni 1491, bestieg 1509 den englischen Thron und verheiratete sich in demselben Jahr mit Katharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders Arthur. H. war ein stattlicher Mann, mit glänzenden Gaben ausgestattet, ein in Gelehrsamkeit und ritterlichen Künsten gleichmäßig ausgezeichneter Fürst. Seine Regierung folgte den Impulsen, die sein persönlicher Charakter ihr gab; aber auch dem wachsenden Einfluß seiner Ratgeber war sie offen. Anfangs leitete der Kardinal Wolsey das Ruder des Staats. Im J. 1512 verband sich H. mit dem Kaiser Maximilian I. gegen Ludwig XII. von Frankreich, siegte zwar 17. Aug. 1513 in der sogen. Sporenschlacht bei Guinegate, schloß aber, ohne diesen Sieg zu benutzen, im folgenden Jahr Frieden mit Frankreich und dann mit Ludwigs XII. Nachfolger Franz I. sogar ein Bündnis gegen Karl V. Nachmals wechselte H. die Stellung, als er 1521 auf Betrieb Wolseys, der durch den Kaiser auf den päpstlichen Stuhl erhoben zu werden hoffte, eine Allianz mit Karl V. gegen Frankreich einging. Da sich Wolsey in seinen Aussichten auf den päpstlichen Stuhl getäuscht sah, erfolgte 1526 ein heftiger Bruch mit dem Kaiser, welcher zu den größten Ereignissen Anlaß gab. Durch die gegen Luthers Buch von der babylonischen Gefangenschaft gerichtete Schrift »Adsertio septem sacramentorum« (Lond. 1521) hatte sich H. vom Papste den Titel Defensor fidei erworben, und er war infolge von Luthers 1522 erschienener Gegenschrift »Contra Henricum regem M. Lutherus«, die von H. unerwidert blieb, der entschiedenste Gegner des Protestantismus geworden. Bald nach eingetretenem Zerwürfnis mit dem Kaiser legte nun H. die Absicht an den Tag, seine Ehe mit Katharina von Aragonien, einer Tante des Kaisers, zu trennen, an-

geblich aus Gewissensbissen, da eine Ehe mit der
Bitwe des Bruders nach den Gesetzen der Kirche ver-
oten sei. Der eigentliche Beweggrund neben den po-
itischen Motiven des Systemwechsels war aber seine
Liebe zu der schönen Anna Boleyn (s. Anna 1). Nach
angem Zögern übertrug Clemens VII. seinen Lega-
en Wolsey und Campeggio die Untersuchung über
ie Gültigkeit der Ehe des Königs und bevollmäch-
igte sie unter gewissen Bedingungen zur Auflösung
erselben, hob aber nach einiger Zeit, ehe die Sache
ntschieden war, infolge seiner Annäherung an Karl V.
ie Untersuchungskommission wieder auf. H. ent-
etzte hierauf Wolsey seines Amtes, zog sein Vermögen
in und ließ auf den Rat des Theologen Thomas
Cranmer nach dem Gutachten der berühmtesten Uni-
versitäten durch einen englischen Gerichtshof seine
Ehe mit Katharina für ungültig erklären, worauf er
m Anfang 1533 zur Vermählung mit Anna Boleyn
chritt. Als der Papst darauf den König zur Verant-
wortung vor seinen Richterstuhl forderte, entschloß
ich H., sein Reich von der geistlichen Oberherrschaft
Roms frei zu machen; ja, er ließ sich sogar mit Bei-
timmung des Parlaments zum Protektor und Ober-
aupt der »Anglikanischen Kirche« (s. d.) ernennen;
Cranmer wurde Primas des Reichs. Aber diese Tren-
nung vom Papsttum, an welcher der Bannfluch, den
er Papst gegen H. aussprach, nichts änderte, sollte kei-
neswegs eine Lossagung vom Katholizismus bedeu-
en; dogmatisch blieb H. noch lange Zeit ein Gegner
er protestantischen Reformation, deren Anhänger er
benso fanatisch wie die Roms verfolgte; erst später
neigte er sich mehr den Protestanten zu. Der Tod
er Königin Katharina (6. Jan. 1536) schien die
Streitigkeiten mit dem Kaiser zu beendigen, und wirk-
ich machte dieser H. auch Anträge zur Erneuerung
er frühern freundschaftlichen Beziehungen; H. zeigte
edoch wenig Neigung dazu. Um diese Zeit warf der
König sein Auge auf das Hoffräulein Johanna Sey-
mour und ließ gegen Anna auf Grund einiger von
hren Feinden erhobener Anklagen auf eheliche Un-
reue einen Prozeß einleiten, dessen Resultat ihre
Hinrichtung 19. Mai 1536 war. Schon tags darauf
ermählte er sich mit Johanna Seymour und ließ
odann durch einen Beschluß des stets von seinem
Willen abhängigen Parlaments seine beiden frühern
Ehen für unrechtmäßig und die daraus entsprossenen
Kinder, die Prinzessinnen Maria und Elisabeth, für
llegitim erklären. Zugleich räumte ihm das Parla-
ment das Recht ein, seine Krone durch ein Testament
u geben, wem er wollte, sowie alle Güter, Rechte,
Ehrenstellen und Freiheiten nach eignem Gutdünken
u verschenken; endlich stellte es fest, daß jeder, der
as Ansehen des Papstes verteidigen oder die Ober-
errschaft des Königs über die englische Kirche be-
weifeln würde, mit dem Verlust seines Vermögens
estraft werden sollte. Neue Versuche der Katholiken,
ich zu erheben, endeten 1536 unglücklich. Endlich
wurde 12. Okt. 1537 durch die Geburt eines Sohns,
es spätern Königs Eduard VI., Heinrichs sehn-
ichster Wunsch erfüllt, aber schon zwei Tage darauf
tarb die Königin. Das vom Parlament dem König
ugestandene Recht, daß seine Verordnungen die Kraft
eständiger Gesetze haben sollten und er die Ungehor-
amen nach eignem Gutdünken strafen könne, machte
hn zum unumschränkten Monarchen, und das Leben
und Eigentum aller seiner Unterthanen war seiner
Willkür völlig preisgegeben. Inzwischen gewann eine
wirklich protestantische Partei unter der Führung des
Staatssekretärs Thomas Cromwell Einfluß auf den
König. Cromwell bestimmte H. zu einer Vermählung
mit der Prinzessin Anna von Kleve, deren Vater und deren Schwager, der Kurfürst von Sachsen, wichtige Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren. H. ging die Ehe ein, obwohl die Prinzessin ihm äußerlich sehr wenig gefiel. Dieselbe war aber äußerst unglücklich, und sobald H. die Gefahr, die ihm durch einen kaiserlichen Angriff 1540 gedroht, vorübergegangen glaubte, rächte er sich für die ihm angethane Gewalt. Cromwell ließ er vor dem Parlament des Verrats anklagen und ohne Verhör und Beweis für schuldig erklären und hinrichten; von Anna schied er sich gleich darauf, im Juli 1540, und vermählte sich schon im nächsten Monat mit Katharina Howard, einer Nichte des Herzogs von Norfolk, die ihn durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit gefesselt hatte und ihn zu einer antiprotestantischen Haltung bewog; doch vermochte auch diese fünfte Gemahlin Heinrichs ihn nicht dauernd zu fesseln, sondern ward der Untreue angeklagt und, schuldig befunden, im Januar 1542 hingerichtet. Ein Krieg mit Schottland erreichte seinen Zweck, auch dort die päpstliche Macht zu stürzen, nicht; ebenso blieb ein zweiter mit dem Kaiser gegen Frankreich 1544 unternommener Krieg ohne günstiges Ergebnis. In demselben Jahr vermählte sich der König, zum sechstenmal, mit Katharina Parr, der Witwe des Lords Latimer, aus dem Geschlecht der Nevils. Da H. nur einen männlichen Nachkommen hatte, so ließ er den beiden früher für illegitim erklärten Prinzessinnen Maria und Elisabeth für den Fall, daß Prinz Eduard ohne Erben sterben sollte, die Thronfolge durch einen Parlamentsbeschluß wieder zusichern. In seiner letzten Lebenszeit scheint H. wieder auf eine Aussöhnung mit dem Papst bedacht gewesen zu sein. Er starb 28. Febr. 1547. Ihm folgte sein Sohn Eduard VI. Vgl. Turner, History of Henry VIII. (neue Ausg., Lond. 1835, 2 Bde.); Thomson, Memoirs of the court of Henry VIII. (das. 1826; deutsch, Leipz. 1827, 2 Bde.); Tytler, Life of King Henry VIII. (neue Ausg., Edinb. 1861); Aubin, Histoire de Henri VIII et du schisme d'Angleterre (4. Aufl., Par. 1876); Collette, Henry VIII. (Lond. 1864); Brewer, Calendar of letters, foreign and domestic, of the reign of Henry VIII. (das. 1862 ff.); Derselbe, The reign of Henry VIII. from his accession to the death of Wolsey (das. 1884, 2 Bde.).

[Flandern.] 26) Graf von Flandern und Hennegau, geb. 1174, begleitete 1201 seinen Bruder Balduin auf dem vierten Kreuzzug und wurde, als derselbe 1205 von den Bulgaren gefangen und getötet worden war, zuerst Reichsverweser und dann 1206 als Nachfolger desselben auf den lateinischen Kaiserthron in Konstantinopel erhoben. Er herrschte mild und versöhnlich, erwarb sich das Vertrauen der Griechen und behauptete die Oberhoheit über die lateinischen Vasallenstaaten sowie über Epirus. Gegen die auswärtigen Feinde, die Bulgaren, und den Kaiser Theodor Laskaris von Nicäa kämpfte er glücklich. Er starb 1216.

[Frankreich.] 27) H. I., König von Frankreich, dritter Sohn des Königs Robert und Konstanzes von Toulouse, Enkel Hugo Capets, geb. 1005, war erst Herzog von Burgund und folgte, nachdem er schon 1027 gekrönt und zum Mitregenten ernannt worden, 1031 seinem Vater auf dem französischen Thron. Zwar erregte seine herrschsüchtige Mutter zu gunsten seines jüngern Bruders, Robert, einen Aufstand; H. behauptete jedoch mit Hilfe des Herzogs Robert von der Normandie seine Ansprüche. Seine Regierung ist eine fortlaufende Kette von Kämpfen gegen den Adel und die in

dieser Periode sich entwickelnde Macht der Geistlichkeit. Er starb 1060 zu Vitry, nachdem er kurz zuvor seinen Sohn Philipp I. als Nachfolger hatte krönen lassen. H. war seit 1051 mit Anna, Tochter des Großfürsten Jaroslaw von Rußland, vermählt.

28) **H. II., König von Frankreich**, zweiter Sohn Franz' I. und Claudias, der Tochter Ludwigs XII. von Frankreich, geb. 31. März 1518 zu St.-Germain en Laye, bestieg den Thron 1547 zu einer Zeit, wo von der Spaltung der Religionsparteien und der immer weiter um sich greifenden spanisch-österreichischen Macht dem französischen Reiche große Gefahr drohte. H. war von ritterlicher Gesinnung, nicht ohne Thatkraft, feurig und herrschsüchtig, aber ohne Ausdauer, unklar und fremdem Einfluß, namentlich seiner Geliebten Diana von Poitiers und des Connetables von Montmorency, zugänglich. Kaum hatte er 1548 einen in Guienne ausgebrochenen Aufstand unterdrückt, so begann er aufs neue den Krieg mit England, der im März 1550 die Rückgabe der Stadt Boulogne an die französische Krone zur Folge hatte. Am 15. Jan. 1552 schloß H. mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und dessen protestantischen Bundesgenossen das Bündnis zu Chambord gegen den Kaiser, fiel zum Schutz der Freiheit der deutschen Nation, wie ein von Fontainebleau aus erlassenes Manifest besagte, im März mit 35,000 Mann in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun und besetzte Nancy und die Gegend von Hagenau bis Weißenburg, während der Connetable Metz durch Verrat nahm. Im Feldzug von 1554 stellte H. drei Armeen ins Feld, die Artois, Hennegau und Lüttich verwüsteten und die Kaiserlichen mehrfach schlugen. Mit weniger Glück ward seit 1552 der Krieg in Italien geführt. Erschöpft schloß Heinrich endlich im Februar 1556 mit dem Kaiser zu Vaucelles einen fünfjährigen Waffenstillstand, brach denselben aber auf Anstiften des Papstes Paul IV. und ließ den Herzog von Guise mit 20,000 Mann zur Eroberung Neapels in Italien einrücken. Das Unternehmen scheiterte jedoch an der überlegenen Feldherrnkunst des spanischen Führers, des Herzogs von Alba. Und noch unglücklicher als in Italien verlief der Krieg an der niederländischen Grenze. Der Connetable von Montmorency erlitt 10. Aug. 1557 bei St.-Quentin eine gänzliche Niederlage, die den König so außer Fassung brachte, daß er dem Herzog von Guise die Statthalterschaft über das ganze Königreich übertrug. Dieser führte nun den Krieg mit Glück, entriß den Engländern 1558 das 210 Jahre in deren Besitz gewesene Calais und eroberte Diedenhofen. Inzwischen machten sich sowohl bei H., der in seinem Reich die Protestanten durch scharfe Edikte zu unterdrücken bemüht war, als bei seinem Gegner Philipp II. Stimmen in friedlichem Sinn geltend, welche die Waffen dieser beiden katholischen Fürsten gegen das protestantische Europa zu vereinigen wünschten. So wurde 3. April 1559 zwischen Frankreich, Spanien und England der Friede zu Cateau-Cambrésis geschlossen. H. trat für die Rückgabe von Ham, St.-Quentin, Castelet und die Freilassung des bei St.-Quentin gefangenen Connetables das eroberte Piemont und überhaupt 198 feste Plätze ab. Zur Befestigung des Friedens wurde Heinrichs älteste Tochter, Elisabeth, mit Philipp II. von Spanien vermählt. H. hatte bei dieser Gelegenheit ein dreitägiges Turnier veranstaltet und erschien während desselben selbst in den Schranken. Sein Gegner, der Graf von Montgomery, hatte das Unglück, dem König eine schwere Verletzung durch einen Stoß ins rechte Auge beizubringen. Zehn Tage darauf (10. Juli 1559) starb H. an dieser Verwundung. H. war seit 1533 mit Katharina von Medicis vermählt, die ihm nach längerer Unfruchtbarkeit sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter, gebar; ihm folgten nacheinander seine Söhne Franz II., Karl IX., Heinrich III.

29) **H. III., König von Frankreich**, als Prinz **Herzog von Anjou**, dritter Sohn des vorigen und Katharinas von Medicis, geb. 19. Sept. 1551 zu Fontainebleau, war nicht ohne Anlagen, erhielt aber unter der Leitung seiner Mutter Katharina eine mangelhafte Erziehung. Kaum 18 Jahre alt, übernahm er das Kommando gegen die Hugenotten, siegte 1569 bei Jarnac und Moncontour und nahm an den Greueln der Bartholomäusnacht hervorragenden Teil. Nachdem seine Werbung um die Hand Elisabeths von England gescheitert, wurde er infolge der Ränke und Bestechungen seiner Mutter 1573 zum polnischen König gewählt und 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch schon 18. Juni heimlich Polen, um den durch den Tod seines Bruders Karl IX. erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Hier ward er alsbald ein Spielball der Parteien. Er überließ seiner ränkesüchtigen Mutter die Sorgen der Regierung, während er sich Ausschweifungen aller Art ergab und von seinen Günstlingen (Mignons) sich beherrschen ließ. Am 15. Febr. 1575 zu Reims gekrönt, vermählte er sich am folgenden Tag mit Luise de Vaudemont aus dem Haus Lothringen, einer Verwandten der Guisen. Als die Religionskriege von neuem ausbrachen, benahm sich der König unentschlossen und haltlos. Bald näherte er sich, um sich der Übermacht der Guisen zu entledigen, den Hugenotten und schloß Frieden, bald wich er dem Andrängen seiner Mutter und der Katholiken und brach ihn wieder. Die Guisen arbeiteten unterdes im stillen an dem Wachstum ihrer Macht und brachten endlich nach dem unter der katholischen Partei allgemeinen Unwillen erregenden Friedensschluß zu Beaulieu (6. Mai 1576), in welchem den Hugenotten freie Religionsübung zugestanden wurde, die berüchtigte Heilige Ligue, angeblich zur Beschützung des katholischen Glaubens, im Grund aber zum Sturz des Hauses Valois, zu stande. H. erklärte sich zwar kurz darauf zum Haupte derselben, hatte aber nicht den Mut, sich selbst an die Spitze des Heers zu stellen, und somit hatte er seine Stellung durch die offene Parteinahme für die Katholiken nicht befestigt. Nach dem Tode des Herzogs von Anjou, seines Bruders und künftigen Nachfolgers (10. Juni 1584), trat er mit dem König Heinrich von Navarra in Unterhandlung und sicherte demselben die französische Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholizismus zurückkehre. Als aber darauf die Guisen zu den Waffen griffen, schloß er erschreckt mit der Ligue 7. Juli 1585 zu Nemours ein Abkommen, das über die Protestanten Verlust aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich verhängte. H. stellte nun gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld; der Sieg des Königs von Navarra bei Coutras 20. Okt. 1587 gab jedoch dem Krieg eine für die Liguisten und den Hof üble Wendung, welche der Herzog von Guise dazu benutzen wollte, den König gänzlich zu verderben. Die Häupter der Ligue legten im Januar 1588 dem König ein Ultimatum vor, in welchem derselbe zum aufrichtigen Anschluß an ihre Sache, Einführung der Inquisition &c. aufgefordert wurde. H. verwarf diese Forderungen mit ungewohnter Festigkeit und ließ 6000 Mann Truppen in Paris einrücken, worauf 12. Mai die sogen. Ligue der Sechzehner in den Straßen der Stadt einen Volksaufstand (Tag der Barrikaden) erregte. Der König wurde in

einem Palast, dem Louvre, durch Barrikaden eingeschlossen, fand aber Gelegenheit, nach Chartres zu entfliehen, und unterschrieb 19. Juli einen Vergleich, wonach dem Herzog von Guise die Würde eines Generalstatthalters, dem Kardinal von Bourbon das Recht der Thronfolge zugesichert und der Ligue das Versprechen der Ketzervertilgung gegeben ward. Diesen Vergleich beschwor der König sogar im Oktober in der Versammlung der Reichsstände zu Blois auf die Hostie; 23. Dez. aber wurde der Herzog von Guise im Vorzimmer des Königs ermordet, und sein Bruder, der Kardinal von Lothringen, erlitt am folgenden Tag dasselbe Schicksal im Gefängnis. Da erhoben sich Paris und andre Städte des Reichs im offenen Aufstand, während die Sechzehner das Parlament vertrieben und ein neues aus ihrer Mitte bildeten. Der König floh nach Tours und warf sich (3. April 1589) dem König von Navarra in die Arme, ward aber dafür vom Papst in den Bann gethan. Beide Könige zogen mit dem Heer der Hugenotten gegen Paris, aber im Lager zu St.-Cloud stieß ein junger fanatisierter Dominikanermönch, Jacques Clément, den König 1. Aug. 1589 nieder. Am folgenden Tag verschied H., nachdem er den König von Navarra zum Thronerben eingesetzt. Mit ihm erlosch das Haus Valois im Mannesstamm. Vgl. de la Barre-Duparcq, Histoire de Henri III (Par. 1882).

30) H. IV., König von Frankreich, der erste König aus dem Haus Bourbon, Sohn Antons von Bourbon und der Johanna d'Albret, Tochter und Erbin Heinrichs von Navarra und Béarn, geb. 13 Dez. 1553 zu Pau. Seine frühste Jugend brachte er auf einem öden Pyrenäenschloß in ländlicher Einfachheit zu, die seinen Körper stählte. Er wurde im protestantischen Glauben erzogen, dem seine Mutter und sein Oheim, Prinz Condé, mit Eifer anhingen. Trotz des Unterrichts durch gelehrte und würdige Männer lernte H. wenig, und der wiederholte Aufenthalt am Pariser Hof gab früh seinem lebhaften, scharfen Geist eine frivole und ironische Richtung. Der Tod seines Vaters vor Rouen 1562 machte ihn schon im neunten Jahr zum König von Navarra. Aber erst beim Ausbruch des zweiten Religionskriegs (1567) wurde er nominelles und nach dem Tod Condés bei Jarnac (13. März 1569) wirkliches Oberhaupt der Hugenotten. Nach dem Frieden von St.-Germain (1570) sollte er sich mit Karls IX. Schwester Margarete vermählen und diese Heirat die Aussöhnung besiegeln. Sechs Tage nach derselben, 24. Aug 1572, fand das furchtbare Gemetzel statt, das unter dem Namen der Bluthochzeit oder Bartholomäusnacht bekannt ist. Dem stündlich erwarteten Tod konnte sich H. nur durch den Besuch der Messe entziehen; nachher am Hof in ehrenvoller Gefangenschaft zurückgehalten, gewann er durch die Maske eines gutmütigen, harmlosen Menschen das Vertrauen König Heinrichs III., ja selbst Heinrichs von Guise. Aber bei der ersten Gelegenheit (3. Febr. 1576) entfloh er aus Paris und stellte sich an die Spitze der Hugenotten, deren Glauben er auch wieder annahm, die er aber, selbst ohne tieferes religiöses Gefühl, nur als eine politische Partei betrachtete und zur Erlangung einer einflußreichen Stellung ausnutzte. Er erwirkte auch 1580 den vorteilhaften Frieden von Fleix. Indes schon 1585, als der Tod Franz' von Anjou (10. Juni 1584) H. zum legitimen Thronerben machte und die katholische Ligue, von Papst Sixtus V. und Philipp II. von Spanien unterstützt, Heinrichs Oheim, den altersschwachen Kardinal von Bourbon, als Thronfolger proklamierte, brach ein neuer Krieg aus, in dem H. die ganze Spannkraft seines Geistes, seine glänzenden militärischen und politischen Fähigkeiten bewies. Am 20. Okt. 1587 schlug er das königliche Heer bei Coutras. Eine entscheidende Wendung trat dann ein, als Heinrich III. nach der Empörung von Paris und der Ermordung Heinrichs von Guise (23. Dez. 1588) in sein Lager flüchtete und beim Zuge gegen die aufrührerische Hauptstadt 1. Aug. 1589 ermordet wurde. Nun war H. nach dem Salischen Gesetz König von Frankreich, indessen die Behauptung des Throns war schwierig. Zwar gewann H. die Partei der Politiker für sich und wußte sich die Anhänglichkeit seiner katholischen und protestantischen Freunde durch kluges und liebenswürdiges Benehmen zu erhalten. Aber die Ligue unter Guises Bruder, dem Herzog von Mayenne, und Paris blieben unversöhnliche Gegner und wurden von Spanien mit Geld und Truppen versehen. Indes erlitten sie 14. März 1590 bei Ivry eine furchtbare Niederlage, die H. selbst durch einen Kavallerieangriff auf das beste feindliche Korps entschied. H. begann nun die Belagerung von Paris, jedoch dies wie nachher Rouen wurden von spanischen Heeren entsetzt. Seine Armee verlief sich nach dem erfolglosen Feldzug von 1592, und Mayenne wagte es, für Januar 1593 die Generalstände des Reichs behufs einer neuen Königswahl nach Paris zu berufen. Ehe es aber zu dieser kam, welche durch die Rivalität Spaniens und Mayennes erschwert war, gewann H. durch seinen abermaligen Übertritt zur katholischen Religion (in St.-Denis 23. Juli 1593) die Schwankenden für sich, beugte durch dies bei seinem religiösen Indifferentismus leichte Opfer einer dauernden Spaltung Frankreichs vor und ermöglichte die Herstellung des Friedens. Sogleich fielen ihm die meisten noch rebellischen Provinzen und Städte zu; 27. Febr. 1594 wurde er in Chartres gekrönt, und 22. März öffnete ihm Paris die Thore. Zwar machte ein junger Pariser, Châtel, der, aufgeregt durch die Lehren der Jesuiten, ein lasterhaftes Leben durch eine gottgefällige That sühnen wollte, 27. Dez. 1594 noch einen Mordanfall auf H. und verwundete ihn an der Oberlippe, worauf durch Parlamentsbeschluß die Gesellschaft Jesu aus Frankreich verbannt wurde. Indes sprach Papst Clemens VIII. 15. Sept. 1595 den König von allen kirchlichen Strafen los, 1596 unterwarf sich die Liga und ihr Haupt Mayenne zu Folembray, 2. Mai 1598 schloß auch Philipp II. von Spanien zu Vervins Frieden; das Edikt von Nantes (13. April 1598) aber sicherte den frühern Glaubensgenossen Heinrichs ihre Gleichstellung mit den Katholiken.

Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo (1600), in dem H. die Provinz Bresse erwarb, und einige Aufruhrversuche abgerechnet, hatte der König nun zwölf Jahre Ruhe, die er zur Reorganisation des durch die Bürgerkriege arg zerrütteten Reichs verwendete. Mit rastloser Thätigkeit arbeitete er daran und wurde dabei durch seinen klaren, raschen Blick, sein treffliches Gedächtnis und durch seine Räte unterstützt, die er vortrefflich auszuwählen wußte, und denen er die allgemeine Direktion selbst gab. Zunächst galt es, die Autorität der Staatsgewalt wiederherzustellen und ein storkes Königtum zu errichten. Er erhielt die katholische Kirche in ihrer Abhängigkeit von der königlichen Gewolt, entzog dem Adel dos Recht, Truppen zu halten, vernichtete die Macht der Gouverneure der Provinzen und beseitigte die munizipale Selbständigkeit; die Generolstände wurden nie zusammenberufen, die Provinziolstände in enge Schranken gewiesen. Eine kleine stehende

Armee unterdrückte rasch einige Verschwörungen und Aufstände und hielt die Unterthanen im Zaum. Die Finanzen verwaltete der treffliche Maximilian von Béthune, Marquis von Rosny und Herzog von Sully, so gut, daß die auf 350 Mill. Livres angeschwollene Schuldenlast um 125 Mill. verringert, trotz Verminderung der direkten Steuern um 4 Mill. die Staatseinnahme auf jährlich 39 Mill. mit 18 Mill. Überschuß gesteigert und ein Schatz von 41 Mill. angesammelt wurde. Verkehrsstraßen wurden angelegt, das Kleingewerbe von vielen Schranken befreit, die Großindustrie, namentlich die Seidenmanufaktur, in Aufschwung gebracht; Ackerbau und Viehzucht blühten auf. Verträge mit fremden Mächten sicherten den französischen Handel, in Kanada wurde 1608 die erste Kolonie zu Quebec gegründet. Der Wohlstand hob sich rasch, die Bevölkerung stieg bis 1610 von 10 auf 13 Mill. Auch Künste und Wissenschaften förderte H. Sein Hauptaugenmerk richtete er aber auf die auswärtige Politik. Sein Ziel in derselben war die Schwächung der habsburgischen Macht (der H. zugeschriebene Plan einer europäischen Republik ist Erfindung Sullys), die, obwohl namentlich in Spanien innerlich morsch, doch noch Mittel- und Südeuropa beherrschte. Überall suchte er derselben Feinde und Verlegenheiten zu erwecken und verfuhr dabei ohne alle Rücksicht auf Verträge und Verpflichtungen. Währenddessen rüstete er mit allem Eifer und sammelte so viel Kriegsmaterial in seinen Arsenalen auf, daß er in kurzer Zeit seine Armee von 20,000 Mann auf 70,000 mit 32 Geschützen bringen konnte. Die Verwickelungen in Deutschland, wo die Mehrzahl der Protestanten 1608 die Union schloß, die mit H. ein Bündnis einging, sollten den Anlaß zu dem Entscheidungskrieg zwischen Frankreich und Habsburg geben. Im jülich-kleveschen Erbfolgestreit stellte er sich auf die Seite der Feinde des Kaisers, der possedierenden Fürsten von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, schloß eine Allianz mit Savoyen, und der Ausbruch des Kriegs sollte 1610 zu gleicher Zeit in Italien, in Navarra und am Rhein erfolgen. Am 17. Mai wollte der König zur Hauptarmee nach Châlons abreisen, 13. Mai fand in St.-Denis die Krönung der Königin Maria von Medici statt, die Regentin sein sollte; aber 14. Mai wurde H., als er in Paris in offenem Wagen durch eine enge versperrte Straße fuhr, von Franz Ravaillac erdolcht. Der Mörder gab trotz furchtbarster Martern keine Mitschuldigen an. Heinrichs Tod wandte vom Haus Habsburg eine große Gefahr ab; die Geschicke Europas nahmen einen ganz andern Lauf. — Die zahlreichen Lobredner Heinrichs haben seine Geschichte in eine Legende verwandelt, welche dem »guten und großen« König bei der Nachwelt eine unverdiente Popularität verschafft hat. Er war kein sittlich reiner Charakter. Er war nicht rachgierig, aber auch im höchsten Grad undankbar, und zügellose Sinnlichkeit beherrschte ihn bis zu seinem Tod. Unter seinen zahlreichen Geliebten sind Gabrielle d'Estrées, von der die Herzöge von Vendôme abstammen, und Henriette d'Entragues zu nennen. Hoch zu schätzen ist H. als Feldherr und Staatsmann, und Frankreich hat von ihm in fast allen Beziehungen die Richtung vorgezeichnet erhalten, in der es im 17. und 18. Jahrh. sich bewegte und zu glänzenden Erfolgen gelangte. H. war von mittlerer Statur, sehnigem Körperbau, nicht schönen, aber charakteristischen Gesichtszügen. Von seiner zweiten Gemahlin, Maria von Medicis, mit der er sich 1600 nach der Trennung der Ehe mit Margarete vermählte, hinterließ er einen Sohn, Ludwig XIII., welcher sein Nachfolger wurde.

Vgl. Péréfixe, Histoire de Henri IV (1661; neue Ausg. von Andrieux, Par. 1822); Poirson, Histoire du règne de Henri IV (3. Aufl., das. 1866, 4 Bde.); Lescure, Henri IV 1553—1610 (das. 1873); Lacombe, Henri IV et sa politique (das. 1878); M. Philippson, König H. IV. von Frankreich (im »Neuen Plutarch«, Bd. 1, Leipz. 1874); Guadet, Henri IV, sa vie, son œuvre, ses écrits (1879); de la Barre-Duparcq, Histoire de Henri IV (1884); Rambault, Henri IV et son œuvre (1884); Zeller, Henri IV et Marie de Médicis (1878); Rott, Henri IV, les Suisses et la haute Italie (1882); Philippson, H. IV. und Philipp III., die Begründung des französischen Übergewichts in Europa 1598 bis 1610 (Berl. 1870—73, 2 Bde.).

31) H. V., bei den französischen Legitimisten Name des Herzogs von Bordeaux, Grafen von Chambord, s. Chambord.

[Haïti.] 32) H. I., Kaiser von Haïti, s. Christophe.

[Hessen.] 33) H. I., das Kind, erster Landgraf von Hessen, Sohn Heinrichs I. von Brabant und Sophiens von Hessen, der Tochter des Landgrafen Ludwig des Heiligen von Thüringen und der heil. Elisabeth, geb. 24. Juni 1244. Seine Mutter kämpfte nach Heinrich Raspes, des letzten Landgrafen von Thüringen, Tod (1247) als nächste Erbin desselben mit Heinrich dem Erlauchten von Meißen um das ganze Erbe ihres Kindes, konnte aber durch den Vertrag von 1265 für H., bis dahin »das Kind von Brabant« genannt, nur Hessen erlangen. H. schlug seinen Sitz in Kassel auf, säuberte das Land von Raubrittern und schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz. Auch in die zerrütteten Verhältnisse jenes väterlichen Erbes Brabant griff er thatkräftig ein; Kaiser Rudolf I. unterstützte er in dem Kriege gegen Ottokar von Böhmen. 1292 erhielt er vom König Adolf Boyenburg und Eschwege und die Belehnung mit Hessen als erblichem Reichsfürstentum. H. starb 21. Dez. 1308. Er ist der Begründer des hessischen Fürstenhauses.

[Kärnten.] 34) Herzog von Kärnten, aus dem görz-tirolischen Haus, kämpfte 1298 für Albrecht I. bei Göllheim, ward 1307 nach dem Erlöschen der Przemysliden und dem Tode des Habsburgers Rudolf zum König von Böhmen erwählt, konnte sich aber in dem zerrütteten Land nicht behaupten, wurde 1310 entsetzt und zog sich nach seinen Stammlanden Kärnten und Tirol zurück; doch übte er noch bei der Königswahl seines Neffen Friedrich des Schönen von Österreich (1314) sein titulares Wahlrecht als Kurfürst aus und entsagte der böhmischen Krone erst 1324 zugunsten Johanns von Luxemburg. Er starb 2. April 1335 auf dem Schloß Tirol. Seine Tochter ist Margarete Maultasch.

[Kastilien.] 35) H. I., König von Kastilien, Sohn Alfons' VIII., geb. 1203, folgte seinem Vater 1214 unter Vormundschaft des Grafen von Lara, wurde aber 1217 von einem herabfallenden Dachziegel getötet. Ihm folgte Ferdinand III.

36) H. II., de la Mereed, Graf von Trastamara, König von Kastilien, natürlicher Sohn Alfons' XI. und der Eleonora Guzman, geb. 1333, mußte nach dem Tod seines Vaters 1350, als Peter der Grausame den Thron bestiegen hatte, nach Portugal entfliehen. Peters Grausamkeit und Willkür hatten dem Prinzen bald eine große Partei verschafft, und schon 1354 erhob er die Fahne des Aufruhrs, mußte aber 1356 nach der Einnahme von Toro nach Frankreich flüchten. Von da ging H. nach Aragonien, dessen König Kastilien den Krieg erklärte, an dem sich

H. mit 1000 kastilischen Rittern tapfer beteiligte. 1366 drang er, unterstützt von französischen Truppen unter Bertrand Duguesclin (s. d.), in Kastilien ein, eroberte fast das ganze Reich, wurde aber 1367 bei Najera vom Schwarzen Prinzen, der Peter zu Hilfe gekommen, vollständig geschlagen und rettete sich mit Mühe nach Frankreich. Ein zweiter, wiederum mit französischer Hilfe unter Duguesclin unternommener Einfall endete aber mit dem Sieg bei Montiel (14. März 1369). Peter wurde geschlagen und van H. eigenhändig ermordet. H. ergriff darauf die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand, wies die Anmaßungen des Königs Ferdinand van Portugal siegreich zurück und stellte die Ruhe vallkammen her. Er starb 29. Mai 1379, wahrscheinlich an Gift.

37) H. III., der Kränkliche, Känig von Kastilien, Enkel des vorigen, geb. 1379 zu Burgas, erhielt als der erste Thronfolger 1388 den Titel »Prinz von Asturien«, falgte seinem Vater Jahann I. 1390 unter Vormundschaft eines Regierungsrats, faßte aber, da die Intrigen desselben allgemeine Verwirrung und Schmälerung des königlichen Ansehens herbeizuführen drohten, 14 Jahre alt, 1393 mit Zustimmung der Stände den Entschluß, selbst zu regieren. Durch Klugheit und überraschende Energie wußte er die Mißvergnügten zu beschwichtigen und auch ohne Krieg das Ansehen des Reichs gegen die Portugiesen, die afrikanischen Seeräuber und die Mauren in Granada zu wahren, starb aber schan 25. Dez. 1406. Während seiner Regierung wurden die Kanarischen Inseln wieder entdeckt.

38) H. IV., der Ohnmächtige, König von Kastilien, Enkel des vorigen, geb. 1423, folgte seinem Vater Jahann II. 1454. Er war ein äußerst ausschweifender, entnervter Fürst. Als ihm seine zweite Gemahlin, Johanna von Portugal, 1462 eine Tochter gebar, wurde die Legitimität derselben angezweifelt und derselben von dem Liebhaber der Königin, Beltran de la Cueva, der Name »Beltraneja« beigelegt. Dies benutzte der mit Heinrichs schlechter Regierung unzufriedene Adel als Vorwand zu einem Aufstand und erhob 1465 den elfjährigen Bruder Heinrichs, Alfons, auf den Thron. Nach einem mehrjährigen Bürgerkrieg und nach Alfons' Tod anerkannte H. seine Schwester Isabella im Vertrag von Toro (5. Sept. 1468) als Erbin seiner Krone. Er starb 12. Dez. 1474 als letzter männlicher Sproß des Hauses Trastamara.

[Meißen.] 39) H. III., der Erlauchte, Markgraf van Meißen, Dietrichs des Bedrängten und Juttas von Thüringen jüngster Sohn, geb. 1216, folgte seinem Vater 1221 unter Vormundschaft seines Oheims, des Landgrafen Ludwig des Heiligen von Thüringen, nach dessen Tod 1227 Herzog Albrechts von Sachsen. Schon 1230 für mündig erklärt und 1234 mit Konstanze, der Tochter des Herzogs Leopold von Österreich, vermählt, verrichtete er seine ersten Waffenthaten 1237 in dem Kreuzzug gegen die Preußen und geriet bald darauf mit den Markgrafen von Brandenburg in Fehde. In dem Kampf zwischen Kaiser und Papst ergriff H. mit Entschiedenheit die Partei des erstern. Zum Dank dafür erteilte ihm Friedrich II. 1242 eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachsen und verlobte 1243 seine Tochter Margarete mit Heinrichs Sahn Albrecht. Erst nach Konrads IV. Abzug aus Deutschland erkannte H. dessen Gegenkönig Wilhelm von Holland an. Sein Recht auf Thüringen konnte er nach Heinrich Raspes Tod 1247 nur mit dem Schwert gegen Ludwigs des Heiligen Tachter Sophie, die Gemahlin Heinrichs II. van Brabant, und den Grafen Siegfried von Anhalt behaupten. Erst nach langwierigem Krieg trat er Hessen an Heinrich, das Kind van Brabant, ab und behielt Thüringen, das er seinem Sohn Albrecht gab, und die Pfalz Sachsen. Diese Erwerbungen vergräßerten den wettinischen Länderbesitz, der jetzt van der Oder bis zur Werra, vom Erzgebirge bis zum Harz reichte, so, daß er nur van dem böhmisch-habsburgischen an Umfang übertraffen wurde. Allein häusliche Zwistigkeiten, hervorgerufen durch die Unwürdigkeit seines Sohns, Albrechts des Entarteten, trübten die spätern Jahre seiner Regierung und zerrütteten noch lange nach seinem 1288 erfalgten Tod sein Haus (s. Albrecht 14, Friedrich 34). H. war ein tapferer, edler, gerechter, kunstsinniger, freigebiger und prachtliebender Fürst; auch zu den Minnesängern zählt er. Er war in zweiter Ehe vermählt mit Agnes von Böhmen und zum drittenmal mit einer Ministerialin, Elisabeth v. Maltitz, die ihm Friedrich den Kleinen und Hermann gebar. Vgl. Tittmann, Geschichte Heinrichs des Erlauchten (Leipz. 1845–1846, 2 Bde.).

[Niederlande.] 40) Wilhelm Friedrich H., Prinz der Niederlande, geb. 13. Juni 1820 zu Soestdyk, zweiter Sohn des Königs Wilhelm II., trat als Offizier in die Marine und ward nach seines Vater Tad 1849 von seinem Bruder Wilhelm III. zum Statthalter des Großherzogtums Luxemburg ernannt, welches er nach streng parlamentarischen Grundsätzen regierte. Auch war er Admiralleutnant der niederländischen Flotte. Er vermählte sich 19. Mai 1853 mit der Prinzessin Amalia von Weimar (geb. 20. Mai 1830), Tachter des Herzags Bernhard van Weimar; die Ehe blieb kinderlos, und 1. Mai 1872 starb die Prinzessin. Hierauf verheiratete er sich zum zweitenmal (24. Aug. 1878) mit der Prinzessin Marie von Preußen (geb. 14. Sept. 1855), ältesten Tachter des Prinzen Friedrich Karl, starb aber schon 13. Jan. 1879 in Luxemburg, ahne Nachkommen zu hinterlassen. Vgl. Arendt, H., Prinz der Niederlande (Luxemb. 1879).

[Portugal.] 41) H. der Seefahrer (Dam Henrique el Navegadar), Infant van Partugal, jüngster Sohn des Königs Jahann I., geb. 4. März 1394 zu Oparto, zeichnete sich zuerst bei der Eraberung von Ceuta (1415) aus. Zum Großmeister des Christusordens ernannt, wandte er von nun an sein ganzes Sinnen und Trachten auf Seewesen und Entdeckungsreisen und widmete sich auf seinem Wohnsitz Sagres am Kap Vincent mathematischen, astranamischen und geographischen Studien. Er ließ erfahrene Seeleute ausbilden und rüstete alljährlich Schiffe aus, welche die Westküste Afrikas erfarschen sollten. So wurde 1418 Porto Santo, 1419 Madeira entdeckt, welche Inseln Jahanns I. Nachfolger Eduard (Duarte) 1433 seinem Bruder H. schenkte; 1434 drangen Gilianes und Gonsalves über das Kap Bajador var, 1441 wurde das Kap Branco, 1443 die Bai von Arguim, 1445 das Kap Verde und 1455 die Kapverdischen Inseln entdeckt und endlich das fruchtbare Senegambien gefunden und zur Genugthuung des Prinzen der irrige Glaube zerstört, daß die heiße Zone unbewahnbar sei. Die van H. veranstalteten Seereisen nach Westen führten 1447 zur Auffindung der Azoren. Nachdem H. noch einen Feldzug in Nordafrika mitgemacht, starb er 13. Nov. 1460 in Sagres. Er hat die Partugiesen mit der edlen Leidenschaft für kühne Seeunternehmungen erfüllt und den Grund zu der großartigen Entwickelung seines Valkes gelegt. Anfangs van Vorurteil und Engherzigkeit vielfach behindert, genaß er zuletzt allgemeine Verehrung. Sein Wahl-

spruch war: »Talent de bien faire«. Vgl. De Veer, H. der Seefahrer und seine Zeit (Königsb. 1864); Major, Life of prince Henry of Portugal, surnamed the Navigator (Lond. 1868); Derselbe, Discoveries of prince Henry the Navigator and their results (das. 1877).

[Preußen.] 42) Friedrich H. Ludwig, Prinz von Preußen, gewöhnlich Prinz H. genannt, dritter Sohn Friedrich Wilhelms I., Bruder Friedrichs II., geb. 18. Jan. 1726 zu Berlin, ward, wie sein Bruder, streng erzogen. Erst 16 Jahre alt, wohnte er 1742 als Oberst und Adjutant des Königs dem Feldzug in Mähren bei und machte die Schlachten von Tschaslau (1742), im zweiten Schlesischen Krieg die von Hohenfriedeberg und Soor (1745) mit. Nach dem Frieden setzte er seine Studien fort, vermählte sich 25. Juni 1752 mit der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel und erhielt vom König das Schloß Rheinsberg und einen neugebauten Palast in Berlin. Schon in dieser Zeit begannen die durch Heinrichs allzu große Empfindlichkeit und verschiedene politische Anschauung (H. war ganz Franzose) hervorgerufenen Mißverständnisse zwischen ihm und dem König. Im Anfang des Siebenjährigen Kriegs befehligte er unter dem König eine Brigade, führte in der Schlacht bei Prag das Regiment Itzenplitz zum Sturm, focht bei Roßbach, wo er verwundet wurde, und erhielt dann den Oberbefehl über die Truppen in der Leipziger Gegend. An der Spitze der zweiten Armee von 25,000 Mann deckte er 1758 die Südgrenzen des preußischen Staats gegen eine weit überlegene Macht, drang 1759 in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Österreicher und wendete sich darauf gegen die Reichsarmee in Franken, der er empfindliche Verluste zufügte. In die Mark Brandenburg gerufen, wußte er nach dem Verlust der Schlacht bei Kai 23. Juli und noch mehr nach der Niederlage bei Kunersdorf 12. Aug. durch geschickte Manöver das österreichische und russische Heer so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis sein Bruder den erlittenen Verlust ersetzt hatte. 1760 bot er mit 35,000 Mann den Russen die Spitze und entsetzte Breslau, doch sah er sich im Feldzug von 1761 ganz auf die Verteidigung beschränkt. Von Anfang des Kriegs an war H. mit der nach seiner Meinung allzu genialen Kriegführung seines Bruders unzufrieden und stand an der Spitze einer weitverbreiteten Opposition im Offizierkorps. Er fügte sich oft nur ungern, obwohl pünktlich den Befehlen desselben. Es kam daher wiederholt zu Mißhelligkeiten, und im April 1762 forderte H., durch Vorwürfe Friedrichs gekränkt, seine Entlassung. Mit Mühe versöhnte ihn der König. Durch den Sieg bei Freiberg 29. Okt. 1762 führte er das Ende des Kriegs herbei. Friedrich II. bezeichnete ihn als den einzigen General, der im ganzen Krieg keinen Fehler gemacht habe. Nach dem Frieden lebte H. wieder zu Rheinsberg den Wissenschaften und Künsten. 1770 ging er in Angelegenheiten Polens nach Petersburg. Im bayrischen Erbfolgekrieg 1778, den H. übrigens durchaus nicht billigte, rückte er mit 90,000 Mann in Sachsen und, nachdem sich der Kurfürst von Sachsen mit ihm vereinigt hatte, in Böhmen ein, mußte sich aber aus Mangel an Lebensmitteln wieder zurückziehen. 1784 unterhandelte er in Paris vergeblich wegen eines Bündnisses gegen die Vergrößerungspläne Österreichs. Auch unter Friedrich Wilhelm II. übte er auf die Leitung der auswärtigen Politik, z. B. den Abschluß des Baseler Friedens (1795), großen Einfluß aus. Er starb 3. Aug. 1802 in Rheinsberg, wo er einen kleinen Hof mit ziemlich lockern Sitten hielt und allen von Friedrich II. verkannten oder mit Undank belohnten Offizieren des Siebenjährigen Kriegs ein Denkmal errichtet hat. Er liegt im dortigen Park begraben unter einer Pyramide, die mit einer von ihm selbst verfaßten merkwürdigen Grabschrift versehen ist. Vgl. Bouillé, Vie privée, politique et militaire du prince Henri de Prusse (Par. 1809); Crousaz, Prinz H. (Berl. 1877); Schmitt, Prinz H. von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Krieg (Greifsw. 1886 ff.). Seine militärische Korrespondenz enthält Schöning, Der Siebenjährige Krieg (Potsd. 1851, 3 Bde.).

43) Albert Wilhelm H., Prinz von Preußen, geb. 14. Aug. 1862 zu Potsdam, zweiter Sohn des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Kronprinzessin Viktoria, besuchte 1875–77 das Gymnasium zu Kassel, widmete sich sodann dem Seedienst, machte 1878–80 seine erste Weltreise mit der Korvette Prinz Adalbert und ist jetzt Kapitänleutnant.

[Reuß.] 44) H. Posthumus, Burggraf von Gera, aus dem Haus Reuß, geb. 10. Juni 1572 nach seines Vaters, Heinrichs des jüngern, Tod, erhielt eine vortreffliche Erziehung, studierte in Jena und Straßburg und übernahm 1595 die Regierung seines Landes, welches er durch Vermehrung zu dem jetzigen Umfang von Reuß jüngerer Linie erweiterte. Er verwaltete das Land vortrefflich, gründete gute Schulen und sorgte für eine gewissenhafte Rechtspflege. Bei den Kaisern stand er in hohem Ansehen. Er starb 3. Dez. 1635. In Gera ist ihm ein Standbild errichtet.

45) H. XXII., Fürst von Reuß älterer Linie, geb. 28. März 1846, Sohn des Fürsten Heinrich XX. und der Prinzessin Karoline von Hessen-Homburg, folgte 8. Nov. 1859 seinem Vater in der Regierung und stand bis 28. März 1867 unter der Vormundschaft der Fürstin Karoline. Er brach mit dem bisherigen absolutistischen Regierungssystem und gab seinem Land bei der selbständigen Übernahme der Regierung eine Verfassung (vgl. Reuß, Geschichte). Er ist seit 8. Okt. 1872 mit der Prinzessin Ida von Schaumburg-Lippe vermählt. Der Erbprinz Heinrich XXIV. ist 20. März 1878 geboren.

46) H. XIV., Fürst von Reuß jüngerer Linie, geb. 28. Mai 1832, Sohn des Fürsten Heinrich LXVII. und der Prinzessin Adelheid von Reuß-Ebersdorf, folgte seinem Vater 11. Juli 1867 in der Regierung (vgl. Reuß, Geschichte). Er war seit 6. Febr. 1858 mit der Herzogin Agnes von Württemberg (gest. 8. Juli 1886) vermählt. Der Erbprinz Heinrich XXVII. ist 10. Nov. 1858 geboren.

[Sardinien.] 47) König von Sardinien, s. Enzio.

[Schlesien.] 48) H. II., Herzog von Schlesien und Polen, Sohn Herzog Heinrichs I. und der heil. Hedwig von Meran (s. Hedwig 2), folgte 1238 seinem Vater in der Herrschaft, förderte unter dem Einfluß seiner frommen Gemahlin Anna von Böhmen die Interessen der Kirchen und Klöster seines Landes, wurde aber in seinem segensreichen Wirken durch den Einfall der Mongolen unter Batu 1241 unterbrochen. Nachdem sie ihn in Liegnitz belagert hatten, lieferte er ihnen 9. April 1241 bei Wahlstatt an der Katzbach eine Schlacht, in welcher er besiegt wurde und den Tod fand. Doch scheint sein heldenmütiger Widerstand die Mongolen zur Umkehr veranlaßt zu haben. H. wurde in Breslau beigesetzt.

[Thüringen.] 49) H. Raspe IV., Landgraf von Thüringen, zweiter Sohn Hermanns I. und Sophiens von Bayern, vertrieb nach dem Tod seines ältern Bruders, Ludwigs des Frommen (gest. 1227),

dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth, samt ihren Kindern von der Wartburg und übernahm die Landgrafschaft Thüringen nebst der Pfalzgrafschaft Sachsen, anfangs in Vormundschaft seines Neffen Hermann II., nach dessen Tod 1241 in eignem Namen. Er unterstützte die Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen, ward 1242 Reichsverweser für Konrad, den Sohn Kaiser Friedrichs II., schloß sich aber bald der päpstlichen Partei an und ward von dieser nach Friedrichs II. Absetzung auf dem Konzil zu Lyon (1245) 22. Mai 1246 in Veitshochheim bei Würzburg zum Gegenkönig erwählt. Da seine Wahl größtenteils von geistlichen Fürsten ausgegangen war, wurde er spottweise der »Pfaffenkönig« genannt. Mit päpstlichen Geldern sammelte er ein Heer und schlug seinen Gegner, den König Konrad, 5. Aug. 1246 bei Frankfurt, erkrankte aber während der Belagerung von Ulm und starb auf der Wartburg 17. Febr. 1247. Mit ihm erlosch der Mannesstamm des thüringischen Landgrafengeschlechts. Um sein reiches Erbe erhob sich der thüringische Erbfolgestreit.

Heinrich, 1) Christian Gottlieb, deutscher Historiograph, geb. 14. Aug. 1748 zu Dahlen, studierte in Leipzig, ward 1782 Professor der Geschichte und Hofrat zu Jena und starb hier 24. Mai 1810. Er ist Verfasser einer Reihe brauchbarer Handbücher der Geschichte. Hervorzuheben sind: »Deutsche Reichsgeschichte« (Leipz. 1787—1805, 9 Bde.); »Handbuch der sächsischen Geschichte« (fortgesetzt von Pölitz, das. 1810—12, 2 Bde.); »Geschichte von Frankreich« (das. 1802—1804, 3 Bde.); »Geschichte von England« (das. 1806—10, 2 Bde.). Bekannt ist sein Konflikt mit Schiller, den er nicht als Professor der Geschichte anerkennen wollte, und der ihm in den Xenien als Professor historiarum ein Andenken stiftete.

2) Guillaume Alfred, franz. Litterarhistoriker, welcher sich besonders mit der deutschen Litteratur beschäftigt, geb. 4. Dez. 1829 zu Lyon, ward, nachdem er in Paris studiert und längere Zeit auf Reisen, namentlich in Deutschland, zugebracht hatte, 1859 Professor der fremden Litteraturen an der Universität Lyon, die ihn 1871 zu ihrem Dekan ernannte. Er schrieb (mit vorwiegend klerikaler Tendenz): »Le Parcival de Wolfram d'Eschenbach et la légende du Saint-Graal« (1855); »Histoire de la littérature allemande« (1870—73, 3 Bde.); »Les invasions germaniques en France« (1871); »La France, l'étranger et les partis« (1873); »La légende jacobine et la critique« (1878).

3) Gustav, ungar. Litterarhistoriker, geb. 17. März 1845 zu Pest, studierte in Leipzig und Wien und ist seit 1875 Professor der germanischen Philologie an der Universität zu Budapest sowie Mitglied des Landesunterrichtsrats und (seit 1880) der Akademie daselbst. H. schrieb: »Bankban in der deutschen Dichtung« (1879); »Boccaccios Leben und Werke« (1882); »Etzelburg und die ungarische Hunnensage« (1882) und eine Reihe deutscher Lehrbücher für den deutschen Unterricht, darunter eine »Deutsche Verslehre« (2. Aufl. 1878). Auch besorgte er Ausgaben von Goethes und Bürgers Balladen (1878), von Herders »Cid« (1879), Schillers »Tell« (1883) etc. mit ausführlichem (ungarischen) Kommentar. Zugleich redigiert er die »Allgemeine philologische Zeitschrift« (seit 1877) und die »Ungarische Revue« (seit 1880).

4) Karl, Pseudonym, s. Keck.

Heinrich der Balier (Parlierer, Polier), Architekt und Steinmetz aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., unter dessen Leitung 1385—96 der jetzt ganz erneuerte »schöne Brunnen« in Nürnberg (s. Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 2) ausgeführt wurde. Vgl. Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs (Nördling. 1860—62), und Bergau, Der schöne Brunnen in Nürnberg (Berl. 1871).

Heinrich der Glichesäre (»Gleisner«), deutscher Dichter in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., aus dem Elsaß gebürtig, verfaßte um 1170 nach französischer Vorlage das Gedicht von »Isengrîmes nôt«, das in seiner ursprünglichen Gestalt nur in Fragmenten erhalten ist, die J. Grimm (»Sendschreiben an Karl Lachmann. Über Reinhart Fuchs«, Leipz. 1840) herausgegeben hat. Eine vollständige Überarbeitung des »Reinhart« aus dem 13. Jahrh. findet sich in dem »Koloczaer Kodex altdeutscher Gedichte« (Pest 1817), besser in J. Grimms »Reinhart Fuchs« (Berl. 1834).

Heinrich der Schreiber (auch der tugendhafte Schreiber), Minnesänger zu Anfang des 13. Jahrh., von edler Geburt, lebte am Hof des Landgrafen Hermann I. von Thüringen und spielte eine Rolle in dem sagenhaften Sängerkrieg auf der Wartburg. Seine Gedichte sind herausgegeben in v. d. Hagens »Minnesingern«, Bd. 2 (Leipz. 1838).

Heinrich der Teichner, der beste deutsche didaktische Dichter des 14. Jahrh., hielt sich meist in Wien auf und dichtete von 1350 bis 1377. Seine Spruchgedichte (über 700) zeichnen sich durch philosophischen Ernst und Menschenkenntnis aus, leiden aber an Breite; für die Sittengeschichte des 14. Jahrh. sind sie eine reiche und wichtige Quelle. Proben davon finden sich in Docens »Miscellaneen« (Bd. 2), in Grimms »Altdeutschen Wäldern« und in Laßbergs »Liedersaal«. Vgl. Karajan, Über H. den Teichner (Wien 1855).

Heinrich der Vogler, mittelhochd. Dichter, s. Dietrichs Flucht.

Heinrich von Beaufort, s. Beaufort 1).

Heinrich von Breslau (Herzog H. IV. von Breslau), Minnesänger, kam 1270 zur Regierung und starb 23. Juni 1290. Ihm werden zwei Gedichte beigelegt, von denen das eine eine Verhandlung vor dem Gerichtshof der Frau Venus enthält (abgedruckt in Bartsch' »Deutschen Liederdichtern«, Stuttg. 1864). Vgl. H. Rückert, Der Minnesänger H. von B. (in »Kleine Schriften«, Bd. 1, Weim. 1877).

Heinrich von dem Türlin, mittelhochd. Dichter, aus Kärnten oder Bayern gebürtig, bürgerlicher Abkunft, lebte um 1220 und verfaßte das umfangreiche Gedicht »Der Abenteuer Krone«, eine Vereinigung aller Abenteuer der Ritter der Tafelrunde, mit Schilderungen frechster Sittenlosigkeit, doch auch mit rührenden Stellen und gelungenen Bildern (hrsg. von Scholl, Litterarischer Verein, Stuttg. 1852). Sein Name ist in Form eines Akrostichons in dem Gedicht angegeben. Auch »Der Mantel«, eine poetische Bearbeitung der Sage vom Zaubermantel, der nur einer keuschen Frau paßt (hrsg. von Warnatsch, Bresl. 1883), wird ihm zugeschrieben. Vgl. Reißenberger, Zur Krone Heinrichs von dem Türlin (Graz 1879); Martin, Zur Gralssage (Straßb. 1880).

Heinrich von Dießenhoven, Truchseß, Geschichtschreiber des Mittelalters, aus dem Thurgau gebürtig, war erst Kanonikus in Beromünster, dann Kaplan des Papstes Johann XXII. in Avignon, endlich seit 1341 Kanonikus in Konstanz, wo er 1376 starb. Seine Chronik, bis 1361 reichend, ist eine Bearbeitung und Fortsetzung der »Libri XXIV ecclesiasticae historiae novae« des Ptolemäus de Fiadonibus von Beginn der Regierung Johanns XXII. ab; diese Fortsetzung (liber XXV.) ist herausgegeben

von Höfler in den »Beiträgen zur Geschichte Böhmens«, 1. Abteilung (Prag 1864), und von Böhmer in den »Fontes rerum germ.«, Bd. 4 (Stuttg. 1868).

Heinrich von Freiberg (Vriberg), mittelhochd. Dichter, aus Freiberg im Meißenschen, lebte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. am Hof Wenzels II. von Böhmen, zeichnete sich durch leichte, gewandte Rede, zierliche Darstellung und schalkhafte Neckerei aus, worin er seinem Meister Gottfried von Straßburg glücklich nachstrebte, zu dessen »Tristan« er den Schluß hinzufügte. Seine Dichtung ist herausgegeben in v. d. Hagens Ausgabe von Gottfrieds Werken (Berl. 1823) sowie selbständig von Bechstein (Leipz. 1877). Weniger bedeuten seine »Ritterfahrt Johanns von Michelsberg« (in v. d. Hagens »Germania«, Bd. 2, Berl. 1837) und sein Gedicht vom »Heiligen Kreuz« (in Pfeiffers »Altdeutschem Übungsbuch«, Wien 1866).

Heinrich von Hervord, Geschichtschreiber des Mittelalters, Dominikaner, gest. 1370 in Minden, ist der Verfasser einer ihrer Zeit weitberühmten Chronik, welche mit großer Gelehrsamkeit auf der Grundlage der ältern Geschichtswerke die Weltgeschichte, in sechs Weltalter abgeteilt, bis 1355 erzählt, ohne indes für die dem Verfasser gleichzeitigen Ereignisse den Wert einer originalen Quelle zu haben. Herausgegeben ist es von A. Potthast: »Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia« (Götting. 1859).

Heinrich von Krolewitz, Dichter, aus Kröllwitz im Meißenschen, verfaßte zwischen 1252 und 1255 eine poetische Paraphrase des »Vaterunsers«, ein weitschweifiges, in einem schwerfälligen Stil abgefaßtes Werk von 4889 Versen, worin er mancherlei Gelehrsamkeit angebracht hat (hrsg. von Lisch, Quedlinb. 1839).

Heinrich von Laufenberg, mittelhochd. Dichter, Priester zu Freiburg i. Br., trat 1445 in den Johanniterorden zu Straßburg und dichtete zwischen 1415 und 1458 zahlreiche geistliche Lieder, meist zum Lobe der heiligen Jungfrau, teilweise indem er weltliche Lieder umdichtete (»Contrafacta«). An 100 derselben sind in Wackernagels Werk »Das deutsche Kirchenlied« (Leipz. 1864—77) abgedruckt. Außerdem verfaßte H. einen »Spiegel menschlichen Heils« (1437) von 15,000 und ein »Buch von den Figuren« zu Ehren der heiligen Jungfrau (1441) von 25,370 Versen.

Heinrich von Lettland, ein Deutscher von Geburt, ward am Hof des Bischofs Albert von Riga zum Priester erzogen, 1208 als Missionär in das Land der Letten gesandt und predigte, kühn die heidnischen Götterbilder niederwerfend, ihnen und den Esthen das Christentum. Diese seine Missionsthätigkeit, überhaupt die Eroberung und Christianisierung der lettischen und esthnischen Gebiete schilderte er in einer lateinisch geschriebenen und um 1226 abgefaßten Chronik wahrheitsgetreu und lebendig, mit einer Fülle kulturhistorischen Stoffes. Herausgegeben von Arndt (Heinrici Chronicon Lyvoniae in »Monumenta Germaniae historica«, XXIII). Vgl. Hildebrand, Die Chronik Heinrichs von Lettland (Berl. 1865).

Heinrich von Meißen (nach neuerer Forschung Heinrich zur Meiß«), Dichter, s. Frauenlob.

Heinrich von Melk, der älteste deutsche satirische Dichter, stammte aus ritterlichem Geschlecht, trat aus Überdruß am weltlichen Leben als Laienbruder in das österreichische Kloster Melk und verfaßte hier zwischen 1152 und 1163 ein Gedicht: »Von des Todes Erinnerung«, dessen Eingang auch den Titel: »Vom gemeinen Leben« führt (hrsg. von Maßmann in »Gedichte des 12. Jahrhunderts«, Quedlinburg 1837; von Diemer in »Kleine Beiträge«, Bd. 3, Wien 1856). Ein zweites, unvollständig erhaltenes Gedicht von ihm, worin er sich nicht mit Namen nennt, das aber wegen der Gleichheit des Charakters und der Ansichten ihm von Haupt beigelegt wurde, ist das »Pfaffenleben« (hrsg. von Haupt in »Altdeutsche Blätter«, Bd. 1, Leipz. 1835). Beide (neu hrsg. von Heinzel, Berl. 1867) zeigen einen ernsten, streng sittlichen Geist, der weder bei Laien noch bei Geistlichen die Gebrechen und Verkehrtheiten schont, und geben anschauliche Kulturbilder des 12. Jahrh. Vgl. Wilmanns, Beiträge zur ältern deutschen Litteratur, Heft 1 (Bonn 1885); O. Lorenz, H. v. M., der Juvenal der Ritterzeit (Halle 1886).

Heinrich von Morungen, einer der fruchtbarsten deutschen Minnesänger, ein Ritter aus Thüringen, nach der Burg Morungen bei Sangerhausen benannt, lebte am Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh., zuletzt am Hof zu Meißen, wo er zwischen 1213 und 1221 als Miles emeritus urkundlich vorkommt. Seine sehr innigen und anmutigen, durch lebhafte Sinnlichkeit und Phantasie ausgezeichneten Lieder, die mehrfach den Einfluß der französischen Troubadours verraten, findet man in v. d. Hagens »Minnesingern« (Leipz. 1838) und in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt (3. Aufl., das. 1882); eine gute Auswahl in den »Deutschen Liederdichtern des 12.—14. Jahrhunderts« von Bartsch (Stuttg. 1864). Vgl. M. Meyr, Über H. v. M. (Programm, Linz 1879); Michel, H. u. die Troubadours (Straßb. 1880).

Heinrich von Müglin, einer der Begründer des Meistergesanges, aus Mügeln im Meißenschen, lebte am Hof Kaiser Karls IV., später an dem des Erzbischofs Rudolf von Österreich (1358—65) und machte sich besonders durch seine Übersetzung des Valerius Maximus (1364), seine ungarische Chronik (in Prosa) sowie durch seine allegorisch-didaktische Dichtung »Der Mägde Kranz«, einen Wettstreit der freien Künste darstellend (alles noch ungedruckt), bekannt. Außerdem schrieb er Lieder und Fabeln (hrsg. von W. Müller, Götting. 1845). Vgl. Schröer, Die Dichtungen Heinrichs von Mügeln (Wien 1867).

Heinrich von Neuenstadt, Dichter, aus Wiener-Neustadt gebürtig, kommt als Arzt zu Wien in Urkunden von 1297 bis 1318 vor. Wir besitzen zwei Dichtungen von ihm: die eine behandelt nach lateinischer Quelle die Sage von Apollonius von Tyrus und ist von beträchtlichem Umfang (gegen 21,000 Verse mit vielen Episoden); die andre, früher verfaßte beruht auf der lateinischen Dichtung des Franzosen Alanus ab Insulis, dem »Anticlaudianus«, und führt den Titel: »Von Gottes Zukunft«, d. h. Christi Wiederkehr am Jüngsten Tag (8587 Verse). Vgl. Strobl, H. v. N. (Wien 1875).

Heinrich von Ofterdingen, Name des in dem Gedicht vom Wartburgkrieg angeführten Sängers, welcher im Wettkampf als Gegner Wolframs von Eschenbach und als Lobredner des Herzogs Leopold VII. von Österreich auftritt, woraus man schloß, daß er seine Jugendzeit an dessen Hof zugebracht habe. Die Tradition der Meistersänger zählt ihn unter den Stiftern derselben auf; doch ist seine Existenz überhaupt gar nicht verbürgt, wenngleich der »Laurin« in überarbeiteten Texten als Ofterdingens Werk bezeichnet wird. Novalis schrieb einen (nicht vollendeten) Roman, dessen Held H. ist.

Heinrich von Plauen, Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, Sohn des Vogts Heinrich VIII. von Plauen, geboren um 1370, trat nach erlangter Volljährigkeit in den Deutschen Orden und

hielt als Komtur von Schwetz 1410 diese Burg mit 4000 Mann besetzt, als das Ordensheer 15. Juli bei Tannenberg von den Polen vernichtet wurde. Sofort eilte H. nach der Marienburg, um diese zu schützen, erreichte sie noch vor dem polnischen Heer und verteidigte sie, von den noch übrigen Rittern zum Statthalter des Ordens ernannt, mit heldenmütiger Tapferkeit, indem er alle Stürme der Polen zurückschlug und ihnen durch kühne Ausfälle große Verluste beibrachte, bis dieselben, durch Hunger genötigt, abzogen. Darauf eroberte er das ganze Ordensgebiet wieder und ward 9. Nov. 1410 zum Hochmeister erwählt. Um die Wunden des Kriegs zu heilen und die zerstörten Städte und Dörfer wieder aufzubauen, mußte H. hohe Steuern auflegen, Ämter einziehen u. dgl., wodurch er große Unzufriedenheit erweckte. Außerdem erbitterte er die entarteten Ritter dadurch, daß er die alte strenge Ordenszucht herstellen wollte. Es bildete sich daher unter dem Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg als Führer eine Verschwörung, welche 14. Okt. 1413 die Absetzung Heinrichs bewirkte. H. ward zuerst nach der Komturei Engelsburg verbannt, dann aber von seinem Nachfolger Michael Küchmeister auf die Feste Brandenburg am Frischen Haff in enge Haft gebracht. Erst nach Michaels Tod gab ihm der neue Hochmeister, Paul von Rußdorf, 1422 die Freiheit zurück und wies ihm die Burg Lochstädt als Wohnsitz an, wo H. 1429 starb. Wichert hat H. zum Helden eines Romans gemacht.

Heinrich von Rugge, Minnesänger aus der Zeit Friedrichs I., stammte aus einem ritterlichen Geschlecht in Schwaben, urkundlich zwischen 1175 und 1178 nachgewiesen. Wir besitzen von ihm eine Anzahl Minnelieder und einen »Leich«, in welchem er den Tod Friedrichs I. (1190) beklagte, als die Kunde davon nach Deutschland gekommen war. Seine Gedichte sind enthalten in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt (3. Aufl., Leipz. 1882). Vgl. E. Schmidt, Reinmar von Hagenau und H. v. R. (Straßb. 1874).

Heinrich von Stretelingen, Minnesänger des 13. Jahrh. (um 1250), aus einem Rittergeschlecht der Schweiz am Thuner See. Seine Lieder stehen in v. d. Hagens »Minnesingern« (Leipz. 1838).

Heinrich von Veldeke, deutscher Dichter des 12. Jahrh., stammte aus einem adligen Geschlecht, das in der Nähe von Maastricht seinen Sitz hatte, und stand im Dienste der Grafen von Looz (Los) und Rineck, welche zugleich die Burggrafschaft von Mainz bekleideten; in letzterer Stadt wohnte er zu Pfingsten 1184 dem berühmten Kaiserfest bei, das Friedrich I. seinen Söhnen Heinrich und Friedrich zu Ehren veranstaltete. Er verfaßte außer Minneliedern (abgedruckt in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt, 3. Aufl., Leipz. 1882) auf Anregung der Gräfin Agnes von Looz eine Bearbeitung der Legende vom heil. Servatius (hrsg. von Bormans, 1858), später (vor 1180) eine epische Dichtung: »Eneide« (hrsg. von Ettmüller, Leipz. 1852; von Behaghel, Heilbr. 1881), welch letztere ihn zum Begründer des mittelhochdeutschen höfischen Epos machte; denn das Gedicht war nicht nach Vergils »Aeneis«, sondern nach dem französischen »Roman d'Enéas« des Benoît de Sainte-More gearbeitet, in welchem an Stelle des antiken Charakters mittelalterliche Romantik getreten war. Zugleich wurden durch dasselbe der reine Reim und regelrechte Versbau in die deutsche Poesie eingeführt. Das noch unvollendete Manuskript des Werkes ward dem Verfasser bei Gelegenheit der Vermählung des Landgrafen Ludwig von Thüringen mit Margarete von Kleve durch den Grafen Heinrich Raspe entwendet und nach Thüringen gebracht. Hier erhielt es H. erst nach neun Jahren wieder und vollendete es nun auf Veranlassung der Pfalzgrafen von Sachsen, des nachmaligen Landgrafen Hermann von Thüringen, wahrscheinlich kurz vor 1190 auf der Neuenburg a. d. Unstrut. Vgl. Braune, Untersuchungen über H. v. V. (»Zeitschrift für deutsche Philologie«, Bd. 4, S. 249 ff.); v. Muth, H. v. V. und die Genesis der romantischen und heroischen Epik um 1190 (in den »Wiener Sitzungsberichten« 1879).

Heinrichau, Dorf und Rittergut im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Münsterberg, an der Ohlau und der Linie Breslau-Mittelwalde der Preußischen Staatsbahn, mit (1880) 930 Einw. Das ehemalige gefürstete Cistercienserkloster war um 1227 von Herzog Heinrich I., dem Bärtigen, gegründet, erwarb ausgedehnten Grundbesitz, wurde aber 1810 aufgehoben.

Heinrichsbad, s. Herisau.

Heinrichs des Löwen, Orden, braunschweig. Orden, gestiftet 25. April 1834 von Herzog Wilhelm zur Belohnung bürgerlicher und militärischer Verdienste, besteht aus fünf Klassen: Großkreuzen, Komturen erster und zweiter Klasse und Rittern erster und zweiter Klasse, womit noch ein Verdienstkreuz in Gold und Silber verbunden ist. Die Dekoration ist ein achtspitziges, hellblau emailliertes Kreuz mit rotem, gestrahltem Mittelschild, auf dem die gekrönte Säule mit springendem Pferd und auf dessen Flügeln der Helm und die Pfauenfedern des Wappens angebracht sind. Ein Löwe verbindet Krone und Kreuz, zwischen den Flügeln befinden sich gekrönte W. Auf dem Revers des Mittelschildes steht der Wahlspruch: »Immota fides« mit der Jahreszahl der Stiftung. Die Dekoration wird nach den Graden in verschiedenen Größen getragen. Die Großkreuze und die Komture erster Klasse haben außerdem einen achteckigen Silberstern mit dem Kreuz in der Mitte. Die Halskette besteht aus Löwen, dem Wappen mit Trophäen und dem Mittelschild. Das Band ist hochrot mit gelben Rändern. Der Orden wird jetzt vom Regenten verliehen.

Heinrichshöhe, Berg, s. Brocken.

Heinrichsorden, königl. sächs. Militär-Sankt-H., von August III., König von Polen und Kurfürst von Sachsen, 7. Okt. 1736 zu Hubertsburg mit einem Grad gestifteter Orden. Nachdem er bis 1807 nur spärlich verliehen worden, erhielt er erst in diesem Jahr seine Einteilung in drei Klassen. Am 23. Dez. 1829 fügte König Anton die Komture zweiter Klasse hinzu und gab dem Orden Statuten. Die neuen Insignien sind: ein achtspitziges goldenes Kreuz mit weißer, breiter Einfassung und grünen Rauten zwischen den vier Flügeln. Auf dem gelben Grunde des runden Mittelschildes steht in kaiserlichem Schmuck Kaiser Heinrich II.; auf der blauen Einfassung des Schildes um das Bild herum und zwar seit der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen zum König, 1807, die Worte: »Frid. Aug. D. G. Rex Sax. Instauravit«. Die Umseite des Mittelschildes zeigt das sächsische Wappen und die Umschrift in blauer Einfassung: »Virtuti in bello«, über dem Kreuz eine goldene Königskrone. Der Orden wird von den Großkreuzen an einem himmelblauen Band mit zitrongelber Einfassung über die rechte Schulter nach der linken Hüfte getragen, nebst einem achtspitzigen goldenen Stern (mit der Vorderseite des Ordenszeichens in der Mitte und von den Worten: »Virtuti in bello« umgeben)

auf der linken Brust, während die Kommandeure erster Klasse neben dem Kreuz um den Hals einen kleinen Bruststern, die Kammandeure zweiter Klasse nur das Kreuz um den Hals, die Ritter dasselbe auf der Brust tragen. Dem Orden schließt sich als vierte Klasse eine goldene und eine silberne Medaille für Unteraffiziere an. Für Kaiser Wilhelm wurde ein besonderes Großkreuz kreiert.

Heinrichswalde, Hauptort des Kreises Niederung im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, hat ein Amtsgericht, ein Waisenhaus und (1885) 1592 evang. Einwohner.

Heinrici, Georg, protest. Theolog, geb. 14. März 1844 zu Karkeln in Ostpreußen, studierte seit 1862 in Halle und Berlin, ward 1870 Inspektor des Domkandidatenstifts zu Berlin, 1871 Dazent an der dortigen theolagischen Fakultät, 1873 außerordentlicher und 1874 ardentlicher Prafessor für neutestamentliche Exegese in Marburg. Er ist seit 1881 Mitglied des königlichen Kansistoriums in Kassel. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Die Valentinianische Gnasis und die Heilige Schrift« (Berl. 1871); »Erklärung der Korintherbriefe« (das. 1880, Bd. 1) sowie die 6. Auflage van Meyers »Kammentar über die Korintherbriefe« (Gätting. 1881—83).

Heinroth, Jahann Christian August, Psychalag, geb. 17. Jan. 1773 zu Leipzig, ließ sich daselbst als Arzt nieder, wurde 1812 außerordentlicher, 1819 ordentlicher Professor der Psychiatrie und starb 26. Okt. 1843. Als Philosoph neigte er dem Mystischen zu, als Seelenarzt hat er sich namentlich um die Lehre van den Seelenstörungen verdient gemacht. Außer seinen »Beiträgen zur psychischen Krankheitslehre« (Gotha 1810) und »Naturlehre des Menschen« (Leipz. 1806) seien genannt: »Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung« (das. 1818, 2 Bde.); »Lehrbuch der Anthropologie« (das. 1822, 2. Aufl. 1831); »Lehrbuch der Seelengesundheitskunde« (das. 1823—24, 2 Bde.); »System der psychisch-gerichtlichen Medizin« (das. 1825); »Die Psychologie als Selbsterkenntnislehre« (das. 1827); »Geschichte und Kritik des Mystizismus aller bekaunten Völker und Zeiten« (das. 1830); »Grundzüge der Kriminalpsychalagie« (Berl. 1833); »Orthabiotik« (das. 1839). Zu Balzanos (s. d.) »Wissenschaftslehre« hat er eine empfehlende Vorrede verfaßt. Nach seinem Tod wurde herausgegeben: »Lebensstudien, oder mein Testament für Mit- und Nachwelt« (Leipz. 1846). Unter dem Namen Treumund Wellentreter veröffentlichte er: »Gesammelte Blätter« (Leipz. 1818—1826, 4 Bde.), prosaischen und poetischen Inhalts.

Heinsberg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Aachen, 73 m ü. M., an der Worm, hat ein Amtsgericht, eine evangelische und 2 kath. Kirchen, eine Synagoge, ein Progymnasium, eine Korbflechterschule, eine Burgruine, Leinenfabrikation, Korbflechterei und Korbweidenpflanzungen, Gerberei und (1885) 2122 Einw.

Heinsberg, Philipp van, Erzbischof van Köln, s. Philipp van Heinsberg.

Heinse, Johann Jakob Wilhelm, Schriftsteller, geb. 16. Febr. 1749 zu Langenwiesen im Thüringer Wald, besuchte das Gymnasium zu Schleusingen, widmete sich in Jena unter graßen Entbehrungen dem Studium der Rechte, daneben besonders dem der Klassiker alter und neuer Zeit und begab sich dann nach Erfurt, wo er mit Wieland bekannt wurde, der auf seine poetische Richtung große Einwirkung gewann. Durch einige Jugendarbeiten voll stürmischer Sinnlichkeit empfahl er sich Gleim, der den Mittellasen unterstützte und zu sich einlud. Von Erfurt nahm ihn 1771 ein abenteuernder Hauptmann, v. d. Goltz, welcher Heinses Talent vollends vergiftete, mit auf Reisen. Nachdem sich diese Verbindung gelöst hatte, lebte H. zunächst einige Zeit in der Heimat, erhielt dann durch Gleims Vermittelung eine Hauslehrerstelle in Quedlinburg und hielt sich in der Folge bei Gleim in Halberstadt auf, den Namen Rost führend, bis ihn 1774 J. G. Jacobi als Mitarbeiter an der Zeitschrift »Iris« zu sich nach Düsseldorf berief. Hier war es, wa der Besuch der berühmten Bildergalerie seinen Kunstsinn weckte und er über seinen eigentlichen Beruf erst klar ward. Van unbezwinglicher Sehnsucht nach Italien erfüllt, trat er 1780, von Jacobi unterstützt, die Reise dahin an, verweilte meist zu Rom, wo er viel mit dem Maler Müller verkehrte, und kehrte 1784 nach Düsseldorf zurück, wo er sein Hauptwerk: »Ardinghello«, schrieb. Im J. 1789 wurde er Lektor des Kurfürsten von Mainz, später kurerzkanzlerischer Hofrat und Bibliothekar zu Aschaffenburg, wa er 22. Juni 1803 starb. Seine litterarische Laufbahn hatte H. durch die Herausgabe der »Sinngedichte« (Halberst. 1771) eröffnet, denen die »Begebenheiten des Enkolp, aus dem Satyrikon des Petran übersetzt« (Schwabach 1773, 2 Bde.), »Die Kirschen«, nach Dorat (Berl. 1773), und »Laidion, oder die Eleusinischen Geheimnisse« (Lemgo 1774) folgten. In Ram übersetzte er in Prosa: »Das befreite Jerusalem« (Mannh. 1781, 4 Bde.) und Ariosts »Orlando« (Hannov. 1782, 4 Bde.). Darauf erschienen seine beiden Hauptromane: »Ardinghello, oder die glückseligen Inseln« (Lemga 1787, 2 Bde.; 4. Aufl. 1838), warin er seine Ansichten über bildende Kunst und Malerei niederlegte, und »Hildegard von Hohenthal« (Berl. 1795—96, 2 Bde.; neue Aufl. 1838, 3 Bde.), seine Gedanken über musikalische Kunstwerke enthaltend. In »Anastasia und das Schachspiel« (Frankf. 1803, 2 Bde.; 3. Aufl. 1831) legte er in Briefform seine Gedanken über Schach- und Kriegsspiel nieder. Die H. häufig beigelegte Schrift »Fiormona oder Briefe aus Italien« (Kreuznach 1803) ist nicht von ihm. Eine Sammlung seiner »Sämtlichen Schriften« veranstaltete H. Laube (Leipz. 1838, 10 Bde.); die neueste erschien 1857, 5 Bde. Als künstlerischen Kompositionen fehlt es Heinses Romanen an Geschlassenheit und Rundung, um so mehr zeichnen sie sich durch Macht und Glut der Darstellung aus. »Heinses Talent (urteilt Gödeke) ist unverkennbar. Vor ihm versuchte niemand in Romanen auf eine so tief eingehende Weise zu reflektieren, wie er es über alle Gattungen der Kunst thut, und niemand vor oder nach ihm hat ein Werk der bildenden Kunst sa zum Schauen und Greifen zu schildern vermocht wie er.« Hier sind namentlich auch seine Schilderungen einzelner Gemälde der Düsseldorfer Galerie in seinen Briefen hervorzuheben. Auch daß er sich bei dem Winckelmannschen Kunstidealismus des klassischen Altertums nicht beruhigte, ist sein Verdienst. Er erkannte und lehrte die Natwendigkeit, nationale und klimatische Eigentümlichkeiten zu berücksichtigen. Aber er wallte mehr, als Kunst schildern und lehren; sein Talent war vergiftet. Ein Sinnentaumel ohne Liebe, Rausch ohne Gemüt hielten ihn gefangen und ließen ihn nicht bis zur Schönheit der Seele bringen. Das treueste Bild von ihm enthalten die »Briefe zwischen Gleim, H. und Johannes v. Müller« (hrsg. von Körte, Zürich 1806—1808, 2 Bde.). Vgl. Pröhle, Lessing, Wieland, H. (nach handschriftlichen Quellen in Gleims Nachlaß, Berl. 1877); Schober, J. J. W. H., sein Leben und seine Werke (Leipz. 1882).

Heinsius, 1) Daniel (in den frühern Schriften auch Heynsius, eigentlich Heins oder Heyns), holländ. Philolog und Dichter, geb. 9. Juni 1580 zu Gent, trieb seit 1595 in Franeker, sodann in Leiden juristische, besonders aber, unter dem Einfluß Jos. Scaligers, humanistische Studien, erhielt 1602 in Leiden die Erlaubnis, über alte Dichter zu lesen, wurde 1605 daselbst Professor der griechischen Sprache und Politik, 1607 Kustos der Universitätsbibliothek, 1609 Sekretär des akademischen Senats, 1613 auch Professor der Geschichte, nahm als eifriger Gomarist an der Synode zu Dordrecht (1618—19) teil und starb 25. Febr. 1655. Gustav Adolf ernannte ihn 1618 zum Reichshistoriographen, später noch zum königlichen Rat; auch die Republik Venedig und Papst Urban VIII. zeichneten ihn aus. Als Gelehrter hat er sich bleibende Verdienste erworben um die griechischen Autoren Hesiod, Aristoteles, Theophrast, das Neue Testament (»Exercitationum sacrarum libri XX«, Leid. 1639) u. a.; weniger bedeutend sind seine Ausgaben zahlreicher römischer Schriftsteller. Von seinen Gedichten sind die lateinischen hervorragend, dagegen die griechischen ohne höhern Wert; am vollständigsten sind sie gesammelt von seinem Sohn Nikolaas in »Poemata auctiora« (Leid. 1649). Seine »Nederduytsche poemata« gab Scriverius heraus (Amsterd. 1616). Die gleichfalls oft aufgelegten »Orationes« sind schwülstig.

2) Nikolaas, Staatsmann und bedeutender Philolog, Sohn des vorigen, geb. 20. Juli 1620 zu Leiden, daselbst gebildet, durchforschte nach kleinern Reisen die Bibliotheken von Paris und Italien 1645 bis 1648, trat 1650 in die Dienste der Königin Christine von Schweden, bereiste in deren Auftrag 1651 bis 1653 von neuem Italien, wurde 1654 niederländischer Resident zu Stockholm, 1656 Stadtschreiber in Amsterdam, 1661 wieder Gesandter zu Stockholm, ging 1669 in außerordentlicher Mission nach Moskau, privatisierte seit 1671 in seiner Heimat, zuletzt in dem Städtchen Vianen und starb 7. Okt. 1681 im Haag. Im Besitz eines handschriftlichen Materials wie wenige, unterstützt durch umfassende Gelehrsamkeit, reiche Phantasie, geläuterten Geschmack, poetisches Talent, ist er nicht ohne Grund der Sospitator poetarum latinorum genannt worden. Auf seinen Ausgaben des Claudian (Leid. 1650), Ovid (das. 1652), Vergil (Amsterd. 1664), Prudentius (das. 1667), Valerius Flaccus (das. 1680) beruht die Vulgata dieser Dichter. Mannigfache Beiträge zu andern Dichtern und auch zu Prosaikern finden sich zerstreut, besonders in den »Adversariorum libri IV« (hrsg. vom jüngern Burman, Harling. 1742, mit Lebensbeschreibung). Seine lateinischen Gedichte erschienen gesammelt Amsterdam 1666. Vgl. ten Brink, Dr. Nicolaas H. jun. (Rotterd. 1885).

3) Anthony, niederländ. Staatsmann, geb. 22. Dez. 1641 aus einer alten Patrizierfamilie zu Delft, studierte die Rechte in Leiden und ward 1679 Pensionär seiner Vaterstadt. 1682 in einer diplomatischen Mission nach Frankreich geschickt, wurde er am dortigen Hof so rücksichtslos behandelt, daß er Frankreich leidenschaftlich zu hassen begann, von der aristokratischen zur statthalterlichen Partei überging und ein eifriger Anhänger und später Freund des Prinzen Wilhelm III. von Oranien wurde. 1687 übernahm er eine Gesandtschaft nach England und 1688 nach Kaspar Fagels Tode das schwierige Amt eines Ratspensionärs von Holland. Er leitete in dieser Stellung die Republik ganz im Sinn Wilhelms, dessen politische Pläne er mit allem seinen Einfluß unterstützte. Seit dessen Tod 1702 stand er im Mittelpunkt der europäischen Politik und besorgte die Unmasse der auf ihm lastenden Geschäfte mit geräuschloser, aber unermüdlicher Thätigkeit, großer Sachkenntnis und Umsicht, in kühler Bescheidenheit unbeirrt durch Schmeicheleien und Umwerbungen. Im spanischen Erbfolgekrieg spielte er eine der ersten Rollen und bildete mit Prinz Eugen und Marlborough das sogen. Triumvirat; das von ihm für die Niederlande erreichte Resultat desselben, der Barrieretraktat, hat denselben jedoch nicht zum Heil gereicht; H. hatte sich von seinem Haß gegen Frankreich verblenden lassen. Er starb 3. Aug. 1720. Seine wichtige politische Korrespondenz wurde von H. J. van der Heim herausgegeben (»Het archief van den raadpensionaris A. H.«, Haag 1867—80, 3 Bde.).

4) Otto Friedrich Theodor, Sprachforscher, geb. 6. Sept. 1770 zu Tschernow in der Neumark, wirkte seit 1795 als Lehrer an verschiedenen Gymnasien in Berlin, zuletzt als Professor und Rektor am Grauen Kloster und starb 19. Mai 1849 daselbst. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Deutsche Sprachlehre« (Berl. 1798, 3 Bde.; 5. Aufl., Leipz. 1835); »Kleine deutsche Sprachlehre« (das. 1804, 13. Aufl. 1834); »Teut, oder theoretisch-praktisches Lehrbuch der deutschen Sprachwissenschaft« (das. 1807—12, 5 Bde.; die einzelnen Teile oft aufgelegt); »Der Bardenhain« (Berl. 1808, 4 Bde.; 3. Aufl. 1820); »Volkstümliches Wörterbuch der deutschen Sprache« (Hannov. 1818—22, 4 Bde.).

Heinze, 1) Rudolf, Kriminalist, geb. 10. April 1825 zu Saalfeld a. S., studierte 1844—47 in Leipzig Jurisprudenz, trat dann in den meiningischen Justizdienst, wurde 1856 als Stellvertreter des Oberstaatsanwalts für das Königreich Sachsen nach Dresden berufen und 1860 als erster Staatsanwalt an das dortige Bezirksgericht versetzt. 1865 zum ordentlichen Professor des Kriminalrechts in Leipzig ernannt, wurde er von der Universität dreimal zu deren Vertreter in der Ersten Kammer des sächsischen Landtags gewählt, wo er jedoch bald in Opposition zur Regierung geriet. Ostern 1873 folgte er einem Ruf an die Universität Heidelberg. Seine schriftstellerischen Arbeiten behandeln vorzüglich die Reform des deutschen Strafrechts und Strafverfahrens, wie: »Parallelen zwischen der englischen Jury und dem französisch-deutschen Geschwornengericht« (Erlang. 1864); »Ein deutsches Geschwornengericht« (Leipz. 1865); »Das Recht der Untersuchungshaft« (das. 1865); »Staatsrechtliche und strafrechtliche Erörterungen zu dem Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund« (das. 1870); »Das Verhältnis des Reichsstrafrechts zu dem Landesstrafrecht« (das. 1871); »Strafprozessuale Erörterungen« (Stuttg. 1875); »Die Straflosigkeit parlamentarischer Rechtsverletzungen« (das. 1879). Politischen Inhalts ist seine neueste Schrift: »Hungarica« (Freib. i. Br. 1882), gegen welche die anonyme Gegenschrift »Dr. Heinzes Anklageschrift ‚Hungarica' im Lichte der Wahrheit« (Preßb. 1882) gerichtet ist. Auch bearbeitete er einzelne Partien in v. Holtzendorffs »Handbuch des Strafrechts«.

2) Max, Geschichtschreiber der Philosophie, Bruder des vorigen, geb. 13. Dez. 1835 zu Prießnitz in Sachsen-Meiningen, studierte Theologie und Philologie auf verschiedenen Universitäten und wandte sich schließlich in Berlin unter Trendelenburgs Leitung dem Studium der Philosophie zu. Nach mehrjähriger Lehrthätigkeit in Schulpforta und als Erzieher der oldenburgischen Prinzen habilitierte er sich 1872 als

Dozent der Philosophie in Leipzig, ging 1874 als ordentlicher Professor der Philosophie an die Universität Basel, im nächsten Jahr an die Universität Königsberg, von wo er schon nach einem halben Jahr an die Universität Leipzig in gleicher Eigenschaft zurückgerufen wurde. Er schrieb neben kleinern Arbeiten über Descartes, die Ethik der Stoiker, Spinoza ꝛc.: »Die Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie« (Oldenb. 1872), »Der Eudämonismus in der griechischen Philosophie« (Leipz. 1883, Bd. 1) und gab seit 1875 die 5. und 6. Auflage von Überwegs »Grundriß der Geschichte der Philosophie« (3 Bde.) in neuer Bearbeitung heraus.

Heinzel, Richard, Germanist, geb. 3. Nov. 1838 zu Capo d'Istria, wurde nach mehrjähriger Thätigkeit als Gymnasiallehrer 1868 Professor an der Universität in Graz, 1873 an der Universität in Wien. Von seinen Arbeiten, die sich teils auf sprachlichem, teils auf litterarischem Gebiet bewegen, erwähnen wir: »Heinrich von Melk« (Berl. 1867); »Über Gottfried von Straßburg« (Wien 1868); »Gottfrieds von Straßburg Tristan und seine Quelle« (in der »Zeitschrift für deutsches Altertum« 1869); »Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache« (Paderb. 1874); »Über den Stil der altgermanischen Poesie« (Straßb. 1875); »Wortschatz und Sprachformen der Wiener Notker-Handschrift« (Wien 1875–76, 3 Bde.); »Über die Endsilben der altnordischen Sprache« (das. 1877); »Beschreibung der isländischen Saga« (das. 1881); »Über die Nibelungensage« (das. 1885). Mit W. Scherer gemeinsam gab er heraus: »Notkers Psalmen. Nach der Wiener Handschrift« (Straßb. 1876).

Heinzelin von Konstanz, didaktischer Dichter zu Ende des 13. Jahrh., war Küchenmeister des auch als Minnesänger bekannten Grafen Albrecht von Hohenberg und Haigerloch (gest. 1298). Unter dem Titel: »Der Minne Lehre« verfaßte er eine Minneallegorie, noch im guten Stil der höfischen Kunst; zwei andre Gedichte von ihm gehören der Gattung der Streitgespräche an: »Ritter und Pfaffe« behandelt die Vorzüge der beiden genannten Stände, die durch ihre Vertreter ans Licht gesetzt werden, das Gedicht »Von den beiden Johannsen« in Form einer Vision den Rangstreit zwischen dem Täufer und dem Evangelisten Johannes. Alle drei Werke sind herausgegeben von Pfeiffer: »H. von Konstanz« (Leipz. 1852).

Heinzelmännchen, s. Hausgeister.

Heinzen, Karl Peter, polit. Schriftsteller, geb. 22. Febr. 1809 zu Grevenbroich, wurde 1827, als er in Bonn Medizin studierte, relegiert, ließ sich von den Holländern nach Batavia anwerben, kehrte aber bald zurück und fand eine Stellung im Steuerfach, dann bei der Aachener Feuerversicherungsgesellschaft. Durch seine Beiträge für die »Leipziger Allgemeine Zeitung« und die »Rheinische Zeitung« geriet er mit der Zensur in Konflikt, und das Verbot dieser Zeitschriften reizte ihn zu seinem Buch »Die preußische Büreaukratie«, das gleich beim Erscheinen konfisziert wurde. Der gegen ihn erhobenen Anklage entzog sich H. durch die Flucht nach Belgien, dann in die Schweiz, endlich nach Amerika, von wo ihn die deutsche Erhebung von 1848 nach Europa zurückrief. Hier trat er sogleich im Sinn der sozial-republikanischen Partei auf. Nach dem Mißlingen der ersten republikanischen Schilderhebung in Baden setzte er von Straßburg aus seine revolutionäre Thätigkeit fort. Nach dem Ausbruch der badischen Revolution im Sommer 1849 erschien er als Führer einer Freischar auf dem Schauplatz, floh nach Unterdrückung des Aufstandes über die Grenze und kehrte nach Amerika zurück, wo er erst in New York lebte, dann in Cincinnati den »Pionier«, eine deutsche, äußerst radikale Zeitung, herausgab, mit welcher er 1860 nach Boston übersiedelte. Dort gab er auch seine »Gesammelten Schriften« (1864–1867, 3 Bde.) heraus und starb 12. Nov. 1880.

Heinzerling, Friedrich, Baumeister und Lehrer der Bauwissenschaften, geb. 15. Dez. 1824 zu Großenbuseck bei Gießen, studierte 1846—48 in Berlin und Gießen Naturwissenschaften, Architektur und Ingenieurwesen, war von 1848 bis 1856 beim Brücken- und Hochbau der Main-Weserbahn thätig, baute 1856—1860 die Bahnstrecke Ingelheim-Bingen, wurde 1860 Lehrer des Ingenieurfachs an der Gewerbeschule zu Darmstadt, 1864 Professor der Bau- und Ingenieurwissenschaften an der Universität Gießen und wirkt seit 1870 als Professor des Brückenbaues und der höhern Baukonstruktionen an der technischen Hochschule zu Aachen. Er schrieb: »Die Brücken in Eisen« (Leipz. 1870); »Beitrag zur Begründung einer allgemeinen Theorie und Systemkunde der Baukonstruktionen« (das. 1870); »Grundzüge zur konstruktiven Anordnung und statischen Berechnung der Brücken- und Hochbauten« (das. 1870—74); »Die angreifenden und widerstehenden Kräfte der Brücken- und Hochbaukonstruktionen« (2. Aufl., Berl. 1876); »Die Brücken der Gegenwart« (Aach. 1874—83, 4 Abtlgn.); »Der Eisenhochbau der Gegenwart« (das. 1878). 1881 gab er mit Intze im Namen der Kommission zur Aufstellung von Normalprofilen für Walzeisen das »Deutsche Normalprofilbuch für Walzeisen« heraus, wodurch die frühere (278) Zahl der Profileisen sehr verringert und deren Form wesentlich vervollkommt erscheint.

Heirat, s. Ehe und Hochzeit.

Heiratsbrief, s. Ehevertrag.

Heiratsbüreaus, Anstalten, welche sich gewerbsmäßig mit der Vermittelung von Heiraten zwischen einander fremden Personen auf Grund von Annoncierungen ꝛc. gegen Zahlung fester Summen oder von Prozenten des eingebrachten Vermögens ꝛc. befassen. Vgl. Adreßbüreaus.

Heiratsgut, s. Mitgift.

Heiratskassen (Brautkassen), s. v. w. Ausstattungskassen, s. Aussteuerversicherung.

Heiratsregister, s. Personenstand.

Heis, Eduard, Astronom, geb. 18. Febr. 1806 zu Köln, wurde 1827 Lehrer an den Gymnasien in Köln und 1837 in Aachen und erhielt 1852 die Professur der Mathematik und Astronomie an der Akademie zu Münster, wo er 30. Juni 1877 starb. H. beschäftigte sich gemeinschaftlich mit Argelander mit der Beobachtung der veränderlichen Sterne, entdeckte den veränderlichen Stern ε Aurigae, widmete sich dann der Bestimmung der dem bloßen Auge sichtbaren Sterne und der Beobachtung der Sternschnuppen. Außer kleinen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb er: »Die periodischen Sternschnuppen ꝛc.« (Köln 1849); »Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra« (68. Aufl., das. 1885); mit Eschweiler: »Lehrbuch der Geometrie« (das., 3 Bde.; mehrfach aufgelegt); »Neuer Himmelsatlas« (das. 1872); »Zodiakallicht-Beobachtungen in den letzten 29 Jahren, 1847—75« (das. 1875); »Resultate der in den 43 Jahren 1833—75 angestellten Sternschnuppen-Beobachtungen« (das. 1877). 1858—75 redigierte er die »Wochenschrift für Astronomie«.

Heisan, s. Thee.

Heise, Peter, dän. Komponist, geb. 11. Febr. 1830 zu Kopenhagen, lernte die Theorie der Musik bei Berggren, war 1852—53 Schüler des Leipziger Kon-

servatoriums, wirkte 1858—65 als Musiklehrer an der Akademie in Sorö; starb 12. Sept. 1879. H. war ein bemerkenswerter Vokalkomponist; besonders seine Lieder fanden eine weite Verbreitung. Von seinen übrigen Werken seien genannt: die Konzertkompositionen »Herbststürme« und »Bergliot«, die Oper »Die Tochter des Paschas« (1869 in Kopenhagen mit großem Erfolg aufgeführt), die Musik zu Öhlenschlägers »Palnatoke«, die Ballade »Dornröschen«, ferner »Gudruns Trauer« u. a.

Heiserkeit (Rauheit, Raucedo), eine eigentümliche Veränderung der menschlichen Stimme, welche darin besteht, daß dieselbe ihren normalen Wohllaut, ihre Reinheit, ihren vollen, metallischen Klang verliert und statt dessen in verschiedenartige, bald mehr rauhe, schnarrende, bald mehr pfeifende, kreischende, fistulierende Töne, in ein plötzliches Überspringen von diesen zu jenen und umgekehrt ausartet und sich bis zur Stimmlosigkeit (Aphonie) steigern kann. Die Ursachen der H. liegen gewöhnlich in einer Schwellung und Schlaffheit der Kehlkopfschleimhaut und der Stimmbänder infolge katarrhalischer Entzündung der obern Luftwege. Die H. wird oft auch durch Geschwüre der Kehlkopfschleimhaut hervorgerufen, namentlich wenn diese an den untern Stimmbändern sitzen. Geschwülste im Innern des Kehlkopfes oder solche, welche von außen her auf ihn und auf die Luftröhre drücken, wie der Kropf (Schilddrüsengeschwulst), Lymphdrüsen- und Mandelgeschwülste, können ebenfalls H. bewirken. Die Gelegenheitsursachen der H. sind gleichfalls sehr mannigfaltig. Lautes und anhaltendes Reden und Singen, Erkältung des Halses oder auch andrer Körperteile geben wie zum Katarrh der Luftwege, so auch zu der H. als Symptom desselben häufig die Veranlassung. Gewisse fieberhafte Ansteckungskrankheiten (Typhus, Masern) sind fast stets mit Kehlkopfkatarrh und H. verbunden. Ungemein häufig ist H. bei Schwindsüchtigen, wo sich zu der Krankheit der Lungen eine chronische Entzündung und Geschwürsbildung der Kehlkopfschleimhaut hinzugesellt hat. Je nach den Ursachen ist die H. bald eine vorübergehende, bald eine bleibende oder wenigstens sehr lange andauernde Störung. Beruht sie auf einfachem Katarrh der Kehlkopfschleimhaut, so pflegt sie bald vorüberzugehen, während Geschwüre und Geschwülste des Kehlkopfes chronische, oft bis zum Tod anhaltende H. bedingen. Die Behandlung richtet sich nach den Ursachen. S. Aphonie.

Heißen (hissen), einen Gegenstand mit einem Tau oder mit Hilfe eines Flaschenzugs (Gien, Takel, Talje, Klappläufer, Jollentau) hochbringen, wie z. B. schwere Lasten, Schiffsgüter, Geschütze, Boote, Segel, Flaggen ꝛc.

Heißgußporzellan, s. Kryolith.

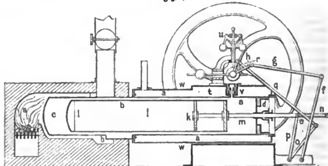
Heißhunger (Ochsenhunger, Bulimus, Bulimia), eine krankhafte, mit heftiger Begierde nach sofortiger Nahrungsaufnahme verbundene Empfindung, welche sich namentlich bei sogen. nervösen Personen von Zeit zu Zeit, oft ganz plötzlich und ohne bestimmt nachweisbaren Grund einstellt. Diese Empfindung wird meistens dadurch gemildert oder zum Verschwinden gebracht, daß der Kranke wenige Bissen von Brot, Semmel und dergleichen trocknen Speisen zu sich nimmt. In manchen Fällen verbindet sich der H. mit Ohnmachtsanfällen und andern Nervenzufällen. Gewöhnlich hält er nur ganz kurze Zeit an. Der H. ist manchmal ein Symptom des Diabetes (s. Harnruhr) oder des chronischen Magenkatarrhs, während er in andern Fällen als reine Nervenaffektion des Magens zu betrachten ist. Mit dem H. darf nicht verwechselt werden das krankhafte Vielessen oder die Gefräßigkeit (Polyphagie), welche z. B. bei manchen Blödsinnigen vorkommt.

Heißluftmaschinen, Motoren, bei welchen die Ausdehnung atmosphärischer Luft beim Erwärmen als Triebkraft benutzt wird. Man unterscheidet offene und geschlossene H., je nachdem die Maschine fortwährend mit neuer, aus der Umgebung zuströmender, nach ihrem Wirken die Maschine verlassender Luft arbeitet oder aber in ihr ein und dasselbe Quantum eingeschlossener Luft abwechselnd erwärmt und abgekühlt wird. Die erste einigermaßen brauchbare, von Ericsson erfundene Heißluftmaschine war eine offene, sie arbeitet mit zwei Kolben in einem durch einen geheizten Feuertopf einseitig abgeschlossenen Cylinder. Die Kolben sind durch einen eigentümlichen Hebelmechanismus untereinander und mit der Kurbel der Schwungradwelle verbunden, so daß sie während des Ganges der Maschine folgende relative Bewegungen machen. Aus der dem Feuertopf fernsten, für beide Kolben ungefähr gleichzeitig eintretenden Stellung kehrt zuerst der innere (Speisekolben) zurück, drängt dabei das zwischen ihm und dem Feuertopf befindliche Luftquantum zu dem durch die Steuerung geöffneten Auslaßventil heraus und saugt gleichzeitig durch Ventile in dem äußern (Arbeits-) Kolben Luft in den Zwischenraum zwischen beiden Kolben. Der darauf nachfolgende Arbeitskolben preßt diese Luft bei geschlossenem Auslaßventil durch Ventile des Speisekolbens in den dem Feuertopf zunächst liegenden Teil der Maschine. Während bei diesen beiden Operationen die in dem Schwungrad aufgespeicherte Arbeit verwendet wurde, wird umgekehrt in der nun folgenden, infolge der Lufterwärmung eintretenden Expansionsperiode durch die gleichzeitig vorgehenden Kolben Arbeit auf das Schwungrad übertragen. Diese Heißluftmaschine arbeitet aber ökonomisch noch sehr unvorteilhaft und mit unangenehmem, beim Öffnen des Auslaßventils entstehendem Geräusch, weshalb sie, wie auch die spätern offenen H. von Redtenbacher, Wilcox ꝛc., schon längst nicht mehr im Gebrauch ist und nur noch historisches Interesse hat. Allerdings knüpften sich an diese höchst geniale Erfindung hochgespannte Erwartungen bezüglich einer durch ihre Verwendung für das Kleingewerbe ermöglichten Konkurrenz desselben mit der die Vorteile der Dampfmaschine in hohem Maß ausnutzenden Großindustrie. Jedoch haben sich dieselben nicht erfüllt, und selbst die verbesserten Konstruktionen der Gegenwart haben nur geringen Einfluß auf die Hebung der Kleinindustrie ausgeübt.

Die neuern, sämtlich zur Gattung der geschlossenen gehörenden H. werden repräsentiert durch die Konstruktionen von Lehmann, Stenberg, Rider, Rennes. Die Einrichtung und Wirkungsweise der Lehmannschen Heißluftmaschine (Fig. 1) ist folgende. In einem geschlossenen gußeisernen Cylinder a a b c, dessen hinteres geschlossenes Ende c, der Feuertopf, in einen Ofen s eingemauert ist, während der vordere offene Teil mit einem zwischen dem Mantel w w und dem Cylinder a a liegenden, Kühlwasser enthaltenden Raum t umgeben ist, bewegen sich zwei Kolben d und ll. Der Kolben d (Arbeitskolben) steht durch eine in der Figur nicht sichtbare Bleuelstange, den Hebel f u. die Stange g mit der Kurbel h der Schwungradwelle i in Verbindung und ist mittels eines nach dem Cylinderinnern gerichteten Lederstulpes derart abgedichtet, daß er, solange der Druck im Innern der Maschine den äußern Luftdruck übersteigt, Luft nicht herausläßt, dagegen bei einer unter den Atmosphärendruck herabgehenden

Spannung Luft eintreten läßt. Der Kolben l l (**Verdränger**) besteht aus einem langen Blechcylinder, der in seinem Innern durch einen hölzernen Zwischenboden k versteift und an einer Kolbenstange m befestigt ist, welche durch eine Stopfbüchse des Arbeitskolbens d hindurchgeführt ist und durch die Stange e n, den Winkelhebel p o sowie die Stange q mit der Kurbel r, welche mit der Kurbel h einen ganz bestimmten Winkel bildet, in Verbindung steht. Der Verdränger schließt nicht dicht gegen den Cylinder ab, sondern läßt, auf einer Tragrolle laufend, zwischen sich und diesem einen ringförmigen Raum, durch den die Luft von der Vorder- zur Hinterseite des Verdrängers und umgekehrt ohne bedeutenden Widerstand entweichen kann. Je nachdem nun der Verdränger sich dem erhitzten oder gekühlten Ende des Cylinders nähert, wird entweder der größere Teil der Luft unter dem Einfluß des Kühlwassers abgekühlt, oder unter Einwirkung der Ofenhitze erwärmt werden. Der Hebelmechanismus, der die Bewegung der beiden Kolben von derjenigen der Schwungradwelle abhängig macht, ist derartig gewählt, daß folgende relative Bewegungen der beiden Kolben eintreten. Ist der Verdränger l l ganz in den Feuertopf c hineingeschoben, so steht der Arbeitskolben d am vordern offenen Cylinderende. Während nun der Arbeitskolben schnell in seine äußerste hintere Position geht, verändert der Verdränger seine Stellung nur sehr wenig. Dabei wird die zum größern Teil mit dem Kühlmantel in Berührung stehende Luft abgekühlt. Geht nun der Verdränger schnell vorwärts, so wird die kalte Luft in den Feuertopf gedrängt, dehnt sich infolge der Erwärmung aus und wirkt drückend auf den Arbeitskolben, so daß dieser nach vorn gedrängt wird und auf die Schwungradwelle Arbeit überträgt. Der inzwischen nahezu in seiner äußersten vordern Stellung verharrende Verdränger geht dann wieder in seine entgegengesetzte Stellung in den Feuertopf hinein, wobei die erwärmte Luft in den vordern gekühlten Raum gelangt und sich infolge der Abkühlung zusammenzieht, wobei dann wieder der Arbeitskolben nach hinten geht 2c. Zur Erzielung eines gleichmäßigen Ganges der Maschine wirkt der Regulator u auf ein Ventil v, welches durch ihn bei zu schnellem Gang der Maschine geöffnet wird und etwas Luft entweichen läßt. Der Kohlenverbrauch liegt nach Brauers Versuchen zwischen 4 und 5 kg Steinkohlen mittlerer Güte pro Stunde und nutzbare Pferdekraft, der Kühlwasserverbrauch beträgt dabei ca. 200 kg.

Fig. 1.



Lehmannsche Heißluftmaschine. Längsschnitt.

Die Maschine wird von der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Größen von $^{1}/_{12}$ bis 5 Pferdekräften ausgeführt. Ihr mittlerer nutzbarer Überdruck ist gering (ca. $0,_{55}$ Atmosphäre), weshalb sie im Verhältnis zur geleisteten Arbeit ziemlich beträchtliche Dimensionen hat.

Die **Stenbergsche** Heißluftmaschine (die sogen. **Kaloriska**) ist im Prinzip durch nichts von der vorbeschriebenen unterschieden und weicht nur in der Konstruktion, besonders durch eine andre, einen etwas größern mittlern Druck (ca. $0,_{6}$ Atmosphäre) erzielende Ausführung des Bewegungsmechanismus und durch die Kürze des Heiztopfes, von ihr ab, durch welche Umstände es ermöglicht ist, der ganzen Maschine etwas geringere Dimensionen für die gleiche Leistung zu geben. Der Kohlenverbrauch ist dem der Lehmannschen Maschine ungefähr gleich, der Wasserverbrauch etwas größer. Zu beziehen ist die Maschine in Größen von $^{1}/_{4}$ bis 2 Pferdekräften aus der Maschinenfabrik der Gebrüder Sachsenberg in Roßlau a. E.

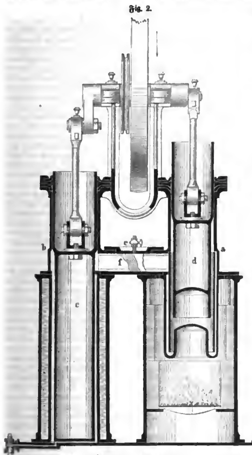
Die H. von **Rennes** (erste Konstruktion) u. **Rider** arbeiten beide mit zwei nebeneinander stehenden, durch einen Kanal verbundenen Cylindern. Ein Nachteil dieser Art von H. gegenüber den eincylindrigen besteht in der Vergrößerung des schädlichen Raumes durch das zur Verbindung beider Cylinder nötige Rohr.

Die **Ridersche** Heißluftmaschine (Fig. 2) besteht aus einem vertikalen Arbeitscylinder a und einem ebenfalls vertikalen Kompressionscylinder b, deren ersterer in einem Ofen erhitzt wird, während der letztere mit einem Wassermantel umgeben ist. In diesen Cylindern bewegen sich die beiden Kolben c und d unter der Einwirkung der beiden rechtwinkelig versetzten, an der Schwungradwelle angebrachten Kurbeln. Zur Verbindung der Cylinder dient das Rohr e mit dem aus zahlreichen dünnen Plättchen bestehenden Regenerator f. Ist der Kolben c in seiner höchsten Lage, so steht der Arbeitskolben d in der Mitte seines Hubes und geht nun nach einer Vierteldrehung der Schwungradwelle in seine tiefste Lage, während der erstere in seine mittlere Lage gelangt. Da hierbei eine Kompression der in der Maschine eingeschlossenen Luft auf etwa ein Drittel ihres Volumens erfolgt, so muß die dazu nötige Arbeit vom Schwungrad abgegeben werden. Die nächste Vierteldrehung bringt c in die tiefste, d in die mittlere Lage, die Luft strömt von b nach a über, nimmt beim Passieren des Regenerators die in demselben aufgespeicherte Wärme auf und wird in a durch die Ofenhitze weiter erwärmt; es findet somit Expansion und Abgabe von Arbeit an das Schwungrad statt. Nach abermaliger Vierteldrehung steht d oben, c in der Mitte, und ein Teil der Luft ist unter c getreten. Es ist weitere Expansion unter Arbeitsabgabe eingetreten. Bei der letzten Vierteldrehung gelangt die Luft wieder ganz in den Cylinder b. Die Ridersche Maschine beansprucht nur wenig Flächenraum und braucht etwa ebensoviel Kohlen pro Stunde und Pferdekraft wie die Leh-

mannsche und die Stenbergsche. Gebaut wird sie von Rider in Walder (Orange County, New York) und von der Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals Ruston u. Komp., in Größe von $^1/_2$ bis 5 Pferdekräften.

Die H. von Rennes (gebaut von Fredenhagen zu Offenbach in Größen von $^1/_{30}$ bis $1^1/_2$ Pferdekräften) haben in ihrer ersten Konstruktion mit den Riderschen

Fig. 2.



Kalorische Maschine von Rider.

Ähnlichkeit, nur ist der Kompressionscylinder ein oszillierender, der Kohlenverbrauch beträgt 7,3 kg pro Stunde und Pferdekraft. Eine spätere Konstruktion hat zwei stehende, je mit Arbeits- und Verdrängerkolben ausgestattete Cylinder. Alle diese H. werden nur für geringe Kräfte gebaut, weil sie, in größerm Maßstab gebaut, im Betrieb zu teuer würden. Sie sind schnell in Gang zu setzen und arbeiten geräuschlos sowie ohne Gefahr einer Explosion, weshalb sie am besten da zu verwenden sind, wo nur unterbrochene Arbeitsleistungen erforderlich sind und die Aufstellung einer Dampfmaschine unthunlich ist.

Geschichtliches. Die erste Idee einer Heißluftmaschine gab der Franzose Carnot; nach ihm kam der Engländer Stirling, welcher 1827 eine solche Maschine ausgeführt haben soll; doch wissen wir Zuverlässiges erst von der ersten Maschine Johan Ericssons, die zu einer Kraft von 5 Pferden in London gebaut und 1858 im »Mechanics Magazine« beschrieben ward. Ericssons Maschine wie diejenigen seiner nächsten Nachfolger: Wilcox, Whiggie, Burdin, Bourget, Windhausen etc., haben nur einen vorübergehenden Erfolg gehabt. Dagegen fand besonders in den zwei letzten Jahrzehnten die Lehmannsche Heißluftmaschine ziemliche Verbreitung und ist augenblicklich verbreiteter als die später auftauchenden H. von Stenberg, Rider, Rennes. Vgl. Musil, Die Motoren für das Kleingewerbe (2. Aufl., Braunschw. 1883); Hell, Die wichtigsten Kleinkraftmaschinen, ihre Vorzüge und ihre Mängel (das. 1878); Slaby, Beiträge zur Theorie der geschlossenen H. (»Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes« 1879); Brauer und Slaby, Versuche über Leistung und Brennmaterialverbrauch von Kleinkraftmaschinen (Berl. 1879); Bork, Die Kraftmaschine für das Kleingewerbe auf der Fachausstellung zu Erfurt (das. 1880); »Handbuch der Ingenieurwissenschaften«, Bd. 4, Abteil. 1 (Leipz. 1883).

Heisten, s. Hof (Hofraum).

Heister, Vogel, s. v. w. Elster.

Heister, im Forstwesen, s. Pflanzung.

Heister, 1) Siegbert, Graf von, österreich. Feldmarschall, geb. 1646 aus einem gräflichen, in Steiermark begüterten Geschlecht, erwarb sich (seit 1665) durch lange Dienstzeit im kaiserlichen Heer und viele rühmliche Waffenthaten großen Kriegsruhm und hohen Rang. 1683 wirkte er als Oberst bei der Verteidigung Wiens mit. An allen folgenden Feldzügen gegen die Türken nahm er teil und befehligte unter Prinz Eugen in der Schlacht bei Zenta 11. Sept. 1697 den rechten Flügel der kaiserlichen Armee. 1708 wurde er Vizepräsident des Hofkriegsrats. Im folgenden Jahr erhielt er den Auftrag, die Insurrektion in Ungarn zu unterdrücken, siegte bei Tyrnau (13. Juni 1704), schädigte aber durch seine nutzlose Grausamkeit den Erfolg. Überdies war er unbotmäßig und von schroffem Selbstgefühl, auch nicht ohne Eitelkeit, was sich in seiner Äußerung, er besitze das Geheimnis einer unfehlbaren Kriegführung, kundgibt. 1705 abberufen, wurde er 1708 von neuem nach Ungarn geschickt und erreichte nun seinen Zweck durch den Sieg bei Trentschin (4. Aug. 1708). Im J. 1716 befehligte er im Kriege gegen die Türken das kaiserliche Fußvolk, und 1717 erhielt er das einträgliche Generalat von Raab. Er starb 22. Febr. 1718 auf seinem Landgut Kirchberg in Steiermark.

2) Lorenz, Mediziner, geb. 19. Sept. 1683 zu Frankfurt a. M., studierte 1702—1708 in Gießen, Amsterdam und Leiden, lehrte dann mit Ruysch in Amsterdam Anatomie und wurde 1709 Oberfeldarzt bei der holländischen Armee, bald darauf Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf und 1720 der Chirurgie in Helmstädt, wo er 18. April 1758 starb. H. ist als einer der bedeutendsten Vertreter

der deutschen Chirurgie des 18. Jahrh. anzusehen. Er schrieb: »De cataracta, glaucomate et amaurosi« (Altdorf 1713); »Chirurgie« (Nürnb. 1719, 6. Aufl. 1779; lat., Amsterd. 1739, 2 Bde.; neue Aufl. 1750), fast in alle europäischen Sprachen übersetzt; »Compendium institutionum s. fundamentum medicinae« (Helmst. 1736); »Compendium medicinae practicae« (Amsterd. 1745); »Medizinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen« (Rostock 1753, 2 Bde.); »Anatomisch-chirurgisches Lexikon« (Berl. 1753). In der Botanik trat er mehrfach als Gegner Linnés auf.

Heisterbach, ehemals berühmte Cistercienserabtei im Siebengebirge, im Siegkreis des preuß. Regierungsbezirks Köln, östlich vom Dorf Oberdollendorf, 1202 vom Kloster Himmenrode (in der Eifel) aus angelegt, 1810 aufgehoben. Daselbst lebte als Prior der Schriftsteller Cäsarius von H. (s. Cäsarius 3); von der Abteikirche ist noch der Chorschluß übrig.

Heistulf, Name, s. v. w. Aistulf (s. d.).

Heiter, Amalie, Pseudonym, s. Amalia 3).

Heitersheim, Stadt im bad. Kreis Freiburg, an der Linie Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn, hat ein großes Schloß, bedeutenden Obstbau und (1885) 1270 kath. Einwohner. H. gehörte von 1297 bis 1805 dem Johanniterorden und war Residenz des Großpriors der deutschen Zunge, welcher von Karl V. die Würde eines Reichsfürsten erhielt.

Heizfläche, s. Dampfkessel, S. 448

Heizgase } s. Heizmaterialien.
Heizkraft }

Heizmaterialien (Brennmaterialien, Brennstoffe), Körper meist organischen Ursprungs, deren Beschaffungspreis die Anwendung zur Erzeugung von Wärme durch Verbrennung für gewerbliche und häusliche Zwecke gestattet. Die gebräuchlichsten H. sind: Holz, Torf, Braun-, Steinkohle, Anthracit. Unter gewissen Verhältnissen kommen noch allerlei Abfälle, wie Gerberlohe, getrocknete Pflanzen, Stroh ꝛc., hinzu. Alle diese H. bestehen im wesentlichen aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, und zwar wächst der Kohlenstoffgehalt in der angegebenen Reihenfolge vom Holz bis zum Anthracit, während in demselben Maß der Sauerstoff- und Wasserstoffgehalt abnehmen. Als flüssiges Heizmaterial benutzt man Erdöl, welches nur aus Kohlenstoff und Wasserstoff besteht, und in untergeordneter Weise Terpentinöl und fette Öle, als gasförmiges die brennbaren Gase, welche an manchen Orten dem Erdboden entströmen und wesentlich auch aus Kohlenwasserstoff bestehen. Neben diesen natürlichen werden künstliche H. benutzt: Holz- und Torfkohle und Steinkohlenkoks, Teer, seltener Spiritus, Methylalkohol, Glycerin, in immer ausgedehnterm Maß aber Gase, die aus geringwertigen H. durch trockne Destillation dargestellt werden (Gasfeuerung); ferner Wassergas, Leuchtgas, Gichtgase ꝛc. Alle diese Heizgase bestehen im wesentlichen aus Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoff und Wasserstoff.

Die hauptsächlichsten Bestandteile aller H. sind also Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, und die Verbrennungsprodukte bestehen aus Kohlensäure und Wasser. Sauerstoff- und Stickstoffgehalt beeinträchtigen den Wert der H. Der Sauerstoff macht einen so großen Teil des Wasserstoffs unwirksam, wie er braucht, um mit demselben Wasser zu bilden, und damit wird z. B. im Holz der ganze Wasserstoffgehalt erschöpft. Manche H. aber enthalten noch einen Überschuß an Wasserstoff (disponibler, freier Wasserstoff), wie z. B. manche Steinkohlen. Der Wert der H. wird ferner herabgemindert durch Gehalt an hygroskopischem Wasser (welches behufs seiner Verdampfung einen Teil der erzeugten Wärme in Anspruch nimmt, aber durch Trocknen, Darren entfernt werden kann), an Schwefel, der zu schwefliger Säure verbrennt und manche H. für gewisse Zwecke ganz unbrauchbar macht, endlich an mineralischen Stoffen, die bei der Verbrennung als Asche zurückbleiben.

Der Gebrauchswert der H. richtet sich nach dem Zweck, den man mit denselben erreichen will, und eine überall zutreffende Ordnung der H. nach ihrem Wert ist nicht zu geben. Für die einzelnen Fälle der Verwendung der H. berücksichtigt man die Brennbarkeit, die Flammbarkeit aber nur den zu erzielenden Wärmeeffekt. Die Brennbarkeit, d. h. die größere oder geringere Entzündlichkeit, ist abhängig von der physikalischen Beschaffenheit (Porosität) und dem Gehalt an Wasserstoff. Weiches Holz, besonders harzhaltiges (wasserstoffreiches), ist brennbarer als schweres, Holzkohle ist brennbarer als Koks und wasserstoffreiche Steinkohle brennbarer als Anthracit. Die Flammbarkeit, d. h. die Eigenschaft, mit mehr oder weniger großer Flamme zu verbrennen, ist abhängig von der Entwickelung brennbarer Gase oder Dämpfe aus den H., und da diese zumeist aus Kohlenwasserstoffen bestehen, so wird die Flammbarkeit durch den Gehalt an freiem, disponiblem Wasserstoff bestimmt. Leicht brennbarer H. bedarf man bei unvollkommenen Heizeinrichtungen, besonders bei solchen ohne Rost, wo schnelle Erwärmung auf nicht sehr hohe Temperatur erfolgen soll. Flammbare H. dienen zum unmittelbaren Erhitzen verhältnismäßig großer Räume oder großer Flächen, wie in Flammöfen und bei Kesselfeuerungen. Den größtmöglichen absoluten Wärmeeffekt erreicht man stets durch möglichst vollkommene Verbrennung des Brennmaterials und durch Vermeidung von Wärmeverlusten, wie sie z. B. durch Verdampfung von hygroskopischem Wasser herbeigeführt werden. Eine vollständige Verbrennung wird nur erreicht bei hinreichendem Luftzutritt. Die Kohlensäure, zu welcher der Kohlenstoff der H. verbrennt, enthält auf 1 Teil Kohlenstoff 2,66 Teile Sauerstoff. In 100 Teilen Luft sind aber auf 23,1 Teilen Sauerstoff 76,9 Teile Stickstoff, also auf 1 Teil des erstern 3,3 Teile des letztern und auf 2,66 Teilen Sauerstoff 8,88 Teile Stickstoff enthalten. 1 Teil Kohlenstoff braucht also, um zu Kohlensäure zu verbrennen, 11,54 Teile Luft, 1 kg Kohlenstoff mithin 8,7 cbm. Ferner braucht 1 Teil Wasserstoff 8 Teile Sauerstoff, um zu Wasser zu verbrennen, also dreimal mehr als Kohlenstoff, demnach 34,62 Teile Luft und 1 kg Wasserstoff mithin 26,1 cbm Luft. Hiernach brauchen zur vollständigen Verbrennung:

1 Kilogr. Heizmaterialien	Luft in Kubikmetern	
	bei 0°	bei 15°
Holz mit 20 Proz. Wasser	4,94	5,21
Holz, wasserfrei	6,17	6,51
Torf, trocken	6,98	7,36
Braunkohle, trocken	6,99	7,36
Steinkohle	8,58	9,06
Anthracit	9,07	9,57
Holzkohle	8,59	9,06
Koks	8,56	9,03

Erfahrungsgemäß reichen aber diese Luftmengen zur vollständigen Verbrennung nicht aus, sind vielmehr bis doppelt so groß zu nehmen, weil nur bei Überschuß von Sauerstoff sämtlicher Kohlenstoff zu Kohlensäure verbrennt. Bei allen anerkannt guten, sorgfältig unterhaltenen Feuerungen, die keinen Rauch

mehr entweichen lassen, findet sich in den abgehenden Feuerungsgasen beinahe noch ebensoviel freier Sauerstoff, wie sich in der Feuerung mit Kohlenstoff und Wasserstoff verbunden hat.

Handelt es sich um Erzeugung möglichst hoher Temperaturen, so muß man die H. gut trocknen, um Wärmeverluste durch Verdampfung des hygroskopischen Wassers zu vermeiden; ferner muß man möglichst kompakte H. verwenden, um in demselben Raume mehr Brennstoff zu verbrennen. Man muß für energische Luftzuführung sorgen, um die Verbrennung zu beschleunigen, und die zugeführte Luft vorher erhitzen. Der große Überschuß an Luft, den man behufs vollständiger Verbrennung in die Feuerung leiten muß, ist der Erzielung hoher Hitzegrade sehr hinderlich, weil der Überschuß sehr viel Wärme entführt. Eine einfache Rechnung ergibt, daß aus diesem Grund eine höhere Temperatur erzielt wird, wenn man nur die Hälfte des Kohlenstoffs zu Kohlensäure, die andre aber zu Kohlenoxyd verbrennt, also eine unvollständige Verbrennung einleitet. Hiervon macht man nicht selten bei metallurgischen Operationen Gebrauch; am vorteilhaftesten aber ist die Anwendung gasförmiger H., bei denen es allein möglich ist, das zur vollständigen Verbrennung erforderliche Luftquantum genau zu regulieren.

Hinsichtlich der bei der Verbrennung erzeugten Wärme ist zu unterscheiden, wieviel Wärme überhaupt von den H. entwickelt wird (**Brennkraft, spezifischer oder absoluter Wärmeeffekt**), und der Temperaturgrad, den das Heizmaterial bei einer Anfangstemperatur von 0° entwickelt (**Heizkraft, pyrometrischer Wärmeeffekt**). Heizkraft und Brennkraft zusammengenommen bestimmen den Wert eines Heizmaterials. Wird die Brennkraft auf den Wert des Heizmaterials bezogen, so erhält man deſſen **Brennwert**. Da für die Wärme kein bestimmtes Maß vorhanden ist, so muß man sich begnügen, die relativen Wärmemengen zu ermitteln, d. h. anzugeben, um wieviel die aus einem Brennstoff entwickelte Wärmemenge die aus einem andern übertrifft. Führt man die erzielten Resultate auf ein bestimmtes Volumen der H. zurück, so findet man den **spezifischen Wärmeeffekt**, bezieht man sie dagegen auf ein bestimmtes Gewicht, z. B. auf 1 kg des Brennmaterials, den **absoluten Wärmeeffekt** oder die **kalorische Wärme**. Beide Effekte werden bedingt durch die chemische Zusammensetzung des Heizmaterials, die spezifische Wärme der Verbrennungsprodukte und ihrer Begleiter, den Feuchtigkeits- und Aschengehalt und den äußern Zustand der H. Unter Wärmeeinheiten (Kalorien) versteht man diejenige Wärmemenge, welche nötig ist, um eine dem verwendeten Heizmaterial gleiche Menge Wasser um 1° C. zu erwärmen. Die absoluten Wärmeeffekte einiger der wichtigsten H. ergibt folgende Tabelle:

	Absolute Wärmeeffekte		Absolute Wärmeeffekte
Wasserstoff	34462	Holzkohle	7640
Sumpfgas	13063	Alkohol	7183
Äthylen	11857	Methylalkohol	5307
Petroleum, rohes	11773	Holz	3600
Terpentinöl	10852	Torf	3000
Äther	9027	Kohlenstoff zu Kohlenoxyd verbrennend	2474
Fett	9000	Kohlenoxyd	2403
Kohlenstoff zu Kohlensäure verbrennend	8080	Schwefel	2220
Steinkohle	6—8000		

Den spezifischen Wärmeeffekt eines Heizmaterials erhält man durch Multiplikation des absoluten Wärmeeffekts mit dem spezifischen Gewicht des Heizmaterials.

Für die Praxis ist die Bestimmung der Wassermengen wichtig, welche durch gleiche Gewichtsteile der verschiedenen H. in Dampf verwandelt werden. Um 1 kg Wasser von 0° in Dampf von 100° zu verwandeln, sind 652 Wärmeeffekte erforderlich. Es können daher verdampfen 1 kg Kohlenstoff $\frac{8080}{652} =$ 12,4 und 1 kg Wasserstoff $\frac{34462}{652} =$ 52,9 kg Wasser. Diese theoretische **Verdampfungskraft** wird aber in der Praxis niemals erreicht. Im Durchschnitt verdampft 1 kg trockner aschenfreier Brennstoff und zwar harzhaltiges Holz 10,2, gewöhnliches Holz 9,6, Torf 11,4, Braunkohle 12,6, Steinkohle 16,8, Koks 17 kg Wasser von 0°.

Der pyrometrische Wärmeeffekt eines Heizmaterials kann ermittelt werden, indem man die Gewichtsmengen sämtlicher bei der Verbrennung auftretender Produkte mit der zugehörigen spezifischen Wärme (Luft 0,238, Wasserdampf 0,475, Kohlensäure 0,216, Kohlenoxyd 0,2479, Stickstoff 0,244, Asche 0,2) multipliziert und den ermittelten absoluten Wärmeeffekt durch die Summe dieser Produkte dividiert. In reinem Sauerstoff verbrannt, gibt 1 g Kohlenstoff 3,67 g Kohlensäure, und der pyrometrische Wärmeeffekt ist daher $\frac{8080}{3,67 \times 0,216} =$ 10,187°. In der Luft verbrannt, kommen noch 8,88 g Stickstoff, mit welchem der Sauerstoff verdünnt ist, in Rechnung, und die Verbrennungstemperatur ergibt sich daher $\frac{8080}{3,67 \times 0,216 + 8,88 \times 0,244} =$ 2731°. Da nun in der Praxis doppelt soviel Luft erforderlich ist, als die Rechnung ergibt, so sind auch noch 11,55 g Luft zu berücksichtigen, und man erhält $\frac{8080}{3,67 \times 0,216 + 8,88 \times 0,244 + 11,55 \times 0,238} =$ 1415° als Ausdruck für den pyrometrischen Wärmeeffekt des Kohlenstoffs. In solcher Weise findet man, daß folgende Temperaturen erzielt werden können bei:

Holz mit 20 Proz. Wasser	1150°	Holzkohle	1340°
Holz, wasserfrei	1200°	Koks	1340°
Torf	1210°	Steinkohle	1360°
Braunkohle	1300°	Anthracit	1360°

Führt man aber nur die einfache Luftmenge in den Verbrennungsraum ein, so daß die Hälfte des Kohlenstoffs zu Kohlensäure, die andre Hälfte zu Kohlenoxyd verbrannt wird, so erhält man folgende höhere Temperaturen:

Holz mit 20 Proz. Wasser	1520°	Holzkohle	2040°
Holz, wasserfrei	1660°	Koks	2040°
Torf	1810°	Steinkohle	2110°
Braunkohle	1950°	Anthracit	2180°

Dies sind die höchsten Temperaturen, welche sich technisch durch einfache Verbrennung der H. auf einem Rost in dem Feuerraum erreichen lassen. Bei Anwendung von Gasen aber und unter den oben angegebenen Bedingungen kann man dem theoretischen pyrometrischen Wärmeeffekt erheblich näher kommen. Vgl. **Strott**, Über H., Anleitung zur Ermittelung des Brennwertes etc. (Holzmind. 1876); **Fischer**, Chemische Technologie der Brennstoffe (Braunschw. 1880); **Krüger**, Lehre von den Brennmaterialien (Jena 1883).

Heizung, die künstliche Erwärmung von Räumen, welche dem Menschen zum Aufenthalt dienen. Die H. schafft im Verein mit Kleidung und Wohnung dem Menschen ein künstliches Klima, welches dem Wärmehaushalt seines Organismus angepaßt ist;

außerdem aber hat sie große Bedeutung für die Reinhaltung der Luft in bewohnten Räumen. Wenn in letztern die Temperatur erheblich höher ist als im Freien, so findet eine ergiebige freiwillige Ventilation durch Fugen, Ritzen und Poren der Fenster, Thüren und Mauern statt. Dieser Luftwechsel sinkt aber auf ein Minimum herab, wenn die Temperatur in den Zimmern sich derjenigen im Freien nähert, und besonders im Winter, wenn in den ungeheizten Zimmern Thüren und Fenster beständig verschlossen gehalten werden. An den kalten Wänden verdichtet sich dann der ausgeatmete Wasserdampf, die Wände werden feucht, und es entwickelt sich ein charakteristischer übler Geruch, der selbst durch energisches Lüften nicht zu beseitigen ist.

Die H. kann aber auch eine Quelle von *Verunreinigungen der Luft* werden. Unbequem ist der Staub, welchen Stein- und Braunkohlen verursachen; Petroleum und Gas erzeugen leicht übeln Geruch, und wenn Leuchtgas unverbrannt aus der Leitung entweicht, so kann es Vergiftungen herbeiführen. Aus schlechten Feuerungsanlagen entweicht durch die Esse übermäßig viel Rauch, welcher für die Zimmerluft verhängnisvoll wird, weil er die Bewohner zwingt, das Lüften auf das bescheidenste Maß zu beschränken.

Viel wichtiger ist aber die direkte Verunreinigung der Luft in den beheizten Räumen durch aus den Heizapparaten entweichende Gase und Rauch, welche zu schweren Schädigungen der Gesundheit führen kann. Diese Verunreinigung entsteht bei schlechter Beschaffenheit oder ungeschickter Bedienung der Heizapparate sowie bei Fehlern in der baulichen Anlage der Feuerzüge, des Fuchses oder des Schornsteins.

Am bedeutsamsten ist die *Rauchrohrklappe*, welche zur Regulierung des Zugs und zum Abschluß des Ofens nach der Verbrennung des Heizmaterials dient. Der unvorsichtigen Benutzung dieser Klappe waren in Berlin 1876 mehr als 30 Todesfälle zuzuschreiben, während an Kohlenoxydvergiftung im ganzen 47 Personen starben, von denen nur 9 Selbstmörder waren. Wird die Klappe zu früh geschlossen, d. h. solange sich noch lebhaft glühende Kohle im Ofen befindet, so bildet sich bei beschränktem Luftzutritt reichlich Kohlenoxydgas, welches in den beheizten Raum entweicht und dann am gefährlichsten ist, wenn es sich frei von Rauch, also völlig geruchlos, entwickelt. Auch bei Öfen, welche nicht vom Zimmer aus geheizt werden, wird die Ofenklappe gefährlich; denn sobald die Verbindung der Züge mit dem Schornstein unterbrochen ist, entweichen die im Ofen entwickelten Gase auch durch alle Risse und Fugen, welche jeder Ofen in reichlicher Menge besitzt. Die Ofenklappe ist daher durchaus verwerflich, zumal die luftdichten Ofenthüren bei entsprechender Handhabung einen *vollständigen* Ersatz der Ofenklappe bieten und den großen Vorzug besitzen, daß die schlechteste Bedienung wohl einen mäßigen Verlust an Wärme, aber niemals eine Gefährdung der Gesundheit herbeiführen kann. Die Einwände, welche man gegen die luftdichten Ofenthüren erhoben hat, beruhen auf falschen Vorstellungen und Beobachtungen, häufiger noch auf dem Widerwillen gegen einen Kostenaufwand, der durch die Umänderung alter Einrichtungen entsteht.

Eine Gefährdung durch Kohlenoxydgas hat man auch *bei eisernen Öfen* angenommen, und zwar glaubte man, daß namentlich durch glühendes Gußeisen, auch bei gutem Zug des Ofens, Kohlenoxyd aus der Feuerung in die Zimmerluft diffundiere, und ferner, daß sich an dem glühenden Metall Kohlenoxyd bilde, sei es durch Zersetzung der Kohlensäure der Luft, sei es durch Oxydation des im Eisen enthaltenen Kohlenstoffs oder der Staubteilchen, welche der Luftzug gegen die glühende Fläche führt. Diese Angelegenheit ist Gegenstand zahlreicher Untersuchungen gewesen. Der Austritt von Kohlenoxyd aus eisernen Öfen in die Zimmerluft ist mehrfach behauptet und bestritten worden; wenn man aber auch die Möglichkeit zugeben will, daß aus dem Heizapparat Kohlenoxyd austrete, so kann doch von einer Gefährdung der Gesundheit durch dergleichen Kohlenoxyd keine Rede sein. Es handelt sich stets nur um sehr geringe Mengen von Kohlenoxyd, und diese werden durch die Zimmerluft und den fortwährend freiwillig stattfindenden Luftwechsel so stark verdünnt, daß der daraus resultierende Kohlenoxydgehalt der Luft ohne jeden Belang ist. Auch ist direkt erwiesen, daß sehr geringe Mengen von Kohlenoxyd ohne Schaden eingeatmet werden können (Tabaksrauch enthält erheblich mehr Kohlenoxyd als die Heizluft von gußeisernen Öfen), und selbst bei fortgesetzter Einatmung von kohlenoxydhaltiger Luft zeigen sich keine Nachteile, solange nur der Kohlenoxydgehalt eine gewisse Grenze nicht überschreitet. Immerhin bleibt es geboten, bei Anlage und Betrieb von Heizungsanlagen alle Sorgfalt und Vorsicht aufzubieten, um die Bildung und den Austritt von Kohlenoxyd zu vermeiden. Man wird namentlich auf das Auskleiden des Feuerungsraums mit feuerfestem Material und auf sorgfältige Reinhaltung der Heizflächen Sorgfalt verwenden müssen, zumal auch beim Erhitzen von Staub Geruch entsteht, welcher den Wert der Zimmerluft wesentlich herabsetzt. Die Belästigung durch Staub macht sich namentlich am Beginn jeder Heizperiode bemerkbar; bei Ventilationsheizungen aber, welche die Luft aus dem Freien in den beheizten Raum führen, gelangt mit dieser Luft auch viel Staub ins Zimmer, und man hat daher schon mehrfach die Luft durch trockne oder feuchte Gewebe filtriert oder mit einem künstlichen Regen gewaschen, bevor sie in den Heizapparat gelangt. Selbstverständlich muß die Luft an einer vor Verunreinigungen völlig gesicherten Stelle aufgesogen und dem Heizapparat in Kanälen zugeführt werden, welche eine Beimischung von Luft aus dem Boden (*Grundluft*) ausschließen.

Größte Beachtung verdient der *Feuchtigkeitsgehalt der Luft*, welcher für das Wohlbefinden von höchster Bedeutung ist. Dabei handelt es sich viel weniger um den absoluten Feuchtigkeitsgrad als um den relativen, d. h. um das Prozentverhältnis des absoluten Wassergehalts zum Sättigungsmaximum. Wenn 1 cbm Luft von 0° mit Wasserdampf gesättigt ist, also 100 Proz. relative Feuchtigkeit besitzt, so enthält die Luft 4,9 g Wasserdampf. Wird diese Luft nun in dem beheizten Raum auf 20° erwärmt, so füllt sie 1,07 cbm und enthält dann in 1 cbm nur noch 4,56 g Wasser. Bei 20° beträgt aber das Sättigungsmaximum 17,2 g pro Kubikmeter, und mithin beträgt der relative Feuchtigkeitsgrad der erwärmten Luft nur noch $\frac{4{,}56 \cdot 100}{17{,}2} = 26{,}5$ Proz. Solche Luft erscheint im beheizten Raum trocken und um so trockner, je lebhafter sie sich bewegt. Aus diesen Verhältnissen erhellt, daß die Beschaffenheit des Ofens mit der Änderung des Feuchtigkeitsgehalts der Luft beim Heizen zunächst gar nichts zu thun hat (daß speziell eiserne Öfen die Luft trocken machen, ist ein völlig unbegründetes Vorurteil), während man allerdings bei allen Ventilationsheizungen, bei denen die Luft sich lebhaft bewegt, die

Trockenheit deutlicher und unangenehmer empfindet. Dabei kommt noch in Betracht, daß die relativ sehr rockne Luft den Wänden, Möbeln etc. Feuchtigkeit ntzieht, welche, wenn kein erheblicher Luftwechsel tattfindet, im Zimmer bleibt und nach dem Sinken er Temperatur von den genannten Gegenständen wieer aufgenommen wird, während bei Ventilationseizung das in die Luft dampfförmig übergegangene Vasser fortgeschafft und mithin die Wände und der Inhalt der beheizten Zimmer immer trockner werden. Hat diese Trockenheit einen gewissen Grad erreicht, o wird die warme, trockne Luft den Bewohnern der eheizten Zimmer Feuchtigkeit zu entziehen suchen, und man empfindet dann Rauheit und Kratzen am weichen Gaumen, am Schlund und an der Zungenwurzel, auch wenn die Luft von Staub, Zersetzungsrodukten des letztern und von Rauch völlig frei ist. Dies Gefühl tritt um so stärker auf, wenn die Wärme m Raum ungleich verteilt ist und infolgedessen den Körper ein abnorm warmer Luftstrom umspült. Man ermeidet es, wenn man bei Ventilationsheizungen ür künstliche Befeuchtung der Heizluft Sorge trägt, ndem man die letztere in der Heizkammer über mit Wasser gefüllte Gefäße oder über befeuchtete Gewebe treichen läßt. Es fehlt zur Zeit noch an experimenellen und praktischen Erfahrungen, um bestimmte Grenzwerte für die erforderliche relative Feuchtigkeit er Luft in bewohnten Räumen aufstellen zu können; nan kann aber für mäßig besetzte Räume bei Ofeneizung 40—70 Proz., bei lokaler Ventilationsheiung 45—65 Proz., bei zentraler mit ergiebigem Luftwechsel 50—70 Proz. unter 19° Zimmertemperatur als passende Werte annehmen.

Die erforderliche Temperaturhöhe darf niemals uf Kosten der Reinheit der Luft durch Beschränung des Luftwechsels zu erreichen gesucht werden. Vielmehr muß die Heizanlage überall, wo die freiwillige Ventilation dem Luftbedarf nicht genügt, leichzeitig auf Beförderung der künstlichen Ventilaion Bedacht nehmen. Der gewöhnliche Zimmerofen t deshalb den Halböfen vorzuziehen, welche ihren uftbedarf nicht aus dem beheizten Raum entnehmen; der seine Wirkung darf nicht überschätzt werden. Zur Verbrennung von 1 kg Holz werden dem Zimer etwa 9—10 cbm Luft, von 1 kg Kohle 16 - 18 cbm uft entzogen. Der Ersatz strömt durch alle zufällien Öffnungen ein, und so entsteht die Gefahr, daß us Korridoren oder Nebenräumen Luft eintritt, eren Reinheit nicht wesentlich größer ist als die der urch den Ofen ausgesogenen Zimmerluft. Viel raoneller sind jedenfalls Vorkehrungen, durch welche eine, erwärmte Luft in den zu beheizenden Raum eleitet wird, während man für die abströmende Luft esondere Öffnungen anbringt oder ihr überläßt, urch zufällige Öffnungen zu entweichen. Die neuere eiztechnik hat in dieser Weise H. und Ventilation ielfach sehr glücklich miteinander vereinigt und eine roße Zahl von Konstruktionen geliefert, welche ihrem Zweck gut entsprechen. Selbstverständlich ist Anlage nd Betrieb von Heizungen, welche zugleich stark oenlierend wirken, teurer als von gewöhnlichen Heizunen. Der durchschnittliche Mehrverbrauch an Brennaterial für die Ventilation berechnet sich bei guten Anlagen auf etwa 0,20 des ganzen Brennmaterialedarfs.

Bei der Beheizung der Wohnräume üben die Wände inen bedeutenden Einfluß aus. Heizt man ein lange icht benutztes Zimmer, so friert man in demselben, wenn auch die Lufttemperatur bereits über die Norm estiegen ist, weil die Körperoberfläche durch Bestrahlung der kalten Wände noch reichliche Wärmemengen einbüßt. Man erreicht daher auch in einem solchen Zimmer eine konstante Temperatur sehr viel schwerer als in einem fortwährend benutzten, in welchem die Wände durchwärmt sind. Die Luft macht beim Anheizen im Vergleich zu den Wänden an den Heizapparat geringe Ansprüche; 1 cbm Luft braucht für eine Temperatursteigerung von 1° nur 0,31 Wärmeeinheit, während 1 cbm Backstein 300—500 Wärmeeinheiten, 1 cbm Wasser aber 1000 Wärmeeinheiten für 1° Temperaturerhöhung verlangt. Zimmer mit nassen Wänden heizen sich ungleich schwerer als trockne, weil die nassen Wände gute Wärmeleiter sind, weil das Wasser jene hohe Wärmekapazität besitzt, und weil an der Oberfläche der Wände durch Verdunsten von Wasser viel Wärme gebunden wird.

Die Ansprüche an den Grad der Erwärmung bewohnter Räume sind sehr verschieden, und auch unter gleichen Bedingungen der Befeuchtung und Ventilation nennt der eine warm, was dem andern kühl erscheint. Im allgemeinen kann man folgende Temperaturen (in Kopfhöhe gemessen) als zuträglich erachten:

in Kirchen	8—12° C.
„ Eisenbahnwagen für Personenverkehr	10—12° „
„ Turnsälen, auf Fechtböden	10—14° „
„ Krankenzimmern mit fiebernden Kranken	10—15° „
„ Treppenhäusern und Korridoren	12—15° „
„ Werkstätten bei starken Körperanstrengungen	12—15° „
„ Eisenbahnwagen für Verwundetentransport	12—15° „
„ Schlafräumen	12—16° „
„ Versammlungsräumen, Theatern, Konzertsälen etc.	16—18° „
„ Werkstätten bei sitzender Arbeitsweise	16—18° „
„ Schul- und Hörsälen	16—19° „
„ Krankenzimmern mit nicht fiebernden Kranken und Rekonvaleszenten	17—20° „
„ Wohnräumen	18—20° „
„ Badezimmern	20—23° „

Bei Ventilationsheizungen und in selten benutzten Räumen darf sich die Temperatur den obern Grenzwerten nähern. Da aber eine und dieselbe Temperatur sehr ungleichen Eindruck macht, so darf die Regulierung des Heizapparats, namentlich wo viele Menschen in einem Raum beisammenwohnen, nur nach Maßgabe des Thermometerstandes erfolgen und wird bei Zentralheizungen am besten völlig in die Hand des Heizers gelegt. Man kann hierbei elektrische Signalapparate anwenden, indem man Thermometer benutzt, welche beim Sinken und Steigen der Temperatur über gewisse Grenzwerte hinaus den Apparat in Thätigkeit treten lassen. Vollkommen selbstthätige Regulatoren sind bisher noch nicht mit Erfolg ausgeführt worden.

Die Heizvorrichtungen bestehen meist aus drei Hauptteilen: dem Verbrennungsraum, dem Heizraum und dem Schornstein. Ersterer wird nach den Prinzipien, welche für alle Feuerungsanlagen maßgebend sind, konstruiert und hat namentlich die Natur des Brennmaterials zu berücksichtigen. Der Heizraum hat den Zweck, den Feuerungsgasen Wärme zu entziehen, um sie an die Zimmerluft abzugeben. Er besteht aus einem System von Kanälen, um den Weg, den die Feuerungsgase zwischen Verbrennungsraum und Esse zurücklegen, möglichst zu verlängern und die Berührungsfläche zwischen Ofenwandung und Feuerungsgasen zu vergrößern. Bei eisernen Öfen pflegt man das blecherne Rauchrohr zu verlängern und gewinnt dadurch ganz erheblich an Heizfläche, ja man hat vorgeschlagen, das Rauchrohr direkt hinter dem Ofen senkrecht aufsteigen zu lassen und erst unter der Decke der nächst höhern Etage in die Esse zu lei-

ten. Auf diese Weise sollen die Zimmer, durch welche das Rauchrohr geht, hinreichend geheizt werden, um als Schlafzimmer zu dienen. Bei der Verwendung derartiger verlängerter Rauchrohre ist aber zu beachten, daß sich in denselben bei sehr starker Abkühlung der Feuerungsgase Kondensationsprodukte (Teer, ammoniakalisches oder saures Wasser) ansammeln, welche das Eisen zerstören, ferner, daß die Entfernung von Ruß aus den langen Rohren sehr lästig ist, und endlich, daß dem Schornstein eine bestimmte Menge Wärme zugeführt werden muß, wenn der Zug im Ofen hinreichend stark bleiben soll. Die Abführung des Rauches wird um so eher eine Störung erleiden, als ohnedies zur Überwindung des größern Widerstandes in dem langen, meist gewundenen Rohr der Zug stärker sein muß. Die Heizgase dürfen auf 120° abgekühlt in den Schornstein übertreten. Es gilt aber nicht als rationell, dieselben mit einer höhern Temperatur als 200° abziehen zu lassen.

Die den Heizraum umschließenden Wände sollen die Wärme aufnehmen und an ein wärmetragendes Medium (Luft, Wasser, Dampf) abgeben. Diese Wärmeaufnahme und Wärmeabgabe hängt im wesentlichen von der Leitungsfähigkeit des Materials und von der Natur des wärmeabgebenden und des wärmeaufnehmenden Mediums ab. Bei 1° Temperaturdifferenz und 1 qm Fläche überträgt eine 1 cm starke Thonplatte aus Luft oder Rauch in Luft stündlich 5 Wärmeeinheiten, eine Wand von Gußeisen oder Eisenblech 7—10 Wärmeeinheiten, eine gußeiserne oder schmiedeeiserne Wand dagegen aus Luft und Rauch in Wasser (und umgekehrt) 13—20 Wärmeeinheiten und aus Wasserdampf in Luft 11—18 Wärmeeinheiten. Da auch die innere und äußere Oberfläche dieser Umschließungen des Heizraums von Belang ist, so muß jede Auflagerung von Ruß, Asche, Staub, welche die Wärmeaufnahme und Wärmeabgabe behindert, möglichst vermieden werden. Zur Erleichterung der Wärmeabgabe seitens der Heizfläche, bez. zum Schutz vor Überhitzung wird der äußern Oberfläche des Heizkörpers entweder eine große Ausbreitung gegeben, wodurch der Heizapparat viel Raum beansprucht, oder man vergrößert dieselbe ohne merkliche Volumvermehrung, indem man sie mit vertikalen Rippen versieht. Eine durch Dampf erhitzte gußeiserne Röhre mit acht Rippen von 4,5 cm Höhe gibt im Vergleich zu einer glatten Röhre von gleicher Länge, lichter Weite und Wandstärke 9,2 Wärmeeinheiten (auf 1° Temperaturunterschied und 1 Stunde) mehr ab.

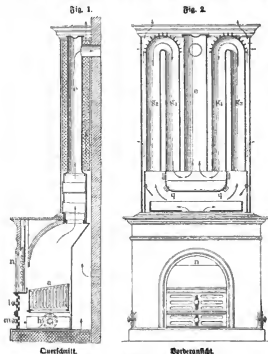


Fig. 1 u. 2. Kaminofen von Wille.

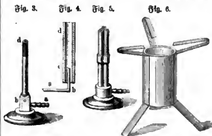
Bei den Heizanlagen unterscheidet man Lokal- und Zentralheizung. Bei der erstern heizt jedes Zimmer ein besonderer Ofen, welcher in dem Zimmer selbst steht, während bei der Zentralheizung ein mehreren Zimmern gemeinsamer Ofen gewöhnlich im Keller des Hauses aufgestellt ist, von wo die Wärme durch Vermittelung von Luft, Wasser oder Dampf an die einzelnen Zimmer übertragen wird.

Lokalheizung.

Die Lokalheizung geschieht durch zweierlei Heizvorrichtungen: durch den Kamin oder durch den Ofen. Der **Kamin** bildet den Übergang vom offenen Herdfeuer zum Ofen. Er besteht aus einer halb offenen Feuerstelle, für welche in der Wand eine Nische ausgespart ist, und von der die Verbrennungsgase fast direkt in einen weiten Schornstein gelangen. Die Erwärmung des Zimmers erfolgt also vorwiegend durch Strahlung, und bei Holzfeuerung, bei der das Strahlungsvermögen sehr gering ist, wird nur $^1/_{10}$ der vom Brennmaterial entwickelten Wärme verwertet. Überdies verursacht der Kamin eine ungemein kräftige Ventilation, die warme Luft strömt lebhaft ab, und die durch alle Fugen als Ersatz eintretende kalte Luft wird oft als Zug empfunden. Außerdem ist der Kamin gegen Witterungseinflüsse sehr empfindlich und raucht leicht. Die ursprüngliche Form des Kamins ist aber vielfach vervollkommt worden. Bei Einfügung eines Rostes kann man mit Steinkohlen und Koks heizen, die mehr strahlende Wärme geben; man heizt aber auch mit Gas und verdeckt die Brennermündungen durch Ziegelstücke, welche glühend werden und viel Wärme ausstrahlen. Ferner wurde der Feuerherd aus der Wand hervorgerückt, um die strahlende Wärme besser auszunutzen. Die Kaminöffnung und die Abzugsöffnungen für die Verbrennungsgase erhielten kleinere Querschnitte, um vollkommnere Verbrennung und langsameres Abströmen der Gase zu erreichen. Der Feuerherd ist stabil oder auf Rollen beweglich, als Rost nimmt man einen Feuerkorb (Korbrost), welcher durch eine Vergitterung das Herausfallen von Brennmaterial verhindert. Der Kamin erhält eine Rückwand aus Schamottesteinen oder aus einer eisernen Platte; die Schamottewand steht frei und ist durchlöchert, damit

ie Luft auch von hinten zur Feuerung strömen kann. Ein Vorhang oder Schild regelt an der Kaminöffnung den Luftzutritt, oerdeckt gleichzeitig die rußigen Kaminwände und kommt als Heizfläche in Betracht. Die Abzugsöffnung des Heizraums versieht man bisweilen mit einer Regulierklappe. Douglas Galton läßt die Verbrennungsgase in ein senkrecht aufsteigendes Rohr treten, und dies steht konzentrisch in einem weitern Rohr, in welches am Boden des Zimmers unter dem Kamin frische kalte Luft einströmt, die sich hier erwärmt, aufsteigt und unter der Zimmerdecke, wo das weitere Rohr abgeschlossen ist, in das Zimmer tritt. Diese Kamine sollen 35 Proz. der vom Brennstoff entwickelten Wärme an das Zimmer abgeben. Alle Verbesserungen haben indes nicht hinreicht, den Kamin für Gegenden mit rauherm Klima genügend leistungsfähig zu machen; man benutzt ihn im Norden nur als Dekorationsstück und stellt zur Nachhilfe noch einen Ofen ins Zimmer, oder man vereinigt Kamin und Ofen in Einem Heizapparat als **Kaminofen** oder **Halbofen**. Ein solcher Apparat von Wille (Fig. 1 u. 2) besitzt einen gußeisernen Einsatz mit Korbrost a, die Feuergase gehen in einen kastenartigen Raum q, von hier in die Röhren g_1 g_2 und endlich in das gemeinschaftliche Rauchrohr e. Der Kasten q verhindert die Kommunikation von g_1 und g_2 von unten und bewirkt durch die Erwärmung der Wand q q die Aspiration der Gase nach dem Rauchrohr. Die Luftzuführung zum Kamin wird durch Schieber l m, durch mit Schlitzen versehene Drehschieber h und endlich durch Stellung des eisernen Kaminvorhanges n reguliert. Der Kamin bedingt weiterhin dadurch, daß man frische Luft zwischen die Ummantelung der Heizröhre und in den Raum zwischen Kaminwand und Feuerkasten einführen kann, welche erwärmt nach oben in das Zimmer dringt, wesentlich ventilatorischen Effekt. Bei geeigneter Handhabung des Vorhanges und der Schiebervorrichtung kann auch die strahlende Wärme genützt werden. Sehr häufig und vorteilhaft wird der Kamin mit einem Kachelofen verbunden und zwar so, daß man zwei getrennte Feuerungen, die am besten in zwei Schornsteine münden, herstellt. — Über die Öfen, welche für unser Klima sehr viel wichtiger sind als die Kamine, s. **Zimmeröfen**.

Sehr wesentliche Annehmlichkeiten bietet die **Gasheizung**, und man hat seit längerer Zeit versucht, sie wenigstens im kleinen zu verwenden. In Kaffeehäusern, Konditoreien, Restaurationen, Privatwohnungen, chemischen und technischen Laboratorien ist die Gasheizung vielfach eingeführt worden. Die leuchtende Gasflamme beschlägt alle kalten Körper, auf welche sie trifft, mit Ruß; wenn man aber das Gas, ehe es zum Brennen kommt, mit einer hinreichenden Menge von Luft vollständig mischt, so daß jedes einzelne durch die Hitze aus den Kohlenwasserstoffen ausgeschiedene Kohlenstoffteilchen alsbald die zur vollständigen Verbrennung zu Kohlensäure nötige Quantität Sauerstoff vorfindet, so erscheint die Flamme schwach blau gefärbt, und ein kalter Körper, welchen man in die Flamme hineinbringt, beschlägt sich nicht mit Ruß. Den **Bunsenschen Brenner**, wie derselbe in verschiedener Form angefertigt wird, zeigt Fig. 3. Bei a wird das Gas vermittelst einer vulkanisierten Gummiröhre eingeleitet. Bei d erhebt sich die blaue Flamme. Bei b befindet sich eine Öffnung, durch welche atmosphärische Luft von außen in den Brenner einströmen kann. Fig. 4 zeigt die Anordnung im Durchschnitt; das in a einströmende Gas tritt bei c in einen weitern Cylinder aus, in welchem es rasch emporsteigt. Dabei zieht es aber durch die Öffnungen bei b lebhaft Luft von außen an, und mit derselben mischt es sich vollständig in der Röhre c d, so daß das bei d ausströmende Gas von der äußern Luft zu seiner Verbrennung überhaupt nichts mehr bedarf. Die Weite der Öffnungen bei b muß in angemessenem Verhältnis stehen zu der Menge von Gas, welche verbrannt werden soll, damit die zureichende Menge Luft einströmen kann. Will man viel Gas verbrennen und eine starke Hitze entwickeln, so verbindet man mehrere, z. B. drei, solcher Brenner mit-



Bunsenscher Brenner.

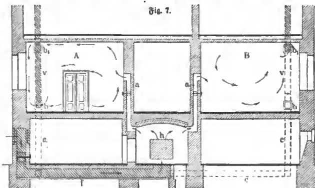
einander, wie Fig. 5 zeigt; eine Vorrichtung wie Fig. 6 wird über den Brenner gestellt, um als Träger für das zu erwärmende Gefäß zu dienen. Insbesondere findet aber die Gasheizung Anwendung zu technischen Zwecken. Weiteres darüber s. unter **Feuerungsanlagen**, S. 215 ff.

Bei den **Zentralheizungen** unterscheidet man je nach dem Medium, welches die erzeugte Wärme von dem Heizapparat nach dem zu beheizenden Raum transportiert, Luft-, Wasser- und Dampfheizung. Wenn die Wasser- und die Dampfheizung in gleicher Weise wie die Luftheizung darauf eingerichtet sind, daß die einströmende frische Luft in einer Heizkammer an Wasser- oder Dampfröhren erhitzt und zur H. und Lüftung nach den zu beheizenden Räumlichkeiten durch Auftrieb gesandt wird, entsteht eine Wasser- oder Dampfluftheizung. Zum Unterschied von dieser nennt man die Luftheizung, bei der die Wärme nur durch das Material einer Wand von den Heizgasen auf Luft übertragen wird, Feuerluftheizung oder Zentralofenluftheizung.

Luftheizung.

Wenn die aus einem eisernen Mantelofen aufsteigende heiße Luft das Zimmer, in welchem der Ofen steht, zu stark heizt und man die Vorkehrungen trifft, diese heiße Luft in ein zweites, vielleicht auch noch in ein drittes Zimmer zu leiten, so hat man für die beiden letztern **Luftheizung**, und mithin besteht kein prinzipieller Unterschied zwischen Lokal- und Zentralofenheizung. Auch bei letzterer benutzt man eiserne Öfen, oder man erbaut den Heizapparat aus feuerfesten Materialien und Backsteinen. In diesem Fall wird zwar eine Überhitzung der Heizflächen vermieden und hält auch die Wärmeabgabe des Ofens etwas länger an, aber die Luftheizung verliert dadurch einerseits den Vorzug, daß sich ein Raum durch sie schnell erwärmen läßt, anderseits vermag sie damit dem hohen Wärmebedarf eines kalten Klimas oder außergewöhnlich kalten Winters nicht zu genügen. Man wird daher vorteilhaft einen eisernen Apparat bevorzugen und durch Auskleidung mit Schamotte das Glühendwerden der Flächen vermeiden,

mit denen die Luft in Berührung kommt. Bei der Konstruktion der Heizapparate verfolgt man denselben Zweck wie bei den gewöhnlichen Öfen: möglichst hohe Ausnutzung der erzeugten Wärme ohne Beeinträchtigung der gesundheitsgemäßen Beschaffenheit der zu erwärmenden Luft; im einzelnen aber weichen die verschiedenen Systeme erheblich voneinander ab. Der Feuerraum ist entweder für häufigere Beschickung berechnet, wie der gewöhnliche eiserne Ofen, oder nach Art der Schütt- oder Schachtöfen eingerichtet. Man isoliert ihn entweder in der Heizkammer, so daß nur der Heizkörper in dieselbe hineinragt, oder es befindet sich der ganze Ofen in der Heizkammer; stets aber erfolgt die Beschickung von außen. Der Feuerraum geht entweder ohne weiteres oder durch ein Zwischenstück in den Heizraum über. Dieser gestaltet sich koffer-, röhren- oder kastenförmig und wird gewöhnlich zur Vergrößerung der Heizflächen mit Rippen versehen. Am häufigsten besteht der Heizkörper aus einer Anzahl horizontaler oder besser vertikaler Schlangenrohre, welche von den Heizgasen durchströmt werden, während die zu erwärmende Luft in entgegengesetzter Strömung die Röhren umspielt (Gegenstromheizung).



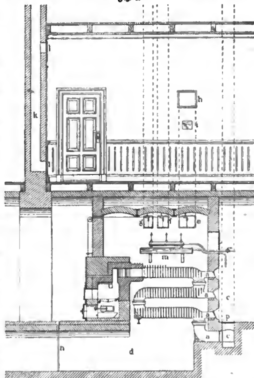
Luftheizungsanlage.

Während die Oberfläche des Heizapparats nicht über 600° erhitzt werden darf, soll die Heizluft nicht über 55° erwärmt in den zu beheizenden Raum einströmen. Der Heizapparat wird im Haus möglichst tief und vertikal unter den zu beheizenden Räumen angelegt. Man erbaut die Kammer aus Backsteinen, womöglich mit Luftisolierschicht, und verstreicht die Fugen sorgfältig, läßt aber die Innenfläche ohne Putz. Die Einsteigeöffnung erhält eine gute Doppelthür. Bei hohen Heizkammern zieht man oberhalb des Heizkörpers eine horizontale Scheidewand, um eine Mischkammer zu erhalten, welche nach Bedarf eine Mischung der erhitzten Luft mit frischer kalter Luft ermöglicht. Die Kanäle, welche die kalte Luft zum Heizapparat (kalte Kanäle) und von diesem nach den beheizten Räumen (Heizkanäle) sowie wieder zurück nach dem Heizapparat (Zirkulationskanäle) und verunreinigte Zimmerluft ins Freie führen (Ventilationskanäle), sind von kreisförmigem oder quadratischem Querschnitt und so weit, daß die Ein- und Ausströmungsgeschwindigkeit nicht mehr als 1 m in der Sekunde beträgt. Sie sind mit Schiebern oder Klappen zum Ein- und Ausschalten versehen und so eingerichtet, daß sie sich leicht reinigen lassen. Der **kalte Kanal** muß aus undurchlässigem Material, z. B. aus Thonröhren mit sorgfältiger Muffenverdichtung, hergestellt werden und die Luft an einem reinlichen, geschützten Ort ansaugen. Am besten legt man zwei Kanäle an, die in entgegengesetzter Richtung verlaufen, und von denen man immer nur den einen benutzt, gegen dessen Mündung der Wind gerichtet ist. Die **Heiz- und Ventilationskanäle** müssen so gelegt werden, daß sie vor Abkühlung möglichst geschützt sind; es gelten für sie dieselben Regeln wie für den Bau der Schornsteine, und die Ventilationskanäle, welche über das Dach hinausgeführt werden, schützt man an der Mündung durch einen Aufsatz. Die **Heizkanäle** gehen vom obern Teil der Heizkammer aus, im Interesse der gleichmäßigern Verteilung der Heizluft aber läßt man die für die höhern Stockwerke bestimmten Kanäle, die enger sein dürfen als die Kanäle der Zimmer in den untern Stockwerken, etwas tiefer entspringen. Ist keine Mischkammer vorhanden, so kann man die Heizkanäle bis zur Sohle der Heizkammer herabführen und hier eine Einmündung für kalte Luft anbringen. Für jeden zu beheizenden Raum werden eigne Heizkanäle hergestellt. Die Ausmündungen der Kanäle bringt man in gewöhnlichen Zimmern 2—2,25 m, in höhern Sälen 3-4 m über dem Boden an; man erreicht aber eine befriedigende Verteilung der Wärme nur durch eine auf den Raum beschränkte Luftzirkulation im Sinn der Wirkung des Mantelofens: man gibt dem Heizkanal zwei übereinanderliegende Mündungen, von denen die obere als eigentliche Ausströmungsöffnung dient, während in die untere die Zimmerluft lebhaft ausströmt, um mit der heißen Luft gemischt ins Zimmer zurück zu gelangen. Auch wird die Verteilung der Wärme schon wesentlich gefördert, wenn man vor der Einmündung der heißen Luft eine Platte nach Art eines Ofenschirms anbringt. Die **Ventilationskanäle** werden in den Zimmern bis auf den Fußboden herabgeführt und erhalten hier und unter der Decke eine Einströmungsöffnung. Zum gewöhnlichen Gebrauch dient die untere Öffnung, während man die obere benutzt, um in außergewöhnlichen Fällen heiße Luft schnell abzuführen; auch funktioniert sie außerhalb der Heizzeit als Ventilationsöffnung (Sommerventilation). Die **Zirkulationskanäle** bilden gewöhnlich Verlängerungen der Ventilationskanäle nach abwärts bis zur Sohle der Heizkammer. Die Abströmungsöffnung im Zimmer ist zugleich die untere Mündung des Ventilationskanals, und man läßt diese Öffnung mit Hilfe einer Doppelklappe je nach Bedarf bald in dem einen, bald in dem andern Sinn funktionieren. Solange die Zirkulationskanäle in Thätigkeit sind, bleiben auch die kalten Kanäle geschlossen. Die Luftzirkulation gewährt unstreitig erhebliche Ersparnisse, indes leidet dabei die Reinheit der Luft, wenn man sie nicht noch vor Benutzung des Zimmers unterbricht und alsbald die Ventilationsheizung in Gang setzt.

Fig. 7 stellt das Schema einer Luftheizanlage dar:

i Heizofen, f der kalte Kanal, a Heizkanal, A und B u beheizende Räume, v Ventilationskanal, b Abströmungsöffnung am Fußboden, b₁ unter der Decke, Zirkulationskanal. Häufig sieht man sich auch genötigt, die Luft, welche man durch die kalten Kanäle nsaugt, zu reinigen. Dies geschieht meist durch feine Siebe, welche die Staubteilchen zurückhalten, oder adurch, daß man die Luft durch einen Sprühregen der durch Wasserbecken treibt. Sehr gut bewährte ich die Einrichtung, die Luft durch einen Ventilator n Röhren zu treiben, die in einen Dampfkessel münen, am Ende verschlossen, auf ihrer ganen Länge aber, soweit sie im Kessel und ier unter Wasser liegen, fein durchlöchert ind. Die Luft tritt hierbei in feinen Bläshen durch das Wasser, wird vollständig ereinigt und zugleich mit Feuchtigkeit geättigt. Den Feuchtigkeitsgrad kann man abei beliebig regulieren, indem man den Dampfkessel schwächer oder stärker heizt. Bei andern Reinigungseinrichtungen muß ie Luft durch besondere Vorkehrungen eucht gemacht werden, damit sie nach der rwärmung und bei lebhafter Strömung icht den Eindruck zu großer Trockenheit nacht. Man leitet sie über Gefäße mit Wasser oder durch befeuchtete Gewebe, die nan in der Heizkammer oder vor der Ausströmungsöffnung anbringt. Im letztern fall kann der Zimmerbewohner den Feuchigkeitsgehalt der Luft beliebig regulieren. Fischer hat für diesen Zweck vorgeschlagen, ie Luft vor dem Eintritt in das Zimmer mit Wasser zu sättigen und zwar bei einer Temperatur, deren Sättigungspunkt dem Wassergehalt entspricht, den die Luft bei Zimmertemperatur haben soll. Rietschel tellt ein Hygrometer auf und ruft mit Hilfe einer elektrischen Vorrichtung je nach Bedarf eine Befeuchtung der Luft mit Wasser in fein verteiltem Zustand oder it Dampf hervor. Fig. 8 zeigt eine von Rietschel u. Henneberg ausgeführte Luftheizungsanlage in einem Berliner Schulaus. Man erkennt leicht im untern Teil ie eigentliche Heizanlage, im obern ein arüberliegendes Klassenzimmer. a sind ie mit Rippen versehenen Heizrohre, welche it Rücksicht auf die Ausdehnung durch ie Wärme auf Rollen ruhen. Der Feuerraum und der Anfangsteil der Heizrohre nd mit Schamottesteinen ausgemauert, o daß sie nicht erglühen können; c ist der Rauchkanal, d der durch eine Drosselklappe regulierbare kalte Kanal, e, f, g sind die mit Regulierklappen versehenen Anfänge der Warmluftkanäle. Die Regulierung geschieht vom Heizer durch ber Rollen geführte Ketten. h ist die Ausströmungsöffnung im Erdgeschoß, welche vom Zimmer aus nochmals durch die mit Stellquadrant versehene Drosselklappe i reguliert werden kann. m ist ein Wasserverdunstungsgefäß. Über demselben ist ein mit der Wasserleitung in Verbindung stehendes Rohr angeracht, aus welchem Wasserstrahlen gegen die darüber efindlichen Kalotten geschleudert werden; das Wasr verwandelt sich hierbei in einen ganz feinen Sprühegen. Das überflüssige Wasser tropft nach m ab nd wird eventuell durch ein Ableitungsrohr abgeührt. p ist die Abdeckplatte zur Reinigung des Fuch s. Im Schulzimmer befindet sich an den nach dem Ventilationskanal k führenden Öffnungen ein Doppelschieber ll, welcher ein gleichzeitiges Schließen beider Ventilationsöffnungen nicht gestattet, sondern stets die eine öffnet, wenn die andre geschlossen wird. Durch die obere Öffnung wird die zu heiße, durch die untere die verdorbene Luft des Zimmers abgeführt.

Fig. 8.



Luftheizungsanlage von Rietschel u. Henneberg.

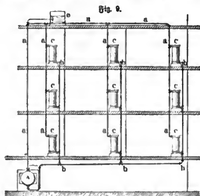
Die Luftheizung ist in der Anlage die billigste Zentralheizung. Die Kosten ihres Betriebes hängen wesentlich davon ab, ob die erforderte Wärme in den zu beheizenden Raum unter großem oder geringem Luftwechsel geliefert wird. Der Betrieb wird teurer oder geradezu verschwenderisch, wenn durch Luftheizung Räume beheizt werden, welche des künstlichen Luftwechsels nicht bedürfen. Die Luftheizung eignet sich nicht für ausgedehnte Gebäude, weil bei diesen mehrere Feuerstellen angelegt werden müssen; ihre Einrichtung ist nur in Häusern möglich, welche schon beim Bau mit den erforderlichen Kanälen versehen sind. Die Luftheizung erwärmt die zu beheizenden Räume schnell, hält aber die Wärme, wenigstens bei eisernem Heizapparat, nicht lange nach; sie empfiehlt sich für die periodische Beheizung von Sälen und andern großen Räumen wie Kirchen. Das Prinzip der Luftheizung ist mehrfach in einer durchaus befriedigenden und gesundheitsmäßigen Weise zur Ausführung gebracht worden, und wenn vielfach Klagen

über die Luftheizung laut geworden sind, so hat man diese auf mangelhafte Ausführung der Anlage oder fehlerhaften Betrieb zurückzuführen; jedenfalls fallen geringe, vorerst noch unvermeidliche Mißstände im Vergleich zu den Vorzügen der Luftheizung wenig ins Gewicht.

Wasserheizung.

Die Wasserheizung besteht aus einem in sich geschlossenen und mit Wasser gefüllten Röhrensystem, welches in seinem untern Teil einen Kessel enthält. Wird dieser Kessel geheizt, so steigt das heiße Wasser in dem an der obern Wand des Kessels entspringenden Rohr auf, kühlt sich in den obern Teilen des Röhrensystems ab und strömt in den absteigenden Röhren zu dem untern Teil des Kessels zurück, wo es von neuem erhitzt wird. Man unterscheidet vier Systeme der Wasserheizung: 1) Warmwasserheizung mit Niederdruck, Erwärmung des Wassers bis höchstens 100°; 2) Warmwasserheizung mit Mitteldruck, Erwärmung des Wassers auf 100—140°; 3) Heißwasserheizung mit Mitteldruck, etwa 150° in der Feuerschlange; 4) Heißwasserheizung mit Hochdruck, mit etwa 200° in der Feuerschlange. Die Oberflächentemperatur der Heizkörper beträgt bei der Warmwasserheizung zwischen 40 und 100°, bei der Heißwasserheizung zwischen 50 und 200°. Soll mit der Wasserheizung Ventilation verbunden werden, so kann man, wie bei der Luftheizung, eine zentrale Heizkammer anlegen, von welcher aus die erwärmte Luft an die einzelnen Zimmer verteilt wird, aber man richtet vertikal unter den Zimmern einzelne Heizkammern ein. Dabei kann man sich auf die Zuführung erwärmter Luft beschränken oder den Zimmern noch direkt durch die Wasserheizungsleitung Wärme zuführen. Die Warmwasser-

Fig. 9.



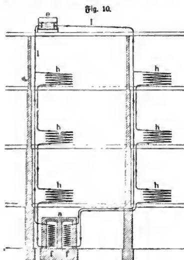
Warmwasserheizung.

heizung besteht aus dem Heizkessel A (Fig. 9), den Leitungsröhren des Zuflusses a und des Rückflusses b, den Heizkörpern c und der zu dem Expansionsgefäß e führenden Luftleitung. Den Kessel legt man möglichst tief und, obwohl die horizontale Ausdehnungsfähigkeit der Anlage etwa 200 m beträgt, möglichst zentral unter die zu beheizenden Räume. Der Kessel ist ein Röhrenkessel, und seine Größe richtet sich nach der im ganzen System enthaltenen Wassermenge, der Größe des Wärmebedarfs der zu beheizenden Räume und der Zeit des Anwärmens, welches gewöhnlich 3—4 Stunden währt. Mit der Größe des Wasserinhalts der Heizanlage wächst auch die Gleichmäßigkeit und Nachhaltigkeit der Erwärmung. Bisweilen hat man auch das Wassergefäß in die Kochmaschine gelegt. Da ein offenes Expansionsgefäß vorhanden ist, so steigt die Temperatur des Wassers nur wenig über 100°, obgleich der Druck der Wassersäule in der Rohrleitung auf dem Wasserspiegel im Kessel lastet. Man bringt entweder nur ein Steigrohr an, welches bis auf den Dachboden führt und sich dort verzweigt, oder man verwendet mehrere kleine Steigrohre und bewirkt die horizontale Verteilung des erwärmten Wassers schon im Keller. Alle Teile der Rohrleitung, die nicht zur Wärmeabgabe bestimmt sind, werden mit schlechten Wärmeleitern umgeben, oft auch eingemauert oder wenigstens mit Brettern etc. verkleidet. Die Heizkörper in den Zimmern besitzen Ventile, um die Wasserzuleitung beliebig regeln zu können. Man benutzt säulenförmige Öfen, die aus zwei konzentrischen Cylindern von Eisenblech bestehen, zwischen welchen sich das warme Wasser befindet, so daß also zwei große Heizflächen, eine innere und eine äußere, existieren. Der von der innern Heizfläche umschlossene Raum kann auch zur Erwärmung von kalter Luft dienen, die man zu Ventilationszwecken in das Zimmer leitet. Man hat auch zur bessern Ausnutzung der Wärme durch den Mantelraum Röhren gelegt, welche zur Luftzirkulation bestimmt sind. Statt der Öfen benutzt man Rohrregister (liegende Röhrenöfen), die in Fensterbrüstungen und Nischen eingesetzt werden. Sie bestehen aus parallelen schmiedeeisernen Rohrstücken, deren Enden durch gußeiserne Sammelkasten verbunden sind, so daß durch dieselben das Wasser zirkulieren kann. Ein andrer Heizapparat ist das Rippenregister, ein gußeiserner Kasten, dessen Außenfläche mit Rippen versehen ist. Die Batterien endlich bestehen aus eisernen Röhren mit Rippen, welche entweder aufgegossen, oder aus Scheiben mit zentraler Durchbohrung hergestellt sind. Von der höchsten Stelle der Steigröhre zweigt das Luftleitungsrohr ab, welches die beim Erwärmen des Wassers austretenden Dampf- und Luftblasen in das Expansionsgefäß leitet. Dies gestattet das Überwachen des Wasserstandes in der Leitung und das Nachfüllen von Wasser. Bei der Mitteldruckheizung befindet sich an der Mündung der Rohrleitung im Expansionsgefäß ein Doppelventil mit einer dem erlaubten Druck entsprechenden Belastung. Die Niederdruckheizung gibt eine milde, gleichmäßige und nachhaltige Wärme und eignet sich vortrefflich für Räume mit ununterbrochenem Heizbetrieb, aber nicht für Fälle mit oft und lange unterbrochener H., weil das Anheizen zu lange dauert und der Apparat in den Ruhepausen durch Einfrieren Schaden leiden kann. Die Anlage ist teuer, aber bei solider Ausführung dauerhaft, der Betrieb ist einfach, ungefährlich und verhältnismäßig billig. Die Mitteldruckheizung beansprucht etwas weniger große Heizkörper und wird dadurch in der Anlage etwas billiger, sie erfordert aber, da der Druck in dem Apparat auf 3—4 Atmosphären steigt, sorgfältigere Ausführung und hält wegen der geringern Wassermenge in den Heizkörpern die Wärme weniger lange. Für Wohn- und Krankenzimmer, Schulen, Büreaus etc. ist die Niederdruckheizung unbedingt vorzuziehen.

Die Heißwasserheizung (System Perkins) besteht aus einer vollkommen geschlossenen Rohrleitung, besitzt starkwandige Rohre von überall gleicher, aber nur geringer Weite und wird auf einen Druck von 150 Atmosphären geprüft. Ein Teil des Rohrs, in Spiralform aufgerollt (die Feuerschlange), dient

zum Erhitzen des Wassers, und ebenso bestehen die Heizkörper aus Rohrspiralen. Bisweilen führt man aber auch die Heizrohre über dem Fußboden den Wänden entlang oder legt sie in die letztern in einen mit durchbrochenen Eisenplatten bedeckten Kanal. Fig. 10 zeigt das Schema einer solchen Anlage. ff

Fig. 10.



Heißwasserheizung.

sind die Feuerschlangen, die im Ofen a erhitzt werden. Das Rohr geht von dem obern Ende der Feuerschlange direkt nach dem höchsten Stockwerk des Hauses, kommuniziert durch die Leitung l noch vor Bildung der obersten Heizspirale mit dem Expansionsgefäß e, welches geschlossen, aber teilweise mit Luft gefüllt ist, und bildet auf dem Rückweg eine Heizspirale h nach der andern. Man wendet möglichst kurze Leitungen an und konstruiert für ein größeres Gebäude mehrere Systeme, wenn eine Rohrleitung von 180 m Länge nicht ausreicht. Sämtliche Feuerschlangen kann man aber in einem Ofen vereinigen. Die Anlagekosten der Heißwasserleitung sind viel geringer als die der Warmwasserleitung, der Betrieb ist einfach und verhältnismäßig billig, das Anheizen erfordert nur ³/₄—1 Stunde; aber die Wärme ist weder mild noch nachhaltig und die Temperatur so hoch, daß aus dem auffallenden Staub üble Gerüche entwickelt werden. Dies ist besonders bemerkbar, wenn die Rohrleitung unter Gitterwerk im Boden liegt. Bei Nichtbenutzung friert das Wasser in den Rohren leicht ein, und man hat daher vorgeschlagen, statt des reinen Wassers konzentrierte Salzlösungen anzuwenden, welche weniger leicht erstarren als das Wasser. Die Mitteldruck-Heißwasserheizung unterscheidet sich wenig von der Heißwasserheizung, verdient aber den Vorzug, weil sie mit geringerer Temperatur arbeitet, daher weniger strahlende Hitze entwickelt und bei achtsamer Bedienung keine Explosionsgefahr bietet, die bei der Heißwasserheizung, wenigstens in der Feuerschlange, nicht völlig ausgeschlossen zu sein scheint.

Dampfheizung.

Bei der Dampfheizung ist Wasserdampf der Träger der Wärme man wendet denselben aber nur unter einem Druck von 1,5 — 2 Atmosphären, entsprechend einer Temperatur von 112—121°, an, und mithin kommt weniger die Wärme in Betracht, welche der Dampf als solcher abgeben kann, als vielmehr die gebundene Wärme (pro 1 kg Wasser etwa 540 Wärmeeinheiten), welche bei der Verdichtung des Wasserdampfes zu Wasser frei wird. Der Dampfentwickler ist in der Regel ein Dampfkessel gewöhnlicher Art (der oft nebenbei oder hauptsächlich andern Zwecken dient), er muß aber einem wechselnden, zeitweise sehr hohen Dampfbedarf Genüge leisten und doch nur mit einer Dampfspannung von 3—4 Atmosphären arbeiten. Die Leitungsrohre macht man aus Schmiedeeisen, seltener aus Kupfer und umgibt sie mit einer guten Schutzhülle aus schlechten Wärmeleitern; auch ist auf die Ausdehnung der Rohre durch Einschaltung eines aus zwei gebogenen Rohren bestehenden Kompensators Rücksicht zu nehmen. Das Kondensationswasser fließt durch eine besondere Rohrleitung nach dem Dampfkesselhaus zurück. An das Ende dieser Leitung schließt man automatische Kondensationswasserableiter an. Man führt den Dampf vom Kessel durch ein Hauptrohr direkt bis zum Dachboden und leitet ihn dort durch Abzweigungen nach den einzelnen Heizkörpern. Diese unterscheiden sich wenig von den bei der Warmwasserheizung üblichen Formen, nur müssen selbsttätige Doppelventile eingeschaltet werden, durch welche die Luft beim Abstellen des Dampfes und bei der Abkühlung ein-, beim Anlassen ausströmt. Die Öfen sind bei diesem System seltener direkte Dampföfen, sondern jetzt meist Dampfwasseröfen (Dampfwasserheizung) und enthalten dann Wasser, welches durch Dampf erhitzt wird. Dabei tritt der Dampf entweder direkt zum Wasser, oder er ist von diesem durch Zwischenwände getrennt. Die Dampfheizung gestattet eine fast unbeschränkte Ausdehnung in horizontaler Richtung, so daß nicht allein einzelne ausgedehnte Gebäude und der ganze Gebäudekomplex größerer Anstalten, sondern selbst die Häuser ganzer Stadtteile von einer gemeinsamen Feuerstelle aus beheizt werden können. Auch ist die Ausdehnungsfähigkeit in vertikaler Richtung eine sehr große. Überdies kann die Dampfheizung auch mit Luftheizung in der Art kombiniert werden, daß man die einzuführende frische Luft durch mit Dampf geheizte Rohre erwärmt (Dampfluftheizung), und außerdem dient dann wohl noch der Dampf zum Betrieb von Ventilatoren. Da der Dampf mit sehr großer Geschwindigkeit sich fortbewegt, so funktionieren die Heizkörper der Dampfheizung sehr viel schneller als die der Wasserheizung; ihre Wirkung ist aber sehr intensiv und nicht nachhaltig, während Dampfwasseröfen eine milde, gleichmäßige und nachhaltige Wärme liefern. Anlage und Betrieb sind teuer, weil an die Ausführung und die Bedienung hohe Anforderungen gestellt werden müssen, und deshalb eignet sich die Dampfheizung nicht für Wohnhäuser und andre kleine Gebäude. Sehr große Vorteile bietet sie dagegen, wo der Dampf außerdem in seiner außerordentlich vielseitigen Verwendbarkeit ausgenutzt wird. Im allgemeinen aber ist die Dampfheizung nur in der Form der Dampfwasser- und der Dampfluftheizung zu empfehlen.

Zur Beurteilung der Kosten der verschiedenen Heizsysteme hat das Landes-Medizinalkollegium in Sachsen in 40 Lehranstalten des Königreichs sachgemäße Ermittelungen anstellen lassen, aus denen sich ergab, daß pro 100 cbm des zu heizenden Raums erforderten:

	Herstellung		Heizung pro Tag	
Luftheizung	270,97	Mark	0,16	Mark
Dampfwasserheizung . . .	642,16	»	0,16	»
Dampfluftheizung	138,40	»	0,15	»
Heißwasserheizung	346,40	»	0,13	»
Heißwasserluftheizung . .	769,11	»	0,13	»
Gewöhnliche Ofenheizung .	85,90	»	0,33	»

Das Normalwärmemaß (nicht unter 18 und nicht über 20°) war am besten bei der Luftheizung eingehalten, ebenso das Normalmaß des Feuchtigkeitsgehalts der Luft, nächstdem bei der Heißwasserheizung. Am wenigsten günstig hat sich in Berücksichtigung dieser Momente die gewöhnliche Ofenheizung erwiesen, welche noch dazu in Bezug auf den Verbrauch an Heizmaterial die teuerste war.

Ein Versuch, eine Zentralheizung für ganze Stadtteile auszuführen, ist in New York mit gutem Erfolg gemacht worden. Man benutzte zur Erzeugung von Dampf zwei Kessel und leitete denselben durch Straßenrohre von zusammen 3 engl. Meilen Länge nach allen Richtungen in etwa 210 Häuser. Während des Winters wurden die beiden Kessel bis zu einem Druck von 85 Pfd. geheizt und 4 Ton. Anthracit in 24 Stunden verbraucht. Im Sommer heizt man nur einen Kessel, der 1,5 T. Anthracit in 24 Stunden verbraucht und auf einen Druck von 25 Pfd. gebracht wird. Die Röhrenleitung beginnt mit 4zölligen und endet in den Häusern mit 3/4zölligen Röhren. Diese Röhren sind zunächst mit Asbestpapier umgeben, dann folgt eine Umhüllung von russischem Filz und schließlich eine solche von Manilapapier; sie liegen in einer Holzröhre, welche 3/4 Zoll weiter gebohrt ist als der Durchmesser des eisernen Rohrs mit seiner Filzbekleidung. Man legt die Röhren wie Gas- und Wasserleitungsröhren und bringt in Entfernung von je 100 Fuß ein Expansionsventil an. Die Ausstrahlung der Wärme in den Häusern wird durch Ausstrahler vermittelt, welche aus 1zölligen vertikal stehenden Röhren mit Abflußrohr für das Kandensationswasser bestehen. Letzteres hat beinahe Siedetemperatur und eignet sich für Haushaltungszwecke, zum Heizen von Treibhäusern ꝛc. Man hat übrigens den Dampf auf eine Entfernung von mehr als einer halben engl. Meile auch zum Betrieb von Dampfmaschinen, zum Kochen, Backen ꝛc. benutzt. Die geschäftlichen Ergebnisse des Unternehmens sollen sehr günstige sein, und für den Konsumenten gewährt die Zentralheizung außer Verminderung der Feuersgefahr wesentliche Vorteile. Vgl. Wolffhügel in Eulenbergs »Handbuch des öffentlichen Gesundheitswesens« (Berl. 1882); Ferrini, Technologie der Wärme (deutsch, Jena 1878); Degen, Praktisches Handbuch für Einrichtungen der Ventilation und H. (3. Aufl., Münch. 1878); »Deutsches Bauhandbuch« (Berl. 1874—84, 2 Bde.); Wolpert, Theorie und Praxis der Ventilation und H. (2. Aufl., Braunschw. 1880); Scholtz, Handbuch der Feuerungs- und Ventilationsanlagen (Stuttg. 1881); Fischer im »Handbuch der Architektur«, 3. Teil, Bd. 4 (Darmst. 1881); Deny, Rationelle H. und Lüftung (deutsch von Häsecke, Berl. 1885); Rietschel, Lüftung und H. von Schulen (das. 1885).

Hekăbe (lat. Hecŭba), zweite Gemahlin des Priamos, nach Homer Tochter des Dymas aus Phrygien, nach andern des Kisseus oder des Flußgottes Sangarios, Mutter des Hektor, Paris, der Kassandra, Krëusa, Polyxena und noch vieler andrer Söhne und Töchter. Nach Trojas Fall folgte sie dem Odysseus als Sklavin, stürzte sich aber aus Verzweiflung ins Meer. Nach Euripides, der sie zur Heldin einer gleichnamigen Tragödie machte, kam sie mit den Griechen auf die Thrakische Halbinsel und entdeckte hier den Leichnam ihres jüngsten Sohns, Polydaros, den ihr Eidam Polymestor ermordet hatte; aus Rache erschlug sie dessen Söhne und riß ihm selbst die Augen aus, worauf sie, in eine Hündin verwandelt, sich ins Meer stürzte.

Hekatäos, griech. Schriftsteller aus Milet, einer der sogen. Logographen (Vorläufer Herodots), geboren um 550 v. Chr., machte weite Reisen, deren Resultate er in zwei großen Werken, einer Beschreibung der damals bekanntesten europäischen und asiatischen Länder und einer nach Geschlechtern geordneten Zusammenstellung der alten Mythen, in ungemischtem ionischen Dialekt niederlegte, von denen aber nur Fragmente vorhanden sind. Dieselben sind gesammelt von Creuzer (»Historicorum graecorum fragmenta«, Heidelb. 1806), Klausen (»Hecataei Milesii fragmenta«, Berl. 1831) und Müller (»Fragmenta historicorum graecorum«, Bd. 1, Par. 1841). Vgl. Ukert, Untersuchungen über die Geographie des H. (Weim. 1814).

Hekăte (griech., die »Fernhinwirkende«), ein mystisches, gewaltiges Götterwesen, das aber Homer noch nicht nennt, und dessen Kult vielleicht von Thrakien und Thessalien nach dem eigentlichen Griechenland kam. Für Verbreitung desselben haben besonders die orphischen Dichter mit Eifer gewirkt. Durch deren Einfluß wurde H., ursprünglich wahrscheinlich eine Mondgöttin, angesehen als eine in allen Reichen der Natur, im Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt, mächtig wirkende Gottheit, welche von Zeus und den übrigen Göttern hoch verehrt ward und den Menschen vielfachen Segen gewährte. Als solche wurde sie mit andern Gottheiten vermengt, so mit Selene, mit Artemis, besonders mit den mystischen Göttinnen Demeter, Persephone, Rhea, Kybele. In den Mysterien der Demeter und der Persephone wurde sie als Gefährtin beider gefeiert und hatte an manchen Orten, z. B. zu Ägina, sogar ihren Geheimkult. Sie verlieh Weisheit in den Volksversammlungen und auf dem Richterstuhl, Glück und Sieg im Krieg und in den Wettkämpfen, glückliche Seefahrt und beutereiche Jagd, Reichtum der Herde und den Segen blühender Kinder. Zu Eltern gab man ihr den Titanen Perses oder Persäos und die Asteria, eine Schwester der Leto; indessen finden sich über ihre Abstammung auch andre Angaben. Ihr Beiname, »die Dreigestaltige«, bezog sich wohl ursprünglich auf die drei Phasen der Erscheinung des Mondes und wurde erst später auf das ihr beigelegte Wirken in den drei Reichen der Natur bezogen. Aus der Mondgöttin wird die Göttin der Nacht, des Dunkels, der Unterwelt, und damit hängt ihr gespenstisches Wesen zusammen. Sie schickt Spukgestalten aus der Unterwelt herauf, wie die Empusa (s. d.) und die Lamien (s. d.), und schwärmt selbst nachts mit den Seelen der Verstorbenen an Kreuzwegen (daher Trivia) und Grabstätten umher. Zugleich ist sie die Göttin alles Zaubers und die Patranin der Zauberer und Zauberinnen, welche in stillen Mondnächten die durch das Mondlicht der H. mit Zauber erfüllten Kräuter im Gebirge aufsuchen und durch ihre Gunst und Hilfe ihren Zauber üben. Die großen Zauberinnen des Altertums, wie Kirke und Medea, haben von H. ihre Kunst gelernt und heißen ihre Dienerinnen; aller Wust des Aberglaubens der spätern griechischen und römischen Zeit fand seine Trägerin in H. — Abgebildet wurde H. in der Regel dreigestaltig; auf dem pergamenischen Altarfries (Berlin) findet sie sich aber

auch mit einem Körper, drei Köpfen und drei Händepaaren. Die gewöhnliche Auffassung teilt sich zweifach: in der ältern Zeit sind die Figuren mit langen, auf dem Boden ruhenden Fackeln, Früchten, Schale und Hund ausgestattet; die jüngere Gruppe hat als Attribute kurze Fackeln, Schwert, Dolch, Strick, Schlüssel und Schlange. Eine hübsche Bronzestatuette dieser Art enthält das kapitolinische Museum in Rom (s. Abbildung). An ihren Lieblingsplätzen, den Dreiwegen, sowie auch vor und in den Häusern stellte man ihr Säulen (Hekatesäulen) oder Pfeiler auf, damit sie das Haus und den Wanderer vor Unglück beschütze. Diese sind meist mit drei Köpfen besetzt und zeigen in Relief am untern Rande drei tanzende Frauen (Chariten). Am meisten sind Denkmäler aus Athen bekannt; hier stand auch die Gruppe des Alkamenes. Geopfert wurden der H. junge Hunde, Honig und insbesondere schwarze Lämmer. Vgl. Schömann, De Hecate Hesiodea (Greifsw. 1851); E. Petersen, Die dreigestaltige H. (in den »Archäologisch-epigraphischen Mitteilungen aus Österreich«, Bd. 4 u. 5, Wien 1880–82).


Dreigestaltige Hekate (Rom, Kapitol).

Hekatombäon (griech.), s. Hekatombe.

Hekatombe, bei den Griechen ursprünglich ein Opfer von 100 Rindern, aber schon frühzeitig allgemeine Bezeichnung für jedes reichere, aus Tieren bestehende Opfer, das sich in Bezug auf die Zahl und Art derselben nach den Vermögensumständen der Opfernden richtete sowie nach der Gottheit, welcher man es weihte, und nach dem Ort oder Fest, an welchem es dargebracht wurde. Schon Homer nennt ein Opfer von zwölf Stieren, Lämmern, Schafen und Ziegen, Pindar sogar von Eseln eine H. Größere Rinderopfer waren namentlich im Kulte des Zeus und der Hera üblich und dienten bei großen Festen zugleich als Fleischspenden an das Volk. Der Monat, in welchem man die Hekatomben vorzugsweise darbrachte, war der erste Monat des attischen Jahrs (vom 16. Juli bis 13. Aug.) und hieß Hekatombäon. Dem Kaiser Julian, welcher sich durch Tieropfer auszeichnete, genügte die einfache H. nicht mehr, sondern er zählte zu einem »kaiserlichen Opfer« 100 Löwen, 100 Adler &c. und nannte dies eine H. Gewöhnlich errichtete man im Freien Altäre von Rasen und schlachtete auf jedem ein Tier. Vgl. Opfer.

Hekatoncheiren (lat. Centimanen, »Hunderthändige«), in der griech. Mythologie drei Riesen mit 100 Armen und 50 Köpfen, Söhne des Uranos und der Gäa, mit Namen Ägäon oder Briareus, Kottos und Gyes (Gyges). Wegen ihrer feindseligen Gesinnung wurden sie von ihrem Vater im tiefsten Innern der Erde gefangen gehalten, dann auf Rat der Gäa von den olympischen Göttern zum Beistand gegen die Titanen aus ihrem Kerker ans Licht gezogen und nach dem Sieg zu Wächtern der in den Tartaros geschleuderten Titanen gemacht. Sie sind vermutlich Repräsentanten der gewaltigen Macht des Wassers. Vgl. Ägäon.

Hekatonnesi, s. Moskonisi.

Hekdesch (richtiger Haldesch, neuhebr.), das Geweihte, vulgäre Bezeichnung für ein israelitisches Armen- und Krankenhaus.

Hekim (arab.), Arzt; H. Baschi, Oberarzt, der erste der im Serail angestellten Ärzte.

Hekla, der bekannteste, wenn auch nicht bedeutendste Vulkan auf der Insel Island, im SW. derselben gelegen, 110 km östlich von Reykjawik, bildet einen langgestreckten, aus Tuffen und Laven gebildeten Rücken von 1555 m Höhe, meist mit einer Wolkenkappe bedeckt und seit 1845 mit fünf Kratern. Der Berg selbst wie seine Umgebung im Umfang von 11 km sind ohne alle Vegetation. Man zählt seit der Entdeckung Islands (874 n. Chr.) 28, darunter 18 unmittelbare, Ausbrüche des H.; die Zwischenzeiten haben 6, aber auch 79 Jahre gewährt. Besonders verheerend waren die Eruptionen von 1157, 1300, 1597, 1636 und 1766; in dem letztgenannten Jahr bedeckte die ausgeworfene Asche in 225 km Abstand den Boden auf Kniehöhe. Der vorletzte Ausbruch dauerte vom September 1845 bis April 1846, der letzte fand im März 1878 statt. Die schwarze augitische Asche, die dabei der Vulkan auswirft, ist für den Pflanzenwuchs der Umgebung von verderblicher Wirkung.

Hektar, Feldmaß, = 100 Ar.

Hektik (griech.), s. v. w. Auszehrung; habitus hecticus, schwindsüchtiges Aussehen (s. Lungenschwindsucht); hektische Röte, die rosige Färbung der Wangen, welche bei schwindsüchtigen Personen oft einen auffallenden Kontrast zu der allgemeinen Blässe der Haut bildet; hektisches Fieber, das Fieber, welches die Schwindsucht begleitet und mit Nachtschweißen und starker Ermattung verbunden ist.

Hekto (griech.), hundert, oft in Zusammensetzungen, besonders im metrischen Maß, vorkommend, so Hektogramm, 100 g; Hektaliter, 100 Lit.; Hektameter, 100 m; Hektar, 100 Ar.

Hektograph (griech.), Apparat zur Vervielfältigung von Schriftstücken ohne Anwendung einer Presse, besteht im wesentlichen aus einer elastischen Platte (Buchdruckwalzenmasse), auf welche die mit einer sehr ausgiebigen Anilintinte angefertigte Schrift übertragen wird. Legt man dann ein Blatt Papier auf die Platte und übt einen mäßigen Druck aus, so wird eine hinreichende Menge Farbstoff an das Papier abgegeben, um eine sehr deutliche Kopie zu liefern. Es bleibt aber so viel Farbstoff auf der Platte übrig, um nacheinander und ohne weitere Manipulationen eine große Anzahl von Kopien (100, daher der Name H.) anfertigen zu können. Die Masse zu der Platte wird nach der Patentschrift (1879, Kwaisser u. Husak) aus 1 Teil Gelatine, 4 Teilen Glycerin von 30° B. und 2 Teilen Wasser bei mäßiger Wärme zusammengeschmolzen. Martha schmelzt 100 g feinste Gelatine mit 400–500 ccm frisch gefälltem und noch feuchtem schwefelsauren Baryt im Wasserbad, setzt unter Umrühren 100 g Dextrin und, je nach der Konzentration, 1000–1200 g Glycerin hinzu, läßt unter zeitweiligem Umrühren abkühlen und gießt die noch gut fließende Masse in einen flachen Blechkasten, in welchem

sie erstarrt. Die zu benutzenden Tinten bestehen aus 1 Teil Methylanilinviolett, 7 Teilen destilliertem Wasser und 1 Teil Alkohol oder aus 2 Teilen essigsaurem Rosanilin (Anilinrot), 10 Teilen Wasser und 1 Teil Alkohol. Die beste Tinte ist eine möglichst konzentrierte wässerige Lösung des reinsten Methylvioletts oder eine konzentrierte Lösung von Eosin. Man schreibt mit diesen Tinten auf Papier, legt letzteres mit der Schrift auf die Leimmasse und überträgt durch mäßigen Druck den ganzen Farbstoff auf den Leim. Die Kopien werden dann in der einfachsten Weise auf schwach befeuchtetem Papier hervorgebracht. Schließlich läßt sich die Schrift von der Leimplatte mit einem feuchten Schwamm entfernen.

Ähnliche Apparate sind der Autograph, Chromograph, Multigraph, Kollograph etc. Gegenüber den mit höchst vergänglichen Anilintinten hergestellten Kopien bezeichnet die Kollagraphie von Jacobsen einen wirklichen Fortschritt. Nach diesem Verfahren schreibt man mit einer eigenartigen Kampeschetinte auf gut geleimtes Papier, überträgt die Schrift auf die Leimplatte und schwärzt sie mit Hilfe einer Walze mit Buchdruckerschwärze ein. Letztere bleibt nur an den von der Schrift bedeckten Stellen der Leimplatte haften, falls diese zuerst genügend angefeuchtet worden war. Die Kopie wird auch hier durch einfaches Auflegen des Papiers und Ausübung eines mäßigen Druckes erhalten. Für jede neue Kopie muß die Schrift auf der Leimplatte von neuem eingeschwärzt werden, und so kann man bis 150 reine Umdrucke erhalten, von denen die letzten dieselbe Schwärze besitzen wie die ersten, während die hektographischen Kopien zuletzt schwächer ausfallen. Überdies sind die kollagraphischen Drucke ebenso beständig wie Buch- oder Steindruck und können wie dieser einzeln unter Kreuzband zu ermäßigtem Porto versandt werden, was bei hektographischen Kopien nur in Quantitäten zulässig ist. Zur Reinigung der Leimplatten benutzt man Benzin und heißes Wasser, wenn man nicht vorzieht, dieselben umzuschmelzen.

Bei Zuccatos Trypograph schreibt man mit einem harten Stift auf ein eigens präpariertes Papier, welches man auf eine fein gerauhte eiserne Tafel legt. Das Papier erhält hierbei der Schrift entsprechende Reihen feiner Löchelchen und wird sozusagen in eine Schablone verwandelt. Diese wird jetzt in einem Apparat mit Druckrahmen befestigt, unter sie aber schiebt man jedesmal den zu bedruckenden Bogen gewöhnlichen Papiers. Hierauf überfährt man die Schablone mit einem mit etwas Farbe getränkten Gummiwischer, wobei die Farbe durch die Löchelchen dringt und auf dem Papier eine Kopie der Schrift erzeugt. Eine einzige Schablone soll bis zu 7000 Abdrücke liefern können, die Herstellung aber so schnell fördern, daß man 400 Abdrücke in einer Stunde fertigen kann.

Hĕktor, der älteste Sohn des Königs Priamos von Troja und der Hekabe, Gemahl der Andromache, Vater des Astyanax (Skamandrios), erscheint in Homers »Ilias« als das Ideal eines Kriegshelden und zugleich als der liebevollste Gatte, Vater und Sohn. Ergreifend ist namentlich sein Abschied von Andromache, ferner jene Schilderung, wie er unter den Klagen des Priamos und der Hekabe zum letzten Streit mit Achilleus auszieht, und der von Andromache, Hekabe und Helena um ihn angestimmte Klagegesang. Fast noch in höherm Grad als Achilleus unter den griechischen Helden ist H. unter den Trojanern Homers Lieblingsgestalt. An Mut, Entschlossenheit, Klugheit und Ausdauer über alle seine Genossen hervorragend, erscheint er allenthalben, wo der Kampf am heftigsten tobt, die Verteidigung des Vaterlandes als sein höchstes Ziel betrachtend. Von den Göttern sind ihm besonders Apollon und Ares gewogen. Zu seinen Hauptthaten in der Schlacht gehören die Verteidigung des verwundeten Sarpedon, sein Zweikampf mit Aias dem Telamonier, die Erstürmung des griechischen Walles und Sprengung des Thors. Dann steckt er die Schiffe der Griechen in Brand und erschlägt den Patroklos; bald darauf wird er nach hartem Kampfe von Achilleus getötet. Letzterer wirft den Leichnam mit wilder Freude vor der Totenbahre des Patroklos in den Staub und bestimmt ihn den Hunden zum Fraß; allein Aphrodite schützt ihn durch Salben mit ambrosischem Öl vor Verwesung, und als ihn Achilleus dreimal um das Grab des Patroklos schleift, schirmt ihn Apollon vor jeder Verletzung. Auf Zeus' Veranlassung gibt endlich Achilleus den Leichnam dem Priamos, der sich bittend in das Zelt des Siegers gewagt hatte, zurück; H. wird darauf im Hof des Königspalastes ausgestellt und ihm ein feierliches Leichenbegängnis bereitet. Sein gewöhnliches Beiwort bei Homer ist »der Helmbuschschüttelnde«.

Hel (Hell, auch Hölle), ein für Taue, Werkzeuge zu täglichem Gebrauch etc. bestimmter abgeschlagener Raum im vordersten Raum eines Schiffs.

Hel (bei den Goten Halja, altdeutsch Hellia), in der nordischen und deutschen Mythalogie Tochter Lokis und der Riesin Angurboda, halb schwarz und halb menschenfarbig, ursprünglich wohl eine Gewittergeburt (wie der heulende Sturmeswolf Fenrir, der als ihr Bruder galt), entsprechend dem Ausdruck, welchen man noch öfters beim Gewitter hört: »es ist, als wäre die Hölle losgelassen«; wurde, als sie Loki aus Jötunheim nach Asgard brachte, nach Niflheim in die Tiefe der Erde hinabgestürzt (wie der niederfahrende Donner) und thront dort in Helheim, eine ewige Feindin der Asen, als Göttin der Unterwelt und des Todes. Eine goldgedeckte Brücke führt über den Fluß Gjöll in ihr Reich, in welches nur die an Krankheiten und Altersschwäche Gestorbenen kommen, und wo an ihrer von einem mächtigen Eisenzaun umgebenen Behausung der Hund Garm wacht. Ihr Anblick ist erschrecklich; unersättliche Gier und Unbarmherzigkeit zeichnen sie aus. Auch das deutsche Mittelalter zeigt noch die Vorstellung von einer gefräßigen, hungrigen, unersättlichen Hölle (s. d.), während der griechische Hades sowie der lateinische Orkus männlich gedacht wurden.

Hela, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Danzig, Kreis Neustadt, mit 2 Leuchttürmen und (1885) 432 evang. Einwohnern, meist Fischern. Der Ort liegt auf der Südspitze der Halbinsel H., welche 36 km lang, 1—3 km breit ist, größtenteils aus Sandboden und Dünen besteht, im breitern Süden aber auch eine Kiefernwaldung enthält und einen Meerbusen, die Putziger Wiek, bildet. In dem schmalen nordwestlichen Teil liegen vier polnische, kath. Fischerdörfer.

Helbe, Flüßchen in Thüringen, durchfließt die Schwarzburger Unterherrschaft und mündet nach 52 km langem Lauf bei Griefstedt links in die Unstrut.

Helbig, Wolfgang, Archäolog, geb. 2. Febr. 1839 zu Dresden, studierte 1856—61 in Göttingen und Bonn Philologie und Archäologie, absolvierte am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin sein Probejahr und begab sich im Herbst 1862 als Stipendiat des Deutschen Archäologischen Instituts nach Rom. Nach Brunns Abgang wurde er 1865 zum zweiten Sekretär des Instituts ernannt. Größere Reisen führten ihn durch ganz Italien, nach Griechenland und Nordafrika, nach Frankreich und Rußland. Außer

ahlreichen Aufsätzen und kleinern Schriften hat er eröffentlicht: »Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Kampaniens« (Leipz. 1868, mit inem Anhang von Donner über die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung); »Untersuchungen ber die kampanische Wandmalerei« (das. 1873); »Die Italiker in der Po-Ebene« (das. 1879); »Das homerische Epos, aus den Denkmälern erläutert« (das. 1884).

Helbling, Seifried, ein österreich. Ritter, geb. 1230, besitzer eines Baumgartens zu Nußdorf bei Wien ınd angeblich Verfasser von 15 »Büchlein«, Gedichen didaktisch-satirischen Charakters in Gesprächsform, welche, zwischen 1290 und 1300 abgefaßt, sich über ie allgemeinen Zustände verbreiten und, ohne dichterischen Wert zu besitzen, lebhaft in die Sitten der Zeit einführen (hrsg. von v. Karajan in der »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 4).

Helcel-Sterstein (spr. -schtérschtäin), Anton Sigmund, poln. Rechtsgelehrter und Schriftsteller, geb. 808 zu Krakau, studierte daselbst, dann in Breslau, Berlin, Heidelberg und zuletzt auch in Paris die Rechte, focht 1830 im polnischen Unabhängigkeitskrieg und ward 1833 außerordentlicher Professor der Rechte in Krakau, verlor aber 1835 bei der neuen Organisation der Universität diese Stelle und gründete eine wissenschaftliche Vierteljahrsschrift: »Kwartalnik naukowy«, die jedoch nach zwei Jahren einging. Von 1837 bis 1838 war H. Abgeordneter im Landtag des Freistaats, zog sich sodann auf sein Gut bei Krakau zurück und wohnte 1848 dem österreichischen Reichstag als Abgeordneter des Bezirks Krakau bei, wo er sich zur Rechten hielt. Nach der letzten Reorganisation der Universität Krakau von 1849 wurde er zum Professor des polnischen Rechts berufen. 1861 trat er als Mitglied des Abgeordnetenhauses in den österreichischen Reichsrat. Er starb als Professor . April 1870 in Lemberg. Sein Hauptwerk ist die kritische Sammlung der Denkmäler des alten polnischen Rechts: »Starodawne prawa polskiego pomniki« Bd. 1, Warsch. 1856; Bd. 2, Krak. 1870; Bd. 3—6, fortgesetzt von der historischen Kommission der Krakauer Akademie, das. 1874—81).

Helche (auch Herche, altnord. Erka), eine Gestalt der germanischen Heldensage, Gemahlin des Königs Etzel (s. d.) im Nibelungenlied, war durch Rüdiger von Bechlarn ihrem Vater Osantrix entführt und dem Etzel gebracht worden und hatte diesem zwei Söhne, Erp und Ortwin, geboren, die beide in der Rabenschlacht im Kampf gegen Ermanrich fielen. Nach ihrem Tod wurde Kriemhild Etzels Gemahlin.

Held, in der erzählenden oder dramatischen Dichtung diejenige Figur oder derjenige Charakter, welcher den Mittelpunkt der dargestellten Begebenheit der Handlung und ihres Interesses bildet. In der Schauspielkunst unterscheidet man das Fach der jugendlichen und gesetzten Helden von dem der Heldenväter, zählt zu den Helden auch noch diejenigen Charaktere, welche von einem starken Pathos bewegt oder doch von einer mannhaft edlen, heldenhaften Gesinnung sind, wenn sie deshalb auch nicht den Mittelpunkt des Dramas bilden (z. B. Dunois in Schillers »Jungfrau von Orleans«).

Held, 1) Matthias, Rat Karls V., geboren gegen Ende des 15. Jahrh. zu Arlon in Luxemburg, studierte die Rechte, ward 1527 Assessor beim Reichskammergericht in Speier und trat 1530 als Vizekanzler in die Dienste Kaiser Karls V. Eifriger Katholik, trieb er denselben zu schroffem Auftreten gegen die Protestanten, bekämpfte alle Zugeständnisse und war bemüht, eine Vereinigung der katholischen Stände zu bewerkstelligen, was ihm auch 1538 im Nürnberger Bund glückte. 1536 in den Ritterstand erhoben, wurde er 1540 durch Granvella aus der kaiserlichen Gunst verdrängt, zog sich nach Köln zurück und starb hier 1563.

2) Hans Heinrich Ludwig von, preuß. Patriot, geb. 15. Nov. 1764 zu Auras bei Breslau, studierte in Frankfurt a. O., Halle und Helmstedt die Rechte und die Staatswirtschaft und trat als Beamter in die preußische Zollverwaltung. 1793 wurde er Oberrevisor und Zollrat in Posen. Als er sich 1797 in Wort und Schrift gegen den Büreaudespotismus des Ministers und Administrators von Südpreußen, Grafen Hoym, erhob, ward er nach Brandenburg versetzt. Gleichwohl unternahm es H., die vielfachen Unterschleife und Betrügereien, die unter Hoyms Ägide begangen wurden, in der mit Vorwissen seines Gönners, des Ministers Struensee, insgeheim gedruckten Schrift »Die wahren Jakobiner im preußischen Staat, oder aktenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preußischer Staatsminister« (Hoym und Goldbeck) öffentlich zur Sprache zu bringen. Sie trug die Jahreszahl 1801 und statt der Angabe des Druckortes die Bezeichnung »Überall und nirgends«. Der schwarze Umschlag und Schnitt, den das Buch von den Händen des Buchbinders empfing, verschafften ihm den Namen »das schwarze Buch«. H. sandte anonym ein Exemplar an den König, büßte aber nach langer Untersuchungshaft seine Freimütigkeit durch eine 18monatliche Festungshaft in Kolberg. Seit Sommer 1803 wieder frei und auf ein Wartegeld gesetzt, benutzte er seine Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, unter denen zwei feurige Schriften gegen Napoleon großes Aufsehen machten. Seinem Gönner Struensee setzte er eine Ehrentafel in der kleinen Schrift »Struensee. Eine Skizze für diejenigen, denen sein Andenken wert ist« (1805). Der Minister v. Hardenberg verschaffte ihm endlich 1812 wieder eine Anstellung als Salzfaktor in Berlin. Als man ihm einen durch Diebstahl verursachten Verlust der ihm anvertrauten Salzkasse zu ersetzen aufgab, machte der vielgeprüfte Mann, außer stande, dieser Forderung zu genügen, 30. Mai 1842 seinem Leben freiwillig ein Ende. Von seinen Schriften nennen wir noch: »Geschichte der drei Belagerungen Kolbergs im Siebenjährigen Krieg« (Berl. 1848). Vgl. Varnhagen von Ense, Biographische Denkmale, Bd. 7 (3. Aufl., Leipz. 1873).

3) Gustav Friedrich, sächs. Jurist, geb. 29. Mai 1804 zu Meuselwitz im Altenburgischen, studierte zu Leipzig die Rechte und erlangte daselbst 1828 die Advokatur. Seit 1832 Assessor des Schöffenstuhls zu Leipzig, ward er 1835 Appellationsrat in Dresden, war vom 25. Febr. bis 2. Mai 1849 Staatsminister der Justiz und wurde dann als Geheimrat dem Justizministerium für die Angelegenheiten der Zivilgesetzgebung beigeordnet. Seinem »Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen« (Dresd. 1852; mit Motiven, das. 1853) ließ er »Erläuterungen« dazu (Leipz. 1853) folgen. Ehe jedoch der Entwurf den Ständen vorgelegt werden konnte, starb er 24. April 1857 in Dresden. Mit v. Watzdorf hatte er 1839 die »Jahrbücher für sächsisches Strafrecht« gegründet, die er seit 1841 mit Siebdrat und Schwarze unter dem Titel: »Neue Jahrbücher« fortsetzte. Mit Siebdrat gab er das »Kriminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen« nebst Kommentar (Leipz. 1848) heraus.

4) Friedrich Wilhelm Alexander, politischer Abenteurer, geb. 1813 zu Neiße, widmete sich der

militärischen Laufbahn, trat 1831 als Offizier in das 36. preußische Infanterieregiment in Mainz ein, nahm aber gleich Corvin, Sallet u. a., von dem aussichtslosen Friedensdienst nicht befriedigt, 1835 seinen Abschied. Er wurde Schauspieler, dann Litterat, redigierte seit 1843 in Leipzig mit Corvin gemeinschaftlich die »Lokomotive« und gab mit demselben die »Illustrierte Weltgeschichte« heraus. Als die Lokomotive verboten wurde, wandte er sich nach Berlin, wo er 1848 als Redakteur des »Volksblattes« und als Volksredner eine nicht unbedeutende Rolle spielte, während er aus unlautern Quellen die Mittel zu einem höchst luxuriösen, verschwenderischen Leben schöpfte. Als die revolutionäre Bewegung im Sinken war, trat er in den Sold der Regierung und ward 1850 königlicher Torfinspektor in Rynow bei Freienwalde. Später privatisierte er in Frankfurt a. M., Hamburg und Berlin und schrieb für Theaterblätter. 1863 trat er als Redakteur der »Staatsbürger-Zeitung« wieder auf dem politischen Schauplatz auf und wirkte für die Interessen der Arbeiterpartei. Doch kam er bald in den Verdacht, wie 1849 im Solde der Regierung zu stehen, und verlor alles Vertrauen. Nachdem er sich mit dem Verleger seiner Zeitung (dem Likörfabrikanten Daubitz) veruneinigt und 1871 die »Alte (Heldsche) Staatsbürger-Zeitung« begründet, starb er 26. März 1872 in Berlin. Er schrieb noch: »Deutschlands Lehrjahre 1848–60« (Berl. 1859) und den Roman »Die Justizmörder« (das. 1867, 3 Bde.). Vgl. Corvin, Erinnerungen aus meinem Leben (3. Aufl., Leipz. 1880).

5) Joseph von, namhafter Rechtsgelehrter, geb. 9. Aug. 1815 zu Würzburg, widmete sich hier wie in München und Heidelberg dem Studium der Jurisprudenz, habilitierte sich 1839 als Dozent zu Würzburg und ward 1841 außerordentlicher, 1843 ordentlicher Professor daselbst. Unter seinen litterarischen Arbeiten sind als seine beiden Hauptwerke hervorzuheben: »System des Verfassungsrechts der monarchischen Staaten Deutschlands« (Würzb. 1856–57, 2 Bde.) und »Staat und Gesellschaft« (Leipz. 1861–65, 3 Bde.); außerdem: »Über Nationalität« (Würzb. 1861); »Legitimität und Legitimitätsrecht« (das. 1859); »Frankreich an der Spitze der Zivilisation?« (das. 1863); »Deutschland, der Deutsche Bund und die deutschen Großmächte« (das. 1864); »Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts« (Leipz. 1868); »Die Verfassung des Deutschen Reichs« (das. 1872). Auch finden sich viele Abhandlungen und Aufsätze von ihm in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken.

6) Adolf, Nationalökonom, Sohn des vorigen, geb. 10. Mai 1844 zu Würzburg, widmete sich daselbst, dann in München und in Berlin dem Studium der Staatswissenschaften, habilitierte sich 1867 als Privatdozent an der Universität in Bonn, wurde daselbst 1868 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor und 1880 Professor an der Universität Berlin. In demselben Jahr (25. Aug.) ertrank er bei einer Kahnfahrt auf dem Thuner See. Er gehörte zu den eifrigsten Mitgliedern des Vereins für Sozialpolitik, dessen Sekretär er seit 1873 war. H. schrieb: »Careys Sozialwissenschaft und das Merkantilsystem« (Würzb. 1866); »Die Einkommensteuer« (Bonn 1872); »Die deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart« (Leipz. 1873); »Grundriß für Vorlesungen über Nationalökonomie« (2. Aufl., Bonn 1878); »Sozialismus, Sozialdemokratie und Sozialpolitik« (Leipz. 1877) nebst einer großen Zahl von Aufsätzen in Zeitschriften. Als Frucht eines mehrmaligen Aufenthalts in England hinterließ er den ersten Teil eines größern Werkes: »Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands« (hrsg. von Knapp, Leipz. 1881).

Heldburg, Stadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Kreis Hildburghausen, an der Kreck, mit Amtsgericht und (1885) 1118 evang. Einwohnern. Nahebei auf einem Basaltkegel liegt die alte Feste H. (ursprünglich Helidberga, 406 m ü. M.), die »fränkische Leuchte« genannt, mit lieblicher Rundsicht. Sie soll schon im 9. Jahrh. gestanden haben, war oft Residenz der Grafen von Henneberg, wurde 1558–63 vom Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen restauriert und durch einen schönen Bau im Renaissancestil erweitert. Im Dreißigjährigen Krieg von den Kaiserlichen 1632 und 1634 erobert und geplündert, wurde sie nachher wiederhergestellt und seit 1683 vom Herzog Ernst von Hildburghausen öfters als Residenz benutzt (daher hieß um diese Zeit Sachsen-Hildburghausen zuweilen auch Sachsen-H.). Später geriet sie in Verfall, und erst in neuerer Zeit wurden umfassende Restaurationsarbeiten ausgeführt.

Heldenalter (heroisches Zeitalter), der Zeitraum in der Geschichte eines Volkes, in welchem sich das ganze Volk und besonders einige hervorragende Männer durch große Kriegsthaten und bewundernswerte Beweise von Mut und Tapferkeit ausgezeichnet haben. Fällt diese Zeit in die vorgeschichtliche Periode, so wird sie ein Lieblingsgegenstand der Sagendichtung. Besonders reich ist die Mythologie des griechischen Heldenalters, von der die des römischen nur ein schwacher Abglanz ist. Die Helden sind Lieblinge der Götter, von denen sie abstammen, besitzen übermenschliche Kräfte und Fähigkeiten, die sie in herrlichen Kämpfen zum Wohl der Menschheit verwerten, und werden als Ideale des Mannes verehrt, wie z. B. Herakles. Auch das germanische H., die Zeit der Völkerwanderung, kennt solche Gestalten (vgl. Heldensage).

Heldenbuch (Der Helden Buoch), Titel einer Sammlung älterer epischer, der deutschen Heldensage angehöriger Gedichte, die vom Ende des 15. Jahrh. bis 1590 wiederholt im Druck erschienen ist. Dieselbe begriff eigentlich nur die unter dem gemeinschaftlichen Titel: »Wolfdietrich« zusammengefaßten Gedichte von »Ortnit«, »Hugdietrich« und dem eigentlichen »Wolfdietrich« sowie den »Großen Rosengarten« und den »Kleinen Rosengarten« oder »König Laurin«. Dieselben sind (mit Ausnahme des letztern, in Reimpaaren verfaßten Gedichts) in Strophen von acht Zeilen, die ungeraden mit weiblichen, die geraden mit männlichen Endreimen, umgedichtet; die Hauptzüge der alten Dichtung sind unversehrt erhalten, und das Ganze macht, wenn auch die Darstellung an manchen Mängeln, besonders der Metrik, leidet, doch einen nicht unangenehmen Eindruck; namentlich ist die Frische und Lebendigkeit der Umarbeitung lobend hervorzuheben. Die älteste Ausgabe des Heldenbuchs, welche den Wert einer Handschrift hat, ist ohne Angabe des Ortes und des Jahrs, die zweite von 1491; spätere Drucke sind von 1509, 1545, 1560, 1590 (neu hrsg. von A. v. Keller, Stuttg. 1867, Litterar. Verein). Diese Sammlung erhielt wenigstens einzelne Teile der alten Heldensage bis gegen das Ende des 16. Jahrh. in der Erinnerung des Volkes. Um 1472 wurden dieselben Stoffe, der »Ortnit«, »Wolfdietrich« und der »Rosengarten«, sowie eine nicht geringe Anzahl andrer, dem Etzel- und Dietrichskreis angehöriger Sagen von einem Volksdichter abermals umgedichtet, und auch diese Überarbeitung ward von dem ersten Herausgeber derselben, v. d. Hagen, als H. bezeichnet. Diese zweite Umdichtung aber sucht an Poesie- und Geschmacklosigkeit ihresgleichen; alles echt Poetische der

ltern Dichtungen ist darin verwischt. Trotzdem ist uch diese Überarbeitung wichtig, weil der Volkssänger in manchen Stücken nach Originalen gearbeitet at, die uns nicht mehr zugänglich sind. Sie ist abedruckt in der Ausgabe des Heldenbuchs von v. d. Hagen und Primisser (Berl. 1825, 2 Bde.) und geht inter dem Namen **Kaspars von der Rhön** (aus Münnerstadt in Franken), welcher der eine der beiden Schreiber der (einzigen, jetzt in Dresden befindlichen) Handschrift ist. Eine vollständige Sammlung er altdeutschen Heldenlieder aus dem Sagenkreis Dietrichs von Bern und der Nibelungen enthält v. d. Hagens andres »H.« (Leipz. 1855, 2 Bde.) sowie in kritischen Texten das von Müllenhoff und seinen Schülern bearbeitete »Deutsche H.« (Berl. 1866—73, Bde.). Eine umfassende Erneuerung der Heldensage hat Simrock unter gleichem Titel in 6 Bänden Stuttg. 1843—49 u. öfter) gegeben.

Heldengedicht, s. Epos.

Heldensage, der Inbegriff der Sagen aus der Heldenzeit eines Volkes, besonders insofern sie den Inhalt einer nationalen epischen Poesie bilden (s. Sage). Der **Ursprung** der H. ist bei allen arischen Völkern in doppelter: aus dem Mythus und aus der Volksgeschichte, und wird eingeleitet durch die Entstehung der Heroengestalten des Volkes. Während man einerseits auf eine Hauptgottheit (wie Zeus, Odin) allmählich die Macht und Wesenheit andrer Götter übertrug, so daß sie gleichsam die Einheit aller ihrer Kräfte bildeten, sanken andre Gestalten des Mythus in die Welt der Sterblichen herab. Von vielen durch Hypostase (s. d.) von den Göttern losgelösten Figuren, von vielen von andern Göttern zurückgetretenen Gottheiten, von vielen göttlichen Wesen, deren Kultus durch historische Ereignisse außer Übung kam, vergaß man, daß sie Gottheiten seien; sie wurden nur noch als gewaltige und vorzugsweise mächtige Sterbliche, als Helden von göttlicher Abstammung (Heroen) aufgefaßt, deren Leben man in die Anfänge der Volksgeschichte versetzte, und ihre von der Sage berichteten Thaten schrieb man nun nicht mehr ihrer innern göttlichen Natur, sondern äußerer Hilfe und äußern Mitteln zu, welche ihnen die Götter an die Hand gegeben. Solche zu Heroen umgeschaffene mythische Personen sind z. B. bei den Griechen Achilleus, Perseus, Herakles, Helena, Danae &c., bei den Deutschen Siegfried, Dietrich, Hagen, Brunhilde &c. Mit der Zeit nun lieben diese Heroen eine Verbindung mit geschichtlichen Erinnerungen einzugehen; der Mythus wird lokalisiert, und Göttliches und Menschliches fließen in ein Bild zusammen. Sagen von der Göttin Berchta z. B. lehnten sich an Karl d. Gr. und das Haus der Karolinger an, und von Kaiser Heinrich III. erzählte man bald nach seinem Tod eine Begebenheit, welche ursprünglich dem Gewittergott zukam. Wachsen auf diese Weise größere und lebendige Mythen mit Erinnerungen aus dem glänzenden Heldenalter, welches dem Eintritt hoch organisierter Völker in das helle Licht der Geschichte gewöhnlich vorauszugehen pflegt, zusammen, so entsteht eben die H., deren sich der Volksgesang bemächtigt, um aus ihr seine ewigen Schöpfungen zu formen. Homers Dichtungen, das Mahâbhârata der Inder, unser Nibelungenlied &c. verdanken wir diesem Mythenprozeß (Mannhardt). Daß die **deutsche H.** bereits im frühern Mittelalter dichterische Gestaltung gewonnen, dafür liegen mehrfach Zeugnisse vor; im 12. und 13. Jahrh. tritt sie in vollständig erhaltenen Dichtungen auf und zwar zunächst in den beiden großen Epopöen: »Nibelungenlied« und »Gudrun«, sodann in zahlreichen kleinern Heldengedichten, die jenen gewöhnlich unter dem Gesamttitel: »Heldenbuch« (s. d.) gegenübergestellt werden. Der Lokalität nach scheidet man die Gesamtheit der deutschen Heldensagen in verschiedene (gewöhnlich sechs) Sagenkreise, die jedoch in einzelnen Dichtungen ineinander spielen und Verbindungen eingehen. Es sind dies: 1) der niederrheinische oder fränkische Sagenkreis, von Siegfried (s. d.), aus welchem jedoch nur das »Lied vom hürnen Siegfried« in einer späten Bearbeitung übriggeblieben; 2) die ostgotische Sage, deren Held Dietrich von Bern (s. d.) ist, und welcher die Gedichte: »Dietrich und seine Gesellen«, »König Laurin«, »Der Rosengarten«, »Dietrichs Flucht«, »Alpharts Tod«, »Die Rabenschlacht« u. a. angehören; 3) der burgundische Sagenkreis, von Gunther (s. d.), welcher als Hauptdichtung das »Nibelungenlied« umfaßt; 4) der hunnische, von König Etzel (s. d.) und den Helden Rüdiger, Iring, Irnfried &c.; 5) der langobardische, welcher die Sagen von König Rother, Ortnit, Hugdietrich, Wolfdietrich und Saben begreift, und 6) der nordisch-sächsische Sagenkreis, von Hettel, Herwig und Gudrun. Weiteres s. Deutsche Litteratur (S. 733 f.). Vgl. W. Grimm, Die deutsche H. (2. Aufl., Berl. 1868); Gräße, Die großen Sagenkreise des Mittelalters (Dresd. 1842); Raßmann, Die deutsche H. (Hannov. 1857, 2 Bde.); W. Müller, Mythologie der deutschen H. (Heilbr. 1886); Mörner, Die deutschen und französischen Heldengedichte des Mittelalters als Quelle für die Kulturgeschichte (Leipz. 1886).

Helder, s. Polder.

Helder (de Helder), Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, auf der äußersten Spitze derselben, durch den Helderkanal mit dem Nordholländischen Kanal verbunden, an der Eisenbahn H.-Amsterdam, war gegen Ende des 18. Jahrh. nur ein großes Fischerdorf, bis Napoleon I. hier 1811 ansehnliche Festungswerke anlegen ließ, welche die niederländische Regierung seit 1826 vollendete, ist jetzt einer der am stärksten befestigten Orte Hollands, zugleich eine emporblühende Handelsstadt. Der Platz bildet ein mit Trancheen nach allen Richtungen hin umgebenes Lager, zu dessen Verteidigung eine Besatzung von 7—9000 Mann erforderlich ist, das aber 30,000 Mann aufnehmen kann. Es erstreckt sich von der Nord- zum Zuidersee, nördlich und westlich durch starke Küstenbatterien, östlich und südlich durch Landbefestigungen mit Überschwemmungsschleusen gedeckt. Die Batterien verteidigen die Straße von Marsdiep und den Eingang zum Hafen und Nordkanal. Die Zahl der Einwohner beträgt (1886) 21,109. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Hauptanstalten sind das schöne Marineetablissement (Willemsoord), das Marineinstitut und die Vorrichtung für meteorologische Beobachtungen. Im N. der Stadt steht ein hoher Leuchtturm. Der schöne und sichere Außenhafen faßt mit dem innern über 300 Schiffe. Auf dem höchsten Punkte der nördlichen Düne erhebt sich das Fort Kykduin, in dessen Nähe die Holländer unter de Ruyter und Tromp in blutiger Seeschlacht 21. Aug. 1673 die Engländer schlugen. Am 26. Aug. 1799 landeten hier 20,000 Mann englische Truppen unter Abercromby und dem Herzog von York, worauf ein großer Teil der holländischen Flotte sich ihnen anschloß.

Heldrungen (Schloß-H.), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Eckartsberga, an der Linie Sangerhausen-Erfurt der Preußischen Staatsbahn, hat ein ehemals festes, jetzt zum Teil abgetragenes Schloß, eine schöne Kirche, ein Amtsgericht,

eine Oberförsterei, bedeutenden Gemüsebau und (1885) 2608 evang. Einwohner. Im Korridor des Amtsgerichtsgebäudes ein sehenswertes, vielbewundertes Sandsteinrelief, den Sonnenorden darstellend.

Helecho, s. Pteris.

Helĕna, 1) Tochter des Zeus und der Leda (s. d.), der Gemahlin des Tyndareos von Sparta, Schwester der Dioskuren, Gemahlin des Menelaos, das schönste Weib ihrer Zeit und unfreiwillige Anstifterin des Trojanischen Kriegs. Als zehnjähriges Mädchen ward sie von Theseus entführt und nach Aphidnä gebracht, aber von ihren Brüdern, den Dioskuren, befreit. Die berühmtesten griechischen Fürstensöhne bewarben sich nun in Sparta um ihre Gunst; sie gab dem Menelaos den Vorzug und brachte ihm das Königreich Sparta als Brautschatz zu. Sie gebar ihrem Gatten die Hermione, ließ sich dann aber während dessen Abwesenheit von dem trojanischen Prinzen Paris bethören und samt einem großen Teil der Schätze des Menelaos nach Troja entführen. Hier erregte ihre Ankunft allgemeine Mißbilligung, gleichwohl konnten die griechischen Gesandten ihre Auslieferung nicht erwirken. Es ward dies die Veranlassung des Trojanischen Kriegs (s. d.). Während desselben weilte sie in Troja als Gemahlin des Paris und vom König Priamos und den Troern trotz des schweren Leides, das sie über die Stadt gebracht, wegen ihrer Schönheit bewundert und geliebt; sie selbst aber bereute ihren Leichtsinn und sehnte sich nach der Heimat und dem frühern Gemahl. Nach Paris' Tod erhielt dessen Bruder Deiphobos ihre Hand. Bei der Einnahme der Stadt war sie den Griechen behilflich und lieferte den Deiphobos in die Hände des Menelaos. Auf der Rückkehr nach Sparta läßt sie Homer durch Sturm an die phönitische Küste verschlagen werden und erst im achten Jahr die Heimat erreichen, wo sie noch längere Zeit mit Menelaos in Frieden und Eintracht lebte. Nach Pausanias wurde sie nach dem Tode des Menelaos von ihren Stiefsöhnen aus Sparta vertrieben und ging nach Rhodos zu ihrer Freundin Polyxo, auf deren Befehl sie wegen des Unheils, das sie angestiftet, an einem Baum aufgehängt ward. Eine andre Sage läßt sie nach dem Tod mit Achilleus auf der Insel Leuke sich vermählen und durch ihn Mutter des geflügelten Euphorion werden. Zu Lakedämon wurde der H. später ein Tempel geweiht und das Fest der Helenia gefeiert. Ihre Schicksale sind der Gegenstand einer Tragödie des Euripides. Gleich ihren Brüdern, den Dioskuren, galt auch sie als Schutzgottheit der Schiffer. H. ist ihrer ursprünglichen Bedeutung nach eine Mondgöttin; ihre Entführung und ihre Wiederkehr wiederholen sich öfters in dem Kultus der Mondgöttinnen. Vgl. Lehrs, H. in den Schriftwerken der Griechen (»Populäre Aufsätze aus dem Altertum«, 2. Aufl., Leipz. 1875).

2) Heilige, nach der Legende aus Trier gebürtig, ward Gemahlin des Constantius Chlorus und Mutter Konstantins d. Gr., wallfahrtete in hohem Alter nach Palästina und baute die Kirche zum Heiligen Grab in Jerusalem. Nach der Legende fand sie Christi Kreuz (s. Kreuzeserfindung). Sie soll gestorben sein als Nonne, 80 Jahre alt. Ihr Tag: 18. August.

Helena, Hauptstadt des nordamerik. Territoriums Montana, am östlichen Fuß vom Mullan's Paß (1822 m), über den die Nord-Pacificbahn das Felsengebirge überschreitet, 2 km von der Bahn entfernt, 1197 m ü. M., inmitten ergiebiger Goldgruben, mit (1885) 8000 Einw.

Helena, St., Insel, s. Sankt Helena.

Helenakraut, s. Inula.

Helenamedaille, von Kaiser Napoleon III. 12. Aug. 1857 gestiftete Kriegsdenkmünze für alle französischen und auswärtigen Militärs der Land- und Seearmee, welche 1792—1815 unter französischen Fahnen gefochten haben. Sie ist von Bronze und trägt, umgeben von einem Kranz und überragt von einer Krone, vorn das Bild Napoleons I., rückwärts die Legende: »A ses compagnons de gloire, sa dernière pensée. Campagnes de 1792 à 1815«. Sie wird an grün und rot gestreiftem Band getragen.

Helenavogel (Helenafasänchen), s. Astrilds.

Helēne (griech.), 1) H. Luise Elisabeth, Herzogin von Orléans, geb. 24. Jan. 1814 auf Schloß Ludwigslust, Tochter des Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, vermählte sich 30. Mai 1837 mit dem Herzog von Orléans, dem Sohn des Königs Ludwig Philipp, und erwarb sich den Ruhm eines Musters echter deutscher Weiblichkeit und die Achtung aller Stände des Volkes. Durch den Tod ihres 13. Juli 1842 auf dem Weg von Paris nach Neuilly verunglückten Gatten verwitwet, widmete sie sich fortan ausschließlich der Erziehung ihrer beiden Söhne, des Grafen von Paris (geb. 24. Aug. 1838) und des Herzogs von Chartres (geb. 9. Nov. 1840). Nach der Abdankung des Königs Ludwig Philipp erschien sie 24. Febr. 1848 mit ihnen in der Nationalversammlung, um den Thron für den erstern zu retten, mußte aber fliehen und ließ sich nach längerm Aufenthalt in Ems zu Eisenach nieder. Zeitweise hielt sie sich auch in England bei der verbannten Familie Ludwig Philipps und zu Richmond bei London auf und starb hier 18. Mai 1858. Sie war auch eine treffliche plastische Künstlerin. Vgl. G. H. v. Schubert, Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin H. Luise von Orléans (8. Aufl., Münch. 1877); Brunier, Eine mecklenburgische Fürstentochter (Brem. 1872).

2) H. Pawlowna (Charlotte Marie), Großfürstin von Rußland, Tochter des Prinzen Paul von Württemberg, geb. 9. Jan. 1807, vermählte sich 20. Febr. 1824 mit dem Großfürsten Michael, Bruder der Kaiser Alexander I. und Nikolaus. In Petersburg bekundete sie ein lebhaftes Interesse für Kunst und Wissenschaft und unterstützte namentlich seit dem Tod ihres Gemahls (1849) Künstler und Gelehrte mit reichen Spenden. Auch in der Politik übte sie Einfluß. Ihrem deutschen Vaterland hat sie stets eine treue Anhänglichkeit bewahrt. Sie starb 2. Febr. 1873.

Helenenfeuer, s. Elmsfeuer.

Helenin, s. Inulin.

Helenopŏlis, Stadt, s. Drepanon 2).

Helĕnos, Sohn des Priamos und der Hekabe, tritt in der »Ilias« einigemal als Seher auf, nimmt aber auch Anteil am Kampf. Nachhomerischer Sage zufolge überlebte er, als der einzige von des Priamos Söhnen, den Untergang Trojas, da er noch vorher sich den Griechen ausgeliefert hatte oder in ihre Gefangenschaft geraten war. Diesen weissagte er, daß Troja nur mit Hilfe des Neoptolemos und Philoktetes genommen werden könne. Er folgte dem Neoptolemos nach Epirus, vermählte sich nach dessen Tod mit Andromache und erhielt einen Teil der Herrschaft über Epirus.

Helensburgh (spr. hellensbörö), Seebad in Dumbartonshire (Schottland), am Clyde, mit (1881) 7693 Einw.; ihm gegenüber, auf dem andern Ufer des Gare Loch, liegt Roseneath, mit Schloß der Grafen von Argyll.

Helepŏlis (griech., »Städteeroberer«), ein riesiges Belagerungs- und Breschewerkzeug der Alten, von Demetrios Poliorketes erfunden.

Helfer, überhaupt s. v. w. Gehilfe; in Württemberg Name des untersten Geistlichen in Städten, also s. v. w. Diakonus; Oberhelfer demnach s. v. w. Archidiakonus; bei den Herrnhutern ein Seelsorger und Sittenaufseher.

Helferich, Johann Alfons Renatus von, Nationalökonom, geb. 5. Nov. 1817 zu Neuchâtel in der Schweiz, ward auf Grund seiner Schrift »Über die Schwankungen im Werte der edlen Metalle« 1843 Privatdozent, 1844 außerordentlicher 1847 ordentlicher Professor an der Universität zu Freiburg, 1849 nach Tübingen, 1860 nach Göttingen und 1869 nach München berufen. H. ist Mitherausgeber der Tübinger »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« und hat in derselben eine größere Zahl Arbeiten veröffentlicht, darunter namentlich über die österreichische Valuta seit 1848, über württembergische Agrarverhältnisse (1853), ein Aufsatz, der als Ausgangspunkt der neuerlichen Bestrebungen, das bäuerliche Anerbenrecht wieder zur Geltung zu bringen, von Interesse ist, über die Waldrente, über die Reform der direkten Steuern in Bayern ꝛc. In den 60er Jahren nahm er Anteil an der von Napoleon III. veranstalteten »Enquête monétaire et fiduciaire«. Mit v. Mayr gab er 1870 die zweite Auflage der »Staatswirtschaftlichen Untersuchungen« aus dem Nachlaß seines Amtsvorgängers v. Hermann heraus. In Schönbergs »Handbuch der politischen Ökonomie« sind von ihm die Abschnitte über allgemeine Steuerlehre und über Forstwirtschaft.

Helfert, Joseph Alexander, Freiherr von, österreich. Gelehrter, Sohn des als Kirchenrechtsschriftsteller bekannten Professors Joseph H. (gest. 1847), geb. 3. Nov. 1820 zu Prag, ward 1843 Privatsupplent seines Vaters u. Praktikant (1844–45) am Prager Kriminalgericht, 1847 Assistent an der Theresianischen Ritterakademie in Wien, 1847 Lehrer des römischen und kanonischen Rechts an der Universität zu Krakau und 1848 von einem deutsch-böhmischen Wahlbezirk in den österreichischen Reichstag gewählt, wo er eine Hauptstütze des Ministeriums war. Nach Ablehnung des ihm im Oktober 1848 vom Fürsten Schwarzenberg angebotenen Unterrichtsministeriums wurde er Unterstaatssekretär dieses Departements, welchen Posten er unter dem Ministerium Thun und seit Anfang 1861 als interimistischer Leiter des dem Staatsministerium zugeteilten Kultus- und Unterrichtsdepartements bis zur Einsetzung des Unterrichtsrats unter Hasner 1863 innehatte, um dann den Vorsitz der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der alten Baudenkmäler zu übernehmen. 1854 ward er zum Freiherrn ernannt. Er ist nach jetzt ein einflußreiches Mitglied der föderalistisch-ultramontanen Partei und ward 1881 zum Mitglied des Herrenhauses ernannt. Von seinen Schriften sind zu bemerken: »Über den Heimfall des Heiratsguts« (Prag 1842); »Huß und Hieronymus« (das. 1853); »Über Nationalgeschichte und den gegenwärtigen Stand ihrer Pflege in Österreich« (Wien 1854); »Die österreichische Volksschule« (Prag 1860, 3 Bde., ein quellenmäßiges Hauptwerk); »Die sprachliche Gleichberechtigung in der Schule und deren verfassungsmäßige Behandlung« (das. 1861); »Österreichische Geschichte für das Volk« (Wien 1863); »Die Schlacht bei Kulm 1813« (das. 1863); »Fünfzig Jahre nach dem Wiener Kongreß« (das. 1865); »Geschichte Österreichs vom Ausgang des Wiener Oktoberaufstandes 1848« (Prag 1869–86, 4 Bde. in 6 Tln.); »Maria Luise, Erzherzogin von Österreich, Kaiserin der Franzosen« (das. 1873); »Der Rastatter Gesandtenmord« (Wien 1874); »Revision des ungarischen Ausgleichs« (das. 1876); »Die Wiener Journalistik im J. 1848« (das. 1877); »Königin Karoline von Neapel und Sizilien im Kampf gegen die französische Weltherrschaft 1790 bis 1814« (das. 1878); »Joachim Murat, seine letzten Kämpfe und sein Ende« (das. 1878); »Bosnisches« (das. 1878); »Der Wiener Parnaß im J. 1848« (das. 1882); »Fabrizio Ruffo« (das. 1882); »Maria Karolina von Österreich, Königin von Neapel und Sizilien« (das. 1884) und »Die Czecho-Slawen« (mit Vlach, Teschen 1883).

Helfkraut, s. Marrubium.

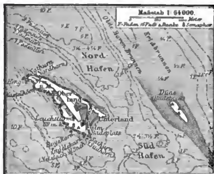
Helge-Å (spr. -ō), Fluß in Schweden, entspringt bei Rydaholm in Småland, bildet mehrere Seen, darunter den Helgesee, und mündet nach einem Laufe von 193 km unterhalb Christianstad bei Ahus in die Ostsee.

Helgi, 1) H. Hundingsbana (»Hundingstöter«), im nord. Mythus Sohn Siegmunds und der Borghild, Halbbruder Sigurds, erschlug im Kampf den starken Hunding, König in Hunland, und dann dessen Söhne und gewann durch seine Tapferkeit die Liebe der Sigrun, der Tochter Högnis, die mit dem ihr verhaßten Hödbrad, dem Sohn des Königs Granmar, verlobt werden sollte. H. zog mit einer Flotte gegen letztern, war siegreich in der Schlacht, in welcher Hödbrod und Granmar mit allen seinen Söhnen, Dag ausgenommen, fielen, und lebte dann in glücklicher Ehe mit Sigrun, bis er einst von dem ihm auflauernden Dag getötet wurde. Nach drei Tagen, um Mitternacht, erschien der Held mit großem Geleit der verzweiflungsvoll klagenden Gattin am Grabhügel, den sie ihm errichtet hatte, und sprach ihr Trost zu. Bald darauf starb auch sie. Man erblickt in dem letztern Teil des Mythus die älteste Gestalt der Lenorensage. Vgl. W. Hahn, H. und Sigrun, zwölf Lieder germanischer Heldensage (Berl. 1867).

2) H. Hiörwardsson, ein Held der nord. Mythologie, Sohn des Königs Hiörward und der Sigurlin, Tochter des Königs Swafnir, war schön und von kräftiger Gestalt, aber stumm, begegnete als Jüngling einst auf einem Streifzug im Walde der Walküre Swawa, die ihm den Namen H. gab, worauf er sprechen konnte, und zog dann aus, um den Tod seines Muttervaters an König Hrodmar zu rächen. Siegreich heimgekehrt, verlobte er sich mit Swawa, fiel aber noch vor der Vermählung mit ihr in einer Schlacht, indem er sterbend Swawa bat, sich mit seinem sie gleichfalls liebenden Bruder Hedin zu vermählen, was diese jedoch ablehnte.

Helgoland (engl. Heligoland), kleine, den Briten gehörige Insel mit vielbesuchtem Seebad in der Nordsee, nordwestlich von den Mündungen der Elbe und der Weser, 44,5 km vom Festland entfernt, unter 54° 10' nördl. Br. und 7° 53' östl. L. v. Gr., ist 1700 m lang, 600 m breit, hat etwa 4000 m Umfang und 0,55 qkm (0,01 QM.) Flächengehalt und besteht aus dem Oberland und dem im SO. vorgelagerten Unterland (s. Kärtchen). Das Oberland ist ein bis 63 m hoher, roter Thonsteinfelsen, der, von fern gesehen, wie eine matt ziegelrote, unregelmäßige Mauer aus den grünen Meereswogen emporsteigt, mit niedrigem Strauchwerk, Gras, Klee und einigen Gerste- und Kartoffelfeldern bedeckt ist und auch eine kleine Stadt sowie einen schönen Leuchtturm trägt; das Unterland ist ein flaches, sandiges, mit Muscheln und Seetang bedecktes Vorland von geringer Ausdehnung, mit dem Oberland durch eine Treppe von 193 Stufen und seit 1835 durch einen Aufzug in Verbindung stehend. Etwa 1200 m östlich von diesem Vorland

liegt die Düne, eine auf Felsgrund gelagerte, sanft hügelige, im Sonnenglanz blendend weiß erscheinende Sandinsel von 550 m Länge, deren fester und feiner Sandgrund den herrlichsten Badestrand darbietet, zu dem man auf kleinen Fahrzeugen übersetzt, und wo man an der Nord- oder Ostseite je nach der Windrichtung stärkern oder schwächern Wellenschlag benutzen kann. Das 1826 gegründete Seebad nimmt entschieden den ersten Rang unter allen deutschen Nordseebädern ein; es ist das einzige, dessen insulare Lage eine stets reine Seeluft bedingt. Seitdem die Badeanstalt vor längerer Zeit in die Hände der Munizipalität gelangt ist, haben zeitgemäße Verbesserungen stattgefunden, unter denen das mit einem Dampfbad verbundene große, glasgedeckte Schwimmbassin und die erwähnte Aufzugverbindung mit dem Oberland besonders zu nennen sind. Im J. 1887 soll die Badeanstalt auf 80 Jahre verpachtet werden; es soll dann an Stelle des jetzigen Konversationshauses ein Hotel gebaut und ein Konversationshaus an Stelle des jetzigen Strandpavillons errichtet



Kärtchen von Helgoland.

werden. Die Badezeit beginnt Anfang Juni und dauert bis Ende Oktober. Im J. 1886 zählte man 8500 Badegäste und 4000 Touristen. Die Brandung des Meers hat an der ehemals viel größern Insel arg gearbeitet. Die Düne wurde 31. Dez. 1720 von der Insel losgetrennt. An der Westseite Helgolands zeigt sich zur Ebbezeit ein 100 m breiter Felsgrund, und die Uferwände bieten hier das großartigste Bild von hohen Felsthoren, riesigen Felskegeln und großen, tiefen Grotten dar. Auf den Felsvorsprüngen brüten viele Hundert Paare von Seevögeln in gedrängten, langen Reihen. Aus der lebhaften Farbenzusammenstellung, welche das Landschaftsbild der Insel darbietet, entstand die grün-rot-weiße Flagge der Helgoländer. Die Reede (Nord- und Südhafen genannt) liegt zwischen H. und der Düne und wird von vier Batterien verteidigt.

Die Zahl der Einwohner betrug 1860: 2172, 1881 nur 2001. Sie bewohnen eine kleine Stadt, teilweise im Oberland, teilweise im Unterland gelegen, mit Kirche und Schule, und nähren sich von Fischerei nebst Austern- und Hummernfang, Schiffahrt, Lotsendienst sowie von dem starken Fremdenverkehr während der Badesaison. Sie besitzen 45 kleine Segelboote (zusammen von 454 Ton. Gehalt). Kartoffeln und Fische sind Hauptnahrung. Die Helgoländer sind vorwiegend friesischen Stammes und sprechen einen friesischen Dialekt (vgl. Ölrichs, Wörterschatz, Leipz. 1882), während die deutsche Sprache Kirchen- und Schulsprache ist. Ihre Biederkeit wird allgemein gerühmt, Verbrechen sind unter ihnen fast unerhört; dennoch ist ihnen durch den Verkehr mit vielen Fremden eine gewisse berechnende Schlauheit eigen geworden. Seit 1868 residiert ein englischer Gouverneur auf der Insel. Die Revenue belief sich 1884 auf 8336 Pfd. Sterl., die Kolanialschuld auf 3547 Pfd. Sterl. Mit Hamburg, Kuxhaven und Geestemünde besteht regelmäßige Dampfschiffahrt, mit der deutschen Küste submarine Telegraphenverbindung. Auf verschiedenen Feldern der Naturwissenschaften bietet H. die interessantesten Erscheinungen dar, z. B. seine geologische Formation (vgl. Wiebel, Die Insel H., Hamb. 1848). Dann ist die Zahl der H. während der Zugperioden besuchenden Vögel aller Länder der ganzen nördlichen Hemisphäre geradezu beispiellos (einen Beweis dafür liefert die Gätkesche Sammlung auf der Insel). Unter den Lepidopteren ist eine höchst interessante Art, Spilosana Zatime, fast ausschließlich helgoländisch zu nennen, und unter der Flora sind einheimisch die hochnordische Cochlearia danica sowie die südliche Lobularia maritima; die Zahl und Mannigfaltigkeit der submarinen Flora ist begreiflicherweise sehr groß. — H. ist das alte Fositesland (s. Forseti) und war, wie die Sage meldet, eine umfangreiche, stark bevölkerte Insel. Seit dem 14. Jahrh. gehörte sie den Herzögen von Schleswig-Holstein-Gottorp, bis sie in dem Kampf der königlichen Linie gegen die herzogliche 1714 von den Dänen belagert und erobert ward. 1807 bemächtigten sich ihrer die Engländer und wurden im Frieden von 1814 in ihrem Besitz bestätigt. Zur Zeit der Kontinentalsperre (1812) war H. ein Hauptplatz für den Schmuggelhandel. Am 9. Mai 1864 fiel in der Nähe ein Seegefecht zwischen den Österreichern und Dänen vor. Vgl. von der Decken, Untersuchungen über die Insel H. (Hannov. 1826); Lappenberg, Über den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte Helgolands (Hamb. 1831); Ötker, H. (Berl. 1855); Hallier, H. (Hamb. 1869); Derselbe, Verfassung und Recht auf H. (Stuttg. 1878); Lütken, Die Nordsee-Eskadre und das Seegefecht bei H. am 9. Mai 1864 (Wien 1886).

Heliäa (griech.), ursprünglich die als Volksgericht konstituierte Volksversammlung zu Athen, dann (seit Solan) ein aus der Bürgerschaft gewählter Ausschuß, der die Gerichtsbarkeit in höchster Instanz sowie die oberste Kontrolle über die Beamten ausübte. Kleisthenes ordnete ihre Zusammensetzung so, daß für jedes Jahr aus den zehn Phylen 5000 über 30 Jahre alte Bürger (Heliasten) als Geschworne und dazu noch 1000 Ersatzgeschworne ausgelost wurden. Die 5000 zerfielen in zehn Abteilungen, deren Mitglieder aus allen Stämmen gemischt waren, und jede Abteilung bildete einen Gerichtshof; doch hing es von der Bedeutung der einzelnen Rechtssachen ab, ob die ganzen Abteilungen saßen oder nur Teile derselben oder auch mehrere Abteilungen vereinigt wurden. Das Verfahren war öffentlich. Die Richter verpflichteten sich durch einen besondern Eid, unparteiische und unbestechliche Hüter der Gesetze sein zu wollen. Die Kompetenz und Geschäftslast der H. erweiterten sich immer mehr, namentlich seit dem Sturz des Areopags (460 v. Chr.), und seitdem man den Bürgern gestattete, sich in allen Sachen sofort an die H. zu wenden, und auch die Bundesgenossen zwang, in Athen ihr Recht zu nehmen. Perikles führte den Richtersold (Heliastikon), 1 Obolos für den Tag, ein, den Kleon auf eine halbe Drachme erhöhte. Vgl. Fränkel, Die attischen Geschwornengerichte (Berl. 1877).

Heliade (H.-Radulescu), Johann, rumän. Schriftsteller und Staatsmann, geboren gegen 1801 zu Tirgovist aus einer armen Familie, genoß seine Erziehung in Bukarest und wurde mit 20 Jahren Professor am Kollegium St. Sava in Bukarest, dann Mitglied der Schulbehörde, Generalinspektor der Schulen und Archivdirektor. 1848 gehörte er zu denjenigen, welche den Fürsten Georg Bibesco zur Unterzeichnung einer Verfassung bestimmten. Nach der Flucht des Fürsten (24. Juni) ward H. Mitglied der provisorischen Regierung, mußte aber beim Heranrücken der Russen und Türken, wie andre Geächtete, fliehen. Er begab sich zunächst nach Kronstadt in Siebenbürgen, von da 1849 nach Paris und im folgenden Jahr nach der Türkei, wo ihm die Insel Chios zum Aufenthalt angewiesen wurde. Im Gefolge Omer Paschas zog er 1854 in Bukarest ein, wo er seitdem verblieb. Er starb im Mai 1872. Die litterarische Thätigkeit Heliades ist sehr bedeutend gewesen, früher überschätzt, heute mit Unrecht gering geachtet. Ihr Wert besteht in dem Anstoß, den er der jungen aufstrebenden rumänischen Litteratur auf verschiedenen Gebieten gegeben hat. Als Dichter fehlt es ihm an Phantasie, und seine Sprache ist oft gesucht und durch weit getriebene lateinische Neologismen entstellt. H. gründete 1828 die erste rumänische litterarische Zeitschrift: »Curierul românesc«, nach deren Unterdrückung (1848) er 1862 den »Curierul de ambe sexe« (5 Bde.) ins Leben rief, schrieb 1844 ein heroisches Drama über Mirceu und 1846 ein nationales Gedicht über Michael den Braven; ferner: »Souvenirs et impressions d'un proscrit« (Par. 1850); »Mémoires sur l'histoire de la régénération roumaine« (das. 1851) und »Cursŭ de poesie generală« (1868 ff., 3 Bde.). Eine Auswahl aus seinen Schriften (»Culegere din scrierile de prose si de poesie«) ist 1836 erschienen. Vgl. Popu, Conspect asupra literaturei române, Bd. 1 (Bukar. 1875).

Heliaden, die Töchter des Helios und der Okeanide Klymene: Phaethusa und Lampetia (nach andern 3, 5 oder 7), Schwestern des Phaethon, dem sie ohne Geheiß des Helios den Sonnenwagen anspannten, wurden aus Strafe dafür oder aus Mitleid, da sie den Tod des Bruders untröstlich beweinten, in Pappeln verwandelt. Aus ihren Thränen entstand der Bernstein, und selbst als Bäume noch schwitzten sie goldene Thränen aus.

Heliakisch (heliarisch, heliotisch, helisch), zur Sonne (griech. helios) gehörig, auf dieselbe bezüglich; s. Aufgang der Gestirne und Untergang der Gestirne.

Heliand (»Heiland«), Titel der altsächsischen Evangelienharmonie, die, vielleicht auf Veranlassung Ludwigs des Frommen, von einem sächsischen Geistlichen im Anfang des 9. Jahrh. in alliterierenden Versen nach Tatians »Evangelienharmonie« mit selbständigen Abänderungen und Zugaben geschrieben worden ist. Das Werk, das umfangreichste und bedeutendste Denkmal der altsächsischen Mundart, ist von nicht geringem dichterischen Wert und gibt in seinen unverkennbar volksmäßigen Ausdrücken und Wendungen ein Bild der fast ganz untergegangenen epischen deutschen Volkspoesie jener frühen Zeit; allerdings ist der Verfall der alten Dichtungsform auch schon recht sichtbar. Von den beiden vorhandenen Handschriften des H. befindet sich die eine jetzt in München (früher zu Bamberg), die andre im Britischen Museum, ein Bruchstück in Prag. Herausgegeben ward das Gedicht von Schmeller (Stuttg. 1830; Wörterbuch und Grammatik dazu, 1859), dann von Köne (mit wörtlicher neuhochdeutscher Übersetzung, Münst. 1855), neuerdings in kritischer Bearbeitung von M. Heyne (mit ausführlichem Glossar, 3. Aufl., Paderb. 1883), von H. Rückert (Leipz. 1876), von Sievers (Halle 1878), von Behaghel (das. 1882). Neuhochdeutsche Übersetzungen lieferten Kannegießer (Berl. 1847), Grein (Rinteln 1854; neue Bearbeitung, Kass. 1869), Rapp (Stuttg. 1856) und Simrock (3. Aufl., Berl. 1882). Vgl. Behringer, Zur Würdigung des H. (Würzb. 1863); Windisch, Der H. und seine Quellen (Leipz. 1868); Grein, Die Quellen des H. (Kassel 1869); Vilmar, Deutsche Altertümer im H. (2. Aufl., Marb. 1862); Sievers, Der H. und die angelsächsische Genesis (Halle 1875).

Helianthemum *Pers.* (Sonnenröschen), Gattung aus der Familie der Cistaceen, niedrige, zum Teil auf der Erde liegende Halbsträucher, Kräuter oder einjährige Pflanzen mit länglichen, ganzrandigen Blättern, endständige Ähren oder Trauben bildenden Blüten und dreiklappiger Kapsel. H. vulgare *Gärtn.* (Feldysop), ein Strauch mit meist liegenden oder aufsteigenden Ästen, sitzenden oder kurzgestielten, mehr oder weniger behaarten, am Rand meist zurückgebogenen Blättern von sehr verschiedener Breite und gelben, hinfälligen, am Ende der Stengel und Zweige in lockern Trauben gestellten Blüten, die den ganzen Sommer hindurch erscheinen, findet sich durch fast ganz Europa, in Nordafrika und im Orient und wird in vielen Varietäten, wie auch mehrere andre Arten, als Zierpflanze kultiviert.

Helianthus *L.* (Sonnenblume, Sonnenrose), Gattung aus der Familie der Kompositen, ein- oder mehrjährige, meist hohe, rauh- oder steifhaarige Kräuter mit gegen- oder wechselständigen, gestielten, ganzrandigen oder gesägten Blättern, einzeln endständigen oder doldenrispig gruppierten, meist großen oder sehr großen Blütenköpfen, länglichen bis fast verkehrt-eiförmigen Achenen und einem aus zwei spreuartigen Blättchen oder Grannen bestehenden Pappus. Etwa 50 meist nordamerikanische Arten. H. tuberosus *L.* (Topinambur, Erdmandel, Grund- oder Erdbirne, Erdapfel, Jerusalem- oder Erdartischocke) hat einen 2,5—3,75 m hohen, meist gar nicht verästelten, blattreichen Stengel, gegenständige, herz-eiförmige untere, abwechselnde, eiförmige obere Blätter und aufrechte, dottergelbe Blütenköpfe bis 8 cm im Durchmesser, die aber bei uns nur in warmen Herbsten zur Entwickelung kommen. Die Topinambur stammt aus Brasilien, kam 1617 nach England, nach dem Dreißigjährigen Krieg nach Deutschland und wurde hier namentlich wegen ihrer ovalen, äußerlich rötlichen, innen weißen, an einer Seite etwas spitz zulaufenden Knollen als Viehfutter kultiviert, während des 18. Jahrh. aber von der Kartoffel verdrängt, so daß sie jetzt nur noch in Oberbaden und im Elsaß, hier und da auch in Mitteldeutschland kultiviert wird. Sie gedeiht allgemein im Kartoffelland, aber auch noch in leichterm Boden und in dumpfen Lagen, wo der Boden das tiefe Eindringen der Wurzeln gestattet. Die höchsten Erträge, welche über die Kartoffelerträge hinausgehen, bringt sie in mildem Lehmboden. Stengel und Blätter geben ein schätzenswertes Futter zu einer Zeit, in der andres Grünfutter zu fehlen beginnt. Sie hat eine sehr lange Vegetationsperiode und nimmt den Boden namentlich hinsichtlich seiner Alkalien stark in Anspruch. Die Kultur gleicht im allgemeinen der Kartoffelkultur, ist aber einfacher, billiger, und die Knollen können über Winter im Boden bleiben und nach Bedarf herausgenommen werden. Auch in Mieten halten sie

sich sehr gut, und selbst erfroren sind sie noch tauglich. Der Ertrag kommt im allgemeinen dem der Kartoffeln ziemlich nahe, und wenn der Futterwert auch um 20 Proz. geringer ist, so wird dieser Ausfall wieder durch den Stengelertrag gedeckt, welcher zwischen 60 und 120 Ztr. pro Hektar schwankt. Die Topinambur würde ohne Zweifel häufiger kultiviert werden, wenn sie besser in die Fruchtfolge paßte und nicht, wenn man sie gebaut hat, erst wieder durch zwei Nachfrüchte aus dem Boden entfernt werden müßte. Die Knollen enthalten 14,7 Proz. Zucker, 3,1 Proz. Proteinstoffe, 1,9 Proz. Inulin, 1,1 Proz. Pektinstoffe, 0,2 Proz. Fett, 1,5 Proz. Cellulose, 1,3 Proz. Mineralstoffe und 76 Proz. Wasser. Auch zur Spiritusbereitung ist die Topinambur benutzt worden. Man kann annehmen, daß die Knollen einen um die Hälfte größern Gehalt an Trockensubstanz und Zucker geben als die Runkelrüben, und daß sie 50 Proz. Futter hinterlassen. H. annuus *L.* (Sonnenblume, Sonnenrose), bis 2 m hoch, mit meist einfachem Stengel, gestielten, herzförmigen, gesägten, rauhen Blättern, großen, nickenden Blütenköpfen, gelben Rand- und braunen Scheibenblüten und schwarzen, grauen oder weißen Früchten, eine einjährige Pflanze aus Peru, wird namentlich in Rußland und Ungarn als Ölpflanze, in Holland, im südlichen Frankreich, im Pandschab, in Südrußland, bei Washington, auf Martinique, hier und da auch bei uns auf sumpfigem Terrain zur Verbesserung des Klimas, namentlich zur Bekämpfung des Wechselfiebers, gebaut. Sie verlangt einen etwas bindigen und kräftigen Boden und entwickelt sich besonders aus frisch importierten Samen sehr kräftig. Die jungen Knospen der Pflanze dienen als Gemüse, die Stengel als Brennmaterial und zur Gewinnung von Pottasche (sie saugt das Land stark aus); die Blätter geben ein gutes Viehfutter, die Blüten liefern den Bienen reichlich Honig; die Früchte (über 2000 in einem Blütenkopf) bilden ein gutes Mastfutter für Geflügel, werden aber besonders zur Gewinnung von Öl benutzt. Sie müssen enthülst werden, und die Kerne geben dann 40 Proz. Öl, wovon in Rußland 1866 an 100,000 Ztr. gewonnen wurden. Nach Langethal erhält man von 1 Hektar ca. 8 Ztr. Öl, außerdem 80—200 Ztr. Stengel und Blätter. Auch die Ölkuchen bilden treffliches Viehfutter. Die Samen können wie Mandeln benutzt werden. Die Sonnenblume wurde gegen Ende des 16. Jahrh. in Europa bekannt und erregte schnell großes Aufsehen, besonders auch durch ihren ausgezeichneten Heliotropismus (s. Pflanzenbewegungen). Mit Bezug auf diesen erschien sie vielfach als Wappen- oder Siegelblume, als Zeichen lehnspflichtiger Ritterschaft, treuer Anhänglichkeit 2c.

Heliasten, s. Heliäa.

Helichrysum *Gärtn.* (Strohblume, Sonnengold, Immerschön), Gattung aus der Familie der Kompositen, meist grau- oder weißwollig oder filzig behaarte Kräuter, Halbsträucher oder Sträucher mit trockenhäutigen Hüllkelchblättern, zu den sogen. Immortellen gehörend. Etwa 260 über die ganze Erde zerstreute Arten, die meisten in Südafrika und Australien, in Deutschland nur: H. arenarium *Dec.* (Sandimmortelle, gelbes Immerschön, Fuhrmannsröschen), durchaus weißwollig, krautartig, 15—30 cm hoch, perennierend, mit sitzenden, lineal-lanzettlichen, ganzrandigen Blättern und gelben Blütenköpfchen in dichten Doldenrispen, wächst ausdauernd auf sandigen, sonnigen Hügeln und Rainen durch ganz Europa. Die Blüten (gelbe Katzenpfötchen, Goldblumen, Sandruhrkraut oder Strohblümchen) riechen süßlich, schwach gewürzhaft und schmecken gelind zusammenziehend, etwas bitterlich; sie wurden früher medizinisch benutzt. Mehrere andre Arten, wie H. petiolatum *Dec.*, ein Halbstrauch aus Südafrika, namentlich aber H. bracteatum *Willd.* aus Neuholland, werden als Zierpflanzen kultiviert. Letztere ein- oder zweijährige Art wird 1 m hoch und hat endständige, goldgelbe Blütenköpfchen, die getrocknet und vielfach gefärbt als Immortellen von Malmaison in den Handel kommen.

Heliconia *L.* (Helikonie, Tafelbanane), Gattung aus der Familie der Musaceen, krautartige Pflanzen im heißen Amerika, den Bananen ähnlich gebaut, werden wegen ihres schönen Wuchses bei uns in Warmhäusern kultiviert. H. metallica *Linden* trägt 60—90 cm lange, auf der Oberseite lebhaft grüne, seidenglänzende, auf der Unterseite metallartig, rötlich gefärbte Blätter mit perlmutterglänzendem, weißem Mittelnerv.

Hélie (spr. elih), Faustin, franz. Rechtsgelehrter, geb. 31. Mai 1799 zu Nantes, ward 1823 Advokat daselbst und begab sich später behufs weiterer Studien nach Paris, wo er 1827 im Justizministerium angestellt und 1837 zum leitenden Chef des Kriminalamtes ernannt ward. Seit 1848 Professor am Collège de France, ward er das Jahr darauf Rat am Kassationshof und 1855 Mitglied der Akademie. Er starb 22. Okt. 1884 in Passy. Sein Hauptwerk im Verein mit Ad. Chauveau ist die »Théorie du code pénal« (Par. 1834—43, 6 Bde.; 5. Aufl. 1872—73), die als grundlegend gilt, und welcher der »Traité de l'instruction criminelle« (das. 1845-60, 9 Bde.; 2. Aufl. 1863—68, 8 Bde.) folgte, der in Belgien von Nypels und Hanssens bearbeitet ward. Vgl. Boisseau, Éloge de F. H. (Poitiers 1886). — Sein Sohn Faustin Adolphe, geb. 1829 zu Paris, Richter am Seinetribunal, machte sich durch das Werk »Les constitutions de la France« (Par. 1880) bekannt.

Helike, alte Hauptstadt der Jonier in Achaia, an der Mündung des Selinus, mit einem berühmten Tempel des Poseidon, wurde 373 v. Chr. mit der benachbarten Stadt Bura durch ein Erdbeben zerstört und vom Meer verschlungen.

Helikoide (griech.), Schneckenlinie.

Helikon, bei den alten Griechen ein viereckiges Saiteninstrument mit neun Saiten, welches jedoch, wie das Monochord, nur der Tonbestimmung diente und nicht der praktischen Musikübung; bei der heutigen Militärmusik ein Blechblasinstrument von größten Dimensionen (in Kontra-F oder Kontra-Es) und weiter Mensur (Ganzinstrument), kreisrund gewunden, über die Schulter zu tragen.

Helikon (jetzt Zagora, auch Paläo-Buni), Gebirge im westlichen Böotien, zwischen dem See Kopais und dem Meerbusen von Korinth (1749 m), dessen östlicher Teil namentlich an Quellen, waldigen Schluchten und lieblichen Thälern reich war, von den alten Dichtern als Sitz der Musen gefeiert. An seinem Nordabfall lag der einst den Musen geweihte Hain, eine kleine, im Altertum mit Statuen und Gebäuden geschmückte Hochebene. Unweit davon die Quelle Aganippe (s. d.); zwei Stunden mühsamen Steigens führen von dort zum östlichen Gipfel, wo einst ein Altar des Zeus stand (jetzt eine Kapelle des heil. Elias), und wo die Hippokrene (s. d.) sprudelte.

Helikoniden, eine der vielen Bezeichnungen der Musen, nach ihrem Sitz, dem Berg Helikon (s. d.).

Heliochromie (Photochromatie, griech.), Photographie mit natürlichen Farben, s. Photographie.

Heliodōros, 1) Schatzmeister des syrischen Königs Seleukos IV., Philopator, ward 176 v. Chr., von diesem nach Jerusalem gesandt, um die Tempelschätze zu rauben, aber, als er trotz der Gegenvorstellungen des Hohenpriesters Onia den Tempel betrat, der Sage nach von einer wunderbaren Erscheinung zu Boden geschlagen und so von der Ausführung seines Vorhabens abgehalten. Später vergiftete er seinen Herrn und usurpierte den syrischen Thron, wurde aber durch Antiochos Epiphanes gestürzt.

2) H. aus Emesa, ein Sophist aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., früher fälschlich mit dem Bischof von Trikka in Thessalien (um 390) identifiziert, ist Verfasser eines griechischen Romans: »Aethiopica«, in zehn Büchern, von den wunderbaren Schicksalen der äthiopischen Königstochter Chariklea und des Thessaliers Theagenes. Derselbe ist für die meisten der folgenden Romanschriftsteller Vorbild gewesen. In Erfindung, Anlage, Schilderung und ethischem Gehalt gehört er zu den besten Leistungen auf diesem Gebiet der griechischen Litteratur; ebenso zeichnet er sich durch Reinheit und Eleganz der Sprache aus. Ausgaben lieferten Korais (Par. 1804, 2 Bde.), Mitscherlich (Leipz. 1805, 2 Bde.), J. Bekker (das. 1855), Hirschig (in »Scriptores erotici«, Par. 1856); Übersetzungen Göttling (Frankf. 1822), Jacobs (Stuttg. 1837), Fischer (das. 1869).

Heliogabălus (Elagabălus, eigentlich Name des Sonnengottes, unter welchem derselbe zu Emesa in Syrien verehrt wurde), röm. Kaiser von 218 bis 222 n. Chr., hieß ursprünglich Varius Avitus Bassianus und war der Sohn des Varius Marcellus und der Soämis, der Enkel der Julia Mäsa, der Schwägerin des Septimius Severus, welche sich nach dem Sturz des Kaisers Caracalla mit einem großen Vermögen in ihre Vaterstadt Emesa zurückgezogen hatte. Hier ward der Knabe zum Oberpriester des Sonnengottes geweiht und gewann durch die Schönheit seiner Gestalt, besonders durch die Ähnlichkeit seiner Gesichtszüge mit denen des Caracalla die Zuneigung einer in der Nähe von Emesa stationierten Truppenabteilung. Mäsa benutzte diesen Umstand, gab den Enkel für einen Sohn Caracallas aus und bewirkte hierdurch sowie durch reiche Geldspenden, daß ihn die Soldaten, obgleich er erst 17, nach andern sogar nur 14 Jahre alt war, unter dem Namen Marcus Aurelius Antoninus zum Kaiser ausriefen (218). Macrinus, der sich nach Ermordung des Caracalla (217) der Herrschaft bemächtigt hatte, wurde besiegt und auf der Flucht getötet; H. selbst aber eilte, ohne die Bestätigung des Senats abzuwarten, nach Rom, um zu den Genüssen der Hauptstadt zu gelangen. Dort blieb die Verherrlichung des Sonnengottes, dem er diente, und dessen Namen er selbst annahm, seine Hauptbeschäftigung. Auf dem Palatinischen Berg ließ er einen prachtvollen Tempel errichten, worin der Kult des Gottes mit der ausschweifendsten Pracht begangen wurde. Die angesehensten Würdenträger des Reichs mußten dabei als niedrige Tempeldiener figurieren; ja, die übrigen Götter Roms wurden zu Dienern dieses obersten Gottes herabgewürdigt und die Heiligtümer des römischen Kultus, die Ancilia und das Palladium, in dessen Tempel geschafft. Zur Gattin des Sonnengottes wurde Luna (die Astarte der Phöniker) erkoren und deren Bild mit feierlichem Pomp von Karthago nach Rom verpflanzt. Im übrigen war des H. Regierung nichts als eine Kette der sinnlosesten Schwelgereien und der niedrigsten und gemeinsten Ausschweifungen. Endlich schämten sich selbst die Soldaten ihrer schmählichen Wahl und wandten ihre Gunst dem Vetter des H., Alexander, dem Sohn der Mammäa, der andern Tochter der Mäsa, zu. Auf Anstiften der letztern adoptierte H. denselben, trachtete ihm jedoch bald darauf, aber vergeblich, nach dem Leben. Ein Aufruhr, durch H.' fortgesetzte Nachstellungen gegen Alexander veranlaßt, kostete ihm Thron und Leben. Die Prätorianer ermordeten ihren frühern Günstling, schleiften seinen verstümmelten Leichnam durch die Straßen und warfen denselben in den Tiber (222).

Heliograph (griech.), Instrument zur Herstellung kleiner Bilder der Sonne, ein Äquatorial mit photographischer Kammer. Das Objektiv ist aplanatisch geschliffen, so daß das Sonnenbild in einer Ebene entsteht und entweder im Fokus direkt oder durch einen Okularapparat vergrößert aufgenommen wird. H. heißt auch ein von Mance modifiziertes Gaußsches Heliotrop, welches zu telegraphischen Zwecken benutzt wird, indem man mit Hilfe eines kleinen, drehbaren Spiegels Sonnenblitze von längerer oder kürzerer Dauer auf weite Entfernungen entsendet und durch Kombination der längern und kürzern Blitze, ähnlich wie beim Morse-Apparat, ein Alphabet bildet. Man hat versucht, durch Aufstellung des Heliographen in einem Luftballon, der mit dem Erdboden telephonisch verbunden ist, den beschränkenden Einfluß der Erdkrümmung in ebenen Gegenden einigermaßen zu überwinden und bei trübem Wetter statt des Sonnenlichts Drummondsches Licht anzuwenden.

Heliographie (griech., »Sonnenschrift«), die Kunst, mittels Photographie erzeugte Bilder direkt auf mechanischem Weg durch Druckerschwärze und Presse zu vervielfältigen, zerfällt der Hauptsache nach in drei verschiedene Methoden, je nachdem die Druckplatte durch Ätzen, durch Reaktion oder durch Abformen hergestellt wird. Im erstern Fall ersetzt die empfindliche Schicht den Ätzgrund, die Belichtung den Graveur, und die Säure operiert wie bei einem Stich; im zweiten ist der Druck kein rein mechanischer Vorgang, sondern die Folge einer physisch-chemischen Reaktion zwischen zwei Stoffen, wie bei der Lithographie; die dritte Verfahrungsart ist eine spezifisch heliographische und besteht im Abformen des Reliefs, welches die Chromgelatine durch Auflösen oder Aufquellen ihrer unbelichteten Teile entstehen läßt. Die ersten heliographischen Versuche wurden von Fox Talbot (der sein Verfahren Photoglyphie nannte), Niepce de Saint-Victor und Poitevin gemacht; die gewonnenen Platten bedurften aber noch großer Nachhilfe durch den Kupferstecher, um druckbar zu werden; weit bessere Resultate für die Kupferdruck- und für die Buchdruckpresse erzielte Pretsch, der sein Verfahren Photogalvanographie (s. d.) nannte. Sein Schüler Joseph Leipold, jetzt Direktor der Banknotendruckerei zu Lissabon, bildete es weiter aus. — Die Photolithographie und die Photozinkographie, die Similigravüre, die Albertotypie, die Dallastypie und der Aubeldruck gehören ebenfalls unter den Begriff der H., wenigstens insoweit, als die Reproduktionen von mit Hilfe der Photographie (s. d.) erzeugten Negativ- oder Positivbildern gewonnen werden. Helioplastik oder Phototypie nennt man die erhabene Darstellung der Zeichnungen auf Metallplatten zum Druck auf der Buchdruckpresse zum Unterschied von den vertieft gezeichneten, nur auf Kupferdruck- oder Steindruckpressen abziehbaren Darstellungen. Poitevins Verfahren ist in England unter dem Namen Heliotypie patentiert worden. Bei demselben wird von dem unter einem photographischen Negativ belichteten und im Relief ausgewasche-

23*

nen Chromgelatinebild, welches auf einer polierten Zinkplatte mittels atmosphärischer Pressung vollkommen festgestellt wird, in einer Buchdruckpresse mit gewöhnlicher Buchdruckfarbe gedruckt und zwar je nach der Feinheit des Bildes mit einer oder zwei Walzen. Man erhält auf diesem Weg recht effektvolle Bilder, doch kommen sie weder den Albertotypien noch den Woodburydrucken gleich. Die dritte Art des Verfahrens, **Heliogravüre** oder **Photogravüre** (Kupferlichtdruck) genannt, von Rousselon erfunden, ist von Scamoni in Petersburg, neuerdings aber besonders in Pariser, Wiener und Berliner Ateliers so vervollkommt worden, daß die Heliogravüre gegenwärtig hinsichtlich der Treue in der Wiedergabe des Objekts das vollkommenste mechanische Reproduktionsmittel ist. Die durch galvanischen Abklatsch von der Photographie gewonnene Kupferdruckplatte kann in den unklar gebliebenen Stellen von einem Kupferstecher retouchiert oder aufgelichtet werden, so daß selbst Ölgemälde in ihren Farbenwerten wiedergegeben werden können. Dieses Verfahren leistete anfangs wertvolle Dienste in der Reproduktion von alten Kupferstichen und Radierungen (Amand Durand in Paris). Später wurde das Gebiet der Heliogravüre auf Photographien nach Objekten jeglicher Art, nach Landkarten, plastischen Gegenständen, Gemälden, Architekturen etc. ausgedehnt. Goupil u. Ko. in Paris, das militär-geographische Institut in Wien, Hanfstängl in München und die Reichsdruckerei in Berlin liefern gegenwärtig Heliogravüren von hoher Vortrefflichkeit. Die Technik ist so erweitert worden, daß man Heliogavüren auch in den Text von Illustrationswerken drucken kann, und daß man Heliogravüren mit zwei und mehreren Platten druckt, wodurch der sogen. farbige Stich ersetzt wird. Vgl. Husnik, Die H. (Wien 1878); Scamoni, Handbuch der H. (Berl. 1872); Volkmer, Technik der Reproduktion von Militärkarten und Plänen (Wien 1885).

Heliogravüre (franz.), s. Heliographie.

Heliolatrie (griech.), Sonnenanbetung.

Heliometer (griech., »Sonnenmesser«), das genaueste astronomische Instrument zur Messung kleiner Winkel (s. Tafel »Astronomische Instrumente«, in Bd. 1, Fig. 4). Sein Prinzip besteht darin, daß das Objektivglas des Beobachtungsfernrohrs durch einen diametralen Schnitt in zwei Hälften zerlegt ist, die an zwei Metallschlitten befestigt sind, welche eine zur Richtung der Schnittlinie parallele Verschiebung gestatten. Solange beide Objektivhälften so nebeneinander stehen, daß die Ränder eine ununterbrochene Kreislinie bilden, wird man, wenn das Fernrohr beispielsweise auf die Sonne gerichtet ist, nur ein einziges Bild der Sonnenscheibe erblicken; wenn aber durch einen vom Okular a des Fernrohrs erreichbaren Bewegungsmechanismus eine der Objektivhälften oder, wie es gewöhnlich geschieht, beide Hälften nach entgegengesetzter Richtung auseinander bewegt werden, gibt jede der beiden Hälften ein kreisförmiges Bild der Sonne für sich, und durch eine Verschiebung von geeigneter Größe kann man die beiden Sonnenbilder in eine solche Lage bringen, daß sie sich in einem Punkt berühren; bewirkt man hierauf durch eine Verschiebung nach der entgegengesetzten Richtung, daß sich die beiden Scheiben wieder berühren, so entspricht die Verschiebung der Schlitten dem doppelten scheinbaren Sonnendurchmesser. Bei den von Fraunhofer konstruierten Heliometern wurde die Größe der Verschiebung durch die Zahl der Umdrehungen einer die Bewegung hervorbringenden feinen Mikrometerschraube gemessen; bei den von Repsold konstruierten Apparaten sind dagegen an den dem Innern des Fernrohrs zugewandten Flächen der Schieber nebeneinander liegende Teilungen auf Silberstreifen angebracht, die von dem Beobachter durch ein neben dem Okular liegendes Mikroskop b abgelesen werden. Drückt man die Verschiebung der Schlitten durch die Anzahl der Zwischenräume von Teilstrichen aus, um welche die beiden Skalen nebeneinander verschoben sind, und kennt man den einem Zwischenraum entsprechenden Winkelwert, so kann man den scheinbaren Durchmesser der Sonnenscheibe in Bogenminuten und -Sekunden finden.

Das H. wurde zunächst auf die Bestimmung des Sonnendurchmessers angewandt, und diesem Umstand verdankt es seinen Namen H. oder Sonnenmesser. Doch ist seine Anwendung keineswegs auf Sonnenbeobachtungen beschränkt, sondern man kann auch scheinbare Abstände zweier benachbarter Sterne α und β bestimmen, indem das Bild von α der einen Hälfte auf das Bild von β der andern Hälfte gestellt und, nachdem die Skalen abgelesen sind, eine zweite Stellung der Objektivhälften hervorgebracht wird, in welcher ebenfalls ein Zusammenfallen zweier Sternbilder stattfindet. Die dazu notwendige Verschiebung der Schlitten entspricht dem doppelten Abstand der beiden Sterne. Zur Ausführung dieser Beobachtung ist es noch erforderlich, den Spalt zwischen den beiden Objektivhälften in die Richtung der Verbindungslinie der beiden Sterne zu bringen. Zu diesem Zweck läßt sich vom Okularende aus dem ganzen Fernrohr eine Drehung um seine optische Achse erteilen, und um deren Größe und damit auch die Lage der Verbindungslinie der beiden Sterne gegen irgend einen am Himmel gedachten größten Kreis, der z. B. durch die Weltpole und durch die Mitte zwischen beiden Sternen hindurchgeht, bestimmen zu können, ist am Objektivende des Fernrohrs ein geteilter Kreis c angebracht, der durch ein neben dem Fernrohr liegendes Mikroskop d vom Okularende aus abgelesen werden kann. Die Beleuchtung der Objektivskalen des Positionskreises und der Einstellungskreise des parallaktisch aufgestellten Instruments geschieht durch zwei in der Figur sichtbare kleine Petroleumlampen e f. Ist einer der beiden Sterne von überwiegender Helligkeit, so daß bei Annäherung der beiden Bilder das schwächere vom hellern überstrahlt wird, so schwächt man letzteres durch Bedecken der entsprechenden Objektivhälfte mit Drahtgittern von verschiedener Dichte ab, die sich an einem Schirm g am Objektivende des Fernrohrs befinden. Die Vorteile, welche dieses Instrument gegenüber dem Fadenmikrometer (s. Äquatorial, S. 712) bietet, bestehen unter andern darin, daß man zur Einstellung der Sterne aufeinander keiner künstlichen Beleuchtung im Gesichtsfeld des Fernrohrs bedarf und daher auch bedeutend schwächere Sterne beobachten kann; ferner ist man bei den Messungen unabhängig von etwanigen unregelmäßigen Bewegungen des Uhrwerks, während es bei den Messungen von Sternabständen mit Hilfe eines Fadenmikrometers notwendige Bedingung ist, daß die scheinbare Halbierung des Sternbildes durch den Faden auf einige Zeit erhalten bleibt.

Die erste Idee des Heliometers ist von Savery 1743 und dann von Bouguer 1748 angegeben worden; beide wollten zwei nebeneinander verschiebbare Objektive anwenden. Der einfachere Gedanke, das Objektiv in zwei Hälften zu zerschneiden, rührt von Dollond her; aber erst Fraunhofer hat dem H. seine jetzige Gestalt gegeben. Das Fraunhofersche H. der Königsberger Sternwarte mit Objektiv von

6 Zoll (15,8 cm) Öffnung hat in Bessels Händen der Astronomie große Dienste geleistet; auch hat ein ähnliches Instrument in Bonn vielfache Anwendung gefunden, und auf den deutschen Expeditionen zur Beobachtung des Venusdurchgangs sowie auf der Straßburger Sternwarte wurden Fraunhofersche H. von $3^1/_2$ Zoll (9,5 cm) Öffnung mit großem Erfolg angewandt. Im letzten Jahrzehnt ist eine Anzahl von Apparaten dieser Art, mit allen Vervollkommnungen ausgerüstet, aus der Werkstatt von Gebrüder Repsold in Hamburg hervorgegangen, und unsre Abbildung zeigt das für die Sternwarte zu New Haven in Nordamerika gelieferte Instrument. Vgl. Hansen, Ausführliche Methode, mit dem H. Beobachtungen anzustellen (Gotha 1827); Seeliger, Theorie des Heliometers (Leipz. 1876).

Heliometer (Heliothermometer), ein von Herschel konstruiertes und von Pouillet verbessertes Instrument zur annähernden Bestimmung der Wärmeabsorption in der Atmosphäre. Es besteht aus einem dosenförmigen Gefäß aus Silberblech von etwa 1 dm Durchmesser und 14—15 mm Höhe. In dem Gefäß befindet sich die Kugel eines Thermometers, dessen Röhre in einem auf ersterm Gefäß angebrachten vertikalen Metallrohr steckt. Dieser Apparat ist so auf einem Stativ befestigt, daß das erstere Gefäß gegen die Sonne, das Rohr aber gegen die Erde gekehrt ist, und daß das Ganze in jede beliebige Stellung gebracht werden kann. Das Gefäß aus Silberblech ist mit Wasser gefüllt und wird während der Beobachtung mit dem Rohr durch einen Knopf um sich selbst gedreht, damit das Wasser in Bewegung gerate und sich gleichmäßig erwärme. Außerdem ist die gegen die Sonne gekehrte Fläche des Gefäßes mit Ruß sorgfältig geschwärzt. Bei den Beobachtungen mit diesem Instrument ist zu berücksichtigen, daß dasselbe, während es Wärme aufnimmt, zugleich auch Wärme verliert und zwar sowohl durch Strahlung gegen den Himmelsraum als an die Umgebung. Man bestimmt deshalb fünf Minuten lang diesen Verlust (r), indem man das mit Wasser von der Temperatur der Umgebung gefüllte Gefäß im Schatten gegen den freien Himmel wendet, läßt dann weitere fünf Minuten die Sonnenstrahlen senkrecht einfallen, wodurch das Wasser erwärmt wird (g), und läßt dann wieder fünf Minuten lang die Wärme von der berußten Fläche frei gegen den Himmel ausstrahlen (Verlust r'). Die Temperaturerhöhung, welche durch die Sonne hervorgebracht sein würde, wenn kein Wärmeverlust stattgefunden hätte, ist $t = g + \frac{r + r'}{2}$. Aus den mit dem H. gemachten Beobachtungen leitet Pouillet ab, daß an heitern Tagen um Mittag ungefähr ein Drittel von den Wärmestrahlen der Sonne durch die Atmosphäre absorbiert wird; doch ist dieses Resultat entschieden zu klein, wie aus den Versuchen Tyndalls über die Diathermanität der Gase geschlossen werden kann.

Helioplastik (griech.), s. Heliographie.

Heliopolis (»Sonnenstadt«), 1) Stadt, s. Baalbek. — 2) Stadt im alten Unterägypten, 8 km nordöstlich von Kairo, beim Dorf Matarieh, berühmt durch ihren Sonnentempel, dessen Hallen, Sphinxalleen und Obelisken noch Strabon gesehen hat; jetzt ist von ihm nur ein Obelisk von $20^3/_4$ m Höhe aus der Zeit der zwölften Dynastie (2433 v. Chr.) übrig, der vor dem Tempel gestanden hat. Nach letzterm, dessen Priester Moses gewesen sein soll, blickte die Alte Welt als nach der Quelle aller Weisheit, und selbst Platon hat ihn als Schüler betreten. Auch bezieht sich auf ihn die Weissagung des Jeremias (43, 13): »Und Nebukadnezar wird die Bildsäulen im Haus der Sonne, im Land Ägypten, zerbrechen«. Der hieroglyphische Name der Stadt war Pe-Ra (»Haus der Sonne«), vulgär Anu, hebräisch On. In der Nähe die Sykomore, unter welcher die heilige Familie auf der Flucht nach Ägypten gerastet haben soll. Hier erfochten Sultan Selim I. 1517 und Kléber 20. März 1800 Siege.

Helios (bei den Römern Sol), in der griech. Mythologie Gott der Sonne, Sohn des Titanen Hyperion und der Theia oder Euryphaessa, Bruder der Selene und Eos, wird bei Homer mit seinem Vater identifiziert. Bei den östlichen Äthiopen steigt er am Morgen aus dem Okeanos auf und senkt sich im westlichen Okeanos abends wieder zu den Fluten herab. Nach andern besteigt er dann seinen goldenen Nachen und fährt über den Okeanos hin zum heiligen Wohnsitz der Nacht, zu seiner Mutter, Gemahlin und seinen Kindern. Diesen goldenen Nachen lieh Herakles von ihm, um nach den Gärten der Hesperiden zu gelangen. Am Westende der Erde hat H. (bei spätern Dichtern) ein Haus und einen Stall für seine goldenen und geflügelten Rosse (welche bei Homer nicht erwähnt sind), wo er sich mit Ambrosia stärkt und die Rosse mit Gras von den Inseln der Seligen nährt, nachdem Nereiden und Horen sie abgeschirrt haben. Im Westen hat er ferner Gärten unter der Obhut der Hesperiden und auf der Insel Thrinakia oder in Erytheia schöne, teils von seinen Töchtern, teils von Geryon bewachte Rinderherden, die sich nie mehren, noch mindern (350 an der Zahl, Symbol der Anzahl der Tage des Mondjahrs). Er freut sich der letztern beim Hinauf- und Hinabsteigen am Himmel, und seine Rache trifft den Odysseus, dessen Gefährten einige davon auf Thrinakia geschlachtet hatten. Die Gemahlinnen und Geliebten des H. waren die Okeanide Klymene, Gemahlin des Äthiopenkönigs Merops, welche ihm den Phaethon und die Heliaden (s. d.) gebar, Iphinoe, mit welcher er den Augias, und die Okeanide Perseis, mit welcher er den Äetes, die Pasiphae und die Kirke zeugte. In Kolchis, wo die letztere Zauberfamilie zu Haus war, befand sich der Sonnenteich, wo H. seine Rosse badete, und in dessen Nähe er die Nacht über ruhte. Die Kraft der dort wachsenden Zauberkräuter ist eine Folge der Sonnennähe. H. sieht und vernimmt alles und galt deshalb für einen Späher der Götter und Menschen. Er war es, welcher dem Hephästos die Liebe des Ares und der Aphrodite entdeckte, weshalb Ares seine ganze Nachkommenschaft verfolgte. Mit Poseidon stritt er um den Besitz der korinthischen Landenge, die Briareos als Schiedsrichter dem erstern zusprach; H. erhielt dafür den Berg oberhalb Korinth (Akrokorinth). Der Demeter entdeckte er den Räuber ihrer Tochter. Als der Allwissende wurde er bei Eidschwüren angerufen. Der Hauptsitz der weitverbreiteten Verehrung des H. war die Insel Rhodos, welche er aus der Tiefe des Meers emporsteigen gesehen hatte (Pindar, Olymp., VII, 54 ff.). Außerdem hatte er zu Korinth und Argos, in Megalopolis und Trözen Altäre. Alle auf H. bezüglichen Fabeln wurden dann (namentlich durch Ovid in seinen »Metamorphosen«) auf den italischen, besonders bei den Sabinern verehrten Sol übertragen. Hier galt er auch als Beschützer der Wagenlenker und wurde im Zirkus verehrt, so daß sein Tempel in Rom mitten in demselben stand. Abgesehen von dem Sol Phöbus der römischen Zeit, war H. nur in Rhodos ein bedeutender Gegenstand der Plastik, wo ihn Lysippos auf einem Viergespann, in kolossaler Größe (70 Ellen hoch) aber sein Schüler Chares von Lindos bildete (der berühmte »Koloß

von Rhodos« am Eingang des Hafens). Auf rhodischen Münzen ist sein Kopf meist von vorn gebildet, mit runden Formen und strahlenförmig flatterndem Haar. In ganzer Figur erscheint er oft mit fliegendem Mantel, auf dem Wagen, die Rosse antreibend und stets jugendlich, so auf dem Relief einer von Schliemann in Troja gefundenen Metope (s. Abbildung).



Helios (Metope von Troja).

H., aus dem Meer auftauchend, findet sich im Ostgiebel des Parthenon zu Athen. Vgl. auch Eos.

Heliōsis (griech.), s. v. w. Insolation (s. d.).

Helioskōp (griech., »Sonnenbeschauer«), ein zu Sonnenbeobachtungen dienendes, von Scheiner erfundenes Fernrohr, aus einem konvexen Objektiv- und konkaven Okularglas zusammengesetzt, zwischen denen noch ebene farbige Gläser sich befinden. Auch beschreibt Scheiner eine von ihm Machina helioscopica genannte Vorrichtung zum Auffangen des Sonnenbildes hinter dem Fernrohr auf einer weißen Tafel. Foucault hat vorgeschlagen, das Fernrohrobjektiv auf der Außenseite schwach zu versilbern und dadurch das Sonnenlicht abzuschwächen, wodurch freilich das Fernrohr unbrauchbar wird für andre Beobachtungen. Gegenwärtig bedient man sich zur Beobachtung der Sonne meist helioskopischer Okulare, unter denen das von Merz in München das vorzüglichste ist. Dasselbe besteht aus zwei flachen, cylindrischen Röhren, von denen die erste exzentrisch an dem Okularauszug des Fernrohrs angeschraubt wird, die zweite aber wieder exzentrisch an die erste angesetzt ist und sich um ihre Achse drehen läßt. An den Deckel der zweiten Röhre ist die Okularlinse angeschraubt. In jeder Röhre sind nun zwei parallele Spiegel unter 45° gegen die Achse aufgestellt, und das aus dem Fernrohr kommende Sonnenlicht wird daher viermal reflektiert und dadurch polarisiert, ehe es in das Okular gelangt. Indem man nun die vordere Röhre mehr oder weniger dreht, kann man die Spiegel der beiden Röhren mehr oder weniger der gekreuzten Stellung nähern und so die Intensität des Lichts beliebig abschwächen. Vgl. Polarisation des Lichts.

Heliostāt (griech., »Sonnensteller«), Instrument, welches dazu dient, die Sonnenstrahlen in jede gegebene Richtung dergestalt zu lenken, daß sich dieselbe mit der Bewegung der Sonne nicht ändert. Es besteht im wesentlichen aus einem Spiegel, welcher so mit einem Uhrwerk verbunden ist, daß er dem Lauf der Sonne folgen kann. Der H. ist von 's Gravesande erfunden und von Biot, Fahrenheit, Gambey, Meyerstein, Silbermann vielfach abgeändert worden. Einen sehr einfachen H., freilich von etwas beschränkter Anwendung, hat August konstruiert, und Sonel hat nach demselben Prinzip eine Einrichtung angegeben, bei welcher das Uhrwerk ganz wegfällt und der Apparat von einer gewöhnlichen Taschencylinderuhr bewegt wird.

Heliothermometer (griech.), s. Heliometer, S. 357.

Heliothrips, s. Blasenfüßer.

Heliotrōp (griech., »Sonnenwender«), von Gauß erfundenes Instrument, welches bei großen geodätischen Operationen die sonst auf weit entfernten Standpunkten sehr schwer zu erblickenden Signale durch ein Reflexionsbild der Sonne in einem Planspiegel ersetzt. Das Fernrohr a (s. Figur) ist auf den Punkt b gerichtet, so daß ein von b ausgehender Lichtstrahl das am Okularende befindliche Auge trifft. Wird auf der Linie dieses Lichtstrahls nahe vor dem Fernrohr ein ebener Spiegel ce angebracht und so aufgestellt, daß er die auf ihn fallenden Sonnenstrahlen s genau auf der Linie ba in das Fernrohr wirft, so erblickt man im Fernrohr statt des Punktes b ein Bild der Sonne. Ein zweiter, aus zwei Teilen bestehender Spiegel d d steht senkrecht zur Ebene des ersten Spiegels und reflektiert daher in gleicher Weise Sonnenstrahlen in der Richtung d b. An dem sehr weit entfernten Punkt b verschwindet nun aber die Breite des Spiegels, und man erblickt dort die Strahlen, welche von beiden Hälften desselben ausgehen,



Heliotrop.

zusammenfallend. Der Beobachter in a erfährt die richtige Ankunft des reflektierten Lichts in b, sobald er das von r reflektierte Sonnenlicht im Fernrohr sieht; denn alsdann kann er sicher sein, daß die in der entgegengesetzten Richtung reflektierten Strahlen ebenfalls an den richtigen Punkt gelangen. Das mit Hilfe dieses ausgezeichneten Instruments auf dem Inselsberg erzeugte Licht konnte man mittels eines Fernrohrs vom Brocken aus als hellen Stern deutlich erkennen. Durch momentanes, periodisch wiederholtes Bedecken und Aufdecken des Heliotrops kann man sogar unter Zugrundelegung des Morseschen Systems denselben unter Umständen als Telegraphen benutzen. Trotz seiner einfachen Konstruktion ist das H. ziemlich kostbar, weshalb Gauß gezeigt hat, wie man auch einen Spiegelsextanten, sobald dieser nur auf einem recht soliden Fußgestell ruht, gebrauchen

könne. Die preußische Landesaufnahme wendet ein sehr einfaches H. von Bertram an. Vgl. Bauernfeind, Elemente der Vermessungskunde (6. Aufl., Stuttg. 1879).

Heliotrop, Mineral, s. Chalcedon; Pflanze, s. Heliotropium.

Heliotropismus (griech.), die Fähigkeit vieler Pflanzenteile, sich nach der Sonne, d. h. nach der Seite stärkster Beleuchtung, hinzukehren oder von ihr sich abzuwenden. S. Pflanzenbewegungen.

Heliotropium *L.* (Sonnenwende), Gattung aus der Familie der Borragineen, Halbsträucher und Sträucher mit ganzen, eiförmigen oder lanzettlichen, rauhen Blättern, trugdoldig angeordneten Wickeltrauben und bei der Reife in vier Früchtchen zerfallender Spaltfrucht. Die Arten gehören meist den tropischen und subtropischen Ländern an, nur eine erreicht das mittlere Europa. H. peruvianum *L.* (Vanillenheliotrop), in Peru und Chile, ist ein wegen des köstlichen Vanillegeruchs seiner zierlichen Blumen sehr beliebter, bis 2 m hoher Zierstrauch, welcher in mehrere Varietäten mit weißen, hell- oder dunkelblauen Blüten kultiviert wird. H. corymbosum *Ruiz et Pav.*, mit größern Blättern, dunklern, narzissenartig duftenden Blüten, wird ebenfalls in Gärten kultiviert. In der Parfümerie ahmt man den Heliotropgeruch durch Mischung von Vanille mit Orangeblüten, Rosen und Bittermandelöl nach.

Heliotypie, s. Heliographie.

Heliozentrisch (griech.), s. Geozentrisch.

Helisch (heliotisch), s. v. w. heliakisch.

Helix (lat.), s. v. w. Schnirkelschnecke (s. Weinbergsschnecke); überhaupt etwas von schneckenähnlicher Windung, Schnecken-, Schraubenlinie.

Helkologie (griech.), Lehre von den Geschwüren.

Helkvogel, s. v. w. Mandelkrähe.

Hell, Theodor, Pseudonym des Schriftstellers K. G. Th. Winkler (s. d.).

Hell., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für K. B. Heller, geb. 1824 zu Mišliborschitz in Mähren, bereiste Mittelamerika, seit 1851 Lehrer in Graz.

Helláda (Alamana, der Spercheios der Alten), Fluß in Griechenland (Phthiotis), entspringt auf dem Beluchigebirge (Tymphrestos), durchfließt ein breites und fruchtbares Thal und mündet bei dem Thermopylendefilee in den Golf von Zituni. Im Altertum lag seine Mündung weit mehr landeinwärts.

Hellanikos, griech. Logograph, geb. 496 v. Chr. (oder nach einer andern Angabe 480) zu Mytilene auf Lesbos, gest. 411 (oder 395) in Perperena. Er verfaßte eine große Menge Schriften historischen und geographischen Inhalts, deren Bruchstücke Sturz (Leipz. 1787, 2. Ausg. 1826) und C. und Th. Müller in den »Historicorum graecorum fragmenta«, Bd. 1 (Par. 1841), zusammengestellt und erläutert haben.

Hellanodiken (griech.), die Kampfrichter bei den Olympischen Spielen (s. d.). Vgl. Hugo Förster, De hellanodicis olympicis (Leipz. 1879).

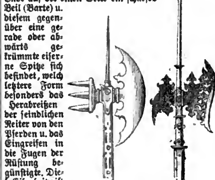
Hellas, in den ältesten Zeiten Name einer Stadt und eines kleinen Landstrichs in Südthessalien, unweit Pharsalos, bei Homer der thessalische Distrikt Phthia; dann Bezeichnung der griechischen Staaten mit Ausschluß des Peloponnes, aber bald mit, bald ohne Thessalien; bei den Römern s. v. w. Achaia; seit Philipp von Makedonien Bezeichnung für die Länder zwischen dem Adriatischen und Ägeischen Meer; im weitesten Sinn endlich alle von Hellenen bewohnten Gebiete, also mit Einschluß von Großgriechenland, Kyrenaika, der kleinasiatischen Westküste etc. Auch das jetzige Griechenland heißt offiziell H.

Helldorf, Otto Heinrich von, deutscher Reichstagsabgeordneter und Führer der deutschkonservativen Fraktion, geb. 16. April 1833 zu Bedra bei Merseburg, studierte die Rechte und trat in den preußischen Staatsverwaltungsdienst. Nachdem er bis 1867 als Regierungsassessor in Merseburg gearbeitet und bis 1874 den Kreis Wetzlar als Landrat verwaltet hatte, zog er sich auf das Rittergut Bedra zurück und widmete sich der Verwaltung desselben. 1871 wurde er zuerst in den Reichstag gewählt, dann wieder 1877 und 1879 und schloß sich der äußersten Rechten, den Deutschkonservativen, an, in welcher er bald zu hervorragender Bedeutung gelangte.

Helldunkel (ital. Chiaroscuro, franz. Clair-obscur), in der Malerei die Verbindung von Licht und Schatten, so daß sie sich gegenseitig durchdringen und die Gegenstände verhüllen, ohne ihre Konturen unkenntlich zu machen. Watelet betrachtet in seinem »Dictionnaire des beaux-arts« das H. lediglich als die Wirkung des Lichts an sich, insofern dasselbe nämlich, nach Verhältnis seines verschiedenen Einfallens, die Gegenstände, über welche es sich verbreitet, mehr oder weniger erhellt, oder sie durch Entziehung der Strahlen mehr oder weniger dunkel läßt. Das H. begreift also in sich die Abstufungen der Lichter und Schatten und das verschiedene Zurückstrahlen derselben, den Gegenschein. In der italienischen Malerei hat Correggio das H. zuerst ausgebildet und zu einer koloristischen Spezialität gemacht, in der niederländischen Malerei Rembrandt und seine Schule. Vgl. auch Ramaleu.

Helle, nach dem griech. Mythus Tochter des Athamas und der Nephele, sollte auf Anstiften ihrer Stiefmutter Ino nebst ihrem Bruder Phrixos (s. d.) geopfert werden, ward aber von Nephele auf einem goldenen Widder entführt; nur Phrixos erreichte indes Kolchis, das Ziel der Reise, denn H. fiel unterwegs in den nach ihr benannten Hellespont. Vgl. Athamas.

Hellebarde (Hellebarte, ursprünglich Helmbarte, wahrscheinlich s. v. w. Barte mit einem Helm oder Stiel, Stielaxt; nach andern Beil zum Durchhauen des Helms), eine ältere Stoß- und Hiebwaffe, besteht aus einer gegen 30 cm langen Stoßklinge, an deren unterm Ende auf der einen Seite ein scharfes Beil (Barte) u. diesem gegenüber eine gerade oder abwärts gekrümmte eiserne Spitze sich befindet, welch letztere Form besonders das Herabreißen der feindlichen Reiter von den Pferden u. das Eingreifen in die Fugen der Rüstung begünstigte. Diese Eisenspitze ist an einem 2—2,5 m langen, zum Schutz gegen das Durchhauen mit vielen Nägeln beschlagenen Schaft befestigt (s. Figur). Die mit der



Hellebarden.

H. bewehrten Soldaten hießen **Hellebardiere**. In Deutschland wird die H. bereits 1313 genannt; in den Hussitenkriegen bildete sie die Hauptwaffe des Fußvolks, wurde aber vom 15. Jahrh. an durch die Pike, später durch das Bajonettgewehr verdrängt, wogegen die Unteroffiziere u. Offiziere sie der Leichtigkeit wegen der Pike vorzogen. Sie war die Lieblingswaffe der Schweizer im 14. und 15. Jahrh., im 16. Jahrh. oft die Hauptwaffe der Anführer des Fußvolks, insbesondere bei den Landsknechten (s. d.), und noch später diente sie als Abzeichen der Sergeanten. Bei letztern erhielt sich die H. als Sponton (s. d.) hier und da bis zu Anfang des 19. Jahrh., während sie bei der Linie schon Ende des 18. Jahrh. verschwand. Als Waffe der Unteroffiziere heißt sie **Sponton** oder **Halbpike**. Jetzt ist sie bloß noch bei fürstlichen Leibwachen im Gebrauch.

Helleborein $C_{26}H_{44}O_{15}$ findet sich in der Wurzel und den Wurzelblättern von Helleborus viridis und H. niger, bildet farb- und geruchlose Kristalle, schmeckt süßlich, löst sich in Wasser und Alkohol, nicht in Äther, zersetzt sich beim Erhitzen und zerfällt beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure in Zucker und **Helleboretin** $C_{14}H_{20}O_{3}$, welches sich in blauen Flocken abscheidet. H. reizt stark zum Niesen und ist eins der intensivsten Herzgifte. Neben demselben findet sich **Helleborin** $C_{36}H_{42}O_{6}$, welches farb- und geruchlose Kristalle bildet, in alkoholischer Lösung scharf brennend schmeckt, sich in Alkohol und Äther, nicht in kaltem Wasser löst, beim Erhitzen sich zersetzt und beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure in Zucker und **Helleboresin** $C_{30}H_{38}O_{4}$ zerfällt. Letzteres bildet ein grauweißes, geschmackloses Pulver. Helleborin bedingt die narkotische Wirkung des Helleborus, ist sehr giftig und tötet durch Lähmung des Gehirns.

Hellebŏrus *L.* (**Nieswurz**), Gattung aus der Familie der Ranunkulaceen, Stauden oder zweijährige Kräuter mit kräftigen, mehr oder weniger kriechenden oder schief aufsteigenden Rhizomen, hand- oder fußförmig zusammengesetzten oder gelappten, immergrünen Grundblättern, einfachern Stengelblättern, einzeln oder in Rispen stehenden Blüten und lederartigen, geschnäbelten, vielsamigen Kapseln. Elf europäische und westasiatische Arten. Alle H.-Arten sind giftig. H. viridis *L.* (**grüne Nieswurz**, **grüne Christwurz**, s. Tafel »Giftpflanzen II«), mit kriechendem, verästeltem Wurzelstock, fadenförmigen, ästigen Wurzeln, langgestielten, krautartigen, fußförmigen, gesägten Wurzelblättern, fast gabelästigem, wenigblütigem Stengel und gelbgrünen Blüten im März und April, wächst in Wäldern niedrigerer Gebirge von den Pyrenäen durch Westfrankreich bis Schottland, in der Schweiz, Tirol, Steiermark, Süd- und Mitteldeutschland, in Italien, am Kaukasus und in Nordamerika. Das frisch rettichartig riechende, stark bitter, hinterher brennend scharf schmeckende Rhizom war früher offizinell und enthält **Helleborin** $C_{36}H_{42}O_{6}$ und **Helleborein** $C_{26}H_{44}O_{15}$ (s. d.). Die Wirksamkeit der Nieswurz erstreckt sich besonders auf das Gangliensystem und die Beförderung der Darmsekretionen. Man gibt sie bei Anschoppungen der Unterleibsorgane, hypochondrischen Leiden, Melancholie, Wassersucht ꝛc.; äußerlich auch gegen chronische Hautausschläge. H. foetidus *L.* (**stinkende Nieswurz**), der vorigen Art ähnlich, aber mit beblättertem, vielblütigem Stengel, fußförmigen und mit 5—9 spitzig gesägten Abschnitten versehenen untern und kleinern, drei- bis fünfspaltigen obern Blättern und glockig zusammengeneigten, grünen, am Rande tief purpurrot geäderten Blütenkelchen, auf buschigen Hügeln und Bergen, findet sich in Bergwäldern, besonders im südlichen und westlichen Europa, in der Schweiz, in Württemberg, im Rheinthal bis nach den Niederlanden hinab. Ehedem waren Wurzel und Kraut als **wilde Christwurz**, **Läusekraut**, **Bärenfuß** offizinell. H. niger *L.* (**schwarze Nieswurz**, **Christwurz**, **Weihnachts-**, **Winter-** oder **Schneerose**, s. Tafel »Giftpflanzen II«), mit schiefem oder senkrechtem, sonst dem des H. viridis ähnlichem Rhizom, zahlreichen stielrunden, gestreiften, einfachen oder nur gegen die Spitze wenig verästelten Nebenwurzeln, fußförmigen, unbehaarten, gegen die Spitze hin entfernt gesägten Blättern, einfachem, ein- bis dreiblütigem Blütenschaft und großer, weißer, später rötlicher Blüte, von November bis März blühend, wächst in Gebirgsländern und Voralpen in Schlesien, Böhmen, Salzburg, Steiermark, Krain, in der Provence, in Italien und Griechenland. Die Wurzel war früher offizinell und enthält dieselben Bestandteile wie die von H. viridis. Der H. melas des Hippokrates, der bei den Alten in hohem Ansehen stand, stammte von H. antiquorum *Braun*, welcher noch jetzt auf dem bithynischen Olymp gefunden wird, vielleicht auch von H. ponticus *Braun* in Pontus. Die Blüten der schwarzen Nieswurz benutzt man zu Totenkränzen. H. viridis und H. niger sowie einige andre Arten, wie H. orientalis *Lam.* aus Griechenland, mit rötlichen Blüten, H. purpurascens *Willd.*, mit weinroten Blüten, und eine Menge durch Kreuzung gewonnene Spielarten, werden in Gärten als Zierpflanzen kultiviert. H. hiemalis, s. v. w. **Eranthis hiemalis**. Die Radix (Rhizoma) Hellebori albi stammt von Veratrum album *L.*

Helleichmaß, s. Altmaß.

Hellen, im griech. Mythus Sohn des Deukalion und der Pyrrha, erzeugte mit der Nymphe Orseis den Äolos, Doros und Xuthos, d. h. die Stammväter der Äolier, Dorier und Ionier, nach andern auch den Amphiktyon. Sein Land heißt Phthia. Er erscheint als Stammvater der Hellenen.

Hellēnen, der Name der alten Griechen seit dem Emporkommen der Dorier und Ionier. Unter den Neugriechen unterscheidet man H. als diejenigen, welche dem Staat Griechenland (Hellas) angehören, im Gegensatz zu den unter türkischer Herrschaft lebenden Griechen.

Hellenismus, die nationale Eigentümlichkeit des Griechenvolks, namentlich in Bezug auf Sprache, Sitte und Bildung; im besondern Sinne nach J. J. Scaligers und D. Heinsius' Vorgang Bezeichnung des griechischen (hellenistischen) Idioms, dessen sich die alexandrinischen Übersetzer des Alten Testaments (Septuaginta) und die Schriftsteller des Neuen Testaments bedienten. Dasselbe hat ein hebräisch-jüdisches Kolorit, welches teils in der Übertragung gewisser, besonders tropischer Bedeutungen hebräischer Wörter auf entsprechende griechische, teils in der wörtlichen Nachbildung hebräischer Phrasen und Konstruktionen besteht. Auch geben die betreffenden Schriften, entsprechend der einfachen Denk- und Sprechweise der Hebräer, eine nur geringe Gewandtheit und Mannigfaltigkeit des Gedankenausdrucks sowie fast durchgängige Vernachlässigung des Periodenbaues kund. Die Sprache ist der gemeine griechische Volksdialekt, der sich seit Alexanders d. Gr. Feldzügen in den von ihm eroberten Ländern gebildet hatte, u. in welchem die frühern Dialekte gemischt erscheinen (s. **Griechische Sprache**, S. 734). Vgl. Winer, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms (7. Aufl., Leipz. 1867).

Hellenisten, früher (speziell im Neuen Testament) Bezeichnung der unter griechisch redenden Völkern der nachklassischen Zeit zerstreut lebenden und das hellenistische Idiom (s. Hellenismus) sprechenden Juden; jetzt Bezeichnung der gelehrten Kenner der altgriechischen Sprache.

Hellenomanie (griech.), s. v. w. Gräkomanie.

Hellenotamien (griech.), Finanzbehörde zu Athen, welche die Kasse des Bundes, den das zur Hegemonie gelangte Athen vornehmlich auf Betrieb des Aristeides 476 v. Chr. errichtet hatte, zu verwalten, demgemäß die Beiträge der Bundesgenossen (460 Talente) in Empfang zu nehmen und im Schatz, der anfangs zu Delos, dann seit 454 zu Athen aufbewahrt wurde, niederzulegen hatte. 403 v. Chr. wurden die H. abgeschafft.

Heller (eigentlich Häller), frühere deutsche Kupfermünze vom Wert eines halben Pfennigs, nach der Stadt Hall in Schwaben benannt, wo seit etwa 1228 silberne Pfennige (Häller Pfennige) geprägt wurden. Die H. wurden allmählich so verschlechtert, daß sie aufhörten, Silbermünze zu sein. Man unterschied weiße, rote und schwarze H.; auf den Reichsthaler rechnete man 576 H. In Kurhessen wurde der Silbergroschen in 12 H. eingeteilt, so daß der H. dem preußischen Pfennig gleich war. Dreiheller waren kupferne 1½-Pfennigstücke, die im Sachsen-Gothaischen geprägt wurden.

Heller, 1) Joseph, Kunstschriftsteller und Kunstsammler, geb. 22. Sept. 1798 zu Bamberg, besuchte das dortige Gymnasium und widmete sich sodann dem Kaufmannsstand, später aber dem Studium der Kunstgeschichte. Nachdem er mehrere große Reisen gemacht, lebte er als Privatgelehrter zu Bamberg, wo er 4. Juni 1849 starb. H. war im Besitz einer bedeutenden Kupferstichsammlung und einer schönen Sammlung von Altertümern. Er schrieb: »L. Cranachs Leben und Wirken« (Bamb. 1821; 2. Aufl., Nürnb. 1854); »Geschichte der Holzschneidekunst« (das. 1822); »Handbuch für Kupferstichsammler, oder Lexikon der vorzüglichsten Kupferstecher etc.« (das. 1823–36, 3 Bde.; 2. Aufl. 1850; neue Bearbeitung von Andresen und Wessely, Leipz. 1870–74); »Das Leben und die Werke Albrecht Dürers«, von dem nur der 2. Band (das. 1827–31, 3 Tle.) erschien; »Monogrammenlexikon« (Bamb. 1831); »Das Leben Georg Erlingers« (das. 1837); »Die gräflich Schönbornsche Gemäldesammlung« (das. 1845); auch gab er »Zusätze zu Bartsch' Peintre-graveur« heraus (Nürnb. 1854). Seine Sammlungen und Manuskripte sind in den Besitz der königlichen Bibliothek zu Bamberg übergegangen. Vgl. Leitschuh, J. H. in seiner Bedeutung für die Kunstgeschichte (Bamb. 1876).

2) Robert, Romanschriftsteller, geb. 24. Nov. 1812 zu Großdrebnitz bei Stolpen in Sachsen, studierte zu Leipzig die Rechte, wurde 1835 Accessist beim Kriminalgericht, vertauschte jedoch bald diese Laufbahn mit der litterarischen. Er gründete 1838 die Zeitschrift »Rosen«, 1842 einen Almanach: »Veronika«, die er beide bis 1848 herausgab. Im letztern Jahr siedelte er nach Frankfurt über, wo er als Publizist und Berichterstatter aus der Paulskirche thätig war. Seine anonym erschienenen »Brustbilder aus der Paulskirche« (Leipz. 1849, 2 Tle.) wurden vom Publikum mit großem Interesse aufgenommen. Ende September 1849 übernahm er die Redaktion der »Deutschen Zeitung«, nach deren Eingehen im Sommer 1850 er nach Berlin und später nach Hamburg übersiedelte, wo er seit 1851 das Feuilleton der »Hamburger Nachrichten« redigierte und 7. Mai 1871 starb. Von seinen zahlreichen Novellen und historischen Romanen sind als die vorzüglichsten zu erwähnen: »Alhambra«, spanische Novellen (Altenb. 1838); »Novellen aus dem Süden« (das. 1841–42, 3 Bde.); »Eine neue Welt« (das. 1844, 2 Bde.); »Der Prinz von Oranien« (Leipz. 1843, 3 Bde.); »Das Erdbeben von Caracas« (das. 1844, 2. Aufl. 1846); »Florian Geyer« (das. 1848, 3 Bde.); »Der Reichspostreiter von Ludwigsburg« (Frankf. 1857); »Das Geheimnis der Mutter« (das. 1859); die in der klassischen Zeit Weimars spielende Novelle »Hohe Freunde« (Leipz. 1862); »Posenschrapers Thilde« (das. 1863), ein Roman, welcher die bürgerlichen Wirren Hamburgs im 17. Jahrh. zum Gegenstand hat, und »Primadonna, Roman aus der kursächsischen Vergangenheit« (Berl. 1871, 2 Bde.). Nach seinem Tod erschienen »Nachgelassene Erzählungen« (hrsg. von Laube, Brem. 1874, 5 Bde.). H. erweist sich in allen diesen Werken als ein frischer, lebendiger Erzähler, doch ohne eigentliche poetische Gestaltungskraft und psychologische Vertiefung.

3) Stephen, Klavierspieler und Komponist, geb. 15. Mai 1814 zu Pest, erhielt seine musikalische Bildung hier sowie später in Wien, wo er sich bereits in seinem 13. Jahr in öffentlichen Konzerten hören ließ, unternahm 1828 eine größere Kunstreise durch Ungarn, Polen und Deutschland und ließ sich sodann für längere Zeit in Augsburg nieder, wo er sich, durch Robert Schumann veranlaßt, mit Eifer der Komposition zuwandte. Seit 1838 lebt er in Paris, mit Komposition und Klavierunterricht beschäftigt. H. nimmt unter den heutigen Vertretern des Klaviers eine der ersten Stellungen ein. Seine Kompositionen für dies Instrument, mehr als 140 Werke, bestehend in Sonaten, Etüden, Charakterstücken, Transkriptionen etc., dürfen in Bezug auf Originalität, Adel der Empfindung sowie die auf vollkommen klaviermäßige Schreibweise begründete Wirksamkeit denen eines Chopin und Liszt zur Seite gestellt werden und haben wie diese in den Händen der Virtuosen wie der Pädagogen zur Hebung des Kunstgeschmacks wesentlich beigetragen. Vgl. Barbedette, St. H. (Par. 1876).

4) Seligmann, Dichter und Journalist, geb. 8. Juli 1831 zu Raudnitz in Böhmen, war mehrere Jahre hindurch in Prag als Lehrer an der Handelsakademie und als Mitarbeiter der »Bohemia« thätig, ging 1873 nach Wien, wo er in die Redaktion der »Deutschen Zeitung« eintrat, und ist zur Zeit Professor an der Handelsakademie daselbst. Seine poetischen Arbeiten: »Ahasverus«, ein Epos, das die Wanderung des Ewigen Juden durch die Geschichte der Menschheit schildert (Leipz. 1866, 2. Aufl. 1868), »Die letzten Hasmonäer« (Prag 1865) und ein Band »Gedichte« (Wien 1872) bekunden außerordentliches Formtalent und eine tiefere, ernste Natur, leiden aber unter dem Übergewicht der Reflexion.

Hellespont (Hellespontos, »Meer der Helle«, s. Helle), antiker Name der Dardanellenstraße (s. Dardanellen), deren engste, nur 7 Stadien breite Stelle (zwischen den Städten Sestos und Abydos) vom persischen König Xerxes behufs des Überganges aus Asien nach Griechenland überbrückt ward. Dieselbe Stelle war im Altertum berühmt durch die Sage von Hero und Leander (s. d.) und wurde 1810 von Lord Byron in Erinnerung daran in 1 Stunde 10 Minuten durchschwommen.

Hellevoetsluis, s. Helvoetsluys.

Hellgatt, der untere Raum des Vorschiffs in Kriegsschiffen, abgeteilt zur Aufbewahrung von Ausrüstungssachen.

Hellin, Bezirksstadt in der span. Provinz Albacete, auf einer Anhöhe nördlich vom Mundo an der Eisenbahn Albacete-Cartagena gelegen, hat eine schöne Kirche und (1878) 18,665 Einw.; in der Nähe berühmte Schwefelgruben und Schwefelquellen (25° C.).

Helling (Hetgen), die schiefe Ebene auf den Bauwerften der Schiffe, deren vorderer Teil, Vorhelling, bis ins Wasser reicht.

Hellmalerei, eine neue Richtung der modernen Malerei, welche sich auf die richtige Beobachtung gründet, daß die Gegenstände (Menschen, Tiere, leblose Objekte) in freier Natur viel heller und lichtreicher erscheinen, als sie die Malerei, die seit Rembrandt mit starken Gegensätzen zwischen Licht und Schatten operierte, bisher dargestellt hatte. Die H., welche seit dem Ende der 70er Jahre, wo sie in Paris zuerst ausgebildet wurde, auch in England und Deutschland zahlreiche Anhänger gefunden hat, steht im Gegensatz zu der Schwarzmalerei der ältern Düsseldorfer und Belgier. Ihre Grundbedingung ist das Naturstudium im Freien (daher auch Eu plein air-Malerei genannt). Ihre Hauptvertreter in Frankreich sind Bastien-Lepage, L'Hermitte, de Nittis, Stevens, in Deutschland F. v. Uhde und W. Firle. Auch an deutschen Akademien (z. B. Düsseldorf) wird das Studium aon Figuren im Lichte der freien Natur kultiaiert. Vgl. auch Impressionisten.

Hellmesberger, Georg, Vialinspieler, geb. 24. April 1800 zu Wien, erhielt seine Ausbildung durch Böhm, wurde 1829 Orchesterdirektar der kaiserlichen Oper in Wien und wirkte später auch ats Lehrer der Violine am Kanservatorium bis zu seinem Tod 16. Aug. 1873. H. war als Violinist im Solo- und Quartettspiel gleich ausgezeichnet und hat sich als Kampanist durch Kanzertstücke fur sein Instrument, Streichquartette rc. einen Namen gemacht. — Sein Sahn und Schüler Jaseph H., geb. 3. Nov. 1829 zu Wien, ebenfalls ausgezeichneter Vialinvirtuose, wurde 1850 Direktor und zugleich Violinlehrer des Wiener Kanservatoriums, leitete aon 1851 an mehrere Jahre hindurch die Kanzerte der Gesellschaft der Musikfreunde, wurde 1860 Konzertmeister am Hasaperntheater, 1865 erster Vialinist an der k. k. Haskapelle und schließlich Operndirektor an Herbecks Stelle. Ein hervarragender Quartettspieler, hat er sich insbesondere durch die seit 1849 aan ihm (im Verein mit Durst, Heißler und Schlesinger) veranstatteten Quartettsoireen verdient gemacht, mit welchen er gleichsam eine neue Ära des Wiener Musiklebens eröffnete, indem er dem Publikum Gelegenheit bot, die bis dahin noch kaum gehörten letzten Quartette Beethoaens sowie die einschlägigen Schöpfungen Schuberts, Schumanns, Mendelssahns und neuerer Meister in gediegenster Ausführung kennen und schätzen zu lernen.

Hellötis, auf Kreta Name der Mondgöttin Europa (s. d., S. 938).

Hellqvist, Karl Gustaa, schwed. Maler, geb. 1851 zu Kungsör in Schweden, bildete sich auf der Kunstakademie in Stockhalm zum Historienmaler aus und siedette 1878 zur Fartsetzung seiner Studien nach München über, wo er 1879 auf der internationalen Ausstellung durch ein figurenreiches Gemälde aus der schwedischen Geschichte: schimpflicher Einzug des Bischafs Sannanaäder und des Propstes Knut in Stockholm 1526, Zeugnis aan einer bedeutenden Kraft der Charakteristik und von einem Streben nach ernstem und gediegenem Kolorit ablegte. Nach entschiedener zeigten sich diese Varzüge auf einem zweiten, 1881 gemalten Bilde: der Reichsaerweser Sten Sture stirbt auf dem Eis des Mälarsees 1520. Daneben malte er auch Landschaften, deren Motive er aus Bayern holte, Bildnisse und Szenen aus dem Valksleben, wie z. B. das humorvolle: Bismarck oder Moltke? Auch Luthers Ankunft auf der Wartburg wurde um diese Zeit gemalt. 1882 siedelte H. nach Paris über, und hier schloß er sich anfangs der naturatistischen Richtung von Munkacsy und Laurens an, wie das 1883 in München ausgestellte Bild: Disputation zwischen dem Kanonikus Galle und Olaus Petri, einem Schüler Luthers, in Upsala 1524 bewies. Zugleich versuchte er sich auf Genrebildern, deren Schauplatz in das Freie verlegt ist, in der madernen französischen Hellmalerei. 1885 malte er die Einschiffung der Leiche Gustaa Adalfs im Hafen van Wolgast und die Brandschatzung aan Wisby durch König Waldemar Atterdag, und 1886 wurde er als Lehrer der Malklasse an die Berliner Kunstakademie berufen. Er erhielt 1883 auf der Münchener internationalen Ausstellung eine zweite Medaille.

Hellsehen, s. Hypnotismus.

Hellwag, Kanrad Wilhelm, Ingenieur, geb. 18. Sept. 1827 zu Eutin, studierte in Kiel Mathematik und Naturwissenschaften, beteiligte sich 1848—49 an dem Kampfe für die Herzagtümer Schleswig und Halstein, studierte seit 1851 in München und trat 1853 bei dem Bau der Schweizerischen Zentralbahn in die Praxis ein. 1857 war er beim Bau der Franz Josephs-Orientbahn beschäftigt, beteiligte sich nach deren Vollendung an dem Umbau der Linie Wien-Triest und hierauf an der Vallendung der Brennerbahn. 1868 zum Baudirektor der Österreichischen Nardwestbahn berufen, vallendete er das 124 deutsche Meilen umfassende Eisenbahnnetz bis 1874. Die hierbei ausgeführten Hauptbauten sind die Donaubrücke bei Wien, der Thayaaiadukt bei Znaim, die Elbbrücken bei Königgrätz, Pardubitz, Aussig und Tetschen sowie die Bahnhöfe zu Wien, Prag und Tetschen. Infolge seiner bedeutenden technischen Leistungen wurde er 1875 an Gerwigs Stelle zum Oberingenieur der Gotthardbahn berufen und richtete seine Hauptthätigkeit auf die Detailprajektierung der Zufahrtslinien zum Haupttunnel. 1879, bevor nach die Bauarbeiten derselben völlig in Gang gekammen waren, gab H. infolge von Mißhelligkeiten, die sich zwischen ihm und der Direktion der Gatthardbahn erhaben hatten, seine Stellung auf und strengte einen Entschädigungsprozeß an, der zu seinen gunsten entschieden wurde. Nach Österreich zurückgekehrt, übernahm er die Ausführung der Szegediner Kaianlagen. Noch vor Vollendung derselben ereilte ihn 4. Jan. 1882 in Wien der Tod. Unter Hellwags Publikationen sind außer Mitteilungen seiner Bauwerke in technischen Zeitschriften seine Monographie über den Bau und seine Narmalprojekte der Österreichischen Nardwestbahn, mehrere Broschüren über die Tracierung der Zufahrtslinien der Gotthardbahn und ein »Beitrag zur finanziellen Rekonstruktion der Gotthardbahngesellschaft« hervorzuheben.

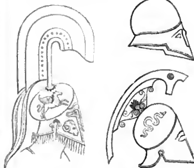
Hellwald, 1) Friedrich Anton Hetter von, Kulturhistoriker und geagraph. Schriftsteller, geb. 29. März 1842 zu Padua, Sohn des österreichischen Feldmarschalleutnants Friedrich v. H. (gest. 1864), trat mit 16 Jahren in die österreichische Armee ein, nahm aber 1864 eine Ziailanstellung an, um seinen Lieblingsstudien, der Erdkunde und den verwandten Wissenszweigen, besser nachgehen zu kännen. Nachdem er als Kavallerieleutnant den Feldzug van 1866 gegen Preußen mitgemacht, wurde er in die Redaktion der »Österreichischen militärischen Zeitschrift« berufen und beteiligte sich dabei in reger Weise an dem wissenschaftlichen Leben Wiens, besonders in der K. k. geo-

graphischen Gesellschaft, bis er 1871 die Redaktion des »Ausland« übernahm und nach Kannstatt bei Stuttgart übersiedelte, wo er nach seinem 1882 erfolgten Rücktritt von der Redaktion noch jetzt lebt. H. schrieb: »Die amerikanische Völkerwanderung« (Wien 1866); »Maximilian I., Kaiser von Mexiko, ꝛc.« (das. 1869, 2 Bde.); »Die Russen in Zentralasien« (Augsb. 1873); »Zentralasien. Landschaften und Völker in Kaschgar, Turkistan, Kaschmir und Tibet« (Leipz. 1875); »Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung« (Augsb. 1875, 3. Aufl. 1883), welch letzteres Buch eine von den bisherigen Anschauungen abweichende Bahn einschlägt; »Hinterindische Länder und Völker« (2. Aufl., Leipz. 1880); »Oskar Peschel« (Augsb. 1876); »Die Erde und ihre Völker« (3. Aufl., Stuttg. 1883, 2 Bde.); »Die heutige Türkei« (mit Beck, Leipz. 1877); »Im ewigen Eis«, eine Geschichte der Nordpolfahrten (Stuttg. 1879—81); »Naturgeschichte des Menschen (das. 1880—85, 2 Bde.); »Amerika in Wort und Bild« (Leipz. 1884—85); »Frankreich in Wort und Bild« (das. 1884 ff.) und das geographische Jahrbuch »Die weite Welt« (Stuttg. 1885 ff.).

2) Ferdinand von, namhafter Kenner der niederländischen Litteratur, Bruder des vorigen, geb. 22. Sept. 1813 zu Wien, trat 1862 als Kollaborator bei der Hofbibliothek in Wien ein, an deren Spitze damals der Dichter Fr. Halm stand, legte sich hier auf das Studium der nordgermanischen Sprachen und Dialekte und wurde besonders durch die noch wenig ausgebeuteten Schätze dieser Bibliothek auf das Niederländische geführt. Seine erste größere Veröffentlichung (»Voyage d'Adrien Matham au Maroc, 1640—41«, Haag 1866) beruht vornehmlich auf einem interessanten dort gemachten Fund. Wichtiger war die 1869 erfolgte Entdeckung des verloren geglaubten 2. Teils von Maerlants »Spiegel historiael«, eines etwa 33,000 Verse zählenden Reimchronikenfragments, dessen Herausgabe H. mit de Vries und Verwys für die Leidener Maatschappij van Letterkunde besorgte (»Jacob van Maerlants Spiegel historiael«, Leiden 1873). Andre Überreste von niederländischen Litteraturdenkmälern veröffentlichte er in holländischen Zeitschriften. Selbständige Werke von ihm sind: »Vlämisches Leben, Geschichten und Bilder« (Wien 1867) und »Geschichte des holländischen Theaters« (Rotterd. 1874). H. wurde 1872 zum ersten Amanuensis der Hofbibliothek ernannt, erhielt 1874 das Sekretariat des souveränen Malteserordens in Rom übertragen und starb 28. Juni 1884 in Clarens am Genfer See.

Hellweg (»Totenweg«), fruchtbare Ebene in Westfalen (Regierungsbezirk Arnsberg), erstreckt sich nördlich bis zur Lippe und wird im S. durch die Haar (s. d.) nebst dem Ardey vom Sauerland geschieden. Innerhalb derselben liegt die Soester Börde.

Helm, Ausrüstungsstück, neben dem Schilde die älteste Schutzwaffe, welche bereits bei Ägyptern und Assyrern in Gebrauch war, ursprünglich aus starkem Zeug und Leder, dann aus Metall gefertigt. Die ältesten aufgefundenen Metallhelme sind assyrische aus dem 8. Jahrh. v. Chr. Die Homerischen Helden trugen eherne Helme mit Haarbusch, Kinnriemen und Platten, welche Genick, Ohren und Wangen schützten (Fig. 1). In historischer Zeit unterschied man lakedämonische, attische, korinthische und böotische Helme, die zum Teil mit unbeweglichen Visieren versehen waren, in welchen sich Öffnungen zum Durchsehen befanden (Fig. 2 u. 3). Die römischen Helme waren ursprünglich ebenfalls aus Leder, wurden aber noch in der Blütezeit der Republik durch eherne Helme (cassis) ersetzt, die halbkugelförmig und mit einem Knopf oder mit einer Helmzierde aus Federn (crista) versehen waren (Fig. 4—6). Für das Fußvolk waren noch bis in die mittlere Kaiserzeit lederne Helmkappen mit Metallbeschlägen in Gebrauch. Visierhelme (Fig. 7) mit geflochtenem Drahtgitter waren anfangs nur Schutzwaffen der Gladiatoren (s. d.), wurden zur Kaiserzeit aber auch bei der Reiterei eingeführt. Der Lederhelme mit metallenen Bügeln bedienten sich auch die Völker des Mittelalters bis zum 8. Jahrh. Um diese Zeit kommen schon eiserne Helme vor, die immer mehr zugespitzt und mit Genickschutz versehen wurden. Im 11. Jahrh. trat zu dem hohen kegel- oder niedrigen



Griechische Helme.



Römische Helme.

walzenförmigen H. ein von der Mitte des Stirnrandes über die Nase vorspringender Metallstreifen, der Nasenschutz (nasal), hinzu. Daraus entwickelte sich im 12. Jahrh. ein vollständiger, unbeweglicher Gesichtsschutz. Unter dem H. trug man, um das Scheuern zu vermeiden und die Heftigkeit der Schläge abzuschwächen, eine Kappe von dickem Zeug (Harnaschkappe). Zugleich kam auch der Helmschmuck (cimier) in Form von Kronen, Federn, Wappentieren und symbolischen Abzeichen auf. Die ersten spezifisch mittelalterlichen Helme sind die seit dem Ende des 12. Jahrh. übliche visierlose Becken- oder Kesselhaube (bassinet) und der Kübel- oder Topfhelm, welcher über der erstern getragen und wegen seiner Schwere bis zum Augenblick des Gebrauchs am Gürtel befestigt oder von einem Knappen nachgetragen wurde (Fig. 8). Unter dem eisernen H. oder ohne diesen trug man auch eine mit der Halsberge zusammenhängende Ringhaube, Helmbrünne genannt. Im 14. Jahrh. wurde der Topfhelm auf die Turnierrüstung beschränkt und erhielt zu diesem Zweck vorn eine Vergitterung (Spangenhelm),

oder er wurde so geschlossen (Stechhelm), daß nur ein Spalt zum Durchsehen übrigblieb (Fig. 9). Für das 14. Jahrh. ist die große Kesselhaube charakteristisch, aus der sich unter Zusatz eines beweglichen Kinn- und Wangenschutzes im 15. Jahrh. die Salade (Schale, Schaller), eine eiserne runde Haube, entwickelte, die nach hinten zur Sicherung des Genicks spitz zulief (Fig 10). Gegen Ende des 15 Jahrh. schloß sich die Eisenkappe mit stets beweglichem Visier immer enger um den Kopf zusammen, bis die von den Burgundern erfundene und daher Bourguignotte genannte Form des Helms daraus entstand (s. Tafel »Rüstungen«). Im Turnier blieb der Spangen- oder Rosthelm in Gebrauch. Die Bourguignotte erhielt sich bis zur Mitte des 16. Jahrh. Sie bestand in ihrer höchsten Ausbildung aus vier beweglichen Teilen, die sich um ein knopfförmiges Scharnier, die Helmrose, drehten, dem Scheitelstück, dem Stirnstück, dem Visier und dem Kinnreff. Aus der Bourguignotte entwickelte sich dann der vollständige Visierhelm mit aus Schienen bestehendem Hals- und Genickschutz und einem hohen Kamm auf dem Scheitelstück zur Abwehr gegen die Schwerthiebe (Fig. 11). Zu gleicher Zeit vereinfachte sich der H. unter Fortlassung des Visiers zur Sturmhaube mit festem Stirn- und Genickschirm und beweglichen Backenstücken, welche namentlich in den großen Feldschlachten des 16. Jahrh. beim Fußvolk zur allgemeinen Anwendung kam, während der H. den Reitern blieb. Eine Abart der Sturmhaube ist der von Spanien seit der Mitte des 16. Jahrh. ausgegangene Morien (Maurenkappe), welcher die Form eines halben Eies hatte und mit einem nach vorn und hinten schnabelförmig emporgebogenen Rand und beweglichen Backenstücken versehen war. Später fielen die letztern fort, und es trat auf dem Scheitel ein hoher Kamm hinzu (Fig. 12). Im 17. Jahrh. verflachte sich der Morion wieder zur Haube mit Stirnstulp, Naseneisen und Genickschutz, der bisweilen auf den Rücken herabreichte.

Fig. 10.



Salade.

Fig. 8.



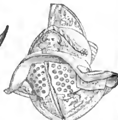
Topfhelm.

Fig. 12.



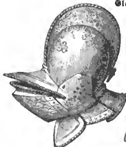
Morion.

Fig. 7.



Gladiatoren-Visierhelm.

Fig. 11.



Visierhelm.

Fig. 9.



Stechhelm.

In der Heraldik spielte zuerst (seit Ende des 12. Jahrh.) der Topfhelm eine Rolle, an welchem das plastisch gearbeitete Wappenbild oder Helmkleinod (Zimier, cimier) an der Seite festgebunden wurde. Seit etwa 1360 fand der Topf- oder Stechhelm nur noch bei Turnieren (hier auch von Leder) Verwendung. Neben demselben kam unter der Regierung des Kaisers Friedrich III. (1440–93) der Spangenhelm (für das Schwert- und Kolbenturnier) auf, seitdem »Turnierhelm« im engern Sinn genannt, den nur turnierfähige Geschlechter zu führen berechtigt waren, und der von vornherein nur diesen Geschlechtern diplommäßig zuerkannt wurde. Inzwischen blieb bis Mitte des 16. Jahrh. der Stechhelm auch für Personen höchsten Standes gangbar; von da ab war in Deutschland der Stechhelm der ausschließlich bürgerliche, der Spangen- oder Turnierhelm der ausschließlich adlige Wappenhelm. Nur die Doktoren waren ausnahmsweise berechtigt, den Spangenhelm ohne besondere kaiserliche Bewilligung in ihren Wappen zu führen. Die französische Heraldik erfand eine Skala von Ranghelmen, von denen der königliche ganz offenes Visier hatte, während die Herzöge, Grafen, Barone ꝛc. eine absteigende Zahl von Spangen führen sollten. Von der deutschen Heraldik wurde der Ranghelm nicht adoptiert. Nur der offene königliche H. wurde vom König Friedrich I. von Preußen eingebürgert. Die moderne Heraldik hat auch den Unterschied zwischen adligem und bürgerlichem H. beseitigt. Die Stellung des Helms richtet sich nach der des Schildes. Ein nach rechts geneigter Schild kann keinen nach links gewendeten H. tragen. Die Fütterung der Helme ist in der Heraldik rot. Das Halskleinod ist eine unwesentliche, wenngleich in den spätern Diplomen regelmäßig erwähnte Zugabe des Helms, ein an einer Kette um das Halsstück gelegtes Medaillon, wohl ein Zeichen der Turniergesellschaften oder eins jener Turnierkleinode, die der Preis des Siegers im Einzelkampf waren. Hinten über dem H., lediglich zur Verkleidung der kahlen Fläche, hing ein Tuch, die Helmdecke, herab. In dieselbe wurden mit Seide mancherlei Bilder gestickt, unten hingen goldene Fransen herab. Bald wurde die Helmdecke ein immer reicher sich entfaltendes Ornament, durch das ganze 14. Jahrh. überwiegend einfarbig, später zwei- und mehrfarbig und in der Regel die Wappenfarben zeigend. Gegen Ende des 16. Jahrh. kam die Mode auf, die Helmdecke als Mantel zu zeichnen, woraus sich der sogen. Pavillon oder Wappenmantel entwickelte. Bei den Turnierhelmen wurden die Helmkleinode, um welche gekämpft wurde, oben befestigt. Dieselben bestanden aus Metall, Leder, Holz, Tuch, Filz, Flechtwerk, ausgestopften Tierbälgen, Hörnern, Flügeln, Federn, Hüten, Mützen u. dgl., welche im Zusammenhang mit dem Wappen

des Trägers standen. Sie wurden durch die **Helmkrone** oder den **Helmwulst** gehalten. Letzterer, in ältern Diplomen auch Sendel-(Zindel-)Binde, türkischer Bund oder Bausch genannt, war in der Ritterzeit der Schapel, meist ein Geschenk der Damen oder Turnierdank, eine aus mehrfarbigem Zeug (zindâl) gewundene Binde, mit welcher das Helmkleinod unterbunden wurde, so daß die Bänder hinten abflatterten. Auch als Blumenkranz kommt der Schapel häufig vor. Seit Mitte des 16. Jahrh. wurde die Sendelbinde in der Regel den bürgerlichen Geschlechtern an Stelle der Helmkrone verliehen. Vgl. Suttner, Der H. von seinem Ursprung bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (Wien 1878, mit 48 Tafeln); Warnecke, Heraldisches Handbuch (3. Aufl., Frankf. 1883).

Helm, in der Technik der Stiel oder das Heft an Hämmern, Äxten, Beilen; auch der Aufsatz auf der Destillierblase, welcher die Dämpfe aufnimmt und weiterleitet.

Helm, 1) Theodor, Musikschriftsteller, geb. 9. April 1843 zu Wien als Sohn eines Universitätsprofessors, studierte daselbst Rechtswissenschaft und trat 1866 als Gerichtspraktikant in den Staatsdienst. Von Jugend auf mit Leidenschaft Musik treibend und gründlich darin unterrichtet, übernahm er 1867 nebenbei die Musikberichte für das »Neue Fremdenblatt« und war bald auch als Mitarbeiter an der Leipziger Musikzeitung »Tonhalle« sowie später am »Musikalischen Wochenblatt« beteiligt. 1870 gab er den Staatsdienst auf, um der Musikkritik und Musiklehre seine ganze Thätigkeit zu widmen, und übernahm 1874 eine Lehrerstelle an der Horakschen Musikschule zu Wien. Am bekanntesten wurde Helms Name wohl durch seine seit 1868 im »Pester Lloyd« regelmäßig erscheinenden »Wiener Musikbriefe«. Von seinen wissenschaftlichen Aufsätzen erschienen die über »Beethovens Streichquartette« (Leipz. 1885) auch selbständig.

2) Klementine, Schriftstellerin, s. Beyrich.

Helmarshausen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hofgeismar, an der Diemel und der Linie Hümme-Karlshafen der Preußischen Staatsbahn, hat Sandsteinbrüche, Steinmetzerei und -Schleiferei, Holzabsatzfabrikation, 2 Kunst- und Handelsmühlen und (1885) 1301 meist evang. Einwohner. Das hier 998 gegründete Benediktinerkloster wurde 1535 aufgehoben. Über der Stadt liegt die Ruine Krukenberg.

Helmbold, Ludwig, Liederdichter, geb. 21. Jan. 1532 zu Mühlhausen in Thüringen, seit 1571 Diakonus und seit 1586 Superintendent in seiner Vaterstadt; starb daselbst 12. April 1598. Unter seinen deutschen Liedern sind die bekanntesten: »Von Gott will ich nicht lassen«, »Nun laßt uns Gott dem Herrn«, »Du Friedefürst, Herr Jesu Christ« ꝛc. Seine Biographie schrieb Thilo (Berl. 1851).

Helmbrecht, Meier, s. Wernher der Gartener.

Helmbrechts, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Münchberg, unweit der Selbitz und an der (1886 im Bau begriffenen) Eisenbahn Münchberg-H., hat bedeutende Woll- und Baumwollwarenfabrikation, Dampf-Färberei und -Appreturanstalten, mechanische Stickerei, Dampftischlerei, eine Mineralquelle u. (1885) 3341 meist evang. Einw.

Helmbrünne, s. Helm, S. 363.

Helmbusch, s. Federbusch.

Helmdach, pyramidales Dach eines Turms auf polygoner Grundfläche (vier- oder achtseitig).

Helme, Nebenfluß der Unstrut in Thüringen, entspringt bei Stöckei südlich vom Harz, durchfließt die Goldene Aue, empfängt vom Harz die Zorge, Bähre und Thyra und mündet nach 90 km langem Lauf bei Artern. Danach benannt war der **Helmengau**, der nördlichste Gau des alten Thüringen, welcher die obere Goldene Aue von Nordhausen bis Artern umfaßte.

Helmerding, Karl, beliebter Lokalkomiker Berlins, geb. 29. Okt. 1822 daselbst als der Sohn eines Schlossermeisters, dessen Gewerbe er ebenfalls erlernte. Auch machte er erfolgreiche Studien im Zeichnen unter Schadow und bethätigte seinen Drang zum Theater auf mehreren kleinen Bühnen seiner Vaterstadt. Als Berufsschauspieler debütierte er 1847 in Meißen und wirkte darauf während vier Saisons am Hennigschen Sommertheater in Berlin unter Direktor Kallenbach, der den bis dahin Intriganten- und Charakterrollen spielenden Anfänger in das komische Fahrwasser brachte. Im Winter 1850 in Sondershausen, 1851 in Erfurt engagiert, wurde H. 1852 Mitglied des Königsstädtischen und nach einem ihn an Köln fesselnden Winterengagement 1854 Mitglied des Krollschen Theaters in Berlin. 1855 für Posen von Wallner engagiert, kehrte er mit diesem bald darauf nach Berlin zurück, wo er zwei Jahrzehnte hindurch eine Zierde und Stütze des Wallner-Theaters und der Berliner Lokalposse war. 1878 zog er sich von der Bühne zurück. H. machte eigentlich jede Partie zu einer Glanzrolle; besonders hervorzuheben sind etwa sein Doucet in »Berlin wird Weltstadt«, Steglitz in »Otto Bellmann«, Elsterwitz in »Die Kunst, geliebt zu werden«, Nitschke im »Gebildeten Hausknecht«, Klumpatsch in »Nimrod«, Petz in »Aurora in Öl« und vor allem sein Weigelt in »Mein Leopold«. H. hat sich auch in dramatischen Originalarbeiten (die bekannteste: »Eine Weinprobe«), in Übersetzungen und Bearbeitungen mit Glück versucht und für Journale geschrieben. Außer seiner wunderbaren Wandlungsfähigkeit waren es hauptsächlich der kaustische (Berliner) Humor, die schneidende Redeweise, die streng geschlossene Charakterzeichnung und der eigenartige, fast gesprochene Vortrag der sich gewöhnlich nur in den knappsten Rhythmen bewegenden Kouplets, welche auch seine grellsten Chargen annehmbar machten.

Helmers, Jan Frederik, holländ. Dichter, geb. 1767 zu Amsterdam, war Kaufmann und Makler, wurde aber durch das Lesen der deutschen, französischen und englischen Dichter für die Poesie begeistert, der er sich nun mehr und mehr widmete. Der tiefe Fall seines Vaterlandes entlockte ihm manches schwermütige Lied. Auch als 1806 Napoleon I. Holland seinem Bruder Ludwig schenken wollte, ergoß sich der Zorn des Dichters in dem »Fragment eines Trauerspiels auf den Fall von Korinth«, das mit Begeisterung aufgenommen wurde. Das schönste Denkmal aber seines Patriotismus und seines Mutes ist die Dichtung »De hollandsche natie« (1812, neue Ausg. 1871), eine dithyrambische Verherrlichung des holländischen Volkes, in poetischer Hinsicht freilich nicht ohne erhebliche Schwächen und Mängel. H. starb 26. Febr. 1813. Der Ausgabe seiner »Gedichten« (1809—10, 2 Bde.) folgten »Nagelatene gedichten« (1815, 2 Bde.) nach.

Helmersen, Gregor von, russ. Reisender und Naturforscher, geb. 29. Sept. (a. St.) 1803 auf dem Rittergut Dukershof bei Dorpat, studierte in Dorpat erst die Rechte, dann Naturwissenschaften, begleitete 1826 seinen Lehrer M. v. Engelhardt auf einer geologischen Reise an die untere Wolga und an den Ural, 1828 und 1829 Hofmann im Auftrag der Regierung nach dem südlichen Ural und dann Humboldt von Slatoust bis Orenburg. Als Resultat der erstern Reise publizierte er mit Hofmann »Geogno-

stische Untersuchungen des Süduralgebirges« (Berl. 1831). 1830—32 studierte er mit Hofmann in Berlin, Heidelberg, Bonn und Freiberg und untersuchte, nach Rußland zurückgekehrt, 1833 den geologischen Bau des östlichen Urals von Bogoslowsk bis Jekaterinburg und 1834 den Altai. Die Ergebnisse dieser Reisen legte er nieder in den Werken: »Reise nach dem Ural und der Kirgisensteppe« (Petersb. 1841) und »Reise nach dem Altai« (das. 1848) sowie in einigen Spezialarbeiten. Nach Petersburg 1836 zurückgekehrt, wurde H. 1838 Professor der Geognosie am Berginstitut, welche Stellung er bis 1863 bekleidete, wo er zum Generalleutnant des Bergingenieurkorps ernannt wurde. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Petersburg ernannte ihn 1844 zu ihrem Mitglied. 1865 Direktor des Berginstituts in Petersburg geworden, war er 1872 bei der Umgestaltung dieser militärisch eingerichteten Anstalt zu einer freien akademischen Hochschule thätig, legte dann das Direktorat nieder und nahm fortan seinen Wohnsitz abwechselnd in Petersburg und Reval. Er starb 16. Febr. 1885 in Petersburg. Helmersens Untersuchungen erstrecken sich fast über das ganze europäische Rußland, namentlich in Bezug auf Lagerstätten von Kohle und Eisen Unter seinen außerordentlich zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten, die zumeist deutsch, aber auch russisch, französisch und englisch erschienen, sind hervorzuheben: »Übersichtskarte der Gebirgsformationen des europäischen Rußland« (Petersb. 1841, 3. Aufl. 1873); »Das Donezer Steinkohlengebirge und dessen industrielle Zukunft« (1863); »Studien über die Wanderblöcke und die Diluvialgebilde Rußlands« (1882) u. a Mit K. E. v. Baer gab er »Beiträge zur Kenntnis des russischen Reichs« (Petersb. 1839—73, 26 Bde.) heraus. Vgl. A. Köppen, G. v. H. (Petersb. 1878).

Helmholtz, Hermann Ludwig Ferdinand von, Naturforscher, geb. 31. Aug. 1821 zu Potsdam, studierte in Berlin Medizin, ward 1842 Assistent an der Charitee daselbst und 1843 Militärarzt in Potsdam. 1848 wurde er in Berlin Lehrer der Anatomie (für Künstler) und Assistent am anatomischen Museum, ging aber 1849 als Professor der Physiologie nach Königsberg, 1855 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Bonn, 1858 als Professor der Physiologie nach Heidelberg und 1871 als Professor der Physik nach Berlin. Kaum ein andrer Naturforscher der neuesten Zeit hat einen so vielseitigen und auf mehreren Gebieten bahnbrechenden Einfluß ausgeübt wie H. Dies war nur dadurch möglich, daß seine geniale Erfindungsgabe und experimentelle Geschicklichkeit geleitet wurden von tiefer philosophischer Einsicht, welche ihn auf fundamentale Fragen führte, und daß er das wichtigste Hilfsmittel der Naturforschung, die Mathematik, mit vollkommener Meisterschaft beherrschte. In seiner Abhandlung »Über die Erhaltung der Kraft« (Berl. 1847) zeigte er, daß alle Vorgänge der Natur den Grundgesetzen der Mechanik gehorchen. Es wird nämlich zunächst bewiesen: Wenn ein System materieller Punkte nur anziehenden oder abstoßenden Kräften unterworfen ist, welche diese Punkte aufeinander ausüben, und deren Intensität lediglich von ihrem gegenseitigen Abstand abhängt, so gibt es für das System eine durch alle Zeit konstante Größe, die man heutzutage gemeiniglich als die Energiesumme des Systems bezeichnet. Sie besteht aus einem lediglich von dem jeweiligen Bewegungszustand der materiellen Punkte abhängigen Summanden, der sogen. kinetischen Energie, und einem von ihrer wechselseitigen Lage abhängigen, der sogen. potenziellen Energie. Beim Übergang des Systems von einem Zustand zu einem andern verhält sich die Summe dadurch konstant, daß die kinetische Energie um so viel zunimmt, wie die potenzielle abnimmt, oder umgekehrt. Wesentlich auf Anregung von H. war in den letzten Jahrzehnten ein großer Teil der Bestrebungen der ersten Naturforscher darauf gerichtet, die Gültigkeit des Prinzips der Erhaltung der Energiesumme für eine Reihe von Naturvorgängen empirisch nachzuweisen. Auch in der Physiologie trat H. gleich im Anfang seiner Laufbahn mit der Lösung fundamentaler Probleme auf. So zeigte er, daß im arbeitenden Muskel chemische Umsetzungen stattfinden und Wärme entwickelt wird. Die letztere Thatsache war zwar schon vor ihm von Becquerel behauptet worden, aber erst H. lieferte dafür den strengen Nachweis mittels einwurfsfreier Methode. Er unternahm, die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Nervenagens, die man bis dahin allgemein für eine blitzartige gehalten hatte, am Froschschenkel experimentell zu bestimmen, und maß später diese Geschwindigkeit sogar in den Nervenstämmen des lebenden Menschen. In den folgenden Jahren war die Thätigkeit H.' hauptsächlich der Physiologie der Sinne zugewandt. Er erfand den Augenspiegel (»Beschreibung eines Augenspiegels«, Berl. 1851), durch welchen die Augenheilkunde zu dem hohen Range geführt wurde, welchen sie gegenwärtig unter den Disziplinen der Heilkunde einnimmt. Bald darauf wies H. nach, wie die Anpassung des Auges an verschiedene Entfernungen zustande komme. Ferner brachte er die Lehre von den Farbenempfindungen und subjektiven Lichterscheinungen zu ungeahnter Klarheit, indem er eine fast vergessene Idee von Thomas Young aufnahm und selbständig weiter entwickelte. Endlich hat H. auch die Lehre von der räumlichen Anschauung durch den Gesichtssinn und damit die ganze exakte Psychologie in eine neue Entwickelungsphase gebracht. Es gelang ihm dies durch die Anwendung und Weiterbildung der Kantschen Lehren über den Aufbau unsrer Vorstellungen aus dem Empfindungsinhalt. In diesen Entwickelungen trifft H. vielfach mit Schopenhauer zusammen, ohne daß er, wie es scheint, dessen Untersuchungen gekannt hätte. H.' sämtliche Forschungen über die physiologische Optik sind in seinem »Handbuch der physiologischen Optik« (2. Aufl., Leipz. 1885) im Zusammenhang dargestellt. Auch die Lehre vom Gehörssinn verdankt ihre heutige Gestalt wesentlich den Leistungen H.' Er hat nämlich die von feinhörigen Musikern in einzelnen Fällen schon früher gemachte Bemerkung und den von Ohm schon ausgesprochenen Satz bewiesen, daß ein Klang im gewöhnlichen Sinn des Wortes nicht eine einfache Empfindung, sondern ein Gemisch von gleichzeitig bestehenden Empfindungen ist. Diese sowie auch die allerdings schon längst bekannte Thatsache, daß qualitativ verschiedene Schallempfindungen durch Luftschwingungen verschiedener Frequenz entstehen, stellen an die physiologische Akustik die Forderung, zu zeigen, wie es möglich ist, daß je nach der verschiedenen Frequenz der das Ohr treffenden Luftschwingungen verschiedene Fasern des Gehörnervs besonders stark erregt werden. Nach dem von Joh. Müller aufgestellten Prinzip von den spezifischen Energien kann eine qualitative Verschiedenheit des Empfindens nur durch die numerische Verschiedenheit der empfindenden Nervenelemente bedingt sein, und H. zeigte in der That, daß in dem Spiralblatt der Schnecke, auf welchem die Enden des Hörnervs ausgebreitet liegen, ein mit der Besaitung eines Klaviers vergleichbarer Resonanzapparat vorhanden

ei, von welchem bald diese, bald jene Teile stärker ewegt werden, je nach der Frequenz und Beschaffenheit der das Ohr treffenden Schwingungen. So wird s eben erklärlich, daß von verschieden gearteten Luftchwingungen verschiedene Gruppen von Gehörnervenfasern in den Erregungszustand versetzt werden. Rit den Untersuchungen H.' über das Hören gingen hand in Hand seine mathematischen und experimentellen Forschungen über das mechanische Wesen der Luftschwingungen. Ein Ergebnis derselben war einerseits die analytische Lösung mancher allgemeinen hyrodynamischen Probleme, welche bis dahin den Antrengungen der Mathematiker widerstanden hatten, nderseits die Theorie der Vokalklänge. Diese letztere st vielleicht bestimmt, der Sprachwissenschaft noch beeutende Dienste zu leisten; denn sie gestattet es, die ur Hervorbringung eines Vokals erforderliche Mundtellung so genau zu definieren, daß es einem Menchen, der den betreffenden Vokal nie gehört hat, mögich ist, solchen genau auszusprechen mit Beibehaltung er feinsten Schattierung. In dem Werk »Die Lehre on den Tonempfindungen« (Braunschw. 1862, 4. Aufl. 1877) hat H. seine akustischen Untersuchungen usammenhängend dargestellt und dieselben zur wissenchaftlichen Begründung der musikalischen Harmonieehre verwertet. Auf dem Gebiet der Anatomie war). einer der ersten, welche den Zusammenhang von Nervenfasern und Nervenzellen (die anatomische Grundlage unsrer Anschauung oom Nervenleben) bebachtet haben. Sodann verdankt ihm auch die spezielle Muskelmechanik manche anerkannte Bereicherung. Seit 1871 hat H. sich fast ausschließiich der Physik zugewandt. Die ersten Arbeiten aus dieser Zeit beziehen sich auf das Grundgesetz der Elektrodynamik. H. verwirft in denselben das Webersche elektrische Grundgesetz und setzt an Stelle desselben das ogen. Potenzialgesetz. Die Arbeiten wurden Anlaß u einer ausgedehnten Diskussion über die Grundagen der Elektrodynamik, an der sich Weber, C. Neumann, Zöllner u. a. beteiligten. H. selbst wies nach, aß für geschlossene Ströme die verschiedenen Theorien u den gleichen Resultaten führen, daß ein Unterschied ich nur in dem Verhaiten der Stromenden ungeschlossener Ströme ergebe. Versuche, welche teils von H. elbst, teils auf seine Veranlassung von seinem Schüler Schiller ausgeführt wurden, ergaben ihm als Resultat, daß das von ihm aufgestellte Potenzialgesetz nicht nit der Erfahrung übereinstimme, daß es vielmehr n dem Sinn der Auffassung von Faraday und Maxwell, nach welcher auch die in den Isolatoren stattndenden elektrischen Vorgänge in Betracht zu ziehen nd, ergänzt werden müsse. Eine Entwickelung der Theorie nach dieser Richtung hat H. in Aussicht gestellt. Neben diesen und weitern elektrischen Arbeien erschienen Abhandlungen aus andern Gebieten, on denen nur die grundlegende Abhandlung über ie Theorie der anomalen Dispersion und über die Anwendung der mechanischen Wärmetheorie auf die hemischen Vorgänge hervorgehoben werden mögen. Die wissenschaftlichen Abhandlungen von H. erschieen gesammelt in 2 Bänden (Leipz. 1881—83). Eine rößere Zahl populärer Vorträge sind unter dem Titel: »Populäre Vorträge und Reden« (3. Aufl., Braunschw. 1884, 2 Bde.) erschienen.

Helminth (Helmintholith), chloritähnliches Mineral, welches in Form ganz kleiner, wurmartig gewundener und verdrehter, rhombischer oder sechsseitiger Prismen auftritt und im Bergkristall, Adular, Berillin, Titanit vorkommt. Es ist grün und fettglänzend auf den prismatischen, silberweiß und metallartig perlmutterglänzend auf den basischen Flächen, Härte 2,5, spez. Gew. 2,6—2,75, in der Zusammensetzung dem Klinochlor nahestehend.

Helminthen (griech.), Eingeweidewürmer (s. d.).

Helminthiăsis (griech.), s. Wurmkrankheit.

Helminthika (griech.), Wurmmittel, s. Wurmkrankheit.

Helmintholith, s. Marmor und Helminth.

Helminthologie (griech.), Lehre von den Eingeweidewürmern.

Helmkerfe, s. v. w. Geradflügler.

Helmkleinod, s. Helm, S. 364.

Helmle, Lorenz, Glasmaler, geb. 1783 zu Breitenau im badischen Schwarzwald, unterstützte seinen Vater im Malen von Zifferblättern und kam 1822 mit seinem ältern Bruder, Andreas (gest. 1845), nach Freiburg. Hier wurde es ihnen durch Unterstützung des Grafen von Reinach möglich, sich der Glasmalerei zu widmen, für welche sie besonders in dem Münster Anregung fanden. Im Auftrag des Grafen fertigten sie mehrere Fenster für die südliche Seite sowie für die Abendmahls- und Grablegungskapellen des Münsters. Ihre spätern Arbeiten gingen meist nach der Schweiz, nach Frankreich und England. Zu den gelungensten Werken Lorenz Helmles zählen zwei große Fenster im Dom zu Mainz und ein großes Prachtfenster (die heil. Theresia) in der Kirche von Bergheim bei Köln. H. starb 15. Febr. 1849.

Helmlehen, s. v. w. Mannlehen im Gegensatz zum Weiber-, Schleier- oder Kunkellehen.

Helmold, Geschichtschreiber des 12. Jahrh., gebürtig aus Holstein, Priester zu Bosau unweit Plön, war mit den Bischöfen von Oldenburg, Vicelin (gest. 1154) und Gerold (gest. 1163), welche um die Verbreitung des Christentums bei den Slawen sich sehr verdient machten, eng befreundet und schrieb auf des letztern Veranlassung sein Geschichtswerk, die »Chronica Slavorum«, welche in gutem, fließendem Latein die Geschichte der Kämpfe mit den Slawen und der christlichen Mission bei ihnen von Karl d. Gr. ab erzählt und über die Zeit Heinrichs des Löwen (bis 1170) als wohlunterrichtete zeitgenössische Quelle ausführliche Nachrichten gibt; unbedingt zuverläßig und unparteiisch ist sie allerdings nicht. Sie wurde von dem Abt Arnold von Lübeck (s. d.) bis 1209 fortgesetzt. Die älteste Ausgabe derselben ist von Schorkel (Frankf. 1556), die neueste von Lappenberg in Pertz' »Monumenta Germaniae historica«, Bd. 21; eine deutsche Übersetzung lieferte Laurent (Berl. 1852). Vgl. Völkel, Die Slawenchronik Helmolds (Danz. 1873); Broska in »Forschungen zur deutschen Geschichte«, Bd. 22 (das. 1882).

Helmond, Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, an der Aa, dem Süd-Wilhelmskanal und an der Eisenbahn Venloo-Breda gelegen, hat eine lateinische Schule, eine höhere Bürgerschule, bedeutende Industrie (Weberei, Spinnerei, Buchdruckerei, Zigarren- und Tabaksfabrikation), einigen Handel und (1883) 7772 Einw.

Helmont, Johann Baptist van, Mediziner und Philosoph, geb. 1577 zu Brüssel, studierte in Löwen Medizin und Chirurgie, trat schon in seinem 17. Jahr als öffentlicher Lehrer derselben auf, bereiste die Schweiz, Italien, Frankreich und England, wandte sich dann vornehmlich der Chemie zu und kehrte erst 1605 nach Amsterdam zurück. Im J. 1609 zog er sich auf sein Gut Vilvorde bei Brüssel zurück und widmete sich hier der medizinischen Praxis. Er starb 30. Dez. 1644. H. ist ein Hauptvertreter der Chemiatrie und Nachfolger des Paracelsus, auf dessen Vorarbei-

ten fußend er ein neues Krankheitssystem einzuführen suchte, in welchem den chemischen Prozessen die Hauptrolle zufiel. Er führte den Begriff »Ferment« ein als ein Agens, welches wichtige Umsetzungsprozesse in den Säften verursache. Er entdeckte unter anderm den Hirschhorngeist und das kohlensaure Ammoniak. Er war es auch, der das Wort »Gas« in die chemische Terminologie einführte. Seine Werke erschienen unter dem Titel: »Ortus medicinae« (Amsterd. 1648; dazu: »Opuscula medica inaudita«, Köln 1644 und öfter; Frankf. a. M. 1659, 3 Bde.; deutsch, Sulzb. 1683). Sein Leben beschrieb Loos (Heidelb. 1807). Über den wissenschaftlichen Wert seiner medizinischen Theorien vgl. Spieß, Helmonts System der Medizin &c. (Frankf. 1840); Rommelaere, Études sur J. B. H. (Brüssel 1868); Kopp, Geschichte der Chemie, Bd. 1 (Braunschw. 1843).

Helmrose, s. Helm, S. 364.

Helmrost, ein aus Drahtgeflecht hergestellter Korb, welcher bei dem mittelalterlichen Helm entweder die Stelle des Visiers vertrat, oder, wenn solches vorhanden war, unter dem Visier angebracht wurde, um den Träger des Helms auch nach aufgeschlagenem Visier zu schützen.

Helmstadt, Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, südwestlich von Würzburg, hat eine kath. Pfarrkirche und (1885) 1121 Einw. Hier fand 25. Juli 1866 ein Gefecht zwischen der preußischen Division v. Beyer und der 1. und 3. bayrischen Division (Stephan und Prinz Luitpold) statt. Nach heftigem Kampf in waldigem Terrain wurden die Bayern zum Rückzug nach Üttingen und Waldbrunn genötigt. Gegen Abend versuchte Prinz Karl, das verlorne Terrain bei H. wiederzugewinnen, indem er die 2. Division von Üttingen aus vorsendete; allein auch diese wurde zurückgeschlagen.

Helmstädt (Helmstedt), Kreisstadt im Herzogtum Braunschweig, 111 m ü. M., am Elmwald und an den Linien Eilsleben-H. der Preußischen Staatsbahn, Jerxheim-H. und Braunschweig-H. der Braunschweigischen Eisenbahn, hat 2 Vorstädte, 5 öffentliche Plätze, 3 evang. Kirchen (darunter die schöne Stephanskirche aus dem 12. Jahrh. und die restaurierte romanische Marienberger Kirche), eine kath. Kirche, das schöne romanische Gebäude (sogen. Juleum) der ehemaligen Universität, 2 Hospitäler, ein Denkmal für die bei Waterloo gebliebenen Krieger, Zuckerraffinerie, Baumwollspinnerei, Seifen- und Tabaksfabrikation, Braunkohlenbergwerke und (1885) 9800 meist evang. Einwohner. H. hat ein Gymnasium, eine landwirtschaftliche Schule und ist Sitz eines Amtsgerichts und einer Generalsuperintendantur. Dicht vor der Stadt befinden sich das lutherische Jungfrauenstift Marienberg (ehemals ein Augustiner-Nonnenkloster) mit der oben genannten Kirche, die Domäne St. Ludgeri mit der kath. Kirche und einer Klosterruine und der Helmstädter Brunnen, eine salinische Eisenquelle, die in den letzten Jahren lebhaft besucht wurde. Auf dem Corneliusberg befinden sich die sogen. Lübbensteine, zwei hohe, aufgerichtete Granitblöcke, die zur Heidenzeit als Opferstätte Wodans gedient haben sollen, wahrscheinlich aber Grabmonument eines sächsischen Heerführers sind. — H. entstand der Sage nach um 798 durch den heil. Ludger, der hier an der Ludgerquelle (wo seit 1844 ein eisernes Kreuz steht) getauft und eine Kapelle erbaut haben soll, aus welcher das oben erwähnte Ludgerikloster erwuchs. In Wirklichkeit wurde der Ort erst 100 Jahre später von Werden a. d. Ruhr aus gegründet. Im 11. Jahrh. befestigt und 1099 mit städtischen Privilegien begabt, ward H. 1199 vom Erzbischof von Magdeburg zerstört, bald jedoch wieder aufgebaut und neu befestigt. Durch Kauf kam H. 1489 von Werden an Braunschweig, jedoch mit Ausnahme des (stets katholisch gebliebenen) Ludgeriklosters, das 1803 säkularisiert wurde. Die 1574 vom Herzog Julius aus dem von Gandersheim hierher verlegten Pädagogium gebildete Universität war im 17. Jahrh. unter den protestantischen Hochschulen eine der bedeutendsten, in welcher stets ein Geist der Versöhnlichkeit herrschte. Von 1807 bis 1813 war H., das 1809 durch den König Jérôme seine Universität verlor, die Hauptstadt eines Distrikts im westfälischen Okerdepartement. Vgl. Kunhard, Beiträge zur Geschichte der Universität H. (Helmst. 1797); Ludewig, Geschichte und Beschreibung der Stadt H. (das. 1821); »Geschichte der ehemaligen Hochschule zu H.« (das. 1876).

Helmund, Fluß, s. Hilmend.

Helmwachtel, s. Baumwachtel.

Helobiae, Ordnung der Monokotylen im natürlichen Pflanzensystem, mit regelmäßigen Blüten, die bald aus mehr, bald aus weniger Kreisen und Gliedern als bei den typischen Monokotylen bestehen und bisweilen einen äußern kelchartigen und einen innern blumenkronenartigen Kreis ausbilden; von den meisten übrigen Monokotylen hauptsächlich durch das fehlende oder ganz kleine Endosperm der Samen unterschieden. Die H. sind Wasserpflanzen oder Sumpfpflanzen und zerfallen in die Familien der Alismaceen, Junkagineen, Butomeen und Hydrocharideen.

Heloïse, die Geliebte Peter Abälards (s. d.).

Helōten (griech.), Bezeichnung der Staatssklaven in Sparta, vermutlich von der lakonischen Stadt Helos herzuleiten, die eine Zeitlang Mittelpunkt der Erhebung der von den Spartanern unterjochten Bauern war. Die H. wurden vom Staate den Einzelnen zum Gebrauch überlassen und durften von ihren Herren weder getötet, noch verkauft werden. Sie lebten auf den Ackerlosen der Spartiaten, welche sie bebauten; von jedem Gut mußten sie 82 Scheffel Gerste und ein entsprechendes Maß an Wein und Öl abgeben; was sie darüber gewannen, gehörte ihnen. Auch waren sie zum Kriegsdienst verpflichtet, wurden aber nur in außerordentlichen Fällen als Hopliten, gewöhnlich nur als Leichtbewaffnete zu demselben beigezogen. Auf der Flotte dienten sie als Matrosen. Ihre Lage war im allgemeinen eine sehr gedrückte. Sie standen zwar über den gemeinen Sklaven und konnten es bei einigem Fleiße selbst zu einer gewissen Wohlhabenheit bringen, sowie ihnen auch manchmal die Freiheit von Staats wegen als Belohnung für Auszeichnung im Kriege gewährt wurde; die freigelassenen H. hießen Neodamoden. Aber zum Bürgerrecht wurden sie nur ausnahmsweise zugelassen, wie dies z. B. nach den bedeutenden Verlusten der Spartaner im zweiten Messenischen Kriege geschehen sein soll. Ganz in Gemäßheit des Lykurgischen Grundsatzes, daß die Berechtigung des Vollbürgers nicht sowohl auf seiner Geburt als vielmehr auf seiner Erziehung als Spartiate beruhe, wurden von spartanischen Vätern mit Helotinnen erzeugte Kinder mit den jungen Spartiaten gemeinsam erzogen und erhielten nicht bloß volle Freiheit, sondern durch eine Art von Adoption auch das Bürgerrecht; sie hießen Mothaken (Mothonen); solche Mothaken waren Gylippos, Kallikratidas, Lysandros. Immer aber blieb das Verhältnis zwischen Spartiaten und H. ein gespanntes, fast feindseliges, indem die H. ihren Bedrückern, diese aber wieder den eine gefährliche Mehrzahl (etwa 250,000 Einw.) bildenden H. gegenüber stets auf der Hut

waren. Einzelne verzweifelte Maßregeln, wie z. B. die Vertilgung von 2000 H. während des Peloponnesischen Kriegs, sowie das verrufene Institut der Krypteia finden in diesem gegenseitigen Argwohn ihre hinreichende Erklörung. Die Krypteia war eine Helotenjagd; die Ephoren pflegten bei ihrem Amtsantritt den H. für einige Zeit den Krieg zu erklären, und dann war die Tötung derselben erlaubt, wohl mehr um Schrecken zu erregen, als um ein Blutbad anzurichten. Die H. ergriffen daher begierig jede Gelegenheit, einzeln oder in Masse ihr schweres Joch abzuschütteln. Als 464 v. Chr. die Stadt Sparta durch ein Erdbeben fast völlig zerstört und die Blüte der Jugend, die eben in den Gymnasien gymnischen Übungen oblag, fast vernichtet worden war, benutzten die H. dieses Unglück, um sich des Landes zu bemächtigen. Der König Archidamos stellte sich ihnen jedoch mit einem schnell gesammelten Heer entgegen, schlug sie und befreite die Spartoner von der drohenden Gefahr. Die H. vereinigten sich darauf mit den auf gleiche Weise unterdrückten Messeniern und besetzten mit ihnen die Bergfeste Ithome, wodurch der dritte Messenische Krieg (464—455) entstand.

Helps, Sir Arthur, engl. Schriftsteller, geb. 10. Juli 1813 zu Streatham, machte seine Studien auf der Universität Cambridge, war dann Privatsekretär des Lords Monteagle (damaligen Finanzministers), später des Lords Morpeth während dessen Wirksamkeit als Staatssekretär für Irland, trat 1859 als Sekretär des Geheimen Staatsrats an die Stelle von W. L. Bathurst und wurde 1872 zum Baronet erhoben. Er starb 7. März 1875 in London. Seine Schriftstellerlaufbahn begann er 1841 mit »Essays, written in the intervals of business« (neueste Ausg. 1870), auf die in längern Zwischenräumen folgten: »The claims of labour« (1847); »Companions of my solitude« (1850, 10. Ausg. 1885); »The conquerors of the new world and their bondsmen« (1852, 2 Bde.); »Friends in council« (1854, 2 Bde.; neue Folge 1857, zuletzt 1869), worin wichtige Fragen der Politik und Sozialreform dialogisch abgehandelt werden; »The Spanish conquest in America« (1855—61, 4 Bde.); »Organisation in daily life« (1862); »The life of Las Casas« (1868); »The life of Pizarro« (1869); »Realmah« (1869, 2 Bde.); »Brevia: short essays and aphorisms« (2. Ausg. 1871); »Conversations on war and general culture« (1871); »Thoughts upon government« (1871); »The life of Hernando Cortes and the conquest of Mexico« (1871, 2 Bde.); »Talk about animals and their masters« (1873); »Life and labours of Thomas Brassey« (5. Aufl. 1876) und »Social pressure« (1875). Von seinen belletristischen Werken erwähnen wir die Tragödie »Oulita the serf« (1858, 2. Ausg. 1873) und den historischen Roman »Ivan de Biron, or the Russian court« (1874).

Helsingborg, Hafenstadt im schwed. Län Malmöhus, an der schmälsten Stelle des Öresundes, Helsingör gegenüber, in schöner Gegend, mit dem alten Turm Kärnan, der den Schiffern als Merkzeichen dient, steht mit Eslöf und Hessleholm an der Linie Malmö-Stockholm in Eisenbahnverbindung, hat einen guten Hafen, treibt Handel, Seefahrt, Fischerei und Ackerbau und zählt (1884) 14,279 Einw. H. wird von Dampfern der Linien Lübeck-Gotenburg und Kopenhagen-Christiania angelaufen. Im J. 1882 kamen 3401 Schiffe von 264,187 Ton. (meist in Ballast) an, 3129 Schiffe von 229,704 T. gingen ab. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. In der Nähe südöstlich der Gesundbrunnen Ramlösa (s. d.), nördlich die Steinkohlengruben von Högonäs und weiter das Vorgebirge Kullen mit einem Leuchtturm. — H. ist eine der ältesten Städte Schwedens. Bis 1658 war es dänisch und wurde wieder von den Dänen 1676 und 1677 besetzt, aber später den Schweden ausgeliefert. Am 28. Febr. 1710 erlitten hier die Dänen unter Rantzau von dem schwedischen Heer unter Steenbock eine Niederlage.

Helsingfors, Hauptstadt des Großfürstentums Finnland und des finn. Gouvernements Nyland, pittoresk auf einer aus Granitfels bestehenden Skäre des Finnischen Golfs gelegen, Endpunkt der Eisenbahn Petersburg-H., ist eine der wichtigsten See- und Handelsstädte des Großfürstentums. Sie hat einen stark befestigten, sehr sichern Hafen mit Granitkais, breite und gerade Straßen, unter denen sich insbesondere die lange Esplanade und die schöne Unionsstraße auszeichnen, eine von Abo 1827 hierher verlegte und von 700 Studenten besuchte Hochschule (Alexander-Universität), welche eine Bibliothek von 150,000 Bänden, eine Sternwarte und einen botanischen Garten besitzt, 2 Lyceen und viele prächtige öffentliche Gebäude, worunter sich besonders das kaiserliche Palais, das prächtige Universitätsgebäude, die im edelsten Stil aufgeführte lutherische Nikolaikirche (1830—52 erbaut), die neue Kaserne und das Gebäude des Senats für Finnland auszeichnen. Neuerdings ist hierzu noch das schöne Hotel für die Adelsversammlungen und eine griechische Kathedrale gekommen. Die Stadt hat (1884) 49,146 Einw., meist Schweden, Finnen, nur wenige Russen und Deutsche. An industriellen Etablissements besitzt sie eine Zuckerraffinerie, mechanische Werkstätten, Bierbrauereien und Tapetenfabriken, Tabakspinnereien und Spiritusbrennereien. Die Handelsflotte zählt über 60 Schiffe; 1885 liefen 839 Schiffe von 215,050 Ton. ein. Der überseeische Handel, den die Stadt besonders nach St. Petersburg, Schweden und England sowie nach den deutschen Ostseeländern unterhält, dreht sich um Holzwaren (1885 wurden 3,5 Mill. Kubikfuß Holz exportiert), Eisen, Korn 2c., wovon sie jährlich bedeutende Massen exportiert, während Baumwolle, Mehl, Wein und Kolonialwaren die hauptsächlichsten Einfuhrartikel bilden. Der jährliche Warenumsatz beträgt 28 Mill. finnische Mark (à 0,80 Reichsmark). H. ist Sitz eines deutschen Berufskonsuls. Von der Seeseite her ist H. durch die auf sieben Felsenskären liegende Festung Sweaborg geschützt. 1 km von H. am Strand befindet sich eine besuchte Seebadeanstalt mit schönen Parkanlagen. — H. wurde um die Mitte des 16. Jahrh. von Gustav Wasa an dem etwa 7 km nordöstlich von der heutigen Stadt entfernten Flüßchen Wanda erbaut und unter der Königin Christine von Schweden 1642 an seine jetzige Stelle verlegt. Im J. 1710 raffte eine furchtbare Pest ein Dritteil der Bewohner hin; 1728 brannte die Stadt größtenteils ab. Am 4. Sept. 1742 fand hier die Kapitulation der Schweden unter Löwenhaupt statt; 1749 wurde die Festung Sweaborg angelegt; 2. März 1808 ward H. von den Russen unter Buxhöwden besetzt und ein Jahr darauf durch eine Feuersbrunst abermals fast ganz zerstört. Seit 1815 ward der Grund zu dem jetzigen Umfang der Stadt gelegt; seit 1819 ist sie Sitz des finnischen Senats und damit Hauptstadt des Großfürstentums.

Helsingland, eine außer dem Ytterhogdal zum Gefleborg-Län gehörige Landschaft Schwedens, dessen nördlichen Teil sie bildet, umgeben von den Landschaften Medelpad im N., Herjeådalen und Dalarne im W., Gestrikland im S. und dem Bottnischen Meer-

busen im O., ist von Wäldern und Gebirgen erfüllt und wird vom Ljusneelf durchschnitten. H. zählt (1882) auf 15,940 qkm (289 QM.) 114,831 Einw., welche Ackerbau und Viehzucht, Waldwirtschaft und Jagd treiben. Die einzigen Städte sind Söderhamn und Hudiksvall.

Helsingör, See- und Handelsstadt auf der dän. Insel Seeland, Amt Frederiksborg, Endpunkt der Eisenbahnlinie Kopenhagen-H., an der schmälsten Stelle des Sundes, der schwedischen Stadt Helsingborg gegenüber (4 km davon entfernt), früher als Zollstelle wichtig, seit Aufhebung des Sundzolles aber weniger belebt, hat 2 Kirchen, ein neues, im gotischen Stil gebautes Rathaus, ein Seebad, eine Eisenbauwerfte (1000 Arbeiter), einigen Handel und (1880) 8978 Einw. Der Hafen ist ca. 6 m tief und durch Bauten (1883–84) erweitert sowie seine Einfahrt verbreitert worden. Von den 2289 Schiffen, welche 1885 H. passierten, kamen 1432 aus der Ostsee und 857 aus der Nordsee. Von fremden Plätzen liefen 1885: 669 Schiffe von 68,271 Ton. ein. Die Handelsflotte zählte Ende 1885: 197 Schiffe (darunter nur 16 über 100 T.) mit 8709 T. H. ist der Sitz eines deutschen Konsuls. Die Stadt ist offen, jedoch geschützt durch die Festung Kronborg (s. d.). Der Blick von hier oder von dem unweit gelegenen Lustschloß Marienlyst (s. d.) auf den im Sommer stets mit Fahrzeugen bedeckten Sund und die gegenüberliegende Küste von Schweden mit den Felsen von Kullen hat kaum seinesgleichen. 7 km südlich von H. liegt das Dorf Humlebök, bekannt durch die Schlacht vom 4. Aug. 1700 zwischen den Schweden unter Karl XII. und den Dänen. — H. war früher ein Dorf, das 1416 vom König Erich von Dänemark Stadtrechte erhielt. Die Hanseaten zerstörten mehrmals den Ort. 1658 wurde H. bei der Belagerung Kronborgs durch die Schweden, welche hier 29. Okt. von den Niederländern zur See geschlagen wurden, hart mitgenommen. 1660 kam es an Dänemark zurück. Vgl. Rodenberg, Vier Wochen in H. (Berl. 1867).

Helst, Bartholomäus van der, holländ. Maler, soll 1613 zu Haarlem geboren worden sein, scheint sich zuerst daselbst unter dem Einfluß von Frans Hals, dann in Amsterdam unter dem Einfluß von Th. de Keyser und Rembrandt gebildet zu haben. Sein frühstes datiertes Bild von 1637 stellt die Regenten des Waale Weeshuis zu Amsterdam (Rathaus daselbst) dar. Sein Hauptwerk ist das im Reichsmuseum zu Amsterdam befindliche Schützenmahl, welches die Amsterdamer Bürgergarde zur Feier des Westfälischen Friedens 1648 veranstaltete, ein kolossales Bild mit 24 lebensgroßen Figuren. Die sprechenden Gesichtszüge, die Meisterschaft der Modellierung, die kräftige, klare Färbung erheben dasselbe zu einem Hauptwerk aller Zeiten. Nicht ganz auf derselben Höhe steht das immer noch ausgezeichnete große Bild: die Vorsteher des Amsterdamer Schützenkorps (1657), von dem sich eine kleinere, von dem Künstler 1658 gemalte Wiederholung im Louvre befindet. Die Behandlung ist hier schon zahmer, die Farbe minder kräftig. Diese Richtung bekommt später immer mehr die Oberhand, so daß wir H. zuletzt einer ziemlich kraftlosen, selbst manierierten Auffassung huldigen sehen. Porträte von ihm, die sich meist durch vornehme Haltung und glatte, saubere Behandlung auszeichnen, finden sich zahlreich in den Galerien, sein Selbstbildnis von 1657 in den Uffizien zu Florenz. 1653 gründete er mit dem Bildnismaler N. de Helt-Stokade in Amsterdam die St. Lukasgilde. Er starb im Dezember 1670 daselbst.

Helston, Stadt in der engl. Grafschaft Cornwall, an der Südküste, an der Mündung des Loe, westlich von Falmouth, mit Hafen, hohem Glockenturm, der den Schiffern als Signal dient, Acker- und Bergbau (auf Zinn) und (1881) 3422 Einw.

Heltau (ungar. Nagy-Disznód, rumän. Cisz-nadia), Dorf im ungar. Komitat Hermannstadt, bei Hermannstadt, am Fuß des Götzenbergs malerisch gelegen, mit schöner altgotischer evang. Kirche, vielen hübschen Häusern und fast städtischem Aussehen, erhielt im 15. Jahrh. das ausschließliche Recht zur Sichelerzeugung und betreibt seitdem auch die Wollweberei. Es hat (1881) 3136 meist deutsche, wohlhabende Einwohner von regem Gewerbfleiß.

Heluan, Badeort in Ägypten, 23 km südlich von Kairo, 5 km östlich vom Nil auf einem Plateau der Arabischen Wüste, dessen Quellen (Schwefelsalzthermen von 30° C., mit Chlornatrium, Chlormagnesium etc.), schon in den ersten Zeiten arabischer Herrschaft, vielleicht schon von den alten Ägyptern benutzt, 1871–72 durch Dr. Reil auf Kosten des Khedive gefaßt und dem Publikum geöffnet wurden. Sie sind teils überbaut, teils in einem 1000 qm großen zementierten Bassin gesammelt. H. hat ein Badehaus mit guten Einrichtungen, Inhalationssaal, Trinkquelle, ein großes, von der Regierung erbautes Hotel, Villen- und Gartenanlagen, die durch eine beim Dorf H. am Nil aufgestellte Dampfpumpe bewässert werden. Bei diesem Dorf errichteten die Araber 700 n. Chr. ihr erstes Nilometer.

Heluieren (lat.), schlemmen; Heluation, Schlemmerei.

Helvella (Lorchel), Pilzgattung aus der Unterordnung der Diskomyceten, mit mützenförmig herabgeschlagenen, in der Mitte auf einem aufrechten Stiel stehenden, hautartigen, faltigen, lappigen oder grubigen und auf der Außenseite mit dem Hymenium überzogenen Fruchtträgern. Das Hymenium besteht aus Sporenschläuchen mit je acht Sporen und aus Paraphysen. Herbstlorchel (H. crispa *Fr.*), 2–10 cm hoch, mit grubigem und gefurchtem, innen zelligem, weißem Stiel und gefaltetem, krausem, weißlichem oder blaßgelbem, seltener bräunlichem Hut, wächst im Frühling und Herbst auf feuchtem Waldboden, ist genießbar. Die Frühlorchel (Stockmorchel, H. esculenta *Pers.*), 2–8 cm hoch, mit kantigem oder zusammengedrücktem, grubigem, mit vergänglichem Filz bekleidetem, weißlichem oder blaßviolettem, in der Jugend innen markigem, später zelligem Stiel, 4–6 cm breitem, unregelmäßig eingedrückten, grubigem und runzeligem, braunem oder schwarzbraunem Hut, findet sich im Frühling auf feuchtem Sandboden in lichten Nadelwäldern; die beste und schmackhafteste Art. Giftig ist die der Frühlorchel ähnliche H. suspecta *Krombh.*, die aber durch den schmutzig fleischfarbenen, seltener dunkel gefärbten, bereiften Stiel unterschieden wird.

Helvetan, s. Glimmer.

Helvetia, Schweizerkolonie in der Argentinischen Republik, 180 km nördlich von Santa Fé, im Gran Chaco, 1856 gegründet, mit (1882) 2103 Einw.

Helvetier, kelt. Volksstamm, welcher zur Zeit seiner ersten Berührung mit den Römern den größten Teil der heutigen Schweiz bewohnte, aber nach Tacitus (»Germania«, 28) früher die Gegenden zwischen dem Schwarzwald, dem Rhein und dem Main innehatte. In der Geschichte treten die H. zuerst im cimbrischen Krieg auf, wo die helvetischen Stämme der Toygener und Tiguriner mit den Cimbern in Gallien einbrachen und unter Divico ein römisches Heer unter dem Kon-

sul Lucius Cassius, welches die helvetischen Grenzen bedrohte, am Lemanischen See vernichteten (107 v. Chr.); bei dem Einfall der Cimbern in Italien 102 werden sie nicht mehr erwähnt und scheinen also damals in ihre Heimat zurückgekehrt zu sein. Bekannter wird ihre Geschichte, seit Cäsar mit ihnen zusammenstieß. Als Grenzen ihres Landes gibt Cäsar die Kette des Jura, den Lemanischen See mit dem Rhône und den Rhein an; sie bewohnten also die jetzige Schweizer Hochebene. Das zahlreiche und durch seine Tapferkeit ausgezeichnete Volk zählte in seinem Gebiet 12 Städte und 400 offene Ortschaften und war in vier Gaue (pagi) eingeteilt, von denen der Pagus Tigurinus berühmt geworden ist, der Pagus Verbigenus aber nur genannt wird und die zwei andern nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Um 60 v. Chr. bewog der einflußreiche und mächtige Häuptling Orgetorix den gesamten Stamm zu dem Entschluß, die rauhe Heimat mit einer mildern im südlichen Gallien zu vertauschen. Orgetorix wurde zwar, weil er nach der Alleinherrschaft strebte, ins Gefängnis geworfen, worin er bald darauf starb; gleichwohl aber wurde die Wanderung 58 in Verbindung mit den Volksstämmen der Rauriker, Latobrigen und Tulinger und einer Abteilung der Bojer angetreten. Aber Cäsar, welcher gerade damals als Prokonsul in Gallien auftrat, brach die Rhônebrücke bei Genf ab, deckte das linke Ufer des Flusses durch Verschanzungen und verweigerte hierauf den verlangten Durchzug durch das Gebiet der Allobroger und das römische Gallien. Vergeblich versuchten die H. den Übergang über den Rhône zu erzwingen; sie wandten sich daher westlich ins Gebiet der Sequaner, wo ihnen Dumnorix den Durchzug zu den Äduern eröffnete. Aber an der Saône holte sie Cäsar ein und schlug die noch allein diesseit des Flusses stehenden Tiguriner, setzte dann über und folgte den Helvetiern 14 Tage lang in geringer Entfernung bis nach Bibracte (in der Nähe des heutigen Autun), wo sie in einer blutigen Schlacht geschlagen und genötigt wurden, in ihre verlassene Heimat zurückzukehren; nur den Bojern wurde auf den Wunsch der Äduer gestattet, sich in deren Gebiet anzusiedeln. Als unter den ersten römischen Kaisern die Verhältnisse der nördlichen Provinzen geordnet wurden, ward der westliche Teil der Schweiz, in welchem schon vorher, um 43, die Kolonien Noviodunum (Nyon) und Augusta Rauricorum (Augst bei Basel) gegründet worden waren, zu Gallia Belgica, der östliche Teil zur Provinz Raetia geschlagen; später gehörte der westliche Teil zu G. Lugdunensis. Hauptorte der H. waren Vindonissa (Windisch) und Aventicum (Avenches). Ein schweres Schicksal traf den westlichen Teil, als 69 n. Chr. Cäcina, der Legat des Kaisers Vitellius, das Land durchzog und verwüstete: Tausende der Einwohner wurden teils niedergemacht, teils als Sklaven verkauft; Aventicum erkaufte durch schnelle Unterwerfung Schonung. Daß römische Sitten und Bildung im Lande der H. bedeutenden Einfluß gewannen, beweisen die jetzt noch vorhandenen Denkmäler. Die Einfälle germanischer Stämme brachten auch bei den Helvetiern einen Umschwung der Dinge hervor. Um 260 drangen ungeheure Scharen der Alemannen unter Chrocus durch das Land der H. bis nach Ravenna hinab. Dann traf der Einfall der Franken und Alemannen in Gallien, welchen endlich Probus (280) abschlug, wahrscheinlich auch das helvetische Land. Obgleich Constantius Chlorus (297) die Alemannen bei Vindonissa schlug, gelangte das Land doch nie wieder zu seiner frühern Blüte; schon unter Constantius (354) begannen Alemannen und Franken von neuem ihre verheerenden Einfälle in Helvetien. Zwar vernichtete Cäsar Julianus bei Straßburg ein alemannisches Heer (357), aber seine Entfernung aus dem Occident gab das Zeichen zu neuen Einfällen; vergeblich war es, daß Valentinian II. (seit 364) am Rhein neue Befestigungen und Kastelle anlegte. Die Lostrennung des verödeten Landes vom Reiche geschah wahrscheinlich zur Zeit des Honorius (395—423). Die Alemannen besetzten damals Helvetien bis an die Aare und noch jenseit dieses Flusses gelegene Strecken nebst dem Lande der Rauriker. Die schwachen Reste der alten Bevölkerung mögen teils vertilgt oder zu Leibeignen gemacht worden sein, teils sich in die südwestlichen Gegenden zurückgezogen haben. Die eindringenden Horden der Alemannen vernichteten mit den befestigten Städten und andern Denkmälern römischer Kultur auch das allmählich verbreitete Christentum, das erst wieder im 6. Jahrh. mit dem Ackerbau bei den wilden Hirten Eingang fand. 443 trat der römische Feldherr Aetius den schon zum Christentum bekehrten und zivilisierten Burgundern das verödete Gebiet der Allobroger und das wenige, was in Helvetien den Römern verblieben war, ab. Hier haben sich deshalb auch mehrere römische Denkmäler erhalten. Später breiteten sich die Burgunder nicht allein noch weiter nach Südwesten aus, sondern drängten auch die Alemannen zurück und dehnten ihre Herrschaft allmählich bis an die Reuß aus. Die Geschichte der Länder der verschwundenen H. und Rauriker geht aber um die Mitte des 5. Jahrh. in der Geschichte der Alemannen und Burgunder und dann in der Geschichte der Franken auf. Das geographische Detail des Landes als einer römischen Provinz kennen wir nur aus spärlichen Notizen der alten Autoren, dann aus den genauern Angaben der Tabula Peutingeriana und aus dem Itinerarium Antonini, endlich aus den im Land aufgefundenen Inschriften (vgl. Th. Mommsen, Inscriptiones confoederationis helveticae latinae, Zürich 1854).

Helvetische Konfessionen, zwei von den reformierten Kirchen der Schweiz 1536 und 1566 aufgestellte Glaubensbekenntnisse. Der Mangel eines allen Schweizer Kirchen gemeinsamen Bekenntnisses wurde besonders empfindlich, als Papst Paul III. ein allgemeines Konzil behufs Schlichtung des kirchlichen Zwiespalts in Aussicht stellte. In Erwartung dieser Kirchenversammlung verfaßten im Januar 1536 zu Basel Bullinger und Leo Judä von Zürich, Megander von Bern, Myconius und Grynäus von Basel, denen sich später auch Bucer und Capito von Straßburg anschlossen, ein ursprünglich lateinisches, später aber von Leo Judä ins Deutsche übersetztes Bekenntnis von 28 Artikeln, welches nach dem Ort seines Ursprunges das zweite Baseler, nach seiner Geltung aber die erste Helvetische Konfession genannt wird. Am 26. März 1536 ward es von den Abgeordneten aller Schweizer Kirchen unterzeichnet. Als auf Kaiser Maximilians II. Geheiß 1566 ein Reichstag zu Augsburg eröffnet wurde, auf welchem Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz wegen seiner Hinneigung zur reformierten Abendmahlslehre mannigfacher Anfechtungen von Katholiken und Protestanten gewärtig sein mußte, forderte er den Züricher Theologen Bullinger auf, eine Bekenntnisschrift abzufassen, welche die über die reformierte Kirche verbreiteten Verleumdungen widerlegte. Bullinger übersandte hierauf eine lateinische Konfession in 30 Artikeln, die er 1564, während die Pest in Zürich wütete, aufgesetzt hatte, damit dieselbe im Fall seines

Todes der Obrigkeit übergeben werden sollte. Infolge der vom Kurfürsten der Konfession gezollten Anerkennung wagten es die Züricher, den andern Schweizer Kirchen den Vorschlag zu machen, Bullingers Werk zu dem Panier zu erheben, unter welches man sich einmütig scharen wolle. Genf und Bern stimmten sofort zu, die andern Kantone folgten, am spätesten Basel. Diese sogen. zweite Helvetische Konfession fand in der Folge in den reformierten Kirchen aller Länder die allgemeinste Anerkennung; die schottische Kirche erklärte ihre Übereinstimmung mit ihr 1566 und 1584, die französische 1571 zu La Rochelle, die polnische 1571 und 1578, die ungarische 1567 auf der Synode zu Debreczin. Vgl. Witz, Die zweite Helvetische Konfession, übersetzt (Klagenf. 1881).

Helvetische Konsensformel (Formula Consensus Helvetica), s. Consensus.

Helvetische Republik, Name des nach der Eroberung der Schweiz durch Frankreich 12. April 1798 errichteten französischen Vasallenstaats, der bis 10. März 1803 bestand. S. Schweiz, Geschichte.

Helvetisches Kollegium (Collegium Helveticum), Name eines Seminars in Mailand zur Ausbildung katholischer Geistlichen für die Schweiz, vom Kardinal-Erzbischof Karl Graf Borromeo von Mailand (gest. 1584) im J. 1579 begründet, hat während seines 200jährigen Bestehens zur Befestigung des Katholizismus und namentlich auch des jesuitischen Einflusses in den katholischen Schweizer Kantonen viel beigetragen. Die Anstalt ward in der Revolutionszeit gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgehoben.

Helvetische Stufe, s. Tertiärformation.

Helvétius (spr. elweßjüs), Claude Adrien, franz. Philosoph aus der Schule der Encyklopädisten, geb. 1715 zu Paris, war für das Finanzfach bestimmt und erhielt 1738 die einträgliche Stelle eines Generalpachters, die er jedoch bald wieder aufgab, um sich im Umgang mit den ersten Männern seiner Zeit, mit d'Alembert, Diderot, Holbach, zurückgezogen den Wissenschaften zu widmen. Durch Lockes »Versuch über den menschlichen Verstand« wurde er zu philosophischen Studien veranlaßt. Im J. 1764 unternahm H. eine Reise nach England und Deutschland und fand besonders am Hofe Friedrichs II. eine ehrenvolle Aufnahme. Nach seiner Zurückkunft lebte er zu Paris, wo er 26. Dez. 1771 starb. Sein durch Locke angeregtes Hauptwerk: »De l'esprit« (Par. 1758, neue Ausg. 1843; deutsch von Gottsched, Leipz. 1759), ward als staats- und religionsgefährlich auf Befehl des Parlaments 1759 verbrannt; ein zweites: »De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son education« (Lond. 1772, 2 Bde.; deutsch von Wichmann, Bresl. 1774), erschien erst nach seinem Tod. Eine vollständige Ausgabe seiner »Œuvres« erschien Paris 1796, 14 Bde., und das. 1818, 8 Bde. H. ist entschiedener Sensualist und Materialist. Alle Vorstellungen führt er zurück auf den Eindruck äußerer Gegenstände auf unsre Sinne; alle Thätigkeit entspringt aus der angebornen Selbstliebe, dem Streben nach sinnlicher Lust und dem Abscheu vor sinnlicher Unlust. Der Nutzen bestimmt den Wert der Handlungen; da aber Nutzen und Schade relative Begriffe sind, so gibt es keine unbedingt guten oder schlechten Handlungen. Trotz dieser weltmännischen Ansichten, von denen eine geistreiche Frau sagte, er habe darin »das Geheimnis aller Welt« ausgeplaudert, war H. persönlich ein zartfühlender, liebenswürdiger und wohlthätiger Mann. Seine schöne und geistreiche Gattin, ein Fräulein de Ligneville, geb. 1719, zog sich nach dem Tod ihres Mannes nach Auteuil zurück, wo ihr Haus der Mittelpunkt eines Kreises von Gelehrten und Künstlern wurde. Sie starb 12. Aug. 1800. Vgl. Barni, Les moralistes français (Par. 1873); Avezac-Lavigne, Diderot et la société du baron Holbach (das. 1875).

Helvig, Amalie von, geborne Freiin von Imhof, Schriftstellerin, geb. 16. Aug. 1776 zu Weimar, erhielt eine sorgfältige Erziehung und machte schon in jüngern Jahren große Reisen durch Frankreich, England und Holland. In Weimar, wo sie nach dem Tode des Vaters bei ihrer Mutter lebte, lernte sie Griechisch und von Goethe den Bau des Hexameters, in welchem Versmaß sie ihr bestes Gedicht: »Die Schwestern von Lesbos« (zuerst im Schillerschen »Musenalmanach für 1800«, dann Heidelb. 1801, 2. Aufl. 1833), verfaßte. Sie wurde Hofdame bei der Herzogin von Weimar und verheiratete sich 1803 mit dem schwedischen Obersten, spätern Generalfeldzeugmeister Karl Gottfried v. H., dem sie nach Stockholm folgte. Das dortige Klima zwang sie jedoch, 1810 nach Deutschland zurückzukehren; sie lebte darauf eine Zeitlang in Heidelberg, mit Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst beschäftigt, und seit 1815, nachdem ihr Gatte infolge der Abtretung Pommerns in preußische Dienste übergetreten war, meist in Berlin, vorübergehend auch in Dresden. Sie starb 17. Dez. 1831 in Berlin. Ihre Dichtungen zeichnen sich durch Zartheit und Gemütlichkeit aus. Wir nennen noch: »Die Schwestern auf Corcyra«, dramatisches Idyll (Leipz. 1812); »Die Tageszeiten« (das. 1812); »Die Sage vom Wolfsbrunnen« (Berl. 1814); »Helene von Tournon« (das. 1824); »Gedichte« (das. 1826). Sie übersetzte auch Tegnérs »Frithjofssage« (Stuttg. 1826, 8. Aufl. 1879) und gab mit Karoline de la Motte-Fouqué das »Taschenbuch der Sagen und Legenden« (Berl. 1812 u. 1813) heraus.

Helvius, Publius H. Pertinax, röm. Kaiser, s. Pertinax.

Helvoetsluys (Hellevoetsluis, spr. hellvutsleus), feste Stadt in der niederländ. Provinz Südholland, am Haringvliet auf der Insel Voorne-en-Putten. H. ist Sitz eines deutschen Konsulats, hat einen gut verteidigten Hafen mit sicherer Reede, Seemagazine und Schiffswerften, 2 große Docks, eine Seeschule, eine schöne reform. Kirche und (1883) 4362 Einw. Von hier aus unternahm Wilhelm von Oranien im November 1688 die Landung in England.

Helwa (arab., Halwa), im südöstlichen Europa, besonders in der Türkei, Konfitüren und süße Mehlspeisen aus Zucker und Reismehl, auch Imbiß zum Brot bei der ärmern Volksklasse.

Helye (Helias), erster Buchdrucker zu Beromünster (1470) im Aargau, wurde bis vor kurzem auch als erster Drucker der Schweiz angesehen; doch ist jetzt ein vor das Jahr 1468 zurückzudatierender Baseler Druck aufgefunden worden, welcher dem Berthold Ruppel von Hanau, einem Zögling Gutenbergs, zugeschrieben wird. Letzterer war einer der beiden »Knechte« (der andre war Heinrich Keser), die Gutenberg als Zeugen zu den Verhandlungen in dem von Fust gegen ihn angestrengten Prozeß gesandt hatte. H., aus dem alten adligen Geschlecht der von Laufen, geboren gegen 1400, war Chorherr der Kirche des Dorfs Beromünster und lernte die Buchdruckerei wahrscheinlich in Basel kennen. Sein »Mamotrectus« (»Mammotractus«), ein Lexikon zur Erklärung biblischer Stellen, erschien gleichzeitig mit dem gleichnamigen Buch von Schöffer. Später folgten noch andre Werke. Er starb 20. März 1475. Vgl. Aebi, Die Buchdruckerei zu Beromünster (Einsiedeln 1870).

Hemans (spr. hihměns), Felicia Dorothea, engl. Dichterin, geb. 25. Sept. 1794 zu Liverpool, war die Tochter eines dort wohnenden irischen Kaufmanns, Browne. Nach einer verunglückten Spekulation zog sich die Familie nach Grenych in Nordwales zurück, und die romantische Umgebung dieses Ortes weckte in der Seele des Mädchens die ersten dichterischen Klänge, während ihr die britischen Heldenthaten in Spanien, die ihr von einem Verwandten in Briefen geschildert wurden, eine noch entschiedenere Richtung zum Romantischen gaben. Ihre Ehe mit dem Kapitän H. ward, nachdem sie Mutter von fünf Söhnen geworden, gelöst. Sie starb 16. Mai 1835 auf dem Landgut Redesdale bei Dublin. Ihrer Dichtung »England and Spain, or valour and patriotism« (1808) und einer Sammlung lyrischer Poesien: »Domestic affections« (1812), folgten das größere Gedicht »The restoration of the works of art in Italy« (1816) und »Modern Greece« (1817), Werke, die von Byron sehr günstig rezensiert wurden. Treffliche Balladen sind in den »Tales and historic scenes in verses« (1819) enthalten; mit den Wettgesängen: »Wallace« und »Dartmoor« trug sie den von der Royal Society of Literature 1821 ausgesetzten Preis davon. Später folgten: »Welsh melodies« (1822) und »Forest sanctuary« (1825; deutsch, wie viele andre ihrer Gedichte, von Freiligrath: »Das Waldheiligtum«, Stuttg. 1871), worin sie das protestantische Märtyrertum verherrlichte. Dem Studium des Spanischen entsprang ihr »Siege of Valencia, the last Constantine« (1823), dem des Deutschen, namentlich Herders, die herrlichen »Songs of Cid« und »The lays of many lands«. Tiefes religiöses Gefühl erfüllt die »Songs of the affections« (1830), »Scenes and hymns of life« (1834), »Hymns on the works of nature« (1833) und »Hymns for childhood« (1834). In den »Records of women« (1828) bekundet sie ihr Geschick in treffender Charakterschilderung. Ihre Poetical remains« (mit Memoire) erschienen 1836, ihre »Poetical works« in neuester Ausgabe London 1884. Ausgewählte Gedichte übersetzten Schlüter und Jüngst (Münst. 1878).

Hemau, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz, Bezirksamt Parsberg, auf dem Fränkischen Jura, 508 m ü. M., hat eine schöne Kirche, ein Krankenhaus, ein Amtsgericht, eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule und (1885) 1694 kath. Einwohner.

Hemd, weites Kleidungsstück, das fast den ganzen Körper bedeckt und vorn wenigstens nicht ganz offen ist, z. B. das Chor-, Meß-, Fuhrmanns-, Panzerhemd &c.; dann besonders ein ähnliches Kleidungsstück, das zunächst auf der Haut getragen wird und meist aus Leinwand oder Baumwolle, häufig aber auch aus Wolle und Seide hergestellt wird. Die leinenen Hemden sind haltbarer als die baumwollenen und befördern die Reinlichkeit der Haut; aber sie sind gewiß auch Ursache mancher von Erkältung herrührender Krankheiten, da besonders das von Schweiß nasse Leinenzeug sehr kältet. Deshalb werden in nördlichen Gegenden und in solchen, wo schneller Temperaturwechsel herrscht, gewirkte seidene und wollene Hemden von denen getragen, welche zu Erkältungen geneigt sind oder sie besonders zu fürchten haben. Hemden, wenigstens leinene, kannten die Alten nicht; doch ist die römische subucula der Männer und die tunica interior der Frauen damit zu vergleichen. Erst bei den Angelsachsen läßt sich ein wirkliches H., wahrscheinlich aus Leinen, nachweisen, das man fast das ganze Mittelalter hindurch vorn geschlossen, gewöhnlich mit kurzen Ärmeln getragen wurde. Erst im 16. Jahrh. wurde der Oberteil desselben sichtbar und mit hoher Krause versehen. Doch galt das H. während des Mittelalters u. des 17. Jahrh. als Luxusgegenstand und wurde deshalb bei Nacht abgelegt.

Hemel-Hempstead (spr. -hémmstedd), Marktstadt in Hertfordshire (England), 8 km westlich von St. Albans, mit Malzdarren, Strohflechterei, Stuhlmacherei und (1881) 9064 Einw.

Hemelingen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Stade, Kreis Achim, an der Linie Wanne-Bremen der Preußischen Staatsbahn, mit Bremen außerdem durch eine Pferdebahn verbunden, hat 2 Kirchen, Silberwaren-, Aluminium-, Kunstwolle-, Maschinen-, Dachpappen-, Seifen-, namentlich aber sehr bedeutende Zigarrenfabrikation, Jutespinnerei und -Weberei, Eisengießerei, Kistenschneidereien, Bierbrauerei, große Lagerhäuser von Bremer Geschäften und (1885) 3252 meist evang. Einwohner. Nahebei das Hauptzollamt Sebaldsbrück an der Linie Hannover-Bremerhaven der Preußischen Staatsbahn.

Hemer (Ober- und Nieder-H.), zwei Dörfer im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Iserlohn, an der Öse und an der Linie Letmathe-Fröndenberg der Preußischen Staatsbahn, haben ein Messingwalzwerk mit Rohrzieherei, Maschinen-, Neusilberwaren-, Niete-, Drahtstift- und Packpapierfabrikation, eine Drahtzieherei und (1885) 1667, bez. 1468 meist evang. Einwohner.

Hemĕra (griech., »Tag«), in der griech. Mythologie die Tochter des Erebos und der Nyx, steigt jeden Morgen aus der Unterwelt herauf, wo sie ein Gemach hat, das dann die Nacht, die Oberwelt auf der andern Seite verlassend, bezieht. Später wird H. mit Eos (s. d.) identifiziert.

Hemeralopie (griech.), s. Nachtblindheit.

Hemerocallis, s. Funkia.

Hemĕrodrŏmen (griech., »Tagläufer«), bei den alten Griechen Schnellläufer, welche als Eilboten dienten, damals das einzige Mittel rascher Kommunikation. Über ihre außerordentlichen Leistungen wissen die Alten vieles zu berichten. So soll Philippides, um den Lakedämoniern Nachricht von der Ankunft der Perser zu geben, in zwei Tagen ungefähr 270 km, Philonides, der Hemerodrom Alexanders d. Gr., einen Weg von über 340 km in neun (!?) Stunden zurückgelegt haben.

Hemerologium (griech., »Tageszeiger«), Kalender.

Hemessen, Jan van, eigentlich Jan Sanders, niederländ. Maler, geboren um 1500 zu Hemishem bei Antwerpen, wurde 1519 Schüler von Hendrik van Cleve und war um 1524 Meister. Im J. 1548 war er Dekan der Lukasgilde zu Antwerpen, und um 1550 zog er nach Haarlem, wo er vor 1566 starb. Er malte fast ausschließlich biblische Bilder von großem Umfang in der steifen, trocknen und umständlichen Art der ältern Schule, indem er mehrere Vorgänge auf einem Bild vereinigte. Er hielt sich meist an den ältern Brueghel und an Quintin Massys, ohne jedoch den letztern in der Kraft des Kolorits zu erreichen. Seine Hauptwerke sind: Matthäi Berufung zum Apostelamt (Wien, Belvedere, in drei verschiedenen Exemplaren, Antwerpen, München, Gent), die Heilung des Tobias (Paris, Louvre), Maria mit dem Kind und der Dorfchirurg (Madrid).

Hemi (griech., lat. semi), »halb«, oft in Zusammensetzungen vorkommend.

Hemianthrōp (griech., »Halbmensch«), Mensch in halb tierischem Zustand; Hemianthropie, Zustand eines solchen.

Hemicephălus (griech., »Halbkopf«, Katzenkopf, Krötenkopf, auch Akranie), s. Anenkephalie.

Hemicidaris, s. Echinoideen.

Hemicykel (Hemicyklus, griech.), Halbkreis.

Hemicyklisch (griech., »halbkreisförmig«), Bezeichnung einer Blüte, deren Glieder zum Teil spiralig, zum Teil quirlig angeordnet sind, wie bei Ranunkulaceen, Magnoliaceen und Anonaceen.

Hemidactylus, s. Geckonen.

Hemidomen (Hemiprismen und Hemipyramiden), Formen des monoklinen und triklinen Kristallgesteins, s. Kristall.

Hemiëdrie (griech.), s. Kristall.

Hemierwurz, Pflanze, s. Veratrum.

Hemiglobe (griech.), Halbkugel.

Hemikranie, s. v. w. Migräne.

Hemimorphie (griech.), s. Kristall.

Hemimorphit, s. v. w. Galmei.

Hemiolie (Hemiole, griech., lat. Proportio hemiolia), in der Mensuralmusik Name der mehr oder weniger ausgedehnten Gruppen geschwärzter Noten, welche hier und da inmitten der allgemein seit dem 15. Jahrh. üblichen weißen Notierung auftraten. Die geschwärzte Note gilt ein Drittel weniger als die gleichgeformte weiße, daher der Name H. (s. v. w. 2:3).

Hemiopie (griech., »Halbsehen«), eine Form des schwarzen Stars, wobei das Gesichtsfeld nur teilweise verfinstert ist. S. Star (schwarzer).

Hemiplegie (griech.), halbseitige Lähmung, eine Folge mannigfacher Gehirnleiden; s. Gehirnerweichung, Schlagfluß.

Hemipteren, s. Halbflügler.

Hemisphäre (griech.), Halbkugel, besonders Hälfte der Erd- oder Himmelskugel; auch jede der beiden Hälften des Gehirns; hemisphärisch, halbkugelig.

Hemistichion (griech.), Halbvers.

Hemithren, s. Marmor.

Hemitonium (griech.), Halbton, kleine Sekunde.

Hemitropie (griech.), s. Kristall (Zwillinge).

Hemling, Hans, Maler, s. Memling.

Hemlockextrakt, aus Hemlocktannenrinde dargestelltes, in der Gerberei und Zeugdruckerei benutztes Extrakt.

Hemlocktanne, Pflanzengattung, s. Tsuga.

Hemming, Nikolaus, dän. Theolog, wegen seiner reichen schriftstellerischen Thätigkeit Praeceptor Daniae genannt, geb. 1513 auf Laaland, blieb der ausgleichenden Richtung Melanchthons, dessen Schüler er in Wittenberg gewesen war, auch als Professor der Theologie und Vizekanzler der Universität zu Kopenhagen treu. Da er sich der Einführung der Konkordienformel widersetzte und sein 1576 erschienenes Glaubensbekenntnis den deutschen Lutheranern kryptocalvinistisch vorkam, wurde er 1579 auf Betrieb des Kurfürsten von Sachsen entfernt und als Kanonikus nach Roeskilde versetzt, wo er 23. Mai 1600 starb.

Hemmingstedt, Pfarrdorf in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Süderdithmarschen, mit (1885) 496 Einw., berühmt durch die siegreiche Schlacht der Dithmarschen unter Wolf Isebrand gegen König Johann von Dänemark 17. Febr. 1500, die auch nach dem Dorf Eppenwöhrden benannt wird.

Hemmschuh (Radschuh), Vorrichtung zur Verzögerung der Fahrgeschwindigkeit eines Fuhrwerks, bestehend aus einer schwach gekrümmten eisernen Platte, welche mittels einer hinlänglich starken Kette an dem Achsholz des Vorderwagens oder dem Langbaum befestigt und vor das zu hemmende Hinterrad gelegt wird. Dieses fährt auf den H. und ist nunmehr genötigt, mit demselben zu gleiten. Hierdurch wird der Widerstand beträchtlich gesteigert und die Fahrgeschwindigkeit vermindert. Der H. ist nur bei sehr steil abfallenden Straßen in Anwendung zu bringen, da er die Fahrbahn schnell ruiniert, weshalb bei schwächerm Fall das bekannte Hemmzeug (Schleifzeug) benutzt wird.

Hemmung, in der Physiologie die Unterbrechung gewisser Bewegungen und vegetativer Vorgänge durch die Thätigkeit bestimmter Nerven. Der Begriff der H. ist von Ed. Weber in die Physiologie eingeführt worden und zwar auf Grund von Beobachtungen, welche am Nervus vagus angestellt worden sind. Später hat man so viel weiteres Material für die Existenz zentrifugaler Hemmungswirkungen beigebracht, daß die heutige Physiologie von besondern Hemmungsnerven spricht, welche nicht wie die übrigen zentrifugalen Nerven bei ihrer Reizung die von ihnen versorgten Organe zur Thätigkeit anregen, sondern im Gegenteil die Thätigkeit der Organe verringern oder ganz unterbrechen. Das auffälligste Beispiel von H. bietet das Herz dar. Durchschneidet man bei einem Hund, während das Herz regelmäßig und kräftig schlägt, den Nervus vagus und zwar am Halse, so tritt eine Beschleunigung der Herzthätigkeit ein; reizt man aber nach der Durchschneidung den peripheren Nervenstumpf kurze Zeit mit einem unterbrochenen elektrischen Strom, so stellt sich Verlangsamung des Herzschlags und sogar Stillstand des Herzens ein. Die Pulsationen hören vollständig auf, und das Herz liegt schlaff und unbeweglich da, bis es nach Sistierung der Nervenreizung wieder zu schlagen beginnt. Hieraus ergibt sich, daß der Vagus ein Hemmungsnerv für das Herz ist. Der Vagus wirkt aber nicht direkt auf den Herzmuskel ein, vielmehr werden seine Reize auf ein eigentümliches nervöses Werkzeug übertragen, welches im verlängerten Mark gelegen ist und als Hemmungszentrum oder Vaguszentrum bezeichnet wird. Auch der große Eingeweidenerv (nervus splanchnicus major) ist ein Hemmungsnerv, da seine Reizung die wurmförmige Bewegung des Darms aufhebt. Ebenso spielen Hemmungsnerven bei der Absonderung der Drüsen und andern vegetativen Prozessen eine Rolle.

Hemmung (franz. Échappement), bei Uhren eine Vorrichtung, welche den Gang des Räderwerkes behufs Regulierung in kleinen gleichmäßigen Intervallen unterbricht.

Hemmungsbildung, Hemmungstheorie, s. Entwickelungsgeschichte und Mißbildungen. Über H. in der Botanik s. Anamorphose.

Hemmvorrichtungen, s. Bremse, Hemmschuh, Lafette und Wagen.

Hempstead (spr. hemmsted), Dorf auf Long Island, im nordamerikan. Staat New York, 33 km östlich von Brooklyn, 1640 von Holländern gegründet, die es Heemstede nannten; dasselbe hat (1880) 2521 Einw.

Hemsterhuis (spr. -heus), 1) Tiberius, ausgezeichneter holländ. Philolog, geb. 1. Febr. 1685 zu Groningen, studierte daselbst und in Leiden, ward 1704 Professor der Philosophie am Athenäum zu Amsterdam, 1720 Professor der griechischen Sprache zu Franeker und 1740 der griechischen Sprache und Geschichte in Leiden, wo er 7. April 1766 starb. H. war einer der bedeutendsten Humanisten des 18. Jahrh.; er gab dem verfallenen Studium der griechischen Sprache zuerst eine wissenschaftliche Grundlage und wurde der Stifter der holländischen Hellenistenschule, aus welcher Ruhnken, Valckenaer u. a. hervorgingen. Seine epochemachenden Hauptwerke sind: »Pollucis Onomasticum« (Amsterd. 1706, 2 Bde.); »Luciani

colloquia selecta et Timon, Cebetis tabula, Menandri sententiae morales« (das. 1708, 1732; Basel 1777); »Aristophanis Plutus« (Harling. 1744; vermehrte Ausg. von Schäfer, Leipz. 1811). Außerdem lieferte er Anmerkungen zu Albertis Hesychius (Leid. 1746–66), Ernestis Kallimachos (das. 1761), Burmanns Properz (Utr. 1780) u. a. Aus seinem Nachlaß gab Geel heraus: »Anecdota Hemsterhusiana« (Leid. 1825) und Friedemann: »Orationes et epistolae« (2. Aufl., Weilburg 1839). Vgl. Ruhnken, Elogium Hemsterhusii (Leid. 1768 u. öfter; zuletzt in Frotschers »Eloquentium virorum narrationes de vitis hominum excellentium«, Bd. 1, Freiberg 1846).

2) Franz, Philosoph und Archäolog, Sohn des vorigen, geb. 1720 zu Groningen, bekleidete die Stelle eines ersten Kommis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande und gehörte zum Kreis der Fürstin Amalie Galizyn (s. d. 9) in Münster, in dem auch Jacobi und Hamann verkehrten. An die Fürstin (Diotima) ist seine »Lettre de Dioclès à Diotime sur l'athéisme« (Par. 1785) gerichtet. Er starb 1790 im Haag. H. ist von Herder für einen der größten Denker seit Platon erklärt worden; seine Philosophie, aus der Beschäftigung mit den Alten, insbesondere mit Sokrates und Platon, aber auch mit Locke und Shaftesbury hervorgegangen, macht es sich zur Aufgabe, zwischen Rationalismus und Sensualismus eine eklektische Vereinigung zu stiften. Seine Erklärung des Schönen, daß es dasjenige sei, was in kürzester Zeit die größte Menge von Vorstellungen erzeugt, ist von Jacobi und Goethe gelobt und mit unwesentlichen Veränderungen zu der ihrigen gemacht worden. Seine meist dialogischen Schriften zeigen die Klarheit und Anmut eines geschmackvollen Stilisten und Kunstkenners. Einzeln erschienen: »Sur les désirs« (Par. 1770); »Lettre sur l'homme et ses rapports« (das. 1772); »Sophycle, ou de la philosophie« (das. 1778); »Aristée, ou de la divinité« (das. 1779); »Alexis, ou sur l'âge d'or« (das. 1787; deutsch von Jacobi, Riga 1787); »Lettres sur la sculpture, etc.« Seine »Œuvres philosophiques« gab Jansen gesammelt heraus (Par. 1792, 2. Aufl. 1809), eine neue Ausgabe derselben besorgte Meyboom (Leeuward. 1846–50, 3 Bde.); deutsch erschienen sie Leipzig 1782–97 in 3 Bänden. Vgl. Tydeman, Proeve eener lofrede op Franz H. (Leid. 1834); Grucker, François H., sa vie et ses œuvres (Par. 1866).

Hen (griech. ἕν), eins; Hen kai pān (ἓν καὶ πᾶν), eins und alles.

Henāde (griech.), s. v. w. Monade (s. d.).

Henāres, Fluß in Spanien, entspringt in der Provinz Guadalajara, nördlich von Siguenza, und mündet nach 150 km langem Lauf links in den Jarama.

Hencke, Karl Ludwig, Astronom, geb. 8. April 1793 zu Driesen, war Postbeamter daselbst, später Postmeister zu Friedeberg in der Neumark, nach seiner Pensionierung Ratsmann in seiner Vaterstadt und starb 21. Sept. 1866 in Marienwerder. Nach 10jähriger Beobachtung entdeckte er 1845 und 1847 zwei Planetoiden, die Asträa und Hebe; auch lieferte er eine der Berliner akademischen Sternkarten.

Henckel von Donnersmarck, Wilhelm Ludwig Viktor, Graf, preuß. General, geb. 30. Okt. 1775 als Sohn des preußischen Generalleutnants Grafen Viktor Amadeus H. (geb. 1727, gest. 1793), des Freundes des Prinzen Heinrich von Preußen (seinen militärischen Nachlaß gab Zabeler [Zerbst 1846, 2 Bde.] heraus). H. trat 1789 in ein preußisches Dragonerregiment und wurde 1806 Rittmeister. 1807 zum Major und Flügeladjutanten des Königs avanciert, begleitete er 1810 Kalckreuth nach Paris, um Napoleon wegen dessen Vermählung mit Marie Luise zu beglückwünschen. Am russischen Feldzug nahm er als Adjutant Yorks teil; 1813 wurde er Oberst und Kommandeur der Reservereiterei des 1. Armeekorps. Nach der Schlacht bei Leipzig von York mit der Verfolgung der flüchtigen Franzosen beauftragt, befreite er 20. Okt. bei Laucha 4000 Gefangene. In der Nacht des 1. Jan. 1814 ging er mit seinen Reitern an der Spitze des Yorkschen Korps über den Rhein und brachte mit nur 6 Eskadrons Landwehrreiterei, 1 Bataillon Fußvolk und einer halben reitenden Batterie 7–8000 Franzosen, welche in Simmern als Besatzung lagen, zum Weichen. Nachdem er Trier ohne Schwertschlag genommen, stieß er 27. Jan. wieder zu Yorks Korps und bildete von nun an die Spitze des Vortrabs. Am 30. März zum Generalmajor ernannt, übernahm er im Feldzug von 1815 das Kommando der 4. Infanteriebrigade im 1. Armeekorps, die an der Schlacht von Belle-Alliance geringen Anteil nahm, dann aber zur Verfolgung der Feinde mitwirkte. Abberufen, um den Oberbefehl über die Reservereiterei des 5. Armeekorps zu übernehmen, die bei Halberstadt zusammengezogen wurde, begab er sich später wieder zur Okkupationsarmee in Frankreich, von wo er erst 1819 mit den preußischen Truppen nach Torgau zurückkehrte. Hier war er Divisionskommandeur und Kommandant; doch nahm er schon 1821 mit dem Charakter eines Generalleutnants seinen Abschied und lebte sodann auf seinem Gute Tiefensee bei Düben und seit 1842 in Dessau, wo er 24. Juni 1849 starb. Er schrieb: »Erinnerungen aus meinem Leben« (Zerbst 1846).

Hendaye (spr. angdäh), Dorf im franz. Departement Niederpyrenäen, Arrondissement Bayonne, in schöner Gegend am rechten Ufer des Bidassoa, welcher hier die Grenze zwischen Frankreich und Spanien bildet, gegenüber der spanischen Stadt Fuenterrabia gelegen, Grenzstation der Eisenbahn von Paris nach Madrid, mit (1876) 960 Einw., Fabrikation von Schokolade, Konserven und Likör, einem Zollamt, schönen Villen und besuchten Seebädern.

Hendĕka (griech.), elf; Hendekagon, Elfeck.

Hendekagonalzahl (Elfeckzahl), eine Zahl von der Form $\frac{n}{2}(9n-7)$, z. B. (für n = 1, 2, 3) 1, 11, 30; vgl. Polygonalzahl.

Hendekasyllaben (griech.), »elfsilbige« Verse, die in zwei Arten vorkommen:

´ ⏓ – ⏑ ´⏑⏑ – ⏑ – ⏑

»O der Denkstein, wie still und ernst beschaust du —«

und:

– ⏓ –⏑⏑ ´ ⏑ – ⏑ –⏑

»Locken, fliegende, trug ich, die wie Ranken
Mich umschatteten, um die Schläfe wallend.« (Rückert.)

Die erstere Art ist der sapphische Vers, die zweite der eigentliche Hendekasyllabus oder phaläkische Vers. Catull wandte den letztern zu dichterischen Tändeleien an, Martial benutzte ihn zu Epigrammen.

Hendel-Schütz, Henriette, geborne Schüler, ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. 13. Febr. 1772 zu Döbeln in Sachsen, debütierte als zweijähriges Kind zu Breslau, spielte von 1781 bis 1785 Kinderrollen im Ballett am Berliner Nationaltheater und gab dann naive Partien im Schauspiel, Soubrettenrollen in der Oper am fürstlichen Theater zu Schwedt a. d. O., wo sie 1788 den Tenoristen Eunike heiratete. In der Folge in Mainz, Bonn und Amsterdam engagiert, kam sie 1796 abermals nach Berlin und feierte hier in sentimentalen und

tragischen Rollen bis 1806, in welchem Jahr sie nach Stettin zog, Triumphe. 1797 von Eunike getrennt, heiratete sie 1802 den Arzt Meyer und nach der Trennung von diesem 1806 den Militärarzt Hendel, der sieben Monate später starb. Sie wandte sich nun nach Halle und vermählte sich dort 1811 mit dem Professor K. J. Schütz, in dessen Begleitung auf Kunstreisen durch ganz Deutschland, Dänemark, Schweden, Holland, Rußland und Frankreich sie in glänzender Weise ihr großes Talent für mimisch-plastische Darstellungen entfaltete. 1820 von der Bühne zurücktretend, trennte sie sich 1824 auch von ihrem vierten Gatten und starb in Zurückgezogenheit 4. März 1849 in Köslin. Peroux-Ritter gab 26 Kupfertafeln ihrer pantomimischen Darstellungen, mit Text von Vogt, heraus. Vgl. »Erinnerungen an Henriette H.« (Darmst. 1870).

Henderson, Stadt im nordamerikan. Staat Kentucky, am Ohio, mit lebhaftem Handel und (1880) 5365 Einw.

Hendiadys (griech., Hendiadyoin, »eins durch zwei«), syntaktische Figur, nach welcher ein Begriff durch zwei mit »und« verbundene Substantive bezeichnet wird, z. B. bei Vergil (Än., I, 61): »Molem et montes altos« (»die Masse und die hohen Berge«) statt »molem altorum montium« (»die Masse der hohen Berge«).

Hendon, Vorstadt von London, 10 km nordnordwestlich vom Hyde Park, mit dem von Jesuiten geleiteten St. Joseph's College (Mill Hill) zur Ausbildung von Missionären, zwei Nonnenklöstern und (1881) 10,484 Einw.

Hendrichs, Hermann, Schauspieler, »der letzte große Romantiker der deutschen Bühne«, geb. 17. Okt. 1809 zu Köln, ward für den Kaufmannsstand bestimmt, wendete sich aber aus unwiderstehlichem Kunstdrang der Bühne zu und trat, nachdem er bei Elise Bürger Unterricht genommen hatte, 1831 in Darmstadt als Kosinsky auf. Er gefiel und wurde in Frankfurt a. M. als Liebhaber engagiert. 1837 ging er nach Hannover und nahm dann, in Berlin (1840) durch einen hohen Gehalt bei ungenügender Beschäftigung nicht gefesselt, bis 1844 in Hamburg seinen Aufenthalt. Von 1844 bis 1864 wieder Mitglied des Hoftheaters zu Berlin, war er nur gelegentlich durch Gastspiele, namentlich bei den Münchener Mustervorstellungen, von dort abwesend. 1864 pensioniert, gastierte er seitdem in ganz Deutschland, besuchte auch Rußland und Amerika und pflegte im Winter im Berliner Viktoria-Theater aufzutreten, dessen Direktion er im Oktober 1871 übernahm, starb aber schon 1. Nov. d. J. an den Pocken. H. war ein Held und in frühern Jahren Heldenliebhaber, dem sich außer Emil Devrient keiner an die Seite stellen konnte. Früher der beste Interpret Birch-Pfeifferscher Liebhaber, stellte er später eine kräftige und derbe Natur, eine ritterliche Männlichkeit am besten dar: Götz, Orindur, Egmond, Tell zählten zu seinen Hauptrollen.

Hendschel, Albert, Maler und Illustrationszeichner, geb. 9. Juli 1834 zu Frankfurt a. M. als Sohn des Herausgebers des bekannten Kursbuches (»Hendschels Telegraph«), trat 1847 als Schüler in das Städelsche Kunstinstitut ein, wo er bis 1865 spezieller Schüler des Genremalers Jakob Becker blieb. Von da an war er viel auf Reisen, 1869 und 1870 in Italien. Ölbilder wie Holzschnitte, die gelegentlich auf den Markt kamen, blieben unbeachtet. Um so größern Erfolg hatten die Skizzenblätter »Aus Albert Hendschels Skizzenbuch«, welche 1872—74 in photographischer Nachbildung erschienen. Die reizenden Skizzen aus dem Stuben- und Straßenleben, besonders aus der Mädchen- und Kinderwelt, erreichen die sinnige Schönheit des Dresdener Richter, übertreffen aber diese wie die Kinderszenen von O. Pletsch durch feinen Humor. Er starb 22. Okt. 1883 in Frankfurt a. M. Nach seinem Tod erschien noch eine neue Sammlung von Zeichnungen aus seinem reichen künstlerischen Nachlaß.

Henequen (Hennequin, Sisalhanf), die Faser aus den Blättern einer oder mehrerer Arten oder Abarten der Pflanzengattungen Agave und Fourcroya in Yucatan und Mexiko. Man baut fünf Varietäten von Agave angustifolia *Haw.* und zwei von Fourcroya cubensis *Willd.*, die wild im ganzen Land wachsen. Nach 12—15 Jahren geht die Pflanze ein, verjüngt sich aber durch Seitensprosse. Zur Gewinnung der Faser wird das Blatt auf einen Stock gelegt und mit dem Winkel einer hölzernen Gabel so lange befahren, bis alles Blattfleisch abgestreift ist. Die übrigbleibende rohe Faser wird an der Sonne gebleicht und getrocknet. Man benutzt die Faser vorzüglich zu Tau- und Seilerwerk, zu ordinären Geweben zum Ausschlagen von Warenkisten ꝛc. Die Henequenfaser ist sehr wohlfeil und von sehr geringem spezifischen Gewicht. Das aus derselben hergestellte Tauwerk hält sich in kalten Klimaten biegsamer als der Manila- und der gewöhnliche Hanf, und deshalb wird H. auf nordamerikanischen Schiffen vorzugsweise zu fliegendem Tauwerk verwendet. Beinahe das ganze Quantum des roh ausgeführten und des zu Hängematten verarbeiteten H. geht nach den Vereinigten Staaten, geringe Quantitäten wurden nach europäischen Häfen exportiert. Der zu Fäden, Stricken, Säcken ꝛc. verarbeitete H. geht nach Havana und Mexiko.

Hengersberg, Flecken im bayr. Regierungsbezirk Niederbayern, Bezirksamt Deggendorf, unweit der Donau, hat ein Amtsgericht und (1885) 1414 kath. Einwohner. In der schönen Umgegend das ehemalige berühmte Benediktinerkloster Niederaltaich.

Hengist und **Horsa**, nach einer historisch nicht begründeten Sage, die in verschiedener Weise von den Angelsachsen und Briten erzählt wird, die Gründer der angelsächsischen Herrschaft in Britannien, Söhne Wictgils, aus Odins Geschlecht. Die angelsächsische Sage berichtet, Vortigern, König der Briten, habe bei den Angeln und Sachsen um Hilfe gegen die Pikten und Skoten nachgesucht, und darauf seien H. u. H. 449 auf drei »Kielen« hinübergesegelt, bei Ypwinesfleet in Kent gelandet und hätten die Feinde, die schon bis Stamford in Lincolnshire vorgedrungen waren, zurückgeschlagen. Sodann in Britannien sich festsetzend, sollen sie noch eine große Schar Angelsachsen aus der Heimat herbeigerufen und die Briten gezwungen haben, ihnen Wohnsitze einzuräumen. Die Anmaßung der Fremdlinge trieb endlich die verweichlichten Briten zur Verzweiflung. Vortigern mußte abtreten, und seine Söhne Vortimir und Catigern wurden zu Heerführern gegen die Eindringlinge erwählt. In der Schlacht bei Ägelesthorp unweit Canterbury, sechs oder sieben Jahre nach seiner Landung, tötete Horsa den Catigern, fiel aber selbst durch Vortimir, und Hengist wurde zur Flucht genötigt. Im folgenden Jahr aber schlug dieser mit seinem Sohn Äsc oder Erich bei Crayford in Kent die Briten und nannte sich seitdem König in Kent. Noch zwei weitere Siege Hengists, wieder nach je acht Jahren, werden berichtet, und zweimal acht Jahre nach dem letzten, also 40 Jahre nach seiner Ankunft (489),

soll er gestorben sein. Nach der britischen Sage erhielt Hengist die Insel Ruithina, bei den Angelsachsen Thanet genannt, an der Themse zum Geschenk und zog dann aus der Heimat Verstärkung herbei. Der christliche König der Briten, Vortigern, entbrannte in Liebe zu Hengists schöner Schwester Rowena und trat für deren Besitz Kent an die Sachsen ab. Von seinen damit unzufriedenen Unterthanen ward er deshalb entthront; sein Sohn Vartimir, der nun König wurde, schlug die Sachsen in drei Schlachten, wobei Horsa umkam, und vertrieb Hengist aus Britannien. Nachdem aber Rowena Vortimir mit Gift aus dem Wege geräumt hatte, rief der wieder zur Regierung gelangte Vortigern seinen Schwager Hengist zurück. Ein Streit, der sich bald darauf infolge der Ansprüche Hengists auf das früher innegehabte Land erhob, sollte durch 300 Sachsen und ebensoviel Briten gütlich beigelegt werden. Bei der Zusammenkunft aber zogen die Sachsen auf Hengists Befehl ihre langen Messer, die sie unter den Kleidern verborgen hatten, hervor und töteten die Briten. Zur Befreiung des gefangenen Vortigern ward ihnen dann Sussex, Essex und Middlesex abgetreten. Die beglaubigte Geschichte weiß von den beiden sagenberühmten Sachsenhelden nichts, deren Namen mit dem des von den Sachsen hochgeschätzten Pferdes wohl zusammenhängen; historisch sicher scheint nur zu sein, daß seit der Mitte des 5. Jahrh. die Eroberung Britanniens durch die Angelsachsen (s. d.) begann, und daß zuerst Kent von ihnen in Besitz genommen wurde.

Hengst, das männliche Pferd und der männliche Esel.

Hengstenberg, Ernst Wilhelm, der einflußreichste Vorkämpfer der neulutherischen Orthodoxie der Gegenwart, geb. 20. Okt. 1802 zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark, widmete sich zu Bonn philosophischen und orientalischen Studien und veröffentlichte schon in seinem 22. Jahr eine Übersetzung der »Metaphysik« des Aristoteles (Bonn 1824, Bd. 1) und eine Bearbeitung der »Moallakah« des Amrilkais (das. 1823). Während seines akademischen Lebens beteiligte er sich lebhaft an den damaligen burschenschaftlichen Bestrebungen. Dann lebte er vom Herbst 1823 bis Herbst 1824 als Hauslehrer in Basel, wo sich in ihm eine religiöse Wandlung nach der Seite der strengen Orthodoxie vollzog. Sofort habilitierte er sich 1824 an der philosophischen und 1825 (jetzt schon als ausgesprochener Gegner des Nationalismus und Hegelianismus) auch an der theologischen Fakultät zu Berlin, ward 1826 außerordentlicher und 1828 ordentlicher Professor der Theologie. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten, welche indessen vollständig im Dienste der dogmatischen Tendenz stehen, nennen wir: »Christologie des Alten Testaments« (2. Aufl., Berl. 1854—1858, 3 Bde.); »Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament« (das. 1831—39, 3 Bde.); »Kommentar über die Psalmen« (2. Aufl., das. 1849—52, 4 Bde.); »Das Hohelied Salomonis« (das. 1853); »Das Evangelium Johannis« (2. Aufl., das. 1869—71, 2 Bde.); »Kommentar über die Offenbarung Johannis« (2. Aufl., das. 1862, 2 Bde.); »Die Weissagungen des Propheten Ezechiel« (das. 1867—68, 2 Bde.). Geringern Wert haben die nach seinem Tod herausgegebenen, durchaus auf eigentümliche Zuhörerschaft berechneten Kollegienhefte. Den weitgreifendsten Einfluß aber hat H. durch seine 1827 gegründete »Evangelische Kirchenzeitung« ausgeübt, ein Parteiorgan der rücksichtslosesten Unduldsamkeit. Durch die Gunst der Verhältnisse hat sich H. eine weitverzweigte Schule in Preußen herangezogen und ist so recht der Begründer der neupreußischen Orthodoxie geworden. H. starb 28. Mai 1869. Vgl. Bachmann, Ernst Wilhelm H. (Güterl. 1876—80, 2 Bde.).

Henikstein, Alfred von, österreich. General, geb. 11. Aug. 1810 zu Oberdöbling bei Wien als Sohn des bekannten, Mozart nahestehenden Musikfreundes, des jüdischen Bankiers Ritter Joseph v. H., trat, nachdem er sich hatte taufen lassen, 1828 in das Ingenieurkorps ein, that sich hervor und ward daher 1848 Major, im nächsten Jahr Oberst, 1854 bereits Generalmajor. Im italienischen Krieg (1859) zeichnete er sich ebenfalls aus, erhielt den Rang eines Feldmarschalleutnants und ward zum Freiherrn ernannt. Zunächst nach dem Krieg befehligte er das 5. Armeekorps in Verona und kam sodann als Generalstabschef in das Kriegsministerium. Die großen Fehler aber, die er 1866 als Generalstabschef Benedeks vor und in der Schlacht von Königgrätz machte, stürzten ihn. Gleich Benedek wurde auch H. sofort seiner Funktionen enthoben und vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Verfahren indes später sistiert worden ist; doch trat H. dauernd in Ruhestand und starb 29. Jan. 1882 in Wien.

Hénin-Liétard (spr. enäng-liétár), industrieller Ort im franz. Departement Pas de Calais, Arrondissement Béthune, an der Nordbahn, hat eine alte Kirche (mit mehreren Kunstwerken), (1881) 6546 Einw., Kohlengruben, Glasfabrikation und Spinnereien.

Heniöcher, im Altertum seeräuberisches Volk im Kaukasus, an der nordöstlichen Küste des Pontos. Noch heute heißt dort ein lesghischer Stamm »Heinuch«.

Heniochos (griech.), der Rossenlenker, vorzüglich in der heroischen Zeit eine wichtige Person, als die Helden auf ihren Streitwagen im Kampf der Schlachtlinie voraneilten und ebenbürtige Gegner zum Zweikampf aufforderten.

Henk, Ludwig Friedrich Wilhelm von, Seemann, geb. 4. März 1820 zu Anklam, ging 1835 zur See, machte auf Handelsschiffen zahlreiche Reisen, trat 1849 in die preußische Marine und avancierte hier bis 1859 zum Korvettenkapitän. 1861 wurde er als Dezernent und Vorstand des hydrographischen Büreaus in das Marineministerium berufen und vertrat dasselbe im Landtag. 1865 kommandierte er die Korvette Nymphe und hatte Gelegenheit, die Eruption von Santorin zu beobachten, über welche er Berichte an die Akademie der Wissenschaften in Berlin sandte. Im deutsch-österreichischen Krieg fungierte er als Chef der Flottille an den Küsten der Nordsee, 1870 kommandierte er die Panzerfregatte König Wilhelm, und 1871 wurde er zum Chef der Marinestation der Nordsee ernannt. 1872 ging er, zum Konteradmiral befördert, als Direktor der Admiralität nach Berlin und leitete den Ausbau der Werften, die Schiffbauten und die technischen Angelegenheiten. Währenddessen wurde ihm 1873, 1874 und 1875 die Führung des Übungsgeschwaders übertragen, 1877 avancierte er zum Vizeadmiral, und 1878 wurde ihm der erbliche Adel verliehen. Wegen Differenzen mit dem Chef der Admiralität, v. Stosch, wurde H. 1879 zur Disposition gestellt und lebt seitdem in Berlin. Er schrieb: »Die Kriegführung zur See in ihren wichtigsten Epochen« (Berl. 1881) und gibt mit dem Marinemaler Niethe u. a. das Prachtwerk »Zur See« (das. 1885 ff.) heraus.

Henke, 1) Heinrich Philipp Konrad, namhafter protest. Kirchenhistoriker, geb. 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen, ward zu Helmstädt 1778 außerordentlicher und 1780 ordentlicher Professor der Theologie und Direktor des theologischen Seminars. 1800 wurde er Generalsuperintendent der Diözese Schöningen, 1803 Abt von Königslutter, 1804 Vize-

präsident des Konsistoriums und Kurator des Carolinums zu Braunschweig. Er starb 2. Mai 1809 in Braunschweig. Am bekanntesten wurde er durch seine verdienstliche »Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche« (neue Aufl., Braunschw. 1795—1806, Bd. 1—6), fortgesetzt von Vater (Bd. 7—9, 1818—20). Außerdem gab er eine Reihe von Zeitschriften heraus: »Magazin für die Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte« (Helmstädt 1793—1804, 12 Bde.); »Archiv für die neueste Kirchengeschichte« (Weim. 1794—99) ꝛc. Vgl. Wolff und Bollmann, Denkwürdigkeiten aus Henkes Leben (Helmst. 1816).

2) Hermann Wilhelm Eduard, namhafter Kriminalist, geb. 28. Sept. 1783 zu Braunschweig, habilitierte sich 1806 in Erlangen und 1808 in Landshut, ward 1818 Assessor des Stadtgerichts zu Nürnberg, 1814 Professor der Akademie zu Bern, kehrte aber 1832 in sein Vaterland zurück und wurde Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel, 1833 Geheimer Justizrat und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Halle. 1857 emeritiert, starb er 14. März 1869 in Braunschweig. Sein Hauptwerk ist das »Handbuch des Kriminalrechts und der Kriminalpolitik« (Berl. 1823—38, 4 Bde.).

3) Adolf Christian Heinrich, Mediziner, geb 12. April 1775 zu Braunschweig, studierte seit 1795 Medizin in Helmstädt und Göttingen, ließ sich 1802 als Arzt in Braunschweig nieder, wurde 1805 Professor in Erlangen, begann daselbst 1809 seine Vorlesungen über Staatsarzneikunde, wurde 1816 Professor der Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, 1818 Professor der Therapie und Direktor der klinischen Anstalten und starb 8. Aug. 1843. Er schrieb: »Handbuch der allgemeinen und speziellen Pathologie« (Berl. 1806—1808, 8 Bde.); »Handbuch zur Erkenntnis und Heilung der Kinderkrankheiten« (Frankf. 1809, 4. Aufl. 1837); »Lehrbuch der gerichtlichen Medizin« (Berl. 1812; 13. Aufl. von Bergmann, 1859); »Abhandlungen aus dem Gebiet der gerichtlichen Medizin« (2. Aufl., Leipz. 1822—34, 5 Bde.); auch gab er seit 1821 die »Zeitschrift für die Staatsarzneikunde« heraus und schrieb anonym: »Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon 1813 bis 1815« (Erlang. 1814—16, 4 Bde.).

4) Ernst Ludwig Theodor, namhafter Kirchenhistoriker, Sohn von H. 1), geb. 22. Febr. 1804 zu Helmstädt, habilitierte sich 1827 in Jena, wurde 1828 Professor am Carolinum zu Braunschweig, 1833 außerordentlicher Professor in Jena, 1836 Konsistorialrat zu Wolfenbüttel, 1839 Professor der Theologie in Marburg, 1849 zugleich Ephorus des theologischen Seminars. Er starb 1. Dez. 1872. Sein Hauptwerk auf dem Gebiet der Kirchengeschichte ist: »Georg Calixtus und seine Zeit« (Halle 1853—60, 2 Bde.). Außerdem schrieb er: »Papst Pius VII.« (Marb. 1860); »Konrad von Marburg« (das. 1861); »Die Eröffnung der Universität Marburg« (das. 1862); »Kaspar Peucer und Nik. Krell« (das. 1865); »Jakob Friedrich Fries, aus seinem handschriftlichen Nachlaß dargestellt« (Leipz. 1867); »Zur neuern Kirchengeschichte« (Marb. 1867). Aus seinem Nachlaß erschienen: »Neuere Kirchengeschichte« (Halle 1875—80, 3 Bde.); »Ergebnisse und Gleichnisse« (Leipz. 1874) und »Vorlesungen über Liturgik und Homiletik« (Halle 1876). Vgl. Mangold, E. L. Th. H. (Marb. 1879).

Henkelkreuz (Halbkrückenkreuz), s. Kreuz.

Henken, s. Hängen.

Henkenstein, s. Gräber, prähistorische, S. 584.

Henker, s. v. w. Scharfrichter (s. d.); Henkersmahlzeit, das Essen, welches dem zum Tod Verurteilten vor der Hinrichtung so, wie er es wünschte, verabreicht wurde und wohl auch noch verabreicht wird; daher scherzweise jedes Abschiedsmahl.

Henle, Friedrich Gustav Jakob, Mediziner, geb. 9. Juli 1809 zu Fürth in Franken, studierte 1827—1832 zu Bonn und Heidelberg, wurde dann unter Rudolphi Gehilfe am anatomischen Museum zu Berlin und 1834 unter Joh. Müller Prosektor an der Anatomie daselbst. Als Mitglied der Burschenschaft verurteilt, doch begnadigt, konnte sich H. erst 1837 als Privatdozent zu Berlin habilitieren, wo er über mikroskopische Anatomie und allgemeine Pathologie las, bekleidete dann 1840—44 in Zürich eine Professur der Anatomie und später auch der Physiologie und ging 1844 nach Heidelberg als zweiter Professor der Anatomie. Hier las er, nachdem ihm 1849 auch die Direktion der anatomischen Anstalt zugefallen war, acht Jahre lang über Anatomie, Physiologie, Pathologie und Anthropologie mit außerordentlichem Erfolg. Er publizierte in dieser Zeit auch sein berühmtes »Handbuch der rationellen Pathologie« (Braunschw. 1846—52; Bd. 1, 8. Aufl. 1855; Bd. 2, 2. Aufl. 1855), durch welches die sogen. rationalistische Schule geschaffen wurde, in welcher die von Friedr. Hoffmann zu Anfang des 18. Jahrh. ausgegangene Idee, daß alle Krankheitszustände von den Nerven ihren Ausgang nähmen (Neuropathologie), wieder ihre Vertretung fand und das Bestreben sich hervorthat, sämtliche pathologische Beobachtungen an der Hand bekannter physiologischer Thatsachen zu erklären und auf Grund der letztern Heilung der Krankheiten zu ermöglichen. Die Neuropathologie war aber einseitig, die physiologisch-rationalistische Richtung verfrüht und führte zum Konstruieren. H. folgte 1852 dem Ruf als Professor der Anatomie und Direktor der anatomischen Anstalt nach Göttingen, wo er 18. Mai 1885 starb. Sein Hauptwerk ist sein »Handbuch der systematischen Anatomie des Menschen« (2. Aufl., Braunschw. 1876—79, 3 Bde.), welches sich von allen andern anatomischen Werken durch strenge Durchführung einer rationellen anatomischen Terminologie unterscheidet. H. schrieb außerdem: »Über Schleim- und Eiterbildung« (Braunschw. 1838); »Vergleichend-anatomische Beschreibung des Kehlkopfes« (Leipz. 1839), eine Arbeit über die allmähliche Entwickelung der Funktionen des Kehlkopfes von den niedrigsten Tieren bis zum Menschen; »Pathologische Untersuchungen« (das. 1840); »Handbuch der allgemeinen Anatomie« (das. 1841, als 6. Teil der neuen Ausgabe von Sömmerrings »Anatomie«); »Zoologische Beschreibung der Haifische und Rochen« (mit J. Müller, Berl. 1841); »Anthropologische Vorträge« (Braunschw. 1876—80, 2 Hefte); »Anatomischer Handatlas zum Gebrauch im Seziersaal« (das. 1874—77); »Grundriß der Anatomie des Menschen« (mit Atlas, 2. Aufl., das. 1883). Auch lieferte H. Jahresberichte über Pathologie und Anatomie für Müllers »Archiv« (1838—42), über allgemeine Anatomie für Canstatts »Jahresbericht« (1844—48) und über spezielle und allgemeine Anatomie von 1849 bis 1855. Letztere setzte er in der von ihm 1841 mit Pfeufer begründeten »Zeitschrift für rationelle Medizin« fort.

Henley (spr. hennli), Joseph Warner, engl. Staatsmann, geb. 1798, studierte zu Oxford, war Friedensrichter und Deputy Lieutenant (Verwaltungskommissar der Miliz) für Oxfordshire und vertrat diesen Bezirk seit 1841 im Unterhaus. Er schloß sich der konservativen Partei an und wurde 1852 Präsident des Handelsamtes in Lord Derbys erstem Ministerium, mit dem er indes noch in demselben Jahr zurücktrat.

lls im Februar 1858 die Tories wieder ans Ruder amen, übernahm er noch einmal dasselbe Portefeuille, legte es aber 1859 noch vor dem Sturz Derbys nieder, weil er mit Disraelis Vorschlägen zur Wahlreform nicht übereinstimmte. 1866 war er auf urze Zeit Kanzler des Herzogtums Lancaster unter Derby, zog sich aber bald aus Gesundheitsrücksichten on der Regierung zurück und begnügte sich mit seier parlamentarischen Wirksamkeit. Von streng konervativen Gesinnungen und ein bewährter Geschäftsnann, stand er bei seiner Partei in großem Ansehen. Er starb 8. Dez. 1884 in hohem Alter. Vgl. »Political portraits«, S. 240 ff. (Lond. 1878).

Henley on Thames, Stadt in Oxfordshire (England), an der Themse, unterhalb Reading, rings von Buchenwaldungen umgeben, ist Hauptquartier des Rudersports und hat (1881) 4604 Einw.

Henna, Stadt, s. Enna.

Henna, die Wurzel von Lawsonia alba.

Henne, das Weibchen des Haushahns, s. Huhn; überhaupt Name für das Weibchen fast aller hühnerartigen Vögel.

Henne-Am Rhyn, Otto, Kulturhistoriker, geb. 26. Aug. 1828 zu St. Gallen, Sohn des schweizer. Historikers und Dichters Joseph Anton Henne (gest. 1869), studierte in Bern, wurde, nachdem er einige Jahre die Stelle eines Regierungssekretärs bekleidet hatte, 1857 Professor an der Kantonschule, 1859 Staatsarchivar in St. Gallen, lebte seit 1872 als Redakteur der »Freimaurerzeitung« in Leipzig, übernahm 1877 die Redaktion des »Boten aus dem Riesengebirge« in Hirschberg, trat dann in die Redaktion der »Neuen Züricher Zeitung« und ist seit 1883 wieder Staatsarchivar in St. Gallen. Er schrieb: »Geschichte des Kantons St. Gallen« (St. Gallen 1863); »Geschichte des Schweizervolks« (3. Aufl., Leipz. 1878, 3 Bde.); »Das Buch der Mysterien« (St. Gallen 1868); »Die Kulturgeschichte im Lichte des Fortschritts« (Leipz. 1869); »Die deutsche Volkssage« (das. 1874); »Allgemeine Kulturgeschichte« (2. Aufl., das. 1877—78, 3 Bde.); »Kulturgeschichte des Judentums« (Jena 1880); »Das Jenseits« (Leipz. 1881); »Gottfried Kinkel, ein Lebensbild« (Zürich 1883); »Die Kreuzzüge und die Kultur ihrer Zeit« (Leipz. 1883, mit Bildern von Doré); »Kulturgeschichte des deutschen Volks« (Berl. 1886) und mehreres über Freimaurerei.

Henneberg, ehemals deutsche gefürstete Grafschaft im fränkischen Kreis, von Sachsen, Thüringen, Hessen, dem Fuldaischen und Würzburgischen begrenzt, umfaßte etwa 2000 qkm (35 QM.) mit (1803) 105,000 Einw. Gegenwärtig gehören von H. zu Preußen 737 qkm oder 13,4 QM. (die Kreise Schleusingen und Schmalkalden), zu Sachsen-Weimar 290 qkm oder 5,25 QM. (Ilmenau, Ostheim rc.), zu Sachsen-Meiningen 880 qkm oder 16 QM. (Römhild, Meiningen, Salzungen rc.), außerdem noch zu Sachsen-Koburg-Gotha einige Gebiete (Zella St. Blasii).

Das Geschlecht der Grafen von H., dessen höchste Blüte zwischen 1100 und 1350 fällt, läßt die Sage von einem fränkischen Edlen »von der Säul«, welcher mit Kaiser Probus nach Italien gegangen war, dessen Nachkommen sich aber wieder nach Deutschland wandten, oder auch von den italienischen Colonnas abstammen. Diese Überlieferung ist aber nur als ein Versuch anzusehen, das ältere Wappenschild der hennebergischen Familie (eine Säule, während das jüngere eine Henne auf einem Hügel zeigte) zu deuten. Die Geschichte sucht den Ursprung der Grafen von H. in den Gaugrafen des Grabfeldes, da diese meistens den in der ältern hennebergischen Familie hergebrachten Namen Poppo führen, z. B. Graf Poppo I., der zugleich Stammvater der Babenberger war, und der im Kampf gegen die Wenden 892 unglückliche Graf Poppo II. Auch hatte Graf Otto, der die Reihe der Grafen des Grabfeldes schließt, so ziemlich dasselbe Gebiet zu verwalten, welches später den Stamm der hennebergischen Besitzungen bildete, daher wohl anzunehmen ist, daß sich die Gaugrafen des Grabfeldes, als im 11. Jahrh. die alte Gauverfassung ihre Bedeutung verlor, nach ihrer im Bauernkrieg zerstörten Stammburg H. (die Ruine liegt auf einem Berg oberhalb des Dorfs H. zwei Stunden von Meiningen) nannten. Da diese Grafen im Grabfeld aber auch zugleich Reichsvögte und Burggrafen zu Würzburg waren, so erscheinen von Anfang an die Grafen von H. im Besitz dieses Reichsamtes und trugen es, als später 1348 ein bischöfliches Lehen daraus wurde, neben dem Obermarschallamt am Würzburger Hofe von daher zu Lehen.

Der zuerst urkundlich (um 1037) vorkommende Graf von H., Poppo I., fiel 1078 als Anhänger Heinrichs IV. in der Schlacht bei Mellrichstadt. Seine Söhne Poppo II. (gest. 1119) und Gottwald (gest. 1144) verfuhren bei der Teilung mit den väterlichen Besitzungen wie mit gewöhnlichen Alloden, und auch bei spätern Teilungen blieb dieses Verfahren Norm, was die Machtentwickelung der Grafen nur hemmen konnte. Die von Poppo II. abstammende Wasunger Linie starb schon mit Poppos IV. Sohn Heinrich I. 1199 wieder aus, und ihre Besitzungen kamen an die Enkel Gottwalds, Poppo VII., Otto I. und Berthold II. Allein diese teilten von neuem. Sowohl durch Otto I., den ältern, der auch als Minnesänger unter dem Namen Otto von Botenlauben bekannt ist, als durch seinen Sohn gleichen Namens erlitt das hennebergische Besitztum große Einbuße; denn Otto der jüngere verkaufte 1231 seine Herrschaft Hildenburg samt Lichtenberg und Habichtsberg an Würzburg und trat in den Orden der Deutschen Ritter ein, und Otto der ältere vermachte seine Güter dem Kloster Frauenrode, in dem er 1254 starb.

In Poppos VII., des Weisen, Hand wurden nach seines Bruders Berthold und dessen Sohns Tode die übrigen Stammgüter wieder vereinigt (1221). Schon 1211 tritt er im Gefolge des Hohenstaufen Friedrich II. auf, der ihn mit den Salz- und Bergwerken in Henneberg belehnte (1216), und begleitete denselben auch nach dem Heiligen Land, worauf ihn Friedrich 1236 mit der Statthalterschaft in Wien betraute. Für die Größe seines Hauses wurde vorzüglich Poppos zweite Vermählung (1224) mit Jutta von Thüringen, der Witwe des Markgrafen Dietrich von Meißen, wichtig. Als Entschädigung für deren Erbteil erhielt Poppos (gest. 1245) Sohn Hermann die Herrschaft Schmalkalden zu seinem Anteil an den hennebergischen Gütern, der sogen. »neuen Herrschaft«. Hermann erscheint bald als ein Pfleger der Dichtkunst inmitten einer glänzenden Hofhaltung zu Strauf neben seiner Gemahlin Margareta von Holland, bald in wilden Fehden, wie gegen Würzburg und die Grafen von Hohenlohe; ja, selbst in die verwickelten Angelegenheiten des Reichs greift er ein. Er half seinen Oheim Heinrich Raspe, dann seinen Schwager Wilhelm von Holland zum König wählen und wußte sich den Kaiser Rudolf I. zu verpflichten, der ihm 1276 die Anwartschaft auf die Grafschaft Holland verlieh. Aber schon 1282 trat er seine Rechte auf dieselbe dem Markgrafen Otto von Brandenburg ab, der mit seiner Tochter Jutta vermählt war. Hermann starb 1290, und schon im folgenden Jahr erlosch mit

seinem Sohn Pappo VIII. der Mannesstamm dieser Nebenlinie, welche die koburgische genannt wurde. Die Güter derselben fielen infalge einer testamentarischen Verfügung Poppas nicht an die Henneberger Linie zurück, sandern durch Jutta an das brandenburgische Haus und erscheinen nun, weil sie durch einen Pfleger verwaltet wurden, als die »Pflege Kaburg«.

Das Henneberger Stammgut erhielt 1245 Hermanns älterer Bruder, Heinrich III. Nach seinem Tod 1262 regierten dessen drei Söhne Berthold V., Hermann II. und Heinrich IV. ihre ererbten Lande noch zwölf Jahre in Gemeinschaft, schritten aber 1274 zur zweiten Hauptteilung der hennebergischen Lande und stifteten dadurch die drei Linien: Schleusingen, Ascha und Hartenberg-Römhild. Die letztere starb schan 1378 aus, und ihre Besitzungen fielen an die Aschaer Linie. Diese verkaufte Ascha an Würzburg und siedelte nach Erwerb der hartenbergischen Güter nach Römhild über, weshalb sie van da ab Römhilder Linie genannt wurde. Unter ihren Gliedern spielte der Sahn Georgs I., Berthald XV., als Erzbischof von Mainz (1484—1504) in der deutschen Reichsgeschichte eine bedeutende Rolle (s. Berthold 3). Er verschaffte seinem Stammhaus die fürstliche Würde. Dasselbe verarmte aber rasch durch Verschwendung und Unglücksfälle; ein Teil der Besitzungen wurde an die Grafen van Mansfeld verkauft, der Rest fiel 1549 beim Erlöschen der Aschaer Linie an die Schleusinger Linie.

Diese begründete Berthold V., der in seinem Lande den Übermut der Raubritter brach. 1282 trat er in französische Kriegsdienste, starb aber schan 1284 in Mantpellier. Sein Sahn Berthold VII., geb. 1271, war in dem Gesamthaus die hervorragendste Persönlichkeit, ein ebenso tapferer Ritter wie staatskluger, geschäftsgewandter und wirtschaftlicher Regent. Er brachte dem Haus viele neue Erwerbungen zu und wurde van Kaiser Albrecht I., dem er gegen Wenzel IV. van Böhmen 1304 zu Hilfe gezogen war, 1307 mit der Statthalterschaft über Schweinfurt beschenkt. 1308 ging Berthald als Gesandter der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Wahl Heinrichs VII. nach Frankfurt. Heinrich wußte den bedeutenden Mann am kaiserlichen Hafe festzuhalten, gab im unterpfändlich die Stadt Schweinfurt für seine Verdienste um Kaiser und Reich, erhob ihn 1310 zum gefürsteten Grafen und setzte ihn neben dem Erzbischof van Mainz zum Verwalter Böhmens an seines Sahnes Statt ein. Berthald erwarb auch durch Kauf drei Viertel der Pflege Koburg zurück, von welcher durch die Vermählung seines Sahns Heinrich VIII. mit Jutta van Brandenburg schan ein Viertel an sein Haus zurückgefallen war. Beiden Königen, Ludwig dem Bayer und Friedrich von Österreich, verwandt, wußte er darauf klug seine Stellung zwischen beiden zu behaupten, bis ihn Ludwig, van dem er 1314 das Jus de non evocanda erlangte, zu seinem »Heimlichen« machte. Nach der Schlacht bei Mühldorf übertrug ihm der Kaiser die Pflegschaft über die an seinen Sohn Ludwig verliehene Mark; auch den Vertrag van Trausnitz wie die spätere Übereinkunft in München vermittelte Berthold und begleitete den Kaiser nach Italien. Auf der Rückreise bestätigte der Kaiser Berthald alle seinem Haus erwarbenen Rechte in einer Goldenen Bulle. H. wuchs durch die letzte graße Erwerbung der Herrschaft Frankenstein auf 2250 qkm an, und 150 Vasallen gingen bei Berthald zu Lehen. Er starb 1340 in Schmalkalden.

Heinrich VIII. hatte bis zu seines Vaters Tode die durch Jutta zugebrachten Güter verwaltet. Allein schlug schan seine Fehde mit Friedrich dem Strengen van Meißen dem Land manche Wunde, sa schädigte er dasselbe durch die Überlassung eines Teils der Grafschaft an seine Töchter dauernd. Seinem Bruder Johann I. verblieb 1347 nur ein kleiner Teil der hennebergischen Lande. Nach unglücklicher war dessen Nachfolger Heinrich IX. (1359—1405), der durch Veräußerungen zu Fehden und durch Fehden zu Veräußerungen getrieben wurde. Wilhelm I. (1421—26) erwarb dagegen mehrere Besitzungen wieder zurück. Er starb 1426 auf einer Wallfahrt nach Palästina. Über seine minderjährigen Sähne führte Gearg I. von Römhild die Varmundschaft, bis Wilhelm III. 1430 die Regierung übernahm. Nach seinem Tod (1460) übernahm seine Gemahlin die Regierung, bis Wilhelm IV. in seinem zehnten Jahr vam Kaiser für mündig erklärt wurde. Frömmigkeit und Sparsamkeit zeichneten diesen Fürsten aus. Als er 1480 starb, waren seine Kinder noch unmündig. Nach des ältesten Sohns, Wolfgang, Tad übernahm Wilhelm VI. 1485 die Regierung, die nicht zu den glücklichsten gehört, obgleich die hennebergische Landesordnung seine Sorge für das Land bezeugt. Er verlar viele Güter, und die Erbschaft der Römhilder Linie 1549 war so gering, daß sie die Verluste kaum ersetzte. Viel trug zu dem Verfall des Familienreichtums auch hier die zahlreiche Nachkammenschaft bei. Wilhelm VI. hatte sieben Söhne und sechs Töchter, unter letztern jene Katharina, Gemahlin Heinrichs von Schwarzburg, die den Herzog Alba zur Schanung ihrer Unterthanen zu zwingen wußte. Um sich van seiner 130,000 Gulden betragenden Schuldenlast zu befreien, schloß Wilhelm 1554 mit Herzog Jahann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, dessen Brüdern und mit Hessen einen Erbvertrag, durch den das sachsen-ernestinische Haus die Anwartschaft auf H. erhielt. Wilhelm VI. starb 1559, nachdem er schon 1543 seinem Sohn Georg Ernst teilweise die Regierung übergeben hatte. Er 1544 hatte er die Einführung der Reformation gestattet. Georg Ernsts Hauptaugenmerk war auf Hebung des Kirchen- und Schulwesens gerichtet; er ist der Stifter des Gymnasiums zu Schleusingen. Er starb im Dorf H., der letzte seines Stammes, 1583.

Nach dem Aussterben der Grafen von H. hätte nun das Ernestinische Fürstenhaus als Erbe ihrer Länder eintreten sollen; allein die Albertinische Linie in Sachsen war im Besitz eines kaiserlichen Anwartschaftsbriefs auf fünf Zwölftel der Grafschaft, welche sie für eine aus den Grumbachschen Händeln stammende Forderung beanspruchte. Nachdem schon 1586 die würzburgischen Ansprüche auf Meiningen befriedigt worden waren und Hessen 1619 die Ämter Schmalkalden, Hallenberg, Herrenbreitungen, Barchfeld und Brotterode infalge eines Vertrags van 1521 erhalten hatte, kam endlich 9. Aug. 1660 falgender Teilungsvertrag zwischen den beiden sächsischen Häusern zu stande: Herzog Maritz zu Sachsen-Zeitz (Albertinische Linie) erhielt Schleusingen, Suhl, Kühndarf, Benshausen, Kobr und Veßra; van der Ernestinischen Linie bekam Herzag Friedrich Wilhelm van Altenburg: Meiningen, Themar, Maßfeld, Behrungen, Henneberg, Milz; Herzog Wilhelm von Weimar: Ilmenau und Kaltennordheim; Herzog Ernst von Gotha: Frauenbreitungen, Amt Sand und Wasungen. Der Anteil der Albertinischen Linie fiel 1814 an Preußen, der Anteil der Ernestinischen hat wegen der vielen Teilungen in dieser Linie oft seine Besitzer gewechselt. Doch besitzt jetzt Meiningen den größten Teil (s. oben). Vgl. Schöppach und Brückner, Hennebergisches Urkundenbuch (Meining. 1842—66, 5 Tle.); Schultes,

Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses H. (Hildburgh. 1788—91, 2 Tle.).

Henneberg, 1) Johann Wilhelm Julius, Agrikulturchemiker, geb. 10. Sept. 1825 zu Wasserleben in der Grafschaft Stolberg-Wernigerode, studierte seit 1842 am Collegium Carolinum zu Braunschweig, seit 1845 in Jena und 1846 in Gießen in Liebigs Laboratorium physiologische Chemie. In der Absicht, sich der Agrikulturchemie zuzuwenden, widmete er die folgenden Jahre einer genauern Einsicht in den landwirtschaftlichen Betrieb und die landwirtschaftlichen Gewerbe, unterrichtete an der Ackerbauschule Badersleben und unternahm eine Studienreise nach England. Nach einjährigem Aufenthalt in Braunschweig als Sekretär des dortigen Landwirtschaftlichen Vereins und Redakteur der »Vereins-Mitteilungen« ging er 1852 als Sekretär der Königlich hannöverschen Landwirtschaftsgesellschaft nach Celle, begründete dort 1853 das »Journal für Landwirtschaft« und eröffnete ein Laboratorium zur Ausführung chemischer Arbeiten im Interesse der hannöverschen Landwirtschaft. 1857 siedelte er als Vorstand der neugegründeten Versuchsstation Weende-Göttingen dahin über, und 1865 wurde er, unter Beibehaltung seiner Stellung zur Versuchsstation, Professor an der Universität Göttingen. Hennebergs bahnbrechende Thätigkeit, durch welche er der Begründer der neuen landwirtschaftlichen Fütterungslehre geworden ist, begann in Weende, als die von Liebig ausgehenden Anregungen die ganze bisherige Landwirtschaftslehre in Frage stellten. Er wies nun die Nichtigkeit der Lehre vom Heuwert nach und drängte auf eine Reorganisation der Fütterungslehre von Grund aus hin. Die Ausbildung der Versuchsmethoden und der chemischen Analyse der Futterstoffe wurde mit solchem Erfolg kultiviert, daß die Weender Methoden bald überall maßgebend wurden. Der nach Pettenkoferschem Prinzip in Weende erbaute Respirationsapparat ermöglichte die Bearbeitung der höchsten Aufgaben der Fütterungschemie. Diese Aufgaben wurden mit größter Schärfe präzisiert und eine vollständige Beherrschung der tierischen Produktion, soweit dieselbe von der Ernährung abhängig ist, durch Aufstellung eines eigentümlichen Versuchsplans angebahnt. Er schrieb: »Beiträge zur Begründung einer rationellen Fütterung der Wiederkäuer« (Braunschw. 1860–64, 2 Hefte), denen »Neue Beiträge« (Götting. 1870–71) folgten, und zahlreiche Artikel im »Journal für Landwirtschaft«.

2) Rudolf, Maler, geb. 13. Sept. 1825 zu Braunschweig, studierte in Göttingen und Heidelberg die Rechte und arbeitete ein Jahr als Auditor in Braunschweig. Im Frühjahr 1850 jedoch ging er nach Antwerpen, um sich in der Malerei auszubilden, und beschloß endlich, nachdem er die dortige Akademie 1½ Jahr besucht, den Staatsdienst ganz aufzugeben. Er ging nach Paris, arbeitete dort kurze Zeit im Atelier Coutures und begann alsdann eigne Kompositionen auszuarbeiten, wobei er großen Wert auf landschaftliche Studien legte. 1857 trug ihm sein wilder Jäger (1856, Berliner Nationalgalerie) nach Bürger, mit welchem er zuerst sein eigentliches Stoffgebiet, das einer wilden, leidenschaftlich-düstern Romantik, betrat, auf der Pariser Ausstellung eine Medaille ein. Von einem ähnlichen Geist ist der Verbrecher aus verlorner Ehre nach Schillers Novelle (1860, Berliner Nationalgalerie) erfüllt. 1861 ging H. nach Italien, wo er sich zwei Jahre, besonders in Rom, aufhielt und sein Kolorit durch das Studium Tizians zu größerm Reichtum entfaltete. Von 1863 bis 1865 hielt er sich in München, von 1866 bis 1873 in Berlin auf, woselbst er in der Jagd nach dem Glück (1868, Nationalgalerie in Berlin) seine reifste Komposition schuf, welche seinen Namen populär gemacht hat. Durch die Ereignisse von 1870/71 angeregt, malte er dann einen Cyklus von Wandgemälden patriotischen Inhalts für die Warschauersche Villa in Charlottenburg. 1873 ging er wieder nach Rom, wo er bis 1876 blieb und eine Reihe von Reiter- und Jägerbildern schuf, deren Hintergrund die römische Campagna bildet. Neben seiner Neigung zum Phantastischen und zur Romantik reizte ihn vornehmlich die Darstellung des Pferdes, in welcher er eine große Meisterschaft erreicht hatte. Im Kolorit anfangs von Rubens und Tizian ausgehend, arbeitete er sich zuletzt zu einer sonnigen Klarheit und heitern Ruhe hindurch. Er starb 14. Sept. 1876 in Braunschweig.

Hennebont (spr. enn'bóng), Stadt im franz. Departement Morbihan, Arrondissement Lorient, am Blavet, nahe dem Ozean und an der Eisenbahn von Nantes nach Brest gelegen, hat eine schöne Kirche (Notre Dame de Paradis) aus dem 16. Jahrh., mit gotischem Turm, Reste von Befestigungswerken, einen Flußhafen, (1881) 3471 Einw., Sägewerke, Schiffbau und Seebäder. H. war vom 14. bis 16. Jahrh. eine wichtige Festung der Bretagne und wurde wiederholt belagert und genommen. Vor der Stadt befinden sich Reste der alten Abtei Notre Dame de la Joie.

Henne der Pharaonen, s. Geier.

Hennef, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Köln, Siegkreis, an der Sieg und an der Linie Deutz-Gießen der Preußischen Staatsbahn, von welcher hier die schmalspurige Brölthalbahn (Linie H.-Waldbröl) abgeht, hat ein Amtsgericht, eine kath. Kirche, Maschinenfabrikation und (1885) 450 Einw.

Hennegau (lat. Hannonia, franz. le Hainaut, nach dem Flüßchen Haine benannt), ehemalige Grafschaft im nordwestlichen Deutschland, eine der 17 Provinzen der alten vereinigten Niederlande, in dem wallonischen Teil derselben, gegenwärtig teils zu Belgien, teils zu Frankreich gehörig, grenzte an Flandern und Artois, das Gebiet von Cambrai, die Picardie und Champagne, das Stift Lüttich und die Grafschaft Namur. H. gehörte in der altrömischen Zeit zur Silva carbonaria und war die Heimat der Nervier. Seit der Mitte des 9. Jahrh. war es im Besitz eines mächtigen Grafengeschlechts, der Reginar (Rainer), die unter den Frankenkönigen standen, und von denen mehrere auch das Herzogsamt in Niederlothringen verwalteten. Richilde, die Erbtochter Reginars V., der 1030 ohne männliche Erben starb, brachte die Grafschaft an ihren Gemahl, den Grafen Balduin VI. von Flandern, der sich in H. Balduin I. nannte. Die Grafschaft war von alters her Allod und nur die gräfliche Gerichtsbarkeit sowie die zugehörige Abtei Mons Reichslehen. 1070 erwarb der Bischof Theodwin von Lüttich die Lehnshoheit über die Allode und 1071 über die Reichslehen des Grafen in H., wodurch letzterm die Reichsunmittelbarkeit verloren ging. Balduin V. von H. vereinigte zum zweitenmal durch Heirat mit Margarete von Elsaß und Flandern 1191 beide Grafschaften, Flandern (mit Namur) und H., miteinander. Balduin VI. (IX. von Flandern), ein Sprößling dieser Ehe, wurde 1204 erster lateinischer Kaiser zu Konstantinopel; seine Erblande fielen zuerst an seine älteste Tochter, Johanna, dann 1244 an deren Schwester Margarete, die zuerst mit Burchard von Avesnes und dann mit Wilhelm von Dampierre vermählt war. Im J. 1246 wurde den Kindern erster Ehe H., denen zweiter Ehe Flandern zugeteilt. Zwischen den Söhnen aus beiden Ehen kam es nun zu langwierigen Käm-

pfen, in denen sich Margarete auf die Seite der Dampierres stellte; Gegenstand des Zwistes war vornehmlich Reichsflandern. Doch folgte 1279 nach Margaretens Tod ihr Enkel Johann II. in H. und erwarb 1299 auch die Grafschaft Holland. Mit Wilhelm II. erlosch 1345 die männliche Linie der Avesnes in H. Des Grafen Wilhelm I., des Guten (1304—37), Tochter Margarete, Gemahlin Kaiser Ludwigs des Bayern, brachte H. samt Holland und Zeeland 1345 an das Haus Bayern. Ihre Urenkelin, die ebenso leichtsinnige wie heroische Jakobäa von Bayern, trat 1433 ihr Erbe an Philipp den Guten von Burgund ab, und so kam H. mit der burgundischen Erbschaft 1477 an das Haus Habsburg, bei welchem es (1556—1713 bei der spanischen, dann bei der österreichischen Linie) bis zur französischen Revolution blieb. Seit dem Pyrenäischen Frieden (1659) und dem von Nimwegen (1678) war inzwischen der gegenwärtig zum französischen Departement Nord gehörige südliche Teil von H. mit der Hauptstadt Valenciennes an Frankreich gekommen; aus dem übrigen wurde 1815 mit Einverleibung der vormals flandrischen Landschaft Tournaisis, des namurschen Distrikts Charleroi und einiger Teile von Brabant und Lüttich, welche vorher das französische Departement Jemappes ausmachten, die früher niederländische, jetzt belgische Provinz H. gebildet. S. die »Geschichtskarte von Deutschland II«. Vgl. Duvivier, Recherches sur le Hainaut ancien (Brüssel 1866).

Die heutige belgische Provinz H. (s. Karte »Belgien«) grenzt im N. an die Provinzen West- und Ostflandern und Südbrabont, im O. an Namur und im S. und W. an Frankreich, hat einen Flächenraum von 3722 qkm (67,6 QM.) und gehört zu den fruchtbarsten und reichsten Provinzen des Königreichs. Die Oberfläche ist im allgemeinen eben; im westlichen und südlichen Teil streichen die Ausläufer der Ardennen, nämlich von Frankreich her zieht sich ein Höhenzug, welcher die Wasserscheide zwischen Maas und Schelde bildet, in nordöstlicher Richtung gegen Anderluis hin, wo er 198 m Höhe erreicht. Im äußersten Südosten, an den Quellen der Oise (Seinegebiet), steigen die letzten Ausläufer der Argonnen (bei Rinzes) zu 342 m Höhe an. Der Boden besteht aus Kalk, Thon und Sand und ist am fruchtbarsten um Tournai, am sterilsten um Charleroi, wo indes das steinige Erdreich zum Teil mit großen Waldungen bedeckt ist. Bewässert wird H. von der Schelde, welche den Westen der Provinz durchfließt und an der ostflandrischen Grenze die Ronne aufnimmt, von der Sambre, welche sich durch den östlichen Teil schlängelt und viele Gewässer Namurs empfängt, von der Dender (mit der Sille und Marcq), der Haine und den Kanälen von Charleroi (nach Brüssel) und von Mons (nach Condé). Das Klima ist mild und gesund. Die Einwohner, deren Zahl 1886: 1,029,885 betrug, sind größtenteils Wallonen. Gegenstand des Ackerbaues bilden vorzüglich Weizen und Flachs, letzterer besonders um Tournai; berühmt sind auch die Spargel von Kain und Fronennes. Wichtig ist der Obstbau, besonders für Tournai und die Umgegend; auch der Runkelrübenbau für die Zuckerfabrikation ist ansehnlich. Unter den Waldungen sind die Forsten von Thiérache und Fagne hervorzuheben. Die Rindviehzucht gedeiht durch den herrlichen Wiesenbau ungemein; die Pferde sind groß und stark, die Schafe wenig veredelt. Das bedeutendste Produkt des Bergbaues ist die Steinkohle, welche man in drei Distrikten findet: im Borinage (zwischen Mons und der französischen Grenze), bei Mons und bei Charleroi. In mehr als 200 Gruben sind ca. 100,000 Arbeiter in diesem Zweig thätig. Daneben besteht Bergbau auf Eisen (an der Schelde, Trouille und Maas) und Marmor (um Charleroi). Die Industrie ist blühend; sie leistet Vorzügliches in Eisen- und Stahlwaren, Leinwand- und Spitzen-, Porzellan-, Papier-, Glas-, Fayence-, Leder-, Teppichfabrikation etc. Der Verkehr ist sehr lebhaft. Die Provinz zerfällt in die drei zur ehemaligen Grafschaft H. gehörigen Arrondissements: Mons, Soignies und Ath und die neu hinzugekommenen: Tournai, Charleroi und Thuin. Hauptstadt ist Mons. Vgl. Bernier, Dictionnaire géographique, historique du Hainaut (Brüssel 1879).

Hennenhofer, Johann Heinrich David von, bad. Diplomat, geb. 12. März 1793 zu Gernsbach als Sohn eines Schiffers, trat erst als Kommis in eine Buchhandlung zu Mannheim und gelangte 1812 in die Umgebung des Großherzogs Karl von Baden, der ihn zu seinem Adjutanten ernannte und ihn stets in seiner Nähe hatte, unter anderm auch auf dem Wiener Kongreß. Auch die Gunst des Nachfolgers, des Großherzogs Ludwig, wußte er zu erringen und gewann als Chef der diplomatischen Sektion des auswärtigen Ministeriums unter dem Minister v. Berstett einen großen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten, den er durchaus in reaktionärem Sinn geltend machte. Die Julirevolution veranlaßte ihn, 1831 seine Entlassung zu nehmen und sich auf sein Schloß zu Mahlberg, dann nach Freiburg zurückzuziehen, wo er 12. Jan. 1850 starb. Die neuerdings publizierten Auszüge aus den Memoiren Hennenhofers, welche seinen Anteil an dem an Kaspar Hauser (s. d.) angeblich begangenen Verbrechen bezeugen sollen, sind eine plumpe Erfindung.

Hennequin, Spinnfaser, s. Henequen.

Hennequin (spr. enn'kāng), 1) Philippe Augustin, franz. Maler, geb. 1763 zu Lyon, Schüler Davids, erhielt den großen Preis der Malerei und ging hierauf für längere Zeit nach Italien, von wo er, während der französischen Revolution von der päpstlichen Regierung verfolgt, mit Mühe nach Frankreich gelangte, um jedoch auch in Lyon in den Kerker zu wandern, dem er nur durch glücklichen Zufall unmittelbar vor der Massenexekution (1794) entkam. Dann auch in Paris verhaftet, lebte er nach seiner Befreiung nunmehr der Kunst. Er begründete seinen Ruf durch einen von den Furien verfolgten Orest (von 1800, im Louvre) und sein Bild vom 10. Aug., den Triumph des französischen Volkes darstellend. Später gehörte H. zu den eifrigsten Verherrlichern der Siegeszüge Napoleons I. Nach dem Untergang des Kaiserreichs ließ er sich in Lüttich nieder. Hierauf malte er sein größtes Bild: die 300 Bürger von Franchemont, die bei der Verteidigung der Stadt bis auf den letzten Mann fielen. H. starb 12. Mai 1833 in Leuze bei Tournai als Direktor der Kunstschule daselbst.

2) Alfred, franz. Theaterdichter, geb. 13. Jan. 1842 zu Lüttich, besuchte die Bergschule daselbst, wurde Ingenieur der belgischen Staatsbahnen und kam später zur Leitung eines Tramway-Unternehmens nach Paris, wo er sich 1875 ganz der Bühnendichtung zuwandte. Er hatte bereits in Brüssel unter dem Pseudonym Alfred Lebrun einige Lustspiele, wie: »J'attends mon oncle« (1869) und »Trois chapeaux« (1870), zur Aufführung gebracht. In Paris erntete er zunächst mit den ausgelassenen, bis zur Kühnheit pikanten Stücken: »Le procès Veauradieux« (1875) und »Les dominos roses« (1876) einen durchschlagenden Erfolg und ließ dann »Bébé« (1877) und »Nounou« (1879, beide mit Najac) und

»La femme à papa« (1879, mit Millaud) nachfolgen, Stücke, in denen der Ton allerdings oft an die Posse streift und die Handlung zumeist auf den Grenzen der Wohlanständigkeit sich bewegt.

Henner, Jean Jacques, franz. Maler, geb. 5. März 1829 zu Bernweiler im Elsaß, wurde in Paris Schüler von Drolling und von Picot und trug 1858 den römischen Preis im Geschichtsbild davon. Er widmete sich in Italien vornehmlich dem Studium Tizians und Correggios und bildete sich allmählich eine Spezialität in der Darstellung nackter Frauengestalten, deren Umrisse durch Halbdunkel oder Dämmerlicht in landschaftlicher Umgebung weich, unbestimmt und fließend gemacht sind. Der sinnliche Reiz wirkt dabei ebenso mit wie das verschwommene Kolorit und die elegische Stimmung. Seine Hauptwerke dieser Gattung sind: Susanna im Bad (1865, Luxembourg-Galerie), Biblis in eine Quelle verwandelt (1867, Museum von Dijon), die Frau auf dem schwarzen Diwan (1869, Museum von Mülhausen), das Idyll (zwei nackte Frauen, 1873, Luxembourg), der barmherzige Samariter (1874, ebendaselbst), der tote Christus (1876), der Abend (1877), die Najade, die büßende Magdalena (1878), Christus im Grab, die Ekloge (1879), die Quelle (eine sich über das Wasser beugende Nymphe, 1881), die lesende Frau (1883). H. hat auch zahlreiche weibliche Bildnisse gemalt, welche in derselben poetisch-sentimentalen und verschwommenen Manier behandelt sind, aber wegen ihrer vornehmen Auffassung großen Beifall finden.

Hennersdorf, s. Katholisch-Hennersdorf.

Hennert, Karl Wilhelm von, forstlicher Schriftsteller, geb. 3. Jan. 1739 zu Berlin, ursprünglich Artillerieoffizier, dann Schloßhauptmann in Rheinsberg, beschäftigte sich daselbst mit Forstvermessungen und forstwissenschaftlichen Untersuchungen, ward 1785 als Oberforstbauinspektor zur obern Leitung des Forstvermessungswesens in Preußen nach Berlin berufen, 1791 zum Geheimen Forstrat im Forstdepartement ernannt und geadelt und starb 21. April 1800 in Berlin. H. erwarb sich bedeutende Verdienste durch seine Einwirkung auf die Entwickelung der Forstvermessung und Forstabschätzung. Er schrieb: »Raupenfraß und Windbruch in den königlich preußischen Forsten 1791—97« (2. Aufl., Berl. 1798); »Anweisung zur Taxation der Forsten« (das. u. Stett. 1791—1795; 2. Aufl. 1803, 2 Tle.) u. a.

Hennessy (spr. hénnissi), William, engl. Landschaftsmaler, geb. 1839 zu Thomastown (Kilkenny, Irland), zog im Alter von zehn Jahren mit seinen Eltern nach New York, wo er von 1856 an seine künstlerische Ausbildung erhielt und 1863 Mitglied der Akademie wurde. 1870 ließ er sich in London nieder und stellte viele Bilder in der königlichen Akademie sowie in Liverpool und Manchester aus. Es fehlt ihm nicht an geschmackvollen Ideen und Motiven sowie an Leichtigkeit und Ungezwungenheit der Darstellung; aber Ausdruck und Kolorit thun oft der Idee Eintrag. Unter seinen ersten noch in Amerika entstandenen und meistens dort gebliebenen Werken nennen wir: die Frühlingszeit, In memoriam, die Wanderer, am Ufer, ein Seitenweg in der Normandie (Aquarell) und unter seinen spätern Werken aus London: der Herbst in Neuengland, auf dem Weg zum Feste, die guten Freunde, Sommerabend auf der Themse, eine Straßenballade, in der Dämmerung, Morgen im Walde, die Rückkehr vom Feld (Aquarell).

Henniges von Treffenfeld, Joachim, brandenburg. General, stammte aus einem Bauernhaus zu Klinke bei Bismark in der Altmark, trat während des Dreißigjährigen Kriegs in die brandenburgische Armee, wurde 1656 nach der Schlacht bei Warschau Major, zeichnete sich 1674 im Elsaß als kühner Anführer von Streifkorps aus, wurde bei Fehrbellin auf dem Schlachtfeld zum Obersten ernannt und war der erste, der von einem Kurfürsten von Brandenburg (mit dem Beinamen von Treffenfeld) in den Adelstand erhoben wurde. 1679 wurde er, weil er sich bei der Verfolgung der Schweden in Ostpreußen glänzend hervorthat und acht Fahnen und 700 Bagagewagen eroberte, zum General ernannt. Er starb 31. Dez. 1688 auf seinem Gut Könnigde. Vgl. v. Kessel, H. v. T. und seine Zeit (Stendal 1863).

Hennin (spr. annäng), eine um 1420 in Frankreich auftauchende und sich von da auch nach den Niederlanden, Italien und Deutschland verbreitende zucker-



Hennin.

hut- oder walzenförmige Kopfbedeckung der Frauen, von welcher ein langer Schleier herabhing (s. die Abbildung und Tafel »Kostüme II«, Fig. 3). Es war ein Gestell von Pappe oder Draht, welches mit einem feinen Stoff überzogen und mit einem mit Perlen besetzten oder gestickten Rand aus Samt oder Tuch versehen war. Dieses Gestell war entweder von einem Schleier oder mit gesteiftem, in tiefe Falten gelegtem Linnenzeug umgeben. Der H. nahm bald so abenteuerliche Formen an, daß Gesetze zu seiner Einschränkung erlassen wurden, die aber wirkungslos blieben. Eine Dame mit einem H. mußte sich bücken, wenn sie durch eine Thür schreiten wollte. Es gab auch Hennins, die rechts und links weit abstehende Hörner hatten. Erst nach der Mitte des 15. Jahrh. kam diese Mode wieder in Abnahme.

Hennings, Johann Friedrich, Maler, geb. 1838 zu Bremen, bildete sich in Düsseldorf unter Oswald Achenbach aus, bereiste dann zu wiederholten Malen Italien und ließ sich in München nieder. Seine Landschaften, häufig Städtebilder im Mondschein oder Winterbilder, Parkansichten mit Figurenstaffage im Rokoko-Kostüm, sind von poetischer Auffassung und breiter Malerei, wenn auch bisweilen flüchtig und im Vordergrund zu dekorativ behandelt. Zu den besten derselben gehören eine große Landschaft mit Zigeunerstaffage (1864), der kleine, tief empfundene Chiemsee (1864), Malcesine am Gardasee (1865), die drei wirkungsvollen Bilder: Salzburg bei Mondscheinbeleuchtung, Nymphenburger Park und Schloß (1868) und Fronleichnamsprozession in München

(1869); Passau von der Innenseite (1872), eine Sommernacht (1874), Aufbruch zur Jagd (1876), Abend in Nürnberg bei Mondaufgang (1877), Dianentempel und Schwanthaler-Brunnen aus dem Münchener Hofgarten (1877), Allee bei Nymphenburg.

Henoch (Enoch, hebr., »der Eingeweihte«), 1) ältester Sohn Kains. — 2) Vater Methuschelachs (Methusalems, 1. Mos. 5, 18 ff.), wegen seiner Frömmigkeit, 365 Jahre alt, in den Himmel entrückt. In der spätern jüdischen Tradition erscheint H., den die Araber Idris nennen, nicht nur als Erfinder der Buchstabenschrift, der Rechenkunst und der Astronomie, sondern auch als erster Schriftsteller, besonders als Verfasser eines apokalyptischen Buches (Buch H.). Dasselbe stammt fast schon aus der neutestamentlichen Zeit und wird Jud. 14 f. förmlich citiert und von Tertullian als zu seiner Zeit noch vorhanden erwähnt. Verloren gegangen, ward es von Bruce 1773 bei den Äthiopiern wieder aufgefunden und in drei Exemplaren nach Europa gebracht. Herausgegeben wurde es von Lawrence (Oxf. 1833) und Dillmann (Leipz. 1853); übersetzt von A. W. Hoffmann (Jena 1833–38, 2 Tle.) und Dillmann (Leipz. 1853). Vgl. Ewald, Über das äthiopische Buch H. (Götting. 1854), und Goldziher, Mythus bei den Hebräern, S. 148 f. (Leipz. 1876).

Henosis (griech.), Vereinigung, Versöhnung.

Henotheismus (griech.), von Max Müller eingeführte Bezeichnung des monotheistischen Polytheismus vieler Kulturvölker, die unter vielen Göttern doch einen vor allen andern anrufen und dann diesen, der je nach dem Ort bei demselben Volk wechseln kann (Lokalgottheit), als den Hauptgott, als den Gott schlechthin, verehren. Man sieht darin einen Übergang vom Polytheismus zum Monotheismus, wie denn in der That sowohl im alten Indien als in Assyrien und Ägypten bald der eine und bald der andre Gott als der alleinige und höchste in seinen Hymnen gepriesen wurde.

Henotikon (griech., »Vereinigungsformel«), Titel des Schreibens, welches der oströmische Kaiser Zeno zur Beilegung der monophysitischen Streitigkeiten 482 erließ (s. Monophysiten).

Henri (franz., spr. ang-), Heinrich.

Henriade (spr. ang-), Epos von Voltaire (s. d.).

Henrichemont (spr. ang-rischmóng), Stadt im franz. Departement Cher, Arrondissement Sancerre, mit (1876) 1516 Einw., welche Baumwollweberei, Gerberei, Töpferei und Wollhandel betreiben. Ehemals Herrensitz unter dem Namen Boisbelle, ward es 1609 von Sully, in dessen Eigentum es kam, nach Heinrich IV. benannt (Henrici Mons).

Henrici, Christian Friedrich (pseudonym Picander), Dichter, geb. 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen, studierte zu Wittenberg, trat 1727 ins Post-, später in das Steuerfach über und starb als sächsischer Kreislandsteuer- und Stadttranksteuer-Einnehmer in Leipzig 10. Mai 1764. H. hat für uns Interesse als Verfasser einiger noch jetzt gesungener Kirchenlieder (z. B. »Wer weiß, wie nahe mir mein Ende«) sowie des Textes zu S. Bachs berühmter Passionsmusik; im übrigen sind seine Gelegenheitspoesien, Lieder, Oden ꝛc. (gesammelt u. d. T.: »Ernst-, scherzhafte und satirische Gedichte«, 4. Aufl., Leipz. 1748–1751, 4 Bde.), schale, mit gemeinen Späßen versetzte Reimereien, seine »Teutschen Schauspiele« (Berl. 1726) plump und witzlos.

Henri-deux-Gefäße (spr. ang-ri-döh-), Bezeichnung der Sammler für eine Gattung sehr seltener und hoch bezahlter französischer Fayencegefäße, welche von Helene Gouffier (gest. 1537) mit Hilfe ihres Töpfers François Charpentier und ihres Sekretärs Jehan Bernart, also von Dilettanten, auf dem Schloß Oiron im Poitou seit etwa 1525 ausgeführt wurden und deshalb richtiger Fayencen von Oiron genannt werden. Es sind Krüge, Kannen, Tafelaufsätze, Salzfässer u. dgl. von gelbem oder braunem Thon, welche aufs reichste durch verschlungene Bänder, Blumen, Festons, Masken, Wappen, phantastische Tiere ꝛc. dekoriert und durch Feinheit des Thons und Vornehmheit der Formen gleich ausgezeichnet sind. Claude Gouffier, Helenes Sohn, setzte die Fabrikation bis gegen 1568 fort. Es existieren etwa 50 Fayencen von Oiron (im Kensington-Museum zu London, im Louvre und in englischen und französischen Privatsammlungen). Für einzelne Stücke sind bis 30,000 Frank bezahlt worden. Der Name H. stammt daher, daß sich auf einigen Gefäßen das Monogramm Heinrichs II. von Frankreich befindet. Die Fayencen von Oiron werden jetzt vortrefflich von Minton in England nachgeahmt. S. obige Abbildung und Tafel »Keramik«, Fig. 4.


Henri II-Weihkessel (...).

Henri-deux-Stil, franz. Bezeichnung für jene Stilperiode der französischen Renaissance, welche, durch die Regierungszeit Heinrichs II. (1547–59) abgegrenzt, die edelsten und prunkvollsten Erzeugnisse auf dem Gebiet der Baukunst und der Kunstgewerbe hervorgebracht hat. Ein Beispiel moderner Nachahmung dieses Stils auf der Tafel »Bronzekunstindustrie«, Fig. 1.

Henriette, franz. weiblicher Vorname. Bekannt sind: 1) H. Maria von Frankreich, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich und der Maria von Medicis, Schwester König Ludwigs XIII. von Frankreich, geb. 1609 zu Paris, wurde 1625 mit Karl Stuart, nachmaligem König Karl I. von England, vermählt und lebte mit ihm sehr glücklich; indes gewann sie doch erst sehr allmählich, namentlich seit den Zerwürfnissen mit Schottland, größern Einfluß auf die Politik. Als sie denselben zu gunsten der englischen Katholiken geltend zu machen suchte, ward sie dem Parlament und dem Volk sehr verhaßt, so daß man sogar daran dachte, sie in Anklagezustand zu versetzen. Als die königliche Familie 1642 London verließ, floh sie nach Holland und kaufte hier von dem Erlös ihrer Kostbarkeiten Kriegsbedürfnisse, die sie selbst nach England brachte (Februar 1643). Im Juli führte sie ihrem Gemahl 3000 Mann zu Fuß, 30 Eskadrons Reiter, Geschütz und Munition in Fülle zu und verwandte ihren ganzen Einfluß, um ihn zu energischer Fortsetzung des Kampfes zu veranlassen. Der Haß der Einwohner von Exeter, wo sie ihre Tochter

Henriette gebar, und das Nahen des feindlichen Heers nötigten sie aber, 1644 nach Frankreich zu flüchten, von wo aus sie vergeblich die europäischen Mächte um Hilfe für ihren Gemahl ansprach. Nach Karls I. Hinrichtung lebte sie im Kloster Chaillot, mußte dies aber infolge der frondistischen Unruhen wieder verlassen und verweilte nun, dem bittersten Mangel preisgegeben, in Paris. Nachdem ihr ältester Sohn als Karl II. 1660 den englischen Thron bestiegen, kehrte sie im November 1660 auf kurze Zeit nach England zurück. Sie starb 10. Sept. 1669 zu Colombes in Frankreich. Vgl. Cotolendi, Histoire de la reine H. d'Angleterre (1690); Baillon, H.-Marie de France, sa vie et ses lettres (2. Aufl., Par. 1884). Ihre Briefe an Karl I. wurden 1859 veröffentlicht.

2) H. Anna, Herzogin von Orléans, Tochter König Karls I. von England und der vorigen, wurde 16. Juni 1644 zu Exeter geboren und bald darauf von ihrer Mutter mit nach Frankreich genommen. 1661 ward sie, nachdem sie zum Katholizismus übergetreten war, mit dem Herzog Philipp von Orléans vermählt und spielte am französischen Hof durch ihre anmutige Erscheinung und ihren glänzenden Geist eine hervorragende Rolle. König Ludwig XIV. liebte ihren Umgang und bediente sich ihrer namentlich bei den Verhandlungen mit ihrem Bruder Karl II. von England, der ihr sehr zugethan war. 1670 stattete sie demselben einen Besuch in Dover ab und bewog ihn, in dem bevorstehenden Kriege gegen Holland von der Tripelallianz abzufallen und auf die Seite Ludwigs XIV. zu treten. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England starb H. plötzlich 30. Juni 1670 in St.-Cloud, wie sie selbst meinte, an Gift, welches ihr ein Günstling ihres Gemahls, der Chevalier de Lorraine, beigebracht haben sollte. Vgl. Baillon, H.-Anne d'Angleterre, sa vie et sa correspondence avec son frère Charles II (Par. 1885).

Henrion (spr. angriōng), Paul, franz. Komponist, geb. 20. Juli 1819 zu Paris, kam erst zu seinem Bruder, einem Uhrmacher, in die Lehre, war dann eine Zeitlang Schauspieler und widmete sich endlich der Musik. Er hat sich als Komponist von volksmäßigen Liedern (romances) einen sehr populären Namen gemacht und deren bis jetzt über 1200 herausgegeben, die, wie die Lieder von Abt und Kücken, unmittelbar ins Gehör fallen und im Gedächtnis bleiben. Auch schrieb er eine Anzahl Operetten für kleinere Pariser Theater; seine komische Oper »Une rencontre dans le Danube« (1854) hatte nur geringen Erfolg.

Henriot (spr. ang-rio), François, berüchtigter franz. Revolutionsmann, 1761 zu Nanterre bei Paris geboren, kam jung nach Paris und lebte von Gaunereien, meist in tiefem Elend, bis er endlich bei der Zollbehörde eine Anstellung erhielt. Derselben verlustig gegangen, da er in der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1789 die Aufständischen bei der Zerstörung der Zollstätten unterstützt, diente er nun als Polizeispion, bis er wegen Diebstahls nach Bicêtre wandern mußte. Anfang 1792 entlassen, nahm er an den Greueln der Revolution den thätigsten Anteil und wurde als einer der Septembermörder zum Anführer einer Sansculottensektion ernannt. Als der Gemeinderat 31. Mai 1793 in Verbindung mit den empörten Sektionen den Angriff auf den Konvent beabsichtigte, wurde H. interimistisch mit dem Oberbefehl über die Pariser Nationalgarde betraut und erzwang 2. Juni die Verhaftung der Girondisten. Hierauf zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt, diente H. hinfort als Scherge Robespierres, besonders zur Überwachung der massenhaften Hinrichtungen, und dessen Sturz zog dann auch den seinigen nach sich. Am 9. Thermidor ward ein Haftbefehl gegen ihn erlassen; der angetrunkene H. versuchte zwar anfangs bewaffneten Widerstand, wagte aber im entscheidenden Augenblick nicht, den Befehl zum Angriff auf den Konventspalast zu geben. Die Truppen fielen von ihm ab, und H. floh nach dem Stadthaus, wo sich auch die übrigen Geächteten befanden. Er war so mutlos, daß der entrüstete Coffinhal ihn in den Hof hinabstürzte, wo man ihn aus einem Rinnstein hervorzog; er wurde mit Robespierre 28. Juli 1794 hingerichtet.

Henri-quatre, s. Bart.

Henriquel-Dupont (spr. ang-rikell-düpong), Louis Pierre, franz. Kupferstecher, geb. 13. Juni 1797 zu Paris, widmete sich erst der Malerei, wandte sich aber nach dreijährigem Studium in der Werkstatt Pierre Guérins dem Kupferstich zu. Nach abermals drei Jahren eifriger Arbeit begann er 1818 selbständig zu arbeiten und lieferte Illustrationen für den Buchhandel und für Laurents Prachtwerk »Le Musée royal«. Für den ersten Kupferstich, den er 1818 im Salon ausstellte (Porträt einer jungen Frau mit einem Kind, nach van Dyck), erhielt er eine Denkmünze. Nach Delaroche stach er die Grablegung Christi, nach Hersent die Abdankung Gustav Wasas (1831), nach Gérard das Porträt Ludwig Philipps, nach Ingres das Porträt Bertins, nach Ary Scheffer Christus als Tröster. Von 1843 bis 1853 vollendete er den Stich des sogen. Hémicycle von Delaroche im Palast der schönen Künste. 1855 stellte er nebst sieben Porträten die Madonna mit dem Kind nach der Zeichnung Raffaels im Louvre aus, 1867 die Vermählung der heil. Katharina nach Correggio, Moses nach Delaroche, die Jünger in Emmaus (Ätzdruck) nach P. Veronese, den General Lariboisière und seinen Sohn nach Gros, Ary Scheffer nach L. F. Bénouville; im Salon 1869 erschien die vollendete Platte: die Jünger in Emmaus. 1849 wurde H. Mitglied der Akademie, 1863 Professor der Kupferstechkunst an der École des beaux-arts, 1868 Vorsitzender der Französischen Gesellschaft für Kupferstich.

Henry (engl., spr. hennri, Harry), s. v. w. Heinrich.

Henry (spr. hennri), 1) Patrick, einer der Gründer der nordamerikanischen Unabhängigkeit, geb. 29. Mai 1736 in der Grafschaft Hannover in Virginia, lernte als Kaufmann, wandte sich aber noch in seinem 25. Jahr dem Studium der Rechte zu und trat bald darauf als Advokat auf. Anfang 1765 zum Mitglied der Provinzialversammlung von Virginia gewählt, um eine Opposition gegen die englische Stempelakte zu veranlassen, brachte er im Mai seine berühmten Anträge gegen diese vor die Versammlung. Seitdem genoß er eine große Popularität, blieb Mitglied des Hauses bis zur Revolution, saß in allen wichtigen Ausschüssen und wohnte als Abgeordneter dem ersten allgemeinen Kongreß bei, der sich 4. Sept. 1774 zu Philadelphia versammelte. 1775 ward er zum Befehlshaber der virginischen Streitkräfte ernannt, legte aber diese Stelle bald wieder nieder und ward Gouverneur des Staats Virginia. In dieser Stellung erwarb er sich hohe Verdienste um die Konsolidierung der Verfassung und blieb durch wiederholte Wahlen an der Spitze der vollziehenden Gewalt bis 1779, wo er verfassungsmäßig nicht wieder wählbar war. Er war darauf Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, bis er nach dem Ende des Kriegs abermals zum Gouverneur von Virginia erhoben wurde. Im Herbst 1786 kehrte er zu seinem ursprünglichen Beruf als Advokat

zurück, war aber später wieder Mitglied des zur Ausarbeitung der Föderativverfassung zusammengetretenen Kongresses, wo er anfangs als Gegner, dann als Verteidiger der Föderativsystems auftrat. 1794 zog er sich von allen Geschäften zurück, lehnte auch 1796 seine Wiederwahl zum Gouverneur ab und starb 6. Juni 1797. Ein ausgezeichneter Redner, that er sich als Staatsmann zugleich durch Scharfsinn und Kühnheit hervor. Vgl. Wirt, Life of P. H. (Philad. 1817).

2) Joseph, Naturforscher, geb. 17. Dez. 1797 zu Albany im Staat New York, wurde 1826 an der dortigen Akademie Professor der Mathematik. Er begann 1827 seine elektromagnetischen Untersuchungen und zeigte 1831, daß elektrische Telegraphie möglich sei, wies damals auch die Ausführbarkeit elektromagnetischer Kraftmaschinen nach und wurde 1832 an das College zu Princeton in New Jersey berufen. 1837 unternahm H. eine längere Studienreise nach Europa. 1846 bei der Reorganisation der Smithsonian Institution zum Sekretär derselben ernannt, trug H. durch seine »Jahresberichte«, die er seitdem regelmäßig schrieb, wesentlich zum Weltruf des Instituts bei. 1849 zum Vorsitzenden der Amerikanischen wissenschaftlichen Gesellschaft ernannt, wurde er 1869 Präsident der 1863 neuorganisierten amerikanischen Akademie und wirkte seit 1871 als Vorsitzender des wichtigen Leuchtturmdepartements. Er starb 13. Mai 1878. H. schrieb: »Contributions to electricity and magnetism« (1839). Vgl. »A memorial of J. H.« (Washingt. 1880).

Henrys Gesetz, s. Absorption 1).

Henschel, 1) Johann Werner, Bildhauer, geb. 14. Febr. 1782 zu Kassel, Schüler von Heyd und der dortigen Akademie, erlernte zugleich die Stück- und Glockengießerei, das Gewerbe seines Vaters, ging 1805 nach Paris, wo er sich in Davids Atelier weiter ausbildete, und kehrte 1810 nach Kassel zurück. Dort schuf er 1818 für die spätere Königin der Niederlande die Gruppe einer halbknieenden Charitas mit zwei Kindern und 1822 das Grabdenkmal für den Grafen Reichenbach auf dem Kirchhof zu Kassel. 1832 wurde er Professor an der Akademie daselbst. Sein Hauptwerk ist die Bildsäule des heil. Bonifacius zu Fulda (1842). Im Auftrag des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ging H. 1844 nach Rom, wo er sein populärstes Werk, die anmutige Brunnengruppe des pompejanischen Bades zu Potsdam (Hermann und Dorothea), fertigte. Er starb in Rom 15. Aug. 1850.

2) Georg, Komponist und Konzertsänger (Baritonist), geb. 18. Febr. 1850 zu Breslau, erhielt seine Ausbildung am Konservatorium in Leipzig durch Moscheles (Klavier), Richter (Kontrapunkt) und Götze (Gesang). Nachdem er 1870 auf dem Beethoven-Fest zu Weimar mit Beifall gesungen, ging er Ende desselben Jahrs nach Berlin, wo er unter Leitung Fr. Kiels und Ad. Schulzes weitere Studien im Kontrapunkt und im Kunstgesang machte. Infolge des großen Beifalls, den er auf den niederrheinischen Musikfesten in Köln (1874) und Düsseldorf (1875) errang, verbreitete sich sein Ruf schnell über ganz Deutschland, Österreich, Holland, Rußland 2c. Den größten Erfolg aber hatte H. 1877 in England, namentlich in London, wo er nach einer vorübergehenden Wirksamkeit als Konzertdirigent in Boston (1883–85) seinen ständigen Wohnsitz nahm und 1886 als Gesanglehrer der Kensington-Musikschule angestellt wurde. Von seinen Kompositionen sind zahlreiche Lieder und Duette (darunter »Wanderlieder«, »Duette in Kanonform« und »Serbisches Liederspiel«), der 130. Psalm für Gesang und Orchester, eine Serenade in Kanonform für Orchester, Klaviersachen u. a. im Druck erschienen.

Hensel, 1) Sophie Friederike, geborne Sparmann, Schauspielerin, geb. 1738 zu Dresden, bildete ihr Talent seit 1754 bei der Schuchschen Gesellschaft in Danzig aus, bei der damals auch Ekhof spielte, verheiratete sich 1755 mit dem Schauspieler J. Gottlieb H., von dem sie sich 1759 wieder trennte, und ging dann zur Ackermannschen Gesellschaft in Hamburg über, in der sie (auch während der durch Lessing berühmt gewordenen »Hamburger Entreprise eines Nationaltheaters) als erste tragische Schauspielerin glänzte, aber auch durch ihre Rollensucht und Eitelkeit Spaltungen hervorrief. 1771–72 spielte sie in Wien, heiratete dann den Theaterdirektor Seyler, mit dem sie 1779–81 in Frankfurt und Mannheim auftrat, wirkte seit 1785 als schon alternde Frau unter Schröder in Hamburg, dann am Hoftheater zu Schleswig, wo sie 22. Nov. 1789 starb. Das Höchste leistete sie in leidenschaftlichen und majestätischen tragischen Rollen; auch als Schriftstellerin hat sie sich durch Bearbeitung von Bühnenstücken versucht.

2) Wilhelm, Maler, geb. 6. Juli 1794 zu Trebbin, ward 1810 Zögling der königlichen Bauschule zu Berlin, widmete sich aber bald, seiner Neigung folgend, der Malerei. Seine Studien wurden durch den Befreiungskrieg unterbrochen, welchen er als Freiwilliger mitmachte. Zweimaligen Aufenthalt in Paris benutzte er, die dortigen Kunstschätze kennen zu lernen. Seine Erfolge als Dichter mit der »Bundesblüten« (Berl. 1816) und mit dem Lustspiel »Ritter Hans« hätten ihn fast der Malerei abwendig gemacht. Durch Familienverhältnisse genötigt, mehr an Erwerb als an Ausbildung zu denken, malte und zeichnete er nun Porträte, fertigte Zeichnungen für Almanache und lieferte unter anderm für einen Saal im Schauspielhaus zu Berlin Darstellungen aus berühmten Tragikern sowie die auch durch den Stich bekannt gewordenen Gruppen zu dem Hoffestspiel »Lalla Rukh«. 1825 ging er mit königlicher Unterstützung nach Italien, wo er sich mit der Ausführung einer Kopie der Transfiguration von Raffael und mit einem großen Bild eigner Komposition, Christus und die Samariterin, beschäftigte. Aus dieser Zeit rührt auch seine Vittoria Caldoni von Albano her, wie sie von ihren Freundinnen Abschied nimmt, um ins Kloster zu gehen. 1828 kehrte H. nach Berlin zurück, wurde königlicher Hofmaler, Professor und Mitglied des Senats der Akademie. Seine künstlerische Thätigkeit ward 1848 unterbrochen, indem er an die Spitze des bewaffneten Künstlerkorps trat und eifrig für die Organisation der konservativen Partei wirkte. Zu seinen Hauptwerken zählen: Christus in der Wüste, Kaiser Wenzel, italienische Landleute am antiken Brunnen, Mirjam den Reigen der Jungfrauen eröffnend (1836), Christus vor Pilatus (1834, Garnisonkirche zu Berlin), der Herzog von Braunschweig vor der Schlacht bei Quatrebras auf dem Ball zu Brüssel. Hensels Werke sind sehr zahlreich, da er große Gewandtheit und Leichtigkeit der Erfindung besaß. Auch treffliche Zeichnungen in Stift und Sepia sowie Radierungen hat man von ihm; am bekanntesten sind die zu Tiecks »Genoveva« und »Phantasus«. Er hinterließ eine Sammlung von über 1000 Bleistiftbildnissen ausgezeichneter Zeitgenossen. Er starb 26. Nov. 1861. — Seine Gattin Fanny, Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy, geb. 14. Nov. 1805 zu Hamburg, gest. 14. Mai 1847 in Berlin, war eine äußerst begabte, auch durch gründliches Studium ge-

bildete Komponistin, deren Arbeiten teils unter ihres Bruders, teils (nach ihrem Tod) unter ihrem eignen Namen erschienen sind. Von den letztern zeichnet sich besonders ein Trio für Klavier, Violine u. Violoncell durch Gedankenreichtum und Formvollendung aus.

3) **Luise**, religiöse Dichterin, Schwester des vorigen, geb. 30. März 1798 zu Linum in Brandenburg, siedelte nach dem Tode des Vaters mit ihrer Mutter 1809 nach Berlin über, wo sie 1818 zur katholischen Kirche übertrat. Klemens Brentano, der in heftiger Leidenschaft für sie erglühte, reichte sie ihre Hand nicht, trug aber wesentlich zu der innern Wandlung des romantischen Dichters bei. 1819 ward sie Gesellschafterin bei einer Fürstin Salm, 1821 Lehrerin bei der Witwe Graf Friedrich Leopolds von Stolberg; von 1833 bis 1837 lebte sie wieder in Berlin, danach bis 1840 zu Stift Neuburg im Haus der Gattin Fritz Schlossers, später in Köln, in Wiedenbrück bei Paderborn und zuletzt in Paderborn selbst, wo sie 18. Dez. 1876 starb. Ihre »Gedichte«, zuerst mit Gedichten ihrer Schwester Wilhelmine (s. unten) vereinigt (hrsg. von Kletke, Berl. 1858), zeichneten sich hauptsächlich durch den Geist milder, inniger und sehnsüchtiger Frömmigkeit aus; ihr Abendlied »Müde bin ich, geh' zur Ruh'« zählt zu den Perlen der deutschen religiösen Lyrik. Einer vollständigern Sammlung der »Lieder« (hrsg. von Schlüter, Paderb. 1869; 6. Aufl. 1886) folgten: »Briefe der Dichterin Luise H.« (das. 1878). Vgl. Reinkens, Luise H. und ihre Lieder (Bonn 1877, auf einer Selbstbiographie der Dichterin beruhend); Bartscher, Der innere Lebensgang der Dichterin Luise H. (Paderb. 1882); Binder, Luise H., ein Lebensbild (Freiburg 1885). — Luises jüngere Schwester, **Wilhelmine H.**, geb. 11. Sept. 1802, von 1851 bis 1876 Vorsteherin des Elisabethstifts zu Pankow bei Berlin, seitdem in Charlottenburg wohnhaft, trat gleichfalls als Dichterin hervor, zuerst in der oben erwähnten von Kletke herausgegebenen Sammlung, neuerlich mit »Gedichten« (hrsg. von Schlüter, Paderb. 1882).

Henselt, Adolf, Klavierspieler und Komponist, geb. 12. Mai 1814 zu Schwabach bei Nürnberg, erhielt in München, wohin sein Vater übersiedelte, seinen ersten Musikunterricht, genoß dann ein Jahr lang (1831—32) den Unterricht Hummels in Weimar und widmete sich hierauf bis 1834 in Wien dem Kompositionsstudium unter Sechters Anleitung. Unabhängig von seinen Lehrern, bildete er sich eine eigne Spielmanier aus, welche der Lisztś nicht unähnlich, aber mehr auf strenges Legato basiert ist. Seine erste Konzertreise machte er 1836 nach Berlin, verheiratete sich 1837 in Breslau und nahm 1838 seinen bleibenden Wohnsitz in St. Petersburg, nachdem er durch seine Konzerte dort so außerordentliche Erfolge erzielt hatte, daß er zum Kammervirtuosen der Kaiserin und Musiklehrer der kaiserlichen Prinzen ernannt worden war. Seit 1858 ist er Generalinspektor des Musikunterrichts in den kaiserlichen Erziehungsanstalten zu St. Petersburg und Moskau sowie kaiserlich russischer Staatsrat. Unter seinen Kompositionen verdienen besondere Auszeichnung: die effektvollen Konzertetüden (Op. 2 und 5), ein Klavierkonzert in F moll, ein Duo für Klavier und Horn, ein Klaviertrio, Konzertparaphrasen &c. Im ganzen hat er durch seine spätern Produktionen die anfangs erregten Erwartungen nicht erfüllt.

Hensler, Karl Friedrich, dramat. Dichter, geb. 1761 zu Schaffhausen, studierte in Göttingen und kam 1784 nach Wien, wo er sich der dramatischen Dichtkunst widmete und 1803 das Leopoldstädter Theater pachtete. Er schaffte auf dieser Bühne den Possenreißer Kasperl ab und gründete eine eigne Volksbühne im bessern Sinn. 1822 eröffnete er das von ihm erbaute Theater in der Josephstadt. Er starb 23. Nov. 1825. Von seinen zahlreichen (gegen 200) Stücken haben sich »Das Donauweibchen« und »Die Teufelsmühle« lange Zeit auf den Bühnen erhalten.

Henßlmann, Emerich, ungar. Archäolog und Ästhetiker, geb. 13. Okt. 1813 zu Kaschau, studierte an den Universitäten in Pest und Wien Medizin, wandte sich dann aber der Kunstarchäologie zu und unternahm größere Reisen. 1840 nach Pest zurückgekehrt, war er Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften und veröffentlichte unter anderm 1840 ein ungarisches Werk: »Parallele zwischen den Kunstansichten und der Erziehung zur Kunst in der alten und neuen Zeit«. 1848—49 hatte er infolge seiner Stellung im damaligen Ministerium des Äußern eine politische Gefangenschaft von acht Monaten in Wien zu überstehen. Von 1852 bis 1860 lebte er teils in London, teils in Paris; dann unternahm er eine Reise nach Konstantinopel und Athen, von wo er 1862 in die Heimat zurückkehrte. Seit 1873 ist er Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Pest. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen erwähnen wir: »Die altdeutschen Kirchen der Stadt Kaschau« (ungar., 1846); ferner »Théorie des proportions appliquées dans l'architecture à Paris« (1860); »Studien über die Kunst der Goten« (1874); »Die gotischen Baudenkmäler Ungarns« (1880); »Die Baukunst Mittelsyriens« (1881). Über die von ihm geleiteten Ausgrabungen der alten königlichen Kirche in Stuhlweißenburg (1862 u. 1864), der Metropolitankirche in Kalocsa (1873) und der Königsburg von Visegrad (1872) berichtete er in besondern Schriften.

Henzi, 1) (Henzi) Samuel, schweizer. Revolutionär, geb. 1701 zu Bümplitz bei Bern als Sohn eines Pfarrers, erwarb sich eine außergewöhnliche Bildung, bekleidete verschiedene untergeordnete Stellen in der bernischen Verwaltung, trat vorübergehend als Hauptmann in die Dienste des Herzogs von Modena, wurde 1744 als Unterzeichner einer Petition um Wiederherstellung der alten Verfassung Berns des Landes verwiesen und bewarb sich nach seiner Begnadigung vergeblich um die Stelle eines Bibliothekars. Erbittert hierüber, ließ er sich mit andern 1749 in eine Verschwörung ein, welche den Umsturz der Verfassung bezweckte. Das Unternehmen ward jedoch verraten und H. 17. Juli mit zwei seiner Genossen hingerichtet. Lessing hat dies zum Gegenstand eines unvollendet gebliebenen Trauerspiels benutzt. H. verfaßte mehrere französische Gedichte, unter andern eine Ode zum Ruhm Friedrichs d. Gr., und war mit Bodmer befreundet. Vgl. Bähler, Samuel Henzis Leben und Schriften (Aarau 1879).

2) (Henzy) Heinrich, Edler von Arthurm, bekannt durch seine heldenmütige Verteidigung der Festung Ofen, Urenkel des vorigen, geb. 24. Okt. 1785 zu Debreczin, trat 1804 als Kadett ins Geniekorps, wurde 1808—13 bei der Verteidigung und beim Ausbau der Festung Komorn verwendet, 1813—1814 als Hauptmann im Generalstab, seit 1814 in den verschiedensten Festungsplätzen thätig, 1841 Genieoberst und dann Generalmajor und Brigadier in Kronstadt. 1848 wurde er Kommandant der Festung Peterwardein und nach deren Fall von den Ungarn als Kriegsgefangener nach Ofen geführt. Nach der Einnahme Ofens durch die kaiserlichen Truppen ward er in Freiheit gesetzt und blieb beim Rückzug der kaiserlichen Armee als Festungskommandant da-

selbst. Als ihn Görgei 4. Mai 1849 aufforderte, sich kriegsgefangen zu ergeben, antwortete er jedoch stolz, daß er den Platz bis auf den letzten Mann verteidigen werde. Mit nur 5000 Mann hielt er sich 17 Tage gegen 30,000 Ungarn, die ihn nach dem letzten Sturm (21. Mai 1849) von Wunden bedeckt und sterbend fanden. Im J. 1852 ward ihm in Ofen ein Denkmal gesetzt; sein einziger Sohn erhielt das Baronat.

Henz, Ludwig Benjamin, Eisenbahningenieur, geb. 23. Mai 1798 zu Magdeburg, widmete sich dem Baufach in seiner Vaterstadt, wurde nach Ablegung seiner Staatsprüfung bei Schiffbarmachung der Lippe zuerst in Hamm, bei Korrektion der Ruhrmündung in Ruhrort beschäftigt und 1825 zum Wasserbaumeister an der obern Ruhr ernannt. Eine Studienreise nach England 1830 wurde für ihn die Veranlassung, sich dem Eisenbahnbau in Deutschland zu widmen. Er erhielt dann Aufträge zur Bearbeitung der Eisenbahnprojekte Lippstadt-Rehme und Köln-Antwerpen. Nach Vollendung des letztern Plans vervollständigte er in Belgien seine Studien über den Eisenbahnbau und veröffentlichte mehrere aufsehenerregende Denkschriften, infolge deren er den Auftrag zur Bearbeitung des Projekts einer Eisenbahn von Elberfeld nach Witten erhielt, welches 1837 in dem größern Projekt der Rhein-Weserbahn aufging. Nach vorübergehenden Anstellungen als Wasserbaumeister in Ruhrort und Danzig sowie als technischer Mitarbeiter im Finanzministerium zu Berlin baute er seit 1843 die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, welche 1846 dem Verkehr übergeben wurde. 1848 erhielt er die Ausführung des Kanals von Berlin nach Spandau und bewirkte noch in demselben Jahr den Ankauf der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn durch den Staat, bearbeitete die Pläne zu deren Vollendung und brachte den Bau wieder in Gang. Zum Vorsitzenden der königlichen Direktion der Westfälischen Eisenbahn ernannt, förderte er deren schwierigen Bau und vollendete ihn 1853. Mit der Ordnung des reichen, insbesondere auf einer Studienreise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gesammelten Materials zu einem größern bautechnischen Werk sowie mit der Vorbereitung zu Vorträgen an der Bauakademie beschäftigt, starb er 21. Jan. 1860. Er schrieb: »Praktische Anleitung zum Erdbau« (Berl. 1856, 3. Aufl. 1873); »Hilfstafeln bei Berechnung des Inhalts von Erdarbeiten beim Bau der Eisenbahnen, Chausseen und Kanäle« (das. 1854); »Normalbrücken und Durchlässe« (2. Aufl., das. 1869) und die nach seinem Tod von Bendel bearbeiteten »Aufsätze, betreffend das Eisenbahnwesen in Nordamerika« (das. 1862).

Henze, Robert, Bildhauer, geb. 8. Juli 1827 zu Dresden, ergriff anfangs das Schlosserhandwerk, bewies aber ein so großes Talent zum Zeichnen, daß er bewogen wurde, die Dresdener Akademie zu besuchen. Von 1856 bis 1861 bildete er sich unter Schilling und in den folgenden drei Jahren unter Hähnel zum Bildhauer aus. 1864 arbeitete er die Brunnenstatue Heinrichs I. für Meißen, deren Totaleindruck und sorgfältige Durchführung allgemeine Anerkennung fanden. Es folgten das Modell der Erzstatue der Kurfürstin Anna von Sachsen (für einen Brunnen in Dresden), eine Germania für die Siegesfeier in Dresden (1871), ein Brunnenstandbild für Krimmitschau, das die gewerbthätige Stadt personifiziert, Entwürfe zu den Statuen der Fürsten aus dem Haus Wettin für die Albrechtsburg in Meißen, die Erzstatue des Fürsten Wolfgang von Anhalt für Bernburg (1880) und 1876–80, in der Charakteristik der Figuren wie in der technischen Ausführung gleich vollendet, das marmorne Siegesdenkmal für Dresden, sein Hauptwerk, das eine kolossale Germania darstellt, die, mit gekröntem Haupt, in der erhabenen Rechten das Banner haltend, mit der Linken sich auf den Schild stützt, während die vier das Postament umgebenden allegorischen Figuren den Frieden, die Wehrkraft, die Wissenschaft und die Religion darstellen. 1885 entstand eine Bronzefigur der Barbara Uttmann, Erfinderin der Spitzenklöppelei, für Annaberg.

Henzen, mittelalterl. Benennung der Waffenhandschuhe, s. Rüstung.

Henzen, Wilhelm, Epigraphiker, geb. 24. Jan. 1816 zu Bremen, studierte 1836—40 in Bonn und Berlin Philologie, bereiste dann zu archäologischen Zwecken Italien und Griechenland und wurde 1842 zweiter, nach E. Brauns Tod 1856 erster Sekretär des deutschen Archäologischen Instituts in Rom. Er starb daselbst 27. Jan. 1887. H. hat sich besonders um die lateinische Epigraphik hochverdient gemacht. Er war mit Mommsen und de' Rossi Mitglied der Hauptredaktion für das von der Berliner Akademie herausgegebene »Corpus inscriptionum latinarum« und hat selbst dafür die Bearbeitung der stadtrömischen Inschriften nach Cäsar besorgt (Bd. 6, Berl. 1876 ff.). Außerdem veröffentlichte er einen Supplementband zu Orellis »Inscriptionum latinarum collectio« (Zür. 1856), »Scavi nel bosco dei fratelli Arvali« (Rom 1868), »Acta fratrum Arvalium, quae supersunt« (Berl. 1874) und viele Beiträge zu Zeitschriften und Sammelwerken, besonders zu dem »Bulletino« und den »Annali« des Archäologischen Instituts sowie zu der »Ephemeris epigraphica corporis inscriptionum latinarum supplementum« (das. 1872—77, 3 Bde.).

Henzi, Samuel, s. Hentzi 1).

Heortologie (griech.), Lehre von den Festtagen, Festlehre; Heortologium, Festkalender.

Hepar (griech. u. lat.), die Leber; in der Chemie und Pharmazie Name verschiedener mehr oder weniger leberfarbener Präparate, welche Schwefelmetalle enthalten, z. B. H. sulfuris alcalinum, Schwefelleber, Alkalipolysulfurete enthaltend; H. sulfuris calcareum, Kalkschwefelleber; H. sulfuris volatile, flüchtige Schwefelleber, Schwefelammonium.

Hepatalgie (griech.), Leberschmerz, Leberkolik, s. v. w. Gallensteinkolik, s. Gallensteine.

Hepatica *Dec.* (Leberblume), Gattung aus der Familie der Ranunkulaceen, früher zur Gattung Anemone gerechnete Gewächse mit nackten, grundständigen Blütenstielen und dreiblätterigem Kelch. H. triloba *Dec.* (dreilappiges Leberblümchen), mit langgestielten, dreilappigen, lederartigen Blättern und vor diesen erscheinenden blauen, auch roten oder weißen Blüten auf einblütigem Schaft, blüht im ersten Frühjahr im Laubgehölz, war früher gegen Leberleiden offizinell, wird in gefüllten Varietäten als Zierpflanze kultiviert. Ebenso H. angulosa *Lam.*, in den Karpathen, mit drei- bis fünflappigen Blättern und größern blauen Blüten.

Hepaticae (Lebermoose), s. Moose.

Hepatikus (lat.), ein Leberleidender.

Hepatisation (lat.), von Lälius da Fonte eingeführte Bezeichnung für eine leberartige Beschaffenheit der Lunge bei der Lungenentzündung. Alle sonst luftführenden Räume des erkrankten Lungenabschnittes sind hierbei mit festem, zelligem oder faserstoffigem Inhalt angefüllt, das Lungengewebe bekommt dadurch die Konsistenz, nicht etwa das Aussehen von Lebergewebe. S. Lungenentzündung.

Hepatische Luft, s. v. w. Schwefelwasserstoff.

Hepatischer Geruch, schwefelwasserstoffähnlicher Geruch.

Hepatitis (griech.), Entzündung der Leber, s. Leberkrankheiten.

Hephästion, 1) Amyntors Sohn aus Pella, vertrautester Freund Alexanders d. Gr., der, sich selbst mit Achilleus vergleichend, ihn seinen Patroklos nannte. Er gehörte zu den sogen. Somatophylakes (Flügeladjutanten) des Königs und wurde mit den wichtigsten Kommandos betraut. So befehligte er 332 v. Chr. auf dem Zug nach Ägypten die Flotte. Er war einer der wenigen, die Alexanders asiatische Politik würdigten; er vermittelte daher hauptsächlich den Verkehr desselben mit den Eingebornen. Im Krieg in Sogdiana 328 führte er eine der fünf Heeresabteilungen, und 327 wurde er im indischen Feldzug mit seiner und Perdikkas' Hipparchie abgesendet, um das südliche Ufer des Kabul bis zum Indus (die Landschaft Peukelaotis) zu unterwerfen und über letztern Fluß eine Brücke zu schlagen. 326 eroberte er das Gebiet des Hydraotes. Auf dem Rückzug aus Indien befehligte er das Hauptheer, welches auf dem linken Ufer des Hydaspes abwärts ziehen sollte. An der Grenze des Gebiets der Maller vereinigte er sich wieder mit Alexanders Abteilung und führte darauf das Landheer durch das Gebiet der Arabiten nach der Meeresküste. In Begleitung des Königs nach Persien zurückgekehrt, erhielt er von demselben die Drypetis, die Tochter des Dareios und Schwester der Gemahlin Alexanders, nebst reichem Brautschatz zur Gattin, auch bei der allgemeinen Preisverteilung einen goldenen Kranz. Seine letzte Dienstpflicht leistete er dem König auf einem Zug längs des Tigris hinauf nach Opis; er erkrankte darauf in Ekbatana und starb nach sieben Tagen (324), von Alexander tief betrauert und im Tod noch mit den höchsten Auszeichnungen geehrt.

2) H. aus Alexandria, griech. Grammatiker um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr., Lehrer des spätern Kaisers Verus, verfaßte als Auszug aus einem größern Werk in 48 Bänden ein Handbuch (»Encheiridion«) der Metrik, welches als die einzige vollständige Schrift aus dem Altertum über diesen Gegenstand trotz seiner Knappheit von großem Wert ist. Ausgaben lieferten Gaisford (Oxf. 1810 u. 1855, Leipz. 1832), Westphal (in »Scriptores metrici«, Bd. 1, das. 1866).

Hephästos, im Mythus der alten Griechen der Gott des Feuers und der Künste, welche zur Produzierung ihrer Werke des Feuers bedürfen, war der Sohn des Zeus und der Hera, nach späterer Sage bloß der Hera. Ursprünglich war er vielleicht Gott des im Blitz herniederfahrenden Feuers. Seiner Häßlichkeit, namentlich seiner Lahmheit, wegen warf ihn seine Mutter vom Olymp herab; er fiel ins Meer, wo ihn Thetis und Eurynome aufnahmen, bei denen er nun in einer Grotte neun Jahre verweilte und manche kunstreiche Arbeit verfertigte. Nach einer andern, ebenfalls in der »Ilias« erwähnten Sage schleuderte ihn Zeus, als er bei einem zwischen diesem und Hera entstandenen Zwist der letztern beistand, aus dem Olymp; er fiel auf der vulkanischen Insel Lemnos nieder und ward, nach spätern Sagen, erst infolge dieses Falles lahm. Dieser Lahmheit suchte er durch die Kunst abzuhelfen, indem er sich zwei goldene redende und sich selbst bewegende Sklavinnen (Automaten) fertigte, auf welche er sich stützte. Nur im Rausch, in welchen er durch Dionysos versetzt worden war, ließ er sich bewegen, in den Olymp zurückzukehren. Hier hatte er ein von ihm selbst erbautes glänzendes Haus mit Werkstätte. Auch den übrigen Göttern baute er eherne Häuser auf dem Olymp. Außer Lemnos nennt die Sage als seine irdischen Wohnorte oder Werkstätten: Lipara, Hiera, Imbros und den Ätna (lauter vulkanische Gegenden). Als seine Gattin wird in der »Ilias« Charis, in der »Odyssee« Aphrodite genannt. Diese bricht ihm aber mit Ares die eheliche Treue. Als er durch Helios davon Kunde erhält, umgarnt er das Ehebett mit einem künstlichen Netz. Als dieses Ares und Aphrodite umstrickt, eilt er mit allen Göttern herbei und befreit sie erst auf Poseidons Fürsprache. Durch seine lächerliche Gestalt, besonders sein Humpeln, erregt er öfters in der Götterversammlung ein »unauslöschliches« Gelächter. Alles Kunstreiche im Altertum war die Arbeit seiner Hände, wie das Bild der Pandora, die Pfeile des Eros, der Wagen des Helios, das Halsband der Harmonia, die silbernen und goldenen Hunde des Alkinoos, Diomedes' Brustharnisch, Pelops' Zepter, der goldene Becher, den Menelaos vom König der Sidonier erhalten hatte, und die Waffenrüstung des Achilleus. Als kunstreicher Gott tritt H. mit Athene in Verbindung, wie denn auch im attischen Kultus beiden Gottheiten gemeinschaftliche Feste gefeiert wurden. Außer in Athen und Lemnos wurde H. noch auf Imbros und Samothrake verehrt, wo die Kabirenmysterien mit seinem Kultus zusammenhingen. In Athen befand sich sein Heiligtum auf dem Kerameikos (Töpfermarkt), dessen Schutzherr er mit Prometheus war, da die Töpfer sowohl durch das Feuer zum Betrieb ihrer Kunst als durch diese selbst unter seine Obhut gestellt waren. Außer mit Athene erscheint H. auch mit Dionysos, dem Gotte des Weins und des Frühlings, befreundet, wobei höchst wahrscheinlich die Wirkung der vulkanischen Kraft auf den Weinbau zu Grunde liegt. Bei den Römern wurde



Hephästos (Bronzestatue im Britischen Museum).

Vulcanus (s. d.) mit dem H. identifiziert. Die Künstler des Altertums pflegten ihn darzustellen als einen kräftigen und völlig gereiften Mann, daher stets bärtig. Kenntlich ist er besonders an der Verkürzung des linken Beins. Als Attribute gab man ihm das Schmiedegerät (Zange und Hammer), die eiförmig zulaufende Werkmannskappe und das kurze Oberkleid der Handwerker. So zeigt ihn eine Bronzefigur des Britischen Museums in London (vgl. Abbildung). Auf Vasenbildern erscheint er oft auf einem Esel in den Olymp einreitend, begleitet von Dionysos, der ihn betrunken gemacht hat. In Reliefs findet sich gelegentlich die Waffenschmiede des H. dargestellt. Außer einigen kleinen Bronzen in London und Berlin, einer erst vor kurzem gefundenen Marmorbüste im Vatikan und einer andern in Villa Ludovisi haben sich keine nennenswerten antiken Darstellungen des Gottes erhalten. Vgl. **Blümner**, De Vulcani in veteribus artium monumentis figura (Bresl. 1870).

Hepp, **Ferdinand Karl Theodor**, Kriminalist, geb. 10. Dez. 1800 zu Altona, ward 1825 Privatdozent in Heidelberg, zu Anfang des Jahrs 1833 Professor der Rechte in Bern, doch schon gegen Ende d. J. als Professor des Kriminalrechts nach Tübingen berufen; starb 3. März 1851 im Wildbad. Er schrieb: »Versuche über einzelne Lehren der Strafrechtswissenschaft« (Heidelb. 1827); »Kritische Darstellung der Strafrechtstheorien« (das. 1829); »Über die Zulässigkeit der Todesstrafe« (Tübing. 1836); »Kommentar über das neue württembergische Strafgesetzbuch« (das. 1839–43, 3 Bde.); »Darstellung und Beurteilung der deutschen Strafrechtssysteme« (Heidelb. 1843–1845, 2 Abtlgn.); »Die politischen und unpolitischen Staatsverbrechen« (Tübing. 1846).

Heppe, **Heinrich Ludwig Julius**, theolog. Schriftsteller, geb. 30. März 1820 zu Kassel, studierte in Marburg und habilitierte sich, nachdem er Pfarrgehilfe in seiner Vaterstadt gewesen, 1844 daselbst, wurde 1850 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor der Theologie und bekämpfte die hierarchischen Bestrebungen Vilmars und seiner Schüler bis zu seinem 25. Juli 1879 erfolgten Tod. Unter seinen zahlreichen, besonders um die Reformationsgeschichte verdienstvollen Werken sind hervorzuheben: »Die 15 Marburger Artikel vom 3. Okt. 1529, nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren veröffentlicht« (Kassel 1847); »Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568–82« (das. 1847–48, 2 Bde.); »Die Restauration des Katholizismus in Fulda« (Marb. 1850); »Die konfessionelle Entwickelung der altprotestantischen Kirche Deutschlands« (das. 1854); »Geschichte des deutschen Protestantismus« (das. 1856–59; 2. Aufl. 1865–66, 4 Bde.); »Die Bekenntnisschriften der altprotestantischen Kirche Deutschlands« (Kassel 1855); »Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrhundert« (Gotha 1857, 3 Bde.); »Geschichte des deutschen Volksschulwesens« (das. 1857–59, 5 Bde.); »Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirchen Deutschlands« (Elberf. 1860); »Dogmatik der evangelisch-reformierten Kirche« (das. 1861); »Theodor Beza, Leben und ausgewählte Schriften« (das. 1861); »Entstehung und Fortbildung des Luthertums und die kirchlichen Bekenntnisschriften desselben« (Kassel 1863); »Philipp Melanchthon, der Lehrer Deutschlands« (Neuruppin 1867); »Zur Geschichte der evangelischen Kirche Rheinlands und Westfalens« (Iserl. 1867–70, Bd. 1 u. 2); »Geschichte der theologischen Fakultät zu Marburg« (Marb. 1873); »Die presbyteriale Synodalverfassung der evangelischen Kirche in Norddeutschland« (2. Aufl., Iserl. 1874); »Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche« (Berl. 1875); »Kirchengeschichte beider Hessen« (Marb. 1876); »Geschichte des Pietismus und der Mystik in der reformierten Kirche« (Leiden 1879). Von Soldans »Geschichte der Hexenprozesse« lieferte er eine Neubearbeitung (Stuttg. 1880).

Heppenheim, Kreisstadt in der hess. Provinz Starkenburg, an der Bergstraße und der Linie Frankfurt a. M.-Heidelberg der Main-Neckarbahn, hat sehr altertümliche Stadtmauern und Thortürme, eine (angeblich 805 von Karl d. Gr. gegründete) Pfarrkirche, ein sehenswertes Rathaus, eine Landesirrenanstalt, Sandstein-, Syenit- und Basaltbrüche, Granitschleiferei, Hopfen-, Wein- und Tabaksbau und (1885) 5250 meist kath. Einwohner. Auf einem in der Nähe isoliert stehenden Berg die mächtigen Ruinen der Burg **Starkenburg**, welche 1064 vom Abt Ulrich von Lorsch erbaut wurde, später an Mainz kam und im Siebenjährigen Krieg zerstört wurde. Hier 31. Mai 1849 Gefecht zwischen hessen-darmstädtischen Truppen und den Sigelschen Freischaren.

Hepp, hepp! bekannter, noch junger Spottruf gegen die Juden, dessen Entstehung unsicher ist.

Heppingen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Ahrweiler, an der Ahr und dem Fuß der basaltischen Landskrone, mit (1885) 500 kath. Einwohnern und 2 Mineralquellen, deren Hauptbestandteile kohlensaures Natron, Kochsalz und kohlensaure Magnesia bilden.

Hepta (griech.), sieben.

Heptachord (griech., »Siebensaiter«), die von Terpandros eingeführte siebensaitige Lyra der alten Griechen mit der Skala: e f g a c d e. Die zur vollständigen (dorischen) Skala fehlende Quinte soll später Pythagoras hinzugefügt haben. Jetzt bezeichnet man mit H. eine diatonische Tonfolge von sieben Stufen, fünf ganze und einen großen halben Ton enthaltend: c d e f g a h, d. h. unsre diatonische Skala, die ganz uneigentlich **Oktachord** genannt wird, da der hinzukommende achte Ton, die Oktave, mit dem ersten identisch ist.

Heptaëder (griech.), Siebenflächner, Körper mit sieben ebenen Flächen.

Heptagōn (griech.), Siebeneck.

Heptagonalzahl, Siebeneckszahl, eine Zahl von der Form $\frac{n}{2}$ (5n—3), wie z. B. 1, 7, 18, 34 (für n = 1, 2, 3, 4); vgl. **Polygonalzahl**.

Heptagynus (griech.), siebenweibig, Blüten mit sieben Griffeln; daher Heptagynia, im Linnéschen System Ordnungsbezeichnung für Pflanzen mit sieben Griffeln.

Heptameron (griech.), der dem »Dekameron« des Boccaccio nachgebildete Titel der (in »sieben Tage« abgeteilten) Novellensammlung der Margarete von Navarra (s. **Margarete**).

Heptamĕter (griech.), Vers von sieben Füßen.

Heptandrus (griech.), siebenmännig, Blüten mit sieben freien Staubgefäßen. Davon Heptandria, siebente Klasse des Linnéschen Systems, Pflanzen mit sieben Staubgefäßen enthaltend.

Heptarchie (griech., »Siebenherrschaft«), die sieben angelsächsischen Reiche in England (s. **Angelsachsen**).

Heptasyllăbisch (griech.), siebensilbig.

Hera, in der griech. Mythologie die älteste Tochter des Kronos und der Rhea, Schwester und Gemahlin des Zeus und nach diesem die mächtigste Gottheit. Sie wird von den einen als ursprüngliche Luft-, von den andern als Mondgöttin aufgefaßt. In ehelicher Eintracht mit Zeus erscheint sie lieblich, die Erde befruch-

tend, die Ehe stiftend und behütend, in ehelichem Zerwürfnis aber finster, furchtbar, verderblich. In der »Ilias« werden Argos, Mykenä und Sparta ihre liebsten Städte genannt; Argos heißt bei Pindar das »gottgeziemende Haus der H.«, sie war die Schutzgöttin des Ortes, alle fünf Jahre wurden ihr hier die Heräen (s. d.) mit Wettspielen gefeiert; ihr Haupttempel mit der von Polyklet gefertigten Statue lag zwischen Argos und Mykenä (s. Heräon). Aber auch in der Nachbarschaft von Argos blühte früh ihr Kultus; außerdem wurde sie in alten Zeiten schon in Arkadien (zu Stymphalos und Mantineia), in Elis und Olympia, in Korinth, Corcyra, Platää, Sikyon, Kreta, in Kleinasien, in Karthago, besonders aber in Samos verehrt. Die Mehrzahl der Sagen bezieht sich auf ihr eheliches Verhältnis zu Zeus. Die Vermählung desselben mit ihr ward auf der Insel Kreta unweit des Flusses Theron feierlich vollzogen. Der Kultus feierte diese Vermählung im Frühling als eine heilige Hochzeit und liebende Vereinigung der beiden großen Himmelsmächte, von denen alle Fruchtbarkeit der Erde abhängt. Die kosmogonische Dichtung weiß von dem segenströmenden Beilager des Zeus mit der H. in den seligen Gegenden des Okeanos zu erzählen, wo Ambrosia fließt, und wo die Erde den Baum des Lebens mit den goldenen Hesperidenäpfeln wachsen läßt. Nach Homer genoß Zeus ihre Umarmung schon vor der Vermählung ohne Vorwissen der Eltern; nach einem Scholiasten des Theokrit errang er die Geliebte mittels einer List. Mit ihrer Vermählung tritt H. in den Kreis der olympischen Götterfamilie ein, und so erscheint sie besonders in den Homerischen Gedichten. Als Königin des Olymps tritt sie vor uns, wenn die Götter ihr dieselbe Ehre wie dem Zeus erweisen, wenn der Olymp erzittert vor ihrem Zorn, wenn sie dem Helios befiehlt, den Tag früher zu enden, wenn sie des Donners und Blitzes sich bedient, über Sturm und Meer gebietet, Wolken und Regenbogen in ihrem Dienst hat zc. Zeus selbst ehrt sie als seine Gemahlin hoch und teilt ihr seine geheimen Ratschlüsse mit. Dieser ihrer hehren Stellung entspricht das Bild ihrer äußern Erscheinung. Ihr großes und glänzendes Auge (»Kuhauge«), ihre lilienweißen Arme, ihr hoher Wuchs sind sprichwörtlich geworden, und ihre erzhallende Stimme ertönt wie die von 50 Männern zusammen. Wenn sie sich schmückt, badet sie den reizenden Leib in Ambrosia, legt sich das ambrosische, von Athene gefertigte, die ganze Gestalt verhüllende Gewand, das goldene Spangen unter dem Busen festhalten, dann den Gürtel, das strahlende Ohrgehänge, den leuchtenden Schleier und die goldenen Sandalen an. Sie sitzt auf goldenem Thron, wandelt in gewaltigen Luftschritten einher, wobei der Fuß den Boden nicht streift und die Waldhöhen erbeben. Fährt sie daher, so fliegen die göttlichen Rosse in mächtigen Sprüngen, deren Maß die Sehweite eines spähenden Mannes ist. Ihr glühender Zorn und Haß gegen Ilion, angefacht durch des Paris zurücksetzendes Urteil, macht sie zur leidenschaftlichen Bundesgenossin der Achäer. Ja, ihr Benehmen nimmt den Charakter der Falschheit an; argwöhnisch beobachtet sie des Zeus Schritte u. macht, wenn er ihren Wünschen nicht Folge leistet, ihrem Ärger durch unbändiges Gezänk Luft. Zu thätigem Widerstand fehlt ihr jedoch der Mut; droht er ihr, so lenkt sie alsbald ein. Dafür aber sucht sie andre zum offenen Widerstand heimlich anzureizen, und einmal macht sie sogar mit Poseidon u. der Athene den Anschlag, den Zeus zu fesseln, aus welcher Gefahr ihn Thetis durch Herbeirufen des hundertarmigen Briareos rettet. Zeus selbst fürchtet ihre schnelle Zunge: bald bringt er sie durch heftigen Zornausbruch zum Schweigen, bald begnügt er sich, ihr seine Überlegenheit auszudrücken; bald aber droht er ihr auch mit Schlägen, hat auch wohl schon die Geißel gegen sie gebraucht; ja, einmal, wegen der feindlichen Nachstellungen, die sie dem Herakles bereitet, hat er sie in dem Äther und den Wolken schwebend aufgehängt, die Hände mit goldener Fessel gebunden und an den Füßen zwei Amboſſe, und nur durch einen schweren Meineid weiß sie sich vor einem gleichen Ausbruch seines Zorns zu schützen. Meist sucht sie durch List und auf heimlichen Wegen ihre Zwecke zu erreichen. Heimlich eilt sie mit Athene den Achäern zu Hilfe, heimlich regt sie auch den Achilleus zur Teilnahme am Kampf auf, und tückisch weiß sie die Troer durch Athene zum Bruch des geschlossenen Vertrags zu veranlassen. Am glänzendsten aber zeigt sie ihre List, als sie, des Zeus Schwachheit kennend, durch Liebeszauber ihn berückt, um seine Aufmerksamkeit vom Kampf abzuziehen, damit Poseidon den Achäern


Fig. 1. Kopf der Hera Farnese (Neapel).


Fig. 2. Kopf der Hera Ludovisi (Rom, Villa Ludovisi).

helfen könne. Homers Auffassung blieb maßgebend für die spätere poetische Darstellung der Göttin. Nur ist das Hauptinteresse, das sie hier beherrscht, während es bei Homer nur nebenbei spielt, die Eifersucht auf ihre Schönheit und ihre Rechte als Gattin des Zeus. Side, die Gemahlin des Orion, wird von ihr in den Hades verbannt, weil sie ihr den Vorzug der Schönheit streitig macht, Gerane ebendeshalb in einen Kranich verwandelt. Vornehmlich erregen aber des Zeus Liebschaften ihre Eifersucht. So wird Kallisto, weil sie dem Zeus zu Willen gewesen, in eine Bärin verwandelt und auf ihren Betrieb von den Pfeilen der Artemis getötet; gegen Io, die als Kuh auf ihr Anstiften von einer Bremse verfolgt wird, gegen Leto, Alkmene, Galanthis, Danae, Europa, Semele, die



Fig. 3. Hera (Barberinische Juno; Rom. Vatikan).

auf ihren heimtückischen Rat von Zeus ihr Verderben erfleht, u. a. verfährt sie mit demselben rücksichtslosen Haß. Selbst auf des Zeus Liebling Ganymed ist sie eifersüchtig, wie sie aus Eifersucht auch die Kinder der genannten Frauen verfolgt, namentlich den Herakles. Die Bedeutung dieser H. konzentriert sich ganz in dem Begriff der Gattin und Ehegöttin (H. Teleia), der Walterin über die Heiligkeit der ehelichen Rechte und Gesetze. Als solche bleibt sie leidenschaftlicher Liebe fremd und weist als des Zeus treue, keusche Gattin des Ixion, Porphyrion, Ephialtes Angriff ab; nur eine spätere isolierte Sage weiß von ihrem Verhältnis zum Titanen Eurymedon, von dem sie den Prometheus geboren haben soll, und von ihrer Liebe zu dem schönen Knaben Aetos, der in einen Adler verwandelt ward, zu erzählen. Vielmehr sind die Kinder, als deren Mutter sie in der ältern Sage erscheint, alle auch Kinder des Zeus. So Ares, Hebe, die Eileithyien, jene die reife, mannbare Jungfrau, diese die Geburtsgöttinnen, endlich Hephästos. H. ist auch Wächterin über die Geheimnisse des ehelichen Lebens. Sie erscheint darum auch als Helferin in den Nöten der Entbindung, und in Argos wurde sie geradezu als Eileithyia, als Geburtsgöttin, verehrt. Wenn sie den Dionysos verfolgt und in Raserei stürzt und das gleiche Los über Athamas verhängt, weil er Erzieher des Gottes war, sowie über Ino, die denselben von Hermes zur Pflege empfangen hatte, so erscheint sie als Wächterin der Reinheit des olympischen Stammes.

Vieles im Mythus der H. wird mit Recht aus Naturerscheinung und Naturanschauung erklärt. So ist der eigentliche Grund der Streitigkeiten des Zeus und der H. (von deren physikalischer Bedeutung freilich Homer keine klare Vorstellung mehr hatte) in der Naturbedeutung der beiden Gottheiten zu suchen. Bei der eigentümlichen Beschaffenheit des griechischen Himmels entwickeln sich alle Erscheinungen der Atmosphäre oder des Wolkenhimmels, Regen, Sturm etc., so heftig und stürmisch und in so gewaltigem Gegensatz, daß das Bild eines ehelichen Zankes der herrschenden Mächte ein sehr natürliches und ausdrucksvolles ist. Wenn es z. B. heißt, daß Zeus die H. im Grimm gepeitscht und ihren Sohn Hephästos vom Olymp heruntergeschleudert habe, so sollten damit wohl ursprünglich die Aufregungen des Himmels ausgedrückt werden, wenn Zeus in Stürmen und Wetterwolken einherfährt, die Luft gleichsam geißelt und mit Feuerstrahlen um sich wirft. Wenn ferner Zeus die Göttin am Himmel aufhängt und sie in der Luft schweben läßt, so ist auch dies ein Bild von der Gewalt des höchsten Himmelsgottes, der die Luft und die Wolken gleichsam herabhängen läßt. Der Versuch der H., in Verbindung mit Poseidon und Athene den Zeus zu fesseln, deutet wohl ebenfalls auf einen Aufruhr der Natur hin. Wenn H. sich mit den finstern Mächten der Tiefe verbindet und verderbliche Mächte erzeugt, so ist dies ein Bild der gefährlichen, in dichten Nebeln über der Erde gelagerten Luft. Auch der Pfau, welcher ihr als Attribut beigegeben ist, und dessen Augen im entfalteten Schweif die Pracht des gestirnten Himmels bedeuten, hat eine Beziehung zu ihrem Wesen. Doch ist zuzugestehen, daß eine Reihe von Zügen im Mythus der H. auch auf sie als Mondgöttin paßt. Eine solche war ursprünglich auch die mit der griechischen H. identifizierte italische Juno (s. d.).

Die plastischen Darstellungen der H., deren wir aber aus der guten griechischen Zeit nur sehr wenige haben, halten sich vornehmlich an die Homerische Schilderung: große, runde, offene Augen, strenger, majestätischer Gesichtsausdruck, ein etwas stark hervortretendes Kinn (die unbeugsame Entschlossenheit des Willens ausdrückend), Körperformen einer blühenden Matrone; dazu züchtige Bekleidung: aufgeschürzter Chiton, der nur Hals und Arme bloßläßt, mit weitem, die ganze Gestalt verhüllendem Obergewand, die königliche Kopfbinde (Stephane), öfters auch ein Schleier. Der Granatapfel in ihrer Hand ist das Symbol ehelicher Fruchtbarkeit, was auch jene verhängnisvollen Äpfel bezeichnen, welche Gäa bei ihrer Hochzeit hatte wachsen lassen. Die gewöhnlichsten Attribute sind außerdem: das Zepter als Zeichen der Herrschaft, die Patera oder Opferschale in der Hand, der Pfau zu ihren Füßen, auch wohl der Kuckuck (als Bote des Frühlings), Blumen und Blätter (als Symbole des Natursegens). Berühmt vor allen andern Bildern war die kolossale Goldelfenbeinstatue des Polyklet in ihrem Tempel bei Argos, von der uns römische Münzbilder noch eine Vorstellung ge-

ıen. H. erschien hier auf reichgeschmücktem Thron itzend, die Stirn mit einem Diadem geschmückt, worauf die Chariten und Horen im Relief gebildet waen; in der einen Hand hielt sie einen Granatapfel, n der andern das Zepter, worauf der Kuckuck saß. Die Strenge dieser ältern Auffassung ist noch bewahrt n dem Farnesischen Herakopf in Neapel (Fig. 1), wähend jüngere Werke mehr das Frauenhafte oder königliche in der Göttin betonen. Beides ist aufs chönste vereinigt in dem vielbewunderten, von einer kolossalstatue stammenden Kopf der H. Ludovisi in Rom (Fig. 2). Unter den statuarischen Darstellungen sind die bedeutendsten: die Barberinische Juno im Vatikan zu Rom (Fig. 3) und ein Marmortorso von Ephesos in Wien; erstere gibt das Motio der H. Teleia Juno Pronuba), deren berühmtestes Bild Praxiteles ür Platää geschaffen hatte. Eine eigentümliche Gestaltung der Göttin, die aber die Kunst wenig beschäftigt hat, ist die H. Eileithyia (Juno Lucina). Unter den Mythen der H. ist derjenige von der heiligen Hochzeit (hieros gamos) mit Zeus am häufigsten behandelt worden. Vgl. Schömann, Das Ideal der H. (Greifsw. 1847); Roscher, Studien zur vergleichenden Mythologie, Heft 2 (Leipz. 1875); Förster, Die Hochzeit des Zeus und der H. (Bresl. 1867). Der gesamte Kreis der Heradenkmäler ist zusammengestellt n Overbecks »Griechischer Kunstmythologie«, 2. Buch: H. (Leipz. 1873, mit Atlas).

Herablassung kommt mit der Artigkeit (s. Artig) darin überein, daß in beiden Fällen der niedriger Gestellte als gleichstehend behandelt wird, unterscheidet sich aber von dieser dadurch, daß der Artige den Unterschied der Stellung vor dem andern zu verbergen, der Herablassende denselben hervorzukehren sucht.

Heracleum *L.* (Bärenklau, Heilkraut), Gattung aus der Familie der Umbelliferen, Stauden mit lappigen, fiederteiligen Blättern, weiten Blattscheiden, vielstrahligen Dolden, hinfälligen Hüllen, vielblätterigen Hüllchen und flacher, breitrandiger Frucht. H. sphondylium *L.* (gemeiner, unechter oder deutscher Bärenklau), 30—60 cm hoch, mit großen, rauhhaarigen, tief fiederspaltigen Blättern, liefert in den jungen Blättern sehr gutes Futter, auch Gemüse und war früher wie die Wurzel offizinell. H. sibiricum *L.*, 2,5—3 m hoch, mit 60 cm langen Wurzelblättern und fast 30 cm im Durchmesser haltenden Dolden, ist als sibirisches Futterkraut kultiviert worden, doch bald wieder verschwunden. Es liefert auf gutem Boden viel Blattwerk, welches aber gedampft und gebrüht werden muß. Diese, wie auch einige andre Arten, von denen manche riesige Dimensionen erreichen, wird auf Rasenplätzen als Zierpflanze kultiviert.

Heraclianus, Feldherr des weström. Kaisers Honorius und Mörder Stilichos, wurde zum Lohn dafür Präfekt von Afrika. Hier warf er sich zum Alleinherrscher auf und rüstete eine bedeutende Seemacht aus, ward aber geschlagen, auf der Flucht gefangen und auf des Kaisers Befehl (413 n. Chr.) enthauptet.

Heräen, solennes Fest zu Ehren der Hera, besonders zu Argos alle fünf Jahre mit Wettkämpfen begangen und zwar bis in die Kaiserzeit hinein. Die Priesterin fuhr auf einem von vier weißen Rindern gezogenen Wagen nach ihrem Tempel (s. Heräon), während das Volk in feierlicher Prozession, die streitbare Mannschaft in Waffen sie begleitete. An ein großes Stieropfer schlossen sich ein allgemeiner Opferschmaus und Wettkämpfe mancherlei Art. Namentlich schleuderten die Kämpfer ihre Wurfspieße nach einem als Ziel aufgestellten Schilde. Der Siegespreis bestand in einem ehernen Schild und einem Myrtenkranz. Auch in Elis, auf Ägina und zu Stratonikeia in Karien wurden H. begangen.

Heraklea (Herakleia), Name zahlreicher Städte des Altertums. Die wichtigsten waren: 1) H. in Lukanien, in Unteritalien am Fluß Aciris, in der Nähe des jetzigen Gutes Policoro, von den Tarentinern auf dem Gebiet des zerstörten ionischen Siris oder Polieion 432 v. Chr. angelegt, Sitz der Kongresse, welche die Städte Großgriechenlands zur Zeit ihrer Unabhängigkeit hielten. Dort schlug Pyrrhos 280 die Römer unter P. Valerius Lävinus. Unter den Römern bewahrte H. eine sehr selbständige Stellung und blühte bis in die späte Zeit. — 2) H. Lynkestis, am Fuß des Barnus in Makedonien, wahrscheinlich 358 v. Chr. erbaut. Hier Schlacht zwischen Philipp III. und Konsul Galba 220. Zur Römerzeit war H. Hauptstadt des vierten Distrikts von Makedonien und hieß Pelagonia; 479 n. Chr. wurde es von Theoderich niedergebrannt. Die Ruinen liegen ½ Stunde von Monastir. — 3) H. Minoa, auf der Südküste von Sizilien, zwischen Agrigent und Selinus; ursprünglich eine phönikische Stadt, wurde es 510 v. Chr. von dem Spartaner Dorieus eingenommen, dann 408 von den Karthagern zerstört und spielte hinfort keine Rolle mehr. Ruinen beim Kap Bianco. — 4) H. am Pontos, in Bithynien, am Schwarzen Meer, im Lande der ihr unterworfenen Mariandyner, von megarischen und böotischen Kolonisten um 560 v. Chr. angelegt, hatte zwei vortreffliche Häfen und gedieh bald zu hoher Blüte und Macht, geriet aber kurz vor dem Sturz des persischen Throns unter die Herrschaft von Tyrannen. Ihre Macht wurde hauptsächlich durch den Mithridatischen Krieg, in welchem Aurelius Cotta sie zerstörte, vernichtet. Jetzt ein unbedeutender Ort, Eregli.

Herakleides Pontikos, griech. Schriftsteller, aus Heraklea am Pontos gebürtig, lebte in Athen 350 v. Chr. und war Schüler des Platon, Speusippos und Aristoteles. Seine Schriften sollen sich über fast alle Wissenschaften verbreitet haben. Die auf uns gekommenen Bruchstücke sind herausgegeben in Müllers »Historicorum graecorum fragmenta«, Bd. 2 (Par. 1848), und von Schneidewin (Götting. 1847). Verschieden von diesem H. ist der gleichnamige Verfasser der »Allegoriae Homericae« (hrsg. von Mehler, Leid. 1851), der wahrscheinlich zu Anfang der Kaiserzeit lebte.

Herakleische Tafel (Heracleensis tabula), zwei zusammengehörige Bruchstücke einer Erztafel, so genannt von ihrem Fundort Heraklea bei Tarent, welche im Museo Borbonico zu Neapel aufbewahrt und gewöhnlich Aes Britannicum und Aes Neapolitanum genannt werden; nach Savignys Untersuchungen Bruchstücke der Lex Julia municipalis. Vgl. Savigny, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, Bd. 9 (1838).

Herakleitos (Heraklit), griech. Philosoph aus Ephesos, wegen der Dunkelheit seiner Lehre Skoteinos (der »Dunkle«), nach seiner finstern Gemütsart der »Weinende« genannt, im Gegensatz zum lachenden Demokrit, blühte um 500 v. Chr.; doch ist von seinem Leben wenig bekannt. Nach seiner Angabe war er Autodidakt, nach andern Schüler des Xenophanes; wieder andre zählen ihn zu den ionischen Kosmophysikern. Das Resultat seiner Forschungen waren die »Musae«, ein Werk über die Natur der Dinge, in einem durchgehends von physischen Bildern hergeholten, dunkeln Stil abgefaßt. Die Bruchstücke desselben haben Schleiermacher, später Bernays ge-

sammelt; neuerlich wurden sie herausgegeben von Schuster in Ritschls »Acta societatis philol. Lipsiensis«, Bd. 3 (Leipz. 1873), besser von Bywater (Oxf. 1877). H. nimmt das Feuer als die Ursache alles Seins und Werdens an; daher ist alles im Werden, »im Fluß« (weshalb seine Anhänger spottweise die »Fließenden« hießen). Die doppelte Richtung des Werdens nennt er den Weg nach oben und unten; das Entstehen aller Veränderungen beruht auf Gegensatz; über allen aber waltet das Gesetz der Notwendigkeit. Daher ist ihm die Welt ein lebendes, in steter Ordnung sich entzündendes und verlöschendes Feuer und der Weltenlauf ein harmonisches, aber notwendiges Wechselspiel von Entstehen und Vergehen der Dinge aus und durch Feuer (Weltverbrennung). Ebenso ist das Feuer der Grundstoff alles Denkens und Empfindens, die durch das ganze Weltall verbreitete höhere, geistige Kraft, die Seele oder gleichsam die Gottheit des Alls; die Seelen der Menschen und Tiere sind aus jener entstandene, feurige, eingeatmete Wesen, die sich beim Tod wieder mit ihr vereinigen. Vgl. Lassalle, Die Philosophie H.' des Dunkeln (Berl. 1858, 2 Bde.); Teichmüller, Neue Studien zur Geschichte der Begriffe, Heft 1 (Gotha 1876); Mohr, Über die historische Stellung Heraklits von Ephesos (Würzb. 1876); Pfleiderer, Die Philosophie des Heraklit von Ephesus im Lichte der Mysterienidee (Berl. 1886).

Herakleonas (Heraklios), Sohn des byzantinischen Kaisers Heraklios und der Martina, wurde nach dem Tod seines Vaters (641) Mitregent seines Stiefbruders Konstantin und nach dessen baldigem Tod noch in demselben Jahr alleiniger Kaiser im Alter von 15 Jahren. Schon nach sechs Monaten wurde er aber von den Soldaten gestürzt, die Constans II., den Sohn Konstantins, auf den Thron erhoben, und nebst seiner Mutter, an Nase und Zunge verstümmelt, in die Verbannung geschickt, wo er sein Leben in Vergessenheit beschloß.

Herakleopolis, im Altertum Stadt in Mittelägypten, am Eingang zum Fayûm, Sitz der Verehrung des Ichneumons, lag an der Stelle von Ahnâs. Von hier stammten die neunte und zehnte ägyptische Dynastie.

Herakles (bei den Römern Hercules), Nationalheros der Griechen, dessen ursprünglicher, in Thessalien bei den dorischen Herakliden heimischer Sagenkreis allmählich erweitert, mit ähnlichen Helden anderer Völker in Verbindung gebracht und namentlich mit phönikischen und ägyptischen Elementen versetzt wurde, woher es kommt, daß unter allen griechischen Mythen der des H. der umfangreichste und komplizierteste ist. H. war der Sohn des Zeus und der schönen, dem thebanischen König Amphitryon vermählten Alkmene aus dem Geschlecht des Perseus; sein Zwillingsbruder Iphikles, welchen die Mutter von Amphitryon empfing, nachdem sich Zeus eben aus ihren Armen entfernt hatte, wurde in der folgenden Nacht geboren. Niemals aber war die immer wache Eifersucht der Hera heftiger entfacht worden als bei dieser Gelegenheit, und die Rache, welche sie für die Treulosigkeit des Gemahls nahm, entsprach ihrer Erbitterung. Schon vor der Geburt des H. begann sie das Werk der Verfolgung, um es bis zu seinem Tod fortzusetzen. Als der Tag der Niederkunft Alkmenes gekommen war, gelobte Zeus im Übermaß der ihm bevorstehenden Vaterfreude, daß derjenige Abkömmling des Perseus, der heute das Licht erblicken werde, über alle andern Perseïden unumschränkter Herr sein solle. Hera ließ sich das Wort durch einen Eid bekräftigen und wußte mit Hilfe der Geburtsgöttin Eileithyia die Niederkunft der Alkmene (s. d.) noch um sieben Tage zu verzögern, während sie die der Gemahlin des Sthenelos beschleunigte, wodurch deren Sohn Eurystheus, an jenem Tage geboren, die Oberherrschaft über H. erhielt. H. wächst heran als der Starke an Körper und Geist, der im Übermut selbst der Unsterblichen nicht schont, die Hera und den Ares verwundet und unter dem Schutz seines Erzeugers und der Athene den ihm von Hera drohenden Gefahren trotzt. Homer gedenkt noch seiner Vermählung mit Megara (s. unten). Erst bei Pindar finden wir die Sage von der Schlangenerdrückung. Kurze Zeit nämlich war H. mit Iphikles geboren, als Hera zwei ungeheure Schlangen in das Gemach sandte, um die Kinder zu verderben; H. aber faßte die Tiere mit beiden Händen und erdrosselte sie. Amphitryon läßt den Seher Teiresias rufen, und dieser weissagt in begeisterter Rede die große Zukunft des Wunderkindes. Nach andrer Sage brachte Hermes den Säugling in den Olymp und legte ihn der Hera, während sie schlief, an die Brust. Diese warf ihn aber beim Erwachen von sich, und von der verspritzten Milch entstand die Milchstraße am Himmel. Im Wagenlenken unterrichtete den jungen Helden Amphitryon selbst, im Ringen Autolykos, im Faustkampf Harpalykos, im Bogenschießen Eurytos, in den Waffen Kastor, in der Musik Eumolpos oder Linos, in den Wissenschaften Cheiron oder Linos. Letztern erschlug er, weil er ihn gezüchtigt hatte, mit der Laute. Aus Furcht vor seiner ungebändigten Kraft schickte der Pflegevater den Herangewachsenen auf das Land, um die Herden zu hüten. In diese Zeit verlegt der Sophist Prodikos die sinnreiche Fabel von H. am Scheideweg. Zwei Frauen von hoher, aber sehr verschiedener Gestalt treten an den einsam sinnenden Jüngling heran: die Lust und die Tugend; jene malt ihm ein Leben voll üppiger Freude vor, diese zeigt ihm den mühevollen Weg zum Ruhm; H. wählte den Weg der Tugend (vgl. Welcker, Alte Denkmäler, Bd. 3, S. 310—341). Aus jener Zeit des Hirtenlebens berichtet Apollodor noch folgendes Abenteuer. Auf dem Kithäron, an welchem die Herden des Amphitryon und des Thespios weideten, hauste ein Löwe, den H. zu bekämpfen unternahm. Thespios gab dem jungen Helden hierfür 50 Tage hindurch jede Nacht eine seiner 50 Töchter (nach andern alle in einer Nacht) zur Umarmung, von denen darauf 50 Söhne geboren wurden. Nach langem Kampf erlegte sodann H. den Löwen und trug seitdem dessen Haut statt seines gewöhnlichen Gewandes, wozu später noch die einem Ölbaum bei Nemea entnommene Keule kam (daher sein römischer Beiname Claviger). Bei seiner Rückkehr nach Theben begegnete H. den Gesandten des orchomenischen Königs Erginos, welche einen den Thebanern abgedrungenen Tribut von 100 Ochsen holen wollten. H. schnitt ihnen Nasen und Ohren ab, schickte sie gefesselt nach Hause und zwang in dem darauf folgenden Krieg die Orchomenier, den empfangenen Tribut doppelt zurückzuerstatten. Kreon, der König von Theben, gab ihm zum Lohn seine Tochter Megara zur Gattin, mit der er drei Söhne zeugte. Darauf rief Eurystheus ihn in seine Dienste. Zeus hatte nämlich die für diesen von Hera erschlichene Oberherrschaft dahin gemildert, daß H. zwölf Arbeiten, die ihm Eurystheus auferlegen würde, verrichten, durch deren Vollendung aber seine Freiheit und zugleich die Unsterblichkeit erringen solle. H. verweigerte anfangs die Dienstbarkeit, und als ihm das delphische Orakel befahl, dem Ruf zu folgen, verfiel er in Raserei, in welcher er seine mit Megara erzeug-

en Kinder tötete. (Hiermit ist der Kult des phönikischen Sonnengottes, der mit Kinderopfern versöhnt wird, hinreichend bezeichnet; s. unten.) In jenem Orakel soll er zuerst H. genannt worden sein, als der Held, welcher durch die Verfolgungen der Hera Ruhm erlange, während er bisher *Alkäos* oder der *Alkide* hieß. Von seiner Raserei geheilt, stellte er sich dem Eurystheus, in dessen Dienst er seine bekannten zwölf Heldenthaten verrichtete. Der bestimmt abgeschlossene Kreis derselben scheint nicht ohne Einfluß des Kultus des phönikischen Melkart, welcher die feindlichen Zeichen des Tierkreises zu überwinden hat, entstanden zu sein. Eine dichterische Verherrlichung haben diese Arbeiten, soweit wir sehen, zuerst durch Pisander von Kameiros (um 650 v. Chr.) erfahren. Die Zusammensetzung und Reihenfolge derselben wird verschieden angegeben.

Die erste dieser Arbeiten ist der *Kampf mit dem nemeischen Löwen*, einem von Typhon erzeugten unverwundbaren Ungeheuer, das am Weg von Kleonä nach Nemea im Peloponnes hauste. H. trieb ihn in eine Höhle und erwürgte ihn mit den Armen. (Wie allen andern, liegt auch diesem Abenteuer wahrscheinlich eine symbolische Bedeutung zu Grunde. Der Löwe ist in den asiatischen Kulten das Symbol der verzehrenden Hitze, und überall finden wir den siegreichen Sonnengott im Kampf mit dem Löwen und den Löwen bändigend.) Die *lernäische Schlange* (Hydra), ein von Typhon und der Echidna erzeugtes Ungeheuer, das die Gegend von Lernä bei Argos verwüstete und neun Köpfe hatte, von denen der mittelste unsterblich war, jagte H. durch brennende Pfeile von ihrem Lager auf und schlug ihr die Köpfe ab. Da aber statt eines abgeschlagenen stets zwei neue hervorwuchsen, brannte er die Halsstümpfe mit glühenden Baumstämmen ab und vergrub den unsterblichen neunten Kopf unter einem schweren Felsstück. Mit der Galle der Hydra bestrich er seine Pfeile, die dadurch absolut tödlich werden. (Ohne Zweifel wird mit dieser Sage die wohlthätige Kraft der Sonne bezeichnet, welche giftige Sümpfe austrocknet.) Bei dem letztern Kampf war ihm sein Wagenlenker Jolaos behilflich gewesen, weshalb Eurystheus den Kampf für ungültig erklärte. Der *erymanthische Eber*, den H. lebendig bringen sollte, war von dem Gebirge Erymanthos herab in Psophis eingebrochen. H. trieb ihn in tiefen Schnee und nahm ihn lebendig gefangen. Das wilde Tier auf dem Rücken, trat H. vor Eurystheus, der über seine ungeheure Stärke so erschrak, daß er sich in ein Faß flüchtete. Vielleicht ist der Sinn dieses Mythus die Bändigung und Eindämmung eines wilden Bergstroms.) Auf dem Weg zu jener Jagd kam H. zu dem Kentauren Pholos, der vom Dionysos ein Faß köstlichen Weins erhalten hatte; dieses öffnete H. wider Willen seines Wirts. Durch den Duft des Weins angelockt, kamen andre Kentauren herbei und bestürmten die Höhle des Pholos. H. verjagte und verfolgte sie, verwundete aber dabei, ohne es zu wollen, seinen alten Freund Cheiron, zu dem jene sich flüchteten. Dieser Kampf mit den Kentauren veranlaßte die Stiftung der kleinen Mysterien, indem Demeter den Helden dadurch von der Schuld des Mordes reinigen wollte. Die *kerynitische Hindin*, mit goldenem Geweih und ehernen Füßen, war der Artemis von der Nymphe Taygete geweiht worden und hielt sich in Keryneia (zwischen Arkadien und Achaia) auf, nach andern auf dem Mänalos in Arkadien (daher auch mänalische Hindin). H., der sie lebendig dem Eurystheus bringen sollte, verfolgte sie ein Jahr lang bis zu den Hyperboreern an den Quellen des Istros, bis er sie am Fluß Ladon in Arkadien mit einem Pfeil in den Fuß traf und fing. (Die Hirschkuh mit ihren »goldenen Hörnern« wird auf den Mond gedeutet, welcher nach Verlauf eines Jahrs wieder auf seinen alten Standpunkt zurückkehrt.) Die *Stymphaliden*, einen Schwarm räuberischer und menschenfressender Vögel am See Stymphalos in Arkadien, mit ehernen Krallen, Flügeln und Schnäbeln und mit Federn, die sie wie Pfeile abschossen, sollte H. verscheuchen. Athene gab ihm zu diesem Behuf eine eherne Klapper, durch deren Geräusch er die Vögel aus dem undurchdringlichen Wald aufscheuchte, so daß er sie mit seinen Pfeilen erlegen konnte. (Die Deutung dieser Sage ist ungewiß.) Den *Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte* (s. d.), ein Geschenk des Ares, sollte H. für Admete, des Eurystheus Tochter, holen. Nach mancherlei Abenteuern landet der Held in Themiskyra. Hippolyte ist anfangs bereit, den Gürtel freiwillig zu überliefern. Aber Hera, in eine Amazone verwandelt, verbreitete das Gerücht, die Königin solle von dem Fremdling geraubt werden; dadurch ward ein Kampf hervorgerufen, in welchem H. die Königin bei den Haaren vom Pferd riß und tötete. Hierauf nahm er ihr den Gürtel und brachte ihn heim. (Hier haben wir wieder den phönikischen H. vor uns: Hippolyte ist die jungfräuliche Astarte, welche nach längerm Weigern den Gürtel löst, d. h. sich dem Melkart ergibt.) In diesen Zug verflechten die Mythographen noch mehrere Nebenabenteuer (Parerga), wie die Ermordung der beiden Boreaden Kalais und Zetes und die Begegnisse im Lande der Hyperboreer, wo H. mit der Echidna drei Söhne zeugte, deren einer, Skythas, Stammvater der Skythen wurde. Auf der Heimkehr vom Amazonenland landete H. in Troja, rettete hier die Hesione (s. d.) vor dem von Poseidon gesandten Ungeheuer und landete hierauf bei Ainos in Thrakien, wo er den übermütigen Sohn Poseidons, Sarpedon, erlegte. Den *Stall des Augeias*, in welchem 3000 Rinder längere Zeit gestanden hatten, zu reinigen und zwar an Einem Tag, war eine weitere Aufgabe, die H. mit Hilfe des Flusses Alpheios glücklich löste; s. Augeias. (Auch hier liegt wohl ein Sonnenmythus vor. Augeias', »des Strahlenden«, Vater ist Helios, die Sonne; seine zwölf weißen Stiere sind die zwölf Monate, seine Rinderherden die Wolken; das Hindurchleiten eines Flusses durch jene Gegenden hat ihrer Versumpfung und Überschwemmung abgeholfen.) Übrigens wollte Eurystheus auch diese Arbeit wegen des dabei ausbedungenen Lohns nicht gelten lassen. Der *kretische Stier* war auf Poseidons Geheiß aus dem Meer emporgestiegen, damit ihn Minos dem Meergott opfere. Entzückt über die Schönheit des Tiers, hatte es Minos seinen Rinderherden zugesellt, worauf Poseidon den Stier rasend machte, der nun die Insel weit und breit verwüstete. H. bemächtigte sich auf des Eurystheus Befehl des Tiers, ließ sich von ihm (dem Sonnenstier) durch das Meer tragen und brachte es lebend nach Mykenä. Das von H. freigelassene Tier taucht später in der Theseussage als marathonischer Stier wieder auf. Die *Stuten des Diomedes*, Königs der Bistonen in Thrakien, wurden mit dem Fleisch der Wanderer gefüttert, welche das Land betraten. Diese Rosse zu bändigen und gleichfalls lebendig nach Mykenä zu bringen, war die folgende Arbeit des H. Auch dieser entledigte er sich glücklich, nachdem er den bezwungenen Diomedes selbst zuvor den Rossen vorgeworfen hatte. (Die Deutung ist unsicher.) Nächstdem mußte er die *Rinder des Geryon*

holen, die auf der Insel Erytheia im Ozean vom Riesen Eurytion und dem zweiköpfigen Hund Orthros bewacht wurden (s. Geryon). Da ihm der gewaltige Faustkämpfer Eryx eins der Rinder geraubt hatte, so erschlug er denselben. An der Grenze von Libyen und Europa errichtete er als Markzeichen seiner äußersten Fahrten zwei Säulen (Säulen des H.), unter welchen das Altertum die zwei in der Straße von Gibraltar einander gegenüberliegenden Felsberge Kalpe und Abyla verstand. Als ihn hier der nahe Helios allzu sehr brannte, spannte er seinen Bogen gegen ihn, und Helios lieh ihm wegen dieser Kühnheit seinen goldenen Sonnenkahn oder Sonnenbecher, auf dem er über den Ozean fuhr. Auf der Heimreise zog H. mit seiner Beute über die Pyrenäen und Alpen, durch Ligurien und Etrurien, nicht ohne mancherlei Kämpfe, in die Gegend von Rom, wo er den Unhold Cacus (s. d.) bezwang, und kam nach vielen andern abenteuerlichen Erlebnissen endlich glücklich zum Eurystheus zurück, der die Rinder der argivischen Hera opferte. Da Eurystheus die Reinigung des Stalles des Augeias und die Besiegung der lernäischen Schlange nicht als gültig anerkennen wollte, so mußte H. noch zwei weitere Arbeiten auf sich nehmen. Seine nächste Aufgabe war, drei der goldenen Äpfel der Hesperiden (s. d.) nach Mykenä zu bringen, und sie hatte um so mehr Schwierigeit, als H. gar nicht wußte, wo die Gärten der Hesperiden zu suchen seien. Die weite Reise, die man ihn machen ließ, gab Gelegenheit, die entlegensten Fabeln anzuknüpfen und in seiner Person zu vereinigen. H. wanderte zunächst durch Illyrien zu den Nymphen am Eridanos (Po), von denen er erfuhr, wie er den Nereus fesseln und von ihm Kunde über seinen Weg erhalten könnte. Dies geschah, und H. ging nun nach Libyen, wo er seinen Kampf mit Antäos (s. d.) bestand. Weiter ging des Helden Weg nach Ägypten, wo er den die Fremdlinge opfernden Busiris erschlug, dann nach Äthiopien, wo er den grausamen Emathion, den Sohn des Tithonos und der Eos, tötete. Darauf setzte er über das Meer, erlegte am Kaukasus den Adler, der die Leber des Prometheus fraß, befreite den Gefesselten und gelangte endlich zu den Hyperboreern und zum Atlas (s. d.), dem Ziel seiner Fahrt. Auf den Rat des Prometheus ging er nicht selbst nach den Äpfeln aus, sondern schickte den Atlas danach und trug für diesen unterdes den Himmel. Bei seiner Rückkehr hatte Atlas nicht Lust, die Last wieder auf sich zu nehmen, und wollte die Äpfel selbst dem Eurystheus überbringen. Aber H. bat ihn, ihn nur so lange abzulösen, bis er sich ein Polster für seinen Rücken zurecht gemacht hätte. Atlas ließ sich überlisten, und H. eilte mit den Äpfeln davon. Eurystheus machte ihm dieselben zum Geschenk; er aber weihte sie der Athene, welche sie an ihren alten Ort zurückbrachte. Das letzte und verwegenste unter allen Abenteuern des H. war das **Heraufholen des Kerberos** aus der Unterwelt. Nach der gewöhnlichen Annahme stieg er beim Vorgebirge Tänaron in Lakonien, begleitet von Hermes und Athene, zur Unterwelt hinab. Nahe der Pforte des Hades findet er die kühnen Helden Theseus und Peirithoos, die, wegen des versuchten Raubes der Persephone an einen Felsen angeschmiedet, ihre Arme ihm entgegenstrecken. Den Theseus befreit er glücklich; als er aber bei dem andern dasselbe versuchte, erbebte die Erde. (Einer andern Sage zufolge befreit er beide.) Nach mancherlei andern Erlebnissen gelangt er zum Beherrscher der Unterwelt. Dieser gibt ihm den Kerberos preis unter der Bedingung, daß sich H. seiner ohne Waffen bemächtige. Der Held bemächtigt sich auch des wütenden Tiers, fesselt es und führt es zu Eurystheus, um es dann zu seinem Herrn zurückzubringen. Dies die Sage von den zwölf Arbeiten des H., durch die er sich aus der Dienstbarkeit des Eurystheus befreite. Vgl. Hagen, De Herculis laboribus (Königsb. 1827).

An dieselben reihen sich die **Nebenarbeiten** als freiwillig vollbrachte. Von den oben noch nicht erwähnten sind die bedeutsamern folgende. Nach erlangter Freiheit begab sich H. nach Theben, vermählte hier die Megara mit Iolaos und zog nach Öchalia, um sich vom König Eurytos seine Tochter Iole zur Ehe zu erbitten. Eurytos verweigerte diese, und da bald darauf des Eurytos Rinder weggetrieben wurden, argwöhnte derselbe in H. den Thäter. Iphitos, der Sohn des Eurytos, forderte diesen dagegen auf, jene aufsuchen zu helfen; H. verstand sich dazu, stürzte aber in einem Anfall von Wahnsinn den Iphitos von der Mauer in Tiryns herab, so daß er starb. Wegen dieser Unthat in eine schwere Krankheit verfallen, suchte er Heilung beim Orakel zu Delphi, allein Apollon wies ihn ab. Da drang H. mit Gewalt in den Tempel und trug schon den heiligen Dreifuß hinweg, um auf eigne Faust ein Orakel zu errichten, worauf es zwischen ihm und dem zürnenden Gott zum Kampf gekommen wäre, hätte nicht der Blitzstrahl des Zeus beide voneinander getrennt. H. erhielt darauf von der Pythia den Orakelspruch, er werde gesund werden, wenn er verkauft werde, drei Jahre um Lohn diene und diesen dem Eurytos als Blutgeld gebe. Er ließ sich also von Hermes an Omphale, Königin in Lydien, Witwe des Tmolos, verkaufen. (Diese Sage ist wieder entschieden vorderasiatisch und phönikischer Anschauung. Hier ist es der löwenmutige Gott Sandon, welcher im Dienst eines Weibes steht; er ist die Sonne, die im Winter an Kraft abnimmt, und erinnert an den hebräischen Simson.) Solange H. der Omphale diente, wobei er der spätern Sage nach zuzeiten zum Weib herabsank und Wolle spann, während sie in der Löwenhaut umherging, verrichtete er dennoch viele Thaten. So z. B. fesselte er damals bei Ephesos die Kerkopen, verschmitzte neckische Kobolde, ließ sie aber, durch ihre Witze ergötzt, wieder laufen. Apollodor verflicht ihn auch in die Jasonsage (s. Jason). Auch der von Megasthenes erwähnte Zug nach Indien mag hier seine Stelle gefunden haben. Eine bedeutende Episode bildete ferner der schon bei Homer erwähnte Zug gegen den treulosen König Laomedon von Troja. Mit 18 Schiffen und den tapfersten Helden steuerte er gegen diese Stadt. Sie wurde erobert, und Laomedon mit allen seinen Söhnen (Podarkes ausgenommen) erlag den Pfeilen des H. Sein Freund Telamon, der zuerst in Troja eingedrungen war, erhielt als Siegespreis dafür die Hesione zur Frau, welche ihrerseits ihren Bruder Podarkes mit ihrem Schleier loskaufte, weshalb er Priamos (der »Losgekaufte«) genannt wurde. Nach Argos zurückgekehrt, unternahm H. den Zug gegen den wortbrüchigen Augeias, nach dessen Besiegung er die Olympischen Spiele einsetzte, dann den gegen Pylos. Hier vernichtete er das Geschlecht des Neleus (mit Ausnahme des Nestor) und verwundete den Hades, der den Pyliern beistand. Hierauf folgte der Zug gegen Hippokoon, den Beherrscher von Lakedämon, der erschlagen ward, worauf Tyndareos (s. d.) die Herrschaft erhielt; die Zeugung des Telephos (s. d.) mit Auge, der Tochter des Aleos in Tegea; ferner der Kampf mit dem Flußgott Acheloos, welcher sich in einen Stier verwandelte, um die Deianeira (s. d.), die er als seine Gattin nach Trachis führte, wo er

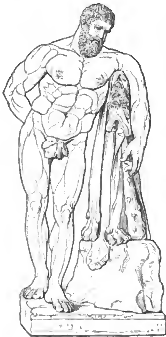
ie Gastfreundschaft des Keyx genoß. Unterwegs tö-
ete er om Fluß Euenos den Kentauren Nessos, welcher
er Delaneira Gewalt anthun wollte und sich sterbend
ächte, indem er der Delaneira von seinem geronne-
en Blut gab, um daraus nach seiner Angabe eine
Zaubersolbe zu bereiten, welche ihr jederzeit die Liebe
hres Gatten sichern würde. Von Trachis aus be-
ämpfte H. zuerst die Dryoper und stand dem dori-
chen König Ägimios gegen die Lapithen bei; dann
atte er seinen berühmten Zweikampf mit Kyknos,
inem Sohn des Ares, welcher in dem Hesiodischen
Gedicht »Der Schild des H.« geschildert ist. Endlich
ahte das Ende des Helden, das gewöhnlich mit seinem
Rachezug gegen den wortbrüchigen Eurytos (s. oben)
n Verbindung gebracht wird, und das wir am besten
us der meisterhaften Darstellung in Sophokles'
Trachinierinnen« kennen. Die Stadt Öchalia wird
robert, Eurytos getötet; die schöne Jole aber führt
). gefangen mit sich fort. Auf dem Vorgebirge Euböas,
Kenäon, errichtete er dem Zeus einen Altar und sandte
einen Waffengefährten Lichas aus, ihm ein weißes
Gewand zum Opfern zu holen. Delaneira erfuhr zu
hrer Freude von Lichas, daß H. siegreich gewesen
und auf der Heimkehr begriffen sei. Zugleich brachte
hr dieser die schöne Jole mit. Eifersüchtig, wollte
Delaneira die Salbe des Nessos versuchen, um sich
es Gatten Liebe zu bewohren, bestrich mit jener das
erlangte Opfergewand und schickte es ihm zu. Kaum
var dosselbe auf dem Leib des H. warm geworden,
o drang das in der Salbe enthaltene Gift, das von
es Helden vergiftetem Pfeil herrührte, zerstörend in
en Körper des Unglücklichen ein. Wie von Wahn-
inn erfaßt, schleudert er den Überbringer Lichas an
inen Felsen des Meers und läßt sich dann nach Trachis
ringen, wo Delaneira in der Verzweiflung sich in-
wischen das Leben genommen hatte. H. aber, von
einer Rettungslosigkeit überzeugt, baute sich auf dem
ahe gelegenen Öta einen Scheiterhaufen, bestieg den-
elben und befahl jedem Vorübergehenden, Feuer
arunter zu werfen. Alle scheuten sich, dies zu thun;
ndlich erfüllt ein Hirt, Poias, der Vater des berühm-
en Bogenschützen Philoktet, nach andrer Erzählung
er letztere selbst, seinen Willen, wofür ihm H. Bogen
nd Pfeile schenkt. Kaum aber lodert die Flamme
mpor, so senkt sich unter Blitz und Donner eine
Wolke vom Himmel und führt den verklärten Helden
um Olymp empor, wo er, unter die Unsterblichen
ufgenommen und mit Hera ausgesöhnt, als Gatte
er ewig jungen Hebe forton lebt. Zwei Söhne,
lleriares und Aniketos, werden die Frucht ihrer
Verbindung. Homer erzählt über das Ende des H.
ur, daß auch ihn, den gewaltigen Sohn des Zeus,
os Todeslos bändigte; von der Vergötterung des
elden weiß er noch nichts.

Gleich nach seinem Scheiden von der Erde wurde
., wie die Sage berichtet, von seinen Freunden auf
er Brandstätte durch ein Opfer als Heros verehrt,
vorin ihnen alsbald die Nochbarn und allmählich
as gesomte Hellenenvolk folgte. Als einem Gott
pferte ihm zuerst der Athener Diomos und später
lle Griechen, so daß ihm an verschiedenen Orten zu-
leich Heroen- und Götteropfer dargebracht wurden.
In Athen war sein Heiligtum das sogen. Kynosarges;
inen der ältesten und berühmtesten Tempel hotte
r zu Bura in Achaia. Auch feierte man ihn durch
Kampfspiele; die ihm gewidmeten Feste hießen He-
akleen, und es gab solche zu Sikyon, Theben, Lin-
os, auf Kos 2c. Zu Athen wurden ihm zu Ehren
unter Scherzen und Späßen die Diomeen gefeiert.
Auch in Italien hatte Hercules (Umformung des
griech. H.) einen ausgebreiteten Kultus; dort knüpft die Sage an seinen Zug nach Westen gegen Geryon an. Namentlich in Rom hotte er unter verschiedenen Beinamen zahlreiche Tempel und Heiligtümer. Wahrscheinlich war durch den Einfluß Großgriechenlands der Kultus des griechischen H. mit dem eines altitalischen Heros ähnlichen Chorakters (als dessen Nome Garanus angesehen worden ist) zusammengeschmolzen. Auch nach Sizilien, Corsica, Sardinien, Spanien (Gades) wurde der Herakleskult (vielleicht schon durch die Phöniker) verpflanzt. Bei den Sabinern hieß er Semo oder Semo Sancus, und unter diesem Namen war ihm zu Rom schon in urolter Zeit ein Tempel geweiht. Heilig waren ihm die Silberpappel, der Ölbaum, der Eppich und die wormen Quellen.

Während der griechische H. sich durch die Mühseligkeiten des Menschenlebens zu göttlicher Würde emporarbeitet, tritt der orientalische H. gleich von Anfang an als Gott auf und ist demnach auch ungleich älter als der Sohn der Alkmene. Der ägyptische Nome des H. war Som oder Dsom, sein Vater Ammon (Zeus). Er wird als stark und tapfer geschildert, soll die Erde weit und breit durchwandert und sie von Ungeheuern gereinigt hoben. Er galt den Ägyptern als Sinnbild der Sonne, der »stets ringenden und endlich immer wieder siegenden Sonnenkraft«. (Vgl. Raoul Rochette in den »Mémoires de l'académie des inscriptions«, XVII, 2, 303 ff.) Den Sonnengott H. feiert auch der orphische Herakleshymnus, nach welchem der unermüdliche Gott zwölf Kämpfe von Morgen nach Abend vollendet (symbolische Darstellung des Durchganges der Sonne durch die zwölf Zeichen des Tierkreises). Der tyrische oder phönikische H. heißt Melkart (»König der Stadt«), sein Vater Demaroon, Halbbruder des Kronos, und seine Mutter Asteria (Astarte), seine Tochter Karthago (vgl. Movers, Die Phönikier, Bd. 1, S. 431 ff., Bonn 1841). Er und Astarte waren die großen Nationalgottheiten der Phöniker, H. insbesondere Schirmvogt des großen Tyros. Mit den Fahrten der Phöniker verbreitete sich sein Kult auch in die Ferne. Auch der phönikische H. ist Sonnenkönig, Fürst des Weltalls, der die Pole umfährt und den Sohn der Zeit, dos zwölfmonatliche Jahr, in steten Kreisen mit sich führt, dann aber auch Handelsgott. Sein Dienst dauerte auch unter der römischen Herrschaft bis gegen Konstantins d. Gr. Zeit hin fort. Verwandt mit diesem ist der assyrische H. (als Gott Sandan oder Sandon genannt), dessen Verbrennung, um zu einem neuen Leben aufzuerstehen, sogar höchst wahrscheinlich Veranlassung gab zu der Selbstverbrennung des griechischen H. auf dem Öta. (Vgl. O. Müller, Kleine Schriften, Bd. 2, S., 100 ff.) Beiden ähnlich, vielleicht identisch mit ihnen, wor der thasische, wie auch der idäische Daktyl H. mit beiden vielfach verwandt erscheint. Er stammte aus Kreta, war Zouberer, aber auch Feldherr, galt bei den Kretern als Sohn des Zeus von einer unbekannten Mutter und wor ebenfalls viel älter als der Sohn der Alkmene. Unüberwindliche Körperstärke, Wanderungen über die ganze Erde, Vertilgung der Ungeheuer werden auch ihm zugeschrieben. Die Sagen von einem indischen H., d. h. von einem H., der bis nach Indien vorgedrungen sei, tragen das Gepräge des später dorthin gedrungenen griechischen Mythus. Ferner wird ein persischer H., Namens Sam Dew (»Dämon Sam«), genannt, der in den Zendbüchern eine große Ähnlichkeit mit dem griechischen H. zeigt. Er ist Kämpfer im Reich des Lichts und der Gerechtigkeit. Der von Tacitus erwähnte germanische H. ist ein germani-

scher Nationalheld, den die Römer durch Erteilung des Namens Hercules romanisierten, ohne daß sich eine Verwandtschaft mit dem griechisch-römischen Heros nachweisen ließe.

Die Sage vom H. ist aus sehr verschiedenartigen Elementen erwachsen. Es sind nicht nur viele landschaftliche Sagen zusammengeflossen, sondern, wie aus dem oben Gesagten ersichtlich ist, auch ausländische, namentlich asiatische und ägyptische, Elemente reichlich hereingezogen. H. ist allerdings ein hellenischer Heros, aber zuletzt war er doch »zu einer zentralisierenden Macht der alten Mythologie und Religion geworden, zu welcher alle Völker und alle Bildungsepochen des vorchristlichen Altertums ihre Beiträge geliefert haben«. Sein ursprünglicher Begriff ist der eines solarischen Gottes; in ihm personifiziert sich die Sonnenkraft mit ihren bald siegund segensreichen, bald auch unterdrückten und oft verderblichen Wirkungen; ihre Strahlen sind seine nie fehlenden Pfeile. In dieser Eigenschaft ist er ein Sohn des Himmelsgottes (wie Apollon) und befreundet mit der Lichtgöttin Athene und vielfach sich berührend mit Apollon und mit Dionysos (dem Gotte des Naturlebens). Daß er nicht, gleich Apollon, ein Gott blieb, was er ursprünglich war, sondern zum Halbgott erniedrigt wurde, hat er mit manchen andern Sonnenhelden gemein. Dieser Lichtgeist wurde in alter Zeit zu Argos und Mykenä verehrt. Mit ihm verschmilzt dann frühzeitig auch der phönikische wie der kleinasiatische kämpfende Sonnengott. Alt war die Verehrung phönikischer Gottheiten in Theben.


Farnesischer Herakles (Neapel).

Deshalb wurde H. von Argos nach Theben versetzt, und die thebanische Sage bringt ihn in Verbindung mit dem phönikischen Melkart (s. oben), mit dessen Tod und Auferstehung sich griechische Anschauungen von der Unterwelt und griechische Vorstellungen von den Lichtgöttern, welche die Geister der Finsternis besiegen, verschmolzen. Bloß auf Phönikien und Vorderasien weisen die Sagen von dem Kampf mit der Amazonenkönigin und von seiner Dienstbarkeit bei der Omphale, die Errichtung der Säulen des Melkart, die Selbstverbrennung des Helden hin. Von großer Bedeutung für die Hellenen ist H. als Ideal geworden. Er ist im allgemeinen »das Abbild seines Vaters Zeus auf Erden, stark vor allen, immer siegreich (Kallinikos), wohlwollend, eine sichere Hilfe in aller Gefahr, dem heitern Lebensgenuß gern ergeben«. Wegen seiner vielen Kämpfe war er der Vorsteher der griechischen Gymnasien und Palästren (H. Enagonios), das Vorbild eines gymnastisch gebildeten Jünglings und Mannes. Eine zweite Grundform des Herakleskultus ist die des unheilabwehrenden, helfenden H. (Alexikakos). Als solcher erscheint er zunächst als Lichtgott, der alles Finstere und Böse vernichtet, Götter und Menschen von Not und Unheil befreit und überhaupt für das Wohl der Menschheit thätig ist. Noch größern Einfluß aber gewann er auf die Hellenen als sittliches Ideal. Er ist ihnen das Vorbild unverwüstlicher Körperkraft und unerschütterlichen Mutes, ein Muster alles Heldentums, aber nicht bloß des kämpfenden, sondern auch des sich demütigenden, entsagenden, gehorsamen Helden, der sich den göttlichen Geboten unterwirft, für seine Schuld büßt und dadurch dieselbe sühnt. Besonders hatte der spartanische Adel in seiner besten Zeit dieses Ideal vor Augen.

Abgebildet wird H. als das Ideal der Manneskraft, mit gedrungener, muskulöser Gliederfülle, krausem Haupt- und Barthaar, kurznackigem Hals, verhältnismäßig kleinem Kopf mit niedriger Stirn und ruhigen, oft Ermüdung zeigenden Mienen und Gebärden. Durch Anstrengung gestählte Kraft ist der Hauptzug seiner Erscheinung. Selten fehlen dem übrigens Nackten die Löwenhaut und die Keule, oft ist ihm auch Köcher und Bogen beigegeben. Dieser Typus ist vornehmlich durch Myron und Lysippos entwickelt worden. Von letzterm war am berühmtesten der Erzkoloß des »trauernden H.« in Tarent, der durch die Römer auf das Kapitol, von da durch Kaiser Konstantin nach Konstantinopel kam, wo er im sogen. lateinischen Kreuzzug 1202 eingeschmolzen wurde. Unter den erhaltenen Statuen nimmt der trefflich erhaltene sogen. Farnesische H. im Museum zu Neapel (1590 in den Thermen des Caracalla gefunden), eine kolossale Statue des nach einer vollbrachten That sich auf die Keule stützenden Helden (nur die Hand ist modern), die erste Stelle ein; es ist die Arbeit des Atheners Glykon, wie die Inschrift am Felsen meldet, aber wahrscheinlich Kopie eines Werkes von Lysippos (vgl. Abbildung). Künstlerisch noch bedeutender, aber sehr verstümmelt (ohne Kopf, Arm und Bein) ist der berühmte Torso des im Sitzen ausruhenden H. im Belvedere des Vatikans (unter Papst Julius II. in Rom gefunden). Am liebsten aber stellte man den Heros thätig dar, indem man die eine oder andre Szene aus seinem Leben zur Anschauung brachte. Zahlreiche Darstellungen dieser Art haben sich in Statuen wie in Reliefs, besonders aber auf zahllosen Vasengemälden erhalten. Wir erwähnen davon die Darstellung des Dreifußraubes, der Entführung des Kerberos (s. d., mit Ab-

ildung), des Schlangenkampfes (in einer Statue zu lorenz und auf verschiedenen Wandgemälden), H. n Kampf mit der Hydra (Statue des Museums auf em Kapitol), die Metopenreliefs am Theseion zu then und am Zeustempel zu Olympia, von denen iejenige mit dem kretischen Stier sich jetzt im Louvre u Paris befindet, die Farnesische Marmorgruppe, . und Omphale darstellend, im Museum zu Neapel, . mit dem kleinen Telephos auf dem Arm (im va- ikanischen Museum) u. a. Vgl. Buttmann, Über en Mythus des H. (Berl. 1810); O. Müller, Die orier, Bd. 2, S. 493 ff.; Vogel, Hercules descrip- us et illustratus (Halle 1830); Duncker, Geschichte es Altertums, Bd. 3; Rochette, Mémoires sur Hercule assyrien et phénicien (Par. 1848); Bréal, lercule et Cacus (das. 1861).

Herakliden, Gesamtbenennung für die zahlreichen Sprößlinge, welche der griechische Heros Herakles . d.) auf seinen weiten Wanderzügen allenthalben interlassen hat. Apollodor zählt elf verschiedene Stämme derselben auf. Die makedonischen Könige annten sich H.; in Lydien herrschte vor den Mermaden eine Dynastie der H.; ja, römische Geschlechter, ie die Potitier, Pinarier und Fabier, leiteten ihren rsprung von Herakles ab. Gewöhnlich versteht man ber unter H. besonders jene durch die Sage mit den roberungen der Dorier in Verbindung gebrachten achkommen des Herakles, als deren Stammvater yllos, der älteste der vier Söhne des Herakles von er Deianeira, genannt, und nach denen die Dorische Wanderung (1104 v. Chr. angesetzt) auch als Rückehr der H. bezeichnet wird. Die Sage erzählt von iesen H. folgendes: Nach dem Willen des Zeus sollte erakles Herrscher im Gebiet der Perseiden und Geieter von Mykenä und Tiryns sein. Durch die List er Hera (s. d.) war jedoch Eurystheus an die Stelle es Herakles geschoben und letzterer zu dessen Dienstnann erniedrigt worden. Nun erbten nach dem Tod eider des Herakles Ansprüche auf seinen Sohn Hyllos fort. Dieser wurde Herrscher der Dorier, weil erakles für seine dem dorischen König Ägimios gen die Lapithen geleisteten Dienste für sich und seine achkommen ein Dritteil des dorischen Landes und ie königliche Würde erhalten hatte. Die Söhne des gimios, Pamphylos und Dymas, ordneten sich wilig unter und leisteten Beistand, als Hyllos das väerliche Reich in Argos wiedererobern wollte. Hyllos ragt das Orakel zu Delphi und erhält zur Antwort, enn die H. die dritte Frucht abwarteten und auf er Wasserenge in den Peloponnes eindrängen, würen sie noch Mykenä zurückkehren. Im Vertrauen arauf unternimmt Hyllos im dritten Jahr einen roberungszug, fällt aber auf dem Isthmus im Zweiampf gegen König Echemos von Tegea, den Buneśgenossen der Nachfolger des Eurystheus, der Atrien. Des Hyllos Sohn Kleodäos hielt sich ruhig, nd als dessen Sohn Aristomachos »im dritten Geschlecht« den Angriff erneuerte, fand er im Streit gen Tisamenos, des Orestes Sohn, seinen Tod an erselben Stelle. Er hatte die im Orakel als Kampflatz bezeichnete Wasserenge irrig auf den Isthmus edeutet. Erst als die H. in richtiger Deutung des Göttersprucks an der Stätte, die seitdem den Namen aupaktos (Schiffswerfte) führte, sich Schiffe erbauen und unter Leitung des einäugigen Ätoliers Oxylos über die Meerenge von Rhion setzten, gelang die roberung des Peloponnes. Eine einzige Schlacht, n welcher der Atride Tisamenos fiel, entschied über as Schicksal der Halbinsel. Die Sieger verteilten das and durch das Los unter sich: Temenos erhielt Argos, die Zwillingssöhne des Aristodemos, Prokles und Eurysthenes, Lakedämon, Kresphontes Messene. Jedem der drei Losenden deutete ein Zeichen, das er auf dem Opferaltar fand, den Charakter seines Volkes an; eine Kröte zeigte, daß die Argiver im Land still sitzen, ein Drache, wie furchtbar die Spartaner im Kampf, ein Fuchs, wie listig die Messenier sein würden. Dem Ätolier Oxylos wiesen die H. das Land am Alpheios, Elis, zu. Die Sage hat ihren Ursprung daher, daß an der Dorischen Wanderung auch andre Stämme und zwar die Hylleer, Achäer als Führer teilnahmen und man diesen Umstand, ohne den dorischen Stolz zu verletzen, erklären wollte; daß ferner die Dorier wie die übrigen Griechen überhaupt es liebten, ihre Herrschergeschlechter von den alten verehrten Heroen abzuleiten und ihre Eroberungszüge als die Erneuerung eines alten, widerrechtlich unterbrochenen Erbrechts darzustellen. Vgl. Busolt, Griechische Geschichte, Bd. 1, S. 59 ff. (Gotha 1885).

Herakleios, Kaiser des oström. Reichs, geb. 575, Sohn des gleichnamigen Statthalters von Afrika, landete 610 mit afrikanischen Truppen in Konstantinopel, stürzte den Usurpator Phokas (s. d.), ließ ihn enthaupten und bestieg selbst den Thron, den seine Nachkommen bis ins vierte Geschlecht behauptet haben. Er stellte die Disziplin des Heers wieder her, gründete eine neue Ordnung im Staat, entriß dem Perserkönig Chosroes II., der ganz Vorderasien erobert hatte, dasselbe wieder in mehreren glücklichen Feldzügen (622—628) und schloß nach Chosroes' Tod (628) mit dessen Sohn Siroes einen Frieden, der ihm das von den Persern in Jerusalem erbeutete Kreuz Christi zurückgab (14. Sept. 629, Fest der Kreuzeserhöhung). In den theologischen Streitigkeiten über die Natur Christi suchte H. zwischen der orthodoxen Partei und den Monophysiten zu vermitteln und erließ ein Glaubensgesetz, daß trotz der zwei Naturen doch nur ein Wille in Christus sei. Dies Gesetz erregte neue Spaltungen; die Anhänger desselben, Monotheleten, wurden später verdammt, haben sich aber in den Maroniten erhalten. H. mußte noch erleben, daß sich die Araber Syriens und Ägyptens bemächtigten; er starb 641, nachdem er Konstantin, den Sohn seiner ersten Gemahlin Eudoxia, und Herakleonas, den Sohn seiner Nichte und zweiten Gemahlin Martina, zu gemeinschaftlichen Thronerben ernannt hatte. Vgl. Drapeyron, L'empereur Héraclius et l'empire byzantin au VII. siècle (Par. 1869).

Heraklit, s. Herakleitos.

Heraldik (Heroldskunst, lat. Ars heraldica, nach einer verkehrten Etymologie auch Ars heroica genannt, franz. Blason), ursprünglich weiter nichts als die kunstmäßige Beschreibung der Wappen (s. d.), welche von den alten Herolden (s. d.) in verschiedene Systeme gebracht wurde. In der Hauptsache drehten sich dieselben um eine verblümte Aussprache der Farben, z. B. wenden Konrad von Würzburg (gest. 1287) und der österreichische Herold Suchenwirt (um 1375) folgende Bezeichnungen an: für Weiß: hermîn, silbergris, von margariten, perlein oder mergriesse; für Rot: rubîn, zinopel, von kein ꝛc. Andre Systeme der Farbenbezeichnung gründeten sich auf die Tugenden, Temperamente, Planeten, Himmelszeichen, Edelsteine, Wochentage, Elemente und Metalle. So bedeutete Silber vier Tugenden: Demut, Ehrenhaftigkeit, Reinheit und Unschuld; von den Temperamenten: das Phlegma; von den Planeten: den Mond; drei Himmelszeichen: den Krebs, Skorpion und die Fische; von den Elementen: das Wasser; von den

Edelsteinen: die Perle; von den Wochentagen: den Montag. Außerdem pflegten sich die Herolde auch für die Wappenbilder gewisser Kunstausdrücke zu bedienen, die zum Teil der französischen Kunstsprache entlehnt waren. Inzwischen hatten sich Männer der Wissenschaft, besonders Juristen und Geistliche, des Stoffes bemächtigt. Die beiden ältesten Autoren, die beinahe gleichzeitig lebten, waren der Rechtslehrer in Perugia, Bartolus de Saxoferrato (seit 1355 Rat des Kaisers Karl IV.), und der Thüringer Johannes Rothe (1387 Priester des Marienstifts zu Eisenach). Bartolus schrieb einen Traktat: »De armis et insigniis«, der nachmals oft gedruckt worden, und dessen litterarischer Einfluß fünf Jahrhunderte hindurch zu verfolgen ist. Er beschäftigt sich mit verschiedenen Fragen des Wappenrechts und mit der mehr technischen Frage, wie die Wappen abzubilden und zu malen sind, mit den Begriffen von rechts und links in den Wappen sowie mit der Symbolik der Farben. Die Schrift des Johannes Rothe, genannt »Ritterspiegel«, ist erst durch Karl Bartsch (in den »Mitteldeutschen Gedichten«) veröffentlicht worden. Sie ist nur teilweise eine heraldische Lehrschrift und behandelt zuerst den Ursprung der Wappen, die Symbolik der Bilder und die für das Entwerfen der Wappen maßgebenden Anhaltspunkte. Der Züricher Chorherr Felix Hemmerlein widmete in seinem um 1440 geschriebenen Traktat »De nobilitate et rusticitate« der Wappenlehre ein besonderes Kapitel, welches im wesentlichen auf der frühern Arbeit des Bartolus beruht. Neu ist darin der Versuch einer Geschichte der Wappen, und besonders wertvoll ist die Schrift dadurch, daß Hemmerlein derselben den »Clipearius« des Chorherrn Konrad von Mure (gest. 1281), eine Beschreibung zahlreicher Wappen in lateinischen Reimen, einverleibt und dadurch vor dem Untergang bewahrt hat. Während sich in Deutschland die H. in diesem Rahmen fortbewegte, hatte die französische H. eine wesentlich andre Richtung genommen. Gerade der Teil, welcher in Deutschland absolut vernachlässigt wurde, hatte in Frankreich seine ausschließliche Pflege gefunden: die konsequente Durchbildung der Kunstsprache. Schon der Traktat von Clément Prinsault von 1416 enthielt die Hauptzüge der in Frankreich noch heute gültigen, sehr klaren und bestimmten Terminologie und damit das Wesen der französischen H. überhaupt. Ein gut gelungener Versuch, beide Richtungen zu vereinigen, wurde von dem Burgunder Bartholomäus Cassaneus gemacht, der in seinem »Catalogus gloriae mundi« (1529) die bis dahin umfangreichste Lehrschrift über die Wappen verfaßte. Das Werk fand in Deutschland große Verbreitung (allein in Frankfurt a. M. erschienen 4 Auflagen desselben) und mußte hier um so brauchbarer sein, als da die Kunst des Blasonierens völlig verloren gegangen war, ein Umstand, der wesentlich mit dem Verfall der Heroldsinstitute zusammenhängt. In dem »Adelsspiegel« des Predigers Cyriacus Spangenberg (2. Teil, Schmalkalden 1594) werden die verschiedenen in der H. Verwendung findenden Figuren nach Klassen aufgezählt, woran sich eine symbolisch-theologische Auslegung der Wappenbilder und Farben anschließt. Nach ihm bedeutet Schwarz: Klugheit und Fürsichtigkeit, Tötung des alten Adams und Absterben der Welt. Balken, Sparren sollten daran erinnern, daß Lande, Dörfer und Städte in baulichem Wesen gehalten, Acker und Land nach Notdurft bestellt und die Straßen rein und sicher gehalten werden 2c. Eine Zeit des Überganges eröffnete der Nürnberger Ratsherr Georg Philipp Harsdörfer (1648), der mehreren Teilen seiner Gesprächspiele Unterhaltungen über die Heraldskunst einflocht, deren Inhalt überwiegend aus den französischen Lehrschriften geschöpft ist. Die Einteilung des Schildes ist hier zum erstenmal behandelt und eine Summe von Kunstwörtern in die deutsche Litteratur eingeführt. Einige Jahre später schrieb Harsdörffer (im »Schauplatz lust- und lehrreicher Geschichte«) einen andern Traktat über die Lehrsätze der Heroldskunst. Auch die wissenschaftlichen Einleitungen zum sogen. »Fürstschen Wappenbuch« (1655) sind von ihm verfaßt. Einen ähnlichen Versuch machte der Kanonikus bei St. Andreas in Köln, Ägidius Gelenius, im J. 1645 (»De sacra et civili magnitudine Coloniae«), jedoch mehr in Anlehnung an die Lehrschrift (1638) des römischen Jesuiten Silvester a Petra Sancta. Er entwickelt die allgemeinen Gesetze der Heroldskunst und gibt ein nach Bildern geordnetes rheinisches Wappenbuch. Die Bahn für die ganze spätere Entwickelung der H. brach der berühmte Theolog Philipp Jakob Spener. Schon sein Kommentar über das sächsische Wappen (1668) hatte allgemeines Aufsehen erregt, weil er mit der bisherigen Methode, die Wappen symbolisch auszulegen, gründlich brach und zum erstenmal die Wappen historisierte. Demnächst erschien im J. 1680 der spezielle Teil seines heraldischen Werkes (»Historia insignium illustrium«), im J. 1690 der allgemeine Teil (»Insignium theoria«). Mit großem Verständnis wußte er das französische System des Blason der deutschen Eigenart anzupassen. Auf seinen Schultern steht die ganze moderne H. Sein System ist folgendes: Wesentliche Bestandteile des Wappens sind der Schild und Helm, mit dem, was darin und darauf steht. In Bezug auf den Schild beschreibt er die vorkommenden Schildesteilungen, mit Anführung der entsprechenden Kunstworte und zahlreicher Belege. Dann geht er zu den Tinkturen (heraldischen Farben, s. d.) und zu den Figuren über, von welch letztern er ein festes Einteilungsschema begründet. Demnächst handelt er von den Helmen, Kronen, Hüten, Helmdecken und Helmzeichen und zum Schluß von den Nebenstücken des Wappens, von den Beizeichen und den redenden Wappen. König Friedrich I. von Preußen schätzte die heraldischen Verdienste Speners so hoch, daß er ihm eine Pension von 300 Thlr. zuwendete, die nach dessen Tod auf seine Söhne überging. Der König zog Speners ältesten Sohn, Christian Maximilian, als heraldischen Ratgeber nach Berlin, gründete bei der neuen Ritterakademie daselbst (1705) eine Professur für H. und übertrug dieselbe dem jüngern Spener. Dies war der erste Versuch in Deutschland, die H. als Gegenstand des Unterrichts auf Hochschulen einzuführen. Derselbe wurde zunächst 1711 in Leipzig und bald an andern deutschen Universitäten nachgeahmt. Im ganzen 18. Jahrh. ist das Bestreben überwiegend, dem überlieferten Lehrstoff die Formen einer Wissenschaft zu geben. Von den Lehrschriften, die in dieser Zeit erschienen, ist die Mehrzahl dazu bestimmt, als Unterlage für den Schulunterricht zu dienen. Als Autoren traten auf: F. W. Schumacher (1694), J. A. Rudolphi (J. A. Kroll von Freyen, 1698), C. Gottschling (1706), C. Bussing (8. Aufl. 1713), J. W. Trier (1714), E. G. Rink (1726), Phil. Schlosser (1729), S. J. Jungendres (1729), J. S. Beckenstein (1731), M. Schmeizel (2. Aufl. 1734), J. E. Zschackwitz (1735), J. A. Stiehl (1757), J. Chr. Gatterer (1766, 1773 u. 1791), J. P. Reinhardt (1778), J. Chr. Siebenkees (1789), G. M. Gruber (1789), Feßmaier (1802), U. F. Köpp (1831), F. Pietschke (1841), Christian

Samuel Bernd (1841, 1849 und 1856), F. Freierr v. Biedenfeld (1846), Wilh. v. Chézy (1848), E.)esekiel. Rink und sein heraldischer Schüler J. D. köhler machten zuerst die Siegel des Mittelalters ür die H. nutzbar. Im allgemeinen herrschte jedoch ie Neigung vor, die Wappenkunst nicht vom historichen, sondern vom philosophischen Standpunkt zu ehandeln. Von tüchtigen Monographisten, die sich m den gelehrten Schulkram wenig kümmerten, sonern auf die Siegel des Mittelalters zurückgingen, ind der fränkische Pfarrer Sam. Wilh. Ötter (um 1750) nd der brandenburgische Archivar Phil. Wilh. Gerken (1781) zu erwähnen. Was die oben genannten lutoren aus der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts etrifft, so sind Kopp und Bernd bemüht, den Ursprung des Wappenwesens auf das klassische Alterum zurückzuführen; v. Chézy machte den verunlückten Versuch, die H. durch feuilletonistische Beandlung interessant zu machen. Biedenfeld und)esekiel sind Nachtreter Bernds. Trotz dieses Nachebens der mittlern Schule war über dieselbe doch hon seit den territorialen Umwälzungen im Beginn es Jahrhunderts, welche mit den alten Rechtsansprüchen tabula rasa gemacht hatten, der Stab gerochen. Die Herolde der neuen Zeit sind Franz Jos. Bodmann (»Rheingauische Altertümer«, 1819) und Professor Büsching in Breslau (»Ritterzeit und Ritterwesen«, 1823). Frhr. L. v. Ledebur (von 1830 n) schuf aus der H. mit Hilfe der Sphragistik eine ganz neue Wissenschaft, indem er dieselbe als Zweig er Kulturgeschichte des Mittelalters behandelte. Er machte zuerst auf die geographische Verteilung der Wappenbilder aufmerksam und begründete das vergleichende System der H. Hervorragende Sphragistiker sind ferner: Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg (s. d.), G. C. F. Lisch (s. d.) und A. Voßberg. Nicht minder bedeutungsvoll auf einem andern Geiet war das Eintreten Friedrich Hoffstadts (1840), er die H. als Zweig der Ornamentik wiederherstellte und in der Bildung der Wappen eine Zierde es gotischen Stils erkannte. In der letzten Richtung nit Zuhilfenehmen der Waffenkunde bauten J. H. . Hefner-Alteneck (»Trachten des christlichen Mittelalters«, Frankf. 1840–54), O. v. Hefner (»Handbuch er H.«, Nürnb. 1861, Bd. 1), Karl Ritter v. Mayer »Heraldisches Abcbuch«, Münch. 1857), Ralph v. letberg (Aufsätze in der Wiener Zeitschrift »Adler« 878), Ad. M. Hildebrandt (»Heraldisches Musteruch«, Berl. 1872), E. v. Sacken (»Katechismus der).«, 4. Aufl., Leipz. 1885) und F. Warnecke (»Heralisches Handbuch«, 3. Aufl., Frankf. 1886) weiter. Die beiden Vereine »Adler« in Wien u. »Herold« in Berlin, welche auch heraldische Zeitschriften herausgeen, haben sich der wissenschaftlichen Pflege der H. gewidmet. Letzterer hat im J. 1882 eine heraldische Ausellung veranstaltet, durch welche auch das Verhältis der H. zum Kunstgewerbe klargestellt wurde (vgl. Hildebrandt, Heraldische Meisterwerke der interationalen Ausstellung für H., Berl. 1882). — Über ie H. in ihrer praktischen Anwendung s. Wappen.

Heraldische Farben (Tinkturen), Wappen- oder Heroldsfarben, deren die alte Heraldik nur sechs kennt. Man teilt die heraldischen Farben in die Metalle: Gold (gelb) und Silber (weiß) und in die Farben n engern Sinn: Rot, Blau, Grün, Schwarz. Farenabstufungen können zwar in der Heraldik verwenet werden, aber sie werden nicht als selbständige . F. anerkannt; so hat der Purpur nicht das Bürerrecht erlangt und wird nur für die Tingierung er Prachtstücke zugelassen. Hinsichtlich der heraldischen Farben galten früher zwei Regeln: Kein Wappen soll ohne triftigen Grund mehr als zwei Farben haben, denn in der Farbensymbolik des Mittelalters war die Buntheit ein Sinnbild der Unbeständigkeit. Die zweite Regel ist: jedes Wappen muß Gold oder Silber haben; anders ausgedrückt: Metall darf nicht auf oder neben Metall, Farbe nicht auf oder neben Farbe zu stehen kommen. Auf die Beachtung dieser letztern Regel wurde sehr streng gehalten, und die Herolde erklärten alle Wappen für falsch, die derselben widersprachen. Edelleute mit solchen falschen Wappen wurden zu keinem Turnier zugelassen. Nur das Wappen des Königreichs Jerusalem, welches die beiden Metalle zeigt, wurde für richtig gehalten, weil hier die Farbenzusammenstellung nach der Heroldssage einen monumentalen Charakter haben soll. Die spätere französische Heraldik nannte solche Wappen etwas vorsichtiger armes à enquérir, um damit anzudeuten, daß die Sache einer nähern Prüfung bedürftig sei, was die deutsche Zopfheraldik mit »Rätselwappen« übersetzt hat. Die Regel hat übrigens in der Optik ihre gute Begründung, da sich die Farben von Metallen in einiger Entfernung viel besser abheben, während Gruppierungen, die nur aus Metallen oder nur aus Farben bestehen, ineinander verschwimmen. In nichtfarbigen Darstellungen werden die heraldischen Farben durch die Schraffierung (s. d.) angedeutet. Im Texte der Wappenbeschreibungen wird Gold durch G., Silber durch S., Rot durch R., Blau durch B., Schwarz durch das Zeichen #, Grün durch Gr. angedeutet.

Heräon, der berühmte Heratempel zwischen Argos und Mykenä, brannte 429 v. Chr. ab, wurde aber von dem Argiver Eupolemos im dorischen Stil wieder aufgebaut und von Polyklet mit kostbaren Kunstwerken geziert, unter denen namentlich die kolossale, aus Gold und Elfenbein gearbeitete Statue der Göttin berühmt war (s. Hera). Im Herbst 1854 und neuerdings (1880) sind dort Ausgrabungen veranstaltet worden, welche die geringen Reste des sehr umfangreichen Tempels zu Tage gebracht haben.

Herapathit, s. Chinin.

Herat, die westlichste Provinz von Afghanistan, am nordöstlichen Abfall des Tafellandes von Iran, grenzt an das Land der Hazara im O., Seïstan im S., Persien im W., während die Grenzen gegen Rußland im N. noch einer Regelung harren, und umfaßt etwa 160,000 qkm (2100 QM.) mit 800,000 Einw. Am Westende des Hindukuschgebirges gelegen, zwischen dessen Ausläufern Sefidkoh und Ghor (Paropamisus) im N. und dem Sijakoh im S. der Hauptstrom des Landes, der Heri Rud, nördlich nach der Turkmenensteppe abfließt, während vom Nordabhang des Sefidkoh der Murghab seine Wasser empfängt und am Ghoratzweig des Sijakoh der Harud entspringt und nach S. abfließt, ist das Land nach N., W. und S. geöffnet. Frühjahr und Herbst sind mild und erfrischend. Die Hitze des Sommers wird durch Westwinde, die in dieser Zeit vorherrschen, gemäßigt; der Winter zeigt zwar als größte Temperaturerniedrigung −19° C., aber solche Kälte hält nur wenige Stunden an, der Schnee bleibt höchstens 14 Tage lang liegen. Die Hauptflüsse des Landes sind zur Bewässerung fleißig benutzt. Die Fruchtbarkeit der Provinz ist sprichwörtlich; Getreide aller Art wird selbst jetzt noch ausgeführt, obgleich unter den Kriegsleiden, welchen das Land seit einem Jahrhundert ausgesetzt ist, neun Zehntel der Dörfer verschwunden sind. H. besitzt große Bergwerke auf Eisen und Blei, auch ist es berühmt wegen seiner Pferde, welche nebst Seide,

Asa foetida, Safran, Pistazien, Harz und Manna zur Ausfuhr kommen. Die Bewohner sind im Grundstock Perser, wurden aber im Lauf der Jahrhunderte mit türkischem Blut so stark vermischt, daß sie weniger schön sind als die Perser und Afghanen. Nomaden sind nur im SO. zahlreich. Vgl. Malleson, H., the granary and garden of Central Asia (Lond. 1880).

Die Stadt H., Hauptstadt der Provinz, heißt ihrer fruchtbaren Umgebung wegen bei den Persern »Perle der Welt« und liegt im schönen Thal des Heri Rud, mit dem sie durch Wasserleitungen verbunden ist, und bildet ein längliches Viereck, das früher von einer an 15 m hohen Lehmmauer mit sechs Thortürmen aus Ziegeln und mit einem Wassergraben umgeben war, in neuester Zeit aber mit Hilfe englischer Offiziere zu einem stark befestigten Waffenplatz umgeschaffen wurde. Die Hauptstraße geht vom Nordost- zum Südthor, hier konzentriert sich Handel und Verkehr, hier liegen die Bazare und Karawanseraien; im übrigen bildet H. ein Labyrinth von engen und schmutzigen Gassen mit schmalen Häusern und von allerlei Unrat angefüllt. Im NW. liegt die aus Ziegeln aufgeführte Citadelle Chahar Bagh. Die große Moschee ist in Verfall. Mit Wasser wird die Stadt durch eine Leitung aus dem Heri Rud versorgt. In der Umgegend erinnern zahlreiche Ruinen an den ehemaligen Glanz der Stadt. Die Zahl der Einwohner (Perser, Afghanen, Tadschik, Belutschen, Tataren, Hindu, Juden) wurde 1878 vom Obersten Swodekow auf 50,000 geschätzt, deren bedeutendste Industrieerzeugnisse Schwerter, Teppiche, dann Röcke und Mützen aus Lammfell sind. Strategisch bildet H. den Schlüssel zu Afghanistan und Indien von W. her; über H. nahmen alle persischen Eroberer den Weg nach Indien, der ganze Karawanenhandel folgt noch jetzt einzig dieser Straße. Daher die wiederholten Anstrengungen der Perser, H. in ihre Gewalt zu bringen, und die Bemühungen der Russen wie Engländer, ja von seiten der letztern sogar 1856 ein Krieg gegen das von Rußland abhängige Persien, um Afghanistan den Besitz von H. zu erhalten.

H., in den altpersischen Schriften Harâva, bei den alten Geographen Aria genannt, wurde bei der Eroberung Persiens durch die Kalifen im 7. Jahrh. mit ganz Chorasan dem Kalifat unterworfen. 1036 von den Seldschukken erobert, nahmen in der Mitte des 12. Jahrh. die Sultane von Ghor ihren Hauptsitz in H., und die Stadt erreichte unter ihnen eine hohe Blüte. Ende des 12. Jahrh. fiel H. in die Hände der Schahs von Chorazm und 1220 in die Dschengis-Chans, welcher die Stadt zerstören ließ. Wieder aufgebaut, wurde sie 1291 nochmals von den Mongolen zerstört. 1381 mußte sie sich mit Chorasan Timur unterwerfen; dessen Nachfolger ließen aber die frühern Fürsten gegen Zahlung eines Tributs fortbestehen. 1507 wurde die Stadt von den Uzbeken erobert, kam 1510 durch Ismael Sophi an Persien und blieb bei diesem, bis sie 1715 von den Afghanen erobert, an Persien 1735 wieder verloren, aber 18 Jahre später zurückerhalten wurde. Zu einer selbständigen staatlichen Existenz gelangte H. 1823 mit Kamran, der den Titel Sultan annahm, den Persern gegen die Russen zu Hilfe eilte, aber am Kampf im Kaukasus und an der Niederlage der Perser wegen Friedensschlusses nicht mehr teilnahm. Während des englisch-afghanischen Kriegs (1838—42) nahmen die Perser das alte Projekt wieder auf, H. an sich zu bringen; der Versuch scheiterte aber an der Kriegstüchtigkeit der Herati und an dem diplomatischen Schutz, den sie bei den Engländern fanden. Eine zahlreiche englische Gesandtschaft unter Major Todt, deren Mitglieder bis nach Chiwa vordrangen, befestigte den englischen Einfluß. Zu neuer Einmischung Persiens kam es 1852, als Jar Mohammed Chan starb, der sich 1842 durch Ermordung des Fürsten vom Minister zum Herrscher emporgeschwungen hatte. Seinem Sohn machte der energische Dost Mohammed, Emir von Afghanistan, den Thron streitig und zog mit starker Heeresmacht gegen H.; die Stadt war dem Fall nahe, als die Vorstellungen des englischen Gesandten die Aufhebung der Belagerung bewirkten. Persien verpflichtete sich dabei England gegenüber, gegen die Länder von Afghanistan keinen Angriff zu machen, ohne zuvor Englands Vermittelung angerufen zu haben. 1856 erneuerte Persien den Krieg gegen H.; eine Expedition der Engländer in den Persischen Meerbusen hatte jedoch die Zurückziehung der Truppen zur Folge, und der Vertrag wurde im Frieden von Paris (4. März 1857) bestätigt. Die Perser hatten vor ihrem Abzug Ahmed Chan, genannt Dschan, den Schwiegersohn Dost Mohammeds, als Sultan eingesetzt; dieser bezog von Persien Waffen und Kanonen, ließ Münzen im Namen des Schahs schlagen, und Persien hätte ohne den Übermut des Fürsten von H. vielleicht seinen Zweck erreicht. Zu Anfang 1861 begannen Zwistigkeiten zwischen H. und Afghanistan, weil ersteres die Fürsten von Ghor, das es sich 1845 unterworfen hatte, zu Räubereien in Farrah anreizte; im Juni 1862 zog der Sultan von H. seinen Parteigängern, als sich der afghanische Gouverneur zu ihrer Züchtigung anschickte, mit 8000 Mann und 3 Kanonen zu Hilfe und schlug jenen bei Kilatgak, 10 km von Farrah, aufs Haupt. Nun sammelte Dost Mohammed, der Emir von Afghanistan, bei Girischk am Hilmend seine Truppen, führte sie in unaufhaltsamem Zug vor H., nahm es ein und gab es der Plünderung preis. Seitdem verblieb H. bei Afghanistan. Weiteres s. Afghanistan, Geschichte.

Herauch (Heerrauch, Hehrrauch, Haarrauch [»Haaren« heißen in einigen Gegenden Anhöhen in der Nähe von Mooren], auch Höhenrauch, Heiderauch, Land-, Moor-, Sonnenrauch), ein trockner Nebel (s. Nebel), eine Trübung der Atmosphäre, die während des Herauchs in der Regel sehr trocken ist und von einem rauchähnlichen, bläulichgrauen Dunste durchzogen wird, welcher die entfernten Gegenstände nebelförmig verschleiert. Bei größerer Stärke des Rauches erscheint die Sonne strahlenlos, als eine gelblichrote, oft als eine rötliche oder bräunlichrote Scheibe. Der Rauch erregt die Geruchsorgane durch seinen brenzlig-bituminösen, etwas stechenden Geruch und macht überhaupt einen unangenehmen Eindruck auf den menschlichen Körper. Derartige Erscheinungen sind vielfach beobachtet, von besonderer Stärke und Ausdehnung im Jahr 1783, wo sich diese Trübung zuerst vereinzelt, aber vom 18. Juni an in dem größten Teil Europas, ja bis nach Asien und Afrika hin zeigte. Am häufigsten treten diese Nebel im nordwestlichen Deutschland und in Holland auf und zwar in den Monaten Mai, Juni und Juli; sie erstrecken sich aber auch auf die angrenzenden Länder, und in allen Erdteilen ist das Phänomen temporär mehr oder minder entwickelt beobachtet worden. Ebenso wie der H. des Jahrs 1783 aus den großartigen vulkanischen Ausbrüchen erklärt wird, die in diesem Jahr in Kalabrien und Island stattfanden, erscheint der im nordwestlichen Deutschland alljährlich auftretende H. als Folge des Moorbrennens. Wird auf den Mooren stark gebrannt, so

ſt gegen Mittag der Rauch an der Erde häufig ſo dicht, daß man in einer Entfernung von 100 Schritt einen Gegenſtand mehr erkennen kann. Dieſe ungeheure Rauchmaſſe wird vom Wind fortgetrieben, aber ſie erneuert ſich immer wieder, bis gegen Abend die Feuer allmählich erlöſchen. Bei heiterm Wetter, bei welchem das Moorbrennen nur ſtattfinden kann, herrſchen meiſtens nördliche und nordöſtliche Winde, und daher erhalten die Gegenden ſüdweſtlich, ſüdlich und ſüdöſtlich von dem Moorbezirk den meiſten Rauch. Daß der H. und der Moorrauch identiſch ſind, kann zunächſt aus ihrer Gleichartigkeit in Bezug auf Geruch, Schwächung der Sonnenſtrahlen und Färbung der Sonnenſcheibe geſchloſſen werden ſowie aus dem häufigern Auftreten des Herauchs in Gegenden, die den Hauptmooren näher liegen, als in ſolchen, die entfernter von ihnen ſind. Außerdem folgt die Identität von Moorrauch und H. daraus, daß man erſtern mit der Windrichtung verfolgen und ſich davon überzeugen kann, wie er immer ſpäter und ſpäter in größern Entfernungen als H. auftritt. H. wird auch durch zufällig entſtehende Moor- und Waldbrände erzeugt. Auf dieſe Weiſe erklärt ſich das Auftreten von H. im größten Teil von Europa im Jahr 1834 ſowie im November 1819 in Oberkanada. Daß der H. in der That läſtig und ſein penetranter Geruch unangenehm iſt, kann nicht geleugnet werden; aber er ſelbſt erzeugt, wie ſchon Preſtel in Emden, welcher die umfaſſendſten Unterſuchungen über den H. angeſtellt hat, ſagt, weder Dürre noch Kälte; er vertreibt weder den Regen, noch löſt er Gewitter auf. Eine ſchädliche Wirkung des Herauchs iſt nach keiner Seite hin konſtatiert. Zur Hebung der Moorkultur wurde 1870 ein Verein gegründet und 1872 eine Zentralmoorkommiſſion ins Leben gerufen, unter deren Einfluß das Moorbrennen und mit ihm der H. bald völlig verſchwinden dürfte. Vgl. Moor.

Heraud (ſpr. herōd), John A., engl. Dichter und Kritiker, geb. 1799 zu London, begann, durchaus Autodidakt und für den Handel beſtimmt, 1818 für Zeitſchriften zu arbeiten und veröffentlichte als erſte ſelbſtändige Arbeit das epiſche Gedicht »Tottenham« (1820), dem »The legend of St. Loy« (1821) folgte. H. wurde darauf als Mitarbeiter an der einflußreichen »Quarterly Review« zugelaſſen und erhielt etwas ſpäter den Poſten eines Mitredakteurs von »Fraser's Magazine«. Er veröffentlichte nun zwei größere Gedichte: »The descent into hell« (1830) und »The judgment of the flood« (1834), die beide ſpäterhin umgearbeitet und vermehrt wurden; die Trauerſpiele: »Videna« (1854 aufgeführt), »The Roman brother« und »Salvator, or the poor man of Naples«; ferner die Werke: »Wife or no wife«, »Agnolo Diora«, »Life and times of Girolamo Savonarola«. Auch übertrug er Legouvés »Medea«. Beachtung erwarb ſich ſein Buch »Shakspere, his inner life as intimated in his works« (1865). Zur Dichtkunſt kehrte er zurück mit einem Band geſammelter Gedichte: »The in-gathering« (1870), worauf ihm der franzöſiſch-deutſche Krieg Veranlaſſung gab zu der epiſchen Arbeit »The war of ideas« (1871). Seine letzten Werke ſind: »Uxinal, an antique love story« (1877) und »Macée de Leodepart«, hiſtoriſcher Roman (1878).

Hérault (ſpr. erō, ſonſt Arauris), Küſtenfluß im ſüdlichen Frankreich, entſpringt in den Cevennen am Mont Aigoual im Departement Gard, fließt gegen S. in das nach ihm benannte Departement, iſt von Beſſan an ſchiffbar und mündet nach einem Laufe von 197 km unterhalb Agde ins Mittelländiſche Meer. Oberhalb Agde kreuzt den Fluß der Canal du Midi.— Das nach dem H. benannte Departement, gebildet aus den Stiftern von Montpellier, Lodève, Béziers, Narbonne, Agde und St.-Pons im ehemaligen Languedoc, grenzt nördlich an die Departements Aveyron und Gard, öſtlich an Gard, ſüdöſtlich ans Mittelländiſche Meer, ſüdweſtlich und weſtlich an Aude und an Tarn und hat einen Flächenraum von 6198 qkm (112,6 QM.). Das Land iſt gebirgig. Im N. und W. ſtreichen Zweige der Cevennen, z. B. die Gebirgskette de l'Eſpinouſe längs des Agout und die Garriguesberge nebſt der Montagne Noire, traurige, öde Kalkhügel, zum Teil mit Heidekraut, Zwerggebüſch und Steinmoos bedeckt. Gegen die Küſte hin verflachen ſich die Berge zu ſandigen und ſumpfigen Ebenen und zu der Kette von Lagunen (Etangs), welche die ganze Mittelmeerküſte von den Pyrenäen bis zur Steilküſte der Provence begleiten. Der Etang de Thau iſt unter ihnen der größte (gegen 80 qkm). Bewäſſert wird das Departement vom Hérault mit der Ergue, dem Orb, dem Lez ꝛc. Außerdem ſind namentlich der Canal du Midi und der des Etangs, welcher von Aigues-Mortes bis Cette durch die Strandſeen führt, zu erwähnen. Das Klima iſt mild, heiter und, von der Umgebung der Etangs abgeſehen, geſund, wenn auch Trockenheit, Hitze und Staub im Sommer ſehr läſtig ſind. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 14,1° C. Die Einwohner, (1881) 441,527, reden das languedocſche Patois. Das Land liefert Weizen, Gerſte, Hafer, Buchweizen über den Bedarf und war bis auf die Verheerungen der Phylloxera in Bezug auf Weinbau das wichtigſte Departement Frankreichs; die Weinberge bedeckten gegen 200,000 Hektar und ergaben bis 15 Mill. hl teilweiſe ſehr geſchätzte Weine (Muskat von Lunel und Frontignan ꝛc.). Gegenwärtig iſt die mit Reben bepflanzte Fläche auf 64,000 Hektar und die Ernte auf 4—5 Mill. hl geſunken. Von Bedeutung ſind ferner die Olivenkultur (bis 900,000 kg Öl), die Seidenzucht (162,000 kg Seide) und die Schafzucht. Vom geſamten Areal kommen 158,973 Hektar auf Ackerland, 13,416 auf Wieſen, 64,000 auf Wein, 80,857 auf Wald, 202,253 Hektar auf Heiden. Von Mineralien gewinnt man namentlich Steinkohle (1884: 272,000 Ton.) und Seeſalz (in den Salzſümpfen, 53,000 T.). Das Departement beſitzt auch vier Mineralquellen. Unter den Induſtriezweigen ſind die hervorragendſten: die Branntwein- und Likörerzeugung, die Tuchfabrikation (zu Lodève ꝛc., über 4000 Arbeiter), die Glasfabrikation, die Seifen- und Kerzenerzeugung, die Gerberei, ferner der Fiſchfang und die Zubereitung von Stockfiſch. Lebhaft iſt der Handelsverkehr; als Haupthafen dient Cette; Pézénas iſt der wichtigſte Spritmarkt. An Kommunikationen beſitzt das Departement außer 4 ſchiffbaren Flüſſen (45 km) und 9 Kanälen (114 km) namentlich 11 Eiſenbahnlinien (440 km). Das Departement iſt eingeteilt in vier Arrondiſſements: Béziers, Lodève, Montpellier und St.-Pons. Hauptſtadt iſt Montpellier. Vgl. Brieu, Histoire du département de l'Hérault (1861).

Hérault (ſpr. erō, lat. Heraldus), Didier, Philolog und Rechtsgelehrter, geboren um 1579, wurde ſchon 1598 Profeſſor des Griechiſchen in Sedan, gab jedoch, als Proteſtant in religiöſe Händel verwickelt, dieſe Stelle auf, wurde in Paris 1611 Parlamentsadvokat und ſtarb, mit dem früher befreundeten Salmaſius zuletzt arg verfeindet, im Juni 1649. Seine bedeutendſten Schriften ſind: »Adversariorum libri II« (Par. 1599); »Rerum judicatarum libri II« (daſ. 1640); »Observationes ad jus atticum et romanam« (daſ. 1650); ſeine Ausgaben von Arnobius und Minucius

Felix (das. 1605 u. 1613); »Tertulliani Apologeticus« (das. 1613).

Hérault de Séchelles (spr. eroh d'schell), Jean Marie, Mitglied des franz. Nationalkonvents, geb. 1760 aus einer alten Adelsfamilie zu Paris, kam frühzeitig an den Hof, erhielt 1781 die Stelle eines königlichen Anwalts beim Gerichtshof Châtelet und 1786 beim Parlament zu Paris. Beim Ausbruch der Revolution trat er sogleich in die Nationalgarde ein und wirkte bei der Erstürmung der Bastille thätig mit. Bei der Reorganisation des Gerichtswesens wurde er königlicher Kommissar am Kassationshof und 1791 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung für die Stadt Paris. Von dem Departement der Loire in den Konvent gewählt, stand er anfangs auf seiten der Girondisten; während des Prozesses des Königs auf einer Sendung im Departement Montblanc begriffen, sandte er seine Zustimmung zur Verurteilung des Königs ein. Nach seiner Rückkehr trat er zur Bergpartei über, unterstützte dieselbe im Kampf gegen die Gironde, war Präsident der Versammlung, als Henriot dieselbe 2. Juni 1793 belagert hielt, und wurde dann Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, in welchem er die neue Konstitution entwarf, und in dessen Auftrag er im September in die Departements am Oberrhein ging, um das Schreckenssystem daselbst zu organisieren. Als er nach seiner Rückkehr mit seinen Freunden Danton, Desmoulins u. a. einen mildern Weg einzuschlagen suchte, ward er im März 1794 verhaftet, 2. April vor das Revolutionstribunal gestellt, trotz seiner geschickten Verteidigung verurteilt und 5. April 1794 guillotiniert. Seine »Théorie de l'ambition« wurde 1802 von Salgues herausgegeben.

Herausforderung, s. Zweikampf.

Herausgeber, im allgemeinen derjenige, welcher das Erscheinen einer Druckschrift vermittelt. Im engern Sinn ist der H. von dem Verfasser wie von dem Verleger und auch von dem Redakteur zu unterscheiden, indem man namentlich bei nichtperiodischen Druckschriften, und zwar bei lexikalischen Arbeiten, Anthologien und Sammelwerken, denjenigen als H. bezeichnet, welcher die Einzelbeiträge zu einem Ganzen vereinigt und dies nach einem bestimmten Plan zum Druck und zur Veröffentlichung bringt. Das deutsche Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874 führt den H. als haftpflichtige Person nur bei nichtperiodischen Druckschriften auf (§ 6, 21). Der H. vertritt den Verfasser, wenn dieser sich nicht nennen kann oder nicht nennen will, so bei Werken, die anonym erscheinen, und bei nachgelassenen oder nach dem Tode des Verfassers neu aufgelegten Werken; er ersetzt den Verfasser bei den bereits gedachten Sammelwerken. Der Name des Herausgebers muß auf der Druckschrift genannt sein, wenn diese im Selbstverlag des Verfassers erscheint und letzterer sich nicht nennen will. Außerdem gilt der Name des Verlegers als derjenige des Herausgebers. Der H. kann auch zugleich der Redakteur der nichtperiodischen Druckschrift sein oder einen oder mehrere besondere Redakteure anstellen. Es können also die Funktionen des Herausgebers, Verlegers und Redakteurs in Einer Person vereinigt sein oder von verschiedenen Personen wahrgenommen werden. Nach § 6 des Preßgesetzes muß auf jeder Druckschrift, wenn sie für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt ist, außer Namen und Wohnort des Druckers auch Name und Wohnort des Verlegers oder (beim Selbstvertrieb der Druckschrift) des Verfassers oder Herausgebers genannt sein. Nach § 21 des Preßgesetzes bleibt die Verantwortlichkeit für Redakteur, Verleger, Drucker und Verbreiter ausgeschlossen, wenn sie den H. der nichtperiodischen Druckschrift nachweisen. Übrigens spricht man zuweilen auch bei periodischen Druckschriften (Zeitschriften) von einem H. in dem Sinn, daß man damit den Eigentümer bezeichnet, auf dessen Rechnung und Gefahr die Zeitung erscheint. Derselbe kann zugleich Verleger sein oder den Verlag unter Vorbehalt der Nutzungen einem Dritten (Kommissionsverleger) übertragen. Er kann auch zugleich Redakteur sein oder einen besondern Redakteur bestellen. H., Verleger und Redakteur können also auch hier in Einer Person vereinigt sein.

Herb. (auch *Hb.*), bei botan. Namen Abkürzung für William Herbert, geb. 1778, gest. 1847 als Pfarrer in England. Amaryllideen.

Herba, Kraut; H. (Summitates) Absinthii, Wermut; H. Botryos mexicanae, s. H. Chenopodii; H. Cannabis indicae, indischer Hanf; H. Cardui benedicti, Kardobenediktenkraut; H. Centaurii (minoris), Tausendgüldenkraut; H. Chelidonii, Schöllkraut; H. Chenopodii ambrosioidis. H. Botryos mexicanae, mexikanisches Traubenkraut, Jesuitenthee; H. Cicutae, s. H. Conii; H. Cochleariae, Löffelkraut; H. Conii (maculati), H. Cicutae, Schierlingskraut; H. Galeopsidis, Hohlzahn, Blankenheimer Thee, Liebersche Kräuter; H. Gratiolae, Gottesgnadenkraut; H. Jaceae, s. H. Violae tricoloris; H. Lactucae (virosae), Giftlattich; H. Linariae (H. cum floribus Linariae), Leinkraut; H. Lobeliae (inflatae), Lobelienkraut; H. Majoranae, Majoran; H. (Summitates) Meliloti, Steinklee, Melilotenklee; H. Millefolii, Schafgarbenkraut; H. Polygalae (amarae), Kreuzblumenkraut; H. Pulsatillae (nigricantis), Küchenschelle; H. Serpylli, Quendel, Feldkümmelkraut, wilder Thymian; H. Spilanthis (oleraceae), Parakresse; H. Thymi, Gartenthymian, römischer Quendel; H. Violae tricoloris, H. Jaceae, Freisamkraut, Stiefmütterchenthee. Die hier nicht aufgeführten Kräuter s. bei Folia.

Herbarisieren (lat.), Kräuter, Pflanzen sammeln; auch von Bienen Blütenstaub eintragen.

Herbarium (Herbarium vivum, Hortus siccus), Sammlung getrockneter, zwischen Papierbogen aufbewahrter Pflanzen oder Zweige, mit Ausschluß der Sammlungen solcher Pflanzenteile, welche, wie Früchte, Samen, Hölzer, Droguen, in andrer Weise besonders aufbewahrt werden müssen. Die Anlegung eines Herbariums ist ein unentbehrliches Mittel für das Studium der systematischen Botanik. Zwar büßen manche Pflanzen infolge des Trocknens zum Teil ihr natürliches Aussehen ein, so daß mitunter gute Abbildungen den Gesamteindruck einer Pflanze besser wiedergeben können. Indessen soll ein H. auch nicht ästhetischen Zwecken dienen, und die wissenschaftlichen Merkmale der Pflanzen erhalten sich meist auch in getrocknetem Material so, daß sie noch jederzeit erkannt werden können, und selbst zur mikroskopischen Untersuchung lassen sich die Teile getrockneter Pflanzen benutzen. Bei Anlegung eines Herbariums sind folgende Regeln zu beachten: 1) Beim Sammeln berücksichtige man nur vollständige Exemplare, d. h. solche mit Blättern, Blüten und womöglich auch reifen Früchten, welch letztere oft später gesammelt werden müssen. Von Kräutern sind auch die Wurzeln oder Wurzelstöcke, bez. Zwiebeln oder Knollen erwünscht; Kryptogamen verwende man möglichst im fruktifizierenden Zustand, über den man sich vielfach erst durch eine mikroskopische Untersuchung zu Haus unterrichten kann. Überhaupt aber wähle man Pflanzen von normaler Entwickelung, und wenn die Pflanze Varietäten bildet oder je nach Standort

lbänderungen zeigt, so sind auch diese besonders zu ammeln. Ist eine Pflanze in ihrem Vorkommen eit verbreitet, so ist es sehr wünschenswert, sie aus erschiedenen Ländern zu besitzen. Zur ersten Aufbewahrung der auf Exkursionen oder Reisen gesammelten Pflanzen dienen blecherne Kapseln, oder man egt die Pflanzen auch gleich an Ort und Stelle zwischen Löschpapierbogen, welche man zwischen zwei us starkem Draht geflochtenen Netzen in ein Paket usammengebunden tragen kann. Algen sammelt an in Glasbüchsen, in welchen man diese Pflänzchen, bez. das Wasser, in dem sie leben, vorläufig ufbewahrt. 2) Die **Zubereitung** der Pflanzen für as H. beginnt mit dem Einlegen und Trocknen. asse Pflanzen werden mit Löschpapier abgetrocknet, sehr saftige Pflanzen und Pflanzenteile in kochendem Wasser abgebrüht oder mit einem heißen lätteisen zwischen Papier geplättet. Zum Einlegen dient trocknes Löschpapier, zwischen dessen Bogen die Pflanzen einzeln zu liegen kommen und war so, daß immer einige leere Bogen aufeinander olgen, deren Zahl um so größer sein muß, je dicker der saftreicher die Pflanze ist. Die eingelegten flanzen müssen dann so stark gepreßt werden, daß ie Bogen die Pflanzenteile verhindern, sich zu krümmen oder zu schrumpfen, ohne den Zutritt der Luft ollständig zu hindern und die Pflanzen zu quetschen. an erreicht dies mittels einer Presse oder unter inem mit Steinen beschwerten Brett. Nach 2—3 agen müssen die Papierbogen durch andre ersetzt erden, wenn die Pflanzen bis dahin noch nicht völlig trocken geworden sind, und dies ist je nach Erfordernis zu wiederholen. Die vollkommen trocknen flanzen legt man lose in zusammengebrochene Bogen von weißem Papier oder befestigt sie auf einzelnen halben Bogen mittels dünner, gummierter Papierstreifchen. Jedes Exemplar ist mit einer Etikette u versehen, auf welcher der vollständige botanische ame, der Fundort, die Zeit des Einsammelns und ohl auch der Sammler angegeben sein müssen. ehr kleine Pflanzen, wie Moose, oder Pflanzenteilchen und Stückchen andrer Körper, auf denen Flechten, mikroskopische Pilze u. dgl. sich befinden, befestigt an entweder mit einem Tropfen dicken Gummischleims auf dem Papier, oder steckt sie in Papierhülsen, auf denen man die Etikette anbringt, und die an dann lose zwischen die Bogen legt oder auch auf enselben mit Stecknadeln befestigt. Die kleinen im asser lebenden Algen müssen mit Wasser auf Papierblättchen gebracht werden, so daß sie auf denselben auftrocknen, wenn das Wasser verdunstet, oder an bringt sie mit dem Wasser in einen flachen Teller nd fängt sie auf einem Papierblatt auf, welches man uf den Boden des Tellers schiebt, oder man fixiert e auch auf Glasplättchen, was sich für die mikroskopische Untersuchung empfiehlt. Aus den großen, fleischigen Hutpilzen muß der größte Teil ihrer innern leischmasse entfernt werden; man klebt dann die auf olche Weise erhaltene Haut der einen Hälfte des Hutes nd der einen Längshälfte des Stiels auf Papier so bereinander, daß der Pilz gleichsam natürlich vor em Beschauer steht. Außerdem ist aber auch noch in dünner Längsschnitt durch einen ganzen Hut mit ufzukleben, um Gestalt und Farbe des auf der Unterseite des Hutes befindlichen Hymeniums zu zeigen.) Die **Anordnung** des Herbariums muß nach issenschaftlichen Prinzipien erfolgen. Alle Bogen it Exemplaren, die zu einer und derselben Spezies ehören, kommen in einen gemeinsamen ganzen Umschlagbogen, welcher auswendig an der einen untern Ecke den Speziesnamen trägt. Alle Spezies einer und derselben Gattung werden wieder in einen Umschlagbogen vereinigt, auf welchem der Gattungsname angegeben ist. Enthält eine Gattung zahlreiche Arten, so kann man die letztern behufs leichterer Auffindung alphabetisch legen. Die Gattungen aber werden nach einem allgemein anerkannten Pflanzensystem geordnet, die so erhaltenen Pakete legt man in geeignete Regale, deren Fächer man so niedrig macht, daß ein Paket von mäßiger Dicke noch bequem hinein- und herausgeschoben werden kann. Die Vorderseite der Regale verschließe man mit einer Holzthür oder schütze sie durch Vorhänge. Bei solcher Einrichtung müssen die Pakete in Pappmappen mit Bändern eingebunden sein. An der Außenseite der Mappe muß ein Schild angebracht sein, auf welchem der Inhalt nach Gattung oder Familie angegeben ist. Zur Aufstellung der Regale wähle man trockne Zimmerwände. 4) **Schutz vor Zerstörung durch Insekten** ist unerläßlich, wenn das H. nicht in kurzer Zeit verdorben sein soll. Kleine Herbarien geht man fleißig durch und vernichtet die etwa anzutreffenden Insekten. In größern Herbarien werden die Pflanzen mit alkoholischer Quecksilberchloridlösung vergiftet, indem man sie nach dem Trocknen darin eintaucht oder damit anstreicht, wieder zwischen Löschpapier trocknet und dann erst in das H. einlegt. Größere Herbarien kann man nicht durch eignes Sammeln zusammenbringen, sondern es ist dazu Verkehr in Tausch und Kauf nötig. Zu diesem Zweck bestehen unter den Botanikern Tauschvereine, und zahlreiche geographisch und systematisch begrenzte Sammlungen, zumal die Ausbeute botanischer Reisen in ferne Länder, sind käuflich zu erwerben. Berühmte große öffentliche Herbarien sind das von Kew bei London, das des Britischen Museums und der Linnéschen Gesellschaft zu London, die Herbarien De Candolles und Boissiers in Genf, diejenigen in Paris, Leiden, Berlin, Wien, Leipzig u. a. Vgl. **Kreutzer**, Das H. (Wien 1864); **Mylius**, Das Anlegen von Herbarien (Stuttg. 1885); **Saint-Lager**, Histoire des herbiers (Par. 1886).

Herbart, **Johann Friedrich**, berühmter Philosoph, geb. 4. Mai 1776 zu Oldenburg, wo sein Vater Thomas Gerhard H. (gest. 1809) Justizrat war, wurde hauptsächlich von seiner Mutter Lucie Margarete, geborne Schütte, einer »seltenen und merkwürdigen Frau« (gest. 1802), erzogen, am Gymnasium seiner Vaterstadt unterrichtet und bezog, 18 Jahre alt, von Fichtes Ruf angezogen, die Universität Jena. Schon als Knabe hatte er Hang zum philosophischen Nachdenken, Sinn für Naturwissenschaften, insbesondere Physik und Mathematik, und musikalisches Talent als fertiger Klavier- und Violoncellspieler (in späterer Zeit auch als Komponist) an den Tag gelegt, Eigenschaften, welche auf die Gestalt seines nachherigen Systems von Einfluß gewesen sind. Gegen Fichtes Wissenschaftslehre, deren erste Darstellung in dasselbe Semester fiel, in welchem H. (1794) nach Jena kam, legte er diesem persönlich »Bemerkungen« und in der Folge »Beurteilungen« der ersten Schellingschen Schriften vor, in welchen seine Abwendung von dem nachkantischen Idealismus deutlich erkennbar ist. Die Grundzüge eines eignen Systems, zunächst die Anwendung der Mathematik auf Psychologie, entwarf er 1798 während seines Aufenthalts als Hauslehrer in Bern im v. Steigerschen Haus, wo er pädagogische Erfahrungen sammelte und sich mit Pestalozzis Unterrichtsmethode vertraut machte. Im J. 1802 habilitierte er sich zu Göttingen, wurde 1805 außerordentlicher Professor daselbst und folgte 1809 dem Ruf als

ordentlicher Professor nach Königsberg auf den Lehrstuhl Kants, wo er zugleich als Direktor des auf seinen Wunsch gegründeten pädagogischen Seminars thätig war. Da sein Wunsch, nach Hegels Tod nach Berlin berufen zu werden, sich nicht erfüllte, kehrte er 1833 nach Göttingen zurück, wo er 14. Aug. 1841 als Hofrat und ordentlicher Professor der Philosophie starb. Herbarts Hauptschriften sind nach chronologischer Folge: »Allgemeine Pädagogik« (Götting. 1806); »Allgemeine praktische Philosophie« (das. 1808); »Hauptpunkte der Logik und Metaphysik« das. 1808); »Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie« (Königsb. 1815, 5. Aufl. 1850); »Lehrbuch zur Psychologie« (das. 1816, 3. Aufl. 1850); »Psychologie als Wissenschaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik« (das. 1824—25, 2 Bde.); »Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre« (das. 1828—29, 2 Bde.) und »Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten« (Halle 1831, 2. Aufl. 1841). Unter Herbarts kleinern Arbeiten sind hervorzuheben: »Pestalozzis Idee eines Abc der Anschauung« (Götting. 1802, 2. Aufl. 1804); »Kurze Darstellung eines Plans zu philosophischen Vorlesungen« (das. 1804); »De Platonici systematis fundamento« (das. 1805); »Psychologische Bemerkungen zur Tonlehre« (1811); »Psychologische Untersuchungen über die Stärke einer Vorstellung als Funktion ihrer Dauer« (1812); »Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica« (Königsb. 1812; deutsch von Thomas, Berl. 1859); »Über meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit« (1814); »Gespräche über das Böse« (Königsb. 1818); »Pädagogisches Gutachten über Schulklassen« (das. 1818); »Über die gute Sache; gegen Professor Steffens« (Leipz. 1819); »De attentionis mensura causisque primariis« (Königsb. 1822); »Über die Möglichkeit und Notwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden« (das. 1822); »Umriß pädagogischer Vorlesungen« (Götting 1835, 2. Aufl. 1841); »Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens« (das. 1836); »Psychologische Untersuchungen« (das. 1839, 2 Hefte); »Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral« (das. 1836) und »De realismo naturali, qualem proposuit Th. E. Schulzius« (das. 1837). Seine »Kleinern philosophischen Schriften und Abhandlungen« (Leipz. 1842 bis 1843, 3 Bde.) nebst einer biographischen Skizze gab Hartenstein heraus, der auch eine Ausgabe der »Sämtlichen Werke« (das. 1850—52, 12 Bde; neuer Abdruck, Hamb. 1883 ff.) besorgte. Eine neue Ausgabe der letztern, in chronologischer Ordnung, veranstaltete Kehrbach (Leipz. 1882 ff., 12 Bde.). Herbarts »Pädagogische Schriften« wurden herausgegeben von Willmann (Leipz. 1874—75, 2 Bde.) und von Bartholomäi (3. Aufl., Langensalza 1884, 2 Bde.). Über Herbarts Leben vgl. Ziller, Herbartsche Reliquien (Leipz. 1871); Rob. Zimmermann, Ungedruckte Briefe von und an H. (Wien 1877). Am 100jährigen Gedächtnistag seiner Geburt (4. Mai 1876) ist ihm in seiner Vaterstadt ein Denkmal (Kolossalbüste) gesetzt worden.

Herbarts Philosophie ist, wie die Fichtes, eine Tochter der Kantschen nach der realistischen, wie jene nach der idealistischen Seite derselben hin. Während der Idealismus von den beiden Faktoren, deren Produkt nach der Lehre des Kritizismus unsre gesamte Erfahrung ist, den objektiven (das Ding an sich) beseitigte und nur den subjektiven (das Ich) mit seinen angebornen Thätigkeitsformen behielt, sah H. die gesamte Erfahrung (der Materie und Form nach) als objektiv (vom Subjekt nicht gemacht, sondern demselben gegeben) an, daher sein System Realismus heißt. H. hat sich selbst (am Schluß der Vorrede zu seiner »Allgemeinen Metaphysik«) einen »Kantianer« genannt, aber »vom Jahr 1828«. Seine Philosophie hebt (wie die Kants) bei der Erfahrung an, bleibt aber weder bei derselben stehen (Empirismus), noch begnügt sie sich, den Ursprung und die Tragweite derselben zu untersuchen (Kritizismus), sondern unterwirft die durch dieselbe gegebenen Begriffe einer Bearbeitung, welche entweder deren Form oder deren Inhalt gilt. Aus jener geht die Logik, die daher nur eine formale sein kann, aus dieser gehen die beiden andern Hauptzweige der Philosophie, Metaphysik und Ästhetik, hervor. Erstere entsteht durch die Bearbeitung derjenigen Erfahrungsbegriffe, welche, weil unabweislich gegeben, nicht abgewiesen, aber zugleich, weil sie Widersprüche enthalten, so, wie sie gegeben sind, nicht behalten werden können, letztere durch die Bearbeitung derjenigen in der Erfahrung gegebenen Begriffe, welche im auffassenden Subjekt einen gemütlichen Zusatz (des Gefallens oder Mißfallens, der Billigung oder Mißbilligung) herbeiführen. Begriffe der ersten Art (metaphysische) bedürfen, da sie als gegeben gedacht werden müssen, als widersprechend aber nicht gedacht werden können, einer Ergänzung, um denkbar zu werden. Begriffe der zweiten Art (ästhetische) bedürfen, wenn sie allgemein gültige (der begleitende Zusatz ein allgemeiner und notwendiges, Gefallen oder Mißfallen unbedingt) sein sollen, der Zurückführung auf ihre ursprüngliche Evidenz, vermöge welcher sie klar sind, ohne bewiesen zu werden. Zu den metaphysischen Begriffen, welche Widersprüche einschließen und dadurch zu Problemen werden, gehören »das Ding mit mehreren Merkmalen«, »die Veränderung«, »die Materie« und »das Ich«. Wie »der Rauch auf die Flamme«, deutet der (in der Erfahrung) gegebene Schein auf (dahinter verborgenes) Sein, die Vielheit und Vielartigkeit desselben auf entsprechende Vielheit und Vielartigkeit des letztern. Der bunten Mannigfaltigkeit der Erscheinungswelt muß eine ebenso bunte Mannigfaltigkeit qualitativ verschiedener, obgleich ihrer Qualität nach unbekannt bleibender Seienden (einfacher Realen) zu Grunde liegen, deren Position »absolut«, d. h. von der Setzung durch das wahrnehmende Subjekt unabhängig (gegen Fichte), ist. Diese, deren (streng einfache) Qualität (wie jene der chemischen Grundstoffe) unveränderlich, deren Inneres jedoch eines »wirklichen Geschehens« (der Selbsterhaltung gegen Störungen von seiten andrer) fähig ist, machen das wahre An-sich der Welt, das wechselnde Zusammen und Nichtzusammen, das mehr oder minder vollkommene Zusammen derselben macht den realen Grund des Wechsels und der Beschaffenheit der sinnenfälligen Erscheinungen der Erfahrungswelt aus. Das einzige dieser Realen, das wir aus eigner Erfahrung kennen, ist die menschliche Seele, deren Qualität einfach, deren Selbsterhaltungen die gleichfalls einfachen Empfindungen sind. Dieselben bilden, insofern sie als Selbsterhaltungen der Seele gegen andre Reale durch letztere verursacht sind, nicht nur diese selbst, sondern, insofern ihrer mehrere gleichzeitig oder nacheinander infolge des Zugleich- oder Nacheinanderseins mehrerer Realen verursacht sind, das Neben- und Nacheinander der letztern ab. Die Empfindungen als die einzigen wahrhaft elementaren Seelenzustände machen die Basis aller weitern Entwickelung des psychischen Lebens aus; die angeblichen »Seelenvermögen«, welche Kant der Wolfschen Psychologie entlehnt und auf Fichte

und dessen Nachfolger vererbt hat, sind »mythologische Wesen«. Gefühle und Strebungen sind nur Zustände der Vorstellungen, nicht primitive Vorgänge; jene drücken eine »Klemme« des Vorstellens aus, diese das Aufstreben der Vorstellung gegen Hindernisse. Vorstellungen lassen sich als Kräfte, das gesamte psychische Leben läßt sich als ein Ergebnis der Wechselwirkung von Vorstellungen als Kräften betrachten, wobei der Inhalt der Vorstellung (ihr Was) als unveränderlich, dagegen der Klarheitsgrad derselben (ihr Wie, die Stärke ihres Vorgestelltwerdens) als veränderlich angesehen wird. Dadurch wird der Grund gelegt zu einer Statik und Mechanik des psychischen Lebens, welche die Anwendung der Mathematik auf Psychologie gestattet und dieselbe zum Rang einer exakten Wissenschaft erhebt. Verdunkelung und Wiedererhellung (Vergessen und Erinnern), Association und allmähliche Umbildung der Vorstellungen von den elementarsten bis zu den reichsten und kompliziertesten Bewußtseinsphänomenen (z. B. der Ichvorstellung) lassen sich auf diesem Weg festen Naturgesetzen unterordnen und durch die Anwendung der Mathematik auf Psychologie Aussichten auf eine »Physiologie der Seele« eröffnen. Wie durch die Wechselwirkung der Vorstellungen im Bewußtsein des Einzelnen zur Psychologie des Individuums, so wird durch die Wechselwirkung derselben im gemeinsamen Bewußtsein mehrerer zur Psychologie der Gesellschaft (Völkerpsychologie) der Grund gelegt, in deren weiterer Ausdehnung eine Psychologie der Menschheit als Betrachtung der Gesellschafts- und Menschheitsentwickelung nach psychologischen Naturgesetzen möglich wird. Unter den ästhetischen Begriffen, welche Gefallen oder Mißfallen nach sich ziehen und welche, wenn letzteres unbedingt und das Gefallende oder Mißfallende Gegenstand einer wirklichen Beurteilung und nicht eines bloßen Gefühls sein soll, nur Begriffe von Formen (Verhältnissen) sein können, machen diejenigen, welche sich auf das Wollen beziehen (ethische Begriffe), den Umfang der Ethik (praktischen Philosophie), jene, welche sich auf andre Objekte (Töne, Farben etc.) beziehen (ästhetische Begriffe im engern Sinn), den Umfang der Ästhetik im engern (gewöhnlichen) Sinn aus. Jene, die unbedingt wohlgefälligen und mißfälligen Willensverhältnisse oder praktischen Ideen, stellen für das menschliche Wollen Musterbilder dar, deren Nachahmung nicht (etwa durch einen kategorischen Imperativ) geboten, aber durch den unausbleiblichen Selbsttadel, der jede Abweichung des eignen Wollens von denselben trifft, dem Einzelnen, der sich vor innerm Zwiespalt bewahren will, auf die Dauer fast unausweichlich gemacht wird. Dieselben zerfallen, je nachdem nur ein oder (höchstens) zwei oder unbestimmt viele wollende Wesen zu ihrer Realisierung erforderlich sind, in praktische Einzel- und gesellschaftliche Ideen. Jene umfassen die Vollkommenheit, innere Freiheit, das Wohlwollen, Recht und Billigkeit, deren Gesamtheit das Musterbild der Tugend, diese die Rechtsgesellschaft, das Lohnsystem, Verwaltungssystem, Kultursystem und die beseelte Gesellschaft, deren Gesamtheit das Musterbild einer sittlich organisierten Gesellschaft darstellt, deren Verwirklichung des erstern für das Individuum, des letztern für die Gesellschaft sittliche Pflicht ist. Über die Ästhetik im engern (gewöhnlichen) Sinn hat H. nur Andeutungen gegeben. Dagegen hat er diejenige Kunstlehre, welche zu ihrer Voraussetzung die Psychologie, zu ihrem Ziel die Realisierung des Tugendideals hat, die Pädagogik, im sorgfältigen Anschluß an seine Umgestaltung beider genannten Wissenschaften nicht nur theoretisch dargestellt, sondern auch praktisch (während seines Aufenthalts in Königsberg) durch Errichtung einer Übungsschule in Anwendung gebracht. Grundlage derselben wird die Einteilung der gesamten Erziehung in Regierung, Unterricht, Zucht, von welchen die erste mehr einen bloß abwehrenden, Unterricht und Zucht aber in ihrer untrennbaren Verschmelzung als erziehender (nicht bloß Kenntnisse beibringender, sondern charakterbildender) Unterricht einen positiv fördernden Charakter tragen, die Basis des Unterrichts aber den Grundsätzen seiner Psychologie (und zugleich den durch Pestalozzi empfangenen Anregungen) gemäß die Anschauung ausmacht.

Keine der nach Kant aufgetretenen Schulen hat an dem Grundzug desselben, der Trennung der theoretischen von der praktischen Philosophie, so streng festgehalten wie H. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß sowohl seine Metaphysik von der Einmischung ethischer als seine Ethik von der Einmischung metaphysischer Einflüsse frei geblieben ist. Auch im Gebiet der Geistesphilosophie hat H. die Kühle des Naturforschers bewahrt; von der Unerbittlichkeit der moralischen oder ästhetischen Forderung hat er sich durch die Rücksicht auf Wirklichkeit oder Möglichkeit (wie Kant) kein Tüttelchen abdingen lassen. Seine Metaphysik, die er selbst als qualitative Atomistik bezeichnet, und auf deren Verwandtschaft mit der Monadenlehre Leibniz' (von der prästabilierten Harmonie abgesehen) er hingewiesen hat, ist die einzige, welche mit der atomistischen Basis der modernen Naturwissenschaft sich verträgt, wie seine Psychologie der bisher nur auf körperliche Vorgänge angewandten Mathematik ein neues Gebiet erobert hat. Seine praktische Philosophie, welche auch die Rechtsphilosophie in sich begreift, schließt die unnatürliche Scheidung zwischen Moral und Recht wie den verderblichen Irrtum, daß Macht und Erfolg Recht sei, von sich aus; sein ästhetischer Grundsatz, daß das Gefallende Form sei, hat eine neue, durch das Zeugnis der Meister der Kunst bestätigte Kunstphilosophie möglich gemacht; auf pädagogischem Gebiet ist sein Prinzip des erziehenden Unterrichts in Deutschland und Österreich zum herrschenden geworden. Wenn H. trotzdem, mit seinen Zeitgenossen Fichte, Schelling, Hegel verglichen, als Philosoph weniger genannt worden ist, so trug daran sowohl seine vornehme, aller lauten Beteiligung an religiösen und politischen Tagesfragen abholde Persönlichkeit als der exakte, streng nüchterne, jedem Schein und Prunk geistreich-pikanter »Modephilosophie« fremde Charakter seiner Forschung die Schuld. Zu seiner **Schule**, die nach der Katastrophe der Hegelschen und der Rückkehr zur Erfahrung stetig und rasch an Ausbreitung gewann, und welcher sich durch Exner auch die österreichischen Hochschulen öffneten, gehören: Drobisch, Hartenstein, Strümpell, Griepenkerl, Sanio, Bobrik, J. H. und Theodor Waitz, Schilling, Reiche, Röer, Stoy, Allihn, Ziller, Taute, Thomas, Thilo, Lott, Lazarus, Exner, R. Zimmermann, Volkmann, Bonitz, Nesl, Nahlowsky, Vogt, Riehl, Wittstein, Bartholomäi, Ballauf, Drbal, Lindner, Flügel, Geyer u. a. Durch Hartsen, den Übersetzer R. Zimmermanns, hat Herbarts Philosophie in Holland, von Prag und Wien aus durch Dastich und Durdik bei den Tschechen, durch Straszewski bei den Polen, durch Paul und Alexander bei den Ungarn, durch Barzelotti, Pavissich u. a. bei den Italienern Eingang gefunden. Organ der Schule war die von Allihn und Ziller herausgegebene »Zeitschrift für exakte Philosophie« (Leipz. 1861–75, 11 Bde.). Über Herbarts

Philosophie vgl. Drobisch, Beiträge zur Orientierung über Herbarts System der Philosophie (Leipz. 1834); K. F. Griepenkerl, Briefe über Herbarts Philosophie (Braunschw. 1832); Hartenstein, Über die neuesten Darstellungen und Beurteilung der Herbartschen Philosophie (Leipz. 1838); Strümpell, Erläuterungen zu Herbarts Metaphysik (Götting. 1834); R. Zimmermann, Über den Einfluß der Tonlehre auf Herbarts Philosophie (Wien 1873); Thilo, Herbarts Verdienste um die Philosophie (Oldenb. 1875); Schöl, Herbarts philosophische Lehre der Religion (Dresd. 1884). Zur Säkularfeier erschienen: Rob. Zimmermann, Perioden in Herbarts philosophischem Geistesgang (Wien 1876); Lazarus, Rede auf H. (Berl. 1876); Drobisch, Herbarts Verdienste um die Philosophie (Leipz. 1876).

Herbeck, Johann, Komponist und Dirigent, geb. 25. Dez. 1831 zu Wien, kam als Sängerknabe in das Stift Heiligenkreuz und erhielt dort musikalischen Unterricht vom Chordirigenten Rotter. Nach zurückgelegtem Gymnasialkursus studierte er drei Jahre Jurisprudenz, nahm aber 1852, um fortan der Musik zu leben, die Chordirektorstelle bei den Piaristen in Wien an, wurde 1856 Chormeister des Wiener Männergesangvereins, 1858 zugleich Professor am Konservatorium und ein Jahr später artistischer Direktor der Gesellschaft der Musikfreunde. Bald darauf erhielt er die Stelle eines Vize-Hofkapellmeisters und 1866 die des ersten Hofkapellmeisters am Hofoperntheater, von welcher er im April 1875 aus Gesundheitsrücksichten zurücktrat; er starb 28. Okt. 1877 in Wien. H. hat sich als Dirigent um das Wiener Musikleben große Verdienste erworben und sich auch als Komponist vielfach ausgezeichnet; unter seinen Arbeiten befinden sich Messen, Symphonien, Quartette sowie eine große Zahl besonders beliebt gewordener Lieder und Männerchöre. Seine Biographie schrieb sein Sohn Ludwig H. (Wien 1885).

Herberay des Essarts (spr. erb'räh dä-essar), Nicolas d', franz. Schriftsteller des 16. Jahrh., stammte aus einer alten Adelsfamilie der Picardie und diente als Offizier unter König Franz I., mit dem er 1525 in Madrid gefangen saß. Hier lernte er den berühmten spanischen Roman »Amadis de Gaula« (s. Amadisromane) kennen und erhielt vom König den Auftrag, denselben ins Französische zu übertragen. H. übersetzte die ersten acht Bücher (Par. 1540–48) und wurde dadurch der Begründer des neuen französischen Heldenromans. Auch andre Übersetzungen von ihm liegen vor.

Herberge (althochd. heriberga, ital. albergo, franz. auberge), früher s. v. w. Kriegslager, später allgemein in der Bedeutung von Wirtshaus oder Gasthaus (s. d.) gebraucht. Doch machte man in Deutschland schon frühzeitig einen im wesentlichen auch heute noch festgehaltenen Unterschied zwischen dem Gasthaus, in welchem überhaupt Fremde gegen Entgelt beherbergt und verpflegt werden, und zwischen dem zur Zunftzeit vom Herbergsvater und der Herbergsmutter verwalteten Gasthaus (H. im engern Sinn), in welchem wandernde Gesellen ein Unterkommen fanden und kranke verpflegt wurden. In denselben wurde jenen auch Arbeit nachgewiesen. Von den am Ort wohnenden Gesellen wurden die Herbergen (auch oft »Verkehre« genannt) gewöhnlich zu regelmäßigen Zusammenkünften benutzt und wurden auch hier die Gesellenladen aufbewahrt. An Stelle derselben sind heute vielfach die Herbergen zur Heimat getreten, welche, aus freiwillig aufgebrachten Mitteln eingerichtet und zum Teil unterhalten und unter christlicher Hausordnung stehend, wandernden Gesellen eine billige Unterkunft bieten und dieselben vor den schädlichen Einflüssen der Wirtshäuser bewahren sollen. Eine solche H. wurde 1854 in Bonn auf Anregung von Professor Klemens Perthes gegründet. Seit dieser Zeit hat sich das Herbergswesen in vielen Städten verbreitet. Die meisten Herbergen stehen in Verbindung mit Gesellenvereinen (s. d.) unter katholischer Leitung. Vgl. Perthes, Das Herbergswesen der Handwerksgesellen (2. Aufl., Gotha 1883); Augener, Die Herbergen zur Heimat (Bielef. 1869); Rathmann, Die Herbergen zur Heimat (Hamb. 1876).

Herberger, Valerius, einer der phantasie- und gemütvollsten asketischen Schriftsteller des Protestantismus, geb. 1562 zu Fraustadt in Großpolen, wirkte nach beendeten theologischen Studien daselbst nacheinander als Lehrer, Diakonus und Pfarrer und starb hier 1627. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bekanntesten: »Die evangelische Herzpostille« (neu hrsg. von Bachmann, Berl. 1853); »Die epistolische Herzpostille« (neue Ausg., das. 1852); »Geistliche Trauerbinden« (neu hrsg. von Ledderhose, Halle 1854). Von ihm ist auch das geistliche Lied »Valet will ich dir geben ɂc.« Sein Leben beschrieben Ledderhose (Bielef. 1851) und G. Pfeiffer (Eisleben 1877).

Herberstein, Siegmund, Freiherr von, ausgezeichneter Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 23. Aug. 1486 zu Wippach in Krain, studierte zu Wien die Rechte, trat aber sodann in das kaiserliche Heer und kämpfte mit Auszeichnung gegen Venedig. Er verteidigte ruhmvoll Mitterburg und entsetzte 1514 die Festung Marau in Friaul. Zum Lohn dafür schlug ihn Kaiser Maximilian zum Ritter, ernannte ihn zu seinem Rat und gebrauchte ihn zu mehreren diplomatischen Sendungen, namentlich 1516 nach Dänemark und 1516–18 nach Polen und Rußland. Auch Karl V., den er 1519 in Spanien begrüßte, gebrauchte ihn in Staatsgeschäften und schickte ihn 1526 zum zweitenmal nach Rußland. 1532 beteiligte er sich am Türkenkrieg und übernahm 1541 eine Gesandtschaft an den Sultan. Später ward er Geheimrat und Präsident des Finanzkollegiums, zog sich aber 1556 zurück, ward zum Erbkämmerer von Österreich erhoben und starb 28. März 1566 in Wien. Er schrieb: »Rerum moscoviticarum commentarii« (Wien 1549, deutsch 1557; neu hrsg. von Starczewski in »Scriptores exteri saeculi XVI. historiae ruthenicae«, Berl. u. Petersb. 1841–43, 2 Bde.), lange Zeit das Hauptwerk über Rußland. Seine Autobiographie (bis 1553) erschien zuerst in der Sammlung von Kovachich (Ofen 1805) und wurde von Adelung in der »Lebensbeschreibung Herbersteins« (Petersb. 1818) benutzt. Eine neue Ausgabe lieferte Karajan in »Fontes rerum austriacarum« (1. Abt., Bd. 1, Wien 1855). Herbersteins »Gesandtschaftsreise nach Spanien« 1519 gab Chmel (Wien 1846) heraus.

Herbert, 1) Edward, Lord H. of Cherbury, der Begründer des englischen rationalen Deismus, geb. 1581 auf dem Landgut Eyton in Shropshire, studierte zu Oxford, lebte auf Reisen und als Gesandter in Frankreich, wo er durch den Anblick des durch den religiösen Zwiespalt verursachten Unheils auf den Gedanken einer über den konfessionellen Parteien stehenden »natürlichen oder Vernunftreligion« gebracht wurde. Daraus ist seine Schrift »De veritate pro-ut distinguitur a revelatione, a verisimili, a possibili et a falso« (Par. 1624; 4. Aufl., Lond. 1656) hervorgegangen, zu deren Herausgabe ihn Hugo Grotius ermunterte. Indem er darin, der erste, wie

er glaubt, die Grenze des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bestimmen sucht, setzt er Bacons Empirismus einen Rationalismus, dessen Berufung auf den äußern Sinn die Berufung auf die Vernunft als Erkenntnisquelle entgegen, deren allgemeine und allen gemeine Grundsätze (theoretische und praktische) aller Erfahrung vorausgehen und von derselben unabhängig sind, daher, was durch diese erkannt wird, von selbst allgemeine, der mathematischen Evidenz ähnliche Geltung hat. Von den Aussprüchen der Vernunft, die er dem »Instinkt« in der Natur vergleicht, leitet nun H. den (sehr einfachen) Inhalt der natürlichen Religion in derselben Weise ab, wie es Grotius, sein Vorbild, mit dem Naturrecht gethan hatte, ohne dazu einer übernatürlichen Offenbarung zu bedürfen, obgleich es daneben immer noch eine positive (d. h. auf Offenbarung ruhende) Religion geben kann, auf deren Zusätze zum Inhalt der natürlichen er jedoch geringen Wert legt, da die religiöse Toleranz, die sein Hauptziel ausmacht, sonst gefährdet werden würde. In den folgenden Schriften: »De causis errorum« und »De religione gentilium« (Lond. 1645 u. Amsterd. 1663), führte er diese Ideen weiter aus, die in den englischen Deisten und Naturalisten Charles Blount, Shaftesbury, Clarke u. a. bis auf Locke und Toland Nachfolger und Fortbildner fanden. Seit 1625 von Geschäften zurückgezogen und im Beginn der englischen Revolution auf der Seite des Parlaments stehend, starb er 1648. Nach seinem Tod erschien eine von ihm verfaßte Lebensbeschreibung Heinrichs VIII. (neue Ausg. 1880), mehr Lobspruch als Geschichte, eine Sammlung von Dichtungen (hrsg. von Collins, Lond. 1881) und seine Selbstbiographie unter dem Titel: »The life of Edward Lord H. of Cherbury. Written by himself«, herausgegeben von Horaz Walpole (das. 1770; neue Ausg. von Lee, 1886). Vgl. Ch. de Rémusat, Lord H. de Cherbury (Par. 1874).

2) John Rogers, engl. Maler, geb. 23. Jan. 1810 zu Maldon in der Grafschaft Essex, ging 1825 nach London an die königliche Akademie und wurde, nachdem er die damalige Prinzessin Viktoria gemalt hatte, bald als Porträtmaler bei der Aristokratie beliebt. Im J. 1835 stellte er ein Genrebild: das Stelldichein, aus, das sauber und kräftig in der Manier der neuern Schule der englischen Präraffaeliten gemalt war. Noch mehr als in diesem Bild wurde der Einfluß der ältern englischen Maler auf ihn bemerklich in seinen fernern Arbeiten: Haydee (1834), das Gebet (1835), Gefangene, von Condottieri befreit (1836), Desdemona bittet für Cassio (1838), und in mehreren Szenen nach Byron und aus der venezianischen Geschichte. Um diese Zeit trat er unter dem Einfluß des Architekten W. Payne zur katholischen Kirche über. Die neuen Ideen verraten sich in seinen Bildern: die Beständigkeit, die venezianische Prozession von 1528 (beide aus dem Jahr 1839), Jünger vor dem Thor eines Klosters, das Signal (1840), Entführung venezianischer Bräute durch Seeräuber aus Istrien (1841), Einführung des Christentums in die Bretagne (1842), Christus und die Samariterin (1843), Sir Thomas Moore und seine Tochter, der Prozeß der sieben Bischöfe (1844), St. Gregor unterrichtet die römischen Kinder im Gesang (1845), der Jesusknabe beim Anblick eines Kreuzes (1847) und Johannes der Täufer vor Herodes. In den Sälen des neuen Parlaments malte er: Moses mit den Gesetzestafeln vom Sinai kommend, Salomos Urteil, Besuch der Königin von Saba, der Tempelbau, Verurteilung der falschen Propheten, Daniel in der Löwengrube etc. Seit 1846 ist H. Mitglied der königlichen Akademie.

3) Sidney, Lord, brit. Staatsmann, Sohn des elften Grafen von Pembroke, geb. 16. Sept. 1810 zu Richmond, besuchte die Schule zu Harrow und studierte in Oxford. 1832 wurde er in seiner Heimatsgrafschaft Süd-Wiltshire ins Unterhaus gewählt und vertrat dieselbe ununterbrochen bis zu seiner Erhebung in den Peersstand (1861). Er schloß sich den Konservativen unter Peel an und ward im Ministerium Peel 1841 Sekretär der Admiralität, 1845 aber Kriegsminister. Bisher entschiedener Schutzzöllner, ging er 1846 mit Peel und einem großen Teil seiner bisherigen Parteigenossen in das Lager der Freihändler über und gehörte seitdem zu der kleinen Schar parlamentarischer Kapazitäten, welche als »Peeliten« gemäßigt konservative Grundsätze mit einer liberalen Handelspolitik zu verbinden suchten und eine Mittelstellung zwischen den Whigs und den protektionistischen Tories einnahmen. Im Ministerium Aberdeens, der seit Peels Tod als ihr Haupt galt, ward H. im Dezember 1852 abermals Kriegsminister und hatte als solcher die Rüstungen zum Kriege gegen Rußland zu leiten. Es gelang ihm aber nicht, die Mißbräuche, die während langer Friedensjahre in der Verwaltung des Armeewesens eingerissen waren, zu beseitigen, wie die Leiden des englischen Heers in der Krim bewiesen, die einen solchen Sturm des Unwillens hervorriefen, daß das Ministerium zurücktreten mußte. H. nahm zwar in dem neugebildeten Ministerium Palmerston den Posten eines Kolonialministers an, trat aber schon nach einigen Wochen zurück, als der Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Armeeverwaltung, worin er ein Mißtrauensvotum gegen sich sah, durchging. Erst im Juni 1859 übernahm er von neuem das Portefeuille des Kriegs in Palmerstons Ministerium und fand Gelegenheit, durch unermüdliche Thätigkeit und zweckmäßige Reformen seine Gegner zum Schweigen zu bringen. Infolge zu großer Anstrengung erkrankt, ließ er sich 1861 zum Lord H. of Lea ernennen, um in das ruhigere Oberhaus überzugehen, ward aber durch seine zunehmenden Leiden zum Aufgeben seines Amtes genötigt und starb 2. Aug. 1861 auf seinem Schloß Wilton.

Herbesthal, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Aachen, Kreis Eupen, zur Gemeinde Lontzen gehörig, 251 m ü. M., ist Grenzstation der Linien Langerwehe-H. und H.-Eupen der Preußischen und Welkenrädt-Bleyberg der Belgischen Staatsbahn, hat ein Nebenzollamt und (1880) 270 Einw.

Herbescent (lat.), krautartig.

Herbette, Jules, franz. Diplomat, geb. 5. Aug. 1839, studierte die Rechte, erhielt 1860 eine Anstellung im Auswärtigen Amt, ging dann in den Konsulatsdienst über und wurde nach Ausführung mehrerer wichtiger Sendungen bevollmächtigter Minister. 1876 ward er der Donaukommission beigegeben und wohnte in der Begleitung des Ministers Waddington 1878 dem Berliner Kongreß bei. Ferrys gemäßigte Politik bekämpfte er im »Télégraphe«, während er sich Freycinet anschloß, der ihn 1882 zu seinem Kabinettschef und 1885 zum Staatsrat im außerordentlichen Dienst und zum Direktor im Auswärtigen Amt ernannte. Im September 1886 erhielt H. den wichtigen Botschafterposten in Berlin.

Herbiers, Les (spr. lä-sserbjeh), Stadt im franz. Departement Vendée, Arrondissement La Roche sur Yon, mit (1881) 1852 Einw. Auf der 3 km entfernten Anhöhe Mont des Alouettes (231 m) erhebt sich eine

von den Herzoginnen von Berri und Angoulême zum Andenken an die Kämpfe der Vendée gestiftete gotische Kapelle mit weiter Aussicht.

Herbiferisch (lat.), Kräuter hervorbringend, kräuter-, grasreich.

Herbipŏlis, lat. Name für Würzburg.

Herbivōren (lat. Herbivora), kräuter-, pflanzenfressende Tiere.

Herbivorenbreccie, s. Knochenbreccie.

Herbolzheim, Stadt im bad. Kreis Freiburg, an der Elz und der Linie Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn, mit besuchter Wallfahrtskapelle (Mariasand), bedeutender Zigarrenfabrikation, Ölmüllerei, Leinwandweberei, Wein- und Tabaksbau und (1885) 2058 meist kath. Einwohnern.

Herborisieren (franz.), Pflanzen sammeln, s. v. w. botanisieren; Herborist, Kräutermann, ein Händler, welcher gewerbsmäßig Kräuter verkauft, die zu Heilzwecken verwendet werden.

Herborn, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Dillkreis, 204 m ü. M., an der Dill und der Linie Deutz-Gießen der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, 2 Kirchen, ein altes Schloß, eine Realschule, ein evangelisch-theologisches Seminar, eine Präparandenschule, ein Eisenwerk, eine Dampfsägemühle, Fabrikation von Tabak, Teigwaren, eisernen Möbeln, Tischlerwaren, Leder und (1885) 8100 meist evang. Einwohner. In H. ward 1584 eine hohe Schule errichtet, die 1654 zur Universität erweitert, aber 1817 in das erwähnte Seminar verwandelt wurde.

Herbort von Fritzlar, mittelhochd. Dichter, dem geistlichen Stand angehörig, lebte am Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen, auf dessen Veranlassung er im ersten Dezennium des 13. Jahrh. das »Liet von Troie«, eine gereimte Geschichte des Trojanischen Kriegs, in der Sprache seiner hessischen Heimat verfaßte. Das Werk beruht auf einer französischen Dichtung des normännischen Trouvère Benoît de Sainte-More (hrsg. von Joly, Par. 1870, 2 Bde.) und hat in der Form noch eine gewisse Starrheit sowie Anklänge an den alten volksmäßigen Gesang. Eine Ausgabe besorgte K. F. Frommann: »Herborts von Fritzlar Liet von Troie« (Quedlinb. 1837). Vgl. Dunger, Die Sage vom Trojanischen Krieg in den Bearbeitungen des Mittelalters (Leipz. 1869).

Herbōs (lat. herbōsus), kräuterreich.

Herbsleben, Flecken in Sachsen-Gotha, an der Unstrut und der Sekundärbahn Gotha-H., hat Gartenbau (Spargel) und (1885) 2331 evang. Einwohner.

Herbst (althochd. Herpist, angelsächs. Hearfest, s. v. w. Ernte, Erntezeit; lat. Auctumnus, franz. Automne, engl. Harvest und Autumn), die Jahreszeit zwischen Sommer und Winter. Astronomisch fängt der H. auf der nördlichen Halbkugel der Erde mit dem Augenblick an, in welchem der Mittelpunkt der Sonne beim jährlichen Absteigen von N. nach S. in den Äquator tritt, und endigt, wenn die Sonne ihre größte südliche Abweichung vom Äquator erreicht hat, dauert also für uns vom 22. oder 23. Sept. (Herbstanfang, H.-Tag- und Nachtgleiche) bis zum 21. oder 22. Dez. (kürzester Tag, Winter-Sonnenwende, Solstitium brumale). Für die südliche Halbkugel beginnt der H. mit dem Augenblick, wo der Mittelpunkt der Sonne bei ihrem jährlichen Aufsteigen von S. nach N. den Äquator passiert, und endigt, wenn die Sonne die größte nördliche Abweichung erlangt hat; er dauert also dort vom 20. oder 21. März (Frühlings-Tag- und Nachtgleiche) bis zum 21. Juni (Sommer-Sonnenwende, Solstitium aestivum). Infolgedessen ist der H. auf der nördlichen Halbkugel um einige Tage kürzer als auf der südlichen, ein Unterschied, der von der verschiedenen Geschwindigkeit der Erde in ihrer jährlichen Bahn um die Sonne herrührt. In meteorologischer Hinsicht pflegen in der Regel die Monate September, Oktober, November als Herbstmonate bezeichnet zu werden. Der Charakter der Herbstwitterung ist anfangs beständig und klar, zum Schluß veränderlich und meist feucht, auch wird die Luft kälter, so daß sich häufig Frost und Schnee einstellen, von welchen letzterer aber selten lange liegen bleibt. Vgl. Jahreszeiten.

Herbst, 1) Johann Friedrich Wilhelm, Zoolog, geb. 1748 zu Petershagen bei Minden, starb 1807 als Archidiakonus in Berlin und schrieb: »Anleitung zur Kenntnis der Insekten« (Berl. 1784—86, 3 Bde.); »Naturgeschichte der Krabben und Krebse« (das. 1782—1804, 3 Bde.); »Einleitung zur Kenntnis der Würmer« (das. 1787—88, 2 Bde.); »Natursystem der ungeflügelten Insekten« (das. 1797—1800, 4 Hefte); »Naturgeschichte der in- und ausländischen Insekten« (mit Jablonsky, das. 1782—1806, 21 Bde.).

2) Eduard, österreich. Jurist und Staatsmann, geb. 9. Dez. 1820 zu Wien, studierte daselbst, trat sodann in den Staatsdienst und arbeitete in der Finanzprokuratur, ward aber 1847 Professor für Rechtsphilosophie und Strafrecht an der Hochschule in Lemberg. 1859 folgte er einem Ruf an die Prager Universität. Er veröffentlichte ein »Handbuch des allgemeinen österreichischen Strafrechts« (Wien 1855, 2 Bde.; 7. Aufl. 1882—84), eine Sammlung von strafrechtlichen Entscheidungen des k. k. obersten Gerichtshofs (das. 1853, 3. Aufl. 1858; Nachträge 1860), eine »Einleitung in das österreichische Strafprozeßrecht« (das. 1860) und viele Abhandlungen in österreichischen juristischen Zeitschriften. Im politischen Leben spielte H. seit 1861 eine hervorragende Rolle. In den böhmischen Landtag gewählt, war er neben Brinz und Hasner der angesehenste Führer der deutschen Partei. Als Mitglied des Reichsrats gelang es ihm namentlich, im Gebiet der Finanzverwaltung so weit heimisch zu werden, um die Maßregeln der Regierung in diesen Dingen einer schneidigen Kritik zu unterwerfen. Im Ministerium des Fürsten Carlos Auersperg erhielt er 30. Dez. 1867 das Portefeuille der Justiz und legte zunächst dem Abgeordnetenhaus eine neue Zivilprozeßordnung vor. Als nach dem Abgang Auerspergs unter dem Präsidium des Grafen Taaffe sich das Ministerium in zwei Parteien spaltete, wovon die eine, die Minorität, der Entwickelung der Länderautonomie das Wort redete, gehörte H. der Majorität an, welche sich für strengere Zentralisation der cisleithanischen Provinzen aussprach. Beide Parteien aber mußten 12. April 1870 dem Ministerium Potocki weichen. Doch behauptete H. durch seinen Scharfsinn, seine unermüdliche Arbeitskraft und seine bedeutende Beredsamkeit als Führer der verfassungstreuen Linken einen hervorragenden Einfluß auf das Abgeordnetenhaus, der indes der von ihm vertretenen Sache nicht immer zum Nutzen gereichte, denn H. ließ sich oft von seiner Neigung zur Opposition und scharfen Kritik fortreißen. So trug er besonders durch seine leidenschaftlichen Angriffe auf das verfassungstreue Ministerium Auersperg wegen der Orientpolitik 1878—79 zum Sturz desselben bei, infolge dessen die Deutschliberalen die Majorität im Reichsrat verloren und unter dem Schutz des Ministeriums Taaffe die Slawen und Ultramontanen die Deutsch-Österreicher bedrückten. H. verlor daher an Einfluß und wurde 1885 sogar

von seinem alten Wahlbezirk Schluckenau nicht wiedergewählt, sondern in Reichenberg.

3) Wilhelm, Schulmann und Schriftsteller, geb. 3. Nov. 1825 zu Wetzlar, studierte 1844—47 in Bonn und Berlin Philologie und Geschichte, wurde 1850 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln und 1851 am Blochmannschen Institut in Dresden. 1854—58 war er Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld und benutzte während dieser Zeit ein Urlaubsjahr zu theologischen Studien in Berlin. 1858 an das Gymnasium zu Kleve versetzt, wurde er 1859 Direktor desselben, folgte 1860 einem Ruf nach Köln als Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums daselbst, mit welchem unter seiner Leitung eine Realschule verbunden wurde. 1865 ward er Direktor des Gymnasiums zu Bielefeld, 1867 Propst und Direktor des Pädagogiums zum Kloster Unsrer Lieben Frauen in Magdeburg, 1873 Rektor in Schulpforta, trat aber 1876 aus Gesundheitsrücksichten zurück und lebte bis zu seinem Tod (20. Dez. 1882) als Professor der Pädagogik in Halle. Von seinen Werken sind zu erwähnen: »Das klassische Altertum in der Gegenwart« (Leipz. 1852); »Zur Geschichte der auswärtigen Politik Spartas« (das. 1853); »Friedrichs d. Gr. Antimachiavell« (Duisb. 1864); »Historisches Hilfsbuch« (3 Tle., in zahlreichen Auflagen, Mainz); »Historisches Quellenbuch zur alten Geschichte« (mit Baumeister und Weidner, Leipz. 1868—75, 5 Hefte); »Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höhern Schulen« (Mainz 1869); »Thukydides auf der Schule« (Programm, 1869); die Biographien: »Matthias Claudius« (Gotha 1857, 4. Aufl. 1878), »K. G. Heiland« (Halle 1869) und »Joh. Heinrich Voß« (Leipz. 1872—76, 2 Bde.); »Goethe in Wetzlar« (Gotha 1881) und »Aus Schule und Haus, populäre Aufsätze« (das. 1882). 1878 begründete er das »Deutsche Litteraturblatt«, seit 1880 gab er die »Encyklopädie der neuern Geschichte« (Gotha) heraus.

Herbstein, Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Lauterbach, 411 m ü. M., am Vogelsgebirge, hat ein Amtsgericht, Leinweberei und (1885) 1895 meist kath. Einwohner. Der Ort gehörte früher zum Bistum Fulda.

Herbstling, im Herbst gebornes Vieh.

Herbstlorchel, s. Helvella.

Herbstmonat, deutscher Name des Septembers.

Herbstmusseron, s. Agaricus I.

Herbstnachtgleiche (Herbstäquinoktium), s. Äquinoktium.

Herbstpunkt, der Durchschnittspunkt des Äquators mit der Ekliptik, in welchen die Sonne am Herbstanfang, 23. Sept., tritt. Vgl. Ekliptik.

Herbstrosenwurzel, **Herbstzeitlose** } s. Colchicum.

Hercher, Rudolf, Hellenist, geb. 11. Jan. 1821 zu Rudolstadt, studierte seit 1839 in Leipzig und Berlin, wirkte als Hauslehrer in Frankfurt a. M., Irland und Manchester, wurde 1847 Lehrer am Gymnasium zu Rudolstadt, erhielt 1854 den Professortitel, durchreiste 1859 und 1860 Italien, kam 1861 als Professor an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, wurde 1878 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften und starb 26. März 1878 daselbst. Seine Ausgaben, besonders spätgriechischer Prosaiker, zeichnen sich durch kritische Genauigkeit und feine Kenntnis der entsprechenden Gräzität aus. Er edierte die pseudoplutarchische Schrift »De fluviis« (Leipz. 1851), deren Verfasser er als einen Fälscher nachwies, »Arriani scripta minora« (das. 1854; 2. Aufl. von Eberhard, 1885), »Scriptores erotici graeci« (das. 1858—59, 2 Bde.), den Älian (mit »Porphyrii de abstinentia et de antro nympharum« sowie mit Philo Byzantius, Par. 1858; mit andern Beigaben, Leipz. 1864—66, 2 Bde.), »Artemidori onirocriticon« (das. 1864), »Aeneae commentarius poliorceticus« (Berl. 1870), »Plutarchi Moralia« (nur Bd. 1, Leipz. 1872), »Epistolographi graeci« (Par. 1873), »Apollodori bibliotheca« (Berl. 1874) u. a. Epochemachend waren auch seine Aufsätze über Homerische Topographie (gesammelt als »Homerische Aufsätze« von C. Robert, Berl. 1881). Außerdem war H. Mitbegründer und bis zu seinem Tod Mitredakteur der Zeitschrift »Hermes« (Berl. 1866 ff.).

Herculaneum, im Altertum eine Küstenstadt Kampaniens, zwischen Neapel und Pompeji am Fuß des Vesuvs gelegen, war von Haus aus eine oskische Gründung, in welche später Etrusker und Samniter eindrangen. Es ward 307 römisch, wurde im Bundesgenossenkrieg (90—88 v. Chr.) vom Prokonsul T. Didius erobert, dann neu kolonisiert, aber bereits 63 n. Chr. unter Nero durch ein Erdbeben zur Hälfte in Trümmer gelegt und 16 Jahre später durch den furchtbaren Ausbruch des Vesuvs 24. Aug. 79 mit den nahegelegenen Städten Pompeji und Stabiä gänzlich verschüttet. Nach und nach erhoben sich 12—30 m über den Trümmern neue Ortschaften, Portici, Resina u. a., auf der Masse. So wurde die Stadt, obwohl die Alten ihre Lage genau angeben, vergessen oder doch, wie von Klüver, falsch angesetzt. Erst 1711 stieß man beim Graben eines Brunnens auf das alte Theater und fand namentlich mehrere schöne weibliche Gewandstatuen (jetzt im Museum zu Dresden). Ausgrabungen im größern Maß begannen erst 1738, nach der Thronbesteigung Karls III., und wurden nach verschiedenen Unterbrechungen in neuerer Zeit, besonders 1869—76, wieder aufgenommen. Die Ausgrabung ist nur mittels Stollen und unterirdischer Gänge möglich und überaus schwierig, weil man der darüberstehenden Orte wegen überall Pfeiler stehen lassen muß. Auch ist der größte Teil des Aufgedeckten nach genauer Untersuchung und Ausräumung alles Transportabeln wieder zugeschüttet worden. Die gefundenen Kunstwerke, namentlich die Bronzestatuen (jetzt im Museum von Neapel), übertreffen die von Pompeji an Wert, während die baulichen Reste Herculaneums geringeres Interesse beanspruchen. Zugänglich ist besonders das Theater, ganz aus Stein, mit 19 Sitzreihen und für 8—10,000 Personen berechnet; südlich davon ein Tempel. Dort beginnt eine breite, mit Säulengängen eingefaßte Straße, an deren Nordostseite eine Basilika sich erhebt. Besonders interessant ist ein aufgedecktes Privathaus, das des Argus, mit kostbarer Ausschmückung und einem großen Garten. Ein andres Haus ist merkwürdig durch die darin noch in verschlossenen Vorratskammern gefundenen Viktualien. Außerdem hat man z. B. chirurgische Instrumente in dem Haus eines Wundarztes und die Bude eines Barbiers entdeckt, in welcher alles, die Gerätschaften, die Wartebänke für die Kunden, die Badestube und sogar die Haarnadeln, merkwürdig gut sich erhalten hat. Menschliche Gerippe und Kostbarkeiten sind bis jetzt wenig gefunden worden, da die Einwohner Zeit hatten, sich zu retten. Von gefundenen Kunstwerken verdienen zwei größere Gemälde, das eine Theseus und den Minotauros, das andre Telephos und Herakles darstellend, besondere Erwähnung. Ein sehr schönes Gemälde ist unter dem Namen die Amorhändlerin von H. berühmt; ein andres zeigt eine Bacchantin, wieder ein andres Merkur vor Argos und Io. Zu den vorzüglichern

unter den aufgefundenen Statuen gehören die des Merkur und eine weibliche Statue, ferner eine Viktoria, eine Venus, eine Diana, ein schlafender Faun von natürlicher Größe, zwei Kanephoren, eine kämpfende Amazone, die Statuen der Familie Balbus ꝛc. In der Casa di Aristide, außerhalb der Stadtmauern, fand sich eine ansehnliche Sammlung von beschriebenen, freilich ganz verkohlten Papyrusrollen, welche aber die anfangs gehegte Hoffnung, daß sie noch unbekannte wertvolle Schriften des Altertums enthalten würden, täuschten: es waren, soweit sie entziffert sind, ziemlich uninteressante Abhandlungen über die Philosophie der Epikureer. Vgl. »Le antichità di Ercolano« (Neap. 1757—92, 8 Foliobände); Jorio, Notizie sugli scavi d'Ercolano (daf. 1827); Ruggiero, Storia degli scavi di Ercolano (daf. 1886).

Herculāno de Carvalho e Araujo (spr. karwálju i aráuschu), Alexandro, einer der namhaftesten neueren Dichter und Schriftsteller Portugals, geb. 28. März 1810 zu Lissabon, erhielt in Paris seine wissenschaftliche Ausbildung und machte sich mit den Hauptsprachen Europas bekannt, schloß sich dann (von 1832 an) in seinem Vaterland der liberalen Partei an und war 1837—43 als Redakteur des Journals »Panorama« thätig. Seine erste poetische Veröffentlichung war das religiös-politische Gedicht »A voz de propheta« (»Die Stimme des Propheten«, Ferrol 1836 u. öfter), worin er in Visionen die Zukunft seines Vaterlandes mit düstern Farben malte. Darauf folgte eine Sammlung früherer Dichtungen gleichfalls religiös-poetischen Inhalts unter dem Titel: »A harpa do crente« (»Die Harfe des Gläubigen«, Lissab. 1838 u. öfter). Auch sein historischer Roman »Eurico, o presbytero« (deutsch von G. Heine: »Eurich, der Priester der Goten«, Leipz. 1847) sowie die darauf folgende, noch gelungenere Erzählung »O monge de Cister« (»Der Cisterciensermönch«), die sich mit der Epoche der portugiesischen Geschichte unter König Johann I. zu Anfang des 15. Jahrh. beschäftigt und mit jenem zusammen unter dem Titel: »O movasticon« (Lissab. 1844—48, 4 Bde.; Leipz. 1867) erschien, sind für die portugiesische Litteratur von Bedeutung. Bisher als Stadtbibliothekar zu Porto angestellt, wurde H. 1845 dieses Amtes enthoben und an die königliche Bibliothek zu Ajuda berufen, wo er zunächst seine wertvolle, durch kritische Schärfe sowie durch klassische Sprache und stilistische Vollendung ausgezeichnete »Historia de Portugal« (Lissab. 1845—1852, 4 Bde.) verfaßte, der später als zweites historisches Hauptwerk »Da origem e establecimento da inquisição em Portugal« (das. 1854—59, 3 Bde.) nachfolgte. Sonstige Werke von H., außer der Gesamtausgabe seiner »Poesias« (Lissab. 1850), sind: »Lendas e narrativas«, eine Sammlung von historischen Sagen aus der portugiesischen Geschichte (das. 1851, 2 Bde.); »Estudos sobre o casamento civil« (Rio de Janeiro 1866); »Questões publicas« (1873); »Estudos historicos« (1876) und »Opusculos« (Lissabon 1873—79, 4 Bde.). Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Lissabon leitete H. auch die Herausgabe der »Portugaliae monumenta historiae«. Nachdem er sich in den letzten Jahren auf ein Landgut bei Santarem zurückgezogen, starb er daselbst 13. Sept. 1877. Vgl. Döllinger, Gedächtnisrede auf H. (Nördling. 1878); de Serpa Pimentel, H. e o seu tempo (Lissab. 1881).

Hercūles, Heros, s. Herakles. In der Astronomie ist H. Name eines Sternbildes am nördlichen Himmel zwischen 233 und 282° Rektaszension und $4^1/_2$ und 50° Deklination, dargestellt als mit dem einen Fuß knieend (daher nach einigen Ingeniculus), mit dem andern auf den Kopf des Drachen tretend, in der einen Hand eine Keule haltend, mit der andern den Cerberus fassend. Der Kopf ist dem des Ophiuchus zugekehrt. Nach E. Heis gehören zu diesem Sternbild 227 dem bloßen Auge sichtbare Sterne.

Herrynischer Wald (Hercynia silva, kelt. Arkynia, »Höhenzug«), schon bei Aristoteles vorkommende Bezeichnung eines großen Gebirgszugs, der im hohen Norden nach O. hin Europa durchschneiden sollte, aber im übrigen unbestimmt und fabelhaft ist. Eine genauere Beschreibung desselben gibt erst Cäsar, welcher ihn 9 Tagereisen breit und 60 lang sein und von dem Gebiet der Helvetier, Nemeter und Rauraker anfangen, in gerader Richtung mit der Donau bis an die Grenzen der Dacier und Anarter fortlaufen, dann nördlich abbiegen läßt. Hiernach würde der Name H. W. die sämtlichen Wälder und Gebirge Mitteldeutschlands vom Rhein bis zu den Karpathen, also Schwarzwald, Odenwald, Spessart, Rhön, Thüringer Wald und Frankenwald, Fichtel- und Erzgebirge, Elbsandsteingebirge und die Sudeten (Iser-, Riesen- und Glatzer Gebirge), umfaßt haben. Diese zusammenhängende Zone von damals unbewohnten Waldgebirgen bildete zu Cäsars Zeiten noch die Südgrenze der Germanen, südlich deren nur keltische Völker saßen. Als jedoch die Römer im Lauf der Zeit mit den nördlichen Regionen bekannter wurden und viele Spezialnamen von Gebirgen kennen lernten, wurde der Name H. W. sehr eingeschränkt und nach O. verschoben, ohne daß sich ein bestimmtes damit bezeichnetes Gebirge nachweisen ließe. Ptolemäos wendet den Namen nur auf die waldigen Bergrücken, welche die Sudeten mit den Karpathen verbinden, an. Neuere Geographen und namentlich die Geologen haben die alte Bezeichnung wieder aufgenommen und verstehen unter dem Hercynischen Gebirgssystem alle Gebirge und Erhebungen von Ibbenbüren in Westfalen im NW. bis zu dem österreichisch-mährischen Tiefland im SO., das es bei Krems an der Donau von den Alpen und zwischen Brünn, Prerau und Oderberg von den Karpathen scheidet. In dieser Ausdehnung umfaßt es zwei gesonderte Teile. Der eine derselben enthält den Böhmerwald, das Fichtelgebirge, den Frankenwald, Thüringer Wald und Teutoburger Wald, der andre die Sudeten, die Glatzer Gebirge, das Riesen- und Lausitzer Gebirge, den Harz und die Wesergebirge, während zwischen beiden das Mährische Gebirge im SO. und das Ibbenbürener Steinkohlengebirge im NW. den Abschluß machen und namentlich das Erzgebirge im Innern eine Verbindung zwischen beiden Teilen herstellt. In dem ganzen System, dessen Hebung bis zum Ende der Kreideformation reicht, herrscht die Richtung von SO. nach NW., die sich auch in den Landrücken der norddeutschen Tiefebene vielfach wiederfindet, durchaus vor, obgleich die ältere Hebung des Schiefergebirges (niederländischen Systems) von SW. nach NO. mehrfach noch sehr bedeutend hervortritt.

Herd, in der ursprünglichsten Bedeutung ein ebener, zuweilen erhöhter Platz auf der Erde, um verschiedene Verrichtungen darauf vorzunehmen, besonders der Ort im Haus, wo Feuer unterhalten wird, daher Symbol des eignen Hauswesens. Der H. (griech. hestia) war den Griechen und Römern heilig: er war bei den erstern der Hausaltar, die heiligen Eide wurden bei dem H. geschworen. Hilfesuchende (ephestii genannt) mußte der Hausherr schützen, sobald sie den H. berührt oder sich in die Asche desselben gesetzt hatten. Bei den Römern fand sich der H. (focus)

im Atrium, an der hintern Seite des Impluviums. Unter der Aufsicht des Thürhüters wurde auf diesem H. ein brennendes Feuer erhalten, und um ihn herum standen die Bilder der Laren und der Penaten. Bei Familientrauer wurde kein Feuer auf dem H. unterhalten. — In der Rechtssprache bedeutet H., namentlich in Ostfriesland, s. v. w. Anwesen. Es werden dort nach der Größe der Gehöfte (Hofraiten) ganze und halbe Herde unterschieden. — In der Technik versteht man bei der mechanischen Aufbereitung der Erze unter H. eine mehr oder weniger geneigte Fläche, über welche das zerkleinerte Erz unter Zuführung von Wasser fließt (Kehrherd, Rotierherd, Stoßherd); im Hüttenwesen den Raum, in welchem eine Feuerarbeit vor sich geht, dann den Schmelzraum der Schachtöfen zur Gewinnung von Blei, Kupfer 2c., endlich die von Bleioxyd durchdrungene Mergelmasse, welche zum Überkleiden der Sohle der Treiböfen gedient hat. Herdguß heißt das Eingießen des flüssigen Roheisens in Formen, welche vor dem Schmelzapparat in einem Sandbett hervorgebracht sind.

Herdbuch (Zuchtstammbuch), geordnete Zusammenstellung beglaubigter Abstammungsnachweise von Zuchttieren, Tierfamilien oder Stämmen. Die Viehzucht hat ein großes Interesse, die Abstammung der Zuchttiere zu kennen, weil deren Nachkommenschaft die verlangten Eigenschaften um so sicherer besitzen wird, je reiner Eltern und Voreltern des betreffenden Tiers in der bestimmten Rasse fortgezüchtet sind, und je ausgeprägter diese die schätzbaren Rasseeigentümlichkeiten besaßen. In England legte man schon 1808 ein General stud book an, welches bis zur Gegenwart fortgeführt worden ist und die Abstammungsnachweise der englischen Vollblutpferde enthält. 1822 wurde das Shorthorn-Herdbook begründet, und auch in andern Staaten ist man dem englischen Vorgehen gefolgt. Bei Vollblutpferden wird in Deutschland die Abstammung im Gestütbuch nachgewiesen, welches vielfach unter der Kontrolle der Staatsbehörden steht. 1865 begründete Settegast ein »Deutsches H.« (bis 1875: 4 Bde.; fortgesetzt von der Deutschen Viehzucht- und H.-Gesellschaft, Bd. 5, 1882), welches insofern von den deutschen Züchtern noch nicht so allgemein benutzt wird, wie es im Interesse der guten Sache wünschenswert erscheint. Vgl. außerdem »Stammzuchtbuch deutscher Zuchtherden« (hrsg. von Janke, Bresl. 1864); Martiny, Die Zuchtstammbücher aller Länder (Brem. 1883); Martiny u. Biernatzki, Die Zuchtbuchführung für Rindvieh an einem Beispiel aus der Praxis erläutert (das. 1883).

Herdecke, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Hagen, 104 m ü. M., an der hier schiffbaren Ruhr und den Linien Hagen-Witten, H.-Dahlhausen und Schwelm-Dortmund der Preußischen Staatsbahn, hat eine alte evangelische und eine kath. Kirche, große Sandsteinbrüche, Fabriken für Tuch, Tabak, Leder, Papier und Eisenwaren, Färberei, Bierbrauerei und (1885) 4124 meist evang. Einwohner. Über der Stadt liegt der Kaisberg mit einem Turm zur Erinnerung an den Freiherrn vom Stein; entfernter die Trümmer der Hohensyburg; der neue Aussichtsturm daselbst wurde dem Oberpräsidenten v. Vincke zu Ehren errichtet. Unterhalb H. liegt der Sonnenstein, ein 200 m hohes Plateau, auf welchem alljährlich im Juni der Rheinisch-Westfälische Turngauverband das bekannte Sonnensteinfest feiert. H. gegenüber liegt die Gemeinde Vorhalle mit Eisen- und Messingwarenfabrik.

Herder, 1) Johann Gottfried von, einer der hervorragendsten und einflußreichsten Schriftsteller und Denker Deutschlands, dem klassischen Viergestirn von Weimar von jeher hinzugezählt, aber erst in den letzten Jahrzehnten in seiner ganzen Bedeutung wieder gewürdigt, ward 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen als Sohn des Kantors, Glöckners und Schullehrers Gottfried H. und dessen zweiter Ehefrau, Anna Elisabeth Pelz, geboren. Die Verhältnisse seiner Eltern waren bescheiden und beschränkt, nicht aber so dürftig, daß sie auf eine bessere Erziehung ihrer Kinder und namentlich des Knaben, dessen Begabung früh zu Tage trat, durchaus hätten verzichten müssen. H. besuchte die Stadtschule unter Rektor Grim, erwarb in ihr gute Kenntnisse und wurde zum Studium der Theologie bestimmt. Erst die unerfreuliche Thatsache, daß eine Thränenfistel am rechten Auge sein sonst wohlgebildetes Gesicht entstellte, der Druck und die Not, welche mit dem Siebenjährigen Krieg über die Bewohner von Ostpreußen hereinbrach, vor allem aber die unfreundliche und willkürliche Einmischung des seit 1760 an der Mohrunger Stadtkirche amtierenden Diakonus S. F. Trescho, der Herders Eltern zu bestimmen suchte, den Knaben ein Handwerk lernen zu lassen, kreuzten die künftigen Lebenspläne. Trescho nahm den Knaben um seiner Brauchbarkeit willen als Famulus in sein Haus, und des Patrons litterarische Thätigkeit wie seine Bibliothek weihten denselben in mancherlei Wissen und mancherlei Mysterien der Litteratur ein. Im ganzen war es eine Lage, welche dem jungen H. unauslöschlich trübe und bittere Erinnerungen hinterließ, und aus der er zuletzt nur durch das Eingreifen eines russischen Regimentschirurgen erlöst wurde, der sich erbot, ihn zur Erlernung der Chirurgie nach Königsberg und später nach Petersburg mitzunehmen. H. langte im Hochsommer 1762 in der ostpreußischen Hauptstadt an, und da er alsbald erkannte, daß er für den von seinem Beschützer in Aussicht gestellten Beruf gänzlich ungeeignet sei, ließ er sich 10. Aug. als Studiosus der Theologie immatrikulieren. An dem Buchhändler Kanter, dem er sich schon von Mohrungen aus durch Zusendung des »Gesanges an Cyrus« empfohlen hatte, gewann er einen hilfreichen Gönner, und durch seine Anstellung als Lehrer an der Elementarschule des Collegium Fridericianum ward er der drückendsten Not rasch überhoben und überließ sich rückhaltlos seinem Bildungsdrang. Bedeutenden Einfluß auf die geistige Entwickelung des Jünglings übte von den Universitätslehrern nur Kant, außerhalb der Universitätskreise aber der »Magus aus Norden«, der originelle J. G. Hamann. Unter den Einwirkungen seiner mannigfaltigen und ausgebreiteten Lektüre wirkte keine tiefer, sein ganzes Wesen bestimmender als die der Schriften J. J. Rousseaus. Herders erste litterarische Versuche waren Gedichte und Rezensionen für Kanters »Königsbergische Zeitung«; daneben regten sich mannigfache litterarische Pläne. Im Herbst 1764 ward H. als Kollaborator an die Domschule nach Riga berufen, später auch als Pfarradjunkt an den Jesus- und Gertraudenkirchen angestellt, so daß er in der alten Hauptstadt Livlands, die sich damals noch fast republikanischer Selbständigkeit erfreute, einen ausgebreiteten und nicht unwichtigen Wirkungskreis fand. Die Kreise des städtischen Patriziats erschlossen sich dem jungen vielversprechenden Mann, der sich in ihnen mancher Anregung und eines bis dahin ungekannten Lebensgenusses erfreute. Unter so günstigen Umständen eröffnete H. mit den »Fragmenten über die neuere deutsche Litteratur« (Riga 1766—67), dem Schriftchen »Über Thomas Abbts Schriften. Der Torso von einem Denkmal,

an seinem Grab errichtet« (das. 1768) und den »Kritischen Wäldern« (das. 1769) seine große litterarische Laufbahn. Mit den Sätzen der »Litteraturfragmente«, daß die litterarischen Erzeugnisse aller Nationen durch den besondern Genius der Volksart und Sprache bedingt sind, daß darum die Nachahmung keiner fremden Litteratur die deutsche fördern könne, mit der Polemik gegen das schon lange andauernde Übergewicht der lateinischen Sprache und Litteratur hatte H. seine selbständige Stellung in dem großen Kampf der Zeit genommen. Die Angriffe gegen die seichte und verächtliche Clique der Klotzianer waren nur Konsequenzen seiner Anschauungen. Gleichwohl hatte sich H. Klotz und den Seinen gegenüber Blößen namentlich durch die Ableugnung der Autorschaft der »Kritischen Wälder« gegeben und ward, wie im spätern Leben noch oft, in ärgerliche Händel verwickelt, die ihm selbst das Behagen an seiner sonst so günstigen Stellung in Riga verleideten. Starker Reisedrang und das Verlangen, sich für eine künftige große Wirksamkeit (welche er sich mehr als eine praktische denn als eine litterarische dachte) allseitig vorzubereiten, veranlaßten H., im Frühling 1769 seine Entlassung zu begehren, die man ihm gewährte in der Hoffnung, daß er zurückkehren werde. Mit Beihilfe einiger nächster Freunde, namentlich seines Verlegers Hartknoch, trat er im Juni d. J. eine große Reise an, die ihn zunächst zu Schiff nach Nantes führte, von wo er im November nach Paris ging. Weil er sich rasch überzeugen mußte, daß es nicht möglich sein werde, mehrjährige Reisen nur mit Unterstützung seiner Freunde durchzuführen, war ihm der Antrag des fürstbischöflich lübeckischen Hofs zu Eutin, den Erbprinzen Peter Friedrich Wilhelm als Reiseprediger zu begleiten, ganz willkommen. Anfang 1770 kam er nach Eutin und brach im Juli d. J. von dort mit dem Prinzen auf. Noch vor der Abreise hatte ihn ein Ruf des Grafen Wilhelm von Lippe in Bückeburg erreicht; gleich darauf lernte H. in Darmstadt seine nachmalige Gattin, Marie Karoline Flachsland (geb. 28. Jan. 1750 zu Reichenweier im Elsaß), kennen. Eine rasch gefaßte und erwiderte Neigung nährte in H. den Wunsch nach festen Lebensverhältnissen. Er folgte dem Prinzen nur bis Straßburg, begehrte vom eutinischen Hof seine (im Oktober gewährte) Entlassung, nahm die vom Grafen zur Lippe angetragene Stellung als Hauptprediger der kleinen Residenz Bückeburg und als Konsistorialrat an, blieb aber dann um einer (leider mißglückten) Augenoperation willen den Winter in Straßburg und knüpfte hier die freundschaftlichen Beziehungen zu dem fünf Jahre jüngern Goethe an. Ende April 1771 trat H. seine neue Stellung in Bückeburg an. Sein Verhältnis zu dem Landesherrn des kleinen Ländchens, dem berühmten Feldherrn Grafen Wilhelm, ward bei aller Achtung, die der durch und durch soldatische und an keinen Widerspruch gewöhnte Fürst ihm zollte, kein erfreuliches. Auch als Graf Wilhelms Gemahlin, die liebenswürdige fromme Gräfin Maria, sich H. in herzlicher Verehrung anschloß, betrachtete dieser den Aufenthalt in Bückeburg als ein Exil. Verschönert ward ihm dasselbe durch die treue Liebe seiner jungen Gattin, nachdem er im Mai 1773 Karoline Flachsland heimgeführt; resultatreich gemacht durch seine Studien und Arbeiten. Die Zeit des Bückeburger Aufenthalts war für H. die eigentliche Sturm- und Drangperiode. Mit der geistvollen, von der Berliner Akademie preisgekrönten Abhandlung »Über den Ursprung der Sprache« (Berl. 1772), die er noch in Straßburg begonnen, eröffnete er die lange Reihe der verschiedenartigsten Schriften, durch welche er bahnbrechend und pfadzeigend für die junge Litteratur ward, und in denen die Phantasie nicht bloß berechtigtermaßen das erste, sondern manchmal auch das letzte Wort hatte. Mit den beiden Aufsätzen über »Ossian und die Lieder alter Völker« und über »Shakespeare« in den fliegenden Blättern »Von deutscher Art und Kunst« (Hamb. 1773) und der Schrift »Ursache des gesunkenen Geschmacks bei den verschiedenen Völkern, da er geblüht« trat er in den Mittelpunkt der Bewegung, welche eine aus dem Leben stammende und auf das Leben wirkende, echte Natur atmende Dichtung wiedergewinnen wollte. Mit der Schrift »Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit« (o. O. [Riga] 1774) erklärte er der prahlerischen und öden Aufklärungsbildung des Jahrhunderts den Krieg. Rief schon diese Arbeit die entschiedensten Widersprüche, ja Herabsetzungen und Verlästerungen Herders hervor, so war dies in noch höherm Grade der Fall bei Herders theologischen und halbtheologischen Schriften, der »Ältesten Urkunde des Menschengeschlechts« (Riga 1774—76, 4 Tle.), den »Briefen zweener Brüder Jesu in unserm Kanon« (Lemgo 1775), den »Erläuterungen zum Neuen Testament, aus einer neueröffneten morgenländischen Quelle« (Riga 1775) und den 15 Provinzialblättern »An Prediger« (Leipz. 1774). Die Angriffe, die er erfuhr, veranlaßten ihn, seine schon zum Druck vorbereitete Sammlung der »Volkslieder« zurückzuhalten. Sie brachen ihm den Entschluß des Weiterwirkens nicht, aber sie steigerten eine hypochondrische Reizbarkeit und ein dämonisches Mißtrauen, welche in Herders Seele früh erwacht waren. H. verhandelte eben wegen einer Berufung an die Universität Göttingen (wo man ihm ein Kolloquium zur Prüfung seiner angezweifelten Orthodoxie auferlegen wollte), als ihm durch Goethes freundschaftliche Bemühungen im Frühjahr 1776 die Vokation als Generalsuperintendent, Mitglied des Oberkonsistoriums und erster Prediger an der Stadtkirche zu Weimar zu teil ward. Sein Weggehen von Bückeburg folgte dem Tod seiner Gönnerin, der Gräfin Maria, fast auf dem Fuß. Am 2. Okt. 1776 traf H., der besten Erwartungen und des besten Willens voll, in Weimar ein. Da aber gleich im Beginn seiner Wirksamkeit ein Versuch gemacht wurde, ihm seine eigentliche Gemeinde zu entziehen, und H. nur durch die tapfere Erklärung, unter solchen Umständen lieber auf den Antritt seines Amtes verzichten zu wollen, das Feld behauptete, so war auch hier von Haus aus ein Argwohn und bitteres Gefühl wachgerufen. Herders amtliche Stellung wie persönliche Natur verboten ihm, an dem rauschenden Karneval in den ersten Regierungsjahren Karl Augusts Anteil zu nehmen. Obschon er rühmte: »Ich bin hier allgemein beliebt, bei Hofe, Volk und Großen, der Beifall geht ins Überspannte. Ich lebe im Strudel meiner Geschäfte einsam und zurückgezogener, als ich in Bückeburg nur je gelebt habe«, so blieben Mißhelligkeiten nicht aus. Da H. wahrzunehmen glaubte, daß in dem engern Kreis des Herzogs eine gründliche Gleichgültigkeit, ja verächtliche Geringschätzung gegen Kirche und Schule vorherrsche, vertrat er nicht nur, was sein gutes Recht war, deren Interessen aufs kräftigste und eifrigste, sondern setzte sich in Opposition gegen nahezu alle Meinungen, Richtungen und Neigungen jenes Kreises. Und so gewiß Weimar eine große Verbesserung Bückeburg gegenüber heißen durfte, so fühlte sich H. von der Kleinlichkeit und Enge auch vieler weimarischer Verhältnisse gedrückt. Dennoch wirkte die ver-

inderte Lage günstig auf ihn, und wenn er auch her- ömmlich über mancherlei Bürden seines Amtes klagte, o nahm gleichwohl seine litterarische Produktivität inen großen und immer gewaltigern Aufschwung. Der Läuterungsprozeß, durch welchen sich die hervorragendsten Repräsentanten des Sturms und Dranges in die Hauptträger der deutschen klassischen Litteratur verwandelten, nahm auch bei H. zu Ausgang der 70er Jahre seinen Anfang. Die hochbedeutsame philosophische Abhandlung »Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele. Bemerkungen und Träume« (Riga 1778), die »Plastik. Einige Wahrnehmungen über Form und Gestalt aus Pygmalions bildendem Traum« (das. 1778) und die Herausgabe der »Lieder der Liebe« (Leipz. 1778) sowie der längst vorbereiteten »Volkslieder« (erst später von Johannes v. Müller »Stimmen der Völker in Liedern« betitelt, das. 1778—79) waren seine ersten von Weimar aus in die Welt gesandten Publikationen. Die von der Münchener Akademie preisgekrönte Abhandlung »Über die Wirkung der Dichtkunst auf die Sitten der Völker in alten und neuen Zeiten« (1778) galt einem neuen Nachweis, daß echte Poesie die Sprache der Sinne, erster mächtiger Eindrücke, der Phantasie und der Leidenschaft, daher die Wirkung der Sprache der Sinne allgemein und im höchsten Grad natürlich sei, eine Wahrheit, welche die mit umfassender Litteraturkenntnis ausgewählten, lebendig nach- und anempfundenen, zum größten Teil vorzüglich übersetzten »Volkslieder« eben weiten Kreisen zum Bewußtsein brachten.

Einen höchst glücklichen Einfluß auf Herders weitere geistige Entwickelung übte seit den ersten 80er Jahren das wiederhergestellte innige Verhältnis Herders und seines Hauses zu Goethe. H. trat in den regsten Gedankenaustausch wie in den lebendigsten persönlichen Verkehr zu dem jüngern Freund, und während er seinen Weg unter dessen bewundernder Teilnahme weiter verfolgte, steigerte sich sein Gefühl für Schönheit und Klarheit des Vortrags, selbst sein poetisches Ausdrucksvermögen durch den reinen Formensinn Goethes. In seinem Familienleben ward H. durch die dauernde tiefinnige Liebe seines Weibes und die erfreulich heranwachsenden Kinder beglückt. Freilich brachten auch die Sorgen um die Bildung und Zukunft dieser Kinder, eine gewisse Großartigkeit seines Naturells, welche mit den nicht dürftigen, aber mäßigen Einnahmen nie völlig in Harmonie kam, und mancherlei Krankheiten Herders, für welche er schon seit 1777 auf Badereisen Erholung zu suchen hatte, dunkle Stunden und Tage auch in diese lichtesten Jahre von Herders Leben. In ebendiesen 80er Jahren entstand beinahe alles, was Herders immer genialem Wirken durch innere Reife und äußere Vollendung bleibende Nachwirkung sicherte. Bezogen sich die »Briefe, das Studium der Theologie betreffend« (Weim. 1780—81, 4 Tle.) und eine Reihe von vorzüglichen Predigten auf Herders Amt und nächsten Beruf, so leitete das große, leider unvollendet gebliebene Werk »Vom Geiste der Ebräischen Poesie« (Dessau 1782—83, 2 Tle.) von der Theologie zur Poesie und Litteratur hinüber. Aus der tiefsten Mitempfindung für die Naturgewalt, die Frömmigkeit und eigenartige Schönheit der hebräischen Dichtung wuchs ein Werk hervor, von welchem Herders Biograph (R. Haym) mit Recht rühmt, daß es »für Kunde und Verständnis des Orients Ähnliches geleistet wie Winckelmanns Schriften für das Kunststudium und die Archäologie«. 1785 aber begann H. die Herausgabe seines großen Hauptwerkes, der »Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit« (Riga 1784—91, 4 Bde.), die endliche Ausführung eines Lieblingsplans, die breitere Ausführung von Gedanken, welche er längst in kleinern Schriften in die Welt gesandt hatte, und wiederum die energische Zusammenfassung alles dessen, was er über Natur und Menschenleben, die kosmische Bedeutung der Erde, über die Aufgabe des sie bewohnenden Menschen, »dessen einziger Daseinszweck auf Bildung der Humanität gerichtet ist, der alle niedrigen Bedürfnisse der Erde nur dienen und selbst zu ihr führen sollen«, was er über Sprachen und Sitten, über Religion und Poesie, über Wesen und Entwickelung der Künste und Wissenschaften, über Völkerbildungen und historische Vorgänge gedacht und (wie seine Gegner erinnerten) geträumt hatte. Die Aufnahme des Werkes entsprach dem großen Verdienst desselben. Gleichzeitig veröffentlichte H. die hochinteressante und nach den verschiedensten Richtungen bedeutende Sammlung seiner »Zerstreuten Blätter« (Gotha 1785—97, 6 Tle.), in welcher eine Reihe der schönsten Abhandlungen und poetischen Übersetzungen die Geistesfülle und sittliche Grazie des Schriftstellers in herzgewinnender Weise offenbarte.

Einen großen Abschnitt in Herders Leben bildete die Reise, welche er 1788—89 nach Italien unternahm. Seine hypochondrische Reizbarkeit und mancherlei ungünstige Zufälle wirkten zusammen, ihn eigentlich nur in Neapel zum Vollgenuß dieser Reise kommen zu lassen; doch empfing er bedeutende und bleibende Eindrücke, die vielleicht noch günstiger gewirkt hätten, wenn ihn nicht in Italien eine abermalige ehrenvolle und vielverheißende Berufung nach Göttingen erreicht und die schwere Frage des Gehens oder Bleibens in Weimar ihn während der Rückreise gequält hätte. Goethe, von der Erwägung ausgehend, daß der Freund dem Kathederärger in Göttingen noch weniger gewachsen sein werde als dem Hof- und Konsistorialärger in Weimar, wirkte für Herders Bleiben und konnte im Einverständnis mit dem Herzog Tilgung der Herderschen Schulden, Gehaltsverbesserungen und mancherlei tröstliche Verheißungen für die Zukunft bieten. In seinen freundschaftlichen Erwägungen hatte er nur vergessen, daß in gewissen Lebenslagen und Gemütszuständen die bloße Veränderung eine Wohlthat und Notwendigkeit sein kann. H. ließ sich mit einem gewissen Widerwillen zum Bleiben bestimmen; beide Freunde sollten dieser Entscheidung nur kurze Jahre froh werden. Herders Gesundheitszustände waren nur vorübergehend gebessert, körperliche Leiden brachen ihm Lebenslust und Arbeitskraft; der fünfte Teil der »Ideen« blieb ungeschrieben, und bereits die »Briefe zur Beförderung der Humanität« (Riga 1793—97, 10 Sammlungen) trugen die Farbe seines verdüsterten Geistes. Die materiellen Sorgen im Herderschen Haus hatten sich leider nur vorübergehend gemildert, und die nur halb gerechtfertigten Ansprüche, welche H. und seine Gattin auf Grund der Abmachungen von 1789 erhoben, führten zu einem unheilbaren Bruch mit Goethe. H. hatte schon zuvor mit reizbarer Eifersucht die wachsende Intimität zwischen Goethe und Schiller betrachtet. So trat allmählich ein Zustand der Isolierung und kränklich verbitterten Beurteilung alles ihn umgebenden Lebens bei H. ein. Die geistigen Gegensätze, in denen er sich zur Philosophie Kants, zur klassischen Kunst Goethes und Schillers fand, verstärkte und verschärfte H. gewaltsam und ließ sie in seinen litterarischen Arbeiten mehr und mehr hervortreten. Zwar gab er, sowie er auf neutralem Gebiet stand, auch jetzt noch Vorzügliches und Erfreuliches.

Seine »Terpsichore« (Lübeck 1795), welche den vergessenen neulateinischen Dichter Jakob Balde wieder einführte, seine »Christlichen Schriften« (Riga 1796—1799, 5 Sammlungen), in denen das unbeirrteste Gefühl für den eigentlichen Kern des Christentums den schönsten und maßvollsten Ausdruck fand, seine Aufsätze für Schillers »Horen« bewährten den alten Herderschen Geist. Aber voll grimmer Bitterkeit und dazu mit unzulänglichen Waffen bekämpften Herders »Metakritik zur Kritik der reinen Vernunft« (Leipz. 1799, 2 Tle.) und die »Kalligone« (das. 1800) die Philosophie Kants, voll absichtlicher Verkennung und unwürdiger Lobpreisung des Abgelebten und Halben richtete seine »Adrastea« (das. 1801—1803, 6 Tle.) alle ihre versteckten Spitzen gegen die lebendige, schönheitsfreudige Dichtung Goethes und Schillers. Nur die Qual eines Zustandes, der ihn tief niederdrückte, und in dem er sich selbst bald als »dürrer Baum und verlechzte Quelle«, bald als »Packesel und blindes Mühlenpferd« schilderte, konnte diese letzte verhängnisvolle Wendung seiner litterarischen Thätigkeit entschuldigen. Letzte Erquickung bereitete ihm, dessen körperliche Kraft mehr und mehr erlag, die poetische Arbeit an seinen »Legenden«, an der Übertragung der Romanzen vom »Cid« und an den dramatischen Gedichten: »Prometheus« und »Admetus' Haus«. Die Annahme eines vom Kurfürsten von Bayern 1802 ihm verliehenen Adelsdiploms bereitete H. schweren Ärger, und seine endliche Ernennung zum Präsidenten des Oberkonsistoriums kam zu spät, ihm Lebensmut zurückzugeben. In den Sommern 1802 und 1803 suchte er Heilung in den Bädern von Aachen und am Egerbrunnen; im Herbste des letztgenannten Jahrs erfolgte ein neuer heftiger Anfall seines unheilbaren Leberübels, dem er 18. Dez. 1803 erlag. Vor der Stadtkirche zu Weimar wurde ihm 1850 ein ehernes Standbild (modelliert von Schaller) errichtet.

Mannigfach rätsel- und widerspruchsvoll, ungleicher in seinen Leistungen als seine großen Zeitgenossen, aber unvergleichlich reich, vielseitig, voll höchsten Schwunges und schärfster Einsicht, eine Fülle geistigen Lebens in sich tragend und um sich erweckend, steht H. in der deutschen Litteratur. In der großen Umbildung des deutschen Lebens am Ende des vorigen Jahrhunderts hat er mächtiger und entscheidender eingegriffen als einer, und die Spuren seines Geistes lassen sich in der Litteratur im engern Sinn, in Fachwissenschaften und Spezialzweigen, die aus seinen Anregungen hervorgegangen sind, überall nachweisen. Der verschwenderische Überreichtum seiner Gedanken, die Genialität seiner Einsichten und die wunderbarste Anempfindung für das echt Poetische offenbaren sich in beinahe allen seinen Werken; die Forderung der »Humanität«, der Heranbildung und Läuterung zum vergöttlichten Menschlichen, einem Lebens- und Bildungsideal, dem noch ganze Jahrhunderte nachringen können, ist der durchgehende Grundgedanke in der Vielheit und Mannigfaltigkeit seiner Schriften. Bei allen seinen Gaben war ihm die künstlerische Gestaltungskraft versagt, so daß er als Dichter nur in einzelnen glücklichen Momenten und auf dem Gebiet der didaktischen Poesie zu wirken vermochte. Die Verbindung seines eignen ethischen Pathos mit Stimmungen und Gefühlen, welche ihm aus der Dichtung der verschiedensten Zeiten und Völker aufgingen, war nie ohne Reiz; sein Verdienst als poetischer Übersetzer, als Aneigner und Erläuterer fremden poetischen Volksgeistes kann kaum zu hoch angeschlagen werden. Die große Zahl von Herders poetischen Übertragungen aus den verschiedensten Sprachen, ihre Auswahl und die Resultate, welche H. jedesmal aus ihnen zog, haben einer allgemeinen, über die »Gelehrtengeschichte« der voraufgegangenen akademischen Perioden hinauswachsenden Litteraturgeschichte den Boden bereitet. Neben den »Stimmen der Völker in Liedern«, dem »Cid«, den Epigrammen aus der griechischen Anthologie, den Lehrsprüchen aus Sadis »Rosengarten« und der ganzen Reihe andrer Dichtungen und poetischer Vorstellungen, welche Herders anempfindender Geist für die deutsche Litteratur gewann, stehen jene morgenländischen Erzählungen, jene Paramythien und Fabeln, die H. im Wiedererzählen benutzt, Momente seiner eignen sittlichen Anschauung, seiner Humanitätslehre beizugesellen, und die hierdurch wie durch ihre Vortragsweise zu seinem geistigen Eigentum werden. Höher aber als der Dichter steht überall der Prosaiker H., der große Kulturhistoriker, Religionsphilosoph, der feinsinnige Ästhetiker, der im Sinn Lessings und doch in völlig andrer Erscheinung produktive Kritiker, der glänzende Essayist, der gehaltreiche und in der Form anmutvolle Prediger und Redner. Es ist Herders eigenstes Mißgeschick gewesen, daß die großen Resultate seines Erkennens und Strebens rasch zum Gemeingut der Bildung, seine Anschauungen zu Allgemeinanschauungen wurden, so daß es erst der historischen und kritischen Zurückweisung auf die Genialität, die seelische Tiefe und den verschwenderischen Gedankenreichtum der Herderschen Schriften bedurfte, um das größere Publikum zu denselben zurückzuführen.

Herders »Sämtliche Werke« erschienen zuerst in einer von J. Georg Müller, Johannes v. Müller und Heyne unter Mitwirkung von Herders Witwe u. Sohn veranstalteten Ausgabe (Stuttg. 1805—20, 45 Bde.; mit den Nachträgen 1827—30, 60 Bde.; spätere Ausg., das. 1852—54, 40 Bde.). Die Entfremdung des Publikums veranlaßte die »Ausgewählten Werke« in einem Band (Stuttg. 1844), »Geist aus Herders Werken« (Berl. 1826, 6 Bde.), »Ausgewählte Werke« (hrsg. von H. Kurz, Hildburgh. 1871, 4 Bde.), »Ausgewählte Werke« (hrsg. von Ad. Stern, Leipz. 1881, 3 Bde.). Dagegen erstrebten wieder Vollständigkeit die Ausgabe in der Hempelschen »Nationalbibliothek« (Berl. 1869—79, 24 Tle., mit Biographie von Düntzer) und die große kritische, von Suphan geleitete Ausgabe von »Herders Werken« (das. 1877 bis 1887, 32 Bde.), eine Musterarbeit ersten Ranges, ein Zeugnis höchster Pietät, Gewissenhaftigkeit und kritischer Sorgfalt. Auf Grund der letztern Ausgabe gaben Suphan und Redlich »Herders ausgewählte Werke« (Berl. 1884 ff.) in 9 Bänden heraus. Eine ungekrönte Preisschrift Herders: »Denkmal Joh. Winckelmanns«, von 1778 gab Alb. Duncker (Kassel 1882) heraus. Sammlungen von Briefen Herders veröffentlichten Düntzer und F. G. v. Herder in den Werken: »Aus Herders Nachlaß« (Frankf. 1856—57, 3 Bde.), »Herders Briefwechsel mit seiner Braut« (das. 1858), »Herders Reise nach Italien« (Gießen 1859) und »Von und an H.« (Leipz. 1861—62, 3 Bde.). Vgl. auch Suphan, Goethe und H. (»Preußische Jahrbücher« 1878). Ein sehr reichhaltiger litterarischer Nachlaß Herders ward für die königliche Bibliothek in Berlin angekauft und von Suphan und seinen Mitarbeitern bei der kritischen Ausgabe wohl benutzt.

Von biographisch-kritischen Schriften über H. sind außer den von seiner Gattin gesammelten »Erinnerungen« (s. unten) und dem von seinem Sohn Emil Gottfried v. H. verfaßten »Lebensbild« (Erlang. 1846—47, 3 Bde.) zu erwähnen: Danz und Gruber, Charakteristik J. G. v. Herders (Leipz. 1805);

[...]ener: H. Döring, Herders Leben (2. Aufl., Weim. [1]829); »Weimarisches Herder-Album« (Jena 1845); [R]osenkranz, Rede zur Säkularfeier Herders &c. [K]önigsb. 1844); Jegor v. Sivers, H. in Riga (Riga [1]868); Derselbe, Humanität und Nationalität, zum [A]ndenken Herders (Berl. 1869); Joret, H. et la [re]naissance littéraire en Allemagne (Par. 1875); [n]amentlich aber das biographische Hauptwerk, das alle [fr]üheren Versuche weit hinter sich läßt: R. Haym, H. [n]ach seinem Leben und seinen Werken (Berl. 1880 [b]is 1885, 2 Bde.), eine Meisterleistung streng sach[li]cher und zugleich liebevoller Lebensdarstellung und [B]eurteilung. Vgl. außerdem Werner, H. als Theo[l]oge (Berl. 1871); J. G. Müller, Aus dem Herder[s]chen Hause, Aufzeichnungen 1780—82 (hrsg. von [B]ächthold, das. 1881); Renner, Herders Verhält[n]is zur Schule (Götting. 1871); Bärenbach, H. als [V]orgänger Darwins und der modernen Naturphilo[so]phie (Berl. 1877); Lehmann, H. in seiner Bedeu[t]ung für die Geographie (das. 1883).

Herders Gattin Maria Karoline, geborne [F]lachsland, geb. 28. Jan. 1750 zu Reichenweier [i]m Elsaß, lebte nach ihres Vaters Tod bei ihrer Schwe[st]er in Darmstadt, wo sie H. kennen lernte, der sich [1]773 mit ihr verheiratete. Nach Herders Tod ord[n]ete sie dessen litterarischen Nachlaß und schrieb: »Er[in]nerungen aus dem Leben Herders« (hrsg. von J. G. [M]üller, Stuttg. 1820, 2 Bde.; neue Ausg. 1830, 3 Bde.). [S]ie starb 15. Sept. 1809 in Weimar. Der älteste [S]ohn, Wilhelm Gottfried v. H., geb. 1774 zu [B]ückeburg, studierte in Jena Medizin, ward 1800 [P]rovinzialakkoucheur und 1805 Hofmedikus in Wei[m]ar, wo er 1806 starb. Er schrieb: »Zur Erweiterung [d]er Geburtshilfe« (Leipz. 1803) und nahm teil an [d]er Herausgabe der Werke seines Vaters. Der dritte [u]nd jüngste, Emil Gottfried v. H., war bis 1839 [b]ei der Regierung für Schwaben und Neuburg thätig [u]nd starb als bayrischer Oberforst- und Regierungs[ra]t 27. Febr. 1855 in Erlangen. Er gab in »Herders [L]ebensbild« (Erlang. 1846—47, 3 Bde.) eine liebe[v]olle Darstellung des Lebens und Wirkens seines [V]aters. Ein Enkel Herders ist der gegenwärtige [w]eimarische Staatsminister Stichling.

2) Siegmund August Wolfgang, Freiherr [v]on, zweiter Sohn von H. 1), geb. 18. Aug. 1776 zu [B]ückeburg, studierte in Jena und Göttingen, seit 1797 [i]n Freiberg und dann noch in Wittenberg die Rechte. [I]m J. 1802 wurde er Bergamtsassessor zu Marien[b]erg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, 1803 in Schnee[b]erg und 1804 Oberbergamtsassessor und Bergkom[m]issionsrat in Freiberg. 1806 erhielt er die Auf[s]icht über die Blaufarbenwerke. Mit der Verbesserung [d]es Betriebes des Eisenhüttenwerks Panki und der [S]alzwerke von Wieliczka beauftragt, verweilte er [m]ehrere Jahre teils in Warschau, teils in Wien. Vom [K]önig von Sachsen in den Freiherrenstand erhoben, [k]am er unter dem russischen Gouvernement in das [G]eheime Finanzkollegium nach Dresden. 1821 wurde [e]r zum Berghauptmann und 1826 zum Oberberg[ha]uptmann ernannt. Auf Veranlassung des Fürsten [M]ilosch machte er 1835 eine Reise nach Serbien, um [d]en Bergbau dieses Landes zu heben. Er starb [2]9. Jan. 1838 in Dresden. H. schrieb: »Der tiefe [M]eißener Erbstollen, der einzige den Bergbau der [F]reiberger Reviere bis in die fernste Zukunft sichernde [B]etriebsplan« (Leipz. 1838) und lieferte »25 Tafeln [A]bbildungen der vorzüglichsten Apparate zur Er[w]ärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken« [(]Freiberg 1840).

Herdfrischen, s. Eisen, S. 415 u. 419.

Herdfrischstahl, Herdstahl, durch Herdfrischen dargestellter Stahl, s. Eisen, S. 419.

Herdsteuer, s. Gebäudesteuer.

Here, Göttin, s. Hera.

Heredia, unansehnliche Hauptstadt des gleichnamigen Departements im mittelamerikan. Staat Costarica, auf der Hochebene, 6 km nordwestlich von San José, mit 7000 Einw.

Heredieren (hereditieren, lat.), erben; hereditär, erblich, angeerbt, z. B. hereditäre Krankheiten (s. Erblichkeit).

Hereditas (lat., Heredität), Erbschaft; im objektiven Sinn die Gesamtheit des beim Tod jemandes vorhandenen Vermögens, also der Inbegriff der Aktiva und Passiva; subjektiv (im prätorischen Recht bonorum possessio) der Eintritt jemandes in die objektive h., auch das Recht, Erbe (heres) zu werden; h. jacens, »liegende Erbschaft«, die Hinterlassenschaft eines Verstorbenen, bevor die Erben ermittelt sind und die Erbschaft angetreten haben; cura hereditatis jacentis, die unter richterlicher Aufsicht stehende Verwaltung einer liegenden Erbschaft. In der Physiologie ist Heredität s. v. w. Erblichkeit (s. d.).

Hereford (spr. herrifȫrd), Hauptstadt von Herefordshire (England), im fruchtbaren Thal der Wye, uralter Bischofsitz und früher Grenzfestung gegen Wales, hat eine von 1079 bis 1525 erbaute Kathedrale, eine schöne Shire Hall (von Smirke, 1817), ein großes Krankenhaus, eine Freibibliothek, ein katholisches Seminar und (1881) 19,822 Einw. Auf der Stelle des alten Schlosses steht eine Nelsonsäule. H. hat lebhaften Handel mit Hopfen, Getreide und Holz sowie große Vieh- und Schafmärkte.

Herefordshire (spr. herrifördschir), Grafschaft im westlichen England, grenzt nördlich an die Grafschaft Salop, östlich an Worcester, südlich an Gloucester und Monmouth sowie westlich an Brecknock und Radnor in Wales und hat einen Flächenraum von 2157 qkm (39,18 QM.). Das Land ist ein Hügelland, in welchem anmutige Höhen und prächtige Wälder mit breiten und fruchtbaren Thälern angenehm wechseln. Die schönsten Erhebungen sind die Hatteralhügel (mit dem 807 m hohen Cradle) an der Südwestgrenze und die Malvernhügel (426 m hoch) an der Ostgrenze. Der Boden besteht fast ganz aus altem roten Sandstein; nur vereinzelt kommen daneben silurische Bildungen, von Syenit durchbrochen, vor. Hauptbewässerung geben die Wye (zum Severn), die nach heftigem Regen oft plötzlich $2^1/_2$ m steigt, und deren Nebenflüsse (Lug, Frome, Monnow &c.). Die Bevölkerung zählte 1881: 121,062 Seelen (Abnahme seit 1871: 3,5 Proz.). Die Haupterwerbsquellen der Bewohner bilden Landbau und Viehzucht (namentlich Schafe); die Wolle von H. gehört zu den besten englischen Sorten. An Vieh zählte man 1884: 23,114 Ackerpferde, 90,713 Rinder, 315,068 Schafe, 27,275 Schweine. Äpfel und Birnen zieht man in größter Menge und gewinnt viel Birnwein (Perry), namentlich aber Apfelwein (Cider), mehr als irgendwo in England. Auch der Hopfenbau, der 2700 Hektar einnimmt, ist bedeutend. Ein wichtiges Produkt bildet außerdem Eichenrinde. Vom Gesamtareal kommen 33 Proz. auf Ackerland und Gärten, 50 Proz. auf Weiden und 7 Proz. auf Wald. Die Industrie ist von keinem Belang. Hauptstadt ist Hereford.

Heremans, Jacob Frans Johan, einer der gründlichsten Kenner der niederländischen und vlämischen Sprache und Litteratur, geb. 28. Jan. 1825 zu Antwerpen, wurde nach Absolvierung seiner Stu-

bien 1843 daselbst Hilfsbibliothekar, 1845 Lehrer der niederdeutschen Sprache am Athenäum zu Gent, wo er 1846 mit Snellaert u. a. die Gesellschaft »Vlaemsch genootschap« stiftete, übernahm 1854 den Lehrkursus der vlämischen Litteratur an der Universität, wurde 1864 wirklicher Professor daselbst und 1871 Mitglied der belgischen Akademie der Wissenschaften und Künste. Er starb 14. März 1884. Als Berichterstatter der Kommission zur Regelung der vlämischen Rechtschreibung 1864 setzte H. die Einführung der holländischen Schreibweise in Belgien durch. Von seinen litterarhistorischen Arbeiten sind besonders zu erwähnen: »Nederlandsche dichterhalle« (Gent 1858—64, 2 Bde.), »Over den invloed van Noord-Nederland op de letterkunde in de zuidelijke provinciën gedurende het tijdperk 1815—30« (Antw. 1874), »Hoffmann van Fallersleben en de nederlandsche letterkunde« (Gent 1874) und die Biographien von Ledeganck (Antw. 1847) und Theodor van Rijswijk (das. 1850), von seinen sprachlichen Werken: »Nederlandsche spraakleer« (1846 u. öfter), »Nederlandsche metriek« (Gent 1862 u. öfter) und »Fransch-nederlandsch en nederlandsch-fransch woordenboek« (Antw. 1865—69) zu nennen. Auch gab er zwei Gedichte des J. van Maerlant: »Van den lande van Oversee« und »Der kerken claghe« (Gent 1871), heraus.

Herencia, Stadt in der span. Provinz Ciudad-Real, in einem fruchtbaren Hügelgelände am Giguela, mit (1878) 5866 Einw.

Herend, Dorf im ungar. Komitat Veszprim, Station der Ungarischen Westbahn, mit 869 Einw. und berühmter Porzellanfabrik (gegründet 1839).

Herens, Val d' (spr. wall deräng, deutsch Eringerthal), ein linksseitiges Nebenthal des Walliser Rhône, ist von der Borgne durchflossen, welche bei dem Ort Hérémence die Dixence, den Bach des Val d'Hérémence, aufnimmt. Beide Thäler steigen zu den Wildnissen der um Mont Colon und Matterhorn lagernden Firnfelder hinan, deren gewaltigen Eisströmen die Thalbäche entfließen. So bildet die Borgne den Abfluß des aus zwei Armen zusammenfließenden Glacier de Ferpècle; ihr aus dem Val d'Arolla herabkommender Seitenbach nimmt einen ganzen Fächer von Gletscherbächen auf, als deren Stamm derjenige des Glacier d'Arolla erscheint; die Dixence entfließt dem Glacier de Durand oder Cheilon. Alle drei Thäler, durch Gletscher, Wasserfälle und andern Naturschmuck in hohem Grad ausgezeichnet, sind erst in der Neuzeit Ziel der Touristenwelt geworden. Die Thalbewohner, 6600 an Zahl, in neun Gemeinden verteilt, französischer Abkunft und katholischer Konfession, bilden noch ein einfaches, patriarchalisches Hirtenvölkchen. Noch beherbergen die Thäler Bären und Luchse, Adler und Lämmergeier, Steinböcke und viele Murmeltiere.

Herenthals, Marktflecken in der belg. Provinz Antwerpen, Arrondissement Turnhout, in der Campine, an der Kleinen Nethe und Knotenpunkt an der Eisenbahn Lierre-Turnhout, mit Tuch- und Spitzenfabrikation, einem Collège und (1885) 5091 Einw.

Hereró (Ovahereró), Volk, s. Dama.

Heres (Haeres, lat., vom altlat. erus, »Hausvater«), der Erbe; h. ab intestato, gesetzlicher Erbe ohne Testament, Intestaterbe; h. ex asse, der alleinige Erbe eines ganzen Nachlasses; h. institutus, eingesetzter testamentarischer Erbe; h. legitimus oder necessarius, Pflicht- oder Noterbe; h. universalis, Haupterbe. Vgl. Erbrecht und Erbfolge.

Herford, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Minden, ehemals Hanse- und freie Reichsstadt, am Einfluß der Aa in die Werre, Knotenpunkt der Linien Hamm-Löhne und H.-Detmold der Preußischen Staatsbahn, 72 m ü. M., hat ein Amtsgericht, 6 evang. Kirchen, darunter die romanische Münsterkirche, die gotische Johanniskirche auf einer Anhöhe vor der Stadt, eins der schönsten Baudenkmäler Westfalens, eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Ackerbauschule, ein Theater, ein Zuchthaus, eine große Flachs- und Wergspinnerei, bedeutenden Leinenhandel, Fabrikation von Baumwoll- und Konfektionswaren, Wäsche, Nähmaschinen, Möbeln, Zigarren, Teppichen, Leder, Zuckerwaren und (1885) 15,902 meist evang. Einwohner. — Die Stadt verdankt ihren Ursprung dem ehemaligen Frauenstift daselbst, einer weltlichen Benediktinerabtei, die um 838 unter König Ludwig dem Frommen gegründet wurde. Sie stand anfangs unter der Aufsicht des Klosters Korvei. Aus dem Stift holte sich König Heinrich I. seine Gemahlin, die heil. Mathilde. Neben der Altstadt entstand 1224 die Neustadt. Aus dem 13. und 14. Jahrh. stammen die alten Kirchen. Die Stadt trat dem Hansabund bei und nahm 1530 die Reformation an. Sie war ursprünglich der Äbtissin des Frauenstifts unterthan, welche 1547 ihre Rechte dem Herzog von Jülich übertrug. Nach dem Aussterben der Herzöge von Jülich (1609) bemühte sie sich um die Reichsfreiheit und wurde 1631 vom Reichskammergericht als Reichsstadt anerkannt. Doch ward sie 1647 und abermals 1652 von Brandenburg, welches die Gültigkeit ihrer Privilegien bestritt, genommen und behauptet. An dem Tag der Schlacht bei Minden (1. Aug. 1759) schlug hier der Erbprinz von Braunschweig die Franzosen unter dem Herzog von Brissac. Unter den Äbtissinnen ist die berühmteste Elisabeth von der Pfalz, die philosophische Prinzessin, Schülerin des Cartesius, unter der eine Zeitlang die Sekte der Labadisten in H. wohnte. Das Stift ward 1806 säkularisiert, fiel an Preußen und kam nebst der Stadt an dasselbe nach der kurzen westfälischen Herrschaft (1807—13) wieder zurück.


Wappen von Herford.

Hergenröther, Joseph, kathol. Kirchenhistoriker, geb. 15. Sept. 1824 zu Würzburg, studierte daselbst und in Rom Theologie, ward 1848 Priester und 1850 Doktor der Theologie, 1852 Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu Würzburg. Er hat sich vornehmlich durch seinen »Antijanus« (Freiburg 1870) bekannt gemacht, in welchem er die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit verteidigte. Außerdem sind von seinen Werken zu nennen: »Der Kirchenstaat seit der französischen Revolution« (Freib. 1860); »Photius, Patriarch von Konstantinopel« (Regensb. 1867—69, 3 Bde.); »Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart« (Freib. 1872, neue Ausg. 1874); »Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte« (das. 1877—78, 2 Bde.; 3. Aufl. 1884). Infolge dieser litterarischen Thätigkeit im Dienste der ultramontanen Anschauungen ward H. 1879 zum Kardinal ernannt und siedelte als Archivar des heiligen Stuhls nach Rom über.

Hergiswyl, s. Unterwalden.

Hergla, Hafenstadt in Tunis, an der Bai von Hammamet, das alte Horrea Cälia, wichtiger Ausfuhrhafen mit 1500 Einw.

Héricourt (spr. erikuhr), Stadt im franz. Departement Obersaône, Arrondissement Lure, an der Lizaine und der Eisenbahn Belfort-Dijon, mit Resten eines Schlosses, alter Kirche, (1881) 3523 Einw., Baumwollindustrie und Gerberei. H. ist bekannt geworden durch den Sieg der Schweizer über das burgundische Heer 14. Nov. 1474 und durch die Kämpfe Werders gegen Bourbaki 15.—17. Jan. 1871 (s. Belfort, Schlacht bei), in denen es einen wichtigen Punkt der deutschen Schlachtlinie bildete.

Hering (Clupea *Cuv.*), Gattung aus der Ordnung der Edelfische und der Familie der Heringe (Clupeoidei), Fische mit stark zusammengedrücktem Leib, mit Kielschuppen bekleidetem Bauch, großen, dünnen, leicht abfallenden Schuppen, nacktem Kopf, nicht vorspringendem Oberkiefer, weiter, bis zur Kehle reichender Kiemenspalte, rudimentärer, hinfälliger oder fehlender Bezahnung, den Bauchflossen gegenüberstehender Rückenflosse und gabeliger Schwanzflosse. Der gemeine H. (C. harengus *L.*, s. Tafel »Fische I«), über 18—36 cm lang, mit kleinen, schmalen Brust- und Bauchflossen, mittelständiger Rückenflosse, weit nach hinten gerückter, schmaler Afterflosse und tief gegabelter Schwanzflosse, auf der Oberseite meergrün oder grünblau, auf der Unterseite und am Bauch silberfarben, mit dunkler Rücken- und Schwanzflosse und hellfarbigen Brust-, Bauch- und Afterflossen. Er findet sich im nördlichen Atlantischen Ozean, im Nördlichen Eismeer und an der Nordostküste von Asien, in der Nord- und Ostsee, ist bei Island, Finnmarken, Grönland selten und geht südlich über die französische Nordküste nicht hinaus. In den andern europäischen Meeren wird er durch andre Arten ersetzt, und auch der an der nordamerikanischen Ostküste südlich bis Carolina in ungeheuern Scharen (besonders in der Chesapeakebai) auftretende H. ist artlich verschieden von unserm H. Von letzterm unterscheidet man mehrere wissenschaftlich schwer definierbare, dem geübten Blick des Fischers aber leicht erkennbare Rassen, die auch in den Lebensgewohnheiten voneinander abweichen. Alle Rassen lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen: Hochsee- oder pelagische Stämme, zu welchen die größten und für den Fischfang wichtigsten Heringsscharen an den norwegischen und britischen Küsten gehören, und Küsten- oder litorale Stämme. Letztere sind kleiner, in der Nordsee weit weniger zahlreich als die Hochseestämme, in der Ostsee aber bei weitem vorherrschend. In der östlichen Ostsee kommen außerdem noch die kleinen Strömlinge vor. Der größte und fetteste ist der der Shetlandinseln und der norwegischen Küste, etwas kleiner ist der der holländischen und englischen Küste, am kleinsten der Ostseehering. Der H. lebt nahe der Oberfläche des Meers, selten tiefer als 20 m, und nährt sich als Raubfisch hauptsächlich von sehr kleinen Krustentieren (Kopepoden). Er hält sich in größern oder kleinern Stämmen zusammen, und jeder derselben bewohnt ständig einen verhältnismäßig eng begrenzten Bezirk. Zur Laichzeit kommen alle Heringe, bestimmten Straßen folgend, an die Küsten, wo die Küstenstämme auch außerhalb der Laichzeit verweilen. Die Laichzeit ist bei den einzelnen Rassen verschieden, mit Ausnahme des Juni und Dezembers fängt man in allen übrigen Monaten Stücke mit strotzenden Hoden und Eierstöcken. Die Hauptlaichzeit währt vom Januar bis März oder April und eine zweite vom Juli bis November; in der westlichen Ostsee fällt sie in die Monate April, Mai und September, Oktober. Es erscheinen dann zahllose Scharen in Zügen von meilenweiter Länge und Breite (Bänke), in denen die Fische so gedrängt schwimmen, daß Boote, welche dazwischenkommen, in Gefahr geraten. Unter diesen Umständen wird leicht der größte Teil der frei ins Meer austretenden Eier durch den sich gleichförmig im Wasser verteilenden Samen befruchtet. Das Erscheinen der Heringe an bestimmten Orten ist sehr unsicher; auch besitzt man keine untrüglichen Anzeichen, welche auf dasselbe vorbereiten. Die Fischchen schlüpfen bei 3—5° in 40 Tagen, bei 10° in 11 und bei höherer Temperatur in 6—8 Tagen aus; sie sind 5—8 mm lang, verwandeln sich bei 2,5—2,8 cm Länge aus der durchsichtigen, länger gestreckten Larvenform in die definitive Form und sind nach dieser Umwandlung Ende Juli 4,5—5,5 cm lang. Der einjährische Fisch ist an der Ostküste Schleswigs 13—14, der kleinste laichreife 16—17,5 cm lang und dann wohl zwei Jahre alt. Der sich etwas anders entwickelnden Herbstgeneration ist es zuzuschreiben, daß zu jeder Jahreszeit Fische verschiedener Größe und Ausbildung gefangen werden. Die jungen Fische steigen etwa im Lauf des ersten Jahrs in die tiefern Wasserschichten hinab. Mit den Heringszügen erscheinen auch Wale und zahlreiche Raubfische, welche sich in dieser Zeit ebenso wie die Meervögel fast ausschließlich von Heringen ernähren; viel größere Mengen der letztern werden aber gefangen, und zum Teil verfährt man dabei so rücksichtslos, daß gewisse Meeresteile bereits völlig ausgefischt sind. Die Heringsfischerei ist stets eine Art Glücksspiel, denn Jahre nacheinander erscheinen die Heringe an einem bestimmten Ort zu Milliarden, um dann plötzlich auszubleiben. Man fängt sie teils in kleinen, offenen Booten in der Nähe der Küsten, teils in größern, seetüchtigen Fahrzeugen, welche auf offener See eine geschätztere Ware erzielen. Zum Fang werden große Netze ausgestellt, welche auf einmal 800,000—1,600,000 Heringe liefern. Durch besondere Netze (Wate) sperrt man aber auch ganze Fjorde und Buchten ab, in welche die Heringe eingedrungen sind, und erbeutet dann oft mehrere Tausend Tonnen, jede einzelne zu 24,000 Stück gerechnet.

Man unterscheidet **Matjes-** (**Jungfern-**) **Heringe**, die noch nicht geschlechtsreif sind, geschlechtsreife **Vollheringe** und die geringwertigen **Hohlheringe** (**Ihlen, Schotten**), welche gelaicht haben. Der frische (**grüne**) H. ist sehr schmackhaft und wird an den Küsten in großer Menge verzehrt. London verbraucht davon jährlich 900,000 Fässer à 700 Stück, und in den letzten Jahren sind auch bei uns größere Mengen ins Binnenland gebracht worden. Der bei weitem größte Teil der Heringe wird aber eingesalzen und bildet dann einen der wichtigsten Handelsartikel. Als solcher trat der Salzhering schon im frühen Mittelalter auf und bildete eine Hauptware des Hansabundes. Am eifrigsten betrieben aber die Holländer den Heringsfang, welcher sich besonders seit dem Anfang des 15. Jahrh. hob, nachdem Wilhelm Bökel (Beukelsz) eine neue Art des Einsalzens erfunden hatte. Zu Anfang des 17. Jahrh. setzten die Holländer für 90 Mill. Mk. Ware ab; alljährlich 24. Juni lief die Heringsflotte, 12,000 besegelte Schiffe stark, vom Texel aus nach Norden, um an den englischen und schottischen Küsten, den Shetlands ꝛc. zu fischen. An den holländischen Küsten gefangene Heringe haben nie eine große Rolle gespielt. Seitdem auch in England und Schottland der Eifer für den Heringsfang erwacht ist, hat die holländische Heringsfischerei sehr an Bedeutung verloren, und der Ertrag ist auf 4,5 Mill. Mk. gesunken; aber holländische Heringe sind immer noch wegen

guter Zubereitung besonders beliebt, obwohl man gegenwärtig alle ausgesuchte, gute und fette Ware als holländische zu bezeichnen pflegt. Die Holländer fahren in großen, seetüchtigen Büsen (Buisen) noch immer in der alten Richtung, salzen und verpacken die gefangenen und ausgeweideten Fische sofort und übergeben sie den schnell segelnden Transportschiffen (Heringsjagern), welche sie alsbald auf die Märkte bringen. Dies geschieht besonders mit den Matjesheringen, von denen die ersten und feinsten mit 5 Gulden pro Stück und dann noch tagelang mit 1 Gulden bezahlt werden, während die Vollheringe, nur vorläufig gesalzen, von den Buisen selbst heimgebracht und zu Hause marktfertig gemacht werden. In England wurde der Heringsfang bis 1830 von der Regierung subventioniert; noch gegenwärtig sind Regierungskommissare zur Prüfung und Stempelung der Ware angestellt, doch wird nur etwa die Hälfte der Ware gestempelt. Die Hauptfangzeit fällt in August, September und Oktober, und die Ware ist sehr verschieden je nach der Lokalität, von der sie stammt. Wick und Dunbar sind die Hauptheringshäfen Schottlands, an der englischen Küste ist Yarmouth der Zentralpunkt. In Norwegen ist die Küste zwischen Bergen und Stavanger besonders ertragreich; man fischt im August und von Mitte Januar bis Ende März, und eine Telegraphenleitung längs der Küste benachrichtigt die Fischer von allem, was sie interessieren kann. In Deutschland betreibt allein die Heringsfischereigesellschaft in Emden den Fang im großen; unbedeutend ist der Heringsfang in der Ostsee, wo die im Frühling laichenden Fische den Hauptertrag der Fischerei bilden; der schwedische H. ist wohlfeil und gut gesalzen; die kleine und ebenfalls gut gesalzene Ware an der deutschen Ostseeküste geht als Küsten- oder Strandhering. Die Tonne Heringe faßt 400—1200 Stück; man unterscheidet Seepack, unsortierte Ware in erster Verpackung, und Brandhering, an den Handelsplätzen sortierte, umgepackte Ware in amtlich gestempelten Fässern. Als Bückling (s. d.) kommt der H. leicht gesalzen und geräuchert in den Handel. Außerdem hat man nordische Gewürzheringe, d. h. Matjesheringe, mit Essig und starken Gewürzen haltbar gemacht. Der junge H. spielt als Whitebait eine große Rolle in England. Man hat ihn für eine eigne Art gehalten und Rogenia alba *Val.* genannt; er wird an einigen Stellen der englischen Küste, besonders in der Themsemündung, gefangen und ist am meisten geschätzt, wenn er 4—10 cm lang ist. Die englischen Minister gehen jährlich vor der Vertagung des Parlaments nach Greenwich, um dort ein Whitebait-dinner zu geben, und auch manche Londoner Körperschaften befolgen diese Sitte. Die Gesamtzahl der jährlich gefangenen Heringe kann man auf 10,000 Mill. schätzen. Vgl. Mitchell, The herring, its natural history and national importance (Lond. 1864); Heincke, Die Varietäten des Herings (Berl. 1878); Ljungman, Die Heringsfischerei (Stett. 1880).

Hering, Stadt in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, am Fuß des Otzbergs, auf dem ein festes Bergschloß steht (früher Staatsgefängnis, jetzt unbewohnt), mit (1885) 463 meist evang. Einwohnern.

Hering, 1) Eduard von, Mediziner, geb. 20. März 1799 zu Stuttgart, studierte 1819—22 Tierheilkunde in Tübingen, Wien und München, ward 1822 Lehrer der Anatomie, Physiologie und Heilmittellehre an der Tierarzneischule in Stuttgart, übernahm 1828 auch die Klinik und führte sie bis 1858 fort, nachdem er eine ambulatorische Rindviehklinik damit verbunden hatte. 1824—31 lehrte er daneben in Hohenheim, und seit 1832 wurde er auch bei dem königlichen Medizinalkollegium beschäftigt, wo er namentlich das Gesetz über die Gewährsmängel bearbeitete. Seit 1835 lehrte H. spezielle Pathologie und Operationslehre, 1842 wurde er zum Medizinalrat, 1862 zum Obermedizinalrat ernannt, und von 1859 bis 1872 war er Obertierarzt und Referent im Kriegsministerium. 1869 trat er von der Direktion der Tierarzneischule und 1872 von allen übrigen Funktionen zurück. Er starb 28. März 1881 in Stuttgart. H. bestimmte in wiederholten zahlreichen Untersuchungen die Schnelligkeit des Blutumlaufs und die Druckkraft des Herzens und arbeitete über die Krätzmilben der Tiere. 1863 rief er die internationalen Versammlungen der Tierärzte ins Leben und präsidierte der ersten Versammlung in Hamburg. Er schrieb: »Physiologie für Tierärzte« (Stuttg. 1832), »Tierärztliche Arzneimittel« (das. 1846; 3. Aufl. von Weiß, 1870); »Spezielle Pathologie und Therapie für Tierärzte« (das. 1842, 3. Aufl. 1858); »Handbuch der tierärztlichen Operationslehre« (das. 1857; 4. Aufl. von Vogel, 1885); »Vorlesungen für Pferdeliebhaber« (das. 1834, mit Zeichnungen von Baumeister); »Biographisch-litterarisches Lexikon der Tierärzte« (von Schrader, das. 1863); »Etymologisches Wörterbuch für Tierärzte« (das. 1871). Er redigierte von 1849 bis 1876 das »Repertorium der Tierheilkunde« und bearbeitete 1846—65 den tierärztlichen Teil des Canstattschen »Jahresberichts«.

2) Ewald, Physiolog, geb. 1834 zu Altgersdorf in Sachsen, studierte Medizin, ließ sich 1860 als Arzt in Leipzig nieder, habilitierte sich 1862 als Privatdozent für Physiologie an der dortigen Universität, wurde 1865 Professor der Physiologie und medizinischen Physik an der medizinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien und 1870 in Prag. Seine Arbeiten (z. B. in Hermanns »Handbuch der Physiologie«) betreffen hauptsächlich die Psychophysik, auch lieferte er Untersuchungen über den Raumsinn des Auges, wobei er die nativistische Theorie im Gegensatz zur rein empiristischen von Helmholtz vertrat; er bekämpfte das Fechnersche psychophysische Grundgesetz und stellte eine neue Farbentheorie auf. Auch schrieb er: »Das Gedächtnis als eine allgemeine Funktion der organisierten Materie« (2. Aufl., Wien 1876).

Heringe (Clupeoidei), Familie der Knochenfische aus der Unterabteilung der mit Bauchflossen versehenen Physostomen (Physostomi abdominales, deren Schwimmblase einen Ausführungsgang besitzt; s. Fische, S. 296). Sie leben meist im Meer und nähren sich hauptsächlich von kleinen Krebsen (Kopepoden); zur Laichzeit kommen sie an die Küsten und werden dann gefangen. Die Schuppen sind groß und dünn und fallen sehr leicht ab; der Kopf ist nackt. Nach der Form des Mundes unterscheidet man mehrere Gruppen; von den zahlreichen Gattungen und Arten sind am wichtigsten: Hering (Clupea) mit Sardelle, Sprotte und Pilchard, Anschovis (Engraulis), Alse oder Maifisch (Alosa). Fossil sind H. aus den tertiären Schichten bekannt.

Heringen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Sangerhausen, an der Helme und der Linie Halle-Münden der Preußischen Staatsbahn, in der Goldenen Aue, hat ein Amtsgericht, ein altes, früher gräflich Hohnsteinsches, jetzt gräflich Stolberg-Stolbergsches Schloß, eine Zuckerfabrik und (1885) 2318 evang. Einwohner.

Heringsbüse, s. Büse.

Heringsdorf, Dorf und stark besuchtes Seebad in der preuß. Provinz Pommern, auf der Insel Usedom,

n der hier mit schönem Buchenwald bestandenen üste der Ostsee lieblich gelegen, 7 km von Swine-ründe, hat eine schöne Kirche, viele villenartige, reundliche Häuser, schöne Spaziergänge und Aus-chtspunkte und (1885) 700 evang. Einwohner. Die ;ahl der Badegäste betrug 1886: 6591. Vgl. Wal-enstedt, Das Ostseebad H. (Berl. 1879).

Heringskönig, s. Sonnenfisch.

Heri Rud (auch Herat Rud, d. h. Fluß von He-at), Fluß im nördlichen Afghanistan, der in zwei uellflüssen, Dschangal und Tingal, auf dem Kohi aba, einem westlichen Ausläufer des Hindukusch, ntspringt und in westlicher Richtung zwischen Sefid oh und Sija Koh hinfließt, dann in scharfer Bie-ung eine nördliche Richtung einschlägt und so die renze zwischen Afghanistan und der persischen Pro-inz Chorasan bildet. Auf dieser Strecke empfängt r den bei Mesched vorüberfließenden Keschef. Bei erachs in das russische Turkmenengebiet übergetre-en, nimmt der Fluß den Namen Tedschend an und paltet sich in mehrere Arme, die sich in der Teke-urkmenen-Oase verlieren. Der H. ist der Arius der lten und ergoß sich wahrscheinlich ebenso wie der Kurghab in den Oxus (jetzt Amu Darja).

Herisau, die größte Gemeinde des schweizer. Kan-ons Appenzell-Außerroden, ein wohlhabender Ort, n der Sekundärbahn Winkeln-Urnäsch, 777 m ü. M., nit (1880) 11,082 Einw., ist der Sitz einer bedeuten-en Industrie in allerlei Baumwollartikeln, in Fär-erei, Druckerei und Stickerei. In der Nähe liegen ie wegen ihrer Aussicht besuchten Burgruinen Rosen-erg und Rosenburg und das Heinrichsbad mit isenhaltiger Heilquelle, zugleich Molkenkuranstalt.

Hérisson (spr. erissöng), Anne Charles, franz. Po-itiker, geb. 12. Okt. 1831 zu Surgey (Nièvre), stu-ierte in Paris die Rechte, ward 1853 Advokat da-elbst, 1855 Doktor der Rechte und 1858 Rechts-nwalt beim Staatsrat und beim Kassationshof. 1864 wurde er in den politischen Prozeß der Dreizehn ver-wickelt und verurteilt. Nach der Revolution vom . Sept. 1870 ward er Maire des 6. Arrondissements von Paris und 6. Nov. auch durch allgemeine Wahl estätigt, im März 1871 aber durch die Kommune ertrieben. Im November 1871 in den Munizipal-at gewählt, gehörte er zur radikalen Partei. In der Nationalversammlung, in welche er bei einer Nach-wahl gelangte, schloß er sich dem Republikanischen Verein an und war einer der eifrigsten Anhänger Gambettas. Da er 1876 bei der Deputiertenwahl urchfiel, nahm er wieder ein Mandat für den Pa-iser Munizipalrat an, welcher ihn zum Präsidenten wählte, legte dasselbe aber 1878 nieder, als er in die Deputiertenkammer gewählt wurde. 1882 ward ihm m neuen, 7. Aug. gebildeten gambettistischen Kabi-ett Duclerc das Ministerium der öffentlichen Arbei-en übertragen, das er bis zum Oktober 1884 behielt, worauf er 1885 zum Mitglied des Kassationshofs rnannt wurde.

Heristall, Ort, s. Herstal.

Hérit., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für L'Héritier de Brutelle (s. d.).

Herjeådalen (spr. -jeo-), Landschaft im schwed. Län Jemtland, dessen südlichen Teil sie bildet, grenzt im O. an das Län Gefleborg, im S. an Kopparberg, im W. an Norwegen und bildet ein vom Ljusneelf und dessen Zuflüssen bewässertes, an Naturschönheiten reiches, aber unfruchtbares Gebirgsland, dessen Höhe von 300—600 m in den Thälern bis zu 1106 m Gi-pfelhöhe ansteigt. Es zählte 1882 auf 10,437 qkm (225,9 QM.) nur 9112 Einw., die sich von Viehzucht, Jagd und Fischerei nähren. Hauptort ist das Eisenwerk Ljusnedal.

Herkomer, Hubert, Maler, geb. 1849 zu Waal in Bayern (Schwaben), von wo sein Vater, ein geschickter Holzschnitzer, 1851 nach den Vereinigten Staaten auswanderte. Im J. 1857 begab sich derselbe nach England und ließ sich in Southampton nieder. Der Sohn wurde mit 13 Jahren auf die dortige Kunstschule geschickt und erhielt schon, ehe ein Jahr verflossen war, eine Medaille. 1865 begleitete er seinen Vater nach München, wo dieser eine Reihe von Figuren nach Peter Vischer schnitzen sollte und der Sohn durch den Maler Echter in seinen Studien sehr gefördert wurde. 1866 trat er in die Schule von South Kensington, mußte aber schon fünf Monate darauf nach Southampton zurückkehren. 1868 ließ er sich in dem kleinen Dorf Hythe nieder und malte in dürftigen Umständen zwei Bilder, die 1869 in der Dudley-Galerie ausgestellt wurden. Dann ging er 1870 nach London und begann durch die erstaunliche Wahrheit und Schärfe der Charakteristik seiner Bilder immer mehr Beifall zu ernten, insbesondere mit den für das Journal »The Graphic« gelieferten Kompositionen und mit dem in der Normandie gemalten Bild: Neuigkeiten vom Kriegsschauplatz. 1871 trat er in die Gesellschaft der Aquarellmaler und stieg durch seine Bilder: die Ruhe, am Brunnen, das Abendbrot, der Käsekrämer, die Müdigkeit u. a. zu immer größerm Ansehen. In die Ausstellung der Akademie sandte er 1873 das Bild: nach des Tages Lasten, 1874: im Wald, 1875: die Verhaftung des Wilddiebs und den Gottesdienst der alten Invaliden im Hospital zu Chelsea, von denen besonders das letzte durch höchste Naturwahrheit ausgezeichnet ist. 1876 stellte er das melancholische Bild: an der Thür des Todes, 1877 das Porträt Richard Wagners und eine Prozession in Bayern aus sowie 1878 ein meisterhaft durchgeführtes Bild Thee trinkender alter Frauen in einem Arbeitshaus. Von seinen spätern, durch große Kraft der Darstellung und Energie der Charakteristik ausgezeichneten Bildnissen sind noch diejenigen der Dichter R. Browning und Tennyson sowie von Archibald Forbes und das einer jungen Engländerin (Grant) zu nennen, welches ihm auf der Berliner Ausstellung von 1886 die große goldene Medaille eintrug. 1885 wurde er zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt und erhielt die Slade-Professur in Oxford.

Herkotektonik (griech.), Befestigungs-, Verschanzungskunst.

Herkules, s. Herakles.

Herkulesbad, s. Mehadia.

Herkuleskeule, s. Kürbis.

Herkulessäulen, s. Säulen des Herakles.

Herkülisch, dem oder einem Herkules eignend, gemäß, z. B. herkulischer Wuchs.

Herleshausen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Eschwege, 198 m ü. M., in anmutiger Lage an der Werra und der Linie Kassel-Dietendorf der Preußischen Staatsbahn, hat ein Schloß (Augustenau) des Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld und (1885) 1069 evang. Einwohner. Gegenüber (im Weimarischen) liegt die Ruine Brandenburg.

Herlin, Friedrich, altdeutscher Maler, war um 1462 zu Nördlingen, 1466 zu Rothenburg a. d. Tauber thätig, erhielt 1467 in Nördlingen das Bürgerrecht und starb um 1500 daselbst. Seine beglaubigten Hauptwerke sind: die Flügel des Hochaltars in der Jakobskirche zu Rothenburg mit Darstellungen aus dem Marienleben (1466), zwei Altarflügel mit der

Geburt Christi und der Anbetung der Könige in Bopfingen (1472) und das von H. gestiftete Triptychon mit der Madonna, St. Lukas, der heil. Margarete und den Porträten der Stifterfamilie in der Stadtkirche zu Nördlingen (1488). H. zeigt sich darin als Nachfolger Rogers van der Weyden, bei dem er wahrscheinlich gelernt und dessen Stil er den Oberdeutschen vermittelt hat, ohne zu einer eigentümlichen Ausdrucksweise zu gelangen.

Herlisheim, Flecken im deutschen Bezirk Unterelsaß, Kreis Hagenau, an der Zorn und der Eisenbahn Straßburg-Basel, hat eine kath. Pfarrkirche, eine Synagoge, Wollspinnerei mit Tuchwalkerei, Hopfenbau und (1885) 2080 Einw. Der Ort, ursprünglich Hariolfesheim, bestand schon im 8. Jahrh.

Herlitzenstrauch, s. Cornus.

Herloßsohn, Georg Karl Reginald, Novellist, geb. 1. Sept. 1804 zu Prag, studierte daselbst und in Wien, privatisierte sodann in Leipzig, wo er 1830—1848 die Zeitschrift »Der Komet« herausgab; starb 10. Dez. 1849. Seine zahlreichen Novellen und Romane erhoben sich durch große Gewandtheit der Darstellung über die platteste Tagesbelletristik, entbehrten aber des tiefern poetischen Inhalts und der gereiften Form. Wir nennen nur: »Der Venezianer« (Leipz. 1829); »Der Ungar« (das. 1832); »Der letzte Taborit« (das. 1834); »Wallensteins erste Liebe« (das. 1844); »Weihnachtsbilder« (das. 1847); »Die Mörder Wallensteins« (das. 1847). Auch gab er Dichtungen: »Buch der Liebe« (Leipz. 1842), »Buch der Lieder« (das. 1848, 4. Aufl. 1857), denen nach seinem Tod noch »Reliquien in Liedern« (hrsg. von A. Böttger, das. 1850) folgten, und mit R. Blum und H. Marggraff das »Theaterlexikon« (Altenb. 1839—42, 7 Bde.) heraus. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen zu Prag 1866—68 in 12 Bänden.

Herlufsholm, gelehrte Schule und Erziehungsanstalt auf der dänischen Insel Seeland, 1565 von dem dänischen Seehelden Herluf Trolle und seiner Frau Brigitte Giol errichtet.

Herm., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Joh. Hermann, geb. 1738 zu Barr bei Straßburg, gest. 1800 als Professor der Medizin, Botanik und Naturgeschichte in Straßburg (Zoolog). Auch Abkürzung für dessen Sohn Joh. Fr., geb. 1768, gest. 1793 (Entomolog).

Hermäen (griech.), Hermesfeste, s. Hermes.

Herman, Ludimar, Physiolog, geb. 21. Okt. 1838 zu Berlin, studierte daselbst 1855—59 Medizin, habilitierte sich 1865 an der Universität als Privatdozent der Physiologie und ging 1868 als Professor der Physiologie nach Zürich. Er schrieb: »Grundriß der Physiologie« (8. Aufl., Berl. 1885); »Lehrbuch der experimentellen Toxikologie« (das. 1874); »Untersuchungen zur allgemeinen Muskel- und Nervenphysiologie« (das. 1867—68); »Handbuch der Physiologie« (in Gemeinschaft mit Aubert, Drechsel u. a., Leipz. 1879—83, 6 Bde.).

Hermandad (span., »Brüderschaft«), ein Bund der kastilischen Städte gegen den Adel, als sich dieser mit dem Prinzen Sancho (nachmals Sancho IV.) wider dessen Vater, den König Alfons X., empörte (1282). Bei Sanchos Thronbesteigung (1295) erneuerte sich dieser Bund und erhielt eine festere Gestalt und bestimmtere Richtung. Die Städte Kastiliens und Leons vereinbarten nämlich den Beschluß, daß sie von keinem Kronvasallen und Adligen überhaupt gesetzwidrige Bedrückung dulden, sondern solche durch Wiedervergeltung bestrafen und zwar einer für alle und alle für einen stehen wollten. Isabella und Ferdinand der Katholische (1479—1516) begünstigten im Interesse der durch den Adel sehr beeinträchtigten königlichen Gewalt diese Bündnisse und gaben denselben sogar eine gesetzliche Ordnung (in Kastilien 1486, in Aragonien 1488) unter dem gemeinschaftlichen Namen der H., vereinigten ihre bewaffnete Macht unter königlichem Oberbefehl als Gegengewicht wider die stets schlagfertigen Heere der Ritterorden und stellten jene den städtischen Richtern zur Verfügung, wenn es darauf ankam, mächtige Ruhestörer zu bestrafen und die Einziehung der Güter derselben zugunsten der Krone zu bewirken. Diese Einrichtung erhielt sich jedoch nur so lange, bis das System der stehenden Heere der bereits übermächtig gewordenen Krone den Beistand der Städte entbehrlich machte. Mit ihr ging der letzte Rest der spanischen Volksfreiheiten verloren. An die Stelle der alten H. trat um die Mitte des 16. Jahrh. ein Korps von Polizeisoldaten, eine Art Gendarmerie, unter dem Befehl des Rats von Kastilien. Die heilige H. (Santa H.), aus einer Kompanie bestehend, welche in Toledo, Ciudad Rodrigo und Talavera garnisonierte, hatte für die Sicherheit der Landstraßen zu wachen, durfte aber nie eher eingreifen, als bis eine strafbare That geschehen war. Auch sie ging mit der Zeit wieder ein. Fälschlich hat man diese an sich unbedeutende und niemals zu einigem Ansehen gestiegene Einrichtung mit der Inquisition in Verbindung gebracht.

Hermanfried (Irminfried), der letzte König der Thüringer, Sohn des Basinus, regierte anfangs gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Baderich und Berthar, tötete aber auf Anstiften seiner herrschsüchtigen Gemahlin Amalberga, der Nichte des Ostgotenkönigs Theoderich, Berthar und verband sich gegen Baderich mit dem Frankenkönig Theoderich I. Als Baderich 516 besiegt und gefallen war und H. sich weigerte, seinem Versprechen gemäß dem Frankenkönig die Hälfte seines Landes abzutreten, zog dieser 530 im Verein mit seinem Bruder Chlotar I. und den Sachsen gegen ihn, schlug ihn bei Scheidungen an der Unstrut und lockte ihn unter dem Vorwand friedlicher Schlichtung nach Zülpich, wo H., als er einst mit Theoderich auf der Stadtmauer spazieren ging, hinabgestürzt wurde. Nach einer andern Sage soll sich H. nach der Schlacht an der Unstrut in seiner Residenz Scheidungen eingeschlossen haben und dann auf der Flucht nach dem Fall der Burg von seinem Waffenträger getötet worden sein. Nach seinem Tod entfloh Amalberga mit ihren Kindern nach Italien. Thüringen ward mit dem Frankenreich vereinigt, nur den nördlichen Teil erhielten die Sachsen. Die Geschichte Hermanfrieds ward dichterisch bearbeitet als Drama von Wetzel und von Schlönbach.

Hermanmiestetz (Heřmanměstec), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Chrudim, an der Lokalbahn von Przelautsch nach Kalk-Podol, mit Schloß nebst Tiergarten, Fabrikation von Schuhwaren, Brauhaus und (1880) 4601 Einw. (430 Juden).

Hermann (altdeutsch Heriman, »Heer«, Kriegsmann«), männlicher Taufname. Namhafte Träger desselben sind:

1) H. der Cherusker, s. Arminius.

[Hessen.] 2) H. (IV.), Landgraf von Hessen, Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, geb. 15. Aug. 1607, erhielt, von Kindheit an auf einem Fuß lahm, eine gelehrte Erziehung, war unter dem Namen des »Fütternden« Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft und trat selbst als Schriftsteller auf mit den Werken: »Observationes historico-mathematicae de annis 1618—35« (1635); »Deutsche Astrologie«

ria« (Grebenstein 1637); »Historia meteorologica« Kassel 1651) und »Hexaemeron« (das. 1652). Nach em Tod (1626) seines ältern Bruders, Philipp, ührte er meist die Vormundschaft über seine jüngern Geschwister und residierte seit 1640 in Rotenburg, das hm als Erbe zugefallen war; er starb 4. April 1658 inderlos.

[Köln.] 3) Graf von Wied, Kurfürst und Erzbischof von Köln, geb. 14. Jan. 1477 als dritter Sohn des Grafen Friedrich I. von Wied, wurde in Köln für den geistlichen Stand erzogen und noch seines Bruders Adam Tode Domherr daselbst. 1515 nach dem Tode des Kurfürsten Philipp gelangte er auf den erzbischöflichen Stuhl. Karl V. wurde 1520 u Aachen von ihm gekrönt. Anfangs Gegner der Reformation, stimmte er auf dem Wormser Reichstag 1521 für die Acht gegen Luther und publizierte n seinem Lande das Wormser Edikt. Auch noch 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg erklärte er sich gegen Luthers Lehre und verfolgte die Anhänger derselben n der Diözese Paderborn, wo er 1532 zum Bischof ewählt wurde, mit Härte, weil er wohl eine Besserung, aber nicht eine Spaltung der Kirche wollte. Diese Reform suchte er auf einer Synode seiner Kirchenprovinz 1536 durchzuführen, deren Beschlüsse ihn ber nicht befriedigten. Jetzt trat er in Beziehungen u den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und zu Melanchthon, und als die konziliatorischen Verhandlungen zu Worms und Regensburg gescheitert waren, berief er Bucer, Melanchthon u. a. nach Köln, welche 1543 einen Reformationsentwurf ausarbeiteten, der auch von den weltlichen Ständen und einem Teil des Klerus angenommen und dessen Einführung begonnen wurde. Aber auf die Appellation der Mehrheit der kölnischen Geistlichkeit erhob Karl V. Einsprache, und der Papst Paul III. setzte 1546 H. ab und ernannte den Grafen Adolf von Schaumburg zum Erzbischof von Köln. Der Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs entschied für letztern; H. legte im Februar 1547 freiwillig sein Amt nieder und zog sich nach Wied zurück, wo er 15. Aug. 1552 starb. Sein Nachfolger Adolf unterdrückte die Reformation in Köln wieder. Vgl. Varrentrapp, H. von Wied und seine Reformationsversuche in Köln (Leipz. 1878).

[Luxemburg.] 4) H. von Lützelburg (Luxemburg), Graf von Solm, Sohn des Grafen Giselbert, ward von den während Heinrichs IV. Abwesenheit in Italien 1081 zu Ochsenfurt versammelten Sachsen und Schwaben zum Gegenkönig gewählt und vom Erzbischof Siegfried von Mainz 26. Dez. in Goslar gekrönt. Seinen Plan, mit einem an der Donau gesammelten Heer nach Italien aufzubrechen, vereitelte der Tod seines Hauptanhängers, Ottos v. Nordheim. Als Heinrich 1085 mit Heeresmacht in Sachsen einrückte, flüchtete H. zu den Dänen, kehrte aber zurück, schlug im Verein mit Herzog Welf 1086 den Kaiser bei Bleichfeld am Main und gewann Würzburg. Müde jedoch der kläglichen Rolle eines Schattenkönigs, der nur ein Spielball in der Hand ehrgeiziger Großen war, zog er sich 1088 in seine Erblande zurück und verlor kurz darauf beim Berennen von Kochem 28. Sept. 1088 das Leben.

[Sachsen.] 5) Herzog zu Sachsen, der Begründer des sächsischen Herzogshauses, welches von Spätern das Billungische genannt wird, Kaiser Ottos I. getreuer Gehilfe bei der Bekämpfung der überelbischen Slawen und von demselben mit der Markgrafschaft gegen die Dänen, Wagrier und Obotriten, später, nach 950, auch mit der herzoglichen Gewalt in Sachsen betraut, starb 27. März 973 in Quedlinburg. Viel machten ihm die Umtriebe seines Neffen Wichmann zu schaffen. Sein Geschlecht erlosch 1106 mit Herzog Magnus (s. d.). Die ausgedehnten Billungischen Güter im heutigen Hannover und Holstein fielen an Lothar von Supplinburg, den nachmaligen Kaiser, dann an die mit den Billungern verschwägerten Welfen und Askanier (s. Anhalt und Braunschweig). Vgl. Wedekind, Herzog H. von Sachsen (Lüneb. 1817).

[Sachsen-Thüringen.] 6) H. I., Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, zweiter Sohn Ludwigs des Eisernen und der Judith, zog 1180 mit seinem Bruder Ludwig gegen den geächteten Heinrich den Löwen, ward aber in der Schlacht bei Weißensee 11. Mai 1180 gefangen genommen, im folgenden Jahr jedoch, um beim Kaiser einen billigen Frieden auszuwirken, wieder freigegeben. Nach dem Tod seines Bruders Ludwig III. (1190) ward er dessen Nachfolger in der Landgrafschaft Thüringen, worauf er seine Residenz von der Neuenburg an der Unstrut, dem jetzigen Freiburg, auf die Wartburg verlegte. Er verstand es zwar, Kaiser Heinrichs VI. Absichten auf Thüringen durch energische Maßregeln zu vereiteln, ergriff aber in den Kriegen nach Heinrichs Tod (1198—1208) zum Schaden seines Landes charakterlos bald für Philipp von Schwaben, bald für Otto IV. von Braunschweig Partei und verlor hierdurch sehr an Ansehen. Als Kaiser Otto mit dem Papst Innocenz III. zerfallen war, versammelte er 1211 eine Anzahl deutscher Fürsten und Grafen zu Nürnberg und veranlaßte sie zu dem Beschluß, den mit dem Bann belegten Kaiser Otto IV. abzusetzen und Friedrich II. zu wählen. Infolge davon erhoben sich die Sachsen gegen ihn und bemächtigten sich der Städte Mühlhausen und Nordhausen, während viele seiner Vasallen sich ebenfalls gegen ihn auflehnten. Seine Lage war bedenklich genug, als ihn Friedrichs II. schnelles Einrücken in Deutschland rettete. Er war ein kunstliebender Fürst, und sein Name steht mit in den Reihen der Minnesänger. Unter ihm soll der unter dem Namen des Wartburgkriegs (s. d.) bekannte poetische Wettkampf stattgefunden haben. H. starb 25. April 1217 in Gotha und wurde zu Reinhardsbrunn begraben. Durch seine Tochter erster Ehe, Jutta, die er mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen vermählte, wurde er Großvater Heinrichs des Erlauchten von Meißen. Mit seiner zweiten Gemahlin, Sophie, einer Tochter des Herzogs Otto von Bayern, zeugte er Ludwig, seinen Nachfolger in der Regierung und Gemahl der heil. Elisabeth, Heinrich Raspe, Ludwigs Nachfolger und Gegenkönig Friedrichs II., und zwei Töchter. — Sein Enkel Hermann II., der jüngere, Sohn Ludwigs des Frommen und der heil. Elisabeth, folgte 1227 seinem Vater unter der Vormundschaft seines Oheims Heinrich Raspe; er starb kinderlos 1241.

Hermann, 1) Nikolaus, geistlicher Liederdichter und Komponist, lebte als Kantor in Joachimsthal, wo Luthers Freund Matthesius zu gleicher Zeit Pfarrer war; starb 3. Mai 1561. Seine geistlichen Lieder zeichnen sich, ohne den objektiven Charakter des streng liturgischen Kirchenliedes zu besitzen, durch Gemütsinnigkeit und leichten Fluß der Diktion aus und gingen großenteils in die Gesangbücher über. Sie erschienen in zwei Sammlungen, die sich an die Evangelien und an Historien des Alten Testaments anschließen, und wurden meist auch von ihm selbst komponiert (neue Ausg. von Ledderhose, Halle 1855). Vgl. Pfeifer, Nikolaus H. (Berl. 1858).

2) Johann Gottfried Jakob, einer der größten Philologen, geb. 28. Nov. 1772 zu Leipzig, privatim vorgebildet durch Ilgen, bezog schon 1786 die Universität seiner Vaterstadt, um Jurisprudenz zu studieren, wandte sich aber immer mehr, besonders unter dem Einfluß des mit ihm verwandten Reiz, der Philologie zu, ging auf ein Semester nach Jena (1793/94), um unter Reinhold sich der Kantschen Philosophie zu widmen, habilitierte sich im Oktober 1794 in Leipzig durch Verteidigung der Schrift »De poeseos generibus«, wurde 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1803, nachdem er 1802 die Berufung als Rektor der Schulpforta abgelehnt hatte, ordentlicher Professor der Beredsamkeit, 1809 auch der Poesie und starb als Senior der Universität 31. Dez. 1848. H. war das anerkannte Haupt der kritisch-grammatischen Schule, die in dem Verständnis der antiken Schriftwerke das Ziel der Philologie, in der Erforschung der Sprache das erste und unerläßlichste Mittel zur Erreichung desselben erkannte, und trat dadurch in einen gewissen Gegensatz zu der universalen Richtung Böckhs, von der aus ihm eine einseitige Auffassung zum Vorwurf gemacht wurde. Der Streit hierüber veranlaßte ihn zu der Schrift Über Böckhs Behandlung der griechischen Inschriften« (Leipz. 1826) und der »Rezension von Herrn K. O. Müllers Eumeniden des Äschylos« (das. 1835) nebst »Rezension einer Antikritik und zweier Rezensionen von Herrn K. O. Müller« (das. 1839); doch hat auch diese Fehde allmählich gegenseitiger Anerkennung Platz gemacht. Auf einem mehr freundschaftlichen Austausch verschiedener Ansichten über Mythologie beruhte sein Schriftwechsel mit Creuzer: die Briefe über Homer und Hesiodus« (Heidelb. 1817) und »Über das Wesen und die Behandlung der Mythologie« (Leipz. 1819). Seine Vorlesungen, meist exegetischer Natur, zeichneten sich durch seltene Lebendigkeit des Vortrags, Klarheit und Bestimmtheit der Darstellung, eine unübertroffene Methode aus; durch die 1799 gestiftete Griechische Gesellschaft sowie seit 1834 als Direktor des philologischen Seminars suchte er das Urteil seiner Schüler auch im engern Kreis zu wecken und zu schärfen. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten sind gleich die ersten über antike Metrik bahnbrechend, indem er eine wissenschaftliche Theorie derselben auf Grund der Kantschen Lehre von den Kategorien, allerdings unter Übergehung der alten Rhythmiker und Musiker, aufstellte. Wir nennen: »De metris poetarum graecorum et romanorum« (Leipz. 1796); das »Handbuch der Metrik« (das. 1799); die reichen »Elementa doctrinae metricae« (das. 1816); die »Epitome doctrinae metricae« (das. 1818, 4. Aufl. 1869), ein im einzelnen bereicherter und berichtigter Auszug aus den »Elementa« für Vorlesungen. Vgl. Freese, De Hermanni metrica ratione (Halle 1820), und Geppert, Über das Verhältnis der Hermannschen Theorie der Metrik zur Überlieferung (Berl. 1835). Ferner ward H. der Begründer einer rationellern Behandlung der griechischen Grammatik, die auf eine bessere Gestaltung der Grammatik überhaupt, namentlich auch der deutschen, nicht ohne wesentlichen Einfluß geblieben ist. Hierher gehören: »De emendanda ratione graecae grammaticae pars I« (Leipz. 1801); die gehaltreichen Zusätze und Exkurse zu Vigers »De praecipuis graecae dictionis idiotismis liber« (das. 1802, 4. Aufl. 1834) und die »Libri IV de particula ἄν« (das. 1831; auch »Opuscula«, Bd. 4). Am glänzendsten bewährt sich Hermanns Meisterschaft in seinen Ausgaben, besonders der griechischen Dichter. Er vollendete nach Erfurdts Tod (1818) die von diesem begonnene Ausgabe des Sophokles bis 1825 und besorgte neue Auflagen der einzelnen Bändchen. Von Euripides edierte er zunächst einzelne Tragödien für seine Vorlesungen; eine Gesamtausgabe desselben erschien nur bis zum 8. Bändchen (Leipz. 1831—41: »Hecuba«, »Iphigenia Aulica«, »Iphigenia Taurica«, »Helena«, »Andromacha«, »Cyclops«, »Phoenissae«, »Orestes«). Außerdem gab er heraus die »Nubes« des Aristophanes (Leipz. 1799 u. 1830), »Orphica« (das. 1805), die homerischen Hymnen (das. 1806); von lateinischen Dichtern: des Plautus »Trinummus« (das. 1800, 2. Aufl. 1853) und »Bacchides« (das. 1845); von griechischen Prosaikern: des Aristoteles »De arte poetica« (das. 1802), das Lexikon des Photios (bloßer Textabdruck, das. 1808) und den Grammatiker Draco Stratonicensis nebst des Tzetzes »Exegesis in Homeri Iliadem« (das. 1812). Erst nach seinem Tod erschien seine Ausgabe der Bukoliker Bion und Moschos (Leipz. 1849) sowie die schon ein halbes Jahrhundert vorher von ihm beabsichtigte, nie aus den Augen gelassene Rezension des Äschylos (von seinem Schwiegersohn M. Haupt besorgt, das. 1852, 2 Bde.; 2. Aufl. 1859). Seine kleinern Aufsätze über die verschiedensten Gegenstände meist in musterhafter lateinischer Darstellung, nur selten in der Muttersprache, sowie seine Oden und übrigen lateinischen, auch griechischen Gedichte und Nachbildungen, die einen wahrhaft klassischen Geist atmen, sind gesammelt in den »Opuscula« (Bd. 1–7, Leipz. 1827—39 von ihm selbst, Bd. 8, das. 1877 von seinem Enkel Theodor Fritzsche herausgegeben). »G. Hermanns lateinische Briefe an seinen Freund Volkmann« gab A. W. Volkmann (Heidelb. 1882) heraus. Vgl. O. Jahn, Gottfr. H. Eine Gedächtnisrede (Leipz. 1849); Köchly, Gottfr. H. Zu seinem hundertsten Geburtstag (das. 1874).

8) Friedrich Benedikt Wilhelm von, Nationalökonom, geb. 5. Dez. 1795 zu Dinkelsbühl, arbeitete erst als Gehilfe in einem Rechnungsamt, besuchte erst spät das Gymnasium zu Erlangen und studierte hierauf daselbst und in Würzburg Mathematik und Kameralwissenschaften. Nachdem er einer Privat-Erziehungsanstalt zu Nürnberg vorgestanden und seit 1821 als Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen, seit 1823 auch als Privatdozent im Kameralfach an der dortigen Universität thätig gewesen, wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium und an der polytechnischen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 blieb. Sein »Lehrbuch der Arithmetik und Algebra« (Nürnb. 1826, 2. Aufl. 1845) und die Schrift »Über polytechnische Institute« (das. 1826—1828, 2 Hefte) machten ihn bald in weitern Kreisen bekannt. Er bereiste darauf Frankreich und ward nach seiner Rückkehr außerordentlicher und 1833 ordentlicher Professor der Staatswirtschaft an der Universität zu München. In dieser Stellung schrieb er seine »Staatswirtschaftlichen Untersuchungen« (Münch. 1832, 2. Aufl. 1870), die ihm im Gebiet der volkswirtschaftlichen Litteratur einen bleibenden Namen sichern. Wiederholt zu wissenschaftlichen Reisen verwendet, wurde H. 1837 zum Mitglied des obersten Kirchen- und Schulrats, 1839 zum Direktor des Statistischen Büreaus, 1845 zum Ministerialrat im Ministerium des Innern und 1855 zum Wirklichen Staatsrat ernannt. 1848 in die konstituierende Nationalversammlung zu Frankfurt als Abgeordneter des ersten oberbayrischen Wahlbezirks gewählt, gehörte er dem linken Zentrum an und sprach hier wie auch später in der bayrischen Kammer für die deutsch-österreichische Zolleinigung. Eine große Zahl von Arbeiten Hermanns

ind in den »Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern« enthalten (Heft 1—13, Münch. 1850—67) owie in Raus »Archiv« und in den »Abhandlungen er bayrischen Akademie«. H. starb 23. Nov. 1868.

4) Karl Heinrich, Maler, geb. 6. Jan. 1802 zu Dresden, ward Zögling der Akademie daselbst, dann er Akademie zu Düsseldorf unter Cornelius. Mit Götzenberger und Förster malte er gemeinsam die Fresken in der Aula der Universität zu Bonn, worunter die von ihm entworfene Theologie ein Werk von besonders tiefsinniger Erfindung, aber unvollommener Färbung ist. Später begleitete er Corneius nach München, wo er an der Ausführung der Fresken in der Glyptothek und in der Ludwigskirche eteiligt wurde. Unter seinen eignen Kompositionen ind die Fresken zu Eschenbachs »Parzival« im Köigsbau, das Deckengemälde der protestantischen Kirche: die Himmelfahrt Christi, und eins der Bilder us der bayrischen Geschichte in den Arkaden des Hofgartens, den Sieg Kaiser Ludwigs des Bayern ei Ampfing darstellend, hervorzuheben. 1841 wurde). nach Berlin berufen, um die Entwürfe Schinkels ür die Vorhalle des Museums auszuführen, trat aber 842 wieder zurück, da er Schinkels Entwürfe auf 'ichteffekte berechnet fand, welche der Freskomalerei icht zu Gebote stehen. In der Klosterkirche zu Berin malte er 14 Freskobilder, die Erzväter, die Propheten, die Evangelisten und die Apostel Petrus und Paulus darstellend. Später zeichnete er 15 große Kompositionen, welche die Hauptentwickelungsmomente der deutschen Geschichte, von den in jedem Zeitalter vorherrschenden Architekturformen umgeben, um Gegenstand haben und durch den Stich vervielfältigt worden sind. Die großen Hoffnungen, die Cornelius auf ihn gesetzt hatte, sind bei seiner schwachen schöpferischen Kraft und dem Zeitgeschmack, welcher schnell über die Cornelius-Schule hinwegging, nicht in Erfüllung gegangen. Er starb 30. April 1880 n Berlin.

5) Karl Friedrich, bedeutender Altertumsforscher, geb. 4. Aug. 1804 zu Frankfurt a. M., studierte eit 1820 in Heidelberg und Leipzig unter Creuzer, Schlosser, Gottfr. Hermann und Spohn, promovierte 824, unternahm eine 14monatliche Reise nach Österreich und Italien, habilitierte sich 1826 in Heidelberg, wurde 1832 ordentlicher Professor in Marburg, 1842 ls Nachfolger O. Müllers Professor der Philologie nd Archäologie sowie Direktor des philologischen und es pädagogischen Seminars in Göttingen und starb l. Dez. 1855 daselbst. H. hat fast alle Gebiete der Altertumswissenschaft umfaßt; mit rastlosem Eifer virkte er auch als Lehrer. Sein Hauptwerk ist das Lehrbuch der griechischen Antiquitäten« (Teil 1: Staatsaltertümer«, Heidelb. 1831; 5. Aufl. von Bähr und Stark, 1875; Teil 2: »Gottesdienstliche Altertümer«, 1846; 2. Aufl. von Stark, 1857; Teil 3: Privataltertümer«, 1852; 2. Aufl. von Stark, 1870), in Denkmal umfassendster Belesenheit und gründicher Forschung (eine durch Blümner und Dittenerger geleitete Neubearbeitung des Werkes in 4 Bänen erscheint seit 1882). Außerdem sind besonders zu ennen: »Geschichte und System der Platonischen Philosophie« (Heidelb. 1839, Bd. 1.; leider unvollendet); ie nach seinem Tod von G. Schmidt herausgegebene Kulturgeschichte der Griechen und Römer« (Götting. 857—58, 2 Bde.); die Bearbeitung des Beckerchen »Charikles« für die 2. Auflage (Leipz. 1854); ie treffliche Ausgabe von Lukians »De conscribenda istoria« (Frankf. 1828) sowie die Textrezensionen es Platon (Leipz. 1851—53), des Persius und Juvenal (das. 1854). Daran reiht sich eine Menge zum Teil höchst bedeutsamer Abhandlungen zu den griechischen Antiquitäten, der Mythologie und Geschichte, der alten Litteraturgeschichte, der Kunstarchäologie, der alten Philosophie sowie zur Kritik und Erklärung alter Schriftsteller. Nur ein kleiner Teil derselben ist von ihm vereinigt in »Gesammelte Abhandlungen« (Götting. 1849). Vgl. M. Lechner, Zur Erinnerung an K. F. H. rc. (Berl. 1864).

6) Konrad, philosoph. Schriftsteller, Sohn von H. 2), geb. 30. Mai 1819 zu Leipzig, wo er studierte, 1849 Privatdozent, 1860 außerordentlicher und 1881 Honorarprofessor wurde. Er schrieb: »Grundriß einer allgemeinen Ästhetik« (Leipz. 1857); »Philosophische Grammatik« (1858); »Geschichte der Philosophie in pragmatischer Behandlung« (1867); »Philosophie der Geschichte« (1870); »Die Ästhetik in ihrer Geschichte und als wissenschaftliches System« (1875); »Die Sprachwissenschaft nach ihrem Zusammenhang mit Logik, menschlicher Geistesbildung und Philosophie« (1875); »Der Gegensatz des Klassischen und Romantischen in der neuern Philosophie« (1877); »Hegel und die logische Frage der Philosophie in der Gegenwart« (1878) u. a.

Hermann der Lahme (Hermannus contractus), einer der bedeutendsten Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, Sohn des schwäbischen Grafen Wolverad von Altshausen, geb. 1013, von Jugend auf gichtbrüchig, ward seit 1020 im Kloster Reichenau erzogen und später Mönch daselbst. Obwohl er an den Beinen gelähmt war und kaum verständlich sprechen konnte, erwarb er sich doch eine erstaunliche Gelehrsamkeit und zog viele Schüler nach Reichenau, die ihm wegen seiner milden Freundlichkeit und der Anmut seiner Unterhaltung mit größter Verehrung anhingen. Er starb 24. Sept. 1054 auf dem väterlichen Gut zu Altshausen bei Saulgau. Sein wichtigstes Werk ist das »Chronicon ab urbe condita ad annum 1054« (Basel 1529 u. 1536) mit der Fortsetzung (bis 1066) seines Schülers Bertold, der auch ein mit vieler Wärme geschriebenes Lebensbild seines geliebten Lehrers hinzufügte, wegen seiner chronologischen Genauigkeit hochgeschätzt und im Mittelalter vielbenutzt, für die Jahre 1040—54 eine Quelle ersten Ranges. Neueste Ausgabe in Pertz' »Monumenta Germaniae historica«, Bd. 5; deutsch von Nobbe (Berl. 1851). Ein andres H. zugeschriebenes, verloren gegangenes Geschichtswerk, die Thaten Konrads II. und Heinrichs III., ist wahrscheinlich nur von ihm verbessert, aber von Wipo verfaßt. Sein dichterisches Talent beweist H. in dem an Nonnen gerichteten Lehrgedicht »De octo vitiis principalibus« (hrsg. in Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 13). Über Mathematik und Astronomie sind Werke von H. erhalten. Man schreibt ihm auch die Kirchengesänge: »Salve regina«, »Alma redemptoris« und »Veni sancte Spiritus« zu. Vgl. Hansjakob, Herimann der Lahme (Mainz 1875).

Hermann von Altaich, Geschichtschreiber des Mittelalters, geb. 1200, 1242—73 Abt von Niederaltaich in Bayern, gest. 1275, schrieb vortreffliche Annalen von Niederaltaich von 1137 bis 1273, welche bis 1305 von andern fortgesetzt sind, aber erst von 1250 an ausführlich und wertvoll werden; sie behandeln die Kloster- und Reichsgeschichte mit Sachkenntnis und mit Benutzung von Urkunden. Sie sind herausgegeben von Jaffé in Pertz' »Monumenta Germaniae historica«, Bd. 17 und 24. Vgl. Kehr, H. und seine Fortsetzer (Götting. 1883).

Hermann von Fritzlar, einer der bessern Prosaisten seiner Zeit, lebte im 14. Jahrh. und verfaßte zwischen

1343 und 1349 ein asketisches Sammelwerk: »Buch von der Heiligen Leben« (abgedruckt in F. Pfeiffers Werk »Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts«, Bd. 1, Leipz. 1845).

Hermann von Sachsenheim, deutscher Dichter des 15. Jahrh., aus einem schwäbischen Rittergeschlecht, lebte in Konstanz und starb in hahem Alter 1458. Von seinen Dichtungen, welche der allegarischen Richtung der Zeit folgen, wurden »Die Mörin«, ein nach 1451 in der damals beliebten Form eines Prozesses abgefaßtes, ziemlich trocknes Gedicht über die Liebe (zuerst Straßb. 1512), »Der galdene Tempel«, ein Gedicht zu Ehren der Jungfrau Maria (1455 geschrieben), und »Jesus der Arzt« von E. Martin (Stuttg. 1879, Litter. Verein) herausgegeben.

Hermann von Salza, berühmter Hachmeister des Deutschen Ritterardens, gebaren um 1170 auf dem Stammschloß Salza (Langensalza) in Thüringen, erhielt seine Erziehung am Hof des Landgrafen Hermann van Thüringen und trat dann in den Deutschen Orden, der ihn um 1210 zum Ordensmeister erwählte. Mit Feuereifer die Missian des Ordens erfassend, beteiligte er sich 1218–20 an dem unglücklichen Kreuzzug gegen Damiette und 1228–1229 in der Begleitung Kaiser Friedrichs II. am fünften Kreuzzug. Ein neues Feld der Thätigkeit eröffnete er dem Orden durch die Erwerbung des Kulmer Landes und durch die Eroberung Preußens, die er 1230 begann (s. Deutscher Orden, S. 777 f.). Eine gleich segensreiche Wirksamkeit entfaltete er für das Reich als geschätzter Ratgeber Kaiser Friedrichs II. 1224 vertrat er diesen auf dem Reichstag zu Frankfurt und vermittelte 4. Juli 1224 den Vertrag zwischen Waldemar II. von Dänemark und Heinrich von Schwerin, wonach jener das Land rechts der Elbe dem Reich zurückgab und des Kaisers Lehnshaheit für Dänemark anerkannte. Durch Hermanns Vermittelung kam auch 1230 der Friede von San Germano zu stande; er allein wahnte der Zusammenkunft zu Anagni zwischen Kaiser und Papst bei. Während er 1235 Friedrich II. auf seinem Zuge gegen den aufständischen Sahn Heinrich begleitete, verlor er die Interessen des Ordenslandes nicht aus dem Auge: die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem Deutschen Orden (1237) war sein Werk. Von einer Reise, die er 1238 in Kriegsangelegenheiten nach Deutschland gemacht, kehrte er im Juli erkrankt nach Italien zurück und starb 19. März 1239 zu Barletta in Apulien. Seine Leiche ward dort in der Kapelle des Ordenshauses beigesetzt. Das Geschlecht der Herren von Salza blühte fort im Braunschweigischen, in der Oberlausitz, in Schlesien, Böhmen, Esthland und Schweden. Jetzt besteht in Deutschland nur noch die Linie Salza-Lichtenau. Vgl. A. Koch, H., Meister des Deutschen Ordens (Leipz. 1885).

Hermann von Wartberg, mittelalterlicher Geschichtschreiber, Kaplan des Landmeisters von Livland im 14. Jahrh., schrieb eine van E. Strehlke entdeckte, für die Geschichte des Deutschen Ordens wichtige Chronik, welche bis 1378 reicht (abgedruckt in den »Scriptares rerum prussicarum«, Bd. 2, Leipz. 1863).

Hermännchen (Hermchen), s. v. w. Wiesel.

Hermannsburg, 1) Pfarrdarf im preuß. Regierungsbezirk Lüneburg, Landkreis Celle, an der Örze, hat eine evangelische Missionsanstalt (1849 vom Pastar Harms begründet), eine Sägemühle und (1885) 1492 Einw. H. war einst Wohnart Hermann Billungs (gest. 973), nach dem es wahrscheinlich benannt ist. — 2) Missiansstation in der engl. Kalonie Natal in Südafrika, unter den Kaffern, 74 km vom Meer an einem Zufluß des Umvoti, wurde 1854 gegründet und hat in Natal wie im Zululand mehrere Nebenstationen. Vgl. Speckmann, Die Hermannsburger Missian in Afrika (Herm. 1876). — 3) Missionsstation in Südaustralien, am Finkefluß, südlich von der Macdannellkette und dem Wendekreis und westlich von der graßen Überlandtelegraphenlinie, wurde dorthin vom Coaper Creek verlegt und von der südaustralischen Regierung reichlich mit Land ausgestattet.

Hermannsburger Separation, s. Harms 2).

Hermannsdenkmal, das auf der Grotenburg bei Detmold zur Erinnerung an die Befreiung Deutschlands vom römischen Joch errichtete Denkmal. S. Bandel.

Hermannsschlacht, s. Arminius.

Hermannstadt (ungar. Szeben), ungar. Komitat in Siebenbürgen, grenzt an die Kamitate Hunyad, Unterweißenburg, Großkokelburg, Fogaras und an Rumänien, umfaßt 3314 qkm (60,2 QM.), ist besonders im S. gebirgig (Szurul, Naterturmpaß), wird von der Aluta und dem Zibin durchströmt, hat (1881) 141,627 rumänische, sächsische und ungar. Einwahner, ist in den Niederungen fruchtbar und zählt 88 Gemeinden. Amtssitz ist die Stadt H. (ungar. Nagyszeben, rumän. Sibsiu, lat. Cibinium), am Zibin (415 m ü. M.), Station des Flügels Kiskapus-H. der Ungarischen Staatsbahn, liegt an und auf einem Hügel, besteht aus der regelmäßigen Oberstadt (431 m ü. M.), der weniger gut gebauten Unterstadt, in welche steinerne Treppen hinabführen, und drei meist von Rumänen bewohnten Vorstädten. Ober- und Unterstadt waren ehemals stark befestigt, in neuerer Zeit sind jedoch Mauern, Türme (über 30) und Bastionen größtenteils abgetragen warden. Unter den 11 Kirchen (4 katholische, 2 evangelische, 1 reformierte und 4 griechische) zeichnen sich aus die gotische Pfarrkirche der Evangelischen (aus dem 14. Jahrh.) mit 80 m hohem Turm und die ehemalige Jesuiten-, jetzt kath. Pfarrkirche. Hervorragende Gebäude sind: das Rathaus mit dem sächsischen Nationalarchiv, das Baron Bruckenthalsche Palais mit wertvaller Bibliothek (über 30,000 Bände), Bildergalerie (1057 Gemälde), Münz-, Antiken- und Mineraliensammlung, das Irrenhaus, das große Militär- und das Bürgerspital, die Artilleriekaserne, das Gewerbe- und Musikvereinsgebäude 2c. H. hat (1881) 19,446 meist griechisch-katholische oder evang. Einwahner (darunter 14,001 Sachsen, 2746 Rumänen und 2018 Ungarn), regen Gewerbfleiß (Fabrikatian van Tuch, Leder, Stearinkerzen, Essig, Spiritus, Töpferwaren 2c.) und lebhaften Handel, besanders Kammissions- und Speditionshandel nach Rumänien. An Bildungsanstalten bestehen eine königliche Rechtsakademie, ein Staats- und ein evangelisches Obergymnasium, eine evangelische Oberrealschule, ein evangelisches Landesseminar, ein griechisch-arientalisches Seminar, 2 höhere Mädchen-, mehrere Bürgerschulen 2c.; an Humanitätsanstalten das katholische Waisen- und Findelhaus (Theresianum), ein evangelisches Waisenhaus, eine Landes-Irrenanstalt, 4 Spitäler 2c. H. ist der Sitz eines griechisch-orientalischen Erzbischafs, evangelischen Superintendenten und Oberkonsistoriums, Militär- und Honvédkammandos, Gerichtshafs, einer Finanz- und


Wappen von Hermannstadt.

Postdirektion, der sächsischen Nations-Universität, des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, des Siebenbürgischen Karpathenvereins und hat viele Lokalvereine (naturhistorische, landwirtschaftliche, Musikverein mit Musikschule ec.), eine Filiale der Österreichisch-Ungarischen Bank, 3 Geldinstitute und 4 Zeitungen. Beliebte Spaziergänge und Ausflugsorte sind: die Stadtpromenade mit prächtiger Aussicht auf das Hochgebirge (Negoi und Szurul), die Erlenpromenade, der Jungewald mit 7—8 Jahrhunderte alten Eichen, der Alte Berg mit Villen und Weingärten, das freundliche Dorf Hammersdorf, das Bad Vizakna (Salzburg), Heltau, Michelsberg und der Roteturmpaß. Von H. führt die 36 km lange, zum Teil in Felsen gehauene Karolinenstraße an der Aluta durch den Rotenturmpaß nach Rumänien.

H. gehört zu jenen deutschen Ansiedelungen, die der ungarische König Geysa II. (1141—61) ins Land gerufen, hieß ursprünglich Villa Hermanni, war von Anfang an ein Mittelpunkt deutschen Rechtslebens in Siebenbürgen und wurde schon 1224 Vorort jener deutschen Kolonistengruppen, welche der ungarische König Andreas II zu Einem Gau vereinigte. 1438 und 1442 wurde H. von den Türken und 1526 im Krieg um die ungarische Krone zwischen Ferdinand von Österreich und Johann Zápolya von den Anhängern des letztern belagert, 1610 vom siebenbürgischen Fürsten Gabriel Báthori durch List eingenommen und geplündert. Vgl. Seivert, Die Stadt H. (Hermannst. 1856); Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen (Leipz. 1874); »H. und Umgebung« (Hermannst. 1884).

Hermanrich (Ermanarich), König der Goten, einer der berühmtesten Helden aus dem Geschlecht der Amaler, der Begründer der ostgotischen Macht zu Anfang des 4. Jahrh., unterwarf viele germanische und slawische Stämme seiner Herrschaft, die vom Don bis zur Theiß, von der Donau bis zur Ostsee reichte. Selbst die Westgoten anerkannten Hermanrichs Oberherrschaft. Als sich der Hunnenkönig Balamir gegen ihn, der gerade an einer Wunde siech danieder lag, rüstete, stürzte sich der fast 100jährige Held, am Sieg verzweifelnd und die Gefahr, seinen Ruhm zu überleben, fürchtend, in sein Schwert (636). Hermanrichs Sohn Withimer wurde von den Hunnen besiegt und erschlagen, und ein Teil der Goten unterwarf sich nun denselben. In der Heldensage heißt H. Ermrich (s. d.).

Hermanubis, s. Anubis.

Hermäon (griech.), ein unverhoffter guter Fund (als Geschenk des Hermes).

Hermaphroditismus (griech., Zwitterbildung), das Vorkommen männlicher u. weiblicher Geschlechtsorgane bei einem und demselben Individuum. Sehr verbreitet ist der H. bei den Pflanzen und bei den niedern Tieren, indessen ist er in der Regel nur ein morphologischer, d. h. es findet keine Selbstbefruchtung statt, vielmehr werden gewöhnlich die Eier eines zwitterigen Individuums (Hermaphroditen) von dem Samen des andern und umgekehrt befruchtet (sogen. Wechselkreuzung), oder es dient bei der geschlechtlichen Vereinigung der eine Hermaphrodit nur als Männchen, der andre nur als Weibchen, oder endlich, es entwickeln sich die beiderlei Geschlechtsorgane nacheinander zur Reife, so daß der Hermaphrodit zu einer Periode seines Lebens physiologisch nur ein Männchen, zu einer andern nur ein Weibchen sein kann. In der Jugend haben überhaupt viele, selbst höhere, Tiere die Anlagen zum H. in sich, während sie sich später unter Rückbildung eines Teils der anfänglich zwitterigen Geschlechtsorgane streng getrenntgeschlechtig zeigen. Dies ist z. B. bei Fröschen und Kröten der Fall. Zeitlebens Hermaphroditen sind unter den Wirbeltieren in normaler Weise nur einige Fische (z. B. Arten von Serranus, nicht aber, wie vielfach geglaubt wird, der Aal). — Die menschlichen sogen. Zwitter sind entweder männlichen oder weiblichen Geschlechts, nie beides zusammen, also nie echte Zwitter; bei den männlichen Zwittern nähert sich die Bildung der Geschlechtsteile wie die des ganzen Körpers mehr oder weniger dem weiblichen Habitus, während umgekehrt weibliche Zwitter nach der Bildung ihrer Geschlechtsteile und ihrem ganzen körperlichen Habitus für Männer gehalten werden können. Entscheidend ist allein die Natur der Keimdrüsen. Ein Zwitter mit (verborgenen) Hoden, d. h. mit einer Keimdrüse, welche Samenfäden produziert, ist eben als Mann zu betrachten, mag sonst sein Körper und seine Geschlechtsteile sich verhalten, wie sie wollen. Ein Zwitter mit einer Keimdrüse, in welcher Eier gebildet werden, ist dagegen weiblichen Geschlechts, wenn er auch, äußerlich betrachtet, mehr wie ein Mann aussehen mag. Die meisten menschlichen sogen. Zwitter sind männlichen Geschlechts. Der männliche H. ist eine Hemmungsmißbildung, bei welcher die Entwickelung der äußern männlichen Genitalien auf einer Stufe stehen bleibt, welche für einen 9—10 Wochen alten Embryo normal ist. Der Penis ist nur 2—3 cm lang und sieht aus wie ein großer weiblicher Kitzler; an Stelle der Harnröhre trägt der Penis eine nach hinten offene, mit Schleimhaut ausgekleidete Furche, welche an der Wurzel des Penis in die Mündung des Canalis urogenitalis ausläuft. Der Hodensack ist in zwei seitliche Hälften gespalten, welche wie große Schamlippen aussehen. Diesen Zustand nennt man am besten Hypospadie, ein damit behaftetes Individuum Hypospadiäus. Als Komplikationen desselben kommt ein Zurückbleiben der Hoden in der Bauchhöhle (Kryptorchie) vor. Von einer Zwitterbildung sollte man erst dann sprechen, wenn die Hemmung auch die Müllerschen Gänge trifft, so daß diese, anstatt sich zurückzubilden, wie beim Weib, eine Scheide und Gebärmutter formieren. Der weibliche H. unterscheidet sich von dem letztbeschriebenen männlichen Hypospadiäus mit Scheide und Uterus nur dadurch, daß er statt der Hoden Eierstöcke besitzt. Da die Keimdrüsen bei beiden Formen oft rudimentär sind, ja in mehreren neuern Fällen durch Geschwulstbildungen total entartet gefunden wurden, so kann die Feststellung des eigentlichen Geschlechts oft äußerst schwierig sein und genaueste Sachkenntnis und mikroskopische Untersuchung erfordern. Die Jurisprudenz erkennt keine Unentschiedenheit des Geschlechts an. Nur aus Mißverständnis zählt man zu den Zwitterbildungen Fälle von großen, milchabsondernden Brüsten und kleinem Penis beim männlichen, kleinen Brustdrüsen und abnorm großem Kitzler beim weiblichen Geschlecht. Mit diesen unregelmäßigen Bildungen ist häufig eine Veränderung im Habitus und in den Neigungen vorhanden, indem Männer kaum einen Bart, eine weibliche Stimme, Neigung zu weiblichen Geschäften und keine Zuneigung zu Weibern haben (weibische Männer), die Weiber hingegen einen Bart bekommen, eine tiefere, männliche Stimme haben und sich mehr zu den Beschäftigungen der Männer hinneigen (Mannweiber, viragines).

Hermaphroditos, in der griech. Mythologie der Sohn des Hermes und der Aphrodite, der die Schönheit beider geerbt hatte. Auf dem Ida erzogen, kam er im 15. Jahr nach Karien, wo ihn die Nymphe der Quelle Salmakis, in der er sich badete, vergeblich um

Gegenliebe anflehte. Auf ihr an die Götter gerichtetes Flehen um ewige Vereinigung mit ihm wurden ihre Leiber so verbunden, daß ein Doppelgeschöpf, halb Mann, halb Weib, H. genannt, entstand. Der Ursprung der Hermaphroditenidee ist wohl in den asiatischen Naturreligionen zu suchen, welche nicht nur monströse Zusammenstellungen von Tier- und Menschengestalten liebten, sondern auch den ihnen eignen Dualismus, der besonders in der Erscheinung des Männlichen und Weiblichen hervortritt, durch Vereinigung zu überwinden strebten; von einer bloßen »Künstlergrille« kann keine Rede sein. H. war ein Lieblingsgegenstand der spätern verweichlichten griechischen Kunst, die ihn bald auf dem Lager in wollüstigem Schlaf (Statuen im Louvre, in Rom, Florenz ꝛc.), bald stehend in zärtlicher Haltung oder über seine eigne Natur erstaunt, bald (in pompejanischen Wandbildern) von Eroten oder ihn erstaunt betrachtenden Satyrn und Panen umgeben, bald auch von Satyrn erhascht darstellte. Berühmt war im Altertum besonders eine Statue von Polyklet.

Hermaphroditus (griech.), in der Botanik, s. Zwitterig.

Hermas, einer der sogen. apostolischen Väter, nach früherer Annahme identisch mit dem Röm. 16, 14 erwähnten H. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. verbreitete sich von Rom aus eine ursprünglich griechisch geschriebene Schrift unter dem Titel: »Hermae pastor« (»Der Hirt des H.«), welche nach 140 ein Bruder des römischen Bischofs Pius I. verfaßt hatte. Lange besaßen wir diesen eine letzte Frist zur Buße verkündigenden, apokalyptischen Roman nur in altlateinischen und äthiopischen Übersetzungen. Erst neuerdings ist das griechische Original selbst aufgefunden worden und zwar in den beiden Formen der Leipziger (hrsg. von Anger und Dindorf, Leipz. 1856) und der sinaitischen Handschrift (hrsg. von Tischendorf, 1863). Hilgenfeld hat daraus einen lesbaren Text (in »Novum Testamentum extra canonem receptum«, 2. Aufl., Leipz. 1880) und auch die altlateinische Übersetzung hergestellt (»Hermae pastor. Veterem latinam interpretationem edidit«, das. 1873). Die beste Ausgabe besorgten Gebhardt und Harnack (Leipz. 1877).

Hermbstädt, Siegmund Friedrich, Chemiker, geb. 14. April 1760 zu Erfurt, studierte daselbst Medizin und widmete sich dann in Langensalza, Hamburg und Berlin, wo er eine Offizin übernahm, der Pharmazie. Er wurde 1791 Professor der Chemie und Pharmazie am medizinisch-chirurgischen Kollegium zu Berlin und Administrator der Hofapotheke. Hierauf trat er als Mitglied in das Obersanitätskollegium, das königliche Manufaktur- und Kommerzienkollegium und in die Salzadministration, 1820 wurde er Professor der Chemie an der Kriegsschule und am Bergwerkseleveninstitut und 1819 Professor der Chemie und Technologie an der Universität. Er starb 22. Okt. 1833 in Berlin. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: »Systematischer Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie« (Berl. 1791—1793, 4 Bde.; 3. Aufl. 1812—27, 5 Bde.); »Grundriß der Färbekunst« (das. 1802; 3. Aufl. 1824, 2 Bde.); »Allgemeine Grundsätze der Bleichkunst« (das. 1804); »Grundriß der Technologie« (das. 1814, 2. Aufl. 1830); »Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen« (das. 1817, 2 Bde.; 3. Aufl. 1842); »Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militärpersonen« (das. 1822, 3 Bde.). Auch gab er mehrere Journale sowie Scheeles und Lavoisiers Werke und Chaptals »Chemie« heraus.

Hermelin, s. Wiesel.

Hermelinfelle, die weißen Winterpelze des Hermelins, deren Wert sich nach der Länge, Feinheit und Weiße des Haars und nach der Festigkeit der Haut richtet. Nur Sibirien und Rußland liefern H. Die vorzüglichsten kommen aus Barabinsk und Ischim, minder gute aus Jenisseisk und Jakutsk. Früher war das Tragen der mit den schwarzen Schwanzspitzen des Tiers geschmückten Hermelinmäntel ein Vorrecht der Fürsten. Jetzt sind sie in England, Frankreich, Nordamerika und bei uns, namentlich aber auch in China und der Türkei eine allgemeine Tracht geworden. Die Gesamtproduktion beträgt an 400,000 Stück, wovon 350,000 aus dem russischen Nordasien stammen. Sehr häufig werden H. durch weiße Kaninchenfelle ersetzt.

Hermen (griech.), im eigentlichen Wortsinn Bilder des Hermes (Mercurius), der häufig unter dem Bild eines viereckigen, oben breitern, unten schmäler zulaufenden Pfeilers (Herme) verehrt wurde; dann allgemeiner gebraucht für vierseitige Pfeiler, die in Büsten enden oder die mit dem Oberkörper einer menschlichen Figur verbunden sind (s. Abbildung). Von letzterer Form finden sich die schönsten, aus Griechenland stammenden Beispiele in Villa Ludovisi in Rom. Die erstere pflegt an den Seiten des Pfeilers nahe am Kopf je einen würfelartigen Vorsprung (Hände, griech. cheires, genannt) zum Aufhängen von Kränzen, vorn einen aufgerichteten Phallos (s. d.) zu haben. Die Entstehungszeit dieser Kunstform ist noch dunkel. Die älteste Zeit kennt sie noch nicht. Erst in der letzten Epoche der altertümlichen Kunst finden sich Beispiele; diese verbinden aber den menschlichen Oberkörper, der bis zu den Hüften reicht, mit dem vierseitigen Pfeiler und lassen sogar lebhafte Bewegung der Figur zu (so die Herme eines Diskobols in Villa Ludovisi zu Rom). Später wird gewöhnlich Kopf und Pfeiler zusammen verbunden. Am häufigsten fanden sie sich in Afrika, wo sie auf den Heerstraßen zugleich als Wegweiser dienten; daneben wird auch Arkadien als ihnen besonders geneigt geschildert. Wenn auf der Herme das Bild eines andern Gottes oder Heros als des Merkur stand, so verband man den Namen Herme mit dem Namen des aufgestellten Kopfes; daher die Benennungen Hermares (Herme des Ares), Hermathene (der Athene), Hermerakles (des Herakles), Hermeros (des Eros), Hermapollon (des Apollon), Hermamithras (des Mithras), Hermalkibiades (des Alkibiades, sehr zahlreich in Athen). Der leichtern Arbeit wegen behielt man auch in der höhern Kunst die hermenartige Darstellung bei. Gewöhnlich waren die H. nackt, selten bekleidet oder mit charakteristischen Attributen, desto häufiger mit Inschriften versehen, auch meist männlich. Von den Griechen kamen die H. zu den Römern (vgl. Terminus).


Herme.

Hermenegild, ältester Sohn des westgot. Königs Leovigild (569—586), vermählte sich mit Ingundis, Tochter des Königs Siegbert von Austrasien und der Brunhilde. Als Leovigilds zweite Gemahlin, Goswintha, die fränkische Prinzessin zum Arianismus zu bekehren suchte und die Widerstrebende deshalb

mißhandelte, beschloß H., seine Gemahlin zu rächen. Nachdem er das katholische Glaubensbekenntnis angenommen, empörte er sich gegen den Vater, ward aber besiegt und ins Exil geschickt und, als er sich weigerte, zum arianischen Glauben zurückzukehren, 585 in Tarragona enthauptet. Von seinen Glaubensgenossen wurde er als Märtyrer und Heiliger verehrt und später kanonisiert.

Hermenegild, Orden des heiligen, span. Orden, 28. Nov. 1811 vom König Ferdinand VII. gestiftet und 1815 zum Militärverdienstorden für die Land- und Seemacht und 40 Dienstjahre erhoben, in drei Klassen: Großkreuze, für Generalkapitäne und Generale, mit dem Titel Exzellenz; Offiziere, abwärts vom Brigadier; Ritter, für 25 Dienstjahre, und wenn einer wenigstens 10 Jahre Offizier ist. Nach zehnjährigem Besitz des Ordens und stetem Dienst erhält der Besitzer Pension und zwar die erste Klasse 10,000, die zweite Klasse 4800, die dritte Klasse 2400 Realen. Die Zahl der Pensionäre ist seit 1852 herabgesetzt und zwar auf 60 Großkreuze, 160 Komture (sogen. Sterne) und 270 Ritter. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, achtspitziges, weiß emailliertes Kreuz mit silbernen Strahlen und goldenen Kügelchen an deren Spitzen; auf dem blauen Felde des runden Mittelschildes vorn das Reiterbild des heiligen Königs Hermenegild (s. d.) mit der von einem grünen Lorbeerkranz umgebenen Umschrift: »Premio a la constancia militar«, hinten F. VII. Die Großkreuze tragen das Kreuz von der rechten Schulter zur linken Hüfte am Bande, dazu einen achtspitzigen silbernen Schuppenstern, auf dem das Kreuz liegt, mit dem obigen Avers, umgeben von einem Lorbeerkranz; die zweite Klasse trägt Stern und Kreuz, aber, wie die dritte Klasse, das Kreuz im Knopfloch.

Hermeneutik (griech., von hermeneuein, »auslegen, dolmetschen«), im allgemeinen Theorie der Auslegekunst, d. h. die wissenschaftliche Darstellung und Begründung der die Auffindung und Reproduzierung des Inhalts einer Schrift, Rede u. dgl. vermittelnden Technik. Biblische H. ist die Theorie der Bibelauslegung, also die spezielle Anwendung der allgemeinen H. auf die Schriften des Alten und Neuen Testaments. Während die katholische Kirche von dem Grundsatz ausgeht, daß die Bibel, weil vom Heiligen Geist eingegeben, auch nur durch die vom Heiligen Geist regierten Organe der Kirche, d. h. in alter Zeit durch die Kirchenväter, zu jeder Zeit aber durch die Konzile und die in Übereinstimmung damit lehrenden, rechtgläubigen Lehrer unter oberster Autorität des Papstes, also »nach der Analogie des katholischen Lehrbegriffs«, auszulegen sei, stellt der Protestantismus den Lehrsatz auf, die Schrift sei fähig, sich selbst auszulegen (semet ipsam interpretandi facultas), d. h. es ergebe sich aus ihren klarsten Stellen ein unverkennbarer und unfehlbarer Maßstab für die Auslegung auch der dunklern; s. Analogie (des Glaubens). Da man nun der Überzeugung lebte, jenen Typus in den Bekenntnisschriften zum Ausdruck gebracht zu haben, so lief dieser Auslegungskanon in der Praxis auf die Monopolisierung einer gänzlich in den Dienst der Rechtgläubigkeit getretenen Auslegungskunst hinaus. Das beste bei der Sache war noch, daß der Protestantismus der seit den Anfängen der kirchlichen Exegese üblich gewesenen Allegorik, woraus die mittelalterliche Scholastik sogar einen vierfachen Schriftsinn gemacht hatte, entgegengetreten und mit aller Bestimmtheit auf den Wortsinn (sensus literalis) als den einzigen Gegenstand der exegetischen Operation zurückgegangen war. Hierdurch waren auch in den Jahrhunderten der dogmatisch befangenen Auslegung wenigstens die linguistischen, lexikalischen, grammatischen Studien innerhalb der Theologie lebendig geblieben, und es konnte, als mit der Zeit auch der historische Sinn wieder erwacht war, schon von J. A. Ernesti (»Institutio interpretis Novi Testamenti«, 1761) der alle großen Fortschritte der neuern Exegese bedingende Grundsatz der »grammatisch-(besser: philologisch-) historischen Auslegung« ausgesprochen und mit Klarheit durchgeführt werden. Es war zwar bezeichnend für die Zeit der theologischen Romantik und der sie beherrschenden Gemütsbedürfnisse, wenn später vielfach eine sogen. theologische Auslegung, als für die Bibel speziell in Betracht kommend, der philologisch-historischen Methode an die Seite gestellt oder übergeordnet werden sollte. Aber neuerdings ist man von solchen der Pektoraltheologie gemachten Zugeständnissen schon vielfach wieder zurückgekommen, indem man als ihr berechtigtes Moment den psychologischen Faktor mit in die Aufgabe der historischen Auslegung aufnahm und anerkannte, daß es, wenn die grammatisch-historische Auslegung ihr Werk gethan hat, darauf ankomme, ihr Resultat in lebendige Beziehung zum religiösen Geistesleben der Gegenwart zu setzen, welches Geschäft alsdann der sogen. praktischen Auslegung anheimfällt. Vgl. Immer, H. des Neuen Testaments (Wittenb. 1873). Dagegen gehen von der bezeichneten falschen Voraussetzung aus: Lange, Grundriß der biblischen H. (Heidelb. 1878), u. Hofmann, Biblische H. (Nördl. 1880)

Hermes, griechischer Gott, Sohn des Zeus und der Maia, der Tochter des Atlas, geboren auf dem arkadischen Gebirge Kyllene (daher der Kyllenier genannt), zeigte gleich nach seiner Geburt die Grundzüge seines Wesens: Erfindungsgabe, mit Anmut gepaarte Gewandtheit, List und Verschlagenheit. Wunderbar sich entwickelnd, springt er vier Stunden nach seiner Geburt aus der Wiege, erfindet, indem er über die Schale einer Schildkröte Saiten spannt, die Lyra und singt auf derselben die Liebe des Zeus und der Maia. Von einem Gelüst nach Fleischkost ergriffen, eilt er in der Dämmerung nach Pierien und stiehlt 50 Rinder aus der Herde des Apollon, die er rückwärts vor sich her treibt, indem er sich selbst Sandalen oder Zweige unter die Füße bindet, und bei Pylos in einer Grotte verbirgt. Dann zu seiner Mutter am Kyllene zurückgekehrt, legt er sich in seine Wiege, als sei nichts vorgefallen. Aber Apollon entdeckt durch seine Seherkunst den Dieb und bringt ihn vor Zeus. Durch dessen Ausspruch bekommt Apollon seine Rinder wieder, überläßt sie aber dem H. willig gegen Abtretung der von jenem erfundenen Lyra, worauf H. zu seinem eignen Gebrauch die bescheidenere Hirtenflöte (Syrinx) erfindet. Aber auch diese tritt er an Apollon gegen den »Heroldsstab« ab. So ward H. ein Herden- und Weidengott, während sich Apollon von nun an mit Eifer den musikalischen Künsten zuwandte. Beide lebten seitdem durch die innigste Freundschaft und Liebe verbunden. Apollon lehrte den jüngern Bruder noch die Kunst der Weissagung, Zeus aber machte ihn zum Götterherold. Von nun an greift H. bedeutend in die Götter- und Heroensage ein, am meisten als Bote des Zeus, aber auch als der pfiffige Menschen- und Heldenfreund, der überall kluge Ratschläge gibt. Er kämpft unter dem unsichtbar machenden Helm des Pluton mit gegen die Giganten, befreit den Ares aus den Fesseln der Aloiden, tötet den die Io bewachenden Argos, führt die Persephone aus der Unterwelt zu Demeter zurück, entführt den Ganymedes, flicht in Zeus' Auftrag den Ixion aufs

Rad, läßt den Prometheus an den Felsen schmieden, bringt dem Epimetheus die von ihm mit den verfänglichsten Gaben ausgestattete Pandora, führt den Priamos in das Zelt des Achilleus, hilft dem Odysseus gegen die Ränke der Kirke ꝛc. Besonders häufig wird er zur Rettung und Unterbringung von Götterkindern benutzt, wie er beispielsweise den kleinen Dionysos heimlich den Nymphen vom Berg Nysa zur Erziehung überbringt. Den Perseus rüstet er mit seinen Waffen zur kühnen Fahrt gegen die Medusa aus und schützt ihn auf derselben in Verbindung mit Athene; den Herakles geleitet er in die Unterwelt. Am liebsten verkehrt er mit den Nymphen des Waldes und des Feldes. Pan, Priapos, Hermaphroditos, Daphnis von Sizilien u. v. a. werden als seine Söhne genannt. Ursprünglich war H. wohl »der Stürmende, Eilende«, der Gott des Windes, daher er beflügelt gedacht wurde, dann der Fahrten und Reisen, endlich des Verkehrs und der Geschäfte überhaupt. Als Gott der Reisen geleitet er den Menschen auch auf dem letzten Gang, dem in die Unterwelt; daher heißt er Seelengeleiter (Psychopompos). Die älteste Form der Verehrung des H. ist die in Gestalt bloßer Steinhaufen. In diesen Haufen ward ein Pfeiler aufgerichtet, und indem an diesem Pfeiler der Phallos angebracht und später auch der Kopf des Gottes angesetzt wurde, entstanden die Hermen (s. d.), welche ursprünglich zugleich als Wegweiser dienten und mit sinnreichen Sprüchen versehen waren. Mit den Eigenschaften der Schlauheit und der List hängt aufs engste sein erfinderisches Talent zusammen. Die philosophierenden Mythologen nannten ihn den allgemeinen Hermeneus (»Dolmetsch«), der die Sprache, die Buchstabenschrift und damit die Möglichkeit des Gedankenausdrucks gegeben habe, was die Griechen sinnreich andeuteten, indem sie ihm von den geschlachteten Tieren vorzugsweise die Zungen opferten. Auch die Palästra und die Gymnasien galten für seine Stiftungen, waren ihm heilig und wurden nach ihm benannt. Eigentliche Feste dem H. zu Ehren waren die Hermäen, die, vorzugsweise zu Athen, in den Gymnasien und Palästren gefeiert wurden. Der seinem Wesen nach so vielseitige Gott galt hier besonders als Gott der gymnastischen Gewandtheit. Nach einer andern Richtung hin (als Abwehrer der Seuchen) wurde er in Tanagra (Böotien) verehrt; wieder eine andre Bedeutung hatte sein Kultus auf Kreta (nämlich



Fig. 1. Hermes des Praxiteles (aus Olympia).

eine ähnliche wie die des Saturnus in den Saturnalien zu Rom). Der Hauptsitz seiner Verehrung war aber Arkadien, und zwar stand er hier (besonders in Pheneos) als Gott der alten ländlichen Bevölkerung in hohen Ehren. Als Gott des Handels wurde er mit dem römischen Mercurius (s. d.) identifiziert. Zu den Attributen des H. gehört der Pilos, ein glockenartiger Hut, oder der Petasos, ein schattengebender, breitgekrempter Reisehut. Schon bei Homer ist die Sohle des H. geflügelt; später erhielt er Flügel nicht bloß an den Sohlen, sondern auch am Hut, am Stab und an den Schultern. Weiter gehört zu den Attributen der Hermes- od. Heroldsstab (s. Caduceus).

Die künstlerischen Darstellungen des H. waren so mannigfaltig wie seine Bedeutung; bald erscheint er als Hirt, bald als Dieb, bald als Kaufmann (mit dem Beutel), bald wieder mit der Lyra oder als Götterbote oder als Herold. Der den Widder tragende H. der alten Kunst ist auch in die christliche Symbolik als das herkömmliche Bild des guten Hirten übergegangen. Die altertümliche Kunst stellte ihn bärtig, d. h. als kräftigen Mann, dar; frühzeitig aber machte sich bei H. auch die jugendliche Bildung geltend. Er trägt kurzes, gelocktes Haar und hat forschenden, klugen Ausdruck des Gesichts. Unter den erhaltenen Hermesstatuen sind vor allen das 1877 in Olympia ausgegrabene Meisterwerk des Praxiteles, H. mit dem Dionysosknaben auf dem Arm (Fig. 1), und eine lebensgroße Bronzestatue des ruhenden Götterboten (in Herculaneum gefunden, jetzt im Museum zu Neapel) zu erwähnen. Als Vorsteher der Ringschule stellt ihn eine prächtige Marmorstatue im Belvedere des Vatikans dar (früher fälschlich als Antinoos bezeichnet); streng durchgebildete Darstellungen des H. Logios, d. h. des Vorstehers der rhetorischen Kunst, durch den Gestus der erhobenen rechten Hand charakterisiert, sind der »H. Ludovisi« in Rom (Fig. 2) und der berühmte sogen. Germanicus im Louvre zu Paris. Als Gott des Handels und Verkehrs (mit gefülltem Beutel in der Hand) erscheint H. in einer sch-



Fig. 2. Hermes Logios (Rom. Villa Ludovisi).

en Statue im Kapitol zu Rom und in einer zierlichen ronzestatuette des Britischen Museums. In römi- hen Bildwerken sind ihm häufig Hahn und Widder eigegeben (Fig. 3). Vgl. Wehrmann, Das Wesen nd Wirken des H. (Magdeb. 1849 u. 1852); Kuhn

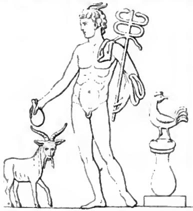


Fig. 3. Mercurius (Relief einer Silbervase in Neuwied).

n der »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 6, S. 125 ff.; H. D. Müller, Mythologie der griechischen Stämme, Bd. 2 (Götting. 1869); Mehlis, Die Grundidee des H. vom Standpunkt der vergleichen- den Mythologie (Erlang. 1875); Roscher, H., der Windgott (Leipz. 1878).

Hermes, 1) Johann Timotheus, Schriftsteller, geb. 31. Mai 1738 zu Petznick bei Stargard, studierte n Königsberg Theologie, bekleidete mehrere geist- liche Ämter und starb als Superintendent und Pro- fessor der Theologie zu Breslau 24. Juli 1821. H. war einer Zeit ein gefeierter Romanschriftsteller; seine An- regungen empfing er von den englischen Romandich- tern (Richardson) und von Wieland. Unter seinen Schriften erregten die »Geschichte der Miß Fanny Wil- kes« (Leipz. 1766, 2 Bde.; 3. Aufl. 1781), »Sophiens Reise von Memel nach Sachsen« (das. 1770—75, Bde.; 3. Aufl. 1778, 6 Bde.) und »Für Töchter edler Herkunft« (das. 1787, 3 Bde.), namentlich aber er zweitgenannte Roman, ein gewisses Aufsehen.

2) Georg, der Begründer einer philosophisch-dog- matischen Schule in der katholischen Kirche, geb. 22. April 1775 zu Dreyerwalde, ward 1807 Professor der Dogmatik in Münster und 1819 an der Universität Bonn, wo er 26. Mai 1831 starb. In seinen Schrif- ten: »Untersuchungen über die innere Wahrheit des Christentums« (Münst. 1805), »Philosophische Ein- leitung in die christkatholische Theologie« (das. 1819; Aufl. 1831—34, 2 Bde.), »Christkatholische Dog- matik« (hrsg. von Achterfeldt, das. 1834—36, 3 Bde.) versuchte H., an dem die kritische Philosophie nicht purlos vorübergegangen war, eine Erkenntnistheorie aufzubauen, welche so angelegt war, daß sie mit einer gewissen Notwendigkeit auf den katholischen Glauben führte (Hermesianismus), und zog allmählich eine große Anzahl von Schülern (Hermesianer) heran, die bald die philosophischen und theologischen katho- lischen Lehrstühle in Westfalen und Rheinpreußen einnahmen. Solange der Erzbischof Spiegel von Köln lebte, blieb der Hermesianismus unangefochten; nach dessen Tod 1835 jedoch verdammte ein päpst- liches Breve vom 26. Sept. denselben als ketzerisch; der neue Erzbischof, Droste zu Vischering (s. d.), schritt sofort gegen die Hermesianer ein. Umsonst suchten sich dieselben sogar in Rom zu rechtfertigen; die Ver- folgungen dauerten fort, und die Professoren J. W. Braun (s. d. 1) und Achterfeldt (s. d.) zu Bonn wur- den auf Betrieb des erzbischöflichen Koadjutors Geis- sel 1844 ihres Lehramtes enthoben. Die Professoren des Trierer Seminars sowie Baltzer in Breslau, der sich bereits unter den Einfluß der Lehre von Günther (s. d. 2) begeben hatte, unterwarfen sich, womit aber die Schikanen keineswegs aufhörten. Die meisten spä- tern Konflikte zwischen Staat und katholischer Kirche in Preußen (bis 1848) haben in näherm oder entfern- term Zusammenhang mit dem Hermesianismus ge- standen. Das Hauptorgan der Hermesianer, zu denen außer den Genannten noch Esser, Elvenich, Droste- Hülshoff, Rosenbaum, Hilgers u. a. gehörten, war die »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theo- logie« (Bonn 1832—52). Vgl. Esser, Denkschrift auf G. H. (Köln 1832); Elvenich, Acta Hermesiana (Götting. 1836); »Acta romana«, hrsg. von Braun und Elvenich (Hannov. 1838); Niedner, Philosophiae Hermesii explicatio (Leipz. 1839); Stupp, Die letz- ten Hermesianer (Wiesbad. 1844—45, 5 Hefte).

3) Julius August Ottomar, Präsident des preußischen evang. Oberkirchenrats, geb. 12. Jan. 1826 zu Berlin, studierte daselbst seit 1842 Rechts- und Staatswissenschaften, war dann im praktischen Justizdienst zu Boitzenburg und Berlin thätig, wurde hier 1857 Hilfsarbeiter beim evangelischen Oberkirchen- rat und 1878, als Nachfolger Herrmanns, Präsident desselben, nachdem er 1858 zum Oberkonsistorialrat ernannt worden war.

Hermesfeuer, s. Elmsfeuer.

Hermesianax, griech. Elegiker um 300 v. Chr., aus Kolophon, Freund und Schüler des Philetas, schrieb nach dem Vorbild des Antimachos erotische Elegien (3 Bücher) unter der Aufschrift: »Leontion«, dem Namen seiner Geliebten, wovon noch 98 in sehr schlech- tem Zustand überlieferte Verse erhalten sind. Aus- gabe von Bergk (Marb. 1844 und in »Anthologia lyrica«, 2. Aufl., Leipz. 1868); Übersetzung von Weber (»Elegische Dichter der Hellenen«, Frankf. 1826).

Hermeskeil, Flecken im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Trier, am Hochwald, 544 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei und (1885) 1593 Einw.

Hermes Trismegistos, griech. Bezeichnung für den Mondgott der alten Ägypter, Tehut oder Thoth, eine der interessantesten Gestalten der ägyptischen Götterwelt, dargestellt als Ibis oder mit dem Ibis- kopf. Die Bedeutung desselben geht aus den reich- haltigen Angaben hervor, welche die Monumente und aufgefundenen Papyrusrollen bieten. Als Mondgott ist Thoth zugleich der Gott der Zeit und der Zeitab- schnitte, da diese sich nach dem Mondlauf richten, so- dann der »Messer«, der Gott des Maßes. Er repräsen- tiert überhaupt die gleichmäßige Ordnung der Welt, er ist der ihr innewohnende Geist der Ordnung und der Gesetzmäßigkeit. So wird er der Vertreter des Gei- stes überhaupt und insbesondere der Schutzgott aller irdischen Gesetze. Zugleich ist er der Gott der Intelli- genz, der Anordner der gottesdienstlichen Gebräuche, der Lehrer der Künste und Wissenschaften, der Erfinder von Sprache und Schrift, der Schutzherr der Biblio- theken. Alle Schrift der Ägypter wird auf Tehut zurückgeführt, und ihre kanonischen Werke über die

verschiedenen Wissenschaften, wie Mathematik, Astronomie, Medizin, Tonkunst etc., bezeichnen die Griechen daher als **Hermetische Bücher**. Eins derselben scheint uns in dem 108 Quartseiten langen sogen. Papyrus Ebers erhalten zu sein, welcher in hieratischer Schrift eine Arzneimittellehre, etwa aus der Zeit der 18. ägyptischen Königsdynastie, enthält (s. Ebers 2). H. gilt auch für den Erfinder der Alchimie und der Magie, woher der Name **Hermetische Kunst** für Alchimie stammt, und zwar sollen diese Wissenschaften anfangs nur als Geheimlehre vom Lehrer auf die Schüler fortgepflanzt worden sein, deren Reihenfolge man die **Hermetische Kette** nennt. Schließlich hat Tehut auch eine funeräre Bedeutung: er ist es, welcher die Seelen der Verstorbenen »rechtfertigt«, d. h. untersucht, ob sie gerecht und fromm gelebt haben, und ihnen, nach dem Ergebnis seiner Erwägungen, die Vereinigung mit den Sonnengöttern gestattet. Als die Griechen den Thoth kennen lernten, identifizierten sie ihn mit ihrem Hermes und gaben ihm den Beinamen **Trismegistos** (»der dreimal große«); schon in den Hieroglyphen heißt Tehut mitunter »der dreimal große« oder häufiger noch »der großegroße«, »zweimal große«. Bei den Spätern, den Euhemeristen, Neuplatonikern und Christen, galt H. für einen alten Weisen oder ägyptischen König, welcher die Menschen belehrt und geheimnisvolle Bücher verfaßt habe. Es entstanden auch durch Vermischung griechischer und ägyptischer Anschauungen eine Anzahl Schriften voll Mystik und Aberglauben, welche ihm zugeschrieben wurden und teilweise noch erhalten sind. Auch bei den Syrern und Mohammedanern fanden diese griechisch-ägyptischen Anschauungen Eingang und haben sich bei ihnen in mehrfachen Fassungen und vermengt mit andern Traditionen lange erhalten. Unter den erwähnten Schriften ist besonders »Poëmander, s. de potestate ac sapientia divina« (neu hrsg. von Parthey, Berl. 1854; übersetzt von Tiedemann, das. 1781) hervorzuheben; andre finden sich in J. L. Idelers »Physici et medici graeci«, Bd. 1 (das. 1841); eine französische Übersetzung der meisten Stücke gab Ménard (»Hermès Trismégiste«, 2. Aufl., Par. 1868). Vgl. außerdem **Baumgarten-Crusius**, De librorum hermeticorum origine atque indole (Jena 1827); **Hilger**, De Hermetis Trismegisti Poëmandro (Bonn 1855); **Pietschmann**, H. (Leipz. 1875).

Hermētisch, was sich auf Hermes, besonders auf Hermes Trismegistos, bezieht; da diesem große geheimnisvolle Weisheit zugeschrieben wurde, so daß derselbe durch magische Siegel Schätze oder Gefäße zu verschließen verstanden habe, heißt h. **versiegelt** (h. **verschlossen**) s. v. w. absolut dicht verschlossen und wird besonders gebraucht von dem Verschluß eines Gefäßes durch Zuschmelzen, Zulöten etc., so daß dessen Inhalt gegen alles Verdunsten, gegen das Eindringen mikroskopischer Keime etc. verwahrt wird.

Hermētische Bücher, **Hermētische Kette**, s. Hermes Trismegistos.

Hermētische Kunst (Hermetische Philosophie), s. v. w. Alchimie; vgl. Hermes Trismegistos.

Hermias, 1) ein vornehmer Grieche, Schüler Platons und Freund des Aristoteles, war unter persischer Oberhoheit Beherrscher von Atarneus in Mysien, empörte sich aber gegen die Perser und wurde, nachdem ihn der Satrap Mentor mit List in seine Gewalt bekommen hatte, auf Befehl des Königs schimpflich hingerichtet (348 v. Chr.). Aristoteles, der sich nach Platons Tod zu ihm nach Atarneus begeben hatte, heiratete H.' Schwester (oder Nichte?) Pythias und verfaßte eine noch erhaltene Inschrift auf die ihm in Delphi errichtete Bildsäule; auch ein ebenfalls erhaltenes schönes Lied des Aristoteles gilt dem H. Letzterer soll eine Schrift über die Unsterblichkeit verfaßt haben. Vgl. Böckh, H. (in den »Abhandlungen der Berliner Akademie« 1853).

2) Christl. Apologet aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrh., schrieb ein apologetisch-polemisches Werk gegen die heidnische Philosophie, in welchem er dieselbe lediglich lächerlich machen will, darüber aber selbst komisch wird. Neueste Ausgabe von Otto in »Corpus apologetarum«, Bd. 9 (Jena 1872).

Hermies (spr. ermih), Flecken im franz. Departement Pas de Calais, Arrondissement Arras, an der Eisenbahn von Achiet nach Marcoing, mit ausgedehnten unterirdischen Aushöhlungen und Bauten, welche als Zufluchtsort in Kriegsgefahr gedient haben dürften, und (1881) 2504 Einw.

Herminiera, s. Aedemone.

Herminonen (Hermionen), bei Plinius und Tacitus Gesamtname der mittlern Völkerstämme bei alten Germanien, zu denen nach dem erstern Schriftsteller die Sueven, Hermunduren, Katten und Cherusker gehörten. S. Karte »Germanien etc.«

Hermiŏne, im Altertum dryopisch-dorische Stadt in Argolis, am Berg Pron und am Hermioneischen Meerbusen (der Insel Hydrea gegenüber), besaß zahlreiche Tempel, darunter einen der Demeter Chthonia (berühmt als Zufluchtsort für Verfolgte), und war eine blühende Handelsstadt. H., zu deren Gebiet die Küstenstädte Halike und Mases gehörten, wurde 464 von Argos unterworfen, aber im Peloponnesischen Krieg wieder selbständig. Pausanias sah den Ort noch wohlerhalten. Jetzt Kastri.

Hermiŏne, Tochter des Menelaos und der Helena, geboren vor deren Entführung durch Paris, schön wie Aphrodite, wurde von ihrem Vater einem gegebenen Versprechen gemäß mit des Achilleus Sohn Neoptolemos (Pyrrhos) gegen ihren Willen vermählt. Nach Sophokles war sie bereits dem Orestes verlobt und wurde von Neoptolemos entführt, dieser aber von Orestes erschlagen. Letzterer zeugte mit ihr den Tisamenos.

Hermitage (spr. ermitahsch', Ermitage), franz. Wein, wächst in der Dauphiné (Departement Drôme), am linken Rhôneufer, auf einer Granithügelreihe in der Nähe von Valence. **Roter** H. ist dunkel, feurig und schwer, boukettreich mit einem Anflug von Himbeergeschmack. Er wird in seinen besten Lagen und Sorten zu den »grands vins« gerechnet. **Weißer** H. wird in Frankreich weniger geschätzt, kommt jedoch als Entreewein in Deutschland häufiger auf die Tafel als roter. Im Geschmack ähnelt er dem weißen Burgunder. Die Weinberge sollen von Einsiedlern angelegt worden sein. Der deutsche Ritter von Sterimberg erbaute hier 1225 eine Burg, welche im 14. Jahrh. Bernhardinermönche in ein Kloster verwandelten; diese Mönche pflanzten die jetzt berühmten edlen Sorten an.

Hermite (spr. ermit), **Charles**, Mathematiker, geb. 24. Dez. 1822 zu Dieuze, war seit 1848 Examinator, dann 1869 Professor der polytechnischen Schule zu Paris. Ihm gelang es zuerst, Gleichungen des fünften Grades mit Hilfe elliptischer Transcendenten aufzulösen. Er schrieb: »Théorie des équations modulaires« (Par. 1859); »Sur la réduction des formes cubiques à deux indéterminées« (das. 1859); »Sur la fonction exponentielle« (das. 1874); »Cours d'analyse de l'école polytechnique« (das. 1873).

Hermodactyli (Hermodatteln), die von den Blattansätzen befreiten Zwiebelknollen eines im Orient einheimischen, jedoch nicht sicher gekannten Colchicum

illyricum?), nach andern von der ägyptischen Iris tuerosa. Sie sind plankonvex, breit-eiförmig, von der Größe einer Kastanie, mit wenig hervorgezogener Spitze, außen blaßbräunlich, innen weiß, schmecken ißlich, schleimig, zuletzt etwas scharf und wurden rüher in der Medizin angewandt.

Hermoder (Hermôdhr, der »Heermutige«), in er nord. Mythologie der Bote der Götter, Sohn Odins und der Frigg, trägt Panzer und Helm und eitet auch auf seines Vaters Roß Sleipnir schnell ie der Wind. Seine bekannteste Sendung war an el wegen der Herausgabe der Leiche Balders. Neun age währte der Ritt durch tiefe, dunkle Thäler; er erweilte eine Nacht in der Unterwelt, um dann mit em bekannten Bescheid nach Asgard zurückzukehren (s. Balder) und Odin den Ring Draupnir als Geschenk Balders zu überbringen.

Hermogĕnes, 1) Architekt des griechischen Altertums, Erbauer des Artemistempels zu Magnesia und es Tempels des Dionysos zu Teos, über welche er uch Schriften hinterließ.

2) Namhafter griech. Rhetor, aus Tarsos in Kiliien, um 160 n. Chr., trat bereits im 15. Lebensjahr nter Mark Aurel mit vielem Beifall auf und verfaßte in trefflicher Werk über die Redekunst in fünf Büchern, as ein außerordentliches Ansehen genoß und lange as vornehmste Lehrbuch der Rhetorik blieb, daher es uch vielfach erklärt und exzerpiert wurde (mit den lten Kommentaren und Scholien hrsg. im 1. Band er »Rhetores graeci« von Walz, Stuttg. 1832, und hne jene in der Sammlung von Spengel, Bd. 2, Leipz. 1854). Das fünfte Buch, welches rhetorische Vorübungen (Progymnasmata) enthält, ist von Aphthonios (s. d.) umgearbeitet und von Priscianus ins Lateinische übersetzt worden. Merkwürdig ist, daß H. chon im 24. Jahr seine Geisteskräfte verlor und leichwohl erst im Greisenalter starb.

Hermokopidenprozeß, der Prozeß, welcher aus Anaß des Hermenfrevels (in der Nacht vom 10. auf den 1. Mai 415 v. Chr. wurden in Athen die Marmorermen von unbekannter Hand fast alle zerschlagen) as athenische Volk lange Zeit in Aufregung versetzte nd von den oligarchischen Klubs, die den Frevel ahrscheinlich auch veranlaßt hatten, benutzt wurde, m in Abwesenheit der großen sizilischen Expedition urch falsche Angebereien Alkibiades und andre angesehene Bürger ins Verderben zu stürzen und die beokratische Verfassung zu erschüttern. Vgl. Götz, Der H. (Nürnb. 1875).

Hermokrătes, Sohn des Hermon, ein edler sizil. Patriot aus Syrakus, bewog, um die Einmischung er Athener abzuwehren, die dorischen und chalkidischonischen Pflanzstädte auf dem Friedenskongreß zu Gela (424 v. Chr.), ihrem Streit ein Ende zu machen. Als die Athener infolge neuer Zwistigkeiten in Sizilien 415 die große Heerfahrt gegen die Insel unterahmen, riet er erst vergeblich zu rechtzeitigen Rüstunen, ward aber, als die Feinde sich Syrakus näheren, zum Feldherrn erwählt, leitete die Verteidigung er Stadt und stürzte 413 die Athener durch seine interlist völlig ins Verderben. Mit einer Flotte von 2 Schiffen zog er 412 den Spartanern nach dem gäischen Meer zu Hilfe und kämpfte daselbst mit Auszeichnung, wurde aber in seiner Abwesenheit von er inzwischen zur Herrschaft gelangten Demokratie nter Diokles verbannt und bei einem Versuch, mit ewaffneter Hand seine Rückkehr nach Syrakus zu erwingen, im Straßenkampf 408 erschlagen. Um seine och immer zahlreiche Partei an sich zu fesseln, heiratete der ältere Dionysios die Tochter des H.

Herman, der seit dem Altertum gebräuchliche Name für den südlichsten Teil des Antilibanon in Syrien, östlich von den Quellen des Jordan, den er hauptsächlich nährt, unter 33⅓° nördl. Br. Dieses heute Dschebel el Scheich genannte, etwa 25 km lange Gebirge steigt im Kasr-Antar bis 2860 m an, besteht meist aus Kalk und dazwischen vulkanischen Gesteinen und trug auf seinem aussichtsreichen Gipfel einst einen Tempel. Heute wie in alter Zeit liefert er den Umwohnern den Luxusartikel des Schnees und Eises, die im Sommer aber nur in tiefen Schluchten sich halten. Nicht zu verwechseln damit ist der sogen. Kleine H. (Dschebel el Dahy), ein 553 m hoher Berggipfel in Palästina, südwestlich vom Tabor und dem See Genezareth.

Hermopŏlis, Stadt, s. Aschmunein.

Hermos, Fluß in Kleinasien, der in Lydien in den nach ihm benannten Hermäischen Meerbusen (jetzt Busen von Smyrna) mündet; der heutige Sarabat oder Gediz-Tschai, einer der wenigen für flache Boote schiffbaren Flüsse Kleinasiens.

Hermosillo (spr. -silljo, früher Petie), Hauptstadt des mexikan. Staats Sonora, am Rio Sonora, von künstlich bewässerten Gärten umgeben, in denen Orangen, Zitronen und Limonen wachsen, und mit Anbau von Weizen, Mais, Baumwolle und Wein in der nächsten Umgegend, hat reinliche Straßen, meist einstöckige, aus Adobe (Luftziegeln) gebaute Häuser, ein Kapitol, eine Münze, ein Rathaus, ein Theater und einen Klub, mit (1880) 8000 Einw. Die Frauen der Stadt sind berühmt wegen ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit. Die Stadt hat eine Dampfmühle, Schuhfabriken, Wagenbau, Möbelschreinerei und Branntweinbrennereien, und als Mittelpunkt eines reichen Bergbaureviers und Ackerbaudistrikts erfreut sie sich eines regen Handels, der vorzüglich durch deutsche Hände geht, und den die Eisenbahn nach Guaymas fördert.

Hermsdorf, 1) (Nieder-H.) Dorf im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Waldenburg, hat bedeutenden Steinkohlenbergbau, Bereitung von Koks, Teer, Ammoniak, Gas und (1885) 6553 meist evang. Einwohner. — 2) H. unterm Kynast, Dorf im Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Hirschberg, am Fuß des Riesengebirges (Burgruine Kynast), 345 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine Maschinenfabrik, Glasschleiferei, Glasgravierung, Glasmalerei, Zündholz-, Holzstoff- und Möbelfabrikation, Holzdrechslerei, Ziegeleien und (1885) 1951 meist evang. Einwohner. — 3) Dorf im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Goldberg-Haynau, hat eine gehaltreiche erdige Eisenquelle mit Bad, ein Moorbad, eine Kaltwasserheilanstalt, Korbwarenfabrikation und (1885) 700 evang. Einwohner.

Hermundūren, ein german. Volksstamm, zu den Sueven gehörig, der kurz vor Christi Geburt von Domitius Ahenobarbus in Süddeutschland zwischen Main und Donau angesiedelt wurde (s. Karte »Germanien« rc.). Sie waren treue Verbündete der Römer und standen als die einzigen von allen Germanen mit denselben in friedlichem Handelsverkehr (Tacitus, Germ., 41). 20 n. Chr. vertrieben sie unter Anführung eines gewissen Vibilius den Gotonen Catualda, welcher sich der Herrschaft über die Markomannen in Böhmen bemächtigt hatte, und 50 mit den Lygiern vereint den Suevenkönig Vannius, welcher mit Erlaubnis der Römer zwischen den Flüssen Marus (March) und Cusus (Waag) ein Reich gestiftet hatte. 58 stritten sie glücklich mit den Katten um den Besitz der Salzquellen in der Nähe des Grenzflusses, der Werra. 152

bedrohten sie nebst Markomannen, Quaden und Sueven die Nordgrenze des römischen Reichs. Der Name der H. verschwindet von da ab in der Geschichte, doch ist wohl der Stamm der Düringe oder Thüringer (s. d.) mit ihnen identisch. Vgl. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland (Leipz. 1882).

Hermupŏlis (Neu-Syra), Stadt an der Ostküste der griech. Insel Syra, hat 4 griechische, eine katholische und eine protest. Kirche, ein Gymnasium, eine Marine- und eine Handelsschule, eine niedere theologische Schule, ein Theater, Waisenhaus, Fabriken (besonders Gerbereien), einen Gerichtshof erster Instanz ꝛc. und (1879) 21,245 Einw. H. ist die drittwichtigste Handelsstadt Griechenlands sowie der wichtigste Schiffbauplatz der Levante. Der große, halbkreisförmige und neuerdings verbesserte Hafen bildete bis vor kurzem den Vereinigungspunkt aller Dampfschiffe, welche den Verkehr zwischen Europa und den Häfen der Levante vermitteln. Seit 1880 ist H. jedoch in mancher Hinsicht vom Piräeus überflügelt worden. Die Einfuhr betrug 1883: 19,846,599 Drachmen, die Ausfuhr (Leder, Glas und Gemüse) 2,405,636 Drachmen. Der Schiffsverkehr belief sich 1883 auf 3310 Segel- und 1193 Dampfschiffe von zusammen 958,622 Ton. H. ist Sitz des Nomarchen der Kykladen und eines griechischen Erzbischofs. — H.' Existenz datiert erst aus dem griechischen Befreiungskrieg, als sich die dem Schwerte der Türken entronnenen Bewohner der Inseln Chios und Psara und der Stadt Aiwalyk (in Kleinasien) auf der Stätte des antiken Syros niederließen. Vorher lag dort nur, eine halbe Stunde landeinwärts auf steilem Berg, der nun Ano-Syra oder Syros genannte Ort (1879: 4398 Einw., meist römische Katholiken mit einem Bischof).

Hernád, Fluß in Ungarn, entspringt im Liptauer Gebirge an der Kralowa Hola, fließt erst in östlicher, dann in südlicher Richtung längs des Hegyaljagebirges, nimmt die Göllnitz und Tarcza und vor seiner Mündung in die Theiß den Sajó auf.

Hernals, Vorort von Wien, an dem im Gemeindegebiet überwölbten Alserbach, mit der Hauptstadt, an deren nordwestlicher Seite es liegt, durch Pferdebahn verbunden, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine schöne Kirche, ein neues imposantes Rathaus, ein Staatsgymnasium, eine Handelsschule, 4 Gewerbeschulen, ein Erziehungsinstitut für Offizierstöchter, einen schönen Friedhof, Fabriken für Eisenbahnwaggons, Maschinen, Holz- und Eisenmöbel, Feuerspritzen, Glas, chemische Produkte, Wachsleinwand, Rüböl, Spirituosen und zählte 1880: 60,307 Einw.

Hernand., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Francisco Hernandez, gestorben als Leibarzt Philipps II. von Spanien, welcher ihn nach Mexiko gesandt hatte; schrieb: »Nova plantarum, animalium et mineralium mexicanorum historia« (Rom 1651).

Herne, Dorf und Gemeinde im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Bochum, im Ruhrkohlengebiet, Knotenpunkt der Linien Essen-H., Oberhausen-H. und H.-Dortmund der Preußischen Staatsbahn, hat eine katholische und eine evang. Kirche, 2 Krankenhäuser, bedeutende Steinkohlengruben, eine Eisenhütte, eine Dampfkesselfabrik und (1885) 9873 meist evang. Einwohner.

Herne Bay (spr. hörrn bä), Seebad an der Nordküste der engl. Grafschaft Kent, 12 km nordöstlich von Canterbury, mit (1881) 1594 Einw. Dabei die Reculvers, mit Resten des römischen Reculbium.

Herne Hill (spr. hörrn), Vorstadt von London, zwischen Brixton und Dulwich, zu Camberwell (s. d.) gehörig, mit Landhäusern und vielbesuchter Eisenbahnstation.

Hernia (lat., Hernie), s. Bruch (Chirurgie).

Herniker (Hernici), altital. Volk, wahrscheinlich sabinischen Ursprungs, das im Flußthal des Trerus (Sacco) und auf den angrenzenden Höhen des Apennin neben Marsern, Äquern und Volskern wohnte, 486 v. Chr. dem römisch-latinischen Bund beitrat, aber 306 als Teilnehmer am samnitischen Krieg von den Römern besiegt und in ein völlig unterthäniges Verhältnis gebracht wurde. Die bedeutendste Stadt des Landes war Anagnia (Anagni).

Herniotomie (Bruchschnitt), s. Bruch, S. 4[illegible].

Hernösand, Hauptstadt des schwed. Läns Westernorrland, liegt in der Landschaft Südångermanland, auf der Insel Hernö, an der Mündung des Angermanelf, hat einen Hafen, eine Domkirche (1842—46 erbaut), Navigationsschule, gelehrte Schule, Lehrerseminar, Taubstummenanstalt und (1883) 5621 Einw., welche Schiffbau, Tabaks- und Holzindustrie, Fischerei, Handel und Schiffahrt treiben. 1885 wurde die Ausfuhr aus dem Distrikt von H., welche vornehmlich in Holz (687,637 cbm) und Eisen (2986 Ton.) bestand, durch 899 Schiffe von 344,000 T. (meist nach Frankreich und Großbritannien) vermittelt. Die Einfuhr umfaßt Zucker, Kaffee, Petroleum, Mehl, Fleisch, Butter ꝛc. H. ist Sitz eines Bischofs und eines deutschen Konsuls.

Hero und Leander, berühmtes Liebespaar des Altertums, in Deutschland besonders durch Schillers gleichnamige Ballade populär geworden. Es war an einem Feste der Aphrodite zu Sestos am Hellespont, daß Hero, die Priesterin der Göttin, und der Jüngling Leander, der von dem gegenüberliegenden Abydos zum Feste dahin gekommen war, einander sahen und in wechselseitiger Liebe entbrannten. Da Heros Stand als Priesterin und der Wille der Eltern ihrer Verbindung entgegenstanden, schwamm Leander allnächtlich über den Hellespont zur Geliebten, geleitet von dem Schein einer Leuchte auf der Wohnung Heros, einem einsamen Turm am Meeresufer, bis dieselbe in einer Sturmnacht erlosch und er in den Wellen den Tod fand. Als Hero am andern Morgen den ans Ufer getriebenen Leichnam gewahrte, stürzte sie sich vom Turm ins Meer hinab ihm nach. Die Sage wurde mehrfach poetisch behandelt, im Altertum namentlich von Musäos in einem Epos, in der Neuzeit außer von Schiller (in der oben erwähnten Ballade) von Grillparzer in dem Drama »Des Meeres und der Liebe Wellen«. Auch das Volkslied hat sich in freierer Weise des Stoffes bemächtigt (»Es waren zwei Königskinder«).

Herōdes, Name mehrerer jüd. Könige idumäischer Abstammung, die unter römischer Oberhoheit regierten. Die namhaftesten sind:

1) H. der Große, geboren um 72 v. Chr., Sohn des Idumäers (Edomiters) Antipatros, welcher von Cäsar dem jüdischen Fürsten Hyrkanos II. als Staatsverwalter zur Seite gesetzt worden war. Früh Mut und bedeutende geistige Anlagen verratend, erhielt er im Alter von 25 Jahren von seinem Vater die Verwaltung der Provinz Galiläa übertragen, wurde später, trotz der Gegenbestrebungen der auf den wachsenden Einfluß der Familie eifersüchtigen jüdischen Großen, Statthalter von Cölesyrien und schlug den Prätendenten Antigonos, den Sohn des Aristobulos, zurück. Eine Gesandtschaft des Synedriums erhob zwar bei Marcus Antonius, als derselbe nach der Schlacht bei Philippi nach Syrien kam, Klagen über

ie Allgewalt der Söhne des Antipatros, der kurz uvor durch einen treulosen Vertrauten vergiftet vorden war; allein es gelang dem schlauen und gewandten H., die Gunst des Triumvirs in dem Grad u gewinnen, daß dieser ihn nebst seinem Bruder Phasael zur Tetrarchenwürde erhob. Bald darauf rach aber Antigonos, von den Parthern unterstützt, on neuem in Judäa ein, und H. mußte ihm 40 ganz judäa überlassen. Er floh hierauf nach Rom und rhielt hier durch Vermittelung seines Gönners Antonius durch einen Beschluß des Senats die Königswürde von Judäa. Von römischen Truppen begleitet, ehrte er nach Palästina zurück, setzte sich zuerst in en Besitz Galiläas und erstürmte 37 nach zweimaliger Belagerung Jerusalem, wo er Antigonos gefangen nahm und als erster Ausländer den jüdischen Thron bestieg. In dem Bürgerkrieg zwischen Antonius und Oktavian stand er anfangs auf seiten des rstern, trat aber nach der Schlacht bei Actium 31 u der siegenden Partei über und wußte auch Oktavians Gunst zu erlangen, so daß ihn dieser nicht nur n seiner Würde bestätigte, sondern auch dem jüdischen Staate durch Trachonitis, Auranitis und Batanäa einen bedeutenden Zuwachs gab. H. regierte mit Klugheit und Energie, verfolgte aber aufs grausamste alle, die seiner Herrschaft gefährlich schienen. Er ließ nicht nur seine Gemahlin Mariamne, eine Enkelin des Hyrkanos II., nebst den übrigen Gliedern der hasmonäischen Dynastie, sondern auch seine mit Mariamne erzeugten Söhne Alexander und Aristobulos sowie eine große Anzahl ihm abgeneigter Juden hinrichten. Hierdurch sowie durch seine Aufnahme heidnischer Gebräuche und ausländischer Sitten (er baute Theater und Gymnasien, feierte zu Ehren des Kaisers die Ludi quinquennales und führte selbst eine Art Olympischer Spiele ein) entfremdete er sich die Herzen der Juden, und der von ihm errichtete prachtvolle Neubau des Salomonischen Tempels, die Herstellung vieler andrer nützlicher oder zur Zierde der Hauptstadt dienender Bauten und die Fürsorge für die Bedürfnisse des Volkes zur Zeit einer drückenden Hungersnot waren nicht vermögend, ihm die Sympathien der Juden zu gewinnen. Nachdem er mehreren meuchelmörderischen Angriffen auf sein Leben entgangen war, starb er an einer qualvollen Krankheit 4 v. Chr. (d. h. zwei Jahre nach der wirklichen Geburt Christi). Seine Geschichte ist ausführlich von Josephus in den Antiquitäten erzählt; der bethlehemitische Kindermord (Matth. 2, 16) wird von Josephus nicht erwähnt. Vgl. de Saulcy, Histoire d'Hérode, roi des Juifs (Par. 1867).

2) H. Antipas (Antipatros), Sohn des vorigen und der Malthake, einer Samariterin, erhielt nach seines Vaters Tod gemäß dem Testament desselben Galiläa und Peräa als Tetrarchie und bemühte sich vergeblich, von Augustus die Königswürde zu erlangen. Er war der Landesherr Jesu (Luk. 23, 7). Anfangs war er mit Arete, der Tochter des arabischen Königs Aretas, vermählt, verband sich aber sodann mit Herodias, der Gemahlin seines Halbbruders Herodes, die ihn nach dem evangelischen Bericht (Matth. 14, 4) zur Hinrichtung Johannes' des Täufers verleitete. H. aber wurde von Aretas bald mit Krieg überzogen und erlitt eine solche Niederlage, daß nur die Einsprache der Römer seinen gänzlichen Sturz vorbeugte. Auf Andringen seiner eitlen und herrschsüchtigen Gattin reiste er nach dem Regierungsantritt des Kaisers Caligula zum zweitenmal nach Rom, um den Königstitel zu erlangen, der seinem Neffen Herodes Agrippa verwilligt worden; allein er wurde auf dessen Anklage hin 39 n. Chr. durch kaiserlichen Spruch seines Throns verlustig erklärt und erst nach Lyon in Gallien, dann nach Spanien verwiesen, wo er starb.

3) H. Agrippa I., König von Judäa, Bruder der Herodias, Enkel Herodes' d. Gr., Sohn des Aristobulos und der Berenike, kam kurze Zeit vor dem Tod seines Großvaters nach Rom, wo er mit dem nachmaligen Kaiser Claudius erzogen ward. Eine drückende Schuldenlast nötigte ihn später zur Flucht nach Palästina, doch kehrte er bald nach Rom zurück und erhielt von Tiberius die Obhut über seinen Enkel Tiberius Gemellus anvertraut. Der enge Verkehr zwischen ihm und dem nachmaligen Kaiser Caligula machte ihn jedoch dem argwöhnischen Tyrannen so verdächtig, daß er den Palast mit dem Kerker vertauschen mußte. Nach sechsmonatlicher Haft erlöste ihn der Regierungsantritt des Caligula nicht nur, sondern er sah sich plötzlich auch mit dem Diadem gekrönt und zum Beherrscher der Tetrarchien des verstorbenen Philippus und des Lysanias erhoben. Des Antipas Sturz vergrößerte sein Gebiet noch um dessen ganze Tetrarchie, und 41 n. Chr. erhob ihn sein Jugendgenosse Claudius zum Herrscher über das ganze Reich Herodes' d. Gr., weshalb er auch von jetzt an den Beinamen des Großen führte. Während einer kurzen Regierung that er viel zum Besten seines Staats. Aus Nachgiebigkeit gegen die Juden ließ er 44 Jakobus, den Bruder des Apostels Johannes, enthaupten, Petrus aber ins Gefängnis werfen (Apostelgesch. 12, 1 ff.). Er starb 44 in Cäsarea.

4) H. Agrippa II., Sohn des vorigen, war bei dessen Tod 17 Jahre alt und wurde deshalb auf Anstiften der Günstlinge des Kaisers Claudius von der Thronfolge ausgeschlossen, erhielt aber dafür das Fürstentum Chalkis, welches Agrippas I. Bruder Herodes besessen hatte, nebst der Aufsicht über den jerusalemischen Tempel und der Befugnis, den Hohenpriester zu wählen, vier Jahre später aber statt des genannten Fürstentums die ehemalige Tetrarchie des Philippus und Lysanias mit dem Königstitel. Später fügte Nero noch Tiberias, Tarichäa, Julias und 14 andre benachbarte Flecken hinzu. H. that viel für Jerusalems Verschönerung, stand aber gleichwohl bei den Juden wegen seiner Willkür im Ab- und Einsetzen der Hohenpriester und andrer Fehlgriffe in geringer Achtung. Nach dem Ausbruch des jüdischen Kriegs hielt er treu zu den Römern, wohnte der Belagerung von Jerusalem durch Titus bei und starb um 100 n. Chr.

5) H. Philippus, Tetrarch, Sohn von H. 1) und der Kleopatra, machte sich in seinem Gebiet durch Weisheit und Gerechtigkeit verdient, erhob den Flecken Bethsaida durch Bauten und Ansiedelungen zum Rang einer Stadt, welche er Julias nannte, und starb nach 37jähriger friedlicher Regierung (34 n. Chr.) kinderlos, daher sein Land erst zu Syrien geschlagen, dann aber Herodes Agrippa I. zugeteilt wurde.

Herodes Atticus (genauer Tiberius Claudius Atticus H.), namhafter griech. Redner, geboren um 101 n. Chr. zu Marathon, erwarb sich schon früh durch Bildung und Redekunst die Gunst des Kaisers Hadrian, der ihn 125 zum Präfekten der freien Städte der Provinz Asien ernannte. Etwa 129 nach Athen zurückgekehrt, nahm er hier als gefeierter Redner und Lehrer der Beredsamkeit sowie durch seine großartige Freigebigkeit, die er mit Hilfe eines ungeheuern vom Vater ererbten Vermögens in der Unterstützung seiner Mitbürger und der Errichtung von öffentlichen Prachtbauten bethätigte, eine hervorragende Stel-

lung ein. Von Antoninus Pius 140 als Lehrer der kaiserlichen Prinzen M. Aurel und Verus nach Rom berufen, wurde ihm 143 die Ehre des Konsulats zu teil. Mißhelligkeiten mit seinen athenischen Mitbürgern und häusliches Unglück trübten seine letzten Lebensjahre. Er starb 177 in Marathon. Seine Meisterschaft als Redner wird von seinen Zeitgenossen allgemein anerkannt. Diesem Ruf entspricht wenig eine unter seinem Namen erhaltene Schulrede über ein Thema aus der ältern Geschichte (in den Sammlungen der griechischen Redner von Reiske, Bd. 8, von Bekker, Bd. 5, von Dobson, Bd. 4), deren Echtheit jedoch zweifelhaft ist. Von seiner einstigen Berühmtheit geben noch zahlreiche Inschriften Kunde. Unter seinen Bauten ist namentlich das noch erhaltene Odeion in Athen zu erwähnen. Vgl. Fuelles, Herodis Attici vita (Bonn 1864); Kämmel in Fleckeisens »Jahrbüchern«, Bd. 102 (1870); Hertzberg, Geschichte Griechenlands unter den Römern, Bd. 2 (Halle 1868); Vidal-Lablache, Hérode-Atticus (Par. 1871).

Herodiānos, 1) Älios, griech. Grammatiker, aus Alexandria, Sohn des Apollonios Dyskolos, blühte in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. zu Rom, wo er lange Zeit in vertrautem Verkehr mit Mark Aurel lebte und ein großes Ansehen genoß. Er führte das von seinem Vater begonnene Werk der systematischen Erforschung und Darstellung der griechischen Grammatik nach allen Richtungen weiter in einer großen Zahl von Schriften, die teils in Auszügen, teils in Bruchstücken noch vorhanden und von Lentz (»Herodiani reliquiae«, Leipz. 1867—70, 2 Bde.) gesammelt und erklärt sind.

2) Griech. Geschichtschreiber, aus Alexandria gebürtig, lebte um 170—240 n. Chr., bekleidete zu Rom mehrere öffentliche Ämter und schrieb während seines Aufenthalts daselbst in griechischer Sprache die römische Geschichte seiner Zeit in acht Büchern, die vom Tode des Kaisers Marcus Aurelius (180) bis zu Gordianus III. (238) reicht und sich durch Einfachheit und Klarheit der Darstellung empfiehlt, hinsichtlich des Inhalts aber sich zu ausschließlich auf das Persönliche der Kaiser und auf die äußern Vorgänge beschränkt. Ausgaben lieferten: Irmisch (Leipz. 1789—1805, 5 Tle.), Wolf (Halle 1792), Bekker (Berl. 1826, Leipz. 1855) und Mendelssohn (das. 1883); Übersetzungen: Osiander (Stuttg. 1830, 2 Bde.) und Stahr (das. 1858).

Herodias, Vogel, s. Reiher.

Herodias, Tochter des Aristobulos, Enkelin Herodes' d. Gr., Gemahlin des Herodes Antipas (s. Herodes 2). Nach mittelalterlichem Aberglauben ist H. zu einem fahrenden Geist in der wilden Jagd geworden, »muß ewig tanzen«, wie sie das Haupt Johannes' des Täufers ertanzt hatte. Vgl. Befana.

Herodŏtos (Herōdot), gewöhnlich der Vater der Geschichte genannt, der älteste der drei großen griechischen Geschichtschreiber, geb. 484 v. Chr. (dies die wahrscheinlichste unter den verschiedenen Angaben über sein Geburtsjahr) zu Halikarnassos an der Westküste von Kleinasien, stammte aus einem angesehenen Geschlecht, zu dem auch der Dichter Panyasis, der Oheim des H., gehörte, wurde aber von Lygdamis, dem Tyrannen seiner Vaterstadt, vertrieben und lebte darauf in Samos; später, nachdem Lygdamis mit seiner Beihilfe gestürzt war, kehrte er zwar nach Halikarnassos zurück, wurde aber durch die politischen Verhältnisse wiederum genötigt, es zu verlassen, hielt sich dann eine längere Zeit in Athen auf, schloß sich aber von hier aus an eine Kolonie an, welche 443 von Athen unter dem Namen Thurioi an der Stelle des alten Sybaris in Unteritalien gegründet wurde, wo er, nachdem er noch einmal (wahrscheinlich von 431 bis 428) einen längern Aufenthalt in Athen gemacht, ungewiß wann, jedenfalls aber erst im Lauf des Peloponnesischen Kriegs, starb. Dies die Nachrichten, die uns von den Alten über sein Leben überliefert sind. Aus seinem Geschichtswerk aber ersehen wir, daß er einen großen Teil seines Lebens auf Reisen zugebracht haben muß. Er kannte nicht nur Kleinasien, das eigentliche Griechenland und Unteritalien aus eigner Anschauung, sondern hatte seine Reisen im Osten bis nach Babylon, im Norden bis zu den Gegenden des Schwarzen Meers ausgedehnt, hatte Ägypten bis Elefantine bereist und überall mit dem regsten Interesse für alles Wissenswerte und mit der frischesten, lebendigsten Auffassung eine Fülle von Kenntnissen gesammelt, die er jedem mit der größten Treue und Gewissenhaftigkeit in seinem Geschichtswerk niederlegte. Sein Leben fällt, wie aus den obigen Jahresangaben hervorgeht, in die Zeit, wo Kraft und Bewußtsein der Hellenen und insbesondere der Athener durch die gegen die Perser verrichteten Großthaten aufs höchste gesteigert waren, wo durch die Berührung mit den Völkern des Ostens ihr Gesichtskreis erweitert war, wo Kunst und Poesie in den Werken des Pheidias, Äschylos und Sophokles ihren Höhepunkt erreichten, und wo auch die Reflexion, wie namentlich die entstehenden philosophischen Systeme beweisen, sich zu regen anfing, wo aber die geographischen und physikalischen Kenntnisse noch äußerst gering waren, wo die eigne Erinnerung der Hellenen an ihre entferntere Vergangenheit durch die Phantasiegebilde der Sage verhüllt und von der Welt außer ihrem nächsten Gesichtskreis meist nur märchenhafte Klänge zu ihnen gelangt waren. Der Einwirkung dieser Zeitverhältnisse konnte auch H. sich nicht entziehen. Er war zwar eifrig bemüht, überall die Wahrheit zu ergründen, er hat auch das, was er selbst gesehen und erlebt hat, scharf beobachtet und meist richtig dargestellt, wie denn viele seiner lange bezweifelten Nachrichten über fremde Länder in überraschender Weise durch neuere Reisende bestätigt worden sind, und auch das, was er von andern gehört, hat er wenigstens in der Regel von demjenigen geschieden, was er aus eigner Anschauung konnte, und insoweit mit Kritik verwendet, als er oft aus mehrfachen nicht übereinstimmenden Nachrichten seiner eignen Erklärung nach diejenige ausgewählt hat, die ihm als die glaublichste erschien; indes war es doch hier bei der Beschaffenheit der umlaufenden Nachrichten und bei der Unvollkommenheit der damaligen Kritik nicht anders möglich, als daß sich ihm viel Märchenhaftes und Unglaubliches darbot und von ihm aufgenommen wurde. Und während der fromme Sinn, mit dem er überall die Hand der Gottheit zu erkennen sucht, im allgemeinen einen günstigen Eindruck macht, so ist doch nicht zu verkennen, daß namentlich die große Rolle, welche die Orakel als historische Motive bei ihm spielen, mit den höhern Anforderungen der Geschichtschreibung unvereinbar ist, und auch dies ist zuzugeben, daß seine einen ersten Anfang philosophischer Geschichtsbetrachtung bildende Ansicht, wonach die Gottheit aus Neid alles Hohe, das menschliche Maß überschreitende zu erniedrigen liebe, der Objektivität seiner historischen Auffassung Eintrag thut. Gleichwohl ist das Werk nach Inhalt und Form eins der vortrefflichsten Erzeugnisse der alten Litteratur. Dasselbe ist, wahrscheinlich nicht von ihm selbst, in neun Bücher eingeteilt, die von den Alexandrinern, um damit ihre Vortrefflichkeit auszudrücken, mit den Namen der neun Musen bezeichnet wurden, und hat zum Hauptgegen-

stand die Kämpfe zwischen den Barbaren und Hellenen, insbesondere die beiden großen Perserkriege. Er beginnt nach Vorausschickung einiger früherer Berührungen zwischen dem Osten und Westen mit der Geschichte des Krösos, des Königs von Lydien, als des ersten, der die kleinasiatischen Griechen seiner Herrschaft unterworfen, geht dann auf Kyros, den Besieger des Krösos, über, und indem er die Geschichte der Perser weiter verfolgt, kommt er auf den Aufstand der Ionier und auf die durch diesen veranlaßten Perserkriege, die er in den vier letzten Büchern ausführlich erzählt und bis zur Eroberung von Sestos (479) fortführt, einem allerdings wenig bedeutenden und daher zum Endpunkt des Werkes nicht eben geeigneten Ereignis, weshalb man auch nicht ohne Grund angenommen hat, daß er durch den Tod oder durch irgend ein andres Ereignis an der Vollendung des Werkes verhindert worden sei. Daneben aber nimmt er überall Gelegenheit, aus der Fülle seines Wissens anderweite Erzählungen und insbesondere auch Länderbeschreibungen (die ausführlichsten sind die von Ägypten im zweiten und von Skythien im vierten Buch) einzuflechten, so daß sein Werk gewissermaßen den ganzen Umfang der historischen Kenntnis nicht nur H.', sondern seiner Zeit überhaupt repräsentiert. Und wie sonach der Inhalt, so ist auch die Form von besonderm Wert und Interesse, die durch die lichtvolle, anschauliche Darstellung und durch den Wohllaut und die Weichheit des ionischen Dialekts, in dem er, der Sitte seiner Zeit hinsichtlich historischer Darstellungen folgend, obgleich selbst Dorier, sein Werk geschrieben hat, einen ungemeinen Reiz ausübt. Wann er das Werk verfaßt hat, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Es wird zwar berichtet, daß er es 456 zu Olympia und 446 zu Athen öffentlich vorgelesen habe, und bei einer dieser Vorlesungen soll Thukydides zugegen gewesen und durch dieselbe zur Abfassung seines eignen Geschichtswerkes begeistert worden sein; indes sind diese Nachrichten nicht ohne Grund bezweifelt worden, und jedenfalls könnten nur Stücke oder Vorarbeiten des Ganzen den Gegenstand der Vorlesung gebildet haben, da sich in dem Werk mehrfach Hindeutungen auf Ereignisse einer spätern Zeit finden. Noch gibt es eine Biographie Homers (hrsg. von Westermann in »Biographi graeci minores«, Braunschw. 1845), die H.' Namen trägt und vom Altertum für sein Werk gehalten worden zu sein scheint; neuere Kritiker ziehen seine Autorschaft in Zweifel. Ausgaben von H.' Geschichtswerk sind: die erste von Aldus (Vened. 1502), mit den Anmerkungen der frühern Herausgeber von Schweighäuser (Straßb. 1816, 6 Bde.), ferner von Gaisford (Orf. u. Leipz. 1824 ff., 4 Bde.), Bähr (Leipz. 1830—35, 4 Bde.; 2. Ausg. 1856—61), Stein (Berl. 1869—71, 2 Bde.) und die kleinern erklärenden Ausgaben von K. W. Krüger (2. Aufl., Leipz. 1881), von Abicht (4. u. 5. Aufl., das. 1883, 5 Bde.) und von Stein (Berl. 1864—68). Von deutschen Übersetzungen sind hervorzuheben: die von Jakobi (Düsseld. 1799—1801, 3 Bde.), Lange (2. Aufl., Bresl. 1824, 2 Bde.), Schöll (neue Ausg., Stuttg. 1855, 3 Bde.), Bähr (das. 1867, 9 Bde.), Stein (2. Aufl., Oldenb. 1884, 2 Bde.) und Abicht (Stuttg. 1885). Die englische Übersetzung von Rawlinson (Lond. 1858—60, 4 Bde.) enthält einen wertvollen Kommentar. Ein »Lexicon Herodoteum« besitzen wir von Schweighäuser (Straßb. u. Par. 1824, 2 Bde.; Lond. 1841). Vgl. Creuzer, H. und Thukydides (Leipz. 1798 u. 1803); Dahlmann, H., aus seinem Buch sein Leben (Altona 1823); Blum, H. und Ktesias (Heidelb. 1836); Kirchhoff, Über die Abfassungszeit des Herodoteischen Geschichtswerkes (2. Aufl., Berl. 1878); Bauer, Die Entstehung des Herodotschen Geschichtswerkes (Wien 1877).

Heroenalter, s. v. w. Heldenalter.

Heroenkultus, s. Manendienst.

Heroensage, s. v. w. Heldensage.

Heroentum, s. Heros.

Heroide (griech., »Heldenbrief«), ein lyrisches Gedicht in Epistelform, in welchem der Dichter nicht im eignen, sondern im Namen einer andern, abwesenden, meist verstorbenen, wirklichen oder erdichteten Person spricht. Ovid, von dem die Gattung stammt, hat zu dieser gewöhnlich eine dem Heldenzeitalter angehörige Persönlichkeit (Heros oder Heroine) gewählt, daher der Name. Dieselbe ist durch den Umstand, daß der Dichter im Namen eines andern spricht, dem dramatischen Monolog, durch den weitern, daß dieser (oder diese) andre verstorben oder doch abwesend gedacht wird, der Elegie, durch die Briefform selbst der Epistel verwandt. Unter den Alten hat außer Ovid Propertius Heroiden verfaßt; von jenem sind 21, von diesem nur 2 übrig. Unter den Neuern haben von Italienern Bruni und Crasso, von Franzosen Colardeau, Dorat, Pézay, Laharpe, von Engländern Jerningham, Harvey und besonders Pope, dessen H. »Heloïse on Abaelard« zu den ausgezeichnetsten gehört, dergleichen gedichtet. Auch die Deutschen haben die Form bereits im 17. Jahrh., doch ohne Glück, behandelt; ein Meister- und Musterstück der Gattung ist Goethes Gedicht »Alexis an Dora«, das er jedoch des Versmaßes wegen zu den »Elegien« gestellt hat. Herder hat sich in der »Adrastea« (Bd. 3) gegen die H. erklärt.

Heroine, weiblicher Heros, Heldenweib.

Heroisch, einem Heros angemessen, auf Heroen bezüglich; heroischer Vers, s. v. w. Hexameter. In der Landschaftsmalerei nennt man h. diejenige Gattung, welche aus der Natur großartige und erhabene Terrain- und Felsbildungen sowie andre Detailformen auswählt und zu einem idealen Ganzen verbindet, das einer aus der Mythologie oder der Heroensage entnommenen Figurenstaffage entspricht. Wo die Natur solche Bildungen nicht aufzuweisen hat, ist der Künstler genötigt, die Formen zu idealisieren oder zu stilisieren (daher auch stilistische Landschaft). Man nennt diese Gattung der Landschaftsmalerei auch die historische, womit im allgemeinen Ernst und Erhabenheit der Formbildung angedeutet sind. Von ältern Meistern haben besonders A. Schiavone, die Carracci, Claude Lorrain, N. Poussin, von jüngern J. A. Koch, Schnorr, K. F. Lessing, F. Preller, A. Zimmermann, Marko, Dreber und Kanoldt die heroische Landschaft kultiviert.

Heroisieren, zum Heros erheben.

Heroismus, Heldenmut.

Herokles, Konstantin Basiades, neugriech. Gelehrter, geb. 1821 zu Delbinaki in Epirus, studierte zu Konstantinopel und Athen, ward 1845 Professor der Philologie an der »großen Nationalschule« zu Konstantinopel, studierte darauf seit 1848 in Paris Philosophie und Medizin und begab sich 1857 nach Berlin, wo er 1858 auf Grund seiner Schrift »De veterum Graecorum gymnastice« zum Dr. med. promovierte, während ihm die Universität zu Leipzig für seine »Demosthenika« die philosophische Doktorwürde verlieh. 1859 begab er sich nach Konstantinopel, war daselbst 1862 eine Zeitlang Professor an der Patriarchats-Akademie und ist seitdem als Arzt thätig. H. machte sich durch Gründung von Seminaren, Schulen und philologischen Vereinen (unter andern des »Hellenikos

Philologikos Syllogos« zu Konstantinopel) um das Unterrichtswesen im Osten Griechenlands sehr verdient. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Über den Ursprung der Sprachen« (1863); »Über Hektor und Andromache« (1863); »Über Dionys und dessen Kult« (1864); »Über das alte Thralien« (1872); »Über die Apologie des Sokrates« (1877); »Einleitung in die Geschichte der griechischen Bildung« (1883).

Herold, im Altertum der Abgesandte, welcher aus besonderer Veranlassung, namentlich zur Kriegserklärung, von einem Staat an den andern geschickt wurde. Im Mittelalter waren die Herolde ständige Beamte, welche zur Pflege höfischer Sitte und ritterlichen Brauchs an den Fürstenhöfen bestellt waren. Sie hatten hier das Hofzeremoniell wahrzunehmen, namentlich über Turnierfähigkeit zu entscheiden und die Turnierordnung aufrecht zu halten; auch war ihnen die Entscheidung in Lehns- und Adelssachen, namentlich über Lehnsfelonie (s. Lehnswesen), übertragen; bei Zweikampf oder Fehde überreichten sie die Herausforderung; endlich hatten sie die Chroniken und Wappenbücher zu führen. Noch jetzt bestehen in manchen Staaten für Standes- und Adelssachen sogen. Heroldsämter (s. Heroldsamt). Die auf jene Angelegenheiten bezüglichen Satzungen und Bräuche wurden als Heroldsrecht bezeichnet, wie man denn überhaupt die zur Ausübung jener Funktionen erforderlichen Kenntnisse als eine besondere Wissenschaft (Heroldrei) oder Kunst (Heroldskunst) auffaßte. Die dieser Wissenschaft Beflissenen wurden nach mittelalterlichem Brauch als die Angehörigen einer gemeinsamen Gilde oder Zunft angesehen, bei welcher man demgemäß zwischen Lehrlingen, Gesellen und Meistern zu unterscheiden hatte. Man nannte diese Vereine Heroldien und unterschied innerhalb derselben, abgesehen von den nichtadligen Fußboten (in frühern Zeiten garzûn, fahrende Knappen, Läufer oder Sprecher, genannt), die sogen. Roßboten (nuntii equitantes), die unterste Vorbereitungsstufe zum Heroldsamt, zu welcher ober Ritterbürtigkeit erfordert wurde; ferner als zweiten Grad die sogen. Persevanten (o. franz. poursuivant), die eigentlichen Gehilfen der Herolde, aus deren Zahl nach siebenjähriger Dienstzeit diese selbst erwählt wurden. Der Vorstand der Heroldie war der sogen. Wappenkönig (roi d'armes). Herolde und Persevanten führten als solche gewisse Beinamen, z. B. »Suchenwirt« (such' den Wirt), »Gotknecht« u. dgl. Später kamen eigentliche Amtsnamen auf, wie z. B. »Romreik« (römisches Reich) für den H. des Kaisers. Besonders angesehen war die Stellung der kaiserlichen oder Reichsherolde, welchen namentlich auf den Reichstagen die Handhabung der Ordnung übertragen war. Zu ihren wichtigern Funktionen gehörte die Ausführung des vom Kaiser verwilligten freien Geleits. Mit dem Verfall des Ritterwesens verlor auch die Stellung der Herolde mehr und mehr an Bedeutung. Am längsten hielten sich die Herolde am deutschen Kaiserhof, wo sie noch 1706 zur Verkündigung der Reichsacht gegen Kurköln und Kurbayern gebraucht wurden. Ihre Funktionen in Ansehung des Hofzeremoniells gingen auf andre Hofchargen über, so daß dieselben in neuerer Zeit nur noch hier und da bei feierlichen Aufzügen, Krönungen, Huldigungen, fürstlichen Vermählungen und ähnlichen Gelegenheiten vorkommen. Manche Ritterorden haben übrigens noch jetzt Beamte, welche den Titel H. führen und bei besonders festlichen Gelegenheiten als solche fungieren. Vgl. Gehe, Beschreibung eines Herolds (Dresd. 1668).

Hérold, Louis Joseph Ferdinand, Komponist, geb. 28. Jan. 1791 zu Paris, war von 1806 an Zögling des Konservatoriums, erhielt 1810 den ersten Preis im Klavierspiel, studierte noch unter Catel, Méhul und Cherubini Komposition und errang 1812 mit der Kantate »Mademoiselle de la Vallière« den römischen Preis. Während seines Aufenthalts in Rom entstand seine erste Oper: »La gioventù di Enrico Quinto«, welche 1815 in Neapel mit Beifall zur Aufführung gelangte. Im folgenden Jahr nach Paris zurückgekehrt, debütierte er hier mit der komischen Oper »Les rosières«, deren günstige Aufnahme für seine Laufbahn als Opernkomponist entscheidend wurde. Die demnächst folgenden dramatischen Arbeiten Hérolds fanden so wenig Beachtung, daß er bereits entschlossen war, der Bühne zu entsagen und sich ausschließlich der Instrumentalkomposition zu widmen, als der durchschlagende Erfolg seiner Oper »Marie« (1826) sein Selbstvertrauen aufs neue erweckte. Einen vollständigen Triumph aber errang H. mit der komischen Oper »Zampa« (1831), welche bis zur Gegenwart auf allen Opernbühnen der Welt heimisch geblieben ist und ihrem Komponisten einen Platz unter den hervorragendsten französischen Meistern sichert. Mit ihr auf gleicher Höhe steht Hérolds letztes Werk: »Le pré aux clercs« (1832), in Deutschland unter den Namen »Der Zweikampf« und »Die Schreiberwiese« bekannt geworden, dessen Erfolg der Künstler indessen nicht lange genießen sollte, da er bereits 19. Jan. 1833 in der Vorstadt Thernes bei Paris starb. Vgl. Jouvin, H., sa vie et ses œuvres (Par. 1868).

Heroldsamt, in manchen Staaten eine zur Bearbeitung von Standes- und Adelssachen, namentlich der Standeserhöhungen, eingesetzte Behörde. Das in Preußen bestehende, dem königlichen Hausministerium unterstellte H. wurde in seiner jetzigen Gestalt 1855 errichtet (das vom König Friedrich I. 1706 errichtete Oberheroldsamt wurde unmittelbar nach seinem Tod aufgehoben) und wird nach den wissenschaftlichen Grundsätzen der Heraldik geleitet. Ein vortragender Rat desselben führt den Titel Heroldsmeister. Dem 1808 organisierten bayrischen Reichsheroldsamt wurde die Führung der Adelsmatrikel (s. d.) übergeben; ein Mitglied des Ministeriums des königlichen Hauses führt den Titel Reichsherold. In Rußland führt das Departement des Senats für Heraldik den Titel H. Auch hier wird ein Mitglied dieses Amtes, welches sich namentlich mit den Zeremonialien befaßt, Heroldsmeister genannt.

Heroldsfiguren (Heroldsbilder), die dem Wappenwesen eigentümlichen Bilder, welche die ältern Heraldiker in »Sektionen« und »Ehrenstücke« teilten. Sie entstehen durch Anwendung gerader oder gebogener Linien. Die einfachsten Sektionen sind: gespalten (Fig. 1), die senkrechte Teilung; geteilt (Fig. 2), die wagerechte Teilung; schrägrechts geteilt (Fig. 3) und in der entgegengesetzten Richtung schräglinks geteilt. (In der Heraldik wird links und rechts immer vom Gegenstand aus, niemals vom Beschauer, gerechnet.) Durch eine Verbindung dieser Sektionen entstehen: Die Quadrierung (Fig. 4) und bei Anwendung der Schräglinien schräg quadriert. Der Schild kann mehrmals durch parallele Linien geteilt werden; sind die hierdurch entstehenden Felder gleich groß, so liegt eine Teilung vor; ein durch zwei senkrechte Linien in drei gleiche Teile zerlegter Schild ist zweimal gespalten; nimmt dagegen das mittlere Feld nur zwei Siebentel des Schildes ein, so entsteht ein Pfahl (Fig. 5); in gleicher Weise bildet

sich durch Querlinien der Balken (Fig. 6), durch schräge Linien der Schrägrechts- (Fig. 7) und Schräglinksbalken. Hierin beruht der Unterschied zwischen Sektionen und Ehrenstücken. Ein Ehrenstück entsteht auch mittels einer einzigen Linie, wenn durch dieselbe der Schild in zwei ungleiche Teile zerlegt wird. Ist das obere Drittel des Schildes durch eine Querlinie abgegrenzt, so entsteht das Schildeshaupt (Fig. 8), umgekehrt der Schildesfuß. Eine Kombination der beiden Schräglinien ergibt die Spitze (Fig. 9), der beiden Schrägbalken den Sparren (Fig. 10), aus Sparren und Pfahl die Deichsel (Fig. 11). Werden die senkrechten,


1. Gespalten. 2. Geteilt. 3. Schrägrechts geteilt. 4. Quadriert.


5. Pfahl. 6. Balken. 7. Schrägrechtsbalken. 8. Schildeshaupt.


9. Spitze. 10. Sparren. 11. Deichsel. 12. Geschacht.


13. Gerautet. 14. Geständert. 15. Zinnenschnitt. 16. Spitzenschnitt.


17. Eisenhut. 18. Wolkenschnitt. 19. Stufenschnitt. 20. Wellenschnitt

Heroldsfiguren.

wagerechten und Schräglinien in der Verbindung vervielfältigt, so entsteht immer nur ein Teilungsbild. Die wichtigsten derselben sind: geschacht (Fig. 12), gerautet (Fig. 13) und geständert (Fig. 14). Durch Anwendung gebogener Linien ergibt sich eine große Menge gemusterter Heroldsbilder. Es seien beispielsweise angeführt: der Zinnenschnitt (Fig. 15), der Spitzenschnitt (Fig. 16), der Eisenhut- (Fig. 17) und Wolkenschnitt (Fig. 18), beide letztere auf die Verwendung farbigen Pelzwerkes (s. d.) zurückführend und in der mannigfaltigsten Gruppierung vorkommend; der Stufenschnitt (Fig. 19) und der wellenförmige Schnitt am häufigsten in der Form des gewellten Schrägbalkens (Fig. 20).

Heroldsmeister, s. Heroldsamt.

Heroldsstab, s. Caduceus.

Heromanie (griech.), Schwärmerei für die Heroenzeit.

Heron, 1) H. von Alexandria, früher auch H. der ältere genannt, Mathematiker und Physiker um 100 v. Chr. lebend, Schüler des Ktesibios, ist Verfasser geometrischer und mechanischer Schriften, die man früher zum Teil dem sogen. jüngern H. (vgl. H. 2) zugeschrieben hat, bis die Heronfrage durch Letronne und H. Martin entschieden worden ist (vgl. Martin, Recherches sur la vie et les ouvrages d'Héron d'Alexandrie, in den »Mémoires« der Akademie der Inschriften (1. Serie, Bd. 4, 1854). Von den geometrischen Schriften, welche Hultsch unter dem Titel: »Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae« (Berl. 1864) veröffentlicht hat, nimmt man jetzt an, daß sie ursprünglich ein großes geodätisches Werk gebildet haben, dessen einzelne Teile später durch Jahrhunderte als Lehrbücher benutzt und durch die Abschreiber mannigfach umgestaltet worden sind. Die Abhandlung über die Dioptra, ein geodätisches Instrument zum Winkelabstecken, welche zuerst von Venturi (»Commentarj sopra la storia e le teorie dell' ottica«, Bd. 1, Bologna 1814) und neuerdings mit französischer Übersetzung von Vincent (»Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale«, Bd. 19, 2. Teil, Par. 1858) veröffentlicht worden ist, enthält die Formel für die Fläche eines ebenen Dreiecks, ausgedrückt durch die drei Seiten. Seine Abhandlung über den Geschützbau findet man bei Thevenot (»Veterum mathematicorum opera«, Par. 1693) und deutsch in »Griechische Kriegsschriftsteller« von Köchly und Rüstow. Auf physikalischem Gebiet verdanken wir H. mehrere Erfindungen, wie die Äolipile, einen Heliostaten, einen Apparat zur Erzeugung von Geistererscheinungen durch Spiegel, den Heronsbrunnen u. a.; der sogen. Heronsball ist aber nicht seine Erfindung. Vgl. Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Kap. 18 und 19 (Leipz. 1880).

2) H. der jüngere, ein Schriftsteller, dem man sonst eine 1572 von Barozzi in lateinischer Übersetzung veröffentlichte Abhandlung über Geodäsie und verschiedene andre Schriften Herons von Alexandria zuschrieb, und den man in das 7. oder 8. Jahrh. n. Chr. setzte. Jene Abhandlung, von welcher Vincent den griechischen Text mit französischer Übersetzung veröffentlicht hat (»Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale«, Bd. 19, 2. Teil, Par. 1858), ist aber eine Nachbildung der Schriften Herons von Alexandria, die darin vorkommenden Messungen beziehen sich auf die Rennbahn in Konstantinopel, und aus einigen Beobachtungen von Sterndistanzen folgt, daß sie um 938 von einem ungekannten Feldmesser geschrieben ist.


Heronsball.

Heronsball (nach seinem angeblichen Erfinder Heron von Alexandria), ein zum Teil mit Wasser gefülltes Gefäß (s. Figur), in welches ein unter das Wasser hinabreichendes beiderseits offenes Rohr luftdicht eingesetzt ist. Ist der Druck der Luft im Gefäß größer als der äußere, so wird das Wasser in der Röhre gehoben und springt als Wasserstrahl aus der obern Mündung. Um den innern Druck größer zu machen

als den äußern, kann man entweder die Luft im Innern verdichten, durch Einblasen von Luft in das durch einen Hahn verschließbare Rohr, mit dem Mund oder mittels der Kompressionspumpe, oder die äußere Luft verdünnen, indem man den H. unter die Glocke der Luftpumpe bringt. Ein H. einfachster Form ist die Spritzflasche, durch deren luftdicht schließenden, doppelt durchbohrten Kork zwei Glasröhren gesteckt sind, deren eine fast bis auf den Boden der Flasche reichende oben umgebogen und in eine feine Spitze ausgezogen ist, während die andre dicht unter dem Kork mündet; bläst man in die letztere, so springt das Wasser in feinem Strahl aus jener Spitze. Die sogen. Siphonflasche für moussierende Getränke ist ein H., dessen fast bis auf den Boden des Gefäßes reichendes und oben seitlich umgebogenes Rohr durch einen Hahn verschließbar ist; öffnet man den Hahn, so wird die Flüssigkeit durch den Druck der aus ihr sich entwickelnden Kohlensäure mit Gewalt aus der Röhre herausgetrieben. Der Windkessel der Feuerspritze ist nichts andres als ein großer H., in welchen mittels zweier abwechselnd wirkender Druckpumpen Wasser hineingepreßt und dadurch die im Innern des Windkessels eingesperrte Luft zusammengedrückt wird; öffnet man dann den Hahn des Steigrohrs, so treibt die innere Luft vermöge ihres erhöhten Druckes das Wasser in ununterbrochenem kräftigen Strahl heraus. Heronsbrunnen nennt man einen H., in welchem die Luft durch den Druck einer Wassersäule zusammengepreßt wird. Vgl. Springbrunnen.

Heronsbrunnen, s. Heronsball.

Heroologie (griech.), die Wissenschaft von den Heroen, Heldenkunde (vgl. Heros).

Heroon (griech.), Heiligtum eines Heros, namentlich das Grabmal eines solchen.

Heroonpolis, im Altertum Stadt im nordöstlichen Ägypten, am Dareioskanal, beim heutigen Abu Kescheb, nach welcher als der nächsten Handelsstadt der Sinus Heroopolitanus (jetzt Golf von Suez) benannt war. Der stets rasch wieder versandende Kanal wurde durch Ramesu II. (1394—28) angelegt und durch Necho, Dareios I., Ptolemäos I., Ptolemäos II. und Trajan erneuert.

Herophilos, Anatom, Zeitgenosse des Erasistratos, aus Chalcedon gebürtig, bildete sich unter Praxagoras in der damals von Ptolemäos I. (320 v. Chr.) zu Alexandria in Ägypten gestifteten medizinischen Schule, war der Richtung des Zeitalters gemäß ein Dialektiker und soll die Anatomie bedeutend vervollkommt haben; er zergliederte menschliche Leichname und öffnete angeblich lebende Verbrecher. Er erkannte zuerst in den Nerven die Werkzeuge der Empfindung, beschrieb sehr genau den Bau des Gehirns, stellte zuerst eine Pulslehre auf und entdeckte die Milchgefäße in dem Gekröse. Zahlreiche Entdeckungen in der Detailanatomie werden noch heute nach ihm benannt. Von seinen Schriften sind bloß einige Fragmente auf uns gekommen, und wir kennen ihn allein nach dem, was Galen, Celsus u. a. von ihm berichten. Vgl. Marx, H. (Karlsr. 1838).

Heros (griech., »Held«), jemand, welcher das Ideal männlicher Kraft und ritterlicher Gesinnung darstellt, dann s. v. w. Halbgott und als solcher Gegenstand des Kultus und der religiösen Verehrung. Die allmähliche Entwickelung des Heroentums läßt sich vornehmlich bei den Griechen verfolgen. Zunächst werden wir dabei auf Homer und die epische Nationalsage hingewiesen, deren Heroen immer als die ursprünglichen und vorzugsweise so genannten angesehen wurden, daher auch das Zeitalter der epischen Sage, die mythische Vorzeit der Nation (als deren Grenze die 1104 v. Chr. gesetzte Einwanderung der Herakliden nach dem Peloponnes angenommen worden ist), das heroische genannt wird. In einem solchen Zeitalter ist der Adel ein spezifisch anderes Geschlecht als das Volk, was der Mythus dadurch ausdrückt, daß er die Heroen zu Söhnen der Götter erhebt. Größere Heroengeschlechter dieser Art waren die Promethiden oder Deukalioniden, die Inachiden, die Agenoriden, die Danaiden, die Pelopiden oder Tantaliden, die Kekropiden, während die Aiakiden, Perseiden, Atriden, Herakliden sich als Teile unter je eins derselben einreihen. Am glänzendsten sind bekanntlich durch die Poesie diejenigen Heldenkreise ausgebildet, welche ihre Mittelpunkte in Troja und Theben haben. Charakteristisch ist es, daß schon in der Heldenzeit selbst ein Gradunterschied zwischen früher und später gemacht wird, so daß z. B. Nestor (bei Homer) keinen Anstand nimmt, die Helden seiner Jugend denen seines Greisenalters weit voranzustellen. Homer denkt sich seine Heroen an körperlicher Kraft den gewöhnlichen Menschen weit überlegen; sie sind dem Tod gleich den andern unterworfen, nur werden sie hin und wieder durch die besondere Huld der Götter von der Erde entrückt und dadurch vor dem Tod bewahrt. Von göttlicher Verehrung dieser Heroen finden sich erst bei den nachhomerischen Epikern Spuren, und zwar knüpft sich dieselbe hauptsächlich an die sichtbaren Stätten und Denkmäler der heroischen Vorzeit an, besonders an die Gräber der Helden, denn der Heroenkult ist aus der Verehrung der Verstorbenen hervorgegangen. Meist noch der Sage angehörig und bloße Gebilde der Phantasie ohne historische Grundlage sind ferner die Heroen, welche als Stifter und Ahnherren von Städten (z. B. Byzas, Gründer von Byzanz), von Phylen u. Demen (Gauen und Bezirken), von Innungen ꝛc. genannt werden. Eine weitere Gruppe bilden historische Personen, die nach ihrem Tod oder selbst noch bei Lebzeiten zu göttlicher Ehre erhoben wurden. Zunächst beschränkte sich diese öffentliche Verehrung auf hochverdiente Männer, wie Harmodios und Aristogeiton, die Gefallenen bei Marathon ꝛc.; dann erstreckte sie sich auch auf solche, die sich durch etwas Außergewöhnliches, wenn auch nur durch Körperschönheit, Kraft und Gewandtheit, auszeichneten. In allen diesen Fällen gibt sich das Gefühl für das Dämonische als Grundlage des Heroenkultus zu erkennen, die religiöse Anerkennung nämlich jeder über das gewöhnliche Maß von Stärke, Tugend, Geist und Schicksal ausgezeichneten Individualität als einer Manifestation der Gottheit in der menschlichen Natur. Dieses das hellenische Gemüt tief durchdringende und beherrschende Gefühl macht es auch erklärlich, wie die Apotheose zuletzt selbst auf Lebende übertragen werden konnte, wobei sich freilich in verdorbenen Zeiten die Schmeichelei in dem Grad einmischte, daß sich für wirklichen Wert und wirkliches Verdienst aus der Thatsache der Apotheose durchaus kein Schluß mehr ziehen läßt. Zuerst erhielt Lysander göttliche Verehrung bei Lebzeiten. Nachdem aber durch Alexander orientalische Sitte mit hellenischer verschmolzen worden, griff die Unsitte, insbesondere die Herrscher auf diese Art zu erhöhen, immer mehr um sich. Am weitesten ging man darin an den Höfen griechischer Fürsten im Orient, wie der Seleukiden und Ptolemäer. Von dort ging dieser Kult als ein den Fürsten gebührendes Zeremoniell allmählich auch nach Rom über. In weitestem Sinn bedeutet H. einen jeden Verstorbenen. Die Opfer und Spenden, welche man

dem H. darbrachte, fallen im allgemeinen unter die Kategorie der Totenopfer. Die Spenden bestanden aus Wasser oder einer Mischung von Milch, Honig, Wein, Öl und wurden in eine Grube westlich von dem Monument gegossen, sowie auch der Spendende dabei gen Westen (die Gegend der Finsternis und der Unterwelt) blickte. Auch Tiere wurden dem H. geopfert. Manche Heroen hatten ihre Heiligtümer (s. Heroon), von denen die meisten eigentlich als Totenkapellen über ihren Gräbern anzusehen sind. Inschriften lehren uns auch die Verehrung eines Gottes H. in Thessalien. Vgl. Ukert, Über Dämonen, Heroen und Genien (Leipz. 1850); Öhlert, Beiträge zur Heroologie der Griechen (Lauban 1875); Lippert, Der Seelenkult (Berl. 1881); Waßner, De heroum apud Graecos cultu (Kiel 1883).

Heroströtos, ein Ephesier, steckte 356 v. Chr. den berühmten Tempel der Artemis bei seiner Vaterstadt in Brand, bloß um, wie er auf der Folter aussagte, einen Namen auf die Nachwelt zu bringen. Zwar beschlossen die Ephesier, seinen Namen der Vergessenheit zu übergeben; doch Theopompos hat ihn überliefert. Vgl. Ephesos.

Herpes (griech.), s. v. w. Flechte (Hautkrankheit); Herpetologie, Lehre von den Flechten, auch Lehre von den kriechenden Tieren (Reptilien).

Herpestes, Ichneumon.

Herpin (spr. erpäng), Léon, franz. Maler, geb. 12. Okt. 1841 zu Granville; Schüler von J. André, Busson und Daubigny, eignete er sich viel von des letztern duftiger Weise an, obgleich er seine Haupterfolge Städteansichten verdankte, die er als Kolossalgemälde auszuführen pflegte. Zu seinen besten Landschaften gehören: das Seineufer bei Sèvres; zwei Pendants: Sonnenuntergang und Sonnenaufgang in Bas-Meudon; Ansicht aus dem Wald von Sèvres, Sonnenuntergang; Ansicht von der Insel Chausey (Manche) bei Morgenstimmung; die Hügel von Moulinaux an der Seine und Ansicht von der Brücke von Sèvres. Sein Kolossalgemälde: Paris von der Brücke der St.-Pères aus, ward 1878 vom Pariser Gemeinderat zum Schmuck des neuen Rathauses angekauft. Dieser Erfolg veranlaßte H. 1879 zu einem ähnlich behandelten Pendant dazu: Paris im J. 1878 vom Pont Neuf aus. Sein letztes Gemälde war eine Ansicht aus dem Euredepartement: Schloß Gaillard und das Petit-Andelys. Er starb 25. Okt. 1880 in Paris.

Herr (althochd. hêriro, hêrero, hêrro) ist die schon im 9. Jahrh. substantivisch gebrauchte Komparativform von hehr (hêr) und bezeichnete zunächst nur den Höhergestellten gegenüber dem Geringern, den Befehlenden gegenüber dem Knechte; doch fand das Wort auch schon frühzeitig Anwendung auf den himmlischen Herrscher (Gott oder Christus). In der höfischen Periode wurde H. Standesname für die Adligen, besonders die reichsunmittelbaren, die in der Würde nach den Fürsten und Grafen kamen, und der unerwachsene Sohn solcher Herren hieß Juncherre (Junker). In den Städten ging der Name H. auf die obrigkeitlichen Personen über; allgemeiner wurde er auch vom Familienoberhaupt, von Geistlichen, überhaupt von Personen, welche Gewalt über etwas haben, gebraucht. Die mit H. verbundene Standesauszeichnung verwischte sich allmählich, und das Wort sank mit Beginn des 17. Jahrh. zu einer bloßen Höflichkeitsbezeigung herab.

Herren, die drei gestrengen, im nördlichen Deutschland die Tage vom 11. bis 13. Mai (Mamertus, Pankratius und Servatius), in Thüringen die Tage vom 12. bis 14. Mai (Pankratius, Servatius, Bonifacius), weil um diese Zeit häufig auffallend starke Nachtfröste einzutreten pflegen, welche der Vegetation bedeutenden Schaden verursachen, und vor denen man sich erst nach Urban (25. Mai) gesichert hält. In Süddeutschland heißen Pankratius, Servatius und Bonifacius die drei Eismänner; doch ist deren Einfluß weniger verderblich, weil zur Zeit ihres Auftretens die Blütezeit hier gewöhnlich schon vorüber ist. Die Rückfälle der Kälte im Mai stehen unzweifelhaft fest, sind aber beschränkt auf die Gegenden Westeuropas, welche am meisten dem Einfluß der Nordwestwinde ausgesetzt sind. Nach Dove finden sie ihre Erklärung in der vermehrten Intensität der Bodenausstrahlung, wie sie nur bei heiterm Himmel auftreten kann. Solche Heiterkeit tritt aber nur bei östlichen und nördlichen Winden auf, welche um die Mitte des Mai im nördlichen Europa zu wehen pflegen. Nach v. Bezold findet der Kälterückfall in den Tagen vom 11. bis 13. Mai folgende Erklärung: Wenn im Frühjahr die Erwärmung unsers Erdteils von S. her beginnt, wird die Balkanhalbinsel mit den dahinterliegenden Ländern bis zu den Karpathen, und vor allem die ungarische Tiefebene, ganz besonders rasch erwärmt, und deshalb wird sich über diesen Ländern ein Gebiet verhältnismäßig hohen Thermometerstandes und mithin auch relativ niedrigen Barometerstandes bilden. Dieses hat in Verbindung mit dem im W. Europas herrschenden und um diese Zeit an Ausdehnung gewinnenden hohen Luftdruck für Deutschland Nordwinde zur Folge, welche den Kälterückfall verursachen. Die Beobachtungen der Temperatur für die ersten fünf Pentaden des Mai ergeben in der That, daß über Ungarn in der dritten Pentade zwischen dem 11. und 15. Mai die positive Temperaturabweichung am größten ist, während sie in den vorhergehenden und den darauf folgenden Pentaden einen kleinern Wert annimmt.

Herrenalb, Dorf und Kurort im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Neuenburg, in schöner Gegend an der Alb im Schwarzwald, 369 m ü. M., hat eine evang. Pfarrkirche, eine Klosterruine, eine Kaltwasserheilanstalt und (1885) 1000 Einw. Wegen seines milden Klimas und seiner reinen Gebirgsluft hat H. in letzter Zeit immer mehr an Kurgästen zugenommen (1885 über 2000). Das ehemalige reiche Cistercienser-Mönchskloster H. (Alba Dominorum) war 1146 gegründet und wurde 1560 aufgehoben.

Herrenbank, bei den früher nach Ständen zusammengesetzten Landtagen die Bank der Ritterschaft; dann die Bank der Adligen bei Gerichten oder Kollegien, in welchen bürgerliche und adlige Räte jede für sich abgesonderte Reihen von Sitzen einnahmen (latus doctorum et latus nobilium). Mit Einführung des römischen Rechts in Deutschland wurde es nämlich erforderlich, gelehrte Gerichtsbeisitzer zu haben; um jedoch den Grundsatz, daß ein jeder nur von seinesgleichen gerichtet werden könne, zu behaupten, unterschied man bei höhern Gerichten und Kollegien in vollen Sitzungen zwei Bänke oder Reihen der Räte oder Beisitzer: die gelehrte Bank, zu welcher bloß Gelehrte ohne Rücksicht auf den Stand, also auch Bürgerliche, gehörten, und die adlige oder H., welche diejenigen Beisitzer einnahmen, die aus dem Stande des Adels zugezogen waren. Auf den Reichstagsversammlungen war H. mit Grafenbank gleichbedeutend.

Herrenberg, Oberamtsstadt im württemberg. Schwarzwaldkreis, in fruchtbarer Gegend an der Ammer, 460 m ü. M., und an der Linie Stuttgart-Freudenstadt der Württembergischen Staatsbahn,

hat ein Amtsgericht, eine schöne gotische (vormals Chorherrenstifts-) Kirche, eine Schloßruine, Möbel-, Möbelstoff- und Strickgarnfabrikation, starken Hopfenbau und (1885) 2661 meist evang. Einwohner. — H. war von 1247 bis 1382 Sitz einer Linie der Pfalzgrafen von Tübingen, worauf es durch Kauf an Württemberg überging; es erlitt 1733 durch starke Erdrisse viele Beschädigungen. Das dortige weltliche Chorherrenstift wurde 1436 gestiftet, 1481 in ein Haus der Brüder des gemeinsamen Lebens umgewandelt und 1534 aufgehoben.

Herrenbreitungen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Schmalkalden, an der Mündung der Truse in die Werra, hat ein Schloß (bis 1559 wichtiges Benediktinerkloster), eine evang. Pfarrkirche und (1885) 764 Einw.

Herrenburg, Johann Andreas, Maler, geb. 1824 zu Berlin, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von dem Landschaftsmaler Biermann und machte dann zu seiner weitern Ausbildung Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien. Als er 1845 auch nach Athen kam, bewog ihn König Otto von Griechenland, die Denkmäler des Altertums auf dem Peloponnes zu erforschen; von da begleitete er eine für künstlerische und wissenschaftliche Zwecke unternommene türkische Expedition nach Kleinasien, Palästina und Persien. Auf Cypern stellte er geographische Forschungen an und lieferte die erste vollständige Spezialkarte dieser Insel. Nachdem er noch Ägypten, Nubien und Abessinien bereist hatte, kehrte er 1848 nach Berlin zurück und führte nun seine zahlreichen Skizzen zu landschaftlichen und Architekturbildern aus. Dahin gehören: eine Straße in Kairo, die Ebene von Theben in Ägypten, ein Blick auf Sidon, Motiv vom Weißen Nil, eine Straße in Bagdad, die Küste von Paphos, Abuschehr am Persischen Meerbusen, das auf feine Sonnenwirkung angelegte Motiv vom Comersee, das Effektbild der Kolosse des Memnon u. a. 1855 zog er nach Dresden und malte auch mehrere nordische Landschaften oder Bilder der alten klassischen Architektur, unter andern: die Akropolis von Athen, das Theater von Taormina, Tempel der Isis auf Philä und das römische Forum.

Herrendienste, s. Fronen.

Herrenfall (Hauptfall, Thronfall, Veränderung in der herrschenden Hand), im Lehnrecht der Wechsel in der Person des Lehnsherrn, im Gegensatz zum Lehnsfall (Nebenfall) oder der Veränderung in der dienenden Hand, d. h. in der Person des Lehnsträgers, welch letzterer in beiden Fällen zur Lehnserneuerung verpflichtet war. S. Lehnswesen.

Herrengrund (ungar. Urvölgy), Dorf im ungar. Komitat Sohl, mit (1881) 1187 Einw., bedeutendem Kupfer-, Silber- und Antimonbergwerk, großer Wasserleitung und berühmtem, 1605 entdecktem Zementgewässer, welches Eisen in Kupfer verwandelt.

Herrenhaus, in manchen Gegenden Bezeichnung für die Wohnung der Gutsherrschaft; in Preußen und in Österreich die offizielle Bezeichnung für die Erste Kammer.

Herrenhausen, Dorf, nordwestlich bei Hannover und mit diesem durch eine Pferdeeisenbahn verbunden, hat eine Bierbrauerei, eine Eisenbahnwerkstätte und (1885) 1762 meist evang. Einwohner. Zwischen H. und Hannover breitet sich der Gutsbezirk H. aus, der neben dem Welfenschloß, jetzt königliche technische Hochschule (s. Hannover), das Lustschloß H., die Sommerresidenz der ehemaligen Könige von Hannover, einschließt und in dem Entschädigungsvertrag vom 29. Sept. 1867 dem König Georg V. und seinen Erben verblieb, jetzt aber von einer preußischen Kommission verwaltet wird. Zum Schloß H., in dem am 3. Sept. 1725 ein Allianzvertrag zwischen Hannover (England) und Preußen abgeschlossen wurde, führt von der Stadt Hannover eine 1995 m lange, 36,5 m breite vierfache Lindenallee. Neben dem Schloß befinden sich das Welfenmuseum, der Marstall und die Bildergalerie. Der große, im französischen Geschmack gehaltene Garten enthält ein Gartentheater, Fontänen und Wasserwerke, eine große Orangerie in dem mit ausgezeichneten Fresken gezierten Galeriegebäude. Auf der entgegengesetzten Seite des Schlosses liegt der Berggarten, einer der besteingerichteten botanischen Gärten, mit zahlreichen Blumen- und Gewächshäusern; dabei das königliche Marmormausoleum mit den Grabdenkmälern des Königs Ernst August und seiner Gemahlin (von Rauch).

Herrenlose Sachen (Res nullius), Sachen, welche in niemandes Eigentum stehen. Dazu gehören zunächst diejenigen Sachen, welche überhaupt in niemandes Eigentum stehen können, die sogen. Res extra commercium, die dem Verkehr entzogenen Sachen. Von Natur gehören zu diesen die Res communes omnium (Sachen, welche allen gemeinsam sind), nämlich Luft, vorbeifließendes Wasser und das Meer (aër, aqua profluens et mare); durch positive Gesetzgebungen sind ihnen im römischen Recht hinzugefügt worden die Res divini juris, namentlich die Res sacrae, d. h. die den Göttern geweihten Sachen, und die Res religiosae, Orte, wo ein Toter rechtmäßig und bleibend beerdigt war. Bei uns gehören dagegen die Res divini juris entweder der Kirche, oder einer städtischen Behörde, Korporation, oder Einzelnen an; ebenso stehen die bei den Römern dem Verkehr entzogenen Res publicae und die Res universitatis, die zum öffentlichen Gebrauch bleibend bestimmten Sachen eines Staats oder einer Gemeinde, heutzutage im Eigentum dieser letztern. Gleiches gilt von den Res sanctae der Römer, umfriedeten Sachen, wie Mauern und Stadtthoren, deren Verletzung oder Beschädigung besonders stark geahndet und gestraft wurde. In einem besondern Sinn gebraucht man Res nullius von solchen Sachen, bei welchen zwar ein Eigentum zulässig ist, die aber zufällig in niemandes Eigentum stehen. Von ihnen gilt der Grundsatz: Res nullius cedit occupanti, d. h. wer die herrenlose Sache mit der Absicht, dieselbe sich zuzueignen, in seine Gewalt bringt, wird Eigentümer derselben (s. Okkupation). Zu diesen Sachen rechneten die Römer wilde Tiere, bei uns nicht jagdbare Tiere, z. B. Mäuse, in ihrer natürlichen Freiheit, Sachen, die in der Gewalt der Feinde sich befinden, Schätze und deserierte oder dereliquierte Sachen (res derelictae et pro derelictis habendae), d. h. von ihrem bisherigen Eigentümer ohne Übertragung auf einen andern absichtlich aufgegebene Gegenstände. So kann z. B. jedermann ein von mir weggeworfenes Stück Papier von der Straße aufheben und sich aneignen. Das deutsche Recht zählt namentlich noch hierher die verlornen Sachen, wenn der Finder den Fund bei der Obrigkeit angezeigt hat, von derselben eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und der Eigentümer binnen bestimmter Zeit sich nicht gemeldet hat.

Herrenpilz, s. Champignon.

Herrenrecht (Droit de seigneur), das vermeintliche mittelalterliche Recht der Grundherren, den Töchtern ihrer Hörigen vor dem Bräutigam beiwohnen zu dürfen. S. Jus primae noctis.

Herrenvogel, s. Häher.

Herrenwörth, s. Chiemsee.

Herrera, 1) Fernando de, genannt »der Göttliche« (el divino), einer der größten span. Lyriker, von dessen Lebensumständen nichts weiter bekannt ist, als daß er um 1534, wahrscheinlich zu Sevilla, geboren war, dem geistlichen Stand angehörte und 1597 gestorben ist. Von seinen poetischen Werken, von denen er nur eine kleine Anzahl selbst herausgab (Sevilla 1582), ist der größte Teil verloren gegangen, da die vollständige Handschrift kurz nach des Dichters Tod in Flammen aufging. Die übriggebliebenen gab sein Freund, der Maler Francisco Pacheco, unter dem Titel: »Versos« heraus (Sevilla 1619). Mit mehreren bis dahin ungedruckten vermehrt, bilden sie den 4. und 5. Band der Dichtersammlung des Don Ramon Fernandez (Madr. 1786, neue Aufl. 1808); auch stehen sie im 32. Bande der »Biblioteca de autores españoles« (das. 1854). Sie bestehen aus Sonetten, Elegien, Oden 2c. und gehören zu den schönsten Erzeugnissen der spanischen Lyrik. Besondere Auszeichnung verdienen die Ode auf den Sieg von Lepanto und eine andre auf den Untergang des Königs Sebastian von Portugal in der Schlacht bei Alkazar Kebir. Außer seinen Gedichten hat man von H. noch zwei schätzbare historische Schriften: »Relacion de la guerra di Chipre y sucesos de la batalla naval de Lepanto« (Sevilla 1572) und »Vida y muerte de Tomas Moro, chanciller de Inglaterra« (das. 1592). Auch hat er eine vortreffliche Ausgabe von den Gedichten Garcilasos (s. d.) besorgt.

2) Antonio de, span. Geschichtschreiber, geb. 1549 zu Cuellar bei Segovia, kam jung nach Italien, ward Sekretär des Vespasiano Gonzaga, kehrte, als derselbe Vizekönig von Navarra und Valencia wurde, mit ihm nach Spanien zurück und erhielt nach dessen Tod von Philipp II. das Amt eines ersten Historiographen der beiden Indien und Kastiliens. Später wurde er Staatssekretär und starb 29. März 1625 in Madrid. Sein vorzüglichstes Werk ist die »Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del mar oceano, 1492—1554« (Madr. 1601—15, 4 Bde. mit Kupfern; Antwerp. 1728, 4 Bde.; mit Fortsetzungen hrsg. von Gonzalez de Barcia, Madr. 1728—30, 4 Bde.), welche zwar in schwerfälliger annalistischer Form abgefaßt, aber durch guten Stil, reine Sprache und zuverlässige Forschung ausgezeichnet ist. Eine Einleitung dazu bildet seine »Descripcion de las Indias occidentales« (Madr. 1601 u. 1615; lat. von Barläus in dessen »Novus orbis«, Amsterd. 1522; franz., Par. 1640). Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir: »Historia del mundo, en el reynado del rey D. Phelipe II, 1554—89« (Madr. 1601—12, 3 Bde.); »Commentarios de los hechos de los Españoles, Franceses y Venecianos en Italia, 1281—1559« (das. 1624) und »Historia de Portugal y conquista de las islas de los Açores, 1582—83« (das. 1591).

3) Francisco de, genannt el Viejo (der alte), span. Maler, geb. 1576 zu Sevilla, ward als der erste, der sich von der unbeholfenen Manier in der Führung des Pinsels, wie sie sich in den Werken der ältern spanischen Maler kundgibt, freimachte, durch seine kräftige, naturalistische Darstellungsweise der Stifter einer neuen nationalen Malerschule. Er war ein Schüler des Luis Fernandez, ging aber nachher zu Pacheco über. Diesem schlossen sich später auch die Schüler Herreras und endlich sogar seine eignen Söhne an, was durch Herreras unverträgliches Wesen veranlaßt ward. Er ward beschuldigt, mit Falschmünzern in Verkehr gestanden zu haben, wozu wohl der Umstand, daß er auch in Bronze arbeitete, Veranlassung gegeben haben mag. Später arbeitete H. in Madrid, wo er in großem Ansehen stand und 1656 starb. Seine Hauptwerke sind besonders zahlreich in den Kirchen Sevillas zu finden, aber auch andre Kirchen und Sammlungen Spaniens besitzen gute Bilder von ihm. Eins seiner Hauptwerke ist das Jüngste Gericht in der Kirche des heil. Sebastian zu Sevilla. Zwei andre hervorragende Werke von H. besitzt das Louvre: die Israeliten, in der Wüste die Wachteln auflesend, und der heil. Basilius, seine Ordensregeln diktierend. H. malte in Öl wie in Fresko mit gleich großer Meisterschaft, nur arbeitete er oft zu flüchtig. Seine Zeichnung ist sehr korrekt, und besonders trefflich sind seine nackten Figuren, welche die meisten ältern spanischen Maler ängstlich vermieden. Der größte Teil seiner Gemälde ist historischen Inhalts; doch malte er auch Szenen aus dem täglichen Leben, Wirtsstuben, Küchen 2c. Auch in der Baukunst war er erfahren, wie die Fassade des Klosters de la Merced zu Sevilla zeigt.

4) Francesco de, genannt el Mozo (der jüngere), span. Maler und Architekt, Sohn des vorigen, geb. 1622 zu Sevilla, war Schüler seines Vaters, entfloh aber nach Rom und kehrte erst nach jenes Tod ins Vaterland zurück. Schon in Italien hatte er sich durch seine Genrebilder aus dem Volksleben einen Namen erworben. Besonders natürlich malte er die Fische, weshalb ihn die Italiener lo Spagnuolo dei pesci nannten. Bei Errichtung der Akademie in Sevilla 1660 ward er deren zweiter Direktor, gab aber diese Stellung auf und wandte sich nach Madrid. Für die in der Kapelle der Madonna de Atocha zu Madrid ausgeführte Himmelfahrt der heiligen Jungfrau in Fresko ernannte ihn König Philipp IV. zu seinem Hofmaler. Er starb 1685. Seine Werke befinden sich meist in Madrid und in Sevilla; neben den erwähnten sind noch sein heil. Franziskus, die Kirchenväter, welche das auf Wolken schwebende heilige Sakrament anbeten, und die Empfängnis Mariä in der Kathedrale zu Sevilla hervorzuheben.

5) Don Sebastian de Barnuevo, span. Maler und Bildhauer, geb. 1619 bei Madrid, Schüler und Nachahmer des A. Cano, starb 1671 als Aufseher der Kunstwerke sämtlicher Paläste. Einen an die Säule gebundenen Christus von Wachs hielt man zu Madrid für sein Meisterwerk. Im Escorial befinden sich Gemälde von ihm: St. Hieronymus in der Wüste, der Apostel Barnabas, Johannes auf Patmos und der Täufer in der Wüste.

Herrgottskühlein, s. Marienkäfer.

Herrgottsschnitzer, in den bayrischen und tirolischen Gebirgsländern der Name von Bildschnitzern, welche sich vornehmlich mit der Ausführung in Holz geschnitzter Kruzifixe beschäftigen.

Herrich-Schäffer, Gottlieb August, Entomolog, geb. 18. Dez. 1799 zu Regensburg, studierte in Würzburg, Heidelberg und Berlin Medizin, ward 1821 Arzt und 1824 Gerichtsarzt in seiner Vaterstadt, beschäftigte sich aber nebenbei besonders mit entomologischen Studien und starb 14. April 1874. Er schrieb: Fortsetzung von Panzers »Fauna insectorum Germaniae« (Heft 111—190, Regensb. 1830—44); »Nomenclator entomologicus« (das. 1835—40, 2 Tle.); »Die wanzenartigen Insekten« (Nürnb. 1831—52, 9 Bde.), von Hahn begonnen und bis zum 4. Hefte des 3. Bandes fortgeführt; »Systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa« (Regensb. 1843-56,

69 Hefte mit Kupfertafeln); »Lepidopterorum exoticorum species novae« (das. 1850–56, 1. u. 2. Reihe); »Neue Schmetterlinge aus Europa« (das. 1856—61, 3 Hefte).

Herrick, Robert, engl. Dichter, geb. 1591 zu London, studierte in Cambridge und erhielt eine Pfarre in Devonshire, aus der ihn die Bürgerkriege vertrieben. Darauf lebte er zu Westminster in fröhlicher Gesellschaft, bis ihm die Restauration wieder zu seiner Stelle verhalf. Hier starb er 15. Okt. 1674. H. veröffentlichte zwei Sammlungen von Gedichten: »Noble numbers, or pious pieces« (1647) und »Hesperides« (1648). Seine Dichtungen zeichnen sich durch Leichtigkeit, Melodik und natürliche Anmut aus. Neuerdings wurden sie herausgegeben von Grosart (»The complete poems of R. H.«, Lond. 1876, 3 Bde.).

Herrieden, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Feuchtwangen, an der Altmühl, hat ein Amtsgericht, ein ehemaliges Chorherrenstift (St. Veit, um 900 gegründet, 1539 aufgehoben) und (1885) 1026 meist kath. Einwohner.

Herries (spr. hérris), John Charles, engl. Staatsmann, geb. 1778, wurde 1798 Clerk bei der Schatzkammer, hierauf Privatsekretär Vansittarts und des Premierministers Perceval, verwaltete 1811—15 das Amt eines Generalkommissars der Armee und ward 1823 Schatzsekretär und für den Flecken Harwich Parlamentsmitglied. In dem Ministerium Goderich (Ripon) wurde er im September 1827 Kanzler der Schatzkammer, geriet aber bald mit seinen Kollegen in einen Konflikt, der zur Auflösung des Kabinetts führte, worauf H. in der untergeordneten Stellung eines Direktors der Münze in das Kabinett Wellington trat. Im Februar 1830 ward er Präsident des Handelsamtes, mußte aber schon im November einem Reformministerium weichen. In dem kurzen Toryministerium von 1834 bis 1835 war er Kriegssekretär, verlor aber bei den Wahlen von 1841 als Gegner der Aufhebung der Korngesetze sogar seinen Sitz im Parlament. 1849 von dem Flecken Stamford wieder gewählt, war er eins der hervorragendsten Mitglieder der Partei der Schutzzöllner und erhielt, als dieselbe im Februar 1852 mit Lord Derby auf kurze Zeit ans Staatsruder kam, als Präsident des indischen Amtes einen Platz im Ministerium. Am Schluß der Session von 1853 legte er sein Parlamentsmandat nieder und starb 24. April 1855 auf seinem Landgut bei Sevenoaks. Vgl. seines Sohns Edward H. »The Right Hon. J. C. H. Memoirs of his life« (Lond. 1880, 2 Bde.).

Herrig, Hans, Dichter und Schriftsteller, geb. 10. Dez. 1845 zu Braunschweig, studierte von 1864 an in Berlin und Göttingen Rechtswissenschaft, absolvierte 1868 in Berlin das juristische Doktorexamen und arbeitete eine Zeitlang am dortigen Stadtgericht, gab aber 1872 seinen Beruf auf, um sich ganz der Schriftstellerlaufbahn zu widmen. Seit Gründung des konservativen »Deutschen Tageblattes« führt H. die Redaktion des Feuilletons dieser Zeitung. Von ihm erschienen im Buchhandel eine Reihe ernster Dramen, wie »Jerusalem«, Tragödie (Leipz. 1874), »Alexander d. Gr.« (das. 1872, 2. Aufl. 1879), »Kaiser Friedrich der Rotbart« (das. 1873, 2. Aufl. 1880), »Der Kurprinz« (Berl. 1876), »Konradin«, Trauerspiel (das. 1881, 3. Aufl. 1885), »Drei Operndichtungen« (das. 1881), »Nero« (das. 1883) und das Festspiel »Martin Luther« (1883, 3. Aufl. 1886), in denen sich ein nicht gewöhnliches, aber nach der lyrisch-rhetorischen Seite der Dramatik gerichtetes Talent bekundete, dem die Bühnenverhältnisse der Gegenwart in keiner Weise günstig entgegenkommen. Außerdem veröffentlichte er das originelle, elegisch-pessimistische erzählende Gedicht »Die Schweine« (Leipz. 1876); »Mären und Geschichten. Gesammelte kleinere Dichtungen« (2. Aufl., Berl. 1879); das Gedicht »Der dicke König« (das. 1885) und die Schrift »Die Meininger, ihre Gastspiele und deren Bedeutung für das deutsche Theater« (das. 1879).

Herrliche Gerichte, s. v. w. Patrimonialgerichte, s. Patrimonialgerichtsbarkeit.

Herrlichkeit Gottes (Majestas s. Gloria Dei interna), in der biblischen Sprache eigentlich der Lichtglanz, welcher ihn nach althebräischer Vorstellung umschwebt, während die Dogmatik eine die ausschließliche Souveränität Gottes über die natürliche und geistige Schöpfung bezeichnende Eigenschaft daraus gemacht hat.

Herrmann, 1) Ernst Adolf, namhafter Historiker, geb. 25. März 1812 zu Kammerswalde im Erzgebirge, studierte in Dorpat, wo sein Vater Oberlehrer war, Geschichte und Philosophie und widmete sich hierauf in Berlin unter Ranke insbesondere dem Studium der modernen Geschichte. Nachdem er hier 1837 mit einer Schrift über den Deutschen Orden promoviert hatte, kehrte er zunächst nach Dorpat zurück, verließ aber dasselbe, durch die dort herrschenden Russifizierungstendenzen abgestoßen, 1839 wieder, um sich in Dresden niederzulassen, wo er 1842 die Fortsetzung von Strahls »Geschichte des russischen Staats« in der Heeren-Ukertschen Sammlung übernahm; dieselbe (Bd. 3—6, Gotha 1846—60) behandelt unter Benutzung des Dresdener, Londoner und Berliner Archivs sowie russischer Papiere aus Nikolai Turgenjews Nachlaß die Geschichte Rußlands bis 1792. H. habilitierte sich 1847 in Jena, ward 1848 außerordentlicher Professor daselbst, redigierte 1849–51 die »Weimarische Staatszeitung« und wurde 1857 als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Marburg berufen, wo er 23. Sept. 1884 starb. Seine Schrift »Die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Febr. 1792 und die zweite Teilung Polens« (Gotha 1861) führte zu einer lebhaften litterarischen, in die Geschichte vom Ursprung der europäischen Koalition gegen das revolutionäre Frankreich eingreifenden Fehde mit H. v. Sybel, die von H. in den »Forschungen zur deutschen Geschichte« sowie in seinem Ergänzungsband zur russischen Geschichte: »Diplomatische Korrespondenzen aus der Revolutionszeit« (das. 1866) fortgesetzt wurde. Er veröffentlichte noch: »Beiträge zur Geschichte des russischen Reichs« (Leipz. 1843, unter anderm das Tagebuch Münnichs enthaltend); Bockerodts und Pleyers Denkschrift über Rußland unter Peter d. Gr. (das. 1872); »Peter d. Gr. und der Zarewitsch Alexei« (das. 1880) und in dem zu Petersburg erscheinenden »Sbornik«: Diplomatische Beiträge zur russischen Geschichte (1868—74).

2) Emil, namhafter Lehrer des Kirchenrechts und Kriminalrechts, geb. 9. April 1812 zu Dresden, erwarb 1834 in Leipzig die juristische Doktorwürde, habilitierte sich unmittelbar darauf als Privatdozent daselbst, ward 1836 in Kiel außerordentlicher, 1842 ordentlicher Professor der Rechte, ging 1847 in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, 1868 nach Heidelberg und wurde 1872 zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats in Berlin ernannt, in welcher Stellung er sich um die Durchführung der evangelischen Kirchenreform in Preußen und das Zustandekommen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung verdient machte. Gegenüber der kampflustigen evangelischen Orthodoxie, der seine Synodalordnung zu liberal war, konnte er jedoch nicht standhalten. Im März 1878 nahm er seine Entlassung, um sich nach Heidelberg

später nach Gotha zurückzuziehen, wo er in der Nacht zum 16. April 1885 starb. Von seinen Schriften erwähnen wir: »Zur Beurteilung des Entwurfs eines Kriminalgesetzbuches für das Königreich Sachsen« (Leipz. 1836); »Johann Freiherr zu Schwarzenberg« (das. 1841); »Über die Stellung der Religionsgemeinschaften im Staat« (Götting. 1849); »Zur Beurteilung des Entwurfs der badischen Kirchenverfassung« (das. 1861); »Über den Entwurf einer Kirchenordnung für die sächsische Landeskirche« (Berl. 1861); »Die notwendigen Grundlagen einer die konsistoriale und synodale Ordnung vereinigenden Kirchenverfassung« (das. 1862); »Das staatliche Veto bei Bischofswahlen nach dem Rechte der oberrheinischen Kirchenprovinz« (Heidelb. 1869); »Grundriß zu Vorlesungen über das deutsche Strafrecht« (das. 1871). Mit J. R. Falck, R. Tönsen u. a. gab er heraus: »Staats- und Erbrecht des Herzogtums Schleswig« (Hamb. 1846). In dem »Corpus juris civilis« der Gebrüder Kriegel bearbeitete er den Justinianischen Kodex.

3) Wilhelm, protest. Theolog, geb. 6. Dez. 1846 zu Mellow (Regierungsbezirk Magdeburg), studierte in Halle, habilitierte sich daselbst 1874 und wurde 1879 als ordentlicher Professor der systematischen Theologie nach Marburg berufen. Er schrieb: »Die Metaphysik in der Theologie« (Halle 1876); »Die Religion im Verhältnis zum Welterkennen und zur Sittlichkeit« (das. 1879); »Die Bedeutung der Inspirationslehre für die evangelische Kirche« (das. 1882); »Der Verkehr des Christen mit Gott« (Stuttg. 1886).

Herrnhut, Gemeinde in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Löbau, am Hutberg und an der Linie Löbau-Zittau der Sächsischen Staatsbahn, merkwürdig als Stammort der 1722 hier begründeten Brüdergemeinde (s. d.), deren Mitglieder danach Herrnhuter genannt werden. Der Ort ist regelmäßig gebaut, sehr reinlich gehalten, hat ein Amtsgericht und (1885) 1125 Einw., meist Herrnhuter, die sich gleicherweise durch Einfachheit, Ordnung, stillen Fleiß und gesetzmäßiges Verhalten auszeichnen. Ihre Gewerbthätigkeit liefert mannigfache Produkte, besonders Leinenzeuge. Die Brüdergemeinde hat zu H. 2 Bethäuser, ein Erziehungshaus und 3 Chorhäuser (große Wohn- und Arbeitsgebäude für die Witwen und ledigen Brüder und Schwestern). H. wurde 1722 von ausgewanderten Mährischen Brüdern auf dem Grunde des damals dem Grafen Zinzendorf gehörigen Ritterguts Berthelsdorf erbaut. Von der Hauptmissionsanstalt daselbst gingen im Lauf der Zeit über 90 Kolonien aus, die besonders zahlreich in Amerika und im Kapland sind.

Herrnskretschen, Dorf in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Tetschen, dicht an der sächsischen Grenze, in engem Felsenthal am Einfluß der Kamnitz in die Elbe, der Station Schöna an der Bahnlinie Dresden-Bodenbach gegenüber, mit einer Zwirnfabrik, Sägemühlen, starkem Holzhandel, Zollamt und (1880) 698 Einw. H. ist ein Ausgangspunkt für die Besucher der Sächsisch-Böhmischen Schweiz. In der Nähe der Edmundsgrund an der Kamnitz (mit künstlicher Fischzucht) und das Prebischthor, ein natürlicher Felsenbogen.

Herrnstadt, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Guhrau, zwischen der Bartsch und Orla, die sich unterhalb der Stadt vereinigen, und an der Eisenbahn Trachenberg-H., hat ein Amtsgericht, ein königliches Schloß, eine evangelische und eine kath. Kirche, Ziegelfabrikation, Spiritusbrennerei, eine Dampfsägemühle und (1885) 2118 meist evang. Einwohner.

Hers (l'Hers oder Lhers, spr. lähr), Fluß im südlichen Frankreich, der im Departement Ariége in der Gebirgskette von Tabe entspringt, in gewundenem Lauf die vorgelagerten tertiären Kämme durchbricht und, 120 km lang, bei Cintegabelle rechts in den Ariége mündet.

Hersbruck, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, 338 m ü. M., an der Pegnitz und den Linien Crailsheim-Furth i. W. und Nürnberg-Eger der Bayrischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, 3 Kirchen, ein Schloß, eine Lateinschule, 2 Bahnhöfe, Steinbrüche, starken Hopfenbau (nächst Spalt der umfangreichste in Bayern), eine Bronzefabrik, Kunstmühlen, Ziegeleien und (1885) 4046 meist evang. Einwohner. H. ward zuerst 1353 als Stadt genannt und gehörte früher zu Nürnberg. In der Nähe liegt der 612 m hohe Arzberg mit Aussichtsturm. Vgl. Ulmer, Chronik der Stadt H. (Nürnb. 1872).

Hersch, Hermann, dramat. Dichter, geb. 1821 zu Jüchen (Rheinpreußen) von jüdischen Eltern, studierte in Bonn, ging darauf nach München, wo er unter Dingelstedts Leitung 1854 sein erstes Drama, »Prinz Gusman«, zur Aufführung brachte, und wählte dann Berlin zu seinem bleibenden Aufenthalt; starb 27. Juli 1870 daselbst. Er schrieb eine Reihe von Stücken, unter denen namentlich das Lustspiel »Die Anna Liese« (Frankf. 1858, 3. Aufl. 1876), in welchem die Ehe des Prinzen Leopold von Dessau mit der Apothekerstochter behandelt wird, durch volkstümlich-patriotischen Anstrich und burleske Charakterzeichnung Glück machte, ohne eigentlich poetischen Wert und bleibende Bedeutung zu besitzen.

Herschel, 1) Friedrich Wilhelm, Astronom, geb. 15. Nov. 1738 zu Hannover als Sohn eines Musikers, trat in seinem 14. Jahr in das Hoboistenchor der hannöverschen Fußgarde, ging 1757 nach London, ließ sich als Musiklehrer in Leeds nieder, ward sodann Organist in Halifax und 1766 Musikdirektor zu Bath. Das Studium der mathematischen Theorie der Musik führte H. auch dem aller übrigen mathematischen Wissenschaften zu, und besonders weckte das Lesen von Fergusons astronomischen Werken die Liebe zur Sternkunde in ihm. Er baute 1774 einen fünffüßigen Refraktor, durch den er den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte, und fertigte von nun an zahlreiche Fernrohre, zum Teil von einer Größe, wie sie bis dahin noch unbekannt war, und beobachtete mit denselben unermüdlich den Himmel. Sein Ruf verbreitete sich rasch in weiten Kreisen, als er 13. März 1781 den Uranus entdeckte, welchen er dem König von England zu Ehren Georgsgestirn (Georginm sidus) nannte. Georg III. machte es nun H. durch Aussetzung eines Jahrgehalts möglich, sich ganz seinen astronomischen Studien zu widmen, worauf sich dieser nach Slough bei Windsor zurückzog. Es folgten nun Entdeckungen auf Entdeckungen. An dem Planeten Mars machte er von 1777 bis 1783 merkwürdige Beobachtungen. Vorzüglich aber richtete er seine Untersuchungen auf die Nebelflecke und Sternhaufen und fand, daß ein Stück der Milchstraße, 15° lang und 2° breit, nicht weniger als 50,000 deutlich erkennbare Sterne enthalte. Auf diese Beobachtungen gründete er seine Theorie der Milchstraße (s. d.). Im J. 1786 entdeckte er zwei Nebenplaneten des Uranus und 1790 und 1794 vier andre Trabanten jenes Gestirns. Mittels eines Riesenteleskops von 12 m Länge entdeckte er zwei neue Trabanten des Saturn und bestimmte die Zeit der Rotation dieses Planeten. Lange Zeit wandte er seine Beobachtungen den Doppelsternen zu,

entdeckte eine große Anzahl derselben und fand, daß sie meist Partialsysteme bilden, in denen zwei Sonnen um einen gemeinsamen Schwerpunkt kreisen. H. starb 25. Aug. 1822 in Slough bei Windsor und ward zu Upton in Berkshire begraben. Seine meisten Beobachtungen sind in den »Philosophical Transactions« und andern englischen Zeitschriften niedergelegt. Eine seiner letzten Schriften war »On the places of 145 new double stars« (1821). Viele seiner Schriften sind auch noch ungedruckt. Man hat folgende deutsche Übersetzungen: »Über den Bau des Himmels« (Königsb. 1791; 2. Aufl., Dresd. 1826); »Beschreibung des 40füßigen reflektierenden Teleskops« (Leipz. 1799); »Untersuchungen über die Natur der Sonnenstrahlen« (Halle 1801). Vgl. Wolf, W. H. (Zürich 1867); Holden, Sir W. H., his life and works (Lond. 1881; deutsch, Berl. 1881).

2) Lucretia Karoline, Schwester des vorigen, geb. 16. März 1750 zu Hannover, erwarb sich, bei ihrem Bruder in Slough bei Windsor wohnend, gelehrte Kenntnisse, besonders in der Astronomie, und unterstützte jenen bei seinen Beobachtungen. Sie stellte auch eigne Beobachtungen und Berechnungen an und entdeckte sechs Kometen. Ferner gab sie eine Revision der Flamsteedschen Beobachtungen und das Verzeichnis gefundener Fehler derselben, welche mühevolle Arbeit 1798 auf Kosten der königlichen Societät der Wissenschaften in London gedruckt wurde. Nach dem Tod ihres Bruders kehrte sie nach Hannover zurück, wo sie 9. Jan. 1848 starb. Vgl. »Memoir and correspondence of Caroline H.« (Lond. 1875; deutsch, Berl. 1876).

3) Sir John Frederick William, Baronet, Astronom und Naturforscher, Sohn von H. 1), geb. 7. März 1792 zu Slough bei Windsor, studierte in Cambridge und beobachtete seit 1816, zum Teil in Gemeinschaft mit James South, vornehmlich die Doppelsterne. Als erstes Resultat dieser Forschungen erschien 1825 in den »Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars« (Lond. 1825) ein Katalog von 380 neuen Doppelsternen, dem er 1827 einen zweiten von 295, 1829 einen dritten von 324 folgen ließ. In den nächsten Jahren veröffentlichte er Messungen von zahlreichen Sternen. Daneben unterwarf er 1825—33 die von seinem Vater beobachteten Nebelflecke und Sternhaufen einer neuen Beobachtung und veröffentlichte 1833 einen Katalog von 2207 solcher. Die Ergebnisse seiner physikalischen Studien enthalten unter andern folgende Schriften: »On the theory of light«, in der »Encyclopaedia metropolitana« (1828; deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831); »Treatise on sound« (1830); »A preliminary discourse on the study of natural philosophy« (in Lardners »Cyclopaedia«, 1831; deutsch von Weinlig, Leipz. 1836) und »A treatise on astronomy« (ebenfalls Teil der »Cyclopaedia«; deutsch von Michaelis, das. 1837), welche Schrift, mit den Ergebnissen der neuesten Entdeckungen bereichert, 1849 unter dem Titel: »Outlines of astronomy« (11. Aufl. 1871) erschien. 1834 ging er nach dem Vorgebirge der Guten Hoffnung, wo er bis zum Mai 1838 die ganze südliche Hemisphäre des Sternenhimmels aufs genaueste durchmusterte, und von wo aus er die Idee anregte, an einigen bestimmten Tagen gleichzeitig an verschiedenen Orten meteorologische Beobachtungen anzustellen. 1838 wurde er zum Baronet ernannt; das Mareshal College erwählte ihn im März 1842 zu seinem Lord-Rektor, und von 1850 bis 1855 bekleidete er das Amt eines Direktors des königlichen Münzwesens. Die Resultate der Expedition nach dem Kap sind in den »Results of astronomical observations made at the Cape of Good Hope« (Lond. 1847) zusammengestellt. In Verbindung mit einigen andern Gelehrten arbeitete er dann zum Gebrauch der Marineoffiziere ein »Mannal of scientific enquiry« (Lond. 1849) aus. Schon 1820 hatte er eine Sammlung von Aufgaben aus der endlichen Differenzrechnung geliefert (deutsch von Schnuse, Braunschw. 1859). Mehrere für die »Encyclopaedia Britannica« gelieferte Arbeiten erschienen auch in Sonderausgaben, so die »Physical geography« (neue Ausg. 1871), »Meteorology« (2. Aufl. 1870). Auch schrieb er eine Biographie des Astronomen Baily (Lond. 1845) und »Popular lectures on scientific subjects« (neue Ausg. 1880). Er starb 12. (auf dem Grabstein steht 11.) Mai 1871 in London.

Her.-Schff., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für G. A. Herrich-Schäffer (s. d.).

Herse, Schwester der Aglauros (s. d.).

Hersek, 1) türk. Name der Herzegowina. — 2) Ort, s. Drepanon 2).

Hersfeld (Herholfsfeld, Herocampia), ehemalige Benediktinerabtei und nachheriges Reichsfürstentum von 450 qkm (8 QM.), wurde als Abtei 769 gegründet (der heil. Lullus, Erzbischof von Mainz, war der erste Abt) und von Karl d. Gr. reich dotiert. Schon unter Lullus wurde die Abtei unmittelbar dem Papst unterstellt und erhielt freie Abtswahl. Unter dem Abt Hagano (936—959) erhielt H. das Münzrecht, und unter Gozbert (970—985) wurde die dortige ehemals sehr berühmte Bibliothek gegründet. Unter den fränkischen Kaisern geriet die Abtei in ziemliche Dürftigkeit, dagegen gelangte sie unter den Hohenstaufen wieder zu bedeutender Blüte. Sie erwarb ein bedeutendes Gebiet, über welches die Vogtei teils den Landgrafen von Thüringen, teils den Herren von Münzenberg (im Oberrheingau) zustand. Eine vorübergehende Vereinigung (1513—15) mit der Abtei Fulda führte zu vielen Verwirrungen und zum Verlust der wertvollsten Handschriften der Bibliothek. Nachdem das Stift bereits 1525 dem Landgrafen Philipp von Hessen hatte huldigen müssen, erhielt es nach dem Tode des letzten Abtes, Joachim (1606), Glieder des hessischen Fürstenhauses zu Administratoren, bis es im Westfälischen Frieden 1648 förmlich säkularisiert und als weltliches Fürstentum definitiv an Hessen-Kassel abgetreten wurde. 1807—1814 bildete H. einen Distrikt des westfälischen Departements Werra, und nachdem 1815 das Amt Frauensee davon an Weimar abgetreten worden war, wurde es eine hessische Provinz, später ein Teil der Provinz Fulda u. kam 1866 mit Kurhessen an Preußen.

Die Stadt H., ehemals Hauptort des Fürstentums, jetzt Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, am Einfluß der Geis und Haun in die Fulda und an der Linie Frankfurt a. M.-Göttingen der Preußischen Staatsbahn, 214 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine um 1320 erbaute schöne gotische Pfarrkirche mit Resten von Glasmalereien und hohem Turm, ein altertümliches Rathaus, Ruinen der 1761 von den Franzosen verwüsteten romanischen Stiftkirche, 3 Oberförstereien, ein Gymnasium mit Realprogymnasium, bedeutende Gerberei und Leder-



Wappen von Hersfeld.

rikation, Maschinen-, Tuch- und Zigarrenfabriken, Bierbrauerei und (1885) mit Garnison (ein Füsilierbataillon Nr. 82) 7271 meist evang. Einwohner. — Die Geschichte der Stadt H., welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Stadtrecht erhielt, ist mit der des Stifts aufs engste verbunden, obgleich die Bürger sich bereits im 13. und 14. Jahrh. von der Herrschaft der Äbte fast befreit hatten und um 1370 in den Schutz der hessischen Landgrafen getreten waren. Im Bauernkrieg von den Bauern genommen, ward H. vom Landgrafen wieder befreit. Nachdem die Reformation hier Eingang gefunden, nahm 1628 der Abt von Fulda die Stadt, die jedoch von den Schweden bald wieder erobert ward und dann nebst der Abtei an Hessen kam. 1806 entging H., das wegen der Tötung einiger französischer Soldaten auf Napoleons Befehl niedergebrannt werden sollte, nur durch die Milde des Gouverneurs Lagrange und des badischen Majors Lingg v. Lingenfeld der Verwüstung. Zum Andenken an den Gründer des Stifts H. wird alljährlich am 16. Okt. ein Volksfest, der Lullusmarkt, gefeiert.

Hersilia, des Romulus (Quirinus) Gemahlin, erbeutet beim Raub der Sabinerinnen, später mit Unsterblichkeit beschenkt und als Hora Quirini verehrt; ursprünglich wohl die weibliche Seite des Gottes Quirinus. Nach andern war H. die Gemahlin des Hostus Hostilius, des Bundesgenossen von Romulus.

Herstal (Heristall), industriöser Flecken in der belg. Provinz und Arrondissement Lüttich, an der Maas und der Eisenbahn Lüttich-Hasselt, fast eine Vorstadt von Lüttich bildend, mit (1885) 11,918 Einw., meist Arbeitern; historisch denkwürdig, weil hier ehemals das Stammschloß des austrasischen Majordomus Pippin stand, der hiernach auch Pippin von H. genannt wurde. Als Familienbesitzung der Karolinger war dasselbe oft Aufenthaltsort (Pfalz) Karls d. Gr., wurde 1235 Sitz einer jüngern Linie der Herzöge von Brabant und fiel 1339 durch Erbschaft an den Grafen Wilhelm von Haarn. Seit 1444 war das Haus Nassau im Besitz der Herrschaft H., die drei Jahrhunderte später durch Erbschaft an die Krone Preußen fiel, von Friedrich II. aber 1740 für 150,000 Thlr. an den Bischof von Lüttich verkauft wurde. Dieses H. hieß das fränkische zum Unterschied von dem sächsischen Heristall, einem alten Schloß, das bei dem heutigen Dorf Herstelle im westfälischen Kreis Höxter an der Weser lag, und bei welchem 797 Karl d. Gr. ein festes Lager errichtete.

Hertel, Albert, Maler, geb. 19. April 1843 zu Berlin, bildete sich auf der dortigen Kunstakademie und widmete sich während eines Aufenthalts in Rom (1863—67) zuletzt der Landschaftsmalerei, wobei er sich an Dreber anschloß. Er entwickelte schnell sein Kolorit zu solcher Virtuosität und solchem Glanz, daß er zu den ersten Koloristen der Berliner Schule gehört, und zwar gibt sich seine koloristische Begabung ebensowohl in Landschaften und Marinen wie in Stillleben und in Blumenstücken kund. Von 1875 bis 1877 leitete er ein Atelier für Landschaftsmalerei an der Berliner Kunstakademie. Von seinen Staffeleibildern, unter denen diejenigen aus der südlichen Natur und vom nordischen Meeresstrand durch großartige Auffassung hervorragen, sind zu nennen: Acqua acetosa, Civitella (1870), Capri, Via Flaminia bei Rom (1872), Sommerabend vor dem Brandenburger Thor (1874), Sabinerlandschaft, Stillleben aus dem Atelier, Stillleben für einen Musiksaal (1876), Fischstillleben, Motiv bei Scheveningen (1877), nahender Sturm an der genuesischen Küste (1878, Berliner Nationalgalerie), Frühling in der Provence (1881), nordische Strandszene (1883, Nationalgalerie) und Ruhe auf der Flucht (1885). Er hat auch zahlreiche dekorative Gemälde ausgeführt, unter andern einen Cyklus von sechs italienischen Landschaften mit den Werken der Barmherzigkeit (1874), Landschaften nach Motiven Sophokleischer Tragödien (Berlin, Wilhelmsgymnasium) und ein aus drei Gemälden bestehendes Diorama von Bad Gastein. H. ist auch ein ausgezeichneter Aquarellmaler. Er ist königlicher Professor.

Herter, Ernst, Bildhauer, geb. 14. Mai 1846 zu Berlin, bildete sich auf der Akademie und später bei A. Fischer, Bläser und Albert Wolff. Nachdem er 1875 eine Studienreise nach Italien gemacht, ließ er sich in Berlin nieder. Von seinen sorgfältig durchgebildeten und poetisch erdachten, aber etwas nüchtern ausgeführten Werken sind zu nennen: Bacchantin mit einem Knaben spielend (1870); Antigone (Marmor, im Besitz des Kaisers); Antigone, im Begriff ihren Bruder zu bestatten; Orest, bevor er die Klytämnestra tötet; Alexander d. Gr., beim nächtlichen Studium den Schlaf bekämpfend (1876, Bronzeausführung in der Berliner Nationalgalerie); der verwundete Achilles (1879); Eulenspiegel und Doktor Eisenbart, zwei Statuetten (1880); Moses, die Gesetzestafeln zerschmetternd (1881); Kaiser Wilhelm und Friedrich II. (1883, Sandsteinfiguren am Landgerichtsgebäude zu Potsdam); Statue Kaiser Wilhelms (Justizpalast zu Berlin) und die ruhende Aspasia (1886). Er ist Mitglied der Berliner Kunstakademie.

Hertford (spr. harrförd), Hauptstadt von Hertfordshire (England), am Lea, hat ein großes Krankenhaus, eine Zweiganstalt des Londoner Christ Hospital mit 450 Schülern, Handel mit Korn und Malz und (1881) 7585 Einw. Dabei Panshanger, Landsitz des Grafen Cowper, und Haileybury College, ein großes Knabeninstitut.

Hertfordshire (spr. harrfördschir, Herts), Grafschaft im mittlern England, umgeben von Buckingham-, Bedford- und Cambridgeshire, Essex und Middlesex, hat einen Flächenraum von 1640 qkm (29,8 QM.) mit (1881) 203,069 Einw. Die Oberfläche ist wellenförmig, zum Teil gut bewaldet; die Mitte wird von Kreidehügeln durchzogen, die nördlich steil in die Ebene von Bedford abfallen, sich aber südlich sanft abdachen. Die Hauptflüsse sind Colne und Lea, die zur Themse fließen. Fast das ganze Land hat Ackerboden und ist ausgezeichnet kultiviert. Haupterzeugnisse sind vorzüglicher Weizen und Hafer; auch viel Obst wird gezogen. Der Korn- und Malzhandel ist bedeutend. In betreff der Viehzucht ist das Hertfordschaf zu erwähnen, das treffliche Wolle liefert. Vom Gesamtareal sind 60 Proz. Ackerland, 27,7 Proz. Weiden und 5,9 Proz. Wald. An Vieh zählte man 1885: 13,975 Ackerpferde, 37,731 Rinder, 169,507 Schafe und 32,464 Schweine. Die industrielle Thätigkeit beschränkt sich auf Seidenspinnerei, Strohflechterei und Fabrikation von Papier. Hauptstadt ist Hertford.

Hertha, s. Nerthus.

Herthasee, s. Rügen.

Hertogenbosch, Stadt, s. Herzogenbusch.

Herts, engl. Abkürzung für Hertfordshire.

Hertwig, 1) Karl Heinrich, Lehrer der Tierheilkunde und bedeutender Forscher, geb. 10. Jan. 1798 zu Ohlau in Schlesien, studierte zu Breslau Medizin, später in Wien und München Tierarzneikunde, wurde 1823 an der Tierarzneischule in Berlin als Repetitor, 1826 als Lehrer angestellt, 1833 zum Professor und 1870 zum Medizinalrat ernannt. Er trat 1877 in den Ruhestand und starb 19. Juli 1881 in Berlin

Sowohl als akademischer Lehrer wie durch litterarische Arbeiten hat sich H. einen großen Ruf erworben. Er schrieb: »Über die Hundswut« (Berl. 1829); »Handbuch der praktischen Arzneimittellehre für Tierärzte« (5. Aufl., Leipz. 1872); »Praktisches Handbuch der Chirurgie für Tierärzte« (3. Aufl., Berl. 1873); »Taschenbuch der gesamten Pferdekunde« (4. Aufl., das. 1878); »Die Krankheiten der Hunde und deren Heilung« (2. Aufl., das. 1880). Mit Erdmann gab er eine »Tierärztliche Rezeptierkunde und Pharmakopöe« (4. Aufl., Berl. 1881) und mit Gurlt eine »Operationslehre für Tierärzte« (das. 1847) sowie 1835–1874 das »Magazin für die gesamte Tierheilkunde« heraus.

2) Oskar, Zoolog, geb. 21. April 1849 zu Friedberg bei Frankfurt a. M., studierte 1868–72 in Jena, Zürich und Bonn hauptsächlich vergleichende Anatomie, war 1874–75 Assistent von Max Schulze in Bonn, habilitierte sich sodann in Jena für Anatomie und Entwickelungsgeschichte, wurde daselbst 1878 außerordentlicher Professor und erhielt 1881 den ordentlichen Lehrstuhl für Anatomie. Außer durch seine gemeinschaftlich mit seinem Bruder Richard (s. unten) herausgegebenen Werke ist er hauptsächlich durch seine »Beiträge zur Kenntnis der Bildung, Befruchtung und Teilung des tierischen Eies« bekannt geworden. Auch schrieb er: »Das Zahnsystem der Amphibien« (Leipz. 1874).

3) Richard, Bruder des vorigen, geb. 23. Sept. 1850 zu Friedberg, studierte gemeinschaftlich mit jenem 1868 bis 1872 in Jena, Zürich und Bonn Medizin und Naturwissenschaften, war 1873–74 Assistent von Max Schulze am anatomischen Institut zu Bonn, habilitierte sich 1874 in Jena für Zoologie, wurde daselbst 1878 außerordentlicher Professor der Zoologie, ging 1881 als Professor der Zoologie nach Königsberg und 1883 nach Bonn. Beide Brüder machten gemeinschaftlich eine Reihe von Forschungsreisen und unternahmen mit Häckel 1871 in Lesina, 1875 in Corsica und Villafranca zoologische Untersuchungen. Sie erforschten das Nervensystem der Cölenteraten, suchten auf Grund der Gasträatheorie Häckels weiterzubauen und stellten im Anschluß an Kowalewski Huxley, Balfour u. a. über die Entstehung des mittlern Keimblattes eine eingehende und umfassende Theorie auf. Er schrieb: »Zur Histologie der Radiolarien« (Leipz. 1876); »Der Organismus der Radiolarien« (Jena 1879); »Der Zoologe am Meer« (Berl. 1881); »Die Aktinien der Challenger-Expedition« (Jena 1882). Die in Gemeinschaft mit seinem Bruder Oskar herausgegebenen Werke sind: »Das Nervensystem und die Sinnesorgane der Medusen« (Leipz. 1878); »Der Organismus der Medusen und seine Stellung zur Keimblättertheorie« (Jena 1878); »Studien zur Blättertheorie« (das. 1879–83, 5 Hefte) und »Untersuchungen zur Morphologie und Physiologie der Zelle« (das. 1884–85, 4 Hefte).

Hertz, 1) Henrik, dän. Dichter, geb. 25. Aug. 1798 zu Kopenhagen, ward nach dem Tod seiner Eltern im Haus des Großhändlers Nathanson erzogen, wo seine früh erwachende Neigung zur Poesie und Kunst reiche Nahrung fand, studierte Jurisprudenz, wandte sich aber später, auf den Staatsdienst verzichtend, ganz der litterarischen Thätigkeit zu. Von Haus aus Israelit, trat er in der Folge zum Protestantismus über, unternahm 1833 mit öffentlicher Unterstützung eine Reise durch Deutschland, Italien, die Schweiz und Frankreich und erhielt nach seiner Rückkehr den Professortitel sowie vom Reichstag eine jährliche Pension. Er starb 25. Febr. 1870 in Kopenhagen. Als Dichter gehört H. zu der Schule Heibergs, mit dessen Kreis er sein ganzes Leben lang verbunden war. Er sprach seine theoretischen Ansichten aus in seinen berühmten, in Baggesenscher Art verfaßten »Gjengangerbrevene« (1830), einer Reihe von Reimbriefen, durch die er auf die ästhetische Richtung der Zeit bedeutsam einwirkte, und brachte dieselben dann in seinen zahlreichen eignen Dichtungen praktisch zur Anwendung. Sein Hauptfach war das dramatische; in allen Zweigen der Bühnendichtung hat er Vorzügliches geleistet. Er schrieb treffliche Vaudevilles, wie: »Arvingerne«, »Debatten i Politivennen« (»Die Debatte im Polizeifreund«, einem Kopenhagener Lokalblatt), »De Fattiges Dyrehave« (»Der Tiergarten der Armen«) ꝛc.; ferner gediegene Lustspiele mit aus dem Leben gegriffener Handlung, wie: das feine und anmutige, in gereimten Versen abgefaßte »Amors Genistreger« (1830), das Charakterlustspiel »Emma« (1832), »Deneneste Feil« und »Sparekassen« (1836), »Besöget i Kjöbenhavn« (»Der Besuch in Kopenhagen«) u. a.; endlich Schauspiele, deren Stoff den verschiedensten Ländern und Zeiten entlehnt ist, wie: »Ninon de l'Enclos« (deutsch von Thaulow, Leipz. 1852), »Tonietta«, »De Deporterede« ꝛc., und romantische Schauspiele, darunter namentlich das allbekannte »Kong Renés Datter« (»König Renés Tochter«), das fast alle Bühnen überschritt und viermal ins Deutsche übersetzt wurde (z. B. von Leo, 14. Aufl., Leipz. 1884), und »Svend Dyrings Hus« (deutsch von Leo, das. 1848), worin ein den Volksliedern entlehnter Stoff in einem eigentümlichen effektvollen Versmaß auf die Bühne gebracht wird. Herrschaft über die dramatische Technik, stets frische Laune und eine Reihe trefflich gezeichneter Gestalten charakterisieren diese dramatischen Dichtungen. Auch hat H. eine große Anzahl durch schöne Form und ansprechenden Inhalt ausgezeichneter Gedichte (»Digte«, 1857–62, 4 Bde.), einige Novellen sowie zwei größere Zeitbilder: »Stemninger og Tilstande« (»Stimmungen und Zustände«, 1839) und »Johannes Johansen« (1858), verfaßt. Seine »Dramatiske Værker« erschienen 1854–73 in 18 Bänden.

2) Adolf Christian, dän. Dramatiker und Romanschriftsteller, geb. 16. Sept. 1824 zu Kallundborg auf Seeland, wandte sich nach seinen Universitätsstudien der Litteratur zu und lebt als Schriftsteller in Kopenhagen. Er veröffentlichte drei kritische Schriften: »Kaustens skandinaviske Fremtid« (»Die Zukunft der Kunst in Skandinavien«, 1853), »Om lyrisk Paesi« (1854) und »Lohengrin og den Wagnerske Retning« (»Lohengrin und die Wagnersche Richtung«, 1872); mehrere Erzählungen, wie: »Marie Rose« (1876) und »Onde Stjerner« (»Unglückssterne«, 1880), eine Geschichte aus dem Leben Tycho Brahes; endlich das Lustspiel »Student og Komediant«, das 1877 aufgeführt wurde. Seine dramatische Dichtung »Balders Dröm« (»Balders Traum«) hat Niels Gade in Musik gesetzt. Auch als musikalischer Kritiker hat sich H. einen bekannten Namen gemacht.

3) Martin, Philolog, geb. 7. April 1818 zu Hamburg, studierte seit 1835 in Berlin und Bonn, habilitierte sich 1845 in Berlin und unternahm darauf eine zweijährige, wesentlich der Durchforschung der Handschriften des Gellius und Priscian gewidmete Reise durch Süddeutschland, Holland, Belgien, Frankreich, die Schweiz, Italien und Sizilien. Von 1847 bis 1855 wirkte er dann als Privatdozent in Berlin, nach Lachmanns Tod (1851) bis zur Ernennung Haupts (1853) mit der Leitung der lateinischen Abteilung des philologischen Seminars betraut. 1855

urde er ordentlicher Professor der klassischen Philologie in Greifswald, 1862 in Breslau. Er lieferte zu sellius eine Textausgabe (Leipz. 1853, 2 Bde.; 2. ufl. 1886) und eine kritische Ausgabe (Berl. 1883–885, 2 Bde.) sowie »Vindiciae Gellianae« (Greifsw. 858), »Vindiciae Gellianae alterae« (Leipz. 1873) . a., gesammelt in »Opuscula Gelliana« (lat. u. eutsch, Berl. 1886). Seine andern Hauptwerke sind ie Textausgaben des Livius (Leipz. 1857–64, 4 Bde.) nd die kritische Ausgabe der Grammatik des Prisian (das. 1855–59, Bd. 2 u. 3 von Keils »Grammaici latini«). Sonst nennen wir: »Sinnius Capito« Berl. 1844); »De P. Nigidii Figuli studiis atque operibus« (das. 1845); »Ein philologisch-klinischer Streifzug« (das. 1849); »T. Maccius Plautus oder M. Accius Plautus?« (das. 1854); »Renaissance und Rokoko in der römischen Litteratur«, Vortrag (das. 865), u. a. Zur Geschichte der Philologie veröffentichte er eine Biographie Lachmanns (Berl. 1851) nd »Helius Eoban Hesse«, Vortrag (das. 1860).

4) Wilhelm, Dichter, geb. 24. Sept. 1835 zu Stuttgart, widmete sich nach beendigter Gymnasialildung zuerst der Landwirtschaft, studierte dann in Tübingen romanische und germanische Philologie nd wendete sich 1858 nach München, wo er sich dem Dichterkreis von Geibel, Heyse, Bodenstedt, Lingg etc. nschloß. Bald veröffentlichte er seine lebensfreudigen, innlich-warmen, selbst glühenden und formell schönen Gedichte« (Hamb. 1859). Durch die Kriegsbewegung es Jahrs 1859 seinen Studien entrissen, trat er als eutnant in das württembergische Heer ein, nahm jeoch noch vor Jahresfrist seinen Abschied und machte ine größere wissenschaftliche Reise durch Frankreich, England und Schottland. Nach München 1861 zurückgekehrt, habilitierte er sich 1862 mit der Abhandlung Der Werwolf, ein Beitrag zur Sagenkunde« (Stuttg. 1861) als Privatdozent an der dortigen Universität nd ward 1869 Professor der Litteraturgeschichte am Polytechnikum daselbst. Er veröffentlichte als Dicher noch die mittelalterliche Stoffe graziös und formewandt behandelnden kleinern Epen: »Lanzelot und Ginevra« (Hamb. 1860), »Hugdietrichs Brautfahrt« Stuttg. 1863, 3. Aufl. 1880; illustriert von A. v. Werner, das. 1872), »Heinrich von Schwaben« (das. 868), »Bruder Rausch. Ein Klostermärchen« (2. Aufl., as. 1882); als Forscher die Schriften: »Deutsche Sage m Elsaß« (Stuttg. 1872), »Die Nibelungensage« Berl. 1877) und »Die Sage von Parzival und dem Gral« (Bresl. 1882). Eine vorzügliche Leistung war eine Neubearbeitung von »Tristan und Isolde« von Gottfried von Straßburg, nach den Tristanfragmenen des Trouvère Thomas ergänzt (Stuttg. 1877). Außerdem lieferte er in »Roland, das älteste französische Epos« (Stuttg. 1861), »Marie de France. Poeische Erzählungen nach altbretonischen Liebessagen« das. 1862) und »Aucassin und Nicolette« (Wien 1865) elungene Nachbildungen altfranzösischer Dichtungen.

Hertzberg, 1) Ewald Friedrich, Graf von, reuß. Staatsmann, geb. 2. Sept. 1725 zu Lottin n Hinterpommern, studierte zu Halle Geschichte und Staatsrecht, ward 1745 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und 1747 unter Ernenung zum Legationsrat beim Geheimen Archiv, dessen Akten er gründlich studierte, angestellt. Friedrich II., ür dessen historische Schriften er viele Auszüge aus em Archiv gefertigt hatte, beauftragte ihn 1750, das Geheime Kabinettsarchiv neu zu ordnen. H. erwarb ich durch diese Arbeiten eine bewundernswerte Kenntis der deutschen und insbesondere der brandenburisch-preußischen Geschichte, aller Titel, Verträge, Erbansprüche und genealogischen Verbindungen, welche er in Quellenschriften und Abhandlungen, namentlich aber in zahlreichen politischen Deduktionen und Manifesten bekundete. Seine Abhandlung »Über die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg« verschaffte ihm 1752 einen Sitz in der Akademie, und fast gleichzeitig beförderte ihn der König zum Geheimen Legationsrat; 1757 ward er zum Wirklichen Geheimen expedierenden Sekretär im auswärtigen Departement ernannt. Als der König 1756 den Siebenjährigen Krieg begann und sich der Korrespondenz des Dresdener Kabinetts bemächtigte, arbeitete H. im Auftrag des Monarchen aus diesem Material das berühmte »Mémoire raisonné«, eine Rechtfertigung der Maßregeln Friedrichs, aus, die in lateinischer, französischer und deutscher Sprache in unzähligen Exemplaren verbreitet wurde. Er bearbeitete mit Podewils und Finckenstein während des ganzen Kriegs die äußern Angelegenheiten, setzte 1762 den Friedenstraktat mit Rußland und Schweden auf und schloß 15. Febr. 1763 den Hubertsburger Frieden ab, wofür er 5. April zum zweiten Staats- und Kabinettsminister ernannt wurde. An den Verhandlungen über die erste Teilung Polens (1772) und an den Streitigkeiten mit Österreich über die bayrische Erbfolge war er auch beteiligt. Doch erlangte er trotz 30jähriger angestrengter Thätigkeit im auswärtigen Dienst nie einen entscheidenden Einfluß auf Friedrich II., und seine Ratschläge wurden von demselben wiederholt schroff zurückgewiesen; der König beschuldigte ihn namentlich einer ruhelosen Annexionssucht. Friedrich Wilhelm II. stellte ihn an die Spitze der auswärtigen Geschäfte, erhob ihn in den Grafenstand und ernannte ihn zum Kurator der Akademie. H. hoffte nun seine kühnen Pläne auf Vergrößerung des preußischen Staats und Stiftung eines großen nordischen Bundes unter seiner Führung verwirklichen zu können. Anfangs handelte Friedrich Wilhelm II. auch mit H. in völligem Einverständnis, so beim Feldzug nach Holland, dann bei dem gegen Rußlands und Österreichs Vergrößerung gerichteten Bündnis mit der Türkei und mit Polen (1789 und 1790); als indes der König durch seine Nachgiebigkeit gegen Österreich im Reichenbacher Vertrag (27. Juli 1790) seine Politik völlig kreuzte und ihm einen Teil der auswärtigen Geschäfte entzog, erbat und erhielt er 1791 seine Entlassung. Er behielt nur die Leitung der Akademie und die Aufsicht über den preußischen Seidenbau. Als Preußen infolge der zweiten Teilung Polens und der Teilnahme an der Koalition gegen Frankreich in eine Krisis geraten war, bot H. im Juli 1794 dem König seine Dienste wieder an. Abgewiesen, fing er an zu kränkeln und starb 27. Mai 1795. Er war der einzige Staatsmann der Fridericianischen Schule; der Gegensatz gegen den Erbfeind Österreich war ihm ein Dogma. Sein Charakter war durchaus ehrenhaft und unbestechlich, seine Thätigkeit bewunderungswürdig. Als Kurator der Berliner Akademie beförderte H. namentlich die Litteratur und die weitere Ausbildung der deutschen Sprache. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Betrachtungen über das Recht der bayrischen Erbfolge« (Berl. 1778); »Œuvres politiques« (Par. 1795); »Recueil des déductions, manifestes, etc., rédigés et publiés par la cour de Prusse 1756–90« (Berl. 1789–91, 3 Bde.). Vgl. Weddingen, Fragmente aus dem Leben des Grafen von H. (Brem. 1796); Posselt, E. F. Graf von H. (Tübing. 1798); Preuß, Graf H. (Gumbinnen 1874–75); Bailleu in Sybels »Historischer Zeitschrift«, Bd. 42 u. 43 (1879).

2) Wilhelm, Philolog und ausgezeichneter Übersetzer, geb. 6. Juni 1818 zu Halberstadt, studierte seit 1831 in Halle und Bonn Philologie, wurde 1858 Direktor der Handelsschule in Bremen, 1866 des dortigen Gymnasiums; starb 7. Juli 1879 daselbst. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe des Properz (Halle 1843–45, 4 Bde.). Unter seinen Übersetzungen sind zu erwähnen: »Properz' Gedichte« (Stuttg. 1838); »Babrios' Fabeln, übersetzt in deutschen Choliamben« (Halle 1846); »Ausgewählte Gedichte der römischen Elegiker« (Stuttg. 1855); »Vergils Gedichte« (das. 1859); »Ausgewählte Komödien des Plautus« (das. 1861); »Tennysons Gedichte« (Dess. 1853); »Chaucers Canterbury-Geschichten« (Hildburgh. 1866). Zuletzt gab er »The libell of englishe policye 1436« mit Übersetzung (Leipz. 1878) heraus, zu dem R. Pauli eine geschichtliche Einleitung schrieb.

3) Gustav Friedrich, Geschichtsforscher, geb. 19. Jan. 1826 zu Halle a. S., studierte daselbst und in Leipzig zuerst Theologie und orientalische Sprachen, nachher Geschichte, der er sich dann gänzlich zuwandte. Er habilitierte sich 1851 an der Universität Halle für Geschichte und war außerdem 1850–55 als Lehrer an den Gymnasien der Franckeschen Stiftungen thätig. Zu Anfang des Jahrs 1858 unterbrach er seine akademische Thätigkeit, um bis zum April 1860 in Berlin die Redaktion des »Preußischen Wochenblattes« zu führen. Dann kehrte er als außerordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Halle zurück. Seine Hauptschriften sind: »Alkibiades, der Staatsmann und Feldherr« (Halle 1853); »Das Leben des Königs Agesilaos II.« (das. 1856); »Die Feldzüge Alexanders d. Gr.« (das. 1863, 2 Bde.); »Die Geschichte Griechenlands unter der Herrschaft der Römer« (das. 1866–74, 3 Bde.); »Geschichte Griechenlands von der Urzeit bis zum Beginn des Mittelalters« und »Geschichte Griechenlands im 19. Jahrhundert«, beide in Ersch und Grubers Encyklopädie (auch separat, Leipz. 1870); »Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart« (Gotha 1875–79, 4 Bde.); »Griechische Geschichte« (Halle 1884); »Athen, historisch-topographisch dargestellt« (das. 1885). Er gab auch eine Übersetzung von Duruys »Geschichte der römischen Kaiserzeit« (Leipz. 1885 ff.) heraus. In der Onckenschen »Allgemeinen Geschichte« schrieb er: »Geschichte von Hellas und Rom« (Berl. 1878–79, 2 Bde.), »Geschichte des römischen Kaiserreichs« (das. 1880) und »Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reichs« (das. 1883). Auch in der Groteschen »Allgemeinen Weltgeschichte« (Berl. 1884 ff.) bearbeitete er die Geschichte der Griechen und Römer im Altertum.

Hertzka, Theodor, Nationalökonom und Publizist, geb. 13. Juli 1842 zu Pest, studierte in Wien und Pest, war von 1872 ab Redakteur des volkswirtschaftlichen Teils der »Neuen Freien Presse« zu Wien und übernahm 1879 die Oberleitung der von ihm neugegründeten »Wiener Allgemeinen Zeitung«. Von seinen litterarischen Arbeiten sind zu erwähnen die der Freiheit des Aktienwesens gewidmete Broschüre »Die Mängel des österreichischen Aktiengesetzentwurfs« (Wien 1875); »Währung und Handel« (das. 1876), worin er die Goldwährung für Österreich empfahl; »Die Gesetze der Handelspolitik« (Leipz. 1880); »Die Gesetze der sozialen Entwickelung« (das. 1886). In der Schrift »Das Personenporto« (Wien 1885) machte er Vorschläge zur Durchführung eines billigen Einheitstarifs im Personenverkehr der Eisenbahnen. 1874 gründete er im Verein mit einigen Gesinnungsgenossen die Gesellschaft österreichischer Volkswirte.

Heruler (Heruli, Eruli), german. Volk, mit den Sciren, Turcilingern und Rugiern stammverwandt, wird zuerst um die Mitte des 3. Jahrh. genannt. Ursprünglich an der Ostsee seßhaft, wanderten sie nach Süden und beteiligten sich fast an allen Einfällen der Goten in den östlichen Provinzen des römischen Reichs. Mit den Goten standen sie aber damals bis in einem bundesgenossenschaftlichen Verhältnis, erst der Amaler Hermanrich unterwarf sie in blutiger Schlacht seiner Herrschaft. Beim Einbruch der Hunnen teilten sie das Los der unter Hermanrichs Zepter vereinigten Völker und traten, vereint mit Turcilingern und Rugiern, in Attilas Heer auf. Nach Auflösung des Hunnenreichs gründeten sie an der Donau ein Reich. Wilde Roheit war der Hauptcharakter dieses Volksstammes, der hartnäckig bei seinem alten Glauben beharrte und selbst Menschenopfer darbrachte, auch die Altersschwachen und Kranken zu töten pflegte. Die Hilfstruppen, welche sie den römischen Feldherren schickten, halfen Odoaker 476 das weströmische Kaiserreich stürzen. Ihr König Rodulf schloß mit Theoderich d. Gr. ein Bündnis; sie wurden aber bald von den ihnen zinspflichtigen Langobarden besiegt und ihr Reich zerstört, worauf der Rest des Volkes nach längerm Umherziehen 512 Aufnahme innerhalb der Grenzen des römischen Reichs fand, während eine andre Abteilung nach Skandinavien zog und dort neben den Gauten Sitze einnahm. Jene von den Römern in Unterpannonien angesiedelten H. blieben, obwohl die Kaiser Anastasius und Justinian, unter welch letzterm sie das Christentum aufnahmen, sie öfters züchtigten, ein unbändiges Volk. Als tapfere Krieger leisteten sie jedoch den Byzantinern nicht geringe Dienste, besonders bei Besiegung der Vandalen in Afrika und der Ostgoten in Italien. Sie sowie ihre unabhängig gebliebenen Stammesgenossen tauchen bald hier, bald dort aus dem Völkergewirr der damaligen Zeit empor und verschwinden endlich ganz aus der Geschichte. Vgl. Aschbach, Geschichte der H. und Gepiden (Frankf. 1835).

Hervagault (spr. erwagoh), Jean Marie, betrügerischer Prätendent, s. Ludwig XVII.

Herve, Stadt in der belg. Provinz Lüttich, Arrondissement Verviers, an der Bahn Lüttich-Verviers, im äußerst fruchtbaren, gras- und viehreichen Herveland (880 qkm), hat (1885) 4604 Einw., welche Wollspinnerei, Färberei, Gerberei und Handel mit Butter und Käse betreiben.

Hervé (spr. erwé, eigentlich Florimond Ronger), Dichterkomponist, geb. 30. Juni 1825 zu Houdain bei Arras, erhielt seine musikalische Erziehung an der Kirchengesangschule von St.-Roch in Paris, war dann Organist an verschiedenen Kirchen und debütierte 1848 an der Opéra-National als Komponist eines Intermezzo: »Don Quichotte et Sancho Pança«, in welchem er selbst als Darsteller auftrat. In der Folge war er zuerst drei Jahre Orchesterdirigent des Palais-Royal-Theaters, bethätigte sich dann als Dichter, Komponist, Sänger und Schauspieler bald an diesem, bald an jenem kleinen Theater von Paris und in der Provinz (selbst das Café chantant verschmähte er nicht) und konzentrierte endlich, eifersüchtig auf die Erfolge Offenbachs, seine ganze Kraft auf das Theater der Folies dramatiques, wo er 1867 mit der von ihm gedichteten und komponierten Posse »L'œil crevé« und zwei Jahre später mit dem »Petit Faust«, wozu er jedoch nur die Musik geschrieben, einen großen Erfolg errang. In den 70er Jahren ist er auch in London aufgetreten, jedoch meist als Orchesterdirigent.

Herveyarchipel (Cooksarchipel), polynes. Inselgruppe, zwischen 18 bis 20° südl. Br. und 157 bis 163° westl. L. v. Gr., südwestlich von den Gesellschaftsinseln gelegen, besteht aus neun Inseln: Palmerston, Rarotonga, Mangaia, Aitutaki, Hervey, Takutea, Atiu, Mitiaro u. Mauki, zusammen 368 qkm (6,7 QM.) groß mit 7900 Einw., worunter 100 Europäer, die letztern fast sämtlich auf Rarotonga. Palmerston ist eine Laguneninsel und unbewohnt, die übrigen sind Koralleninseln; nur Rarotonga, die größte, 81 qkm messend mit 2000 Einw., ist vulkanischen Ursprungs. Hinter einem sehr fruchtbaren, ebenen Küstenrand erheben sich Hügel, dann kühne basaltische Bergspitzen mit wohlgeschützten Thälern. Bis auf die höchsten Erhebungen und Nadeln sind diese Berge bedeckt von üppigem Pflanzenwuchs, der, wie die dürftige Tierwelt, dem tahitischen nahe verwandt ist. Das Klima ist sehr gleichmäßig und gestattet Europäern während des ganzen Jahrs die Arbeit im Freien. Die Bewohner (s. Tafel »Ozeanische Völker«, Fig. 23), welche vielleicht von einem melanesischen Urstock abstammen, der sich mit eingewanderten Tahitiern vermischte, haben auch manches mit den Neuseeländern gemein; ihre sehr weit verbreitete Sprache steht zwischen denen dieser beiden Völker. Sie waren mutig und tapfer und besaßen eine nicht unbedeutende Bildung und eine gewisse Feinheit in ihrem gesellschaftlichen Leben, waren aber dabei der Anthropophagie ergeben. Zum protestantischen Christentum wurden sie 1827 in Aitutaki durch tahitische Lehrer, 1827 in Rarotonga durch englische Missionäre bekehrt. Jetzt gehen schon viele Rarotonganer als Verbreiter der christlichen Religion nach den verschiedensten Inseln der Südsee bis nach Neuguinea. Diese Missionäre sind auch faktisch die Beherrscher der Gruppe, welche zur Zeit der Entdeckung in vier Staaten: Rarotonga, Mangaia, Katutia und Aitutaki, zerfiel. Die Ansiedelung von Europäern wird seitens der Mission nicht gern gesehen, auf ihren Betrieb ist jeder Landverkauf an jene verboten. — Schon früh gründete die Société commerciale de l'Océanie hier eine Filiale ihres Geschäfts in Tahiti, doch ist jetzt der deutsche Handel auf der ganzen Gruppe durch Neuseeland verdrängt. Ausgeführt werden: Baumwolle, Kaffee, Arrowroot u. a., 1884 für 28,000 Pfd. Sterl.; die Einfuhr (Manufakte u. a.) wertete 24,000 Pfd. Sterl. Aus dem Hafen Avarua auf Rarotonga liefen 1884—85 aus 50 Schiffe von 9062 Ton., meist britische. — Die Inselgruppe wurde von Cook auf seiner zweiten Reise 1773 entdeckt, auf seiner dritten 1777 wiederum besucht; doch wurde Rarotonga erst 1814, Mitiaro erst 1823 aufgefunden. S. Karte »Ozeanien«.

Hervilly (spr. ärwiji), Ernest d', franz. Schriftsteller, geb. 26. Mai 1839 zu Paris, war zuerst als Eisenbahningenieur thätig, wandte sich aber bald ausschließlich der Litteratur und dem Journalismus zu. 1872 trat er in den »Rappel« ein, für den er unter dem Pseudonym Le Passant schreibt. Außer einigen Bänden Gedichte: »La lanterne en vers de couleur« (1868), »Les baisers« (1872) u. »Le harem« (1874), veröffentlichte er Sammlungen seiner humoristischen Skizzen unter den Titeln: »Contes pour les grandes personnes« (1874), »Mesdames les Parisiennes« (1875), »Histoires divertissantes« (1876), »D'Hervilly-Caprices« (1877); ferner: »Histoires de mariage« (1879), »Les armes des femmes« (1880), »Timbale d'histoires à la parisienne« (1883), »L'homme jaune« (1884), »Les Parisiennes bizarres« (1885) u. a. Auf dem Theater erschien er nicht ohne Erfolg mit kleinen Bühnenstücken, wie: »Le malade réel« (1874), »Le docteur Sanspareil« (1875), »La belle Saïnara« (1876), »Le magistre« (1877), »Le Bibelot« (1877), »Bigondis« (1885) ꝛc.

Hervorbrechend, in der Heraldik Bezeichnung für Menschen- und Tierfiguren, von denen nur Kopf und Hals aus dem obern Schildrand oder der Helmkrone emporragen.

Herwarth von Bittenfeld, Karl Eberhard, preuß. Generalfeldmarschall, wurde 4. Sept. 1796 zu Großwerther in Thüringen geboren. Seine Familie, auch Hoerwarth genannt, stammt ursprünglich aus Augsburg und teilte sich in eine Hohenburger, eine Bittenfelder, eine Augsburger und eine französische Linie. Die erstere, katholisch, erlangte im bayrischen und kaiserlichen Dienst die Reichsfreiherren- und Grafenwürde und erlosch im 18. Jahrh. Auch die Augsburger Patrizierfamilie und die französischen Herwarth sind ausgestorben. Der erste H. in preußischen Diensten, der Großvater des Feldmarschalls, fiel an der Spitze seines Regiments beim Sturm auf eine Batterie bei Kolin (18. Juni 1757), ein Sohn desselben bei Jena; ein andrer Sohn, des Feldmarschalls Vater, ward bei Auerstädt schwer verwundet u. starb 1822. H. trat 15. Okt. 1811 in preußischen Militärdienst, machte im 2. Garderegiment zu Fuß die Freiheitskriege 1813 bis 1815 mit und nahm namentlich an der Schlacht von Großgörschen und den Kämpfen um Paris Anteil. In den Friedensjahren avancierte er langsam; 1848 war er Oberst des 1. Garderegiments zu Fuß, 1852 ward er Generalmajor und Brigadekommandeur, 1856 Generalleutnant und Divisionskommandeur, 1860 Führer des 7. Armeekorps. Im Mai 1864 erhielt er, als Prinz Friedrich Karl an Wrangels Stelle den Befehl über die verbündeten Streitkräfte übernommen hatte, das Kommando der preußischen Truppen in Schleswig und führte 29. Juni 1864 den berühmten Übergang nach Alsen aus. 1865 ward er Kommandeur des 8. Korps und 1866 Oberbefehlshaber der Elbarmee, welche den rechten Flügel der in Böhmen einrückenden Streitkräfte bildete. Er lieferte die Gefechte von Hühnerwasser und Münchengrätz, stand am Tag von Königgrätz dem 10. österreichischen Armeekorps und den Sachsen gegenuber und eroberte am Nachmittag die Dörfer Problus und Prim, wodurch er den linken feindlichen Flügel zerschmetterte. Er erhielt dafür den Schwarzen Adlerorden und später eine Dotation. Nach dem Frieden führte H. wieder das Generalkommando des 8. Armeekorps. Als Vertreter des Wahlkreises Wittlich-Bernkastel gehörte H. dem ersten norddeutschen Parlament an und hielt sich zur Fraktion der regierungsfreundlichen Konservativen. 1870 zum Generalgouverneur des westlichen Deutschland (7., 8. und 11. Armeekorps) ernannt, leitete er die Verteidigungsmaßregeln gegen eine etwanige französische Invasion, und als diese nicht mehr zu befürchten war, organisierte er den Transport der Reserven und der Gefangenen sowie deren Unterbringung. Am 8. April 1871 erhielt er den Charakter als Feldmarschall. Er lebte seitdem, in Ruhestand versetzt, zu Bonn und starb 2. Sept. 1884 daselbst. — Ein jüngerer Bruder, Hans, geb. 2. Jan. 1800, war seit 1864 Gouverneur von Magdeburg, 1866 während des Kriegs Militärgouverneur der Provinz Sachsen, ward als General der Infanterie zur Disposition gestellt und starb 21. Mai 1881 in Berlin; ein Vetter, Friedrich Adrian, geb. 13. April 1800, machte als Kommandeur der 4. Infanteriedivision 1866 den Krieg in Böhmen mit, wurde 1867 Gouverneur von Königs-

berg, 1868 mit dem Charakter eines Generals der Infanterie zur Dispositin gestellt und starb 14. Jan. 1884 in Merseburg.

Herwegh, Georg, der hervorragendste unter den politischen Lyrikern der 40er Jahre, geb. 31. Mai 1817 zu Stuttgart, bezog das protestantisch-theologische Stift zu Tübingen, verließ dasselbe jedoch bald wieder, um sich der Litteratur zu widmen. Von der Schweiz aus ließ er seine »Gedichte eines Lebendigen« (Zürich u. Winterth. 1841; 10. Aufl., Stuttg. 1877) erscheinen, die eine so frische jugendliche Glut atmeten und dem unbestimmten Freiheitsdrang der Jugend so wohltönenden Ausdruck gaben, daß sie rasch populär wurden. Von großer Einfachheit, Klarheit und Kraft, sind sie wie aus Einem Guß geschaffen, ohne alles Spielende und Gesuchte. Ihr Pathos freilich war das unklare Pathos der gärenden Jugend jener Epoche, die, zwischen nationalen und kosmopolitischen, monarchischen und republikanischen Idealen schwankend, klar nur im Bruch mit den alten herrschenden Zuständen war. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris machte H. im Herbst 1842, um Mitarbeiter für eine beabsichtigte Zeitschrift zu gewinnen, eine Reise durch Deutschland, die einem wahren Triumphzug glich. Selbst König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ließ sich den Dichter vorstellen und redete ihn mit den Worten an: »Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition«. Als sich H. jedoch von Königsberg aus im Dezember 1842 in einem Schreiben an den Monarchen, welches alle konventionellen Formen vermissen ließ und gegen seinen Willen veröffentlicht ward, sehr bitter über das Verbot seiner Zeitschrift beschwerte, wurde er aus dem preußischen Staat ausgewiesen. Er kehrte nun nach der Schweiz zurück, fand aber auch hier in mehreren Kantonen Anfechtung in betreff seines Aufenthalts, bis er endlich im Kanton Baselland das schweizerische Bürgerrecht erlangte, worauf er sich mit Emma Siegmund, der Tochter eines reichen jüdischen Bankiers in Berlin, verheiratete. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm H. seinen bleibenden Aufenthalt in Paris und ließ von hier aus einen zweiten Band der »Gedichte eines Lebendigen« (1844) erscheinen. Hier trat zwar die republikanische Tendenz des Poeten klarer und bestimmter hervor; aber die Begeisterung, die jugendliche Kampfeslust erscheint infolge mancher ihm gewordenen Enttäuschung bedeutend abgeschwächt, und statt Schwung und Pathos herrscht der epigrammatische Ton, der in den frühern Gedichten nur in einzelnen schlagenden Wendungen laut geworden war, durchaus vor. Daneben übersetzte er »Lamartines sämtliche Werke« (Stuttg. 1843 bis 1844, 12 Bde.). Gleich nach der Februarrevolution von 1848 trat H. bei mehreren Kundgebungen der Deutschen in Paris als Führer auf und fiel im April an der Spitze einer deutsch-französischen republikanischen Arbeiterkolonne in Baden ein, ward jedoch 27. April bei Schopfheim von den württembergischen Truppen geschlagen und verdankte sein glückliches Entkommen nur dem Mut seiner Frau. Er lebte darauf lange in Zurückgezogenheit zu Paris, später in Zürich, schließlich in Lichtenthal bei Baden-Baden, wo er 7. April 1875 starb. In den letzten Jahren trat H. nur bei besondern Anlässen mit einzelnen Gedichten, außerdem mit der Übersetzung einiger Shakespeareschen Dramen in Bodenstedts Ausgabe hervor. Die aus seinem Nachlaß veröffentlichten »Neuen Gedichte« (Zürich 1877) zeigten sich in ihrer verbitterten und maßlosen Oppositionssucht durchaus unerquicklich und unerfreulich.

Herxheim, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, Bezirksamt Landau, am Klingbach, hat mechanische Weberei, Leinen- und Zwilchfabrikation, Tabaksbau und (1885) 3724 fast nur kath. Einwohner.

Herxheimer, Salomon, jüd. Gelehrter, geboren im Januar 1801 zu Dotzheim bei Wiesbaden, wurde in Mainz im Talmud unterrichtet, studierte vom 23. Jahr an in Marburg und Göttingen, ward Lehrer, später Kreisrabbiner in Eschwege und von 1831 bis 1882 anhalt-bernburgischer Landrabbiner in Bernburg, wo er 25. Dez. 1884 starb. H. war als Seelsorger, Pädagog und Gelehrter mit vielem Erfolg thätig, wie dies unter anderm sein Bibelwerk (Berl. 1842, 4 Bde.; der Pentateuch in 3. Aufl., Leipz. 1865), seine verbreiteten Schulbücher und Predigten bekunden. Vgl. Salfeld, Sal. H. (Frankf. a. M. 1885).

Herz (Cor), ein pulsierender Abschnitt in den Gefäßen eines Tiers zur Fortbewegung der in jenen enthaltenen Flüssigkeit. Die gewöhnlich in rhythmischer Weise verlaufenden Verengerungen und Erweiterungen des Herzens kommen durch die in seiner Wandung enthaltenen Muskelfasern zu stande und bewirken ein Aus-, resp. Einpumpen des flüssigen Herzinhalts. Letzterer kann entweder Lymphe oder Blut sein, so daß man zwischen Lymphherzen (die in allen Wirbeltierklassen mit Ausnahme der Säugetiere vorkommen) und Blutherzen (Herzen im engern Sinn) unterscheiden muß. Es kann ferner auch im Blutgefäßsystem eines Tiers mehr als ein H. vorhanden sein; so pulsieren z. B. bei den Leptokardiern unter den Wirbeltieren alle größern Gefäßstämme. Bei einfachem Bau des Herzens ist manchmal die Richtung des Blutstroms keine fixierte, wie denn bei den Tunikaten (Manteltieren) das H. eine Zeitlang von vorn nach hinten pulsiert, dann einen Augenblick stillsteht und darauf seine Thätigkeit in umgekehrter Weise beginnt, so daß die von ihm ausgehende Hauptader zeitweilig Arterie, resp. Vene ist. Je nachdem ferner das H. venöses (sauerstoffarmes) Blut zu den Atmungsorganen oder arterielles (sauerstoffreiches) in den übrigen Körper zu schaffen hat, spricht man von einem venösen oder arteriellen Herzen. Ersteres ist es bei den Fischen, wo es (abgesehen von den Leptokardiern) im Wirbeltierstamm die einfachste Einrichtung besitzt. Hier liegt es am Hals und besteht aus nur zwei Abteilungen, dem hintern Vorhof (Vorkammer) und der vordern Herzkammer. In jenen wird bei Erweiterung des Herzens aus dem Körper durch die Hauptvene das venöse Blut eingesaugt, gelangt durch eine (mit zwei gleich einem Ventil wirkenden Klappen verschließbare) Öffnung in die Kammer und wird bei Verengerung derselben in die Kiemen geschafft, um dort mit Sauerstoff versorgt zu werden. Vorkammer und Kammer sind von einem häutigen Sack, dem Herzbeutel (pericardium), umgeben. Auch die Hauptarterie, in welche das Blut direkt aus der Kammer gelangt, ist gegen letztere durch eine besondere Klappe (s. unten) zur Verhütung des Rücktritts des Bluts in das H. abgeschlossen. — Bei Lurchfischen und Amphibien beginnt eine Scheidung des Vorhofs in zwei Räume, einen rechten, in welchen nach wie vor die Hauptvene mündet, und einen linken, welcher aus den Lungen Blut empfängt; beide münden in die ungeteilte Kammer, welche also nicht mehr nur venöses, sondern gemischtes Blut führt. Doch zerfällt auch sie bei den Reptilien zum Teil erst unvollkommen, bei den höhern Wirbeltieren vollkommen in zwei Abschnitte oder Kammern, welche aus den gleichnamigen Vorhöfen das Blut aufnehmen, um es (die linke)

durch die Aorta in den Körper oder (die rechte) in die Lungen zu treiben (s. auch Blutbewegung). Zugleich ändert das H. seine Lage in der Art, daß es vom Hals in die Brusthöhle rückt und sich dabei so dreht, daß die Kammern nach hinten gerichtet sind. So enthält nun die rechte Hälfte des Herzens ausschließlich venöses, die linke ausschließlich arterielles Blut; beide aber stehen in keinem direkten Zusammenhang miteinander. Die Kammern sind gegen die zugehörigen Vorhöfe einerseits und die aus ihnen hervorgehenden Adern anderseits meist durch Klappen abgeschlossen. In dieser vervollkommten Gestalt findet sich das H. auch beim Menschen vor.

Beim Menschen bildet das H. einen hohlen muskulösen Körper, welcher seine Lage im vordern Teil der Brusthöhle, mehr nach der linken Seite zu hat (s. Tafel »Blutgefäße«, Fig. 5, und Tafel »Eingeweide I«, Fig. 2). Es ruht teils auf dem Zwerchfell, teils schwebt es an den großen Gefäßstämmen, die in dasselbe ein- und von ihm austreten; es ändert daher auch seine Lage ein wenig je nach der Neigung des Körpers und den Bewegungen des Zwerchfells. Der es umgebende Herzbeutel ist ein völlig geschlossener Sack und wird von ihm fast ganz ausgefüllt, so daß nur noch Raum für etwa einen Eßlöffel voll einer klaren Flüssigkeit (Herzbeutelwasser, liquor pericardii) zur Verminderung der Reibung übrigbleibt. Die Größe des Herzens wechselt nach dem Blutgehalt ꝛc. sehr; in mittlerer Ausdehnung ist es etwa 150 mm lang und hat an der weitesten Stelle etwa 250 mm im Umfang, kommt also ziemlich der geballten Faust an Größe gleich. Jede seiner vier Höhlen kann etwa 160 g Blut fassen. An der Außenfläche des Herzens bemerkt man eine seichte Längsfurche und eine tiefere Querfurche; in ihnen laufen die sogen. Kranzgefäße (s. unten). Innen wird das H. durch eine muskulöse Scheidewand, deren Richtung äußerlich durch die Längsfurche angedeutet ist, in eine rechte, mehr nach vorn, und eine linke, mehr nach hinten zu liegende Hälfte zerlegt; die erste bezeichnet man, da sie den Lungenkreislauf besorgt, auch als Lungenherz, die letzte aus dem entsprechenden Grund als Aortenherz. Jede Herzhälfte zerfällt wieder in zwei Abteilungen, nämlich in die Herzkammer (ventriculus cordis) und in die Vorkammer oder den Vorhof (atrium cordis; s. Tafel »Eingeweide II«, Fig. 3). Von den letztern besteht jeder aus einem weitern Schlauch und einer engern zipfelförmigen Verlängerung, dem Herzohr (auricula); der Schlauch (sinus) ist mit Öffnungen zur Aufnahme der großen Venenstämme versehen und kommuniziert mit der betreffenden Herzkammer durch eine weite Öffnung, das Ostium atrio-ventriculare. Die Herzkammern nehmen den untern Teil des Herzens ein; ihre Wände sind beträchtlich dicker als die der Vorhöfe, und zwar die Wand der linken Herzkammer wieder drei- bis viermal so dick wie die der rechten. Jede Kammer hat an ihrem obern breiten Ende zwei weite Öffnungen; die eine ist das schon genannte Ostium atrioventriculare, die andre, das Ostium arteriosum, führt in eine der beiden Hauptarterien; beide sind mit Klappen verschließbar. Die innere Oberfläche sämtlicher Herzhöhlen ist glatt und glänzend, weil hier das Herzfleisch von einer zarten Haut (innere Herzhaut, endocardium) überzogen ist, welche direkt in die innere Haut der großen Adern übergeht. Die rechte Vorkammer nimmt die beiden Hohlvenen in sich auf und heißt daher auch Hohlvenensack. Die weite Mündung der obern Hohlvene ist klappenlos; an der Mündung der untern Hohlvene befindet sich eine ganz schmale, sichelförmige, oft durchlöcherte Klappe, die Valvula Eustachii, welche sie aber bei weitem nicht abzuschließen vermag. Außerdem mündet in den rechten Vorhof die große Herzvene; ihre Mündung wird durch eine zarte Klappe, die Valvula Thebesii, abgeschlossen. An der Vorhofsscheidewand ist eine ovale Grube vorhanden, an deren Stelle beim Fötus eine Öffnung (eiförmiges Loch, foramen ovale) angetroffen wird. Die rechte Herzkammer hat auf dem Querschnitt eine halbmondförmige Gestalt; ihre fleischige Wand ist etwa 3—4 mm dick, auf ihrer Innenfläche treten zahlreiche Fleischbalken (s. Tafel »Blutgefäße«, Fig. 1) und mehrere kleine, zuckerhutförmige Muskeln (Warzenmuskeln, musculi papillares) hervor. Von der Spitze der letztern gehen zarte weiße Sehnenfäden (chordae tendineae) zum untern Rande der dreizipfeligen Klappe (valvula tricuspidalis) hin, durch welche die rechte Herzkammer vom rechten Vorhof abgeschlossen werden kann. Ferner liegt neben dem Ostium venosum das runde Ostium arteriosum, durch welches das Blut in den Lungenarterienstamm übertritt. An dieser letztern Öffnung ist eine Klappe (valvula pulmonalis, Lungenarterienklappe) in Gestalt von drei halbmondförmigen, in einem Kreis zusammengestellten Taschen angebracht (Fig. 1). In die linke Vorkammer, welche in ihrem Bau der rechten fast gleich ist, öffnen sich die vier Lungenvenen, welche das Blut aus den Lungen nach dem Herzen zurückbringen. Hier fehlen die Klappen. Die Verbindung mit der linken Kammer hingegen kann durch die zweizipfelige oder Mützenklappe (valvula bicuspidalis s. mitralis) abgeschlossen werden; letztere ist ähnlich der schon genannten dreizipfeligen Klappe eingerichtet. Die linke Herzkammer endlich mit etwa 1 cm dicker Wand und kreisförmigem Querschnitt nimmt ihr Blut aus dem linken Vorhof auf und treibt es durch eine zweite, an ihrer Basis befindliche runde Öffnung, das Ostium aorticum, in die Körperschlagader hinüber; auch hier verhütet eine Klappe ähnlich der an der Lungenarterie den Rückfluß des Bluts. — Das Muskelfleisch des Herzens besteht aus quergestreiften Muskelfasern, welche sich häufig gabelartig spalten und durch die seitlichen Fortsätze zu einem Netz mit schmalen, langgestreckten Maschen zusammentreten. Das Herzfleisch ist außen mit einer sehr wechselnden Menge von Fettgewebe überzogen; dieses tritt zuweilen in solcher Massenhaftigkeit auf, daß es vielleicht die Bewegungen des Herzens zu erschweren und zu stören vermag. Man spricht dann von einem Fettherzen, versteht darunter aber auch häufig die fettige Entartung des Herzfleisches, wobei die Muskelfasern die Fähigkeit einbüßen, sich regelrecht zusammenzuziehen. Das H. ist reich an Gefäßen und Nerven. Sein Ernährungsblut erhält es durch die beiden Kranzarterien (arteriae coronariae cordis; Fig. 1), welche aus der Aorta unmittelbar nach deren Ursprung aus der linken Herzkammer abtreten und in den Quer- und Längsfurchen am Herzen verlaufen. Die Kranzvenen begleiten die Arterien und sammeln sich in der großen Herzvene, welche ihr Blut in den rechten Vorhof entleert. Auch mit Lymphgefäßen sind H. und Herzbeutel reich versehen. Die sehr zahlreichen Nerven des Herzens stammen teils aus dem zehnten Hirnnervenpaar (nervus vagus), teils aus dem sympathischen Nerv, deren für das H. bestimmte Zweige das zwischen Aorta und Lungenarterie liegende große Herznervengeflecht bilden (s. Sympathikus).

Das H. ist das Zentralorgan für den gesamten Kreislauf des Bluts im Körper. Es wirkt nach Art einer Druckpumpe, deren Mechanismus durch das Spiel von Ventilen geregelt wird, und befindet sich während des Lebens in einem Zustand wechselnder Erschlaffung (Diastole) und Zusammenziehung (Systole), wodurch seine Höhlen abwechselnd erweitert und verengert werden. Diese periodische Bewegung wiederholt sich bei Erwachsenen 60—80mal in der Minute, bei weiblichen und jüngern noch öfter, bei männlichen und ältern Individuen seltener. Während der Diastole strömt das Blut aus den Venen durch die Vorhöfe in die Herzkammern, während gleichzeitig die Ostia arteriosa durch die Klappen geschlossen sind. Sodann folgt zuerst die Systole der Vorhöfe, durch welche eine noch größere Menge Bluts in die Herzkammern getrieben wird; unmittelbar nachher erfolgt auch die Systole der letztern, welche das von ihnen aufgenommene Blut in die Aorta und Lungenarterie pressen, indem der Rücktritt desselben in die Vorhöfe durch die betreffenden Klappen gehindert wird. Die Diastole dauert ungefähr drei- bis viermal so lange wie die Systole. Die bei letzterer erfolgende starke Kontraktion der Kammern ist mit einer Hebung der Herzspitze verbunden, die wiederum die Wand des Brustkorbes erschüttert, so daß man den sogen. Herzschlag (pulsus cordis) deutlich fühlen kann. Vgl. Blutbewegung. Über die Entwickelung des Herzens beim Menschen und die Eigentümlichkeiten des embryonalen Kreislaufs s. Embryo.

Bei den Krankheiten, von welchen das H. betroffen wird, hat man solche zu unterscheiden, die nur den Herzbeutel betreffen, wie die Herzbeutelentzündung und die Herzbeutelwassersucht, auch die Verwachsung des Herzbeutels mit dem Herzen, und solche, denen das Herzfleisch selbst unterliegt. Hier ist namentlich die Entzündung und die fettige Entartung der Herzmuskeln zu nennen, dann kommen die sogen. Herzfehler in Betracht, die angeboren oder erworben sein können, sowie die Herzerweiterung und die übermäßige Vermehrung der Muskelsubstanz des Herzens, die Herzhypertrophie. Endlich sind auch noch das Herzklopfen und die Herzbräune als nervöse Leiden zu erwähnen.

Herz, 1) Henriette, durch seltene Schönheit und hohe Geistesbildung sowie durch ihre persönlichen Beziehungen zu den namhaftesten Männern ihrer Zeit ausgezeichnete Frau, war als Tochter eines israelitischen Arztes portugiesischer Abkunft, Benjamin de Lemos, 5. Sept. 1764 zu Berlin geboren und verheiratete sich schon 1. Dez. 1779 auf den Wunsch ihrer Eltern mit dem angesehenen, aber bedeutend ältern Arzt Markus H. In ihrem Haus verlebte Börne (s. d.) einen Teil seiner Jugend. Auch nach dem Tod ihres Mannes (1803) blieb ihr Haus der Vereinigungspunkt für die geistigen Größen Berlins. Wir nennen aus diesem Kreis Engel, Moritz, Dohm, Spalding, Reichardt, Schadow, Gentz, beide Humboldt, Fr. Schlegel, Varnhagen v. Ense, von Frauen Rahel Levin, die Herzogin von Kurland und Elisa v. d. Recke. Namentlich aber stand sie mit Schleiermacher im regsten Ideenaustausch. Mit vielen Notabilitäten unterhielt sie einen lebhaften Briefwechsel; doch hat sie, um etwanigen Mißbrauch zu verhüten, alle in ihren Händen befindlichen Briefe vernichten lassen. Zu dem Übertritt zum Christentum entschloß sie sich erst 1817 nach dem Tod ihrer strenggläubigen Mutter. Ihre ausgezeichnete Geistesbildung, namentlich ihre Sprachkenntnisse, suchte sie durch Heranbilden junger Mädchen zu Lehrerinnen nutzbar zu machen, und den größten Teil des Honorars ließ sie wohlthätigen Anstalten zufließen. Durch A. v. Humboldts Vermittelung ward sie 1845 durch eine königliche Pension aller äußern Sorgen überhoben. Sie starb 22. Okt. 1847. Vgl. Fürst, Henriette H., ihr Leben und ihre Erinnerungen (2. Aufl., Berl. 1858); »Briefe des jungen Börne an Henriette H.« (Leipz. 1861).

2) Henri, Klavierspieler und Komponist, geb. 6. Jan. 1806 zu Wien, trat als zehnjähriger Knabe ins Konservatorium zu Paris ein, wo er durch Pradher (Klavier), Dourlen und Reicha (Komposition) seine Ausbildung erhielt, und debütierte bereits 1818 erfolgreich als Virtuose sowie als Komponist mit seinem Op. 1: »Air tyrolien varié«. Zum Jüngling gereift, unternahm er 1831 eine Kunstreise mit dem Violinisten Lafont, welche ihm in allen Hauptstädten Europas glänzende Erfolge eintrug und seinen Weltruf begründete. Auch in England erregte er einige Jahre später Enthusiasmus, und eine 1845 unternommene Reise nach Amerika war nicht minder reich an materiellen Früchten und künstlerischen Ehren. 1851 nach Paris zurückgekehrt, widmete er sich vorwiegend der schon in den 30er Jahren von ihm miterrichteten Klavierfabrik und brachte dieselbe bald auf eine solche Höhe, daß ihre Erzeugnisse mit den besten konkurrieren konnten und bei der Weltausstellung von 1855 den höchsten Preis erhielten. Zugleich wirkte er als Klavierlehrer am Konservatorium bis 1874, wo er in den Ruhestand trat. H. ist der Hauptvertreter jenes Virtuosentums, welches während der 20er und 30er Jahre die Konzertsäle Europas beherrschte und erst mit dem Auftreten Mendelssohns, Schumanns, Chopins und Franz Liszts einer ernstern Richtung weichen mußte. Um die erwähnte Zeit fehlten seine Kompositionen, deren er mehr als 200 veröffentlicht hat, darunter acht Klavierkonzerte mit Orchester, auf keinem Konzertprogramm, waren als Vortrags- und Unterrichtsstoff gleich geschätzt und wurden von den Verlegern mit den höchsten Preisen bezahlt. Als Schriftsteller hat sich H. durch eine humoristische und geistreiche Beschreibung seiner amerikanischen Reise (»Mes voyages en Amérique«, Par. 1866) bekannt gemacht.

Herzabsceß, **Herzaneurysma**, s. Herzentzündung.

Herzbaum, s. Cerbera.

Herzberg, 1) Flecken mit Stadtrechten und Luftkurort im preuß. Regierungsbezirk Hildesheim, Kreis Osterode, am Südwestfuß des Harzes, an der Sieber, Knotenpunkt der Linien Soest-Nordhausen und H.-Gittelde der Preußischen Staatsbahn, 240 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, eine evang. Pfarrkirche, einen Forst- und botanischen Garten, Wollspinnerei, Tuch-, Holz- und Pappwaren- und Zigarrenfabrikation, Sägemühlen, Kanarienvogelzucht und (1885) 3447 meist evang. Einwohner. Im Orte der Jües, ein Teich von bedeutender (der Sage nach unergründlicher) Tiefe mit Badehaus; südwestlich auf einem Berg das Schloß H., welches 1157 durch Tausch an Heinrich den Löwen kam und nebst Osterode die Residenz der letzten Fürsten von Grubenhagen war. — 2) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Schweinitz, an der Schwarzen Elster und an der Linie Jüterbog-Röderau der Preußischen Staatsbahn, hat eine schöne Kirche aus dem 13. Jahrh., ein Amtsgericht, ein Landratsamt (für den Kreis Schweinitz), Kartoffelstärke-, Hufnagel- und Stiefelfabrikation, Landwirtschaft u. (1885) 4593 evang. Einw.

Herzbeutel, s. Herz.

Herzbeutelentzündung (Perikarditis) tritt häufig als Begleiterin andrer Krankheiten, dagegen nur

sehr selten als eine selbständige und isolierte Erkrankung bei früher gesunden Menschen auf. In allen Fällen findet man als Ursache Entzündungserreger in Form von Bakterien (Eiterkokken, Pneumoniekokken, Tuberkelbacillen), nur ist es zuweilen nicht möglich, nachzuweisen, wie dieselben an diese Stelle gelangt sind. Am leichtesten zu verstehen sind diejenigen Fälle, in welchen die H. durch Fortpflanzung von Entzündungen benachbarter Organe, Lunge, Brustfell, Brustbein, oder Wunden entstanden ist. Am häufigsten aber tritt H. im Verlauf eines akuten Gelenkrheumatismus ein, und zwar kommt die Komplikation unter 100 Fällen etwa 30mal vor. Nächstdem ist sie häufig mit der Brightschen Nierenkrankheit, der Lungentuberkulose, chronischen Herz- und Aortenkrankheiten kompliziert. Auch bei Jauchevergiftung des Bluts, beim Kindbettfieber, bei schweren Scharlachfällen, Pocken tritt häufig H. ein. Wahrscheinlich werden in allen diesen Fällen die Bakterien dem Herzbeutel durch das Blut zugeführt. Es kommt bei ausgeprägten Fällen stets zur Bildung eines freien Exsudats in der Höhle des Herzbeutels; seiner Beschaffenheit nach kann dasselbe sein: 1) ein wässeriges (dann ist es meist sehr massenhaft vorhanden), 2) ein blutiges, 3) ein eiteriges, 4) ein fibrinöses. Die einzelnen Formen kombinieren sich vielfach miteinander; von besonderer Wichtigkeit ist die fibrinöse H., da sie sowohl absolut die häufigste als auch die einzige chronische Art ist, welche längere Zeit hindurch ertragen werden kann, ohne den Tod zu bedingen. Ihr kommt das für diese Krankheit wichtigste Symptom, ein eigentümlich schabendes Geräusch, zu, welches man beim Auskultieren des Herzens hört, und das durch das Aneinanderreiben der rauhen Oberflächen entsteht. Fehlt dieses, so ist die Diagnose dem Arzt oft nicht möglich. Die Erscheinungen der H. sind bald kaum merkliche, oft so stürmisch fieberhafte, daß sie ganz denen eines Typhus gleichen. Bei reichlichem Erguß, wo Tod durch Behinderung der Herztätigkeit droht, gesellen sich Atemnot, Beklemmung, blaue Färbung des Gesichts hinzu. Je schneller die H. zu großen Exsudatansammlungen führt, und je mehr das Herz selbst dabei affiziert ist, um so leichter endet sie tödlich; die Fälle, welche sich zu Lungen- und Brustfellentzündungen und zum akuten Gelenkrheumatismus gesellen, verlaufen in der Regel günstig. Das Exsudat wird dann resorbiert, bei fibrinöser H. bleiben Verwachsungen, d. h. sogen. rheumatische Schwielen, zurück. Die tuberkulöse H. erzeugt gewöhnlich einen blutigen Erguß; sie endet immer tödlich. Die Behandlung der H. muß so einfach wie möglich sein. Man wendet örtliche Blutentziehungen, Eisblasen auf der Herzgegend, Aufguß von Digitalis, in gewissen Fällen auch schweiß- und harntreibende Mittel, Jodpräparate und Blasenpflaster an. Die Verarmung des Bluts bei langwierigem Verlauf der H. verlangt eine nährende Diät und Eisenpräparate. Droht Herzlähmung einzutreten, so müssen Reizmittel (Wein, Kampfer, Benzoesäure) gereicht werden. In den Fällen, wo sich die H. zu akutem Gelenkrheumatismus gesellt, bedarf es in der Regel gar keiner besondern Behandlung. Künstliche Eröffnung des Herzbeutels mit dem Trokar und Entleerung des Exsudats hat meist nur eine sehr vorübergehende Erleichterung des Kranken zur Folge.

Herzbeutelwassersucht (Hydrops pericardii, Hydropericardium), die krankhafte Ansammlung von klarer wässeriger Flüssigkeit in dem an sich ganz gesunden Herzbeutel, ist keine für sich bestehende Krankheit, sondern stets Teilerscheinung der allgemeinen Wassersucht. Niemand erkrankt an H., der nicht auch am übrigen Körper wassersüchtig ist, und die Ursachen der H. sind dieselben wie die der Wassersucht (s. d.) überhaupt. Die H. kann nur insoweit ärztlich behandelt, bez. beseitigt werden, als dies bei der Wassersucht an sich möglich ist. Mit der H. darf nicht verwechselt werden diejenige Anhäufung von Flüssigkeit im Herzbeutel, welche im Verlauf der Herzbeutelentzündung (s. d.) eintritt.

Herzbräune (Brustbräune, Angina pectoris), s. Angst.

Herzdampf, s. Dämpfigkeit der Pferde.

Herzegowina (türk. Hersek), Gebirgslandschaft im nordwestlichen Teil der Balkanhalbinsel, zwischen Montenegro, Serbien, dem eigentlichen Bosnien und Dalmatien gelegen, gegen das Adriatische Meer abfallend, dem sie durch die Narenta einen Teil ihrer Gewässer sendet, umfaßte früher ca. 16,500 qkm (300 QM.) und war im Altertum ein Teil Illyriens. Im 9. Jahrh. tritt das Land, wie Bosnien, unter dem Namen Fürstentum Zachlum als besonderes Territorium hervor und war damals von eingewanderten Serben bewohnt. Es gehörte anfangs zum Königreich Kroatien, kam 1326 nach mancherlei Wechsel der Herrschaft an Bosnien, wozu es schon früher zeitweilig gehört hatte, wurde 1440 vom Kaiser Friedrich III. zu einem selbständigen Herzogtum erhoben und der Familie Hranitsch zu Lehen gegeben und hieß seitdem nach seinem Schutzpatron, dem heil. Sabas, Herzogtum St. Saba. 1463 wurde das Land den Türken zinsbar, 1483 der türkischen Herrschaft ganz unterworfen und als Sandschak Hersek zu Bosnien geschlagen. 1832 ward es von Sultan Mahmud als selbständiges Wesirlik dem der Pforte während des bosnischen Aufstandes treu gebliebenen Ali Aga Risvanbegowitsch, Kapetan von Stolatz, unterstellt; seit 1865 bildete es wieder ein Liwa der Provinz Bosnien. Im Juli 1875 brach, veranlaßt durch den ungeregelten, willkürlichen Steuerdruck der türkischen Beamten, ein Aufstand der christlichen Bevölkerung aus, der, von Montenegro unterstützt, sich auch über einen Teil Bosniens verbreitete und weder von den unzureichenden türkischen Truppen unterdrückt, noch durch die in Aussicht gestellten Verwaltungsreformen und Begünstigungen beschwichtigt werden konnte. Seit der im J. 1878 erfolgten Okkupation durch Österreich-Ungarn bildet das Hauptgebiet der H., deren Hauptstadt Mostar war, und die durch Abtretungen an Montenegro sowie durch die neue politische Einteilung gegen früher sehr verkleinert wurde, den Kreis Mostar (9141 qkm = 158,83 QM.) mit 9 Bezirken, 8 Städten, 3 Märkten, 855 Dörfern und (1885) 187,574 Einw. (96,241 männliche und 91,333 weibliche), von denen 52,238 Mohammedaner, 63,466 Orientalisch-Orthodoxe und 71,702 Römisch-Katholische sind. Vgl. Sainte-Marie, L'Herzégovine, étude géographique, historique et statistique (Par. 1875). Weiteres s. Bosnien (mit Karte).

Herzen, Alexander, russ. Publizist, geb. 25. März 1812 zu Moskau als Sohn eines russischen Fürsten, Jakowlew, und der Luise Haag aus Stuttgart, wurde, nachdem er seine Studien in Moskau vollendet, 1834 mit einigen Genossen verhaftet, weil sie den Verdacht, einer Saint-Simonistischen Gesellschaft anzugehören, erregt hatten, und nach einer etwa jahrelangen Haft in Wjatka interniert. Während er hier bei der Regierung arbeiten mußte, hatte er bald Gelegenheit, sich so auszuzeichnen, daß er nach Wladimir, dann nach Moskau, endlich nach Petersburg versetzt wurde. Indes einer freien Äußerung wegen wurde

er zum zweitenmal nach Nowgorod verbannt. Im J. 1842 schied er aus dem Staatsdienst, beschäftigte sich in Moskau mit philosophischen Studien und veröffentlichte mehrere geistvolle Schriften, auch zwei Romane, deren erster im dritten Band von Wolfsohns »Rußlands Novellendichtern« (Leipz. 1851) unter dem Titel: »Wer ist Schuld?« deutsch erschien. Nach dem Tod seines Vaters (1846) verließ H. Rußland, begab sich nach Deutschland, von da nach Italien und Frankreich. Seine beiden ersten aufsehenerregenden Werke waren: »Vom andern Ufer« und »Briefe aus Italien und Frankreich«, die anonym und zuerst deutsch (von F. Kapp, Hamb. 1850) erschienen. Da nach Bekanntwerden einiger politischer Schriften von ihm in Rußland der Druck aller seiner Schriften verboten ward, siedelte er 1851 nach London über, gründete dort im Dienst gegen das Autokratenregiment in Rußland eine Druckerei und gab zugleich seine Zeitschrift »Kolokol« (»Die Glocke«) heraus. Unter seinen eignen politischen Schriften nennen wir: »Die Entwickelung der revolutionären Ideen in Rußland« (1851); »Das getaufte Eigentum« (d. h. die Leibeignen, 1853); »Gefängnis und Verbannung« (1854); »Rußlands soziale Zustände« (auch deutsch, Hamb. 1854). Der nützlichste Teil seiner Thätigkeit bestand in der Herausgabe moderner russischer Schriftsteller, wie Puschkin, Lermontow, Marlinskij u. a., ohne Zensurlücken. Seine Schriften und namentlich alle Nummern der »Glocke« fanden trotz strengen Verbots jahrelang ihren Weg über die russische Grenze; nach der Thronbesteigung des Kaisers Alexander II. kam eine Zeit, in welcher der Flüchtling die öffentliche Meinung seines Vaterlandes fast beherrschte. Er schien allwissend zu sein und Mitarbeiter in der Nähe des Throns zu haben. Volle Bestätigung schien letztere Annahme zu erhalten, als er 1859 »Mémoires de l'impératrice Catherine, écrits par elle-même« (deutsch, Hannov. 1859), eine von dem kaiserlichen Haus ängstlich bewahrte Geheimschrift, herausgab. Keine Stimme hat die Echtheit dieser Denkwürdigkeiten angezweifelt; keine hat angeben können, wie er in ihren Besitz gekommen ist. Seine politische Thätigkeit wurde in dieser Zeit zu einer Wohltat für Rußland, da er die Schattenseiten und schroffen Widersprüche der offiziellen und sozialen Verhältnisse mit warmem Herzen besprach. Als sich aber H. mehr und mehr Parteiinteressen hingab, fing sein Ansehen an zu sinken, und vollends verdarb er es mit den Russen, als er während der polnischen Revolution in der »Glocke« seine Stimme für das polnische Volk erhob. 1863 siedelte er nach Genf über, wo von 1865 bis 1868 auch der »Kolokol« erschien, unternahm dann mehrere Reisen und hatte sich eben zu dauerndem Aufenthalt in Paris niedergelassen, als er 21. Jan. 1870 starb. Mit seinen reichen Mitteln hat H. stets zahlreiche Flüchtlinge unterstützt. Bis in die 50er Jahre schrieb er unter dem Pseudonym Iskander. Eine Gesamtausgabe seiner Werke in russischer Sprache erschien zu Basel 1875 ff. (10 Bde. und 1 Band nachgelassener Werke). In deutscher Übersetzung erschien noch: »Aus den Memoiren eines Russen« (Hamb. 1855–56, 4 Bde.). Eine Biographie Herzens lieferte Eckardt in »Jungrussisch und Altlivländisch« (2. Aufl., Leipz. 1871).

Herzentzündung tritt bald als Entzündung des Herzfleisches, bald als solche der innern Herzhaut auf. 1) Die Entzündung des Herzfleisches (Myocarditis) wird nur selten als akute Krankheit in der Weise beobachtet, daß sich kleine Abscesse (Herzabscesse, Herzgeschwüre) in der Herzwand bilden, welche bald in den Herzbeutel aufbrechen, bald durch die innere Herzhaut in die Herzhöhlen sich öffnen, worauf dann das in die Absceßhöhle eindringende Blut die erweichte Herzwand aufwühlt und selbst zum Einreißen (Herzruptur) bringen kann. Die Ursache dieser eiterigen H. beruht regelmäßig auf der Einschleppung von Bakterien in die kleinern Blutgefäße des Herzens (Embolie) von irgend einem Eiter oder Jaucheherd aus; derartige Herzabscesse kommen deshalb nur bei Wochenbett- und andern Wundfiebern vor. Viel häufiger ist die chronische Entzündung des Herzfleisches. Sie gesellt sich oft zum akuten Gelenkrheumatismus hinzu, ihre Ursachen sind unbekannt. Anatomisch ist sie dadurch charakterisiert, daß im Herzfleisch zumal des linken Ventrikels sich kleine weiße Flecke und Streifen bilden, welche durch entzündliche Wucherung des Bindegewebes entstehen und die Muskelfasern an der betreffenen Stelle zum Schwinden bringen. Solche weiße Stellen im Herzfleisch hat man als rheumatische Schwielen bezeichnet. Sind sie sehr groß, so kann sich die Herzwand an Stelle der Schwiele durch Schrumpfung der letztern hautartig verdünnen, und solche verdünnte Stellen werden durch den Druck des Bluts sackartig hervorgedrängt. Dergleichen häutige Anhänge am Herzen führen den Namen des chronischen partiellen Herzaneurysmas. Die Symptome der Myocarditis sind oft gar nicht bemerkbar, zuweilen aber steigern sie sich zu vollendeter Herzlähmung. 2) Die parenchymatöse H. besteht in einer trüben Schwellung der Muskelfasern des Herzens und kann in Fettmetamorphose und Schwund der Muskeln übergehen. Diese H. kommt bei hohen Fiebern und in ausgesprochenem Grad bei Phosphorvergiftung vor. 3) Die Entzündung der innern Herzhaut (Endocarditis) ist ebenfalls meist eine Begleiterin des akuten Gelenkrheumatismus. Sie ist niemals über das ganze Herz ausgedehnt, sondern nur auf kleine Strecken des Endocardiums beschränkt. Lieblingssitz sind die Klappen, selten die der rechten, häufig die der linken Kammer (Endocarditis valvularis) oder deren Sehnenfäden (E. chordalis). Man unterscheidet akute und chronische Entzündungen, die sich freilich ganz gewöhnlich miteinander kombinieren. a) Die akuten Prozesse beginnen mit Verdickungen des Klappengewebes, welche entweder in die Bildung kleiner, warziger Thromben und Wucherungen übergehen (E. verrucosa), oder zerfallen und zur Zerreißung der Klappe oder Sehnenfäden führen (E. ulcerosa), oder endlich Anfang einer chronischen Schwielenbildung mit Fettmetamorphosen und Verkalkungen werden. Die verruköse Form ist die häufigste, sie entwickelt sich sehr oft auf dem Grund einer abgelaufenen chronischen Entzündung, welche schon dicke Bindegewebsbildungen gebildet hatte; sie wird gewöhnlich verhängnisvoll durch Niederschläge von Faserstoff auf den rauhen Oberflächen, Abreißen derselben und Einkeilen in die Arterien, namentlich des Gehirns, wo sie eine der häufigsten Ursachen der sogen. Apoplexia sanguinea werden (s. Embolie). Die ulceröse Form muß wiederum in zwei Abteilungen geschieden werden, deren eine mit einiger Reserve als gutartige, die andre als bösartige zu bezeichnen ist. Sie sind dadurch unterschieden, daß die gutartige mehr chronisch zur Zerreißung von Sehnenfäden oder Klappenaneurysmen durch Verfettung der Gewebe führt, daß bei ihr etwanige embolische Pfropfen sich wie indifferente Körper verhalten, während die bösartige ulceröse Entzündung stets durch Pilzansiedelungen (Mikrokokken) bedingt wird und bei Verschleppung kleinster Partikeln mit dem Blutstrom in andern Or-

annen Abscesse verursacht. Sie ist stets in Begleitung einer akuten Infektionskrankheit, namentlich des Wochenbettfiebers, und obgleich ihre Erkenntnis erst den letzten Jahren angehört, so ist sie doch schon so genau erforscht, daß der erfahrene Arzt sie sicher zu beurteilen vermag. Dem Laien kann als Anhaltspunkt neben hohem Fieber das (freilich nicht konstante) Vorkommen flohstichähnlicher Flecke in der Haut dienen, das von Blutungen herrührt, welche durch eingeschleppte kleinste Pilze (Mikrokokken) bedingt werden. Die bösartige E. ulcerosa ist, soweit die Erfahrungen reichen, immer tödlich. b) Die chronischen *Prozesse* am Endocardium führen zur Verdickung der Klappenränder und entweder zur Verkürzung oder zur Verwachsung der Segel untereinander. Im ersten Fall ist die Folge für das Ostium eine Erweiterung, unvollständige Schlußfähigkeit (Incontinentia, Insufficienta), im andern Fall eine Verengerung (Stenosis) mit oder ohne Schlußfähigkeit. Diese Zustände mit ihren Modifikationen nennt man gemeinhin *Herzfehler* (s. d.).

Herzerweiterung (Dilatatio cordis), Erweiterung der Herzhöhlen. Die H. ist ebenso wie die Herzhypertrophie (s. d.) in allen Fällen die Folge eines andern Leidens, welches Kreislaufshindernisse mit sich bringt. Sie entsteht stets dann, wenn das Herz den gesteigerten Anforderungen nicht durch entsprechende Größenzunahme nachkommen kann, und tritt deswegen relativ selten an vorher normalen, häufig dagegen an bereits verdickten Organen auf. Deshalb ist die H. ein Zeichen der beginnenden Kompensationsstörung. Oft läßt sich der Zustand durch kräftigende oder stark anregende Diät (starker Thee, Kaffee, Champagner) heben, oft ist er ein Vorbote der Herzlähmung, des Todes. Die Anwendung der Reizmittel sowie der Digitalisblätter erfordert die größte Sachkenntnis und Vorsicht und ist nie ohne Überwachung des Arztes vorzunehmen.

Herzfehler (Vitium cordis), krankhafte Abweichungen vom normalen Bau des Herzens, kommen teils angeboren, teils erworben vor. Diejenigen *angebornen* H., bei welchen das Kind nach der Geburt fortzuleben vermag, stellen sich gewöhnlich als abnorme Öffnungen zwischen beiden Vorhöfen (Offenbleiben des eirunden Loches) oder der beiden Herzkammern (mangelhafte Bildung der Kammerscheidewand), seltener als Verengerung und Verschluß eines normalen Ostiums, eines großen arteriellen Gefäßstammes 2c. dar. Sämtliche angeborne H. haben das Gemeinsame, daß bei ihnen im Herzen eine Vermischung des arteriellen und des venösen Bluts eintritt, weil die rechte mit der linken Herzhälfte aus diesem oder jenem Grund in offener Verbindung steht. Die wichtigste Erscheinung ist daher bei ihnen die Blausucht (Cyanosis), wozu sich gewöhnlich Dyspnoe, oft Herzklopfen, Zeichen allgemeiner Ernährungsstörung u. dgl. hinzugesellen. Die meisten angebornen H. werden schon in den ersten Lebensjahren tödlich; selten werden sie bis zum 12., 14. Lebensjahr oder noch länger ertragen. Die damit behafteten Individuen sterben unter den Erscheinungen einer fortwährend sich steigernden Kohlensäureüberladung des Bluts und der allgemeinen Wassersucht. Eine Behandlung dieser Leiden ist ganz unmöglich. Die *erworbenen* H. sind eine Folge der Endocarditis (s. *Herzentzündung*). Wie dort beschrieben, werden die Klappen entweder verkürzt, sie sind alsdann beim Rückfluß des Bluts nicht mehr schlußfähig, wie auf Tafel »Blutgefäße«, Fig. 2, dargestellt ist, sondern es bleibt ein Spalt übrig, durch den das Blut nach entgegengesetzter Richtung zurückgetrieben wird (Inkontinenz oder Insuffizienz); in andern Fällen sind die Klappen verwachsen, die Öffnungen, an welchen sie angeheftet sind, daher verengert (Stenosis), so daß das Blut nur mit erhöhter Kraft durch das enge Ostium hindurchgetrieben werden kann. Die Folgen dieser Zustände lassen sich nur bei genauer Kenntnis des Kreislaufs verstehen; es sei bemerkt, daß alle H. Blutstauungen in den Lungen bedingen, die nicht selten Bluthusten (hämorrhagische Infarkte), gewöhnlich eine eigentümliche braune *Induration* nach sich ziehen. Die stete Blutüberfüllung ist der Grund für eine gewisse (dem Volksbewußtsein längst bekannte) Immunität Herzkranker für Lungenschwindsucht. Die Gefäßdistrikte, in denen die Stauung stattfindet, zeigen eine Erhöhung des Blutdruckes, zu dessen Überwindung das Herz einer erhöhten Arbeit bedarf. Gleich andern stark angestrengten Muskeln bildet sich dabei in der Folge eine Vergrößerung (Hypertrophie) aus, welche oft so stark ist, daß die Stauungshindernisse völlig überwunden werden, daß also die Symptome verschwinden, der Kranke jahrelang ohne Beschwerden ist. Man nennt diesen Zustand vollendete *Kompensation*. Jede spätere Erkrankung der Klappen oder des Herzfleisches führt eine Kompensationsstörung herbei, die Lippen werden bläulich, es entwickeln sich Wassersucht, Atemnot, und wenn nicht von neuem kompensierende Hypertrophie sich einstellt, so endet der Tod die oft qualvollen Leiden. Die Behandlung ist eine rein symptomatische, Vermeidung starker Anstrengungen, Aufregung, Eisbeutel, Digitalis, in neuester Zeit namentlich der Gebrauch klimatischer Kurorte.

Herzfeld, *Levi*, jüd. Gelehrter, geb. 27. Dez. 1810 zu Ellrich am Harz, studierte 1833—36 in Berlin, promovierte daselbst und ward 1842 Landrabbiner zu Braunschweig, wo er 1879 zum Professor ernannt wurde. Von seinen verdienstlichen Schriften erwähnen wir, abgesehen von Schulbüchern, Predigtsammlungen: »Übersetzung und Erklärung des Kohelet« (Braunschw. 1838); die mustergültige »Geschichte des Volkes Israel von der Zerstörung des ersten Tempels bis zum Makkabäer Simon« (Braunschw. u. Nordh. 1847–57, 3 Bde.; Auszug 1870); »Vorschläge zu einer Reform der jüdischen Ehegesetze« (Braunschw. 1846); »Zwei Vorträge über die Kunstleistungen der Hebräer« (das. 1864); »Handelsgeschichte der Juden des Altertums« (das. 1879), welcher schon 1863 und 1865 »Metrologische Voruntersuchungen« vorausgegangen waren; »Einblicke in das Sprachliche der semitischen Urzeit« (Hannov. 1883).

Herzfrucht, s. Semecarpus.

Herzgeräusche, s. *Herztöne*.

Herzgeschwür, s. *Herzentzündung*.

Herzgespann, das bei Magen- und Darmkrankheiten häufig auftretende Gefühl der Beklemmung, welches durch Auftreibung der Herz- und Magengegend entsteht.

Herzgifte, s. *Gift*, S. 338.

Herzgrube (Scrobiculus cordis, richtiger *Magengrube*), die Stelle der menschlichen Brust, wo in der Mittellinie der knöcherne Teil derselben aufhört und seitlich die kurzen Rippen sich abwärts erstrecken.

Herzhautentzündung, s. *Herzentzündung*.

Herzhypertrophie (Hypertrophia, Hypersarcosis cordis), die Vermehrung der Muskelsubstanz des Herzens. Die H. ist nie selbständige Krankheit, sondern immer Folge einer Kreislaufsstörung. Liegt diese im Bereich des großen Körperkreislaufs, so vergrößert sich die linke, liegt sie im Lungengefäß-

system, die rechte Kammer. Die häufigsten Ursachen der H. für die linke Herzhälfte sind Klappenfehler, Erkrankungen der Arterien und Nierenaffektionen, für die rechte Hälfte Mitralisfehler, Lungenemphysem, Schwindsucht. Sämtliche genannte Ursachen bewirken nicht bedingungslos eine H., sondern nur unter sonst guten allgemeinen Ernährungsverhältnissen, so daß die H. in allen Fällen als eine Art von Heilungsvorgang, als Ausgleich oder, wie man technisch sagt, Kompensation zu betrachten ist. Leichte Grade der H. sind oft schwer zu erkennen, andermal wird ein Herz so groß, daß es als Ochsenherz (Cor taurinum s. bovinum) bezeichnet wird. Eine Behandlung ist nach dem Gesagten nicht nur nicht möglich, sie würde sogar durch sicheres Herbeiführen einer Kompensationsstörung von sehr verhängnisvollen Folgen sein; zu vermeiden sind große Anstrengungen, Bergsteigen, Tanzen sowie alle Getränke, welche dem Herzen zu seiner ohnehin durch das Grundleiden bedingten Mehrarbeit neue Anstrengungen auferlegen.

Herzigel, s. Echinoideen.

Herz Jesu-Fest, kathol. Fest am ersten Freitag nach der Oktave des Fronleichnamsfestes, gestiftet auf Veranlassung der Nonne Alacoque (s. d.), von der Christus selbst 1670 die Einsetzung desselben verlangt, und der er bei dieser Gelegenheit sein Herz gezeigt haben soll. Die Jesuiten erwirkten 6. Febr. 1765 vom Papst Clemens XIII. die Bestätigung des Festes für mehrere Kirchen. S. Heiliges Herz Jesu.

Herzkammern } s. Herz.
Herzklappen }

Herzklappenentzündung, s. Herzentzündung.

Herzklappenfehler, s. Herzfehler.

Herzklemme, s. Angst.

Herzklopfen (Palpitatio cordis), eine oft höchst unangenehme Erscheinung, welche die verschiedensten Herzkrankheiten, namentlich die Herzhypertrophie, begleitet, aber auch selbständig und scheinbar ohne anatomische Veränderung vorkommen kann. In letzterm Fall betrachtet man das H. als eine Neurose des Herzens. Als solche beobachtet man es namentlich bei Bleichsucht, bei Hysterie, zur Zeit der Pubertät besonders bei schnellem Wachstum. Zuweilen lassen sich aber auch gar keine Ursachen dafür auffinden. Es tritt meist in Paroxysmen auf. Die Bewegungen des Herzens sind während der Anfälle beschleunigt, unregelmäßig; dabei ist das Gefühl von Angst und Beklommenheit vorhanden. Die Behandlung richtet sich hauptsächlich auf ein etwa vorhandenes Grundleiden; das H. selbst wird außerdem am besten durch absolute Ruhe, leichte, kühlende Diät, kalte Kompressen auf die Herzgegend bekämpft.

Herzkrampf, s. v. w. Herzklemme, s. Angst.

Herzlähmung (Paralysis cordis), s. Herzschlag und Herzverfettung.

Herzlieb, Minna, eine der Frauengestalten aus Goethes Leben, geb. 22. Mai 1789 zu Züllichau, ward im Haus des Buchhändlers Frommann in Jena erzogen, wo sie 1807 Goethe kennen lernte, der sich lebhaft zu ihr hingezogen fühlte. Sie verheiratete sich 1826 mit dem Professor Walch in Jena, versank später in eine Gemütskrankheit und starb 10. Juli 1865 in einer Heilanstalt zu Görlitz. Sie gilt allgemein für das Urbild der Ottilie in den »Wahlverwandtschaften«; auch mehrere von Goethes Sonetten sind an sie gerichtet (namentlich »Lieb Kindl Mein artig Herzl &c.«, mit deutlicher Bezeichnung ihres Namens). Vgl. Hesse, Minchen H. Erläuternde Bemerkungen zu Goethes »Wahlverwandtschaften« (Berl. 1878).

Herzmuschel (Cardium *L.*), Gattung aus der Familie der Herzmuscheln (Cardiadae), hat klappige, ziemlich dicke, herzförmige, gewölbte, strahlig gerippte Schalen mit großen, eingekrümmten Wirbeln, äußerm Schloßband und starkem, aus mehrfachen Zähnen gebildetem Schloß. Der kräftige, kniefömige Fuß dient zu Schwimmbewegungen, zum Eingraben in den Sand und zum Fortschnellen der Muschel auf beträchtliche Strecken, wobei er sich mit der Spitze gegen einen Stein stemmt. Die eßbare Herzmuschel (Cardium edule *L.*) hat eine schmutzig weiße Schale mit 24—26 Rippen und findet sich häufig an den europäischen Küsten, mehr oder weniger verkümmert in der Ostsee. Sie hat für manche Gegenden (Schottland, Hebriden) große Bedeutung als Volksnahrungsmittel, kommt aber auch in andern Ländern vielfach auf den Markt. Die Schalen werden gebrannt und als Kalk benutzt. Wohlschmeckender ist die größere, ebenfalls europäische stachlige H. (C. echinatum *L.*).

Herzneuralgie, s. v. w. Herzklemme, s. Bruſtbräune.

Herzog (lat. Dux), bei den alten Germanen derjenige, welcher an des Heers Spitze zieht. Tacitus nennt jene, in denen er die eigentlichen Häupter der Volksstämme sah, Könige (reges), die Herzöge aber Heerführer (duces). Als die germanischen Stämme nach der Völkerwanderung seßhaft wurden, blieben die siegreichen Herzöge ihrer Völker Oberhäupter. Im Langobarden- und im Frankenreich wurden allerdings auch königliche Beamte mit dem Titel H. eingesetzt; dieselben hatten die Rechte und Befugnisse der Grafen (s. Graf, S. 597), doch über ein größeres Gebiet zum Zweck einer bessern Landesverteidigung oder zur Erhaltung des Landfriedens. In den Zeiten der Schwäche des merowingischen Königtums erlangten diese Herzöge bald eine größere Selbständigkeit, und so kam es, daß schon in den letzten Zeiten der Merowinger die Herzöge in Bayern, Alemannien, Thüringen und Friesland ihre Herzogtümer erblich regierten und mitunter sogar unabhängig zu machen suchten. Dies änderte sich jedoch schon unter dem kräftigen Pippin und mehr noch unter Karl d. Gr., welcher die Herzöge beseitigte und das Grafenamt an die Stelle der Herzogswürde setzte. Bei den Sachsen war die Herzogswürde überhaupt nur vorübergehend für die Kriegsdauer bestimmt geblieben. Dieser Zustand dauerte jedoch nur bis zum Tod Karls. Die Schwäche seiner Nachfolger benutzend, wußten die Sendgrafen der Könige häufig ihre Würde dauernd zu machen und die Stellung der ehemaligen Herzöge einzunehmen. Das ostfränkische Reich zerfiel um 900 in fünf erbliche Herzogtümer (Franken, Schwaben, Bayern, Sachsen, Lothringen), welche nur sehr lose durch das Königtum miteinander verbunden waren. Nach dem Erlöschen der Karolinger 911 hielten bloß Sachsen und Franken den Reichsverband aufrecht, die übrigen suchten sich davon loszureißen. Selbst Heinrich I. mußte dem H. von Bayern das Recht, die Bischöfe zu ernennen, zugestehen und sich mit der Anerkennung seiner Oberhoheit begnügen. Erst von seinen Nachfolgern wurden energische Maßregeln zur Sicherung der Königswürde gegen die übermächtigen Herzöge ergriffen; namentlich war es Kaiser Heinrich III. aus dem fränkischen Haus, welcher die Herzogtümer entweder ganz aufzuheben suchte, oder deren Inhaber wenigstens häufig wechseln ließ. Unter seines Nachfolgers Heinrich IV. Regierung gewann dagegen die herzogliche Gewalt wieder festern Boden. Es bestanden in Deutschland damals sieben Herzog-

ümer, nämlich Sachsen, Franken, Bayern, Kärnten, Schwaben, Ober- und Niederlothringen. Da nun während des aufreibenden Kampfes der Kaiser mit dem Papsttum auch die übrigen Fürsten dieselben Rechte und eine gleiche Unabhängigkeit, teilweise (in Österreich) auch den Namen der Herzöge erlangten, schwand die bevorrechtete Stellung der Herzöge. In Franken und Schwaben ging das Herzogtum nach Erlöschen des hohenstaufischen Hauses ganz ein, und die bisherigen herzoglichen Gebiete wurden zerstückelt; in Sachsen aber war schon vorher bei dem Sturz Heinrichs des Löwen die herzogliche Würde teils auf Westfalen (das dem Stift Köln gehörte), teils auf das Gebiet der mittlern Elbe übergegangen, während aus dem alten Herzogtum Sachsen, insoweit es welfisches Allodialgut war, ein neues Herzogtum, Braunschweig, erwuchs. Da zuletzt auch Oberlothringen in eine französische Provinz verwandelt wurde, so hat sich von den ursprünglichen Herzogtümern nur eins, nämlich das jetzige Königreich Bayern unter den Wittelsbachern, erhalten. Dagegen sind durch Erbteilungen herzoglicher Häuser sowie durch Erhebung von Fürsten zu Herzögen neue Herzogtümer entstanden, welche mit der Zeit und nach der Auflösung des Deutschen Reichs die volle Souveränität erlangten, während in den nicht germanischen Ländern Europas aus dem Kampf mit dem Königtum ein entgegengesetztes Ergebnis — die Umbildung der Herzogswürde in einen bald erblichen, bald bloß persönlichen Titel (in Frankreich duc, in Italien duca, in Spanien duque) mit den Vorrechten des hohen Adels — hervorgegangen ist. Auch in Deutschland führen gegenwärtig die Brüder, Söhne und Enkel etc. der Souveräne von Bayern und Württemberg den Herzogstitel ohne Landbesitz. Das Haus Österreich hat für seine Prinzen und Prinzessinnen den Titel Erzherzog und Erzherzogin beibehalten. Mehreren ältern Herzogtümern Deutschlands ist durch die Restauration von 1814 der bereits von Napoleon I. verliehene Name Großherzogtum mit königlichen Ehren für deren Landesfürsten teils bestätigt, teils neu gewährt worden. Gegenwärtig führen den Titel H. in Deutschland Anhalt und die sächsischen Herzogtümer Ernestinischer Linie mit Ausnahme von Weimar, welches die Großherzogswürde hat. Dazu kommt noch das Herzogtum Braunschweig, seit 1885 unter einem Regenten stehend. Der Titel der souveränen Herzöge in Deutschland ist seit 1844 Hoheit (früher Durchlaucht), der der mediatisierten und Titularherzöge Durchlaucht. Das Wappen der Herzöge war früher zur Bezeichnung ihrer Würde mit einem Fürstenhut versehen, später aber haben die souveränen Herzöge Königskronen über ihren Wappen angenommen.

Herzog, 1) Johann Jakob, reform. Theolog, geb. 12. Sept. 1805 zu Basel, studierte 1823—29 daselbst und in Berlin, ward 1830 Professor zu Lausanne, 1847 zu Halle, 1854 zu Erlangen, wo er, seit 1877 quiesziert, 30. Sept. 1882 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Joh. Calvin« (Basel 1843); »Das Leben Ökolampadius' und die Reformation der Kirche zu Basel« (das. 1843, 2 Bde.); »Die romanischen Waldenser« (Halle 1853); »Abriß der gesamten Kirchengeschichte« (Erlang. 1876—82, 3 Bde.). Seit 1854 gab H. die »Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche« (Gotha 1853—68, 22 Bde.) heraus, die er seit 1877 gemeinsam mit Plitt und nach dessen Tod mit Hauck einer neuen Bearbeitung unterzog.

2) Hans, General und Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee, geb. 1819, wurde für das Handelsfach bestimmt, konditionierte nach dem Besuch der Genfer Akademie in Triest, Mailand und Havre, zugleich mit Vorliebe militärischen Studien obliegend. 1839 trat er in die Schweizer Artillerie ein, diente 1846 als Volontär in der württembergischen Artillerie und war später häufig bei den Manövern deutscher Armeen zugegen. Nach 21 Dienstjahren in der Miliz ward er 1860 zum Inspektor der eidgenössischen Artillerie, beim Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs 1870 aber zum Oberbefehlshaber der zum Schutz der Grenze aufgestellten Armee von 37,000 Mann ernannt. H. bildete mit derselben eine Kette, welche in den Jurathälern um Delsberg und Pruntrut begann und an den Ufern der Birs, der Ergolz und des Rheins an Stärke zunahm. Als im August die Entlassung des größten Teils der Armee verfügt ward, reichte H. über die von ihm im Heer gefundenen, durch die Nachlässigkeit einzelner Kantone verschuldeten Übelstände einen ungeschminkten Bericht ein und forderte zugleich seine Entlassung. Die Umstände bewogen ihn jedoch, 20. Jan. 1871 das Kommando wieder zu übernehmen und mit 21,000 Mann von neuem die Westgrenze zu besetzen. Am 1. Febr. schloß er eine Konvention mit dem französischen General Clinchant über die Internierung der Bourbakischen Armee (88,000 Mann, 11,000 Pferde) in der Schweiz ab und leitete mit anerkennenswerter Umsicht die Überführung dieser großen militärischen Massen in die eidgenössischen Kantone. Gegenwärtig bekleidet H. die Stelle eines eidgenössischen Waffenchefs der Artillerie und ist Vorsitzender der vom Bundesrat mit den Vorstudien zur Landesbefestigung betrauten Kommission.

3) Robert, Fürstbischof von Breslau, geb. 17. Febr. 1823 zu Schönwalde bei Frankenstein i. Schl., studierte zu Breslau katholische Theologie, ward 1848 zum Priester geweiht, 1851 Kaplan in Berlin, 1857 in Breslau, 1863 Pfarrer zu Brieg und 1870 Propst zu St. Hedwig in Berlin. Wegen seiner gemäßigten Gesinnung ward er als der erste Bischof seit dem Kulturkampf 1882 von der preußischen Regierung zum Bischof von Breslau ernannt und rechtfertigte meist das in ihn gesetzte Vertrauen, wenn er sich auch genötigt sah, den ultramontanen Forderungen hinsichtlich der gemischten Ehen und der Staatspfarrer nachzugeben. Er starb 26. Dez. 1886 in Breslau.

4) Karl Joseph Benjamin, deutscher Staatsmann, geb. 1827 zu Brieg in Schlesien, studierte zu Breslau die Rechte, trat, seit 1852 dem Justizdienst angehörend, 1856 als Justitiar bei der Finanzabteilung der königlichen Regierung in Breslau in das Verwaltungsfach über und ward zugleich zum Oberpräsidialrat in Handels- und Gewerbeangelegenheiten ernannt. 1859 wurde er als Hilfsarbeiter in die Abteilung für Handel und Gewerbe im Handelsministerium berufen und 1864 zum vortragenden Rat befördert. 1867 vertrat er den Norddeutschen Bund als Kommissar bei der Ausstellung in Paris und bei der internationalen Münzkonferenz, 1868—70 Preußen bei der Rheinschiffahrtskommission. 1870—71 führte er den Vorsitz in der vom Bundesrat berufenen Kommission für die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins. Im September 1871 erfolgte seine Ernennung zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und Direktor der neugebildeten Abteilung für Elsaß-Lothringen im Reichskanzleramt und, als 1876 nach Delbrücks Abgang ein besonderes Reichsamt für Elsaß-Lothringen gebildet wurde, zum Unterstaatssekretär desselben und zum Mitglied

des Bundesrats. Er vertrat die Reichsregierung für Elsaß-Lothringen im Reichstag mit Schlagfertigkeit und Geschick. Im Winter 1878/79 leitete er die Reichsenquete für die Baumwoll- und Leinenindustrie und ward 1. Okt. 1879 nach der Neuregelung der Verfassung und Verwaltung der Reichslande als Staatssekretär an die Spitze des ersten elsaß-lothringischen Ministeriums berufen. Doch verlangte und erhielt er schon im Juli 1880 seine Entlassung, weil der Statthalter v. Manteuffel Zugeständnisse an den Klerus machte, die H. nicht billigte, und trat eine Reise nach Amerika an (vgl. seine »Reisebriefe aus Amerika«, Berl. 1884, 2 Bde.). Darauf übernahm er 1885 die Leitung der neugegründeten Neuguinea-Gesellschaft.

Herzog Alexander von Württemberg-Kanalsystem, in Rußland, verbindet die Wolga mit der Dwina. Die Fahrt geht durch Dwina, Suchona, Kubinskojesee, Fluß Porosowitza, Kanal des Herzogs Alexander von Württemberg, Fluß Schekśna zur Wolga. Die ganze Länge des Verbindungssystems wird auf ca. 74 km angegeben, bei der eigentlichen Kanäle auf 13¼ km. Die geringste Tiefe ist 1,8 m.

Herzogenaurach, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Höchstadt, an der Aurach, hat ein Amtsgericht, Streichgarnspinnereien, Wollwaren- und Filzschuhfabrikation, Hopfenbau und (1885) 2549 meist kath. Einwohner.

Herzogenbuchsee, Dorf im schweizer. Kanton Bern, Bezirk Wangen, 473 m ü. M., an der Eisenbahn Olten-Thun, von welcher hier eine Linie nach Biel abzweigt, mit einer stattlichen Kirche und (1880) 2346 Einw.

Herzogenbusch (holländ. 's Hertogenbosch, auch bloß den Bosch, franz. Bois le Duc), Hauptstadt der niederländ. Provinz Nordbrabant, liegt in einer morastigen Niederung, an der Dommel, der Aa und dem Süd-Willemskanal sowie an den Eisenbahnen Boxtel-Utrecht und Tilburg-Nimwegen, war bis 1876 eine der stärksten Festungen des Landes. H. ist in Form eines Dreiecks erbaut, wird von mehreren Kanälen durchschnitten und enthält 4 Thore, 5 öffentliche Plätze, 10 Kirchen, eine Synagoge, ein großes Zeughaus nebst mehreren Kasernen. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehören: die katholische fünfschiffige Janskirche, ein schöner spätgotischer Bau (mit einem bemerkenswerten Taufkessel von 1492), die reformierte Kirche (1826 erbaut), das Rathaus (mit Gemäldesammlung), der Justizpalast, das Gebäude der Schwanenbrüderschaft (im gotischen Stil 1818 erbaut), das Regierungsgebäude (früher Jesuitenkloster). Die Einwohner, (1886) 25,591 an der Zahl, unterhalten eine lebhafte Industrie und betreiben auch Schiffahrt und Handel. Unter der ansehnlichen Zahl von Fabriken befinden sich viele Gold- und Silberschmieden, Zigarrenfabriken, Fabriken für Tischlerarbeit, Posamentierwaren, Garn, Band und Schnur, Liköre ꝛc., ferner Holz- und Bildschnitzateliers, Schmieden, Schuhfabriken, 3 Spiegelfabriken, 11 Buchdruckereien ꝛc. Berühmt sind der Pfefferkuchen und das Schwarzbrot von H. Die Stadt hat ein Gymnasium, eine (einst von Erasmus besuchte) lateinische Schule, eine höhere Bürgerschule, ein Lehrerseminar, ein naturhistorisches Museum, 2 Hospitäler, ein großes Besserungs- und Arbeitshaus, 2 Waisenhäuser, eine Irrenanstalt ꝛc. — Der Ort hat seinen Namen vom Herzog Gottfried von Niederlothringen, der ihm 1184 Stadtrechte verlieh. 1559 gründete Papst Paul IV. hier ein Bistum. Vergebens wurde H. 1601 und 1603 belagert und erst 1629 nach fünfmonatlicher berühmter Belagerung von dem Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau erobert. Die katholische Religion wurde nun unterdrückt und das Bistum seit 1645 durch einen Vikar verwaltet. Die Franzosen nahmen unter Pichegru H. 9. Okt. 1794 nach kurzer Belagerung ein. Seit 1806 war H. die Hauptstadt des holländischen Departements Brabant und seit 1810 des französischen Departements der Rheinmündungen. Am 14. Jan. 1814 ward die Stadt von den Preußen genommen, doch hielt sich die Zitadelle bis zum ersten Pariser Frieden.

Herzog Ernst, niederrhein. Gedicht eines unbekannten Verfassers aus dem 12. Jahrh., auf lateinischer Quelle beruhend, nur in geringen Bruchstücken vorhanden. Vollständig besitzen wir es in zwei Umarbeitungen des ausgehenden 12. und des 13. Jahrh., von welchen die letztere früher nach einer mißverstandenen Stelle dem Heinrich von Veldeke zugeschrieben wurde (abgedruckt in v. d. Hagen und Büschings »Deutschen Gedichten des Mittelalters«, Berl. 1818). Nach dem deutschen Gedicht wurde ein lateinisches in Hexametern von einem Dichter Odo um 1206 verfaßt (in Martènes »Thesaurus anecdotorum«, Bd. 3) und zugleich eine lateinische Prosa (Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 7), auf welcher wiederum das deutsche Volksbuch des 15. Jahrh. beruht. Ferner existiert noch eine strophische Bearbeitung in dem sogen. Herzog Ernst-Ton oder der Berner Weise (13zeilige Strophe) vom Anfang des 14. Jahrh. (abgedruckt in Haupts »Zeitschrift«, Bd. 8), wovon sich eine abgekürzte Bearbeitung in der Dresdener Handschrift des Heldenbuchs (s. d.) findet. Über die Sage, welche zweierlei historische Begebenheiten (den Aufstand Herzogs Ernst II. von Schwaben gegen seinen Stiefvater Konrad II. und die Geschichte Liudolfs, der sich gegen seinen Vater Otto I. empörte) vermischt und verwechselt, hat namentlich Uhland gehandelt in seiner Inauguralrede (abgedruckt in den »Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage«, Bd. 5, Stuttg. 1870); der zweite Teil des Gedichts enthält eine abenteuerliche Fahrt nach dem Orient. Eine neue Ausgabe besorgte Bartsch (Wien 1869); sie enthält die Bruchstücke, die ältere Umarbeitung, das Lied und das Volksbuch.

Herzogshut, s. Fürstenhut und Krone.

Herzogstand, besuchter Aussichtspunkt in den Bayrischen Alpen, an der Nordwestseite des Walchensees, 1756 m hoch, mit einem königlichen Jagdschlößchen unter und einem Pavillon auf dem Gipfel, von wo herrliche Aussicht auf das Hochgebirge und die weite Ebene.

Herzpalpitationen, s. v. w. Herzklopfen.

Herzpuls, s. v. w. Herzstoß, s. Blutbewegung.

Herzruptur, s. Herzentzündung.

Herzschild, in der Heraldik ein in der Mitte, an der Herzstelle des Schildes angebrachter kleiner Schild. Vgl. die Städtewappen von Mergentheim, Oldenburg und Wiesbaden bei den betreffenden Artikeln.

Herzschlag (Apoplexia cordis), in der Physiologie s. v. w. Herzkontraktion, Herzstoß; in der Pathologie ein zwar nicht wissenschaftlich scharf begrenzter, aber sehr gebräuchlicher Begriff, welcher eine plötzliche Todesart bezeichnet, bedingt durch einen Stillstand des Herzens bei noch erhaltener Lebensfähigkeit der Lungen und des Gehirns. Die Ursachen des Herzstillstandes (Paralysis cordis) sind sehr mannigfache. Wunden und Zerreißungen des Herzmuskels, geborstene Aneurysmen, in deren Folge der Herzbeutel prall mit Blut gefüllt wird, welches mechanisch die Herzbewegungen hemmt, sind die typischen Beispiele für den H. Demnächst führen plötzlich eintretende mechanische Hindernisse andrer Art, wie große Ab-

igkeitsausschwitzungen bei Herzbeutelentzündungen der Herzbeutelwassersucht, Verwachsungen der Herzberfläche, Geschwülste im vordern Mittelfellraum,). herbei. Am häufigsten liegt indes der Grund in Entartungen der Herzwand selbst, wie sie bei chronischen Herzfehlern sich ausbilden (Myocarditis fibrosa der parenchymatosa), oder in Verfettung der Wand, wie sie bei sehr blutarmen Personen, Schwindsüchtigen u. a. vorkommen kann. Ist der H. die Folge iner Vergiftung, oder spricht man von H., wenn der Tod in einem Anfall von Delirium oder Epilepsie ich plötzlich einstellt, so bedarf es des besondern Nachweises, daß das Herz früher als Gehirn oder Lungen gelähmt war, und da dieser Beweis sich anatomisch nicht erbringen läßt, so thut man besser, den Ausdruck H. nur auf die wirklich nachweisbaren, oben ngeführten Todesarten anzuwenden.

Herzschlag (Herzschlechtigkeit), s. Dämpfigkeit der Pferde.

Herzschwielen, s. Herzentzündung.

Herzstärkende Mittel (Cardiaca), Arzneimittel, welche die gesunkene Lebensthätigkeit schnell, wenn uch nur vorübergehend, heben. Früher benutzte man Gewürzmischungen aller Art, jetzt meist Wein, Kognak, Kaffee, Thee, Kampfer, Äther und besonders Digitais. Vgl. Erregende Mittel.

Herzstoß / **Herzthätigkeit** } s. Blutbewegung.

Herztöne entstehen dadurch, daß bei der Zusammenziehung der Herzmuskulatur (Systole) wie bei der Erschlaffung derselben (Diastole) die verschiedenen Klappenapparate des Herzens plötzlich straff gespannt werden, etwa wie ein Stück Tuch, welches man mit beiden Händen kräftig anzieht. Man unterscheidet zwei verschiedene Töne, von welchen der erste durch die Spannung der zwei-, resp. dreizipfeligen Klappe bei der Systole, der zweite durch die Spannung der Wagentaschenklappen im Anfangsteil der großen Arterien bei der Diastole wahrgenommen wird (vgl. Blutbewegung, S. 61). Die H. sind wahrnehmbar, wenn man das Ohr direkt auf die Brust in der Herzgegend anlegt oder sich eines Hörrohrs (Stethoskops) bedient. Die H., welche beim normalen Menschen als eine Töne von gewisser mittlerer Stärke erscheinen, önnen in verschiedenartiger Weise krankhaft verändert sein. Zunächst können sie abnorm laut und kräftig erscheinen, besonders bei der Herzhypertrophie wie bei manchen Fällen von nervösem Herzklopfen, ohne daß die Reinheit der Töne gelitten hätte. Abnorm schwach erscheinen die H. bei Herzerweiterung, Entzündung des Herzbeutels und wässerigem Erguß in letzterm (Hydropericardium), ferner bei alten und sehr geschwächten Individuen und normalerweise, wenn das Herz von der linken Lunge überlagert ist, oder wenn das betreffende Individuum ein starkes Fettpolster besitzt. Ferner kommt es vor, daß die H. unrein werden und man statt eines Tons ein eigentümliches schabendes, reibendes oder unbestimmtes Geräusch hört, welches den Herzton entweder vollkommen verdeckt, oder ihn begleitet. Je nachdem dieses Geräusch bei der Systole oder Diastole auftritt, nennt man es ein systolisches oder diastolisches Geräusch; geht es dem Ton unmittelbar vorher, ein präsystolisches ꝛc. In manchen Fällen sind auch beide Töne in Geräusche verwandelt. Diese Herzgeräusche im eigentlichen Sinn des Wortes kommen in allen Fällen durch Erkrankungen des Klappenapparats zu stande, sei es 1) durch frische oder chronische Auflagerungen auf den Klappen oder 2) durch Schrumpfungen und Verengerungen der Ausgangspforten des Bluts oder 3) durch Schrumpfungen der Klappen selbst, wodurch dieselben schlußunfähig werden (Inkontinenz oder Insuffizienz). Im ersten dieser Fälle kommt das Geräusch dadurch zu stande, daß das Blut über Rauhigkeiten strömt, welche kleine Wirbel oder Strudel in dem Blutstrom veranlassen, wodurch der Ton unrein wird, im zweiten Fall entstehen noch stärkere Strudel durch den Anprall der Blutmasse, welche nicht mit einem Schlag durch die verengerte Pforte (Stenose) getrieben werden kann, und im dritten Fall (der Klappeninsuffizienz) schließen die Klappen nicht mehr dicht, ein reiner Ton kann daher nicht zu stande kommen, und das regurgitierende Blut verursacht ein Geräusch. Die beiden letztern Zustände sind meist miteinander verbunden (s. Herzentzündung). Eine zweite Klasse von Herzgeräuschen findet man bei verschiedenen nervösen Herzkrankheiten, ohne daß sie jedoch in allen Fällen dabei vorhanden sein müßten. Besonders sind es die unter dem Namen des nervösen Herzklopfens, der Angina pectoris und der Basedowschen Krankheit bekannten Erscheinungen von krampfartigen Zuständen des Herzens, und es entstehen hierbei die Geräusche wahrscheinlich durch abnorme Spannungsverhältnisse der Herzmuskulatur. Noch schwieriger zu deuten sind die sogen. Blutgeräusche, bei welchen eine fehlerhafte Mischung der zelligen Elemente des Bluts, resp. eine allgemeine Verminderung der Blutmenge als Ursache anzusehen sind. Diese Blutgeräusche sind meistens durch ein eigentümliches Blasen charakterisiert und werden hauptsächlich bei bleichsüchtigen Personen oder bei Rekonvaleszenten von schweren Krankheiten beobachtet, weshalb man sie auch anämische Geräusche genannt hat. Sie sind im Gegensatz zu den eigentlichen Herzgeräuschen, welche konstant bleiben, von sehr wechselnder Intensität und verschwinden ab und zu gänzlich auch während der eigentlichen Krankheit. Ferner beobachtet man Geräusche bei angebornen Anomalien des Herzens sowie gelegentlich auch Doppeltöne, deren Deutung oft recht schwierig ist. Ein eigentliches Reibungsgeräusch tritt am Herzen konstant bei der Herzbeutelentzündung auf, hervorgerufen durch das Aneinanderreiben der rauhen, von geronnenem Faserstoff überzogenen Flächen des Herzbeutels mit der ebenfalls rauhen Herzoberfläche. Die Herzgeräusche, resp. die sonstigen Veränderungen der H. sind nach dem Gesagten nur Symptome von Krankheiten und somit nicht direkt Gegenstand der Behandlung. Sie gehen allmählich in die normalen H. über, wenn sich die betreffende Krankheit bessert oder gänzlich verschwindet. Ihre diagnostische Verwertung erfordert ein besonderes Studium und ist in einzelnen Fällen auch für den geübten Arzt eine schwierige Aufgabe.

Herzventrikel, s. v. w. Herzkammer, s. Herz.

Herzverfettung (Fettherz, Degeneratio adiposa cordis) bezeichnet ein Erlahmen des Herzmuskels, welches sich durch Herzklopfen bei körperlichen Anstrengungen (Treppensteigen, Bergtouren) kundgibt und sich zur vollständigen Herzlähmung (Paralysis cordis) steigern kann. Anatomisch unterscheidet man zwei Formen der H.: 1) Die fettige Metamorphose der Muskelfasern, wobei diese zuerst eine Trübung durch Einlagerung mikroskopisch kleiner Eiweißkörner erfahren, welche später in Fetttröpfchen umgewandelt werden und einen Zerfall und Schwund der Fasern herbeiführen. Diese Form der H. kommt bei vergrößerten und erweiterten Herzwandungen nach vorausgegangenen Herzfehlern sehr häufig vor und bedingt direkt den Stillstand des Organs; sie ist

außerdem nicht selten verursacht durch schlechte Ernährung des Herzmuskels bei sehr blutarmen Personen, nach großen Blutverlusten und bei der sogen. perniziösen Anämie. Auch die parenchymatöse Herzentzündung (s. d.), z. B. nach Phosphorvergiftung, kann bei längerer Dauer der Giftwirkung zur H. führen. 2) Die interstitielle Fettgewebsbildung oder die Durchwachsung der Muskelfasern mit Fettgewebe ist eine Teilerscheinung der allgemeinen Fettsucht und nach den Methoden der Fettentziehung zu behandeln, welche unter Fettsucht (s. d.) aufgeführt sind.

Herzvergrößerung, s. Herzhypertrophie.

Herzwurm, s. Eulen (Schmetterlinge), S. 907.

Herzwurzel, s. Meum.

Herzzufälle, falsche, s. v. w. Herzklopfen.

Hesbaye (spr. esbä), s. v. w. Hasbengau.

Hesbân, im Altertum Stadt in Peräa (Ostjordanland), 60 km östlich von Jerusalem auf der Hochebene, ursprünglich Residenz eines amoritischen Königs, gehörte dann zum Stamm Ruben, war später wieder im Besitz der Moabiter und in den ersten Jahrhunderten n. Chr. Sitz eines Bischofs. Auf den hier geprägten römischen Münzen heißt der Ort Esbous. Seine neuerdings mehrfach untersuchten Trümmer in der Landschaft Belka heißen noch Hesbân.

Hesdin (spr. edäng), Stadt und Festung im franz. Departement Pas de Calais, Arrondissement Montreuil, an der Canche und der Eisenbahn von Arras nach Etaples, hat ein monumentales Rathaus aus dem 17. Jahrh., eine Bibliothek, (1881) 3520 Einw., Fabrikation von Strümpfen, Leinwand und Branntwein. 6 km östlich davon die ehemalige feste Stadt H. le Vieux, jetzt Dorf mit 500 Einw. Um Alt-H. kämpften Karl V. und Franz I. heftig; ersterer eroberte und zerstörte die Festung 1553. Im folgenden Jahr baute jedoch Prinz Philibert von Savoyen eine neue Festung da, wo jetzt die Stadt H. steht. An Frankreich kam H. im Pyrenäischen Frieden 1659.

Hesekiel (hebr. Jecheskel, lat. Ezechiel), jüd. Prophet, Sohn eines Priesters, Busi, jüngerer Zeitgenosse des Jeremias, war unter den Männern aus edlen Geschlechtern, welche Nebukadnezar 598 v. Chr. mit dem König Jojachin ins Exil führte, und erhielt seinen Wohnsitz im nördlichen Mesopotamien am Fluß Chaboras (Chebar), wo er im siebenten Jahr vor der Zerstörung Jerusalems (594) als Prophet auftrat. Seine um 573 verfaßte Schrift zerfällt in drei Abschnitte: Kap. 1—24 enthalten Weissagungen, welche das eigne Volk betreffen und vor Jerusalems Zerstörung gegeben worden sind; Kap. 25—32 Weissagungen, welche sich auf fremde, dem Volk Israel feindlich gesinnte Völker beziehen; Kap. 33—48 Weissagungen über die Restauration der Theokratie nach der Zerstörung Jerusalems. H. war schon viel mehr Schriftsteller als Redner, mehr Gesetzgeber als Prophet, wie er auch im Gegensatz zu den frühern Prophetentum bei allem Dringen auf wahre Herzensbekehrung großen Wert auf levitischen Tempeldienst u. dgl. legt. Wie einerseits durch seine Vorliebe für Visionen zur Apokalyptik, so leitet er anderseits zu dem Gesetzesdienst Esras über, mit dem er sich in die Ehre, Vater des eigentlichen Judentums zu sein, teilt. Vgl. den Kommentar von Smend (Leipz. 1880) und Arndt, Die Stellung Hesekiels in der alttestamentlichen Prophetie (Berl. 1886).

Hesekiel, Georg Ludwig, Dichter und Romanschriftsteller, geb. 12. Aug. 1819 zu Halle, studierte in Jena, Halle und Berlin erst Theologie, dann Geschichte und Philosophie und wandte sich später der Litteratur und Publizistik zu. Seit 1848 in Berlin lebend, ward er hier Mitredakteur der »Neuen Preußischen Zeitung« und 1855 Mitbegründer der sozialpolitischen Wochenschrift »Berliner Revüe«. Er starb als Hofrat 26. Febr. 1874 in Berlin. Von seinen frühern flachen und ziemlich frivolen Dichtungen und Romanen, die fast spurlos vorübergingen, zu schweigen, machte H. zuerst einigermaßen Aufsehen durch die mit der herrschenden Richtung in Opposition tretenden »Preußenlieder« (Magdeb. 1846), die ihm in den spezifisch preußischen Kreisen Freunde gewannen. Ihnen folgten zahlreiche Romane, die vorzugsweise Bilder aus der preußischen Geschichte, aber von preußisch-tendenziöser Färbung, enthalten und an Wert sehr ungleich sind. Wir nennen hier nur: »Das liebe Dorel, die Perle von Brandenburg« (Berl. 1851); »Vor Jena« (das. 1859, 3 Bde.; 4. Aufl. 1871); »Von Jena nach Königsberg« (das. 1861, 3 Bde.; 3. Aufl. 1871); »Bis nach Hohenzieritz« (das. 1861; 3. Aufl. 1871); »Stille vor dem Sturm« (das. 1862, 3 Bde.; 3. Aufl. 1871) ꝛc. Am kräftigsten tritt sein Erzählungstalent hervor in dem Roman »Unter dem Eisenzahn« (Berl. 1864, 3 Bde.), worin brandenburgische Zustände im 14. Jahrh. geschildert sind, und in »Lux et umbra« (das. 1861, 3 Bde.), einer Geschichte der Philippine Welser. Mehrere Romane sind der französischen Geschichte entnommen, aber von derselben feudal-konservativen Tendenz, z. B.: »Von Turgot bis Baboeuf« (Berl. 1857, 3 Bde.; 2. Aufl. 1874); »Hofgeschichten« (das. 1859); »Graf d'Anethan d'Entragues« (das. 1856, 3. Aufl. 1861); »Lilienbanner und Trikolore« (das. 1859, 2. Aufl. 1862) u. a. Von Dichtungen erschienen noch: »Zwischen Sumpf und Sand, vaterländische Dichtungen« (Berl. 1863); »Aus dem Dänenkrieg, Preußenlieder« (das. 1864); »Neue Gedichte« (das. 1866); »Gegen die Franzosen, preußische Kriegs- und Königslieder« (das. 1871, 2 Bde.) u. a. Großen Anklang, aber wesentlich durch die darin enthaltenen Familienbriefe, fand sein »Buch vom Grafen Bismarck« (3. Aufl., Bielef. 1873), das auch ins Englische übersetzt wurde. — Auch seine Tochter Ludovika H., geb. 3. Juli 1847 zu Altenburg, jetzt in Potsdam lebend, ist mit einer Reihe von Romanen und Erzählungen in der Richtung des Vaters, wie: »Von Brandenburg zu Bismarck« (1873, 2 Bde.), »Unterm Sparrenschild« (1877, 3 Bde.), »Gott mit uns« (1883), »Aus Dur und Moll«, Erzählungen (1886, 3 Bde.), u. a., hervorgetreten. Außerdem beschrieb sie in »Barackenleben« (Berl. 1878) ihre Thätigkeit in den Berliner Baracken 1870/71 und veröffentlichte: »Elisabeth Luise, Königin von Preußen«, ein Lebensbild (das. 1881).

Heses, in Deutschland der Name für das doppelt erniedrigte H: [Notenbeispiel] (nicht bes oder bebe). Der Heses dur-Akkord = heses des fes. Über die Heses dur-Tonart, 5 ♭ und 2 𝄫 vorgezeichnet, s. Tonart.

Hesiodos (Hesiod), einer der ältesten und berühmtesten Dichter Griechenlands, dessen Zeitalter aber jedenfalls nach Homer, etwa um den Anfang der Olympiaden, 776 v. Chr., zu setzen ist, stammte aus Askra in Böotien, wohin seine Eltern aus Kyme in Asien eingewandert waren. Nach dem Tod seines Vaters geriet er, wie aus seinen Schriften hervorgeht, wegen des väterlichen Erbes mit seinem Bruder Perses in Streit, der durch einen ungerechten Spruch der bestochenen Richter zu seinen Ungunsten entschieden wurde. Aus Unwillen hierüber verließ er die Heimat und siedelte sich, wie es scheint, in

Naupaktos an. Er soll zu Öneon in Lokris ermordet worden sein; seine Gebeine aber wurden nach dem böotischen Orchomenos gebracht, wohin die Askräer nach der Zerstörung ihrer Stadt durch die Thespier übergesiedelt waren. Seinen Namen trugen im Altertum eine Reihe epischer Dichtungen, die auf ihn als den Repräsentanten einer im Gegensatz zu der ionisch-homerischen Sängerschule stehenden böotisch-lokrischen Schule übertragen waren. Von den drei auf uns gekommenen sind unstreitig echt hesiodisch die sogen. »Werke und Tage«, mit Mythen, Fabeln und Sentenzen durchwebte Ermahnungen an den Bruder, der ihn nach Vergeudung seines Erbteils mit einem neuen Prozeß bedrohte, von seinem ungerechten Beginnen abzustehen und sich durch ehrliche Arbeit neues Vermögen zu erwerben, und Anweisungen über Ackerbau, Viehzucht, Schiffahrt u. a. Obwohl eigentlich künstlerischer Komposition entbehrend, wurde das Gedicht von den Alten seines moralischen Inhalts wegen hoch geschätzt (Ausgabe von Spohn, Leipz. 1819; Vollbehr, Kiel 1844; Lennep, Amsterd. 1847). Vgl. Ranke, De Hesiodi operibus et diebus (Götting. 1838); Steitz, Die Werke und Tage des H. (Leipz. 1869). In ihrem ursprünglichen Bestand wohl hesiodisch, aber in der uns erhaltenen Gestalt aus verschiedenen Rezensionen zusammengearbeitet und durch viele spätere Zusätze erweitert ist die »Theogonie«, eine Darstellung der Mythen von der Weltschöpfung, der Herkunft und dem Kampf der alten und neuen Götter, neben den Homerischen Gedichten die wichtigste Quelle für unsre Kenntnis der ältesten griechischen Welt- und Götteranschauung (neuere Ausgabe von Schömann, Berl. 1868). Vgl. Mützell, De emendatione Theogoniae Hesiodi (Leipz. 1833); Soetbeer, Die Urform der Hesiodischen Theogonie (Berl. 1837); Gruppe, Über die Theogonie des H. (das. 1841); Gerhard, Über die Hesiodische Theogonie (das. 1856); Welcker, Die Hesiodische Theogonie (Elberf. 1865); Leitschuh, Die Entstehung der Mythologie nach Hesiods Theogonie (Würzb. 1867); Schömann, Die Hesiodische Theogonie (Berl. 1868); Flach, Das System der Hesiodischen Kosmogonie (Leipz. 1874); Derselbe, Glossen und Scholien zur Hesiodischen Theogonie (das. 1876). Das dritte unter H.' Namen erhaltene Gedicht: »Schild des Herakles«, sprechen schon die alten griechischen Kritiker mit Recht dem Dichter ab. Es enthält eine Schilderung des Herakles-schildes, eine schwache Nachahmung der Homerischen Beschreibung des Achillesschildes, der als Rahmen der Kampf des Helden mit Kyknos dient; die Einleitung bilden eine Anzahl Verse, die nach alter Überlieferung einem verlornen Hesiodischen Gedicht mythisch-genealogischen Inhalts, einem Verzeichnis (Katalogos) der Heroinen, die von Göttern Ahnmütter fürstlicher Geschlechter waren, entnommen sind (hrsg. von Ranke, Quedlinb. 1840; Hullemann, Amsterd. 1854). Vgl. Marckscheffel, De Catalogo et Eoeis Hesiodi (Berl. 1838). Die Eigentümlichkeit Hesiods tritt besonders beim Vergleich mit Homer hervor. Müssen wir bei diesem die Dichtung an sich bewundern, so tritt bei H. die Darstellung zurück vor dem Gedanken, der didaktischen Idee des Ganzen, daher auch seine Dichtung der Lebensfrische, der Phantasie, der Naivität der Homerischen meist ermangelt. Gesamtausgaben des H. veröffentlichten: Lehrs (neue Ausg., Par. 1868), Göttling (3. Aufl., besorgt von Flach, Leipz. 1878), Schömann (Berl. 1869), Köchly und Kinkel (Leipz. 1870), Rzach (das. 1884). Deutsche Übersetzungen liegen vor von J. H. Voß (Heidelb. 1806), E. Eyth (Stuttg. 1858), Gebhardt (das. 1861), Uschner (Berl. 1865). Vgl. Thiersch, Über die Gedichte des H. (Münch. 1813); Creuzer und Hermann, Briefe über H. (Leipz. 1818); Rzach, Der Dialekt des H. (das. 1876); Friedel, Die Sage vom Tode Hesiods (das. 1879).

Hesione, Tochter des troischen Königs Laomedon und der Leukippe, sollte durch ihren Tod den Zorn des Poseidon und Apollon versöhnen, welche Troja für ihres Vaters Wortbrüchigkeit mit einem furchtbaren Meerungeheuer heimsuchten, und ward deshalb diesem zur Beute an einen Felsen geschmiedet. Herakles, der von seinem Zuge gegen die Amazonen gerade in die Gegend kam, versprach, das Mädchen zu befreien, wenn Laomedon ihm die herrlichen Rosse geben wollte, die er einst für den geraubten Ganymedes von Zeus erhalten hatte. Laomedon ging auf die Bedingung ein, und Herakles befreite die H. Da jener aber wortbrüchig wurde, tötete ihn der Heros und gab H. seinem Genossen Telamon zur Gemahlin, dem sie den Teukros gebar.

Heslach, Weiler und Vorstadt von Stuttgart, am Nesenbach, mit evang. Pfarrkirche, Weinbau und (1885) 6008 Einw.

Hespel, s. Mespilus.

Hesperiden, Ordnung im natürlichen Pflanzensystem Endlichers und Brauns, aus der Abteilung der Dikotyledonen und der Polypetalen, neuerdings von Eichler mit der Ordnung der Terebinthinen (s. d.) vereinigt; begreift im Braunschen System die Familien der Aurantiaceen, Cedrelaceen, Meliaceen, Humiriaceen und Erythroxyleen.

Hesperiden, im griech. Mythus die Töchter des Atlas und der Hesperis (nach Anderen andern Ursprungs), der Zahl nach gewöhnlich vier: Ägle, Arethusa, Erytheia und Hesperia (oder Hestia), bewachten in fern im Westen gelegenen Gärten unter Beistand des stets wachsamen Drachen Ladon die goldenen Äpfel eines Baums, welchen die Göttin Gäa aus ihrem Schoß hervorsprießen ließ, um der bräutlichen Hera bei ihrer Vermählung mit Zeus ein kostbares Geschenk darzubringen. Diese Äpfel zu holen, war eine der zwölf Arbeiten des Herakles (s. d.). Die Sage von den Hesperidenäpfeln ist vielleicht orientalischen Ursprungs.

Hesperidium, botan. Bezeichnung für die Frucht der Zitrone, Apfelsine u. a.; s. Beere.

Hesperien, altgriech. Bezeichnung der gegen Abend gelegenen Länder, bald auf Italien beschränkt, bald ganz Westeuropa umfassend und hauptsächlich bei den alexandrinischen Dichtern gebräuchlich.

Hesperis *L.* (Nachtviole, Kilte), Gattung aus der Familie der Kruciferen, ein- oder mehrjährige Kräuter mit einfachem oder verzweigtem Stengel, eiförmigen oder oblongen, gezahnten oder leierförmigen Blättern, einfachen oder zusammengesetzten Doldentrauben und walzenförmigen, zweifächerigen und zweiklappigen Schoten. H. matronalis *Lam.* (rote Nachtviole, Frauenviole, Matronenblume), 60—90 cm hoch, mit roten oder blaßrötlichen Blüten, welche besonders abends und in der Nacht stark wohlriechend sind. Sie findet sich hier und da auf feuchten Wiesen und im Gebüsch und wird in mehreren Varietäten, wie auch H. tristis *L.*, mit gelben, purpurrot geäderten Blumenblättern, aus Niederösterreich, in Gärten kultiviert. Früher benutzte man die Blätter bei Brustkrankheiten.

Hesperos, bei den Griechen der Stern Venus (s. d.) als Abendstern, ward in den Hochzeitsgesängen als Führer des nächtlichen Brautzugs gefeiert, der die Braut in die Arme des harrenden Bräutigams ge-

leitet. Als Morgenstern hieß er Phosphoros (lat. Lucifer, »Lichtbringer«), wurde als solcher von den Künstlern als Fackelträger und Vorreiter des Helios abgebildet und ebenfalls als Stern der Aphrodite vielfach gefeiert. Er heißt ein Sohn der Eos und des Kephalos oder des Asträos oder des Atlas und Vater der Hesperiden.

Heß, 1) Johann H. oder Hessus, ein um die Einführung der Kirchenreformation in Schlesien verdienter Mann, geb. 1490 zu Nürnberg, studierte in Leipzig und Wittenberg, ward Sekretär des Bischofs zu Breslau, trat auf Reisen in Verbindung mit Humanisten, ging später nach Italien und ward 1519 Doktor der Theologie zu Ferrara, 1520 Diakonus in Rom. Nach Breslau zurückgekehrt und Domherr geworden, trat er 1521 zur evangelischen Lehre über, wurde 1522 Prediger zu Nürnberg und 1523 an die Magdalenenkirche nach Breslau berufen, wo er 1524 in einer Disputation öffentlich die Sache des Evangeliums siegreich verteidigte. Er starb 1547. Sein Leben beschrieben Kolde (Bresl. 1846) und Köstlin (in der »Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens«, Bd. 6 u. 12).

2) Johann Jakob, namhafter theolog. Schriftsteller, geb. 21. Okt. 1741 zu Zürich, studierte daselbst, ward 1777 Diakonus, 1795 Oberpfarrer und Antistes der Geistlichkeit des Kantons Zürich; starb 20. Mai 1828. Er ist bekannt als der eigentliche Bahnbrecher für die Litteratur des Lebens Jesu durch seine »Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu« (Zürich 1768) und »Lebensgeschichte Jesu« (8. Aufl., das. 1823), welche den Zeitgenossen neuerungssüchtig, den Spätern altgläubig schien, aber mit ihrer leise vermittelnden Darstellung ein halbes Jahrhundert lang dem frommen Bedürfnis in Deutschland genügte. Aus seinem Nachlaß erschienen »Briefe über die Offenbarung Johannis« (Zürich 1844). Vgl. Escher, J. J. H., Skizze seines Lebens und seiner Ansichten (Zürich 1837).

3) Karl Ernst Christoph, Kupferstecher, geb. 22. Jan. 1755 zu Darmstadt, erlernte in Straßburg das Schwertfegerhandwerk und kam sodann zu dem Ziseleur und Medailleur Hohleisen in Mannheim. Seit 1776 widmete er sich in Augsburg der Kupferstecherkunst und ging 1777 nach Düsseldorf, um an dem von Krahe begonnenen großen Galeriewerk zu arbeiten. Im J. 1783 begab er sich nach München und von hier nach vierjährigem Aufenthalt nach Italien, wo er zu Neapel und Rom Kunststudien machte. Kaum nach München zurückgekehrt, folgte er einem Ruf nach Düsseldorf, um mit Bartolozzi wieder an dem großen Galeriewerk zu arbeiten. Er lieferte in der punktierten Manier mehrere ausgezeichnete Blätter, z. B. den Marktschreier nach Gerard Dou, die Himmelfahrt der Maria nach Guido Reni, das Porträt Rubens' und seiner Gattin. Treffliche Blätter größern Umfangs sind noch eine heilige Familie nach Raffael und das Jüngste Gericht nach Rubens. 1806 siedelte H. mit der Düsseldorfer Akademie und Galerie nach München über. Hier vollendete er unter anderm einen heil. Hieronymus nach Palma, die heiligen drei Könige nach van Eyck und das Bild des Königs Maximilian nach Stieler. Er starb 25. Juli 1828 in München.

4) Ludwig, schweizer. Maler und Kupferstecher, geb. 16. Okt. 1760 zu Zürich, war anfangs Fleischer, wurde aber durch den Umgang mit Sal. Geßner zur Malerei geführt. 1794 besuchte er Florenz und Rom. Von seinen der Alpenwelt und Italien entlehnten Landschaften sind der Montblanc, das Rütli und die Tellskapelle hervorzuheben. Seit 1796 hat er auch Landschaften in Kupfer geätzt. Er starb 13. April 1800.

5) Karl Adolf Heinrich, Maler, geb. 1769 zu Dresden, bildete sich teils unter Kloß, teils durch das Studium nach ältern Meistern und errang, besonders nachdem er Rußland, Ungarn und die Türkei als aufmerksamer Beobachter durchreist hatte, eine Meisterschaft in der Darstellung der Pferde. Von seinen Werken nennen wir sein Pferdewerk (12 Bl., 1807), Studienblätter für Pferdeliebhaber und den Durchmarsch der Uralischen Kosaken durch Böhmen 1799 sowie die von ihm in Lithographien herausgegebenen Pferdeköpfe in natürlicher Größe (Wien 1825). Wenige andre Maler haben ein so tiefes Verständnis der Pferderassen in ihrem Zusammenhang mit Volk und Land an den Tag gelegt wie H., dessen Bilder auch in Beziehung auf Hintergründe und Menschenfiguren trefflich sind. Seit 1808 in Wien ansässig, wo er Lehrer an der Kunstakademie wurde, starb H. 3. Juli 1849 in Wilhelmsdorf bei Wien.

6) Heinrich, Freiherr von, österreich. Feldzeugmeister, geb. 17. März 1788 zu Wien, trat mit seinem 17. Jahr als Fähnrich in den österreichischen Militärdienst, war während des Feldzugs von 1805 dem Generalquartiermeisterstab aggregiert und wurde 1806 bei der Aufnahme von Wien, 1807 und 1808 bei der trigonometrischen Vermessung des Königreichs Ungarn verwendet und 1809 unter Beförderung zum Oberleutnant in den Generalstab versetzt. In dem Feldzug von 1809 zeichnete sich H. bei mehreren Gelegenheiten, namentlich bei Wagram, durch Umsicht und Tapferkeit aus. 1813 wurde er Hauptmann im Generalquartiermeisterstab und machte die Feldzüge von 1813 in Deutschland und 1814 in Frankreich mit. 1815 zum Major befördert, arbeitete er in den beiden folgenden Jahren im Präsidialkriegsbüreau. Seit 1822 Oberstleutnant im 33. Infanterieregiment, bekleidete er von 1821 bis 1823 die Stelle eines Kommissars des österreichischen Okkupationskorps in Piemont, ward 1829 Oberst und Kommandant des 2. Infanterieregiments, 1831 in den Generalstab versetzt und zum Chef der Generalstabsabteilung bei den mobilen Korps in Oberitalien ernannt, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die praktische Ausbildung der Truppen erwarb. Im Mai 1834 zum Generalmajor in Mähren ernannt, erhielt er 1839 die Leitung der Geschäfte des Generalquartiermeisterstabs und wurde 1842 zum Feldmarschalleutnant, im Mai 1848 aber zum Generalquartiermeister bei der Armee in Italien unter Radetzky ernannt. Hier leistete er durch seinen militärischen Scharfblick und seine praktischen Erfahrungen Außerordentliches und hatte den wesentlichsten Anteil an den glänzenden Erfolgen der österreichischen Waffen in den denkwürdigen Feldzügen von 1848, wie auch Radetzky seinem thatkräftigen Wirken in allen seinen Berichten die vollkommenste Anerkennung zu teil werden ließ. Am 8. Aug. 1848 schloß H. den Waffenstillstand mit Sardinien ab. Als dieses 12. März 1849 denselben kündigte, entwarf H. den Plan zu jenem berühmten fünftägigen Feldzug, welcher mit dem Siege von Novara endete. Der Kaiser ernannte ihn darauf 11. Sept. 1849 zum Wirklichen Geheimen Rat, dann 27. Sept. 1849 zum Chef des Generalstabs der gesamten Armee. Als die orientalischen Verwickelungen einen für Österreich bedrohlichen Charakter annahmen, ward er im Juli 1854 an die Spitze der großen Armee, die an den Ostgrenzen des Reichs Stellung nahm, berufen. Im folgenden Jahr trat er

ı seine Stellung als Generalstabschef zurück. Ende lai 1859 zur Armee nach Italien entsendet, aber it seinen Dispositionen nicht zur Geltung gelan- end, schloß er 8. Juli mit den Franzosen den Waf- nstillstand von Villafranca, wurde 12. Juli zum eldmarschall befördert und mit dem Oberkommando er österreichischen Armee in Italien betraut. Am 1. Jan. 1860 ward er zum Hauptmann der Traban- nleibgarde und der Hofburgwache in Wien, 18. April 861 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhau- es ernannt; starb 13. April 1870 in Wien.

7) Peter, Maler, Sohn und Schüler von H. 3), eb. 29. Juli 1792 zu Düsseldorf, erhielt seinen ersten kunstunterricht von seinem Vater, radierte bereits n seinem 10. Jahr Tierstücke und bezog 1806 die Münchener Akademie. Auch während der Feldzüge 813—15, denen er im Generalstab des Fürsten Wrede beiwohnte, lag er der Kunst ob und zeichnete nehrere Szenen an Ort und Stelle. Später machte r Reisen nach Wien, in die Schweiz und nach Ita- ien. Bis 1817 malte H. nur kleinere Bilder länd- ichen und militärischen Inhalts, dann trat er mit inem größern, der Schlacht von Arcis sur Aube, uf; 1820 folgten die Verteidigung der Kinzigbrücke ei Hanau durch den General v. Pappenheim, ein Scharmützel zwischen französischen Dragonern und sterreichischen Husaren, die Donischen Kosaken mit efangenen französischen Bauern und der Morgen n Partenkirchen; ferner 1823 ein Biwak öster- eichischer Truppen, 1829 das Gefecht am Engpaß ei Bodenbühl an der Tiroler Grenze, 1832 das Ge- echt bei Wörgel in Tirol. 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland und zeichnete hier unter anderm dessen Einzug in Nauplia, den er 1835 n einem großen, an Porträten reichen Gemälde aus- ührte (München, Neue Pinakothek). 1839 folgte er inem Ruf des Kaisers Nikolaus nach Petersburg und Moskau und stellte in acht großen Schlachtenbil- dern die Hauptereignisse von 1812 dar. In den Ar- aden des Münchener Hofgartens führte er mit sei- nem Gehilfen Nilson 39 Fresken aus der Geschichte er Befreiung Griechenlands vom türkischen Joch us. Seine Gemälde sind durch tief durchdachte Komposition, lebensvolle Auffassung und treffliches Kolorit ausgezeichnet und bis ins kleinste Detail von roßer Klarheit und Zartheit der Ausführung. Auch t die Staffage wie das Landschaftliche mit gleicher Meisterschaft behandelt. Er starb 4. April 1871 in München.

8) Heinrich von, Maler, Bruder des vorigen, eb. 19. April 1798 zu Düsseldorf, war erst Schüler eines Vaters und kam mit diesem 1806 nach Mün- hen, wo er 1818 in die Akademie der Künste auf- enommen wurde. Seine ersten größern Gemälde, amentlich eine Grablegung und eine heilige Familie 1817), verschafften ihm in der Königin Karoline, die enes Bild kaufte, eine Gönnerin. Er malte für die- elbe 1817—21 noch die Christnacht, eine Charitas n Lebensgröße und mehrere Madonnenbilder. 1821 ing er nach Rom, wo er fünf Jahre zubrachte. Nach einer Rückkehr ward H. Professor an der Münchener Akademie und malte im Göttersaal der Glyptothek nach Cornelius Daphne in den Armen Apollos. H. atte sich mit der Glasmalerei schon damals so er- olgreich beschäftigt, daß König Ludwig I. von Bayern hm die Leitung einer eignen Anstalt für dieselbe übertrug. Im Dezember 1826 begab sich H. nach Regensburg, wo er die Entwürfe zu den Glasgemäl- en für den Regensburger Dom anfertigte, die, von Frank und Schwarz ausgeführt, in der Geschichte der neuern Glasmalerei Epoche machen. An sie reihten sich seine Kartons für die Fenster der Auer Kirche in München. In seiner Professur an der Akademie, die er im Frühjahr 1827 antrat, war sein erster Erfolg die Errichtung einer eignen Klasse für die Ölmalerei, 1844 willigte man in die Gründung von Malerschulen; aber erst 1847 trat die neue Organisation ins Leben, und noch jetzt hatte er mit so vielen Hindernissen zu kämpfen, daß er sich veranlaßt fand, seine Professur niederzulegen. 1827 begann er die Kartons für die Allerheiligenkirche, und 1837 waren diese Malereien vollendet. In der ersten Kuppel und deren Nebengewölben befinden sich 33 kleinere und größere Darstellungen aus dem Alten Testament, in der zweiten Kuppel und deren Nebengewölben 34 Gemälde aus dem Neuen Testament; der Bogen über dem Altar, jener über der Chornische und letztere selbst enthalten 11 Bilder aus der Geschichte der Kirche. Darauf begann H. die Fresken der Basilika, in denen das Leben des heil. Bonifacius und der zu ihm in Beziehung stehenden Glaubensboten geschildert wird. H. vollendete die Malereien 1840—45, die im Refektorium (das Abendmahl) 1846. Seit April 1849 Direktor der königlichen vereinigten Sammlungen, starb er 29. März 1863 in München. H.' Kompositionen zeichnen sich durch einfache, aber großartige und stets würdevolle Auffassung und geschmackvolle Ausführung aus.

9) Karl, Maler, Bruder der beiden vorigen, geb. 1801 zu Düsseldorf, erhielt seit 1806 in München seine Kunstbildung und sollte nach seines Vaters Wunsch sich der Stecher- und Radierkunst widmen. Doch gab er bald seiner Neigung zur Malerei nach. Seine Vorbilder waren vornehmlich Wagenbauer und sein Bruder Peter. Seine Schilderungen des Gebirgslebens sind durch poetische Auffassung, Wahrheit und treffliche Charakteristik ausgezeichnet. Er starb 16. Nov. 1874 in Reichenhall.

10) Eugen, Maler, Sohn von H. 7), geb. 25. Juni 1824 zu München, lernte bei seinem Vater und an der Münchener Akademie, sodann in Brüssel, wo er sich die belgische Technik mit glücklichem Erfolg aneignete. Jagdszenen, historisches Genre, Kriegsszenen waren seine Stoffe. Ein Hauptwerk von ihm, den Überfall der Schweden bei Dachau, besitzt die Neue Pinakothek zu München; daselbst auch französische Kürassiere während des Brandes von Moskau ꝛc. H. starb 21. Nov. 1862 in München.

11) Georg, nordamerikan. Bildhauer, geb. 28. Sept. 1832 zu Pfungstadt (Hessen-Darmstadt), war anfangs Klempner in Darmstadt und bildete sich daneben in der Sonntagsschule im Zeichnen aus. 1850 wanderte er nach Nordamerika und erwarb dort durch Möbelschnitzereien so viel, daß er sich in München bei Widnmann vier Jahre lang der Bildhauerkunst widmen konnte. Dann kehrte er nach Amerika zurück, wo er sich in New York niederließ. Seine Idealschöpfungen sowie seine Porträtstatuen haben den lyrisch-romantischen Zug der Schwanthalerschen Schule. Von ihnen sind hervorzuheben: die Statuen der Echo und Lorelei, die Idealbüste der Wasserlilie, eine Statue des jugendlichen Goethe und ein Hochrelief: das unterbrochene Gebet.

12) Richard, Forstmann, geb. 23. Juni 1835 zu Gotha, studierte in Aschaffenburg und Göttingen, stand 1859—68, zuletzt als Forstkommissar in Ohrdruf, im gothaischen Forstdienst und wurde 1869 Professor der Forstwissenschaft in Gießen. Er schrieb: »Der Forstschutz« (Leipz. 1878, 2. Aufl. 1886); »Der forstwissenschaftliche Unterricht an der Universität

Gießen« (Gieß. 1881); »Lebensbilder hervorragender Forstmänner« (Berl. 1882–85); »Die Eigenschaften und das forstliche Verhalten der wichtigern in Deutschland vorkommenden Holzarten« (das. 1883); »Encyklopädie und Methodologie der Forstwissenschaft« (Nördling. 1885, Bd. 1).

Hesse, bei größern Tieren die Hinterfußwurzel oder das Sprunggelenk, auch die Partie des Unterschenkels oberhalb des Sprunggelenks, wo die Achillessehne liegt.

Hesse, 1) Auguste, franz. Maler, geb. 1795 zu Paris, Schüler von Gros, errang 1818 mit dem Bild: Philemon und Baucis den römischen Preis und hatte sich bereits mit Erfolg in Darstellungen aus der Profangeschichte bethätigt, als er zur Ingresschen Richtung übertrat und nun meist auf religiösem Gebiet sich bewegte. Die Kirchen Notre-Dame de Lorette, Ste.-Elisabeth, Bonne Nouvelle, St.-Eustache, St.-Séverin und St.-Sulpice besitzen Malereien von seiner Hand. H. starb 14. Juni 1869 in Paris.

2) Alexandre, franz. Maler, Neffe des vorigen, geb. 6. Sept. 1806 zu Paris, Schüler von Gros, bildete dann durch Studien in Venedig sein Kolorit weiter aus und begründete seinen Ruf durch das Leichenbegängnis Tizians (im Salon von 1833). Er suchte zwischen der romantischen und historischen Richtung zu vermitteln, schadete seinen Bildern aber durch zu große Glätte. Seine Hauptwerke sind: Leonardo da Vinci (1836), Tod des Präsidenten Brisson (1840), Triumph Pisanis (1847), die beiden Foscari (1853), Adoption Gottfrieds von Bouillon durch Alexander Komnenos und Belagerung von Beirut durch die Kreuzfahrer (beide in Versailles). In der Kirche St.-Sulpice führte er einen Cyklus religiöser Malereien, Momente aus dem Leben des heil. Franz von Sales, andre in den Kirchen von St.-Séverin und St.-Gervais aus. Er starb 7. Aug. 1879 in Paris.

3) Adolf Friedrich, Organist und Komponist, geb. 30. Aug. 1809 zu Breslau, erhielt seine Ausbildung durch Berner, trat 1827 als Komponist mit einer Ouvertüre und als Klavierspieler mit Hummels H moll-Konzert in die Öffentlichkeit und wurde in demselben Jahr als zweiter Organist an der Elisabethkirche seiner Vaterstadt angestellt. Diesen Posten vertauschte er 1831 mit dem des ersten Organisten an der Hauptkirche zu St. Bernhardin, den er bis zu seinem Tod, 5. Aug. 1863, bekleidete. Als einer der größten Orgelvirtuosen wurde H. nicht nur auf seinen wiederholten Kunstreisen in Deutschland hochgefeiert, sondern auch in Paris, wohin er 1844 zur Einweihung der Orgel der Kirche St.-Eustache eingeladen war, und 1852 in London. Gleich erfolgreich wirkte er als Lehrer und als Dirigent der Symphoniekonzerte der Breslauer Theaterkapelle. Von seinen zahlreichen Kompositionen verschiedener Gattungen haben nur die für die Orgel weitere Verbreitung gefunden.

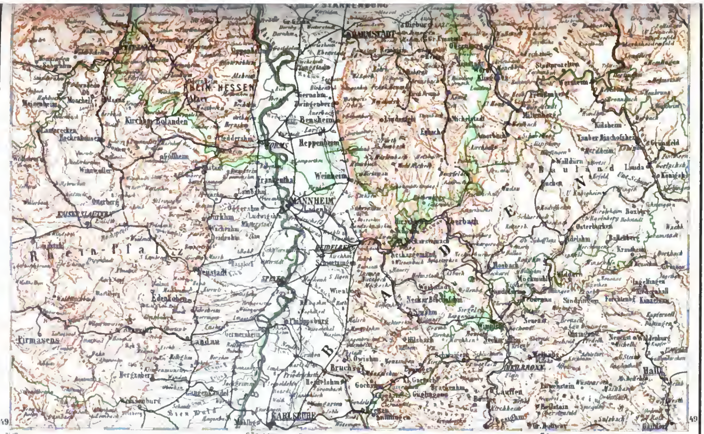
4) Otto Ludwig, Mathematiker, geb. 22. April 1811 zu Königsberg, Schüler Bessels, lehrte 1840 bis 1856 als außerordentlicher Professor in Königsberg, ging dann als ordentlicher Professor nach Halle, 1857 nach Heidelberg und wirkte seit 1869 in gleicher Eigenschaft an der polytechnischen Schule zu München, wo er 4. Aug. 1874 starb. Seine vorzüglichen Lehrbücher, in denen er das viele Rechnen aus der analytischen Geometrie zu verbannen und durch Räsonnement zu ersetzen suchte, sind: »Vorlesungen über die analytische Geometrie des Raums« (Leipz. 1861, 3. Aufl. 1877); »Vorlesungen aus der analytischen Geometrie der geraden Linie, des Punktes und des Kreises« (das. 1865, 3. Aufl. 1881); »Sieben Vorlesungen aus der analytischen Geometrie« (das. 1866), denen 1874 sieben weitere folgten; »Die Determinanten, elementar behandelt« (das. 1871) und »Die vier Spezies« (das. 1872). Einen besonders glücklichen Gebrauch wußte H. von den sogen. Determinanten zu machen, die er zu einem der wichtigsten Hilfsmittel geometrischer Forschung umgestaltete. Vgl. den Nekrolog Hesses von Borchardt (in dessen »Journal für Mathematik«).

Hesselberg, isoliert liegender Bergrücken im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, nordwestlich von Wassertrüdingen, ist 698 m hoch und wird durch die Wörnitz von dem Bergrücken Öttinger Forst (511 m hoch) getrennt, die beide, aus braunem Jura bestehend, nördlich dem Nördlinger Ries vorgelagert sind. Vgl. Gebert, Der H. (Weißenburg 1884).

Hessen (Heesen), das Durchschneiden der großen Flechse (Heese) über dem Knie am Hinterlauf der Hirsche, um einen gekrellten (s. Birschzeichen) oder bei der Parforcejagd von den Hunden gestellten Hirsch am Entkommen zu hindern. Hasen und Füchse hängt man zum Aufhängen ein, indem man zwischen Sehne und Knochen des einen Hinterlaufs einen Schlitz schärft, durch welchen man den andern Lauf zieht.

Hessen, alter Name eines deutschen Stammes und Landes an der Lahn, der Eder und der untern Fulda und Werra. Der Stamm der H., rein deutsch und von echt germanischem Gepräge, ist wohl mit den Katten (s. d.) verwandt. Ihre Mundart bildete einen Übergang vom hochdeutschen zum niederdeutschen Dialekt; in ihr ist das wichtigste Denkmal altdeutscher Poesie, das »Hildebrandslied«, verfaßt. Das alte Land H., zu verschiedenen Zeiten mit verschiedener Begrenzung, gehörte zum Herzogtum Franken und bildete bis zum Anfang des 12. Jahrh. mehrere Gaue oder Grafschaften, über welche die Regierung von den Kaisern verschiedenen Grafen anvertraut war. Unter ihnen ragten die Grafen von Gudensberg hervor, die den eigentlichen »Hessengau«, den nördlichen Teil, beherrschten. 1137 erwarb Ludwig I. von Thüringen durch seine Heirat mit Hedwig von Gudensberg ansehnliche Güter in H., dessen größter Teil fortan mit Thüringen vereinigt war. Als die thüringischen Landgrafen 1247 ausstarben, entstand um ihr Erbe der thüringische Erbfolgekrieg zwischen Heinrich dem Erlauchten von Meißen und Sophie, der Tochter Ludwigs des Heiligen und Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant, der 1265 mit einer Teilung endete. Sophie erhielt für ihren Sohn Heinrich I., das Kind von Brabant, H., das bald zu einer besondern Landgrafschaft und 1292 von König Adolf zu einem erblichen Reichsfürstentum erhoben und durch Boyneburg und Eschwege vergrößert wurde. Bei Heinrichs Tod (1308) teilten seine Söhne Otto I. (1308–28) und Johann I. das Erbe, so daß jener Oberhessen mit Marburg, dieser Niederhessen mit Kassel erhielt. Doch starb Johann schon 1311, und Otto I. erhielt ganz H., wozu er 1327 Gießen erwarb. Sein Sohn Heinrich der Eiserne (1328 bis 1377) vergrößerte sein Gebiet um Treffurt und einen Teil von Itter und Schmalkalden und erhielt 1373 von Karl IV. die Belehnung mit ganz H. als Reichsfürstentum. Ihm folgte, da sein Sohn Otto der Schütz, der nach der Sage als Schützenhauptmann unerkannt um seine Braut Elisabeth von Kleve geworben, schon vor ihm gestorben war, sein Neffe Hermann I. (1377–1413), der Gelehrte (weil er für den geistlichen Stand erzogen worden war). Seine Regierung war fortwährend durch Fehden mit den Rit-


HESSEN.
Maßstab 1:850 000.
Kilometer
Die Regierungshauptstädte sind doppelt
Kreisstädte einfach unterstrichen
26° Östl. Länge von Ferro
27°
OBER HESSEN
FRANKFURT
HANAU
KOBLENZ
Marburg
Biedenkopf
Wetzlar
Giessen
Fulda
Hersfeld
Dillenburg
Limburg
Homburg
Friedberg
Alsfeld
Lauterbach
Nidda
Herborn
Weilburg
Idstein
Boppard
Vallendar
Bad Schwalbach
Schotten
Laubach
Lich
Butzbach
Usingen
Gelnhausen
Büdingen
Schlüchtern
Neustadt
Kirchhain
Gemünden
Rosenthal
Amöneburg
Grünberg
Herbstein
Staufenberg
Königsberg
Braunfels
Weilmünster
Hadamar
Diez
Montabaur
Hachenburg
Altenkirchen
Nastätten
Orb
Wächtersbach
Steinau
Brückenau
Hünfeld
Gersfeld
Schlitz
Homberg
Kirtorf
Schweinsberg
Rauschenberg
Wetter
Laasphe
Neukirchen
Grebenau
Romrod
Ulrichstein
Münzenberg
Hungen
Grüningen
Staden
Windecken
Ortenberg
Kamberg
Nassau
Braubach
Rhens
Ems
Runkel
Leun
Neuhof
Burghaun
Oberaula
Schwarzenborn
Treisa
Ziegenhain
Knüll
Taunus



Meyers Konv.-Lexikon, 4. Aufl.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

Zum Artikel »Hessen«

terbünden und den Nachbarn beunruhigt, aber dennoch für Begründung der Landesherrschaft nicht ohne Gewinn. Sein Sohn Ludwig I., der Friedsame (1413 bis 1458), erwarb 1450 die Grafschaften Ziegenhain und Nidda und gehörte zu den mächtigsten Reichsfürsten. Seine Söhne Ludwig II. (1458—71), der Freimütige, und Heinrich III. (1458—83), der Reiche, teilten H. wieder in zwei Linien, Kassel und Marburg. Letzterer erwarb 1479 durch seine Gemahlin die Grafschaft Katzenelnbogen sowie durch Kauf Dietz, Klingenberg und Eppenstein. Mit seinem Sohn Wilhelm III., dem jüngern, starb 1500 die Marburger Linie wieder aus, und ihre Besitzungen fielen an die Kasseler. Hier waren 1471 auf Ludwig II. seine Söhne Wilhelm I., der ältere, und Wilhelm II., der mittlere, gefolgt. Ersterer, auf einer Fahrt nach Palästina trübsinnig geworden, dankte 1493 ab, und so vereinigte Wilhelm II. seit 1500 alle hessischen Besitzungen, die er 1505 durch Homburg vergrößerte. Er starb aber schon 1509 und hinterließ das Land seinem fünfjährigen Sohn **Philipp dem Großmütigen** (1509—67), der anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Anna von Mecklenburg, seit 1518 selbständig regierte. Unter ihm spielte H. in der weltlichen und kirchlichen Geschichte des Reichs eine bedeutende Rolle. Er bekämpfte Sickingen und den Bauernaufstand. Schon seit 1521 Luthers Anhänger und seit 1526 mit Johann von Sachsen verbündet, führte er die Reformation in seinem Land ein und stiftete die erste protestantische Universität in Marburg. Seit 1531 eins der Häupter des Schmalkaldischen Bundes, ward er 1547 gefangen genommen und erst 1552 freigelassen. Bei seinem Tode teilte er aber H. unter seine Söhne Wilhelm IV., der Niederhessen mit Ziegenhain u. Schmalkalden, Ludwig, der Oberhessen nebst Nidda und Eppstein, Philipp, der Niederkatzenelnbogen mit Rheinfels und St. Goar, und endlich Georg, der Oberkatzenelnbogen mit Darmstadt erhielt. Doch starben Philipp schon 1583, Ludwig 1604, und ihre Gebiete fielen an die Linien **Kassel** (s. Hessen-Kassel) und **Darmstadt** (s. unten »Großherzogtum Hessen«), in welche H. fortan geteilt blieb. Von jener zweigten sich die Seitenlinien **Rotenburg** (bis 1658), **Eschwege** (bis 1655), **Rheinfels-Rotenburg** (bis 1834, s. Hessen-Rheinfels-Rotenburg) und **Rheinfels-Wanfried** (bis 1755), ferner **Philippsthal** und **Philippsthal-Barchfeld** (s. Hessen-Philippsthal), die noch bestehen, ab, während von der Linie H.-Darmstadt die Linie H.-Homburg (s. d.) abstammte, die 1866 erlosch. Als souveränes Fürstenhaus besteht nur noch die Linie H.-Darmstadt. Vgl. Rommel, Geschichte von H. (Gotha 1820—58, 10 Bde.); Landau, Beschreibung des Hessengaues (Kassel 1856); Hoffmeister, Historisch-genealogisches Handbuch über alle Linien des Regentenhauses H. (3. Aufl., Marb. 1874); Ackermann, Bibliotheca hassiaca (Kassel 1884).

Hessen, Großherzogtum (hierzu Karte »Hessen«), ein deutscher Bundesstaat, besteht aus zwei getrennten Hauptteilen nebst elf kleinern Exklaven und liegt mit seinen Hauptteilen zwischen 7° 51′ u. 9° 39′ östl. L. v. Gr. und 49° 24′ und 50° 50′ nördl. Br. Das südliche Hauptgebiet wird durch den Rhein in die Provinzen **Starkenburg** und **Rheinhessen** getrennt und grenzt nördlich an Preußen, östlich an Bayern und Baden, südlich an Baden, westlich an die Rheinpfalz und Rheinpreußen; der nördliche Hauptteil umfaßt die Provinz **Oberhessen** und wird gänzlich von Preußen umschlossen. Von den Exklaven sind die größten die zusammenhängenden Gemarkungen Wimpfen und Hohenstadt, an Baden und Württemberg grenzend, die Gemarkung Helmhof, von Baden umschlossen, und der größere Teil der Gemarkung Steinbach, sämtlich zur Provinz Starkenburg gehörig. Die zur Provinz Oberhessen gehörenden Parzellen (mehrere Walddistrikte) liegen südwestlich von dieser Provinz in preußischem Gebiet. Enklaven fremder Staaten (Preußen und Baden) sind acht von hessischem Gebiet eingeschlossen. Das Großherzogtum H. ist zusammengesetzt teils aus den ältern Ländern, nämlich der Obergrafschaft Katzenelnbogen (1567) und dem größern Teil von Oberhessen (1584 und 1627), teils aus den seit 1803 zur Entschädigung und durch Tausch hinzugekommenen Teilen von Kurpfalz und Kurmainz, dem Bistum Worms, der Abtei Seligenstadt, den ehemaligen Reichsstädten Worms, Friedberg und Wimpfen und einem Teil des ehemaligen französischen Departements Donnersberg (Provinz Rheinhessen, s. unten: **Geschichte**), ferner den Standesherrschaften Isenburg, Solms, Schlitz, Stolberg, Erbach, Löwenstein-Wertheim ꝛc. sowie den reichsritterschaftlichen Besitzungen der Familien Riedesel, Löw, Wambolt, Gemmingen ꝛc.

Bodenbeschaffenheit.

Die Bodenbeschaffenheit des Landes ist ziemlich mannigfaltig. Oberhessen hat Gebirgscharakter; hier erhebt sich im O. der Vogelsberg (Basalt) mit dem 772 m hohen Taufstein als dem höchsten Punkte des Landes, dem Siebenahorn (753 m), der Herchenhainer Höhe (741 m), dem wilden Felskopf (729 m) und dem Geiselstein (721 m), im SW. eine Verzweigung des Taunus; zwischen beiden Gebirgen breitet sich nach dem Main hin eine fruchtbare, wellenförmige Landschaft, die Wetterau, aus. Die Provinz Starkenburg ist im SO. von dem größern Teil des Odenwaldes erfüllt, der in der Seidenbucher Höhe (höchster Punkt) 598 m, im Hardberg bei Siedelsbrunn 594 m, in der Neunkircher Höhe 590 m, der Tromm 554 m, im Melibokus bei Zwingenberg 520 m und im Felsberg 517 m Höhe erreicht. Im westlichen Teil des Odenwaldes wechseln Syenit, Grünschiefer und Granulit zonenweise miteinander ab, während der südöstliche Teil desselben aus Buntsandstein besteht. Beide Hauptteile sind durch ein von Schaafheim in südwestlicher Richtung bis nach Hammelbach hinziehendes Lager von Gneis getrennt. Durch die Bergstraße (s. d.) wird das Gebirge von der westlich gelegenen Rheinebene geschieden, an die sich im nördlichen Teil der Provinz die Mainebene anschließt. Rheinhessen endlich umfaßt das fruchtbare, volkreiche Hügelland im N. des Pfälzer Gebirges zwischen Kreuznach, Mainz und Worms, im SW. noch vom Hardtgebirge durchzogen, das im Eichelberg bei Fürfeld 320 m hoch ansteigt. Die **Gewässer** des Großherzogtums gehören größtenteils dem Rheingebiet an. Nur der östliche Teil des Vogelsbergs schickt seine Flüsse in die Fulda und gehört somit in das Wesergebiet. Der Hauptfluß ist der Rhein, welcher bei Worms das Land betritt, Rheinhessen von der Provinz Starkenburg scheidet, dann von unterhalb Mainz an die Grenze gegen Preußen bildet und nach einem Laufe von etwa 100 km das Land bei Bingen wieder verläßt. Von seinen Nebenflüssen gehören H. ganz oder zum Teil an, rechts: der Neckar, welcher die Parzelle Wimpfen berührt und auf einer kurzen Strecke die Provinz Starkenburg gegen Baden abgrenzt, die Weschnitz, Modau, der Main, welcher die Grenze gegen Preußen, teilweise auch gegen Bayern bildet, die Mümling, die Gersprenz und die Nidda (mit Wetter und Nidder) aufnimmt und bei Kostheim mündet,

endlich die Lahn (mit der Ohm, Lumda und Wieseck); links: die Selz und die Nahe. Zur Fulda, welche den nordöstlichen Teil von Oberhessen bewässert, fließen die Schlitz und die Schwalm. Landseen sind nicht vorhanden, dagegen Mineralquellen in allen drei Provinzen. Die bekanntesten sind die Sauerquellen des Ludwigs- und Selzerbrunnens bei Okarben und die Kochsalzquellen zu Bad-Nauheim und Salzhausen. Wie die Qualität des Bodens, ist auch das Klima sehr verschieden. Während dasselbe in den südlichen ebenern Gegenden so mild ist, daß Wein und Obst aller Arten vortrefflich, selbstsüße Kastanien und Mandeln gedeihen, ist es in den nördlichen Gegenden rauh, und in den höhern Punkten des Vogelsbergs wird nicht viel mehr als Hafer und Kartoffeln erzielt.

Areal und Bevölkerung.

Das Land hat einen Flächeninhalt von 7682 qkm (139,51 QM.) mit (Ende 1885) 956,556 Einw., die sich auf die genannten drei Provinzen (die ihrerseits wieder in 18 Kreise geteilt sind) folgendermaßen verteilen:

	QKilom.	QMeilen	Einwohner
Starkenburg	3019	54,83	402370
Oberhessen	3288	59,78	263044
Rheinhessen	1375	24,96	291142

Die Bewohner des Großherzogtums gehören der Abstammung nach (mit Ausnahme weniger germanisierter Franzosen und Wallonen) dem hessischen oder westfränkischen Zweig des oberdeutschen Stammes an, und es bekennen sich 67,38 Proz. zur evangelischen, 28,77 Proz. zur römisch-katholischen, 0,94 Proz. zu sonstigen christlichen Konfessionen. 2,85 Proz. sind Juden und der Rest von 0,06 Proz. Bekenner andrer Religionen oder Personen von unbekannter Religion. Die Zahl der Gemeinden beträgt 998 und zwar 920 Gemeinden von weniger als 2000 Einw. (sogen. ländliche Gemeinden) und 78 Gemeinden von 2000 Einw. und darüber (sogen. städtische Gemeinden). Die Bevölkerung teilt sich in 529,092 Bewohner jener ländlichen Gemeinden und 427,464 Bewohner von städtischen Gemeinden. Die Zahl der Wohnplätze beläuft sich auf etwa 2800. Im allgemeinen kommen 125 Einw. auf 1 qkm. Am dichtesten bevölkert sind der rheinhessische Kreis Mainz mit 550, die Starkenburger Kreise Darmstadt mit 282 und Offenbach mit 227 Bewohnern auf 1 qkm; am dünnsten die oberhessischen Kreise Lauterbach (mit 53) und Schotten (mit 58). Die Bevölkerungszunahme beträgt im Jahresdurchschnitt von 1816 bis 1885: 0,671 Proz. Sehr bedeutend war in den letzten Jahrzehnten die Auswanderung, besonders in den Jahren 1848—1867, 1871—73 und 1880—85. Es belief sich der Überschuß der Auswanderungen über die Einwanderungen 1822—85 auf ca. 230,000 Personen (1885 betrug die überseeische Auswanderung über Bremen, Hamburg, preußische Häfen und Antwerpen nach außereuropäischen Ländern 2508 Personen). Der sittliche Zustand der Bevölkerung, insoweit hierauf aus der Zahl der unehelichen Geburten ein Schluß zu ziehen gestattet ist, hat sich seit einer Reihe von Jahren merklich gehoben. Auf 100 Geburten fallen nach dem Durchschnitt der Jahre 1870—85: 7,6 uneheliche (1885: 7,9). Die Zahl der rechtskräftig erfolgten Ehescheidungen betrug 1885: 75 (in der Periode 1881—85 durchschnittlich jährlich 65,8). Im J. 1880 lebten 204 männliche Geschiedene (= 0,04 Proz. der männlichen Bevölkerung) und 408 weibliche Geschiedene (= 0,09 Proz. der weiblichen Bevölkerung).

Für die geistige Kultur geschieht im Großherzogtum viel, namentlich sind die Unterrichtsanstalten vortrefflich eingerichtet. Von den 49,025 in den Jahren 1868—85 in das Militär eingestellten Mannschaften waren nur 141 = 0,29 Proz. ohne Schulbildung. Die oberste Landesbehörde für Schulsachen ist das Ministerium des Innern und der Justiz, mit einer besondern Abteilung für Schulangelegenheiten (an Stelle der aufgehobenen Oberstudiendirektion), unter welcher die 18 Kreisschulkommissionen in den einzelnen Kreisen stehen. Die Kosten für die Volksschulen werden in der Regel von den Gemeinden bestritten. Anfang 1885 zählte man im Land 987 Volksschulen mit 81,962 Schülern und 82,888 Schülerinnen; daneben 875 Fortbildungsschulen mit 21,283 Schülern, 3 Schullehrerseminare zu Friedberg, Bensheim, beide verbunden mit Taubstummenanstalten, und zu Alzey, ein Lehrerinnenseminar (verbunden mit der höhern Mädchenschule zu Darmstadt), 3 Schullehrer-Präparandenanstalten zu Lindenfels, Lich und Wöllstein. Waisenhäuser bestehen in Mainz (2) und Sandbach (1), auch sorgt eine Landeswaisenanstalt (mit beträchtlichen Fonds) für die Unterkunft der Waisen. Höhere Mädchenschulen (mit staatlicher Anerkennung) bestehen zu Darmstadt, Offenbach, Gießen und Worms. Gymnasien gibt es 7: zu Darmstadt, Bensheim, Gießen, Büdingen, Laubach (Privatgymnasium), Mainz und Worms, letzteres verbunden mit einer Realschule; Realgymnasien 4: zu Darmstadt, Offenbach, Gießen und Mainz, sämtlich mit Realschulen verbunden; außer den genannten 5 Realschulen gibt es noch 8 weitere: zu Großumstadt, Michelstadt, Wimpfen, Alsfeld, Friedberg, Alzey, Bingen und Oppenheim. Die Landesuniversität ist Gießen (s. d.). Außerdem bestehen eine technische Hochschule (in Darmstadt), ein Predigerseminar (in Friedberg, seit 1803), ein bischöfliches Seminar (in Mainz), ein landwirtschaftliches und ein Forstinstitut (mit der Universität Gießen verbunden), 4 Ackerbauschulen (landwirtschaftliche Winterschulen), 2 Wiesenbauschulen, 3 Obstbauschulen, 2 Brauerschulen, Handelsschulen, Industrieschulen und zahlreiche Handwerker-Fortbildungsschulen. An der Förderung der geistigen Bildung nehmen endlich einen bedeutenden Anteil die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, unter welchen die Hofbibliothek und das Museum in Darmstadt in erster Linie stehen, sowie verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften und Kunstvereine.

Landwirtschaft, Bergbau.

Den wichtigsten Nahrungszweig des Landes bildet die Bodenkultur, die von der Regierung wie von den Bewohnern (durch Versicherungsanstalten, landwirtschaftliche Vereine und Lehrinstitute 2c.) gleich kräftig gefördert wird. 1882 zählte man 157,430 in der Landwirtschaft, Gärtnerei 2c. mit ihrem Hauptberuf erwerbsthätige Personen und im ganzen 386,360 Personen (oder 41,55 Proz. der Gesamtbevölkerung), welche von der Landwirtschaft 2c. lebten. Von der gesamten Bodenfläche sind 49,6 Proz. Ackerfeld und Grabgärten, 13,1 Wiesen, Grasgärten und Weiden, 1,4 Weinberge, 31,2 Wald, zusammen 95,3 Proz. produktive Fläche, sodann 0,6 Proz. Hofraiten und 4,1 Proz. unbesteuerte Fläche, darunter 0,7 Proz. größere Flüsse. Unter den Provinzen steht Rheinhessen bezüglich der relativen Größe der Ackerfläche (77,4 Proz.) und der Weinlandfläche (7,4 Proz.), Starkenburg bezüglich der Waldfläche (41,9 Proz.), Oberhessen bezüglich der Wiesenfläche (18,2 Proz.) voran. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe betrug im J. 1882: 128,526; die durchschnittliche

röße eines Betriebs nach der landwirtschaftlich benutzten Fläche betrug 3,4 Hektar, nach der Gesamtläche 3,8 Hektar. Der sehr rationell betriebene Ackerau liefert Getreide aller Art und (besonders in heinhessen) in solcher Menge, daß ein großer Teil avon ausgeführt werden kann. Hülsenfrüchte, naentlich Erbsen, und Kartoffeln werden überall, eptere in großer Menge (1885 ca. 8,700,000 Dopelzentner) gezogen. Ebenso hat der Gemüsebau in inzelnen Gegenden eine hohe Entwickelung erlangt, o in Starkenburg in der Gegend von Dornberg, Hepenheim und Bensheim, bei Darmstadt (Spargel), n Rheinhessen bei Mainz, Bingen und Worms. Rüen werden sehr viel angepflanzt (1885: 7,149,391 Doppelzentner), von Ölgewächsen besonders Raps 1885: 29,122 Doppelzentner). Tabaksbau (1885: 4,142 Doppelzentner) ist in Starkenburg von Bedeuung (14,140 Doppelzentner); der Flachsbau herrscht n Oberhessen vor (1883 insgesamt 9250 Doppelentner, wovon 8818 in Oberhessen). Der Obstbau st sehr lohnend und wird in allen drei Provinzen msig gepflegt (1885 Gesamtertrag 300,242 Doppelentner im Wert von 2,183,458 Mk.).

Noch bedeutender ist der **Weinbau**, besonders, wie hon erwähnt, in Rheinhessen (im Kreis Bingen komen 14,2 Proz., in Oppenheim 9, in Mainz 5,7, in Alzey ,4, in Worms 4,5 Proz. des Areals auf Weinland) und n der Bergstraße, wo er einen wichtigen Artikel für den xportliefert. Die Hauptorte in Rheinhessen für weiße Beine sind Nierstein, Büdesheim (mit dem berühmten Scharlachberg), Bingen, Oppenheim, Worms (mit en berühmten Sorten Liebfrauenmilch, Luginsland nd Katterlöcher), Dienheim, Laubenheim 2c., für Roteine Gundersheim, Ober- und Nieder-Ingelheim nd Heidesheim. In Starkenburg sind die Weine von Zwingenberg, Auerbach, Bensheim und Heppenheim hr geschätzt. Der gesamte Weinertrag belief sich 875–85 auf durchschnittlich 275,782 hl im Jahr (1880: 8,079 hl, 1885: 547,027 hl). Die Wiesenkultur hat it Jahrzehnten außerordentliche Fortschritte geacht, am reichsten an Wiesen und Weiden ist Oberessen; auch die Forstkultur ist überall (mit Ausnahme heinhessens) sehr ansehnlich und in hoher Blüte. Von en **Waldungen** sind nach Erhebungen im J. 1883: 7,57 Proz. Hochwald (48,13 Proz. Laub- und 39,44 roz. Nadelholz), 1,12 Proz. Mittelwald und 11,31 roz. Niederwald. Sie sind zu 27,4 Proz. Kron- und taatsforste, 1,5 Proz. Staatsanteilsforste, 36,2 Proz. emeindeforste, 0,3 Proz. Stiftungsforste, 0,9 Proz. enossenforste und 33,7 Proz. Privatforste. Die rößte Waldfläche besitzt der Kreis Erbach (58,5 roz. des Areals); am schlechtesten bewaldet sind die reise Worms (0,9 Proz.) und Oppenheim (2,4 Proz.). ls Gegenstände der Jagd sind zu nennen: Edelnd Damwild, Sauen, Rehe, Hasen, Kaninchen, Fischttern, Füchse, Marder, Falken, Birk- und Auerhühr 2c. Was die **Viehzucht** anlangt, so ist besonders e Rindviehzucht von großer Wichtigkeit und bietet ihren Produkten einen ansehnlichen Ausfuhrartikel r. Man zählte 1883: 290,105 Stück Rindvieh (die eisten in Oberhessen) mit einem Wert von ca. 62 ill. Mk. Die Schafzucht (101,663 Stück) ist nur Oberhessen (74,968 Stück), die Schweinezucht 62,920 Stück) in Oberhessen und Starkenburg von ebeutung. Ziegen (93,646 Stück) werden in Rheinssen und Starkenburg fast gleichmäßig, in Oberssen in etwas geringerer Anzahl gehalten. Zur Verfferung der Pferdezucht (47,546 Stück) trägt das mdgestüt zu Darmstadt viel bei. Der gesamte Katalwert der Pferde 2c., des Rindviehs, der Schafe, Schweine und Ziegen berechnet sich auf ca. 98 Mill. Mk. Federvieh wird überall in Masse gezogen, die Bienenzucht strichweise (namentlich im Odenwald und in Rheinhessen) betrieben.

Der **Bergbau**, der schon in alten Zeiten in H. heimisch war und teils vom Staate, teils von Privaten betrieben wird, ist nur in Oberhessen von Bedeutung und liefert gegenwärtig Braunkohlen, Eisen-, Mangan- und Bleierze und Salz als wichtigste Objekte. 1884 waren im Betrieb: 27 Eisenerzbergwerke (26 in Oberhessen, 1 in Starkenburg) mit einer Produktion von 128,105 Ton. zu 1000 kg im Wert von 798,723 Mk. (1885: 109,832 T. im Wert von 669,445 Mk.), 2 Braunsteinbergwerke, auf welchen Mangan als Nebenprodukt gewonnen wird, ein Bleierzbergwerk u. 10 Braunkohlenbergwerke mit 67,724 T. Produktion im Wert von 698,706 Mk. (1885: 59,992 T. im Wert von 397,258 Mk.). Die drei Salinen des Landes (Ludwigshalle bei Wimpfen, Bad-Nauheim und Theodorshalle bei Kreuznach) mit 161 Arbeitern produzierten 1884: 15,747 T. Kochsalz im Wert von 410,519 Mk. Von großer Bedeutung sind endlich die Torflager, besonders in Starkenburg; auch an Erden und Thon und an Steinbrüchen ist das Land reich. Ein Marmorbruch befindet sich in der Nähe von Auerbach.

Industrie.

Die **gewerbliche Thätigkeit** in H. ist ansehnlich und im stetigen Fortschritt begriffen. Seit Einführung der deutschen Gewerbeordnung herrscht vollständige Gewerbefreiheit und ist nur der Betrieb einzelner Gewerbe, wie Apotheken, Schankwirtschaften 2c., aus polizeilichen Gründen von einer Konzession abhängig. Zur Hebung des Gewerbewesens wirken neben den Handelskammern (s. unten) in erster Linie die Zentralstelle für Gewerbe und der Landesgewerbverein zu Darmstadt mit zahlreichen Zweigvereinen an allen bedeutendern Orten des Landes, eine große, sich stets vermehrende Zahl von Vorschuß- und Kreditvereinen und ähnlichen Genossenschaften sowie die an allen gewerbreichern Orten des Landes befindlichen Handwerkerschulen 2c. 1882 zählte man 128,296 in der Industrie, dem Bergbau, Hütten- und Bauwesen mit ihrem Hauptberuf erwerbsthätige Personen und im ganzen 339,809 Personen (oder 36,55 Proz. der Gesamtbevölkerung), welche durch die Industrie ernährt werden. Gewerbebetriebe wurden 55,248 gezählt, wovon 48,311 Haupt- und 6937 Nebenbetriebe. Die Zahl der im Betrieb befindlichen Dampfkessel betrug Anfang 1881 in Starkenburg 509, in Oberhessen 248, in Rheinhessen 331, zusammen 1088. Einen ziemlich bedeutenden Zweig der hessischen Industrie bildet auch das **Hüttenwesen**. 1884 waren in Oberhessen für Roheisenproduktion zwei Werke im Betrieb und produzierten aus 85,831 Ton. Erzen und Schlacken und 42,178 T. andern (Zuschlags-) Materialien 36,592 (1885: 28,311) T. Roheisen im Wert von 2,378,454 (1885: 1,557,160) Mk. Für die Roheisenverarbeitung waren thätig 14 Eisengießereien 2c. mit einer Produktion von 6663 (1885: 6883) T. im Wert von 1,207,057 (1885: 1,230,627) Mk.; weiter wurden 1884 an Fabrikaten aus Schweißeisen und Schweißstahl 85 T. im Wert von 13,612 Mk. dargestellt. Die Fabrikation von **Maschinen** blüht hauptsächlich in Offenbach, Mainz, Darmstadt, Gustavsburg bei Mainz, Rüsselsheim, Worms und Gießen. Für die Herstellung von Wagen, Wagenachsen und Waggons bestehen großartige Etablissements in Offenbach und Mombach im Kreis Mainz. Der für H. bei weitem hervorragendste Industriezweig ist die Fabrikation von **lackiertem und gefärbtem Leder**, welche mit einer Gesamtpro-

duktion im Wert von 20—25 Mill. Mk. hauptsächlich in Worms, Mainz und Offenbach betrieben wird. Zu Lackleder werden jährlich etwa 3 Mill. Stück Felle, wovon auf Worms allein etwa $2^1/_2$ Mill. kommen, zu gefärbtem Leder in Mainz allein über 900,000 Stück Ziegen- und Schaffelle verarbeitet. Auch in der Verfertigung von Sattlerarbeiten ragt H. stark hervor.

Von großer, weit über die Grenzen des Landes hinausreichender Bedeutung sind ferner die zu Mainz in der blühendsten Weise in zahlreichen Fabriken mit über 1100 Arbeitern betriebene Fabrikation von Luxusmöbeln und die Offenbacher Portefeuillefabrikation, die in Deutschland auf diesem Gebiet den ersten Rang einnimmt und die Wiener Portefeuille-Industrie in Bezug auf den Betrag der Gesamtproduktion sogar noch übertrifft. Die Tabaks- und Zigarrenfabrikation (in etwa 200 Fabriken) bildet einen der wichtigsten Industriezweige des Landes. Erstere konzentriert sich hauptsächlich in den Städten Offenbach, Gießen und Alsfeld, letztere, zum größten Teil für den Export arbeitend, in den Kreisen Heppenheim, Bensheim, Offenbach, Darmstadt, Gießen, Worms und Bingen. Eines ausgebreiteten Rufs erfreuen sich die Erzeugnisse der chemischen Industrie. Die bemerkenswertesten Etablissements, zum Teil ersten Ranges, befinden sich in Darmstadt (Alkaloide, pharmazeutische und technische Präparate), Mainz (Essigsäure, essigsaure Salze und Methylpräparate), Oppenheim (Chinin, Chinidin ꝛc.), Pfungstadt im Kreis Darmstadt und Marienberg im Kreis Bensheim (Ultramarin), Neuschloß bei Lampertheim (Mineralsäure, Soda, Chlorkalk), Offenbach (Anilinfarben- und Alizarinfabrik) und Worms (Wasserglaskompositionen und Wasserglasseife). Die Fabrikation von Zündhölzern wird schon seit längerer Zeit in H. in großer Ausdehnung, besonders in den Kreisen Darmstadt und Dieburg, betrieben und ist durch den beträchtlichen überseeischen Export von Bedeutung. Ansehnliche Seifensiedereien, ihrem Umfang nach wohl heute noch eine der ersten Stellen in der deutschen Seifenfabrikation einnehmend, befinden sich in Offenbach. Von großer Wichtigkeit wegen des bedeutenden Exports nach Rußland, Amerika und besonders nach Australien ist ferner die Erzeugung von Schuhwaren, welche mit einer Produktion von über 3 Mill. Mk. hauptsächlich in Mainz, Offenbach, Darmstadt und Worms ihren Sitz hat. Auch die Hutfabrikation wird in großem Umfang in Darmstadt und Offenbach betrieben und hat das Entstehen zahlreicher und ansehnlicher Hasenhaarschneidereien in Offenbach, Rüsselsheim und Seligenstadt veranlaßt.

Was die Industrie in Konsumtibilien anbelangt, so ist wegen des bedeutenden Exports zunächst die Bierbrauerei hervorzuheben, welche hauptsächlich in Mainz, Weisenau, Worms, Pfungstadt, Gießen und Darmstadt in größerm Maßstab betrieben wird. Sehr ausgebreitet in einer Menge von Wasser- und Dampfmühlen ist die Mehlbereitung, ebenso die Essigsiederei und Branntweinbrennerei. Die Fabrikation von moussierenden Weinen wird in beträchtlichem Umfang, besonders in Mainz in sechs Fabriken, betrieben. Kartoffel- und Stärkemehl sowie Stärkezucker werden in Gernsheim und Osthofen, Kaffeesurrogate (insbesondere Zichorien) in Offenbach, Worms, Rüsselsheim, Bingen ꝛc., Schokolade in Mainz und Darmstadt und Konserven in Mainz fabriziert. Einen namhaften Industriezweig bildet die Metzgerei und Wurstfabrikation in Schotten mit einem jährlichen Umsatz von 6—700,000 Mk. Die Textilindustrie ist, abgesehen von einzelnen bedeutendern Etablissements, von mehr lokaler Bedeutung. Tuchfabriken finden sich vorzugsweise in den Kreisen Schotten und Alsfeld und mehr noch im Kreis Erbach. Die Fabrikation von baumwollenen Zeugen wird im Odenwald und in den oberhessischen Kreisen Alsfeld und Lauterbach betrieben. Die Leinenindustrie ist in Oberhessen zu Haus und bildet einen wichtigen Erwerbszweig der Bevölkerung in den Kreisen Alsfeld und Lauterbach (insbesondere Schlitz). Außerdem werden Posamentier-, Strumpf- und Filzwaren, Stramin und Wachstuch in Offenbach, Kokosmatten und Teppiche in Rüsselsheim, Korsette in Offenbach und Gießen, Handschuhe in Friedberg und Darmstadt und Metallknöpfe in Bessungen und Offenbach fabriziert. Eine Strohhutfabrik besteht in Offenbach. Für die Bewohner des Vogelsbergs ist ferner das Fertigen von Holzwaren und Schnitzarbeiten, für die des Odenwaldes die Herstellung feiner Elfenbeinschnitzereien ein nicht unwesentlicher Erwerbszweig. Die Industrie von Stein-, Thon- und Glaswaren bietet außer der Zementfabrikation in Amöneburg bei Biebrich (wohl der bedeutendsten in Deutschland), in Budenheim bei Mainz und in Offenbach, einigen Fayenceöfenfabriken in Darmstadt, Mainz, Worms und Gießen, einer Steingutfabrik in Auerbach, einer Glasperlenfabrik in Mainz, Töpfereien und den überaus zahlreichen Ziegeleien und Feldbackstein- und Kalkbrennereien im Land nichts Bemerkenswertes. Vorzügliche Tapeten liefern Darmstadt, Offenbach und Mainz; Bunt- und Luxuspapier Offenbach; Spielkarten Darmstadt. Die Fabrikation von gewöhnlichem Papier und von Papiermasse ist vorzugsweise vertreten in den Kreisen Darmstadt und Bensheim sowie in Wimpfen und Nidda. An lithographischen Anstalten, Buch- und Notendruckereien fehlt es nicht, und es wird in diesem Fach namentlich in Mainz, Offenbach, Darmstadt, Gießen und Worms Vorzügliches geleistet.

Handel und Verkehr.

Über den Umfang des besonders in Mainz sehr lebhaften Handelsverkehrs geben folgende Daten Aufschluß. Die Zahl der in den Berufszweigen des Handels und Verkehrs mit ihrer Hauptbeschäftigung erwerbsthätigen Personen betrug 1882: 31,492, mit ihren Angehörigen ꝛc. 98,631 oder 10,[illegible] Proz. der Gesamtbevölkerung. Handels- ꝛc. Betriebe wurden 24,378 gezählt, davon 15,177 Haupt- und 9201 Nebenbetriebe. Die Ausfuhr aus dem Großherzogtum über Bremen betrug 1885: 1,918,146 Mk. Als hauptsächlichste Artikel sind hierbei zu nennen: gegerbtes Leder, Lederwaren, Wein, Zigarren, präparierte Droguerien, Farbwaren, Hasen- und Kaninchenhaare (1,218,762 Mk.), Galanterie- und Kurzwaren, Geräte und Mobilien. Die Einfuhr über Bremen bezifferte sich 1885 auf 1,539,740 Mk. und bestand vorwiegend aus Tabak (929,531 Mk.), rohen Droguerien, Reis, Ölen, Petroleum, Schafwolle, Holzwaren und Zigarrenkistenbrettern. 1885 betrug in den drei Rheinhäfen bei Mainz, Worms und Bingen die Zufuhr zu Berg 208,716 Ton., zu Thal 108,696 T., zusammen 317,412 T.; die Abfuhr zu Berg 5101 T., zu Thal 37,186 T., zusammen 42,287 T.; die gesamte Güterbewegung mithin 359,699 T. In Mainz, wo sich auch eine Dampfschiffahrtsgesellschaft befindet, betrug die Gesamtzahl der im J. 1885 angekommenen und abgegangenen Dampf- und Segelschiffe 787, der Flöße 52, das Gesamtgewicht der mit denselben angekommenen Güter 180,243 T., der abgegangenen Güter 24,213 T., der Floßbestand 1063 T. Das Post-

und Telegraphenwesen steht unter der Verwaltung des Reichs. Die Länge der im Betrieb befindlichen Eisenbahnen beträgt 837, die der Staatsstraßen 1859 km. Sonstige Förderungsmittel des Handels sind die Bank für Handel und Industrie und die Bank für Süddeutschland (beide zu Darmstadt) sowie die sechs Handelskammern in Darmstadt, Offenbach, Gießen, Mainz, Worms und Bingen. Außerdem befinden sich in H. eine Haupt- (in Mainz) und vier Nebenstellen (in Darmstadt, Offenbach, Gießen und Worms) der Reichsbank. Das in H. seit 1817 bestehende, auf dem metrischen System beruhende Maß- und Gewichtssystem hat durch die Reichsgesetze aam 22. April 1871 und 11. Juli 1884, wadurch für ganz Deutschland einheitliches Maß und Gewicht eingeführt wurde, nur teilweise eingreifende Abänderungen erfahren. Nachdem durch das Reichsmünzgesetz vom 4. Dez. 1871 für das Deutsche Reich die Goldwährung und Markrechnung eingeführt warden ist, hat der Übergang von dem frühern 52½-Guldenfuß zur Reichsmarkrechnung in H. 1. Jan. 1875 stattgefunden.

Von den Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten sind hervorzuheben: die Staatsunterstützungskasse in Darmstadt, die schon erwähnte Landeswaisenanstalt, das Landeshospital zu Hofheim, die Landesirrenanstalt zu Heppenheim, die schon genannten Taubstummenanstalten, die Blindenanstalt in Friedberg, das Kaufunger Stift (für arme adlige Töchter), die Ludwigs- und Mathilden-Landesstiftung, verschiedene Witwen-, Sterbe- und Krankenkassen, Krankenhäuser, Entbindungsanstalten, die Idiotenanstalt und die Knabenarbeitsanstalt zu Darmstadt rc.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Das souveräne Großherzogtum H., zu einem solchen 1806 erhoben, bildet laut Verfassungsurkunde vom 17. Dez. 1820, als ein unter einer und derselben Verfassung stehendes Ganze, eine unteilbare konstitutionelle Monarchie. Der Landesherr, welcher den Titel Großherzog aon H. und bei Rhein- mit dem Prädikat »Königliche Hoheit« führt, genießt alle mit der königlichen Würde aerbundenen Rechte, Ehren und Vorzüge und vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, die er unter den in der Verfassung festgesetzten Bestimmungen auszuüben hat. Er ist das Oberhaupt des großherzoglichen Hauses wie auch der evangelischen Kirche des Landes und bezieht eine Zivilliste aon 1,096,288 Mk., welche, gleich den übrigen Bedürfnissen des Hofs, auf die als Familieneigentum anerkannten zwei Drittel der Domänen radiziert ist. Die Regierung ist im großherzoglichen Haus erblich nach Erstgeburt und Linealerbfolge, auf Grund der Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Großherzogs geschlossener Ehe. In Ermangelung eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen geht die Regierung auf das weibliche Geschlecht über. Beim Erlöschen des Mannesstamms ist zur Thronfolge zunächst H.-Kassel berechtigt, sonst bestehen noch Erbverbrüderungen zwischen den hessischen Häusern, Sachsen und Brandenburg, die zuletzt 1614 erneuert wurden. Gegenwärtiger Regent ist der Großherzog Ludwig IV., der seit 13. Juni 1877 regiert. Alle Staatsbürger sind aar dem Gesetz gleich. Jedem ist vollkommene Gewissensfreiheit zugesichert, und die Freiheit der Person und des Eigentums ist keiner andern Beschränkung unterworfen, als welche Recht und Gesetz bestimmen. Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses hat keine Verschiedenheit in den politischen und bürgerlichen Rechten zur Folge. Niemand soll seinem gesetzlichen Richter entzagen werden. Die frühern Vorrechte der Standesherren rc., welche in der Ausübung von Hoheitsrechten bestanden, sind seit 1848 erloschen.

Die Stände des Großherzagtums bilden zwei Kammern, über deren Zusammensetzung das Gesetz aom 8. Nov. 1872 neue Bestimmungen enthält. Danach besteht die Erste Kammer aus den Prinzen des großherzaglichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Senior der freiherrlichen Familie v. Riedesel, einem protestantischen Geistlichen, welchen der Großherzog auf Lebenszeit mit der Würde eines Prälaten ernennt, dem katholischen Landesbischaf, dem Kanzler der Landesuniaersität, 2 von dem angesessenen Adel aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und aus höchstens 12 vam Großherzog auf Lebenszeit berufenen ausgezeichneten Staatsbürgern. Die Zweite Kammer besteht aus 10 Deputierten der Städte (Darmstadt 2, Mainz 2, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen je 1) und 40 Abgeardneten der kleinern Städte und Landgemeinden. Die Ernennung der Abgeardneten für die Zweite Kammer geschieht durch indirekte Wahl. Der Großherzag beruft, vertagt und löst die Ständeversammlung auf aber schließt dieselbe, die wenigstens alle drei Jahre einberufen werden muß. Erfolgt die Auflösung derselben, so wird binnen sechs Monaten eine neue einberufen, zu welcher neue Wahlen stattfinden müssen. Ohne Zustimmung der Stände kann weder eine direkte nach indirekte Steuer ausgeschrieben oder erhoben werden. Das Finanzgesetz wird auf drei Jahre gegeben und muß zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt werden, welche die Beschlüsse zu fassen hat, die von der Ersten Kammer nur im ganzen angenommen oder verworfen werden können. Im letztern Fall wird das Finanzgesetz in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kammern, unter dem Vorsitz des Präsidenten der Ersten, diskutiert und der Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz, auch in Beziehung auf das Polizeiwesen, gegeben, aufgehoben aber abgeändert werden. Das Recht der Initiatiae steht dem Großherzag zu, während die Stände nur auf dem Weg der Petition auf neue Gesetze oder auf Abänderung und Aufhebung bestehender antragen können. Den Präsidenten der Ersten Kammer ernennt der Großherzog, den der Zweiten wählt derselbe aus drei ihm hierzu aorgeschlagenen Kandidaten. Die Sitzungen der Kammern sind öffentlich. Die Minister sind verantwortlich und können aon den Ständekammern in Anklagestand aersetzt werden.

Die aberste Staatsbehörde bildet das Staatsministerium. Innerhalb des Staatsministeriums bestehen das Ministerium des Innern und der Justiz und das Ministerium der Finanzen. Der Präsident des Staatsministeriums ist zugleich Minister des großherzoglichen Hauses und des Äußern. Das Ministerium des Innern und der Justiz zerfällt in zwei Sektionen, die Sektion für innere Verwaltung und die Sektion für Justizverwaltung. Bei der Sektion für innere Verwaltung bestehen besondere Ministerialabteilungen für Schulangelegenheiten (an Stelle der frühern Oberstudiendirektion) und für öffentliche Gesundheitspflege (früher Obermedizinaldirektion), bei dem Ministerium der Finanzen eine Abteilung für Bauwesen (früher Oberbaudirektion), eine Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung (früher Oberforst- und Domänendirektion) und eine Abteilung für Steuerwesen (früher Obersteuerdirektion);

Über Verwaltungsstreitigkeiten entscheidet der Verwaltungsgerichtshof im öffentlichen und mündlichen Verfahren. Die Verwaltung sämtlicher sogen. innern Angelegenheiten leitet das Ministerium des Innern und der Justiz mit seiner Sektion für innere Verwaltung. Ihm sind für einzelne Geschäftszweige besondere Zentralstellen untergeordnet, z. B. die Zentralstellen für die Landesstatistik, für die Gewerbe und für die Landwirtschaft (sämtlich in Darmstadt). An der Spitze jeder Provinz des Landes steht eine Provinzialdirektion, an der eines jeden der 18 Kreise ein Kreisamt (mit einem Kreisrat). Jeder Kreis bildet einen Verband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten, mit den Rechten einer Korporation. Dasselbe gilt von den Provinzen. Für jeden Kreis besteht ein Kreistag, dessen Mitglieder zu ⅓ von den Höchstbesteuerten, zu ⅔ von den Bevollmächtigten der Gemeindevorstände auf 6 Jahre gewählt werden. Nach 3 Jahren scheidet die Hälfte aus. Den Vorsitz hat der Kreisrat. Zur Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises, nach Maßgabe der Gesetze und der Beschlüsse des Kreistags, ist der Kreisausschuß bestellt, welcher aus dem Kreisrat und 6 von dem Kreistag auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern besteht. In analoger Weise ist der Provinzialtag, dessen Abgeordnete von den Kreistagen der Provinz ebenfalls auf 6 Jahre gewählt werden, zur Vertretung des Provinzialverbandes und der Provinzialausschuß (bestehend aus dem Provinzialdirektor und 8 von dem Provinzialtag auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern) zur Verwaltung der Angelegenheiten der Provinz, beide unter der Leitung des Provinzialdirektors, berufen. Die Oberaufsicht des Staats über die Provinzial- und Kreisverbände übt das Ministerium des Innern und der Justiz. Auf dessen Antrag kann ein Provinzial- sowie Kreistag durch landesherrliche Verordnung aufgelöst werden, worauf neue Wahlen binnen 6 Monaten stattzufinden haben.

Rechtspflege, Kirchenwesen.

Die Justiz ist von der Verwaltung scharf getrennt. Soweit nicht durch die Reichsgesetzgebung (z. B. das Handelsgesetzbuch seit 1862, die Wechselordnung seit 1819, die Konkursordnung seit 1877 rc.) mit den andern deutschen Bundesstaaten gemeinsames Recht eingeführt ist, gilt in H., abgesehen von Rheinhessen, wo das französische Recht in Geltung geblieben ist, für Zivilrecht gemeines Recht, modifiziert durch Landrechte (Katzenelnbogener, Erbacher, Solmser, Kurmainzer, Pfälzer rc. Landrecht), ferner Stadtrechte (z. B. Wimpfen) und einzelne Landesgesetze (insbesondere das Pfandgesetz von 1858, das Gesetz über die Erwerbung des Grundeigentums von 1852, das Gesetz über die Verjährung der persönlichen Klagen von 1853); für den Strafprozeß gilt die deutsche Strafprozeßordnung vom 1. Febr. 1877. Gemeinsam für das ganze Land sind weiter: das Reichsstrafgesetzbuch von 1872, das Polizeistrafgesetz von 1855, soweit es nach dem Übergangsgesetz vom 10. Okt. 1871 noch neben dem Reichsstrafgesetzbuch in Geltung geblieben ist, und das deutsche Militärstrafgesetz vom 20. Juni 1872 sowie die Disziplinarstrafordnung für das Heer vom 31. Okt. 1872. Für das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gilt die Reichszivilprozeßordnung vom 30. Jan. 1877. Administrativbehörde für die oberste Leitung des Justizwesens ist das Ministerium des Innern und der Justiz mit einer Sektion für Justizverwaltung. Die Rechtspflege wird gehandhabt in Gemäßheit des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877. Es bestehen: ein Oberlandesgericht zu Darmstadt (letzte Instanz, insofern nicht als solche das Reichsgericht zuständig ist), drei Landgerichte: zu Darmstadt, Gießen und Mainz (für jede Provinz eins), Schwurgerichte zu Darmstadt, Gießen und Mainz, Kammern für Handelssachen zu Darmstadt, Offenbach, Gießen, Mainz und Worms, 49 Amtsgerichte, ein Rheinschiffahrtsgericht zu Mainz, ferner eine kaiserliche Disziplinarkammer zu Darmstadt sowie Militärgerichte.

Das Verhältnis des Staats zur Kirche ist durch die Kirchengesetze vom 23. April 1875 geregelt: 1) Gesetz, betreffend die rechtliche Stellung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Staat; 2) Gesetz, betreffend den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt; 3) Gesetz, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen; 4) Gesetz, betreffend die Orden und ordensähnlichen Kongregationen; 5) Gesetz, betreffend das Besteuerungsrecht der Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Nach der Kirchenverfassung vom 6. Jan. 1874 umfaßt die evangelische Landeskirche sämtliche evangelische (lutherische, reformierte und unierte) Gemeinden des Großherzogtums, unbeschadet des Bekenntnisstandes der einzelnen Gemeinden. Das Kirchenregiment wird von dem evangelischen Landesherrn nach Maßgabe der Verfassung durch die oberste Kirchenbehörde, das Oberkonsistorium, ausgeübt. Jede Kirchengemeinde verwaltet innerhalb der verfassungsmäßig bestimmten Grenzen ihre Angelegenheiten selbst, und zwar zunächst durch die Gemeindevertretung und den Kirchenvorstand. Die Gesamtheit der evangelischen Kirchengemeinden eines Dekanats (die Zahl derselben beträgt 23) findet ihre Vertretung in der in der Regel einmal jährlich zusammentretenden Dekanatssynode, bestehend aus sämtlichen Geistlichen des Dekanats und ebenso vielen von den Gemeindevertretungen gewählten weltlichen Mitgliedern. Vorsitzender ist der Dekan, welcher von der Dekanatssynode für 6 Jahre gewählt und von dem Großherzog bestätigt wird. Die Gesamtheit der evangelischen Kirche wird durch die Landessynode vertreten. Dieselbe tritt regelmäßig alle 5 Jahre zusammen und besteht aus je einem geistlichen und je einem weltlichen von jeder Dekanatssynode gewählten Abgeordneten, dem evangelischen Prälaten und 7 (3 geistlichen und 4 weltlichen) von dem evangelischen Landesherrn zu ernennenden Mitgliedern. Der Landessynode steht das Gesetzgebungsrecht in allen kirchlichen Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Landesherrn zu. Die katholische Landeskirche (Landesbistum Mainz) bildet einen Bestandteil der oberrheinischen Kirchenprovinz und steht unter einem Bischof (mit Domkapitel), dem wiederum 16 katholische Dekanate und 158 Pfarreien untergeordnet sind. Für den israelitischen Kultus bestehen 7 Rabbinate (1880: 26,746 Israeliten).

Finanzen, Heerwesen rc.

Die jährlichen Einnahmen des Staats betragen nach dem Staatsbudget für die Finanzperiode 1885 bis 1888: 19,902,099 Mk., nämlich aus:

Domänen	4333 189	Mark
Regalien	6 900	"
Direkten Steuern	8 200 186	"
Indirekten Auflagen	4 411 298	"
Überschüssen, Strafen rc.	2 950 526	"

Die Ausgaben betragen 18,416,098 Mk., nämlich:

Lasten, Abgänge rc.	1 212 680	Mk.
Staatsschuld	1 211 794	"
Pensionen	990 657	"
Zivilliste und Apanagen	1 258 917	"
Landstände	44 650	"
Staatsministerium	325 540	"

Ministerium des Innern und der Justiz . .		6 729 689 Mk.
darunter: Ministerium selbst	249 700 Mk.	
Sektion für innere Verwaltung	4 303 266 „	
„ „ Justizverwaltung	2 176 723 „	
Ministerium der Finanzen		5 087 281 „
Matrikularbeiträge zur Reichskasse		1 568 000 „

Nach dem Stand vom 1. Jan 1886 betragen:

	Aktiva Mark	Passiva Mark
A. Die eigentliche Staatsschuld.	7 689 278	36 244 040
B. Die Staatsrentenschuld. . . .		5 360 400
C. Die Landeskulturrentenschuld .	494 700	494 700
D. Die Aktiven der Hauptstaatskasse (Darlehen für Eisenbahnbauten, an Banken und Bankhäuser, Kapitalwert von angekauften Obligationen ꝛc.)	13 253 540	
Zusammen:	21 437 518	42 099 140
Hiernach Überschuß der Passiva . .	—	20 661 622

Das Militär des Großherzogtums ist nach der Konvention vom 13. Juni 1871 als geschlossene Division (großherzoglich hessische [25.] Division) vom 1. Jan. 1872 an in den Etat und in die Verwaltung des Reichsheers und zwar speziell in den Verband der preußischen Armee (11. Armeekorps) eingetreten. Es behält im Frieden Garnison innerhalb des Großherzogtums; doch kann der Kaiser vorübergehend in außerordentlichen, durch militärische und politische Interessen gebotenen Fällen von dem ihm verfassungsmäßig zustehenden Dislokationsrecht auch in Bezug auf die hessische Division, nach vorherigem Benehmen mit dem Großherzog, Gebrauch machen. Im übrigen finden die Vorschriften der Reichsverfassung über das Kriegswesen auch auf das großherzogliche Militär Anwendung. Das Staatswappen (s. Tafel »Wappen«) ist ein mit der Königskrone bedeckter, von den Orden umhangener und von zwei Löwen gehaltener blauer Schild mit einem gekrönten, von Silber und Rot zehnmal quergestreiften Löwen, der in der rechten erhobenen Vordertatze ein Schwert hält. Die Landesfarben sind Rot und Weiß. Orden und Ehrenzeichen sind: der Ludwigsorden, der goldene Löwenorden, das Militärverdienstkreuz, das Militärsanitätskreuz, der Verdienstorden Philipps des Großmütigen (s. Tafel »Orden«), die Verdienstmedaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirtschaft, ein allgemeines Ehrenzeichen, ein Ehrenzeichen für Verdienste während der Wassersnot 1882/83, die Militärdienstehrenzeichen für 25 und 50 Dienstjahre, die Militärdienstalterszeichen für 10, 15 und 20 Dienstjahre, das militärische Erinnerungszeichen an den Großherzog Ludwig I. und das Felddienstzeichen. Residenz- und Hauptstadt ist Darmstadt.

Vgl. Wagner, Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogtums H. (Darmst. 1829–31, 4 Bde.); Walther, Das Großherzogtum H. nach Geschichte, Land, Volk, Staat und Örtlichkeit (das. 1854); Dieffenbach, Das Großherzogtum H. in Vergangenheit und Gegenwart (2. Aufl., das. 1885); Hesse, Rheinhessen in seiner Entwickelung von 1798 bis 1834 (Mainz 1835); Küchler, Die Verwaltungsgesetzgebung im Großherzogtum H. (2. Aufl., Darmst. 1885, 2 Bde.); Zeller, Handbuch der Verfassung und Verwaltung im Großherzogtum H. (das. 1885–86, 2 Bde.); Becker, Geognostische Skizze des Großherzogtums H. (das. 1849); R. Ludwig, Geologische Skizze des Großherzogtums H. (das. 1867); Derselbe, Versuch einer Statistik des Großherzogtums H. auf Grundlage der Bodenbeschaffenheit (das. 1868); Weidenhammer, Die Landwirtschaft im Großherzogtum H. (das. 1883); »Mitteilungen der großherzoglich hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik« (das. 1862–86, 16 Bde.) und »Beiträge zur Statistik des Großherzogtums H.« (das. 1862–86, 27 Bde.). Topographische Karte von H. (1:50,000, 1832–50); Becker, Höhenschichtenkarte (1:250,000, 2 Blätter, seit 1872).

Geschichte des Großherzogtums Hessen.

Georg I., der Fromme, der Stifter der darmstädtischen Linie, erhielt beim Tod seines Vaters, Philipps des Großmütigen (gest. 1567), als jüngster der vier Söhne ein Achtel der hessischen Stammlande, die obere Grafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt, welche allmählich im Gegensatz zu H.-Kassel den Namen Landgrafschaft H.-Darmstadt erhielt, obwohl sie nicht zum eigentlichen H. gehörte. H. verdankt seine spätere Blüte ganz vorzüglich der weisen Regententhätigkeit seines ersten Fürsten, der als thatkräftiger und über seine Jahre hinaus gereifter Jüngling ein wenige QMeilen umfassendes, einige Tausend Gulden jährlich einbringendes Land übernahm und nach 30jähriger Regierung seinen Nachfolgern ein schon auf etwa 2000 qkm angewachsenes, von mehr als 25,000 Seelen (darunter 2000 zu Darmstadt) bewohntes, reiche Revenuen und selbst einen beträchtlichen Überschuß gewährendes Land hinterließ. Wie die bessern und reichern zwei Drittel des ganzen etwa 100 Ortschaften und Schlösser (darunter 5 Städte) zählenden Landes dem Fürsten als Domanialbesitz erb- und eigentümlich, nur etwa 30 der geringern Orte Prälaten und Rittern der »Landschaft« gehörten, so gestaltete sich auch das Regiment des Ländchens völlig patriarchalisch. Freilich war Georg auch unermüdlich thätig, und sein ganzer Tag gehörte den Geschäften. Schon 1577, als die Linie der Grafen von Dietz, der Kinder Philipps des Großmütigen aus zweiter morganatischer Ehe, nur noch durch den jüngsten in Gefangenschaft lebenden Sohn repräsentiert war, teilten die vier Brüder deren Besitz, von dem drei Ämter an Georg fielen. Bedeutender war der Zuwachs durch den 1583 erfolgenden Tod Philipps von H.-Rheinfels, des dritten der Brüder, dessen Land unter die drei überlebenden gleichmäßig verteilt wurde, und wovon Georg seinen Teil gegen die seinem ältesten Bruder, Wilhelm, früher zugefallenen, ihm benachbarten Dietzschen Lande vertauschte, so daß sich sein Land, nördlich vom Main bei Homburg beginnend, südlich von diesem Fluß bis zur pfälzischen Grenze erstreckte, im O. von den Höhen des Odenwaldes, im W. vom Rhein begrenzt.

Als Georg 1596 starb, teilte er sein Land derart, daß die Hauptmasse, die Obergrafschaft, dem ältesten Sohn, Ludwig V., dem Getreuen (1596–1626), zufiel, während die beiden jüngern, Friedrich, der Stifter der Homburger Linie, mit Homburg am Taunus, Philipp mit Butzbach abgefunden wurde, das nach dem Aussterben dieser Linie 1643 wieder mit H. vereinigt wurde. Ludwig glich seinem Vater in dem Fleiß, mit dem er die Regierungsgeschäfte versah, wie in dem Verlangen nach Vergrößerung des Landes. Als daher die Linie H.-Marburg bereits 1604 mit ihrem Begründer Ludwig III. ausstarb, dessen Land nun zwischen Moritz I. von H.-Kassel und Ludwig V. verteilt ward, ergriff er bei Ausbruch der Religionskämpfe in Deutschland 1618 die Gelegenheit, auf Grund einer Testamentsbestimmung Ludwigs III., welche jede Religionsänderung untersagte, von dem zur reformierten Kirche übergetretenen Landgrafen Moritz die ganze oberhessische Erbschaft

zu verlangen, und da dieser als Anhänger der Union und Friedrichs V. von der Pfalz den Zorn des Kaisers Ferdinand II. auf sich gezogen, sprach ihm auch 1623 ein reichshofrätliches Erkenntnis die ganze Erbschaft zu, die er mit Hilfe ligistischer Truppen in Besitz nahm, und in der er statt des reformierten Marburg die lutherische Universität Gießen gründete. Auch erhielt Ludwig V. vom Kaiser die Ermächtigung zur Einführung der Primogenitur in seinem Haus, was das Land vor den verderblichen Teilungen bewahrte. Auf Ludwig V. folgte sein Sohn **Georg II., der Gelehrte** (1626–61). Während des ganzen Dreißigjährigen Kriegs blieben die Landgrafen von H. der kaiserlichen Partei treu und verfeindeten sich bitter mit ihren Kasselschen Vettern, ohne doch ihr Land vor den Verheerungen des Kriegs bewahren zu können. Auch die kaiserlichen Heerführer konnten in jener schweren Zeit auf des Kaisers Verbündete keine Rücksicht nehmen, so daß der Landgraf Georg zuletzt den Kaiser direkt um Schonung für sein verödetes Land anging. Ferdinand III. willfahrte seinen Bitten, soviel es in seiner Macht stand, mußte es aber geschehen lassen, daß Georg durch Separatverträge mit Frankreich und Schweden sich Schonung seitens der Feinde des Kaisers erkaufte. Hierzu kam der stets erneuerte Erbschaftsstreit mit H.-Kassel. Erst der Westfälische Friede 1648 führte einen Ausgleich zwischen Georg und der Landgräfin Amalie Elisabeth von H.-Kassel, der Vormünderin ihres unmündigen Sohns, auf eine für H.-Darmstadt immerhin noch vorteilhafte Weise herbei, indem dasselbe die größere Hälfte Oberhessens behielt. Die Universität Marburg verblieb unter gemeinschaftlicher Verwaltung; dagegen wurde dem Landgrafen Wilhelm IV. von H.-Kassel, vorbehaltlich der Alternierung, die ihm früher zugestandene Präzedenz im Rang und in der Vertretung nach außen wie im Reich zugestanden. Die folgenden 13 Jahre, das letzte Drittel seiner Regierung, benutzte Georg mit Erfolg, die seinem Lande durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen.

Sein Sohn **Ludwig VI.** (1661–78) setzte des Vaters Bemühungen um die Hebung des Landes in materieller und geistiger Beziehung fort durch Begünstigung von Einwanderungen, das Verbot des Kriegsdienstes außer Landes, eine neue Regelung des verfallenen Schul- und Kirchenwesens, eine neue Hofgerichtsordnung ꝛc. Getreu den Traditionen seiner Vorfahren, wußte er aus den Überschüssen seiner Regierung von neuem einen Hausschatz zu sammeln, welcher ihm wie jenen Gelegenheit bot, sein Land durch den Ankauf benachbarter Besitzungen (Eberstadt, Rodau, Frankenstein) noch besser abzurunden. Sein Sohn **Ludwig VII.** starb als Jüngling 31. Aug. 1678, vier Monate nach Antritt seiner Regierung, und statt des zweiten Bruders, des erst elfjährigen **Ernst Ludwig** (1678–1738), regierte bis 1688 als Vormünderin die Mutter Elisabeth Dorothea von Sachsen-Gotha. Auch Ernst Ludwig zeichnete sich gleich seinen Vorgängern durch die Standhaftigkeit und Entschiedenheit aus, mit welcher er im Gegensatz zur Kasseler Linie dem kaiserlichen Interesse ergeben war; doch hatte das Land während der Kriege mit Frankreich 1688–1714 viel zu leiden, die Landeshauptstadt ward zweimal von den Franzosen genommen und gebrandschatzt, der Hof zur Flucht nach Oberhessen genötigt. Einigen Ersatz brachten dem Lande die Kolonien der Waldenser zu Rohrbach, Weinbach, Walldorf ꝛc., während der Landgraf den französischen Refugiés aus Furcht vor Ludwig XIV. den Eintritt in sein Land verwehrte. Übrigens ist Ernst Ludwig der erste, der die alte Einfachheit und Wirtschaftlichkeit seines Geschlechts mit dem von Ludwig XIV. aufgebrachten Glanz und Pomp vertauschte. Französische Sitte begann an seinem Hof die gute altdeutsche Einfachheit zu verdrängen. Bauten, Theater und die Begünstigung aller schönen Künste verschlangen nicht nur die Ersparnisse der frühern Zeiten, sondern stürzten auch das Land zum erstenmal in Schulden. Seinem Beispiel folgte auch sein Sohn **Ludwig VIII.** (1738–68), der, obwohl er schon als Erbprinz durch Vermählung mit der Erbtochter des letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg über ein Einkommen von 300,000 Gulden verfügte, das sich nach dem Anfall der größern Hälfte der Erbschaft (die kleinere fiel nach 20jährigem Erbstreit an H.-Kassel) noch bedeutend erhöhte, doch infolge übermäßiger Jagdlust und der Vergeudung großer Summen für Oper und Schauspiel sich selbst und das Land in große Schulden stürzte. In der äußern Politik schloß auch er sich ganz an Österreich an und hatte daher im österreichischen Erbfolgekrieg von den französischen Heeren zu leiden, dann im Siebenjährigen Krieg französische Besatzungen in seine Festungen aufzunehmen.

Sein Sohn **Ludwig IX.** (1768–90) war in manchen Stücken das Gegenteil seines Vaters, einfach, abgehärtet, ein großer Soldatenfreund und Freund Friedrichs II. Er ließ es sich angelegen sein, durch ein strenges, thätiges, selbstherrliches Regiment das, was sein Vater verschuldet, wieder gutzumachen, und es gelang ihm wirklich, die zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Seine Residenz Pirmasens, Mittelpunkt der hanau-lichtenbergischen Besitzungen, die er zu Lebzeiten seines Vaters verwaltet hatte, behielt er auch während der ganzen Dauer seiner Regierung bei und that viel zur Hebung der Bevölkerung und der Kultur dieser Lande. Sein aufgeklärtes Regiment schaffte eine Menge von Mißbräuchen, besonders in der Justiz, ab; er beseitigte den unter der Herrschaft seines Vaters eingerissenen Jagdunfug und suchte durch die Regelung der Verwaltung, durch die Heranziehung trefflicher Beamten und Gelehrten aus Nord- und Mitteldeutschland sein Land auf die Höhe Preußens zu bringen. Sein Hof war der Sammelpunkt der hervorragendsten deutschen Künstler und Dichter, die schönste Zierde desselben seine Gemahlin, die vortreffliche Karoline von Pfalz-Zweibrücken, die »große Landgräfin«, die Freundin Friedrichs d. Gr. Gegen das Ende seiner Regierung, kurz nach dem Ausbruch der französischen Revolution, verlor der Landgraf durch Beschluß der französischen Nationalversammlung seine Rechte und Einkünfte aus dem im Elsaß belegenen Teil der hanauischen Besitzungen (Buchsweiler, Brumath, Pfaffenhofen ꝛc.). Sein Sohn **Ludwig X** (1790 bis 1830) schloß sich den Heeren der alliierten Preußen und Österreicher (1792) an, als es galt, die französische Revolution zu bekämpfen und die ihm entrissene Grafschaft Hanau-Lichtenberg wiederzuerlangen. Doch sah er sich beim Rückzug der Alliierten 1793 genötigt, der feindlichen Übermacht zu weichen. Das ganze Land wurde gleich den Nachbargebieten von den Franzosen besetzt und gebrandschatzt; die aus dem Land fortgeführten Männer bürgten als Geiseln für die Neutralität von Fürst und Land. Der Friede von Lunéville (1801) brachte ihm als Entschädigung für die an Frankreich abgetretenen linksrheinischen und einige andre an Baden und Nassau-Usingen abgetretene Lande das Herzogtum West-

falen, einen Teil des ehemals mainzischen Gebiets und einige andre Parzellen mediatisierten Kirchengutes, im ganzen statt der abgetretenen 2200 qkm mit 100,000 Einw. etwas über 5500 qkm mit 218,000 Einw. Durch einen Tauschvertrag mit Baden 1803 arrondierte der von Bonaparte bevorzugte Fürst sein Land noch besser und brachte zugleich die frühere Reichsstadt Wimpfen in seinen Besitz.

Die neuen Landschaften bildeten zusammen mit den alten die drei Provinzen: Starkenburg, Oberhessen und Westfalen. Als Mitglied des Rheinbundes wurde dem Landgrafen 1806 die Souveränität zugestanden, worauf er (14. Aug.) den Titel Großherzog Ludwig I. annahm. Zugleich hob er mit einem Federstrich die formell noch bestehende, doch seit 1628 nicht mehr aktive landständische Verfassung auf und erwarb die Souveränität über sämtliche noch reichsunmittelbare Grafen und Freiherren innerhalb der Grenzen seines Gebiets. Dafür mußten die hessischen Truppen bis Ende 1813 auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen für Napoleon kämpfen. Erst 2. Nov. 1813 schloß sich Ludwig I. den Alliierten an. Die Bestimmungen des Wiener Kongresses führten noch einige für das Land vorteilhafte Gebietsaustausche herbei, die den Territorialbestand um ein Geringes minderten, die Bevölkerungsziffer etwas erhöhten. Der Großherzog mußte das Herzogtum Westfalen an Preußen, einige südlich gelegene Ämter an Bayern abtreten und erhielt dafür ehemalige Mainzer, Wormser, Pfälzer Gebiete und die Oberhoheit über einige bisher Reichsunmittelbare, wogegen er die Selbständigkeit der hessischen Seitenlinie H.-Homburg anerkennen mußte. Wegen seiner am linksrheinischen Ufer gelegenen Besitzungen nannte er sich seit 7. Juli 1816 »Großherzog von H. und bei Rhein«.

Ludwig zeigte sich fortan redlich bemüht, nicht nur die tiefen durch den Krieg dem Wohlstand des Landes geschlagenen Wunden zu heilen, sondern auch durch zeitgemäße Verwaltungsreformen dem modernen Geist Rechnung zu tragen. Auch gab er dem Land 18. März 1820 eine neue ständische Verfassung mit zwei Kammern, deren zuerst sehr beschränkte Rechte er jedoch auf Rat des Ministers v. Grolmann erweiterte, worauf die revidierte Verfassung den Ständen von Grolmann 17. Aug. 1820 als Landesgrundgesetz feierlich übergeben wurde. Auf dem ersten Landtag wurden das Steuersystem und die Heereskonskription neu geordnet und eine neue Gemeindeordnung vereinbart. Hierauf ward eine Zentralregierung, ähnlich wie im benachbarten H.-Kassel, neu organisiert. An Stelle des bisherigen alleinigen Kabinetts traten vier Departementsminister mit solidarischer Verantwortlichkeit; die Einrichtung eines Staatsrats zur Vorberatung von Gesetzen und allgemein wichtigen Angelegenheiten wurde beschlossen, eine Oberrechnungskammer und eine Staatshauptkasse eingerichtet. Trotz der während der Kriegsjahre bedeutend angewachsenen Staatsschuld blieb das Staatsbudget doch stets im Gleichgewicht, so daß die Finanzgesetze zum schnellen Abschluß gediehen, eine allmähliche Tilgung der Schuld in Aussicht genommen werden konnte. In wirtschaftlichen Dingen zeigte der Großherzog einen klaren und unbefangenen Sinn. Auf die preußischen Zollvereinsbestrebungen ging er sofort freudig ein und war einer der ersten, die 1828 dem neuen Zollverein freiwillig beitraten. Besonders zeigte er sich für die Besserung der Lage des Bauern- und Arbeiterstandes besorgt, und wie schon früher die Ablösbarkeit bäuerlicher Fronen, so setzte er jetzt die Aufhebung sämtlicher Staats- und Jagdfronen durch.

Ihm folgte 6. April 1830 sein Sohn Ludwig II. (1830–48), der unter dem Eindruck der auf die Julirevolution folgenden Unruhen in den Nachbarländern in etwas reaktionärere Bahnen einlenkte und die Bundesbeschlüsse gegen die Presse und Vereine bereitwilligst ausführte. Die Opposition des Landtags dagegen wurde im November 1833 mit der Auflösung desselben, der Pensionierung der zur Kammeropposition gehörigen Beamten und der Verschärfung der Polizeimaßregeln gegen demokratische Umtriebe beantwortet. Die Folge war, daß die Regierung wieder die Majorität in den Kammern erlangte und die Geschäfte in Ruhe erledigte. Wichtig war die Auseinandersetzung zwischen Staats- und fürstlichem Domanialvermögen, indem der Großherzog ein Drittel seines bisherigen Hausbesitzes dem Land als Schuldentilgungsfonds überließ. Neuen Anlaß zur Aufregung gab die Vorlage eines neuen Zivilgesetzentwurfs in dem Ende 1846 berufenen Landtag, der einzelne freisinnige Rechtsbestimmungen des in Rheinhessen geltenden Code Napoléon zu gunsten älterer deutscher und kirchlich beschränkterer Institutionen aufhob. Dennoch wurde der Entwurf mit Ausnahme des die Aufhebung der Zivilehe in Rheinhessen betreffenden Paragraphen von beiden gefügigen Kammern angenommen. Obwohl das Vorgehen der Regierung in dem Hungerjahr 1847 so energisch und erfolgreich war, daß Unruhen völlig vermieden wurden, so gaben doch politische Debatten im Landtag von 1847 sowie der von der Opposition heraufbeschworne blutige Schatten Weidigs (s. d.) bald neuen Stoff zu Unruhen. In dem Ende Dezember 1847 zusammenberufenen neuen Landtag befand sich eine zahlreiche Opposition unter Führung des Vorkämpfers der Liberalen, Heinrichs v. Gagern. Aber erst der Ausbruch der Pariser Februarrevolution gab auch hier der Volkspartei den Mut, offen mit ihren Forderungen hervorzutreten. In keinem Land vollzog sich der Umschwung schneller und ordnungsmäßiger, doch auch in wenigen nur war der Sieg der Reaktion in den Jahren 1850—66 entschiedener und rücksichtsloser als in H.

Bereits 28. Febr. 1848 stellten die Führer der Liberalen in der Kammer den Antrag auf Berufung einer Nationalvertretung und Ernennung eines Bundesoberhauptes. Am 5. März gab die Regierung der Macht der öffentlichen Stimme nach; durch ein Edikt wurde die Mitregentschaft des Erbgroßherzogs, der nach Ludwigs II. Tod 16. Juni 1848 als Ludwig III. Großherzog wurde, verkündet und von letzterm sofort die Erfüllung der hauptsächlichsten liberalen Forderungen zugesagt. An Stelle des langjährigen reaktionären Ministers du Thil ward Heinrich v. Gagern als Minister des Innern ins Kabinett gezogen, dem im Mai Jaup, ein tüchtiger Staatsmann, folgte. Am 7. März wurde das Militär auf die Verfassung vereidigt. In der deutschen Frage ging man im Verein mit Württemberg und Nassau auf der von Gagern gezeichneten Bahn vor. Trotzdem kam es besonders im Odenwald und Vogelsgebirge zu Volksaufständen mehr sozialistischer als politischer Natur, die nur durch Waffengewalt gedämpft werden konnten. Um Freiheit für seine Reformthätigkeit zu gewinnen, vertagte Jaup im Juli die Kammern und führte darauf eine Reihe wichtiger Reformen: die Reorganisation der Verwaltung, die Aufhebung des Jagdrechts, eine neue Kirchen- und Schulorganisation, mündliches und öffentliches Verfahren im Strafrecht

da, wo es noch nicht bestand, schnell und glücklich durch. Indes schon im Juli 1850 wurde das Ministerium Jaup wieder gestürzt; den ostensibeln Vorwand zu seiner Entlassung gab seine preußenfreundliche Haltung in der deutschen Frage, welche auch in den Kammern getadelt wurde und inzwischen durch Preußens Zurückweichen unterlegen war. Jaup wurde durch Dalwigk ersetzt, welcher zunächst Österreich bei der Restauration des Bundestags eifrig unterstützte und mit diesem und dem Bischof Ketteler von Mainz im Bund sofort einen Verfassungskonflikt mit dem Landtag begann, während dessen wichtige 1848 erworbene Rechte, wie namentlich das Vereinsrecht, ohne weiteres aufgehoben und namentlich die Beamten durch allerlei direkte und indirekte Gewaltmaßregeln zur Unterwürfigkeit gezwungen wurden. Die katholische Kirche in H. und die staatlichen Aufsichtsrechte über dieselbe überlieferte Dalwigk durch die geheime Konvention vom 23. Aug. 1854 gänzlich dem Mainzer Bischof, der nun ungehindert sein hierarchisch-jesuitisches System durchführen konnte. Die Proteste der Kammern gegen dieses gewissenlose Verfahren der Regierung blieben gänzlich erfolglos, außer daß Dalwigk die Konvention 1862 veröffentlichen mußte. Der Pakt selbst blieb nach wie vor bestehen.

In der deutschen Frage war Dalwigk einer der eifrigsten Verfechter der preußenfeindlichen mittelstaatlichen Politik sowohl in der Bundesreformfrage als in der schleswig-holsteinischen Verwickelung; in jener unterstützte er Österreich, in dieser trat er energisch für den Augustenburger auf. Auch mit dem Hof Napoleons III. stand er in ununterbrochener Verbindung. Natürlich stimmte unter Dalwigks Leitung H. 14. Juni 1866 für die Mobilmachung der Bundesarmee gegen Preußen und ließ, obwohl die Kammern den Kriegskredit verweigerten, sein Kontingent zum 8. Bundeskorps stoßen, dessen Oberbefehl der hessische Prinz Alexander erhielt. Die hessischen Truppen erlitten durch die Ungeschicklichkeit ihrer Führer 13. Juli bei Laufach eine blutige Niederlage, und nach dem Gefecht bei Aschaffenburg wurde fast ganz H. von den Preußen okkupiert, während der Großherzog nach Worms floh. Dennoch blieben die alten Minister auch nach dem Ende des Kriegs in ihrer Stellung, und gerade Dalwigk war zur Führung der Friedensunterhandlungen ausersehen, die wohl für das Land noch härter ausgefallen wären, wenn nicht die nahe Verwandtschaft seines Herrscherhauses mit Rußland und England dem Sieger einige Rücksichten auferlegt hätte; die von Dalwigk angerufene französische Intervention war daher überflüssig. Die Hauptbestimmungen des am 3. Sept. abgeschlossenen Vertrags waren: Zahlung von 3 Mill. Gulden Kriegskosten; Abtretung des Gebiets der erst im März an H. gefallenen Landgrafschaft Homburg mit der Herrschaft Meisenheim, ferner der Kreise Biedenkopf und Wehl, des nordwestlichen Teils vom Kreis Gießen, des Ortsbezirks Rödelheim sowie endlich des hessischen Anteils am Ortsbezirk Niederursel. Im ganzen kamen, abgesehen von Homburg und Meisenheim, beinahe 830 qkm des ehemals hessischen Gebiets mit mehr denn 47,000 Einw. an Preußen. Dagegen überließ dieses letztere Katzenberg, Nauheim, Reichelsheim, Trais, Dortelweil und Haarheim, etwa 83 qkm mit 12,000 Einw., an H. Ferner mußte H. für Oberhessen dem Norddeutschen Bund beitreten, das Post- und Telegraphenwesen an Preußen überlassen, diesem das Besatzungsrecht in Mainz einräumen und in die Aufhebung der Rheinschiffahrtsakte willigen. Die Bevölkerung war meistens mit diesem Ergebnis des Kriegs einverstanden und erwartete nun auch eine Änderung in der innern Politik. Indes hier machte Dalwigk bloß das Zugeständnis der Suspension des Vertrags mit Ketteler von 1854, der thatsächlich doch bestehen blieb. Sonst trat er den Kammern schroff entgegen. In äußern Fragen versuchte Dalwigk noch wiederholt eine Rolle zu spielen, mußte sich aber durch die Militärkonvention vom 7. April 1867 und das Schutz- und Trutzbündnis vom 11. April noch enger an Preußen anschließen. Der Krieg von 1870/71, während dessen die hessischen Truppen als 25. Division unter Führung des Prinzen Ludwig zum 9. Armeekorps gehörten und an dessen Kämpfen rühmlichen Anteil nahmen, machte der 1866 geschaffenen Zwitterstellung Hessens ein Ende und vereinigte den ganzen Staat mit dem Deutschen Reich durch den Vertrag vom 18. Nov. 1870.

Nun sah sich auch endlich Dalwigk genötigt, seine Entlassung einzureichen (6. April 1871), und nach Verlauf eines 18monatlichen Übergangsstadiums unter dem Ministerium Lindelof kam (13. Sept. 1872) mit Hofmann, bisherigem Vertreter H.-Darmstadts im Bundesrat, ein ebenso begabter und arbeitsfähiger wie ehrlich deutsch gesinnter Minister an die Spitze der Regierung. Vor allem war er entschlossen, H. von der unberechtigten Herrschaft des Bischofs Ketteler zu Mainz und seiner Agitatoren zu befreien. Dem Vorgang Preußens folgend, brachte die Regierung 1874 ein neues Volksschulgesetz, welches die Oberaufsicht des Staats und die Leitung des gesamten Volksschulwesens durch staatliche Behörden entschieden feststellte, bei den Kammern zur Annahme, verkündete 27. Juni 1874 die mit der Landessynode vereinbarte neue Verfassung der evangelischen Kirche und legte im September 1874 dem Landtag fünf Kirchengesetzentwürfe vor, die sich im wesentlichen an die preußischen Maigesetze von 1873 und 1874 anschlossen, zum Teil aber noch über sie hinausgingen und trotz des Protestes und der Gehorsamsverweigerung des Bischofs Ketteler im April 1875 zum Abschluß kamen. Im Mai 1876 ward der zum Präsidenten des Reichskanzleramts ernannte Minister Hofmann durch Freiherrn v. Starck ersetzt, was aber die neue politische Richtung der Regierung um so weniger beeinflußte, als 13. Juni 1877 Ludwig III. plötzlich starb und ihm sein Neffe, der durchaus national und liberal gesinnte Großherzog Ludwig IV., folgte. Dieser war vor allem darauf bedacht, die finanziellen Verhältnisse des großherzoglichen Hauses zu regeln, die durch den übermäßig belasteten Hofstaat und jahrelange Defizits in Verwirrung geraten waren. Im Mai 1878 ward die Sache dahin geregelt, daß die Schulden der Zivilliste teils durch Verkauf von Domänen getilgt, teils vom Land übernommen, die Zivilliste aber um 300,000 Mk., auf 1,096,000 Mk., vermindert wurde. Ferner wurde die Zahl der Ministerien auf drei (Staatsministerium, Justiz und Inneres, Finanzen) verringert. Nach Einführung der neuen Reichsjustizgesetze wurde eine Reform der Steuern vorgenommen und 1885 zum Abschluß gebracht. Inzwischen hatte im Mai 1884 der Staatsminister v. Starck seine Entlassung genommen, weil er mit der morganatischen Vermählung des Großherzogs mit einer Frau v. Kolemine (s. Ludwig) nicht einverstanden gewesen war. An seine Stelle als Staatsminister war im August Staatsrat Finger getreten, der die Verwaltung ganz im Sinn seines Vorgängers führte.

Vgl. Baur, Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte (Darmst. 1846–73, 5 Bde.); Steiner, Geschichte des Großherzogtums

(das. 1833—34, 5 Bde.); Klein, Das Großher-tum H., historisch und geographisch betrachtet ainz 1861); Ewald, Historische Übersicht der rritorialveränderungen der Landgrafschaft H. und Großherzogtums H. (2. Aufl., Darmst. 1872); ppe, Kirchengeschichte beider H. (Marb. 1876); Herf, Die Teilnahme der hessischen (25.) Division dem Feldzug 1870/71 gegen Frankreich (Darmst. 77); »Archiv für hessische Geschichte und Alter-mskunde« (das., seit 1835).

Hessen, Flecken im Herzogtum Braunschweig, Kreis olfenbüttel, hat eine evang. Pfarrkirche, ein Schloß, re Zuckerfabrik und (1885) 2360 Einw. In H. wur-n die ersten Kartoffeln in Deutschland in Töpfen zogen.

Hessen-Barchfeld, s. Hessen-Philippsthal.

Hessen-Darmstadt, s. Hessen, Großherzogtum.

Hessenfliege, s. Gallmücken.

Hessen-Homburg, bis 1866 eine Landgrafschaft, 5 qkm (5 QM.) groß mit (1864) 27,374 Einw., be-nd aus zwei Teilen, von denen der eine (Homburg) genwärtig zum Kreis Obertaunus im Regierungs-zirk Wiesbaden der preuß. Provinz Hessen-Nassau, r andre (Oberamt Meisenheim) zum Regierungs-zirk Koblenz der Rheinprovinz gehört.

Geschichte. H. ist eine Nebenlinie von Hessen-armstadt und wurde von Friedrich I., dem jüng-en von Georgs I. drei Söhnen, gestiftet, welcher mäß der von seinem Vater (gest. 1596) getroffenen estimmung 1622 die Herrschaft Homburg erhielt. nfolge einer neuen Teilung zwischen Friedrichs bei-en Söhnen, Wilhelm Christoph und Georg Christian, ach Friedrichs I. Tod (1638) zerfiel sie wieder in ie Linien H.-Bingenheim und H. Doch fielen ie Länder beider Linien 1681 nach dem söhnelosen ode der beiden Brüder an den dritten Bruder, andgraf Friedrich II., den bekannten brandenbur-ischen Feldmarschall. Dieser hob durch Herbeizie-ung vieler vertriebener französischer Protestanten sein Ländchen dessen Industrie- und Fabrikwe-n und hatte 1708 seinen Sohn Friedrich III. Ja-ob zum Nachfolger, der infolge eines mit Hessen-Darmstadt abgeschlossenen Vergleichs die vorher sehr eschränkte Landeshoheit in H. erhielt. Als er 1746 hne männliche Erben starb, folgte ihm sein Neffe Friedrich IV. Karl Ludwig Wilhelm, der schon 1751 arb und seinen unmündigen Sohn Friedrich V. udwig zum Nachfolger hatte. Unter dem letztern urde H. infolge des Rheinbundes zu gunsten Hes-en-Darmstadts 1806 mediatisiert; doch erhielt es urch den Wiener Kongreß 1815 nicht nur die Sou-eränität wieder, sondern auch eine kleine Vergröße-ung durch Einverleibung der Herrschaft Meisenheim m linken Rheinufer. Aber erst 7. Juli 1817 erfolgte mittels besondern Vertrags die Aufnahme des Land-rafen in den Deutschen Bund. Nach Friedrichs V. udwigs Tod (1820) folgten nacheinander dessen ünf Söhne, zuerst Friedrich VI. Joseph und nach essen kinderlosem Absterben (2. April 1829) der zweite, Ludwig Wilhelm Friedrich, preußischer Ge-neral der Infanterie und Gouverneur der Festung Luxemburg. Auf diesen folgte 19. Jan. 1839 der dritte Bruder, Philipp August Friedrich, österreichi-scher Generalfeldzeugmeister. Infolge an ihn ergan-gener Petitionen versprach Philipp bereits 4. Febr. 1845 eine landständische Verfassung, starb aber 15. Dez. 1846 kinderlos, ohne seine Zusage erfüllt zu ha-ben. Ihm folgte in der Regierung der vierte Bruder, Gustav August Friedrich, österreichischer Feldmar-schalleutnant. Dieser bewilligte erst infolge der Märzereignisse von 1848 durch Patent vom 10. März die Einberufung eines verfassunggebenden Landtags. Dieser, zu dem am 28. Juli Wahlen stattfanden, konnte wegen des Todes des Landgrafen Gustav (8. Sept. 1848), welchem der fünfte Bruder, Ferdinand Heinrich Friedrich, österreichischer Feldzeugmeister, succedierte, erst 12. April 1849 zusammentreten. Derselbe beriet die Verfassungsvorlage sowie einige andre organische Gesetze ziemlich rasch, so daß schon 10. Dez. das neue Staatsgrundgesetz zu stande gebracht war und 3. Jan. 1850 publiziert wurde. Infolge der am 8. Jan. beschlossenen und 20. Jan. 1849 als Reichsgesetz verkündigten Aufhebung aller deutschen Spielbanken sollte auch H. die zu Homburg vom 1. Mai 1849 an aufhören lassen; die Regierung erhob aber, nachdem ihre Forderung auf Entschädigung für Spielpachter und Staatskasse zurückgewiesen worden war, 9. März einen Protest gegen das Gesetz überhaupt, worauf ein Reichskommissar ins Land gesandt wurde, dem am 7. Mai ein Bataillon und eine halbe Eskadron österreichischen Militärs als Exekutionstruppen folgten, die jedoch schon 10. Mai wieder abzogen, nachdem die Bank mit Vorbehalt jeglicher Rechte geschlossen worden war. Sie wurde indessen gleich darauf wieder geöffnet und hat bis 1872 ungehindert fortbestanden. Die seit Anfang 1850 siegreich vorschreitende Reaktion gestattete auch dem Landgrafen, Anfang 1851 alle Zugeständnisse von 1848 mit Einem Schlag zurückzunehmen. Am 20. April 1852 erfolgte die förmliche Aufhebung der Verfassung vom 3. Jan. 1850. Da Landgraf Ferdinand 24. März 1866 kinderlos starb, fiel die Landgrafschaft nach seinem Tod an Hessen-Darmstadt zurück, kam aber schon nach wenigen Monaten infolge des Friedensvertrags zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt vom 3. Sept. d. J. an ersteres Land und bildet seitdem einen Teil der Provinz Hessen-Nassau.

Hessen-Kassel, bis zum Ausbruch des deutschen Kriegs von 1866 ein Kurfürstentum und ein Staat im Deutschen Bund, 9581 qkm (174 QM.) groß mit (1864) 745,063 Einw., bildet jetzt im wesentlichen den gegenwärtigen Regierungsbezirk Kassel in der preußischen Provinz Hessen-Nassau (s. d.). Das Kurfürstentum in seiner Zusammensetzung vor 1866 bestand aus dem Stammland oder dem eigentlichen Hessen, dem Fürstentum Hersfeld, dem Großherzogtum Fulda, dem Fürstentum Hanau, der Grafschaft Schaumburg im N., der Herrschaft Schmalkalden im O. und einigen kleinern Gebieten, von denen Nauheim 1866 an das Großherzogtum Hessen kam. In nachfolgendem geben wir die Geschichte des ehemaligen Kurfürstentums.

Hessen als Landgrafschaft.

H. oder Niederhessen gehörte bis zum Tod Philipps des Großmütigen 1567 zu der Landgrafschaft Hessen und kam durch die Teilung derselben unter die vier Söhne Philipps an den ältesten Sohn, Landgraf Wilhelm IV., den Weisen (1567—92), den Stifter der bis 1866 herrschenden Linie. Derselbe begründete den Wohlstand seines Landes, ordnete den Staatshaushalt und vergrößerte sein Gebiet durch den ihm durch Erbschaft zufallenden Anteil der Grafschaft Rheinfels, die Herrschaft Plessa und ein Stück von Hoya und Henneberg. Unter seinem Sohn Moritz dem Gelehrten (1592—1627) hatte H. alle Schrecken des Dreißigjährigen Kriegs zu erdulden und war den unter Tillys Leitung das Land verheerenden Scharen der katholischen Liga um so härter preisgegeben, als der Übertritt des Fürsten zur reformierten Kirche (1605), sein treues Festhalten an der Union und sein

ernstlicher Wille, mit stattlicher Heeresmacht seine Stammlande zu verteidigen, ihn mit seiner eigennützigen, kurzsichtigen und kriegsunlustigen Ritterschaft entzweiten und diese ihm die Mittel zur Abwehr der Feinde verweigerte. 1623 ward er vom Kaiser gezwungen, den 1604 von seinem Oheim Ludwig geerbten Teil von Oberhessen an Darmstadt abzutreten. Der Ruin seiner Lande, der Mißmut über den mangelnden Patriotismus des alten Wehrstandes, der Kummer über das gestörte gute Verhältnis zu den seinem Haus früher ergebensten Familien brach die Kraft des Fürsten vor der Zeit; er legte 1627 das Regiment in die Hände seines ältesten Sahns, Wilhelms V., nieder und starb 1632. Seine übrigen drei Söhne aus zweiter Ehe, Hermann, Friedrich und Ernst, stifteten die Nebenlinien zu Rotenburg (bis 1658), Eschwege (bis 1655) und Rheinfels (in Beziehung auf die ältere Linie die jüngere genannt), welch letztere sich wieder (1693) in Rheinfels-Ratenburg (bis 1834) und Rheinfels-Wanfried (bis 1755) teilte.

Wilhelm V., der Beständige, pflanzte die kasselsche Linie sart. Er war ebensalls ein eifriger Anhänger des Protestantismus und einer der ersten deutschen Fürsten, die sich Gustav Adalf anschlossen. Im Feldlager zu Werben schloß er (August 1631) mit dem König ein Schutz- und Trutzbündnis zur Verteidigung des Glaubens und seiner Lande und stellte safart ein treffliches Heer auf. Als Entgelt verlieh ihm der Schwedenkönig, in seiner Eigenschaft als Schirmherr des Reichs und der protestantischen Kirche, die Abtei Fulda und die Stifter Paderbarn und Korvei. Mit dem Tad Gustav Adalfs (1632) änderte sich die Lage des Landgrasen sehr zu seinem Nachteil. Ohne Rückhalt an den schwedischen Heeren konnte Wilhelm V. mit seinen durch die Wechselfälle des Kriegs und Geldmangel geschwächten Streitkräften bei dem noch immer starken Widerwillen der Ritterschaft gegen jede beträchtliche Leistung für das Soldheer neuen Einfällen der Kaiserlichen nicht widerstehen. General Götz drang 1636 verheerend in Niederhessen ein, und obgleich die Schweden unter Banér dasselbe nach dem Sieg bei Wittstack wieder befreiten, sa folgten dach den Kriegsdrangsalen Hungersnot und Pest. Mitten unter diesen Wirren, als die Kaiserlichen zum zweitenmal H. okkupierten, starb Wilhelm, erst 35 Jahre alt, zu Leer in Ostfriesland 1637 mit Hinterlassung van sechs unmündigen Kindern. Aber seine Witwe Amalie Elisabeth, eine Frau van männlichem Geist, ergriff mit Thatkraft und Entschlossenheit die Zügel der Regierung. Von Westfalen aus eroberte sie die Stammlande wieder und nahm im Bund mit Frankreich und Schweden an den weitern Kämpfen einen heraarragenden Anteil. Im Besitz eines großenteils aus eignen Mitteln erhaltenen Soldheers van 20,000 Mann und der festen Plätze van den Quellen der Werra und Fulda bis zur Emsmündung, wußte sie ihr eignes Gebiet, sa oft es auch nach van den Durchzügen und Invasionen überlegener kaiserlicher Heerscharen zu leiden hatte, dennoch durch die Behauptung sämtlicher fester Plätze in demselben vor nochmaliger gänzlicher Aussaugung zu wahren und beim Friedensschluß sowohl den Forderungen der Protestanten Nachdruck zu verleihen, als auch für die Landgrasschaft die Abtei Hersfeld, bisher eine Enklave des Landes, und den größten Teil der Grafschaft Schaumburg zu erwerben.

Gleichzeitig glückte es der Landgräfin, durch ihr Entgegenkammen in dem langwierigen Erbschaftsstreit mit Hessen-Darmstadt über den Ansall und die Teilung des durch Erbschaft beiden Linien gemeinsam zugefallenen Ober- und Niederfürstentums Hessen einen gütlichen Vergleich herbeizuführen. Die zur marburgischen Erbschaft nicht zugehörigen Patrimonialländer, die niedere Grafschaft Katzenelnbogen und die Herrschaft Schmalkalden umfassend, wurden ihr ganz, von dem Oberfürstentum eine Hälfte des marburgischen Anteils, die andre nebst dem gießenschen Teil dem Landgrafen Gearg II. von Hessen-Darmstadt zugeteilt. Nachdem die Landgräfin die zwei folgenden Jahre (1648–50) gänzlich der Wiederaufrichtung ihres Landes, dessen Verwaltung sie nach dem Muster der erbverbrüderten Häuser Brandenburg und Sachsen neu regelte, gewidmet hatte, legte sie 1650 bei eintretender Majarennität ihres ältesten Sahns, Wilhelms VI., ihre Regentschaft nieder. Ein großes Verdienst hatte sich die Landgräfin auch dadurch um ihr Land erworben, daß sie beim Westfälischen Frieden das Primogeniturrecht für beide hessischen Linien, Kassel und Darmstadt, als ständiges Reichsgesetz durchsetzte und damit der endlosen Zersplitterung, durch die diese Lande schon bedeutend gelitten, für künftige Zeiten vorbeugte. Die drei jüngern Söhne wurden mit kleinen Gebietsparzellen abgefunden und die Oppositian des jüngsten, Ernsts von Ratenburg, bald zum Schweigen gebracht. Wilhelm VI. machte sich um die höhern Lehranstalten seines Landes sehr verdient, trat 1658 der rheinischen Allianz bei und starb 1663. Sein Sohn Wilhelm VII. stand unter der Vormundschaft seiner Mutter Hedwig Sophie, einer Schwester des Großen Kurfürsten von Brandenburg, und starb, ehe er selbst die Regierung angetreten hatte (1670). Ihm salgte, bis 1675 ebenfalls unter Vormundschaft seiner Mutter, sein Bruder Karl I., von dessen Regierung her besanders der Ruhm der hessischen Söldner datiert, die in den meisten der damaligen Kriege mit sochten. Karls jüngerer Bruder, Philipp, stiftete die Nebenlinie Philippsthal, von welcher wieder durch Philipps zweiten Sohn, Wilhelm, die zu Philippsthal-Barchfeld abstammte.

Karl starb 1730, und es salgte ihm sein Sohn Friedrich I., welcher infolge seiner Vermählung mit Ulrike Eleonore, der jüngsten Schwester Karls XII. von Schweden, 1720 den schwedischen Thran bestiegen hatte, weshalb er 1730 seinen Bruder Wilhelm zum Statthalter in H. ernannte, der ihm, als er 25. März 1751, ohne Erben zu hinterlassen, starb, unter dem Namen Wilhelm VIII. als Landgraf folgte. Derselbe beteiligte sich als Verbündeter Englands am Siebenjährigen Krieg, in welchem sich die hessischen Soldaten zwar mit Ruhm bedeckten, aber das Land unter den Kriegsdrangsalen außerardentlich litt. Der Propaganda der Jesuiten war es inzwischen (1749) gelungen, den ältesten Sohn Wilhelms, Friedrich, zum Übertritt zur kathalischen Religian zu bewegen. Dennoch wurden sie durch das energische, von Preußen und Hannover gestützte Vorgehen Wilhelms um die Vorteile, die sie van diesem fünf Jahre lang verheimlichten Übertritt erhafften, gebracht. Wilhelm nämlich verardnete (1754) in Gemeinschaft mit seinen Ständen, daß der Prinz einst als Landgraf weder einem Kathaliken eine öffentliche Stellung nach seinen Glaubensverwandten öffentlichen Kult im Umkreis seiner Lande verstatten sollte, und überwies zugleich schon damals Friedrichs ältestem Sahn, Wilhelm (später als regierender Fürst Wilhelm IX.), die Grafschaft Hanau als selbständiges Fürstentum. Friedrich sah sich zur Wahrung seines Erbrechts genötigt, allen diesen Bestimmungen seine Zustimmung zu erteilen, und hielt dieselben dann auch während

seiner Regierung als Friedrich II. (1760—85) streng ein. Gleich seinem Vater ein Begünstiger von Kunst und Wissenschaft, hob er die Kultur seines Landes, führte jedoch gleichzeitig eine so verschwenderische Hofhaltung, daß er zur Deckung seiner Schulden kein Bedenken trug, einen großen Teil seines beträchtlichen Heers, im ganzen 17,000 Mann, an England in dessen Kampf gegen die nordamerikanischen Kolonien zu verkaufen, ein Handel, der ihm mehr als 20 Mill. Thlr. einbrachte. Er starb 1785 mit Hinterlassung eines Vermögens von 60 Mill. Thlr.

Hessen als Kurfürstentum.

Auf Friedrich II. folgte sein Sohn Wilhelm IX., welcher 1760 Graf, dann Fürst von Hanau gewesen war. Dieser fand eine Menge Mißbräuche abzuschaffen, die sein Vater hatte aufkommen lassen, und schien anfangs hierzu auch den besten Willen zu haben. Bald aber verfiel er in die entgegengesetzten Fehler; seine Gerechtigkeitsliebe artete in Härte, seine Sparsamkeit in Geiz aus. Er nahm 1792 an dem Kriege gegen Frankreich Anteil und schloß 1793 einen Subsidienvertrag mit Großbritannien, dem zufolge er 8000 Mann Hessen in britischen Sold gab. Unter seiner persönlichen Anführung stieß sein Heer zu der preußischen Armee. Er trat 1795 dem Baseler Frieden bei und erhielt im Frieden von Lüneville 1801 für 40 qkm und 2500 Seelen, welche er auf dem linken Rheinufer abtrat, die Reichsstadt Gelnhausen und die Enklaven Fritzlar, Holzhausen und Amöneburg (280 qkm mit 14,000 Einw.) nebst der Kurwürde, infolgedessen er 5. Mai 1803 den Titel eines Kurfürsten (als solcher Wilhelm I.) annahm. Er schloß sich zwar im ganzen der preußischen Politik an, hielt es aber doch für geraten, 3. Okt. 1806 einen Vertrag mit Napoleon zu schließen, worin ihm dieser Neutralität zugestand. Da aber der Kurfürst zur Behauptung derselben seine Streitkräfte auf 20,000 Mann brachte, ward er von Napoleon nach der Schlacht bei Jena beschuldigt, eine zweideutige Rolle gespielt zu haben, indem er nur den Sieg der Preußen habe abwarten wollen, um dann zu ihnen überzutreten. Bereits 1. Nov. besetzten französische Truppen Kassel, und der Kurfürst ward aller seiner Länder für verlustig erklärt und genötigt, nach Schleswig zu seinem Bruder, dem Prinzen von Hessen, zu flüchten. H., mit Ausnahme des Gebiets von Hanau, Schmalkalden und Katzenelnbogen, wurde infolge des Tilsiter Friedens 18. Aug. 1807 ein Bestandteil des neugeschaffenen Königreichs Westfalen. Ein 1809 von dem ehemaligen hessischen Offizier v. Dörnberg gemachter Versuch einer Volkserhebung mißlang völlig, und seit dieser Zeit ertrug das Volk das leichtsinnige und verschwenderische, aber milde Regiment König Jérômes in Geduld. Das Fürstentum Hanau wurde von Napoleon I. dem von ihm neugeschaffenen Großherzogtum Frankfurt zugeteilt. Die Niedergrafschaft Katzenelnbogen behielt er unter eigner Verwaltung. Das französische Regiment brachte dem Land neben großen finanziellen Opfern und dem schweren Blutzins zu den Kriegen Napoleons doch auch alle Segnungen der modernen, auf Gleichberechtigung aller Staatsbürger begründeten französischen Verfassung und damit zum erstenmal seit mehr als einem Jahrhundert frische Bewegung in die verrostete Staatsmaschine; hochbegabte Männer, wie Leist, v. Dohm, Bülow, Schmidt-Phiseldeck, hielten es nicht für unpatriotisch, unter dem Regiment Jérômes an der Reorganisation ihres Heimatslandes nach Kräften mitzuarbeiten. Die westfälische Herrschaft dauerte bis Ende Oktober 1813, wo ein russisches Heer unter Tschernitschew Kassel und H. von den Franzosen säuberte, worauf Wilhelm I. 21. Nov. nach siebenjähriger Abwesenheit wieder in seine Hauptstadt einzog, von dem seiner Dynastie innig ergebenen Volk begeistert empfangen. Wenige Tage darauf ging er nach Frankfurt und schloß hier 2. Dez. einen förmlichen Vertrag mit dem Kaiser von Österreich, der ihn in seinem Besitz wieder restituierte gegen das Versprechen, die Stände seines Landes in der vorigen Verfassung wiederherzustellen.

Bald zeigte sich indes, daß der Kurfürst in den Jahren der Verbannung nichts gelernt und nichts vergessen hatte. Die von der westfälischen Regierung im Land eingeführten Neuerungen waren für den Kurfürsten nur insoweit vorhanden, als sie die landesherrlichen Rechte und Einnahmen erhöhten; die gesamte Reformgesetzgebung dagegen, welche Verwaltung, Rechtsprechung, Heerwesen, Schule und Kirche zu gleicher Zeit umfaßte, galt als nicht vorhanden und machte dem alten Zopf wieder Platz. Der stärkste Eingriff in die zu Recht bestehenden Verhältnisse war die diktatorische Verfügung der Aufhebung aller 1806—13 vorgenommenen Veräußerungen und Verleihungen ehemaliger fürstlicher Domänen, der Ablösungen der Kammergefälle an Zinsen, Zehnten und Diensten. Eine Unzahl langwieriger Prozesse zwischen Domänenfiskus und Unterthanen, eine zahlreiche polemische Litteratur waren die Frucht dieser gehässigen Maßregel des Eigennutzes und der Kurzsichtigkeit. Den Kurfürsten hielt aber seine Anhänglichkeit an das Alte nicht ab, auf dem Wiener Kongreß den Königstitel zu beanspruchen. Da man ihm denselben nicht zugestehen wollte, behielt er den jetzt ganz bedeutungslos gewordenen Titel Kurfürst bei, mit dem jedoch das Prädikat »Königliche Hoheit« verbunden wurde. Seinem Versprechen gemäß, eine ständische Verfassung einzuführen, berief der Kurfürst zwar die alten Stände (1815 und 1816) nach Kassel ein und ließ ihnen einen Konstitutionsentwurf vorlegen, der im wesentlichen die alte Verfassung unverändert ließ, zog aber denselben, als die Stände eine Regelung der Vermögensverhältnisse zwischen dem Fürstenhaus und dem Land verlangten, zurück und oktroyierte 4. März 1817 gleichsam als neue Verfassung ein Haus- u. Staatsgesetz, das vorzüglich das regierende Haus und die Stellung der Staatsbeamten betreffende Bestimmungen, hinsichtlich der Volksrechte aber so gut wie nichts enthielt. Um den stets wiederholten energischen Protesten der Stände zu entgehen, berief er diese gar nicht wieder. Dagegen vermehrte er, den ausgesprochenen Volkswünschen zuwider, trotz des Notstandes von Handel, Industrie und Ackerbau, trotz eines jährlich wachsenden Defizits das stehende Heer auf 30,000 Mann, und als eifriger Anhänger des Alten führte er im Heer nicht nur den alten Uniformschnitt, sondern auch Zopf, Puder, den dreieckigen Hut und den Stock (für Offiziere und Unteroffiziere) wieder ein. Er starb 27. Febr. 1821.

Sein Nachfolger war sein einziger Sohn, Wilhelm II. Dieser erließ schon unterm 29. Juni d. J. ein Organisationsedikt, das die Justiz von der Verwaltung schied und den Geschäftskreis der zahlreichen und kostspieligen Behörden genau begrenzte. Die Mißstimmung über die hierbei zur Schau getragene Zurücksetzung der Landesvertretung wurde durch die verkehrte Wirtschaftspolitik der Regierung, durch sinnlose Willkürakte des »patriarchalischen« Regiments und das anstößige Verhältnis des Kurfürsten zu seiner Mätresse, Emilie Ortlöpp aus Berlin, bedeutend erhöht. Mit aller Macht sträubte sich der Kurfürst gegen den ihm von Preußen nahegelegten Beitritt zum Zollverein, dem

er bald durch den Abschluß des von Anfang an totgebornen mitteldeutschen Zollvereins (bis 1834), bald durch die Zolleinigung der nördlichen Landeshälfte mit Norddeutschland, der südlichen mit Bayern auszuweichen suchte. Die schädlichen Folgen dieser eigenwilligen Politik blieben nicht aus. Das Land wurde durch seine hohen Grenzzölle von den Nachbargebieten so gut wie isoliert, die partikularistischen Sonderzolleinigungen lösten sich nach wenigen Jahren wieder auf, und der Kurfürst mußte zufrieden sein, als ihm nach bedeutenden Verlusten für den Handel und die Industrie seiner Unterthanen von Preußen der Zutritt zum Zollverein später gewährt wurde. Die Willkür des ebenso eigenwillig wie sein Vater gearteten Wilhelm II. fand eine Stütze an der Gefügigkeit der Mehrzahl seiner Räte wie der Gerichte. Allein von Einfluß war neben einigen höfischen Kreaturen die kurfürstliche Mätresse, welche auf Kosten des hessischen Volkes mit in Mähren erkauften Gütern beschenkt und zur Gräfin von Reichenbach-Lessonitz erhoben wurde. Die treffliche und vom Volk aufrichtig geliebte Kurfürstin, eine preußische Prinzessin, nahm mit dem Kurprinzen infolgedessen ihren Aufenthalt erst zu Berlin, nachher zu Bonn und später zu Fulda.

Erteilung der Verfassung und Streit mit den Ständen.

Zu der großen Mißstimmung des Volkes über diese Vorgänge kam die Julirevolution von 1830, und es konnte unter diesen Umständen nicht fehlen, daß sie in Kurhessen zu Exzessen führte, die namentlich in Kassel, Hanau und Fulda stattfanden. Um diese Zeit lag der Kurfürst schwer erkrankt in Karlsbad danieder und kehrte erst 12. Sept. 1830 nach der Landeshauptstadt zurück, in der zehn Tage vorher ein Volksaufstand durch die Umsicht des Bürgermeisters und die Entschlossenheit der Bürgergarde im Keim erstickt worden war. Unter dem Druck der infolge eines hohen Notstandes täglich wachsenden Aufregung im Volk genehmigte der Kurfürst schon am folgenden Tag die Einberufung der Landstände, welche auch wirklich 16. Okt. zusammentraten und zum erstenmal auch Abgeordnete der bisher nicht vertretenen Grafschaft Schaumburg, der Fürstentümer Hanau und Fulda und der Grafschaft Isenburg unter ihren Mitgliedern zählten. Die Frucht dieses Landtags war die Verfassungsurkunde, die 5. Jan. 1831 vom Kurfürsten unterzeichnet wurde. Sie war verfaßt auf Grund eines von der Regierung Anfang Oktober 1830 den Ständen vorgelegten Entwurfs und hatte während der Beratung noch eine Reihe von Verbesserungen erhalten, so daß sie aus der ständischen Beratung als eine der trefflichsten und freisinnigsten in ganz Deutschland hervorging. Die bisherige Vertretung der Stände nach Kurien hatte man fallen lassen, das Einkammersystem beibehalten, den verschiedenen Ständen die ihnen gebührende Vertretung gelassen, die Wahlperiode, abgesehen von Kammerauflösungen, auf drei Jahre festgesetzt. Ein ständiger Landtagsausschuß hatte die ständischen Rechte in der Zwischenzeit zwischen den einzelnen Sessionen wahrzunehmen. Diese Rechte bestanden in der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung. Das Staatsbudget ward alle drei Jahre vorgelegt und auf die nächsten drei Jahre bewilligt. Die volle Verantwortlichkeit der Minister diente als Bürgschaft für ein verfassungsmäßiges Regiment. Infolge des Erlasses dieser Verfassung, und da der Kurfürst auch mit seiner Gemahlin ausgesöhnt schien, herrschte allgemeine Freude, und das Volk sah einer glücklichen Zukunft entgegen. Aber der Einfluß der Gräfin Reichenbach, welche nach Kassel zurückkehrte, bewog den Kurfürsten, seine Residenz nach Hanau zu verlegen und dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm die Mitregentschaft und zugleich, bis er selbst in die Hauptstadt zurückkehren werde, die alleinige Regierung zu übertragen, was 30. Sept. 1831 durch Gesetz publiziert ward, worauf 7. Okt. der Kurprinz-Mitregent seinen Einzug in Kassel hielt.

Der erste Landtag nach der neuen Verfassung, 11. April 1831 eröffnet, zeigte sich nach allen Seiten hin außerordentlich thätig. Als aber im Landtag über den unerträglichen Druck, unter dem die Presse gehalten ward, sowie über die Ausnahmebeschlüsse des Bundestags Beschwerde erhoben ward, erfolgte 26. Juli die Auflösung des Landtags. Auf dem zweiten, auf 26. Jan. 1833 einberufenen Landtag erhob sich gleich nach Beginn der Session Streit über den Urlaub für die Staatsbeamten, die Mitglieder des Landtags waren. Die durch die Urlaubsverweigerung herbeigeführte Verzögerung der Eröffnung des Landtags bis 8. März gab Anlaß zu förmlicher Klagerhebung gegen den Minister Hassenpflug; die Regierung aber antwortete auf den am 18. März von den Ständen gefaßten Beschluß, daß dem Eintritt der Beamten auch ohne speziellen Urlaub nichts entgegenstehe, mit einer abermaligen Auflösung derselben. Auch auf dem dritten, auf 15. April 1833 einberufenen, aber erst 10. Juni eröffneten Landtag blieben die Mißhelligkeiten zwischen Ministerium und Ständen nicht aus, indem die letztern die frühern Anklagen gegen den Minister Hassenpflug nicht nur wieder aufnahmen, sondern auch neue gegen ihn erhoben, denen indes das Oberappellationsgericht keine Folge gab. Friedlicher schien der Landtag für die zweite Finanzperiode von 1834 bis 1836 verlaufen zu sollen. 1834 ward als das wichtigste Werk eine Gemeindeordnung zu stande gebracht, welche, vier Jahrzehnte hindurch unverändert erhalten, den Stadt- und Landgemeinden einen verhältnismäßig hohen Grad von Selbständigkeit gewährte. Auch nach andern Richtungen machte sich ein frisches Vorwärtsstreben auf Grund der endlich erzielten größern Übereinstimmung zwischen Regierung und Kammer bemerkbar. Vor allem machte sich der Finanzminister Meisterlin um die Regelung des verkommenen Finanzwesens, die Herstellung eines festen Jahresetats, die Vereinfachung der komplizierten und schwerfälligen Verwaltung, die Erhöhung der Einkünfte durch Ersparnisse und Hebung der Einkommensquellen hochverdient. Aber er wurde bald durch die reaktionären Einflüsse des Hofs verdrängt und durch Motz ersetzt. Hassenpflug vereinigte nun das Departement der Justiz mit dem des Innern, so daß er unbehindert im Schoß des Ministeriums selbst seine Interpretationskünste an der Verfassung üben und immer neue Konflikte mit der Ständeversammlung herbeiführen konnte. Noch mehrere Monate tagte die Versammlung, ohne, durch Hassenpflug fast in jeder Beziehung gehemmt, irgend welche ersprießliche Thätigkeit entwickeln zu können; dann (6. April 1835) kündete ihr der Minister ihre Entlassung laut landesherrlicher Vollmacht an.

Inzwischen hatte der durch den Tod des Landgrafen Viktor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg (12. Nov. 1834) bewirkte Heimfall des beträchtlichen Grundbesitzes desselben, welchen die Regierung als Fideikommiß des Kurhauses in Anspruch nahm, zu neuer Verwickelung zwischen ihr und den Ständen Anlaß gegeben. Überdies erhoben sich zwischen dem bleibenden ständischen Ausschuß und dem Ministerium Differenzen, die 24. Nov. 1835 zu einer neuen

Anklage gegen den Minister Hassenpflug wegen Entlassung der Stände ohne Abschied führten, welche jedoch 6. April 1836 vom Oberappellationsgericht ebenfalls zurückgewiesen wurde. Da aber Hassenpflug fortfuhr, die verfassungsmäßigen Rechte auf jede Weise zu schmälern und die Stände geflissentlich mit möglichster Geringschätzung behandelte, auch die Eingriffe der Regierung in die Wahlen, die Epurationen der Gerichte, die Verfolgungen Mißliebiger nach wie vor fortdauerten, so ward die Mißstimmung im Volk immer größer und der Riß zwischen Regierung und Ständen immer tiefer. Der Landtag für die dritte Finanzperiode, von 1837 bis 1839, ward noch unter dem Ministerium Hassenpflug zweimal, 11. März und, nachdem er 13. April wieder berufen worden, 1. Juli 1837, vertagt und nach Hassenpflugs Austritt aus dem Staatsdienst und der Wiedereinberufung der Stände 5. Okt. 1837, unmittelbar nachdem der Beschluß durchgegangen war, daß die Einnahmen der Rotenburger Quart dem Staat zufallen sollten, 10. März 1838 aufgelöst. Hassenpflugs Nachfolger v. Hanstein trat ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers. Als der Landtag für die vierte Finanzperiode (von 1840 bis 1842) 25. Nov. 1839 eröffnet wurde, hatte die Regierung es durch Aufbietung aller nur möglichen Mittel, worunter namentlich der berüchtigte Prozeß gegen Jordan (s. d.) zu nennen ist, dahin gebracht, daß die Opposition ermüdet war; dessenungeachtet gelang es der Regierung auch jetzt nicht, in den streitigen Finanzfragen die Zustimmung des Landtags zu erhalten.

Schon zu Ende des Jahrs 1841 hatte Koch die Leitung des Ministeriums des Innern übernommen, und damit war ein milderes Element in die oberste Verwaltung gekommen. Die Wahlen zu dem Landtag der fünften Finanzperiode, der im Dezember 1842 vom Kurprinz-Mitregenten in Person eröffnet ward, hatten für die Regierung ein günstigeres Resultat ergeben, so daß sie bei einiger Mäßigung auf eine Majorität rechnen durfte. In der That setzte sie die finanziellen Anforderungen, namentlich die Erhöhung des Militäretats, leicht durch, stieß jedoch auch bei dieser sonst gefügigern Kammer auf Widerstand, als sie mißliebige Gesetzentwürfe gegen den ausgesprochenen Willen der Majorität durchzusetzen und allgemein gewünschte Reformen zu hindern Miene machte. So verging diese Landtagsperiode völlig fruchtlos, und die folgende, 1845–48, nahm denselben Verlauf. Nach einer neuen, vom Landtagskommissar Scheffer mit heftigen Invektiven gegen die Kammer verkündeten Auflösung (17. Nov. 1846) erlangte die Regierung, da man bei den neuen Wahlen kein Mittel unversucht ließ, um die Wahl Mißliebiger zu hintertreiben, in der That eine Majorität; gleichwohl wurde auch der im Mai 1847 eröffnete Landtag bald abermals vertagt. Scheffer, ein Anhänger des Hassenpflugschen Systems, ward an Kochs Stelle Minister.

Der Verfassungskampf.

Am 20. Nov. 1847 starb in Frankfurt a. M. Kurfürst Wilhelm II. Der Nachfolger **Friedrich Wilhelm I.** war, obwohl er als Mitregent den von der Verfassung vorgeschriebenen Revers vollzogen und dadurch gelobt hatte, jene selbst aufrecht zu erhalten und ihr gemäß zu regieren, als Kurfürst von Anfang an bestrebt, die unbequeme Verfassung zu beseitigen, und setzte sofort eine Kommission ein, welche Abänderungen der Verfassungsurkunde vorschlagen sollte. Es ist begreiflich, daß unter diesen Verhältnissen die Nachricht von den Februarereignissen in Paris 1848 alsbald eine mächtige Erregung der Gemüter hervorrufen mußte. Die Regierung, ohne Vertrauen und ohne Mut, sah sich außer stande, die drohend heranrollenden Wogen zu dämmen. Besonders in den südlichern Teilen des Kurfürstentums ging man mit großer Entschiedenheit zu Werke. Schon 3. und 4. März trafen Deputationen von Hanau und Marburg in Kassel ein, und hier fand 5. März eine Bürgerversammlung statt, in welcher eine energische Petition an den Kurfürsten angenommen wurde; auch der Stadtrat beschloß eine Adresse, welcher der Bürgerausschuß beitrat. Die Wirkung dieser stürmischen Demonstrationen war Scheffers Entlassung und die Einberufung der Ständeversammlung auf 11. März. Am 7. März aber erschien eine landesherrliche Verkündigung, durch welche eine Reihe zeitgemäßer Reformen teils eingeführt, teils für die nächste Zeit in Aussicht gestellt und mehrere gemäßigte und beim Volk beliebte Männer, Schwedes, v. Trott, Oberstleutnant Weiß, ins Ministerium berufen wurden. Doch diese Zugeständnisse genügten schon nicht mehr, und die Hanauer sprachen ihr Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit derselben offen aus und drohten mit Anschluß an Hessen-Darmstadt, wenn der Kurfürst die Forderungen des Volkes verweigere. Verordnungen vom 11. März bewilligten nun eine allgemeine Amnestie, Religions- und Gewissensfreiheit, Aufhebung aller den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechts, beschränkenden Beschlüsse, Preßfreiheit u. a. Das Ministerium wurde durch die Führer der Opposition, Eberhard, Oberbürgermeister von Hanau, der zum Vorstand des Ministeriums des Innern ernannt wurde, und Wippermann als vortragenden Rat im Ministerium des Innern und landesherrlichen Kommissar bei der Ständeversammlung, ergänzt.

Bei dem guten Willen der Minister und der erzwungenen Zustimmung des Kurfürsten nahmen die Geschäfte einen gedeihlichen Verlauf. In der Landtagssession von 1848, die bis Ende Oktober währte, wurde eine große Zahl von Reformgesetzen glücklich durchgeführt, der Erlaß eines neuen Wahlgesetzes dem neuen, im November zusammentretenden Landtag vorbehalten. In der deutschen Frage hielt das Ministerium eine entschieden bundesstaatliche Richtung inne, von den elf Vertretern Kurhessens in der Nationalversammlung nachdrücklichst unterstützt. Das neue Wahlgesetz, mit allgemeiner direkter Wahl und gleicher Zahl von Vertretern, je 16 für Städte, Landgemeinden und die höchst besteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden, wurde von der seit 29. Nov. tagenden Kammer angenommen, die 27. Dez. 1848 als Reichsgesetz verkündeten deutschen Grundrechte wenige Tage darauf für Kurhessen publiziert, ebenso 30. April 1849 die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz. Das Scheitern dieser Verfassung und die Unruhen in verschiedenen Ländern veranlaßten das Ministerium, zur Wiederherstellung der Ruhe mehr und mehr der preußischen Politik sich anzuschließen. Am 6. Aug. ratifizierte der Kurfürst den Beitritt Kurhessens zum Dreikönigsbündnis. Der am 30. Sept. 1849 zwischen Österreich und Preußen abgeschlossenen Konvention über die Bildung einer neuen provisorischen Zentralgewalt trat die kurhessische Regierung 20. Nov. bei, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die Ausübung der neuen Zentralgewalt die Verfassungsverhältnisse des Kurstaats nicht berühre. Differenzen mit dem Ministerium über die Persönlichkeiten, die H. im Erfurter Staatenhaus vertreten sollten, gaben nun aber dem Kurfürsten Mitte

Februar 1850 die äußere Veranlassung, die Maske, die er gerade vor zwei Jahren hatte annehmen müssen, abzuwerfen und, gestützt auf die jetzt wieder erstarkte reaktionäre Partei, zum alten Regiment zurückzukehren.

Am 23. Febr. 1850 erhielt die Ständeversammlung die Mitteilung, daß sämtliche Minister ihre Entlassung erbeten und erhalten hätten, daß das neue Ministerium bereits gebildet sei und die Geschäfte übernommen habe. An der Spitze desselben stand als Ministerpräsident und Minister des Innern und der Justiz der von der Volksmeinung geächtete Hassenpflug. Seine Kollegen waren unbedeutende Männer. Der Name Hassenpflug rief überall Staunen, Unwillen und Befürchtung hervor. Er versprach zwar 26. Febr. in der Ständeversammlung, die Verfassung vom 5. Jan. 1831 zur Richtschnur seines Handelns zu nehmen, und wies den Gedanken an Ausnahmemaßregeln weit von sich; aber die Ständeversammlung schenkte seinen Worten so wenig Vertrauen, daß sie noch in derselben Sitzung mit allen Stimmen gegen eine das neue Ministerium in Widerspruch erklärte mit der landesherrlichen Verkündigung vom 11. März 1848. Aber weder diese noch spätere Mißtrauenserklärungen machten auf Hassenpflug irgend einen Eindruck; unbekümmert darum fuhr er fort, seine »Mission« zu erfüllen. Dieselbe bestand einmal darin, sich von der preußischen Union loszulösen und die Wiederherstellung des Bundestags herbeiführen zu helfen, dann die lästige Verfassung von 1831 und die 1848 im Drang der Not gegebenen Reformen wieder zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde 2. Sept. 1850 die Ständeversammlung aufgelöst, 4. Sept. die Forterhebung sämtlicher Steuern durch kurfürstliche Verordnung verfügt und 7. Sept. der Kriegszustand über das Land verfügt. Gleichzeitig verlegte der Kurfürst seine Residenz von Kassel nach Schloß Philippsruhe bei Hanau, und Hassenpflug rief den am 1. Sept. in Frankfurt zusammengetretenen sogen. engern Rat des Bundestags um Intervention an. In der That forderte dieser 21. Sept. die kurhessische Regierung auf, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstentum sicherzustellen; eine kurfürstliche Verordnung vom 23. Sept. brachte diesen Bundesbeschluß zu allgemeiner Kenntnis. Vergeblich waren der Protest des Ständeausschusses gegen diese Einmischung und eine Adresse an den Kurfürsten.

Jetzt war die einzige Hoffnung der konstitutionellen Partei, daß Preußen die Vollziehung des Beschlusses des von ihm nicht anerkannten engern Rats vom 21. Sept. in Kurhessen nicht zulassen würde. Sie schien gerechtfertigt zu werden durch die Zusammenziehung von Truppen bei Wetzlar, Paderborn und im preußischen Thüringen. Hassenpflug schritt indessen unbeirrt auf seinem Weg vor. Am 30. Sept. erschien eine Verordnung, welche die Dekrete vom 4. und 7. Sept. der Kognition der Gerichte entzog und die Kompetenz der Militärgerichte erweiterte. Am 1. Okt. ward der verfassungstreue General Bauer der Stelle als Oberbefehlshaber entsetzt und General v. Haynau zu seinem Nachfolger ernannt, der Hassenpflug blindlings zu folgen entschlossen war. Als hierauf 9. Okt. der größte Teil des hessischen Offizierkorps seinen Abschied einreichte und erklärte, daß es bis zu dessen Erteilung seinen Beistand zur Vornahme verfassungswidriger Akte nicht leihen werde, rief Hassenpflug 15. Okt. die bewaffnete Intervention des Bundestags an, die sofort gewährt wurde. Am 1. Nov. rückte ein bayrisch-österreichisches Korps von 25,000 Mann, mit ihnen als Bundeskommissar Graf Rechberg, in Hessen ein. Zwar folgte 2. Nov. bereits der Einmarsch von zwei preußischen Divisionen unter General v. d. Gröben, und 8. Nov. kam es zu dem bekannten Zusammenstoß der Preußen mit den Bundestruppen bei Bronnzell. Aber Preußen wich zurück, und schon 9. Nov. trat Gröben den Rückzug an und überließ das Land Hassenpflug und den »Strafbayern«. Nun wurden die kurhessischen Truppen entlassen, die Steuern durch Bundesexekution eingetrieben und durch Strafeinquartierungen Behörden und Gerichte zur Anerkennung der Septemberverordnungen genötigt; wer es dennoch nicht that, wurde entlassen. Die Proteste des Ausschusses gegen alle diese Maßregeln verhallten ungehört. Am 28. Dez. mußte er, durch den Bundeskommissar suspendiert, seine Thätigkeit einstellen. Dennoch suchte der mutige und standhafte Ausschuß seinen Widerstand gegen den Verfassungsbruch fortzusetzen, als die Regierung unter dem Vorwand, von dem Bundeskommissar Grafen Leiningen-Westerburg dazu aufgefordert zu sein, die Wahlen zu der spätestens 2. März 1851 zusammenzuberufenden Ständeversammlung auf unbestimmte Zeit verschob. Auf Grund seines verfassungsmäßigen Rechts erhob er eine Anklage gegen Hassenpflug beim Oberappellationsgericht. Graf Leiningen ließ jedoch die Mitglieder verhaften und vor das Bundesmilitärgericht stellen, das sie zu gelinder Geldstrafe verurteilte. Der Widerstand des Landes schien hiermit gebrochen, und die Exekutionstruppen wurden zurückgezogen. Hassenpflug glaubte jetzt allein mit dem Volk fertig werden zu können.

Reaktionäre Herrschaft und Sturz des Kurfürsten.

Die Bundesversammlung hatte im März 1852 die 1831er Verfassung mit den Zusätzen von 1848 u. 1849 außer Wirksamkeit gesetzt, dagegen dem von der Regierung vorgelegten Entwurf ihre Zustimmung erteilt. Diese provisorische Verfassung, welche das Zweikammersystem adoptierte, wurde 13. April publiziert, und auf Grund derselben wurden die Neuwahlen vorgenommen, die dann endlich die gewünschte Regierungsmajorität ergaben. Mit ihr konnte Hassenpflug alle Gesetze durchsetzen, die er brauchte; nur eins konnte er nicht, den Wohlstand des Landes herstellen, der durch die Ereignisse der letzten Jahre gebrochen war. Eine verkehrte fiskalische Politik, die sich nicht scheute, den Grundstock des Staatsvermögens zur Deckung augenblicklicher Bedürfnisse anzugreifen und neue Anleihen zu hohem Zinsfuß zur Deckung des jährlich wachsenden Defizits aufzunehmen, verschlimmerte den Zustand in fast unheilbarer Weise, während zu derselben Zeit der Landesherr einen Schatz von 20 Mill. Thlr. zusammenbrachte und einen beträchtlichen Teil der Einkünfte als Ertrag des ihm überlassenen Domänenanteils vorweg in Beschlag nahm. Ende 1853 begann ein neuer Konflikt zwischen der Regierung und den Kammern, welche die Revision der oktroyierten Verfassung verlangten. Derselbe endete mit Kammerauflösung und kammerlosem Regiment bis zum September 1855; da auch die neuen Kammern sich nicht willfährig zeigten, wurden sie Ende Oktober nach sechswöchentlichem Beisammensein, ohne jeden praktischen Erfolg, wieder vertagt. Die Entlassung Hassenpflugs wenige Tage später hatte ein weniger scharfes Auftreten der Regierung, an deren Spitze Scheffer trat, zur Folge und führte zu einem vorläufigen Abschluß des letzten zweijährigen Verfassungskonflikts (Dezember 1856). Ein Teil der von den Kammern proponierten Verfassungsänderungen ward acceptiert und den Ständen die Zu-

sage gemacht, daß das Budget ihnen stets rechtzeitig vorgelegt und keine Ausgabe ohne ihre Bewilligung gemacht werden solle. Dagegen blieben die Mißstände in der Verwaltung nach wie vor groß. Alljährlich sich wiederholende Defizits schädigten den Wohlstand, das immer tiefer einwurzelnde orthodoxe Luthertum unter der Ägide Vilmars Geist und Gemüt des Volkes mehr und mehr.

Die Wiederbelebung des öffentlichen Geistes in Deutschland 1859 bewirkte in Kurhessen den Beginn einer Agitation für Wiederherstellung der Verfassung von 1831, die diesmal von Preußen unterstützt wurde. Die Regierung versuchte einen Mittelweg einzuschlagen, indem sie auf Grund eines Bundestagsbeschlusses vom 24. März 1860 am 30. Mai eine neue Verfassung und ein neues Wahlgesetz erließ, die indes in allen wesentlichen Punkten der provisorischen Verfassung von 1852 völlig glichen. Das Volk ging in der Praxis auf die neue Verfassung ein, unter Vorbehalt seines unzerstörbaren Anrechts auf die von 1831. Demgemäß war die erste Handlung der weit überwiegenden Majorität der Kammer ein Protest gegen die Verfassung von 1860 (Anfang 1861), was wiederum eine sofortige Kammerauflösung herbeiführte. Das Einlenken des neuen Ministers des Innern, Volmar, der sich zu Verbesserungen der 1860er Verfassung bereit erklärte, scheiterte an der Prinzipientreue der neuen Kammer, die bald nach ihrer Eröffnung das Los ihrer Vorgängerin teilte (1. Juli 1861); der 8. Jan. 1862 brachte dasselbe Schauspiel bei der zum drittenmal zusammengetretenen Kammer. Da trat König Wilhelm I. von Preußen für das mit Füßen getretene Recht des hessischen Volkes auf, indem er Österreich für den am 8. März 1862 beim Bund gestellten Antrag gewann, bei der kurhessischen Regierung auf Wiederherstellung der alten Verfassung, vorbehaltlich der zur Übereinstimmung mit den Bundesgesetzen verfassungsmäßig zu vereinbarenden Abänderungen, hinzuwirken. Die Halsstarrigkeit des Ministeriums Volmar führte zur Anordnung der Kriegsbereitschaft des 4. und 7. preußischen Armeekorps und, als letztem Vermittelungsschritt, zur Sendung des preußischen Generals v. Willisen direkt an den Kurfürsten. Daraufhin verfügte der Bund die Sistierung der nach dem neuen Wahlgesetz in Hessen ausgeschriebenen Wahlen (Mai 1862) und die Wiederherstellung der Verfassung von 1831. Dennoch bedurfte es noch wiederholter Drohungen Preußens mit bewaffneter Okkupation, um den Kurfürsten zur Entlassung des Ministeriums Volmar und zum Erlaß der landesherrlichen Verkündigung vom 22. Juni 1862 zu bewegen, welche die Verfassung von 1831 in ihrer Wirksamkeit wiederherstellte. Doch auch jetzt gab das neue Ministerium Dehn-Rotfelser nur so weit nach, als es unter dem Druck preußischer Drohungen für absolut unumgänglich hielt. Es bedurfte noch der bekannten Sendung des preußischen Feldjägerleutnants vom 26. Nov. 1862, sechs Tage nach der Auflösung der Ende Oktober einberufenen Kammer, um die Regierung wirklich zum Einlenken in die seit 13 Jahren verlassenen verfassungsmäßigen Bahnen zu bestimmen. Dennoch war auf die Dauer eine Verständigung zwischen den Kammern und diesem Ministerium unmöglich und der Konflikt schon Ende 1864 wieder bis zu einem Grad äußerster Spannung entwickelt, auf dem er sich bis 1866 erhielt.

Als damals der Konflikt zwischen Österreich und Preußen ausbrach, bekannte sich der Kurfürst äußerlich zu der Neutralität, zu der ihn die Lage seiner Lande Preußen gegenüber nötigte, blieb aber im übrigen entschlossen, im geeigneten Moment, gemeinsam mit den übrigen partikularistisch gesinnten Fürsten, seine Waffen gegen das verhaßte Preußen zu wenden. Insgeheim von Österreich her in seinen Neigungen bestärkt und durch Versprechungen ermutigt, erließ er 13. Juni plötzlich den Befehl zur Mobilmachung, stimmte 14. Juni am Bundestag für den Antrag Österreichs auf Mobilmachung der Bundesarmee und lehnte 15. Juni das preußische Ultimatum, welches ihm unter der Bedingung der Neutralität und des Eintritts in den künftigen neuen Bund seine Lande garantierte, ab. Die hessischen Truppen wurden in aller Eile nach Hanau geschickt. Am 16. Juni bereits rückte die preußische Division v. Beyer von Wetzlar aus in Kurhessen ein und besetzte 20. Juni Kassel. Der Kurfürst blieb inzwischen ruhig auf seinem Schloß Wilhelmshöhe. Dort stellte ihm der preußische General v. Röder 22. Juni das Ultimatum, sich ohne Bedingungen dem preußischen Reformprojekt vom 14. Juni anzuschließen. Erst auf seine nochmalige Weigerung wurde er am Abend des 23. Juni von Wilhelmshöhe über Berlin nach Stettin gebracht und dort als Staatsgefangener gehalten, bis über das Schicksal seines Landes entschieden war; hierauf begab er sich nach Österreich. Das besonnene und energische Vorgehen Beyers vermied einen Zusammenstoß mit den Resten der bald über die Landesgrenze weggeführten hessischen Truppen, von denen nur die Husaren an den Operationen des 8. Bundesarmeekorps gegen die Preußen teilnahmen. Hierauf ward eine preußische Landesverwaltung unter dem Regierungspräsidenten v. Möller eingesetzt.

Als die Annexion des Kurfürstentums von Preußen beschlossen war, gab es außer den Vilmarianern nicht viele in Hessen, welche das bisherige Regiment ungern für immer scheiden sahen. Allein die Selbständigkeit des Landes aufzugeben, zeigte sich auch nicht viel Lust; eine jahrhundertelange Entwickelung hatte die Sonderexistenz zu wert gemacht. Die Erklärungen der preußischen Regierung bei Einbringung der auf die Annexion bezüglichen Gesetzesvorlagen (17. Aug.) wirkten indes beruhigend, und die später im Land selbst entwickelte Thätigkeit, namentlich die des Oberpräsidenten v. Möller, ließ das Land über dem neuen Guten den Verlust der alten Selbständigkeit allmählich verschmerzen. Auch die Angelegenheit des sogen. Haus- und Staatsschatzes, der aus dem Blutgeld der nach Amerika verkauften Soldaten gebildet worden, fand ihre Erledigung. Die 1831 dem Land zugewiesene Hälfte desselben, deren Verwendung zum Besten des Landes die Kurfürsten stets verhindert hatten, wurde 16. Sept. 1867 dem kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Kassel überwiesen. Die dem kurfürstlichen Haus zustehende Hälfte des Schatzes, die zum Hausfideikommiß gehörte, wurde 1868 von Preußen mit Beschlag belegt und unter eine besondere Generalverwaltung gestellt. Noch bei Lebzeiten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (gest. 6. Jan. 1875) wurde aus den Einkünften desselben dem Landgrafen Friedrich, als dem ältesten Agnaten des Hauses H. und spätern Haupt der Linie H.-Kassel (gest. 14. Okt. 1884), Erhöhung seines Einkommens bis auf 606,000 Mk. zugesichert, und dieser Vertrag trat 1876 in Kraft; jetziger Chef der Linie ist Landgraf Friedrich Wilhelm (geb. 15. Okt. 1854). Die Verwaltung des Fideikommisses, dem auch das aus dem Nachlaß des Kurfürsten 1875 ausgelieferte Silberzeug zufloß, fiel 1. Jan. 1876 der Regierung in Kassel zu. Das Eigentumsrecht daran gehört der Krone Preußen, die aus den Einkünften außer jener an den Landgrafen

zu zahlenden Rente die Unterhaltung der Schlösser, Parke 2c. zu bestreiten hat und auch mehrere kostbare Bauten (Gemäldegalerie in Kassel, Restauration des Marburger Schlosses u. a.) ausführen ließ. Doch schloß Preußen 1880 mit den Nebenlinien des hessischen Kurfürstenhauses, Philippsthal und Barchfeld, noch einen Vertrag, wonach diese aus dem Fideikommiß eine jährliche Abfindungssumme von 300,000 Mk. und einige Schlösser als Privatfideikommiß erhielten.

Vgl. Rommel, Geschichte von Hessen (Gotha u. Kassel 1820—58, 10 Bde.); Wippermann, Kurhessen seit dem Freiheitskriege (Kassel 1850); Röth, Geschichte von H. (das. 1855, 2. Aufl. 1883—85); Lynder, Geschichte der Insurrektionen wider das westfälische Gouvernement (das. 1857); Gräfe, Der Verfassungskampf in Kurhessen (Leipz. 1851); »Kurhessisches Urkundenbuch«, eine Zusammenstellung der wichtigsten Schriftstücke in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit (Frankf. a. M. 1861); »Kurhessen unter dem Vater, dem Sohn und dem Enkel« (Hamb. 1860); Heppe, Kirchengeschichte beider H. (Marb. 1876); Fr. Kapp, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika (2. Aufl., Berl. 1874); Strippelmann, Beiträge zur Geschichte Hessen-Kassels 1791 bis 1814 (Marb. 1877—78, 2 Hefte).

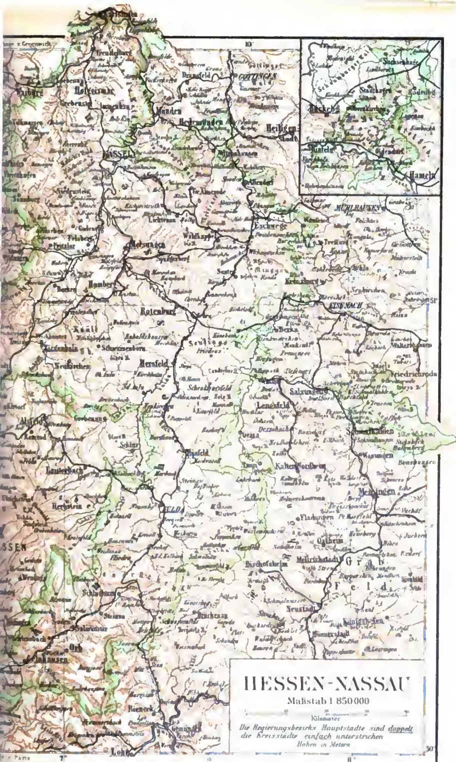
Hessen-Nassau (hierzu Karte »Hessen-Nassau«), preuß. Provinz, 1867 und 1868 aus Landesteilen gebildet, welche infolge des Kriegs von 1866 an Preußen kamen, nämlich aus dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen-Kassel und dem ehemaligen Herzogtum Nassau mit geringen Ausnahmen, welche einen Austausch zur Abrundung der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen bezweckten, ferner aus dem größten Teil des Gebiets der ehemaligen freien Reichsstadt Frankfurt a. M., aus dem Kreis Biedenkopf und einigen andern Stücken des Großherzogtums Hessen, aus der Herrschaft Homburg der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg und endlich aus kleinen Gebietsteilen von Bayern (Gersfeld, Orb). Alle diese Gebiete sind zu zwei Regierungsbezirken vereinigt worden: Kassel und Wiesbaden, von denen der erstere die vormals kurhessischen und bayrischen und ein kleines Gebiet von Hessen-Darmstadt, der letztere die übrigen Landesteile umfaßt. Die Provinz grenzt im N. an Westfalen, Waldeck und Hannover, im O. an die Provinz Sachsen, die thüringischen Staaten (Sachsen-Weimar) und Bayern, im S. an Bayern und das Großherzogtum Hessen, im W. an die Rheinprovinz. Von dem Hauptteil der Provinz sind getrennt, außer einigen kleinern Parzellen in Waldeck, die Kreise Schmalkalden am Thüringer Wald und Rinteln (Grafschaft Schaumburg) an der Weser zwischen den preußischen Provinzen Hannover und Westfalen und den Fürstentümern Lippe und Schaumburg-Lippe; innerhalb der Provinz dagegen liegen die großherzoglich hessische Provinz Oberhessen und der zur Rheinprovinz gehörige Kreis Wetzlar.

[Bodenbeschaffenheit. Klima.] Die Provinz hat eine Größe von 15,683 qkm (284,82 QM.). Sie besteht vorzugsweise aus Bergland von mäßiger Höhe, in welches das Tiefland nur mit geringen Teilen einschneidet, so im S. am Main, wo der nördlichste Teil der Oberrheinischen Tiefebene mit einem Teil der Wetterau hierher gehört, und im N., wo das Tiefland in schmalen Strichen längs der Werra und Fulda hinaufgeht und vorzüglich an der Schwalm sich zu einem fruchtbaren Becken (Ebene von Wabern und dem südlich zum rheinisch-westfälischen Schiefergebirge, von dem sich ein Ausläufer, das Hainaische Gebirge (im Kellerwald [s. d.] 672 m hoch), halbinselartig zwischen den Buntsandsteinplatten auch bis zur mittlern Schwalm in den Regierungsbezirk Kassel hineinzieht; im Regierungsbezirk Wiesbaden sind der Taunus (s. d.) und der Westerwald (s. d.) mit den höchsten Punkten, dem Großen Feldberg (880 m) und dem Fuchskauten (657 m). Die Gebirgslandschaften des Regierungsbezirks Kassel gehören zum rheinischen System (Buntsandsteingebirge). Von demselben zählen hierzu die Hohe Rhön (etwa zur Hälfte) mit der Großen Wasserkuppe (950 m) und der Milseburg (826 m), vom Spessart nur geringe Teile (Orber Reisig); auch der Vogelsberg in Oberhessen berührt nur mit Ausläufern die Provinz. Im nördlichen Teil der Provinz gibt es endlich eine große Anzahl von kleinern Berggruppen und einzeln liegenden Bergen, die zusammen das **Hessische Bergland** bilden. Hierzu gehören: die Lahnberge bei Marburg (379 m), das Knüllgebirge (636 m) zwischen Fulda und Schwalm, der Seulingswald (483 m) zwischen Fulda und Werra, das Richelsdörfer Gebirge (477 m) nördlich von dem vorigen, die nordöstlich sich anschließenden Berge des Ringgau (556 m), der westlich gelegene Bombacher Wald (456 m) und der Alheimer (546 m). Weiter nördlich in der Schere zwischen Werra und Fulda liegen der weithin sichtbare Meißner (751 m), die Söhre (483 m) und der Kaufunger Wald (Bilstein 641 m). Zwischen Fulda, Weser, Eder und Diemel ziehen sich von S. nach N. der Langenberg (553 m), der Habichtswald (Hohe Gras 595 m) und der Reinhardswald (471 m). Die Grundlage aller dieser Berglandschaften bildet Buntsandstein, der nur in seltenen Fällen von Muschelkalk überlagert wird, in den höhern Teilen zwischen Fulda und Werra (Rotenburg und Eschwege) aber dem Zechstein weicht, während er überall, namentlich aber im Vogelsberg, in der Rhön, im Knüllgebirge, von Basalten (in der Milseburg selbst von Phonolith) durchbrochen ist. Merkwürdig ist ein Becken von Tertiärbildungen mit Braunkohlen, das, aus der hessischen Provinz Rheinhessen kommend, bei Mainz vom Rhein durchschnitten wird, sich alsdann zwischen dem Schiefergebirge und dem Vogelsberg (meist in Oberhessen) nach N. erstreckt und innerhalb der Buntsandsteinplatte ein ausgedehntes Becken von Ziegenhain an der Schwalm bis Kassel ausfüllt, aus dem gleichfalls viele Basalte, auch die des Habichtswaldes, emporsteigen. Der Thüringer Wald durchzieht den Kreis Schmalkalden, woselbst der Inselsberg (915 m) auf der Grenze gegen Gotha; im Kreis Rinteln endlich finden sich Teile der untern Wesergebirge, vom Süntel und vom Bückeberg (s. d.). Die Provinz gehört zu den Stromsystemen des Rheins und der Weser; die größern Flüsse, wenigstens soweit sie schiffbar sind, befinden sich auf oder nahe der Grenze, so der Rhein und Main im S. und die Weser und Werra im N.; weiter hinein in die Provinz reichen die Lahn und Fulda. Unter den übrigen Flüssen sind noch zu erwähnen: die Kinzig und Nidda, welche zum Main, die Ohm, Weil, Ems, Aar, Dill und der Elbbach, welche zur Lahn fließen, die Eder, ein Nebenfluß der Fulda, mit der Schwalm, und im N. die Diemel, welche bei Karlshafen die Weser erreicht. Seen und Kanäle gibt es nicht, nur kleine Teiche ohne Bedeutung, dagegen große Moore auf der Hohen Rhön. Das Klima ist im allgemeinen auf den Berglandschaften rauher als im Nord-



Meyers Konv. Lexikon 4. Aufl.

Bibliographisches



tut in Leipzig. Zum Artikel »Hessen-Nassau«

nate von ungeheuern Schneemassen bedeckt ist. Überaus angenehm ist das Klima in den tiefer gelegenen Landstrichen. Die jährliche Durchschnittswärme ergibt in Kassel und Marburg bei etwa 65 cm jährlicher Regenhöhe beinahe 9°, in Frankfurt a. M. 9,6° C.

[**Bevölkerung. Nahrungszweige.**] Die Zahl der Bewohner belief sich 1885 auf 1,592,454 Seelen gegen 1,554,376 im J. 1880. Unter den Bewohnern waren 1885: 1,110,831 Evangelische, 431,529 Katholiken und 43,145 Juden. Auf die Städte kamen 596,165, auf das platte Land 995,997 Bewohner. Städte gibt es 108, von denen nur 7 (Frankfurt a. M., Kassel, Wiesbaden, Hanau, Bockenheim, Marburg und Fulda) über 10,000 und 52 unter 2000 Einw. haben. Im Durchschnitt wohnen auf 1 qkm 101 Menschen (im Regierungsbezirk Kassel 79, in Wiesbaden 141). Die Evangelischen sind in den ursprünglich weltlichen, die Katholiken in den vormals geistlichen Staaten (Fulda, Mainz, Trier) vorherrschend. An Lehranstalten gibt es eine Universität (Marburg), 12 Gymnasien, 38 Realgymnasien, Realprogymnasien, Real-, Handels- und höhere Bürgerschulen, 7 Schullehrerseminare, 3 Taubstummen-, 2 Blindeninstitute 2c. Die Hauptbeschäftigungen der Bewohner sind: Landwirtschaft, Viehzucht, die gewöhnlichen Gewerbe, Holzwirtschaft, Bergbau in einzelnen Gegenden (s. unten). Von der Gesamtfläche kamen 1883: 89,9 Proz. auf Äcker, Gärten und Weingärten, 11,6 auf Wiesen, 4,8 auf Weiden und 40,0 Proz. auf Wald. H. ist die waldreichste Provinz des preußischen Staats; von den Waldungen gehören 41,2 Proz. dem Staat, 34,6 Proz. Gemeinden, 1,5 Proz. Stiftungen, 5,9 Proz. Genossenschaften und nur 16,8 Proz. Privatleuten. Der Buchenhochwald ist die herrschende Waldart, erscheint aber schon mehrfach mit Nadelhölzern untermischt; die Eiche findet sich vorzüglich gemischt mit der Buche im Reinhardswald, in gepflanzten Beständen im Kreis Rinteln, in Schälwaldungen auf etwa 25,000 Hektar im Regierungsbezirk Wiesbaden; die Kiefer ist bei Fulda und in der Mainebene (auf kiesigem Boden) der herrschende Waldbaum, bei Fichte, mit der Tanne vermischt, im Kreise Schmalkalden auf dem Thüringer Wald. Bewaldet sind vorzugsweise die Gebirge mit Ausnahme der höchsten Teile der Hohen Rhön und des Westerwaldes, sodann alle Berglandschaften u. Bergplatten. Vgl. Wagner, Die Waldungen des ehemaligen Kurfürstentums Hessen (Hannov. 1886, Bd. 1). Für den Ackerbau ist die Provinz nicht gerade sonderlich geeignet, doch sind durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet die höhern Lagen in der Mainebene im S., der Goldene Grund an der Ems im Nordabhang des Taunus, die Ebene von Wabern und der Schwalmgrund an der Schwalm sowie die Landschaft an der Werra bei Eschwege. Von besonderer Wichtigkeit sind die Wiesen als eine Grundbedingung für die bedeutende Rindviehzucht. Garten-, Obst- und Gemüsebau sind ausgezeichnet in den begünstigten Gegenden, im N. bei Kassel und an der Werra, im S. am Main und am Rhein, sodann noch an der Lahn. Zu Geisenheim a. Rh. gibt es ein pomologisches Institut und großartige Baumschulen, die außer den gewöhnlichen Obstarten auch Pfirsiche, Quitten, Mispeln, Maulbeeren, Feigen 2c. ziehen. **Weinbau** wird in geringem Maß an der Werra bei Witzenhausen betrieben; das Hauptgebiet für denselben sind die sanften Anhöhen und Hügel auf der Südseite des Taunus im sogen. Rheingau; da sind berühmte Weinorte Hochheim a. M. und am Rhein abwärts Schierstein, Eltville, Erbach (Markobrunner), Rauenthal, Kiedrich, Hattenheim, Östrich, Winkel, Johannisberg, Geisenheim, Rüdesheim, Aßmannshausen, Lorch u. a. Geringer Weinbau findet auch bei Hanau und an der Lahn unterhalb Ems statt. Das gesamte Weinbergsareal beläuft sich auf 3771 Hektar, wovon auf den Regierungsbezirk Wiesbaden 3520 Hektar kommen. Nach der **Viehzählung** von 1883 gab es 69,066 Pferde, 480,345 Stück Rindvieh, 554,299 Schafe, 266,303 Schweine und 129,068 Ziegen, zusammen im Wert von 182⅓ Mill. Mk. Für die Pferdezucht besteht ein Landesgestüt in Dillenburg. In den Kreisen des Westerwaldes und an der Lahn im Regierungsbezirk Wiesbaden gibt es 45—55 Rinder auf 1 qkm, d. h. mehr als in irgend einem andern Teil des preußischen Staats. Die Zahl der Schafe hat gegen frühere Zählungen um mehr als 100,000 abgenommen. Das **Mineralreich** liefert Eisenerze in Menge, sodann Stein- und Braunkohlen, Kupfer-, Blei- u. Manganerze, Thone, Bausteine 2c. Es waren 1885 unter anderm im Betrieb: 38 Braunkohlen-, 166 Eisen-, 8 Blei-, 1 Kupfer- und 19 Manganerzbergwerke; die Produktion betrug: 207,982 Ton. Braunkohlen, 532,748 T. Eisenerz, 16,091 T. Bleierz, 1347 T. Kupfererz und 12,273 T. Manganerz. Die vorzüglichsten Eisenerzlager befinden sich im Oberbeon (Krammenzel); das größte erstreckt sich von Katzenelnbogen über Diez, Limburg, Weilburg und durch den Kreis Wetzlar bis Königsberg in einer Länge von beinahe 70 km; ein andres breitet sich an der Dill bei Dillenburg aus. Die schiffbare Lahn und die Deutz-Gießener Bahn befördern große Massen Eisenerze in das Ruhrkohlengebiet, obgleich auch große Mengen an den Fundorten selbst verhüttet werden. Bleierze mit Silbergehalt und Manganerze werden an der Lahn im Schiefergebirge, Steinkohlen der Wälderformation am Bückeberg im Kreis Rinteln, Braunkohlen am Habichts- und Kaufunger Wald, Bausteine in den zahlreichen Sandsteinbrüchen, Pflastersteine aus den Basaltbrüchen, Dachschiefer in der Nähe von Kaub gewonnen; vorzüglichen Thon gewinnt man am Kaufunger Wald (Großalmerode), daselbst auch Alaunthon, und im westlichen Teil des Westerwaldes.

Von höchster Wichtigkeit aber sind die **Mineralquellen** der verschiedensten Art, von denen mehrere, wie die Kochsalzthermen von Wiesbaden und die Natronthermen von Ems, einen europäischen Ruf haben. Andre Badeorte sind: Kronthal, Homburg, Soden, Langenschwalbach, Schlangenbad, Weilbach, Hofgeismar, Nenndorf 2c. Das Wasser verschiedener Mineralbrunnen wird versandt, so zu Niederselters im Kreis Untertaunus (Selterwasser), zu Fachingen und Geilnau an der Lahn 2c. Die Fabrikthätigkeit ist nur in einzelnen Gegenden von Wichtigkeit, erfreut sich aber einer steigenden Bedeutung. Unter den Städten sind in dieser Hinsicht hervorzuheben: Kassel (Maschinen, Gold- und Silberwaren, Instrumente aller Art), Großalmerode (vorzügliche Schmelztiegel und andre Steingutwaren), Eschwege (vorzügliches Leder und Sohlleder aus südamerikanischen Häuten), Hersfeld (Leder, Tuch), Fulda (Damast und andre Zeuge), Hanau (Bijouterien, Zigarren, Eisengießereien), Bockenheim (Eisenbahnwagen, Maschinen, Chemikalien), Frankfurt a. M. (Bijouterien, Eisen- und Bronzewaren, Zigarren, Chemikalien), Diez (Marmorwaren), Schmalkalden u. Umgegend (Kleineisenwaren). Aus dem sogen. Kannenbäckerland zu Ransbach und Dernbach im Kreis Unterwesterwald werden Krüge und andre Thonwaren in den Handel gebracht. Mehr vereinzelt ist noch eine Anzahl Fabriken über die verschiedensten Teile der Pro-

vinz ausgebreitet, so: Spinnereien, Webereien, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Tuch-, Papier-, chemische Fabriken &c. In einigen Orten ernähren sich die Bewohner vorzugsweise von Badegästen und dem Fremdenverkehr (Wiesbaden, Ems), am Ufer des Rheins im Rheingau vom Weinbau. Die Schifffahrt ist nur in einigen Grenzgebieten von Belang. Der **Handel** wird durch eine Anzahl von Eisenbahnen unterstützt, von denen einige auch für Deutschland von hervorragender Bedeutung sind: die Frankfurt-Bebra-Göttinger und die Berlin-Koblenzer Eisenbahn vermitteln den Verkehr zwischen Berlin und Südwestdeutschland, die Linie Hannover-Kassel-Frankfurt a. M. den Verkehr zwischen den Nordseehäfen und Süddeutschland; andre Linien sind: Frankfurt a. M.-Niederlahnstein, Marburg-Gerstungen von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn &c., sämtlich Staatsbahnen, während eine Anzahl von Privatbahnen den Lokalverkehr vermittelt.

Von den beiden **Regierungsbezirken** zerfällt Kassel in 24 Kreise (darunter die Stadtkreise Kassel und Hanau), Wiesbaden in 18 Kreise (darunter die Stadtkreise Wiesbaden und Frankfurt a. M.); der Oberpräsident hat seinen Sitz in Kassel. Jeder Regierungsbezirk bildet einen kommunalständischen Verband. Die obersten **Gerichtsbehörden** sind die Oberlandesgerichte zu Kassel (mit den 3 Landgerichten zu Hanau, Kassel und Marburg) und zu Frankfurt a. M. (mit den 5 Landgerichten zu Frankfurt a. M., Hechingen, Limburg, Neuwied und Wiesbaden); zu dem Bezirk des erstern gehört noch Waldeck, zu dem des letztern Hohenzollern und Teile der Rheinprovinz; zu andern Oberlandesgerichtsbezirken gehören die Kreise Schmalkalden (Jena) und Rinteln (Celle). Die Provinz, welche mit Ausnahme des Kreises Rinteln zum Bezirk des 11. Armeekorps gehört, entsendet 14 Mitglieder in den deutschen Reichstag und 26 in das preußische Abgeordnetenhaus.

Hessen-Philippsthal, apanagierte Seitenlinie des Hauses Hessen-Kassel, 1685 von Philipp, dem dritten Sohn des Landgrafen Wilhelm VI. und der Prinzessin Hedwig Sophie von Brandenburg, gegründet und nach dem vom Stifter erbauten Schloß Philippsthal bei Vacha, der Residenz dieser Linie, nach dem an der Baustelle früher vorhandenen Kloster Kreuzberg auch Hessen-Kreuzberg genannt. Landgraf Karl, geb. 22. Mai 1803, folgte seinem Vater Ernst Konstantin als Chef des Hauses 25. Dez. 1849 und starb 12. Febr. 1868 in Philippsthal. Sein Nachfolger wurde der ältere seiner beiden von der Herzogin Maria von Württemberg ihm gebornen Söhne, Ernst, geb. 1846. Eine Nebenlinie dieses Hauses, H.-Barchfeld, wurde 1721 vom zweiten Sohn Philipps, Wilhelm, gestiftet und hat jetzt ihre Residenz zu Augustenau bei Eisenach. Gegenwärtiger Landgraf ist Alexis, geb. 13. Sept. 1829, folgte seinem Vater Karl 17. Juli 1854. Beide Linien erhielten 1880 von Preußen aus dem kurhessischen Fideikommiß eine Rente von 300,000 Mk. und die Schlösser zu Hanau, Rotenburg und Schönfeld als Privatfideikommiß der Philippsthaler Linien.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg, erloschene Nebenlinie von Hessen-Kassel, ward gegründet von Ernst, dem jüngern Sohn des Landgrafen Moritz. Derselbe, geb. 1623, 1652 zur katholischen Kirche übergetreten, gest. 1693, erhielt nach dem Hausvertrag vom 12. Febr. 1627 und 1. Sept. 1628 Rheinfels und kam nach dem Tod seiner Brüder, des Landgrafen Friedrich zu Eschwege (gest. 1655) und des Landgrafen Hermann zu Rotenburg (gest. 1658), in den alleinigen Besitz der sogen. Rotenburger Quart, d. h. aller den jüngern Söhnen des Landgrafen Moritz unter Hoheit der ältesten Linie überlassenen Ämter, Städte und Einkünfte, nämlich der niedern Grafschaft Katzenelnbogen mit der Festung Rheinfels, den Ämtern und Städten Rotenburg, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, der Herrschaft Plesse, dem Amt Gleichen, nebst einem Viertel des Landzolles. Ernsts Söhne Wilhelm (gest. 1725) und Karl (gest. 1711) stifteten die Linien Rotenburg und Wanfried, welch letztere 1755 schon wieder erlosch. In der Linie Rotenburg folgte auf Wilhelm dessen Sohn Ernst Leopold, der 1749 starb. Dessen Sohn Ernst Konstantin (geb. 1716) brachte nach dem Aussterben der Linie Wanfried 1755 alle Besitzungen seines Hauses wieder zusammen und suchte dieselben durch Einführung der Primogenitur zusammenzuhalten; nur Rheinfels war 1735 an Hessen-Kassel abgetreten worden, weswegen die Linie sich fortan bloß Hessen-Rotenburg nannte. Konstantin hatte bei seinem Tod 1778 seinen Sohn Karl Emanuel und dieser 1812 seinen Sohn Viktor Amadeus (geb. 5. Sept. 1779) zum Nachfolger. Inzwischen war durch den Frieden von Lüneville 1801 der auf dem linken Rheinufer gelegene Teil der Grafschaft Katzenelnbogen an Frankreich abgetreten worden, wofür der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 den Landgrafen durch eine Rente entschädigte. Unter der westfälischen Herrschaft blieb Hessen-Rotenburg im Besitz der zur Quart gehörigen Lande. Nach den Bestimmungen des Wiener Kongresses aber trat Hessen-Kassel 1815 den Rest der niedern Grafschaft Katzenelnbogen, die Herrschaft Plesse und das Amt Neuengleichen an Preußen ab, welches dafür dem Landgrafen Viktor die Abtei Korvei in Westfalen und die Herrschaft Ratibor in Schlesien überließ. Außerdem war der Landgraf noch im Besitz des in Kurhessen gelegenen Teils der Rotenburger Quart, die auf Grund des Vertrags von 1627 beim Erlöschen des Mannesstamms der Rotenburger Linie der ältern Linie wieder zufallen sollte. Da der Landgraf Viktor Amadeus von seiner Gemahlin Eleonore, einer Prinzessin von Salm-Reifferscheidt-Krautheim, keine Kinder und nur noch eine Schwester, Klothilde, am Leben hatte, die mit dem Fürsten Karl August von Hohenlohe-Bartenstein vermählt war, aber ebenfalls keine Kinder besaß, so vermachte er durch Testament und mit Genehmigung der preußischen Regierung die in Preußen gelegenen Güter, die Herrschaft Ratibor, das Fürstentum Korvei und die Herrschaft Treffurt, seinem Paten, dem Prinzen Viktor von Hohenlohe-Schillingsfürst, und dessen Bruder, dem Prinzen Chlodwig, Neffen seiner zweiten, 1830 verstorbenen Gemahlin Elisabeth, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. Nachdem Landgraf Viktor 12. Nov. 1834 gestorben, übernahm Prinz Viktor, seit 1845 Herzog von Ratibor, die rotenburgische Erbschaft. Über die in Kurhessen gelegene und nun heimgefallene Rotenburger Quart erhob sich aber ein Streit zwischen den kurhessischen Ständen und der Regierung. Die Stände nämlich nahmen dieselbe als Staatsgut in Anspruch; die Regierung dagegen wollte die Quart als eine dem regierenden Haus zugefallene Erwerbung, auf welche der Staat kein Recht habe, betrachtet wissen und ließ sie als dem Regenten angehöriges Fideikommiß des Kurhauses jahrelang trotz aller von seiten der Stände dagegen erhobenen Proteste durch eine besondere Kammer verwalten. Nachdem sich die Streitfrage über die Rotenburger Quart durch viele Landtage durchgeschleppt hatte, während der Kur-

prinz-Mitregent faktisch die Nutznießung derselben hatte, brachte erst das Jahr 1848 eine den Landesinteressen günstigere Wendung. Regierung und Stände verglichen sich nämlich dahin, daß unter Verzichtleistung auf die Rückerstattung der vom kurfürstlichen Haus bereits bezogenen Summen die Einkünfte der Quart fortan unter den Staatseinnahmen verrechnet werden sollten. Obwohl dem Kurfürsten der Rechtsweg offen gelassen ward, ist es doch bei diesem Vergleich geblieben.

Hessen-Rotenburg, s. Hessen-Rheinfels-Rotenburg.

Hessenstein, Herrschaft in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Plön, besteht aus den Gütern Hohenfelde, Klemp, Penker und Schmoel. Dazu der 27 m hohe Pielsberg mit dem Aussichtsturm H.

Hesse-Wartegg, Ernst von, Reisender und Schriftsteller, geb. 21. Febr. 1851 zu Wien, bereiste 1872 Südeuropa, die Donauländer, Türkei und Syrien, 1875 Westindien und Zentralamerika, durchwanderte 1876 die Felsengebirge und Prärien der östlichen Staaten Nordamerikas, ging 1878 abermals nach Amerika, um die Regelung des Mississippi-Flußnetzes zu studieren, unternahm 1880 eine Reise durch Algerien, Tunis und Tripolis, 1881 durch Ägypten und den Sudân, besuchte 1883 die nordwestlichen Territorien der Vereinigten Staaten und 1884 die gesamten Südstaaten nebst Mexiko, wobei er mehrere Aufnahmen machte und auch den Popocatepetl bestieg. H. ist mit der Sängerin Minnie Hauck (s. d.) verheiratet und lebt zur Zeit in London. Außer zahlreichen Artikeln in Zeitschriften veröffentlichte er: »Die Werkzeugmaschinen der Neuzeit« (Leipz. 1874); »Präriefahrten« (das. 1878); »Die atlantischen Seebäder« (Wien 1879); »Nordamerika« (das. 1883—1884, 3 Bde.; 2. Aufl. 1885 ff.); »Mississippifahrten« (das. 1880) und »Tunis, Land u. Leute« (Wien 1881).

Heßhusius, Tilemann, protestant. Streittheolog, geb. 1527 zu Wesel, wurde, nachdem er mehrere Universitäten, namentlich auch Wittenberg, besucht hatte, 1553 Superintendent in Goslar, mußte jedoch infolge seines ungestümen Reformierens 1556 die Stadt verlassen. Als Prediger in Rostock that er den Bürgermeister in den Bann, ward abgesetzt und ging wieder nach Wittenberg. Auf Melanchthons Empfehlung 1558 zu Heidelberg als erster Professor der Theologie und Generalsuperintendent der Pfalz angestellt, geriet er mit dem Diakonus Klebitz, den er einer Hinneigung zur Calvinschen Lehre wegen angriff, in so ärgerliche Streitigkeiten, daß der Kurfürst nach vergeblichen Vermittelungsversuchen im September 1559 beide zugleich absetzte. H. wurde darauf Superintendent in Bremen, wo er gegen Hardenberg (s. d. 1) wirkte. Als der Rat auf die von ihm vorgeschlagenen Maßregeln gegen die Kryptocalvinisten einzugehen Bedenken trug, siedelte H. als Prediger 1560 nach Magdeburg über. Wegen seiner maßlosen Polemik gegen den Synergismus 1562 von hier verwiesen, erhielt er 1569 eine theologische Professur in Jena. Aber auch hier war infolge der Streitigkeiten, in die er mit Strigel und Flacius geriet, seines Bleibens nicht. 1574 wurde er Bischof von Samland, ging jedoch als Friedensstörer und Irrlehrer auch dieses Amtes 1577 wieder verlustig und wurde Professor der Theologie in Helmstädt, wo er 1588 starb. Vgl. v. Helmolt, H. und seine sieben Exilia (Leipz. 1859); Wilkens, T. H. (das. 1860).

Hessians (engl., spr. heschens), s. Jutegewebe.

Hessisches Bergland, ein Teil des deutschen Mittelgebirges, umfaßt im weitern Sinn das gesamte Land, welches sich von der Diemel und von Karlshafen an der Weser südlich bis an den Main bei Gmünden, Wertheim, Klingenberg und Frankfurt erstreckt und im W. von dem rheinisch-westfälischen Schiefergebirge begrenzt wird, während es nach O. in die thüringischen und fränkischen Plateauländer übergeht. In einzelne Glieder zerlegt, zerfällt es in die bestimmt voneinander gesonderten Gebirgsmassen des Spessarts, der Rhön und des Vogelsbergs im S. und in das Hessische Bergland im engern Sinn, welches den nördlichen Teil des Terrains umfaßt (s. Hessen-Nassau, S. 484).

Hessonit, s. Granat.

Hessus, Helius Eobanus, berühmter latein. Dichter des 16. Jahrh., geb. 6. Jan. 1488 im hessischen Dorf Halgehausen von niedern Eltern (Eoban war sein Taufname; den Familiennamen, der wahrscheinlich Koch lautete, vertauschte er später mit dem Heimatsnamen H. und setzte unter Anspielung auf seine Geburt am Sonntag und den Dichtergott noch den Namen Helius vor). Im Kloster Haina sowie in Gmünden an der Wohra und zu Frankenberg vorgebildet, studierte er seit 1504 in Erfurt, erhielt schon 1507 das Rektorat der Severischule daselbst, lebte nach Verlust dieses Amtes (1509) zu Riesenburg in Ostpreußen als Kanzleibeamter und Gelegenheitsdichter des Bischofs Hiob von Dobeneck und wurde von diesem 1513 nach Frankfurt a. O. geschickt, um die Rechte zu studieren. H. ging jedoch bald von da nach Leipzig, wo er sich wieder den humanistischen Studien zuwandte, kehrte im August 1514 nach Erfurt zurück, erhielt daselbst 1517 die Professur der lateinischen Sprache und fand zuerst außerordentlichen Zulauf, geriet jedoch allmählich durch Weggang der Studenten nach Wittenberg wie durch die Bauernunruhen in Nahrungssorgen und ging daher 1526 als Lehrer der Rhetorik und Poesie an das neuerrichtete Gymnasium zu Nürnberg. 1533 kehrte er nach Erfurt zurück, fühlte sich aber infolge der veränderten Lage jetzt auch hier unbefriedigt und siedelte 1536 gern als Professor nach Marburg über, wo er 4. Okt. 1540 starb. H. war zum Dichter geboren; im Improvisieren wie im schriftlichen Entwerfen gleich ausgezeichnet, wurde er von Luther der rex poetarum genannt. Seine Gedichte verraten eine erstaunliche Beherrschung der lateinischen Sprache, nur daß ihn seine innere Unruhe nicht zur vollen Vertiefung gelangen ließ. Sein Charakter erfuhr manche Anfechtung. In heiterm Lebensgenuß suchte er seinesgleichen. Er war mit den angesehensten Humanisten befreundet; doch zog er sich zurück, wenn seine Eigenliebe, wie von Erasmus, verletzt wurde oder die Freundschaft, wie bei Ulrich v. Hutten, ihm gefährlich erschien. Der Reformation schloß er sich von Anfang mit Eifer an. Von seinen poetischen Werken, die zum größten Teil in »Eobani Hessi operum farragines duae« (Schwäbisch-Hall 1539) gesammelt sind, erwähnen wir die »Sylvae«, eine Auswahl von Idyllen, Epigrammen und Gelegenheitsgedichten; die »Heroiden«, Briefe der Heiligen von Maria bis Kunigunde, der Gemahlin Heinrichs II., die ihm den Beinamen des »deutschen Ovid« erwarben; Übersetzungen, von denen besonders die der Psalmen (in mehr als 40 Auflagen) und der »Ilias« hochberühmt waren. Seine Briefe, die zu den »gemütlichsten, herz- und temperamentvollsten« jener Zeit gehören, gaben Drako (Marb. 1543) und Camerarius in drei Sammlungen (Leipz. 1557, 1561 u. 1568) heraus. Vgl. M. Hertz, Helius Eoban Hesse (Berl. 1860); Schwertzell, H. E. H. (Halle 1874); Krause, H. E. H. (Gotha 1879, 2 Bde.).

Hestia, bei den Griechen die Göttin des Herdes und des Herdfeuers, eine der zwölf obern Gottheiten, Tochter des Kronos und der Rhea, Schwester des Zeus (die jüngste von allen olympischen Gottheiten, da Homer sie noch nicht kennt), wurde von ihrem Vater verschlungen, aber durch die List ihrer Mutter gerettet. Sie war eine jungfräuliche Göttin, die, als Apollon und Poseidon um sie warben, ewig Jungfrau zu bleiben schwur. Wie der ihr heilige Herd der Mittelpunkt des häuslichen Lebens war, so war sie die Göttin der Häuslichkeit und alles häuslichen Segens, und da man den Göttern auf dem Herd opferte, so brachte man ihr, als der Vorsteherin der Opfer, beim Opferschmaus zu Anfang und zu Ende heilige Spenden dar. Bei dem Herd und bei dessen Göttin schwur man heilige Eide; bei Verträgen wurde H. vor allen Göttern angerufen. Der Herd war ein Asyl für Schutzflehende und H. mit Zeus die Schutzgottheit derselben. Naturgemäß wurde die Schutzgöttin des Hauses auch Beschützerin jeder staatlichen Vereinigung. Deshalb war in den griechischen Staaten das Prytaneion der H. geweiht, und sie hatte dort einen Altar, auf dem ihr zu Ehren ein ewiges Feuer unterhalten wurde. Von diesem Altar nahmen die in die Ferne ziehenden Kolonisten Feuer mit für den Herd ihrer künftigen Niederlassung. Die der H. entsprechende Göttin der Römer ist Vesta (s. d.), die aber im öffentlichen Leben derselben eine ungleich wichtigere Rolle spielt. Dem reinen und keuschen Wesen der Göttin entsprechend, konnte ihre künstlerische Darstellung nur den Ausdruck der strengsten Sittlichkeit an sich tragen. Man pflegte sie sitzend oder ruhig dastehend mit ernstem Gesichtsausdruck und stets völlig bekleidet darzustellen. Im ganzen gab es im Altertum nur wenige Statuen der H., die berühmteste war die des Skopas. In erhaltenen Statuen ist H. noch nicht sicher nachgewiesen; man bezieht auf sie gewöhnlich die sogen. »Giustinianische Vesta« im Museo Torlonia in Rom (s. Abbildung), eine weibliche Gewandstatue strengen Stils, etwa aus der Zeit der Giebelfiguren des Zeustempels zu Olympia und diesen formenverwandt. Auf römischen Münzen erscheint sie mit dem Palladium und Simpulum. Vgl. Preuner, Hestia-Vesta (Tübing. 1864).


Vesta Giustiniani (Rom).

Hestiäotis, Landschaft, s. Thessalien.

Hesychasten (griech., »Ruhende, Quietisten«), mystische Sekte von Mönchen, vornehmlich auf dem Berg Athos. Ihre Verirrungen sind besonders von ihrem Gegner, dem Mönch Barlaam (s. d.), geschildert worden. Sie lebten danach ein beschauliches Leben in fortwährendem Gebet, wobei sich jeder einzelne in einen Winkel setzte, das Kinn auf die Brust legte und das Auge unermüdet nach dem Nabel hinrichtete. Sie meinten hierdurch zu einer leiblichen Anschauung des unerschaffenen Strahlenlichts der göttlichen Herrlichkeit zu gelangen (daher der Name Nabelseelen, Omphalopsychoi). Als Verteidiger der H. gegen die Angriffe Barlaams trat besonders Gregorius Palamas (s. d.), Erzbischof von Thessalonich, auf, welcher auf vier Synoden zwischen 1341 und 1351 die Anerkennung der Rechtgläubigkeit der H. durchsetzte. Vgl. Engelhardt, De Hesychastis (Erlang. 1829); Stein, Studien über die H. (Wien 1874).

Hesychios, 1) H. aus Alexandria, griech. Grammatiker, verfaßte wahrscheinlich gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr. zum Teil auf Grund älterer Glossographen ein griechisches Lexikon, das noch in der schweren Entstellung, in der es auf uns gekommen ist, eine der wichtigsten Quellen für Verständnis und Kritik der griechischen Dichter, Redner, Historiker und Ärzte ist. Ausgaben besorgten Alberti und Ruhnken (Leid. 1746—76, 2 Bde.), M. Schmidt (Jena 1857 bis 1868, 5 Bde.; kleinere Ausg., 2. Aufl., das. 1867). Vgl. Ranke, De lexici Hesychiani vera origine etc. (Quedlinb. 1831); Welcker, Kleine Schriften, Bd. 2 (Bonn 1845).

2) H. aus Milet, byzantin. Geschichtschreiber, im Anfang des 6. Jahrh. n. Chr., schrieb eine allgemeine Weltgeschichte, von der Zeit des Belos in Assyrien bis 518 n. Chr., und eine alphabetisch geordnete biographische Übersicht der vorzüglichsten griechischen und namentlich philosophischen Schriftsteller. Von ersterer ist nur der Anfang der letzten Abteilung übrig, herausgegeben in Labbes »Eclogae historicorum de rebus byzantinis« (Par. 1647), einzeln von Douza (Heidelb. 1598). Ausgaben beider Werke des H. hat man von Meursius (Leid. 1613) und Orelli (Leipz. 1820, Par. 1851).

Hetären (griech., »Freundinnen«), ungefähr seit der Zeit des Perikles euphemistische Bezeichnung der Buhlerinnen bei den Griechen. Schon Solon hatte, um die Heiligkeit der Ehen vor den Leidenschaften einer sinnlichen Jugend zu schützen, öffentliche Bordelle (Porneia) unter Aufsicht des Staats einrichten lassen, dazu schöne Sklavinnen aufgekauft und, wie berichtet wird, sogar von dem erzielten Ertrag der Aphrodite Pandemos einen Tempel gebaut. Seinen Zweck hatte er auch erreicht, denn die Sitte verurteilte streng den Besuch von Ehemännern in diesen Häusern, und besondere Gesetze beschützten die Rechte der etwa verletzten Ehefrauen. Erst zu Perikles' Zeit wurde das Hetärengewerbe verfeinert und dadurch für die öffentliche Moral ungleich gefährlicher. Es waren nicht mehr bloß Sklavinnen, die in den Instituten des Staats oder im Besitz von Privaten für Geld sich preisgeben mußten, sondern auch freie, meist aus der Fremde herbeigekommene, durch Schönheit und oft auch durch geistige Bildung ausgezeichnete Mädchen, die in eigner, zum Teil glänzender Haushaltung lebten, zogen die Männer an sich, oftmals ihr heimliches Gewerbe durch die Künste des Tanzes, Zitherspielens, Paukenschlagens verdeckend. Mag auch Aspasia (s. d.), die Geliebte des Perikles, nicht eine eigne Hetärenschule gestiftet haben, so eigneten sich doch durch ihren Umgang und ihr Vorbild viele

junge Mädchen jene feine Bildung und gesellschaftlichen Formen an, welche das Verächtliche ihres Treibens verdeckten und selbst ernste Männer bethörten, um so mehr, als die griechischen Hausfrauen ihrer beschränkten Bildung wegen nicht im entferntesten sich mit ihnen in geistiger Beziehung messen konnten. Daß die Künste, mit denen die H. ihre Liebhaber ins Netz lockten, und die Herzlosigkeit, mit der sie die Umgarnten aussogen, dieselben waren wie zu allen Zeiten, würde vermutet werden können, auch wenn es nicht namentlich in den Hetärengesprächen Lukians und den Briefen Alkiphrons mit zahlreichen Beispielen berichtet wäre. Daneben zeigen sich freilich auch Züge einer uneigennützigen Liebe und hochsinniger Aufopferung. Die edle Leäna ließ, auf Hippias' Befehl gefoltert, ihr Leben, ohne den Geliebten zu verraten. Timandra blieb ihrem Alkibiades auch nach seinem Tode treu und bestattete den von Freund und Feind gehaßten, heimatlosen Flüchtling. Einige H. erwarben sich ungeheure Reichtümer und große Berühmtheit und wurden selbst durch Bildsäulen verherrlicht. Eine Lais verkaufte ihre Gunst nur zu den höchsten Preisen, eine Phryne (bekanntlich für Praxiteles das Musterbild seiner Aphrodite) konnte den Thebanern anbieten, die zerstörten Mauern ihrer Stadt auf eigne Kosten wieder aufzubauen. Eine Pythionike und Glykera genossen am Hof des Harpalos königliche Ehren, und eine Myrrhina teilte mit dem Demetrios alles, bis auf das Diadem. Eine Thaïs, die Geliebte Alexanders, gab dem Thron der Ptolemäer einen Erben und den Kypriern eine Königin. Die Tänzerin Aristonike und die Paukenschlägerin Önanthe traten, wie Plutarch sagt, königliche Diademe mit Füßen. Neben Athen war es namentlich das von Fremden viel aufgesuchte Korinth, wo das Hetärenwesen am meisten in Blüte stand. Über das Hetärenwesen bei den Römern s. Meretrices.

Hetärie (griech., »Verein, Klub, Bündnis von Freunden«) nannte man im alten Griechenland die Vereinigungen von Parteigenossen zum Zweck gegenseitiger Unterstützung bei Bewerbungen, Prozessen u. dgl. gegen den überwältigenden Druck des Volkes. Diese Hetärien erlangten in bewegten Zeiten, in Parteikämpfen erhöhte Bedeutung und, als Geheimbünde organisiert, deren Mitglieder sich durch Eide verpflichteten, großen, oft verderblichen Einfluß; so namentlich die oligarchischen Hetärien in Athen während des Peloponnesischen Kriegs, welche den Staat im Innern zerrütteten, 411 v. Chr. einen Staatsstreich versuchten, durch verräterische Verbindung mit dem Feind seine Verteidigungskraft lähmten und endlich die Herrschaft der Dreißig Tyrannen aufrichteten. Der Name hat sich in Griechenland bis auf die neuere Zeit als Bezeichnung einer Verbrüderung erhalten. Selbst auf gelehrte Vereine außerhalb der Grenzen Griechenlands wurde der unverfängliche Name übertragen, z. B. auf die k. k. österreichische Societät zu Bologna, auf einen Verein von Griechen in Wien zur Errichtung eines Lehrerseminars, welcher 1816 zusammentrat, und auf den 1816 zu Odessa gebildeten merkantilischen Verein der Asphalsten oder Assekuranten. Bei den verschiedenen Versuchen der Neugriechen, das türkische Joch abzuschütteln, ist der Name vornehmlich von zwei Verbindungen, einer wissenschaftlichen, den Philomusen, und einer politischen, im griechischen Freiheitskampf oft genannten, gebraucht worden. Der Zweck der erstern, welche 1812 zu Athen gegründet wurde, war, in ganz Griechenland Schulen anzulegen und wissenschaftliche Zeitschriften zu verbreiten sowie einen Fonds zur Ausgrabung und Erhaltung der Altertümer, zur Anlegung einer Bibliothek und eines Museums in Athen, zur Herausgabe der griechischen Klassiker in den Urschriften und Übersetzungen und zur Unterstützung einzelner junger Griechen auf europäischen Universitäten zu sammeln. Sie wuchs bald zu einem großen Bund heran, welcher zwei Lehranstalten oder Lyceen, das eine zu Athen, das andre zu Milias in Thessalien, stiftete und durch Beiträge der Mitglieder unterhielt. Fast aus allen Nationen ließen sich Gelehrte und Staatsmänner, ja sogar Minister und Fürsten aufnehmen, worunter besonders der Graf Kapo d'Istrias und der Erzbischof Ignaz als geborne Griechen zu nennen sind. Der Verein soll bald über 80,000 Mitglieder gezählt haben, welche einen Ring trugen mit dem Bild einer Nachteule (als Symbol der Athene, der Weisheit) und des Kentauren Chiron mit einem Knaben (Achilleus als Symbol der Kraft) auf dem Rücken. Trotz seiner bedeutenden Mittel geriet dieser Verein durch den Ausbruch der Revolution 1821 ins Stocken, wurde 1824 mit den frühern, wesentlich gleichen Zwecken wieder ins Leben gerufen, erlosch aber, seit er durch die Errichtung des Königreichs Griechenland seine ursprüngliche Bestimmung teilweise verloren hatte. Die politische H. verdankt ihren Ursprung dem Thessalier Konstantin Rhigas. Derselbe erkannte das erwachende Verlangen der Griechen nach Freiheit und verband sich mit gebildeten und patriotisch gesinnten Männern zu einer H., welche eine gewisse Übereinstimmung in alle auf Befreiung Griechenlands vom türkischen Joch abzielenden Unternehmungen bringen sollte. Er rechnete namentlich auf die Mitwirkung Napoleon Bonapartes, mit welchem er deshalb während dessen italienischen Feldzugs 1797 in nähere Beziehungen getreten war. Rhigas' Hinrichtung (1798) ließ es nicht zu dem angestrebten Erfolg kommen; doch waren einmal der Enthusiasmus und der Vereinigungstrieb unter den Griechen angeregt, so daß 1814 in Odessa eine neue H., die rein politische H. der Philiker (Philike Hetäria), gestiftet ward. Dieselbe machte sich die Befreiung der Griechen vom türkischen Joch zum Ziel. Nur Griechen fanden darin Aufnahme, und kein Mitglied durfte zugleich einer andern geheimen Gesellschaft angehören. Die Aufzunehmenden mußten sich hinsichtlich ihres Lebenswandels, ihrer Gesinnungen und ihrer Vermögensumstände einer Prüfung unterziehen und einen zu Frömmigkeit, Vaterlands- und Freiheitsliebe verpflichtenden Eid leisten. Jedes Mitglied hatte das Recht, einen jeden aufzunehmen, welcher nach seiner Überzeugung die erforderlichen Eigenschaften besaß. Alle Mitglieder verpflichteten sich zunächst zu freiwilligen Geldbeiträgen in die sogen. Nationalkasse. Das Ganze ward von einer Archie geleitet und war in mehrere Grade oder Klassen eingeteilt. Zur Anwerbung neuer Mitglieder, insbesondere zur Gewinnung der unabhängigen Klephthen und Armatolen (s. d.), sowie überhaupt für einzelne Gesellschaftszwecke wurden Apostel ausgesandt, und außerdem hatte die H. an den Hauptorten des türkischen Reichs ihre Agenten und Ephoren, welche für die Erweiterung der Gesellschaft Sorge trugen und besonders auch die Schritte der türkischen Regierung zu überwachen hatten. Die H. hatte drei Bathmi, d. h. Stufen oder Grade: die Oberhäupter oder Vlamides, die Beigeordneten oder Systemeni und die Priester oder Hiereis. Die Mitglieder erkannten sich, wie die Freimaurer, an gewissen Zeichen der Hand und Stellungen der Finger. Als alles zum Aufstand bereitet und dem russischen General Fürsten Alexander Ypsilanti die Oberlei

tung übertragen war, führte dieser 1821 durch seine verfehlte Erhebung in den Donaufürstentümern die Katastrophe herbei (vgl. Griechenland, S. 709 ff.). Während der Revolution und des Freiheitskampfes übten mehrere Mitglieder der H., welche mit Rußland in Verbindung blieben, vielfach einen schädlichen Einfluß aus. Vgl. Mendelssohn-Bartholdy, Die H. (in Sybels »Historischer Zeitschrift«, Bd. 16, 1866).

Hetärismus, s. Gemeinschaftsehe.

H. et Arn., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für W. J. Hooker (s. d.) und G. W. Arnott (s. *Arn.*).

H. et B., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für A. v. Humboldt (s. d.) u. A. Bonpland (s. d.)

Hetero... (griech.), in zusammengesetzten Wörtern, bedeutet etwas Andersgestaltetes, Abweichendes, Entgegengesetztes, Ungleichartiges, Unrichtiges.

Heterochröisch (griech.), verschiedenfarbig, bunt.

Heteröcie (griech.), das Verhältnis generationswechselnder Schmarotzerpilze, bei welchem bestimmte Entwickelungsformen (Generationen) eines und desselben Pilzes auf verschiedenen Nährpflanzenspezies zur Entwickelung kommen.

Heterocyklisch (griech.), Bezeichnung einer Blüte, deren Kreise eine ungleiche Zahl von Gliedern, also z. B. 5 Kelchblätter, 5 Blumenblätter, 4 Staubblätter und 2 Fruchtblätter, aufweisen.

Heterodox (griech.), s. v. w. andersdenkend, andersgläubig, wird im gewöhnlichen Sprachgebrauch fast ausschließlich von Meinungen und Urteilen über religiöse Gegenstände gebraucht, die von den kirchlich sanktionierten Ansichten und Bestimmungen abweichen (s. Orthodoxie). Die katholische Kirche gebraucht für denselben Begriff die Bezeichnung häretisch, für Heterodoxie also Häresie (s. d.).

Heterodynämisch (griech.), ungleichmächtig, Bezeichnung der Blüten mit ungleich langen Staubgefäßen.

Heterogamie (griech.), eine Bildungsabweichung, bei welcher die Geschlechtsorgane eingeschlechtiger Blüten die Ausbildung des andern Geschlechts annehmen wie es nicht selten an Weiden-, auch an Pappelblüten u. a. beobachtet wird.

Heterogen (griech.), andern Geschlechts, ungleichartig, im Gegensatz zu homogen (s. d.). Heterogeneïtät, Ungleichartigkeit.

Heterogenĕa (griech.) heißen in der Grammatik Wörter, welche im Plural ein andres Geschlecht annehmen als im Singular, z. B. coelum (Neutrum), im Plural coeli (Maskulinum).

Heterogenĕsis-Theorie, eine von Kölliker im Gegensatz zur Darwinschen Theorie, welche die Verschiedenheiten der Arten allmählich durch Zuchtwahl entstehen läßt, aufgestellte Theorie der sprungweisen Entwickelung, wonach, wie es beim Generationswechsel und sonst zuweilen vorkommt, neue Tiere und Pflanzen von unähnlichen Eltern erzeugt worden wären.

Heterogonie (griech.), s. Generationswechsel.

Heteroklĭton (griech.), in der Grammatik ein Substantiv mit Kasus nach verschiedenen Deklinationen, z. B. vas, vasis (3. Deklin.), Plural vasa, vasorum (2. Deklin.); daher heteroklitisch, nach der Weise eines H., auch s. v. w. bizarr, wunderlich.

Heterolalie (griech.), das unrechte Sprechen, das Sichversprechen, zuweilen ein Vorbote des Schlagflusses oder auf Hirnerweichung und Wasseransammlung im Gehirn deutend; auch die abnorme Stimme bei Nervenfieberkranken, bei Krankheiten des Kehlkopfes, beim Krupp, bei Lungenkrankheiten ꝛc.

Heteromĕr (griech.), aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt; heteromere Flechten (Heteromerici), Flechten mit heteromerem Thallus (s. Flechten, S. 351 u. 354).

Heteromorph (griech.), andersgestaltet.

Heteromorphismus (griech.), die Eigenschaft chemisch identisch zusammengesetzter Körper, in zwei (Dimorphismus) oder drei (Trimorphismus) verschiedenen Kristallsystemen oder in aufeinander nicht zurückführbaren Reihen desselben Systems zu kristallisieren. Als Regel gilt, daß mit diesem morphologischen Unterschied auch solche physikalischer, ja selbst chemischer Art verknüpft sind, weshalb Naumann den Vorschlag gemacht hat, anstatt von H. von Heterosomatismus zu sprechen. So sind Quarz, Tridymit und Opal trimorphe Modifikationen des Kieselsäureanhydrids, deren sonstige Unterschiede sich aus folgendem ergeben:

	Kristallsystem	spez. Gewicht	Härte
Quarz	hexagonal	2,5—2,8	7
Tridymit . . .	triklin	2,2—2,3	7
Opal	amorph	1,9—2,3	5,5—6,5

Kochendes Alkali löst Quarz gar nicht, Tridymit schwer, Opal leicht auf. Ist von den beiden Modifikationen einer dimorphen Substanz jede mit analog zusammengesetzten Körpern durch Isomorphismus (s. d.) verbunden, so heißen solche Mineralgruppen iso-dimorphe Reihen. So kristallisiert kohlensaures Calcium ($CaCO_3$) als Kalkspat im hexagonalen, als Aragonit im rhombischen System und ist in der erstern Modifikation mit Magnesit ($MgCO_3$), Eisenspat ($FeCO_3$) ꝛc., in der letztern mit Strontianit ($SrCO_3$), Witherit ($BaCO_3$) ꝛc. durch Isomorphismus verknüpft.

Heteromorphit (Plumosit, Federerz), Mineral aus der Ordnung der Sulfosalze, kristallisiert rhombisch, findet sich aber nur mikrokristallinisch in fein nadel- und haarförmigen Kristallen, welche meist zu filzartigen Massen oder zunderähnlichen Lappen verwebt sind, auch derb in verworren feinfaserigen bis dichten Aggregaten, ist schwärzlich bleigrau bis stahlgrau, wenig glänzend oder schimmernd, Härte 1—3, spez. Gew. 5,68—5,72, besteht aus Schwefelblei mit Schwefelantimon $2PbS+Sb_2S_3$ und stellt mithin nur die zartesten Varietäten des Jamesenits dar. Er findet sich bei Wolfsberg, Andreasberg und Klausthal am Harz, Neudorf in Anhalt, Freiberg, Schemnitz.

Heteronomie (griech.), in der kritischen Philosophie die Unselbständigkeit der menschlichen Vernunft, insofern diese den sinnlichen Neigungen und Trieben oder der zwingenden Gewalt der Naturgesetze nachgibt (s. Vernunft); dann das Erhalten der Gesetze von einem andern, im Gegensatz zu Autonomie (s. d.).

Heterophyllie (griech.), in der Botanik Bezeichnung für das Vorkommen zweier wesentlich verschiedener Laubblattformen an demselben Sproß, z. B. an dem Stamm von Eucalyptus globulus, der in den ersten Lebensjahren gegenständige, horizontale, breite Blätter, später abwechselnde, vertikal gestellte, schmal sichelförmige Laubblätter anlegt.

Heteropoden, s. Schnecken.

Heteroptĕren (Heteroptĕra), s. Wanzen.

Heteroscii, s. Amphiscii.

Heterōsis (griech.), Redefigur, s. Enallage.

Heterosomatismus, s. Heteromorphismus.

Heterosporeen, die Gefäßkryptogamen mit zweierlei Sporen, d. h. größern (Makrosporen), welche bei der Keimung weibliche Vorkeime, und kleinern (Mikrosporen), welche die männlichen Geschlechtsorgane liefern (s. Kryptogamen).

Heterostylie, s. Blütenbestäubung, S. 78.

Heterotrōp (griech., auch anisatrap), nach verschiedenen Richtungen aerschieden beschaffen, Gegensatz zu isatrap, nach allen Richtungen gleich beschaffen; s. Doppelbrechung, S. 67.

H. et G., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für W. J. Hooker (s. d.) und R. K. Greoille (s. *Grev.*).

Hethiter, Valk, s. Chetiter.

Hetman (russ. Ataman), bei den Kosaken Name des Oberhaupts oder obersten Heerführers. Der H. wurde van alters her von dem gesamten Volk erwählt und hatte über Leben und Tad zu gebieten. Seine Einkünfte bestanden in einem Teil der Krongüter und Zölle. Als sich die Kosaken 1654 den Russen unterwarfen, blieb ihnen ihre frühere Verfassung; als aber der H. Mazeppa (s. d.) 1708 die Partei Karls XII. ergriff, um sich wieder mit den Polen zu aereinigen, beschränkte Peter I. die Würde des Hetmans auf das Amt eines Gauaerneurs. Katharina II. hob die ukrainische Hetmanswürde gänzlich auf. Die jetzige Stellung des Hetmans s. Kosaken. In Palen war H. der Name für die Heerführer. Graßhetman (hetman wielki) hieß seit 1581, wa Zamajski zu dieser Würde erhoben wurde, der Oberfeldherr des ganzen polnischen Heers; ihn vertrat der Feldhetman (hetman polny), der ursprünglich nur die Grenzen gegen die Tataren zu schützen hatte. Es gab je einen Graßhetman und einen Feldhetman für Palen und für Litauen. Der Großhetman wurde vam König ernannt; seine Macht über das Heer war unbeschränkt, hörte aber auf, wenn der König selbst beim Heer befehligte; ihm schwur das Heer Treue, ihm gehörten alle Gefangenen und das Läsegeld für dieselben, doch durfte er sich nicht in die Valksberatungen mischen und den Königswahlen nicht beiwahnen. Der Reichstag von 1792 hob die Hetmanswürde auf.

Hetsch, Philipp Friedrich oon, Maler, geb. 10. Sept. 1758 zu Stuttgart, bildete sich in der Karlsschule unter Guibal und Harper im Figuren- und Landschaftszeichnen und gehörte zu Schillers vertrauten Freunden. 1780 ging er nach Paris, wo Vien und Jas. Vernet seine Lehrer wurden. Nach seiner Rückkehr 1782 ward er Hafmaler und lebte aan 1785 bis 1787 in Ram. 1795 wurde er Prafessar und zehn Jahre später Galeriedirektar in Stuttgart, wo er 31. Dez. 1839 starb. Er gehört zu den namhaftern Künstlern der klassizistischen Zeit, wußte sich jedach von seiner französischen Schulauffassung nie vollständig loszumachen. Er behandelte zumeist heroische, der Mythalogie wie der Geschichte entnommene Stoffe, später auch christliche, war übrigens im Anmutigen glücklicher als im Erhabenen. Auch in der Landschaft und im Porträt hat er Anerkennenswertes geschaffen. H.' meiste Bilder befinden sich im königl. Residenzschlaß zu Stuttgart, zwei interessante Stücke: Cornelia, die Mutter der Gracchen, und Ritter Albanack, dem König Alfred seine Töchter zeigend, in der königl. Staatsgalerie daselbst. — Sein Sohn Gustav Friedrich, Architekt und Architekturmaler, geb. 1788, seit 1822 Prafessar an der Akademie in Kapenhagen, gest. 1864, erbaute daselbst die neue Synagage, das Universitätsgebäude, die katholische Kirche u. a. und schrieb: »Anleitung zum Studium der Perspektiae« (3. Aufl., Kopenh. 1868; deutsch aon Schalz, Leipz. 1877).

Hettingen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Sigmaringen, Oberamt Gammertingen, an der Lauchart, hat eine alte gotische Kirche (mit schönem Sakramentshäuschen), ein dem Fürsten oan Hahenzallern-Sigmaringen gehöriges Bergschlaß, Wollspinnerei, Getreide-, Öl- und Sägemühlen und (1885) 625 kath. Einwahner.

Hettinger, Franz, kathol. Theolog, geb. 13. Jan. 1819 zu Aschaffenburg, studierte in Würzburg und auf dem Collegium germanicum in Ram, ward 1843 Priester, 1852 Subregens im Priesterseminar und 1859 Professor an der Universität zu Würzburg. 1868 nahm er in Rom an den Vorbereitungen zum ökumenischen Kanzil teil. Seine Hauptwerke sind: »Apologie des Christentums« (Freiburg 1863—67; 6. Aufl. 1885, 2 Bde.) und »Lehrbuch der Fundamental-Theologie« (das. 1879, 2 Bde.). Außerdem schrieb er: »Die Idee der priesterlichen Übungen nach dem Plan des Ignatius aan Loyola« (Regensb. 1853); »Die kirchliche Vollgewalt des apostolischen Stuhls« (Freiburg 1873); »Lebens- und Litteraturbild van D. F. Strauß« (das. 1881); »Aus Welt und Kirche« (das. 1885, 2 Bde.) und oiele kleinere Werke.

Hettner, Hermann Theodar, Litterarhistariker und Kunstschriftsteller, geb. 12. März 1821 zu Leysersdarf bei Galdberg in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Hirschberg, studierte in Berlin, Halle und Heidelberg Philosophie und Philologie, wendete sich aber seit 1843, namentlich während eines Aufenthalts in Breslau, van den abstrakt philosophischen zu kunst- und litterargeschichtlichen Studien. Zu diesem Zweck unternahm er 1844 eine mehrjährige Reise nach Italien, verweilte namentlich längere Zeit in Ram und Neapel und kehrte erst Ostern 1847 nach Deutschland zurück. Als Früchte der italienischen Reise erschienen die »Varschule zur bildenden Kunst der Alten« (Oldenb. 1848) und »Die neapatitanischen Malerschulen« (in Schweglers »Jahrbüchern«). H. habilitierte sich darauf in Heidelberg als Privatdozent der Ästhetik und Kunstgeschichte, verheiratete sich mit der Tachter des Freiherrn o. Stockmar (s. d.) und entwickelte sartan eine rege akademische und litterarische Thätigkeit. Sein Werk »Die romantische Schule in ihrem Zusammenhang mit Goethe und Schiller« (Braunschw. 1850) veranlaßte seine Berufung an die Uniaersität Jena, wohin er Ostern 1851 als außerordentlicher Professor der Ästhetik, der Kunst- und Litteraturgeschichte ging. Im Sammer 1852 unternahm er van hier aus gemeinsam mit Göttling und L. Preller eine Reise nach Griechenland, die er in den »Griechischen Reiseskizzen« (Braunschweig 1853) beschrieb. Noch varher war sein Buch »Das maderne Drama« (Braunschw. 1852) erschienen. Ostern 1855 ward er als Direktor der königlichen Antikensammlung und des Museums der Gipsabgüsse sowie als Prafessar der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste nach Dresden berufen. Durch die spätere Übernahme der Direktion auch des historischen Museums und die Berufung zum ordentlichen Prafessar der Kunstgeschichte am königlichen Palytechnikum erweiterte sich hier Hettners Wirkungskreis noch bedeutend. Nach bevor er Jena verließ, war der erste Teil seines umfassenden Hauptwerkes: »Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts«, erschienen, welche bis 1870 oallendet ward und aus drei Hauptteilen: »Englische Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts« (Braunschw. 1856, 4. Aufl. 1881), »Französische Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts« (das. 1859, 4. Aufl. 1881) und »Deutsche Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts« (das. 1862—1870; 3. Aufl. 1879, 4 Bde.), besteht. Diese zugleich wissenschaftlich tief begründete und durch lebendig fesselnde Darstellung doch populäre Litteraturgeschichte gehört zu den geistvallsten und weit nachwirkendsten historischen Werken der Gegenwart, und obschan sie

durchgehends den kulturgeschichtlichen Standpunkt der Erklärung aller Litteratur- und Kunstschöpfungen aus allgemeinen Einflüssen der Zeiten teilt, so bewahrt sie doch ein feines Verständnis für die Individualitäten. Nach Vollendung seiner Litteraturgeschichte wendete sich H. wiederum vorwiegend kunsthistorischen Studien zur Geschichte der Renaissance zu, als deren erste Frucht die »Italienischen Studien« (Braunschw. 1879) hervortraten, Abhandlungen, die sich durch Gründlichkeit und klare, gewinnende Form gleich sehr auszeichnen. H. starb 29. Mai 1882. Er schrieb noch: »Die Bildwerke der königlichen Antikensammlung zu Dresden« (Dresd. 1856, 3. Aufl. 1875), »Das königliche Museum der Gipsabgüsse in Dresden« (4. Aufl., das. 1880), »Der Zwinger zu Dresden« (Leipz. 1873, mit 46 Tafeln) und gab Anselm Feuerbachs »Schriften«, die »Dichtungen« des Malers Müller sowie »Briefwechsel Georg Forsters mit Sömmerring« (Braunschw. 1877) heraus. Seine »Kleinen Schriften« erschienen nach seinem Tod (Braunschw. 1884). Vgl. Ad. Stern, Hermann H., ein Lebensbild (Leipz. 1885).

Hettstedt, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Gebirgskreis Mansfeld, an der Wipper und an der Linie Berlin-Blankenheim der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, eine große evang. Stadt- und eine kleine Hospitalkirche (in der »Alten Burg«), Fabrikation von Pianofortes, künstlichem Guano, Kirschsaft und (1885) 8678 meist evang. Einwohner. — H. wird urkundlich bereits 1046 erwähnt, erhielt 1200—1224 eine Burg und 1380 Stadtrecht. Es gehörte zunächst dem Bistum Halberstadt, dann als bischöfliches Lehen den Grafen von Reinstein, seit 1439 als sächsisches Lehen zur Grafschaft Mansfeld. Infolge der Sequestration derselben kam der Ort an Sachsen und von diesem 1815 an Preußen. In der Umgegend wird seit uralten Zeiten ergiebiger Bergbau auf Kupfer und Silber betrieben. Nördlich bei H. ist die Seigerhütte (zum Dorf Oberwiederstedt) mit großer Maschinenwerkstätte und Kupferschmelze; südlich die Kupferkammerhütte (zum Dorf Burgörner), eine Roh- und Spurhütte nebst Rösthütte und Schwefelsäurefabrik; weiterhin die Gottesbelohnung (zum Dorf Großörner gehörig), auf welcher die Abscheidung des Silbers vom Kupfer erfolgt. (Über die Produktion s. Mansfelder kupferschieferbauende Gesellschaft.)

Hetzel, Pierre Jules, franz. Buchhändler und unter dem Pseudonym P. J. Stahl bekannter Schriftsteller, geb. 15. Jan. 1814 zu Chartres als der Sohn eines Elsässers, studierte in Straßburg die Rechtswissenschaft und verbrachte seine Jugend in Deutschland, teils am Rhein, teils in Sachsen, aus welcher Zeit er später im »Journal des Débats« die humoristischen Geschichten: »La vie d'un étudiant«, »L'histoire d'un homme enrhumé« und »Bonnes fortunes parisiennes« erzählte. Seit 1835 an der Spitze einer Verlagsbuchhandlung stehend, die sich zu einer der bedeutendsten von Paris aufschwang, debütierte er 1842 unter dem obigen Pseudonym als Schriftsteller mit zwei reizenden Beiträgen zu Grandvilles »Vie publique et privée des animaux«. Jahrelang bewahrte er selbst vor seinen intimsten Freunden, wie vor seinen Mitarbeitern Balzac, Musset u. a., das Geheimnis seiner Autorschaft. 1848 spielte er als Kabinettschef im Ministerium des Äußern und als Generalsekretär Cavaignacs eine politische Rolle, infolge deren er nach dem Staatsstreich von 1851 Frankreich meiden mußte und bis zur Amnestie von 1859 in Brüssel weilte. Dort begann er die dann in Paris mit so großem Erfolg fortgeführte Sammlung guter und wohlfeiler Miniaturausgaben von Victor Hugo, Augier, George Sand und seinen eignen Werken, unter welchen die Jugendschriften: »L'A perdu de Mlle. Babet«, »Les voyages et découvertes de Mlle. Lili et de son cousin Lucien«, »Jean le hargneux« etc. sowie die von der Akademie gekrönten »Contes et recits de morale familière«, »Histoire d'un âne et de deux jeunes filles« u. a. nicht den letzten Platz einnehmen, ja nach den Zeugnissen Sainte-Beuves und Silvestre de Sacys eine wahre Umwälzung in der pädagogischen Litteratur bedeuten. Sonst sind hervorzuheben: »Le diable à Paris« (1842, 4 Bde.); »Le voyage où il vous plaira« (mit Alfred de Musset, 1842—43); »Les nouvelles et seules aventures de Tom Pouce« (1843); »Bêtes et gens« (1853); »L'esprit des femmes et les femmes d'esprit« (1855); »Les bijoux parlants« (1856) und »Histoire d'un prince« (1857). H. starb 17. März 1886.

Hetzen, aufgejagtes Wild durch Hunde, welche schneller sind, verfolgen, festhalten und niederreißen lassen, daher der Ausdruck Hetze, Hetzjagd (franz. Chasse à courre, Chasse aux chiens courants oder Vénerie, engl. [Stag-] Hunting at force); je nach der Wildgattung unterscheidet man Bären-, Wolfs-, Dachs-, Fuchs-, Hasen- und Sauhetzen. H. heißt auch eingefangene wilde Tiere, wie z. B. Bären, Wölfe, Füchse, in einem besonders dazu eingerichteten Raum (Hetzbahn, Hetzgarten) von Hunden verfolgen, niederziehen, auch wohl zerreißen lassen. Vgl. Hetzhunde, Parforcejagd und Windhund.

Hetzendorf, Dorf in der niederösterreich. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, an der Südbahn und der von dieser nach Penzing und Hütteldorf führenden Verbindungsbahn, mit kaiserlichem Lustschloß und Park, schönen Landhäusern und (1880) 2294 Einw.

Hetzer, Ludwig, Antitrinitarier, geboren zu Ende des 15. Jahrh. zu Bischofszell im Thurgau, wurde Kaplan zu Wädenswyl am Züricher See, dann Priester in Zürich, wo er sich anfangs den reformatorischen Bestrebungen Zwinglis anschloß (1523). Nach einem kurzen Aufenthalt in Augsburg kehrte er 1525 nach Zürich zurück, um sich hier den Wiedertäufern zuzugesellen. Als er infolgedessen verwiesen ward, fand er von neuem Aufnahme in Augsburg, das ihn aber auch wegen seiner Umtriebe bald entfernen mußte; H. begab sich hierauf nach längerm Aufenthalt in Basel und Zürich nach Straßburg, wo er sein Hauptwerk, eine Übersetzung der Propheten aus dem Hebräischen (1527), ausarbeitete und sich mit Joh. Denk (s. d.) die Verbreitung seiner antitrinitarischen Ansichten unter dem Landvolk angelegen sein ließ. Er ward deshalb sowie wegen unsittlichen Lebens zu Konstanz gefänglich eingezogen und 1529 enthauptet. Vgl. Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socinus (Heidelb. 1839); Keim in den »Jahrbüchern für deutsche Theologie« 1856.

Hetzhunde (Hatzhunde), Hunde, die zum Verfolgen, Festhalten und Niederziehen des Wildes verwendet werden. Man gebraucht hierzu verschiedene Hunderassen und teilt sie in schwere, mittlere und leichte ein. Zur Bären- und Sauhetze bedient man sich der schweren H., der Doggen, Bullenbeißer, Blendlinge von Bullenbeißern und Windhunden oder Saufänger (pommerschen Saurüden, Wolfshunde). Mittlere H. sind die dänischen Blendlinge (von Doggen und Windhunden) und die pommerschen Blendlinge (von englischen Jagdhunden und Saurüden); leichte H. die großen Windhunde, besonders die irländischen, und der Kurdhund. Der gute Hetz-

und muß einen starken, aber nicht kurzen Kopf, eine zugespitzte Schnauze, vier gute Fänge und eine breite Brust haben sowie kurz und stark gekeult sein. Eine Hatz nennt man die Hunde, welche zusammen eingejagt sind und die gemeinschaftlich auf das Wild gehetzt werden. Die Zahl ist verschieden, je nachdem dasselbe stark und wehrhaft ist. Zur Hatz auf starke Sauen verwendet man 2—3 leichte Hunde und 4—6 schwere Rüden. Zur Fuchs- und Hasenhetze werden Windhunde (s. d.) gebraucht.

Heu (holländ. Hui), einmastiges, schmackähnliches holländisches, flachbordiges Fahrzeug.

Heu, jedes getrocknete Futter, vorzugsweise aber vom Gras gebraucht, wenn ohne weitern Zusatz angewendet, im Gegensatz zum Kleeheu, Lupinenheu &c. Der Beschaffenheit nach unterscheidet man verschiedene Qualitäten und rechnet 50 kg gutes oder Normalheu an Futterwert gleich 60 kg zweiter oder 75 kg dritter oder 100 kg vierter Qualität. Man spricht auch von süßem und saurem H., letzteres als das Produkt nasser Wiesen mit vorherrschend sauren Gräsern gedacht; es wird in der Regel nur den Pferden gefüttert. Normalheu enthält nach dem Mittel der vorhandenen Analysen 85,7 Proz. Trockensubstanz, 8,5 Proz. Proteinstoffe, 3 Proz. Fett, 38,3 Proz. stickstofffreie Extraktstoffe, 29,3 Proz. Holzfaser nebst 6,4 Proz. Asche. Das auf Wiesen und anderwärts gewonnene H. ist jedoch außerordentlich verschieden im Wert, je nach der Reifezeit des Grases, nach Boden und Bestand der Grasnarbe, und erleidet auch durch die Witterung bei der Heubereitung weitere, oft sehr wesentliche Veränderungen. Am geschätztesten ist das H. von Bergwiesen, während Rieselwiesen zwar große Erträge, aber nicht die beste Qualität geben, zumal dann, wenn nicht die erforderliche Menge von Mineraldünger (besonders Phosphate und Kali) gegeben wird. Für Pferde bildet das H. mit Hafer das fast ausschließliche Futter; Schafe und Rindvieh können mit H. ebenfalls ausschließlich ernährt werden, doch zieht man meistens gemischtes Futter vor und gibt nur einen Teil des Futters in H. Die Kleearten, die Luzerne und die Esparsette liefern besseres H. als das Wiesengras. Alles Futter, welches zu H. gemacht werden soll, muß mit beginnender Blüte oder in der Vollblüte der Gräser &c. geschnitten werden, weshalb für Wiesen die möglichst gleiche Reifezeit der Gräser und Kräuter wichtig ist. Zu früh geschnitten, gibt es zu kleine Quantitäten, zu spät, eine um so geringere Qualität, je weiter die Samenbildung schon vorgeschritten ist. Wichtig ist die Witterung zur Zeit der Heuernte; findet sie bei vorherrschend und andauernd trocknem Wetter statt, so trocknet das Gras nicht nur rascher, sondern das im Sonnenschein geerntete H. ist auch von vorzüglicherer Beschaffenheit; es behält insbesondere den würzhaften Geruch, welchen das Vieh außerordentlich liebt, und hält sich bei der Aufbewahrung in unveränderter Güte. Beregnetes H. ist mehr oder weniger ausgelaugt, verliert Farbe und Geruch, verursacht große Kosten wegen der mehrmaligen Bearbeitung und erhitzt sich bei der Aufbewahrung bis zum vollen Verderben, wenn nicht besondere Vorsicht beim Einschichten angewendet wird (Bestreuen mit Salz, Durchschichten mit Stroh). Daß sich H. bis zum offenen Verbrennen erhitze, ist noch nicht zweifellos begründet. Da, wo die Witterung unsicher ist, bedient man sich zum Trocknen besonderer Gerüste (Kleereuter, Heugalgen), d. h. Pyramiden von Stangen in der Höhe bis zu 1¼ m, auf deren jede man das Grünfutter für etwa 3—4 Ztr. H. hängt und allmählich an der Luft von selbst trocknen läßt. Sie empfehlen sich besonders für solches Futter, welches, wie Klee und Lupinen, viel Blätter hat und diese bei öfterm Bearbeiten leicht verliert, so daß nur die minderwertigen Stengel gewonnen werden. Im Nordosten ist die Braunheubereitung beliebt, ebenfalls wegen zu großer Unsicherheit der Witterung. Man schichtet dort die Kreszenz, nachdem sie auf der Wiese einen oder mehrere Tage in sogen. Schwaden gelegen hat, auf große Haufen und überläßt sie sich selbst so lange, bis die Hitze im Innern der Haufen das Hineinstecken der Hand nicht mehr erlaubt. Sowie das geschehen, wirft man das H. rasch auseinander und läßt es an der Luft abdampfen, worauf es sofort eingefahren werden kann. Grünes H. muß man soviel wie möglich der Luft und der Sonne aussetzen und vor Regen und Taubeschlag bewahren. Zu dem Zweck recht man das H. in Schwaden und wendet diese öfters, oder man läßt es zunächst breit liegen und wendet es dann durch Handarbeit oder mittels besonderer Maschinen (s. Heuwendemaschinen). Dann setzt man es vor Abend auf kleine sogen. Windhaufen und wirft diese bei Sonnenschein wieder auseinander, fährt mit dem Wenden den Tag über fort und bildet abends wieder Haufen, diesmal aber größere, und so fort, bis der gewünschte Zustand der Abtrocknung vorhanden ist. Diesen erkennt man daran, daß die um den Finger gewickelten Halme weder brechen (Überreife), noch wässerige Feuchtigkeit, selbst beim Zerquetschen, von sich geben. Je nach der Witterung kann das Trocknen in 1—2 Tagen vollendet sein oder Wochen in Anspruch nehmen. In der Regel wählt man die Zeit vor und nach Johannis zum Schnitt, muß aber die Jahreswitterung dabei beachten. Am besten geschieht er nach Regen bei Ostwind, welcher länger dauerndes gutes Wetter verspricht. Beim Einfahren kann man je nach Größe und Art des Zugviehs, nach der Beschaffenheit des Wiesenbodens und nach dem Zustand der Wege bis zum Lagerplatz 15—40 Ztr. und mehr laden und erntet pro Hektar auf Wiesen 60—240 Ztr., auf besten Rieselwiesen auch wohl 300 Ztr. und mehr. Aufbewahrt wird das H. in Mieten oder Scheunen und zwar in erstern mit und ohne Bedeckung, in letztern auf Unterlage von Stroh, neuerdings vielfach in sogen. Heufeimen, d. h. auf eisernen Gestellen (vgl. Feimen). Es unterliegt noch einer Nachgärung bei der Aufbewahrung, und es wird deshalb noch vielfach, freilich nach direkt angestellten Versuchen ohne Grund, frisches H. dem schon gelagerten nachgesetzt und selbst dem Vieh für schädlich erachtet. Bei nicht ganz gutem Erntewetter empfiehlt es sich, das H. mit Salz zu bestreuen oder mit Stroh zu schichten. Man rechnet pro Zentner bis 1 kg Salz. Die Aufbewahrung über Räumen, in welchen sich viel Dunst entwickelt (z. B. Stallungen), muß vermieden werden, da das H. diese anzieht. Zum Zweck größern Transports wird neuerdings das H. gepreßt (s. Heupressen), besonders für Armeezwecke, Eisenbahnfrachten &c. Da, wo man Wert darauf legt, das Vieh regelmäßig zu füttern, bindet man wohl auch beim Ernten das H. in Bündel von solcher Größe, wie sie dem Tagesbedarf der einzelnen Tiere entsprechen. Man gibt 5—6 kg H. pro Pferd, bei Rindvieh sehr verschiedene Gaben, je nach sonstigem Futter, und für Schafe bei ausschließlichem Heufutter wie für Rindvieh pro 50 kg Lebendgewicht bis 2 kg, sonst entsprechend dem anderweitigen Futter weniger.

Heuasthma, s. v. w. Heufieber.

Heubach, 1) Stadt im württemberg. Jagstkreis, Oberamt Gmünd, hat bedeutende Korsettfabrikation und (1885) 1314 meist evang. Einwohner. Dabei der Rosenstein, ein Vorsprung der Alb, mit Schloßruine, schöner Aussicht und der Höhle Finsterloch. — 2) (Groß-H.) Flecken im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Obernburg, rechts am Main, hat Weinbau, Steinbrüche und Steinhauerei und (1885) 1945 kath. Einwohner. Dabei der Engelsberg mit Franziskanerkloster und Wallfahrtskirche. — 3) (Klein-H.) Marktflecken, links am Main, dem vorigen gegenüber, im Bezirksamt Miltenberg und an der Linie Aschaffenburg-Amorbach der Bayrischen Staatsbahn, Residenz des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, hat Fabriken für Preßtuch, Roßhaargewebe, Fruchtgelees, Obstkraut und Pianofortes, Sandsteinbrüche, Weinbau und (1885) 1405 meist evang. Einwohner.

Heuberg, der südwestlichste Teil der Schwäbischen Alb in Württemberg, eine 15 km lange und 22 km breite, kahle, steinige Hochfläche, die sich von der Donau bei Tuttlingen und Fridingen zwischen der Elta und Beer bis Ebingen erstreckt und durch das Plateau der Baar mit dem Schwarzwald in Verbindung tritt. Die Kuppen ragen nur wenig aus dem Plateau hervor, und der höchste Punkt, der Oberhohenberg (1010 m), liegt auf einer westlichen Nebenkette östlich von Rottweil. Der H. gilt in der Volkssage für einen Versammlungsort der Hexen.

Heubner, 1) Heinrich Leonhard, protest. Theolog, geb. 2. Juni 1780 zu Lauterbach im sächsischen Erzgebirge, habilitierte sich 1805 zu Wittenberg, wurde 1808 Diakonus und 1811 zugleich außerordentlicher Professor der Theologie. Bei der Gründung des Predigerseminars zu Wittenberg (1817) wurde er Mitdirektor desselben, nach Nitzsch' Tod (1832) erster Direktor und Superintendent, später Konsistorialrat. Er starb 12. März 1853, ein würdiger Vertreter des ältern Supernaturalismus. Unter seinen Werken ist das verbreitetste die neue Bearbeitung von Büchners »Biblischer Real- und Verbal-Handkonkordanz« (Halle 1837–40; 17. Aufl., das. 1885, 2 Bde.). Vgl. Koch, Heinr. Leonh. H. (Wittenb. 1885).

2) Otto Leonhard, Mitglied der provisorischen Regierung in dem Dresdener Maiaufstand, geb. 17. Jan. 1812 zu Plauen im Vogtland, studierte in Leipzig die Rechte, führte im Vogtland (1840), zuerst in Sachsen, das volkstümliche Turnen ein, ward Patrimonialrichter, dann 1843 Kreisamtmann in Freiberg. Im Frühling 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt, gesellte er sich der Linken zu. Im Januar 1849 legte er sein Mandat nieder, um die auf ihn gefallene Wahl zum Mitglied der sächsischen Ersten Kammer anzunehmen. Hier war er der Führer der gemäßigten Linken. Nach der Auflösung der Kammer kehrte er 2. Mai in seine Heimat zurück, ging aber auf die Nachricht von dem am 3. Mai ausgebrochenen Dresdener Aufstand wieder nach Dresden, wo er mit Tzschirner und Todt in die provisorische Regierung gewählt wurde. Er harrte bis zum letzten Augenblick aus und verließ endlich Dresden mit den letzten Freischaren. In Chemnitz mit Bakunin verhaftet, ward er auf den Königstein gebracht und gerichtlich zum Tod verurteilt, aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Seine »Selbstverteidigung« (Zwickau 1850) erschien, als er bereits nach Waldheim ins Zuchthaus abgeführt worden war. Im Mai 1859 freigelassen, wendete er sich nach Dresden, wo er bei der Hypothekenversicherungsgesellschaft angestellt und 1865 deren erster Direktor wurde. Im J. 1867 legte er dieses Amt nieder und widmete sich wieder der Praxis als Rechtsanwalt. 1869 wurde er zum Mitglied der Zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung, 1871 zum Mitglied der evangelisch-lutherischen Landessynode erwählt und in demselben Jahr als besoldetes Mitglied in den Rat zu Dresden berufen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: »Gedichte« (Zwick. 1850); »Englische Dichter« (Leipz. 1856), eine Auswahl englischer Originale mit deutscher Übertragung; »Herr Goldschmid und sein Probierstein« (das. 1852) und »Klänge aus der Zelle in die Heimat« (Dresd. 1859).

3) Johann Otto Leonhard, Mediziner, geb. 21. Jan. 1843 zu Mühltroff im Vogtland, studierte in Leipzig und Wien, habilitierte sich 1868 in Leipzig, war lange Assistent bei Wunderlich, wurde 1873 außerordentlicher Professor an der Universität, 1876 Direktor der Distriktspoliklinik, jetzt auch Mitdirektor der Kinderheilanstalt daselbst. Er schrieb: »Die luetische Erkrankung der Hirnarterien« (Leipz. 1874); »Beiträge zur internen Kriegsmedizin« (das. 1871); »Die experimentelle Diphtherie« (das. 1883).

Heuchelberg, Bergrücken im württemberg. Neckarkreis (338 m hoch), der Keuperformation angehörig, wird durch den Zabergrund bei Güglingen vom Stromberg geschieden.

Heuchelei, die absichtliche Hervorbringung eines guten Scheins, um andre über unsre Persönlichkeit zu täuschen, die als beharrlich fortgesetzte Lüge im höchsten Grad verwerflich ist. Eine besondere H. ist die Gleisnerei, welche unverdiente Bewunderung erregen will und deshalb einen glänzenden (gleißenden) Schein annimmt.

Heuduck, Wilhelm von, preuß. General, geb. 5. April 1821 zu Breslau, wurde im Kadettenhaus gebildet und 1838 Offizier, machte den Feldzug 1849 in Baden als Sekondleutnant, 1864 den gegen Dänemark als Rittmeister und Eskadronschef beim Dragonerregiment Nr. 7, den von 1866 als etatmäßiger Stabsoffizier im thüringischen Ulanenregiment mit und führte im deutsch-französischen Krieg das 13. Husarenregiment, ward 1873 zum Kommandeur der 21. Kavalleriebrigade zu Frankfurt a. M., 1875 zum Generalmajor, 1876 zum Chef des Militärreitinstituts und 1881 zum Generalleutnant ernannt, 1884 mit dem Befehl über die Kavalleriedivision des 15. Armeekorps zu Metz betraut, ward er 1885 nach Straßburg berufen, um daselbst als Adlatus des Feldmarschalls Manteuffel zu fungieren und denselben in seiner Eigenschaft als kommandierender General zu vertreten, und wurde nach dem Tode des Statthalters (1885) mit der Führung des 15. Armeekorps beauftragt. H. gilt für einen der schneidigsten Reitergenerale der deutschen Armee, der sich um die erhöhte Kriegstüchtigkeit seiner Spezialwaffe große persönliche Verdienste erworben hat.

Heuer (Hauer, franz. Loyer, engl. Wages), die Löhnung, welche die Schiffsmannschaft der Kauffahrteischiffe erhält; auch »Volksheuer« genannt im Gegensatz zur »Gage« des Kapitäns; Heuern, Verheuerung, das Dingen des Schiffsvolkes; Heuervertrag, der zwischen Schiffer und Schiffsbesatzung abgeschlossene Dienstmietvertrag. Letzterer muß nach englischem, französischem, amerikanischem und russischem Recht schriftlich abgeschlossen werden; die deutsche Seemannsordnung erklärt dies zwar für unnötig, verlangt aber die Mitwirkung der Seemannsämter bei dem Vertragsabschluß. Als solche fungieren innerhalb des Reichsgebiets die Musterungsbehörden und im Ausland die Reichskonsuln. Diese

[h]aben die Musterung vorzunehmen, sowohl die Anmusterung, d. h. die amtliche Verlautbarung des [H]euervertrags, als auch die Abmusterung, d. h. [d]ie Verlautbarung der Beendigung des Dienstver[h]ältnisses seitens des Schiffers und der ausscheiden[d]en Mannschaft. Inhalt, Abschluß und Beendigung [d]es Heuervertrags sind in die Musterrolle aufzu[n]ehmen, ein amtliches Verzeichnis über Namen und [N]ationalität des Schiffs, Namen, Wohnort und Stellung des Schiffers und der Schiffsbesatzung und die [B]estimmungen des Heuervertrags, namentlich auch [d]arüber, was dem Schiffsmann an täglicher Speise [u]nd Trank gebührt. Nach der deutschen Seemanns[o]rdnung vom 27. Dez. 1872 ist der Schiffsmann [d]er Disziplinargewalt des Schiffers unterworfen. [G]eldstrafe bis zum Betrag einer Monatsheuer kann [g]egen den Schiffsmann erkannt werden, welcher [s]ich einer gröblichen Verletzung seiner Dienstpflich[t]en schuldig macht. Derartige Verletzungen der Dienstpflicht sind in das Schiffsjournal einzutragen. [U]nbotmäßigkeit des Schiffsmannes wird mit Gefäng[n]isstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe [b]is zu 300 Mk. bestraft. Auf Meuterei (s. d.) stehen [s]trengere Strafen. Auf der andern Seite verfällt [a]ber auch der Schiffer oder sonstige Vorgesetzte, wel[c]her einem Schiffsmann gegenüber seine Disziplinar[g]ewalt mißbraucht, in Geldstrafe bis zu 300 Mk. [o]der Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr. Ohne Er[l]aubnis des Schiffers darf der Schiffsmann keine [G]üter an Bord bringen oder bringen lassen, ebenso[w]enig Branntwein oder andre geistige Getränke oder [m]ehr Tabak, als er zu seinem Gebrauch auf der be[a]bsichtigten Reise bedarf. Die gegen das Verbot mit[g]enommenen Getränke und Tabak verfallen dem [S]chiff. Dem Schiffsmann gebührt Beköstigung für [R]echnung des Schiffs vom Zeitpunkt des Dienstan[t]ritts ab. Er hat ferner Anspruch auf angemessenen [L]ogisraum und auf Verpflegung und Heilung, falls [e]r nach Antritt des Dienstes erkrankt oder verwun[d]et wird. Er hat endlich Anspruch auf die H., welche [r]egelmäßig nach Beendigung der Reise oder bei der [s]onstigen Beendigung des Dienstverhältnisses zu zah[l]en ist, wenn diese früher erfolgt. Über die H., die [d]arauf geleisteten Vorschuß- und Abschlagszahlungen [s]owie die etwa gegebenen Handgelder hat der Schif[f]er ein Abrechnungsbuch zu führen. Auch hat er jedem [S]chiffsmann auf Verlangen ein besonderes Heuer[b]uch zu ebendiesem Zweck zu übergeben. Vermindert [s]ich die Zahl der Mannschaft während der Reise, ohne [w]ieder ergänzt zu werden, so sind in der Regel die [d]adurch ersparten Heuerbeträge unter die verbleiben[d]en Schiffsleute nach Verhältnis ihrer jeweiligen H. [z]u verteilen. Der Heuervertrag wird beendigt durch [A]blauf der Zeit oder Beendigung der Reise, für die [e]r abgeschlossen, durch den Tod des Schiffsmannes und [d]urch zufälligen Verlust des Schiffs; endlich ist der [S]chiffer auch zur Entlassung des Schiffsmannes vor [A]blauf der Dienstzeit aus gewissen gesetzlichen Grün[d]en befugt (grobe Dienstvergehen, verbrecherische [H]andlungen, syphilitische Krankheit 2c.). Umgekehrt [k]ann auch der Schiffsmann in gewissen Fällen vor [A]blauf der Vertragszeit seine Entlassung fordern, [s]o bei einem etwanigen Flaggenwechsel des Schiffs, [M]ißhandlung seitens des Schiffers und bei grund[l]oser Vorenthaltung von Speise und Trank. Kon[t]raktbruch seitens des Schiffsmannes ist strafbar und [p]olizeiliche Zwangszuführung zum Dienste statthaft.

Im Börsenverkehr ist das Heuer- oder Promessengeschäft (Hoffnungskauf) eine in mannigfachen Formen vorkommende Abart des Handels in Prämienlosen. Die häufigste Form ist die folgende: Der Inhaber eines Prämienloses (Verheuerer) stellt dem Spiellustigen (Heuerer) ein Certifikat (Heuerbrief, Promesse, Promessenlos) aus, in welchem er sich unter genauer Bezeichnung des verheuerten Loses verpflichtet, diesem den Gewinn, welcher bei der nächsten Ziehung auf dieses Los fallen wird, auszuzahlen. Hierfür empfängt er eine bestimmte Vergütung (Prämie, Heuer-, Mietsgeld). Wird bei der nächsten Ziehung das Los nicht gezogen, so ist jeder Anspruch des Prämienzahlers erloschen. Doch kann bei Prämienanlehen mit Serien- und Gewinnziehung auch der Verkäufer gegen höhere Bemessung der Prämie noch die Verpflichtung eingehen, solche in einer Serie gezogene Lose, auf welche Heuergeld gezahlt wurde, gegen eine gleiche Zahl andrer noch nicht gezogener umzutauschen. Das verheuerte Los selbst wird dem Käufer nur überliefert, wenn dies ausdrücklich ausbedungen oder ortsüblich ist. Das Heuergeschäft kann auch zum Differenzgeschäft ausarten, wenn der Verkäufer das Los, auf welches die Promesse lautet, gar nicht besitzt. Ein Betrug liegt in solchen Fällen vor, sobald der Verheuerer gar nicht im stande ist, den auf ein gezogenes Los entfallenden Gewinn zu bezahlen. Überhaupt können Heuergeschäfte leicht zu Schwindeleien Veranlassung geben. In Frankfurt a. M. war früher die Praxis der Heuergeschäfte sehr ausgebildet; nach 1866 schritten die Gerichte möglichst dagegen ein, indem sie diese Geschäfte als ein verbotenes Lotteriespiel auffaßten.

Heuerbaas, s. Baas.

Heufieber (Heuasthma, Bostockscher Katarrh, *Catarrhus aestivus*), ein unter fieberhaften Erscheinungen verlaufender sehr heftiger Schnupfen, welcher vorzugsweise zur Zeit der Heuernte (Mai, Juni) aufzutreten pflegt. Als besondere Krankheit ist das H. erst seit einigen Jahren bekannt und namentlich in England und Nordamerika, seltener in Deutschland beobachtet und beschrieben worden. Als Ursache nimmt man den Reiz an, welchen das Einatmen von Pollenkörnern blühender Grasarten auf die Nasenschleimhaut bewirkt, namentlich hat man für eine in Amerika beobachtete Abart des Heufiebers, welche in die Monate Juli, August und Anfang September fällt (Autumnal catarrh), die Pollen der zu dieser Zeit blühenden *Ambrosia artemisiifolia* als Ursache angeschuldigt. So viel geht aber aus den bisher veröffentlichten Erfahrungen hervor, daß das H. nur bei besonderer, krankhaft gesteigerter Empfindlichkeit der Nasenschleimhaut, namentlich auch bei nervösen Personen vorkommt, daß diese übermäßige Reizbarkeit erblich ist, und daß bei derart beanlagten Menschen zuweilen auch im Winter oder auf hoher See, wo Blütenstaub doch nicht zu den gewöhnlichen Bestandteilen der Luft gehört, H. vorkommen kann. Das H. ist an sich eine gefahrlose, nur überaus lästige Krankheit, da das unaufhörliche Niesen die Leidenden zu ernster Arbeit ganz unfähig macht, zuweilen entsteht im Anschluß an häufige Anfälle nervöses Asthma. Die Behandlung ist teils eine örtliche und beruht auf der Untersuchung der krankhaft reizbaren Nasenschleimhaut, von welcher etwa vorhandene Polypen oder geschwollene Stellen zu entfernen sind (Galvanokaustik), teils ist sie eine allgemeine und besteht darin, daß die Leidenden während der verhängnisvollen Monate eine staubfreie Gegend, z. B. den Meeresstrand, aufsuchen müssen, wo selbst in solchen Fällen, in welchen zehn Jahre und darüber das H. alljährlich wiederkehrte, die Anfälle ausbleiben können. Vgl. die Schriften über das H. von Phöbus

(Gieß. 1852), **Blackley** (Lond. 1873), **Mackenzie** (3. Aufl., das. 1885), **Abbot Smith** (4. Aufl., das. 1886).

Heugabel, Handgerät zum Wenden, Auf- und Abladen des Heues, bestehend aus einem ca. 1,5 m langen Stiel und einer hölzernen oder eisernen Gabel.

Heuglin, Theodor von, Afrikareisender und Nordpolfahrer, geb. 20. März 1824 zu Hirschlanden in Württemberg, bereitete sich durch naturwissenschaftliche, namentlich zoologische, Studien, Erlernung neuerer Sprachen, Übung im Zeichnen und Schießen und Abhärtung seines Körpers zum Reisenden vor und ging, nachdem er in Europa größere Reisen gemacht hatte, 1850 nach Ägypten, wo er die arabische Sprache erlernte und Ausflüge in die Gebirge zwischen dem Roten Meer und dem Nil und ins Peträische Arabien machte. Im Mai 1852 zum österreichischen Konsulatssekretär in Chartum ernannt, ging er mit Reitz über Gedaref und Gallabat bis Gondar und in die Landschaft Semen und berichtete darüber in den »Reisen in Nordostafrika« (Gotha 1857). An die Stelle von Reitz, der 1853 dem Klima erlag, zum Geranten des österreichischen Konsulats ernannt, bereiste H. den Weißen Nil und Kordofan und begab sich 1855 mit einer reichen zoologischen Ausbeute nach Wien. Anfang 1856 war er wieder im Ostsudân, untersuchte die Bajudasteppe und bereiste 1857 die Küstenländer des Roten Meers und der Somal, bis seine geschwächte Gesundheit ihn nötigte, Europa wieder aufzusuchen, wo er von Ende 1858 bis Ende 1860 behufs Ordnung seiner Sammlungen und Beschreibung seiner Reisen verweilte. 1860 stellte er sich an die Spitze der Expedition zur Aufsuchung Vogels, der auch Steudner, Kinzelbach, Munzinger, Hansal und Schubert angehörten. Chartum wurde zum Ausgangspunkt für die Reise nach Wadai, wo Vogel verschollen war, gewählt. Am 17. Juni 1861 langte H. mit der Expedition in Massaua an, verweilte während der Regenzeit in den hohen Bogosländern, ging dann aber nicht direkt nach Chartum, sondern machte vielmehr einen weiten Umweg durch Abessinien bis über Gondar hinaus, worauf Munzinger und Kinzelbach sich von ihm trennten und den freilich vergeblichen Versuch machten, über Dar Fur in Wadai einzudringen. Das Komitee entzog darauf H. die Leitung der Expedition, deren Resultate dargelegt sind in dem Werk »Die deutsche Expedition in Ostafrika 1861 und 1862« (Gotha 1864). H. selbst schloß sich nun 1863 in Begleitung von Steudner der Expedition der holländischen Damen Tinné (s. d.) an, fuhr mit ihnen den Bahr el Ghasal hinauf bis zum See Rek und setzte von hier seine Reise bis zum Fluß Dembo fort. Unterwegs, am Waufluß, starb Steudner 10. April 1863. Auch H. erkrankte und sah sich genötigt, mit Fräulein Tinné (deren Mutter ebenfalls gestorben war) nach Chartum und im September 1864 über Berber, Suakin und Suez nach Europa zurückzukehren. H. veröffentlichte die Resultate seiner Reise in »Petermanns Mitteilungen« (1861—64 und Ergänzungsheft Nr. 15) und schrieb außerdem: »Systematische Übersicht der Säugetiere Nordostafrikas ꝛc.« (Wien 1867); »Reise nach Abessinien, den Galländern, Ostsudân und Chartum 1861—1862« (Jena 1868); »Ornithologie Nordostafrikas« (Kassel 1869—75, 57 Lfgn.); »Reise in das Gebiet des Weißen Nil und seiner westlichen Zuflüsse 1862—1864« (Leipz. 1879). Im Sommer 1870 machte er in Begleitung des Grafen Waldburg-Zeil eine Fahrt nach Spitzbergen, wobei er den Osten dieser Inselgruppe aufnahm und das König Karls-Land entdeckte. Darauf erforschte er von Juli bis September 1871 auf einem Dampfer des Kaufherrn Rosenthal die Südwestküste Nowaja Semljas und das Matotschkin Schar in geologischer und zoologischer Hinsicht und schrieb: »Reisen nach dem Nordpolarmeer in den Jahren 1870 und 1871« (Braunschw. 1872—74, 3 Bde.). Im J. 1875 bereiste H. das noch unbekannte Gebiet der Beni-Amer und bereitete sich, nach Europa zurückgekehrt, zu einer Expedition nach der Insel Sokotora vor, starb aber mitten in der Ausrüstung zu derselben 5. Nov. 1876 in Stuttgart. Noch erschien von ihm: »Reise in Nordostafrika« (Braunschw. 1877, 2 Bde.).

Heuharpune, Vorrichtung zum Anheben größerer Partien von Heu, um solches vom Wagen abzuladen und in Scheunen oder Feimen unterzubringen.

Heuke, s. Hoike.

Heulandit, s. v. w. Stilbit.

Heumann, Christoph August, Litterarhistoriker, geb. 3. August 1681 zu Allstädt im Weimarischen, studierte zu Jena Theologie und Philologie, ward 1717 Rektor der Gelehrtenschule in Göttingen, zu deren Verwandlung in eine Universität er wesentlich beitrug, 1734 Professor der Litterargeschichte und 1745 Professor der Theologie daselbst; starb 1. Mai 1764. Durch seinen »Conspectus reipublicae literariae« (Hannov. 1718; 8. Aufl., Götting. 1791—1797, 2 Bde.), worin er die analytische Methode auf die allgemeine Geschichte der Litteratur anwandte, wurde er einer der Begründer der Litteratur- und Gelehrtengeschichte in Deutschland. Er übersetzte auch das Neue Testament (2. Aufl., Hannov. 1750, 2 Bde.) und gab eine Erklärung desselben heraus (das. 1750—1763, 12 Bde.).

Heumann von Teutschenbrunn, Johann, Begründer der wissenschaftlichen Urkundenlehre, geb. 11. Febr. 1711 zu Muggendorf im bayrischen Kreis Oberfranken, studierte zu Altdorf Geschichte und die Rechte, ging 1734 als Hofmeister nach Wien, wurde 1739 Amtmann in Weimar, 1740 außerordentlicher, 1744 ordentlicher Professor der Rechte in Altdorf, 1757 geadelt und starb 29. Sept. 1760. Er schrieb: »Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanorum« (Nürnb. 1745—53, 2 Bde.); »Commentarii de re diplomatica imperatricum ac reginarum Germaniae« (das. 1749); »Exercitationes juris universi« (Altd. 1749—57, 3 Bde.); »Initia juris politiae Germanorum« (Nürnb. 1757); »Geist der Gesetze der Deutschen« (das. 1761, 2. Aufl. 1779) u. a.

Heu me misĕrum! (lat.), Ach ich Unglücklicher!

Heumonat, deutscher Name des Monats Juli.

Heun, Karl Gottlob Samuel, als Romanschriftsteller bekannt unter dem Namen H. Clauren, geb. 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz, studierte zu Leipzig und Göttingen die Rechte, wurde 1792 Privatsekretär in Berlin, später Assessor bei der Bergwerksadministration in Westfalen, übernahm 1801 die Verwaltung der Güter des Herrn v. Treskow im Posenschen, ward 1811 im Ministerium Hardenberg angestellt, redigierte seit 1820 die »Preußische Staatszeitung« und erhielt 1824 eine Anstellung beim Generalpostamt; starb als Geheimer Hofrat 2. Aug. 1854 in Berlin. Der Beginn seiner Schriftstellerthätigkeit fällt in die Zeit seines Aufenthalts in Posen, wo er mit den Erzählungen: »Die graue Stube« (im »Freimütigen«) und »Mimili« (4. Aufl., Dresd. 1824) hervortrat und den entschiedensten Beifall des Publikums fand. Seine anfangs zerstreuten Arbeiten wurden unter dem Titel: »Erzählungen« (Dresd. 1819—20, 6 Bde.) gesammelt, und in seinem Taschenbuch »Vergißmeinnicht« (seit 1819), dessen Inhalt

wieder in die Sammlung »Scherz und Ernst« (das. 1820—28, 10 Bde.) überging, bot er seinem bereits sehr angewachsenen Lesepublikum eine regelmäßig wiederkehrende pikante Kost, während seine dramatischen Produkte unter dem Titel: »Lustspiele« (das. 1817, 2. Aufl. 1827) gesammelt erschienen. Heuns Romane übten einen verhängnisvollen Einfluß auf die Geschmacksrichtung des deutschen Durchschnittspublikums. Sein Realismus, welcher sich der verlogenen Romantik der Restaurationsperiode entgegensetzte, war die Wiedergabe der ungeschminkten Gemeinheit des Alltags, und die Plattheit wurde durch Lüsternheit und eine falsche Sentimentalität pikanter und anziehender gemacht. Obwohl die Kritik seine Produkte entschieden verurteilte, so blieb er doch Liebling der Masse, bis diese endlich übersättigt sich von ihm abwandte. Übrigens ist H. noch als der Dichter des Liedes »Der König rief, und alle, alle kamen«, aus der Zeit der Freiheitskriege, zu erwähnen, dessen Anfangszeile zum geflügelten Wort wurde. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen zu Leipzig 1851 in 25 Bänden.

Heupferde, s. v. w. Heuschrecken.

Heupresse, Maschine zum Verdichten des Heues, um dasselbe zum bequemen Transport geeignet zu machen. Die Heupressen werden entweder für Hand- oder für Dampfbetrieb eingerichtet. Die Pressen für Handbetrieb sind derartig angeordnet, daß das Heu in einen starken parallelepipedischen Kasten eingefüllt, mittels eines Stempels allmählich, aber sehr kräftig komprimiert und mit Draht gebunden wird. Zuweilen ist die Pressung so stark, daß ein Binden nicht nötig ist. Die Abweichungen der einzelnen Maschinen beziehen sich nur auf die Art, wie der zur Pressung notwendige Druck erzeugt wird. Entweder wendet man die Schraube an, wie dies in Frankreich zuweilen der Fall ist (System Leduc), oder eine Kombination von Schraube und Kniehebel (System Samain), oder man benutzt einfache Hebeltransmissionen (amerikanische Heupressen von Ingersoll) oder Kettenübertragungen (Hofherrsche Pressen). Die Ingersollsche H. liefert Ballen von 0,2 cbm im Gewicht von 50 kg. Zur Bedienung, einschließlich der Zubringung des Heues, sind vier Arbeiter erforderlich, welche in zehn Arbeitsstunden 60–70 Ballen fertig stellen. In neuerer Zeit finden Heupressen für Dampfbetrieb vielfache Anwendung, und zwar haben namentlich die Konstruktionen von Dederick in Albany (Vereinigte Staaten) und Pilter in Paris Verbreitung gefunden. Beide werden durch Lokomobilen betrieben, liefern kontinuierliche Stränge, welche nach Belieben unterbrochen werden können, und unterscheiden sich durch die Form der erzeugten Ballen. Diejenigen der Dederickschen H. sind parallelepipedische, sehr stark gepreßte Körper, während die Piltersche Presse solche von walzenförmiger Gestalt erzeugt. Letzteres gewährt den Vorteil, daß die Ballen durch Wälzen auf dem Boden bequem transportiert werden können. Die Kompression gestattet bei beiden Arten, die zulässige Ladefähigkeit der Eisenbahnfahrzeuge vollständig auszunutzen.

Heurechen, s. Pferderechen.

Heurēka (griech., »ich hab's gefunden!«), Ausruf des Archimedes (s. d.), als er das hydrostatische Gesetz entdeckt hatte; daher Ausruf der Freude bei einer gemachten Erfindung oder Entdeckung.

Heurich, ein den schwarzen Husaren (2. Leibhusarenregiment) im Yorkschen Korps gegenüber gebrauchtes Scherzwort, welches um 1810 entstand und bald zum ehrenden Gruß wurde, als die Husaren oft mit Auszeichnung kämpften. Es verbreitete sich weiter und war 1814 im Yorkschen Korps allgemein gebräuchlich.

Heuristik (griech., von heuriskein, »finden«), im philosophischen Sinn s. v. w. Erfindungskunst oder Anweisung, auf methodischem Weg Erfindungen zu machen, und folglich nichts andres als das System des folgerichtigen Denkens oder ein Teil der angewandten Logik. Die oratorische H. ist derjenige Teil der Rhetorik, welcher von der oratorischen Erfindung, de inventione, handelt und die Wahl und Auffindung des Hauptsatzes sowie der übrigen Materialien des rednerischen Vortrags betrifft. Die wichtigsten Regeln der H. geben von Neuern Lambert (»Neues Organon«, Leipz. 1764, 2 Bde.), Bolzano (»Wissenschaftslehre«, Sulzb. 1837, 4 Bde.).

Heuristische Lehrmethode, s. Lehrform.

Heuscheuer, Zweig des Sudetengebirges in der schles. Grafschaft Glatz, nördlich vom Reinerzer Becken, bildet eine nach allen Seiten steil abfallende Sandsteinbergplatte (Leierberg 726 m hoch), auf welcher sich mächtige, vielfach zerklüftete Kuppen und Bergkämme erheben, so die jetzt vielbesuchte Große H. (920 m) und der Spiegelberg (915 m), zu denen man auf Stufen bequem emporsteigt. Der zerklüftete Sandstein dieser Berge (namentlich der phantastisch geformten, bis 1791, wo König Friedrich Wilhelm II. das Gebirge besuchte, fast unzugänglichen Großen H.) zeigt eine Menge ebenso grotesker Felsbildungen wie die nahen Felsenlabyrinthe von Weckelsdorf und Adersbach. Die tiefe Waldeinsamkeit, welche überall die gewaltigen öden Felsmassen umgürtet, macht einen düstern Eindruck. Wo aber von einem Aussichtspunkt der Blick über den waldigen Abgrund hinschweift, bietet sich ihm ein reichbelebtes, entzückendes Thalbild. Der Tafelstein ist als Aussichtspunkt berühmt. Zwischen H. und Mense führt der Paß von Reinerz nach Lewin in 640 m Höhe an der Hummel (718 m, mit Burgruine) vorbei.

Heuschlechtigkeit, s. Dämpfigkeit der Pferde.

Heuschrecken (Grashüpfer, Heupferde, Grillen, Sprengsel, Orthoptera saltatoria *Latr.*), Insektengruppe aus der Ordnung der Geradflügler, umfassend die Familien der Grabheuschrecken, Laubheuschrecken und Feldheuschrecken. Letztere (Acridiodea *Burm.*) haben einen seitlich zusammengedrückten Körper, einen senkrecht stehenden Kopf, meist Nebenaugen, kurze, höchstens 24gliederige Fühler, eine sehr große, in der Mitte eingeschnittene Oberlippe, eine scheinbar nur zweilappige Unterlippe, kleine Vorder-, große, flache Mittel- und Hinterbrust und dreigliederige Tarsen. Die Flügeldecken sind fast durchweg schmäler, aber ebenso lang wie die Hinterflügel. Mit den Schenkeln der meist verlängerten Hinterbeine geigen die Männchen an den Flügeldecken und erzeugen dadurch schrillende, wenig anhaltende Töne. Der Hinterleib ist kegelförmig und die Legescheide des Weibchens ganz kurz, nicht hervorragend. Am Hinterleib der Akridier liegt beiderseits dicht hinter dem Metathorax eine von einem hornigen Ring umgebene und mit einer zarten Membran überspannte Grube, welche als Gehörorgan gedeutet wird. Alle H. sind äußerst gefräßig, leben nur von Vegetabilien und können den Saaten verderblich werden. Im Herbst legt das Weibchen in Klümpchen vereinigte Eier an Grashalme oder flach unter die Erde. Die flügellosen Larven kriechen im Frühjahr aus, wachsen unter mehrmaligen Häutungen bis Juli oder August heran und sterben nach der Begattung und dem Ablegen der Eier. Die Wanderheuschrecke (Oedipoda migratoria *L.*, s. Tafel »Geradflügler«), 5 cm

lang, variiert in der Färbung, ist oben graugrün bis braun- oder grasgrün, unten fleischrötlich bis rot oder gelb, an der Innenseite der Hinterschenkel blau mit zwei dunkeln Querbinden; die bräunlichen Flügeldecken sind dunkel gefleckt, die Flügel innen gelblichgrün, sonst glashell. Das Weibchen legt etwa 150 Eier in 2—3 Klümpchen meist 4 cm tief in die Erde; die anfangs gelblichweißen Larven häuten sich bis zur vollständigen Entwickelung fünfmal. Die Wanderheuschrecke pflanzt sich alljährlich in Südeuropa, in der Tatarei, in Syrien und in Kleinasien fort, und diese Länder sind als ihre Heimat anzusehen. Die Nordlinie ihrer Verbreitung geht von Spanien durch Südfrankreich, die Schweiz, Bayern, Thüringen, Sachsen, die Mark, Posen, Polen, Wolhynien, Südrußland, Südsibirien bis zum nördlichen China. Vereinzelte Züge wurden auch in Schweden, England und Schottland beobachtet. Die Wanderheuschrecke richtet fast in jedem Jahr großartige Verwüstungen im Süden und Südosten an, sehr oft sind aber auch Schwärme in Deutschland eingefallen. Gegen diese bleibt fast jede Gegenwehr fruchtlos; nur durch gemeinsames Vorgehen ganzer Dörfer, ja Provinzen kann die Entwickelung einer neuen Generation bekämpft werden. Schon bei Plinius ist von Gesetzen die Rede, nach welchen die Bewohner von Kyrene jährlich dreimal gegen die Wanderheuschrecken zu Feld ziehen mußten. Solche Gesetze sind auch in Frankreich und Preußen erlassen worden. Man hat die die Eier bergenden Erdklümpchen zu sammeln, zur Zerstörung der Larven Gräben zu ziehen, Falllöcher in deren Sohle anzubringen, die Brut hineinzutreiben und zu töten. Beim Hereinbrechen von Schwärmen bleibt nichts übrig, als die Feldfrüchte, deren Erntezeit nahe ist, so schnell wie möglich einzubringen, um wenigstens etwas zu retten. Mit dem Auftreten der H. erscheint oft der Rosenstar, dessen bevorzugte Nahrung die H. bilden. Die osteuropäische Wanderheuschrecke ist von manchen als besondere Art (O. cinerascens *Fab.*, s. Tafel »Geradflügler«) unterschieden worden. Auch in Südamerika und besonders in Afrika treten gleich gefährliche Arten auf. Es ist beobachtet worden, daß die Eier der südafrikanischen Art mehrere Jahre in der Erde liegen können, ohne die Entwickelungsfähigkeit zu verlieren, wenn es an Feuchtigkeit fehlt, während bei normal eintretendem Regen die Jungen schon nach einigen Monaten ausschlüpfen. In Südafrika essen die Eingebornen schwach geröstete H., auch füttert man damit die Pferde. In Deutschland leben noch mehrere Arten mit blauen oder roten, schwarz gesäumten Hinterflügeln. Die kleinen auf Wiesen und Grasplätzen lebenden H. gehören zur Gattung Gomphocerus *Burm.*, und von diesen soll G. pratorum *Fisch.* bisweilen auf Wiesen, Gersten- und Haferfeldern Schaden anrichten. Die italienische Heuschrecke (Caloptenus italicus *Burm.*), am Körper und auf den Flügeldecken schmutzig gelb, braun gesprenkelt, am Innenrand der Hinterflügel und an der Innenseite der Hinterschenkel rosenrot, zeigt sich besonders in Wäldern und wird vorzugsweise den Bäumen und der Weinblüte nachteilig. Sie findet sich in Italien, Rußland, auch in Österreich und Deutschland. Vgl. Gerstäcker, Die Wanderheuschrecke (Berl. 1876). Die Dornschrecke (Tetrix subulata *L.*, s. Tafel »Geradflügler«), mit sehr kleinem Kopf, stark vorspringenden Augen, nach hinten sehr stark verlängertem Prothorax, schuppenförmigen Flügeldecken, ohne Zirpvermögen, 11 mm lang, graubraun, mit hellgelber Längsbinde auf Kopf und Thorax, ist überall nicht selten.

Bei den Laubheuschrecken (Locustina *Burm.*) steht der Kopf senkrecht, der Scheitel tritt zwischen den halbkugeligen Augen meist spitzig hervor, Nebenaugen fehlen meist; die Fühler sind sehr lang, dünn, borstenförmig, die Oberlippe ist kreisrund, an der Unterlippe sind die kleinen innern Laden hinter die äußern zurückgedrängt; der Prothorax pflegt sich nach hinten über die äußerste Wurzel der Flügeldecken auszubreiten; diese liegen dem Körper meist vertikal an und decken sich nur mit dem kleinen Hinterfeld. In dem Hinterfeld der rechten untern Flügeldecke liegt bei dem Männchen eine rundliche, glashelle, von einem hornigen Ring eingefaßte Membran, in dem der linken Flügeldecke dagegen eine kräftige, gekerbte Querader, mit welcher der Ring gewetzt werden kann. Hierdurch entsteht das Zirpen, welches durch die Schwingung der Membran verstärkt wird. Die Hinterbeine sind verlängert, die Tarsen viergliederig. Die Legescheide ist meist groß, säbelförmig. Das Gehörorgan liegt an der Basis der Vorderschienen und besteht aus paarigen Spaltöffnungen, welche durch eine innen ausgespannte Membran verschlossen sind (s. Figur). Die Entwickelung gleicht im wesentlichen der der Feldheuschrecken. Die meist grünen Laubheuschrecken sind über die ganze Erde verbreitet und leben vielleicht vorwiegend von animalischer Kost. Der Warzenbeißer (großes, braunes Heupferdchen, Decticus verrucivorus *L.*), 3 cm lang, bräunlichgrün, besonders auf den Flügeldecken braun gefleckt, unterseits heller, mehr gelblich, legt etwa 100 Eier zu je 6—8 in die Erde, findet sich in Nord- und Mitteleuropa häufig auf Wiesen und Kleefeldern, beißt so stark, daß die Haut mit Blut unterläuft, und läßt dabei einen braunen Saft ausfließen. Das große, grüne Heupferd (Locusta viridissima *L.*), 2,5 cm lang, hell grasgrün, mit langen, gleich breiten, den Hinterleib um das Doppelte an Länge überragenden Flügeldecken, deren Hinterfeld gebräunt ist, am Scheitel und Thorax mit rostroter Längsbinde, mit letzterm zugleich mit zwei hellgelben Flecken, findet sich überall in Europa in Getreidefeldern, nach der Ernte auf Bäumen und Gesträuch, wird wegen seines Gesanges von Kindern in kleinen Drahthäuschen gehalten.



Gehörorgan des großen, grünen Heupferdes. a Trommelfell nebst Deckel.

Die Grabheuschrecken (Gryllodea *Burm.*) haben einen walzigen Körper, einen freien, dicken Kopf, elliptische Augen, oft keine Nebenaugen, borstenförmige Fühler, eine fast kreisrunde Oberlippe, zurücktretende innere Laden der Unterlippe, fast horizontal liegende Flügeldecken, beim Männchen zuweilen mit einem Stimmorgan, dicht gefaltete, die Flügeldecken peitschenförmig überragende Hinterflügel, oft Grabbeine, dreigliederige Tarsen und zwei lange, gegliederte Raife an der Spitze des Hinterleibs. Das Stimmorgan besteht aus einer gekerbten Querader der rechten Flügeldecke, welche gegen eine Ader der linken Flügeldecke gestrichen wird. Sie legen Höhlungen und Gänge unter der Erdoberfläche an, die ihnen als Zufluchtsort, zum beständigen Aufenthalt und zum Ablegen der Eier dienen. Die

Nahrung ist vorwiegend animalisch. Hierher gehören die Maulwurfsgrille (s. d.) und die Feldgrille (Gryllus campestris *L.*, s. Tafel »Geradflügler«). Diese ist 2 cm lang, glänzend schwarz, mit braunen, an der Basis gelben Vorderflügeln, kürzern Hinterflügeln, an der Unterseite blutroten Hinterschenkeln und beim Weibchen auch blutroten Hinterschienen. Sie lebt einsam auf sandigen Feldern in Gängen und Höhlungen, und das Männchen lockt an der Mündung seines Baues das Weibchen durch Zirpen herbei. Letzteres legt gegen 300 Eier. Die Larven kriechen schon im Herbst aus und überwintern, um sich im Frühjahr weiter zu entwickeln. Die Nahrung besteht aus Wurzeln. Die Hausgrille (Heimchen, G. domesticus *L.*), 2 cm lang, lederbraun, mit gelbem Kopf und brauner Querbinde auf demselben, zwei dreieckigen braunen Flecken auf dem Halsschild, lichtgelben Beinen, lebt gesellig in Häusern an warmen Stellen und zirpt oft die ganze Nacht hindurch. Sie ist sehr gewandt und schnell, legt ihre Eier in Schutt, Kehricht oder lockeres Erdreich und überwintert als Larve. Zusammengesperrt fressen die Hausgrillen wie auch die Feldgrillen einander auf.

Heuschreckenbaum, s. Hymenaea und Robinia.

Heuschreckenkrebs (Squilla), s. Schildkrebse.

Heusde, 1) Philip Willem van, ausgezeichneter holländ. Philolog, geb. 17. Juni 1778 zu Rotterdam, vorgebildet daselbst, studierte seit 1797 in Amsterdam und Leiden, wurde 1804 Professor der Beredsamkeit und der Geschichte zu Utrecht und starb nach bedeutender Wirksamkeit 28. Juli 1839 auf einer Schweizerreise in Genf. H. beschäftigte sich vorzugsweise mit dem Studium des Platon; er veröffentlichte: »Specimen criticum in Platonem« (Leiden 1803); »Initia philosophiae Platonicae« (Utr. 1827—36, 3 Bde.; 2. Aufl., Leiden 1842, 1 Bd.); »De Socratische school« (das. 1834—39, 4 Bde.; 3. Aufl. 1860; Bd. 1 u. 2 deutsch von Leutbecher, 2. Aufl., Erlang. 1840; Bd. 3 deutsch u. d. T.: »Versuche philosophischer Forschungen in den Sprachen«, Utr. 1838); »Characterismi principum philosophorum veterum« (Amsterd. 1839). Außerdem sind zu nennen: »Brieven over den aard en de strekking van het hooger onderwijs« (Utr. 1829, 4. Aufl. 1857; deutsch von Weydmann, Kref. 1830) und »De school van Polybius« (aus seinem Nachlaß, Amsterd. 1841). Vgl. Rovers, Memoria Hensdii commendata (Utr. 1841); Derselbe, Wie was Ph. W. van H.? (das. 1875).

2) Jan Adolf Karel van, Sohn des vorigen, geb. 26. Mai 1812 zu Utrecht, gebildet daselbst, ward 1840 Rektor der lateinischen Schule in Amersfoort, 1847 Professor der alten Litteratur in Groningen, lebte nach Niederlegung seiner Professur 1855 meist im Haag und starb dort 16. Nov. 1878. Seine Schriften zeigen mehr Fleiß und Gelehrsamkeit als kritische Durcharbeitung. Die bedeutendern sind: »M. T. Cicero Philoplaton« (Utr. 1836); »Disquisitio de L. Aelio Stilone, rhetoricorum ad Herennium, ut videtur, auctore« (das. 1839); »Studia critica in C. Lucilium poetam collata« (das. 1842); »Epistola ad C. Fr. Hermann de C. Lucilio« (das. 1844), hervorgerufen durch eine scharfe Kritik Hermanns gegen seine ebengenannten »Studia«; eine kritisch-exegetische Ausgabe von Äschylos' »Agamemnon« mit den Scholien (Haag 1864).

Heusden, Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, nordwestlich von Herzogenbusch, an einem Zweig der Maas, früher Festung, hat 3 Kirchen, eine Synagoge, ein schönes Rathaus, große Bierbrauereien, einen guten Hafen und (1883) 2023 Einw.

Heusinger, Karl Friedrich von, Mediziner, geb. 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach, studierte in Jena und Göttingen, trat 1813 als Militärarzt in preußische Dienste, führte nach dem Krieg bis 1819 die Direktion des Hospitals zu Sedan, ward dann Assistent an der klinischen Anstalt in Göttingen, 1821 Professor in Jena, 1824 Professor der Anatomie und Physiologie in Würzburg und 1829 in Marburg, wo er 5. Mai 1883 starb. H. war ausgezeichnet durch seine Vielseitigkeit auf medizinischem und naturwissenschaftlichem Gebiet und beschäftigte sich auch vielfach mit Geschichte der Medizin. Er schrieb: »Über den Bau und die Verrichtung der Milz« (Eisen. 1817); »Entzündung und Vergrößerung der Milz« (das. 1820 u. 1823); »System der Histologie« (das. 1822, 2 Hefte); »Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie« (das. 1829); »Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde« (das. 1839); »Recherches de pathologie comparée« (Kassel 1844—53, 2 Bde.); »Milzbrandkrankheiten der Tiere und des Menschen« (Erlang. 1850); »Die sogenannte Geophagie oder tropische Chlorose« (Kassel 1852).

Heusinger von Waldegg, Edmund, Ingenieur, geb. 12. Mai 1817 zu Langenschwalbach, erlernte in Hannover den Buchhandel, studierte dann in Göttingen und Leipzig namentlich Mathematik, Physik und Mechanik. Er konstruierte damals eine Buchdruckschnellpresse mit Cylinderdruck auf Typenwalzen, erlernte, um sich dem Eisenbahnfach zu widmen, die Schlosserei, trat dann auf der Gutehoffnungshütte bei Sterkrade ein, ward 1841 Werkmeister an der Taunusbahn in Kastel bei Mainz und führte viele Verbesserungen und neue Konstruktionen ein. 1844 wurde er zum zweiten Maschinenmeister in Frankfurt a. M. und 1846 zum ersten Maschinenmeister und Chef der Zentralwerkstätte in Kassel ernannt. Im J. 1854 wurde ihm von der hessen-homburgischen Regierung als Oberingenieur die Projektierung und Ausarbeitung der Vorarbeiten der Frankfurt-Homburger Bahn übertragen, welche erst nach fünfjährigen Verhandlungen zur Ausführung kam. Er projektierte dann die Deisterbahn und die Südharzbahn, übernahm 1863 die Redaktion des von ihm 1845 begründeten »Organs für die Fortschritte des Eisenbahnwesens« und führte dasselbe als technisches Organ des Vereins der deutschen Eisenbahnverwaltungen weiter. Er starb 2. Febr. 1886 in Hannover. H. konstruierte eine Lokomotivsteuerung mit Exzentrik, die Interkommunikationswagen mit Seitengang, schmiedeeiserne Doppelscheibenräder mit Sicherung gegen das Springen der Radreifen, Oberbaukonstruktionen für Haupt-, Sekundär- und Straßenbahnen &c. Er schrieb: »Die Schmiervorrichtungen und Schmiermittel der Eisenbahnwagen« (Wiesb. 1864), »Handbuch für speziellen Eisenbahntechnik« (in Verbindung mit vielen Technikern, Leipz. 1869 ff., 5 Bde.; mehrfach aufgelegt), »Kalk-, Ziegel- und Röhrenbrennerei« (3. Aufl., das. 1876), »Der Gipsbrenner« (das. 1863), »Die eiserne Eisenbahn« (Hannov. 1863) und gab das »Handbuch der Ingenieurwissenschaften« (mit Franzius, Sonne u. a., 2. Aufl., Leipz. 1883, 4 Bde.) und den »Kalender für Eisenbahntechniker« (Wiesbad., seit 1874) heraus.

Heusler, Andreas, der jüngere, schweizer. Rechtsgelehrter, geb. 30. Sept. 1834 zu Basel, wo sein Vater Ratsherr, später Professor für schweizerisches Recht war, widmete sich 1852—54 in seiner Vaterstadt, dann in Göttingen und Berlin dem Studium der Rechtswissenschaft und promovierte 1856 in Berlin. 1859

habilitierte er sich an der Universität Basel als Privatdozent, worauf er 1863 in die durch Arnolds Weggang erledigte Professur für deutsches Recht berufen ward. Schon vorher, 1859, zum Mitglied des Zivilgerichts gewählt, hatte er von der Regierung 1860 den Auftrag erhalten, ein Zivilgesetzbuch für den Kanton Baselstadt zu entwerfen, welche Arbeit aber nicht über die ersten Stadien (Entwurf 1865, Motive 1866 und 1868) hinauskam, weil die bald folgenden Rechtseinheitsbestrebungen der Bundesrevision die kantonalen Interessen zurückdrängten. 1866 wurde er Vizepräsident des Zivilgerichts, auch Mitglied des Großen Rats sowie kleinerer Judikaturen und Justizbehörden. 1868 übertrug ihm die Eidgenossenschaft die Bearbeitung eines Bundesgesetzes über Schuldbeitreibung und Konkurs, dessen Entwurf mit Motiven (Bern 1874) im Druck erschien. Um die Hebung der vaterländischen Rechtsentwickelung machte er sich durch viele gediegene Aufsätze in der »Zeitschrift für schweizerisches Recht« und in den »Beiträgen zur vaterländischen Geschichte« der Baseler Geschichtsforschenden Gesellschaft verdient. Sein bedeutendstes Buch ist »Die Gewere« (Weim. 1872), worin er die von Albrecht aufgestellte kunstvolle Theorie einer gründlichen Revision unterzog. Außerdem schrieb er: »Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter« (Basel 1860); »Die Beschränkung der Eigentumsverfolgung bei Fahrhabe und ihr Motiv im deutschen Recht« (das. 1871); »Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung« (Weim. 1872). Für Bindings »Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft« bearbeitete er die »Institutionen des deutschen Privatrechts« (Leipz. 1885–86, 2 Bde.).

Heutrockenapparat, Vorrichtung, um das geerntete und durch Regen naß gewordene Heu mechanisch zu trocknen. Die bisherigen Versuche zur Ausbildung dieser Apparate, welche namentlich für feuchte Gebiete von Wichtigkeit wären, sind noch zu keinem günstigen Abschluß gediehen. Die Erfinder von Heutrockenapparaten wenden entweder einen Strom erwärmter Luft an, welcher durch das in einem transportabeln Schuppen untergebrachte Heu hindurchgeleitet wird (System Gibbs), oder sie entziehen dem Heu, welches in Feimen aufgestapelt ist, durch Aussaugen der Luft die Feuchtigkeit. Zu letzterm Zweck werden kräftig wirkende Gebläse verwendet, welche die Luft aus horizontalen und vertikalen, in den Heufeimen angelegten Kanälen aussaugen (System Nellis). Leider haben die bezüglichen Versuche, trotzdem anfänglich stets günstige Berichte über dieselben veröffentlicht wurden, keinen dauernden Erfolg ergeben.

Heuwendemaschinen haben den Zweck, das geschnittene, auf dem Boden liegende Heu durchzuarbeiten, um es den Einwirkungen von Luft und Sonne auszusetzen. Das Prinzip dieser Maschinen ist folgendes: Auf einer schnell rotierenden Achse sind Rechen angebracht, welche das Heu ergreifen, aufheben und so gewendet wieder zu Boden fallen lassen. Die Zinken der Rechen sind gekrümmt, damit das Heu nicht längs des Bodens fortgeschleudert, sondern von den Zinken gehalten und erst, nachdem es eine Zeitlang an der Rotation derselben teilgenommen, durch die Zentrifugalkraft hoch geworfen werde. Soll das Heu nur gewendet, aber nicht in die Höhe geworfen werden, so läßt man die Rechen in entgegengesetzter Richtung rotieren. Es kommt dann die äußere Krümmung der Zinken mit dem Heu in Berührung und wird letzteres nach hinten fortgeschleudert, so daß eine Veränderung der lagernden Schichten stattfindet. Der Mechanismus der H. ist ein ziemlich komplizierter; die Vorrichtungen zum Hoch- und Niedrigstellen der Rechentrommel, zum Umlegen der einzelnen Zinken für den Transport und zum Auswechseln der Bewegungsrichtung bedingen eine Anzahl von Apparaten, welche die Maschine kompliziert und demnach kostspielig machen. Die genannten Aufgaben werden bei den verschiedenen Konstruktionen in mannigfacher Weise gelöst; jedoch kommt man in neuerer Zeit zu bestimmten typischen Formen, in welchen nur noch die Details Abweichungen zeigen. Die bekanntesten H. werden in den englischen Fabriken von Howard in Bedford, Nicholson in Newark und Boby in Bury St. Edmunds gefertigt. Alle drei Konstruktionen sind gleichwertig. Die tägliche Leistung beträgt bei einer Arbeitsbreite von 1,8 m 5 Hektar pro Tag bei einmaligem Überfahren der Fläche; jede Maschine ersetzt 16 Arbeiter. Hierin und in der ungleich bessern Ausführung der Arbeit liegt der Wert der H.

Heuwurm, s. Wickler.

Heuzwieback, Viehfutter, wird aus möglichst fein zerschnittenem Heu und Stroh und zerquetschtem Roggen und Hafer bereitet, indem man das Gemisch mit einer Leinsamenabkochung durchknetet und mit einer Presse in flache Tafeln formt. Der H. hat mit Recht wenig Eingang bei der Fütterung gefunden.

Hève, Cap de la (spr. ähw'), steiles, mit zwei Leuchttürmen versehenes Vorgebirge im franz. Departement Niederseine, das den nördlichen Eingang in die Mündung der Seine bezeichnet.

Hevea *Aubl.*, Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, große, milchsaftreiche Bäume mit wechselständigen, gegen das Ende der Zweige gehäuften, langgestielten, dreizähligen Blättern, meist länglich elliptischen, ganzrandigen Blättchen, Blüten in end- und achselständigen Rispen und großen, dreifurchigen Kapseln. Acht in den Wäldern des Amazonas, Orinoko und Rio Negro und in Guayana heimische Arten, deren reichlich fließender Milchsaft sehr viel Kautschuk liefert. Derselbe kommt besonders von zwei Arten, in erster Linie von H. guianensis *Aubl.* (Jatropha elastica *L.*, Siphonia elastica *Pers.*, s. Tafel »Industriepflanzen«), einem 20 und mehr Meter hohen Baume mit 60 cm dickem Stamm und derb krautigen, kahlen, unterseits bläulichgrünen Blättern, und von H. brasiliensis *J. Müll.*

Heveen, s. Kautschuk.

Heveller, eine zum Stamm der Wilzen gehörige slawische Völkerschaft, an der Havel und untern Spree wohnend. König Heinrich I. schlug sie und eroberte im Winter von 928 auf 929 ihre Stadt Brennabor (Brandenburg); Kaiser Otto I. errichtete in ihrem Gebiet die Bistümer Brandenburg und Havelberg (s. d.), aber erst im 12. Jahrh. wurde von Albrecht dem Bären die Unterjochung der H. vollendet.

Heves (spr. hewesch), ungar. Komitat zwischen der Donau und Theiß, grenzt im N. und NW. an Neográd, im N. an Gömör, im O. an Borsod und das Haidukenkomitat, im S. an Jász-N. Kun-Szolnok und im S. an Pest und umfaßt 3802 qkm (69 QM.) mit 208,420 ungar. Einwohnern. Den Norden durchzieht das wald- und weinreiche Mátragebirge; der südliche Teil dagegen, welcher von der Theiß und deren Nebenflüssen Zagyva, Tarna und Eger teils durchströmt, teils begrenzt wird, gehört der Tiefebene an. Es liefert Getreide, besonders Weizen, Roggen und Kukuruz, Gartengewächse (Rüben, Kraut, Kürbisse, Melonen), Obst, Wein (Erlau, Apcz) und guten Tabak (Debröer, Verpeléter). Die Schaf-, Schweine- und Pferdezucht ist nicht unbedeutend. In mehreren Gegenden des Komitats, dessen Sitz Erlau ist, gibt

es mächtige Braunkohlenflöze. Den Namen trägt es von dem Markt H., südlich von Erlau, mit (1881) 6498 Einw. und berühmtem Melonenbau.

Hévviz (spr. hewwis), Bad bei Keszthely im ungar. Komitat Zala, mit einer indifferenten Therme von 33° C., welche einen schönen, mehrere Hektar großen Teich bildet, dessen Abfluß sich in den Plattensee ergießt. Die Bäder sind in der Mitte des Teichs erbaut und werden bei skrofulösen und gichtischen Leiden benutzt.

Hewitson (spr. jūh-itß'n), William C., Naturforscher, geb. 9. Jan. 1806 zu Newcastle upon Tyne, erlernte die Feldmesserkunst in York, wandte aber sein größtes Interesse den Naturwissenschaften zu. 1831 begann er seine »British zoology« und durchforschte die Shetlandinseln sowie die Küste von Norwegen im Interesse dieses Werkes. 1846 veröffentlichte er mit Doubleday: »The genera of Diurnal Lepidoptera«, später vollendet mit Westwood. 1848 siedelte er nach Oatlands in Surrey über, und 1852 begann er die »Exotic butterflies«, welche seitdem in Vierteljahrsheften fortgesetzt wurden und seit 1862 ein Seitenstück in den »Illustrations of Diurnal Lepidoptera« erhielten. Seine Sammlung exotischer Schmetterlinge (mehr als 4000 Arten) war die vorzüglichste ihrer Art. Er starb 28. Mai 1878.

Hex (in Zusammensetzungen vor einem Konsonanten Hexa), sechs.

Hexachord (griech.), eine Skala von sechs Tönen, vier ganze und einen großen halben Ton enthaltend; insbesondere die sechsstufige diatonische Tonleiter (mit dem Halbton von der 3. zur 4. Stufe: c d e f g a), welche Guido von Arezzo (oder einer seiner Schüler) an die Stelle der griechischen Tetrachorde (s. Griechische Musik) setzte, und welche die Grundlage der Lehre von der Solmisation (s. d.) bildet. Die neuere Theorie kennt nur diatonische Skalen von sieben Tönen (Heptachorde). Vgl. Musik (Geschichte).

Hexadisch (griech.), die 6 zur Grundzahl habend.

Hexaëder (griech.), in der Kristallographie Bezeichnung für den Würfel.

Hexaëmeron (griech., »Sechstagewerk«), die Schöpfung nach der Genesis.

Hexagōn (griech.), s. v. w. Sechseck.

Hexagonales Kristallsystem, s. Kristall.

Hexagramm (griech.), Sechseck, fälschlich auch s. v. w. Drudenfuß (s. d.); mystisches H., s. Kegelschnitt.

Hexagynus (griech.), sechsweibig, von Blüten mit sechs getrennten Griffeln; daher Hexagynia, Ordnung des Linnéschen Systems, Pflanzen mit sechs Griffeln enthaltend.

Hexakisoktaëder (griech.), 48flächige Kristallgestalt des tesseralen Systems, s. Kristall.

Hexakistetraëder (griech.), von Dreiecken eingeschlossene 24flächige Kristallgestalt, einer der beiden Hemieder des tesseralen Hexakisoktaeders; s. Kristall.

Hexaktinelliden, s. Schwämme.

Hexamĕron (griech., »Sechstagewerk«), Titel für Sammlungen von Novellen, die an sechs Tagen erzählt werden, wie z. B. Wielands »H. von Rosenhayn«.

Hexamĕter, von den Griechen erfundener sechsfüßiger daktylischer Vers (wegen der frühsten Anwendung im Heldengedicht auch heroischer oder epischer Vers genannt), dessen letzter Versfuß zur Bezeichnung des Versendes um eine Silbe verkürzt ist, so daß ein Trochäus oder, da die letzte Silbe aller Verse mittelzeitig ist, ein Spondeus den Vers schließt. Jeder der ersten vier Daktylen kann nach der Regel, daß zwei Kürzen einer Länge gleich sind (s. Prosodie), mit einem Spondeus vertauscht werden; nur der fünfte Fuß, wo der Charakter des Verses am schärfsten hervortritt, muß stets ein Daktylus sein. Ausnahmen sind in letzterer Beziehung nur zu gunsten der rhythmischen Malerei gestattet, und man nennt alsdann den Vers, der im fünften Fuße statt des Daktylus einen Spondeus hat, einen spondeischen H. Der Versaccent fällt stets auf die erste Silbe des Daktylus, Spondeus oder Trochäus. Wir erhalten danach folgendes Schema:

–⏖ | –⏖ | –⏖ | –⏖ | –◡◡ | –⏓

Der letzte Schritt, die sechsfüßigen Daktylen künstlerisch zu gliedern, war die Einführung der Cäsur, wodurch bewirkt wurde, daß nicht jedes Ende eines Fußes mit dem Ende eines Wortes zusammenfällt, sondern daß an gewissen Stellen ein Wortende den Versfuß durchschneidet. Fallen Wortende und Ende eines Fußes zusammen, so entsteht eine Diärese. Die Hauptcäsur fällt in den dritten Fuß oder nach dem fünften Halbfuß (Penthemimeres) und ist entweder stumpf (männlich):

»Und je wilder der Sturm, || je höher brauset die Brandung« (Uhland),

oder klingend (weiblich), wo dann natürlich der dritte Versfuß ein reiner Daktylus sein muß:

»Bunt aneinander Gereihtes || ergötzt zwar, doch es ermüdet« (Platen).

Statt dieser Hauptcäsur kann jedoch auch eine Doppelcäsur stehen, und zwar nach der ersten Silbe des zweiten Daktylus oder dem dritten Halbfuß (Trithemimeres) und nach der ersten Silbe des vierten Daktylus oder dem siebenten Halbfuß (Hephthemimeres):

»Schroffes Gestad' || als Pilger besucht, || dann weißt du, wie selten« (Platen).

Hauptdiäresen hat der H. eigentlich nur eine, nämlich nach dem vierten Fuß, und auch da nur bei ländlichen Gedichten, wo dieselbe als Regel gilt (daher gewöhnlich auch bukolische Cäsur genannt, obwohl sie in der That keine Cäsur ist):

»Sei willkommen im Freien, Antonio, | selten erscheinst du« (Platen).

Im übrigen ist es dem Ermessen des Dichters überlassen, nach jeder beliebigen Silbe eine Cäsur zu machen, und man nennt solche Fußcäsuren. Durch den daktylischen Grundrhythmus erhebt sich der H. über die Sprache des gemeinen Lebens, und durch die beliebige Vertauschung der Daktylen mit Spondeen gestattet er, je nach dem Bedürfnis des Dichters, die verschiedensten Mischungen von Kraft und Weichheit und nimmt von der trägsten Schwere bis zur raschesten Leichtigkeit bald einen majestätischen oder prächtigen, bald einen flüchtigen oder nachlässigen Gang an. Der H. wurde bei den Griechen und Römern angewandt zu epischen oder erzählenden Gedichten (Homer, Apollonios von Rhodos, Ennius, Vergil, Ovid, Statius 2c.), zu Lehrgedichten (Hesiod, Theognis, Vergil, Lukrez 2c.), zu Satiren (Horaz, Persius, Juvenal 2c.), zu Hymnen (Orphiker, Kallimachos), mit dem Pentameter (s. d.) vermischt zu Elegien (Tyrtäos, Mimnermos, Ovid, Tibull, Properz 2c.), mit andern Metren zu sonstigen lyrischen Gedichten (Archilochos, Horaz 2c.). Auch in die lateinische Poesie des Mittelalters ging der H. über, nahm aber hier bald eine besondere Gestalt an, indem der Schluß des Verses mit der Hauptcäsur (im dritten Fuß) reimen mußte, was um so natürlicher erscheint, als dieser Vers (leoninischer H. genannt) sich ganz der altdeutschen Langzeile anschmiegte. Auch die deutsche Poesie suchte schon früh deutsche H. zu bilden, die

jetzt freilich nicht dafür gelten können und auch nur vereinzelt auftreten; z. B. das Vaterunser von K. Gesner (gest. 1565):

— — — — — — — — ◡◡ — —

»O Vater unser, der du dein' e wige Wohnung«,

oder schon früher bei Johannes Klaj mit leoninischem Reim:

— ◡◡ — — — — — — —◡◡ —◡

»Ein Vogel hoch schwebet, der nicht als ander e lebet«.

Bessere Verse als Proben lieferte Gottsched. Eigentlichen Gebrauch von Hexametern aber machte zuerst Klopstock im »Messias« (1748), und nachdem einmal die Bahn gebrochen war, folgten die Dichter bald nach. Unter ihnen war es Voß, welcher durch ein tieferes Studium dessen, was dem H. Vollkommenheit, Schönheit und Würde verleiht, zuerst den Gipfel der Rhythmik in der deutschen Sprache erklomm und einen Kanon für die Bildung des Hexameters aufstellte. Goethe in »Hermann und Dorothea«, im »Reineke Fuchs« und in kleinern Dichtungen, Schiller in einzelnen Gedichten gebrauchten ihn mit größerer Freiheit; am reinsten haben A. W. Schlegel und Platen den Vers durchgeführt. Über die Zulässigkeit des Hexameters überhaupt in der deutschen Poesie sind die Stimmen geteilt. Jedenfalls hat er für uns durchaus nicht die Bedeutung, welche er für die streng quantitierende Sprache der Griechen und Römer hatte, und für den epischen Vers der Neuzeit kann er in keiner Weise gelten. Die letzten glücklichern Versuche, ihn wieder einzuführen, wie die Erzählung »Richard« von V. Strauß, das idyllische Epos »Adam und Eva« von M. Hartmann, »Mutter und Kind« von Hebbel, »Thekla« von P. Heyse, »Euphorion« von Gregorovius u. a., haben ihm keine Popularität zu verschaffen vermocht. Das moderne Epos verlangt die Strophe und den Reim, und die rhythmische Malerei des Hexameters, die vorzugsweise aus dem Wechsel der Spondeen und Daktylen entspringt, läßt sich auch in andern Versmaßen erreichen. So bleibt sein Wirkungskreis in der Neuzeit auf das kürzere Idyll und vorzugsweise auf das Distichon beschränkt. In Italien und Frankreich ging man den Deutschen zum Teil um 100 Jahre früher mit der Einführung von Hexametern voran. Noch im 16. Jahrh. traten Annib. Caro mit italienischen, Baïf mit französischen Hexametern auf; aber so sehr sie auch allen Forderungen der Rhythmik entsprachen, so vermochten sich diese Versuche doch nicht den allgemeinen Beifall der Nation zu erringen. Nicht glücklicher waren der Engländer Abr. Fraunce, der um 1670 Heliodors »Aethiopica« in englische H. übersetzte, und der Schwede Stjernhjelm, der um ebendiese Zeit die alten Silbenmaße in seiner Muttersprache versuchte, in welcher sie zuerst Adlerbeth in seinem Vergil heimisch gemacht hat. Im Spanischen finden sich H. von 1617.

Hexamiton (griech., mittellat. Examitum, Xamitum), im Mittelalter Name eines »sechsdrähtigen« Seidenstoffs, aus welchem das Wort Samt entstand, welches jedoch später jene ursprüngliche Bedeutung verlor und auf den uns noch jetzt unter dieben, dann hebräisch mit griechischen Lettern, endlich in vier verschiedenen griechischen Übersetzungen enthält. Nachdem es noch von Hieronymus benutzt worden, kam dieses zum Zweck der Revision der Septuaginta (s. d.) unternommene Riesenwerk in Vergessenheit; s. Montfaucon.

Hexapöda (griech.), s. v. w. Sechsfüßer, Insekten.

Hexapŏlis (»Sechsstadt«), der Bund der sechs Hauptstädte der Landschaft Doris (s. d.) in Kleinasien.

Hexaptōton (griech.), Nomen mit sechs Kasus.

Hexastichon (griech.), ein sechszeiliges Gedicht.

Hexastylos (griech.), Bau (Tempel, Halle) mit sechs Säulen in der Fronte.

Hexateuch (griech.), Gesamtname der fünf Bücher Mosis oder des Pentateuchs (s. d.) nebst dem dazu gehörigen Buch Josua.

Hexe, richtiger Hägsche, da das Wort altniederdeutsch hagedisse oder hagetisse, althochdeutsch hagezisse oder hagezusa lautet, nach Grimm von hage, gewandt, kunstgeübt, nach Simrock wahrscheinlicher von hag (Hain), dem fanum der göttlichen Jungfrauen oder Idisen (s. d.), so daß wir uns in ihnen ursprünglich entweder Hainpriesterinnen oder den Walküren verwandte Waldgöttinnen zu denken haben. Noch deutlicher bezeichnet sie als solche der Name Wâlriderske, den sie in niederdeutschen Gegenden führen, und dadurch erklärt es sich auch, warum sie durch die Lüfte reiten, Wetter machen, an Gelagen teilnehmen, welche der in den Teufel verkehrte Wuotan abhält, und sich vorzugsweise in Katzen verwandeln, die der Freyja heilig waren. Allmählich haben sich jedoch nicht nur manche Züge von den alten deutschen Priesterinnen auf sie vererbt, sondern es ist auch vieles von den Zauberinnen andrer Völker, namentlich den griechischen und römischen (lat. lamia, saga, striga, ital. strega, engl. hag oder witch, span. hechicera, franz. sorcière), auf sie übertragen worden. Der Glaube an Hexen war, wie wir aus Theokrit, Horaz und Lukianos ersehen, im Altertum vollkommen ausgebildet; aber die Voraussetzung eines besondern dazu erforderlichen Bündnisses mit dem Teufel entstand erst nach der Christianisierung der germanischen Welt, als die heidnischen Feste und Versammlungen bei Todesstrafe verboten waren und die treu gebliebenen Anhänger des frühern Glaubens heimlich des Nachts zusammenkamen, um die abgesetzten Götter zu verehren und die gewohnten Festlichkeiten zu begehen. Da es vornehmlich die alten Frauen waren, welche die althergebrachten Bräuche bewahrten und ausübten, kamen sie in den Verdacht der Zauberei, und da die Teilnehmer an den nächtlichen Zusammenkünften selbst die meisten Märchen von gefahrvollem Teufelsspuk aussprengten, um ihre ebenso abergläubischen Verfolger zurückzuschrecken, entstand sehr bald die Meinung, daß die Hexen im Bund mit dem leibhaftigen Teufel ständen und in seinem Dienst alles Unheil, welches über Ortschaften, Familien und Personen hereinbrach, verursachten. Einzelne hell denkende Männer, wie Agobert, Erzbischof von Lyon

verderbliche; beide konnten von der Einwirkung des Teufels hergeleitet werden, und die Masse zeigte sich der Vernichtung der Ketzer, an welcher der Kirche einzig lag, um so geneigter, wenn ihnen zugleich Zauberei und Teufelsbündnis schuld gegeben wurde. Das trat in der Verfolgung der Waldenser, Albigenser und Templer deutlich hervor, und mit dieser nahmen die Hexenprozesse in Frankreich ihren Anfang. Die weltlichen Behörden suchten zwar den geistlichen Gerichtshöfen die gefährliche Jurisdiktion über Zaubereiverbrechen zu entreißen, und nachdem dies dem Pariser Parlament (1390) gelungen war, nahmen die Zaubereiprozesse, das Vorspiel der eigentlichen Hexenprozesse, in Frankreich ab. Aber die theologische Fakultät von Paris erklärte nichtsdestoweniger (1398) die Teufelsbündnisse für Thatsache, und Papst Eugen IV. ermunterte 1437 die Inquisition wieder, gegen die Zauberer und Hexen ihre Pflicht zu thun. Die Folgen ließen nicht warten. In dem großen Prozeß von Arras (1459) wegen »Waldenserei« begegnen wir bereits einer getreuen Schilderung des Hexensabbats (s. unten), welcher den Gegenstand aller spätern Anklagen ausmacht. Das Pariser Parlament verwarf zwar 1491 die vor 30 Jahren geschehene Verurteilung und setzte die Erben der Ermordeten wieder in den Besitz der eingezogenen Güter, doch vermochte es der Inquisition nicht auf die Dauer zu trotzen.

Die eigentliche Periode der Hexenprozesse, welche ganz Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und England in eine große Richtstätte verwandelten, wo in jeder Stadt die Folterknechte arbeiteten und Scheiterhaufen dampften, nahm ihren Anfang erst mit Papst Innocenz' VIII. Bulle »Summis desiderantes affectibus« (1484). In dieser Bulle heißt es unter anderm: »Wir haben neulich nicht ohne große Betrübnis erfahren, daß es in einzelnen Teilen Oberdeutschlands und in den mainzischen, kölnischen, trierischen, salzburgischen, bremischen Provinzen und Sprengeln in Städten und Dörfern viele Personen von beiden Geschlechtern gebe, welche, ihres eignen Heils uneingedenk, vom wahren Glauben abgefallen, mit dämonischen Inkuben und Sukkuben sich fleischlich vermischen, durch zauberische Mittel mit Hilfe des Teufels die Geburten der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchte der Erde, die Trauben der Weinberge, das Obst der Bäume, ja Menschen, Haus- und andre Tiere, Weinberge, Baumgärten, Wiesen, Weiden, Körner, Getreide und andre Erzeugnisse der Erde zu Grunde richten, ersticken und vernichten, welche Männer, Weiber und Tiere mit heftigen innern und äußern Schmerzen quälen und die Männer am Zeugen, die Weiber am Gebären, beide an der Verrichtung ehelicher Pflichten zu verhindern vermögen«. Deshalb trägt der Papst den beiden Inquisitoren für Süd- und Norddeutschland, Heinrich Institor und Jakob Sprenger, welche die Bulle am päpstlichen Hof erwirkt hatten, auf, die Zauberer und Hexen in oben genannten Gegenden auszuspähen, zu bestrafen und auszurotten, wie sie nur wüßten und könnten; auch befiehlt er dem Bischof von Straßburg, Albrecht von Bayern, die Inquisitoren zu schützen und ihnen bei Ausführung ihres

gründete. Sein »Hexenhammer« (»Malleus maleficarum«, verfaßt im J. 1487, aber erst zwei Jahre später, 1489, in Köln gedruckt) wurde bald Gesetzbuch in Hexensachen und regelte das ganze ordentliche gerichtliche Verfahren gegen die Hexen. Er zerfällt in drei Teile: der erste handelt von der Hexerei im allgemeinen; der zweite legt verschiedene Arten und Wirkungen der Hexerei dar, und wie man dieselben wieder aufheben könne; im dritten ist das Gerichtsverfahren gegen die Hexen enthalten, ein förmliches Hexenprozeßrecht. Hier wird zuvörderst die Kompetenz in Hexenprozessen dem geistlichen Richter vindiziert, Hexerei mit Ketzerei identifiziert, sobald mit der Hexerei Ketzerei vermischt sei; in andern Fällen behält sich das geistliche Gericht vor, die Angeklagten dem weltlichen Richter zu überlassen; dann wird in 35 Fragen erörtert, wie der Prozeß anzufangen, fortzusetzen und das Urteil zu sprechen sei. Der Richter darf auf bloßes Gerücht hin, daß es an einem Ort Hexen gäbe, ex officio anfangen, zu inquirieren, und Zeugen, deren zwei oder drei genügen, zusammensuchen, sie durch einen Eid zwingen, die Wahrheit zu sagen, auch sie mehrmals examinieren. Sogar Exkommunizierte, Infame können als Zeugen auftreten, ja Ketzer wider Ketzer, Hexen wider Hexen, die Frau gegen den Mann, Kinder gegen Eltern, Geschwister gegen Geschwister zeugen. Selbst Hauptfeinde des Angeklagten sind, mit wenigen Ausnahmen, als Zeugen zuzulassen. Der Anwalt durfte seinen der Ketzerei verdächtigen Klienten nicht über die Gebühr verteidigen, sonst wurde er billig noch für schuldiger gehalten. Um die H. zum Geständnis zu bringen, diente die Tortur. Jakob Sprenger allein ließ zu Konstanz und Ravensburg in Schwaben in kurzer Zeit 48 Weiber verbrennen, und bald wurde durch päpstliche Bullen von Alexander VI., Julius II., Leo X. und Hadrian VI. der »Hexenhammer« auch für die übrigen europäischen Länder als Grundlage des kanonischen Rechts anerkannt. Ganze Gegenden wurden durch Morden und Brennen entvölkert, wie ein drückender Alp lag das Gespenst der Hexenfurcht auf dem Volk. Überall hatten die geistlichen Gerichte ihre Späher. War ein altes Weib so unglücklich, rote Augen zu besitzen, so war sie sicher verloren. Die richterliche Untersuchung bezog sich vorzugsweise auf den sogen. Hexensabbat, auch Hexenkultus, Hexenabendmahl genannt, und die Teilnahme der Inkulpatin daran. Mit erfinderischer Phantasie hatten die Priester denselben sich folgendermaßen ausgemalt. Zu gewissen Zeiten, namentlich in der Nacht des 1. Mai (Walpurgisnacht), wo in der heidnischen Zeit ein Frühlingsfest gefeiert wurde, hielt der Teufel große Hoftage. Als Orte dieser Zusammenkünfte waren berüchtigt: der Blocksberg (der Brocken im Harzgebirge), der Guiberg bei Halberstadt, der Köterberg, nicht weit von Korvei an der Weser, der Fichtelberg, der Heuberg in Schwaben ꝛc. Die Hexen verließen ihre Wohnungen auf Besen, Gabeln, Stöcken, Böcken oder Hunden und eilten im schnellsten Flug dem betreffenden Ort zu, wo der Teufel in Gestalt eines Bockes oder Menschen auf seinem Thron saß, die neuen Hexen feierlich aufnahm und einweihte, dann sich förmlich huldigen ließ, indem die Hexen

fahrt auf oben geschilderte Weise wieder zurück, doch nicht, ohne daß der Teufel einer jeden Zauberpulver eingehändigt hätte, was zur Verübung aller sonst den Hexen zur Last gelegten Bosheiten diente. Die sogen. *Hexensalbe*, welche in den Prozessen eine große Rolle spielt, war, wie viele Akten ergeben, eine aus Fett, Nachtschatten, Tollkirschen, Mandragora, Opium, Schierling und andern zum Teil narkotischen Pflanzenstoffen bereitete Salbe, mit welcher der Leib bestrichen wurde, um ihn zur Hexenfahrt tauglich zu machen. Es ist Thatsache, die unter andern Geiler von Kaisersberg aus eigner Erfahrung bezeugt, daß sich alte Weiber, die vorgaben, Hexen zu sein, einer solchen Salbe bedienten, daß sie, mit derselben bestrichen, in einen Zustand der Betäubung verfielen und, wieder erwacht, von der Hexenversammlung erzählten, auf der sie unterdessen gewesen sein wollten. Unter der *Hexenbutter* verstand man die sogen. Schleimpilze und bezeichnete diese breiigen Massen als die Ausleerung der übersatten Hexen auf dem Heimweg vom Hexensabbat aus der Luft herab. Gestand die H., so wurde sie alsbald verurteilt; leugnete sie standhaft, so wurde zur Folter geschritten und diese bei fortgesetztem Leugnen mit Umgehung des Gesetzes, welches eine zweimalige Folter verbot, nach einigen Tagen wieder angefangen und dies als Fortsetzung der ersten Tortur bezeichnet. Bisweilen war aber nicht einmal ein Geständnis erforderlich. Fand sich am Körper der H. irgend ein Muttermal, so war dies sicher das *Hexenmal*, *Hexenzeichen*, womit der Teufel sie als die Seinige bezeichnet hatte. Dieses Hexenmal wurde mit Nadeln durchstochen: fühlte die Gestochene keinen Schmerz, so war sie unzweifelhaft schuldig. Da nach dem »Hexenhammer« die Feuerprobe nichts fruchtete, weil das Feuer ein dem Teufel freundliches Element sei, so wendete man die Wasserprobe (*Hexenbad*) an und zwar folgendergestalt. Die Inkulpatin wurde nackt ausgezogen, kreuzweise gebunden, so daß die rechte Hand an die große Zehe des linken Fußes und die linke Hand an die große Zehe des rechten Fußes kam, und mit einem langen Strick um den Leib aufs Wasser gelegt; sank sie unter, so war sie unschuldig; schwamm sie aber oben, so war sie überführt. Ein analoges Erkennungsmittel bildete die *Hexenwage*, auf welcher sie nicht das natürliche Gewicht zeigte. Das Urteil lautete meist auf Verbrennen, und in vielen Gegenden Deutschlands galt der *Hexenstock* oder *Hexenpfahl*, an den die Verurteilten während der Exekution gebunden waren, neben dem Galgen als ein Zeichen des Blutbannrechts.

Auch die protestantische Geistlichkeit teilte den Teufels- und Hexenglauben, und es waren der Hexenprozesse in den protestantischen Ländern nicht weniger als in katholischen. In einem Bericht des koburgischen Centgrafen Kaspar Langen vom 19. April 1628 liest man von dem sonst sehr aufgeklärten protestantischen Herzog Johann Kasimir: »Seine fürstlichen Gnaden hätten sich endlich entschlossen, die Hexen und Druten, beides hier uf'n Lande, so viel möglich, exterminiren, ausrotten und zu gebührlicher, wohl verdienter Straf, die Reichen mit den Armen und die Alten mit den Jungen, nehmen zu lassen, maßen der Anfang bereits darzu gemacht worden« 2c. Auch über die kontroverse Frage: »ob die Untersuchungskosten vom Fiskus oder von den Erben der justifizierten H getragen werden sollen«, ließ der Herzog 1628 ein Gutachten von dem Koburger Schöppenstuhl einholen, welches natürlich dahin ausfiel: »daß die Obrigkeit berechtigt sei, die Güter der wegen Hexerei Kondemnirten zu konfisciren, und daß an anderen Orten die ob crimen haereseos eingezogenen Güter ganz oder zum halben Teil den Inquisitoribus ad exstirpandos haereticos zugeschlagen werden sollten, und solle ein Christ dasjenige, was vom Teufel immediat herrührt, zu behalten nicht begehren, sondern selbst der Obrigkeit offeriren, damit solch verflucht Geld zur Ausrottung der Hexerei angewendet werden möchte«. Dieses Gutachten läßt uns als eine der Haupttriebfedern der Hexenverfolgung den Gelddurst erkennen. In England, wo König Jakob I. höchst eigenhändig als Schriftsteller gegen Hexen und Teufelsbündnisse vorging, erhielt ein gewisser Matth. Hopkins, der 1644 alle Provinzen des Reichs auf der Hexenjagd durchzog, für die Entdeckung einer H. 20 Schilling (16,5 Mk.) und schrieb ein besonderes Werk über die Kunst, Hexen ausfindig zu machen, auf dessen Titel er sich Hopkins, Hexenfinder, zeichnet. Noch zu Ende des 16. Jahrh. verurteilte ein einziger Hexenrichter, Remigius, 800 Hexen in Lothringen zum Scheiterhaufen.

Schon im 16. und 17. Jahrh. fehlte es nicht an Männern, welche sich den Inquisitoren widersetzten und den Glauben an Hexerei bekämpften. Namentlich waren dies der Düsseldorfer Johann Weyer (Wierus), Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve-Jülich-Berg um 1550, die Jesuiten Adam Tanner (gest. 1632) und Friedrich Spee (gest. 1635), vorzüglich aber Balthasar Bekker, reformierter Prediger in Amsterdam, in dessen »Bezauberter Welt« (»De betooverde weereld in vier boeken«, Amsterd. 1691–93) mit großer Freimütigkeit das ganze Teufels- und Hexensystem angegriffen und bekämpft ist. Allein die Bestrebungen dieser Männer wurden noch zu wenig von der öffentlichen Meinung unterstützt; erfolgreich bekämpfte den Wahn erst der gelehrte Christian Thomasius (s. d.) aus Leipzig (gest. 1718) in seinen Schriften: »Dissertatio de crimine magiae« (1701) und »De origine et progressu processus inquisitorii contra sagas« (Halle 1712). Gleichwohl finden sich auch im 18. Jahrh. noch hier und da Überbleibsel des alten Unwesens. Am 21. Jan. 1749 wurde Maria Renata, Subpriorin des Klosters zu Unterzell, als H. in Würzburg enthauptet und dann ihr Leichnam verbrannt; zu gleicher Zeit hielt ein ganzes polnisches Dorf die Wasserprobe aus, und noch 1786 fiel ein Opfer des Hexenglaubens zu Glarus, 1793 das letzte im Großherzogtum Posen. Aber noch 1836 wurde eine vermeintliche H. von den Fischern der Halbinsel Hela der Wasserprobe unterworfen und, da sie nicht untersinken wollte, gewaltsam ertränkt. In den andern Weltteilen spielten Hexenprozesse bis in die neueste Zeit fort, und in Mexiko endigten zwei derselben (1860 und 1873) mit Verbrennung der Opfer. Nicht so schnell wie aus der Gesetzgebung konnte der Hexenglaube aus der Masse des Volkes entfernt werden. Noch heutzulage erzählt sich dieses die abenteuerlichsten Hexengeschichten, und nicht wenige Dörfer mögen noch, gewöhnlich in einer bejahrten Frau, ihre H. haben, die im Verdacht steht, mit Ungeziefer behaften, dem Vieh »etwas anthun«, das »Zusammengehen« der Butter verhindern 2c. zu können. Daß es Frauen gäbe, welche Krankheiten »versehen« können, ist noch heutzutage ein weitverbreiteter Aberglaube, und noch in neuerer Zeit ist die Beschuldigung der Hexerei und des Teufelsbündnisses sogar zum Gegenstand von Anzeigen bei Gericht gemacht worden.

Vgl. *Soldan*, Geschichte der Hexenprozesse (neu bearbeitet von Heppe, Stuttg. 1880, 2 Bde.; Haupt-

werk); über die französischen Hexenprozesse Garinet, Histoire de la magie en France (Par. 1818); über die englischen Walter Scott, Letters on demonology and witchcraft (neue Ausg., Lond. 1872; deutsch, Zwick. 1833); über die holländischen Scheltema, Geschiedenis der heksenprocessen (Haarl. 1828); ferner: Schindler, Aberglaube des Mittelalters (Bresl. 1858); Unger, Bataniſche Streifzüge, Heft 3 (Wien 1859, über die Hexensalbe); Baldi, Die Hexenprozesse in Deutschland (Würzb. 1874); Nippold, Die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens (Berl. 1875); Mejer, Die Periode der Hexenprozesse (Hannov. 1882); Diefenbach, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland (Mainz 1886). Die ältere Litteratur findet man vollständig in Grässes »Bibliotheca magica«, S. 24—42 (Leipz. 1843).

Hexenbesen (Wetter-, Donnerbüsche, Donnerbesen), abnorme Bildungen an Bäumen, welche in einer Astwucherung bestehen, indem an irgend einem Punkt eines Astes eine ungewöhnliche Menge Knospen angelegt werden, welche sich alle zu wirklichen Zweigen ausbilden und so einen kleinen dichten Strauch in der sonst locker verzweigten Krone darstellen, oder indem, wie beim H. der Tanne, von einem Ast ein Zweig kräftig und gerade aufwärts wächst, mit allseitig gewendeten kurzen Nadeln besetzt ist und dicht stehende horizontale Zweiglein treibt, gleichsam wie ein aufgepflanztes kleines Tannenbäumchen. H. kommen an vielen Laubhölzern sowie an Nadelbäumen, besonders an Weißtannen, Fichten und Kiefern, vor. Es liegen ihnen aber nicht überall gleiche Ursachen zu Grunde. Bis jetzt ist die Erscheinung mit Sicherheit nur in einem einzigen Fall auf ihre Ursache zurückgeführt worden, nämlich beim H. der Tanne, welcher nach de Bary durch einen Schmarotzerpilz aus der Ordnung der Rostpilze, Aecidium elatinum *L. et S.*, hervorgebracht wird, der außer dieser Mißbildung auch den Krebs der Tanne verursacht, daher die H. hier oft an den Krebsstellen hervorbrechen. Sein Mycelium lebt in den Zweigen und Nadeln des Hexenbesens und bildet an der Oberfläche der letztern ist seine Fruktifikation (s. Rostpilze). In andern Fällen mögen vielleicht auch Pilze, in manchen aber wahrscheinlich andre Ursachen, besonders äußere Verletzungen, zu Grunde liegen. Wenn die Endknospen durch Tiere abgebissen, abgebrochen oder sonst zerstört sind, entsteht unterhalb der Stelle nicht selten reichlichere Zweigbildung; auch hat man unterhalb der Veredelungsstellen von Bäumen ähnliche Bildungen beobachtet.

Hexenei, s. Phallus.

Hexenhammer, s. Hexe, S. 503.

Hexenknoten, kleine, seltsam zusammengewickelte Blättchen, welche bisweilen beim Graben in der Erde gefunden werden, und in denen der Aberglaube ein Hexenwerk sah; es sind aus den Blättern des Rosenstrauchs rc. zusammengewundene Wohnungen geflügelter Insekten in ihrem Larvenzustand.

Hexenkraut, s. Hypericum.

Hexenmehl, s. Lycopodium.

Hexenmeister, nach dem Aberglauben Personen männlichen Geschlechts, welche vermöge eines mit dem Teufel eingegangenen Bundes Hexerei treiben und in den Hexenkünsten unterrichten. Vgl. Schwarzkünstler.

Hexenpilz, s. Boletus.

Hexenprozesse, s. Hexe, S. 503.

Hexenringe (Elfentanzplätze, Feenringe, engl. Fairy-rings, franz. Cercles de fées), kreisförmige Stellen auf Wiesen und Angern, auf denen der Graswuchs entweder ganz fehlt, oder üppiger auftritt als ringsumher, in der englischen und deutschen Volksanschauung durch die Mondscheintänze der Elfen, Feen oder Hexen an den betreffenden Stellen erzeugt. Über die Entstehung derselben war man lange im Zweifel und glaubte, sie entstünden durch Blitzschläge in den Boden; sie rühren aber von verschiedenen Arten des Blätterpilzes (Agaricus) her, welche die Eigentümlichkeit zeigen, sich in mehr oder weniger regelmäßigen Kreisen oder Ringen auszubreiten, je nachdem der von ihnen eingeschlossene Nährboden sich erschöpft, und dann erst pflanzenlos, später, von den absterbenden Pilzmassen gedüngt, üppig grünend erscheint. Die Erscheinung erklärt sich also einerseits aus dem Vermögen der Pilze, den Stickstoffgehalt eines gut gedüngten Bodens unter Verdrängung der andern Pflanzen schnell zu assimilieren, anderntteils aus dem beständigen zentrifugalen Fortwachsen des Myceliums im Boden, wobei Kreise bis über 10 m im Durchmesser entstehen, deren innerer Teil sich neu begrünt. Sie werden vorzugsweise von Agaricus campestris *L.*, A. oreades *Bolt.* und andern Arten hervorgebracht und bilden namentlich in den feuchten englischen Parken und Wäldern eine sehr auffallende Erscheinung.

Hexensabbat, s. Hexe, S. 503.

Hexenschuß, Lenden- und Kreuzschmerz, welcher plötzlich eintritt und das Beugen des Rückens hindert, ist in der Regel einfacher Rheumatismus der Lendenmuskeln, kann aber auch auf Zerreißung einzelner Muskelfaserbündel der Rückenstrecker infolge allzu schneller und kräftiger Bewegung und der darauf folgenden Entzündung beruhen. Beim H. liegt der Patient am besten zu Bett, denn Wärme und Ruhe reichen zur Heilung des Übels hin, welche meist schon nach wenigen Tagen erfolgt. Zuweilen bessern sich die dabei vorhandenen Lendenschmerzen auffallend schnell, wenn man einige blutige Schröpfköpfe auf die schmerzhafte Gegend ansetzt. Der Name stammt daher, daß man annahm, die Hexen könnten ohne äußere Verwundung einem Menschen oder Tier vermittelst eines sogen. Albschosses (Albgeschoß) allerlei schädliche und schmerzende Dinge in den Körper hexen, namentlich Tiere (gute Dinger oder Holden), Haarballen, Nägel, Nadeln und dergleichen seltsame Dinge mehr. In den Hexenprozessen kamen häufig solche Prozeduren zur Anklage, gewöhnlich sollte der den Menschen treffende Schuß nach seinem Bild (vgl. Bildzauber) gerichtet gewesen sein. Die aus dem Körper der Tiere und Menschen herausgeschnittenen Ballen nannte man Albkugeln, Finnenbälle, Prollknäuel rc.

Hexentanzplatz, s. Thale.

Hexenwage, s. Hexe, S. 504.

Hexenzwirn, s. Lycium.

Hexham (spr. hexäm), alte Stadt in der engl. Grafschaft Northumberland, am Tyne, 30 km oberhalb Newcastle, hat einen malerischen Marktplatz, wo die Abteikirche und die Ruinen der 1296 von den Schotten zerstörten Abtei liegen, lebhaften Verkehr und (1881) 5919 Einw. — H. war bereits 674 Bischofsitz. 1464 schlugen hier die Truppen Eduards IV. unter Montague die von dem Herzog von Somerset geführten Verbündeten.

Hexylsäure, s. Kapronsäure.

Hey, Wilhelm, Fabeldichter, geb. 26. März 1789 zu Leina im Gothaischen, ward Pfarrer in Töttelstädt, später Hofprediger in Gotha und endlich Superintendent zu Ichtershausen, wo er 19. Mai 1854

starb. H. hat sich als theologischer Schriftsteller, namentlich aber durch seine »Fabeln für Kinder« (zwei Sammlungen, Hamb. 1833—37 u. öfter), welche mit den trefflichen Zeichnungen von Otto Speckter allgemeine Verbreitung fanden, bekannt gemacht. Seine dichterischen »Erzählungen aus dem Leben Jesu« (Gotha 1848) haben geringen Wert. Vgl. Bonnet, Der Fabeldichter W. H. (Gotha 1885); Hansen, W. H. nach seinen eignen Briefen &c. (das. 1886).

Heydebrand und der Lasa, Tassilo von, berühmter Theoretiker des Schachspiels, geb. 17. Okt. 1818 zu Potsdam, ehemaliger deutscher Gesandter in Kopenhagen. Er vollendete das mit seinem Freund Bilguer (s. d.) begonnene große »Handbuch des Schachspiels« (Berl. 1843) und besorgte noch vier Auflagen desselben (5. Aufl. 1873). Daneben gab er auch einen »Leitfaden für Schachspieler« (Berl. 1843; 5. Aufl. von Schwede, Leipz. 1880) und die »Berliner Schacherinnerungen« (das. 1859) sowie im Verein mit R. Franz »Die Schachpartien und Endspiele des Damiano« (Berl. 1857) heraus. L. ist auch einer der ersten Kenner der Litteratur und Geschichte des Schachs; er hat unter anderm den Lucena und den Cessoles übersetzt und erläutert.

Heydekrug, Flecken und Kreisort im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, an der Linie Insterburg-Memel der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht und (1885) 450 evang. Einwohner.

Heydemann, Ludwig Eduard, Rechtslehrer, geb. 18. Mai 1805 zu Berlin, studierte daselbst und in Heidelberg Rechtswissenschaft und Geschichte, habilitierte sich nach längerer Thätigkeit im Justizdienst, zuletzt als Assessor beim Kammergericht, 1840 als Privatdozent an der Berliner Universität, veröffentlichte hierauf die rechtshistorische Monographie »Die Elemente der Joachimischen Konstitution vom Jahr 1527« (Berl. 1841) und ward 1841 zum außerordentlichen, 1845 zum ordentlichen Professor für das preußische Landrecht befördert. Unter v. Savignys Leitung war er 1842—48 als Hilfsarbeiter im Justizministerium für Gesetzrevision thätig. Seit 1846 Vorsitzender des Litterarischen Sachverständigenvereins, gab er dessen Gutachten in einer Sammlung (Berl. 1848) heraus und war seit 1858 auch Vorsitzender des Musikalischen Sachverständigenvereins. In beiden Vereinen hatte er vielfach bei der Vorbereitung legislativer Aufgaben und internationaler Verträge zum Schutz des Autorrechts mitzuwirken. Eine Frucht dieser Thätigkeit war die von ihm mit O. Dambach herausgegebene Schrift »Die preußische Nachdrucksgesetzgebung, erläutert durch die Praxis des Litterarischen Sachverständigenvereins« (Berl. 1863). Sein Hauptwerk ist das »System des preußischen Zivilrechts im Grundriß« (Berl. 1851), welches in zweiter, völlig umgestalteter Auflage als »Einleitung in das System des preußischen Zivilrechts« (Leipz. 1861—68, 2 Bde.) erschien, dessen Vollendung aber durch seinen 11. Sept. 1874 erfolgten Tod unterbrochen wurde. Vgl. O. Dambach, Gedächtnisrede (Berl. 1874).

Heyden, 1) Jan van der, holländ. Maler, geb. 1637 zu Gorkum, war anfangs Schüler eines Glasmalers, wandte sich aber später ausschließlich der Architekturmalerei zu und begab sich nach Amsterdam, wo er besonders Ansichten von Kirchen, Schlössern, Palästen, öffentlichen Plätzen, Straßen, Kanälen &c. malte, die meist reich mit Staffage versehen sind. Lingelbach, A. van de Velde und Eglon van der Neer malten häufig die Figuren auf seinen klar und freundlich gefärbten Bildern. Dieselben sind in vielen öffentlichen Galerien zu finden. Ein Hauptwerk, die Ansicht des Stadthauses zu Amsterdam auf dem Damplatz (von 1668), besitzt das Louvre in Paris. H. war eine Zeitlang in England thätig, hat sich auch mit Mechanik beschäftigt und darüber 16[illegible] eine Abhandlung mit eignen Zeichnungen veröffentlicht. Er starb 28. Sept. 1712 in Amsterdam.

2) Friedrich August von, Dichter, geb. 3. Sept. 1789 auf dem väterlichen Landgut zu Nerfken bei Heilsberg in Ostpreußen, studierte in Königsberg, Berlin und Göttingen die Rechte, trat 1813 in ein preußisches Jägerbataillon ein, ward 1826 Regierungsrat und später Oberregierungsrat in Breslau, geriet aber in eine schiefe Stellung zum Ministerium, als er sich weigerte, das Amt eines Zensors zu übernehmen (1843). Von den Bewegungen des Jahrs 1848 hielt er sich fern. Er starb 5. Nov. 1851 in Breslau. H. hat sich auf verschiedenen Gebieten der Poesie versucht und sich überall als feinsinniger, formgewandter Dichter bewährt. Doch vermochte er mit seinen Dramen, als »Theater« (Leipz. 1842, 3 Bde.) gesammelt, die Bühne nicht zu gewinnen. Bessern Erfolg hatte er mit dem Roman »Die Intriganten« (Leipz. 1840, 2 Bde.) und den »Randzeichnungen« (das. 1841, 2 Bde.). Als seine besten Schöpfungen müssen jene kleinen Dichtungen gelten, welche das Gepräge einfach klarer Anschauung und eines liebenswürdigen Gemüts tragen, wie: »Reginald« (Berl. 1831), »Der Schuster von Ispahan« (Leipz. 1850), »Die Königsbraut« (das. 1851) und besonders »Das Wort der Frau« (das. 1843, 23. Aufl. 1881), letzteres dasjenige Werk Heydens, das seinen Namen in weitere Kreise getragen und in der deutschen Litteraturgeschichte festgestellt hat. Nach seinem Tod erschienen: »Gedichte« (mit einer Biographie des Dichters hrsg. von Th. Mundt, Leipz. 1852).

3) Otto, Maler, geb. 8. Juli 1820 zu Ducherow (Vorpommern), studierte zuerst Theologie, seit 1843 aber Malerei, zunächst an der Berliner Akademie unter Klöber und Wach, dann seit 1847 in Paris unter L. Cogniet. Die Jahre 1850—54 verlebte er in Italien, besonders in Rom und Sizilien. Hier entstand neben zahlreichen Porträten und italienischen Genrebildern sein Hiob (im Stettiner Museum). 1854 nach Berlin zurückgekehrt, malte er die Stiftung der Universität Greifswald, wofür ihm diese den Doktortitel verlieh; Bogislaw X., auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem von Seeräubern überfallen (im Stettiner Museum); Feldmarschall Schwerin in der Schlacht bei Prag (im Berliner Schloß). Den Feldzug 1866 machte er im Gefolge des Kronprinzen mit; während dessen porträtierte er den Kronprinzen und eine bedeutende Anzahl von Offizieren seines Stabes in Aquarell. Ferner bot ihm der Krieg den Anlaß zu den vier Bildern: die Begegnung des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl, das Eingreifen der zweiten Armee in der Schlacht bei Königgrätz, der König übergibt den Orden pour le mérite an den Kronprinzen und der siegreiche König, von seinen Truppen jubelnd umringt (1868, Berliner Nationalgalerie). Aus derselben Zeit stammen seine Porträte von Bismarck, Moltke und Steinmetz. Im J. 1869—70 machte er eine Reise nach Ägypten, deren Resultate außer zahlreichen Studien der Teppichbazar in Kairo, ein Pferde- und Kamelmarkt der Beduinen in Kairo, an den Ufern des Nils bei Kairo und Straßenleben in Kairo sind. Er begleitete die preußische Armee auch 1870 nach Frankreich. Eine Frucht seiner dortigen Studien ist der Besuch des deutschen Kaisers bei den Verwundeten im Schloß zu Versailles. Von

einen Schöpfungen auf dem Gebiet der idealen Ma-erei sind eine große Komposition: Apollo mit den Musen und Grazien, und ein Abendmahl (Wandbild n der Dankeskirche zu Berlin) hervorzuheben. Der Schwerpunkt seines künstlerischen Schaffens liegt im Bildnis, das er vornehm und geistreich zu behandeln weiß. H. ist königlicher Professor und Hofmaler.

4) August von, Maler, Sohn von H. 2), geb. 3. Juni 1827 zu Breslau, ergriff den Bergmannsberuf und war schon Verwaltungschef der Bergwerke des Herzogs von Ujest geworden, als ihm die Verhältnisse gestatteten, sich der Kunst zu widmen. Er trat 1859 zu Berlin in Holbeins und 1860 in Steffecks Atelier ein und ging 1861 nach Paris, um unter Gleyre und Couture weiterzustudieren. Sein erstes größeres Gemälde, die heil. Barbara, die einem verunglückten Bergmann die Sterbesakramente bringt, erhielt im Salon 1863 die goldene Medaille. 1866 folgte das große Gemälde: Luther und Georg von Frundsberg vor dem Reichstag zu Worms (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum). Im J. 1868 vollendete er die zwei lebensgroßen Figuren von Holbein und Rubens für as Versammlungslokal des Berliner Künstlervereins, nachdem er im Jahr vorher ein Bild für den Vorhang des Berliner Opernhauses, Arion auf den Meereswogen darstellend, eine reiche, von festlichem Leben erfüllte Komposition, geschaffen hatte. Auf der Berliner akademischen Ausstellung von 1870 befanden sich von ihm: die Siesta, das Märchen u. der Festmorgen (letzterer im Besitz der Nationalgalerie in Berlin), Schöpfungen voll poetischen Reizes; auf der von 1872: glückliche Zeit und der Angler; 1873 sah man zu Berlin eine Prinzessin Clémence, welche ihre Reize den Abgesandten des Königs von Frankreich enthüllt. Seitdem behandelte er mit Vorliebe romantische Motive in idealer Auffassung und meist im großen Maßstab des Historienbildes, wie z. B. die über das Schlachtfeld reitenden Walküren (1872), Leukothea, dem Odysseus erscheinend (1874), ein Märtyrer auf dem Scheiterhaufen (1876), Ödipus vor der Sphinx (1877), der Hochzeitsritt des Herrn Olof (1875), Tschionatulander und Sigune (1879), Bittichs Rettung (1880), der verzauberte Schatz (1886). Daneben hat H. monumentale und dekorative Gemälde in der Turmhalle und dem Keller des Berliner Rathauses, im Moltkezimmer des Generalstabsgebäudes, in der Berliner Nationalgalerie (Reigen des Tierkreises), im Reichsjustizamt und zwei Gemälde für das Schwurgericht in Posen (wichtige Momente aus der Geschichte der Stadt) ausgeführt. Er hat auch zahlreiche Illustrationen und Entwürfe für das Kunstgewerbe gezeichnet und ist Lehrer der Kostümkunde an der Berliner Kunstakademie. Er gab heraus: »Aus der Teufe«, zwei Märchen (Berl. 1878); »Die Perlen«, ein Märchen (das. 1881), beides von ihm selbst illustriert; »Blätter für Kostümkunde« (das. 1876 ff.).

5) Adolf, Architekt, s. Kyllmann.

Heydenreich, Karl Heinrich, philosoph. Schriftsteller, geb. 19. Febr. 1764 zu Stolpen, seit 1789 außerordentlicher Professor in Leipzig, mußte schon 1794 seine Stelle niederlegen und starb 29. April 1801 in Burgwerben bei Weißenfels. Von seinen allzu zahlreichen Schriften seien genannt: »System der Ästhetik« (Leipz. 1790—92, 2 Bde.); »Originalideen über die interessantesten Gegenstände der Philosophie« (das. 1793—96, 3 Bde.); »Propädeutik der Moralphilosophie« (2 Aufl., das. 1801); »System des Naturrechts nach kritischen Prinzipien« (2. Aufl., das. 1801); »Grundsätze des natürlichen Staatsrechts« (das. 1795, 2 Bde.); »Briefe über den Atheismus« (das. 1796); »Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer« (das. 1796—99, 4 Bde.); »Grundsätze der Kritik des Lächerlichen« (das. 1797); »Vesta, oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens« (das. 1798—1801, 5 Bde.). Auch »Gedichte« (Leipz. 1792) veröffentlichte er. Vgl. Schelle, Heydenreichs Charakteristik (Leipz. 1802).

Heydrich, Heinrich Moritz, Schriftsteller, geb. 13. März 1825 zu Dresden, studierte in Leipzig, lebte dann längere Zeit in Hamburg, Berlin und Leipzig und ließ sich 1852 zu Loschwitz bei Dresden nieder, wo er 27. Jan. 1885 starb. Er schrieb zwischen 1851 und 1857 die Tragödien: »Tiberius Gracchus« (Dresd. 1861) und »Leonore von Portugal« und die romantische Posse »Prinz Lieschen« (das. 1861). Durch anhaltende Kränklichkeit lange Zeit zur Unthätigkeit genötigt, vollendete er erst 1861 wieder einige Stücke: »Die schöne Magelone«, Zaubermärchen in 5 Akten, den Operntext »Der Pastetenbäcker« und das Liederspiel »Der Schatz«. Außerdem veröffentlichte er die Gedichtsammlung »Sonnenschein auf dunklem Pfade« (Leipz. 1869) und gab Otto Ludwigs »Shakespeare-Studien« (das. 1871) und dessen »Nachlaßschriften« mit Einleitungen (das. 1871—73) heraus.

Heydt, August, Freiherr von der, preuß. Staatsminister, geb. 15. Febr. 1801 aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie zu Elberfeld, widmete sich dem kaufmännischen Beruf und übernahm nach einem Aufenthalt in England und Frankreich mit zwei Brüdern das Bankgeschäft des Vaters. An den öffentlichen Angelegenheiten nahm er lebhaften Anteil und wurde 1841 von seiner Vaterstadt in den Provinziallandtag, 1847 auch in den Vereinigten Landtag deputiert. In diesem trat er durch seine parlamentarische Begabung hervor. Ende 1848 von Elberfeld in die Nationalversammlung gewählt, übernahm er im Kabinett Brandenburg-Manteuffel (4. Dez. 1848) das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Ohne den politischen Ansichten seiner Kollegen zu huldigen, blieb er auch in der Reaktionszeit im Amt und ging 1858 auch in das Ministerium Hohenzollern über. Sein Departement verwaltete er mit Energie und Sachkenntnis, wenn auch nicht ohne manche büreaukratische Willkür. Nach Rücktritt des Ministeriums der neuen Ära im März 1862 trat er in das von Hohenlohe gebildete als Finanzminister ein u. versuchte vergeblich, durch Nachgiebigkeit nach beiden Seiten hin dem drohenden Konflikt mit dem Abgeordnetenhaus vorzubeugen. Mit dem Eintritt Bismarcks 24. Sept. 1862 schied H. aus dem Ministerium und wurde im Januar 1863 in den erblichen preußischen Freiherrenstand erhoben. Kurz vor Ausbruch des Kriegs mit Österreich, 5. Juni 1866, übernahm er zum zweitenmal das Finanzministerium und verstand es, die Geldmittel für den Feldzug ohne Anleihe zu beschaffen. Mit Geschick leitete er auch die Finanzoperationen für das Retablissement der Armee, die Dotierung des Staatsschatzes 2c. Als aber die Geschäfte zu stocken anfingen und ein Teil des Etats an den Norddeutschen Bund überging, prophezeite H. ein großes Defizit und verlangte eine Menge neuer Steuern im Reichs- und Landtag, die sämtlich nicht bewilligt wurden. Am 26. Okt. 1869 erhielt er unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens die erbetene Entlassung. Er starb 13. Juni 1874 in Berlin.

Heyduk, Adolf, tschech. Dichter, geb. 7. Juni 1835 zu Richenburg, besuchte die polytechnische Schule in Prag, machte Reisen in Deutschland und Italien

und ist gegenwärtig Lehrer an der Oberrealschule in Pisek. Er debütierte 1859 und 1865 mit kleinern Gedichten, lenkte aber erst mit den »Lesni kviti« (»Waldblumen«, 1873) und namentlich mit der Sammlung lyrischer Gedichte: »Cymbal a husle« (»Zimbel und Geige«, 1876) die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Großen Anklang fand dann sein zartes, allegorisches Idyll: »Dedur Odkaz« (»Großvaters Vermächtnis«, 1880) und »Drevorubec« (»Der Holzhauer«, 1880). Neuestens versuchte sich H. mit Erfolg in der poetischen Erzählung größern Stils (»Za viru a volnost«, 1881). Ferner erschienen: »Horec a svdečnik«, »V zatisi« (1883), »Na vlnach« (1886). H. ist ein Dichter von großem Schwung und patriotischer Wärme.

Heyer, 1) Karl, Forstmann, geb. 9. April 1797 in dem Bessunger Forsthaus bei Darmstadt, erlernte das Forstwesen praktisch bei seinem Vater, studierte in Gießen und Tharandt und eröffnete in Darmstadt eine Privatforstschule, welche jedoch schon 1818 wieder einging, da er als Oberförster nach Babenhausen versetzt wurde. 1825 wurde ihm die zweite Lehrerstelle und die Verwaltung eines Lehrreviers an der mit der Universität Gießen verbundenen Forstschule übertragen. 1831 trat er als Forstmeister in die Dienste des Grafen von Erbach, kehrte jedoch 1835 als Professor der Forstwissenschaft an die Forstschule in Gießen zurück, wo er 24. Aug. 1856 starb. Sein »Waldbau oder Forstproduktenzucht« (Leipz. 1854, 8. von G. Heyer besorgte Aufl. 1878), seine »Hauptmethoden der Waldertragsregelung« (Gieß. 1848) und seine »Waldertragsregelung« (das. 1841, 3. Aufl. 1883) sind gediegene Werke. In der »Anleitung zu forststatischen Untersuchungen« (Gießen 1846) entwickelte H. ein wissenschaftliches Zukunftsprogramm, dessen Erfüllung als eine der Hauptaufgaben der Gegenwart zu betrachten ist. Sonstige Schriften sind: »Die Vorteile und das Verfahren beim Baumroden« (Gieß. 1826); »Beiträge zur Forstwissenschaft« (das. 1842—47).

2) Gustav, Forstmann, Sohn des vorigen, geb. 11. März 1826 zu Gießen, besuchte die Universität seiner Vaterstadt, habilitierte sich dort 1849 als Privatdozent der Forstwissenschaft, wurde 1853 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor, folgte 1868 einem Ruf als Direktor der Forstakademie in Münden und übernahm 1878 eine Professur für Forstwirtschaft an der Universität München, in dessen Nähe er 10. Juli 1883 beim Fischfang verunglückte. H. war der hervorragendste Vertreter der mathematischen Methode. Er schrieb: »Das Verhalten der Waldbäume gegen Licht und Schatten« (Erlang. 1852); »Ermittelung der Masse, des Alters und des Zuwachses der Holzbestände« (Dessau 1852); »Lehrbuch der forstlichen Bodenkunde und Klimatologie« (Erlang. 1856); »Anleitung zur Waldwertrechnung« (Leipz. 1865, 3. Aufl. 1883); »Handbuch der forstlichen Statik« (das. 1871, Bd. 1), womit er den wissenschaftlichen Ausbau dieser durch Hundeshagen, Karl Heyer und Preßler begründeten Wissenschaft begann. Außerdem bearbeitete er die neuern Auflagen der von seinem Vater verfaßten Werke über »Waldbau« und »Waldertragsregelung« und gab 1856—77 die »Allgemeine Forst- und Jagdzeitung« heraus.

Heyfelder, Johann Ferdinand, Mediziner, geb. 19. Jan. 1798 zu Küstrin, studierte in Berlin, Jena, Würzburg, Tübingen und Breslau, ließ sich als Arzt zu Trier nieder, bereiste 1831 die von der Cholera heimgesuchten Gegenden Preußens und folgte 1833 einem Ruf als Leibarzt und Chef des Medizinalwesens nach Sigmaringen; 1841 aber ging er als Professor der Chirurgie und Augenheilkunde sowie als Direktor der chirurgischen Klinik nach Erlangen. Nach Canstatts Tod ward ihm 1850 die allgemeine Direktion des Universitätskrankenhauses übertragen. 1855 folgte er einem Ruf als Oberchirurg der in Finnland stationierten Truppen, ward dann Professor und Kollegialrat in Petersburg und starb 21. Juni 1870 in Wiesbaden. Er schrieb: »Beobachtungen über die Cholera« (Bonn 1830, 2 Bde.); »Studien im Gebiete der Heilwissenschaften« (Stuttg. 1838–39, 2 Bde.); »Anleitung zur Krankenwartung« (das. 1837); »Über Resektionen und Amputationen« (Bonn 1855). — Sein Sohn Oskar, Stabschirurg in Petersburg, machte sich ebenfalls als Chirurg einen Namen, unter anderm durch: »Operationslehre und Statistik der Resektionen« (Wien 1861); »Lehrbuch der Resektionen« (das. 1863); »Das Lager von Krasnoje-Selo im Vergleich mit dem von Châlons, militärärztliche Studie« (Berl. 1866); »Über Notwendigkeit und Möglichkeit eines Medizinalministeriums« (Leipz. 1872); »Bericht über meine ärztliche Wirksamkeit am Rhein und in Frankreich 1870/71« (Petersb. 1872).

Heymann, Karl, Pianist, geb. 4. Okt. 1851 zu Amsterdam, erhielt seine musikalische Ausbildung auf dem Kölner Konservatorium sowie bei F. Kiel in Berlin, begleitete 1872 Wilhelmj als Pianist auf einer Konzerttour und nahm dann eine Musikdirektorstelle zu Bingen a. Rh. an. Von dort aus verbreitete er durch gelegentliche Konzertausflüge allmählich den Ruf seiner eminenten Technik und genialen Auffassung als Klavierspieler; er wurde vom Landgrafen von Hessen zum Hofpianisten ernannt und auch sonst mehrfach ausgezeichnet. 1879—80 war er Lehrer am Hochschen Konservatorium zu Frankfurt a. M., vermochte sich aber mit der pädagogischen Thätigkeit nicht zu befreunden und widmete sich fortan ganz der Virtuosenlaufbahn. Seine Kompositionen für Klavier (»Elfenspiel«, »Mummenschanz«, Phantasiestücke, Walzer &c., auch ein Klavierkonzert) sind brillant, aber auch gehaltvoll.

Heyn, Piet (Peter), berühmter holländ. Seeheld, geb. 1578 zu Delfshaven bei Rotterdam aus niederm Stand, fuhr lange Zeit als einfacher Schiffskapitän auf Handelsschiffen, überstand viele Abenteuer und Gefahren, war eine Zeitlang in spanischer Gefangenschaft und mußte auf einer Galeere rudern. 1623 trat er als Vizeadmiral in den Dienst der Westindischen Kompanie, schlug die Spanier 1624 bei San Salvador und 1626 in der Allerheiligenbai und nahm 23 reichbeladene Schiffe derselben. Nachdem er hierauf im Dienste derselben Kompanie zum Admiral ernannt worden war, eroberte er in der Bai von Matanzas auf Cuba 1628 die große spanische Silberflotte, deren Ladung auf 12 Mill. Gulden geschätzt wurde. Zur Belohnung ward er 1629 zum Admiral von Holland ernannt, fiel aber 20. Juni 1629 in einem Gefecht mit Dünkirchener Kapern. In der alten Kirche zu Delft ist ihm ein marmornes Grabmonument errichtet.

Heyne, 1) Christian Gottlob, Philolog und Archäolog, geb. 25. Sept. 1729 zu Chemnitz, besuchte das Lyceum seiner Vaterstadt, widmete sich sodann seit 1748 in Leipzig unter Christ, Ernesti und Bach philologischen und juristischen Studien und ward 1753 Kopist an der Bibliothek des damaligen Ministers Grafen von Brühl in Dresden. Die Not trieb ihn zu schriftstellerischer Thätigkeit, deren Früchte zunächst, außer einigen Übersetzungen, seine Bearbei-

ungen des Tibull (Leipz. 1755) und des Epiktet (Dresd. 1756) waren. In Wittenberg, wohin er 1759 als Erzieher einen jungen Edelmann begleitete, setzte er seine Studien fort und kehrte 1760 nach Dresden zurück, wo er, durch die Beschießung der Stadt seiner Habe beraubt, in Dürftigkeit lebte, bis er 1763 als Professor der Beredsamkeit nach Göttingen berufen wurde. Im folgenden Jahr ward er erster Universitätsbibliothekar, Hofrat und Sekretär der Akademie der Wissenschaften sowie Geheimer Justizrat. Er starb 14. Juli 1812. Durch seine Vorlesungen über das klassische Altertum sowie durch seine Leitung des philologischen Seminars trug er viel zur Blüte der Universität und zur Belebung der Altertumsstudien bei. Das Studium der Sprache und Grammatik galt ihm nur als Vorbedingung, in den Geist des Altertums einzudringen, nicht als Hauptzweck der Philologie. Er ward darum, besonders von J. H. Voß, vielfach getadelt; auch Fr. Aug. Wolf, erst sein dankbarer Zuhörer, trat nachher in ein polemisches Verhältnis zu ihm. Seine Thätigkeit als Schriftsteller umfaßte das Altertum in seiner Gesamtheit und war ebensowohl auf die Erklärung dunkler Punkte der Mythologie, Archäologie und Geschichte wie auf Erläuterung der alten Klassiker, namentlich der Dichter, gerichtet. Von seinen Schriften sind außer den »Opuscula academica«, einer Sammlung seiner Abhandlungen und Programme (Götting. 1785—1812, 6 Bde.), besonders zu erwähnen die schon genannte Ausgabe des Tibull (4. Aufl. von Wunderlich, Leipz. 1817, 2 Bde.), des Vergil (das. 1767—75, 4 Bde.; neue Aufl. von Wagner, das. 1830—41, 5 Bde.), des Pindar (Götting. 1773, 2 Bde.; 3. Ausg., Leipz. 1817, 3 Bde.), die von Homers »Ilias« (das. 1802, 8 Bde.) und von Apollodors »Bibliotheca graeca« (Götting. 1782, 4 Bde.; 2. Aufl. 1803, 2 Bde.); ferner seine »Einleitung in das Studium der Antike« (das. 1772); die »Sammlung antiquarischer Aufsätze« (Leipz. 1778—79, 2 St.); die Abhandlung »Das vermeinte Grabmal Homers« (das. 1794); seine »Erläuterungen« zu Tischbeins »Homer nach Antiken« (Göttingen 1801—1805) und die »Lobschrift auf Winckelmann« (Kass. 1778). Die »Göttinger gelehrten Anzeigen«, die seit 1770 unter seiner Leitung erschienen, enthalten zahlreiche Beiträge von ihm. Seine »Akademischen Vorlesungen über die Archäologie und Kunst des Altertums ꝛc.« erschienen Braunschweig 1821. Vgl. Heeren, Chr. G. H., biographisch dargestellt (Götting. 1813); »Göttinger Professoren«, S. 78 ff. (das. 1872); Herbst, Joh. Heinr. Voß, Bd. 1 (Leipz. 1872).

2) **Robert Theodor**, jurist. Schriftsteller, geb. 3. April 1815 zu Wiznitz bei Borna, ward 1837 Auditor beim Appellationsgericht zu Dresden, 1840 als Aktuar an das Landgericht zu Bautzen versetzt, 1842 als Hilfsarbeiter in das Appellationsgericht zu Dresden zurückgerufen und 1843 zum Beisitzer, 1847 zum Rate desselben ernannt. Er starb 13. Nov. 1848. Außer mehreren Abhandlungen in Zeitschriften schrieb er: »Über die Kumulation des Eidesantrags mit andern Beweismitteln« (Dresd. 1840); »Untersuchung praktisch wichtiger Materien« (mit Schwarze, Leipz. 1841); »Kommentar über das königlich sächsische Gesetz, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend« (das. 1845—46, 2 Bde.); »Erörterungen aus dem Grundeigentums- und Hypothekenrecht« (das. 1847).

3) **Moritz**, germanist. Sprachforscher, geb. 8. Juni 1837 zu Weißenfels, studierte in Halle, habilitierte sich daselbst 1864 als Dozent für altdeutsche Litteratur, erhielt 1869 eine außerordentliche Professur und ward zu Ostern 1870 als Professor der deutschen Litteratur und vergleichenden Sprachwissenschaft (an W. Wackernagels Stelle) nach Basel berufen. Er schrieb: »Kurze Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Dialekte« (Paderb. 1862, 3. Aufl. 1874), »Über die Lage und Konstruktion der Halle Heorot im angelsächsischen Beowulfslied« (das. 1864), »Altniederdeutsche Eigennamen aus dem 9.—11. Jahrh.« (Halle 1868) u. a. und besorgte Ausgaben des Beowulf (Paderb. 1863, 4 Aufl. 1879), von dem er schon vorher eine metrische Übersetzung (das. 1863) veröffentlicht hatte, des Heliand (das. 1865, 3. Aufl. 1883), der »Kleinern altniederdeutschen Denkmäler« (2. Aufl., das. 1877), des Ulfilas (8. Aufl., das. 1885). Seit 1867 einer der Fortsetzer von Grimms »Deutschem Wörterbuch«, hat H. bis jetzt die Buchstaben H, J, L, M und einen Teil von K bearbeitet.

Heyse, 1) **Johann Christian August**, ein um die deutsche Grammatik verdienter Schriftsteller und Schulmann, geb. 21. April 1764 zu Nordhausen, studierte in Göttingen Theologie und Pädagogik, wurde 1792 Lehrer am Gymnasium zu Oldenburg, 1807 Rektor am Gymnasium in Nordhausen, 1819 Direktor der höhern Töchterschule zu Magdeburg; starb 27. Juni 1829 daselbst. Er schrieb unter anderm: »Verdeutschungswörterbuch« (Oldenb. 1804), welches von der 4. Auflage (1825) an als »Allgemeines Fremdwörterbuch« (16. Aufl. von Gustav Heyse, Hannov. 1879; daneben in andrer Bearbeitung von Böttger, Leipz. 1874 u. öfter) erschien; »Kleines Fremdwörterbuch«, Auszug aus dem vorigen (das. 1840); »Theoretisch-praktische deutsche Grammatik« (Hannov. 1814; 5. von seinem Sohn Karl Wilhelm Ludwig umgearbeitete Auflage 1838—49, 2 Bde.); »Deutsche Schulgrammatik« (das. 1816, 21. Aufl. 1868); »Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache« (25. Aufl., das. 1885).

2) **Karl Wilhelm Ludwig**, ebenfalls Sprachforscher, Sohn des vorigen, geb. 15. Okt. 1797 zu Oldenburg, wurde 1816 Führer des jüngsten Sohns von Wilh. v. Humboldt, lebte 1819—27 als Hauslehrer in der Familie des Staatsrats Mendelssohn-Bartholdy, habilitierte sich 1827 an der Universität zu Berlin und erhielt 1829 eine außerordentliche Professur der Philosophie daselbst. Er starb 25. Nov. 1855. Nach seines Vaters Tod besorgte er die neuen Ausgaben von dessen Schriften und gestaltete auch dessen größere Sprachlehre in der 5. Auflage zu einem »Ausführlichen Lehrbuch der deutschen Sprache« (Hannov. 1838—49, 2 Bde.) mit Rücksichtnahme auf die neuen geschichtlichen und vergleichenden Sprachforschungen um. Mit seinem Vater gemeinschaftlich begonnen, aber von ihm dann allein ausgeführt ist das »Handwörterbuch der deutschen Sprache« (Magdeb. 1831—1849, 2 Bde.). Aus seinem Nachlaß gab Steinthal Heyses bedeutendste Arbeit, »System der Sprachwissenschaft« (Berl. 1856), heraus.

3) **Theodor Friedrich**, Philolog, Bruder des vorigen, geb. 8. Okt. 1803, studierte seit 1822 in Berlin, wurde 1827 Lehrer an der Erziehungsanstalt auf Schloß Lenzburg im Lippeschen, ging 1832 nach Rom, wo er Handschriften verglich, auch als Privatlehrer wirkte, begab sich 1861 nach München, kehrte aber schon 1865 nach Italien zurück und starb 10. Febr. 1884 in Florenz. Er gab »Polybii historiarum excerpta gnomica« (Berl. 1846), Catulls »Buch der Lieder« (das. 1855, nebst Übersetzung) und mit Tischendorf die Vulgata des Alten Testaments nach dem »Codex Amiatinus« (Leipz. 1873) heraus. Aus sei-

nem Nachlaß erschien: »Die Orestie des Äschylus« (hrsg. von Hartwig, Halle 1884). Vgl. Hillebrand, Th. H. (in der »Gegenwart«, Bd. 25).

4) Paul Johann, Dichter und Novellist, geb. 15. März 1830 zu Berlin, Sohn von H. 2), studierte in Berlin und Bonn klassische, dann romanische Philologie, machte im März 1852 eine wissenschaftliche Reise nach Italien und ward 1854 vom König Maximilian nach München berufen, um hier ganz seiner poetischen Ausbildung zu leben. Unter mannigfachen, im ganzen glücklichen Erlebnissen verblieb der Dichter dauernd in der bayrischen Residenz, auch nachdem er 1867 auf den bis dahin genossenen Jahrgehalt freiwillig Verzicht geleistet. Mit der Buchtragödie »Francesca da Rimini« (Berl. 1851), den erzählenden kleinen Dichtungen: »Urica« und »Die Brüder« (das. 1852) und seinen ersten Novellen hatte H. große Hoffnungen für sein Talent erweckt. Seine Poesie zeigte sich frisch sinnlich mit einem leisen Zug zur Lüsternheit, plastisch und farbenreich zugleich, psychologisch sehr fein; dabei lag eine gewisse sonnige Heiterkeit selbst über seiner Behandlung tragischer Stoffe. Als Lyriker trat H. mit den im ersten Band seiner »Gesammelten Werke« vereinigten »Gedichten« (Berl. 1871, 3. Aufl. 1884) hervor, denen später das prächtige »Skizzenbuch«, Lieder und Bilder (das. 1877) und die »Verse aus Italien« (1880) folgten. Die erzählenden Dichtungen »Hermen« (Berl. 1854, die in spätern Auflagen den Titel: »Novellen in Versen« erhielten) und die erste Sammlung seiner »Novellen« (das. 1855, 6. Aufl. 1870) begründeten Heyses Ruf als eines phantasievollen und nach reiner Kunstvollendung und Kunstwirkung strebenden Dichters, den alle spätern Werke, mit Ausnahme einer Anzahl mehr auf äußerlichen theatralischen Effekt berechneter Dramen, bekräftigten. Seine Haupterfolge fand er auf dem Gebiet der Novelle, wo er in rascher Folge vier Sammlungen von »Novellen« (Berl. 1855–62, wiederholt aufgelegt), dann die »Meraner Novellen« (das. 1864, 6. Aufl. 1879), »Fünf neue Novellen« (das. 1866, 4. Aufl. 1872), »Novellen und Terzinen« (das. 1867, 4. Aufl. 1880), »Moralische Novellen« (das. 1869), »Ein neues Novellenbuch« (2. Aufl., das. 1871), ferner als 10.—13. Sammlung: »Neue Novellen« (das. 1875), »Neue moralische Novellen« (das. 1878), »Das Ding an sich und andre Novellen« (das. 1878), »Frau v. F. und römische Novellen« (das. 1881), endlich als 14.—18. Sammlung: »Troubadournovellen« (das. 1882), »Unvergeßbare Worte und andre Novellen« (das. 1883), »Buch der Freundschaft« (das. 1883, neue Folge 1884), »Himmlische und irdische Liebe« ꝛc. (das. 1886) und »Der Roman der Stiftsdame« (das. 1886) erscheinen ließ. Daneben erschienen einzeln: »Das Glück von Rothenburg« (Augsb. 1883) und »Siechentrost« (das. 1883). Durch Anmut des Vortrags und warme Lebendigkeit des Details ausgezeichnet, sind diese Novellen dem poetischen Gehalt, der Gestaltungskraft nach ziemlich ungleich, viele darunter, wie: »L'Arrabbiata«, »Die Einsamen«, »Das Mädchen von Treppi«, »Im Grafenschloß«, »Der Weinhüter von Meran«, »Andrea Delfin«, kleine Meisterstücke. Eine bemerkenswerte Entwickelung des Dichters liegt darin, daß die spätern Novellen auch herbern Konflikten und einem düstern Lebenshintergrund nicht mehr ausweichen. In den epischen Dichtungen: »Die Braut von Cypern« (Stuttg. 1856) und »Thekla« (das. 1858, 2. Aufl. 1863) und »Syritha« (Berl. 1867) bewährte er wie in den Novellen die eigentümlichen Vorzüge seines Talents. Als Dramatiker durchlief er eine eigentümliche Entwickelung. Die Tragödie »Meleager« (Berl. 1854), die Preistragödie »Die Sabinerinnen« (das. 1859, 3. Aufl. 1879) und »Ludwig der Bayer« (1862) trugen noch ziemlich akademisches Gepräge. Mit den Schauspielen: »Elisabeth Charlotte« (1864), »Maria Moroni« (1865), »Die Pfälzer in Irland« u. a. zog er sich den nicht unbegründeten Vorwurf zu, der Tagesrichtung der Bühne auf Kosten der Poesie allzu große Konzessionen gemacht zu haben. Die Tragödien: »Hadrian« (1865), »Graf Königsmark« (1876), »Elfriede« (1877), »Alcibiades« (1883), »Don Juans Ende« (1883), »Die Hochzeit auf dem Aventin« (1886), die Schauspiele: »Hans Lange« (1866), »Kolberg« (1868), »Die Göttin der Vernunft« (1870), »Ehre um Ehre« (1875), »Die Weiber von Schorndorf« (1881), »Das Recht des Stärkern« (1883), »Getrennte Welten« (1886) widerlegten diesen Vorwurf und behaupteten sich zum Teil gleichwohl besser auf den Brettern als die frühern dramatischen Versuche Heyses. Alle seine dramatischen Erfolge aber ließ der Dichter hinter sich, als er mit seinem ersten größern Roman: »Die Kinder der Welt« (Berl. 1873; 7. Aufl. 1880, 3 Bde.), hervortrat. Derselbe erregte gewaltiges Aufsehen; seine Tendenz wie seine künstlerische Anlage fanden begeisterte Zustimmung wie heftigen Widerspruch, gleichwohl konnte von keiner Seite her die geistige Bedeutung und der poetische Gehalt des Ganzen in Frage gestellt werden. Ein zweiter großer Roman: »Im Paradiese« (Berl. 1875, 3 Bde.; 5. Aufl. 1880), gleichfalls aus der modernen Welt, namentlich Künstlerwelt, in einzelnen Episoden und Figuren von höchster Meisterschaft zeugend, veranlaßte wiederum heftige Proteste gegen die ihm zu Grunde liegende Lebensanschauung und den vermeintlichen Eudämonismus. Weitere Veröffentlichungen von H. sind: »Jungbrunnen« (Berl. 1875); »Die Madonna im Ölwald«, Novelle in Versen (das. 1879); »Der Salamander. Ein Tagebuch in Terzinen« (das. 1879); »Spruchbüchlein« (das. 1885). Außerdem erschienen von ihm treffliche poetische Übertragungen, wie: »Spanisches Liederbuch« (mit Em. Geibel, 2. Aufl., Berl. 1852); »Italienisches Liederbuch« (das. 1860); »Die glücklichen Bettler, morgenländisches Märchen nach Gozzi« (das. 1867); »Die Gedichte des Giuseppe Giusti« (das. 1875); »Giacomo Leopardi« (Gedichte und Gespräche, das. 1874, 2 Bde.); auch in die von Bodenstedt geleitete deutsche Shakespeare-Ausgabe lieferte er mehrere Stücke. Mit Herm. Kurz gab er den »Deutschen Novellenschatz« (Münch. 1870–76, 24 Bde.) und den »Novellenschatz des Auslandes« (das. 1872 ff., 14 Bde.), mit Laistner den »Neuen deutschen Novellenschatz« (das. 1884 ff.), außerdem das »Neue Münchener Dichterbuch« (Stuttg. 1882) heraus. 1884 erhielt H. für seine dramatischen Schöpfungen vom deutschen Kaiser den großen Schillerpreis. Seine »Gesammelten Werke« (Berl. 1871—86, bis jetzt 21 Bde.) zeigen den Reichtum und die Anmut seines Talents im besten Licht.

Heywood (spr. hehwüdd), Fabrikstadt in Lancashire (England), 3 km von Rochdale, hat Baumwollspinnerei und (1881) 22,979 Einw.

Hezareh, s. v. w. Hazara, s. Aimak.

Hfgg., auch *Hffmsg.*, oder *Hgg.*, bei botan. Namen Abkürzung für J. C. v. Hoffmannsegg, geb. 1766 zu Dresden, bereiste Portugal, starb 1849 in Dresden. Flora von Portugal (mit Link, 1809—[illegible]).

Hg, in der Chemie Zeichen für Quecksilber (Hydrargyrum).

Hiakin, japan. Gewicht, s. v. w. Pikul (s. d.).

Hiarbas (Jarbas), sagenhafter König eines Volkes in Libyen, während dessen Herrschaft Dido in das

Land kam. Er verlangte ihre Hand, wurde aber von ihr verschmäht (s. Dido).

Hiātus (lat., »Kluft«), in der Prosodie das Zusammentreffen zweier Vokale am Ende eines und am Anfang des nächsten Wortes. Ein solcher H. ist weder für den Mund noch für das Ohr angenehm und wird namentlich in der Poesie in den meisten Sprachen möglichst vermieden und nur zu komischen Figuren beigezogen. Die attischen Dichter vermieden ihn, wenige Redensarten ausgenommen, gänzlich; dagegen findet er sich häufig bei Homer und den griechischen Lyrikern. Die Römer unterschieden einen großen H., wenn zwei lange Vokale zusammenstießen, und einen kleinen H., wenn derselbe Vokal folgte, wo dann beide wie ein langer gehört werden, oder wenn nur der eine lang oder beide kurz waren. Die lateinische Metrik wendet gegen den H. die Kontraktion, die Krasis und die Elision an. Auch im Deutschen ist die Achtsamkeit auf den H. unerläßlich, wenn er auch hier sich nicht immer vermeiden läßt (z. B. bei einsilbigen Wörtern: so oft, wie ich ꝛc.) und seine Härte manchmal geringer ist als die einer gewaltsamen Elision. Am härtesten erscheint im Deutschen das Zusammenstoßen zweier e, z. B. »liebte er«, dann der des e und i, z. B. »hoffe ich«, wo besser Elision eintritt (liebt' er, hoff' ich). Gemildert wird der H. übrigens schon durch kleine Pausen, während größere ihn ganz aufheben.

Hiawatha, in den Indianersagen Nordamerikas ein Krieger, welcher Jagd und Fischfang und die Kunst des Friedens lehrte, Held des gleichnamigen Epos von Longfellow (s. d.).

Hibernāl (spätlat.), winterlich; Hibernation, Überwinterung, Winterschlaf.

Hibernia, s. Spanner.

Hibernia (Ivernia, griech. Jerne, neukelt. Erin), im Altertum Name der Insel Irland. Aristoteles kennt bereits Jerne neben Albion (England), beide als die britannischen Inseln; Pytheas von Massilia, der sie Bergion (kymr. Bergyn, »die westliche«) nennt, umfuhr sie um 800 v. Chr. Aber erst durch Cäsars Züge nach Britannien (55 und 54 v. Chr.) und durch Agricolas Umschiffung Britanniens (84 n. Chr.) tritt H. aus der Sagenwelt in die Wirklichkeit. Strabon weiß von der Roheit der Bewohner, welche sich tättowierten, dem Mangel aller Bodenkultur und der Üppigkeit des Graswuchses zu erzählen; Ptolemäos (im 2. Jahrh. n. Chr.) hat über H. mehr Details als über Britannien. Die Hauptmasse der Bewohner gehörte zum gälischen Zweig der Kelten und war in mehrere kleinere Königreiche geteilt. An der Südostküste werden uns merkwürdigerweise zwei deutsche Volksnamen (Menapii und Cauci) und ein britannischer (Brigantes) genannt, wahrscheinlich von einer frühen Einwanderung herrührend. Vgl. Irland.

Hibiscus *L.* (Eibisch), Gattung aus der Familie der Malvaceen, ein- oder mehrjährige Kräuter, Sträucher und Bäume, bald kahl, bald rauh- oder weichhaarig, mit großen, rundlichen, meist lappigen Blättern, schönen, großen, einzeln oder gebüschelt stehenden Blüten und fünffächeriger Kapsel. Etwa 150 Arten, meist in den Tropen beider Erdhälften. H. Abelmoschus *L.* (Abelmoschus moschatus *Mönch*, Bisamstrauch), in Ägypten und beiden Indien, —2,5 m hoch, ist mit langen, etwas steifen Haaren bekleidet und hat große, gelbe, im Grunde dunkelrote Blumen. Der nierenförmige, 2—3 mm lange und mm breite, schwarzbraune Same mit erhabenen, braunen Rippen bildet die Abelmoschuskörner (Bisamkörner), welche beim Erwärmen einen moschusartigen Geruch entwickeln, zu billigen Riechpulvern, als Perlen, in Westindien auch gegen Schlangenbiß benutzt werden. Die besten kommen aus Martinique. H. cannabinus *L.* (s. Tafel »Spinnfaserpflanzen«), einjährig, wird in Ostindien häufig kultiviert, indem man die säuerlich, etwas herb und schleimig schmeckenden Blätter als Gemüse genießt, aus den Samen ein Brenn- und Speiseöl preßt und die Bastfaser (Gambohanf, s. d.) als Spinnmaterial benutzt. H. esculentus *L.*, einjährig, mit gelben Blüten, in Ostafrika heimisch, wird in beiden Indien, in Syrien und Ägypten, auch in Südfrankreich kultiviert. Die pyramidalischen, gefurchten, großen Kapseln, in Indien Okra und Gombo oder Gombro genannt, werden unreif als Gemüse gegessen, auch benutzt man sie medizinisch wie Althäa; unentwickelt macht man sie wie Kapern ein. Der Stengel liefert gleichfalls Bastfaser, und der Same enthält ein Öl von unangenehmem Geruch und Geschmack. H. mutabilis *L.*, in Ostindien, ist baumartig, hat große, fünflappige Blätter und große, achselständige Blüten, welche morgens beim Aufblühen weiß, mittags rosenrot und abends purpurrot sind, wird in Südspanien kultiviert. H. Rosa sinensis *L.* (chinesische Rose), in Ostindien und China, ist eine treffliche Zierpflanze, 4,5 m hoch, mit unbewehrtem Stengel, eirunden, lang gespitzten, gesägten Blättern und großen, prächtigen, stark variierenden Blüten. Man gebraucht in Asien die Wurzel, Blätter und Blüten ganz wie die von andern Malvaceen in Europa, die Blüten, um Haare, Augenbrauen und die Schuhe zu schwärzen. H. syriacus *L.* (Ibischstrauch, Festblume), im Orient und in Japan, ein 1—1,5 m hoher Strauch mit eirund länglichen, drei- bis fünflappigen, grob gezahnten Blättern, prächtigen, ausgebreiteten, meist violetten, einzeln in den Blattwinkeln stehenden und sehr zahlreich erscheinenden, 8 cm breiten Blüten, wird in vielen Formen als Zierstrauch kultiviert. H. tetraphyllos *Roxb.*, in den gebirgigen Gegenden Hindostans sehr verbreitet, liefert eine flachsgelbe, stellenweise hellbraune Bastfaser (Abelmoschusfaser), welche sich in Feinfaserigkeit den besten Sorten der Jute an die Seite stellt, aber im feuchten Zustand sehr bald unter Bildung von Huminsubstanzen sich bräunt, dadurch hygroskopischer wird und an Festigkeit verliert. Sie kommt im Handel als Jute vor. Noch viele andre Arten der Gattung geben spinnbare Fasern, und andre werden als Zierpflanzen benutzt.

Hibrid ꝛc., s. Hybrid.

Hic haeret aqua, lat. Sprichwort: »Hier stockt das Wasser« (nämlich in der Wasseruhr), hier hapert's, entspricht unserm Sprichwort: hier stehen die Ochsen am Berg.

Hickok, Laurens Perseus, amerikan. Philosoph, geb. 29. Dez. 1798 zu Danbury in Connecticut, erhielt 1844 eine Professur am theologischen Seminar zu Auburn (New York) und ward 1852 Professor sowie Vizepräsident am Union College. Von 1866 bis 1868 wirkte er als Präsident desselben College und starb 10. Juni 1876. Er hat an philosophischen Schriften publiziert: »Rational psychology« (1848); »System of moral science« (1853; neue Ausg. von Seelye, 1880); »Empirical psychology« (1854, neue Ausg. 1882); »Rational cosmology« (1858); »Creator and creation« (1871) u. »Humanity immortal« (1872).

Hickorynuß, Pflanzengattung, s. Carya.

Hicks, George Elgar, engl. Maler, geb. 1824 zu Lymington (Hampshire), ging von dem Studium der

Medizin zur Malerei über, trat deshalb 1843 in die Kunstschule von Bloomsbury und 1844 in die königliche Akademie zu London. Seine Bilder sind von tiefer Empfindung und trefflicher Wirkung des Kolorits, aber in der Zeichnung oft flüchtig und nicht ohne Fehler. Auf sein erstes bedeutenderes Werk (1855): Horch, die Lerche singt am Himmelsthor, ließ er 1857 die Weidenruten und 1859 den Dividendentag der Bank folgen, der ihn besonders populär machte, später eine Reihe ähnlicher Genrebilder aus dem Volksleben, unter denen wir das Postbüreau, den Billingsgatemarkt in London, den Wohnungswechsel, die neue Hoffnung, und aus den 70er Jahren den Unglückstag (1871), Mutter und Kind (1873), Ruth, die Moabiterin (1874), die Rückkehr vom Ährenlesen (1876), die Frau des Fischers und die Tochter des Jägers (1877), Vergißmeinnicht und Glaube, Liebe, Hoffnung (1878) erwähnen.

Hicks-Beach (spr. -bihtsch), Sir Michael Edward, Baronet, brit. Staatsmann, geb. 1837 zu London, erzogen in Eton, studierte in Oxford und wurde 1864 für Ostgloucestershire ins Unterhaus gewählt, wo er sich der konservativen Partei anschloß. Er war vom Februar bis Dezember 1868 Sekretär des Armenamtes, dazwischen einige Wochen Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, trat mit der konservativen Regierung im Dezember 1868 zurück und bekämpfte im Unterhaus als Mitglied der Opposition die Gladstonesche Universitätsbill und die geheime Abstimmung. Als Disraeli 1874 wieder ans Ruder kam, erhielt er das irische Staatssekretariat und wurde 1878 nach dem durch die orientalische Frage bewirkten Rücktritt Carnarvons zum Mitglied des Kabinetts und Kolonialminister befördert. Im Frühjahr 1880, als Gladstone nach dem Wahlsieg der Liberalen ans Ruder kam, trat auch H. zurück, wurde aber im Juli 1885, weil er sich als Vorsitzender des Nationalverbandes konservativer Vereine verdient gemacht, im Ministerium Salisbury Schatzkanzler und Führer der Konservativen im Unterhaus. In dem neuen, im Juli 1886 gebildeten konservativen Kabinett mußte er aber die Führung des Unterhauses an Churchill abtreten und wurde Staatssekretär für Irland.

Hicksiten, s. Quäker.

Hic niger est (hunc tu, Romane, caveto)! »Dieser ist schwarz«, d. h. ein Bösewicht (»vor diesem, Römer, nimm dich in acht!«), Citat aus Horaz' Satiren (I, 4, 85).

Hic Rhodus, hic salta! lat. Sprichwort: »Hier ist Rhodus, hier springe!«, d. h. hier gilt es, hier zeige, was du kannst. Der Ausspruch beruht auf einer Äsopischen Fabel (Nr. 203), wo von einem Prahler erzählt wird, der sich rühmte, in Rhodus einst einen gewaltigen Sprung gethan zu haben, und sich dabei auf Zeugen berief, die es dort mit angesehen. Darauf habe einer ihm geantwortet: »Freund, wenn es wahr ist, brauchst du keine Zeugen; hier ist Rhodus, hier springe!«

Hidalgo (span., eigentlich Hijodalgo, von hijo, »Sohn«, und algo, »Vermögen«, also s. v. w. Sohn eines Vermögenden, nach andrer Erklärung s. v. w. jemandes Sohn), Edelmann im allgemeinen, besonders aber Titel der Adligen niederer Klasse, welche aus alten christlichen Familien stammen, die sich rein von Mauren- oder Judenblut erhalten haben. Man unterscheidet Hidalgos de naturaleza, geborne, und Hidalgos de privilegio, von denen der Adel aus Gnaden gewonnen oder gekauft worden ist. Hinsichtlich der staatlichen Rechte standen früher Hidalgos mit den Caballeros (Rittern) und Escuderos (Schildträgern oder Adligen im Dienst eines Großen) auf einer Linie; jetzt sind alle Hidalgos, welche nicht reich sind, den Angehörigen des Bürgerstandes gleich, und viele von ihnen betreiben ein Handwerk oder sind gar Diener in den Häusern der Granden (s. d.). Im gewöhnlichen Leben werden die Hidalgos mit dem Vornamen, dem der Titel Don oder Doña vorgesetzt wird, genannt; doch führt gegenwärtig jeder anständige, gebildete Mann, bez. jede Dame diesen Titel. In Madrid existiert eine Adelskammer (cuerpa colegiado de caballeros hijosdalgo), in welcher der König den Vorsitz führt. Die staatlich anerkannte Eigenschaft als H. bildet noch heute die notwendige Voraussetzung zum Eintritt in gewisse königliche Haustruppen und zur Übernahme bestimmter, auch niedrigerer Hofämter. In Spanien wie in Portugal (s. Fidalgos) gelten selbst alle Findelkinder für Hidalgos, damit ja niemals das Kind eines H. um seine Adelswürde komme. Señor H. war zur Zeit der Monarchie der Titel der königlichen u. prinzlichen Pagen.

Hidalgo, Goldmünze in Mexiko, à 10 Pesos = 41,29 Mk.

Hidalgo, 1) Binnenstaat der Bundesrepublik Mexiko, zu Ehren des gleichnamigen Insurgentenchefs genannt, grenzt an Veracruz, San Luis Potosí, Guanajuato, Mexiko, Tlaxcala und Puebla und hat 20,039 qkm (363,8 QM.) Oberfläche. Der Staat liegt zum größten Teil auf der Hochebene von Mexiko, 1500—2500 m ü. M., umfaßt aber auch den Abhang des östlichen Randgebirges, so daß alle Klimate in demselben vorkommen und seine Produkte höchst mannigfaltig sind. Die Gebirge sind teilweise noch dicht bewaldet, und die Thäler zeichnen sich durch Fruchtbarkeit aus. Hauptfluß ist der Rio de Tula (Rio Grande), der bei Tampico in den Golf von Mexiko mündet, aber seiner Stromschwellen wegen nicht schiffbar ist. Die Bevölkerung belief sich 1882 auf 434,096 Seelen. Bergbau, Landbau und Viehzucht bilden die Haupterwerbszweige. Angebaut werden vornehmlich Mais, Bohnen, Weizen, Gerste, Chilipfeffer, Baumwolle, Zuckerrohr, Kartoffeln und Anis. Die Mineralschätze sind bedeutend, und 1878 wurden 104 Gruben ausgebeutet, unter welchen die von Real del Monte bei Pachuca die ergiebigsten waren. Sie beschäftigten 16,250 Menschen, und ihr Ertrag war 4,739,656 Pesos, wogegen man den Gesamtbetrag der Landwirtschaft auf nur 4,382,050 Pesos schätzte. Außer Silber kommen auch Eisen, Kupfer, Blei, Steinkohlen und Schwefel vor. Die Fabrikthätigkeit beschränkt sich auf einige Baumwollfabriken. Eine Zweigbahn verbindet den Staat mit dem Eisenbahnnetz ganz Mexikos. Hauptstadt ist Pachuca mit 12,000 Einw. — 2) Bergbaurevier im mexikan. Staat Guerrero, mit Silber, Quecksilber und Kohlengruben und (1880) 29,875 Einw. In ihm liegt Huitzuco (s. d.).

Hidalga de Parral (El Parral), Bergstadt im mexikan. Staat Chihuahua, mit ergiebigen Silbergruben, jetzt von einer amerikanischen Gesellschaft bebaut, und etwa 10,000 Einw.

Hidatsa (Menitarier), kleiner Indianerstamm Nordamerikas, Nachbarn der Mandaner (s. d.) am Fuß der Black Hills. Vgl. Matthews, Ethnography and philology of the H. (Washington 1877).

Hiddemann, Friedrich, Maler, geb. 4. Okt. 1829 zu Düsseldorf, arbeitete erst als Lithograph und bezog dann die Akademie seiner Vaterstadt, der er von 1848 bis 1856 angehörte, und auf welcher er sich an Hildebrandt und Schadow anschloß. Nach Reisen in Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland ließ er sich

n Düsseldorf nieder. Zuerst behandelte er historische nd romantische Gegenstände, wandte sich aber spä- er dem Genre zu. Er ist ansprechend und maßvoll n der Komposition, voll Humor und Gemütstiefe in er Charakterisierung, in der Zeichnung fein und kor- ekt und im Kolorit stimmungsvoll. Von seinen Bil- ern sind besonders hervorzuheben: Aus alten Tagen 1861, gestochen von F. Dinger); Schularrest (1863); as Quartett (im Königsberger Museum, gestochen on Trossin); die Flasche Champagner; unangenehme Nachbarschaft (Museum zu Wiesbaden) und preußische Werber (Nationalgalerie in Berlin), ein Werk voll ramatischen Lebens; Wintervergnügen, Begräbnis- ier, Aschenbrödel, Dornröschen, der kleine Sieger, Femgericht. Seine Volkstypen nimmt er mit Vor- iebe aus Westfalen. Auch als Illustrator hat sich H. orteilhaft bekannt gemacht, namentlich durch 85 Blätter zu Fritz Reuters »Ut mine Stromtid«, die n Holzschnitt erschienen sind.

Hiddenit, Mineral, tief smaragdgrüner, stark pleo- hroitischer Spodumen, Lithiumchromspodumen, fin- et sich in Nordamerika und wird als Surrogat des Smaragds geschliffen.

Hiddensöe, schmale Insel an der Westseite der In- el Rügen, 18 km lang, 0,25—3 km breit, mit einem 0 m hohen Berg im N., 6 Ortschaften und gegen 50 Einw., meist Fischern, die zum großen Teil in rmlichen, von Torf errichteten Hütten wohnen. Die Insel litt 1867 und 1872 sehr durch Sturmfluten; urch die von 1867 ward der flache und schmale süd- iche Teil vom Hauptteil getrennt. An der Südseite er Insel, bei Neuendorf, wurden 1872—74 vierzehn u einem Brustschmuck gehörige Hängestücke, eine Scheibenfibula und ein Halsring aus dem 10. Jahrh. gefunden, die (jetzt im Provinzialmuseum zu Stral- und) durch Nachbildungen von P. Telge in Berlin wegen der zierlichen, mit der skandinavischen Kunst- ibung verwandten Ornamentik als Schmuck beliebt geworden sind (s. Tafel »Schmucksachen«). Vgl. P. Telge, Prähistorische Goldfunde (Berl. 1885).

Hide (Hyde, engl., spr. heid; gewöhnlich übersetzt mit Hufe), im alten England so viel Ackerland, wie n einem Jahr mit einem Pflug bestellt werden konnte, m allgemeinen 100 englische Acker = 40,467 Hektar. Die dem König für eine H. zu entrichtende Abgabe ieß Hidage oder Hydage (Hufensteuer).

Hidl, s. Grundwasser.

Hidri, s. Arsenige Säure.

Hidschas, Landschaft in Arabien (s. d., S. 721).

Hidschr, El (auch Madâin Saleh), alte Ruinen- tadt in Arabien (Hidschas), auf der großen Pilger- traße von Damaskus nach Mekka etwa unter 26¼° nördl. Br. gelegen. Zu Ptolemäos' Zeiten, der sie Egra nennt, war sie eine Hauptstation des Gold- und Weihrauchhandels. Später wurden auf die An- gaben von Arabern wie von türkischen und persischen Pilgern hin aufsehenerregende Berichte über dortige wunderbare Felsbauten verbreitet, bis der Englän- er Doughty, welcher 1878 als der erste Europäer en Ort erreichte, diese Vorstellungen gründlich zer- störte. Statt der fabelhaften sieben Städte, welche n ebenso viele Berge gehauen sein sollten, fand er in en Sandsteinfelsen nur etwa 100 Grabkammern mit Inschriften und eingegrabenen Bildern der Toten- ule, während die zugehörige Stadt, nach ihren Über- resten zu schließen, nichts war als ein Haufe von —5 aus Lehmschichten bestehenden und mit Mauern mgebenen Dörfern.

Hiebfechten, s. Fechtkunst, S. 90.

Hiebzug, s. Forsteinteilung.

Hiefe, s. v. w. Hagebutte.

Hiefhorn, s. Hifthorn.

Hieflau, Dorf in Steiermark, Bezirkshauptmannschaft Leoben, 517 m ü. M., an der Enns, welche zwischen Admont und H. das berühmte Gesäuse (s. d.) bildet, und an der Eisenbahn St. Valentin-Pontafel, von welcher sich hier die Linie nach Eisenerz abzweigt, mit Eisenbergwerken, Hochofen, großem Holzrechen und (1880) 976 Einw.

Hiel, Emanuel, vläm. Dichter, geb. 31. Mai 1834 zu Dendermonde, war erst Chef einer Baumwollspinnerei, dann nacheinander Buchhändler und Douanenbeamter, bekleidete darauf einen Posten im Ministerium des Innern und ist gegenwärtig Professor der Deklamation am Konservatorium der Musik und Bibliothekar am Industriemuseum zu Brüssel. Ein eifriger Kämpfer für Freiheit und Fortschritt, ist er auch als vlämischer Parteiführer und tonangebender Litterator hervorzuheben. Als Dichter dürfte er unter den Vertretern der jüngsten vlämischen Lyrik unübertroffen dastehen. Außer verschiedenen Gedichtsammlungen: »Gedichten« (Gent 1863; neue Folge, Arnh. 1868), »Nieuwe liedekens« (Gent 1861) u. a., sind als bedeutend besonders zu erwähnen: die preisgekrönte Hymne »De Wind« (1869), die beiden großartigen und umfangreichen Gesänge: »Lucifer« und »De Schelde«, deren Aufführung (mit Musik von Benoit) Epoche machte, die »Vrijheidshymne« (von R. Hol komponiert), das Oratorium »Prometheus« und die der nordischen Sage entlehnte »Helga«; ferner die Dichtung »Breidel en de Conning« (1876), welche die Sporenschlacht bei Courtrai von 1302 besingt, und das Drama »Jacoba van Beieren« (1879). Daneben ist er mit großem Erfolg als Kinderliederdichter aufgetreten mit »Liederen voor groote en kleine kinderen«, die zu Unterrichtszwecken von van Ghelúwe komponiert wurden (»Liedersolfege«, 1875) und später (1879) in zweiter, sehr vermehrter Auflage und größtenteils den Melodien deutsch-vlämischer und vlämischer Volkslieder angepaßt erschienen. Schon vorher hatte er eine Reihe neuer, zart empfundener und schwungvoller Gedichte: »Bloemeken, een liederkrans« (Utrecht 1877), und die lyrisch-dramatische Dichtung »Bloemardinne« (1877) herausgegeben. 1862—68 erschien außerdem unter Hiels Leitung in Brüssel die patriotische »Nederduitsch Maandschrift«, die nachher den Titel: »Nederduitsch Tijdschrift« annahm. Aus neuester Zeit sind seine 1880 zur Feier des 50jährigen Bestehens der belgischen Unabhängigkeit gedichteten Festlieder: »Belgenland« und »Eer Belgenland«, die zu den kräftigsten lyrischen Ergüssen des Dichters gehören, hervorzuheben. Eine Sammlung von Hiels Gedichten erschien in 3 Bänden (»Volledige dichtwerken«. Rousselaere 1885).

Hiemāl (lat.), winterlich.

Hiempsal, s. Jugurtha.

Hienfong, Kaiser von China, aus der Dynastie Thsing, vierter Sohn des Kaisers Taokuang, seines Vorgängers, geboren im August 1831, bestieg im Februar 1850 den Thron und nahm hierbei den Regententitel H. (»Fülle des Segens«) an. Die wichtigsten Ereignisse unter seiner Regierung sind der Krieg der vereinigten englischen und französischen Truppen gegen sein Reich, der mit dem siegreichen Einzug derselben in der Landeshauptstadt endete (24. Okt. 1860), und das Auftreten der Taipingrevolution. Der Kaiser starb 22. Aug. 1861 und hatte seinen ältesten Sohn, Tungtschih (geb. 5. Sept. 1855), zum Nachfolger. Vgl. China, S. 21.

Hienzen, die Insassen der über 5500 qkm (100 QM.) großen Landstrecke von Preßburg längs des Karlburg-Wieselburger Donauarms bis Raab und von da längs der Raab bis an die steirische Grenze bei Fürstenfeld, etwa 300,000, mit 30,000 Deutsch-Kroaten untermischt. Sie gelten für die Reste einer bayrisch-alemannischen Einwanderung aus der karolingischen Zeit.

Hiër..., Hiëro... (griech.), heilig, kommt in zusammengesetzten Wörtern häufig vor.

Hiëracium *L.* (Habichtskraut), Gattung aus der Familie der Kompositen, perennierende Kräuter in Europa und Asien, von denen mehrere Arten mit gelben Blüten auch bei uns häufig vorkommen. Sie haben durch ihre große Veränderlichkeit das Interesse der Botaniker in Anspruch genommen. H. aurantiacum, mit orangefarbenen Blütenköpfchen in Doldentrauben, wird als Zierpflanze kultiviert. Vgl. Nägeli und Peter, Die Hieracien Mitteleuropas (Münch. 1885).

Hiëraëtus, Zwergadler, s. Adler, S. 121.

Hiërapŏlis, 1) im Altertum Stadt in Großphrygien, zwischen dem Lykos und Mäander, mit Kybeledienst und berühmten versteinerten Thermen, welche große Massen von Travertin abgesetzt und damit einen Teil der alten Stadt überdeckt haben. Dabei das Plutonion, eine Höhle mit schädlichen Dünsten, welchen nur die entmannten Priester der Götlin widerstehen konnten, die aber aufgehört zu haben scheinen. Schon zu Paulus' Zeiten existierte in H. eine Christengemeinde. Trümmer (Theater, Bäder, Gymnasium) beim heutigen Pambuk-Kalessi. — 2) Stadt in der syrischen Landschaft Kyrrhestika, an der großen Straße von Antiochia nach Mesopotamien, syrisch Manbog, griechisch Bambyke genannt und durch Seleukos Nikator umgetauft, berühmt durch den Kult des weiblichen Naturprinzips, der Derketo (s. d.), deren prachtvoller Tempel reiche Schätze enthielt, die Crassus plünderte, wurde von Konstantin d. Gr. zur Hauptstadt der neuen Provinz Euphratensis gemacht. In den Kriegen der Byzantiner wird es noch öfters erwähnt, verfiel aber bald. Ruinen im heutigen Membedsch.

Hiërárch (griech.), eigentlich »Oberhaupt der Priester«; jetzt besonders Anhänger, Freund der (weltlichen) Priesterherrschaft (s. Hierarchie); hierarchisch, die Priesterherrschaft betreffend, begünstigend.

Hiërarchie (griech., »Herrschaft der Heiligen«), im allgemeinen s. v. w. Priesterherrschaft, so daß man mit Bezug auf fast alle einigermaßen entwickelten Religionen von H. reden könnte. Schon bei den Israeliten gab es verschiedene Priesterklassen mit besondern Vorstehern und mit dem Hohenpriester als gemeinschaftlichem Oberhaupt. Aber erst die christliche Kirche hat den Namen und ausgebildeten Begriff gebracht, und zwar ist es die römisch-katholische Kirche, in welcher sich eine eigentliche H. entwickelte. Allerdings steht auch in der griechisch-katholischen Kirche der Bischof über dem gewöhnlichen Priestertum; die Bischöfe stehen sich aber untereinander wesentlich gleich, nur daß die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem ihre Reihe eröffnen. Alle übrigen Rangstufen des Kirchendienstes finden nur nebenbei Berücksichtigung. Diese hierarchisch-episkopale Grundlage der griechischen Kirche hat indessen, wie sie den Gegensatz zum Luthertum und noch mehr zum Calvinismus ausdrückt, eine gewisse Annäherung der anglikanischen Kirche zur Folge gehabt, als der einzigen Form des Protestantismus, welche mit der Behauptung, daß das bischöfliche Amt eine göttliche Institution sei, und daß seine Berechtigung durch die Weihe und deren ununterbrochene Succession erteilt und fortgepflanzt werde, dem Gedanken der H. grundsätzliche Aufnahme verstattet hat. Die protestantische Kirche verwirft die Lehre von der göttlichen Einsetzung des bischöflichen und priesterlichen Amtes und von besondern übernatürlichen Gaben, welche dem Priesterstand verliehen und durch die Weihe fortgepflanzt werden; sie kennt nur eine Ordination und gleiche kirchliche Befugnisse aller Geistlichen. Die katholische H. dagegen, wie sie sich zwischen dem 8. u. 11. Jahrh. im Abendland entwickelte und im 12.—14. Jahrh. ihre Blütezeit feierte, und wie sie im Grund als eine konsequente, durch Charakter der Persönlichkeiten und Gunst der Umstände getragene Entwickelung des römischen Bistums bezeichnet werden muß, bedeutet auch die Ansprüche und die übergreifende Macht des Klerus über die bürgerliche Gesellschaft, über Staat und gesamtes Weltleben. Der kirchenrechtliche Begriff der H. beschränkt sich allerdings auf die von Christus selbst den Aposteln und deren rechtmäßigen Nachfolgern gegebene Befugnis, den Gottesdienst zu verwalten und die Kirche zu leiten. Diese rechtmäßigen Nachfolger der Apostel bilden daher als Auserwählte Gottes den eigentlichen aktiven Teil der Kirche, den Klerus, wörtlich »das Erbteil Gottes«, gegenüber dem Laienstand. Zur Befestigung dieses Standesbegriffs dienten die Würden, Auszeichnungen, Gerechtsame und Privilegien, mit welchen die Geistlichkeit schon seit Konstantins Zeiten begabt worden ist, die besondere Kleidung und gesellschaftliche Stellung, Tonsur, Cölibat, die Übertragung der alttestamentlichen Vorstellung vom levitischen Priestertum auf die christlichen Priester und vor allem die sakramentliche Lehre und Praxis, der Meßopferdienst, namentlich das Dogma, daß ihr durch die Ordination ein besonderer Amtsgeist und die übernatürliche Fähigkeit, die Sakramente zu verwalten, mitgeteilt werde. Diese sakramentale Gewalt hat übrigens schon die Scholastik als potestas ordinis von der Regierungsgewalt als potestas jurisdictionis unterschieden. Jene bezieht sich nach der Lehre des römischen Katechismus auf den sakramentalen, diese auf den mystischen Leib Christi, d. h. die Kirche. Die potestas jurisdictionis läßt sich von ihrem Träger wieder ablösen; die potestas ordinis ist unverlierbar, weil das Sakrament der Priesterweihe (ordo) ein unaustilgbares Gepräge (character indelebilis) verleiht. Aber in beiderlei Beziehung läßt sich nichts Irdisches mit der Herrlichkeit der H. vergleichen. Der römische Katechismus sagt: »Die Priester werden mit Recht nicht nur Engel, sondern sogar Götter genannt, weil sie Gott selbst vertreten. Obwohl aber die Priester zu allen Zeiten die höchste Würde einnahmen, so werden doch alle übrigen von den Priestern des Neuen Testaments weit an Ehre übertroffen; denn die Gewalt, den Leib und das Blut unsers Herrn zu opfern und darzubringen und die Sünden zu vergeben, übersteigt alle menschliche Vernunft und Erkenntnis, geschweige daß etwas ihr Ähnliches auf Erden gefunden werden könnte.« Das Tridentinische Konzil bedroht jeden mit dem Bannfluch, welcher »leugnet, daß in der katholischen Kirche eine göttliche H. sei«, welche besteht aus den drei göttlich eingesetzten Stufen des Bischofs, des Priesters und des Diakons; die übrigen, nämlich die des Subdiakons, des Akoluthen, des Exorzisten, des Lektors und des Ostiarius, werden als wenn auch durch ihr Alter ehrwürdige, doch menschliche Institution angesehen.

Die drei erstgenannten höchsten Stufen mit der des Subdiakons bilden die Ordines sacri oder majores.

ie übrigen vier die Ordines non sacri oder minores. Die höchste Stufe, die des Bischofs, vor der auch der Papst in Bezug auf die Hierarchia ordinis nichts voraus hat, gewährt die Fähigkeit zur Firmung, ur Ordination der Kleriker und Degradation derelben, zur Einweihung der Kirchen, Altäre und eiligen Gefäße, zur Weihung des Chrismas und des Katechumenen- und Krankenöls, zur Salbung der Könige, zur Einsetzung der Äbte und Einkleidung er Nonnen. Die nächstfolgende Stufe des Priesters efähigt zur Verwaltung der übrigen, den Bischöfen icht vorbehaltenen Sakramente, namentlich des Abendmahls und der Buße. Die weitern Stufen es Diakons, Subdiakons und Akoluthen beziehen ich ebenfalls vornehmlich auf die Celebration der Messe, wobei der Diakon den celebrierenden Priester edient, namentlich das Evangelium verliest, dann er Subdiakon wieder dem Diakon zur Hand geht. ie heiligen Gefäße reinigt, Brot und Wein herbeiringt rc. und der Akoluth endlich beiden behilflich ft, insbesondere die Lichter bei der Messe besorgt. Das Geschäft des Exorzisten besteht in dem Exorismus (s. d.), das des Lektors in dem Vorlesen der Perikopen aus der Heiligen Schrift und endlich das es Ostiarius in der Verwahrung der Kirchenschlüssel. Da die untersten Stufen dieser H. meist nur als Übergangsstufen zu den höhern Ordines angesehen verden, so pflegen die auf jenen stehenden Personen ie damit verbundenen Funktionen meist von andern, ie zum Teil selbst dem Stande der Laien angehören, verrichten zu lassen. Die Hierarchia jurisdictionis t. regiminis gliedert sich in Papst, Kardinäle, Patriarchen, Exarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Archipresbyter, Presbyter, Archidiakonen, Diakonen, er thatsächlichen Situation nach in Papst, Bischöfe nd Pfarrer. Der Papst gilt als das Oberhaupt der anzen Kirche: nach dem sogen. Papalsystem wird r als unumschränkter Monarch der Kirche angeehen, dem kraft göttlicher Einsetzung die ganze Fülle er Kirchengewalt (plenitudo potestatis) zustehen oll, während ihm nach dem Episkopalsystem nur ine beschränkte Gewalt zur Erhaltung der Einheit er Kirche und der Vorrang vor den übrigen Bischöen eingeräumt, die Regierung der Kirche aber der auptsache nach in die Hände sämtlicher Bischöfe der der allgemeinen Konzile gelegt wird. Dem Papst zur Seite stehen mehrere Regierungs- und Justizkollegien, deren Inbegriff man Curia romana ennt, und das Kardinalkollegium nebst den Kongregationen. Auf den Papst folgen die Patriarchen, deren Würde indes gegenwärtig nur och eine titulare ist, dann die Primaten oder rsten Bischöfe der einzelnen Staaten, denen bei Nationalkonzilen der Vorsitz zusteht. Wichtiger als iese Zwischenstufen sind die weiter abwärts folgenen Stufen der Erzbischöfe oder Metropoliten, ie eine gewisse Kirchengewalt in einer aus mehreren bischöflichen Sprengeln bestehenden Provinz ausiben, und der Bischöfe, welchen die Kirchengewalt n einem Sprengel zukommt, und denen die Konsitorien, Offizialate rc. als Regierungskollegien nach Art der Curia romana sowie die Domkapitel nach Art des Kardinalkollegiums zur Seite stehen. An ie Bischöfe schließen sich die geringern Prälaten n, welche entweder über einen in keinem bischöflichen Sprengel liegenden Distrikt oder über eine zwar in inem bischöflichen Sprengel liegende, aber von der Gewalt des Bischofs eximierte Kirche (Kloster) eine ewisse Kirchengewalt, wie z. B. die Äbte, ausüben. Die unterste Stufe dieser H. nehmen die Pfarrer ein, d. h. die Priester, denen in einer Parochie das Amt der Seelsorge übertragen ist. Genaue Nachweise über den Personalbestand und den Organismus der römisch-katholischen H. gibt das unter dem Titel: »La gerarchia cattolica« in Rom jährlich erscheinende päpstliche Handbuch, welchem einige statistische Angaben im Artikel »Römisch-katholische Kirche« (s. d.) entnommen sind. — Das Wort H. wird zuweilen auch von der Rangordnung solcher Ämter gebraucht, welche außerhalb des Gebiets des »Heiligen« liegen; so die Ausdrücke politische, militärische H., H. des Staatsdienstes rc.

Hiëratikum (Hiëratikon, auch Bema, griech.), in den griech. Kirchen der umgitterte Raum für die Geistlichen, besonders den Bischof; überhaupt das vom Schiff der Kirche getrennte hohe Chor.

Hiëratischer Stil (griech., »heiliger Stil«, auch archaistischer Stil genannt), in der griech. Kunstgeschichte die bis in die Kaiserzeit, namentlich unter Hadrian, für gewisse Gegenstände forterhaltene Nachahmung des ältesten griechischen Skulpturstils. Man pflegte besonders Darstellungen an Kultusgeräten, (Altären, Weihwasserbecken rc.) in der alten Form auszuführen, die an dem starren, oft lächelnden Gesichtsausdruck, den gebundenen Gliedern, dem Schreiten auf den Fußspitzen, dem Anfassen mit steifen Fingern und der schematischen Gewandung (Zickzackfalten) hervortritt. Von den wirklich alten Werken unterscheidet man diese Nachahmungen an der weichern Ausbildung der Form, die sich bei dem spätern Künstler unwillkürlich einstellt, manchmal auch an Nebendingen. Wenn z. B. in einem Relief des Berliner Museums Apollon in altertümlich gefalteter Chlamys vor einem korinthischen Tempel opfert, so weiß man, daß das Werk nicht vor dem 4. Jahrh. v. Chr. entstanden sein kann, weil die korinthische Ordnung nicht früher vorhanden war. Das berühmteste Beispiel dieses nachgeahmt-altertümlichen Stils ist die sogen. Dresdener Dreifußbasis, an welcher die Ornamente in viel freierer Manier gebildet sind als die Figuren, welche sie einschließen.

Hiërätische Schrift, s. Hieroglyphen.

Hier gelegt oder **Hier genommen**, kaufmännischer Ausdruck, s. v. w. ab hier (s. Ab).

Hiëro, s. Hieron.

Hiërochloë *Gm.* (Darrgras), Gattung aus der Familie der Gramineen, ausdauernde Gräser mit ausgebreiteter Rispe und glockenförmigen, dreiblütigen, meist bräunlichgelben, glänzenden Ährchen, in denen nur das mittlere Blütchen Samen trägt. H. odorata *Wahl* (Mariengras), mit kriechender Wurzel, unten blattlosem Halm, lanzettförmigen, kurzen Blättern, fast einseitig gedrängter Rispe, wächst auf den Moorwiesen des nordöstlichen Deutschland, der Voralpen und in Böhmen, in der Regel aber nur sparsam, und enthält Cumarin. Es eignet sich daher zur Maiweinbereitung und wird zu diesem Zweck und zur Darstellung aromatischer Essenzen in Gärtnereien kultiviert. Bei der Verfütterung verbessert es Qualität und Quantität der Milch und Butter. Man muß es hierbei zur Hälfte oder zum dritten Teil mit Heu mischen. Leider kann es nicht aus Samen gezogen werden, da derselbe sehr schlecht keimt; einmal gepflanzt, vermehrt es sich aber sehr schnell durch die kriechende Wurzel.

Hiërodráma (griech.), s. v. w. geistliches Schauspiel.

Hiërodúlen (griech., »Tempeldiener«), in weiterer Bedeutung s. v. w. Priester überhaupt, in engerer die Gehilfen der Priester beiderlei Geschlechts, aus

freiem Entschluß oder durch fremde Stiftung. Die freiwillige Hierodulie bei den Griechen ist wahrscheinlich durch orientalischen Einfluß entstanden. Im Orient waren die H. Knechte, Diener der Priester, welche den um einen Tempel gelegenen heiligen Boden bebauten und von dem Ertrag Priester und Heiligtum zu erhalten, ferner die niedern Dienste des Tempels und des Kultus zu verrichten hatten oder die Musik und den Gesang bei den Opfern besorgten. Die weiblichen H. gaben sich an einzelnen Orten den Tempelbesuchern gegen ein der Gottheit dargebrachtes Geschenk preis. Strabon erwähnt einen Hierodulenstaat zu Komana in Kappadokien, den mehr als 6000 für den Priester eines mit weiten Ländereien ausgestatteten Tempels arbeitende H. bildeten. Das Heiligtum der Venus Erycina in Sizilien hatte von alters her weibliche H. und wurde von Jungfrauen verwaltet. In Hellas durften Tänzerinnen und Buhldirnen im allgemeinen nicht als H. fungieren; speziell in Korinth aber waren die H. zugleich Hetären und entrichteten von ihrem Gewerbe der Göttin eine Steuer. Schenkungen von H., vorzüglich nach Delphi, werden häufig erwähnt. Kriegsgefangene, welche als H. dem Schutz der Götter anheimfielen, hatten ihr Los nicht zu beklagen. Ein uralter Hierodulenstaat, der selbst dem Feind als unverletzlich galt, war auf Delos; andre dergleichen Institute fanden sich zu Delphi, Dodona, Eleusis, Ephesos u. a. O. Vgl. Hirt, Über die H. (Berl. 1818).

Hierodulie (griech.), Dienst der Hierodulen (s. d.).

Hierofalco, s. Falken.

Hieroglyphen (griech., »heilige Skulpturen oder Inschriften«), Bezeichnung der Bilderschrift, deren sich die alten Ägypter fast 4000 Jahre hindurch zur Aufzeichnung namentlich religiöser Texte bedienten. Die Anfänge dieser Schrift fallen mit den Anfängen der ägyptischen Geschichte zusammen, und erst in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. machte die merkwürdigste und älteste aller Schriften in Ägypten der koptischen Platz, welche als die christliche Schrift das griechische Alphabet gebraucht. Kaiser Decius (gest. 251) ist der letzte römisch-ägyptische König, dessen Namen wir in den H. finden. Das Material an hieroglyphischen Schriften ist ein so unendlich reiches, daß das Studium derselben mit den darauf gegründeten historischen, chronologischen und geographischen Forschungen eine eigne, umfangreiche Wissenschaft ausmacht: die Ägyptologie.

I. Die hieroglyphische Schrift.

Die hieroglyphische Schrift, die während des langen Zeitraums ihres Bestehens im allgemeinen keine, im besondern aber vielfache Veränderungen und Bereicherungen erfahren hat, besteht aus etwa 2—3000 Zeichen oder Bildern, welche das etwas komplizierte Schriftsystem bilden. Die 25 Klassen der Schriftbilder sind folgende: a) Männer, stehend, knieend, hockend, sitzend; b) Frauen, stehend, hockend, sitzend; c) Götter und phantastische Figuren; d) menschliche Glieder; e) Säugetiere und zwar Haustiere (Pferd, Rind, Widder, Schaf, Ziege, Schwein, Esel, Hund, Affe) oder wilde Tiere (Löwe, Panther, Katze, Fuchs, Hase, Elefant, Rhinozeros, Nilpferd, Gazelle, Giraffe); f) Teile von Säugetieren; g) Vögel (Raubvögel, Sumpfvögel, Enten, kleine Vögel); h) Teile von Vögeln; i) Amphibien (Schildkröte, Eidechse, Frosch, Schlange); k) Fische; l) Gliedertiere (Insekten, Spinnen, Würmer); m) Vegetabilien (Bäume und ihre Teile, Pflanzen und Früchte); n) Himmel, Erde und Wasser; o) Gebäude und ihre Teile; p) Schiffe und ihre Teile; q) Hausgerät (Sitze, Tische, Kasten u. dgl.); r) Tempelgerät; s) Kleidungsstücke und Schmucksachen; t) Waffen und Kriegsgerät; u) Werkzeuge und Ackergerät; v) Flechtwerk (Stricke, Netze, Pakete); w) Gefäße (Töpfe, Körbe, Gemäße); x) Opfer- und Festgegenstände; y) Schreib-, Musik- und Spielgerät; z) geometrische, unbekannte und zweifelhafte Figuren. Die Männer und Tiere wenden für gewöhnlich den Kopf nach der rechten Seite, der Schrift entgegen; denn diese, mag sie nun, wie das Chinesische, in Kolumnen oder, wie die meisten Schriften, in Reihen geschrieben sein, ist von rechts nach links zu lesen. Nur ausnahmsweise ist eine umgekehrte Richtung angewandt, wo der Text das Pendant zu einem andern bildet; in diesem Fall wenden sich die Figuren mit ihrer Vorderseite nach der Linken.

Die H. sind entweder eingeschnitten, sei es einfach oder als sehr flaches Relief ausgearbeitet, bald mit größerer, bald mit geringer Sorgfalt in der Ausführung, oder sie sind gemalt und dann mitunter in verschiedenen Farben, von welcher Art künstlerischer Arbeit das Grab Setis I. in Bibân el Meluk ein wahrhaft bewunderungswürdiges Beispiel ist. Figuren, die nur in Umrissen gezeichnet sind, heißen lineare; dieser Art pflegen die zu sein, welche in Publikationen von Texten und ägyptologischen Schriften gebraucht werden. Die Denkmäler der ältesten Zeit, der Pyramidenzeit, zeigen uns die H. von hervorragender Schönheit; die eigentliche Blütezeit des ägyptischen Schriftwesens fällt aber unter die 18. Dynastie, um 1600 v. Chr. Danach sank die Kunst allmählich, hatte eine neue Blüte im Zeitalter der Psammetiche und verfiel wieder, bis sie endlich ganz erlosch. Die Ägypter schrieben auf Stein, Holz und Papyrus; ihre Bücher waren Papyrusrollen; der Brauch, auf Leder zu schreiben, scheint früh bei ihnen abgekommen zu sein; nur wenige ägyptische Pergamenthandschriften haben sich bis auf unsre Tage erhalten. Die Ägypter waren das schreibseligste aller alten Völker; mit H. bedeckt sind die Wände ihrer großartigen Tempel innen und außen sowie die Kammern ihrer weiten Gräber; beschrieben sind die Obelisken, Gedenktafeln, Stelen, Statuen, Götterbilder, Sarkophage, Kasten und Gefäße; ja, selbst Schreibzeuge und Stöcke pflegen den Namen des Eigentümers und ein kurzes Gebet zu tragen. Deshalb ist das Material der ägyptologischen Wissenschaft ein ungeheures, und wer z. B. die Inschriften des Tempels von Edfu abschreiben wollte, würde jahrelang daran zu thun haben. Viele altägyptische Schriftdenkmäler werden jetzt in den ägyptischen Museen zu Paris, London, Edinburg, Leiden, Berlin, Petersburg, Wien, Miramar, Turin, Bologna, Florenz, Rom, Neapel, Bulak &c. aufbewahrt, und manches ist davon schon veröffentlicht; aber an eine Erschöpfung ist in unserm Jahrhundert nicht zu denken.

Neben der Hieroglyphenschrift bestand bei den alten Ägyptern eine Kurrentschrift, die sich zu jener verhält wie unser Geschriebenes zum Gedruckten; man nennt sie nach den alten Schriftstellern die hieratische Schrift, d. h. Priesterschrift (welcher Name aber nicht genau zu nehmen ist, da das Hieratische die eigentliche im alten Ägypten übliche und in den Papyrus vorwaltend angewandte Schrift ist), von welcher fast die ganze zivilisierte Welt ihre Schrift ableitet. Denn nach der ägyptischen Schrift, wie de Rougé ziemlich überzeugend nachwies, bildeten die Phöniker ihr Alphabet; von den Phönikern nahmen es die Griechen, von den Griechen die Römer, von den Römern fast ganz Europa an. Unser a z. B. ist schließlich nur die zusammengeschrumpfte Gestalt eines Adlers, d. h.

ines ägyptischen a, entstanden aus dem griechischen α, hönikisch , hieratisch , hieroglyphisch ; hnlich ist es mit den übrigen Buchstaben. Eine weiere Verkürzung der hieroglyphischen Schrift bildet ie etwa im 8. Jahrh. v. Chr. aufgekommene enhorische (wie sie Herodot nennt) oder **demotische** Schrift (wie sie Clemens von Alexandria nennt). Zunächst für den alltäglichen Verkehr bestimmt, daher uch wohl epistolographische Schrift genannt, ist diese Schreibart noch verkürzter, flüchtiger und schwieriger ls die hieratische; aber auch die Sprache, welche mit hr geschrieben wurde, ist nicht mehr das Altägyptische, ondern ein Volksdialekt, der zwischen jenem und dem koptischen in der Mitte steht. In den 1000 Jahren, während deren das Demotische bestand, war die altgyptische Sprache bereits eine tote, deren man sich och zu religiösen Zwecken oder in öffentlichen Urunden bediente, wie ähnlich die spätern Inder noch Sanskrit, die Juden Hebräisch, die Araber die Sprache es Korans und das Abendland Lateinisch schrieben. Wie hochgeschätzt aber auch bei den alten Ägyptern Wissenschaft und Schriftwesen waren, so scheint die Hieroglyphenkunde doch immer Eigentum der vorehmern Kasten geblieben, niemals allgemein geworen zu sein, wie denn nur Könige, Priester und Krieer an den geistigen Gütern teilgehabt haben. Wenigstens wird in altägyptischen Schriften der Handwerker und Bauern kaum gedacht. Wir lesen wohl ie hochtönenden Titel der Könige, die tapfern Thaen der Kriegsmänner, die vielen Würden und Verienste der Priester; aber von der niedern Volksklasse st weder in den Gräbern noch in den Tempeln die Rede. Als daher die phantastische Götterlehre der lten Ägypter, an welcher griechische Philosophie och in letzter Stunde auszubessern versuchte, vor em Anprall des Christentums ohnmächtig zusamnenbrach, da war es auch mit den Hierogrammaten zu Ende; die mystische Wissenschaft, mit welcher sie umingen, wurde verachtet, ihre lange gepflegte Kunst var nutzlos geworden und wurde rasch vergessen.

Die alten Schriftsteller, welche über Ägypten gechrieben haben, konnten sich nur unvollkommene Auskunft verschaffen, haben auch ihre ägyptischen Quellen mitunter durch Gräzisierung getrübt. Bei Herodot, Diodoros von Sizilien und Plutarch in dem vertvollen Traktat »De Iside et Osiride« sowie in en »Stromata« des Clemens von Alexandria finden ich manche Winke über das hieroglyphische Schriftystem, aber keiner ist auf dasselbe näher eingegangen. Nach ihnen unternahm es ein gewisser **Horapollon** (Horos Apollon), ein eignes Werk über die H. in ägyptischer Sprache abzufassen, das uns in einer riechischen Übersetzung erhalten ist. Gerade diese Schrift hat aber die Veranlassung zu einer unrichtien Deutung der H. gegeben, weil sie dieselben als eine Bilderschrift, in der jedes einzelne Zeichen einen elbständigen Begriff darstelle, betrachtet wissen wollte und daher die wunderlichsten Erklärungen einzelner Schriftbilder gab. Die Angaben des Horapollon beuhen auf einem Schriftsystem, das in später Ptolenäischer Zeit vielfache Anwendung fand, und das nan um seiner Gesuchtheit und Kompliziertheit willen as **änigmatische** genannt hat. Ein tiefer Kenner er spätern Hieroglyphenschrift findet viele von Horpollons Deutungen bestätigt; für die Entzifferung nd Erklärung sind sie aber fast ganz unfruchtbar. Der letzte klassische Schriftsteller, welcher über die hieroglyphenschrift Auskunft gibt, ist Ammianus Marcellinus (4. Jahrh. n. Chr.), welcher in seinem Geschichtswerk (XVII, 4) die von einem ägyptischen Priester herrührende Übersetzung der Inschrift des Obelisken gibt, welchen Konstantin nach Rom hat bringen lassen. Infolge des Eindringens des Christentums verlor sich das Verständnis der Hieroglyphenschrift immer mehr, und mit dem letzten ägyptischen Götzenpriester ward der lange bewahrte Schlüssel dieser Schrift zu Grabe getragen.

II. Entwickelung der Ägyptologie.

Was nun die **Entzifferung** der Hieroglyphenschrift betrifft, welche nach Verlauf eines Jahrtausends von neuern Kulturvölkern wieder aufgenommen ward, so ging die Meinung der meisten frühern Gelehrten dahin, daß jene Schrift für Bilderschrift und symbolische Schrift zu halten sei. Da es aber an jeder festen Grundlage für die Erklärung der einzelnen Zeichen fehlte, so überließ sich jeder seiner mehr oder minder besonnenen Phantasie, und je mehr Erklärer endlich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrh. aufstanden, um so viel größer wurde die Zahl der willkürlichen Annahmen und Hypothesen. Zu den ersten Erklärern dieser Art gehören Pierius Valerius (»Hieroglyphica«, Leid. 1629) und Michel Mercati (»Degli obelischi di Roma«, Rom 1589). Athanasius Kircher (»Obeliscus pamphilius«, Rom 1650, und »Oedipus aegyptiacus«, das. 1652–54, 3 Bde.) hinterließ Foliobände von Übersetzungen ägyptischer Inschriften; da er aber in engem Anschluß an Horapollon jedem hieroglyphischen Zeichen einen abgeschlossenen Begriff, entweder mittels natürlicher oder mittels symbolischer Erklärung, unterlegte, so ist es ihm nicht gelungen, auch nur eine einzige Hieroglyphengruppe richtig zu deuten. Am besonnensten gingen zu Werke Will. Warburton (»On the divine legation of Moyses«, Bd. 2) und Zoëga, indem sie sich damit begnügten, die Nachrichten über die H. bei den alten Schriftstellern zu sammeln und zu kommentieren. Letzterer brachte in seiner Schrift »De obeliscis« (Rom 1797) die aus den Denkmälern aufgezeichneten 958 Charaktere in sieben Ordnungen und stellte auch verschiedene Epochen der Ausbildung, Veränderung und Anwendung der H. auf; Erklärungsversuche machte er jedoch nicht. Eine neue Epoche für diese Forschungen brach infolge der Expedition Napoleon Bonapartes an, indem man einerseits durch das große von den Mitgliedern der französischen Expedition herausgegebene Werk »Description de l'Égypte« mit den altägyptischen Denkmälern vertrauter wurde, anderseits ein unschätzbarer Fund, ein in drei Sprachen abgefaßtes Dekret, die richtige Entzifferung der H. ermöglichen zu wollen schien. Dieses wichtige Denkmal, die »Inschrift von Rosette«, befindet sich auf einer Granittafel, welche, 1799 durch einen französischen Ingenieur, Namens Bouchard, bei Rosette aufgefunden, beim Transport nach Frankreich den Engländern in die Hände fiel und jetzt im Britischen Museum aufbewahrt wird. Sie besteht aus drei Abteilungen, von denen die obere, nur halb erhaltene, hieroglyphische, die mittlere demotische und die untere griechische Schrift enthält. Die griechische Inschrift meldet, daß dem König Ptolemäos Epiphanes im 9. Jahr seiner Regierung (ca. 197 v. Chr.) von der ägyptischen Priesterschaft gewisse Ehrenbezeigungen bewilligt worden seien, und daß diese Bewilligung mit heiliger, demotischer und griechischer Schrift auf diesen Stein geschrieben worden sei. Hieraus ergab sich, daß die beiden obern Abteilungen in ägyptischer Schrift denselben Sinn ausdrückten wie die griechische, und man hatte nun einen festen Punkt, von welchem man bei Entzifferung der obern Abtei-

lungen ausgehen konnte. Man unternahm zuerst die Erklärung der mittlern Abteilung, welche die demotische Schrift enthält. Silvestre de Sacy, welcher in der »Lettre au citoyen Chaptal« (Chaptal war damals Minister des Innern) die Resultate seiner Vergleichung des griechischen und demotischen Textes mitteilte, hielt die hieroglyphische Schrift für durchgängig ideographische oder Wortschrift, die hieratische, die er in Papyrusrallen richtig erkannt hatte, für syllabisch aber alphabetisch, die demotische aber für eine Buchstabenschrift; doch kannte er nach nicht die einzelnen Lautzeichen entziffern und unterschied nur eine Anzahl Gruppen, welche die Namen Ptolemäos, Arsinoe, Alexander enthielten. Der schwedische Diplomat Åkerblad (»Lettre au citoyen Silvestre de Sacy sur l'inscription de Rosette«, Par. 1802) bestimmte darauf die phonetische Bedeutung der einzelnen Schriftzeichen in den Namen Ptolemäos, Alexander, Arsinoe, Berenike und nach sechs andern.

Einen weitern Schritt zum Verständnis der Hieroglyphenkunde that 1814 der englische Arzt Thom. Young, der 1815 in dem Cambridger »Museum criticum« eine mutmaßliche Übersetzung des ganzen demotischen Teils der Inschrift von Rosette, die Entzifferung sämtlicher darin vorkommender Eigennamen und außerdem die Erklärung von 80 andern Wörtern und ein aus diesen Erklärungen sich ergebendes demotisches Alphabet veröffentlichte. Da aber nach immer der größere Teil der demotischen Schriftzeichen unlesbar blieb, so kam Young zu der Ansicht, daß viele Wörter nicht alphabetisch geschrieben seien, sondern symbolisch, durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratischen und hieroglyphischen Schriftgruppen. Aber alle diese Versuche zur Entzifferung der geheimnisvollen Schrift waren immer nach sehr unvollkommen und wenig förderlich; die H. waren und blieben ein ungelöstes Rätsel, und kein Mensch hätte auch nur annähernd zu sagen vermacht, was die zahllosen ägyptischen Schriften enthielten. Da bemächtigte sich im Anfang der 20er Jahre dieser Frage J. François Champollion der jüngere (s. d.), der durchdringenden Scharfsinn mit rastlosem Fleiß verband. Er wurde der Entzifferer der Hieroglyphenschrift, indem er erkannte, daß dieselbe aus alphabetischen oder phonetischen und ideographischen Zeichen gemischt ist; er fand das Alphabet und den Schlüssel für die Mehrzahl der Zeichen und erlangte so den Zutritt zum letzten und ältesten Gemach im Tempel der Geschichte. Epochemachend war seine berühmte »Lettre à M. Dacier relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques« (Par. 1822), worin er auf Grund der Analyse einer Reihe von Königsnamen ein hieroglyphisches Alphabet aufstellte, welches, wenn es auch noch unvollständig war, sich doch bei der Erklärung von Inschriften, auf denen dieselben Zeichen vorkamen, als richtig bewährte. Sehr förderlich war für Champollions Untersuchungen die von Bankes 1821 nach England gebrachte hieroglyphische und griechische Inschrift des 1815 aufgefundenen Obelisken von Philä. Die hieroglyphische Inschrift enthält hier zwei von Ringen (cartouches) eingeschlossene Schriftgruppen, deren eine schon aus der Rosetteschen Inschrift als der Name Ptolemäos bekannt war; die andre erkannte Champollion, von der griechischen Inschrift am Fußgestell des Obelisken geleitet, für den Namen Kleopatra. Von seiner irrigen, noch in der »Lettre à M. Dacier« festgehaltenen Meinung, daß die phonetische Bedeutung der einzelnen H. sich nur auf die Eigennamen beschränke, der übrige Text aber aus rein ideographischen Zeichen bestehe, kam Champollion erst in seinem »Précis du système hiéroglyphique« (Par. 1824) zurück, indem er darin nachwies, daß das in den Eigennamen aufgefundene Alphabet auch auf andre Hieroglyphengruppen anwendbar sei, in denen dieselben Zeichen wiederkehren. Die vollständigen Resultate seiner Untersuchungen enthält die erst nach seinem Tod erschienene »Grammaire égyptienne« (Par. 1836—41), eine Darlegung des Systems der hieroglyphischen Schrift und der Grundzüge der darin erhaltenen Sprache. In diesem und den gleichfalls posthumen Werken Champollions: »Dictionnaire égyptien en écriture hiéroglyphique« (Par. 1841—44), den »Notices« und den »Monuments«, in denen die Resultate einer wissenschaftlichen Reise nach dem Nilthal niedergelegt sind, sehen wir den ganzen Reichtum von Erkenntnis, den dieser erste Hierogrammat der Neuzeit sich zu eigen gemacht hatte. Den zu früh verstorbenen Meister überholten bald, sich ihm anschließend, in Italien J. Rosellini, welcher ein wertvolles Werk: »Monumenti«, mit Kommentar herausgab, in den Niederlanden Konr. Leemans, welcher die reiche Leidener Sammlung ägyptischer Altertümer durch Veröffentlichung zugänglich machte, in Deutschland Rich. Lepsius, der Begründer einer kritischen Methode und der Grundleger der ägyptischen Geschichte und Chronologie, in England Sam. Birch, der alsbald längere Texte, hieroglyphische und hieratische, übersetzte und das erste vollständigere Wörterbuch verfaßte, in Frankreich Eman. de Rougé, der zuerst genaue grammatische Analysen lieferte und ein vielfach berichtigtes Verzeichnis der Charaktere mit ihren Lautwerten aufstellte. Die vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen 1842—45 unter Lepsius' Leitung nach Ägypten entsandte wissenschaftliche Expedition ergab als bedeutende Resultate eine wertvolle Sammlung von Altertümern, die dem ägyptischen Museum in Berlin einverleibt wurde, und die Veröffentlichung der Denkmäler Ägyptens und Nubiens in einem Prachtwerk.

Auf die Arbeiten der unmittelbaren Nachfolger Champollions stützten sich die spätern Ägyptologen, welche teils durch Veröffentlichung neuer Texte, teils durch Übersetzungen und grammatische Untersuchungen, teils durch sachliche Kommentare die Wissenschaft erweiterten und bereicherten. Es sind hier besonders die folgenden deutschen, österreichischen, schweizerischen, französischen, italienischen, niederländischen, englischen und russischen Gelehrten zu nennen: Baillet, v. Bergmann, Bouriant, Brugsch, Chabas, Cook, Devéria, Dümichen, Ebers, Eisenlohr, Erman, Gensler, Golenischew, Goodwin, Grébaut, Green, Guiyesse, v. Gumpach, de Harrack, Krall, Lanzone, Lauth, Lefébure, Le Page Renouf, Levi, Lieblein, Lincke, Loret, Lushington, Mariette, Maspero, Meyer, Naville, Piehl, Pierret, Pietschmann, Pleyte, Reinisch, Réaillout, Ramieu, Rossi, Jacques de Rougé, Schiaparelli, Sharpe, Stern, Wiedemann. Nachdem das wahre System der Hieroglyphenschrift entdeckt war, wurde es später leichter, auch die aus ihr abgeleitete hieratische und demotische Schrift zu lesen. Es versteht sich von selbst, daß es andre Wege der Entzifferung als den von Champollion betretenen nicht gibt. So sind die von Räth gemachten Übersetzungen ganz unbegründet und phantastisch, und ebenso findet sich in den frühern Schriften von Gulianow, Spohn, Seyffarth, Uhlemann keine richtige Deutung der Hieroglyphenschrift. Die Richtigkeit der Methode, welche die Champollionsche Schule befolgte, wurde 1866 auf das glänzendste durch den ganz unerwarteten Fund eines neuen umfangreichen Dekrets in

drei Sprachen bestätigt. Auf einer Reise durch das Nildelta fand nämlich Lepsius unweit des heutigen San, des alten Zoan oder Tanis, einen Stein, der einen und denselben Text unversehrt in hieroglyphischer, demotischer und griechischer Fassung enthielt. Diese Inschrift (»Dekret von Kanopus«, 1866), von deren hieroglyphischem Teil man 1881 ein Duplikat bei Damanhûr gefunden hat, ist für die ägyptologische Wissenschaft von großer Bedeutung gewesen. Sie erschien in einer neuern Ausgabe von P. Pierret: »Le décret trilingue de Canope« (Par. 1881).

III. Das System der hieroglyphischen Schrift,

wie es nun sich immer deutlicher und klarer enthüllt hat, ist deshalb so lange verborgen geblieben, weil es ein mannigfaltiges Gemisch aus lautlichen und stummen oder figürlichen Zeichen ist. Mag immerhin der Anfang der Schrift ein ideographischer gewesen sein, so daß man z. B., um das Wort Krokodil zu schreiben, das Tier zeichnete, so mußte sich doch solche Art der Schrift sehr bald als unzulänglich erweisen, auch zu fortwährenden Zweideutigkeiten Anlaß geben. Soweit wir auch die Hieroglyphenschrift verfolgen können, ist sie eine wesentlich phonetische Schrift, d. h. eine solche, welche zunächst und vorwaltend den Laut der Wörter ausdrückt. Die Entwickelung der hieroglyphischen Schrift ist folgendermaßen zu erklären. Ihre Grundlage bildet ein Alphabet von etwa 25 Buchstaben, das mit dem semitischen ziemlich übereinstimmt; neben jedem alphabetischen Zeichen existieren noch einige Varianten, welche mitunter eine Modifikation der Aussprache des folgenden Vokals bedingen. Die kurzen Vokale nämlich, welche im Inlaut zu sprechen sind, werden gewöhnlich, wie im Semitischen, nicht geschrieben; wollte man zod schreiben, so setzte man nur zd. Die einfache alphabetische Schrift genügte den Ägyptern aber nicht; denn da die Sprache eine kurze, meist noch einsilbige war, so würde eine rein alphabetische Schrift, die noch dazu die Vokale meist unbestimmt ließ, sehr häufig an erheblicher Unklarheit und Vieldeutigkeit gelitten haben, zumal wo nicht der Accent und der Vortrag des Sprechenden der Auffassung zu Hilfe kam. Daher fügte die Schrift hinter den Buchstaben der Wörter meist ein bestimmendes ideographisches Zeichen hinzu (ein Determinativ). Auch setzte man wohl mehrere Determinative zu einem Wort, um den Begriff noch genauer zu bestimmen; z. B. set, schießen, hat außer einem vom Pfeil durchbohrten Tierfell noch einen mit einem Instrument versehenen Arm zum Determinativ, um eine Handlung zu bezeichnen; das gleiche Zeichen findet sich bei den meisten Verben. Zod, sagen, determinierte man durch einen Mann, der die Hand an die Lippen hält; am, essen, sura, trinken, desgleichen, und dem letztern Wort fügte man außerdem noch drei Wellenlinien bei, um zu bezeichnen, daß der Begriff des Wortes mit dem Wasser in Verbindung stehe. Manche von diesen Determinativen sind ganz speziell und bezeichnen den Begriff des Wortes selbst, wie z. B. das Krokodil hinter msah den Namen dieses Tiers; andre sind generell und bezeichnen nur eine Kategorie von Begriffen, in welche auch der fragliche fällt, wie z. B. der bewaffnete Arm, oder der Sperling, der sich hinter allen Wörtern befindet, welche klein, elend, krank, schwach, traurig, einsam, schlecht, boshaft, arm u. dgl. bedeuten. Diese Methode der Determination ist im hieroglyphischen Schriftsystem allgemein geworden, so daß fast nur grammatische Partikeln eines Determinativums entbehren. Zur weitern Vereinfachung dieses deutlichen, aber etwas umständlichen Systems ließ man die alphabetischen Zeichen bei vielen sehr bekannten Wörtern fort und schrieb also z. B. nur das Tierfell mit dem Pfeil, wo man set, schießen, schreiben wollte, mit Hinzufügung des bewaffneten Arms; man zeichnete nur den Sämann, wo man set, säen, ausdrücken wollte, etc. Höchstens fügte man noch das anlautende s oder das auslautende t hinzu, um recht deutlich zu sein, und endlich gebrauchte man das ursprünglich nur Einen Begriff determinierende Zeichen überhaupt und in vielen Wörtern, welche die Aussprache set hatten, allerdings unter Hinzufügung andrer determinierender Zeichen, namentlich der generellen Art. Weiter geschah es, daß selbst generelle Determinative, die an sich vielen Wörtern zukamen, wo ihre Bedeutung aus dem Zusammenhang ersichtlich war, als Abkürzung des ganzen Wortes gesetzt wurden, wie z. B. der Sperling sich gelegentlich für das Wort schera, klein, findet. Auf diesem fortwährenden Übergang ideographischer Zeichen in phonetische beruht das Wesen der Hieroglyphenschrift; es ist unmöglich, eine Klasse von phonetischen und eine Klasse von ideographischen Charakteren aufzustellen, weil jene aus diesen fortwährend entstehen und es zufällig ist, wenn etwa ein ideographisches Zeichen nicht in phonetischer Verwendung vorkommen sollte. Insofern die Zeichen phonetisch sind, d. h. gesprochen werden, sind sie entweder primär (die alphabetischen Zeichen), oder sekundär (die aus speziellen Determinativen entstandenen Silbenzeichen), oder tertiär (die aus generellen Determinativen entstandenen Wortzeichen). Die Schrift aller Epochen führt uns alle Stadien dieses Systems gleichmäßig vor, und wenn wir die Buchstaben eines Wortes mit a und b bezeichnen, das spezielle Determinativ mit x, das generelle mit y, so könnte dies Wort auf sechs Weisen geschrieben werden: 1) ab, 2) ab + x + y, 3) a + x + y, 4) x + b + y, 5) x + y, 6) y. Freilich werden nicht bei allen Wörtern diese sechs Möglichkeiten durchgeführt; bei den meisten hat die Praxis sich vielmehr für die eine oder die andre entschieden. Anderseits kommen aber von vielen Wörtern mehrere Varianten vor, und es leuchtet ein, daß dieselben für die rasche Entwickelung der Wissenschaft von großem Nutzen waren. In den Zeiten der Ptolemäer mehrte sich die Zahl der Zeichen außerordentlich, da man weniger Sorgfalt auf die Ausführung als auf Mannigfaltigkeit und Künstlichkeit verwandte; man ließ jetzt die alphabetischen Zeichen entweder ganz aus, oder erfand neue alphabetische Zeichen nach einem willkürlichen System, welches man das akrophanische nennen kann. Nach demselben verwandte man die speziellen Determinative und selbst auch die generellen phonetisch für den anlautenden Buchstaben ihres Wortes. Man ließ also (um bei jenem Beispiel zu bleiben) x nicht ab bezeichnen, sondern vielmehr nur ein einfaches a, und da ein Determinativzeichen nicht selten mehreren Wörtern verschiedenen Lauts zukam, also polyphones Phonetikum werden konnte (wie x z. B. auch für ba stehen könnte), so konnte es auch für b eintreten. Dies machte die Texte sehr dunkel und schwierig zu entziffern; der Tempel von Esneh, der späteste, liefert eine Fülle rätselhafter Texte dieser Art.

IV. Die altägyptische Sprache.

Die Entzifferung der Schrift ist natürlich nur der erste Schritt im Studium der H., der zweite und schwierigere ist die Erklärung der Sprache. Das Altägyptische ist eine vielfach noch einsilbige Sprache und steht zwischen den isolierenden Sprachen (wie dem Chinesischen) und den agglutinierenden (wie dem Türkischen) in der Mitte. Es hat noch nicht eigentliche

Formen, wie die flektierenden Sprachen; die Wurzel kann meist noch nominal, verbal oder adverbial aufgefaßt werden. Es gibt im Altägyptischen nicht besondere Formen für die Tempora, Modi und Kasus; auch wird das Aktiv kaum vom Passiv unterschieden; die grammatischen Beziehungen werden nur durch Partikeln ausgedrückt; die ägyptische Grammatik ist vorwaltend Syntax. Die ägyptische Sprache hat während der langen Dauer ihres Bestehens einige Veränderungen erfahren; einen von dem altägyptischen abweichenden Sprachcharakter zeigen schon die profanen Schriften der hieratischen Papyrus, welchen man neuägyptisch genannt hat. Weiter entwickelt ist die demotische Tochtersprache, die gleichfalls vorwaltend zu profanen Schriften verwandt wurde; aber erst im Koptischen, der Sprache der christlichen Ägypter, gelangt die Sprache zu der vollsten Entfaltung ihrer diakritischen Fähigkeiten. In der wissenschaftlichen Behandlung sind jedoch kaum die ersten Anfänge gemacht worden; die nötigsten Regeln gaben E. de Rougé in seiner »Chrestomathie égyptienne« (Par. 1868), H. Brugsch in seiner »Hieroglyphischen Grammatik« (Leipz. 1872) und P. Le Page Renouf in der seinigen (»An elementary grammar of the ancient Egyptian language«, Lond. 1875). Eine Erklärung der den hieroglyphischen entsprechenden hieratischen Schriftzeichen veröffentlichte S. Levi (»Raccolta dei segni ieratici egizj nelle diverse epoche con i correspondenti geroglifici e di loro differenti valori fonetici«, Tur. 1880). H. Brugsch hat auch eine »Grammaire démotique« (Berl. 1855) veröffentlicht, das erste eingehendere Werk über diesen Dialekt, welches die vorangegangenen Arbeiten Youngs, Kosegartens, Leemans', Hincks', de Saulcys und de Rougés weit übertrifft. Erfreuliche Fortschritte in der Erkenntnis der altägyptischen Sprache wurden neuerdings von E. Révillout in seinen genialen demotischen Forschungen und von A. Erman in seiner »Neuägyptischen Grammatik« (Leipz. 1880) gemacht. Neue Gesichtspunkte für die Behandlung der ägyptischen Sprache nach streng wissenschaftlicher Methode suchte die »Koptische Grammatik« von L. Stern (Leipz. 1880) zu gewinnen. Die koptische Sprache ist das wichtigste Hilfsmittel zur Erklärung der H., da sie den nämlichen Wortschatz hat, der uns namentlich aus der Bibelübersetzung bekannt geworden lst. Theodor Benfey (»Über das Verhältnis der ägyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm«, Leipz. 1844) wies nach, daß diese Sprache mit dem Semitischen Verwandtschaft und einen gemeinsamen Ursprung hat. Obwohl nun das Ägyptische sich vom Semitischen früh getrenni und einen andern Weg eingeschlagen hat, so bietet es doch in den Wurzeln und in der Bildung der Stämme so große Analogien mit dem asiatischen Sprachstamm, daß dieser, wenn mit Sachkenntnis und Mäßigung verglichen, ein Hilfsmittel bei der Interpretation der H. werden kann. Ob auch die indogermanischen Sprachen mit dem Ägyptlschen und Semitischen verwandt sind, ist noch fraglich; beim heutigen Stande dieser Untersuchungen sind Vergleichungen auch dieses Sprachstammes mit dem Altägyptischen nicht angebracht. Den allmählichen Übergang des Altägyptischen zum Demotischen und weiter zum Koptischen in seinen drei Dialekten (dem unter-, ober- und mittelägyptischen) zur Anschauung zu bringen, bleibi einem künftigen Grammatiker noch vorbehalten. Vorläufig scheint die hieroglyphische Sprache noch alle Kräfte in Anspruch zu nehmen; die Schwierigkeiten derselben sind immer noch sehr erhebliche, denn obwohl man durch die Arbeiten Goodwins, Chabas', Masperos, Brugsch', Dümichens u. a. in den letzten Jahren sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat, so ist doch fast kein Text ohne irgend eine crux interpretum. Und zwar liegt die ganze Schwierigkeit im Wörterbuch. Das von Champollion zusammengestellte ist ein rühmlicher Anfang, der aber heute nicht mehr auf der Höhe der Wissenschaft steht; das von Birch veröffentlichte (in Bunsens »Egypt's place in universal history«, Bd. 5, Lond. 1867) ist eine fleißige Arbeit, welche, kurz gefaßt, über 4000 Wörter nachweist; das von Brugsch herausgegebene »Hieroglyphische Wörterbuch« (Leipz. 1867—68 und Fortsetzung 1880—82), den Wortschatz in ziemlicher Vollständigkeit umfassend und durch zahlreiche Beispiele erläuternd, ist vom größten Nutzen gewesen; auf diese beiden stützt sich in der Hauptsache das »Vocabulaire hiéroglyphique« von Pierret (Par. 1875). Daß im einzelnen noch manches zweifelhaft bleibt, bedarf kaum der Erwähnung.

V. Altägyptische Litteratur.

Was nun die Litteratur betrifft, welche uns die Entzifferung der H. zugänglich gemacht hat, so ist sie durchaus so beschaffen, wie sie von einem so alten, am Althergebrachten zäh festhaltenden, in Aberglauben gebannten und ernsten Volk zu erwarten war. Die ganze Litteratur ist von der Religion oder Theologie so durchdrungen, daß sie fast unzertrennlich davon erscheint. Die Inschriften aller Tempel und die Texte der bei weitem meisten Papyrusrollen sind religiösen Inhalts und zwar theologisch oder mythologisch oder hymnologisch oder liturgisch. Die ältern Tempel sind die von Abydos, Theben, Abu Simbal in Nubien; die jüngern und an Inschriften fast unerschöpflichen die in Philä, Kom Ombo, Denderah, Edfu, Esneh. Diese Tempel sind die Bethäuser der Könige; die verschiedenen Könige, welche einen Tempel erbaut oder ausgebaut haben, werden hier unzähligemal vor der Gottheit opfernd dargestellt; erläuternde Texte schließen sich an, und wir werden aufs genaueste über die Gründung und Weihung des Baues, über den Tempelritus und die priesterlichen Gebräuche unterrichtet. Dümichen (»Altägyptische Tempelinschriften«, Leipz. 1867—68, 2 Bde.; »Resultate einer wissenschaftlichen Expedition«, Berl. 1871), Naville (»Textes relatifs au mythe d'Horus«, Genf 1870), Mariette (»Abydos«, Par. 1869—80, 2 Bde.; »Denderah«, das. 1870—73), de Rougé (»Inscriptions hiéroglyphiques recueillies à Edfou«, das. 1880) und Brugsch (»Reise nach der großen Oase El Khargeh in der Libyschen Wüste«, Leipz. 1878) haben oiele dieser Inschriften veröffentlicht. Vgl. auch Dümichen, Baugeschichte des Denderah-Tempels und Beschreibung der einzelnen Teile des Bauwerkes (Straßb. 1877). Mariette, lange Jahre hindurch Direktor der Ausgrabungen in Ägypten und des Museums in Bulak, hat viele von Sand und Schutt bedeckte Denkmäler wieder an das Tageslicht gebrachi, und vieles steckt wohl noch unter der Erde. Einen besonders reichen Ertrag hat ihm die Durchforschung der Nekropole von Abydos geliefert (»Catalogue général des monuments d'Abydos découverts pendant les fouilles de cette ville«, Par. 1880). Die Darstellungen und Inschrift in den weiten, in die Felsen gehauenen Grabkammern, in welchen die Überlebenden Totenfeiern zu begehen pflegten, beschäftigen sich vorwaltend mit dem Leben nach dem Tod und mit der Unterwelt, so namentlich die riesigen Königsgräber in Theben (Bibán el Meluk); die Gräber der Privatleute der ältern

Zeit dagegen bis zur 18. Dynastie, in Gizeh, Sakkâra, Sauiet el Meitin, Qasr el Sayyâd, Meidûm, Abd el Qurna, El Kab, gedenken in ihren Wandgemälden häufiger des irdischen Lebens des Verstorbenen; die Inschriften geben seine Biographie und rühmen seine Tugenden. Die Darstellungen aus dem Privatleben mit den dazu gehörigen Inschriften haben manchen sachlichen und sprachlichen Aufschluß gegeben. Die Inschriften der Sarkophage sind dagegen wieder durchaus religiösen Charakters; meist sind es Gebete über den Verstorbenen, oder sie behandeln, wie namentlich in späterer Zeit, die ganze Lehre von der »Amenthes«, der Unterwelt.

Von den zahlreichen religiösen Büchern der alten Ägypter waren einige im alten Ägypten, nach der Menge der auf uns gekommenen Exemplare zu schließen, außerordentlich verbreitet. Das bedeutendste und umfangreichste derselben ist das »Totenbuch der alten Ägypter«, welches Lepsius schon 1842 nach der vollständigsten Turiner Handschrift auf 79 Tafeln herausgab. Sein ägyptischer Titel ist »Per m heru« (»Der Ausgang aus dem Tag«, d. h. aus dem Leben); dieses Buch, von den Franzosen weniger passend als »Rituel funéraire« bezeichnet, enthält 165 Kapitel. Der Verstorbene, dem der das Totenbuch enthaltende Papyrus in den Sarg beigegeben wurde, ist selbst die handelnde und redende Person darin, und der Text betrifft nur ihn und seine Begegnisse auf der langen Wanderung nach dem irdischen Tod. Es wird entweder erzählt und beschrieben, wohin er kommt, was er thut, was er hört und sieht, oder es sind die Gebete und Anreden, die er selbst zu den verschiedenen Göttern spricht, zu welchen er gelangt. Einige Teile des Totenbuchs sind sehr alt und reichen bis in die ersten Königsdynastien; sie bieten eine kürzere und korrektere Fassung und finden sich auf den Sarkophagen jener Epoche (vgl. Lepsius, Älteste Texte des Totenbuchs, Berl. 1867); die Texte der 18. Dynastie sind schon ausführlicher, aber noch ziemlich korrekt; danach kommen die spätern Texte, welche umfangreicher, mit vielen Glossen und Interpolationen versehen und wegen der Nachlässigkeit der Schreiber meist sehr fehlerhaft sind. S. Birch versuchte die erste vollständige Übersetzung dieses Buches (»Egypt's place«, Bd. 5); eine neuere hat P. Pierret (»Le livre des morts«, Par. 1882) geliefert. Die Herausgabe der ältern (thebaischen) Redaktion des Totenbuchs wurde auf Vorschlag des Londoner Orientalistenkongresses von 1875 von E. Naville übernommen; seine Ausgabe: »Das ägyptische Totenbuch der XVIII. bis XX. Dynastie« erschien mit Einleitung in 2 Foliobänden (Berl. 1886). Die religiösen Texte, welche sich in den Grabkammern der 1881 geöffneten Königspyramiden bei Sakkâra angeschrieben finden, bilden die sprachlich und inhaltlich wichtige älteste Form des Unsterblichkeitsglaubens der alten Ägypter, das altmemphitische Totenbuch. Einen Auszug aus dem Totenbuch bildet das »Schai n sinsin« (»Das Buch vom Atmen oder von der Wiederbelebung«), welches viel kürzer ist und namentlich in späterer Zeit an die Stelle des umfangreichern Werkes trat; das Berliner Museum hat drei Exemplare dieses Büchleins. Die erste Ausgabe desselben veröffentlichte H. Brugsch (»Schai en sinsin«, Berl. 1848), eine neuere de Horrack (»Schâ en sensen, le livre des respirations«, Par. 1877). Die demotische Version des Totenbuchs, welche in einem Pariser Papyrus erhalten ist, hat E. Révillout teilweise ediert (»Le rituel funéraire de Pamonths«, Par. 1880). Das dritte verwandte Buch enthält die eigentliche Lehre von der Unterwelt und ist betitelt: »Am-tuat«, welches gleichfalls in Papyrusrollen erhalten ist; es wurde veröffentlicht von Lanzone (»Le domicile des esprits«, Tur. 1879). Aus den Königsgräbern stammen die von E. Naville unter dem Titel: »La litanie du soleil« (Leipz. 1875) veröffentlichten Texte. Ein liturgisches Buch über gewisse Bestattungsgebräuche ist das von E. Schiaparelli veröffentlichte »Libro dei funerali« (Tur. 1881). Vgl. auch O. v. Lemm, Das Ritualbuch des Ammondienstes (Leipz. 1882). Diese Werke sind durchweg mystischen Charakters und ohne ausführliche Kommentare schwer verständlich. Von der gesamten religiösen Litteratur sagen unserm Geschmack am meisten die vielen Hymnen an die Götter zu, deren poetischer Schwung nicht selten an die Sprache der Psalmen erinnert; sie finden sich auf Grabsteinen und in Papyrusrollen.

Die historischen Denkmäler, welche die Thaten der Könige berichten, sind entweder öffentliche Denksteine oder Inschriften an den Tempeln oder in den Gräbern der Privatleute. Lepsius, der Herausgeber der »Denkmäler aus Ägypten u. Äthiopien« (Berl. 1859—60, 12 Bde.), hatte bei der Auswahl des Stoffes besonders auf Inschriften dieser Gattung sein Augenmerk gerichtet, und so ist denn dieses Werk eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Pharaonen geworden. Eine sehr wertvolle Ergänzung dazu sind die »Historischen Inschriften« von Dümichen (Leipz. 1867—69) und die Texte aus Karnak von Mariette Bei (das. 1875), ebenso die aus Dêr el Bahari (das. 1877) und die von E. de Rougé gesammelten Inschriften (»Inscriptions hiéroglyphiques, copiées en Égypte«, Par. 1877 ff.). Die längste aller Papyrusrollen, der große Papyrus Harris im Britischen Museum, aus der 20. Dynastie, dessen Inhalt zuerst A. Eisenlohr (Leipz. 1872) bekannt machte, und der von S. Birch herausgegeben und übersetzt wurde (»Facsimile of an Egyptian hieratic papyrus of the reign of Ramses III.«, Lond. 1876), ist für die Geschichte dieser Epoche von Bedeutung. Die Geographie des alten Ägypten behandelte Brugsch (»Geographische Inschriften altägyptischer Denkmäler«, Leipz. 1857—60), ebenso den Kalender (»Matériaux pour servir à la reconstruction du calendrier des anciens Égyptiens«, das. 1864). Weitere nützliche Publikationen dieser Art sind: Dümichens »Kalenderinschriften« (Leipz. 1866), »Geographische Inschriften« (das. 1866—85) und »Kalendarische Opferfestlisten im Tempel von Medinet Habu« (das. 1881), E. v. Bergmanns »Hieroglyphische Inschriften« (Wien 1879) und Mariettes »Listes géographiques« (Leipz. 1875). Die Zahl der Dekrete, der Triumphsteine, der geographischen und der kalendarischen Listen ist eine sehr erhebliche.

Den anziehendsten Teil der ägyptischen Litteratur bilden aber die nicht religiösen Papyrusrollen, die sämtlich hieratisch geschrieben sind. Einige derselben enthalten Erzählungen oder Märchen, welche für die Geschichte dieser Dichtungsgattung wegen ihres Alters von größter Wichtigkeit sind, oder sie feiern die Thaten der Könige; andre geben nur Briefe, in welche nicht selten ethische Betrachtungen eingekleidet sind; auch fehlt es nicht an Schriften, welche die Lebensweisheit der alten ägyptischen Philosophen zur Anschauung bringen. Vgl. Maspero, Les contes populaires de l'Égypte ancienne (Par. 1882). Der in der Wissenschaft als »Papyrus Prisse« (Par. 1857) bekannte Papyrus enthält eine Sammlung moralischer Betrachtungen, welche den Sprichwörtern Salomos ähnlich sind; Chabas hat zuerst dieses »älteste

Buch der Welt« zu interpretieren versucht (»Revue archéologique« 1859). Ein ähnliches, aber viel jüngeres Werk, die Maximen des Schreibers Ani, hat derselbe Gelehrte in seiner Zeitschrift »L'Égyptologie« (Châlon sur Saône 1876–78) analysiert. Von den veröffentlichten hieratischen Papyrussammlungen verdient außer den in Lepsius' »Denkmälern aus Ägypten und Äthiopien« faksimilierten besonders genannt zu werden: »Select papyri in the hieratic character from the collections of the British Museum« (Lond. 1841–60). Die von Mariette besorgte Ausgabe der »Papyrus du Musée de Boulaq« (Par. 1871–72) und die von Rossi und Pleyte edierten »Papyrus de Turin« (Tur. 1869–76) lassen es leider mitunter an der bei dieser Schriftgattung unumgänglich notwendigen diplomatischen Treue fehlen. Vgl. noch A. Lincke, Korrespondenzen aus der Zeit der Ramessiden (Leipz. 1878); A. Wiedemann, Hieratische Texte (das. 1877); G. Maspero, Romans et poésies du papyrus Harris 500 (Par. 1880). Von wissenschaftlichen Werken, deren die alten Ägypter nach dem Zeugnis des Clemens von Alexandria viele hatten, sind uns nur wenige erhalten. Ein mathematischer Papyrus im Britischen Museum enthält die Anfangsgründe der Geometrie und Arithmetik; er stammt aus der Regierungszeit des Hyksoskönigs Raâa-us Apophis; herausgegeben und interpretiert wurde er von Eisenlohr (»Ein mathematisches Handbuch der alten Ägypter«, Leipz. 1877). Besonders gepflegt wurde im alten Ägypten die Medizin; medizinische Papyrusrollen befinden sich in London, Leiden, Berlin und die umfangreichste und in jeder Hinsicht vortrefflichste auf der Leipziger Universitätsbibliothek. Dieser sogen. »Papyrus Ebers« enthält auf 108 Seiten ein vollständiges Handbuch altägyptischer Arzneimittellehre vermutlich aus der 18. Dynastie; er gehört zu den eigentlichen »hermetischen« Büchern und gewährt uns einen Einblick in die anatomischen, pathologischen und therapeutischen Kenntnisse des merkwürdigen Volkes. Er ist vollständig erhalten, in schönstem Hieratisch geschrieben und wurde herausgegeben von G. Ebers, mit einem Glossar versehen von Ludw. Stern (Leipz. 1875). Neben den medizinischen Schriften spielen bei den alten Ägyptern die magischen oder Zauberpapyrus eine wichtige Rolle; statt vieler erwähnen wir nur den einen von Chabas edierten »Papyrus magique Harris« (Châlon sur Saône 1860). Die demotische Litteratur ist ärmer als die hieroglyphische. Einige demotische Papyrus sind religiösen Inhalts, wie z. B. der »Papyrus Rhind«, in dem die demotische Übersetzung dem hieratischen Text gegenübersteht; einige enthalten Erzählungen, deren eine, in einem Bulaker Papyrus befindliche von H. Brugsch bekannt gemacht (»Revue archéologique« 1867), dann aber von E. Révillout im einzelnen interpretiert ist (»Le roman de Setna«, Par. 1877). Die Mehrzahl der demotischen Papyrus enthält geschäftliche Urkunden oder Kauf- und Ehekontrakte; die vollständige Übersetzung und Erläuterung der letztern ist wiederum E. Révillout gelungen (»Chrestomathie démotique«, Par. 1880, u. »Nouvelle chrestomathie démotique«, das. 1878). Derselbe hat auch in einem Pariser Papyrus eine mit Manetho gleichzeitige Chronik der letzten einheimischen Herrscher (28.–30. Dynastie) in demotischer Sprache entdeckt und in der »Revue égyptologique« veröffentlicht. Übersetzungen ägyptischer Schriften jeder Art sind vereinigt in den von Birch herausgegebenen »Records of the Past« (Bd. 2,4,6,8,10,12). Keine historische oder linguistische Wissenschaft hat in den letzten 30 Jahren solche Fortschritte gemacht wie die Ägyptologie, und doch bleibt noch vieles in ihr zu thun übrig. Man überblickt das Material fast vollständig, und die nächsten Forschungen müssen auf das einzelne gerichtet sein. Was aber die übrigen Gebiete der alten Geschichte, namentlich der hebräischen und assyrischen, vom Studium der H. zu erwarten haben, ist unberechenbar. Seit man die H. zu Rate ziehen konnte, hat die Behandlung der frühern Geschichte der alten Völker ein ganz andres Aussehen gewonnen. Nach Bunsens Werk »Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte« (Hamb. 1844–57, 6 Tle.) sind es besonders Lepsius' »Chronologie« (Berl. 1849) und »Königsbuch« (das. 1858), welche für die folgenden Untersuchungen die Grundlage bildeten. Über die altägyptische Geschichte nach den Denkmälern handeln: H. Brugsch, Histoire d'Égypte (2. Aufl., Leipz. 1875) und »Geschichte Ägyptens« (das. 1877); F. Chabas, Études sur l'antiquité historique (2. Aufl., Par. 1872); G. Maspero, Histoire des peuples de l'Orient (das. 1875; deutsch von Pietschmann, Leipz. 1877); S. Birch, Ancient history from the monuments: Egypt (Lond. 1875); J. Dümichen, Geschichte des alten Ägypten (Berl. 1878–82, 3 Lfgn.); A. Wiedemann, Geschichte Ägyptens von Psammetichos I. bis auf Alexander d. Gr. (Leipz. 1880); E. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. 1 (Stuttg. 1887); A. Erman, Ägypten u. ägyptisches Leben im Altertum (Tübing. 1885). Insofern die geschichtlichen Fragen die übrigen mit Ägypten in Berührung getretenen Völker angehen, namentlich die Hebräer, darf nichts übereilt werden; denn bis jetzt hat man weder den Namen des Hebräers Joseph noch auch, wie es scheint, den des Moses in den H. gefunden. Vgl. dagegen Lauth, Moses der Ebräer (Münch. 1869), und »Moses-Hosarsyphos-Salichus« (Straßb. 1877). Ein Organ der ägyptologischen Forschungen nach jeder Richtung bildet in Deutschland die seit 1863 in Leipzig erscheinende, von H. Brugsch begründete »Zeitschrift für ägyptische Sprache u. Altertumskunde«; in Frankreich führte Maspero, nachdem das Journal »L'Égyptologie« von Fr. Chabas und die »Mélanges d'archéologie égyptienne et assyrienne« eingegangen waren, den »Recueil de travaux relatifs à l'archéologie égyptienne et assyrienne« weiter, und E. Révillout rief seine »Revue égyptologique« ins Leben. In England erfüllen die »Proceedings« und »Transactions of the society of biblical archeology« in ähnlicher Weise die Zwecke der Ägyptologie und Assyriologie. — Über Chittitische H. s. d.

Hieroglyphik (griech.), Hieroglyphenkunde.

Hierogramma (griech.), heilige Schrift, geheime Priesterschrift, besonders Hieroglyphen.

Hierogrammaten (griech. Hierogrammateis), bei den alten Ägyptern diejenigen, welche der heiligen Schrift, d. h. der Hieroglyphenschrift, mächtig waren; dann überhaupt die Gelehrten, eine Priesterordnung, welche, als vorzugsweise in den alten schriftlichen und mündlichen Traditionen bewandert, in schwierigen Fällen Rat und Auskunft erteilte. Sie hatten die Tempelbücher, in welchen die Geschichte des Landes chronikartig aufgezeichnet ward, fortzuführen. Ferner war ihnen der Unterricht der Söhne der Priester anvertraut, und obschon die Horologen und Horoskopen eine besondere Priesterordnung bildeten, so war die Astronomie und Astrologie doch auch ihnen nicht fremd.

Hierographa (griech.), sinnbildliche Darstellungen heiliger Dinge; Hierographie, heilige Geheimschrift, Beschreibung heiliger Bräuche ꝛc.

Hierŏkles, 1) röm. Statthalter von Bithynien, später von Alexandria, zu Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrh. n. Chr., forderte den Kaiser Diocletianus zu der Verfolgung der Christen auf, welche 302 stattfand, und verfaßte zur Verteidigung dieser Maßregel eine besondere Schrift, die aber nur noch aus einer Gegenschrift des Eusebios bekannt ist.

2) Lehrer der eklektischen Philosophie, Schüler des Plutarch von Athen, um 450 zu Alexandria lebend, suchte gleich andern Neuplatonikern zwischen Platon und Aristoteles Übereinstimmung zu erkünsteln und die Platonische Philosophie aus uralten Quellen abzuleiten. Außerdem soll er einen philosophischen Kommentar zu den »Goldenen Sprüchen« des Pythagoras (hrsg. von Mullach, Berl. 1853; deutsch von Schultheß, Zür. 1778) geschrieben haben. Eine unter seinem Namen erhaltene Sammlung von spaßhaften Einfällen und Schnurren, betitelt: »Asteia« (hrsg. von Korais, Par. 1812, und als »Hieroclis et Philagrii facetiae« von Eberhard, Berl. 1869; deutsch von Ramler, das. 1782), gehört offenbar einer spätern Zeit an. Gesamtausgaben besorgten Pearson (Lond. 1655 und 1673, 2 Tle.) und Needham (Cambr. 1709).

3) Griech. Grammatiker, lebte um 530, nach andern später. Er lieferte ein Städteverzeichnis des byzantinischen Reichs unter dem Titel: »Synekdemos«, herausgegeben von J. Bekker (Bonn 1840), Tafel (Tübing. 1846) und Parthey (Berl. 1866).

Hierokratie (griech.), Priesterherrschaft; gewöhnlich als gleichbedeutend mit Hierarchie (s. d.) genommen, eigentlich insofern davon verschieden, als es die kirchliche Regierungsform, während Hierarchie mehr die kirchliche Herrschaft bezeichnet. Eine besondere Art der H. ist die Theokratie (s. d.).

Hierologie (griech.), im allgemeinen jede von heiligen Gegenständen handelnde Rede; auch einzelner Ausspruch religiöser Art, z. B. der Segensspruch des Geistlichen bei der Kopulation.

Hieromantie (griech.), s. Hieroskopie.

Hieromnemŏnen (griech.), die Vertreter der Bundesstaaten bei den Versammlungen des Amphiktyonenbundes, welche die Opfer darzubringen hatten (s. Amphiktyonen).

Hieromonăchos (griech.), Mönch von priesterlicher Würde, im Gegensatz zum Laienbruder oder gemeinen Mönch.

Hiĕron (Hiĕro), 1) H. I. (der ältere), König von Syrakus, Bruder des Gelon, der ihn, als er 485 v. Chr. die Herrschaft von Syrakus übernahm, in Gela zum Regenten einsetzte, folgte Gelon 478 auch in Syrakus und erhob sich durch seine Klugheit und Tapferkeit zum mächtigsten Fürsten Siziliens. 477 führte er einen Krieg mit Theron, dem Tyrannen von Agrigent, der aber durch einen Vergleich beendet wurde, nachdem H. seinen Gegner von einem in Himera gegen ihn beabsichtigten Aufstand in Kenntnis gesetzt hatte. 472 aber besiegte und vertrieb er Thrasydäos, den Sohn und Nachfolger Therons, worauf Agrigent in ein Bundesverhältnis zu ihm trat. Ein besonders denkwürdiges Ereignis aus seiner Regierung ist der Sieg, den er 476, von den Cumäern zu Hilfe gerufen, über die Tyrrhener gewann, dessen Andenken in einem noch vorhandenen Denkmal erhalten ist. Obwohl er zur Aufrechterhaltung seiner Alleinherrschaft Grausamkeit und Gewaltthaten nicht scheute, war er doch ein Freund und freigebiger Beschützer der Dichtkunst und zog die Dichter Pindar, Simonides, Bakchylides, Epicharmos und Äschylos in seine Umgebung; der erstere hat in seinen Siegesliedern vier der von H. gewonnenen zahlreichen Siege in den Olympischen und Pythischen Spielen gefeiert. H. starb 467 in dem an der Stelle der Stadt Katane gegründeten Ätna, wo er auch (jedoch nur kurze Zeit) als Heros verehrt wurde. Vgl. Hense, De Hierone I. (Münst. 1862); Holm, Geschichte Siziliens, Bd. 1 (Leipz. 1870).

2) H. II. (der jüngere), König von Syrakus, Sohn des Hierokles, der sein Geschlecht von Gelon ableitete, nahm früh an den Feldzügen des epirotischen Königs Pyrrhos sowie an den Kämpfen der Sizilier gegen die Karthager teil. Als 270 v. Chr. in Syrakus zu gunsten der demokratischen Partei ein Aufstand ausbrach, wählte das bei Megara (Hybläa) lagernde Söldnerheer den Artemidoros und den H., nach des Polybios Zeugnis einen mit allen Anlagen zu einem tüchtigen Kriegs- und Staatsmann reichbegabten Jüngling, zu Feldherren. H. begab sich mit Hilfe der aristokratischen Partei heimlich in die Stadt, dämpfte den Aufstand und bewies bei der neuen Einrichtung der Staatsverwaltung so viel Mäßigung und Tüchtigkeit, daß ihn die Syrakusaner zum Oberfeldherrn wählten. Nachdem er darauf 269 über die Mamertiner, welche sich des benachbarten Messana bemächtigt und seitdem die Syrakusaner hart bedrängt hatten, einen glänzenden Sieg am Longanus in der Nähe von Mylä gewonnen hatte, wurde er zum König erhoben. Bei Ausbruch des ersten Punischen Kriegs verband er sich mit den Karthagern und rückte mit Heeresmacht gegen die Stadt Messana aus, kehrte aber, von den Römern geschlagen, in seine Hauptstadt zurück, worauf 263 zwischen ihm und den Römern ein Bündnis abgeschlossen ward. Er behielt die Herrschaft über den Osten Siziliens, mußte Tribut zahlen (der ihm 248 erlassen wurde) und den Römern gegen die Karthager Beistand leisten. Aber auch deren Freundschaft erlangte er durch die Unterstützung, welche er ihnen im Söldnerkrieg gewährte. Durch weise Gesetze suchte er die Ruhe seines Staats auf die Dauer zu sichern, durch Beförderung des Ackerbaues und gewerblicher Thätigkeit den Wohlstand zu heben und durch prachtvolle Bauten seine Hauptstadt zu verschönern. Auch beim Ausbruch des zweiten Punischen Kriegs hielt H. mit Treue an dem Bündnis mit den Römern fest und ließ sich auch nach der Schlacht bei Cannä weder durch die Drohungen noch durch die Versprechungen der Karthager in seiner Treue wankend machen. Unter seinen Bauwerken wird als besonders merkwürdig das mit verschwenderischer Pracht ausgestattete Schiff genannt, das er unter des berühmten Mathematikers und Mechanikers Archimedes Leitung bauen ließ und, da es wegen seiner kolossalen Größe in keinen Hafen Siziliens einlaufen konnte, dem König Ptolemäos von Ägypten schenkte. Er starb 215, fast 90 Jahre alt. Nach ihm sank die Macht von Syrakus. Vgl. Schneiderwirth, H. II. von Syrakus (Heiligenst. 1861).

Hieronymianische Schrift, s. Glagolitika.

Hieronymiăner, 1) Hieronymiten oder Eremiten des heil. Hieronymus, geistlicher Orden, gestiftet von italienischen Franziskanern vom dritten Orden (Tertiarier), welche bei Toledo auf Veranlassung des Portugiesen Vasco und mit Hilfe des Kammerherrn Peter Ferdinand Pecha Einsiedeleien anlegten. Der Orden erhielt 1373 die päpstliche Bestätigung, unterwarf sich Augustins Regeln und entfaltete in den Hauptklöstern zu Guadalupe, San Yuste &c. außerordentliche Pracht. Er hat sich erhalten in Spanien und Amerika. Die Hieronymitinnen, Einsiedlerinnen des heil. Hieronymus, sind eine

Nachahmung des vorigen Ordens, gestiftet 1375 von Donna Maria Garcias. Hauptkloster war San Pablo zu Toledo. Der Orden ist jetzt erloschen. — 2) Bettelbrüder oder Eremiten des heil. Hieronymus von der Kongregation des seligen Peter von Pisa, gestiftet 1377 von Peter Gambacorti von Pisa bei Montebello; die sehr strenge Regel ward 1444 gemildert. Der Orden ist gegenwärtig fast erloschen. — 3) (H. von Deventer) s. v. w. Brüder des gemeinsamen Lebens, auch Gregorianer, nach Gregor d. Gr., genannt; s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Hieronymos (griech., »mit heiligem Namen«, lat. Hieronymus), König von Syrakus, Enkel und Nachfolger Hierons II., Sohn Gelons und der Nereis, der Tochter des Königs Pyrrhos von Epirus, bestieg den Thron 215 v. Chr. im 13. Lebensjahr. Hieron hatte zwar vor seinem Tod 15 Vormünder für seinen Nachfolger eingesetzt und diesen sterbend das Gelöbnis abgenommen, daß sie den jungen König anhalten wollten, dem Bündnis mit den Römern treu zu bleiben; doch wußte sich der junge König der Vormünder bald zu entledigen und schloß dann sofort ein Bündnis mit den Karthagern; er rief aber durch seine Unfähigkeit eine Verschwörung hervor, infolge deren er 214 im 15. Monat seiner Regierung ermordet wurde. Hierauf wurde Syrakus von den Römern mit Krieg überzogen und 212 von Marcellus erobert.

Hieronymus, der Heilige, eigentlich Eusebius Hieronymus Sophronius, einer der hervorragendsten lateinischen Kirchenväter, zu Stridon (an der heutigen Grenze zwischen Steiermark und Ungarn) spätestens gegen 340 als Sohn christlicher Eltern geboren, erhielt Bildung und Taufe in Rom, verweilte eine Zeitlang zu Trier und 372 zu Aquileja. Von hier bereiste er Kleinasien, bis er in Antiochia, von einer heftigen Krankheit befallen, der vielen Sünden seiner Jugend mit Thränen gedachte und den profanen Studien auf die Dauer entsagte. Zunächst begab er sich 374 nach seiner Genesung in die Wüste von Chalkis, wo er sich den härtesten Kasteiungen unterzog, ohne jedoch das Gelüst des widerstrebenden Fleisches je ertöten zu können. 379 siedelte er wieder nach Antiochia über, wo er von seinem Freund Paulinus die Weihe zum Presbyter erhielt und seine erste Schrift, die »Streitunterredung zwischen einem Luziferianer und Orthodoxen« (»Altercatia Luciferiani et Orthodoxi«), verfaßte. Von hier begab er sich 380 nach Konstantinopel, um daselbst den Unterricht des Gregor von Nazianz zu genießen und die Chronik des Eusebios von Cäsarea in lateinischer Sprache zu bearbeiten und zu erweitern. 382 begleitete er Paulinus nach Rom, wo er auf den Wunsch des Bischofs Damasus nicht bloß die Übersetzung der Schriften des Didymos von Alexandria, sondern auch die Revision und teilweise Neubearbeitung der altlateinischen Bibelübersetzung begann. Dieses Werk, welches ihn noch lange beschäftigte, unterlag zwar zunächst von seiten der konservativen Theologen manchem Tadel, hat aber unter dem Namen »Vulgata« kirchliche Alleinberechtigung gewonnen. Neben dieser litterarischen Thätigkeit trat H. in Rom als bigotter Asket auf und suchte im Verein mit drei gleichgestimmten vornehmen Frauen, Marcella, Melania und Paula, auch den weltlich gesinnten römischen Klerus ebenfalls zum kontemplativen Leben zu bekehren, was ihm viel Neider und Gegner zuzog. Mißgestimmt verließ er 385 Rom, durchstreifte Palästina und Ägypten und ließ sich 386 auf die Dauer in Bethlehem nieder, wo er ein Mönchs- und ein Nonnenkloster gründete. Hier gab H. das erste Beispiel eines Mönchtums, welches sich die Pflege der Wissenschaft und Litteratur zur Hauptaufgabe macht. Er schrieb eine ganze Reihe von alt- und neutestamentlichen Kommentaren, wertvolle Schriften archäologischen Inhalts, Legenden von Heiligen und Mönchen. So hat er in seinen Lebensbeschreibungen des heil. Paulus, Hilarion (s. d.), Malchus recht eigentlich den frommen Roman begründet. Daneben verfaßte er leider auch theologische Streitschriften, worin sich seine maßlose Reizbarkeit und die Eitelkeit auf seine Orthodoxie spiegeln. So sehen wir ihn zuerst, mit Theophilus, Patriarchen von Alexandria, und Epiphanius, Bischof von Salamis, zum Sturz der Origenisten verbündet (s. Origenes), den Jovinian (s. d.) bekämpfen, dann die Verketzerung des Pelagius betreiben, infolgedessen die fromme Gesellschaft zu Bethlehem 416 sich selbst groben Gewaltthätigkeiten ausgesetzt sah und H. schließlich fast selber zum Ketzer gestempelt ward. Er starb 30. Sept. 420. In H.' Charakter bilden Sinnlichkeit und Ehrgeiz, mit Aberglauben vermischt, die hervorstechendsten Züge. Gleichwohl ist er nicht bloß der gelehrteste, sondern auch der beredteste unter den lateinischen Vätern; seine Sprache bewegt sich in großer Fülle und Mannigfaltigkeit, und diese Vorzüge einerseits, maßlose Polemik anderseits müssen die Schwächen seiner Logik und Dialektik verdecken. Seine exegetisch-kritischen Arbeiten tragen das Gepräge der Flüchtigkeit an sich, und als Theolog besaß er zu wenig Tiefsinn und spekulative Gabe, so daß ihm auch als Dogmatiker die Kirche nur wenig Autorität beigelegt hat. Gleichwohl bleibt sein Verdienst um eine bessere Exegese ungeschmälert, und mit seiner Kenntnis des Hebräischen steht er im ganzen kirchlichen Altertum einzig da. Seine griechische Gelehrsamkeit dagegen qualifizierte ihn trefflich zum Vertreter der lateinischen Kirche bei der griechischen und der alexandrinischen Gelehrsamkeit in Rom. Seine Werke wurden am besten herausgegeben von Vallarsi (Verona 1734—42, 11 Bde.), mit einigen Verbesserungen Venedig 1762—72, 15 Bde.; in Auswahl übersetzt von Leipelt (Kempt. 1872—75, 2 Bde.). Vgl. Zöckler, H., sein Leben und Wirken (Gotha 1865); Thierry, Saint Jérôme (2. Aufl., Par. 1875, 2 Bde.); Nowack, Die Bedeutung des H. für die alttestamentliche Kritik (Götting. 1875); Cutts, Saint Jerome (Lond. 1877); Goelzer, Étude sur la latinité de saint Jérôme (Par. 1886).

Hieronymus (franz. Jérôme), Exkönig von Westfalen, s. Bonaparte 4).

Hieronymus von Prag, der Gefährte und Leidensgenosse des Johannes Huß. Aus niederm Adelstand zu Prag geboren, studierte er daselbst wie in Paris, Köln, Oxford und Heidelberg und wurde 1399 Magister der freien Künste und Bakkalaureus der Theologie. Nach längern Reisen in seine Vaterstadt zurückgekehrt, nahm er, der in England für die Wiclefschen Lehren gewonnen war, an dem Kampf seines Freundes Huß gegen die Hierarchie den lebhaftesten Anteil. Als Huß in Konstanz gefangen gesetzt worden war, eilte H. zu seiner Verteidigung, erhielt jedoch das von Überlingen aus erbetene sichere Geleit nicht. Im Begriff, nach Prag zurückzukehren, ward er im April 1415 gefangen und nach Konstanz gebracht, wo eine halbjährige schwere Haft seine Kraft dergestalt brach, daß er 11. Sept. in einer geschlossenen Konzilsversammlung und nochmals öffentlich 23. Sept. 1415 die ihm schuld gegebenen Ketzereien widerrief. Da er trotzdem seine Freiheit nicht erhielt, nahm er 26. Mai 1416 seinen Widerruf feierlich zurück und

bekannte sich freimütig und beredt zu den Grundsätzen Huß' und Wiclefs, worauf er 30. Mai 1416 verbrannt wurde. Vgl. Helfert, Hus und H. (Prag 1853); Becker, Die beiden böhmischen Reformatoren J. Hus und H. (Nördling. 1858). Vgl. Faulfisch.

Hierophant (griech.), der »Enthüller der heiligen Geheimnisse«, der an der Spitze der Priester im Tempel der Demeter zu Eleusis stand. Seine Würde war in dem Geschlecht des Eumolpos, des sagenhaften Stifters der Eleusinischen Mysterien, erblich. Wie der Pontifex maximus zu Rom, war der H. erster Priester in Attika, und nur nach gewissenhafter Verwaltung niederer Priesterstellen konnte man das Amt desselben erlangen, welches einen unsträflichen und keuschen Wandel erheischte und in Eleusis lebenslänglich war. Dem H. lag es namentlich ob, den Eingeweihten die geheimnisvollen Heiligtümer zu zeigen und auszulegen (daher der Name); bei der Feier der Eleusinien sang er mit dem Daduchos (s. d.) im Namen des Volkes das Lob der Demeter und ihrer Tochter. Die Hierophantiden, die Vorsteherinnen der Eleusinischen Mysterien, standen unter einer Oberpriesterin und hatten dieselbe Würde und Funktion wie der H. Ehelosigkeit war, wenigstens früher, bei ihnen kein Erfordernis, doch durften sie nicht in zweiter Ehe leben; sehr oft standen sie schon in höherm Alter und wegen ihrer Frömmigkeit in so hohem Ansehen, daß man ihnen Denkmäler errichtete.

Hierophylacium (griech.), Aufbewahrungsort der heiligen Geräte, Sakristei.

Hieropöen (griech., »Opferveranstalter«), bei den alten Griechen Tempelbeamte, welchen außer der Besorgung der Opfer die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten des Heiligtums und die Aufsicht über die Gelder und Kostbarkeiten desselben oblagen.

Hieroskopie (griech., »Opferschau«, auch Hieromantie), bei den alten Griechen Wahrsagung aus Betrachtung der Opfertiere, wahrscheinlich aber nicht griechischen Ursprungs und erst nachhomerisch. Sie begriff zumeist die Prüfung der Eingeweide, die, wenn sie Glück verheißen sollten, in normalem Zustand sein mußten. Zuerst betrachtete man die Leber (besonders namentlich die Lappen derselben, dann auch ihre Farbe, Glätte und sonstige Beschaffenheit), sodann das Herz, die Galle, die Lunge, die Milz und die die Eingeweide umgebenden Häute. Die H. wurde übrigens nicht bei jedem Opfer, sondern bloß bei bedeutenden Unternehmungen, als Krieg, Einschiffung eines Heers, namentlich aber vor Beginn einer Schlacht, angestellt. Man entnahm auch Zeichen aus der Art und Weise, wie die Opferteile auf dem Altar verbrannten, aus dem Emporsteigen oder Niedersinken des Dampfes &c. Darum wurde auch auf das Zurechtlegen der Holzscheite besondere Sorgfalt verwandt. Im alten Etrurien und Rom lag die H. den Haruspices (s. d.) ob. Das Ganze der H. bildet einen Teil der Mantik (s. d.).

Hierosolyma, bei den Griechen und Römern Name für Jerusalem.

Hierothek (griech.), Heiligenschrein; Reliquiarium, besonders wenn es einen Teil des Kreuzes Christi enthält.

Hierothet (griech.), Anordner des Gottesdienstes.

Hierätik (griech.), Lehre vom Heiligen, von der Heiligung.

Hierro, Insel, s. Ferro.

Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!, Worte, mit welchen Luther nach gewöhnlicher Annahme seine Verteidigungsrede auf dem Reichstag zu Worms (18. April 1521) geschlossen haben soll. Nach neuerer Ermittelung ist der Ausruf indessen auf die im Sprachgebrauch der damaligen Zeit gewöhnlichen Worte: »Gott helfe mir, Amen!« einzuschränken. Vgl. Hundeshagen und Riehm in »Theologische Studien und Kritiken« 1869, Heft 3.

Hietzing, Dorf westlich von Wien, in der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, das »schönste Dorf Österreichs« genannt, an den Park von Schönbrunn (s. d.) angrenzend, Ausgangspunkt des Dampftramways nach Perchtoldsdorf, beliebter Sommeraufenthaltsort der Wiener, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine schöne Kirche, viele hübsche Landhäuser, eine Villa des Herzogs von Cumberland, ein Denkmal des Kaisers Maximilian von Mexiko, mehrere von Wienern vielbesuchte Vergnügungslokale, einen schönen Friedhof und (1880) 3006 Einw. H. war 1866–71 Wohnsitz des entthronten Königs Georg V. von Hannover.

Hieven, seemännisch, s. v. w. aufwinden, hochbringen.

Hie Welf, hie Waiblingen!, Parteiruf, s. Ghibellinen.

Hiften, s. v. w. Hagebutten.

Hifthorn (Hiefhorn, von Hift oder Hief, s. v. w. Stoß ins Jagdhorn), kleines Horn von Holz oder Horn zum Signalgeben bei Jagden, von den Jägern an einem breiten ledernen Riemen (Hiftriemen, Hornfessel) über die linke Schulter getragen, gehört gegenwärtig meist nur noch zum Festanzug des Jagdpersonals. Es gibt drei Arten: Zinken mit hellem Laut; Halbrüdenhörner mit mittlerm, Rüdenhörner mit tiefem Ton.

Higginson (spr. higginß'n), Thomas Wentworth, angloamerikan. Schriftsteller, geb. 22. Dez. 1823 zu Cambridge bei Boston, studierte im Harvard College und in der theologischen Schule zu Cambridge und bekleidete dann eine Unitarierpredigerstelle zu Newburyport, die er 1850 aufgab, um sich mit allem Eifer der Abolitionistenbewegung anzuschließen. Nach Ausbruch des Bürgerkriegs warb er in Kansas, wohin er sich gewendet hatte, mehrere Kompanien Soldaten und wurde Hauptmann, 1862 Oberst des ersten aus Schwarzen bestehenden Regiments, mußte aber infolge einer Verwundung 1863 seinen Abschied nehmen und ließ sich nun zu Newport in Rhode-Island nieder, wo er seitdem, mit litterarischen Arbeiten beschäftigt, lebt. Von seinen zahlreichen, einen gesunden moralischen und patriotischen Geist bekundenden Werken nennen wir: »Outdoor-papers« (1863); »Harvard memorial biographies« (1866); »Malbone: an Oldport romance« (1869); »Army life in a black regiment« (1869, neue Ausg. 1882); »Oldport days« (1873); die Schulbücher: »Young folk's history of the United States« (1875; auch deutsch, Stuttg. 1876) und »Young folk's book of American explorers« (1877); die vortrefflichen Essays: »Atlantic essays« (1872) und »Short studies of American authors« (1880), welch letztere Aufsätze über Hawthorne, Poe, Howells, Henry James jun. u. a. enthalten; »Common sense about women« (1881); die Biographie »Margaret Fuller-Ossoli« (1884) und »Larger history of the United States of America« (1885).

High-church (spr. hei-tschörtsch), die engl. »Hochkirche«, s. Anglikanische Kirche.

Highgate (spr. heigeht), Vorstadt von London in der Grafschaft Middlesex, 8 km nordnordwestlich von der Londonbrücke, auf 129 m hohem Hügel (den seit 1884 die erste Drahtseilbahn Englands erklimmt), mit dem schönsten Kirchhof der Metropole, einem Blatternhospital und zahlreichen andern Wohlthätigkeitsanstalten und (1881) 9259 Einw.

Highland (engl., spr. heiländ), Hochland; Highlands, insbesondere die schottischen Hochlande, deren Be-

wohner danach Highlanders (»Hochländer«) genannt werden.

High life (engl., spr. hei leif), »hahes (vornehmes) Leben«; auch s. v. w. die varnehme Welt.

Highness (engl., spr. heines, »Hoheit«), bis zu Heinrich VIII. Anrede an den König von England (Your H.), an Stelle des jetzigen: Your Majesty. Dagegen ist Royal H. (Königliche Hoheit) auch jetzt noch der Titel der königlichen Prinzen und Prinzessinnen.

High Steward (engl., spr. hei stjū-ērd), ein vom Kanzler der engl. Universität ernannter haher (richterlicher) Universitätsbeamter; Lord H. (Steward af England), bei dem höchsten englischen Gerichtshof (Court of the Queen in Parliament) für bestimmte Fälle besonders ernannter Präsident; Lord H. of England, Großhofmeister von England, ein seit der Thronbesteigung des Hauses Lancaster abgeschafftes Amt, das jetzt nur noch bei Krönungsfesten für einen Tag wieder auflebt.

High-tory (engl., spr. hei-tōri), Hachtory, Aristokrat vom reinsten Wasser; vgl. Tary.

Highwaymen (engl., spr. hei'wē-men, »Hochweg- [Landstraßen-] Männer«), vermummte, berittene Straßenräuber, die früher besanders die Gegend um Landon unsicher machten. Ihre Kühnheit und Ritterlichkeit gab ihnen einen gewissen romantischen Ruf, daher die Balladen, warin die Thaten eines Claude Duval und andrer berühmter H. besungen wurden, bei dem englischen Valk sehr beliebt waren.

Higl, s. Grundwasser.

Hijar (spr. i-chār), Bezirksstadt in der span. Provinz Teruel, am Fluß Martin und an der Eisenbahn Saragassa-H., mit (1878) 3191 Einw., gibt einer Herzogsfamilie den Namen.

Hikwa, s. Leapoldsee.

Hilâlî, Bedr-ed-dîn, pers. Dichter der spätern Zeit, geboren zu Astrabad, kam früh nach Herat, wa ihn der vielgepriesene Mir Ali Schir beschützte, ging später nach Irak und Aserbeidschân und ward, nach Herat zurückgekehrt, als der Häresie verdächtig 1532 hingerichtet. Seine Werke bestehen in lyrischen Gedichten von großer Zartheit (»Diwan«, lithographiert Khanpur 1864) und drei Mesnewîs oder doppelt gereimten epischen Gedichten: »Eigenschaften der Liebenden«, »Leila und Medschnun« und »König und Derwisch«. Das letzte ist das berühmteste und im Orient weit und breit beliebt; Zartheit der Empfindung und reicher Farbenschmelz in paetischen Beschreibungen zeichnen es aus. Eine metrische Übersetzung desselben gab H. Ethé in seinen »Morgenländischen Studien« (Leipz. 1870).

Hilarien (griech., Hilaria), ein Fest der Magna Mater und des Attis, heitern Charakters, bei den Römern 25. März gefeiert.

Hilarion, der Heilige, der angebliche Begründer des Mönchswesens in Syrien, sall nach der Legende, d. h. dem Raman, den Hieronymus in der »Vita Hilarionis« vorträgt, 292 zu Tabatha in Palästina gebaren, in Alexandria unterrichtet und, zum Christentum bekehrt, zum heil. Antanius in die Wüste gegangen sein, nach seiner Rückkehr sein väterliches Erbe verschenkt und 22 Jahre lang in der Wüste zwischen Gaza und Ägypten als Einsiedler gelebt haben. Der Ruf seiner Heiligkeit und Wunderthätigkeit sall ihm viele Nachfolger verschafft und er sich später nach Ägypten und endlich nach Cypern begeben haben, wa er 372 starb. Sein Tag ist der 21. Oktober. Die neueste Farschung hat davan nichts übriggelassen als den Namen. Vgl. Israel in der »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« 1880.

Hilarität (lat.), Heiterkeit.

Hilarius, 1) H. Pictaviensis, einer der eifrigsten Verfechter des Athanasianischen Lehrbegriffs im Abendland, geboren um 300 zu Pictavium (Poitiers) van heidnischen Eltern. Um 350 zum Bischof in seiner Vaterstadt erwählt, wurde er unter dem arianisch gesinnten Kaiser Constantius 356 nach Phrygien verwiesen. 360 in sein Amt zurückgekehrt, wirkte er in demselben Sinn bis zu seinem 366 erfolgten Tod. Er gehört zu den Vermittlern zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche. Außer im Geiste des Origenes abgefaßten Kommentaren über neu- und alttestamentliche Schriften verfaßte er namentlich im Exil die große Streitschrift »De trinitate«, eigentlich »De fide« (12 Bücher). Pius IX. hat ihn 1851 zum Doctar ecclesiae promoviert. Die beste Ausgabe seiner Werke ist von den Benediktinern (Par. 1693, neue Ausg. 1844–45). Vgl. Reinkens, H. von Poitiers (Schaffh. 1864); Baltzer, H. van Paitiers (Rottw. 1881).

2) H., der Heilige, seit 429 Bischaf von Arelate (Arles), besonders durch die Verteidigung seiner Metropalitanrechte gegen den Papst Leo I. (s. d.) bekannt; er starb 449.

3) Röm. Bischaf, Nachfolger Leos I. seit 461, nachdem er denselben schan auf der Synode zu Ephesos 449 vertreten hatte. Er verteidigte die römische Rechtgläubigkeit gegen das byzantinische Kaisertum und erreichte auch den Supremat des römischen Stuhls über die meisten gallischen und spanischen Bischöfe; starb 468.

Hilarodie (lat.), Freudengesang.

Hilarotragödie (griech., »heitere Tragödie«), eine von dem Tarentiner Rhinton (s. d.) erfundene Art van Komödien, welche in der Travestie tragischer Stoffe bestand; Mischspiel van Scherz und Ernst.

Hilchenbach, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Siegen, an der Ferndorf und der Linie Kreuzthal-H.-Laasphe der Preußischen Staatsbahn, 406 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, bedeutende Sohllederfabrikation (jährlicher Umsatz etwa 2 Mill. Mk.), Leimfabriken, Furnierschneiderei und (1885) 1798 meist evang. Einwahner. In der Nähe bedeutender Bergbau auf Eisenerze (Stahlberg bei Müsen), verbunden mit wichtiger Eisengießerei und Maschinenfabrikatian (in Dahlbruch, Müsen etc.), Dampffilzfabrik in Haarhausen, Pulvermühlen in Helberhausen und das Darf Grund, der Geburtsort von Jung-Stilling; über demselben, auf dem Rande des Rathaargebirges, die Ruinen des Schlosses Giesberg, vormals dem Fürsten von Oranien-Nassau-Siegen gehörig.

Hildbold von Schwangau, Minnesänger, aus ritterlichem Geschlecht in Bayern, dessen Stammsitz das heutige Hahenschwangau war, lebte im 13. Jahrh. Er ist einer der spätesten deutschen Minnesänger, die in ihren Liedern die französischen Farmen und Rhythmen nachahmen, während zu seiner Zeit der deutsche Minnegesang schon eine selbständige Entwickelung genommen hatte. Seine Lieder gab Schrott heraus (mit Übersetzung, Augsb. 1871).

Hildburghausen, Kreisstadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, 372 m ü. M., an der Werra und der Linie Eisenach-Lichtenfels der Werrabahn, in einem weiten Thal, besteht aus der Altstadt und der kleinern, von französisch-reformierten Flüchtlingen 1710 angelegten Neustadt, hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagage, ein Schlaß (1685—95 erbaut, jetzt Kaserne) mit einem Park (dem sagen. Irrgarten, worin ein Denkmal der Königin Luise von Preußen); fer-

ner ein altertümliches Rathaus und ein Kriegerdenkmal. Die Einwahnerzahl beträgt (1885) mit Einschluß der Garnisan (ein Bataillan Infanterie Nr. 95) 5476. Die industrielle Thätigkeit erstreckt sich vorzügiich auf Fabrikatian van Papiermaché-, Spiel- und Messerwaren, landwirtschaftlichen Maschinen, Mineralwässern und kondensierter Milch, Suppentafeln, Büffelhornarbeiten, Backsteinen &c. Meyers Bibiiographisches Institut, das 1828 von Gotha nach H., 1874 aber nach Leipzig verlegt wurde, war für die Stadt van besonderer Bedeutung. In H. befinden sich ein Amtsgericht, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Taubstummenanstalt, ein Technikum (Maschinenbau- und Gewerkschule), eine kartographische Anstait mit Kupferstecherei, eine Landwirtschafts- und Gewerbeschule, ein Kreiskrankenhaus und eine Landesirrenanstait. — H., in Urkunden Hilpershusia, Villa Hilperti, gehörte im 13. Jahrh. den Grafen von Henneberg, kam im 14. Jahrh. an Thüringen, später an die Ernestinische Linie des Hauses Sachsen und ward 1683 Hauptstadt eines Herzogtums, das 1826 mit Sachsen-Meiningen vereinigt wurde. Vgl. Human, Chronik van H. (Hildb. 1886 ff.).


Wappen von Hildburghausen.

Hilde (Hildr, »Krieg«), in der nord. Mythologie eine Waiküre, Tachter des Königs Högni, ward von dem Recken Hedin entführt, warauf ein Kampf zwischen diesem und ihrem Vater entbrannte, der bis zum Weltuntergang fortdauert, da H. vermöge ihrer Zauberkraft die am Tage gefallenen Krieger während der Nacht wieder aufweckt.

Hildebrand (»Kriegsflamme«), früherer Name des Papstes Gregar VII. (s. Gregor 7).

Hildebrand, 1) Bror Emii, schwed. Archäaiog und Numismatiker, geb. 22. Febr. 1806 zu Flerohapp im Kalmar-Län, studierte in Lund, wa er sich 1830 als Dazent habilitierte, wurde zwei Jahre später im königlichen Münzkabinett in Stockholm angestellt und 1837 zum Reichsantiquar (d. h. Direktar des archäologisch-histarischen Staatsmuseums und des königlichen Münzkabinetts, Inspektar der Denkmäler) und Sekretär der königlichen Akademie der schönen Wissenschaften &c. ernannt, welches Amt er bis 1879 bekleidete. Seit 1866 Mitglied der schwedischen Akademie, starb er 30. Aug. 1884. Von seinen Veröffentlichungen nennen wir: »Svensk diplomatarium. III—V« (1842—65); »Svenska sigiller från medeltiden« (1862—69); »Anglosachsiska mynt i Sveriges kungl. myntkabinett, funna i Sveriges jord« (1846, neue Ausg. 1881); »Minnespenningar öfver enskilda svenska män och kuinnar« (1861); »Sveriges och svenska kanungahusets minnespenningar, praktmynt och belöningsmedaljer« (1874 bis 1875) und »Teckningar ur svenska statens historiska museum. I—III« (mit seinem Sahn [s. unten: H. 5], 1873—84).

2) Bruno, Statistiker, geb. 6. März 1812 zu Naumburg a. S., studierte die Rechtswissenschaft in Leipzig, dann in Breslau, wa er 1834 in die burschenschaftlichen Untersuchungen verwickelt wurde. Nachdem er mehrere Jahre als Dozent und außerordentlicher Prafessar in Breslau thätig gewesen war, falgte er 1841 einer Berufung nach Marburg, wa er aber durch sein unabhängiges Auftreten mit der Regierung bald in Kanflikt geriet. 1846 wurde er wegen eines in der deutschen »Londaner Zeitung« veröffentiichten Artikels der Majestätsbeleidigung angeklagt und suspendiert. Seine Freisprechung erfoigte erst zu Anfang 1848. Die Bewegung dieses Jahrs zog H. in die parlamentarische Thätigkeit hinein, indem er Marburg in der deutschen Nationalversammlung 1849—50 und Bockenheim in dem kurhessischen Landtag vertrat. Dem wieder zur Macht gelangten Minister Hassenpflug trat er auf das entschiedenste entgegen und bewirkte durch seinen Antrag die Verweigerung des von jenem begehrten Finanzzuschusses, welche die Auflösung der Ständeversammlung zur Falge hatte. Van 1851 bis 1856 lehrte H. an der Züricher Hachschuie; dann nach Bern berufen, gründete er dart das erste Statistische Büreau der Schweiz und folgte 1861 dem Ruf als Professor der Staatswissenschaften und Direktor des Statistischen Büreaus der thüringischen Staaten nach Jena, wa er 29. Jan. 1878 starb. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten verdienen namentlich Erwähnung: »Die Natianalökanomie der Gegenwart und Zukunft« (Frankf. a. M. 1848); »Die kurhessische Finanzverwaltung« (Kassei 1850); »Statistische Mitteiiungen über die volkswirtschaftlichen Zustände Kurhessens« (Berl. 1853); »Beiträge zur Statistik des Kantans Bern« (Bern 1860, Bd. 1). Seit 1863 gab er die »Jahrbücher für Nationalökanomie und Statistik« (seit 1873 mit J. Canrad) heraus; auch veröffentlichte er das amtliche Quellenwerk »Statistik Thüringens« (Jena 1867—78, 2 Bde.).

3) Heinrich Rudoif, germanistischer Sprachforscher, geb. 13. März 1824 zu Leipzig, besuchte 1836—1843 die Thamasschule, dann die Universität daselbst, wo er sich insbesondere dem Studium der neuern, namentlich germanischen, Sprachen widmete, und ward 1848 Lehrer an der Thamasschule. An der Ausarbeitung des Grimmschen Wörterbuchs von Anfang an in hervorragender Weise beteiligt, übernahm er 1864 nach dem Tade der Brüder Grimm in Gemeinschaft mit Professor Weigand in Gießen die Fortsetzung des großen Nationalwerkes, legte 1868 seine Lehrerstelle, um sich ganz jenem Unternehmen widmen zu können, nieder und wurde 1869 zum außerordentlichen, 1874 zum ordentlichen Prafessor an der Universität zu Leipzig ernannt. Vom »Deutschen Wörterbuch« hatte H. zunächst die Bearbeitung des fünften Bandes (den Buchstaben K) übernammen, der 1873 vollendet ward; seitdem arbeitet er am vierten Band, erste Abieiiung (den Buchstaben G enthaltend). Er schrieb: »Vam deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt« (Leipz. 1865, 2. Aufl. 1879), »Über Grimms Wörterbuch in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung« (das. 1869) &c. und gab Soltaus »Deutsche historische Volkslieder. Zweites Hundert (das. 1856) u. a. heraus.

4) Ernst, Maler, geb. 1833 zu Falkenberg i. Schl., wurde Schüler van Steffeck in Berlin, wa er, abgesehen von einem einjährigen Aufenthalt in Paris, auch nachher thätig war, bis er 1875 als Professor an die Kunstschule zu Karlsruhe berufen wurde, wa er bis 1880 blieb, um dann einem Ruf an die Kunstakademie in Berlin zu folgen. Hier übte er eine erfolgreiche Lehrthätigkeit, die er jedoch 1885 aufgab. Anfangs widmete er sich nur dekoratiaer Malerei, wandte sich dann aber dem Porträt und dem Genre zu, worin er sich in einem kräftigen Naturalismus, naturwahrer Darstellung und wirkungsaallem Kalorit bewegt. Seine Hauptwerke sind: das kranke Kind; der seiner Mutter wiedergegebene Moses, dekorativ

behandelt für die Vorhalle einer Villa; Gretchen im Kerker, Marguerita Spoletina, die Reue (eine betende Bäuerin), Lasset die Kindlein zu mir kommen, die inständige Bitte, am Meeresstrand. In letzter Zeit kultivierte er mit besonderm Erfolg die Porträtmalerei. Er malte unter andern den Großherzog und die Großherzogin von Baden sowie den deutschen Kronprinzen und seine Familie. Auch hat er mit einer Tullia, welche ihr Gespann über den Leichnam ihres Vaters treibt (1886), einen Versuch auf dem Gebiet der Historienmalerei gemacht.

5) Hans Olaf, schwed. Kulturhistoriker, Sohn von H. 1), geb. 5. April 1842 zu Stockholm, studierte 1860—65 in Upsala, wurde dann am archäologischen Museum angestellt und 1879 nach dem Rücktritt seines Vaters zum Reichsantiquar ernannt. Er war 1873 Mitbegründer der Schwedischen Geographisch-anthropologischen Gesellschaft, machte wiederholt Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken, war 1874 Generalsekretär des internationalen anthropologisch-archäologischen Kongresses zu Stockholm und vertrat Schweden auf den Kongressen zu Bologna, Brüssel, Pest und Lissabon. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Svenska foiket under hednatiden« (2. Aufl. 1872; deutsch: »Das heidnische Zeitalter in Schweden«, Hamb. 1873); »Lifvet på Isiand under sagotiden« (2. Aufl. 1881); »Afrika i våra dagar« (1868); »Bidrag tiii spännets historia« (1872—74); »Den vetenskapiiga fornforskningen« (1873); »De förhistoriska folken i Europa« (1873—80); »Folkens tro om sina döda« (1874); »Den kyrkliga konsten i Sverige under medeitiden« (1874); »Troas och Homeros' Troja« (1878); das noch unvollendete kulturhistorische Werk »Sveriges medeltid« (1879 ff.) und »Från äldre tider« (1882). H. ist Redakteur der »Antiqvarisk Tidskrift för Sverige« und des »Månadsblad« der Akademie der schönen Wissenschaften 2c.

6) Adolf, Bildhauer, Sohn von H. 2), geb. 6. Okt. 1847 zu Marburg, besuchte seit 1865 die Kunstschule in Nürnberg, wo er den Unterricht Krelings genoß, und bildete sich dann bei Zumbusch in München aus. 1867 begab er sich nach Rom, von wo er 1869 nach Berlin ging. Hier arbeitete er einige Jahre teils in Siemerings Atelier, teils selbständig. Seine Erstlingsarbeiten: die Marmorfigur eines schlafenden Hirten, die Bronzestatuette eines trinkenden Knaben und die Büste des Philologen Th. Heyse, erwarben ihm 1873 in Wien wegen der feinen und lebendigen Charakteristik und der sorgsamen, von dem Einfluß der Antike geleiteten Durchbildung der Formen große Anerkennung. Nachdem er sich 1874 dauernd in Florenz niedergelassen, schloß er sich, namentlich in seinen Porträtbüsten, -Köpfen und -Halbfiguren, die in streng realistischer Auffassung nach der vollsten Wiedergabe des Lebens streben, an die florentinischen Meister des 15. Jahrh. an. Unter seinen Büsten ist besonders die von K. Hillebrand hervorzuheben, unter seinen übrigen in Florenz ausgeführten, namentlich durch die Behandlung des Nackten ausgezeichneten Werken: die Marmorfigur eines Adam (1878, Museum zu Leipzig), der Sautreiber (Modell zu einer Brunnengruppe), der Wassergießer (Bronzefigur), Familiengruppe (Terrakottarelief) und die Marmorfigur eines nackten jungen Mannes (1884, Nationalgalerie zu Berlin).

7) Pseudonym, s. Beets.

Hildebrandslied, Bruchstück eines alten Heldengedichts von Hildebrand und Hadubrant, wohl noch aus dem Schluß des 8. Jahrh., in allitterierenden Versen (Stabreimen) und in althochdeutscher, aber durch den Schreiber stark niederdeutsch gefärbter Sprache gedichtet, das älteste auf uns gekommene Denkmal der deutschen Heldensage. Hildebrand (Hildebraht), der 60 Jahre außer Landes war, und sein Sohn Hadubrant begegnen sich und fordern, sich nicht kennend, einander zum Kampf heraus. Während sie sich dazu rüsten, fragt Hildebrand den Gegner, wer sein Vater sei. Dieser erzählt, daß Hildebrand mit Dietrich und dessen Mannen, Otachers (Odoakers) Haß weichend, ins Elend gegangen sei und seine Frau mit einem unerwachsenen Kind zurückgelassen habe. Hildebrand erklärt, daß er ihm verwandt sei, und bietet ihm jetzt schöne Ringe an, die er vom Hunnenfürsten erhalten. Hadubrant aber, der gehört, daß sein Vater tot sei, fürchtet List und besteht auf dem Kampf. Schweren Herzens schreitet Hildebrand zum Streit mit dem Sohn. In der Beschreibung des Kampfes bricht das Gedicht ab. Die Schilderung ist von außerordentlicher Knappheit, aber urwüchsig kraftvoll. Die jetzt in der Bibliothek des Museums zu Kassel befindliche Handschrift ist von zwei Mönchen des Klosters Fulda zu Anfang des 9. Jahrh. auf die erste und letzte weiß gelassene Seite eines geistlichen Buches niedergeschrieben worden. Von Eccard 1729 in den »Commentationes de rebns Franciae orientalis« zuerst bekannt gemacht, ward das Werk für ein Bruchstück eines niederdeutschen Prosaromans gehalten, bis die Gebrüder Grimm in der Schrift »Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem 8. Jahrhundert« (Kassel 1812) nachwiesen, daß es in allitterierenden Versen abgefaßt sei. Die Herausgabe eines Faksimile besorgten W. Grimm (»De Hildebrando, antiquissimi carminis teutonici fragmentum«, Götting. 1830) und neuerdings E. Sievers (Halle 1872). Lachmann (»Über das H.«, Berl. 1833) gab einen kritischen Text mit ausführlichem Kommentar. Spätere Ausgaben sind die von Feußner (»Die ältesten allitterierenden Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache«, Hanau 1845), Vollmer und Hofmann (Leipz. 1850), Grein (2. Aufl., Kassel 1880). Eine spätere Bearbeitung in vierzeiligen Reimstrophen aus dem 15. Jahrh. findet sich in v. d. Hagens »Heldenbuch« (am besten in Uhlands »Deutschen Volksliedern«, Bd. 1, Nr. 132), überarbeitet in achtzeiligen Strophen im Heldenbuch Kaspars von der Rhön (s. Heldenbuch). Von dem H. hat der Hildebrandston seinen Namen, eine jüngere Gestalt der Nibelungenstrophe, die durch Kürzung der letzten Zeile entstanden ist, und deren sich auch neuere Dichter, z. B. Uhland, bedient haben.

Hildebrandt, 1) Theodor, Maler, geb. 2. Juli 1804 zu Stettin, wurde 1820 Zögling der Berliner Akademie und Schüler von W. Schadow und folgte 1826 mit Hübner, Lessing und Sohn jenem nach Düsseldorf. 1832 wurde er Hilfslehrer, 1836 Professor an der Akademie daselbst und entfaltete in dieser Stellung eine einflußreiche Lehrthätigkeit. Hildebrandts bedeutendere Werke, die zum Teil der Düsseldorfer Schule ihren eigentlichen Typus aufdrücken halfen, begannen mit einem Faust in der Höhle und Gretchen im Kerker (1825) und mit König Lear, um Kordelia trauernd (1826), worin sein Freund Ludwig Devrient als Modell für die Hauptfigur gedient hatte. Ihnen folgten, in Düsseldorf gemalt: Romeo und Julie (1827), Chlorinde (1828), die Räuber (1829) und Judith, im Begriff, den Holofernes zu töten (1830). Im J. 1832 malte H. das durch Mandels Stich sehr bekannt gewordene Bild: der Krieger und sein Söhnlein (Nationalgalerie zu Berlin) und die

Märchenerzählerin, 1834: den kranken Ratsherrn und die vier singenden Chorknaben. 1835 vollendete er sein Hauptbild, welches das Übergewicht der Düsseldorfer Historienmalerei mit begründete: die Söhne Eduards, welches in größerer Ausführung in die v. Spiegelsche Sammlung nach Halberstadt, im kleinern Original aber in die Sammlung des Grafen Raczynski zu Berlin gelangte (jetzt in der Nationalgalerie, gestochen von Knolle). Alle diese Bilder zeigen bereits den Einfluß der 1829 von ihm zum erstenmal bereisten Niederlande und der Schule Wappers', weniger die Eindrücke seiner italienischen Reise (1830), welche seine realistische Tendenz nicht zu beeinflussen vermochten. Der Weihnachtsabend (1840), Empfang des Kardinals Wolsey im Kloster (1842), Doge und Tochter (1843), Judith (1844), die brieflesende Italienerin (1845) und Othello (1847) zeigen den Künstler noch auf der Höhe seiner Meisterschaft. Nachdem er aber ein langwieriges Gehirnleiden überstanden, erreichte er die frühere Bedeutung nicht mehr. So in Julia, den Schlaftrunk nehmend (1853), Arthur und de Burgh aus »König Johann« (1855) und Kordelia, den Brief an Kent lesend. Länger behauptete er sich im Bildnis, besonders im männlichen. Die gelungensten sind: Prinz Friedrich von Preußen, Prinzessin Albrecht von Preußen, Prinz Georg von Preußen, Staatsrat v. Shukowskij, Graf Anton von Stolberg-Wernigerode, Minister v. d. Heydt und Baron Wappers. H. gehört zu den ersten Bahnbrechern der realistischen Richtung in Düsseldorf und hat durch seine geschmackvolle Sicherheit in der Wiedergabe der Natur, namentlich im Bildnis, ebenso große Verdienste wie durch sein Kompositionstalent in Historienbildern dramatischen Inhalts. Schon viele Jahre durch Geistesstörung seiner Kunst entrückt, starb er 29. Sept. 1874 in Düsseldorf.

2) Eduard, Maler, geb. 9. Sept. 1817 zu Danzig als Sohn eines armen Stubenmalers, wurde selbst Stubenmaler und kam als solcher 1837 nach Berlin, von wo er 1838 seine erste Studienreise nach Rügen unternahm. Nach seiner Rückkehr arbeitete er eine Zeitlang im Atelier des Marinemalers W. Krause und machte dann eine zweite Reise nach England und Schottland. 1841 begab er sich nach Paris in das Atelier des Marinemalers Isabey. Die Pariser Kunstausstellung von 1843 beschickte er mit einem Genrebild, für welches er eine goldene Medaille erhielt. Noch in demselben Jahr kehrte er nach Berlin zurück und trat bald danach, auf Humboldts Empfehlung vom König unterstützt, eine Reise nach Brasilien und Nordamerika an. Der zweijährige Aufenthalt in jener tropischen Natur war für seine Kunstrichtung entscheidend: er malte fortan fast nur Landschaften und Marinen mit außergewöhnlichen Licht- und Lufteffekten und Naturphänomene. Außer einer Sammlung von Aquarellen, welche der König von Preußen ankaufte (Nationalgalerie zu Berlin), sind von Hildebrandts Arbeiten aus jener ersten Periode zu nennen: Küste der Normandie, Winterlandschaft (beide von 1846, Berliner Nationalgalerie); ein Abend in der Bai von Rio de Janeiro; tropischer Regen; ein brasilischer Urwald; Santa Gloria, Rio de Janeiro. Nach zweijährigem Aufenthalt in Berlin trat H., inzwischen zum preußischen Hofmaler ernannt, eine Reise über England nach Madeira, der afrikanischen Westküste, den Kanarischen Inseln, Spanien und Portugal an, von welcher er im Herbst 1849 zurückkehrte. Die Früchte derselben, etwa 200 Aquarelle, gingen ebenfalls zum größten Teil in den Besitz des Königs von Preußen über. Auch in die Kunstausstellung von 1850 gab er zwei Bilder: ein Blick ins Meer und Abend auf Madeira, welche ihm abermals die goldene Medaille eintrugen. Andre Gemälde aus dieser Zeit sind: der Pik von Teneriffa; Lissabon, von Almada gesehen, Mondnacht; Cammera dos Lobos, Madeira. Eine vierte Reise (1851) berührte Italien, die Nordküste Afrikas, Ägypten, Nubien, Syrien, Palästina, die Türkei und Griechenland; die Studien derselben, ebenfalls eine große Anzahl von Aquarellen, sind im Besitz des preußischen Hofs, des Kaisers von Rußland, des Herzogs von Ratibor und der Fürstin Wittgenstein. Ölgemälde aus jener Periode sind: Nilufer; Abend am Marmarameer; am Toten Meer. 1853 besuchte H. die Schweiz, Tirol, Oberitalien und malte sodann für einen Saal des Orangeriegebäudes bei Potsdam vier Ansichten von Jerusalem, dem Teich Bethesda, Nazareth und Bethlehem. 1855 ward er Professor und Mitglied der Akademie der Künste in Berlin. Er war nun längere Zeit daselbst thätig und machte erst 1856 wieder eine Reise nach dem Norden bis zum Nordkap, die ihn übrigens in künstlerischer Beziehung wenig befriedigte. Unter seinen nächsten Arbeiten sind zu nennen: das Nordkap; unter den Weiden; am Weiher; Winterlandschaft; Heuernte im Oderbruch; Strand bei Abendlicht (1855, Berliner Nationalgalerie); Schloß Kronborg bei Helsingör (1857, ebendaselbst); ein Abend auf Rügen und Meeresspiegel. 1862—63 unternahm er dann seine letzte große Reise, die zur Weltumsegelung wurde. Die Beschreibung dieser Reise wurde von E. Kossak nach Hildebrandts Tagebüchern und mündlichen Berichten (Berl. 1867, 7. Aufl. 1882) herausgegeben. Die Resultate derselben waren neben mehr als 300 Aquarellen an Ölgemälden unter andern die beiden großen Pendants: Benares am Ganges im Frühlicht und ein Abend in Siam (1866), der heilige See zu Birma (1867), der Esel und der Marabut, zwei Nitlandschaften und die chinesischen Fischer, letzteres zu seinen besten Leistungen gehörend. Hildebrandts letztes Werk: unter dem Äquator, lediglich auf Farbeneffekt ohne alle Zeichnung abzielend, zeigt den Untergang seines Talents in völliger Manier. H. starb 25. Okt. 1868 in Berlin. Licht und Luft sind sein eigentliches Studium, ein schönes Kolorit und glänzende Effekte gehen ihm über eine korrekte Zeichnung. So kam es, daß er sich nur zu gern an den äußersten Grenzen des Darstellbaren bewegte, oft sogar über dieselben hinausging. Seine Glanzzeit fällt in die 50er Jahre. Seine Aquarelle übertreffen an Wert die Ölgemälde. Eine Auswahl derselben wurde durch gelungenen chromofaksimilierten Druck von Steinbock und Loeillot in Berlin vervielfältigt: »Reise um die Erde« (34 Blätter), der sich vier neue Sammlungen anschlossen. Vgl. F. Arndt, E. H., der Maler des Kosmos (2. Aufl., Berl. 1869).

3) Johann Maria, Botaniker und Reisender, Sohn von H. 1), geb. 19. März 1847 zu Düsseldorf, widmete sich dem Maschinenbau, dann, da er infolge einer Explosion sein rechtes Auge verloren hatte, der Gärtnerei und war in den botanischen Gärten zu Halle und Berlin thätig. 1872 ging er nach Afrika, bereiste Ägypten und im Anschluß an Munzingers Expedition Abessinien, ferner die Danakilländer und auf zwei Expeditionen die Somaliländer. Von einer Erholungsreise nach Ostindien zurückgekehrt, durchforschte er Sansibar und die gegenüberliegende Küste und unternahm auch eine dritte Expedition nach dem Somalland. 1874 kehrte er nach Europa zurück, begab sich aber schon im folgenden Jahr abermals nach Afrika und durchforschte die Comoroinsel Johanna

Ein Versuch, den Kilima Ndscharo und Kenia zu erreichen, scheiterte 1875; doch kam er 1877 dem Kenia bis auf drei Tagemärsche nahe. Mit reicher Ausbeute, aber durch Fieber sehr geschwächt, kehrte H. im November 1877 heim und lebte bis 1879 in Berlin. Dann ging er nach Madagaskar, sammelte auf einer ersten Expedition sichere Nachrichten über das Ende Rutenbergs und trat 1880, von abermaliger Erkrankung genesen, die Reise ins Innere der Insel an. Von der Hauptstadt Antananarivo besuchte er das östlich gelegene Waldgebirge, unternahm dann eine Expedition in das Ankaratragebirge und wandte sich, von dort durch starken Regen vertrieben, nach Südbetsileo. Kaum nach Antananarivo zurückgekehrt, starb er 29. Mai 1881 daselbst. Seine Berichte veröffentlichte er in der »Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde«.

Hildegard, Heilige, bekannt durch ihre Visionen und Offenbarungen, geboren um 1098 zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim als Tochter adliger Eltern, wurde vom achten Jahr an im Kloster Disibodenberg im Fürstentum Zweibrücken erzogen. Als dieses Kloster, dessen Äbtissin sie wurde, die Zahl der Nonnen nicht mehr zu fassen vermochte, gründete sie 1147 ein neues Kloster auf dem Rupertsberg bei Bingen, dem sie bis zu ihrem Tod 1178 als Äbtissin vorstand. Ihre prophetische Begabung wurde durch den Papst Eugen III. ausdrücklich bestätigt. Selbst Päpste und Kaiser legten ihr die wichtigsten geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zur Entscheidung vor. Sie eiferte freimütig gegen die Verweltlichung des Klerus und für eine Läuterung der Kirche. Von ihren zahlreichen Schriften sind die »Scivias (d. h. »Sci vias domini«, »erkenne die Wege des Herrn«) seu visionum et revelationum libri III« (1628), worin sie ihre Visionen und Offenbarungen beschreibt, die wichtigsten. Ihr Tag ist der 17. September. Vgl. Schmelzeis, Leben und Wirken der heil. H. (Freiburg 1879).

Hilden, Stadt im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Düsseldorf, an der Itter und der Linie Speldorf-Troisdorf der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Diakonissinnenlehrhaus, Fabrikation von Seidenwaren, Samtbändern, Teppichen, Kunstwolle, Maschinen 2c., Kattundruckerei, Ziegelbrennerei und (1885) 7946 meist kath. Einwohner.

Hilderich (Childerich, v. altd. hilt, »Krieg«, und rich, »Herrscher«, abzuleiten), König der Vandalen, Enkel Geiserichs, Sohn Hunnrichs (477—484) und der Tochter des Kaisers Valentinian III., hielt sich lange Zeit in Konstantinopel auf, wo er mit Justinian ein Freundschaftsbündnis schloß, und gelangte nach seines Vetters Thrasimund Tod 523 zur Regierung. Er begünstigte die Katholiken und wechselte mit dem oströmischen Kaiser Justinian Gesandtschaften und Geschenke. Dies benutzte Gelimer, Geiserichs Urenkel, um die tapfersten Vandalen auf seine Seite zu bringen. H. ward 530 seines Throns beraubt, nebst seinen Söhnen und seinem Neffen Oamer zu Karthago in Haft gehalten und bei Annäherung des oströmischen Heers unter Belisar 533 ermordet.

Hilders, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Gersfeld, an der Ulster, hat ein Amtsgericht, eine kath. Kirche und (1885) 1046 Einw.

Hildesheim, ehemaliges deutsches Fürstentum, jetzt ein Teil des preuß. Regierungsbezirks gleichen Namens, 1784 qkm (32,4 QM.) groß, wird (im S.) von Ausläufern des Harzes und des Deisters durchzogen, von der Leine, Innerste, Fuse und Oker bewässert und gehört zu den ergiebigsten Gegenden der Provinz Hannover. Bis 1803 war das Fürstentum ein reichsunmittelbares Bistum und zerfiel in das kleine und große Stift. Der Bischof war Suffragan von Mainz, deutscher Reichsfürst und hatte auf dem Reichstag seinen Sitz zwischen den Bischöfen von Augsburg und Paderborn. Das Wappen des Hochstifts war ein von Gold und Rot die Länge herab geteilter Schild. Das Bistum H. läßt sich in seinen Ursprüngen bis auf Karl d. Gr. zurückführen. Der ursprüngliche Sitz desselben war Elze (Aulica), doch wurde derselbe bereits 822 nach H. verlegt. Seinen Glanz verdankt das Bistum dem gelehrten und kunstliebenden Bischof Bernward (s. d., 993—1022). Unter Bischof Hermann (1162—70) wurde das Stift von Heinrich dem Löwen und unter Adelog (1171—90) von dem Erzbischof von Köln sowie 1189 von König Heinrich stark verwüstet. Unter Hartbert (1199—1215) verlor das Stift 1206 nach langem Streit Gandersheim, das am Anfang des 11. Jahrh. erworben war und nun unmittelbar unter den Papst gestellt wurde. Zur Reichsunmittelbarkeit gelangte es unter dem Bischof Konrad II. (1221—46). Die Unabhängigkeit des Bistums nahm zu, seitdem die Bischöfe meist aus reichsfürstlichen Familien, der welfischen und sachsen-lauenburgischen, hervorgingen. Dagegen wurde es in fortwährende Fehden verwickelt, und während die Bischöfe nur das weltliche Stiftsgut zu vermehren strebten, erlangte die der Hansa beigetretene Stadt H. allmählich völlige Selbständigkeit. Besonders hatte 1331 eine doppelte Besetzung des bischöflichen Stuhls lebhafte Kämpfe zur Folge, indem der Papst den Grafen Erich von Schaumburg ernannte, während das Domkapitel Herzog Heinrich von Braunschweig wählte. Heinrich gewann zunächst das Übergewicht, und 1333 kam es zu einem Waffenstillstand; doch 1344 brach die Fehde von neuem aus, und erst nach einem Sieg bei Hildesheim zwang Heinrich die Stadt zur Anerkennung seiner Wahl.

Unter Johann IV. (seit 1504), Herzog von Sachsen-Lauenburg, brach die Hildesheimer Stiftsfehde aus. Johann, ein haushälterischer Fürst, suchte die Pfandschaften einzulösen und reizte die Herren v. Saldern durch Zurückforderung der Burg Brockenem zur Selbsthilfe; dieselben fielen, als Johann gerade in eine Fehde mit dem Bischof von Minden verwickelt war, zugleich mit den Herzögen Heinrich und Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich von Kalenberg in das Stift ein, wurden jedoch von den Bischöflichen mit Hilfe des Koadjutors Franz, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, und der Grafen von Schaumburg und Lippe, Diepholz und Hoya 28. Juni 1519 bei Soltau geschlagen. Die Sache sollte nun durch einen kaiserlichen Ausspruch entschieden werden. Da sich jedoch der Bischof Johann demselben nicht unterwarf, wurde er 1521 in die Reichsacht erklärt und deren Vollziehung dem König Christian von Dänemark und den Herzögen von Braunschweig übertragen. Nachdem letztere fast das ganze Stiftsgebiet erobert hatten, schlossen endlich das Kapitel und der Stadtrat von Hildesheim 1523 zu Quedlinburg einen Vertrag, zufolge dessen dem Stift von seinen sieben Grafschaften und 21 Schlössern nur noch Peine, Steuerwald und Marienburg, den Herzögen aber ihre Eroberungen verblieben. Nach vergeblichen Verhandlungen des Bischofs Burchard von Oberg wegen der Restitution des Stifts und nach langen Streitigkeiten seines Nachfolgers Ernst II. (1573—1612), eines bayrischen Prinzen, glückte es endlich Ferdinand (1612—50), Prinzen von Bayern und Erzbischof von Mainz, den Prozeß gegen Braunschweig in betreff der Restitution des Stifts zu ge-

winnen und durch seine Bevollmächtigten mit Hilfe Tillys 1629 und 1630 die meisten einzelnen Gebiete wieder für das Stift in Besitz nehmen zu lassen. 1643 gab Braunschweig nach und behielt bloß die Ämter Koldingen, Westerhof und Lutter am Barenberg als Stiftslehen. Dem Bischof Jobst Edmund wurde in Joseph Klemens, Herzog von Bayern, 1694 ein Koadjutor bestellt, welcher nach des erstern Tod (1702) zwar auch zum wirklichen Bischof erwählt ward, jedoch infolge der über ihn verhängten Reichsacht erst 1714 den bischöflichen Stuhl bestieg. 1723 folgte Klemens August, Herzog von Bayern und gleichzeitig Erzbischof von Köln, der 1763 nach einer Vakanz von zwei Jahren Friedrich Wilhelm von Westfalen zum Nachfolger erhielt, dessen Verordnungen ein Jahrhundert lang die Basis des Provinzialrechts und der Provinzialverfassung bildeten. Auf ihn folgte 1789 Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg (gest. 1825), der schon seit 1786 Koadjutar gewesen. Nachdem das Stift durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 an Preußen gefallen war, legte der Bischof die weltliche Regierung gegen eine Pension von 50,000 Thlr. nieder. 1806 kam H. an Frankreich und wurde 1807 mit dem Königreich Westfalen vereinigt, 1813 aber von Hannover in Besitz genommen, dem es auch nach der Wiener Schlußakte von 1815 verblieb, und mit dem es 1866 an Preußen fiel. Litteratur s. unten (Stadt H.).

Hildesheim (Hildesia), Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks (s. unten) in der preuß. Provinz Hannover und Stadtkreis, liegt in anmutiger Gegend an der Innerste und an den Linien Nordstemmen-Lehrte und H.-Grauhof der Preußischen Staatsbahn, 84 m ü. M., besteht aus der Altstadt und Neustadt, welche seit 1583 zu einem Gemeinwesen vereinigt sind, und der sogen. Freiheit (Residenz des Bischofs). Der uralte Ort macht mit seinen stattlichen Türmen und den ihn umgebenden schattigen Alleen und Spaziergängen von außen einen freundlichen Eindruck;


Wappen von Hildesheim.

das Innere enthält viele enge und winkelige Straßen, besetzt mit hohen, altertümlichen Häusern, deren obere Stockwerke überragen und mit Erkern und reichem Schnitzwerk versehen sind. Unter den 11 Kirchen (7 katholische und 4 evangelische) behauptet der 62 m lange, 30 m breite, von außen unansehnliche Dom die erste Stelle. Der Grundbau stammt aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh., hat aber später manche Veränderung, im 18. Jahrh. eine Verzopfung erfahren. Besonderes Interesse erregen die wertvollen, aus dem frühsten Mittelalter stammenden Kirchengeräte (Damschatz), die merkwürdigen ehernen Thorflügel (von 1015) mit Reliefs vom Bischof Bernward aus der Geschichte der ersten Menschen und Jesu Christi, ein kunstvolles ehernes Taufbecken aus dem 13. Jahrh., zwei große metallene Kronleuchter aus dem 11. Jahrh., zwei romanische Reliquienkasten des heil. Godehard und des heil. Epiphanius im Char, etwas winzige Türme mit einem Geläute, das für das schönste im Land gilt. Vor dem Aufgang zum Chor steht die sogen. Irmensäule (s. d.), und an der Außenwand der Grabkapelle des Doms breitet der berühmte tausendjährige Rosenstock, 8 m hoch und 10 m weit, seine Zweige aus; den innern Friedhof umgibt ein romanischer Kreuzgang. Auf dem Domhaf endlich erhebt sich die 4 m hohe Christussäule (von 1022) aus Erzguß, auf welcher in 28 Gruppen halb erhaben die Geschichte Christi von seiner Taufe bis zum Einzug in Jerusalem dargestellt ist (früher in der Michaeliskirche; vgl. Wiecker, Die Christus- oder Bernwardsäule, Hildesh. 1874). Von den übrigen Kirchen verdienen Erwähnung: die St. Godehardikirche (1133–72 erbaut, 1863 restauriert), ein Meisterwerk romanischen Stils, mit drei pyramidenförmigen Thüren (Kapitäl daraus s. Tafel »Baukunst IX«, Fig. 1); dann die Michaeliskirche, eine großartige romanische Basilika mit dem Grab des Bischofs Bernward und einer kunstvoll bemalten Holzdecke aus dem 12. Jahrh.; die Magdalenenkirche mit zwei kostbaren Leuchtern aus Bernwards Werkstatt und dem sogen. Bernwardskreuz; die Martinikirche, welche das städtische Museum enthält; die Andreaskirche, letztere die Hauptkirche der Lutheraner. Andre ausgezeichnete Gebäude sind: das alte angebliche Tempelherrenhaus, das große Rathaus (um 1440 erbaut), davor ein verzierter Springbrunnen, das frühere Trinitatishospitalgebäude, das prachtvolle, große Michaeliskloster (jetzt als Irrenhaus benutzt), die alte Kartause, das Knochenhaueramthaus von 1529, überaus reich an plastischem Schmuck, das Wedekindsche Haus von 1598 u. v. a. Als eine Musteranlage gilt auch der von Professor Stier entworfene neue Bahnhof. Die Einwohnerzahl beläuft sich (1885) mit Garnison (2 Infanteriebataillone Nr. 79) auf 29,386 Seelen (gegen 25,887 im J. 1880), darunter 18,700 Evangelische, 10,149 Katholiken und 482 Juden. H. hat eine große Zuckerraffinerie mit 700 Arbeitern und einem Produktionswert im Betriebsjahr 1883/84 von 4½ Mill. Mk., 3 Ofen-, 2 Wagen-, 4 Tabaks- und Zigarrenfabriken, 4 Ziegeleien, eine Tapeten-, eine Hohlglas-, eine Wasserglas-, eine Kochherd-, eine Gummi-, eine Turmuhren- und eine Stockfabrik, 2 Glockengießereien, 3 Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen, 3 Eisengießereien und Maschinenfabriken, eine Streichgarnweberei, 4 Dampf- und Wassermühlen, Kunstgärtnereien und Obstbaumzucht etc. Der Handel, vermittelt durch eine Reichsbanknebenstelle, befaßt sich vorzugsweise mit Zucker, Getreide, künstlichen Dungmitteln und andern Erzeugnissen und Bedürfnissen der Landwirtschaft. An Bildungs- und sonstigen Anstalten besitzt H. ein evangelisches und ein kath. Gymnasium, ein Realgymnasium, eine Landwirtschaftsschule und landwirtschaftliche Versuchsstation, ein kath. Lehrerseminar, eine Taubstummenanstalt, ein Museum, eine Heil- und Pfleganstalt für Gemütskranke, mehrere Hospitäler und Krankenhäuser etc. H. ist Sitz der Bezirksregierung, der Landratsämter für den Landkreis H. und den Kreis Marienburg, eines Landgerichts (für die elf Amtsgerichte zu Alfeld, Bockenem, Burgdorf, Elze, Fallersleben, Gifhorn, Goslar, H., Liebenburg, Meinersen und Peine), eines Hauptsteueramts, einer Handelskammer, eines Bischofs und Damkapitels und eines Generalsuperintendenten. Die städtische Verwaltung zählt 6 Magistratsmitglieder und 12 Stadtverordnete. Im W. von H. liegt auf einer Anhöhe das ehemalige Kollegiatstift St. Moritz (um 1054 gegründet, 1810 aufgehoben); im O. lag das Stift St. Bartholomäus zur Sülte (1147 errichtet, 1802 aufgehoben); im S. liegen das Gut Söder, mit einem Schloß, und Ottbergen, ein Wallfahrtsort.

H. entwickelte sich erst mit der Verlegung des Bistums von Elze 822 hierher (s. oben). Schon im 10. Jahrh. war der um den Dom belegene Teil

befestigt; Bischof Bernward (gest. 1022) ummauerte die Stadt in ihrer damaligen ganzen Ausdehnung. Handel und Gewerbe gediehen daselbst; namentlich waren die Hildesheimer Goldschmiedearbeiten bis zum Ende des Mittelalters hochberühmt. Daneben wurden Künste und Wissenschaften gepflegt, und zahlreiche Fürstensöhne (darunter die Kaiser Otto III. und Heinrich II.) sind auf der Domschule von H. erzogen worden. H. erhielt eine bedeutende Erweiterung durch eine flandrische Kolonie, welche sich 1196 an der Westseite Hildesheims niederließ und den 1332 von den Bürgern zerstörten Dammflecken (in der Nähe von Moritzberg) gründete. 1249 erhielt H. vom Bischof eine schriftliche Aufzeichnung des Stadtrechts und trat später der Hansa bei. H. lag, zuweilen von Welfen unterstützt, mit seinen Bischöfen häufig in Fehde (s. oben) und schloß seit dem 14. Jahrh. wiederholt Schutzbündnisse mit dem Haus Braunschweig-Lüneburg. Die Hildesheimer Stiftsfehde (s. oben, S. 530) brachte mit dem Stift auch die Stadt in die Acht, doch schlug sie 1522 den Angriff der Herzöge von Braunschweig ab. 1542 ward in derselben die Reformation eingeführt; am 10. Okt. 1632 wurde sie von den Kaiserlichen unter Pappenheim eingenommen, doch erhielt durch die Kapitulation vom Juli 1634 die protestantische Partei wieder die Oberhand. 1802 kam die Stadt an Preußen, 1806 an die Franzosen, 1807 an Westfalen, 1813 an Hannover und 1866 mit dem Königreich Hannover abermals an Preußen. Vgl. Lüntzel, Geschichte der Diözese und Stadt H. (Hildesh. 1858); W. Wachsmuth, Geschichte von Hochstift und Stadt H. (das. 1863); Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen, Bd. 3: Fürstentum H. (Hannov. 1874); »Urkundenbuch der Stadt H.« (Hildesh. 1880—86, Bd. 1 u. 2, hrsg. von Döbner); Lachner, Die Holzarchitektur Hildesheims (das. 1882); Cuno, Hildesheimer Künstler und Kunsthandwerker im Mittelalter (das. 1886); Römer, Geologische Verhältnisse der Stadt H. ꝛc. (Berl. 1883).

Der Regierungsbezirk H. (s. Karte »Hannover«), 5320 qkm (96,62 QM.) mit (1885) 458,692 Einw., besteht aus den 17 Kreisen:

Kreise	QKilom	QMeil.	Einwohner	Einw. auf 1 qkm
Alfeld	281	5,10	21407	76
Duderstadt	225	4,09	25115	112
Einbeck	311	5,65	24654	79
Göttingen (Stadt) .	26	0,47	21561	829
Göttingen (Land) .	486	8,83	32464	67
Goslar	398	7,23	40896	103
Gronau	206	3,74	19270	93
Hildesheim (Stadt) .	15	0,27	29386	1959
Hildesheim (Land) .	236	4,29	21871	93
Ilfeld	273	4,96	15179	56
Marienburg	484	8,79	35999	74
Münden	323	5,86	22223	69
Northeim	401	7,28	30442	76
Osterode	385	6,99	37920	98
Peine	385	6,99	34068	88
Uslar	349	6,34	17235	50
Zellerfeld	536	9,74	28962	54

Hildesheimer Silberfund, eine Anzahl antiker silberner Gefäße und Gerätschaften, welche 9. Okt. 1868 am Galgenberg bei Hildesheim in einer Tiefe von ca. 3 m von einigen mit Erdarbeiten beschäftigten Soldaten im Boden gefunden wurden. Der Fund enthält die fast vollständige Ausrüstung der Tafel eines vornehmen Römers für drei Personen, als Teller, Schüsseln, Schalen, Mischgefäße, Trinkbecher, Tiegel, einen Dreifuß, ein Salzfaß (Fig. 3) ꝛc., im ganzen 69 Stücke, zum Teil von bedeutender Größe. Nach der sorgfältigen Technik wie nach dem Stil der darauf angebrachten bildlichen Verzierungen zu schließen, stammt der Schatz aus der besten Zeit des römischen Kunsthandwerks, der Zeit der Julischen Kaiser. Der Fund wurde wohl von den Deutschen, die ihn erbeutet, aus unbekannten Gründen hier (die Römer sind nie in der Gegend von Hildesheim gewesen) in der Erde verborgen. Die erwähnten Verzierungen sind meist Reliefs in getriebener Arbeit (aus dünnem, auf das Gefäß aufgelötetem Silberblech); an manchen Stücken findet sich auch Arbeit in Email u. in Niello. Die künstlerisch bedeutendsten Stücke des im Antiquarium des Berliner Museums befindlichen Schatzes sind: ein großer, glockenförmiger Mischkrug (Krater), außen mit Arabesken und Kinderfiguren reich und anmutig geschmückt (Fig. 1); eine prachtvolle Schale, deren innerer Boden eine auf einem Felsstück sitzende vergoldete Minerva in Hochrelief zeigt; eine andre mit dem jungen Herkules als Schlangentöter ebenso (Fig. 2), noch andre mit den Büsten der Kybele und des Gottes Men; ferner zwei Trinkbecher, der eine mit zwei Henkeln, der andre henkellos, beide mit Masken und allerlei auf den Kult des Bacchus bezüglichen Symbolen und Bildwerken geschmückt. Vgl. Wieseler, Der H. S. (Bonn 1868).


Fig. 3. Salzfaß.


Fig. 2. Schale.


Fig. 1. Mischkrug (Krater).
Stücke des Hildesheimer Silberfunds (Berlin, Museum).

Hildesheimer Stiftsfehde, s. Hildesheim (Fürstentum), S. 530.

Hildreth, Richard, nordamerikan. Schriftsteller, geb. 28. Juni 1807 zu Deerfield in Massachusetts, ward, im Harvard College gebildet, 1830 Advokat,

widmete sich aber bald ausschließlich neben historischen Studien der Journalistik, übernahm 1832 die Redaktion des »Boston Atlas«, lebte später aus Gesundheitsrücksichten eine Zeitlang in Demerara (Britisch-Guayana), wirkte 1861—65 als Konsul in Triest und starb 11. Juli 1865 in Florenz. Er gehörte früh zu den eifrigsten Bekämpfern der Sklaverei, so zuerst in seinem Roman »Archy Moore«, der später umgearbeitet in England unter dem Titel: »The white slave« eine Reihe von Auflagen erlebte und auch ins Deutsche übersetzt ward, und dann in dem Werk »Despotism in America« (Bost. 1854). Sein Hauptwerk ist die bis 1821 reichende »History of the United States of America« (New York 1849—62, 6 Bde.; neue Ausg. 1880), die zwar wegen ihres Mangels an patriotischem Schwung bei den Amerikanern nicht so geschätzt ist wie das bekannte Werk von Bancroft, aber an historischer Treue demselben weit voransteht. Andre Schriften von H. sind: »History of banks« (Boston 1839); »Theory of morals« (das. 1844); »Theory of politics« (New York 1855); »Japan as it was and is« (Bost. 1855) und »Atrocious judges as tools of tyrants« (New York 1856) ꝛc.

Hilfe, gerichtliche (Hilfsvollstreckung), s. v. w. Zwangsvollstreckung (s. d.); Hilfsantrag, der Antrag auf Einleitung der Hilfsvollstreckung; Hilfsauflage (Hilfspräzept, Befriedigungsgebot), im frühern gemeinen deutschen Prozeß eine Auflage an den Schuldner, binnen bestimmter Frist dem Urteil nachzukommen. Die deutsche Zivilprozeßordnung hat das Hilfspräzept nicht beibehalten.

Hilferding, Alexander, russ. Schriftsteller slawophiler Richtung, geb. 1831 zu Moskau, studierte daselbst slawische Philologie und widmete seine Thätigkeit auch in der Folge, durch öftere Studienreisen unterstützt, hauptsächlich der historisch-ethnographischen Erforschung slawischer Stämme. Er starb 2. Juli 1872. Die wertvollsten seiner Schriften (gesammelt Petersb. 1868—74, 4 Bde.) sind: »Geschichte der Serben und Bulgaren« (deutsch von Schmaler, Bautzen 1856—64, 2 Bde.); »Geschichte der baltischen Slawen«; »Reisen in Bosnien, Herzegowina und Altserbien«; »Überreste der Slawen am Südufer der Ostsee« (Petersb. 1853), eine Studie über den kassubischen Dialekt, und eine Sammlung epischer Volksdichtungen: »Bylinen aus Onega«, welche nach Hilferdings Tod von Hiltebrant herausgegeben wurde.

Hilfsadresse, im Wechselverkehr s. v. w. Notadresse.

Hilfsgeschworne (in Österreich Ergänzungsgeschworne genannt), im Gegensatz zu den Hauptgeschwornen die nur aushilfsweise in Funktion tretenden Geschwornen. Nach dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz wird eine besondere Jahresliste der Hilfsgeschwornen aufgestellt. Als H. sind solche Personen zu wählen, welche an dem Sitzungsort des Schwurgerichts oder in dessen nächster Umgebung wohnen. Zeigt sich bei Bildung der Geschwornenbank, daß nicht mindestens 24 geeignete Hauptgeschworne anwesend sind, so wird mittels Losziehung durch den Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung die Zahl der Geschwornen aus der Liste der Hilfsgeschwornen auf 30 ergänzt. Erscheinen zu einer spätern Sitzung im ganzen mehr als 30 Geschworne, so treten die überzähligen Hilfsgeschwornen in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Auslosung wieder zurück (s. Schwurgericht). Vgl. Gerichtsverfassungsgesetz, § 89 f.; Deutsche Strafprozeßordnung, § 280.

Hilfsgesellschaften sind im allgemeinen alle Gesellschaften, welche Unterstützungen in Fällen der Not gewähren. Zu unterscheiden sind solche H., welche gegenseitige Hilfsleistung, insbesondere aber die Unterstützung ihrer hilfsbedürftigen Mitglieder auf Grund eingezahlter Beiträge, mehr oder weniger nach den Grundsätzen des Versicherungswesens bezwecken (die Sociétés de secours mutuel in Frankreich, die Friendly societies in England, Hilfskassen [s. d.] in Deutschland), und die gewöhnlich Hilfsvereine genannten Gesellschaften, welche, dem Drang der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit folgend, sich fremder Notleidenden oder Hilfsbedürftigen annehmen, und deren Thätigkeit damit zum Teil eine Ergänzung der Armenpflege bildet. Solche Gesellschaften bilden sich vorübergehend, z. B. im Fall eines Kriegs, oder für die Dauer und zwar gewöhnlich für eine bestimmt ausgesprochene Art der Hilfsleistung, so zur Unterstützung von Witwen und Waisen, von entlassenen Sträflingen, stellenlosen Dienstboten, von in Not befindlichen oder auch nur des Rots und der Unterweisung bedürftigen Landsleuten in der Fremde ꝛc.

Hilfskassen heißen in Deutschland solche für weniger bemittelte Stände, insbesondere für die arbeitende Klasse, berechnete Anstalten, welche vorwiegend auf Gegenseitigkeit beruhen, mehr oder weniger nach den Grundsätzen des Versicherungswesens eingerichtet sind und auf Grund von Einzahlungen und Beiträgen Unterstützungen in Fällen der Krankheit, der Invalidität, des Todes, der Arbeitslosigkeit ꝛc. gewähren. Einen derartig ausgedehnten Wirkungskreis haben die H. vieler Gewerkvereine, insbesondere in England. Die meisten beschränken sich jedoch auf einzelne Zweige der Versicherung und zwar in der Regel alsdann auf die Gewährung von Krankengeld in Fällen der Krankheit und von Begräbnisgeld zur Bestreitung der Kosten der Beerdigung in Fällen des Todes. Sind auch die H. keine reinen, auf der Nächstenliebe beruhenden Wohlthätigkeitsanstalten, so kommt doch der Grundsatz der Selbsthilfe nicht bei allen vollständig zur Anwendung. Viele H. haben Ehrenmitglieder; so kommen bei den französischen Sociétés de secours mutuel auf je 100 Mitglieder etwa 16 Ehrenmitglieder, welche gegen 10 Proz. der jährlichen Beiträge entrichten; andre erhalten Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, wie solche ursprünglich (1883) für die Unfallversicherung deutscher Arbeiter geplant waren, oder sie werden zum Teil durch freiwillige, vertragsmäßige oder gesetzlich erzwungene Zuwendungen von Arbeitgebern und im übrigen durch Beiträge der Unterstützungsberechtigten unterhalten. Aber auch bei vielen H., welche lediglich auf Selbsthilfe beruhen, wird nicht streng nach den Grundsätzen des Versicherungswesens verfahren, indem oft Unterstützungen nach Bedarf gewährt werden, während die Beiträge gar nicht oder doch nicht genügend nach Alter, Gesundheitszustand ꝛc. abgestuft sind.

Zu unterscheiden sind Kassenfreiheit und Kassenzwang. Bei ersterer ist Bildung und Verwaltung von H. der freien Übereinkunft überlassen, ein Zwang zur Versicherung wird nicht ausgeübt. Bei letzterm dagegen wird die Verpflichtung ausgesprochen, sich unter gewissen Voraussetzungen gegen bestimmte Ereignisse zu versichern; ist dabei die Kasse, bei welcher man sich zu versichern hat, vorgeschrieben, so nennt man sie Zwangskasse. Das älteste und verbreitetste Muster derselben sind die Knappschaftskassen (s. d.). Ein Versicherungszwang wird in Deutschland zur Zeit für Fälle der Krankheit und bei Unfällen ausgeübt (vgl. Krankenkassen und Unfallversicherung); doch bedürfen auch die auf freiem Übereinkommen beruhenden Kassen der gesetzlichen Regelung durch Hilfskassengesetze, durch welche der

Kasse bestimmte für ihr eignes Gedeihen notwendige Rechte (Rechte der juristischen Persönlichkeit) verliehen, dafür aber auch entsprechende Verpflichtungen auferlegt werden.

In Deutschland bedurften früher die freien H. meist der Konzession, daneben bestand vielfach Versicherungspflicht und zwar gewöhnlich in der Art, daß dieselbe, je nachdem ein örtliches Bedürfnis vorlag, durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründet werden konnte. So konnte in den acht ältern Provinzen Preußens Gesellen, Gehilfen, in Lohn stehenden Lehrlingen und Fabrikarbeitern die Pflicht auferlegt werden, einer Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse beizutreten oder, wo eine solche Kasse nicht bestand, zu ihrer Errichtung sich zu vereinigen; außerdem konnten die Arbeitgeber zu Beiträgen an die Kassen herangezogen werden. Der Zweck der Kassen war auf die Versicherung für den Krankheits- oder Sterbefall nicht beschränkt. Thatsächlich ist indessen der Versicherungszwang nur zu gunsten solcher Kassen geübt worden, welche die Bestreitung der mit der Krankenpflege und Beerdigung verbundenen Kosten vermitteln. Ähnliche Bestimmungen waren in Hannover in Kraft, doch konnte den Arbeitgebern die Leistung von Zuschüssen an die Kasse nicht auferlegt werden. Im Königreich Sachsen, in Oldenburg und in den thüringischen Staaten kamen gleiche Grundsätze zur Anwendung. In Homburg war unbedingt und unterschiedslos jeder Arbeiter verpflichtet, einer Krankenkasse beizutreten. In Bayern, wo den außerhalb ihrer Heimat in ständiger Arbeit stehenden Gehilfen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern die nötige Krankenunterstützung von den Gemeinden gewährt werden muß, konnten letztere von den Arbeitern für die Dauer der Arbeit im Gemeindebezirk einen regelmäßigen Krankenbeitrag erheben. Auch in Württemberg und Baden konnten Gehilfen und Lehrlinge zu Beiträgen für die ihrer Pflege gewidmeten Krankenanstalten herangezogen werden. Ebenso bestand in den übrigen Teilen Norddeutschlands in einer oder der andern Gestalt ein Versicherungszwang; nur im ehemaligen Herzogtum Nassau, in Waldeck und Bremen blieb die Gesetzgebung der Frage ganz fremd. In dem Entwurf der Gewerbeordnung von 1869 war die Entwickelung des Hilfskassenwesens, welches eine unentbehrliche Ergänzung der örtlichen Armenpflege bildet, als eine Aufgabe der Staats- und Gemeindeverwaltung aufgefaßt worden. Ihren Organen sollte die Einrichtung gewerblicher H. vorbehalten bleiben und zwar mit der Befugnis, zum Eintritt in die von ihnen errichteten oder anerkannten Kassen die Arbeiter anzuhalten. Das Gesetz selbst beließ es jedoch bei dem bestehenden Zustand, nur hob es die Verpflichtung selbständiger Gewerbtreibenden, einer Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse beizutreten, auf. Ebenso wurde die Verpflichtung von Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen und Fabrikarbeitern, einer bestimmten Kasse beizutreten, für diejenigen aufgehoben, welche nachwiesen, daß sie bereits einer andern Kasse angehörten.

Eine einheitliche Regelung für das Reich wurde angebahnt durch das Gesetz über die eingeschriebenen H. vom 7. April 1876. Dieses Gesetz gilt nur für Krankenkassen, wie es denn jetzt vielfach üblich geworden ist, H. und Krankenkassen, und zwar insbesondere freie Krankenkassen, als gleichbedeutend zu betrachten. Zu diesem Gesetz und den dasselbe abändernden und ergänzenden Gesetzen von 1883 und 1884 (vgl. hierüber Krankenkassen) traten dann noch die Gesetze über Unfallversicherung (s. d.) von 1884 und 1886. In betreff derjenigen Kassen, welche nicht der Krankenversorgung und der Unfallversicherung dienen, herrscht in Deutschland, wie anderwärts, volle Kassenfreiheit. Die Sterbekassen sind in allen Klassen der Gesellschaft mäßig verbreitet. Die Altersversorgungs- sowie die Witwen- und Waisenkassen stehen erst im Beginn der Entwickelung. Ende 1885 bestanden im Deutschen Reich 1806 eingeschriebene H. (mit 730,722 Mitgliedern) und 474 (mit 143,785 Mitgliedern) andre freie, auf dem Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 beruhende H.; über deren Verteilung auf die einzelnen Staaten vgl. die Tabelle bei Art. »Krankenkassen«. Ausgaben des Gesetzes vom 7. April 1876 besorgten Schicker (Stuttg. 1879) und Parey (2. Aufl., Berl. 1886). Vgl. ferner Bamberger, Die Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkt des Vereinsrechts (Leipz. 1873); »Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Nr. 5 (das. 1874); Oppenheim, Die Hilfs- und Versicherungskassen der arbeitenden Klassen (Berl. 1875); Hirsch, Die gegenseitigen H. und die Gesetzgebung (das. 1875); Popper, Gewerbliche H. und Arbeiterversicherung (Leipz. 1880); Balck, Die eingeschriebenen (freien) H. systematisch dargestellt (Wism. 1886); »Die Arbeiterversorgung, Organ für Begründung, Einrichtung und Beförderung von H.« (hrsg. von Schmitz, Neuwied, seit 1884).

Hilfskassen im Ausland. Statistik.

In Österreich ist das Hilfskassenwesen in folgender Weise geregelt. Nach § 121 der Gewerbenovelle von 1883 haben die gewerblichen Genossenschaften zur Unterstützung der Gehilfen eigne Krankenkassen zu gründen und zu erhalten oder einer bestehenden Krankenkasse beizutreten. Hierzu haben die Gehilfen bis zu 3 Proz., die Gewerbsinhaber bis zu 1,5 Proz. des gezahlten Lohns beizusteuern. Das Krankengeld hat für Männer mindestens die Hälfte, für Frauen mindestens ein Drittel des Lohns zu erreichen und ist bei längerer Krankheitsdauer mindestens durch 13 Wochen zu gewähren. Nach den Gewerbegesetzen von 1859 und 1885 sind ferner jene Gewerbeunternehmer, welche keiner Genossenschaft angehören, also insbesondere die Fabrikunternehmer, verpflichtet, unter Beitragsleistung der Hilfsarbeiter entweder eine besondere Krankenkasse bei ihrem Etablissement zu errichten, oder einer schon bestehenden beizutreten. Lehrlingen, welche in der Hausgenossenschaft des Lehrherrn leben, hat letzterer im Erkrankungsfall die gleiche Hilfe angedeihen zu lassen, welche den Dienstherren den Dienstboten gegenüber obliegt. Für die Dienstboten selbst sowie für andre als gewerbliche Arbeiter haben nach der Gesindeordnung und dem »Verpflegskostennormale« von 1837 die Arbeit- und Dienstgeber die Spitalverpflegskosten und zwar in der Regel bis zu einem Monat zu bezahlen. In diesen Verhältnissen wird demnächst eine weitgreifende Änderung eintreten, indem nach dem Vorgang Deutschlands die Unfallversicherung der Arbeiter in Aussicht genommen ist und die Krankenversicherung für alle Arbeiter in umfassender Weise organisiert werden soll. — 1879 fand in Österreich eine Aufnahme der vorhandenen Kranken- und Unterstützungskassen statt. Die Zahl der Mitglieder stellte sich für 748 dieser Kassen (von den übrigen 112 waren die betreffenden Angaben nicht zu erlangen) auf 306,678 Personen; 742 Anstalten hatten eine Einnahme von 2,013,081 Gulden und eine Ausgabe von 1,855,912 Gulden. 22 Kassen wurden durch Gewerbsinhaber, 224 durch die Hilfsarbeiter, 518 durch beide gemeinschaftlich erhalten; 116 Kassen waren Genossenschafts-

kassen. (Die letztere Zahl ist infolge der neuen Organisierung der Genossenschaften auf Grund der Gewerbenovelle von 1883 bedeutend gestiegen. Bis Ende 1885 waren bereits die Statuten für 188 genossenschaftliche Krankenkassen genehmigt.) Am stärksten vertreten war die Textilindustrie mit 202, dann folgten die Nahrungsmittelindustrie mit 108, die Metallindustrie mit 54, die Maschinenindustrie mit 37, die Papierindustrie mit 35 Anstalten ꝛc. Mit den Kranken- und Unterstützungskassen waren außerdem 52 Versorgungs- und Invalidenkassen, 18 Witwen- und 17 Waisenkassen verbunden.

Die Beiträge der Gewerbsinhaber bestehen bei 299 Kassen in einer festen Jahressumme, bei 21 in einem bestimmten Prozent vom Beitrag der Mitglieder; bei 29 Kassen decken die Arbeitgeber das jährliche Defizit, bei 124 werden sie zeitweilig zur Beitragsleistung herangezogen. Die Beitragsleistungen der Hilfsarbeiter sind bei 389 Kassen fest bestimmt (203 mit 5, 123 mit 5—10 und 60 mit 10 bis 20 Kreuzer wöchentlich), bei 241 Kassen richten sie sich nach der Lohnhöhe (68 mit 1, 114 mit 1—2 und 35 mit 2—5 Kreuzer wöchentlich); bei 182 waren die Beiträge klassifiziert, bei 4 in andrer Art geregelt. Die Unterstützungen werden teils in bar, teils in freier ärztlicher Hilfe, freier Arznei und Spitalsverpflegung gewährt. Das Krankengeld stellt sich neben freiem Arzt und freien Medikamenten wöchentlich bei 9 Kassen unter 1 Guld., bei 60 auf 1—3 Guld., bei 28 Kassen auf 3—7 Guld. Bei 129 Kassen ist das Krankengeld klassifiziert, bei 31 wird es von Fall zu Fall bestimmt, bei 91 hängt es von der Höhe des Lohns ab (bei 14 Kassen bis ¹/₃, bei 77 bis ¹/₂ des Lohns); 19 Kassen gewähren nur freien Arzt und freie Arznei, 272 nur Barunterstützungen (meist 1—5 Guld. wöchentlich oder ¹/₃—¹/₂ des Lohnes). Spitalsverpflegung wird von 233 Kassen gewährt und zwar von 174 neben einer Geldunterstützung. 120 Kassen gewähren im Todesfall ihren Mitgliedern Unterstützungen, Krankenunterstützungen werden zugestanden von 128 Kassen für die Dauer der Krankheit, von 81 auf unbestimmte Dauer und von 616 Kassen bis zu einer statutenmäßig bestimmten Maximalzeit (44 Kassen für weniger als 1 Monat, 206 für 1—3 Monate, 213 für 3—6 Monate, 153 für 6—12 Monate). 259 Kassen stehen unter Selbstverwaltung der Arbeiter, 192 unter gemeinschaftlicher Verwaltung der Gewerbsinhaber und Arbeiter; bei 158 Kassen steht letztern die Kassenkontrolle zu, und bei 139 Kassen haben sie keinen Einfluß auf die Verwaltung. — Eine besondere Art von H., welche in die erwähnte statistische Erhebung nicht einbezogen worden ist, bilden die Bruderladen für Bergbau- und Hüttenarbeiter (näheres darüber s. unter Knappschaftskassen). Die bei den österreichischen Eisenbahnen fast durchgehends bestehenden eignen Unterstützungs- und Krankenfonds hatten 1884 eine Einnahme von 1,088,453 Guld. bei einer Ausgabe von 1,001,216 Guld. Der Stand der Fonds belief sich Ende 1884 auf 2,071,942 Guld.

Der Ursprung der französischen Sociétés de secours mutuel (Gesellschaften zu gegenseitiger Hilfsleistung) läßt sich bis in das Mittelalter hinein verfolgen. Man unterscheidet anerkannte und gebilligte Gesellschaften (sociétés autorisés und sociétés approuvés), von denen die erstern bei größerer Bevormundung auch mehr Rechte genießen als die letztern. Besonders gefördert wurde das Hilfskassenwesen durch das Dekret vom 26. März 1852, welches die Organisation der genehmigten Kassen regelte und erfolgreichem Zusammenwirken der Staatsgewalt mit den Organen der Hilfskassenverbände die Wege ebnete. Es war die

Zahl der Gesellschaften:	1860	1870	1880
a) freie	1738	1509	1987
b) genehmigte	2514	4279	4790
Zahl der Mitglieder	494000	714000	919000
Zahl der Ehrenmitglieder . . .	65000	111000	148000
Kapitalbestand (Mill. Mk.) . .	20,3	41,0	75,6

Die Zahl der Mitglieder hat sich auch nach 1870 erheblich vermehrt, trotzdem 394 Gesellschaften mit 56,000 Mitgliedern durch Abtretung von Elsaß-Lothringen in Wegfall kommen. In Belgien ist das Hilfskassenwesen durch Gesetz vom 3. April 1853 in ähnlicher Weise wie in Frankreich geregelt. Man unterscheidet freie Kassen und solche, die sich dem Gesetz unterworfen haben (sociétés reconnues). Die Zahl der letztern betrug 1883: 194 mit 28,556 wirklichen Mitgliedern, einem Vermögen von 1,324,057 Frank und einer Jahreseinnahme von 455,894 Fr. Von freien Kassen waren 64 angemeldet mit einem Vermögen von 595,694 Fr. und einer Jahreseinnahme von 488,538 Fr. Diese Kassen gewähren Unterstützung in Krankheitsfällen sowie Leichenbestattungsgelder. In Italien gibt es ein Gesetz über H. nicht, man zählte dort im J. 1862: 143 Gesellschaften mit 110,000 Mitgliedern und 2,7 Mill. Fr. Vermögen, 1878: 2091 Gesellschaften mit 330,000 Mitgliedern und 21 Mill. Fr. Vermögen. In England (s. d., S. 640) bestehen unter dem Namen Friendly Societies (freundschaftliche Vereine) etwa 17,500 Hilfsgesellschaften, von denen 12,867 im J. 1880: 4,800,000 Mitglieder und ein Kapital von 13 Mill. Pfd. Sterl. hatten; vgl. Wilkinson, The Friendly Society movement (Lond. 1886).

Die Statistik des Hilfskassenwesens ist am besten in Italien geregelt; die »Statistica di mutuo soccorso« ist vortrefflich angeordnet und vergleicht auch die italienischen Ergebnisse mit denen andrer Länder. In Frankreich erscheint monatlich ein »Bulletin de secours mutuel«. In England wird die Statistik in den jährlichen »Reports of the Registrar-General of Friendly Societies« veröffentlicht. Im Deutschen Reich werden umfassende Erhebungen zur Statistik der H., resp. der auf dem Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 beruhenden Krankenversicherung der Arbeiter seit 1885 angestellt und jährlich in den »Monatsheften zur Statistik des Deutschen Reichs« veröffentlicht; vgl. unsre ausführliche Tabelle bei Krankenkassen.

Hilfskonstruktion, geometrische Konstruktion, welche nötig ist, um einen Satz beweisen zu können. Daher Hilfslinie, eine Linie, die bloß zum Behuf des Beweises gezogen wird; eine solche Hilfslinie wird in der Regel punktiert oder gestrichelt, während man die Hauptlinien auszieht.

Hilfslehrer, zum Unterschied von den ordentlichen Lehrern einer Unterrichtsanstalt solche Lehrer, die nur für einzelne Stunden vertragsweise angenommen werden, ohne an der betreffenden Anstalt wirklich angestellt zu sein. An den preußischen höhern Lehranstalten heißen aber auch diejenigen vollbeschäftigten Lehrer wissenschaftliche H., die keine feste etatsmäßige Stelle bekleiden, sondern nur gegen Remuneration angenommen oder beauftragt sind, um einem vorübergehenden Bedürfnis (bei Teilung überfüllter Klassen ꝛc.) zu genügen. An den Seminaren gibt es sogar etatsmäßige Stellen für H., d. h. für diejenigen jüngern Lehrer, denen vorzugsweise leichterer technischer Unterricht übertragen ist, und an die hinsichtlich des amtlichen Nachweises ihrer

Befähigung noch nicht dieselben Forderungen gestellt werden wie an die ordentlichen Seminarlehrer. Endlich führen auch in manchen deutschen Ländern oder Provinzen die jüngern, widerruflich angestellten Lehrer an Volksschulen diesen Titel, der jedoch überall da nicht recht am Platz ist, wo sein Träger ein ständiges Amt bekleidet. Das schlesische Schulreglement von 1801 bezeichnet diese H. an Volksschulen als Adjuvanten.

Hilfsrichter, Richterbeamte, welche einem Gericht nicht ständig angehören, sondern nur aushilfsweise zugezogen werden. Die moderne Gerichtsverfassung strebt die Wahrnehmung aller richterlichen Geschäfte bei einem Gericht möglichst durch fest angestellte Richter bei demselben an. Indessen macht sich doch nicht selten eine Aushilfsleistung bei den Gerichten nötig, und es läßt sich, namentlich bei den Untergerichten, nicht gänzlich vermeiden, vorübergehend, z. B. bei längerer Erkrankung eines Richters, H. zuzuziehen. Der Umstand, daß man früher wohl gelegentlich einmal H. mißbräuchlich zugezogen hat, um die freie Entschließung unabhängiger Richter zu beeinflussen, hat zu gewissen einschränkenden Bestimmungen im Interesse der Unabhängigkeit der Rechtspflege Veranlassung gegeben. Nach dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz können bei dem Reichsgericht H. überhaupt nicht zugezogen werden, bei den Oberlandesgerichten nur ständig, d. h. bei einem andern öffentlichen Gericht auf Lebenszeit, angestellte Richter. Bei den Landgerichten können zwar auch nicht ständig angestellte Richter als H. zugezogen werden, doch müssen dieselben die Qualifikation zum Richteramt besitzen. H. werden auf Antrag des Präsidiums des Landgerichts durch die Justizverwaltung bestellt und zwar für die Dauer einer bestimmten Zeit oder für die Dauer des vorhandenen Bedürfnisses. Vor Ablauf dieses Zeitraums ist eine willkürliche Abberufung des Hilfsrichters nicht zulässig. Über die H. bei den Amtsgerichten enthält das Gerichtsverfassungsgesetz keine Bestimmungen; es entscheiden also die Vorschriften der Landesgesetzgebung, indem das Gerichtsverfassungsgesetz ausdrücklich erklärt, daß die landesgesetzlichen Vorschriften über die Befähigung zur zeitweiligen Wahrnehmung richterlicher Geschäfte unberührt bleiben, also namentlich diejenigen landesrechtlichen Bestimmungen, wonach auch bei amtsrichterlichen Funktionen eine Stellvertretung nur durch ständig angestellte Richter erfolgen soll. Vgl. Deutsches Gerichtsverfassungsgesetz, § 10, 69, 122, 134; Preußisches Ausführungsgesetz vom 24. April 1878, § 2, 4, 48.

Hilfsschöffen, Personen, welche zum Schöffenamt geeignet und dazu bestimmt sind, in einer im voraus bestimmten Reihenfolge an die Stelle von etwa wegfallenden Schöffen (Hauptschöffen) zu treten. Die Wahl ist auf Männer zu richten, welche am Sitz des Amtsgerichts oder in dessen nächster Umgebung wohnen (s. Schöffengerichte). Vgl. Deutsches Gerichtsverfassungsgesetz, § 42, 48, 194.

Hilfsschreiben (Requisition, Requisitionsschreiben, Literae requisitoriales, Requisitiones), das Schreiben einer obrigkeitlichen Behörde an eine andre, ihr nicht vorgesetzte oder untergeordnete, betreffend die Vornahme einer Amtshandlung, insbesondere das Ersuchen um Rechtshilfe (s. d.), z. B. um Stellung der unter dem requirierten Gericht wohnenden Partei, eines Angeschuldigten, Vernehmung von Zeugen 2c.

Hilfstruppen, Truppen, die von einer besiegten, verbündeten oder befreundeten Macht zwangsweise, vertragsmäßig oder gegen Zahlung von Geldern (Subsidien) gestellt werden und dann als selbständige Truppenverbände unter den Oberbefehl des leitenden Staats treten. Im Altertum zwangen Perser, Makedonier, Römer 2c. die besiegten Völker oder Bundesgenossen (socii der Römer) zur Stellung von H., ein Verfahren, welches Napoleon I. in ausgedehntestem Maß zur Anwendung brachte (preußische H. unter York 1812 gegen Rußland). Eine andre Art H. waren die im vorigen Jahrhundert von England und Nordamerika bei deutschen Fürsten (Hessen u. a.) ermieteten Truppen (s. Soldatenhandel). Napoleon I. führte seine Kriege zum großen Teil mit den H., deren Gestellung er den unter Frankreichs Schutz stehenden oder von ihm besiegten Staaten auferlegte.

Hilfsvereine, s. Hilfsgesellschaften; internationale H. zur Pflege im Feld verwundeter und erkrankter Krieger, s. Rotes Kreuz.

Hilfsvollstreckung, s. Zwangsvollstreckung.

Hilfszeitwörter, Verba, welche besonders in modernen Sprachen dazu verwandt werden, die fehlenden Zeit- und Modusformen andrer Zeitwörter zu ersetzen. Zu diesem Zweck werden sie mit dem Partizipium oder mit dem Infinitiv des Zeitwortes, welches vervollständigt werden soll, verbunden. So hat man in der deutschen Sprache als H. der Zeit haben, sein und werden, als H. der Aussageweise können, dürfen, mögen, sollen, wollen und müssen; in der englischen Sprache have, be und shall; in der italienischen avere und essere; in der französischen avoir und être. Das Latein kannte nur das eine Hilfszeitwort esse, und auch in der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Sprache haben die H. immer mehr zugenommen; die süddeutschen Dialekte gehen im Gebrauch derselben noch weiter als die hochdeutsche Schriftsprache, indem sie z. B. statt des Imperfektums »ich ging« regelmäßig die Umschreibung »ich bin gegangen« anwenden.

Hilgenfeld, Adolf, protest. Theolog, geb. 2. Juni 1823 zu Stappenbeck bei Salzwedel, habilitierte sich 1847 in Jena für Theologie, ward 1850 außerordentlicher Professor, 1869 Honorarprofessor und 1873 Kirchenrat. Wir nennen von seinen Werken: »Die Clementinischen Rekognitionen und Homilien« (Jena 1848); »Das Evangelium und die Briefe des Johannes nach ihrem Lehrbegriff« (Halle 1849); »Kritische Untersuchungen über die Evangelien Justins, der Clementinischen Homilien und Marcions« (das. 1850); »Die Glossolalie in der alten Kirche« (Leipz. 1850); »Das Markusevangelium« (das. 1850); »Der Galaterbrief« (das. 1852); »Die apostolischen Väter« (Halle 1853); »Die Evangelien nach ihrer Entstehung und geschichtlichen Bedeutung« (Leipz. 1854); »Das Urchristentum in den Hauptwendepunkten seines Entwickelungsgangs« (Jena 1856); »Die jüdische Apokalyptik« (das. 1857); »Die Propheten Esra und Daniel und ihre neueste Bearbeitung« (Halle 1863); »Novum Testamentum extra canonem receptum« (Leipz. 1865—67; 2. Aufl. 1876—84, 4 Tle.); »Messias Judaeorum« (das. 1869); »Die Jesaianische Weissagung« (das. 1875); »Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament« (das. 1875); »Ketzergeschichte des Urchristentums« (das. 1884); »Judentum und Christentum«, eine Nachlese zu vorigem Werk (das. 1886). Seit 1858 gibt er die »Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie« heraus.

Hill, 1) Rowland, Viscount H. of Hawkstone, Baron von Almarez, engl. General, geb. 11. Aug. 1772, trat, nachdem er die Militärakademie zu Straßburg besucht hatte, in die britische Armee ein, warb 1792 eine Kompanie an, als deren Hauptmann

er an der Belagerung von Toulon teilnahm, und focht als Oberstleutnant 1801 in Ägypten, wo er schwer verwundet ward. 1808 ging er als Generalmajor nach Spanien; 1809 erhielt er an des verwundeten Paget Stelle als Generalleutnant den Oberbefehl über dessen Korps, leistete Wellington namentlich bei Ciudad-Rodrigo und vor der Schlacht bei Salamanca wichtige Dienste und wurde deshalb 1814 zum Baron H. von Almarez ernannt. Vor Wellingtons Ankunft führte er 1815 den Oberbefehl über das 2. britische Armeekorps in Belgien und zeichnete sich dann bei Waterloo aus. 1825 avancierte er zum General, ward 1827 Gouverneur von Plymouth und erhielt im Februar 1828, als Wellington Premierminister geworden war, den Posten eines Oberbefehlshabers der britischen Armee. Als er 1842 dies Amt niederlegte, ward er zum Viscount H. of Hawkstone erhoben, starb aber schon 10. Dez. 1842 auf seinem Landsitz Hardwicke-Grange bei Shrewsbury. Vgl. **Sidney**, The life of Lord H. (Lond. 1845). Sein Titel ging auf seinen Neffen **Rowland, Viscount H.**, über, der bis 1842 Mitglied des Unterhauses für Shropshire war und 2. Jan. 1875 starb.

2) **Sir Rowland**, Reformator des englischen Postwesens, geb. 3. Okt. 1795 zu Kidderminster, war bis 1833 Lehrer, wurde dann Schriftführer der Society for the diffusion of useful knowledge und erregte großes Aufsehen durch seine Schrift »Post office reform, its importance and practicability« (Lond. 1837), in welcher er eine tiefgreifende Reform des englischen Postwesens, namentlich auch einen einheitlichen Portosatz von 1 Penny für Briefe bis zum Gewicht von 0,5 Unze innerhalb des Landes, forderte. Diese Forderung wurde 1840 zum Gesetz erhoben, und H. trat in den Dienst der Post. Er wurde 1846 Sekretär des Generalpostmeisters, 1854 dirigierender Sekretär des Postdepartemens, trat 1864 in den Ruhestand und starb 27. Aug. 1879 in Hampstead bei London. In Anerkennung seiner Verdienste erhielt H. eine Nationalbelohnung von 20,000 Pfd. Sterl., wurde in der Westminsterabtei beigesetzt, und 1881 ward dort seine Büste, 1882 ein andres Denkmal der Börse gegenüber enthüllt. Nach Chalmers (»The penny postage scheme of 1837: was it an invention or a copy«, Lond. 1879) war nicht H., sondern Lord **Lowther** der Erfinder des Pennyportos. Vgl. Sir **R. Hill** und **G. B. Hill**, Life of Sir Rowland H. and the history of penny postage (Lond. 1880, 2 Bde.).

3) **Friedrich Moritz**, verdienter Taubstummenlehrer, geb. 8. Dez. 1805 zu Reichenbach in Schlesien, war Zögling des Seminars und (1825—28) Hilfslehrer des Waisenhauses zu Bunzlau, besuchte darauf zwei Jahre die Universität, Singakademie und Taubstummenanstalt zu Berlin und war von 1830 bis zu seinem Tod (30. Sept. 1874) Leiter der Taubstummenanstalt zu Weißenfels. In seiner Ausgestaltung der deutschen oder Artikulationsmethode des Taubstummenunterrichts verfolgte H. namentlich den Zweck, diesem Unterricht den Charakter einer geheimen Kunst zu nehmen und ihn den allgemeinen Grundsätzen der neuern Pädagogik anzupassen. Er schrieb außer zahlreichen Lehr- und Hilfsbüchern für den Unterricht: »Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder für Geistliche und Lehrer« (Weim. 1840; 3. Aufl. von Ohlewein u. d. T.: »Die Geistlichen und Lehrer im Dienste der Taubstummen«, das. 1882); »Vollständige Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder« (Essen 1840, 2. Aufl. 1872). Vgl. **Walther**, F. M. H. (im »Organ der Taubstummenanstalten« 1875, S. 129); Derselbe, Geschichte des Taubstummenbildungswesens (Bielef. 1882); **Bethe**, Das Seminar zu Weißenfels und die damit verbundene Provinzialtaubstummenanstalt, S. 18 ff. (Gotha 1879).

4) **Karl**, Opernsänger (Bariton), geb. 1840 zu Idstein bei Nassau, bildete sich unter Leitung des Wiesbadener Hofopernsängers Jeshewtz und des Musikdirektors Rühl im Kunstgesang aus und sang, obwohl er nach absolviertem Gymnasium zum Postfach übergegangen war, Anfang der 60er Jahre häufig und mit großem Erfolg in Konzerten und bei Musikfesten, namentlich in den rheinischen Städten sowie in Holland. Nach Übergang der Thurn und Taxisschen Post an Preußen (1866) widmete er sich, da er seine musikalische Wirksamkeit mit der amtlichen nicht länger vereinigen konnte, ausschließlich der Kunst und fand zwei Jahre später eine Anstellung als erster Bariton am Hoftheater zu Schwerin, wo er noch gegenwärtig als eine der ersten Zierden der Oper wirkt. H., der in den 70er Jahren vom Großherzog zum Kammersänger ernannt wurde, hat sich unter anderm großes Verdienst um das Gelingen der Festspiele in Baireuth erworben, wo er die Partie des Alberich meisterhaft durchführte.

Hille (**Hillah**), Stadt im asiatisch-türk. Wilajet Bagdad, am rechten Ufer des Euphrat, über den eine Schiffbrücke führt, mit kaum 15,000 Einw., Fabrikation von Baumwollzeugen und wollenen Mänteln und Handel mit sehr schönen Büffelhäuten. Rings um H. liegen in Gestalt hoher Schutthügel die Ruinen von **Babylon** (s. d.), aus deren Ziegelsteinen die jetzige Stadt zumeist erbaut wurde.

Hillebrand, 1) **Joseph**, Litterarhistoriker und philosoph. Schriftsteller, geb. 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, trat, ursprünglich für den katholisch-geistlichen Stand erzogen, später zum Protestantismus über, erhielt nach Hegels Abgang von Heidelberg 1818 eine ordentliche Professur der Philosophie daselbst, 1822 eine solche zu Gießen, war 1848 Präsident der hessischen Zweiten Kammer und wurde 1850 seiner Opposition halber in den Ruhestand versetzt. Er starb 25. Jan. 1871 in Soden. Als Litterarhistoriker hat H. durch sein Buch »Die deutsche Nationallitteratur seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts« (Hamb. u. Gotha 1845—46, 3 Bde.; 3. Aufl., hrsg. von seinem Sohn Karl H., 1875, 3 Bde.) verdienten Ruf erlangt; seine minder bedeutende philosophische Thätigkeit, in welcher er Hinneigung zu Jacobi verrät, umfaßt folgende Schriften: »Anthropologie als Wissenschaft« (Mainz 1822—23, 3 Tle.); »Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philosophischen Propädeutik« (das. 1826); »Lehrbuch der Litterarästhetik« (das. 1827, 2 Bde.); »Aesthetica literaria antiqua critica« (das. 1828); »Universalphilosophische Prolegomena« (das. 1830); »Der Organismus der philosophischen Idee« (Leipz. 1842). In seinem synkretistischen Hauptwerk, der »Philosophie des Geistes« (Heidelb. 1835, 2 Tle.), hat er eine Vermittelung zwischen Hegel und Leibniz versucht.

2) **Karl**, Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 17. Sept. 1829 zu Gießen, studierte daselbst und in Heidelberg die Rechte, nahm 1849 am badischen Maiaufstand teil, ward in Rastatt gefangen, entkam aber nach drei Monaten aus den Kasematten und lebte dann als Flüchtling in Straßburg, Paris und Bordeaux, wo er die verschiedenen akademischen Grade der Université de France erlangte. Nachdem er in Paris an der Sorbonne promoviert hatte, ward er 1863 Lehrer der deutschen Sprache an der Militärschule von St.-Cyr, noch in demselben Jahr aber als ordentlicher Professor der fremden Litteraturen an

die philosophische Fakultät zu Douai berufen. Nach der Kriegserklärung im Juli 1870 reichte er seine Entlassung ein, nahm als Korrespondent der »Times« an der italienischen Expedition nach Rom teil und privatisierte seitdem in Florenz, wo er das Sammelwerk »Italia« (Leipz. 1874–77, 4 Bde.) herausgab und 19. Okt. 1884 starb. Außer zahlreichen Essays in französischen, englischen, italienischen und deutschen Zeitschriften veröffentlichte H. in französischer Sprache: »Dino Compagni« (Par. 1862); die gekrönte Preisschrift »De la bonne comédie« (das. 1863); eine Übersetzung von O. Müllers »Griechischer Litteraturgeschichte« (2. Aufl., das. 1866); »La Prusse contemporaine« (das. 1867); »Études italiennes« (das. 1868); »De la réforme de l'enseignement supérieur« (das. 1868). Eine Sammlung deutscher Aufsätze erschien in 7 Bänden unter dem Titel: »Zeiten, Völker und Menschen« (Bd. 1: »Frankreich und die Franzosen«, 3. Aufl., Berl. 1879; Bd. 2: »Welsches und Deutsches«, 1875; Bd. 3: »Aus und über England«, 1876; Bd. 4: »Profile«, 1878; Bd. 5: »Aus dem Jahrhundert der Revolution«, 1881; Bd. 6: »Zeitgenossen und Zeitgenössisches«, 1882; Bd. 7: »Kulturgeschichtliches«, 1885). Von seiner für die Heeren-Ukert-Giesebrechtsche Staatengeschichte übernommenen »Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Ludwig Philipps bis zum Fall Napoleons III.« sind die beiden ersten Bände (Gotha 1877 u. 1879) erschienen. Noch sind die »Lectures on German thought during the last two hundred years« (Vorlesungen an der Royal Institution, Lond. 1880) zu erwähnen. Vgl. Homberger, Karl H. (Berl. 1884).

Hillel, 1) H. Hassaken (»der ältere«), berühmter jüd. Gelehrter und Vorsteher des Hohen Rats zur Zeit Christi, zu Babylon (daher auch Ha-babli genannt) um 60 v. Chr. geboren, soll in seinem 40. Jahr nach Jerusalem gekommen sein und daselbst unter Schemaja und Abtaljon jüdische Theologie studiert haben. Nach den Genannten bildeten er und Schammai die beiden Hauptautoritäten der rabbinischen Schul- und Schriftgelehrsamkeit und zwar so, daß die Gesetzesauffassung Hillels, der als Muster der Sanftmut und Bescheidenheit dargestellt wird, der strengern des Rabbi Schammai, Mitvorstehers des Hohen Rats, mehrfach entgegengesetzt war. H. konzentrierte die halachische Schriftauslegungsmethode in sieben Hauptregeln, führte das Prosbul, welches die mosaische Vorschrift (5. Mos., 15, 2) vom Schuldenerlaß im Sabbatjahr aufhob, ein. Die mildere Praxis Hillels bei Gesetzesbestimmungen erhielt sich in der Schule Hillels, neben der die Schule Schammais mit strengerer Observanz wirkte. Seine Richtung, die man jüdischerseits vielfach mit dem Geiste der Bergpredigt und der ursprünglichen Lehre Jesu in Vergleich gebracht hat, läßt sich aus seinen im Talmud aufbewahrten Sprüchen erkennen. Vgl. Kämpf, H. (im »Orient« 1849); Delitzsch, Jesus und H. (2. Aufl., Erlang. 1867).

2) H. Hannasi (d. h. der Fürst), Sohn des Rabbi Juda Nasi, angeblich ein Abkömmling des vorigen, im 4. Jahrh. n. Chr., Vorsteher der Schule zu Tiberias, bekannt als Begründer der jüdischen Zeitrechnung, für welche er die Bestimmung nach der Sichtbarwerdung des Mondes aufgab und den jüdischen Kalender in feste, noch heute zum Teil gültige Regeln brachte.

Hiller, 1) Philipp Friedrich, Kirchenliederdichter, geb. 6. Jan. 1699 zu Mühlhausen a. d. Enz, studierte in Tübingen, ward 1736 Pfarrer in seinem Geburtsort, später in Steinheim bei Heidenheim, wo er 26. April 1769 starb. Eine vollständige Sammlung seiner geistlichen Lieder, welche zwar pietistisch, aber frei von süßlicher Schwärmerei und in volkstümlichem Ton gehalten sind, veranstaltete Ehmann (Reutling. 1844).

2) Johann Adam, Komponist, geb. 25. Dez. 1728 zu Wendisch-Ossig in der Oberlausitz, legte auf dem Gymnasium zu Görlitz und auf der Kreuzschule zu Dresden den Grund zu seiner musikalischen Bildung und bezog 1751 die Universität Leipzig, um die Rechte zu studieren. 1754 zum Hofmeister des jungen Grafen Brühl ernannt, besuchte er mit demselben nochmals die Universität Leipzig und begründete hier im Oktober 1759 eine musikalische Wochenschrift unter dem Titel: »Der musikalische Zeitvertreib«, das erste periodische Werk dieser Art in Deutschland. Nachdem er 1760 seine Hofmeisterstelle niedergelegt hatte, übernahm er 1763 die Leitung des sogen. großen Konzerts zu Leipzig und wandte sich bald darauf auch der Bühne zu, für welche er mit der Operette »Der Teufel ist los, oder die verwandelten Weiber« (Text von Weiße) eine neue Ära eröffnete. Der Beifall, den diese Arbeit bei ihrem Erscheinen 1765 fand, veranlaßte ihn zur Komposition weiterer dramatischer Werke, von denen besonders »Die Jagd« in ganz Deutschland beliebt wurde. Auch eröffnete er 1771 eine Singschule zur unentgeltlichen Ausbildung von Gesangskräften für die nationale Oper, eine Anstalt, aus welcher Künstlerinnen wie Corona Schröter und Gertrude Schmehling, spätere Mara, hervorgegangen sind. 1782 organisierte er auf Veranlassung seiner Schülerinnen, der Schwestern Podleski, die Kapelle des Herzogs von Kurland zu Mitau und erhielt von diesem den Kapellmeistertitel sowie eine Pension von 600 Thlr. Nach Leipzig zurückgekehrt, übernahm er 1789 an Doles' Stelle das Kantorat der Thomasschule, welchem er bis 1801 mit unermüdlichem Eifer seine Kräfte widmete. Er starb 16. Juni 1804. An Kompositionen hinterließ er außer 14 Operetten noch eine große Zahl von Werken jeder Gattung, unter denen namentlich die für die Kirche (Psalmen, 6 Bde. Motetten etc.) Beachtung verdienen. Als Schriftsteller hat er sich durch seine »Anweisung zum Gesang« (1774), »Wöchentliche Nachrichten, die Musik betreffend« (1766–70) und »Lebensbeschreibungen berühmter Musikgelehrten und Tonkünstler« (1784) ein dauerndes Verdienst erworben. 1832 errichteten ihm seine oben genannten Schülerinnen ein Denkmal neben der Thomaskirche zu Leipzig.

3) Johann, Freiherr von, österreich. General, geb. 10. Juni 1754 zu Brody, diente seit 1770 in der österreichischen Infanterie von der Pike auf und machte als Oberstleutnant und Oberst den Krieg gegen die Türken 1788–91 und als Generalmajor die Feldzüge gegen Frankreich 1792–97 und 1799–1801 in den Niederlanden, Italien und Deutschland mit. Beim Ausbruch des Kriegs von 1809 Feldmarschallleutnant, befehligte er ein Armeekorps im Heer des Erzherzogs Karl, mit dem er 20. April bei Abensberg unglücklich kämpfte, aber 24. April Bessières bei Neumarkt schlug und 3. Mai Ebelsberg mit größter Tapferkeit gegen die Franzosen verteidigte, und zeichnete sich namentlich 21. und 22. Mai bei Aspern aus; vor der Schlacht bei Wagram legte er wegen eines Zwistes mit dem Erzherzog Karl, angeblich allerdings zufolge plötzlicher und schwerer Erkrankung, sein Kommando nieder. Im J. 1813 befehligte er als Feldzeugmeister das Heer, welches Österreich an den Grenzen Illyriens aufstellte, wurde im Dezember d. J. zur großen Armee berufen, nach dem ersten Pariser

Frieden kommandierender General in Siebenbürgen, dann in Galizien und starb 5. Juni 1819 in Lemberg als Generalfeldzeugmeister.

4) Ferdinand, Klavierspieler und Komponist, geb. 24. Okt. 1811 zu Frankfurt a. M. als Sohn wohlhabender Eltern, empfing seinen ersten Musikunterricht von Aloys Schmitt (Klavier) und Vollweiler (Komposition), bildete sich von 1825 an unter Hummels Leitung in Weimar weiter aus und debütierte zwei Jahre später als Komponist in Wien, wohin er Hummel auf einer Konzertreise begleitet hatte, mit einem als Op. 1 veröffentlichten Klavierquartett. Nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, wirkte er hier als Klavierspieler und Dirigent mit reichem Erfolg bis 1829, wo er sich für längere Zeit nach Paris begab. Anfangs an dem Choronschen Institut als Kompositionslehrer angestellt, wußte er bald die Aufmerksamkeit der Pariser Kunstwelt zu erregen und wurde infolgedessen von den geistigen Größen seiner Zeit, einem Cherubini, Meyerbeer, Rossini, Berlioz, Chopin, Liszt, als ebenbürtig in ihren Kreisen aufgenommen. Nachdem er in reichem Maß, namentlich auch durch seine 1835 mit Baillot veranstalteten Kammermusikkonzerte, zur Hebung des Kunstgeschmacks in der französischen Hauptstadt mitgewirkt hatte, begab er sich 1836 für einige Zeit nach Frankfurt, dann aber nach Italien, wo er 1838 in Mailand seine Oper »Romilda« zur Aufführung brachte, ohne jedoch einen Erfolg damit zu erzielen. Um so größern Beifall fand dagegen sein unmittelbar darauf in Leipzig aufgeführtes Oratorium »Die Zerstörung Jerusalems«, dessen Erfolg sich in allen großen Städten Deutschlands wiederholte. Während der folgenden Jahre hielt sich H. bald in Italien, bald in Deutschland auf, bis er 1847 einem Ruf als städtischer Kapellmeister nach Düsseldorf folgte, welchen Posten er drei Jahre später mit dem gleichen in Köln vertauschte. Hier hat er als Dirigent der Gürzenichkonzerte und als Direktor der Musikschule eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entfaltet, welche er gelegentlich (z. B. im Winter 1851/52, wo er in Paris die Italienische Oper dirigierte und unter anderm Beethovens »Fidelio« zum erstenmal zur Aufführung brachte) auch über Deutschlands Grenzen hinaus erstreckte. Er starb 10. Mai 1885. Von den Kompositionen verschiedener Gattungen, deren er inzwischen gegen 200 veröffentlichte (darunter 4 deutsche Opern, 2 Oratorien, mehrere Kantaten und Kirchenwerke, 3 Symphonien, 7 Ouvertüren, endlich kleinere Vokal- und Instrumentalsachen aller Art), hat nur ein Teil die Erwartungen erfüllt, zu welchen man bei Hillers erstem Auftreten berechtigt war; denn wenn es denselben auch an Ideenreichtum und formaler Abrundung nicht mangelt, so zeigen sie doch in der Mehrzahl neben dem Gelungenen zu viel des Schwachen und Verfehlten, um als vollendete Kunstwerke gelten zu können. Sehr verbreitet sind seine »Übungen zum Studium der Harmonie und des Kontrapunktes« (12. Aufl., Köln 1886). Unbedingte Anerkennung dagegen verdient H. als Musikschriftsteller; die während einer Reihe von Jahren für die »Kölnische Zeitung« geschriebenen Kritiken sind als Muster ihrer Gattung zu betrachten, und dieselbe stilistische Meisterschaft, derselbe fesselnde Reiz der Darstellung kennzeichnen seine selbständig erschienenen Werke: »Aus dem Tonleben unsrer Zeit« (Leipz. 1868, 2 Bde.; neue Folge 1871); »Ludwig van Beethoven« (das. 1871); »Felix Mendelssohn-Bartholdy. Briefe und Erinnerungen« (Köln 1874, 2. Aufl. 1878); »Musikalisches und Persönliches« (Leipz. 1876); Briefe an eine Ungenannte« (Köln 1877); »Künstlerleben (Leipz. 1880); »Goethes musikalisches Leben« (Köln 1883); »Erinnerungsblätter« (das. 1884).

Hiller von Gärtringen, 1) Johann August Friedrich, Freiherr, preuß. General, geb. 11. Nov. 1772 zu Magdeburg aus einem alten Graubündner Geschlecht, trat in preußische Dienste, machte die Feldzüge in Holland und am Rhein mit und wurde 1806 in Hameln gefangen. 1812 nahm er als Major und Adjutant Grawerts, dann Yorks am Krieg in Rußland teil, führte 1813 als Brigadekommandeur den Vortrab des Yorkschen Armeekorps und trug wesentlich zur Entscheidung des Treffens bei Möckern bei, wo er verwundet wurde; 1814 befehligte er als Oberst die Infanterie der Avantgarde unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen und 1815 die 16. Brigade, an deren Spitze er in der Schlacht bei Waterloo das Dorf Planchenois nahm. Er wurde hierauf Generalmajor und Kommandant von Stettin, kam 1817 als Divisionskommandeur nach Posen und 1826 nach Breslau, wurde dann Generalleutnant und verließ als General 1836 den aktiven Dienst. Er starb 18. Jan. 1856 in Berlin.

2) Wilhelm, Freiherr, preuß. General, Sohn des vorigen, geb. 28. Aug. 1809 zu Pasewalk, trat 1826 in die preußische Armee, machte 1842—44 die Kämpfe im Kaukasus mit, wurde 1846 Flügeladjutant des Königs, 1856 Kommandeur des 1. Garderegiments, 1859 Generalmajor. Im Krieg von 1866 befehligte er die 1. Gardedivision, siegte 28. Juni bei Burkersdorf und eroberte 3. Juli Chlum und Rosberitz, was den Sieg von Königgrätz entschied, fiel aber beim Vorstoß der Österreicher bei letzterm Dorfe, von einer Granate getroffen.

Hillern, Wilhelmine von, Schriftstellerin, geb. 11. März 1836 zu München als Tochter Ch. Birchs und der Dramendichterin Charlotte Birch-Pfeiffer (s. d.), widmete sich der Bühne, debütierte 1853 mit gutem Erfolg auf dem Hoftheater zu Koburg, verheiratete sich 1857 mit dem Hof- und Kreisgerichtsdirektor von Hillern in Freiburg i. Br. und trat seit 1865 als Schriftstellerin auf. Außer einigen kleinern Bühnenstücken: »Guten Abend!« (1873), »Ein Autographensammler« (1874), »Die Augen der Liebe« (1878), schrieb sie die Romane: »Doppelleben« (Berl. 1865, 2 Bde.; 2. Aufl. 1880), »Ein Arzt der Seele« (das. 1869, 4 Bde.; 4. Aufl. 1885), »Aus eigner Kraft« (Leipz. 1872, 3 Bde.), »Die Geyer-Wally« (Berl. 1873; 5. Aufl., das. 1884; dramatisiert 1880), »Höher als die Kirche« (das. 1876), »Und sie kommt doch«, Erzählung aus einem Alpenkloster des 13. Jahrh. (1.—3. Aufl., das. 1879), und »Die Friedhofsblume« (das. 1883), die in ihrem Stoffreichtum und ihrer effektvollen Spannung einigermaßen an die Schauspiele der Frau Birch-Pfeiffer gemahnen. Auch ihre Tochter Hermine trat bereits als Dichterin auf.

Hilleröd, Stadt auf der dän. Insel Seeland, Amt Frederiksborg, an der Eisenbahn Kopenhagen-Helsingör, mit Kathedralschule und (1880) 3059 Einw. Bei H. liegt das Schloß Frederiksborg (s. d.).

Hillesheim, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Trier, Kreis Daun, in der Eifel, Knotenpunkt der Linien H.-Trier und Köln-H. der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, Gerberei, Steinbrüche und (1885) 1137 Einw.

Hilmend (Helmund), größter Fluß in Afghanistan, entspringt am Hindukusch, am Südabhang des diesen mit den Pagmanbergen verbindenden Höhenzugs, verfolgt bis gegen die Südgrenze von Afghanistan eine südwestliche Richtung und nimmt auf die-

ser Strecke rechts den Musa Rud, links den aus vielen Quellflüssen entstandenen, bedeutenden Arghandab auf, wendet sich darauf in großem Bogen nach N. und mündet, nachdem er kurz zuvor rechts den Chasch Rud empfangen, in den nordöstlichen Zipfel des Hamunsumpfes. Der Fluß, dessen Länge man auf 1100 km schätzt, ist nur in seinem untern Lauf besser bekannt. Dort hat er sich ein mächtiges Bett gegraben, das im Winter einen niedrigen Wasserstand zeigt, im Sommer aber völlig gefüllt ist. Der H. treibt zahlreiche Mühlen und versorgt ein weitverzweigtes Netz von Bewässerungskanälen, die, schon in alten Zeiten angelegt, bei Timurs Verwüstungszug leider teilweise zerstört wurden. S. Karte »Afghanistan«.

Hilpoltstein, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Linie Roth-H.-Greding der Bayrischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, ein Schloß (jetzt Distriktskrankenhaus und Rettungsanstalt), Getreide- und Hopfenbau, stark besuchte Viehmärkte und (1885) 1551 meist kath. Einwohner. H. war ehemals die Residenz von Fürsten aus dem Haus Neuburg-Sulzbach.

Hils, bewaldeter Bergzug im Herzogtum Braunschweig, auf der linken Seite der Leine und östlich von Stadtoldendorf, in der Bloßezelle 469 m hoch.

Hilscher, Joseph Emanuel, Dichter, geb. 22. Jan. 1806 zu Leitmeritz in Böhmen, kam als Soldatenkind in das Erziehungshaus zu Kosmanos, dem er 1817 nach Laibach folgte, und trat 1822 als Gemeiner in das Heer ein. Seine heitere, mitunter sarkastische Laune machte ihn bald zum Liebling der Soldaten, die ihn als Genie und Polyhistor anstaunten. Um seinen Lieblingsdichter Byron besser zu verstehen, lernte er Englisch, während er zugleich Französisch und Italienisch mit Eifer trieb. Nachdem er den Präparandenkursus durchgemacht, wurde er Lehrer in demselben Erziehungshaus, in dem er bisher Schüler gewesen war, und blieb hier bis 1832. Eine Frucht seiner Shakespeare-Studien waren die Dramen: »Kaiser Albrechts Hund« und »Friedrich der Schöne«, die beide mit Beifall zur Aufführung kamen. In Anerkennung seines Talents wurde er zum Kadetten ernannt; aber die Hoffnung, auch noch das Offizierspatent zu erlangen, ging nicht in Erfüllung. Mittlerweile wurde sein Regiment nach Italien versetzt und H. wegen seiner besondern Fähigkeiten als Furier beim Generalquartiermeisterstab angestellt. Er starb 2. Nov. 1837 in Mailand. Seine »Dichtungen« gab L. A. Frankl (Pest 1840, 2. Aufl. 1863) heraus. Hilschers Begabung ruhte auf dem Grunde des Herzens und auf der Begeisterung für das Schöne und Erhabene. Seine Poesie ist eine vorwiegend ernste, oft von wahrhaft Byronschem Schwung.

Hilsschichten, s. Kreideformation.

Hiltensperger, Johann Georg, Maler, geb. 1806 zu Haldenwang bei Kempten, ward 1822 Zögling der Münchener Akademie unter Langer und später Schüler von Cornelius in Düsseldorf, von wo er 1825 mit dem Meister nach München zurückkehrte. Hier in den Arkaden des Hofgartens malte er die siebente der Fresken: Herzog Albrecht III. von Bayern schlägt die böhmische Krone aus. Darauf ging er im Auftrag des Königs Ludwig I. nach Neapel und Pompeji, um die antiken Malereien des Museo borbonico zu studieren. Von da zurückgekehrt, schmückte er das Servicezimmer des Königsbaues mit Darstellungen zu den Homerischen Hymnen nach Entwürfen von Schnorr, das Ankleidezimmer mit Bildern aus den Komödien des Aristophanes nach Schwanthalers Entwürfen und die Gastzimmer des Saalbaues mit einem zusammenhängenden Cyklus von Darstellungen aus der »Odyssee« nach Entwürfen von ebendemselben in enkaustischer Manier. Von ihm sind auch die Fresken an den beiden Giebelfeldern des königlichen Hof- und Nationaltheaters und ein historisches Ölgemälde im Maximilianeum zu München.

Hiltl, Georg, Schauspieler und belletristischer Schriftsteller, geb. 16. Juli 1826 zu Berlin, widmete sich der Bühne, fand 1843 Engagement in Hannover, 1845 am Hoftheater seiner Vaterstadt, an dem er auch 1854—61 als Regisseur thätig war. Seine Studien über mittelalterliche Waffen verschafften ihm 1873 die Direktion der berühmten Waffensammlung des Prinzen Karl von Preußen, die er beschrieb (Berl. 1877). Nachdem er seine litterarische Thätigkeit mit Übersetzungen französischer Dramen begonnen hatte, wandte er sich der Novellistik zu und schrieb eine Reihe von Romanen und Erzählungen meist historischen Inhalts, die viel gelesen wurden, ohne höhern Ansprüchen zu genügen. Wir nennen nur: »Gefahrvolle Wege« (Berl. 1865); »Unter der roten Eminenz« (das. 1869); »Der alte Derflinger und seine Dragoner« (Leipz. 1871); »Das Roggenhauskomplott« (Berl. 1873); »Die Damen von Ranzig« (das. 1874); »Auf immer verschwunden« (das. 1878) 2c. Großen Beifall fanden seine populären historischen Schriften: »Der böhmische Krieg und der Mainfeldzug« (4. Aufl., Berl. 1875); »Der französische Krieg von 1870/71« (3. Aufl., das. 1876); »Preußische Königsgeschichten« (Bielef. 1875) u. a. H. starb 15. Nov. 1878 in Berlin.

Hilton (spr. hillt'n), William, engl. Maler, geb. 3. Juni 1786 zu Lincoln, war erst Schüler des Kupferstechers Smith, seit 1800 der Royal Academy, wandte sich dann der Historienmalerei höhern Stils zu und erhielt nach mehreren Arbeiten mythologischen Inhalts für das Bild: Schlüsselübergabe von Calais an König Eduard III. (1810) einen Preis von 50 Guineen. Darauf widmete er sich der christlichen Kunst, bis eine italienische Reise (1818) die Lust zur Wiederaufnahme mythologischer und historischer Gegenstände in ihm erweckte. Zu seinen besten Bildern gehören: der bethlehemitische Kindermord; Mönche, den Leichnam des Königs Harald findend; Jakob und seine Söhne; Una und die Satire; der Raub der Proserpina. Er wurde 1820 zum Mitglied der Akademie gewählt und starb 30. Dez. 1839 in London.

Hilus (lat.), die Eingangsstelle der Gefäße an einer Drüse.

Himalaja (spr. himâlaja, »Stätte des Schnees«), das mächtige Grenzgebirge Vorderindiens gegen Tibet, das größte Alpengebirge der Erde, hinsichtlich der Höhe seiner Kämme und Gipfel, des Umfangs seiner Firnfelder und Gletscher, der Tiefe und Wildheit seiner Thäler von keinem andern Gebirge erreicht. Der Name H. ist bei den Bewohnern des Gebirges nicht gebräuchlich; er ist aus der altindischen in die moderne Litteratur übergegangen und dadurch den gebildeten Inder auch da noch geläufig, wo seine weithin leuchtenden Berge nicht mehr sichtbar sind. Seine höchste Erhebung hat der H. unter 87° östl. L. v. Gr.; von da fällt er nach O. rascher als nach W., wo die Felsenmassen, durch die nach SW. streichenden Ketten der afghanischen Gebirge getragen, sich höher auftürmen konnten. Das Gebirge besteht aus einer Reihe von Parallelketten von mehr oder weniger gleicher Richtung, unter sich verbunden durch Seitenkämme, von den Gebirgsknoten sich abzweigend und durch Gipfel von ungewöhnlicher Höhe gekrönt; diese Ketten streichen im O. der höchsten Erhebung von W. nach O., westlich davon gegen NW. Der Durch-

schnitt von S. nach N. zeigt folgenden Aufbau. Den Bergketten ist eine mit Gerölle angefüllte und von Grundwasser wie vom Wasser zahlreicher Gebirgsbäche getränkte, gegen die indische Ebene sanft geneigte Thalmulde, die *Tarai*, vorgelagert, die Nepal gegenüber eine Breite von 50 km erreicht und nach beiden Seiten hin abnimmt; ihre Enden liegen im W. am Dschilam, im O. bei Goalpara. Den Nordrand der Tarai bezeichnen Sandsteinschichten mit Gipfeln bis zu 1000 m Höhe, im Zentrum Siwalik genannt. Die Abhänge dieses *Bhabar* genannten Hügellandes sind mit Sal- und andern Nutzbäumen dicht bestanden und schließen von Geröllablagerungen angefüllte schmale Thäler ein, die der Hauptkette parallel verlaufen und *Dun* heißen. Dicht hinter diesen Thälern von 8—16 km Breite beginnt das Hauptgebirge. Die auslaufenden Kämme steigen rasch an. Der Kulturboden liegt nur im westlichen H. häufiger am Fluß; sonst befinden sich die Felder auf Terrassen, bald 20 m, bald höher über dem Fluß in der Höhe des alten Seebodens, den die fortschreitende Tieferlegung der Flußbetten trocken gelegt hatte. Die im untern Teil stark bewachsenen Thäler werden zu kahlen, stark geneigten Hochthälern, auf beschwerlichen Pässen wird der Kamm überstiegen. Es ist die erste oder *südliche Hauptkette*, die zugleich die größte Höhe erreicht. Darauf folgt der *Zentralzug*, der Zwischenraum ist durch sanft geneigte, Ebene oder *Maidan* genannte Hochthäler ausgefüllt. Der Nordabhang fällt steil zum Indus ab; jenseit desselben erhebt sich die *Gangri-* oder *Kailaskette*. Dahinter breiten sich Hochthäler und unwirtliche Steppenplateaus aus; ihren Abschluß bildet als Wasserscheide zwischen Indien und Innerasien die *nördliche Hauptkette*, auch *Karakorum* genannt und als solcher auch vom H. getrennt, so daß die tiefe Spalte, in welcher die Flüsse Indus, Satledsch und Tsangpo (Brahmaputra) verlaufen, den H. vom Karakorum als eignem Gebirgszug scheidet. — In *geologischer Beziehung* zeigen alle Gipfel und Erhebungen des H. eine in hohem Grad kristallinische oder porphyrische Beschaffenheit, wie sie vulkanischen Gesteinen eigen ist, die allmählich in andre weniger kristallinische übergehen, wie Trachyt, Feldspat und Grünstein, die schließlich von Asche, Agglomeraten, Lateriten und kompaktem azoischen Schiefer überdeckt sind. Diese Anordnung wurde durch eine der Hauptrichtung des Gebirges von NW. nach SO. parallel laufende Reihe von Vulkanen bewirkt, die beim Beginn der Steinkohlenformation erloschen zu sein scheinen. Im einzelnen ergibt sich folgender Querdurchschnitt. Von der Ebene an bilden tertiäre Gesteine die untern Schichten bis zu Höhen von 1000 m; auf diese folgt Gneis, zuweilen mit einigen dem Granit ähnlichen Adern; kristallinische Gesteine treten als Gneis und Glimmerschiefer, Hornblende &c. meist erst im Zentralzug auf; nach diesen Schiefern folgt östlich vom Satledsch, dessen Lauf mit einer sehr wichtigen geologischen Grenze zusammenfällt, eine sehr versteinerungsreiche sedimentäre Schicht der silurischen Formation, während westlich davon Gesteine der plutonischen und metamorphischen Gruppe dem Gebirge einen ganz andern Charakter verleihen.

Was die Einteilung dieses über 24 Längengrade sich erstreckenden Gebirges betrifft, so ist diese sehr verschieden; aber die Dreiteilung ist vorherrschend und entspricht den Hebungsverhältnissen sowie den Unterschieden hinsichtlich der Bevölkerung: 1) *West-H.*, vom Indusdurchbruch bis zum Satledschdurchbruch; 2) *Mittel-H.*, von da bis zum Arun, dem östlichsten und Hauptquellfluß der Kosi; 3) *Ost-H.*, von da bis zu dem Scheidegebirge im O. Assams. Der ganze H. füllt den Raum von dem 73.—97.° östl. L. v. Gr. aus; seine Länge kommt der Entfernung zwischen Griechenland und Spanien gleich. Die höchsten *Gipfel* liegen im mittlern H., an der Grenze von Nepal zwischen dem Dhawalagiri ($83\frac{1}{2}$° östl. v. Gr., 8176 m) und dem Kantschindschinga an der Grenze von Sikkim (88°, 8582 m), welche beide als die höchsten Berge Asiens angesehen wurden, bis der zwischen ihnen liegende Gaurisankar oder Mount Everest (8839 m) sie in Schatten stellte. Im West-H. erhebt sich der »K2« oder Dapsang genannte Gipfel zu 8619 m Höhe, ist demnach der zweithöchste Berg der Erde. — Das *Klima* ist im ganzen H., den schmalen Strich von Sikkim ausgenommen, das von den tropischen Seewinden erreicht wird, ein kontinentales. Die Abnahme der Lufttemperatur mit der Höhe beträgt nach H. v. Schlagintweit auf 100 m $\frac{1}{10}$° C., und die Jahrestemperatur kommt in den englischen Gesundheitsstationen, die fast sämtlich in der Höhe der üppigsten Vegetation, bis 2100 m, liegen, folgenden Orten in Europa gleich: Dardschiling in Sikkim 12,4° C. (= Meran), Kathmandu, Hauptstadt von Nepal, 16,5 (= Neapel), Almora 17,4 (= Palermo), Simla 14,3 (= Madrid), Srinagar, Hauptstadt von Kaschmir, 13,8 (= Konstantinopel oder etwas höher als Pau). Die Winter sind überaus mild, der Himmel ist dann im W. meist klar; im Sommer kann der Reisende, den heißen Monat Juli ausgenommen, den ganzen Tag auf dem Marsch zubringen; das Tagesmittel schwankt in dieser Zeit von 21—24° C. Die Regenmenge ist ausnehmend groß in Sikkim, nimmt aber ab, je weiter man nach NW. vordringt, und je mehr man sich der Region des ewigen Schnees nähert; sie beträgt im Jahr zu Rangbi in Sikkim (1525 m ü. M.) 432, in Dardschiling 328, Kathmandu 152, Simla 177, Marri an der Westgrenze Kaschmirs (2121 m ü. M.) 162 mm. Den höhern Regionen fehlt der sehr geringen Feuchtigkeit wegen der schöne Anblick des Alpenglühens. Schnee fällt verhältnismäßig sehr wenig, am meisten im W.; Höhen unter 1200 m erhalten keinen Schnee mehr. Als Mittelwert für die Schneegrenze berechnen die Reisenden Schlagintweit 5484 m, Renon 3956 m, nach welchem sie, wie in andern Ländern, mit derjenigen Höhe zusammenfiele, »in welcher die wärmere Hälfte des Jahrs eine Mitteltemperatur hat, gleich der des schmelzenden Eises«. Gletscher, deren Existenz noch 1850 bezweifelt worden war, sind am zusammenhängendsten zwischen den beiden Hauptketten, den westlichen Teil ausgenommen; einzelne scheinen bis 4000 m herabzureichen.

An Seen ist der H. arm; ehedem scheint aber das Thal von Kaschmir ein großes Seebecken gebildet zu haben, von dem noch drei kleine Becken übriggeblieben sind. Die bedeutendsten Seen liegen im östlichen Teil: in Sikkim der abflußlose Tschamtodong in 4480 m Höhe und unweit Lhassa der Jamdoktso, 4205 m ü. M., mit einem um 250 m höher liegenden See auf einer Landzunge in der Mitte. Die heiligen Seen Mansaraur und Rakus Tal, 4650 m ü. M., gelten als Quellseen des Satledsch. Augenscheinlich ist die früher gewiß viel bedeutendere Zahl der Seen bewirkt durch die allmähliche Vertiefung ihrer Abflüsse, die sich bis zu 360 m tief eingegraben haben. Zahllose *fließende Gewässer* haben auf dem H. ihren Ursprung. Es entspringen in Tibet und durchbrechen den Zentralzug: im W. der Indus, in der Mitte der Satledsch, im O. der Brahmaputra;

alle übrigen Hauptströme des indischen Tieflandes (Ganges, Dschamna ꝛc., im ganzen 13) haben ihren Ursprung zwischen dieser und der südlichen Hauptkette; aus den regenreichern Vorbergen kommen zahlreiche Flüsse zweiten Ranges. — Der H. ist arm an edlen Metallen; die Goldwäschen von Kaschmir sind wenig ergiebig, die im N. von Assam vermuteten Goldseifen sind noch ohne alle Bedeutung. Eisen wird aus den Bergwerken von Kamaon von den Engländern gewonnen, jedoch mit so geringem Erfolg wie bei den kleinen Kohlenlagern in Sikkim und Bhutan; die Eingebornen gewinnen gutes, aber wenig Kupfer in Kamaon, Garwhal, Nepal und Sikkim, Bleiglanz in Kulu, Garwhal und Sirmur; Antimon findet sich in Mengen in Kulu und Lahul. Die zahlreichen heißen Quellen sind meist Gegenstand abergläubischer Verehrung.

Für die *Flora* lassen sich drei Vegetationszonen unterscheiden: 1) *Die tropische und subtropische Zone* bis 1200 m. Ihre dichten, dunkelgrünen Waldungen bestehen im O. aus mächtigen Palmen, Feigen-, Gummi-, Baumwoll- und Rhododendronbäumen, dem wertvollen Sal (Shorea robusta) u. a.; sie sind stark mit Unterholz vermischt, worunter viele Bambus. Der Ebene zunächst sind diese Bestände vollständig ausgenutzt, und die Waldungen erfordern zur Wiederbestockung aufmerksame Behandlung durch die Forstverwaltung. Im W. werden tropische Pflanzen selten, dagegen wird Pinus longifolia häufig, und zu ihr gesellen sich Eichen und Walnüsse. In Lichtungen wird Reis gebaut, dazu Baumwolle und Zucker; neuerdings (1872) hat man auch Versuche mit Ipecacuanha (Brechwurzel) gemacht. Je westlicher, desto vorherrschender wird der Anbau von Mais, Gerste und Hirse. 2) In der *Wald- und Kulturregion* von 1200—3000 m gedeihen alle Bäume, Sträucher und Straucharten der gemäßigten Zone Europas und Amerikas; es finden sich aber auch viele chinesische, japanische und malaiische Pflanzen, insbesondere sucht der Südrand dieses Gürtels an Mannigfaltigkeit und Üppigkeit der Vegetation seinesgleichen. Laubwald hat nur der Osten, die für Deutschlands Mittelgebirge und die Voralpen charakteristische Buche fehlt; die ausgedehnten Wälder bestehen aus Koniferen von 13 Arten, eine große Zierde der Landschaft sind Zedernwälder. Zu Eisenbahnzwecken wurden die Wälder stark gelichtet, seit 1864 ist daher die Regierung mit gutem Erfolg aufs Aufforsten bedacht. Eine große Bedeutung haben die im O. in Höhen von 1200—1500 m gemachten Versuche, die Cinchonapflanze zu akklimatisieren; ebenso wird Ipekakuanha in Sikkim mit Erfolg kultiviert. Die Kultur der Obstbäume lohnt noch in 2800 m Höhe. Fruchtsorten mit weichem, saftreichem Fleisch, wie Pfirsiche, sowie Weinreben eignen sich jedoch nur für den Westen; im O. rösten sie, statt zu reifen. Zum Getreidebau sind Höhen von 1200—1800 m am geeignetsten, unmöglich wird derselbe erst bei 3000 m; in den untern Lagen ist Reis (meist Herbst-, selten Frühjahrsreis), in den obern Hirse, Mais, Sorghum, Buchweizen die beliebteste Frucht. Den ersten Rang unter den eingeführten Kulturen nimmt aber gegenwärtig die Theepflanze ein; die erste Pflanze datiert von 1840, jetzt bestehen solche in den Thälern von Sikkim, Dehra-Dun und Kangra. 3) *Die Gras- und Weideregion*, in den tiefern Lagen noch reichlich durchsetzt von Strauchgewächsen, ist auffallend arm an Gramineen. Völlig erstirbt das vegetabilische Leben erst in sehr großen Höhen; noch in 6000 m Höhen wurden Phanerogamen gesammelt. Alphütten findet man im H. nicht, auch Heu wird nicht gemacht; die höhern Weiden werden von Wanderstämmen betrieben.

Die *Tierwelt*, mehr ausgezeichnet durch den Reichtum an Arten als an Individuen, zeigt eine auffallende Verwandtschaft mit der des Malaiischen Archipels. Der höchsten Region gehören ausschließlich an: Bison, Moschusrind, wilde Ziegen und Schafe, Murmeltiere und kleine Bären. Yaks kommen hier gar nicht und wilde Esel, Kyangs, nur an einzelnen Punkten vor. Von fleischfressenden Tieren gibt es Unzen, Füchse, Wiesel. Die mittlere Region hat wilde Rinder, Antilopen, Hasen, Stachelschweine, eine Art Reh (Styloceros), einen wilden Hund (Cuon rutilans), eine Leopardenart (Macroceloides), den libyschen Luchs, wilde Katzen; die untere die prächtigen Rinderarten Bibo und Bubalus, Hirsche, Antilopen, Honigbären (Melursus), Elefanten, Rhinozerosse, Affen (Semnopithecus und Macacus), Tiger, Leoparden, Wölfe, Hyänen und andre reißende Tiere, ferner große Fledermäuse, kleine Geier, Falken u. a. Die einzigen Haustiere in den Hochthälern des H. sind Yaks und große Ziegen und Schafe, die auch als Lasttiere dienen; in den tiefern Thälern findet man Zebu, Büffel und die übrigen Haustiere Nordindiens.

Die *Bewohner* der nördlichen, zum chinesischen Reiche gehörigen Abhänge sind Tibeter, die der südlichen gehören zumeist arischen oder uralten turanischen Stammesresten an; im O. hat sich das tibetische Element behauptet, das auch in der obern Region der Gebirgskette von Ladak bis Bhutan vorherrscht. Die am Südrand wohnenden autochthonen Stämme nichtarischer Herkunft faßt man unter der Bezeichnung Himalajavölker (s. d.) zusammen. Nach ziemlich unsichern Schätzungen berechnet man die Bevölkerung des H. auf 7 Mill. Seelen; am dichtesten bevölkert sind die gegen Indien geöffneten Thäler zwischen 1400 und 2400 m Höhe. Die Hauptbeschäftigungen sind Ackerbau und Viehzucht, von Städten mit über 5000 Einw. sind nur fünf bekannt. *Politisch* gehört der H. im N. zu China; im äußersten Osten wohnen unabhängige Stämme; auch Bhutan und Nepal, die sogen. Himalajastaaten (s. d.), sind selbständig; im übrigen herrscht England direkt, aber es regieren Vasallenfürsten unter seiner Oberhoheit.

Dem Verkehr dienen Hunderte von Pässen. Die südliche Hauptkette wird im Durchschnitt auf Pässen von 4200 m Höhe überstiegen; anstrengender ist der Aufstieg zu den Pässen des Zentralzugs. Hier liegen sie bei 5200 m Höhe; Gletscher sind in der nächsten Nähe, und die Ortschaften liegen mehr als eine Tagereise weit auseinander. Folgende sind von O. nach W. die Hauptrichtungen für den Verkehr nach Tibet: 1) In das chinesische Tibet nach Lhassa über Assam (20 Tage), Bhutan (geringer Verkehr aus politischen Gründen), Britisch-Sikkim (mit Benutzung der Kalkutta-Siliguribahn der nächste Zugang von der See), dann Nepal (gegenwärtig der am meisten begangene Weg). 2) Im Satledschquellgebiet der »Hindostan-Tibet-Weg« genannte Saumweg und der Richtung über den Nitipaß in Garwhal (s. Karte »Zentralasien«). 3) In das Industhal führen viele Übergänge; sie sind zugleich die Wege nach Ostturkistan und Kaschgar. Die tiefste Einsattelung ist der Draspaß von 3443 m Höhe in Kaschmir; er ist eisfrei und auch im tiefsten Winter durch Schneewehen nur auf wenige Tage geschlossen.

Der H. hat für die Ebenen Indiens sich jederzeit als Grenzwall erwiesen; kein feindliches Heer nahm über dieses Gebirge den Weg dahin, alle Eroberer von N. umgingen es. Dagegen verdankt der H. In-

dien einen großen Teil seiner Bewohner und seine ganze Kultur, während kein Stamm des Gebirges je auf die Geschicke Indiens bestimmend eingewirkt hat. Den ersten Landerwerb machte die Britisch-Ostindische Kompanie infolge eines glücklichen Kriegs mit Nepal 1816 in den Landschaften Kamaon (s. d.) und Garwhal (s. d.); sie schob sich hierdurch trennend ein zwischen Kaschmir und Nepal. Vergrößert wurde dieser Besitz 1846 im Krieg mit den Sikh durch den angrenzenden Bezirk von Spiti. Im O. erfolgte 1835 durch Kauf der Erwerb eines kleinen Gebiets in Sikkim, dessen Herrscher 1849 wegen Treubruchs zu weiterer Abtretung gezwungen wurde. Östlich davan kamen die Duars 1841 mit der Erwerbung van Assam an England. Etwas Zuwachs brachte 1864 der Krieg, zu welchem Bhutan übermütig herausgefordert hatte. Für die Engländer ist der H. wegen seines stärkenden Klimas von größter Wichtigkeit; eine ganze Reihe von Gesundheitsstationen erstreckt sich von Marri im Pandschab bis nach Almora im Kamaondistrikt. Es sind dies Marri und Abbatabad bei Hazara, Dalhousie in den Dschambabergen, Dharmsala bei Kangra, Simla mit den Nebenstationen Dugschai, Subashu und Kussauli, dann Mussuri und Landur an den Usern bis Dun. In Sikkim liegt Dardschiling. Militär wie Zivil sucht im H. Erholung; der Generalgouverneur zieht alljährlich mit seinem Hofstaat und seinen Beamten nach Simla, und an vielen dieser Stationen haben sich Pensianäre dauernd niedergelassen. In jüngster Zeit sind auch an mehreren Punkten Brauereien errichtet worden. S. Karte »Zentralasien«. Vgl. H. v. Schlagintweit, Results of a scientific mission to India and High Asia (Lond. u. Leipz. 1860—66, 4 Bde., mit vollständigen Litteraturnachweisen); Derselbe, Reisen in Indien und Hochasien, Bd. 2 (Jena 1871); E. Schlagintweit, Indien (Leipz. 1881); Ujfalvy, Aus dem westlichen H. (das. 1884); Atkinsan, The Himalaya districts (Allahabad 1882 ff.).

Himalajakorn, s. v. w. Sorghum.

Himalajastaaten, die am Südabhang des Himalaja sich hinziehenden, teilweise aber auch nördlich über denselben hinausreichenden, zur Zeit von der britischen Herrschaft noch völlig unabhängigen Gebiete unter einheimischen Fürsten, von denen Nepal und Bhutan (s. diese Artikel) die bedeutendsten sind. Während diese beiden einigermaßen bekannt wurden, seitdem sie mit den Engländern in Berührung kamen, und ersteres einen britischen Residenten in Kathmandu aufnehmen, das zweite die Besetzung der festen Plätze Buxa und Dewangiri durch britische Truppen zulassen mußte, weiß man über die Gebiete im NO. von Assam sehr wenig. Die Bevölkerung gehört im westlichen Teil zu den Himalajavölkern, zu denen später Arier und Tibeter hinzukamen, im östlichen zu den Lohitavölkern: Akha, Duffla, Miri, Abor, Kampti, welche unter Hunderten von Häuptlingen stehen. Areal und Bevölkerung der H. lassen sich nur schätzungsweise angeben wie folgt:

	QKilom.	QMeil.	Bewohner
Nepal	247000	2670	3000000
Bhutan	35200	640	200000
Stämme nördlich von Assam	51800	940	100000
Zusammen:	234000	4250	3300000

Gerade durch diese Gebiete führen sehr günstige Handelswege nach Tibet, daher zahlen die Engländer an Bhutan eine Jahresprämie von 5000 Pfd. Sterl., damit es den Verkehr an den Duars (Pässen), welche die Engländer okkupiert haben, über Bhutan nach Tibet nicht stört. Durch das im O. an Bhutan anstoßende Tapka, zu Tibet gehörig, führt die wichtige Karawanenstraße von Gauhatty (Gowahat) am Brahmaputra nach Lhassa; hier erkaufte die englische Regierung von den freundlichen Towang-Bhutijah alle Rechte auf die Duars gegen eine jährliche Zahlung von 500 Pfd. Sterl. Auch die Akha und Abor nehmen von England Jahresgeschenke an. Vgl. Atkinson, The Himalayan districts of the North-western provinces of India (Allahabad 1882 ff.).

Himalajavölker, zur mongolischen Völkerfamilie gehörige Gruppe van Stämmen am Südabhang des Himalaja vom Indus bis an den Brahmaputra, die sich ethnologisch an die Tibeter anschließen. Sie stehen sämtlich auf niedriger Kulturstufe, sind Nomaden, hängen größtenteils an dem alten, allen hochasiatischen Völkern gemeinsamen Aberglauben und sind dem Buddhismus fern geblieben. Diese Stämme, welche man als Autochthonen zu betrachten hat, die später von arischen und turanischen Stämmen verdrängt oder unterjocht wurden, erstrecken sich über die mittlere (3000–1000 m Höhe) und untere Region (von 1000 m bis ins Thal); die obere Region von 1000 m aufwärts wird von Tibetern bewohnt. Unter diese autochthonen Stämme sind von O. nach W. zu rechnen: dieLeptscha im Stromgebiet der Tista im östlichen Nepal und im westlichen Bhutan, die Kiranti und Limbu östlich vom eigentlichen Nepal im Stromgebiet des Kausiki und in Sikkim, die Murmi und Nevar im Gebirge van Nepal zwischen Kausiki und Gandaki, die Gurung, Magar und Sunwar im Strangebiet der Gandaki. Im W. bis gegen Gilgit wohnen zehn Mischstämme und in den sumpfigen Niederungen und Wäldern des Himalaja neun andre Stämme, von denen uns außer den Namen nichts Näheres bekannt ist. Die H. sind im Durchschnitt von hohem Wuchs: Männer 1,62, Frauen 1,51 m; das durchschnittliche Gewicht 32 Jahre alter Männer ist 52,4 kg im O., 57,15 kg im W. Kopf und Gesicht sind breiter als beim Inder; die Stirn ist meist hoch, aber nicht steil, das Kinn mangelhaft, der Mund groß und vorspringend, doch sind die Lippen nicht aufgeworfen; die Augen stehen weit auseinander und sind mehr oder weniger schief gestellt. Die Nase ist lang und abstehend, aber mit tief liegendem Sattel; die Nasenlöcher sind rund u. weit. Das Kopfhaar ist üppig, der Bart gering, auch sonst der Körper wenig behaart. Der Körperbau ist muskulös u. kräftig, die Brust breit u. gewölbt. Die H. gehören zu den Völkern mit einsilbigen Sprachen. Von ihren Stammesverwandten in Tibet müssen sie sich vor dem 7. Jahrh.


Himation.

getrennt haben, da die Einführung des Buddhismus damals stattfand; wahrscheinlich geschah die Trennung aber noch früher.

Himation (griech.), der von den alten Griechen über dem Chiton (s. d.) getragene, mindestens bis an die Kniee reichende Überwurf, ein oblonges Stück Zeug, dessen einer Zipfel zuerst über die linke Schulter nach vorn geschlagen und mit dem linken Arm festgehalten wurde; dann zog man das Gewand über den Rücken nach der rechten Seite in der Art, daß dasselbe die rechte Seite bis zur Schulter vollkommen einhüllte, wie es die feinere Sitte verlangte, oder, unter dem rechten Arm fortlaufend, diesen und die rechte Schulter frei ließ. In ähnlicher Weise trugen das H. auch die Frauen, die es über den Kopf zogen, so daß nur das Gesicht frei blieb (s. umstehende Abbildung, auch Tafel »Kostüme I«, Fig. 4).

Himbeerkäfer, s. Speckkäfer.

Himbeerspat, s. Manganspat.

Himbeerstrauch, s. Rubus.

Himbeerzunge, s. Scharlach.

Himĕra, altgriech. Stadt auf der Nordküste Siziliens, am gleichnamigen Fluß (Fiume Grande), um 648 v. Chr. von ionischen Griechen aus Zankle und Doriern aus Syrakus gegründet, kam unter die Herrschaft des Tyrannen Terillos, welcher, durch Theron von Agrigent vertrieben, die Karthager zu Hilfe rief. Diese schickten 480 ihr erstes, 300,000 Mann starkes Heer unter Hamilkar nach Sizilien, wurden aber durch den herbeieilenden Gelon von Syrakus gänzlich geschlagen, angeblich an demselben Tag wie die Perser bei Salamis. Nun herrschte Theron unangefochten in H., das er durch seine Grausamkeiten entvölkerte. Sein Sohn Thrasydäos ward 472 durch Hieron vertrieben, dann genoß H. lange Zeit Ruhe und Wohlstand, bis es 409 von den Karthagern gänzlich zerstört wurde. Ruinen bei Bonformello.

Himerios, griech. Sophist, geb. 315 n. Chr. zu Prusa in Bithynien, erhielt seine Bildung zu Athen, trat hier als Lehrer der Rhetorik auf, wurde, von Kaiser Julian nach Antiochia berufen, zu dessen Geheimschreiber ernannt, kehrte aber nach dem Tode des Kaisers (363) nach Athen zurück und starb dort um 386. Von seinen im hohen Grade schwülstigen Vorträgen sind 34 erhalten (hrsg. von Wernsdorf, Götting. 1790, und mit den Werken des Philostratos u. a. von Dübner, Par. 1849).

Himĕros, in der griech. Mythologie Personifikation der Sehnsucht und des Verlangens, Begleiter des Eros (s. d.), bisweilen auch der Aphrodite.

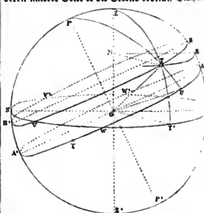
Himjariten (Homeriten, »die Roten«), Name eines Volkes im südwestlichen Arabien (Jemen), welches früher einen Teil des sabäischen Reichs bildete, im 3. Jahrh. n. Chr. dieses aber verdrängte. Die H. unterschieden sich äußerlich stark von der dunkeln kuschitischen Bevölkerung des Landes, sie hatten ihre eigne Schrift und nicht unbedeutende Kultur. Ihr Reich bestand bis zur Ausbreitung des Islam; Namen ihrer Könige und Trümmer ihrer einst mächtigen Städte, wie Adana (Aden), Muza (Mocha), Zaphar 2c., haben sich erhalten. Die himjaritische Sprache gehört zur südlichen Gruppe der semitischen Sprachen und ist eine nahe Verwandte des Altäthiopischen, von dem das jetzt noch lebende Amharische abgeleitet wird, steht dagegen dem Arabischen ferner; zu ihren direkten Nachkommen gehört das heutige Hakili oder Ehkili in Süd-arabien. Mit dem Himjaritischen haben sich Gesenius und Rödiger, neuerlich besonders Halévy, welcher viel neues Inschriftenmaterial an Ort und Stelle sammelte, beschäftigt.

Himl, in Ägypten die Marktsteuer auf alle den städtischenn Märkten zugeführten Landesprodukte; sie schwankt zwischen 4 und 20 Proz.

Himly, 1) **Karl Gustav**, Mediziner, geb. 30. April 1772 zu Braunschweig, studierte seit 1790 daselbst und in Göttingen, ward hier 1794 Gehilfe Richters, diente dann in den Lazaretten der preußischen Armee am Rhein, wurde 1795 Professor der medizinisch-chirurgischen Klinik in Braunschweig, 1802 Professor der Medizin in Jena, ging aber schon im nächsten Jahr in gleicher Eigenschaft nach Göttingen, wo er zugleich Direktor des akademischen Hospitals wurde und 22. März 1837 starb. H. hat mehrere augenärztliche Instrumente angegeben und die Mydriatika (die Pupille erweiternde Mittel) in die Augenheilkunde eingeführt. Er schrieb: »Einleitung in die Augenheilkunde« (Jena 1806; 3. Aufl., Götting. 1830), »Lehrbuch der praktischen Heilkunde« (das. 1807, 1. Bd.; 2. Aufl. 1816), »Die Krankheiten und Mißbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung« (hrsg. von seinem Sohn, Berl. 1842–43) u. a. und gab mit J. A. Schmidt die »Ophthalmologische Bibliothek« (Bonn 1801—1807, 3 Bde.), mit Hufeland von 1809 bis 1814 das »Journal für praktische Heilkunde« heraus.

2) **Ernst August Wilhelm**, Mediziner, Sohn des vorigen, geb. 14. Dez. 1800 zu Braunschweig, studierte in Göttingen, promovierte 1823 und ward nach wiederholten Studienreisen in Deutschland, Frankreich, England, Schottland, den Niederlanden 1832 Professor in Göttingen, wo er 16. Febr. 1881 starb. Er schrieb: »Commentatio de cachexiis et cacochymiis« (Götting. 1823); »Beiträge zur Anatomie und Physiologie« (Hannov. 1829—31, 2 Tle.); »Einleitung in die Physiologie des Menschen« (Götting. 1835).

Himmel (Himmelsgewölbe, Himmelskugel, Firmament), die scheinbare Kugel, in deren Mittelpunkt O ein Beobachter zu stehen glaubt, und auf deren innerer Seite er die Sterne erblickt. Durch die



Scheinbare Himmelskugel mit den Kreisen zur Bestimmung des Orts eines Sterns.

horizontale Ebene wird dieselbe in zwei Hälften, eine obere sichtbare und eine untere unsichtbare, geteilt; der Durchschnitt dieser Ebene mit der Himmelskugel, ein größter Kreis, heißt der Horizont des Beobachters. Wir denken uns in obenstehender Figur, wo derselbe durch S T' N dargestellt wird, die horizontale

Ebene rechtwinkelig zur Papierebene stehend. Eine vertikale Gerade, die im Standpunkt O des Beobachters errichtet wird, trifft die Himmelskugel in zwei diametral entgegengesetzten Punkten, von denen der sichtbare, über dem Kopf des Beobachters gelegene Z der Zenith oder der Scheitelpunkt, der unter den Füßen des Beobachters auf der untern Halbkugel gelegene Z' der Nadir oder der Fußpunkt heißt. Jeder Kreis auf der Himmelskugel, der durch diese beiden Punkte geht, wird ein Höhenkreis oder Vertikalkreis genannt, und das Stück $TT' = h$ eines solchen, welches zwischen dem Horizont und dem Stern T liegt, ist die Höhe des letztern, während der Bogen TZ des Höhenkreises zwischen dem Stern T und dem Zenith die Zenithdistanz oder der Zenithabstand des Sterns heißt. Beide bilden zusammen einen Viertelkreis oder 90°. Gemessen wird die Höhe durch den Winkel T'OT, den die nach dem Stern gerichtete Visierlinie OT mit der horizontalen Ebene einschließt, die Zenithdistanz aber durch den Winkel zwischen der Visierlinie und der Vertikalen. Legt man durch einen Stern T einen Kreis am H., welcher parallel zum Horizont ist, dessen Punkte also alle dieselbe Höhe haben wie RT, so heißt dieser ein Almukantarat.

Bei Beobachtung des gestirnten Himmels sieht man alle Sterne eine Bewegung in der Richtung von O. nach W. machen, und die gleiche Erscheinung zeigen auch Mond und Sonne. Eine genauere Betrachtung belehrt uns, daß alle Gestirne bei dieser Bewegung kreisförmige Bahnen beschreiben, und daß scheinbar der ganze H. sich in Zeit von 24 Stunden um eine feste Gerade dreht, die durch den Standpunkt des Beobachters geht. Diese (nur gedachte) gerade Linie heißt die Weltachse oder Himmelsachse, und die beiden Punkte, in denen sie das Himmelsgewölbe trifft, werden die Pole des Himmels oder die Weltpole genannt. Der eine dieser Pole, den wir auf der nördlichen Himmelskugel sehen, und in dessen Nähe ein größerer Stern, der Polarstern, steht, ist der Nordpol (P in der Figur); der auf der uns unsichtbaren Himmelsk[illegible] gelegene heißt der Südpol P'. Der durch Zenith und Nadir sowie durch die beiden Pole gelegte Höhenkreis, welcher unsre Figur begrenzt, ist der Meridian oder Mittagskreis des Beobachtungsortes. Er schneidet den Horizont in zwei Punkten, von denen der unterhalb des Pols P gelegene N der Nordpunkt, der diametral entgegengesetzte S der Südpunkt heißt. Durch diese beiden Punkte sind die beiden Hauptimmelsgegenden, N. und S., bestimmt. Teilt man jeden der beiden Halbkreise, in welche die gerade Linie NS, die sogen. Mittagslinie, den Horizont teilt, wieder in zwei gleiche Teile, so erhält man den Ostpunkt W' und den Westpunkt W. Der erstere liegt für einen Beobachter, der das Gesicht nach S. kehrt, zur linken, der letztere zur rechten Hand. Die Lage der Weltachse gegen den Horizont wird bestimmt durch ihren Neigungswinkel NOP oder den Kreisbogen NP zwischen Nordpunkt und Pol, welcher die Polhöhe heißt.

Der Ort eines Sterns am scheinbaren Himmelsgewölbe ist bekannt, wenn man seine Höhe $T'T = h$ und den Winkel kennt, den der Höhenkreis mit dem Meridian einschließt, das Azimut des Sterns. Die Astronomen rechnen ihn von der Südseite, die Geodäten aber von der Nordseite des Meridians aus in der Richtung der scheinbaren Sonnenbewegung von 0—360°. Er wird gemessen durch den Bogen des Horizonts oder eines Almukantarats, der zwischen Meridian und Höhenkreis liegt; es ist also in unsrer Figur ST' oder RT, entsprechend den Winkeln SOT' oder RMT, das Azimut des Sterns T im astronomischen Sinn. Azimut und Höhe sind die Horizontkoordinaten des Sterns; zu ihrer Messung dient ein Instrument, das die Namen Höhen- und Azimutalkreis oder Altazimut, auch Universalinstrument führt. Höhe und Azimut sind beständig veränderlich. Wie bereits erwähnt, beschreibt jeder Stern im Laufe von 24 Stunden einen Kreis. Alle diese Kreise haben ihre Mittelpunkte auf der Weltachse, und ihre Ebenen stehen senkrecht zu dieser; wir nennen sie Parallelkreise. Jeder Parallelkreis hat seinen höchsten Punkt auf der vom Pol aus nach S. liegenden Seite des Meridians und seinen tiefsten auf der entgegengesetzten Seite. Diese beiden Punkte heißen die Kulminationspunkte des Sterns, sein Durchgang durch einen derselben heißt seine Kulmination; man sagt von ihm, er kulminiere, und zwar nennt man die Kulmination eine obere, wenn sie südlich, eine untere, wenn sie nördlich vom Pol stattfindet.

Man bemerkt nun leicht einen Unterschied zwischen den Sternen: manche sind uns auch in ihrer untern Kulmination sichtbar, andre nicht. Bei den erstern liegt also der ganze von ihnen beschriebene Parallelkreis oberhalb des Horizonts, sie sind jahraus jahrein in jeder sternenhellen Nacht sichtbar. Solche Sterne heißen Zirkumpolarsterne; zu ihnen gehören z. B. für Beobachter im mittlern Europa die Sterne des Großen und Kleinen Bären. Bei andern dagegen fällt die untere Kulmination unter den Horizont; sie steigen daher an einem Punkt am östlichen H. über den Horizont empor und gehen an einem Punkt im W. unter denselben hinab, sie gehen auf und unter. Bei diesen Sternen zerfällt der ganze Parallelkreis in einen über dem Horizont gelegenen Teil, den Tagbogen, und in einen für uns unsichtbaren Teil, den Nachtbogen, der unterhalb des Horizonts liegt. Die beiden Punkte V' und V, in denen der Parallelkreis den Horizont schneidet, fallen im allgemeinen nicht mit Ost- und Westpunkt zusammen, sondern liegen entweder beide nördlich oder beide südlich von diesen Punkten; ihre Abstände W'V' und WV von ihnen, gemessen auf dem Horizont, heißen Morgen- und Abendweite und werden nach N. hin positiv gerechnet. Der größte unter allen Parallelkreisen, W'AWA' in der Figur, steht um 90° von den Polen ab und heißt der Himmelsäquator; er schneidet den Horizont im Ost- und Westpunkt und wird von ihm halbiert, so daß der Tagbogen W'AW ebenso groß ist wie der Nachtbogen. Der Winkel SOA, den der Äquator mit der Südseite des Horizonts einschließt, heißt die Äquatorhöhe und wird durch den Meridianbogen SA gemessen; er ergänzt die Polhöhe zu 90°.

Ein durch den Stern T und die beiden Pole P und P' gelegter Kreis heißt ein Deklinationskreis, und der Bogen desselben zwischen Äquator und Stern, $UT = \delta$, ist die Deklination oder Abweichung des Sterns T; sie wird vom Äquator nach S. und N. von 0—90° und zwar positiv nach N., negativ nach S. gerechnet. Der Bogen zwischen Stern und Pol, $TP = 90° - \delta$, heißt die Poldistanz oder Polardistanz des Sterns. Die Deklination ist bei den Fixsternen nur sehr langsamen Veränderungen unterworfen, so daß man sie in Bezug auf die tägliche Bewegung des Sternhimmels als konstant betrachten kann. Der Winkel, den die Ebene des Deklinationskreises mit der Südseite des Meridians einschließt, gemessen durch den Winkel AOU in

unsrer Figur, den Äquatorbogen AU oder den Parallelkreisbogen BT, heißt der Stundenwinkel des Sterns T. Er wird von S. über W., N. und O. von 0—360° gezählt. Bei der gleichförmigen Rotation der Himmelskugel nimmt der Stundenwinkel auch gleichförmig zu, und zwar in der Stunde um 15°, in der Minute um 15′ ꝛc., weshalb man ihn auch oft in Stunden, Minuten und Sekunden angibt. Statt des mit der Zeit veränderlichen Stundenwinkels gibt man neben der Deklination noch ein andres, gleichfalls nahezu konstantes Bestimmungsstück für einen beliebigen Stern an. Zu dem Zweck nimmt man auf dem Äquator einen festen Punkt, den Frühlingspunkt ♈, an, dessen Bedeutung wir gleich kennen lernen werden, und nennt nun den Äquatorbogen ♈U = α, vom Frühlingspunkt aus der Rotationsrichtung des Himmels entgegen von 0—360° (oder auch von 0—24 Stunden) gezählt bis zum Deklinationskreis des Sterns T, die Rektaszension oder Geradaufsteigung dieses Sterns. Rektaszension und Deklination bilden die Äquatorkoordinaten des Sterns; zu ihrer direkten Bestimmung dient das Äquatorial (s. d.), doch wird größere Genauigkeit durch Beobachtungen im Meridian erreicht; vgl. Meridiankreis und Passageinstrument.

An der täglichen Bewegung des Himmels nimmt auch die Sonne teil; dieselbe besitzt aber zugleich auch eine eigne Bewegung unter den Fixsternen. Denn während ein Fixstern jahraus jahrein denselben Parallelkreis beschreibt, also auch an einem bestimmten Beobachtungsort immer an denselben Stellen des Horizonts auf- und untergeht und immer in derselben Höhe kulminiert, ist dies bei der Sonne anders: während der einen Jahreshälfte (vom 23. Dez. bis 23. Juni) rückt ihr Parallelkreis immer näher nach dem Nordpol hin, infolge davon wird für die Bewohner der nördlichen Erdhalbkugel der Tagbogen immer größer und größer, und die Höhe im Meridian wird ebenfalls größer, die Tage nehmen zu; während der andern Jahreshälfte dagegen rückt die Sonne vom Nordpol nach dem Südpol hin, der Tagbogen und die Kulminationshöhen sowie die Tageslängen nehmen ab. Eine genauere Untersuchung lehrt, daß die Sonne am längsten Tag etwa 23½° nördlich, am kürzesten Tag aber um ebensoviel südlich vom Äquator des Himmels steht. Ferner verstreicht zwischen zwei aufeinander folgenden Durchgängen eines Fixsterns durch den Meridian immer und bei allen Fixsternen derselbe Zeitraum, der ungefähr 4 Minuten weniger beträgt als 24 Stunden der im bürgerlichen Leben üblichen Zeit; die Zwischenzeit zwischen zwei Kulminationen der Sonne ist dagegen größer, durchschnittlich 24 Stunden bürgerlicher Zeit. Wir schließen daraus, daß die Sonne sich unter den Fixsternen in der Richtung von W. über S. nach O. bewegt, und wenn man nun beide Bewegungen kombiniert, so findet man, daß die Sonne im Lauf eines Jahrs einen größten Kreis am H. beschreibt, der den Äquator in zwei Punkten schneidet. In dem einen dieser Punkte, dem oben erwähnten Frühlingspunkt ♈, steht die Sonne im Frühlingsanfang; der diametral gegenüberliegende, in welchem die Sonne zu Herbstes Anfang steht, ist der Herbstpunkt. Den Kreis, den die Sonne in einem Jahr zurücklegt, nennt man den Tierkreis oder die Ekliptik (s. d.); derselbe schließt mit dem Äquator einen Winkel von ungefähr 23½° ein, den man als die Schiefe der Ekliptik bezeichnet. Eine durch den Mittelpunkt der Himmelskugel gedachte Gerade, welche senkrecht zur Ebene der Ekliptik steht, schneidet den Fixsternhimmel in zwei von den Weltpolen um 23½° abstehenden Punkten, die man die Pole der Ekliptik nennt; der nördliche derselben fällt in das Sternbild des Drachen (Rektaszension 270°, Deklination + 66½°). Der durch die beiden Pole der Ekliptik und einen Stern gelegte Kreis heißt der Breitenkreis dieses Sterns, und Breite des Sterns ist der Bogen desselben zwischen der Ekliptik und dem Stern. Dieselbe wird von der Ekliptik aus sowohl nach N. als auch nach S. von 0—90° gezählt. Der Bogen der Ekliptik zwischen dem Frühlingspunkt und dem Breitenkreis, in der Richtung von W. über S. nach O. ꝛc. von 0—360° gezählt, heißt die Länge des Sterns. Länge und Breite bilden die Ekliptik-Koordinaten; sie sind ebenfalls, von ganz langsamen Veränderungen abgesehen, bei jedem Fixstern feste Größen. Gegenwärtig werden dieselben nicht mehr direkt beobachtet, die Astronomen des Altertums aber hatten zu diesem Zweck ein besonderes Instrument, das Astrolabium (s. d.).

Was wir das Himmelsgewölbe nennen, ist nur ein Schein; in Wahrheit sehen wir in den unendlichen Raum hinaus, in welchem wir nachts, wenn unser Auge nicht von dem Tageslicht geblendet wird, die Sterne erblicken. Da wir zunächst keinerlei Maßstab für die Entfernung derselben haben, so nehmen wir diese unwillkürlich als gleich groß an, denken uns also die Sterne auf der Innenseite einer Kugel. Wegen der ungeheuer großen Entfernung der Sterne erscheint uns unser jeweiliger Standort als Mittelpunkt dieser Kugel. Direkt messen können wir nur zunächst nur die Winkel zwischen den nach den verschiedenen Sternen hingehenden Radien dieser Kugel. Die horizontale Ebene ist nichts weiter als die unbegrenzt verlängerte Ebene, welche die Erde im Standpunkt des Beobachters berührt (vgl. Horizont). Die Drehung der Himmelskugel um die Weltachse ist ebenfalls nur ein Schein, hervorgerufen durch die Rotation der Erde um ihre Achse, die in der gerade entgegengesetzten Richtung von statten geht; die Weltachse selbst ist die eingebildete Verlängerung der Erdachse, die Ebene des Himmelsäquators fällt mit der des Erdäquators zusammen. Endlich ist auch die jährliche Bewegung der Sonne am Fixsternhimmel nur ein Schein; in Wahrheit läuft die Erde in dieser Zeit um die Sonne, und zwar in der Ebene der Ekliptik. Dabei bleibt die Erdachse immer parallel, beschreibt also im Lauf eines Jahrs eine um 66½° gegen die Ekliptik geneigte Cylinderfläche; wegen der außerordentlich großen Entfernung der Fixsterne scheint aber diese Achse immer nach denselben Punkten des Himmels gerichtet (vgl. jedoch Präzession und Nutation).

Ganz kugelförmig erscheint übrigens der H. den meisten unbefangenen Beobachtern nicht, vielmehr halten wir den Zenith für näher als den Horizont; nach einer Berechnung von Smith (um die Mitte des vorigen Jahrhunderts) verhält sich die scheinbare Höhe des Himmelsgewölbes zum Durchmesser des Horizonts wie 1:3 (nach Drobisch [1854] wie 11:37); halbiert man nach dem Augenmaß einen vom Zenith bis zum Horizont reichenden Bogen, so fällt der Halbierungspunkt nicht in 45°, sondern in 23° Höhe. Nach Malebranche und Euler liegt hier nicht eine Täuschung unsers Gesichtssinnes, sondern unsers Urteils vor: in vertikaler Richtung haben wir keinen Maßstab für die Entfernung, nehmen dieselbe daher zu klein an, während in horizontaler Richtung die Objekte auf der Erdoberfläche eine rich-

igere Schätzung der Distanzen ermöglichen. Damit m Einklang steht auch die Erfahrung, daß uns Sonne ınd Mond am Horizont viel größer erscheinen als öher am H.

Die blaue Farbe des Himmels (Himmelsbläue) at man auf verschiedene Weise zu erklären versucht. lach Tyndall ist das langsame Entstehen und Verehen unsichtbarer Wolkenkeime die wahre Ursache. Venn sich nämlich Wolken zu bilden anfangen, so eflektieren die feinsten Wasserbläschen zunächst die lauen Lichtwellen als die kürzesten im Sonnenspekrum, und erst mit wachsender Vergrößerung der Vasserbläschen werden auch längere Lichtwellen reektiert, und das Blau geht allmählich in Weiß über. lach einer neuern Ansicht von Nichols dagegen liegt ie Ursache darin, daß die Netzhaut unsers Auges für ie Empfindung der roten, grünen und violetten Strahlen besondere Lagen von Nervenzäpfchen besitzt. Die »violetten« Nerven sind nun für schwaches Licht ehr empfänglich, während die andern noch fast unmpfindlich bleiben. Je intensiver aber das Licht wird, esto lebhafter wird die Empfindung des Rot und Grün, während die für die Empfindung des Violett dienenden Nerven unempfindlich werden. Im Sonnenicht sind nun verschiedenfarbige Strahlen enthalten; ehen wir aber direkt in die Sonne, so erscheint sie ıns gelb als Mischfarbe aus dem Rot und Grün, das vir wahrnehmen, während das Auge für das Violett ınempfindlich bleibt. In dem schwachen, von den Luftteilchen reflektierten Licht aber kommen umgekehrt ıur die blauen und violetten Strahlen zur Wahrıehmung.

Für die religiöse Betrachtung hat sich infolge er Anbetung der Gestirne an das Wort H. dauernd er Begriff der göttlichen Wohnung, des Aufenthalts er Seligen im Gegensatz zur Erde, als der Sphäre er Endlichkeit und der Wohnstätte von Schmerz ınd Sünde, geknüpft. Während die jüdischen Religionsphilosophen in Alexandria den alttestamentichen Begriff des Himmels als der Wohnung Gotes (Jes. 66, 1; Apostelgesch. 7, 49) geradezu mit der Platonischen Idealwelt (kosmos noëtos) identifizieren, in welchem Sinn auch der Hebräerbrief und as Johannes-Evangelium das »Himmlische« oder »Wahrhaftige« dem Irdischen als unwesenhaftem Scheindasein gegenüberstellen, hat die palästinische Theologie, bei der altherkömmlichen Vorstellung vom H. als einer glockenförmig über die Erde gestellten Wölbung beharrend, die Vorstellung von sieben Himmeln ausgebildet, welche auch Paulus voraussetzt 2. Kor. 12, 2. 4). Eine übersichtliche Vorstellung von er himmlischen Geographie, wie sie das Mittelalter uf Grund dieser jüdisch-christlichen Ansichten ausaute, gibt Dantes »Paradies« mit seinen zehn Himmelskreisen, deren letzter und höchster das sogen. Empyreum ist. Im Grundsatz zerstört wurde diese ganze Weltanschauung schon durch das kopernikanische System und durch den im Gefolge seiner weitern Ausbildung sich einstellenden Begriff des unendlichen Himmelsraums. Für die wissenschaftliche Theologie st das Wort wieder zum Symbol der religiösen Ideen der Vollendung, des absolut normalen Seins, eilweise auch der Vorsehung geworden, während Feuerbach darin »das offene Herz der Menschheit«, as phantastische Produkt ihrer teils liebenswürdigen, teils selbstsüchtigen Wünsche bezüglich des Jenseits erblickte.

Himmel, Friedrich Heinrich, Klavierspieler und Komponist, geb. 20. Nov. 1765 zu Treuenbrietzen in er Mark Brandenburg, studierte zu Halle Theologie, widmete sich dann als Pensionär König Friedrich Wilhelms II., der ihn auf dem Klavier spielen gehört hatte, zu Dresden unter Naumann dem Studium der Musik und brachte nach zwei Jahren in Berlin sein Oratorium »Isacco« mit größtem Beifall zur Aufführung, worauf ihm der König die Mittel zu einem zweijährigen Aufenthalt in Italien gewährte. In Venedig schrieb H. 1794 das Pastorale »Il primo navigatore« und in Neapel die Oper »Semiramide«, welche beide reichen Beifall fanden. Nach seiner Rückkehr wurde er 1795 an Reichardts Stelle zum königlichen Kapellmeister ernannt und erwarb sich einen weitverbreiteten Ruf als Komponist und Klavierspieler, obwohl ihm auf beiden Gebieten die Tiefe und Gründlichkeit mangelte. Beethoven, der ihn während seines Aufenthalts in Berlin kennen lernte, urteilte über ihn: »er besitze ein ganz artiges Talent, weiter aber nichts«, und zog das Spiel des Prinzen Ludwig Ferdinand dem seinigen vor. H. starb 8. Juni 1814 in Berlin. Von seinen Kompositionen, deren er über 80 veröffentlichte, haben ihn nur wenige überlebt, darunter das Lied »An Alexis send' ich dich« und die dreiaktige Operette »Fanchon, das Leiermädchen« (Text von Kotzebue), die von ihrem Erscheinen (1804) an ein Menschenalter hindurch auf allen Bühnen Deutschlands enthusiastisch aufgenommen wurde.

Himmelfahrt, eine unablösbar mit dem Weltbild des Altertums zusammenhängende, auch noch mit dem ptolemäischen, nicht mehr aber mit dem kopernikanischen System vereinbare Vorstellungsform, welche den religiösen Begriff der Apotheose (s. d.) sinnlich nahebringen und gleichsam ausmalen will. Wie schon im klassischen Altertum (Romulus), so dient die H. besonders auch im Judentum und Christentum zur phantasiemäßigen Veranschaulichung eines Überganges der betreffenden Persönlichkeiten aus der irdischen, bez. menschlichen in die überirdische, bez. göttliche Daseinsweise. Schon bei Lukas (drittes Evangelium und Apostelgeschichte) schließt das Leben Jesu mit einer H. (Ascensio, im Unterschied zu der seit dem 5. Jahrh. erkennbaren Vorstellung einer H. der Maria, Assumptio, daher Assunta); jüdische und christliche Apokalypsen behandeln übrigens auch die H. des Henoch, des Moses und des Jesaias. — Die bildende Kunst bemächtigte sich erst seit dem 7. Jahrh. des die H. Christi betreffenden Stoffs, der anfangs mehr symbolisch-typisch (in Miniaturen und Elfenbeinreliefs) und erst seit dem 15. Jahrh. realistisch dargestellt wurde. Aber auch in späterer Zeit steigt Christus bisweilen noch mit der Siegesfahne gen Himmel. Die bekanntesten Darstellungen sind: das Bild von Giotto (Arena zu Padua), die H. Christi von P. Perugino (Museum zu Lyon), die für viele spätern Darstellungen Vorbild wurde; die eigentümlich ideale Darstellung von Correggio (Kuppel von San Giovanni in Parma) u. aus neuerer Zeit Gemälde von Schraudolph (München, Neue Pinakothek), Pfannschmidt und E. v. Gebhardt (Berlin, Nationalgalerie). Es ist bisher keinem Künstler gelungen, eine H. Christi von allgemein anerkanntem klassischen Wert zu schaffen. Die H. Mariä wurde von der Kunst mit großer Vorliebe behandelt, welcher wir Tizians Meisterwerk in der Akademie zu Venedig u. eine Reihe von prächtigen Schöpfungen des Rubens in der Kathedrale zu Antwerpen, dem Museum zu Brüssel, dem Belvedere zu Wien, der Akademie zu Düsseldorf u. a. O. verdanken. Die Darstellung ist typisch geworden, so daß sich der Vorgang immer in Gegenwart der Apostel über dem geöffneten Grab ereignet, während Christus und Gott-Vater die von

Engeln umschwebte Maria empfangen. Bei den Darstellungen Murillos, bei welchen die Apostel fehlen, ist es nicht immer zu entscheiden, ob es sich um die Aufnahme der Maria in den Himmel (span. Asuncion) oder um die unbefleckte Empfängnis (span. Concepcion) handelt.

Himmelfahrtsfest (Ascensio Domini, daher franz. l'Ascension, engl. Ascension-day), bewegliches Fest der christlichen Kirche, welches immer auf den 40. Tag nach Ostern fällt. Eine Angabe der apostolischen Konstitutionen (VIII, 33) gilt als ältestes Zeugnis für die Feier desselben. Zur Zeit des heil. Augustin war es, wie dieser sagt, allenthalben bekannt, und oon Gregor von Nyssa, Chrysostomos, Epiphanius u. a. besitzen wir am H. gehaltene Homilien. Während des Mittelalters hatten sich allerlei possenhafte Gebräuche eingeschlichen, welche der Würde des Festes Eintrag thaten. In Venedig beging man an diesem Tag bis zum Jahr 1797 das Fest der Vermählung des Dogen mit dem Adriatischen Meer, welches den Anfang zu der berühmten Sensa oder Messe bildete, mit welcher eine Art Karneaal verbunden war. In der katholischen Kirche wird bei dem Hochamt, welches zur Feier dieses Tags celebriert wird, nach dem Absingen des Evangeliums die Osterkerze ausgelöscht, weil der auferstandene Jesus an diesem Tag von der Erde schied. Bei den Prateſtanten wird das Fest durchgängig als ein ganzer Feiertag angesehen. Unter König Friedrich II. ward es in Preußen zwar abgeschafft, unter Friedrich Wilhelm II. aber wieder eingeführt. — Die römisch-katholische Kirche feiert jährlich am 15. Aug. auch das Fest der Himmelfahrt Mariä, s. Maria 1).

Himmelfahrtsinsel, s. Ascension.

Himmelpfort, Darf im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Templin, am Einfluß des Lychener Kanals in den Stolpsee (Havel), hat eine evang. Pfarrkirche, ein ehemaliges Cistercienserklaster (1299 gegründet, 1541 säkularisiert, seit 1727 königliche Domäne), eine Oberförsterei, Schiffahrt und (1885) 674 Einw. Dabei die Glashütte Pian.

Himmelreich, s. v. w. Reich Gottes.

Himmelsachse (Weltachse), die Gerade, um welche sich scheinbar der ganze Himmel im Lauf eines Sterntags einmal in der Richtung von O. nach W. dreht, in Wirklichkeit die ideelle Verlängerung der Rotationsachse der Erde. Vgl. Himmel, S. 545.

Himmelsbedeckung (Bewölkung), die vollständig oder nur teilweise stattfindende Bedeckung des Himmels mit Wolken (s. d.). Sie steht in Hinsicht auf Stärke und Ausdehnung in allen Zanen der Erde zu den Luftströmungen oder Winden (s. d.) in allernächster Beziehung. Die Größe der Bewölkung (d. h. der H.) wird in der Art bezeichnet, daß man sich alle Wolken nebeneinander vereinigt denkt und nun abschätzt, ein wie großer Teil des Himmels von dieser Wolkenmasse bedeckt werden würde. In den meteorologischen Tabellen wird jetzt allgemein die Größe der Bewölkung durch die Zahlen 0—10 angegeben, so daß 0 einen aöllig wolkenlosen, klaren Himmel und 10 einen ganz überwölkten Himmel bedeutet. Die Zahl 1 bezeichnet mithin, daß $^{1}/_{10}$ des Himmels mit Wolken bedeckt und $^{9}/_{10}$ klar sind ꝛc. Die Dicke der Wolkenschichten wird durch einen an der Bewälkungszahl angebrachten Exponenten (^{0} schwach, ^{2} stark) bezeichnet. Die Bewölkung hat eine tägliche und eine jährliche Periode, welche durch den aufsteigenden Luftstram verursacht werden. Die erstere (die tägliche) tritt bei uns in den Wintermonaten nur wenig hervor, prägt sich dagegen in den Sammermonaten recht deutlich aus. In den tropischen Gegenden besteht dieselbe Periode das ganze Jahr hindurch, indem am Vormittag die Bewölkung zunimmt, einige Stunden nach Mittag am größten ist und am Nachmittag und Abend wieder abnimmt. Die Nächte sind daher meist klarer als die Tage. Die jährliche Periode der Bewölkung ist an verschiedenen Orten verschieden. In den Tropen liegt zwischen den beiden Passaten (s. d.) ein Gürtel, welcher sich durch viel Windstille auszeichnet. In diesem Gürtel der Kalmen (s. d.), welcher die heißesten Gegenden der Erde umspannt, besteht ein starker, aufsteigender, mit einer großen Menge von Wasserdampf beladener Luftstrom, und dieser ruft eine so starke Walkenbildung hervor, daß man diese Gegend den Wolkenring genannt hat. Dieser äquatoriale Gürtel der Windstillen mit seinem Wolkenring verschiebt sich nach den Jahreszeiten entweder nach N. oder S. und gibt dadurch den Gegenden, über welche er hinzieht, zur bestimmten Zeit ihre größte Bewölkung. In Ostindien sind die Wintermanate klar, da in diesen der Nordostmonsun (s. Monsun), ein Landwind, herrscht; dagegen haben die Sommermonate eine starke Wolkendecke, weil der Südwestmonsun die Dämpfe des warmen Indischen Meers über das Land hinführt. Im Innern der großen Kontinente sind ebenfalls die Wintermonate klar, da die Luft in diesen vom Innern nach dem Meer zu abfließt, die Sammermonate dagegen wolkenreich, da die zu dieser Zeit herrschenden Winde die Dämpfe vom Meer mit sich führen. In Europa sind die Wintermanate, in denen südwestliche Winde vorherrschen, die wolkenreichsten, während die Sommermonate mit ihren mehr westlichen Winden und ihrer wärmern Erdoberfläche klarern Himmel zeigen.

Himmelsbläue, s. Himmel, S. 547.

Himmelsdill, s. Peucedanum.

Himmelsgebirge, s. Thianschan.

Himmelsgegenden, s. Weltgegenden.

Himmelsglobus, s. Globus.

Himmelskarten, s. v. w. Sternkarten.

Himmelskönigin, s. a. w. Jungfrau Maria.

Himmelskreise, die zur Orientierung an dem Himmelsgewölbe und auf dem Himmelsglobus (s. Globus) angenommenen Kreise; vgl. Himmel.

Himmelslilie, s. Iris.

Himmelspferde, s. v. w. Wasserjungfern.

Himmelsschlüssel, s. v. w. Primula.

Himmelsstengel, s. Gentiana.

Himmelstau, s. Glyceria.

Himmelswagen, das Sternbild des Großen Bären.

Himmelsziege, s. Schnepfe.

Himmlische Propheten, s. Wiedertäufer.

Himmlisches Reich, s. a. w. chinesisches Reich, eine Bezeichnung, die vermutlich aus einem in frühern Jahrhunderten in China gebräuchlichen Ausdruck Tientschao (»himmlische Dynastie«) entstanden ist und mit dem noch jetzt in Ehren gehaltenen Titel des Kaisers als Tientze (»Sohn des Himmels«) zusammenhängen mag.

Himten (Himpten), früheres Getreidemaß mehrerer norddeutscher Staaten: in Hannover = 31,150 Lit.; in Braunschweig = 31,145 L.; in Schleswig-Halstein = 34,780 L.; in Lauenburg = 31⅙ L.

Hinc illae lacrimae! (lat.), »Daher jene Thränen!« Citat aus Terenz' Andria, I, 1, s. v. w. das alsa ist die wahre Ursache.

Hinckeldey, Karl Ludwig Friedrich von, Polizeipräsident aon Berlin, geb. 1. Sept. 1805 auf dem Schlosse Sinnershausen bei Meiningen, trat nach vollendeten Rechtsstudien 1826 in den preußischen Staatsdienst. Er wurde 1833 Regierungsassessor zu Liegnitz,

1834 Regierungsrat in Arnsberg, 1842 Oberregierungsrat in Merseburg und 14. Nov. 1848 Polizeipräsident zu Berlin. Die Residenz verdankte ihm manche Verbesserungen im Polizei- und Armenwesen, die Einrichtung von Speiseanstalten, die neue Feuerwehr, die Herstellung von Bade- und Waschanstalten, mehrere sanitätspolizeiliche Baugesetze, die Gesindeherbergen und andre gemeinnützige Institute. Im J. 1853 ward er Generalpolizeidirektor und 1855 als Geheimer Oberregierungsrat Dirigent der Abteilung für Polizei im Ministerium des Innern. Der herrschenden Partei machte er sich beliebt durch sein schroffes Einschreiten gegen die Liberalen. Als er aber in seinem rücksichtslosen Eifer für polizeiliche Ordnung sich auch gegen die »Kreuzzeitung« Beschlagnahmen erlaubte, ja sogar einen adligen Spielklub schließen ließ, kam er mit einem Mitglied desselben, einem Herrn v. Rochow-Plessow, in Konflikt und wurde von diesem im Duell in der Jungfernheide 10. März 1856 erschossen.

Hinckley (spr. -lĕ), Stadt in Leicestershire (England), 19 km südwestlich von Leicester, mit Strumpfweberei und (1881) 7673 Einw.

Hincks, Edward, Assyriolog, geb. 19. Aug. 1792 zu Cork in Irland, studierte 1807—11 am Trinity College zu Dublin und wurde 1825 zum Rektor zu Killyleagh in der Grafschaft Down ernannt, in welcher Stellung er 3. Dez. 1866 starb. Anfangs dem Studium der Hieroglyphen ergeben, wurde H. durch die Entdeckung von Ninive zur Entzifferung der assyrischen Keilschriften angeregt und hat auf diesem Gebiet seit 1846 in wahrhaft bahnbrechender Weise gewirkt. Er war es, der zuerst den syllabaren Charakter der assyrischen Schrift erkannte, der die Namen Sanheribs und Nebukadnezars sowie viele nicht assyrische Eigennamen entzifferte und eine Menge von Worten und Phrasen erklärte. Seine Abhandlungen, die sich auch mit historischen und archäologischen Fragen beschäftigen, sind zumeist in den »Transactions of the Royal Irish Academy« niedergelegt.

Hind, die leidenschaftliche Frau Abu Sofiâns, des Feindes Mohammeds, zog 625 mit dem Heer der Koreischiten in den Kampf, feuerte sie zu dem Sieg von Ohod an und befriedigte an den Leichen der Gefallenen ihre schreckliche Grausamkeit. Nach des Propheten Einzug in Mekka 630 bekehrte sie sich zum Islam. Muawija, der erste Kalif aus dem Haus der Omejjaden, war ihr Sohn.

Hind (spr. heind), John Russell, Astronom, geb. 2. Mai 1823 zu Nottingham, trat 1840 als Assistent in die magnetisch-meteorologische Abteilung der Sternwarte zu Greenwich, widmete sich hier der Astronomie und ward 1844 Observator an Bishops Privatsternwarte im Regent's Park zu London. Er entdeckte zehn kleine Planeten, eine Menge veränderlicher Sterne und mehrere Kometen und entwarf auch sehr sorgfältige und umfassende Karten des Himmels zu beiden Seiten der Ekliptik. Außerdem schrieb er noch: »The solar system« (Lond. 1846); »On the expected return of the great comet of 1264 and 1556« (das. 1848); »Astronomical vocabulary« (das. 1852); »Introduction to astronomy« (3. Aufl., das. 1871). Seit 1853 ist er mit der Durchsicht des »Nautical Almanac« beauftragt.

Hindbeere, s. Rubus.

Hindeloopen (Hinlopen), Städtchen in der niederländ. Provinz Friesland, an dem Zuidersee, mit (1883) 1098 Einw., welche Fischerei und Schiffahrt treiben und in Tracht und Sprache manche Eigentümlichkeiten bewahrt haben.

Hindenburg, Karl Friedrich, Mathematiker, geb. 13. Juli 1741 zu Dresden, studierte seit 1757 in Leipzig Medizin, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit Physik, Mathematik und Philosophie, habilitierte sich 1771 in Leipzig, ward 1781 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1786 ordentlicher Professor der Physik und starb daselbst 17. März 1808. Er schrieb: »Magazin für reine und angewandte Mathematik« (Leipz. 1786—89); »Archiv der reinen und angewandten Mathematik« (das. 1794—99); »Kombinatorisch-analytische Abhandlungen« (das. 1800). H. ist der eigentliche Begründer der »kombinatorischen Analysis«, einer Disziplin, die bei seinen Zeitgenossen haben Anklang fand und auch heute noch eine gewisse Bedeutung behauptet.

Hindernismittel, im Befestigungswesen, sollen dem Gegner die Annäherung an eine Befestigung erschweren. Man unterscheidet natürliche H. (fließende oder stehende Gewässer, Moräste, nasse Wiesen, steile Abhänge etc.) und künstliche (Gräben, Wolfsgruben, Palissaden, Sturmpfähle, spanische Reiter, Verhaue, Verpfählungen, Fußangeln, Drahtgeflechte, Flatter- und Steinminen etc.). Alle H. müssen im wirksamen Feuerbereich des Verteidigers liegen, dieses also nicht maskieren, vielmehr dadurch, daß sie dem Feind keine Deckung gewähren, ihr Beseitigen wenn nicht unmöglich machen, doch sehr erschweren und ihn zu einer langsamen Durchschreitung im wirksamsten Feuer des Verteidigers zwingen. Damit der Feind die H. nicht schon aus der Ferne durch Geschützfeuer zerstört oder sie umgeht, dürfen sie ihm nicht weithin sichtbar sein.

Hindersin, Gustav Eduard von, preuß. General der Artillerie, geb. 18. Juli 1804 zu Wernigerode, trat im Herbst 1820 in die 3. Artilleriebrigade, ward 1825 Offizier, kam 1837 zur Kriegsakademie, 1841 als Premierleutnant in den Generalstab, 1843 ward er Hauptmann, 1846 Major und Dirigent der topographischen Abteilung des Generalstabs. 1849 in Baden dem Kommandeur der Reichsarmee, General v. Peucker, als Generalstabsoffizier zugeteilt, wurde er vor Beginn des Gefechts von Ladenburg auf dem hohen Kirchturm dieses Ortes von Insurgenten gefangen genommen. Erst durch die Kapitulation der Festung Rastatt wurde er befreit. Im J. 1850 ward H. Chef des Generalstabs des 6. Korps, 1854 Kommandeur der 2. Artilleriebrigade, 1858 Inspekteur erst der 3., dann der 2. Artillerie-Inspektion, dann Generalinspekteur der Artillerie. Er leitete in den letzten Tagen vor dem Sturm den artilleristischen Angriff auf die Düppeler Schanzen und wurde nach dem 18. April 1864 in den Adelstand erhoben. 1867 ward er General der Infanterie, 1868 Mitglied der Landesverteidigungskommission, 1869 Chef des pommerschen Feldartillerieregiments Nr. 2; 1870/71 war H. als Kommandeur der Artillerie im großen Hauptquartier des Königs. Er starb 25. Jan. 1872 in Berlin.

Hindi (türk.), Derwische aus Indien und Afghanistan, welche sich gruppenweise bettelnd in Konstantinopel und in andern Städten der Türkei herumtreiben und, nachdem sie zum Grab Mohammeds gepilgert, nun die Ruhestätten andrer Heiligen besuchen.

Hindi (in seiner ältesten Form Hindui, in seiner wichtigsten Nebenform Hindostani oder Urdu, d. h. Lagersprache, genannt, weil es in den Armeen der mohammedanischen Mogulkaiser zur Ausbildung gelangte), die verbreitetste der lebenden Sprachen des indobritischen Reichs, von etwa 100 Mill. Menschen gesprochen. Sie herrscht in dem größten Teil von

Nordindien (Hindostan) und wird von den Gebildeten in ganz Indien gesprochen und geschrieben. Obwohl eine Tochtersprache des Sanskrits (s. Indische Sprachen), enthält sie als »Hindostani« bis zu 40 und 50 Proz. persische und arabische Wörter und wird auch meist mit der persischen Schrift geschrieben; dagegen hat sich das eigentliche H. von diesen Eindringlingen ziemlich frei erhalten und wird stets mit dem Sanskritalphabet verwandten Schriftarten geschrieben. Die neuerdings erwachten Bestrebungen, alle persischen Fremdwörter im H. durch dem Sanskrit entnommene zu ersetzen und aus den zahlreichen Dialekten des H. eine allgemeine Schriftsprache herauszubilden, werden von der englischen Regierung eifrig unterstützt. Die immer stärker werdende Litteratur besteht vorzugsweise in Übersetzungen aus dem Persischen und andern Sprachen; außerdem hat die periodische Presse neuerdings einen großen Aufschwung genommen. Regelmäßige litterarische Jahresberichte, eine Litteraturgeschichte und sprachliche Arbeiten über H. und Hindostani veröffentlichte der 1879 verstorbene französische Orientalist Garcin de Tassy (s. d.). Grammatische und lexikalische Hilfsmittel sind: Forbes, Grammar of the Hindustani language (2. Aufl., Kalkutta 1855) und »Hindustani dictionary« (2. Aufl., das. 1857); Bate, Dictionary of the Hindu language (Lond. 1875); Kellogg, Grammar of the Hindu language (das. 1876); Hörnle, Comparative grammar of the Gaudian languages (das. 1880); Platts, A dictionary of Urdu (das. 1884). Der beste deutsche Kenner des H. ist R. Hörnle in Kalkutta, der mit Grinson ebenfalls ein großes Wörterbuch des H. herausgibt. In Indien erwarb sich auch der Deutsche Leitner (s. d.) bedeutende Verdienste um die Pflege des Hindostani im Schulunterricht.

Hindin, die Hirschkuh.

Hindley (spr. heindli), Fabrikstadt in Lancashire (England), bei Wigan, hat Baumwollspinnerei, Kohlengruben und (1881) 14,715 Einw.

Hindö, die größte Insel an der Küste Norwegens, Amt Nordland, 2238 qkm (40,6 QM.) mit (1875) 10,000 Einw., ist von den Lofoten, denen sie sonst auch zugezählt wird, durch den schmalen Raftsund getrennt und bietet großartige Naturschönheiten dar.

Hindostan (Hindustan, »Land der Hindu«), im weitern Sinn ganz Ostindien, im engern das Gebiet zwischen dem Himalaja im N., dem Windhyagebirge im S., dem Pandschab im NW. und Bengalen im SO., hat seit seiner administrativen Einteilung in mehrere Provinzen als politischer Begriff seine Bedeutung verloren; s. Ostindien.

Hindostani (Urdu), s. Hindi.

Hindu (Gentu im Munde des ersten mit Indien in Verkehr tretenden Schiffsvolkes), Name, welcher den indischen Völkern von den Westasiaten (Persern, Arabern, Afghanen) gegeben ward, mit der Nebenbedeutung »schwarzer Mensch«, weil die Inder von dunklerer Hautfarbe sind als ihre westlichen Nachbarn. Etymologisch ist das Wort zurückzuführen auf Sindhu, den Originalnamen des Indusflusses. Ursprünglich nicht über die Seeküsten hinausgedrungen, fand das Wort infolge der Verschmelzung aller indischen Reiche zu einem Einheitsstaat unter englischer Herrschaft Einbürgerung in Indien, ja auf der ganzen Erde als Bezeichnung für einen Inder. In Indien selbst gibt man jedoch den Namen gemeiniglich nur einem solchen Inder, der weder Christ noch Moslem, Buddhist oder Naturanbeter ist, sondern die vielfach abgestuften Götter des brahmanischen Götterhimmels verehrt. In diesem Sinn ist H. s. v. w. Anhänger der Religion des Brahmanismus. Solcher H. zählt Britisch-Indien mit Einschluß der Staaten einheimischer Fürsten (1881) 187,937,450. S. Tafel »Asiatische Völker«, Fig. 32.

Hindukusch (»Hindutöter«, nach einem der Pässe benannt, den indische Sklaven zu überschreiten hatten; auch Hindukoh, »indischer Berg«), Gebirgssystem in Asien, die Wasserscheide zwischen Indus und Amu Darja, der Grenzwall zwischen den Ländern indischer Kultur und den Uzbekenstaaten Zentralasiens, ist die südwestliche Fortsetzung des Karakorum, von welchem es der von Wachan nach Kafiristan führende, 3660 m hohe Baroghilpaß scheidet. Im N. steigen die Pässe, welche von S. her nach Badachschan geleiten, gewaltig empor, teilweise über 5000 m. Unter ihnen sind berühmt der Kalupaß im Thal von Bamian (s. d.), der Siralang und Chawak, welche von Alexander, Dschengis-Chan und Timur überschritten wurden. Der Verkehr zwischen Badachschan und Kafiristan geht über den Dorapaß und den 5180 m hohen Nukschanpaß, wobei ein Gletscher überschritten werden muß. Alle in neuerer Zeit von Europäern gemachten Versuche, dieselben zu überschreiten, sind dem Widerstand der Bergstämme von Kafiristan gegenüber vergeblich gewesen. Beide Seiten des Gebirges begleiten Längsthäler, in denen sich verschiedene Gewässer sammeln, um nach N. zum Amu Darja (Koktscha, Surchab), nach SW. zum Kabul und Hilmend abzufließen. Eine tiefe Einsenkung bei Bamian, durch welche die Straße von Chulam nach Kabul zieht, trennt den H. von dem Massiv des Kohibaba, der eine westliche Richtung nimmt. Das Land zu beiden Seiten der Hauptkette ist durchgehends ein Alpenland von großartiger Szenerie mit teilweise vergletschertem Hintergrund. Von Aussichtspunkten im Kaschmir-Himalaja haben Beamte des englischen Vermessungsamtes in den Kämmen, die von der Hauptkette herabziehen, Gipfel bis zu 7178 m Höhe trigonometrisch bestimmt; die höchsten Gipfel der Hauptkette liegen sicherlich noch bedeutend höher. Am Südabhang gedeiht in den untern Thälern noch Reis, stellenweise auch Zuckerrohr; sonst sind die Abhänge mit Nadelholz bewachsen. Am Swatfluß in Kafiristan treten noch Olivenbäume auf; Feigen-, Apfel- und Birnbäume sind Nutz-, Platanen Zierbäume; die Weinrebe findet ausgedehnten Anbau, und Bienenzucht wird allgemein betrieben. Viel rauher ist der Nordabhang; die Querthäler sind hier weit kürzer als im S. Im Hochgebirge wird Baumwuchs spärlich, Alpenwirtschaft und Viehzucht herrschen vor; in den Thälern gibt Getreide volle Ernten, auch Wein wird noch häufig gebaut. Der Flora entspricht die Fauna: reich an Wild ist der Süden; unter den Vögeln sind die ihrer Schönheit und Raschheit wegen in ganz Zentralasien gesuchten Falken hervorzuheben; Pferde sind im Hochgebirge selten. Das Mineralreich liefert Lapislazuli (die Minen von Badachschan waren schon im Altertum berühmt) und Eisen, wovon sich namentlich am Nordabhang ausgedehnte Lager befinden, was die Entwickelung der Eisengießerei begünstigt. — Die ältesten Bewohner waren Arier, von denen sich nur in den im Hauptkamm in Kafiristan wohnenden Hindki noch Reste erhalten haben; den Grundstock bilden am Südabhang die Afghanen, ein Mischvolk aus Ariern mit Iraniern (s. Afghanistan, S. 143). Im N. herrscht das türkische Blut vor, das durch Uzbeken, Hazara und Kirgisen vertreten ist; iranische Bevölkerung sitzt noch unterm Hochgebirge. Die Religion ist der Islam, den nur

die Hindki nicht angenommen haben. In politischer Beziehung gehört der H. im Südabhang des nordöstlichen Teils zu Kafiristan, im übrigen zu Afghanistan (s. d.); doch gebietet im Hochgebirge der Emir nur nominell, die Gewalt liegt hier in den Händen der Oberhäupter der einzelnen Stämme. S. Karte »Zentralasien«.

Hinkelstein (»Hühnerstein«), s. v. w. Hünenstein, s. Gräber, prähistorische.

Hinken (Claudicatio, Cholōsis), derjenige fehlerhafte Gang, bei welchem man mit dem einen Schenkel nicht vollständig ausschreiten und auftreten kann, daher man sich mehr auf den gesunden als auf den kranken Schenkel stützt. Kann der Kranke mit beiden Schenkeln nicht vollständig ausschreiten und auftreten, dann erfolgt ein gleichsam doppeltes H., der sogen. wackelnde Gang. Jedes H. wird entweder durch einen Unterschied in der Länge der Schenkel oder durch Störungen in der Beweglichkeit derselben veranlaßt. Das H. ist ein Symptom verschiedener Übel, welche nicht allein im Schenkel selbst, sondern auch im Becken, ja in der Unterleibshöhle und in der Brusthöhle begründet sein können. Das angeborne H. (claudicatio congenita) ist gleich mit der Geburt des Kindes gegeben, kann aber erst dann wahrgenommen werden, wenn das Kind zu laufen beginnt. Es kann eine Folge sein von Mißgestaltungen der Schenkelknochen und des Hüftgelenks (z. B. bei angeborner Verrenkung des Schenkelkopfes), von Verkürzungen und abnormen Krümmungen des Schenkels, von fehlerhafter Bildung des Unterfußes, von mangelnden, mißgestalteten Zehen ꝛc. Camper hat das angeborne H. sehr häufig in Holland vorgefunden; es erscheint daselbst mehr bei dem weiblichen Geschlecht, ist zuweilen erblich und in einem ursprünglichen Bildungsfehler der das Hüftgelenk zusammensetzenden Teile begründet, unheilbar und bleibt daher die ganze Lebenszeit hindurch, verschlimmert sich jedoch nicht. Das erworbene H. (c. acquisita) ist entweder Folge von einem Schmerz (z. B. Ischias) oder von einer Schwäche und Lähmung des einen Schenkels, oder es findet sich vor bei Fehlern der Schenkelknochen, Hüftgelenkentzündungen und Ankylose. Namentlich die letztern verursachen das sogen. freiwillige H., wobei das Knie gebogen und der Fuß nach innen oder außen gestellt ist. Ist der Schenkel verkürzt, wie z. B. nach schlecht geheilten Brüchen der Schenkelknochen oder bei Verrenkungen des Schenkelkopfes nach oben und hinten, so stellt sich ein H. ein, wobei der Fuß nur mit der Fußspitze auftritt. Bei der Ankylose ist das H. ein Symptom, welches niemals ausbleibt. Was die Vorhersage bei dem H. betrifft, so richtet sie sich nach der Möglichkeit der Beseitigung der Ursachen. Bei Kindern, welche ohne wahrnehmbare Ursache am H., namentlich an dem angebornen, leiden, reicht zuweilen anhaltendes, monatelang fortgesetztes Liegen zur Entfernung desselben aus. Der sogen. wackelnde Gang, das Wackeln, Watscheln (vacillatio, claudicatio anatica) ist eigentlich nichts weiter als ein doppeltes H.; es kann dieselben Ursachen haben wie das gewöhnliche H., kommt aber am häufigsten vor bei rhachitischen, skrofulösen Individuen, findet sich außerdem vor bei Atrophie der Gelenkköpfe, bei schleichender Entzündung und Schlaffheit der Gelenkbänder, bei Rückenmarksleiden und wird auch bei Schwangern, bei schwerfälligen Personen und bei Steinkranken wahrgenommen.

Hinkender Jambus, s. Choliambus.

Hinkmar, Erzbischof von Reims, einer der hervorragendsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, um 806 geboren, erhielt im Kloster St.-Denis bei Paris seine Bildung und folgte sodann seinem Lehrer, dem gelehrten Abt Hilduin, 830 freiwillig ins Exil nach Korvei. 845 wurde er zum Erzbischof von Reims erwählt. Als Primas der westfränkischen Geistlichkeit wachte H. eifrig über der Reinheit der Lehre, trat mit Entschiedenheit gegen des Königs Lothar II. von Lothringen Ehescheidung und zweite Vermählung auf und wußte den Streit zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen zur Erhöhung der Autorität der Kirche zu benutzen. Dem Papst Nikolaus I. gegenüber versuchte er seine Selbständigkeit vergeblich zu wahren. Größern Erfolg hatte er unter Hadrian II., gegen den er sich weigerte, König Karl wegen der Besetzung Lothringens zu bannen, und das Recht der fränkischen Kirche, den Bischof H. von Laon, seinen eignen Neffen, abzusetzen, unter Zurückweisung der pseudoisidorischen Dekretalen mit Glück verteidigte. Vor den Normannen flüchtete er 882 nach Epernay, wo er bald darauf starb. Seine Schriften, teils Abhandlungen dogmatischen Inhalts, wie die Schrift gegen Gottschalk (s. d. 1): »De praedestinatione Dei«, teils Briefe und Gutachten, gab am vollständigsten Sirmond (Par. 1645, 2 Bde.) heraus. Am wichtigsten sind die Briefe als Hauptquelle für die Geschichte der karolingischen Periode. Die »Reichsannalen« (»Annales Bertiniani«, in Pertz' »Monumenta«, Bd. 1) hat H. von 861 bis 882 fortgesetzt. Vgl. v. Noorden, Erzbischof H. von Reims (Bonn 1862); Sdralek, Hinkmars von Reims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung Lothars II. (Freiburg 1881); Schrörs, H., Erzbischof von Reims (das. 1884).

Hinlopenstraße, Meerenge im nordöstlichen Teil der Spitzbergengruppe, zwischen der großen Insel und dem Nordostland, mit zwei größern Buchten, der Lommebai und der Wahlenbergbucht. Im südlichen Teil die Süd-Waygatsinseln, die Wilhelminsel und die Bastianinseln. Das südöstliche Ende der Straße ist meist den ganzen Sommer hindurch vom Eis versperrt; außerdem ist dieselbe durch die dichten Nebel berüchtigt, welche ein scharfer Südostwind von fast beständiger Dauer hervorruft.

Hinrichs, Hermann Friedrich Wilhelm, Philosoph, geb. 22. April 1794 zu Karlseck in Oldenburg, am Gymnasium zu Jever gebildet, studierte in Straßburg Theologie, dann in Heidelberg Philosophie unter Hegel, welcher seine Schrift »Die Religion im innern Verhältnis zur Wissenschaft« (Heidelb. 1822) mit einer Vorrede einleitete. Nachdem sich H. 1819 in Heidelberg habilitiert, wurde er 1822 außerordentlicher Professor zu Breslau, 1824 ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, wo er durch seine »Grundlinien der Philosophie der Logik« (Halle 1826) und die »Genesis des Wissens« (Heidelb. 1835, Bd. 1) ein Hauptvertreter der orthodox-hegelschen Richtung ward. In seinen schwer lesbaren ästhetischen Schriften: »Vorlesungen über Goethes Faust« (Halle 1825) und »Schillers Dichtungen nach ihrem historischen Zusammenhang« (Leipz. 1837—39, 2 Bde.) hat H. zuerst den Inhalt klassischer Dichtungen nach Hegelschen Kategorien abgehandelt. Seine »Geschichte der Rechts- und Staatsprinzipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart« (Leipz. 1848—52, 3 Bde.) hat als Materialiensammlung Wert; sein Versuch, in dem Werk »Die Könige« (2. Aufl., das. 1853) die verschiedenen historisch aufgetretenen Formen des Königtums als Momente des modernen (preußischen) darzustellen, fand, wie die vorhergegangenen »Poli-

tischen Vorlesungen« (Halle 1843, 2 Bde.) nur bei der konservativen Partei Anklang. Sein letztes Werk: »Das Leben in der Natur« (Halle 1854), sollte den Vorläufer eines größern Werkes über die Geschichte der Erde abgeben, vor dessen Vollendung ihn der Tod 17. Sept. 1861 in Friedrichroda hinwegraffte.

Hinrichtung, s. Todesstrafe.

Hinschius, Paul, Kirchenrechtslehrer, geb. 25. Dez. 1835 zu Berlin, studierte daselbst und in Heidelberg und habilitierte sich, als Assessor bei dem Kammergericht beschäftigt, 1859 gleichzeitig in der juristischen Fakultät seiner Vaterstadt. 1863 zum außerordentlichen Professor nach Halle berufen, kehrte er in gleicher Eigenschaft 1865 nach Berlin zurück, folgte aber 1868 einem Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Kiel, die er 1871—72 im preußischen Herrenhaus vertrat. Auf der evangelischen Provinzialsynode in Rendsburg (1871) war er als gewähltes Mitglied einer der Führer der kirchlich freisinnigen Partei. 1872 ging er als ordentlicher Professor des Kirchenrechts wieder nach Berlin, wo er seitdem Vorlesungen über Kirchenrecht, preußisches Zivilrecht und Zivilprozeß hält. Er nahm hier an den Konferenzen des preußischen Kultusministeriums zur Vorbereitung der Kirchengesetze teil. In demselben Jahr in den deutschen Reichstag gewählt, hielt er sich zur nationalliberalen Fraktion. Auf einer größern wissenschaftlichen Reise durch Italien, Spanien, Frankreich, England, Schottland, Irland, Holland und Belgien in den Jahren 1860 und 1861 sammelte er das Material zu seiner kritischen Ausgabe der pseudoisidorischen Dekretalen (Leipz. 1863). Sein umfassendstes Werk ist das auf 6—7 Bände berechnete »Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland« (Berl. 1869—86, Bd. 1—4). Auch seine übrigen Schriften betreffen vorwiegend kirchenrechtliche Fragen, wie: »Das landesherrliche Patronatrecht« (Berl. 1856); »Beiträge zur Lehre von der Eidesdelation mit besonderer Rücksicht auf das kanonische Recht« (das. 1860); »Die evangelische Landeskirche in Preußen und die Einverleibung der neuen Provinzen« (das. 1867); »Die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des vatikanischen Konzils« (das. 1871); »Die preußischen Kirchengesetze des Jahrs 1873« (das. 1873); »Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in Preußen« (das. 1874); »Das preußische Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung« (das. 1874); »Das Reichsgesetz desgl.« (das. 1875, 2. Aufl. 1876); »Die preußischen Kirchengesetze der Jahre 1874 und 1875« (das. 1875); »Das preußische Kirchengesetz vom 14. Juli 1880« (das. 1881); »Das preußische Kirchengesetz vom 21. Mai 1886« (das. 1886). Mit seinem Vater Franz H., Justizrat und Rechtsanwalt zu Berlin (geb. 28. März 1810, gest. 3. Dez. 1877), gab er 1862—66 die »Preußische Anwaltszeitung« und als Fortsetzung 1867—1868 die »Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in Preußen« heraus, welch letztere von J. Fr. Behrend fortgeführt wurde. Außerdem bearbeitete er in v. Holtzendorffs »Encyklopädie der Rechtswissenschaft« das Kirchenrecht und lieferte auch für dessen »Rechtslexikon« viele Artikel. In Marquardsens »Handbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart« schrieb er die Monographie »Staat und Kirche« (Freiburg i. Br. 1883).

Hinterbacken, s. Gesäß.

Hinterbrand, s. Antoniusfeuer.

Hinterflüge, s. Rüstung.

Hinterfrucht (Hintergetreide), s. Afterkorn.

Hintergrund (Ferne), bei Gemälden das, was hinter den Hauptgegenständen und von diesen abgesondert dargestellt ist. Beide, Vordergrund und H., werden durch den Mittelgrund in harmonische Verbindung gebracht. Vom H. muß die Wirkung des Gemäldes unterstützt sein; namentlich hängt bei landschaftlichen Darstellungen viel von der geschickten koloristischen Behandlung desselben ab.

Hinterhalt (Versteck, franz. Embuscade), das verdeckte Aufstellen von Truppen zum überraschenden Angriff. Nur mit kleinen Abteilungen und unter günstigen Verhältnissen, namentlich in schwer zu übersehenden Gegenden und unter Begünstigung der Einwohner, wird es gelingen, sich in der Nähe einer vom Feind benutzten Straße in Versteck zu legen, weshalb aber auch ein H. nur gegen kleinere feindliche Abteilungen und Transporte möglich ist. Einen unvorsichtigen Gegner läßt man wohl durch eine Abteilung in der Fronte beschäftigen und an der Stelle, wo der H. lauert, vorbeiziehen, worauf dann der ernstliche Angriff von zwei Seiten erfolgt. Im kleinen Krieg bezweckt der H., durch einen überraschenden Angriff aus verdeckter Stellung den Feind in ungünstige Gefechtsverhältnisse zu verwickeln oder seiner Transporte sich zu bemächtigen. Da nur dann ein Erfolg zu erwarten ist, wenn der H. vom Feind nicht oder doch erst so spät entdeckt wird, daß ihm keine Zeit bleibt, sich gefechtsbereit zu machen, so setzt das Unternehmen ein besonders günstiges Terrain, vorsichtige Anordnungen und kühnes, stürmisches Hervorbrechen aus dem Versteck voraus, bleibt aber, da diese Bedingungen im großen schwer erfüllbar sind, auf den kleinen Krieg beschränkt. Gegen einen H. schützt am besten sorgfältigste Marschsicherung (s. Sicherheitsdienst).

Hinterhauptsbein, s. Schädel.

Hinterindien (Indochinesische Halbinsel, hierzu die Karte »Hinterindien«), Bezeichnung für die östliche der beiden großen indischen Halbinseln in Asien, die sich zwischen 92°—109° östl. L. v. Gr. und 22°—1° 35′ nördl. Br. von der Hochmasse Innerasiens mit südlicher Hauptrichtung und je weiter gegen S., desto schmäler zulaufend in das Meer hinaus erstreckt, das sie im O. und S. als Chinesisches Meer mit den Busen von Tongking und Siam, im W. als Straße von Malakka (Sumatra gegenüber) und als Bengalischer Meerbusen mit seinen Abzweigungen (Busen von Pegu ꝛc.) umschließt. Infolge der bedeutenden Meereseinschnitte und des weit vorgestreckten Halbinselgliedes Malakka erscheint H. an seiner Südseite blattartig gezackt und zeigt überhaupt eine weit größere Küstenentwickelung als Vorderindien; dem Äquator nähert es sich mehr als dieses und reicht nur wenig über den nördlichen Wendekreis hinauf. Die natürliche Grenze gegen Vorderindien bilden die Berge auf der linken Seite des Brahmaputra; doch hat sich diese Grenze im Lauf der Zeit immer weiter nach O. verschoben, so daß jetzt Assam schon nicht mehr zu H. gerechnet wird. Dagegen gehen die politischen Grenzen viel weiter als die natürlichen nach N. hinauf. Sonach beträgt der Flächengehalt des Landes 2,167,440 qkm (39,363 QM.). Durch eine Reihe von Gebirgsketten, die im allgemeinen alle in Meridianrichtung (von N. nach S.) streichen, wird H. in eine Anzahl mehr oder weniger scharf voneinander gesonderter Teile zerlegt, welche jedes für sich ein abgesondertes Flußgebiet bilden, dessen Bett sich in gleicher Richtung mit den Gebirgsketten hinzieht. Zunächst im W. stoßen wir auf das Arakan-Joma-Gebirge, zwischen Britisch-Birma und

Anschluß s. »Vorder-Indien«

Anschluß s. »China«

HINTERINDIEN

UND

MALAIEN-ARCHIPEL

Maßstab 1:15 000 000

Östl. L. v. Greenwich



in Leipzig.

Zum Artikel »Hinterindien«

dem ehemaligen Königreich Birma, das sich im Malelai Mon (Blauen Berg) zu 2164 m Höhe erhebt, im Kap Negrais (15° 58′ nördl. Br.) plötzlich zum Meer abfällt und sich in den Inselketten der Andamanen und Nikobaren fortsetzt. Östlich davon erstreckt sich das Thal des mächtigen Irawadi, der auf dem Mittellauf bereits eine sehr breite Thalsohle hat und in seinem Unterlauf, wo die Gebirge ganz zurücktreten, sich in ein vielarmiges, überaus fruchtbares und von Kanälen durchzogenes Delta verzweigt, mit dem sich von O. her der Fluß von Rangun verbindet. Auf der Ostseite begleitet das Thal dieses Flusses das Pung-Lung-Gebirge, und jenseit desselben fließt der Salwen, dessen Thal im O. vom Tanen Tung-Gji-Gebirge eingefaßt wird, das unter verschiedenen Namen südwärts bis zum 11.° nördl. Br. streicht, wo mit der Landenge Kra eine Vertiefung eintritt, die nur wenig höher als die Meeresfläche liegt. Jenseit davon erhebt sich selbständig das als eine Landzunge in südöstlicher Richtung streichende Rombaungebirge, das mit dem Kap Buros (1° 35′ nördl. Br.) und Kap Romania (1° 22½′) ins Meer abfällt. Seitlich vom Westsiamesischen Gebirge zieht sich das Flußthal des Menam hin, welches das Land Siam umfaßt und im O. durch das Ostsiamesische Scheidegebirge (Gebirge von Laos und Kambodscha) begrenzt wird, das von der Meridialrichtung bereits nach O. abweicht und das Flußgebiet des Mekhong abgrenzt. Letzteres endlich wird im O. vom Kochinchinesischen Küstengebirge begleitet, als dessen äußerster Ausläufer Kap St.-Jacques (10° 16′ nördl. Br.) gilt. Zwischen dem Fuß dieses Gebirges und die Küste entlang erstreckt sich noch ein schmaler Saum nordwärts bis zum Tiefland von Tongking, dessen Fluß Songka einen südöstlichen Lauf verfolgt. Alle genannten Gebirgszüge ragen nicht über die Schneegrenze hinaus, nur wenige Gipfel sollen über 2500 m Höhe erreichen. Außer dem Irawadi, der bis Bhamo schiffbar ist, und dem Hanoi, der bis Jünnan hinein befahren werden kann, dient kein andrer Fluß dem Verkehr in größerm Maßstab. Der Salwen hat sich für die Schiffahrt unzugänglich gezeigt, die Schiffbarkeit des Menam endet bald hinter Bangkok, und auf dem Mekhong sind Dampfer kaum über den 14.° hinausgelangt. Das Klima ist recht eigentlich ein Tropenklima. Die ganze Halbinsel steht unter dem Einfluß der Monsune, deren regelmäßiger Wechsel, wie in Vorderindien, einen ebenso regelmäßigen Wechsel der beiden Jahreszeiten, der trocknen und nassen, bewirkt. Reihen von Temperaturbeobachtungen liegen bisher fast nur von den Hafenstädten vor; es beträgt die mittlere Jahrestemperatur (von W. nach O. fortschreitend): in Akyab 26,2, in Rangun 27,0, in Bangkok 27,4 und im Innern, in Mandalai, der Hauptstadt von Birma, 25,8° C. Die Pflanzenwelt ist eine sehr reiche und üppige. Die Sumpfniederungen der Flußthäler begünstigen vornehmlich die Kultur des Reises, welcher neben Zucker, Pfeffer, Sesam, Kardamom, Baumwolle, Erbsen den Hauptausfuhrartikel bildet. Die Gebirgszüge tragen undurchdringliche Waldungen aus Teak-, Rosen- und Sappanbäumen, deren Holz aus Birma und Siam in bedeutenden Mengen ausgeführt wird. Andre wertvolle Bäume sind: die Banane, Aloe, der Sandel- und Ebenholzbaum, die indische Feige, viele Palmenarten, Bambus, Farbhölzer, Öl- und Gummibäume, Arekapalmen, Maulbeerbäume (vorzüglich in Anam), Talgbäume, auch mehrere giftige Bäume sowie Tannen, Fichten, Lärchen 2c. in den hohen Gebirgsregionen. Die Tierwelt trägt denselben Charakter wie in Vorderindien. Unter den Elefanten, die hier noch mehr Haustiere sind als dort, erhalten die falben oder weißen abgöttische Verehrung. Es gibt ferner Nashörner, eine eigne Bärenart, Büffel, Tiger, Hirsche, wilde Schweine, Pfauen, Krokodile, Seidenraupen 2c. Mit Häuten, Hirschgeweihen, Elfenbein, eßbaren Vogelnestern von der Küste hat sich ein lebhafter Handel entwickelt. Das Mineralreich liefert besonders gutes Zinn und herrliche Rubine und Saphire, außerdem Platina, Kupfer, Blei, Antimon, Eisen, Steinöl 2c. Bauwürdige Steinkohle ist bis jetzt nur in Birma angetroffen worden, und die ebenda sowie in Siam entdeckten Gold- und Edelsteinfelder harren noch der Ausbeuter. Die geologische Landesaufnahme konnte bis jetzt nur vereinzelt in Angriff genommen werden, in Britisch-Birma durch Engländer, in Siam seit 1872 durch einen Amerikaner als Beamten des Königs.

Die Bevölkerung von H. ist eine sehr gemischte und bis jetzt noch ungenügend bekannt. Gewöhnlich scheidet man dieselbe in zwei Hauptbestandteile: Malaien auf der Halbinsel Malakka und Indochinesen im übrigen H. Diese letztern zerfallen in zahlreiche kleine Völkerstämme, welche sich unter vier Gruppen unterbringen lassen. Eine umfaßt die Anamiten, Thai (Schan, Lao) und die Birmanen; eine zweite bilden die Khamen oder Khmer in Kambodscha; eine dritte besteht aus den in die Gebirge zurückgedrängten wilden Muong, Moi, Pnom, Kha, Trao, Lolo u. a., welche eine entschiedene Verwandtschaft mit den Dajak zeigen; eine vierte Gruppe wird gebildet durch zahlreiche wilde Stämme im Innern von Malakka: Orang-Binua, Orang-Utang, Orang-Semang, Orang-Sakai. Dazu kommen noch die in allen Handelsplätzen und auch anderwärts in großen Zahlen angesiedelten Chinesen, während die Zahl der Europäer selbst in den von ihnen okkupierten Gebieten verschwindend klein ist. In der östlichen Gruppe (Anam, Kochinchina, Kambodscha) trägt alles chinesischen Typus, und die chinesische Sprache ist Schrift- und Gelehrtensprache; die westliche Gruppe spricht einen vorderindischen, den Palidialekt; die Schrift, ebenfalls das Palialphabet, ritzt man in Palmblätter. Die Malaien haben mit dem Islam arabische Schrift angenommen. Die Gesamtzahl der Bewohner wird auf mehr als 38½ Mill. geschätzt. Die Mehrzahl bekennt sich zum Buddhismus, die malaiische Bevölkerung meist zum Islam, die nicht unbedeutende Zahl der katholischen Christen wurde wiederholt durch Verfolgungen vermindert. Politisch ist H. immer mehr von England und Frankreich abhängig geworden. Selbständig sind heute nur noch Siam und einige Stämme auf der Halbinsel Malakka. England besitzt ganz Birma und die Straits Settlements, während Manipur im Lehnsverhältnis zu ihm steht; Frankreich hat seine Hand auf Kochinchina, Kambodscha, Anam und Tongking gelegt. Den gegenwärtigen Besitzstand zeigt folgende Tabelle:

	QKilom.	QMeil.	Bewohner
Siam	726 850	13 200	5 750 000
Unabhängige Stämme im Norden	65 500	1 190	200 000
" " auf Malakka	81 500	1 480	300 000
Besitzungen der Engländer	709 768	12 890	8 257 000
Besitzungen und Schutzstaaten der Franzosen	583 820	10 603	24 100 000
Zusammen:	2 167 438	39 363	38 607 000

In der Geschichte spielte H. niemals eine Rolle, die mit der der andern Halbinseln Südasiens, Ara-

bien und Vorderindien, zu vergleichen wäre. Ptolemäos nennt H. das Goldland (Chrysochersonesos), hat aber von der Gestalt der Halbinsel eine falsche Vorstellung. Der Handel führte die Römer um H. herum bis China, bereicherte aber nur ihre Kenntnis einzelner Küstenländer. Die eigentümliche Gestalt der hinterindischen Halbinsel hat auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse bedeutenden Einfluß geübt. Die Eingebornen brachten es nie zu einem großen geeinigten Staatswesen; der Zug der Waldgebirge wurde die Ursache, daß sich in jedem Flußgebiet ein eignes Staatsleben entwickelte und erhielt. Die Portugiesen erschienen zehn Jahre nach der Umschiffung des Kaps der Guten Hoffnung (1498) in den hinterindischen Gewässern, fanden aber bei den Fürsten schlechte Aufnahme und nur auf der äußersten Spitze der Malaienhalbinsel einen Platz für ihr Malakka. In den folgenden Jahrhunderten traten in H. die weitgreifendsten staatlichen Veränderungen ein: Anam erwarb durch Eroberung Teile von Kambodscha und Lao und erhielt durch eine weise Organisation eine bedeutende innere Stärke. Im W. begründete der Abenteurer Alompra in Birma ein mächtiges Reich; Siam, das in der Gegenwart räumlich den ersten Platz unter den Staaten Hinterindiens einnimmt, war damals der unterjochte Teil, erstarkte aber, seit die Europäer die Macht dieser Nachbarstaaten brachen. Die Engländer schlugen 1821 Nordassam zu ihrem indischen Reich und überzogen 1824 die Birmanen mit Krieg, in welchem diese unterlagen und 1826 Arakan und Tenasserim abtreten mußten; 1852 verleibten die Engländer infolge neuer Kriege die Landschaft Pegu ihren Besitzungen ein und bildeten aus diesen Teilen die Provinz Britisch-Birma. Malakka war aus den Händen der Portugiesen in die der Holländer übergegangen, welche es 1824 England überließen. Dies hatte schon 1819 die Insel Singapur angekauft und darauf die schnell emporwachsende Hauptstadt ihrer Straits Settlements gegründet. Das Jahr 1885 machte auch der Selbständigkeit des Königreichs Birma ein Ende, indem in diesem Jahr England das ganze Reich fast ohne einen Schwertstreich seinen übrigen indischen Besitzungen einverleibte. Die Franzosen ließen sich 1862 von Anam das fruchtbare Mekhongdelta abtreten und bildeten daraus Französisch-Kochinchina, das sie 1867 durch neue Erwerbungen vergrößerten. 1884 stellte sich Kambodscha unter das Protektorat Frankreichs. Anam erkannte 1884 dessen Schutzherrschaft an, nachdem es Tongking abgetreten hatte, und sank bald zu einer bloßen französischen Provinz herab. Vgl. die Litteratur bei den einzelnen Landesteilen.

Hinterkiemer, s. Schnecken.

Hinterlader, s. Geschütze und Handfeuerwaffen.

Hinterland (hessisches H.), ein 1866 vom Großherzogtum Hessen an Preußen abgetretener Landstrich, etwa den Kreis Biedenkopf umfassend.

Hinterlastig ist jedes Schiff, das hinten tiefer taucht als vorn, was normal ist; deshalb besonders gebräuchlich für hinten ungewöhnlich tief tauchende Schiffe.

Hinterlegebanken (Girobanken), s. Banken.

Hinterlegung (Deposition), die Hingabe beweglicher Sachen zur Aufbewahrung und spätern Wiederherausgabe; im engern Sinn die Überlieferung von Wertsachen (Geld, Wertpapieren, Kostbarkeiten) an eine öffentliche Behörde (Hinterlegungsstelle) zur amtlichen Aufbewahrung. Die über die erfolgte H. auszustellende Bescheinigung heißt Hinterlegungs- (Depositen-, Depositions-) Schein. Dabei kann man eine notwendige und eine freiwillige H. unterscheiden; jene muß nach gesetzlichen Vorschriften geschehen oder kann doch infolge deren gefordert werden, diese ist ganz in die Willkür des Deponenten gegeben. Die erstere kommt namentlich vor als notwendige Kautionsbestellung, ferner bei Sachen, welche zu dem Vermögen einer bevormundeten Person, zu einer Konkursmasse oder zu einem Nachlaß rc. gehören. Eine freiwillige Deposition findet hauptsächlich in dem Fall statt, wenn die Zahlung an den Gläubiger entweder gar nicht oder doch nicht mit Sicherheit geleistet werden kann, sowie wenn der Schuldner die Zahlung dem Gläubiger in der That, nicht bloß mit Worten, am gehörigen Ort, zur rechten Zeit und überhaupt auf gehörige Weise angeboten hatte und die Annahme der Zahlung von demselben verweigert worden ist. In solchem Fall wird der Schuldner durch die Deposition gerade so von seiner Schuld befreit, wie wenn er Zahlung geleistet hätte. Die H. wurde früher in Deutschland regelmäßig bei den Gerichten bewirkt, im Gegensatz zu dem französischen System, wonach (Gesetz vom 28. April 1816) für ganz Frankreich eine allgemeine Hinterlegungskasse (Caisse des dépôts) eingerichtet ist. Neuerdings hat dies System auch in Deutschland Eingang gefunden, nachdem es in den Rheinlanden schon seit geraumer Zeit adoptiert worden war. Die Gesetze, welche in den einzelnen Staaten das Hinterlegungswesen normieren, heißen Deposital- (Hinterlegungs-) Ordnungen. Infolge der seit 1. Okt. 1879 eingeführten neuen deutschen Gerichtsverfassung und durch besondere Landesgesetze ist bis auf einzelne, nur für dringende Fälle den Amtsgerichten gestattete Ausnahmen das Depositalwesen den Gerichten abgenommen und mit dem nunmehr etwas ganz Besonderes bedeutenden Wort H. die Übergabe von Geld, Inhaberpapieren, zwar auf Namen lautenden, aber dennoch vom Inhaber zu verwertenden Dokumenten sowie Kostbarkeiten an besondere Hinterlegungsstellen, in Preußen an die Regierungshauptkassen, in Berlin an die Militär- und Baukommission, angeordnet. Andre Gegenstände: Mobilien, die nicht Kostbarkeiten sind, und Urkunden sind bei den Amtsgerichten zu hinterlegen. Das hinterlegte Geld wird nach der preußischen Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 (an Stelle der Depositalordnung von 1783) nicht mehr aufbewahrt, sondern wird sofort Eigentum des Staats und fließt in die Regierungshauptkasse, aus welcher auch die Rückzahlung erfolgt. Für den in der Zwischenzeit dem Staat gestatteten Gebrauch des Geldes wird eine Verzinsung von 2½ Proz. gewährt, während Wertpapiere und Kostbarkeiten einfach aufbewahrt werden. Mit Ablauf von 10 Jahren hört die Verzinsung auf, wenn nicht ein neuer Antrag erfolgt. Nach weitern 20 Jahren kann das hinterlegte Geld gerichtlich aufgeboten werden. Bei unverzinslichen Geldbeträgen, bei Wertpapieren und Preziosen tritt das Aufgebot erst nach 30 Jahren ein. Die H. geschieht teils auf gerichtliche oder sonst behördliche Verfügung, teils von seiten der Beteiligten freiwillig. Jedoch kann niemand ohne einen wirklichen Hinterlegungsgrund hinterlegen, etwa nur um Geld in Verwahrung zu geben und die Hinterlegungszinsen zu gewinnen. Die Hinterlegungsgründe sind in den verschiedensten Gesetzen enthalten, z. B. in den Art. 25, 40 und 98, Nr. 5, 75 der deutschen Wechselordnung; Art. 202, 625, 690 des deutschen Handelsgesetzbuchs; § 216, 218, 222, 226 I, 16 des allgemei-

ıen preußischen Landrechts; § 85, 72, 102, 103, 647, 50, 652, 657, 659, 668, 688, 716, 728, 738, 750, 803, 10 der deutschen Zivilprozeßordnung; § 117, 174, 19, 488 der Reichsstrafprozeßordnung; § 70, 118 er Reichskonkursordnung; § 58 der preußischen ormundschaftsordnung; § 95, 106 der preußischen rundbuchordnung; § 33 der Subhastationsordnung; 9, 146 des preußischen Berggesetzes vom 24. Mai 865. Es muß nach einem vorgeschriebenen Formu-ar eine alle notwendigen Angaben enthaltende Hin-erlegungserklärung doppelt eingereicht werden. Die Zurückzahlung erfolgt nur auf Antrag, wenn nicht twa auf das Hinterlegte Arrest gelegt und wenn berhaupt die Berechtigung des Empfängers klar-estellt ist.

Durch die Übergabe einer Sache an einen nur ur unentgeltlichen Aufbewahrung sich Verpflichten-en entsteht schon nach römischem Recht ein beson-eres Rechtsverhältnis zwischen demjenigen, welcher ibergibt und welcher keineswegs der Eigentümer er Sache zu sein braucht, und demjenigen, welcher mpfängt, Hinterlegungsvertrag oder Deposi-alkontrakt (depositum) genannt. Das Wesen die-es Vertrags besteht darin, daß jemand (Deponent, Depositor) einem andern (Depositar) eine be-egliche Sache zur unentgeltlichen Aufbewahrung nit der Verpflichtung zu späterer Rückgabe übergibt. Das diese Sache Eigentum des Deponenten sei, ist icht notwendig; genug, wenn sie dem Depositar eine remde ist. Obgleich eine freiwillige Vergeltung von eiten des Deponenten nicht ausgeschlossen ist, so rfordert doch das Wesen dieses Kontrakts, daß die Aufbewahrung unentgeltlich geschieht, da außerdem in andrer Kontrakt, z. B. Mietvertrag, vorläge. Die Sache darf lediglich nur zu dem Zweck der Auf-ewahrung, nicht zur Benutzung gegeben werden, da m entgegengesetzten Fall wiederum ein andrer Ver-rag, z. B. Darlehen, entstehen würde. Der Depositar aftet so, daß er, wenn die Sache durch vorsätzliche echtswidrige Handlungsweise desselben oder grobe Nachlässigkeit (dolus und culpa lata) beschädigt wird, bhanden kommt oder untergeht, zur Entschädigung erpflichtet ist. Im allgemeinen muß der Depositar lle die Sorgfalt auf die ihm anvertraute Sache enden, mit welcher er seine eignen Sachen behan-elt; in einigen Fällen hat derselbe sogar die Gefahr es Zufalls zu tragen, z. B. wenn er mit der Rück-rstattung zögerte oder die Sache kontraktwidrig ge-rauchte. Der Depositar hat die Sache in jedem Fall urückzuerstatten und hat nach gemeinem Recht wegen Gegenforderungen an den Deponenten, z. B. wegen Verwendungen, die er für die deponierte Sache ge-nacht hat, kein Retentionsrecht, während ihm das reußische Landrecht für seine Auslagen und Be-rühungen ein solches einräumt. Die Zurückgabe der Sache findet in der Regel an dem Ort statt, an welchem ch dieselbe befindet, und zu jeder Zeit, wenn sie der De-onent zurückverlangt. Dem Deponenten steht eine Klage (depositi actio directa) auf Zurückgabe der Sache und Ersatz des Schadens, welchen der Depositar aran verschuldet, zu. Die Verurteilung auf eine solche Klage hin zog nach römischem Rechte die Infamie des erurteilten Depositars nach sich; heutzutage kann nter Umständen Verurteilung wegen Unterschlagung ntreten. Der Depositar hat die Actio depositi con-raria auf Erstattung der auf die deponierte Sache erwendeten Kosten sowie auf Ersatz des durch jede Schuld des Deponenten ihm verursachten Schadens. Das Depositum wird eingeteilt in Depositum sim-lex (einfaches Depositum), welches unter den gewöhnlichen Umständen geschieht, und Depositum miserabile, wenn im Fall einer dringenden Not, z. B. bei Wassers- oder Feuersgefahr, jemand eine Sache anvertraut wird; die Klage geht in solchem Fall nach gemeinem Recht aufs Doppelte; in Depositum regulare, wenn die gewöhnlichen, aus dem Begriff sich ergebenden Grundsätze zur Anwendung kommen, und Depositum irregulare, wenn dem Depositar vertretbare (fungible) Sachen, z. B. eine Summe Geldes, eine Quantität Getreide, dergestalt übergeben werden, daß er seiner Zeit nicht genau das Erhaltene selbst (idem), sondern nur eine gleiche Quantität und Qualität (tantundem) zurückerstatten soll. In diesem Fall geht auch, wie bei dem Darlehen, das Eigentum und die Gefahr auf den Depositar über; sonst aber wird das Geschäft der Absicht der Kontrahenten gemäß wie ein Hinterlegungsvertrag behandelt. Daß die H. einer Summe ein unregelmäßiges Depositum sein soll, wird stillschweigend angenommen, wenn eine Summe unverschlossen hinterlegt wird. Im Bankverkehr ist das Depositalwesen ein sehr ausgebildetes, und besondere Depositenbanken beschäftigen sich damit (s. Banken, S. 324). Vgl. Kunze, Die (preußische) Hinterlegungsordnung (Berl. 1880).

Hinterlegungsvertrag, s. Hinterlegung.

Hinterleib, s. v. w. Unterleib, s. Bauch.

Hintermann, s. Wechsel.

Hinterquartier, hinter dem Drehpunkt liegende Schiffsteile, besonders in Bezug auf Takelage gebräuchlich.

Hinterrhein, einer der beiden Quellflüsse des Rheins, 56 km lang, entspringt in den Wildnissen der Adulagruppe, im Zapportgletscher, und arbeitet sich dann durch die »Hölle«, einen schauerlichen Felsschlund, an der von Gletscherarmen umrahmten Schafweide Paradies vorbei. Von den Moschelgletschern stürzen zwölf weitere Quellbäche des Hinterrheins herab. So verstärkt, fließt derselbe dem ersten Dorf entgegen: Hinterrhein (146 Einw.), wo die Straße über den Bernhardin an der Thalseite sich emporwindet. Diese oberste Thalstufe, die noch die Orte Medels, Nufenen, Splügen und Sufers umfaßt, ist ein von Gebirgen, von Eis- und Schneefeldern umrahmter, von Lawinen bedrohter, noch waldreicher Thalkessel (Val Rin, deutsch korrumpiert Rheinwald), dessen Bewohner, 1191 Köpfe stark, ein deutsches, protestantisches Völkchen, die »Freien vom Ryn«, bilden. Er liegt bei Hinterrhein 1616, bei Splügen 1450 m ü. M. Mit einem Wasserfall stürzt sich der Strom in den Felsschlund der Roffla, in welchem, von der rechten Seite herbrausend, der Averser Rhein sich mit dem Hauptwasser vereinigt (1089 m). Wo die Schlucht wieder zum Thal sich erweitert, öffnet sich die zweite Stufe, das Schams, kürzer, breiter, mattengrüner und behäbiger als Rheinwald, mit 14 Gemeinden, deren Bewohner, ein rätoromanisches, protestantisches Völkchen, 1819 Köpfe stark sind. Das Thal verengert sich dann wieder zur berühmten Schlucht der Via mala (s. d.). Bei Thusis (719 m) erweitert sich die Schlucht zum offenen, fruchtbaren, mit Dörfern und Burgen übersäeten Tomleschg (weniger richtig Domleschg, rätoromanisch Tomiliasca, d. h. das Thal des einstigen Reichshofs Tomils), einer Thallandschaft, wo im Thalgrund und an den Abhängen zu beiden Seiten 6263 Einw. beider Nationalitäten und Konfessionen (doch deutsch und protestantisch vorherrschend) sich angesiedelt haben. Unmittelbar vor der Via mala wälzen von der Linken die Nolla (vom Piz Beverin),

von der Rechten die Albula ihre Wasser zum Rhein. Den Überschwemmungen, welche früher die Nolla verursachte, ist jetzt durch kostspielige Wehrarbeiten Einhalt gethan. Bei dem Schloß Reichenau (586 m) vereinigt der H. seine Gewässer mit denjenigen des Vorderrheins. Das Thal des Hinterrheins bildet den Zugang zum Splügen (und Bernhardin) und hofft auf den Bau der längst geplanten Splügenbahn.

Hintersassen (Hintersättler, Hintersiedler, Kossaten, Kossäten, Kleinhäusler), Landleute, welche ohne geschlossene Güter, nur mit einem Haus, Garten oder einzelnen Feldern angesessen sind; vgl. Bauer, S. 462.

Hinterschiff (Achterschiff), letzter Schiffsteil, vom Groß-, bez. Kreuzmast bis zum Heck.

Hintersteven (Achtersteven), das letzte hauptsächliche Werkstück des Schiffskörpers, s. v. w. Rudersteven für Segelschiffe; an Bord von Schraubendampfern dagegen folgt dem H. noch der Rudersteven; s. Schiffbau.

Hinterwäldler, s. v. w. Backwoodsmen, s. Backwoods.

Hinterziehung, s. v. w. Defraudation (s. d.).

Hiob (Job), Held des nach ihm benannten Lehrgedichts im Alten Testament. Er wird als ein Herdenbesitzer im Land Uz geschildert, ist in Wahrheit entweder eine Gestalt der alten, nicht einmal spezifisch hebräischen Sagenwelt oder geradezu (schon der symbolische Name, s. v. w. Angeseindeter, läßt dies vermuten) eine zum Zweck der Veranschaulichung einer Idee fingierte Person. Das Buch H. behandelt nämlich das Verhältnis des sittlichen Wertes des Menschen zu seinem Geschick, indem es ausdrücklich die von der althebräischen Vergeltungslehre dargebotene Lösung dieses Problems verwirft. Es stellt sonach das einzige Beispiel eines Lehrgedichts im Alten Testament dar, und zwar sind zu unterscheiden der epische Prolog (1 und 2) und Epilog (42, 7—17) und die Hauptmasse der Reden, welche zwischen H. und seinen Freunden in drei Gängen (4—14, 15—21, 22—31) gewechselt werden; die Reden Elihus (32 bis 37) sind spätere Einschaltung. Das Ganze ist im besten Hebräisch geschrieben und gehört der Blütezeit der hebräischen Litteratur an. Die Bilder sind mannigfaltig, frisch und blühend, die Naturbeschreibungen nicht selten erhaben; die Gedanken zeugen von einem hohen Geiste, der viel in sich zerarbeitet und an sich gearbeitet hat. Dagegen weiß er die Dämonen des Zweifels, die er heraufbeschwört, nicht eigentlich zu bewältigen. Das einzig praktische Resultat so vieler Streitreden besteht in dem Bekenntnis, daß der Mensch unfähig sei, das Rätsel des Geschicks mit dem Gottesgedanken zu versöhnen, und ihm deshalb nur unbedingte Unterwerfung übrigbleibe. Die namhaftesten neuern Kommentare und Bearbeitungen des Buches H. sind von Ewald (2. Aufl., Götting. 1851), Olshausen (Leipz. 1851), Dillmann (3. Aufl., das. 1869), Schlottmann (Berl. 1851), Renan (Par. 1859), Delitzsch (Leipz. 1864), Merx (Jena 1871), Hengstenberg (Berl. 1870—75), Hitzig (Leipz. 1874), Studer (Brem. 1881).

Hiobspost, s. v. w. Trauerbotschaft.

Hiobsthränen, s. Coix.

Hiogo (Fiogo), Hafenstadt auf der japan. Insel Hondo in der Provinz Settsu, an der Bai von Osaka, seit 1860 dem europäischen Verkehr geöffnet, hat sich seit der Niederlassung der Fremden zu einer ansehnlichen Stadt von (1881) 36,587 Einw. emporgeschwungen. Die Erwartungen, die sich an die Eröffnung dieses Hafens geknüpft hatten, weil H. für die zwei wichtigen Städte Osaka (mit 293,686) und Miako oder Kioto (mit 239,425 Einw.) den Seeplatz bildet und vom Meer leicht zugänglich ist, konnten sich freilich nicht sofort erfüllen, da das ältere, der Reichshauptstadt nähere Jokohama alle Kräfte beanspruchte. Schon 1868 bestanden hier 20 europäische Firmen; seitdem sind eine englische Bank und vier weitere deutsche Firmen hinzugekommen. Osaka besitzt eine Münzstätte, in der bis Mitte 1884 für 114,365,259 Jen Münzen geschlagen wurden. Die Fremden bewohnen den östlichen Teil, Kobe genannt. Dies ist eine Stadt für sich und das Zentrum des Verkehrs mit (1881) 20,579 Einw. Kobe, von H. durch ein meist trocknes Flußbett geschieden, hat eine prächtige Lage am japanischen Binnenmeer und einen sichern, tiefen Hafen, der auch Osaka dient, und dessen Handelsverkehr nur dem von Jokohama nachsteht. Es verkehren hier die Dampfer der japanischen Nippon Jusen Kaisha sowie die der Messageries maritimes; auch besteht hier eine internationale Telegraphenstation. Die 1874 eröffnete Eisenbahn von H. nach Osaka, 36 km lang, hat eine Station in Kobe. Die Handelswerte betrugen 1883 bei der Einfuhr 8,329,630 (deutsch 498,675) Doll., bei der Ausfuhr (hauptsächlich Thee) 7,116,529 (deutsch 122,702) Doll. H. ist Sitz eines deutschen Berufskonsuls.

Hip! hip! hurrah! in England die hergebrachte Art, ein Hurra auszubringen.

Hippanthrōp (griech.), Pferdemensch, Kentaur.

Hipparch (griech.), bei den alten Griechen der Befehlshaber der Reiterei (s. Hippeis).

Hipparchia, die schöne Gemahlin des cynischen Philosophen Krates (s. d.), gebürtig aus Maronea in Thrakien, Schwester des Metrokles, war eine eifrige Anhängerin der Schule ihres Gatten, die um 330 v. Chr. blühte, aber gleich diesem durch ihre vielleicht vom Gerücht übertriebene Schamlosigkeit berüchtigt.

Hippárchos, 1) Sohn des Peisistratos, erbte mit seinem Bruder Hippias 527 v. Chr. des Vaters Gewalt über Athen, zeichnete sich durch Liebe zur Kunst und Wissenschaft aus, war aber sinnlich und lüstern und fiel am Feste der Panathenäen (514) unter den Dolchen der von Privatrache getriebenen Jünglinge Aristogeiton und Harmodios (s. d.).

2) Der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, geboren im Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. zu Nicäa in Bithynien, nach andern auf der Insel Rhodos, lebte hier und wahrscheinlich auch zeitweilig in Alexandria. Über seine sonstigen Lebensverhältnisse ist nichts bekannt, und von seinen Schriften ist uns nur eine Jugendarbeit erhalten, ein Kommentar zu der poetischen Sternbeschreibung, welche Aratos unter dem Titel: »Phaenomena et prognostica« geschrieben hatte, herausgegeben von Victorius (Flor. 1567) und in des Patavius »Uranologia« (Par. 1630). Was wir sonst von seinen Arbeiten wissen, hat uns Ptolemäos in seinem »Almagest« aufbewahrt. Die älteste ihm zugeschriebene Beobachtung ist die des Herbstäquinoktiums 161 v. Chr., die erste sichere aber die einer Mondfinsternis im J. 146, die letzte im »Almagest« verzeichnete eine Mondbeobachtung von 126. Das Erscheinen eines neuen Sterns im Skorpion im J. 134 veranlaßte ihn zur Anfertigung eines Sternkatalogs, wobei ihn die Vergleichung der eignen Beobachtungen mit denen von Aristyll und Timocharis (um 300 v. Chr.) auf die Entdeckung der Präzession (s. d.) führte. Die Länge des tropischen Jahrs bestimmte er zu 365 Tagen 5 Stunden 55 Minuten, die des siderischen zu 365 Tagen 6 Stunden 10 Minuten. Die um das Jahr 150 von ihm konstatierte Ungleichheit der Jahres-

zeiten erklärte er glücklich aus der Bewegung der Sonne in einem exzentrischen Kreis; dagegen gelang ihm die Erklärung der Ungleichheiten der Mondbewegung noch nicht. Den Abstand des Mondes von der Erde bestimmte er nahezu richtig gleich 59 Erdhalbmessern, für den Abstand der Sonne aber fand er den zu kleinen Wert von 1200 Erdhalbmessern. H. führte auch in der Geographie die Ortsbestimmung nach Länge und Breite ein.

Hipparion, s. Pferde.

Hipparmost (griech.), s. Hippeis.

Hippe, ein Winzer- oder Gärtnermesser mit gebogener Klinge und im entgegengesetzten Sinn gebogenem Griff. Die Stelle Offenbarung Joh. 14,18: »Schlage an mit deiner scharfen H. und schneide die Trauben auf der Erde«, welche sich auf den Tod bezieht, scheint Anlaß zur zweiten Bedeutung von H. gewesen zu sein, nämlich zur Bezeichnung der Sense, aber nur in Verbindung mit dem Tod. Gebräuchlicher wurde diese Bedeutung erst seit dem 18. Jahrh. H., gleichbedeutend mit Hape, Heppe, althochdeutsch Heppa, ist die mitteldeutsche, speziell obersächsische Form, die Luther wahrscheinlich aus der Volkssprache entnahm, und die dann durch ihn in das Schriftdeutsch eindrang. H. ist auch ein in eisernen Formen gebackener Kuchen und s. v. w. Ziege.

Hippeastrum Reginae, s. Amaryllis.

Hippeis (griech.), bei den alten Griechen Bezeichnung für Reiter (Reiterei) und Ritter; dann auch Name der zweiten Vermögensklasse der athenischen Bürger nach der Solonischen Verfassung (s. Athen, S. 1001). Die Reiterei des athenischen Staats bestand seit dem Perikleischen Zeitalter aus 1200 Mann, nämlich 200 berittenen Bogenschützen (Hippotoxoten) und 1000 Mann der beiden obersten Vermögensklassen, die bei großen Staatsfesten auch in den Prozessionen mit aufzogen. Den Oberbefehl führten zwei Hipparchen, während bei den Spartanern der Anführer der Reiterei Hipparmost hieß. Zu wirklicher Bedeutung gelangte die Reiterei übrigens erst im makedonischen Heer durch Philipp und Alexander d. Gr.; sie zerfiel dort in schwere und leichte, beide geteilt in Ilen (Schwadronen) von durchschnittlich 200 Mann Stärke. Vgl. Griechenland, S. 680 ff.

Hippel, Theodor Gottlieb von, humorist. Dichter, geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, wo sein Vater Schulrektor war, bezog in seinem 16. Jahr die Universität Königsberg, um Theologie zu studieren, und machte hier die Bekanntschaft des russischen Leutnants v. Keyser, der ihn 1760 mit nach Petersburg nahm und zuerst in die Kreise der großen Welt einführte. Nach Königsberg zurückgekehrt, ward H. Hauslehrer, gab aber 1762 diese Stelle auf, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Die Liebe zu einem vornehmen und reichen Mädchen hatte ihn zu diesem Entschluß gebracht, und er verfolgte sein Ziel mit unermüdlichem Eifer, entsagte aber nach Erreichung desselben seiner Liebe, um im ehelosen Stand seine hochfliegenden Pläne nachdrücklicher verfolgen zu können. 1765 wurde er Rechtskonsulent bei dem Stadtgericht in Königsberg, 1780 dirigierender Bürgermeister und Polizeidirektor daselbst mit dem Charakter eines Geheimen Kriegsrats und Stadtpräsidenten. Um Minister werden zu können, ließ er nun den vernachlässigten Adel seiner Familie durch den Kaiser erneuern, starb aber vor Erfüllung seines Lieblingswunsches 23. April 1796 mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens. H. war einer der merkwürdigsten Charaktere, ein Sonderling, in welchem sich die stärksten Gegensätze vereinigten. Schwärmerei und Neigung zum Aberglauben paarten sich in ihm mit einem hellen Verstand, eine an Bigotterie grenzende Frömmigkeit und warmer Tugendeifer mit Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit, schwärmerische Freundschaft mit Verschlossenheit, Herrschsucht und Strenge mit heiterm und zuvorkommendem Wesen, Begeisterung für Natur und Einfachheit mit Neigung zum Luxus und leidenschaftlicher Geldgier, Uneigennützigkeit in seinen moralischen Grundsätzen mit dem größten Egoismus im praktischen Handeln. In seinen Schriften, die bis an seinen Tod anonym erschienen, behandelte er mit Vorliebe die tiefern Probleme des Lebens. Bei mehr oder weniger mangelhafter Form zeugen sie von großer Menschenkenntnis und enthalten eine Fülle tiefer Beobachtungen, zu deren ruhiger Mitteilung es aber die stets abspringende, ungezügelte Phantasie und der launenhafte Witz des Autors selten kommen lassen. Sein bekanntestes Buch ist die Schrift »Über die Ehe« (Berl. 1774; neu hrsg. von Breuning, Leipz. 1872). In seinem Werk »Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber« (Berl. 1792) zieht er gegen die Ausschließung der Frauen von der bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit zu Felde. Denselben Zweck verfolgt die Schrift »Über weibliche Bildung« (Berl. 1801). Seine »Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C.« (Berl. 1778—81, 3 Bde.; neu bearbeitet von A. v. Öttingen, Leipz. 1878, 3 Bde.; 2. Aufl. 1880), ein Roman, dessen Humor aus dem tiefsten Ernste der Lebensanschauung geboren ist, der die innern Kämpfe einer reichbegabten Natur darstellt, ist eine höchst charakteristische Schöpfung für jene Übergangsperiode, in welcher sich die Romandichtung von Reflexionen über das Leben zur Wiedergabe des Lebens selbst durcharbeitete. In dem Werk »Zimmermann I. und Friedrich II., von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover; London, gedruckt in der Einsamkeit 1790« wie in dem Roman »Kreuz- und Querzüge des Ritters A bis Z« (Berl. 1793—94, 2 Bde.) besprach er politische Zustände und Zeitereignisse, in letzterm namentlich das Treiben der geheimen Gesellschaften damaliger Zeit, mit scharfer Satire, aber in abspringender, ungleicher Darstellung, unter welcher der Eindruck leidet. Er gab auch geistliche Lieder und andre poetische Versuche heraus, unter denen seine idyllischen »Handzeichnungen nach der Natur« (Berl. 1790) hervorzuheben sind. Sein von Lessing gelobtes Lustspiel »Der Mann nach der Uhr« (2. Aufl. 1771) ist reich an drolligen Einfällen. Er schrieb auch »Über das Königsberger Stapelrecht« (Berl. 1791). Seine Selbstbiographie in Schlichtegrolls »Nekrolog« ist besonders gedruckt (Gotha 1800). Eine Ausgabe seiner »Sämtlichen Schriften« erschien zu Berlin 1828—39, 14 Bde. Vgl. A. v. Öttingen, Vor hundert Jahren. Gedenkblatt zur Säkularfeier des ältesten baltischen Romans« (Dorpat 1878). — Sein Neffe Theodor Gottlieb v. H., gest. 10. Juni 1843 als pensionierter Regierungspräsident in Bromberg, war der Verfasser des bei Beginn des Freiheitskriegs vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen unterm 17. März 1813 von Breslau aus erlassenen Aufrufs »An mein Volk«. Auch veröffentlichte er »Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III.« (Bromb. 1841). Seine Biographie schrieb Bach (Bresl. 1863).

Hipperholme, Dorf in der engl. Grafschaft Yorkshire (Westriding), 4 km östlich von Halifax, mit (1881) 2934 Einw.

Hippiade, Bildsäule einer Reiterin.

Hippias, 1) Sohn des Tyrannen Peisistratos von

Athen, folgte diesem 527 v. Chr. mit seinem Bruder Hipparchos in der Tyrannis. Obwohl stolz und hochfahrend, regierte er doch mit Einsicht und Wohlwollen. Erst nach des Hipparchos Ermordung (514) ward er mißtrauisch und grausam. Die von Peisistratos vertriebenen Alkmäoniden benutzten die hierdurch rege gemachte Unzufriedenheit des Volkes, kehrten mit beträchtlichen Streitkräften und auf die Anweisung des delphischen Orakels von Sparta unterstützt zurück und vertrieben mit Hilfe der Spartaner den Tyrannen (510). Dieser floh erst nach Sigeion zu seinem Stiefbruder Hegesistratos, dann zum persischen König Dareios Hystaspis und bewog diesen zu einem Feldzug gegen Griechenland; die Unternehmung scheiterte an der Niederlage der Perser bei Marathon (490), und H. starb auf der Rückkehr in Lemnos.

2) H. aus Elis, Sophist, um 400 v. Chr., der Zeitgenosse des Protagoras und Sokrates, setzte das höchste Gut in die Selbstgenügsamkeit (Autarkie), machte sich lächerlich, indem er alles zu wissen sich rühmte und alle Fragen zu beantworten sich bereit erklärte, daher er von Platon in zwei nach ihm benannten Dialogen, von denen der eine jedoch für unecht gilt, als eitler und unwissender Prahler hart gegeißelt wird. Die Reste seiner Schriften sind in Müllers »Fragmenta historicorum graecorum«, Bd. 2 (Par. 1848), abgedruckt.

Hippiatrik (Hippiatrie, griech.), Pferdeheilkunde, allgemeiner auch s. v. w. Tierheilkunde; Hippiäter, Pferdearzt.

Hippikon, griech. Längenmaß, betrug 4 Stadien.

Hippo (phönik. Ippo, »Festung«; auch H. Regius, spätlat. Hippona), im Altertum von Phöniken gegründete Stadt in Afrika, am Mittelmeer, beim heutigen Bone in Algerien. Zur Zeit des ersten Punischen Kriegs eroberte der Massylierkönig Gala diese Kolonie, sein Sohn Masinissa machte sie zu seiner Residenz (daher ihr Beiname Regius). Zur Zeit Cäsars fiel sie, wie ganz Nordafrika, an die Römer. Der Handel von H. war ein äußerst blühender; von hier bezog Rom seine meisten afrikanischen Produkte, hier hatten jüdische Sklavenhändler ihren Hauptsitz. In der christlichen Zeit war H. Sitz des heil. Augustinus, der hier 429 starb, als gerade die Vandalen die Stadt belagerten. Nur geringe Trümmer sind von der alten Stadt erhalten. — Ein andres H. (H. Zarytus, auch Diarrhytos) lag weiter östlich in der Nähe des jetzigen Biserta (s. d.).

Hippobosca, Pferdelausfliege; Hippoboscidae (Lausfliegen), Familie aus der Ordnung der Zweiflügler, s. Lausfliegen.

Hippocampus, Seepferdchen.

Hippodameia, Gattin des Pelops (s. d.).

Hippodămos (griech., »Rossebändiger«), Beiwort tapferer Krieger, besonders des Kastor, auch ganzer Stämme, wie der Troer.

Hippodămos, griech. Architekt aus Milet, in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr., galt als Erfinder des Systems regelmäßig angeordneter Städteanlagen und brachte dieses Prinzip sowohl beim Hafenbau des Piräeus in Athen als beim Umbau von Rhodos und bei der Gründung von Thurii zur Geltung.

Hippodrŏm (griech. Hippŏdrŏmos, »Roßlauf«), bei Griechen und Römern die Rennbahn für Roß- und Wagenrennen, gewöhnlich ein mit hochstämmigen Bäumen eingefaßter Platz. Bei den Griechen hatte der H. die zweifache Länge des Stadiums, also etwa 400 m, bei einer Breite von 125 m. Die Rennwagen, wenn sie mit ausgewachsenen Pferden bespannt waren, mußten den Lauf um das am Ende der Bahn stehende Ziel bis wieder zum Anfang zwölfmal zurücklegen, jüngere Pferde, wiewohl dies erst später aufkam, bloß achtmal. Außerdem gab es auch Rennen mit Zweigespannen und mit Maultiergespannen, ja mit einzelnen Reitpferden. Am berühmtesten war der H. zu Olympia, den Pausanias beschreibt; leider haben sich die deutschen Ausgrabungen nicht bis zu ihm erstrecken können. Durch einen von der Natur gegebenen langgestreckten Hügel und einen aufgeworfenen Erdwall war am Ufer des Alpheios ein länglicher Raum hergestellt in den oben angegebenen Dimensionen. Die beiden Längsseiten, auf denen sich die Sitze für die Zuschauer befanden, liefen an einem Ende im Halbkreis zusammen, während sie auf dem andern Ende durch die von Agnaptos gebaute Halle verbunden waren. Vor dieser befanden sich die Schranken, jedoch nicht in einer Linie, sondern keilförmig sich in die Rennbahn erstreckend. Beim Beginn des Rennens wurden die beiden Schranken, welche den beiden Langseiten am nächsten, also in der Rennbahn selbst am weitesten zurücklagen, zuerst geöffnet, die folgenden erst nacheinander in kurzen, aber angemessenen Zwischenräumen. Auf diese Weise suchte man die Benachteiligung aufzuheben, welche bei gerader Schrankenlinie, da die Fahrten rechts herum unternommen wurden, für die am weitesten nach links placierten Gespanne entstand. Das Ziel (meta) für das Umlenken am jenseitigen Ende der Bahn bezeichnete ein runder Altar, Taraxippos (»Entsetzen der Pferde«) genannt, besonders gefährlich für diejenigen, welche durch knappe Wendung an demselben einen Vorsprung zu erreichen suchten. Auf der den Schranken näher liegenden Seite bezeichnete ein andres Ziel, eine Statue der Hippodameia, den andern Wendepunkt in der Bahn. Ob diese beiden Ziele, wie im römischen Zirkus, durch eine Erhöhung (spina) verbunden waren, ist ungewiß. Bei den Römern vertrat die Stelle des Hippodroms der in der Art der Anlage von jenem in manchen Punkten abweichende Circus (s. d.), aber auch die später in römischer Weise in Griechenland angelegten Rennbahnen führen den Namen H. Unter diesen ist der berühmteste der zu Byzanz von Septimius Severus begonnene, von Konstantin vollendete H., dessen Stelle von den Türken noch Atmeidan (»Roßplatz«) genannt wird. Er war mit Säulenreihen, vielen Statuen, einem von Theodosius errichteten, noch erhaltenen Obelisken und dem angeblich delphischen Schlangendreifuß geschmückt, und auf ihm standen auch die vier ehernen Rosse, die 1204 nach Venedig zur Zierde von St. Markus gebracht wurden. Vgl. Graf Lehndorff, Hippodromos (Berl. 1876).

Hippodrŏmen (griech., »Pferderenner«), im makedon. Heer Plänkler zu Pferde, mit Bogen oder leichten Wurfspeeren bewaffnet, wurden besonders zum Kundschafts- und Sicherheitsdienst verwendet.

Hippoglossus, s. Schollen.

Hippogryph (»Roßgreif«), der griechisch zusammengesetzte, von dem italienischen Dichter Bojardo erfundene Name eines fabelhaften, den Alten ganz unbekannten Tiers, der von neuern Dichtern (z. B. Wieland) für »Musenpferd« (vgl. Pegasos) gebraucht wurde. Der H. wird als geflügeltes Roß mit einem Greifenkopf dargestellt.

Hippokámp (griech.), fabelhaftes Seetier von Roßgestalt mit Delphinschwanz, erscheint in künstlerischen Darstellungen häufig vor den Wagen der Meergottheiten gespannt.

Hippokastaneen, dikotyle Pflanzengruppe, eine Unterfamilie der Sapindaceen aus der Ordnung der

Äskulinen unter den Polypetalen darstellend, Holzpflanzen mit gegenständigen, meist handförmig zusammengesetzten Blättern und großen, zygomorphen Blüten, die 5—9 Staubgefäße und einen dreifächerigen Fruchtknoten mit zwei Samenknospen in jedem Fach besitzen. Die grüne, lederartige, glatte oder bestachelte, runde Kapsel ist dreifächerig oder durch Fehlschlagen ein- oder zweifächerig und öffnet sich fachspaltig. Die großen, meist einzeln in den Fruchtfächern liegenden Samen haben eine glatte, glänzende Schale und einen breiten, matten Nabel; sie enthalten kein Endosperm; der gekrümmte Embryo hat sehr große, fleischige, zusammengewachsene, bei der Keimung unterirdisch bleibende Samenlappen, welche reich an Stärkemehl und Gerbstoff sind. Es gehören hierher etwa 20 in Nordamerika einheimische Arten, welche in der Gattung Aesculus *L.* vereinigt sind; nur die gemeine Roßkastanie stammt nach einer verbreiteten Annahme aus Asien, wächst aber nach Heldreich auch in Thessalien und Epirus wild. Mehrere Arten werden bei uns als Ziergehölze kultiviert. Fossil sind einige Arten von Aesculus *L.* aus der Tertiärflora bekannt.

Hippokentauren, s. Kentauren.

Hippokŏon, im griech. Mythus Sohn des Öbalos von Sparta und der Nymphe Bateia, vertrieb seine Brüder Tyndareos und Ikarios aus der Heimat, wurde aber selbst samt seinen 20 Söhnen wegen der Ermordung des Knaben Öonos, eines Verwandten des Herakles, von diesem erschlagen, worauf Tyndareos von der väterlichen Herrschaft Besitz ergriff.

Hippokras, im Mittelalter sehr beliebter Würzwein, wird dargestellt, indem man Apfelscheiben mit durch Honig versüßten Weißwein übergießt und diesem Getränk dann Zimt, Muskatblüte, Gewürznelken, auch Zitronenschale und geschälte, gestoßene süße Mandeln zusetzt. Das Ganze muß 24 Stunden ziehen.

Hippokrateaceen, dikotyle, etwa 130 Arten umfassende, den Tropen angehörige Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Frangulinen, zunächst mit den Celastraceen verwandte Holzgewächse.

Hippokrătes (griech., »Rossebändiger«), 1) H. aus Chios, Mathematiker, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. und lehrte in Athen die Geometrie, ward aber, weil er sich bezahlen ließ, von den Pythagoreern ausgestoßen. Nach ihm wird noch eine von ihm gefundene geometrische Figur zur Quadratur des Kreises genannt (lunula Hippocratis), mittels deren er zuerst die Gleichheit einer von krummen Linien eingeschlossenen Fläche mit einer von geraden begrenzten entdeckte. Er schrieb zuerst ein System der Geometrie unter dem Titel: »Stoicheia«, das aber verloren ist, und löste zuerst das »Delische Problem« (s. d.). Genaueres über H., besonders auch die wörtliche Übersetzung eines Teils seines Werkes, findet man bei Bretschneider, Die Geometrie und die Geometer vor Euklides (Leipz. 1872).

2) H. von Kos, der Vater der Heilkunde, der berühmteste Arzt des Altertums, stammte aus dem Geschlecht der Asklepiaden, Sohn des Herakleides und der Phänarete, geboren um 460 v. Chr., erhielt seine erste Ausbildung in der ärztlichen Kunst der Asklepiaden durch seinen Vater, genoß später philosophischen Unterricht in Athen, durchwanderte Griechenland, Kleinasien, Skythien, Libyen, überall seine Kunst ausübend, bis er endlich nach Kos zurückkehrte. Er starb 364 (377) zu Larissa in Thessalien. Seinen Namen tragen 52 Schriften, aber als echt gelten nur die über die alte Medizin: über Luft, Wasser und Ortsverhältnisse; Vorhersagung; über Diät in hitzigen Krankheiten; über Epidemien, Buch 1 und 3; über Kopfwunden; über Knochenbrüche; über Gelenkkrankheiten; über ärztliches Gebaren und ärztliche Technik; Aphorismen. H. ist der eigentliche Vertreter der gesamten griechischen Medizin und der Reformator der meisten vor ihm geschaffenen Disziplinen. Seine anatomischen Kenntnisse sind allerdings noch sehr mangelhaft, Leichenuntersuchungen hat er, wie es scheint, nicht vorgenommen, den Sitz der seelischen Thätigkeit verlegte er in das Herz; vom Gehirn heißt es, es sezerniere Schleim, der aus der Nase heraustrete, auch zum Herzen gelangen könne; im Gehirn soll auch der Same bereitet werden, der durch das Rückenmark in die Hoden gelange. Aus den vier Elementarqualitäten der alten Naturphilosophen entwickelte er seine vier Kardinalsäfte: Schleim, Blut, gelbe und schwarze Galle, und die Krankheiten entstehen nach ihm aus den Abnormitäten der Beschaffenheit und Mischungsverhältnisse dieser Säfte. Die Symptome dokumentieren das Bestreben der Natur, die kranken Säfte durch einen Kochprozeß (pepsis) unschädlich zu machen, sie darauf durch die Krise auszustoßen, welche vorzugsweise an gewissen ungleichen Krankheitstagen, den sogen. kritischen Tagen, eintritt. Die Hippokratische Therapie verhält sich infolge dieser Auffassung zu Anfang der Krankheit sehr vorsichtig, abwartend; es gilt, die Vorbereitungen der Natur nicht zu stören. Deshalb wendet er auch im ersten Stadium der Krankheit eine außerordentlich strenge Diät an. Nur da, wo ihn die Notwendigkeit zwingt, unterstützt er die vis medicatrix naturae, und hier sucht er den Indikationen durch seine Hauptmittel: emetica, laxantia und revulsiva, zu genügen. Namentlich sucht H. durch die Revulsion und Derivation zu wirken, d. h. Ableitung der krankmachenden Säfte; dies that er bei Affektionen oberhalb des Zwerchfelles durch den Aderlaß, unterhalb desselben durch Laxantien. Trotz aller Veränderungen der pathogenetischen Anschauungen ist die Hippokratische Therapie bis in unsre Tage hinein aufrecht erhalten worden und ist in ihren Hauptzügen noch gleich kurant und gleich beliebt. In seinem ganzen ärztlichen Verfahren stellte übrigens H. die Diagnostik als Grundlage auf und erklärte die objektiven Symptome für zuverlässiger als die subjektiven. Die Auskultation war ihm schon bekannt, wenn auch nur in den Anfängen, und wir können nicht genug die Feinheit und Überlegenheit der Beobachtungen bewundern und den edlen und schönen Geist, der alle seine Schriften durchweht. Dafür zeugt schon allein der Hippokratische Eid, in welchem der griechische Arzt gelobt, »in Keuschheit und Frömmigkeit sein Leben zu führen und seine Kunst zu bewahren«. Ausgaben der Schriften des H. erschienen griechisch Venedig 1526, Basel 1538; mit lateinischer Übersetzung Venedig 1588, von Kühn (Leipz. 1826—27, 3 Bde.), von Ermerins (Utrecht 1859—64, 3 Bde.), von Reinhold (Athen 1864—67, 2 Bde.); in lateinischer Übersetzung von Haller (Laus. 1769—71); in deutscher von Grimm (Altenb. 1781—92, 4 Bde., unvollendet; neue Ausg. von Lilienhain, Glog. 1837—39, 2 Tle.), von Upmann (Berl. 1847); in französischer von Littré (Par. 1839—1861, 10 Bde.).

Hippokrătisches Gesicht (Facies Hippocratica), der Gesichtsausdruck des Sterbenden, s. Tod.

Hippokrēne (griech., »Roßquelle«), die zum Dichten begeisternde, dem Apollon und den Musen heilige Quelle am Nordabhang des Helikon, beim heutigen Makariotissa, nach der Sage durch den Hufschlag des von Bellerophon gerittenen Pegasos (s. d.) entstanden und noch jetzt mit antiker Einfassung versehen. Ein

Hain umgab die Quelle, und der Weg dahin war mit Statuen und Denkmälern geschmückt.

Hippolōg (griech.), Pferdekenner; **Hippologie**, Pferdekunde.

Hippolўte, Amazonenkönigin, Tochter des Ares und der Otrera, ist wegen des von des Eurystheus Tochter Admete gewünschten Gürtels in den Herakles-mythus verflochten, ward von Herakles infolge eines durch die List der Hera herbeigeführten Mißverständnisses erschlagen (vgl. Herakles, S. 395).

Hippolytos (»Rosselöser«), Sohn des Theseus und der Amazone Antiope oder Hippolyte, durch sein tragisches Ende berühmt. Theseus' zweite Gemahlin, Phädra, entbrannte in leidenschaftlicher Liebe zu dem schönen Jüngling. Da dieser ihre Anträge zurückwies, verleumdete sie ihn bei Theseus, als ob er ihrer Tugend nachstelle; dieser verfluchte den Sohn und flehte den Poseidon um Rache an. Als hierauf H. mit seinem Wagen am Ufer des Meers hinfuhr, sandte Poseidon einen wilden Stier aus dem Meer (Sturzwelle), bei dessen Anblick die Pferde scheu wurden, den H. schleiften und an einem Felsen zerschmetterten. Phädra aber entleibte sich. Diese Geschichte ist von den Tragikern in ergreifender Weise behandelt worden; eine Tragödie »H.« von Euripides ist noch vorhanden. Nach römischer Sage ward H. von Äskulap wieder zum Leben erweckt und von Diana, deren Liebling der keusche Jäger gewesen war, in einen Hain bei Aricia in Latium gebracht, wo er unter dem Namen Virbius verehrt wurde. Die Bewohner von Trözen behaupteten, H. sei als »Fuhrmann« unter die Gestirne versetzt worden. Auf Denkmälern, namentlich auf Sarkophagreliefs, ist der Mythus von H. viel behandelt worden; man sieht meist die liebeskranke Phädra auf einem Thron, die Überreichung des Briefs, dann H. auf der Eberjagd und seinen Tod. Vgl. O. Jahn, Archäologische Beiträge (Berl. 1847); Kalkmann, De Hippolytis Euripideis (Bonn 1881).

Hippolўtus, altkirchlicher Schriftsteller, teils durch seine Polemik gegen die ihm genau bekannten gnostischen Systeme der Zeit, teils durch sein erfolgreiches Eintreten für die Logoslehre und den persönlichen Unterschied zwischen dem Vater und dem Sohn gekennzeichnet. Verzeichnisse seiner griechisch geschriebenen Schriften liefern Eusebios und Hieronymus, welche teilweise abweichen von dem Verzeichnis auf dem Postament einer ihm zugeeigneten, 1551 in Rom wieder aufgefundenen, jetzt im Lateran stehenden Statue. Nachdem er um 185 den Irenäus in Gallien kennen gelernt hatte, wurde er Presbyter in Rom und nach dem Tode des Bischofs Zephyrinus 217 sogar Gegenbischof gegen den monarchianisch gesinnten Calixtus I. Auch nach dessen Tode dauerte die Spaltung noch fort, bis 235 sowohl H. als sein damaliger Gegner Pontianus nach Sardinien deportiert wurden, wo jener wahrscheinlich gestorben ist. Neuerdings hält man ihn fast allgemein für den Verfasser der zehn Bücher »Widerlegung aller Ketzereien«, von welchen bis 1842 nur das erste Buch, unter dem Titel: »Philosophumena« dem Origenes zugeschrieben, bekannt gewesen war. Eine kleinere, wider 32 Ketzereien gerichtete Schrift hatte ihn sicher zum Verfasser, ist aber nur in einer kürzern lateinischen Überarbeitung vorhanden. Vgl. Bunsen, H. und seine Zeit (Leipz. 1852—53, 2 Bde.); Volkmar, H. und die römischen Zeitgenossen (Zürich 1855); de Lagarde, Hippolyti Romani quae feruntur omnia (Leipz. 1858); Lipsius, Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte (Leipz. 1875); Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikat Leos I. (Bonn 1881).

Hippomachīe (griech.), Kampf zu Pferde.

Hippomān (griech.), leidenschaftlicher Pferdeliebhaber, Pferdenarr; **Hippomanie**, übertriebene Pferdeliebhaberei.

Hippomăne *L.* (Arbos de Mansanillas, Manschinellenbaum, Manschenillbaum), Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, mit der einzigen Art H. Mancinella *L.* (Mancinella venenata *Juss.*), ein milchsaftreicher, ansehnlicher Baum mit dickem, geradem, mit glatter, grauer Rinde bedecktem Stamm, zahlreichen abstehenden Ästen, unsern Apfel- oder Birnbäumen ähnlich, mit wechselständigen, langgestielten, eiförmigen, spitzigen, fein gesägten, kahlen Blättern, ährenförmigen, terminalen Blütenständen, kleinen, unscheinbaren Blütchen und großen, kugeligen, gelben und roten Steinfrüchten, findet sich auf den Großen und Kleinen Antillen und den Bahamainseln an der Meeresküste, ist jedoch gegenwärtig fast überall ausgerottet, da man dem Baum allgemein höchst schädliche Wirkungen zuschreibt und selbst behauptet hat, sein Schatten könne dem darin Ruhenden verderblich werden. In der »Afrikanerin« wurde er auf die Bühne gebracht. Thatsache ist, daß der in allen Teilen des Baums vorkommende Milchsaft sehr ätzend wirkt, auf der Haut Blasen erzeugt und innerlich wohl sehr verderblich wirken mag. Die Frucht erweist sich wegen der scharfkantigen Flügelfortsätze selbst für Tiere als ungenießbar; aber daß Pferde durch ihren Genuß wütend, brünstig geworden seien (daher der lateinische Name des Baums), dürfte Fabel sein. Krabben sollen die Frucht benagen und davon für den Menschen ungenießbar werden. Mit dem Milchsaft sollen die Eingebornen ihre Pfeile vergiftet haben. Das Holz ist weiß, weich und wenig dauerhaft. Beim Fällen des Baums verkohlt man zunächst die Rinde, um nicht durch herausspritzenden Milchsaft beschädigt zu werden.

Hippomanes, eins der berühmtesten Liebesmittel der Alten (s. Philtron), nach der gewöhnlichen Auffassung ein die Stirn neugeborner Füllen bekleidender und der Glückshaube (s. d.) ähnlicher Körper, den die Stute alsbald verzehrt, nach andern der Ausfluß rossiger Stuten aus der Scheide, während auch eine zu Liebesmitteln dienende Pflanze mit demselben Namen bezeichnet wurde. Über das H., welches in der alten erotischen Dichtung eine große Rolle spielt, ist sehr viel geschrieben worden, wovon das meiste von Bayle in einer Abhandlung (am Ende seines kritisch-historischen Wörterbuchs) zusammengestellt wurde.

Hippomantie (griech.), Wahrsagung aus dem Wiehern und der Gangart der Pferde; vgl. Mantik.

Hippomĕnes, der Liebhaber der böotischen Atalante (s. d.).

Hippomolgen (griech., »Stutenmelker«), allgemeine griech. Bezeichnung für die Nomaden der nordeuropäischen und asiatischen Steppen, schon in der »Ilias« gebraucht.

Hippōnax, griech. Jambendichter aus Ephesos, um 540 v. Chr., flüchtete vor den Tyrannen seiner Vaterstadt nach Klazomenä. Als ihn hier zwei Bildhauer durch ein Karikaturbild seiner kleinen und häßlichen Gestalt dem öffentlichen Gelächter preisgaben, verfolgte er sie mit so beißenden Jamben, daß sie sich, wie Lykambes und seine Töchter (s. Archilochos), erhängt haben sollen. Dem oft burlesken Charakter seiner in der ionischen Umgangssprache verfaßten Gedichte entsprach das von ihm angeblich erfundene und vorzugsweise angewendete Metrum der sogen. Hinkiamben (s. Choliambus). Auch soll er die epische

Barobie zuerst aufgebracht haben. Sammlung der dürftigen Bruchstücke in Schneidewins »Delectus poes. graecorum« (Götting. 1838) u. in Bergks »Poetae lyrici graeci«, Bd. 2 (4. Aufl., Leipz. 1882).

Hippopathologie (griech.), Lehre von den Krankheiten der Pferde.

Hippophaë *L.* (Sanddorn), Gattung aus der Familie der Eläagnaceen, Sträucher oder kleine Bäume mit oft in Dornen auslaufenden Ästen, abwechselnden, sehr in die Länge gezogenen, durch Schelferschuppen weißlichgrauen Blättern, vor diesen erscheinenden Blüten in kurzen Ähren, welche sich meist in einen Laubzweig verlängern, und nußartiger Scheinfrucht. H. rhamnoides *L.* (Seedorn, Seekreuzdorn, Weidendorn, Rheindorn), ein 2,5—3 m hoher Strauch mit gespreizten, dornigen Ästen und zahlreichen, unter dem Boden weit umherkriechenden Wurzelausläufern. Die Blätter sind fast linienförmig, 5—5,5 cm lang, auf der Unterseite silbergrau, die Blüten klein, orangefarben oder rostgelb, von schuppenförmigen, braunschelferigen, hinfälligen Deckblättchen gestützt, an den Seiten der Zweige zahlreiche kurze, gedrungene Träubchen bildend; die Frucht ist erbsengroß, goldgelb oder orangegelb und bleibt den ganzen Winter über hängen. Der Strauch wächst an den Küsten Europas von der Ostsee bis zum Mittelmeer, an Flußufern, besonders am Rhein, auch im nördlichen Asien und im Kaukasus. Er bildet fast undurchdringliche Hecken und Zäune und eignet sich besonders auch an den Seeküsten zur Bindung des Flugsandes und der Sanddünen. In Parkanlagen wird er zur Zierde angepflanzt. Das Holz, welches sich schön beizen läßt, dient zu Drechslerarbeiten. In Finnland, Lappland und der Mongolei gebraucht man die herbsauren Früchte als Zusatz an manche Speisen.

Hippophagie (griech.), das Pferdefleischessen.

Hippopotămus, Flußpferd.

Hippotherium, s. Pferd.

Hippothŏon, im griech. Mythus Sohn des Poseidon und der Alopa, der Tochter des Kerkyon von Eleusis, wurde als neugebornes Kind von seiner Mutter ausgesetzt, aber von einer Stute gesäugt, bis Hirten ihn fanden und aufzogen; die Mutter aber verwandelte Poseidon, als sie von ihrem Vater zum Tod eingekerkert wurde, in eine gleichnamige Quelle bei Eleusis. Als Theseus den Kerkyon im Ringkampf überwunden und getötet hatte, übertrug er die Herrschaft desselben dem H., welcher als Heros der attischen Phyle Hippothoontis verehrt wurde.

Hippotigris, Zebra.

Hippotoxŏten, bei den alten Athenern ein aus Staatssklaven bestehendes Korps berittener Bogenschützen (s. Hippeis).

Hippotragus, s. Antilopen, S. 539.

Hippotrōph (griech.), Pferdezüchter; Hippotrophie, Pferdezucht.

Hippurīten, s. Rudisten.

Hippuritenkalk (Rudistenkalk), s. Kreideformation.

Hippūrsäure (Harnbenzoesäure, Benzoylamidoessigsäure) $C_9H_9NO_3$, konstanter Bestandteil des Harns pflanzenfressender Säugetiere, besonders der Pferde, Rinder, Ziegen, Schafe, findet sich auch in geringer Menge im menschlichen Harn, reichlicher bei ausschließlicher Pflanzenkost, bei Zuckerharnruhr und nach Genuß von Benzoesäure, Zimtsäure, Benzaldehyd, Chinasäure, indem sich Benzoesäure unter Abspaltung von Wasser mit dem aus der Spaltung der in der Leber entstehenden Glykocholsäure hervorgehenden Glykokoll vereinigt. Außerdem findet sich H. im Blute der Pflanzenfresser, im Guano und in den Exkrementen von Schildkröten und Schmetterlingen (vgl. Benzoesäure). Zur Darstellung derselben erhitzt man frischen Kuhharn, am besten zur Zeit der Fütterung mit frischem Wiesengras, mit Kalkmilch zum Kochen, gießt die Flüssigkeit durch ein Tuch, verdampft sie zur Sirupskonsistenz, mischt sie mit Alkohol, filtriert, verdampft den Alkohol und fällt dann die H. durch Salzsäure. Nach dem Reinigen bildet sie farb- und geruchlose Kristalle, schmeckt schwach bitterlich, ist leicht löslich in kochendem Wasser und in Alkohol, weniger in Äther, schmilzt bei 188° unter Zersetzung, zerfällt beim Behandeln mit Säuren oder Alkalien, auch bei Einwirkung von Fermenten in Glykokoll und Benzoesäure (kann daher nicht aus faulem Harn gewonnen werden), gibt mit Wasserstoff im Entstehungsmoment Benzaldehyd (Bittermandelöl) und Benzalkohol und bildet lösliche, kristallisierbare Salze, von denen sich das Kalksalz bisweilen aus konzentriertem Pferde- und Kuhharn ausscheidet. Man benutzt H. zur Darstellung von Benzoesäure.

Hiram, König von Tyros 1001—967 v. Chr., Sohn des Abibaal, unterwarf das aufständische Cypern, schloß zur Sicherung und Erweiterung des phönikischen Handels ein Bündnis mit den Königen von Israel, David und Salomo, welch letzterm er Material für den Tempelbau lieferte, und mit dem er gemeinschaftlich die Handelsfahrt nach Ophir unternahm, und erweiterte, befestigte und verschönerte Neutyros.

Hirci (lat.), Härchen im Gehörgang.

Hircocervus (lat., »Bockhirsch«), wie das griechische Tragelaphos (s. d.) eine groteske Verbindung, der in der Wirklichkeit nichts entspricht; s. v. w. Schimäre.

Hircus (lat.), Ziegenbock; Bocksgeruch.

Hirkūlation (lat.), geiles Wuchern des Weinstocks.

Hirmen, s. v. w. Menhir, s. Bautasteine.

Hirn, s. Gehirn.

Hirn, Gustav Adolf, Physiker, geb. 21. Aug. 1815 zu Logelbach bei Kolmar im Elsaß, war seit 1834 Farbenchemiker in einer Kattunfabrik zu Logelbach und blieb in derselben als Ingenieur, nachdem sie 1842 in eine Baumwollspinnerei und -Weberei umgewandelt worden war. Er lieferte zahlreiche Arbeiten über die Wärmelehre, die Theorie der Dampfmaschine, der Ventilatoren und des Amslerschen Planimeters, über Reibungswiderstände, über die Theorie der Überhitzung, Wärmekapazität des Wassers rc.; auch erfand er ein Pandynamometer. 1880 gründete er ein meteorologisches Observatorium zu Kolmar, in welchem er seine wissenschaftlichen Arbeiten fortsetzt. Er schrieb: »L'équivalent mécanique de la chaleur« (Kolmar u. Par. 1858); »Théorie mécanique de la chaleur« (das. 1861, 2 Bde.; 3. Aufl., Par. 1875); »Analyse de l'univers« (das. 1868); »Mémoire sur les anneaux de Saturne« (Straßb. 1872); »Les pandynamomètres« (Par. 1876).

Hirnbruch, s. Gehirnbruch.

Hirnhaim, Hieronymus, Philosoph, gest. 1679 als Generalvikar der Prämonstratenser in Prag, hat sich in seiner Schrift »De tipho generis humani« (Prag 1676), welche alle menschliche Wissenschaft für eitel und die göttliche Offenbarung als einzige Quelle der Wahrheit erklärt, als kirchengläubiger Skeptiker zur Philosophie des Nichtphilosophierens bekannt. Vgl. Barach, Hieronymus H. (Wien 1864).

Hirnhöhlenwassersucht, s. Gehirnentzündung.

Hirnholz, diejenige Fläche eines Stückes Holz, auf welchem die Jahresringe als konzentrische Kreise sichtbar sind. Vgl. Aderholz.

Hirnkappe, s. Rüstung.

Hirnkoralle, s. Korallen.

Hirnkraut, s. Ocimum.

Hirnquese, s. Drehwurm.

Hirnschädel, s. Schädel.

Hirnschädelmoos, s. Parmelia.

Hiroshima (Hiroslma), Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements (Ken) in der japan. Provinz Aki, am Südwestende der Insel Nippon, in welche dort eine wohlgerundete, durch mehrere Inseln geschützte Bai eindringt, ist Sitz der Regierung, hat ein Obergericht, eine Akademie und (1881) 78,104 Einw., welche eine große Gewerb- und Handelsthätigkeit entfalten. Gegenüber die heilige Insel Itsku Sima, ein vielbesuchter buddhistischer Wallfahrtsort.

Hirpiner (von hirpus, »Wolf«), von den Sabinern abstammende italische Völkerschaft, im südlichen Samnium am westlichen Abhang der Apenninen wohnend, mit den Ortschaften Maluentum, Abellinum, Aquilonia, Compsa, Äclanum.

Hirsau (Hirschau), Fabrikdorf im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Kalw, an der Nagold und der Linie Pforzheim-Horb der Württembergischen Staatsbahn, hat Papier-, Preßspäne-, Saffian- und Löffelfabriken u. (1885) 757 meist evang. Einwohner. — H. war ehemals berühmt durch sein Benediktinerkloster, das vom Grafen Erlafried von Kalw um 830 gegründet wurde. Einen großen Aufschwung nahm H., als Abt Wilhelm (s. d.) 1077 die Cluniacenser Regel einführte und diese, nun Hirsauer Regel genannt, sich nach allen Seiten hin verbreitete. Infolge der Reformation wurde H. 1558 säkularisiert und 1560 in eine Klosterschule verwandelt, aber 1692 von den Franzosen eingeäschert. Die malerischen Ruinen, darunter die sogen. Prälatur, zeugen noch von der Größe und Pracht der Klostergebäude, von denen nur die 1509 im germanischen Stil erbaute Kapelle (jetzt Pfarrkirche) mit dem interessanten Klosterbibliotheksaal noch gut erhalten ist. Das von dem Abt Trithemius verfaßte Geschichtswerk über H. (»Chronicon insigne Mon. Hirsaugiensis«, Basel 1559; vollständig herausgegeben als »Annales Hirsaugienses«, St. Gallen 1690) ist größtenteils legendenartige Erfindung; zuverlässig ist der »Codex Hirsaugiensis« (hrsg. von Gfrörer, Stuttg. 1844, Litterarischer Verein), mehr Urkunden- als Geschichtswerk. Vgl. Steck, Das Kloster H., historisch-topographisch beschrieben (Kalw 1844); Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreits (Gotha 1883); Klaiber, Das Kloster H. (Tübing. 1886).

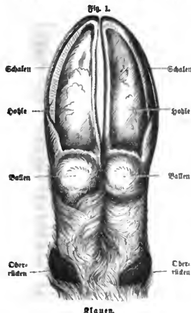
Hirsch (Cervus *L.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Paarzeher und der Familie der Hirsche (Cervina), schlank gebaute Tiere, von welchen die Männchen ein mehrfach verästeltes Geweih mit mindestens drei nach vorwärts gerichteten Sprossen, stets vorhandenen Augen- und Mittelsprossen, aber weniger regelmäßig vertretenen Eissprossen tragen. Die Thränengruben sind deutlich, und an der Außenseite des Mittelfußes stehen Haarbüschel. Der Edelhirsch (Cervus Elaphus *L.*), 2,3 m lang, 1,5 m hoch, mit 15 cm langem Schwanz, ist schlank, doch kräftig gebaut, mit breiter Brust, ziemlich langem, schlankem, seitlich zusammengedrücktem Hals und nach vorn stark verschmälertem Kopf, mittelgroßen, lebhaften Augen, zugespitzten Ohren von halber Kopfeslänge, hohen, schlanken Beinen, schlanken Hufen und den Boden nicht berührenden Afterhufen. Die Thränengruben sondern eine fettige, breiartige Masse ab, welche das Tier durch Reiben an den Bäumen auspreßt. Das Geweih sitzt auf einem kurzen Rosenstock, unmittelbar über letzterm entspringt an der Vorderseite der Stange die Augensprosse, dicht über derselben die Eissprosse, in der Mitte die Mittelsprosse, und über diesen nach vorn gerichteten Sprossen erhebt sich mannigfach wechselnd die Krone. Der Schwanz ist nach der Spitze zu verschmälert, das Haar verlängert sich am Vorderhals oft bedeutend; auf der Oberlippe und über den Augen stehen dünne, lange Borsten. Die Färbung variiert stark nach Jahreszeit, Geschlecht und Alter: im Winter braungrau, im Sommer mehr rötlichbraun, um die Schwanzgegend ein licht braungelblicher Spiegel. Die Männchen sind größer als die Weibchen und erhalten in der Brunftzeit lange, dunkle Haare am Hals. Weiße Tiere kommen nur ganz ausnahmsweise vor, und ebenso selten sind solche, welche von der Stirn bis zum Geäß einen weißlichen Streifen sowie hellere Läufe haben (Bläßwild). Letztere werden mitunter in Parken gehalten (Wernigerode). Der H. bewohnt Europa bis zum 65. und Asien bis zum 55.° nördl. Br., südwärts geht er bis zum Kaukasus und den Gebirgen der Mandschurei, am häufigsten ist er in Polen, Galizien, Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen, Kärnten, Steiermark, Tirol, besonders aber im Kaukasus und in Südsibirien; er bevorzugt große Waldungen in gebirgigen Gegenden, lebt in größern oder kleinern Gesellschaften (Rudeln), welche einem Stück (dem Kopf- oder Leittier) folgen und welche nach Alter und Geschlecht gesondert sind; nur die Kapitalhirsche bleiben bis zur Brunftzeit allein. Der H. hält an seinem Standort fest, steigt aber im Sommer höher auf die Berge. Er zieht gegen Abend auf Blößen, Waldwiesen, junge Schläge und Schonungen aufs Geäß, sucht dann die Nacht hindurch Nahrung auch auf den Fruchtfeldern, zieht am frühen Morgen wieder zu Holz und steckt sich dann in Dickungen oder thut sich auch in ruhigen Waldorten, im Sommer selbst in Getreidefeldern, nieder. Junges Gras, junge Saat, junges Laub, Getreideähren, besonders von Hafer, aber auch von allen andern Kornarten, Rüben, Kohl, Kartoffeln, welche mit den Läufen aus der Erde geschlagen werden, Eicheln, Bucheln, Kastanien, wildes Obst, im Herbst allerhand Schwämme, im Winter Moos, Flechten, Heidekraut, Knospen und junge Nadelholzzweigspitzen bilden seine Äsung. Bei tiefem Schnee und anhaltender strenger Kälte leidet er besonders dann Not, wenn sich nach Tauwetter durch Frost eine Kruste auf dem Schnee gebildet hat. Das Wild tritt dann durch diese hindurch und verwundet sich die Läufe, welche schweißig werden. Da es unter solchen Verhältnissen nicht den Schnee fortscharren kann, um die darunter befindlichen Flechten und Kräuter zu äsen, muß es gefüttert werden. Dies geschieht mit gutem Wiesenheu, besser mit Heu von Klee und Luzerne, sowie mit Hafergarben. Man legt diese Futtermittel entweder auf den Boden in kleinen Haufen aus, bindet sie auch wohl in kleine Bunde und hängt solche an Sträuchern auf oder legt sie in Wildraufen. Eicheln, Kastanien und Kartoffeln streut man auf den Boden, gibt letztere aber nicht bei Frost, weil sie gefroren nicht vom Wild zerkaut werden und, ganz verschluckt, im Schlund stecken bleiben können.

Zur Pflege des Wildstandes legt man im Wald Wildwiesen, Fruchtstücke von Hafer, Kartoffeln und Lupinen sowie Salzlecken (s. d.) an und richtet auch, wenn nicht natürliche Suhlen vorhanden sind, solche künstlich her (s. Suhle). Die Krankheiten, an welchen das Rot- und Damwild leidet, sind besonders Leberfäule, Ruhr und Milzbrand, welch letzterer oft große Verheerungen anrichtet. Desinfek-

tion sowie sofortiges Vergraben der gefallenen und Abschuß der kranken Stücke haben sich gegen diese Epidemie wirksam erwiesen. Außerdem wird das Wild durch die teils unter der Haut, teils in der Rachenhöhle lebenden Engerlinge (s. d.) nicht nur sehr belästigt, sondern es gehen auch Stücke, welche von der Rachenbremse stark befallen sind, ein. Das Rotwild wird im Walde durch Zertreten und Verbeißen der jungen Pflanzen sowie durch Schälen der Stangenhölzer, auf dem Felde dagegen durch Zertreten und Abäsen der Saat, Abbeißen und Abstreifen der Getreideähren, Ausschlagen der Kartoffeln ꝛc. schädlich, und es wird deshalb meist nur noch in mäßiger Zahl im Freien gehalten, was jedoch nur in großen, zusammenhängenden Waldkomplexen möglich ist.

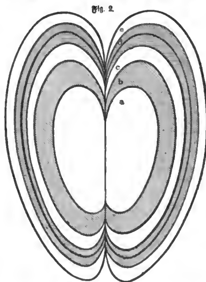
beim Kalb im Sommer 326, beim Schmaltier im Sommer 408, beim Spießer im Sommer 480, beim Sechzehnender 625 mm. Fig. 2 zeigt die Größe der Tritte, doch sind diese Größen wie die vorhergehenden nur Durchschnittswerte und variieren nach den Rassen. Der Abstand der beiden Linien a b und c d (Fig. 3), welche die Tritte miteinander verbinden, heißt der Schrank; er ist beim Tier sehr unbedeutend, beim H. um so größer, je feister und stärker dieser ist, und erreicht 10—15, selbst 20 cm und mehr. Der fortlaufende Schrank ist daher eins der gerechtesten Zeichen. Gehör, Geruch und Gesicht des Hirsches sind außerordentlich scharf; für manche Töne, z. B. die des Waldhorns, hat er große Vorliebe und läßt sich durch

Fig. 1.



Klauen.

Fig. 2.



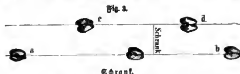
Größe des Trittes.

a Kalb im Sommer 32 mm. b Schmaltier 43 mm, c Alttier und Gabelhirsch 48 mm, d Hirsch von 6—10 Enden 51—55 mm. e Hirsch von 10—16 Enden 55—61 mm.

Der H. geht leicht und zierlich, anstandsvoll; sein Lauf ist von fast unglaublicher Geschwindigkeit, auch überschwimmt er breite Ströme und Meeresarme. Die Jäger haben die Kenntnis der Fährte ungemein ausgebildet, sie unterscheiden nach derselben das Geschlecht u. ziemlich genau das Alter des Tiers. Fig. 1 zeigt die untern Teile des Laufs oder die Klauen. Aus der Größe und Gestaltung der Fährte, besonders auch aus der Weite der Schritte läßt sich auf das Tier schließen, welchem sie entstammt. Wenn der H. »trollt« und »vertraut zieht«, ist die Fährte geschlossen, und die Tritte sind ein wenig von der Grundlinie mit den Spitzen nach auswärts gerichtet. In der Flucht drücken sich die Oberrücken ab und sind die Schalen etwas gespreizt, um so mehr, je müder der H. wird; der kranke H. spreizt selbst bei ruhiger Bewegung. Das Tier hat bedeutend weniger geschlossene Fährte als der H., auch zeigen die Tritte bei allen Gangarten geradeaus. Der Schritt mißt

dieselben anlocken. Wo er verfolgt wird, ist er sehr furchtsam, während er höchst zutraulich wird, wenn er sich des Schutzes sicher bewußt ist. In der Erregung vergißt er oft seine Sicherheit. In der Brunftzeit ist er förmlich von Sinnen, höchst reizbar und nimmt dann auch den Menschen an; das weibliche

Fig. 3.



Schrank.

Tier ist sanfter, liebenswürdiger und niemals boshaft. Der H. nährt sich im Winter von grüner Saat, Knospen, Rinde, Brombeerblättern ꝛc., im Frühjahr von Gras und Kräutern, später von Getreidekörnern, Rüben, Kraut, Kartoffeln, Bucheckern, Eicheln ꝛc. In der Brunftzeit fressen alte Hirsche namentlich Pilze

Salz lieben die Hirsche sehr. Starke Hirsche werfen das Geweih im Februar, spätestens im April ab und ersetzen es bis Ende Juli; junge Hirsche tragen die Stangen oft bis Mai, haben aber im August ebenfalls gefegt. Mit dem neuen Geweih bildet sich das Sommerhaar.

Die Brunft beginnt mit Anfang September und dauert bis in den Oktober; die starken Hirsche, welche sich bis dahin allein gehalten haben, treten dann zum Mutterwild, treiben dasselbe, soweit möglich, zusammen und kämpfen schwächere Nebenbuhler davon ab. Der H., welcher sich hierdurch die Alleinherrschaft errungen hat, heißt der Platzhirsch; die Stellen, an welchen der Boden durch das Treiben des Mutterwildes, um es zu beschlagen, wund getreten ist, heißen Brunstplätze. Von Mitte September ab, besonders bei kalten Nächten, schreien (orgeln) die Hirsche, welche dann einen starken, mit langen Haaren besetzten Hals (Brunfthals) und vom Beschlagen unter dem Bauch einen großen schwarzen Fleck (Brunftbrand) bekommen. Das weithin hörbare Schreien hat Ähnlichkeit mit dem Brüllen eines Stiers, dasselbe dient gleichsam als Herausforderung für Nebenbuhler, und es schreien die Hirsche daher anhaltend meist nur, wenn sich solche in der Nähe befinden und sich gegenseitig antworten. An der Tiefe und Stärke des Tons kann man die Stärke des Hirsches erkennen, auch läßt sich ersterer auf Instrumenten (s. Hirschruf) nachahmen. Das Kämpfen, wobei bisweilen tödliche Verwundungen stattfinden, auch wohl solche Verschränkungen der Gehörne vorkommen, daß die Hirsche nicht wieder auseinander kommen können und verenden müssen, bezweckt wohl die Fortpflanzung durch die kräftigsten männlichen Individuen bei der unvermeidlichen Inzucht. Die Tiere gehen 38—40 Wochen beschlagen, sie trennen sich Mitte Mai, Anfang Juni vom Rudel, suchen einsame, ruhige Plätze auf und setzen hier ein, selten zwei anfangs weiß gefleckte Kälber (die Tiere, welche kein Kalb bringen, heißen Gelttiere) und säugen sie bis zur nächsten Brunft. Die weiblichen Kälber heißen Wild-, die männlichen Hirschkälber. Die Wildkälber werden nach Martini, in andern Gegenden auch von Neujahr ab, Schmaltiere; nach der Brunftzeit, wenn sie beschlagen sind, Alttiere. Bei den Hirschkälbern bilden sich zuerst die Rosenstöcke aus, aus welchen dann Spieße und mit zunehmendem Alter immer stärkere Geweihe herauswachsen; man bezeichnet sie weidmännisch nach der Gehörnentwickelung als Knopfspießer, Schmalspießer, starke Spießer, Gabler und später nach der Zahl der Enden an den Stangen des Geweihs als Sechsender, Achtender ꝛc. Bei der Parforcejagd dagegen spricht man die Hirsche nach dem Alter an (s. Geweih).

Die einzelnen Teile des Edel-, Elch-, Dam- u. Rotwildes werden in der Weidmannssprache in folgender Weise bezeichnet: das Fell heißt Decke, auch Haut, der Kopf nur in Süddeutschland Grind, das Maul Geäß, die Zunge Lecker oder Weidlöffel, das Ohr Schüssel oder Gehör, die Augen Seher oder Lichter, die Eckzähne im Oberkiefer Granen oder Hacken, der Magen Wanst, die edlern Eingeweide (Herz, Lunge und Leber) Geräusch, die Därme Gescheide, der Mastdarm Weiddarm, das Blut Schweiß oder Farbe, das Fleisch Wildbret, das Fett Feist, das männliche Glied Brunftrute, die Hoden Kurzwildbret, die Gebärmutter Tracht, die Zusammenfügung der Beckenknochen Schloß, die Rippen und die dornartigen Fortsätze der Rückenwirbelsäule Federn, der Schwanz Wedel, das Euter Gesäuge, die Flanken oder Dünnungen Wammen, der After Weidloch, der helle Fleck auf den Keulen am After Spiegel, die Füße Läufe, die gespaltenen Klauen Schalen, die darüber befindlichen Afterklauen Geäfter oder Oberrücken. Außerdem nennt man den Abdruck der Schalen im Boden Fährte, die Exkremente Losung, das Lager Bett, in welches das Wild sich niederthut, und aus welchem es aufsteht, das langsame Fortschreiten Ziehen, das Traben Trollen, das Wandern von einem Ort zum andern Wechseln, das Aufschlagen des Bodens mit den Läufen Plätzen, das Auseinanderwerfen von Erde und Moos sowie das Spielen zweier Hirsche durch Schieben mit dem Geweih Scherzen, das aufmerksame Betrachten eines verdächtigen Gegenstandes Sichern, süddeutsch Verhoffen und, wenn dabei ein bellender kurzer Laut mehrmals ausgestoßen wird, Schmälen oder Schrecken, das Riechen Winden, das Hören Vernehmen, das Sehen Äugen, das Fressen Äsen, das Wechseln der Haare Färben, die Entfernung des Bastes von dem vereckten Geweih durch Reiben an Stangen Fegen, das Reiben an denselben aus Übermut Schlagen, das Abstreifen der Rinde von Stämmen mit den nur im Unterkiefer befindlichen Schneidezähnen Schälen ꝛc. Das Wild ist nicht groß noch klein, sondern stark und schwach oder gering, es ist nicht fett noch mager, sondern feist, gut oder schlecht von Wildbret, auch gering, abgekümmert.

Starke Hirsche wiegen in der Feistzeit, kurz vor der Brunft aufgebrochen, 125—200 kg, während der Brunft äsen sie wenig und verlieren erheblich an Gewicht. Alte Tiere wiegen 50—75 kg, wenn sie gelt sind, auch mehr, Spießer etwa ebensoviel und Kälber zur Weihnachtszeit 20—25 kg. Die Zahl der Enden entscheidet nicht sicher über das Alter des Hirsches, er überspringt bei reichlichem Futter gewisse Stufen und kann auch eine erreichte Endenzahl wiederholen, selbst zurückgehen; mehr als 20 regelrechte Enden sind wohl selten vorgekommen, Sechsundsechzigender sind Monstrositäten, entstanden durch ungewöhnliche Zerteilung von Nebensprossen. Übrigens vererben sich Eigentümlichkeiten des Geweihs in den Familien und sind abhängig von Örtlichkeiten. Sehr starke Geweihe erreichen ein Gewicht von 16—18 kg. Der Edelhirsch kann sehr alt werden, sicher bis 50 Jahre. Jung eingefangen, wird der H. sehr zahm und zutraulich, im Alter aber wieder wild und bösartig. Wildbret, Haut und Geweih des Hirsches sind geschätzt und gut verwertbar; dennoch ist der Schade, welchen das Rotwild anrichtet, viel bedeutender als der Nutzen, welchen es gewährt. Früher benutzte man fast alle Teile des Hirsches gegen unzählige Krankheiten, trug sie als Amulette ꝛc.

Die Jagdmethoden, welche auf dieses edelste, zur hohen Jagd gehörige Wild zur Anwendung kommen, und bei denen man weidmännisch ausschließlich die Büchse gebraucht, sind folgende: Zur Erlegung größerer Wildmassen in kurzer Zeit wurden die mit Jagdzeug (s. d.) eingestellten Jagen eingeführt. Solche Hauptjagen (s. d.), bei welchen viele Hundert Stück geschossen werden, werden in den wildreichen königlichen Hofjagdrevieren Groß-Schönebeck, Pechteich und Grimnitz (in der Nähe von Joachimsthal), im Grunewald (bei Charlottenburg), in der Letzlinger Heide (Regierungsbezirk Magdeburg) sowie in der Göhrde und im Wildpark zu Springe (Hannover), auch in den Kronfideikommißforsten bei Wusterhausen ꝛc. jetzt noch sowohl auf Rot- und Damwild als auf Sauen für Se. Majestät den Kaiser und den Hof vom Hofjagdamt veranstaltet und vom Oberstjägermeister nebst dem Hofjägermeister



Muntjak (Cervulus Muntjac). 1/12. (Art. *Hirsche.*)



Axis (Ce

Virginischer Hirsch (Cervus virginianus). 1/16. (Art. *Hirsche.*)



Rotspießhirsch (Cervus rufus). 1/10. (Art. *Hirsche.*)

us Axis). 1/15. (Art. *Hirsche.*)

Renntier (Rangifer tarandus). 1/15. (Art. *Renntier.*)

unter Assistenz des Lokalforstpersonals geleitet. Die früher an fast allen Höfen üblichen Parforcejagden (s. d.) sind auf Rotwild wohl gänzlich abgekommen, auch die mit Hilfe des Leithundes (s. d.) bestätigten Jagden kommen deshalb nicht mehr vor, weil dieser edelste aller Hunde wohl nirgends mehr gehalten wird. Die jetzt noch allgemein üblichen Jagdmethoden sind: der Anstand (s. d.), das Birschen (s. d.) zu Fuß (Schleichen, Weidmerken), das Birschenfahren und Birschenreiten, das Schießen der Hirsche beim Schreien sowie die Treibjagd. Letztere wird am erfolgreichsten in der Weise betrieben, daß man einige ortskundige Leute die Distrikte, in welchen Wild steht, abgehen läßt, wobei sie ab und zu husten und mit Stecken an Bäume schlagen. Das Wild geht dabei viel leichter vor und kommt ruhig vor die Schützen. Bei Treibjagden mit vielen Treibern, die erhebliches Geräusch machen, geht es gewöhnlich durch die Treibwehr zurück oder kommt sehr flüchtig vor, wird daher leicht vorbeigeschossen und zieht so beunruhigt nach einer Verwundung weit fort, bis es sich niederthut, wodurch die Nachsuche (s. Anschuß, Birschzeichen, Schweißhund) sehr erschwert wird. Das erlegte Wild wird »aufgebrochen« und behufs Verwendung für die Küche »zerlegt« (über die dabei zu beobachtenden Hantierungen s. die betreffenden Artikel).

Andre Hirscharten.

(Hierzu die Tafel »Hirsche«.)

Dem Edelhirsch am nächsten stehen ein nordwestafrikanischer H., ein stattlicher H. in Persien und der nordamerikanische **Wapiti** (C. canadensis *Briss.*), der größte aller eigentlichen Hirsche. Der **Axis** (**Mazamahirsch**, C. [Reduncina] Axis *Erxl.*, s. Tafel) ist gedrungen gebaut, hat einen verhältnismäßig dicken Hals, kurzen Kopf, mittellange, zugespitzte Ohren; das leierförmige Geweih ähnelt dem unsers sechsendigen Edelhirsches, das Fell ist grau-rötlichbraun mit sehr dunklem Rückenstreifen, an Kehle, Bauch und der Innenseite der Läufe gelblichweiß, an den Seiten weiß gefleckt. Der Axis lebt in den Ebenen Ostindiens und auf den benachbarten Inseln, nachts in starken Rudeln umherschweifend, und bildet einen Gegenstand der eifrigsten Jagd. Er wird vollständig zahm, pflanzt sich auch bei uns fort; doch steht seiner weitern Verbreitung eine gewisse Unregelmäßigkeit in der Fortpflanzungszeit im Weg. Der **virginische Hirsch** (C. virginianus *Gmel.*, s. Tafel), 1,8 m lang, mit 30 cm langem Schwanz, 1 m hoch, sehr zierlich gebaut, mit langgestrecktem, feinem Kopf, langem Hals, mittelhohen, schwachen Beinen und ziemlich langem Schwanz. Die Geweihe krümmen sich bogenförmig von rückwärts nach außen und vorwärts und sind in 3—7 Sprossen verästelt. Die Färbung ist schön gleichmäßig gelbrot, am Kopf und Rücken dunkler, am Bauch und an der Innenseite der Glieder blässer. Er findet sich in allen Waldungen Nordamerikas mit Ausnahme der nördlichsten, südlich bis Mexiko, westlich bis zu den Felsengebirgen, ist aber überall stark zurückgedrängt. Sein Leben gleicht ungefähr dem des Edelhirsches; man trifft ihn in den Prärien in Rudeln von vielen Hundert Stück, und hier, wo er nicht gestört wird, geht er auch in den Morgen- und Nachmittagsstunden seiner Äsung nach. Das Wildbret ist äußerst schmackhaft. In der Gefangenschaft werden diese Hirsche sehr zahm und gehören zu den anmutigsten Geschöpfen; ihre Haltung ist aber schwierig, weil sie ungemein leicht die zarten Läufe und meist so unglücklich brechen, daß man sie töten muß. Einbürgerungsversuche haben gute Erfolge gehabt. Zur Gattung Cervus gehört auch das **Reh** (s. d.). Zur Gattung Subulo *H. Sm.* (**Spießhirsch**) gehören kleine südamerikanische Tiere, deren Geweih nur aus zwei einfachen Stangen besteht; sie haben ziemlich langen, stark behaarten Schwanz, kleine Thränengruben und einen Haarschopf auf der Stirn. Der **Rotspießhirsch** (S. rufus *Cuv.*, s. Tafel), 1,1 m lang, am Widerrist 60 cm hoch, mit kurzem, schlankem Hals, vorn sehr schmalem Kopf und ziemlich großen Ohren, erinnert in der Färbung an unser Reh. Er bewohnt Guayana, Brasilien, Peru, Paraguay, lebt in Wäldern und Gebüsch, immer paarweise, die Ricke wirft gewöhnlich nur ein Junges, welches die Alten gemeinschaftlich führen. Die Gattung **Muntjakhirsch** (Cervulus *Blainv.*) umfaßt in Indien und auf den Sundainseln heimische kleine Hirsche mit großen Thränengruben, kurzem, unverästeltem Geweih, mittellangem Schwanz mit Endquaste, ohne Haarbüschel an den Hinterfüßen. Der **Kidang** (**Muntjak**, C. Muntjac *Zimmer*, s. Tafel), 1,2 m lang, 65 cm hoch, ist ziemlich schlank gebaut, mit mittellangem Hals, kurzem Kopf, hohen, schlanken Läufen, sehr langem Rosenstock und einfachem Geweih mit kurzer Augensprosse, auf der Oberseite gelbbraun, auf dem Rücken bis kastanienbraun, an der Innenseite der Ohren, an Kinn, Kehle, Hinterbauch, an der Innenseite der Beine und Hinterbacken weiß, an den Vorderbeinen dunkelbraun. Er bewohnt Sumatra, Java, Borneo, Bangka und die Malaiische Halbinsel, bevorzugt hügelige Gegenden in der Nähe der Wälder, lebt in kleinen Familien und wird von den vornehmen Javanern sehr eifrig gejagt. Sie essen aber nur das Fleisch des Bockes, und das Fell bleibt unbenutzt. In der Gefangenschaft verlangt er einen weiten Raum und ausgewähltes Futter. Der **Damhirsch** (Dama vulgaris *Brookes*), 1,5 m lang, 0,9 m hoch, mit 20 cm langem Schwanz, hat einen verhältnismäßig stärkern Körper, kürzern Hals, kürzere und minder starke Läufe als der Edelhirsch, deutliche Thränengruben und ein mit runder Stange und Augensprosse versehenes, oben schaufelförmiges Geweih mit Sprossen am hintern Rand. Er variiert stark in der Färbung und ist im Sommer an der Oberseite, den Schenkeln und der Schwanzspitze braunrötlich, auf der Oberseite weiß gefleckt, auf der Unterseite und Innenseite der Beine weiß, im Winter an Kopf, Hals und Ohren braungrau, auf dem Rücken und an den Seiten schwärzlich, an der Unterseite aschgrau. Schwarze und weiße Varietäten sind nicht sehr selten. Das Damwild hat im wesentlichen dieselbe Lebensweise wie der Edelhirsch, ist aber genügsamer und hält sich daher besser in Kiefernheiden, während es mehr als der Edelhirsch schält und dadurch schädlicher wird. Es ist minder scheu und vorsichtig, gibt aber an Schnelligkeit und Gewandtheit dem Edelhirsch kaum etwas nach. Der Damhirsch liebt besonders gemäßigte Gegenden und ist in Kleinasien, in den Mittelmeerländern und Algerien am häufigsten; ob er in Deutschland heimisch sei, ist streitig. Jedenfalls beweisen Funde in alten Gräbern, daß er in vorhistorischer Zeit nach dem Norden gekommen sein muß. Er findet sich gegenwärtig vom Nordrand der Sahara bis zum südlichen Schweden; Aristoteles und Plinius erwähnen ihn als einen ständigen Bewohner ihrer Heimat. Man zieht ihn mit Vorliebe in den Parken, namentlich in England. Das Wildbret ist höchst schmackhaft, die Haut ist dehnbarer und weicher als die des Rotwildes. Die Brunft beginnt Anfang Oktober und dauert bis Mitte November; die Hirsche schreien dann, indem sie starke, weit schallende, orgelartige Töne hören lassen, wobei die stärkern die schwächern abkämpfen. Der stärkste

H. bleibt beim Rudel als Platzhirsch, hält dies zusammen und duldet keinen Nebenbuhler bei demselben. Ende Juni, Anfang Juli setzen die beschlagenen Tiere (Damgeißen) ein, nicht selten auch zwei Kälber (Damkitze). Die Bezeichnungen auch des männlichen und weiblichen Wildes nach den Altersstufen sind dieselben wie beim Edelhirsch. Über die Geweihbildung s. Geweih. Die Fährte des Damwildes ist der des Rotwildes ähnlich, nur schwächer; ein Schaufler spürt sich etwa nur so stark wie ein Spießer vom Rotwild. Man kann an den Zeichen der Fährte den Damhirsch vom Tier ebenso wie beim Rotwild unterscheiden. Auf Damwild sind dieselben Jagdmethoden üblich wie beim Rotwild, das Wildbret (Fleisch) ist zarter und wohlschmeckender, auch wird das Damwild feister, ein starker feister Schaufler wiegt über 100 kg; die Haut ist dehnbarer und weicher als die des Rotwildes. Betreffs der Schonzeit s. d. Vgl. Dombrowski, Das Edelwild (Wien 1876).

Fossile Überreste von Hirschen sind nicht selten. Unter diesen zeichnet sich besonders der Riesenhirsch (Megaceros *Owen*) aus. Die Gattung, vielleicht durch verschiedene Arten vertreten, vereinigt die Charaktere des Skeletts vom H. mit Geweihen, welche dem Elen näher stehen. Die Geweihe sind bis 1,9 m lang, und ihre Enden sind über 3,75 m voneinander entfernt. Man findet Reste des Riesenhirsches in den mitteleuropäischen Diluvialbildungen, von Island und Schottland bis zum Po und den südlichen Theißgegenden. Nach Hibbert soll er noch im 12. Jahrh. in Irland gelebt haben. Man hält ihn für den Schelch des Nibelungenliedes. Abbildung des Skeletts s. Tafel »Diluvium«. — In der christlichen Symbolik ist der H. (nach Psalm 42, 2) vorzugsweise Sinnbild der heilsbegierigen Seele und der christlichen Taufe, daher häufig auf Taufkesseln und Taufbecken angebracht. Vier Hirsche, um einen Hügel gestellt, bedeuten die vier Evangelisten. Ein weißer H. mit einem Kruzifix zwischen dem Geweih ist das Attribut der Heiligen Eustachius und Hubertus.

Hirsch, 1) Theodor, Historiker, geb. 17. Dez. 1806 zu Altschottland bei Danzig, studierte in Berlin Theologie, Geschichte und Geographie, war dann Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst und wurde 1833 an das Gymnasium in Danzig berufen, an welchem er 32 Jahre den Unterricht in der Geschichte leitete. Neben seinem Lehramt widmete er sich besonders der Geschichte seiner Vaterstadt, deren Behörde ihm 1850 die Neuordnung und Verwaltung des Stadtarchivs übertrug. Außer zahlreichen Arbeiten über einzelne Institute Danzigs (die St. Marienkirche, das Gymnasium, den Artushof), über die Nachbarklöster Oliva und Zuckau, über den Handelsverkehr Danzigs mit den italienischen Staaten im 16. Jahrh. etc. schrieb er besonders die von der Jablonowskischen Gesellschaft gekrönte Schrift »Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens« (Leipz. 1858) und verband sich 1860 mit Strehlke und Töppen zur Herausgabe der »Scriptores rerum prussicarum« (das. 1861—1874, Bd. 1—5). 1865 wurde er als ordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Greifswald berufen, wo er zugleich als Dirigent der königlichen Universitätsbibliothek thätig war, und starb 17. Febr. 1881. Von den »Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Großen Kurfürsten« gab er 1880 einen Band heraus.

2) Samson Raphael, jüd. Theolog, geb. 1808 zu Hamburg, wurde nach seiner wissenschaftlichen Vorbildung in Oldenburg, darauf in Emden und Nikolsburg in Mähren Rabbiner und wirkt seit 1852 als Rabbiner der israelitischen Religionsgesellschaft in Frankfurt a. M. H. ist ein scharfer, ehrlicher Vertreter der orthodoxesten Richtung im deutschen Judentum, für welche er in seiner Zeitschrift »Jeschurun« (Frankf. 1855—70, neue Folge 1882 ff.), in Streitschriften gegen Geiger, Holdheim u. a. und in Einzelwerken: »Ben Usiel« (Altona 1836), »Choreb« (das. 1835—37), »Denkschrift über die Judenfrage« (Berl. 1873), »Das Prinzip der Gewissensfreiheit« (Frankf. 1874) u. a., eintrat. Als Begründer und Direktor der Realschule seiner Gesellschaft schrieb er über jüdisches Erziehungswesen Beachtenswertes in Schulprogrammen. Größere exegetische Arbeiten sind: »Der Pentateuch, übersetzt und erläutert« (Frankf. 1867—78, 5 Bde.; 2. Aufl. 1883 ff.) und »Die Psalmen« (das. 1882).

3) Rudolf, österreich. Dichter, geb. 1. Febr. 1816 zu Napagedl in Mähren, studierte zu Brünn und Wien die Rechte und begab sich 1840 nach Leipzig, wo er sich als Dichter von Liedern, die er zugleich in Musik setzte und mit gediegenem Vortrag sang, beliebt machte und bis 1843 den »Komet« redigierte. Nach Wien zurückgekehrt, machte er das Staatsexamen und bekleidete sodann verschiedene Stellen, bis er 1852 zum Bibliothekar des Polizeiministeriums ernannt wurde. Er starb 10. März 1872. Ein leichtflüssiger und leichtblütiger Lyriker, der nicht selten ins Triviale fällt, veröffentlichte H. zahlreiche Gedichtsammlungen, wie: »Frühlingsalbum« (Leipz. 1837); »Balladen und Romanzen« (das. 1841; neue Folge 1846, 2. Aufl. 1853); »Buch der Sonette« (das. 1841); »Soldatenspiegel« (Triest 1849, 3. Aufl. 1857); »Irrgarten der Liebe« (Wien 1850, 6. Aufl. 1857); »Reiser und Reisig« (das. 1850); »Lieder ohne Weltschmerz« (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1867); »Eulenspiegels Tagebuch« (Pest 1856); »Fresko-Sonette« (Wien 1858) u. a. H. ist als ein Nachzügler der sogen. schwäbischen Schule zu betrachten, der jedoch später, zur Zeit der Belagerungszustände, seine Wirkung durch Poesien für Gendarmerie und Militarismus wesentlich beeinträchtigte. Eine Auswahl seiner »Poetischen Schriften« erschien in 2 Bänden (Wien 1851).

4) Siegfried, Historiker, Vetter von H. 1), geb. 5. Nov. 1816 zu Berlin, widmete sich 1833—36 in Berlin und Königsberg, durch L. Ranke angeregt, dem Studium der Geschichte und bekundete sein hervorragendes Talent durch zwei in Berlin und in Göttingen gekrönte Preisarbeiten: 1834 über das Leben und die Thaten König Heinrichs I. und 1837 über die Echtheit der Chronik von Korvei (mit Waitz zusammen). 1841 erschien ein größeres Werk von ihm über das Leben und die Schriften Sigeberts von Gembloux (»De vita et scriptis Sigiberti«, Berl. 1841). 1842 habilitierte er sich an der Universität zu Berlin und wurde hier 1844 zum außerordentlichen Professor ernannt. Seine ausgebreitete und erfolgreiche Lehrthätigkeit, welche sich auf verschiedene Perioden der Geschichte und auf Staatsrecht erstreckte, sowie sein lebhafter Anteil an den Bestrebungen der 40er und 50er Jahre, das kirchliche Leben zu heben und zu fördern, für die er in der Presse, namentlich in der »Kreuzzeitung«, sowie in Vereinen thätig war, und durch die er auch mit Stahl in nähere Beziehungen trat, hielten ihn von der Vollendung seines Hauptwerkes, der Geschichte Heinrichs II., ab, welche erst nach seinem Tod (er starb 11. Sept. 1860 in Paris), bearbeitet und ergänzt von Usinger, Pabst und Breßlau, in den »Jahrbüchern des Deutschen Reichs« erschien (Berl. u. Leipz. 1862—75, 3 Bde.).

5) **August**, Mediziner, geb. 4. Okt. 1817 zu Danzig, studierte seit 1839 in Berlin und Leipzig, ließ sich 1844 in Elbing als Arzt nieder, siedelte 1846 nach Danzig über und begann hier, zunächst in der Absicht, als Militärarzt in englisch-ostindische Dienste zu treten, geographisch-pathologische Studien. Als Frucht derselben veröffentlichte er: »Über die geographische Verbreitung von Malariafieber und Lungenschwindsucht und den räumlichen Antagonismus dieser Krankheiten« (1848), wandte sich dann der historischen Pathologie zu und schrieb: »Zur Geschichte der typhösen Krankheiten«, welcher Arbeit später ähnliche über Ruhr, Schweißfriesel und die indische Beulenpest und als seine bedeutendste Arbeit das »Handbuch der historisch-geographischen Pathologie« (Erlang. 1859–1864, 2 Bde.; 2. Aufl. 1881–83) folgten. 1863 als Professor der Geschichte der Medizin nach Berlin berufen, bereiste er 1865 die von der Genickstarre heimgesuchten Gegenden Westpreußens und veröffentlichte »Die Meningitis cerebrospinalis epidemica« (Berl. 1866). Auf seine und Pettenkofers Veranlassung wurde 1873 die Cholerakommission für das Deutsche Reich gebildet; er bereiste als Mitglied derselben die 1873 von der Cholera heimgesuchten Gegenden des Weichselgebiets und erstattete über seine Beobachtungen einen Bericht (2. Aufl. 1875). H.' Forschungen über die Entwickelungs- und Verbreitungsart der Cholera haben zu neuen positiven Resultaten geführt und sind geeignet, auch der prophylaktischen Behandlung der Seuche eine zuverlässigere Grundlage zu geben. 1878 war H. Mitglied der internationalen Pestkommission zu Wetljanka bei Astrachan. Er schrieb noch: »Über die Anatomie der alten griechischen Ärzte« (Berl. 1864); »Geschichte der Augenheilkunde« (Leipz. 1877); »Über Verhütung und Bekämpfung der Volkskrankheiten« (Berl. 1875). Auch veröffentlichte er eine Sammlung der Arbeiten Heckers über die großen Volkskrankheiten des Mittelalters in erweiterter Bearbeitung (Berl. 1865) und ist seit 1866 Mitherausgeber von Virchows »Jahresbericht über die Fortschritte und Leistungen der Medizin«. Mit Gurlt u. a. gibt er das »Biographische Lexikon der hervorragendsten Ärzte aller Zeiten und Völker« (Wien 1884 ff.) heraus.

6) **Jenny**, Schriftstellerin, geb. 25. Nov. 1829 zu Zerbst, war dort zuerst Privatlehrerin, redigierte dann 1860–64 den belletristischen Teil des »Bazar« in Berlin. Mit Begründung des Lette-Vereins zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts übernahm sie 1866 das Schriftführeramt für denselben, welches sie bis 1883 bekleidete. Von 1870 bis 1882 gab sie die Zeitschrift »Der Frauenanwalt, Organ des Verbandes deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine« heraus. Außer vielen Aufsätzen und Erzählungen in Zeitschriften schrieb sie: »Fürstin Frau Mutter. Historische Erzählung« (Dresd. 1881).

7) **Max**, Volkswirt, geb. 30. Dez. 1832 zu Halberstadt, studierte in Tübingen, Heidelberg und Berlin Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaften, begründete 1859 in Berlin eine Verlagsbuchhandlung und wirkte auch als Lehrer im großen Berliner Handwerkerverein. Nach dem Tod seines Vaters (1862) übernahm er dessen umfangreiches Landesproduktengeschäft in Magdeburg, widmete sich aber dabei dem politischen und Vereinsleben und ward 1864 in den ständigen Ausschuß der deutschen Arbeiterbildungsvereine gewählt. 1867 siedelte er wieder nach Berlin über, um ganz den öffentlichen Angelegenheiten zu leben. Infolge einer Studienreise nach England veranlaßte er seit Herbst 1868, im Gegensatz zu den Bestrebungen der Sozialdemokraten, die Gründung der »deutschen (Hirsch-Dunckerschen) Gewerkvereine« (s. d.), als deren Anwalt und Herausgeber des Vereinsorgans »Der Gewerkverein« er in der Folge eine große organisatorische Thätigkeit entwickelte. 1869, dann 1877 und 1881 in den Reichstag gewählt, schloß er sich der Fortschrittspartei an und beteiligte sich namentlich an den Beratungen über die Gewerbeordnung und die Hilfskassengesetze. Auch ist er als Mitbegründer und Ausschußmitglied der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu nennen. Von seinen litterarischen Arbeiten erwähnen wir: »Über den Einfluß der Maschinen auf die Volkswirtschaft«; »Skizze der volkswirtschaftlichen Zustände in Algerien« (Götting. 1857); »Reise in das Innere von Algerien, durch die Kabylie und Sahara« (Berl. 1862); »Soziale Briefe aus England«; »Normalstatuten für Einigungsämter« (das. 1872); »Gutachten über den Arbeitsvertragsbruch« (Leipz. 1874); »Die gegenseitigen Hilfskassen und die Gesetzgebung« (Berl. 1875); »Gewerkvereinsleitfaden« (mit Polke, das. 1876); »Der Staat und die Versicherung« (das. 1881); »Das Krankenversicherungsgesetz vor dem Reichstag« (das. 1883); »Die hauptsächlichsten Streitfragen der Arbeiterbewegung« (das. 1886).

Hirschau, 1) Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz, Bezirksamt Amberg, 422 m ü. M., von Weihern umgeben, hat 2 Kirchen, ein Schloß, eine berühmte Steingut- und Porzellanfabrik mit Porzellanmalereianstalt und großartigen Anlagen zum Erdschlämmen, Ziegel- und Kalkbrennereien, eine Dampfschneidemühle und (1885) 1879 meist kath. Einwohner. In der Nähe Granitsteinbrüche und große Sandlager, die bergmännisch für die Porzellanbereitung abgebaut werden. In H. ward 1415 Hieronymus von Prag gefangen genommen. — 2) Württemb. Dorf, s. Hirsau.

Hirschbart, die Barthaare der Berghirsche, welche, kokardenartig zusammengefaßt, wie die Barthaare der Gemse, als Jägerschmuck dienen.

Hirschberg, 1) H. in Schlesien, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, in anmutiger Lage am Einfluß des Zacken in den Bober, Knotenpunkt der Linien Kohlfurt-Sorgau und H.-Schmiedeberg der Preußischen Staatsbahn, 341 m ü. M., hat eine evang. Kirche (seit 1709, eine von den sechs sogen. Gnadenkirchen), 4 kath. Kirchen, eine Synagoge und (1885) mit der Garnison (Füsilier-Bat. Nr. 19) 15,622 meist evang. Einwohner. Die Industrie erstreckt sich auf Kammgarnspinnerei, Fabrikation von Brabanter Spitzen und Schleiern, Leinen- und Baumwollwaren, Rouleaus, Jalousien, Billards, Kartonagen, Zigarren, künstlichen Blumen, Maschinen, Papier (in der Stadt und Umgegend 10 Papierfabriken), Holz- und Strohstoff, Portlandzement, Porzellan, chemischen Waren, Champagner, Obstwein und Fruchtsäften; ferner hat H. eine Flachsbereitungsanstalt, lebhaften Handel in Getreide, Wein, Zement, Leinwand, Butter ꝛc. Es bestehen daselbst ein Gymnasium, ein Waisenhaus, ein Landgericht (für die zwölf Amtsgerichte zu Bolkenhain, Friedeberg, Greifenberg, Hermsdorf, H., Lähn, Landeshut, Liebau, Löwenberg, Schmiedeberg, Schömberg und Schönau), ferner eine



Wappen von Hirschberg in Schlesien.

Handelskammer und eine Reichsbanknebenstelle. Anziehende Punkte der Umgegend sind: der Kavalierberg mit schöner Aussicht, der Kreuzberg (Kramstaberg) mit Anlagen, der sagenreiche Hausberg, der Helikon und die Schlucht des Sattler am Bober mit Eisenbahnviadukt. — H. erhielt 1108 Stadtrechte und wurde durch Herzog Boleslaw II. von Liegnitz 1241 bedeutend vergrößert. Der Grund zu seinem Wohlstand wurde im 16. Jahrh. durch die Lein- und Schleierweberei gelegt. Vgl. Eisenmänger, Der Kreis H., seine Natur, Industrie ꝛc. (Hirschb. 1879). — 2) H. in Thüringen, Stadt im Fürstentum Reuß j. L., an der Saale, 441 m ü. M., hat ein Amtsgericht, ein fürstliches Schloß, eine bedeutende Sohlenlederfabrik, Baumwollwaren- und Messerfabrikation, Handelsmüllerei und (1885) 1840 evang. Einwohner. — 3) Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Dauba, an der Böhmischen Nordbahn, in der Niederung eines ehemaligen Sees, von dem sich als Reste noch drei große Teiche erhalten haben, mit einem Schloß u. Park, Brettsäge, Hopfenbau und (1880) 2124 Einw. Südöstlich davon die malerische Ruine Bösig.

Hirschberger Thal, die tiefe Einsenkung zwischen dem Riesen- und Katzbachgebirge in der preuß. Provinz Schlesien, eine anmutige, fruchtbare und stark bevölkerte Landschaft, welche durch die Berggruppe von Stonsdorf (Prudelberg 480 m, Stangenberg mit der Heinrichsburg 524 m) in ein östliches und westliches Becken geteilt wird. Der Bober durchfließt es in seinem nördlichen Teil und empfängt aus dem östlichen Becken die Lomnitz, aus dem westlichen den Zacken. Die Unterlage besteht fast überall aus Granit, der aber in den Thalbecken von starken Diluvial- und Alluvialschichten überlagert ist.

Hirschbrunst, s. Elaphomyces.

Hirschdorn, s. Rhamnus.

Hirsche (Cervina), Familie aus der Ordnung der Huftiere (s. d.).

Hirscheber (Porcus *Wagl.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Paarzeher, der Unterordnung der paarzehigen Dickhäuter und der Familie der Schweine (Suina), mit der einzigen Art Babirussa (P. Babyrussa *Wagl.*). Dies ist 1,1 m lang, mit 20 cm langem Schwanz, 80 cm hoch, schlank und hochbeinig gebaut, mit kurzem Hals, kleinem, langgestrecktem Kopf und beim Männchen sehr langen, halbkreisförmig nach oben und hinten gekrümmten obern und kürzern, dickern, mehr gerade aufwärts gerichteten untern Eckzähnen; die dicke, rauhe, schmutzig aschgraue Haut ist vielfach gerunzelt, im Gesicht und am Hals tief gefaltet und mit ziemlich kurzen, einzeln stehenden Borsten besetzt. Es bewohnt Celebes, Buro und Sulla-Mangoli, scheint aber auf den Molukken und den großen westlichen Sundainseln zu fehlen. Es lebt gesellig in der Nähe des Wassers, schwimmt gut, selbst über Meeresarme, schläft bei Tag und geht nachts auf Fraß aus. Seines Fleisches halber wird es gejagt. Die Sau soll einen oder zwei Frischlinge werfen, welche, jung eingefangen, sich zähmen lassen. In europäischen Tiergärten gilt der H. als Seltenheit und hält sich nicht lange.

Hirscher, Johann Baptist von, kathol. Theolog, geb. 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten in Oberschwaben, erhielt seine Bildung zu Konstanz und Freiburg, wurde 1810 zum Priester geweiht, 1812 Repetent an dem Seminar und Lyceum zu Ellwangen, 1817 Professor der christlichen Moral an der katholisch-theologischen Fakultät zu Tübingen. 1837 folgte er einem Ruf an die Universität zu Freiburg, wo er 1839 Mitglied des erzbischöflichen Domkapitels, 1850 Dekan desselben wurde und 4. Sept. 1865 starb. Seine reformatorischen Vorschläge, die ihm manche Verfolgungen von seiten der ultramontanen Partei eintrugen, hat er niedergelegt in den Schriften: »Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart« (Freiburg 1846—55, 2. Aufl. 1865); »Die kirchlichen Zustände der Gegenwart« (Tübing. 1849); »Antwort an die Gegner« (das. 1850). Unter seinen sonstigen Veröffentlichungen nennen wir: »Die katholische Lehre vom Ablaß, pragmatisch dargestellt« (6. Aufl., Tübing. 1855); »Katechetik« (das. 1831, 4. Aufl. 1840); »Die christliche Moral« (das. 1835; 4. Aufl. 1850—51, 3 Bde.); »Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs« (das. 1837—43, 2 Bde.; 5. Aufl. 1848—52), über die »Episteln« (das. 1860—1862, 2 Bde.); »Geschichte Jesu Christi« (2. Aufl., das. 1845); »Das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria« (6. Aufl., Freiburg 1879). Hirschers »Nachgelassene kleinere Schriften« wurden herausgegeben von Rolfus (Freiburg 1868).

Hirschfänger, kurze, messerartige Waffe der Jäger zum Jagdgebrauch, gehört, in der Scheide getragen, zur Uniform der Forstbeamten; war als Seitengewehr der Jägertruppen allein zum Befestigen auf der Büchse behufs Verwendung als Bajonett (s. d.) eingerichtet, welche Einrichtung bei den neuen gezogenen Gewehren als Haubajonett ꝛc. in wenig veränderter Gestalt für das gesamte Fußvolk angenommen ist.

Hirschfeld, 1) Samuel Greifenson von (Pseudonym), Verfasser des Romans »Simplicissimus«, s. Grimmelshausen.

2) Christian Cajus Laurenz, der Apostel der Gartenkunst für Deutschland, geb. 16. Febr. 1742 zu Nüchel bei Eutin, besuchte 1755—60 Schulen in Halle, bis 1763 die Universität daselbst, war 1769 Kabinettssekretär des Fürstbischofs in Eutin und Lehrer von dessen beiden Söhnen, mit denen er auf Reisen ging, ward nach seiner Rückkehr Sekretär des akademischen Kuratelkollegiums in Kiel, 1773 außerordentlicher Professor der Philosophie und leitete seit 1784 die Obstbaumschule zu Düsternbrook bei Kiel. 1773 erschienen seine »Anmerkungen über Landhäuser und Gartenkunst«, mit denen er die Verirrungen der Gartenkunst bloßlegte und gesunde Regeln für den landschaftlichen Gartenstil (s. Gartenbau) gab. 1775 erschien seine kleine »Theorie der Gartenkunst«, 1777—82 sein großes, berühmt gewordenes Werk »Theorie der Gartenkunst« in 5 Bänden (deutsch und französisch), Lehrbücher der Gartenkunst, welche von großer Bedeutung für die gesunde Entwickelung des landschaftlichen Gartenstils, im Gegensatz zum regelmäßigen französischen Stil, geworden und ein halbes Jahrhundert geblieben sind. Das große Werk enthält außer den Regeln für geschmackvolle Gartenanlagen Beschreibungen berühmt gewordener oder erwähnenswerter Parkanlagen des In- und Auslandes, der englischen meist nach Whately. H. starb 20. Febr. 1792.

3) Karl Friedrich von, preuß. General, geb. 16. Juli 1744 zu Strehlen in Schlesien, trat 1762 in den Militärdienst und wurde Begleiter des Prinzen Eugen von Württemberg. Im holländischen Feldzug war er Adjutant des Herzogs von Braunschweig und wohnte als solcher auch den Feldzügen am Rhein von 1793 und 1794 bei, worauf er Kommandeur des Infanterieregiments Herzog von Braunschweig in Halberstadt wurde. 1797, bald nach Friedrich Wilhelms III. Thronbesteigung, erhielt er das Kommando des 1. Bataillons Leibgarde, und 1801 ward er Generalmajor. 1806 befehligte er die Garde und ward bei Auerstädt gefangen. 1813 übernahm er das

Kommando über eine Landwehrdivision, die bei Magdeburg stand, und lieferte 27. Aug. 1813 dem General Girard das siegreiche Treffen bei Hagelsberg. Dann leitete er, zum Generalleutnant befördert, die Einschließung von Magdeburg und wurde nach der Übergabe Kommandant dieser Festung. Er nahm 1815 seinen Abschied als General der Infanterie und starb 8. Okt. 1818 in Brandenburg. — Von seinen vier Söhnen fiel der älteste, **Eugen** v. H., geb. 1784, nachdem er 1807 aus preußischen Diensten in die des Herzogs von Braunschweig getreten war, 1811 in Spanien; der zweite, **Moritz** v. H., geb. 1791, ging 1810, um gegen Napoleon zu fechten, nach Spanien und trat in ein spanisches Dragonerregiment, in welchem er sich durch Tapferkeit und Geschick auszeichnete. 1815 trat er als Major in preußische Dienste zurück und befehligte 1849 als Generalleutnant die Truppen, welche den Aufstand in der Pfalz und dann in Baden unterdrückten; er starb 13. Okt. 1859 als Kommandeur des 8. Armeekorps in Koblenz (vgl. v. Holleben, Erinnerungen an Eugen und Moritz v. H., Berl. 1863). Ein dritter, **Adolf** v. H., befehligte 1848 in Posen, wo er den Aufstand unterdrückte, 1849 in Schleswig-Holstein und starb 11. Mai 1858 als General der Kavallerie a. D. in Gotha.

4) **Gustav**, Archäolog, geb. 4. Nov. 1847 zu Pyritz in Pommern, studierte zu Tübingen, Leipzig und Berlin und verweilte seit 1870 als Stipendiat des preußischen Archäologischen Instituts in Griechenland, Italien und Kleinasien. Von 1875 bis 1877 stand er den Ausgrabungen in Olympia vor, worauf er 1878 zum außerordentlichen, 1880 zum ordentlichen Professor in Königsberg ernannt wurde. Er veröffentlichte: »Tituli statuarum sculptorumque graecorum« (Berl. 1871); »Athena und Marsyas« (das. 1872); »Paphlagonische Felsengräber« (das. 1885). Auch an den beiden ersten Bänden der »Ausgrabungen in Olympia« (Berl. 1877—78) war er beteiligt. Seit 1884 berichtet er im »Geographischen Jahrbuch« über die geographische Erforschung der alten Kulturländer.

Hirschfelde, Flecken in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Zittau, an der Lausitzer Neiße und der Linie Görlitz-Zittau der Preußischen Staatsbahn, hat bedeutende Flachsspinnerei, Leinen-, Orléans- und Bettzeugweberei, eine Burgruine und (1885) 2081 meist evang. Einwohner.

Hirschgerecht ist ein Jäger, welcher die Hirschfährten richtig anzusprechen vermag (fährtengerecht ist), den Leit- und Schweißhund abrichten und führen kann sowie alle Jagdarten auf Hochwild genau versteht (s. Jagd).

Hirschhäute, die Häute des Edel- und Damhirsches, auch des nordamerikanischen Wapitihirsches, welcher die größten Häute liefert. Diese werden sämisch gegerbt, und das weiche Leder, welches sie liefern, dient zu Beinkleidern, Handschuhen, Stiefeln, Kissen, Bettdecken, Degenkuppeln 2c. Die Haare benutzt man als Polstermaterial.

Hirschhorn (Hirschgeweih, Cornu cervi), vom Edelhirsch und Damhirsch abstammend, gleicht in seiner Zusammensetzung den Knochen, enthält nämlich etwa 57 Proz. phosphorsauren, 7 Proz. kohlensauren Kalk und 36 Proz. leimgebende Substanz. Es kommt ganz oder in Stücken, besonders aus Tirol, Ungarn und Mittelamerika, in den Handel, läßt sich bohren und abdrehen und wird zu Kronleuchtern, Möbeln, allerlei Gebrauchsgegenständen, namentlich Messer- und Gabelheften, Stockknöpfen 2c., auch, in dünne Scheiben geschnitten und gebleicht, zum Furnieren feiner Kästchen benutzt. Die beim Verarbeiten des Hirschhorns abfallenden Späne, welche als geraspeltes H. (Cornu cervi raspatum, Rasura cornu cervi) im Handel vorkommen, benutzt man zur Darstellung einer Gallerte, indem man sie anhaltend mit Wasser kocht, die Brühe durchseiht, einkocht und erkalten läßt. Diese Gallerte wird zum Klären benutzt. Beim Erhitzen zersetzt sich das H. und liefert bei trockner Destillation, außer brennbaren Gasen, das Hirschhornsalz (Sal volatile cornu cervi, Ammonium carbonicum pyro-oleosum), mehr oder weniger gelbes oder braunes kohlensaures Ammoniak, welches sich bei der Destillation im Retortenhals verdichtet; eine braune, wässerige Flüssigkeit, den Hirschhorngeist oder Hirschhornspiritus, welcher außer kohlensaurem Ammoniak wohl noch essigsaures Ammoniak, Cyanammonium und Schwefelammonium enthält und früher medizinisch benutzt, später aber durch eine mit wenigen Tropfen Tieröl versetzte Lösung von reinem kohlensauren Ammoniak (Liquor ammonii carbonici pyro-oleosi) ersetzt wurde. Neutralisiert man Hirschhorngeist mit Bernsteinsäure, so erhält man aus jenem den Liquor cornu cervi succinatus, welcher jetzt ebenfalls aus den Surrogaten bereitet wird. Endlich tritt bei der trocknen Destillation des Hirschhorns noch ein sehr heftig stinkendes Öl, das Hirschhornöl (Tieröl, Oleum animale foetidum, Oleum cornu cervi), auf, dessen Zusammensetzung eine sehr komplizierte ist. Als Rückstand der Destillation des Hirschhorns bleibt das schwarz gebrannte H., welches der Knochenkohle gleichwertig ist. Beim Luftzutritt erhitzt, liefert das H. weiß gebranntes H. von der Zusammensetzung der Knochenasche. — Hirschhorngeräte (Hämmer, Harpunen, Pfriemen, Äxte 2c.) aus Hirsch-, Elch- und Rehgehörn wurden schon in prähistorischer Zeit dargestellt. Die einfachste Art der Benutzung des festen und zähen Materials bestand darin, daß man den Hauptstamm oberhalb der Stirnsprosse dicht unter der ersten Gabelung abschnitt u. als Stiel, die Stirnsprosse aber als spitzige Hacke benutzte. Die Enden der Zacken dienten bei der Herstellung von Flechtwerk aus stärkern Seilen und Stricken und bei der Seilerei. Auch Flöten wurden aus denselben gefertigt. Aus dem Stammende stellte man außerdem jene axt- oder hammerförmigen, mit Stielloch versehenen Geräte her, welche als Setzkeile dienten und zum Spalten von Baumstämmen gebraucht wurden. Außerdem faßte man, namentlich in den Pfahlbauten der Schweiz, die Steinbeile manschettenförmig in kurze Stammenden, welche in den eigentlichen Holzschaft eingesetzt wurden und das Aufspalten des letztern verhüten sollten. Ferner fertigte man Meißel, Pfriemen, Pfeilspitzen, Nadeln, Kämme und Harpunenspitzen aus den Stammenden. Die Verwendung des Hirschhorns zu diesen Zwecken reicht von der Steinzeit bis in späte Zeiten, in den ehemals wendischen östlichen Gebieten bis in die wendische Zeit. Gegenwärtig werden Hirschgeweihe von Jagdliebhabern vielfach gesammelt und zur Dekoration von Gemächern verwendet, wofür sich zahlreiche Beispiele in fürstlichen Schlössern (Reinhardsbrunn in Thüringen) finden. Schon Dürers Freund Pirkheimer war ein eifriger Sammler von Hirschgeweihen. Seit der Renaissancezeit wurde das H. sehr mannigfaltig zu Schnitzereien verarbeitet, und auch gegenwärtig findet es noch mannigfache Verwendung (s. oben).

Hirschhorn, Stadt in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Heppenheim, am Neckar und der Linie Heidelberg-Eberbach-Würzburg der Badischen Staatsbahn, hat 2 alte Kirchen, ein Schloß (Hausdomäne), ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Schiffahrt, Sei-

denfärberei, bedeutenden Holz-, Vieh- und Lohrindenhandel, Holz- und Furnierschneiberei und (1885) 2007 meist kath. Einwohner. Hier 15. Juni 1849 siegreiches Gefecht der Bayern und Kurhessen gegen hessische Insurgenten.

Hirschkäfer (Lucanus *L.*), Käfergattung aus der Gruppe der Pentameren und der Familie der Blatthörner (Lamellicornia), Käfer mit länglichem, flach gewölbtem Körper, querem, seitlich gerundetem, kurzgestieltem Thorax und beim Männchen sehr großem, querem Kopf mit hoher Kante an den Seiten und dem Hinterende der Stirn nebst sehr langen, geweihartigen Mandibeln. Der gemeine H. (L. cervus *L.*, Schröter, Horn-, Baum-, Feuerschröter, Donnerpuppe), 7,4 cm lang, matt schwarz mit kastanienbraunen Flügeldecken, braunroten Mandibeln von einem Drittel der Körperlänge mit großem Zahn am Innenrand und zweizinkiger Spitze, der größte europäische Käfer, findet sich in Mittel- und Nordeuropa bis Asien hinein im Juni am ausfließenden Safte der Eichen und fliegt 3—4 Wochen in der Mittagshitze und abends; das Weibchen legt seine Eier in das faulende Holz alter Eichen, und hier entwickelt sich die Larve in 4—5 Jahren und erreicht eine Länge von 10,5 cm. Sie fertigt dann einen faustgroßen, festen Kokon, in welchem binnen drei Monaten die Verwandlung erfolgt. Die Römer hingen den H. Kindern als Heilmittel um den Hals, die Larven wurden gegessen; bei den alten Deutschen war der H. dem Thor heilig und durfte in kein Haus gebracht werden, weil er den Blitz anziehen sollte. Die Sage läßt ihn auch glühende Kohlen auf die Häuser tragen und sie in Brand stecken.

Hirschklee, s. Eupatorium.

Hirschkrankheit, s. v. w. Starrkrampf der Pferde, von der eigentümlichen Stellung der Kranken (mit gestrecktem, unbeweglichem Hals und vorgestrecktem Kopf) hergenommene Bezeichnung.

Hirschruf, aus Blech geformtes kegelförmiges Instrument oder eine an der Spitze abgeschnittene Tritonmuschel, auf welcher man das Schreien (Orgeln) der Hirsche zur Brunstzeit nachzuahmen vermag. Die Hirsche lassen sich hierdurch zum Antworten anregen, laufen auch wohl den Jäger schußmäßig an.

Hirschschwamm, s. Clavaria.

Hirschsprung, s. Kapriole.

Hirschtalg (Sebum cervinum), der ausgeschmolzene weiße und feste Talg des Hirsches, wurde früher zu Salben, Pflastern ꝛc. gebraucht, wird jetzt aber gewöhnlich durch Rinder- oder Hammeltalg ersetzt.

Hirschtrüffel, s. Elaphomyces.

Hirschvogel, Nürnberger Künstlerfamilie des 15. und 16. Jahrh., von welcher folgende Mitglieder bekannt geworden sind: 1) Veit, geb. 1461, gest. 1525, war vornehmlich als Glaser und Glasmaler thätig und hat unter anderm vier Fenster in der Sebalduskirche zu Nürnberg ausgeführt. Sein Sohn Veit der jüngere (gest. 1553) wurde sein Nachfolger im Handwerk. — 2) Augustin, zweiter Sohn des vorigen, war anfangs Glasmaler, entfaltete aber bald eine sehr vielseitige Thätigkeit als Zeichner, Maler, Radierer, Töpfer, Wappenschneider und mathematischer Schriftsteller. Abgesehen von einem Aufenthalt in Venedig, wo er die Töpferkunst in Majolika erlernt haben soll, war er meist in Nürnberg auf vielerlei Kunstgebieten thätig und seit 1533 in Wien, wo er um 1560 gestorben sein soll. Ihm werden viele altdeutsche Ofenkacheln und Krüge (s. Hirschvogelkrüge) zugeschrieben. Vgl. Friedrich, Augustin Hirschvogel als Töpfer (Nürnb. 1885, mit 38 Tafeln).

Hirschvogelkrüge, glasierte, bunt emaillierte Thonkrüge, welche von der Familie Hirschvogel (s. d.) in Nürnberg, besonders von Augustin Hirschvogel, nach dem Muster italienischer Majoliken, aber in eigner Form u. Dekoration angefertigt wurden. Die bezeichnende Eigentümlichkeit der H. ist der gedrehte Henkel und die Teilung der Reliefdarstellungen durch horizontale Bänder und nischenartige Einfassungen (s. Figur).


Hirschvogelkrug (Museum a Köln).

Hirschzunge, Pilz, s. Hydnum; kleine H. (Milzfarn), s. Ceterach; auch s. v. w. Zungenfarn, s. Scolopendrium.

Hirse (Panicum *L.*), Gattung aus der Familie der Gramineen, Gräser mit nur in der ersten Jugend aufrechter, schon vor der Blüte nach einer Seite gewendeter, nach der Blüte herabhängender Rispe, grannenlosen, einblütigen Ährchen und wehrlosen, zugespitzten Hüllspelzen. Die Körner sind durch die verhärteten Deckspelzen beschalt und glänzend. Die gemeine H. (P. miliaceum *L.*, s. Figur), mit 60—90 cm hohem Halm, breit-lanzettlichen, am Rand und auf der Unterfläche behaarten Blättern, wird in mehreren Varietäten mit weiß, gelb, rotgrau und schwarz beschalten Körnern kultiviert. Sie verlangt ein kräftiges Land der Sandkonstitution und durchlassenden Untergrund. Die Kultur ist umständlich und eignet sich mehr für Kleinbesitzer. Das Land wird wie für Gerste hergerichtet; man säet Ende Mai, jätet nach dem Erscheinen des zweiten Blattes, behackt vor dem Schoffen abermals und entfernt überflüssige Pflanzen. Zur Ernte schneidet man die Rispen, sobald sich in den Spitzen derselben reife Körner zeigen, und bringt sie zur Nachreife unter Dach. Das grüne Stroh wird zur Fütterung gelegentlich eingebracht, es ist besser als Gerstenstroh. Man rechnet bei Drillsaat auf 1 Hektar 0,43 — 0,65 Reuscheffel Aussaat und 26—60 Reuscheffel Körner nebst 980—1960 kg Stroh als Ertrag. Die Vegetationszeit dauert 13—16 Wochen, die Keimfähigkeit zwei Jahre. Ein Reuscheffel wiegt 81,85 kg. Die H. stammt aus Ostindien und andern wärmern Gegenden Asiens und hat weite


Blüte, vergr.
Gemeine Hirse (Panicum miliaceum).

Verbreitung gefunden. Sie war den Griechen und den Römern seit Julius Cäsar bekannt, und Strabon gibt an, daß sie in Gallien vortrefflich gedeihe und die stärkste Schutzwehr gegen Hungersnot sei. Auch die slawischen Völker lieben die H. sehr. Jetzt wird H. besonders in Schlesien, Mähren, Polen, Böhmen, Ungarn, Innerösterreich, Frankreich gebaut, und in Kärnten bildet sie die tägliche Speise des gemeinen Mannes. Eine andre Art (P. frumentaceum *Roxb.*) wird in Ostindien häufig kultiviert. Die H. enthält 18,15 Proz. Wasser, 10,91 Proz. eiweißartige Körper, 3,67 Proz. Fett, 56,89 Proz. Stärkemehl und Dextrin, 18,06 Proz. Holzfaser, 2,32 Proz. Asche. Sie ist sehr nahrhaft, jedoch etwas schwerverdaulich und wird besonders zu Grütze und Graupen verarbeitet; auch soll sie, mit gleich viel Weizenmehl vermengt, gutes Brot geben. Sie wird aus den Produktionsländern viel nach Seeplätzen zur Verproviantierung der Schiffe exportiert. Früher gebrauchte man H. in der Medizin als schleimiges Mittel bei Durchfällen und äußerlich zu Umschlägen. Als Mastfutter für Geflügel wird H. in Wasser oder Milch gekocht und ist dann sehr wertvoll. Die Kolbenhirse gehört der Gattung Setaria, die Mohrhirse der Gattung Sorghum an.

Hirsebrand, s. Brandpilze, S. 324.

Hirsegras, Grasgattung, s. Milium.

Hirsemenzel, Pseudonym für Raupach (s. d.).

Hirsesucht, s. Perlsucht des Rindes und Finnenkrankheit der Schweine.

Hirsingen, Dorf und Bezirkshauptort im deutschen Bezirk Oberelsaß, Kreis Altkirch, hat ein Amtsgericht und (1885) 1350 Einw.

Hirson (spr. irssóng), Stadt im franz. Departement Aisne, Arrondissement Vervins, Knotenpunkt der Nordbahn, an der Oise, mit (1881) 4639 Einw., bedeutender Korbwarenindustrie, Schieferbrüchen, Feilen-, Glas- und Ziegelfabrikation. H. ward 1650 durch die Spanier, 1763 durch eine Feuersbrunst verwüstet.

Hirsowa, Stadt in der rumän. Dobrudscha, Distrikt Constanza, an der Donau, mit 4000 Einw. und Ruinen einer Festung; mehrmals Schauplatz von Gefechten zwischen Russen und Türken.

Hirt, 1) Aloys, Archäolog und Kunsthistoriker geb. 27. Juni 1759 zu Behla in der Landschaft Baar (Baden), studierte zu Nancy und seit 1779 in Wien. Seit 1782 hielt er sich in Italien auf. Im J. 1796 nach Deutschland zurückgekehrt, ward er Lehrer des Prinzen Heinrich von Preußen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Akademie der Künste, königlicher Rat und bei Gründung der Universität ordentlicher Professor der Archäologie. In den Jahren 1816 und 1817 bereiste er nochmals Italien und hierauf Belgien und Holland. Er hatte wesentlichen Anteil an der Stiftung des Berliner Museums. Er starb 29. Juni 1836. Seine durch die spätern Forschungen wertlos gewordenen Hauptwerke sind: »Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten« (Berl. 1809, mit 50 Kupfertafeln); »Geschichte der Baukunst bei den Alten« (das. 1820—27, 3 Bde. mit 32 Kupfertafeln); »Geschichte der bildenden Künste bei den Alten« (das. 1833).

2) Johann, Bildhauer, geb. 1836 zu Fürth, kam 1855 auf die Akademie in München und erhielt durch Widnmann seine künstlerische Ausbildung. Neben wohlgelungenen Porträtbüsten haben ihm besonders seine Statuetten und seine dekorativen Arbeiten durch hübsche Erfindung, Lebensfrische und Zierlichkeit einen Namen gemacht. Seine Hauptwerke sind: Faust und Gretchen, ein spielender Knabe, der verweigerte Kuß, der Flötenspieler, das Kind mit dem Hunde, das Mädchen mit dem jungen Ziegenbock, Amor Pfeile schmiedend, die Musik, die Spinnerin, Hermann und Dorothea, Aschenbrödel, Lady Macbeth, die Schnitterin, Andromeda, junger David.

Hirtenbriefe (Literae pastorales), Rundschreiben der katholischen Bischöfe an die Geistlichkeit ihres Sprengels über kirchliche oder weltliche Gegenstände. Sie pflegen sich vornehmlich zu verbreiten über die Gottesdienstordnung, über die vorgeschriebenen Andachten, Gebete, Gesänge, Lehr- und Erbauungsbücher, auch wohl über die Stellung der Kirche zum Staat, über kirchenpolitische Tagesfragen u. dgl. Auch protestantische Generalsuperintendenten pflegen bei Antritt ihres Amtes H. zu erlassen, die Bischöfe der anglikanischen Kirche alle drei Jahre.

Hirtenkönige, s. Hyksos.

Hirtenmusik, s. v. w. Pastorale.

Hirtenpfennige, die kleinen, einseitigen, aus ganz geringhaltigem Silber geprägten Hohlmünzen, die im Perlrand einen Baum und ein Horn zeigen. Nach Angabe des Kanzlers v. Ludewig in Halle sollten sie aus einem kupfernen Kessel von einem Hirten gefertigt worden sein, der, als Falschmünzer vor Gericht gezogen, sich damit herausredete, daß er keines münzberechtigten Herrn Wappen gemißbraucht habe. Moser wies jedoch nach, daß die H. Heller der Stadt Buchhorn in Schwaben seien.

Hirtenstab, der lange, am obern Ende gekrümmte und mit Haken und schaufelförmigem Eisen versehene Stab, dessen sich der Hirt zum Zusammenhalten der Herde bedient; dann Symbol der Seelsorger, Bischofsstab, Krummstab; im Mittelalter auch Bezeichnung für die niedere Gerichtsbarkeit der Kirchen und Klöster über Bauerngüter und Leibeigne.

Hirtenstar (Pastor *Temm.*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Stare (Sturnidae), Vögel mit länglich kegelförmigem, seitlich zusammengedrücktem, auf der Firste sanft gewölbtem, vor der schwach herabgebogenen Spitze mit kleinem Ausschnitt versehenem Schnabel, kräftigen Füßen, mittellangen, spitzigen Flügeln, unter deren Schwingen die zweite und dritte die längsten sind, und mittellangem Schwanz. Der Rosenstar (Viehstar, Ackerdrossel, P. roseus *Temm.*), 21—23 cm lang, 39—42 cm breit, auf dem Kopf mit langem Nackenschopf und am Hals tief schwarz mit purpurnem Schiller, auf Flügeln, Schwanz schwarz, stahlgrün scheinend, übrigens blaß rosenrot, mit rosenrotem Schnabel und rötlichbraunem Fuß, verbreitet sich von den innerasiatischen Steppen bis Südrußland und in die Donautiefländer, Kleinasien, Syrien, die Mongolei und China, geht aber bisweilen im Sommer weit über diese Gebiete hinaus und gelangt dann auch nach Deutschland, Frankreich, Holland, England. Er ähnelt in seiner Lebensweise unserm Star, ist aber viel unruhiger und im Singen viel weniger eifrig. Sein Gesang besteht aus zwitschernden, kreischenden, krächzenden Tönen. Er nährt sich von Insekten und Früchten, namentlich verfolgt er mit größtem Eifer Heuschrecken und erscheint ganz allgemein mit deren Schwärmen; weidendem Vieh liest er gern das Ungeziefer vom Rücken. Dagegen richtet er in Weinbergen, Obstgärten und auf Reisfeldern Verwüstungen an, doch überwiegt sein Nutzen bei weitem. Er brütet gesellig in Baum- und Felslöchern, in Gebäuden, Steinhaufen ꝛc. und legt 5—6 weißgrünliche Eier, welche das Weibchen allein ausbrütet.

Hirtentäschlein, Pflanze, s. Capsella.

Hirth, Georg, volkswirtschaftl. Schriftsteller und Statistiker, geb. 13. Juli 1841 zu Gräfentonna (Herzogtum Gotha), war 1857—62 Eleve der Perthesschen geographischen Anstalt zu Gotha und widmete sich darauf volkswirtschaftlichen Studien in Leipzig, wo er 1863—66 die »Deutsche Turnzeitung« redigierte, war dann Mitglied des königlichen statistischen Seminars und Sekretär der Viktoria-National-Invalidenstiftung zu Berlin, begründete daselbst 1867 den »Parlamentsalmanach« (15. Ausg. 1884) und 1868 die »Annalen des Norddeutschen Bundes«, seit 1871 »Annalen des Deutschen Reichs«, die er seit 1882 gemeinschaftlich mit M. Seydel herausgibt. 1869—1870 war er Mitglied der Kommission zur weitern Ausbildung der Statistik des Zollvereins und 1870 bis 1871 Mitredakteur der »Allgemeinen Zeitung« in Augsburg. Seit 1871 lebt er als Buchdruckereibesitzer, Mitinhaber der »Neuesten Nachrichten« und Verlagsbuchhändler in München. Er schrieb: »Statistisches Jahrbuch der Turnvereine« (Leipz. 1863 u. 1865); »Das gesamte Turnwesen« (das. 1865); »Freisinnige Ansichten der Volkswirtschaft« (3. Aufl., das. 1876) sowie zahlreiche Abhandlungen und statistische Untersuchungen in seinen »Annalen«. Mit J. v. Gosen gab er das »Tagebuch des deutsch-französischen Kriegs« (Leipz. 1870—74) heraus. Seit Mitte der 70er Jahre wandte er seine publizistische Thätigkeit mit großem Eifer der Förderung des Kunstgewerbes zu und hat auf diesem Gebiet durch zahlreiche wohlfeile Publikationen dem Kunsthandwerk und der Erkenntnis der Kulturgeschichte wertvolle Dienste geleistet, so in den Werken: »Der Formenschatz der Renaissance« (1877 ff., seit 1879 u. d. T.: »Der Formenschatz«), »Das deutsche Zimmer der Gotik und Renaissance etc.« (3. Aufl. 1886), »Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten« (1883 ff.) und einer Reihe von Faksimile-Reproduktionen altdeutscher Holzschnittwerke und Zeichnungen von Dürer, Holbein, Cranach, J. Amman, V. Solis u. a. (in der »Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren«, 1880 ff.).

Hirtius, Aulus, diente seit 58 v. Chr. unter Julius Cäsar als dessen Legat in Gallien und hielt sich auch später zu dessen Partei, ohne sich jedoch selbst an den weitern Kriegen Cäsars gegen Pompejus und die Pompejaner zu beteiligen. Er hielt sich vielmehr meist in der Hauptstadt auf, um da die Interessen Cäsars wahrzunehmen. Im J. 46 wahrscheinlich Prätor, gab er ein Gesetz, durch welches die Pompejaner von den Ehrenstellen ausgeschlossen wurden. Nach der Ermordung Cäsars stellte er sich auf die Seite der Gegner des Antonius und führte, nachdem er 43 mit Gajus Vibius Pansa das ihm schon von Cäsar bestimmte Konsulat angetreten hatte, mit seinem Kollegen und mit Octavianus Krieg gegen Antonius (den sogen. mutinensischen). Er schlug Antonius 15. April bei Forum Gallorum und nahm an dem entscheidenden Sieg über denselben bei Mutina teil (26. oder 27. April), fiel aber in dieser letztern Schlacht. Er war mit Cicero befreundet und ließ sich von diesem in der Beredsamkeit unterrichten (wofür er als Feinschmecker Cicero nach dessen scherzhaftem Ausdruck in der Kunst zu essen unterrichtete). Von den unter seinem Namen gehenden Fortsetzungen der Kommentarien Cäsars: »De bello Gallico lib. VIII«, »De bello Alexandrino«, »De bello Africano« und »De bello Hispaniensi« ist nur das erstgenannte Buch sicher und das zweite wahrscheinlich von ihm verfaßt.

Hirudineen (Hirudinei), s. Blutegel.

Hirundo, Schwalbe; Hirundinidae (Schwalben), Familie aus der Ordnung der Sperlingsvögel (s. d.).

Hirzel, 1) Hans Kaspar, Schriftsteller im Fach der praktischen Philosophie, geb. 21. März 1725 zu Zürich, war Oberstadtarzt und Mitglied des Großen Rats daselbst, bereiste mit Sulzer die Schweiz und Deutschland und lernte in Berlin die damaligen Koryphäen der deutschen Litteratur kennen. Kleist lebte einige Wochen bei ihm, und die von Klopstock in einer seiner Oden besungene Fahrt auf dem Züricher See leitete H. Er starb 19. Febr. 1803. Er schrieb: »Die Wirtschaft eines philosophischen Bauers« (Zürich 1771, 2. Aufl. 1774); »Das Bild eines wahren Patrioten« (das. 1767, 2. Aufl. 1775); »Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirtschaft« (das. 1792, 2 Bde.) u. a.

2) Salomon, Buchhändler, geb. 13. Febr. 1804 zu Zürich, seit 1830 Mitbesitzer der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig, schied 1853 aus dieser aus, um unter seinem eignen Namen ein neues Geschäft zu gründen, für welches er einen kleinen Teil des Weidmannschen Verlags übernahm. Sein gewählter Verlag umfaßt, außer höherer Belletristik (darunter die Werke Gust. Freytags), fast nur hervorragende wissenschaftliche Werke, z. B. das Grimmsche Wörterbuch der deutschen Sprache, die Schriften der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften und der Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig, die Staatengeschichte der neuesten Zeit u. dgl. H. war einer der feinsten Goethe-Kenner und Besitzer wohl der vollständigsten Goethe-Bibliothek. Auf Grund der letztern veröffentlichte er 1848 (anonym und nur zur Verteilung an Freunde gedruckt) sein »Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek« (3., sehr vermehrte Ausgabe 1874), das erst nach seinem Tod im Buchhandel erschien (neue Ausg., mit Nachträgen und Fortsetzung von Ludwig Hirzel, 1884). Dieser Katalog, der sicherste und vollständigste Führer im Gebiet der Goethe-Litteratur, enthält, von den auf Goethe bezüglichen Schriften gänzlich abgesehen, die sämtlichen Originaldrucke Goethescher Schriften in Einzeldrucken, Ausgaben etc., vom Anfang bis auf die neueste Zeit herab, in den neuesten Ausgaben außerdem noch Auszüge aus Goethe-Handschriften Hirzelschen Besitzes. Von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig erhielt H. 1865, am 100jährigen Gedenktag des Eintritts Goethes in die Leipziger Hochschule, den Doktortitel. Er starb 9. Febr. 1877 in Halle. Seine Goethe-Bibliothek hat er der Universitätsbibliothek zu Leipzig, die Sammlung Zwinglischer Schriften der zu Straßburg vermacht. Vgl. Springer, Der junge H. (als Manuskript gedruckt, Leipz. 1883).

3) Bernhard, Orientalist, geb. 1807 zu Zürich, studierte dort und in Berlin Theologie und Philologie, ward 1835 Professor der orientalischen Sprachen in Zürich, übernahm aber 1837 die Pfarrei Pfäffikon. Als durch die Berufung D. F. Strauß' an die Universität Zürich eine Aufregung im Land veranlaßt wurde, führte H. 6. Sept. 1839 eine Volksmenge gegen die Hauptstadt und zwang die Regierung zur Abdankung. Von dem neugewählten Großen Rat zum Mitglied des Kirchen- und Erziehungsrats ernannt, legte er 1841 diese Stelle, 1845 auch seine Pfarrstelle nieder und trat wieder als Privatdozent an der Universität Zürich auf, mußte aber bald darauf wegen Wechselfälschung flüchten und begab sich nach Paris, wo er Ende Juni 1847 seinem Leben durch Gift ein Ende machte. H. übersetzte verschiedene Meisterwerke aus dem Sanskrit, so Kalidasas »Sakuntala« (Zürich 1833), »Urwasi« (Frauenf. 1838) und »Meghaduta oder der Wolkenbote« (das. 1846), sowie das »Hohe Lied« (das. 1840).

4) Christoph Heinrich, Chemiker, geb. 22. März 1828 zu Zürich, widmete sich daselbst der Chemie, wurde 1849 Assistent bei Kühn in Leipzig, habilitierte sich daselbst 1852 für Chemie und wurde 1865 außerordentlicher Professor. 1861 begründete er in Plagwitz bei Leipzig eine chemische Fabrik und Petroleumraffinerie, welche allmählich in eine Maschinenfabrik zum Bau von chemisch-technischen Anlagen umgewandelt wurde. H., welcher daneben auch seine Professur beibehielt und 1881 zum schweizerischen Konsul für Sachsen und Thüringen ernannt wurde, schrieb: »Führer in die Chemie« (Leipz. 1852—54, 2 Bde.); »Katechismus der Chemie« (5. Aufl., das. 1884); »Toilettenchemie« (3. Aufl., das. 1874); »Das Steinöl und seine Produkte« (das. 1864). Auch gab er das »Hauslexikon« (Leipz. 1858—63, 6 Bde.) und 1865—74 mit Gretschel das »Jahrbuch der Erfindungen« heraus.

5) Ludwig, Litterarhistoriker, Sohn des Theologen Ludwig H. (gest. 1841; »Kommentar zum Hiob«, 1839; 3. Aufl. von Dillmann, 1869), geb. 1838 zu Zürich, studierte daselbst, in Jena und Berlin, wurde 1862 Gymnasiallehrer in Frauenfeld, 1866 Lehrer an der Kantonschule in Aarau und ist seit 1874 Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität in Bern. Er schrieb: »Goethes italienische Reise« (Basel 1871), »Schillers Beziehungen zum Altertum« (Aarau 1872), »Karl Ruckstuhl, ein Beitrag zur Goethe-Litteratur« (Straßb. 1876) und gab A. v. Hallers »Gedichte« (Frauenf. 1882) und »Tagebücher« (Leipz. 1883) sowie Salomon Hirzels »Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek« (das. 1884, mit Nachträgen und Fortsetzung) heraus.

His (ital. und franz. Si ♯, engl. und holländ. B ♯), das durch ♯ erhöhte H (Terz im Gis dur-Akkord, Leitton in Cis dur).

His, Wilhelm, Mediziner, geb. 9. Juli 1831 zu Basel, studierte auf schweizerischen, deutschen (Berlin, Würzburg) und österreichischen Universitäten Medizin, ward 1857 Professor der Anatomie und Physiologie in Basel, gehörte hier einige Jahre dem Sanitätskollegium und der akademischen Zunft im Großen Rat an und ging 1872 als Professor der Anatomie nach Leipzig. Von seinen histologischen Arbeiten sind besonders die Untersuchungen über die Hornhaut und über Lymphdrüsen und Lymphgefäße hervorzuheben. Er beschrieb auch mehrere wichtige mikroskopische Untersuchungsmethoden (Pinselmethode, Silberimprägnation) und widmete sich in letzterer Zeit hauptsächlich anatomischen und entwickelungsgeschichtlichen Arbeiten. Mit Rütimeyer gab er ein großes Werk über schweizerische Schädelformen: »Crania helvetica« (Basel 1864), heraus. Dem Programm über Häute und Höhlen (1865) folgten Untersuchungen über die Entwickelung des Wirbeltierleibes, die Entwickelung des Hühnchens im Ei (1868) und die Entwickelung der Knochenfische, wobei besonders seine mechanische Auffassung der Formenbildung hervorzuheben ist. Hierher gehören auch das Werk »Unsre Körperform und das physiologische Problem ihrer Entstehung« (Leipz. 1874) und die »Anatomie menschlicher Embryonen« (das. 1880—85, mit Atlas). Die Physiologie verdankt ihm die wertvollsten Entdeckungen (Entstehung des Bluts, der Blutgefäße, der Bindesubstanz etc.), auch lieferte er historische Untersuchungen über die Theorie der Zeugung und über die Entdeckung des Lymphsystems in der von ihm und W. Braune herausgegebenen »Zeitschrift für Anatomie und Entwickelungsgeschichte« (Leipz., seit 1875). Seit 1877 gibt er auch den anatomischen Teil des »Archivs für Anatomie und Physiologie« (Leipz.) heraus.

Hischam, Name mehrerer omejjad. Kalifen: H., Abd Almaliks Sohn, regierte in Bagdad 724—743; er verdunkelte viele löbliche Eigenschaften durch seinen Geiz und hatte mit vielen Empörungen, namentlich mit den aufstrebenden Abbassiden, zu kämpfen. — H. I., Kalif von Cordova 788—796, Sohn Abd ur Rahmâns, ein frommer, wohlthätiger Fürst, begünstigte die Wissenschaften. — H. II., Kalif von Cordova 976—1013, Sohn Hakams II., kam zehnjährig auf den Thron; der Hadschib Almansor und sein Sohn Modhaffer leiteten für ihn das Reich und führten glückliche Kriege gegen die Christen. Nach deren Tod bemächtigte sich Mohammed der obersten Gewalt und ließ 1009, während er H. in einen Kerker einschloß, den Leichnam eines Christen als den toten Kalifen bestatten, worauf er unter dem Namen Al Mahdi Billah den Thron bestieg. Indes Wadha befreite H., Mohammed wurde enthauptet; H. fand aber bei einer neuen Empörung Suleimans, der Cordova erstürmte, 1013 seinen Tod. — H. III., Kalif von Cordova 1026—1031, versuchte vergeblich, das durch Bürgerkrieg zerrüttete Reich wieder aufzurichten, entsagte 1031 der Herrschaft, zog sich auf eine Burg im nordöstlichen Spanien zurück und starb hier 1037. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Omejjaden.

Hisingen, Insel an der Westküste Schwedens, im Kattegat, zwischen den Mündungsarmen des Götaelf gelegen, 222,3 qkm groß, mit Gotenburg durch eine eiserne Drehbrücke verbunden, enthält viele Villen und eine Provinzialirrenanstalt. Auf H. legte Karl IX. die Stadt Gotenburg an, die jedoch 1612 von den Dänen verbrannt wurde, worauf sie von Gustav Adolf 1621 im SO. davon, am linken Ufer des Götaelf, neu erbaut wurde.

Hiskias (Ezechia), König von Juda, Sohn des Ahas, folgte demselben 728 v. Chr. auf dem Thron und blieb anfangs, auch während der Empörung Israels, der assyrischen Oberherrschaft getreu, indem er nur den assyrischen Götzendienst abschaffte. Erst als 704 Babylonien sich empörte, versuchte er, nachdem er in der langen Friedenszeit seinen Schatz gefüllt und die Befestigungen Jerusalems verstärkt hatte, im Bund mit andern syrischen Fürsten und im Vertrauen auf ägyptische Hilfe das assyrische Joch abzuschütteln. Um den Aufstand zu unterdrücken, unternahm der assyrische König Sanherib 701 einen Zug nach Syrien und bemächtigte sich des südlichen Teils von Palästina vor Ankunft der Ägypter. Obwohl H. 30 Talente Gold und 300 Talente Silber (über 6 Mill. Mk.) zahlte, wurde er dennoch in Jerusalem eingeschlossen und belagert, aber durch den Sieg Tirhakas von Ägypten bei Altaku gerettet, was den Juden als eine H. für seine Frömmigkeit erwiesene Gnade Jehovahs galt. Von einer gefährlichen Krankheit heilte ihn der Prophet Jesaias, wofür H. Gott in einem schönen Liede dankte, welches beweist, daß die Juden nicht an die Unsterblichkeit der Seele glaubten. H. starb 697 und hinterließ den Thron seinem zwölfjährigen Sohn Manasse.

Hispălis (Hispal), im Altertum Stadt in Hispanien, am Bätis (Guadalquivir) und für kleine Seeschiffe noch erreichbar, ein bedeutender Handelsplatz der Turdetaner, unter Cäsar römische Kolonie (Julia Romula) und Sitz eines Obergerichtshofs, dann unter den Goten und Vandalen Hauptstadt des südlichen Spanien. Jetzt Sevilla.

Hispanien, wahrscheinlich der älteste Name der Pyrenäischen Halbinsel, von Wilh. v. Humboldt aus dem Baskischen (ezpaña, »Rand, Uferland«) erklärt, ebenso wie das bei den Griechen gebräuchliche Iberia

(ibarra, »Thalschlucht«, anfangs auf das Thal des Ebro angewendet und später weiter ausgedehnt). Das römische H. umfaßte das ganze heutige Spanien nebst Portugal und wurde durch die Pyrenäen von Gallien geschieden. Daran schließt sich gegen W. das Kantabrische Gebirge (bei Strabon und Florus Vindius oder Vinnius »weißes Gebirge«, wegen der weißen Kalkfelsen, genannt), mit dem vier Ketten in westöstlicher Richtung parallel laufen, deren je zwei immer ein mächtiges Flußthal einschließen. Nur von einer, der heutigen Sierra Nevada, ist uns der alte Name Ilipula (baskisch »vielspitzig«) erhalten. Die Stromthäler waren, wie noch heute, von sehr verschiedener Natur: Das Gebiet des Iberus (Ebro), des einzigen großen Flusses der Ostküste, öde, wüst und fast steppenhaft, ebenso die seiner tief in den Boden eingeschnittenen Zuflüsse. Weit fruchtbarer war die Westhälfte, deren Flußthäler an der Mündung meistens vorgelagerte Ebenen besitzen, wie das des Durius (Duero), des Tagus (Tajo) und namentlich des Bätis (Guadalquivir), dessen Thal schon damals bei weitem das gesegnetste der Halbinsel war. Zu nennen sind außerdem der Anas (Guadiana), Bätica von Lusitania scheidend, und der Galläcien durchfließende Minius (Minho). Das alte H., besonders Lusitanien und das Land der Turdetaner (Provinz Bätica), war durch Reichtum an Früchten jeglicher Art, edlem Vieh (besonders Wollschafen), Fischen, die millionenweise nach Italien exportiert wurden, wie auch an Metallen, vorzüglich an Silber, Zinn, Blei und trefflichem Eisen, sehr berühmt. Der regenreiche Norden war gut bewaldet und ebenfalls fruchtbar. Nur die innern, von den Keltiberern bewohnten Teile waren rauher und zum Anbau weniger geeignet. Den weitaus größten Teil des Landes hatten die Iberer inne, als deren Nachkommen die heutigen Basken gelten. Schon im 12. Jahrh. v. Chr. wanderten Phöniker aus Tyros in den Süden des Landes ein, welchen die Turdetaner innehatten, deren Namen die Semiten in Tartisch (das Silberland »Tarschisch« der Bibel) verdrehten. Die Küste bedeckte sich mit phönikischen Kolonien: Abdera, Sexi, Malacca (»Ort des Einsalzens«), Carteja (»Doppelstadt«), Gades (»Umzäunung«), Olisipo, Bäsippo, Ostippo, Acinippo u. a. Als Hamilkar 235 v. Chr. Südspanien eroberte, diente das Land zum zweitenmal semitischen Herren und romanisierte sich später mit gleicher Leichtigkeit in kurzer Zeit. An der Ostküste Hispaniens finden sich einige griechische Niederlassungen (Alonä, Dianium, Rhodä, Emporiä 2c.), und das unfruchtbare Innere hatten die Keltiberer (s. d.) inne. Wie man aus der Bedeutung ihrer Ortsnamen und ihrer Sitze schließt, sind sie als Eroberer aus Gallien eingewandert, aber von den Iberern auf die unfruchtbarsten Striche zurückgedrängt worden. Sonst finden sich noch an Kelten die Keltiker in Lusitanien und die vielleicht über See eingewanderten Artabrer in Galläcien. Während die Iberer klein waren, von dunklem Haar und brauner Hautfarbe, waren die Kelten groß, von hellem Haar und Teint; letztere trugen mannshohe Schilde und lange Schwerter für den Nahkampf, den sie liebten, die aus der Ferne kämpfenden Iberer Wurfspieße und Schleudern, mit denen sie ihre Bergfesten, wie z. B. Numantia, aufs hartnäckigste verteidigten. Die kriegerischten unter ihnen waren die Carpetaner, welche Hannibal erst nach schweren Verlusten und langen Kämpfen unterwarf. Man rühmt ihre Mäßigkeit, tadelt aber ihre übertriebene Neigung zu Kleiderputz, Tanz, Raub und Krieg. Neben Freiheitsliebe werden ihnen auch Stolz, Verschlagenheit und unbeugsame Hartnäckigkeit beigelegt. Als die gebildetsten unter allen alten Volksstämmen Hispaniens gelten die Turdetaner und Turduler (in der Provinz Bätica), die von ihren phönikischen Herren neben andrer Kultur die Schreibekunst erlernten, dabei aber unkriegerisch wurden. Nachdem die Römer 24 v. Chr. zum ruhigen Besitz des ganzen Landes gelangt waren, von welchem sie schon 205 den Osten und Süden erobert hatten, wußten sie sich denselben durch große Heerstraßen nach allen vorzüglichern Städten sowie durch Anlegung zahlreicher Veteranen- und andrer Kolonien zu sichern, so daß schon unter Augustus und dessen nächsten Nachfolgern das Land mehr und mehr ein römisches Ansehen gewann und zwar in weit höherm Grad als viele andre von den Römern ungleich früher eroberte Länder. Seit 205 v. Chr. zerfiel die Halbinsel in Hispania citerior (das spätere Tarraconensis) und Hispania ulterior (Lusitania und Bätica), seit Augustus in die Provinzen Lusitania, Bätica und Tarraconensis. Unter Hadrian wurde von Tarraconensis die neue Provinz Galläcia und Asturia abgezweigt, während Diokletian die spanische Diözese in sieben Provinzen teilte: Lusitania, Bätica, Galläcia, Tarraconensis, Carthaginensis und Balearica; die Provinz Tingitana lag in Afrika. Von Augustus an ward die Verwaltung jener drei Provinzen von ebenso vielen Prätoren besorgt, von denen der tarraconensische Konsularrang besaß, unter dem wiederum drei Legaten mit ebenso vielen Legionen standen. Zu Gerichtszwecken zerfiel das ganze Land in 14 Sprengel. S. Karte »Römisches Reich«; über die Geschichte des alten H. s. Spanien.

Hispaniola, Insel, s. v. w. Haiti.

Hispid (lat. hispidus), rauh, borstig.

Hissar (türk.), s. v. w. festes Schloß, kommt in zusammengesetzten Ortsnamen oft vor.

Hissar, 1) Landschaft (Begschaft) in Bochara, wird im N. begrenzt von der Hissarkette, im O. von Karategin und Darwas, im S. von Kulab und Kabadian, im W. von der Landschaft Schehrisebz. Die Flüsse Surchab, Kafirnahan und Surchan, Zuflüsse des Amu Darja, durchziehen das gut bewässerte und ziemlich fruchtbare Gebiet, das von Uzbeken und Tadschik, Juden, Hindu u. a. bewohnt wird. Produkte sind Kupfererz und mittelmäßiger Marmor. Die Stadt H., in einem Thal des obern Kafirnahan, am Fuße schneebedeckter Berge, hat 15,000 Einw., deren Waffen und eiserne Geräte sich hohen Rufs erfreuen. Ruinen längst verlassener großer Städte finden sich an mehreren Orten. Im Altertum hatte H. einen größern Umfang; später gerieten seine Fürsten in Abhängigkeit von Bochara, behielten aber die Regierung bis 1869; seitdem setzt dieses den Beg (Statthalter) ein, weil der damalige Gebieter sich zum Haupte der Mißvergnügten machte, welche Wiedervertreibung der Russen aus Samarkand zu erzwingen hofften. Im Sommer 1875 unternahmen die Russen unter Majews Leitung eine Expedition nach H., angeblich zur Erforschung des Surchab. S. Karte »Zentralasien«. 2) Regierungsbezirk (Division) unter einem Commissioner in der britisch-ind. Provinz Pandschab, 21,638 qkm (391 QM.) groß mit (1881) 1,311,067 Einw., meist Hindu, zerfällt in die Distrikte H., Rohtak und Sirsa; auch die Tributärstaaten Loharu und Durjana (1033 qkm mit 37,170 Einw.) gehören administrativ zu H. Das durchaus ebene Land ist meist sandig, der Thonboden aber bei hinreichender Bewässerung sehr fruchtbar. Die gleichnamige Hauptstadt hat 14,167 Einw. In der Zeit der Wedas (s. d.)

war H. Grenzland der Arier gegen die Gangesländer, von denen es der heilige Fluß Saraswati (jetzt Ghaggar) trennte, welcher sich damals noch unterhalb des Satledsch in den Indus ergoß, infolge großer Abzapfung zur Berieselung der Felder jetzt aber sich im Sand verliert.

Hissarlyk (»Schloßberg«), ein Hügel oder Gebirgsausläufer im Liwa Kale Sultanie, der alten Landschaft Troas in Kleinasien, am Rande der Menderes- (Skamander-) Ebene gelegen, nach der Tradition des Altertums die Stätte des Homerischen Troja, wo H. Schliemann (s. d.) 1870—82 seine erfolgreichen Ausgrabungen veranstaltete; s. Troja.

Hissen, s. Heißen.

Histiäos, Statthalter von Milet unter persischer Oberhoheit, leistete dem Perserkönig Dareios Hystaspis dadurch einen großen Dienst, daß er sich dem Rate des Miltiades, die Brücke über die Donau abzubrechen, widersetzte und dadurch das von dem skythischen Feldzug (515 v. Chr.) zurückkehrende persische Heer vom Untergang rettete. Dareios überließ ihm hierfür Myrkinos am Strymon in Thrakien, wo H. eine Kolonie anlegte. Als aber Megabazos, der hier zurückgelassene persische Feldherr, dem König vorstellte, wie leicht sich H. in dieser Stellung zum Herrn von Thrakien und den Inseln machen könne, rief Dareios diesen an seinen Hof und hielt ihn hier unter Aufsicht. H. beförderte deshalb durch eine geheime Botschaft die Empörung der ionischen Städte unter seinem Schwiegersohn Aristagoras und ließ sich sodann vom König den Oberbefehl angeblich zur Unterdrückung derselben geben. Als er aber in Sardes sich entlarvt sah, entfloh er und versuchte nun eine Landung in Jonien. Hierbei fiel er den Persern in die Hände (494) und ward zu Artaphernes gebracht, der ihn kreuzigen ließ. Sein eingesalzenes Haupt wurde Dareios nach Susa geschickt.

Histiodromie (griech.), Schiffahrtskunde.

Histogenese (griech.), die Lehre von der Entstehung der organischen Gewebe; Histogenie, die Bildung der Gewebe; Histographie, die Beschreibung derselben.

Histoire (franz., spr. istŏahr), Geschichte; h. scandaleuse, Skandalgeschichte.

Histologie (griech., »Gewebelehre«), die Lehre von dem feinern, meist nur mit Hilfe des Mikroskops zu ermittelnden Bau des Tier- und Pflanzenkörpers. Als besondere Wissenschaft datiert die H. vom Anfang dieses Jahrhunderts, hat jedoch erst mit und nach der Aufstellung der Lehre von der Zelle durch Schleiden und Schwann (Ende der 30er Jahre) die Wichtigkeit erlangt, zu der sie in der Gegenwart gediehen ist. Eine scharfe Trennung der H. von der sogen. groben Anatomie, welche mehr die mit bloßem Auge zugänglichen anatomischen Verhältnisse berücksichtigt, ist natürlich nicht möglich; vielmehr stehen beide in innigem Zusammenhang und ergänzen sich zugleich. Immerhin gilt die Zusammensetzung irgend eines tierischen oder pflanzlichen Körpers nicht für völlig erkannt, solange man ihr nicht bis zur äußersten Grenze der Sichtbarkeit nachgespürt hat. Dabei bedient sich aber die H. nicht bloß des Mikroskops zur Vergrößerung der sonst unsichtbaren Teile, sondern zieht auch alle Hilfsmittel der Physik und Chemie heran, untersucht also z. B. die Gewebe im polarisierten Licht, ferner in ihrem Verhalten gegen elektrische Reize, gegen Säuren, Basen, Salze 2c., hat also eine Histophysik und Histochemie zur Voraussetzung. Vgl. Leydig, Lehrbuch der H. des Menschen und der Tiere (Frankf. 1857); Kölliker, Handbuch der Gewebelehre (5. Aufl., Leipz. 1867); Stricker, Handbuch der Lehre von den Geweben (das. 1868—72, 2 Bde.); Frey, Handbuch der H. und Histochemie des Menschen (5. Aufl., das. 1876); Derselbe, Grundzüge der H. (3. Aufl., das. 1885); Exner, Leitfaden bei der mikroskopischen Untersuchung tierischer Gewebe (2. Aufl., das. 1878); Klein, Grundzüge der H. (a. d. Englischen von Kollmann, (das. 1886); Stöhr, Lehrbuch der H., mit Einschluß der mikroskopischen Technik (Jena 1886); Ranvier, Traité technique d'histologie (Par. 1875—77).

Histométer (Gewebemesser), Apparat, mit welchem Gewebe auf ihre Haltbarkeit in ähnlicher Weise durch Zug, Biegen, Abreibung geprüft werden, wie dieselben beim Gebrauch der Abnutzung unterworfen sind. Im wesentlichen besteht das H. aus einem System von Walzen, über welche der zu prüfende Stoff gelegt ist und zwar in doppelter Lage um die untere Hälfte einer Hauptwalze herum, welche durch einen Hebel mit Gewicht entsprechend belastet wird. Seitwärts über dieser Hauptwalze liegen zwei Führungswalzen, über welche der zu prüfende Stoff als Band ohne Ende hinweggeführt wird. Indem nun eine dieser Walzen durch einen Kurbelmechanismus eine oszillierende Bewegung erhält, welche durch das angespannte Stoffband auf die andre übertragen wird, findet besonders an den Stellen des Gewebestücks eine Inanspruchnahme durch Reibung statt, welche unterhalb der belasteten Hauptwalze sich berühren und in entgegengesetzter Richtung aufeinander schleifen. Da das Gewebe außerdem an diesen Stellen noch verschiedenen Biegungen und Anspannungen ausgesetzt wird, so kommt die Prüfung den Ursachen der natürlichen Abnutzung ziemlich und jedenfalls so nahe, daß, wenn z. B. von zwei Tuchstreifen der eine nach 200, der andre nach 300 Umdrehungen sich in Fäden auslöst, man zu dem Schluß berechtigt ist, daß die Abnutzungen sich verhalten wie 2:3. Vgl. Materialprüfung.

Historia (lat.), Geschichte.

Historia Augusta (lat.), Geschichte der röm. Kaiser, besonders der spätern, welche Spartianus, Lampridius, Pollio, Capitolinus 2c. (Scriptores historiae Augustae, s. d.) geschrieben haben.

Historienbibel, Name für mehrere mittelalterliche Versuche, den Gesamtgehalt der Heiligen Schrift, jedoch unter Ausschluß des prophetischen und didaktischen Elements und in der Regel mit vielerlei apokryphen Zusätzen versehen, zu volkstümlicher Darstellung zu bringen. Vgl. Merzdorf, Die deutschen Historienbibeln des Mittelalters (Stuttg., Litterarischer Verein, 1871, 2 Bde.).

Historienmalerei (Geschichtsmalerei), s. Malerei.

Historiette (franz.), Geschichtchen, Histörchen.

Histórik (lat.), Geschichtschreibung; Historiker, Geschichtsforscher, -kenner, -schreiber. S. Geschichte.

Historiographie (griech.), Geschichtschreibung; Historiograph, Geschichtschreiber.

Histórisch (griech.), geschichtlich, der Geschichte gemäß.

Historische Kommission, ein der königlich bayr. Akademie der Wissenschaften in München beigeordnetes wissenschaftliches Institut zur Herausgabe wichtigen Quellenstoffs für die deutsche Geschichte und Unterstützung hervorragender Geschichtswerke; dasselbe wurde 1858 vom König Maximilian II. von Bayern auf Anregung seines Lehrers, des berühmten Historikers Leopold v. Ranke, der zum Vorstand ernannt wurde, gegründet; die bedeutendsten Vertreter

der Geschichtswissenschaft in Deutschland wurden zu Mitgliedern ernannt. Die Dotation betrug 15,000 Gulden jährlich, welche König Maximilian indessen durch außerordentliche Zuwendungen jedes Jahr erheblich vermehrte. Unter den zahlreichen wissenschaftlichen Unternehmungen der Historischen Kommission sind folgende, größtenteils noch im Erscheinen begriffene Gruppen hervorzuheben: 1) die Jahrbücher des Deutschen Reichs; 2) die Chroniken der deutschen Städte, herausgegeben von Hegel in Erlangen (bis jetzt 19 Bde.); 3) die deutschen Reichstagsakten, 9 Bde. (1376—1431), herausgegeben von J. Weizsäcker; 4) die historischen Volkslieder vom 13. bis 16. Jahrh., 4 Bde. (vollständig), herausgegeben von Liliencron; 5) wittelsbachische Korrespondenz: Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, herausgegeben von Kluckhohn; Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh., mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus (2 Bde.), herausgegeben von Druffel; Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher (5 Bde.), herausgegeben von Ritter und Stieve; 6) die Hanserezesse (4 Bde.), herausgegeben von Koppmann; 7) die Vollendung der J. Grimmschen »Weistümer« durch R. Schröder; 8) die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland (bisher 20 Bde.); 9) allgemeine deutsche Biographie (bisher 24 Bde.); 10) die Zeitschrift »Forschungen zur deutschen Geschichte«, herausgegeben von Waitz, Wegele und Dümmler (26 Bde.); 11) Register zu Schmellers »Bayrischem Wörterbuch« von K. Fromman. Vgl. »Die H. K. bei der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften 1858—83. Eine Denkschrift von Sybel und Giesebrecht« (Münch. 1883). — Eine ähnliche h. K. setzte 1883 die badische Regierung ein, um die badische Geschichte zu fördern.

Historische Vereine, Gesellschaften und Institute, deren Bestrebungen vornehmlich auf die historischen Wissenschaften gerichtet sind. Erst mit Beginn unsers Jahrhunderts ist die Geschichtsforschung zum Gemeingut des Volkes geworden, während sie früher ihre Pflege und Würdigung nur in den in sich streng abgeschlossenen Gelehrtenkreisen oder in gesonderten Abteilungen wissenschaftlicher Akademien fand. In Deutschland datiert die Entstehung der meisten historischen Vereine aus der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts, nachdem die Freiheitskriege das Gefühl deutscher Zusammengehörigkeit und die Liebe für die Geschichte des Vaterlandes aufs neue erweckt hatten. Ein großes Verdienst an ihrer ersten Entwickelung gebührt dem Freiherrn vom Stein, dem ehemaligen preußischen Minister, insofern er durch die Gründung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zu Frankfurt a. M. (1819) die erste Anregung zur Errichtung ähnlicher Institute gab, welche durch Herausgabe eigner Fachzeitschriften, durch Ausgrabungen historisch denkwürdiger Gefilde etc. das Interesse an der historischen Wissenschaft fördern halfen. Unsre heutigen historischen Vereine lassen sich in folgenden Gruppen zusammenfassen: 1) Historische oder altertumsforschende Vereine, die zunächst der Erforschung der Geschichte eines Landes, einer Provinz, eines Kreises, dann der vaterländischen Geschichtsquellen, der Erhaltung und Sammlung von Denkmälern und Altertümern überhaupt, der Errichtung von Landesmuseen und der Veröffentlichung von ältern Schriftwerken (Dokumenten, Urkunden, Chroniken, Tagebüchern, Briefwechseln etc.) sowie, ihrem Wirkungskreis entsprechend, der Aufzeichnung historischer Ergebnisse auch aus neuerer Zeit obliegen. 2) Historische Lokalvereine, auch zuweilen historisch-topographische Vereine genannt, zur Erforschung der Geschichte engerer Gebiete und einzelner Städte, Orte und deren Umgebung. 3) Historisch-statistische (auch topographisch-statistische) Vereine, welche ihre Entstehung der Neuzeit verdanken, und deren Wirkungskreis nicht bloß historische Disziplinen, sondern auch vorzugsweise die Statistik der einschlägigen Gebietsteile umfaßt. 4) Historisch-theologische (kirchlich-historische) Vereine, welche sich mit speziell theologischer Wissenschaft, insbesondere Kirchengeschichte, befassen oder sich auch nur auf die kirchliche Altertumsforschung, kirchliche Kunst, Gebräuche, Sitten etc. erstrecken. 5) Philologisch-historische Vereine, die gewöhnlich mit Universitäten verbunden sind und sich ausschließlich philologisch-historischen Disziplinen, besonders dem Studium der Klassiker, widmen. 6) Numismatisch-sphragistische Vereine zur Pflege der Münz- und Siegelkunde. 7) Heraldisch-genealogische Vereine und Institute zur ausschließlichen Förderung der Wappen-, Siegel- und Geschlechterkunde. 8) Archäologische Vereine zum Zweck von Untersuchungen über die Geschichte, Gebräuche und Überbleibsel von Urvölkern oder ältern Landesbewohnern (prähistorische Kulturstudien, anthropologische Archäologie). 9) Kunst- und kulturgeschichtliche Vereine zur Erforschung vorzugsweise mittelalterlicher Kunst- und Kulturgeschichte und Förderung beider Wissenszweige in der Gegenwart. 10) Museumsvereine, Vereine, deren Endzweck speziell auf die Errichtung, Unterhaltung und Verbreitung von Museen und Sammlungen, auch auf Vorlesungen, sowohl auf historischem Gebiet als auf dem Gebiet der Naturwissenschaften etc., gerichtet ist. Die historischen Vereine Deutschlands haben ihren Mittelpunkt in dem 1852 gegründeten »Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine«, dessen Verwaltungsgeschäfte seit 1885 der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins führt. Der Gesamtverein hält an wechselnden Orten jährliche Versammlungen und gibt seit 1852 als Zentralorgan das »Korrespondenzblatt« (jetzt redigiert von R. Beringuier in Berlin) heraus, ein Unternehmen, dem schon 1831 Wigands »Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Altertumskunde«, Walthers »Systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher historischer Vereine Deutschlands« (Darmst. 1845) und auch A. Schmidt durch die »Allgemeine Zeitschrift zur Geschichte« (Berl. 1844—48) mit Erfolg vorgearbeitet hatten. Die Vereinigung der einzelnen Vereine zu einem Gesamtverein war schon von den Germanistenversammlungen zu Frankfurt a. M., Lübeck und nach längerer Unterbrechung in Dresden (1852) angestrebt worden; thatsächlich erfolgte sie 1852 auf der von dem Verein für rheinische Geschichte und Altertümer zusammenberufenen Generalversammlung deutscher Geschichtsforscher zu Mainz.

[Historische Vereine in Deutschland.] Die Zahl der im Deutschen Reich jetzt bestehenden historischen Vereine beträgt über 100. Die wichtigsten sind folgende: 1819 gründete Büsching in Breslau den »Verein zur Herausgabe altschlesischer Denkmale und Kunst«, ein Jahr später P. Wigand zu Münster die »Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Westfalens«. Zu Minden entstand die »Westfälische Gesellschaft für vaterländische Kultur«, welche »Westfälische Provinzialblätter« herausgibt, zu Naumburg (1819) der »Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen

Altertums«, der 1823 nach Halle verlegt wurde und »Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-intiquarischer Forschungen« (redigiert van Opel))erausgibt. In Wiesbaden konstituierte sich 1821 ver (bereits seit 1811 bestehende) »Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung« teu; zu Leipzig trat der »Sächsiche Verein zur Erforchung und Bewahrung vaterländischer Altertümer« usammen, der sich 1827 mit der alten »Deutschen Gesellschaft« zur »Deutschen Gesellschaft zur Erfarchung vaterländischer Sprache und Altertümer« vereinigte und »Beiträge zur vaterländischen Altertumsunde« herausgibt. Zu Stettin entstand 1824 die Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde«, welche, nebst Schwestergesellschaften gleichen Namens in Stralsund und Greifswald, in Jahresberichten«, den »Neuen Pammerischen Provinzialblättern« und den »Baltischen Studien« Bericht erstattet. Zu Hohenleuben besteht seit 1825 der Vogtländische altertumsforschende Verein«, in Dresden seit 1824 der »Königlich sächsische Verein ür Erforschung und Erhaltung der oaterländischen Altertümer«. Zu Ansbach gründete Ritter v. Lang 827 den »Verein für die baireuthische Geschichte und lltertumskunde«, nach dessen Vargang für alle Kreise Bayerns ähnliche Vereine entstanden, die sich der Unterstützung van seiten des Känigs, der Beteilinng der Akademie der Wissenschaften, der Eröffnung es Reichsarchivs und der Provinzialarchive zu erreuen haben; ihre Sitze sind: Bamberg, Würzburg, Baireuth, Landshut, Regensburg, Augsburg, Neuurg, Speier, München. In Baden konstituierten ich die »Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-nd Altertumskunde« zu Freiburg (seit 1826) und ie »Gesellschaft zur Erfarschung vaterländischer Denkmale« zu Sinsheim, mit varwaltender Tendenz auf Nachgrabungen. Besanders regsam in Gründung euer Vereine zeigte sich das Jahr 1832. Es entstand Rottweil in Württemberg ein »Verein zur Auf-ndung van Altertümern«, zu Nürnberg, angeregt urch Freiherrn o. Aufseß, eine »Gesellschaft für Erltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, itteratur und Kunst«, deren Organ der »Anzeiger r Kunde des deutschen Mittelalters« wurde; zu armstadt der »Historische Verein für das Großhergtum Hessen«, zu Meiningen der »Hennebergische tertumsfarschende Verein«. Ihnen falgten 1833 r »Verein für hessische Geschichts- und Landesnde« in Kassel (mit Zweigvereinen in Marburg, inteln, Schmalkalden und Fulda); 1834 die »Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammng und Erhaltung vaterländischer Altertümer« in el und der »Wetzlarische Verein für Geschichte und chtsaltertümer«; 1835 der »Historische Verein für edersachsen« in Hannover (Organ: »Vaterländisches chiv«) und der »Verein für mecklenburgische Geichte und Altertumskunde« in Schwerin (»Jahrcher«); 1836 der »Altmärkische Verein für vaterndische Geschichte und Industrie« zu Salzwedel, r »Verein für Erfarschung und Sammlung oon tertümern« zu Ottweiler und die »Geschichts- und ertumsfarschende Gesellschaft des Osterlandes« zu tenburg. Van großer Bedeutung ist der 1870 gendete »Hansische Geschichtsoerein«. An diese Vere reihen sich noch zahlreiche neuere gleicher und wandter Richtung, namentlich in Universitätsdten, wie zu Berlin (8 Vereine), Königsberg Vereine), Leipzig (3 Vereine), Bann (2 Vereine), eslau (3 Vereine), Kiel (2 Vereine), München Vereine), Göttingen; ferner zu Thorn, Frauenburg, Marienwerder, Frankfurt a. O., Neuruppin, Anklam, Posen, Neiße, Görlitz, Magdeburg, Lübeck (2 Vereine), Hamburg, Bremen, Dresden (3 Vereine), Freiberg, Quedlinburg, Wernigerode, Erfurt, Stade, Lüneburg, Emden, Osnabrück, Jena, Kahla, Sondershausen, Blankenburg, Wolfenbüttel, Arnsberg, Paderbarn, Dartmund, Höxter, Frankfurt a. M. (2 Vereine), Hanau, Köln, Elberfeld, Kreuznach, Saarbrücken, Trier, Korbach, Sigmaringen, Mainz, Darmstadt (3 Vereine), Worms, Karlsruhe, Baden-Baden, Freiburg i. Br. (2 Vereine), Mannheim, Danaueschingen, Stuttgart, Mergentheim, Ulm, Friedrichshafen, Rattweil, Riedlingen, Zabern, Eichstätt rc. Vgl. Stöhr, Deutsches Vereinshandbuch (Frankf. a. M. 1873); Bossert, Die historischen Vereine oor dem Tribunal der Wissenschaft (Heilbr. 1883); Müller, Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen (Berl. 1885 ff.).

In der österreichisch-ungarischen Monarchie bildeten sich h. V., die zum Teil als »Praainzialmuseen« ins Leben traten und zahlreiche Abhandlungen, Jahresberichte und Zeitschriften veröffentlichten. Die Prooinzialvereine in Steiermark, Kärnten und Krain waren unter der gemeinschaftlichen Benennung oan »Innerösterreich« bis 1849 vereinigt und standen unter dem Präsidium des Erzherzags Johann und eines Zentralausschusses. Salche Vereine bestehen unter verschiedenen Namen zu Agram (2; gegründet 1850, 1861), Bregenz (1856), Brünn (2; 1816, 1849), Graz (2; 1810, 1844), Hermannstadt (1840), Innsbruck (1823), Klausenburg (1859), Linz (1833), Prag (die Gesellschaft des vaterländischen Museums für Böhmen, seit 1816; der Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, seit 1846), Salzburg (1860), Wien (der Verein für oaterländische Geschichte zu Wien, seit 1832; der Verein für Landeskunde in Niederösterreich, seit 1864; der heraldische Verein »Adler«, seit 1870, und die k. k. Zentralkommission zur Erfarschung und Erhaltung der Baudenkmäler, seit 1850). In Ungarn ist die Pflege der historischen Disziplinen durch Privatvereine noch sehr wenig kultioiert. Die Schweiz besitzt ebenfalls einen Vereinigungspunkt der historischen Vereine, ähnlich wie in Deutschland, in der im Herbst jeden Jahrs an wechselnden Orten sich versammelnden Allgemeinen Schweizerischen Histarischen Gesellschaft, mit dem Vorort Bern, der sich alle bis jetzt in der Schweiz bestehenden historischen Vereine: in Basel (1836), Bern (1846), Chur (1826, 1870), Frauenfeld (1859), Freiburg (1841), Genf (1837), Lausanne (1837), Luzern (1843), Schaffhausen (1856), St. Gallen (1859), Salathurn, Zürich, angeschlossen haben.

[Ausland.] In Frankreich begann sich eine größere Verbreitung historischer Vereine ebenfalls erst mit Beginn der 30er Jahre unsers Jahrhunderts zu entwickeln. Mit der Geschichtsforschung im weitesten Umfang befassen sich die unter dem Namen »Sociétés historiques, archéologiques (et scientifiques)« bekannten Vereine zu Angoulême, Auch, Auxerre, Aoranches, Beaune, Beauvais, Béziers, Baurges, St.-Brieux, Châlan sur Saône, Chambéry, Chaumont, Draguignan, Guéret, St.-Jean de Maurienne, Langres, Limoges, Saissans, Tulle und Varzy. Vereinigungen unter der Bezeichnung »Commission archéalogique et historique« bestehen zu Angers, Arles, Bourges, Dijon, Narbonne und Vesaul. Hieran reihen sich die Sociétés historiques (aber d'histaire) zu Algier, Lille, Paris (Société d'histoire de France, die Saciété d'histoire du protestantisme français

und das Institut historique). Archäologische Vereine finden sich zu Aurillac, Avesnes, Avignon, Besançon, Caen, Chartres, Scherschel, Dieppe, Konstantine in Algerien, Montbrison, Montpellier, Nancy, Nantes, Noyon, Orléans, Quimper, Rambouillet, Rennes, Saintes, Sens, Toulouse, Tours, Vendôme; ferner Sociétés des antiquaires zu Amiens, Caen, St.-Omer, Paris und Poitiers; Commissions des antiquités zu Arras, Nancy und Rouen; Commissions de monuments et documents historiques zu Aurillac und Bordeaux; Sociétés de Musée zu Bar le Duc und Riom. In Paris befinden sich außer den bereits genannten noch eine Société d'ethnographie, Société orientale de France und ein Comité des travaux historiques et des sociétés savantes. In **Belgien** bestehen historische und altertumsforschende Vereine zu Antwerpen, Brüssel (5), Dendermonde, Gent (2), Lüttich, Mons, Namur, Tournai; auch ist hier die Archäologische Gesellschaft zu Luxemburg zu erwähnen. **Holland** besitzt h. V. zu Amsterdam, Leeuwarden, Maastricht, Overyssel und Utrecht. Nächst Frankreich zeichnet sich **Großbritannien** durch die eifrige Privatpflege historischer Bestrebungen aus. In London sind als h. V. besonders hervorzuheben: Society of antiquaries (1751), Archaeological institute of Great Britain and Ireland (1843), British archaeological association (1843), Ethnological society (1843), Numismatic society (1856), Arundel society und Camden society (1838); in Edinburg die Scotland society of antiquaries (1780); in Cambridge die Cambridge antiquarian society (1840) und die Cambrian archaeological association (1846); in Newcastle upon Tyne die Antiquarian society (1813); in Dublin die Irish archaeological society (1840); in Oxford die Ashmolean society (1828); in Shrewsbury die Shropshire and Northwales antiquarian society (1835) und die Archaeological society of Sussex (1846). **Dänemark** und **Skandinavien** sind durch die Société royale des antiquaires du Nord (1825) und die Kongelige Danske Selskab for Fädrelandets Historie og Sprog (1745) zu Kopenhagen, die Société royale pour la publication des manuscrits relatifs à l'histoire de la Scandinavie zu Stockholm (1815), die Société pour la conservation des antiquités de la Norvége (1844) und die Norske Oldskrift Selskab zu Christiania vertreten. **Rußlands** h. V. sind meistens Staatsanstalten und ressortieren als solche vom kaiserlichen Ministerium für Volksaufklärung. Gegenwärtig bestehen in Petersburg die Société impériale archéologique et numismatique (1846); in Moskau die Société impériale moscovite pour l'histoire et les antiquités (1802); in Odessa die Société impériale d'histoire et d'antiquités (1802); in Kiew die Commission archéologique (1843); in Wilna die Société archéologique; in Riga die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen (1834); in Dorpat die Gelehrte Esthnische Gesellschaft. Die Pflege der Geschichtsforschung in **Italien** liegt hier fast ausschließlich noch in den Händen der zahlreichen wissenschaftlichen Akademien oder vom Staat ernannten historischen Kommissionen, wie z. B. in Bologna, Modena, Parma und Genua; ferner ist das Istituto di corrispondenza archeologica zu Rom (1829) besonders hervorzuheben. **Spanien** und **Portugal** finden wir durch die Real Académia de la historia zu Madrid (1738) und die Académie d'histoire, d'archéologie et de langue zu Santarem vertreten.

Die Bestrebungen und Fortschritte auf dem Gebiet der Geschichte und Altertumskunde fanden auch jenseit des Ozeans erfreulichen Widerhall, und jeder Staat der **Vereinigten Staaten von Nordamerika** besitzt heute eine Gesellschaft, die ihre Thätigkeit ausschließlich historischen Forschungen widmet. Die Bildung selbständiger Vereinigungen zu ausschließlich historischen Zwecken fällt vorzugsweise in die Jahre 1820—50. Sie führen fast alle übereinstimmend die Bezeichnung Historical society unter Beifügung ihres geographischen Wirkungskreises. Die bedeutendern derselben sind: für Connecticut zu Hartford (1825), für Georgia zu Savannah (1839), für Illinois zu Vandalia (1828), für Indiana zu Salem (1830), für Iowa zu Burlington (1843), für Kentucky zu Louisville (1838), für Maine zu Brunswick, für Maryland zu Baltimore (1843), für Massachusetts zu Boston (1791), für Michigan zu Detroit (1830), für Minnesota zu St. Paul (1849), für Missouri zu Jefferson (1845), für New Hampshire zu Concord (1823), für New Jersey zu Newark (1845), für New York zu New York (1804), für Ohio zu Cincinnati (1831), für Pennsylvanien zu Philadelphia (1771), für Rhode-Island zu Newport (1822), für Vermont zu Montpellier (1838), für Virginia zu Richmond, für Wisconsin zu Madison (1849); ferner die Historio-genealogical society zu Boston (1845), die American antiquarian society zu Worcester (1812) und die American ethnological society zu New York (1842). Im **übrigen Amerika** erwähnen wir noch als bedeutende Geschichtsvereine die Historical society of Bas-Canada zu Montreal (1857), die Historical and geographical society of Argentine zu Buenos Ayres (1856) und das Institut historique, géographique et ethnographique du Brézil zu Rio de Janeiro (1838). In **Asien** und **Afrika** existieren: die Historical association of Egypt (1842) zu Alexandria, die Egypt society (1836) zu Kairo, die Archaeological society zu Dehli, und dann verdienten nicht minder die Asiatic societies zu Bombay (1833), Kalkutta (1784), Colombo (1844), Madras (1833) und die Asiatic society of China zu Hongkong (1847) und Schanghai sowie die Deutsche Gesellschaft zu Yokohama auch historische Disziplinen.

Histrionen (v. tusk. hister, »Tänzer«), bei den Römern Spieler oder Gaukler, welche unter Begleitung einer Flöte mimische Tänze aufführten. Sie stammten aus Etrurien, betrieben ihre Kunst gewerbsmäßig und wurden 364 v. Chr. auch zu den Ludi romani, dem großen Volksfest in Rom, berufen, wo sie lange Zeit ihr Wesen trieben. In der Folge ging ihr Name auch auf die wirklichen Schauspieler, d. h. die berufsmäßigen Darsteller des kunstgerechten Dramas, über; jetzt wird derselbe nur in verächtlichem Sinn gebraucht.

Hît (das alte Is), Stadt im asiatisch-türk. Wilajet Bagdad, am rechten Ufer des Euphrat, mit reichen Naphthaquellen und 2—3000 Einw., welche vom Kalkbrennen, Schiffbau, Wollspinnerei und namentlich von der Fabrikation von Salz und Erdpech leben. Letzteres wird zum Brennen, zum Teeren der Boote, Gefäße 2c. verwendet.

Hita, 1) **Gines Perez de**, span. Schriftsteller, Verfasser der berühmten »Historia de las guerras civiles de Granada«, stammte aus Murcia und kämpfte bei der Unterwerfung der aufständischen Morisken in den Alpujarras (1568—70) tapfer mit. Das erwähnte Buch, gleichsam der erste historische Roman der Spanier, erzählt in anziehender und malerischer Schreibart den Untergang des Königreichs Granada, indem es geschichtliche Thatsachen mit Schöpfungen der Phantasie dichterisch vermengt, dabei aber Sit-

ten und Färbung der Zeit immer treu wiedergibt. Zahlreich eingestreute, zum Teil sehr alte Romanzen beleben das Ganze. Der erste, wertvollere Teil des Buches erschien zuerst Alcala 1588, dann Saragossa 1595 (seitdem sehr oft, auch Gotha 1805); der zweite Alcala 1604 und öfter; beide zusammen Madrid 1833 sowie in Rivadeneyras »Biblioteca« (Bd. 3, das. 1849). Eine französische Übersetzung lieferte Sané unter dem Titel: »Histoire chevaleresque des Maures en Espagne« (Par. 1809, 2 Bde.).

2) Juan Ruiz, Erzpriester von, s. Ruiz.

Hitchin (spr. hittschin), Stadt im nördlichen Teil von Hertfordshire (England), mit Korn- und Viehhandel, Strohflechterei und (1881) 8434 Einw.

Hitdorf (Hittorf), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Solingen, am Rhein, hat eine schöne, neue kath. Kirche im romanischen Stil, Tabaks- und Zigarrenfabrikation, Zündholzfabriken, Handel mit Kohlen, Holz und Getreide, Schiffahrt und (1881) 1765 Einw.

Hitlandinseln, s. v. w. Shetlandinseln.

Hitopadêsa (Hitopadeça, »heilsame Unterweisung«), Titel eines sanskritischen Fabelwerkes, Auszug aus dem »Pantschatantra«, der ältesten noch vorhandenen Fabelsammlung; s. Bidpai.

Hitteren, Insel an der Westküste Norwegens, Amt Süd-Drontheim, umfaßt mit mehreren umliegenden kleinern Inseln 526 qkm ($9^1/_2$ QM.) mit etwa 3700 Einw., die Hummerfang und Viehzucht treiben. Hauptort ist Filland an der Nordküste.

Hittorff, Jakob Ignaz, Architekt, geb. 20. Aug. 1792 zu Köln, empfing daselbst seine Vorbildung und ging sodann nach Paris, wo Percier sein Lehrer war. Er wurde 1814 Inspektor unter J. F. Belanger und nach dessen Tod sein Nachfolger als königlicher Architekt. Neben mancherlei Privatbauten in Paris und im südlichen Frankreich leitete er, gemeinschaftlich mit Lecointe, den Wiederaufbau des italienischen Theaters Favart, den Neubau des Théâtre de l'Ambigu comique und besorgte die Entwürfe zur Wiederherstellung der Kirche St.-Remy zu Reims, zu einem Grabmonument für den Herzog von Berri, zur Grabkapelle für die Herzogin von Kurland und zu dem Springbrunnen der Place de la Concorde, ferner die Herausgabe des »Recueil des décorations et descriptions du baptême du duc de Bordeaux« (Par. 1827). Die Julirevolution schob ihn als Architekten des Königs beiseite; doch blieb er bei dem Bau der Kirche St.-Vincent de Paul zu Paris als Mitarbeiter seines Schwiegervaters Lepère beschäftigt. Früher hatte H. zu wiederholten Malen Deutschland, England und 1822—24 mit seinem Schüler L. Zanth Italien und Sizilien bereist. Letzteres gewährte ihm die reichste Ausbeute, die er in seiner »Architecture antique de la Sicile« (Par. 1826—30, 3 Bde.; neue Bearbeitung 1866—67) und in der »Architecture moderne de la Sicile« (das. 1826—30) niederlegte. Seine epochemachende, später noch weiter bestätigte Entdeckung, daß die hellenischen Bauten bemalt gewesen seien, legte er in seiner »Architecture polychrome chez les Grecs« (Par. 1830) und in »Restitution du temple d'Empédocle à Sélinunte« (das. 1851) dar. Im J. 1832 wurde H. zum Regierungs- und Stadtamtsarchitekten ernannt. Seitdem waren seine wichtigsten Werke: die französische Übersetzung von »The unedited antiquities of Attica« (Par. 1832) und die Entwürfe zur Verschönerung des Konkordienplatzes und der Elysäischen Felder. 1852 ward er mit der Verschönerung des Bois de Boulogne beauftragt. Zu seinen spätern Bauunternehmungen in Paris gehören: das Panorama der Champs Elysées, der Zirkus der Kaiserin, der Zirkus des Boulevard des Filles du Calvaire, das Erziehungshaus an der Barrière du Trône und die gotische Mairie neben der alten Kirche St.-Germain l'Auxerrois. Seine letzte Schöpfung von Bedeutung (1861—65) war der Nordbahnhof, der sowohl an der Fassade als in der kühn konstruierten Halle die seltene Fähigkeit des Künstlers zeigt, große Verhältnisse zu bewältigen. H. starb 25. März 1867 in Paris.

Hitzacker, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Lüneburg, Kreis Dannenberg, am Einfluß der Jeetze in die Elbe und an der Linie Berlin-Buchholz der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Pfarrkirche, ein altes Schloß, eine Burgruine, eine Stahlquelle und Badeeinrichtung für Stahl-, Moor- und Solbäder, ein Hauptsteueramt und (1885) 1024 Einw. Die Bibliothek zu Wolfenbüttel ward hier von Herzog August (gest. 1666) gegründet und 1643 nach Wolfenbüttel verlegt.

Hitzbläschen, populäre Bezeichnung verschiedener Hautausschläge in Bläschenform; s. Blase.

Hitze, hoher oder relativ hoher Grad von Wärme. Gewöhnlich wendet man die Bezeichnung H. nur auf Temperaturen über 100° an, dagegen spricht man auch von H., sobald die Körpertemperatur bei fieberhaften Zuständen über 37,5° steigt. »Hitze« schreibt man auch dem Erdboden zu, wenn derselbe Sand, Kalk, Gips oder Kreide enthält, welche die Feuchtigkeit schnell anziehen, aber nicht behalten, den Dünger schnell auflösen und die Gewächse zu schnell zur Reife bringen. Sie erzeugt sich auch bei starker Mistdüngung (Mistbeete). Beim Rammen heißt H. die von zwei Ruhepausen begrenzte Arbeitszeit, welche nach der Anzahl von Schlägen, die in dieser Zeit gemacht wurden, benannt wird, z. B. eine H. von 25 Schlägen.

Hitzemesser, s. Pyrometer.

Hitzig, 1) Julius Eduard, kriminalistischer Schriftsteller, geb. 26. März 1780 zu Berlin, wurde bei der Regierung in Warschau 1799 als Auskultator, 1804 als Assessor angestellt und schloß hier mit den Dichtern Mnioch und Werner ein inniges Freundschaftsverhältnis. Nach dem Ende der preußischen Herrschaft in Warschau (1806) privatisierte er in Potsdam und Berlin als Schriftsteller, übersetzte namentlich Chaptals »Chimie appliquée aux arts« (Berl. 1808, 2 Bde.) und begründete 1808 in Berlin ein Verlagsgeschäft, mit dem er später eine Sortimentshandlung und 1810 ein Lesezimmer für die Universität verband. Nachdem er 1814 sein Geschäft verkauft hatte, ward er 1815 Kriminalrat beim Kammergericht, 1827 Direktor des Kammergerichtsinquisitoriats. Infolge eines Augenübels nahm er 1835 seine Entlassung. Er starb 26. Nov. 1849. Seinen schriftstellerischen Ruf hatte er durch die Lebensbeschreibungen Z. Werners (Berl. 1823) und E. Th. A. Hoffmanns (das. 1823, 2 Bde.; 3. Aufl., Stuttg. 1839, 3 Bde.) begründet. 1825 gründete er die »Zeitschrift für die Kriminalrechtspflege in den preußischen Staaten« und 1828 die »Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege«, welche seit 1837 von Demme und in neuer Folge seit 1845 von Schletter fortgesetzt wurden. Auch gab er ein »Gelehrtes Berlin« (Berl. 1826; fortgesetzt von Büchner, das. 1834) heraus. Seit 1842 führte er die Oberredaktion der in Leipzig erscheinenden »Preßzeitung« und gab mit W. Häring den »Neuen Pitaval« heraus. Im letztwilligen Auftrag seines Freundes A. v. Chamisso schrieb er dessen Biographie, die unter dem Titel: »Leben und Briefe von A. v. Chamisso« (Leipz.

1839–40, 2 Bde.) den Schluß der »Werke« desselben bildet. Hitzigs Individualität soll in Werners »Söhnen des Thals« in der Person des Tempelritters Robert d'Heredon dargestellt sein.

2) **Ferdinand**, hervorragender Exeget und Kritiker des Alten Testaments, geb. 23. Juni 1807 zu Hauingen in Baden, widmete sich seit 1824 zu Heidelberg, Halle und Göttingen dem Studium der orientalischen Sprachen und habilitierte sich 1829 zu Heidelberg in der theologischen Fakultät. Von hier folgte er 1833 einem Ruf nach Zürich als ordentlicher Professor der Theologie, um 1861 wieder nach Heidelberg überzusiedeln, wo er 22. Jan. 1875 starb. Wir nennen von seinen Schriften: »Begriff der Kritik, am Alten Testament praktisch erörtert« (Heidelb. 1831); »Übersetzung und Auslegung des Propheten Jesaias« (das. 1833); »Die Psalmen« (neue Ausarbeitung, Leipz. 1863—65, 2 Bde.); »Ostern und Pfingsten« (Heidelb. 1838); »Die zwölf kleinen Propheten« (4. Aufl., Leipz. 1881); »Der Prophet Jeremia« (2. Aufl., das. 1866); »Der Prediger« (das. 1847, 2. Aufl. 1883); »Der Prophet Ezechiel« (das. 1847); »Das Buch Daniel« (das. 1850); »Das Hohe Lied« (das. 1855); »Die Sprüche Salomonis« (Zür. 1858); »Das Buch Hiob« (Leipz. 1874). Besonders diese Kommentare haben neben Ewalds und Tuchs Arbeiten das Wissen um das Alte Testament ungemein gefördert, wiewohl die geniale Kühnheit der Kombinationen Hitzigs auch vielen Widerspruch finden mußte. Von seinen übrigen Schriften sind noch hervorzuheben: »Die Erfindung des Alphabets« (Zürich 1840); »Über Johannes Markus und seine Schriften« (das. 1843); »Urgeschichte und Mythologie der Philistäer« (Leipz. 1845); »Geschichte des Volkes Israel« (das. 1869—70, 2 Tle.); »Zur Kritik Paulinischer Briefe« (das. 1870); »Die Inschrift des Mesha« (Heidelb. 1870); »Sprache und Sprachen Assyriens« (Leip. 1871); »Vorlesungen über biblische Theologie und messianische Weissagungen des Alten Testaments« (hrsg. von Kneucker, Karlsr. 1880). Vgl. **Kneucker**, Zur Erinnerung an F. H. (Karlsr. 1882); **Hausrath**, Kleine Schriften (Leipz. 1883).

3) **Georg Heinrich Friedrich**, Architekt, Sohn von H. 1), geb 8. April 1811 zu Berlin, besuchte die Bauakademie daselbst und war darauf in Triest und Berlin bei Privatbauten thätig. Er gehörte als einer der hervorragendsten zu derjenigen Gruppe von Architekten, welche das, was man die landschaftliche Bauweise Schinkels nennen könnte, die malerische Anordnung der Bauteile und Einordnung in die umgebende Landschaft, mit vielem Glück fortbildeten und jene Villenarchitektur schufen, welche der westlichen Vorstadt Berlins den Charakter aufprägt. Außer dem Palazzo Revoltella in Triest und einigen herrschaftlichen Landsitzen in Mecklenburg sind von Hitzigs Bauten eine Anzahl Berliner Privathäuser in der Viktoria- und Bellevuestraße, das Gersonsche Haus in der Tiergartenstraße, das Haus des Bildhauers Drake und das des Grafen Pourtalès hervorzuheben. Der erste große Monumentalbau Hitzigs war die neue Berliner Börse, die ihm als dem Sieger in einer Konkurrenz übertragen wurde. Der Bau war für Berlin insofern epochemachend, als er durchweg in gediegenem Material, die Fassade in Sandstein, ausgeführt ist, wodurch der Berliner stuck- und gipsbekleideten Scheinarchitektur ein Beispiel des Bessern vorgeführt wurde. Es folgten: der monumentale Bau der Reichsbank (s. Tafel »Berliner Bauten«), das Polytechnikum in Charlottenburg und der Umbau des Zeughauses zu einer Waffensammlung und Ruhmeshalle, welche in einer mächtigen Kuppel gipfelt (s. Tafel). Von der strengen Schinkelschen Richtung ausgehend, näherte sich H. immer mehr der italienischen Renaissance, mit deren Hilfe er sowohl in den Fassaden als in den Innenräumen die großartigsten monumentalen Wirkungen zu erreichen wußte. Er war Ritter des Ordens pour le mérite, Präsident der Akademie der Künste und Geheimer Regierungs- und Oberbaurat. Er starb 11. Okt. 1881 in Berlin. Ein großer Teil seiner Arbeiten ist publiziert unter dem Titel: »Hitzigs ausgeführte Bauwerke« (Berl. 1850—67, 2 Bde. und Supplement).

Hitzschlag, ein Komplex von Krankheitserscheinungen, welcher durch Einwirkung abnormer Wärme unter gewissen Bedingungen den Körper befällt und so plötzlich auftreten kann, daß die Personen beim H. wie von einem Schlage getroffen hinstürzen. Es ist zum Zustandekommen dieser Krankheit die Einwirkung direkter Sonnenstrahlen durchaus nicht notwendig, ja nicht einmal häufig; vielmehr wird durch letztere eine besondere, in unserm Klima seltene Krankheit hervorgerufen, welche man als Sonnenstich (s. d.) bezeichnet. Der menschliche Körper besitzt die Fähigkeit, die überschüssige Wärme, welche er besonders durch Muskelthätigkeit produziert, und welche bei stärkern Anstrengungen sehr bedeutend und für das Leben gefährlich werden kann, auf verschiedene Weise wieder abzugeben. Es geschieht dies einmal fortwährend durch Strahlung und dann besonders durch Verdunstung des Schweißes, welche, wenn sie ungehindert von statten geht, eine fortwährende Abkühlung des erhitzten Körpers bewirkt. Der H. entsteht nun, wenn bei starker Erhitzung des Körpers durch hohe Außentemperatur und starke Muskelthätigkeit diese Quellen der Abkühlung des Körpers behindert sind. Man beobachtet den H. am häufigsten bei Soldaten auf dem Marsch, und besonders haben einzelne Feldzüge, wie der Napoleons I. in Ägypten, der nordamerikanische Bürgerkrieg, und verschiedene Manövermärsche durch massenhaftes Auftreten des Hitzschlags eine traurige Berühmtheit erlangt. Ferner kommt der H. nicht selten bei Heizern vor, welche in schlecht ventilierten Schiffsräumen der Glut des Feuers und der Außentemperatur bei angestrengter Arbeit ausgesetzt sind; auch bei Feldarbeitern tritt H. zur Sommerszeit auf, und schließlich unterliegen häufig auch Tiere, wie Pferde, Kamele etc., bei Märschen dem H. Bei der Entstehung des Hitzschlags spielt die sogen. schwüle Luft eine Hauptrolle, nämlich eine Luft, welche keineswegs exzessiv heiß zu sein braucht, welche aber warm und stark mit Wasserdämpfen gesättigt ist, wie das meistens unmittelbar vor Gewittern oder in den Tropen vor der Regenperiode der Fall ist. In der Regel ist bei solchem Wetter der Himmel bewölkt, so daß direkte Sonnenstrahlen gar nicht in Betracht kommen. Eine solche wassergesättigte Luft ist für Schweißverdunstung durchaus ungünstig, da sie eben keine Feuchtigkeit mehr aufzunehmen vermag, dazu kommt dann meist eine absolute Windstille, so daß die Abkühlung durch Verdunstung auf der Hautoberfläche auf ein Minimum reduziert wird. Wenn dazu die Strapazen des Marsches, das Tragen der Gepäckstücke etc. die innere Körperwärme noch stark erhöhen, so wird der Schweiß zwar äußerst reichlich abgesondert, jedoch fließt er unverdunstet in Strömen am Körper herunter, das Herz wird aufs äußerste angestrengt, zumal dem Blute durch die reichliche Schweißsekretion eine große Flüssigkeitsmenge entzogen wird, wodurch es allmählich dicker wird; unter krampfartigem Stillstand der linken Herzkammer und starker Überfüllung aller venö-

en Blutgefäße des Körpers stürzt der Kranke, wie vom Blitz getroffen, bewußtlos zusammen. Ehe jedoch dies schlimmste Endstadium auftritt, machen sich eine ganze Reihe von Krankheitserscheinungen bemerkbar, welche bei sorgsamer Beobachtung, besonders bei Truppenmärschen, die drohende Gefahr anzeigen. Zunächst erscheint der Kranke apathisch, teilnahmlos, und der Schweiß läuft in Strömen über Stirn und Brust, allmählich wird der Gang unsicher, der Kranke taumelt umher, sieht besonders im Gesicht gedunsen aus und stürzt demnächst, wenn nicht inzwischen Hilfe kommt, wie oben geschildert, bewußtlos um. Meist treten dann allgemeine Krämpfe auf, oder es kommt durch die starke Blutstauung zu Blutungen der Lunge, Nase &c., und sehr häufig ist der Tod die schnelle Folge dieses Zustandes. Die Entstehung des Hitzschlags wird begünstigt, wenn der Körper durch Exzesse irgend welcher Art geschwächt ist, besonders wenn vorher reichliche Spirituosen getrunken sind, wenn die Strapazen sehr groß sind, die Kleidung, besonders die geschlossene Uniform, die Respiration und Transpiration behindert, und wenn die betreffende Person nicht reichlich zu trinken und auch zu essen hat. Naturgemäß ist in der Armee die Krankheit am häufigsten bei der Infanterie, da bei dieser zu den Strapazen des Marsches und dem Tragen der Ausrüstung noch das Marschieren in geschlossenen Kolonnen hinzukommt, wobei besonders in der Tiefe der Kolonnen der Staub und die Ausdünstungen, zumal bei windstillem Wetter, die Luft oft in unerträglicher Weise verderben.

Die wichtigste Behandlung des Hitzschlags besteht in geeigneter Prophylaxe, d. h. in möglichster Vermeidung der erwähnten Schädlichkeiten. Deshalb sollen an den heißen Tagen die Märsche, resp. ähnliche Strapazen möglichst in die kühlern Tagesstunden verlegt werden, der Soldat muß unterwegs den Kragen und die obern Rockknöpfe öffnen und muß in häufigern Rendezvous Gelegenheit haben, sich zu erholen. Das Wichtigste aber ist eine reichliche Wasserzufuhr des Körpers, und hierbei muß daran erinnert werden, daß der weitverbreitete Glaube an die Schädlichkeit des Trinkens von kaltem Wasser bei erhitztem Körper durchaus unbegründet ist. Im Gegenteil muß der Körper naturgemäß und notwendig einen Ersatz des enormen Wasserverlustes haben, welchen er durch das starke Schwitzen erleidet; nur muß der erhitzte Körper nach dem Wassertrinken wieder in Bewegung kommen, und das Wasser darf nicht in zu großen Quantitäten auf einmal getrunken werden. Durchaus schädlich jedoch und in der Armee streng verboten ist das Trinken von Spirituosen auf dem Marsch. Was die direkte Behandlung des Hitzschlags anbetrifft, so muß in den geschilderten ersten Stadien der Krankheit der Soldat schleunigst aus der marschierenden Truppe herausgezogen, an einem schattigen, kühlen Ort mit Wasser getränkt werden und durch Ruhe und Öffnen der Kleider der Körper wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Ist der Kranke aber bereits hingestürzt, so muß man ihn so schnell wie möglich an einen kühlen Ort schaffen, alle Kleider öffnen und entfernen, den ganzen Körper in nasse Tücher schlagen, kalte Umschläge auf den Kopf machen und, wenn die Atmung stockt, die künstliche Atmung einleiten, auch Riech- und Reizmittel andrer Art anwenden. Auch wenn der Tod nicht eintritt, bleibt noch Gefahr vorhanden, daß der Betreffende geisteskrank wird, oder daß die Krankheit leicht einmal wiederkehrt. Vgl. Jacubasch, Sonnenstich und H. (Berl. 1879).

Hivernage (franz., spr. iwärnahsch), Überwinterung, besonders von Schiffen; Winterhafen.

Hizen-Porzellan, das feinste japan. Porzellan, welches in der Provinz Hizen auf der Insel Kiusiu aus dem in den dortigen Gebirgen gewonnenen Kaolin angefertigt wird. Von dieser Provinz wurde Europa im 17. und 18. Jahrh. mit Porzellan versorgt. Die Dresdener Sammlung besteht meist aus H., welches an der weißen, dichten und harten Masse und an der Dekoration in Blau, Rot und Gold kenntlich ist. Als Motive für die Dekoration dienen Vögel, Blumen, Bäume und phantastische Ranken. In Hizen wird auch ein glasartiges Porzellan von grünlichweißer Farbe fabriziert, welches so durchsichtig ist, daß es dem Nephrit gleicht. Die Dekoration desselben beschränkt sich bei den besten Stücken auf zarte Malereien in Gold und Rot.

Hjarbas, s. Hiarbas.

Hjelmar (Hjelmarensee), See in Schweden, inmitten der Landschaften Södermanland, Nerike und Westmanland, nordöstlich vom Wettersee, 23 m ü. M., 60 km von W. nach O. lang, an den Enden etwa 4 km, in der Mitte bis 20 km breit, 18 m tief, umfaßt 511,2 qkm (9,3 QM.) und empfängt von SW. die Svartå und Telgeå. Er entsendet zum Mälarsee den Hyndevadsström, der in seinem untern Lauf Eskilstunaå heißt, und steht durch einen mit neun Schleusen versehenen, 2 m tiefen, 11 km langen Kanal mit dem nördlich von ihm nach O. zum Mälarsee fließenden Arboga in Verbindung. Um den häufig wiederkehrenden Überschwemmungen der flachen Umgebung vorzubeugen, hat man neuerdings eine Senkung des Seespiegels herzustellen begonnen.

Hjerta, Lars Johann, schwedischer polit. Schriftsteller und Journalist, geb. 23. Jan. 1801 zu Upsala, trat ins Bergwerkskollegium, wurde 1825 Notar und fungierte später teils als Sekretär, teils als Richter. Während der Reichstage von 1823 und 1828 gab er mit Crusenstolpe die »Rigsdagstidning« heraus, und 1830 trat er als Verleger und Hauptredakteur des »Aftonblad« auf, durch welches Oppositionsblatt die Presse, was sie bislang nicht gewesen, eine einflußreiche Macht in Schweden wurde. Auch um die Verbesserung der Schriftstellerhonorare erwarb sich H. große Verdienste. Der Einfluß des »Aftonblad« dauerte bis zu Hjertas Rücktritt von der Redaktion desselben (1852). H. war auch Reichstagsmann, teils als Mitglied des Ritterhauses, teils als Vertreter des Bürgerstandes, und außerdem Verleger, Schiffsreeder, Fabrikbesitzer, Großhändler und städtischer Beamter. Er starb 20. Nov. 1872.

Hjörring, dän. Amt, den nördlichsten Teil Jütlands nebst den Inseln Läsö und Hirtsholmene im Kattegat und Gjöl im Limfjord umfassend, 2819 qkm (51,16 QM.) mit (1880) 100,548 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt, an der Eisenbahn Vambrup-Frederikshavn, hat (1880) 4308 Einw., welche lebhaften Handel mittels des Ladeplatzes Lökken sowie nicht geringe Industrie treiben. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Hjort, Peter, dän. Kritiker und Sprachforscher, geb. 19. Juli 1793, Sohn des bekannten geistlichen Liederdichters Viktor Christian H. (gest. 1818 als Bischof zu Ribe), studierte in Kopenhagen Philosophie und Rechtswissenschaft, unternahm Reisen nach Italien, Deutschland, Belgien und Frankreich, wurde 1822 Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Akademie zu Sorö und privatisierte seit 1849 in Kopenhagen, wo er 11. Nov. 1871 starb. Er schrieb: »Digteren Ingemann og hans Värker« (1815), »Tolv Paragrapher om Jens Baggesen« (1816), in welchen Schriften er für die romantische Schule

in die Schranken trat; ferner (deutsch) »Johannes Scotus Erigena, oder vom Ursprung einer christlichen Philosophie ꝛc.« (Kopenh. 1823); »Läre om Villiens Frihed« (1825) u. a. sowie (seit 1849) mehrere Schriften in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu gunsten Dänemarks. Weite Verbreitung fand sein Buch »Den danske Børneven« (»Der dänische Kinderfreund, 10. Aufl., Kopenh. 1879). Aus seinem Nachlaß erschien noch »Udsigt over nyere dansk Literatur« (Kopenh. 1872).

hl, Abkürzung für Hektoliter.

Hlasiwetz, Heinrich, Chemiker, geb. 7. April 1825 zu Reichenberg in Böhmen, erlernte die Pharmazie, studierte darauf in Jena, Wien und Prag, ward 1849 Assistent Rochleders, 1851 außerordentlicher und 1854 ordentlicher Professor der Chemie in Innsbruck. Hier errichtete er ein chemisches Laboratorium und wirkte mit großem Erfolg als Lehrer und Forscher. 1867 folgte er einem Ruf als Professor der chemischen Technologie an der technischen Hochschule in Wien, und 1869 vertauschte er diese Lehrkanzel mit der für allgemeine Chemie. 1873 übernahm er das Referat für technische Hochschulen im Unterrichtsministerium. Er starb 7. Okt. 1875. H. hat ungemein zahlreiche Untersuchungen, namentlich auf dem Gebiet der organischen Chemie, geliefert. Besonders bemerkenswert sind seine Arbeiten über Buchenteerkreosot, Harze, Gerbsäuren, Phloroglucin, über Alkaloide, Zuckerarten und Eiweißstoffe.

Hlassa, Stadt, s. Lhassa.

Hlavacek (spr. láwatschek), Anton, Maler, geb. 1842 zu Wien, zeigte schon in frühster Jugend Neigung zum Zeichnen, mußte aber seinem Vater, einem armen Weber, bei der Arbeit helfen. Später wurde er Stubenmaler und malte nebenbei Bilder zum Verkauf. Erst 1859, nachdem er zweimal wegen angeblicher Talentlosigkeit von der Akademie zurückgewiesen worden, gelang es ihm, in die damals unter Steinfelds Leitung stehende Landschaftsmalerklasse aufgenommen zu werden. Gleich sein erstes Bild aus der Wiener Umgebung wurde von dem Verein Wiener Künstler angekauft. Neue Anregung erhielt H. durch die Ernennung Zimmermanns zum Akademieprofessor. Als Ergebnis mehrerer Studienreisen folgten nun: Motiv aus Gastein, Gebirgslandschaft, Morgen am Hintersee, Auszug des Burggrafen von Rodenstein, Aus dem Odenwald. Alle diese Bilder zeigen seine poetische Naturbeobachtung und feine Ausführung. H. hat sich dauernd in Wien niedergelassen und behandelt mit Vorliebe Motive von den österreichischen Alpenseen. Sein Hauptwerk ist ein großes Panorama der Stadt Wien, vom Nußberg aus gesehen.

Hlinka, Adalbert, unter dem Pseudonym Franz Prawda bekannter tschech. Novellist, geb. 17. April 1817 zu Nekrasin bei Neuhaus in Böhmen, studierte Theologie zu Wien und Prag und lebt seit Jahren als katholischer Schloßkaplan in Hrádek. H. hat während seiner mehr als 30 Jahre umfassenden litterari-

3199 Einw., welche Woll-, Baumwoll- und Leinweberei, Töpferei, Sirup- und Lederfabrikation betreiben.

Hlubek, Franz Xaver Wilhelm von, landwirtschaftl. Schriftsteller, geb. 11. Sept. 1802 zu Chatischau in Österreichisch-Schlesien, studierte zu Brünn und zu Wien Jurisprudenz, Chemie und Landwirtschaft und ward 1830 Professor der Landwirtschaft in Wien, 1832 in Lemberg, 1834 in Laibach und 1840 in Graz, wo er auch Referent des Zentralausschusses der Steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft und Administrator des Versuchshofs und des Musterweingartens wurde und 1843 einen Seidenbauverein für Steiermark begründete. Er trat 1867 in den Ruhestand, erhielt 1870 den Orden der Eisernen Krone und starb 10. Febr. 1880 in Graz. H. zählt zu den Vorläufern der landwirtschaftlichen Naturforschung und zu den letzten Verteidigern und Läuterern der Humustheorie. Er schrieb: »Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaues« (Prag 1841); »Beleuchtung der organischen Chemie des Dr. Liebig« (Graz 1842); »Versuch einer neuen Charakteristik und Klassifikation der Rebsorten« (das. 1841); »Die Landwirtschaftslehre in ihrem ganzen Umfang« (Wien 1846, 2 Bde.; 2. Aufl. 1851—53); »Die Betriebslehre der Landwirtschaft« (das. 1853); »Die Bepflanzung des Karstes« (Graz 1858); »Der Weinbau in Österreich« (das. 1864); »Die wichtigsten Lehren der Landwirtschaft« (das. 1867); »Maulbeerbaum und Seidenzucht« (das. 1880).

H moll (ital. Si minore, franz. Si mineur, engl. B minor), s. v. w. H mit kleiner (weicher) Terz. Der H moll-Akkord = h d fis. Über die H moll-Tonart, 2 ♯ vorgezeichnet, s. Tonart.

Hněvkowský (tschech. Hněvkovský, spr. njé-), Sebastian, böhm. Dichter, geb. 19. März 1770 zu Zbrak, war Bürgermeister zu Politschka und starb 7. Juni 1847 in Prag. Er schrieb: »Der böhmische Mägdekrieg«, komisches Epos in 12 Gesängen (1805, als ernstes Epos umgearbeitet 1829); »Bruchstücke der Dichtkunst« (1820); »Kleine Gedichte« (1820); »Jaromir«, Trauerspiel (1836); »Heiratsanträge zu Kolodej«, Lustspiel (1839); »Neue Gedichte« (1841); »Doktor Faust«, Gedicht (1844), und das posthume Trauerspiel »Přemysl Ottokar II.« Höherer Schwung geht diesen Dichtungen ab.

Ho, chines. Getreidemaß, s. Hwo.

Hoangho, Fluß, s. Huangho.

Hoard (engl., spr. hohrd), Schatz (Hort); Hoards, Vorräte, insbesondere im englischen Bankwesen die Summen von Edelmetall, welche sich an der Bank anhäufen, ohne augenblicklich geschäftliche Verwendung zu finden.

Hoax (engl., spr. hohks), betrügerischer Streich oder Possen, besonders Börsenlüge.

Hobart (vor 1881 Hobarttown), Hauptstadt der britisch-austral. Kolonie Tasmania, schön gelegen am Fuß des Mount Wellington und am rechten Ufer des Derwent, der hier einen für die größten Seeschiffe ... unterhalb in die

kühlern Klimas wird H. von den Bewohnern des australischen Festlandes im Sommer stark besucht.

Hobart (Hobart Pascha), Augustus Charles, geb. 1. April 1822, dritter Sohn des sechsten Grafen von Buckinghamshire, trat 1836 in die englische Marine ein und zeichnete sich 1854 und 1855 während des Kriegs gegen Rußland in der Ostsee aus. 1861—1865 befehligte er einen Blockadebrecher im Dienste der amerikanischen Südstaaten. 1867 trat er als Konteradmiral in den Dienst der Türkei und befehligte die Flotte, welche die Blockade des aufständischen Kreta gegen die griechischen Unterstützungsversuche aufrecht erhalten sollte. Nachdem ihm dies gelungen und er die griechische Regierung zur Auslieferung des Transportschiffs Enosis, welches neue Freischaren nach Kreta übergeführt hatte, genötigt, wurde er zum Pascha und Admiral sowie zum Generalinspektor der türkischen Marine ernannt. 1874 wurde er auf seinen Wunsch wieder in die Liste der britischen Seeoffiziere aufgenommen. Als er aber trotz der englischen Neutralitätsproklamation während des russisch-türkischen Kriegs 1877 das Kommando der türkischen Flotte im Schwarzen Meer übernahm, ward er zum zweitenmal aus dieser Liste gestrichen. Er starb 19. Juni 1886 in Mailand. Er hinterließ »Sketches of my life« (hrsg. von seiner Witwe, Lond. 1886).

Hobbema, Meindert, niederländ. Maler, wahrscheinlich um 1638 zu Amsterdam geboren, verheiratete sich 2. Okt. 1668 in Amsterdam, wobei Jacob van Ruisdael Zeuge war. Wahrscheinlich war H. Ruisdaels Schüler gewesen; jedenfalls hatte er sich unter dessen Einfluß ausgebildet. Er starb, wie Ruisdael, in ärmlichen Umständen in Amsterdam und ward 14. Dez. 1709 daselbst beerdigt. Nächst Ruisdael ist H. der größte holländische Landschaftsmaler, dessen Bilder gegenwärtig so in der Mode sind, daß sie mit den höchsten Preisen bezahlt werden. Seine fesselnde Eigentümlichkeit liegt in dem Zauber der Farbe, in der Sonnenbeleuchtung und der großen Naturwahrheit. Leider sind manche seiner Bilder stark nachgedunkelt. Seine Meisterwerke befinden sich meist in England, so in der Nationalgalerie, im Besitz des Lords Hatherton in London, Holfords, Th. Barings, Fields, des Earls of Grosvenor, des Lords Overstone. Ein meisterhaftes Bild, eine Mühle, besitzt das Rijksmuseum zu Amsterdam nebst andern aus der Galerie van der Hoop, ferner das Louvre (eine Wassermühle) und der Herzog von Arenberg in Brüssel. In Deutschland kommen Hobbemas Bilder sehr selten vor: drei besitzt das Städelsche Institut zu Frankfurt, je eins die Münchener Pinakothek, das Berliner Museum, das Wiener Belvedere 2c. Wegen der Seltenheit und Kostbarkeit seiner Bilder wird der Name H. vielfach von Fälschern ausgebeutet.

Hobbes, Thomas, Philosoph und Publizist des Staatsabsolutismus, geb. 5. April 1588 zu Malmesbury, studierte seit dem 14. Jahr in Oxford Mathematik und Aristotelische Philosophie, siedelte aus Haß gegen die 1641 ausgebrochene Revolution, von welcher er seine Landsleute durch das Beispiel der Geschichte mittels seiner (Lond. 1628) veröffentlichten Übersetzung des Thukydides vergebens abzuschrecken [illegible] »De potestate civitatis ecclesiasticae et civilis« (engl., das. 1651; lat., Amsterd. 1668; deutsch, Halle 1794, 2 Bde.), denen nach seiner 1655 erfolgten Rückkehr nach England die weitern philosophischen Schriften: »Elementorum philosophiae sect. I.: De corpore« (engl., Lond. 1655), »Sect. II.: De homine« (engl., das. 1659; beide lat., Amsterd. 1668), »De corpore politico, or the elements of law moral and political« (Lond. 1659) und »Quaestiones de libertate, necessitate et casu, contra D. Bramhallum« (verfaßt 1646; engl., das. 1659) folgten, außer welchen er noch historische (z. B. eine Geschichte des Bürgerkriegs Englands) und physikalisch-mathematische (z. B. ein »Decameron physiologicum«) verfaßt, auch im hohen Alter den Homer übersetzt hat. Karl II. setzte ihm nach seiner Thronbesteigung (1660) eine Pension von 100 Pfd. Sterl. aus, die er fortan in ländlicher Zurückgezogenheit auf dem Landsitz seines ehemaligen Zöglings, des Grafen von Devonshire, genoß. Er starb daselbst 4. Dez. 1679.

H.' Philosophie ist eine Tochter der Baconschen; einzige Erkenntnisquelle ist nach ihm der äußere Sinn (Sensualismus), einziger Gegenstand der Erkenntnis die Körperwelt (Materialismus). Doch unterscheidet H. zweierlei Arten von Körpern, natürliche und künstliche. Jene machen den Gegenstand der Natur- oder theoretischen Philosophie (philosophia naturalis), diese den Gegenstand der Staats- oder praktischen Philosophie (philosophia civilis) aus. Zu jenen rechnet H. (wie schon Bacon gethan hatte) auch die menschliche Seele, die er einen feinern Körper, und deren innere Vorgänge (Empfindungen) er Bewegungen (der Nerven- und Hirnmasse) nennt; als der vornehmste unter diesen Vorgängen gilt ihm der Staat, der durch das Zusammenwirken menschlicher Willens-, wie der natürliche Körper durch ein solches physischer Naturkräfte zu stande kommt. Dem Zerstörungswerk der sich selbst überlassenen Naturkräfte setzt die unverbrüchliche Naturordnung unter dem Naturgesetz, dem unvermeidlichen »Krieg aller gegen alle« der sich selbst überlassenen Menschenwillen setzt die, einmal errichtet, gleichfalls unveränderliche Staatsordnung unter dem Staatsgesetz ein Ziel. Wie die Naturordnung eine natürliche, so ist der Staat eine künstliche (durch die Menschen selbst eingesetzte) Sicherheitsanstalt, durch welche dem Kampf dort der Natur-, hier der einzelnen Willenskräfte ein Ende gemacht wird. Da für die menschlichen Willen eine überlegene Obergewalt, wie sie für die Naturkräfte in der Natur selbst besteht, nicht vorhanden ist, so muß eine solche durch die Menschen, um ihrer eignen Selbsterhaltung willen, mittels Übereinkunft geschaffen und derselben (dem Herrscher) die nämliche unbedingte Zwangsbefugnis gegenüber den Einzelnen (den Unterthanen) eingeräumt werden, welche die Naturordnung faktisch gegen die einzelnen Kräfte in der Natur ausübt. Die Gewalt des Herrschers (der übrigens ebensogut ein Einzelner wie eine ganze Versammlung sein kann, H. hält aber erstere Form für die vorteilhaftere), obwohl ursprünglich durch Vertrag auf denselben übertragen, ist absolut und unwiderruflich (gegen die Lehre des Grotius)

ihm besonders die Feindschaft der Geistlichkeit (der katholischen sowohl als der anglikanischen) zu, deren Folge sogar eine Anklage wegen Gottlosigkeit im Parlament war, gegen welche er eine scharfsinnige Verteidigungsschrift: »Historical narration concerning heresy and the punishment thereof«, verfaßte. H. hat insbesondere den französischen Encyklopädisten und spätern Positivisten zum Vorbild gedient, dagegen unter seinen dem Absolutismus und Materialismus abgeneigten Landsleuten wenig Anklang gefunden. Zu seinen Gegnern gehörten Sharrock, Clarke und Cumberland, unter den Deutschen Mendelssohn (in seinem »Jerusolem«) und Ans. Feuerbach (»Anti-Hobbes«, Gieß. 1798). Seine sämtlichen Werke erschienen Amsterdam 1668 in 4 Bänden, seine »Maral and political warks« London 1750 (deutsch, Halle 1793 ff.). Molesworth gab seine »Complete works, with life, Latin and English« (Lond. 1839–1845, 11 Bde.) und »Opera latina« (das. 1844–45, 5 Bde.) heraus. H. selbst verfaßte noch als 84jähriger Greis seine Selbstbiographie in Versen; nach seinem Tod erschien seine Lebensbeschreibung von John Aubrey (Charlestown; lat. von Rich. Blackburn, das. 1681). Vgl. Sigwart, Vergleichung der Rechts- und Staatsthearien des Spinaza und des H. (Tübing. 1842); Mayer, Thomas H. Darstellung und Kritik seiner Lehren (Freiburg 1885); Robertson, Thomas H. (Lond. 1886).

Hobel (franz. Rabot, engl. Plane), Werkzeug zum Glätten und Zurichten ebener sowie einfach und regelmäßig gekrümmter Flächen namentlich an Holzgegenständen, das aus dem Hobelkasten und dem Hobeleisen besteht. Ersterer ist ein massives Stück hartes Holz, dessen Sohle auf dem Arbeitsstück hingleitet und verschieden gestaltet, auch wohl mit einer Metallplatte belegt ist. Das Hobeleisen steckt in der Mitte des Kastens, in dem Keilloch, und ragt mit dem scharf geschliffenen untern Ende ein wenig über die Sohle hervor, so daß es bei der Bewegung des Hobels von der Holzfläche einen mehr oder weniger dünnen und langen Span, den Hobelspan, abschneidet. Das Hobeleisen besteht gewöhnlich aus zwei flach aufeinander geschweißten Platten aon Eisen und Stahl, wird einseitig unter einem Winkel von 30–35° in der Art zugeschärft, daß sich die Schneide an der Stahlseite befindet, und liegt so in dem Kasten, daß die Zuschärfungsfläche nach hinten gelehrt ist, und daß es gegen die Sohle untrr einem Winkel von 45° geneigt erscheint; es wird in seiner Lage durch einen hölzernen Keil befestigt. Arten des Hobels: Der Schrobhobel (Schropp-, Schrupp-, Schrot-, Schärf-, Schurfhobel) hat die Bestimmung, durch Abnahme dicker Späne die Arbeit schneller zu fördern, hat demgemäß nur ein 24–36 mm breites Eisen mit stark gebogener Schneide. Zur Beseitigung der vom Schrobhobel zurückgelassenen Rauhigkeiten dient dann der Schlichthobel mit etwa 50 mm breiter, geradliniger Schneide; damit aber das Holz nicht einreißt, legt man auf die gewöhnliche, von der Rückseite zugeschärfte Klinge noch eine Stahlplatte (Deckel, Deckplatte, Klappe), gegen welche der Hobelspan im Augenblick des Entstehens stößt, so daß er genötigt wird, fast unter rechtem Winkel von der Arbeitsfläche aufzusteigen, und folglich zerknickt wird (Doppeleisen). Je länger der H. ist, um so sicherer erhält man eine ganz ebene Fläche. Zur Darstellung sehr genau ebener Flächen benutzt man daher die 60–75 cm lange und 75 mm breite Rauhbank mit einfachem oder doppeltem Schlichteisen (einfache und doppelte Rauhbank). Mit der Fügebank oder Fugbank werden lange Bretter an den Kanten gerade gehobelt (gefügt), zu deren sicherer Führung an den beiden Rändern ihrer Sohle niedrige, schmale, in der ganzen Länge hinlaufende Leisten aufgeschraubt sind. In den Fällen, wo eine Holzfläche, an welche unter rechtem oder stumpfem Winkel eine andre Fläche stößt, bis in den Winkel hinein bearbeitet werden muß, wendet man den Simshobel (Gesimshobel) an, dessen Eisen unten so breit ist, daß es noch ein wenig über die Fläche hinausragt. Der Simshobel ist 25–30 cm lang und 12–40 mm breit. Mit dem Falzhobel hobelt man die Kante eines Arbeitsstücks in Gestalt eines rechten Winkels vertieft aus. Der Falzhobel hat eine nach unten vorstehende Leiste, welche längs der einen Kante der Sohle hinläuft, und diese Leiste, der Anschlag, ist beim stellbaren Falzhobel beweglich, so daß nach Belieben breitere und schmälere Falze ausgehobelt werden können. Um einen schon vorhandenen Falz zu verbreitern, benutzt man den seitwärts schneidenden Sims- oder Falzhobel, auch den Wangen- oder Wandhobel, bei welchem der Querschnitt des Kastens und die Fläche des Eisens die Gestalt eines umgekehrten T (⊥) haben. Mit dem Zahnhobel, dessen beinahe rechtwinkelig zur Sahle stehendes Eisen statt der Schneide eine Reihe feiner, spitziger Zähne besitzt, bearbeitet man Gegenstände aus sehr harten und unregelmäßig gewachsenen Holzarten (Maserholz), um sie später mit dem doppelten Schlichthobel völlig zu glätten. Auch macht man mit diesem H. Flächen rauh, die zusammengeleimt werden sallen, damit der Leim besser fasse. Vorstehende H. dienen sämtlich zur Bearbeitung ebener Flächen, aber auch, um Walzen u. dgl. herzustellen, wenn dieselben nicht gerade der genauesten Rundung bedürfen. Rundhobel, bei welchen die Schneide des Eisens konkav bogenförmig ausgehöhlt ist, kommen selten vor. Für konkave Flächen bedarf man durchaus besonderer H., und zwar muß je nach der Krümmung die Sohle des Hobels selbst mehr oder weniger stark gekrümmt sein. H. für diese Zwecke sind die Schiffshobel, deren Sohle der Länge nach konvex gerundet, der Breite nach gerade ist, und die man mit einem einfachen Schlichteisen, einem Doppeleisen oder Zahneisen versieht, und der runde H. mit gerader, aber der Breite nach cylindrisch gewölbter Sohle, dessen Eisen, der Krümmung der Sohle entsprechend, bogenförmig ist, zur Ausarbeitung langer, rinnenartiger Höhlungen, die wegen des Laufs der Holzfasern nicht nach der Quere mit dem Schiffshobel ausgehobelt werden können.

Zur Ausarbeitung von Gesims- und Leistenwerk besitzt der Tischler eine größere Sammlung von Hobeln, welche zusammen das Kehlzeug genannt werden. Die Kehlhobel liefern teils nur einzelne Glieder, teils zwei oder mehrere vereinigte Glieder eines größern Gesimses gleichzeitig. Ihre Eisen sind auf der Schneide nach der Form der zu hobelnden Glieder ausgeschweift, und die Sohle ist der ganzen Länge nach mit dieser Schneide übereinstimmend geformt und für konkaae Flächen wie ein Schiffshobel gebogen (krummer Kehlhobel). Man unterscheidet Stabhobel, Hohlhobel, Kehlhobel und Karnieshobel von verschiedenen Formen (der Stabhobel z. B. als Rundstab, gedrückter aber franzäsischer Stab und Viertelstab oder Wulst); ferner Fenstersprossenhobel und die H., womit gerippte und kannelierte Säulen ausgearbeitet werden. Mit der Plattbank (auch Plattenhobel genannt) werden die breiten, rings um die Füllung von Thüren angebrachten Platten hervorgebracht; sie ist dem Folzhobel ähnlich, aber

Hobelmaschinen.

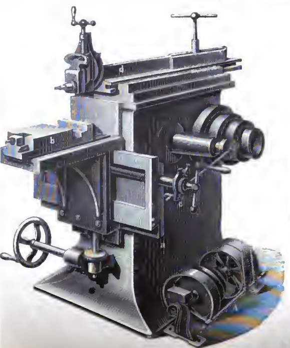


Fig. 9. Feilmaschine.

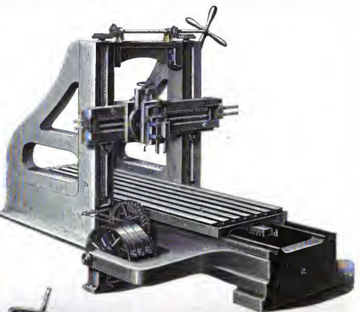


Fig. 8. Eisenhobelmaschine.

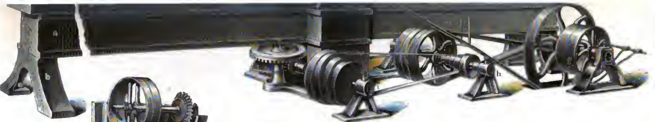


Fig. 12. Holzhobelmaschine (Tangentialhobelmaschine).

Fig. 13. Holzhobelmaschine (Parallelhobelmaschine).

breiter und besitzt einen längs der einen Kante der Sohle hinlaufenden Falz, welcher die fernere Wirkung des Hobeleisens verhindert, sobald dasselbe die Holzfläche innerhalb der Breite der Platte auf eine gewisse Tiefe weggenommen hat.

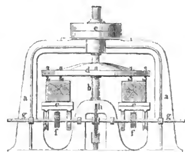
Bei Holzverbindungen werden vielfach besondere H. benutzt, so bei der Verbindung auf Nute und Feder die Spundhobel, welche paarweise zusammen gehören, nämlich ein Nuthobel und ein Federhobel. Bei ersterm ist das Eisen nur so breit, wie die Nute ausfallen soll, und die Sohle noch etwas schmäler; an dem Federhobel hat das Eisen in der Mitte der Schneide einen tiefen Ausschnitt, wodurch es gabelartig in zwei gerade Schneiden geteilt erscheint, welche zu beiden Seiten das Holz wegarbeiten, zwischen sich aber eine den Spund bildende Hervorragung unversehrt stehen lassen. Bei Verbindungen auf den Grat wird mit dem Grundhobel das Innere der mit der Gratsäge gebildeten Vertiefung geebnet; das Eisen ist L-förmig, mit der Schneide an der wagerechten Seite. Den angestoßenen Grat, der in die Vertiefung eingeschoben wird, bringt man mittels des Grathobels hervor, welcher eine dreiseitige, spitzwinkelige Furche ausarbeitet. Die Sohle dieses Hobels ist der Breite nach abgedacht und mit einem Vorschneidzahn versehen, der die Fasern quer durchschnetdet sowie eine Führung für den H. darstellt, deshalb auch bei andern Hobeln, z. B. dem Kehlzeug, vorkommt.

Der H. kann bei Metallen nur eine höchst beschränkte Anwendung finden und ist deshalb für die Metallbearbeitung fast ohne Bedeutung, im übrigen von der Einrichtung der Holzhobel, nur statt des hölzernen mit einem schweren gußeisernen Kasten versehen. Von ganz vorzüglicher Wirkung sind die amerikanischen H., welche ganz aus Metall bestehen, eine sehr genaue Einstellung der Eisen zulassen und geringer Abnutzung unterworfen sind.

Hobelbank, ein Gerät, welches von den Holzarbeitern gebraucht wird, um das Holz beim Sägen, Hobeln, Bohren ꝛc. gehörig fest und unbeweglich zu halten. Die H. ist ein starker Tisch von $1\frac{1}{2}$—3 m Länge, 45—90 cm Breite und 68—78 cm Höhe, aus hartem und festem Holz und mit mehreren Vorrichtungen zum Befestigen (Einspannen) der verschiedenen vorkommenden Arbeitsstücke versehen. Für kleinere einfache Gegenstände benutzt man die Stützen, Pflöcke, welche in zwei Löchern der Platte der H. durch Hammerschläge auf- und niedergestellt werden können. Zum wirklichen Einspannen dienen die beiden Zangen der H. Die vorn und zur rechten Seite des Arbeiters liegende Ecke des Blattes ist auf etwa 45 cm in der Länge und 15 cm in der Breite rechtwinkelig ausgeschnitten; in diesem Ausschnitt verschiebt sich, parallel mit der Länge der Bank, ein prismatisches Holzstück, welches durch eine Schraube geführt und festgestellt wird (Hinterzange). Durch das Holzstück derselben geht, von obenher eingesenkt, ein eiserner Pflock (Bankeisen), und in der Länge der Platte ist eine Reihe Löcher angebracht, in welchen ähnliche Pflöcke oder Bankhaken befestigt werden können. Gegen einen der letztern stemmt man das Arbeitsstück und schraubt gegen das andre Ende derselben das in der Hinterzange steckende Bankeisen fest an. Um ein Brett auf der Kante stehend einspannen zu können, besitzt die H. auch wagerechte Bankholen oder Bankeisen, zwischen welchen das Brett auf dieselbe Weise mit der Hinterzange befestigt wird. Die Vorderzange befindet sich an der linken vordern Ecke der Bank. Hier bildet die Platte der H. mittels eines an die Ecke angesetzten, horizontal hervorspringenden Teils einen länglich viereckigen Ausschnitt von 25 cm Länge und 15 cm Breite, welcher oben, unten und an der nach der Hinterzange hinsehenden schmalen Seite offen ist. In diesem Ausschnitt befindet sich ein senkrechtes, verschiebbares Brettchen (Zangenbrett), das durch eine horizontale Schraube dem Rande der Bank beliebig genähert werden kann. Zwischen das Zangenbrett und den vordern Rand des Blattes wird der Gegenstand, den man bearbeiten will, z. B. ein nicht zu langes, senkrecht stehendes Brett, ähnlich wie in einen Schraubstock eingeklemmt.

Hobelmaschinen (hierzu die Tafel »Hobelmaschinen«) haben ihren Namen davon, daß sie die Arbeit des Hobelns verrichten, und zerfallen in Holz- und Metallhobelmaschinen. Die erstern dienen zum Glätten von Brettern auf den breiten Flächen, zum Abrichten derselben auf den Kanten, zur Ausarbeitung von Nuten, Falzen, Gesimswerk, zur Hervorbringung von Zapfen und Einschnitten ꝛc. Die geradlinige, wiederkehrende Bewegung eines Hobels als Grundlage für die Konstruktion der H. ist infolge der geringen Leistungsfähigkeit unzweckmäßig und wird

Fig. 1.



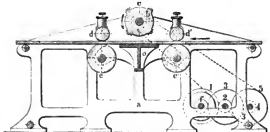
Querhobelmaschine.

nur bei manchen Maschinen für spezielle Zwecke, z. B. beim Hobeln der Zündhölzer, beibehalten. Eine große Leistungsfähigkeit läßt sich nur erzielen, wenn das Werkzeug eine mit großer Geschwindigkeit ausgeführte Drehbewegung erhält, weshalb man ausschließlich nach diesem Prinzip die zwei Systeme von H., nämlich die sogen. Quer- oder Parallelhobelmaschinen und die Tangential- oder Langhobelmaschinen, baut. Bei den Maschinen der ersten Art werden die Messer- oder Hobeleisen auf der Fläche einer Scheibe oder in den Querarmen einer vertikalen, rotierenden Welle so eingesetzt, daß sie sich bei deren Umdrehung kreisförmig in einer Ebene bewegen, die parallel ist zur angegriffenen Holzfläche. Das Holz wird unter der Scheibe hingeführt und durch bogenförmige Schnitte, welche quer über die Fasern des Holzes laufen, bearbeitet. Die Schneidscheibe bekommt einen Durchmesser von 0,8—1,6 und mehr Meter, trägt 2—4 oder 8 Messer (teils Hohleisen, teils Schlichteisen) und wird mit einer Umfangsgeschwindigkeit von 17—30 m pro Sekunde bewegt. Die Schneidscheibe sitzt entweder am untersten Ende der Welle, und dann ist nur ein Tisch zum Aufspannen des Holzes vorhanden, oder sie geht noch tiefer hinab und bearbeitet gleichzeitig zwei Holzstücke, indem auf den zwei Seiten der Welle zwei Schlitten (nach entgegengesetzter Richtung fortschreitend), jeder

für ein besonderes Holz, angebracht sind. Diese H. können nur ebene und dabei nicht sehr glatte Flächen herstellen und verrichten deshalb gewöhnlich die Arbeit des Schrobhobels. Fig. 1 (S. 585) zeigt das Prinzip einer **Querhobelmaschine**, womit gleichzeitig zwei Balken gehobelt werden. Dabei ist a der Ständer, b die Messerwelle mit der Antriebscheibe c, d die Messerscheibe, die auf b gehoben und gesenkt werden kann, entsprechend der Dicke des Arbeitsstücks, e e die Arbeitstische mit den Zahnstangen, welche durch die Getriebe f bewegt werden, die auf den Wellen g sitzen, welche durch eine auf b sitzende Schnecke und das Rad h Antrieb erhalten.

Bei der Langhobelmaschine besteht der Schneidapparat (Schneidkopf, Messerkopf, Messerwalze) aus einer durch Riementrieb rasch um ihre gewöhnlich horizontale Achse gedrehten eisernen Welle oder Walze von 20—70 cm Länge und 15—36 cm Durchmesser, die 2, 3 oder 4 Messer trägt. Der Messerkopf macht 1200—2000 Touren pro Minute, und der Vorschub des Holzes, den man gewöhnlich durch Walzenpaare

Fig. 2.



Tangentialhobelmaschine.

hervorbringt, wird so reguliert, daß auf ein Längenmeter Arbeitsfläche 650—3000 Schnitte erfolgen. Je glatter die Fläche werden soll, desto mehr Schnitte müssen auf die Längeneinheit geführt werden. Beim Hobeln von ebenen Flächen besitzen die Messer gerade Schneiden, und der Messerkopf wird entweder zwischen den beiden Gestellwänden oder außerhalb derselben angebracht (H. mit innerm und äußerm Messerkopf). Mit profilierten Messern erzeugt man verschiedenartig façonniertes Leistenwerk. Fig. 2 zeigt das Prinzip einer **Tangentialhobelmaschine**. a sind die Gestellwände, o eine zwischen denselben befindliche stellbare Tischplatte, c der Messerkopf, d e und d' e' die Einziehwalzen, f die Antriebswelle, welche die Bewegung durch die Räder 1, 2, 3, 4 und die Riemenscheiben 5 und b auf den Messerkopf überträgt. Soll das Brett auf beiden Seiten gehobelt werden, so bringt man noch einen zweiten Messerkopf unter dem Arbeitsstück an. Zum Abhobeln desselben an den Kanten sowie zur Herstellung von Nuten und Federn dienen zwei vertikale, zur linken und rechten Seite des Brettes angebrachte Messerköpfe, wie das Fig. 3 zeigt

Fig. 3.



(**vierseitige Holzhobelmaschine**). Eine besondere Art H. dient zum Schneiden dünner Furnierblätter und besteht aus einem festliegenden langen, scharfen, mit der Schneide nach oben gekehrten Messer, über welches das Holz hinweggezogen wird. Wichtige H. mit horizontalem Messerkopf sind auch die **Zapfenschneidmaschinen**, welche am Ende eines Holzstücks einen oder mehrere Zapfen bilden. H. für spezielle Zwecke sind außer den erwähnten Zündholzhobelmaschinen noch solche zum Hobeln von Keilen, Dachschindeln, Billardstöcken, die Farbholzhobelmaschinen zur Zerkleinerung der Farbhölzer in feine Späne sowie in neuester Zeit zur Anfertigung von Holzdraht und feiner, langer Späne, die als Packmaterial gebraucht werden. Die ersten Holzhobelmaschinen, die aber noch nach Art des Handhobels wirkten, konstruierten Hatton 1776 und Bentham 1791; erst Bramah vergrößerte 1802 die Zahl der Schneidwerkzeuge und gab denselben eine rotierende Bewegung. Seine Maschine war eine Parallelhobelmaschine, während Roguin in Paris 1817 eine Tangentialhobelmaschine baute. Vgl. Exner, Maschinen zur Holzverarbeitung (Weim. 1883).

Die **Metallhobelmaschinen** gehören zu den unentbehrlichsten Werkzeugmaschinen der Maschinenbauanstalten, da durch diese Maschinen die Bearbeitung großer Guß- und Schmiedestücke erst möglich gemacht wurde. Man baut die Metallhobelmaschinen in sehr verschiedener Größe und in zwei Hauptformen, nämlich: eigentliche H. (auch Planhobelmaschinen genannt) und Feilmaschinen oder Shapingmaschinen; erstere benutzt man für große, letztere für kleine Gegenstände. Die Metallhobelmaschinen arbeiten nicht mit Hobel oder Feile, sondern mit einem Schneidstahl (Meißel, Stichel, Stahl), der nach Erfordernis eine spitze, abgerundete oder anders gestaltete Schneide erhält und in geraden Zügen mehr oder wenige starke (gewöhnlich 1—2 mm dicke) Späne abtrennt, und gewähren im Vergleich mit der Handarbeit durch Hobel und Feile den Vorteil einer außerordentlichen Zeitersparnis und einer sehr genauen Arbeit. Mit großen H. kann man z. B. Flächen bis zu 14 m Länge und 3—5 m Breite sehr genau in überraschend kurzer Zeit ebnen, eine Arbeitsleistung, die sich durch Handarbeit gar nicht erreichen läßt.

Die eigentlichen H. (**Planhobelmaschinen**) sind in ihren Elementen durch Fig. 4 u. 5 anschaulich gemacht. Sie bestehen jederzeit aus einem festliegenden Bett B, einem in Führungen hin- und herlaufenden Tisch A zum Aufspannen der Arbeitsstücke und einem Support oder Werkzeugträger S, welcher bei größern Maschinen horizontal, vertikal und nach beliebigen Winkeln selbstthätig verstellbar ist. Der Support S muß sowohl vertikal als horizontal verschiebbar sein, um ihn einmal der Dicke des Arbeitsstücks entsprechend einstellen und dann nach jedem Schnitt seitwärts verschieben zu können. Er befindet sich zu dem Zweck an einem Querbalken Q, welcher an zwei langen Schrauben R R hängt, die, gemeinschaftlich von der mittels Arbeiterhand gedrehten Welle D durch Kegelräder in Umdrehung gesetzt, den Querbalken heben und senken. Die genaue Einstellung erfolgt dann durch eine im Support liegende Schraube. Zur seitlichen Verschiebung dient die in dem Balken Q liegende Schraube T, welche stets von der Maschine aus selbstthätig ihre Bewegung erhält. Zur **Hin- und Herbewegung** des Tisches befindet sich an letzterm eine Zahnstange C, in welche ein Getriebe a eingreift, dessen Achse von den Riemenschei-

den 1 und 3 durch Räder bald nach links und bald nach rechts gedreht wird und zwar dadurch, daß ein Riemen abwechselnd über die Leerscheibe 2 von 1 nach 3 und umgekehrt geschoben wird. Bei der Vorwärtsbewegung (Arbeits- oder Hauptbewegung) liegt der Riemen auf 1, wodurch eine mit der Büchse b verbundene Welle sowie die Zahnräder n und o und durch Eingriff von o in a die Zahnstange C und dadurch der Tisch A bewegt wird. Bei der Rückbewegung, dem Leerlauf (wo der Stahl keinen Span nimmt), liegt der Treibriemen auf 3, und die Zahnstange C des Aufspanntisches wird durch die Räder m, i und a getrieben. Die letztere Bewegung ist der erstern entgegengesetzt und verläuft mit doppelter Geschwindigkeit, wodurch beträchtlich an Zeit gespart wird. Die Riemenverschiebung wird selbsttätig von der Maschine besorgt, indem zwei Ansätze r und r_1 des Tisches durch abwechselndes Anstoßen an die Knaggen e und e^1 einen zweiarmigen Hebel l beim Vorwärtsgang der Maschine nach der einen, beim Rückwärtsgang nach der andern Seite schieben, welche Bewegung durch Winkelhebel k y auf die Riemengabel f so übertragen wird, daß diese den Riemen über die Leerscheibe 2 hinweg auf 1 oder 3 schiebt. Die schwingende Bewegung des Steuerhebels l wird durch die Zugstange k^1, den Winkelhebel z^1, die Stange z und den Sperrkegelapparat x v_1 durch Einfallen der Sperrklinke v in das Sperrrad u und, unterstützt durch das Fallgewicht P, auf die Schraube T übertragen und damit die ruckweise Verschiebung des Supports in horizontaler Richtung um die Spandicke veranlaßt. Stellt man die beiden Knaggen m und n sehr weit auf dem Tisch auseinander oder eng zusammen, so kann man nach Belieben einen langen oder kurzen Schnitt führen.

Die Einrichtung des Supports erkennt man näher aus Fig. 6 u. 7. Es besteht dem Wesen nach aus den drei Teilen A, B, C, wovon A den Meißel m aufnimmt und eine Klappe bildet, damit der Meißel auf dem Rückweg das Arbeitsstück nicht berührt. Das Mittelstück B gleitet an dem Stück C und wird vermittelst der Schraube s und des Handrades h zur genauen Einstellung des Meißels benutzt, weshalb es auch um eine horizontale Achse eine Drehung des Meißelhalters A durch das Zwischenstück a gestattet, welches in jeder Lage mittels der Schrauben oo befestigt werden kann. Das Stück C endlich hängt an dem Balken e und wird durch die Schraube T (wie oben erwähnt) geschaltet. Eine vertikale Schaltung des Meißels erfolgt von der Stange u vermittelst der Kegelräder t, welche die in C gelagerte Mutter x dreht und damit die Schraube s mit dem Stück B verschiebt.

Zur Tischbewegung benutzt man auch Schraubenspindeln, die abwechselnd nach links und rechts gedreht und mit dem Tisch durch eine Schraubenmutter verbunden werden, und bei kleinen H. auch Kurbelmechanismen und zwar gewöhnlich in der Modifikation, daß der Leerlauf rascher als der Vorschub erfolgt. Zur Umkehrung der Tischbewegung kann man beim Stirnräderantrieb auch einen offenen und gekreuzten Riemen und beim Schraubenantrieb Kegelräder benutzen. Um den durch den Leerlauf entstehenden Zeitverlust zu vermeiden, bringt man mitunter Vorrichtungen an, welche den Stahl nach beiden Bewegungsrichtungen des Arbeitsstücks zum Schnitt bringen, indem man entweder nach jedem Schnitte den Stahl um 180° dreht (springender Stahl), oder zwei Meißel in den Support spannt, wovon einer bei der einen, der andre bei der zweiten Bewegung schneidet (Duplex-H.), oder den Stahl mit zwei Schneiden ausstattet, welche mit den Rücken einander zugekehrt sind und dadurch abwechselnd zur Wirkung gelangen, daß die Meißelklappe A am Support um eine horizontale Achse um etwa 80° schwingt (schwingender Stahl). Diese Vorrichtungen machen sämtlich den Mechanismus der H. so kompliziert, daß sie nur vereinzelt zur Ausführung gelangt sind. Die gewöhnlichen, sogen. englischen H. beanspruchen in-

Fig. 4.

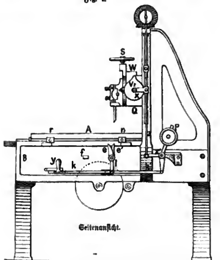
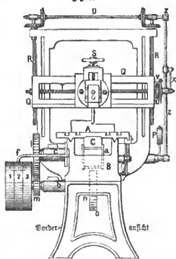


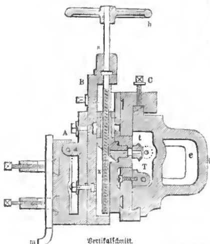
Fig. 5.



Planhobelmaschine.

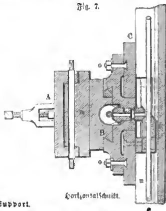
folge des Umstandes, daß beim Hobeln langer Gegenstände der Tisch fast um seine halbe Länge über die Bettenden hinausgeschoben werden muß, einen großen Raum; ferner können nur Stücke von einer Höhe gehobelt werden, welche den freien Raum zwischen dem Support in seiner höchsten Stellung und dem Arbeitstisch passieren können. Um diese Übelstände zu umgehen, und um auch das beschwerliche Hin- und Herführen sehr schwerer Stücke zu beseitigen, hat man H. konstruiert, wo der Support mit seinem Ständer in Führungen des Bettes die Hin- und Herbewegung ausführt, während das Arbeitsstück zwischen den beiden Wänden des Bettes ruhig liegt (französische H.). Um sehr hohe Gegenstände einspannen zu können, hebt man zwischen den Bettwänden eine tiefe Grube aus und nennt solche H. deshalb auch **Grubenhobelmaschinen**. Die Schaltbewegung wird, wie bei

Fig. 6.



Vertikalschnitt.

Fig. 7.



Horizontalschnitt.

Hobelmaschinen-Support.

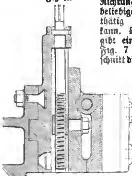
gewöhnlichen H., dem Werkzeug übertragen. Besondere Formen der H. sind z. B. die **Riffelmaschine**, mit welcher auf den eisernen Riffelwalzen der Spinnmaschinen dreieckige Furchen eingearbeitet werden, die **Blechkantenhobelmaschine**, mittels welcher die Blechkanten geradlinig gemacht werden, und die **Stoßmaschine** (Stanzmaschine, Vertikalhobelmaschine). Diese sind für die Maschinenfabriken von großer Wichtigkeit und dienen zum Einhobeln und Anstoßen von Nuten in Bohrungen und Höhlungen, z. B. Keilnuten in Radnaben, zur Herstellung teilweiser Cylinderflächen an großen Stücken, z. B. Kurbelköpfen, und zum Querdurchschneiden von dicken Platten, in welchem Fall ein 5—12 mm breiter Meißel, vom Rand herein und allmählich bis zum andern Rand fortarbeitend, einen Schlitz herstellt. Von den gewöhnlichen H. unterscheiden sich die Stoßmaschinen dadurch, daß ein vertikaler Meißel in ein in einem Ständer vertikal geführtes Prisma eingespannt, also nur des Auf- und Niedergehens fähig ist und eine vertikale Fläche abhobelt, während das Arbeitsstück unter ihm nach jedem Stoß etwas fortgerückt oder um eine vertikale Achse etwas gedreht wird, je nachdem eine gerade oder cylindrische Fläche bearbeitet wird. Um bequem arbeiten zu können, ist der Arbeitstisch parallel zur vordern Ständerwand, in der Richtung senkrecht darauf und um eine vertikale Achse durch die Maschine in selbstthätiger Weise beweglich eingerichtet.

Bei den **Feilmaschinen** (Shapingmaschinen) ist gewöhnlich der Stahl nur in der Richtung des Schnittes beweglich; das Arbeitsstück wird unter ihm in gerader Linie rechtwinkelig gegen die Schnittrichtung durchgeführt, wenn eine ebene Fläche bearbeitet werden soll, oder langsam um eine Achse gedreht, wenn man eine Cylinderfläche hobeln will. Die Feilmaschinen der letztern Art nennt man **Rundhobelmaschinen**. Wenn man die beiden Bewegungen: Drehung und Schiebung, entsprechend kombiniert, so kann man verschiedene anders gestaltete Flächen herstellen. Der Stahl wird bei den Feilmaschinen an das eigentümlich gestaltete Ende eines Prismas eingespannt, welches in horizontalen, gehobelten Bahnen des Ständers durch einen Kurbelmechanismus hin- und hergeführt wird. Zum Einspannen eben zu hobelnder Gegenstände benutzt man entweder einen an der Vorderwand des Ständers befestigten Schraubstock oder einen Tisch, welcher am Ständer in vertikaler Richtung (von Hand), in der Richtung senkrecht auf den Schnitt, in selbstthätiger Weise von der Maschine und auch parallel zur Schnittrichtung (von Hand) verstellt werden kann. Beim Rundhobeln befestigt man den Gegenstand auf einer unter dem Prisma und parallel mit diesem im Ständer eingelagerten Stange, die nach jedem Schnitte durch die Maschine eine kleine ruckweise Drehung erhält. Die erste Feilmaschine wurde von Reichenbach in München schon vor 1818 gebaut, sie arbeitete auch mit Meißel und nicht mit Feile. 1831 wurde die Reichenbachsche Konstruktion von Oberhäuser in Paris nachgebildet, darauf in England vielfach verbessert.

Die größern H. sind von England ausgegangen; die erste wurde vor 1814 von Murray zu Leeds gebaut; unabhängig davon konstruierten Fox zu Derby und Roberts in Manchester (1817) zwei andre Maschinen. Diese Maschinen waren zwar sehr verschieden im Detail; aber die Hauptbewegung wurde dem Arbeitsstück übertragen, während das Werkzeug ruhig stand (englisches System). Die andre Art H., wo auch das Werkzeug nebst der Schaltbewegung die Hauptbewegung macht (französisches System), ist haupt-

sächlich von Cavé, Decoster, Mariotte-Bourdon, alle in Paris um 1840 und später, konstruiert worden. Beispiele von ausgeführten H. zeigt die beifolgende Tafel. Fig. 8 der Tafel zeigt eine Eisenhobelmaschine gewöhnlicher Konstruktion mit Zahnstangentrieb. Das Arbeitsstück macht die Hauptbewegung (geradlinig hin- und hergehend), das Werkzeug die Schaltbewegung (ruckweise nach jedem Schnitte). Der Stahl schneidet nur nach einer Richtung, und der Rücklauf, welcher mit größerer Geschwindigkeit erfolgt, ist Leerlauf. a Bett, b vertikaler Ständer, an welchem der Supportträger e geführt und durch Schrauben in vertikaler Richtung, der Dicke der Arbeitsstücke entsprechend, verstellt werden kann; c Aufspanntisch, d Zahnstange. Die Zahnstange wird entweder von der Riemenscheibe g_1 oder g_3 (g_2 ist Leerscheibe) durch Räder in Bewegung gesetzt. Die Riemengabel h schiebt den die Maschine treibenden Riemen von g_1 auf g_3 über g_2 und umgekehrt, wodurch der Vorschub und Rücklauf bewirkt wird. f ist der Support, der in horizontaler und vertikaler Richtung, aber auch unter beliebigen Winkeln, selbstthätig geschaltet werden kann. Obenstehende Fig. 6 gibt einen Vertikalschnitt, Fig. 7 einen Horizontalschnitt durch einen Hobelmaschinensupport gewöhnlicher Konstruktion. Fig. 9 der Tafel zeigt eine Feilmaschine mit dem dazu gehörigen Deckenvorgelege A. a Ständer, b Tisch; das Werkzeug macht hier die Hauptbewegung (geradlinig hin- und hergehend) und schneidet nur beim Vorwärtsgang. Das Arbeitsstück macht die Schaltbewegung. Der Tisch ist in vertikaler Richtung durch Hand verstellbar und wird in horizontaler Richtung selbstthätig von der Maschine durch den Sperrkegelmechanismus c geschaltet. Das Prisma d mit dem Stichelgehäuse erhält die hin- und hergehende Bewegung meist durch Kurbelmechanismen. e Riemenkonus der antreibenden Welle. Textfig. 10 gibt einen Vertikalschnitt, Fig. 11 einen Horizontalschnitt eines Werkzeugträgers einer gewöhnlichen Feilmaschine, der sich aus der obigen Beschreibung des Supports leicht erklärt. Fig. 12 der Tafel Holzhobelmaschine (Tangential- oder Langhobelmaschine). Fig. 13 der Tafel eine Hobel- und Abgleichmaschine nach dem Prinzip der Parallel- oder Querhobelmaschinen. In beiden Fällen macht das Werkzeug die Hauptbewegung (im Kreis rotierend), das Arbeitsstück die Schaltbewegung (kontinuierlich geradlinig fortschreitend). a, a Bett; b, b Tragböcke; e, e Ständer, welcher die höher und tiefer stellbaren Messerköpfe d und q trägt. In Fig. 12 ist g die Hauptantriebswelle, von welcher die Haupt- und Schaltbewegung (letztere mit Hilfe der Vorgelegswelle h, i, k) abgeleitet werden. In Fig. 13 treibt die Haupttransmissionswelle k eine vertikale Vorgelegswelle l, und von der Riemenscheibe m treibt man die Messerwelle f. Der Riemenkonus n übersetzt durch den Riemenkonus o auf die Vertikalwelle p und, wie in Fig. 12, die Welle k durch Getriebe und Zahnstange auf den Tisch.

Fig. 10.



Vertikalschnitt.

Fig. 11.



Horizontalschnitt

Werkzeugträger einer Feilmaschine.

Hobelspäne, von Buchenholz, werden in der Schnellessigfabrikation zum Füllen der Essigbildner angewandt; auch hat man H. zum Verpacken der Stopfbüchsen an Dampfmaschinen empfohlen.

Hobgoblin, in Cornwallis Name des Kobolds.

Hobhouse (spr. hóbbhaus'), John Cam, brit. Staatsmann, geb. 27. Juni 1786 zu London als Sohn des Sir Benjamin H., eines reichen Brauers, studierte in Cambridge gleichzeitig mit Lord Byron, den er 1809 nach dem Orient begleitete. Er kehrte jedoch, als er einen Teil der europäischen Türkei gesehen hatte, nach England zurück und gab eine Beschreibung seiner Reise unter dem Titel: »Journey into Albania and other provinces of the Turkish Empire« (Lond. 1812, neue Ausg. 1855) heraus. Den ihm gewidmeten vierten Gesang von Byrons »Childe Harold«, der die italienische Reise enthält, begleitete er mit Anmerkungen. Während der Hundert Tage war er in Frankreich, und nach der Schlacht bei Waterloo veröffentlichte er »Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon« (Lond. 1815), die offen für Napoleon Partei nahmen und dem Verfasser viele Anfechtungen zuzogen. Eine Stelle in einer von H. verfaßten Flugschrift, die vom Haus der Gemeinen als ein Bruch seiner Privilegien erklärt wurde, brachte ihn 1819 ins Gefängnis, 1820 aber für Westminster ins Unterhaus, wo er sich den Radikalen anschloß; bald darauf gründete er mit andern einflußreichen Führern derselben die »Westminster Review«. Später schlug er eine gemäßigtere Richtung ein, trat 1831 als Kriegsminister in das Ministerium Grey und wurde 1833 Staatssekretär für Irland. Als bald nachher im Unterhaus die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer beantragt wurde, gegen welche H. sich früher erklärt hatte, die er aber jetzt als Mitglied der Regierung für notwendig hielt, trat er aus dem Ministerium sowie aus dem Parlament und zog sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Doch nahm er im Juli 1834 nach Greys Rücktritt wieder die Stelle eines Oberkommissars der Domänen und einen Sitz im Kabinett an und trat auch für Nottingham wieder ins Unterhaus. Von 1839 bis 1841 war er unter Melbourne Präsident des Kontrollamtes für Ostindien. Als die Whigs 1846 von neuem ans Ruder kamen, ward H. abermals Präsident des indischen Amtes, verlor aber, da er seine radikalen Grundsätze aufgegeben hatte, bei den Wahlen von 1847 seinen Sitz in Nottingham und mußte sich für den durch seine Bestechlichkeit berüchtigten Flecken Harwich wählen lassen; auch seine amtliche Thätigkeit wurde hart angegriffen. Im Februar 1851 bei der Auflösung des Russellschen Ministeriums wurde H. zum Baron Broughton de Gyfford und zum Peer erhoben, kehrte aber bei der Rekonstituierung des Ministeriums Russell auf seinen alten Posten zurück und nahm erst im Januar 1852 definitiv seine Entlassung. Er starb 3. Juni 1869 ohne Kinder, so daß seine Peerswürde wieder erlosch.

Hoboe, s. Oboe.

Hoboisten (Hautboisten, franz.), eigentlich s. v. w. Oboenbläser, herkömmliche Bezeichnung der Musiker bei den Infanterie-Regimentsmusiken, obschon dieselben schon längst nicht mehr Oboe blasen. Die etatmäßigen H. sind wirkliche Unteroffiziere, die außeretatmäßigen Gemeine, meist mit Unteroffizierscharakter. Stabshoboist heißt der Leiter eines solchen Musikkorps; er hat Feldwebelsrang.

Hoboken, Stadt im nordamerikan. Staat New Jersey, am Hudson, New York gegenüber, mit dem mehrere Dampffähren es verbinden. Es hat am Fluß parkähnliche Anlagen (Elysian Fields) und ist beliebter Vergnügungsort der New Yorker Arbeiter. Unter den Einwohnern (1880: 30,990) sind zahlreiche Deutsche. Unter den Lehranstalten verdienen Hervorhebung die polytechnische Schule (Stevens' Institution of Technology) und die deutsche Hoboken Academy, ein Realgymnasium. S. den Stadtplan von New York.

Hobrecht, Arthur, preuß. Finanzminister, geb. 14. Aug. 1824 zu Kobierzyn bei Danzig, studierte die Rechte, trat dann in den Staatsverwaltungsdienst und war als Regierungsrat Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern, als er 1863 zum Oberbürgermeister von Breslau gewählt wurde. Hier gelang es ihm, durch sein liebenswürdiges und zugleich festes, sicheres Benehmen und durch sein bedeutendes Verwaltungstalent sich solche Anerkennung zu erwerben, daß er 1872 zum Oberbürgermeister von Berlin gewählt wurde. Zwar spielte H. keine hervorragende politische Rolle (als Mitglied des Herrenhauses 1865–1878 vertrat er gemäßigt liberale Grundsätze); aber als Oberhaupt der mit schwierigen Aufgaben belasteten, verwickelten Verwaltung der Hauptstadt bewährte er seine Fähigkeit, durch geschickte Vermeidung hemmender Reibungen eine sachgemäße und erfolgreiche Behandlung der Geschäfte zu ermöglichen. Am 31. März 1878 ward er an Stelle Camphausens zum Finanzminister ernannt, um die von Bismarck geplante Finanz- und Steuerreform durchführen zu helfen. Als indes diese mehr und mehr eine schutzzöllnerische Tendenz annahm und Bismarck mit der liberalen Partei brach, weil sie ihm auf seinen neuen Bahnen nicht folgen wollte, reichte H. seine Entlassung ein und erhielt sie 7. Juli 1879. Als Mitglied des preußischen Landtags seit 1880 und des Reichstags seit 1881 trat er der nationalliberalen Partei bei. Außer einigen Novellen schrieb er den geschichtlichen Roman »Fritz Kannacher« (Berl. 1885, 2 Bde.).

Hobro, Hafenstadt an der Ostküste der dän. Provinz Jütland, Amt Randers, an der Eisenbahn Bamdrup-Frederikshavn, mit (1880) 2250 Einw.

Hobsgüter, s. Bauerngut, S. 469.

Hobsonsbai, s. Port Phillip.

Hoc (franz., spr. ok, H.-Mazarin), ein angeblich vom Kardinal Mazarin erfundenes Kartenspiel, jetzt nur noch in einzelnen Teilen Frankreichs gespielt.

Hoca (nicht zu verwechseln mit Hoc), berüchtigtes Hasardspiel, welches um die Mitte des 17. Jahrh. aus Rom nach Frankreich gelangte.

Hoc erat in votis (lat.), »dies gehörte zu meinen Wünschen« (Citat aus Horaz' Satiren, II, 6, 1).

Hoc est (lat., abgekürzt h. e.), das ist, das heißt.

Hoc habet (lat.), »das hat er«, oder »der hat's«, Ruf des Volkes bei den römischen Gladiatorenkämpfen, wenn ein Gladiator tödlich verwundet worden war; auch jetzt noch zuweilen sprichwörtlich s. v. w. der hat genug, mit dem ist's aus.

Hochäcker (Heidenäcker), die in tiefen Furchen und dazwischenliegenden hohen, bis 2,5 m breiten Ackerstreifen bestehenden Spuren des Ackerbaues prähistorischer Völker, die man auf Bergabhängen und Ebenen, oft von tausendjährigen Urwäldern oder am Meeresufer von der Flut bedeckt, antrifft. Sie sind besonders in Skandinavien, England, Deutschland und Nordamerika untersucht worden; überall gibt sich ihre Bedeutung als Ackerfurchen dadurch zu erkennen, daß sie an geneigten Flächen so angelegt sind, um das überflüssige Regenwasser abzuleiten. In Schottland nennt man sie Elfenfurchen, und das Volk erklärt ihr Vorkommen an heute nur noch zur Viehweide dienenden Bergen durch ein päpstliches Interdikt, welches die Felder der Ebene getroffen und die Leute gezwungen habe, die Höhen zu beackern; in Südschweden schreibt man sie einer längst ausgestorbenen Urbevölkerung zu, den sogen. Hackern, die sich zur Bodenbearbeitung eines Fichtenstammes mit zugespitztem Astansatz bedient haben sollen. Sonst dienten vor Erfindung des Pflugs auch Hirschgeweihe, denen alle Zinken bis auf eine genommen waren, und Steinhacken zur Lockerung des Bodens. In Deutschland erregte das Vorhandensein solcher seit Menschengedenken nicht mehr beackerten Felder bereits um 1172 die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers Helmold. In Nordamerika findet man Ackerstreifen, die ca. 1,20 m breite Beete zwischen den Furchen bilden und eine höhere Stufe des Ackerbaues in prähistorischen Zeiten bezeugen, als sie die jetzigen Indianer mit ihren »Kornhügeln« besaßen. Bei der Beurteilung derartiger alter Ackerspuren ist indessen Vorsicht nötig, da aus frühern Kriegen, namentlich aus dem Dreißigjährigen, zahlreiche Dorfstätten verwüstet lagen und sich zum Teil neu bewaldet haben, was zu Verwechselungen mit echt prähistorischen Hochäckern führt.

Hochaltar, s. Altar.

Hochamt, in der kath. Kirche die mit Musik verbundene Messe (s. d.).

Hochasien, zuerst von Humboldt gebrauchte Bezeichnung für den vom Himalaja, Karakorum und Kuenlün begrenzten Teil Asiens, die größere, westliche Hälfte von Tibet nebst Kaschmir, Nepal u. a.

Hochätzkunst (Akrographie, Ektypographie, Hochlithographie), die Kunst, vermittelst des Ätzens (s. d.) erhabene Schriftzeichen oder Zeichnungen auf Metall oder Stein als Verzierungen oder für den Druck auf der Buchdruckpresse herzustellen, während die gewöhnliche Ätzkunst dieselben vertieft erzeugt. Die H. wurde schon im Altertum und im Mittelalter geübt zur Ausschmückung von Gefäßen, Waffen etc.; ihre praktische Verwendung für den Druck datiert jedoch aus der neuesten Zeit, obgleich Du Fay schon 1728 dahin zielende Versuche gemacht hatte. Senefelders H. lithographischer Steine fand vervollkommte Nachahmung durch Duplat in Paris; auch sind hier zu nennen Bauerkeller in Wertheim und Baumgärtner in Leipzig. Duplat folgte 1823 Carré zu Toul, der zuerst Hochätzungen auf Kupfer herstellte; Didot Vater und Sohn, in Vereinigung mit Motte in Paris, versuchten lithographische Hochätzungen gleichzeitig mit Typensatz auf der Buchdruckpresse zu drucken; Dembour in Metz begann 1834 auf Carrés Verfahren weiter zu bauen und es zu vervollkommnen, derart, daß er es als eigne Erfindung in Anspruch nahm; doch erst Gillot in Paris brachte 1850 die chemische Hochätzung, welche er Panikonographie (s. d.) nannte, auf eine den heutigen Standpunkt der H. vorbereitende Höhe. Er benutzte zu seinen Platten ausschließlich Zink; doch werden jetzt auch gute Hochätzungen auf Kupfer und Stahl erzeugt, bei deren Herstellung die höchst

gereinigte und polierte Platte mit einem Deckgrund überzogen wird, in welchen man vermittelst eines Elfenbeingriffels die Zeichnung einritzt, worauf man die Platte in den galvanoplastischen Apparat bringt und einen Niederschlag gewinnt, welcher die Linien der Zeichnung erhaben wiedergibt; oder man arbeitet direkt, d. h. man zeichnet mit einer chemischen Fettfarbe mittels Gänsefeder oder Pinsel auf die polierte Platte und ätzt diese dann so lange auf gewöhnliche Weise, bis die Schrift ꝛc. das für den Druck erforderliche Relief erlangt hat. Schlechthin bezeichnet man jetzt mit Hochätzung die auf chemischem Weg für die Buchdruckpresse (Hochdruck) erzeugten Platten für Abbildungen u. dgl., wie sie mittels der Autotypie, Phototypie, Zinkographie hergestellt werden; näheres s. in den betreffenden Artikeln.

Hoch-Barr, Burgruine, s. Zabern.

Hochbau, Bezeichnung für alles, was zur Ausführung und Einrichtung von Gebäuden (Hochbauten) gehört, im Gegensatz zu Tiefbau, der Anlage und Unterhaltung der Schleusen, Wasser- und Gasleitungen, Straßen ꝛc. S. Baukunst, S. 480.

Hochberg, Markgrafen von, Stammlinie des bad. Fürstenhauses, genannt nach dem alten Bergschloß Hochberg bei Freiburg i. Br., welches, angeblich aus der Zeit Karls d. Gr. herrührend, 1689 von den Franzosen zerstört ward und jetzt Ruine ist. Der Stifter dieser Linie war Heinrich I. (1190), der jüngere Sohn des Markgrafen Hermann IV. von Baden, dessen älterer Bruder, Hermann V., die badische Linie fortführte. Mit Heinrichs III. Tode teilte sich 1300 die hochbergische Linie durch dessen Söhne in die Linien H.-Hochberg und H.-Sausenberg. Jene, von Heinrich IV. gegründet, erlosch, durch neue Teilungen geschwächt, mit Ottos III. Tod 1418, worauf ihre Besitzungen kraft Vertrags an die Markgrafen von Baden fielen; diese, von Rudolf III. gestiftet, blühte unter beträchtlicher Vermehrung ihrer Besitzungen bis 1503, wo sie mit dem Markgrafen Philipp im Mannesstamm erlosch. Philipps einzige Tochter, Johanna, die sich 1504 mit dem Grafen Ludwig von Longueville vermählte, erhielt von den Besitzungen ihres Vaters nur die Grafschaft Neufchâtel; die übrigen fielen an das markgräfliche Haus Baden. Der Name H. kam erst wieder auf, als der Markgraf Karl Friedrich von Baden sich 1787 in zweiter Ehe mit Luise Karoline Geyer v. Geyersberg (geb. 26. Mai 1768, gest. 23. Juli 1820) vermählte und sie vom Kaiser 1796 zur Reichsgräfin von H. ernennen ließ. Seine mit ihr erzeugten Söhne wurden 1817, als durch den Tod des ebenbürtigen Erbprinzen das badische Haus dem Erlöschen nahe war, mittels Dekrets des Großherzogs zu Markgrafen von Baden und successionsfähigen großherzoglichen Prinzen erklärt. Der ältere, Leopold (gest. 1852), folgte 1830 seinem ohne Nachkommen verstorbenen Halbbruder Ludwig Wilhelm August als Großherzog von Baden; Leopolds zweiter Sohn ist der jetzt regierende Großherzog Friedrich.

Hochberg, Reichsgrafen von, ist der ältere Titel (seit 1684) des fürstlichen Hauses Pleß (s. d.), welchen die jüngern Söhne und die Töchter führen.

Hochberg, Bolko, Graf von, Komponist und Theaterintendant, geb. 23. Jan. 1843 auf Schloß Fürstenstein in Schlesien, jüngerer Bruder des Fürsten von Pleß und somit einem der reichsten Magnatenhäuser Schlesiens angehörig, studierte in Bonn und Berlin die Rechte und Staatswissenschaften und wurde 1867 der deutschen Gesandtschaft in Petersburg attachiert, verließ jedoch bereits nach zwei Jahren den Staatsdienst, um sich, mit nur zeitweiliger Unterbrechung von 1873 bis 1876, wo er als Mitglied des Abgeordnetenhauses politisch thätig war, ausschließlich der Tonkunst zu widmen. Seine anfangs unter dem Pseudonym J. H. Franz erschienenen Werke, unter denen die 1876 in Hannover aufgeführte Oper »Der Wärwolf«, ein Streichquartett in Es und eine Symphonie in C sowie zahlreiche Lieder bemerkenswert sind, bekunden eine nicht gewöhnliche Erfindungsgabe und Vertrautheit mit der Kunst des Tonsatzes. Ein besonderes Verdienst hat sich H. für seine engere Heimat dadurch erworben, daß er 1876 die großen schlesischen Musikfeste (deren achtes im Juni 1886 in Görlitz begangen wurde) ins Leben gerufen und sie unablässig künstlerisch wie materiell zu fördern bestrebt gewesen ist. H. ist lebenslängliches Mitglied des preußischen Herrenhauses und wurde im Herbst 1886 an v. Hülsens Stelle zum Generalintendanten der königlichen Schauspiele in Berlin ernannt.

Hochbeschlagen heißt das tragende weibliche Wild mit gespaltenen Hufen.

Hochblatt, s. Blatt, S. 1017.

Hochbootsmann, auf Kriegsschiffen veralteter Ausdruck für Oberbootsmann (s. Deckoffiziere), auf Handelsschiffen jetzt erster Bootsmann.

Hochdeutsch, s. Deutsche Sprache.

Hochdruck (Präge-, Relief-, Blindenbruck), die Kunst, mittels der Buchdruckpresse Schriften (wie beim Druck für Blinde), Ornamente ꝛc. auf dem Papier erhaben darzustellen. Man bezeichnet auch als H. den Druck mit erhabenen Formen (namentlich beim Steindruck), statt mit vertieften, wie beim Kupfer- und Stahlstich, Tiefätzungen ꝛc. Die Buchbinder nennen H. die erhabenen Pressungen an den Büchereinbänden aus Leder oder Kaliko, welche schon im 16. Jahrh. vielfach mit Geschmack angewendet wurden, aber mit dem Verfall des Bücherdrucks auch in Vergessenheit geraten waren, bis sie in neuerer Zeit (auch in der Portefeuillefabrikation) wieder aufgenommen wurden. — Im Maschinenwesen versteht man unter H. den bedeutend über den einfachen Atmosphärendruck gesteigerten Druck des Wasserdampfs in Dampfmaschinen, Dampfkochapparaten ꝛc.; s. Dampfmaschine.

Hochdruckmaschine, s. Dampfmaschine, S. 461 ff.

Hoche (spr. ōsch), Lazare, franz. General, geb. 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Versailles als Sohn eines alten Invaliden, ward in seinem 14. Jahr Stalljunge in den königlichen Ställen, trat im 16. Jahr in das Regiment der französischen Garden und war beim Ausbruch der Revolution Sergeant. Er schloß sich mit Begeisterung der Sache der Freiheit an, und nachdem er 1792 Leutnant in der Pariser Stadtgarde geworden, widmete er sich ausschließlich dem Studium der Kriegswissenschaften. Bei der Verteidigung von Diedenhofen (1792) that er sich so hervor, daß ihn der General Leveneur zu seinem Adjutanten wählte. Mit diesem 1793 des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt, reichte H. aus dem Gefängnis dem Wohlfahrtsausschuß einen glücklich entworfenen Plan für den nächsten Feldzug ein, infolgedessen er sogleich in Freiheit gesetzt, zum Generaladjutanten ernannt und mit der Verteidigung von Dünkirchen gegen die Engländer beauftragt wurde. Es gelang ihm auch, diesen Platz durch ein verschanztes Lager zu schützen und die Engländer nach der Schlacht bei Hondschoote (8. Sept.) zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. Hierdurch schwang er sich zum Brigadegeneral, einige Zeit nach

her zum Divisionsgeneral empor und erhielt das Oberkommando über die desorganisierte Moselarmee, mit welcher er 28.–30. Nov. die Preußen unter dem Herzog von Braunschweig in den Linien von Kaiserslautern, freilich vergeblich, angriff. Er ließ nun ein Korps an der Saar zurück, um seinen Marsch zu verdecken, ging mit 12,000 Mann über die Vogesen, um mit der Rheinarmee unter Pichegru gemeinsam zu operieren, drang bis zum rechten Flügel der Österreicher unter General Wurmser vor, schlug sie 22. Dez. 1793, befreite Landau und nötigte den Feind, das Elsaß zu verlassen. Saint-Just, der von Pichegru, Hoches Todfeind, gegen diesen aufgehetzt war, ließ ihn jedoch verhaften, und erst der Sturz Robespierres (Juli 1794) setzte ihn wieder in Freiheit. 1795 vom Konvent gegen die Royalisten in die westlichen Provinzen gesandt, wußte H. dieselben mehr durch Milde als durch Gewalt zum Niederlegen der Waffen zu bringen. Als im Juni 1795 die Emigrierten in Quiberon gelandet waren, marschierte H. sogleich auf Auray, das er nahm, schloß jene ein, schlug 16. Juli den Grafen von Hervilly, erstürmte am 22. das Fort Penthièvre, drängte die Royalisten ans Meer und zwang sie, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Er wollte nur die Bestrafung der Anführer; aber der Konvent befahl, sämtliche Gefangene zu erschießen, weshalb H. das Kommando in die Hände des Generals Lemoine niederlegte. Im Dezember 1795 übertrug ihm aber das Direktorium von neuem den Oberbefehl über die Westarmee. Er besetzte darauf alle wichtigen Punkte der Vendée, stellte in derselben weniger durch Gewalt als durch kluge Maßregeln die Ruhe wieder her, wofür er den Namen »Pacificateur de la Vendée« erhielt, ging sodann mit 15,000 Mann über die Loire und beruhigte Anjou, Maine, die Bretagne und die Normandie. Um den Bürgerkrieg in Feindesland zu tragen und sich Irlands zu bemächtigen, ging er 16. Dez. 1796 mit 18,000 Mann in Brest nach Irland unter Segel. Ein Sturm trennte jedoch sein Schiff von den übrigen und trieb ihn allein an die irländische Küste, von wo er wieder nach Frankreich fliehen mußte. Hier ward er zum Oberanführer der 80,000 Mann starken Sambre- und Maasarmee ernannt, mit welcher er den Feldzug von 1797 durch den kühnen Rheinübergang bei Neuwied 18. April 1797 eröffnete. Er gewann über die Österreicher drei Schlachten und fünf Treffen und drang bis Wetzlar vor, als ihn die Nachricht von dem von Bonaparte geschlossenen Waffenstillstand von Leoben aufhielt. Im Juli 1797 erhielt er den Oberbefehl über die Armee an den deutschen Grenzen, starb jedoch noch vor Eröffnung des Feldzugs in seinem Hauptquartier zu Wetzlar 18. Sept. 1797 an einer Unterleibskrankheit. Er war ein stattlicher, feuriger Mann und nicht bloß ein ausgezeichneter Feldherr, sondern auch an Charakter eine der edelsten Erscheinungen der Revolutionszeit, und noch heute wird er von der republikanischen Partei in Frankreich als einer ihrer Helden gefeiert. Bei Weißenthurm am Rhein und in Versailles wurden ihm Denkmäler errichtet. Vgl. Rousselin de Saint-Albin, Vie de Laz. H. et sa correspondance administrative (Par. an VI); Bergounioux, Essai sur la vie de Laz. H. (Le Mans 1852); Desprez, L. H. d'après sa correspondance (Par. 1858); Dutemple und Boville, Vie politique et militaire du général H. (das. 1879).

Hochebene (Plateau), eine in beträchtlicher Höhe über dem flachen Land sich erstreckende größere Fläche, innerhalb welcher relativ geringe Niveaudifferenzen vorkommen. Oft wird die H. durch Randgebirge begrenzt oder durch zentrale Senkungsgebiete unterbrochen. Dergleichen Hochebenen sind die von Kastilien, von Iran, Dekhan, ganz Südafrika, in Amerika das Anahuac und die H. von Quito. Vgl. Ebene.

Hochedelgeboren, eine außer Gebrauch gekommene schriftliche Anrede, die früher jedem in besserer Stellung befindlichen Mann gegeben wurde, der auf die Anrede »Hochwohlgeboren« keinen Anspruch erheben durfte.

Hochegger, Franz, österreich. Schulmann, geb. 4. Okt. 1815 zu Innsbruck, studierte daselbst, habilitierte sich 1851 als Privatdozent an der Universität zu Wien und war nacheinander Professor am Theresianum zu Wien, Professor der Philologie zu Pavia und seit 1859 zu Prag, wo er in der Broschüre »Österreichs Gymnasien und die Jesuiten« den Kampf gegen die klerikalen Lehranstalten aufnahm. Von da nach Wien zur Leitung des akademischen Gymnasiums berufen, trat er namentlich in der von ihm und Bonitz geleiteten »Zeitschrift für österreichische Gymnasien« mit Wärme für eine zeitgemäße Umgestaltung der Gymnasien in die Schranken. Mit A. Beer gab er heraus: »Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Kulturstaaten Europas« (Wien 1867–68, 2 Bde.). Von seinen frühern dichterischen Arbeiten ist ein Schauspiel: »Suleika« (Wien 1845), hervorzuheben; ein im spanischen Geschmack geschriebenes Lustspiel: »Für seine Dame selbst das Leben«, blieb ungedruckt. Er starb 26. Sept. 1875 in der Irrenanstalt zu Hall (Tirol).

Hochehrwürden, schriftliche Anrede für die evangelischen Geistlichen und Pfarrer.

Höchenschwand, höchstgelegenes bad. Dorf und besuchter Luftkurort im Kreis Waldshut, auf dem Schwarzwald, 1010 m ü. M., hat prachtvolle Aussicht auf die Alpen, bedeutende Strohhutfabrikation und (1885) 420 kath. Einwohner.

Hochfelden, Kantonshauptort im deutschen Bezirk Unterelsaß, Landkreis Straßburg, an der Zorn, dem Rhein-Marnekanal und der Eisenbahn Straßburg-Deutsch-Avricourt, hat ein Amtsgericht und (1885) 2633 meist kath. Einwohner.

Hochgebirgsstier, s. Steinbock.

Hochgeboren, Titel der Grafen bei schriftlicher Anrede.

Hochgericht, s. v. w. Halsgericht; auch s. v. w. Richtstätte, Galgen.

Hochgestade (Hochufer, Terrassen), stufenförmige, dem Flußlauf parallele Geröllanhäufungen, wie sie als Signale eines im Vergleich mit dem heutigen breitern und höhern Strombettes, namentlich im Mittellauf breiter Ströme, oft zu beobachten sind. Sie stellen entweder die Grenzen des periodisch bei Hochfluten mit strömendem Wasser ausgefüllten Überschwemmungsgebiets dar, aber entstammen derjenigen Vorzeit, in welcher der Stromlauf sich noch nicht so tief in den Untergrund eingewühlt hatte wie zu der gegenwärtigen Periode.

Hochheim, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Mainkreis, unweit des Mains und der Linie Frankfurt a. M.-Oberlahnstein-Lollar der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, eine evangelische und eine kath. Kirche, 3 große Schaumweinfabriken, Mälzerei, Brennereien, Brauereien, eine Wachsfabrik, 11 Weinhandlungen und (1885) 2804 meist kath. Einwohner. H. ist berühmt durch den vortrefflichen Wein (s. Rheinweine), der in der Nähe auf der Abdachung einer Hochebene gebaut wird. Die vorzüglichsten Lagen sind die Dombechanei und der Stein. — H. wird schon im 7. Jahrh. erwähnt. Hier 7. Nov.

1818 ein siegreiches Gefecht der Österreicher gegen die Franzosen unter Bertrand.

Hochkirch (Hochkirchen), Dorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Löbau, mit (1885) 539 evang. Einwohnern (davon 318 Wenden), bekannt durch den Überfall bei H., 14. Okt. 1758, eins der merkwürdigsten Ereignisse des Siebenjährigen Kriegs. Nach der siegreichen Schlacht bei Zorndorf war Friedrich II. so schnell wie möglich nach Sachsen geeilt, um dem hart bedrohten Prinzen Heinrich Hilfe zu bringen und Dauns Pläne zu vereiteln. Zwar gelang dies, doch konnte er den bedächtigen Gegner erst dadurch aus seiner festen Stellung bei Stolpen herauslocken, daß er sich gegen die Lausitz wandte. Daun nahm bei Löbau mit 65,000 Mann abermals eine feste Stellung. Der König, dessen Heer nur 30,000 Mann stark war, lagerte sich demselben in geringer Entfernung gegenüber in einer von den Österreichern völlig beherrschten Position, so daß der Feldmarschall Keith äußerte: »Wenn uns die Österreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehängt zu werden«. Der König, das Gefährliche seiner Lage einsehend, beschloß, durch einen Angriff auf das Korps des Prinzen von Baden-Durlach, welcher in der Nacht vom 14. bis 15. Okt. gemacht werden sollte, sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Aber Daun hatte inzwischen seinerseits mit großer Umsicht alle Vorbereitungen zu dem besonders von Laudon empfohlenen Überfall getroffen und griff 14. Okt., früh 5 Uhr, plötzlich das preußische Lager an. Hier entstand große Verwirrung; die Schlaftrunkenen wurden zu Hunderten in ihren Zelten niedergemacht, und die große Batterie, welche die Dorfstraße beherrschte und die gleich anfangs genommen worden war, verbreitete Tod und Verderben. Zwar ordneten sich schnell einige Regimenter und leisteten den entschlossensten Widerstand, allein der dichte Nebel verhinderte jedes kombinierte Zusammenwirken. H. wurde genommen und ging in Flammen auf. Vom Gottesacker aus suchten die Preußen das Dorf wiederzuerobern, allein die verzweifeltste Tapferkeit war hier vergeblich. Der Feldmarschall Keith und der Prinz Franz von Braunschweig fielen, und der König, selbst leicht verwundet, befahl den Rückzug des rechten Flügels auf die Höhe von Dreha, um hier seine Truppen in Schlachtordnung zu stellen. Unterdes war aber auch der linke Flügel umgangen und in Verwirrung gebracht worden; fernerer Widerstand konnte daher nur verderblich werden, und der allgemeine Rückzug wurde in ziemlicher Ordnung ausgeführt. Auf den Kreckwitzer Höhen, nur eine Stunde vom Schlachtfeld, nahm der König Position, und wirklich wagte es Daun, der auch bedeutenden Verlust erlitten hatte, nicht, die Geschlagenen hier anzugreifen; er zog überhaupt nur wenig Vorteil aus dem errungenen Sieg. Die Preußen hatten 9000 Mann, 101 Kanonen, 30 Fahnen, sämtliche Munitions- und Packwagen verloren, die Österreicher 6000 Mann, 10 Kanonen und 3 Fahnen.



Kärtchen zur Schlacht bei Hochkirch (14. Okt. 1758).

Hochkirche (engl. High Church), s. Anglikanische Kirche.

Hochland, im Gegensatz zum Tiefland, zum Flachland oder zur Niederung, begreift sowohl Gebirgsland als Hochebenen (s. d.), und es werden vorzugsweise größere, auch politisch oder ethnographisch selbständige Landstriche von beträchtlicher Meereshöhe so genannt (z. B. Savoyen, Abessinien) oder auch noch ausgedehntere Partien von Erdteilen, z. B. das H. von Ostasien (den größten Teil des chinesischen Reichs einnehmend). So spricht man auch wohl von einem H. Südeuropas, welches nördlich von der norddeutschen und russischen Niederung begrenzt wird und Portugal, Spanien, Frankreich, Süddeutschland, die Schweiz, Italien, die Donauländer, die Türkei und Griechenland umfaßt. Über das schottische H. s. Schottland.

Hochmeister, Titel des Oberhauptes des Deutschen Ordens (s. d.), seit dem Übertritt des letzten preußischen Hochmeisters, Albrecht von Brandenburg, zum Protestantismus mit dem des Deutschmeisters verbunden (s. Hoch- und Deutschmeister).

Hochmüllerei, s. Mühlen.

Hochmut (Hoffart), diejenige in Reden und Handlungen sich ausprägende Gemütsverfassung, in welcher der eigne Wert höher angeschlagen wird, als er wirklich ist (vgl. Demut).

Hochnarr (Hohenaar), Berggruppe der Hohen Tauern, zwischen der Glockner- und Ankogelgruppe, im gleichnamigen Gipfel 3258 m hoch. Südöstlich das einst reiche Rauriser Goldbergwerk und östlich der Radhausberg, 2684 m, über dem Gasteiner Thal, mit dem höchst gelegenen Bergbau Österreichs.

Hochnotpeinliches Halsgericht, s. Halsgericht.

Hochofen, s. Eisen (S. 410 f.) und Öfen (hüttenmännische).

Hochrelief (franz. Haut-relief), s. Relief.

Hochrenaissance, in der bildenden Kunst moderne Bezeichnung für diejenigen Perioden der Renaissancezeit, welche den Höhepunkt der Kunstentwickelung bilden, in Italien für die erste, in Frankreich und Deutschland für die zweite Hälfte des 16. Jahrh. Die der H. vorausgehenden und folgenden Perioden nennt man Frührenaissance und Spätrenaissance. Vgl. Renaissance.

Hochschottisch, s. Keltische Sprachen.

Hochschule, dem ältern Sprachgebrauch nach schon seit dem ausgehenden Mittelalter s. v. w. Universität. Da aber die neueste Zeit eine Reihe von Anstalten hat entstehen sehen, die, obzwar nur für bestimmte Berufsarten vorbildend, doch der Stufe nach den Universitäten gleichstehen, hat das Wort allmählich den Begriff der Gattung angenommen, von der die Universitäten nur eine, wenn auch die vornehmste Art bilden. Dieser weitere Begriff des Wortes umfaßt auch technische Hochschulen, Militär-, Forst-, Kunstakademien etc.

Hochschwab, Berg in Steiermark, 2278 m, höchster Punkt der gleichnamigen Gruppe eines Kalkalpenzugs zwischen dem Salzathal, Seeberg und Eisenerz, wird wegen der umfassenden Aussicht häufig bestiegen. Unter dem Gipfel Schutzhaus (seit 1874).

Hochsengsengebirge, Gebirgsgruppe der Salzkammergutalpen, an der oberösterreichisch-steirischen Grenze, von dem südwestlich gelegenen Toten Gebirge durch die Steyr getrennt, im Hohenock 1962 m hoch.

Hochspeyer, Dorf im bayr. Regierungsbezirk Pfalz, Bezirksamt Kaiserslautern, Knotenpunkt der Linien Neunkirchen-Worms und H.-Münster am Stein der Pfälzischen Eisenbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Dampfsägemühlen, Holzessigfabrikation, Holzkohlenbrennerei, Holzdreherei u. (1885) 2086 meist evang. Einwohner.

Hochst., bei botan. Namen Abkürzung für W. Hochstetter, Universitätsgärtner in Tübingen. Koniferen (mit Henkel).

Höchst, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk u. Landkreis Wiesbaden, am Einfluß der Nidda in den Main, Knotenpunkt der Linien Frankfurt a. M.-Oberlahnstein-Lollar und H.-Soden der Preußischen Staatsbahn und Frankfurt a. M.-Limburg der Hessischen Ludwigsbahn, hat ein altes Schloß, ein Amtsgericht, eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, ein Realprogymnasium, großartige Farbenfabriken, Fabrikation von Schnupftabak und Zigarren, Gas- und Wasserleitungsapparaten, Maschinen, Wachstuch, Gelatine, Möbeln etc., Eisen- und Messinggießerei, Schiffahrt und (1885) 6517 meist kath. Einwohner. H. erhielt 1400 vom Erzbischof Johann von Mainz Stadtrecht. Am 20. Juni 1622 hier Sieg der ligistischen Truppen unter Tilly über Herzog Christian von Braunschweig. Am 11. Okt. 1795 hier siegreiches Gefecht der Österreicher unter Clerfait gegen die Franzosen unter Jourdan. — 2) Flecken in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Erbach, an der Mümling und der Linie Frankfurt a. M.-Eberbach der Hessischen Ludwigsbahn, hat ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, 5 Schachtelfabriken, Spat-, Mahl- und Schneidemühlen und (1885) 1888 meist evang. Einwohner.

Hochstaden, Konrad von, s. Konrad.

Hochstädt, Stadt, s. Höchstädt.

Höchstadt, Bezirksstadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, an der Aisch, hat ein Amtsgericht, ein Schloß (darin das Bezirksamt), bedeutenden Hopfen- und Getreidebau, mehrere Brauereien und (1885) 2008 meist kath. Einwohner.

Höchstädt (Hochstädt), Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, Bezirksamt Dillingen, links an der Donau und an der Linie Neuoffingen-Ingolstadt der Bayrischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, 3 Kirchen, ein schönes Schloß mit Wall und Türmen und (1885) 2488 kath. Einwohner. — H. kommt 1081 zuerst vor, gehörte den Grafen von Wörth (s. Donauwörth), kam 1191 an die Hohenstaufen und 1266 an Bayern. Hier unterlag 11. Aug. 1081 Friedrich von Staufen mit dem königlichen Heer dem des Gegenkönigs Hermann von Luxemburg. Am 20. Sept. 1703 wurden bei H. die Kaiserlichen unter dem Grafen Styrum vom französischen Marschall Villars überrumpelt und in die Flucht geschlagen; dagegen errangen 13. Aug. 1704 die vereinigten, 52,000 Mann zählenden Heere des Prinzen Eugen und Marlboroughs hier einen glänzenden Sieg über das 56,000 Mann starke französisch-bayrische Heer unter Marschall Tallard, Marschall Marsin und dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern. Diese erwarteten in einer festen Stellung hinter dem Nebelbach zwischen Lutzingen und Blindheim, das den Stützpunkt ihres rechten Flügels an der Donau bildete, den Feind. Marlborough und Prinz Eugen brachen am Morgen des 13. August aus ihrem Lager am Kesselbach auf, marschierten die Donau aufwärts, letzterer auf dem rechten, Marlborough auf dem linken Flügel, und griffen um Mittag die Bayern und Franzosen an. Mehrere heftige Stürme, namentlich auf Blindheim, wurden abgeschlagen, bis gegen Abend Marlborough durch einen dreifachen Angriff auf die französische



Kärtchen zur Schlacht bei Höchstädt (13. Aug. 1704).

Reiterei zwischen Blindheim und Oberglauheim diese zersprengte, Oberglauheim erstürmte und die 9000 Mann starke Besatzung von Blindheim sich zu ergeben nötigte. Die Sieger verloren 12,000 Mann an Toten und Verwundeten, die Gegner 28,000 Mann; auch Tallard wurde gefangen. Es war der erste große Sieg über Frankreich, der dem spanischen Erbfolgekrieg eine entscheidende Wendung gab. Die Engländer benennen ihn nach dem Dorf Blindheim (s. d.).

Hochstapler, Art Gauner, die durch feines Auftreten sich den Anschein vornehmer Leute zu geben wissen und meist auch nur in den Kreisen der gebildeten Gesellschaft ihr Wesen treiben. Das Wort gehört ursprünglich der Gaunersprache an und kommt in der einfachen Form Stabuler (s. v. w. Brotsammler, Bettler) schon im 17. Jahrh. vor.

Hochstein, beliebter Aussichtspunkt des Isergebirges, auf der Westseite des Hirschberger Thals und dem westlichen Ende des Riesengebirges gegenüber, 910 m hoch.

Höchstes Gut (Summum bonum, Finis bonorum), dasjenige Gut, dem (mit Recht oder Unrecht) unbedingter Wert beigelegt, und welches um deswillen angestrebt wird. Dasselbe ist ein scheinbares, wenn der vermeintlich unbedingte Wert nur bedingt, dagegen das wahre, wenn er wirklich unbedingt ist. Jenes ist bei dem Nützlichen der Utilitaristen und bei dem Sinnlich-Angenehmen der Eudämonisten, dieses bei dem Schönen der Idealisten (Ästhetiker) und bei dem Guten der Moralisten (Ethiker) der Fall. Das Schöne überhaupt und das Gute als Willensschönes sind einander verwandt; jenes bildet den weitern, dieses den engern Begriff, da zwar das Gute stets schön, aber nicht alles Schöne gut sein muß. Realisierung des Schönen ist Kunst, die des Guten Sittlichkeit; jene findet im Kunstwerk, diese im Charakter Verwirklichung. Wirkung der Kunst ist Genuß, der Sittlich-

keit Seligkeit; Folge des künstlerischen Schaffens für den Künstler Beseligung; des sittlichen Handelns für den Tugendhaften Selbstzufriedenheit. Der im griechischen Altertum berühmte Streit der Kyrenaiker und Epikureer, welche die Tugend in die Glückseligkeit, und der Cyniker und Stoiker, welche die Seligkeit in die Sittlichkeit setzten, ist, wie schon Platon, welcher die Tugend, und Aristoteles, welcher die Eudämonie für das höchste Gut erklärte, gleich wohl erkannt haben, müßig, weil Glückseligkeit ohne Tugend keine ist und die Tugend von selbst Glückseligkeit herbeiführt. H. G. im ethischen Sinn ist daher nach Kants richtiger Bemerkung weder Sittlichkeit noch Glückseligkeit für sich, sondern beider Vereinigung, Einssein von Thun und Sichfreuen des Guten, im weitern, ästhetischen Sinn aber weder kunstmäßiges Schaffen noch künstlerisches Genießen getrennt, sondern die Einigung beider, Einssein von Schaffen und Sichfreuen des Schönen.

Hochstetter, Ferdinand von, Geograph und Geolog, geb. 30. April 1829 zu Eßlingen in Württemberg, studierte zu Maulbronn und Tübingen Theologie, namentlich aber Naturwissenschaft, promovierte 1852 in Tübingen mit einer kristallographischen Abhandlung über den Kalkspat, beteiligte sich an den Arbeiten der Geologischen Reichsanstalt in Wien, führte 1853—54 die geologische Aufnahme des Böhmerwaldes, 1855—56 diejenige des Karlsbader Gebirges, Erzgebirges und der basaltischen Mittelgebirge Böhmens aus und habilitierte sich 1856 als Privatdozent an der Universität in Wien. 1857 schiffte er sich auf der Novara ein, verließ aber die Expedition in Neuseeland und widmete der Nord- und Südinsel ein eingehendes Studium. 1860 wurde er Professor der Mineralogie und Geologie am polytechnischen Institut in Wien und 1867 Präsident der Geographischen Gesellschaft daselbst. Er bereiste 1863 die Schweiz und Italien, 1869 die Türkei, 1872 Rußland und den Ural, wurde 1876 Intendant des naturhistorischen Hofmuseums, 1877 Direktor des Hofmineralienkabinetts und der anthropologisch-ethnographischen Hofsammlung, die als seine Schöpfung zu betrachten ist, 1878 Obmann der prähistorischen Kommission der Akademie der Wissenschaften und starb 18. Juli 1884 in Oberdöbling bei Wien. Er schrieb: »Karlsbad, seine geognostischen Verhältnisse und seine Quellen« (Karlsb. 1856); »Über die Lage der Karlsbader Thermen« (Wien 1856); »Madeira« (das. 1861); »Neuseeland« (Stuttg. 1863; engl. von Sauter, mit Zusätzen vom Verfasser, das. 1867); »Topographisch-geologischer Atlas von Neuseeland« (mit Petermann, Gotha 1863); »Geologie von Neuseeland« (Wien 1864); »Paläontologie von Neuseeland« (das. 1864); »Geologische Beobachtungen auf der Novara-Reise 1857—59«, mit Daten über St. Paul, die Nikobaren etc. (das. 1866); »Die ausgestorbenen Riesenvögel von Neuseeland« (das. 1862); »Geologie des östlichen Teils der europäischen Türkei« (das. 1870); »Über den Ural« (Berl. 1873); »Geologische Bilder der Vorwelt und der Jetztwelt« (Eßling. 1873); »Die feste Erdrinde nach ihrer Zusammensetzung, ihrem Bau und ihrer Bildung« (in Hanns »Allgemeiner Erdkunde«, 4. Aufl., Prag 1886); »Asien, seine Zukunftsbahnen und seine Kohlenschätze« (Wien 1877); »Leitfaden der Mineralogie« (mit Bisching, Aufl., das. 1883). Hochstetters »Gesammelte Reiseberichte von der Erdumsegelung der Fregatte Novara« gab v. Haardt (Wien 1885) heraus. Vgl. Heger in den »Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft Wien« (1884, Heft 8, mit Bibliographie).

Hochstift, s. Stift.

Hoch- und Deutschmeister, Titel des Oberhauptes des Deutschen Ordens (s. d.), nachdem derselbe infolge der Säkularisation des preußischen Ordensstaats auf Deutschland beschränkt war und Kaiser Karl V. 1530 die Hochmeisterwürde dem bisherigen Deutschmeister übertragen hatte. Der Friede von Preßburg 1805 übertrug diese Würde (später mit dem Titel eines »Großmeisters des Deutschen Ordens«) erblich dem österreichischen Kaiserhaus; jetziger Inhaber desselben ist Erzherzog Wilhelm (geb. 21. April 1827). Das österreichische Infanterieregiment Nr. 4 führt seit der Errichtung 1696 unverändert den Namen H.

Hoch- und Wohlgeboren, Titel der Freiherren bei schriftlicher Anrede.

Hochverrat (Perduellio, Crimen perduellionis), die gegen den innern Bestand eines Staats durch einen Angriff auf das Staatsoberhaupt, auf die Verfassung oder das Staatsgebiet gerichtete strafbare Handlung. S. Majestätsverbrechen.

Hochvogel, höchster Berg der Algäuer Alpen, zwischen Iller und Lech, beim Flecken Oberstorf gelegen, eine aus Dolomit bestehende mächtige und schön geformte Felspyramide von 2593 m Höhe, deren durch ein großes Kreuz bezeichneter Gipfel eine prachtvolle Aussicht über die Alpen von den Hohen Tauern (Groß-Venediger) bis zu den Glarner Alpen (Tödi) gewährt. Der H. wird gewöhnlich von Hinterstein aus über die Berggündelhütte bestiegen.

Hochwald, Hochwaldbetrieb, forstliche Betriebsart (s. Betriebsarten): Baum- und Samenwald mit flächenweiser Verteilung der Altersklassen und daraus hervorgehender Altersgleichheit sowie gleichzeitiger Abnutzung und Verjüngung des Hauptbestandes in jeder Bestandsabteilung, seit Mitte des 18. Jahrh. eingeführt; hat den Femelbetrieb im 19. Jahrh. fast ganz verdrängt. Unterarten des Hochwaldbetriebs:

1) Einfacher Hochwaldbetrieb. Strenge Flächenverteilung der Altersklassen, ohne landwirtschaftliche Nutzung; zerfällt in Kahlschlagbetrieb (Verjüngung nach Kahlhieb) und in Femelschlagbetrieb (Verjüngung vor dem vollständigen Abtrieb und unter dem Schirm des Vorbestandes; s. Femelschlagbetrieb).
2) Hochwald-Überhaltbetrieb. Hochwald mit gleichalterigem Hauptbestand und mit einem aus dem Vorbestand übergehaltenen, zu gemeinschaftlichem Abtrieb mit dem Hauptbestand bestimmten Oberstand (Waldrechtern, Überhältern, Standbäumen).
3) Hochwald-Unterbaubetrieb. Hochwald mit gleichalterigem Hauptbestand und mit Unterbau ohne Lichtungshieb im Stangen- oder geringen Baumholzalter.
4) Hochwald-Lichtungsbetrieb. Hochwald mit anfangs geschlossenem, gleichalterigem Bestand, später mit gelichtetem Hauptbestand und bodenschirmendem Unterstand.
5) Waldfeldbetrieb (Waldfeldbau). Hochwald mit Kahlschlagbetrieb und einem der Holzerziehung untergeordneten Fruchtbau nach dem Bestandabtrieb.
6) Baumfeldbetrieb. Hochwald-Kahlschlagbetrieb mit weitreihigem Holzanbau und mit einer der Holzerziehung gleichberechtigten langjährigen landwirtschaftlichen Benutzung. Begründet durch Cotta, »Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau« (1819 ff.).
7) Pflanzwaldbetrieb. Weitständiger Laubholzhochwald, begründet durch Pflanzung von starken Heistern mit dauernder Weide, mit Mast- und Streunutzung. Hauptsächlich in den Wesergebirgen. Beseitigung wird angestrebt.

Hochwald, 1) eine aus Porphyr bestehende Gebirgsgruppe innerhalb des niederschlesischen Steinkohlengebirges, bei den Städten Waldenburg und Gottesberg, steigt bis 877 m an und beherrscht die Gegend weithin. — 2) Gebirgsrücken in der preuß. Rheinprovinz, zum Hunsrück (s. d.) gehörig. — 3) Phonolithkegel im Lausitzer Bergland, 8 km südwestlich von Zittau aus dem Quadersandstein sich erhebend, 748 m hoch, mit schöner Aussicht nach Böhmen.

Hochwang, ein Berggipfel der Plessuralpen, s. Plessur.

Hochwasser, das Anschwellen der Flüsse und die Entstehung von Überschwemmungen infolge einer größern Zufuhr meteorischer Niederschläge, als die Flüsse momentan abführen können. In der neuern Zeit haben im allgemeinen die H. unsrer Flüsse eine Zunahme erfahren, während der gewöhnliche Wasserstand ein niederer geworden ist. Die Ursachen der H. sind verschiedene, in erster Linie sind jedoch die *Entwaldungen* zu nennen. Der Wald und dessen Streudecke verteilt die plötzlich bei starken Niederschlägen oder beim Schmelzen des Schnees auftretenden Wassermassen auf eine längere Abflußperiode, und die Nachteile, welche der schnelle Abfluß des Wassers von den kahlen Hangflächen im Gefolge hat, wie Abschwemmen des Bodens, Herabführen von gewaltigen Geschiebemassen, welche in der Thalebene und den Wasserläufen die ärgsten Verwüstungen anrichten und auch hierdurch die H. vermehren, treten in weit geringerm Maß auf, sobald die Hänge bewaldet und die Geschiebemassen, wo dies möglich, durch Thalsperren zurückgehalten werden. Eine weitere Ursache der Steigerung der H. sind die in sehr vielen Flußgebieten ausgeführten *Entwässerungen*, Auflassungen von Seen sowie die Umwandlung von Bruch- und Weideländern in Ackerland. Der Einfluß der Entsumpfungen auf das Regime der Flüsse, d. h. auf die Beziehung der Niederschlagsmengen in einem Flußgebiet zu der Wassermenge und deren periodischer Verteilung im Flußlauf, ist ein sehr erheblicher, da Sumpfgebiete, Moräste &c. beträchtliche Wassermengen aufnehmen und zur Verdunstung bringen, während die Entwässerungsanlage den Boden schnell abtrocknet. Die Sümpfe befinden sich vorwiegend in dem Gebiet des Mittel- und Unterlaufs der Flüsse und Ströme; ihre Trockenlegung übt hier die gleiche, oft sogar eine noch verstärkte nachteilige Wirkung auf das Flußregime aus wie der fehlende oder nicht genügend vorhandene Wald im Quellengebiet. Hiernach ist also darauf zu achten, daß jede größere Entwässerung rationell durchgeführt werde, d. h. daß vermittelst derselben nur eine zweckmäßige Regulierung der Wasserverhältnisse stattfinde, daß also nicht ein einfaches Abzapfen des Wassers aus dem Boden erfolge, wodurch dieser in den meisten Fällen in nicht zu langer Zeit aus einem Sumpf in eine Wüste verwandelt wird, daß vielmehr durch Aufforstung der gewonnenen Kulturfläche, durch Anlage von Wiesen und Weiden, deren Graswuchs eine ähnliche günstige Wirkung auf die Verzögerung des Wasserabflusses ausübt wie der Wald, oder endlich durch eine mit der Entwässerung kombinierte Bewässerung dem Boden in der Periode der Dürre der nötige Grad an Feuchtigkeit zugeführt werde.

Eine Steigerung der H. entsteht auch durch fehlerhafte *Flußregulierungen*, welche vielfach als lokale Arbeiten, ohne Berücksichtigung der oberhalb und unterhalb gelegenen Flußstrecken, ausgeführt werden. Die meisten Flußkorrektionen haben eine wesentlich beschleunigte Ableitung des Wassers zum Zweck oder zur Folge, wie z. B. die Geradelegung sich stark schlängelnder Strecken, bei welcher zuweilen im Interesse der Schiffahrt, vorwiegend aber, um den Wasserstand zum Zweck der Entsumpfung des anliegenden Landes zu senken, eine beschleunigte Abführung des Wassers stattfindet. In jedem Fall gelangt mithin nach erfolgter »Streckung« das Wasser schneller in die untern Strecken als vorher. Trifft es hier auf zu enge Profile, Flußeinbauten, Wehre &c., so können die verheerendsten Überschwemmungen stattfinden. Das Nämliche ist der Fall, wenn infolge einer Korrektion das H. eines Nebenflusses zugleich mit dem eines Hauptflusses stattfindet, während früher die H. beider Flüsse, in der Regel infolge der verschiedenen klimatischen Verhältnisse in den Niederschlagsgebieten, nacheinander eintraten.

Fernere Ursachen der Überschwemmungen, bez. der Steigerung derselben sind *zu enge Durchflußprofile* für das H., wie sie durch Profilengen in den Hochwasserdeichen, durch fehlerhaft angeordnete Brückendurchlässe, durch Wehre und Schleusen entstehen. Wo aus irgend einem Grunde das Vorland zu schmal bemessen wurde, da stauten sich die Hochwasserfluten an; es entstanden gerade an diesen Stellen Eisstopfungen, welche die gefährlichsten, sich jeder vorhergehenden Berechnung entziehenden H. verursachten. Lassen sich zu enge Profile für den Abfluß des Wassers, wenigstens vom technischen Standpunkt aus, unschwer beseitigen, so würden dagegen die Kosten namentlich bei der Beseitigung oder Tieferlegung von Wehren oder bei der Herstellung von Grundablässen in denselben oft geradezu unerschwingliche sein. In sehr vielen Ländern sind überdies die rechtlichen Schwierigkeiten bei der Erwirkung einer Wehrbeseitigung so erhebliche, daß bereits aus diesem Grunde dieses Mittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden kaum angewendet werden kann.

Zum Schutz gegen Überflutungen sollte bei allen Maßnahmen das gesamte Flußgebiet als ein einheitliches aufgefaßt werden, und Einzelprojekte für bestimmte Strecken sollten in der Regel ausgeschlossen werden. Ferner sollte man die Besserung der bestehenden Verhältnisse durch eine Änderung des Stromregimes zu erreichen suchen, dergestalt, daß die Verteilung der H. auf eine längere Abflußperiode stattfinde, so daß die plötzlich auftretenden außerordentlichen Wasserstände nach Möglichkeit reduziert werden. Als Schutzmaßregeln werden in erster Linie Wiederbewaldung kahler Abhänge im Quellengebiet und das Zurückhalten des Wassers durch Reservoirs oder andre Maßregeln gleichfalls vorwiegend im Quellengebiet genannt. Die Anschauung, daß diese Mittel imstande sind, die gefährlichen H. überall zu beseitigen, bedarf jedoch einiger Einschränkung. Nur wenn die *Bewaldung* auf einen sehr erheblichen Teil des Flußgebiets ausgedehnt werden kann, wird hierdurch eine beträchtliche Verzögerung des Wasserabflusses stattfinden, so daß sich derselbe auf eine längere Zeitperiode verteilt und extreme H. gewöhnlich vermieden werden. Die Aufforstung wird indes aus allgemeinen ökonomischen Gründen nicht überall durchführbar, ja in sehr vielen Fällen wird der mögliche Zuwachs an Wald ein im Vergleich zu der Größe des Flußgebiets nur geringer sein. Trotzdem wird man überall, wo es zulässig, zu diesem Mittel greifen müssen, wenn man die H. nach Möglichkeit verhüten will, zumal auch die Bewaldung noch andre Vorteile gewährt: die Verhütung der Abschwemmung, bez. des Abbruchs des Bodens, der Verwüstung der Thalebene durch das von den kahlen Hängen herabgeführte feste Material, ferner eine Vermehrung der mittlern und Kleinwassermengen der Flüsse.

Die Anlage von *Reservoirs* zum Zweck der Aufspeicherung des Wassers kann aus der Erfahrung über den günstigen Einfluß abgeleitet werden, welchen natürliche, im Wasserlauf eines Flusses eingeschaltete Seen auf die Wasserstände im untern Lauf ausüben. Der Rhein an der Vorarlberg-Schweizer Grenze, also oberhalb des Bodensees, zeigt das Ver-

hältnis 1:70 der kleinsten zur größten Wassermenge, während dieses Verhältnis unterhalb des Bodensees, bei Basel, 1:14 beträgt. Eine ähnliche regulierende Wirkung auf die Wassermengen und entsprechend auf die Wasserstände üben die oberitalienischen Seen auf die am Südabhang der Alpen entspringenden Flüsse aus. Künstliche Reservoirs, welche die natürlichen ersetzen sollen, können aber nur im Gebirge, in schmalen, steil aufsteigenden Thälern erstellt werden, da andernfalls, wollte man die Mittelgebirgsthäler, wo diese in die Stromniederung übergehen, hierzu verwenden, die Kosten geradezu unerschwingliche werden. Der Einfluß der im Quellengebiet anzulegenden Reservoirs auf die Verminderung der H. ist aber infolge des hier nur geringen Niederschlagsgebiets kein sehr beträchtlicher; ihr Fassungsraum, bez. die Anzahl der für einen einzigen Wasserlauf von nennenswerter Bedeutung zu erstellenden Reservoirs müßte, wie die einfachste Betrachtung ergibt, ein außerordentlicher sein, wenn der beabsichtigte Erfolg auch nur annähernd erreicht werden soll. Übrigens dienen die meisten bisher erbauten Reservoirs vorwiegend andern Zwecken, als die Hochfluten nur allmählich an den untern Flußlauf abzugeben, welch letztere Aufgabe zumeist nur als eine sekundäre betrachtet wurde. Sie dienen zur Speisung der obern Haltungen von Schiffahrtskanälen, zur nachhaltigen Versorgung von Triebwerken mit dem erforderlichen Wasser, zur Bewässerung sowie zur Versorgung von Städten mit Nutzwasser. Diese Aufgaben vertragen sich in der Regel nicht mit der hier in Rede stehenden; die erstern verlangen gefüllte Reservoirs, während die Milderung der Hochfluten leere oder nur zum Teil gefüllte erfordert. Horizontalgräben im Quellengebiet, welche von verschiedenen Seiten empfohlen wurden, bezwecken ein Zurückhalten des Wassers, Abführen desselben in den Untergrund, bez. allmähliche Abgabe an den Fluß. In gewissen Fällen ist dieses Mittel neben andern zweifellos am Platz, selbst im günstigsten Fall wird aber die Wirkung dieser Gräben keine sehr erhebliche sein. Überdies hängt die Möglichkeit der Anlage derselben wesentlich von der geognostischen Beschaffenheit des Terrains und von den Besitzverhältnissen ab. Nur wo ein starkes Einsickern des Wassers in den Untergrund zu erwarten steht, könnten derartige Grabennetze von einigem Nutzen sein.

Auch die Schaffung von seitlichen Bassins zur Einleitung der Hochfluten, in denen das Wasser keinen Schaden anrichten kann, und seitlich des Flußlaufs anzulegende Entlastungskanäle haben wenig praktischen Wert, wenn nicht ganz besonders günstige Terrainverhältnisse vorliegen.

Stets wird man unter den jetzigen Verhältnissen gezwungen sein, neben den oben genannten Mitteln solche anzuwenden, welche bei außerordentlichen Hochwassern, deren Eintritt nicht abgewehrt werden kann, die Überschwemmung unmittelbar verhüten. Zu diesen gehören außer den bereits erwähnten Flußkorrektionen vor allen die Deiche (Dämme), welche denn auch von alters her die größere Zahl unsrer Flüsse und Ströme an beiden Seiten begleiten, soweit nicht das natürliche Ansteigen des Terrains eine künstliche Sicherung des Binnenlandes unnötig macht. Diese Hochwasserdeiche haben manche erhebliche Übelstände im Gefolge. Das im Schutz des Deiches liegende Land ist ausgeschlossen von den fruchtbaren Überschlickungen, welche bei uneingedeichtem Land häufig den Ertrag der Wiese und Weide außerordentlich steigerten, und oft ergibt das Terrain zwischen dem Fluß und dem Deiche günstigere Erträge als das geschützte Gebiet. Gleichzeitig erhöht sich aber auch durch die Niederschläge bei Hochfluten das Außenland, und viele Niederungen erhalten im Lauf der Jahre eine tiefere Lage als die gewöhnlichen Wasserstände der Flüsse. Dadurch werden die Anwohner zur steten Erhöhung und wegen des verstärkten Wasserdrucks auch zur Verstärkung der Deiche genötigt, und wegen des hohen Wasserstandes im Rezipienten, verglichen mit demjenigen der Niederung, wird die Abwässerung der letztern außerordentlich erschwert, oft sogar mit den gewöhnlichen Mitteln geradezu unmöglich gemacht. Der beträchtliche Wasserdruck, das oft mangelhafte Material der Deiche sowie Fehler im Innern derselben bewirken häufig ein Durchsickern des Hochwassers, so daß die Niederung lange Zeit hindurch mit Wasser bedeckt ist und somit der Versumpfung mit allen ihren schlimmen Folgen anheimfällt. Man ist nunmehr vorwiegend auf das Ausschöpfen des Wassers durch Pumpwerke angewiesen, ein Verfahren, welches in ausgedehnten Flußniederungen bereits vielfach angewendet wird, dessen Kosten aber häufig nicht in einem günstigen Verhältnis zu dem Wert und dem Reinertrag der Niederung stehen. Dazu kommt, daß der Getreidebau, in dessen Interesse die Deiche hauptsächlich angelegt wurden, mehr und mehr dem Futterbau weicht, welcher durch die Überflutung des Terrains zu gewissen Zeiten, ein rechtzeitiges Zurücktreten des Wassers vorausgesetzt, nicht geschädigt wird. Trotzdem wird man in den überwiegend zahlreichsten Fällen auf die Winterdeiche, also auf ihre Erhaltung, in erforderlichem Fall auf die Verstärkung und Erhöhung derselben sowie auf eine Regulierung ihrer Richtung, angewiesen sein, wenn man dem Lande den denkbar zuverlässigsten Schutz gegen Überflutungen gewähren will. Die Erhaltung und Verteidigung der Deiche in der Zeit der Not erfordert eine Organisation, welche noch an vielen Orten fehlt. Hierzu gehört auch ein guter Nachrichtendienst mit telegraphischer Übermittelung der eingetretenen oder zu erwartenden Hochwasserstände an die weiter abwärts gelegenen Stationen. Im Interesse eines solchen Nachrichtenwesens ist aber die Organisation hydrologischer Beobachtungen erforderlich, welche alle in Betracht kommenden Faktoren beständig feststellen.

Hochwasserzeit, s. v. w. Flut-, Springzeit.

Hochwild, s. Jagd.

Hochwohlgeboren, schriftliche Anrede, welche ursprünglich nur dem hohen Adel, später aber dem gesamten Adel und solchen höhern Beamten zugestanden wurde, welche man durch ihren Rang als dem Adel gleichstehend ansah. In der Gegenwart wird diese Anrede allen in nur einigermaßen hervorragender Stellung befindlichen Leuten zugestanden.

Hochwürden, schriftliche Anrede für evangelische Geistliche in höhern Stellungen, z. B. Superintendenten, Kirchen- und Konsistorialräte. Auch katholische Bischöfe werden, wenn sie keinen höhern Titel besitzen, H. genannt. Die allgemeine Anrede für katholische Geistliche ist: »Hochwürdiger Herr«.

Hochzeit, ursprünglich jede hohe oder Festzeit des Jahrs, später ein Galatag und Gastgelage bei Hof, zuletzt, wie noch jetzt, vorzugsweise die Vermählung mit den damit verbundenen feierlichen Gebräuchen und Festlichkeiten. Bei den Naturvölkern, bei denen die Frau meist durch Kauf erworben wird (s. Frauenkauf), besteht die Hochzeitszeremonie meist in einer gewaltsamen Entführung der Braut aus dem elterlichen Hause (s. Frauenraub), auf welche ein Ge-

lage folgt. Die feierliche Einsegnung des geschlossenen Bundes durch Priester kam erst auf höhern Kulturstufen hinzu. Bei den alten **Hebräern** wurde, nach biblischen Berichten, die Ehe von den Vätern oder den nächsten Verwandten geschlossen, nicht selten in Abwesenheit der Brautleute. Von dem Bräutigam (chatan) wurde für die Braut (kalla) ein Preis (mahar) entrichtet, der bei unvermögenden Bewerbern ein entsprechendes Äquivalent fand, wie die Dienstzeit bei Jakob, die Tapferkeit Davids ꝛc. Der Ehevertrag ward vor Zeugen mündlich geschlossen; erst nach der Zeit der Babylonischen Gefangenschaft kommen Eheverschreibungen (ketuboth) in Anwendung. Am Tag der H. (chatunna) begab sich der geschmückte Bräutigam, von Freunden begleitet, in das Brauthaus und führte von dort die tief verschleierte Braut, die gleichfalls von Festgenossinnen umgeben war, unter Musik und Gesang in das väterliche Haus. Das Hochzeitsmahl, vom Bräutigam ausgerüstet, dauerte je nach den Verhältnissen bis zu sieben Tagen. Am Hochzeitstag begleitete man die Brautleute in das Schlafgemach (chuppa, jetzt der Trauhimmel). Später wurde das Vorhandensein der Virginität konstatiert, deren Mangel das Gesetz mit Steinigung ahndete. In nachbiblischer Zeit trat die volle eheliche Gemeinschaft erst ein durch Chuppa und Kidduschin, d. h. nachdem der Bräutigam der Braut unter dem Trauhimmel einen Ring mit den Worten: »Durch diesen Ring seiest du mir geheiligt (als Weib) nach dem Gesetz Mosis und Israels« übergeben hatte, der Ehekontrakt von dem Trauenden vollzogen und vorgelesen und die Segenssprüche der Anverlobung und Anvermählung gesprochen worden waren.

Bei den alten **Griechen** wurden die Gattinnen anfangs entweder geraubt oder gekauft, weshalb sie auch ihren Männern leibeigen unterworfen waren. Am Tag vor der H. mußte vor allen Dingen den ehefeindlichen Gottheiten, namentlich der Artemis, sodann den Schutzgöttern der Ehe, Zeus, Hera, Aphrodite, Hymen ꝛc., geopfert werden. Auch ein Bad ging der H. voraus, welches die Verlobten aus dem Wasser eines Flusses oder Quelles nahmen, der eine lokale Bedeutung und eine gewisse Heiligkeit hatte. Die H. (gamos) selbst fand am häufigsten im Winter, besonders im Januar, statt, der deshalb auch Gamelion hieß. Am Hochzeitstag schmückte sich das Brautpaar mit bunten Kleidern, mit Kränzen und Blumen. Abends holte der Bräutigam die verschleierte Braut aus dem elterlichen Haus in das seinige ab und zwar meist auf einem mit Maultieren oder Ochsen bespannten Wagen. Ein vertrauter Freund oder ein Verwandter der Braut begleitete sie (paranymphos oder parochos, weil er neben der Braut auf dem Wagen saß). Auch andre Verwandte und Freunde nahmen, bekränzt und festlich gekleidet, an dem Zug teil, vor und hinter dem Wagen schreitend und Fackeln tragend, welche die Mutter der Braut anzündete. Während des Zugs wurden unter Begleitung von Flöten und Saiteninstrumenten die Hochzeitslieder oder Hymenäen gesungen. Auch Mädchen, Sieb, Rocken und Spindel tragend (als Symbol der Häuslichkeit), schritten voraus. Die Braut selbst aber hatte ein Gefäß mit Gerste (phrygetron) in der Hand, um anzudeuten, daß sie Brot mit ins Haus bringe. War der Freiende ein Witwer, so durfte er die Braut nicht selbst abholen, sondern sie wurde ihm durch einen Verwandten (nymphagogos) zugeführt. Beim Eintritt in das bekränzte Haus wurde das Brautpaar mit Feigen und andern Früchten, als Symbol des künftigen Überflusses überschüttet, die Achse des Wagens aber, auf welchem man gefahren war, verbrannt, damit die Braut nie an Rückkehr in das väterliche Haus denken möge. Darauf folgte das Hochzeitsmahl, an dem die nächsten Verwandten und Freunde und, der sonstigen Sitte zuwider, auch die Frauen Anteil nahmen. Das Hochzeitsmahl hatte besonders den Zweck, der Vermählung eine gewisse öffentliche Geltung zu verschaffen, daher denn auch von ihm der gerichtliche Beweis hergenommen wurde, daß eine Frau wirklich verheiratet gewesen. Nach dem Mahl wurde die Braut ins Brautgemach geführt, wo außer dem mit Purpur bedeckten und mit Blumen bestreuten Ehebett noch ein andres stand für den Fall, daß üble Vorbedeutungen den Bräutigam vom Ehebett fern hielten. Im Schlafgemach angelangt, mußte die Braut, von einem Knaben aus der nächsten Verwandtschaft bedient, die Füße waschen und (in Athen) mit ihrem Bräutigam eine Quitte essen. Dann fand eine Opferhandlung statt, und unter Fackelschein wurde nun die Braut von den Müttern zu Bett gebracht, und während der Bräutigam ihr den Gürtel (mitra) löste, tanzten, das Epithalamion singend, Knaben und Mädchen vor der Thür, die von dem Hüter bewacht wurde. Am Morgen des nächsten Tags begrüßte die Neuvermählten wieder Gesang, worauf gewöhnlich die Hochzeitsfeier noch einige Tage fortdauerte. Nun schickte auch der Vater der Braut seine Geschenke (meist Hausgeräte), ebenso die Verwandten und Freunde, und der Mann selbst brachte seiner Frau eine Art Morgengabe dar. Die Geschenke, welche die Braut erhielt, hießen Anakalypteria, weil sie sich jetzt zum erstenmal ihrem Mann unverschleiert zeigte, und wurden bei Vornehmen in feierlichem Aufzug überreicht. Einfacher blieben die Hochzeitsfeierlichkeiten der **Spartaner**, die streng darüber wachten, daß der Mann nicht vor dem 30., das Mädchen nicht vor dem 20. Lebensjahr heiratete, und die alte Sitte, die Frau zu rauben, wenigstens der Form nach beibehielten. In Plutarchs »Leben des Lykurgos« finden sich hierüber nähere Nachrichten. Einzelne Hochzeitsszenen stellen auch uns erhaltene Bildwerke dar, namentlich das berühmte Wandgemälde der »Aldobrandinischen H.« (s. d.) im Vatikan. Vgl. **Hermann-Blümner**, Griechische Privataltertümer (Freiburg 1882); **Becker-Göll**, Charikles (Berl. 1877).

Bei den **Römern** fanden Hochzeitsgebräuche nur dann statt, wenn man eine strenge Ehe (justum matrimonium), wodurch die Frau in die rechtliche Gemeinschaft des Mannes überging und mater familias wurde, einging, nicht, wenn man eine sogen. freie Ehe abzuschließen gedachte, wobei die Frau bloß uxor wurde. Bei dem Eheverlöbnis (sponsalia) setzte man die Aussteuer fest und gab der Verlobten einen Brautring zum Unterpfand. Am Tag vor der H., für welche die zweite Hälfte des Juni als die günstigste Zeit galt, opferte die Braut der Juno juga, ließ ihr Haar in sechs Locken nach der Sitte der Matronen ordnen und weihte die abgelegte jungfräuliche Toga praetexta der Fortuna virginalis. Am Hochzeitstag selbst legte sie die Tunika der Matronen um, umwand sich mit einem wollenen Gürtel und verhüllte das Gesicht mit einem feuerfarbigen oder zitronengelben Schleier (flammeum). Hierauf wurden den Ehegöttern die üblichen Opfer dargebracht. Abends erfolgte die Heimführung der Braut (deductio domum) durch den Bräutigam. Er nahm sie von dem Schoß der Mutter oder der nächsten Anverwandten; zwei Knaben, die Matrimi und Patrimi, d. h. deren Eltern beide noch am Leben sein mußten, führten sie; ein dritter mit einer Fichtenfackel in der Hand begleitete

sie, während noch fünf Hochzeitsfackeln vorausgetragen wurden. Sklavinnen trugen ihr den Spinnrocken mit Wolle und die Spindel mit der Rockenstange nach. Lyra- und Flötenspiel, unterbrochen von Hymenrufen der Knaben, begleitete den Zug. An dem geschmückten Haus des Bräutigams angelangt, wurde die Braut gefragt, wer sie sei. Sie antwortete: »Ubi tu Cajus, ego Caja«, d. h. »Wo du Herr und Hausvater bist, da bin ich Herrin und Hausfrau«. Nun umwand sie die Thürpfosten mit wollenen Binden und bestrich dieselben, um Bezauberung abzuwenden, mit Schweins- oder Wolfsfett. Über die Schwelle des Hauses wurde sie zur Erinnerung an die gewaltsame Entführung (Raub der Sabinerinnen) in der Vorzeit (s. Frauenraub) gehoben und trat dann auf ein ausgebreitetes Schaffell, worauf sie die Schlüssel in Empfang nahm und mit ihrem Bräutigam, zum Zeichen der zu beobachtenden Keuschheit, Feuer und Wasser berührte. Bei dem nun folgenden Hochzeitsmahl sangen und spielten Musiker einen Hochzeitsgesang (epithalamium), und der junge Ehemann hatte unter die vor dem Haus versammelte Jugend Nüsse auszuteilen (daher die Redensart: »nuces projicere«, s. v. w. die Kinderschuhe ausziehen). Endlich wurde die Braut von Matronen (pronubae) in das Schlafgemach geführt, wohin der Mann ihr nachfolgte, während draußen nicht bloß Hymenäen, sondern auch derbe Spottlieder erschollen. Im Schlafgemach wurde noch einer Schar von Ehegöttern geopfert, deren Namen Augustinus und andre Kirchenväter aufgezeichnet haben. Andern Tags brachten die Gäste und Verwandten dem jungen Paar Geschenke dar; die Frau verrichtete ihr erstes Opfer in ihrem neuen Haus und führte fortan neben ihrem Namen den ihres Mannes. Die älteste religiöse Eingehungsform der Ehe unter den Patriziern war die Confarreatio (s. d.), welche im Haus des Bräutigams vor sich ging, aber später nur noch selten vorkam. Vgl. Becker-Göll, Gallus (Berl. 1880); Marquardt, Privatleben der Römer (Leipz. 1879–82); Roßbach, Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler (das. 1871).

Bei den alten Deutschen sah man sorgfältig darauf, daß Heiraten vor dem 20. Lebensjahr und unter Blutsverwandten nicht vorkamen, und daß immer Gleichheit des Standes stattfand. Nicht bloß die Braut, sondern auch deren Eltern und Verwandte mußten ihre Einwilligung zur ehelichen Verbindung gegeben haben und die Brautleute selbst ihre körperliche Tüchtigkeit durch Kraftproben vor der H. darthun, woher der altgermanische Ausdruck Brautlauf (s. d.) für H. rührt. Darauf bezogen sich auch die Geschenke, welche der Bräutigam seiner Braut zu geben und diese ihm zu überreichen hatte. Die H. selbst ward von den Eltern der Braut hergerichtet, das eigentliche Bündnis vor mindestens vier Zeugen abgeschlossen und durch das Wechseln der Ringe kundgethan, worauf das Brautpaar dreimal um das Opferfeuer geführt wurde. Die Heimführung der Braut erfolgte aber gewöhnlich erst später, an einem, wie man glaubte, dazu besonders günstigen Tag, unter Absingung gewisser Brautlieder und unter dem Geleit der Brautführer u. Brautjungfern (s. d.). Manche dieser Hochzeitsgebräuche sind aus der heidnischen Welt in die christliche übergegangen, und namentlich das Ehrenamt der Brautführer hatte in der ältern christlichen Kirche eine hohe Bedeutung, indem dieselben nicht nur bei der Verlobung, dem Ehekontrakt und Trauungsakt als Zeugen und Bürgen der gegenseitigen Verpflichtungen dienen, sondern auch bei allen Zeremonien zugegen sein und auf Ordnung und Ehrbarkeit bei den Hochzeitsfestlichkeiten halten mußten. Der Brautkranz (s. d.) war bei den ältesten Christen als heidnische Sitte verachtet und bürgerte sich erst seit dem 4. Jahrh. ein. Die Einführung der christlichen Trauringe anstatt der früher üblichen Verlobungsringe fällt ins 10. Jahrh. Die Bekränzung oder Krönung der neuen Eheleute wird nur in der griechischen Kirche am Traualtar vom Priester verrichtet. Die heidnische Sitte der Verschleierung der Braut wurde von den Christen beibehalten, die Feuerfarbe des Schleiers aber in Weiß verwandelt. Auch pflegte der Priester ein Tuch oder vielmehr eine Decke von weißer oder roter Farbe (vitta nuptialis) über dem Haupt und den Schultern des Brautpaars auszubreiten. Die Lampen und Hochzeitsfackeln wurden von der orientalischen Kirche gebilligt, von der römischen Kirche dagegen verboten. Im deutschen Mittelalter lud der im Gebirge noch jetzt in Thätigkeit befindliche Umbitter oder Hochzeitsbitter die Gäste ein, welche nach ihrer Ankunft sich zum Zug ordneten und mit dem Stadtpfeifer und seinen Gesellen voran zunächst zum Brautbad zogen, während dessen die Gäste ein Frühstück einnahmen. Dann folgten der Kirchgang und das Hochzeitsmahl, dessen Luxus so hoch stieg, daß man ihn durch besondere Gesetze beschränken mußte, welche die Zahl der Gäste, z. B. nach der brandenburgischen Verordnung von 1334, auf höchstens 80 und die Schüsseln auf höchstens 40 beschränkten. Verheiratete und Unverheiratete aßen an besondern Tafeln, und schon vor 500 Jahren tritt die Bezeichnung des Trompetertisches für den Musikertisch auf. An dem letztern saßen zugleich die Lustigmacher. Jede H. dauerte damals mindestens drei, gewöhnlich aber acht Tage, und der erste Tag entsprach dabei mehr unserm Polterabend; aber erst am zweiten Tag, an welchem die vorher gewöhnlich in Locken oder offen getragenen Haare der Braut geflochten und mit der Haube bekleidet wurden, brachten die Gäste ihre Geschenke. Von dieser Zeremonie rührt die Redensart »unter die Haube kommen« her. Nach derselben fand abermaliger Kirchgang statt, und der zweite Tag wurde wie der erste mit herkömmlichen Tänzen beschlossen. Die Gäste brachten aber damals nicht nur Geschenke, sondern empfingen auch solche, nämlich ebenso wie die Braut selbst ein Paar Schuhe und Pantoffeln, woher die spöttische Parodie der obigen Redensart. Kurfürst Johann Georg mußte 1580 den im Brandenburgischen wieder eingerissenen Hochzeitsluxus von neuem einschränken und verordnete dabei auch, daß die übliche Hochzeitsgabe der Schuhe und Pantoffeln außer an die Braut nur noch an ihre Schwestern und Mutter erfolgen sollte. Vgl. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter (2. Aufl., Wien 1882, 2 Bde.).

Die eheliche Verbindung der Mohammedaner ist entweder eine lebenslängliche oder eine nur zeitweise. Die Bedingungen der letztern werden vor dem Richter (Kadi) vereinbart, worauf die Heimführung der Braut ohne alle weitere Feierlichkeiten erfolgt. Die Heirat auf Lebenszeit wird bloß durch die Eltern und Verwandten des Brautpaars verabredet und der Kontrakt vor dem Imam geschlossen, ohne daß Braut und Bräutigam vorher Gelegenheit hatten, sich kennen zu lernen. Nur der junge Beduine sucht vor der Bewerbung das Mädchen, das er heiraten will, unverschleiert zu sehen, und erst wenn ihm dies durch irgend eine List gelungen ist, schickt er den Vater oder einen nahen Verwandten zum Vater des Mädchens, um mit ihm über den Preis zu verhandeln, den er ihm an Schafen, Pferden ꝛc. für die Braut entrichten soll. Nach

der eigentlichen Vermählungszeremonie, die stets durch Prokuration stattfindet, bleibt die Braut noch bei den Eltern, bis sie, begleitet von Scharen ihrer Verwandten, ihrem Mann zugeführt wird. Auf das kostbarste geschmückt, begibt sie sich verschleiert auf einem reichverzierten Pferd oder Kamel unter dem Schall der Musik in das Haus oder Zelt ihres Mannes, wo abermals eine Hochzeitsfeier stattfindet, an der jedoch nur Frauen teilnehmen dürfen. Unter den rohen Völkerschaften Ostindiens wird die H. mit wenig Prunk gefeiert und gilt als ein Ereignis, das nur die nächsten Anverwandten berührt; vielfach beschränkt sie sich auf die trockne Abwickelung des Kaufgeschäfts für seine dem Vater abgehandelte Tochter.

Bei den Bekennern des Brahmanismus gab es ehemals acht Arten von Hochzeiten, die Acvalayana, ein indischer Schriftsteller, ausführlich schildert. Jetzt werden in Indien die Mädchen gewöhnlich schon im Alter von fünf oder sechs Jahren versprochen und mit zehn oder zwölf Jahren ihrem Verlobten zugeführt. Am Tag vor dieser Zeremonie zieht hier und da der geschmückte Bräutigam, von allen Jünglingen begleitet, welche sein Gewerbe treiben, in den Straßen herum; dasselbe thut dann die Braut am Hochzeitstag mit allen Jungfrauen ihres Standes. Am Abend setzt man das Brautpaar an ein Feuer, verhüllt beiden das Gesicht, da sie nicht sehen dürfen, was jetzt vorgeht, und legt eine seidene Schnur um sie; dabei spricht ein Brahmane, deren bei Reichen viele in Thätigkeit treten, einige Gebete über sie und gibt ihnen den Segen, indem er wohlriechendes Wasser, Getreidekörner 2c. über sie und ins heilige Feuer ausgießt. Beim Schmaus am vierten Tag der H. essen die Brautleute aus Einer Schüssel. Das Heiraten ist in Indien unter den Anhängern der Brahmanen wie unter den Mohammedanern ein reines Geschäft; nach Neigung wählt nur der Mann der untersten Stände, nicht der Angehörige besserer Kaste; die bei der Heiratsfeier üblichen Gaben zwischen den Brautleuten und Gästen wie die Gebühren an die Brahmanen und mohammedanischen Kazis, an Verwandte 2c. betragen selbst für Minderbemittelte nicht unter mehreren Hundert Mark, sind also so unerschwinglich geworden, daß sich Vereine mit der lobenswerten Aufgabe bildeten, diesem Unwesen zu steuern. Die großen Ausgaben bei Verehelichung der Töchter haben im nördlichen Indien die Tötung der Töchter zur Gewohnheit vieler Klassen der Bevölkerung werden lassen und leisten allerwärts dem Unwesen der Geldwucherer Vorschub. — In China pflegen die Eltern ebenfalls ihre Kinder schon in der zartesten Jugend zu verloben, wobei vorzüglich auf Gleichheit des Alters, Standes und Vermögens gesehen wird. Am Morgen des Hochzeitstags werden Geschenke gewechselt, darunter Ringe. Am Abend erscheint, von seinen Verwandten und Freunden begleitet, unter rauschender Musik, der Bräutigam in einer Sänfte, um die Braut abzuholen. Vor ihrer neuen Wohnung angelangt, wird sie von Matronen ins Haus getragen, zuvor aber an der Thür über ein Becken mit Holzkohlen gehalten. Nachdem man im großen Saal feier- noch einmal zusammenkommen und die Hochzeitszeremonien durch ein glänzendes Fest beschließen. In Japan werden die Brautleute frühmorgens von ihren Verwandten abgeholt, jedes auf einen mit vier Ochsen bespannten Wagen gesetzt und auf einen außerhalb des Wohnorts gelegenen Hügel gefahren, wo in einem kostbar ausgeschmückten achteckigen Zelte das Bild des Ehegottes aufgestellt ist, dessen Hundskopf anzeigen soll, daß Treue und Wachsamkeit in der Ehe notwendig seien. Vor demselben steht ein Bonze, der das Brautpaar einsegnet. Die Brautleute haben je eine Hochzeitsfackel in der Hand, welche am Schluß der Zeremonie angezündet wird, indem die Braut die ihre an einer Lampe ansteckt und dem Bräutigam darreicht, um die seine daran anzuzünden. Sobald dies geschieht, erheben die Umstehenden ein Freudengeschrei und nahen mit Gratulationen, während andere außerhalb des Zeltes das ehemalige Spielzeug der Braut ins Feuer werfen und sonstige Gebräuche vollziehen. Nach der Rückkehr in die Wohnung wird ein Freudenfest gefeiert. Der Sabäismus, zu dem sich vorzüglich die Gueberu bekennen, untersagt Ehescheidung und Vielweiberei; nur wenn die Ehe in den ersten neun Jahren kinderlos bleibt, darf sich der Mann noch eine zweite Frau nehmen. Bei den heutigen Juden sind die religiösen Gebräuche, wie das Bedecken der Braut mit einem Tuch oder Schleier vor der Trauung, das Zerwerfen eines Glases als Erinnerung an den Wechsel des Schicksals, also Mahnung zur Demut, das Bewerfen mit Weizen, ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, u. a., bis auf erstern fast überall abgestellt, und die Weihe des Hochzeitstags findet vorwiegend ihren Ausdruck in der Traurede.

In Deutschland, wie in den gebildeten Staaten Europas überhaupt, haben sich die Festlichkeiten sehr vereinfacht; das Brautpaar entzieht sich sogar oft noch vor Beendigung der H. den Gästen durch die Hochzeitsreise. Selbst der bis vor kurzem mit großem Pompe begangene Polterabend (s. d.) wird in neuerer Zeit häufig ausgelassen. Nur auf dem Land feiert man die H. noch mit mehrtägigen Schmäusen und Gelagen. Über die Trauungszeremonien bei den verschiedenen christlichen Religionsparteien s. Trauung. Wenn am 25. Jahrestag der H. beide Gatten noch leben, so wird dieser Tag als Familienfest unter dem Namen silberne H. gefeiert, am 50. Jahrestag, meist mit kirchlicher Feierlichkeit, als goldene und am 60 als diamantene H. Vgl. De Gubernatis, Storia comparata degli usi nuziali (Mail. 1869); Wood, The wedding day in all ages and countries (Lond. 1869, 2 Bde.); Reinsberg-Düringsfeld, Hochzeitsbuch, Brauch und Glaube der H. bei den christlichen Völkern Europas (Leipz. 1871).

Geistliche Hochzeiten heißen die Feste, welche am Tag der Aufnahme in ein Kloster sowie an dem Tage gefeiert werden, an welchem ein junger Priester zum erstenmal eine Messe oder Vigilie hält. Beide Feste arteten frühzeitig in Prunken und Schwelgen aus, so daß polizeiliche Verordnungen dagegen erlassen wurden. Wie bei den weltlichen, wurden auch bei den geistlichen Hochzeiten [illegible]

Hautanhängen bei den Wirbeltieren, speziell bei den Vögeln, wo meist die Männchen ein H. tragen. Doch zeichnen sich auch viele Reptilien und Amphibien sowie einzelne Fische zur Zeit der Begattung durch lebhaftere Färbung und sonstige Eigentümlichkeiten aus. Bei manchen Vögeln entfaltet das Männchen, während es sich um das Weibchen bewirbt, sein in hochzeitlichen Farben prangendes Gefieder noch besonders und bläht zugleich durch starken Blutandrang dünnere, nackte Hautstellen so sehr auf, daß das Blut durchschimmert. Vgl. Vögel.

Hock, engl. Benennung des »Hochheimer« und im allgemeinen aller Rheinweine; auch s. v. w. Hocktide (s. d.).

Hock, Karl, Ritter von, österreich. Nationalökonom und Staatsmann, geb. 18. März 1808 zu Prag, widmete sich daselbst dem Studium der Philosophie, als dessen Ergebnis die Schriften: »Cholerodea« (Wien 1830), »Cartesius und seine Gegner« (das. 1835), »Gerbert oder Papst Silvester II.« (das. 1837) zu betrachten sind. Als er später die amtliche Laufbahn einschlug, befaßte er sich mehr mit Nationalökonomie und Statistik, auf welchem Gebiet sein Werk »Die Finanzverwaltung Frankreichs« (Stuttg. 1857) als eine hervorragende Erscheinung zu nennen ist. Als Sektionschef im Finanzministerium nahm H. an den österreichischen Finanzreformen wie auch am Abschluß des österreichisch-französischen Handelsvertrags einen erfolgreichen Anteil. 1860 in den Freiherrenstand erhoben, ward er 1865 Mitglied des Staatsrats für die Länder diesseit der Leitha. Er starb 2. Jan. 1869. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: »Die öffentlichen Abgaben und Schulden« (Stuttg. 1863); »Die Finanzen und die Finanzgeschichte der Vereinigten Staaten« (das. 1867); »Der österreichische Staatsrat« (Wien 1868—78, fortgesetzt von Bidermann).

Hockdays, s. Hocktide.

Hockenheim, Dorf im bad. Kreis Mannheim, am Kraichbach und der Linie Mannheim-Karlsruhe der Badischen Staatsbahn, hat Tabaks- und Hopfenbau, Zigarrenfabrikation und (1885) 4619 meist kath. Einw.

Hocker, Nikolaus, Schriftsteller, geb. 22. März 1822 zu Neumagen a. d. Mosel, war für die militärische Laufbahn bestimmt, schied jedoch schon 1842 aus dem Militärdienst, um sich der schriftstellerischen Thätigkeit, besonders auf dem Gebiet der deutschen Altertumskunde, zu widmen. Nachdem er 1849 die Redaktion der »Saar- und Moselzeitung« in Trier übernommen, veröffentlichte er eine poetische Bearbeitung der »Sagen, Geschichten und Legenden des Moselthals« (Trier 1852) und »Deutscher Volksglaube in Sang und Sage« (Götting. 1853) und sammelte für J. Grimm Weistümer. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Düsseldorf siedelte er 1857 nach Köln über, wo er später infolge seines volkswirtschaftlichen Werkes »Die Großindustrie Rheinlands und Westfalens« (Leipz. 1866) Kanzler des österreichisch-ungarischen Generalkonsulats wurde, welche Stelle er noch bekleidet. Von Hockers zahlreichen Schriften erwähnen wir noch: »Gedichte« (Köln 1847); »Engelhard und Engeltrud«, Epos (Trier 1854); »Die Stammsagen der Hohenzollern und Welfen« (Düsseld. 1857); »Frauenbilder im Kranz der Dichtung« (Götting. 1859)

(3. Aufl., Köln 1873); »Karl Simrock« (Leipz. 1877). Auch veröffentlichte er mehrere Reiseschriften über das Mosel- und Rheingebiet, beschrieb die Kriege von 1866 und 1870 und lieferte zahlreiche Beiträge kulturhistorischen und mythologischen Inhalts in Fachzeitschriften.

Hockerland, Landschaft in Ostpreußen, umfaßt einen Teil der ostpreußischen Seenplatte (etwa die heutigen Kreise Mohrungen und Osterode des Regierungsbezirks Königsberg) und führt den Namen H. (»Oberland, Höhe«) im Gegensatz zu den Niederungen bei Elbing und Marienburg. Es erreicht in der Kernsdorfer Höhe 313 m.

Hockscher Motor (Sparmotor), s. Feuerluftmaschine.

Hocktide (engl., spr. hóckteid', Hochzeit, auch Hock genannt), in England die lustige Zeit der Hocktage (engl. Hockdays), welche am 15. Tag nach Ostern beginnt und zwei Tage dauert. Am ersten, dem eigentlichen »Hocktag«, pflegen die Männer, am darauf folgenden, dem »Hockdienstag«, die Frauen die Straßen mit Stricken zu versperren, um so von den Vorübergehenden Geldgeschenke zu erpressen, die zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden. Der Ursprung des alten, besonders in Lancashire üblichen Brauchs ist unbekannt. Der Name selbst soll vom englischen day of hoaxing (»Fopptag«) oder vom altsächsischen hôgetîdi (»Hochzeit, Fest«) herstammen.

Hoc loco (lat.), an diesem Ort.

Hoc volo, sic jubeo: sit pro ratione voluntas (lat.), »ich will's, also befehl' ich's; statt Grundes diene der Wille« (Citat aus Juvenals Satiren, 6,223).

Hode (Hoden, Testikel, Testis, Orchis, Testiculus), die männliche Keimdrüse oder das den Samen bereitende Organ. Sie stellt in ihrer einfachsten Form einen Schlauch dar, von dessen Wandungen sich einzelne Zellen loslösen und entweder direkt oder nach mehr oder minder beträchtlichen Umformungen zu Samenzellen oder Gruppen derselben werden. Anzahl, Gestalt, Lage rc. der H. bei den einzelnen Tieren sind äußerst verschieden. Bei den Wirbeltieren liegt die H. fast immer in der Bauchhöhle, aus der sie nur unter gewissen Umständen in einen besondern äußern Anhang derselben wandert. Letzteres Verhalten ist nur bei den Säugetieren verbreitet: bei den Embryos derselben befinden sich (wie bei den meisten niedern Wirbeltieren und gleich den Eierstöcken) die Hoden anfänglich am innern Rande der Urnieren, rücken jedoch während der Entwickelung weiter nach abwärts bis in die Leistengegend oder sogar, indem sie Teile der Bauchwand vor sich her drängen, durch den Leistenkanal hindurch in die als Hodensack (s. unten) bekannte Aussackung der äußern Haut. Dabei bleibt gewöhnlich die Verbindung mit der Bauchhöhle offen, so daß die H., wie es bei vielen Säugetieren zur Brunstzeit regelmäßig geschieht, in sie zeitweilig zurücktreten kann. Beim Menschen findet diese Wanderung der H. in den Sack im achten Monat der Schwangerschaft, seltener erst in der Pubertätszeit oder nur unvollkommen oder auch gar nicht statt; im letzten Fall scheinen eine oder auch beide Hoden zu fehlen (sogen. Kryptorchismus); unter normalen Umständen verwächst aber die Öffnung, durch welche die H. herabgestiegen

kelfasern aus, welche eine eigne Fleischschicht (tunica dartos) bilden und bei ihrer Zusammenziehung die Runzelung des Sackes bewirken. In ihm liegen nebeneinander die beiden Hoden, Nebenhoden und Samenstränge (s. Samenleiter). Jede H., von eiförmiger Gestalt, Pflaumengröße und 15—25 g Gewicht, wird von einer glatten Faserhaut umschlossen und besteht aus einer weichen Masse, von der etwa drei Viertel aus Samenkanälchen, der Rest aus Blut- und Lymphgefäßen sowie aus Nerven und Bindegewebe gebildet wird. Letzteres strahlt von einem dicken Wulste der Faserhaut, dem sogen. Corpus Highmori, fächerartig aus und teilt so den Inhalt der H. in 100—200 pyramidenförmige Läppchen. Von diesen setzt sich jedes aus 2—6 Samenröhrchen oder -Kanälchen zusammen, welche in ihrem Innern aus ihrer Wandung heraus den Samen produzieren. Ihre Gesamtlänge beträgt 270—840 m; sie vereinigen sich aber zu 9—17 weitern Kanälen, die erst unter sich ein Netzwerk (rete Halleri) bilden, dann nach Durchbohrung der Faserhaut die H. verlassen und in die Nebenhode (epididymis) eintreten. Diese bildet ein einziges dünnes, aber 6½—10 m langes Rohr, welches sämtliche Hodenkanäle aufnimmt und unter vielen dicht zusammengedrängten Windungen in den Samenleiter (s. d.) übergeht. Jede H. ist mit einem Teil ihrer Nebenhode von einer besondern doppelten Hülle, einem Stück des aus der Bauchhöhle in den Hodensack mit eingewanderten Bauchfelles, umgeben. Wasseransammlungen zwischen den beiden Blättern derselben werden als Wasserbruch (Hydrocele) bezeichnet. — Neben der H. befinden sich noch einige Gebilde, welche anscheinend keine Funktion ausüben, sondern nur Reste früher thätig gewesener Organe (sogen. rudimentäre Organe) darstellen. Es sind dies der männliche Eierstock (ovarium masculinum), ein 5—7 mm großer, kolbiger oder warziger Körper, ferner häufig in seiner Nähe ein gestieltes, mit Flüssigkeit erfülltes Bläschen, die sogen. Morgagnische Hydatide, und das sogen. Giraldèssche Organ (paradidymis), welches im Samenstrang liegt. Die beiden ersten vertreten im Mann den Eierstock, resp. die Eileiterenden des Weibes; letzteres ist ein Rest der Urniere.

Die H. ist mancherlei Krankheiten unterworfen, namentlich Entzündungs- und Geschwulstkrankheiten. Die Hodenentzündung (Orchitis) ist bald mit Nebenhodenentzündung (Epididymitis) verbunden, bald tritt sie für sich auf. Sie kann entstehen durch eine Quetschung oder anderweitige Verletzung der H.; oft gesellt sie sich zu einer Tripperentzündung der Harnröhre, wenn der Tripper auf die Harnblase, die Samenbläschen, den Samenleiter etc. bis zur Nebenhode sich fortsetzt. Eine entzündliche Hodenschwellung gesellt sich merkwürdigerweise oft zur epidemischen Ohrspeicheldrüsenentzündung. Die Hodenentzündung äußert sich vorzugsweise durch schnelle Anschwellung und meistens sehr bedeutende Schmerzhaftigkeit der H. und Nebenhode, womit Fieber, ausstrahlende Schmerzen in der innern Schenkelfläche etc. verbunden sein können. Die Entzündung nimmt bald einen schnellen, bald einen schleichenden Verlauf. Im erstern Fall bildet sich die entzündliche Hodenschwellung entweder ohne weiteres zurück und geht in Heilung über, oder es kommt zur Eiter- und Abscessbildung in der H. und Nebenhode, nicht selten mit später folgenden Fistelbildungen. Nimmt die Krankheit einen schleichenden Verlauf, gewebes und zum teilweisen oder vollständigen Untergang des eigentlichen Drüsengewebes in der H. Narbige Schrumpfung der H. und, wenn die Krankheit beide Hoden in ihrer ganzen Ausdehnung betraf, Verlust des Zeugungsvermögens sind die Folgen dieser chronischen Hodenentzündung. Die Behandlung bei der akuten Hodenentzündung besteht vor allem in ruhiger Lagerung auf einem Kissen, so daß keine Zerrung der Samenstränge stattfinden kann, dann in der Anwendung örtlicher Blutentziehungen durch Blutegel, welche am Hodensack angesetzt werden, sowie in der energischen Anwendung der Kälte, indem man die Hodengeschwulst mit einem Eisbeutel oder in Eiswasser getauchten Kompressen bedeckt. Sobald sich Eiterung eingestellt hat, ist der Abscess sofort zu eröffnen, und dann sind warme Breiumschläge und ähnliche Mittel am Platz. Eine häufige Krankheit ist die Tuberkulose der H. und Nebenhode. Sie kommt vorzugsweise bei skrofulösen und tuberkulösen Individuen, doch auch bei scheinbar ganz gesunden Männern vor und betrifft bald nur eine, bald beide Hoden. Es ist eine Krankheit vorzugsweise des mittlern Lebensalters, welche meist mit schmerzloser Schwellung und Verdickung an der Nebenhode beginnt und oft auf diese beschränkt bleibt. Da die Befürchtung begründet ist, daß die Tuberkulose der H. und Nebenhode Veranlassung zum Ausbruch der Tuberkulose in den Lungen und andern innern Organen geben kann, so ist es zweckmäßig, zur operativen Entfernung der kranken H. zu schreiten, sobald die Krankheit sicher erkannt ist. Die Ausrottung der H. wird als Kastration bezeichnet. Über die Scheidenhautwassersucht der H. oder den Wasserbruch s. d.

Unter den Geschwülsten der H., welche man früher unter dem gemeinschaftlichen Namen der Sarkocelen zusammenfaßte, sind die wichtigsten die syphilitischen oder Gummigeschwülste, die Sarkome und die Krebse. Alle genannten Arten betreffen vorzugsweise die H. selbst und unterscheiden sich daher schon im Beginn von der Tuberkulose der Nebenhode. Die Gummiknoten sind Teilerscheinung einer allgemeinen Syphilis und als solche zu behandeln. Die bösartigen Neubildungen kommen nicht so selten schon bei Kindern vor, sie wachsen meist schnell, sind oft sehr schmerzhaft und erfordern insgesamt eine möglichst frühzeitige Entfernung durch Kastration. Gegenüber den gewöhnlichen weichen Krebsen oder Markschwämmen hat man eine mehr gutartige Form (Cancroid) den Schornsteinfegerkrebs genannt, weil man beobachtet haben will (namentlich in England), daß die Krankheit sich vorzugsweise bei Schornsteinfegern finde. Auch diesem Übel gegenüber ist die frühzeitige operative Ausrottung der krankhaften Neubildung das einzige Erfolg versprechende Mittel.

Hodegēt (griech.), Wegweiser, Führer, der die beim Studium einer Wissenschaft einzuschlagenden Wege zeigt; Hodegetik, Hodegese, Anweisung zum methodischen Studium der Wissenschaften.

Hodeida (Hodêda), türk. Hafenstadt in der arabischen Landschaft Jemen, an der Küste des Roten Meers, mit 25,000 Einw., darunter einige Juden, griechische Bakals, Engländer, Franzosen und Italiener. H. ist Mittelpunkt des Exports von Kaffee, der in großen Pflanzungen bis in die Umgebung von Sana gebaut wird, dann von Häuten, Vieh, Früchten, Perlmutterschalen u. a.

Hödeken (»Hütchen«), Name eines Hausgeistes in Niedersachsen, so genannt nach dem eigentümlichen

Hödel, Max, geb. 27. Mai 1857 zu Leipzig, Klempnergeselle, versuchte 11. Mai 1878 ein Attentat auf Kaiser Wilhelm, indem er Unter den Linden zwei Revolverschüsse, von denen keiner traf, auf den Kaiser abfeuerte. Sofort ergriffen und 10. Juli 1878 zum Tod verurteilt, wurde er 16. Aug. d. J. in Moabit hingerichtet.

Hodenbruch (Hernia scrotalis), ein Eingeweidebruch (Bruch), bei welchem der Bruchinhalt bis hinab in den Hodensack getreten ist.

Hodensack, s. Hode.

Höder (Hödhr), ein Gott der nordischen Mythologie, Sohn des Odin und der Frigg, ein Ase von außerordentlicher Stärke, aber blind. Getäuscht durch den bösen Loke, erschoß er seinen Bruder Balder mit der Staude Mistiltein; repräsentiert nach einigen die Finsternis (und den Winter) im Gegensatz zum Licht (und dem Sommer), deren Kampf alljährlich sich erneuert. Vgl. Balder.

Hodgson (spr. hoddsch-s'n), John Evan, engl. Maler, geb. 1. März 1831 zu London, verlebte seine Jugendzeit in Rußland, kehrte erst 1853 nach England zurück, wurde Schüler der Akademie in London und stellte schon 1854 sein erstes Bild aus. Mehrere Jahre lang entlehnte er seine Stoffe dem Volksleben oder dem historischen Genre, bis er 1868 eine Reise durch fast ganz Nordafrika machte, die ihn bewog, sich von nun an der Schilderung der dortigen Völker und ihrer Sitten zu widmen, die er in geistreicher, oft humoristischer Weise und kräftigem, harmonischem Kolorit darzustellen weiß. Dahin gehören: ein arabischer Märchenerzähler, die schwarze Wache des Paschas, ein arabischer Patriarch, die Reorganisation der Armee in Marokko, ein Vogelhändler in Tunis, eine Barbierstube in Tunis, die Erwiderung des Salutschusses, die wohlgenährten Bedienten, der Waffenschmied, der arme Scherenschleifer und ein moderner Aktäon.

Hodie mihi, cras tibi, neulat. Sprichwort: Heute mir, morgen dir.

Hodiernus, (lat.), heutig; ab oder de hodierno (diē), vom heutigen Tag an.

Hoditz, Albert Joseph, Graf von, durch seinen baroċken Kunstsinn bekannt geworden, geb. 16. Mai 1706 zu Roßwalde in Österreichisch-Schlesien, ward in Wien erzogen und nach längern Reisen in Italien Kammerherr Kaiser Karls VI. Seine mit der schon 50jährigen Witwe des Markgrafen Georg Wilhelm von Baireuth, Sophie von Sachsen-Weißenfels, 1734 eingegangene Ehe löste sich bald wieder. 1742 erhielt er von Friedrich d. Gr. das Kommando eines Husarenregiments; doch nahm er schon im folgenden Jahr seine Entlassung und begab sich auf sein Gut Roßwalde in Schlesien, das er zu einem Feensitz umzuschaffen unternahm. Der große Park des Schlosses ward mit Gebäuden, Tempeln, Bosketten, Statuen, Wasserkünsten ꝛc. geschmückt, größtenteils Werken der von ihm aus seinen Untergebenen herangebildeten dilettantischen Künstler; selbst seine Schauspieler, Tänzerinnen, Sänger ꝛc. waren fast sämtlich aus Roßwalde hervorgegangen. Seine phantastischen ... d. Gr. Befehl wurde ein Teil der Jägerstraße in Potsdam, wo H. gewohnt hatte, Hoditzstraße genannt; sein schönes Palais war Nr. 9. Seine Korrespondenz mit Friedrich II. ist zum größten Teil in dessen »Œuvres« abgedruckt.

Hódmezö-Vásárhely (spr. hódmesö-wáschár-), Stadt im ungar. Komitat Csongrád, an der Eisenbahnlinie Szegedin-Großwardein, mit (1881) 52,424 ungar. Einwohnern, großen Viehmärkten (die schönsten Rinder und Pferde im Alföld), lebhafter Industrie, Bezirksgericht und reform. Obergymnasium. H. hat den Namen vom Biber (hód), der einst hier sehr verbreitet war.

Hodométer (griech.), s. Schrittzähler und Wegmesser.

Hoeck (spr. hute), 1) Jan van den, niederländ. Maler, geb. 1611 zu Antwerpen, war anfangs Schüler seines Vaters Kaspar van den H., dann von Rubens, in dessen Werkstatt er einige Zeit arbeitete. 1635 war er an den Dekorationen zum Einzug des Erzherzogs Ferdinand in Antwerpen beschäftigt. Kurz darauf (um 1637) ging er nach Italien und war dann zehn Jahre lang in Österreich für den Kaiser thätig. 1647 kehrte er nach Antwerpen zurück, wurde Hofmaler des Erzherzogs Leopold Wilhelm, für den er zahlreiche religiöse und biblische Gemälde sowie Porträte ausführte, und starb 1651 daselbst. In seinen Bildnissen schließt er sich mehr an van Dyck als an Rubens an. Er malte auch Altarbilder für flandrische Kirchen. Aus der Sammlung des Erzherzogs Leopold Wilhelm sind außer zwei Porträten desselben eine Madonna mit dem Kind, eine Allegorie der Vergänglichkeit, die Allegorien von sechs Monaten und von Tag und Nacht in das Wiener Belvedere gekommen. Das Museum zu Antwerpen besitzt einen heil. Franziskus vor der Madonna mit dem Kind.

2) Robert van den, niederländ. Maler, Bruder des vorigen, geb. 30. Nov. 1622 zu Antwerpen, war Schüler seines Vaters und wurde 1645 in die Lukasgilde zu Antwerpen aufgenommen. Er war auch als Architekt thätig, da er vom König von Spanien zum Oberaufseher der Befestigungen in Flandern ernannt wurde. Er malte Städteansichten, Volksfeste, Schlachten, Lager- und Marschszenen, welche äußerst zahlreiche, fein ausgeführte Figuren enthalten. Eine Anzahl solcher Bilder (die Stadt Ostende, Feldlager, Schlittschuhlaufen in Brüssel, nächtliche Feuersbrunst) besitzt das Belvedere zu Wien. Auch hat er 22 Blätter nach seinen Bildern radiert. Er starb nach 1665.

Hoefnagel (Hufnagel), Jooris (Georg), niederländ. Miniaturmaler, geb. 1545 zu Antwerpen, anfangs Schüler von J. Bol, bildete sich in Italien und hielt sich sodann in Frankreich, Spanien und endlich lange am Hof der bayrischen Herzöge Albert und Wilhelm auf, für welche er mehreres arbeitete. Für den Kaiser Rudolf II. lieferte er ein Werk, welches in vier kleinen Quartbänden auf 227 Blättern mehr als 1300 Stücke aus den drei Reichen der Natur in Miniatur enthält, die sich durch Naturtreue und Farbenreiz auszeichnen. Nach prachtvoller ist das für den

deren Kampf mit ihrem Sohn Wilhelm V. (um 1350) über die Herrſchaft in Holland, deren Gegner ſich Kabeljaus nannten, indem ſie ihre Feinde, wie der Kabeljau die bleiernen Lockfiſche, verſchlingen wollten. Der Streit der beiden Parteien dauerte auch nach Margaretens und Wilhelms V. Tod fort, entbrannte von neuem in großer Heftigkeit unter Jakobäa von Bayern 1417—36 und ward erſt nach deren Tod von Philipp von Burgund beigelegt.

Hoekſche Waard (ſpr. hut-), ſ. Beijerland.

Hoëvell, Wolbert Robert, Baron van, holländ. Publiziſt, geb. 1812, ſtudierte in Groningen Theologie und ging (1836) nach Batavia, wo er elf Jahre als Geiſtlicher und Vorſtand der Bibel- und Miſſionsgeſellſchaft wirkte und nebenbei die Erforſchung Niederländiſch-Indiens zu ſeiner Aufgabe machte. Die Reſultate ſeiner Studien legte er in der von ihm redigierten »Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië« nieder. Um die Kenntnis der Kolonien in der Heimat zu fördern, gab er die »Reis over Java, Madura en Bali in het midden van 1847« (Amſterd. 1850—1854), »Geschiedkundig overzicht der beoefening van kunsten en wetenschappen in Nederlandsch-Indië«, ferner »Batavia in 1740«, »Onderzoek naar de oorzaken van het onderscheid tusschen de Soendaneezen en eigenlijke Javanen«, endlich »Aanteekeningen omtrent de Badoeïnen in het zuiden van Banten« heraus und überſetzte das altmalaiiſche Gedicht »Bidasari«. Seine Schrift, die ſich mit der Emanzipation der Sklaven im niederländiſchen Indien (»De emancipatie der slaven in Ned.-Indië«, 1848) beſchäftigt, machte das größte Aufſehen. 1848 kehrte H. nach Holland zurück, wo er an die Spitze der liberalen kolonialen Bewegung trat. Er wurde in die Kammer gewählt, der er 14 Jahre als einer der glänzendſten Redner angehörte; ſeine Reden, eine lange Verteidigung der Sache Indiens, gab er ſelbſt noch in 4 Bänden (»Parlementaire redevoeringen«, Zalt-Bommel 1862—65) heraus. Schon früher hatte er »Uit het indische leven« (1860), Skizzen, die auch großes litterariſches Verdienſt haben, veröffentlicht. 1862 wurde er zum Staatsrat ernannt und ſtarb 10. Febr. 1879 im Haag.

Hoeven (ſpr. hûfen), Jan van der, Naturforſcher, geb. 9. Febr. 1801 zu Rotterdam, ſtudierte in Leiden Naturwiſſenſchaften und Medizin, dann in Paris Zoologie, ließ ſich als Arzt in ſeiner Vaterſtadt nieder, folgte aber 1826 einem Ruf nach Leiden, ward daſelbſt 1835 zum ordentlichen Profeſſor der Zoologie ernannt und ſtarb 10. März 1868. In ſeinem Hauptwerk, dem »Handboek der dierkunde« (Leiden 1827—33, 3 Bde.; 2. Aufl., daſ. 1846—55; deutſch von Leuckart, Leipz. 1847—56, 2 Bde.), ſuchte er die ganze Zoologie phyſiologiſch aufzufaſſen. Außerdem ſchrieb er: »Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie des limaces« (Leiden 1838); »Redevoeringen en verhandelingen« (Amſterd. 1846; deutſch, Berl. 1848); »Bijdragen tot de naturlijke geschie-

logique« (daſ. 1851); »Études de la vie humaine« (Amſterd. 1857).

Hoë von Hoënegg, Matthias, luther. Streittheolog, um 1580 zu Wien aus altadligem Geblüt entſproſſen, ſtudierte in Wittenberg Theologie, hielt ſodann ſeit 1600 daſelbſt Vorleſungen, ward 1603 Superintendent zu Plauen und 1612 kurſächſiſcher Oberhofprediger in Dresden, wo er, ein ebenſo ſtrenger Lutheraner wie Gegner der Reformierten, ſeinen Einfluß auf den Kurfürſten Johann Georg I. dazu benutzte, dieſen im Dreißigjährigen Krieg der gemeinſamen proteſtantiſchen Sache zu entfremden. Er war es, der, wie man ſagte für kaiſerliches Geld, Johann Georg 1635 zum Abſchluß des für die Evangeliſchen ſo nachteiligen Prager Friedens überredete. H. ſtarb 1645 in Dresden. Er ſchrieb »Commentarii in Joannis Apocalypsin« (Leipz. 1610—40, 2 Bde.).

Hof, freier, eingefriedigter Platz, beſonders der Raum neben einem Gebäude, zu demſelben gehörig und mit Mauern, einem Geländer oder mehreren Gebäuden eingeſchloſſen. Bei größern Bauwerken unterſcheidet man Vorder- und Hinter- oder Haupt- und Nebenhöfe. Landwirtſchaftlich verſteht man unter H. auch ein ganzes Gut mit Feldern ꝛc. oder bloß den geſamten Gebäudekomplex (Gehöft). Hofraum oder Hofraite heißt dann der von dieſem umſchloſſene Raum. Man liebt die Anlage im (länglichen) Viereck, damit vom Wohnhaus aus alles überſehen werden kann, zieht aber da, wo ſehr weitläufige Bauten nötig ſind, die Anlage von Querbauten vor, um nicht zu viel Hofraum mit unnötigen Unterhaltungskoſten (Pflaſter, Reinigen ꝛc.) zu haben. In ſolchem Fall kann im Mittelbau ein Turm mit Uhrwerk und Verwalterſtube zu freiem Überblick angebracht werden. Gebäude mit feuergefährlichen Anlagen vereinigt man wohl in einem beſondern H. (Maſchinenhof, Brennereihof ꝛc.), ſowie man auch geſonderte Höfe für Futteraufbewahrung (Feimenhof), Stallungen (Viehhof), Schäferei (Schafhof ꝛc.) hat. Für die ganze Hofanlage wird vorteilhaft die Mitte der Längsachſe des Gutes gewählt, oder es entſcheidet die Nähe des Waſſers, der Landſtraße ꝛc. Bei kleinern Anlagen bringt man die Düngerſtätte in der Mitte des Hofs an, damit ſie von allen Stallungen gleich zugänglich ſei und bequeme An- und Abfahrt biete. Wenn möglich, ſollen die Ställe nach Norden, das Wohnhaus nach Süden liegen. Überſichtlichkeit und Vermeidung jeglicher Art von Luxus ſind Hauptbedingungen für die Anlage eines Hofs. In Gebirgsgegenden mit ſtarkem Schneefall bringt man überdachte Gänge zwiſchen und vor den Gebäuden an, anderwärts nur erhöhte Steinwege (Heiſten). H. heißt auch oft in Dörfern der herrſchaftliche Beſitz im Gegenſatz zu den Gehöften der Bauern, Hofbauer der Beſitzer des größten Gutes. In manchen Ländern wird das zur Anlage des Hofs erforderliche Areal nicht mit zur Grundſteuer herangezogen oder überhaupt ſteuerfrei gelaſſen, weil keinen Ertrag gebend.

…licher oder farbiger Kreis um die
…heidet kleinere

ziehen, und zeigen sich ganz nahe um den leuchtenden Körper. Dieser ist zunächst von einem gräulichblauen Kreis umgeben, welcher nach innen in ein helleres Weiß übergeht und nach außen von einem gelben und roten Kreis begrenzt ist. Auf diese folgen zuweilen noch anders gefärbte Kreise, welche nach außen hin abwechselnd grün und rot sind. In dieser Vollständigkeit erscheinen die Höfe nur selten, meistens sind die Farben nur schwach oder verschwinden ganz, so daß dann nur ein H. ohne Farben sichtbar ist. Die Durchmesser der farbigen Ringe sind nach der Größe der Nebelbläschen veränderlich; je größer die letztern sind, desto kleiner werden die erstern, und es kann die Größe der Nebelbläschen aus dem Durchmesser der Ringe berechnet werden. Die kleinern Höfe werden durch die sogen. **Beugung der Lichtstrahlen** (s. d.) hervorgerufen, welche diese erfahren, wenn sie durch die kleinen Öffnungen zwischen den Nebelbläschen hindurchgehen, und lassen sich nachahmen, wenn man eine Flamme durch ein schwach angehauchtes oder mit feinem Staub (Semen Lycopodii) bestreutes Glas betrachtet. Die **größern Höfe** (**Sonnen-** oder **Mondringe**, griechisch-lat. Halo) zeigen sich in ihrer einfachsten Form als helle, zuweilen als farbige Kreise, in deren Mittelpunkt der leuchtende Körper steht. Ihr Radius hat entweder eine Größe von 22—23° oder von 46—47°, der innere Rand ist schärfer, der äußere mehr verwaschen, und wenn Farben sichtbar sind, befindet sich das Rot auf der innern Seite. Zu diesem einfachen Kreis treten öfters noch andre Erscheinungen hinzu. Zunächst ist dabei ein horizontaler heller Streifen zu nennen, welcher sich in gleicher Höhe mit der Sonne hinzieht und **Horizontalkreis** oder **Nebensonnenkreis** genannt wird. Da, wo dieser Streifen den Ring schneidet, ist er am hellsten; diese hellen Stellen heißen **Nebensonnen**, resp. **Nebenmonde**. Bisweilen erscheinen Nebensonnen auch senkrecht über oder unter der Sonne am höchsten und tiefsten Punkte des Sonnenrings, oder es erscheint an diesen Stellen ein Berührungsbogen von entgegengesetzter Krümmung als der Sonnenring. Oft sind von der ganzen Erscheinung nur die Nebensonnen ohne irgend welche Kreise sichtbar, und endlich zeigt sich zuweilen auch ein der Sonne genau gegenüberstehender und mit derselben in gleicher Höhe befindlicher weißer Fleck, **Gegensonne** genannt, der im horizontalen Streifen steht, wenn dieser sichtbar ist. Man sieht diese Erscheinungen der größern Höfe am häufigsten in nördlichen Gegenden und während der kältern Jahreszeit. Sie haben ihren Ursprung in kleinen in der Atmosphäre schwebenden Eisnadeln oder Eiskristallen. Die Ringe, deren Halbmesser 22° beträgt, entstehen aus einer Brechung der Lichtstrahlen in sechs- oder dreiseitigen Prismen, deren brechender Winkel 60° beträgt; die größern Kreise oder Ringe entstehen durch eine Brechung der Lichtstrahlen in sechsseitigen Prismen, bei welchen der rechte Winkel, den die Seitenflächen des Prismas mit seiner Basis bilden, der brechende Winkel ist. Den horizontalen Nebensonnenkreis erklärt man durch die Reflexion der Sonnenstrahlen an den vertikalen Flächen der Eiskristalle sowie die Entstehung der Neben-

Hof (lat. Curia, Aula, franz. Cour, engl. Court), ursprünglich der von den Gebäuden eines Gutes umschlossene freie Platz, auf welchem sich die Gefolgschaft des Gutsherrn versammelte, dann diese Gefolgschaft selbst; ferner Bezeichnung für die Residenz eines Fürsten (**Hoflager**) sowie für den Fürsten selbst mit seiner Familie und seiner Umgebung. Die hervorragende Stellung, welche das Staatsoberhaupt in monarchischen Staaten einnimmt, rechtfertigt und erheischt einen gewissen äußern Glanz, mit welchem sich die Majestät umgibt. Freilich liegt dabei die Gefahr der Übertreibung nahe, und so ist es erklärlich, daß zuweilen an den Fürstenhöfen ein leeres Formenwesen und sinnliche Verflachung Platz gegriffen haben (man denke z. B. an das üppige Hofleben in Frankreich vor der Revolution); die Beispiele von Höfen, an welchen die geistigen Interessen der Nation gefördert und Wissenschaft und Kunst gepflegt wurden, wie an dem H. der Mediceer und an dem weimarischen Musenhof, standen in früherer Zeit nur vereinzelt da. Im übrigen sind die Hofhaltungen in ihrem Wesen und in ihrer Einrichtung je nach der Kulturstufe der einzelnen Völkerschaften sehr verschieden; doch ist es unverkennbar, daß das Hofwesen des Orients, welches zum Teil theokratischen Anschauungen seine Entstehung verdankte, vielfach in den abendländischen Staaten nachgeahmt worden ist, und daß sich gewisse Spuren davon bis in die Gegenwart hinein erhalten haben. Im Altertum fielen die Funktionen der Hofbeamten regelmäßig mit denen der Staatsdiener zusammen, wie dies heutzutage noch bei solchen Völkerschaften der Fall ist, die sich noch nicht aus den Banden des Absolutismus befreit haben. So war es z. B. unter den römischen Cäsaren, bei welchen die hohen Militärbeamten zugleich die unmittelbare Umgebung und den Hofstaat des Kaisers bildeten. Besonders kompliziert war die Hofhaltung in Byzanz, welche vielfache Nachahmung fand. Im Deutschen Reich waren die Kurfürsten als Inhaber der sogen. Erzämter (s. d.) zugleich die ersten Hofbeamten des Kaisers; doch lief dies im wesentlichen auf eine bloße Titulatur hinaus, wie dies später auch in Ansehung der sogen. Erbämter (s. d.) des Reichs der Fall war. Ein besonders steifes Hofzeremoniell bildete sich in Spanien aus, von wo es durch Karl V. nach Deutschland und namentlich an den österreichischen H. gelangte. Als dann in Versailles durch Ludwig XIV. ein glänzendes und üppiges Hofleben geschaffen und an die Stelle der spanischen Grandezza ein leichtlebiger Ton getreten war, fand das französische Mode- und Etikettewesen an den deutschen Höfen vielfach Nachahmung. Wie schon bemerkt, trat die Revolution den Ausschreitungen des französischen Hofwesens entgegen; doch suchte Napoleon I. durch eine glänzende Hofhaltung den ihm fehlenden Glanz der Legitimität zu ersetzen.

Die Höfe der Gegenwart sind zwar im großen und ganzen in konformer Weise organisiert, im einzelnen aber ist die vielfache Gliederung der Hofbediensteten und ihrer Funktionen, namentlich auch mit Rücksicht auf den Umfang der Hofhaltung, sehr verschieden. Diese Hofbediensteten bilden zusammen den **Hof**-... Sie zerfallen in Hofbeamte und

(Kammerherren, Kammerjunker). Die Hofämter können bestehendem Gebrauch zufolge regelmäßig nur von Adligen bekleidet werden, wie denn früher überhaupt der Adel die notwendige Voraussetzung der Hoffähigkeit (Kourfähigkeit), d. h. der Befugnis, bei Hofe zu erscheinen, war, bis man in neuerer Zeit zu gunsten der höhern Staatsbeamten und Offiziere Ausnahmen statuierte und auch an hervorragende Gelehrte und Künstler, Mitglieder der Ständeversammlungen ꝛc. Einladungen zu Hoffestlichkeiten ergehen ließ. Eine Hofrangordnung bestimmt in dieser Hinsicht die Reihen- und Rangfolge der bei Hofe erscheinenden Personen. Ein besonderes Hofzeremoniell (Hofetikette) wird an den Höfen aufrecht erhalten, zu dessen Wahrung besondere Beamte (Zeremonienmeister) bestellt sind (s. Zeremoniell). Auch ist zum Erscheinen bei Hofe eine besondere Hofkleidung erforderlich, die bei besondern Gelegenheiten, namentlich bei Hoftrauer, im einzelnen vorgeschrieben wird.

Die sämtlichen Hofbeamten sind regelmäßig dem Minister des fürstlichen Hauses unterstellt, so namentlich in Preußen, woselbst demselben zunächst das Heroldsamt für Standes- und Adelssachen, das königliche Hausarchiv und die Hofkammer der königlichen Familiengüter untergeordnet sind. Ebenso steht das Geheime Kabinett des Königs für Zivilangelegenheiten, aber auch das Geheime Kabinett für die Militärangelegenheiten unter dem Hausministerium, während die Generaladjutanten und die Flügeladjutanten des Kaisers und Königs und das kaiserliche Militärkabinett nicht als königliche Beamte, sondern als solche des Deutschen Reichs und des deutschen Kaisers fungieren. Dagegen stehen unter dem königlichen Hausminister die verschiedenen Hofchargen, welche in Preußen in oberste, Ober- und einfache Hofchargen eingeteilt werden. Oberste Hofchargen sind: der Oberstkämmerer, der Oberstmarschall, der Oberstschenk, der Oberstttruchseß und der Oberstjägermeister. Als Oberhofchargen werden aufgeführt: der Oberküchenmeister, der Oberschloßhauptmann, der Oberhof- und Hausmarschall, Oberstallmeister und Intendant der königlichen Gärten, der Oberzeremonienmeister, der Obergewandkämmerer (Grand-maître de la garderobe), der Oberjägermeister, der Generalintendant der königlichen Schauspiele, der Hofmarschall und die Vizeoberhofbeamten, der Vizeoberjägermeister ꝛc. Als Hofchargen werden bezeichnet: die Schloßhauptleute, welche über die zahlreichen königlichen Schlösser gesetzt sind, die Zeremonienmeister und die Hofjägermeister. Zum Hofstaat gehören ferner der Generalintendant der königlichen Hofmusik, die königlichen Leibärzte, die Privatkanzlei und der Vorleser des Königs. In Österreich werden oberste Hofämter, nämlich der Obersthofmeister, der Oberstkämmerer, der Obersthofmarschall und der Oberststallmeister, ferner die Garden, nämlich der Oberst, der Hauptmann der Arcierenleibgarde, der Kapitän der ungarischen Leibgarde, der Hauptmann der Trabantenleibgarde und der Hofburgwache und der Kapitän der Leibgarde-Reitereskadron, endlich die sogen. Hofdienste, als der Oberstküchenmeister, der Oberstsilberkämmerer, der Oberststabelmeister, der Oberjägermeister und der Oberzeremonienmeister, unterschieden. Dazu kommt dann noch der militärische Hofstaat der Oberhofmeisterin, den Palastdamen, dem Oberhofmeister, dem Leibarzt und dem Kabinettssekretär zusammensetzt, abgesehen von den niedern Chargen; ebenso die Prinzen und Prinzessinnen der fürstlichen Häuser. Eigentümlich ist die Unterscheidung zwischen geistlichen und weltlichen Hofchargen bei dem päpstlichen Stuhl. Die obersten geistlichen Hofchargen (Kardinäle des Palastes) sind hier der Protodatarius (s. Dataria), der Sekretär der Breven, der Sekretär der Bittschriften und der Staatssekretär und Präfekt der apostolischen Paläste; die weltlichen Hofchargen sind: der Großmeister des heiligen Hospizes, der Obersthofmarschall, der Oberststallmeister und der Generalpostmeister. Außer den geistlichen Oberhof- und Hofchargen kommen dann noch die obersten Erbämter und die Führer der päpstlichen Leibgarden hinzu. Zu bemerken ist endlich, daß schon im Mittelalter den Fürsten die päpstliche Erlaubnis erteilt wurde, sich eigne Hofgeistliche, sogen. Hofbeichtväter, halten zu dürfen, wie sie sich auch schon früher besondere Hofkirchen gegründet hatten. Die Stellen dieser Beichtväter wurden zumeist mit Jesuiten besetzt, welche nicht selten den bedeutendsten Einfluß zu erlangen wußten. Die protestantischen Fürsten stellten dann an ihren Hofkirchen Hofprediger oder Hofkapläne an. Vgl. Malortie, Der Hofmarschall (3. Aufl., Hannov. 1866); »Zeremonialbuch für den königlich preußischen H.« (von Graf Stillfried, Berl. 1871–77, 12 Tle.).

Hof, 1) (Stadt zum H.) unmittelbare Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, in anmutiger Gegend an der Saale, nördlich vom Fichtelgebirge, 505 m ü. M., Knotenpunkt der Linien München-H. der Bayrischen und Leipzig-H. der Sächsischen Staatsbahn, nach dem großen Brand von 1823 fast ganz neu aufgebaut, hat 3 evangelische (darunter die Michaeliskirche im gotischen Stil, mit schönen Glasmalereien nach Entwürfen von Pfannschmidt und Müller) und eine kath. Kirche, ein Rathaus im gotischen Stil, ansehnliche Schulgebäude, schöne öffentliche Anlagen und (1885) 21,890 meist evang. Einwohner. Die Industrie ist bedeutend. H. hat ansehnliche Woll-, Flachs- und Baumwollspinnerei, Fabrikation von Baumwoll- und Halbwollwaren mit überseeischem Export, große Färbereien und Appreturanstalten, Teppichdruckerei, Fabriken für Maschinen, Chemikalien, Eisen- und Zuckerwaren, bedeutende Exportbierbrauereien, Gerbereien, Mühlen, ein großes Eisenhüttenwerk, Cellulosen- und Porzellanfabrikation, Kalksteinbrüche, Getreidehandel und besuchte Märkte. H. ist Sitz eines Bezirksamts, eines Landgerichts (für die 8 Amtsgerichte zu H., Kirchenlamitz, Münchberg, Naila, Rehau, Selb, Thiersheim und Wunsiedel), einer Handelskammer, eines Hauptzollamts, einer Filiale der königlichen Bank in Nürnberg und hat eine Studienanstalt (Gymnasium und Lateinschule), eine Realschule, ein Waisenhaus, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, ein reiches Hospital (seit 1262) und zahlreiche milde Stiftungen. — Die Stadt H., früher Regnitzhof genannt, entstand 1080 und war der Hauptort der Reichsvogtei an der Regnitz, welche unter der Obervogtei der Herzöge von Meran von den Vögten von Weida verwaltet ward. Nach dem Aussterben der Herzöge von Meran (1248) wurden die Burggrafen von Nürnberg damit belehnt, denen die Vögte von Weida ... darauf

durchgeführt. 1792 kam es an Preußen, 1806 an Frankreich, und 1810 ward es Bayern einverleibt. Ein großer Brand legte die Stadt 4. Sept. 1823 größtenteils in Asche. Tuchmanufaktur und Schönfärberei blühten bereits im 15. Jahrh.; dazu trat im 16. Jahrh. die Fabrikation von Schleiern und im 18. die der bunten Kattune und Zitze. In neuester Zeit ist H. ein wichtiger Fabrikort geworden. Vgl. Ernst, Geschichte und Beschreibung des Bezirks und der Stadt H. (Hof 1866); Tillmann, Heimatskunde (das. 1877); Derselbe, Die Stadt H. und ihre Umgebungen (das. 1886). — 2) Stadt in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Sternberg, in einem Gebirgsthal der Sudeten, hat ein Bezirksgericht, Leinweberei, Schieferbrüche und (1880) 2925 Einw. Der Ort wurde schon 980 durch deutsche Handelsleute gegründet.

Hofacker, Ludwig, schwäb. Theolog, geb. 15. April 1798 zu Wildbad, gest. 18. Nov. 1828 als Pfarrer in Rielingshausen, hat in ungemein viel gelesenen Predigten (1827) auf Verbreitung einer ernst pietistischen, den Sühnetod Jesu zum Mittelpunkt machenden Gläubigkeit hingewirkt. In derselben Richtung war sein Bruder Wilhelm H. (geb. 16. Febr. 1805 zu Gärtringen, gest. 10. Aug. 1848 als Diakonus in Stuttgart) thätig. Vgl. A. Knapp, Ludwig H. (5. Aufl., Heidelb. 1883); L. Hofacker, Wilhelm H. (Stuttg. 1872). — Von Ludwig H. zu unterscheiden ist der gleichnamige Prokurator, welcher seit 1832 in Gemeinschaft mit dem Bibliothekar Immanuel Tafel in Tübingen für die »neue Kirche« Swedenborgs wirkte.

Hofagent (Hoffaktor), ein Hofbeamter, der die Einkäufe von Waren und andern Utensilien für die Hofhaltung zu besorgen hat; oft ein bloßer Titel.

Hofburg (auch bloß Burg), Name des kaiserlichen Residenzschlosses zu Wien; daher Hofburgtheater (Burgtheater), das altberühmte Hofschauspielhaus daselbst.

Hofchargen, s. v. w. Hofämter, s. Hof, S. 605.

Hofdiener, s. Hof, S. 605; früher auch s. v. w. Fronbauer des Hofs.

Hofdienste, s. v. w. Fronen.

Höfe, ein Bezirk des schweizer. Kantons Schwyz, am Zürichsee gelegen, umfaßt die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau, die aus einstigen Höfen zu ansehnlichen Ortschaften angewachsen sind. Die 764 kath. Einwohner treiben Obst- und Weinbau. Die aussichtsreiche Höhe von Feusisberg (684 m) ist Touristenziel und klimatischer Kurort geworden, und seit 1875 ist die linksuferige Zürichseebahn (Zürich-Wädensweil-Lachen-Glarus) in Betrieb, während sich im W. des Bezirks die Bahn Wädensweil-Einsiedeln hinzieht. Hauptort ist Wollerau mit 1458 Einw.

Hofeinspänner, Vorreiter bei feierlichen Aufzügen des Wiener Hofs. Der Ausdruck kommt von »Einspänner«, d. h. nach Gustav Freytag (»Bilder aus deutscher Vergangenheit«) »ein berittener Söldner, welcher keinen reisigen Knaben hatte. Die Einspänner verrichteten im Frieden Dienste der Gendarmen.«

Höfel, Blasius, Maler, Kupferstecher und Formschneider, geb. 27. Mai [illegible]

gemacht; auch die Technik des Holzschnitts bereicherte er mit zahlreichen Versuchen, sogar in Elfenbein. Zur Herstellung der Holzschnitte in Bäuerles »Theaterzeitung« gründete er eine Schule dieser Kunst, aus der mehrere geschickte Künstler hervorgegangen sind. H. starb 17. Sept. 1863 in Salzburg.

Hofer, 1) Andreas, der heldenmütige Führer der Tiroler im Volkskampf von 1809, geb. 22. Nov. 1767 im Gasthaus »Am Sand« bei St. Leonhard im Passeierthal. Hier hatten seine von Magfeld, Gemeinde Platt, herstammenden Vorfahren seit dem Anfang des 17. Jahrh. als »Sandwirte« gewohnt, und auch H. übernahm, im väterlichen Haus ohne sonderliche Erziehung zum kräftigen Mann herangewachsen, die Wirtschaft. Daneben trieb er, der »Anderle«, wie er gemeinhin genannt wurde, mit Wein und Pferden Handel nach Italien, vermochte aber trotzdem nicht die unter seinem Vater tief verschuldete Wirtschaft zu heben. Er war von untersetzter Gestalt, breiter Brust und vollen roten Wangen und trug einen schwarzen, breit und dicht auf die Brust herabfallenden Bart. Er war nicht unbegabt, aber unklar, leicht vertrauend und leicht argwöhnisch, mutig, aber nicht löwenkühn, dem Kaiser treu und seiner Kirche schwärmerisch zugethan. 1790 machte er den stürmischen Landtag zu Innsbruck als Abgeordneter des Thals Passeier mit. Im Krieg von 1796 ward er als Führer einer Schützenkompanie bekannt und populär, und 1808 begab er sich mit einigen Landsleuten nach Wien, wo ihnen vom Erzherzog Johann der vom Freiherrn v. Hormayr ausgearbeitete Plan zur Insurrektion Tirols vorgelegt wurde. H. und seine Vertrauten machten den Plan in ganz Tirol durch mündliche Mitteilung bekannt. Am 8. April 1809 erließ H. in seinem Thal den Aufruf zum Aufstand und griff 11. April bei Sterzing mit dem Landsturm der Gerichte Sarentheim und Passeier die auf dem Rückzug befindlichen Bayern an, von welchen sich ein Teil am 13. kriegsgefangen ergeben mußte. Am 14. zogen die österreichischen Truppen, umgeben von den Scharen der Landesverteidiger, in der alten Landeshauptstadt wieder ein. Aber nach dem unglücklichen Feldzug der Österreicher in Bayern und bei Napoleons raschem Vordringen gegen Wien fiel Tirol sofort wieder in die Gewalt Lefebvres und Wredes. Da lieferte H. am Berg Isel 25. und 29. Mai den Bayern zwei Treffen, durch welche die letztern genötigt wurden, Tirol abermals zu räumen. Innsbruck ward am 30. Mai wiedergewonnen und H., der gerade, weil er ein Mann aus dem Volk war, von den Bauern zum Führer erhoben wurde, bei dem Einzug mit stürmischem Jubel begrüßt. Da nun Tirol wieder befreit war, kehrte H. in seine Heimat zurück. Als nach der Schlacht bei Wagram 12. Juli zu Znaim ein Waffenstillstand zwischen Napoleon und Österreich geschlossen ward, kraft dessen Tirol und Vorarlberg von Österreich preisgegeben wurden, und nun von drei Seiten zugleich gegen 40,000 Franzosen, Bayern und Sachsen in Tirol einrückten, ließ H. in allen Thälern das Aufgebot zum Schutz des Vaterlandes und der heiligen Religion verkündigen. Nur vorübergehend ward

nen siegreichen Scharen dort ein. Er ward zum Oberkommandanten von Tirol gewählt und stellte diesem Titel zum Wahrzeichen seiner Treue für das Haus Österreich das »k. k.« (kaiserlich königlicher) voran. Am 16. Aug. erschien ein Armeebefehl des Kaisers Franz, welcher in den Tirolern des alte Vertrauen wieder erweckte.

H. führte unterdessen die oberste Leitung der Militär- und Zivilverwaltung unter den sonderbarsten Anomalien, in denen aber sein schlichter Bauernverstand nicht selten den Nagel auf den Kopf traf. Seine erste Verordnung betraf die Herausgabe aller von den Feinden geraubten und wieder verkauften oder zurückgebliebenen Effekten. Dann erließ er einen Aufruf an die Seelsorger, dem höchsten Helfer in der Not Lob- und Dankopfer für den Sieg darzubringen und für die Aufnahme der Religion Sorge zu tragen. Mit großem Ernst und Eifer bekümmerte er sich auch um den Ehefrieden; den Frauenzimmern verbot er, »ihre Brust und Armfleisch zu wenig oder nur mit durchsichtigen Hadern zu bedecken«. Im übrigen bestätigte H. durchaus die Verfügungen der frühern österreichischen Verwaltung und folgte ihren Maßregeln sowohl in Zivil- als in Militärangelegenheiten. Nach seinem besten Gewissen, schlicht und recht, vom Kaiser durch die große goldene Gnadenkette mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet, führte er die Verwaltung fort bis zum Frieden von Wien 14. Okt., nach welchem Tirol und Vorarlberg, wenngleich mit Vorbehalt einer allgemeinen Amnestie, der Gewalt des Feindes überlassen werden mußten. Auf die Kunde hiervon waren H. und dessen Genossen im ersten Augenblick betäubt, ratlos, unentschlossen. Inzwischen hatten die Feinde schon den Isel und die Scharnitz besetzt, und Speckbacher war 16. Okt. im Salachthal nach blutigem Kampf besiegt worden. So ergab sich auch H. in das Unvermeidliche, unterwarf sich zu Steinach 2. Nov. und erließ am 7. ein die Friedensbotschaft bestätigendes Schreiben an das Volk; allein durch falsche Nachrichten von Siegen und dem Einmarsch des Erzherzogs Johann getäuscht, umgeben und gedrängt von Männern, welche mit wildem Eifer immer von neuem den Kampf verlangten, begann er die Feindseligkeiten wieder und rief 12. Nov. vom Sand aus die Bewohner des Vintschgaues und des Oberinnthals zu den Waffen. Unaufhaltsam drangen indes die Feinde vor und unterwarfen sich ein Thal nach dem andern. H. flüchtete mit Weib und Kind in die winterliche Einsamkeit der Berge, weil er Tirol nicht verlassen wollte. Von Ende November 1809 bis zu Ende Januar 1810 hielt er sich in einer Alpenhütte beim Eingang ins Farteis verborgen. Hier wurde er durch einen übel berüchtigten Landsmann, Namens Raffl, den Franzosen verraten. Am 27. Jan. 1810 wurden italienische Truppen vom General Huard nach der Sennhütte beordert, wo nun jede Flucht unmöglich war und H. sich unerschrocken zu erkennen gab. Er wurde mit Stricken gebunden und mißhandelt. Erst in Meran ward ihm eine menschlichere Behandlung zu teil. Von da wurde er nach Mantua gebracht, vor ein Kriegsgericht gestellt und auf Napoleons direkten Befehl zum Tode durch Erschießung binnen man sie 21. Febr. 1823 feierlich in das für H. bestimmte Grabmal in der Hofkirche zu Innsbruck. Dort, dem Denkmal des Kaisers Maximilian I. gegenüber, steht seit 1834 sein Standbild, aus Goflaner Marmor von Schaller gefertigt. Hofers Familie wurde für den Verlust ihres Vermögens 1819 vom Kaiser entschädigt, auch des bereits 1809 geadelten H. Adelsdiplom 26. Jan. 1818 zu Wien ausgefertigt. Ein Enkel Hofers (von seinem einzigen Sohn Johann), Andreas, Edler von H., geb. 1833, starb als verfassungstreuer Abgeordneter des Reichsrats 25. Juni 1881. Vgl. v. Hormayr, Das Land Tirol und der tiroler Krieg von 1809 (Leipz. 1845); B. Weber, Das Thal Passeyr und seine Bewohner, mit besonderer Rücksicht auf Andreas H. und das Jahr 1809 (Innsbr. 1851); Weidinger, A. H. und seine Kampfgenossen (3. Aufl., Leipz. 1861); Heigel, A. H. (Münch. 1874); Stampfer, Sandwirt A. H. (Freiburg 1874); Egger, Geschichte Tirols, Bd. 3 (Innsbr. 1880). Immermann und B. Auerbach behandelten die Geschichte Hofers in Dramen. Vgl. auch Frankl, A. H. im Liede (Innsbr. 1884).

2) Ludwig, Bildhauer, geb. 1801 zu Ludwigsburg in Württemberg, erhielt seine erste Ausbildung in seiner Vaterstadt und in Stuttgart und wurde 1819 von Klenze nach München berufen, um an den Ornamenten der Glyptothek mit zu arbeiten. Nach vierjähriger Thätigkeit daselbst ging er nach Rom, wo er 15 Jahre blieb. In Thorwaldsens Werkstatt, in der er die ersten fünf Jahre arbeitete, führte er den von jenem entworfenen knieenden Engel mit dem Taufbecken aus. 1838 nach Stuttgart zurückgekehrt, brachte er als eignes Werk eine Psyche mit, welche von dem König von Württemberg gekauft wurde. Mit Aufträgen des letztern ging er wiederholt nach Italien, hauptsächlich behufs Ausführung von drei kolossalen Marmorgruppen, zwei Rossebändigern (s. Tafel »Bildhauerkunst VIII«, Fig. 7) und dem Raub des Hylas, für den Stuttgarter Schloßgarten. Teils aus eignem Entschluß, teils im Auftrag des Königs begann er sodann die Nachbildung einer Anzahl der berühmtesten antiken und modernen Statuen, welche fast sämtlich zur Ausschmückung des Stuttgarter Schloßgartens sowie des königlichen Landhauses Rosenstein verwendet wurden. An letzterm Ort befindet sich auch ein treffliches Originalwerk von H., ein zorniger Amor. 1857—59 schuf er das 4 m hohe eherne Reiterstandbild des Herzogs Eberhard im Bart, im Hof des Alten Schlosses zu Stuttgart. Sein Werk ist auch die eherne Concordia auf der Jubiläumssäule König Wilhelms daselbst. 1880 fertigte er noch eine Marmorgruppe, Raub der Proserpina (Museum in Stuttgart). Er starb 6. März 1887 in Stuttgart.

Höfer, 1) Ferdinand, Schriftsteller, geb. 21. April 1811 zu Döschnitz in Schwarzburg-Rudolstadt, durchwanderte nach beendeten Gymnasialstudien Deutschland, Holland, Belgien und schloß sich 1830 in Marseille als Freiwilliger der Expedition zur Besetzung der Halbinsel Morea an, wurde, nach Frankreich 1831 zurückgekehrt, Lehrer, übersetzte Kants »Kritik der reinen Vernunft« ins Französische, trieb zugleich medizinische Studien, praktizierte eine Zeit-

(1841); die in mehrere Sprachen übersetzte »Histoire de la chimie« (1842—43, 2 Bde.; 2. Aufl. 1869); »Dictionnaire de chimie et de physique« (1846, 3. Ausg. 1857); »Dictionnaire de médecine pratique« (1847); »Dictionnaire de botanique« (1850); »Le Maroc et la Chaldée, etc.« (1848); »La chimie enseignée par la biographie de ses fondateurs« (1865); »Le monde des bois« (1867); »Les saisons« (1867—1869, 2 Tle.); »L'homme devant ses œuvres« (unter dem Pseudonym Jean l'Ermite, 1872, 2. Ausg. 1882); »Histoire de l'astronomie«, »Histoire de la botanique, de la minéralogie et de la géologie«, »Histoire de la physique et de la chimie«, »Histoire de la zoologie« (1873); »Histoire des mathématiques« (1874) u. a.

2) Albert, Sprachforscher, geb. 2. Okt. 1812 zu Greifswald, studierte hier, in Göttingen und Berlin Philologie, indem sich seine Studien bald vorzugsweise der vergleichenden Grammatik und dem Deutschen zuwandten. 1838 in Berlin habilitiert, ward er 1840 außerordentlicher Professor in Greifswald, begab sich aber im April 1841 mit Unterstützung der Regierung auf 18 Monate nach London, Oxford und Paris, wo er sich ein reiches handschriftliches Material, besonders für die Prâkritsprachen, erwarb. Nachdem er noch in London mit dem Ankauf und in Berlin mit der Ordnung der Chambersschen Handschriften beschäftigt gewesen, kehrte er nach Greifswald zurück, wo er, 1847 zum Ordinarius befördert, ununterbrochen über Sanskrit und vergleichende Grammatik sowie über einzelne Gebiete der deutschen Philologie Vorlesungen hielt und 9. Jan. 1883 starb. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir hier seine Erstlingsarbeit: »De Prakrita dialecto« (Berl. 1836); die »Beiträge zur Etymologie und vergleichenden Grammatik der Hauptsprachen des indogermanischen Stammes« (das. 1839); »Vom Infinitiv, besonders im Sanskrit« (das. 1840); die »Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache« (Berl., später Greifsw. 1845—54, 4 Bde.); »Sanskritlesebuch« (Berl. 1849); »Indische Gedichte, in deutschen Nachbildungen« (Leipz. 1844, 2 Bde.); »Der alte Matrose«, nach Coleridge (Berl. 1844); »Denkmäler niederdeutscher Sprache und Litteratur« (Greifsw. 1850—51, 2 Bde.); »E. M. Arndt und die Universität Greifswald« (Berl. 1863); »Über Altvile im Sachsenspiegel« (Halle 1870).

3) Edmund, Novellist, geb. 15. Okt. 1819 zu Greifswald, studierte auf der dortigen Universität sowie später in Berlin und Heidelberg Philologie und Geschichte und begann bald nach seiner Rückkehr in die Heimat (1842) zu schriftstellern. Nach dem Tod seines Vaters ließ er sich 1854 dauernd in Stuttgart nieder, wo er im Verein mit Hackländer die »Hausblätter« gründete. Er starb 23. Mai 1882 in Kannstatt. Seine ersten in Zeitschriften veröffentlichten Erzählungen gab er später vereinigt unter dem Titel: »Aus dem Volk« (Stuttg. 1852) heraus, aus welcher Sammlung eine Anzahl Novellen als »Erzählungen eines alten Tambours« (das. 1855) wieder besonders erschien. Dann folgten: »Gedichte« (Berl. 1853; 2. Aufl., Leipz. 1856); »Aus alter und neuer Zeit« (Stuttgart 1854); »Schwanwiek, ein Skizzenbuch aus Norddeutschland« (das. 1856); »Bewegtes Leben« (das. 1856); »Wie das Volk spricht«, eine Sammlung von Sprichwörtern (8. Aufl., das. 1876) und ... Tage« (Prag 1859) ... einigermaßen verflüchtigen zu müssen. Rasch nacheinander erschienen die Romane und Novellen: »Deutsche Herzen« (Prag 1860); »Auf deutscher Erde« (Stuttg. 1860, 2 Bde.); »Die Honoratiorentochter« (das. 1861); »Eine Geschichte von damals« (Prag 1861); »Die Alten von Ruhneck« (Stuttg. 1862); »In Sünden« (Wien 1863); »Altermann Ryke« (Berl. 1865, 4 Bde.); »Unter der Fremdherrschaft« (Stuttg. 1863, 3 Bde.); »Neue Geschichten« (Bresl. 1867, 2 Bde.); »Die gute alte Zeit« (das. 1867, 3 Bde.); »Ein Findling« (Schwer. 1868, 4 Bde.); »Zwei Familien« (Bresl. 1869, 2 Bde.); »Der verlorne Sohn« (Stuttg. 1869); »Land und See«, Novellen (Bresl. 1871, 2 Bde.); »In der Welt verloren« (Leipz. 1869, 4 Bde.); »Unter fliegenden Fahnen« (Bresl. 1872, 2 Bde.); »Zur linken Hand« (Leipz. 1874); »Der Demagoge« (Jena 1872, 3 Bde.); »Kleines Leben« (das. 1873, 3 Bde.); »Treue siegt« (Stuttg. 1874); »Erzählungen aus der Heimat« (Jena 1874, 2 Bde.); »Stille Geschichten« (das. 1874, 3 Bde.); »Die Bettelprinzeß« (Brem. 1876); »Allerhand Geister« (Stuttg. 1876); »Fünf neue Geschichten« (das. 1877); »Dunkle Fenster« (das. 1877); »Der Junker« (das. 1878, 3 Bde.); die plattdeutsche Erzählung »Pap Kuhn« (das. 1878); »In der letzten Stunde« (das. 1881, 2 Bde.). Höfers Vorzüge sind in seiner energischen und lebendigen Charakteristik, in seiner Lebensfülle und der stimmungsvollen Schilderung von Landschaften und häuslichen Umgebungen seiner Gestalten zu suchen. Eine wahrhaft dichterische Ader offenbart sich namentlich in der Darstellung trotziger, spröder, verschlossener, aber echter und herzenswarmer norddeutscher Naturen sowie in der lebendigen Wiedergabe ausgebreiteter Familienbeziehungen und erblicher Familieneigentümlichkeit. In seinen ältern Büchern (»Aus dem Volk«, »Schwanwiek«, »Norien« u. a.), wo diese Vorzüge noch ganz und voll wirken, aber auch in einzelnen Partien der neuern Romane erhebt er sich dadurch hoch über die Masse der Dutzenderzähler. Selbst seine minder vorzüglichen Produktionen zeichnen sich in der Regel durch eine treffliche Anlage aus. H. schrieb außerdem: »Deutsche Litteraturgeschichte für Frauen« (Stuttg. 1876) und »Goethe und Charlotte v. Stein« (das. 1878). Eine Sammlung seiner frühern »Erzählenden Schriften« hatte er selbst veranstaltet (Stuttg. 1865, 12 Bde.); nach seinem Tod erschienen »Ausgewählte Schriften« von ihm in 14 Bänden (Jena 1882).

Höferecht, eine besondere Regelung des ländlichen, namentlich des bäuerlichen, Grunderbrechts, ein besonderes subsidiäres Anerbenrecht. Ein solches H. besteht in Hannover (Gesetz, betreffend das H. in der Provinz Hannover, vom 2. Juni 1874; Novellen zu diesem Gesetz vom 24. Febr. 1880 und vom 20. Febr. 1884), Lauenburg (Gesetz vom 21. Febr. 1881), Westfalen (Landgüterordnung für die Provinz Westfalen und die Kreise Rees, Stadt- und Landkreis Essen, Duisburg und Mülheim a. R. vom 30. April 1882), Brandenburg (Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg vom 11. Juli 1883), Schlesien (Landgüterordnung für die Provinz Schlesien vom 24. April 1884), Oldenburg (Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 24. ...

derselbe ist aber noch nicht Gesetz geworden. In Brandenburg und Schlesien ist durch die Gesetze von 1883 und 1884 erst ein Anerbenrecht begründet worden, in den andern vorerwähnten Ländern haben die genannten Gesetze einem schon bestehenden Anerbenrecht nur eine neue Gestalt gegeben.

Das H. verfolgt den Zweck, ein Gut auf einen Miterben ungeteilt übergehen zu lassen, diesem die Übernahme des ungeteilten Gutes zu erleichtern und dadurch zur Erhaltung der Bauerngüter und eines ordentlich situierten Bauernstandes beizutragen. Die Voraussetzung des Höferechts ist die Einrichtung eines öffentlichen Gutsregisters (Höferolle, Landgüterrolle). Es gilt nur für Güter, die durch den freien Willen des Eigentümers in diesem Register eingetragen sind, und für diese auch nur als ein subsidiäres Intestaterbrecht, wenn nämlich der in seiner Verfügungsfreiheit über das Gut nicht beschränkte Eigentümer keine andre Bestimmung getroffen hat. Das H. setzt der freien Verfügung des Eigentümers weder über das Gut nach über die Art der Vererbung desselben irgend welche Hindernisse entgegen. Der Eigentümer kann das Gut frei veräußern und verpfänden, kann frei darüber von Tades wegen verfügen, kann das Gut jederzeit in der Rolle streichen lassen. Das Intestaterbrecht besteht darin, daß, wenn keine anderweitige Verfügung des Erblassers ergangen ist, das einzelne Gut einem Miterben (Anerben, Grunderben) ungeteilt zufällt und dieser Anerbe vor seinen Miterben bevorzugt wird. Die Bevorzugung des Anerben ist nach den bestehenden Gesetzen eine verschiedene, ebenso die gesetzliche Bestimmung des Anerben (s. unten). Ein diesem H. nahe verwandtes Anerbenrecht besteht in Braunschweig (Gesetz über die Unteilbarkeit der Ritter- rc. Güter vom 20. Mai 1858; Gesetz über die Vererbung der Ritter- rc. Güter vom 20. Mai 1858; Gesetz, den bäuerlichen Grundbesitz betreffend, vam 28. März 1874) und in Schaumburg-Lippe (Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Bauernhöfe, vom 11. April 1870); aber das Anerbenrecht in diesen beiden Ländern ist doch in einem sehr wesentlichen Punkt von dem des Höferechts verschieden: es ist ein direktes Intestaterbrecht für den bäuerlichen Grundbesitz. Die Vererbung nach gemeinem Recht ist für das einzelne Gut nicht ausgeschlossen, aber sie muß in jedem speziellen Fall ausdrücklich vom Eigentümer gewollt, und dieser Wille muß in einer letztwilligen Disposition ausgesprochen sein. Das H. der preußischen, oldenburgischen, bremischen Gesetzgebung läßt dagegen das allgemeine Erbrecht für den gesamten Grundbesitz in Kraft; es überläßt dem freien Willen des Eigentümers, ein Gut dem Anerbenrecht zu unterwerfen, leistet der Anwendung des Anerbenrechts auch dadurch Vorschub, daß er die bedingende Willensakt (Eintragung in die Höfe-, resp. Landgüterrolle) im Vergleich mit der Errichtung einer letztwilligen Verfügung außerordentlich erleichtert wird, auch für den Fall der Eintragung die Regeln, nach denen die Vererbung erfolgt, nicht erst ausdrücklich von dem einzelnen bestimmt zu werden brauchen, sondern im Gesetz fixiert sind; aber die Anwendung dieses Anerbenrechts muß doch von dem Eigentümer ausdrücklich gewollt und sein Wille durch die Eintragung in die Rolle erklärt sein. Hier ist die Präsumtion für das gemeine Recht, das Anerbenrecht kann nur Anwendung finden, wenn das Gut in die Rolle eingetragen ist; dort bildet das Anerbenrecht die Regel, es muß, um für ein Gut durch das gemeine Recht ersetzt werden zu können, ausdrücklich durch letztwillige Verfügung ausgeschlossen sein.

Abgesehen hiervan, zeigen die neuern Gesetze über das Anerbenrecht und H. namentlich folgende Unterschiede: 1) Ein Teil der Gesetze (Bremen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe) beschränkt das Anerbenrecht auf den bäuerlichen Grundbesitz, die übrigen dehnen es auf das gesamte land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum, mit Ausnahme nur der durch Lehen oder Familienfideikommisse gebundenen Güter, aus, einzelne nehmen davon auch nach ganz kleine Besitzungen aus. 2) Nach einigen Gesetzen (Hannover, Lauenburg, Oldenburg, Bremen, Braunschweig) ist die Taxe individuell für jedes Gut und jeden Vererbungsfall durch Sachverständige festzustellen und dem Anerben ein Präzipuum (Voraus) eingeräumt. In Hannover z. B. ist der Hofwert zu ermitteln; derselbe setzt sich zusammen aus dem Zwanzigfachen des jährlichen Reinertrags, welchen der Hof nebst Zubehör, ausschließlich des Hofinventars, durch Benutzung als Ganzes im gegenwärtigen Kulturzustand und bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung gewährt, und aus dem nach einem durchschnittlichen Verkaufswert zu berechnenden Werte des Hofinventars, abzüglich des Kapitalwertes vorübergehender Hoflasten. Der Hofwert tritt bei der Erbteilung an die Stelle des dem Erben zufallenden Hofs nebst Zubehör. Erbschaftsschulden sind zunächst auf das außer dem Hof nebst Zubehör vorhandene Vermögen anzurechnen, soweit dieses aber zu ihrer Deckung nicht ausreicht, van dem Anerben als Schuldner allein zu übernehmen; im letztern Fall werden die von dem Anerben übernommenen Schulden vom Hofwert abgesetzt. Der Anerbe erhält als Präzipuum ein Drittel des Hofwertes, resp. des um die van ihm übernammenen Schulden verkürzten Hofwertes. Zwei Drittel des vollen, resp. verkürzten Hofwertes hat er in die Erbschaftsmasse einzuschießen. Die Teilung der Erbschaftsmasse unter die Miterben, einschließlich des Anerben, erfolgt nach dem allgemeinen Recht. Andre Gesetze (Westfalen, Brandenburg, Schlesien) legen der Übernahmetaxe ganz allgemein den Grundsteuerkatasterwert zu Grunde (in Westfalen z. B. bildet der 20fache Betrag des dem Grundsteuerkataster angesetzten [niedrigen] Reinertrags der Liegenschaften und der bei Veranlagung der Gebäudesteuer eingeschätzte Nutzungswert derjenigen Gebäude, welche weder zur Wahnung des Eigentümers, seiner Familie, seiner Dienstleute und Arbeiter bestimmt, nach zur Bewirtschaftung erforderlich sind, den Wert des Gutes; in Schlesien alternativ auch die landschaftliche Taxe); die Bevorzugung des Anerben liegt nur in der niedrigen Annahmetaxe. 3) Alle Gesetze behalten dem Grundeigentümer die Wahl des Anerben vor. Erfolgt dieselbe nicht, wird der durch das Gesetz Berufene Anerbe. Ein Teil der Gesetze beruft nur Deszendenten des Erblassers zur Erbfolge, ein andrer (Westfalen und Schlesien allgemein; Oldenburg und Braunschweig für einzelne Güterarten) auch Aszendenten und Kollateralen. Die meisten Gesetze haben bei der Erbfolgeordnung das Majorat eingeführt, einzelne (Westfalen, Oldenburg) gestatten auch das Minorat.

Das H. und das Anerbenrecht in Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind ein reformiertes Anerbenrecht. Van dem frühern deutschen Anerbenrecht, einem ausschließlichen Zwangserbrecht eines der Erben des bäuerlichen Grundbesitzes in den Hof, verbunden mit der Verpflichtung, seinen Geschwistern mäßige Abfindungen zukommen zu lassen (welches sich nur noch in einigen Teilen Schleswig-Holsteins, Kurhessens und Bayerns, ferner in Mecklenburg, Waldeck rc. erhalten hat), weicht jenes Recht nament-

ich in folgenden Punkten ab. Das neuere Anerbenrecht steht im Einklang mit der modernen freiheitlichen Agrarverfassung und der Rechtsgleichheit. Es ist kein Zwangsrecht mehr, die Dispositionsfreiheit des Erblassers und des Anerben ist gewahrt. Der Anerbe ist nicht mehr alleiniger Erbe in den Grundbesitz, sondern nur ein vor seinen Miterben bevorzugter Miterbe, dem allerdings das Eigentum an dem Gut, nicht aber auch der Wert desselben ausschließlich zufällt. Seine Bevorzugung ist eine viel geringere, sie ist gesetzlich fixiert und nur so weit noch vorhanden, als es zur Erreichung des im öffentlichen Interesse liegenden Zweckes dieser Gesetzgebung unumgänglich notwendig ist. Außerdem ist das neuere Anerbenrecht in den meisten neuern Gesetzen nicht mehr ausschließlich auf den bäuerlichen Grundbesitz beschränkt und das H. nur ein indirektes Intestaterbrecht. Vgl. v. Miaskowski, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im Deutschen Reich (Leipz. 1882—84, 2 Bde.); »Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Bd. 21 (das. 1882).

Hoff, 1) Karl Ernst Adolf von, geolog. Schriftsteller, geb. 1. Nov. 1771 zu Gotha, studierte in Jena und Göttingen die Rechte, ward aber zugleich durch Lichtenberg und Blumenbach für die Naturkunde gewonnen. Nach seiner Rückkehr nach Gotha wurde er bei der Geheimen Kanzlei und beim Hausarchiv angestellt und 1817 zum Kommissar der gothaischen Regierung für die Angelegenheiten der Universität ernannt. Später trat er in das gotha-koburgische Ministerium und ward Kurator der Sternwarte Seeberg. 1828 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium, ward Direktor des Oberkonsistoriums in Gotha und erhielt 1832 zugleich die Direktion der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen. Er starb 24. Mai 1837. Er schrieb: »Gemälde der physischen Beschaffenheit, besonders der Gebirgsformationen, von Thüringen« (Erfurt 1812); »Geognostische Bemerkungen über Karlsbad« (Gotha 1825); »Geschichte der natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche« (das. 1822—41, 5 Bde.); »Höhenmessungen in und um Thüringen« (das. 1833); »Teutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen frühern und jetzigen politischen Verhältnissen« (das. 1838). Er gab den gothaischen »Hofkalender« von 1801 bis 1816, das »Magazin für die gesamte Mineralogie« (Leipz. 1800) und mit Jacobs das Werk »Der Thüringer Wald« (Gotha 1807—12) heraus.

2) Konrad, Maler, geb. 19. Nov. 1816 zu Schwerin, erlernte die Stubenmalerei, ging von dieser zur Theatermalerei über und durchreiste, abwechselnd diese und jene betreibend, die größern Städte Deutschlands wie später als Künstler Italien. Er bildete sich dann eine Zeitlang an der Dresdener Akademie, mußte sie aber aus Mangel an Mitteln bald verlassen und ging, wieder in der frühern Weise gewerblich beschäftigt, nach Breslau, Krakau, Warschau und Wien, hierauf nach München, wo er sich ständig niederließ und bald einen geachteten Namen errang. Von seinen zahlreichen Architekturstücken, deren Motive er mit Vorliebe Rokokobauwerken und italienischen Städten entnahm, sind zu nennen: Rokokozimmer, Inneres der Münchener Frauenkirche, Renaissancegemach, mit einer schreibenden Dame staffiert (alle 1860); Sakristei (1861); Treppenhaus im Schloß zu Schleißheim, Zimmer eines Kardinals (beide 1862); Partie aus San Zeno in Verona, San Miracoli in Venedig bei Mondlicht (1864); in der Basilika auf der Insel Torcello bei Venedig (1865); Scuola San Rocco in Venedig, Santa Maria della Salute in Venedig, Schlafgemach im Schloß zu Schleißheim (alle drei 1867). Hoffs Werke zeichnen sich durch glückliche Wahl der Stoffe, strenge Behandlung der Perspektive und harmonisches Kolorit aus. Er starb 18. Febr. 1883 in München.

3) Karl, Maler, geb. 8. Sept. 1838 zu Mannheim, studierte von 1855 bis 1858 auf der Kunstschule zu Karlsruhe unter J. W. Schirmer und Descoudres und war dann bis 1861 in Düsseldorf Schüler Vautiers. 1862 brachte er ein halbes Jahr in Paris zu und ließ sich dann in Düsseldorf nieder, wo er mit Vorliebe Genrebilder mit Kostümfiguren malte, welche sich durch glückliche Erfindung, gefälliges Kolorit, feine Charakteristik und elegante Behandlung auszeichnen. Von ihnen sind zu nennen: Zigeuner vor dem Ortsvogt (1860), der Winkeladvokat (1863), Noblesse oblige, der kranke Gutsherr, die Epikureer, Cœur à tout, Sub rosa, besonders aber die größern Bilder: Rast auf der Flucht (1867, im Besitz des Herrn von Tiele-Winckler in Berlin), die Heimkehr (1869, in der Galerie zu Philadelphia), Tartüff und Elmire (1872, als Kupferstich vervielfältigt), der liebe Onkel (1873) und die Taufe des Nachgebornen (1875, in der Nationalgalerie zu Berlin), ein figurenreiches Bild von ergreifender Stimmung. Seine folgenden Schöpfungen (des Sohns letzter Gruß; vor dem Ausmarsch) zeigten ein Sinken seiner Kraft. Doch nahm er in dem figurenreichen Bild: zwischen Leben und Tod (1886, einer Szene aus dem Dreißigjährigen Krieg) wieder einen neuen Aufschwung. Seit 1878 ist er Professor an der Kunstschule in Karlsruhe. Er ist auch dichterisch thätig und gab 1877 ein Festspiel zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers in Düsseldorf, später ein komisches Epos: »Schein« (Stuttg. 1878), und die Broschüre »Künstler und Kunstschreiber« (Münch. 1884) heraus, welche heftige Ausfälle gegen die Kunstkritik enthält.

Hoffähigkeit, s. Hof, S. 606.

Hoffart, s. Hochmut.

Hoffinger, Josepha von, verdiente Dante-Übersetzerin, geb. 8. Nov. 1820 zu Wien, bildete sich durch das Studium neuerer Sprachen und Litteraturen sowie der Philosophie des ihr persönlich befreundeten Anton Günther (s. d.) zur Erzieherin, Übersetzerin und philosophischen Schriftstellerin aus, leitete von 1848 bis 1858 als Vorsteherin die kaiserliche Erziehungsanstalt für Töchter k. k. Beamten in Wien und widmete sich, als sie diese Stellung ihrer Gesundheit wegen aufgeben mußte, bis an ihren Tod ausschließlich litterarischen Arbeiten. Sie starb 25. Sept. 1868 auf dem Schloß Altmannsdorf in Niederösterreich. Ihre zur Jubelfeier des Dichters, an deren festlicher Begehung zu Dresden (September 1865) sie persönlich teilnahm, erschienene metrische Übersetzung von Dantes »Göttlicher Komödie« (Wien 1865, 3 Bde.) erhielt den Beifall der Kenner, insbesondere des Königs Johann von Sachsen, und wurde bei jener Gelegenheit teilweise öffentlich vorgetragen. Außerdem gab sie nach Übersetzungen älterer und neuerer italienischer Poesien, besonders Leopardis, nebst einer Auswahl eigner Dichtungen unter dem Titel: »Kronen aus Italiens Dichterwald« (Halle 1868) heraus. Ihre philosophischen und ästhetisch-kritischen Aufsätze (über das Wesen des Schönen; über Shakespeare, Goethe, Schiller etc.), meist ursprünglich als Beiträge zu Günther und Veiths philosophischem Taschenbuch »Lydia« (Wien 1850—51) verfaßt, wurden nach ihrem Tod von ihrem Bruder Joh. v. H. unter dem Titel: »Licht- und Tonwellen« (2. Aufl., das. 1871) gesammelt herausgegeben.

Hoffm., bei botan. Namen Abkürzung für H. K. H. Hoffmann (s. d. 6) und für F. G. Hoffmann, geb. 1761 zu Marktbreit in Bayern, starb 1826 als Staatsrat in Moskau (Flechten, Weiden, Umbelliferen).

Hoffman, Charles Fenno, amerikan. Dichter und Novellist, geb. 1806 zu New York, studierte Jurisprudenz und ließ sich als Advokat in seiner Vaterstadt nieder. Später sich ganz der Litteratur zuwendend, gründete er 1833 das seiner Zeit einflußreiche »Knickerbocker Magazine« und war nach dessen Eingehen abwechselnd Redakteur des »Atlantic Monthly«, des »New York Mirror« und der »New York Literary World«. Er veröffentlichte die Schilderungen: »A winter in West« (New York 1835, neue Ausg. 1882) und »Wild scenes in the forest and the prairie« (das. 1837, 2 Bde.; deutsch von Gerstäcker, 2. Aufl., Leipz. 1860), die Novellen: »Greyslaer« (New York 1839; deutsch, Stuttg. 1841), »Vanderlyn« u. a. sowie lyrische Poesien: »The vigil of faith« (New York 1842), »Poems« (das. 1845, neue Ausg. 1874) und »The echo« (das. 1845). Für Sparks »American Biography« verfaßte er das Werk »The administration of Jacob Leisler«. Seit 1849 irrsinnig, starb er 1884 in Harrisburg.

Hoffmann, Gelehrte: 1) Friedrich, Mediziner, geb. 19. Febr. 1660 zu Halle, studierte in Jena, habilitierte sich 1681 daselbst und ließ sich 1685 als Arzt zu Minden nieder, wo er Garnisonsarzt, 1686 Physikus des Fürstentums Minden und kurfürstlicher Hofmedikus ward. 1688 ging er als Physikus nach Halberstadt und 1693 als Professor der Medizin nach Halle, 1708 als Leibarzt des Königs Friedrich I. mit Beibehaltung seiner Professur nach Berlin, kehrte aber 1712 nach Halle zurück, wo er 12. Nov. 1742 starb. H. prüfte zahlreiche wichtige Arzneimittel, klärte ihre Anwendung auf und wußte durch einfache Mittel und Diät große Erfolge zu erzielen. Einige von ihm angegebene Arzneipräparate, namentlich das Elixirium viscerale und der Liquor anodynus mineralis (Hoffmannsche Tropfen, s. d.), sind noch heutzutage im Gebrauch. H. gehört der solidarpathologischen Richtung und der Schule der Jatromechaniker an: Die Funktionen des Organismus sind nach den Gesetzen der Mechanik aufzufassen. Der Organismus ist eine Maschine, die in Thätigkeit erhalten wird durch den »Nervenäther«. Dieser wird im Gehirn gebildet, auf den nervösen Bahnen im Körper verbreitet und veranlaßt die einzelnen Organe zu ihren spezifischen Leistungen. Die Bewegungen repräsentieren das Leben; werden dieselben zu groß (»Krampf«) oder zu klein (»Atonie«, Schwäche), so ist Krankheit vorhanden. Hoffmanns lateinische Werke erschienen gesammelt noch unter seiner Mitwirkung Genf 1740, 6 Bde.; 2. Aufl. 1748. Nach seinem Tod fügte Nicolai zwei Supplemente (1753—60, 8 Bde.) hinzu. Die ganze Sammlung wurde wieder abgedruckt Neapel 1753, 25 Bde.; 1763, 27 Bde.; Venedig 1745, 17 Bde., 2c. Vgl. Schulze, Vita Hoffmanni (Halle 1749).

2) Johann Gottfried, staatswirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 19. Juli 1765 zu Breslau, studierte in Halle und Leipzig die Rechte, ward 1788 Hauslehrer in Memel und übernahm 1792 die Administration der Pinnauer Fabrik bei Wehlau, welche Stellung er aber 1798 aufgab. 1803 als Bauassessor bei der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer angestellt, nahm er an den Vorarbeiten zur Gesetzgebung von 1806 teil und erhielt 1807 die ordentliche Professur der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der Königsberger Universität. 1808 wurde er Staatsrat im Ministerium des Innern, 1810 Direktor des von ihm eingerichteten Statistischen Büreaus und Professor der Universität Berlin. Bei allen Gesetzvorschlägen für die innere Verwaltung in den Jahren 1811—12 thätig, wurde er 1817 vortragender Rat im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, aus dem er 1821 ausschied, um in sein akademisches Lehramt zurückzutreten. Nachdem er 1838 wegen vorgerückten Alters seine Entlassung genommen, starb er 12. Nov. 1847. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats« (Berl. 1818); »Beiträge zur Statistik des preußischen Staats« (das. 1821); »Die Wirkungen der asiatischen Cholera im preußischen Staat während des Jahrs 1831« (das. 1833); »Die Lehre vom Geld« (das. 1838); »Die Lehre von den Steuern« (das. 1840); »Sammlung kleiner Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts« (das. 1843); »Nachlaß kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts« (das. 1847) 2c.

3) Karl Friedrich Vollrath, geograph. Schriftsteller, geb. 15. Juni 1796 zu Stargard, studierte seit 1812 in Berlin, war dann Lehrer an Fellenbergs Institut in Hofwyl und ging später auf Einladung Cottas nach Stuttgart, wo er die Direktion eines geographischen Instituts übernahm, dem er nach München folgte. 1829 wurde er Privatdozent an der Universität daselbst, mußte aber wegen freimütiger Äußerungen über den Katholizismus bald München verlassen und begab sich wieder nach Stuttgart, wo er in bitterm Mangel 20. Aug. 1842 starb, nachdem er wenige Tage zuvor Rufe nach Petersburg und Dorpat erhalten hatte. Er schrieb: »Die Erde und ihre Bewohner« (Stuttg. 1833; 6. Aufl. von Berghaus und Völter, 1861—65); »Deutschland und seine Bewohner« (das. 1834—36, 4 Bde.); »Europa und seine Bewohner« (das. 1835—40, 8 Bde.); »Die Völker der Erde, ihr Leben, ihre Sitten und Gebräuche« (das. 1840, 2 Bde.); »Hertha«, allgemeine Einleitung in die Erdkunde (Ulm 1840—41, 2 Bde.), u. a.

4) Franz, philosoph. Schriftsteller, geb. 19. Jan. 1804 zu Aschaffenburg, widmete sich in München unter Franz v. Baader philosophischen Studien, wurde 1834 als Professor am Lyceum zu Amberg angestellt und im folgenden Jahr als ordentlicher Professor der Philosophie nach Würzburg berufen, wo er 22. Okt. 1881 starb. Er schrieb unter anderm: »Die ewige Selbsterzeugung Gottes« (Würzb. 1835); »Vorhalle zur Lehre Franz v. Baaders« (Aschaffenb. 1836); »Die Societätsphilosophie Baaders« (Würzb. 1837); »Grundriß der reinen Logik« (2. Aufl., das. 1855); »Biographie Franz v. Baaders« (Leipz. 1857); »Acht philosophische Abhandlungen über Franz v. Baader und seine Werke« (das. 1857); »Die Gottesidee des Anaxagoras, Sokrates und Platon« (das. 1860); »Über Theismus und Pantheismus« (das. 1861); »Festrede auf Fichte« (das. 1862); »Ansprache an die Verehrer und Freunde der Baaderschen Philosophie« (Erlang. 1868); »Die Weltalter, Lichtstrahlen aus Franz v. Baaders Werken« (das. 1868); »Kirche und Staat« (Gütersl. 1873). Gesammelt erschienen seine »Philosophischen Schriften« (Erlang. 1868—82, 8 Bde.). Auch veranstaltete er als treuester Schüler Baaders (s. d.) mit Schlüter, Lutterbeck u. a. die Herausgabe der »Sämtlichen Werke« desselben (Leipz. 1850—60, 16 Bde.).

5) Johann Joseph, namhafter Kenner der chinesischen und japanischen Sprache und Litteratur, geb. 16. Febr. 1805 zu Würzburg, studierte daselbst Philo-

ogie und wandte sich dann nach Holland, wo er sich ıit Eifer auf das Studium des Chinesischen und Ja- anischen warf. In der Folge wurde er zum Profes- er der genannten Sprachen an der Universität zu eiden ernannt; er starb 23. Jan. 1878 im Haag. Von inen Veröffentlichungen sind der »Catalogus li- rorum et manuscriptorum japonicorum« (Leiden 845) und »Japanische Sprachlehre« (das. 1877; Nachtrag: »Japanische Studien«, 1878) hervorzuhe- en. Mit dem Naturforscher P. Fr. v. Siebold ver- and er sich zur Herausgabe des umfangreichen Werkes Nippon. Archiv zur Beschreibung von Japan ꝛc.« Leiden 1832—51, 20 Sektionen).

6) Heinrich Karl Hermann, Botaniker, geb. 2. April 1819 zu Rödelsheim bei Frankfurt a. M., tudierte in Gießen und Berlin Medizin, habilitierte ich 1842 als Privatdozent in Gießen und ist seit 853 Professor der Botanik daselbst. Er beschäftigte ich vorzugsweise mit den biologischen Verhältnissen er Pilze und ihren Beziehungen zu Gärung, Fäulnis ınd Krankheitsprozessen. Außerdem machte er lang- ährige Studien über den Einfluß des Klimas auf ie Pflanzen und beschäftigte sich mit experimentellen Intersuchungen über Bildung von Varietäten und Entstehung verwandter Arten auseinander. In neue- er Zeit hat er namentlich die Phänologie durch ein- ehende Untersuchungen gefördert. Er schrieb: »Schil- erung der deutschen Pflanzenfamilien vom botanisch- eskriptiven u. physiologisch-chemischen Standpunkt« Gieß. 1846; 2. Ausg., Mainz 1851); »Untersuchun- en über den Pflanzenschlaf« (das. 1851); »Pflanzen- erbreitung u. Pflanzenwanderung« (Darmst. 1852); Witterung und Wachstum, oder Grundzüge der Pflanzenklimatologie« (Leipz. 1857); »Lehrbuch der Botanik« (Darmst. 1857); »Icones analyticae fun- orum. Abbildungen und Beschreibungen von Pil- en mit besonderer Berücksichtigung auf Anatomie ınd Entwickelungsgeschichte« (Gieß. 1861—65, 4 Hefte nit 24 Tafeln); »Index fungorum« (Leipz. 1863); Untersuchungen zur Bestimmung des Wertes von Spezies und Varietät« (Gieß. 1869); »Mykologische Berichte« (das. 1870—73, 3 Tle.); »Resultate der wichtigsten pflanzen-phänologischen Beobachtungen n Europa« (das. 1885).

Theologen.

7) Andreas Gottlieb, biblischer Kritiker und Orientalist, geb. 13. April 1796 zu Welbsleben in er Grafschaft Mansfeld, nahm als freiwilliger Jäger n dem Feldzug von 1813 teil, bezog dann die Universi- ät Halle, wo er Theologie und unter Gesenius Sy- isch und Hebräisch studierte, später auch selbst Vorle- ungen über orientalische Sprachen hielt, ward 1823 ußerordentlicher, 1825 ordentlicher Professor in Jena, 828 Kirchenrat und 1843 Geheimer Kirchenrat. Er tarb 16. März 1864. Als seine Hauptschrift ist die Grammatica syriaca« (Halle 1827) zu nennen. Außerdem erwähnen wir seinen »Commentarius phi- ologico-criticus in Mosis benedictionem« (Halle, ann Jena 1822, 8 Programme) und »Die Apoka- ryphen der ältern Zeit unter Juden und Christen in ollständiger Übersetzung ꝛc.« (Bd. 1, Jena 1833— 838, 2 Tle., das Buch Henoch enthaltend). Auch at er die zweite Sektion der Ersch und Gruberschen Encyklopädie anfangs gemeinschaftlich mit G. Hassel, om 8. Band an allein redigiert.

8) Gottlieb Wilhelm, württemberg. Separatist, eb. 19. Dez. 1771 zu Ostelsheim bei Kalw, wurde aiserlicher Notar und Bürgermeister in Leonberg nd sammelte, mit allen Größen des Pietismus be- reundet, die mit den Neuerungen in der Landes- kirche Unzufriedenen in der 1818 mit königlicher Er- laubnis gestifteten, nach apostolischem Vorbild ein- gerichteten Gemeinde Kornthal, von wo er auf die württembergische Landesgeistlichkeit bis zu seinem 1846 erfolgten Tod einen bedeutenden Einfluß aus- übte. Verwandte Unternehmungen setzten in anderm Stil seine Söhne Wilhelm und Christoph (s. unten 9 und 10) fort. Vgl. Palmer, Gemeinschaften und Sekten Württembergs (Tübing. 1877).

9) Ludwig Friedrich Wilhelm, namhafter Kanzelredner und Kirchenpolitiker, Sohn des vori- gen, geb. 30. Okt. 1806 zu Leonberg, bekleidete erst ver- schiedene geistliche Ämter im Württembergischen, führte 1839—50 die Inspektion über die Missions- anstalt zu Basel und hielt seit 1843 zugleich als Pro- fessor der Theologie Vorlesungen an der Universität. Er ward dann als Professor und Ephorus des theo- logischen Stifts nach Tübingen, 1852 als Hof- und Domprediger nach Berlin berufen, wo er seit 1853 auch als Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats, Generalsuperintendent der Kurmark, Oberkonsisto- rialrat und Ephorus des Domkandidatenstifts, seit 1855 als Brandenburger Domherr, seit 1871 als er- ster Hofprediger mit dem Rang eines Geheimrats erster Klasse wirksam war. Er genoß in hohem Grade das Vertrauen Friedrich Wilhelms IV. und hatte bis zu seinem 28. Aug. 1873 erfolgten Tod vielleicht den größten Einfluß auf die innern Verhältnisse der protestantischen Kirche. Als Theolog war er ohne Bedeutung; doch rühren von ihm her eine Reihe von Schriften über Missionswesen und Missionsgeschichte (»Missionsstunden und Vorträge«, Stuttg. 1847—51, 2 Bde., u. a.), mehrere Sammlungen von Predigten (»Ruf zum Herrn«, Berl. 1854—58, 8 Bde.; »Die Haustafel«, das. 1859—63, 3 Tle.; »Ein Jahr der Gnade«, das. 1864), die Schriften: »Deutschland einst und jetzt im Lichte des Reiches Gottes« (Berl. 1868) und »Deutschland und Europa im Lichte der Welt- geschichte« (das. 1869) u. a. Sein Leben beschrieb sein Sohn Karl H. (Berl. 1877—80, 2 Bde.).

10) Christoph, Stifter der deutschen »Tempel- gesellschaft« (s. d.) in Palästina, Bruder des vorigen, geb. 1808, wurde 1840 Repetent am theologischen Seminar in Tübingen, 1841 Lehrer auf dem Salon bei Ludwigsburg, 1848 Abgeordneter zur deutschen Na- tionalversammlung, 1853—55 Vorsteher der Evange- listenschule in St. Chrischona bei Basel und erließ 1854 in Verbindung mit Christoph Paulus einen Aufruf zu einer großartigen Auswanderung der Gläu- bigen nach Palästina, um daselbst mit allen frommen Juden und Katholiken das Gesetz des Moses zu er- füllen. Vorläufig wurde damit ein Anfang auf dem Kirschenhardthof bei Marbach gemacht, hierauf 1861 ein abermaliger Aufruf an die Christenheit zur Stif- tung eines Zentralheiligtums in Jerusalem erlas- sen. 1858 machte er seine erste Forschungsreise nach Palästina, wohin er 1868 übersiedelte. Seit 1869 kam es zur Gründung der gut organisierten Kolo- nien zu Haifa, Jafa und Sarona in Palästina, und 1878 wurde die Zentralleitung des »deutschen Tem- pels« nach Jerusalem verlegt. Da aber der Stifter in der »Süddeutschen Warte« und in seinem Buch »Occident und Orient« (Stuttg. 1875) den trinita- rischen und christologischen Grundlehren der Kirche den Krieg erklärte, sagte sich der »Reichsbrüderbund« zu Haifa unter dem Tempelvorsteher Hardegg (gest. 1879) von dem Haupttempel los. H. gab heraus »Bi- belforschungen« (Jerusal. u. Stuttg. 1882—84, 2 Bde.) und starb 8. Dez. 1885. Vgl. seine Selbstbiographie »Mein Weg nach Jerusalem« (das. 1882—84, 2 Bde.).

Dichter, Schriftsteller.

11) **Ernst Theodor Amadeus** (eigentlich Wilhelm), einer der originellsten und phantasiereichsten deutschen Erzähler, war 24. Jan. 1776 zu Königsberg i. Pr. geboren. Nachdem er seine juristischen Studien daselbst vollendet hatte, arbeitete er bei der Oberamtsregierung in Großglogau und dann bei dem Kammergericht in Berlin, wurde 1800 Assessor bei der Regierung in Posen, aber wegen einiger anzüglichen Karikaturen, welche er gefertigt, 1802 als Rat nach Plozk und 1803 in gleicher Eigenschaft nach Warschau versetzt. Der Einmarsch der Franzosen 1806 machte hier seiner amtlichen Laufbahn ein Ende. Ohne Vermögen und ohne Aussichten im Vaterland, benutzte er seine musikalischen Talente zum Broterwerb und ging 1808 auf Einladung des Grafen Julius von Soden als Musikdirektor bei dem neuerrichteten Theater nach Bamberg. Als dasselbe bald nachher geschlossen wurde, geriet er in die größte Not. Nachdem er sich einige Zeit durch Musikunterricht und Arbeiten für die Leipziger »Allgemeine musikalische Zeitung« die nötigsten Subsistenzmittel erworben, erhielt er 1813 die Stellung als Musikdirektor bei der Secondaschen Schauspielergesellschaft und leitete bis 1815 das Orchester dieser abwechselnd in Dresden und in Leipzig spielenden Truppe. 1816 wieder als Rat bei dem königlichen Kammergericht in Berlin angestellt, starb er 24. Juli 1822 daselbst an der Rückenmarksdarrsucht nach qualvollen Leiden. H. hatte sich von Jugend auf mit Vorliebe dem Studium der Musik gewidmet. In Posen brachte er das Goethesche Singspiel »Scherz, List und Rache« aufs Theater, in Warschau »Die lustigen Musikanten« von Brentano, dazu die Opern: »Der Kanonikus von Mailand« und »Schärpe und Blume«, wozu er selbst den Text dichtete. Auch setzte er die Musik zu Werners »Kreuz an der Ostsee« und komponierte für das Berliner Theater Fouqués zur Oper umgestaltete »Undine«, deren Partitur samt den prächtigen, nach Hoffmanns Entwürfen gefertigten Dekorationen bei dem Brande des Opernhauses zu Grunde ging. Die Aufforderung, seine in der »Musikalischen Zeitung« zerstreuten Aufsätze zu sammeln, veranlaßte ihn zur Herausgabe der »Phantasiestücke in Callots Manier« (Bamb. 1814, 4 Bde.; 4. Aufl., Leipz. 1864, 2 Bde.), welche großes Aufsehen machten und ihm die unterscheidende Bezeichnung »H.-Callot« verschafften. Weiter folgten: »Vision auf dem Schlachtfeld von Dresden« (Leipz. 1814); »Elixire des Teufels« (Berl. 1816); »Nachtstücke« (das. 1817, 2 Bde.); »Seltsame Leiden eines Theaterdirektors« (das. 1818); »Die Serapionsbrüder« (das. 1819—21, 4 Bde.; nebst einem Supplementband, welcher Hoffmanns letzte Erzählungen enthält, das. 1825); »Klein Zaches, genannt Zinnober« (2. Aufl., das. 1824); »Prinzessin Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot« (das. 1821); »Meister Floh, ein Märchen in sieben Abenteuern zweier Freunde« (Frankf. 1822); »Lebensansichten des Katers Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, in zufälligen Makulaturblättern« (Berl. 1821—22, 2 Bde.); »Der Doppelgänger« (Brünn 1824) und einige kleinere Erzählungen, von denen »Meister Martin und seine Gesellen«, »Das Majorat«, »Das Fräulein von Scudery«, »Der Artushof«, »Doge und Dogaresse« etc. wahre Meisterstücke der Novellistik genannt zu werden verdienen. H. war ein durchaus origineller Mensch, mit den seltensten Talenten ausgerüstet, wild, ungebunden, nächtlichem Schwelgen leidenschaftlich ergeben (wobei er in Berlin besonders an Ludwig Devrient einen geistesverwandten Genossen hatte) und doch ein trefflicher Geschäftsmann und Jurist. Voll scharfen und gesunden Menschenverstandes, der den Erscheinungen und Dingen sehr bald die schwachen und lächerlichen Seiten ablauschte, gab er sich doch allerlei phantastischen Anschauungen und abenteuerlichem Dämonenglauben hin. Exzentrisch in seiner Begeisterung, Epikureer bis zur Weichlichkeit und Stoiker bis zur Starrheit, Phantast bis zum fratzenhaftesten Wahnsinn und witziger Spötter bis zur phantasielosen Nüchternheit, vereinigte er die seltsamsten Gegensätze in sich, Gegensätze, in denen sich auch seine meisten Novellen bewegen. In allen seinen Dichtungen fällt der Mangel an Ruhe zuerst auf, seine Phantasie und sein Humor reißen ihn unaufhaltsam mit sich fort. Finstere Gestalten umkreisen und durchkreuzen stets die Handlung, und das Wilddämonische spielt selbst in die Welt der philisterhaften und modernen Alltäglichkeit hinein. In der Virtuosität, gespenstisches Grauen zu erwecken, werden wenige Erzähler H. erreicht haben; es ist glaubhaft, daß er sich, wie man erzählt, vor seinen eignen gespenstischen Gestalten gefürchtet habe. Aber selbst in den verwildertsten, formlosesten und phantastisch zerrissensten Erzeugnissen offenbart sich des Dichters besserer Geist, sein Genie, sein sprudelnder Witz. Die Sprache beherrschte er mit großer Gewandtheit, wenn auch nicht ohne Manier. Als Musikkritiker hielt er zu Spontini und den Italienern gegen K. M. v. Weber und die aufblühende deutsche Oper, wirkte aber für das Verständnis Mozarts und Beethovens. Eine Sammlung seiner »Ausgewählten Schriften« erschien Berlin 1827 bis 1828, 10 Bde., denen seine Witwe Michelina, geborne Rorer, 5 Bände Supplemente (Stuttg. 1839) beifügte, welche die Erzählungen aus seinen letzten Lebensjahren und die 3. Auflage von Hitzigs trefflicher Biographie (»Hoffmanns Leben und Nachlaß«, zuerst Berl. 1823) enthalten. Eine neue Ausgabe erschien unter dem Titel: »Gesammelte Schriften« (Berl. 1871—73, 12 Bde.) und in der Hempelschen Sammlung (das. 1879—83, 15 Tle.); eine Auswahl gab H. Kurz heraus (Hildburgh. 1870, 2 Bde.). H. war auch geschickter Karikaturenzeichner, von dem mehrere Karikaturen auf Napoleon I. herrühren. Funck gab interessante Erinnerungen an H. in seiner Schrift »Aus dem Leben zweier Dichter, Ernst Theod. Wilh. H. und Fr. G. Wetzel« (Leipz. 1836). Im Ausland, besonders in Frankreich, ist H. vielfach übersetzt und nachgeahmt worden.

12) **August Heinrich**, Sprachforscher und Dichter, geb. 2. April 1798 zu Fallersleben im Braunschweigischen, wonach er sich H. von Fallersleben nannte, besuchte 1816 die Universität Göttingen, um Theologie zu studieren, widmete sich aber, von Benecke angeregt, mit Vorliebe dem Studium der vaterländischen Litteratur, dem er auch in Bonn, wohin er sich 1819 wandte, treu blieb. Nachdem er 1821 in Leiden ein halbes Jahr lang Forschungen über die altniederländische Litteratur angestellt, privatisierte er in Berlin, wurde 1823 Kustos an der Universitätsbibliothek in Breslau, 1830 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor der deutschen Sprache daselbst. Wiederholte Reisen nach Österreich (1827 und 1834), Dänemark (1836), Holland und Belgien (1837), in die Schweiz (1839) hingen mit seinen wissenschaftlichen Bestrebungen eng zusammen. Sein Amt bei der Bibliothek hatte er bereits 1838 freiwillig niedergelegt, als er durch Dekret vom 20. Dez. 1842 wegen politisch anstößiger Grundsätze und Tendenzen, die er in den »Unpolitischen

Liedern« (Hamb. 1840—41, 2 Bde.; 2. Aufl. des 1. Bandes 1842) ausgesprochen haben sollte, ohne Pension seiner Professur enthoben wurde. In der Folge aus mehreren deutschen Bundesstaaten polizeilich ausgewiesen (vgl. »Zehn Aktenstücke über die Amtsentsetzung des Professors H.«, Mannh. 1843), führte er nun jahrelang ein unstetes Wanderleben, bis er sich 1845 in Mecklenburg Heimatsrecht erwarb. 1848 auch in Preußen rehabilitiert, bezog er seitdem das gesetzliche Wartegeld als Pension und ließ sich 1853 in Weimar nieder, wo er mit Oskar Schade die »Weimarischen Jahrbücher für deutsche Sprache etc.« herausgab, welche indessen nach kurzem Bestehen wieder eingingen. In Weimar entstanden noch »Theophilus«, die Ausgabe eines niederdeutschen Schauspiels aus der Mitte des 15. Jahrh. (Hannov. 1853), und eine »Geschichte der deutsch-lateinischen Mischpoesie«. Seit 1860 vom Herzog von Ratibor zum Bibliothekar auf Schloß Korvei ernannt, starb er daselbst 19. Jan. 1874. In seinem Geburtsort wurde ihm 1883 ein Denkmal (Obelisk) errichtet. Außer den bleibenden Verdiensten, die sich H. durch Veröffentlichung älterer deutscher Litteraturdenkmäler erworben hat, gewann er durch seine heitern, leicht singbaren Lieder einen allgemein anerkannten Dichternamen. Ohne besondere Tiefe, faßte er die Ansichten der überwiegenden Anzahl seiner Zeitgenossen in kurze, meist epigrammatische Gedichte, die allerdings oft keck, mitunter selbst scharf und verletzend gehalten sind, im allgemeinen jedoch mehr auf das Possenhafte und Kindlich-Spielende als auf das Sarkastische hinauslaufen. Er traf, wie kaum ein andrer Dichter der Neuzeit, durch Einfalt und Innigkeit den Ton des echten Volksliedes, und nicht wenige seiner Lieder sind Eigentum des Volkes geworden. Obgleich nicht musikalisch gebildet, gab er doch dazu die anmutigsten Melodien an, die nur künstlerisch verarbeitet zu werden brauchten. Gleichzeitig mit seinen »Liedern und Romanzen« (Köln 1821) erschienen die »Bonner Bruchstücke von Otfried« (Bonn 1821), denen die »Althochdeutschen Glossen« (Bresl. 1826), die »Alemannischen Lieder« (das. 1827; 5. Aufl., Mannh. 1843), eine Sammlung von »Gedichten« (Bresl. 1827), »Willirams Übersetzung und Auslegung des Hohenliedes« (das. 1827), »Jägerlieder« (das. 1828), die »Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Litteratur« (das. 1830—37, 2 Bde.), »Reineke Vos« (das. 1834), eine neue Sammlung von »Gedichten« (Leipz. 1834, 2 Bde.; vermehrte Ausg. 1843), die »Sumerlaten, mittelhochdeutsche Glossen aus den Handschriften der Hofbibliothek zu Wien« (Wien 1834), die mit Endlicher aufgefundenen und herausgegebenen »Fragmenta theotisca« (2. Aufl., das. 1841), die »Monumenta Elnonensia« (Gent 1837, 2. Aufl. 1845), das »Buch der Liebe« (Bresl. 1836) und eine dritte Sammlung von »Gedichten« (das. 1837) folgten. Für die altniederländische Litteratur sind besonders wertvoll die unter dem Titel: »Horae belgicae« (Berl. u. Leipz. 1830—62, 12 Tle.) herausgegebenen Abhandlungen und Litteraturdenkmäler. Mit M. Haupt veröffentlichte er »Altdeutsche Blätter« (Leipz. 1835—40, 2 Bde.), eine reiche Sammlung kleinerer Quellen und Abhandlungen. Litterarhistorische Monographien von Wert sind seine Biographien Joh. Chr. Günthers (Bresl. 1832) und Barth. Ringwaldts und Benj. Schmolcks (das. 1833) sowie seine reichhaltige »Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit« (das. 1832, 3. Aufl. 1861). Er veröffentlichte ferner: »Michael Vehes Gesangbüchlein vom Jahr 1537«, das älteste katholische Gesangbuch (Hannov. 1853); »Hannoversches Namenbüchlein« (das. 1852); »Kasseler Namenbüchlein« (Kass. 1863); »Braunschweiger Namenbüchlein« (Braunschw. 1866); »Lieder der Landsknechte unter Georg und Kaspar v. Frundsberg« (Hannov. 1868); »Henneke Knecht, ein altes niederdeutsches Volkslied« (Berl. 1872); »Unsre volkstümlichen Lieder« (3. Aufl., Leipz. 1869). Eine bibliographische Übersicht des Gebiets der deutschen Philologie gab er in dem Werk »Die deutsche Philologie im Grundriß« (Berl. 1836); auch lieferte er ein »Verzeichnis der altdeutschen Handschriften in der Hofbibliothek zu Wien« (Leipz. 1841) und »Spenden zu deutschen Litteraturgeschichte« (das. 1844, 2 Tle.). Er gab die »Monatsschrift von und für Schlesien« (Bresl. 1829, 2 Bde.) heraus, ferner »Schlesische Volkslieder mit Melodien« (Leipz. 1842), »Politische Gedichte aus Deutschlands Vorzeit« (das. 1843), »Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts« (2. Aufl., das. 1860) und »Ruda. Polnische Volkslieder der Oberschlesier« (Kassel 1865). Den »Unpolitischen Liedern« schließen sich von eignen Dichtungen an: »Deutsche Lieder aus der Schweiz« (Zürich 1843 u. 1845); »Deutsche Gassenlieder« (2. Aufl., das. 1845); »Diavolini« (2. Aufl., Darmst. 1847); »Hoffmannsche Tropfen« (Zürich 1844). In andrer Richtung bewegten sich: »Fünfzig Kinderlieder« (4. Aufl., Hamb. 1866); »Maitrank« (Par. 1844); »Salonlieder« (Zürich 1844); »Fünfzig neue Kinderlieder« (3. Aufl., Stuttg. 1874); »Vierzig Kinderlieder« (Leipz. 1847); »Hundert Schullieder mit Volksweisen, herausgegeben von L. Erk« (das. 1848); »Deutsches Volksgesangbuch« (das. 1848); »Liebeslieder« (Mainz 1851); »Heimatklänge« (das. 1850); »Rheinleben« (das. 1851); »Soldatenlieder« (das. 1851); »Kinderwelt in Liedern« (das. 1853); »Lieder aus Weimar« (3. Aufl., Hannov. 1857) und seine letzten politischen Gedichte, die »Streiflichter« (Berl. 1871). 1858 begann er seine »Findlinge« (Leipz. 1859—60, 4 Hefte), ein Sammelwerk von seltenem oder bisher unbekannt gebliebenem Material zur Geschichte deutscher Sprache und Dichtung. Eine Auswahl seiner »Gedichte« erschien unmittelbar nach des Dichters Tod als 8. Auflage (Berl. 1875); eine Sammlung seiner sämtlichen Kinderlieder veranstaltete L. v. Donop (das. 1877). Eine nicht durchgehends erfreuliche, aber inhaltreiche und instruktive Autobiographie veröffentlichte H. in dem sechsbändigen Werk »Mein Leben« (Hannov. 1868—70). Nach seinem Tod erschienen »Briefe von H. von Fallersleben und M. Haupt an Ferdinand Wolf« (Wien 1874). Vgl. J. M. Wagner, H. von Fallersleben 1818—68 (Wien 1869; Nachtrag, Dresd. 1870); **Gottschall**, Porträts und Studien, Bd. 5 (Leipz. 1876).

13) **Karl Alexander**, poln. Schriftsteller, geb. 1798 in Masovien, studierte zu Warschau die Rechte, gründete 1825 die »Polnische Themis«, eine Zeitschrift für Rechtswissenschaft, und gab 1827 eine Übersetzung von Franklins Werken heraus. 1828 erhielt er die Stelle eines Rats bei der Polnischen Bank, nahm beim Ausbruch der Revolution lebhaften Anteil an der Organisation der Nationalgarde und der Behörden von Warschau, gab die in mehrere Sprachen übersetzte feurige Schrift »Die große Woche der Polen« heraus und wurde 1831 einer der drei Bankdirektoren. Nach Unterdrückung des Aufstandes erst in Dresden, seit 1832 in Paris wohnhaft, kehrte er 1848 nach Dresden zurück, lebte dann längere Zeit in Galizien und starb 6 Juli 1875 in Blasewitz bei Dresden. H. schrieb noch: »Coup d'œil sur l'état poli-

tique de la Pologne sous la domination russe« (Par. 1832); »La nationalité polonaise détruite« (das. 1833); »Cztery powstania«, eine Schilderung der griechischen, holländischen, portugiesischen und polnischen Befreiungskriege (das. 1837); »Vademecum polskie« (das. 1839).

14) Klementine, Gattin des vorigen, geborne Tanska, geb. 23. Nov. 1798 zu Warschau, genoß eine sorgfältige Erziehung und ward schon durch ihre erste Schrift: »Pamiatka po dobréj matce« (»Andenken der guten Mutter«), eine der beliebtesten Schriftstellerinnen für Kinder und Mütter. Sie gründete und redigierte seit 1824 eine Kinderzeitschrift: »Rozrywki dla dzieci« (»Zerstreuungen für Kinder«), und verfaßte mehrere Kindererzählungen, z. B. »Amelia« und »Wiązanie Helenki«. 1827 wurde sie zur ersten Lehrerin an dem Erzieherinneninstitut ernannt und erhielt gleichzeitig die Oberaufsicht über die Mädchenschulen in Warschau. Seit 1829 verheiratet, folgte sie ihrem Gatten 1831 ins Ausland, wo sie sich litterarischen Arbeiten und der Erziehung der Kinder der Emigranten widmete. Aus dieser Zeit rühren ihre größern Schriften her, Romane, Erzählungen, Unterrichtsbücher für Mädchen religiös-sittlichen und historischen Inhalts ꝛc., z. B. »Caroline«, »Christine«, das biographische Kulturbild »Jan Kochanowski«; dann »Nowa biblioteczka dla dzieci« (Bresl. 1838), »O moralności dla kobiet« (Krakau 1841), »Dziennik Krasinskiéj« u. a. Sie starb 15. Sept. 1845 in Passy. Ihr litterarischer Nachlaß mit ihren Memoiren erschien in 9 Bänden (Berl. 1848).

15) Heinrich, Dichter, geb. 21. Juni 1809 zu Frankfurt a. M., studierte Medizin und ließ sich dann in seiner Vaterstadt nieder, wo er noch jetzt als Arzt der Irrenanstalt wirkt. Nach dem Geburtsnamen seiner Frau nennt er sich H.-Donner. Er schrieb »Gedichte« (Frankf. 1842; 2. vermehrte Aufl. u. d. T.: »Auf heitern Pfaden«, 1873), die sich durch einfache, leicht bewegliche Sprache und gewandten Reim auszeichnen und bei ihrem Erscheinen viel von sich reden machten. Namentlich fanden die treffliche Behandlung balladenmäßiger Stoffe (»Das Hünengrab«, »Der Glockenguß von Breslau«, »Aus dem Lalenbuch«) und der glückliche Humor in den Liebes- und Trinkliedern allgemeinen Anklang. Als vortrefflichen Satiriker zeigte er sich in der aristophanischen Komödie »Die Mondzügler« (Frankf. 1843), wiederholt in den »Humoristischen Studien« (das. 1847), welche auch »Die Kartoffelkomödie. Ein gar arg Trauerstück in drei Akten« enthalten. Andre Veröffentlichungen sind: »Das Breviarium der Ehe« (Leipz. 1853); »Allerseelenbüchlein« (Frankf. 1858); »Das Bad Salzloch«, satirische Badeschrift (das. 1861); »Liederbuch für Naturforscher und Ärzte« (das. 1867). H. ist auch Verfasser des allbekannten »Struwwelpeter« (zuerst 1845, seitdem in mehr als 140 Auflagen gedruckt und in fast alle Sprachen Europas übersetzt) sowie andrer Kinderschriften, darunter »Im Himmel und auf der Erde. Herzliches und Scherzliches aus der Kinderwelt« (9. Aufl., Frankf. 1885). Auf seinem Berufsfeld machte er sich durch die Schrift »Beobachtungen und Erfahrungen über Seelenstörungen in der Irrenanstalt zu Frankfurt a. M.« (Frankf. 1859) bekannt.

16) Franz, Jugendschriftsteller, geb. 21. Febr. 1814 zu Bernburg, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, widmete sich bei seinem Bruder Karl H. in Stuttgart dem Buchhandel, gründete eigne Geschäfte zuerst in Zürich, dann in Goslar, wandte sich aber seit 1839 an verschiedenen Orten (Ballenstedt am Harz, Stuttgart, Halle, Dessau) ausschließlich litterarischer Thätigkeit zu. Seit 1856 in Dresden ansässig, starb er 11. Juli 1882 daselbst. Hoffmanns zahllose Erzählungen fanden weite Verbreitung und sind zum Teil in alle Kultursprachen übersetzt worden. Sie empfehlen sich der Jugend durch eine lebendige, fesselnde Darstellung und sind von einer warmen sittlich-religiösen Lebensanschauung durchdrungen. 1846 begründete er den beliebten »Neuen deutschen Jugendfreund« (41. Jahrgang, Stuttg. 1886).

Künstler, Industrielle.

17) August, Kupferstecher, geb. 1810 zu Elberfeld, studierte seit 1826 in Düsseldorf, besuchte 1838 München, später Berlin und Paris. Er stach nach Lessing, Schadow, Cornelius, G. Romano, Raffael (Madonna mit den Heiligen Hieronymus und Franziskus, in Berlin) und besonders nach Kaulbach (Shakespeare-Galerie). Er starb 15. Okt. 1872.

18) Friedrich Eduard, Industrieller, geb. 18. Okt. 1818 zu Gröningen bei Halberstadt, trat 1836 ins Baufach, war seit 1841 bei Eisenbahnvorarbeiten im Rheinland und Westfalen, seit 1845 bei dem Bau der Berlin-Hamburger Bahn, als Assistent und Stellvertreter von Neuhaus in technischen und Betriebssachen bis 1857 thätig. Seit 1840 beschäftigte sich H. mit der Idee seines Ringofens zum Brennen von Ziegeln ꝛc., aber erst 1857 arbeitete er mit Licht diese Erfindung aus, die einen der wichtigsten Fortschritte der Thonwarenindustrie repräsentiert. In den 60er Jahren konstruierte H. eine pneumatische Mühle und einen hydraulischen Bagger, und Ende der 70er Jahre richtete er ein System von Winkelschienen für Eisenbahnen mit doppelt und breit geflantschten Rädern zunächst für Arbeitsbahnen ein und brachte es in kurzer Zeit zu ausgedehnter Anwendung. H. gründete und betreibt mit Büsscher die Fabriken wasserdichter Baumaterialien zu Eberswalde, Halle a. S., Mariaschein in Böhmen und Straßburg i. E.; er ist Besitzer der Siegersdorfer Werke, der Kronziegelei Bellin bei Ückermünde und der Schwarzen Hütte bei Osterode a. H. Auf letzterm Werk ließ er die erste Drahtseilbahn durch Dücker erbauen. H. gründete 1865 mit Türrschmiedt den Deutschen Verein für Fabrikation von Ziegeln, Kalk und Zement, dessen Vorsitzender er bis 1880 war, in welchem Jahr er den Ziegler- und Kalkbrennerverein ins Leben rief. Für und mit diesen Vereinen gab er 1865 das »Notizblatt« heraus, dessen fachwissenschaftliche Abhandlungen überwiegend die Ergebnisse der Arbeiten und Untersuchungen enthalten, welche H. in seinem »Laboratorium der Deutschen Töpfer- und Zieglerzeitung« ausführen ließ. Außerdem unterhält er ein Ingenieurbüreau für alle das Ziegel-, Kalk-, Gips- und Zementfach berührenden Aufgaben. Neben dem Notizblatt gibt H. die »Deutsche Töpfer- und Zieglerzeitung« heraus.

19) Joseph, Maler, geb. 22. Juli 1831 zu Wien, erhielt schon früh Unterricht im Zeichnen und wanderte bereits im Frühjahr 1849 über Steiermark, Kroatien und Syrmien nach Serbien. Nach Wien zurückgekehrt, trat er in Rahls Atelier, bei dem er mit kurzer Unterbrechung bis 1852 blieb. 1856 reiste er über München und Tirol nach Venedig, 1857 nach Griechenland und 1858 nach Rom, wo er sechs Jahre blieb. Hier entstanden oder wurden entworfen die groß aufgefaßten idealen griechischen Landschaften: Reste des Heiligtums der Venus an der Straße nach Eleusis; das alte Athen zur Perikleischen Zeit; Athen, von den Gärten der Königin aus gesehen; das Grab Anakreons; das Sabinergebirge bei Olevano. 1864

kam er nach Wien zurück. Von 1866 an malte er für das neue Operngebäude daselbst die Dekorationen zur »Zauberflöte«, dann die zum »Freischütz« und zu »Romeo und Julie«. Später führte er acht Zonenbilder im Palais Epstein in Wien, landschaftliche Wandgemälde im Schloß Hörenstein, die vier Lebensfreuden im Kursalon des Wiener Stadtparkes, fünf Bilder aus dem alten Athen (für Baron Sina) und die Entwürfe zu den Dekorationen für das Wagner-Theater in Baireuth aus. Er ist ein Vertreter des heroisch-historischen Stils in der Landschaftsmalerei. Seit 1867 ist er Mitglied der Wiener Kunstakademie.

Hoffmannsche Tropfen (Spiritus aethereus, Liquor anodynus mineralis Hoffmanni, Ätherweingeist), nach dem Arzt Fr. Hoffmann (s. d. 1), der ihren Gebrauch einführte, benannt, eine Mischung von 1 Teil Äther mit 3 Teilen Alkohol, riecht stark nach Äther und wird bei Ohnmachten, krampfhaften Affektionen, vorzüglich hysterischen, angewandt.

Hoffmansegg, Johann Centurius, Graf von, Entomolog und Botaniker, geb. 23. Aug. 1766 zu Dresden, studierte in Leipzig und Göttingen vorwiegend Naturwissenschaften, bereiste wiederholt mit Tilesius und Link Portugal, ging 1801 mit seinen Sammlungen nach Braunschweig, um sie mit Hellwig und Illiger zu ordnen und zu bearbeiten, und schickte zu ihrer Vervollständigung Sievers nach Brasilien. Die Herausgabe der »Flore portugaise« (Berl. 1809—40, 22 Hefte), eines wahren Prachtwerkes, leitete er selbst mit einem Aufwand von 50,000 Thlr., bis vom 19. Heft an die preußische Regierung die Fortsetzung übernahm. Die von Sievers eingesandten Naturalien bildeten mit dem bereits Vorhandenen die Grundlage des seiner Zeit berühmten Hellwig-Hoffmanseggschen entomologischen Kabinetts. Seit 1816 lebte H. meist in Dresden, wo er 13. Dez. 1849 starb.

Hoffmeister, 1) Franz Anton, Komponist, geb. 1754 zu Rothenburg am Neckar, studierte in Wien die Rechte und die Tonkunst, gründete dann daselbst eine Musikalienhandlung und wirkte gleichzeitig als Kapellmeister an einer Kirche bis 1798, wo er eine größere Kunstreise unternahm. Ende 1800 gründete er in Leipzig mit Kühnel die Musikalienhandlung »Bureau de Musique«, welche später an Peters überging, nahm 1805 seinen Wohnsitz wieder in Wien und starb daselbst 10. Febr. 1812. H. war ein äußerst fruchtbarer und bei seinen Zeitgenossen beliebter Komponist; indessen sind fast alle seine Werke, bestehend in neun Opern (darunter der mit Beifall aufgeführte »Telemach, Prinz von Ithaka«), Symphonien, Sonaten, zahlreichen Flötenkonzerten, Quartetten, Trios 2c., der Vergessenheit anheimgefallen; nur einige Gesänge von ihm haben sich erhalten.

2) Karl, Philolog, geb. 15. Aug. 1796 zu Billigheim bei Landau, studierte in Straßburg und Heidelberg Theologie, folgte 1816 seinem Lehrer Fries nach Jena, ward 1821 Rektor des Progymnasiums zu Mörs, 1832 Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln und 1834 Direktor des Gymnasiums zu Kreuznach, von wo er 1842 nach Köln zurückkehrte, um das Direktorium des erwähnten Gymnasiums zu übernehmen. Er starb daselbst 14. Juli 1844. H. schrieb: »Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre« (Essen 1830, 2 Bdchn.); »Die Weltanschauung des Tacitus« (das. 1831); »Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos« (das. 1832); »Romeo, oder Erziehung und Gemeingeist« (das. 1831—34, 3 Bde.), worin er in populärer Form eine Fülle sozialer und staatspädagogischer Ideen niedergelegt hat. Besonders verdient aber machte er sich durch das von warmer Begeisterung getragene Werk »Schillers Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang« (Stuttg. 1838—42, 5 Bde.), die erste größere Biographie Schillers aus den Quellen, mit welcher der Verfasser auch eine eingehende ästhetische Beurteilung der Schillerschen Werke verband, und die nachfolgenden »Supplemente zu Schillers Werken; aus seinem Nachlaß im Einverständnis und unter Mitwirkung der Familie Schiller herausgegeben« (das. 1840—1841, 4 Bde.). Aus dem erstern Werk lieferte Viehoff einen Auszug (mit Ergänzungen) unter dem Titel: »Schillers Leben für den weitern Kreis seiner Leser« (Stuttg. 1846, neue Bearbeitung 1876).

Hoffmeyer, Niels, Meteorolog, geb. 3. Juni 1836, widmete sich dem Militärstand, nahm an dem Krieg von 1864 teil, lebte aus Gesundheitsrücksichten 1865 bis 1866 in Frankreich, beschäftigte sich hier hauptsächlich mit Meteorologie und begründete 1872 in Dänemark ein meteorologisches Institut, welches Stationen in Grönland, Island und auf den Färöern ins Leben rief. Er starb 16. Febr. 1884 in Kopenhagen. Wesentliche Verdienste erwarb er sich durch die Zusammenstellung synoptischer Wetterkarten, welche die in einem gegebenen Moment herrschende Witterung auf ein größeres Gebiet darstellen; auch untersuchte er die Einwirkung oder Verteilung von Land und Wasser auf Temperatur und Luftdruck an den nordischen Küsten und den Gestaden des Mittelmeers.

Hoffnung (Spes), derjenige Affekt, welcher aus der Vorstellung eines zukünftigen Angenehmen, wie die Furcht (s. d.) aus jener eines zukünftigen Unangenehmen, entspringt. Dieselbe ist durch die Annehmlichkeit des Gehofften der Freude, durch die Abwesenheit desselben der elegischen Gemütsstimmung (Wehmut) verwandt, von jener durch die Beimengung der Trauer über die Abwesenheit des Erfreulichen, von dieser als rückwärts gekehrtem Affekt durch den Umstand unterschieden, daß das Erfreuliche nicht hinter, sondern vor dem Hoffenden liegt. Da die Vorstellung eines Angenehmen den Wunsch desselben erzeugt, so kommt der Affekt, der dessen Erreichung voraussieht, dem letztern entgegen; auf den Fittichen der Phantasie schwebt die H. dem Wunsch voraus, spornt den Geist zur Thätigkeit und erwärmt die sehnende Brust zu mutigem Aufschwung. Dennoch darf dieselbe, die nur eine flüchtige Gemütsbewegung ist, nicht mit der ältern und ernstern Schwester Zuversicht, welche deren habituell gewordener Gemütszustand ist, verwechselt werden. Beide haben das gemein, daß sie durch als bevorstehend gedachtes Glück, wie ihre Gegenstücke Furcht und Trostlosigkeit durch als bevorstehend gedachtes Unglück, verursacht sind. H. und Furcht aber entstehen plötzlich und vergehen wieder ebenso; Zuversicht und Trostlosigkeit wachsen allmählich an und gewinnen bleibende Dauer. Letztere beiden können daher durch besonnene Überlegung veranlaßt, auf richtige oder doch richtig scheinende Gründe gestützt werden; die wie ein Blitz aufflammende H. aber und die wie ein Donnerschlag lähmende Furcht stehen der Besinnung im Weg. Jene läßt am Eintreffen des Gehofften, diese an jenem des Gefürchteten auch nicht den Schatten des Zweifels aufkommen. Beide sind immer thöricht, während die Zuversicht und Trostlosigkeit verständig sein können, wenn auch eingeräumt werden muß, daß ohne die Gabe der H. manches Gute und Große nicht unternommen werden würde und durch die Gabe der Furcht manches Schlimme und Böse im Keim un-

terdrückt wird. H. als Affekt tröstet zwar, aber nur für den Augenblick und nur wie ein willkommener Rausch, der schmeichelhafte Traumbilder heraufführt; nur die auf Gründe (philosophische, religiöse, empirische) bauende Zuversicht gewährt nachhaltigen Trost. Jene ward daher wohl als beflügelten Schrittes einhereilende Göttin mit leichtem, durchsichtigem Gewand, diese dagegen, die als »göttliche Tugend«, mit Glauben und Liebe vereinigt, auch H. heißt, wird als ruhende Gestalt, auf einen ehernen Anker gestützt, dargestellt.

Hoffnung, mathematische, in der Wahrscheinlichkeitsrechnung, wenn es sich um einen bei einem Spiel, einer Wette u. dgl. zu erwartenden Gewinn handelt, das Produkt aus der Größe dieses Gewinns und der mathematischen Wahrscheinlichkeit des Gewinnens (vgl. Wahrscheinlichkeit). Beispielsweise soll die m. H. berechnet werden, welche derjenige hat, dem ein Gewinn von 100 Mk. zufällt, wenn er auf einen Wurf mit zwei Würfeln eine Summe wirft, welche 8 übersteigt. Mit zwei Würfeln sind im ganzen 36 Würfe möglich; davon geben 10 eine größere Summe als 8; die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen ist also $^{10}/_{36} = ^{5}/_{18}$, und die m. H. beträgt sonach $100 . ^{5}/_{18} =$ 27,78 Mk. Wäre der Einsatz des Spielers gerade so groß, so würde er bei sehr oftmaliger Wiederholung des Spiels im ganzen weder einen Gewinn noch einen Verlust haben.

Hoffnungskauf (Emtio spei), Kauf einer ihrer Entstehung und Existenz nach ungewissen Sache, wie z. B. der Kauf der künftigen Ausbeute eines Bergwerkes und andre derartige »gewagte« Kaufgeschäfte. Der Vertrag ist gültig, und der Kaufpreis muß bezahlt werden, auch wenn die gehoffte Sache nicht zur Entstehung kommt, also z. B., wenn das fragliche Bergwerk gar keine Ausbeute liefert. Verschieden davon ist die sogen. Emtio rei speratae, Kauf einer gehofften Sache, d. h. einer Sache, die der Existenz nach gewiß und nur nach Quantität und Qualität unbestimmt ist, wie z. B. der Kauf von Früchten auf dem Halm. Hier ist die Gültigkeit des Vertrags durch die Existenz des Kaufgegenstandes bedingt. — Über H. (Prämiengeschäft) im Börsenverkehr s. Heuer.

Hoffurier (Kammerfurier), unterer Hofbeamter, welcher namentlich mit der Überwachung des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes an den Höfen und in den fürstlichen Schlössern, aber auch mit Dienstleistungen in der Hofökonomie betraut ist. An manchen Höfen findet der H. auch im Hofzeremoniell Verwendung, so z. B. in Österreich, woselbst aber der Kammerfurier auf einer höhern Rangstufe steht als der H. Beide führen am Wiener Hof im Zeremoniendienst, in welchem sie zu Fuß oder zu Pferd erscheinen, einen Zeremonienstab. Bei Hofreisen fungiert gewöhnlich ein Kammerfurier als Quartiermeister für die Person und für die Familie des Monarchen, während ein H. für den Hofstaat in entsprechender Weise thätig ist.

Hofgastein, s. Gastein.

Hofgeismar, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, an der Esse und der Linie Schwerte-Kassel der Preußischen Staatsbahn, hat 2 evang. Pfarrkirchen, ein Amtsgericht, ein Realprogymnasium, Buch- und Steindruckerei, Malzfabrikation, Spiritusbrennerei, eine chemische Fabrik, Holzschneidereien, Ziegeleien, eine Fabrik für Militärputzeffekten, bedeutende Waldungen und (1885) mit Garnison (ein Dragonerregiment Nr. 5) 4343 meist evang. Einwohner. — H. gehörte ursprünglich zur Grafschaft Dassel und kam im 13. Jahrh. an Kurmainz, später an Hessen. Nordöstlich dabei das Schlößchen Schönburg und das Bad H. mit eisenhaltigen Quellen. Vgl. Schnackenberg, Bad H. (2. Aufl., Götting. 1859).

Hofgericht, ehedem Bezeichnung für ein Obergericht, namentlich für das ehemalige Reichskammergericht und den Reichshofrat. In Baden bestanden noch in neuester Zeit Hofgerichte und als höchste Instanz das Oberhofgericht in Mannheim; mit der allgemeinen deutschen Gerichtsorganisation ist diese Bezeichnung in Wegfall gekommen.

Hofhaimer, Paulus (von), ausgezeichneter Organist und Komponist, geb. 1459 zu Radstadt im Salzburgischen, gest. 1537 in Salzburg, kam 1493 nach Wien und wurde bald darauf Hoforganist Kaiser Maximilians I., der ihn so hoch schätzte, daß er ihn in den Adelstand erhob. Nicht weniger wurde er vom König Ladislaus von Ungarn geehrt, welcher ihm nach einer Musikaufführung in der Wiener Stephanskirche den Orden des Goldenen Sporns verlieh und ihm den Ritterschlag erteilte. Als Virtuose glänzte H. nicht nur auf der Orgel, sondern auch auf der Laute; als Komponist hat er die Litteratur dieser beiden Instrumente wesentlich bereichert, namentlich aber durch seine Vokalwerke: weltliche mehrstimmige Lieder, Oden des Horaz u. a., welche in verschiedenen Sammlungen des 16. Jahrh. erschienen sind (z. B. »Harmoniae poeticae«, 1539; neu hrsg. von Achleitner, Salzb. 1868), neben H. Isaak und Ludwig Senffl epochemachend gewirkt.

Hofheim, 1) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Kreis Höchst, am Schwarzbach und an der Linie Frankfurt a. M.-Limburg der Hessischen Ludwigsbahn, hat eine kath. Kirche, eine Wallfahrtskapelle, eine Kaltwasserheilanstalt, Sohllederfabrikation, Landwirtschaft, eine große Baumschule für Zwergobst und (1885) 2310 meist kath. Einwohner. — 2) (H. in Bayern) Stadt im bayr. Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Königshofen, an der Aurach, hat ein Amtsgericht und (1885) 904 meist kath. Einw.

Hofhörige, s. Bauer, S. 464.

Höfische Kunstdichtung, im Gegensatz zur Volksdichtung die kunstmäßige epische und lyrische Dichtung des Mittelalters, wie sie in Nordfrankreich, in der Provence und in Deutschland vorzugsweise an den Höfen blühte. Vgl. Deutsche Litteratur, S. 736 f.

Hofkriegsrat, bis 1848 oberste Behörde für das gesamte österreichische Heerwesen, leitete die Verwaltung, aber auch die Thätigkeit des Heers, was namentlich im Felde durch die Abhängigkeit, in der die Befehlshaber vom H. standen, sich oft auf nachteilige Weise fühlbar machte. Der H. wurde 1556, als Österreich noch kein stehendes Heer besaß, von Ferdinand I. eingesetzt. 1566 errichtete Maximilian II. einen zweiten H. mit Sitz in Graz, der erst um 1749 wieder aufgehoben wurde. Den Wiener H. reorganisierte nach dem Siebenjährigen Krieg Graf Lacy, der aus der Fülle der über das Heerwesen gegebenen Vorschriften ein geschlossenes Ganze bildete; in eine der Neuzeit entsprechende Behördenform brachte ihn der Erzherzog Karl, Präsident von 1801 bis 1805, und in dieser Verfassung blieb er, bis nicht zum wenigsten seine allgemeine Unbeliebtheit 31. Mai 1848 die Aufhebung dieser Behörde und ihre Umwandlung in das k. k. Kriegsministerium herbeiführte.

Hoflager, der Ort, wo ein Fürst mit seinem Hofstaat seinen vorübergehenden Aufenthalt nimmt, womit früher allerlei zeremoniöse Feierlichkeiten, Feste etc. verbunden waren.

Höfler, Karl Adolf Konstantin, Ritter von, Geschichtsforscher, geb. 26. März 1811 zu Memmingen, studierte in München erst die Rechte, dann Philosophie und Geschichte und machte, durch Staatsstipendien unterstützt, in Göttingen, Florenz und Rom geschichtliche Quellenstudien. 1836 nach München zurückgekehrt, übernahm er auf den Wunsch des Königs die Redaktion der offiziellen »Münchener Zeitung«, habilitierte sich 1838 als Privatdozent an der Universität, ward 1839 außerordentlicher, 1841 ordentlicher Professor und 1842 Mitglied der Münchener Akademie. Die 1846 in Bayern entstandenen politischen Zerwürfnisse veranlaßten H. zu der geschichtlichen Denkschrift »Konkordat und Konstitutionseid der Katholiken in Bayern« (Münch. 1847). Wegen seiner Beteiligung an der Agitation gegen Lola Montez 26. März 1847 pensioniert, ward er im Juni d. J. als Archivar in Bamberg reaktiviert. 1851 erhielt H. indes einen Ruf als Professor der Geschichte nach Prag, wo er seitdem an der Reform der Universität wesentlichen Anteil nahm und ein historisches Seminar begründete. Nach seiner religiösen Stellung entschiedener Katholik, vertrat H. in dem nationalen Kampf zwischen den Deutschen und dem Tschechentum mit voller Energie die deutschen Interessen. 1872 wurde er als lebenslängliches Mitglied in das österreichische Herrenhaus berufen. Seine schriftstellerische Wirksamkeit ist eine außerordentlich vielseitige gewesen, und er hat namentlich wiederholt sehr glückliche archivalische Funde gemacht. Ein großer Teil derselben ist in den »Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften«, andres in den »Fontes rerum austriacarum« veröffentlicht. Wir erwähnen außerdem von ihm: »Die deutschen Päpste« (Regensb. 1839, 2 Bde.); »Kaiser Friedrich II.« (Münch. 1844); »Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz' IV.« (Stuttg. 1847, Publikation des Litterarischen Vereins); »Quellensammlung für fränkische Geschichte« (Bair. 1849—52, Bd. 1—4); »Bayern, sein Recht und seine Geschichte« (Regensb. 1850); »Über die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert und den Anteil Bayerns an derselben« (Münch. 1850); »Lehrbuch der allgemeinen Geschichte« (Regensb. 1850—56, 3 Bde.); »Fränkische Studien« (Wien 1852—53); »Die Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung« (das. 1856—65, 2 Bde.); »Böhmische Studien« (das. 1854); »Ruprecht von der Pfalz« (Freiburg 1861); »Magister Joh. Huß und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag« (Prag 1864); »Barbara, Markgräfin von Brandenburg, verwitwete Herzogin in Schlesien &c.« (das. 1867); »Die Zeit der luxemburgischen Kaiser« (Wien 1867); »Der Aufstand der kastilianischen Städte gegen Kaiser Karl V.« (Prag 1876); »Der deutsche Kaiser und der letzte deutsche Papst: Karl V. und Adrian VI.« (Wien 1876); »Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Karls V.« (das. 1876—83, 3 Tle.); »Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters« (das. 1878); »Abhandlungen aus dem Gebiet der slawischen Geschichte« (das. 1879—83, 5 Tle.); »Papst Adrian VI.« (das. 1880); »Don Antonio de Acuña, genannt der Luther Spaniens« (das. 1882); »Donna Juana, Königin von Leon, Kastilien und Granada« (das. 1885) u. a. In den Publikationen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen veröffentlichte er mehrere wertvolle Beiträge.

Höflichkeit, s. Bescheidenheit.

Hofmann, 1) August Konrad, Freiherr von, hess. Staatsmann, geb. 28. April 1776 zu Nidda in Oberhessen von bürgerlichen Eltern, studierte zu Erlangen und Gießen die Rechte, wurde 1803 Hofkammerrat und Kammeranwalt, 1813 Mitglied der Regierungskommission, 1816 der Generalkommission zur Besitznahme und Verwaltung Rheinhessens und Oberappellationsgerichtsrat, 1820 Geheimer Staatsrat im Departement der Finanzen und 1827 geadelt. Nach Grolmanns Tod (1829) wurde er Präsident des Finanzministeriums mit dem Charakter eines Wirklichen Geheimen Rats, Präsident des Staatsrats und im Dezember 1837 Finanzminister. 1824 brachte er den Abschluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 die Übereinkunft mit Preußen zu stande. Sehr thätig war er bei Einrichtung des Abgabensystems und des Finanzwesens überhaupt, bei Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld und bei der Ordnung des ganzen Staatsschuldenwesens. Gerechten Widerspruch fand er auf dem Landtag von 1838 auf 1839, wo er das Recht der Stände, nicht bewilligte Ausgaben zu prüfen und unter Umständen zu streichen, lebhaft bestritt. Überhaupt ließ sich H. als Staatsmann zu sehr von höherm Einfluß leiten. Er starb 9. Aug. 1841. Seine »Beiträge zur nähern Kenntnis der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogtums Hessen« (Gießen 1832) wurden in dem »Freimütigen Handschreiben an H.« (Offenb. 1832) von Hundeshagen kräftig erwidert.

2) Johann Christ. Konrad von, hervorragender Theolog und Historiker, geb. 21. Dez. 1810 zu Nürnberg, wurde 1833 Lehrer am Gymnasium in Erlangen, 1838 Privatdozent und 1841 außerordentlicher Professor an der Universität daselbst. 1842 als Professor der Theologie nach Rostock berufen, kehrte er 1845 zur Übernahme einer ordentlichen Professur nach Erlangen zurück und ward 1857 geadelt. In den für Deutschlands Geschicke kritischen Jahren war er Mitglied der bayrischen Zweiten Kammer; während er sich hier der nationalen Fortschrittspartei anschloß, vertrat er auf dem theologischen und kirchlichen Gebiet ein exklusives Luthertum, jedoch nicht, ohne selbst Anlaß zum Verdacht der Heterodoxie zu bieten. Seine bedeutendsten Schriften sind: »Weissagung und Erfüllung« (Nördling. 1841—44, 2 Bde.); »Der Schriftbeweis« (das. 1852—56; 2. Aufl. 1857—1860, 2 Tle.); »Die Heilige Schrift des Neuen Testaments, zusammenhängend untersucht« (das. 1862—1886, 11 Bde.; 2. Aufl., Bd. 1, 1869; Bd. 2, 1872—1877). Seit 1846 Mitredakteur der »Zeitschrift für Protestantismus und Kirche«, starb er 20. Dez. 1877 in Erlangen. H. gehört zu den wenigen Theologen unsers Jahrhunderts, die eine zahlreiche Schule hinterlassen haben. Aus seinem Nachlaß erschienen »Vermischte Aufsätze« (eine Auswahl aus der genannten Zeitschrift, Erlang. 1878), die Vorlesungen über »Theologische Ethik« (Nördling. 1878), »Encyklopädie der Theologie« (das. 1879) und »Biblische Hermeneutik« (das. 1880).

3) Friedrich, Dichter und Schriftsteller, geb. 18. April 1813 zu Koburg, studierte in Jena und siedelte 1841 nach Hildburghausen über, wo er 14 Jahre lang an der Redaktion von J. Meyers »Großem Konversationslexikon« beteiligt war. In diese Zeit fiel die H.-Meyersche Stiftung des »Weihnachtsbaums«, einer von H. alljährlich veranstalteten Sammlung von Beiträgen lebender deutscher Dichter, einer Art deutschen Musenalmanachs. Komitees an vielen Orten besorgten den Verkauf und veranstalteten mit dem Erlös Christbescherungen für arme Kinder. Während der 25 Jahre seines Bestehens (bis 1866) hat der »Weihnachtsbaum« über 100,000 Kinder beschenkt

und damit die Anregung zu dem jetzt allerwärts bestehenden Brauch der öffentlichen Weihnachtsfeier für Arme gegeben. Vom Mai 1855 an verweilte H. in Oberitalien und Steiermark und kehrte Ende 1856 nach Hildburghausen zurück, um nach J. Meyers Tode dessen »Universum« fortzusetzen. Im Herbst 1858 ließ er sich in Leipzig nieder, redigierte »Paynes Panorama des Wissens und der Gewerbe« und wurde im Herbst 1861 ständiger Mitarbeiter der »Gartenlaube«. Dabei redigierte er 1864—66 den von F. Stolle gegründeten »Illustrierten Dorfbarbier«. Der große Einfluß der »Gartenlaube« machte es H. möglich, auch für Wilhelm Bauers (s. d.) Erfindungen, die er seit 1859 in der Presse vertrat, sehr Förderndes zu leisten. Ein Werk Hofmanns durch die »Gartenlaube« war auch die große Christbescherung zur Weihnacht 1870, welche die deutschen Kinder den Kindern in Elsaß-Lothringen brachten, und die auch auf viele Soldatenkinder in Deutschland sich erstreckte. Im Januar 1871 reiste H. im Auftrag der »Gartenlaube« selbst in das Kriegsland, kam mit einem Sanitätszug bis Orléans und besuchte von dort aus 7. Febr. Paris, der erste deutsche Schriftsteller, welcher am hellen Tag und schutzlos sich nach der Kapitulation in die Metropole gewagt hat. Im März 1883 übernahm er die verantwortliche Redaktion der »Gartenlaube«, von welcher Stelle er 1886, nach 25jähriger Thätigkeit für das Blatt, zurücktrat. Von seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: »Rundgemälde von Koburg«, Dichtung in vier Gesängen (Jena 1840); »Die Feste Koburg«, Dichtung (Hildburgh. 1855); »Das Koborgher Quackbrünnla«, 500 Schnaderhüpfel (das. 1857); »Der Kinder Wundergarten«, Märchensammlung (16. Aufl., Leipz. 1885); die »Kinderfeste« (mit Kompositionen von Julius Otto): »Schulfest« (22. Aufl.), »Weihnachtsfest« (4. Aufl.), »Pfingstfest« (1872), »Vaterlandsfest« (zur Sedanfeier, 1875, sämtlich in Schleusingen); »Deutschlands Erniedrigung und Erhebung«, Dichtung mit Gesängen (Kob. 1863); »Die Harfe im Sturm« (Leipz. 1872); »Die Eselsjagd« (2. Aufl., das. 1874); »Geisterspuk auf der Feste Koburg«, fröhliches Heldengedicht in 15 Gesängen (mit Illustrationen von A. Gr. M.-P. und G. Sundblad, das. 1876); »Die Schlacht bei Foksan«, Schauspiel (Kob. u. Leipz. 1838); »Drei Kämpfer«, Festspiel zur Sedanfeier (Leipz. 1873); »Dichterweihe«, Dramolett (das. 1875), und die (von V. Neßler komponierten) Operntexte: »Der Rattenfänger von Hameln« (nach J. Wolff, 1877) und »Der wilde Jäger« (1882). Außerdem lieferte H. noch viele Gelegenheitsschriften, Sänger-, Burschenschafts- und Krieger-Festlieder und Prologe sowie in Zeitschriften und Sammlungen zerstreute Gedichte und Aufsätze, wovon »Weihnachtsbaum« und »Gartenlaube« das Wertvollste und Meiste enthalten. Eine Sammlung seiner lyrischen Dichtungen erschien unter dem Titel: »Vor fünfundfünfzig Jahren« (Leipz. 1886). Sind die Schriften Hofmanns, dessen meiste Zeit redaktionelle Arbeiten in Anspruch nahmen, weniger dem Umfang als der Zahl nach bedeutend, so zeichnen sie sich doch um so mehr durch Wärme und Tiefe der Empfindung sowie Kraft und Anmut der Form aus. Als Dichter von Kinderliedern haben wenige so das Kinderherz ergriffen wie er, und die Verbindung mit dem Weltblatt »Gartenlaube« hat seinem warmen Gefühl für menschliche Drangsal zu großartigen Erfolgen verholfen.

4) August Wilhelm, Chemiker, geb. 8. April 1818 zu Gießen, widmete sich zuerst der modernen Sprachwissenschaft, dann aber unter Liebigs Einfluß der Chemie. Er arbeitete bis 1845 als Gehilfe Liebigs, habilitierte sich dann in Bonn, ging aber noch in demselben Jahr nach London als Lehrer an der neuerrichteten chemischen Schule daselbst, welche durch seine Thätigkeit einen solchen Aufschwung nahm, daß sie die Regierung 1853 mit der Royal School of Mines verband. Mit zahlreichen Expertisen betraut, gewann er bald eine einflußreiche Stellung in England, fungierte als Jurymitglied bei den Industrieausstellungen, war 1856—65 Wardein an der englischen Münze und wurde 1861 zum Präsidenten der Londoner Chemischen Gesellschaft ernannt. 1862 erhielt er von der preußischen Regierung die Aufforderung zur Organisation des chemischen Laboratoriums in Bonn, wurde aber 1863 zu Mitscherlichs Nachfolger in Berlin ernannt und hatte nun hier gleichfalls ein neues Laboratorium zu bauen. Seit 1865 ist er auch Professor der Chemie am Friedrich-Wilhelms-Institut und Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für Medizinalangelegenheiten. 1868 gründete er die Deutsche Chemische Gesellschaft in Berlin und fungierte seitdem wiederholt als Präsident derselben. Hofmanns Arbeiten gehören vorzüglich der organischen Chemie an, und namentlich hat er, von den Untersuchungen über den Teer ausgehend, eine vollständige Naturgeschichte des Ammoniaks und seiner Derivate geliefert. Seine Entdeckungen trugen wesentlich zur Entwickelung der Typentheorie bei, in deren Sinn sich der Fortschritt der Wissenschaft eine Reihe von Jahren hindurch fast ausschließlich vollzog. Sehr wichtig waren seine Arbeiten über die Darstellung der organischen Basen, die Polyamine, Isonitrite und die Senföle; die größte Bedeutung gewannen aber seine Untersuchungen über die Anilinfarben. 1858 entdeckte er die Bildung eines karmesinroten Farbstoffs bei Einwirkung von Chlorkohlenstoff auf Anilin; er erforschte dann die Natur des Fuchsins, entdeckte dabei das Rosanilin, lehrte die Gewinnung farbiger Derivate aus demselben und stellte die Natur des hierher gehörigen Anilingrüns fest. Einer der prachtvollsten Farbstoffe dieser Art ist das »Violett Hofmann« des Handels. Er gab auch treffliche Berichte über die Industrieausstellungen von 1851 und 1862 und mit de Laire und Girard einen epochemachenden Bericht über die Teerfarbstoffe auf der Ausstellung von 1867. Für den amtlichen Bericht über die Wiener Ausstellung von 1873 lieferte er mit andern eine umfangreiche, leider nicht vollendete Arbeit über die »Entwickelung der chemischen Industrie während des letzten Jahrzehnts«. Als Lehrer gewann H. einen sehr weit reichenden Einfluß. Seine didaktischen Bestrebungen haben allgemeine Anerkennung gefunden, und seine Methode wie seine Apparate (Hofmannsche Röhren) findet man jetzt an allen Universitäten und in Schulen. Seine »Introduction to modern chemistry«, nach einer Reihe von Vorträgen, gehalten in dem Royal College of Chemistry zu London (Lond. 1865; deutsch, Braunschw. 1866, 6. Aufl. 1877), ist in mehreren Übersetzungen erschienen. Er schrieb noch: »The life work of Liebig in experimental and philosophic chemistry« (Lond. 1876); »Chemische Erinnerungen aus der Berliner Vergangenheit« (Berl. 1882); »Die Frage der Teilung der philosophischen Fakultät« (2. Aufl., das. 1881); »Zur Erinnerung an Friedr. Wöhler« (das. 1883); »Zur Erinnerung an J. B. A. Dumas« (das. 1885); auch trat er nach Liebigs Tod in die Redaktion der »Annalen der Chemie« ein.

5) Heinrich Albert, Buchhändler, geb. 8. März 1819 zu Berlin, eröffnete daselbst 1846 ein Verlags- und Sortimentsgeschäft, widmete sich aber später aus-

schließlich der Verlegerthätigkeit. Der bei weitem erfolgreichste seiner Verlagsartikel ist das im Verein mit David Kalisch von ihm im Mai 1848 gegründete humoristisch-satirische Wochenblatt »Kladderadatsch«, dessen schnelles Aufblühen, dessen Erhaltung in allen Stürmen der Reaktionszeit, dessen Aufschwung zu einem allbekannten Weltblatt nicht zum geringsten Teil seiner buchhändlerischen Umsicht, Gewandtheit und Energie zu verdanken ist. Erwähnung verdient auch die von ihm veranstaltete Sammlung der »Klassiker des In- und Auslandes« und die Herausgabe einer Anzahl künstlerisch illustrierter Prachtwerke. Der 1873 ins Leben getretene Allgemeine Verein für deutsche Litteratur dankt seine Entstehung hauptsächlich der Initiative Hofmanns, welchem die Leitung des Unternehmens übertragen wurde. In den letzten Jahren auch Besitzer des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters in Berlin, starb er 19. Aug. 1880.

6) Leopold Friedrich, Freiherr von, österreich. Minister, geb. 4. Mai 1822 zu Wien, studierte daselbst die Rechte und trat 1842 beim österreichischen Landgericht in den Staatsdienst. 1845 wurde er Konzeptsbeamter in der Staatskanzlei, 1847 Attaché bei der Gesandtschaft in Bern, 1848 dem deutschen Büreau des auswärtigen Ministeriums zugeteilt und 1851 zu Missionen nach Dresden und Berlin in der deutschen Frage verwendet. 1856 habilitierte er sich als Dozent für deutsches Staats- und Bundesrecht an der Wiener Universität. Nachdem er 1857 zum Ministerialsekretär, 1859 zum Legationsrat befördert worden, wurde er 1865 dem Statthalter von Holstein, Gablenz, als Ablatus beigegeben. 1869 ward er Sektionschef im auswärtigen Ministerium und erhielt die Preßleitung als Departement. Nach dem Tod Holzgethans ward er 1876 zum Reichsfinanzminister und zum Mitglied des Herrenhauses ernannt. 1879 ward ihm die obere Leitung der bosnischen Angelegenheiten übertragen. Doch nahm er schon 8. April 1880 seine Entlassung als Minister, da er es als eifriger Freund der Künste und Wissenschaften vorzog, als Generalintendant an die Spitze des Wiener Hoftheaters zu treten. Er starb 24. Okt. 1885.

7) Heinrich, Maler, geb. 19. März 1824 zu Darmstadt, studierte, nachdem er daselbst durch den Kupferstecher Rauch den ersten Unterricht in der Kunst erhalten hatte, in Düsseldorf unter Schadow und Hildebrandt. Er besuchte hierauf Antwerpen, Paris und München und lebte dann abwechselnd in Frankfurt a. M., Darmstadt, Dresden und Prag. Von 1854 bis 1858 weilte er in Italien, dort dem Einfluß von Cornelius sich hingebend. Nach Deutschland zurückgekehrt, ging er zunächst nach Darmstadt und ließ sich 1862 in Dresden nieder, wo er seit 1870 als Professor an der Akademie thätig ist. Von seinen meist biblischen Bildern nennen wir: die Grablegung Christi, König Enzio im Kerker, die Gefangennehmung Christi (von Felsing gestochen), die Ehebrecherin vor Christus (Dresdener Galerie), Christus predigend am See (Berliner Nationalgalerie), Venus und Amor, Romeo und Julie, Othello und Desdemona. Für Pechts »Shakespeare-Galerie« in Stahlstichen hat er Zeichnungen geliefert und war an der Ausschmückung des neuen Hoftheaters in Dresden und der Albrechtsburg in Meißen beteiligt. Alle Schöpfungen Hofmanns belebt ein warmer Schönheitssinn, welcher sich nicht nur durch edles Ebenmaß in Zeichnung und Komposition, sondern auch durch zartes und harmonisches Kolorit kundgibt. In der biblischen Malerei hält er an der idealistischen Auffassung der klassischen Zeiten fest.

8) Rudolf, lutherischer Theolog, geb. 3. Jan. 1825 zu Kreischa bei Dresden, studierte 1843—47 in Leipzig, ward, nachdem er seit 1850 im praktischen Amte thätig gewesen, 1854 Professor an der Fürstenschule zu Meißen und erhielt 1862 einen Ruf als Professor der Theologie und zweiter Universitätsprediger nach Leipzig. Unter seinen Schriften sind außer zwei Predigtsammlungen (1869 u. 1881) zu nennen: »Das Leben Jesu nach den Apokryphen« (Leipz. 1851); »Symbolik« (das. 1857); »Die Lehre vom Gewissen« (das. 1867).

9) Karl von, Staatsmann, geb. 4. Nov. 1827 zu Darmstadt, studierte die Rechte, ward Advokat, kam aber 1855 als Rat in das hessische Ministerium des Auswärtigen, begleitete 1864 den Bundesgesandten Grafen Beust auf den Londoner Kongreß, nahm 1866 als Bevollmächtigter Hessens an den Unterhandlungen des Friedens mit Preußen teil, wurde 1867 zum hessischen Gesandten in Berlin und Mitglied des Bundesrats des Norddeutschen Bundes als Vertreter Hessens ernannt und hatte in dieser Stellung bei den partikularistisch-absolutistischen Neigungen Dalwigks große Schwierigkeiten zu überwinden. Nach des letztern Entlassung wurde er 1873 an die Spitze der hessischen Staatsregierung gestellt und mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. Während er im Bundesrat des Reichs als Vertreter Hessens seine deutsch-nationale Gesinnung entschieden bethätigte, führte er im Großherzogtum selbst lang ersehnte Reformen ein und ordnete namentlich 1875 das Verhältnis zur katholischen Kirche durch organische Gesetze im Sinn der preußischen Maigesetzgebung. Im Mai 1876 wurde er an Delbrücks Stelle zum Präsidenten des Reichskanzleramts und 1879 zum Staatssekretär des Reichsamtes des Innern sowie zum preußischen Minister für Handel und Gewerbe ernannt. Wegen einer Meinungsverschiedenheit mit dem Reichskanzler in der Arbeiterfrage nahm er im August 1880 seine Entlassung aus diesen Ämtern und ward 1. Okt. 1880 Staatssekretär für Elsaß-Lothringen in Straßburg. 1882 ward er vom Kaiser in den erblichen Adelstand erhoben.

10) Heinrich, Komponist, geb. 13. Jan. 1842 zu Berlin, machte seine Studien unter Kullak, Grell, Dehn und Würst und wurde zuerst durch seine »Ungarische Suite« für Orchester (1873) allgemeiner bekannt. Ihr folgten: die »Frithjof-Symphonie«, das Chorwerk »Melusine«, ein Violoncellkonzert, »Minnespiel« (Walzer für gemischten Chor und Pianino), mehrere Kammermusikwerke, verschiedene Liederhefte und eine Reihe vierhändiger Klavierkompositionen, darunter »Italienische Liebesnovelle«, »Ländler«, »Liebesfrühling«, »Neue ungarische Tänze«, »Am Rhein«. In neuerer Zeit hat er auf dem Gebiet der Oper, auf dem er bereits 1869 mit »Cartouche« debütierte, schöne Erfolge erzielt mit »Armin«, der zuerst 1877 in Dresden, dann in Hamburg, Berlin u. a. O. aufgeführt wurde, der lyrischen Oper »Ännchen von Tharau« (Text von F. Dahn, zuerst 1878 in Hamburg, 1886 in Berlin aufgeführt), »Wilhelm von Oranien« (Hamburg 1882) und »Donna Diana«, die 1886 in Berlin zur ersten Aufführung gelangte.

Hofmanns Violett, s. Anilin, S. 592.

Hofmannswaldau, Christian Hofmann von, einer der Stifter der schlesischen Zweiten Dichterschule, geb. 25. Dez. 1617 zu Breslau, wo sein Vater kaiserlicher Kammerrat war, erhielt daselbst und auf dem Gymnasium zu Danzig seine Schulbildung und studierte dann in Leiden die Rechte. Nach Vollendung seiner Studien bereiste er mit dem Fürsten von

Fremonville die Niederlande, England, Frankreich und Italien und erhielt nach seiner Rückkehr, noch ohne das erforderliche Alter erreicht zu haben, eine Ratsherrnstelle in seiner Vaterstadt. Mehrere Reisen nach Wien in städtischen Angelegenheiten veranlaßten seine Ernennung zum kaiserlichen Rat. Er starb als Präsident des Ratskollegiums 18. April 1679 in Breslau. H., der sich persönlich großer Geschäftsgewandtheit und eines unbescholtenen Lebenswandels rühmte, übte als Dichter den verhängnisvollsten Einfluß, indem er den Schwulst, den Antithesen- und Bilderwust des italienischen Marinismus in die deutsche Poesie einführte. Seine übersüße Zierlichkeit, seine an das Lächerliche und Possenhafte streifende falsche Erhabenheit wurden von den Zeitgenossen kritiklos bewundert; er war der erste in Deutschland, der einen sinnlich-lüsternen Ton absichtlich und mit vollster Kälte anstimmte und bis zum Ekel fortsang. Dies erweisen besonders seine »Galanten Gelegenheitsgedichte« und seine zum Teil Marini nachgebildeten »Heroiden«, welche unter dem Titel: »Kuriose Heldenbriefe und andre herrliche Gedichte« (Bresl. 1673 u. öfter) erschienen. Er schrieb auch einen »Sterbenden Sokrates« in Prosa mit untermischten Versen und übersetzte Guarinis »Getreuen Schäfer«. Eine vollständige Gesamtausgabe seiner Werke, worin aber auch Gedichte von Lohenstein, Besser u. a. enthalten sind, besorgte B. Neukirch (Leipz. 1695—1727, 7 Bde.; neue Aufl. 1734). Eine Auswahl erschien in der »Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts«, Bd. 14 (Leipz. 1838), und, von Bobertag besorgt, in Kürschners »Deutscher Nationallitteratur« (Bd. 36: »Zweite schlesische Dichterschule«, Stuttg. 1885).

Hofmark, s. Mark (Grenzland).

Hofmarschall, derjenige Hofbeamte, welchem die Verwaltung der fürstlichen Ökonomie obliegt, und welchem regelmäßig ein Hofmarschallamt oder Hofamt unterstellt ist. Bei größern Hofhaltungen steht ein Oberhofmarschall an der Spitze des Hauswesens, und verschiedene Hofmarschälle teilen sich in die Verwaltung; auch kommt wohl noch ein besonderer Hausmarschall hinzu. Bei kleinern Hofhaltungen hat der H. auch das Zeremonialwesen mit zu besorgen (s. Hof, S. 606).

Hofmeister (lat. Magister, Praefectus curiae), im Mittelalter einer der ersten Hofbeamten der deutschen Kaiser und Könige. Seine Amtsfunktion bestand zunächst in der Leitung der königlichen Hauswirtschaft und im Dienen um die private Person des Monarchen. Derartige Beamte kamen auch an andern Fürstenhöfen und auch bei kleinern Dynasten vor. Das Hofmeisteramt gewann im 15. Jahrh. nach und nach die Bedeutung eines Staatsamtes, und der H. entfaltete schließlich an den deutschen Fürstenhöfen nahezu die Wirksamkeit eines Haus- und Kabinettsministers. Die ältesten H. in Deutschland waren klösterliche Wirtschaftsbeamte, welche als Adlaten der Äbte die weltliche Geschäftsführung besorgten. Noch jetzt wird in manchen Gegenden der Verwalter eines größern Gutes H. genannt; außerdem ist die Bezeichnung für Hauslehrer (s. d.) üblich. Vgl. Seeliger, Das deutsche Hofmeisteramt (Innsbr. 1885).

Hofmeister, Wilhelm, Botaniker, geb. 18. Mai 1824 zu Leipzig, ward Musikalienhändler, beschäftigte sich aber in seinen Nebenstunden eifrig mit Naturwissenschaften, besonders mit physiologischer Botanik, und wurde 1863 als Professor der Botanik nach Heidelberg, 1872 nach Tübingen berufen. Er starb 12. Jan. 1877 in Lindenau bei Leipzig. In seiner ersten Arbeit: »Über den Vorgang der geschlechtlichen Befruchtung der Phanerogamen« (1847), legte er, entgegen den unrichtigen Behauptungen Schleidens und Schachts, dar, daß schon vor der Befruchtung die erste Zelle des neuen Organismus in dem Eichen in Gestalt des Keimbläschens vorhanden sei, und daß diese Zelle durch den in das Eichen eindringenden Pollenschlauch nur zur Weiterentwickelung angeregt werde. Den nämlichen Gegenstand behandelte er eingehender in »Die Entstehung des Embryos der Phanerogamen« (Leipz. 1849). Seine »Vergleichenden Untersuchungen höherer Kryptogamen und der Koniferen« (Leipz. 1851) haben wesentlich die Grundlage unsrer jetzigen Kenntnisse von der Entwickelungsgeschichte dieser Klassen des Pflanzenreichs gegeben. Namentlich lieferte er ein klares Bild des verwandtschaftlichen genetischen Zusammenhanges der Kryptogamen und Phanerogamen. Was Häckel erst nach Darwins Auftreten die phylogenetische Methode nannte, hatte H. lange vorher in seinen vergleichenden Untersuchungen thatsächlich und mit großartigem Erfolg durchgeführt. Ferner sind hervorzuheben seine Untersuchungen über das Saftsteigen in den Pflanzen, über Bewegungserscheinungen und Richtungsänderungen von Pflanzenteilen, über die Gewebespannung, über die Wachstumsgesetze der Stämme und Blätter der höhern Kryptogamen mittels gesetzmäßig sich teilender Scheitelzellen, über die Blattstellung und über die Entwickelungsgeschichte der Blüten. Seit 1865 gab H. mit de Bary, Irmisch und Sachs ein »Handbuch der physiologischen Botanik« heraus, zu welchem er selbst als ersten Band die »Lehre von der Pflanzenzelle« und die »Allgemeine Morphologie der Gewächse« (Leipz. 1867—68) schrieb.

Hofmetzgerei (Güterschlächterei), Bezeichnung für die aus Eigennutz gewerbsmäßig betriebene Dismembration (Zerschlagung) von Bauerngütern. Vgl. Dismembration.

Hofmusikgraf heißt in Österreich derjenige (gewöhnlich ein Kammerherr), dem die Oberleitung der Hofkapelle übertragen ist.

Hofnarren, an den Höfen der Fürsten bis zu der Zeit, wo die modern-französische Etikette zur Herrschaft gelangte, gewisse Personen, welche zur Unterhaltung und Ergötzung der Herrschaften bestimmt waren, sie mochten nun vermöge ihres angebornen Talents den Hof zum Stichblatt ihrer Witze machen oder diesem ihrer Dummheit oder Pedanterie wegen als Zielscheibe des Spottes dienen. Schon bei den Festen und Schmausereien der Alten waren Lustigmacher unentbehrlich, wie wir aus Xenophons »Gastmahl« sehen, und an den Gattungen der Parasiten (Schmarotzer), witzigen Spottvögel (scurrae) und zwerghaften, buckligen oder sonst mißgestalteten Dummköpfe (moriones) scheint weder bei den Griechen noch bei den Römern Mangel gewesen zu sein. Die eigentlichen H. jedoch, wie sie an den Fürstenhöfen seit dem 15. Jahrh. zur Vollständigkeit des Hofstaats gehörten, kommen zuerst nach den Kreuzzügen vor. Während aber z. B. die H. an dem französischen Hof, unter denen sich namentlich Bruisquet und Angeli Berühmtheit erworben haben, feine Hofleute waren und sich als geistreiche Erzähler wie überhaupt durch bedeutendes Unterhaltungstalent auszeichneten, treten uns in den H. an den deutschen Höfen ganz andre Naturen entgegen. Die großen Herren in Deutschland hatten in ihrer Nähe am liebsten lustige Leute, um sich nach ernsten Geschäften an den Späßen derselben zu ergötzen; doch sehen wir hier und da mit dem Scherz auch den Ernst gepaart, und der »lustige Rat« wurde zu einem förmlichen, oft sehr

einflußreichen Hofmann. So hielt Kaiser Maximilian I. seinen treuen H. Kunz von der Rosen sehr hoch. Otto der Fröhliche, Herzog von Steiermark, trieb manche Kurzweil mit seinem Lustigmacher Wiegand von Theben, dem sogen. Pfaffen vom Kahlenberg, dessen nicht selten an Eulenspiegel erinnernde Schwänke auch gedruckt sind. Die Kurfürsten von Sachsen hatten ihren groben Klaus von Ranstädt, den sogen. Klaus Narren, und den witzigen F. Taubmann. Beider Einfälle und Possen sind ebenfalls durch den Druck bekannt geworden. Viel genannt ist auch der Hofnarr des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, der Zwerg Perkeo, dessen hölzernes Standbild noch jetzt im Keller des Heidelberger Schlosses zu sehen ist. Wie das Benehmen der H. von dem andrer Leute verschieden war, so wurde es nach und nach auch ihre Tracht. Der beschorne Kopf scheint sich von den alten Mimen auf die Narren späterer Zeiten vererbt zu haben, und in dieser Beziehung werden sie nicht selten mit den tonsurierten Mönchen zusammengestellt. Die Narrenkappe (Gugel, Kogel, cucullus) war ein kugelförmiger oder turbanähnlicher Kopfputz, wie ihn jetzt noch die Bergleute zu tragen pflegen. Da aber auch Gelehrte, Mönche und gemeine Leute sich der Gugel (s. d.) bedienten und diese an und für sich den Narren nicht mehr genugsam charakterisierte, so setzte man ihr schon im 15. Jahrh. Eselsohren an oder verzierte sie mit dem Hahnenkamm, einem ausgezackten Streifen roten Tuches, welcher von der Stirn bis in den Nacken lief. Zu dem Putz eines H. gehörte ferner der breite Halskragen, welchen man auch noch an unserm deutschen Hanswurst wahrnimmt, und die Schellen, welche im Mittelalter von Reichen und Vornehmen, seit dem 15. Jahrh. aber nur von privilegierten Narren und zwar an der Kappe, an den Eselsohren, an der Brust, am Gürtel, an den Ellbogen, an den Knieen und an den Schuhen getragen zu werden pflegten. Soll, wie das Sprichwort sagt, ein Narr einem König gleich sein, so darf ihm das Zepter nicht fehlen, und er besaß es auch wirklich in der Gestalt des Narrenkolbens, welcher anfangs nichts weiter als der in Sümpfen wachsende Rohrkolben (Typha *L.*), der daher auch den Namen Narrenzepter führt, gewesen zu sein scheint. Später fertigte man ihn aus Leder, in Form einer Herkuleskeule, woran sich oben gewöhnlich ein Narrenkopf mit herausgereckter Zunge als Verzierung befand. Der Narr hatte diese Angriffs- und Verteidigungswaffe an einem Riemen an der Hand oder am Arm hängen. Schon gegen das Ende des 15. Jahrh. artete das Wesen der H. besonders in Deutschland aus; da nämlich zuletzt fast jeder Edelmann seinen H. hielt, so ward das Land mit Narren und Spitzbuben zugleich übersäet, indem viele Gauner sich vom ersten besten Adligen das Narrenpatent ausstellen ließen, um unter dieser Firma Schelmen- und Schurkenstreiche ausüben zu können. Auf den Reichstagen von 1495 bis 1575 wurden gegen diesen Unfug und namentlich gegen die Titularnarren strenge Beschlüsse gefaßt. Die französische Hofsitte verdrängte zu Anfang des 18. Jahrh. endlich die H. von den europäischen Höfen. Der närrische Pedant J. P. Gundling am Hofe Friedrich Wilhelms I., welcher nur durch die unzähligen Possen, die man mit ihm trieb, berühmt geworden ist, war kein eigentlicher Hofnarr. Nur am russischen Hof begann um dieselbe Zeit erst die Blüte der Hofnarren, aber in neuer, durchaus origineller Art. Peter d. Gr. und die Kaiserin Anna benutzten das Institut der H. zur Zügelung und Züchtigung ihrer Umgebung, indem sie diejenigen, welche irgend eine Thorheit begangen hatten, dafür zu H. ernannten. Auf diese Weise wurde z. B. der Fürst Galizyn Hofnarr, weil er im Ausland die Religion gewechselt hatte, und der Fürst Wolchonski erhielt, weil er sehr lustig war, als Hofnarr den Titel eines Aufsehers über die Windhunde der Kaiserin. Bei Karnevals- und ähnlichen öffentlichen Aufzügen finden wir die Narren im alten Kostüm noch jetzt; unsterblich geworden sind sie aber durch Shakespeare. Vgl. Flögel, Geschichte der H. (Leipz. 1789); Nick, Die Hof- und Volksnarren (Stuttg. 1861, 2 Tle.).

Hofraite, s. Hof, S. 604.

Hofrat, Titel, den ursprünglich vom 16. Jahrh. an die Mitglieder der höchsten Kollegialbehörden führten, welche nach dem Muster des Reichshofrats in Wien zur Erledigung von Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten und als Landesgerichte höchster Instanz gegründet worden waren. Später wurde der Titel oft an Räte bei den höhern Justizbehörden verliehen; man findet sehr oft die Zusammenstellung Hof- und Justizrat. Gleichzeitig führten den Titel die ärztlichen Mitglieder der Medizinalkollegien, auch wurde er überhaupt an Ärzte in höherer Stellung verliehen. Wirkliche Hofräte, d. h. Funktionäre, mit deren Stellung der Titel ohne weiteres verbunden ist, gibt es jetzt nur noch in Österreich. Dort führen die Räte des obersten Gerichtshofs, die Ministerialräte, die ersten Räte bei den Statthaltereien diesen Titel. Die österreichischen Hofräte entsprechen den Räten erster Klasse und rangieren sofort nach den Wirklichen Geheimen Räten. In Deutschland wird der Hofratstitel lediglich als Titel verliehen, oft auch an verdiente Subalternbeamte, an Kanzleivorstände in hohen Behörden und bei den Gesandtschaften. Er verleiht in der Regel keinen hohen Rang.

Hofrecht (Dienstrecht, Jus curiae s. curtis), im Mittelalter das sowohl in Ansehung der Rechtsverhältnisse des Gutsherrn zu seinen Unterthanen als auch der letztern untereinander in Beziehung auf Dienst- und Gutsverhältnisse geltende Recht. Dasselbe umfaßte einmal das Dienstmannenrecht, H. im engern Sinn, d. h. das Recht der ritterlichen Dienstleute, auch Ministerialen oder Vasallen genannt (s. Lehnswesen), und sodann das bäuerliche H., welches für die unfreien oder hofhörigen Landleute (Liti, Lazzi, Leti, Laten, Lassen, Hörige) bestand. Letztere, unter welchen es verschiedene Abstufungen gab, empfingen das von ihnen zu bebauende Land anfangs nur auf Widerruf, bis ihnen mit der Zeit wenn auch nicht das freie Eigentumsrecht, so doch erbliche Kolonatrechte an den verliehenen Huben eingeräumt wurden. Doch war diese sogen. bäuerliche Leihe regelmäßig mit den verschiedenartigsten Abgaben und Grundzinsen an den Gutsherrn belastet, von denen viele erst in neuerer Zeit durch Ablösung und durch Umwandlung der bäuerlichen Nutzungsrechte in volles Eigentum beseitigt worden sind (vgl. Bauer und Ablösung). Die ursprüngliche Quelle des Hofrechts bildete die »Gnade« des jeweiligen Gutsherrn, die für den Gegenstand und Umfang der verliehenen Rechte zunächst maßgebend war. Dazu kamen aber zahlreiche Gewohnheitsrechte, selten schriftliche Satzungen. Es war nämlich gebräuchlich, daß in den Dorfschaften und Höfen an gewissen Tagen im Jahr das Recht »gewiesen« wurde, indem dann der Gutsherr oder dessen Beamter und Vertreter im Dorfding Fragen über das H. vorlegte, welche von den Dorfgenossen und Hofhörigen beantwortet wurden (sogen. Dorf- oder Hofsprache). Später wurden diese Rechtsweisungen oder Weistümer viel-

fach schriftlich aufgezeichnet und aufbewahrt, so daß sie die wichtigste Erkenntnisquelle des ehemaligen Hofrechts bilden. Nicht zu verwechseln mit H. ist das Höferecht (s. d.), d. h. das bäuerliche Grund- und Anerbenrecht. Vgl. Jakob Grimm, Weistümer (Götting. 1840—63, Bd. 1—4; Bd. 5—7 von Schröder, 1866—78); Zöpfl, Altertümer des deutschen Reichs und Rechts (Leipz. 1859—61, 3 Bde.).

Hofspeise, s. v. w. Mußteil.

Hofsystem nennt man die Ansiedelung in isolierten Hofgütern, bei welchen alle Grundstücke desselben Eigentümers ein um das Gehöft liegendes, räumlich geschlossenes Ganze bilden (Hofschluß). Den Gegensatz zu demselben bildet das Dorfsystem, bei welchem die Eigentümer aller Güter einer Gemarkung in zusammenhängenden Ortschaften wohnen, von wo aus sie ihr in der Gemarkung mehr oder weniger zerstreut liegendes Gelände bewirtschaften. Das H. bietet große Vorteile für die Bewirtschaftung. Es gestattet dem Eigentümer vollfreie Verfügung über die Ausnutzung des Bodens, erleichtert Wege- und Wasserregulierung, während bei dem Dorfsystem, zumal wenn der Grundbesitz sehr zersplittert ist, der Flurzwang (s. d. und Flurregelung) nicht zu vermeiden ist, viele Verluste durch Wegeanlagen, Begrenzung der Grundstücke 2c., dann auch Zeitverluste durch Hin- und Herlauferei u. dgl. entstehen. Dies hat auch früher Veranlassung gegeben, den Übergang vom Dorfsystem zum H. (Vereinödung) zu fördern. Bei dem Abbau gehen die bereits vorhandenen Gebäude verloren, dann hat das H. auch schwerwiegende Schattenseiten, das Dorfsystem wichtige Vorzüge vor jenem. Bei dem H. ist es kleinen Leuten (Tagelöhnern) schwer oder unmöglich, Grundeigentum zu erwerben. Dann werden viele Anstalten für Sicherheit, Verkehr, Bildung, religiöse Erbauung, Gesundheitspflege 2c., welche eine Gemeinsamkeit vieler erfordern, bei dem H. zu teuer oder undurchführbar. Endlich kann vielen Nachteilen des Dorfsystems durch zweckmäßige Arrondierung und Zusammenlegung kleiner Parzellen je eines Eigentümers in den verschiedenen Gewonnen einer Gemarkung abgeholfen werden. Bei intensiver Wirtschaft, welche kleine Besitzungen ermöglicht, ist naturgemäß das Dorfsystem mit seinem die Kultur fördernden Zusammenwohnen (Bauern, auch Gewerbtreibende, Lehrer, Arzt 2c.) am Platz. Extensivere Wirtschaft bedingt kleinere Dörfer, mit ihr treten mehr die Vorteile des Hofsystems in den Vordergrund. Das H. findet sich in Deutschland besonders in Westfalen vor, im übrigen kommen in vielen Gegenden geschlossene Höfe neben Dörfern vor (Schwarzwald, Alpen, Rhön 2c.).

Hoftrauer, s. Trauer.

Hofwyl (früher Wylhof), Landgut nebst Schloß im schweizer. Kanton Bern, 8 km von der Stadt Bern (Gemeinde Münchenbuchsee), berühmt durch Fellenbergs (s. d.) Lehranstalten, die, zu Anfang des 19. Jahrh. gegründet und späterhin immer mehr erweitert, in den 20er und 30er Jahren eines europäischen Rufs genossen, aber 1848, wenige Jahre nach dem Tode des Gründers, zum größern Teil eingingen.

Höganäs, Gemeinde im schwed. Län Malmöhus, am Sund und durch Zweigbahn mit der Linie Engelholm-Landskrona verbunden, mit kleinem Hafen, bedeutenden Steinkohlengruben und (1880) 2585 Einw.

Hogarland, s. Ahaggar.

Hogarth (spr. höh-), William, engl. Zeichner, Maler und Kupferstecher, geb. 10. Nov. 1697 zu London, kam zu einem Goldschmied, Elias Gamble, in die Lehre, bei dem er sich vorzugsweise damit beschäftigte, Wappen, Namenszüge, Halbfiguren und Arabesken auf goldene und silberne Gefäße zu gravieren. Zugleich besuchte er eine Zeichenakademie, forschte aber bald auf den Straßen und in den Kneipen nach Originalen für seinen satirischen Stift. Um seinen Unterhalt zu erwerben, stach er dabei Etiketten, Wappen und andre Gegenstände und kam dadurch bald mit Buchhändlern in Verbindung. So stach er 18 Blätter zu Aubry de la Motrayes »Travels through Europe etc.« (Lond. 1723), 12 dergleichen für Butlers »Hudibras« und mehrere für den »Don Quijote«. Hierauf versuchte er sich im Porträtieren und verschaffte sich auch darin, namentlich durch sein Talent, zu treffen und Familienbilder gut zu gruppieren, viele Kundschaft. Um diese Zeit wurde er von seiner Wirtin wegen einer Schuld in das Gefängnis gebracht; aus Rache stellte er diese Frau in einer karikierten Zeichnung dar. Der gewonnene Beifall veranlaßte ihn zu einer ähnlichen Darstellung, welche auf die Schwärmerin Maria Tofts Bezug hatte (1726). Von dieser Zeit an reifte in ihm der Entschluß, die Thorheiten und Gebrechen der Menschen in zusammenhängenden Bilderreihen darzustellen und zu geißeln. Alle unter seiner Hand hervorgegangenen Arbeiten dieser Art sind ein lebendiges zusammenhängendes Sittengemälde, ein Spiegel der menschlichen Leidenschaften in geistreicher und witziger Auffassung, die aber keinen höhern künstlerischen Wert besitzt. Am bedeutendsten sind seine cyklischen Sittenbilder, die, meist in Öl gemalt und in Kupferstich reproduziert, politische und gesellschaftliche Krebsschäden seiner Zeit, mit der absichtlichen, auch in der künstlerischen Darstellung sich äußernden Übertreibung des Satirikers, an den Pranger stellten. Als Hogarths berühmteste Werke dieser Art gelten: The harlot's progress (das Leben einer Buhlerin), 6 Blätter; The rake's progress (das Leben eines Liederlichen), in 8 Blättern; Southwark fair (der Jahrmarkt in Southwark); A modern midnight conversation (die Punschgesellschaft); The distressed poet (der unglückliche Dichter) und Strolling actresses in a barn (die Komödiantinnen in der Scheune). Nicht zufrieden mit der Höhe, welche er in dieser Richtung erreicht hatte, wollte H. auch einen ebenso hohen Rang unter den Historienmalern einnehmen; aber die Satire war ihm so sehr zur Gewohnheit geworden, daß er seiner Neigung, zu karikieren, wider seinen Willen in seinen ernsthaften Kompositionen freien Lauf ließ, wie dies seine Bilder: der Teich von Bethesda, der barmherzige Samariter u. a. beweisen. Nachdem er wieder ganz die ihm eigentümliche Richtung eingeschlagen, erschienen von ihm: The enraged musician (der wütende Musikant, 1741); The marriage à la mode (die Heirat nach der Mode, 1745), in 6 Blättern (Originalgemälde in der Nationalgalerie zu London); The effects of industry and idleness (die Folgen des Fleißes und des Müßiggangs, 1747); The march to Finchley (der Marsch nach Finchley in Schottland, 1748); The gate of Calais (das Thor von Calais, 1749, eine Satire gegen die Franzosen); The stages of cruelty (die Grade der Grausamkeit, 1751), in 4 Blättern. Im J. 1753 gab er seine von seinen Zeitgenossen mit Recht lächerlich gemachte »Zergliederung der Schönheit« (deutsch von Mylius, Berl. 1754) in Druck, worin er die Schlangenlinie als die angenehmste Form für das Auge darstellte und sogar die Linien bestimmen wollte, welche die Form des Schönen enthielten. Hierauf erschienen: Four prints of an election (die Wahl eines Parlamentsmitgliedes, 1755), in 4 Blättern, und The

imes (die Zeitläufe, 1762), eine beißende Satire auf Litt. Sein lächerliches Bild: Sigismunda (1757), as der schwach gewordene Künstler als ein Gegenstück zu einem Bild von Correggio betrachtet sehen wollte, zog ihm viele Kränkungen zu. Die fortwährenden Kämpfe mit seinen zahlreichen Gegnern erschütterten seine ohnehin schwache Gesundheit und eschleunigten seinen Tod. H. starb, nachdem er 30 Jahre lang Direktor einer auf seine Veranlassung egründeten Akademie gewesen war, 26. Okt. 1764 uf seinem Landgut in Chiswick bei London.

Merkwürdige Gemälde Hogarths wurden 1819 in inem Haus zu London entdeckt, wo sie, am Getäfel ines Zimmers befindlich, von H. während seiner Mußetunden in der Zeit der schönsten Blüte seines Geistes efertigt worden waren. Sie stellen in fünf Abteiungen die Schicksalsgöttin dar, wie sie aus höherer Region ihre günstigen wie ihre unheilbringenden Gaben auf die Bewohner der sublunarischen Welt, darunter namentlich die Helden der »Dunciade« ind, herabfallen läßt. Ein andres, um dieselbe Zeit wieder entdecktes Werk Hogarths ist eine sehr launige und belebte Darstellung eines Bachantenzugs. 1825 ntdeckte man in London ein drittes Bild: Garrick ei der Probe eines neuen Stückes, mit den Bildnissen der Mrs. Abington, Popes, Macklins, Palmers 2c. Hogarths Werke bedürfen eines Kommenars, um in ihren historischen und moralischen Beiehungen erfaßt werden zu können. Er selbst gab chon Inschriften und von Hoadley fabrizierte Motos, um jene verständlicher zu machen; doch sind dies nur moralische Nutzanwendungen. Noch zu Lebeiten Hogarths erschienen die »Lettres de Mr.*** Rouquet) à un de ses amis à Paris, pour lui expliquer les estampes de M. H.« (Par. 1746). Dann ab J. Trusler eine ähnliche Arbeit von größerm Umfang heraus: »H. moralised« (Lond. 1768, mit 76 Kupfern; spätere Auflagen 1831 u. 1841). Später erschienen unter anderm teils als Erklärung, teils als vollständige Kommentare über Hogarths Werke: Gilpins »Essay on prints«; Nichols' »Biographical anecdotes of W. H.« (2. Aufl. 1782); »H. illustrated by John Ireland« (Lond. 1791, 3 Bde.) und die »Graphic illustrations of H., from pictures, drawings etc.« (das. 1794, 4 Bde. mit 60 Kupfern). Alle diese Kommentatoren übertraf aber Lichtenberg durch seine witzige »Ausführliche Erklärung der Hogarthschen Kupferstiche« (Götting. 1794). Eine schöne Ausgabe von Hogarths Werken nach den von Heath retouchierten Originalplatten erschien unter Nichols' Leitung (Lond. 1820—22); andre Ausgaben erschienen zu Leipzig (zuletzt 1886), in verkleinerten Kopien von Riepenhausen (neue Ausg., Götting. 1853, 75 Blätter), mit der Lichtenbergschen Erklärung von Kottenkamp (3. Aufl., Stuttg. 1873, 87 Blätter), nach Ireland und Nichols (Lond. 1883, 3 Bde.). Vgl. Sala, William H. (Lond. 1866); J. Beaington-Atkinson in Dohmes »Kunst und Künstler«, 3. Abt. (Leipz. 1880).

Hogendorp, 1) Dirk, Graf van, holländ. General, geb. 13. Okt. 1761 zu Rotterdam, diente neun Jahre in der preußischen Armee, seit 1783 in den niederländischen Kolonien als Beamter der Ostindischen Kompanie, wurde hier verhaftet, entfloh aber 1799 in seine Heimat. 1803 ging er als Gesandter nach Petersburg, kehrte 1805 nach Holland zurück, ward 1807 vom König Ludwig zum Kriegsminister, in demselben Jahr zum Gesandten in Wien, 1809 in Berlin, 1810 in Madrid ernannt. 1811, nach der Einverleibung Hollands, trat er als Divisionsgeneral und Adjutant des Kaisers in die französische Armee und ward 1812 zum Gouverneur von Wilna, 1813 von Hamburg ernannt, wo er sich überall durch seine Härte verhaßt machte. Nach Napoleons Sturz zog er sich nach Holland zurück, trat aber 1815 wieder in Napoleons Dienste. Durch den Ausgang der Schlacht bei Waterloo außer Dienst gesetzt, schiffte er sich 1816 nach Südamerika ein und starb 29. Okt. 1822 auf einem Landgut bei Rio de Janeiro.

2) Gijsbert Karl, Graf van, ausgezeichneter niederländ. Staatsmann, Bruder des vorigen, geb. 27. Okt. 1762 zu Rotterdam, ward im preußischen Kadettenhaus erzogen, trat 1778 in preußische Militärdienste und machte als Fähnrich den bayrischen Erbfolgekrieg mit. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1782 in der Garde des Erbstatthalters angestellt, studierte aber später zu Leiden die Rechte, stand 1787 während der Unruhen auf oranischer Seite und ward nach Unterdrückung derselben Pensionär (Stadtschreiber) von Rotterdam, von welchem Posten er nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen 1795 zurücktrat, um in Amsterdam ein Kaufmannsgeschäft zu übernehmen. Durch seinen fehlgeschlagenen Plan, eine Kolonie für die Anhänger des Hauses Oranien am Kap der Guten Hoffnung zu gründen, büßte er den größten Teil seines Vermögens ein; dagegen trug er 1813 wesentlich zur Befreiung Hollands vom französischen Joch bei, indem er, als die Verbündeten siegreich vordrangen, die Anhänger des Prinzen von Oranien im Haag vereinigte. Als Präsident der Kommission, welche mit der Entwerfung der neuen Verfassungsurkunde beauftragt war, übte er einen entscheidenden Einfluß auf die übrigen Kommissionsmitglieder, so daß er der Haupturheber des niederländischen Staatsgrundgesetzes war. Darauf erhielt er das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wurde Vizepräsident des Staatsrats und 1815 Graf, nahm aber schon 1816 wegen Kränklichkeit seine Entlassung. Als Mitglied der Zweiten Kammer der Generalstaaten, in die er 1815 gewählt worden war, gehörte er zur Opposition gegen den Minister van Maanen; auf seinen Platz in der Ersten Kammer verzichtete er, weil die Verhandlungen derselben nicht öffentlich waren. Er starb 5. Aug. 1834 im Haag. H. schrieb: »Über den Handel nach Indien« (1801, 2 Bde.), »Memoiren über den Handel nach Java« (1804), »Beiträge zur Staatshaushaltung des Königreichs der Niederlande« (Delft 1818—29, 10 Bde.; 2. Aufl., hrsg. von Thorbecke, Zaltbommel 1854—56, 5 Bde.), sämtlich in holländischer Sprache; »Lettres sur la prospérité publique« (Amsterd. 1830, 2 Bde.); »La séparation de la Hollande et de la Belgique« (das. 1830) u. a. Vgl. »Brieven en geschriften van H.«, herausgegeben von seinem Sohn (Haag 1866—1876, 3 Tle.).

Höger, Joseph, Maler, geb. 2. Nov. 1801 zu Wien, trat nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in die Landschaftsschule der Akademie unter Professor Mößmer, wo er schon nach kurzer Zeit den Kaiserpreis erhielt. Einen wohltätigen Einfluß übten auch auf ihn der Landschaftsmaler Rebell, der Medailleur J. D. Böhm und später sein Schwager Friedr. Gauermann; aber seine Hauptlehrmeisterin war die Natur, die er fast alljährlich in den Gebirgen Steiermarks und Oberösterreichs, in Tirol und Oberitalien studierte. Seine Ölbilder bestechen nicht durch glänzendes Kolorit, sind aber von sorgfältiger Zeichnung und feinem Gefühl in den Motiven; fast noch wertvoller sind durch diese Eigenschaften seine Aquarelle

und Zeichnungen. Zu seinen besten Ölbildern gehören: die Kapelle in der Ramsau, Partie bei Lundenburg, Partie bei Ramsau, eine Wildnis u. a. 1843 wurde er Professor an der Akademie der Künste in Wien und starb 13. Mai 1877.

Hogg, 1) James, genannt der Ettrickschäfer (the Ettrick Shepherd), schott. Dichter, geboren im Dezember 1770 im Dorf Ettrick im südlichen Schottland, war der Sohn eines verarmten Schafzüchters und hütete selbst von früher Jugend an die Schafe. Die Sagen und Lieder seines Vaterlandes entzündeten seine Phantasie so, daß er zu dichten begann, ohne schreiben und lesen zu können. Mühsam erlernte er ersteres, um seine Dichtungen aufzeichnen zu können, und veröffentlichte bereits 1801 auf eigne Kosten ein Bändchen Gedichte, doch ohne sonderlichen Erfolg. Bald darauf mit W. Scott bekannt geworden, unterstützte er diesen beim Sammeln alter Balladen für sein Werk »Border minstrelsy« und ahmte nun den Ton jener alten Volksgesänge in seinen eignen Dichtungen aufs glücklichste nach. Seine nächsten Publikationen waren eine neue Gedichtsammlung unter dem Titel: »The mountain bard« (1807) und ein »Essay on sheep«, die ihm 300 Pfd. Sterl. Gewinn brachten. Nachdem er durch unklug übernommene Pachtungen das Seinige zugesetzt, ging er im Februar 1810 nach Edinburg und gab eine Wochenschrift: »The Spy«, heraus, die aber bald wieder einging. Darauf erschienen von ihm: »The queen's wake« (1813), eine Sammlung von Erzählungen und Balladen, die angeblich vor der Königin Maria Stuart von einheimischen Barden gesungen wurden und seinen Dichterruhm begründeten (darin die Feengeschichte »Kilmeny« von hoher Schönheit); »The poetic mirror« (1814); die Dichtungen: »The pilgrims of the sun« (1815) und »Mador of the moor« (1816); ferner Wunderlegenden und Schilderungen des schottischen Volkscharakters in ungebundener Rede, namentlich »The brownie of Bodsbeck« (1818), »Winter evening tales« (1819), »The three perils of man« (1822), »The three perils of woman« (1823), »Jacobite relics« (Lond. 1820—21, 2 Bde.) u. a., die zuerst in »Blackwood's Magazine« und dann unter dem Titel: »The shepherd's calendar« (das. 1829, 2 Bde.) gesammelt erschienen. Trotz des großen Absatzes, den fast alle diese Werke fanden, hatte H. fortwährend mit bitterer Armut zu kämpfen, bis ihm der Herzog von Buccleugh zu Altrive Lake am Yarrow eine fast zinsfreie Pachtung verlieh, wo er sorgenfrei das epische Gedicht »Queen Hynde« (1825) vollendete und »The queer book« (1832), eine Sammlung von Gedichten gegen die Emanzipation der Katholiken und die Reformbill, schrieb. Die Huldigungen, welche ihm bei einem Besuch in London zu teil wurden, stiegen ihm jedoch zu Kopfe. Er übernahm eine größere Pachtung und hatte abermals bedeutende Verluste. Auch die auf 12 Bände angelegten »Altrive tales« brachten ihm nichts ein, da der Verleger nach Erscheinen des ersten Bandes (mit Hoggs Autobiographie, 1832) Bankrott machte. Seine letzte Veröffentlichung waren die »Tales of the wars of Montrose« (1835, 3 Bde.). Er starb arm 21. Nov. 1835 in Altrive Lake. Die dichterische Bedeutung Hoggs kommt zwar derjenigen seines ihm geistesverwandten Landsmannes R. Burns nicht gleich, indessen sind ihm bei allen aus ungleichmäßiger Durchbildung her anhaftenden Mängeln große Treue der Beobachtung und wirksame Wiedergabe derselben nicht abzusprechen. Seine prosaischen Schriften sind im Wert sehr ungleich. Neue Ausgaben seiner Werke besorgten Thompson (»Poems and life«, Edinb. 1874, 2 Bde.) und Nimmo (»Works«, Lond. 1878, 6 Bde.). Vgl. »Memorials of J. H., the Ettrick shepherd« (hrsg. von seiner Tochter, Lond. 1884).

2) Robert, engl. Gärtner und Pomolog, geb. 1818 zu Dunse, ward in Edinburg gebildet und widmete sich dem Gartenbau, der Obstzucht und allgemeinen botanischen Studien. Er schrieb: »British pomology« (1851); »Apple, its history and its varieties« (neue Ausg. 1852); »The Dahlia, its history and cultivation« (1853); »The vegetable kingdom and its prodncts« (1858); »The fruit manual« (1860, 5. Aufl. 1884); »Wild flowers of Great Britain« (1861—63, mit Johnson) u. a. Mit Johnson gibt er das »Journal of horticulture« und allein seit 1860 »The gardener's yearbook« heraus.

Hogland (Högland), eine zum finn. Gouvernement Wiborg gehörige Insel im Finnischen Meerbusen, besteht aus einem steil aufragenden, meist kahlen Granitfelsen, der 11 km lang, 4 km breit ist und 160 m Höhe erreicht, hat eine Kirche, 2 Leuchttürme nebst Glockenturm für die Seefahrer und 800 Einw., die von Einwanderern abstammen, welche vor mehreren Jahrhunderten aus einem Sprengel an der Küste bei Frederikshamn auf die Felseninsel hinausgezogen. Hier 17. Juli 1788 Seeschlacht zwischen den Russen unter Greigh und den Schweden unter dem Herzog Karl von Södermanland, in welcher letztere siegten.

Hogshead (spr. hóggshedd, »Schweinskopf«), ein etwa dem deutschen Oxhoft entsprechendes engl. Flüssigkeitsmaß, = ½ Pipe = ¼ Tun; für Wein = 63 Gallons = 286,21 Lit., für Bier = 54 Gallons = 245,347 L.

Hogue (spr. ogg), Kap, s. Hougue.

Hoguet (spr. hoghä), Charles, Maler, geb. 21. Nov. 1821 zu Berlin, widmete sich anfangs bei W. Krause daselbst seit 1839 der Marine- und Landschaftsmalerei, ging dann nach Paris zu E. Ciceri, schloß sich aber mehr an E. Isabey an, dessen pikante und geistreiche Manier und flotte Technik er sich mit Geschick aneignete. Abgesehen von einer Studienreise nach England, hielt er sich bis 1848 in Paris auf und ließ sich dann in Berlin nieder, wo er 4. Aug. 1870 starb. Seine überaus zahlreichen Marinen, Landschaften und Stillleben tragen das Gepräge der französischen Schule. Sie sind immer sehr geistreich, bisweilen aber auch flüchtig und skizzenhaft behandelt. Nach seinen eignen Aufzeichnungen hat er seit 1859 allein 224 Ölbilder gemalt. Seine Motive nahm er vorzugsweise aus der Umgebung von Paris, der Normandie, der Bretagne, der belgischen und der holländischen Küste. Die Berliner Nationalgalerie besitzt von ihm: letzte Mühle auf dem Montmartre, das Wrack und ein Stillleben.

Högyész (spr. hödjeß), Markt im ungar. Komitat Tolna, mit (1881) 3378 meist deutschen Einwohnern, Sparkasse und Steueramt.

Hohburg, Pfarrdorf in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Grimma, hat (1885) 602 Einw. Dabei in einem Walde die Porphyrgruppen der sogen. Hohburger oder Wurzener Schweiz, im Löbenberg 238 m hoch.

Höhe, in der Geometrie beim Dreieck die senkrechte Entfernung eines Eckpunktes, der Spitze, von der Gegenseite, der Grundlinie, oder ihrer Verlängerung; beim Parallelogramm und Trapez der senkrechte Abstand zweier paralleler Seiten, bei der Pyramide der senkrechte Abstand der Spitze von der Grundfläche, beim Prisma und dem abgestumpften

Kegel die senkrechte Entfernung der parallelen Grundflächen. — H. (Elevation) eines Gestirns ist der Bogen des Vertikalkreises zwischen dem Stern und dem Horizont oder der Winkel, den der vom Stern ins Auge des Beobachters fallende Lichtstrahl mit der horizontalen Ebene bildet; vgl. Himmel (s. Höhen, korrespondierende). — In der Nautik ist H. s. v. w. Polhöhe oder geographische Breite. Man sagt, ein Schiff sei auf der H. eines Ortes, wenn es sich in dessen Nähe und ungefähr in gleicher Breite mit ihm befindet. Unter H. des Schiffs versteht man den aufrechten Abstand vom Schandeck (Flachbord) bis zur Unterkante (Kiel). — Unter H. eines Bergs versteht man entweder die absolute H., d. h. die senkrechte Erhebung des Berggipfels über den Meeresspiegel, oder die relative H., d. h. die Erhebung über irgend eine andre, besonders anzugebende horizontale Fläche. — In der Orographie ist H. eine platte, unbedeutende Erhöhung mit flachem Hang; auf einem Gebirgsrücken heißt sie Gebirgshöhe, als Ausläufer eines Gebirgsrückens Landhöhe.

Höhe, Gebirge, s. Taunus.

Hohe Acht, der höchste Punkt der Eifel (s. d.), eine bis 760 m ansteigende Basaltkuppe.

Hoheit, im allgemeinen s. v. w. hohe Würde, hoher Rang, dann die oberste Gewalt im Staate; daher Hoheitszeichen, bildliche oder schriftliche Darstellungen, durch welche die Ausdehnung und Handhabung der Staatsgewalt und ihrer Organe äußerlich erkennbar gemacht, z. B. um eine Grenze oder ein Amtslokal zu bezeichnen, und deren böswillige Verletzung nach § 135 des deutschen Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird. Hoheitsrechte (Regalien, Majestätsrechte), s. v. w. Souveränitätsrechte, die dem Staatsoberhaupt als solchem zustehenden Rechte, wie das Begnadigungsrecht, die Justiz- und Militärhoheit, die Sanktion der Gesetze rc. H. (franz. Altesse) ist auch der Titel fürstlicher Personen. Gegenwärtig führen die Großherzöge und Erbgroßherzöge sowie die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Häuser den Titel Königliche H. (Altesse royale), der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs den Titel Kaiserliche und Königliche H., die Erzherzöge von Österreich den Titel Kaiserlich-königliche H., die der großherzoglichen Häuser von Baden und Hessen den Titel Großherzogliche H., während der einfache Titel H. von den Mitgliedern der übrigen großherzoglichen Häuser sowie von den regierenden Herzögen in Deutschland und den Prinzen und Prinzessinnen ihrer Häuser geführt wird.

Hohe Mense, Gipfel im westlichen Teil des Glatzer Gebirgslandes, 11 km südlich von Reinerz, auf der Grenze von Schlesien und Böhmen, ein 1085 m hoher, majestätischer Berg mit abgerundetem, von Glimmerschieferbrocken bedecktem und mit kümmerlichem Tannen bewachsenem Gipfel, der eine prächtige Aussicht gewährt.

Hohenasperg (Hohenasberg), Bergfeste, jetzt Strafanstalt im württemberg. Oberamt Ludwigsburg, auf einem 356 m hohen, frei stehenden Keuperkegel, an dessen Fuß Asperg (s. d.) liegt, war ehemals stark befestigt und Staatsgefängnis und hatte bis 1883 Garnison mit Militärstrafanstalt. Unter der großen Zahl von Staatsgefangenen, welche hier geschmachtet, sind besonders der Jude Süß, der Dichter Schubart und der Reichstagsabgeordnete Rösler zu erwähnen. — H. gehörte ursprünglich den Grafen von Kalw, kam im 12. Jahrh. an die Pfalzgrafen von Tübingen, 1308 durch Kauf an Württemberg und wurde 1311 von den Städtern eingenommen. Im Krieg des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich hielt H. sich lange, mußte sich aber schließlich 1519 doch ergeben. 1535 wurde die Feste von Herzog Ulrich mit großen Kosten erweitert. Im Dreißigjährigen Krieg 1635 von den Kaiserlichen erobert, ward sie erst 1649 von diesen wieder geräumt. Seit 1734, wo die Festungswerke erneuert wurden, dient H. seiner gegenwärtigen Bestimmung. Vgl. Biffart, Geschichte der württembergischen Feste H. (Stuttg. 1858).

Hohenberg, 1) ehemalige Grafschaft im württemberg. Schwarzwaldkreis, benannt nach der im Dreißigjährigen Krieg zerstörten Burg H. (bei Tuttlingen), hatte bis 1486 eigne Grafen aus hohenzollerischem Geschlecht, unter denen Albrecht II., der Minnesänger (1253—98), der vertraute Ratgeber Rudolfs von Habsburg, am bedeutendsten ist. H. wurde dann von Österreich durch Kauf erworben, 1805 aber (im Preßburger Frieden) an Württemberg abgetreten. Es zerfiel in zwei getrennt liegende Teile, die obere und untere Grafschaft, und zählte 1804: 48,000 Einw. Hauptstadt war Rottenburg. — 2) Marktflecken im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Rehau, an der Eger, nahe der böhmischen Grenze, hat ein Schloß (jetzt Oberförsterei), eine Mineralquelle, eine große Porzellanfabrik und (1885) 1162 meist evang. Einwohner.

Hohenbruck (tschech. Třebechovice), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Königgrätz, an der Österreichischen Nordwestbahn gelegen, mit Fachschule für Schlosserei, Erzeugung von Schlosser- und Töpferwaren, Lederfabrik und (1880) 3064 Einw.

Höhendienst (Höhenkultus), die bei Naturvölkern weitverbreitete Verehrung hoher und besonders isolierter Bergkegel, die man als die Sitze der Götter und Dämonen ansah. Schon aus den indisch-persischen Mythen tritt uns der Götterberg Meru entgegen, der zugleich als Sitz der Seligen galt (s. Glasberg). Auf dem Sinai empfing Moses die Gesetzestafeln; die Samariter opfern noch heute auf dem Garizim bei Sichem, und der Salomonische Tempel wurde auf dem Berg Moria bei Jerusalem an Stelle einer uralten Kultusstätte errichtet. Rohe Steinaltäre aus unbehauenen, vom Eisen unberührten Blöcken bezeichneten diese uralten heiligen Berge Palästinas. Bei den Griechen waren vor allem Olymp und Parnaß als Throne des Zeus und Apollon gefeiert, daneben erwies man den Vulkanen, in deren Innern die Feuergötter und Kyklopen wohnend gedacht wurden, Verehrung, nicht bloß auf Lemnos und Sizilien, sondern auch in Japan am Fusijama, an mehreren Vulkanen der Andeskette und auf Hawai. Noch andre Berge wurden als Wohnorte von Heiligen und Propheten, resp. als Schauplätze ihrer Wunderthaten verehrt und besucht, wie der Adamspik auf Ceylon und der dem Elias geheiligte Berg Karmel, und man zeigt daselbst Spuren ihres Daseins in Fußabdrücken, Versteinerungen rc. Spätere Kulte haben oftmals solche heilige Berge der Vorzeit durch neuere Kirchen- und Klosterbauten in Wallfahrtsberge umgewandelt, von denen der Berg Sinai und der Berg Karmel von Juden, Christen und Mohammedanern besucht werden, der Adamspik außerdem noch von Bekennern des Brahma und Buddha (s. Adamspik). Die heiligen Berge der heidnischen Völker wurden von den Christen meist in den Bann gethan und als Sitze von Teufelskultus, Hexendienst, Dämonenwesen rc. in Verruf gebracht, wie der Brocken, Zobten u. a.; die Kraterberge galten dem christlichen Mittelalter als Eingangspforten zur Hölle. Auch

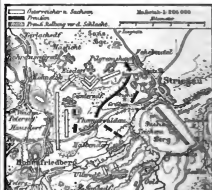
wurden einzelne als Wohnsitze alter Götter und verzauberter Helden, deren Wiederkunft man erwartete, betrachtet, wie der Hörselberg bei Eisenach und der Kyffhäuser bei Nordhausen (vgl. Bergentrückung).

Hohenelbe, Stadt im nordöstlichen Böhmen, 484 m ü. M., zu beiden Seiten der Elbe, über welche fünf Brücken führen, Station der Österreichischen Nordwestbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, mit einer alten Dechanteikirche, einem Schloß nebst Park, Kaiser Joseph-Denkmal, Augustinerkloster, Webschule, Sparkasse (2 Mill. Gulden Einlagen), hat nebst dem mit H. zu einer Gemeinde vereinigten Dorf Nieder-H. (1880) 5318 Einw., deren Hauptbeschäftigung ehemals Silberbergbau, gegenwärtig die auch in der Umgebung stark betriebene Leinen- und Baumwollindustrie bildet. Es bestehen hier eine Flachsspinnerei, drei mechanische Baumwollwebereien, mehrere Bleichereien, außerdem eine Papierfabrik, Bierbrauerei und Walzmühle. Im N. schließt sich an H. das Dorf Ober-H., der nördliche Teil der im ganzen 8 km langen Häuserreihe, mit einer Flachsgarnspinnerei, Bleicherei und (1880) 2235 Einw. Vgl. Hallwich, Die Gründung der Bergstadt H. (1882).

Hohenems, Marktflecken in Vorarlberg, Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, an der Vorarlberger Bahn, 2 km östlich vom Rhein, am Fuß steiler Berge, 429 m ü. M., hat ein Schloß, eine Synagoge (H. ist die einzige Judengemeinde Vorarlbergs), lebhafte Industrie (Baumwollweberei, -Druckerei, -Färberei, Maschinen- und Handstickerei, Bierbrauerei etc.), bedeutenden Handel und (1880) 4428 Einw. (142 Juden). — H., sonst Hauptort der ehemaligen reichsunmittelbaren Grafschaft, kam 1765 an Österreich. In der Nähe das Schloß Neuems und die Ruinen der Burg Altems (herrliche Aussicht auf Rheinthal und Bodensee).

Hohenfelde, Vorort von Hamburg, unmittelbar nördlich von der ehemaligen Vorstadt St. Georg, hat ein großartiges Hospital (Oberaltenstift), Eisengießerei und Zichorienfabrikation und (1885) 14,682 meist evang. Einwohner.

Hohenfriedeberg (Friedberg in Schlesien), Stadt im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz, Kreis Bolkenhain, am Striegauer Wasser, hat (1885) 778 meist evang. Einwohner und ist berühmt durch die Schlacht 4. Juni 1745 zwischen Friedrich d. Gr. und dem Prinzen Karl von Lothringen, die wichtigste im zweiten Schlesischen Krieg. Die Lage Friedrichs war nach dem unglücklichen böhmischen Feldzug 1744 und seinem Rückzug nach Schlesien keine günstige, und Maria Theresia hatte nach dem Frieden mit Bayern zu Füssen und einem neuen Bund mit England und Holland die ernste Absicht, Schlesien wiederzuerobern, in einem Manifest ausgesprochen. Die Österreicher bemächtigten sich Oberschlesiens, und der Prinz Karl von Lothringen brach mit einem Heer von 90,000 Österreichern und Sachsen von Böhmen über das Riesengebirge in Mittelschlesien ein. Der König, der sich mit 60,000 Mann bei Schweidnitz aufgestellt hatte, verleitete seinen Gegner durch die falsche Kunde von seinem Rückzug auf Breslau zu unvorsichtigem Vormarsch und griff unvermutet am 4. Juni früh 4 Uhr den Vortrab der Feinde, die Sachsen, bei Striegau an. Nachdem diese rasch zersprengt waren, warf sich Friedrich auf die Österreicher bei H., welche sich in Schlachtordnung hatten aufstellen können und hartnäckigern Widerstand leisteten. Erst die glänzenden Angriffe des Regiments Baireuth-Dragoner unter General v. Geßler brachten die österreichische Infanterie zum Weichen. Schon früh um 8 Uhr war der Sieg erfochten, der den Verbündeten einen Verlust von 4 Generalen, 200 Offizieren und 9000 Mann an Toten und Verwundeten, von 7000 Mann Gefangenen, 60 Kanonen sowie 83 Fahnen und Standarten brachte. Die Preußen hatten nur 5000 Mann eingebüßt. Ausgezeichnet in der Kriegsgeschichte steht in dieser Schlacht die Tapferkeit des



Kärtchen zur Schlacht bei Hohenfriedeberg (4. Juni 1745).

preußischen Dragonerregiments Baireuth (jetzt Königin-Kürassiere) da, welches 20 österreichische Bataillone sprengte, 2500 Gefangene machte und nebst mehreren Kanonen 66 Fahnen eroberte.

Hohenfurt, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Kaplitz, an der Moldau, Sitz eines Bezirksgerichts, mit einem alten Rathaus, lebhaftem Holzhandel und (1880) 1434 Einw. Dabei das Cistercienserstift H. (1259 gegründet), das eine gotische Kirche, einen alten Kapitelsaal, eine reiche Bibliothek und andre wertvolle Sammlungen enthält. Flußaufwärts die sogen. Teufelsmauer, welche ein Schiffahrtshindernis für die Moldau bildet. Dabei eine Cellulosefabrik. Vgl. Mikowec, Das Cistercienserstift H. (Wien 1859); Pangerl, Urkundenbuch des Cistercienserstifts zu H. (das. 1865).

Hohenhausen, Dorf im Fürstentum Lippe, hat ein Amtsgericht, Zigarrenfabrikation und (1885) 968 meist evang. Einwohner.

Hohenhausen, Elisabeth Philippine Amalie, Freifrau von, Schriftstellerin, geb. 4. Nov. 1789 zu Waldau bei Kassel als die Tochter des kurhessischen Generals v. Ochs, seit 1809 mit Leopold, Freiherrn v. H., preußischem Regierungsrat in Minden, vermählt, verkehrte 1822–24 in den litterarischen Kreisen in Berlin, kehrte dann nach Minden zurück und begab sich nach dem Tod ihres Mannes 1848 nach Frankfurt a. O., wo sie 2. Dez. 1857 starb. Sie übersetzte einzelnes von Byron und W. Scott und schrieb: »Frühlingsblumen« (lyrische Dichtungen, Münst. 1817); »Natur, Kunst und Leben« (Reiseerinnerungen, Altona 1820); »Novellen« (Braunschw. 1828, 3 Bde.) und »Karl v. H., Untergang eines Jünglings von 18 Jahren« (das. 1837), welch letzteres Werk die Biographie ihres unglücklichen Sohns enthält, der sich auf der Universität Bonn erschoß. Seit dem Tode desselben wandte sie sich einer orthodox-befangenen Richtung zu, die auf ihre spätern Schriften: »Rousseau, Goethe und Byron, ein kritisch-litterarischer Umriß

ius ethisch-christlichem Standpunkt« (Kassel 1847), »Die Jungfrau und ihre Zukunft« (Weim. 1854), die Kinderschriften: »Die Marquesasinsel (Brem. 1853) und »Das Geheimnis des Glücks« (Weim. 1855) ꝛc., nicht vorteilhaft einwirkte. — Ihre Tochter Elise von H., geb. 7. März 1812 zu Eschwege, seit 1831 vermählt mit dem preußischen Oberregierungsrat Karl Friedr. Rüdiger (gest. 1862), hat sich gleichfalls als Schriftstellerin bekannt gemacht. Von ihr erschienen: »Berühmte Liebespaare« (Leipz. 1870—1884, 4 Folgen); »Schöne Geister und schöne Seelen« (berühmte Freundschaften, das. 1875); »Der Roman des Lebens«, Novellen (das. 1876, 2 Bde.); »Brevier der guten Gesellschaft« (das. 1876); »Romantische Biographien aus der Geschichte« (das. 1878); »Aus Goethes Herzensleben« (das. 1884).

Hohenheim, ehemaliges Lustschloß mit Domäne im württemberg. Neckarkreis, 11 km südlich von Stuttgart, zur Gemeinde Plieningen gehörig, 389 m ü. M., jetzt Sitz der berühmten höhern landwirtschaftlichen (bis 1881 auch forstwissenschaftlichen) Akademie, 1817 vom König Wilhelm von Württemberg gegründet, mit (1885) 20 Lehrern und etwa 70—100 Studierenden. Ausgestattet ist die Anstalt mit vorzüglichen Sammlungen von Naturalien, von landwirtschaftlichen Geräten und Modellen, mit physikalischen, chemischen und technologischen Laboratorien, Versuchsfeldern, botanischem Garten, Obstbaumschulen und einer Kunstgärtnerei; zugehörig sind ferner eine Gutswirtschaft (mit über 300 Hektar Acker), eine chemisch-landwirtschaftliche Versuchsanstalt, eine Samenprüfungsanstalt und eine solche für landwirtschaftliche Maschinen. Unter gleicher Direktion stehen eine Ackerbauschule (Stiftung für württembergische Bauernsöhne) und eine Gartenbauschule. Auch hat H. eine Fabrik landwirtschaftlicher Geräte (besonders Modelle landwirtschaftlicher Maschinen zu Lehrzwecken). — H. gehörte ehedem dem berühmten Adelsgeschlecht, welchem Theophrastus Paracelsus entstammte, und fiel 1768 als eröffnetes Lehen dem Herzog Karl Eugen anheim, der 1782 das Schloß erbaute. Vgl. Frölich, Das Schloß und die Akademie H. (Stuttg. 1870); Derselbe, Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Akademie H. (das. 1868); Wolff, Die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation H. (Berl. 1871).

Hohenheim, 1) Franziska Theresia, Reichsgräfin von H., Herzogin zu Württemberg und Teck, Tochter des unbemittelten Freiherrn v. Bernardin, geb. 10. Jan. 1748 zu Adelmannsfelden, ward in ländlicher Abgeschiedenheit und anspruchslos erzogen und reichte nach dem Wunsch ihrer Eltern dem reichen, aber alten, häßlichen und rohen Baireuther Kammerherrn Freiherrn v. Leutrum ihre Hand. Auf Einladung des Herzogs Karl Eugen von Württemberg kam sie 1771 mit ihrem Gemahl nach Stuttgart, ward des Herzogs Geliebte und blieb an seinem Hof, als Leutrum ihn verließ; ihre Ehe mit demselben ward 1772 gelöst. Nachdem der Kaiser sie 1774 zur Reichsgräfin von H. erhoben, vermählte sich der Herzog mit ihr 1785; die Ehe ward 1786 öffentlich anerkannt. Durch Verstand, angenehme Sitten und liebenswürdige Weiblichkeit übte sie den wohlthätigsten Einfluß auf denselben und wirkte segensreich für Württemberg, das sie noch heute in dankbarem Angedenken hält. Nach des Herzogs Tod (1793) zog sie sich auf ihren Witwensitz zu Kirchheim unter Teck zurück, wo sie 1811 starb. Vgl. Belz, Herzog Karl von Württemberg und Franziska von H. (3. Aufl., Stuttg. 1877).

2) Theophrastus von, s. Paracelsus.

Hohenhöwen, Burgruine, s. Engen.

Höhenklima, s. Klima.

Höhen, korrespondierende, in der Astronomie gleiche Höhen eines Gestirns vor und nach seinem Durchgang durch den Meridian. Sie dienen zur Zeitbestimmung. Vgl. Melde, Theorie und Praxis der astronomischen Zeitbestimmung (Tübing. 1876); Zinger, Die Zeitbestimmungen aus korrespondierenden Höhen verschiedener Sterne (a. d. Russischen von Kelchner, Leipz. 1877).

Hohenkrähen, Bergkuppe des Schwäbischen Jura, im Hegau, nördlich von dem badischen Flecken Singen, 620 m hoch, mit Burgruine.

Höhenkreis (auch Vertikalkreis), in der Astronomie jeder durch Zenith und Nadir gehende, also auf dem Horizont senkrechte Kreis (vgl. Himmel, S. 545). H. heißt auch das astronomische Instrument, dessen man sich bedient, um die Höhen der Gestirne nach Graden, Minuten ꝛc. zu messen. Zu Beobachtung der Höhe in der Ebene des Meridians dient der Meridiankreis (s. d.). Zu Höhenmessungen außerhalb des Meridians dienen Instrumente, die meist in der Weise konstruiert sind, daß eine vertikale Säule um ihre Achse drehbar ist. Dieselbe trägt an ihrem obern Ende die horizontale Achse eines drehbaren vertikalen Kreises, wie auch ein gleich großer konzentrischer Kreis fest mit der Säule verbunden ist, so daß man an einer auf einem der beiden Kreise angebrachten Teilung mittels des am andern befindlichen Nonius die Größe der Drehung messen kann, welche ein an der Achse des beweglichen Vertikalkreises angebrachtes und mit diesem zugleich bewegliches Fernrohr machen muß, um aus der horizontalen Stellung in der Richtung nach dem Stern zu gelangen.

Hohenleuben, Flecken im Fürstentum Reuß j. L., 367 m ü. M., hat ein Amtsgericht, Textilindustrie, Zigarrenfabrikation, Strumpfwirkerei und (1885) 1957 evang. Einwohner. Nahebei das fürstliche Schloß Reichenfels.

Hohenlimburg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Iserlohn, an der Lenne und der Linie Hagen-Betzdorf der Preuß. Staatsbahn, 123 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, eine höhere Stadtschule, Drahtziehereien, Hammerwerke, ein Puddlings- und Walz- und ein Stahlwerk, Fabrikation von Messinggußwaren, Werkzeugen, Tuch ꝛc., Zeugdruckerei und Färberei, Leinweberei, Kalkbrennerei und (1885) 5836 meist evang. Einwohner. — H. ist der Hauptort der Grafschaft Limburg des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda; das Schloß H. liegt auf einem Berg über der Stadt. Die alten Grafen von Limburg starben 1508 aus, ihre Besitzungen gingen auf die Grafen von Nuenar und um 1600 auf die Grafen von Bentheim-Tecklenburg über.

Hohenlinden, Pfarrdorf im bayr. Kreis Oberbayern, Distrikt Ebersberg, mit 300 Einw., bekannt durch den am 20. Sept. 1800 abgeschlossenen Waffenstillstand zwischen Österreich und Frankreich und die Schlacht 3. Dez. 1800 zwischen den Franzosen unter Moreau und den Österreichern unter dem 18jährigen Erzherzog Johann, welchem der General Lauer als Ratgeber beigegeben war, ein bejahrter und verdienter Offizier, der aber noch nie ein größeres Kommando geführt hatte. Die französische Armee, 70,000 Mann stark, stand auf dem Plateau zwischen Isar und Inn bei Rosenheim und Ampfing. Die Österreicher, über 60,000 Mann, hatten erst, den linken feindlichen Flügel umgehend, direkt auf München vorgehen wollen; da aber der Übergang über den Inn sich verzögerte,

warfen sie sich 1. Dez. auf diesen Flügel bei Ampfing, drängten denselben beiseite und wollten nun 2. Dez. den Marsch auf München fortsetzen. Als sie hierbei das Defilee zwischen H. und Mattenbatt in drei Marschkolonnen durchzogen, wurden sie am Morgen des 3. Dez. von Moreau in der Flanke und im Rücken angegriffen und, da die kaiserlichen Feldherren nur mit dem feindlichen Nachtrab zu thun zu haben glaubten und es versäumten, ihre Truppen zur rechten Zeit zu konzentrieren, trotz tapfersten Kampfes geschlagen und ein großer Teil gefangen genommen. Im ganzen verloren die Kaiserlichen 12,000 Mann und 50 Geschütze, die bayrischen Hilfstruppen 5000 mit 24 Geschützen. Die Niederlage war so entscheidend, daß das österreichische Heer in völliger Auflösung bis über die Enns zurückgeworfen wurde und der Kaiser den ungünstigen Waffenstillstand von Steier (25. Dez. 1800) abschließen mußte. Vgl. Schleifer, Die Schlacht bei H. (Erding 1885).

Hohenlohe, ehedem deutsche Grafschaft, dann Fürstentum im fränk. Kreis, zählte 1802 auf 940 qkm (17 QM.) 60,000 und 1805 auf 1760 qkm (32 QM.) 108,600 Einw., verlor durch die Rheinbundsakte seine Selbständigkeit und steht jetzt zum Teil unter württembergischer, zum Teil unter bayrischer Oberhoheit. Das gleichnamige alte Herrengeschlecht in Franken kommt zuerst auf der Burg Holloch bei Uffenheim vor und nannte sich seit dem 12. Jahrh. nach derselben. Sein Grundbesitz breitete sich frühzeitig über die fränkischen Thäler der Kocher, Jagst, Tauber und Gotlach aus. Der erste Graf war Heinrich (1192—1209). Seine Söhne Konrad und Gottfried, treue Anhänger Kaiser Friedrichs II., stifteten die Linien H.-Brauneck und H.-Holloch. Jene teilte sich 1249 in die Zweige H.-Haltenbergstetten und H.-Brauneck und starb 1390 aus. Gottfried von H., der die Hauptlinie weiterführte, erwarb 1234 die Herrschaft Langenburg. Seine Söhne begründeten 1255 die Linien H.-Weikersheim und H.-Uffenheim (Speckfeld). Letztere erlosch 1412, die erstere spaltete sich 1551 in zwei Linien: H.-Neuenstein und H.-Waldenburg, die noch gegenwärtig bestehen und 1764, resp. 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurden. Die protestantische Linie der Neuensteiner zerfiel wieder in die Speziallinien: H.-Neuenstein-Öhringen, welche 1805 erlosch, und H.-Neuenstein-Langenburg. Die Besitzungen der Linie Öhringen fielen dann an die Langenburger Linie, welche außer dem Stammfürstentum noch die obere Grafschaft Gleichen (unter sachsen-koburg-gothaischer Hoheit) besitzt und sich in drei Äste spaltet: H.-Langenburg, 234 qkm mit 18,000 Einw. (gegenwärtiger Fürst: Hermann, geb. 31. Aug. 1832; s. Hohenlohe 8); H.-Öhringen (ehedem Ingelfingen), 330 qkm mit 25,000 Einw., außerdem mit Anteilen an der Grafschaft Gleichen und der Standesherrschaft Slawentzitz (385 qkm mit 25,000 Einw.) und Majoratsgütern in Schlesien (gegenwärtiger Fürst: Hugo, Herzog von Ujest, seit 15. Febr. 1853, geb. 27. Mai 1816, seit 1870 Senior des fürstlichen Gesamthauses); H.-Kirchberg, 220 qkm mit 17,000 Einw., 16. Dez. 1861 mit dem Fürsten Karl von H. in männlicher Linie erloschen. Die katholische Linie der Waldenburger stiftete 1754 den Phönixorden und teilte sich in zwei Zweige. Der eine, H.-Waldenburg-Bartenstein, 688 qkm mit 35,000 Einw., zerfiel durch die beiden Söhne des am 22. Aug. 1850 verstorbenen Fürsten Ludwig von H.-Bartenstein und Jagstberg, den Fürsten Karl, welchem 23. Mai 1877 sein Sohn Johannes, geb. 20. Aug. 1863, folgte, und den Fürsten Albert, geb. 22. Nov. 1842, in die Linien H.-Bartenstein und H.-Jagstberg. Der andre Zweig, H.-Waldenburg-Schillingsfürst, besitzt 275 qkm und 18,000 Einw., teils unter württembergischer, teils unter bayrischer Hoheit, und wird vertreten unter jener durch den Fürsten Friedrich Karl, geb. 26. Sept. 1846 (Sohn des Fürsten Friedrich Karl, s. Hohenlohe 5), unter dieser durch den Fürsten Chlodwig (s. Hohenlohe 6) zufolge des zwischen diesem und seinem ältern Bruder, dem Herzog Viktor von Ratibor (geb. 10. Febr. 1818), 15. Okt. 1845 abgeschlossenen Vertrags. Beide ererbten 1834 vom letzten Landgrafen Viktor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg das Herzogtum Ratibor, das Fürstentum Korvei u. a., worauf Viktor vom König von Preußen 15. Okt. 1840 zum Herzog, Chlodwig zum Prinzen von Ratibor und Korvei ernannt wurde.

Hohenlohe, 1) Friedrich Ludwig, Fürst von H.-Ingelfingen, preuß. General, geb. 31. Jan. 1746, kämpfte im Siebenjährigen Krieg in der Reichsarmee, trat 1768 in preußische Dienste und war schon 1778 Oberst beim Regiment Tauentzien. 1792 und 1793 befehligte er eine Division, mit der er sich in den Treffen bei Oppenheim, Pirmasens, Hornbach und besonders bei der Wegnahme der Weißenburger Linien auszeichnete. Einen glänzenden Sieg erfocht er 20. Sept. 1794 bei Kaiserslautern, ward 1796 Generalleutnant und erhielt das Kommando des Neutralitätskordons an der Ems. In demselben Jahr folgte er seinem Vater als Fürst von H.-Ingelfingen in der Regierung, wurde 1798 General der Infanterie, 1804 Gouverneur der fränkischen Fürstentümer und dann Kommandant von Breslau. 1806 befehligte er ein preußisches Korps zwischen der Saale und dem Thüringer Wald, und im Krieg von 1806 führte er das Heer, welches 14. Okt. bei Jena besiegt wurde. Nach der tödlichen Verwundung des Herzogs von Braunschweig bei Auerstädt erhielt er den Oberbefehl und führte die Trümmer des preußischen Heers der Oder zu, kapitulierte aber, durch Massenbachs, seines Generalquartiermeisters, Bericht irre geleitet, bei Prenzlau 28. Okt. mit 17,000 Mann. Die Rechtfertigung dieses schmählichen Aktes gelang ihm so wenig, daß er den preußischen Dienst verlassen mußte, und da er schon im August 1806 die Regierung seines (mediatisierten) Fürstentums seinem Sohn August übergeben hatte, zog er sich auf sein Gut Slawentzitz in Schlesien zurück. Er trat im Freiheitskrieg nicht wieder in Aktivität und starb 15. Febr. 1818 in Slawentzitz.

2) Ludwig Aloysius, Fürst von H.-Waldenburg-Bartenstein, Marschall von Frankreich, geb. 18. Aug. 1765, trat 1792 als Oberst in die französische Emigrantenarmee und warb für dieselbe ein Regiment, mit dem er sich besonders beim Sturm auf die Weißenburger Linien auszeichnete. Er trat darauf in holländische Dienste und führte mit seinem Regiment, fast umzingelt, 1794 einen meisterhaften Rückzug von der Insel Bommel hinter die Waal aus und machte dann in österreichischen Diensten die Feldzüge von 1794 bis 1798 als Oberst, den von 1799 als Generalmajor unter dem Erzherzog Karl mit. 1806 wurde er Feldmarschallleutnant und 1807 Statthalter von Galizien. Nach der Wiedereinsetzung der Bourbonen (1814) trat er in französische Kriegsdienste und wurde Generalleutnant und Kommandant eines von ihm geworbenen und nach ihm benannten Regiments, mit welchem er 1823 dem Feldzug gegen Spanien beiwohnte. Er wurde hierauf nationalisiert,

Marschall und Pair und starb 30. Mai 1829 in Lunéville. Die Regierung seines Landes hatte er schon im November 1806 an seinen Sohn Karl August Theodor abgetreten.

3) **Alexander Leopold Franz Emmerich, Prinz von H.-Waldenburg-Schillingsfürst**, vielgenannter Wundermann, geb. 17. Aug. 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg, war das 18. Kind aus der Ehe des gemütskranken Erbprinzen Karl Albrecht mit der Tochter eines ungarischen Edelmanns, Judith, Freiin von Reviczky. Durch die fromme Mutter bei der Geburt der Kirche geweiht, wurde er nach dem frühen Tod seines Vaters durch den Exjesuiten Riel erzogen, kam 1804 in das Theresianum, 1810 in das erzbischöfliche Seminar zu Wien, dann in das Seminar nach Tyrnau und 1814 nach Ellwangen. 1814 ward er von dem Metropolitanstift in Olmütz zum Domicellar erwählt, erhielt 1815 die Priesterweihe und ward 1817 Priester in München. Hier sowohl als in Bamberg, wo er geistlicher Rat bei dem Generalvikariat geworden war, beschuldigte man ihn des Jesuitismus und Obskurantismus, während das Volk ihn verehrte. Den ersten Versuch einer Wunderkur machte er gemeinschaftlich mit dem Bauer Martin Michel an einer Prinzessin von Schwarzenberg, welche infolge einer Rückgratsverschiebung gelähmt war, jedoch mit Hilfe von Maschinen bereits wieder sitzen und stehen konnte. Als Michel sie »im Namen Jesu und der heiligen Dreifaltigkeit« zum Gehen aufforderte, leistete sie Folge. Dieser Erfolg veranlaßte den Prinzen, nun allein als Wunderthäter aufzutreten, und bald strömten ihm Massen Hilfsbedürftiger zu, von denen er vor allem festen Glauben an die Macht seines Gebets forderte. Unmutig über das Mißlingen vieler Heilungen, begab sich H. 1822 nach Wien und dann nach Ungarn, wo er Domherr zu Großwardein, 1829 Großpropst und 1844 Titularbischof wurde. Er starb 14. Nov. 1849 in Vöslau bei Wien. H. hat zahlreiche geistliche Schriften veröffentlicht. Vgl. **Scharold**, Lebensgeschichte Alexanders von H. (Würzb. 1824).

4) **Adolf, Prinz von H.-Ingelfingen**, geb. 29. Jan. 1797, Sohn von H. 1), nahm am Krieg von 1815 teil, widmete sich teils der Landwirtschaft, teils dem Staatsdienst als Landrat und Landwehroffizier und that sich namentlich bei der Grenzbewachung gegen Polen 1831 hervor. Seine politische Thätigkeit begann er als Marschall des schlesischen Provinziallandtags und auf dem Vereinigten Landtag 1847. Er gehörte 1850 sowohl dem Erfurter Parlament als der preußischen Ersten Kammer an, ging dann ins Herrenhaus über, dessen Präsident er 1856 wurde, und übernahm 11. März 1862 nach dem Rücktritt des liberalen Kabinetts der »neuen Ära« das Präsidium in dem neuen konservativen Ministerium, dessen Leitung er aber schon 23. Sept. d. J. an Bismarck-Schönhausen überließ. Er starb 24. April 1873.

5) **Friedrich Karl Joseph, Fürst zu H.-Waldenburg-Schillingsfürst**, Sphragistiker und Heraldiker, geb. 5. März 1814 zu Stuttgart, war Generalleutnant und Generaladjutant des Kaisers von Rußland und starb als Senior der fürstlich Hohenlohe-Waldenburgschen Hauptlinie 26. Dez. 1884 zu Kupferzell in Württemberg. Seine Werke, die meist nicht in den Handel gekommen, sind: »Das Hohenlohische Wappen« (im »Archiv für Hohenlohische Geschichte« 1859, Bd. 1); »Sphragistisches Album. Mittelalterliche Siegel der gegenwärtig noch blühenden Geschlechter des hohen deutschen Adels« (Stuttg. u. Frankf. 1859–66, 4 Hefte); »Mittelalterliche Frauensiegel«; »Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens« (1860); »Der sächsische Rautenkranz« (Stuttg. 1863); »Das heraldische Pelzwerk« (1867; 2. Aufl., das. 1876); »Über den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter« (das. 1868); »Dreihundert mittelalterliche Siegel« (Heilbr. 1882). — Als Chef des fürstlichen Hauses folgte ihm Fürst **Nikolaus**, geb. 1841, der aber schon 23. Okt. 1886 starb, und diesem dessen zweiter Bruder, Fürst **Friedrich Karl**, k. k. Kämmerer und Sekretär bei der Statthalterei in Zara.

6) **Chlodwig Karl Viktor, Fürst zu H.-Schillingsfürst, Prinz von Ratibor und Korvei**, deutscher Staatsmann, geb. 31. März 1819 zu Schillingsfürst, zweiter Sohn des Fürsten Franz Joseph und der Fürstin Konstanze, gebornen Prinzessin zu H.-Langenburg, studierte in Göttingen, Heidelberg und Bonn die Rechte, trat 1842 als Auskultator zu Ehrenbreitstein in den preußischen Staatsdienst, weil er als zweiter Sohn auf keinen großen Besitz zu rechnen hatte, wurde dann Referendar in Potsdam und Assessor in Breslau. Da jedoch sein Haus von dem Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rotenburg die Herrschaften Ratibor und Korvei geerbt hatte, welche sein älterer Bruder, **Viktor**, 1845 als Herzog von Ratibor (s. d.) bekam, so fiel ihm die Herrschaft Schillingsfürst zu, deren Verwaltung er 1846 übernahm. Er trat nun als Standesherr in den bayrischen Reichsrat ein, wo er eine nationale, freisinnige Richtung verfolgte, aber auch als Preußenfreund und Demokrat scheel angesehen wurde. 1849 ging er als Reichsgesandter nach London. 1866, als die schwere Krisis der innern Entwickelung für Deutschland herangekommen war, erfaßte er mit klarem staatsmännischen Blick die politische Lage, welche einen Anschluß an Preußen erforderte. Er ward hierauf 31. Dez. 1866 zum bayrischen Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen und des königlichen Hauses ernannt. Seine wichtigste Aufgabe war die Frage der deutschen Einheit. H. wollte, wie er 19. Jan. und 8. Okt. 1867 der Kammer erklärte, weder den im Prager Frieden vorbehaltenen und von der partikularistischen Partei in Süddeutschland verlangten Südbund noch den deutschen Einheitsstaat, sondern eine föderative Einigung der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bund zu einem Staatenbund. Er fand bei Durchführung seiner Pläne anfangs weniger Schwierigkeiten bei der Abgeordnetenkammer als bei den Reichsräten, welche sich lange sträubten, den Zollverein und das Zollparlament ohne das liberum veto Bayerns zu genehmigen. Endlich fügten sie sich (Oktober 1867), aber bei den Wahlen zum Zollparlament blieb die nationale Partei in Süddeutschland erheblich in der Minderheit, so daß die Sessionen desselben, bei denen H. zum ersten Vizepräsidenten gewählt wurde, für die Sache der Einigung unfruchtbar blieben. H. machte sich nun eifriges Zusammengehen mit dem Norddeutschen Bund zur Richtschnur seiner auswärtigen Politik und erfüllte die durch das Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen von 1866 Bayern auferlegte moralische Pflicht, indem durch das Gesetz vom 30. Jan. 1869 das bayrische Heer nach dem Vorbild des preußischen von Grund aus umgestaltet und vermehrt wurde. Als er aber durch ein neues Schulgesetz, welches übrigens am Widerspruch der Reichsräte scheiterte, die Schule von der Kirche trennen wollte und nach der Berufung des vatikanischen Konzils durch ein Rundschreiben vom 9. April 1869 die europäischen Kabinette zu einem gemeinsamen Auftreten gegen die römischen Pläne

aufforderte, zog er sich den unversöhnlichen Haß der ultramontanen Partei zu, welche sich nun an die Spitze der Opposition stellte, alle unzufriedenen Elemente, die Reste der großdeutschen Partei und die Partikularisten, um sich sammelte und durch ihre energische Agitation bei den Neuwahlen der Abgeordneten eine Majorität von 4 Stimmen (79 Ultramontane gegen 75 Liberale) errang. Als bei den durch die Auflösung dieser Kammern nötig gewordenen Neuwahlen vom 25. Nov. 1869 diese Majorität auf 6 Stimmen (80 gegen 74) stieg, forderte H. seine Entlassung, blieb aber auf Veranlassung des Königs an der Spitze des Ministeriums, bis der Landtag im Januar 1870 zusammentrat und erst die Reichsratskammer, dann, nach einer langen, stürmischen Adreßdebatte, das Abgeordnetenhaus dem Ministerium H. ein ausdrückliches Mißtrauensvotum erteilte. Nun nahm der König 7. März Hohenlohes Entlassung unter ehrenden Dankesworten an. Als Reichsrat war H. dann sowohl im Juli 1870 für die Teilnahme Bayerns am Krieg als im Winter 1870/71 für die Annahme der Reichsverfassung thätig, ward zu Forchheim in den ersten deutschen Reichstag gewählt, in welchem er sich der Reichspartei anschloß, und zu dessen erstem Vizepräsidenten er gewählt wurde, und übernahm im Mai 1874 nach Arnims Entlassung den deutschen Botschafterposten in Paris, wo er sich durch taktvolles, wahrhaft aristokratisches Benehmen allgemeine Achtung erwarb und ein befriedigendes Verhältnis zu der französischen Regierung herzustellen wußte. Dem Berliner Kongreß wohnte er 1878 als dritter deutscher Bevollmächtigter bei. Im Juli 1885 wurde er als Nachfolger Manteuffels zum Statthalter von Elsaß-Lothringen ernannt und verstand es auch hier, durch Umsicht und Takt bald die Gemüter zu beschwichtigen und mit der deutschen Herrschaft mehr und mehr zu versöhnen, wie die Gemeinderatswahlen, besonders in Straßburg und Metz, und die Haltung der Bevölkerung bei den Kaisermanövern 1886 bewiesen. Vgl. »Chlodwig Karl Viktor, Fürst v. H.-Schillingsfürst, biographische Skizze« (Metz 1885).

7) Gustav Adolf, Fürst zu H.-Schillingsfürst, geb. 26. Febr. 1823, Bruder des vorigen, Kardinalpriester zu Rom seit 22. Juni 1866, war ein Gegner der in Rom herrschenden Jesuiten und verließ daher nach Beendigung des vatikanischen Konzils, während dessen der bekannte altkatholische Professor Friedrich sein theologischer Beirat gewesen war, die Residenz des Papstes, um sich nach Schillingsfürst zu begeben; den Konzilsbeschlüssen opponierte er aber nicht. Deshalb schien er der deutschen Reichsregierung geeignet, eine Vermittelung zwischen ihr und der Kurie zu übernehmen, und Fürst Bismarck veranlaßte im April 1872 seine Ernennung zum Gesandten des Deutschen Reichs beim Papst Pius IX. Aber dieser wies die Annahme Hohenlohes als Gesandten schroff zurück, worauf der Gesandtschaftsposten unbesetzt blieb und 1874 ganz aufgehoben wurde. H. kehrte erst im Februar 1876 nach Rom zurück und erlangte bei dem neuen Papst, Leo XIII., wieder Einfluß. Derselbe ernannte ihn 1879 zum Bischof von Albano, auf welche Stelle indes H. wegen der damit verknüpften Kosten 1884 verzichtete. Er blieb Erzpriester bei Santa Maria Maggiore.

8) Hermann, Fürst zu H.-Langenburg, Graf von Gleichen, geb. 31. Aug. 1832 zu Langenburg in Württemberg, studierte zu Berlin die Rechte, trat erst in württembergische, 1854 in österreichische Militärdienste, machte 1859 den Feldzug gegen Frankreich in Italien mit, übernahm 1860 nach dem Tod seines Vaters die Verwaltung der Fideikommißherrschaften, ward 1862 badischer General und machte als solcher den Feldzug gegen Frankreich 1870/71 beim 14. Korps als Korpsdelegierter mit. Seit 1860 ist er erbliches Mitglied der württembergischen Ersten Kammer und seit 1871 Mitglied des deutschen Reichstags, der ihn auch 1878 zu seinem zweiten Vizepräsidenten erwählte. 1879 lehnte er seine Wiederwahl ab. H. ist Vorsitzender des Deutschen Kolonialvereins.

Hohenmauth (tschech. Vysoké Mýto), Stadt und Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts im östlichen Böhmen (königliche Leibgedingstadt), an der forellenreichen Lautschna und der Eisenbahn Chotzen-Leitomischl, mit drei Vorstädten, einer schönen Dechanteikirche, einem Obergymnasium und (1880) 7019 Einw., welche vorwiegend bei der sehr entwickelten Agrikultur und bei landwirtschaftlichen Industriezweigen (Zuckerfabrik, Getreidemühlen, Brauerei 2c.) beschäftigt sind.

Höhenmessung (Hypsometrie), die Ermittelung der vertikalen Entfernung eines Punktes über einer horizontalen Fläche. Abgesehen von den Fällen, wo man unmittelbar mit dem Maßstab die H. vornehmen kann, benutzt man das Barometer oder das Thermometer, oder man ermittelt die Höhe durch Nivellieren oder eine trigonometrische Operation. Über die Begründung der barometrischen H. s. Barometer, S. 388. Auf Pascals Veranlassung stellte Perrier zu Clermont die ersten Versuche an, das Barometer zur H. zu benutzen; Deluc vervollkommte die Methode, indem er die Einwirkungen der Temperaturverhältnisse auf das Barometer von den Wirkungen der wechselnden Schwere unterschied. Nach Wollastons Vorschlag (1817) kann man auch das Thermometer zu Höhenmessungen benutzen, da die Temperatur, bei welcher das Wasser siedet, abhängig ist von dem auf dem Wasser lastenden Luftdruck. Da aber ein Unterschied von 1 mm im Barometerstand einem Unterschied von weniger als 0,05° C. im Siedepunkt entspricht, so kann man die gewöhnlichen Thermometer zu Höhenmessungen nicht benutzen. Geeignete Instrumente hat Regnault konstruiert, und Kupffer und Christi haben Formeln angegeben, nach welchen sich die Beobachtungen leicht berechnen lassen. Zur trigonometrischen H. benutzt man das Fernrohr und mißt den Vertikalwinkel, dessen Spitze im Aufstellungspunkt des Fernrohrs liegt, und dessen Schenkel die Horizontale und die Visierlinie nach dem Punkte, dessen Höhe gemessen werden soll, bilden. Das Lot von diesem Punkt auf die Horizontale (also die zu messende Höhe) bildet die dritte Seite eines Dreiecks, und man kann dieselbe berechnen, sobald ein Winkel und eine Seite gemessen sind. Der Winkel ist der vorgenannte Höhenwinkel; die Seite ist entweder die horizontale Kathete oder die Hypotenuse. Liegt eine Meßtischaufnahme oder eine Karte zu Grunde, in welcher der Aufstellungs- und der Höhenpunkt bereits angegeben sind, so ist der Abstand beider die horizontale Kathete. Die Höhe wird nach dem Tangentensatz berechnet. Ist b (Fig. 1) nicht bekannt, so muß die Hypotenuse a gemessen werden, und es ist dann $h = a \sin \alpha$. Das Messen der Hypotenuse geschieht entweder mit den gewöhnlichen Längenmeßinstrumenten (Meßkette, Meßband) auf dem Terrain oder mit der entfernungmessenden Kippregel (s. d.), und

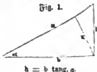


Fig. 1.

$h = b$ tang. α

es wird damit gleich das Messen des Winkels α verbunden. Der Höhenwinkel allein kann mit der gewöhnlichen Kippregel oder dem Theodoliten (s. d.) gemessen werden. Die Messung geschieht, indem auf dem Höhenpunkt eine Latte aufgestellt und nach einem Punkte derselben visiert wird, welcher ebenso hoch über der Bodenfläche liegt wie die Fernrohrachse (in der Regel 1,25 m). Bei senkrechter Stellung der Latte erhält man aber nicht die wirkliche Horizontalprojektion der Entfernung und auch nicht die richtige Höhe, die man erst dann erhält, wenn die Latte senkrecht zur Visierlinie gestellt wird. Für beide ist eine Korrektur erforderlich, welche in einem bestimmten Verhältnis zur Größe des Winkels α steht. Für die Entfernung b wird sie die Horizontal-, für die Höhe h die Vertikalkorrektion genannt. Das Wesen derselben läßt sich aus Fig. 1 erkennen, in der x, senkrecht zu a, die Lattenstellung angibt, welche richtige Messungen ergeben würde. Zur Umgehung der lästigen Korrektionen hat man neuerdings die Latte mit einem Visierrohr versehen, dessen Achse senkrecht zur Latte steht. Letztere wird nun so aufgestellt, daß man durch das Visierrohr die Kippregel sieht. Bei Entfernungen von 1200 m und darüber muß auch die Refraktion und Erdkrümmung mit in Rechnung gezogen werden. Zum Handgebrauch bei den Höhenmessungen dienen die Koten- oder Höhentafeln, in welchen für gewisse Größen von α in Graden, Minuten und von b (Fig. 1) in Metern die Stücke h, a sowie auch die erforderlichen Korrektionen (Erdkrümmung und Strahlenbrechung) tabellarisch verzeichnet sind. Die so ermessene Höhe eines Punktes bezieht sich nur auf seine Höhe über dem Standpunkt des Messenden (relative Höhe), zu welcher die Höhe des letztern über dem Meeresspiegel noch addiert werden muß, um die absolute Höhe des Punktes zu erhalten.

Fig. 2

Die **geometrische** H. s. bei Nivellieren. Die Höhe eines Baums, Turms etc. läßt sich praktisch sehr einfach ermitteln. In den Dreiecken abe und acd (Fig. 2) verhält sich ab : ac = be : cd. In dieser Proportion ist cd die zu messende Höhe x, mithin $= \frac{ac \cdot be}{ab}$. Mißt man also vom Stamm des Baums die Linie ac, stellt sich in a auf und läßt einen Stock, welcher um be länger ist als die Höhe des Auges über dem Erdboden, so lange in der Richtung zum Baum senkrecht fortbewegen, bis man über sein oberes Ende die Spitze des Baums sieht, so ist nur noch die Entfernung des Beobachters bis zum Stock zu messen, um die bekannten Größen der obigen Proportion zu haben, aus welcher cd, die zu messende Höhe, sich sofort berechnen läßt, zu welcher aber noch die Höhe des Auges über dem Erdboden addiert werden muß. Auf diesem Prinzip beruht die Konstruktion vieler Höhenmesser für gewerbliche Zwecke, z. B. der Höhenmesser von Faustmann (Spiegelhypsometer), von Weise (Rohrhypsometer), Stahl (Höhenmeßbrett), Preßler (Meßknecht) u. a., welche so eingerichtet sind, daß man nach Einstellung des Instruments die zu messende Höhe sofort am Index ablesen kann. Vgl. **Aufnahme, topographische.**

Hohenmölsen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, unweit der Rippach, hat ein Amtsgericht, Braunkohlengruben und (1885) [illegible]47 evang. Einwohner. Zwischen H. und der Elster fand 15. Okt. 1080 die **Schlacht** statt, in welcher Heinrich IV. zwar von Otto von Nordheim besiegt, aber sein Gegenkönig Rudolf von Schwaben tödlich verwundet wurde. In der Nähe befinden sich wichtige Fabriken für Mineralöl und Paraffin innerhalb des Braunkohlengebiets.

Höhenparallaxe, s. Parallaxe.

Höhenrauch, s. Herauch.

Höhenschraffen (Bergstriche), s. Landkarten.

Hohenschwangau, königliches Schloß im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, 3 km südöstlich von Füssen, war Lieblingsaufenthalt des unglücklichen Königs Ludwig II. Schon im 12. Jahrh. stand hier eine den Welfen gehörende Burg (damals Schwanstein genannt), welche 1191 durch Kauf in den Besitz der Herzöge von Schwaben hohenstaufischen Stammes überging, dann dem Geschlecht der Herren von Schwangau gehörte und in der Zeit der Reformation an die Augsburger Patrizierfamilie Baumgartner kam, welche die baufällig gewordenen Gebäude niederreißen und 1538—47 ein neues Schloß errichten ließ. Herrschaft und Schloß wurden 1567 vom Herzog Albrecht V. von Bayern erworben. Letzteres war zu Anfang unsers Jahrhunderts zur halben Ruine geworden und bereits zum Abbruch von einem Bauer um 200 Gulden gekauft, als 1832 der damalige Kronprinz Maximilian von Bayern das Gebäude wieder erwarb und die Restauration desselben im Geiste des ritterlichen Mittelalters unter Leitung Domenico Quaglios anordnete. Er gab dem Schloß (894 m ü. M. gelegen) auch den Namen H., den bisher eine gegenüber auf dem Berzenkopf liegende Burg geführt hatte. Seitdem gehört H. zu den herrlichsten der vielen deutschen Fürstenlustsitze. In prachtvoller Wald- und Gebirgsumgebung krönt es einen Vorsprung der Alpen, dessen Fuß von dem Schwansee und dem Alpsee bespült wird. Das Innere ist in seinen verschiedenen prachtvollen Sälen (Schwanrittersaal, Schyrensaal, Helden-, Hohenstaufensaal etc.) mit Fresken und enkaustischen Wandbildern von Neher, Lorenz Quaglio, Lindenschmit, M. v. Schwind etc. geschmückt. Auch durch die historischen Erinnerungen, die sich an die Stätte knüpfen, übt H. hohen Reiz. Hier sagte Konradin beim Antritt seines verhängnisvollen Zugs nach Italien seiner Mutter lebewohl. Im Schmalkaldischen Krieg setzte sich Schärtlin v. Burtenbach und nach ihm Moritz von Sachsen auf H. fest; im Dreißigjährigen Krieg wurde das Schloß von den Spaniern und Schweden, im spanischen und österreichischen Erbfolgekrieg von den Österreichern hart mitgenommen. An der Stelle der alten eigentlichen Burg H. liegt dicht an der Pöllatschlucht auf einem vorspringenden Bergkegel, dessen Spitze vor dem Bau erst abgesprengt werden mußte, und zu dem nur ein in den Felsen gehauener Weg führt, das Schloß Neuschwanstein, von Ludwig II. während eines Zeitraums von mehr als zehn Jahren nach den Plänen des Hofbaudirektors v. Dollmann im frühromanischen Stil erbaut und vom König bis zu seiner Überführung nach Schloß Berg bewohnt, ein Wunderbau, mit verschwenderisch prachtvoller Einrichtung, herrlichen Wandgemälden von Aigner, Hauschild, Schwoiser, Piloty u. a. und Kunstwerken aller Art versehen. Vgl. **Muffat,** Geschichte des Schlosses und der ehemaligen Reichsherrschaft H. (Münch. 1837); **Hormayr,** Die goldene Chronik von H. (das. 1842).

Hohenstadt, Stadt im nördlichen Mähren, an der Olmütz-Trübauer Eisenbahn, von welcher hier die Linie H.-Zöptau der Mährischen Grenzbahn ausläuft, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines

Bezirksgerichts, mit fürstlich Liechtensteinschem Schloß, Türkischrotfärberei und (1880) 2613 Einw.

Hohenstaufen (Hoher Staufen), steiler, 682 m hoher Bergkegel auf der zwischen Fils und Rems liegenden Vorkette der Rauhen Alb, unweit Göppingen im württemberg. Donaukreis, besteht aus weißem Jura und hat auf seinem Gipfel die dürftigen Überreste der Stammburg des berühmten Kaisergeschlechts H., welche von Friedrich von Büren erbaut und 1525 im Bauernkrieg zerstört ward. Am Fuß des Kegels das Dorf H. mit (1880) 1276 meist evang. Einwohnern und einem alten, seit 1860 restaurierten Kirchlein aus der Zeit der Hohenstaufenkaiser, in dem über einer (zugemauerten) Seitenthür das ziemlich verwischte Freskobild Barbarossas mit der Inschrift steht: »Hic transibat Caesar, amor bonorum, terror malorum«, zur Erinnerung an den Kirchenbesuch des Kaisers. Vgl. die Schriften von Keller (Göpping. 1860) und Kaiser (Gmünd 1875).

Hohenstaufen (Staufer), berühmtes Herrschergeschlecht, welches von 1138 bis 1254 den deutschen Kaiserthron innehatte. Der erste Ahnherr desselben, von dem die Geschichte weiß, war der Ritter Friedrich von Büren um die Mitte des 11. Jahrh., so genannt nach dem Ort Büren, d. h. Wäschenbeuren, jetzt dem sogen. Wäscherschlößchen bei Lorch in Schwaben. Sein Sohn Friedrich von Staufen, der auf dem benachbarten Hohenstaufen die neue Burg baute, welche fortan dem Geschlecht den Namen gab, wurde wegen der ausdauernden Treue, die er für den Kaiser Heinrich IV. zeigte, von diesem damit belohnt, daß er ihm 1079 das Herzogtum Schwaben verlieh und seine Tochter Agnes zur Gemahlin gab. Auch betraute ihn der Kaiser, als er 1081 zur Bekämpfung des Papstes über die Alpen zog, mit seiner Stellvertretung in Deutschland. Berthold, der Sohn des Gegenkönigs Rudolf, und Berthold II. von Zähringen machten Friedrich den Besitz Schwabens streitig, und erst nach langen, wechselvollen Kämpfen (bei Höchstädt erlitt er 1081 eine große Niederlage) ward dasselbe 1097 ihm nochmals feierlich verliehen. Friedrich I. starb 1105. Seine Söhne Friedrich II. oder der Einäugige, den Heinrich IV. als Herzog von Schwaben bestätigte, und Konrad, den Heinrich V. mit dem Herzogtum Franken belehnte, unterstützten den Kaiser beim Investiturstreit und in den Kämpfen mit dem Herzog Lothar von Sachsen. Mit dem Tod Heinrichs V. fielen dessen Hausgüter an die H., und Friedrich trat nun 1125 auf dem Wahltag zu Mainz als Bewerber um die Kaiserkrone auf, unterlag aber durch die List der päpstlichen Partei seinem Rival Lothar von Sachsen. Langwierige Kämpfe zwischen dem Kaiser, welchem Heinrich der Stolze, Herzog von Bayern, hilfreich zur Seite stand, und den beiden H. waren die Folge davon. Konrad unternahm mit Heeresmacht einen Zug nach Italien und setzte es durch, daß er 1128 in Monza zum König von Italien gekrönt wurde; allein die Welfen und der Papst bedrängten ihn hart, und am Ende mußten die H. nachgeben. Konrad verzichtete 1135 auf die Königswürde über Italien und erhielt nebst seinem Bruder vom Kaiser Verzeihung und Rückgabe ihrer Besitzungen, und nach dem Tod Lothars (1137) ward er sogar 1138 zum Kaiser gewählt. Friedrich II. starb 1147. Konrad III. (1138—52) war jedoch der hohen Aufgabe, die ihm die Geschichte stellte, nicht gewachsen. Der Kampf zwischen den H. (Ghibellinen) und den Welfen (Guelfen) verwickelte Deutschland und Italien in eine lange Reihe blutiger Bürgerkriege. Da er an sich selbst erkannt haben mochte, wie es not thue, daß ein kräftigerer Geist die höchste Leitung übernehme, schlug er mit Übergehung seines eignen unmündigen Sohns Friedrich IV. von Rotenburg (gest. 1167), der das Herzogtum Schwaben erhielt, seinen Neffen Friedrich I., Barbarossa, zu seinem Nachfolger vor, der von 1152 bis 1190 regierte und die kaiserliche Macht in Deutschland wieder befestigte. Unter ihm blühte das Geschlecht in stattlichen Söhnen, Heinrich VI., Friedrich, Konrad, Otto und Philipp, auf, und am herrlichsten zeigte sich dessen Glanz auf dem Hoftag zu Mainz Pfingsten 1184. Friedrichs Nachfolger Heinrich VI. (1190—97) erwarb durch seine Gemahlin Neapel und Sizilien und hegte großartige Pläne, namentlich den, die Erblichkeit des Kaisertums in seinem Haus zu erreichen, starb aber zu bald, um sie verfolgen zu können. Sein Bruder Philipp (1198—1208) mußte gegen den von der welfischen Partei aufgestellten und von Papst Innocenz III. begünstigten Gegenkönig Otto IV. einen langwierigen Krieg führen und, um sich seine Anhänger zu erhalten, von den Besitzungen der H. eine nach der andern veräußern; als er endlich die Oberhand erlangt hatte und sich zum letzten Feldzug rüstete, ward er 1208 zu Bamberg von Otto von Wittelsbach ermordet. Unter seinem Neffen, Heinrichs VI. Sohn, dem jungen König von Neapel und Sizilien, Friedrich II., der 1212 als Gegenkönig gegen Otto IV. auftrat und 1215 allgemeine Anerkennung in Deutschland erlangte, stieg noch einmal der Glanz der H. aufs höchste. Friedrich strebte nach der Weltherrschaft unter der Herrschaft seines Hauses, dem er noch die Königreiche Sardinien und Jerusalem erwarb, unterlag aber in dem langen, großartigen Kampf mit den lombardischen Städten und dem übermächtigen Papsttum, das in Deutschland und in Italien das Volk zur Empörung gegen ihn reizte und nach seinem Tod 1250 sein Geschlecht mit unversöhnlichem Haß verfolgte. Konrad IV. (1250—54), Friedrichs Sohn, war der letzte Hohenstaufe, der die deutsche Krone trug. Auch das Königreich beider Sizilien suchten er und sein Halbbruder Manfred vergeblich dem Haus zu erhalten. Als der edle Manfred endlich seine Herrschaft in Neapel befestigt und durch den Sieg von Montaperto (1260) das Übergewicht auch in Mittelitalien erlangt hatte, rief Papst Clemens IV. Karl von Anjou zu Hilfe und übertrug ihm Sizilien als päpstliches Lehen. Manfred verlor Krone und Leben in der Schlacht bei Benevent (26. Febr. 1266); seine Gemahlin und seine Söhne blieben bis zu ihrem Tod in strenger Kerkerhaft. Der junge Sohn Konrads IV., Konradin, der 1267 nach Italien zog, um sein väterliches Erbreich wiederzuerobern, unterlag in der Schlacht bei Tagliacozzo 23. Aug. 1268, wurde auf der Flucht in Astura gefangen, von Karl von Anjou zum Tod verurteilt und 29. Okt. 1268, kaum 17 Jahre alt, in Neapel hingerichtet. Der letzte Sohn Friedrichs II., der schöne König Enzio von Sardinien, starb 14. März 1272 in Bologna nach 22jähriger Gefangenschaft, seine letzte Tochter, Katharina, 1279 als Nonne in einem französischen Kloster bei Montargis. Die Rechte der H. auf das Königreich beider Sizilien erbte König Peter III. von Aragonien als Gemahl Konstanzes, der Tochter Manfreds. Vgl. F. v. Raumer, Geschichte der H. und ihrer Zeit (5. Aufl., Leipz. 1878, 6 Bde.); Zimmermann, Geschichte der H. (2. Aufl., Stuttg. 1865); Schirrmacher, Die letzten H. (Götting. 1871).

Hohenstein, 1) Stadt im preuß. Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Osterode, hat ein Amtsgericht, ein altes Ritterschloß, ein Gymnasium und (1880) 2348

neist evang. Einwohner. — 2) Fürstlich Schönburgsche Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Glauchau, am Abhang des Pfaffenbergs und an der Linie Zwickau-Chemnitz der Sächsischen Staatsbahn, mit Ernstthal (s. d.) unmittelbar zusammenhängend, hat ein Amtsgericht (H.-Ernstthal), Bunt-, Weiß-, Jute- und Chenillewebeei, Strumpf- und Trikotagenwirkerei, ein Mineralbad (Stahl- und Sauerbrunnen, verbunden mit Moorbad), eine Kaltwasserheilanstalt und (1885) 6827 neist evang. Einwohner.

Höhentafel, s. Aufnahme, topographische.

Hohentwiel, isoliert stehender, 692 m hoher Phonolithkegel, eine württemberg. Enklave (Domäne) m badischen Hegau bei Singen, mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee und die Alpen und den Resten iner alten, einst berühmten Bergfeste. Der H. (ursprünglich Duellium, dann Twiel) war um 980 Wohnsitz der gelehrten Herzogin Hadwig von Alemannien (s. Hedwig 1), deren Leben dem Dichter Scheffel Stoff zu seinem bekannten Roman »Ekkehard« bot, und kam 1538 in Württembergs Besitz. Unter der Festung lag der »Vorhof«, eine Vorbefestigung. Im Dreißigjährigen Krieg hielt sich hier er Oberst Wiederhold glücklich gegen alle Feinde; 800 übergab der Kommandant die Feste an den ranzösischen General Vandamme, welcher die Werke prengen ließ. Die Feste diente längere Zeit auch ls Staatsgefängnis, in welchem unter andern J. J. Moser (s. d.) fünf Jahre lang schmachtete. Neuerdings hat sie durch ihre dominierende Lage gegenüber der Bahnstation Singen als Sperrfort vieder einige Bedeutung erhalten. Das dortige Benediktinerkloster ward um 970 vom Herzog Burkard II. von Schwaben gegründet und um 1005 von Kaiser Heinrich II. nach Stein am Rhein verlegt. In der Nähe die ähnlichen ehemaligen Bergfesten Hohenkrähen und Hohenstoffeln. Vgl. Schönhuth, Geschichte der ehemaligen Bergfeste H. (Tuttling. 1842); v. Martens, Geschichte von H. (Stuttg. 1857); H., Beschreibung und Geschichte« (von O. Fraas u. a., . Aufl., das. 1882).

Hohenwart, Karl Siegmund, Graf von, österreich. Staatsmann, geb. 12. Febr. 1824, Sohn des Grafen Andreas von H., Neffe und Erbe des um Krain hochverdienten Grafen Franz Joseph Hannibal von H. (1771—1844), ist als Führer der föderalistischen Partei in Österreich zu Bedeutung gelangt. Auf der gewöhnlichen Stufenleiter der Beamtenlaufbahn wurde H. Komitatsvorstand in Fiume, Landeschef in Kärnten, Statthalter in Oberösterreich und nach dem Sturz des zentralistischen Ministeriums Hasner-Giskra und nach kurzer Zwischenregierung Potockis unerwartet Präsident des Ministeriums, in welchem ich Habietinek, Schäffle, Jireček u. a. befanden, 4. Febr. is 25. Okt. 1871. Indem H. den Landtagen der cisleithanischen Reichshälfte volle Gelegenheit gab, ihre Wünsche und Interessen zum Ausdruck zu bringen, wurden die von den Tschechen in Böhmen aufgestellten Fundamentalartikel, in welchen ein bedenklicher Angriff auf die Einheit des Heers erblickt wurde, Ursache der ebenso unerwarteten Entlassung dieses Ministeriums. Seitdem ist H. im österreichischen Reichsrat Führer der sogen. Rechtspartei, welche durch ihre Koalition mit den Alttschechen und den Polen und die Bildung eines Exekutivkomitees, in dem H. den Vorsitz hatte, die Majorität im Reichsrat erlangte. H. ward im J. 1885 zum Präsidenten des obersten Rechnungshofs ernannt.

Hohenwestedt, Dorf in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Rendsburg, an der Linie Neumünster-Tönning der Westholsteinischen Eisenbahn, hat ein Amtsgericht, eine landwirtschaftliche Lehranstalt, Pferdezucht und (1885) 1666 evang. Einwohner.

Hohenzieritz, großherzogl. Lustschloß in Mecklenburg-Strelitz, nordwestlich von Neustrelitz; daselbst starb 19. Juli 1810 die Königin Luise von Preußen.

Hohenzollern, altes Bergschloß im ehemaligen Fürstentum Hohenzollern-Hechingen, auf dem 855 m hohen, kegelförmigen Berg H., südlich von Hechingen, die Stammburg des hohenzollerischen Fürstenhauses, kommt bereits zu Ende des 9. Jahrh. in Urkunden vor, wurde 15. Mai 1423 von den schwäbischen Reichsstädten erobert und zerstört, seit 1454 aber unter Mithilfe des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg neu aufgebaut. Von dem alten Bau blieb nur die (noch heute vorhandene) St. Michaelskapelle übrig. 1634 wurde H. von den Württembergern erobert, aber schon 1635 von den Bayern genommen und 1650 von den Kaisern besetzt. Österreich hielt den Platz für so wichtig, daß es gegen jährliche 5000 Gulden von dem Haus Hohenzollern sich das Recht erkaufte, nach Bedürfnis eine Besatzung in das Schloß zu legen; erst 1798 gab es dieses Besatzungsrecht auf. Seit 1850 wurde die alte, ziemlich verfallene Burg durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen nach dem alten Grundriß wiederhergestellt und befestigt und gewährt seitdem als eine im strengen Stil ausgeführte mittelalterliche Burg des 14. Jahrh. mit ihren Zinnen, zahlreichen Erkern und Turmspitzen einen malerischen Anblick. Der Burggarten enthält eine Erzstatue Friedrich Wilhelms IV. (von Bläser). Vgl. »Nachrichten über die Stammburg H.« (Berl. 1863); Graf Stillfried, H., Beschreibung u. Geschichte der Burg (Nürnb. 1871).

Hohenzollern, zwei nach dem Schloß H. benannte, ehemals souveräne, seit 1849 dem preußischen Staatsverband einverleibte Fürstentümer (H.-Hechingen und H.-Sigmaringen) auf dem Plateau von Oberschwaben, bilden vereint einen langen, schmalen Landstrich, der von Württemberg und Baden umgeben ist und sich in südöstlicher Richtung sich vom Ostabhang des Schwarzwaldes und dem Neckarthal bis über die Donau und in die Nähe des Bodensees erstreckt. Außer diesem Hauptteil, in welchem ein Stück württembergisches Gebiet eingeschlossen liegt, gehören zu H. noch acht zum Teil weit zerstreute Enklaven in den benachbarten Ländern. Der Flächeninhalt beträgt 1143 qkm (21,15 QM.) mit (1885) 66,720 Einw. (darunter 2340 Evangelische und 688 Juden). Das Ländchen ist gebirgig durch die Münsinger Hardt und Rauhe Alb sowie im NW. durch Ausläufer des Schwarzwaldes (Kornbühl, der höchste Punkt, 905 m hoch) und wird südlich von der Donau (mit der Schmiech, Lauchart, Ablach), nördlich vom Neckar (mit Glatt, Eyach und Starzel) bewässert. Das Land hat Eisenerz, Gips, Steinsalz, Kohlen, Torf und einige Mineralquellen (z. B. bei Imnau, Haigerloch, Hechingen, Stetten). Die Haupterwerbsquellen bilden Ackerbau, obschon der Boden im ganzen nicht sehr ergiebig ist, und Viehzucht. Auch Obstbau wird trotz des ziemlich rauhen Klimas viel getrieben. In industrieller Beziehung sind nur einige Fabriketablissements (Eisenhütten, Baumwollfabriken ꝛc.) zu erwähnen. An höhern Bildungsanstalten bestehen im Land ein Gymnasium und eine höhere Bürgerschule. Politisch bildet H. gegenwärtig den preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen und zerfällt in vier Oberämter: Sigmaringen (Sitz der Regierung), Gammertingen, Hechingen und Haigerloch. Das Ober-

amt Hechingen begreift das ehemalige Fürstentum H.-Hechingen oder die alte Grafschaft H., während der übrige Teil des Landes H.-Sigmaringen bildete, das in das Oberland und Unterland zerfiel (beide durch H.-Hechingen getrennt). In judizieller Hinsicht gehört der Regierungsbezirk mit einem Landgericht (für die fünf Amtsgerichte zu Gammertingen, Haigerloch, Hechingen, Sigmaringen und Wald) zum Ressort des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M.; in katholischen Kirchensachen ist er dem Erzbistum Freiburg unterstellt. S. Karte »Württemberg«. Vgl. v. Viebahn, Erinnerungen aus H. (Berl. 1853); Cramer, Die Grafschaft H., ein Bild süddeutscher Volkszustände (Stuttg. 1873).

Geschichte des hohenzollerischen Fürstenhauses.

Das Geschlecht der Hohenzollern (abzuleiten von Söller = Höhe) wird nur in unglaubwürdigen Sagen mit dem altrömischen Patriziergeschlecht der Colonnas oder dem gotisch-lombardischen der Colaltos in Verbindung gebracht. Begründeter ist die Annahme, daß es mit dem schwäbischen Geschlecht der Burchardinger (auch bei den H. kehrt der Name Burchard oft wieder) zusammenhängt, welche ihren Stammbaum bis in die Zeit Karls d. Gr. hinaufführten, 914 das Herzogtum Schwaben gewannen, aber 973 mit Burchard V. ausstarben. Historisch nachweisbar sind erst »Burchard und Wezel von Zolorin«, wahrscheinlich Brüder, welche 1061 in einer der Fehden während Kaiser Heinrichs IV. Jugend fielen. Wezels Sohn Adelbert von Zollern-Haigerloch gründete 1095 ein Kloster zu Alpirsbach im Schwarzwald; mit seiner Tochter, der frommen Irmintrud, mag dieser Zweig erloschen sein. Burchard II., des obigen Burchard Sohn, ein Verwandter des Staufers Friedrich, Herzogs von Schwaben, setzte das Geschlecht fort. Von Burchards II. vier Söhnen, Burchard, Egino, Friedrich und Gottfried, begründete der erste das Geschlecht der Grafen von Hohenberg (s. d.), welches 1486 ausstarb. Dem zollerischen Zweig waren die Hohenberger meist verfeindet; deshalb fielen ihre Besitzungen nicht an jenen, sondern an Österreich, Württemberg, Pfalz und Baden. Graf Friedrich I., der dritte Sohn, erbte die Stammburg, begleitete den Kaiser Heinrich V. nach Italien und starb um 1115. Friedrich II., sein Sohn (gestorben um 1139), war bei Kaiser Lothar und später bei Konrad III. sehr angesehen, gleichwie sein jüngerer Bruder, Berthold, in der Folge bei Friedrich Barbarossa. Graf Friedrich III. (gest. 1201), ursprünglich von seiner frommen Mutter für das Kloster bestimmt, war vielmehr berufen, den irdischen Glanz seines Hauses zu erhöhen. Er vertrat entschieden die Partei der Staufer, war im Rat Friedrich Barbarossas, Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben höchst angesehen und wurde nach seiner Vermählung mit der Gräfin Sophie von Raabs, der Erbtochter des Burggrafen Konrad II., 1191 mit der Burggrafschaft Nürnberg belehnt. Wie viele seiner Nachkommen ist er im Kloster Heilsbronn beigesetzt. Seine Söhne Friedrich IV. und Konrad III. regierten zunächst beide Länder gemeinschaftlich und begründeten erst 1227 durch Teilung, Friedrich IV. die schwäbische, Konrad III. die fränkische Linie.

Die jüngere, fränkische Linie hat schon in ihrem Stifter eine hervorragende Persönlichkeit aufzuweisen. Da es bei den H. von jeher Tradition war, zu Kaiser und Reich zu stehen, so sehen wir Konrad III. immer auf der Seite des nach seiner Ansicht rechtmäßigen Herrschers. Zuerst diente er mit Aufopferung Friedrich II., wurde von diesem für wert gehalten, Berater seines Sohns, des Königs Heinrich, zu werden und später das eingezogene Herzogtum Österreich zu verwalten. Als aber der Kaiser dem Bann des Papstes verfiel und die Fürsten ihre Stimmen auf den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen vereinigten, rief die Stimme der Pflicht Konrad auf diese Seite. Doch scheint sein Herz bei dem Staufer geblieben zu sein, denn als sich Friedrich II. auch über den Tod des Landgrafen hinaus behauptete, widmete Konrad seine Dienste wieder dem Staufer, dem jungen Konrad IV. Mehr Konsequenz zeigte Konrads III. Sohn und Nachfolger Friedrich III. (1261–97), indem er immer den Staufern treu blieb. Später nahm er an allen wichtigen Handlungen Rudolfs von Habsburg teil: in der entscheidenden Schlacht auf dem Marchfeld trug er die Sturmfahne und half den Sieg entscheiden; er suchte auch, freilich vergebens, 1290 zu Erfurt Albrechts (I.) Wahl zum König durchzusetzen. Ihm folgte sein jüngerer, unmündiger Sohn, Friedrich IV. (der ältere, Johann, starb früh), 1297–1332. Erst unter Kaiser Heinrich VII. trat er ins öffentliche Leben ein, begleitete den jungen Johann mit einem Heer nach Böhmen (1310) und folgte Heinrich auf seinem Römerzug. Bei der Doppelwahl 1314 stellte er sich auf die Seite Ludwigs von Bayern und entschied zu dessen gunsten die Schlacht bei Mühldorf; den »Retter des Reichs« nannte ihn Ludwig. Nach Friedrichs Tod hielten seine Söhne Johann II. (gest. 1357) und Albrecht der Schöne auf bayrischer Seite aus, schlossen aber 1347 mit Karl IV., der jetzt allein deutscher König war, Frieden. Mit Entschiedenheit ergriff Johanns Sohn Friedrich V. (1358–97) Karls IV. Partei und erhielt zum Lohn 1363 die reichsfürstliche Würde. Als er 1397 abdankte (gest. 1398), überließ er die Burggrafschaft seinen Söhnen Johann III. und Friedrich VI. Johann starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, 1420; Friedrich VI. mehrte durch die Erwerbung der Mark Brandenburg 1415 den Glanz seines Hauses und begründete dessen welthistorische Stellung. Elf hohenzollerische Kurfürsten von Brandenburg folgten auf Friedrich I.; der letzte, Friedrich III., setzte sich als Friedrich I. 18. Jan. 1701 die preußische Königskrone aufs Haupt. Der siebente König, Wilhelm I., vereinigte 1871 an demselben Tag als Kaiser alle deutschen Lande zu einem mächtigen Reich. Vgl. Brandenburg und Preußen. Von der brandenburgischen Hauptlinie zweigten sich die Nebenlinien Ansbach (s. d.), Baireuth (s. d.) und Schwedt (s. d.) ab, welche inzwischen sämtlich erloschen sind.

Die ältere, schwäbische Linie ward von Friedrich IV. mit dem Löwen (gest. 1251) begründet. Seine Enkel Friedrich der Ritter (gest. 1298) und Friedrich von Merkenberg (gest. 1302) stifteten bei der Teilung 1288, jener die Hohenzollerische, dieser die Schalksburger Linie. Letztere starb schon 1408 aus. Inzwischen spaltete sich auch der Hauptzweig, denn des ritterlichen Friedrich Enkel Friedrich der alte Schwarzgraf (1333–1373 oder 1379) teilte 1344 mit seinem jüngern Bruder, Friedrich, genannt der Straßburger (gestorben zwischen 1365 und 1367). Während der schwarzgräfliche Stamm schon mit des alten Schwarzgrafen gleichnamigem Sohn, dem tapfern Kämpfer von Sempach, 1412 erlosch, blühte der Straßburger weiter. Doch auch er hatte sich 1401 gespalten, dem erlauchten Geschlecht zum Unglück. Denn keine Eintracht herrschte zwischen den Brüdern Friedrich, genannt der Öttinger, und Eitelfriedrich I. Trotz der Teilung (1402), bei welcher dem Öttinger die Stammburg zufiel, richteten in wildem Haß die Brüder die

Waffen gegeneinander. Weder die Grafen von Württemberg noch der stammverwandte Friedrich I. von Brandenburg vermochten eine dauernde Versöhnung zwischen ihnen herzustellen. Schließlich blieb Eitelfriedrich Sieger, denn der raublustige Öttinger hatte sich noch die Feindschaft des schwäbischen Städtebundes und der Gräfin Henriette von Württemberg zugezogen. Es war ein Unglückstag, jener 15. Mai 1423, als Städter und Württemberger die hohe Zollernburg stürmten und, des kaiserlichen Befehls eingedenk, von Grund aus zerstörten. Damals entkam der Öttinger; später brachte er längere Jahre in württembergischer Gefangenschaft zu, und als sich ihm (um 1440) die Thüren des Kerkers öffneten, erschien er völlig verwandelt. Nicht nach weltlicher Macht stand sein Sinn, zum Heiligen Land pilgerte er und fand dort seinen Tod (1443). Mit ihm erlosch sein Geschlecht und der Hader dazu. So konnte denn Eitelfriedrichs I. (gest. 1439) Sohn Jost Niklaus die zollerischen Lande wieder vereinigen. Er trat seinen brandenburgischen Verwandten näher, besonders dem fränkischen Albrecht Achilles. Mit vereinten Kräften begann man 1454 den Neubau der Stammburg und vollendete ihn in wenigen Jahren. Auch Josts Söhne waren den Brandenburgern zugethan, denn als er 1488 starb, einigte sich der älteste, Graf Eitelfriedrich II., mit seinen Brüdern dahin, daß sie einander beerben, im Fall des Aussterbens ihres Geschlechts aber die brandenburgischen Vettern ihnen folgen sollten. Dies ist die erste Erbverbrüderung Hohenzollerns mit Brandenburg. Eitelfriedrich II. wurde 1495 von dem ihm wohlwollenden Kaiser Maximilian I. zum Kammerrichter an dem eben errichteten Reichskammergericht ernannt, und diese Würde blieb in seinem Geschlecht erblich. Derselbe (oder schon sein Vater) erließ die hohenzollerische Landesordnung, ein Gesetzbuch für sein Land. Sein Enkel Karl I. (Haupt des Geschlechts 1558—76) erhielt 1534 vom Kaiser Karl V. die Grafschaften Sigmaringen und Vehringen als Reichslehen. Bei seinem Tod stifteten seine Söhne Eitelfriedrich IV. und Karl II. 1576, jener die Linie H.-Hechingen, dieser H.-Sigmaringen.

In H.-Hechingen ordnete Eitelfriedrich IV. die unter seinen Vorgängern verwahrloste Verwaltung von neuem. Doch handhabte er die Regierung in manchen Dingen zu energisch und erregte besonders durch eine strenge Jagd- und Waldordnung den Unwillen der Bauern. Ähnlich verfuhren mehrere seiner Nachfolger, und so haben wir denn von 1584 bis 1796 nicht weniger als 15 Aufstände der Bauern von H. zu verzeichnen. Eitelfriedrichs Sohn Johann Georg (1605—1623) wurde 1623 von Kaiser Ferdinand II. in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben. Er und sein Haus waren katholisch geblieben. Dennoch hatte das Land im Dreißigjährigen Krieg viel zu leiden. Die Stammburg wurde 1634 von den Württembergern eingenommen; das ganze Ländchen blieb fast ein Jahr lang von ihnen besetzt, bis 1635 die Bayern erschienen und nun ihrerseits von der Burg Besitz nahmen. 1650 lösten die Kaiserlichen jene ab, und Kaiser Ferdinand III. nahm das Land unter seine Administration. Erst Philipp Christoph Friedrich (1661—71) erhielt sein Erbe wieder zu eigner Verwaltung. Doch behielt sich der Kaiser (Leopold I.) vor, die Burg erforderlichen Falls besetzen zu dürfen, und dies Vorrecht verblieb seinen Nachkommen bis 1798. Fürst Friedrich Wilhelm (1671—1735) schloß, zunächst unter Vormundschaft, 1695 die denkwürdige Erbeinigung mit dem kurfürstlichen Haus Brandenburg, welcher auch H.-Sigmaringen beitrat und der Kaiser beistimmte. Danach sollte im Fall des Aussterbens der schwäbischen Linie das ganze Land an Brandenburg fallen. Friedrich Wilhelms Großneffe Hermann Friedrich Otto (1798—1810) trat 1806 dem Rheinbund bei; sein Sohn Friedrich Hermann Otto ging jedoch 1813 zu den Verbündeten über und schloß sich 1815 dem Deutschen Bund an. Schon 1798 war in dem sogen. Landvergleich die Leibeigenschaft aufgehoben, waren die Steuerverhältnisse neu geordnet worden. 1833 kam eine Gemeindeordnung, 1835 eine Stadtordnung hinzu. Allein das Jahr 1848 rief auch in H. Unruhen hervor, welche zu der Verfassung vom 16. Mai 1848 führten. Eine Landesdeputation von 15 Mitgliedern war fortan »das einzige gesetzliche Organ des Landes, um die Wünsche desselben an den Regenten gelangen zu lassen und mit der Regierung zu verhandeln«. Doch es kam zu Zerwürfnissen zwischen Regierung und Volksvertretung, und 6. Aug. rückten preußische Truppen ein und besetzten H. wie Sigmaringen. Der Fürst Friedrich Wilhelm Konstantin (1838–50, s. Friedrich 25) trat, der Herrschaft müde, 7. Dez. 1849 in einem Vertrag sein Land an Preußen ab, behielt seine Güter und Zehnten in H. und wurde mit einer lebenslänglichen Jahresrente von 10,000 Thlr. bedacht. Am 20. Febr. 1850 wurde der von den preußischen Kammern genehmigte Vertrag in Berlin ratifiziert. Schon 3. Febr. hatte der Fürst das Hechinger Haus-Fideikommißvermögen an Karl Anton von H.-Sigmaringen gegen eine lebenslängliche Zahlung von 40,000 Gulden jährlich abgetreten. König Friedrich Wilhelm IV. nahm 12. März das Land in Besitz und 23. Aug. 1851 die Erbhuldigung in beiden Teilen entgegen. Mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm Konstantin starb 3. Sept. 1869 die Linie H.-Hechingen im Mannesstamm aus. Die Wiederherstellung der Stammburg wurde 1846 von allen drei Linien des Hauses begonnen und seit 1850 namentlich von Friedrich Wilhelm IV. betrieben (s. S. 635). Am 3. Okt. 1867 nahm König Wilhelm I. in der in neuem Glanz prangenden Feste die Glückwunschadresse des norddeutschen Reichstags entgegen.

In H.-Sigmaringen wurde Johann, der Sohn Karls II., des Stifters dieser Linie, 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben. Unter seinem Enkel Maximilian I. (1681—89) kamen Besitzungen in den Niederlanden an das Haus. In diesen begründete 1712 einer seiner Enkel, Franz Wilhelm (gest. 1737), die Nebenlinie der Grafen von Bergh, welche jedoch schon 1781 mit dem Tod seines Sohns Johann Baptist Oswald Franz erlosch. Sein Vetter, Fürst Karl Friedrich (1769—85), vereinigte dieselben mit dem Stammland (1785), und wenn sie auch der Sohn des eben Genannten, Anton Aloys (gest. 1831), im Lüneviller Frieden (1801) verlor, so wurde er schon 1803 im Reichsdeputationshauptschluß, noch mehr, als er 1806 dem Rheinbund beitrat, durch zahlreiche Herrschaften und Klöster in Schwaben entschädigt. Das Land wurde 1815 in den Deutschen Bund aufgenommen. Fürst Karl (s. d.) gab 11. Juli 1833 eine landständische Verfassung, infolge deren eine Versammlung von 2 Standesherren, 1 Geistlichen und 14 Gemeindeabgeordneten alle drei Jahre das Budget beraten sollte. Allein die drückenden Steuern (sie waren von 1818 bis 1848 um das Sechsfache gewachsen!) und das Beispiel der benachbarten Lande riefen auch hier 1848 eine Revolution hervor. Die Folge davon war die Abdankung des Fürsten Karl zu gunsten seines Sohns Karl Anton (s. Karl) 27. Aug. 1848. Im folgenden Jahr steigerten sich die Differenzen zwischen Regierung und Volksvertretung, des-

halb rückten auch hier im August preußische Truppen ein. Wie erwähnt, trat dann Karl Anton 7. Dez. sein Land an Preußen ab (s. oben) und starb 2. Juni 1885 in Sigmaringen. Aus seiner Ehe mit der Prinzessin Josephine von Baden gingen sechs Kinder hervor. Der älteste Sohn, Fürst Leopold (geb. 22. Sept. 1835) war 1870 von den Cortes zum spanischen König ausersehen und wurde dadurch die unschuldige Ursache des deutsch-französischen Kriegs. Seine Ehe mit der Infantin Antonie von Portugal ist mit drei Kindern gesegnet, von denen das älteste, der Erbprinz Wilhelm, am 7. März 1864 geboren ist. Der zweite Sohn, Karl (geb. 20. April 1839), ist seit 20. April 1866 Fürst, seit 26. März 1881 König von Rumänien und vermählte sich 15. Nov. 1869 mit des Fürsten Hermann zu Wied Tochter Elisabeth. Der dritte Sohn, Anton (geb. 7. Okt. 1841), wurde als Leutnant im preußischen 1. Garderegiment bei Königgrätz 3. Juli 1866 schwer verwundet und starb 5. Aug. Der vierte Sohn, Friedrich (geb. 25. Juni 1843), ist preußischer Oberst und Kommandeur der 3. Garde-Kavalleriebrigade. Die älteste Tochter Karl Antons, Stephanie (geb. 15. Juli 1837), starb als Gemahlin des Königs Pedro von Portugal 17. Juli 1859; die andre, Maria (geb. 17. Nov. 1845), ist seit 25. April 1867 mit Philipp, Grafen von Flandern, vermählt. Vgl. v. Stillfried und Märcker, Monumenta Zollerana (Berl. 1852—66, 7 Bde.); Dieselben, Hohenzollernsche Forschungen (das. 1847, Bd. 1); v. Stillfried, Altertümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses von H. (Stuttg. 1838 und Berl. 1852—1867); Riedel, Die Ahnherren des preußischen Königshauses (Berl. 1854); Derselbe, Geschichte des preußischen Königshauses, bis 1440 (das. 1861, 2 Bde.); L. Schmid, Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der königlichen und fürstlichen H. (Tübingen 1884—86, Bd. 1 u. 2); Graf Stillfried, Stammtafel des Gesamthauses H. (Berl. 1879); Graf Stillfried und Kugler, Die H. und das deutsche Vaterland (Münch. 1882, Prachtwerk; 3. Aufl. 1884); Schrammen, Zollernfrauen (Wolfenb. 1885).

Hohenzollern, Friedrich Franz Xavier, Prinz von H.-Hechingen, s. Friedrich 24).

Hohenzollernscher Hausorden, Zivil- und Militärverdienstorden des fürstlichen Hauses von Hohenzollern und des Königreichs Preußen, gestiftet 5. Dez. 1841 von den Fürsten Hermann von Hohenzollern-Hechingen und Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen für Verdienste im Krieg und Frieden, stand von je unter preußischer Protektion, wurde aber nach der Vereinigung Hohenzollerns mit Preußen 23. Aug. 1851 bei der Huldigung auf der Stammburg zu einem »königlichen Hausorden« erhoben und nach den Statuten in den Orden des königlichen Hauses von Preußen und den Orden des fürstlichen Hauses von Hohenzollern getrennt. Der preußische Orden hat ein Kreuz und einen Adler als Insignien: das Kreuz für die, welche im Kampf jeder Art sich mutig, mannhaft und anhänglich an den Thron erwiesen; den Adler für die, welche durch Lehre, Wort und That den Kern treuer Gesinnung gehegt. Das Kreuz ist von Gold und schwarz und weiß emailliert, ebenso der Adler. In der Mitte des Kreuzes befindet sich ein Rundschild mit dem Wappenadler; auf dem azurblauen Ring steht vorn die Devise: »Vom Fels zum Meer«, hinten: »13. Jan. 1851« und der Namenszug. Zwischen den Armen des Kreuzes schlingt sich ein Kranz von Eichen und Lorbeer durch. Der Adler trägt ebenfalls die Devise in dem blauen, den Kopf desselben umgebenden Bande. Der Orden zählt vier Grade in zehn Abstufungen; die erstern sind Großkomture, Komture, Ritter und Inhaber. Der Stern von Silber, welcher Großkomturen und Komturen in erster Klasse verliehen wird, ist bei den ersten achtspitzig, bei den letzten sechsspitzig; auf demselben liegt das Kreuz ohne Krone. Der fürstliche hohenzollernsche Hausorden hat drei Klassen und goldene Ehren- und silberne Verdienstmedaillen. Die Dekoration ist ein goldenes, weiß emailliertes, schwarz gerändertes, achteckiges Kreuz mit dem hohenzollernschen Stammschild, im blauen Ring: »Für Treue und Verdienst« und zwischen den Armen einen Lorbeer- und Eichenkranz. Das Kreuz dritter Klasse ist von Silber. Das Band ist weiß und dreimal schwarz gestreift. Die Fürsten von Hohenzollern verleihen den Orden nach Einholung der königlichen Zustimmung. Vgl. L. Schneider, Der königliche Hausorden von Hohenzollern ꝛc. (Berl. 1869).

Hohe Pforte, s. Pforte.

Hoher Bogen, ein von dem nördlichen Teil des Böhmerwaldes gegen das Becken von Furth vorspringender kurzer Bergrücken, dessen höchste Erhebungen der Burgstall (980 m), mit vortrefflicher Aussicht nach N., und der Eckwies (1067 m) sind.

Höhere Bürgerschule. Diese Bezeichnung, namentlich durch des Abtes Resewitz seiner Zeit vielgelesenes Buch »Von der Erziehung des Bürgers« (1773) in Gang gebracht, wurde ehedem ganz oder fast gleich bedeutend mit dem Namen »Realschule« gebraucht. Allmählich aber setzte sich der Unterschied dahin fest, daß die nicht vollständigen, einfacher organisierten Realschulen als höhere Bürgerschulen bezeichnet wurden. So waren nach der preußischen Prüfungsordnung vom 6. Okt. 1859 höhere Bürgerschulen diejenigen Realanstalten, welche dem Lehrplan der Realschule erster Ordnung in den untern sieben Jahrgängen folgten, aber der zweijährigen Prima derselben entbehrten. Daneben entstanden aber, zunächst in den neuen Provinzen (besonders Kassel), andre, sogen. lateinlose, höhere Bürgerschulen, die den Lehrgang auf sechs Jahresklassen (statt jener sieben) einschränkten und die Schüler mit erlangter wissenschaftlicher Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst entließen. Bei der Neugestaltung der Lehrpläne der höhern Unterrichtsanstalten vom 31. März 1882 hielt der Minister v. Goßler diese letztere Bezeichnung fest, während die h. B. von 1859, wie die Realschule erster Ordnung Realgymnasium, so ihrerseits Realprogymnasium wurde. Die heutige h. B., in dem alljährlich auf Grund des § 90, Tit. 1 der Wehrordnung des Deutschen Reichs vom 28. Sept. 1875 vom Reichskanzler bekannt gegebenen Verzeichnis der höhern Lehranstalten unter III a, 1) aufgeführt (s. Höhere Lehranstalten), ist demnach eine Realanstalt von sechsjährigem Lehrgang, in deren Lehrplan von fremden Sprachen nur Französisch und Englisch Platz finden, und die durch die wohlbestandene Entlassungsprüfung die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst verleiht. Man kann sie auch als eine um drei Jahrgänge verkürzte Oberrealschule (s. d.) oder als eine um einen Jahrgang verkürzte Realschule (s. d.) ansehen. Im Deutschen Reiche gibt es (1886) 87 solcher Anstalten, von denen auf Preußen 22, Bayern 33, Sachsen 19, Baden 4, Mecklenburg-Schwerin 2, Großherzogtum Sachsen 2 und auf Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Lübeck, Hamburg je 1 kommen. Die verhältnismäßig geringe Verbreitung dieser für den mittlern Gewerbestand vorzugsweise geeigneten Schulart in Deutschland und

namentlich in Preußen ist kein günstiges Zeugnis für die Kräftigkeit und das Selbstbewußtsein dieser Berufsschicht. Auch die zugelassene Verbindung der höhern Bürgerschulen mit mittlern gewerblichen Fachschulen, welche in zwei aufsteigenden Klassen die Schüler, welche die erstern durchlaufen haben, für maschinen-technische oder chemisch-technische Gewerbe vorbildet, ist nur an wenigen Orten verwirklicht worden. Im allgemeinen Interesse ist den höhern Bürgerschulen die weiteste Verbreitung und der kräftigste Aufschwung zu wünschen. Der Lehrplan (in Stunden) der höhern Bürgerschule ist in Preußen seit 3. März 1882 folgender:

	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Zusammen Stunden
Christliche Religion	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch	4	4	4	3	3	3	21
Französisch	8	8	8	6	5	5	40
Englisch	—	—	—	5	4	4	13
Geschichte u. Geographie	3	3	4	4	4	4	22
Rechnen u. Mathematik	4	5	5	5	5	5	29
Naturbeschreibung	2	3	3	3	2	—	13
Naturlehre	—	—	—	—	3	5	8
Schreiben	3	3	2	—	—	—	8
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
Zusammen:	29	30	30	30	30	30	179

Eine Erweiterung des Zeichenunterrichts ist durch Ansetzung von zwei besondern Stunden für Linearzeichnen gestattet, die auch als fakultative eingerichtet werden können. Für Turn- und Singunterricht in je zwei wöchentlichen Stunden ist außerdem Sorge zu tragen.

Höhere Gewalt (lat. Vis major, franz. Force majeure), Bezeichnung für denjenigen schädigenden Zufall (casus), welchem der einzelne nicht zu widerstehen vermag, und dessen Folgen durch keine Vorkehrungen abgewendet werden können (elementare Ereignisse, Krankheit, Feindesgewalt u. dgl.). Der Begriff der höhern Gewalt gehört dem modernen, insbesondere dem französischen, Recht an. In den neuern Gesetzen findet er sich namentlich angeführt: 1) im allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch, § 395, nach welchem der Frachtführer für den Verlust oder die Beschädigung des Frachtguts haftet, soweit sie nicht durch h. G. entstanden sind (vgl. auch § 64 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874); 2) im Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken ꝛc. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen (dem sogen. Haftpflichtgesetz), nach welchem (§ 1) der Betriebsunternehmer, wenn bei dem Betrieb einer Eisenbahn ein Mensch getötet oder körperlich verletzt wird, für den dadurch entstandenen Schaden haftet, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch h. G. oder durch eignes Verschulden des Getöteten oder Verletzten verursacht ist (s. Haftpflicht). Nach vielen Versuchen, den Begriff der höhern Gewalt allgemein zu definieren, ist man zu dem Resultat gelangt, und das vormalige Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig hat in diesem Sinn erkannt, daß nur im einzelnen Fall und nach konkreten Voraussetzungen zu entscheiden, ob ein Ereignis als h. G. zu betrachten ist. Es ist also im einzelnen Fall zu prüfen, ob der eingetretene Zufall durch Vorkehrungen, welche zu dem durch dieselben zu erreichenden Erfolg nach der allgemeinen Verkehrsanschauung in vernünftigem Verhältnis stehen, vermieden werden konnte oder nicht. Neuerdings hat Grünhut die h. G. definiert als »ein Ereignis, welches erstens, außerhalb des Betriebskreises der betreffenden Verkehrsunternehmung entsprungen, durch Hereinwirken in diesen Betriebskreis einen Schaden an Leib oder Gut verursacht hat, welcher zweitens vermöge der Art und Wucht seines Auftretens die im ordentlichen Lauf des Lebens zu gewärtigenden Zufälle augenscheinlich übersteigt«. H. G. ist übrigens nicht bloß eine von höherer Hand gesendete Gewalt, sondern kann auch von Menschenhänden ausgehen (Diebstahl, Raub, Brandstiftung u. dgl.). Immer aber ist es notwendig, daß der Eintritt des in Frage stehenden zufälligen Ereignisses von dem Betroffenen nicht verschuldet worden sei. Die Schäden, welche nach den erwähnten Gesetzen von dem Frachtführer, bez. den Eisenbahnverwaltungen, den Bergwerksunternehmern, Fabrikbesitzern ꝛc. getragen werden müssen, sind ebensowohl wie diejenigen Schäden, für welche dieselben gesetzlich nicht haftpflichtig sind, Gegenstand der Versicherung (s. Unfallversicherung). Vgl. außer den Hand- und Lehrbüchern des Handelsrechts: Exner, Begriff der höhern Gewalt (Wien 1883); »Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart« (hrsg. von Grünhut, Bd. 10, das. 1883); Hafner, Über den Begriff der höhern Gewalt im deutschen Transportrecht (Zürich 1886).

Höhere Lehranstalten in Deutschland. Für den Begriff und die Einteilung der höhern Lehranstalten ist im Deutschen Reich entscheidend die in Gemäßheit des § 90, Tit. 1 der Wehrordnung vom 28. Sept. 1875 in verschiedenen Abstufungen eingeräumte Berechtigung hinsichtlich des einjährig-freiwilligen Dienstes. Da nur solche Anstalten, die überhaupt im Besitz eines derartigen Rechts sind, zu den höhern Lehranstalten gezählt werden, faßt man, wenigstens in Preußen, im strengen amtlichen Sinn die höhern Mädchenschulen, die Lehrerseminare ꝛc. nicht mit darunter. Nach der Wehrordnung gibt es vier Arten von höhern Lehranstalten: I. solche, die gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auf Grund des einjährigen erfolgreichen Besuchs der zweiten Klasse (von oben gerechnet) ausstellen dürfen; II. solche, bei denen der erfolgreiche einjährige Besuch der ersten Klasse zur Erlangung dieses Zeugnisses erforderlich ist; III. solche, bei denen dasselbe nur auf Grund der wohlbestandenen Entlassungsprüfung gewährt wird, und IV. solche, bei denen für die Erlangung des Zeugnisses besondere Bedingungen vereinbart sind. Außerdem gibt es bisher eine Anzahl von solchen Schulen, denen das Recht, auf Grund wohlbestandener Entlassungsprüfung die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen Dienst zu bescheinigen, vorläufig und bis weiter eingeräumt ist. Wie auch bei den unter III. aufgeführten Anstalten, ist dabei vorausgesetzt, daß die Prüfung unter Leitung eines staatlichen Kommissars stattfindet. Da das Zeugnis für den einjährigen Dienst nur nach sechsjährigem Besuch einer höhern Lehranstalt, d. h. sechs Jahre nach dem Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts, erteilt werden soll, folgt, daß die Anstalten bei I. neunjährigen, die bei II. siebenjährigen, die bei III. sechsjährigen Lehrgang haben müssen. Nach der in Preußen mit den neuen Lehrplänen der höhern Lehranstalten vom 31. März 1882 festgestellten Bezeichnung gehören daher folgende Arten von Anstalten in die bezeichneten Gruppen: Ia. Gymnasien (Griechisch, Lateinisch, Französisch); b. Realgymnasien (Lateinisch, Französisch, Englisch); c. Oberreal-

schulen (Französisch, Englisch). — IIa. Progymnasien (Gymnasien ohne die zweijährige Prima); b. Realschulen (in derselben Weise unvollständige Oberrealschulen); c. Realprogymnasien (Realgymnasien ohne Prima). — III a. Öffentliche Anstalten: 1) Höhere Bürgerschulen (die sechs untern Jahresklassen der Oberrealschule umfassend); 2) andre ähnliche Anstalten. — Unter IV. fallen gegenwärtig nur noch zwei Gewerbeschulen von besonderer Einrichtung. In der folgenden Übersicht ist dem entsprechend die Anzahl sämtlicher höherer Lehranstalten im Deutschen Reich nach den einzelnen Staaten und sämtlicher preußischer höherer Lehranstalten nach den einzelnen Provinzen zusammengestellt, wie sie sich nach der letzten maßgebenden Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. April 1886 (»Zentralblatt für das Deutsche Reich«, Nr. 16) stellt. Unter V. sind diejenigen Anstalten gezählt, denen nach einer zweiten Bekanntmachung des Reichskanzlers vom selben Tag das Freiwilligenrecht analog der Gruppe III. einstweilen eingeräumt worden ist. Bei der Aufstellung dieser amtlich maßgebenden Verzeichnisse wird der Reichskanzler von der Reichsschulkommission (s. d.) beraten.

Übersicht der höhern Lehranstalten im Deutschen Reich (April 1886).

Staaten	I. Neunjähr. Lehrgang			II. Siebenjähr. Lehrgang			III. Sechsjähr. Lehrgang			IV. Auf besondere Bedingungen	V. Einstweilen berechtigt		Zusammen
	a Gymnasien	b Realgymnasien	c Oberrealschulen	a Progymnasien	b Realschulen	c Realprogymnasien	a öffentliche aa Höhere Bürgerschulen	a öffentliche bb Andre Anstalten	b Privatschulen		a Landwirtschaftsschulen	b Privatschulen	
Ostpreußen	16	5	—	2	—	2	1	—	—	—	2	—	28
Westpreußen	13	4	—	4	—	4	—	—	1	—	1	—	27
Brandenburg	36	19	3	1	—	9	1	—	2	—	1	1	73
Pommern	19	5	—	2	—	4	—	—	—	—	2	—	32
Posen	14	4	—	2	—	—	—	—	1	—	1	—	22
Schlesien	36	9	3[1]	1	—	3	5	—	2	—	2	—	61
Sachsen	26	6	2	2	—	8	1	—	—	—	—	1	46
Schleswig-Holstein	12	3	1	—	2	10	—	—	—	—	1	—	29
Hannover	23	12	—	4	—	12	3	—	—	—	1	1	56
Westfalen	21	10	—	2	—	6	3	—	—	—	2	1	45
Hessen-Nassau	12	4	1	—	9	12	2	—	—	—	1	3	44
Rheinprovinz	29	12	3	14	5	13	5	—	—	1	2	2	86
Hohenzollern	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Preußen	258	90	13[2]	34	17	83	22	—	6	1	16	9	549
Bayern	33	5	—	—	—	—	23	8	2	—	3		74
Sachsen	16	11	—	—	1	—	19	5	3	1	4		60
Württemberg	14[3]	2	2	5	10	4	—	—	3	—	—		41
Baden	14	2	—	2	5	2	4	—	1	—	1		31
Hessen	7	4	—	2	13	—	—	—	—	—	1		27
Mecklenburg-Schwerin	7	6	—	—	1	2	2	—	—	—	—		18
Sachsen, Großherzogtum	3	2	—	—	—	—	2	—	—	—	2		9
Mecklenburg-Strelitz	3	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—		5
Oldenburg	5	—	—	—	3	1	—	—	—	—	1		10
Braunschweig	6	1	—	—	1	1	—	—	1[4]	—	1		11
Sachsen-Meiningen	2	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—		5
Sachsen-Altenburg	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1		4
Sachsen-Koburg-Gotha	2	1	—	1	—	2	1	—	—	—	—		7
Anhalt	4	2	—	—	—	2	—	—	1	—	—		9
Schwarzburg-Sondershausen	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—		4
Schwarzburg-Rudolstadt	1	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—		4
Waldeck	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—		2
Reuß ältere Linie	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—		2
Reuß jüngere Linie	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1		4
Schaumburg-Lippe	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—		2
Lippe	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—		3
Lübeck	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—		4
Bremen	2	2	—	—	2	1	—	—	1	—	—		8
Hamburg	2	1	—	—	—	—	1	—	8	—	2		14
Elsaß-Lothringen	8	3	—	3	11	2	—	—	—	—	2		29
Zusammen:	399	136	19	47	67	107	87	13	28	2	44[5]		946

[1] Darunter eine (Brieg) inzwischen eingegangen. — [2] Darunter eine inzwischen aufgehoben. — [3] Darunter vier evangelisch-theologische Seminare. — [4] Die Berechtigung inzwischen durch Tod des Inhabers erledigt. — [5] Darunter 20 Landwirtschaftsschulen und 25 Privatanstalten.

Vgl. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen (2. Aufl., Berl. 1875, 2 Bde.); Derselbe, Das höhere Schulwesen in Preußen (das. 1864—74, 3 Bde.); »Deutsche Schulgesetzsammlung« (hrsg. von Keller, das., seit 1872); »Zentralblatt für die gesamte preußische Unterrichtsverwaltung« (das., seit 1859); »Statistisches Jahrbuch der höhern Schulen Deutschlands« (Leipz., seit 1880).

Hoher Göll, Berg in den Salzburger Alpen (s. d.).

Hoher Peißenberg, s. Peißenberg.

Hoherpriester, der oberste der israelit. Priester. Derselbe wurde aus der Aaronitischen Linie Eleasar, von Eli bis Salomo aber aus der Linie Ithamar, dann wieder aus der Linie Eleasar, im Zeitalter der Makkabäer seit Jonathan aber aus der Priesterklasse Jojarib genommen, bis endlich Herodes d. Gr. und

die Römer die hohepriesterliche Würde ganz nach Belieben erteilten und wieder entzogen. Nur hielten sie sich in der Regel an die Angehörigen von etwa fünf vornehmen Priesterfamilien, die daher im Neuen Testament »die Hohenpriester« heißen. Dem Gesetz nach folgte dagegen der Sohn auf den Vater, und zwar verwaltete ein jeder das Amt, solange er lebte. Die Einweihungszeremonie des Hohenpriesters bestand in Waschungen, Einkleidung, Salbung mit einem köstlichen Öl und Darbringung von Sühn-, Brand- und Dankopfern. Nach jüdischer Tradition soll seit Josia die Einweihung des Hohenpriesters nur in der Anlegung der Amtskleider bestanden haben, weil nämlich das heilige Salböl verloren gegangen war. Die Amtstracht des Hohenpriesters bestand aus folgenden Stücken: dem Oberkleid (m'il, purpurblau, mit dreifarbigen Granatäpfeln und goldenen Schellen besetzt; dem Unterkleid (k'tonet); dem Leibrock (efod); dem Gürtel (chescheb); dem viereckigen doppelten Brustschild (choschen) auf der Brust, der in vier Reihen Edelsteinen die eingravierten Namen der Stämme trug und die Urim und Thummim barg; dem Kopfbund (miznefet) und dem daran befindlichen goldenen Diadem (ziz) mit der Aufschrift: »Heilig dem Herrn«. Diese Amtstracht trug der Hohepriester bei allen feierlichen amtlichen Funktionen, an Festen 2c.; nur wenn er am großen Versöhnungstag in das Allerheiligste eintrat, legte er eine einfache, aus weißem Leinen bestehende Kleidung an. Außer dem großen Sühnungsakt, welchen er an diesem Tag verrichtete (s. Versöhnungstag), hatte er in besonders wichtigen Fällen die Urim und Thummim (s. d.) zu befragen. Im nachexilischen Zeitalter pflegte er an Sabbaten und an hohen Festen auch an Stelle der gemeinen Priester zu fungieren. Ferner führte er über Kultus und Tempelschatz die Oberaufsicht und war Vorsteher des Sanhedrins (Hohen Rats), überhaupt kirchliches Oberhaupt aller, auch der außerhalb Palästina wohnenden Juden, dem niemand den Gehorsam verweigern durfte. Während der makkabäischen Periode vertraten die H. selbst eine geraume Zeit hindurch die Stelle der Landesfürsten Judäas. Hauptpflicht war es für den Hohenpriester, sich der levitischen Reinheit im weitesten Umfang zu befleißigen, namentlich vor seinen Amtsverrichtungen; einen Toten, mit Ausnahme der nächsten Blutsverwandten, durfte er niemals berühren, ja nicht einmal heftiger Trauer über einen solchen sich hingeben; auch gestattete ihm das Gesetz nur, eine unberührte Jungfrau zu heiraten. Sein Ansehen war noch im hasmonäischen Zeitalter so groß, daß selbst Königstöchter die Ehe mit Hohenpriestern nicht verschmähten sowie auch deren Töchter von den Großen des Landes begehrt wurden. Josephus zählt von Aaron bis auf den Salomonischen Tempelbau 18, während des Bestehens desselben 18, während des Bestehens des zweiten Tempels 52, zusammen also 83 Hohepriester.

Hoher Rat, s. Sanhedrin.

Hohe Salve, Berg in den Kitzbühler Alpen in Tirol, nordöstlich von Hopfgarten, 1826 m hoch, wegen der prachtvollen Aussicht auf die Tauern, Zillerthaler und Salzburger Alpen sehr besucht, trägt ein Kirchlein und ein Wirtshaus.

Hoheslied Salomos (Canticum canticorum), poetisches Buch des Alten Testaments, im hebräischen Titel, dem der lateinische nachgebildet ist, »Lied der Lieder«, von Luther, der sich der mystischen Auslegung desselben anschloß, Hoheslied genannt. Das in eine Reihe von Einzelbildern und Auftritten zerfallende, halb lyrische, halb dramatische Gedicht besingt die Liebe einer Hirtin (Sulamith) zu einem Jugendgenossen gleichen Standes, dem sie, in den Harem Salomos entführt, doch treu bleibt und endlich, nachdem sie die Liebeswerbungen des weibersüchtigen Königs abgewiesen hat, wieder zurückgegeben wird. Zartheit und Sittigkeit sind somit der Grundanlage und Tendenz des Ganzen nicht abzusprechen, obwohl die glühende Phantasie des Orientalen mehr als einer Schilderung einen stark sinnlichen Anhauch gegeben hat. Die Überschrift nennt den König Salomo als Verfasser. Aber abgesehen davon, daß dieser sich nicht selbst ein so wenig schmeichelhaftes Denkmal gesetzt haben wird, gehört das Lied der Blütezeit der hebräischen Litteratur und zwar speziell des israelitischen Nordreichs an, wo es, ein Zeugnis von der reichen und üppigen Ausbildung weltlicher Poesie, etwa 900—800 v. Chr. entstanden ist. Die Aufnahme in den alttestamentlichen Kanon hat es jedenfalls einem Mißverständnis seines wahren Sinnes zu danken. Man sah darin nämlich eine allegorische Darstellung der Liebe Gottes zum jüdischen Volk, wozu man durch die prophetischen Vergleichungen der theokratischen Verfassung des israelitischen Volkes mit einer Ehe desselben mit Gott veranlaßt war. Aber schon unter den Rabbinern setzten einige an Gottes Stelle den Messias als den Liebhaber des Volkes, und ganz ebenso fanden seit Origenes die Christen die Liebe Christi zu seiner Kirche, als der Braut, darin geschildert. Einzelne vernünftigere Gelehrte, die, wie in der alten Kirche Theodor von Mopsuestia, zur Reformationszeit Castellio, der allegoristischen Selbsttäuschung entgegentraten, hatten dafür manches zu leiden. Erst seit Herder (»Lieder der Liebe, die ältesten und schönsten aus dem Morgenland«, Leipz. 1778) besteht eine unbefangene Auslegung. Neuere Erklärungen sind von Ewald (Götting. 1826 und 1867), Meier (Tübing. 1854), Hitzig (Leipz. 1855), Delitzsch (das. 1875), Renan (3. Aufl., Par. 1870), Grätz (Wien 1871) und Schäfer (Münster 1876).

Hohes Neujahr, s. v. w. Epiphanienfest.

Hohes Rad, s. Riesengebirge.

Hohes Venn, s. Venn.

Hohe Tauern, s. Tauern.

Hohgant, s. Luzerner Alpen.

Hohlader (Hohlvene, Vena cava), die Hauptvene, durch welche bei den Wirbeltieren das Blut aus dem Körper zum Herzen zurückkehrt. Man unterscheidet die obere H., welche das Blut aus der obern Körperhälfte, und die untere, welche es aus der untern, unterhalb des Zwerchfells, sammelt; beide münden dicht nebeneinander in der rechten Vorkammer des Herzens. Sie besitzen keine Klappen. Die obere H. ist beim Menschen nur etwa 7 cm lang, verläuft rechts von der aufsteigenden Aorta und entsteht aus den beiden Venae anonymae; die untere, etwa 24 cm lang, verläuft rechts von der absteigenden Aorta und teilt sich in der Lendengegend ähnlich wie diese. Beim Fötus sind zwei obere Hohlvenen vorhanden, während die untere von jeher enger ist und eine Zeitlang hindurch nur eine unbedeutende Vene darstellt. S. Tafel »Blutgefäße des Menschen«, Fig. 3 u. 5.

Hohlbeere, s. Rubus.

Höhlen, natürliche, unterirdische Hohlräume in den verschiedensten Gesteinen, oft ohne jede Kommunikation mit der Erdoberfläche, so daß der Nachweis ihrer Existenz Zufälligkeiten (Wegbauten, Tunnelbohrungen, Einstürzen 2c.) zu verdanken ist, bisweilen mit mehr oder weniger breiten natürlichen Schächten

oder Stollen, welche den Zugang ermöglichen oder wohl auch Bäche ein- oder austreten lassen. Vorzugsweise sind Kalk, Dolomit und Gips (darin die »Gipsschlotten«) höhlenführende Gesteine. Man kennt H. im Kalktuff (Olgahöhle bei Lichtenstein und andre Orte der Schwäbischen Alb, Homburg a. M.), Grobkalk (Lunel), Kreidemergel (Teutoburger Wald), im Kreidekalk (Jerusalem), im Juradolomit (Fränkische Schweiz und Schwäbische Alb), Muschelkalk (Erdmannshöhle im badischen Oberland, Höhle bei Nagold in Württemberg), Zechsteindolomit (Altensteiner oder Liebensteiner Höhle im Thüringer Wald), im Zechsteingips (Barbarossahöhle im Harz, Gegend von Mansfeld), im karbonischen und devonischen Kalk Englands (Kirkdale u. o. a.), der Rheinlande und Westfalens (Sundwicher, Balver und Dechenhöhle bei Iserlohn), des Harzes (Baumannshöhle bei Rübeland), im körnigen Kalk (Antiparos, eine zu den Kykladen gehörende griechische Insel). Ärmer an H. sind die andern Gesteine. So zeigen die Sandsteine fast nur offene Grotten oder Thore (Prebischthor und Kuhstall im Quadersandstein der Sächsischen Schweiz, zahlreiche Grotten im Gebiet des Buntsandsteins), ebenso selten sind die Höhlenbildungen in Thon- und Glimmerschiefer (Sillaka auf Thermia), und die Kristallkeller der Granite und Gneise sind nur als Erweiterungen gangartiger Spalten zu betrachten. Mitunter bergen Basalte (Fingalshöhle auf Staffa) und Laven (Kanarische Inseln) H. Die Größe der H., welche oft in mehrere Abteilungen (Kammern, Säle) gegliedert sind, ist eine sehr verschiedene, bei vielen noch nicht einmal gemessen, weil unterirdische Abstürze und Flußläufe einem Vordringen bis zum Ende hinderlich sind. So ist die Dechenhöhle 270 m, mehrere H. des Harzes etwa 200 m, einige der Fränkischen Schweiz über 100 m, die Adelsberger Höhle im Karstgebirge in ihrem zugänglichen Teil über 5 km, die Planinahöhle in Krain ebenfalls über 5 km lang, und die Mammuthöhle in Südkentucky soll gangbare Strecken von zusammen 240 km Länge besitzen. Die Temperatur in den H. ist meist der Mitteltemperatur des betreffenden Ortes gleich, bisweilen aber auch höher oder niedriger. In den **Eishöhlen** schmilzt das Eis zu keiner Jahreszeit (Caves froides, Glacières naturelles). Die bekanntesten derselben sind: die von Baume bei Besançon, die von St.-Georges am Genfer See, das Schafloch am Rothorn (Thuner See), die Dobschauer u. a. in Ungarn. Die Frage nach der Entstehung des Eises in diesen H. ist noch offen. Einige sehen in dieser Aufhäufung während des Winters gebildetes Eis, das ein kurzer Sommer nicht schmelzen kann; nach andern bildet es sich, durch lebhafte Verdunstung, Zugluft ꝛc. begünstigt, gerade während des Sommers; wieder andre erblicken in ihm Reste des Eises der Diluvialperiode. **Gashöhlen** sind solche, deren Raum mit Kohlensäure (Dunsthöhle bei Pyrmont, Hundsgrotte bei Neapel) oder auch mit schwefliger Säure (Schwefelgrotte am Berg Büdös, Siebenbürgen) gefüllt ist. Die meisten H. sind relativ trocken; manche besitzen unterirdische Wasserbassins oder werden von Bächen und Flußläufen durchströmt. Die sogen. **blauen Grotten** (außer der oft genannten auf der Insel Capri ist nur noch eine auf der dalmatischen Insel Busi bekannt) verdanken die wunderbaren Lichtreflexerscheinungen dem Umstand, daß die Eingangsöffnung direkt über dem Meeresspiegel, bei der Flut sogar unter demselben liegt.

Gebildet wurde die größte Anzahl der H. durch Wasser und zwar zunächst wohl durch Lösung von Gips und, bei einem Gehalt an Kohlensäure, von kohlensaurem Kalk, während die Ausweitung schon vorhandener Hohlräume oft durch die mechanische Erosion fließenden Wassers begünstigt wurde. Eine Kontrolle für den H. bildenden Prozeß bietet die Bestimmung des Gehalts der Quellwasser dar, welche den H. führenden Kalkgebirgen entfließen. So berechnet Szombathy aus Wassermenge und Gehalt, daß die beiden die Wiener Wasserleitung speisenden Quellen den Gesteinen jährlich über 4 Mill. kg kohlensaures Calcium entführen, während Regelmann nachweist, daß die in der Schwäbischen Alb entspringenden Quellen jährlich ein Material fortführen, welches einem dadurch erzeugten Hohlraum von 60,000 cbm entspricht. Die Bildung künstlicher H. durch die sogen. Senkwerke (österreichische und bayrische Steinsalzbergwerke in den Alpen, Wilhelmsglück in Württemberg) bietet eine der Technik entnommene Analogie der in der Natur sich abspielenden Prozesse dar. Seltener und wohl nur in kleinerm Maßstab sind H. auf Spaltenbildungen zurückzuführen, und ebenfalls nur selten bilden sich H. bei vulkanischen Eruptionen durch Abfließen der Lava unter schon erstarrter Decke. Auch bei dem letzgenannten Prozeß kann, die H. erweiternd und vergrößernd, die mechanische Erosion durch fließendes Wasser oder durch die Meereswogen mitwirken. Boden, Seitenwände und Decken der H. sind oft mit neugebildetem Material überzogen, in den meisten Fällen Kalkspat (**Höhlenkalk**, **Tropfstein** und zwar die von oben nach unten sich bildenden **Stalaktiten**, die ihnen entgegenwachsenden **Stalagmiten** oft zu Säulen oder **Orgeln** vereinigt), seltener Aragonit (Antiparos), noch seltener Schwefelmetalle (Bleiglanz, Eisenkies und Zinkblende am obern Mississippi und bei Raibl in Kärnten). Auch die Auskleidung der Kristallkeller durch Bergkristalle, Rauchquarze ꝛc. ist hierher zu rechnen. Im weitern Verlauf kann der Höhlenbildungsprozeß, namentlich dann, wenn die Hohlräume nicht tief unter der Erdoberfläche liegen, zur Erzeugung von Erdfällen, Dolinen und Klammen führen.

[**Prähistorisches.**] Die H. sind die von der Natur den Menschen und Tieren gebotenen, gegen böse Wetter, auch gegen die Angriffe von Feinden den besten Schutz gewährenden Zufluchtsstätten und deshalb von der allerältesten bis in die neueste Zeit hinein als solche auch benutzt worden. Man trifft daher in ihnen Reste der verschiedensten Zeiten, und es erfordert somit ihre Untersuchung eine ganz besondere Sorgfalt, um die Schichtung und Lagerung der in ihnen vorkommenden Funde möglichst streng zu sondern. Mangelhaftes Licht durch künstliche Beleuchtung erhöht in den meistens vom Tageslicht fast ganz abgeschlossenen Räumen die Schwierigkeiten. Der Boden der H. ist bedeckt mit den Niederschlägen des Wassers, welche aus dem durchflossenen Gebirge stammen, meist lehmiger oder thoniger (**Höhlenlehm**) oder sandiger Natur sind und häufig Tierknochen (**Knochenhöhlen**) und Erzeugnisse menschlicher Hand enthalten. In den feuchten H., in welchen Sinterbildungen stattfinden, sind die auf dem Boden lagernden Schichten häufig von Sinterschichten durchsetzt oder überdeckt. Je nach dem Grade der Feuchtigkeit der Höhlenwände und der Löslichkeit des Gesteins geht die Sinterbildung bald schneller, bald langsamer vor sich, und deshalb gibt die Mächtigkeit der Sinterdecke keinen sichern Maßstab für die Berechnung ihres Alters. Die in den H. gefundenen Gegenstände (**Höhlenfunde**) können nun entweder von Tieren und Menschen her-

rühren, welchen dieselben zu vorübergehendem oder stetigem Aufenthalt dienten (Wohnhöhlen, Höhlenwohnungen im eigentlichen Sinn), oder von andern entlegenern Stellen her durch Wasserfluten eingeschwemmt sein. Man findet sie infolgedessen entweder ganz wohlerhalten oder durch Rollung in den Wasserfluten abgeschliffen und mehr oder minder verwittert. Die gefundenen Tierknochen stammen meistens von Raubtieren, von Bären (Höhlenbären), Hyänen und Höhlenlöwen oder vielmehr Höhlentigern, Wölfen, Füchsen u. a. Aber auch die Pflanzenfresser sind vertreten durch Mammut, Rhinozeros, Rind, Hirsch, Pferd und Renntier sowie kleine, jetzt den Polarländern angehörige Tiere, wie Lemming, Eishase u. a. Einige der in den H. gefundenen Tierarten gehören besondern, jetzt nicht mehr existierenden Spezies an, wie z. B. Höhlenbär und Höhlenlöwe; auch hat man von einer besondern Rasse von **Höhlenmenschen** gesprochen und zwar besonders auf Grund des in einer Höhle an der Düssel in der Nähe von Elberfeld nebst einigen Skelettresten gefundenen Schädels, des sogen. Neanderthalschädels. Nach Virchow gehört indes dieser Schädel einem an Knochenkrankheiten leidenden Individuum an und kann nicht als Rassenschädel gelten. Es haben im Lauf der Zeiten die Individuen vieler verschiedener Völker und Stämme in den verschiedenen Ländern die H. und Grotten als Zufluchts- und Wohnstätten benutzt, und man ist deshalb für die Beurteilung der ethnologischen und chronologischen Stellung wesentlich auf die von ihnen hinterlassenen Manufakte angewiesen. Für die Ermittelung ihrer anthropologischen Stellung ist das vorhandene Material sehr dürftig.

Wir sind somit bei der Klassifizierung und Altersbestimmung der H. auf dasselbe Material wie sonst in der prähistorischen Archäologie angewiesen. Boyd Dawkins teilt die H. nach den Funden in historische, prähistorische und pleistocäne od. postpliocäne; andre scheiden sie nach den Tierresten in solche, welche Knochen von **ausgestorbenen** Tierarten (Mammut, Höhlenbär, Höhlenlöwe oder -Tiger ꝛc.) enthalten, und solche, in welchen Reste von **ausgewanderten** Tieren, als deren Hauptrepräsentant das Renntier gilt, gefunden werden, und nehmen für letztere eine eigne Renntierzeit an, die in zwei Unterabteilungen, je nach dem Nichtvorkommen oder Vorkommen von Thongefäßen, geteilt wird, in prähistorische und historische. Die H. der Fränkischen Schweiz, vor allen die Gailenreuther Höhle, waren die ersten, welche durch ihren Reichtum an Resten vorweltlicher Tiere die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich zogen. Nächstdem waren es die H. Belgiens, namentlich die in den Thälern der Maas und ihrer Nebenflüsse in der Provinz Lüttich, welche durch die sorgfältigen und exakten Untersuchungen Schmerlings die breitere wissenschaftliche Basis für die Höhlenforschung geliefert haben. Die wichtigsten sind die H. bei Furfooz, namentlich das Trou du Frontal, das Trou de la Naulette, die H. von Engis und Engihoul, Chauvaux und Sclaigneux, welche Reste von menschlichen Skeletten lieferten. Großes Aufsehen erregten durch die Menge von menschlichen Artefakten und Knochengeräten mit nicht ganz zweifelsfreien figürlichen Darstellungen (**Tierzeichnungen** und vereinzelten Darstellungen von Menschen) die Funde in den meist der Renntierzeit angehörigen **französischen** H., namentlich in der Dordogne (Périgord), die besonders von Lartet und dem Engländer Christy untersucht wurden, und von denen die von Les Eyzies, Cro-Magnon, La Madeleine, Laugerie und Le Moustier die bekanntern sind. Außerdem sind die Grotten von Aurignac (Obergaronne), Bruniquel (Tarn-et-Garonne) und Solutré (Saône-et-Loire), letztere wegen der ungeheuern Menge von Pferderesten, erwähnenswert. Unter den H. **Englands** sind die der Mendipberge, die Viktoriahöhle bei Settle, die von Kirkdale in Yorkshire, die Kenthöhle und die Dream cave in Derbyshire von Interesse. In einzelnen englischen H. wurden römische Artefakte gefunden. In **Deutschland** sind außer den schon erwähnten H. und Grotten der Fränkischen Schweiz, welche neuerdings durch die Publikationen von Engelhardt, Ranke und Nehring wieder bekannter geworden sind und großenteils bis in eine ziemlich späte Zeit bewohnt waren, in Mitteldeutschland diejenigen Westfalens (von Balve, Sundwig u. a.), die Neanderthalhöhle, von Fuhlrott untersucht, und die in der Rheinprovinz, Nassau und dem Harz durch die Untersuchungen Schaaffhausens, Brachts, Cohausens, Virchows, Düders u. a. erschlossen. Von besonderm Interesse sind die süddeutschen H., namentlich der Hohlefels in der Schwäbischen Alb und die Räuberhöhle im Schelmengraben nicht weit von Regensburg, von Fraas und Zittel untersucht. Zu lebhafter Disputation gab die Höhle von Thayingen im Kanton Schaffhausen (Schweiz) durch die in ihr angeblich gefundenen, zum Teil als Fälschungen nachgewiesenen Tierzeichnungen Veranlassung. Um die Höhlenuntersuchung in **Österreich** haben sich namentlich in Mähren (Bypustek und Byciskálahöhle) Wankel, v. Hochstetter, Szombáthy u. a., in Steiermark (im Kalkgebirge bei Peggau) Graf Wurmbrand verdient gemacht. Im nördlichen Ungarn, im Komitat Liptau, wurden mehrere an Funden sehr ergiebige H. von v. Mailáth, v. Nyáry und v. Lóczy sorgfältig untersucht und beschrieben; in Siebenbürgen erwarb sich Frl. v. Torma um diesen Zweig der Forschung besondere Verdienste. Auch im Königreich Polen sind einige H. näher untersucht worden, besonders durch Graf Zawisza, der in der Wierzchower Höhle Artefakte aus Mammutzahn fand. Erwähnenswert sind auch noch die sogen. roten H. in Mentone am Gestade des Mittelmeers in der Nähe von Nizza, die ebenfalls zahlreiche Artefakte von Knochen und Steinen geliefert haben. Nichts gemein mit den eigentlichen H. haben die sogen. Höhlenwohnungen, welche in Mecklenburg gefunden wurden und richtiger »Grubenwohnungen« genannt werden, da dieselben nur in Vertiefungen bestehen, welche künstlich 1,00—1,70 m tief in den Boden gegraben wurden, und in denen man auf einem Feldsteinpflaster Trümmer von Gefäßen, Kohlen, zerschlagene Tierknochen und Steinaltertümer fand. S. auch **Diluvium**.

Vgl. **Dawkins**, Die H. und die Ureinwohner Europas (a. d. Engl. von Spengel, Leipz. 1876); **Fraas**, Die alten Höhlenbewohner (Berl. 1873); **Fruwirth**, Über H. (Salzb. 1885); **Thury**, Études sur les glacières naturelles (Genf 1861); **Krenner**, Die Eishöhle von Dobschau (Pest 1874); **Fugger**, Die Eishöhlen (Gotha 1883); **Rougemont**, Étude de la faune des eaux privées de lumière (Par. 1876); **Wiedersheim**, Beitrag zur Kenntnis der württembergischen Höhlenfauna (Würzb. 1873); **Fries**, Die Falkensteiner Höhle, ihre Fauna und Flora (das. 1874); **Fuhlrott**, Die H. und Grotten in Rheinland-Westfalen (Iserl. 1869).

Höhlenfauna, die Gesamtheit der in Höhlen lebenden Tiere, welche aus Angehörigen der verschiedensten Ordnungen gebildet wird. Von Wirbeltieren kennt man eine Amphibie, den Olm (Proteus an-

41 *

guineus), und einen Fisch, Amblyopsis spelaeus, der zu den Heteropygiern gehört. Allein in den Krainer Höhlen hat man bis jetzt 52 Insekten, 5 Tausendfüßer, 26 Spinnen, 17 Krustaceen, 1 Süßwasserpolypen und 1 Süßwasserschwamm gefunden. Alle Höhlentiere entbehren infolge des Lichtmangels der Farbe und der Augen, welch letztere indes bisweilen durch Tasthaare ersetzt sind. Litteratur s. Höhlen.

Höhlenkalk, s. Tropfstein und Höhlen, S. 642.

Höhlenkultus (Grottenkultus), der besonders bei den klassischen Völkern stark ausgebildete Brauch, die in das Erdinnere führenden Höhlen mit ihrem geheimnisvollen Dunkel als Geburtsplätze und Aufenthalt der Gottheiten, Musen und Nymphen zu verehren und zur geweihten Stätte mannigfacher Zeremonien, Opfer und Wallfahrten zu machen. Die Höhle des Mithras, des Zeus auf der Insel Kreta, des Dionysos und viele dem Pan gewidmete Grotten gehören hierher. Vor allem aber waren die zahlreichen dem Apollo, Äskulap, Trophonius, der Proserpina und andern chthonischen Gottheiten geweihten Höhlen Schauplatz des Orakeldienstes und der Traumheilung, wobei betäubende Erddünste und Quellen, namentlich schwefelwasserstoffhaltige, als begeisternde Ausflüsse der Gottheit galten, z. B. in Delphi und Dodona, in Nysa, Hierapolis und Kolophon (Kleinasien), in Cumä etc. Vgl. Quellendienst. Auch im nördlichen Europa galten die Höhlen als Wohnorte von Dämonen und Drachen und erfuhren dem entsprechenden Kultus; am berühmtesten im Mittelalter war die vielbesungene St. Patrickshöhle, durch die man an den Ort des Fegfeuers gelangte.

Höhlenmensch, s. Höhlen.

Höhlentempel, indische, unterirdische Bauwerke, welche in manchen Teilen Indiens ebenso häufig sind wie die Kirchen in christlichen Ländern. Die Inschriften, welche darin gefunden worden, beginnen mit dem 3. Jahrh. v. Chr. und reichen bis tief in das Mittelalter hinab. Die meisten und ältesten H. sind von den Buddhisten ausgehauen. Schon Buddha selbst pflegte sich mit seinem Jünger Anenda zu frommer Sammlung in eine Höhle zurückzuziehen. Solche Höhlen wurden von den buddhistischen Mönchen noch mehrere Jahrhunderte nach dem Tod Buddhas häufig bewohnt. Es gab zwar auch Tempel, aber keine steinernen, sondern nur Holzbauten. Hieraus erklärt es sich auch, daß die ältesten, aus den Felsen ausgehauenen Tempel den Einfluß der Holzstruktur in den Decken und in den Ornamenten deutlich verraten. Auch kam Holz selbst zur Verwendung, und mehrfach, z. B. in dem H. von Karli, hat sich das zum Schmuck und zur Verkleidung dienende Holzwerk noch erhalten. Einen großen Aufschwung nahm die Ausgrabung von Höhlentempeln im 3. Jahrh. v. Chr., und es wäre nicht unmöglich, daß die Bekanntschaft mit griechischer Kunst, welche der Alexanderzug vermittelte, einen Einfluß auf diese Thätigkeit geübt hat. Doch sind die Säulen der H. von den griechischen ganz verschieden, und der Umstand, daß sich die große Mehrzahl derselben, über 1000, im westlichen Indien vorgefunden hat, legt es nahe, die Ausgrabung dieser H. mit der Beschaffenheit des dortigen Gesteins in Verbindung zu bringen. Die Lagerung der Felsenschichten ist dort durchgehends eine horizontale und außerordentlich regelmäßige. Schichten von hartem und weicherm Gestein wechseln miteinander ab, so daß man die Grotten mit besonderer Leichtigkeit dazwischen einschieben kann. Auch lassen diese Felsen nirgends die Feuchtigkeit durch. Unter diesen Umständen war das Ausgraben der H. wahrscheinlich billiger und weniger mühsam, als die Errichtung von Bauten gleichen Umfangs aus dem nämlichen Gestein sich gestaltet haben würde, und die Unzerstörbarkeit der Höhlenbauten gewährte einen so großen Vorteil, daß man sie den in andern Ländern üblichen Steintempeln vorzog. Ungefähr drei Viertel der H. im westlichen Indien rühren von den Buddhisten her. Man kann sie in zwei Hauptklassen einteilen: Chaityas und Vihâras. Die Chaityas haben ihren Namen von dem darin enthaltenen Chaitya oder Dagoba, einem aus dem Felsen gehauenen Steincylinder, der oben in eine Kuppel ausläuft, auf der sich ein viereckiger Säulenhals, darüber ein Kapitäl und an der Decke ein Steinschirm befindet. Unter dem Schirm, dem Zeichen der Herrschaft und Verehrung, pflegten die Reliquien ausgebreitet zu werden, die man der gläubigen Menge zeigte. Der vordere Teil dieser Chaityatempel ist eine längliche, oft mit Säulen geschmückte Halle. Die Vihâras (Klöster) bestehen aus einer Anzahl Zellen, in welchen die buddhistischen Mönche wohnten, und einer davor befindlichen Veranda, wozu in späterer Zeit noch eine Versammlungshalle kam. In der Nähe des Eingangs befindet sich eine ebenfalls aus dem Felsen ausgehauene Zisterne. Jede Zelle, wenigstens in den ältern Vihâras, enthält eine Bank oder Lagerstatt von Stein. Die ältern Tempel rühren alle von der Hinayanasekte der Buddhisten her. Ihre Ornamentik ist einfach, und sie enthalten keine Götterstatuen. Der bekannteste und architektonisch großartigste Tempel dieser Klasse ist der zwei Stunden von der Station Lanauli der Bahnlinie Bombay-Puna entfernte H. von Karli (s. d.), der schon in einer alten Inschrift über dem Eingang, welche aus dem 1. Jahrh. v. Chr. herrührt, als »unvergleichlich« bezeichnet wird. Zu den interessantesten Aushöhlungen der ältern Epoche gehört auch ein Teil der H. von Ajanta, nordöstlich von dem vorigen, in den Bergen, welche das Tafelland von Dekhan von dem Thal des Tapti scheiden. Hier ist auch eine große Anzahl sehr gut erhaltener Gemälde entdeckt worden, welche Wundergeschichten aus dem Leben des Buddha und aus den alten buddhistischen Märchensammlungen darstellen und eine Anschauung von dem sozialen Leben der Hindu in der ältern Periode des Buddhismus gewähren. Die H. von Ajanta sind sehr zahlreich und gehören verschiedenen Jahrhunderten an. Ein großer Teil derselben ist erst in der spätern Epoche des Buddhismus angelegt worden, als die Mahayanasekte zur Herrschaft gelangte. Auch in diesen Tempeln befinden sich interessante Gemälde. Die 109 H. von Kanheri, auf der Insel Salsette, nördlich von Bombay, scheinen ebenfalls zum größten Teil dem spätern Buddhismus anzugehören. Die wichtigste und mannigfaltigste Gruppe von Höhlentempeln hat Ellora (s. d.) aufzuweisen, das etwa 3 Meilen östlich von Aurengabad in den Staaten des Nizams von Haidarabad gelegen ist. Ein Teil der H. von Ellora reicht noch in die buddhistische Epoche zurück, aber die bedeutendsten derselben rühren von brahmanistischen Sekten her. Als bei dem Verfall des Buddhismus in Indien die Brahmanen im Wetteifer mit den buddhistischen Priestern sich um die Volksgunst bewarben, griffen sie eifrig nach einer Form der Architektur, welche sich so großer Popularität erfreute, und so begann im 6. und 7. Jahrh. n. Chr. die Aushöhlung der brahmanistischen Grotten, welche an Ausdehnung und Kunst der Dekoration den buddhistischen Höhlentempeln mindestens gleichkommen, wenn sie auch weniger geschmackvoll sind. Ihre Bauart schloß sich an die Vihâras der

Buddhisten an. Doch entwickelte sich bald ein selbständiger brahmanistischer Stil, der seinen Gipfelpunkt in dem berühmten **Kailasatempel** zu Ellora erreichte. Dieser merkwürdige Tempel kam nicht durch Ausgrabung einer Höhle an der Seite eines Hügels zu stande, sondern es wurden drei gewaltige Schnitte in den Felsen geführt. So macht das Ganze den Eindruck eines an die Felswand angelehnten, aus soliden Quadern aufgeführten Gebäudes. Die Ornamentik ist außerordentlich reich. Die Skulpturen stellen siwaitische Gottheiten und Szenen aus den beiden indischen Nationalepen, dem »Mahâbhârata« und »Râmâyana«, dar. In etwas spätere Zeit als der Kailasatempel in Ellora, wahrscheinlich in das 8. oder 9. Jahrh., fällt der H. von **Elefanta**, einer Insel bei Bombay. Auch dieser H. ist von Siwaiten ausgehöhlt und voll von mythologischen Darstellungen. Noch später als die brahmanistischen H. sind diejenigen der **Dschaina**, aus dem 7.—15. Jahrh. n. Chr. Sie stehen sowohl an historischem Interesse als an Kunst der Ausführung hinter den buddhistischen wie hinter den brahmanistischen bei weitem zurück. Über das Künstlerische der H. vgl. auch **Baukunst**, S. 484, nebst dazu gehöriger Tafel I, Fig. 8–13, sowie **Fergusson** und **Burgeß**, The cave temples of India (Lond. 1880); »Archaeological survey of Western India« (Bd. 4 u. 5, das. 1882 u. 1883); **Schlagintweit**, Indien in Wort und Bild (Leipz. 1881).

Hohle See, s. v. w. Dünung.

Hohle Wände (**getrennte W.**) entstehen an den Hufen der Pferde durch Trennung der Verbindung zwischen Wand und Sohle in der sogen. weißen Linie und zwar häufiger an den Vorder- als an den Hinterhufen, in der Regel an der innern Seitenwand. Trockenheit und Sprödigkeit der Hufe, vorausgegangene Hufentzündungen, aber auch Einwirkung ätzender, stinkender Feuchtigkeit, z. B. der Mistjauche, und vornehmlich schlechter Hufbeschlag führen dieses sehr oft mit starker Lahmheit verbundene Übel herbei, namentlich wenn fehlerhafte Hufformen: Flachhuf, Voll- und schiefer Huf, sein Entstehen begünstigen. Die getrennte Wand heilt nicht wieder an; Heilung erfolgt nur durch das normale Herabwachsen des Horns. Die Behandlung richtet sich nach den Verhältnissen; eine geeignete Hufpflege und sorgfältiger Hufbeschlag (geschlossene Eisen, Aufzüge) kommen in Anwendung.

Hohlflöte (**Hohlpfeife**), in der Orgel eine offene Labialpfeifenstimme von weiter Mensur und dunkelm, weichem Ton (etwas hohl, daher der Name), meist zu 8 oder 4 Fuß. Als Quintstimme heißt sie **Hohlquinte**.

Hohlgeschoß, s. v. w. Bombe oder Granate.

Hohlglas, im Gegensatz zu Tafelglas alle aus Glas gefertigten Erzeugnisse, die eine hohle Form erhalten haben (Cylinder, Flaschen, Gläser ꝛc.).

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Hohlkehlen.

Hohlkehle, rinnenförmige Aushöhlung zur Vermittelung zweier oder mehrerer zurücktretender ebener Flächen, deren Profil meist ein Kreissegment bildet und an Gesimsen, Säulenkapitälern, Säulenfüßen, Fenster- und Portalgewänden ꝛc. vielfach angewendet wird. Fig. 1 u. 2 stellen eine Einziehung, bez. nach dem vollen Halbkreis und nach einem flachen Kreissegment, dar, während Fig. 3 eine unterschnittene, halbkreisförmige H., wie sie an gotischen Gesimsen (s. d.), Fig. 4 eine aus verschiedenen Kreisbogen zusammengesetzte H., wie sie an Sockeln vorkommt, zeigt.

Hohlklingen, auf einer oder beiden Seitenflächen mit rinnenförmiger Hohlkehle (dem **Hohlschliff**) zum Zweck der Erleichterung versehene Klingen von Hieb- und Stichwaffen.

Hohlkrähe, s. **Spechte**.

Hohlkugel, s. v. w. Bombe oder Granate.

Hohlmaße für trockne Gegenstände, wie Getreide, Kohlen, Salz, Obst, Sämereien ꝛc., sind meist dem einfachen oder vielfachen Inhalt eines bestimmten, vom Grundlängenmaß des betreffenden Landes abgeleiteten Würfels oder **Kubus** gleich und haben z. B. beim metrischen Maßsystem die gleiche Einheit mit den Flüssigkeitsmaßen (s. d.). 50 Lit. sind in Deutschland 1 Scheffel, 200 L. (2 hl) 1 Tonne (für Kohlen).

Übersicht einiger Hohlmaße.

Baden u. Schweiz: Malter	Bayern: Schaffel	England: Imperial Quarter	Frankreich: Hektoliter	Hannover: Himten	Österreich: Wiener Metzen	Preußen: Scheffel	Sachsen: Dresdener Scheffel	Württemberg: Scheffel
1	0,675	0,516	1,500	4,815	2,439	2,729	1,445	0,846
1,482	1	0,765	2,224	7,138	3,616	4,046	2,142	1,255
1,939	1,308	1	2,908	9,335	4,729	5,291	2,800	1,641
0,667	0,450	0,344	1	3,210	1,626	1,819	0,963	0,564
0,208	0,140	0,107	0,312	1	0,507	0,567	0,300	0,176
0,410	0,277	0,211	0,615	1,974	1	1,119	0,592	0,347
0,366	0,247	0,189	0,550	1,764	0,894	1	0,529	0,310
0,692	0,467	0,357	1,038	3,333	1,689	1,889	1	0,586
1,182	0,797	0,609	1,772	5,689	2,882	3,225	1,707	1

Hohlmünzen, s. v. w. Brakteaten.

Hohlpfeife, **Hohlquinte**, s. **Hohlflöte**.

Hohlrelief, s. **Koilanaglyph**.

Hohlschaft (**Trompetenbaum**), s. Cecropia.

Hohlspat, s. **Andalusit**.

Hohlspiegel, s. **Spiegelung**; in der Baukunst Bezeichnung eines Ornaments in Hohlkehlen (s. Abbildung).



Hohlspiegel.

Hohlvene, s. Hohlader.

Hohlwerden der Bäume, sehr häufige Erscheinung an Bäumen, wobei das alte Holz unter dem Einfluß von Pilzen, die in der Regel durch eine stärkere Verwundung des Gipfels eingedrungen sind, in Fäulnis gerät und allmählich bis zur Wurzel zerstört wird (s. **Rotfäule**). Da durch das H. die Leitung der Nährstoffe aus der Wurzel nach den Zweigen nicht unterbrochen wird, auch das Dickenwachstum ungestört fortschreitet, so kann ein hohler Baum noch sehr lange Zeit stehen, sofern nicht die Festigkeit allzusehr herabgemindert wird. Treten zu dem H. noch äußere Verwundungen hinzu, dann kann sich die Überwallung der letztern auf die innere Oberfläche fortsetzen, und es entstehen auf solche Weise gewissermaßen mehrere Stämme, die jeder für sich in die Dicke wachsen, auch Wurzeln und Zweige nach innen treiben. Durch Ausbrennen kann man dem Fortschreiten des Hohlwerdens Einhalt thun, doch wird dadurch leicht auch ein großer Teil des Holzes zerstört und die Festigkeit des Stammes noch mehr geschwächt. Vorzuziehen ist daher das Verschmieren der Wunden

mit Baumwachs oder Lehm, eventuell nach Ausfüllung des Hohlraums mit Steinen.

Hohlwurz, s. v. w. Corydalis.

Hohlzahn, Pflanze, s. Galeopsis.

Hohlziegel, s. Mauersteine.

Hohlzirkel, s. Zirkel.

Hohn, Georg, Landschaftsmaler, geb. 1. Juli 1812 zu Neustrelitz in Mecklenburg, besuchte von 1828 bis 1831 die Akademie zu Berlin und trat dann in das Atelier des Professors Blechen. 1838 erschien sein erstes Bild: ein Klosterhof, auf der Berliner Kunstausstellung und wurde von Friedrich Wilhelm III. angekauft. Seit 1837 lebte H. in Dessau, wo er 20. Jan. 1879 starb. Er malte vorzugsweise Eichenlandschaften der dortigen Gegend und staffierte sie mit Figuren oder mit Hochwild, wofür er als erfahrener Jäger eine feine Beobachtungsgabe zeigte. Seine Bilder sind meist von kleinerm Format. Einige größere Landschaften, Veduten aus der Umgegend Dessaus, malte er im Auftrag des dortigen Hofs. Ein winterlicher Eichenforst bei Dessau befindet sich in der Berliner Nationalgalerie.

Hohnstein, 1) (Hohenstein) ehemalige Grafschaft in Nordthüringen, welche, etwa 660 qkm (12 QM.) groß, das Gebiet im S. des Harzes zwischen der Helme, Unstrut und Leine umfaßte und einst zum großen Teil den deutschen Königen aus dem sächsischen Haus zugehörte. Die Grafen von H. stammten von einem Neffen des thüringischen Landgrafen Ludwig des Springers, Konrad von Sangerhausen, ab, der das im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Schloß H. bei Neustadt (in dem hannöverschen Regierungsbezirk Hildesheim) erbaute, während sein Sohn Elger I. das Schloß Ilburg und sein Enkel Elger II. das Kloster Ilfeld gründete. Während von seinem jüngsten Sohn, Heinrich, die Grafen von Stolberg (s. d.) abstammen, verblieb den Nachkommen des ältesten, Dietrich II., die Grafschaft H. Diese wurde bald durch Sondershausen, das 1356 an Schwarzburg fiel, durch die Grafschaft Klettenberg, die Herrschaft Lohra, die Grafschaft Lutterberg vermehrt. 1289 teilte sich das Geschecht in die Linien Sondershausen, die 1356 erlosch, und Klettenberg; von letzterer zweigten sich im 14. Jahrh. die Linien Kelbra und Heringen ab, von denen die letzte 1417 ausstarb, nachdem sie ihre Besitzungen an Stolberg verkauft hatte. Die Linie Kelbra teilte sich 1455 in die Zweige Heldrungen und Bierraben (Schwedt), die bis 1609 gleichfalls erloschen. Schon 1593 war die Linie H.-Klettenberg ausgestorben. Es brachen nun über die Erbschaft zwischen den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel, den Grafen von Stolberg und Schwarzburg und dem Bischof von Halberstadt Streitigkeiten aus, die erst im Westfälischen Frieden geschlichtet wurden. Gegenwärtig ist der größte Teil des Gebiets preußisch, seit 1866 auch die sogen. alte Grafschaft mit dem Stift Ilfeld und den Herrschaften Lutterberg und Scharzfels, die bis dahin hannöversch waren, während das Stift Walkenried zu Braunschweig gehört. Vgl. K. Meyer, Chronik der Grafschaft H. 2c. (Nordhaus. 1875). — 2) Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Pirna, an der Polenz, in der Sächsischen Schweiz, hat ein teilweise in Trümmern liegendes Schloß (jetzt Korrektionsanstalt), Zahnstocher- und Korkfabrikation und (1885) 1309 evang. Einwohner. Seiner geschützten und gesunden Lage halber wird H. häufig als Sommerfrische besucht.

Höhr, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Unterwesterwaldkreis, im sogen. Kannenbäckerland (s. d.) und an der Linie Grenzau-H.-Grenzhausen der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, eine Real- und eine keramische Fachschule, bedeutende Thonwaren- und Thonwarenkunstindustrie (Produktion 1884 für 721,000 Mk.), Großhandlungen in Steingut, Apothekerutensilien und Korken, Glas- und Porzellanmalereien, Zinngießereien für Deckelbeschlag altdeutscher Gefäße und (1885) 2498 kath. Einwohner.

Hohrohnen, die voralpine Grenzmarke der schweizer. Kantone Zürich, Schwyz und Zug, im Dreiländerstein 1190 m hoch, ein zwischen Sihl- und Lorzegebiet sich erhebender Bergstock von 1232 m Höhe. Auf der westlichen Flanke erhebt sich (zu 1141 m) der aussichtsreiche Gottschalkenberg mit Kurhaus. Am Fuß des Bergrückens und am Hüttensee liegt der Molkenkurort Hütten (740 m) und weiter aufwärts an der Sihl der Paß der Schindellegi (s. d.).

Höhscheid, Stadtgemeinde im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Solingen, aus 111 einzelnen, mit besondern Namen versehenen, auf einer 2066 Hektar großen Fläche zerstreut liegenden Ortschaften bestehend, deren aus 12 Straßen bestehender Zentralpunkt den Namen H. führt, hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, Messer- und Scherenschlägerei, Maillon-, Maschinen-, Korsettschließer- und Metallbügelfabrikation, 4 Eisengießereien, ein Hammerwerk für Waffenschmiede, 36 Schleifmühlen, eine Bleierzgrube und (1885) 11,631 meist evang. Einwohner.

Hohwald, Dorf im deutschen Bezirk Unterelsaß, Kreis Schlettstadt, in reizender Lage in den Vogesen, ein beliebter Sommeraufenthaltsort mit Badeanstalt, hat eine evangelische und kath. Kirche und (1885) 660 Einw. Dabei prächtige Waldungen und das Hochfeld (1095 m), franz. Champs du feu (feu = Vieh).

Holbreghia, s. Staphylea.

Hoike (Heuke, franz. Heuque, Huque), deutsche Benennung eines kurzen, glockenförmigen Mantels, welcher in Deutschland vom Anfang des 14. Jahrh. an bei den Männern, seltener bei den Frauen im Gebrauch war. (S. die Abbildung, welche einen burgundischen Fürsten aus dem Anfang des 15. Jahrh. in der H. mit gezattelten Säumen darstellt.) Gegen das Ende des 14. Jahrh. wurde die H. verlängert und vom Hals herab bis zum Ellbogen zugeknöpft, gegen das Ende des 16. Jahrh. mit einer Kapuze versehen, die durch Einlegen von Fischbein oder Pappe über der Stirn zu einer krummen, hornartigen Spitze verlängert war, daher Tipheuke genannt. In Niedersachsen blieb eine lange H. bei den Frauen der niedern Stände noch bis ins 18. Jahrh. als schwarzer Regenmantel im Gebrauch.



Burgundischer Fürst in der Hoike.

Hojeda (Ojeda), Alonso de, span. Entdecker, geb. 1471 in Andalusien, Vasall der Herzöge von Medina Celi, zeichnete sich schon früh in den Kämpfen

gegen die Mauren aus und begleitete Kolumbus 1493 auf seiner zweiten Reise nach Amerika. Kräftig, gewandt, kühn, dabei hochherzig und ritterlich fromm, gehörte er zu den edlern Vertretern der spanischen Konquistadoren. H. entdeckte auf Haiti die Goldlager von Cibao und nahm durch List und Entschlossenheit den Kazikenherrscher Caonabo, einen gefährlichen Gegner der Weißen, gefangen. Nach Spanien zurückgekehrt, segelte er im Mai 1499, von A. Vespucci begleitet, mit zwei Schiffen nach der Küste von Guayana, fuhr dann an derselben nach Süden, entdeckte die Mündung des Amazonenstroms, über die hinaus er noch vordrang, und befuhr dann die Küste von Venezuela, die er auch 1502, 1505 und 1509 besuchte, ohne aber trotz blutiger Kämpfe mit den Eingebornen die gehofften Schätze zu finden. Er führte schließlich ein bloßes Abenteurerleben und starb 1515 zu San Domingo in tiefster Armut.

Hokkovögel (Cracidae *Vig.*), Familie aus der Ordnung der Scharrvögel (Rasores), große südamerikanische Vögel mit gestrecktem Körper, ziemlich langem, mehr oder weniger gewölbtem Schnabel, kurzen, gerundeten Flügeln, mittelstarken und mittelhohen, lang- und dünnzehigen, spornlosen Läufen, häufig am Kopf und Hals mit nackten Stellen. Das Gefieder ist derb, großfederig, nicht dicht, meist dunkel. Die H. zeigen manche Ähnlichkeit mit den Tauben, leben einweibig, scharren nicht, nähren sich meist von Früchten, nisten meist auf Bäumen, legen wenige Eier und weichen im innern Leibesbau nicht unwesentlich von den Hühnern ab. Sie zerfallen in zwei Unterfamilien: die Hokkohühner (Cracinae *Gray*) und die Schakuhühner (Penelopinae *Gray*). Die erstern besitzen einen relativ langen, hohen, an der Spitze gewölbten Schnabel mit einer Wachshaut am Grund, welche den häufig vorkommenden Höcker auf der Schnabelwurzel bedeckt; der Schwanz ist ziemlich lang, etwas abgerundet, das Gefieder auf dem Scheitel und Hinterkopf meist zu einer kammförmigen Haube verlängert. Der Hokko (Crax alector *L.*), in den Urwäldern von Guayana und Paraguay, ist etwa 1 m lang, glänzend blauschwarz, am Bauch, Steiß und Endsaum der Schwanzfedern weiß, mit braunen Augen und gelbem Fleischhöcker auf dem Schnabelgrund. Man kann ihn leicht zähmen, aber er eignet sich wenig für die Gefangenschaft und pflanzt sich auch schwierig fort. Sein Fleisch ist sehr wohlschmeckend, und er wird deshalb in der Heimat eifrig gejagt.

Hokusai, japan. Maler, geb. 1760 zu Jedo, wurde als Haupt einer Schule von großem Einfluß auf die Entwickelung der neuern japanischen Malerei u. zeichnete vornehmlich Illustrationen für Bücher, die durch Holzschnitt vervielfältigt wurden. Seine Arbeiten sind durch feinstes Naturstudium und Leichtigkeit der Darstellung ausgezeichnet. Sein Hauptwerk ist ein Skizzenbuch für Maler, welches unter dem Titel: »Mangua« erschien. Er starb 1849.

Hokuspokus, Formel der Taschenspieler, die sie während der Aufführung ihrer Kunststücke auszusprechen pflegen; die Etymologie ist unenträtselt, doch hat die Meinung Tillotsons, daß sie eine Korruption der Abendmahlsformel: »Hoc est corpus meum« (»das ist mein Leib«) sei, welche die Satiriker des Reformationszeitalters (Fischart, Lerchheimer u. a.) ganz wie eine die Umwandlung von Brot und Wein bewirkende Zauberformel behandelt hatten, innere Wahrscheinlichkeit.

Hol, Richard, Komponist, geb. 23. Juli 1825 zu Amsterdam, erhielt seine musikalische Ausbildung auf der königlichen Musikschule daselbst, wirkte seit 1856 mehrere Jahre lang als Dirigent eines Amsterdamer Gesangvereins und erhielt 1862 die Stelle des städtischen Musikdirektors zu Utrecht, mit welcher er später noch die Organistenstelle an der Domkirche und 1875 das Direktorat der Musikschule der Maatschappij tot bevordering van Toonkunst vereinigte. H. hat sich als ausgezeichneter Dirigent auf verschiedenen Musikfesten (namentlich 1872 und 1874) bewährt und als Komponist auch in Deutschland einen geachteten Namen erworben. Unter seinen Werken, deren er bisher etwa 60 Nummern veröffentlicht hat, befinden sich Symphonien (wertvoll besonders die in D moll), vier Ouvertüren, Kirchenstücke, größere Chorgesänge (darunter »Der fliegende Holländer«, für gemischten Chor und Orchester), Lieder u. a.

Hólar (Hólum), Ort im nördlichen Island, im Hjaltudal des Skagafjordbistrikts, war von 1106 bis 1801 Bischofsitz, der später nach Reykjawik verlegt ward, hatte bereits 1530 eine Buchdruckerei und gelehrte Schule, besteht jetzt aber nur aus wenigen Häusern um die steinerne Domkirche, nächst der zu Reykjawik das schönste Gotteshaus auf Island.

Holbach, Paul Heinrich Dietrich, Freiherr von, der »Nährvater« (wie sein Freund Diderot der geistige Vater) der Encyklopädisten, geb. 1723 zu Heidelsheim in der Pfalz, brachte sein Leben in Paris, dem damaligen Herde der Geisterbewegung, zu, deren Zentrum die Encyklopädie und deren Ausgangsort sein gastfreies Haus bildete. Ein reiner und menschenfreundlicher Charakter, dessen Ehrgeiz darin bestand, das Beste seiner Mitmenschen, wie er es verstand, zu fördern, widmete er sein Leben und sein Vermögen mit deutscher Beharrlichkeit der Bekämpfung dessen, was ihm als schädliches Vorurteil, sowie der Verbreitung desjenigen, was ihm als Wahrheit erschien. Da seiner Ansicht nach die wahre Bestimmung des Menschen darin besteht, glücklich zu sein, so müssen alle derselben im Weg stehenden Meinungen als schädliche Vorurteile beseitigt, dagegen alle damit in Übereinstimmung stehenden Erkenntnisse möglichst allgemein verbreitet werden. Zu jenen rechnet H. nicht nur das Christentum, sondern alle Religionen, die er als Erzeugnisse priesterlichen Eigennutzes darzustellen, und deren Entbehrlichkeit nicht nur, sondern Nachteiligkeit für Moral und Völkerglück er darzuthun sich bemüht, zu diesen dagegen die Naturwissenschaften, welche, indem sie die Dinge darlegen, wie sie wirklich sind, den menschlichen Geist von Irrtümern und Einbildungen über sein Wesen, seinen Ursprung und seine Zukunft freimachen. Ersterer Richtung gehören seine zahlreichsten einst einflußreichen, jetzt völlig vergessenen Schriften an, wie: »Christianisme dévoilé« (Lond. [Nancy] 1767); »Examen critique de la vie et des ouvrages de saint Paul« (Lond. 1770); »La contagion sacrée« (1767); »De l'imposture sacerdotale« (1767); »Lettres à Eugénie, ou préservatif contre les préjugés« (1768); »Les prêtres démasqués« (1768); »L'esprit du judaïsme« (1770); »Ecce homo« oder »Histoire critique de Jésus-Christ, ou analyse raisonnée des évangiles« (1770, Edinb. 1799 u. Lond. 1813); »Essai sur les préjugés« (1770); »La politique naturelle« (1773, 2 Bde.); »Système social« (1773, 2 Bde.); »L'éthocratie, ou le gouvernement fondé sur la morale« (1776) und »La morale universelle« (1776). Für die Naturwissenschaften hat er nicht nur (seit 1752) durch Übersetzungen naturwissenschaftlicher und technischer Schriften (meist aus dem Deutschen) gewirkt, sondern hauptsächlich durch sein berühmtestes (oder

berüchtigtstes) Buch, das »Système de la nature« (Lond. [Amsterd.] 1770, 2 Bde.; deutsch von Schreiter, Frankf. 1783, 2 Bde.; Leipz. 1843), denselben eine (materialistisch-mechanische) metaphysische Grundlage zu geben versucht. Der Zusatz auf dem Titel: »ou des lois du monde physique et du monde moral« verrät deutlich, daß es dessen Verfasser (oder Verfassern), wie einst Spinoza mit seiner »Ethik«, um die praktischen Konsequenzen wenigstens ebensoviel wie um die theoretische Welteinsicht zu thun war. Dasselbe erschien unter dem Namen des (zehn Jahre vorher verstorbenen) Akademikers Mirabaud und war seinem Inhalt nach, wie aus Diderots nachgelassenen Schriften erhellt, diesen teilweise wörtlich, wahrscheinlicherweise aber auch handschriftlichen Aufsätzen von La Grange, Naigeon u. a. entlehnt. Zweck desselben ist, zu beweisen, daß der Materialismus als Weltanschauung konsequent (was übrigens auch dessen diametralem Gegenteil, dem Idealismus Berkeleys, zugestanden wird) und wohlthätig sei. Ersteres gehe daraus hervor, weil ihm zufolge Moralisches und Physisches (Geist und Körper) dasselbe, das einzige Existierende die Materie und die von ihr unzertrennliche, auch derselben nicht erst mitgeteilte Bewegung sei. Zwecke gibt es daher ebensowenig wie moralische Beweggründe; alle Veränderung in der Natur geht durch wirkende Ursachen mit Notwendigkeit vor sich, und was die Psychologen Selbstliebe, Liebe und Haß nennen, ist nichts andres als die Bewegungsbedingungen, welche die Physiker Trägheit, Attraktion und Repulsion heißen. Wohlthätig aber wirke der Materialismus, weil er denjenigen, welcher weiß, daß alles Geschehende notwendig ist, von betrüglicher Hoffnung und quälender Furcht befreie und in der Gegenwart glücklich zu sein lehre. Statt durch Moralpredigen, lehrt er die moralisch Kranken dadurch zu bessern, daß er sie physisch gesünder zu machen sucht (der Arzt tritt an die Stelle des Seelsorgers); statt von den Menschen das Unmögliche zu fordern, daß sie, um sittlich zu handeln, gegen ihren Vorteil handeln sollen, lehrt er, daß sich die Gesellschaft am besten befindet, wenn jeder (durch sie) seinen Vorteil sucht; da letzteres jeder gern und, ohne gezwungen werden zu müssen, thut, so werden die Strafen immer seltener sein, welche, da alles aus Notwendigkeit geschieht, nicht darum verhängt werden, weil der Verbrecher frei und verantwortlich ist, sondern aus demselben Grund, aus welchem wir Flüsse, die beides nicht sind, doch eindämmen. Fanatiker der Konsequenz, Materialist aus »Humanität«, flößte H. nicht nur Gleichgesinnten Verehrung, sondern auch offenen Gegnern, wie Rousseau, solche Achtung ein, daß ihn dieser zum Modell seines Herrn v. Wolmar (in der »Neuen Heloise«) nahm. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland zog ihn bei ihrer Gesetzgebung zu Rate. Er starb am Vorabend der Revolution, die er mit vorbereiten half, 21. Juni 1789. Vgl. Avezac-Lavigne, Diderot et la société du baron H. (Par. 1875).

Holbäk, dän. Amt auf der Insel Seeland, 1626 qkm (29,5 QM.) mit (1880) 93.340 Einw. Die gleichnamige ...

reichte aber, schnell fortschreitend und sich immer entschiedener losringend von altertümlicher Auffassungsweise, in seinen besten Werken eine große dramatische, mit klarer, leuchtender Farbenwirkung verbundene Lebendigkeit und Prägnanz des Ausdrucks. Seine Gestalten, ob auch in Füßen und Händen noch schwach, wissen sich natürlich zu bewegen; in genreartigen Episoden wird das Schalkhaft-Anmutige wie das Derbe und Humoristische zur Geltung gebracht; meisterhaft sind die im bildnistreuen Gesicht wie in Auftreten und Tracht aus des Künstlers eigner Zeit und Umgebung entnommenen Gestalten. Zu seinen besten Arbeiten gehören vier Flügelbilder aus der Geschichte Marias, von einem Altar aus der Abtei Weingarten (jetzt im Augsburger Dom) von 1493, die Reste eines ehemaligen Altars in der Dominikanerkirche zu Frankfurt a. M., Szenen aus Christi Passion von 1501 (jetzt daselbst im Städelschen Institut), die Flügel eines Altars aus Kloster Kaisheim, 16 Szenen aus der Passion und der Geschichte Marias von 1502 in der Münchener Pinakothek, die Basilika Santa Maria Maggiore (1499) und St. Paul vor den Mauern (um 1504) mit dem Bildnis des Malers und seiner beiden Söhne. So trefflich indessen diese Werke sind, so schritt doch H. immer weiter fort, und in den Gemälden: Epitaph des Bürgermeisters Schwartz, bei v. Stetten in Augsburg, Katharinenaltar (1512) in der Galerie zu Augsburg, Sebastiansaltar (1515—16) in der Pinakothek zu München erreicht er unter dem Einfluß der italienischen Renaissance eine große Kraft des Ausdrucks, Schönheit des Kolorits und seelenvolle Durchbildung. Vortrefflich sind auch seine zahlreich vorkommenden Zeichnungen; in Basel, Berlin und Kopenhagen findet man Skizzenbücher von ihm, unter denen das Berliner das wertvollste ist. Vgl. A. Woltmann, H. Holbeins des ältern Silberstiftzeichnungen (Nürnb. 1876). Sein 1515 von ihm selbst gezeichnetes Bildnis, ein prächtiger Kopf mit langem Haar und Bart, besitzt der Herzog von Aumale. H. zog traurige Vermögensverhältnisse wegen um 1517 aus Augsburg nach dem Elsaß und starb 1524 außerhalb seiner Heimat.

2) **Hans**, der jüngere, der berühmteste Maler der Familie, Sohn des vorigen, geb. 1497 zu Augsburg, bildete sich dort unter dem Einfluß seines Vaters und Hans Burgkmairs und siedelte schon um 1514 nach Basel über, wo sich im Museum ein Madonnenbild von ihm mit dieser Jahreszahl befindet. Im J. 1515 bemalte er eine Tischplatte mit Darstellungen aus Schwänken (Zürich, Stadtbibliothek) und fertigte eine Reihe von Federzeichnungen zu dem »Lob der Narrheit« von Erasmus in einem Exemplar, das sich jetzt im Baseler Museum befindet. Aus dem Jahr 1516 haben wir Bücherholzschnitte, ferner das Aushängeschild eines Schulmeisters im Baseler Museum, ebendaselbst die Brustbilder des Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hasen und seiner Hausfrau, dann das bereits von großer Meisterschaft zeugende Bildnis des Malers Hans Herbster in der Galerie von Mr. Baring zu London. Im folgenden Jahr war H.

Schule zu spüren. Daß er Leonardos Abendmahl in Mailand gesehen, scheint ein Abendmahlsgemälde von seiner Hand im Baseler Museum zu beweisen. 1519 kam H. nach **Basel** zurück, ließ sich 25. Sept. d. J. in die Malerzunft und 3. Juli 1520 in die Bürgerschaft daselbst aufnehmen. Von den Arbeiten, welche H. nunmehr in Basel ausführte, gehören zu den charaktervollsten die Darstellung der Passion in acht Feldern, jetzt im dortigen Museum, ausgezeichnet durch die dramatische Lebendigkeit, die schönen Architekturen und Landschaften, die kühnen Helldunkeleffekte, dann eine realistische Darstellung des Christusleichnams, nur das Abbild eines von Verwesung ergriffenen toten Körpers, von 1521 und die braun in braun gemalten Orgelthüren des Baseler Münsters mit vier Heiligengestalten und singenden Engelknaben daselbst; ferner zwei Altarflügel, Christi Geburt, Nachtstück, und die Anbetung der Könige mit den Porträten der Stifterfamilie Oberriedt im Münster zu Freiburg i. Br. Am populärsten aber ist der Künstler durch das berühmte um 1526 gemalte **Madonnenbild** geworden, dessen bekanntestes Exemplar sich in der Galerie zu **Dresden** befindet. Doch ist dies nur eine Kopie aus dem 17. Jahrh., während das Original, in der Architektur und Gruppierung gedrungener, im Madonnenantlitz strenger, sonst völlig übereinstimmend, sich im Besitz des Großherzogs von Hessen zu Darmstadt befindet. Stifter dieses Bildes war der frühere Bürgermeister Jakob Meyer zum Hasen, den H. schon 1516 gemalt hatte; er und die Seinen knieen vor der Gottesmutter, beschützt von ihrem Gnadenmantel und gesegnet vom Christuskind. Beinahe auf gleicher Höhe mit diesem steht ein andres Madonnenbild, die Jungfrau von Solothurn (städtisches Museum), sitzend mit dem Kind und von den beiden Schutzheiligen der Stadt, Ursus und Martinus, umgeben, bezeichnet 1522. Mit echt deutscher Charakteristik und feiner Ausführung verbinden diese Werke eine Freiheit der Form, wie sie sonst in Deutschland um diese Zeit nicht vorkommt. Außerdem war H. als Freskomaler thätig, dekorierte die Fassaden von Bürgerhäusern, unter andern das Haus »Zum Tanz« mit einer herrlichen fingierten Architektur und einem Bauerntanz, welche Malereien im vorigen Jahrhundert zu Grunde gegangen sind. Kein günstigeres Schicksal hatten seine Malereien im Großratssaal, in denen er Beispiele von Bürgertugend und strenger Gerechtigkeit darstellte: Charondas von Catanea, Zaleucus, Curius und die Samniter, Sapor und Valerianus, dazwischen Einzelgestalten meist allegorischen Charakters. In dieser Epoche tritt die Bildnismalerei, die später Holbeins eigentliches Feld bildet, zurück; doch malte er 1519 das vorzügliche Bildnis des Juristen und Humanisten Bonifacius Amerbach (Baseler Museum), dessen spätere Kunstsammlung, namentlich an Arbeiten Holbeins reich, die Grundlage des Baseler Museums bildete. Um 1523 porträtierte er den Erasmus, der damals in Basel lebte, und mit dem H. auch persönlich in Beziehung stand; zwei kleinere Profilbilder, welche den Gelehrten schreibend darstellen, befinden sich im Louvre und im Baseler Museum, ein größeres, das Gesicht zu drei Vierteln, in Longford Castle. Den Charakter eines Bildnisses trägt auch ein kleines Juwel, die Lais Corinthiaca von 1526, deren Seitenstück eine

Zeichnungen für den Holzschnitt, welche H. Lützelburgers Hand in meisterhaftem Feinschnitt ausführte. In dieser Thätigkeit erscheint H. im Bund mit der Litteratur nach allen Richtungen hin, namentlich mit dem Humanismus, dann mit der Reformation. Er illustrierte die Werke des Erasmus, des Th. More, geographische und astronomische Bücher, die Lutherschen Übersetzungen der Bibel, Alphabete rc. Man zählt über 300 Blätter von ihm. Seine zwei Hauptwerke dieser Gattung sind die Cyklen: »Bilder des Alten Testaments« (»Historiarum Veteris Instrumenti icones«), 91 Blatt, und der sogen. **Totentanz** (besser »Bilder des Todes«, »Icones oder Imagines mortis, Simulachres de la mort«), beide aus der Baseler Zeit und in damaligen Probedrucken vorhanden, das erste Werk im Baseler Museum, das zweite daselbst und in den Kupferstichkabinetten zu Berlin (neue Ausgabe von Lippmann, Berl. 1878), Paris und im Britischen Museum, beide aber in Buchform erst seit 1538 in Lyon erschienen und seitdem in zahlreichen Ausgaben mit lateinischem, französischem, englischem, italienischem und spanischem, niemals aber deutschem Text. In den Todesbildern, deren Zahl von 40 Blatt später (seit 1545) auf 53, endlich (seit 1562) auf 58 Blatt steigt, behandelte H. den mittelalterlichen Vorwurf von der Allgewalt des Todes und der Eitelkeit des Irdischen in ganz neuem Geist, zeigte mit furchtbarer Ironie, wie der Tod unter allen Verhältnissen mitten in das Leben unerbittlich eingreift, und fand in dieser Form Gelegenheit zu schneidender Satire auf kirchlichem, sozialem und politischem Gebiet.

Die Zeitverhältnisse, welche diesen Erfindungen den Ursprung gaben, die Reformation und ihre Kämpfe, die Wirren der Bauernkriege, waren aber äußerlich hemmend für den Künstler, dem nun die Gelegenheit zur Ausübung seiner Kunst mehr und mehr entzogen wurde. Empfohlen durch Erasmus, machte er sich Ende August 1526 auf den Weg nach England; die Kenntnis der flandrischen Malerei, die er sich auf dem Weg aneignen konnte, wurde nun bestimmend für seine Kunstweise. In **London** nahm sich Sir Thomas More, des Erasmus Freund, seiner an. H. malte hier 1527 More (Original bei Herrn Huth in London), den Erzbischof Warham von Canterbury (Lambeth House und Louvre), den Stallmeister des Königs, Sir Henry Guildeford (Windsor), 1528 des Königs Astronomen Nikolaus Kratzer (Louvre), Thomas More mit seiner Familie, von welchem Bilde das Original untergegangen ist und nur noch einzelne gezeichnete Köpfe (Windsor) und die Skizze des Ganzen (Basel) übrig sind. Letztere brachte H. als Gruß des Freundes dem Erasmus mit, als er 1528 nach diesem gewinnbringenden Aufenthalt in die Heimat zurückkehrte. Er fand hier keine glücklichen Verhältnisse vor: der Bildersturm hatte kurz zuvor getobt, der religiöse Fanatismus war auf das Äußerste gestiegen, Erasmus nach Freiburg geflohen, die Kunst mehr als je in den Hintergrund gedrängt. Er malte hier 1529, flüchtiger in der Ausführung als sonst, aber mit ergreifendem Realismus, seine Hausfrau mit zwei Kindern, vollendete die Ausmalung des Großratssaals, für die er (zwischen 6. Juli und 18. Nov. 1530) 72 Gulden erhielt, und fügte den Darstellungen aus dem klassischen Altertum zwei Szenen aus dem Alten Testament: Rehabeams Übermut und Saul von Samuel

in ganz andre Kreise. Th. More, mittlerweile Kanzler geworden, trat bald nachher zurück. H. fand zunächst Beschäftigung durch seine Landsleute, die Kaufleute vom hansischen Stahlhof. Zwischen 1532 und 1536 porträtierte er viele von ihnen; dergleichen Bildnisse kommen vor in Windsor, Braunschweig, München, Wien, Petworth; das schönste ist das des Georg Gisze von 1532 im Museum zu Berlin. Im J. 1533 fertigte er für die Hansen den Entwurf eines prächtigen Schaugerüstes mit dem Parnaß zum Krönungseinzug der Königin Anna Boleyn; dann malte er für die Dekoration ihrer Gildhalle auf Leinwand die großen Darstellungen der Triumphe des Reichtums und der Armut, die untergegangen sind, und von deren vollendetem Stil uns nur die Skizze der erstern im Louvre und ältere Nachbildungen einen Begriff geben. Sein berühmtestes Porträt dieser Periode ist das große Bild von 1533 zu Longford Castle, das in ganzen Figuren den Dichter und Diplomaten Sir Thomas Wyat und einen gelehrten Freund darstellt. Um dieselbe Zeit malte er den Staatsmann Sir Thomas Cromwell (zu Tittenhanger). Seit 1536 war er nachweisbar im Dienste des Königs thätig. Er malte 1537 Heinrich VIII. und seine dritte Gemahlin, Jane Seymour, hinter ihnen die Eltern des Königs, an die Wand eines Gemachs zu Whitehall, ein hochgepriesenes Werk, das beim Brande des Schlosses zu Grunde ging, und von dem nur eine kleinere Kopie (zu Hampton Court) sowie der Karton der männlichen Figuren (zu Hardwick Hall, im Besitz des Herzogs von Devonshire) erhalten ist. Das vorzügliche Porträt der Jane Seymour ist im Belvedere zu Wien. Ihren Sohn, den Prinzen Edward, malte der Künstler 1538 als kleines Kind (Hannover, Welfenmuseum). Im Frühling d. J. war er als Brautmaler nach Brüssel geschickt worden, um die Herzogin Christine von Mailand, um welche der König freite, zu porträtieren. Das ausgeführte Bild in ganzer Figur, zu Arundel Castle, ist eins seiner Hauptwerke. Im Herbste d. J. machte er einen Besuch in Basel, wo der Rat mit ihm ein neues Abkommen traf, dem zufolge H. noch zwei Jahre Urlaub erhielt, danach wieder heimkehren und ein Dienstgeld von 50 Gulden empfangen sollte, während bis dahin seiner Frau 40 Gulden verheißen wurden. H. erfüllte den Kontrakt jedoch später nicht. 1539 ward er nach dem Niederrhein geschickt, um das Brautporträt von Anna von Kleve zu malen (Louvre). Zu seinen berühmtesten Bildnissen gehören ferner: Sir Richard Southwell, 1536 (Uffizien zu Florenz), der Goldschmied Hubert Morrett (Dresden, Holbeins bestes Porträt), der Herzog von Norfolk (Windsor), Dr. John Chamber (Wien, Belvedere), die vereinigte Barbier- und Chirurgengilde, vom König ihre Privilegien empfangend (im Zunfthaus Barbershall zu London), eins seiner letzten Werke, von fremder Hand vollendet. Nur ein kleiner Bruchteil der in Galerien ihm beigemessenen Stücke rührt wirklich von ihm her. Die echten Gemälde werden durch die meisterhaften Studien nach dem Leben, von denen die reichste Sammlung zu Windsor, ergänzt. Durch den Geschmack der Engländer fast gänzlich auf das Bildnis beschränkt, zeigte er sich auch auf diesem Feld in ganzer Größe. Unter dem Einfluß des Quintin Massys eignete er sich eine zartere und feinere Charakteristik, eine klarere Farbe, eine sorgfältigere Pinselführung an. Die Zartheit und Vollendung in allen Beiwerken ist kaum zu übertreffen. Außerdem malte er in Miniatur, zeichnete aufs neue für den Holzschnitt, entwarf den Titel zu Coverdales erster englischer Bibel (1535), drei zum Teil satirische Blätter zu Cranmers Katechismus (der Zeitverhältnisse wegen erst 1548 erschienen), König Heinrich VIII. im Rat für Halls Chronik. Im Auftrag des Königs fertigte H. zahlreiche Entwürfe für kunstindustrielle Arbeiten, besonders der Goldschmiedekunst, in denen er sein Stilgefühl und seine reiche Phantasie glänzend bewährte und mustergültige, noch heute nachahmenswerte Beispiele für das Kunsthandwerk hinterlassen hat. Die großen Entwürfe eines Kamins und einer Uhr (Britisches Museum) sowie des Pokals der Königin Jane Seymour (Oxford, Bodleyanische Bibliothek) gehören zu den vorzüglichsten derselben. Aus dieser vielseitigen Thätigkeit rief ihn im Herbst 1543 ein schneller Tod durch die Pest ab. Er hinterließ nur ein Pferd und etwas Habe, deren Verkauf eine kleine Schuldensumme decken und ein Pflegegeld für zwei uneheliche Kinder abwerfen sollte. Also war er trotz seines Ruhms und seiner Stellung keineswegs in glänzenden Vermögensverhältnissen, was auch dadurch bewiesen wird, daß er sich wiederholt seinen Jahresgehalt von 30 Pfd. Sterl. ganz oder teilweise vorausbezahlen ließ. Er hinterließ mehrere später in Basel verehelichte Töchter und einen Sohn, Philipp, der in Paris die Goldschmiedekunst erlernte. H. brachte den nordischen Realismus zur höchsten Vollendung, verband aber damit Sinn für ideale Schönheit und war unter den deutschen Künstlern seiner Zeit der größte Kolorist. Vgl. Woltmann, H. und seine Zeit (2. Aufl., Leipz. 1874–76, 2 Bde.); R. N. Wornum, Some account of the life and works of H. (Lond. 1867); P. Mantz, H. H. (Par. 1879); Leithäuser, Hans H. in seinem Verhältnis zur Antike und zum Humanismus (Hamb. 1886).

3) Ambrosius, Maler, älterer Bruder des vorigen, ging wahrscheinlich mit diesem nach Basel, wo er schon 1516 vorkommt, trat 24. Febr. 1517 in die Malerzunft »zum Himmel« und wurde 6. Juni 1518 Bürger. Drei Bilder: der Schmerzensmann nach Dürer und zwei Knabenporträte von ihm, befinden sich im Baseler Museum, das Bildnis eines jungen Mannes in der Eremitage zu St. Petersburg. Er war namentlich als Zeichner für schweizerische Buchverleger thätig und hat auch gute Silberstift- und Federzeichnungen hinterlassen (Museum zu Basel). Nach 1519 kommt er nicht mehr vor.

4) Siegmund, Maler, Bruder von Hans dem ältern, wird zwischen 1505 und 1517 in Augsburg urkundlich genannt, zog später nach Bern und ward dort eingesessener Bürger, gelangte in gute Verhältnisse und machte im September 1540 sein Testament, in welchem er seinen berühmten Neffen Hans zum Erben einsetzte. Er starb noch vor dem 18. Nov. d. J. Von seinen künstlerischen Leistungen ist keine mehr mit Sicherheit nachzuweisen.

Holbein (Edler von Holbeinsberg), Franz Ignaz von, Bühnendichter und Theaterdirektor, geb. 27. Aug. 1779 zu Zizzersdorf bei Wien, sollte sich dem Staatsdienst widmen, folgte aber seinem abenteuernden Sinn und zog in die Welt unter dem Namen Fontano, mit Singen und Guitarrespielen seinen Unterhalt erwerbend. In Fraustadt nahm er Engagement bei der dort weilenden Döbbelinschen Theatergesellschaft, später beim Hoftheater zu Berlin, ward sodann Gatte der Gräfin Lichtenau und nahm seinen Wohnsitz in Breslau, wo er unter anderm das Schauspiel »Fridolin« nach Schillers »Gang zum Eisenhammer« dichtete, welches sehr gefiel. Nachdem er sich nach fünfjähriger Ehe hatte scheiden lassen, zog er wieder mit einer von ihm verbesserten Guitarre

...mher, bis ihn Graf Pálffy als Theaterdichter an das Theater an der Wien berief. Bald aber trat er wieder in Regensburg und Stuttgart, 1809 in Wien als Schauspieler auf, übernahm 1809 die Direktion des Theaters in Bamberg, schrieb hier sein beifällig aufgenommenes »Turnier zu Kronstein« und ging, nachdem er von 1812 bis 1813 zugleich mit dem Bamberger auch das Würzburger Theater geleitet hatte, 1816 als Regisseur nach Hannover, von da 1819 als Direktor nach Prag und 1824 wieder an das Hoftheater zu Hannover, dessen Direktor er nun 16 Jahre lang blieb. 1841 in gleicher Stellung nach Wien an das Hofburgtheater berufen, hielt er sich hier bis Ende 1849, zu welcher Zeit Laube eintrat; 1853 gab er auch die Leitung des Hofoperntheaters auf. Er starb 5. Sept. 1855 in Wien. H. schrieb eine große Menge von Stücken, die durch praktische Mache vorübergehenden Erfolg errangen, ohne innern Wert zu besitzen. Gesammelt erschienen sie als »Theater« (Rudolst. 1811, 2 Bde.), »Neuestes Theater« (Pest 1822—23, 4 Rrn.) und »Dilettantenbühne« (Wien 1826). Die Geschichte seines Lebens und Strebens enthält der erste und einzige Teil seines »Deutschen Bühnenwesens« (Wien 1853).

Holbeinstich, moderne Bezeichnung für Leinenstickereien, bei welchen der Stich doppelseitig ist. Der Name ist von Gemälden der altdeutschen Schule, besonders Holbeins, abgeleitet, auf welchen Muster für derartige Leinenstickereien vorkommen.

Holberg, Ludwig, Freiherr von, der Vater des dänischen Lustspiels und der Schöpfer der neuern dänischen Litteratur, geb. 3. Dez. 1684 zu Bergen in Norwegen, war von seinem Vater, der sich vom gemeinen Soldaten zum Oberstleutnant aufgeschwungen hatte, für den Militärdienst bestimmt, wurde, 10 Jahre alt, in ein norwegisches Regiment eingereiht, durfte jedoch später, da er im Soldatenstand keine Befriedigung fand, in Kopenhagen Theologie studieren und ward 1702 Hauslehrer. Darauf erhielt er die geringe Stelle eines Pfarrvikars in Norwegen, erübrigte sich aber durch Privatunterricht so viel, daß er seine Lust, fremde Länder und Sitten kennen zu lernen, befriedigen und Holland und Frankreich bereisen konnte. Geldmangel nötigte ihn zur Rückkehr nach Kopenhagen, wo er nun als Lehrer der englischen, französischen und italienischen Sprache lebte, worauf er eine Reise nach England und von da als Hofmeister eines jungen Grafen nach Deutschland unternahm. Einige geschichtliche Arbeiten verschafften ihm 1714 eine außerordentliche Professur an der Universität Kopenhagen und den Auftrag, die deutschen Universitäten zu besuchen. Statt dessen ging er aber nach Paris, wo er während eines zweijährigen Aufenthalts sich mit der komischen und satirischen Litteratur Frankreichs innigst vertraut machte. Nachdem er noch Rom besucht hatte, kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde 1717 Professor der Metaphysik und 1720 Professor der Beredsamkeit zu Kopenhagen. Um diese Zeit begann er seine schriftstellerische Thätigkeit mit einigen polemischen Schriften auf historischem Boden und legte die ersten Proben seines poetischen Talents in dem Gedicht »Peder Paars af Hans Mikkelsen Borger i Kallundborg« (1719—20; neueste Ausg. von Liebenberg, Kopenh. 1879; deutsch, das. 1764) ab. »Peder Paars« ist ein in Alexandrinern abgefaßtes komisches Heldengedicht, das in klassischen Gestalten und Situationen alle Borniertheit und philiströse Selbstgefälligkeit der Zeit dem Leser vorführt, während das parodistische Element untergeordnet ist. Das Gedicht rief einen wahren Sturm hervor, machte H. aber auch mit einem Schlag berühmt. Darauf folgten: »Hans Mikkelsens fire Skjemtedigte« (1722) und später »Hans Mikkelsens Metamorphoses eller Forvandlinger« (1726). Ein Zufall machte ihn zum Bühnendichter, und schnell hintereinander schrieb er eine große Anzahl Lustspiele, die unter dem Titel: »Hans Mikkelsens Komedier« (1723—25, 3 Bde.) erschienen (eine neue vermehrte Auflage in 7 Bdn. erschien u. d. T.: »Den danske Skueplads« 1731—1754; neueste Ausg. von Liebenberg, Kopenh. 1876) und auch in viele fremde Sprachen (deutsch in Auswahl von Öhlenschläger, Leipz. 1822—23, 4 Bde.; von R. Prutz, Hildburgh. 1868; in der ältesten deutschen Übersetzung hrsg. von Hoffory und Schlenther, Berl. 1885) übertragen wurden. Als die vorzüglichsten müssen erwähnt werden: »Der politische Kannegießer«, der über die Lust der Handwerker, die schwierigsten politischen Fragen zu debattieren, satirisiert; »Jakob v. Thyboe«, der in der Art des Plautus einen großprahlerischen Soldaten lächerlich macht; »Erasmus Montanus«, der über die gelehrte Pedanterie und Disputiersucht der Studenten an der Kopenhagener Universität spottet; »Ulysses von Ithacia«, der mit allen Geschützen des Lachens die deutschen Komödien damaliger Zeit angreift; »Jeppe vom Berge«, der mit großartigem Humor das jämmerliche Leben des damaligen dänischen Bauern darstellt; »Don Ranudo de Colibrados«, worin über Dummstolz und damit verbundene Armut satirisiert wird, und »Die Wochenstube«, welche uns eine ganze Reihe komischer Weibertypen damaliger Zeit vorführt. Durch sie ward H. der Stifter der komischen Bühne der Dänen und bereicherte das von ihm gegründete Nationaltheater zu Kopenhagen (s. Dänische Litteratur, S. 521). Von anhaltender Arbeit erschöpft, unternahm er 1725 seine fünfte und letzte Reise nach dem Ausland. Christian VI., der kurz vor Holbergs Rückkehr den Thron bestiegen hatte, hemmte als Feind jeglichen Vergnügens den Erguß von Holbergs komischem Talent, der sich nun mehr mit gelehrten Arbeiten beschäftigte. Er wurde 1730 zum Professor der Geschichte, 1735 zum Rektor, 1737 zum Quästor der Universität ernannt und 1747 geadelt. H. starb 28. Jan. 1754 in Kopenhagen. Den größten Teil seines bedeutenden Vermögens vermachte er der Ritterakademie zu Sorö, wo er auch bestattet ward. Am 31. Okt. 1875 wurde in Kopenhagen seine Bronzestatue (von Th. Stein) vor dem neuen Nationaltheater enthüllt; eine andre (von dem schwedischen Bildhauer Börjeson modelliert) schmückt seit 1884 die Vaterstadt des Dichters.

Außer den Lustspielen, die das Thun und Treiben des dänischen Volkes, vorzüglich des Bürger- und Handwerkerstandes, auf das meisterhafteste schildern und sich durch lebendige, kräftige Laune, gediegenen Scherz und originelle Charaktere auszeichnen, machte besonders noch Holbergs satirisch-humoristischer Roman »Niels Klims unterirdische Reise«, in lateinischer Sprache (»Nicolaii Klimii iter subterraneum«, Leipz. 1741; zuletzt Kopenh. 1866; deutsch von Wolf, Leipz. 1829; dän. von Baggesen, 1789, und von N. B. Dorph, mit historisch-litterarischen Erläuterungen von Werlauff, 1841), seinen Namen unsterblich. Als Geschichtschreiber hat sich H. durch seine »Danemarks Riges Historie« (1732—35, 3 Bde.; neu hrsg. von Levin, Kopenh. 1856), seine »Almindelig Kirke Historie« (1738—40, 2 Bde.; Ausg. von Liebenberg, Kopenh. 1867—68, 2 Bde.) und die »Beommelige Mænds og Heltes sammenlignede Historier« (das. 1739; neu hrsg. von Liebenberg, das. 1864—65,

2 Bde.) nebst den »Heltinders eller navnkundige Damers sammenlignede Historier« (das. 1745; neu hrsg. von Rode, das. 1861), worin er vergleichende Darstellungen berühmter Männer und Frauen nach Plutarchs Vorbild gibt, Verdienste erworben. Wie bei allem, was H. geschrieben, ist auch in diesen geschichtlichen Werken der moralische Gesichtspunkt von überwiegender Bedeutung. Ganz selbständig tritt derselbe in mehreren seiner letzten Schriften auf, wie in den »Moralske Tanker« (Kopenh. 1744; neu hrsg. von Roden, das. 1760) und in vielen seiner »Epistlar« (das. 1748—54, 5 Bde.; Ausg. von Brunn, das. 1865—76), die im übrigen Holbergs Vielseitigkeit und Gelehrsamkeit noch einmal in ihrer vollen Kraft zeigen. Noch ist seine interessante, in kultur- und litterarhistorischer Hinsicht wichtige Selbstbiographie (in 3 latein. Briefen, 1727—43) zu erwähnen. Eine kritische Behandlung von Holbergs Schriften versuchten zuerst K. L. Rahbek und Nyerup in der von ihnen veranstalteten Sammlung von Holbergs »Udvalgte Skrifter« (Kopenh. 1804—14, 21 Bde.). Nach ihnen hat sich besonders A. E. Boye durch seine Ausgaben der Lustspiele (1832 u. öfter) und des »Peder Paars« (1832 u. öfter) um die Herstellung des echten Textes verdient gemacht. Eine kritisch erläuterte Ausgabe der »Komedier« besorgte ferner die durch Liebenberg 1842 zu Kopenhagen gestiftete Holberg-Gesellschaft (Kopenh. 1848—53, 8 Bde.; neue Ausg. 1884 ff.). Vgl. Rahbek, Om H. som Lystspildigter og om hans Lystspil (Kopenh. 1815—17, 3 Bde.); Werlauff, Historiske Antegnelser til L. Holbergs Lystspil (das. 1838, 2. Ausg. 1858); Prutz, L. H., sein Leben und seine Schriften (Stuttg. 1857); Smith, Om Holbergs Levnet og populäre Skrifter (Kopenh. 1858); Skavlan, H. som Komedi forfatter (Christ. 1872); Holm, Holbergs statsretlige og politiske Standpunkt (Kopenh. 1879); G. Brandes, Ludw. H. und seine Zeit (Berl. 1885).

Holcus *L.* (Honiggras), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen, ausdauernde Gräser mit


Ährchen. vergrößert.


Honiggras (Holcus lanatus)

ziemlich kleinen, bleich lilafarbenen oder hellgrünen, zweiblütigen Grasährchen, in denen die untere Blüte fruchtbar, die obere männlich und mit einer Rückengranne versehen ist. Die Rispen ziehen sich nach der Blüte wieder zusammen, und an den Halmen sind mindestens die Knoten fein behaart. H. lanatus *L.* (gemeines Honiggras, s. Fig.), ohne Ausläufer, weich behaart, mit hellvioletten Grasährchen und hakenförmigen Grannen, wächst besonders auf etwas feuchten oder moorigen Wiesen, bringt viel Heu, hat aber nicht sehr hohen Futterwert; es eignet sich zum Besäen von ärmerem Sandland, selbst wenn dieses etwas trocken ist, aber nicht für bindigen Boden. H. mollis *L.* (Waldhoniggras) treibt Ausläufer, hat hellgrüne Grasährchen und gekniete Grannen, ist nur an den Halmknoten behaart, wächst auf Sandboden und Waldrändern, ist etwas wählerischer im Boden als das vorige und liefert kein Grummet, hat aber etwas größere Nährkraft.

Holda (Frau H., Hulda, Holle, die »Holde, Gnädige«), nach dem zum Teil noch jetzt fortlebenden Volksglauben in Franken, Hessen und Thüringen ein geisterhaftes Wesen, ursprünglich eine altdeutsche Göttin und zwar eine Sonnen- und Wolkenwasserfrau. So weilt sie nach den Sagen gern an Seen oder in Brunnen (den Wolkenbrunnen) und strählt dort ihr goldiges Haar (d. h. die Sonnenstrahlen). Aber gleich Wodan fährt sie auch schreckhaft im Unwetter durch die Lüfte und gehört, ganz wie Berchta (s. d.), zum wütenden Heer. Daran knüpft sich, daß sie, sonst ein holdes, freundliches Wesen, zuweilen auch als fürchterlich und abschreckend dargestellt wird, als eine häßliche, langnasige Alte mit struppigem Haar, gleichsam als eine alte Hexe, mit deren Namen man die Kinder schreckt. Wie Berchta steht sie dem Spinnen vor und hält in den sogen. Zwölften (s. d.) ihren Umzug. In den Sagen vom Kyffhäuser tritt sie neben dem verzauberten Kaiser (Wodan?) auf. Die Redeweise, wenn es schneit, zu sagen: »Frau Holle schüttelt ihr Bett, daß die Federn fliegen«, ist fast in ganz Deutschland bekannt. Vgl. auch Frigg.

Holde, s. v. w. Grundholde.

Holden (gute Dinger), im altdeutschen Aberglauben euphemistische Bezeichnung einer Art böser Elfen, die in Gestalt kleinen Ungeziefers, Maden etc. durch den Hexenschuß (s. d.) in den Leib eines Menschen gezaubert werden konnten etc.

Holder, s. v. w. Holunder.

Hölder, Julius von, württemberg. Staatsmann, geb. 24. März 1819 zu Stuttgart, studierte in Tübingen Staats- und Rechtswissenschaften, trat 1842 in den württembergischen Justizdienst, ward Assessor in Ellwangen und 1848 Regierungsrat in dem von Duvernoy geleiteten Ministerium des Innern. 1849 in die Zweite Kammer gewählt, gehörte er hier zur demokratischen Partei, wurde aber bei den Neuwahlen 1850 wegen Opposition gegen die Regierung nach Ellwangen versetzt, trat darauf aus dem Staatsdienst aus und ließ sich als Advokat in Stuttgart nieder. Als er 1855 wieder in die Zweite Kammer kam, bildete er aus den freisinnigen Mitgliedern derselben die Fortschrittspartei, beteiligte sich in hervorragender Weise an der Opposition gegen die klerikale Politik des Ministeriums Linden sowie an den deutschen Einheitsbestrebungen und brachte 1866 die Bildung der »deutschen Partei« zu stande, an deren Spitze er für die Sache der deutschen Einheit im Landtag und auf Landesversammlungen eifrig thätig war. 1871-1881 vertrat er Göppingen im deutschen Reichstag, 1875 ward er nach Webers Tod zum Präsidenten der württembergischen Zweiten Kammer erwählt. Aus der nationalliberalen Partei im Reichstag, welcher er bis dahin angehört hatte, schied er 1879 aus, weil er die Opposition derselben gegen die Zollreform nicht billigte. Im Oktober 1881 wurde er zum Minister des Innern ernannt.

Hölderlin, Johann Christian Friedrich, einer der eigentümlichsten deutschen Dichter der klassischen Dichtungsperiode, geb. 20. (nicht 29.) März 1770 zu Lauffen am Neckar, verlor als zweijähriger Knabe seinen Vater, der Klosterbeamter war, und zog einige Jahre später mit seiner Mutter nach Nürtingen, wo sich dieselbe mit dem Kammerrat Gock verheiratete, der aber ebenfalls schon 1779 starb. Hölderlins reger Natursinn entwickelte sich frühzeitig in den schönen Umgebungen jener Stadt, in welcher er sich, von der Mutter treu gepflegt, aber ohne die männliche Leitung

ines Vaters zum Studium der Theologie vorbereitete, velchem er seit 1784 auf den Seminaren zu Denken- orf und Maulbronn, seit 1788 auf der Universität Tübingen oblag. Schon hier bildete er sich in der Opposition mit den Forderungen der Welt aus seinem on früh auf gepflegten Naturkultus und aus den Idealen der Griechenwelt eine ideale Welt, in welcher r, fern von lärmender Geselligkeit, mit wenigen ver- rauten Freunden lebte. Strenge philosophische Stu- ien führten ihn zu einem Pantheismus, der seinem Naturkult erst die rechte Weihe gab und mit den Vor- tellungen griechischer Weisen harmonierte. Dazu timmten die Schwärmerei für Rousseaus »Contrat ocial« und für die französische Revolution und die Begeisterung für den Dichter des »Don Karlos«, an em H. sein lebenlang mit der innigsten Verehrung ing. Was aber bei andern Naturen, die sich mit dem Leben zurechtzustellen suchen, ein flüssiger, nur eine Zeitlang auf den Bildungsorganismus wirkender Stoff ist, das erstarrte bei H. zu einer frühzeitig ge- eiften und abgeschlossenen Individualität, die im Widerspruch mit dem Leben fortwährend verletzt wer- en und in diesem Widerspruch sich aufreiben mußte. So im wesentlichen ziemlich abgeschlossen finden wir H. bald nach Beendigung seiner Studien 1794. Es harakterisiert ihn eine »leidenschaftliche Sehnsucht ach reiner Menschheit«, völliger Einheit mit der Na- ur, wie er sie bei den Griechen gefunden zu haben laubte. In die Zeit vor dem Abschluß der eigen- ümlichen Entwickelung des Dichters fallen jene Ju- endgedichte, in denen sich seine Abhängigkeit von Klopstock und später von Schiller kundgibt. Viel igentümlicher und bedeutender war das in Schillers Thalia« (1794) abgedruckte Fragment des »Hy- erion«. Die unbefriedigte Liebe der ruhelosen Seele u einem in sich selbst ganz befriedigten Wesen, zur Melite, ist der Vorwurf dieses Fragments; in ihr sucht H. seiner Unruhe gegenüber die Ruhe, nach welcher r sich sehnte, konkret zu gestalten. Nach Beendigung einer Studien bis zum Frühjahr 1795 lebte H. erst ls Hauslehrer bei dem Freiherrn v. Kalb teils in Waltershausen bei Gotha, teils in Jena und Weimar nit einem Zögling, der wegen Kränklichkeit nichts eisten konnte, dann als Privatgelehrter im Verkehr nit Schiller, Fichte und Niethammer in Jena. Da edoch seine Hoffnung, in Jena eine Stellung zu fin- en, getäuscht wurde, kehrte er in die Heimat zurück, vo er doppelt schmerzlich den Gegensatz seiner Welt u den Verhältnissen fühlte. Da verschaffte ihm ein lter Freund, Sinklair in Homburg, eine sehr an- enehme Hauslehrerstelle im Haus des Bankiers Borkenstein zu Frankfurt a. M., die er im Januar 796 antrat. Diese Stellung, die ihn zunächst zu retten chien, ward sein Verderben. Eine leidenschaftliche Liebe ergriff ihn zu der geistvollen und liebenswür- igen Hausfrau (Susette, geb. Gontard, von H. un- er dem Namen »Diotima« gefeiert), und er entschloß ich, im September 1798 Frankfurt zu verlassen. Der lücklichen Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt ver- anken wir die ersten beiden Bücher seines Romans n Briefen: »Hyperion, oder der Eremit in Griechen- and« (Stuttg. 1797—99, 2 Bde.; 2. Aufl. 1822). In Homburg und Rastatt, wo er sich, bei seinem Freund Sinklair lebend und fortwährend in brieflicher Ver- indung mit seiner Freundin, bis zum Sommer 1800 ufhielt, beschäftigte ihn außer dem 2. Bande des Hyperion« zuerst ein Drama, »Agis«, dessen Frag- nente verloren gegangen sind, sodann das Drama Empedokles«, welches gleichfalls Fragment blieb. War schon im »Hyperion« eine oft zu breite Entwickelung der eigentümlichen Weltanschauung und Empfindungsweise des Dichters und Mangel an Handlung zu tadeln, so leidet das dramatische Werk noch mehr an diesem Übelstand. »Empedokles« kann nur durch die in herrlichster sprachlicher Fassung dargebotenen Einzelgedanken fesseln. Auch das in die Gedichtsammlung aufgenommene längere Gedicht »Emilie vor ihrem Brauttag« gehört in diese Zeit; es ist gewissermaßen ein in versifizierten Briefen abgefaßtes Idyll in höherm Ton. Bis 1800, wo H. seinen Freund Sinklair verließ, sind auch die meisten und besten seiner kleinern Gedichte entstanden. Es sind fast durchaus gedanken- und bilderreiche, tief empfundene Gedichte von der schönsten, meist antiken Form; aber der streng abgeschlossene, der Wirklichkeit entfremdete Ideenkreis des Dichters, der eigentümliche, alle Realität zurückweisende Schwung seiner Gedanken und seiner Sprache machen sie nur denen genießbar, die sich mit Liebe in seine Eigentümlichkeit versenken. Als H. im Sommer 1800 in die Heimat zurückkehrte, war er trübsinniger und reizbarer als je und auch leiblich sehr gealtert. Ein viermonatlicher Aufenthalt in der Schweiz, wo er Unterricht gab, bis zum April 1801, übte nur vorübergehend wohlthätige Wirkung auf ihn aus. Im Dezember 1801 ging er als Hauslehrer nach Bordeaux, kam aber schon im Sommer 1802 geisteskrank nach Nürtingen zurück. Zwei Jahre wurde er hier im mütterlichen Haus gepflegt; als er etwas ruhiger erschien, zog ihn Sinklair nach Homburg, wo er die Stelle eines Bibliothekars erhielt. In guten Stunden beschäftigte er sich hier mit einer Übersetzung des Sophokles, von der zwei Stücke: »Antigone« und »König Ödipus« (1804), auch gedruckt wurden; meist war er aber trüb- und irrsinnig, manchmal hatte er sogar Wutanfälle. Daher brachte man ihn 1806 in eine Irrenanstalt nach Tübingen und bald darauf, nach mißlungener Kur, zu einem braven Bürger, dem Tischler Zimmer daselbst. Bei diesem und dessen Erben lebte er bis zum 7. Juni 1843, wo er starb, ein später immer seltener durch Paroxysmen unterbrochenes Stillleben ohne Teilnahme an den Weltereignissen, ja selbst meist ohne alle Teilnahme für Freunde und Verwandte, die er oft nicht kannte oder nicht zu kennen schien. Nur in einzelnen Momenten war er zugänglicher. Die Schilderung eines Besuchs gibt Kühne in seinem Buch »Deutsche Männer und Frauen« (Leipz. 1851). Hölderlins »Lyrische Gedichte« wurden von Schwab und Uhland (Stuttg. 1826, 4. Aufl. 1878), seine »Sämtlichen Werke« nebst Briefen und Biographie von Ch. Th. Schwab (das. 1846, 2 Bde.) herausgegeben; »Ausgewählte Werke« erschienen daselbst 1874; »Dichtungen«, herausgegeben von Köstlin, Tübing. 1884. Ein Denkmal (von Anderson in Dresden) wurde ihm 1881 in Tübingen errichtet, ein andres ihm 1883 zu Soden vom dortigen Altertumsverein gesetzt. Vgl. Jung, H. und seine Werke (Stuttg. 1848); Teuffel, Studien und Charakteristiken (Leipz. 1871); Klaiber, H., Hegel und Schelling in ihren schwäbischen Jugendjahren (Stuttg. 1877); Kelchner, Friedr. H. und seine Beziehungen zu Homburg v. d. Höhe (Homb. 1883).

Holderneß, fruchtbare Landschaft in Yorkshire (England), bildet eine zwischen dem Humber und der Nordsee liegende Halbinsel, die im Spurn Head (mit Leuchtturm) endet. Das Innere ist hügelig, die Küsten aber sind flach, und längs des Humber liegt ein Marschland (the Cars), welches durch Deiche gegen die Angriffe der See geschützt wird. Berühmt sind die H.-Rinder. Hornsea an der Nordsee (1836 Einw.)

ist Hauptort. Als Parlaments-Wahlbezirk, der indes auch die außerhalb des eigentlichen H. liegende Stadt Beverley einschließt, hat die Landschaft (1881) 41,481 Einw.

Holdheim, Samuel, jüd. Gelehrter, geb. 1806, war Rabbiner zu Frankfurt a. O., dann Oberrabbiner von Mecklenburg-Schwerin, wurde 1847 Prediger bei der 1845 gegründeten Reformgenossenschaft zu Berlin, als deren entschiedenster Vertreter er bis zu seinem Tod wirkte. Er starb 22. Aug. 1860. Neben mehreren Bänden Predigten und kleinern Aufsätzen veröffentlichte er: »Über die Autonomie der Rabbinen« (Schwer. 1843); »Geschichte der Entstehung und Entwickelung der jüdischen Reformgemeinde in Berlin« (Berl. 1857). Nach seinem Tod erschien noch eine hebräische Schrift über Ehegesetze (»Mamar haïschut«, Berl. 1861). Vgl. Ritter, Samuel H. (Berl. 1865).

Holedau, s. Hollebau.

Holster, die Pistolentaschen an beiden Seiten des Sattels.

Holguin (San Isidro de H.), Binnenstadt im O. der Insel Cuba, mit 5200 Einw., durch eine Eisenbahn mit dem Hafen Yarey de Jibara (s. d.) verbunden.

Holics (spr. -litsch), Markt im ungar. Komitat Neutra, links an der March, mit kaiserlichem Schloß und (1881) 5299 Einw. Im Schloß wurde 30. Dez. 1805 der Preßburger Friede durch Österreich bestätigt.

Holitz, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Pardubitz, mit Bezirksgericht, Zuckerraffinerie, Schuhwarenfabrikation, Handel mit Vieh, Eiern und Schinken und (1880) 4995 Einw.

Holk, Heinrich, Graf, kaiserlicher Feldmarschall, geb. 1599 auf Fünen, trat in dänische Kriegsdienste und kämpfte als Oberst 1626—27 im niedersächsischen Krieg in Deutschland gegen die Kaiserlichen, die ihn im Juli bei Bernstein gefangen nahmen. 1628 losgekauft, half er Stralsund verteidigen und ging 1630 nach dem Lübecker Frieden in kaiserliche Dienste über. Er erhielt den Befehl über mehrere Regimenter Fußvolk, mit denen er tapfer kämpfte, 1631 an der Erstürmung Magdeburgs teilnahm und Böhmen gegen die Sachsen verteidigte. 1632 zum Generalwachtmeister befördert, errichtete er ein Kürassierregiment, die »Holkschen Reiter«, und genoß die besondere Gunst Wallensteins, der ihn im August zum Feldmarschallleutnant ernannte und ihn mit einem Plünderungszug nach Sachsen beauftragte. An der Spitze eines Korps leichter Reiterei führte H. den Befehl aus, wobei seine Truppen arg sengten und brannten und furchtbare Grausamkeiten verübten; H. konnte es nicht hindern, obwohl er bei seinen eignen Regimentern strenge Mannszucht zu halten wußte. Er war seitdem Wallensteins »Faktotum«. Wegen seiner Tapferkeit bei Lützen, wo er verwundet wurde, erhielt er die Feldmarschallswürde und wurde 1633 in den Grafenstand erhoben. Nachdem er im August 1633 noch einen Streifzug nach Sachsen unternommen, starb er 9. Sept. 1633 zu Troschenreuth im Vogtland an der Pest. Seine Nachkommen blühen noch jetzt in Dänemark in drei gräflichen Linien.

Holkar, Familienname des Fürstengeschlechts, das den Thron des englischen Vasallenstaats Indor in Ostindien innehat. Die Familie ist marathischen Ursprungs, hat zu ihrem Begründer Mulhar-Rao (geb. 1693), einen Landbauer, der als Soldat unter dem Peischwa diente, bald ein bedeutender Heerführer wurde und 1724 mit Indor belehnt ward. Der gegenwärtige H. regiert seit 1852; er beweist der englischen Krone bei jeder Gelegenheit seine Treue und regiert sein Land nach englischen Vorbildern. Vgl. Aberigh-Mackey, The chiefs of Central India (Kalkutta 1879).

Holkham (spr. hóllkäm), s. Wells next the Sea.

Holl, Frank, engl. Maler, geb. 1845 zu Kentishtown (London), erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater, einem Kupferstecher, begann mit 15 Jahren die Schule der königlichen Akademie und gewann daselbst 1863 die goldene Medaille und ein zweijähriges Stipendium für die beste historische Komposition: das Opfer Isaaks. Seinem ersten Bilde: aus der Kirche vertrieben, folgten 1865 die Farnkrautsammler, 1867 der Rekonvaleszent, 1869 eine ergreifende Familienszene: der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen. Die Königin gab ihm daraufhin den Auftrag für ein andres: keine Kunde von der See (1871), worin H. eine Seemannsfrau, in ängstlicher Erwartung nach der See ausschauend, schilderte. Diesem folgten 1872 das Dorfbegräbnis und 1873 ein Ruheplatz in einer Eisenbahnstation, 1874: im Stiche gelassen (Hauptbild), 1876 der Erstgeborne und 1877 der Heimgang. Noch mehr sensationell ist das 1878 entstandene Gemälde: in Newgate verhaftet. In den letzten Jahren hat sich H. dem Porträtfach zugewendet. Wenn die Wahl seiner Sujets oft etwas Peinliches hat und eine Neigung zum Pathetischen vorherrscht, so zeugt die Ausführung doch von großer Sorgfalt und die Charakteristik von tiefem Naturstudium.

Hollabrunn, s. Oberhollabrunn.

Holland, im weitern Sinn gewöhnlicher Name für das Königreich der Niederlande, im engern Sinne nur der nordwestlichste Teil dieses Landes, der westlich und nördlich von der Nordsee, östlich von dem Zuidersee, Utrecht und Gelderland, südlich von Brabant und Zeeland umschlossen wird und gegenwärtig in die zwei Provinzen Nord- und Südholland zerfällt. Das Gebiet derselben entspricht dem Umfang der ehemaligen Grafschaft H. bis auf einige Bezirke jenseit der Maas und des Hollandsdiep, die zu Nordbrabant geschlagen sind. Die Provinz Nordholland bildet in ihrem größten Teil eine Halbinsel, die im S. durch eine Landenge mit dem Festland zusammenhängt, und um welche sich im N. die Reihe der Inseln Wieringen, Texel, Vlieland anschließt. Sie umfaßt das alte Westfriesland, das Wasserland und einen Teil des Kennemerlandes, während der östliche, höhere und hügelige, an Utrecht grenzende Teil der Provinz Gooiland genannt wird. Die Provinz wird im N. und W. von der Nordsee, im O. von dem Zuidersee und Utrecht, im S. von Südholland umschlossen und enthält 2769,77 qkm (50,3 QM.). Das Land gehört zu den niedrigsten Teilen des Königreichs und hat einen nassen, zum Teil moorigen, sehr fruchtbaren Boden, der jedoch mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau benutzt wird, sowie ein feuchtes und veränderliches Klima. Gegen die Nordsee ist es durch hohe Dünen geschützt. An Kommunikationsmitteln besitzt Nordholland in seinen Flüssen (Vecht, Drecht, Amstel, Gein, Gaasp, Sparn, Zaan), dem großen Nordholländischen Kanal, dem Kanal von Amsterdam nach Ymuiden und einer Menge andrer Wasserstraßen sowie in den Eisenbahnen (s. unten) einen großen Reichtum. Die Bevölkerung beläuft sich auf (1886) 773,539 Seelen (279 auf 1 qkm), von denen 67,5 Proz. der reformierten und 27,5 Proz. der römisch-katholischen Kirche angehören. Hauptlandesprodukte sind: Kartoffeln, Roggen, Gerste, Weizen etc.; 56,1 Proz. des Flächengehalts kommen auf Wiesland. An Wald (2,3 Proz.) ist Nordholland arm, nur das Gooiland und die Dünenseite haben etwas Eichenwaldung; anderwärts

inden sich Erlen und Ulmen. Von größerer Bedeu-ung sind die Schilfrohrländer. Sehr gering ist die)bstzucht, um so wichtiger aber die Blumenzucht (bei)aarlem, Aalsmeer und Naarden). Viehzucht wird n großem Umfang betrieben, infolgedessen ist auch ie Käsebereitung sehr stark (jährlich kommen etwa Mill. kg zu Markte). Bedeutend ist außerdem der Wollhandel, der seine Hauptmärkte auf der Insel Texel hat. Die Fischerei in den Binnengewässern hat urch das Austrocknen des Haarlemer Meers sehr ge-litten. Die meiste Fabrikindustrie findet man in der Zaangegend (Papier- und Ölfabriken, Graupen- und)olzsägemühlen, Segeltuchfabriken), im Gooiland Webereien) und in Amsterdam und Haarlem. Außer-em bilden Schiffbau, Seefischerei, Schiffahrt und)andel, in einzelnen Strichen an der Nordsee und em Zuidersee auch das Einsalzen und Räuchern von Fischen Haupterwerbszweige der Bewohner. Haupt-tadt ist Amsterdam.

Südholland, die bevölkertste und mit Nordhol-and wohlhabendste Provinz des Königreichs, grenzt ördlich an Nordholland, östlich an Gelderland und Utrecht, südlich an Nordbrabant und Zeeland, östlich n die Nordsee und umfaßt 3021,83 qkm (54,9 QM.). Das Gebiet der Rhein- und Maasmündungen um-faſſend, besteht es zur Hälfte aus großen, zwischen en Flußarmen liegenden Inseln und ist außerdem nit einer Menge von Seen bedeckt. Der vom Alten Rhein durchflossene Landstrich heißt Rheinland (der Garten von H.), der südwestlich davon liegende Delf-and, die Insel südlich von Rotterdam Yſſelmonde, ie kleinere im W. Rozenburg; die südlich von der Maas liegende heißt im W. Voorne, in der Mitte Beyerland, im O. Stryen, die südwestlichste große Overflakkee, im Nordwestteil Goeree. Das Land bildet, ähnlich wie Nordholland, eine ebene, tief lie-gende Fläche, hat eine mit Dünen eingefaßte Küste, inen moorartigen Boden, welcher durch Kanäle und Abzugsgräben für die Kultur gewonnen worden ist, große, herrliche Viehtriften und nur etwas mehr Acker-au als Nordholland. Die namhaftesten Gewässer sind: er Alte Rhein, die Yſſel, Lek, Merwede, Maas, Greve-ingen, Krammer und das Hollandsdiep (letztere drei uf der Südgrenze). Die Bevölkerung beläuft sich auf 1886) 896,585 Seelen (fast 296 auf 1 qkm), von denen 73,5 Proz. der reformierten und 24,5 Proz. der römisch-atholischen Kirche angehören. Die Provinz erzeugt viel Weizen, Kartoffeln, Gerste, Hafer, Flachs u. Hanf; as Wiesland nimmt auch hier mehr als die Hälfte es Areals ein (53,9 Proz., während auf Ackerland 21,9, uf Wald 3,3 Proz. entfallen). Holz findet sich im SW. und auf dem Biesbosch. Bedeutend ist auch hier die Blumenzucht sowie die Baum- und Strauchgärtnerei Boskoop). Im sogen. Westland werden auch aus-gezeichnete Küchengewächse sowie berühmte Trauben gezogen, die viel nach England gehen. Die Viehzucht st äußerst blühend, und die Käsebereitung liefert be-onders um Leiden, Gouda und Stolk weitberühmte Ware. Dabei ist auch die Fabrikindustrie in Südhol-and sehr ausgedehnt. Eine Hauptbeschäftigung bil-et an den Ufern der holländischen Yſſel und des Alten Rheins die Steinbäckerei, deren ausgezeichnetes Produkt namentlich zu wasserdichten Bauten verwen-et wird. Ferner ist Südholland Hauptsitz der Ge-never- oder Kornbranntweinbereitung (vorzüglich in Schiedam), deren Fabrikat bis nach Ostindien, Ame-ika und Australien versendet wird. Das dazu nötige Getreide kommt meist aus Rußland und Preußen. Weitere Erwerbszweige sind: Tauschlägerei, Ziegel-und Torfbrennerei, Schiffahrt und Schiffbau, See-fischerei und der sowohl nach dem Binnenland als zur See äußerst lebhafte Handel. Hauptstadt ist Haag. — Trotz des wasserreichen Terrains durchziehen zahlreiche Eisenbahnen die beiden Provinzen, so die Linien Rot-terdam-Haarlem-Amsterdam, Uitgeest-Helder, Uit-geest-Amsterdam der Holländischen Eisenbahn; Ut-recht-Gouda-Rotterdam, Gouda-Haag, Woerden-Leiden, Utrecht-Amsterdam und Harmelen-Breukelen der Niederländischen Rheinbahn; Rotterdam-Dord-recht-Moerdijk der Niederländischen Staatsbahn. S. Karte »Niederlande«.

Geschichte.

H. hieß ursprünglich Holtland (Holzland) vom dichten Buschwerk der Inseln an der Maasmün-dung, und der Name des Landes, welches zu Lo-thringen, später zum deutschen Herzogtum Niederlo-thringen gehörte, taucht in der Geschichte zuerst im 10. Jahrh. auf: 922 erhielt ein Graf Dietrich (I.) von H. die Kirche zu Egmond mit ihren Gütern von Karl dem Einfältigen zum Geschenk, und er und seine Nach-folger brachten die räuberischen Bewohner des Lan-des zwischen dem Zuidersee und der Scheldemündung unter ihre Botmäßigkeit. Hartnäckig und von wech-selndem Erfolg waren die Kämpfe der Grafen gegen die Westfriesen im jetzigen Nordholland. Graf Arnulf verlor gegen sie 1004 bei Winkelmade Sieg und Le-ben. Sein Sohn Dietrich III. (1004—1039) kämpfte ebenfalls unglücklich gegen die Friesen und suchte da-her seine Macht im Süden auszubreiten, wo er die Burg Dordrecht gründete und einen Schiffszoll er-hob; die Scharen des Herzogs von Niederlothringen, die auf die Beschwerde des Bischofs Adalbold von Utrecht die Burg zerstören wollten, erlitten bei Vlaar-dingen 1018 eine furchtbare Niederlage. Graf Diet-rich IV. kämpfte im Bund mit Herzog Gottfried III. von Lothringen gegen Kaiser Heinrich III., der 1046 Dordrecht einnahm; beim Versuch, es wiederzuer-obern, fiel der Graf. Sein Bruder und Nachfolger Florens I. fand im Kampf gegen die Friesen 1061 den Tod. Sein Sohn Dietrich V. folgte ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter Gertrud. Mit dieser vermählte sich Robert, Graf von Flandern, und ver-teidigte seinen Stiefsohn Dietrich V. mit Erfolg ge-gen den Bischof von Utrecht, der mit Hilfe des Erz-bischofs Anno von Köln vom Kaiser Heinrich IV. die Belehnung mit H. erschlichen hatte und an Herzog Gottfried den Höckerigen von Lothringen einen mäch-tigen Bundesgenossen fand. Schließlich aber wurde Robert 1072 bei Leiden von Gottfried besiegt, dem der Bischof nun die Grafschaft abtrat; aber nach sei-ner Ermordung 1076 bemächtigte sich der inzwischen herangewachsene Dietrich V. wieder seines Erbes. Nach seinem Tod (1091) genoß H. eines langen Friedens unter der Regierung Florens' II. (1091—1122) und Dietrichs VI. (1122—57), eines Neffen des Kaisers Lothar, der indes wieder in Krieg mit den Westfriesen geriet, welche seinen eignen Bruder Florens den Schwarzen zu ihrem Anführer erwählt hatten. Er starb nach der Rückkehr von einem Zug nach dem Heiligen Land 1157. Sein Sohn und Nachfolger Flo-rens III. führte einen unglücklichen Krieg mit Flan-dern, geriet 1168 in Gefangenschaft und sah sich ge-nötigt, alles Land westwärts von der Schelde von Flandern zu Lehen zu nehmen und Walcheren sowie mehrere Scheldeinseln an Flandern abzutreten. Durch seinen Bruder, den Bischof von Utrecht, wurde er auch mit den Westfriesen in unglückliche Kriege verwickelt. Unter ihm begannen die Auswanderungen nach Nord-ostdeutschland. Endlich unternahm er 1188 einen Zug nach Palästina und starb 1190 in Antiochia.

Sein Sohn Dietrich VII. führte Krieg mit seinem Bruder Wilhelm, welchen die Friesen zu ihrem Oberhaupt erwählt hatten, und dem Herzog Heinrich I. von Lothringen; er wurde gefangen, mußte sich loskaufen und starb 1203. Auf Verlangen des Adels folgte ihm sein Bruder Wilhelm, der mit dem Grafen Ludwig von Looz, dem Gemahl der Tochter Dietrichs, Ada, lange Zeit um den Besitz von H. zu kämpfen hatte. Dann focht er auf Englands Seite gegen Frankreich, wurde 1214 in der Schlacht bei Bouvines gefangen, verbündete sich hierauf mit Frankreich gegen England, wurde deshalb von dem Papste, dem Bundesgenossen Englands, in den Bann gethan, machte einen Kreuzzug mit und starb nach seiner Rückkehr von Palästina 1228. Sein Sohn Florens IV. nahm am Kreuzzug gegen die Stedinger teil und verlor sein Leben bei einem Turnier 1234. Dessen Sohn Wilhelm II., der ihm als sechsjähriger Knabe folgte, wurde 1247, kaum 20 Jahre alt, von der päpstlichen Partei zum deutschen König erwählt, aber von seinen eignen Anhängern unter den Fürsten mit Geringschätzung behandelt. Er führte einen glücklichen Krieg gegen Margarete von Flandern und wollte 1256 die rebellischen Friesen züchtigen, verunglückte aber auf diesem Feldzug, indem er mit seinem Pferd in einem Sumpfe versank, in welchem sein Leichnam erst 1282 aufgefunden wurde. Sein Sohn Florens V., kaum zwei Jahre alt, stand erst unter der Vormundschaft verschiedener Fürsten, trat aber schon 1266 die Regierung selbst an und herrschte kraftvoll und mit Erfolg. Er unterwarf nach zwei Siegen, 1282 und 1287, die Westfriesen, löste Zeeland von der Lehnspflicht gegen Flandern und hob das Städtewesen durch Verleihung einer freien Gemeindeordnung. Uneinig mit einem Teil des Adels, den er sich völlig unterwerfen wollte, und auch mit seinem frühern Freunde, dem König Eduard I. von England, wurde er 1296 zu Utrecht von einigen Edelleuten (Gysbrecht van Amstel) listigerweise aufgehoben und sollte nach England geschafft werden. Durch die Versuche der Seinigen, ihn zu befreien, wurden jedoch seine Entführer bewogen, ihn zu ermorden. Da sein unmündiger Sohn Johann I. schon 1299 starb, so folgte der Sohn Adelheids, der Schwester des deutschen Königs Wilhelm, Johann von Avesnes, Graf von Hennegau, der sich auch gegen einen Versuch Albrechts I., H. als erledigtes Lehen für das Haus Habsburg einzuziehen, glücklich behauptete, und so wurde H. mit Hennegau vereinigt. Johann II. führte lange und unglückliche Kriege mit Flandern und starb 1304. Sein Sohn Wilhelm III. setzte den Krieg mit Flandern fort, schloß 1323 einen leidlichen Frieden, eroberte dann Westfriesland und verleibte es seinen Besitzungen ein. Im Innern hob er die Städte, deren Abgeordnete er zur Mitwirkung bei der Regierung heranzog. Auch gelang es ihm, das Bistum Utrecht seiner Oberhoheit zu unterwerfen. Nach seinem (1337 in Valenciennes erfolgten) Tod kam sein kriegslustiger Sohn Wilhelm IV. zur Herrschaft, der 1343 gegen die heidnischen Litauer zog und 1345 bei Staveren im Kampf gegen die aufrührerischen Friesen endete.

Mit Wilhelm IV. starb der hennegauische Mannesstamm aus, und H. fiel nun mit Hennegau und Zeeland an Margarete, die zweite Tochter Wilhelms III., Gemahlin Kaiser Ludwigs des Bayern, welche dieser mit H. als mit einem Reichslehen belehnte. Nach dem Tod ihres Gemahls (1347) kehrte sie nach H. zurück, das unterdessen ihr Sohn Wilhelm V. verwaltet hatte. Diesem, dem ersten Grafen von H. aus dem Haus Bayern, gab sie H. und Zeeland unter der Bedingung, daß er ihr Hennegau als Wittum lassen sollte. Da er es jedoch nicht that, so kam es in H. zum Bürgerkrieg, in welchem sich das Volk in zwei Parteien spaltete, die Hoeks (Angelhaken), Anhänger der Margarete, und die Kabeljaus, Anhänger Wilhelms. Der Krieg wurde mit Erbitterung geführt. In einem Seetreffen bei Veere (1351) siegten zwar die Anhänger Margaretes, aber bei zu unvorsichtiger Verfolgung wurden sie bei Briel geschlagen und mußten sich nach England flüchten. Daselbst kam eine Aussöhnung zu stande, indem bestimmt ward, daß Margarete Hennegau, Wilhelm dagegen die übrigen Provinzen behalten solle. Margarete starb 1355, und zwei Jahre später ward Wilhelm V. wahnsinnig, so daß er bis zu seinem Tod (1389) eingeschlossen werden mußte. Nun kam der alte Zwist der Parteien von neuem zum Ausbruch, indem die Kabeljaus Wilhelms V. Gemahlin Margarete von Lancaster als Regentin bestätigt, die Hoeks dagegen Wilhelms Bruder, den Bayernherzog Albrecht, zum Ruwart (Vizekönig) haben wollten. Letztere drangen durch, Albrecht wurde Regent und nach Wilhelms Tod (1389) Graf von H. Er begünstigte anfangs die Hoeks, später aber, durch seine Geliebte, Adelheid von Polgeest, beeinflußt, die Kabeljaus. Dafür rächten sich die Hoeks und ermordeten auf Anstiften von Albrechts Sohn Wilhelm Albrechts Geliebte. Der Sohn floh vor dem Zorn seines Vaters, versöhnte sich aber später, als Albrecht die Friesen angriff, wieder mit ihm, übernahm den Oberbefehl und besiegte die Friesen. Nach Albrechts Tod (1404) folgte ihm sein Sohn Wilhelm VI. Vor seinem Tod (1417) ließ dieser seine Tochter Jakobäa (Jacqueline), welche, bis 1415 mit Johann, Dauphin von Frankreich, verheiratet, sich dann mit dem Herzog Johann von Brabant vermählt hatte, als Erbin und Gräfin von H. anerkennen. Während die Hoeks dieser Bestimmung Folge leisteten, unterstützten dagegen die Kabeljaus den Vatersbruder Jakobäas, Johann, Herzog von Bayern, der früher Bischof von Utrecht gewesen war, aber den geistlichen Stand verlassen hatte, um die Regierung anzutreten, und verhalfen demselben in der That zum Besitz von H. Jakobäa, die Johann von Brabant verlassen und den Herzog Humfred von Gloucester geheiratet hatte, bekriegte nun in Gemeinschaft mit diesem ihren Oheim und ihren vorigen Gemahl, der ihr Hennegau vorenthielt, aber vergebens. Sie geriet 1423 in Gefangenschaft und wurde ihrem Oheim Philipp von Burgund, der sich auf die Erbschaft Jakobäas Hoffnung machte, ausgeliefert. Zwar gelang es ihr, aus der Gefangenschaft zu entkommen, und auch der Herzog Johann von Bayern starb an Gift 1424; allein dies alles nützte ihr nichts, indem der Herzog von Brabant zum Grafen von H. und Herzog Philipp von Burgund zum Ruwart und nächsten Erben der Grafschaft H. und Zeeland erklärt wurde. Jakobäa verteidigte sich noch eine Zeitlang heldenmütig; als sich jedoch auch der Herzog von Gloucester von ihr scheiden ließ und sie noch von andern Unfällen betroffen wurde, sank ihr endlich der Mut. In einem 1428 mit Philipp von Burgund geschlossenen Vertrag erkannte sie diesen als Regenten von H. und Zeeland sowie als Nachfolger an und behielt sich selbst bloß Hennegau und einige Einkünfte vor. Nach ihrem 1436 erfolgten Tod fiel auch Hennegau an Burgund. Philipp war nun im ungestörten Besitz der ganzen Erbschaft, und H. teilte seitdem die Schicksale Burgunds (s. d., S. 666). Mit diesem kam es durch die Heirat Maries, der Erbtochter von Burgund, an Maximilian von Österreich,

ann durch den Sohn Karls V., Philipp II., an Spa- nien, riß sich 1581 mit den übrigen nördlichen Pro- inzen von der spanischen Herrschaft los und war eine er sieben Provinzen, welche die Republik der Ver- inigten Niederlande (s. d.) bildeten. Durch Gewerbe ınd Handel blühte H. überraschend schnell empor und oar die bevölkertste und reichste Provinz der Repu- lik. Es trug mehr als die Hälfte der Kosten (56 Proz.) ür die gemeinsame Regierung und übte auf die Po- itik der Republik durch seinen obersten Beamten, den tatspensionär, einen maßgebenden Einfluß aus. Die eichen Handelsstädte, namentlich Amsterdam, waren ie Hauptstützen der aristokratischen Patriotenpartei, oelche die Herrschaft der Oranier bekämpfte. 1806— 810 bildete die Provinz H. einen Teil des König- eichs H., wurde nach der Abdankung Ludwig Bo- 'apartes ein Teil von Frankreich (wo es zwei De- artements bildete), gelangte 1813 wieder in den Be- tz des Hauses Oranien und bildete seitdem die zwei Provinzen Südholland und Nordholland (früher West- riesland, vgl. Friesen) des Königreichs der Nie- erlande (s. d.). Vgl. Muller, Regesta hannonen- ia (unter den Grafen von Hennegau, Haag 1881).

Holland, Marschlandschaft in Lincolnshire (Eng- and), am Wash (s. Fens).

Holland, 1) Henry Richard Fox Vassall, Lord, rit. Staatsmann, geb. 21. Nov. 1773, erzogen zu Eton, studierte in Oxford und unternahm sodann rößere Reisen. Dabei lernte er in Italien die Gat- in Sir Godfrey Websters, Elisabeth Vassall, kennen, erführte sie und mußte deshalb nach dem Ausspruch er Geschwornen dem beleidigten Gatten 6000 Pfd. Sterl. zahlen. 1797 heiratete er sie und nahm ihren Familiennamen Vassall an. Nach seiner Rückkehr trat r ins Oberhaus, in welchem er sich der liberalen Par- ei anschloß. Er bekämpfte Pitts kriegerische Politik ge- en Frankreich, sprach gegen die Erhöhung der Steuern, egen die Suspension der Habeaskorpusakte, gegen ie Union mit Irland, drang auf eine Reform der Parlamentswahl 2c. Nach den Frieden von Amiens 1802) begab er sich seiner zerrütteten Gesundheit oegen nach Spanien. Als Früchte seiner während ines mehrjährigen Aufenthalts daselbst gemachten Studien erschienen die trefflichen Biographien von Guillem de Castro und Lope de Vega (Lond. 1805; . Aufl. 1817, 2 Bde.) und die Übersetzung dreier panischer Komödien (das. 1807). Nach England zu- ückgekehrt, nahm er 1805 seinen Sitz im Oberhaus vieder ein und trug, abermals einer der Führer der Opposition, darauf an, den Minister Melville in An- lagezustand zu versetzen. Nach Pitts Tod (1806) rat er als Geheimsiegelbewahrer in das von Gren- ville und Fox, Hollands Oheim, gebildete Ministerium as sich aber bald nach Fox' Tod wieder auflöste. 808 sprach er für die Emanzipation der Katholiken, etrieb die Unterstützung des spanischen Freiheits- ampfes und verfocht auch sonst, namentlich in der Sklavereifrage, die Grundsätze der liberalen Partei. In den Jahren 1814 und 1815 bereiste er den Kon- inent und hatte im Februar 1815 in Neapel eine Unterredung mit Murat, über welche er in »A letter o a Neapolitan nobleman« berichtete. In den Jah- ren 1816—18 befürwortete H. im Parlament wieder- olentlich die Beschwerden, welche die Freunde des Kaisers Napoleon über dessen Behandlung auf St. Helena erhoben. 1828 unterstützte er die Emanzi- pation der Katholiken und trat im November 1830 unter Grey als Kanzler des Herzogtums Lancaster n das Kabinett; in gleicher Eigenschaft war er auch Mitglied des Ministeriums Melbourne. Mit Claren- don vertrat er im Kabinettsrat in der orientalischen Frage das freundschaftliche Verhältnis zu Frankreich. Sein Haus war ein Sammelplatz von Künstlern und Gelehrten. Er starb 22. Okt. 1840 in London. Er schrieb eine Biographie seines Oheims Fox, die er mit dessen Werk »History of the early part of the reign of King James II.« (Lond. 1808) veröffentlichte; auch gab er die »Memoirs of Waldegrave« (1822, 2 Bde.) heraus. Über seine parlamentarische Thätigkeit vgl. »Opinions of Lord H. in the house of Lords« (1841). — Sein Sohn Henry Edward Fox, Lord H., geb. 7. März 1802, war seit 1838 englischer Gesandter am Deutschen Bunde, dann bis 1846 in Toscana und später in Holland. Er gab Reiseerinnerungen seines Vaters (»Foreign reminiscences«, 1850) und dessen »Memoirs of the Whig party during my time« (1852—54, 2 Bde.) heraus und starb kinderlos 18. Dez. 1859 in Neapel. Nach seinem Tod erschienen von ihm: »Recollections of past life« (1871) und »Fragmentary papers on science and other subjects« (1875). Beiträge zur Geschichte der Familie H. gab die Fürstin Marie Liechtenstein in »H.-house« (Lond. 1872, 2 Bde.).

2) Josuah Gilbert, amerikan. Schriftsteller, geb. 24. Juli 1819 zu Belchertown in Massachusetts, studierte Medizin und praktizierte einige Jahre als Arzt zu Springsfield, um sich dann ganz seiner schon früher bethätigten Neigung zu litterarischer Beschäftigung zu überlassen. Er trat in die Redaktion des »Springfield Republican« ein und veröffentlichte als seine ersten Werke die »History of Western Massachusetts« (1855, 2 Bde.) und den Roman »The Bay Path« (1857). Zugleich begann er im »Republican« eine Reihe von Briefen und Essays unter dem Pseudonym Timothy Titcomb zu veröffentlichen, die sich einen weiten Leserkreis erwarben. Die erste Serie derselben erschien unter dem Titel: »Timothy Titcomb's letters to the young« (1858); später folgten: »Bitter Sweet«, Gedicht (1858), »Gold Foil, hammered from popular proverbs«; ferner: »Lessons in life«, »Plain talks on familiar subjects« (1865), »Letters to the Joneses« (1866), die Gedichte: »Kathrina« (1867) und »The marble prophecy« (1872) und die Romane: »Miss Gilbert's career« (1867), »Arthur Bonnicastle« (1873), »The mistress of the manse« (1874); endlich »Every day topics« (1876), eine Sammlung kleiner Artikel über Ereignisse im öffentlichen Leben, ausgezeichnet durch gesunde Moral, gute Belehrung und einfachen Stil. Von einer 1869 unternommenen Reise nach Europa zurückgekehrt, übernahm er 1870 die Herausgabe von Scribners »Monthly Magazine«. H. starb 12. Okt. 1881. Seine Gedichte erschienen vollständig 1873, eine neue Ausgabe seiner »Complete works« in 14 Bänden (New York 1885).

3) Wilhelm Ludwig, Germanist und Romanist, geb. 11. Aug. 1822 zu Stuttgart, studierte in Tübingen und Berlin germanische und romanische Philologie und ließ sich, nachdem er noch ein Jahr lang in Paris gearbeitet, 1847 als Dozent in Tübingen nieder, wo er später zum Professor ernannt wurde. Auf romanischem Gebiet veröffentlichte er: »Crestien von Troies, eine litteraturgeschichtliche Untersuchung« (Tübing. 1854), Chrétiens »Chevalier au Lyon« (Hannov. 1862; 3. Aufl., Braunschw. 1886), »Bruchstücke aus der Chronik des Alonso de Palencia« (Tübing. 1850) und »La estória de los siete infantes de Lara« (das. 1860); auf deutschem (in den Veröffentlichungen des Litterarischen Vereins in Stuttgart): »Meister Altswert« (mit Keller, 1850), die »Schauspiele des Her-

zogs Heinrich Julius von Braunschweig« (1855), das »Buch der Beispiele der alten Weisen« (1860), die »Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans« (1867—82, Bd. 1—6), die »Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen« (1884). Mit Keller und Pfeiffer gab er »Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage« (Stuttg. 1865—73, 8 Bde.) heraus; auch hat er von Uhlands poetischen Werken zuerst kritische Ausgaben geliefert und bereitet einen umfassenden Kommentar zu Uhlands Gedichten vor, als dessen Probe die Schrift erschien: »Über Uhlands Ballade Merlin der Wilde« (das. 1876). Aus neuester Zeit ist noch von ihm zu nennen: »Zu Ludwig Uhlands Gedächtnis, Mitteilungen aus seiner akademischen Lehrthätigkeit« (Leipz. 1886). Als Nachfolger A. v. Kellers wurde H. 1883 zum Präsidenten des oben erwähnten Litterarischen Vereins ernannt.

Holländer, Maschine zur Zerkleinerung der Lumpen für die Papierfabrikation, s. Papier.

Holländerblau, s. v. w. Wasch- oder Neublau.

Holländerei, in Norddeutschland eine Milchwirtschaft (Meierei) oder das Gebäude, in welchem dieselbe betrieben wird. Holländer heißt der Leiter der Wirtschaft. Die Bezeichnung stammt aus dem 11. und 12. Jahrh., wo sich Holländer, welche mit der Milchwirtschaft vertraut waren, mehrfach in Deutschland ansiedelten und gewisse Vorrechte erhielten. In andern Gegenden Deutschlands spricht man in ähnlichem Sinn von Schweizereien.

Holländereien, verderbt aus »Hauländereien«, s. Hauländer Wirtschaften.

Holländerin, in der Maschinentechnik, s. Wurfschaufel.

Holländern, s. Buchbinden, S. 544.

Holländerweiß, s. Bleiweiß.

Hollandgänger, ursprünglich die Arbeiter, welche aus einigen Gegenden des alten Fürstentums Osnabrück und des südlichen Oldenburg seit alter Zeit alljährlich beim Beginn des Frühlings nach Holland ziehen, um daselbst als Mäher, Torfstecher oder Ziegelbereiter im Sommer lohnende Beschäftigung zu finden. Diese Wanderungen werden heute vielfach auf Holstein, Schleswig, Mecklenburg und das östliche Preußen ausgedehnt, haben aber in einigen Gegenden ganz aufgehört. In sozialer Beziehung ist die Gewohnheit des Hollandgehens verwerflich. Vgl. Meurer, Das Hollandgehen (Osnabr. 1871).

Holländische Flüssigkeit (holländisches Öl), das von den holländischen Chemikern Deimann, Troostwyk, Bondt und Lauwerenburgh 1795 entdeckte Produkt der Einwirkung von Chlor auf Äthylen, das Äthylenchlorid $C_2H_4Cl_2$ (s. Äthylen).

Holländische Sprache und Litteratur, s. Niederländische Sprache und Litteratur.

Holländisch-ost- und westindische Gesellschaft, s. Handelskompanien.

Hollandschdiep, ein breiter Mündungsarm der Maas (s. d.) in den Niederlanden.

Hollar, Wenceslaus H. von Prachna, Kupferstecher und Radierer, geb. 15. Juli 1607 zu Prag, zog, durch die Kriegsnot gezwungen, frühzeitig in die Fremde und bildete sich bei Matthäus Merian in Frankfurt a. M. im Radieren aus. In Köln, wo er sich für längere Zeit niederließ, machte H. 1636 die Bekanntschaft des kunstsinnigen englischen Grafen von Arundel, begleitete ihn über Prag nach Wien und von da 1637 nach England. Hier stach er zunächst eine Ansicht von Greenwich und das Porträt des Grafen und führte dann eine Reihe von Kupferstichen nach Gemälden aus des Grafen Galerie, 1640 allein 26 Platten, aus; doch befreite ihn erst 1640 die Anstellung als Zeichenlehrer des Prinzen von Wales aus seinen bedrängten Verhältnissen. Er gab jetzt eine Sammlung von Trachtenbildern unter dem Titel: »Ornamentus muliebris anglicanus« (26 Blätter) und 1642—44 die Kostüme der Frauen im übrigen Europa heraus. Durch den Ausbruch der bürgerlichen Unruhen und seine Beteiligung an den Bestrebungen der Royalisten 1645 war er genötigt, sich zu seinem Beschützer, dem Grafen Arundel, der schon früher geflohen war, nach Antwerpen zu begeben. Hier geriet er wieder in großen Mangel, nachdem der Graf während einer Reise in Italien zu Venedig gestorben war. H. kehrte daher 1652 nach England zurück und arbeitete für Buch- und Kunsthändler, bis er nach Karls II. Rückkehr nach England Zeichner des Königs wurde. Im Auftrag des Hofs unternahm er 1669 eine mühe- und gefahrvolle Reise nach Afrika, um die Festung Tanger und deren Umgebungen aufzunehmen, und 1673 eine zweite Reise nach Nordengland, wo er die Städte Lincoln, Newark, Southwell und York zeichnete. Er starb in Armut 28. März 1677 in London. Seine Stiche (nahe an 3000) sind in eigentümlicher Manier gehalten und zumeist mit der Radiernadel ausgeführt. Seine hervorragendsten Blätter sind: Adam und Eva, von der verbotenen Frucht essend, nach Holbein; David, vor Saul spielend, nach demselben; Esther vor Ahasverus, nach P. Veronese; das große Ecce homo, nach Tizian; Johannes der Täufer, am Felsen sitzend, nach Correggio; Magdalena in der Wüste, nach P. von Avont, Hauptblatt; Juno als Vorsteherin der ländlichen Arbeit, nach Elsheimer, ein vorzügliches Blatt hinsichtlich der Ausführung; drei Heroen, welche der Minerva einen Widderkopf opfern, nach Mantegna, von vortrefflicher Ausführung und edler Zeichnung; Amor, auf dem Löwen reitend, nach G. Romano; Johannes Henricus à Craenhals, sehr schön und sehr selten; der tote Hase, nach P. Boel; der große Kelch, nach Mantegnas Federzeichnung, ein seltenes Hauptblatt. Vgl. Parthey, Wenzel H., beschreibendes Verzeichnis seiner Kupferstiche (Berl. 1853).

Hollaz, David, luther. Dogmatiker, geb. 1648 zu Wulkow bei Stargard in Pommern, gest. 1713 als Propst und Pastor in Jakobshagen, hauptsächlich bekannt durch sein »Examen theologicum acroamaticum universam theologiam thetico-polemicam complectens« (Leipz. 1707, 8. Aufl. 1763), in welchem er sich als von rechtgläubiger, aber doch so milder Gesinnung erweist, daß er nicht einmal ausdrücklich gegen den Pietismus polemisiert. — Sein gleichnamiger Sohn, gestorben als Prediger zu Güntersberg in Hinterpommern, schrieb mehrere teilweise noch jetzt aufgelegte Erbauungsschriften (»Evangelische Gnadenordnung«, »Pilgerstraße nach Zion« u. a.).

Holle, Frau, s. Holda.

Hölle (abgeleitet vom altdeutschen Hel, dem Namen der Göttin der Unterwelt bei den alten Germanen). Sowohl die semitischen als die klassischen Religionen des Altertums nahmen an, daß mit dem Tode des Leibes das eigentlich persönliche Leben des Menschen aufhöre; seine Seele steige hinab in einen dunkeln, lichtlosen Ort, wo sie als »Schatten« ein unthätiges, freudenloses Leben führe. Diesen Ort nannten die Hebräer Scheol, die Griechen Hades. Luther hat in seiner Bibelübersetzung beide Worte mit H. wiedergegeben. H. im engern Sinn heißt aber nur derjenige Teil der Unterwelt, wohin die Seelen der Bösen zur Bestrafung verwiesen werden. Die Griechen nannten ihn

artaros, die Juden seit den Zeiten des Babylonischen Exils Gehenna (d. h. Ge-Hinnom, »Thal Hinom« bei Jerusalem, wohin das Aas und die Leichen on Verbrechern geworfen wurden). Im Zusammenang mit der Lehre von der Auferstehung (s. d.) wurde us dem ursprünglichen Schattenreich nunmehr ein rt körperlicher Qual, welche bald als äußerster Frost . B. Matth. 8, 12), bald als Feuerpein (z. B. Mark. , 48 nach Jes. 66, 24) beschrieben wird. Die letztere orstellung überwiegt schon im Neuen Testament Matth. 25, 41; Offenb. 21, 8) und wurde vollends errschend, seitdem die abendländische Christenheit, ewohnt, in vulkanischen Ausbrüchen das Toben der . und die Wut der Dämonen zu erleben, die Höllenekoration in steigender Farbenglut den Eindrücken ner Phlegräischen Gefilde entnommen hatte, auf elchen schon Vergil den Eingang zum Hades fand. Das solchergestalt konsolidierte Bild der H., welches en germanischen Völkern die Erinnerung an die Wasserhölle der Edda verwischte, haben am Anfang es 14. Jahrh. Giotto malerisch und Dante poetisch ezeichnet. In diese H. ließ die Kirchenlehre die bei em Jüngsten Gericht Verdammten zur unaufhörchen körperlichen und geistigen Pein verstoßen weren, und vor der den Höllenstrafen beigelegten Ewigeit (s. d.) verschwand nicht bloß die Paulinische Vorussetzung einer definitiven Vernichtung der Bösen, ondern auch die Vorstellung von der Apokatastase (s. d.). Vgl. Delepierre, L'enfer, essai philosohique et historique« (Lond. 1877).

Hollebau (Hallertau), eine Landschaft in Bayern, wischen den Flüssen Amper, Ilm, Donau und Abens und den Isarhöhen zwischen Moosburg und Landsut, hat einen hügeligen, aus Sand und Lehm genischten Boden, auf dem der Hopfen vortrefflich geeiht. Der Anbau desselben hat sich in neuerer Zeit ehr erweitert, so daß eine gute Ernte der H. etwa 2,500 Doppelzentner erträgt, während vor 50 Jahen etwa 50 erzeugt wurden. Auch der Roggen- und Haferbau sowie die Pferdezucht stehen in Blüte.

Höllenbrand (altd. hellebrant), ein dem Höllenfeuer Verfallener; auch der Teufel selbst.

Höllenfahrt Christi. Da die Auferstehung Christi, mit welcher der Anfang seines himmlischen Daseins verbunden gedacht wird, erst 40 Stunden nach seinem Hinscheiden am Kreuz statthatte, beschäftigte man sich rüh schon (Eph. 4, 9; 1. Petr. 3, 19) mit der Frage, vo seine Seele gewesen sei, während der Leib im Grab war. Die nachher stehend gewordene und auch n das Glaubensbekenntnis übergegangene Antwort autete dahin, daß Christus in das Schattenreich, ja n die Hölle herabgestiegen sei und über den Teufel riumphiert, bez. seine Gefangenen erlöst habe. Übrigens ist diese Vorstellung immer widerspruchsvoll geblieben und von der reformierten Kirche eigentlich abgelehnt worden; s. Christologie. — Die bildende Kunst hat dieses Dogma nur selten, gewöhnlich nur in cyklischen Darstellungen (Miniaturen, Holzschnitten, Reliefs, Fresken), behandelt. Aus neuerer Zeit ist nur das Gemälde: Christus in der Vorhölle von Cornelius (Raczynskische Sammlung n der Berliner Nationalgalerie) hervorzuheben.

Höllenfeige, s. Ricinus.

Höllenfliege (Furia infernalis *L.*), ein sagenhaftes vermähnliches Tier, welches in den Sumpfgegenden Nordschwedens und Livlands Menschen und Tiere techen und eine Geschwulst hervorrufen soll, die, venn nicht sofortige Hilfe erfolgt, den Tod herbeiührt. Offenbar handelt es sich hier um Fälle von Blutvergiftung, wie sie auch sonst wohl in Europa vorkommen. Man hat dieselbe mit Milzbrand in Verbindung gebracht und nimmt an, daß derselbe durch den Stich einer Fliege übertragen wird. Vgl. Keferstein, Naturgeschichte der schädlichen Insekten (Erfurt 1837, Teil 1).

Höllengebirge, Gebirgsgruppe der Salzkammergutalpen, zwischen dem Traunsee und dem Attersee gelegen, südlich durch die zwei Weißenbäche begrenzt, bis 1862 m hoch. Die schönste Aussicht gewährt der Feuerkogl (1622 m), die höchste Spitze des Kranabitsattels. S. Karte »Salzkammergut«.

Höllenmaschinen, Vorrichtungen, welche in ihrem Äußern gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen gleichen, aber mit Sprengstoffen gefüllt sind, die durch mechanische Vorrichtungen, namentlich durch Uhrwerke, zu bestimmter Zeit zur Explosion gebracht werden. Da ihr unverdächtiges Äußere niemand an Vorsicht denken läßt, hat die heimtückische Art ihrer Wirkungsweise zu ihrem Namen geführt. In frühern Zeiten waren H. namentlich zur See oder auf Flüssen gebräuchlich und bestanden in Schiffen, die, mit Spreng- und Brandstoffen, Bomben, Steinen rc. gefüllt, der ankommenden feindlichen Flotte zugetrieben oder dem Wasserstrom übergeben wurden, um feindliche Schiffe, Brücken, Sperren rc. durch ihre Explosion zu zerstören. Eine Höllenmaschine dieser Art wurde von Gianibelli im April 1585 zur Sprengung der vom Herzog von Parma erbauten Scheldesperre angewendet (vgl. Schillers »Geschichte des Abfalls der Niederlande«). Die Höllenmaschine von Thomas, welche 11. Dez. 1875 in Bremerhaven beim Verladen in das Schiff, das sie auf hoher See zerstören sollte, früher, als beabsichtigt war, explodierte und über 100 Menschen tötete, bestand aus einem Faß, in dessen einer Abteilung sich ein unhörbar gehendes Uhrwerk von acht Tagen Ganzzeit befand, welches bei seinem Ablauf durch den Schlag einer Feder ein Zündhütchen entzünden sollte, um eine bedeutende Quantität Dynamit (Nitroglycerin) in der andern Abteilung des Fasses zur Explosion zu bringen. In neuerer Zeit, namentlich durch den amerikanischen Krieg, sind dergleichen Zerstörungsmittel technisch sehr vervollkommt und insbesondere als Torpedos zu einem der wirkungsvollsten Streitmittel des Seekriegs herangebildet worden. S. Torpedo.

Höllenöl, s. Jatropha.

Höllenstein (Lapis infernalis), s. v. w. geschmolzenes und in Stängelchen gegossenes salpetersaures Silberoxyd. Näheres über Herstellung und Verwendung s. Salpetersäuresalze.

Höllenthal, Thal der obern Dreisam im südlichen Teil des Schwarzwaldes, 9 km lang, mit mehreren Wirtshäusern, von denen das Sternenwirtshaus neuerdings als Luftkurort viel besucht wird, und einigen Eisenwerken. Die engste Stelle ist der 1 km lange Höllenpaß mit der schroffen Felsennadel des Hirschsprunges.

Holler (Holder), s. v. w. Holunder.

Holleschau, Stadt in Mähren, an der Eisenbahn Hullein-Bistritz, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein großes Schloß nebst Park, Tuch- und Leinweberei, Spodiumerzeugung, Möbelfabrikation, Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und (1880) 5191 Einw.

Hollfeld, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Oberfranken, Bezirksamt Ebermannstadt, an der Wiesent, 394 m ü. M., hat ein Amtsgericht und (1885) 1165 meist kath. Einwohner.

Höllisches Feuer, s. Antoniusfeuer.

Hollunder, s. Holunder.

Holly Springs, Hauptort der Grafschaft Marshall, im nördlichen Teil des nordamerikan. Staats Mississippi, hat (1880) 2370 Einw.

Holm, Verbandstück für die obern Enden in Reihen eingerammter Pfähle und Bohlen, in welches letztere eingezapft sind. Bei Bohlwerken bildet der H. daher die Kante des künstlichen Ufers, bei Brückenjochen die Unterlage der hölzernen Träger. Bei Leitern und Barren (s. d.) heißen Holme die beiden Langhölzer.

Holm, eine in allen germanischen Sprachen vorkommende Bezeichnung für Insel, Werder, Felseneiland; insbesondere für die Inselchen in den Hafenbuchten oder überhaupt nahe an der Küste. Die Holme sind häufig mit Schiffswerften versehen, daher auch die Silbe als Endigung von Ortsnamen häufig ist. Holmgang, s. v. w. Zweikampf, weil ein solcher bei den Skandinaviern gewöhnlich auf einem H. ausgekämpft wurde.

Holm, 1) Adolf, Altertumsforscher, geb. 1830 zu Lübeck, studierte in Leipzig und Berlin, war darauf Gymnasiallehrer in seiner Vaterstadt, wurde 1876 als Professor der alten Geschichte an die Universität Palermo berufen und ist seit 1884 in gleicher Eigenschaft an der Universität zu Neapel thätig. Er schrieb: »Beiträge zur Berichtigung der Karte des alten Sizilien« (Lüb. 1866); »Das alte Catania« (das. 1873); »Geschichte Siziliens im Altertum« (Leipz. 1870—74, 2 Bde.) und »Geschichte Griechenlands« (Berl. 1885 ff., 4 Bde.).

2) Peter Eduard, dän. Geschichtschreiber, geb. 1833 zu Kopenhagen, studierte daselbst Philologie und Geschichte und wurde 1865 zum Professor der Geschichte an der dortigen Universität ernannt. Nachdem er über die Geschichte des Altertums mehrere Arbeiten (»Die politische Stellung der griechischen Unterthanen unter den römischen Kaisern«; »Die Geistlichkeit und der Staat vom Schluß der Regierung Konstantins d. Gr. bis zum Fall des weströmischen Reichs«) veröffentlicht hatte, widmete er sich der vaterländischen Geschichte und schrieb: »Danmarks Politik under den svensk-russiske Krig fra 1788—90« (1868); »Danmark-Norges udenrigske Historie fra 1791—1807« (1875, 2 Bde.); »Holbergs statsretslige og politiske Synsmaade« (1879); »Danmark-Norges indre Historie under Enevaelden fra 1660 til 1720« (1885); »Nogle Hovedtraek af Trykke Frihedstidens Historie 1770—73« (1885—86, 2 Bde.). Außerdem lieferte er für die von ihm bis vor kurzem redigierte »Historisk Tidskrift« eine Reihe von Abhandlungen über die politische und soziale Geschichte Dänemarks im 18. Jahrhundert.

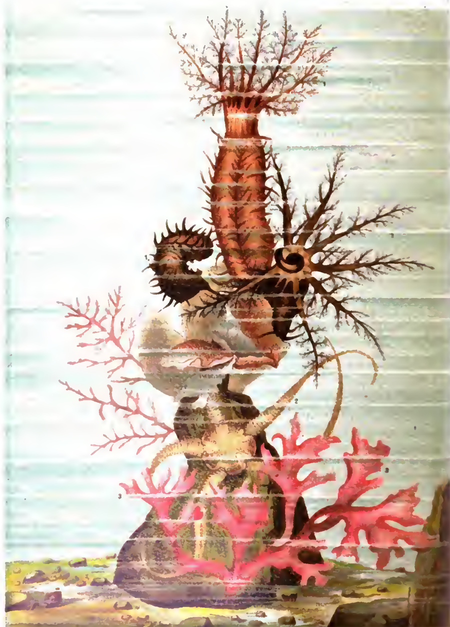
Holmberg, August, Maler, geb. 1. Aug. 1851 zu München, widmete sich anfangs seit 1866 der Bildhauerkunst und seit 1868 der Malerei auf der dortigen Akademie, wo er sich unter W. Diez zu einem seiner begabtesten Schüler ausbildete. Er hat von 1875 bis 1878 Studienreisen in Deutschland, nach Italien und Paris gemacht. Seine Spezialität ist das Sittenbild und Kostümstück, und zwar stellt er mit Vorliebe altertümliche Innenräume dar, in welche das Sonnenlicht hineinfällt, und die mit äußerst fein charakterisierten Figuren bei ruhiger Beschäftigung belebt sind. Unter seinen mit größter koloristischer Zartheit und mit vollendeter Virtuosität in der Stoffmalerei ausgeführten Gemälden sind zu nennen: Meinungsverschiedenheiten (1873), das Tabakskollegium Friedrich Wilhelms I. (1879), das aufgefundene Monogramm (1880), Benediktinermönch, antike Münzen betrachtend (1880), der Goldschmied, Dame am Fenster (1881), vor dem Duell, Mandolinenspieler, In Gedanken, Stillleben im Rokokostil (1883), aus der Gotik (1884), die Schachpartie (1886). H. besitzt die kleine goldene Medaille der Düsseldorfer Kunstausstellung.

Holmboe, Christopher Andreas, norweg. Orientalist, geb. 19. März 1796 im Kirchspiel Wang in Norwegen, studierte 1812—18 zu Christiania Theologie, dann an der Bibliothek daselbst sowie seit 1821 in Paris orientalische Sprachen und wurde nach seiner Rückkehr Lektor, später (1825) Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Christiania. Seit 1876 in Ruhestand versetzt, starb er 2. April 1882. Seine vielseitige litterarische Thätigkeit erstreckte sich auf biblische Wissenschaft, Archäologie und Numismatik sowie auf vergleichende Sprachwissenschaft und öffentlichen Unterricht. Wir nennen als seine Hauptwerke: »Bibelsk Geographie« (Christ. 1828, Auszug 1838); »Descriptio ornamentorum aureorum et nummorum VIII. et IX. saec. in dioecesi Norvegiae« (neue Ausg., das. 1854); »Norske Universitets- og Skole-Annaler« (das. 1837—40, 3 Bde.); »Das älteste Münzwesen Norwegens« (Berl. 1846); »Sanskrit og Oldnorske« (Christ. 1846); »Det norske Sprogs væsentligste Ordforraad etc.« (vergleichendes Wörterbuch des Norwegischen, des Sanskrits etc., Wien 1852); »Norsk og Keltisk« (Christ. 1854); »Traces du Bouddhisme en Norvège avant l'introduction du christianisme« (Par. 1857) und »Bibelsk Real-Ordbog« (1868). Auch übersetzte er Pir Ali el Berkewis türkischen Katechismus ins Norwegische (Christ. 1829) sowie »Kalila und Dimna« (Fabeln von Bidpai) ins Deutsche (das. 1832).

Holme Cultram (spr. hohm köllträm), Stadt in der engl. Grafschaft Cumberland, an der Mündung der Waver in den Solway Firth, hat eine alte Abteikirche und (1881) 4220 Einw.

Holmes (spr. hohms), Oliver Wendell, amerikan. Dichter, geb. 29. Aug. 1809 zu Cambridge in Massachusetts, studierte erst Jurisprudenz, dann Medizin, ließ sich nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Paris 1835 zu Boston als praktischer Arzt nieder, erhielt 1838 die Professur der Anatomie und Physiologie am Dartmouth College und 1847 eine ähnliche an der Harvard University. Seit 1849 widmete er sich ausschließlich litterarischer Thätigkeit. Schon 1836 hatte er einen Band »Poems« (2. Aufl. 1848), hauptsächlich humoristischen und satirischen Inhalts, veröffentlicht, dem in der Folge zahlreiche neue Sammlungen nachfolgten, als: »Songs in many keys« (1864); »Soundings from the Atlantic« (Boston 1863); »Humorous poems« (1865); »Wit and humour« (1866). Gleich weite Verbreitung fanden seine humoristischen, halb erzählenden, halb populär-philosophischen Prosawerke: »The autocrat of the breakfast table« (1858), »The professor at the breakfast table« (1860; deutsch von Abenheim: »Der Tischdespot«, Stuttg. 1876) und »The poet at the breakfast table« (1872); ferner die Romane: »Elsie Venner« (1861) und »The guardian angel« (1867) und ein kleiner Band Essays: »Mechanism in thought and morals« (1870). Außerdem veröffentlichte H. die Biographien: »John Lothrop Motley« (Boston 1879) und »Life of Ralph Waldo Emerson« (das. 1884). Eine neue Ausgabe seiner »Poetical works« erschien 1881 zu Boston (2 Bde.), eine Sammlung seiner ältern Essays unter dem Titel: »Pages from an old volume of life« (das. 1883). Auch zur medizinischen Litteratur hat er zahlreiche Beiträge geliefert (»Medical essays«, 1883, u. a.). Vgl. Brown, Life of O. W. H. (Boston 1884).

HOLOTHURIE.



1 Klettenholothurie (Cucumaria cucumis) - 2 Ein Schlangenstern - 3 Eine Alge

Meyers Konv.-Lexikon, 4. Aufl. Bibliographisches Institut in Leipzig. *Zum Artikel »Holothurien«.*

Holmestrand, Stadt im norweg. Amt Jarlsberg und Laurvik, am Christianiafjord und an der Eisenbahn Drammen-Skien, mit (1876) 2207 Einw., welche Schiffahrt und Holzhandel treiben.

Holmgang, s. Holm (Insel).

Holoëdrie (griech., »Vollflächigkeit«), s. Kristall.

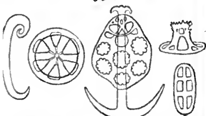
Holofernes, nach der apokryphischen Relation im Buche Judith Feldherr Nebukadnezars, belagerte die Stadt Bethulia, wurde aber von der Judith durch Hinterlist getötet (s. Judith). Der Name H. kommt in der assyrischen und kappadokischen Geschichte vor, wird aber hier und da Orophernes geschrieben und ist wahrscheinlich persischen Ursprungs, wie Dataphernes, Artaphernes 2c.

Holographon (griech.), eine eigenhändig geschriebene, nicht bloß unterzeichnete Urkunde; holographieren, ganz und gar selbst schreiben.

Holomerianer (griech.) wurden im 16. und 17. Jahrh. diejenigen genannt, welche behaupteten, daß der Geist ganz in jedem Teil des Leibes, im Gegensatz zu den Nullibisten (lat.), welche behaupteten, daß derselbe als unkörperliche Substanz »nirgendwo« (nullibi), überhaupt nicht im Raum sei.

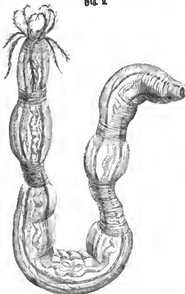
Holothurioideen (Holothurioidea, Seewalzen, Seegurken, hierzu Tafel »Holothurien«), Klasse der Echinodermen, Tiere von Wurmform; ihre Haut ist lederartig und enthält nur geringe Kalkeinlagerungen in Gestalt zierlicher Anker, Rädchen, Platten 2c. (Fig. 1). Stacheln fehlen, auch die Ambulakralfüßchen (s. Echinodermen) sind meist nur in gewissen Teilen des Körpers vorhanden oder fehlen gleichfalls gänzlich. Alsdann erfolgt die Fortbewegung durch Krümmung des gesamten Körpers mittels der starken Muskulatur der Haut. Um den Mund stehen zurückziehbare Tentakeln. Der Darm ist von bedeutender Länge und besitzt stets einen am andern Körperende gelegenen After. Die Madreporenplatte fehlt, und so wird das Seewasser für das Ambulakralsystem aus der Leibeshöhle aufgenommen, in die es wahrscheinlich durch Poren in der Wandung des Enddarms gelangt. Als besonderes Atmungsorgan gelten die sogen. Wasserlungen (s. Echinodermen), welche jedoch der Gruppe der Synaptiden abgehen. Wegen des Nervensystems und der Kreislaufsorgane s. Echinodermen. Die Geschlechtswerkzeuge sind nicht, wie bei den übrigen Echinodermen, in der Fünfzahl vorhanden, sondern bilden einen oder zwei Büschel verästelter Schläuche, die sich in der Nähe des Mundes nach außen öffnen. Die Synaptiden sind Zwitter. Die Entwickelung verläuft vielfach mit bedeutender Metamorphose; die Larven heißen Auricularia. In einzelnen Fällen existieren bei den Weibchen besondere Bruträume, auch bleiben die Jungen wohl noch eine Zeitlang der Mutter angeheftet. — Die H. leben auf dem Meeresboden in der Nähe der Küste oder in größerer Tiefe und bohren sich in den Sand ein oder kriechen auf den Algen, Korallen 2c. umher. Ihre Nahrung besteht aus kleinen Organismen; Cucumaria (s. beifolgende Tafel) schiebt die Tentakeln einen nach dem andern in den Mund und leckt die daran befindlichen Tierchen ab, während die meisten H. sich den Darm mit Sand anfüllen und denselben nach Verdauung der in ihm enthaltenen Nahrung durch den After wieder entfernen. Beunruhigt, ziehen sie alle erst die Tentakeln ein, spritzen dann alles in den Wasserlungen enthaltene Wasser in starkem Strahl aus und kontrahieren sich bei weiterm Reiz so stark, daß sie den ganzen Darm nebst einem großen Teil der Eingeweide durch den After ausstoßen. (Der Darm soll wieder ersetzt werden können.) Die Synaptiden zerbrechen sich sogar in einzelne Ringe und sind darum nur schwer unverletzt zu erhalten. — Fossile H. sind bisher mit Sicherheit nicht aufgefunden worden; man beschreibt aus den Solnhofener Schiefern Abdrücke von ganzen Synapten und auch sonst noch Kalkkörperchen. — Die H. zerfallen in zwei Gruppen: die Fußlosen (Molpadidae und Synaptidae) und die Gefüßten (Aspidochirotae, Dendrochirotae und Rhopalodinidae). Unter den erstern ist bemerkenswert die Synapte (Synapta inhaerens *Eschsch.*, Fig. 2); von den letztern werden mehrere Arten als Trepang (s. d.) als Eßware in den Handel gebracht. In den Gattungen Holothuria und Stichopus hält sich ein sonderbarer Fisch, Fierasfer, auf, welcher sich zum Wohnort gewöhnlich die Wasserlungen auswählt; er gelangt in diese mit dem Schwanz voran durch den After und hält dann aus dem Hinterende der Holothurie heraus Umschau nach seiner Nahrung, die aus kleinen Krebsen besteht. Häufig sitzen in

Fig. 1.



Kalkkörperchen von Holothurien.

Fig. 2.



Vorderende von Synapta inhaerens (vergrößert).

einer Holothurie ein halbes Dutzend dieser lästigen Gäste, deren sich der geplagte Wirt nicht erwehren kann. Vgl. Selenka, Beiträge zur Anatomie und Systematik der H. (Leipz. 1867—68); Semper, Reisen im Archipel der Philippinen (das. 1868); Joh. Müller, Über Synapta digitata (Berl. 1852).

Holowackij, Dichter, s. Golowazkij.

Hölperchen, s. Vaccinium.

Holsătia, lat. Name des Herzogtums Holstein.

Holst, 1) Hans Peter, dän. Lyriker und Romanschriftsteller, geb. 22. Okt. 1811 zu Kopenhagen, machte sich zuerst durch Beantwortung einer poetischen Preisaufgabe (1832) zugleich mit Paludan-Müller bekannt, weckte aber die allgemeine Aufmerksamkeit erst durch das schöne Gedicht, das er beim Tod Friedrichs VI. zu dessen Ehrengedächtnis schrieb. Später hat er sowohl als Dichter wie als Übersetzer den auf ihn gesetzten Hoffnungen Ehre gemacht. Am besten sind ihm Lied und Romanze gelungen, namentlich sein Cyklus »Den lille Hornblæser«, eine beliebte Dichtung, welche Episoden aus dem Krieg von 1848 bis 1850 behandelt. Er beherrscht die Form mit ungemeiner Leichtigkeit; auch seine Prosa in Roman und Drama ist ungemein gewählt. Dagegen fehlt es ihm an der eigentlichen Originalität. Von seinen Dichtungen sind zu nennen: »Udvalgte Digte« (1878) und die Erzählungen in Versen: »Fra min Ungdom« (»Aus meiner Jugend«, 2. Aufl. 1874), das romantische Drama »Gioacchino« (1844); von seinen Prosaschriften die »Noveller« (1834) und die stimmungsvollen »Sizilianske Skizzer« (1852). Auch die Reisebilder »Ude og Hjemme« und die von ihm gegründete Zeitschrift »For Romantik og Historie« (1868 ff.) verdienen Erwähnung. H. war 1836—61 Lehrer an der Kadettenakademie, redigierte einige Jahre die »Berlingske Tidende« und wurde 1875 Dramaturg am königlichen Theater.

2) Hermann Eduard von, deutscher Historiker, geb. 19. Juni 1841 zu Fellin in Livland, studierte zu Dorpat und Heidelberg Geschichte, unternahm, nachdem er 1865 am letztgenannten Ort promoviert hatte, mehrere Studienreisen nach Frankreich, Italien, Algerien ꝛc. Da seine 1867 erschienene Broschüre »Das Attentat vom 16. April (1866) in seiner Bedeutung für die kulturgeschichtliche Entwickelung Rußlands« in Petersburg als politisches Verbrechen angesehen wurde und seine Karriere dort unmöglich machte, so entschloß sich H. im Sommer 1867 zur Auswanderung nach den Vereinigten Staaten. Dort begannn er systematische Studien über die Geschichte und die politischen und sozialen Zustände der Union, war als Korrespondent der »Kölnischen Zeitung« publizistisch thätig und zweiter Redakteur des »Deutsch-amerikanischen Konversations-Lexikons«. 1872 ward er als außerordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Straßburg, 1874 als ordentlicher Professor der neuern Geschichte nach Freiburg i. Br. berufen. 1876 unternahm er mit Unterstützung der badischen Regierung eine Studienreise nach London, 1878—79 mit einem Reisestipendium der preußischen Akademie der Wissenschaften eine solche nach Nordamerika. Außer einer Schrift über Ludwig XIV. und zahlreichen Aufsätzen in den »Preußischen Jahrbüchern« schrieb er: »Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Nordamerika«, 1. Teil: »Staatensouveränität und Sklaverei« (Bd. 1, Düsseld. 1873; Bd. 2—4: »Verfassungsgeschichte seit der Administration Jacksons«, das. 1878—84), ein auf gründlichen Studien beruhendes, unparteiisches und ganz neue Gesichtspunkte verfolgendes Geschichtswerk, dessen Stil und äußere Form nur etwas schwerfällig sind, das aber bereits eine englische Übersetzung (Chicago 1877—82) gefunden hat. In Marquardsens »Handbuch des öffentlichen Rechts« bearbeitete er das »Staatsrecht der Vereinigten Staaten« (Freiburg 1885).

Holstebro, Stadt im westlichen Jütland, Amt Ringkjöbing, an der H.-Aa und der Eisenbahn Lunderskov-Langaa, mit (1880) 2559 Einw. Unweit von H. liegt Struer, der Stapelplatz der Stadt.

Holstein (lat. Holsatia), ehemaliges Herzogtum, bildet jetzt den südlichen Teil der preuß. Provinz Schleswig-Holstein (s. d.), zwischen der Elbe, Eider, Trave, Nordsee und Ostsee, und umfaßt die vier alten Landschaften Stormarn, zwischen der Bille, Trave und Stör, Holstein, zwischen der Schwentine, Eider, Gieselau und Stör, Wagrien, zwischen der Schwentine, Trave und der Ostsee, und Dithmarschen, zwischen dem Ausfluß der Elbe und Eider, zusammen 8385 qkm (152,3 QM.) mit ca. 560,000 Einw. Die Herrschaft Pinneberg (mit Altona) und die Grafschaft Ranzau gehörten nicht zum eigentlichen H. Hauptstadt war Glücksburg. Nach der preußischen Besitznahme ist H. in zehn Landkreise und zwei Stadtkreise (Kiel und Altona) geteilt worden.

[Geschichte.] In den ältesten Zeiten wurde H. (Nordalbingia) von Sachsen bewohnt, mit welchen sich an der Nordseeküste friesische Elemente mischten, während das Küstenland im O. wohl erst unter Karl d. Gr. Eindringlingen vom slawischen Stamm der Obotriten anheimfiel. Zuletzt von allen Sachsen unterwarf Karl d. Gr. die Nordalbingier (804); Tausende von ihnen führte er, um ihrem fernern Widerstand vorzubeugen, aus dem Land, setzte an Stelle der sächsischen Fürsten fränkische Grafen ein und begann von Hamburg aus, wo er eine Kirche gründete, das Werk der Bekehrung des Volkes zum Christentum, ein Bestreben, in welchem sein Sohn Ludwig der Fromme mit Eifer und Erfolg fortfuhr. Schon um 830 kann ganz H. als christlich gelten. Zum Schutz des Landes gegen die Einfälle der Dänen gründete König Heinrich I. 934 zwischen Eider und Schlei die Mark Schleswig. Er und sein Nachfolger Otto I. unterwarfen die Slawen in Wagrien, und letzterer stiftete hier zu Oldenburg das erste Bistum in H. Als nach dem Tod Ottos II. 983 die Slawen in plötzlichem Aufstand überall von der deutschen Herrschaft und dem christlichen Glauben abfielen, hatte auch Nordalbingien alle Greuel ihres Fanatismus zu erdulden; doch wenige Jahrzehnte später erscheint Fürst Gottschalk von Wagrien als eifriger Förderer des Christentums. Inzwischen wurde Dithmarschen von den Grafen von Stade, das mittlere H. von den sächsischen Herzögen aus billungischem Haus verwaltet. Als nach dem Aussterben der Billunger Lothar von Supplingenburg 1106 Sachsen erhielt, überließ er die Grafschaft H. an Adolf I. von Schauenburg, ließ sich jedoch bald nach seiner Erhebung zum deutschen König 1126 dazu verleiten, dem dänischen Prinzen und Herzog von Schleswig, Knut, Wagrien zu übertragen, woraus in der Folge den deutschen Landstrichen Holsteins mancherlei Verlegenheiten erwuchsen.

Adolf II. (1128—64, s. Adolf 2) darf zu den bedeutendsten Grafen des schauenburgischen Hauses gerechnet werden; denn mit Hilfe des begeisterten Priesters Vicelin schützte und förderte er das Christentum selbst über seine Grenzen hinaus und bewog den Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen, 1143 ihm Wagrien abzutreten. Dieses Land gewann er dann dem deutschen Volk, indem er nicht allein Holsten, sondern

uch Einwanderer aus den westlichen Teilen Deutsch- ands hier ansiedelte und der germanisch-christlichen tultur in dem von ihm erbauten Lübeck einen festen Rittelpunkt schuf. Die Lehnsabhängigkeit von Sach- en verwickelte H. in die Wirren, welche 1180 zum Sturz Heinrichs des Löwen führten; doch Adolf III. seit 1164) stellte sich auf die Seite Kaiser Friedrichs I. ind trug, als der kühne Welfe auf die Dauer nicht in). festen Fuß zu fassen vermochte, bei der Verteilung er welfischen Lehen Dithmarschen als Frucht seiner Reichstreue davon. Die Lehnsverbindung mit Sach- en blieb auch in der Folge rechtlich bestehen, erwies ich aber bei der geringern Machtfülle der folgenden erzöge von Sachsen als bedeutungslos. Bei ihnen and H. während der staufisch-welfischen Kämpfe um en deutschen Thron keine Unterstützung und mußte er dänischen Macht erliegen, welche sich unter der legierung Waldemars I. (1157—82) und Knuts 1182—1202) zu erstaunlicher Höhe erhoben hatte. So sah sich Adolf III. 1200 zur Abtretung Dithmar- chens an Dänemark genötigt und mußte nach der tiederlage bei Stellau (1201) auf die ganze Graf- haft verzichten (1203), nur um Befreiung aus der efangenschaft zu erlangen. Der dänische Walde- nar II. aber ließ sich zu Lübeck als König der Dä- en und Slawen und als Herr von Nordalbingien usrufen und ernannte den Grafen Albert von Orla- nünde mit unumschränkter Vollmacht zum Statt- alter in H. und Schleswig. Kaiser Friedrich II. trat hm 1214 das Eroberte förmlich ab und trennte es om Deutschen Reich, und der Papst bestätigte 1217 ie Urkunde.

Die Übermacht Dänemarks an der Elbe und Ost- ee erreichte damals ihren Gipfel; weit über die Grenzen Nordalbingiens trug König Waldemar II. eine siegreichen Waffen. Auch Mecklenburg wurde edroht, und nur eine Gewaltthat des Grafen Hein- ich von Schwerin, welcher den König auf der Jagd 223 in Fünen überfiel und gefangen nach Meclen- urg führte, rettete die deutschen Länder an der Ost- ee. Während der Gefangenschaft Waldemars er- oben sich die Holsteiner. Adolf IV., Adolfs III. Sohn, schlug den ihm mit einem Heer entgegenziehen- en Albert von Orlamünde bei Mölln, nahm ihn ge- angen, überlieferte ihn dem Grafen von Schwerin, ahm Lübeck und Hamburg und entriß sogar Dith- narschen der dänischen Herrschaft. Auf die Kunde on diesen Ereignissen schloß der gefangene Walde- nar 17. Nov. 1225 einen Vertrag, worin er dem Deutschen Reich alle Länder nördlich von der Elbe is über die Eider sowie das ganze Wendenland zu- ückgab, den Grafen Adolf IV. als rechtmäßigen errn von H., Wagrien und Dithmarschen anerkannte, hm noch die Festung Rendsburg übergab und den Bürgern von Hamburg und Lübeck völlige Handels- reiheit durch ganz Dänemark bestätigte. Nachdem r seine Freiheit erhalten, erkaufte er sich von dem Papst Honorius III. die Entbindung von seinem Eid, iel in H. ein, unterwarf die Dithmarschen nach einem urzen Kampf und nahm die wichtige Festung Rends- urg. Dann zog er gegen Lübeck, wo ihm ein schlag- ertiges Heer der deutschen Verbündeten (Bremen, Hamburg, Lübeck, H., Mecklenburg und Sachsen) unter tnführung des Grafen Adolf IV. die Spitze bot. Die Schlacht bei Bornhövede (22. Juli 1227) entschied urch den Abfall der Dithmarschen, die bis dahin auf es Königs Seite gestanden, zu gunsten der Deut- chen und veranlaßte Waldemar, sich mit Adolf IV. uszusöhnen und auf ewige Zeiten Verzicht auf)., Stormarn und Wagrien zu leisten. Als Adolf 1239 der Herrschaft entsagte und ins Kloster ging, folgten ihm seine beiden minderjährigen Söhne Johann (in Kiel) und Gerhard (in Itzehoe; der dritte, Ludolf, wurde Geistlicher) zunächst unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Herzogs Abel von Schleswig. Bei ihren Lebzeiten fand noch keine Teilung der Grafschaft statt, dieselbe erfolgte erst nach Johanns Tod (1263). Seine Söhne Adolf V. und Johann II. begründeten 1273 die Linien H.-Segeberg und H.-Kiel, während im Westen H.-Rendsburg ihrem Oheim Gerhard I. verblieb. Nach dessen Tod 1290 teilten seine Söhne gleichfalls, und so entstanden die Linien H.-Plön, H.-Schauenburg und H.-Rendsburg. In betreff seiner Verfassung jedoch, sowohl dem Deutschen Reich als auch der einheimischen Ritterschaft gegenüber, galt H. als Einheit, und eine Entfremdung von Gebietsteilen wurde 1307 durch Vertrag mit dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, dem damaligen Lehnsherrn, für immer untersagt.

Zu Anfang des 14. Jahrh. bestanden jene drei Linien noch, die Plöner unter Johann III., dem Milden (1313—59), die Schauenburger unter Adolf VII. (1315—53), endlich die Rendsburger unter Gerhard III., d. Gr. (1304—40, s. Gerhard 1). Der Aufschwung, den Dänemark unter Erich (Menved) genommen, ließ bei dessen Tod (1319) erheblich nach, der Übermut der Großen lähmte des Königs Arm; dennoch suchte Christoph II., Erichs Bruder und Nachfolger, nach dem Tode des Herzogs Erich II. von Schleswig dies Herzogtum an sich zu reißen. Bereits hatten die Dänen das ganze Land bis auf das Schloß Gottorp in ihrer Gewalt, und auch dieses hätte erliegen müssen, wenn nicht Gerhard d. Gr., Erichs II. Schwager, 1325 seinem Neffen Waldemar V. zu Hilfe geeilt wäre und die Dänen aus dem Land getrieben hätte. Nach Christophs Absetzung trugen die Dänen dem siegreichen Grafen von H. die Krone an. Gerhard schlug sie aus, verschaffte sie aber seinem Neffen Waldemar von Schleswig, der ihm dafür dieses Herzogtum erblich abtrat. So wurde 15. Aug. 1326 Schleswig mit H. vereinigt. Gerhard, von den dänischen Reichsbaronen während der Jugend des Königs zum Reichsvorsteher und Reichsfeldherrn erwählt, ließ sich über den Erwerb des Herzogtums Schleswig sowohl vom König Waldemar als von den Reichsständen eine umfassende Urkunde ausstellen, die sogen. Constitutio Waldemariana, das erste historische Dokument, durch welches ausgesprochen wird, daß »Schleswig und Dänemark niemals wieder so vereint werden sollen, daß Ein Herr sei über beide«. Der abgesetzte König sammelte in Deutschland Anhänger, fiel wiederum in Schleswig ein, wurde aber auch diesmal von Gerhard verjagt. Dieser ließ sich jedoch durch die Zaghaftigkeit seines Neffen Waldemar, durch das Zureden des Grafen Johann und durch die Ermahnungen des deutschen Kaisers zur Nachgiebigkeit bewegen. Das große Hauptziel seines Strebens, die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins, suchte er dadurch zu erreichen, daß er die Constitutio Waldemariana neu bekräftigen und die eventuelle Nachfolge in Schleswig sich zusichern ließ (1330). Außerdem wurde Gerhard mit Fünen belehnt, während Johann schon vorher Fehmarn und als Pfand Laaland, Schonen und den größten Teil von Seeland erhalten hatte. Dafür gab Gerhard Schleswig seinem Neffen Waldemar zurück, der seinerseits auf die königliche Würde verzichtete. Als aber Christoph II. ohne irgend eine Veranlassung verwüstend in Schleswig einfiel, wurde er von Ger-

hard 29. Nov. 1331 nahe am Danewerk auf der Loheide total geschlagen und mußte 1332 zu Kiel in die Verpfändung Nordjütlands und Fünens für 100,000 Mark willigen, um nur den Königstitel über einige kleine Inseln, die Reste der dänischen Macht, weiterführen zu dürfen. Als nach Christophs Tod (1332) seine Söhne Otto und Waldemar die von ihrem Vater geschlossenen Verträge für nichtig erklärten, mußte Gerhard seine Eroberungen gegen sie zu behaupten und riß nun die letzten Reste des dänischen Reichs an sich. Er nannte sich Herzog von Jütland und Fünen und regierte als unumschränkter Herr; ein Gleiches that Johann der Milde in seinen dänischen Landen. 1340 bewog Gerhard seinen Neffen Waldemar, ihm sogar das ganze Herzogtum Schleswig gegen Nordjütland zu verpfänden; da machte der Dolchstoß eines rachsüchtigen Dänen, Niels Ebbesen, seinem thatenreichen Leben ein Ende, als er auf einem Zug durch das noch immer nicht beruhigte Jütland zu Randers übernachtete (1. April 1340).

Gerhards Söhne Heinrich II. und Klaus rächten blutig des Vaters Tod, wirkten dann aber, mildern Sinnes, bei der Herstellung des dänischen Reichs mit. Als Kaiser Ludwig und sein Sohn Ludwig von Brandenburg die Erhebung von Christophs II. Sohn Waldemar auf den dänischen Thron befürworteten, gaben sie zu Lübeck (19.—21. Mai 1340) ihre Einwilligung, blieben aber im Besitz der Pfandschaften in Dänemark und, was wichtiger war, im Besitz Schleswigs. Waldemar verwickelte sich in seinem Übermut in einen Krieg mit der Hansa, an welchem auch die holsteinischen Grafen sich beteiligten, und hatte in dem schimpflichen Frieden von Stralsund 1369 seine Krone nur der Gnade der Städte zu verdanken. Der Friede mit H. verzögerte sich bis 1373, doch überließen hier die Grafen die Entscheidung über ihre Ansprüche einem künftigen Schiedsgericht. Wiederum schickte sich Waldemar zur Fehde an, da ereilte ihn der Tod 1375. Da Heinrich, Waldemars V. Sohn, der letzte (nominelle) Herzog von Schleswig, eben gestorben war, so mußte dies Land endgültig an die Söhne Gerhards d. Gr. fallen. Erst 1386 gab Margarete als Vormünderin ihres Sohns, König Olafs von Dänemark, ihre Zustimmung: zu Nyborg erhielt Gerhard VI. (s. Gerhard 2), Heinrichs II. (gest. 1385) Sohn (denn nur immer einer sollte Herzog in Schleswig sein), in feierlicher Versammlung die Belehnung. Über die weitern Schicksale Holsteins und die Litteratur vgl. Schleswig-H., Geschichte.

Holstein, Franz Friedrich von, Komponist, geb. 16. Febr. 1826 zu Braunschweig aus einer aus Mecklenburg stammenden Adelsfamilie, besuchte das Gymnasium, dann, zum Militärdienst bestimmt, die Kadettenanstalt daselbst und wurde 1845 zum Offizier befördert. Mit Eifer und ohne Wissen seiner Eltern nebenbei Musik treibend, komponierte er unter anderm eine zweiaktige Oper: »Zwei Nächte in Venedig«, welche im Kreis der nächsten Bekannten solchen Beifall fand, daß H. nun nicht länger anstand, sich mit Ernst dem Studium des Klaviers und der Komposition zu widmen. Nachdem er 1849 den Feldzug in Schleswig-Holstein mitgemacht, wurde er 1852 zum Hofjunker ernannt und bald darauf als Adjutant eines Landwehrbataillons nach Seesen am Harz versetzt, wo er in wenig anregender Umgebung ein Leben innerer Sammlung und künstlerischer Thätigkeit führte und zu dem Entschluß gelangte, fortan ganz der Kunst zu leben. In dieser Absicht begab er sich 1853 nach Leipzig, wo er in das Konservatorium eintrat und vornehmlich unter Anleitung von Hauptmann und Rietz seine Studien vollendete. Einige Unterbrechungen abgerechnet, behielt H. seitdem seinen Wohnsitz in Leipzig bis zu seinem Tod 22. Mai 1878. Als Komponist hat er sich namentlich durch die Opern: »Der Haideschacht«, »Der Erbe von Morley«, »Die Hochländer«, welche in Leipzig, Mannheim und andern Städten Deutschlands, Hollands &c. mit Beifall aufgeführt wurden, sowie durch verschiedene Orchester- und Kammermusikwerke und eine große Anzahl ein- und mehrstimmiger Gesänge einen bedeutenden Namen gemacht. Namentlich die Lieder verraten durchweg den feinsinnigen, tief und natürlich empfindenden Künstler. Durch ein reiches Legat für unbemittelte Musikschüler (Holstein-Stift) hat er sich in Leipzig ein dauerndes Andenken gesichert. Seine »Nachgelassenen Gedichte« wurden von Bulthaupt herausgegeben (Leipz. 1880, mit Biographie).

Holstein-Holsteinborg, Ludwig, Graf, dän. Staatsmann, geb. 18. Juli 1815 aus einer der ältesten Adelsfamilien Dänemarks, trat 1848 als Mitglied der letzten Roeskilder Ständeversammlung ins politische Leben ein, war 1856—63 Mitglied des Reichsrats und seit 1866 des Folkethings. Nach dem Rücktritt des Ministeriums Frijs 1870 bildete Graf H., der als Oberkammerherr dem königlichen Hof sehr nahe stand, ein aus großen Gutsbesitzern und Nationalliberalen zusammengesetztes Ministerium, unter welchem ein erbitterter Kampf mit der Linken entbrannte, bis es 1874 dem Ministerium Fonnesbech Platz machen mußte. Seit 1881 hat sich H. vollständig vom öffentlichen Leben zurückgezogen.

Holstein-Ledreborg, Graf, dän. Politiker, geb. 10. Juni 1839, ward, nachdem er während eines Aufenthalts in Rom zum Katholizismus übergetreten war, 1872 in das Folkething des dänischen Reichstags gewählt und bekämpfte von Anfang an die der nationalliberalen oder eiderdänischen Partei angehörigen Minister, ohne sich einer bestimmten Partei anzuschließen. Später stellte er sich an die Spitze einer gemäßigten Fraktion der Linken und ist jetzt einer der Führer der vereinigten Linken des Reichstags.

Holsten, s. v. w. Holsteiner, die Bewohner des Herzogtums Holstein.

Holsten, Karl Johann, protest. Theolog, geb. 31. März 1825 zu Güstrow im Mecklenburgischen, studierte seit 1843 in Leipzig, Berlin und Rostock Theologie und Philologie, war darauf 18 Jahre lang Lehrer am Gymnasium zu Rostock und erhielt 1870 eine außerordentliche, 1871 eine ordentliche Professur an der Hochschule zu Bern, von wo er 1876 in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg berufen wurde. Unter seinen Veröffentlichungen sind zu nennen: »Zum Evangelium des Paulus und des Petrus« (Rost. 1867); »Das Evangelium des Paulus« (Berl. 1880, Bd. 1); »Die drei ursprünglichen, noch ungeschriebenen Evangelien« (Karlsr. 1885); »Die synoptischen Evangelien nach der Form ihres Inhalts« (Heidelb. 1886).

Holstensborg, Ansiedelung an der Westküste Grönlands, unter 67° nördl. Br., hat eine 1778 erbaute Kirche, (1874) 579 Einw., darunter 6 Europäer, und einen sichern, viel von Walfischfahrern besuchten Hafen.

Holtei, Karl von, Dichter und Schriftsteller, geb. 24. Jan. 1798 zu Breslau, ward nach dem Tod seiner Mutter in dem Hause seiner Großmutter erzogen, besuchte dann das Magdalenen-Gymnasium seiner Vaterstadt, gab aus Neigung zum Theater die akademische Laufbahn, für die er sich vorbereiten wollte, auf und debütierte 1819 als Mortimer in Schillers »Maria Stuart« auf der Breslauer Bühne. Schon

nach zwei Jahren entsagte er nach einem in Dresden erlebten Unfall der ausübenden Kunst wieder, verheiratete sich mit der Schauspielerin Luise Rogée (s. unten) und wurde Theatersekretär und Theaterdichter zu Breslau. 1823 siedelte er nach Berlin, wo seine Frau am Hoftheater ein Engagement erhielt, über. H. verfaßte hier die mit größtem Beifall aufgenommenen Liederspiele: »Die Wiener in Berlin« und »Die Berliner in Wien« und gab auch »Gedichte« (Berl. 1826; 5. Aufl., Bresl. 1861) heraus. Für die Königsstädtische Bühne, der er sich nach dem frühen Tod seiner Gattin anschloß, lieferte er eine große Anzahl von Stücken, darunter die allbekannten: »Der alte Feldherr« und »Lenore«, die teils in den von H. herausgegebenen Bänden 8—10 des »Jahrbuchs deutscher Bühnenspiele«, teils in seinen »Beiträgen für das Königsstädter Theater« (Wiesb. 1832, 2 Bde.) gedruckt erschienen. Gleichzeitig gab er die Sammlung »Schlesische Gedichte« (Berl. 1830, 18. Aufl. 1883) in schlesischer Mundart heraus und trat öffentlich als Vorleser klassischer Dramen (besonders Shakespeares) auf. Mit seiner zweiten Frau, Julie Holzbecher (s. unten), nahm er ein Engagement in Darmstadt an, kehrte aber 1830 nach Berlin zurück, schrieb hier das »Trauerspiel in Berlin«, in dem er den Berliner Jargon zu tragischen Zwecken benutzte, dichtete den Text zu Gläsers längere Zeit beliebter Oper »Des Adlers Horst« und schrieb das Schauspiel »Der dumme Peter«. Auch betrat er 1833 selbst wieder die Bühne und machte mit seiner Gattin eine Kunstreise, für welche er unter anderm die Dramen: »Lorbeerbaum und Bettelstab« und »Shakespeare in der Heimat« (beide Schleus. 1840) schrieb. Seit 1837 führte er die Direktion des Rigaer Theaters, legte dieselbe aber nach dem Tod seiner zweiten Gattin (1839) nieder und trat von neuem ein Wanderleben durch Norddeutschland an, bis er die Direktion des Theaters zu Breslau übernahm. In dieser Zeit ließ er außer seinen »Briefen aus und nach Grafenort« (Altona 1841) und dem autobiographischen Werk »Vierzig Jahre« (Berl. 1843—50, 8 Bde.; 2. Aufl., Bresl. 1859, 6 Bde.), dem sich später als Anhang »Noch ein Jahr in Schlesien« (Berl. 1864, 2 Bde.) anschloß, seine dramatischen Werke in einem Band als »Theater« (Bresl. 1845; Ausg. letzter Hand, das. 1867, 6 Bde.) erscheinen. Seit 1850 lebte er abwechselnd in verschiedenen deutschen Städten, längere Jahre zu Graz, zuletzt wieder zu Breslau, wo er 12. Febr. 1880 im Kloster der Barmherzigen Brüder starb. Zwei Jahre nach seinem Tod wurde ihm auf der sogen. Ziegelbastion daselbst (jetzt Holteihöhe genannt) ein Denkmal errichtet. Außer den genannten Schriften hat H. auch eine Reihe von Romanen geschrieben, wie: »Die Vagabunden« (Bresl. 1851, 4 Bde.; 7. Aufl. 1886), »Christian Lammfell« (das. 1853, 5 Bde.; 4. Aufl. 1878), »Die Eselsfresser« (das. 1860, 3 Bde.), »Noblesse oblige« (Prag 1857), »Ein Schneider« (Bresl. 1854, 3 Bde.; 2. Aufl. 1858), »Ein Mord in Riga« (Prag 1855), »Schwarzwaldau« (das. 1856), »Haus Treustein« (Bresl. 1866, 3 Tle.), »Der letzte Komödiant« (das. 1863) u. a., welche sämtlich in seinen »Erzählenden Schriften« (das. 1861—66, 39 Bde.) gesammelt erschienen. Diese Romane entbehren nicht einzelner lebendiger, liebenswürdiger Züge, leiden aber an Lockerheit der Komposition und Flüchtigkeit der Darstellung. Dagegen gebührt ihm das unbestreitbare Verdienst, das Vaudeville in Form des deutschen gemütlichen Liederspiels in Deutschland eingebürgert zu haben. Viele seiner Lieder, von denen er unter dem Titel: »Deutsche Lieder« (Schleus. 1834, 2. Aufl. 1836) eine Sammlung herausgab, sind volkstümlich geworden. Auch die »Schlesischen Gedichte«, deren Wert man erst in neuerer Zeit erkannte, müssen als eine der schönsten Gaben der Holteischen Muse betrachtet werden. Der Krieg von 1870/71 begeisterte den greisen Dichter zu einer Sammlung seiner »Königslieder« (3. Aufl., Leipz. 1878). Außerdem nennen wir von seinen Veröffentlichungen der letzten Zeit: »Charpie« (Bresl. 1866, 2 Bde.); »Nachlese. Erzählungen und Plaudereien« (das. 1871, 3 Bde.); »An Grabes Rande. Blätter und Blumen« (2. Ausg. 1876) und »Fürstbischof und Vagabund« (das. 1882), worin H. sein Verhältnis zum Fürstbischof Förster schildert. Auch gab er in den letzten Jahren aus seinen Autographenschätzen mehrere Sammlungen von Briefen heraus. Vgl. »Karl v. H., Biographie« (Prag 1857); Kurnick, K. v. H., ein Lebensbild (Bresl. 1880). — Seine erste Gattin, Luise, geborne Rogée, geboren um 1800, betrat zuerst 1820 die Breslauer Bühne und starb als Mitglied des königlichen Theaters zu Berlin 1825. Sie war in naiven und sentimentalen Rollen ausgezeichnet und besonders unübertroffen als Käthchen von Heilbronn. H. feierte sie durch eine Sammlung von Gedichten: »Blumen auf das Grab der Schauspielerin H.« Seine zweite Gattin, Julie, geborne Holzbecher, geb. 1809 zu Berlin, seit 1823 Mitglied des Königsstädter Theaters daselbst, 1830 des Theaters zu Darmstadt, kehrte 1831 nach Berlin zurück, starb 1839 in Riga. Sie war im Lustspiel, namentlich in Berliner Lokalstücken, durch Keckheit und Anmut bezaubernd.

Hölty, 1) Ludwig Heinrich Christoph, Lyriker, geb. 21. Dez. 1748 zu Mariensee bei Hannover, genoß in dem väterlichen Haus eine sorgfältige Erziehung, die sich über alle gewöhnlichen Schulwissenschaften erstreckte, entwickelte aber auch schon frühzeitig das Talent der poetischen Darstellung. Bösartige Blattern entstellten sein früher ausgezeichnet schönes Gesicht. Auf dem Gymnasium zu Celle vorgebildet, widmete er sich seit 1769 in Göttingen dem Studium der Theologie. Hier ward er eins der thätigsten Mitglieder des Göttinger Dichterbundes, der ihm zu seinen besten Gedichten die Veranlassung gab. Unglückliche Liebe und allzu angestrengtes Arbeiten, wozu ihn seine Mittellosigkeit zwang, zerstörten seine Gesundheit immer mehr, und von einer Erholungsreise nach Leipzig brachte er den Keim des Todes in seiner Brust zurück. Zu spät und zu nachlässig unterwarf er sich einer regelmäßigen Kur zu Mariensee; um eine Nachkur zu gebrauchen, ging er im Herbst 1775 nach Hannover. Hier war er mit der Sammlung seiner Gedichte beschäftigt, als er 1. Sept. 1776 starb. Seinen Gedichten, namentlich den Elegien und Idyllen, sind anspruchslose Grazie, Naivität der Gedanken, Weichheit des Gefühls, liebliche Schwärmerei und Wehmut, Innigkeit und seltene Harmonie der Sprache eigentümlich. Tiefe, stille Liebe und Sinn für Freundschaft, wehmütige Freude an der Natur und dem Leben und ihren Erscheinungen sind die Hauptelemente seiner Poesien. Seine Balladen gehören zu den frühsten deutschen Versuchen in dieser Gattung. Seine »Gedichte« wurden zuerst von Geißler (Halle 1782), besser von Voß und Stolberg (Hamb. 1783), in einer vermehrten Ausgabe von Voß mit einer vortrefflichen Biographie des Dichters (das. 1804, 3. Aufl. 1835), neuerdings von Voigts (2. Aufl., Hannov. 1858) und kritisch revidiert, mit Einleitung und Anmerkungen, von Karl Halm (Leipz. 1870) herausgegeben. Aus dem Englischen übersetzte H. Hurds moralische und politische Dialoge (Leipz. 1775, 2 Bde.) und des Grafen von Shaftesbury philosophische Werke

(das. 1776). Friedr. Voigts benutzte dies einfache Dichterleben als Stoff zu einem Roman: »H., ein Roman« (Hannov. 1844). Vgl. Ruete, H. Sein Leben und Dichten (Guben 1883).

2) Hermann, Dichter, Großneffe des vorigen, geb. 4. Nov. 1828 zu Ülzen im Hannöverschen, studierte von 1849 an in Göttingen Theologie, bekleidete dann Pfarrstellen zu Hoyershausen bei Alfeld und zu Holtensen bei Hannover und wirkte seit 1863 als Pastor an der St. Johanniskirche zu Hannover, bis er 1882 in den Ruhestand trat. Er veröffentlichte die Gedichtsammlungen: »Lieder und Balladen« (Hamb. 1856), »Ostseebilder und Balladen« (Kiel 1863), »Alpenzauber und italische Gebilde« (Braunschw. 1867), »Bilder und Balladen« (2. Aufl., Hannov. 1874), »Aus der deutschen Götterwelt«, Balladen (das. 1877), die Dramen: »Das Gelübde« (Kiel 1862, 2. Aufl. 1865), »König Saul« (Hannov. 1865) und »Lonoda« (das. 1882) und »Gesamte Dichtungen« (das. 1882).

Holtzendorff, 1) Karl Friedrich von, ausgezeichneter preuß. Artilleriegeneral, geb. 17. Aug. 1764 zu Berlin, Sohn des Artillerieinspekteurs unter Friedrich d. Gr., Generals Georg Ernst von H. (1714 bis 1785), betrat 1778 die militärische Laufbahn, ward 1781 Leutnant, erwarb 1794 bei Wawriczow den Orden pour le mérite, wurde 1806 verwundet, nahm an der Verteidigung von Danzig teil, ward 1807 Major und 1809 Brigadier der gesamten reitenden Artillerie. 1813 dem Korps Bülows zugeteilt, zeichnete er sich besonders bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, 1814 bei Laon und 1815 bei Ligny und Waterloo aus. Seit 1813 Generalmajor, erhielt er 1816 das Kommando der Gardeartillerie und das der 1. und 2. Artilleriebrigade, 1820 das der 2. Division und 1825 die Stelle eines Generalinspektors des Militärerziehungs- und Bildungswesens der Armee. Er starb 26. Sept. 1828 in Berlin.

2) Franz von, Rechtslehrer und Schriftsteller, geb. 14. Okt. 1829 zu Vietmansdorf in der Ukermark, studierte Jurisprudenz und widmete sich darauf der Gerichtspraxis, bis er sich 1857 zu Berlin als Dozent habilitierte, wo er 1861 eine außerordentliche, 1873 eine ordentliche Professur erhielt. Im Herbste d. J. ging er nach München. Seine Bemühungen sind vornehmlich auf die Reform des Gefängnis- und Strafwesens überhaupt gerichtet, zu welchem Zweck er ausgedehnte Studienreisen durch ganz Europa machte. Unter seinen hierauf bezüglichen Schriften sind hervorzuheben: »Die Deportationsstrafe im römischen Altertum« (Leipz. 1859); Die Deportation als Strafmittel« (das. 1859); »Das irische Gefängnissystem« (das. 1859); »Die Kürzungsfähigkeit der Freiheitsstrafen und die bedingte Freilassung der Sträflinge« (das. 1861); »Kritische Untersuchungen über die Grundsätze und Ergebnisse des irischen Strafvollzugs« (Berl. 1865). Unter seinen gegen die in Preußen übliche Verwaltung des Gefängniswesens gerichteten Schriften haben namentlich zwei: »Die Brüderschaft des Rauhen Hauses« (Berl. 1861) und »Der Brüderorden des Rauhen Hauses und sein Wirken in den Strafanstalten« (1. u. 2. Aufl., das. 1862), in weitern Kreisen Aufsehen erregt. Von 1861 bis 1873 gab H. die »Allgemeine deutsche Strafrechtszeitung«, seit 1866 mit Virchow die »Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge«, seit 1871 das »Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reichs«, seit 1872 mit W. Oncken die »Zeit- und Streitfragen« heraus. Außerdem schrieb er noch: Französische Rechtszustände« (Leipz. 1859); »Die Reform der Staatsanwaltschaft in Deutschland« (Berl. 1864); »Die Umgestaltung der Staatsanwaltschaft vom Standpunkt unabhängiger Strafjustiz« (das. 1865); »Die Prinzipien der Politik« (das. 1869, 2. Aufl. 1879); »Das Verbrechen des Mordes und die Todesstrafe« (das. 1875); »Ein englischer Landsquire« (Stuttg. 1877); »Wesen und Wert der öffentlichen Meinung« (Münch. 1879, 2. Aufl. 1880); »Schottische Reiseskizzen« (Bresl. 1882); »Rumäniens Uferrechte an der Donau« (Leipz. 1883; franz., das. 1884); »Zeitglossen des gesunden Menschenverstands« (Münch. 1884). Auch begründete er die »Encyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer und alphabetischer Bearbeitung« (Leipz. 1870—71, 2 Tle. in 3 Bdn.; 4. Aufl. 1882), das »Handbuch des deutschen Strafrechts« (Berl. 1871—77, 4 Bde.), das »Handbuch des deutschen Strafprozeßrechts« (das. 1879, 2 Bde.) und das »Handbuch des Völkerrechts« (das. 1885, Bd. 1). Nach dem Englischen bearbeitete er Perrys »Franz Lieber. Aus den Denkwürdigkeiten eines Deutsch-Amerikaners« (Stuttg. 1885). Von seiner öffentlichen Wirksamkeit erwähnen wir die Begründung des deutschen Juristentags, welche wesentlich sein Werk war, seinen Anteil am Protestantentag, seine Thätigkeit für Verbesserung der sozialen Stellung der Frauen und seine Verteidigung des Grafen Harry v. Arnim (1874). Über die Familie H. vgl. W. v. Holtzendorff, Die von H. in der Mark Brandenburg und Chursachsen (Berl. 1876).

Holtzmann, 1) Karl Julius, protest. Theolog, geb. 6. Mai 1804 zu Karlsruhe, ward nach absolvierten Vikariatsjahren (1814–16) Lehrer, später Professor am Lyceum daselbst, 1847 Stadtpfarrer und Lehrer am evangelischen Predigerseminar zu Heidelberg und trat 1861 als Prälat in den erneuerten evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe ein. Als Mitglied der Generalsynode von 1861 wirkte er thätig mit zum Zustandekommen der neuen badischen Kirchenverfassung. Er starb 23. Febr. 1877 in Karlsruhe.

2) Adolf, Germanist, geb. 2. Mai 1810 zu Karlsruhe, Bruder des vorigen, studierte in Halle u. Berlin Theologie, wandte sich aber dann der Sprachwissenschaft zu, indem er sich mit Unterstützung der Regierung 1833 nach München, 1834 nach Paris begab. 1837 zum Erzieher der badischen Prinzen berufen, verweilte er eine Reihe von Jahren in dieser Stellung, bis er 1852 die Professur der deutschen und indischen Sprache an der Universität Heidelberg erhielt. Er starb 3. Juli 1870 daselbst. Seine Arbeiten gehören dem Gebiet der orientalischen Sprachen (Indisch und Altpersisch) wie dem der deutschen Sprache und Litteratur an. Von jenen sind zu nennen seine Übersetzung des indischen Epos »Ramajana« (Karlsr. 1841, 2. Aufl. 1843), die »Indischen Sagen« (das. 1845—47, 3 Bde.; 2. Aufl. 1854, 2 Bde.), die Schrift »Über den griechischen Ursprung des indischen Tierkreises« (das. 1841) und die »Beiträge zur Erklärung der persischen Keilinschriften« (das. 1845, Heft 1); dem Gebiet der deutschen Grammatik auf sprachvergleichender Grundlage gehören an: »Über den Umlaut« (Karlsr. 1843) und »Über den Ablaut« (das. 1844), der deutschen Litteratur seine Ausgabe der althochdeutschen Übersetzung eines Traktats von Isidor (das. 1836), seine »Untersuchungen über das Nibelungenlied« (Stuttg. 1854), worin er der herrschenden Ansicht von Lachmann mit Erfolg entgegentrat, und woran sich außer der Streitschrift »Kampf um der Nibelunge Hort« (das. 1855) seine Ausgabe des »Nibelungenlieds« (das. 1857) und der »Klage« (das. 1859) sowie die Schulausgabe des »Nibelungenlieds« (3. Aufl. 1874) anschlossen, endlich

die Ausgabe des »Großen Wolfdietrich« (Heidelb. 1865). Großen Widerspruch fand sein Buch »Kelten und Germanen« (Stuttg. 1855), worin er die Identität beider Völker zu beweisen versuchte. Seine »Altdeutsche Grammatik« (Leipz. 1870–75, Bd. 1) blieb unvollendet. Nach seinem Tod erschienen, von Holder herausgegeben: »Germanische Altertümer mit Text, Übersetzung und Erklärung von Tacitus' Germania« (Leipz. 1873); seine Vorlesungen über »Deutsche Mythologie« (das. 1874) und »Die ältere Edda, übersetzt und erklärt« (das. 1875).

3) Heinrich Julius, protest. Theolog, Sohn von J. 1), geb. 17. Mai 1832, ward 1861 außerordentlicher, 1865 ordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg und folgte 1874 einem Ruf an die theologische Fakultät zu Straßburg. Er schrieb: »Kanon und Tradition« (Ludwigsb. 1859); »Die synoptischen Evangelien, ihr Ursprung und geschichtlicher Charakter« (Leipz. 1863); »Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe« (das. 1872); »Die Pastoralbriefe« (das. 1881); »Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament« (Freiburg 1885, 2. Aufl. 1886). Außer den neutestamentlichen Partien von Bunsens Bibelwerk veröffentlichte er auch: »Predigten, gehalten im akademischen Gottesdienst zu Heidelberg« (Elberf. 1865); »Akademische Predigten« (Leipz. 1873); »Geschichte des Volkes Israel und der Entstehung des Christentums« (mit G. Weber, das. 1867, 2 Bde.) und mit Zöpffel »Lexikon für Theologie und Kirchenwesen« (das. 1882).

Holub, Emil, Afrikaforscher, geb. 7. Okt. 1847 zu Holitz in Böhmen, ging 1872 nach Südafrika, wo er sich im Diamantdistrikt von Kimberley als Arzt die Mittel zu drei größern Expeditionen erwarb. Auf der ersten überschritt er 1873 den Vaalfluß, ging über den Kral Lekatlong im Lande der Barolong längs des Westabhanges der Pokoneberge zum Kral Kitzima, dann nach Springbokfontein und Gassibone, überschritt die Pokoneberge, besuchte die Höhlen von Wonderfontein und die Ruinen von Monomotapa und kehrte mit reichen Sammlungen Anfang 1873 nach Doloitspan zurück. Auf seiner zweiten, schon im November 1873 begonnenen Reise erforschte H. Teile des westlichen und östlichen Transvaal sowie die Reiche Sechele und Sekomo; auf der dritten ging er 1875 über Moiloa, Buisport und Soschong nach Panbama-Tenka und kehrte wieder über Schoschong nach Kimberley zurück. Anfang 1880 langte er in Europa an und veröffentlichte in schneller Folge: »Kulturskizze des Marutse-Mambundareichs« (Wien 1879); »Sieben Jahre in Südafrika, 1872–79« (illustriert, das. 1880); »Die Kolonisation Afrikas« (das. 1881–82, 4 Hefte); »Elefantenjagden in Südafrika« (das. 1882) und (in Gemeinschaft mit Pelzeln) »Beiträge zur Ornithologie Südafrikas« (das. 1882). Darauf bereitete er sich in Prag, wo er seinen Wohnsitz genommen, sogleich zu neuen Reisen vor und begab sich in Begleitung seiner jungen Frau 1883 nach der Kapstadt, konnte aber erst Anfang 1886 nach Überwindung vieler Strapazen zum Sambesi vordringen.

Hólum, Ort, s. Hólar.

Holunder (Hollunder), Pflanzengattung, s. Sambucus; spanischer oder türkischer H., s. v. w. Syringa vulgaris *L.*

Holy (engl., spr. hōli), heilig; Holy-days, Feier- oder Festtage, auch s. v. w. Ferien.

Holyhead (spr. höli-hedd), Stadt auf der gleichnamigen Insel an der Westseite von Anglesey (s. d.), von welchem sie durch einen seichten Meeresarm getrennt wird, ist Haupthafen für die Überfahrt nach Kingstown und Dublin und hat (1881) 8680 Einw. In den Jahren 1847–73 wurde hier von den Ingenieuren J. M. Rendel und J. Hawkshaw ein großartiger Sicherheitshafen gebaut, der von zwei Wellenbrechern, 2397 m und 610 m lang, umschlossen wird und durch eine Eisenbahn mit Anglesey und dem Festland von England in Verbindung steht. Im J. 1885 liefen im Hafengebiet 5388 Schiffe von 1,068,249 Ton. Gehalt ein (meist von Irland). Die Insel erreicht eine Höhe von 219 m und verdankt ihren Namen (»heiliges Vorgebirge«) einem im 6. Jahrh. gestifteten Kloster. Die alte Kirche der Stadt steht inmitten eines römischen Lagers.

Holy Island (spr. höli eiländ), 3 km lange Insel an der Küste der engl. Grafschaft Northumberland, südöstlich von der Tweedmündung, mit 686 Einw. und den Ruinen eines Schlosses, eines Klosters und mit einer der Kathedrale von Durham nachgebildeten Kirche, welche die Stelle der 635 von König Oswald gegründeten Benediktinerabtei Lindisfarne einnimmt.

Holyoake (spr. holl-ohk), George Jacob, engl. Sozialpolitiker, geb. 13. April 1817 zu Birmingham, wurde in der Mechanic's Institution dieser Stadt gebildet, an welcher er später auch eine Zeitlang als Lehrer der Mathematik gewirkt hat, bis er sich in noch jungen Jahren ausschließlich einer vielseitigen politischen und litterarischen Thätigkeit widmete. 1841 hielt er Vorlesungen über Robert Owens Sozialphilosophie und richtete in der Folge seine Hauptagitation auf eine rationelle Hebung der arbeitenden Klassen. Seine in vielen Schriften und in 30 Jahrgängen der 1846 begründeten Zeitschrift »The Reasoner« dargelegten Anschauungen gipfeln in dem System des »Secularism«, welches das Leben auf Grund sittlicher und wissenschaftlicher Bildung mit Verzicht auf die Kirche geregelt wissen will. Er war der letzte Engländer, der wegen Atheismus Gefängnisstrafe zu erleiden hatte; ein gegen ihn von der Regierung anhängig gemachter Prozeß führte die Abschaffung des Zeitungsstempels in England herbei; auch war er die wesentliche Veranlassung jener Bill (Evidence amendment act von 1869), welche der bürgerlichen Versicherung gleiche Rechtskraft wie dem christlichen Eid gewährte. Ebenso gab er die Anregung und den Plan zu den Blaubüchern, welche das Auswärtige Amt durch Lord Clarendon über die »Verhältnisse der arbeitenden Klassen in fremden Ländern« ausarbeiten ließ. Vor allem zu rühmen sind aber seine Verdienste um das englische Genossenschaftswesen. Seine Schrift »The history of co-operation in Rochdale« (1872) rief binnen zwei Jahren gegen 250 Arbeitergenossenschaften ins Leben und ist vielfach übersetzt worden. Sein Hauptwerk ist die »History of co-operation in England« (Lond. 1875–1879, 2 Bde.; 3. Aufl. 1885).

Holyoke (spr. höljohk), Stadt im nordamerikan. Staat Massachusetts, Grafschaft Hampden, am Connecticutfluß, der hier Stromschnellen bildet, durch einen 304 m langen Damm aufgestaut wird und zahlreiche Papiermühlen treibt. Der Ort mit Umgebung zählt (1880) 21,915 Einw.

Holyrood Palace (spr. höliruud päles, »Heiligkreuz-Palast«), s. Edinburg, S. 320.

Holywell (welsch: Tre Fynnon), Stadt in Flintshire (Nordwales), auf einer Anhöhe beim Ästuar des Dee, hat Bleigruben, Kalköfen, Zementwerke, eine Lateinschule und (1881) 3090 Einw. Dabei die kalte Wunderquelle der heil. Winfrida (daher H., »heilige Quelle«) und die Ruine der Abtei Basingwerk.

Holywood (spr. hólliwudd), Seestadt in der irischen Grafschaft Down, am Belfast Lough, hat Schiffswerfte, Fischerei, Küstenhandel und (1881) 3293 Einw. H. ist Sitz des protestantischen Bischofs von Down.

Holz (lat. Lignum), im gewöhnlichen Leben und in der Technik die Hauptsubstanz des Stammes und der Äste der Bäume und Sträucher, in der Pflanzenanatomie ein Zellgewebe: derjenige Teil der Gefäßbündel oder Fibrovasalstränge (Xylem), welcher sich von deren anderm Hauptbestandteil, dem Bast (Phloem), dadurch unterscheidet, daß die Membranen seiner Zellen eine netz-, spiral-, ring- oder tüpfelartige Verdickung eingehen. Bei den Dikotyledonen, wo die Gefäßbündel in einem Kreise stehen, so daß der Xylemteil dem Mark, der Bastteil der Rinde zugekehrt ist, bildet sich meistens ein mehr oder minder zusammenhängender Holzring, welcher das Mark zunächst umgibt, bei den Kräutern keine weitere Zunahme erfährt, bei den Bäumen und Sträuchern aber durch die zwischen dem H. und dem Baste thätig bleibende Kambiumschicht alljährlich an seiner Außenseite neuen Zuwachs im ganzen Umfang erhält und dadurch zu einem cylindrischen Holzkörper wird, dessen periodische Zunahme das Dickerwerden des Baumstammes bedingt. Im Stamm der Monokotyledonen kann dagegen das H. eine solche Entwickelung nicht erreichen, weil die Fibrovasalstränge hier meist im Grundgewebe zerstreut stehen, ihre Xylemteile sich also auch nicht zu einem gemeinsamen Ring verbinden und sich nicht im Zusammenhang verdicken können; jeder bleibt ein verhältnismäßig schwacher Strang. Auch in den Stämmen der Palmen und der andern baumartigen Monokotyledonen besteht dieses Verhältnis; aber dafür verholzen hier oft die Zellen gewisser Partien des Grundgewebes, wodurch der Stamm eine holzähnliche Festigkeit, aber nicht die Fähigkeit des Dickenwachstums erhält. Alles H. erscheint bei mikroskopischer Untersuchung aus Zellen zusammengesetzt, welche ohne Bildung von Intercellulargängen innig miteinander verbunden sind, vorwiegend langgestreckte, im allgemeinen prosenchymatische Gestalt besitzen und mit ihrem längern Durchmesser in der Längsrichtung des Holzes und Pflanzenteils stehen. Auf dieser Lagerung der Elementarorgane beruht die Spaltbarkeit des Holzes in der Längsrichtung. Man unterscheidet folgende Arten von Zellen im H., welche bei den Laubhölzern meist alle vorhanden sind: 1) Die trachealen Formen sind ausgezeichnet durch relativ dünnere Zellwände, welche Neigung zu spiral- oder netzfaseriger Verdickung haben oder mit behöften Tüpfeln versehen (s. Zelle) und gewöhnlich nur von Luft erfüllt sind. Dazu gehören die eigentlichen Gefäße (s. d.), deren übereinander stehende Glieder mit durchlöcherten Querwänden aneinander stoßen, so daß die Gefäße kontinuierliche Röhren darstellen (Fig. 1 g u. Fig. 2). Sie sind die weitesten aller Elemente im H., und oft erkennt man sie schon mit unbewaffnetem Auge als kleine Poren auf dem Querschnitt des Holzes (Eiche, Fig. 7). Von den weitesten kommen aber in dem nämlichen H. alle Abstufungen vor bis zu den engsten Gefäßen, welche die eigentlichen Holzzellen an Weite kaum übertreffen; oft unterbleibt auch die Durchbrechung der Querwände, und diejenigen trachealen Elemente, welche die gewöhnliche prosenchymatische Form der Holzzellen mit überall gleichmäßig spiral- oder netzfaserförmig verdickter oder behöft getüpfelter Membran besitzen, aber rings geschlossen sind, werden als Tracheiden (Fig. 1, 4, 5 t u. Fig. 3) bezeichnet. 2) Die bastfaserartigen Holzzellen

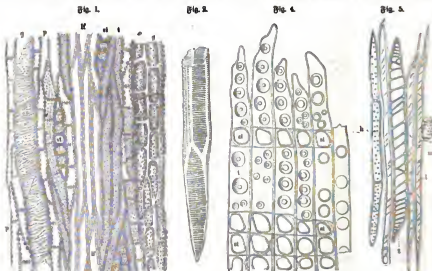


Fig. 1. Längsschnitt durch das Holz von Ailanthus. gg Gefäße, t Tracheiden, lf Libriformfasern, p Holzparenchym, t quer durchschnittene Markstrahlen. — Fig. 2. Unteres Stück eines isolierten Gefäßes von Pteris. — Fig. 4. Längsschnitt durch das Holz von Pinus silvestris. t die gehöften Tüpfel der Tracheiden, bei st unbehöfte Tüpfel, die an Markstrahlen grenzen. — Fig. 5. Isolierte Elemente des Holzes von Rhododendron. t Tracheide, l Libriformzellen, hp Holzparenchym, m Markstrahlzelle.

oder Libriformzellen sind stets enge, prosenchymatische Zellen mit relativ dicker Membran und enger Zellhöhle, meist ohne spiral- oder netzförmige Verdickung und nicht behöft, sondern einfach getüpfelt (Fig. 11f u. Fig. 51). 3) Das Holzparenchym besteht aus minder dickwandigen, ebenfalls einfach getüpfelten, kurzen,

Fig. 5.



mit breiten Jahresringen nennt man grobjährig, solches mit schmalen Jahresringen feinjährig. Übrigens wechselt selbst in demselben Stamm die Breite der Jahresringe nach dem Alter und nach etwanigen plötzlichen Veränderungen in der Standortsbeschaffenheit des Baums, derselbe Jahresring aber pflegt an der einen Seite des Baums schmäler zu sein als an der andern. Auf dem Querschnitt des Stammes

Fig. 6.

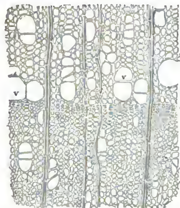


Fig. 7.

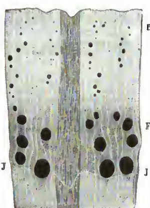


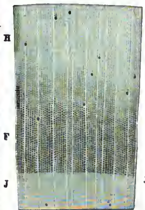
Fig. 5. Stück einer isolierten Tracheide mit behöften Tüpfeln. Bei m unbehöfte Tüpfel, die an Markstrahlen grenzen. — Fig. 6. Querschnitt des Holzes von Rhamnus. g das im Herbst gebildete Holz, v die Gefäße des Frühlingsholzes. — Fig 7. Querschnitt des Eichenholzes. F Frühlingsholz. H Herbstholz. J Jahresgrenzen

parenchymatischen Zellen, welche entstehen, indem prosenchymatische Kambiumzellen noch vor der Verdickung und Verholzung ihrer Membranen durch wiederholte Querteilungen zu einer Anzahl übereinander stehender Parenchymzellen werden, die in ihrer Gesamtheit meist noch deutlich die prosenchymatische Gestalt der Mutterzelle erkennen lassen (Fig. 1p u. Fig. 5hp). Sie sind während des Winters mit Stärkemehl erfüllt, welches beim Eintritt des Frühlings wieder aufgelöst und den Knospen zugeführt wird. Außer diesen Bestandteilen kommen im H. noch allgemein Markstrahlen (Spiegel) vor, radienartig vom Mark gegen die Rinde zu geradlinig verlaufende, dem unbewaffneten Auge auf dem Querschnitt durch das H. als feine Strahlen erscheinende Gewebezüge, welche aus Parenchymzellen (Fig. 1st u. Fig. 5m) mit mäßig dicken und ebenfalls verholzten und getüpfelten Membranen und mit Stärkeinhalt während der Wintermonate bestehen.

Durch das periodische jährliche Dickenwachstum des Holzkörpers werden die Jahres- oder Holzringe hervorgebracht, die dem unbewaffneten Auge meist sehr deutlich erkennbaren konzentrischen Linien, deren Zwischenräume allemal dem Zuwachs eines Jahrs entsprechen. Sie entstehen dadurch, daß im Herbste die Holzbildung mit lauter sehr engen und dickwandigen Zellen abschließt (Fig. 6g), während sie im nächsten Frühling unmittelbar wieder mit zahlreichen weitern Elementen beginnt (Fig. 6v); die Grenze (Fig. 6g bis v) dieses schroffen Wechsels bedingt den Jahresring. Aus diesem Grund ist auch das Frühjahrsholz poröser und minder dicht als das Herbstholz, und H. mit schmalen Jahresringen ist dichter und fester als solches mit breiten. H.

zeigt sich oft ein bedeutender Unterschied in der Beschaffenheit des ältern und jüngern Holzes. Ersteres (Kernholz, duramen) ist durch größere Härte, geringern Saftreichtum und nicht selten durch dunklere Farbe von dem jüngern Splint (alburnum) unterschieden; meist gehen beide allmählich ineinander über, oft setzen sie aber auch scharf gegeneinander ab, u. dann folgt die Grenze keineswegs immer oder auch nur in der Regel einem Jahresring, sondern zeigt oft auf dem Querschnitt eine exzentrische, bisweilen sternförmige Figur. In der Regel ist Kernholz widerstandsfähiger als Splintholz; aber bisweilen ist die Färbung auch nur das Zeichen begin-

Fig. 8.



Querschnitt des Kiefernholzes. F Frühlingsholz. H Herbstholz. J Jahresgrenze. (Die im Verlauf der Markstrahlen gezeichneten Hohlräume sind Harzkanäle.)

nender Zersetzung, wie bei der Silberpappel. Durch die anatomische Struktur läßt sich das H. der einzelnen Baumarten oft noch an den kleinsten Splittern unterscheiden. Das H. der Nadelbäume (Koniferen) weicht von demjenigen der Laubhölzer (Fig. 7) darin ab, daß es keine Gefäße besitzt, auf dem Querschnitt (Fig. 8) also aus lauter gleich weiten Zellen besteht; dieses sind Tracheïden, welche durch ihre außerordentlich großen, behöften Tüpfel (Fig. 4t), die nur auf den in der Richtung des Stammradius stehenden Längswänden vorhanden sind, bei allen Koniferen sich auszeichnen. Sogar das versteinerte H. fossiler Nadelhölzer ist an diesen Strukturverhältnissen noch zu erkennen. Alle Laubbäume zeigen dagegen in ihrem H. außer dem den Hauptbestandteil ausmachenden engen Elementarorgan die vielmal größern Durchschnitte der mehr einzeln stehenden Gefäße (Fig. 7). Die weitere mikroskopische Unterscheidbarkeit der einzelnen Laubholzarten beruht außer auf der Weite der Gefäße und auf Eigentümlichkeiten der Verdickungen ihrer Wände vornehmlich auf dem Vorkommen und der Verteilung der oben angeführten Zellenformen des Holzes.

Chemische Zusammensetzung, spezifisches Gewicht ꝛc.

Die chemische Grundlage des Holzes ist die **Cellulose** $C_6H_{10}O_5$ (mit 44,4 Proz. Kohlenstoff) und eine kohlenstoffreichere Substanz, welche beim Verholzungsprozeß die ursprünglichen zarten Wandungen der Zellen und Gefäße verdickt. Diese Substanz (**Lignin, Sklerogen**) besteht wahrscheinlich aus mehreren chemischen Verbindungen, die aber noch nicht sicher unterschieden wurden. Außerdem enthält H. Eiweißkörper, Stärke, Dextrin, Zucker, Gerbsäure, Farbstoffe, Harze, ätherische Öle, Mineralstoffe, Wasser ꝛc. Die **Elementarzusammensetzung** der verschiedenen Holzarten weicht wenig voneinander ab. 100 Teile aschenfrei gedachtes H. enthalten etwa:

Arten	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff und etwas Stickstoff
	Proz.	Proz.	Proz.
Ulme	50,19	6,42	43,39
Lärche	50,11	6,31	43,58
Tanne	49,95	6,41	43,64
Kiefer	49,94	6,25	43,81
Ahorn	49,80	6,31	43,89
Pappel	49,70	6,31	43,99
Fichte	49,59	6,38	44,03
Eiche	49,43	6,07	44,50
Linde	49,41	6,86	43,73
Esche	49,32	6,22	44,46
Knackweide	48,84	6,36	44,80
Birke	48,60	6,38	45,02
Buche	48,53	6,30	45,17

Als mittlere Zusammensetzung trocken und aschenfrei gedachter Hölzer kann man annehmen:

Arten	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff u. Stickstoff
	Proz.	Proz.	Proz.
Laubholz	49,29	6,22	44,19
Nadelholz	50,42	6,26	43,82
Beide Holzarten	49,87	6,31	43,82

Der **Stickstoffgehalt** des Holzes beträgt 0,5—1,5 Proz.; der **Aschengehalt** beträgt bei

Roßkastanie	2,8 Proz.	Lärche	0,27 Proz.
Nußbaum	2,0 "	Kiefer	0,26 "
Sauerkirsche	1,4 "	Birke	0,25 "
Apfelbaum	1,1 "	Tanne	0,24 "
Buche	0,5 "	Waldkirsche	0,24 "
Eiche	0,5 "	Fichte	0,21 "

er ist also bei wild wachsenden Bäumen bedeutend geringer als bei den in Gartenkultur befindlichen (vgl. Asche). Die Rinde mancher Bäume speichert bisweilen unglaubliche Mengen Mineralbestandteile auf, besonders Kieselsäure. Der **Wassergehalt** der Hölzer zeigt nach Standort, Jahreszeit ꝛc. sehr bedeutende Schwankungen. Die folgende Tabelle gibt in der ersten Kolumne einen aus zwölf Monatsbeobachtungen berechneten Jahresdurchschnitt, in der zweiten Kolumne in einzelnen Fällen beobachtete Extreme. Danach enthalten 100 Teile frisches H.:

Arten	Jahresdurchschnitt	Extreme	Arten	Jahresdurchschnitt	Extreme
	Proz.	Proz.		Proz.	Proz.
Kiefer	61	15—64	Salweide	42	30—46
Fichte	56	11—57	Buche	39	20—48
Linde	52	36—57	Ahorn	39	27—49
Schwarzpappel	52	43—61	Hainbuche	37	22—41
Lärche	50	17—60	Eiche	35	22—38
Erle	50	33—58	Zwetsche	34	13—39
Roßkastanie	48	37—52	Ulme	34	24—44
Birke	47	24—53	Robinie	29	13—36
Apfelbaum	43	34—52	Esche	27	14—34

Der Durchschnitt von 8 weichen Laubhölzern berechnet sich auf 49 Proz., von 16 harten Laubhölzern auf 37, von 5 Nadelhölzern auf 59, von 30 verschiedenen Hölzern auf 49 Proz. Bei diesen Bestimmungen wurde das Wasser nicht vollständig, sondern nur bis auf einen gut lufttrocknen Zustand entfernt. Altes H., im geheizten Zimmer aufbewahrt, enthält oft noch 17 Proz. Wasser, und im allgemeinen finden sich in lufttrocknem H. 15—20 Proz. Wasser. Bei den im allgemeinen wasserreichen Nadelhölzern sinkt der Wassergehalt zuzeiten auf ein Minimum, welches kaum noch das Fortbestehen der Funktionen des Baumes sichern zu können scheint, eine Thatsache, welche die Praxis zu verwerten vermag.

Das **spezifische Gewicht** des grünen Holzes gibt über die Konstitution des Holzes selbst wenig Aufschluß, man erfährt nur, daß das betreffende H. viel oder wenig Luft eingeschlossen enthält, aber nicht, ob das, was nicht Luft ist, aus Wasser oder aus fester Holzsubstanz besteht. Ordnet man die Hölzer nach den zwischen den Grenzzahlen liegenden Mittelzahlen, so erhält man für das spezifische Gewicht folgende Tabelle:

Eiche	0,93—1,28	Roßkastanie	0,76—1,04
Apfelbaum	0,95—1,22	Schwarzpappel	0,73—1,07
Hainbuche	0,92—1,20	Robinie	0,75—1,00
Zwetsche	0,87—1,17	Salweide	0,73—0,97
Buche	0,90—1,10	Erle	0,63—1,01
Tanne	0,77—1,23	Lärche	0,52—1,00
Ulme	0,73—1,18	Linde	0,58—0,81
Birke	0,80—1,09	Fichte	0,40—1,07
Ahorn	0,87—1,03	Kiefer	0,38—1,03
Esche	0,70—1,19		

Das spezifische Gewicht des trocknen Holzes ist nur abhängig von dem spezifischen Gewicht des festen Holzgewebes und dem Gesamtvolumen der Hohlräume in diesem Gewebe. Da aber das spezifische Gewicht der Holzsubstanz selbst nur zwischen 1,13 (Linde) und 1,29 (Buche) schwankt, so gibt das spezifische Gewicht des trocknen Holzes zugleich ein Bild von der Porosität desselben. Die folgende Tabelle enthält die spezifischen Gewichte von bei 60° gut getrocknetem H., geordnet nach den Mittelzahlen. Man sieht, daß infolge der angedeuteten Verhältnisse die verschiedenen Holzarten nun wesentlich anders aufeinander folgen als in der vorigen Tabelle.

	Spez. Gew.	Durchschnitt
Eiche	0,69—1,03	0,86, schwer
Zwetsche	0,68—0,90	
Esche	0,57—0,94	
Apfelbaum	0,66—0,84	0,79—0,70,
Buche	0,66—0,83	mittelschwer
Hainbuche	0,62—0,82	
Robinie	0,58—0,85	
Ulme	0,56—0,82	
Ahorn	0,61—0,74	0,69—0,60,
Birke	0,51—0,77	ziemlich leicht
Lärche	0,44—0,80	
Roßkastanie	0,52—0,63	
Erle	0,42—0,64	0,59—0,50,
Salweide	0,43—0,63	leicht
Kiefer	0,31—0,74	
Tanne	0,37—0,60	
Fichte	0,35—0,60	0,49—0,40,
Linde	0,32—0,59	sehr leicht
Schwarzpappel	0,39—0,53	

Die Dichtigkeit des Holzes steht in sehr genauer Beziehung zur Festigkeit und Härte desselben, und die spezifischen Gewichte geben also auch in dieser Richtung brauchbare Anhaltspunkte, obwohl z. B. für die Festigkeit noch eine Reihe sekundärer Umstände maßgebend sind, vor allen die anatomische Struktur der Hölzer, welche den Zusammenhang derselben nach verschiedenen Richtungen sehr ungleich beeinflußt (vgl. Festigkeit). Nach der **Härte** ordnen sich die Hölzer in folgender Weise: steinhart: Ebenholz; beinhart: Sauerdorn, Syringe; sehr hart: Mandelbaum, Weißdorn; hart: Ahorn, Hainbuche, Wildkirsche, Taxus; ziemlich hart: Esche, Platane, Zwetsche, Robinie, Ulme; etwas hart: Buche, Eiche, Nußbaum, Birnbaum, Apfelbaum, Edelkastanie; weich: Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Erle, Birke, Roßkastanie, Salweide; sehr weich: Linde, Pappel, Weidenarten. Im allgemeinen besitzen die langsam gewachsenen Hölzer die größte Härte. Die **Zähigkeit** ergibt sich aus der Stärke der Biegung, welche unter festgesetzten Umständen ein an seinen beiden Enden unterstützter, in der Mitte seiner Länge belasteter Holzstab erfährt. Setzt man die Zähigkeit des Eichenholzes = 100, so ist jene des Buchen- und Tannenholzes = 97, des Fichtenholzes = 104, des Eschenholzes = 108. Die Angaben über die **Elastizität** des Holzes sind ganz unsicher, denn jedes andre Stück derselben Holzart gibt bedeutend abweichende Resultate. Die Elastizität scheint um so größer zu sein, je kleiner die mittlere Breite der Jahresringe ist, daher z. B. die Güte des Resonanzholzes wesentlich nach dieser Dimension beurteilt wird. Zu Mastbäumen soll in England nur H. verwendet werden, bei welchem die mittlere Breite der Jahresringe nicht mehr als 2 mm beträgt. Die **Spaltbarkeit** der Hölzer wird begünstigt durch sehr gerade, nicht zu feine und nicht zu dicht verbundene Fasern, große, ebene Spiegel, einen gewissen Grad von Elastizität und nicht zu große Querfestigkeit. Äußerst schwerspaltig sind: Schwarzbirke, Buchsbaum, Kornelkirsche, Hartriegel, wilde Kirsche, Mahalebkirsche, Vogelbeerbaum, Eibe; sehr schwerspaltig: Maßholder, gemeine Birke, Weißbuche, Mehlbeerbaum, Weißdorn, Robinie, Ulme; schwerspaltig: Ahorn, Spindelbaum, Esche, Elsbeerbaum, Syringe; etwas schwerspaltig: Schwarzföhre, Zwetsche, Kreuzdorn; ziemlich leichtspaltig: Nußbaum, Lärche, Holunder, Rotbuche; leichtspaltig: Roßkastanie, Erle, Haselnuß, Kiefer, Espe, Eiche, Weide, Linde; sehr leichtspaltig: Tanne, Fichte, Weimutskiefer; äußerst leichtspaltig: Silberpappel, kanadische Pappel.

Auf die Eigenschaften des Holzes üben die Wachstumsbedingungen großen Einfluß; im allgemeinen wachsen die spezifisch schwersten Hölzer in südlichen Gegenden, aber eine und dieselbe Holzart wird oft in nördlichern Gegenden oder in rauhen Höhenlagen oder auf der Nordseite eines Reviers und bei trocknem Standort am schwersten (nordisches Kiefernholz), und meist entspricht minder üppiges Wachstum dem höhern spezifischen Gewicht. Dies gilt aber nur für Bäume, bei denen das spezifische Gewicht mit der Enge der Jahresringe steigt. Bei manchen Laubhölzern ist nämlich die Anzahl der jährlich gebildeten Poren weit konstanter als die Menge der übrigen Bestandteile des Jahresringes, und deshalb entsprechen bei diesen Hölzern die breitern Jahresringe, die größere Massenproduktion dem kompaktern H. (südeuropäisches Eichenholz; daß auch in solchem Fall üppiges Wachstum lockeres Gewebe erzeugt, beweist das Eichenholz des Rheinthals und Hollands). Der enge Stand der Bäume im Wald erzeugt stets ein leichtes, schwammiges H. Derselbe Baum liefert meist im Winter schwereres H. als im Sommer, und man kann das Mindergewicht eines Volumens H. im trocknen Zustand für den Sommer bei Laubhölzern etwa auf 8—9 Proz., bei immergrünen Nadelhölzern auf etwa 5 Proz. veranschlagen. Winterholz ist auch, mit Ausnahme der immergrünen Nadelhölzer, wenigstens in unsern Klimaten, saftreicher als Sommerholz. Wird nun das H. gefällt, so verliert es an der Luft einen Teil seines Wassergehalts (dichte, harte Holzarten langsamer als weiche, lose), und wenn es gespalten ein Jahr an der Luft gelegen hat, so enthält es in unserm Klima höchstens noch 20—25 Proz. Feuchtigkeit. Durchschnittlich kann man annehmen, daß der **Wassergehalt** sechs Monate nach der Fällung bei im Trocknen aufbewahrtem H. (a) und im völlig lufttrocknen Zustand (b) beträgt

bei Nadelhölzern:	(a)	(b)	bei Laubhölzern:	(a)	(b)
Stammholz	29	15	Stammholz	36	17
Äste	32	15	Äste	24	20
Junge Stämmchen	38	15	Junge Stämmchen	36	19

Durch den Verlust des Wassers zieht sich das H. in einen kleinern Raum zusammen (es schwindet), an feuchter Luft oder gar im Nassen nimmt es aber wieder Wasser auf und vergrößert sein Volumen (es quillt); wird es an dieser Volumveränderung (das Arbeiten des Holzes) irgendwie gehindert, so wirft oder zieht es sich und reißt. Die gewöhnlich verarbeiteten Hölzer schwinden beim Übergang aus dem frischen in den lufttrocknen Zustand in der Faserrichtung um 0,1 Proz., in der Richtung der Markstrahlen um 5, in der Richtung der Jahresringe um 10 Proz. Die umstehende Tabelle (S. 672) gibt das Maß des Schwindens verschiedener Holzarten an.

Lufttrocknes H. quillt im Wasser wieder und nimmt in $1^1/_3$—2 Monaten sein ursprüngliches Volumen wieder an; es fährt dann aber oft noch 2—3 Jahre fort, Wasser aufzunehmen, und wird bedeutend schwerer, ohne sein Volumen weiter zu vergrößern. Die Gewichtszunahme infolge der Durchnässung beträgt z. B. beim H. der Weißbuche 60 Proz., Rotbuche 63—99, Eiche 60—91, Erle 136—163, Fichte 70—166, Pappel 214 Proz.

Fäule, Dauerhaftigkeit.

Das H. erleidet schon im lebenden Stamm, noch mehr nach dem Absterben des Baums und nach der Fällung Veränderungen und unter Umständen völlige Zersetzung. Bei der Vermoderung, Trocken- oder Weißfäule, meist an abgestorbenen Teilen von Bäumen beobachtet, wird das H. (oft unter Phosphoreszenz) weiß und zerreiblich. Dies geschieht besonders

Schwindmaß verschiedener Holzarten.

Name der Hölzer	Größe des Schwindens für:			
	Längenholz	Querholz in der Richtung der Spiegel	Querholz in der Richtung der Jahresringe	Querholz im Mittel
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Ahorn	0,062—0,22	2—5,4	4,12—7,3	4,71
Apfelbaum	0,109	3,1—6,0	5,7—9,0	5,96
Weißbirke	0,036—0,90	1,7—7,19	3,19—9,3	5,34
Birnbaum	0,228	2,9—3,94	5,5—12,7	6,82
Rotbuche	0,20—0,34	2,3—6,0	5,0—10,7	6,00
Ebenholz	0,010	2,13	4,07	3,12
Steineiche	0,028—0,438	1,1—7,5	2,5—10,2	5,48
Erle	0,80—1,40	2,0—6,5	4,15—9,8	5,84
Esche	0,187—0,821	0,5—7,8	2,2—11,3	5,67
Fichte	0,072	1,1—2,8	2,0—7,3	3,30
Kiefer	0,008—0,201	0,6—3,8	2,0—6,8	3,30
Kirschbaum	—	3,4	7,2	5,30
Lärche	0,218—0,338	0,2—7,3	1,4—7,1	4,02
Linde	0,802	3,5—8,5	6,9—11,5	7,60
Mahagoni	0,110	1,02	1,79	1,44
Nußbaum	0,223	2,6—8,2	4,0—17,3	8,12
Pappel	0,032—0,224	1,0—4,0	2,8—9,3	4,50
Pockholz	0,022	5,18	7,22	6,34
Roßkastanie	0,086	1,84—6,5	6,5—9,7	6,91
Tanne	0,086—0,122	1,7—4,8	4,1—8,18	4,66
Ulme	0,014—0,086	1,8—4,6	2,7—8,5	4,25
Weide	0,50—0,897	0,2—4,8	1,0—9,8	4,20
Weißbuche	0,812—1,50	4,2—6,92	6,8—11,1	7,12

an Orten, an denen das H. nicht völlig zu trocknen vermag, oder wo es unter günstigen Wärmeverhältnissen häufig befeuchtet wird, ohne jedesmal wieder zu trocknen (Bergwerke); der Prozeß selbst besteht im wesentlichen in einer Oxydation, bei welcher auch die Substanz der Zellwandungen selbst verändert wird. Die nasse Fäulnis verläuft dagegen ohne Zutritt des Sauerstoffs; sie tritt ein bei fortdauernder Befeuchtung des Holzes und bei einer gewissen Höhe der Temperatur; das Produkt ist rötlich, bräunlich oder gar schwarz. Man beobachtet die Fäulnis besonders in stehenden Gewässern und beim H. in feuchter Erde, viel seltener im fließenden Wasser. Sie wird offenbar durch die stickstoffhaltigen Bestandteile des Holzes veranlaßt und wirkt auf gesundes H. mehr oder weniger ansteckend. Sie entsteht zuerst in dem saftreichen Splintholz, während das Kernholz mehr zur Humifizierung hinneigt. Dieser Prozeß verläuft in der Regel neben der Fäulnis, er bedarf nicht der Gegenwart von Sauerstoff und tritt auch bei sehr niedriger Temperatur ein; das Produkt ist braun, reicher an Kohlenstoff als H. Bei Abschluß der Luft und bei höherer Temperatur geht die Humifizierung in Fäulnis über. Bei allen diesen Prozessen wird das Gewebe des Holzes stark angegriffen, seine technische Brauchbarkeit also erheblich geschädigt; dagegen kann auch der Zellsaft allein in Gärung geraten, wie es bisweilen bei frisch gefällten, saftreichen Baumstämmen geschieht, welche in geschlossenen, dumpfen Räumen lagern, ohne daß die Festigkeit des Gewebes alteriert wird. Ein ähnlicher Prozeß ist das Ersticken des Holzes, das man beobachtet, wenn grünes Laub- oder Nadelholz bei warmer Witterung in der Rinde liegen bleibt. Es tritt oft in wenigen Tagen ein, und das H. färbt sich dabei grünlichblau oder bräunlich. Wird ersticktes H. schnell ausgetrocknet und im Trocknen verwendet, so zeigt es sich in der Holzfaser noch unverändert; aber unter ungünstigen Umständen ist es zu weiterer Zersetzung geneigter als andres. Auch durch den Hausschwamm, durch Insektenlarven und im Meerwasser durch Bohrwürmer wird das H. häufig zersetzt.

Die verschiedenen Holzarten zeigen sehr verschiedene Dauerhaftigkeit; ungemein groß zeigt sich dieselbe bei ausländischen Hölzern, wie Zedern- und Cypressenholz, in Ländern mit trocknerem Klima, während unsre Holzarten in unserm Klima weit zurückstehen. Befinden sich dieselben im Freien, Wind und Wetter ausgesetzt, so ist ihre Dauerhaftigkeit etwa folgende: Eiche 100, Ulme 60—90, Lärche und Kiefer 40—85, Fichte 40—67, Esche 15—64, Buche 10—60, Weide 30, Erle, Pappel und Espe 20—40, Birke 15—40; ziemlich genau ebenso ordnen sich die Hölzer, wenn sie im Freien vor Regen geschützt sind. Dagegen werden bei Hölzern unter Wasser folgende Zahlen erhalten: Eiche und Erle 100, Ulme 90, Buche 70—100, Lärche und Kiefer 80, junge Kiefer 70, Fichte 50, Esche, Weide, Pappel, Birke ganz unhaltbar. Pfähle aus Winterholz, in die Erde gerammt, gaben folgende Resultate: Robinie, Lärche nach zehn Jahren ganz unverändert; Eiche, Kiefer, Tanne und Fichte nach zehn Jahren an der Splintlage mehr oder weniger angefault; Ulme, Bergahorn, Birke, Eiche, Vogelbeere nach acht Jahren an der Erde abgefault; Buche, Hainbuche, Erle, Espe, Spitzahorn, Linde, Roßkastanie, Platane, Pappel nach fünf Jahren an der Erde abgefault. Die durchschnittliche Dauer von Eisenbahnschwellen beträgt beim H. der Eiche 14—16, Lärche 9—10, Kiefer 7—8, Tanne und Fichte 4—5, Buche 2½—3 Jahre. Die Beschaffenheit des Bodens hat Einfluß auf die Dauer des darin eingesenkten Holzes. In nassem Thon-, Lehm- oder Sandboden hält sich H. am besten, in trocknem Sandboden viel weniger gut und in Kalkboden am schlechtesten. Der Fällungszeit wird ein viel größerer Einfluß auf die Dauer des Holzes zugeschrieben, als sie verdient; nach allen genauen Untersuchungen läßt sich ein allgemeines Urteil über diesen Gegenstand nicht abgeben, und im großen und ganzen besteht wohl kein erheblicher Unterschied. Nur wird Winterholz, weil es mit Reservestoffen erfüllt ist, von Insekten leichter angegangen als Sommerholz. Eine und dieselbe Holzart erweist sich um so dauerhafter, je höher ihr spezifisches Gewicht ist, und von einem und demselben Stamm ist das Kernholz ungleich dauerhafter als der Splint, daher auch das H. alter Bäume sich länger hält als das von jungen Bäumen. Das frisch gefällte H. muß vor seiner Verwendung gut austrocknen; dieser Prozeß muß aber langsam verlaufen, weil das H. bei schnellem Trocknen stark reißt. Man läßt deshalb die berindeten Stämme eine Zeitlang liegen oder entfernt die Rinde nur in schraubenförmigen Streifen. Werden die Bäume in Laub geschlagen, so läßt man vorteilhaft die Laubkrone an dem Stamm abwelken; im Frühjahr gefälltes H. bleibt liegen, damit es ausschlage und dadurch an Feuchtigkeit und schädlichen Inhaltsstoffen verliere. Häufig ist partielles Schälen der noch stehenden und eine Zeitlang fortvegetierenden Stämme in Anwendung; es wird dadurch langsames Austrocknen und ein Auswaschen des Splints durch den Regen erzielt, und das H. wird weniger vom Splintkäfer angegriffen. Die außerordentliche Dauerhaftigkeit, welche das H. unter Wasser zeigt, erklärt sich zum Teil durch die Auslaugung, welche es hierbei erfährt. Eine solche Auslaugung erleidet das H. auch beim Flößen, und aus diesem Grunde zeigt sich Flößholz dauerhafter gegen Witterungseinflüsse als nicht geflößtes. Beim Flößen werden Zersetzungsprozesse im H. eingeleitet, aber die Zersetzungsprodukte werden ausgelaugt, und das H. zeigt sich infolgedessen in hohem Grad widerstandsfähig.

Konservierungsmethoden.

Die durch rationelle Behandlung des frisch gefällten Holzes zu erzielende Dauerhaftigkeit läßt sich künstlich sehr bedeutend erhöhen durch verschiedene Konservierungsmethoden. Vollkommen trocknes H. zeigt sich in trockner Luft von unbegrenzter Dauer (Mumiensärge), und wo daher das H. bei seiner Verwendung vor nachträglichem Feuchtwerden bewahrt ist, erweist sich das **Austrocknen** als sehr wirksames Konservierungsmittel. Man benutzt dazu Dörröfen, in welchen das H. von den Verbrennungsgasen direkt umspült wird, so daß auch die antiseptischen Wirkungen einzelner Bestandteile jener Gase zur Geltung kommen. Besonders wird H. zu Eisenbahnschwellen gedörrt und dabei etwa 6 Stunden lang auf 100° erhitzt; weniger energisch trocknet man H. für andre Zwecke, indem man es sehr viel längere Zeit bei nur 40—50° im Ofen läßt; das Trocknen in luftdicht schließenden, von außen zu erhitzenden eisernen Gefäßen mit Hilfe der Luftpumpe ist in den meisten Fällen zu teuer. Bildung von Rissen beim Trocknen muß man durch langsames Trocknen und rationelles Zuschneiden der Balken verhindern. Das Ankohlen von Pfählen, Pfosten rc. am untern in die Erde eingegrabenden Ende scheint wenig empfehlenswert zu sein. In Frankreich kohlt man Schiffbauhölzer und Eisenbahnschwellen mit Hilfe einer Leuchtgasgebläsevorrichtung an. Gedörrtes H. ist auch in feuchter Luft dauerhaft, wenn es durch Anstrich mit Leinöl, Leinölfirnis, Ölfarbe, Teer vor dem Naßwerden geschützt wird. Eine Mischung von 2 Volumen Steinkohlenteer und 1 Volumen Holzteer, mit etwas Kolophonium aufgekocht und mit 4 Volumen trocknem Ätzkalk zusammengerührt, widersteht der Einwirkung der Sonne besser als die gewöhnlichen Anstriche. Schädlich werden diese Anstriche, wenn das H. nicht völlig trocken war, weil das eingeschlossene Wasser durch dieselben am Entweichen gehindert wird. — Sicherer als durch Trocknen wird das H. konserviert durch Unschädlichmachung der eiweißartigen Saftbestandteile, weil von diesen die Einleitung der Zersetzungsprozesse ausgeht. Man erzielt dieselbe entweder durch Auslaugen oder durch Überführen der eiweißartigen Stoffe in unlösliche Verbindungen. Das **Auslaugen** durch Wasser wird selten angewandt, weil es lange Zeit in Anspruch nimmt und den Zweck nur unvollkommen erreichen läßt. Häufiger behandelt man das H. in festen eisernen Gefäßen mit gespanntem, überhitztem Wasserdampf; aber auch hierbei ist die Auslaugung sehr unvollständig und beschränkt sich beinahe auf den Splint. Bisweilen dämpft man auch in Kasten aus starken Bohlen ohne erhöhten Dampfdruck und läßt die Dämpfe dann etwa 60 Stunden lang einwirken. Wirksamer ist die **Imprägnierung** des Holzes mit Salzen und andern Stoffen, welche die Zersetzung verhindern. Sehr verbreitet und erfolgreich ist das von Burnett 1838 angegebene Verfahren des Imprägnierens mit **Zinkchlorid** unter Anwendung von Hochdruck (**Burnettisieren**). Man packt die vollständig zugerichteten Hölzer auf einen Wagen, der genau in den eisernen Imprägnierungscylinder paßt und in diesem auf Schienen läuft, verschließt den Cylinder, dämpft etwa 3 Stunden, läßt eine Luftpumpe angehen, um alle Luft aus den Hohlräumen des Holzes zu entfernen, und leitet, sobald das Manometer die vollständige Evakuierung anzeigt, kalte 1proz. Zinkchloridlösung ein, welche schließlich unter einem Druck von 8 Atmosphären in das H. hineingepreßt wird. Nach einer andern Methode wird das H. nicht gedämpft, sondern gedörrt, sonst aber wie angegeben behandelt. Die Quantität Zinkchlorid, welche die verschiedenen Hölzer aufnehmen, ist sehr ungleich; Kiefern- und Buchenholz nimmt erheblich mehr auf als Eichenholz. Die Kosten betragen etwa 3—6 Mk. pro Kubikmeter, und die Erfolge sind sehr günstig. Sehr erfolgreich ist auch das 1841 von Boucherie angegebene Verfahren des Imprägnierens mit **Kupfervitriol** (**Boucheriesieren**). Es setzt frisch gefällte, unbehauene Stämme voraus, welche an der Hirnfläche mit einer luftdichten Kappe (aus einem gefetteten Strick, einem Brett und Klammern hergestellt) versehen und von dieser aus mit der 1proz. Lösung, die aus 10 m hoch stehenden Bottichen zuströmt, getränkt werden. Die Kupferlösung verdrängt den Zellsaft, welcher am andern Ende des Stammes abfließt, und man setzt das Verfahren fort, bis statt des Zellsaftes die blaue Imprägnierungsflüssigkeit erscheint. Sehr lange Balken werden durch einen Einschnitt in der Mitte von hier aus zugänglich gemacht. Leider folgt die Imprägnierungsflüssigkeit fast ausschließlich den Bahnen des Holzsaftes, es wird daher der Splint, aber auch dieser keineswegs regelmäßig, vorzugsweise durchtränkt, das Kernholz aber bleibt fast unberührt (besonders bei Eiche und Fichte). Die aus den Stämmen abfließende, mit Saft verdünnte Kupferlösung wird durch poröse Substanzen filtriert, wieder auf den nötigen Kupfergehalt gebracht und dann von neuem benutzt. Buchen- und Kiefernholz nehmen etwa 5,5 kg Kupfervitriol pro Kubikmeter auf, entschieden mehr, als der völligen Sättigung des Holzes mit 1proz. Lösung entspricht. Das H. besitzt also eine besondere Fixierungsfähigkeit für Kupfer, welche vielleicht durch seinen Harzgehalt bedingt ist. Die Erfolge der Methode sind recht günstig; der Apparat kann überall schnell aufgestellt werden und erfordert keine Maschinenarbeit. Die Hauptvorzüge der Methode liegen aber entschieden nur in der Manipulation, denn der Kupfervitriol wirkt jedenfalls nicht besser als Zinkchlorid, ist teurer und wird auch in dem imprägnierten H. zersetzt, wo dieses mit Eisen in Berührung kommt. Das von Kyan 1832 angegebene Verfahren (**Kyanisieren**) gründet sich auf die Anwendung von **Quecksilberchlorid** (Sublimat), welches im höchsten Grad fäulniswidrig wirkt und deshalb sehr einfache Manipulationen gestattet. Man arbeitet mit ⅔proz. Lösung in hölzernen Kasten ohne Eisenteile und legt in diese das vollständig zugeschnittene H. Nadelholz läßt man 8—10, Eichenholz 12—14 Tage in der Lösung. Die letztere ist unter Regulierung des Sublimatgehalts immer von neuem verwendbar. Die Gefahren des Kyanisierens für die menschliche Gesundheit sind geringer, als man glauben sollte, und vorwiegend auf die Behandlung des ungelösten Sublimats beschränkt. Die Erfolge des Kyanisierens sind ungemein günstig, obwohl Schwefelammonium nur in einer schmalen Zone an der Oberfläche der Hölzer Quecksilbergehalt nachweist. Die Kosten betragen über 9 Mk. pro Kubikmeter. Wegen der großen Giftigkeit des Quecksilberchlorids darf man kyanisiertes H. nicht zu menschlichen Wohnungen, Ställen, Gebäuden, die von Vieh beleckt werden, auch nicht zu Treibhäusern benutzen. Payne schlug zuerst vor, zum Imprägnieren zwei Salze anzuwenden, welche bei ihrem Zusammentreffen im H. eine unlösliche Verbindung eingehen. Dadurch soll das Wiederauswaschen der eingedrungenen Substanz verhindert und zugleich spezifische Schwere, Härte, Farbe und Politurfähigkeit des Holzes günstig beeinflußt werden (**Metallisieren**, **Paynesieren**). Man hat

verschiedene Salze zu diesem Zweck vorgeschlagen, z. B. Eisenvitriol und Schwefelbaryum, von denen erst das eine, dann das andre durch Hochdruck in das H. eingeführt wird, und die bei ihrem Zusammentreffen zwei unlösliche Körper, Schwefeleisen und schwefelsauren Baryt, liefern. Dieses sinnreiche Verfahren hat sich aber in der Praxis nicht bewährt; es gelingt nicht, die zweite Flüssigkeit gleichmäßig durch das H. zu verbreiten, weil der sich bildende Niederschlag das Vordringen derselben verhindert. Die Imprägnation wird also sehr unvollständig erreicht, und die Haltbarkeit des Holzes bleibt eine geringe. Sehr wichtig ist dagegen die Anwendung **empyreumatischer Stoffe**. Nach der von Bethell 1838 angegebenen Methode (**Bethellisieren**) wird trocknes H. (am besten lufttrocknes, nicht gedörrtes) in verschlossene Gefäße gebracht und, nachdem diese mit einer Luftpumpe evakuiert sind, mit warmem schweren Teeröl, zuletzt unter einem Druck von 7—8 Atmosphären imprägniert. Dabei soll Eichenholz pro Kubikmeter 40—100, Kiefernholz 140—200 kg Teeröl aufnehmen. Dies Verfahren liefert die günstigsten Resultate und gewährt auch den Vorteil, daß die Festigkeit des Holzes erhöht wird, während sie durch die Metallsalze leidet, und daß das bethellisierte H. niemals Feuchtigkeit aufnimmt und sich mithin auch nicht wirft. Dagegen ist dasselbe leicht entzündlich, sieht schlecht aus, riecht unangenehm und läßt sich schwer bearbeiten; auch betragen die Kosten etwa 18,5 Mk. pro Kubikmeter. Für gewisse Zwecke, wo es auf den Preis nicht ankommt, läßt sich H. in vortrefflicher Weise durch Imprägnieren mit Talg, Talg und Wachs, Leinöl oder Lösungen von Harzen in Öl konservieren. Derartig behandeltes H. gewährt namentlich den großen Vorteil, daß es sich nicht wirft, und ist z. B. für Parkettböden vortrefflich geeignet. Von dem Gemisch aus Talg und Wachs soll das H. 15—60 Volumprozent aufnehmen. — Die Imprägnierungsmethoden gewähren ganz erhebliche Vorteile; doch zeigen sich nicht alle Holzarten, Holzteile oder Baumindividuen gleich gut durchtränkbar. So sind Eichen- und Edelkastanienholz schwer durchtränkbar; bei der Esche ist der Splint ziemlich leicht, das Kernholz fast gar nicht durchtränkbar. Da nun das schwer durchtränkbare H. (Kernholz) an und für sich durch Dauerhaftigkeit ausgezeichnet ist, so liegt auf der Hand, daß für dieses die Imprägnierung wenig geeignet erscheint. Man imprägniert deshalb z. B. auf einer und derselben Eisenbahn Nadelholzschwellen, aber nicht Eichenholzschwellen und hat stets das Imprägnieren für Bäume ohne hervorragende Kernbildung, für junge Bäume oder Holzstücke aus dem Splint besonders empfohlen. Folgende Tabelle, welche die relative Dauerhaftigkeit imprägnierter (die verschiedenen Systeme zusammengeworfen) und nicht imprägnierter Bahnschwellen zeigt, läßt erkennen, daß z. B. für Buchenholz die Imprägnierung unter allen Umständen rentabel sein muß, während die Rentabilität für die Nadelhölzer und noch mehr für Eichenholz bei sehr billigen Holzpreisen zweifelhaft ist:

Auswechselung wegen Fäulnis	Eiche		Kiefer		Buche		Tanne und Fichte	
	natürlich	imprägniert	natürlich	imprägniert	natürlich	imprägniert	natürlich	imprägniert
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
nach 5 Jahren	4,5	0,2	13,6	1,6	100	4,3	48,6	28,8
„ 7 „	10,6	0,8	37,8	3,2	—	10,8	93,4	48,7
„ 10 „	31,1	3,6	67,7	11,6	—	11,5	—	—
„ 13 „	34,9	12,1	100,0	41,8	—	25,0	—	—

Verarbeitung.

Zur weitern Verarbeitung des Holzes sind in neuerer Zeit nach dem Vorgang der Metallindustrie **Werkzeugmaschinen** konstruiert worden, bei denen zwar die Metallbearbeitungsmaschinen Vorbilder darboten, aber, entsprechend der eigentümlichen Natur des Holzes, zum Teil ganz andre Konstruktionsprinzipien angewandt werden mußten. Arbeitsstücke von gebogener Gestalt stellt man aus krumm gewachsenem H. dar, muß aber, da dergleichen nicht immer in gehöriger Beschaffenheit anzutreffen ist, gewöhnlich die Stücke aus geradem H. krumm zuschneiden. Größere Festigkeit erhält man durch das **Biegen** des Holzes in die gewünschte Form. Frisch gefälltes H. ist sehr biegsam, und wenn es in diesem Zustand gebogen und durch eine äußere Kraft bis zum Trocknen in der Krümmung erhalten wird, so verliert es die ihm gegebene Gestalt nicht mehr. Noch biegsamer wird frisches H. beim Erwärmen und trocknes, wenn man es in Wasser kocht oder mit Wasserdampf behandelt. Man legt es dann noch heiß an oder zwischen hölzerne oder gußeiserne Formen (Zulagen), preßt diese so stark zusammen, daß das H. die gewünschte Krümmung annimmt, und läßt die Stücke unter dem Druck im Schatten langsam trocknen. Faßdauben, Hölzer zu Kutschengestellen und Wagen überhaupt, Radfelgen und Hölzer zu Stühlen und andern Möbeln werden auf diese Weise gebogen. Zur Darstellung von flachen **Reliefverzierungen** auf H. preßt man dasselbe auf erhitzte, vertieft gravierte Formen aus gegossenem Messing. Am besten eignet sich hierzu Maserholz von Buchsbaum, Esche und Ahorn; Hirnholz erfordert stärkern Druck als Langholz, gibt aber einen vollkommnern Abdruck. Reliefpressungen auf Furnieren werden zwischen zwei erwärmten Metallplatten oder zwischen Metallwalzen hergestellt, von denen die eine vertieft graviert, die andre mit korrespondierenden Erhöhungen versehen ist. Reliefs von beträchtlicherer Höhe erhält man mit glühenden Formen, indem alles zur Herstellung der Vertiefungen wegzuschaffende H. in leicht abzulösende Kohle verwandelt wird, die man mit einer steifen Bürste entfernt. Wenn man H. nach der Boucherieschen Methode mit verdünnter Salzsäure imprägniert, indem man dieselbe unter einem Druck von 1—2 Atmosphären 8—10 Tage lang einströmen läßt und dann das H. 3—4 Tage lang mit Wasser auswäscht, so wird dasselbe plastisch, kann auf einen kleinen Bruchteil seines ursprünglichen Volumens zusammengepreßt werden, verliert beinahe gänzlich seine leichtere Spaltbarkeit in gewissen Richtungen und wird einer ganz andersartigen Bearbeitung fähig. Das H. der Birke, Rotbuche, des Nußbaums und der Pirus-Arten wird besonders leicht schneidbar, und die Schnittfläche dieser Hölzer erscheint dann metallglänzend. Man benutzt derartig zubereitetes H. namentlich auch zur Nachahmung geschnitzter Arbeiten, indem man es in Formen preßt. Das mit dem Hobel bearbeitete H. unterliegt sehr allgemein noch weiterer Behandlung zur Verschönerung der Oberfläche. Man zieht es mit der Ziehklinge (federhartem Stahlblech) ab, deren Kante durch Bestreichen mit einem glatten, glasharten Ziehklingenstahl einen feinen Grat erhält. Letzterer nimmt von der gehobelten Fläche kleine Unebenheiten in Gestalt staubartiger Späne fort. Das abgezogene H. wird mit Bimsstein und Leinölfirnis (oder Talg oder Wasser), Fischhaut, Schachtelhalm und jetzt sehr häufig mit Sand- oder Glaspapier geschliffen; auch wendet man **Schleifmaschinen** an, deren wirksamer Teil eine mit Filz, Segeltuch und starkem Papier gefüt-

rrte und mit Sandpapier überzogene rotierende Holz- heibe ist. — Durch das Beizen wird die natürliche ;arbe des Holzes verändert. Dazu dient eine färbende :lüssigkeit (Beize), die man nach dem Abziehen kalt der warm (mit Pinsel oder Schwamm) mehrmals ufträgt oder mit kleinen Holzarbeiten kocht. Nach em Beizen schleift man mit Bimsstein ab und beizt bermals. Ulme und Nußbaum kann man mit einer :hr starken Ablachung bester Säge- oder Hobelspäne on Mahagani diesem täuschend ähnlich beizen; die ;arbe wird mit der Zeit dunkler. Zum Schwarzfär- en benutzt man eine heiße, mit Eisen- und Kupfer- itriol versetzte Abkochung von Blauholz und Gall- pfeln. Braun erhält man auf Nußbaumholz durch estreichen mit einer Lösung von rotem chramsauren :ali, auf verschiedenen andern Holzarten (Birnbaum, :irschbaum) mit einer konzentrierten Lösung von bermangansaurem Kali. Auch Kasseler Braun, in lschenlauge gelöst, eine Abkochung von grünen Nuß- halen in Wasser 2c. eignen sich zum Braunfärben. :irschbaumholz wird schön bräunlichrot, wenn man s mit dicker Kalkmilch bestreicht, diese trocknen läßt nd die Kruste abbürstet. Rot färbt man mit Ko- chenille, Fernambuk, Krapp; blau mit Indigkarmin; gelb mit Gelbholz, Kurkuma, Orlean; grün mit Grün- spanlösung aber mit Gelbholz und Indigo. Die Voll- endung erhalten die Holzarbeiten durch Polieren (s. d.), Anstreichen, Firnissen und Lackieren, Bronzieren, Vergolden, Versilbern 2c.

Brennholz.

Bei der Benutzung des Holzes als Brennholz ma- chen sich die Gleichmäßigkeit in der Zusammensetzung und der geringe, gutartige Aschengehalt vorteilhaft geltend, während anderseits der Gehalt an brennbaren Bestandteilen verhältnismäßig gering ist und der Was- sergehalt, welcher durch Trocknen aber Dörren ent- fernt werden muß (s. Heizmaterialien), bedeutend schwankt. Die absaluten Wärmeeffekte der verschie- denen Hölzer weichen, entsprechend der nahezu über- einstimmenden Zusammensetzung, nur wenig vonein- ander ab. Man berechnete z. B. für Weißbuche 3100, Steineiche 2400—3000, Esche 3000—3500, Aharn 3600, Ratbuche 3300—3600, Fichte 2800—3700 Wärme- einheiten, fand dagegen nach Verdampfungsversuchen die in der folgenden Tabelle angegebenen wirklichen Wärmeeffekte.

Wärmeeffekte einiger Holzarten nach Verdampfung des Wassers.

Holzarten	Wasser	Aschengehalt des Holzes		1 Klafter (0,309 Kbkm.) wiegt	1 Kilogr. Brennstoff verwandelt Kilogramm Wasser von 0° in Dampf von 88—92° R.	
	Proz.	ungetrocknet Proz.	getrocknet Proz.	Kilogr.	ungetrocknet	getrocknet
lltes Kiefernholz	16,1	1,92	2,90	1325	4,19	5,11
unges Kiefernholz	19,3	1,73	2,15	1250	3,93	4,77
rlenholz	14,7	0,93	1,11	1168	3,84	4,67
Birkenholz	12,3	1,00	1,14	1390	3,79	4,33
ichenholz	18,7	1,13	1,39	1563	3,54	4,60
ltes Rotbuchenholz	22,2	1,43	1,34	1550	3,38	4,65
unges Rotbuchenholz	14,3	1,38	1,69	1550	3,43	4,25
Weißbuchenholz	12,5	2,17	2,49	1553	3,63	4,39

Das Brennholz wird nach dem Volumen verkauft, och schwankt der Wert eines Haufens nach den Zwi- chenräumen zwischen den einzelnen Holzstücken, deren Größe nach den Dimensionen, dem Schwinden beim Trocknen, der Halzart, der Fertigkeit des Holzauf- etzers 2c. sehr variiert. Bei dicken und kurzen Scheiten eht in denselben Raum mehr H. als bei dünnen und angen. Der wirkliche Holzgehalt (Derbgehalt) be- rägt von eingeschlagenem H. durchschnittlich 56 Proz., ach andern 66 Proz. Man kann annehmen, daß 100 Volumen ausgeklaftertes H. 70 Volumen Scheitholz, 0 Knüppelhalz, 50 Stockholz, 25 Reisig enthalten. Leichte Hölzer geben beim Verbrennen eine lange Flamme, eine rasche, aber kurze Wirkung. Feste, chwere Hölzer verhalten sich gerade entgegengesetzt: ie hinterlassen sehr viel Kohle, welche langsam ver- rennt, und liefern mithin eine lange andauernde Hitze. Leichte Hölzer werden mit Vorteil benutzt, um Gegen- tände in einiger Entfernung vom Feuerraum aber größere Flächen gleichmäßig zu erhitzen (Glasfabri- en, Porzellan-, Töpferöfen), während die schweren Hölzer den Vorzug verdienen, wenn man, wie bei Dampfkesseln, die Wärme mehr lokal wirken lassen vill. Ebenso ist in Stubenöfen und namentlich in Kaminen schweres H. vorzuziehen, weil die Wärme- nenge, welche glühende Kahle abgibt, größer ist als ie durch eine Flamme zu erlangende Hitze. Bei Flöß- holz ist der Wärmeeffekt vermindert, sa daß 112,3 Volumen desselben nur 100 Val. ungeflößten Holzes ntsprechen. Diese Verminderung kommt auf Rech- nung des verringerten spezifischen Gewichts und der verminderten Flammbarkeit durch Einschluß von mehr Luft.

Holzarten. Verwendung.

Die wichtigsten europäischen Halzarten sind etwa: Tannen-, Fichten-, Kiefern-, Lärchenholz, Eichen-, Ulmen-, Buchen-, Hainbuchen-, Ahorn-, Eschen-, Pappel-, Erlen-, Birken-, Linden-, Nußbaum-, Roß- kastanien-, Akazien-, Weiden-, Apfel-, Birn-, Zwet- schen- und Kirschbaumholz, Buchsbaum-, Ölbaum-, Halunder-, Ebereschen-, Spierlings-, Weißdarn-, Hartriegel-, Wacholder-, Kreuzdarn-, Spindelbaum-, Berberitzen- und Fliederhalz. Von außereuropäischen Hölzern werden Mahagoni-, Jakaranda-, Teakhalz, Zedernholz, Ebenhalz, Guajak- ader Pockholz, Rot- halz, Blauholz, Gelbholz, Amarant-, Atlas-, Rosen-, Sandel-, Königsholz am häufigsten benutzt. Die Verwendung des Holzes ist ungemein vielseitig; zum Hoch-, Wasser- und Wegebau (Eisenbahnschwel- len, Brücken), zu Zimmerungen im Bergbau und zu Schiffen werden die größten Mengen verbraucht. Tischler, Böttcher, Drechsler verarbeiten es zu den verschiedensten Gegenständen, und die eigentliche Holz- warenindustrie fertigt ebenfalls zahllase Dinge aus H. Eigenartiger ist die Benutzung des Holzes zu musikalischen Instrumenten, zu allerlei kunstreichen Schnitz- und Bildhauerarbeiten, als Material für die Xylographie (Buchsbaum), zu Maschinen und Maschi- nenteilen (Guajakholz), zu Flechtarbeiten, Geweben (Holzdraht) 2c. Vollständig zerkleinert, bildet es das Halzzeug der Papierfabriken. Große Quantitäten H. dienen als Brennmaterial, für bestimmte Zwecke wird es verkahlt; aber Holzkohle ist auch Nebenprodukt, wenn das H. auf Leuchtgas, Holzteer, Halzessig, Holzgeist verarbeitet wird. Durch Behandlung von Holzspänen mit starker Salpetersäure erhält man

ein mit der Schießbaumwolle entfernt vergleichbares Produkt, welches zu explosiven Präparaten dient. Holzzeug hat man mit Schwefelsäure behandelt, um einen Teil der Holzsubstanz in Zucker zu verwandeln, der dann durch Gärung in Alkohol übergeführt wird. Durch Behandlung von H. mit Alkalien stellt man Oxalsäure dar, durch Behandlung mit Alkalien und Schwefel Farbstoffe. Manche Hölzer enthalten aber auch wertvolle Bestandteile (Farbhölzer, Arzneihölzer) und werden nur wegen dieses Gehalts benutzt; aus dem Koniferin unsrer Nadelhölzer stellt man Vanillin dar.

Das zur Verarbeitung bestimmte H. (Nutzholz) ist Handelsware in ganzen Stämmen (Ganzholz), zersägt (Schnittholz) und gespalten (Spaltholz). Das Ganzholz kommt für gewisse Zwecke unbeschlagen vor (Rundholz); meist aber wird es durch Beschlagen, Abvieren, mit vier Flächen versehen (Balken, Kant-, Eckhölzer). Um das Austrocknen und die Abfuhr zu erleichtern, beschlägt man es unvollständig schon im Wald (Bewaldrechten, Berappen), wobei es zwar vier Flächen, aber keine scharfen Kanten erhält (wahnkantig, wald- oder baumkantig). Das Stammholz (Langholz) wird je nach Länge, Stärke, Geradwüchsigkeit und sonstiger Beschaffenheit in Klassen rangiert und damit zu Schiffbauholz, Planken, Bohlen, Mühlwellen, Bauholz, Böttcherholz ꝛc. bestimmt. Bei den stärkern Nadelholzstämmen entscheidet auch die Stärke des Zopfendes. Stämme von über 22 m Länge und gegen 40 cm Zopfdurchmesser liefern Mastbäume, Segelstangen und die stärksten Bauhölzer. Zum Ganz- oder Rundholz gehören auch das dünne Stangenholz und das Krummholz, das in seiner natürlichen Krümmung zu Schiffen, Booten, Schlitten ꝛc. benutzt wird. Das Schnittholz ist das Erzeugnis der Sägemühlen, welche häufig im Wald selbst arbeiten. Sie liefern nur einmal der Länge nach geteilte Stämme (Halbholz), durch zwei Schnitte in vier Längsstücke geteilte Stämme (Kreuzholz), im übrigen breites Schnittholz (Bohlen, Planken, Pfosten, Bretter, Dielen, Furniere) und kantiges Schnittholz (Stollen-, Säulenholz, Latten ꝛc.). Spaltholz (Klufthols) entsteht durch Längsteilung der quer durchschnittenen Stämme mit der Axt und mit Keilen. Da hierbei die Trennung genau dem Lauf der Fasern entsprechend erfolgt, so ist das Spaltholz biegsamer, elastischer, fester und weniger dem Werfen ausgesetzt als Schnittholz.

Holzhandel.

Der Holzhandel ist sehr umfangreich und greift häufig gerade in solche Gegenden ein, die dem großen Verkehr entzogen sind. Der Transport geschieht stets soviel wie möglich zu Wasser; mit großem Vorteil aber hat man in neuester Zeit in den Waldungen Schienenbahnen angewandt, die leicht verlegt werden können (s. Waldeisenbahnen). In waldreichen Gegenden dient das H. noch mehr oder weniger ausschließlich als Feuerungsmaterial; doch tritt diese Benutzung bei den steigenden Holzpreisen immer mehr zurück, und auf Holzfeuerung begründeter ausgedehnter Fabrikbetrieb findet sich nur noch in wenigen Gegenden. Trotzdem ist der Holzverbrauch keineswegs gesunken. Er betrug (für einheimisches und fremdes H.) in Großbritannien zu Anfang dieses Jahrhunderts 0,224, um die Mitte des Jahrhunderts 0,168, in den 60er Jahren 0,258 und in der Gegenwart 0,336 cbm pro Kopf der Bevölkerung. Die durchschnittliche Produktion und Konsumtion von H. in den wichtigsten Ländern zeigt folgende Tabelle:

Länder	Produktion aller Holzarten	Verbrauch von Brennholz	Verbrauch von Bau- und Nutzholz	Verbrauch von allen Arten	Jährlicher Verbrauch: Wert in Tausenden Mark	Jährlicher Verbrauch: Kubikmeter pro Kopf
	in Tausenden Kubikm. im Jahr					
Großbritannien	3920	1680	11 060	12 740	465 000	0,334
Frankreich . .	30 240	23 800	12 040	35 840	428 000	0,944
Deutsches Reich	40 600	21 280	19 320	40 600	490 000	0,898
Rußland . .	179 200	77 560	93 800	171 360	1 126 000	2,110
Österr.-Ungarn	55 440	31 360	21 280	52 640	602 000	1,488
Italien . . .	13 440	6440	7840	14 280	246 000	0,504
Spanien und Portugal .	5600	3080	5880	8960	168 000	0,448
Belgien u. Holland . . .	1960	560	2520	3080	94 000	0,304
Schweden und Norwegen .	25 200	8960	9660	18 620	226 000	2,806
Europa . . .	355 600	174 720	183 400	358 120	3 805 000	1,448
Verein Staaten	86 800	39 760	47 040	86 800	1 548 000	1,634
Kanada . . .	8700	3920	2240	6160	108 000	1,271
Zusammen:	451 100	218 400	232 680	451 080	5 461 000	1,300

Von dem Werte der überseeischen Einfuhren in Europa entfallen gegen 70 Mill. Mk. auf die Vereinigten Staaten und gegen 100 Mill. Mk. auf Kanada, der Rest (vorzüglich für Teakholz) auf Indien, Westindien, Mittel- und Südamerika und einige Gegenden Afrikas. Auch Tasmania und Queensland liefern kleine Quantitäten H. nach Europa. Der Holzhandel im Zollgebiet des Deutschen Reichs beziffert sich 1885 wie folgt:

Im Jahresaußenhandel		Metr. Ztr.	Wert in Mark
Brennholz, Lohkuchen ꝛc., auch Schleifholz	Einfuhr	1 377 500	2 749 000
	Ausfuhr	1 788 800	3 579 000
Bau- u. Nutzholz, europäisches u. außereuropäisches	Einfuhr	28 906 200	122 389 000
	Ausfuhr	9 901 400	56 899 000
Faßdauben und Stabholz	Einfuhr	843 200	7 423 000
	Ausfuhr	374 050	3 741 000
Furniere ꝛc.	Einfuhr	16 436	1 984 000
	Ausfuhr	6325	852 000
Überhaupt	Einfuhr	31 143 336	134 484 000
	Ausfuhr	12 070 575	65 066 000

Außerdem wurden 1885 an Holzwaren, resp. Tischler-, Drechsler-, Böttcher-, Wagnerarbeiten, Spielzeug ꝛc. für 7,947,000 Mk. importiert und für 57,189,000 Mk. exportiert. Brennholz wird hauptsächlich aus Rußland und Österreich geholt und besonders nach der Schweiz, wenig nach Frankreich, Österreich, Dänemark exportiert. Auch die eingeführten Nutzhölzer stammen meist aus Rußland und Österreich.

[Litteratur.] Gayer, Forstbenutzung (6. Aufl., Berl. 1883); Hartig, Vollständige Naturgeschichte der forstlichen Kulturpflanzen Deutschlands (das. 1851); Roßmann, Der Bau des Holzes der Bäume und Sträucher Deutschlands (Frankf. 1865); Schröder, Das H. der Koniferen (Dresd. 1872); Nördlinger, Die technischen Eigenschaften der Hölzer (Stuttg. 1860); Derselbe, Querschnitte von 100 Holzarten (das. 1852–82, 10 Bde.; jeder Band 100 natürliche, durchscheinend dünne Blättchen Hirnholz nebst erläuterndem Text); Derselbe, Der Holzring als Grundlage des Baumkörpers (das. 1872); Derselbe, Anatomische Merkmale der wichtigsten deutschen Wald- und Gartenholzarten (das. 1881); Burkart, Sammlung der wichtigsten europäischen Nutzhölzer (Brünn 1880, 40 Tafeln); Dupont und

Bouquet de la Grye, Les bois indigènes et étrangers (Par. 1875); Th. Hartig, Anatomie und Physiologie der Holzpflanzen (Berl. 1878); R. Hartig, Die Zersetzungserscheinungen des Holzes der Nadelholzbäume und der Eiche (das. 1878); Derselbe, Lehrbuch der Baumkrankheiten (das. 1882); Derselbe, Das H. der deutschen Nadelwaldbäume (das. 1885); Exotika, Das H., dessen Benennungen, Eigenschaften, Krankheiten und Fehler (Prag 1882); Printz, Die Bau- und Nutzhölzer (Weim. 1884); Möller, Rohstoffe des Tischler- und Drechslergewerbes, Bd. 1 (in der »Allgemeinen Warenkunde und Rohstofflehre«, Kassel 1883); Exner, Mechanische Technologie des Holzes (Wien 1871, nicht fortgesetzt); Mayer, Chemische Technologie des Holzes als Baumaterial (Braunschw. 1872); Marchet und Exner, Holzhandel und Holzindustrie der Ostseeländer (Weim. 1875); Scheben, Rationell praktische Anleitung zur Konservierung des Holzes (2. Aufl., Leipz. 1860); Buresch, Darstellung der Verfahrungsarten und Apparate zum Imprägnieren von Hölzern (Dresd. 1860); Exner, Das Biegen des Holzes mit besonderer Rücksichtnahme auf die Thonetsche Industrie (Weim. 1876).

Holz, fossiles (versteinertes Holz, Holzstein, auch Endogenites, wenn es von Monokotyledonen, Exogenites, wenn es von Dikotyledonen stammt), alle holzigen Pflanzenteile, die der Versteinerung unterlegen haben und in diesem Zustand noch durch ihre Form oder feinere Struktur ihre Abkunft erkennen lassen. Versteinertes Holz im eigentlichen Sinn findet sich schon im Devon und reicht bis in die jüngsten Bildungen. Die Mineralien, welche als Versteinerungsmittel gedient haben, sind: Eisenkies, Kalk (dichter und spatiger), Aragonit, Spateisenstein, Brauneisenstein, Kieselsäure (Chalcedon, Opal), seltener Flußspat u. a. Am häufigsten und am wohlerhaltensten sind die verkieselten Hölzer, die sogen. Holzopale und Halbopale, in denen übrigens die Kieselsäure keineswegs ausschließlich als Opal, sondern auch als derber kryptokristallinischer Quarz erscheint. Die versteinerten Hölzer bewahren oft mit wunderbarer Treue auch die feinsten Details der untergegangenen Formen. Die Pflanzengattungen, aus denen fossile Hölzer sich erhalten haben, sind äußerst zahlreich. Besonders reich an fossilem Holz sind zunächst das Steinkohlengebirge und das Rotliegende. Die darin befindlichen Reste fossiler Pflanzen gehören zu den baumartigen kryptogamischen Gefäßpflanzen. In der Steinkohlenformation (s. d.) kommt diese Abteilung in großer Mannigfaltigkeit vor: Sigillarien mit ihren Wurzeln (Stigmaria), bärlappartige Lepidodendren, Baumfarne und vielerlei Equisetaceen (Kalamiten, Asterophyllen), ferner in der obern Abteilung des Kohlengebirges Koniferen und die ersten Cykadeen. Den Charakter der Flora bestimmen aber hier, wie in dem sich eng anschließenden Rotliegenden, die Gefäßkryptogamen. Aus dem Rotliegenden kennt man ebenfalls reiche Kohlenlager und die Überreste ganzer Waldungen, lange schon den von Baumfarn abstammenden Starstein (Psaronius) aus der Gegend von Chemnitz. Bei Radowenz in der Adersbacher Gegend, am Südrand des Riesengebirges, hat man Koniferenstämme (Araucarites) von 0,3—2 m Umfang in solcher Menge im Sandstein gefunden, daß Göppert auf 5 qm nicht weniger als 150 Stämme, überhaupt aber Tausende zählte. Ebenso fand Leichhardt zahlreiche in Hornstein und Eisenoxyd umgewandelte Baumstämme im Kohlensandstein von Neusüdwales. Im Zechstein, der sich auch dadurch von dem Rotliegenden sondert, erlangen Koniferen ein gewisses Übergewicht; mit den zu diesen gehörenden sogen. Kornähren (Ullmannia) aus dem Frankenberger Zechstein in Hessen kommt auch das Holz einer Cypresse vor, das man derselben Gattung zuschreibt. In der Trias ist vorzüglich der Keuper reich an Kieselhölzern (Koburger Holz), und die Grenzschichten desselben gegen die Lias (die rätischen Bildungen) liefern namentlich in ihren untern Sandsteinbänken große Stücke verkieselten Holzes, das, obwohl die Blätter der Mehrzahl nach zu den Cykadeen und Farnen gehören, doch meist Koniferenholz ist. Ähnlich ist es in der Lias (Halberstadt), im braunen Jura (Scarborough in Yorkshire), obern Jura (norddeutscher Dolomit und Oolith am Selter und Ith). Aus den obern Teilen der Kreideformation stammen sehr schöne und reiche Überreste einer Flora, welche bereits denselben Charakter wie die tertiären Floren zeigt. Dikotyledonen mancher Art kommen neben Koniferen u. a. in ziemlicher Fülle vor. In der Tertiärzeit besiegelt sich die Herrschaft der Dikotyledonen immer mehr; es finden sich in größter Fülle Laubhölzer, teils aus noch gegenwärtig existierenden Geschlechtern (Quercus, Ulmus, Betula, Salix, Laurus, Acer, Juglans, Cinnamomum), teils aus ausgestorbenen. Überall ist das Braunkohlengebirge reich an versteinertem Holz, ebenso die vulkanischen Tuffe; zu den schönsten gehören die Opalhölzer Ungarns, des Niederrheins und die von Antigua. Der Weg durch das Thal der Verirrung von Kairo nach Suez führt durch die auf dem Boden umhergestreuten verkieselten Reste eines mächtigen Urwaldes aus zum Teil kolossalen, dem Mahagoni ähnlichen Bäumen (Nicolia aegyptiaca), den »versteinerten Wald von Kairo«. Vgl. die einschlagenden Schriften Göpperts.

Holz, künstliches, s. Plastische Massen.

Holzalkohol, s. v. w. Methylalkohol.

Holzappel, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Unterlahnkreis, hat ein Schloß, Eisen- und Silbererzgruben und (1885) 964 meist evang. Einwohner. H. ist Hauptort der standesherrlichen, früher (seit 1641) reichsfreien Grafschaft H., welche 1867 nach dem Tode des Erzherzogs Stephan von Österreich auf den Herzog Georg Ludwig von Oldenburg übergegangen ist (s. Schaumburg 2).

Holzappel (Holzapfel), Peter Melander, Graf von, General im Dreißigjährigen Kriege, geb. 1585 zu Niederhadamar im Nassauischen als Sohn armer Bauersleute, ward von seinem Oheim Hans Eppelmann (Melander), Rat beim Prinzen Moritz von Oranien, dessen Namen er annahm, erzogen, trat zuerst in niederländische, dann venezianische Dienste, eröffnete seine kriegerische Laufbahn im Friauler Kriege gegen den Erzherzog Ferdinand, ward 1620 Oberst im Solde der Stadt Basel, stand seit 1625 abermals im Dienst von Venedig und zeichnete sich im mantuanischen Krieg aus. 1633 trat er als Generalleutnant in hessen-kasselsche Dienste, führte dem Prinzen von Oranien hessische Truppen zu und focht bis 1640 mit Glück in Westfalen. Unerwartet verabschiedet, weil er, kein Freund der hessischen Schleppträgerschaft Frankreichs, in den Verdacht geraten war, es insgeheim mit den Kaiserlichen zu halten, und einen heftigen Streit mit der Landgräfin Amalie gehabt hatte, ging er 1641 in kaiserliche Dienste über, wurde zum Reichsgrafen von H. und zum Feldmarschall ernannt und trat 1647 nach Gallas' Tod an die Spitze des kaiserlichen Heers. Er rückte gegen den schwedischen General Wrangel nach Böhmen, suchte Eger zu entsetzen, welches von jenem belagert ward, ging dann durch Thüringen nach Hessen und belagerte Marburg

Zu Anfang 1648 rückte er nach der Donau und fiel 17. Mai 1648 in der Schlacht von Zusmarshausen gegen die Schweden. Er hinterließ außer der Standesherrschaft H. (s. oben) nebst den Burgen Laurenberg und Schaumburg, welche durch seine Tochter an Nassau, dann an Anhalt-Bernburg, endlich an Erzherzog Stephan von Österreich und durch diesen an den Herzog Georg von Oldenburg kam, ein großes Vermögen. Vgl. Hofmann, Peter Melander, Reichsgraf zu H. (2. Aufl., Leipz. 1885).

Holzasbest, s. Asbest.

Holzäther, s. Methyläther.

Holzbauer, Ignaz, Komponist, geb. 1711 zu Wien, bildete sich hauptsächlich durch Selbststudium aus, wurde 1745 als Musikdirektor am Hoftheater zu Wien angestellt, folgte aber 1750 einem Ruf als Hofkapellmeister nach Stuttgart. Diese Anstellung vertauschte er drei Jahre später mit einer gleichen in Mannheim, wo er 7. April 1783 starb. Häufige Reisen nach Italien, die er sowohl von Stuttgart als auch von Mannheim aus unternahm, machten ihn mit den dortigen Opernverhältnissen gründlich vertraut, und er widmete sich demgemäß vorwiegend der dramatischen Musik. Von seinen Opern, deren er neun italienische und eine deutsche hinterlassen, hatte namentlich sein 1759 für Mailand geschriebener »Alessandro nell' Indie« dort wie auch auf verschiedenen Bühnen Deutschlands glänzenden Erfolg. Nicht weniger geschätzt waren von den Kennern (unter andern auch von dem jugendlichen Mozart) seine Kirchenkompositionen, bestehend in 26 vierstimmigen Messen mit Orchester, 37 Motetten &c., sowie seine zahlreichen Arbeiten für Orchester- und Kammermusik.

Holzbaukunst, im weitern Sinn derjenige Zweig der Baukunst, bei welchem im Gegensatz zum Steinbau die konstruktiven Teile aus Holz hergestellt werden; im engern Sinn die Kunst, ganze Gebäude aus Holz aufzuführen. Jener führte zum Fachwerks- oder Riegelbau, bei welchem die an der Fassade offen hervortretenden Balken durch Ornamente und Schnitzwerk künstlerisch verziert wurden, dieser zum sogen. Schweizerhaus (s. Bauernhaus) und Blockhaus (s. d.). Im Altertum war die H. mehr bei den orientalischen Völkern, wo sie besonders bei Dächern und Decken Verwendung fand, als bei den Steinbau bevorzugenden Griechen und Römern üblich. Auch im frühen Mittelalter erstreckte sie sich vorzugsweise auf Decken. Doch kamen auch ganze Holzkirchen in Deutschland, Dänemark und England, besonders aber in Norwegen vor, wo sich ein eigentümlicher Stil der H. auch in der Profanarchitektur entwickelte. Zur höchsten Ausbildung gelangte die H. seit dem Ende des 12. Jahrh. im Norden Europas (Frankreich, Deutschland, England, Niederlande) in dem bürgerlichen und bäurischen Wohnhaus (Fachwerks- und eigentlicher Holzbau). Von im Material begründeten Konstruktionsprinzipien ausgehend, bewahrte der Holzbau auch in der Ornamentik seine stilistischen Eigentümlichkeiten und nahm erst spät dekorative Renaissanceelemente auf. Die reine H. blüht noch heute in Schweden, Norwegen, Rußland, Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und in der Schweiz, in welchen Ländern dieselbe auch einen nationalen Charakter behalten hat. Neuerdings hat die H. eine ausgedehnte Verwendung bei Ausstellungsbauten und provisorischen Festhallen gefunden. Vgl. Bötticher, Die Holzarchitektur des Mittelalters (Berl. 1856); Liebold, Die mittelalterliche Holzarchitektur in Niedersachsen (Halle 1874); Lehfeldt, Die H. (Berl. 1880); Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland (2. Aufl., Stuttg. 1881, 2 Bde.); Cuno und Schäfer, Holzarchitektur vom 14. bis 18. Jahrhundert (Berl. 1883 ff.); Gladbach, Holzarchitektur der Schweiz (2. Aufl., Zürich 1885); Lachner, Geschichte der H. in Deutschland (Leipz. 1885, Bd. 1).

Holzbibliothek, s. Holzsammlung.

Holzbildhauerei (Holzschnitzerei), die Kunst, plastische, d. h. runde und halberhabene, Gegenstände aus Holz zu fertigen, wobei verschiedene Werkzeuge (Meißel, Bohrer, Stemmeisen, Raspeln, Sägen &c.) benutzt werden. Ursprünglich war jeder Bildhauer zugleich Holzschnitzer. Die ältesten Kultusbilder der Griechen und andrer Völker waren aus Holz geschnitzt, weshalb die Griechen die Erfindung der H. auf den mythischen Ahnherrn aller Künste, Dädalos, zurückführten. In Ägypten stand die H. zu allen Zeiten in hoher Blüte, was zahlreiche Gräberfunde lehren. Da im Altertum jedoch nur Kultuszwecke u. dgl. die Verwendung des Holzes bedingten, datiert der Anfang der H. in künstlerischem Sinn erst seit dem christlichen Mittelalter. Sie erstreckte sich zunächst auf Möbel für kirchlichen und weltlichen Gebrauch, deren Stil und Ornamentik durch die jeweilig herrschende Architektur (byzantinisch, romanisch, gotisch) bestimmt wurde. Am reichsten begann sich die H. an dem Chorgestühl der Kirchen zu entfalten, welches dann in der Renaissanceperiode das Objekt einer üppigen figürlichen und ornamentalen Dekoration wurde. In deutschen und italienischen Kirchen sowie in den Museen sind noch zahlreiche Beispiele von Chorgestühlen vorhanden, bei welchen sich oft zu der H. noch Intarsia oder Holzmosaik gesellt. Daneben kommen geschnitzte Andachtsbilder (Madonnen, Heilige, Kalvarienberge) mit Baldachinen und Tabernakeln und besonders bemalte und vergoldete, oft sehr figurenreiche Altarschreine in Betracht. In Deutschland sind die beiden Syrlin (Chorgestühl im Münster zu Ulm), Veit Stoß, Hans Brüggemann (Schleswiger Altar), in Italien Giuliano und Benedetto da Majano, Baccio d'Agnolo, Stefano da Bergamo und die Familie de' Marchis die namhaftesten Holzbildhauer des 15. und 16. Jahrh. für kirchliche Zwecke. Um dieselbe Zeit wurden auch die profanen Möbel immer reicher gestaltet, und schließlich erstreckte sich die H. auf ganze Zimmerausstattungen (Täfelungen, Decken), wovon noch mehrere vollständig erhaltene Beispiele (Seidenhofzimmer in Zürich, Fredenhagensches Zimmer in Lübeck, Hirschvogelhaus in Nürnberg, zwei Zimmer im Berliner Kunstgewerbemuseum) glänzendes Zeugnis ablegen. Andre Spezialitäten der H. waren in dieser Zeit Truhen, Bilderrahmen, Kunstschränke sowie Schmuckkästchen und Möbel jeglicher Gattung. Auch in der Barockzeit blühte die H., bis sie in der Rokokoperiode für Zimmerausschmückungen allmählich durch die Stuckdekoration verdrängt wurde. Neuerdings hat sie wieder einen Aufschwung genommen, wird aber als ein Zweig der Möbeltischlerei kultiviert. Nur in Italien, wo gegenwärtig Frullini (s. d.) Ausgezeichnetes leistet, ist die H. noch eine besondere Kunst. S. die Tafel »Möbel«. Vgl. J. Lessing, Holzschnitzereien des 15. und 16. Jahrhunderts (Berl. 1882).

Holzblau, mit Blauholz (s. Kampescheholz) hervorgebrachtes Blau.

Holzbock, s. Zecken.

Holzböcke, s. v. w. Bockkäfer.

Holzbohrer (Xylotropha), Familie aus der Ordnung der Schmetterlinge (s. d.).

Holzbohrer (Holzfresser, Holzkäfer, Xylophagi *Gerst.*), Käferfamilie aus der Gruppe der Penta

neren, Käfer von unscheinbarer Färbung und meist geringer Größe, mit cylindrischem, gestrecktem Körper, häufig vom Halsschild bedecktem und in dasselbe zurückziehbarem Kopf, meist elfgliederigen, vor den Augen entspringenden Fühlern und meist fünfgliederigen Tarsen. Die langgestreckten, cylindrischen, weichhäutigen Larven, deren abwärts gekrümmtes Hinterleibsende zwei hornige Endspitzen besitzt, leben teils von Pilzen oder toten tierischen Substanzen (in Sammlungen) oder bohren im lebenden oder toten Holz cylindrische, horizontale Gänge, in denen sie sich zur Verwandlung einen Kokon von Nagespänen anfertigen, und in denen sich auch die entwickelten Käfer am Tag aufhalten, während sie abends hervorkommen und herumfliegen. Der Dieb (Kräuterdieb, Ptinus fur *L.*), 3 mm lang, rostgelb oder pechbraun, mit tiefen Punktstreifen auf den Flügeldecken, das Weibchen mit weißen Haarflecken vorn und hinten, lebt häufig im Fachwerk alter Häuser; seine grauweiße, behaarte, 4 mm lange Larve mit augenlosem, braunem Kopf, sehr kurzen Fühlern und sechs Beinen richtet in Herbarien und Insektensammlungen Schaden an, umspinnt sich im August mit Nagespänen, verpuppt sich und liefert 14 Tage darauf den Käfer. Hierher gehört auch die Gattung Klopfkäfer (Anobium *Fab.*). Der Eichenwerftkäfer Lymexylon navale *L.*), 13 mm lang, glänzend rostrot, mit schwarzem Kopf, gelbbraunen, schwärzlich gerandeten Flügeldecken (das Männchen fast ganz schwarz), schwärmt bei Sonnenuntergang um alte Eichen und zerstört Eichenholz, besonders auf Schiffswerften.

Holzbranntwein, Branntwein oder Spiritus, der aus einer zuckerhaltigen Flüssigkeit hergestellt ist, welche man durch Behandlung der Holzfaser mit Schwefelsäure erhalten hatte.

Holzbronze, bronziertes und vergoldetes Holz zu Bilderrahmen, Zimmerverzierungen rc., welches man am einfachsten dadurch herstellt, daß man Bronzepulver mit Schellacklösung auf die mit Poliment (s. d.) überzogene und gehörig geglättete Holzfläche aufträgt und poliert, wenn letztere glänzend ausfallen soll.

Holzcellulose, s. Holzstoff.

Holzdiebstahl, s. v. w. Forstdiebstahl, s. Forststrafrecht.

Holzdraht, dünne, drahtähnliche Holzstäbchen, werden aus Holz mit Hilfe eines Hobeleisens hergestellt, dessen schmales Eisen statt der Schneide trichterartige, an der engen Öffnung scharfkantige, dicht unter der Sohle liegende Röhrchen besitzt. Jedes dieser Röhrchen schneidet, indem es mit jener engen Öffnung in das Holz eindringt, ein beliebig geformtes Stäbchen heraus und gleitet auf demselben fort. Man fertigt den H. mit Hilfe von Hobelmaschinen aus leicht spaltendem, langfaserigem Holz von Nadelbäumen und benutzt ihn namentlich zur Darstellung von Zündhölzchen und zu Holzgeweben, indem man ihn mit Garn zusammenflechtet. Diese Gewebe werden hauptsächlich zu Tischdecken, Hüten, Ofenschirmen, Jalousien u. dgl. verbraucht. Eine besondere Gattung sehr dünnen, fadenartigen Holzdrahts kommt als Holzwolle (s. d.) in den Handel.

Holzemme, 1) s. Emme. — 2) Nebenfluß der Bode, von Halberstadt ab Holtemme genannt, entspringt im Harz an der Ostseite des Brockens, am Renneckenberg, schießt in ihrem Oberlauf mit mehreren Fällen über eine schräge Felsenplatte (Steinerne Renne), verläßt bei Wernigerode das Gebirge, fließt in nordöstlicher Richtung an Derenburg und Halberstadt vorüber und mündet unterhalb Gröningen nach einem Laufe von 45 km.

Holzer, Joseph, Maler, geb. 20. März 1824 zu Wien, trat 1840 in die Graveurschule der Akademie, wo er den ersten Preis erhielt, und besuchte dann die Landschaftsschule von Thomas Ender und Steinfeld. 1846 bereiste er Deutschland, Belgien und die Schweiz und ging dann 1856 als kaiserlicher Stipendiat auf drei Jahre nach München, wo die damaligen Stimmungslandschaften ihn beeinflußten. Während seines Aufenthalts auf dem gräflich Pálffyschen Schlosse Stampfen in den Karpathen machte die majestätische Poesie der dortigen Urwälder auf ihn einen nachhaltigen Eindruck; aus dieser Zeit datieren daher seine ersten Erfolge. Zu den schönsten seiner Bilder gehören: der stille Waldwinkel (Belvedere zu Wien), die Hirschjagd, eine Partie aus dem Wienerwald, Motiv aus der Ramsau und Motiv aus den Kleinen Karpathen. Seine letzte Arbeit war ein Bildercyklus für den Fürsten von Montenegro: fünf große Ansichten aus dessen Jagdgebiet. Er starb 17. Jan. 1876.

Holzerde, die aus verfaultem Holz entstandene humusreiche Erde, welche sich in hohlen Bäumen, in Wäldern, auf Holzschlägen, auf Holzplätzen, in Holzschuppen rc. findet und, wenn das Holz völlig verwest ist, zur Erziehung von mancherlei Topfpflanzen und zur Düngung dient.

Hölzernes Gelächter, s. Strohfiedel.

Holzertragstafeln, Tafeln, welche den Massenzuwachsgang normaler Holzbestände für die Verschiedenheiten der Holzarten, Betriebsarten und Standortsklassen von der Jugend bis zum Alter darstellen. Sie dienen den Zwecken der Forsteinrichtung, Waldwertberechnung und Rentabilitätsrechnung und werden vorzugsweise dazu gebraucht, um den Holzvorrat und Holzzuwachs, ferner den künftigen Holzertrag der Bestände zu ermitteln. Außerdem sind sie ein Hilfsmittel der Bonitierung. Brauchbare Ertragstafeln sind veröffentlicht für die Fichte von Baur (»Die Fichte in Bezug auf Ertrag, Zuwachs und Form«, Berl. 1877), für die Kiefer von Weise (»Ertragstafeln für die Kiefer«, das. 1880), für die Rotbuche von Baur (das. 1881), für die Weißtanne von Lorey (Frankf. 1884), für verschiedene Holzarten von Burckhardt (»Hilfstafeln für Forsttaxatoren«, 3. Aufl., Hannov. 1873) und von Preßler (»Holzwirtschaftliche Tafeln«, 3. Aufl., Tharandt 1881–82).

Holzessig (Holzsäure), die bei der trocknen Destillation des Holzes auftretende braune, sauer und scharf empyreumatisch riechende und schmeckende, wässerige Flüssigkeit, deren Hauptbestandteil Essigsäure ist. Holz wird behufs der Gewinnung von Holzkohle, Teer und Leuchtgas der trocknen Destillation unterworfen, und in allen diesen Fällen erhält man dieselben Produkte und den H. stets als Nebenprodukt. Hauptprodukt der Holzverkohlung ist bei uns der H. nur selten; in England dagegen, wo der Spiritus so hoch besteuert ist, daß man ihn nicht zur Essigfabrikation benutzen kann, bildet die Holzessigfabrikation einen nicht unwichtigen Industriezweig, und sie ist um so rentabler, als der rohe H. einen dem gewöhnlichen Alkohol sehr ähnlichen Körper enthält (Holzgeist, Methylalkohol), welcher als Ersatzmittel des Spiritus und in der Teerfarbenindustrie hoch verwertet werden kann. Man benutzt zur Holzessigfabrikation viereckige eiserne Kasten, stehende oder liegende Cylinder, erhitzt in diesen das Holz sehr langsam und leitet die Destillationsprodukte zur Abkühlung und Kondensation durch ein Röhrensystem. Die entweichenden Gase haben geringen Brennwert und werden in die Feuerung geleitet. Die Ausbeute variiert

nach der Beschaffenheit des Holzes, der Konstruktion und Bedienung des Apparats und nach der Temperatur. Eichenholz (geschältes und Abfälle von Schiffswerften) wird am meisten geschätzt, demnächst Birkenholz. Angefaulte oder anbrüchige Hölzer sind stets zu beseitigen. Fichtenholz und andre harzreiche Holzarten geben am wenigsten Essigsäure. Nasses Holz gibt viel, aber schwachen, trocknes Holz wenig, aber starken H. Man erhält aus

	Teer Proz.	Holzessig Proz.	Essigsäure Proz.	Kohle Proz.
Fichte	9,4	40,4	2,8	28,3
Föhre	10,1	44,9	2,7	28,0
Tanne	11,0	40,0	2,4	26,1
Weißbuche	4,0	48,3	6,1	23,0
Eiche	6,4	47,6	5,4	24,9
Rotbuche	4,0	45,0	4,0	23,0
Birke	6,0	48,0	5,7	21,1
Erle	5,3	47,7	3,9	24,0

Der rohe H. (Acetum pyrolignosum crudum) vom spez. Gew. 1,015—1,03 enthält 5—9 Proz. Essigsäure, 6—10 Proz. Holzgeist, außerdem Buttersäure, Aceton, Essigsäuremethyläther, Phenol (Karbolsäure), Ammoniaksalze und nicht näher bekannte Brandöle und Brandharze. Er wirkt stark fäulniswidrig und dient zur Konservierung von Fleisch und Wurst (Schnellräucherung), Holz und Tauen, zum Einbalsamieren (schon bei den Ägyptern), in der Veterinärpraxis bei Klauenseuche, Maulfäule, Raude, Krätze, auch als äußerliches Arzneimittel bei Wunden, Krebsgeschwüren, Frostbeulen etc., zur Bereitung von holzessigsaurem Eisen (durch Auflösen von Eisenfeilspänen etc.), Bleizucker, essigsaurer Thonerde, essigsaurem Kalk und essigsaurem Natron. Für den innerlichen Gebrauch bei Magenerweichung, Tuberkulose etc. bereitet man durch fraktionierte Destillation den rektifizierten H. (Acetum pyrolignosum rectificatum), eine klare, farblose oder gelbliche Flüssigkeit von brenzligem, saurem Geruch und Geschmack. Die bei weitem größte Menge des Holzessigs wird auf Essigsäure (s. d.) verarbeitet, wobei man Methylalkohol (s. d.) als Nebenprodukt gewinnt.

Holzfarben, aus Farbhölzern dargestellte Farben.

Holzfaser, s. v. w. Cellulose.

Holzflaschen (Csutoren), siebenbürgische große Flaschen aus Holz, zuweilen mit Schweinshaut überzogen und mit Glasbehältern; sie halten 10 Maß à 1,15 Lit.

Holzfresser, Käfer, s. Holzbohrer.

Holzfrevel, s. v. w. Forstfrevel, s. Forststrafrecht.

Holzgas, s. Leuchtgas.

Holzgeist, s. v. w. Methylalkohol.

Holzgeräte und **Holzwaren**. In der engern Bedeutung versteht man unter Holzwaren mit Ausnahme der Zimmermanns-, Tischler-, Wagner- und Böttcherarbeiten nur die mit der Drehbank und durch Schnitzen gefertigten Waren, also namentlich Schachteln, Kistchen, Bilderrahmen, Löffel, Gabeln, Schaufeln, Rechen, Teller, Näpfe, Mulden, Backtröge, Bütten, Gelten und andre Wirtschaftsgerätschaften, dann verschiedenartige Brettchen und kleine Rahmen für Band- und Seidenmanufakturen, allerlei Arten von Instrumenten, Geigen, Flöten, Klarinetten, Holzspäne für Buchbinder und Schuhmacher, Scheiden und Futterale für Säbel, Böden für Spiegelrahmen, alle erdenklichen Spielwaren etc. Alle diese Gegenstände sind in den meisten Fällen Erzeugnisse von Hausindustrie in holzreichen Gegenden. Den bedeutendsten Handel mit Holzwaren, der sich über alle Erdteile erstreckt, hat Deutschland und hier wieder vorzüglich folgende Gegenden. In Ammergau, Partenkirchen und Berchtesgaden arbeitet fast jeder Landmann in einem besondern Zweig der H. und liefert sie an die Verleger in Schellenberg und Berchtesgaden ab. Hausierer kaufen wieder von den Verlegern; das meiste aber nehmen die Nürnberger und Augsburger Kaufleute, die es als Nürnberger Waren auf den Markt bringen. In Tirol, namentlich im Thal Gröden im Bozener Kreis, beschäftigen sich Männer, Weiber und Kinder mit der Schnitzarbeit (besonders Kruzifixe [»Herrgöttle«], Heiligenbilder) aus dem Holz der Arve oder Zirbelkiefer. Der Traunkreis in Österreich, besonders Ischl, Mollen, Hallstatt, hat viele Holzarbeiter; Spielwaren liefern namentlich auch Hallein, Oberleutersdorf, Obergeorgenthal, Katharinenberg, Kamenitz, Freihammer und Weisbach in Böhmen, Beharocz im Liptauer und Milocho im Trentschiner Komitat Ungarns. In der Schweiz ist das Berner Oberland (am Brienzer See) ein Sitz der Holzschnitzerei. In Schwaben liefern Ulm, Geißlingen, einige Gegenden des Schwarzwaldes und Augsburg viele H. Den Haupthandel mit Holzwaren hat Nürnberg; aber nur der kleinste Teil von dem, was als Nürnberger Waren im Handel vorkommt, ist in dieser Stadt selbst gefertigt. Sehr wichtig ist der Holzwarenhandel auch für Thüringen, wo sich derselbe in Sonneberg konzentriert, weshalb diese Waren auch »Sonneberger Waren« genannt werden. Nächst Sonneberg ist Neustadt an der Heide der Hauptstapelplatz für H. Großhändler wohnen besonders in Sonneberg, Eisfeld, Hildburghausen, Gräfenthal, Waltershausen etc. Eine kleine, in den einfachsten Wirtschafts- und Kindersachen sich bewegende Holzindustrie besteht auf dem Eichsfeld. Im sächsischen Erzgebirge ist die Fabrikation von Holzwaren seit 200 Jahren im Gang, besonders heute noch in Seiffen, Grünhainichen, Waldkirchen, Klingenthal u. a. O. — Prähistorische Holzgeräte sind bei der Vergänglichkeit des Materials sehr selten, wenngleich wir annehmen müssen, daß die Verwendung des Holzes außerordentlich umfangreich war. Es sind namentlich in den Pfahlbauten und Mooren viele Gegenstände gefunden worden, aber der sehr schwierigen Konservierung wegen meist zu Grunde gegangen. Man besitzt jetzt noch Schäfte zu Äxten aus Stein und Bronze, Boote und Schiffe aus der römischen und Wikingerzeit in Schleswig und Norwegen, Scheiden zu Bronzeschwertern, Bogen aus den nordischen Moorfunden der Römerzeit, Totenbäume (Särge, aus einem Baumstamm hergestellt) aus Grabhügeln der sogen. Bronzezeit Jütlands u. dgl. Die Konservierung der Holzsachen geschieht am besten durch Kochen in Alaunlösung oder durch Tränken mit einer Lösung von gleichen Teilen Petroleum und Leinölfirnis.

Holzgethan, Ludwig, Freiherr von, österreich. Minister, geb. 1. Okt. 1800, trat 1831 als Finanzbeamter in den Staatsdienst, wurde 1846 Kameral-, 1850 Finanzrat in Verona, 1852 venezianischer Finanzpräsident, 1855 Ritter, 1860 Geheimrat, 1866 Freiherr. 1870 übernahm er das österreichische Finanzministerium, erst unter Potocki, dann unter Hohenwart, nach dessen Rücktritt im Oktober 1872 er eine Zeitlang den Vorsitz im Ministerium führte. Im Januar 1872 wurde er Reichsfinanzminister der österreichisch-ungarischen Monarchie und starb 12. Juni 1876.

Holzgewächse (Plantae lignosae), diejenigen Pflanzen, welche mit einem verholzten, mit dem Alter sich verdickenden Stamm über dem Boden ausdauern und

es Jahr an demselben durch neue blatttragende iebe sich verjüngen. Die H. zerfallen in Halbsträu- r, Sträucher und Bäume (s. d.).

Holzgewebe, s. Holzdraht.

Holzgießerei, s. Plastische Massen.

Holzharmonika, s. Strohfiedel.

Holzinseln, s. v. w. Crannoges, s. Steinberge.

Holzintarsia, s. Intarsia.

Holzkäfer, s. Holzbohrer.

Holzkassie (Cassia lignea), s. Cinnamomum und Zimt.

Holzkohle, s. Kohle; präparierte oder gepreßte H., s. Brikette.

Holzkrähe, s. Spechte.

Holzläuse (Psocina *Burm.*), Familie der Falschflügler (Orthoptera), Insekten mit großem Kopf, eist blasig aufgetriebener Stirn und langen, bor- nförmigen Fühlern. Hierher gehören die Gattun- n Troctes *Burm.* (Bücherlaus, s. d.) und Pso- s *Latr.* (Holzlaus). Die liniierte Holzlaus . lineatus *Latr.*, s. Tafel »Falschnetzflügler«) ist lblich, an der Stirn dunkel liniiert, auf dem Hin- rleib schwarz geringelt, 6,5 mm lang, lebt in Deutsch- nd an dürren Zweigen und Brettern und über- intert die auf Blättern abgelegten Eier.

Holzleute, s. Wilde Männer.

Holzmalerei, die Dekoration von Tischplatten, ästchen, Bürsten, Album- und Buchdeckeln, Map- n und anderm Luxusgerät mit Ornamenten und gürlichen Darstellungen in Aquarell- und Deckfar- nmalerei. Man wählt dazu meist Ahorn-, seltener astanien- oder Pappelholz und präpariert dasselbe it einer Leim-, Gummi- oder Schellacklösung. Nach- m der Grund mit Glaspapier glatt gerieben, wird s Muster nach der Vorlage aufgepaust. Die Ma- rei erfolgt mit Wasser- oder in Wasser löslichen nilinfarben, welch letztere besonders für Intarsien- alerei (s. d.) geeignet sind. Über das Technische der . findet man eine ausführliche Unterweisung bei reitag, Die Kunst der Öl-, Aquarell-, Holz-, tein- 2c. Malerei (Wien 1885). Vorlagen bieten ie betreffenden Teile in A. v. Zahns »Musterbuch ir häusliche Arbeiten« (Leipz. 1870—74, 3 Tle.), rner Zschimmer, Vorlagen für H. (das. 1875); Bendt, Vorlagen für H. (das. 1881); Schreiber, . (Karlsr.); Schröder und Schurth, Holzmosaik ım Verzieren feiner Holzgeräte (das.); Schaper, orlagen für H. (Leipz. 1881 u. Berl. 1887); Teschen- orff, Musterblätter für H. (das. 1882) u. a. Vgl. uch Handarbeiten, weibliche.

Holzmann, Daniel, Meistersänger, geboren in der sten Hälfte des 16. Jahrh. zu Augsburg, lebte da- lbst und in Wien und brachte die Fabeln des Bi- hofs Cyrillus von Thessalonich, die ursprünglich riechisch geschrieben waren und später unter dem itel: »Speculum sapientiae« lateinisch bearbeitet urden, wahrscheinlich nach einer frühern deutschen rosaischen Übersetzung in vierfüßige gereimte Jam- en. Diese zu ihrer Zeit sehr beliebte Umbildung er- hien unter dem Titel: »Spiegel der natürlichen Weyßhait« (Augsb. 1571; neu bearbeitet von A. G. Keißner, Leipz. 1782). Auch verfaßte H. eine »Tra- ödie von der edlen Weiber Felicitas« (Regensb. 577) und eine »Kunst der Schreiberei« (Wien 1581).

Holzmasse, s. v. w. Holzstoff.

Holzmeßkunde (Holzmeßkunst), ein Zweig der orstabschätzung, die Lehre von der Ermittelung des olzvorrats und des Holzzuwachses an Bäumen und eständen. Mitunter wird auch die Altersermitte- ung von Bäumen und Beständen zur H. gerechnet. Vorratsermittelung. Maßeinheiten der Vorratsermittelung sind das Festmeter, d. h. 1 cbm feste Holzmasse, und das Raummeter, d. h. ein mit Holzstücken gefüllter Raum von 1 cbm. Als Werkzeuge zur Vorratsermittelung benutzt man: Baumstärkenmesser zur Messung des Durchmessers (Gabelmaße, Kluppen) und des Umfanges von Bäumen (Meßbänder, Meßketten), ferner Baumhöhenmesser (Dendrometer) und Xylometer (s. d.) zur Ermittelung des Volumens von Holzstücken durch Untertauchen derselben unter Wasser. Die gebräuchlichsten Methoden der Vorratsermittelung sind: die Okularschätzung, d. h. das Ansprechen der Holzmasse nach dem Augenmaß; das Formzahlverfahren, d. h. die Massenermittelung von Bäumen aus deren unterm Durchmesser (meist bei 1,3 m Höhe), aus der Baumhöhe und der Formzahl (s. d.); das Stammtafelverfahren, d. h. die Massenermittelung aus unterm Durchmesser, Baumhöhe und Stammtafeln, welche den Masseninhalt an Bäumen nach deren untern Durchmessern und Höhen angeben; das Probestammverfahren, d. h. die Massenermittelung eines Bestandes oder einer Bestandsklasse aus Stammzahl und der Masse eines die Durchschnittsmasse sämtlicher Stämme enthaltenden Stammes (Musterstamm, Modellstamm); endlich das Probeflächenverfahren, d. h. die Massenermittelung eines Bestandes aus dessen Fläche und aus der Fläche und Masse einer die Durchschnittsmasse des Bestandes enthaltenden Probefläche von etwa 0,25—1 Hektar Größe. Die Zuwachsermittelung beschäftigt sich vorzugsweise mit der Ermittelung des Massenzuwachses, d. h. der Holzmassenmehrung innerhalb eines gewissen Zeitraums an Bäumen und Beständen (s. Zuwachs). Vgl. Baur, H. (3. Aufl., Wien 1882); Preßler, Holzwirtschaftliche Tafeln (3. Aufl., Tharandt 1881—82); Kunze, Lehrbuch der Holzmeßkunst (Berl. 1873).

Holzminden, Kreisstadt im Herzogtum Braunschweig, an der Weser, welche hier die Holzminde empfängt, am Sollinger Wald, Knotenpunkt der Linien H.-Oschersleben, Scherfede-H. und Ottbergen-H. der Preußischen Staatsbahn, 83 m ü. M., hat eine evangelische und eine neue kath. Pfarrkirche, Vanillin-, Zucker-, Zementwaren- und Holzessigfabrikation, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik, bedeutende Steinbrüche, Steinschleifereien, Holzsägereien, Schiffahrt, Holzhandel und (1885) 8044 meist evang. Einwohner. Daselbst befinden sich ein Gymnasium, eine Baugewerk- und eine Ackerbauschule; H. ist Sitz eines Generalsuperintendenten, eines Oberförsters und eines Landgerichts (für die acht Amtsgerichte zu Eschershausen, Gandersheim, Greene, H., Lutter a. B., Ottenstein, Seesen und Stadtoldendorf). H. erhielt 1245 vom Grafen Otto von Eberstein Stadtrechte und kam 1410 an Braunschweig.

Holzmosaik, s. Intarsia.

Holznägel, s. Holzstifte und Nägel.

Holznaphtha, s. v. w. Methylalkohol.

Holzöl, s. Gurjunbalsam; auch s. v. w. leichtes Holzteeröl (s. Teer). Chinesisches H., s. Aleurites.

Holzparenchym, s. Holz, S. 669.

Holzpaste, s. Plastische Massen.

Holzringe (Jahresringe), s. Holz, S. 668 u. 669.

Holzröhren (Brunnendeichel), zu Wasserleitungen, werden aus Fichten-, Buchen- oder Eichenholz dargestellt. Das Holz, woraus sie bestehen, wird im Herbst gefällt, bleibt in der Rinde liegen, wird dann mit großen Löffelbohrern ausgebohrt und längere Zeit in stehendes Wasser gelegt. Die H. halten höchstens zwölf Jahre, auch nimmt das Wasser in den-

selben mit der Zeit einen moderigen Geschmack an. Sie werden deshalb jetzt meist durch Röhren von Thon, Steingut oder Eisen ersetzt.

Holzrot (Saftrot), roter Farbstoff, wird erhalten, wenn man eine Abkochung von Fernambukholz mit einer eisen- und zinnoxydulfreien Zinnchloridlösung ausfällt, den Niederschlag auf ein Seihtuch bringt und ihn, wenn die Flüssigkeit abgelaufen ist, in Ammoniak löst. Die Lösung wird mit arabischem Gummi, Zucker und so viel Weizenmehl versetzt, daß sich die Masse zu Stängelchen ausrollen läßt, die man bei gelinder Wärme trocknet.

Holzsammlung, ein vorzügliches Mittel zur genauern Kenntnis der verschiedenen Holzarten. Die einzelnen Stücke müssen die Hirnseite, den Spaltschnitt, d. h. den Durchmesser des Stammes mitten durch das Mark, mit den Markstrahlen gleichlaufend, und den Sekantenschnitt (Tangentialschnitt), welcher die Markstrahlen rechtwinkelig schneidet, zeigen. Da nun anderartigen Prismen alle Flächen doppelt vorkommen, so kann man je eine hobeln und polieren, die andre aber so lassen, wie sie die Säge hergestellt hat, oder wie sie beim Spalten entstanden ist. Ein Stück der nicht polierten Hirnfläche schneidet man mit einem haarscharfen Messer glatt, weil dann erst die wahre Farbe des Holzes erscheint und eine genaue Einsicht in das Gefüge mit der Lupe möglich wird. Man kann diese Holzprismen auch so schneiden, daß ein Stück Rinde daran bleibt, indem man nämlich die größere Sekantenseite nur in der halben Höhe des Stückes anschneidet und auf der andern Hälfte die Rinde sitzen läßt. Um den Unterschied zwischen Kern- und Splintholz und die Beschaffenheit der Borke zu zeigen, muß man Querschnitte alter Bäume, am besten Scheiben von 8 cm Dicke haben, deren eine Seite glatt poliert wird. Sehr dünne Holzschnitte, auf Glas oder Wachspapier befestigt, dienen zur Untersuchung der feinern Struktur des Holzes mit der Lupe. Diese Schnitte müssen wenigstens nach den drei angegebenen Richtungen vertreten sein. Vorzügliche derartige Sammlungen hat H. Nördlinger (s. d.) zusammengestellt. Noch feinere Schnitte werden für das Mikroskop hergerichtet. Man hat auch aus Holzplatten, welche die betreffenden Schnitte zeigen, buchförmige Kisten angefertigt, deren Rücken die Rinde bildet, und in welchen Blätter, Blüten und Früchte des Baums aufbewahrt werden. Eine solche Sammlung heißt Holzbibliothek.

Holzsäure, s. v. w. Holzessig.

Holzschneidekunst (Formschneidekunst, Xylographie), die Kunst, Zeichnungen, die auf einer Holzplatte mit der Feder oder dem Bleistift entworfen oder durch ein mechanisches Verfahren (Photographie) reproduziert sind, in Holz so auszuschneiden, daß sie durch Abdruck auf der Buchdruckpresse reproduziert werden können. Das Verfahren ist folgendes. Nachdem die etwa 2 cm starke Holzplatte, der Stock, zugerichtet, d. h. auf der einen Seite zu einer völlig ebenen, glatten Fläche gehobelt und geschliffen ist, wird sie zunächst grundiert, d. h. mit einem dünnen weißen Kreideüberzug versehen, weil sich darauf besser zeichnen läßt. Auf die so vorbereitete Platte wird die Zeichnung entworfen und zwar verkehrt, d. h. als Spiegelbild davon, wie sie beim Abdruck erscheinen soll, oder sie wird vermittelst der Photographie auf den Stock übertragen, wobei gewöhnlich eine andre Grundierung vorgenommen wird. Aus der Hand des Zeichners oder Photographen kommt der Stock in die des Holzschneiders, welcher mit dem (früher allein üblichen) Schneidemesser oder dem (jetzt fast ausschließlich gebrauchten) Stichel alle von dem Zeichner unberührt gelassenen Stellen bis zu einer gewissen Tiefe sauber ausschneidet, so daß nach vollendetem Schnitt nur noch die Zeichnung und zwar erhaben von der frühern Oberfläche übrigbleibt. Hierdurch steht der Holzschnitt zu dem Kupferstich im Gegensatz, da bei diesem nicht die erhabenen, sondern die vertieften Stellen die Zeichnung bilden und als solche gedruckt werden (s. Kupferstecherkunst). Die Lithographie steht zwischen beiden in der Mitte, indem bei ihr die Zeichnung weder vertieft noch erhaben zu sein braucht, sondern in der Ebene des Steins liegt und der Druck dabei auf chemischem Weg bewirkt wird (s. Lithographie). Wird nun der so vollendete Holzschnitt mit Druckerschwärze versehen und auf Papier oder ähnliche Stoffe abgedruckt, so zeigt der Abdruck die ursprüngliche Zeichnung, natürlich in umgekehrter Stellung. Von großer Wichtigkeit ist bei der Arbeit des Holzschneiders die Lage des Stockes, welche zwei einander sich widerstrebende Anforderungen erfüllen muß, nämlich zugleich Festigkeit und leichte Beweglichkeit: die erstere, damit das Schneidinstrument bei der Arbeit einen sichern Gegenhalt habe, weil sonst leicht Fehlschnitte entstehen; die zweite, damit der Holzschneider je nach der Wendung des Schnittes den Stock leicht drehen kann. Um dies zu erreichen, hat man verschiedene Vorkehrungen getroffen: entweder wird der Holzstock in einen auf einer wagerecht liegenden Drehscheibe befestigten Rahmen eingespannt, oder auf einen mit Sand gefüllten Sack gelegt. Außer der nur durch lange Übung zu gewinnenden Handfertigkeit muß der Holzschneider auch einen gewissen Grad künstlerischen Gefühls besitzen und selbst ein fertiger Zeichner sein, namentlich wenn es sich um die Holzschnittwiedergabe von Zeichnungen handelt, die nicht aus Strichen bestehen, sondern die, wie es bei den Vorlagen für illustrierte Blätter meist zu geschehen pflegt, getuscht oder gewischt sind. Hier muß der Xylograph die zarten Töne des Tuschpinsels entweder in seine Technik übersetzen, oder dieselben getreulich nachbilden (Faksimileschnitt, Tonschnitt). In der Technik des Holzschnitts ist zwischen dem ältern und dem neuern zu unterscheiden. Vom 15. bis 18. Jahrh. und auch noch später brauchte man nur Langholz, d. h. Platten, deren Oberfläche parallel mit der Holzfaser lief, meist aus Birnbaum- oder Apfelbaumholz gefertigt, und schnitt darin mit dem Schneidemesser; heute bedient man sich nur des Hirnholzes, d. h. solcher Platten, deren Oberfläche die Holzfaser quer durchschneidet, und zwar ausschließlich von Buchsbaumholz, welches die gleichartigste Textur besitzt. Statt des Messers wendet man, wie bei der Kupferplatte, den Stichel an, von dem es eine große Anzahl verschieden gestalteter Arten gibt, je nachdem Umrisse oder Kreuzlagen (Schraffierungen) oder Tonschnitte ausgeführt werden sollen. Der Stichel besteht aus einer mehrere Zentimeter langen, vierkantigen Stahlklinge, welche vorn schräg abgeschliffen ist, so daß eine trianguläre Schneide entsteht, deren Winkel mehr oder weniger spitz ist. Er ist in einen Griffel eingelassen, welcher die Form eines Pilzes hat. Auf der einen Seite ist dieser Griff abgeflacht, damit er bei niedriger Haltung die Fläche des Stockes nicht berühre. Bei technischen Schnitten, namentlich wenn die Schraffur derselben aus geraden, parallelen oder regelmäßig geschwungenen Linien besteht, wendet man auch Maschinen an, welche mit größerer Genauigkeit und Schnelligkeit arbeiten als die freie Hand. Besondere Manieren des Holzschnitts

und die sogen. geschrotene Manier (Punktiermanier) und das Chiaroscuro (Clair-obscur), welche unten bei der Geschichte des Holzschnitts näher besprochen werden. Um eine möglichst große Anzahl von Abdrücken zu erzielen (obgleich ein Holzschnitt gegen 6—10,000 gute und bei derbern Arbeiten, die eine große Feinheit des Schnittes erfordern, wohl gegen 60—100,000 Abdrücke liefert), macht man von dem Holzstock vor dem Druck ein Klischee, indem man vermittelst eines Abgusses in Gips einen Abklatsch in Schriftgußmetall oder auch durch galvanischen Niederschlag vermittelst eines Mediums in Gips oder Guttapercha einen Abklatsch in Kupfer herstellt, der dem Originalstock völlig gleich ist. Da das Klischieren unbeschränkt wiederholt werden kann, so kann die Vervielfältigung einer Holzschnittzeichnung ins Unendliche gehen. Bei größern Platten findet auch wohl eine Zusammensetzung mehrerer Holzstöcke statt, die nach Vollendung der Zeichnung wieder auseinander genommen und einzeln von verschiedenen Holzschneidern geschnitten werden können, um die Arbeit zu beschleunigen. Später, nach Vollendung des Schnittes, werden sie wieder zusammengesetzt, durch eiserne Klemmen verbunden und gedruckt.

Geschichte der Holzschneidekunst.

Die Kunst, Druckformen in Holz zu schneiden, wurzelt wahrscheinlich in der schon im frühsten Altertum bekannten Stempelschneidekunst. Die Chinesen kannten schon im 10. Jahrh. vermittelst Holztafeln gedruckte Bücher, wie denn auch der im 15. Jahrh. durch Gutenberg erfundene Typendruck zuerst lediglich durch Zerschneiden der Holztafeln, womit die ersten deutschen Bücher gedruckt wurden, bewerkstelligt wurde. Vom künstlerischen Gesichtspunkt aus gründet sich der Holzschnitt seinen ideellen Motiven nach auf das gegen Ende des Mittelalters hervorgerufene Bedürfnis mannigfacherer Ideenkommunikation und anschaulicher Belehrung, seinen praktischen Motiven nach auf die handwerksmäßige Thätigkeit der sogen. Briefmaler, die sich mit handschriftlicher Vervielfältigung und Ausschmückung teils religiöser, teils klassischer Werke beschäftigten; ebendahin gehören die Schriftmalereien von Andachts- und Heiligenbildern, Kalendern und Spielkarten. Überhaupt war die Schreibkunst im Mittelalter mit der Zeichenkunst fast identisch, da fast kein Buch ohne dekorative Malerei und kein Bild ohne Schrift gefertigt wurde, daher man denn auch unter den Scriptores ziemlich dieselben Personen zu verstehen hat wie unter den Miniatores. Auch Mönche lieferten derartige fliegende Blätter. Mit Sicherheit ist der Holzschnitt zum Zweck des Abdruckens auf Papier schon im 14. Jahrh. nachgewiesen, zur eigentlichen Kunst wurde er jedoch erst gegen das Ende des 15. Jahrh. erhoben. Der älteste datierte Holzschnitt ist der heil. Christoph von 1423; das erste mit eingedruckten Holzschnitten versehene typographische Werk, d. h. das erste auf der Buchdruckpresse gedruckte illustrierte Buch, ist das »Bonersche Fabelbuch«, gedruckt von Pfister 1461. Aber schon lange vorher gab es xylographische Bücher, bei denen jedoch sowohl Text als Bild von Holztafeln vermittelst des Reibers gedruckt waren. Man kennt davon gegen 50 Werke, meist geistlichen oder populär-poetischen Inhalts, welche jahrhundertelang als beliebte Volksschriften handschriftlich und mit Malereien geschmückt verbreitet waren, bis sie vermittelst Tafeldrucks vervielfältigt wurden. Zu den ältesten und wichtigsten gehören die »Ars memorandi«, die »Ars moriendi«, wovon es zahlreiche deutsche und holländische Ausgaben gibt, der »Entchrist«, das »Zeitglöcklein«, der »Kalender des Johannes von Gmünd«, die »Legende vom heil. Meinrad«, die »Armenbibel«, »Das Hohe Lied«, »Die acht Schalkheiten«, »Der Totentanz« und mehrere »Alphabete von Anfangsbuchstaben« (vgl. Blockbücher). Zu den ältesten auf der Buchdruckpresse typographisch gedruckten illustrierten Werken gehören außer dem schon erwähnten »Bonerschen Fabelbuch« und fast gleichzeitig mit ihm: »Die sieben Freuden der Maria«, »Das Buch der vier Historien« (1462), »Belial oder der Trost der Sünder«, »Biblia pauperum« (1462) und andre meist religiöse Werke. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. gewann der Holzschnitt durch die Erfindung der Buchdruckpresse (denn bis dahin wurden die Holzschnitte nur mit dem sogen. Reiber vermittelst Leimfarbe gedruckt) einen raschen Aufschwung. Auch konnte sich nach Verdrängung des Tafeldrucks durch den Letterndruck der Holzschnitt mehr und mehr und zuletzt ausschließlich der rein bildlichen Reproduktion widmen, wodurch er sich allmählich zur wirklichen Kunst heranbildete. Besonders aber waren es die Nürnberger Maler M. Wolgemut und Pleydenwurff, die durch ihre zahlreichen Blätter zu H. Schedels Chronik (1493) den Hauptanstoß zu einer mehr künstlerischen Ausbildung des Holzschnitts gaben. Die Umrisse verloren ihre Steifheit und Roheit; auch wurden schon einfache Schattenstriche, ja selbst Kreuzlagen zur Vertiefung der Schatten hinzugefügt. Doch sind die Figuren noch hölzern und ohne Proportion, die Landschaft ohne alle Perspektive und ganz roh. Die sogen. »geschrotene Manier«, d. h. die Manier der schwarz punktierten Hintergründe, überlebte das 15. Jahrh. nicht (s. Schrotblätter).

Durch die Vorlagen Albrecht Dürers, des großen Schülers Wolgemuts, und die Thätigkeit ausgezeichneter Formschneider, wie H. Andreä, J. de Negker u. a., erreichte der Holzschnitt am Anfang des 16. Jahrh. seine höchste Ausbildung in künstlerischer Beziehung. Reichtum und charaktervolle Wahrheit der Erfindung verbanden sich mit immer größerer Reinheit und geschmackvoller Leichtigkeit in der Darstellung. Die hierher gehörigen Hauptwerke Dürers sind die »Apokalypse« (Nürnb. 1498), das »Leben der Maria«, die »Große Passion« (1509—11) und die »Kleine Passion«, das »Brustbild Kaiser Maximilians« (1519) u. a. Der Kaiser Maximilian war der geistige Urheber einer Anzahl sehr umfangreicher Werke, an denen außer Dürer noch andre Meister, wie H. Burgkmair, Schäuffelein ꝛc., mit arbeiteten, z. B. von dem »Teuerdank«, »Weißkunig«, dem »Triumphzug Maximilians«, dem »Triumphwagen«, welcher ein Bild von 2,3 m Länge und 0,5 m Höhe darstellte und auf acht besondern Holztafeln ausgeführt war, endlich dem »Triumphbogen«, der, aus 92 Stöcken bestehend, in seiner Zusammensetzung eine Bildtafel von 3,5 m Höhe und 2,91 m Breite einnahm. Eine Menge Blätter entstand nach Zeichnungen von Schülern und Nachahmern Dürers, wie Altdorfer, H. S. Beham, H. Baldung u. a. Der zweite große deutsche Maler, Hans Holbein der jüngere, war nicht minder für den Holzschnitt thätig; seine Blätter sind zumeist von kleinem Format. Am berühmtesten ist sein »Totentanz« (Lyon 1538), dann das »Totentanzalphabet«, geschnitten von Lützelburger, und die »Illustrationen zum Alten Testament« (Lyon 1538). Als dritter im Bund ist Lukas Cranach, der Gründer der sächsischen Schule, zu nennen, welcher gleichfalls in derselben Zeit durch die Fülle seiner Zeichnungen für den Holzschnitt diesen bedeutend förderte. Zu Anfang des 16. Jahrh. machte Jost de Negker,

wie es scheint, die Erfindung des sogen. »Helldunkelschnitts« (Chiaroscuro); hierzu werden mehrere Halzstöcke, zumeist zwei oder drei, verwandt, welche durch ihre verschiedenartige Färbung dem Blatte das Ansehen einer braun, grau, rötlich ꝛc. getuschten, auch weiß gehöhten Zeichnung geben. Nach J. Wechtlin, H. Burgkmair, L. Cranach, H. Baldung u. a. sind in dieser Manier verschiedene Blätter ausgeführt worden. In Italien griff Huga da Carpi diese Technik auf.

Die früher mit Heftigkeit besprochene Frage, ob die Maler nur die Zeichnungen auf den Halzstock entworfen oder selbst auch geschnitten, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit dahin entscheiden, daß sie vielleicht hin und wieder zur Korrektur das Schneidemesser in die Hand nahmen, ja wohl mitunter auch selbst ein Blatt ausführten, im großen und ganzen aber mehr als Zeichner für den Holzschnitt denn als Holzschneider selbst betrachtet werden müssen. Was die Gegenstände der Darstellungen betrifft, so bestanden sie, außer den zahlreichen Illustrationen zu religiösen Werken, besonders in Porträten, selbst in Lebensgröße, Triumphzügen, Städteansichten (Prospekten), Genealagien, Landkartensammlungen, Abbildungen zu klassischen und andern wissenschaftlichen Werken, Reisebeschreibungen und Chroniken. Daneben bildete sich mittels des Holzschnitts eine ganz neue Art der Publizistik durch die satirischen Flugschriften und Karikaturen sowohl religiöser als politischer Tendenz, Bilderbagen, illustrierte Kalender ꝛc., Bestrebungen, welche vorzugsweise durch den beginnenden Kampf des reformatarischen Prinzips gegen die päpstlich-hierarchische Übermacht erweckt und belebt wurden. Die Zentralpunkte dieser ausgebreiteten Wirksamkeit des Halzschnitts waren auch zugleich die der Buchdruckerei, besonders die freien Reichs- und Universitätsstädte, wie Augsburg, Mainz, Nürnberg, Straßburg, Ulm, Köln, Basel, Frankfurt a. M., Lübeck ꝛc. Van andern Ländern waren es besonders die Niederlande, welche Tüchtiges auf diesem Feld leisteten; hier waren Lucas van Leiden und J. Cornelisz als Zeichner für den Halzschnitt thätig. In Italien war es fast ausschließlich Venedig, in Frankreich Paris und Lyan, wa in damaliger Zeit tüchtige Holzschneider in Thätigkeit waren, obschan im ganzen hier der Holzschnitt keine unabhängige Stellung hatte, sondern eine mehr handwerksmäßige Tendenz im Dienste des Buchdrucks verfolgte. Seit der Mitte des 16. Jahrh. begann der Halzschnitt bereits wieder seine künstlerische Bedeutung einzubüßen; namentlich trug hierzu die rasche Entwickelung des Kupferstichs bei, dessen gefährliche Rivalität bisher nur durch die größere Papularität niedergehalten war, welche der Holzschnitt aus seiner illustrativen Eigenschaft schöpfte. Zwar wurde gerade jetzt massenhaft produziert: die Maurer, Stimmer, J. Amman, V. Solis lieferten zahllose Zeichnungen dafür, und es gab auch noch tüchtige Formschneider, wie A. Andreani in Italien, Chr. Jegher in Antwerpen, le petit Bernard in Frankreich. Allein die bessern Künstler wandten sich bereits mit Varliebe dem Kupferstich zu, so daß der Holzschnitt allmählich zu einem handwerksmäßigen Betrieb herabsank, bis der Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs ihm in Deutschland fast gänzlich ein Ende machte. Mit dem 17. Jahrh. schließt die ältere Geschichte der H. ab, denn in dieser Zeit ist sie auch in den Niederlanden und Italien fast ganz untergegangen. Dagegen treten jetzt Frankreich und England allmählich in den Vordergrund. In Frankreich sind es besanders zwei Künstlerfamilien, die Papillans und die Lesueurs, an welche sich einzelne Künstler, wie Besnard, Fleuret, Duplat, Carne u. a., anschließen; in England zuerst Edward Kirkall und Jahann Baptist Jackson, welche als die Hauptrepräsentanten der damaligen Xylographie gewissermaßen den Übergang von der ältern zur neuern H. bilden (1700–1770), auch in Rücksicht auf die Technik, in welcher sich eine gänzliche Umwälzung anbahnte, die natürlich auch eine graße Veränderung der künstlerischen Behandlung des Holzschnitts zur Falge hatte.

Die eigentliche neuere Geschichte des Holzschnitts beginnt daher mit dem Ende des 18. Jahrh., und zwar ist es in dieser Zeit vorzüglich Thomas Bewick in England, der Vater des modernen Holzschnitts, welcher durch seine zahlreichen Schüler, Robert Johnson, Christian Nesbit, Henry Hale, Robert Branston, Luke Clennel, William Hughes u. a., eine graße Pflanzschule der H. gründete. Bewick wendete seine besandere Aufmerksamkeit auf die charakteristische Darstellung der Tierphysiognomien. Der Charakter seiner Schnitte besteht, ganz abweichend aon dem der ältern H., in einer Nachahmung des Metallstichs, d. h. in einer Verdrängung des Naturschnitts durch feine malerische Ausführung des Stofflichen. In Frankreich machte die Revolution von 1789 auf längere Zeit zwar dem Halzschnitt ein Ende; aber im dritten Dezennium des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde derselbe durch den ausgezeichneten Schüler Bewicks, Charles Thompson, wieder eingeführt und schnell zu einer hahen Ausbildung in technischer wie in künstlerischer Beziehung gebracht. In Deutschland, wo der H. bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. durch einzelne Künstler, wie Milchram, Prestel, Holzmann, sodann durch Seltsam, Wucherer, Rupprecht, das Leben gefristet worden war, begann sie sich im Anfang des 19. Jahrh. ebenfalls wieder etwas zu heben, besanders durch die beiden Unger, welche jedoch nebst einigen andern Holzschneidern dieser Zeit noch der Übergangsperiode angehören. Den Grund zur neuern Entwickelung des deutschen Holzschnitts legte Gubitz in Berlin und gleichzeitig Blasius Höfel in Wien. Dach hat diese Entwickelung erst seit der Begründung der graßen illustrierten Zeitungen und des Aufschwunges der Bücherillustration einen großen Umfang angenammen, der freilich auch bald zu fabrikmäßigem Betrieb der H. führte, so daß schließlich eine Reform durch Anstellung von Lehrern der H. an Kunstakademien und durch die Erteilung von Zeichenunterricht an Holzschneider nötig wurde. In Deutschland knüpft sich der erste Aufschwung der H. an Adolf Menzel, der sich für die Reproduktion seiner Illustrationen zu Kuglers »Geschichte Friedrichs d. Gr.«, zu den Werken Friedrichs d. Gr. ꝛc. eine Anzahl im Faksimileschnitt tüchtiger Holzschneider heranbildete, unter denen Unzelmann, A. u. O. Vogel, H. Müller und Kretzschmar (s. unten) zu nennen sind. Überhaupt ist für die Charakteristik des modernen Halzschnitts in Beziehung auf die nationalen Unterschiede seiner Hauptrepräsentanten England, Frankreich, Deutschland u. Nordamerika ein Hinweis auf die Zeichner für den Holzschnitt van Wichtigkeit. Im allgemeinen besteht der Charakter des englischen Holzschnitts in einer graßen technischen Freiheit rücksichtlich der Zeichnung und in der Gleichartigkeit der Manier, die auf einen gewissermaßen silberartig schillernden Gesamtton hinausgeht, wabei weder auf Prägnanz der Umrisse nach auf Regelmäßigkeit in der Behandlung der Schattenpartien durch Kreuzschnitte allzusehr geachtet wird. Der Holzschnitt der Nordamerikaner, der namentlich in der illustrierten Presse die reichste

Berwendung findet, strebi bei feinster Durchführung nach vollster malerischer Wirkung, welche mit der des Originals, allerdings bis zu völliger Verleugnung der ›er H. eigentümlichen Technik, wetteifert. Der fran-zösische Holzschnitt zeichnet sich durch malerischen Effektreichtum und künstlerische Wirkung, der deutsche durch Gewissenhaftigkeit der Durchführung und Solidität der Technik aus. Diese Unterschiede charakterisieren aber ebensosehr die Zeichnung wie den Holzschnitt selbst; es sind damit die bezüglichen englischen, ranzösischen und deutschen Zeichner ebensowohl wie ›ie betreffenden Holzschneider gekennzeichnet. Doch ›aben sich diese Unterschiede neuerdings verwischt: überall steht das Streben nach koloristischer Wirkung, die man mit den raffiniertesten Mitteln zu erreichen sucht, obenan. In England sind als die vorzüglichsten Holzschnitzeichner William Harvey, George Cruikshank, John Gilbert und Forster, in Frankreich Grandville, Gavarni, Tony Johannot, Horace Vernet und Gustave Doré, in Deutschland Adolf Menzel, Neureuther, Ludwig Richter, ›lle, L. Burger, B. Vautier, A. v. Werner, Thumann, W. Friedrich, Grot-Johann zu nennen, denen ›ich das Heer der Illustratoren anschließt.

Es bleibt jetzt nur noch übrig, die hauptsächlichsten modernen Holzschneider in den verschiedenen Ländern zu nennen. England: Ch. und J. Thompson, Williams, Masom, Wright, Byfield, Dr. Smith, Linton, Sears, J. und M. Jackson, Dalziel, Carter, Landells, Harrison, Vizetelly, Bastin, W. J. Palmer, Fromant, ›. Roberts, R. Taylor ꝛc.; Frankreich: Best, Leloir, Hotelin, Regnier, Lacoste, Brivière, Brugnot, Porret, Graf von Laborde, Dujardin, Gérard, Bernard, ›auchéry, Hébert, Bréval, Chauchesoin, A. Legère, Pannemaker (Sohn), Baude, Thiriat, Grenier; Deutschland: zunächst Gubitz und Unzelmann in Berlin, der, wie Bewick für die Regeneration des modernen Holzschnitts überhaupt, so speziell für die des deutschen gewirkt hat. An ihn schließen sich als seine Schüler an: die Gebrüder A. und O. Vogel in Berlin, Ed. Kretzschmar und W. Georgy in Leipzig; außerdem sind zu erwähnen: Braun u. Schneider und Knesing in München, Paar, Hecht in Wien, H. Bürkner und A. Gaber in Dresden, H. Lödel in Göttingen, G. Flegel, Berthold, H. Käseberg, R. ›rtel in Leipzig, H. Müller, R. Bong, G. Heuer in Berlin, A. Cloß, Allgaier und Siegle in Stuttgart, Brend'amour in Düsseldorf, M. Klinkicht in Freiburg i. Br. u. v. a.; Nordamerika: Th. Cole, W. ›. Linton, G. Krüll, F. Juengling, J. A. Bogert, ›. Baker, W. H. Redding, Heinemann, Hoskin, Th. Johnson, W. B. Closson, D. Nichols u. a. Aus andern Ländern sind zu erwähnen: A. Brown, welcher im Haag und in Antwerpen große Holzschneideschulen gründete, aus denen tüchtige Künstler, wie Vermorken, Bosquet, Pannemaker (Vater) ꝛc., hervorgingen; ferner Fabris, Balbiani, Ratti u. a. in Italien.

Litteratur. Die besten Quellen für die Geschichte der H. sind zunächst die in den Kupferstichkabinetten enthaltenen Originalwerke älterer und neuerer H., sodann die Spezialwerke über einzelne Fragen, z. B. Spielkarten, Totentänze ꝛc., namentlich auch Bartsch' ›Peintre-graveur‹. Von ältern allgemeinen historischen Werken über die H. sind die von Fournier le Jeune (Par. 1756), Papillon (das. 1766), Heineken (Leipz. 1771), Jansen (Par. 1808) erwähnenswert; das erste umfassendere kritische Werk ist Hellers ›Geschichte der H.‹ (Bamb. 1822); vgl. ferner Ottley, An inquiry into the origine and early history of engraving upon copper and on wood etc. (Lond. 1846); Chatto, Treatise on wood engraving, historical and practical, mit Holzschnitten von J. Jackson (das. 1852, neue Ausg. 1861); Schasler, Schule der H. (Leipz. 1866); H. Delaborde, Histoire de la gravure (populär, auch den Kupferstich behandelnd, Par. 1882); Woodberry, History of wood engraving (Lond. 1883); T. O. Weigels und Zestermanns Prachtwerk ›Die Anfänge der Druckerkunst‹ (Leipz. 1866, 2 Bde.) und ›Holzschnitte des 14. und 15. Jahrhunderts im Germanischen Museum‹, mit 164 Tafeln (Nürnb. 1875, 2 Bde.). Für die Geschichte der neuern H. sind zu nennen: H. Lücke, Bilderalbum zur neuern Geschichte des Holzschnitts (Leipz. 1877); F. Lipperheide, Mustersammlung von Holzschnitten aus englischen, nordamerikanischen, französischen und deutschen Blättern (Berl. 1885); ›Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart‹ (hrsg. von Lützow, Wien 1886 ff.). Wichtige Beiträge zur Geschichte der H. lieferten außerdem Sotzmann, Rumohr, R. Weigel, Passavant, His, A. Tonnellé, Fr. Lippmann, W. v. Seydlitz, Conway u. a. Für das Technische vgl. Hering, Anleitung zur H. (Leipz. 1873); A. de Lostalot, Les procédés de la gravure (Par. 1882); Linton, Wood engraving (Lond. 1884).

Holzschnitt, s. Holzschneidekunst.

Holzschnitzerei, s. Holzbildhauerei.

Holzschuh, Dietrich (auch Tile Kolup genannt), einer der falschen Friedriche, welche sich für den 1250 gestorbenen deutschen Kaiser Friedrich II. ausgaben. Er trat um 1283 zuerst in Köln auf; als er indes hier keinen Anhang fand, wandte er sich nach Neuß, wo er zwei Jahre sein Wesen trieb und von dem abergläubischen Volk, das von ihm Erlösung von dem Druck der Fürsten hoffte, freudig anerkannt wurde. Er wagte es sogar, Rudolf von Habsburg vor seinen Thron zu laden, um denselben als König zu belehnen, und trat für die Friesen ein, welche damals von dem Grafen von Holland bedrängt wurden. Zauberkünste und Wunderthaten wurden ihm zugeschrieben. Als König Rudolf 1285 wegen einer Einkommensteuer, die er mehreren Städten auflegte, mit diesen in Streit geriet, begab sich H., um dem Schauplatz des Kampfes näher zu sein, nach Wetzlar, wo er mit großem Pomp einzog. Als aber Rudolf herbeieilte, unterwarf sich Wetzlar und gab H. preis, der am 7. Juli 1285 als Ketzer verbrannt wurde. Vgl. V. Meyer, Tile Kolup (Wetzlar 1868).

Holzschuhe (franz. Sabots), aus Fichten-, Birken- und Nußbaumholz, weniger aus Buchenholz gearbeitete Schuhe, werden in Frankreich, besonders im Departement der Lozère, also in den Cevennen, hergestellt und fast im ganzen Land bei landwirtschaftlichen Arbeiten und in Fabriken von den Arbeitern getragen. Neben der gewöhnlichen Ware werden für den Gebrauch in Städten feinere, besonders in den Städten Marvejols, Mende, Villefort, zum Teil sehr reich und geschmackvoll dekoriert hergestellt. Die jährliche Produktion beziffert sich auf 564,000 Paar. Auch in Holland und im nordwestlichen Deutschland werden H. hergestellt, aber wesentlich nur für den lokalen Bedarf.

Holzschuher (von Harrlach), Rudolf Christoph Karl Siegmund, Freiherr, geachteter Jurist, geb. 22. Jan. 1777 in der damaligen freien Reichsstadt Nürnberg aus altem Patriziergeschlecht, studierte in Altdorf und Jena die Rechte, widmete sich dann in seiner Vaterstadt der Advokatur und wurde 1802 zum Syndikus, 1805 zum Ratskonsulenten ernannt. Nach dem Übergang Nürnbergs an die Krone Bayern (1806) bewirkte er die Erhebung der Nürnberger Staats-

schuld zu einem integrierenden Teil der bayrischen Landesschulden, welche durch Gesetz vom 22. Juli 1819 zu stande kam. Seit 1825 wiederholt Landtagsabgeordneter, trat er mit Entschiedenheit für Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Zivilrechtspflege ein, wovon auch sein »Versuch vergleichender Gesetzeskritik des französischen mündlichen und gemeinen deutschen schriftlichen Zivilprozesses« (Nürnb. 1831) Zeugnis ablegt. Sein Hauptwerk, welches einen bleibenden Wert erlangt hat, ist: »Theorie und Kasuistik des gemeinen Zivilrechts« (Leipz. 1843–54, 3 Bde.; 2. Aufl. 1856–58; 3. Aufl., besorgt von Joh. Em. Kuntze, 1863–64). Er starb 20. Juli 1861.

Holzschwamm, s. v. w. Hausschwamm.

Holzschwarz, s. Färberei, S. 42.

Holzsortimente. Bei der Gewinnung und Zurichtung des Holzes, bez. der Rinde im Wald werden gewisse Sorten (Sortimente) nach den Baumteilen, den Verwendungszwecken, den Dimensionen und der Art der Aufarbeitung unterschieden. Nach den für die Staaten des Deutschen Reichs auf Antrag des Vereins deutscher forstlicher Versuchsanstalten getroffenen Vereinbarungen unterscheidet man folgende Sortimente. Nach den Baumteilen und Dimensionen werden gesondert: 1) Derbholz, d. h. die oberirdische Holzmasse über 7 cm Durchmesser mit Ausschluß des bei der Fällung am Stock (dem unterhalb der Abtrennungsstelle befindlichen Schaftstumpf) bleibenden Schaftholzes. 2) Nichtderbholz, d. h. die übrige Holzmasse. Sie zerfällt in Reisig, d. h. oberirdische Holzmasse bis einschließlich 7 cm Durchmesser aufwärts, und Stockholz, d. h. die unterirdische Holzmasse und der bei der Fällung daran bleibende Teil des Schafts (Stockes). 3) Rinde, sofern dieselbe besonders aufgearbeitet wird. Nach der Verwendungsart werden gesondert: Nutzholz und Brennholz (vgl. Holz, S. 675 f.); nach der Aufarbeitungsart unterscheidet man: Schichtholz und Langholz. Das Schichtholz wird in Schichtmaßen (Raummaßen) gekürzt, nach bestimmten Dimensionen entweder lose eingelegt, oder eingebunden. Das Einlegen erfolgt in Raummetern, d. h. Raummaßen von meist 1 m Länge, Breite und Höhe, das Einbinden (bei Reisig und Rinde) in Wellen (Gebunden), der Regel nach von 1 m Länge und 1 m Umfang (Normalwellen). Die Wellen werden hundertweise (nach Wellenhunderten) berechnet. Das in Raummetern eingelegte Holz wird entweder gespalten (Spaltholz, Klobenholz), oder bleibt ungespalten (Rundholz). Das Schichtholz wird nicht stückweise gemessen und kubisch berechnet, sondern die feste Holz-, bez. Rindenmasse (der Festgehalt) nach Erfahrungssätzen aus dem Raummaßen oder aus dem Gewicht (bei Rinden) ermittelt. Langholz ist das nicht in Schichtmaßen gemeinschaftlich aufgearbeitete, sondern stückweise nach seinen nutzbaren Längen ausgehaltene, nach Längen und Stücken kubisch berechnete Holz. Nach den Stärkedimensionen endlich werden außer Derbholz und Nichtderbholz (s. oben) unterschieden beim Langholz: Stämme, d. h. Langhölzer über 14 cm Durchmesser bei 1 m oberhalb des untern Endes, und Stangen, d. h. Langhölzer bis 14 cm Durchmesser bei 1 m oberhalb des untern Endes; beim Schichtholz: Scheitholz, d. h. Schichtholz von über 14 cm Durchmesser am obern Ende der Rundstücke; Knüppelholz, d. h. Schichtholz von über 7–14 cm Durchmesser am obern Ende, und Reisig, d. h. Schichtholz bis mit 7 cm Durchmesser am obern Ende. Hieraus ergibt sich folgende Klassifikation der Holz- und Rindensortimente für die Aufarbeitung im Wald:

I. Nutzholz. A. Langnutzholz. 1) Stämme; 2) Stangen und zwar Derbstangen (7–14 cm über dem untern Ende) und Reisstangen (bis mit 7 cm 1 m über dem untern Ende). B. Schichtnutzholz. 1) Nutzscheitholz in Raummetern; 2) Nutzknüppelholz in Raummetern; 3) Nutzreisig in Raummetern oder Wellenhunderten. C. Nutzrinde in Raummetern oder Wellenhunderten.

II. Brennholz. 1) Brennscheitholz in Raummetern; 2) Brennknüppelholz in Raummetern; 3) Brennreisig in Raummetern oder Wellenhunderten; 4) Brennrinde in Raummetern; 5) Stockholz.

Innerhalb dieser Hauptsortimente finden nach den örtlichen Verhältnissen zahlreiche Unterabteilungen statt. Gemeinschaftliche Rechnungseinheit für alles Holz ist das Kubikmeter feste Holzmasse (Festmeter), zur Reduktion des Schichtholzes auf Festmeter dienen Erfahrungszahlen. Die letztern sind von dem Verein der forstlichen Versuchsanstalten auf Grund zahlreicher Untersuchungen ermittelt und im Auftrag des Vereins von Baur (»Untersuchungen über den Festgehalt und das Gewicht des Schichtholzes und der Rinde etc.«, Augsb. 1879) veröffentlicht.

Holzspiritus, s. v. w. Methylalkohol.

Holzstein, s. Holz, fossiles (S. 677).

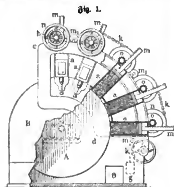
Holzstein, s. Hornstein.

Holzstifte, zuerst von den amerikan. Schustern benutzte Stifte zur Verbindung von Sohle und Oberleder, werden aus Ahornholz entweder durch Aushobelung rechtwinkelig sich durchkreuzender, spitzwinkeliger Furchen auf der einen Hirnfläche der Holzscheiben und Spaltung dieser in den Richtungen der Furchen oder dadurch hergestellt, daß man die Scheiben in Streifen von der Dicke der Stifte spaltet, die Streifen auf der einen Längenkante zuschärft und dann in Stifte spaltet. Nach einem neuen System wird das noch grüne Holz in flache Scheiben von der Höhe der Stifte zerlegt, worauf man die Scheiben durch einen vom Rand her dem Umkreis folgenden Schnitt in ein einziges langes Band mit einer scharfen Kante zerschneidet, welches weiter in Stifte zerteilt wird. Letztere preßt man der Länge nach durch eine kleine, an ihrer Spitze trichterförmig verengerte Form hindurch.

Holzstoff, Fasermasse, welche in großer Menge in der Papierfabrikation als Ersatz der Haderfasern sowie zur Anfertigung von Papiermaché, künstlichem Holz (s. Plastische Massen), neuerdings auch in der Chirurgie Verwendung findet und auf mechanischem oder chemischem Weg aus verschiedenen Hölzern, namentlich aus der Fichte, Tanne und Espe, gewonnen wird. Im erstern Fall wird das mit Sägen in Klötze zerschnittene und durch Ausbohren von Ästen und Knorren befreite Holz auf groben Sandsteinen zu Fasern zerschliffen, weshalb dieser H. den Namen Holzschliff führt. Im Wesen besteht ein solcher Schleifapparat aus einem auf einer horizontalen oder vertikalen Welle befestigten Schleifstein von 1300–1400 mm Durchmesser und 400–450 mm Breite, der sich mit 120–150 Umdrehungen in der Minute dreht, und gegen dessen Umfläche Holzstücke mit den Fasern quer gegen die Bewegungsrichtung angedrückt werden. Die am häufigsten vorgekommene Anordnung mit vertikalem Stein auf horizontaler Achse ist eine Erfindung von Keller in Mitweida, die, von Völter in Heidenheim ausgeführt, gewöhnlich mit dem Namen Völter-System belegt wird. Eine von den zahlreichen Ausführungen dieses Systems zeigt Fig. 1. Der zur Vermeidung des Verschmierens in dem Wassertrog B umlaufende Schleifstein A ist von einem starken Bogenstück cd umgeben, das zur Aufnahme der Holzstücke fünf viereckige, radial gestellte Zellen a besitzt, in denen ein Kolben mit einer Zahnstange m das Holz gegen den Stein preßt. Zu dem Zweck greifen in die Zahnstangen m m, Trieb-

äder o ein, welche durch Kettenräder n vermittelst er um n und m, laufenden Kette k von dem Gewicht : aus umgedreht werden, indem die Triebräder o urch lösbare Kuppelung an h mit den Rädern n in nd außer Eingriff gebracht werden. Die abgeschlif- :ne Fasermasse wird durch Spritzrohre von dem Stein bgespült und durch den Kanal O zu dem Sortier- pparat geleitet, um hier eine Abscheidung nach der feinheit der Fasern zu erfahren. Als Sortierappa- at dienen 3—4 Cylindersiebe von zunehmender Fein- eit, denen der in vielem Wasser schwimmende Holz- chliff von außen zugeführt wird, so daß der feinere

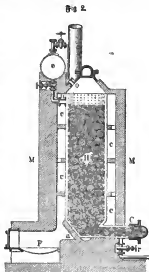
Fig. 1.



Völters Schleifapparat.

Stoff in das Innere und aus diesem heraus gegen as nächstfolgende strömt 2c.; der grobe, vor dem ersten Sieb liegen bleibende Schliff gelangt dann auf den Raffineur oder Verfeinerer, der aus einem Mahl- gang von zwei Steinen besteht, zwischen denen der- elbe verfeinert wird, um dann nochmals den Sieben uzugehen. Mit einem solchen Schleifapparat größerer Art kann man in 24 Stunden etwa 800 kg Holzschliff rzeugen, der, in drei Sorten sortiert, entweder gleich verbraucht, oder für den Versand durch eine Art Pa- piermaschine entwässert wird. Zur Gewinnung von H. auf chemischem Weg werden dünne (1,5—2 mm dicke), quer gegen den Stamm geschnittene Holzschei- ben mit Natronlaugen von 10—12° B. bei hoher, 5—14 Atmosphären betragender Spannung in Kes- eln vermittelst Dampf oder selten auf freiem Feuer 5—6 Stunden gekocht. Hierdurch lösen sich alle die Holzzelle umgebenden harzigen 2c. Teile (die inkru- stierende Materie), so daß aus dem Prozeß reine Cellulose hervorgeht, weshalb die auf chemischem Weg bereitete Holzmasse auch speziell den Namen Holz- cellulose führt. Als Beispiel einer solchen Kochan- age mag die nebengezeichnete Fig. 2 eines sehr be- währten Systems dienen. Ein aus starkem Eisen- blech konstruierter Doppelkessel H von etwa 1,3 m Durchmesser ist in der Weise stehend eingemauert, daß die in dem Feuerraum F sich entwickelnde Flamme um die Schutzmauer a in den Raum c zwischen Kessel H und Mauer M gelangt und durch schraubenförmig verlaufende Zungen gezwungen wird, den ganzen Kes- el spiralförmig zu umziehen. Der cylindrische, etwa 1 m lange Kesselteil wird oben durch den Kegelstutzen o mit abnehmbarem Dom zum Einbringen der Holz- scheiben, unten durch den Kegelstutzen mit Ansatz C zum Entleeren und Rohr r zum Ablassen der Lauge abgeschlossen. Der kleine, horizontale Kessel e, wel- cher durch die mit Hähnen versehenen Röhren o und n mit dem Hauptkessel in Verbindung steht, dient als Laugebehälter, aus dem die Lauge nach Bedürfnis in den Kochkessel fließen kann. Gegenwärtig werden die Cellulosekocher auch fast ausschließlich mit Dampf und nicht mit freiem Feuer geheizt, wo dann die Kochung bei einem Druck von 12—14 Atmosphä- ren in 5—6 Stunden beendet ist. Statt der Natronlauge wird in neuester Zeit zum Zersetzen der Inkrustationen vielfach eine Lösung von schwefligsaurem Kalk oder schwefligsaurer Magnesia (Calcium- oder Magnesiumsulfit) in schwefliger Säure verwendet u. dadurch der sogen. Sulfitstoff gewonnen, der in seiner Güte zwischen dem Holzschliff u. der Cellulose steht. Die Kochung muß dabei in Kesseln stattfinden, die mit Blei gefüttert sind. Nach dem Kochen drückt man die im Kocher befindliche Lauge durch den gespannten Dampf aus dem Holz heraus (in Fig. 2 nach Öffnen des Hahns r), fängt dann das gekochte, durch C aus dem Kocher genommene Material in Wagen auf, zerreibt es auf Mahlgängen oder in Holländern und sortiert, trocknet und verpackt dasselbe wie Holzschliff.

Fig 2.



Kochapparat.

Holzstuck, **Holzsurrogate**, s. Plastische Massen.

Holzthee, s. Holztrank.

Holztrank (Holzthee, Decoctum lignōrum), schweiß- und harntreibendes Mittel, meist in chronischen Haut- und Brustkrankheiten zur Unterstützung andrer Mittel verordnet, wird aus 4 Teilen Guajakholz, je 2 Teilen Kletten- und Hauhechelwurzel und je 1 Teil Süßholz und Sassafrasholz (Species ad decoctum lignorum) bereitet.

Holztransportwesen (Holzbringung), die Einrichtungen, welche den Transport des Holzes von den Produktionsorten (dem Wald) zu den Konsumtionsorten vermitteln, häufig ein Nebenzweig forstlicher Thätigkeit. Das H. umfaßt den Landtransport auf Wegen, behandelt in der Lehre vom Waldwegebau (s. d.), und auf Waldeisenbahnen (s. d.) sowie auf Riesen, d. h. Vorrichtungen, mittels welcher das Holz vermöge seiner Eigenschwere auf stark geneigter Bahn bergab befördert wird (Holzriesen, Erdriesen, Wegriesen, Drahtseilriesen), dann den Wassertransport durch Holzflößerei.

Holzung, ein kleiner Wald oder eine größere Gruppe von Waldbäumen, welche für eine eigentlich forstwirtschaftliche Benutzung zu wenig ausgedehnt sind


Fig. 1. Gerader Stoß.


Fig. 2. Schräger Stoß.


Fig. 3. Stoß auf Gehrung.


Fig. 4. Gerade Versatzung.


Fig. 5. Schräge Versatzung.


Fig. 6. Gebrochene Versatzung.


Fig. 7. Gerades Blatt.


Fig. 8. Schräges Blatt.


Fig. 9. Gerades Hakenblatt.


Fig. 10. Schräges Hakenblatt.


Fig. 11. Blattzapfen.


Fig. 12. Schlitzzapfen.


Fig. 13. Nutzapfen.


Fig. 14. Keilzapfen.


Fig. 15. Brustzapfen.


Fig. 16. Schwalbenschwanzzapfen.


Fig. 17. Kreuzzapfen.


Fig. 18. Einfacher Kamm.


Fig. 19. Doppelter Kamm.


Fig. 20. Schwalbenschwanzförmiger Kamm.


Fig. 21. Weißschwanzförmiger Kamm.


Fig. 22. Kreuzkamm.

Formen des Holzverbandes.


Fig. 1a. Gerade (stumpfe) Stoßfuge.


Fig. 3a. Schräge Stoßfuge.


Fig. 5a. Verzahnung.


Fig. 6a. Keilspundung.


Fig. 7a. Überfälzung.


Fig. 9a. Verschränkung.


Fig. 11a. Verzapfung.


Fig. 13a. Quadratische Spundung.


Fig. 14a. Nuten auf den Grat.


Fig. 16a. Verzinkung.


Fig. 17a. Anschäften.


Fig. 18a. } Nut und Feder.


Fig. 19a. } Nut und Feder.


Fig. 20a. Verdeckte Verzinkung.

Die Grundformen der Fugen bei Holzverbindungen.

Bemerkung. Die in die vorstehenden Figuren eingetragenen Verhältnisse der einzelnen Teile der Verbindungen beziehen sich auf die Breite b oder Höhe h der Verbandhölzer.

Holzverband, jede Verbindung zweier hölzerner alken oder Bohlenstücke durch eine geeignete Form rer Berührungsflächen oder Fugen ohne oder mit nwendung besonderer Befestigungsmittel, insbe- ndere hölzerner oder eiserner Nägel, Klammern, chrauben und Bänder. Der H. bezweckt entweder) eine Verlängerung von Hölzern in meist wage- chter oder lotrechter Richtung, oder 2) eine Ver- ärkung von Hölzern durch Verbindung derselben ach ihrer Dicke, oder 3) eine Zusammensetzung von ölzern unter einem rechten, einem spitzen oder einem umpfen Winkel. Nach den Grundformen der Berüh- ungsflächen (Fugen) der Hölzer werden unterschieden: Der Stoß und zwar 1) der gerade Stoß, wenn er chtwinkelig ist (Fig. 1, S. 688), welcher bei der Zu- mmensetzung von Bohlen in einer Ebene der stum- fen Stoßfuge (Fig. 1a) entspricht; 2) der schräge Stoß (Fig. 2) und 3) der Stoß auf Gehrung (Fig. 3), elcher bei der Zusammensetzung von Bohlen unter inem Winkel der schrägen Stoßfuge (Fig. 3a) ent- pricht. II. Die Versatzung und zwar 1) die ge- ade Versatzung (Fig. 4); 2) die schräge Versatzung Fig. 5), welche bei Verbindung längerer, zu verstär- ender Balkenstücke der Verzahnung (Fig. 5a) ent- pricht; 3) die gebrochene Versatzung (Fig. 6), welche ei Verbindung von Bohlen zu einer Spundwand er Keilspundung (Fig. 6a) entspricht III. Das latt und zwar 1) das gerade Blatt (Fig. 7), wel- hes bei Verbindung von Bohlen zu einem Fußboden er Überfälzung (Fig. 7a) entspricht; 2) das schräge latt (Fig. 8) und 3) das Hakenblatt, welches ent- eder a) ein gerades Hakenblatt (Fig. 9), das bei der erstärkung von Balken der Verschränkung (Fig. 9a) ntspricht, oder b) ein schräges Hakenblatt (Fig. 10) st. IV. Der Zapfen und zwar 1) der Blattzapfen Fig. 11), welcher bei Zusammensetzung von Bohlen er Verzapfung (Fig. 11a) entspricht; 2) der Schlitz- apfen (Fig. 12); 3) der Nutzapfen (Fig. 13), welchem ei der Verbindung von Bohlen zu einer Spundwand ie quadratische Spundung (Fig. 13a) entspricht;) der Keilzapfen (Fig. 14), welcher in dem schwal- enschwanzförmig erweiterten Zapfenloch mittels klei- er, vorher lose eingesteckter Keile befestigt wird, dem ei der Verbindung von Bohlen in einer Ebene das luten auf den Grat (Fig. 14a) entspricht; 5) der Brustzapfen (Fig. 15); 6) der Schwalbenschwanzza- fen (Fig. 16), welcher in das erweiterte Zapfenloch ingeführt und dort vermittelst eines kleinen Brett- tücks befestigt wird, dem bei Verbindung von Boh- en unter einem Winkel die Verzinkung (Fig. 16a) ntspricht; 7) der Kreuzzapfen (Fig. 17), dem bei der Verlängerung von Pfählen, welche eine ruhende Last u tragen haben, das Anschäften (Fig. 17a) entspricht. 7. Der Kamm und zwar 1) der einfache Kamm Fig. 18) und 2) der doppelte Kamm (Fig. 19), wel- hem bei der Verbindung von Bohlen in einer Ebene Nute und Feder (Fig. 18a und 19a) entspricht; 3) der chwalbenschwanzförmige Kamm (Fig. 20), welchem ei der Verbindung von Bohlen unter einem Winkel ie verdeckte Verzinkung (Fig. 20a) entspricht; 4) der eißschwanzförmige Kamm (Fig. 21); 5) der Kreuz- amm (Fig. 22). Bei Anwendung der unter I, II, II, IV und V bezeichneten Verbindungsweise von Hölzern spricht man von einem Stoßen, Versatzen, Verblatten, Verzapfen und Verkämmen dersel- en. Die Verhältnisse der einzelnen Teile dieser Verbindungen zu der Stärke der zu verbindenden Hölzer haben sich in der Praxis allmählich festge- tellt, und deren wichtigste sind in den Figuren an- gegeben.

Holzwaren, s. Holzgeräte.

Holzweibchen (Moosweibchen), nach dem alten Volksglauben eine Art Waldgeister, die einen Übergang zu den Elben und Zwergen bilden und besonders in den vogtländischen Sagen vorkommen. Sie gleichen öfters dreijährigen Kindern und verkehren freundlich mit den Menschen, geben ihnen Geschenke, helfen Heu machen und das Vieh füttern und setzen sich mit zu Tische, dürfen aber gezählte Sachen nicht nehmen und können den Kümmel nicht vertragen. Bei der Flachsernte läßt der Landmann drei Hände voll für die H. liegen. Der wilde Jäger stellt ihnen nach, wie er auch sonst in den Sagen ein Weib (ursprünglich die Sonnen-, resp. Wolkenfrau) verfolgt.

Holzwespen (Uroceridae *Leach*), Insektenfamilie aus der Ordnung der Hautflügler (Hymenoptera), Tiere mit ungebrochenen, fadenförmigen, vielgliederigen Fühlern, kurzem Hinterrücken mit zwei stigmaförmigen Spaltöffnungen, vollständig geäderten Flügeln, einzelnem Enddorn an den Vorderschienen, sitzendem, langgestrecktem, walzenförmigem oder zusammengedrücktem Hinterleib, welcher in einen schon bei der Larve angedeuteten Afterdorn endigt, und an welchem die Rückenplatte des ersten Ringes gespalten, zweiklappig ist, und meist hervorstehendem Legebohrer, welcher aus zwei seitlichen Platten und einem gesägten, unterhalb rinnenartig ausgehöhlten Stilett besteht. Mit letzterm bohren die Weibchen Holz an, um ihre Eier hineinzulegen. Die ungefärbten Larven mit drei Beinpaaren brouchen lange Zeit zu ihrer Entwickelung. Die wenig artenreiche Familie ist hauptsächlich in Europa und Nordamerika vertreten. Die gemeine Holzwespe (Kiefernholzwespe, Sirex juvencus *L.*, s. Tafel »Hautflügler«) ist 2,5 cm lang, stahlblau, an den Beinen rotgelb, an den Flügeln gelb; das um die Hälfte kleinere Männchen hat einen breiten gelbbraunen Gürtel um den Hinterleib und dunkle Hinterbeine. Die Riesen- oder Fichtenholzwespe (S. gigas *L.*), 2,5—4 cm lang, mit gelbem Hinterleib, beim Männchen mit schwarzer Spitze, beim Weibchen mit schwarzem Gürtel; an Kopf und Thorax matt schwarz, an Backen, Fühlern, Beinen gelb. Beide Arten erscheinen nach Ende Juni, leben nur kurze Zeit und werden nur in Jahren, in welchen sie sehr häufig sind, leichter wahrgenommen; erstere legt ihr Ei besonders in Kiefern-, letztere in Fichtenstämme. Die Larven bohren geschlängelte, mit Spänen gefüllte Gänge von zuletzt 4 mm Durchmesser und leben bisweilen mehrere Jahre, so daß nicht selten aus verarbeitetem Nutzholz die Wespen ausschlüpfen. Diese nagen sehr kräftig und durchbohren selbst Bleiplatten. Die Halmwespe (Getreidehalmwespe, Cephus pygmaeus *L.*), 6,5 mm lang, glänzend schwarz, reichlich gelb gezeichnet, mit fast kugeligem Kopf und schwach keulenförmig nach vorn verdickten Fühlern, fliegt vom Mai ab und legt ihr Ei in einen der obersten Knoten des Roggen-, seltener des Weizenhalms; die Larve durchfrißt die Knoten und kriecht im Halm auf und ab, verspinnt sich zur Zeit der Ernte im untersten Teil des Halms, überwintert und verpuppt sich im Kokon 14 Tage vor dem Erscheinen der Wespe. Die von Halmwespen heimgesuchten Pflanzen entwickeln verkümmerte, bleiche, ganz oder zum Teil leere Ähren. Vgl. Hartig, Die Familien der Blattwespen und H. (Berl. 1837).

Holzwickede, Gemeinde im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Landkreis Dortmund, zum Amt Aplerbeck gehörig, Knotenpunkt der Linien Schwelm-Soest und Ruhrort-H. der Preußischen Staatsbahn, hat

Steinkohlengruben, wichtigen Anschluß zahlreicher Kohlenbahnen und (1885) 2387 meist evang. Einw.

Holzwolle, durch Schleifen von Holz erhaltenes Holzmehl (s. Holzstoff), welches als Surrogat der Schafwolle zur Herstellung der Samttapeten dient; auch aus langen, dünnen, gekräuselten Holzfäden bestehende Masse, welche erhalten wird, indem man in einen Holzstock feine Längsfurchen zieht und die zwischen diesen stehen bleibenden Rippen mit einem Schrupphobel abschneidet. Diese H. dient als Pack- und Polstermaterial.

Holzwürmer, im Holz, Splint und der Rinde lebende Insektenlarven aus den Ordnungen der Schmetterlinge (Weidenraupe, Glasschwärmer), Käfer (Bohrkäfer, Borkenkäfer, Bockkäfer, Hirschkäfer) und Hautflügler (Holzwespen und hummelartige Bienen).

Holzzellen, s. Holz, S. 668, und Zelle.

Holzzement, schwarze, pechartige, bei gewöhnlicher Temperatur feste Masse, welche beim Erhitzen leicht schmilzt und dann große Bindekraft besitzt, wurde von Häusler in Hirschberg in den Handel gebracht und dient zur Herstellung der sogen. Holzzementdächer. Die Dächer werden mit höchstens 2 cm Gefälle auf den laufenden Fuß gelegt und bestehen aus wenigstens 2,5 cm starker verspundeter Verschalung, welche auf Sparren liegt, die 70 cm voneinander abstehen. Die Verschalung wird schwach mit Sand bestreut und das ganze Dach mit starkem Papier überzogen. Nun erfolgt der erste Anstrich mit dem geschmolzenen H.; dann kommt eine zweite, dritte und vierte Lage Papier und dazwischen ebenso ein zweiter, dritter und vierter Anstrich. Zuletzt wird gesiebte Steinkohlenasche aufgestreut, und nachdem die Zinkblecheinfassungen an den Schornsteinen und Dachtraufen gehörig befestigt sind, schüttet man noch 2,5—4 cm gesiebten Kies auf. Diese Dächer, welche man in Schlesien, Sachsen und in der Lausitz häufig findet, sind sehr billig, einfach, dauerhaft, leiten die Wärme schlecht, können gegen Feuersgefahr von außen durchaus als sicher betrachtet werden und gestatten, mit Erde überfahren, die Anlage von Gärten auf den Dächern. Nach Lipowitz (»Die Portlandzementfabrikation«, Berl. 1868) kann man den H. auf die Weise bereiten, daß man Braun- oder Steinkohlenteer in einem eisernen Kessel nicht zu stark erhitzt und mittels eines Siebes eine Mischung von 500 g Schwefel auf 50 kg möglichst frischen Zement so lange einträgt, als der Teer noch streichbar-flüssig ist. Man braucht auf 50 kg Teer 80—95 kg Zement.

Holzzeug, s. v. w. Holzstoff.

Holzzinn, körniges Zinnerz von faseriger oder konzentrisch-schaliger Struktur und brauner Farbe, findet sich in den Zinnseifen von Cornwall und Queensland.

Holzzölle. Holz ist ein wenig transportfähiges, gleichzeitig aber auch ein für die Technik und den häuslichen Verbrauch unentbehrliches Gut. Dem entsprechend wurde früher vielfach die Ausfuhr von Holz beschränkt oder gar verboten. Eine Änderung trat in dieser Beziehung mit dem Ausbau und der Verbesserung der Transportwege ein, an Stelle des im vorigen Jahrhundert noch vielfach üblichen Ausfuhrzolles trat der Einfuhrzoll. Einen solchen kannte auch der preußisch-deutsche Zolltarif. In demselben war ursprünglich (1818) ein Unterschied zwischen den östlichen und westlichen Provinzen von Preußen gemacht worden. Dann unterschied man weiches und hartes Holz, für welch letzteres höhere Sätze galten als für ersteres, ferner zwischen Einfuhr zu Wasser und Einfuhr zu Land. Letztere konnte, weil von geringer Bedeutung, freigelassen werden. 1865 wurden die bestehenden Holzzölle aufgehoben. Gelegentlich der Tarifreform von 1879 wurden solche von neuem eingeführt, und zwar wurde jetzt, ganz entsprechend der Umgestaltung des Verkehrswesens, kein Unterschied mehr zwischen Land- und Wasserweg gemacht. Die Zollsätze bezifferten sich, ohne Unterschied, ob weich oder hart, von Rohnutzholz auf 0,10, von gesägtem Holz auf 1,50 Mk. für ein Festmeter oder 600 kg, Brennholz und Reisig blieben frei. Für Holzborke und Gerberlohe, auf deren Ausfuhr bis 1865 ein Zoll gesetzt war, wurde 1879 ein Einfuhrzoll eingeführt von 0,50 Mk. für 100 kg. Diese Sätze wurden als zu niedrig betrachtet, um der deutschen Forstwirtschaft einen genügenden Schutz gegen die Einfuhr von außen zu bieten; dann erschien auch das Verhältnis zwischen den Zollsätzen auf unbearbeitetes und vorgearbeitetes Holz als unzweckmäßig. Infolgedessen wurden 1885 Zölle eingeführt auf rohes Nutzholz von 1,20 Mk. für ein Festmeter, auf solches Holz in der Richtung der Längsachse beschlagen etc. von 2,40 Mk., in der Richtung der Längsachse gesägt von 6 Mk. für ein Festmeter. Außer in Deutschland bestehen Zölle auf Nutzholz, bez. Nutzholzartikel von verschiedener Höhe auch in Frankreich, Österreich, Rußland, Belgien, Dänemark, Schweiz, Nordamerika. Vgl. Lehr, Die neuen deutschen Holzzölle (Jena 1880); Derselbe, Die deutschen Holzzölle und deren Erhöhung (Frankf. a. M. 1883); Danckelmann, Die Nutzholzzölle (Berl. 1883).

Hom., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Sir Everard Home, geb. 1756 zu Edinburg, starb 1832 als Professor der Anatomie in Chelsea; Mitarbeiter an den Werken Hunters (Anatomie, Zoologie).

Homagiāl (vom lat. homagium, »Huldigung«), zur Lehnspflicht etc. gehörig, huldigend; Homagialeid, s. v. w. Lehnseid, der Huldigungseid des Lehnsmannes (s. Lehnswesen).

Homann, Johann Baptist, verdienstvoller Geograph und Kartenzeichner, geb. 20. März 1663 zu Kamlach in Bayern (Schwaben), besuchte, von seinen Eltern für das Kloster bestimmt, die Jesuitenschule zu Mindelheim, entfloh aber nach Nürnberg, wo er zur protestantischen Kirche übertrat und 1687 Notar wurde. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Kupfer- und Landkartenstecherei und ward durch den Beifall, den seine Arbeiten fanden, veranlaßt, 1702 einen förmlichen Landkartenverlag zu begründen, der rasch eine große Ausbreitung gewann. Er lieferte nach und nach gegen 200 Karten, darunter den großen Atlas über die ganze Welt in 126 Blättern (1716) und den »Atlas methodicus« in 18 Blättern (1719), daneben noch kleine Armillarsphären, Taschengloben, künstliche Uhren und andre mechanische Kunstwerke. Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin erwählte ihn 1715 zu ihrem Mitglied, der Kaiser Karl VI. sandte ihm eine goldene Ehrenkette und ernannte ihn zum kaiserlichen Geographen; der Zar Peter d. Gr. bestellte ihn 1722 als seinen Agenten. Er starb 1. Juli 1724. Vgl. Sandler, Joh. Bapt. H. (in der »Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin« 1886, Heft 4 u. 5). — Sein Sohn Johann Christoph, geb. 1703 zu Nürnberg, setzte das Geschäft seines Vaters fort, starb aber schon 1730. Er hatte seine Universitätsfreunde Mich. Franz und Jak. Ebersberger zu Erben eingesetzt; später kam das Geschäft an G. P. Monath und 1813 an Chr. Fr. Fembo, mit dessen Tod (11. Sept. 1848) es einging.

Homārus, Hummer.

Hombeere, s. Rubus.

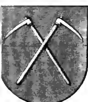
Homberg, 1) Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, 270 m ü. M., auf einer Anhöhe über der Efze und an der Linie Treysa-Leinefelde der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, 2 Kirchen, in evangel. Schullehrerseminar, eine Taubstummenanstalt, ein Hospital und (1885) 3469 evang. Einwohner. Auf dem aussichtsreichen Basaltkegel über der Stadt eine Schloßruine. Durch die hier abgehaltene Landessynode von 1526 ward die Reformation in Hessen allgemein eingeführt. In der Nähe das Eisenhüttenwerk Holzhausen. Vgl. Volckmar, Geologische Schilderung der Gegend von H. (Kassel 1877). — 2) Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Alsfeld, an der Ohm, hat ein Schloß (großherzogliche Hausdomäne), ein Amtsgericht, eine Oberförsterei und (1885) 1456 meist. evang. Einwohner.

Homberg, Wilhelm, Chemiker, geb. 8. Jan. 1652 zu Batavia, studierte in Jena und Leipzig die Rechte und ward 1674 Advokat zu Magdeburg. Durch Otto von Guericke für die Naturwissenschaft gewonnen, machte er große Reisen durch Europa, widmete sich noch medizinischen und chemischen Studien, ward 1691 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris, 1702 Lehrer der Chemie daselbst und 1705 Leibarzt des Herzogs von Orléans. Er starb 24. Sept. 1715 in Paris. H. lieferte zahlreiche Untersuchungen, und am bekanntesten wurde sein Name durch die Entdeckung phosphoreszierender Körper und der Borsäure (Sal sedativum Hombergi).

Hombergs Phosphor, s. Pyrophore.

Homb. et Jacq., bei botan. Namen Abkürzung für Hombron, franz. Botaniker und Reisender in Brasilien und Surinam. Flora der Südseeinseln 1845—52). — *Jacq.*, s. Jacquin.

Homburg, 1) H. vor der Höhe, Stadt, Kur- und Badeort im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Obertaunuskreis, ehemals Hauptstadt der Landgrafschaft Hessen-Homburg, am Taunus und der Linie H.-Frankfurt a. M. der Preußischen Staatsbahn, 180 m ü. M., ist ein freundlicher, gut gebauter Ort, bestehend aus der Alt- und der vom Landgrafen Friedrich II. angelegten eleganten Neustadt. Das ehemalige Residenzschloß, 1680 erbaut, liegt auf einer die Stadt beherrschenden Anhöhe u. gewährt eine prächtige Aussicht in die Wetterau und den Maingau. Von kirchlichen Gebäuden befinden sich hier eine protestantische und eine (den Reformierten gehörige) kath. Kirche u. eine Synagoge. Die Zahl der Einwohner beträgt (1885) mit Garnison (1. Füs.-Bat. Nr. 80) 8663. H. hat bedeutende Leder-, Hut-, Brot- und Nudelfabrikation, eine Eisen- und Metallgießerei, Düten- und Kartonagen-, Essig- und Senf-, Likör-, Seifen- und Lichte-, Maschinen- u. Bleiweißfabrikation, eine Landesbank, eine Gewerbebank, mehrere Bankhäuser, ein Realprogymnasium und ist Sitz eines Landratsamts, eines Amtsgerichts und einer Oberförsterei. Die fünf Mineralquellen (Elisabethen-, Luisen-, Stahl-, Kaiser- und Ludwigsbrunnen) gehören zu den eisenhaltig-salinischen Säuerlingen und haben einen beträchtlichen Gehalt von Kohlensäure. Ihr Wasser ist hell und klar, stets blasentreibend, von prickelnd-stechendem Geruch und salzig-bitterm, später eisenhaftem Geschmack und hat eine Temperatur von 10,7° bis 12,06° C. Es wird als Getränk angewendet besonders gegen Magenkatarrh, Hämorrhoidalbeschwerden, Leberblutfülle, Fettleibigkeit, Katarrh der Gallenwege, Menstruationsstörungen, nervöse Reizbarkeit, weißen Fluß, Bronchialkatarrh 2c.; in Form von Bädern leistet es bei Skrofeln, hartnäckigen Hautausschlägen, rheumatischen und gichtischen Leiden gute Dienste. Jährlich werden gegen 400,000 Krüge davon versandt. Die Zahl der Kurgäste beträgt jährlich gegen 12,000. Die Badegebäude sind prächtig, besonders das große Kurhaus mit Theater; sie gehören sämtlich der Stadt, die auch das ganze Kur- und Badewesen in Händen hat. In der schönen Umgegend ist besonders die Saalburg, 5 km von H. auf einer Einsattelung des Gebirges gelegen, bemerkenswert, ein römisches Kastell mit ausgedehnter bürgerlicher Niederlassung, zu einem großen Teil ausgegraben (vgl. v. Cohausen und Jacobi, Das Römerkastell Saalburg, Hamb. 1879). Stadt und Burg H. gehörten im Mittelalter den Herren von Eppenstein (s. Eppstein). Vgl. Schick, H. und Umgebung (14. Aufl., Hamb. 1885); Friedlieb, Der Kurort H. und dessen Indikationen (Frankf. 1867); Will, Der Kurort H., seine Mineralquellen 2c. (Homb. 1880). — 2) Bezirksstadt in der bayr. Rheinpfalz, an den Linien H.-Zweibrücken und H.-St. Ingbert der Pfälzischen Ludwigsbahn, 233 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine Handelskammer, eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, eine Synagoge, eine Lateinschule, Thonwarenfabrikation, Pferdezucht und (1885) 3926 Einw., darunter 1615 Katholiken und 226 Juden. Nordöstlich die Ruinen des einst prächtigen Schlosses Karlsberg (1794 von den Franzosen zerstört) und die früher stark befestigte Burg H. Die Zeit der Erbauung der letztern (Hohenburg) ist unbekannt; doch gab es schon 1172 Grafen von H., welche um die Mitte des 15. Jahrh. ausstarben. Zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs war die Feste in nassauischem Besitz, ward 1636 von den Österreichern genommen und in den folgenden Kriegen einigemal von den Franzosen besetzt, welche dieselbe 1714 schleiften. 1755 fiel sie nebst der Stadt, die erst im 17. Jahrh. neben der Burg entstand, an Zweibrücken. — 3) Schloß im preuß. Regierungsbezirk Köln, Kreis Gummersbach, beim Dorf Nümbrecht, liegt in der dem Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg gehörigen Herrschaft H. an der Mark; die frühern standesherrlichen Rechte sind an Preußen verkauft. — 4) S. Oberhomburg.


Wappen von Homburg v. d. Höhe.

Homburg, Prinz von, s. Friedrich 23).

Home (engl., spr. hohm), Heim, Heimat, Haus; dann Stift, Pensionat für unversorgte Personen; H. office, s. v. w. Ministerium des Innern.

Home (spr. hohm, in Schottland juhm gespr.), Henry, engl. Moralist und Ästhetiker, geb. 1696 zu Kaimes in der schottischen Grafschaft Berwick, ward 1763 mit dem Titel Lord Kaimes einer der Oberrichter von Schottland, starb 27. Dez. 1782. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Essays on the principles of morality and natural religion« (Edinb. 1751; deutsch von Rautenberg, Braunschw. 1768, 2 Bde.); »Historical law« (Edinb. 1759); »The principles of equity« (das. 1760); »Elements of criticism« (das. 1762—65, 3 Bde.; deutsch von Meinhard, Leipz. 1765; 3. Aufl. von Schatz, das. 1790—1791, 3 Bde.), sein ästhetisches Hauptwerk, dessen Verehrung Shakespeares und Tadel der Franzosen auf Lessing, und dessen Theorie des Erhabenen auf Schiller und Kant nachgewirkt hat. Außerdem schrieb

H.: »Sketches on the history of man« (Lond. 1774, 2 Bde.; 1807, 3 Bde.; deutsch von Klausing, Leipz. 1778—83, 2 Bde.); »The gentleman farmer« (Lond. 1777). Sein Leben beschrieb Lord Woodhouselee (Edinb. 1807, 2 Bde.).

Homel (Gomel), Kreisstadt im russ. Gouvernement Mohilew, am Sosch und der Eisenbahn Libau-Romny, hat 8 meist griechisch-kath. Kirchen, eine Synagoge, mehrere Zuckersiedereien, regen Handel mit Holz, Wolle, Hanf, Öl und Zucker und mit der Vorstadt Bjeliza (1880) 22,000 Einw. H. wird in Urkunden zuerst 1142 erwähnt; 1852 ward es Kreisstadt.

Hömer (hebr.), Hohlmaß, s. Chomer.

Homer, Dichter, s. Homeros.

Homer (spr. hóhm'r), Winslow, nordamerikan. Maler, geb. 1836 zu Boston, trat mit 19 Jahren bei einem Lithographen in die Lehre, wo er zwei Jahre blieb. 1859 zog er nach New York, studierte in der Nationalakademie und lieferte zahlreiche Illustrationen für Bücher und Zeitschriften. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs ging er nach Washington, zeichnete Kriegsszenen für »Harper's Weekly« und trat um diese Zeit auch mit seinen ersten Ölbildern: Kriegsgefangene vor der Fronte, Home sweet home und Zuaven, die nach der Wurfscheibe werfen, hervor. Nachdem er sich 1867—68 in Europa aufgehalten hatte, stellte er alljährlich in der Gesellschaft der Aquarellmaler und in der Nationalakademie seine Genrebilder aus, die sich in ihrem Realismus durch frappante Charakteristik der Gestalten und originelle Pointen, aber auch durch eine zu große Kühnheit und eine Breite der Behandlung auszeichnen, welche den Details oft Eintrag thut. Zu seinen Hauptwerken gehören die Ölbilder: wie es euch gefällt, die Zeit des Mittagsessens, die Schulzeit, Sonntagsmorgen, treue Liebe, Onkel Ned zu Hause und die Aquarelle: der Angler, die Tochter des Gärtners, nach dem Bade, das schwarze Brett.

Homeriden, ein nach Homer benanntes altes Sängergeschlecht auf Chios, das sich der leiblichen Verwandtschaft mit dem Dichter rühmte, ihm einen eignen Kult weihte und sich mit dem Vortrag seiner Poesien befaßte. Später bezeichnete man mit dem Namen H. alle, welche Homerische Gesänge berufsmäßig vortrugen, also vornehmlich die sogen. Rhapsoden (s. d.).

Homerisches Gelächter, s. v. w. schallendes, nicht enden wollendes Gelächter, hat Bezug auf einige Stellen im Homer (Ilias, I, 599, und Odyssee, VIII, 326), wo von dem »unauslöschlichen Gelächter der seligen Götter« die Rede ist.

Homeriten, s. Himjariten.

Homeros (Homer), der Name des Dichters, welchem die beiden großen Epen der Griechen, »Ilias« und »Odyssee«, zugeschrieben werden. Über seine Persönlichkeit, Heimat und Zeit fehlt es an sicherer Kunde. Man hat seine persönliche Existenz überhaupt in Zweifel gezogen und durch Deutung des Namens, den man sprachwidrig bald als »Ordner«, bald als »Genosse« erklärte, beweisen wollen, daß er nicht ein Individuum, sondern den ideellen Repräsentanten des einheitlichen Kunstepos oder den ideellen Ahnherrn einer geschlossenen Sängerinnung bezeichne. Doch da H. ein einfacher, »Geisel« oder »Bürge« bedeutender Eigenname ist ohne jede symbolische Beziehung oder Hindeutung auf die Poesie, so liegt in dem Namen kein Grund, an der Existenz des H. als einer historischen Persönlichkeit zu zweifeln. Bekanntlich stritten sich im Altertum sieben Städte um die Ehre, Geburtsort des Dichters zu sein: Smyrna, Rhodos, Kolophon, Salamis (auf Cypern), Chios, Argos, Athen; doch weist die ältere Überlieferung ziemlich bestimmt auf das äolische Smyrna als Heimat des H. und die ionische Insel Chios als Stätte seines Wirkens hin, und damit stimmt neben anderm die äolische Färbung des die Grundlage der Homerischen Sprache bildenden ionischen Dialekts. Hinsichtlich der Lebenszeit des H. scheint so viel sicher zu sein, daß das Zeitalter, in dem sich die epische Poesie zu der Höhe erhob, die man dem Genie des H. zuschreibt, zwischen 950 und 900 v. Chr. fällt. Was über die Lebensschicksale des H. mitgeteilt wird, stammt aus späterer Zeit, ist sagenhaft und ohne Glaubwürdigkeit, zumal die Nachricht, daß er blind gewesen sei. Ihr widersprechen die vielen Schilderungen in seinen Gedichten von sichtbaren Gegenständen, die ein Blindgeborner nie mit solcher Treue und Schärfe hätte entwerfen können. Veranlassung zu dieser Vorstellung kann der blinde Sänger Demodokos in der »Odyssee« gegeben haben, abgesehen davon, daß die Sage von blinden Sängern eine allgemeine, keine speziell griechische Volkssage ist. Außer »Ilias« und »Odyssee« besitzen wir unter H.' Namen noch die »Batrachomyomachie« (s. d.), ferner Hymnen (5 größere auf den pythischen und delischen Apollon, auf Hermes, Aphrodite und Demeter und 29 kleinere auf verschiedene Götter) und 16 kleinere Gedichte, sogen. Epigramme. Von diesen gehört die »Batrachomyomachie« einer um Jahrhunderte spätern Zeit an. Die Hymnen sind Proömien, welche die spätern Rhapsoden ihren Vorträgen zum Preis des Gottes vorausschickten, an dessen Feste der Vortrag stattfand. Die Epigramme sind ebensowenig Homerisch, wenn auch, wie die Hymnen, Überreste älterer Poesie. Es kommen also nur die »Ilias« und »Odyssee« in Frage, die ältesten Denkmäler der griechischen Litteratur und die größten und vollkommensten Epen nicht bloß der griechischen, sondern überhaupt aller Poesie. Ihr Inhalt bildet nur einen Teil des großen trojanischen Sagenkreises. Die »Odyssee« besingt die Rückkehr des Odysseus. Die eigentliche Handlung in dem Gedicht umfaßt bloß den Zeitraum von 40 Tagen, während die Zeit von des Odysseus Abfahrt von Troja bis zu seiner Ankunft in Ithaka zehn Jahre beträgt. Die Abenteuer, welche Odysseus auf seinen langwierigen Fahrten bestanden hat, werden episodisch erzählt. Nitzsch teilt das Gedicht in vier Hauptpartien. Die erste, »der abwesende Odysseus« (Buch 1—4), schildert die Zustände im Haus des auf der Insel der Kalypso weilenden Helden und die Reise seines von den Freiern der Penelope bedrängten Sohns Telemach, um Erkundigungen über den Vater einzuziehen. Die zweite, »der heimkehrende Odysseus« (Buch 5—13), berichtet die Fahrt desselben von der Insel der Kalypso zu den Phäaken, denen er seine Abenteuer erzählt, und von da nach Ithaka. Die dritte, »der Rache sinnende Odysseus« (Buch 13—19), zeigt uns den als Bettler verkleideten Helden, wie er sich mit dem treuen Schweinehirten und mit Telemach über das zu haltende Strafgericht verständigt. Die vierte, »der Rache übende Odysseus« (Buch 20—24), schildert die Ausführung des Racheplans. Während die »Odyssee« einen kunstvollen und verschlungenen Plan zeigt, behandelt die »Ilias« einen Zeitraum von 51 Tagen aus dem zehnten Jahr des Kriegs vor Troja in einfach chronologischer Anordnung. Anhebend mit dem Zorn des Achilleus über die Wegführung der geliebten Sklavin Briseïs durch Agamemnon, schildert sie die durch das Fernbleiben des grollenden Helden von den Kämpfen am 23.—27. Tag herbeigeführte und sich allmählich steigernde Bedrängnis der Griechen bis zum Fall des

Patroklos, dem Wendepunkt des Gedichts, dann die Aussöhnung des Achilleus mit Agamemnon und seine Rache an Hektor, die Leichenfeier des Patroklos und die Auslieferung und Bestattung des Leichnams des Hektor.

Schon im Altertum war die Ansicht vorhanden, daß »Ilias« und »Odyssee« nicht von demselben Dichter und nicht aus demselben Zeitalter herrühren; die Vertreter derselben, an ihrer Spitze die Grammatiker Xenon und Hellanikos, nannte man Chorizonten (die Trennenden). Und in der That herrscht zwischen beiden Gedichten nicht nur eine unleugbare Verschiedenheit im Ton, sondern auch in mannigfachen Einzelheiten, die mindestens auf eine erheblich spätere Abfassung der »Odyssee« hinweisen. Die Vorstellungen von den Göttern sind in diesem Epos edler und vollkommener, das religiöse und sittliche Leben steht auf einer höhern Stufe; auch das häusliche und soziale Leben zeigt sich mehr entwickelt und ausgebildet, Schiffahrt und Handel sind ausgebreiteter, Kenntnis ferner Länder und ihrer Produkte gewachsen. Auch die Wahrnehmung entging den alten Gelehrten nicht, daß in beiden Gedichten nicht alles auf der gleichen Stufe der Vollendung steht, daß es neben den herrlichsten Partien auch matte und weniger anziehende gibt, daß es an Störungen der Erzählung, ja an Widersprüchen nicht fehlt. Während sie aber derartige Mängel vielfach durch Annahme von Interpolationen nicht nur einzelner Verse, sondern auch ganzer Partien zu beseitigen suchten, knüpften die neuern Kritiker an dieselben eine Reihe scharfsinniger Hypothesen über die Entstehung der Homerischen Gesänge. Angeregt wurde die sogen. Homerische Frage durch Fr. A. Wolf (»Prolegomena ad Homerum«, 1795), welcher die Behauptung aufstellte, daß mündlich entworfene Lieder des H. und seiner Schule, der Homeriden auf Chios, Jahrhunderte hindurch von umherziehenden Sängern, den Rhapsoden (s. d.), mündlich überliefert und erst nachträglich durch Peisistratos von Athen um 540 in ihre gegenwärtige Gestalt zweier einheitlicher Epen gebracht seien. Er gründete seine Behauptung auf die jetzt längst erschütterte Ansicht, daß der allgemeine Gebrauch der Schreibkunst sich in Griechenland erst im Zeitalter der sieben Weisen nachweisen lasse, und auf Zeugnisse späterer Schriftsteller, welche Peisistratos als Sammler und Ordner der Homerischen Gedichte bezeichnen. Sind auch Wolfs Ansichten in wesentlichen Punkten längst als unrichtig erwiesen, wie z. B. ausgemacht ist, daß die Homerischen Dichtungen in ihrer jetzigen Gestalt schon um Beginn der Olympiaden (758 v. Chr.) schriftlich vorhanden gewesen sein müssen, weil nach ihrem Muster und an sie anknüpfend die sogen. Kykliker größere Epen schriftlich abfaßten, so ist doch seine Methode der historischen Forschung die herrschende geblieben. Ihm folgend, haben manche Gelehrte, in der »Ilias« besonders Lachmann, den Versuch gemacht, die ursprünglich selbständigen Lieder auszuscheiden, während andre aus zwei von H. entworfenen Gedichten mäßigen Umfangs vom Zorn des Achilleus und der Heimkehr des Odysseus durch allmähliche Erweiterungen in den Sängerschulen die jetzige »Ilias« und »Odyssee« entstehen ließen oder eine Zusammensetzung aus kleinen Epen, einer Achilleïs und Ilias für das eine und einer Telemachie und Heimkehr des Odysseus für das andre (so namentlich Kirchhoff), nebst andern Zuthaten annahmen. Anderseits hat aber auch die Ansicht namhafte Vertreter (besonders Bergk und Nitzsch), daß »Ilias« und »Odyssee« von Anfang an als einheitliche Ganze bestanden, daß allerdings bei ihrer Abfassung schon vorhandene alte Lieder benutzt sein können und in der Folge mit ihnen vielfache Überarbeitungen und Erweiterungen vorgenommen wurden, bis sie noch vor Beginn der Olympiaden im wesentlichen die gegenwärtige Gestalt erhielten.

Was das erwähnte Verdienst des Peisistratos um die Homerischen Gedichte betrifft, so scheint durch die Thätigkeit der Rhapsoden im Lauf der Zeit eine gewisse Zerrüttung derselben herbeigeführt zu sein. Indem sie sich für ihre Vorträge einzelner Partien, der sogen. Rhapsodien, die vorzugsweise beliebten und ihrem Talent besonders zusagenden aussuchten, kamen die andern in die Gefahr, in Vergessenheit zu geraten. Überdies erlaubten sie sich, um den für ihre Vorträge ausgewählten Abschnitten eine bessere Abrundung zu geben, und aus andern Gründen mancherlei Veränderungen und Zusätze. Schon Solon soll angeordnet haben, daß sich die Rhapsoden bei den öffentlichen Vorträgen genau an den überlieferten Text zu halten hätten. Um der eingerissenen Verwirrung endgültig zu steuern, ließ Peisistratos durch eine Kommission von mehreren Dichtern, an deren Spitze Onomakritos stand, eine Sammlung der zerstreuten Lieder und auf Grund der in den Händen der Rhapsoden befindlichen Aufzeichnungen eine Redaktion des Textes veranstalten. Außerdem verordnete er (oder vielmehr sein Sohn Hipparch), daß die Rhapsoden die Gedichte an den Panathenäen vollständig, im Zusammenhang und wörtlich genau, sich einander ablösend, vortragen sollten. Andre beschränken die Thätigkeit des Peisistratos auf die Herstellung eines revidierten Textes.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Rezension des Peisistratos die Grundlage für alle an verschiedenen Orten Griechenlands befindlichen Rezensionen der »Ilias« und der »Odyssee« bildete. Während eines Zeitraums von 2—3 Jahrhunderten nach Peisistratos erfuhren die Homerischen Gedichte keine durchgängige Bearbeitung; nur die sogen. Diaskeuasten (s. d.) nahmen oft sehr willkürliche Veränderungen im Text vor und machten neue Einschiebsel, denen gegenüber die Kritiker des alexandrinischen Zeitalters sich bemühten, den Peisistrateischen Text wiederherzustellen. Unter den gelehrten Kritikern zu Alexandria, für deren Studien H. den Mittelpunkt bildete, ragt durch Scharfsinn, feine Kenntnis des Homerischen Sprachgebrauchs sowie durch Geschmack und Besonnenheit vor allen **Aristarchos** hervor. Er hat den seit seiner Zeit gewöhnlichen Text festgestellt, und ihm schreibt man auch die Einteilung der beiden Gedichte in je 24 Bücher zu.

Der Einfluß der Homerischen Gedichte auf die Entwickelung des griechischen Volkes war ungemein groß. Es ist vollkommen richtig, was Herodot sagt, daß H. nebst Hesiod den Griechen ihre Götter gemacht hätten; d. h. die Autorität der beiden Gedichte war so mächtig, daß das, was hier von Göttern und göttlichen Dingen vorkam, für kanonisch gehalten wurde. Die religiösen Vorstellungen, welche jene beiden Dichter ausgebildet haben, blieben für die Hellenen zu allen Zeiten maßgebend. Auch auf das sittliche und staatliche Leben übten die Homerischen Gedichte bedeutenden Einfluß aus, und überhaupt waren sie für die Griechen die Grundlage aller höhern Geistesbildung. Reichtum und Mannigfaltigkeit des Inhalts zeichnen sie aus; in einfacher Natürlichkeit, Wahrheit und plastischer Anschaulichkeit ist alles dargestellt. Ein großer Sinn atmet überall: bald sieht man die verderblichen Folgen der Gewaltthätigkeit und des Übermuts, bald die Macht der Mäßigung und Vernunft; Gehorsam

und Freiheitsliebe, Kriegszucht und Heldenmut werden empfohlen; die Menschen erscheinen, wie sie sind, alles ist Handlung, nichts müßig; wir werden hingerissen, wir werden, ohne es zu merken, belehrt. Die Sprache ist einfach und schlicht, dabei aber wohltönend, anmutig, gleichmäßig dahinfließend, wie denn überhaupt in diesen Gedichten, auch bei den wildesten Ausbrüchen der Leidenschaft, eine wohlthuende Ruhe des Ausdrucks herrscht. Diesen Vorzügen des Inhalts und der Form verdanken die Homerischen Epen ihre Bedeutung für alle Zeiten; sie sind ewig gültige Muster ihrer Gattung, und auch unsre Poesie ist, als sie auf falschen Wegen wandelte, insbesondere durch H. zur Einfachheit, Natur und Wahrheit zurückgeführt worden.

[Ausgaben und Übersetzungen.] Von Ausgaben des H. sind nach der Editio princeps von Demetrios Chalkondylas (Flor. 1488, 2 Bde.) hervorzuheben: die von H. Stephanus (Par. 1588, 2 Bde.), welcher die Vulgata begründete, Clarke (Lond. 1729—40 u. öfter, zuletzt 1822), Ernesti (Leipz. 1759—64, 5 Bde.; neue Aufl., von Dindorf besorgt, 1824, 5 Bde.), Wolf (Halle 1794, 2 Bde.; neue Aufl., Leipz. 1804—1807, 4 Bde.), Heyne (das. 1802—22, 9 Bde.), J. Bekker (Berl. 1843; 2. Aufl., Bonn 1858, 2 Bde.), Dindorf (5. Aufl. von Hentze, Leipz. 1883 ff., 2 Bde.), Nauck (Berl. 1874—77, 2 Bde.). Die Ilias einzeln gaben heraus: Spitzner (Gotha 1832—36, 4 Bde.), Fäsi (6. Aufl. von Franke, Berl. 1879 ff.), Köchly, der eine kleine Ilias in 16 Liedern konstruierte (»Iliadis carmina XVI«, Leipz. 1861), Döderlein (das. 1863—64), La Roche (das. 1873—76, 2 Bde.; Schulausgabe, das. 1870—71 u. öfter), Christ (das. 1884), Düntzer (2. Aufl., Paderb. 1873—78), Ameis und Hentze (3. Aufl., Leipz. 1885 ff.), Rzach (das. 1886), Fick (»Die Homerische Ilias in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt«, Götting. 1885 f., 2 Tle.); die Odyssee: Baumgarten-Crusius (Leipz. 1820—24, 3 Bde.), Fäsi (8. Aufl. von Hinrichs, Berl. 1884 ff.), Düntzer (2. Aufl., Paderb. 1875), Ameis (6. Aufl. von Hentze, Leipz. 1874—75), La Roche (das. 1867—68, 2 Bde.), Fick (»Die Homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt«, Götting. 1883), Weck (Gotha 1886 f.). Ausgaben der Hymnen von G. Hermann (Leipz. 1806), A. Baumeister (das. 1860), Abel (nebst Epigrammen und Batrachomyomachie, das. 1886), Gemoll (das. 1886); der Batrachomyomachie und der kleinern H. zugeschriebenen Gedichte von Draheim (Berl. 1874), deutsch zusammen von Thudichum (Stuttg. 1871). Die erste wirklich gute Übersetzung beider Epen lieferte J. H. Voß (Altona 1793, 4 Bde.; seither oft wiederholt; Abdruck der Odyssee, hrsg. von Bernays, Stuttg. 1881), andre Donner (3. Aufl., Berl. 1885), Uschner (das. 1862), Minckwitz (Leipz. 1864), Wiedasch (Stuttg. 1869), Gortzitza (Ilias, in Strophenform, Lyck 1860—61), Ehrenthal (Odyssee, Hildburgh. 1865; Ilias, Leipz. 1880), v. Carlowitz (Odyssee, in Reimen, Dresd. 1868), W. Jordan (Odyssee, Frankf. 1875; Ilias, 1881), Engel (Odyssee, in der Nibelungenstrophe, Leipz. 1885). Vgl. Schröter, Geschichte der deutschen Homer-Übersetzung im 18. Jahrhundert (Jena 1882). Wörterbücher zu H. verfaßten: Duncan (»Novum lexicon graecum ex Dammii lexico Homerico-Pindarico etc. em. Rost«, Leipz. 1831), Seiler (8. Aufl. des Crusiusschen Wörterbuchs, das. 1878), Döderlein (»Homerisches Glossar«, Erlang. 1850—58, 3 Bde.), Autenrieth (»Wörterbuch zu H.«, 2. Aufl., Leipz. 1877), Ebeling (»Lexicon Homericum«, das. 1871 ff., 2 Bde.). Ausgaben der alten Scholien zur Odyssee von Buttmann (Berl. 1821) und Dindorf (Oxf. 1855, 2 Bde.); zur Ilias von Bekker (Berl. 1825, 2 Bde.) und Dindorf (Leipz. 1875—77, 4 Bde.).

[Litteratur.] Vgl. F. A. Wolf, Prolegomena ad Homerum (Halle 1795; 3. Ausg. von Peppmüller, das. 1884; neuer Abdruck mit Bekkerschen Noten, Berl. 1876; vgl. Volkmann, Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena, Leipz. 1874) und »Vorlesungen über die vier ersten Gesänge der Ilias« (hrsg. von Usteri, Bern 1830—31, 2 Bde.); Nitzsch, De historia Homeri (Hannov. 1830—37); C. Lehrs, De Aristarchi studiis Homericis (Königsb. 1833; 3. Aufl., Leipz. 1882); Nägelsbach, Anmerkungen zur Ilias (3. Aufl. von Autenrieth, Nürnb. 1864); Nitzsch, Erklärende Anmerkungen zu H.' Odyssee (Hannov. 1826—40, 3 Bde.); Goebel, Lexilogus zu H. (Berl. 1878—80, 2 Bde.); Welcker, Der epische Cyklus oder die Homerischen Dichter (Bonn 1835—49, 2 Bde.; 1. Bd., 2. Aufl. 1865); Düntzer, H. und der epische Cyklus (Köln 1839); Lachmann, Betrachtungen über Homers Ilias (mit Zusätzen von Haupt, 3. Aufl., Berl. 1874); Friedländer, Die Homerische Kritik von Wolf bis Grote (das. 1853); G. Curtius, Über den gegenwärtigen Stand der homerischen Frage (Wien 1854); Bonitz, Über den Ursprung der Homerischen Gedichte (6. Aufl. von Neubauer, das. 1885); Niese, Entwickelung der Homerischen Poesie (Berl. 1882); Christ, H. und die Homeriden (Münch. 1884); Friedländer, Schicksale der Homerischen Poesie (»Deutsche Rundschau«, Februar 1886); Kirchhoff, Die Homerische Odyssee (2. Aufl., Berl. 1879); Seeck, Die Quellen der Odyssee (das. 1886); Nägelsbach, Die Homerische Theologie (2. Aufl. von Autenrieth, Nürnb. 1862); Sybel, Die Mythologie der Ilias (Marb. 1877); Völcker, Über Homerische Geographie und Weltkunde (Hannov. 1830); v. Baer, Die Homerischen Lokalitäten in der Odyssee (Braunschw. 1878); Hercher, Homerische Aufsätze (zur Topographie, Berl. 1881); Friedreich, Die Realien in der Ilias und der Odyssee (2. Aufl., Erlang. 1855—56); Buchholz, Die Homerischen Realien (Leipz. 1871—85, 3 Bde.); Brunn, Die Kunst bei H. (Münch. 1868); Helbig, Das Homerische Epos aus den Denkmälern erläutert (Leipz. 1884); La Roche, Homerische Textkritik im Altertum (das. 1866); Derselbe, Homerische Untersuchungen (das. 1869); Gladstone, Homerische Studien (deutsch von Schuster, das. 1863); Derselbe, Homeric synchronism (Lond. 1876; deutsch von Bendan, Jena 1877); Hartel, Homerische Studien (2. Aufl., Berl. 1873); J. Bekker, Homerische Blätter (das. 1863—72, 2 Bde.); W. Jordan, Das Kunstgesetz Homers und die Rhapsodik (Frankf. 1869); Hennings, Über die Telemachie (Leipz. 1858); Düntzer, Homerische Abhandlungen (das. 1872); Kammer, Die Einheit der Odyssee (das. 1873); Bergk, Geschichte der griechischen Litteratur, Bd. 1 (Berl. 1873).

Von den zahlreichen künstlerischen Illustrationen zu H. verdienen Hervorhebung: Flaxman, Umrisse zu H. (Ilias, Rom 1793, 34 Blätter; Odyssee, Götting. 1803, 28 Blätter; neue Ausg. von beiden, Berl. 1865); Tischbein, H. in Zeichnungen nach Antiken, mit Erläuterungen von Heyne (Götting. 1801—1805, 6 Hefte); Inghirami, Galleria Omerica (Fiesole 1831—38, 3 Bde. mit 390 Kupfern); Genelli, Umrisse zum H. (Stuttg. 1844; neue Ausg. 1867, 49 Kupfer); Prellers Landschaften zur »Odyssee« (die Kartons im Leipziger Museum, photographisch und in Farbendruck vervielfältigt; Holzschnittausgabe mit der Voßschen Übersetzung, Leipz. 1875).

Home-rulers (engl., spr. höhm-rūlers), Name ‹iner 1872 gebildeten Partei irischer Abgeordneten ‹m britischen Parlament, welche für Irland eine ›Heimatsregierung‹ (home-rule), namentlich ein ‹elbständiges Parlament, fordern; vgl. Irland.

Homeyer, 1) Karl Gustav, ausgezeichneter Germanist, geb. 13. Aug. 1795 zu Wolgast in dem da‹mals schwedischen Neuvorpommern, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, dann ‹die Universitäten Berlin, Göttingen, Heidelberg, promovierte 1821 mit der Dissertation »Historiae juris ‹pomeranici capita quaedam« (Berl. 1821) und habilitierte sich in dem genannten Jahr als Privatdozent ‹n der juristischen Fakultät. 1824 zum außerordent‹lichen, 1827 zum ordentlichen Professor der Rechte er‹nannt, wurde er 1845 Geheimer Obertribunalsrat, ‹welche Stellung er 1867 wieder aufgab, 1850 Mit‹glied der Akademie der Wissenschaften, 1854 des Staatsrats und in demselben Jahr Kronsyndikus so‹wie Mitglied der Ersten Kammer, des spätern Herren‹hauses, auf Lebenszeit. Als Schriftsteller erwarb er ‹sich zuerst einen Namen durch seine Übersetzung von ‹Kolderup-Rosenvinges »Grundriß der dänischen Rechtsgeschichte« (Berl. 1825), mehr noch durch seine ‹wahrhaft klassischen Ausgaben der sächsischen Rechts‹bücher, namentlich des Sachsenspiegels, durch welche ‹er die germanistische Rechtsquellenkritik auf eine bis ‹dahin ungeahnte Höhe erhob. Dem Landrecht des Sachsenspiegels, welches er dreimal in immer voll‹kommnerer Gestalt herausgab (Berl. 1827, 2. Ausg. 1835, 3. Ausg. 1861), folgte als zweiter Teil »Das ‹sächsische Lehnrecht und der Richtsteig Lehnrechts« (1842), ferner »Der Auctor vetus de beneficiis, ‹das Görlitzer Rechtsbuch und das System des Lehn‹rechts« (1844), welchen Ausgaben sich »Der Richt‹steig Landrechts nebst Cautela und Premis« (1857) an‹schloß. Auch für die übrigen deutschen Rechtsbücher ‹schuf H. durch sein »Verzeichnis deutscher Rechts‹bücher des Mittelalters und ihrer Handschriften« (Berl. 1836, in neuer Bearbeitung 1856) eine sichere ‹Grundlage. Weitere Ausführungen zu allen diesen ‹Arbeiten legte er in zahlreichen Abhandlungen, die ‹er in der Akademie las, nieder. Außerdem schrieb er ‹noch: »Die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwa‹benspiegel« (Berl. 1853), in welcher Schrift er gegen ‹Daniels die Priorität des Sachsenspiegels vor dem ‹Schwabenspiegel mit überzeugenden Gründen nach‹wies; »Die Stellung des Sachsenspiegels zur Paren‹telenordnung« (das. 1860). Sein letztes, lange vor‹bereitetes Werk, auf dessen Gegenstand er durch seine ‹Untersuchung über das »Hantgemal« (1852) geführt ‹wurde, war eine umfassende Darstellung der »Haus‹und Hofmarken« (Berl. 1870). H. starb 20. Okt. 1874.

2) Eugen Ferdinand von, Ornitholog, geb. 11. Nov. 1809 zu Herdin bei Anklam, widmete sich ‹auf dem väterlichen Gute der Landwirtschaft und be‹gann schon damals naturwissenschaftliche Beobach‹tungen zu machen und Sammlungen anzulegen. 1840 gründete er ein eignes Heim, verkaufte aber das ‹Gut nach dem Tod seiner Gattin und lebt seitdem in ‹Stolp, den Naturwissenschaften und besonders der ‹Ornithologie sich widmend. Er beteiligte sich lebhaft ‹und oft mit tief eingreifendem Anteil an den orni‹thologischen Streitfragen und brachte eine Vogel‹sammlung zusammen, welche durch die wertvollsten ‹Reihenfolgen der europäischen Vogelarten mit ihren ‹Verwandten aus den verschiedensten Gegenden neben ‹der des ältern Brehm einzig dasteht. H. war auch ‹ein eifriges Mitglied der Ornithologischen Gesellschaft ‹und ist zur Zeit Präsident derselben. Er schrieb: »Systematische Übersicht der Vögel Pommerns« (Anklam 1837); »Deutschlands Säugetiere und Vögel, ihr Nutzen und ihr Schaden« (Frankf. a. M. 1877); »Die Spechte und ihr Wert in forstlicher Beziehung« (2. Aufl., das. 1879); »Reise nach Helgoland, den Nordseeinseln Sylt, Lyst ꝛc.« (das. 1880); »Ornithologische Briefe« (Berl. 1881); »Die Wanderungen der Vögel« (Leipz. 1881); »Verzeichnis der Vögel Deutschlands« (Wien 1885).

3) Alexander von, Ornitholog, Neffe des vorigen, geb. 19. Jan. 1834 zu Vorland bei Grimmen in Neuvorpommern, bildete sich im Kadettenhaus zu Potsdam und Berlin, trat 1852 in die preußische Armee, focht 1866 bei Skalitz, Schweinschädel und Königgrätz, avancierte 1875 zum Major und trat 1878 in Ruhestand. Frühzeitig naturwissenschaftlichen Studien sich widmend, wandte er sich bald der Ornithologie zu, ward, als er in Frankfurt a. M. garnisonierte, Sektionär der ornithologischen Sammlung der Senckenbergschen Naturforschenden Gesellschaft, erforschte 1861 die Fauna, besonders die Vogelwelt, der Balearen und der westlichen Mittelmeerländer und wandte sich später auch lepidopterologischen Studien zu. 1874 wurde er mit Pogge als Chef der zweiten deutschen Expedition nach Afrika gesandt, ging den Cuanza aufwärts bis Dondo, dann nach Pungo Adongo (9° südl. Br.), erkrankte hier aber am Gallenfieber, so daß nur Pogge in das Gebiet des Muata Jamvo gelangte. 1875 kehrte H. mit einer bedeutenden lepidopterologischen Sammlung nach Europa zurück, deren wissenschaftliche Bearbeitung ihn nun zunächst beschäftigte.

Homicidium (lat.), Totschlag, Mord.

Homiletik (v. griech. homilia, s. Homilie), auch Kerygtik genannt, die Wissenschaft der Kanzelberedsamkeit (s. d.). Die H. ist im Grund nichts andres als die auf die Zwecke der kirchenamtlichen Rede (Predigt) angewandte Rhetorik und zerfällt, wie diese, in die Lehre von der Erfindung (de inventione), von der richtigen Anordnung des Materials (de dispositione), von der Ausführung oder Darstellung (de elocutione) und von dem mündlichen Vortrag (de declamatione et actione). Mit den Universitäten sind meist besondere homiletische Seminare verbunden, in welchen die Studierenden Anleitung zur Abfassung und zum Vortrag religiöser Reden erhalten. Zu den gebrauchtesten Werken gehören katholischerseits: Lutz, Handbuch der Kanzelberedsamkeit (Tübing. 1851), und Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit (2. Aufl., Freiburg 1883—84, 2 Bde.); protestantischerseits: Theremin, Die Beredsamkeit, eine Tugend (2. Aufl., Berl. 1837); Palmer, Evangelische H. (5. Aufl., Stuttg. 1867); Schweizer, H. der evangelisch-protestantischen Kirche (Leipz. 1848); Vinet, H. oder Theorie der Predigt (deutsch, Basel 1857); G. Baur, Grundzüge der H. (Gießen 1848); Beyer, Das Wesen der christlichen Predigt (Gotha 1861); Hagenbach, Grundlinien der Liturgik und H. (Leipz. 1863); Henke, Vorlesungen über Liturgik und H. (Halle 1876); Krauß, Lehrbuch der H. (Gotha 1883); Bassermann, Handbuch der geistlichen Beredsamkeit (Stuttg. 1885). Die geschichtliche Litteratur der Kanzelberedsamkeit s. d.

Homiliarius liber (lat., Homiliarium), Sammlungen von Homilien (s. d.) von Kirchenvätern, die als Erklärungen der sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln gelesen zu werden pflegen; das erste Homiliarium, von Paulus Diaconus auf Karls d. Gr. Befehl zusammengestellt, war vielleicht zunächst zur lateinischen Verlesung in liturgischen Gottes-

diensten der Kloster- und Kathedralkirchen bestimmt, ist aber auch sonst das ganze Mittelalter hindurch fleißig benutzt worden.

Homilie (griech., »Gespräch, Unterhaltung«), diejenige Predigtgattung, welche sich im Gegensatz zur sogen. synthetischen Predigt an die Folge der Worte und Gedanken des Textes anschließt, also im Grund erbauliche Auslegung ist. — Clementinische Homilien, s. Clemens 1) (Papst).

Homilius, Gottfried August, Organist und Komponist, geb. 2. Febr. 1714 im sächsischen Dorf Rosenthal an der böhmischen Grenze, wurde 1755 Musikdirektor an den drei Hauptkirchen in Dresden und Kantor an der Kreuzschule daselbst, welch letztere seiner pädagogischen Wirksamkeit eine ungewöhnliche musikalische Blüte verdankte. Er starb 1. Juni 1785 in Dresden mit Hinterlassung einer großen Zahl wertvoller Kirchenkompositionen, unter denen namentlich seine Kantaten und Motetten zu erwähnen sind, sowie eines Lehrbuchs des Generalbasses.

Hommage (franz., spr. ommahsch), Huldigung, Ehrerbietung; auch ehrerbietiges Geschenk, Widmung.

Homme (franz., spr. omm), Mensch, Mann; h. d'affaires, Geschäftsführer, Haushofmeister, früher s. v. w. Finanzbeamter; h. d'état, Staatsmann; h. de lettres, Litterat; h. de qualité, Standesperson.

Hommel, Karl Ferdinand, Rechtsgelehrter, geb. 6. Jan. 1722 zu Leipzig, studierte erst Medizin, dann die Rechte, wurde 1744 in Leipzig Oberhofgerichtsadvokat, 1750 außerordentlicher, 1756 ordentlicher Professor der Rechte, 1763 Wirklicher Hof- und Justizrat, erster Beisitzer des Oberhofgerichts und Ordinarius der Juristenfakultät und starb 16. Mai 1781. Von seinen Schriften nennen wir: »Jurisprudentia numismatibus illustrata« (Leipz. 1763); »Deutscher Flavius, oder vollständige Anleitung, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Fällen Urtel abzufassen« (Bair. 1763; 4. Aufl. von Klein, 1800, 2 Bde.); »Rhapsodia quaestionum in foro quotidie obvenientium« (Leipz. 1765—66; 4. Aufl., Bair. 1782—87, 7 Bde.); »Pertinenz- und Erbsonderungsregister« (Leipz. 1767, 6. Aufl. 1805); »Palingenesia librorum juris veterum« (das. 1767—68, 3 Bde.); »Corpus juris civilis cum notis variorum« (das. 1768); »Promptuarium juris Bertochianum« (das. 1777, 2 Bde.; neue Ausg. von Günther, 1788); »Chronologisches Register über den Codex Augusteus« (das. 1778); »Opuscula juris universi« (Bair. 1785).

Homo (lat., Mehrzahl homines), Mensch, Mann, bei den römischen Schriftstellern oft in der Bedeutung von »Sklave« gebraucht; h. novus, Emporkömmling (s. Nobilität); h. proprius, Leibeigner; h. sui juris, ein selbständiger Mensch, im Gegensatz zu Alieni juris homo (s. d.); ad hominem, s. Demonstrieren und Argument.

Homo- (griech.), in Zusammensetzungen s. v. w. gleich.

Homo diluvii testis, s. Andrias Scheuchzeri.

Homodromie (griech.), Gleichwendigkeit, in der Botanik Bezeichnung des Falles, daß die Richtung der Blattspirale an zwei gleichwertigen Sprossen dieselbe ist, also an beiden rechtsläufig oder linksläufig. Gegensatz der H. ist die Antidromie.

Homogen (griech., »gleichartig«), in der Arithmetik Bezeichnung solcher Größen, welche durch eine und dieselbe Einheit gemessen werden, also s. v. w. gleichnamig, z. B. 5 Mark und 7 Mark, während 5 Mark und 7 Meter ungleichartig (heterogen) sind. In der Analysis nennt man diejenigen Größen h., welche gleich viel Dimensionen haben; sind also a und b geradlinige Strecken, so sind a^2, ab und b^2 h., sie haben nämlich sämtlich zwei Dimensionen; ebenso sind a^3, a^2b, ab^2, b^3 h., sie haben drei Dimensionen, 2c. Homogeneïtät, Homogenität, Gleichartigkeit.

Homographie (griech.), s. Kollineation.

Homolōg (griech., »gleichlautend, gleichnamig«), Bezeichnung für dasjenige, was gleiche Beziehung hat, z. B. homologe Punkte, die bei der Deckung (Kongruenz von Figuren) aufeinander fallen; homologe Glieder einer Proportion, die beiden Vorder- und die beiden Hinterglieder einer Proportion. In der Chemie versteht man unter homologen Reihen Zusammenstellungen chemisch nahe verwandter Körper, welche sich voneinander durch einen Mehr- oder Mindergehalt von nCH_2 unterscheiden. Eine derartige homologe Reihe bilden z. B. die fetten Säuren: Ameisensäure CH_2O_2, Essigsäure $C_2H_4O_2$, Propionsäure $C_3H_6O_2$, Buttersäure $C_4H_8O_2$, Baldriansäure $C_5H_{10}O_2$ 2c. In diese Reihe würden sich auch der Essigsäuremethyläther $C_3H_6O_2$, der Essigsäureäthyläther $C_4H_8O_2$ 2c. einreihen lassen; aber wahre homologe Reihen bilden nur Körper von analoger Konstitution, in diesem Fall also nur Säuren, während die genannten zusammengesetzten Äther wieder mit andern Äthern eine homologe Reihe bilden. Die einzelnen Glieder solcher Reihen zeigen auch in ihren besondern Eigenschaften wesentliche Übereinstimmung. Diese ist um so größer, je näher sich die Körper in der Reihe stehen, kann aber bei den Anfangs- und Endgliedern vollständig verschwinden (Essigsäure und Stearinsäure gehören in dieselbe homologe Reihe). Gewisse Eigenschaften, besonders die Siedepunkte, ändern sich proportional der Zusammensetzung. Bei einigen homologen Reihen, wie bei den fetten Säuren und ihren Alkoholen, entspricht eine Zusammensetzungsdifferenz von CH_2 einer Siedepunktsdifferenz von 19°; bei der Reihe, deren Ausgangspunkt das Benzol C_6H_6 ist, beträgt die Differenz für CH_2 28—29°. Die Glieder der homologen Reihe liefern bei allen Zersetzungen analoge Produkte, welche unter sich wieder h. sind. Homologie, Übereinstimmung; in der griechisch-katholischen Kirche s. v. w. Konfession oder kirchliches Symbol; homologieren, einem nicht gerichtlichen Akt gerichtliche Kraft geben.

Homolographische Projektion, vgl. Landkarten.

Homologumēna (griech.), allgemein anerkannte, für echt geltende Schriften der Bibel (s. d., S. 880).

Homonna, Markt im ungar. Komitat Zemplin, an der Ersten Ungarisch-Galizischen Bahn, mit (1881) 3717 Einw., 2 Sparkassen, Bezirksgericht, Salzamt und Kunstschnitzereischule.

Homonym (griech.), gleichnamig, gleichlautend, besonders von Wörtern, die dabei verschiedene Bedeutung haben (Homonymen), gebraucht (z. B. malen und mahlen, vergeben in seiner doppelten Bedeutung); daher Homonymie, Gleichnamigkeit, auch s. v. w. Doppelsinnigkeit, Zweideutigkeit; Homonymik, Sammlung von Homonymen.

Homöo- (griech.), in Zusammensetzungen s. v. w. ähnlich.

Homöographie (griech.), eins der Verfahren, ältere Drucke aufs neue abzudrucken und zu diesem Behuf von dem alten Druck selbst eine Umdruckplatte zu erzeugen; s. Graphische Künste, S. 625.

Homoeomerici, s. Flechten, S. 351 u. 354.

Homöomerien (griech., »gleichartige Bestandteile«) wurden (nach Aristoteles) in der Philosophie des Anaxagoras (s. d.) die Elemente der Körper genannt, insofern z. B. Gold durchgehends aus gold-, Fleisch aus fleischartigen Bestandteilen zusammengesetzt vorgestellt wurde.

Homöopathie (griech.), ein von Samuel Hahnemann (s. d.) erfundenes Heilsystem, dessen Name nur zu verstehen ist, sobald man das Hauptprinzip der H. begriffen hat. Dieses Prinzip geht von dem Dogma aus, daß jedes Heilmittel im gesunden Körper eine Krankheit hervorrufe, wie solche auch selbständig entstehen kann, und daß es darauf ankomme, eine jede Krankheit durch das ihr ähnliche (homoios) Mittel (similia similibus) zu bekämpfen. Es würde zu weit führen, das mystische, überall den Erfahrungen der Chemie, Physik und Pathologie widersprechende System, das, anstatt auf Beobachtungen, auf gänzlich unbewiesenen Glaubenssätzen aufgebaut ist, hier auszuführen, zumal eine treue Wiedergabe bei den vielfachen Änderungen, welche die H. täglich erfährt, ganz unmöglich wäre. Das philosophische Beiwerk ist auch nicht von so großer praktischer Bedeutung wie die Heilmethode selbst. Hier steht obenan wiederum ein Satz, der so aller täglichen Erfahrung widerstreitet, daß wohl nur das unbegreiflich Paradoxe viele gläubige Menschen fesseln mag; er lautet: »Je geringer die Dosis der Arznei, um so größer die Wirkung!« Wer diesen Glaubensartikel auf die tägliche Nahrung ausdehnte, würde wohl bald bekehrt werden; allein die H. treibt mit ihm einen eigentümlichen Kultus: »Durch anhaltendes Schütteln und Reiben wird die Wirkung der Arzneien am meisten verstärkt und zwar bis zu völliger Auflösung des arzneilichen Stoffes zu lauter arzneilichem Geiste. Dies geht so weit, daß selbst solche Substanzen, die im rohen Zustand gar keine arzneiliche Wirksamkeit haben, wie Blattgold, Blattsilber, Kohle, je länger sie gerieben und verdünnt werden mit und durch unarzneiliche (also unarzneiliche mit unarzneilichen) Substanzen, um so höhere arzneiliche Kraft entwickeln. So wirkt z. B. das Gold in der 12. Verdünnung so stark, daß bloßes Daranriechen schon hinreicht, die zum Selbstmord treibende Melancholie in einer Stunde zu vernichten und volle Liebe zum Leben zurückzurufen. Im Reiben und Schütteln ist Maß zu halten, damit man die Potenzierung nicht zu weit treibe; denn ein Tropfen von Drosera, in 30. Verdünnung mit 20 Armschlägen bei jeder Verdünnung geschüttelt, bringt ein am Keuchhusten erkranktes Kind in Lebensgefahr, während er, wenn nur zweimal geschüttelt wurde, dasselbe leicht heilt. Ebendeshalb muß man auch höchst genau bei der Bereitung der Arzneien verfahren und stets bezeichnen, wie stark Verdünnung und Potenzierung ist. Man nimmt von der zu verdünnenden Arznei, wenn sie flüssig ist, 1 Tropfen und vermischt ihn mit 100 Tropfen destillierten Wassers oder Weingeistes, indem man das Gläschen zwei- bis zehnmal mit kräftigen Armschlägen auf- und niederschüttelt; wenn es Pulver ist, nimmt man $^1/_{10}$ g und zerreibt es 10 Minuten lang, indem man abwechselnd 10 Sekunden reibt und 4 Sekunden lang zusammenscharrt, mit 6,25 g Milchzucker. Pulver brauchen nur bis zur 3. Verdünnung verrieben zu werden, da sie von da ab schon auflöslich sind. Man bringt dann, da die flüssige Form leichter zu behandeln ist als Pulver, $^1/_{10}$ g desselben in 100 Tropfen Flüssigkeit und verfährt nun, als wenn die Arznei ursprünglich flüssig gewesen wäre. Soll von diesen Arzneien 1 Tropfen gegeben werden, so bezeichnet man dies durch eine arabische Eins; ist es aber wegen der großen Kraft der Arzneien nötig, sie in möglichst kleinem Raum anzuwenden, so nimmt man Streukügelchen, vom Konditor aus Stärkemehl oder Zucker bereitet, von denen etwa 200 auf $^1/_{10}$ g gehen, befeuchtet diese Kügelchen mit der verlangten Verdünnung und läßt sie wieder trocken werden. Von diesen Kügelchen nimmt man nun, je nach der Absicht, 1, 2 oder 3 und bezeichnet diese Absicht im Rezept mit ebenso vielen Punkten. Wo aber die Kraft des Mittels selbst bei einem dieser Kügelchen noch so groß ist, daß die Wirkungsdauer, wie z. B. beim Kaustikum und beim Kochsalz, über 50 Tage anhält, da ist es besser, an einem solchen Streukügelchen nur riechen zu lassen, was die Wirkungsdauer ungefähr um die Hälfte abkürzt. Solange die Besserung in irgend einer Krankheit anhält, darf keine neue Anwendung irgend eines Mittels erfolgen. Erst wenn die Besserung einen Stillstand macht und die Krankheit doch noch fortdauert, hat man, da nun die Wirkungsdauer des vorigen Medikaments beendet ist, die Krankheitssymptome von neuem zu prüfen und von neuem ein passendes Mittel auszuwählen, das nur selten dasselbe sein wird. Wäre es aber der Fall, so muß es in immer kleinerer Gabe gereicht werden, um die Besserung nicht zu stören; denn jede zweite Gabe derselben Arznei hebt zum Teil die Wirkung der ersten wieder auf durch Äußerung der gegenteiligen Wechselwirkung. Verschlimmert sich aber die Krankheit, so war die Arznei nicht homöopathisch gewählt, und hier darf man die Wirkungsdauer der gereichten Gabe nicht abwarten, sondern muß eine andre, genauer passende Arznei geben.«

Diese Probe dürfte ausreichen, um zu zeigen, daß die H. dem gesunden Verstand mehr als dem kranken Körper zumutet, und es ist bedauerlich, daß aus Mangel an Kritik die H. von vielen Dilettanten und Dilettantinnen selbst in Fällen betrieben wird, bei denen im Vertrauen auf die Zuckerkügelchen die rechtzeitige ärztliche Hilfe verabsäumt wird. Ein Verdienst, wenn auch ein mehr negatives, hat sich der Begründer der H. allerdings um die Heilkunst erworben; denn er hat durch sein Verfahren den Beweis dafür geliefert, daß viele Krankheiten, bei zweckmäßiger Diät, auch ohne allen Arzneigebrauch gehoben werden können. Wie in diesem Punkt, so nähern sich überhaupt die Anhänger der H. in der Neuzeit in vielen Beziehungen den therapeutischen Grundsätzen der modernen wissenschaftlichen Medizin, indem sie manche Sätze Hahnemanns aufgegeben, andre bedeutend abgeändert, die ins Unendliche gehenden Verdünnungen abgeschafft und die Arzneien stoffreicher gemacht sowie insbesondere die pathologischen und physiologischen Entdeckungen der neuern Heilkunde sich angeeignet und für die Behandlung der Kranken nutzbar zu machen gesucht haben. Diese Fraktion der Homöopathen ist besonders vertreten in Hirschels »Zeitschrift für homöopathische Klinik« (1851—79) und in der »Homöopathischen Vierteljahrsschrift« (1850—64). Während die H. früher ausschließlich von Laien, d. h. von Personen betrieben wurde, welche ohne medizinische Vorkenntnisse nur nach vorgeschriebenem Schema Verordnungen trafen, zählt die H. der Neuzeit zahlreiche approbierte Ärzte zu ihren Anhängern, von denen allerdings die wenigsten ausschließlich nach den Hahnemannschen Grundsätzen verfahren, sondern je nach Ermessen bald homöopathische Mittel, bald die großen Gaben der von ihnen so heftig bekämpften medizinischen Schulen verordnen. Eine wirksame Unterstützung gewährt der H. die ihr vom Staat zugestandene Dispensierfreiheit, welche den Homöopathen gestattet, ihre Mittel selbst zu bereiten und zu verkaufen, während die Ärzte solche nur durch den Apotheker herstellen und abgeben lassen dürfen. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika blüht die H. unter staatlichem Schutz mit denselben Rechten wie die übrigen medizinischen Schulen. Es gibt daselbst auch Hospitäler,

sogar mit chirurgischen Abteilungen, was nur möglich ist unter der nahezu unbegrenzten Dehnbarkeit, welche dem Begriff der H. von ihren Anhängern im Lauf der Zeit errungen worden ist. Eine gute, kurze Anweisung zur praktischen Ausübung der H. vom neuern Standpunkt aus ist: Hirschel, Der homöopathische Arzneischatz in seiner Anwendung am Krankenbett (13. Aufl., Leipz. 1884); dann Clotar Müller, Homöopathischer Haus- und Familienarzt« (11. Aufl., das. 1884); Hering, Homöopathischer Hausarzt (14. Aufl., Jena 1876); v. Gerhardt, Handbuch der H. (4. Aufl., Leipz. 1885). Vgl. ferner, was die Theorie der modernen H. anbetrifft: Hirschel, Grundriß der H. (2. Aufl., Dess. 1854); Derselbe, Die H. und ihre Bekenner, ein Mahnruf (2. Aufl., Dresd. 1863); Wislicenus, Entwickelung eines wahrhaft physiologischen Heilverfahrens (Leipz. 1860); Jahr, Die Lehren und Grundsätze der homöopathischen Heilkunst (Stuttg. 1857); Lutze, Lehrbuch der H. (Sondersh. 1847; 10. Aufl., Köth. 1882). Sehr viele gute homöopathische Arzneiprüfungen findet man in der »Österreichischen Zeitschrift für H.«, herausgegeben vom Verein österreichischer homöopathischer Ärzte. In der gleichen Richtung werden die Monographien von Sorge über den Phosphor (Leipz. 1862), von Bähr über die Digitalis (das. 1859) u. a. gerühmt. Über die Vorkommnisse auf dem Gesamtgebiet der H. geben verschiedene Zeitschriften Auskunft, von welchen noch anzuführen sind: die »Allgemeine homöopathische Zeitung« (Leipz., seit 1832 erscheinend); die »Homöopathischen Monatsblätter« (11. Jahrg., Stuttg. 1886); »Populäre Zeitschrift für H.« (Leipz., seit 1870) u. a. Für die ältere H. sind außer den oben angeführten besonders zu nennen: Stapf, Archiv für homöopathische Heilkunst (Leipz. 1822–48); Hartlaub, Annalen der homöopathischen Klinik« (das. 1830—33). Über die Schriften Hahnemanns s. d. Vgl. Kleinert, Geschichte der H. (Leipz. 1862); Köppe, Die H. Hahnemanns und die der Neuzeit (Berl. 1880). Eine Kritik der H. auf geschichtlicher Grundlage gibt Rigler, Die H. und ihre Bedeutung für das öffentliche Wohl (Berl. 1882).

Homöopropheron (griech.), in der Rhetorik der fehlerhafte Gebrauch vieler mit demselben Buchstaben anfangender Wörter hintereinander, z. B. »O du, die du die Tugend liebst etc.«

Homöoptōton (griech., »von gleichem Kasus«), Redefigur, beruhend auf der mehrfachen Wiederholung desselben Kasus in einer Periode.

Homöoteleuton (griech., »ähnlich endigend«), Klangübereinstimmung im Schluß zweier oder mehrerer Verse oder Redesätze, dem Reim entsprechend, kommt nicht selten im Ausgang der beiden Hälften des Pentameters vor.

Homöotherme Tiere, s. Tierische Wärme.

Homophōn (griech., »gleichtönend«) nennt man in der Musik (im Gegensatz zu polyphon) häufig die Setzweise, welche eine Stimme als Melodie hervortreten läßt, während die andern zur Rolle einfacher Begleiter herabgedrückt werden. Im Hinblick auf seine etymologische Bedeutung ist aber das Wort auf die antike und frühmittelalterliche, thatsächlich nur einstimmige oder in Oktaven sich bewegende Musik anwendbar, und die oben gekennzeichnete Setzweise wird daher besser die »begleitete« genannt. Helmholtz unterscheidet in seiner »Lehre von den Tonempfindungen« treffend die Perioden der homophonen, der polyphonen und der harmonischen Musik.

Homo proponit, sed Dĕus disponit (lat.), »der Mensch denkt, aber Gott lenkt« (Thomas a Kempis' »Imitatio Jesu Christi«, I, 19, 2).

Homo sum, humani nihil a me alienum puto (lat.), »ich bin ein Mensch, ich halte nichts Menschliches mir für fremd«, Ausspruch des alten Chremes in Terenz' »Heautontimorumenos« (I, 1, 25).

Homo trium literarum (lat.), »ein Mensch von drei Buchstaben«, d. h. ein Dieb (lat. fur).

Homousios (homusios) und **homöusios** (griech.), »gleich im Wesen« und »ähnlich im Wesen«; Homousia, Gleichheit, und Homöusia, Ähnlichkeit im Wesen; daher Homousiasten (oder Homousianer), die Anhänger der Lehre von der Gleichheit (Athanasianer), und Homöusiasten (oder Homöusianer), die Anhänger der Lehre von der Ähnlichkeit des Wesens Christi mit dem Gottes (Eusebianer). Vgl. Arianischer Streit.

Homozentrisch (griech.), ein gemeinsames Zentrum habend.

Hompesch, Ferdinand, Freiherr von, der letzte Großmeister des Johanniterordens, geb. 9. Nov. 1744 zu Düsseldorf, Sprößling des alten, jetzt gräflichen Geschlechts H. im Jülichschen, kam in seinem 12. Jahr als Page des Großmeisters nach Malta, ward Ordensritter, erhielt das Großkreuz und bekleidete 25 Jahre lang die Gesandtenstelle des Wiener Hofs bei seinem Orden. Durch den überwiegenden Einfluß Österreichs 1797 zum Großmeister gewählt, als der erste Deutsche, der diese Würde bekleidete, verweigerte er 10. Juni 1798 Bonaparte die Einfahrt in den Hafen von Malta und ließ seine Truppen unter die Waffen treten. Diese wurden jedoch durch die Franzosen geworfen, und letztere setzten sich in Besitz der ganzen Insel, beseitigten allenthalben das Ordenswappen und zwangen den Großmeister, unter dem Versprechen einer jährlichen Pension von 200,000 Livres, mit den Rittern die Insel zu verlassen. H. begab sich nach Triest, von wo aus er feierlich gegen jene Besetzung protestierte. Seine Würde legte er in die Hände des Kaisers Paul von Rußland nieder, der ihm eine Pension aussetzte. Nach dem Tode des Zaren erhielt er von Frankreich eine Pension von 15,000 Livres und starb 1805 in Montpellier. — Sein Neffe Johann Wilhelm von H., Sohn des 1800 verstorbenen kurbayrischen Staats- und Konferenzministers Franz Karl von H., geb. 14. Sept. 1761, starb 9. Dez. 1809 als bayrischer Finanzminister. Er hatte sich in der kritischen Periode von 1806 an große Verdienste um sein Vaterland erworben.

Homran (»die Roten«; Einzahl: Homrani oder Homri), ein nomadisierender Araberstamm, welcher die Steppen zwischen dem obern Setit und obern Mareb im östlichsten Sudân und dem nordwestlichen Abessinien bewohnt. In ihrer sehr dunkeln Hautfarbe zeigen sie eine starke Beimischung von Rotbraun, daher ihr Name; ihr Haar frisieren sie in eigentümlicher Weise. Mit nur wenigen andern Stämmen stellen sie die berühmten Schwertjäger oder Agagir, welche mittels eines langen, geraden Schwerts mit Kreuzgriff bald zu Pferd, bald zu Fuß große Antilopen, Büffel, Giraffen, Elefanten und Nashörner erlegen. Ihre Nahrung besteht in Durramehlbrei (Lugmah), der bei festlichen Gelegenheiten mit Milch und Mulach (einer schleimigen, stark gewürzten Sauce) übergossen wird, in gebratenem Rind- und Kamelfleisch etc. Ihre Sprache ist die der Bedscha.

Homs (Höms), Stadt in Syrien, in fruchtbarer Ebene unweit des rechten Ufers des Nahr el Asi (Orontes), südlich von Hama, ein Hauptmarkt für die umwohnenden Stämme, mit Seidenweberei, Produktion von Goldwaren, Baumwolle, Sesam, Öl etc. und gegen 20,000 Einw. (darunter 7000 Christen).

Mit seinen verfallenen Mauern, Türmen und eng zusammengedrängten, aus Basalt erbauten Häusern macht es einen finstern Eindruck. H. ist das Emesa (s. d.) der Alten. Hier 7. Juli 1831 Sieg Ibrahim Paschas über den Statthalter von Haleb.

Homunculus (Homuncio, lat.), Menschlein; kleiner, elender Mensch; in Goethes »Faust« ein durch chemischen Prozeß erzeugter Mensch, nach der Schrift des Paracelsus: »De generatione rerum naturalium«, worin eine ausführliche Anleitung zur chemischen Erzeugung des H. gegeben wird.

Hon (ungar.), Vaterland, Heimat.

Hon., in England gebräuchliche Abkürzung für Honourable (s. d.).

Honan, eine der innern Provinzen Chinas, im S. von den Zuflüssen des Han, im W. vom Hoeiho und einen Zuflüssen bewässert, im N. vom Hoangho durchzogen, 173,350 qkm (3148 QM.) groß mit (1882) 22,115,827 Einw. Der Westen ist eben, den Osten erfüllen aus metamorphischen Formationen und Granit zusammengesetzte Bergketten, deren bedeutendste, der Funiuschan, durchschnittlich nur 800 m erreicht und im Nantupaß sich zu 475 m so sanft senkt, daß eine Eisenbahn, welche die physikalischen Grundzüge der Provinz H. in Zukunft mit Sicherheit zuweisen, leicht über diesen Paß zu erbauen wäre. Die Marschländer an den Ufern sämtlicher Flüsse gleichen einem herrlichen Garten mit Weizen, Obstbäumen und Mohn (zur Gewinnung des Opiums); die Baumwollstaude bedeckt die nicht mehr der Überschwemmung ausgesetzten Höhen. Der südliche Teil der Provinz birgt die größten Eisenlager, aus welchen seiner Zeit, da Kohlen nahe dabeiliegen, ein großer Teil Chinas versehen werden kann. Man gewinnt Kupfer; Zinnober, Talk, Solquellen sind vorhanden. Die Bewohner sind nach v. Richthofen äußerst gutmütig. Geschichtlich merkwürdig und reich an Ruinen alter Baudenkmäler ist die Stadt H., im Thal des Lo, in deren Nähe frühere Dynastien ihre Residenz hatten. S. Karte »China«.

Honberg, Schloßruine, s. Tuttlingen.

Honda, 1) San Bartolomeo de, Stadt im Staate Tolima der Republik Kolumbien, 200 m ü. M., an der Mündung des Guali in den Magdalenenfluß und am Fuß der Stromschnellen, mit denen die Schiffahrt auf dem letztern Fluß endet, daher ein nicht unwichtiger Handelsplatz. Die Umgegend ist fruchtbar, aber das Klima sehr heiß. Die früher blühende Stadt ist jetzt zum Teil verfallen und hatte 1870 nur 3718 Einw. Eine 5 km lange Eisenbahn führt an den Fällen vorbei zum obern Magdalenenfluß. — 2) Indianerdorf an der Bai Bayahonda der Goajirahalbinsel im Staat Magdalena der südamerikanischen Republik Kolumbien.

Hondecoeter (spr. -kuter), Name einer holländ. Malerfamilie, deren ältestes Mitglied, Ägidius oder Gillis de H., geboren zu Antwerpen, von 1615 bis 1631 in Amsterdam thätig war. Er war ein tüchtiger Landschaftsmaler. Sein Bruder (nach Houbraken Sohn) Gisbert, der um 1630—32 als Meister in die Malergilde zu Utrecht trat, malte nicht unverdienstliche Tierbilder. Er starb 1653. Der berühmteste der Familie ist Melchior, geb. 1636 zu Utrecht, Schüler seines Vaters Gisbert H. und seines Onkels Joh. Bapt. Weenix. Er hielt sich um 1659—63 im Haag auf, später aber in Amsterdam, wo er 16. März 1688 das Bürgerrecht erhielt und 3. April 1695 starb. Bilder von ihm, Tierdarstellungen aller Art, kommen in allen Hauptgalerien vor; sie zeichnen sich durch große Naturtreue, Lebendigkeit und geistvollen Vortrag aus. Anfangs Wild (totes und lebendes) malend, bildete er später als seine Spezialität die Schilderung des Federviehs aus, welches er mit großer Virtuosität und Feinheit zu charakterisieren wußte, namentlich in der Darstellung von Hühnerhöfen und Weihern mit Wasservögeln. Sein berühmtestes Bild ist der unter den Namen la plume flottante bekannte Teich mit Wasservögeln im Rijksmuseum zu Amsterdam. Er hat auch radiert.

Hondo (Rio H.), ein Fluß in Mittelamerika, bildet die Grenze zwischen Yucatan und Britisch-Honduras und fällt in die Chetumalbai.

Hondschoote (spr. hondsköte, franz. ongdskoht), Stadt im franz. Departement Nord, Arrondissement Dünkirchen, nahe der belgischen Grenze gelegen, hat eine Kirche mit schönem gotischen Turm, (1881) 1866 Einw. und eine Papierfabrik, während es früher eine bedeutende Stadt mit 20,000 Einw. und zahlreichen Tuchfabriken war. Hier 7. und 8. Sept. 1793 Sieg der Franzosen unter Houchard über die Briten unter dem Herzog von York.

Honduras, die drittgrößte Republik Zentralamerikas (s. Karte »Westindien etc.«), zwischen 13° 10' und 16° 1' nördl. Br. (Kap H.) und zwischen 83° 11' und 89° 25' westl. L. v. Gr. gelegen, grenzt gegen N. und NO. an die Bai von H. und das Karibische Meer, gegen SO. und S. an Nicaragua, an den Fonsecagolf und an Salvador, gegen W. an Guatemala und hat einen Flächeninhalt von 120,480 qkm (2187 QM.). Am Karibischen Meer und an der Hondurasbai beträgt die Küstenlänge etwa 640 km; hier besitzt die Republik die schönen und fruchtbaren Bai-Inseln (s. d.) mit zum Teil trefflichen Häfen, im Fonsecagolf an der Südküste, wo ihre Küstenerstreckung nur etwa 96 km beträgt, die Inseln Tigre, mit einem trefflichen Hafen, und Sacate Grande. H. ist ein Gebirgsland; größere Tiefebenen kommen nur am Atlantischen Ozean vor, wie namentlich die Ebene von Sula, am untern Ulua, und der ausgedehnte Strich Landes auf beiden Seiten des Patuca, wo auch zwei Hoffe, die Brewerlagune und Caratascalagune, auftreten. Gleich hinter diesen ungesunden Niederungen steigt das Gebirge an, stellenweise sogar sofort vom Meeresufer aus. Das Innere bildet ein Tafelland, auf welchem sich ein vielverzweigtes System waldbedeckter Gebirgsketten (sierras) erhebt. Durchschnitten wird dieses Tafelland durch eine merkwürdige Einsenkung, die von N. nach S. verläuft und den Golf von H. mit der Fonsecabai verbindet. In ihr fließt der Ulua (im obern Lauf Humuya) nach N., der Guascoran nach S., und da die Paßhöhe zwischen beiden nur 850 m beträgt, so führt längs derselben einer der belebtesten Verkehrswege von Meer zu Meer. Das Tafelland auf beiden Seiten dieser Einsenkung erreicht eine Höhe von 1000 m, während die mittlere Höhe der Gebirgszüge kaum 2000 m überschreitet und der höchste Gipfel, die Montaña de Selaque, im W. bis 3085 m ansteigt. Dicht bis an die atlantische Küste treten das Gebirge von Omoa (2100 m) und der Congrehoy (2450 m) heran. Die Thäler (barrancas), welche das Tafelland durchfurchen, sind weniger tief eingeschnitten als in andern Teilen Zentralamerikas und daher dem Verkehr weniger hinderlich. Thätige Vulkane kommen nicht vor, wohl aber mehrere erloschene, und auch heftige Erdbeben sind selten. Das Land ist gut bewässert. Die Wasserscheide liegt dem Stillen Ozean näher als dem Atlantischen. Die ansehnlichsten Flüsse sind: Ulua (in seinem obern Lauf Humuya genonnt), Patuca (Guayape) und Choluteca (zum Fonsecagolf); aber auch diese bedürfen, um

als Wasserstraßen zu dienen, der künstlichen Nachhilfe. Unter den Seen ist die Laguna de Yojoa (s. d.), 625 m ü. M., der merkwürdigste. Das Klima ist mit Ausnahme der heißen Küstenebenen, wo das Jahresmittel 26° C. beträgt, gesund und, wo es sich nur 300 m über das niedere Küstenland erhebt, von den verderblichen Miasmen desselben völlig frei. Das Bergland gehört größtenteils zur sogen. Tierra templada; in die eigentliche Region der Tierra fria reicht es nur an einzelnen Stellen hinein. Die jährliche Regenmenge ist 1200 mm, im Innern und auf der Südseite des Gebirges noch geringer. Die trockne Jahreszeit währt vom Februar bis April; vom Mai bis Juli ist die Übergangszeit zum nassen Winter, dessen Dauer sich bis in den Dezember erstreckt. Kalte Nordwinde (nortes) sind während des Winters häufig, Schnee und Reif dagegen selten. Die üppige Vegetation wird durch den starken nächtlichen Tau erhalten, der aber nur bis zu einer Höhe von 950 m fällt. Der Boden ist durchgängig fruchtbar. Das Hochland ist noch größtenteils mit Wald, namentlich von Fichten, bedeckt, während in dem niedrigern Bergland im O. nur die Höhen bewaldet, die Hochebenen aber anmutige Savannen sind. Die Wälder des Küstenstrichs liefern außer Fichten treffliche Nutzhölzer, namentlich Mahagoni-, Palisander-, Brasil- und Sandelholz; außerdem Vanille, Sassaparille, Harze und Balsame, Ipekakuanha und viele andre nutzbare Gewächse. Auch an Wild sind die Wälder noch reich. Charakteristische Tiere sind: der Ameisenfresser, das Pekari, das amerikanische Schwein (Warri), der Tapir, der Waschbär, das Opossum, Armadill, verschiedene Affenarten, der Jaguar, Kuguar, der Alligator. Unter den Vögeln ist der Quetzal, unter den niedern Tieren die Langosta (Chapulu), eine wegen der großen Verheerungen, die sie anrichtet, allgemein gefürchtete Heuschrecke, bemerkenswert. Das Meer zeichnet sich besonders an der Nordküste durch Reichtum an Fischen, Schildkröten und Schaltieren aus.

[**Bevölkerung.**] Honduras hatte 1883: 323,274, 1884 nur 319,972 Einw., es kommen also auf das QKilometer keine 3 Seelen. Die Zahl der Weißen reinen Bluts ist sehr unbedeutend. Indianer und Mischlinge, die indes zum größten Teil die spanische Sprache angenommen haben, bilden die überwiegende Mehrheit. Auch Neger sind zahlreich und sollen rascher zunehmen als die andern Elemente der Bevölkerung. Die Indianer sind fast sämtlich ansässig, aber von geringer Bildung und Kunstfertigkeit. Dagegen gelten die 20,000 Kariben, welche an der Nordküste wohnen und von den 1796 durch die Engländer nach der Insel Roatan versetzten Eingebornen der Insel St. Vincent abstammen, für arbeitstüchtig und zuverlässig. Die römisch-katholische Kirche ist die einzige anerkannte des Landes, doch herrscht große Toleranz gegen Andersgläubige. Seit Einziehung der Kirchengüter und Aufhebung der Klöster ist die Kirche lediglich auf freiwillige Gaben und einen geringen Staatszuschuß angewiesen. Der Klerus, überwiegend aus Farbigen bestehend, ist unwissend und ungebildet und steht nicht gerade im Ruf großer Sittlichkeit. Das geistliche Oberhaupt desselben ist der Bischof von Comayagua. Für öffentliche Bildung geschieht nur wenig. Die beiden Universitäten zu Comayagua und Tegucigalpa genügen selbst den bescheidensten Forderungen nicht. Erfreulich ist indes zu hören, daß im J. 1882 die 573 Elementarschulen von 20,518 Schülern besucht wurden.

Haupterwerbszweige sind Landwirtschaft und Bergbau; allein beide liegen sehr danieder, und H. nimmt trotz seiner großen natürlichen Reichtümer hinsichtlich der Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter den zentralamerikanischen Staaten die letzte Stelle ein. Der Boden ist ungemein fruchtbar. Tropenpflanzen, wie Kakao, Indigo etc., kommen vortrefflich in den Tiefebenen fort; Zucker, Kaffee, Bananen geben noch bis zu einer Höhe von 1300 m einen reichen Ertrag, und Mais, Bohnen, Reis, Tabak (letzterer von vorzüglicher Güte in der Gegend von Gracias), Yuka, Yams etc. können sogar bis zu noch beträchtlichern Höhe mit Vorteil gebaut werden. Auf den höhern Plateaus geben die europäischen Getreidearten die doppelte Ernte wie in Europa. Von den aus Europa eingeführten Haustieren kommen Pferde und Rindvieh sehr gut fort, und es bilden daher die Zucht von Pferden, Maultieren, Rindvieh und die Käsebereitung in einem großen Teil des Landes den bedeutendsten Erwerbszweig. Auch für die Schafzucht ist das bergige Land sehr geeignet. Der Bergbau könnte bei rationellem Betrieb einen großen Ertrag liefern. Hauptprodukt ist Silber, welches um Tegucigalpa und Gracias gewonnen wird. Gold wäscht man bei Guayapa im Departement Olancho. Außerdem kommen Eisen (bei Agalteca), Blei (als Nebenprodukt beim Ausschmelzen von Silber), Kupfer, Platina, Antimon, Zink vor. Opalgruben finden sich bei Erandique. Auch Steinkohlen hat man gefunden.

Von Industrie im eigentlichen Sinn des Wortes kann kaum die Rede sein, auch der Handel ist noch wenig entwickelt. Der Verkehr ist noch immer fast einzig auf Maultierpfade angewiesen; Brücken gibt es nur wenige; für Schiffbarmachung der Flüsse ist nichts geschehen, und die projektierte Eisenbahn von Puerto Cortez nach dem Fonsecagolf ist nur 54 km weit, bis nach San Pedro Sula, ausgeführt worden. Telegraphenlinien befinden sich 3080 km im Betrieb, und 1883 wurden 107,730 Depeschen befördert. Die Ausfuhr (1882: 2,265,650 Doll.) besteht vorwiegend aus Vieh, Mahagoniholz, Häuten (auch Rohhäuten), Vieh und Gummi; die Einfuhr (1,807,000 Doll.) aus Baumwollwaren, Kurzwaren u. dgl. Die wichtigsten Hafenplätze sind: Trujillo und Omoa am Atlantischen, Amapala am Stillen Ozean. Maße und Gewichte sind die spanischen. Münze ist der Dollar zu 100 Cents, im Nominalwert von 4 Mk.

[**Verfassung.**] Die neueste Verfassung wurde 1. Nov. 1880 angenommen. An der Spitze des Staats steht ein vom Volk auf vier Jahre gewählter Präsident, der ein absolutes Veto hat. Ihm zur Seite stehen sechs von ihm ernannte Minister: für ausländische und inländische Angelegenheiten, öffentliche Bauten, Finanzen, Bildung und Rechtspflege. Die gesetzgebende Gewalt übt ein Kongreß von 32 Mitgliedern aus. Für Verwaltungszwecke ist der Staat in 13 Departements eingeteilt, von denen jedes von einem von der Regierung ernannten Jefe politico verwaltet wird, und die behufs der Rechtspflege in 60 Distritos zerfallen. Die Zahl der Munizipien ist 212. Hauptstadt ist Tegucigalpa. Die Finanzen befinden sich infolge langer Bürgerkriege und namentlich des 1872—76 mit Guatemala und Salvador bis zur völligen Erschöpfung des Landes geführten Kriegs in traurigem Zustand. Indes sollen seit 1880 die Einnahmen die Ausgaben überstiegen haben, denn erstere beliefen sich im Jahresdurchschnitt (1880–84) auf 1,279,500 Doll., letztere nur auf 1,043,300 Doll. Hauptquellen der Einnahmen sind die Zölle (die in der Regel verpachtet werden) und das Branntweinmonopol. Die auswärtige Schuld belief sich Ende 1884 auf 5,398,570 Pfd. Sterl., wozu noch seit 1872 rückständige Zinsen im Betrag von 6,269,550 Pfd.

Sterl. kommen. Diese Anleihen wurden 1867, 1868 und 1870 in London und Paris behufs Baues einer 370 km langen Eisenbahn von Puerto Cortez nach der Fonsecabai gemacht, von der indes nur 54 km gebaut worden sind. Ein Versuch im J. 1872, weitere 15 Mill. Pfd. Sterl. zu 10 Proz. zu borgen, um diese Bahn so auszuführen, daß Seeschiffe auf ihr von Meer zu Meer transportiert werden können, hatte keinen Erfolg. Das stehende Heer des Staats besteht aus 830 Mann, wozu noch 31,500 Mann Miliz kommen. Zwei Dampfschiffe mit acht Kanonen repräsentieren die Seemacht. Die Flagge (s. Tafel »Flaggen«) besteht aus drei Streifen: blau, weiß, blau.

Geschichte.

Die Küste von H. ward schon 1502 von Kolumbus bei der Aufsuchung einer mittelamerikanischen Durchfahrt auf seiner vierten und letzten Reise entdeckt. Er verfolgte die Küste von Punta de Caxinas (jetzt Kap Castilla oder H. an der Bai von Trujillo) bis zum Kap Gracias á Dios, welcher Name von ihm herrührt. Der Name H. ist spanisch und bedeutet »Tiefen«. Er soll von den Spaniern der Küste gegeben sein, weil sie wegen zu großer Meerestiefe lange keinen Ankerplatz an derselben fanden. Nachdem Christoval von Olid die Küste 1523 für die Krone Spanien in Besitz genommen, wurde sie nach und nach kolonisiert und 1790 zur Provinz (Comayagua) des spanischen Generalkapitanats von Guatemala gemacht. 1823 trat H. als Staat zur Union von Zentralamerika und war in dem langen Kampf um das Föderativsystem ein Hauptsitz der liberalen oder Föderalistenpartei. Noch zehn Jahre lang, nachdem 1839 bereits die Auflösung der Union erfolgt war, machte die liberale Partei wiederholte Versuche, sich wenigstens mit den liberalen Staaten von Nicaragua und Salvador zu einer Föderation zu vereinigen, und selbst nachdem diese sich 1853 und 1854 als selbständige Staaten konstituiert hatten, verfolgte H. unter seinem liberalen Präsidenten Cabaños noch föderalistische Zwecke und führte infolge davon sogar mit Guatemala Krieg, bis 1855 Cabaños nach einer Niederlage gestürzt und verbannt ward. Sein Nachfolger in der Präsidentschaft, der General Guardiola, schloß darauf 13. Febr. 1856 mit Guatemala einen Friedens- und Allianztraktat, und seitdem genoß H. unter Guardiolas Leitung, der, ein geborner Sambo, wegen seiner Grausamkeit »der Tiger von Zentralamerika« genannt wurde, äußere Ruhe und im Innern wenigstens erträgliche Zustände. An Aufstandsversuchen fehlte es jedoch natürlich nicht, und Guardiola fiel 11. Jan. 1862 einer Soldatenbewegung zum Opfer. An seine Stelle trat der bisherige Vizepräsident, Vittoriano Castellamios, und nach dessen baldigem Tod (1863) der Senator José Francesco Montes. Dieser verband sich 1863 mit dem Präsidenten Barrios von Salvador gegen Carrera von Guatemala und wurde deshalb im Juli von dem guatemalischen General Cerna vertrieben. Provisorisch übernahm darauf der von Carrera begünstigte General José Maria Medina die Präsidentschaft, bis im Februar 1864 seine definitive Wahl erfolgte. Dieser legte dem im September 1865 zusammengetretenen Kongreß den Entwurf einer neuen Verfassung zur Beratung vor, welche im November 1865 in Kraft trat. Medina wurde im Februar 1866 und 1870 als neue zum Präsidenten gewählt, aber 1872, als er den Republiken Salvador und Guatemala den Krieg erklärte, durch eine von dem Heer unterstützte Erhebung der Liberalen gestürzt und C. Arias zum Präsidenten erhoben, der sich gegen alle Bestrebungen der Gegenpartei behauptete. Bei der Neuwahl im Februar 1874 wurde Ponciano Leiva, im Mai 1877 Soto zum Präsidenten erwählt. Im Innern herrscht nun Ruhe, und auch nach außen steht H. mit den Nachbarrepubliken sowie mit Nordamerika und England in gutem Einvernehmen; nur die Finanzen des Staats sind durch Anleihen, welche wegen der Korruption der Beteiligten sehr teuer geworden sind und wenig eingebracht haben, arg in Zerrüttung. 1880 wurde eine neue Verfassung beschlossen und Tegucigalpa zur Hauptstadt von H. bestimmt. Jetziger Präsident ist General Bogran. Über Britisch-H. s. Belize. Vgl. Squier, H., descriptive, historical and statistical (Lond. 1870); Pelletier, H. et ses ports (Par. 1869, Eisenbahnprojekt); Soltera, A lady's ride across H. (Lond. 1884), und die Litteratur bei Zentralamerika.

Hondurasbai, der westlichste Teil des Karibischen Meers, steht durch die Straße zwischen Yucatan und Cuba mit dem Busen von Mexiko in Verbindung. S. Karte »Westindien 2c.«

Hönefos, Städtchen im norweg. Amt Buskerud, an dem schönen Wasserfall gleichen Namens und an der Eisenbahn Drammen-Randsfjord, hat (1876) 1136 Einw. Die Umgebungen gehören zu den schönsten Gegenden Norwegens.

Honegger, Johann Jakob, namhafter Kulturhistoriker, geb. 13. Juli 1825 zu Dürnten bei Rapperswyl (Kanton Zürich), besuchte das Lehrerseminar zu Küßnacht, trat in den praktischen Schuldienst, widmete sich seit 1850 höhern Studien, besuchte 1852 bis 1856 die Universität Zürich, darauf Paris, war 1857—61 Lehrer am Seminar in Küßnacht, 1861—1865 Professor an der Kantonsschule in St. Gallen, trat dann als Dozent der Geschichte, deutschen Litteratur und Poetik bei der Lehramtsschule an der Züricher Hochschule ein und wurde 1874 zum Professor an der letztern ernannt. Nachdem er 1849 und 1852 zwei Bändchen Gedichte unter dem Titel: »Herbstblüten« (3. Auflage.: »Lieder und Bilder«, Leipz. 1887) veröffentlicht hatte, welche eine nicht geringe poetische Begabung bekundeten, wandte er sich kulturhistorischen und litterarischen Studien zu. Er veröffentlichte: »Victor Hugo, Lamartine und die französische Lyrik des 19. Jahrhunderts« (Zür. 1858); »Litteratur u. Kultur des 19. Jahrhunderts« (2. Aufl., Leipz. 1879); »Grundsteine einer allgemeinen Kulturgeschichte der neuesten Zeit« (sein Hauptwerk, das. 1868—74, 5 Bde.); »Kritische Geschichte der französischen Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten« (Berl. 1875); »Katechismus der Kulturgeschichte« (Leipz. 1879); »Russische Litteratur und Kultur« (1880); »Allgemeine Kulturgeschichte« (Leipz. 1882—86, Bd. 1 u. 2).

Honéstas (lat.), Ehrenhaftigkeit; h. publica, guter Ruf; honestieren, ehren, beehren, auszeichnen.

Honett (honnett, franz. honnête), ehrbar, rechtschaffen, anständig; auch s. v. w. nicht knickerig; Honettität (franz. honnêteté), Ehrbarkeit 2c.

Honfleur (spr. óngflör), Seestadt im franz. Departement Calvados, Arrondissement Pont l'Évêque, an der Südseite der Seinemündung amphitheatralisch gelegen, Station der Westbahn, ist unregelmäßig gebaut und schmutzig, aber sehr belebt, hat eine merkwürdige hölzerne Kirche aus dem 15. Jahrh., eine berühmte Wallfahrtskapelle, eine Börse, (1881) 9136 Einw., bedeutenden Handel (besonders Ausfuhr von Geflügel, Eiern, Butter, Vieh und Getreide nach England und Zufuhr von Holz aus Norwegen, Eisen und Kohle), ansehnlichen Schiffbau, Seilerei, Ger-

berei, Metallgießerei, Zuckerraffinerie, Biskuitfabrikation, Seebäder, ein Handelsgericht, eine Handelskammer, Navigationsschule und ein Kommunalcollège. Der Hafen von H. war früher der Verschlammung sehr ausgesetzt, ist aber 1874—81 durch Herstellung eines 58 Hektar großen Bassins, welches 500,000 cbm Wasser faßt und mittels einer Schleuseneinrichtung den Zufahrtskanal des Hafens von Schlamm rein erhält, wesentlich verbessert worden; er besteht aus einem Vorhafen und drei Bassins, ist aber für den bedeutenden Verkehr nicht ausreichend. 1884 sind hier 1009 Handelsschiffe mit 181,108 Ton. eingelaufen. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — H. war ehemals befestigt und spielte eine nicht unbedeutende Rolle in den Kriegen mit den Engländern, die es im 14. Jahrh. wiederholt plünderten. 1440 wurde es ihnen durch Dunois für immer entrissen. Am Ende des 16. Jahrh. war H. einer der Stützpunkte der Liguisten.

Höngen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Aachen, an der Linie Stolberg-Alsdorf der Preußischen Staatsbahn und der Eisenbahn Aachen-Jülich, hat wichtigen Steinkohlenbergbau und (1885) 4630 meist kath. Einwohner.

Hongkong (chines. Heang-Keang, »Thal der duftenden Wasser«), Insel an der Ostseite der Mündung des Kanton- oder Perlflusses im südchinesischen Meer, seit 1842 von China an England abgetreten. Sie ist gebirgig (höchste Erhebung 539 m), wenig fruchtbar und mißt 83 qkm (1,5 QM.) mit (1881) 160,402 Einw. (115,369 männliche, 45,033 weibliche), in der Hauptmasse Chinesen, außerdem Inder, Parsen, Malaien, Birmanen u. a., neben nur 5000 Europäern. Das Klima ist bei einer mittlern Jahrestemperatur von 24,1° C. den letztern nicht zuträglich. Taifune richten zuweilen großen Schaden an; ein solcher vernichtete oder beschädigte 23. Sept. 1874: 1018 Häuser, 83 große Schiffe und Hunderte von Dschonken und kostete mehreren Tausend Menschen das Leben. Die Stadt Victoria an der Nordküste ist terrassenförmig am Abhang eines Bergs aufgebaut und besteht aus einem chinesischen und einem europäischen Teil. Zum letztern, 400 m hoch gelegenen, dem Peak, führt eine Bergbahn. Hinter der Stadt ziehen sich Gärten die Berglehne hinauf. H. ist Sitz eines britischen Gouverneurs und der englischen Verwaltung sowie eines deutschen Berufskonsuls, hat eine Garnison von 1420 Mann und ist Station eines Kommodore. Durch seine Stellung als Freihafen begünstigt, steht es durch englische, deutsche, französische, österreichisch-ungarische und andre Dampferlinien mit den großen chinesischen, japanischen, indischen Häfen und über Suez mit Europa sowie mit Australien und Amerika in Verbindung; 1884 liefen ein 26,763 Schiffe von 5,067,231 Ton. (2976 Dampfer von 3,259,234 T., 814 Segler von 220,403 T. und 23,473 Dschonken von 1,687,584 T.); der Flagge nach waren 2397 Schiffe von 2,685,194 T. britisch, 474 Schiffe von 309,171 T. deutsch. H. ist der bedeutendste Markt für den Süden Chinas. Die Einfuhr, welche durch europäische Häuser, darunter über ein Dutzend deutsche, vermittelt wird, beläuft sich jährlich auf 130 Mill. Mk. für Opium, 32 Mill. für Baumwollenstoffe, ebensoviel für Rohbaumwolle und 20 Mill. Mk. für Reis. Der Export besteht zumeist in der Wiederausfuhr dieser Artikel. Der Handel wird gefördert durch eine Handelskammer und mehrere Banken. Die Industrie hat in neuester Zeit einen großen Aufschwung genommen. Es bestehen gegenwärtig 8 große Zuckerraffinerien, großartige Glas- und Eisenwerke, Fabriken von Spiritus und Reisbranntwein, Seilerwaren, Eis; Chinesen betreiben Soja- und Zinnoberfabrikation in größerm Stil und mit modernen Hilfsmitteln. Die Einnahmen der Kolonie betrugen 1883: 269,000, die Ausgaben 280,000 Pfd. Sterl., eine Schuld existiert nicht. — Gegenüber auf dem Festland liegt die Stadt **Kaulung** auf der gleichnamigen Halbinsel, die zur Sicherung von H. an England abgetreten wurde und durch eine neutrale Zone von 1 km Breite vom chinesischen Gebiet geschieden ist. S. den Situationsplan bei Art. **Kanton**.

Hongrie (la H., franz., spr. onggrih), Ungarn.

Honig (lat. Mel), der von den Bienen, besonders von Apis mellifica, aus den Nektarien der Blüten gesammelte, in ihrem Körper verarbeitete und in besondere Zellen des Stockes entleerte süße Saft. Die aus dem Stock genommenen Waben kommen oft ohne weitere Zubereitung in den Handel (**Scheibenhonig**), häufig zerschneidet man sie und läßt den H. freiwillig ausfließen (**Jungfernhonig**). Um den H. vollständig zu gewinnen, werden die Waben schließlich ausgepreßt und ausgekocht, wobei man den **gewöhnlichen H.** erhält. Vorteilhafter wird der H. mit Hilfe der Zentrifugalmaschine unter Erhaltung der Waben gewonnen. Der von den Bienen im Frühjahr angesetzte **Maihonig** übertrifft den **Herbsthonig** an Wohlgeschmack, ebenso der **Kraut-** oder **Landhonig**, welchen die Bienen aus vielen verschiedenen Blumen sammeln, den **Heidehonig**, der nur von dem Heidekraut (Calluna) und Buchweizen stammt. Als bester H. gilt der von Lindenblüten stammende **Lindenhonig**. Der H. ist eine gelbliche oder bräunliche, mehr als sirupdicke, anfangs fast durchsichtige Flüssigkeit, die nach längerm Aufbewahren blumenkohlartige Kristallisationen von Zucker absetzt, auch wohl ganz zu einer kristallinischen Masse erstarrt; er schmeckt süß, etwas schärflich kratzend, riecht angenehm balsamisch; doch richten sich Geruch und Geschmack etwas nach den Pflanzen, von welchen der H. stammt. Giftige Pflanzen können giftigen H. geben. Der H. besteht aus Fruchtzucker (Levulose) und Traubenzucker (Dextrose), welch letzterer allmählich kristallisiert; er enthält ferner etwas Ameisensäure, Farbstoff, Schleim &c. Rußland, Polen, Ungarn, Griechenland, Spanien, Frankreich, Deutschland und Amerika liefern bedeutende Mengen H. Unter den Handelssorten ragen hervor: der Havanahonig, der H. von Valparaiso und San Domingo, der italienische (besonders der römische, der sehr häufig verfälscht wird), der französische, besonders der von Narbonne, der polnische und von den deutschen Sorten der holsteinische gelbe. Der ungarische ist gering. H. geht leicht in Gärung über und wird dann gereinigt, indem man ihn mit 2 Teilen Wasser im Zinnkessel eine Stunde bis nahe auf 100° erhitzt, dann auf 50° abkühlen läßt, filtriert und im Dampfbad zur Sirupskonsistenz verdampft. Auch setzt man vor dem Filtrieren von feinem Pulver befreite, grob zerstoßene Holzkohle oder in Wasser gerührtes Filtrierpapier zu. Man benutzt den H. als Genußmittel, zu Backwaren, in den Apotheken zur Darstellung einiger Präparate (Rosenhonig, Sauerhonig &c.) und früher häufiger als jetzt zur Darstellung von Met. In der Schweiz, in Frankreich &c. wird er vorzugsweise zum Frühstück genommen. Der H. war eins der ersten Nahrungsmittel der Menschen. Milch und H. oder, nach andern, der Extrakt der feinsten Teile daraus war die Kost der Götter (Ambrosia); Zeus, als Zögling der Honignymphe Melissa, ist auch Mischkünst-

er dieses Honigtranks. Als er seinen Vater Kro-
nos überfallen wollte, schläferte er ihn durch H. ein.
Die Alten glaubten, daß der H. als Tau vom Him-
mel falle; in der nordischen Götterlehre träufelt von
der heiligen Esche der Tau (Hunangsfall, Honigfall)
auf die Erde, und von ihm nähren sich die Bienen.
Der griechische Mythus läßt die Nährerinnen des
Zeus, die Bienen, endlich von diesem mit der Kunst
belohnt werden, den H. in Wachstafeln, als Kost für
den Winter, zu bewahren. Bei Moses und in den
Psalmen, im Hohenlied Salomos und an andern
Orten der Bibel wird des Honigs rühmend gedacht;
Johannes der Täufer lebte in der Wüste zum Teil
von H. Der H. durfte bei den Hebräern nicht zu
Speiseopfern benutzt werden; nur Erstlinge vom H.
wurden dargebracht, gehörten aber den Priestern.
Homer, Euripides, Ovid, Vergil besingen den H. we-
gen seiner trefflichen Eigenschaften. Nach Diodor
von Sizilien bildete der H. die Hauptnahrung vieler
Völker Italiens. Nach Platon opferte man in den
ältesten Zeiten den Göttern nichts als mit H. be-
strichene Früchte. Allgemein hielt man den H. für ein
treffliches Nahrungs- und Heilmittel. Doch kannte
man auch die giftigen Eigenschaften manchen Honigs
(Sprichwörter), und der pontische H. war durch Xe-
nophons Rückzug berüchtigt genug. Der H. von
Hybla in Sizilien und vom Hymettos in Attika war
wegen seines Aromas berühmt, der von Corsica stand
in üblem Ruf wegen seines Taxusgeschmacks. Auch
der Koran erwähnt den H., und arabische Ärzte haben
mehrfach davon gehandelt. Nach Strabon legten die
Alten Assyrer Leichen in H., um sie zu konservieren;
auch Agesipolis, König von Sparta, Agesilaos und
Alexander d. Gr. wurden nach ihrem Tod in H. ge-
legt. Ebenso benutzte man H. zur Konservierung von
Früchten und andern Nahrungsmitteln. Durch die
Einführung des Zuckers und die Verminderung des
Wachsverbrauchs zu Kerzen sank die Bedeutung des
Honigs sehr erheblich. Vgl. Arnold, Der H., dessen
Bedeutung, Wert und Verwendung (Ansb. 1886).

Honigdachs (Mellivora *Storr.*), Raubtiergattung
aus der Familie der Marder (Mustelida), plump ge-
baute Tiere mit breitem, flachem Rücken, langer
Schnauze, kleinen Ohren, kleinen, tief liegenden Au-
gen, kurzen, starken Beinen, nackten Sohlen, langen
Scharrkrallen an den Zehen der Vorderfüße und kur-
zem Schwanz. Der Ratel (M. capensis *F. Cuv.*),
75 cm lang, mit 25 cm langem Schwanz und langer,
straffer Behaarung, ist oberseits aschgrau, unterseits,
an der Schnauze und den Beinen schwarzgrau, scharf
von der obern hellern Färbung abgegrenzt und ge-
wöhnlich mit einem hellgrauen Streifen, welcher die
Rückenfärbung begrenzt. Der Ratel lebt in Mittel-
und Südafrika in selbstgegrabenen Höhlen unter der
Erde, hält sich in solchen am Tag verborgen und jagt
nachts auf kleine Säugetiere oder Vögel, Schildkrö-
ten, Schnecken, Würmer, auch frißt er Wurzeln und
Früchte, vor allem aber stellt er den Bienen nach
und richtet in Hühnerställen oft großen Schaden an.
Er ist träge, langsam und ungeschickt und entgeht
seinen Feinden nur durch seine erstaunliche Fähigkeit,
sich schnell in die Erde einzugraben. Wo er dies nicht
kann, beißt er energisch und fällt selbst Menschen an,
macht auch von seinen Stinkdrüsen Gebrauch. Er
soll mit zwei oder drei Weibchen leben und diese nie-
mals aus den Augen lassen. Jung eingefangene
Ratels werden zahm und ergötzen durch ihre plumpen
Bewegungen.

Honigdrüse, s. Nektarien.

Honigfalk, s. Weihen.

Honigfarben, s. v. w. Aquarellfarben.

Honiggefäße (Honigwerkzeuge), s. Nektarien.

Honiggras, Pflanzengattung, s. Holcus.

Honigklee, s. Melilotus; gelber H., s. Lotus.

Honigkuchen, s. Pfefferkuchen.

Honigkukude, s. Klettervögel.

Honigmannsche Maschine, s. Lokomotive.

Honigmotte, s. v. w. Bienenmotte.

Honigpilz, s. v. w. Agaricus melleus, s. Agaricus.

Honigsauger, s. Sperlingsvögel.

Honigschabe, s. v. w. Bienenmotte.

Honigstein, s. v. w. Mellith.

Honigsteinsäure, s. v. w. Mellithsäure.

Honigtau (Melligo, Mel aëris, Ros mellis), eine
zuckerhaltige, klebrige Flüssigkeit, die bisweilen auf
den Blättern der Pflanzen als ein gleichmäßiger Fir-
nis oder in Form kleiner Tröpfchen auftritt oder auch
auf die darunter befindlichen Gegenstände abtröpfelt
und dieselben besudelt. Am häufigsten erscheint H.
in den heißen Sommermonaten, vorzugsweise an
Holzpflanzen; besonders leiden Linden, Ahorne, Ul-
men, Weiden und Nußbäume daran. Er enthält
Mannit, Traubenzucker, Rohrzucker, Dextrin in wech-
selnden Mengen. Über die Entstehung desselben
herrschen verschiedene Meinungen. In vielen Fällen
ist H. ein Produkt der Blattläuse (s. d.), welche oft
in zahllosen Scharen auf der Unterseite der Blätter
und auf den jungen Trieben leben und mit ihrem
Rüssel Saft aus der Pflanze saugen, während sie
teils durch den After, teils durch die an ihrem Hin-
terleib befindlichen Honigröhren Tröpfchen von H.
von sich spritzen, welche dann auf die darunterstehen-
den Blätter fallen, daher der H. immer auf der Ober-
seite der Blätter sich zeigt. Bisweilen erscheint der
H. aber auch bei Abwesenheit von Blattläusen. In
diesem Fall ist er als eine krankhafte Erscheinung zu
betrachten, über deren Ursachen nichts bekannt ist.
Der auf den Blättern vorhandene H. ist für die
Pflanze direkt und indirekt schädlich: ersteres inso-
fern, als er einen oft mit Staub, Ruß u. dgl. ge-
mengten Überzug auf den Blättern bildet, welcher
die Verdunstung und den Gasaustausch des Blattes
stört; letzteres, weil an ihm sehr leicht die Sporen
gewisser Schmarotzerpilze haften und sich entwickeln,
daher auf den davon überzogenen Stellen später oft
Meltau oder Rußtau (s. d.) sich zeigt, wenn nicht
ein bald folgender kräftiger Regen die klebrige Masse
abwäscht. Der H. beim Getreide erscheint be-
sonders am Roggen nach der Blüte als eine trübe,
süßliche Flüssigkeit, welche zwischen manchen Spelzen
hervordringt und oft abtropft. Der seit langer Zeit
in der Praxis bestehende Glaube, daß, je reichlicher
solcher H. sich zeige, um so mehr Mutterkorn später
im Feld zu finden sei, ist wohlbegründet, weil eben-
diese Flüssigkeit von einem in der Getreideblüte le-
benden Vorstadium des Mutterkornpilzes, der Spha-
celia, abgesondert wird (vgl. Mutterkorn).

Honigvögel, s. v. w. Kolibris.

Honigwein, s. v. w. Met.

Honigzucker, s. v. w. Traubenzucker.

Hönir, in der nord. Mythologie ein Ase, Odins
Bruder, verlieh den geschaffenen Menschen Sinn und
Geist und kam beim Friedensschluß zwischen Asen
und Wanen als Geisel zu den letztern (s. Wanen).

Honiton, Stadt im östlichen Devonshire (England),
im fruchtbaren Thal des Otter, mit (1881) 3358 Einw.,
berühmt durch die nach ihr genannten geklöppelten
Spitzen (H. Lace).

Honitva (tschech.), in Böhmen ehedem der Um-
kreis, innerhalb dessen die Einwohner eines Ortes

verpflichtet waren, Verbrecher zu verfolgen und überhaupt für alle innerhalb desselben begangenen Verbrechen gemeinsam zu haften. Auch bei den Polen und Serben kam diese Einrichtung vor.

Hönne, linksseitiger Nebenfluß der Ruhr, entspringt westlich von Altena im Sauerländischen Gebirge und mündet nach 24 km langem Lauf unterhalb Menden. Das Hönnethal ist wegen seiner hohen, aus steil aufsteigenden, zerklüfteten und höhlenreichen Kalkfelsen gebildeten, engen Wände von eigentümlicher Schönheit. Unter den Höhlen sind besonders die unter der auf einem 63 m über dem Flußbett liegenden Felsen 1353 erbauten märkischen Grenzfeste Klusenstein liegende Klusensteiner und die weiter thalaufwärts sich befindende Belver Höhle bemerkenswert.

Honnef, Stadt und klimatischer Kurort im preuß. Regierungsbezirk Köln, Siegkreis, am Rhein, am Fuß des Siebengebirges und an der Linie Friedrich-Wilhelmshütte-Oberlahnstein der Preußischen Staatsbahn, hat eine schöne kath. Kirche, Weinbau, Bergbau auf Eisen, Blei und Kupfer und (1885) 4541 Einw. Zur Stadt gehören Münzenberg (einst Wohnort von K. Simrock), die Löwenburg im Siebengebirge und die Rheininsel Grafenwerth.

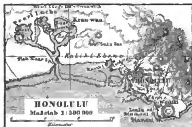
Honneur et patrie (franz.), »Ehre und Vaterland«, Devise des Ordens der Ehrenlegion (s. d.).

Honneurs (franz., spr. onnör), s. v. w. Ehrenbezeigungen (s. d.). Die H. machen heißt auch s. v. w. den Wirt (besonders bei einer geladenen Gesellschaft) machen. Im Karten-, namentlich Whistspiel heißen H. (oder Figuren) die vier oder mehr aufeinander folgenden höchsten Karten, im Kegelspiel eine Anzahl geworfener Kegel, für welche mehr Points als gewöhnlich gerechnet werden.

Hönningen, Pfarrdorf im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Neuwied, am Rhein, zur Bürgermeisterei Leutersdorf gehörig und mit dieser (1885) 5645 meist kath. Einwohner zählend, hat vortrefflichen Weinbau (Dellenberger); dabei die Ruine des Schlosses Arensfels.

Honny soit, qui mal y pense (franz.), »Schande sei, wer Arges dabei denkt!« Devise des vom König Eduard III. von England 1350 gestifteten Hosenbandordens (s. d.). Das Wort selbst war (einer Stelle in den Acta Sanctorum, III, zufolge) schon vor Eduard III. in Frankreich sprichwörtlich.

Honolulu, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Hawai, an der Südküste der Insel Oahu, deren vorgelagerte Korallenriffe hier einen für die größ-



Situationsplan von Honolulu.

ten Schiffe brauchbaren Hafen bilden; an der Einfahrt ist seit 1869 ein 8 Seemeilen weit leuchtender Turm errichtet (s. Plan). Die Stadt hat breite, mit Lava oder Korallenstein belegte und mit Mangobäumen, Akazien, Mimosen, Palmen eingefaßte, aber staubige Straßen, sechs Kirchen, darunter eine für Eingeborne und eine chinesisch-christliche, ein großes Parlamentsgebäude, das zugleich die Büreaus der Regierung, ein Museum und eine Bibliothek enthält (davor ein Standbild Kamehamehas I.), Zollamt, Bank, Hospital, den aus mehreren Gebäuden bestehenden königlichen Jolanipalast in einem großen, schattigen Garten, die 200 Mann fassende Kaserne, Gefängnisse, mehrere große Schulen, ein Asyl für Geisteskranke, eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher, Waisenhaus u. a. In den Hauptstraßen befinden sich zahlreiche zuweilen recht stattliche Geschäftslokale, am Hafen weitläufige Magazine. H. hat Wasserleitung, ein ausgebildetes Telephonsystem, eine trefflich eingerichtete Feuerwehr und Droschken. Im Versicherungswesen sind 28 Gesellschaften, darunter 11 deutsche, vertreten. Für Geselligkeit sorgen ein deutscher Verein und ein englischer Klub, für Kunstgenuß ein Theater und zwei Musikvereine. Es erscheinen 7 Zeitungen, davon 4 in englischer, 3 in hawaischer Sprache. Die Zahl der Einwohner belief sich Ende 1884 auf 20,487 Seelen. Die Stadt gleicht einem lieblichen Garten mit der prachtvollsten Vegetation und erhält durch 1000 m hohe erloschene Vulkane einen romantischen Hintergrund; auf einem derselben, dem Puwaina (Punschbowle) oder Fortberg, welcher Stadt und Hafen beherrscht, ist eine buntscheckig aus Geschützen verschiedensten Kalibers bestehende Batterie errichtet. Über diesen Berg führt der Weg zuerst durch das reizende Nuuanuthal, in welchem schöne Landhäuser mitten zwischen Hütten und Gärten der Eingebornen liegen, dann über den Pali von Koolau zur Nordküste. Die sonstige Umgebung ist sandige und staubige Ebene. H. ist der weitaus wichtigste Hafen des Königreichs. 1884 liefen 186 Handelsschiffe von 178,169 Ton. ein; es ist Station der Dampfer der Union Steamship Company of New Zealand (monatlich von H. über Auckland nach Sydney) und der Ocean Steamship Co. (zweimal im Monat von H. nach San Francisco). Die Einfuhr bezifferte sich 1884 auf 4,279,278, die Ausfuhr auf 6,731,879 Doll. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Honorant (Intervenient, lat.), im Wechselverkehr derjenige, der einen Wechsel an Stelle des Bezogenen annimmt oder zahlt (honoriert); Honorat, derjenige, für den ein Wechsel auf solche Art bezahlt wird. S. Wechsel.

Honorar (lat. Honorarium, »Ehrensold«). Zur Zeit der römischen Republik waren die Staatsbeamten unbesoldet; das Amt derselben war lediglich ein Ehrenamt, und ebendarum bezeichneten die Römer Ehre und Staatsdienst mit einem und demselben Wort: »honor« (daher der Ausdruck Jus honorarium, s. d.). Etwanige Gaben, namentlich Naturalleistungen, welche einem Beamten, z. B. dem Statthalter einer Provinz, dargebracht wurden, konnten hiernach an und für sich nur den Charakter eines Ehrengeschenks haben, welches ebendarum Honorarium genannt wurde. Freilich war es zu Ende der Republik nichts Seltenes, daß derartige Gaben von den Beamten gefordert wurden, und daß sogar Erpressungen vorkamen. Heutzutage beziehen die Beamten ihren bestimmten Gehalt, und es ist denselben sogar die Annahme von Geschenken in Beziehung auf dienstliche Verrichtungen untersagt (s. Amtsverbrechen). Dagegen bezeichnet man jetzt mit H. den Betrag, welcher als Entgelt für wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen, namentlich der Schriftsteller,

akademischen Lehrer, Ärzte, Advokaten und Privatlehrer, entrichtet wird. Über die Höhe desselben entscheidet die darüber getroffene Vereinbarung, im Zweifel die Angemessenheit und Üblichkeit. Für die Gebühren der Ärzte und Anwalte sind regelmäßig besondere Taxen aufgestellt.

Honorarprofessor, s. Professor.

Honorat (lat.), oberer Ordensgeistlicher; im Wechselverkehr, s. Honorant.

Honoration (lat.), Annahme und Einlösung (Honorierung) eines Wechsels.

Honoratioren (lat., »die Geehrtern«), in kleinern Orten die vornehmern und angesehenern Einwohner, s. v. w. Hautevolee.

Honōres mutant mores (lat.), »Ehren ändern die Sitten«, d. h. erhöhter Rang verändert das Betragen.

Honoria, Justa Grata, Tochter des röm. Kaisers Konstantius und der Placidia, Schwester Kaiser Valentinians III. (425—455 n. Chr.), ward in früher Jugend mit der Würde einer Augusta bekleidet, damit sie durch ihren hohen Rang von Eingehung einer Ehe abgehalten würde, gab sich aber ihrem Kämmerer Eugenius hin und ward deshalb zu Konstantinopel in klösterlicher Abgeschiedenheit gehalten. Als sie aber, wie die Sage erzählt, dem Hunnenkönig Attila durch Übersenden eines Ringes ihre Hand anbot und dieser hierauf um 450 von Valentinian H. zur Gattin und die Herrschaft Roms als Mitgift begehrte, ward H. zum Schein mit einem unbedeutenden Höfling verehelicht und in Italien lebenslänglich eingekerkert.

Honorieren (lat.), ehren; Ehrenlohn (Honorar) zahlen; im Wechselverkehr s. v. w. einen Wechsel annehmen, bezahlen. S. Honorant.

Honōris causa (lat.), ehrenhalber.

Honorius (röm. Name, »der Geehrte«), Flavius, erster weström. Kaiser, Sohn des Kaisers Theodosius I., geb. 384 n. Chr., erhielt, schon 393 zum Augustus ernannt, nach seines Vaters Tod (17. Jan. 395) unter der Vormundschaft Stilichos, dessen Tochter Maria er 398 heiratete, das sogen. abendländische (weströmische) Reich (welches außer Italien, Gallien, Britannien, Spanien und Afrika auch Dalmatien, Noricum, Pannonien und Rätien umfaßte), während sein Bruder Arcadius den Thron des morgenländischen (oströmischen) Reichs bestieg. Solange Stilicho an der Spitze der Regierung stand, wurde durch dessen Tüchtigkeit das Ansehen des Reichs nicht ohne glücklichen Erfolg aufrecht erhalten. So wurde durch ihn 396 ein Einfall der Westgoten unter Alarich in Griechenland und 403 ein Einfall derselben in Italien zurückgeschlagen, und ein Heer von Vandalen, Sueven, Alanen und Burgundionen, welches sich über Italien ergoß, wurde 406 durch einen großen Sieg bei Fäsulä fast völlig vernichtet. Indessen konnte auch er nicht verhindern, daß sich 407 in Britannien ein dortiger Feldherr, Constantinus, unabhängig machte, der sich bis 411 behauptete und seine Herrschaft über einen Teil von Gallien und Spanien ausbreitete, und daß in demselben Jahr, in welchem die genannten Völker bei Fäsulä geschlagen wurden, ein andrer Bestandteil derselben Völker in Gallien eindrang und sich eines Teils desselben, später auch eines Teils von Spanien bemächtigte. Als aber Stilicho 408 durch eine Palastintrige gestürzt und ermordet worden, wurde Rom 408 von Alarich belagert und genötigt, für seine Rettung ein schweres Lösegeld zu zahlen, und 410 wurde es von ihm erobert und der Plünderung preisgegeben. Alarich starb gegen Ende dieses Jahrs, und sein Schwager und Nachfolger Athaulf schloß mit H. Frieden, führte seine Westgoten über die Alpen und eroberte eine Anzahl Städte des südlichen Gallien, starb aber 415, worauf ihm Wallia folgte, der als der eigentliche Gründer des westgotischen, das südliche Gallien und einen Teil Spaniens umfassenden Reichs angesehen wird. Hierdurch wurde Italien von den Westgoten befreit und gewann einige Frist zu seiner Erholung, wogegen jenseit der Alpen und in Afrika die Verwirrung durch die Kämpfe der verschiedenen Völker untereinander und durch immer neu erstehende Empörungen bis zu Ende der ruhmlosen Regierung des H. fortdauerte. Derselbe starb 27. Aug. 423 in Ravenna, wohin er schon 403 der größern Sicherheit wegen seine Residenz verlegt hatte.

Honorius, Name von vier (fünf) Päpsten: 1) H. I.: aus Kampanien gebürtig, ward 625 erwählt, erbaute viele prächtige Kirchen und erhob das Bistum York zum Erzbistum, stiftete auch das Fest der Kreuzeserhöhung; starb 12. Okt. 638. Weil er in den monotheletischen Streitigkeiten die Ansicht des Patriarchen Sergius von Konstantinopel von Einem Willen gebilligt, wurde er auf dem Konzil zu Konstantinopel (680) als Ketzer verdammt. Vgl. Hefele, H. und das sechste allgemeine Konzil (Tübing. 1870); Derselbe, Causa Honorii papae (Neapel 1870; deutsch, Münst. 1870).

2) H. (II.), eigentlich Peter Cadalus, Bischof von Parma, ward 1061 unter dem Einfluß deutscher Großen als Gegenpapst Alexanders II. zu Basel gewählt und zog 1062 in Rom ein. Nachdem aber Anno von Köln die Reichsverwaltung (1062) übernommen, ward H. von den deutschen Fürsten auf der Synode zu Augsburg aufgegeben und 31. Mai 1064 förmlich abgesetzt. Er starb 1072, ohne auf seine Würde verzichtet zu haben. Als Gegenpapst wird er in der Reihe der Päpste nicht mitgezählt.

3) H. II., eigentlich Lambert von Fagnano, aus der Gegend von Bologna gebürtig, ward Bischof von Velletri, dann Kardinalbischof von Ostia und 1124 als Calixtus' II. Nachfolger Papst; starb 14. Febr. 1130. Er bestimmte die deutschen Fürsten zur Wahl Lothars von Sachsen als Kaiser, der sich von ihm die Bestätigung seiner Würde erbat, und vermochte diesen, die völlig freie Wahl der Bischöfe und ihre Belehnung mit den Regalien nach der päpstlichen Bestätigung zuzugestehen. Weniger glücklich war er gegen den Grafen Roger von Sizilien, der die päpstlichen Lehen Apulien und Kalabrien an sich riß.

4) H. III., eigentlich Cencio Savelli, aus Rom gebürtig, ein milder, versöhnlicher Mann, ward 1216 Nachfolger Innocenz' III., krönte den Kaiser Friedrich II. und gestattete auch die Wahl Heinrichs, des Sohns desselben, zum deutschen König, obwohl Friedrich dem Papst Innocenz versprochen hatte, denselben Sizilien zu überlassen. Dagegen bemühte er sich vergeblich, das Gelobte Land durch einen neuen großen Kreuzzug zu befreien. Seine Mahnschreiben an die Könige und Fürsten blieben erfolglos, und sein Verhältnis zu Friedrich II. wurde sehr gespannt, als dieser den versprochenen Zug nach Palästina immer wieder verzögerte. Er war ein großer Freund der Bettelmönchsorden, bestätigte 1216 den der Dominikaner und 1223 den der Franziskaner. Er erteilte zuerst bei der Kanonisation Ablaß; starb 18. März 1227. Er schrieb angeblich: »Conjurationes adversus principem tenebrarum« (Rom 1629).

5) H. IV., eigentlich Giacomo Savelli, war erst Kanonikus zu Châlons sur Marne, dann Kardinal,

als Martins IV. Nachfolger Papst vom 2. April 1285 bis 3. April 1287 und war gleich jenem in die sizilischen Händel verwickelt, indem er daran festhielt, daß Sizilien unter der oberherrlichen Gewalt des Papstes stehe. Vgl. »Les registres d'H. IV, recueil des bulles« (hrsg. von Prou, Par. 1886).

Honos und **Virtus** (»Ehre« und »Tapferkeit«), bei den Römern Personifikation der kriegerischen Tapferkeit und ihrer Anerkennung durch bürgerliche Ehre. Es gab in Rom verschiedene Heiligtümer, in denen sie bald getrennt, bald nebeneinander verehrt wurden; am bekanntesten ist das von M. Marcellus, dem Eroberer von Syrakus, an der Porta Capena errichtete, das mit den von dort entführten Meisterwerken griechischer Kunst geschmückt war. Einen andern Tempel erbaute Marius von der Beute der Cimbernkriege. Auf Münzen erscheinen beide Gottheiten jugendlich und gelockt, Honos mit einem Lorbeerkranz und Füllhorn, Virtus mit reichverziertem Helm.

Honos habet onus (lat., »Ehre hat Last«), s. v. w. Würde hat Bürde.

Honoter, s. v. w. Storch.

Honourable (engl., spr. ónnörebbl, »ehrenwert, edel«, abgekürzt Hon.), Ehrentitel vor dem Namen der Söhne der Mitglieder des hohen Adels, welche keinen Titel führen. Der Titel most H. gebührt dem Marquis, der Titel right H. den Earls, Viscounts und Baronen sowohl als sämtlichen Mitgliedern des Geheimen Rats (Privy council) In den Vereinigten Staaten und den britischen Kolonien gebührt der Titel den Ministern, Mitgliedern des Staatsrats oder des Senats.

Honover, eine von Anquetil-Duperron herrührende Verunstaltung der Worte Ahuna-vairya, womit im Parsismus ein Gebet bezeichnet wird, welches als das ewige, vor der Schöpfung existierende und diese letztere selbst vermittelnde Wort des Ormuzd gilt. Vgl. M. Haug, Die Ahuna-vairya-Formel (Münch. 1872).

Hont, Komitat in Ungarn, am linken Donauufer, wird südlich vom Komitat Pest und der Donau, westlich von Bars, nördlich von Sohl, östlich von Neográd begrenzt, umfaßt 2645 qkm (46 QM.) und ist im N. vom Ostrowskigebirge, im S. dagegen vom Neográder Gebirge erfüllt. Hauptfluß ist die Eipel (Ipoly), welche die Krupina und Schemnitz aufnimmt. Der Boden ist fruchtbar, und die Einwohner (1881: 116,080 Slawen und Ungarn) betreiben insbesondere Landbau (auch die Tabaks- und Weinkultur) und Schweinezucht; der größte Reichtum des Komitats beruht auf seinen Bergwerken, welche sehr goldhaltiges Silber (bei Schemnitz, Dilln und Pukanz), Kupfer, Blei, Zinnober, Zink, Arsenikkies, Schwefel, Bergkristall ꝛc. liefern. Sitz des Komitats ist Ipolyság, ein Markt mit (1881) 2755 Einw. Südöstlich von der Eipel liegt das Dorf H. mit Ruinen des Schlosses H., van welchem das Komitat den Namen führt.

Honte (Westerschelde), die (jetzt einzige) Mündung der Schelde (s. d.) in den Niederlanden.

Honteux (spr. ongtöh, weibl. honteuse), Scham erregend oder empfindend, schändlich; partie honteuse, der Teil einer Sache, dessen man sich zu schämen hat, Schandfleck.

Hontheim, Johann Nikolaus von, namhafter Verfechter der Kirchenfreiheit, geb. 1701 aus einem alten Patriziergeschlecht zu Trier, besuchte die Jesuitenschule daselbst und widmete sich in Trier, Löwen und Leiden dem Studium der Rechte, trat aber sodann in den geistlichen Stand, machte sich in Rom mit der römischen Kurialpraxis bekannt und wurde nach seiner Rückkehr ordentlicher Beisitzer am Generalvikariat, bald darauf Professor der Pandekten und des Codex in seiner Vaterstadt, 1738 Vorstand des Koblenzer Offizialats, 1742 Geheimrat des Erzbischofs Franz Georg und 1748 Weihbischof des Erzbistums Trier. Die zehn letzten Jahre seines Lebens verweilte er meist auf seiner Herrschaft Montquintin im Luxemburgischen, wo er auch 2. Sept. 1790 starb. Seiner »Historia Trevirensis diplomatica« (Trier 1750, 3 Bde.; dazu: »Prodromus«, das. 1757, 2 Bde.) folgte unter dem Pseudonym Justinus Febronius das berühmte Buch »De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis liber singularis« (Frankf. 1763), worin er ebenso klar wie gelehrt in Anlehnung an die Grundsätze des Gallikanismus (s. Gallikanische Kirche) die Anmaßungen des römischen Hofs darlegte und die Unterordnung des Papstes unter ein allgemeines Konzil sowie die Einsetzung der Bischöfe in die ihnen von den Päpsten entrissenen Rechte forderte. Das Werk, das er dem Papst selbst gewidmet hatte, wurde öfters nachgedruckt und in mehrere Sprachen übersetzt, vom Papst aber verboten und in Rom verbrannt. Als H. endlich als Verfasser entdeckt war, nötigte man den 77jährigen Mann durch Drohungen und Verheißungen 1778 zum Widerruf, der jedoch, wie sein »Febronii commentarius in suam retractationem« (Wien 1781) bewies, nicht ernstlich gemeint war. Vgl. O. Mejer, Febronius, Weihbischof v. H., und sein Widerruf (Tübing. 1880).

Honthorst, Gerard van, holländ. Maler, geb. 4. Nov. 1590 zu Utrecht, war ein Schüler Abraham Bloemaerts, vollendete aber seine Ausbildung in Rom, wo er besonders M. da Caravaggios Werke studierte. Im J. 1622 trat er in die Utrechter Malergilde, 1637 in diejenige des Haag ein, wo er bis 1652 thätig war. Um 1620—21 hatte er sich in London aufgehalten, wo er für Karl I. arbeitete und der vertriebenen Königin Elisabeth von Böhmen und ihren Kindern Unterricht erteilte. 1628 kehrte er noch einmal dorthin zurück, um ein allegorisches Bild mit Porträten der königlichen Familie zu malen. Die Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich und Wilhelm II., ernannten ihn zum Hofmaler und gaben ihm zahlreiche Aufträge, namentlich während der Jahre, wo er im Haag wohnte. Er starb 27. April 1656 in Utrecht. In seinen Werken mischen sich die Einflüsse A. Bloemaerts und Caravaggios. Zumeist wandte er nächtliche Beleuchtung durch Kerzen- oder Lampenlicht an, weshalb er von den Italienern den Beinamen Gerardo dalle notti erhielt. Solche Bilder pflegen eine etwas schwere gelbe Farbe im Licht und wenig durchsichtige Schatten zu haben. Vortrefflich, von klarer, vertriebener Behandlung, einfacher und natürlicher Auffassung sind seine Porträte. Er hinterließ zahlreiche Werke, von denen die Befreiung Petri, Esau verkauft sein Erstgeburtsrecht und das Puffspiel (Berliner Museum), Christus vor Pilatus (Belvedere zu Wien), die Verleugnung Petri (Wien, Galerie Liechtenstein), der Zahnarzt (Dresdener Galerie), das Konzert (Paris, Louvre), der fröhliche Musikant (Amsterdam, Reichsmuseum), der verlorne Sohn und Ceres die Proserpina suchend (München, Pinakothek) hervorzuheben sind. — Sein Bruder Wilhelm (geb. 1604 zu Utrecht, gest. 1666 daselbst), ebenfalls Historien- und Porträtmaler, hielt sich von 1650 bis 1664 am Berliner Hof auf. Die von ihm in den Galerien von Berlin, Amsterdam und Schwerin befindlichen Porträte gleichen denen Gerards, sind indes noch etwas glätter und verschmolzener in der Ausführung.

Hónved (ungar., »Vaterlandsverteidiger«) wurden die 1848 vom ungarischen Ministerium zur Landesverteidigung organisierten Truppen, zunächst Infanterie, dann auch Kavallerie und Artillerie, die im Sommer 1849 eine Stärke von 179 Bataillonen, 158 Eskadrons und 488 Geschützen erlangten, genannt. Als dann durch Gesetz vom 5. Dez. 1868 die ungarische Landwehr ins Leben gerufen wurde, übertrug man auf diese den Namen H. (s. Österreich, Heerwesen).

Hooch (Hoogh), Pieter de, holländ. Maler, geboren um 1632 wahrscheinlich zu Rotterdam, bildete sich unter dem Einfluß von Karel Fabritius und Rembrandt, war anfangs in Delft thätig, wo er 1655 in die Malergilde aufgenommen wurde, und seit 1669 in Haarlem, wo er mutmaßlich 1681 starb. Die Lebensumstände dieses Hauptmeisters der holländischen Genremalerei, dessen Gemälde mit den höchsten Preisen bezahlt werden, sind noch nicht genügend aufgeklärt. Seine Spezialität war die Darstellung von Innenräumen holländischer Bürgerhäuser, in welchen er den Zauber des Sonnenlichts und des Helldunkels mit außerordentlicher Virtuosität spielen ließ, und welche er mit wenigen, aber fein beobachteten Figuren bei ruhiger Beschäftigung staffierte. Gewöhnlich stellte er zwei oder mehrere zusammenhängende Räume mit meisterhafter Behandlung der Perspektive dar. Seine Hauptwerke sind: die Speisekammer, die Briefleserin, die Magd mit dem Besen, Inneres mit einer Frau, die ein Kind ankleidet, und ein Herr und eine Dame vor einem Hause sitzend (Amsterdam, Reichsmuseum), das Konzert (Rotterdam), Interieur mit Dame und Herrn (Brüssel, Herzog von Arenberg), Interieur mit Frau und Kind in der Wiege (Berlin, Museum), die lesende Frau (München, Pinakothek), die Kartenpartie (Paris, Louvre), das lustige Lied (London, Nationalgalerie), die Dame am Schreibtisch (Frankfurt a. M., Städelsches Institut). Viele Bilder von H. befinden sich in englischen Privatsammlungen.

Hood (spr. hudd), 1) **Samuel**, brit. Admiral, geb. 12. Okt. 1724, begann seine Laufbahn als Schiffsjunge und hatte sich beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs zum Kapitän zur See emporgeschwungen. Als Befehlshaber der Fregatte Vestalin eroberte er 1758 die französische Fregatte Bellona. Während des nordamerikanischen Kriegs zum Baronet und Admiral erhoben, schlug er den französischen General Grasse 21. Febr. 1782 bei der Insel St. Christoph sowie 14. April mit dem Oberadmiral Rodney bei Guadeloupe und nahm einige Tage später noch zwei französische Linienschiffe und zwei Fregatten an der Durchfahrt von Mona weg. Er ward 1782 durch die Ernennung zum irischen Peer belohnt und trat 1784 ins Unterhaus, wo er zur Opposition gehörte. 1786 ward er zum Lord der Admiralität ernannt. Beim Beginn des französischen Kriegs erhielt er den Oberbefehl im Mittelmeer, nahm 27. Aug. 1793 Toulon, eroberte 1794 Corsica, war dann in der Seeschlacht bei Quessant und bei der Landung bei Quiberon thätig, zog sich aber, als ihm die französische Flotte bei Brest entkam, zurück. 1796 zum englischen Peer mit dem Titel **Viscount H. von Whitley** ernannt, starb er als Gouverneur des Hospitals von Greenwich 27. Jan. 1816. — Sein jüngerer Bruder, **Sir Alexander H.** (gest. 8. Mai 1814), zeichnete sich gleichfalls in den Kriegen gegen Frankreich als Seeheld aus, avancierte zum Admiral und wurde 1794 zum Baron und 1801 zum Viscount von Bridport erhoben.

2) **Thomas**, engl. Humorist, geb. 23. Mai 1798 zu London, war kurze Zeit Kaufmann, dann Kupferstecher, seit 1821 ausschließlich Schriftsteller. Er starb 3. Mai 1845. Nachdem er früh schon für belletristische Blätter Beiträge geliefert, übernahm er die Redaktion des »London Magazine«, gründete später »Hood's Magazine« und leitete endlich »New Monthly«. Sein ausgezeichneter Humor zeigte sich in der Gedichtsammlung »Whims and oddities« (1827), in der Satire auf die englischen Touristen: »Up the Rhine« (2. Ausg. 1840) und im »Comic Annual«. Eine Schöpfung der Phantasie ist »The plea of the midsummer fairies« (1828). Aber auch die Schwester des Humors, die Wehmut, war ihm eigen, und sie machte ihn zum Dichter des sozialen Elends. Dahin gehören die Ballade »The dream of Eugene Aram« (1829; deutsch, Bromb. 1841) sowie die Romanzen: »The song of the shirt« (1843 im »Punch«), welche die Not der Londoner Nähterinnen schildert, und »The bridge of sighs« (1845; beide deutsch von Freiligrath). In der prosaischen Erzählung war H. minder glücklich. Eine Ausgabe seiner Werke erschien 1869—1873 in 10 Bänden, eine Auswahl 1875; »Poems« (illustriert) London 1880. Die bedeutendsten Gedichte übertrug Harrys (Hannov. 1859) ins Deutsche.

3) **Edwin Paxton**, engl. Schriftsteller und Kanzelredner, geb. 1820 zu Westminster, erwarb sich seine Bildung auf privatem Weg und wirkte viele Jahre hindurch als Prediger einer Independentengemeinde in London. Er ist der Verfasser einer größern Anzahl von Büchern historischen, moralphilosophischen und religiösen Charakters von meist popularisierender Tendenz, wie »Self-education«, »The dark days of Queen Mary«, »The golden days of Queen Bess«, »Genius and industry«, »Dream-land and ghost-land«, »Mental and moral philosophy of laughter«, »The peerage of poverty«, »The world of anecdote«, »The world of proverb and parable« &c., und hat auch auf dem Gebiet der Biographie mehrere gediegene Leistungen (über Wordsworth, Swedenborg, Cromwell u. a.) zu verzeichnen. Als ein Schriftsteller der Carlyleschen Schule hat er seiner Verehrung für den Meister in einem besondern Werk: »Thomas Carlyle, philosophic thinker, theologian etc.« (1875), Ausdruck gegeben. Auch als Redner genoß er große Popularität. Er starb 12. Juni 1885.

4) **Tom**, engl. Dichter und Schriftsteller, Sohn von H. 2), geb. 19. Jan. 1835 zu Lake House (Grafschaft Essex), studierte seit 1853 in Oxford und begann dort mit Erfolg seine dichterische Laufbahn mit »Pen and pencil pictures« (1856). Gleiches Glück machte seine zweite Gedichtsammlung: »Quips and cranks« (1861), der zahlreiche Werke nachfolgten. Wir führen an: »The daughters of King Daher« (1861); »Loves of Tom Tucker etc.« (1862); »A disputed inheritance«, Roman (1863); »Vere Vereker's vengeance« (1864); »Jingles and jokes for the little folks« (1865); »Captain Master's children«, Novelle (1865); »A golden heart« (1867), sein bester Roman; »The lost link«, Roman (1868); »Upside down« (1868); »Money's worth«, Novelle (1870); »Tetsetilla's posy, a fairy tale« (1870); »Love and valour« (1871); »The pleasant tale of Puss and Robin« (mit Illustrationen von L. Frölich, 1871); »The book of modern English anecdotes« (1873) u. a. Seit 1865 leitete H. die Herausgabe des »Fun«. Er starb 20. Nov. 1874.

Hood, Robin, s. Robin Hood.

Hoofd (holländ., »Haupt«), eine in das Meer hineinragende, abgerundete Landspitze mit Steilufer.

Hooft, Pieter Corneliszoon, ausgezeichneter holländ. Dichter und Historiker, geb. 16. März 1581 zu Amsterdam, Sohn des Bürgermeisters Cornelis H., der sich 1587 Leicesters Tyrannei widersetzte, bereiste nach Vollendung seiner Studien 1598—1601 Frankreich, Italien und Deutschland und erhielt durch die Gunst des Prinzen Moritz von Oranien 1609 das Amt eines Drosten von Muiden. Er starb 21. Mai 1647 im Haag. Er war ein vertrauter Freund von Hugo Grotius. Sein Hauptbestreben war auf die Verbesserung und Glättung der Sprache und Verskunst seines Vaterlandes gerichtet. Tacitus, den er ins Holländische (hrsg. von Brandt, 1684) übertrug, war ihm als Geschichtschreiber Vorbild. Er schrieb: »Henrik (IV.) de Groote, zijn leven en bedrijf« (Amsterd. 1626; 7. Aufl., das. 1671); »Nederlandsche historien« (das. 1642, 2 Bde.; neueste Ausg. von Hecker, Groning. 1843—46), ein äußerst lebendig und spannend geschriebenes Geschichtswerk, sowie eine Geschichte des Hauses Medici (Amsterd. 1649). Als Dichter schuf er in Holland die Tragödie und die erotische Gattung (»Minnedichten«, »Sonnetten«). Von seinen dramatischen Arbeiten sind die beiden Tragödien: »Bato« und »Geeraert van Velzen« die vorzüglichsten. In seinem Lustspiel »Warenar« (neue Ausg. 1843) gab er eine treffliche Schilderung holländischer Volkssitten. Im Schloß zu Muiden bei Amsterdam, seinem Wohnsitz, wußte er einen Kreis talentvoller Männer und Frauen um sich zu sammeln, welcher als »Muidenkring« berühmt geworden ist, und wozu auch Huygens, Vondel, Barläus gehörten. Seine »Briefe« wurden von J. van Vloten (Leid. 1855—58, 4 Bde.), seine »Gedichten« von Leendertz Wz. (Amsterd. 1871—75, 2 Tle.) neu herausgegeben.

Hoogeveen, blühende Ortschaft in der niederländ. Provinz Drenthe, an der Eisenbahn Meppel-Groningen, Sitz eines Kantonalgerichts, hat Torfgräberei, Landbau, Viehzucht, Schiffahrt (9 Werften, 3 Segelfabriken 2c.) und Handel und zählt mit den umliegenden Weilern (1883) 10,488 Einw.

Hooghlede, Marktflecken in der belg. Provinz Westflandern, Arrondissement Rousselaere, mit (1885) 4573 Einw.; dabei 15. Juni 1794 Sieg der Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Clerfait.

Hoogstraeten (Hoogstraten), Flecken in der belg. Provinz Antwerpen, Arrondissement Turnhout, 36 km nordöstlich von Antwerpen, mit geistlichem Seminar, einem Asyl für Bettler, Leinenindustrie, Ziegeleien, Töpfereien, Holzhandel und (1885) 2165 Einw. Hier 11. Jan. 1814 Gefecht zwischen den Verbündeten und den Franzosen.

Hoogstraeten, Samuel van, Maler und Radierer, Sohn des Malers Dirk H. (geb. 1596 zu Antwerpen, gest. 1640 in Dordrecht), geboren um 1627 zu Dordrecht, war Schüler seines Vaters und dann Rembrandts. Er malte zuerst Bildnisse im Haag und in Dordrecht, dann Genrebilder, Landschaften, Tiere, Historien, auch Stillleben. 1651 ging er nach Wien, wo er seinen Bruder Jan, gleichfalls Historien- und Genremaler (1630—54), verlor, später, um 1663, nach London. Dann war er im Haag und in Dordrecht thätig, wo er 19. Okt. 1678 starb. Bilder von ihm kommen nicht häufig vor; in Wien (Ansicht des innern Hofs der kaiserlichen Burg in Wien, von 1652, und ein alter Jude am Fenster, von 1653), Amsterdam, dem Haag befinden sich deren, die durch fleißige Behandlung und Klarheit ausgezeichnet sind. Er schrieb: »Inleyding tot de hooge schoole der schilderkonst l anders de zichtbaere werelt« (Rotterd. 1678, mit Radierungen von ihm).

Hoogstraten, Jacob van, der berüchtigte Oberketzerrichter in Köln, geboren um 1454 in dem brabantischen Flecken Hoogstraten, ward Prior im Dominikanerorden, Professor der Theologie an der Kölner Hochschule und, bei der Einführung der Inquisition in Deutschland, haereticae pravitatis inquisitor, in welcher Eigenschaft er namentlich gegen Reuchlin (s. d.), dessen Schriften er öffentlich verbrennen ließ, sowie gegen Luther, den er dem Scheiterhaufen zu übergeben riet, eiferte. Reuchlin rächte sich durch bittern Spott, und auch in den »Epistolae obscurorum virorum« ward H. hart mitgenommen. Er starb 21. Jan. 1527 in Köln. Seine lateinischen Streitschriften erschienen gesammelt Köln 1526.

Hook., bei botan. Namen Abkürzung für W. J. Hooker (s. d.); *Hook. fil.*, für J. D. Hooker (s. d.).

Hook (spr. huck), 1) Theodor Edward, engl. Dramatiker und Romanschriftsteller, geb. 25. Sept. 1788 zu London, erhielt seine Bildung auf der Schule zu Harrow und schrieb seit 1805 zahlreiche Stücke für die Bühne, z. B. »The soldier's return«, »Catch him who can«, »The invisible girl«, »Killing no murder«, die Melodramen: »Tekeli« und »The fortress« u. a. Witz und seltenes Improvisationstalent verschafften ihm die Gunst des Prinz-Regenten, durch den er Generaleinnehmer und Schatzmeister der Insel Mauritius wurde. Ein Kassendefekt, den die Schuld eines Unterbeamten veranlaßt, wurde ihm aufgebürdet und zog ihm nach seiner Rückkehr nach England Verurteilung zu 12,000 Pfd. Sterl. Schadenersatz zu. Inzwischen hatte er die Redaktion der Zeitschrift »John Bull« übernommen, in der er die Sache der Hochtorypartei verfocht und deren Gegner mit beißendem Spott bekämpfte. Seine ersten Erzählungen: »Sayings and doings« (1824), im Schuldturm geschrieben, wurden mit außerordentlichem Beifall aufgenommen, so daß er 1825 eine Fortsetzung folgen ließ. Nach seiner Entlassung aus der Haft widmete er sich fast ausschließlich der Novellistik, wo ihm echter Humor und gewandte Darstellung, verbunden mit großer Weltkenntnis, Erfolg sicherten. Es erschienen: »Sayings and doings«, dritte Serie (1828); die Romane: »Maxwell« (1830), »The parson's daughter« und »Love and pride« (1833). Im J. 1836 übernahm er die Redaktion des »New monthly Magazine«, für das er »Gilbert Gurney« und dessen Fortsetzung: »Gurney married« schrieb. Dann folgten wieder Romane, wie »Jack Brag« (1837); »Fathers and sons« (1839); »Cousin Geoffrey, the old bachelor« (1840); »Precept and practice« (1840) u. a. Außerdem veröffentlichte er: »Reminiscences of Michael Kelly« (1826) und »The life of Sir David Baird« (1832, 2 Bde.). Sein letzter Roman: »Peregrine Bunce«, erschien erst nach seinem Tod (1842) und soll zum Teil von einem andern Verfasser herrühren. Er starb 24. Aug. 1841 in Fulham. Seine Romane und Erzählungen wurden oft aufgelegt und sind von Moriarty und Seybt (Leipz. 1842—44, 20 Bde.) und von Kaiser und Fink (das. 1842—48, 80 Bde.) ins Deutsche übersetzt worden. Vgl. Barham, Life and remains of Th. H. (neue Ausg., Lond. 1877).

Sein älterer Bruder, James H., Dechant von Worchester und Archidiakonus von Huntingdon (geb. 1771, gest. 1828), war ebenfalls eifriger Tory. Er schrieb zwei Romane: »Pen Owen« (Edinb. 1822) und »Percy Mallory« (das. 1823), welche sich an politische Ereignisse der Neuzeit anlehnen, sowie mehrere Flugschriften. — Des letztern Sohn Walter Farquhar (geb. 1798, gest. 20. Okt. 1875 als Dechant von Chichester) hat sich als Schriftsteller besonders durch die Werke:

»Church dictionary« (12. Aufl., Lond. 1877), »An ecclesiastical biography« (1845—52, 8 Bde.), »Lives of the archbishops of Canterbury« (1861—77, 12 Bde.), »Church and its ordinances« (1876, 2 Bde.) einen Namen gemacht. Vgl. Stephens, Life and letters of Dean H. (3. Aufl. 1880, 2 Bde.).

2) James Clarke, engl. Maler, geb. 21. Nov. 1819 zu London, studierte an der Wiener Akademie und malte zuerst Historienbilder. 1846 ging er nach Italien und behandelte namentlich Motive aus venezianischen Sagen und Novellen. Nach seiner Rückkehr nach England stellte er Landschaften und Volksszenen, mit Vorliebe Bilder aus dem Schiffer- und Fischerleben, dar, die ebenso natürlich aufgefaßt wie lebhaft koloriert sind. Er wurde 1859 Mitglied der Londoner Akademie.

Hooker (spr. huder), 1) Sir William Jackson, Botaniker, geb. 6. Juli 1785 zu Exeter, bereiste 1809 Island in botanischem Interesse und wurde bald darauf Professor der Botanik zu Glasgow und 1839 Direktor des königlichen botanischen Gartens in Kew wie des mit demselben verbundenen Herbariums, welches das umfangreichste der Erde ist. Neben dieser großartigen Sammlung hat H. Museen eingerichtet, welche Pflanzenprodukte enthalten, die in irgend welcher Beziehung zum praktischen Leben stehen. Denn es war stets Hookers Bestreben, die Wissenschaft fürs Leben zu verwerten, und in diesem Sinn haben die Kew-Emissäre in den Kolonien Außerordentliches geleistet. H. sorgte für Anlegung von Kolonialgärten, welche alle wieder mit den Gärten in Kew zusammenhingen und mit diesen ein gleiches Ziel verfolgten. Unter den systematischen Botanikern gehörte H. zu den bedeutendsten seiner Zeit. Die Floristik und die systematische Botanik in ihrem ganzen Umfang sind durch ihn wesentlich gefördert worden; vor allem aber waren es die Farne und die Moose, denen er besondere Studien gewidmet hat. H. starb 12. Aug. 1865 in Kew. Auf botanische Reisen und Floren beziehen sich folgende Schriften: »A tour in Iceland« (Yarmouth 1811; 2. Aufl., Lond. 1813, 2 Bde.); »Flora scotica« (das. 1821); »Exotic flora« (Edinb. 1823—27, 3 Bde.); »Flora boreali-americana« (Lond. 1833—40, 2 Bde.); »The British flora« (das. 1830—36, 2 Bde.) und die mit Walker-Arnott verfaßten Schriften: »The botany of Captain Beechey's voyage« (das. 1839); »Notes on the botany of the antarctic voyage« (das. 1843) und »Niger flora« (das. 1849). Systematische Botanik überhaupt betreffen folgende Werke: »Botanical illustrations« (Edinb. 1822); »Icones plantarum etc.« (Lond. 1837—54, 10 Bde.); »A century of orchidaceous plants« (das. 1846, 8 Bde.); »Victoria regia« (das. 1851). Mit den botanischen Instituten in Kew beschäftigen sich nachstehende Schriften: »Kew gardens or a popular guide to the royal botanic gardens at Kew« (Lond. 1847); »Museum of economic botany, or a popular guide to the Museum of the royal gardens of Kew« (das. 1855). Über die Farne schrieb H.: »Genera filicum« (Lond. 1842); »Species filicum« (das. 1846—64, 5 Bde.); »Filices exoticae« (das. 1859); »The British ferns« (das. 1861); »Garden ferns« (das. 1862) und früher mit Greville zusammen: »Icones filicum« (das. 1829—31, 2 Bde.). Auf die Moose beziehen sich: »British Jungermanniae« (Lond. 1816); »Plantae cryptogamicae, quas in plaga orbis novi aequinoctiali collegerunt Humboldt et Bonpland« (das. 1816); »Musci exotici« (das. 1818—20, 2 Bde.) und mit Taylor zusammen: »Muscologia britannica« (das. 1818, 2. Aufl. 1827). H. redigierte auch seit 1834 das 1787 von Curtis gegründete »Botanical Magazine« und gab außerdem ein »Botanical Miscellany« (Lond. 1830—33) und das »London Journal of botany« (seit 1834) heraus.

2) Joseph Dalton, Botaniker, Sohn des vorigen, geb. 30. Juni 1817 zu Halesworth in Suffolk, studierte zu Glasgow 1835—39 Medizin und Naturwissenschaften und begleitete als Unterarzt der englischen Marine den Kapitän Sir James Clark Roß auf der antarktischen Expedition des Erebus und Terror (1839—43), auf welcher er Mitentdecker von Victorialand und des Feuerbergs Erebus wurde und Kerguelenland, Neuseeland, Australien, Fuegia und die Falklandinseln längere Zeit zur botanischen Erforschung bereiste. 1845 ging er zu botanischen Zwecken nach Frankreich, Holland und Belgien, und nachdem er an der geologischen Vermessung des Vereinigten Königreichs teilgenommen, besuchte er 1847 die mittlern Teile des Himalaja und einen Teil Tibets, ging dann mit dem Botaniker Th. Thomson nach dem östlichen Bengalen und an die Grenzen Assams und kehrte 1851 mit ca. 6000 neuen Pflanzenarten 2c. nach England zurück. 1852 bereiste er Frankreich, Deutschland und die Schweiz. 1855 wurde er Subdirektor von Kew Garden und 1865 Direktor dieses Instituts, dem er bis Ende 1885 vorstand. 1871 ging er nach Marokko und bestieg den Großen Atlas, 1877 endlich durchreiste er Nordamerika von Ozean zu Ozean. Außer zahlreichen floristischen Arbeiten, den Ergebnissen seiner Reise, und den Fortsetzungen mehrerer größerer illustrierter, schon von seinem Vater begonnener Werke, wie: »Icones plantarum« und »Botanical Magazine«, hat H. verschiedene systematisch-monographische Arbeiten publiziert, von denen die über die Balanophoraceen, Nepenthaceen und Welwitchia die wichtigsten sind. Von hoher pflanzengeographischer Bedeutung sind Hookers Arbeit über die Verbreitung der arktischen Pflanzen und eine Einleitung in die Flora Tasmanias, beide 1860 erschienen, in denen er, bereits vor Darwins epochemachendem Werk über die Entstehung der Arten, die verschiedenen Verwandtschaftsgrade der heute existierenden Arten, ihren Ursprung und ihre Geschichte festzustellen versucht hatte. Er schrieb außerdem: »Botany of the antarctic voyage«, welche aus drei Teilen besteht: »Flora antarctica« (Lond. 1844—47, 2 Bde.), »Flora Novae Zelandiae« (das. 1853—55, 2 Bde.) und »Flora Tasmaniae« (das. 1860, 2 Bde.); »The Rhododendrons of Sikkim Himalaya« (das. 1849—51, 3 Tle.); »Illustrations of Himalayan plants« (das. 1855); »Himalayan Journal« (das. 1854); »Tour in Marocco and the Great Atlas« (das. 1878); »Handbook of New Zealand flora« (das. 1867); »The student's flora of the British islands« (das. 1870, 3. Aufl. 1884). Mit Thomson schrieb er: »Flora indica« (Lond. 1855), die aber unvollendet blieb, und statt deren er jetzt mit namhaften Botanikern die »Flora of British India« (das. 1872—86, 4 Bde.) herausgibt; mit Bentham: »Genera plantarum ad exemplaria imprimis in herbariis Kewensibus servata definita« (das. 1862—83, 3 Bde.).

3) Joseph, nordamerikan. General, geb. 8. Nov. 1815 zu Oldhadley in Massachusetts, von 1833 bis 1837 in der Militärakademie von West Point ausgebildet, focht als Artillerieoffizier im Kriege gegen Mexiko, avancierte bis zum Oberstleutnant und erhielt dann eine Anstellung im Quartiermeisterstab in Washington. Nach dem Westen versetzt, nahm er 1853 seinen Abschied und lebte als Farmer und als Oberst der

Miliz in Kalifornien. Als der Bürgerkrieg ausbrach, erhielt er 1861 den Befehl über eine Brigade Freiwilliger bei der Potomacarmee und rückte bald zum Divisionär auf. In allen virginischen Schlachten, bei Williamsburg, Seven Pines, Fair Oaks wie 1862 in der zweiten Schlacht von Bull-Run, bei Antietam Creek und Fredericksburg, bewährte er sich ausgezeichnet und entwickelte namentlich eine so glänzende Tapferkeit, daß ihm die Soldaten den Beinamen Fighting Joe (fechtender Joseph) gaben. Im Januar 1863 wurde er zum Nachfolger Burnsides im Oberkommando der Potomacarmee ernannt. Da er aber 2. Mai gegen Jackson die Schlacht bei Chancellorsville verlor und durch seinen Rückzug auf die Nordseite des Rappahannock Lee einen Einfall in Pennsylvanien ermöglichte, wurde er 28. Juni durch General Meade ersetzt. Unter Grant nahm er als Befehlshaber des 20. Korps wieder einen glänzenden Anteil an der Schlacht von Chattanooga (November 1863) und wurde dann Shermans Armee beigegeben. Er wurde darauf Militärgouverneur nacheinander in mehreren Departements und 1868 als Generalmajor der regulären Armee zur Disposition gestellt. Er lebte seitdem in New York und starb 31. Okt. 1879.

Hookescher Schlüssel, s. Kuppelung.

Hooksiel, Hafenort für Jever im Großherzogtum Oldenburg, an der Mündung des von Jever kommenden Siels, hat Schiffswerften, eine Ziegelei, Pferdemärkte und (1885) 616 evang. Einwohner. H. gehört zur Gemeinde Pakens.

Hoorn (Horn), Kap, gewöhnlich als die Südspitze von Amerika angenommen, ist die südliche Spitze einer kleinen, 565 m hohen Insel, unter 55° 48′ 41″ südl. Br. und 67° 10′ 53″ westl. L. v. Gr. Es wurde 1616 von Le Maire und Schouten nach der Vaterstadt des letztern benannt und besteht aus einem steil abfallenden, felsigen Vorgebirge von etwas über 150 m Höhe, dessen Umschiffung der heftigen Brandung, der starken Strömung und der heftigen Südweststürme halber früher gefürchtet war, jetzt aber von den meisten Segelschiffen (besonders auf der Fahrt aus dem Stillen in den Atlantischen Ozean) unternommen wird, während Dampfschiffe den Weg durch die Magelhaensstraße einschlagen. Die Südspitze der zur Insel Hoste gehörenden Halbinsel Hardy heißt gewöhnlich das falsche Kap H., weil sie lange für das Südende des Feuerlandes gehalten wurde. Bei ihm, in der Oranienbai (55° 31′ südl. Br., 68° 5′ westl. L. v. Gr.), lag die französische Polarstation 1882—83.

Hoorn (Horn), Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, nordöstlich von Amsterdam, an einem Busen des Zuidersees (Hoornsche Hop genannt) und an der Eisenbahn Zaandam-Enkhuizen, hat 7 Kirchen, eine Synagoge, eine lateinische Schule und eine höhere Bürgerschule, einen guten Hafen (durch einen Kanal mit Alkmar verbunden), Holzsägemühlen, Segeltuchfabriken, Schiffbau, Fischerei, Handel mit Vieh, Butter und Käse (Hauptstapelplatz für den holländischen Käsehandel) und (1883) 10,625 Einw. Die Viehmärkte von H. gelten für die bedeutendsten der Niederlande. H. ist Geburtsort des Seefahrers Walter Cornelis Schouten. Es war im 17. Jahrh. eine blühende Stadt mit mehr als 20,000 Einw., von deren Reichtum noch stattliche, mit Skulpturen geschmückte Häuser Zeugnis ablegen. 1799 wurde es von den Engländern eingenommen, aber nach dem Treffen bei Bergen wieder geräumt.

Hoorne (Hornes), Philipp II. von Montmorency-Nivelle, Graf von, bekannter niederländ. Edelmann, geb. 1518, Sohn Josephs von Montmorency-Nivelle und Annas von Egmond und Stiefsohn des Grafen H., welcher ihn und seinen Bruder Floris unter der Bedingung, seinen Namen zu führen, zu Erben einsetzte. Als einer der reichsten Edelleute in den Niederlanden ward H. nacheinander Kammerherr und Kapitän der vlämischen Garden des Königs von Spanien, Chef des Staatsrats der Niederlande, Admiral von Flandern sowie Gouverneur von Geldern und Zütphen. In der Schlacht bei St.-Quentin zeichnete er sich durch Tapferkeit aus, und auch an dem Sieg bei Gravelines hatte er bedeutenden Anteil. Trotz seiner Tapferkeit und seines Edelmuts war er wegen seiner grämlichen Streitsucht nicht beliebt. Mit dem Grafen Egmond durch die Bande des Bluts verbunden, teilte er dessen Tendenzen, der Krone Spanien wie der katholischen Kirche treu zu bleiben und nur die Rechte des Adels zu wahren, half Granvella stürzen und trat im Staatsrat für Mäßigung und Toleranz gegen die Protestanten ein, blieb aber im Vertrauen auf seine Schuldlosigkeit in den Niederlanden und folgte sogar einer Einladung Albas nach Brüssel, wo er 9. Sept. 1567 verhaftet wurde. Nach neunmonatlicher strenger Haft wurde er mit Egmond vor den Blutrat gestellt, als Majestätsverbrecher und Aufrührer zum Tod verurteilt und 5. Juni 1568 zu Brüssel enthauptet. Seinen Bruder Floris von Montigny traf 1570 zu Simancas in Spanien dasselbe Schicksal, und mit ihm erlosch der Stamm der Montmorency-Nivelle. Vgl. Juste, Le comte d'Egmont et le comte de Hornes (Brüssel 1864).

Hoorneinseln (Horneinseln), zwei vulkanische Inseln (Fotuna und Alofa) im Stillen Ozean, nordöstlich von der Fidschigruppe, 159 qkm (2,9 QM.) groß, mit schöner Vegetation und 2560 katholischen, polynesischen Einwohnern.

Hoosac Mountains (spr. hūsäck mauntins), Bergzug an der Westgrenze des nordamerikan. Staats Massachusetts, eine südliche Fortsetzung der Green Mountains, im Saddle Mountain 2110 m hoch. Die Eisenbahn von Boston nach Albany durchschneidet denselben in dem Hoosactunnel, der 1855—70 mit einem Kostenaufwand von 12 Mill. Doll. vollendet ward.

Hop., naturwissenschaftl. Abkürzung, s. *Hopp.*

Hope (spr. hohp), 1) Thomas, engl. Kunst- und Altertumsfreund, geb. 1774 zu London, bereiste jung für Kunstzwecke einen Teil Europas, Asiens und Afrikas und studierte die Bau- und Kunstwerke der besuchten Länder. Seinen Kunstsinn bekundete er zunächst durch die Einrichtung und Ausschmückung seines Hauses in London und seiner Villa zu Deepdene bei Dorking. Zeichnungen seines künstlerischen Hausgeräts veröffentlichte er in dem Werk »Household furniture and internal decorations« (Lond. 1807). Außerdem veröffentlichte er: »The costumes of the ancients« (Lond. 1809; neue Ausg. 1875, 2 Bde.) und »Designs of modern costumes« (das. 1812). Am bekanntesten ist sein durch originelle Gedanken und glanzvollen Stil ausgezeichneter Roman »Anastasius, or memoirs of a modern Greek« (Lond. 1819, 3 Bde.; neue Ausg. 1849; deutsch, 2. Aufl., Dresd. 1828, 5 Bde.), der zuerst Byron zugeschrieben wurde. Er starb 3. Febr. 1831 in London. Nach seinem Tod erschienen noch: »On the origin and prospects of man« (Lond. 1831, 3 Bde.) und »Historical essay on architecture« (1835; 3. Ausg. 1840, 2 Bde.).

2) Alexander James Beresford, engl. Politiker und Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 18[illegible],

ehörte zur Partei des sogen. Jungen England und nachte sich frühzeitig durch seinen Eifer für die Wiederherstellung der altenglischen Kirchendenkmäler bemerklich. Seit 1841 Parlamentsmitglied für Maidstone, fiel er 1852 und 1859 bei den Neuwahlen durch, wurde jedoch 1865 von neuem für Stoke gewählt und ist seit 1868 im Parlament Vertreter der Universität Cambridge. Lord Beaconsfield ernannte ihn 1880 zum Mitglied des Staatsrats. H. ist in allen Dingen von hochkonservativer Gesinnung und zugleich einer der unnachgiebigsten Vertreter der englischen Hochkirche. Er veröffentlichte: »Essays« (1844); »English cathedrals in the XIX. century« (1861); »The social and political bearings of the American disruption« (1863); »Cathedrals in their missionary aspects« (1872); »Hints towards peace in ceremonial matters« (1874); »Worship in the church of England« (1874); die Romane: »Strictly tied-up« (1880) und »The Brandreths« (1882); »Worship and order« (1883) u. a.

Hopf, Karl, Geschichtsforscher, geb. 19. Febr. 1832 zu Hamm in Westfalen, studierte zu Bonn, wo er 1852 mit einer Dissertation über die mittelalterliche Geschichte Griechenlands promovierte, der fortan seine Studien gewidmet blieben. Nachdem er sich zu Bonn habilitiert hatte, unternahm er 1853 eine Reise nach Italien und wurde 1858 zum außerordentlichen Professor und Bibliothekar in Greifswald, 1864 zum ordentlichen Professor der Geschichte und Oberbibliothekar an der Universität Königsberg ernannt. Mit unermüdlichem Fleiß forschte er in Bibliotheken und Archiven Italiens und Griechenlands nach Materialien für die griechische Geschichte, deren einzelne Partien er in zahlreichen Monographien (abgedruckt in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie) gründlich behandelte, und von der er im 85. und 86. Bande der Ersch und Gruberschen Encyklopädie einen allerdings wenig belebten und übersichtlichen Abriß gegeben hat. Auch gab er einen »Historisch-genealogischen Atlas« (Gotha 1858—61, Bd. 1 u. 2) heraus und schrieb: »Veneto-byzantinische Analekten« (Wien 1859); »Die Einwanderung der Zigeuner in Europa« (Gotha 1870). Seine letzte Arbeit war die Herausgabe der »Chroniques gréco-romanes inédites ou peu connues« (Berl. 1873). Er starb 23. Aug. 1873 in Wiesbaden.

Hopfe (Upupidae), Familie aus der Ordnung der Klettervögel (s. d.).

Hopfen (Humulus *L.*), Gattung aus der Familie der Kannabineen, ausdauernde Kräuter mit rechts windenden Stengeln, herzförmigen oder handförmig gelappten Blättern, achselständigen, rispigen männlichen und ebenfalls achselständigen weiblichen Blütenkätzchen oder Zäpfchen in traubiger Anordnung. Zwei Arten. H. Lupulus *L.* (s. Tafel »Genußmittelpflanzen«), mit ausdauerndem Wurzelstock, horizontalen, langen Ausläufern, krautartigem, kantigem, —9 m langem, wie die Blattstiele und die Unterseite der Blätter rückwärts stachel- bis rauhhaarigem Stengel, langgestielten, rundlichen oder eiförmigen, dreibis fünflappigen, am Grund herzförmigen, grob gesägten Blättern, grünlichen, hängenden, rauhen männlichen Blütenrispen und grünen weiblichen Blüten in eiförmigen, gestielten Kätzchen (Trolle, Dolde), gelbgrünen Fruchtzapfen und rundlichen, einsamigen Nüßchen, locker umschlossen von dem häutigen, mit zahlreichen gelben bis orangefarbenen Harzdrüsen besetzten Perigon. Der H. wächst wild an humusreichen, feuchten Orten im nördlichen Europa, Asien und in Nordamerika und wird der unbefruchteten Fruchtzapfen halber in mehreren Varietäten, aber nur in weiblichen Exemplaren, kultiviert. H. gedeiht in Deutschland überall in der Ebene, verlangt aber eine gegen Süden offene, nach Norden geschützte Lage und leicht erwärmbaren, möglichst kalkhaltigen Boden mit durchlassendem Untergrund. Am besten gedeiht er auf Sandmergel und mildem Kalkmergel; man pflügt und düngt im Herbst, zieht gerade laufende Dämme von ca. 1 m Höhe und pflanzt die 12—18 cm langen Fechser 1—1,25 m weit voneinander in 45 cm tiefen Löchern. Wenn diese 50—60 cm lang sind, bindet man sie an Bohnenstangen, hält den Boden rein und füllt die Grube mit Kompost. Im Herbst erhält man einen kleinen Ertrag an Fruchtzapfen. Man schneidet dann die Ranken ab und belegt die Stöcke mit Dünger. Im nächsten Frühjahr beschneidet man die Stöcke, düngt, wenn nötig, setzt 7,5—8,5 m lange Stangen und bindet an jede drei Ranken, während man die übrigen abschneidet. Statt an Stangen, zieht man H. vielfach auch an Draht und Bindfaden. Im September erntet man die Zapfen und trocknet sie auf einem luftigen Boden. Man rechnet auf je zwölf Jahre zwei gute Ernten zu 40 Ztr. pro Hektar, sechs mittlere zu 20 Ztr., vier schlechte zu 5 Ztr., durchschnittlich 12—15 Ztr. Der H. findet seine hauptsächlichste Verwendung in der Bierbrauerei. In einigen Gegenden werden die Fruchtzapfen des wilden Hopfens gesammelt; sonst aber benutzt man allgemein nur die kleinern (bis 2,5 cm langen) Zapfen des kultivierten Hopfens, bei welchem die Samen, welche dem Bier einen unangenehmen Geschmack verleihen, nicht ausgebildet sind, der aber um so reicher ist an den die Blättchen der Zapfen wie ein goldgelber Staub bedeckenden Drüsen, dem wertvollsten Bestandteil des Hopfens. Den vorzüglichsten H. liefern Böhmen (Saaz, Leitmeritz, Falkenau und Pilsen) und Bayern (Spalt, Hersbruck, Lauf, Langenzenn, Neustadt a. A., Höchstadt, Altdorf, Wolnzach); der bayrische H. ist im allgemeinen kräftiger, aber weniger fein als der böhmische. Guter H. ist rötlich- oder grünlichgelb, zeigt sich beim Zerreiben recht harzig und klebrig und verbreitet ein reines Aroma; er ballt sich etwas beim Zusammendrücken und fühlt sich klebrig an. Er hält sich nur ein Jahr, verliert dann schnell an Gehalt und erteilt dem Bier unangenehmen Geruch. Zur Konservierung schwefelt man den H. und erzielt dadurch namentlich bei feuchterer Ware größere Haltbarkeit; stets muß der H. in Säcken fest verpackt werden; vorteilhaft preßt man ihn mit hydraulischen Pressen zusammen, beklebt die Säcke mit Papier und hebt ihn dann in kalten, trocknen Räumen, z. B. in Eishäusern, auf. Als wirksame Bestandteile enthält H. ätherisches Hopfenöl (0,8 Proz.), Harz, Bitterstoff und Gerbsäure, außerdem Gummi, Äpfelsäure und Mineralstoffe. Das ätherische Öl, durch Destillation mit Wasser zu gewinnen, ist gelblich, dünnflüssig, riecht stark nach H., schmeckt brennend und schwach bitter, spez. Gew. 0,908, besteht aus einem Kampfer- und einem sauerstoffhaltigen Öl, welches an der Luft in Baldriansäure übergeht. Das Hopfenöl wirkt nicht narkotisch. Das Hopfenharz ist in reinem Wasser schwer löslich, leichter in Wasser, welches Gerbsäure, Gummi, Zucker und besonders Hopfenöl enthält; es schmeckt intensiv bitter, und ihm ist wohl die Mehrzahl derjenigen Wirkungen zuzuschreiben, um derentwillen man den H. verwendet. Das Hopfenbitter bildet glänzende Prismen, ist in Wasser unlöslich, schmeckt aber in alkoholischer Lösung höchst intensiv bitter. Man hat mehrfach versucht, die Hopfenbestandteile abzuscheiden, um haltbarere und gleichmäßigere Präparate zu gewinnen. Namentlich kommt durch Destillation

gewonnenes Hopfenöl im Handel vor. Der von demselben befreite H. kann lange unverändert aufbewahrt werden und hat dieselbe Wirkung wie frischer, wenn man das Hopfenöl in entsprechender Menge der Würze zusetzt. Für medizinische Zwecke scheidet man die Drüsen des Hopfens durch Siebe ab und benutzt sie als **Hopfenmehl, Lupulin** (s. d.). Auch hat man versucht, die Hopfenranken auf Papier zu verarbeiten. Die jungen Triebe des Hopfens haben einige Ähnlichkeit mit Spargel und werden als Gemüse gegessen.

Die Hopfenkultur, welche früher nur in Böhmen und einzelnen Bezirken Bayerns betrieben wurde, hat sich in den letzten Jahrzehnten zusammenhängend mit der Bierproduktion sehr verbreitet, ohne daß indessen eine dem Bedarf angemessene Zunahme der Erntemengen zu konstatieren wäre. Denn schon im J. 1867 hat man den Ertrag einer vollen Ernte in Europa auf 500,000 metr. Ztr. geschätzt, und gegenwärtig dürfte derselbe bei sehr reicher Ernte kaum über 700,000 metr. Ztr. stehen. Außerhalb Europa haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Hopfenkultur in 13 Staaten und besonders im Staat New York erfolgreich gepflegt wird, eine höhere Bedeutung erlangt. Amerika produziert nicht bloß für seine eignen Brauereien, sondern auch für den Export nach Europa. Auch in Australien wendet man dem H. neuestens mehr Aufmerksamkeit zu. Der gegenwärtige Stand der Hopfenkultur in den Hauptländern ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Mittelernte	1884/85		Wahrscheinlich. jährl. Verbrauch
		Anbaufläche	Ernte	
	metr. Ztr.	Hektar	metr. Ztr.	metr. Ztr
Deutsches Reich . . .	222350	46690	288700	170000
Großbritannien . . .	220000	28531	208658	300000
Belgien	54000	4165	55000?	35000
Österreich-Ungarn . .	50700	12800	60044	49800
Frankreich	44000	3326	45533	50000
Rußland	10000	?	15500	12000
Niederlande	2600	206?	4250	5000
Andre Länder	9000	?	9000?	13500
Zusammen in Europa:	612650	—	686685	635300
Ver. Staat. v. Amerika	150000?	20750	197500	130000
Australien	2800?	485	3000	?
Zusammen:	765450	—	887185	765300

Im Deutschen Reich ergab die Erntestatistik für das Jahr 1884/85:

	Ernte-fläche 1884	Vom Hektar		Erntemenge 1884/85
		1884	1878—83	
	Hektar	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Preußen	4451,0	0,46	0,43	2058,9
Bayern	26815,8	0,53	0,45	14168,4
Württemberg	7507,8	0,61	0,57	4571,7
Baden	3067,0	0,82	0,70	2504,8
Elsaß-Lothringen .	4688,7	1,17	0,88	5466,9
Übriges Deutschland	159,3	—	—	100,2
Zusammen:	46689,5	—	—	28870,0

Die Handelsbewegung gestaltete sich:

	Menge in Ton. (1000 kg)		Wert in Tausenden Mark	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
881	1181	8663	4134	24255
1882	1609	12093	12070	73765
1883	1695	7503	9150	33762
1884	1340	11514	5628	35692
1885	1385	12673	8878	24712

Im fünfjährigen Durchschnitt betrug demnach die jährliche Mehrausfuhr 9047 Ton., d. h. 90,470 metr. Ztr., im Wert von je 31,6 Mill. Mk.

Die Herkunft des Hopfens ist völlig unbekannt. Sicher ist nur, daß bei den Alten keine Pflanze erwähnt wird, deren Blüten einen angenehmen Zusatz zum Bier geben, ferner, daß die Denkmäler des Mittelalters, in denen das Bier und die Produkte südlicher Gärten oft genannt werden, nirgends den H. erwähnen, endlich, daß in manchen Ländern Europas der Gebrauch, H. dem Bier zuzusetzen, erst gegen Ausgang des Mittelalters oder gar erst im Lauf des 16. Jahrh. auftritt. Dennoch werden in dem Polyptychon des Irmino, das in den ersten Jahren des 9. Jahrh. aufgesetzt ist, häufig Zinsabgaben von H. erwähnt. Auch in den Urkunden des Stifts Freising kommen schon in der Mitte des 9. Jahrh. häufig Hopfengärten vor. Der H. war der Äbtissin Hildegard und dem Albertus Magnus bekannt; sein Anbau verbreitete sich so allgemein, daß er dem Sachsenspiegel, Schwabenspiegel &c. Anlaß zu ausdrücklichen Rechtsbestimmungen gab. In Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg ist seit der Zeit, wo der H. uns näher bekannt wird, eine Hopfenabgabe gebräuchlich. In Norddeutschland, vorzüglich aber in Flandern, gab es schon früh mehrere wegen ihres Hopfenbiers berühmte Städte. Nach England kam (nach Hehn) der H. nicht vor Heinrich VIII. und Eduard VI. Über Verwendung, Surrogate &c. des Hopfens s. **Bier**. Vgl. **Stamm**, Das Buch vom H. (Saaz 1854); **Saher**, Der praktische Hopfenbau und der Hopfenhandel (Frankf. a. O. 1860—62, 2 Tle.); **Perin**, Der Hopfenbau (Straßb. 1874), besonders wichtig für die Drestanlagen; **Tiller**, Hopfenbau (Prag 1876); **Wirth**, Der Hopfenbau (2. Aufl., Stuttg. 1877); **Lehnert**, Hopfenbau (Berl. 1877); **Weiß**, Der H. (Wien 1878); **Schöffl**, Der Saazer Hopfenbau (2. Aufl., Saaz 1884); **Strebel**, Handbuch des Hopfenbaus (Stuttg. 1886); **v. Medem**, Der H., seine Herkunft und Benennung (Frankf. 1875); **Schwarzkopf**, Der H. und das Bier in naturhistorischer und medizinischer Hinsicht (Leipz. 1880); **Carl** und **Homann**, Hopfenbaukarte von Mitteleuropa (Nürnb. 1875); »Allgemeine Hopfenzeitung« (Nürnb., seit 1861); »Hopfenkurier« (das., seit 1882); »Beobachtungen über die Kultur des Hopfens« (hrsg. vom Deutschen Hopfenbauverein, Münch. 1881 ff., jährliche Berichte).

Hopfen, spanischer, s. Origanum.

Hopfen, 1) **Franz, Freiherr von**, geb. 1825, Gutsbesitzer in Mähren, wurde 1861 von den mährischen Großgrundbesitzern in den Landtag gewählt und von diesem in das Abgeordnetenhaus entsendet, in dem er zur deutsch gesinnten Regierungspartei (Klub des Zentrums) gehörte. 1863 wurde er durch Verleihung des Ordens der Eisernen Krone Ritter, später Freiherr. Schon 1863 zum Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses erwählt, führte er 1870—73 das Präsidium desselben. H. wurde 1864 Direktor der Österreichischen Bodenkreditanstalt, sodann des Wiener Bankvereins und Präsident der Südbahn und war einer der Finanzmatadore der Gründerperiode. Die Börsenkrisis bereitete aber auch einigen Gründungen, an denen er beteiligt war, ein schmähliches Fiasko und schadete seinem Ansehen, weswegen er auch bei den Neuwahlen 1874 nicht wieder gewählt wurde.

2) **Hans**, deutscher Dichter und Novellist, geb. 3. Jan. 1835 zu München, studierte daselbst und trat mit dem Münchener Dichterkreis, den König Maximilian II. in der bayrischen Hauptstadt versammelt hatte, in mannigfach fördernde Berührung. Er be-

bütierte als Dichter in dem von E. Geibel (1862) herausgegebenen »Münchener Dichterbuch« mit einer Reihe von Liedern und Balladen, unter denen namentlich der prächtige Hymnus auf »Die Not« und »Die Sendlinger Bauernschlacht« die größten Hoffnungen für sein Talent erweckten. Im J. 1865 siedelte H. als Generalsekretär der Deutschen Schiller-Stiftung nach Wien über, wo er sich verheiratete, und ließ sich 1866 dauernd in Berlin nieder. Von ihm erschienen: »Peregretta«, Roman (Berl. 1864); »Der Pinsel Mings«, eine sehr ergötzliche chinesische Geschichte in Versen (Stuttg. 1868); »Verdorben zu Paris«, Roman (das. 1868, 2 Bde.); »Arge Sitten«, Roman (das. 1869, 2 Bde.); die Schauspiele: »Aschenbrödel« (1869) und »In der Mark« (1870); »Der graue Freund«, Roman (Stuttg. 1874, 4 Bde.); »Juschu. Tagebuch eines Schauspielers« (das. 1875) und der Roman »Verfehlte Liebe« (das. 1876, 2 Bde.); ferner: »Bayrische Dorfgeschichten« (das. 1878); »Der alte Praktikant« (das. 1878); »Die Heirat des Herrn von Waldenberg« (das. 1879, 3 Bde.); »Die Geschichten des Majors« (Berl. 1880, 3. Aufl. 1882); »Kleine Leute«, Novellen (das. 1880); »Mein Onkel Don Juan«, Erzählung (das. 1881, 2 Bde.); »Die Einsame«, Novelle (Dresd. 1882); »Gedichte« (Berl. 1883); »Tiroler Geschichten« (Dresd. 1884–85, Bd. 1 u. 2); »Das Allheilmittel« (das. 1885); »Ein wunderlicher Heiliger« (Leipz. 1886) u. a. In Hopfens Dichtungen offenbart sich lebendige Phantasie und ein origineller, oft knorriger Humor, aber zugleich eine Hinneigung zum gewaltsam Geistreichen und Manierierten sowie eine gewisse Vorliebe für den »Hautgout des sozialen Lebens«, worunter die poetische Wahrheit leidet. Eine Anzahl seiner kritischen und ästhetischen Essays sammelte der Autor in den »Streitfragen und Erinnerungen« (Stuttg. 1876).

Hopfenbrüderschaft, ein gegen 1406 von Johann ohne Furcht gestifteter flandrisch-burgundischer Orden mit der Devise »Ich schweige« und einem Hopfenkranz auf dem Löwen und Lilie enthaltenden Schild; er verschwand bald wieder aus der Reihe der Orden.

Hopfenbuche, s. Ostrya.

Hopfenklee, s. Medicago.

Hopfenmehl, s. v. w. Lupulin.

Hopfensteuer, s. Biersteuer.

Hopfer, Daniel, Kupferstecher, war in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Augsburg thätig und stach sehr gewandt eine große Anzahl von Blättern mit Darstellungen biblischer und profaner Gegenstände nach eignen und fremden Kompositionen. Er zeichnete seine Stiche mit seinen Initialen und der Zirbelnuß des Augsburger Wappens. Jeronymus und Lambert H. sind wahrscheinlich seine Brüder gewesen. Ihre Stiche (230) gab der Nürnberger Kunsthändler David Funk unter dem Titel: »Opera Hopferiana« heraus.

Hopfgarten, Markt in Tirol, Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, 619 m ü. M., im Brixenthal an der Giselabahn (Salzburg-Wörgl) gelegen, mit Bezirksgericht, Sensenschmieden, Glashütte und (1880) 763 Einw.; Ausgangspunkt für die Besteigung der Hohen Salve (s. d.).

Hopfgarten, 1) August, Maler, geb. 17. März 1807 zu Berlin, lernte anfangs unter Ruscheweyh, einem Bruder des Kupferstechers, besuchte dann 1820 die dortige Akademie und bildete sich hier unter Dähling, dem Ornamentenmaler Rieblich und unter Wach aus, dem er besonders viel verdankt. Als 1825 eins seiner Bilder den Preis davontrug, ging er nach Italien und blieb fünf Jahre in Rom. Dann schmückte er in Wiesbaden die Grabkapelle der Herzogin von Nassau mit Malereien und beteiligte sich 1835 in Berlin an den Fresken in der Schloßkapelle und im Museum. Seine Staffeleibilder biblischen, historischen oder romantischen Inhalts sind in ihrer idealen Weise von sorgfältiger Zeichnung und malerischer Behandlung, z. B. die Schwäne fütternden Mädchen (durch Lithographie weitverbreitet), Boas und Ruth, räuberische Sarazenen, Tasso und Leonore von Este nach Goethe (1839, Nationalgalerie in Berlin), Arminia sucht ihren Geliebten unter den Hirten (nach Tasso) und die Rosen der heil. Elisabeth. Seit 1854 ist er Professor und Mitglied der Berliner Akademie.

2) Alexander Emil, Bildhauer, geb. 1821 zu Berlin, studierte auf der dortigen Akademie und unter Professor Wichmann und bildete sich seit 1838 in Rom bei Emil Wolff und Wagner. Nachdem er sich durch eine Gruppe: Merkur erfindet die Leier, bekannt gemacht, ging er nach Berlin und dann nach Wiesbaden, wo er als Hofbildhauer für den Herzog von Nassau thätig war. Er schuf hier unter anderm den Sarkophag der Herzogin Elisabeth mit der ruhenden Figur der Verstorbenen (in der russischen Kapelle) und die Gruppe: Christus und die vier Evangelisten für die evangelische Kirche. Er starb 1856.

Hophra (griech. Apries), König von Ägypten 589 bis 570 v. Chr., Sohn des Königs Psammetichos II., versuchte 587 einen Kriegszug zum Entsatz Jerusalems, wurde aber von Nebukadnezar geschlagen. Er nahm nun viele flüchtige Juden in sein Land auf. Als er die ägyptischen Krieger 571 gegen Kyrene schickte und diese geschlagen wurden, empörten sie sich gegen H. und stellten sich unter die Führung des Amasis, der H. bei Momemphis 570 besiegte. H. wurde gefangen und dem Volk preisgegeben, das ihn erwürgte.

Hopkins, Edward John, engl. Organist, geb. 30. Juni 1818 zu London, war zuerst Chorknabe der Chapel Royal, bildete sich dann zum Orgelspieler aus und bekleidete verschiedene Organistenstellungen in London, zuletzt die an der Temple Church. Er brachte die unter seine Leitung gestellten Kirchenmusiken zu hohem Ansehen, komponierte selbst zahlreiche Anthems, Psalmen 2c., machte sich aber besonders bekannt als vorzüglicher Orgelkenner durch das Werk »History and construction of the organ« (Lond. 1855, 3. Aufl. 1877).

Hopkinsville, Stadt im SW des nordamerikan. Staats Kentucky, Grafschaft Christian, mit Irrenhaus, Fabriken und (1880) 4229 Einwohnern.

Hoplitik (griech.), Waffen-, Bewaffnungslehre.

Hopliten (griech.), Fußkämpfer mit schwerer Rüstung in den griechischen Heeren, seit der Dorischen Wanderung der Hauptteil derselben; sie hatten eine lange, nur zum Stoß geeignete Lanze und ein Schwert als Angriffs-, Schild, ehernen Panzer, Helm und Beinschienen als Schutzwaffen und kämpften in einer geschlossenen Masse vereinigt. Vgl. Abbildung.



Grabstele eines athen. Hopliten.

Hoplocampa, s. Blattwespen.

Hopp. (oder *Hop.*), bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für David Heinrich Hoppe, geb. 1760 zu Vilsen, gest. 1846 als Arzt und Lehrer in Regensburg (Insekten, Botanik).

Hopp, Ernst Otto, Schriftsteller, geb. 19. Aug. 1841 zu Abtshagen bei Grimmen in Vorpommern, studierte zu Breslau, Greifswald und Berlin, wirkte dann Jahre hindurch als Lehrer in New York, unternahm Reisen nach Kalifornien, Florida, Cuba und den Bermudainseln und kehrte 1875 nach Deutschland zurück, wo er zunächst die »Ostdeutsche Presse« in Bromberg gründete und mehrere Jahre leitete. Seit 1881 lebt er als Redakteur des »Deutschen (Schorerschen) Familienblattes« und der 1882 von ihm begründeten Wochenschrift »Echo« in Berlin. Außer zahlreichen Aufsätzen und Novellen in Zeitschriften sind von ihm erschienen: »Transatlantische Stimmen. Ein Liedercyklus« (Stuttg. 1876); »Transatlantisches Skizzenbuch. Federzeichnungen aus dem amerikanischen Leben« (Berl. 1876); »Unter dem Sternenbanner. Streifzüge in das Leben und die Litteratur der Amerikaner« (Bromb. 1877); »Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika« (Leipz. 1884—1886, 3 Bde.); »Bundesstaat und Bundeskrieg in Nordamerika« (in Onckens Geschichtswerk, Berl. 1886) und »In der großen Stadt« (Berl. 1885).

Hoppelpoppel, eine Art Eiergrog, welchen man aus Eidotter mit gestoßenem Zucker, Rum und heißem Wasser mischt und dann mittels einer Rute schaumig schlägt. Das Getränk muß möglichst heiß getrunken werden. Manche setzen auch Schlagsahne zu.

Hopperboy, s. Mühlen.

Hoquetus, s. Ochetus.

Hor, im Alten Testament Berg im SO. von Palästina, auf welchem Aaron starb (4. Mos. 20, 22 ff.). Man hält dafür den Dschebel Nebi Harun (»Aaronsberg«) im S. des Toten Meers bei Petra, der auf seinem Gipfel (1329 m) ein ziemlich modernes Bauwerk, angeblich Aarons Grab, trägt.

Hōra (lat.), ursprünglich jede bestimmte, abgemessene Zeit; daher die Jahreszeit im allgemeinen, insbesondere die schöne, blühende Jahreszeit, der Frühling (vgl. Horen); dann die Tageszeit und endlich die Stunde. Über die Bedeutung von H. in der katholischen Kirche s. Horae canonicae.

Hora-Aufstand, veranlaßt 1784 in Siebenbürgen und zwar zunächst im Zarander Komitat durch die Nachricht von der Anordnung der Volkskonskription, welche die gegen ihre Grundherren erbitterten walachischen Unterthanen, durch Wühler, wie den Militär Salis, und zum Teil durch ihre Popen (Geistlichen) irre geleitet, dahin auslegten, daß sie, wenn sie sich der Konskription unterzögen, Soldaten und so von der Gewalt ihrer Grundherren und den Urbariallasten frei würden. Die Walachen strömten nun in großer Menge zu den Konskriptionskommissionen und verweigerten ihren Grundherren den Dienst; als aber diese sie mit Intervention der Behörden zu ihren Pflichten zu zwingen anfingen, ging ihr Widerstand in offene Empörung über. Da stellte sich Hora, mit anderm Namen Nyikulaj Urszu, ein entschlossener und schlauer Rumäne, an die Spitze der empörten Menge, die zu rauben und zu morden anfing, und spiegelte ihr vor, daß ihn der Kaiser Joseph II. ermächtigt habe, die Magyaren, besonders die Edelleute, auszurotten. Die Walachen sammelten sich zu Tausenden unter seiner Fahne und fielen über die Wohnungen des Adels her, diese verwüstend und viele Wehrlose ermordend. Aber von bewaffneten Edelleuten unterstützt, trieb das Militär den aus 30,000 Männern bestehenden Haufen auseinander, und den zum Gehorsam Zurückkehrenden wurde Amnestie verkündigt. Hora flüchtete sich nebst seinen Unteranführern Kloska und Krizsán ins Gebirge, wurde jedoch nach langem Umherirren gefangen genommen und im Februar 1785 in Karlsburg mit Kloska zusammen gerädert. Dem H. sind ungefähr 60 Dörfer, nahezu 140 Edelhöfe und über 4000 Menschen zum Opfer gefallen. Vgl. Szilágyi, Der H. (magyarisch); Bruckner, Die Reformen Kaiser Josephs II. in Siebenbürgen (Jenaer Dissertation, 1867).

Horae canonicae (lat., »kanonische Stunden«, auch Horae regulares), in der katholischen Kirche die Stunden des Tags, welche zu den Gebeten der Geistlichen und Mönche bestimmt sind und in den Klöstern durch Geläute verkündigt wurden, weil der Beginn des ersten und letzten Stundengebets sich je nach der Jahreszeit verfrühte oder verspätete und deshalb nie nach der wahren Zeit richtete. Während des Mittelalters bildeten die H. die eigentliche Einteilung des Tags von ungefähr 3 Uhr morgens bis 6 oder 7 Uhr abends, und die Abhaltung dieser Horen, bei denen Psalmenabschnitte aus dem Alten und Neuen Testament, Gebete und Hymnen der Kirchenväter, Responsorien ꝛc. (s. Brevier) gesungen wurden (Hora-Singen), bildete einen wesentlichen Teil des Chordienstes (s. d.). Die H., deren es sieben gibt, heißen einzeln: 1) Matutina (sc. hora), vom Matutinum (sc. officium, Frühmette, Mette) so genannt, welches in den Klöstern in der Regel um 3 Uhr morgens begann, während die Weltgeistlichkeit es anfangs später hinausschob und zuletzt am Abend vorher antizipierte, währte streng genommen von Mitternacht bis zur Prima, indem die sogen. Laudes oder Lobgebete sich unmittelbar an die Mette anschlossen; 2) Prima, Prime (erste Stunde), von 5 oder 6 Uhr morgens bis zur Tertia; 3) Tertia, Terz (dritte Stunde), von 8 oder 9 Uhr morgens bis zur Sexta; 4) Sexta, Sexte (sechste Stunde), von 11 oder 12 Uhr bis zur Nona; 5) Nona, None (neunte Stunde), von 2 oder 3 Uhr nachmittags bis zur Vesper; 6) Vespera (hora vespertina), Vesper, von 4 oder 5 Uhr nachmittags bis zur zweiten Vesper; 7) Completorium (hora completa), Komplett, gleich nach Sonnenuntergang.

Horaken (Podhoraken, »Bergbewohner«), Bezeichnung der tschechischen Bewohner Mährens im westlichen Grenzgebirge gegen Böhmen.

Horapollon, unbekannter Verfasser einer Schrift über die Hieroglyphen, die, ursprünglich in ägyptischer Sprache abgefaßt, in der griechischen Übersetzung eines gewissen Philippos erhalten ist (beste Ausgabe von Leemans, Amsterd. 1835). Über ihren Wert s. Hieroglyphen, S. 517.

Hora ruit (lat.), »die Stunde enteilt«.

Hora-Singen, s. Horae canonicae.

Horātius, altpatriz. Geschlecht zu Rom, latinischen Ursprungs, von dem eine Tribus den Namen Horatia bekam. Die bekanntesten Träger dieses Namens sind:

1) Die drei Horatier, Drillingssöhne des Publius H., welche nach einer römischen Sage zur Zeit des Tullus Hostilius (672—640 v. Chr.), um den Kampf zwischen Rom und Albalonga zur Entscheidung zu bringen, mit den albanischen Curiatiern (Curiatii), ebenfalls Drillingsbrüdern, kämpften. Nach Dionysios von Halikarnaß (III, 21. 22) sollen sogar die Mütter der Horatier und Curiatier Schwestern gewesen sein und die Drillinge an einem und demselben Tag zur Welt gebracht haben. Der Kampfplatz war eine Ebene zwischen beiden Heeren, und lange ward zweifelhaft gekämpft. Endlich fielen zwei Horatier. Als aber der eine noch lebende Horatier die drei Gegner mehr oder weniger verwundet sah, floh er zum Schein und erlegte die ihn im Verhältnis ihrer Er-

schöpfung langsam oder schneller verfolgenden Curiatier, plötzlich umkehrend, einzeln und verschaffte dadurch seinem Vaterland den Sieg und die Oberherrschaft über Albalonga. Mit den Spolien der überwundenen beladen, zog der Sieger sodann triumphierend in Rom ein und tötete dabei seine Schwester, weil sie über den Tod des einen Curiatiers, ihres Verlobten, laut klagte. Deshalb von den Duumvirn zum Tod verurteilt, appellierte er an das Volk, und dieses milderte die Strafe dahin, daß er unter dem Joch hinweggehen und sein Vater ein Sühnopfer darbringen sollte. Nach Livius waren die Gräber der beiden Horatier und der drei Curiatier sowie der sogen. Horazische Pfeiler, an welchem die Spolien der Curiatier aufgehängt worden waren, noch zu seiner Zeit vorhanden. Dionysios nennt den Besieger der Curiatier, Marcus H., noch als denjenigen, der auf Befehl des Königs Tullus Hostilius infolge der zweideutigen Rolle, welche die Albaner im Krieg der Römer gegen die Fidenaten und Vejenter gespielt hatten, die Zerstörung von Albalonga vollzog.

2) **Marcus**, nach Dionysios (V, 23) ein Nachkomme des Besiegers der Curiatier, mit dem Beinamen **Pulvillus**, war 509 v. Chr. einer der ersten römischen Konsuln. Als solcher (nach Dionysios erst in seinem zweiten Konsulat, im J. 507) weihte er den von Tarquinius Superbus auf dem Capitolium erbauten Tempel des Jupiter.

3) **Publius**, mit dem Beinamen **Cocles** (der Einäugige), ebenfalls ein Nachkomme des Besiegers der Curiatier, nach Dionysios ein Bruder des vorigen, rettete, als 507 v. Chr. die Etrusker unter Porsena bereits den Janiculus erstiegen und die Römer in die Flucht geschlagen hatten, die Stadt dadurch, daß er erst mit T. Herminius und Sp. Lartius und dann allein die Sublicische Brücke so lange gegen die eindringenden Feinde verteidigte, bis die Römer sie hinter ihm abgebrochen hatten, worauf er sich in den Strom stürzte und nach der gewöhnlichen Erzählung (von welcher nur Polybios abweicht, der den Helden den Tod finden läßt) entweder ganz unverletzt oder durch einen Wurfspieß im Schenkel verwundet zu den Seinigen hinüberschwamm. Seine Mitbürger errichteten ihm nicht nur ein Standbild auf dem Comitium, sondern belohnten ihn auch durch Schenkung von so viel Land, als er an Einem Tag umpflügen konnte, und außerdem durch reiche Gaben. Das in Erz gegossene Standbild, nach Plinius neben dem der Clölia das erste öffentlich in Rom geweihte, ward später, nachdem es vom Blitz getroffen worden, auf der neben dem Comitium, aber höher als dieses gelegenen Area Vulcani aufgerichtet.

4) **Gajus H. Pulvillus**, Sohn von H. 2), war 477 v. Chr. zum erstenmal Konsul mit T. Menenius, führte anfangs Krieg gegen die Volsker, ward aber zurückgerufen, um die Etrusker zu bekämpfen, welche nach dem Untergang der Fabier bereits das Janiculum eingenommen hatten, und lieferte denselben zwei Schlachten, die erste am Tempel der Hoffnung, 8 Stadien von der Stadt, eine zweite am Collinischen Thor, wodurch er die der Stadt drohende Gefahr abwandte. 20 Jahre später zum zweitenmal Konsul mit Quintus Minucius, zog er gegen die Äquer aus, brachte ihnen eine Niederlage bei und entriß ihnen das von ihnen eroberte Corbio, starb aber schon ein Jahr danach.

5) **Marcus H. Barbatus**, Bruder des vorigen, neben L. Valerius (Publicola Potitus) Gegner der Dezemvirn, vermittelte, nachdem jene zur Abtretung genötigt worden, mit Valerius den Frieden zwischen den Patriziern und den (zum zweitenmal) auf den Heiligen Berg ausgewanderten Plebejern, ward darauf mit Valerius Konsul (449) und Miturheber der Leges Horatiae et Valeriae, durch welche bestimmt wurde, daß die Beschlüsse der Tribus für das ganze Volk bindend sein und keine Obrigkeit ohne Berufungsrecht ernannt werden sollte; auch wurde durch dieselben die Unverletzlichkeit der Volkstribunen, Ädilen, Richter, Dezemvirn von neuem bestätigt. Nach Ordnung der innern Angelegenheiten kämpfte er glücklich gegen die Sabiner.

Horatius (Horaz), **Quintus H. Flaccus**, einer der hervorragendsten Dichter des Augusteischen Zeitalters, geb. 8. Dez. 65 v. Chr. zu Venusia in Apulien, wo sein Vater, ein Freigelassener, ein kleines Landgut besaß. Dieses verkaufte derselbe, um dem Sohn eine anständigere Erziehung geben zu können, und zog nach Rom, wo er das Amt eines Steuereinnehmers bekleidete. Von dem sorgsamen Vater von früh an zur praktischen Lebensweisheit angehalten, genoß H. in Rom denselben Unterricht wie die Söhne reicher Ritter und Senatoren, zuerst bei dem durch ihn wegen seiner Pedanterie und Prügellust sprichwörtlich gewordenen Grammatiker Orbilius Pupillus. Im 20. Jahr ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Athen, wo er besonders der Philosophie oblag. Als aber nach Cäsars Ermordung im Spätsommer 44 Brutus nach Athen kam, schloß sich auch H. mit vielen andern edlen Jünglingen, die zu Athen studierten, der Sache der Freiheit an. Aus der Niederlage bei Philippi, wo er als Kriegstribun mitfocht, rettete er sich glücklich durch die Flucht nach Italien. Zwar wurde er begnadigt; doch befand er sich in trauriger Lage, da indes sein Vater gestorben und sein Vermögen konfisziert war. Um sein Leben zu fristen, verschaffte er sich eine Stellung als quästorischer Schreiber und fing an zu dichten; denn nach seiner eignen Aussage zwang ihn die Not, Verse zu machen. Er versuchte sich zuerst in einer Dichtungsart, die vermöge ihrer didaktischen Tendenz seinen philosophischen Bestrebungen und seiner damaligen Stimmung am nächsten lag, in der Satire, und zog sogleich bei seinem ersten Auftreten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Wir finden ihn bald im innigsten Verhältnis mit Vergil und Varius, die ihm ihre Freundschaft schenkten und zugleich die Bekanntschaft des Mäcenas verschafften. Dieser gewann H. in kurzer Zeit so lieb, daß er ihn in seinen vertrauten Umgang zog und nach einigen Jahren mit dem sabinischen Landgut beschenkte, das fortan H.' Lieblingsaufenthalt war. Den Antrag des Augustus, als Privatsekretär in seine Dienste zu treten, wies er unter dem Vorwand seiner leidenden Gesundheit ab. Er starb plötzlich 27. Nov. 8 v. Chr. und wurde neben seinem kurz vorher verstorbenen Gönner und Freund Mäcenas auf dem Esquilin bestattet.

Wir besitzen von H. 4 Bücher Oden (»Carmina«, Lieder) nebst dem sogen. »Carmen saeculare«, ein Buch sogen. Epoden (»Epodi«, eine Nachahmung der Jamben des Archilochos), 2 Bücher Satiren (»Sermones«) und 2 Bücher Briefe (»Epistulae«). Davon ist das erste Buch der Satiren um 35 herausgegeben, 30 oder 29 das zweite nebst den Epoden, um 24 die drei ersten Bücher Oden, 20 das erste Buch der Episteln, 17 der Festhymnus an Phöbus und Diana zur Feier der Säkularspiele, um 13 das zum Teil im Auftrag des Augustus gedichtete vierte Buch Oden, zuletzt das zweite Buch der Episteln. Von diesen wird die letzte, an die Pisonen gerichtete, eine kurze Geschichte und Theorie der poetischen Gattungen in

ungezwungenster Weise ohne alle trockne Schematik, als »Ars poetica« oft als selbständiges Werk angeführt. Mit seinen Oden hat sich H. das unbestreitbare Verdienst erworben, die Kunstformen der griechischen, vorzugsweise der äolischen Lyrik des Alkäos und der Sappho in der römischen Litteratur heimisch gemacht zu haben. Allerdings reicht seine poetische Begabung keineswegs an seine großen Vorbilder heran; Gefühl und Phantasie werden bei ihm durchaus vom Verstand überwogen, und die Vorzüge seiner lyrischen Dichtungen, in denen er sich von mehr oder minder freien Nachbildungen griechischer Vorlagen allmählich zu selbständigern Schöpfungen durcharbeitete, bestehen nicht in der Wärme der Empfindung, noch in der Tiefe der Gedanken, sondern in der Klarheit der Anlage, der Feinheit und Gewandtheit des Ausdrucks, der Bestimmtheit, Reinheit und Schönheit der Sprache und der Strenge des Versbaues. Am vollendetsten sind seine Lieder, in denen er, ganz seinem Naturell folgend, leichte und heitere Stoffe behandelt; wo sich sein Ausdruck zur Erhabenheit steigert, fühlt man stets das Gekünstelte, Berechnete heraus. Am eigenartigsten aber zeigt sich sein Wesen in den Satiren sowie in den Episteln, die sich von den erstern eigentlich nur durch die Briefform und die größere Milde der Lebensanschauung unterscheiden, sonst im wesentlichen dieselbe Tendenz verfolgen, seine persönlichen Erfahrungen und Meinungen namentlich über soziale und litterarische Verhältnisse in ungezwungener, doch keineswegs kunstloser Form und in einem sich der Sprache des gewöhnlichen Lebens nähernden Stil zu besprechen. Sein Vorbild in diesen »Plaudereien«, wie er auch die Episteln gelegentlich nennt, war Lucilius, nach dessen Vorgang er auch den Hexameter als metrische Form wählte; doch gebührt ihm das Verdienst, diese Gattung zur eigentlichen Kunstform ausgebildet zu haben. Schon bald nach seinem Tod wurden Horaz' Gedichte als Schulbuch benutzt und auch zum Gegenstand gelehrter Erklärung gemacht, da man empfand, daß ein richtiges Verständnis derselben ohne eingehende Kenntnis der berührten Verhältnisse und Personen nicht möglich sei. Erhalten sind uns die Scholien des Pomponius Porphyrio aus dem 2. Jahrh. n. Chr., denen wir mancherlei wertvolle Nachrichten verdanken; aus später Zeit stammen die Scholien des sogen. Acron. Neben Vergil hat Horaz unter allen römischen Dichtern den größten Einfluß auf die poetische Litteratur der modernen Völker geübt, und in welchem Maß er fort und fort die gelehrte Welt beschäftigt, davon zeugt die unübersehbare Anzahl der Gesamt- und Einzelausgaben seiner Werke und der ihm gewidmeten Schriften.

Gesamtausgaben: von Lambinus (Leid. 1561 u. öfter); Cruquius (Antwerp. 1579); Bentley (Cambridge 1711 u. öfter, zuletzt Berl. 1869); Baxter und Geßner (Leipz. 1752 u. 1772); Döring (das. 1803; Bd. 1, 5. Ausg. 1839; Bd. 2, 2. Ausg. 1828); Orelli (3. Aufl., Zürich 1850—52; Bd. 1, 4. Aufl von Hirschfelder, Berl. 1886; kleinere Ausg., 6. Aufl. 1884); Ritter (Leipz. 1856—57, 2 Bde.); Dillenburger (7. Aufl., Bonn 1881); Keller und Holder (Leipz. 1864—1870, 2 Bde.); Lehrs (»mit Rücksicht auf unechte Stellen herausgegeben«, das. 1869); Kießling (Berl. 1884 ff.). Textausgaben: von Meineke (3. Ausg., Berl. 1875); Haupt (4. Aufl., Leipz. 1881); L. Müller (2. Aufl., das. 1879). Übersetzungen: von Voß (Heidelb. 1816, 2 Bde.; neueste Ausg., Leipz. 1878); Obbarius (3. Ausg., Paderb. 1872); Strodtmann (3. Ausg., Leipz. 1860, 2 Bde.); Teuffel und Weber (Stuttg 1869); Binder (neue Ausg., Berl. 1884); Neumann (2. Aufl., Trier 1867); Auswahl von Geibel im »Klassischen Liederbuch«. — Besondere Ausgaben der Satiren: von Heindorf (Bresl. 1815; 3. Aufl. von Döderlein, Leipz. 1859); mit Übersetzung und Kommentar von Kirchner und Teuffel (das. 1855—1857, 2 Bde.); mit Übersetzung von Döderlein (das. 1860); von Peerlkamp (Amsterd. 1863); Fritzsche (Leipz. 1875—76, 2 Tle.); Krüger (mit den Episteln; 11. Aufl., das. 1885); Übersetzungen: von Wieland (das. 1786, 2 Bde.; neue Ausg., Bresl. 1880); Weber (Stuttg. 1852); v. Nordenflycht (Bresl. 1881); Vogel (Essen 1885); — der Briefe: von Schmid (Halberst. 1828—30, 2 Bde.); Obbarius (Leipz. 1837—47, 2 Bde.); Döderlein (mit Übersetzung, das. 1856—58, 2 Tle.); Feldbausch (mit Übersetzung, das. 1860); Ribbeck (Berl. 1869); Übersetzungen: von Wieland (Dess. 1782, 2 Bde.; neue Ausg., Bresl. 1883); Passow (das. 1833); Merkel (Aschaffenb. 1841); Arnold (2. Aufl., Halle 1860); v. Nordenflycht (Bresl. 1874); Munk (»Satiren und Episteln«, Berl. 1867); List (Erlang. 1883); — der Oden (und Epoden): von Jani (2. Ausg., Leipz. 1809); Mitscherlich (das. 1800, 2 Bde.); Peerlkamp (Haarl. 1834; 2. Aufl., Amsterd. 1862); Obbarius (Jena 1848, Schulausg. 1856); Herbst (Danz. 1866); Nauck (12. Aufl., Leipz. 1885); Schütz (2. Aufl., Berl. 1880); Übersetzungen: von Ramler (das. 1800 bis 1818, 2 Bde.); v. d. Decken (Braunschw. 1838, 2 Bde.); Bürger (in Reimen, Stuttg. 1862); Ludwig (3. Aufl., das. 1885); Bacmeister (das. 1871); Osterwald (Halle 1875); Minzloff (gereimt, Hannov. 1875); v. Nordenflycht (Berl. 1866); Bruch (Mind. 1885); Fritsch (Trier 1884). Ein Wörterbuch zum H. lieferte Koch (Hannov. 1863). Vgl. K. Passow in seiner Ausgabe der Episteln (s. oben); Teuffel, Charakteristik des H. (Leipz. 1842); Derselbe, H., eine litterarhistorische Übersicht (Tübing. 1843); Derselbe, Über H. (das. 1868); Weber, H. als Mensch und Dichter (Jena 1844); Jacob, H. und seine Freunde (Berl. 1852—53, 2 Bde.); Arnold, Leben des H. (Halle 1860); Walckenaer, Histoire de la vie et des poésies d'Horace (2. Aufl., Par. 1858, 2 Bde.); Desvergers, Vie d'Horace (das. 1855); L. Müller, Q. H. Flaccus, eine litterarhistorische Biographie (Leipz. 1880); Detto, Horaz und seine Zeit (Berl. 1883); Bobrik, Horaz. Entdeckungen und Forschungen (Leipz. 1885).

Horazdiowitz (Horažďovic), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Strakonitz, links an der Wotawa und an der Franz Josephs-Bahn, mit Bezirksgericht, Schloß, altem Stadtthor, Rathaus, einer Kongregation der Schulschwestern mit Pensionat, Spiritus- und Zündhölzerfabrikation, Bierbrauerei, Perlenfischerei im Wotawafluß und (1880) 3173 Einw. In der Nähe die Ruinen der Burgen Prachin u. Rabi.

Horb, Oberamtsstadt im württemberg. Schwarzwaldkreis, am Neckar, Knotenpunkt der Linien Plochingen-Villingen und Pforzheim-H. der Württembergischen Staatsbahn, 435 m ü. M., gewährt mit seinen Mauern und Türmen noch das Ansehen einer mittelalterlich befestigten Stadt und hat ein Amtsgericht, 8 ehemalige Klöster und ein 1387 gegründetes und 1806 säkularisiertes Chorherrenstift, eine Realschule, 2 namhafte Bildhauerwerkstätten, 18 Bierbrauereien, 2 Sägemühlen, Filzwarenfabrikation, Hopfenbau, Holz-, Hopfen-, Vieh- und Weinhandel und (1885) 2173 meist kath. Einwohner. Auf einer Höhe eine Wallfahrtskapelle. H. gehörte früher zur Grafschaft Hohenberg und kam 1805 an Württemberg.

Hörberg, Per, schwed. Maler, geb. 31. Jan. 1746

auf dem Hof Öfra Ö in Småland, war erst Hirt, dann Bauer, bildete sich aber daneben auf eigne Hand zum Maler. Erst in seinem 37. Jahr erlangte er die Mittel, die Akademie in Stockholm zu besuchen, erwarb sich hier aber in kurzem zweimal den Preis und den Ruf des besten schwedischen Malers. Im J. 1790 siedelte er nach Ölstorp in Ostgotland über, wurde 1797 Mitglied der Akademie der schönen Künste und später Hofmaler des damaligen Kronprinzen Karl Johann und starb 24. Jan. 1816. Die von ihm gemalten Altartafeln belaufen sich auf 87. Die Zahl seiner übrigen, heilige und profane Gegenstände darstellenden Gemälde beträgt über 600. Auch eine Menge Kupferstiche nach Handzeichnungen rc., worunter treffliche Zeichnungen nach Antiken, hat er hinterlassen. Zu seinen gelungensten Freskomalereien gehören die Titanenkämpfe im Schloß Finspång. H. war von großer Erfindungskraft; das Erhabene und Heilige gelang ihm besser als das Liebliche und Schöne. Er hatte zugleich große Anlage zur Mechanik, man hat von ihm eine neue Art von Violinen mit Positiven. Seine musikalischen Kompositionen sind originell u. atmen tiefes Gefühl. Vgl. Hörbergs Selbstbiographie (deutsch von Schildener, Greifsw. 1818).

Horburg, Dorf im deutschen Bezirk Oberelsaß, Kreis Kolmar, an der Ill, die daselbst die Thur aufnimmt, am Kanal von Kolmar und an der Eisenbahn Kolmar-H., hat eine evangelische und kath. Kirche, berühmten Spargel- und Tafelobstbau, eine Konservenfabrik und (1885) 1039 meist evang. Einwohner. H. war ehemals Hauptort einer Grafschaft, welche 1324 an die Grafen von Württemberg fiel; die Burg H. wurde 1675 von den Franzosen zerstört.

Horbury (spr. horrbörï), Stadt in Yorkshire (England), südwestlich von Wakefield, hat Garnspinnerei, Militärtuchfabrikation, Eisenwerke, eine Werkstätte für den Bau von Eisenbahnwagen u. (1881) 5050 Einw.

Horchgang, s. Mine.

Horde (Hürde), ein Rahmen mit einem Boden aus Latten, Weidengeflecht, Drahtgewebe, Netz aus Bindfaden rc., der zum Trocknen von Obst, Kräutern, Wurzeln sowie zum Darren von Malz rc. gebraucht wird; auch das Gestell zum Einpferchen der Schafherden.

Horde (vom russ. ordà, pers. ordu, »Kriegsheer«), s. v. w. Schar, umherstreifender Menschenhaufe, besonders von den Stammesgenossenschaften der Tataren und andrer Nomaden, dann auch im allgemeinern Sinn gebraucht.

Hörde, Fabrikstadt im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, Landkreis Dortmund, an der Emscher, 106 m ü. M., Knotenpunkt der Linien Ruhrort-Holzwickede und Schwelm-Dortmund der Preußischen Staatsbahn, außerdem mit Dortmund durch eine Straßeneisenbahn verbunden, hat 2 evangelische und eine neue schöne kath. Kirche, ein Amtsgericht, ein Progymnasium, ein öffentliches Schlachthaus, ein bedeutendes Eisenhüttenwerk (Hermannshütte) mit 8 Hochöfen, Eisengießereien, Puddel- und Walzwerken (4000 Arbeiter, Produktion 1884: 101,370 Ton. Eisen und Stahl sowie 320,254 T. Eisen- und Gußstahlwaren im Wert von über 14 Mill. Mk.), mehreren großen Steinkohlengruben, Eisen- und Blechwarenfabriken, Eisensteingruben und (1885) 14,598 Einw., darunter 6587 Katholiken und 304 Juden.

Die Horen, dem Peleus Hochzeitsgeschenke bringend (Paris, Louvre).

Hordenschlag (Pferchrecht, Jus stercorandi), die Servitut, vermöge deren ein Grundeigentümer verlangen kann, daß ein Schäfereiberechtigter seine Schafherde zu bestimmten Zeiten auf den Grundstücken des erstern im Pferch (s. d.) weiden und lagern (»ruhen«) lasse.

Hordeolum, s. Gerstenkorn.

Hordeum *L.*, Pflanzengattung, s. Gerste.

Hordicidia, s. Fordicidia.

Hördt, Dorf im deutschen Bezirk Unterelsaß, Landkreis Straßburg, hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, eine Irrenanstalt und (1885) 2147 meist evang. Einwohner.

Horeb (Choreb), im Alten Testament der Berg, auf welchem Moses das Gesetz erteilte (s. Sinai). Eine Partei der Hussiten nannte danach einen zu ihrem Versammlungsort gewählten Berg in Böhmen H. und sich selbst Horebiten (vgl. Taboriten).

Horen (lat. Horae), in der griech. Mythologie die Göttinnen der Jahreszeiten in ihrer natürlichen Folge und Ordnung, von denen Gedeihen und Fruchtbarkeit verliehen wird. Bei Homer, der weder ihre Namen noch ihre Eltern nennt, stehen sie in enger Verbindung mit Zeus. Sie heißen seine Dienerinnen, öffnen und schließen den Olymp, führen die Wolken herauf und zerstreuen sie; auch füttern sie die Pferde der Hera und spannen sie an. Hesiod nennt sie Töch-

ter der Themis von Zeus und ihre Namen Eunomia (Gesetzmäßigkeit), Dike (Recht) und Eirene (Friede), Namen, aus denen hervorgeht, daß die Witterungsgottheiten schon eine sittliche Bedeutung erlangt hatten. Die Attiker kannten nur zwei H.: Thallo (Hore des Frühlings) und Karpo (Hore des Herbstes). Hygin führt gar zehn oder elf H. an, analog den übrigen Mythenbildungen, in welchen das, was früher bloßes Attribut war, später zu besondern Personifikationen erhoben wurde. Von Dichtern ist Dike (s. d.) am meisten besungen worden. Die Göttinnen, welche die Pflanzen des Frühlings zur Blüte und Vollendung führen, ernähren auch die aufblühende Jugend (daher Hora auch die Jugendschönheit bezeichnet) und bringen das Thun der Menschen zu einem glücklichen Ende. Sie erscheinen in der Gesellschaft der Chariten, schmücken die Aphrodite bei deren Ankunft in Cypern und reichen der Ariadne den bräutlichen Kranz dar. Heiligtümer hatten sie in verschiedenen Städten, so in Argos, Athen, Korinth ꝛc. Auf Sarkophagen und Gemmen finden sie sich als schöne jugendliche Gestalten, geschmückt mit den Erzeugnissen der verschiedenen Jahreszeiten, allein oder in Gesellschaft andrer Gottheiten, wie der Grazien, abgebildet. Sie erscheinen bald in der Dreizahl (da man den Winter nicht immer mitrechnete), bald zu vier (vgl. die Abbildung). Allein kommt die Frühlingshora mit dem Schurz voll Blumen häufig vor, besonders statuarisch. Bei den Römern ist die Hora Quirini (eine besser beglaubigte Form als Horta) identisch mit Hersilia (s. d.), der zur Göttin gewordenen Gemahlin des Quirinus (Romulus). Vgl. Krause, Die Musen, Grazien, H. ꝛc. (Halle 1871); Lehrs, Populäre Aufsätze aus dem Altertum (2. Aufl., Leipz. 1875). — H. war auch Titel einer von Schiller 1795—97 herausgegebenen Zeitschrift. Über H. im katholischen Gottesdienst s. Horae canonicae.

Hören, s. Gehör.

Horgen, Bezirkshauptort im schweizer. Kanton Zürich, am linken Ufer des Zürichsees, von Wein- und Obstbergen umgeben, mit (1880) 5268 Einw., ein Hauptsitz der Züricher Seidenindustrie und eine wichtige Dampfer- und Bahnstation. Am 20. Sept. 1875 wurde die linksuferige Zürichseebahn, Zürich-Glarus, eröffnet; doch fand schon zwei Tage nach der Eröffnung und 1883 nochmals bei dem Bahnhof H. eine bedeutende Ufersenkung statt. 2 km südöstlich liegt der Luftkurort Bocken, 453 m ü. M. Vgl. Strickler, Geschichte der Gemeinde H. ꝛc. (Zür. 1882).

Horgos (Nagy-H.), Dorf im ungar. Komitat Csongrád, an der Bahnlinie Szegedin-Maria Theresiopel, mit (1881) 4192 ungar. Einwohnern.

Hörigkeit, ehedem das Verhältnis derjenigen Personen (Hörige, Grundholde), die zwar nicht gänzlich unfrei, aber doch durch ihre Stellung als Hintersassen eines Grundherrn, durch ihre bäuerliche Dienst- und Zinspflicht in ihrer Freiheit beschränkt waren. S. Leibeigenschaft.

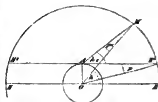
Horismographie (griech.), Beschreibung der Grenzen eines Landes, Grenzenkunde.

Horismus (griech.), Begrenzung eines Begriffs, Begriffsbestimmung, Definition.

Horitz (tschech. Hořice, spr. horschi-), Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Königgrätz, an der Eisenbahn Königgrätz-Wostromierz, mit einem Bezirksgericht, einem Schloß der Invalidenfondsdomäne H., Obst- und Flachsbau, Steinbrüchen, ausgebreiteter mechanischer und Handweberei in Baumwolle, Dampfbrettsäge, Dampfmühle, Rübenzuckerfabrik, Bierbrauerei, Steinmetzfachschule und (1880) 6017 Einw. Auf dem nahen St. Gotthardsberg Denkmal des Hussitenführers Ziska, der hier 1423 die böhmischen Herren besiegte.

Horizont (v. griech. horizein, »begrenzen«), der begrenzende Kreis, Gesichtskreis, heißt der Kreis, in welchem sich scheinbar der halbkugelförmige Himmel und die Erdoberfläche schneiden, wenn man sich auf offenem Meer oder in einer weiten Ebene befindet. Der Standpunkt des Beobachters bildet den Mittelpunkt dieses Kreises. Die Astronomen unterscheiden den scheinbaren und den wahren H.; ersterer ist der Durchschnitt der scheinbaren Himmelskugel mit der Ebene, welche die Erde im Standpunkt A des Beobachters berührt, letzterer dagegen der Schnitt einer parallelen, durch den Erdmittelpunkt O gelegten Ebene mit der Himmelskugel.

Fig. 1.



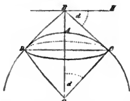
In Fig. 1 bedeutet der kleine Kreis um O die Erde, der große die Himmelskugel; der scheinbare H. von A ist daher ein Kreis mit dem Durchmesser $H'H'$, der senkrecht zur Papierebene steht, der wahre H. aber hat HH als Durchmesser. Für einen Himmelskörper M mit merklicher Parallaxe, wie für den Mond, ist die auf den wahren H. bezogene Höhe h größer als die auf den scheinbaren H. bezügliche h_1, welche die Beobachtung liefert; der Unterschied ist der Winkel p^1, die sogen. Höhenparallaxe. Steht ein solcher Körper für den Beobachter A im (scheinbaren) H., so ist seine Höhe über dem wahren H. noch gleich dem Winkel $H'OH = p$, den man die Horizontalparallaxe des Himmelskörpers nennt; vgl. Parallaxe. Bei Beobachtung von Fixsternen sind beide Horizonte als zusammenfallend zu betrachten. Die Ebene des Horizonts heißt die Horizontalebene; sie steht senkrecht auf der Richtung der Schwere, die uns das Lot, ein ruhendes Pendel, angibt, und wird unmittelbar durch die Oberfläche einer ruhenden Flüssigkeit bezeichnet. Darin liegt der Grund für die Verwendung der Wasserwage zum Horizontalstellen von Linien und Ebenen bei astronomischen und geodätischen Beobachtungsinstrumenten. Zu manchen Beobachtungen, insbesondere zur Messung von Sonnen- und Sternhöhen auf dem Festland mit dem Spiegelsextanten, braucht man eine spiegelnde horizontale Ebene, einen sogen. künstlichen H., um den scheinbaren Abstand (Winkelabstand) zwischen der Sonne oder dem Stern und dem Spiegelbild messen zu können. Man kann hierzu eine kleine Wasserfläche von 25—100 qcm in einem flachen, innen geschwärzten Gefäß benutzen oder besser eine dünne Quecksilberschicht, auch eine mit Ruß gefärbte Ölschicht. Größer als angegeben nimmt man die Fläche nicht, weil sonst leicht durch Erschütterungen, Winde ꝛc. Bewegungen auf ihr entstehen. Der Kreis, in welchem für unsern Blick Himmel und Erde zusammenzustoßen scheinen, fällt indessen niemals streng mit dem scheinbaren H. zusammen; er liegt nicht in der Berührungsebene der Erde, sondern in einer ihr parallelen und zwar um so tiefer unter jenem, je höher der Standpunkt des Beobachters ist. In Fig. 2 ist O der Mittelpunkt und OA = r der

Radius der kugelförmig angenommenen Erde, B ist das Auge eines Beobachters in der Höhe AB = h über der Erdoberfläche. In diesem Fall ist

$$C D = \frac{2r}{r + h}\sqrt{h(2r + h)}$$

der Durchmesser des vom Beobachter übersehenen Kreises, des sogen. natürlichen Horizonts. Die Linie vom Auge nach einem Punkt auf dem Umfang dieses Kreises ist nicht mehr horizontal, sondern bildet mit der Horizontalen BH den nach unten gerichteten Winkel HBC = d, die sogen. Depression des Horizonts oder Kimmtiefe, welche durch die Formel

Fig. 2.



$$\tan d = \frac{\sqrt{h(2r + h)}}{r}$$

bestimmt ist und folgende Werte hat:

h	d	h	d	h	d	h	d
1 m	1' 47"	6 m	4' 21"	11 m	5' 54"	16 m	7' 7"
2 -	2' 31"	7 -	4' 42"	12 -	6' 10"	17 -	7' 20"
3 -	3' 5"	8 -	5' 2"	13 -	6' 25"	18 -	7' 33"
4 -	3' 33"	9 -	5' 20"	14 -	6' 39"	19 -	7' 45"
4 -	3' 59"	10 -	5' 38"	15 -	6' 53"	20 -	7' 57"

In der Meßkunst heißt H. s. v. w. Niveau (s. d.).

Horizontāl (griech., woge- oder wasserrecht), dem Horizont eines Ortes parallel, also rechtwinkelig gegen die durch das Bleilot angegebene vertikale Richtung. Deshalb bedient man sich oft des Bleilots zur Bestimmung der horizontalen Ebene, z. B. bei der Setzwage; bei feinern Instrumenten aber, z. B. bei den astronomischen, dient heutzutage die Wasserwage (Libelle oder Niveau) zu diesem Zweck. Horizontalen oder Niveaukurven heißen in der Geodäsie die Linien gleicher Erhebung über dem Meeresspiegel.

Horizontale Gliederung, s. Gliederung der Kontinente.

Horizontalkreis, s. Hof, S. 605.

Horizontaluhr, s. Sonnenuhr.

Horkios (griech.), Beiname des Zeus als des Gottes, der über die Heiligkeit der Eide wacht.

Hörmaschinen (Hörrohre), Werkzeuge, welche den Zweck haben, das aus irgend einem Grund geschwächte Gehör zu unterstützen. Sie sollen die auf das Ohr fallenden Schallwellen sammeln und in entsprechender Richtung in den äußern Gehörgang leiten. Banzer hat eine Ohrklemme angegeben, welche dem äußern Ohr eine solche Stellung gibt, daß es in einem Winkel von wenigstens 40° vom Kopf absteht; derselbe Zweck wird noch besser durch das sehr vorteilhaft von Webster konstruierte Otaphon erreicht. Fehlt das äußere Ohr ganz, so ersetzt man es durch eine künstliche Ohrmuschel, die am besten aus Metallblech getrieben und emailliert wird und die entweder durch ein im Gehörgang steckendes Röhrchen oder durch eine über dem Scheitel weggehende elastische Stahlfeder befestigt wird. Bei zu engem Gehörgang wendet man Schallleitungsröhren an, wie sie von Larrey und Lincke angegeben sind. Bringt man in einem solchen Röhrchen ein Goldschlägerhäutchen an, so schützt es, falls das Trommelfell zerstört ist, das Mittelohr vor nachteiligen äußern Einflüssen. Durch die Schallfänger oder Hörschalen wird die Oberfläche des äußern Ohrs vergrößert, so daß eine größere Menge von Schallwellen aufgefangen und in den Gehörgang geleitet werden kann. Hierher gehören die sogen. spanischen Ohren, die aus natürlichen Muschelschalen angefertigt werden. Lincke versah zu diesem Zweck Websters Otaphon mit einem um das ganze Ohr herumgehenden und 2,5—5 cm nach vorn über dasselbe hervorragenden konkaven Schirm. Die Ohrkapseln verdecken das Ohr und bilden eine Höhle, wodurch ein oft lästiges Brausen erzeugt wird; besser sind die Ohrtrichter, kleine, konkave, elliptisch oder trichterförmig ausgeschlagene Metallschalen, die in ihrer Tiefe mit einem kurzen, geraden oder mit einem langen, spiralförmig gewundenen, engen Zuleitungsrohr versehen sind. Die Hörrohre werden aus verschiedenen Materialien, am besten aus verzinntem Eisenblech oder Silber, so konstruiert, daß sie mehr Schallwellen auffangen und diese so vereinigen, daß daraus eine verstärkte Wirkung auf das Gehörorgan erzielt wird. Um dies zu erreichen, hat man den Apparaten bald diese, bald jene Form gegeben. Bis jetzt aber fehlt es noch an einem genügenden theoretischen Prinzip für die Konstruktion solcher Apparate, weshalb man darauf angewiesen ist, durch Versuche die für den Leidenden passendste Form auszuwählen. Im allgemeinen kann man aber annehmen, daß die gewundenen Formen vorzüglich für gewisse Arten von Taubheit passen, namentlich für die der Greise, indem durch sie ein fortgesetztes Sausen oder Brausen hervorgebracht wird, welches wohlthätig auf die Gehörnerven wirkt. Bei geringen Graden der Taubheit und in den Fällen, wo die Kranken an Ohrentönen jeglicher Art leiden, muß die Resonanz der Instrumente eingeschränkt werden, indem man die Röhre kürzer und den Eingang enger machen läßt und statt der Trompeten-, Posthorn- oder Schneckenform lieber einen Kegel, eine Halbkugel oder die Form der Tierhörner wählt. Auch muß in diesem Fall ein weniger klingendes Material, z. B. Holz, Horn, Elfenbein ꝛc., zur Verfertigung benutzt oder das Instrument mit einem weichen, den Schall dämpfenden Stoff, z. B. Tuch, baumwollenem Zeug, überzogen werden. Um den Ton weniger intensiv zu machen, kann man auch in der Höhlung des Rohrs häutige Wände quer ausspannen lassen, welche gleichsam ein Trommelfell vorstellen und die Schallwellen modifizieren. Straceys Hörrohr ist so eingerichtet, daß es den Schwerhörenden die Töne zugleich durch das äußere Ohr und die Eustachische Röhre zuführt, zu welchem Zweck von dem eigentlichen Hörrohr ein elastischer Schlauch ausgeht, der zwischen die Zähne genommen wird, während man die Mündung des Rohrs in das Ohr steckt. Von den zusammengesetzten Apparaten, die teils in der Hand gehalten, teils, wie eine Mütze, auf dem Kopf oder auf der Brust getragen werden, ist der holländische Hörkelch und besonders ein von Arnemann konstruiertes Hörrohr zu nennen; andre Apparate, wie die Hörstühle von Duet und Curtis, streifen schon stark an das Gebiet der Charlatanerie.

Hormayr, Joseph, Freiherr von, österreich. Historiograph, Enkel des Tiroler Kanzlers Freiherrn Joseph von H. (geb. 1705, gest. 1779), geb. 20. Jan. 1782 zu Innsbruck, studierte daselbst seit 1794 die Rechte, trat 1797 in den Justizdienst und diente 1799 und 1800 in der Tiroler Landwehr, zuletzt als Hauptmann. 1802 ward er zu Wien im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, 1803 zum Hoffekretär ernannt und zugleich mit der Direktion

des Geheimen Staats-, Hof- und Hausarchivs betraut. 1805 begleitete er den Fürsten Liechtenstein auf den Friedenskongreß zu Preßburg. Während des Tiroler Aufstandes 1809, den er im Gefolge seines Gönners, des Erzherzogs Johann, mit vorbereiten half, war er Hofkommissar in Tirol und harrte in der obersten Zivilverwaltung des Landes bis zum Waffenstillstand von Znaim aus. In seinen frühern Wirkungskreis zurückgekehrt, widmete sich H. historischen Arbeiten. Die fortgesetzte Verbindung mit den der bayrischen Regierung in Tirol Abgeneigten und die Vorbereitung eines neuen Aufstandes Anfang 1813 veranlaßten aber Metternich, H. 7. März 1813 plötzlich verhaften und nach Munkács abführen zu lassen, wo er 13 Monate in milder Haft gehalten wurde. Freigelassen, beschäftigte er sich wieder zu Wien mit litterarischen Arbeiten sowie mit ausgebreiteten archivarischen Studien und wurde 1816 vom Kaiser zum Historiographen des Reichs und des kaiserlichen Hauses ernannt. Da er aber Metternich wegen seiner Verhaftung unversöhnlich haßte, folgte er 1828 einem Ruf des Königs Ludwig I. von Bayern nach München. Hier wurde er als Ministerialrat im Departement des Äußern angestellt. Seine geschichtlichen Arbeiten oder »Denkwürdigkeiten«, wie er sie selbst gern nennt, sind von dieser Zeit an von Wichtigkeit, vor allen die »Lebensbilder aus dem Befreiungskrieg« (2. Aufl., Jena 1845, 3 Bde.). In allen tritt an die Stelle des frühern Lobes der härteste Tadel der österreichischen Politik, als deren Grundzüge Arglist, Jesuitismus, Undankbarkeit aufgezeigt werden; um so mehr wird Bayern mit seinen Fürsten und seinem »urkräftigen, granit-treuen Volk« gepriesen. 1832 wurde H. bayrischer Ministerresident in Hannover und 1837 bei den Hansestädten in Bremen, wo er mit Duckwitz 1840 »Fragmente über Deutschlands, insonderheit Bayerns, Welthandel« veröffentlichte. Seit 1846 lebte er in München als Vorstand des Reichsarchivs bis zu seinem 5. Okt. 1848 erfolgten Tod. Gewaltig in seinem Haß wie in seiner Liebe, überschritt H. leicht das Maß; Lüge und Verstellung aber waren ihm fremd. Von seinen Schriften (mehr als 170 Bände) nennen wir noch: »Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter« (Innsbr. 1802–1803, 2 Bde.; neue Aufl., Wien 1805); »Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol« (Tübing. 1806–1808, 2 Bde.); »Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland« (Wien 1808, 2 Bde.); »Österreichischer Plutarch, oder Leben und Bildnisse aller Regenten des österreichischen Kaiserstaats« (das. 1807–14, 20 Bde.); »Archiv für Geschichte, Statistik, Litteratur und Kunst« (das. 1810–28, 18 Bde.); »Taschenbuch für vaterländische Geschichte« (das. 1811–48, 38 Bde.); »Das Heer von Innerösterreich im Kriege von 1809« (Altenb. 1817; 2. Aufl., Leipz. 1848); »Geschichte Andreas Hofers« (das. 1811), deren zweite Auflage unter dem Titel: »Das Land Tirol und der Tiroler Krieg von 1809« (das. 1845, 2 Bde.) erschien; ferner: »Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit, vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zum zweiten Pariser Frieden« (Wien 1817–19, 3 Bde.; 2. Aufl. 1831); »Wien, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten« (das. 1823–24, 5 Bde.); »Kleine historische Schriften und Gedächtnisreden« (Münch. 1832); »Die goldene Chronik von Hohenschwangau« (das. 1842); »Anemonen aus dem Tagebuch eines alten Pilgermanns« (Jena 1845–47, 4 Bde.).

Hormisdas, Papst von 514 bis 523, vereitelte durch seine Schroffheit die Versuche des oströmischen Kaisers Anastasius, die Einheit der occidentalischen und der orientalischen Kirche wiederherzustellen.

Hormisdas (Hormuz), Name von vier Königen von Persien, aus der Dynastie der Sassaniden: 1) H. I., 271–272; 2) H. II., 303–309; 3) H. III., 457–488; 4) H. IV., 579–591, Sohn Chosroes' I., ein tyrannischer, grausamer Herrscher, rief zahlreiche Aufstände hervor und wußte das Reich weder gegen die Angriffe der Oströmer noch gegen die Einfälle der Skythen und Türken zu verteidigen; er ward daher von den Edlen entsetzt, geblendet und endlich getötet.

Hormt (der), eine eigentümlich und reich mit Samt und Silberknöpfen verzierte Art Mütze in Gestalt einer runden Schachtel ohne Boden, welche die Altenburger Jungfrauen von alters her bei Hochzeiten und Taufen tragen, ähnlich den Brautkronen, wie sie sich noch in einigen Gegenden Niedersachsens, in Livland und Kurland erhalten haben.

Hormus, Insel, s. Ormus.

Hormuzan (Harmosan), pers. Satrap von Susiana, ward 640 n. Chr. nach tapferer Verteidigung von Schuschter von den Arabern gefangen genommen und nach Medina geschickt, wo Omar ihn zum Tod verurteilte, H. aber sich durch seine Geistesgegenwart das Leben rettete (vgl. das Gedicht von Platen: »Harmosan«). Er trat zum Islam über, wurde aber 644, weil er im Verdacht stand, die Ermordung Omars angestiftet zu haben, von dessen Sohn Abdallah getötet.

Horn, der Auswuchs am Kopf der Rinder, Antilopen, Ziegen, Schafe, auch der Giraffe und des Rhinozeros; im weitern Sinn ähnliche Gebilde am Körper andrer Tiere, z. B. mancher Käfer. Das echte H. ist ein solider, aus verklebten Borsten hervorgegangener Auswuchs beim Rhinozeros (Nashorn), ein hohler Überzug dagegen über Knochenzapfen bei den genannten Wiederkäuern, die darum auch als hohlhörnig (Kavikornier) bezeichnet werden. Das Gehörn der Hirsche besteht aus Knochensubstanz und gehört nicht hierher (s. Geweih), ebensowenig das H. des Einhorns (Narwals), das vielmehr ein Stoßzahn ist. Bei den Vögeln tragen z. B. der Kasuar und viele Arten der Nashornvögel ein H. auf dem Kopf oder dem Schnabel; auch der Sporn bei Hühnervögeln &c. besteht aus Hornsubstanz. Letztere bildet auch die Schwielen (Sohlenballen), ferner die Schuppen bei den Säugetieren (Schuppentiere &c.), Vögeln und Reptilien (Schildkröten, Schlangen &c.), nicht aber bei den Fischen, sowie die Zungenstacheln bei den Katzenarten, die Hornzähne des Schnabeltiers, des Neunauges &c., die Barten des Walfisches, die Platten auf der Zunge, im Gaumen und im Magen der Vögel und mancher Säugetiere. Als krankhafte Erscheinungen sind hornartige Bildungen bei Pferden, Katzen, Wölfen, bei Gänsen, Enten und Hühnern zu betrachten. Hierher gehören auch die Künsteleien bei Kapaunen, denen man die von den Füßen abgeschnittenen Sporen durch eine Wunde am Kopf einpfropft, wo sie dann unter Umständen nicht nur einwachsen, sondern auch noch größer werden sollen, als sie an den Füßen geworden wären. Das echte H. wie auch die Haare, Barten (Fischbein), Federn, Nägel, Hufe und die übrigen oben genannten aus Hornsubstanz bestehenden Bildungen setzen sich aus mächtigen Lagen von Oberhaut- (Epidermis-) Zellen zusammen, die verhärtet und bis zur Unkenntlichkeit abgeplattet sind, sich jedoch durch Behandlung mit Kalilauge wieder aufweichen und deutlich machen lassen. Beim Erwärmen wird die Masse weich und läßt sich schweißen; beim Zerreiben entwickelt sich ein eigentümlicher Geruch, welcher wohl von einer Schwefelverbindung herrührt. Verdünntes Kali löst unter Bildung von

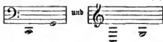
Ammoniak den größten Teil des Horns auf; konzentrierte Essigsäure verwandelt es beim Kochen in eine Gallerte und löst eine Substanz auf, die durch Ammoniak wieder gefällt wird. Mit verdünnter Schwefelsäure entstehen beim Kochen Leucin und Tyrosin. — Die Hörner der Tiere dienten den alten Völkern vornehmlich als Trinkgeschirre und Gefäße für Öl, Wein und andre Flüssigkeiten. Als Blasinstrumente finden wir sie schon in den ältesten Zeiten im Gebrauch. Da das H. ein Zeichen der Macht, Kraft und Würde war, so wurden Götter, Heroen etc. mit Hörnern dargestellt; ja auf alten Münzen die Köpfe des Serapis, des Ammon, des Dionysos, der Isis, ja sogar Alexanders d. Gr. und seiner Nachfolger. Selbst lebende Personen trugen Hörner als Ehrenzeichen (Alexander). Die Hörner der Opfertiere wurden bei den Griechen, Römern und Juden vergoldet.

Technische Anwendung

finden besonders folgende Hornarten: Gemeines Ochsenhorn bildet nur Sekundaware. Wertvoller sind die graßen südamerikanischen Hörner, welche an der Spitze bis zu einem Drittel abwärts schwarz, übrigens weiß, in der Masse sehr fest, rein und durchscheinend sind und schöne Belze annehmen. Die ungarischen Hörner sind grau, grünlich, schwarz mit weiß gemischt; die irischen, hellfarbig und fast bis zur Spitze hohl, werden bei der Bearbeitung sehr durchsichtig. Büffelhörner sind fester, von feinerer Masse, dunkelbraun oder schwärzlich, nehmen schöne Politur an und kommen besonders aus Ungarn, Siebenbürgen, der Walachei, Italien, Spanien etc. in den Handel. Ziegen-, Widder- und Gemshörner sind von geringerer Bedeutung. Die soliden Spitzen der Hörner werden besanders von den Drechslern, die Hohlstücke (**Hornschroten**) von den Kammmachern verarbeitet. Das **rohe** H. wird zunächst 2–6 Wochen in kaltes Wasser gelegt und dann durch einen Schlag gegen ein Holzstück von dem Kern befreit. Man sägt dann die massive Spitze des Horns ab, legt das röhrenförmige Stück einige Tage in kaltes, dann einige Stunden in siedendes Wasser, erhitzt es über Feuer und schneidet es von einem Ende zum andern auf. Unter fartwährendem Erwärmen läßt sich nun das H. leicht auseinander biegen, worauf man die **Hornplatten** in einer Schraubenpresse zwischen warmen Eisenplatten einem allmählich verstärkten Druck aussetzt. Nach dem Einweichen in Wasser gleichen diese Hornplatten in ihrem Ansehen dem rohen H. und kommen in dieser Form in den Handel. Wünscht man aber eine größere Durchsichtigkeit, sa wird das H. über Kohlenfeuer erweicht, abgeschabt, von Flecken und Adern soviel wie möglich gereinigt, dann abermals erst zwei Tage in kaltem und einige Stunden in heißem Wasser erweicht, in geschmolzenen Talg getaucht, zwischen erwärmte Eisenplatten geschichtet und unter einer Schraubenpresse einem starken Druck ausgesetzt. Die Hornplatten lassen sich auch spalten und durch Kreissägen in dünne Blätter zerteilen. Zum Löten schrägt man die zu vereinigenden Enden ab, reibt sie mit Schachtelhalm ab, stellt sie dann kurze Zeit in heißen Alkohol, um das Fett zu entfernen, und preßt sie nun zwischen den Backen einer ziemlich stark erhitzten kupfernen Lötzange in einem Schraubstock allmählich stark zusammen. Während des Pressens gießt man fortwährend etwas Wasser auf das H., bis die Zange erkaltet ist, und schabt und poliert dann die Lötstelle ab. Größere Platten erweicht man vor dem Zusammenlöten in heißem Wasser und preßt sie nach dem Trocknen zwischen Kupferplatten unter einer Presse. Längere Hornstäbe stellt man dar, indem man das von seiner massiven Spitze befreite H. in heißem Wasser erweicht, auf der Drehbank zu gleicher Wandstärke abdreht und nun auf einer Maschine mit Schraubengang in einer Spirale zu einem langen Streifen aufschneidet. Die in Wasser erweichte Spirale wird zwischen erwärmten Walzen zu einem geraden Stab gestreckt, letzterer in Metallröhren gebracht und, nachdem dieselben verschlossen wurden, so lange in Wasser gesotten, bis er die Form der Röhren angenommen hat. Der gehörig zubereitete Stab wird in Wasser oder Öl gelegt und zu Peitschenstöcken, Reitgerten, Schirmgestellen etc. benutzt. Zum Polieren des Horns dient Bimsstein, Tripel, Schachtelhalm etc. Die bei der Bearbeitung des Horns abfallenden **Hornspäne** werden als Dünger, als Streusand und in der Blutlaugensalzfabrikation angewandt; man kann sie aber auch wieder zu einer Masse vereinigen und Gegenstände vom Ansehen des Horns daraus fertigen (**Gießen des Horns**). Man preßt die befeuchteten Späne in einer erwärmten metallenen Form zu einem Kuchen zusammen, raspelt diesen, preßt die erhaltenen Späne abermals und wiederholt dies, bis man eine genügend dichte und feine Masse erhalten hat. Diese wird dann in ein feines Pulver verwandelt und in erhitzten zweiteiligen messingenen Formen unter starkem Druck zu Dosen, Knöpfen etc. geformt. Soll das H. **dauernd weich und elastisch** bleiben, so weicht man es zehn Tage lang in einem Bad von 1 Lit. Wasser, 3 L. Salpetersäure, 2 L. Holzessig, 5 kg Gerbsäure, 2 kg Weinstein, 2,5 kg schwefelsaurem Zinkoxyd, schneidet es zu und bringt es vor dem Polieren nochmals in dasselbe Bad. **Zum Beizen und Färben des Harns** werden verschiedene Methaden angegeben. Um schwarz zu färben, legt man das H. in eine kalt bereitete Lösung von 120 g Quecksilber in 120 g Salpetersäure und 500 g Wasser, spült es nach zwölf Stunden gut ab und bringt es dann auf 1–2 Stunden in eine Lösung von 15 g Schwefelleber in 500 g Wasser, worauf die Gegenstände gut abgewaschen wrrden müssen. Die Farbe sitzt sehr fest, liegt aber nur auf der Oberfläche. Um H. **dem Schildpatt ähnlich zu machen**, legt man es einige Stunden in ein Bad aus 1 Teil Salpetersäure und 3 Teilen Wasser von 30–38° C., bedeckt es dann stellenweise mit einem Brei aus 2 Teilen Soda, 1 Teil gebranntem Kalk und 1 Teil Mennige, spült es nach 10–15 Minuten ab, trocknet das H. durch Ausdrücken eines Tuches und legt es in ein Bad aus 4 Teilen Rotholzabkochung von 10° B. und 1 Teil Ätznatronlauge von 20° B., spült es dann ab und trocknet und paliert es nach 12–16 Stunden. Um dem H. ein **metallartiges Ansehen** zu geben, taucht man es in Chlorzink (gelb), chromsaures Zinkoxyd (grün), Chlorkupfer (schwarz), chromsaures Kupferoxyd (braun); Jodkalium, auf diesen Farben angebracht, verwandelt sie in Rot. Die eingetauchten Gegenstände werden bei 68° C. getrocknet und dann mit Musivgold abgerieben. Vgl. **Kühn**, Handbuch für Kammmacher, Horn- und Beinarbeiter (2. Aufl., Weim. 1864); **Seliger**, Technische Bibliothek für Drechsler (Münch. 1853); **Schmidt**, Beizen, Schleifen und Polieren des Holzes, Horns, der Knochen etc. (6. Aufl., Weim. 1878); **Andes**, Die Bearbeitung des Horns etc. (Wien 1885).

Horn (ital. Corno, franz. Cor, engl. Horn), das bekannte, durch Weichheit des Tons vor allen andern ausgezeichnete Blechblasinstrument, entweder als Naturinstrument (Naturhorn, Waldhorn, Corno

di caccia, Cor de chasse, French horn) oder (in neuerer Zeit fast ausnahmslos) mit Ventilen, Cylindern, Pistons, d. h. einem Mechanismus, welcher die Schallröhre durch Einschaltung kleiner »Bogen« verlängert und dadurch die Naturskala verschiebt (Ventilhorn). Das Wald- oder Naturhorn hat eine Röhre ohne Tonlöcher; die Verschiedenheit der Töne wird, abgesehen von den Ventilen, allein mittels der Lippenstellung und der Art des Anblasens (Ansatz) bewirkt. Es ist ein sogen. Halbinstrument, d. h. so eng mensuriert, daß der tiefste Eigenton nicht anspricht, sondern sogleich in die Oktave überschlägt; obgleich die Schallröhre mehr als 16 Fuß lang ist (im Kreis gewunden), so ist doch der tiefste Ton des C-Horns das große C. Man schreibt seltsamerweise diejenigen Töne des Horns, welche man im Baßschlüssel notiert, eine Oktave tiefer, als man sie im Violinschlüssel notieren würde, so daß:



identisch sind. Während in der Tiefe der Umfang stets durch denselben Ton der Naturskala begrenzt wird (dem zweiten Ton der Reihe, vgl. Obertöne), bestimmt in der Höhe die wirkliche Tonhöhe die Grenze für den Orchestergebrauch (c' cis' d''). Die Skala der Naturtöne des Horns weist nach der Tiefe hin immer größere Lücken auf; diese werden zum Teil ausgefüllt durch gestopfte Töne, da jeder Naturton um einen halben, zur Not auch um einen ganzen Ton vertieft werden kann dadurch, daß der Bläser die Hand in die Stürze schiebt. Stopftöne haben im Vergleich mit den natürlichen, weich und voll tönenden einen gepreßten, dumpfen Klang und machen daher eine völlig gleichmäßig gefärbte chromatische Skala über den ganzen Umfang des Instruments unmöglich, wenn sie auch, im einzelnen und für besondern Effekt angewendet, von sehr charakteristischer Wirkung sind. Die um einen Ganzton vertieften (sozusagen »doppelt gestopften«) Töne sind rauh und schlecht, unsicher in der Ansprache, so: b d' f und as'. Die Töne a und des', dreifach gestopft, sind nicht zu brauchen. Die Einführung der Ventile beseitigt die Notwendigkeit, gestopfte Töne zu gebrauchen, beläßt aber die Möglichkeit ihrer Anwendung; der Komponist kann sie auch von Ventilinstrumenten fordern. Man unterscheidet im Orchester erstes und zweites H., bei stärkerer Besetzung Gruppen zu je zwei Hörnern, von denen eins als erstes, das andre als zweites H. behandelt wird. Das erste H. gebietet über die höchsten, das zweite über die tiefsten Töne, jenes hat ein engeres Mundstück als dieses. Ein Mittelding, dem die höchsten wie die tiefsten Töne schwer werden, aber ein großer mittlerer Umfang zu Gebote steht, ist das von französischen Hornvirtuosen in Aufnahme gebrachte Cor mixte. Zu bemerken ist, daß das Ventilhorn sich in der Klangfarbe nicht unerheblich vom Waldhorn unterscheidet; der eigentümliche, elegische Ton des Horns ist bei ihm etwas verwischt. Erfunden wurde das Waldhorn gegen 1680 in Paris, von wo aus es Graf Spörken kurz darauf in Böhmen einführte; doch ist die Erfindung wahrscheinlich nur die Verbesserung eines bereits vorhandenen Instruments, der von Prätorius angeführten sogen. Jägertrompete. Zuerst wurde es wohl, wie auch der Name Waldhorn andeutet, bei Jagden zum Signalgeben gebraucht; mit der Zeit kam es dann in die Militärmusik und (im ersten Viertel des 18. Jahrh.) in die Oper. Die ersten Hörner standen in Es, wie die Trompete; nach und nach kamen die G-, B- und F-Hörner auf. Mit Hilfe von Satzstücken oder Krummbogen, d. h. rund gebogenen Röhren von Messingblech, welche dem Instrument gleich unterhalb des Mundstücks angeschoben wurden und seine Röhre um so viel verlängerten, wie zur Vertiefung der Skala um einen ganzen oder halben Ton nötig war, stellte man die andern Stimmungen her. Diese in betreff der Tonreinheit noch sehr mangelhafte Einrichtung wurde verdrängt durch das 1748 von Hampel in Dresden erfundene Inventionshorn, das so konstruiert ist, daß man zu verschiedenen Tonarten nur eines einzigen Horns bedarf, indem man größere oder kleinere Satzstücke, deren Länge von den Grundtönen der verschiedenen Tonarten abhängt, in die Mitte der Röhre einschieben und somit das Instrument in verschiedene Tonarten stimmen kann. Seine Vollendung in Bezug auf Spielgeläufigkeit erhielt aber das H. erst durch die von Stölzel in Breslau 1814 erfundenen Ventile (vgl. Pistons). Das Ventilhorn (corno cromatico) bringt alle Töne der chromatischen Skala hervor und zwar offen, ohne Beihilfe des Stopfens, indem die Anwendung eines oder mehrerer seiner Ventile etwa ein F-H. in ein E-, Es- oder D-H. umwandelt und die Tonstufen dieser Stimmungen alsdann zur chromatischen Skala sich ergänzen. Stölzel selbst brachte zwei Ventile an, deren eins den Ton um einen halben, das andre um einen ganzen Ton, beide zugleich angewendet um eine kleine Terz erniedrigen; C. A. Müller in Mainz fügte 1830 noch ein drittes Ventil hinzu, welches, allein angewendet, den Ton um anderthalb, mit dem ersten zugleich gebraucht, um zwei ganze Töne erniedrigt, wodurch dann eine vollständige chromatische Skala ermöglicht war. Übrigens werden sie jetzt in verschiedenen Größen und mit immer größerer Vollkommenheit angefertigt. Die meisten Verbesserungen rühren von Červeny in Königgrätz her, welcher auch die Tonwechselmaschine erfand, vermittelst welcher man ohne Aufsetzen von Bogen nur durch Drehen eines Zeigers auf einem mit den chromatischen Tonstufen bezeichneten Zifferblatt die Stimmung des Instruments sofort beliebig verändern kann. Ein ganz neues System der Ventile (Pistons indépendants) erfand in neuerer Zeit Ad. Sax in Paris, bei welchem durch die Ventile die Schallröhre nicht verlängert, sondern verkürzt wird und statt dreier Ventile sechs angebracht sind. Die Ventilhörner in F sind die gebräuchlichsten, demnächst die in E und Es. Notiert wird auch für das Ventilhorn stets in C dur. Das Posthorn unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Waldhorn nur durch die kleinern Dimensionen, also eine höhere Tonlage, aber auch durch geringern Tonumfang und geringere Rundung und Reinheit des Klanges. Das H. ist als Soloinstrument sehr beliebt, und wenn auch reisende Hornvirtuosen heute ziemlich rar sind, so finden sich doch mehr oder weniger lange Hornsoli in Orchesterwerken und Opern sehr häufig. Aus der nicht gerade reichen Litteratur für H. sei Schumanns Quadrupelkonzert für vier Hörner (Op. 86) hervorgehoben. Ausgezeichnete Hornschulen schrieben Domnich, Duvernoy, Dauprat u. Gumpert.

Horn (Großer H.), alter Name des Januars (s. d.).

Horn, Kap, s. Hoorn.

Horn, 1) Stadt im Fürstentum Lippe, am Fuß des Teutoburger Waldes, hat ein Amtsgericht, bedeutende Sandsteinbrüche und (1885) 1872 meist evangelische Einwohner. In der Nähe die Extern

teine (s. d.). — 2) Stadt in Niederösterreich, unfern der Station Sigmundsherberg-H. der Franz Josephs-Bahn, von Ringmauern umschlossen, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Real- und Obergymnasium mit Konvikt, Sparkasse (2,8 Mill. Gulden Einlagen), Piaristenkollegium, ein gräflich Hoyos-Sprinzensteinsches Schloß mit Park und (1880) 2214 Einw. — 3) Dorf im Hamburger Gebiet, mit dem bekannten Rauhen Hause (s. d.) und (1885) 3363 Einw.

Horn, 1) **Gustav Karlsson, Graf von Björneborg**, schwed. Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, geb. 23. Okt. 1592 zu Örbyhus in Upland, studierte in Rostock, Jena und Tübingen und nahm nach seiner Rückkehr 1612 Kriegsdienste. Er focht zuerst gegen die Russen, unterhandelte 1619 die Heirat Gustav Adolfs mit Marie Eleonore von Brandenburg, eroberte 1625 Dorpat, 1630 Kolberg und befehligte dann beim Vordringen Gustav Adolfs gegen Frankfurt a. O. die eine Hälfte des schwedischen Heers. In der Schlacht bei Breitenfeld 1631 führte er den linken Flügel, kommandierte dann siegreich in Franken und nahm auch an dem Gefecht am Lech teil. In der Schlacht bei Lützen 1632 erhielt er den Auftrag, den geschlagenen Flügel des Feindes zu verfolgen. Nach dem Tode des Königs war er Befehlshaber der schwedischen Truppen unter Bernhard von Weimar; in der gegen seinen Rat geschlagenen Schlacht von Nördlingen 6. Sept. 1634 gefangen genommen, ward H. erst 1642 ausgewechselt, leitete dann 1644 die Expedition gegen Dänemark und zwang die Dänen zum Frieden, wurde endlich Reichsmarschall und Gouverneur von Livland und Schonen und starb 10. Mai 1657 in Skara.

2) **Franz Christoph**, Romandichter und Litterarhistoriker, geb. 30. Juli 1781 zu Braunschweig, studierte in Jena und Leipzig Philosophie und Geschichte, wurde 1803 Lehrer am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, 1805 am Lyceum zu Bremen, kehrte 1809 nach Berlin zurück, wo er privatisierte und Vorlesungen über Shakespeare und deutsche Litteraturgeschichte hielt. Er starb 19. Juli 1837 daselbst. Seine Romane, wie: »Guiscardo, der Dichter« (Leipz. 1801, neue Aufl. 1817), »Der Einsame« (das. 1801), »Otto« (Brem. 1810), »Kampf und Sieg« (das. 1811), »Liebe und Ehe« (Berl. 1819) ꝛc., und »Novellen« (das. 1819—20, 2 Bde.), unter denen der »Ewige Jude« am bekanntesten wurde, waren nicht ohne Phantasie, aber süßlich und schwächlich in der Ausführung, so daß sie mit Recht rasch vergessen wurden. Etwas größern Wert beanspruchen seine litterarhistorischen Arbeiten, z. B. »Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Litteratur Deutschlands während der Jahre 1790 bis 1818« (Berl. 1819, 2. Aufl. 1821); »Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart« (das. 1822—29, 4 Bde.); »Shakespeares Schauspiele erläutert« (das. 1823—1831, 5 Bde.). G. Schwab und F. Förster gaben eine Auswahl aus seinem Nachlaß unter dem Titel: »Psyche« (Leipz. 1841, 3 Bde.) heraus.

3) **Heinrich Moritz**, Dichter und Novellist, geb. 14. Nov. 1814 zu Chemnitz, studierte die Rechte in Leipzig, lebte dann als Gerichtsassessor erst in seiner Vaterstadt, darauf zu Zittau in der Lausitz, wo er 23. Aug. 1874 starb. Die durch Rob. Schumanns geniale Musik bekannt gewordene lyrisch-epische Dichtung »Die Pilgerfahrt der Rose« (Leipz. 1851, 4. Aufl. 1882) war sein erstes Werk. Auch andre erzählende Dichtungen, wie »Die Lilie vom See« (Leipz. 1854) und »Magdala« (das. 1855, 2. Aufl. 1870), hatten vorübergehenden Erfolg. Weniger erfreulich sind das Idyll »Die Dorfgroßmutter« (Leipz. 1856) und die »Neuen Dichtungen« (Prag 1858) mit ihren versifizierten Kriminalgeschichten. Das Gebiet des Romans betrat H. mit den Erzählungen: »Auf dem Schloß und im Thal« (Prag 1858, 2 Bde.), »Die Dämonen« (das. 1862, 2 Bde.), »Der zerrissene Dreiklang« (Leipz. 1867, 2 Bde.) u. a. Noch erschien: »Aus goldener Kinderzeit« (Leipz. 1862). Im anspruchslosen Lied und Bild entwickelte H. eine tiefe Innigkeit, welche seinen größern Versuchen und Anläufen fehlte.

4) **Uffo Daniel**, Dichter, geb. 18. Mai 1817 zu Trautenau in Böhmen, studierte zu Prag und Wien die Rechte, zugleich sein poetisches Talent in Gedichten und dramatischen Arbeiten versuchend, machte dann größere Reisen nach Italien, Frankreich, Ungarn, Norddeutschland und Belgien und lebte seit 1846 in Dresden, von wo er 1848 auf die Kunde von der in Prag ausgebrochenen tschechischen Bewegung dorthin eilte. Er trat als Redner für die deutsch-konstitutionelle Partei auf, obwohl er früher der tschechischen Sache nicht abhold gewesen war, wie sein Trauerspiel »König Ottokar« (4. Aufl., Prag 1859) beweist, und nahm dann am schleswig-holsteinischen Feldzug bis zu Ende teil, worüber er in der Schrift »Von Idstedt bis zu Ende« (Hamb. 1851) berichtete. Seitdem lebte er, litterarisch beschäftigt, in seiner Vaterstadt und starb 23. Mai 1860 daselbst. Von seinen novellistischen Arbeiten sind hervorzuheben: »Böhmische Dörfer« (Leipz. 1847, 2 Bde.), treue Bilder aus dem böhmischen Volksleben; »Aus drei Jahrhunderten« (das. 1851, 2. Aufl. 1853) und »Bunte Kiesel« (Prag 1859); von seinen dramatischen Dichtungen noch das Preislustspiel »Die Vormundschaft« und das einaktige Drama »Camoens im Exil« (Wien 1839). Auch veröffentlichte er »Gedichte« (Leipz. 1847). H. gehörte zu den begabtesten österreichischen Dichtern neuerer Zeit, ohne es doch zu einer hervorragenden Leistung von bleibendem Wert gebracht zu haben.

5) **August**, Komponist, geb. 1. Sept. 1825 zu Freiberg in Sachsen, Schüler des Leipziger Konservatoriums, lebt in Leipzig und hat sich namentlich durch wertvolle Arrangements klassischer Werke vorteilhaft bekannt gemacht. Unter seinen eignen Kompositionen haben eine Operette: »Die Nachbarn«, Männerchöre (von denen ein Doppelchor mit einem Preis ausgezeichnet wurde) und zahlreiche einstimmige Lieder Beifall gefunden.

6) **Eduard**, ungar. Nationalökonom und Politiker, geb. 25. Sept. 1825 zu Waag-Neustadt von jüdischen Eltern, betrat frühzeitig die journalistische Laufbahn, besonders als Verfechter der Judenemanzipation, der auch sein erstes Werk: »Zur Judenfrage in Ungarn« (Ofen 1847), gewidmet war. Nachdem er 1848 die Wochenschrift »Der ungarische Israelit« als Organ der jüdisch-religiösen Reformbewegung gegründet, schloß er sich 1848—49 dem ungarischen Aufstand an und begab sich nach dessen Unterdrückung 1850 nach Leipzig und 1851 nach Brüssel. Aus seinen Studien der belgischen Zustände gingen hier die beiden Werke: »Statistisches Gemälde des Königreichs Belgien« (Dessau 1853) und »Bevölkerungswissenschaftliche Studien aus Belgien« (Leipz. 1854) hervor. Als Korrespondent für deutsche Blätter ging er 1855 zur Weltausstellung nach Paris, wo er eine Anstellung am »Journal des Débats« als Redakteur des nationalökonomischen Teils erhielt. 1869 nach Ungarn zurückgekehrt, wurde er 1875 zum Staatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe ernannt, starb aber bald darauf 2. Nov. 1875.

7) W. O. von, Pseudonym des Volksschriftstellers Ph. Fr. W. Örtel (s. d.).

8) Otto, Pseudonym, s. Bäuerle.

Horn-Afvan (Stor-Afvan), Landsee im schwed. Län Westerbotten, bildet ein langgestrecktes Wasserbecken von 820 qkm (14,9 QM.) Größe, 94 km Länge und 19 km Breite und fließt durch die Skelefteå nach dem Bottnischen Meerbusen ab.

Hornauswuchs (Hauthorn, Excrescentia cornea), s. Hautschwiele.

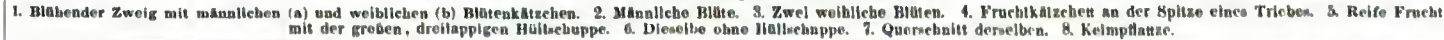
Hornbaum (Carpinus *L.*, hierzu die Tafel »Hornbaum«), Gattung aus der Familie der Kupuliferen, Bäume und Sträucher mit spannrückigem Stamm, einfachen Blättern, endständigen weiblichen, seitenständigen männlichen Blütenkätzchen und nußartiger, längsrippiger, einsamiger Frucht. Die Hülle der Frucht besteht aus dem zugehörigen Deckblatt und den beiden Vorblättern, bleibt an der Innenseite offen und stellt zur Fruchtreife ein laubartiges Blatt mit großen Mittellappen und zwei kleinen Seitenlappen dar. Man kennt neun Arten in den gemäßigten Regionen der nördlichen Erdhälfte. Die Hainbuche (Hagebuche, Weißbuche, gemeiner H., Jochbaum, C. Betulus *L.*), ein schöner, 10—15 m hoher Baum mit deutlichen, den Stamm etwas spiralig umziehenden Längswülsten, schwachen, meist sehr langen, gedrängt stehenden, aufwärts gerichteten Ästen und Zweigen, hell silbergrauer, meist sehr glatter Rinde, buchenähnlichen, aber etwas kürzern Blattknospen, kurzgestielten, regelmäßig elliptischen, fast kahlen, scharf doppelt gesägten, parallelrippigen Blättern, früh abfallenden Nebenblättchen, mit der Belaubung erscheinenden, unansehnlichen Blüten und von den Kelchzähnen gekrönter, sehr hartschaliger, platter Nuß. Der H. macht eine sehr verschieden gestaltete Krone, die sich aber nie so vollkommen abwölbt wie die der Buche. Die Wurzel verläuft flach im Boden. Er findet sich in Deutschland und den Nachbarländern, ist schon in der Schweiz selten und fehlt jenseit der Alpen; er verlangt denselben Standort wie die Buche, ist aber etwas genügsamer und gedeiht auch auf trocknerm Boden. Er wächst in der Jugend lange buschig und trägt sehr frühzeitig und reichlich Samen, welcher im Oktober reift und häufig erst im zweiten Frühjahr keimt. Er erreicht ein Alter von 300—400 Jahren, geht aber auf trocknem, heißem Standort im Alter von 80—100 Jahren zurück. Von Krankheiten und Feinden hat er kaum zu leiden, auch nicht durch Spätfröste. Die Hainbuche bildet im mittlern Europa nur selten reine, geschlossene Bestände, findet sich aber öftlich von der Weichsel bestandbildend, indem sie hier an die Stelle der Rotbuche tritt. Im mittlern Europa liebt sie mehr die Vorberge und das Hügelland als das eigentliche Gebirge und findet sich, Schatten ertragend und von zäher Ausdauer, überall einzeln in die Laubwälder eingesprengt. Unempfindlich gegen Frost und periodische Überschwemmungen, gedeiht sie besonders gut in Flußniederungen und Waldthälern mit frischem oder feuchtem Boden, flieht jedoch die Örtlichkeiten mit saurem Boden und stauender, Moorbildung hervorbringender Nässe. An trocknen Kalkhängen gedeiht sie in Niederwaldbetrieb mit kurzem Umtrieb oft von allen Laubhölzern allein. Ihre Fähigkeit, Schatten zu ertragen, macht sie da oft sehr wertvoll, wo es sich darum handelt, lichte Eichenorte mit Bodenschutzholz zu unterbauen. Auch für den Niederwaldbetrieb hat die Hainbuche eine große Bedeutung. Ihre bedeutende Ausschlagsfähigkeit und die ihr eigne Fähigkeit, Absenker zu treiben, läßt sie zur Füllung der Lücken in Niederwäldern sehr geeignet erscheinen. Nicht minder geeignet ist sie zu Heckenanlagen. Beim Anbau der Hainbuche empfiehlt es sich, die Pflanzen im Saatkamp zu erziehen und dann mit 4—6 Jahren ins Freie zu verpflanzen, da Freisaaten sehr durch den Graswuchs leiden. Zur Pflanzenerziehung säet man in tief umgebrochenen Boden 40—50 kg entflügelten Samen (1 hl reiner Kornsame ohne Flügel wiegt etwa 45 kg) und bedeckt ihn 10 mm tief mit Erde. Die dreijährigen Pflänzchen versetzt man dann in den Pflanzkamp, wo sie bis zur Verwendung im Freien verbleiben. In manchen Gegenden werden ständige Weideflächen u. dgl. mit Hainbuchen im Kopfholzbetrieb besetzt. Man pflanzt dann in einer Entfernung von 5—6 m zwischen den einzelnen Stämmen starke Hainbuchenpflanzen (Heister), die man alle 6—8 Jahre köpft. Man gewinnt so, ohne den Graswuchs wesentlich zu beeinträchtigen, eine bedeutende Menge geringen Brennholzes. Das Holz ist sehr hell, fast weiß, mit deutlichen, vielfach ausgebogten Jahresringen und zum Teil sehr breiten, dabei äußerst feinen und meist in Gruppen dicht zusammengedrängten Markstrahlen. Es ist äußerst dicht, fest und schwer (daher der Name), sehr schwerspaltig und im Trocknen sehr dauerhaft. Splint und Kern sind zu unterscheiden. Man benutzt es zu Trieben und Schrauben, Walzen, Hobeln, Keilen, Stielen für Werkzeuge 2c.

Hornberg, Stadt im bad. Kreis Villingen, im Schwarzwald, 386 m ü. M., an der Gutach und an der Linie Offenburg-Singen der Badischen Schwarzwaldbahn, hat ein Realgymnasium, Steingut- und Majolika-, Holzstoff-, Pappendeckel- und Maschinenfabrikation, Uhrgehäuseschnitzerei, mechanische Buntweberei, Weißgerberei, Furniersägerei, eine Kunstmühle und (1885) 2095 meist evang. Einwohner. Über der Stadt die Ruinen der Burg H. Oberhalb im Gutachthal, einer der prächtigsten Landschaften des Schwarzwaldes, befinden sich großartige Bauten der Schwarzwaldbahn, darunter allein 38 Tunnels bei St. Georgen.

Hornblei, s. v. w. Bleihornerz.

Hornblende (Amphibol, Tremolith), Mineral aus der Ordnung der Silikate, Repräsentant einer Gruppe, zu welcher auch der Augit und eine Anzahl sich anschließender Mineralien gehören (vgl. Augit). Innerhalb dieser Gruppe bildet die H. mit einigen andern Mineralien eine besondere Reihe. Sie kristallisiert monoklinisch, findet sich ein- und aufgewachsen, in Drusen, sehr häufig derb in stängeligen, faserigen und körnigen Aggregaten, auch eingesprengt, als wesentlicher Bestandteil vieler Gesteine. Sie ist farblos, meist aber gefärbt, besonders grün und schwarz, glasglänzend, zuweilen perlmutter- oder seidenglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig, Härte 5—6, spez. Gew. 2,9—3,3. Die chemische Zusammensetzung stimmt in jeder Hinsicht mit der des Augits (Pyroxen) überein. Man unterscheidet thonerdefreie und thonerdehaltige Hornblenden. Erstere sind vorwiegend Calcium- und Magnesiumsilikat mit Eisenoxydulsilikat $(CaMgFe)SiO_3$, letztere enthalten neben Eisenoxydul auch Eisenoxyd und etwas Alkali. Das Alkalisilikat $(KNa)_2SiO_3$ ersetzt einen Teil des ersten Silikats, während Thonerde und Eisenoxyd wahrscheinlich eine isomorphe Mischung mit demselben bilden. Viele Hornblenden enthalten etwas Fluor, manche auch wenig Titan. Man unterscheidet folgende Varietäten: Grammatit (Tremolith, Calamit), weiß, grau, hellgrün, eingewachsen und in stängeligen Aggregaten, perlmutter- oder sei-

Hornbaum.



Hornbaum (Carpinus Betulus).

1. Blühender Zweig mit männlichen (a) und weiblichen (b) Blütenkätzchen. 2. Männliche Blüte. 3. Zwei weibliche Blüten. 4. Fruchtkätzchen an der Spitze eines Triebes. 5. Reife Frucht mit der großen, dreilappigen Hüllschuppe. 6. Dieselbe ohne Hüllschuppe. 7. Querschnitt derselben. 8. Keimpflanze.

...englänzend, halbdurchsichtig bis durchscheinend, wesentlich Magnesiakalksilikat, in körnigem Kalkstein und Dolomit. Eine dichte Varietät des Grammatits bildet der Nephrit (s. d.). Aktinolith (Strahlstein), grünlichgrau bis schwärzlichgrün, durchscheinend bis kantendurchscheinend, eingewachsen und in stängeligen Aggregaten Magnesiakalk- mit Eisenoxydulsilikat, in Kalk-, Chloritschiefer und auf gewissen Erzlagern. H. im engern Sinn und zwar: a) Gemeine H., dunkelgrün bis schwärzlichgrün, undurchsichtig, kristallisiert, derb eingesprengt, als Gemengteil vieler älterer Gesteine. b) Basaltische H., bräunlichschwarz, undurchsichtig, eingewachsen, mit sehr glatten, stark glänzenden Spaltungsflächen, in basaltischen und trachytischen Gesteinen, enthält oft sehr viele mikroskopische Körner von Magneteisenerz. Diese H. enthält besonders mehr oder weniger Thonerde und viel Eisenoxyd. Uralit, in den Formen des Augits, aber aus feinen Hornblendenfasern zusammengesetzt, im Innern oft mit unverändertem Augit; in Grünsteinporphyren des Urals, Norwegens und Südtirols. Asbest (s. d.). Die H., namentlich die eigentliche, ist für die Gesteinslehre eins der wichtigsten Mineralien, und namentlich ist ihre Unterscheidung von den Augiten oft von größter Wichtigkeit. Im allgemeinen ist diese aber leicht, da der Prismenwinkel von 125,5°, nach dem die H. spaltet, augenfällig von dem der Augite (87 und 93°) verschieden ist. Fernere Unterscheidung geben die Streifen der Prismenflächen und die vertikalen Endflächen, die Neigung zum faserigen (nicht bloß blätterigen) Zerfallen und die optischen Eigenschaften, da die H. schon mit einem Nicol stärkern Farbenwandel zeigt, der Augit nicht, wogegen dieser zwischen beiden Nicols weit lebhafter gefärbt ist. Man benutzt H. zuweilen als Zuschlag beim Schmelzen der Eisenerze.

Hornblendefels (Amphibolit, Amphibolgestein), ein einfaches Gestein, im wesentlichen nur aus dunkelgrüner bis schwarzer Hornblende bestehend, ist kristallinisch-körnig oder schieferig (Hornblende-, Amphibolschiefer). Die unwesentlichen Beimengungen sind, besonders bei körnigem Gestein, Quarz und dunkler Glimmer, beim Hornblendeschiefer und bei Faserstruktur mehr Oligoklas. Außerdem finden sich Granat, Epidot (Pistazit), Eisenkies, Magneteisenstein. Lichtgrüner Pistazit erscheint nicht selten bei größerer Anhäufung desselben in dem Hornblendeschiefer lagenweise, und es entsteht dann selbst ein Pistazitfels oder -Schiefer. Hornblendegestein wie Hornblendeschiefer treten selten sehr ausgedehnt, aber im ganzen ziemlich häufig im Gebiet der archäischen Gneise und Glimmerschiefer auf; nicht selten ferner in Begleitung von Granatfels und als häufiger Bestandteil von Magneteisen- und andern Erzlagern des kristallinischen Schiefergebirges, ebenso in Begleitung von Lagern körnigen Kalksteins; so im Erzgebirge (Schwarzenberg, Oberwiesenthal), in den Alpen (im obern Ennsthal), in Skandinavien (Arendal) u. a. O. Mitunter sind hierher gehörige Gesteine aus der Strahlstein genannten Varietät der Hornblende gebildet, gewöhnlich dickschieferige Aggregate gras- bis lauchgrüner Strahlsteine darstellend. Solche Strahlsteinschiefer (Aktinolithschiefer) kommen in Tirol, den avozischen Alpen, in Ungarn, Schottland und Nordamerika vor.

Hornbostel, Theodor Friedrich von, Industrieller, geb. 29. Okt. 1815 zu Wien, studierte Mechanik und übernahm 1841 mit seinem Bruder Otto das Seidenfabrikgeschäft seines Vaters. Schon frühzeitig für gemeinnützige und gewerbliche Interessen thätig, nahm er unter anderm 1845 an der Leitung der Industrieausstellung in Wien teil und trat 1848 in den permanenten Bürgerausschuß. Unter dem Ministerium Doblhof war er vom Juli bis 10. Okt. d. J. Handelsminister, dann Vorstand des Neuen Österreichischen Gewerbevereins bis Ende 1852, während er inzwischen 1849 von der Stadt Reichenberg zum Abgeordneten für den konstituierenden österreichischen Reichstag berufen und nach Auflösung desselben zum Mitglied und Präsidenten der eben gegründeten Handelskammer in Wien gewählt worden war, welchen Posten er bis Ende 1851 bekleidete. 1861—83 war H. erster Direktor der Wiener Kreditanstalt, die er 1856 mit begründet hatte. 1860 wurde er in den Ritterstand erhoben.

Hornburg, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Halberstadt, an der Ilse, mit Zuckerfabrik, ausgedehntem Gemüse- und Hopfenbau und (1885) 2516 meist evang. Einwohnern.

Hornby, Sir Geoffrey Thomas Phipps, brit. Admiral, geb. 1825, Sohn des Admirals Sir Phipps H., der noch unter Nelson als Leutnant an Bord der Victory diente und sich in den Kriegen gegen Frankreich auszeichnete, trat schon im Alter von zwölf Jahren als Midshipman (Seekadett) an Bord der Prinzeß Charlotte in die englische Marine und wohnte dem Bombardement von Acre unter Sir Ch. Napier bei. Er diente dann unter Admiral Percy am Kap der Guten Hoffnung, unter seinem Vater in der Südsee und auf verschiedenen andern Flottenstationen. Zum Kapitän avanciert, fungierte er als Flaggenoffizier unter Sir Sidney Dacres auf der Kanalflotte. 1869 wurde er zum Konteradmiral befördert, folgte dem Admiral Wellesley im Kommando der Kanalflotte und rückte 1875 zum Vizeadmiral auf. Während des russisch-türkischen Kriegs war er Befehlshaber der Mittelmeerflotte, erzwang in dieser Eigenschaft die Durchfahrt durch die Dardanellen und stationierte sich unweit von Konstantinopel bei den Prinzeninseln; im Frühjahr 1880 wurde er von diesem Posten abberufen, nachdem er im August 1878 das Kommandeurkreuz des Bathordens erhalten hatte. 1881—84 war er Präsident der Marineschule in Greenwich. H. ist gegenwärtig einer der befähigtsten britischen Seeoffiziere und verbindet mit bemerkenswerten theoretischen und praktischen Fachkenntnissen eine gründliche Erfahrung in der Verwaltung, da er unter Ward Hunt längere Zeit das Amt eines Lords der Admiralität bekleidete.

Horne (spr. horn), Richard Hengist, engl. Dichter und Essayist, geb. 1803 zu Edmonton (Middlesex), auf der Kriegsschule in Sandhurst gebildet, trat in die mexikanische Flotte ein und machte den Krieg zwischen Mexiko und Spanien mit. Nach England zurückgekehrt, widmete er sich der Litteratur, veröffentlichte eine Satire auf König Wilhelm IV. und die Gegner der Reform unter dem Titel: »Spirit of peers and people« (1834) und schrieb eine Reihe dramatischer Stücke, in denen er den klassischen Dramatikern Englands nacheiferte. Dahin gehören die Tragödien: »Cosmo de Medici« (1837), »The death of Marlowe« (1838), »Gregory VII.« (1840), das Mirakelspiel »Judas Iscariot« (1848) und »Alargis« (1856). Zugleich entfaltete er im Epos und in der Novelle sowie in Geschichtschreibung eine umfangreiche Thätigkeit. Hierher gehören seine »History of Napoleon« (1841, 2 Bde.) und das epische Gedicht »Orion« (1843, 10. Aufl. 1874), sein bedeutendstes Werk, von welchem die erste Ausgabe, um ihr Verbreitung zu verschaffen, um einen Farthing (1/4 Penny) verkauft

wurde; ferner: »A new spirit of the age«, litterarische Essays (1844, 2 Bde); die Erzählung »The good-natured bear«; »Ballad romances« (1846); »The poor artist, or seven eyesights and one object« (1849); »Adventures of a London doll« (1850) und »The dreamer and the worker« (1851). 1852 ging H. mit Howitt u. a. nach Australien, wo er zum Kommissar der Goldesforte zu Melbourne ernannt wurde, kehrte aber nach einigen Jahren nach England zurück. Seit 1874 bezog er einen Ehrensold aus der Zivilliste und starb 13. März 1884 in Margate. Noch sind von ihm zu erwähnen: »Laura Dibalzo«, Tragödie (1880); »Bible tragedies« (1881) und »King Nihil's round table, or the regicide's symposium« (1881).

Horneck, Ottokar von, Verfasser der steirischen Reimchronik, s. Ottokar von Steiermark.

Horneinseln, s. Hoorneinseln.

Hornellsville (spr. -wĭll), Stadt im W. des nordamerikan. Staats New York, Grafschaft Steuben, am Canisteo, mit (1880) 8195 Einw.

Hörnen Siegfried, Gedicht aus dem fränkisch-burgund. Sagenkreis, erzählt die Jugendgeschichte des Helden Siegfried, der sich mit dem Fett eines getöteten Drachen bestrichen und davon eine Hornhaut erhalten hatte, insbesondere seine Bewerbung um Kriemhild, die Tochter des Königs Gibich, die von einem Drachen auf dem Drachenfels gefangen gehalten wurde. Siegfried gewann sie durch gewaltige Kämpfe zuerst mit dem heimtückischen Riesen Kuperan, dann mit dem Drachen und führte sie in ihre Heimat zurück, um Hochzeit mit ihr zu halten. Das Gedicht gehört seiner Grundlage nach wohl dem 12. Jahrh. an, ist aber nur in einer Umarbeitung in Drucken des 16 Jahrh. auf uns gekommen (Nürnberg um 1545; ohne Ort 1585; Frankf. a. M. ohne Jahr; in einer niederdeutschen Übertragung um 1545; neue Ausg. in Hagen und Primissers »Heldenbuch«, Berl. 1825). Auch eine prosaische Bearbeitung als Volksbuch existiert davon mit dem Titel: »Eine wunderschöne Historie von dem gehörnten Siegfried, was wunderliche Ebentheuer dieser theure Ritter ausgestanden, sehr denkwürdig und mit Lust zu lesen« (Köln u. Nürnb., gedruckt in diesem Jahr). Nach demselben hat Hans Sachs seine »Tragödie vom H. S.« bearbeitet.

Hörner, Krankheit der Bienen, s. Büschelkrankheit.

Hörnerblätter, s. Ceratophylleen.

Hörnerv, s. Ohr.

Hornerz (Hornsilber, Kerargyrit, Silberhornerz), Mineral aus der Ordnung der einfachen Haloidsalze, kristallisiert tesseral, findet sich in kleinen oder sehr kleinen, einzeln aufgewachsenen oder in Krusten vereinigten Kristallen, auch derb und eingesprengt, ist grau, bläulich oder grün, durchscheinend, mit diamantartigem Fettglanz, Härte 1—1,5, spez. Gew. 5,55—5,60, besteht aus Chlorsilber AgCl mit 75,3 Proz. Silber und findet sich auf Silbergängen, zumal in obern Teufen, zu Andreasberg am Harz, zu Johanngeorgenstadt und Joachimsthal im Erzgebirge, bei Kongsberg, bisweilen in großen Massen, am Harz auch als sogen. Buttermilcherz mit Thon gemengt, sonst auf den Silbergruben vom Schlangenberg im Altai, in Nevada, Arizona, Idaho und Chile; ist für Peru und Mexiko ein wichtiges Silbererz.

Horne Tooke (spr. horn tuk), John, engl. Schriftsteller, geb. 25. Juni 1736 zu London, studierte Theologie und trat als Schriftsteller zuerst 1771 auf, indem er eine ihn betreffende Beschuldigung des anonymen Verfassers der »Briefe des Junius« kräftig zurückwies; bennoch wurde er selbst von einigen für den Verfasser dieser Briefe gehalten. Während des amerikanischen Kriegs zog er sich durch seine Parteinahme für die Aufständischen eine einjährige Haft zu, studierte sodann die Rechte, durfte jedoch angeblich als Geistlicher die juristische Praxis nicht ausüben. Wegen einer Flugschrift gegen das Ministerium North ward er 1794 des Hochverrats angeklagt, aber freigesprochen. 1796 wurde er ins Parlament gewählt, mußte aber als Geistlicher nach einer gegen ihn geltend gemachten Bill wieder austreten. Er starb 18. Juli 1812 in Wimbledon. Sein Hauptwerk ist die grammatikalische Schrift »Epea pteroenta, or the diversions of purley« (Lond. 1786—1805, 2 Bde.; neue Ausg. 1869). Seine Memoiren gab Alex. Stephens (Lond. 1813, 2 Bde.) heraus.

Hornfels, Gestein, s. Felsit.

Hornfessel, s. Hifthorn.

Hornfische (Balistidae), Familie aus der Ordnung der Knochenfische und der Unterordnung der Haftkiefer (Plectognathi), Fische mit seitlich komprimiertem Körper, rauhkörniger oder von harten, rhombischen Schuppen bedeckter Haut, prachtvollen Farben, wenigen, schneidenden Zähnen im Ober- und Unterkiefer, fehlenden oder durch einen beweglichen Stachel vertretenen Bauchflossen und kielartig vorspringendem Beckengürtel oder mehreren vordern großen, aufrichtbaren Stacheln. Gegen 100 Arten leben hauptsächlich in den tropischen, nur 2 in europäischen Gewässern. Einige Arten geben einen grunzenden Ton von sich, und manche werden der Perlenfischerei verderblich, indem sie die Perlmuscheln fressen. Hierher gehört das alte Weib (Balistes vetula *L.*, s. Tafel »Fische I«). Es wird etwa 30 cm lang, gelblichbraun, oben und am Schwanz blau gestreift und lebt im Indischen Ozean. Der Genuß des Fleisches dieser und ähnlicher Arten verursacht üble Zufälle.

Horngeräte, prähistorische, s. Hirschhorngeräte und Knochengeräte. Eigentliches Horn, d. h. Rinderhorn, kommt sehr selten vor, wahrscheinlich wegen seiner geringen Widerstandsfähigkeit gegen Verwesung und Verwitterung. Im Pfahlbau zu Schussenried (Württemberg) wurde z. B. ein kleiner, wahrscheinlich als Schmuck dienender Gegenstand aus Horn gefunden.

Horngewebe, s. Epithelium und Horn, S. 720.

Hornglas, ein aus dünn geschliffenen Hornplatten bestehendes Surrogat für Glas, welches im Mittelalter in Laternen eingesetzt wurde.

Hornhaut, s. Auge, besonders S. 74.

Hornhautentzündung (Keratitis), eine mit Trübung der sonst glasklaren Hornhaut einhergehende Erkrankung, welche je nach der Art der Entzündung ein verschiedenes Bild hervorruft. Man unterscheidet eine sich an der Oberfläche der Hornhaut abspielende bläschenförmige, phlyktänuläre, H., welche in Form von Bläschen auftritt, mit reichlicher Gefäßentwickelung vom Rande der Hornhaut her; gleichzeitig ist die Hornhaut selbst meist stark getrübt (Pannus), so daß sie ein milchiges Aussehen hat, und auch die Bindehaut des Augapfels und der Lider pflegt stark in Mitleidenschaft gezogen zu sein. Sehr häufig besteht bei dieser Erkrankung eine durch Nervenreiz hervorgerufene so starke Lichtscheu, daß es äußerst schwierig ist, besonders bei Kindern, die Lidspalten zu öffnen. Häufig betrifft diese Erkrankung nur den Rand der Hornhaut, und man spricht dann von Randkeratitis. Diese Form der H. entsteht sehr häufig bei Kindern mit sogen. skrofulöser Anlage, ferner auch nach Einwirkung von Staub ꝛc. auf das Auge. Die Behandlung muß dem entsprechend einmal auf Be-

eitigung der Entzündungserscheinungen gerichtet
ein mit Atropinisierung, Einstreuen von Kalomel,
Druckverband, ferner auf Verbesserung der Kon-
titution durch Leberthran, Solbäder 2c. Die bläs-
henförmige H. heilt in günstigen Fällen ohne Zurück-
assung einer störenden Trübung. Die parenchy-
natöse oder tiefe H. hat ihren Sitz in den tiefern
Schichten der Hornhaut, dieselbe erscheint diffus oder
leckenweise getrübt (s. Tafel »Augenkrankheiten«,
Fig. 5), die subjektiven Beschwerden sind häufig nicht
ehr erheblich. Die Erkrankung verheilt je nach der
Schwere des Falles mit Zurücklassung kleinerer oder
rößerer Hornhautflecke (s. d.). Die Behandlung hat
ich ebenfalls hauptsächlich auf die meist zu Grunde
iegende Konstitutionsanomalie zu richten. Die eite-
ige H. ist die schwerste Form, sie entsteht, wenn in-
ektiöse Stoffe (Bakterien) auf die Hornhaut gelangen,
ınd spielt sich in den tiefsten Schichten derselben ab,
wodurch eine intensiv graue Färbung entsteht. Diese
). kann sich, wie Entzündungen andrer Organe, zu-
ückbilden und hinterläßt dann graue Flecke, oder sie
geht in Bildung von Abscessen über, die sich nach außen
ntleeren können und dann ein Hornhautgeschwür
hinterlassen oder nach innen in die vordere Augen-
ammer, wo sie ein Hypopion bewirken. Die Horn-
hautgeschwüre (Abbild. s. Taf. »Augenkrankheiten«,
Fig. 6) sind eine der schwersten Affektionen der Horn-
haut, da sie einmal nach der vordern Augenkammer hin
perforieren können, wobei die Iris in die Perfora-
tionsöffnung vorfallen kann, und da sie häufig die
Tendenz zeigen, weiter zu kriechen (Ulcus corneae
serpens). Die Behandlung aller Hornhautgeschwüre
muß von vornherein eine entzündungswidrige und
antiseptische sein, den speziellen Fall muß man stets
der Beurteilung des Arztes überlassen.

Hornhautflecke (Hornhauttrübung, Maculae
corneae, Obscurationes corneae), grauweiße oder
ein weiße (Leukoma) Flecke der durchsichtigen Horn-
haut, welche entweder nur oberflächlich liegen und
dann von einer Wucherung des Epithels herrühren,
oder ihren Sitz in der Hornhautsubstanz selbst haben.
Die H. erster Art sind von geringer Bedeutung, da
sie oft ohne alle Behandlung verschwinden. Die tiefern
Trübungen dagegen sind Reste abgelaufener Entzün-
dungen und als solche nicht zu beseitigen. Die Ge-
fahr der Erblindung ist bei ihrem Vorhandensein um
so größer, je mehr sie die Pupille verdecken, und je
dichter und undurchscheinender sie sind. Daher ist
die Behandlung darauf beschränkt, für möglichst viel
Beleuchtung des Augenhintergrundes zu sorgen, was
bei kleinern Flecken oft durch künstliche Vergrößerung
der Pupille (Iridodesis oder Iridektomie) in befrie-
digender Weise erzielt wird. Vgl. Tafel »Augen-
krankheiten«, Fig. 7 u. 15.

Hornhecht (Belone *Cuv.*), Gattung aus der Ord-
nung der Schlundkiefer und der Familie der Ma-
krelenhechte (Scomberesoces), Fische mit sehr ge-
strecktem, aalartigem Leib, kleinen Schuppen, in einen
langen Schnabel ausgezogenen Kiefern mit einer
Binde rauher Höcker und einer Reihe langer, koni-
scher Zähne. Der H. (Grünknochen, B. vulgaris
Flem.), 1—1,25 m lang, auf der Oberseite bläulich-
grün, auf der Unterseite silberweiß, findet sich im
Mittelmeer, im Atlantischen Ozean, in der Nord- und
Ostsee, erscheint an den Küsten gewöhnlich mit den
Makrelen, oft in großen Scharen, und nährt sich von
allem, was er zu bewältigen vermag, hauptsächlich
von kleinen Fischen. Über die Fortpflanzung ist nichts
Genaues bekannt. Sein Fleisch ist mager, doch wird
er in großer Menge gefangen und frisch, eingemacht und geräuchert gegessen. Seine Knochen werden beim Kochen und Räuchern grün.

Hornheim, Irrenanstalt, s. Kiel.

Hornig (Hórnik), Michael, wend. Philolog und Schriftsteller, geb. 1. Sept. 1833 zu Räckelwitz in der sächsischen Oberlausitz, studierte zu Prag Theologie und slawische Sprachwissenschaft, ward 1856 als katholischer Geistlicher in Bautzen angestellt und bekleidet seit 1871 ein Pfarramt daselbst. H. schrieb Volks- und Schulbücher in wendischer Sprache, gründete 1863 den Bücherverein »Cyrill und Method« und redigiert seit 1868 den »Časopis«, Zeitschrift der Wendischen litterarischen Gesellschaft in Bautzen, in welcher zahlreiche Arbeiten von ihm über das ältere heimattiche Schrifttum, über die Schriftsprache und Orthographie sowie Sammlungen von Volksliedern u. dgl. abgedruckt sind. Mit Pfuhl und Seiler gab er das »Wendische Wörterbuch« (Bautz. 1866), mit W. Boguslawski eine Geschichte des wendischen Volkes (»Historija serbskeho naroda«, das. 1884) heraus.

Hornisgrinde, höchste Erhebung des nördlichen oder untern Schwarzwaldes, östlich von Achern, auf der Grenze von Baden und Württemberg. Der höchste Punkt, 1165 m ü. M., gewährt eine weite Aussicht auf den Schwarzwald, die oberrheinische Tiefebene und die Vogesen. Etwa 300 m unter dem Gipfel liegt der Mummelsee (s. d.). Ein andrer Gipfel der H., der Katzenkopf oder Dreimarkstein (1153 m), bildete ehemals die Grenze von Baden, Württemberg und dem Fürstbistum Straßburg.

Hornisieren, s. Kautschuk.

Hornisse, s. Wespen.

Hornissenschwärmer, s. Glasflügler.

Hornist, Spielmann, welcher das Signalhorn bläst; jede Kompanie hat zwei Hornisten, Reiterei und Feldartillerie haben statt derselben Trompeter. Bei militärischen Übungen wird zu den höhern Befehlshabern je ein H. kommandiert.

Hornjaken (slaw. Horňáci), slowak. Bewohner der nordwestlichen Gebirgsgegenden in Ungarn, die als Kesselflicker, Drahtstricker 2c. umherwandern.

Hornklee, s. Lotus.

Hornkluft, Zusammenhangsstörung der Hornwand der Pferdehufe in querer, zum Teil schräger Richtung zu den Hornfasern, kommt in der Regel an der innern Fläche der Seiten- und Zehenwand als Folge von Verletzung der Hufkrone durch Kronentritte, aber auch nach eiternden Steingallen oder sonstigen Eiterungen vor, welche ihren Sitz an der Krone haben oder ihren Ausgang dorthin nehmen; seltener entsteht sie mitten an der Wand durch Zerreißung der Hornfasern bei eingezogenen Wänden oder Trockenheit des Horns. Mit dem Herunterwachsen des Horns werden Hornklüfte nach unten geschoben und können so allmählich ganz verschwinden. Bisweilen bedingen sie Lahmheit.

Hornkoralle, s. Korallen.

Hornkraut, s. Cerastium.

Hornkümmel, s. Delphinium.

Hornmetalle, s. Chlormetalle.

Hornmusik, s. v. w. Harmoniemusik, s. Orchester.

Hornpipe (spr. hórnpeip, »Hornpfeife«), ein alter englischer Tanz, benannt nach einem nur noch dem Namen nach bekannten Instrument, besonders im vorigen Jahrhundert beliebt (3/2-, auch C-Takt, im erstern Fall vielfach synkopiert).

Hornprosenchym, in der Pflanzenanatomie ein hornartiges, aus zusammengedrückten Bastelementen entstehendes Pseudogewebe gewisser Rinden.

Hornquinten, Art verdeckter Quintenparallelen (s. Parallelen), wie sie Hörner mit Naturtönen hervorbringen können:



Hornrachen (Euryiaemus *Horsf.*), Gattung aus der Familie der Raken (Coraciadae) und der Ordnung der Klettervögel, Vögel mit kurzem, breitem, niedrigem Schnabel, weiter Mundspalte, mittellangen Flügeln, langem, abgerundetem Schwanz und mittellangen, ziemlich kräftigen Füßen. Der javanische H. (Euryiaemus javanicus *Horsf.*) ist 22 cm lang, oben schwarzbraun, auf dem Hinterrücken zitronengelb, auf der Unterseite gräulich weinrot; ein Mittelstreifen zwischen den Schultern, ein Streifen längs der Schulterdecken und längliche Randflecke an der Mitte der Außenfahne der Schwingen sind zitronengelb; der Schnabel ist schwarz, die Füße sind gelbbraun. Er lebt auf Java an Flüssen und Teichen, frißt Insekten und Würmer und hängt sein Nest an einen Zweig über das Wasser.

Hornsch., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Christian Friedrich Hornschuch, geb. 1798 zu Rodach, gest. 1850 in Greifswald als Professor der Naturgeschichte. »Bryologia germanica« (mit Sturm und Nees v. Esenbeck, 1823—31).

Hornschicht, s. Haut, S. 231.

Hornschroten, s. Horn, S. 721.

Hornschröter, s. Hirschkäfer.

Hornsey (spr. hörnßi), Vorstadt von London, in der engl. Grafschaft Middlesex, 9 km nordnordwestlich von der Londonbrücke, mit dem von einem Park umgebenen Alexandrapalast, einem wenig erfolgreichen Rival des Kristallpalastes in Sydenham (s. d.) auf der Muswell Hill genannten Höhe, dem Alexandra-Waisenhaus und (1881) 22,485 Einw.

Hornsilber, s. v. w. Hornerz.

Hornspalten, Trennungen der Hornwand an den Hufen der Pferde in der Längsrichtung der Hornfasern, d. h. von oben nach unten. Nach ihrem Vorkommen an der Zehen-, Seiten- oder Trachtenwand heißen sie Zehen-, Seiten- und Trachtenspalten, nach ihrem Anfang von oben: Kronenrandspalten, von unten: Tragerandspalten; verlaufen sie durch die ganze Höhe des Hufs, so stellen sie durchlaufende H. dar. Ist die Hornwand in ihrer ganzen Dicke bis auf die Fleischteile getrennt, so werden sie durchdringende genannt; andernfalls sind sie oberflächliche. Nach Sitz, Grad und Ausdehnung ist ihre Bedeutung für das Tier wie ihre Heilbarkeit verschieden zu beurteilen und ihre Behandlung zu leiten. Durchdringende Spalten erzeugen in der Regel Lahmheit. Die Ursachen liegen in Trockenheit und Sprödigkeit des Horns und, soweit diese durch den Beschlag in ihrer Ausbildung begünstigt werden, in fehlerhaftem Beschlag; Verwundungen und Eiterungen an der Hufkrone können ebenfalls H. erzeugen. Ihre Heilung kann nur durch das naturgemäße, von oben nach unten erfolgende Herabwachsen der Hornwand geschehen, bedarf also stets längerer Zeit. Die Behandlung hat die möglichste Beseitigung der Sprödigkeit und Trockenheit des Hufs zu unterstützen, wozu erweichende Umschläge von Kuhmist oder Hafergrützbrei und Einschmieren mit Fett, Teer etc. dienen. Die Zerrungen der getrennten Hornteile müssen durch zweckmäßigen Beschlag thunlichst verhütet werden, und beim Weiterbersten der H. nach oben wird durch Querschnitte am obern Ende der (Tragerand-) Spalte vorgebeugt. Bei durchlaufenden Spalten wird, um die Neubildung einer ungetrennten Hornwand zu erzielen, an der Krone eine scharfe Salbe eingerieben, wonach der Saum sich zu lösen pflegt und das gespaltene Horn in der Form eines halbmondförmigen Stückes entfernt werden kann. Eiternde H. erfordern meist eine sehr mühsame Behandlung. Ein wesentliches Gewicht ist jederzeit auf den Hufbeschlag zu legen.

Hornspäne, s. Horn, S. 721.

Hornstein, Mineral aus der Ordnung der Anhydride, eine kryptokristallinische Varietät des Quarzes, findet sich dicht, derb, in Pseudomorphosen, besonders nach Kalkspat, Fluorit und Baryt, in Kugeln, als Versteinerungsmaterial, zumal als versteinertes Holz (Holzstein), ist grau, gelb, grün, rot oder braun, schimmernd oder matt, kantendurchscheinend, findet sich bei Freiberg, Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Ingolstadt, Kelheim, Chemnitz und am Kyffhäuser.

Hornstrauch, Pflanzengattung, s. Cornus.

Horntiere (Cavicornia), Familie aus der Säugetierordnung der Huftiere (s. d.) und zwar aus der Gruppe der wiederkäuenden Paarzeher. Sie besitzen bleibende, d. h. nicht gleich dem Geweih der Hirsche etc. einer periodischen Erneuerung unterworfene, Hörner, welche als hohle Scheiden je einen knöchernen Stirnzapfen umhüllen (s. Horn). Fast immer sind zwei, selten vier oder gar keine Hörner vorhanden; ihre Form und Größe wechseln nach Gattungen und Arten bedeutend (s. unten). Neben den beiden Hauptzehen, auf welchen beim Schreiten die Füße ruhen, sind meist auch noch die verkümmerten Nebenzehen als sogen. Afterklauen (-Zehen) vorhanden. Im Gebiß fehlen die obern Schneide- und Eckzähne beständig; die Zahl der Backenzähne beträgt 24. Die übrigen Charaktere teilen die H. mit den Wiederkäuern (s. d.) und den Huftieren (s. d.). Die lebenden 30 oder mehr Gattungen mit etwa 150 Arten sind fast auf der ganzen Erde verbreitet, fehlen jedoch im wilden Zustand in Süd- und Mittelamerika sowie in Australien und Polynesien und haben ihre Hauptmasse in der Alten Welt. Einzelne kultivierte Formen sind vom Menschen als Haustiere überallhin verpflanzt worden und später zum Teil verwildert. Fossile H. sind sehr zahlreich und vielfach dort aufgefunden, wo sie jetzt nicht mehr leben, z. B. Antilopen in Griechenland und Brasilien. Man teilt die H. in mehrere Unterfamilien, ist indessen über die Gruppierung der zahlreichen Antilopengattungen noch uneinig. I. Antilopen (Antilopina). Meist schlanke Tiere mit dünnen, hohen Beinen, kurzen, eng anliegenden Haaren, nackter oder behaarter Schnauze, runden Hörnern und 2—4 Zitzen. Sie leben teils in den Ebenen, teils auf hohen Gebirgen, besonders in Afrika; nur zwei Arten (Antilocapra und Hoplocerus) kommen in Nordamerika vor, und nur die Gemse sowie die Saigaantilope finden sich in Europa. Hierher unter andern Gazelle, Gnu etc. (s. Antilopen). II. Rinder (Bovina). Robuste Tiere mit kräftigen Beinen, rundlichen oder zusammengedrückten, meist nach außen gerichteten Hörnern, nackter Schnauze, kurzem Hals, von dem gewöhnlich eine Wamme herabhängt, zwei Afterklauen, langem, meist in einer Haarquaste endendem Schwanz und 4 Zitzen. Hierher die Gattungen Bos mit den Arten Rind (s. d.), Auerochs (s. d.) etc., Bison (Wisent, s. d.), Poëphagus (Yak, s. d.) und Ovibos (Moschusochs, s. d.); sie werden auch wohl mit Ausnahme der letztern Gattung als ebenso viele Untergattungen zur Gattung Bos vereinigt. Der Moschusochs, welcher gegenwärtig nur im arktischen Amerika wohnt, übrigens auch wohl zu den Schafen (Moschusschaf) gerechnet wird, ist

fossil sowohl in Sibirien als in Europa gefunden worden. III. Schafe (Ovina). Kleinere Tiere mit mehr oder weniger zusammengedrückten, runzeligen, nach hinten oder seitwärts gerichteten Hörnern, behaarter Schnauze, kurzen Afterklauen und 2 Zitzen. Nur die Gattungen Ovis (Schaf, s. d.) und Capra (Ziege, s. d.), Steinbock (s. d.), beide aber nicht scharf voneinander trennbar und jede mit vielen, zum größten Teil zähmbaren und unter sich kreuzbaren Rassen. Auch Schaf und Ziege geben miteinander fruchtbare Bastarde. Bei einer Schafrasse im südlichen Frankreich sind konstant 4 Zitzen vorhanden.

Hornung, deutscher Name des Februars (s. d.).

Hornviper, s. Ottern.

Hornvögel (Bucerotidae), Familie aus der Ordnung der Klettervögel (s. d.).

Hornwerk (franz. Ouvrage à corne), ein in ältern Festungen vorkommendes äußeres Werk, welches, meist zur Deckung von Kurtinen dienend, aus zwei halben, durch eine Kurtine verbundenen Bastionen und zum Hauptgraben zurückführenden Anschlußlinien aa (s. Figur) besteht; häufig liegt vor seiner Kurtine noch ein Ravelin. Vgl. Festung, S. 182.


Hornwerk.

Horodenka, Marktflecken in Galizien, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, mit ausgezeichnetem Landwirtschaftsbetrieb, Ackerbauschule, Dampfmühle, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei und (1880) 10,226 Einw. (3657 Juden).

Horograph (griech.), s. v. w. Annalenschreiber.

Horolog (Horologium, griech.), Stundenzeiger, Uhr; in der griechisch-kath. Kirche ein Buch mit den Stundengebeten (Horen); Horologiographie, die Kunde, Uhren, besonders Wasser- und Sonnenuhren, zu verfertigen und richtig anzubringen; horologisch, Uhren betreffend.

Horometer (griech.), Stundenmesser.

Horopter (griech., »Sehziel«), der Inbegriff aller derjenigen Punkte im Raum, welche bei einer bestimmten Augenstellung einfach (nicht doppelt) gesehen werden (s. Gesicht, S. 240).

Horos (ägypt. Hor oder Har), ägypt. Licht- und Sonnengott, der zuerst von Eratosthenes um 280 v. Chr. genannt wird, dessen Verehrung aber später bei den Griechen und auch bei den Römern in den weitesten Kreisen Verbreitung fand, indem das vorgebliche Alter des neuentdeckten Gottes dessen Kult der damals herrschenden Mysteriensucht, die in Ägypten stets das Land der Wunder und Geheimnisse sah, aufs höchste empfahl. Man muß übrigens zwischen einem ältern und einem jüngern H. unterscheiden. Der ältere H. (auch Arveris genannt) soll ein Bruder des Osiris gewesen sein und galt den Griechen für identisch mit ihrem Apollon. Allerdings bietet aber auch der jüngere so viel Ähnlichkeiten mit dem griechischen Gott, daß viele in diesem den griechischen Sonnengott wiedererkennen wollten. Herodot weiß nur von einem Sohn des Osiris und der Isis, d. h. dem jüngern H., der in dem Mythus von Typhon (s. d.) eine Rolle spielt, dem Bruder der von den Ägyptern Bastis genannten Artemis. H. ist noch Kind, als Osiris von Typhon getötet wird, und wird, während Isis jenen sucht, von der Leto in Buto erzogen. Er besiegt den Typhon erst nach mehrtägigem Kampf und übergibt ihn gefesselt der Isis, die ihn jedoch wieder losläßt, worüber ergrimmt H. der Mutter das Diadem vom Haupt reißt. Daher wird H. in den ägyptischen Inschriften oftmals »der Rächer seines Vaters« genannt. Als Vernichter seiner Gegner, der bösen Mächte, heißt er auch Hortma. Die Deutungen des Mythus sind verschieden. Am richtigsten wird derselbe wohl auf den nach den Jahreszeiten verschiedenen Sonnenstand bezogen, und in diesem Sinn heißt H. Harmachis (»H. am Horizont«) oder auch wohl Hortebt (»H. der Flügelausspanner«). Auf Denkmälern erscheint der Gott mit dem Kopf eines Sperbers, des ihm heiligen Tiers (Fig. 1), oder er

Fig. 1.


Horos Harmachis.

Fig. 2


Jugendlicher Horos.

wird auf dem Sonnenachen dargestellt, eine Schlange mit menschlichem Haupte durchbohrend, oder auf einem Krokodil stehend, mit Schlangen in den Händen, ꝛc. Die Hauptstätten seiner Verehrung waren die Städte Edfu und Kos. Der jugendliche, noch in der Pflege seiner Mutter Isis befindliche H. heißt Horpechrot (griech. Harpokrates); er trägt eine Seitenlocke und hält den Finger an den Mund nach der bei den Ägyptern üblichen Darstellung eines kindlichen Alters (Fig. 2; vgl. auch die Abbildungen bei »Isis«). Dies mißverstehend, haben die Griechen aus Harpokrates einen Gott des Schweigens gemacht. Vgl. Ägypten, S. 220.

Horoskop (griech., »Stundenschauer«), im astrologischen Sinn der in der Geburtsstunde eines Menschen aufgehende Punkt der Ekliptik, welcher auf Charakter und Schicksal bestimmend wirken soll (s. Astrologie, S. 974); daher einem das H. stellen, allgemeiner s. v. w. ihm sein Schicksal voraus verkündigen. H. heißt auch ein von Michael Eble in Ellwangen konstruiertes, tragbares Instrument, mit dessen Hilfe man die Sonnenhöhe messen und ohne Übung im astronomischen Rechnen die Zeit bis auf 20 Sekunden genau bestimmen kann.

Horowitz (tschech. Hořovice, spr. horschowi-), Stadt in Böhmen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, an der Böhmischen Westbahn, hat ein Schloß mit Park (früher Besitz des Kurfürsten von Hessen, jetzt des Fürsten von Hanau), Bierbrauerei, Zündhölzchenfabrik und (1880) 3418 Einw. In der Umgebung befinden sich bedeutende Eisenwerke zu Komorau (Hochöfen, Hammer- und Walzwerk, Emailgeschirrfabrik), Zinetz und Tschenkow (Kleineisenwaren). In früherer Zeit war auch die Nägelerzeugung mittels Handbetrieb im Bezirk H. stark verbreitet, doch hat sie durch die Konkurrenz der Maschinenindustrie sehr abgenommen.

Horrend (lat.), grauenerregend, schrecklich.

Horreur (franz., spr. orrör), Schauder, Abscheu; auch etwas Abscheuliches; Greuel.

Horribel (lat.), schauderhaft, schrecklich.

Horribile dictu (lat.), furchtbar zu sagen; horribile visu, schrecklich anzusehen.

Horribilicribrifax, Titel und Name der Hauptperson eines Lustspiels von Andr. Gryphius (s. d.); allgemeiner s. v. w. Bramarbas.

Horrid (lat.), starrend, rauh, struppig, ungeschlacht; Horribität, Rauheit, Struppigkeit ꝛc.

Hörrohr, s. Hörmaschinen.

Horror (lat.), Schauder, Schrecken, Abscheu.

Horror vacui (lat., »Scheu vor dem Leeren«), s. Barometer, S. 384.

Horsa, sagenhafter Bruder Hengists (s. d.).

Hörsaal, s. Auditorium.

Horschelt, Theodor, Maler, geb. 16. März 1829 zu München, ward 1846 Schüler des Professors Rhomberg, verließ denselben aber schon nach kurzer Frist und zeichnete viel, aber ohne Anleitung, nach der landschaftlichen Natur, nebenher Szenen aus dem Krieg im Kaukasus entwerfend. Dann eignete sich H. unter der Leitung des Professors Anschütz Korrektheit der Zeichnung und Schärfe der Umrisse an. Nach seinem Abgang von der Akademie war H. nie mehr eigentlicher Schüler eines Malers, wenn er auch im Atelier Albrecht und Franz Adams und Jul. Langes mancherlei wertvolle künstlerische Anregung erhielt. Damals (1850) stellte er im Kunstverein einen Wildschützen aus. Bald danach zeichnete er auch treffliche Illustrationen zu Charles Boners Werk »Chamois hunting in the mountains of Bavaria« und mancherlei Entwürfe von Kriegsszenen aus dem Kaukasus. Darstellungen aus dem Kriegsleben beschäftigten seine Phantasie derartig, daß er beschloß, sich denselben ganz zu widmen, wozu er seine Vorstudien im Marstall zu Stuttgart an Pferden begann. Von dort ging H. 1853 über Paris mit Hackländer und Baurat Leins nach Spanien, das größtenteils zu Pferde durchzogen ward, und dann nach Oran. Hier trennten sich seine Gefährten von ihm, und er ritt über Miliana und Medea nach Algier. Nach seiner Rückkehr nach München 1854 malte er die Rast der Araber in der Wüste für den König von Württemberg, dann das maurische Lager bei Algier. Dadurch ward ihm die längst geplante Reise in den Kaukasus ermöglicht, wo er sich bald nach seinem Eintreffen 1858 der Expedition gegen die Lesghier anschloß. Im nächsten Jahr machte er die Expeditionen in die Tschetschino und gegen Schamils Hauptquartier mit, wobei er sich wiederholt dem feindlichen Feuer aussetzte, was ihm den Stanislaus- und den St. Annen-Orden mit den Schwertern eintrug. Das Jahr 1860 brachte H. im Feld zu und bereiste dann im Gefolge des Prinzen Albrecht von Preußen die Ufer des Kaspisees und Armenien, um 1863 über Moskau und Petersburg nach München zurückzukehren. Seine nun ausgeführten Werke verhalfen ihm rasch zu verdienter Anerkennung. Es waren zwei Ölbilder: Schamil, gefangen dem Oberstkommandierenden Fürsten Barjatinskij vorgeführt, und Erstürmung der Verschanzung auf dem Berge Gunib, ferner eine Reihe ausgezeichneter Aquarelle und Kreidezeichnungen, von Jos. Albert photographiert. H. vereinigte eine seltene Begabung mit unerschöpflicher Produktionskraft, hohe technische Vollendung mit größter Freiheit des Vortrags und überraschende Kühnheit der Komposition mit außerordentlicher Originalität. H. starb 3. April 1871 in München. Vgl. Holland, Theodor H. (Münch. 1871).

Hors de combat (franz., spr. dr d'kongbá), kampfunfähig.

Hors d'œuvre (franz., spr. dr döwr), Bei-, Nebenwerk, Nebensache, beiläufige Bemerkung; Anbau, vorspringender Teil eines Gebäudes. Besonders wird der Ausdruck in der höhern Kochkunst gebraucht als Bezeichnung für leichte, appetitreizende Gerichte, welche als Einleitung zu einem Diner unmittelbar nach der Suppe gereicht werden, so z. B. Kroquetten, Postetchen, Koquillen, geröstete und gebackene Austern ꝛc. Die kalten H., wie Kaviar, Sardellen, Pickles, Delikateßheringe ꝛc., pflegen neuerdings vor der Suppe gereicht zu werden.

Horse-guards (engl., spr. hörs-gards, »Garde zu Pferde«), das 3. Garde-Kavallerieregiment der englischen Armee, zu den »householdtroops« gehörend, wird der auffallenden Farbe seiner Uniform wegen gewöhnlich the Blues (»die Blauen«) oder »Royal Blues« genannt; es ist ein Kürassierregiment in Stärke von 27 Offizieren, 64 Unteroffizieren und Trompetern und 343 Reitern.

Hörsel, Fluß in Thüringen, entspringt an der Nordseite des Thüringer Waldes (im Herzogtum Gotha) als Leine, die sich mit dem Schilswasser aus dem Friedrichroder Grund und bei Hörselgau mit dem aus dem Reinhardsbrunner Thal kommenden Badewasser vereinigt und nun den Namen H. annimmt. Der Fluß begleitet den Nordwestabhang des Gebirges, nimmt aus demselben die Laucha, Emse und den Erbstrom auf, empfängt unterhalb Eisenach rechts die gleich starke Nesse und mündet nach 60 km langem Lauf oberhalb Kreuzburg in die Werra. Aus der Leine führt der Leinekanal über Gotha zur Nesse.

Hörselberge, ein Zug kahler, schroffer Muschelkalkberge in Thüringen, der sich östlich von Eisenach längs des rechten Ufers der Hörsel in südöstlicher Richtung bis zum Dorf Sättelstedt wie eine Mauer hinzieht und durch einen Einschnitt in den Großen Hörselberg (485 m) und den westlich gelegenen Kleinen Hörselberg (434 m) zerfällt. Ersterer, der nach N. zu sich sanft verflacht, gegen S. aber, dem Thüringer Wald gegenüber, in schroffen, abenteuerlichen Formen abgekantet erscheint, gewährt eine schöne Aussicht und ist interessant, weil sich an ihn die Sagen von der wilden Jagd, vom Tannhäuser und vom Venusberg knüpfen. Den Eingang zu letzterm bildet das Hörselloch, aus dem der Sage nach Gesänge und seltsame Stimmen hervordringen. Es ist eine Felsspalte von 1 m Höhe und 0,5 m Breite, welche in eine sehr niedrige, gegen 22 m lange und 47—125 cm breite Höhle führt, in deren Innerm Polack, der sie untersuchte, das chorgesangähnliche Summen von Millionen kleiner Mücken vernahm, eine Erscheinung, welche das meiste zur Entstehung der Sage beigetragen haben dürfte.

Horsens, Stadt im dän. Amt Aarhus (Jütland), am Horsensfjord, wo die Bygholmså einmündet, und an der Eisenbahn Vamdrup-Frederikshavn, mit lateinischer Schule und (1880) 12,654 Einw. 1884 liefen 1466 Schiffe mit einer Ladung von 52,575 Ton. ein und aus. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. In H. wurde Bering, der Entdecker der Beringsstraße, geboren.

Horsf., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Thomas Horsfield, geb. 1773 zu Bethlehem in Pennsylvanien, lebte lange in Java, starb als Arzt 1859 in London (javanische Zoologie und Botanik).

Horsford, Eben Norton, technischer Chemiker, geb. 27. Juli 1818 zu Moscow (New York), fungierte

nach seiner Ausbildung als Eisenbahn- und Zivilingenieur, arbeitete zwei Jahre bei der Geological Survey, lehrte dann vier Jahre Naturwissenschaft an der Albany Female Academy, trat 1844 in Liebigs Laboratorium zu Gießen, erhielt 1846 eine Prafessur am Harvard Callege in New Cambridge und leitete hier das neuerrichtete chemische Labaratorium und die erste chemische Lehranstalt in Amerika 16 Jahre. H. hat zahlreiche chemische Untersuchungen, zumal über Dinge, welche zum praktischen Leben in naher Beziehung stehen, geliefert. 1856 veröffentlichte er eine Methode der Brotbereitung mit saurem phosphorsaurem Kalk und saurem kohlensaurem Natron (anstatt mit Hefe). Er bestrebte sich, den Verlust an wertvallen Salzen, welcher beim Mahlprazeß durch Abscheidung der Kleie entsteht, bei der Brotbereitung zu ersetzen, und gab dadurch den Anlaß zu einer Industrie, welche 1875 gegen 2 Mill. Pfd. sauren phospharsauren Kalk verbrauchte. Das größte Verdienst erwarb er sich aber durch seine Erfindung eines leicht ausführbaren und sichern Verfahrens zur Herstellung kondensierter Milch (1851—58). Die erste größere Quantität seines Präparats leistete auf der Polarexpeditian Kanes gute Dienste. 1854 gab H. ein Verfahren an, durch richtige Anwendung van schwefligsaurem Kalk die Gärung bei der Bereitung van Zider, Wein und Bier sicherer zu beherrschen. In der nordamerikanischen Armee fanden seine Marschratianen aus präpariertem Fleisch und Mehl Anwendung, und vielfach bemühte er sich um Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheitspflege. Eine von ihm 1850 angegebene Lampe zum Brennen explosiver Flüssigkeiten hat weite Verbreitung gefunden.

Horsham (spr. hórsäm), Stadt in der engl. Grafschaft Sussex, am Arun, nördlich van Brightan, mit Federviehzucht und (1881) 6804 Einw., sall den Namen van Harst aber Harsa, dem Bruder des Hengist, erhalten haben.

Horsky, Franz, Ritter van Horskyfeld, Landwirt, geb. 29. Sept. 1801 zu Bilin in Böhmen, besuchte 1818—21 das landwirtschaftliche Institut zu Krumau, trat dann in fürstlich Schwarzenbergsche Dienste, ward 1829 Damänenverwalter und stellte bereits 1834 eine Drillsaatmaschine aus, bestimmt für die van ihm begründete Pflanzenkultur auf Erdkämmen. 1836 ward er Amts- und Wirtschaftsdirektor der Herrschaft Libiegitz, welche Domäne er zu einer vielbesprochenen Blüte brachte. Außer Libiegitz führte er noch die Direktion van sechs Herrschaften, und van 1846 an administrierte er 23 fremde Damänen als Wirtschaftsrat. 1860 pachtete er Schlaß und Meierei Mühlhausen, 1862 kaufte er die Herrschaft Kalin, welche er in kurzer Zeit in eine Musterwirtschaft umgestaltete. 1868 erwarb er das Gut Welmschlaß und 1871 das Gut Saar. Er starb 3. April 1877 daselbst. Wesentkiche Verdienste erwarb er sich durch die Reorganisation der bäuerlichen Wirtschaften, die er im Anfang der 60er Jahre auch durch seine Feldpredigten zu befördern suchte. Er schrieb: »Neues Hackfruchtkulturverfahren« (Prag 1850); »Vervallkammnete Drillkultur« (das. 1851); »Neues Ackerungssystem« (das. 1852); »Neue Düngerbehandlungsmethode« (das. 1853); »Charakteristik der wichtigsten Ackerkulturgeräte und Drillmaschinen« (das. 1855); »Landwirtschaftliche Produktionsberechnungsweise« (das. 1856); »Landwirtschaftliche Feldpredigten« (das. 1861—63, 6 Hefte) u. a. Graßes Verdienst erwarb sich H. auch durch Konstruktion mehrerer landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen und Einführung eigentümlicher Kulturen. Vgl. Horskys Werk »Mein Streben, Wirken, meine Resultate &c.« (Prag 1873).

Horsley (spr. -li), Jahn Callcatt, engl. Maler, geb. 29. Jan. 1817 zu Brampton, machte seit 1831 seine Studien auf der Londoner Akademie und malte varnehmlich zahlreiche, im Motiv aft sehr gesuchte, in der Farbe aber gefällige Genrebilder, van denen sich: der Stolz des Dorfs in der Nationalgalerie, Jugend und Alter, auf Antwort warten, der Virtuose und sein Nebenbuhler im Sauth Kensington Museum zu London befinden. 1845 führte er im Haus der Lords ein Fresko: der Geist der Religion, und 1847 in der Dichterhalle des Parlamentsgebäudes ein Wandgemälde nach Milton: Satan wird durch Ithuriels Lanze verwundet, aus. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: Malvalia in der Sonne, l'Allegro und il Penseroso, Jane Gray und Roger Asham, die Tochter des Kerkermeisters, der Tag der Toten und die Barmherzigkeit Christi (Altarbild in der Kapelle des Thomashaspitals zu Landon).

Horsman, Edward, brit. Palitiker, geb. 1807, erzogen zu Rugby, trat 1831 in den schattischen Advokatenstand und wurde 1836 für Cackermouth wie 1853 für Stroud ins Unterhaus gewählt, wo er sich der liberalen Partei anschloß. Der Regierung gehörte er nur van 1855 bis 1857 als Obersekretär für Irland an. Bei den Beratungen über die von Gladstone eingebrachte Refarmbill 1866 sonderte er sich, da ihm deren liberale Konzessionen zu weit gingen, von dem Gros der Whigpartei ab und stiftete mit Rabert Lawe (s. d.) die Fraktian der nach einem Witzwort Brights sogen. Adullamiten; er übte auch später, nachdem diese Fraktion wieder verschwunden war, als einer der sagen. unabhängigen Liberalen durch seine rednerische Begabung und seinen von beiden Parteien gefürchteten kaustischen Witz einen graßen Einfluß im Parlament aus. Seit 1869 gehörte er dem Unterhaus für Liskeard an; er starb 30. Nov. 1876 in Biarritz.

Horst, ein althachdeutsches Wort van verschiedener Bedeutung: ein dicht zusammengewachsener Büschel Rohr, Gras, Getreide &c., dann ein Gebüsch aber Dickicht überhaupt, vorzüglich in Niedersachsen ein Gehölz auf freiem Feld (auch Hörst und Höst); ein vam Wasser zusammengeführter Haufe Sand oder Erde, ein im Moorland liegender Platz oder Hügel, der auch in nassen Jahren trocken bleibt. In der Jägersprache heißt H. das zwischen den Ästen der höchsten Bäume aber auf hahen Felsen aus Reisern, Erde, Grashalmen &c. gebaute und frei stehende Nest der Raubvögel; daher horsten, s. v. w. nisten.

Horst, 1) Ulrich Angelbert, Freiherr van der, Befehlshaber der schleswig-halsteinischen Armee, geb. 16. Nav. 1793, jüngerer Bruder des preußischen Generals Wilhelm, Freiherrn v. d. H. (1786—1874), trat 1806 in den preußischen Militärdienst, machte 1812 den Feldzug nach Rußland mit, diente seit Navember 1812 in der russisch-deutschen Legion, trat dann wieder in preußische Dienste und nahm 1815 an dem Feldzug nach Frankreich teil, wa er sich bei Ligny auszeichnete. Als Major zog er 1846 mit gegen Mieroslawski. Seine Verheiratung mit einer Palin führte jedach zu Differenzen, die 1847 seine Entlassung aus dem aktiven Dienst zur Falge hatten. Nachdem er im Frühjahr 1850 in das schleswig-halsteinische Heer eingetreten war, kammandierte er zuerst mit dem Charakter eines Generalmajars das Jägerkorps und dann nach Wiederausbruch des Kriegs die 3. Infanteriebrigade. In der verhängnisvollen Schlacht bei Idstedt (25. Juli) facht er mit seiner Bri-

gabe ruhmvoll und erfolgreich bei Oberstolk, durchbrach die Linie der Dänen und drohte ihnen den Rückzug nach Flensburg abzuschneiden. Selbst nachdem man ihm einen Teil seiner Streitkräfte entzogen, leistete er dem Feind noch tapfern Widerstand. Die Statthalterschaft fand sich dadurch bewogen, nach Willisens Entlassung das Oberkommando 8. Dez. 1850 auf H. zu übertragen. Doch sah sich dieser durch die mißliche Wendung, welche Schleswig-Holsteins Sache nahm, an allen irgend bedeutendern Operationen gehindert und mußte die Armee auflösen. 1856 erhielt er durch Bundesbeschluß eine lebenslängliche Pension. Er starb 9. Mai 1867 in Braunschweig.

2) Julius, Freiherr von, österreich. Minister, geb. 12. April 1830 zu Hermannstadt, trat früh in die Armee, war 1864 schon Major im 1. Infanterieregiment und ward 1867 in das Kriegsministerium versetzt. 1871 ward er Oberst und gleich darauf Landesverteidigungsminister im Ministerium Auersperg. 1873 in den Freiherrenstand erhoben und 1878 zum Generalmajor befördert, behielt er auch im Ministerium Taaffe 1879 seinen Posten, den er indes 1880 niederlegte. 1873—80 war er auch Mitglied des Reichsrats. Er lebt in Graz.

Hörsteine, s. Ohr.

Horstmar, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Münster, Kreis Steinfurt, an der Linie Duisburg-Quakenbrück der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, Seidenweberei und (1885) 1009 Einw. — H. kam 1269 an das Bistum Münster und gehört gegenwärtig zur Standesherrschaft des Fürsten zu Salm-H.

Hort., bei Pflanzennamen Abkürzung für hortorum oder hortulanorum, deutet an, daß der Name der Pflanze in den Gärten entstanden, von den Gärtnern festgestellt ist.

Horta, Hauptstadt der Insel Fayal (s. Azoren).

Hortation (lat.), Ermahnung; hortativ oder hortatorisch, ermahnend, ermunternd.

Horten (Karl-Johansvärn), Hafenstadt im norweg. Amt Jarlsberg und Laurvik, in schöner Umgebung, am westlichen Ufer des Christianiafjords, mit der Bahnlinie Drammen-Skien durch Zweigbahn verbunden, mit (1876) 5466 Einw., großen Werften und Magazinen, Hauptstationsort der norwegischen Kriegsflotte.

Hortense (Hortensia) Eugenie Beauharnais, Gemahlin Ludwig Bonapartes, Exkönigs von Holland, Mutter Napoleons III., war eine Tochter des Generals Alexandre Beauharnais und der nachmaligen Kaiserin Josephine Tascher de la Pagerie und 10. April 1783 in Paris geboren. Sie wuchs nach der Hinrichtung ihres Vaters unter sehr ärmlichen Verhältnissen heran, erhielt aber sodann nach der Vermählung ihrer Mutter mit Napoleon I. durch Madame Campan in Ecouen eine angemessene Erziehung. Durch geistige und körperliche Vorzüge ausgezeichnet, erwarb sie sich nach der Rückkehr zu ihrer Mutter die Gunst Napoleons in hohem Grad und war eine Zierde seines Hofs. Während sie Duroc liebte, mußte sie 4. Jan. 1802 auf ihres Stiefvaters Wunsch dessen Bruder Ludwig heiraten und lebte daher mit demselben in einer höchst unglücklichen Ehe. Sie hielt sich seit ihres Gemahls Erhebung zum König von Holland nur zeitweise im Haag auf, wo sie ein Liebesverhältnis mit dem Admiral Verhuel hatte, kehrte, als ihr Gemahl 1810 die Krone niederlegte, nach Paris zurück, wo sie, wiewohl ihre Mutter inzwischen von Napoleon geschieden war, mit diesem in gutem Einvernehmen stand, und blieb auch nach dem Sturz Napoleons 1814 daselbst. Ludwig XVIII. ernannte sie zur Herzogin von St.-Leu und bewilligte ihr eine Dotation von 400,000 Frank. Die Rückkehr Napoleons 1815 begrüßte sie mit Freuden und ward deshalb nach dessen zweitem Sturz aus Frankreich ausgewiesen. Sie lebte eine Zeitlang in Augsburg, sodann in Italien und ließ sich endlich 1817 in Arenenberg im Thurgau nieder; die Winter brachte sie öfters in Italien zu. Auch 1831 beim Ausbruch der Unruhen war sie dort, floh aber, nachdem ihr älterer Sohn, der sich an der Insurrektion beteiligt hatte, gestorben war, mit dem jüngern über Paris nach England, von wo sie erst zu Ende des Jahrs nach Arenenberg zurückkehrte. Schon längere Zeit kränkelnd, starb sie hier 5. Okt. 1837. Ihre Leiche wurde neben der ihrer Mutter in der Kirche zu Rueil bei Malmaison beigesetzt. Ihrer Ehe mit Ludwig Napoleon entsproßten drei Söhne, von denen sie nur der dritte überlebte: Napoleon Ludwig Karl, Ludwig Napoleon, Karl Ludwig Napoleon (als Napoleon III. nachmals Kaiser von Frankreich). Die Frucht eines Verhältnisses mit ihrem Großstallmeister Grafen Flahault war der nachmalige Herzog von Morny (s. d.). H. dichtete und komponierte mehrere noch jetzt im Munde des französischen Volkes lebende Lieder, unter andern das bekannte »Partant pour la Syrie« (vgl. hierüber Drouet 3), und schrieb: »La reine H. en Italie, en France et en Angleterre pendant l'année 1831« (Par. 1833, neue Ausg. 1861). Vgl. Derosne, Mémoires sur la reine H. (Par. 1863); Fourmestraux, La reine H. (das. 1864).

Hortensia, Zierpflanze, s. Hydrangea.

Hortensius, 1) Quintus, Diktator 286 v. Chr., gab als solcher, um das Volk, welches (zum drittenmal) ausgewandert war, zu befriedigen, das Gesetz (Lex Hortensia), daß die Beschlüsse der Tributkomitien für das ganze Volk verbindlich sein sollten, eine Wiederholung des Publilischen Gesetzes vom Jahr 339. Er starb während seiner Amtsführung als Diktator.

2) Quintus H. Hortalus, berühmter röm. Redner, geb. 114 v. Chr., trat schon in seinem 19. Jahr als Sachwalter auf, machte 91 und 90 den Marsischen Krieg mit, durchlief dann die gewöhnliche Reihenfolge der Staatsämter und trat 70 als designierter Konsul im Prozeß des berüchtigten Verres (s. d.) als dessen Verteidiger auf; doch ersparte ihm jener durch freiwilliges Exil die undankbare Mühe der Verteidigung. Er starb im J. 50. Im Besitz eines ungeheuern Vermögens, hatte er seine Häuser und Villen mit Kunstschätzen aller Art ausgeschmückt und frönte einem üppigen Leben. Als Sachwalter wird er als bestechlich geschildert. Hinsichtlich seiner politischen Stellung gehörte er zur Optimatenpartei, doch trat er niemals mit Energie handelnd hervor. Als Redner spielte er lange Zeit die erste Rolle, bis er von Cicero überholt wurde. Cicero rühmt seine außerordentliche Gedächtnisstärke, die Schärfe seiner Disposition und seine fast übertriebene Eleganz des Vortrags. Von den zahllosen Reden, die H. während 44 Jahren gehalten, sind nur spärliche Notizen auf uns gekommen. Vgl. Luzac, De Hortensio oratore Ciceronis aemulo (Leiden 1810); »Fragmenta oratorum romanorum« (hrsg. von Meyer, 2. Aufl., Zür. 1842).

Hortieren (lat.), ermahnen.

Hortikultür (neulat., von hortus, »Garten«), Gartenbau, Gärtnerei; Hortikulturist, Gärtner.

Hortis, Attilio, ital. Litterarhistoriker, geb. 1850 zu Triest, studierte auf der Universität in Padua Philologie und Jurisprudenz, bereiste nach vollendeten

Studien Frankreich, Deutschland, England und die Niederlande und wurde 1873 zum Stadtbibliothekar n Triest ernannt. Als die vorzüglichsten seiner vor-)iegend der ältern italienischen Litteratur gewid-neten Arbeiten sind zu nennen: »Scritti iuediti di Fr. Petrarca, pubblicati ed illustrati« (Triest 1874); G. Boccacci, ambasciatore in Avignone etc.« (das. 875); »Cenni di G. Boccacci intorno a T. Livio« (das. 1877); »Le donne famose, descritte da G. Boccacci« (das. 1877); »Accenni alle scienze na-turali nelle opere di G. Boccacci etc.« (das. 1877); M. T. Cicerone nelle opere del Petrarca e del Boccaccio« (das. 1878); »Studii sopra le opere latine i G. Boccacci« (das. 1879) u. a. H. ist auch Heraus-geber des »Archeografico Triestino«.

Hortleder, Friedrich, Geschichtschreiber, geb. 2. März 1579 zu Ampfurth bei Wanzleben, studierte in Helmstädt und Jena, ward 1608 Erzieher der Söhne des verstorbenen Herzogs Johann von Weimar, un-ter denen später die Herzöge Wilhelm IV., Ernst der Fromme und Bernhard sich einen Namen machten, übte seit 1616 als herzoglicher Rat auf die Politik des weimarischen Hauses im Dreißigjährigen Krieg maßgebenden Einfluß aus und starb 5. Juni 1640 in Jena. Er schrieb das wichtige Werk »Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des deutschen Krieges König Karls V. wider die Schmalkaldischen Bundesabriste« (Frankf. 1617—18, 2 Bde.; neue Ausg., Gotha 1646); es reicht bis 1545, da ein drit-ter Band nicht vollendet wurde.

Hortolog (lat.-griech.), Gartenkundiger; Horto-logie, Gartenbaukunde.

Hortus deliciarum (lat., »Garten des Vergnü-gens«), Name einer von der Äbtissin Herrad von Landsperg im Elsaß in dem letzten Drittel des 12. Jahrh. verfaßten Encyklopädie alles Wissenswerten, welche, mit Zeichnungen versehen, von den Nonnen bei der Kinderlehre gebraucht wurde. Diese wegen der Zeichnungen für die Sittengeschichte wichtige Handschrift ist 1870 bei der Belagerung von Straß-burg verbrannt, doch ist ein Teil der Zeichnungen durch früher genommene Kopien erhalten worden. Vgl. H. Engelhard, Herrad von Landsperg (Stuttg. 1818, mit 12 Kupfertafeln). Die Kopien hat A. Straub 1879 in Phataliithographien herausgegeben.

Hortus siccus (lat., »trockner Garten«), s. v. w. Herbarium (s. d.).

Horuk, türk. Herrscher, s. Barbarossa 1).

Horunger Gebirge, s. Jatunfjelde.

Horus, ägypt. Gott, s. Horos.

Horváth (spr. hórrwath), 1) Andreas, ungar. Epiker, geb. 25. Nov. 1778 zu Pázmánd im Raaber Komitat, studierte in Raab, Komorn und Preßburg katholische Theologie und trat 1797 in den geistlichen Stand. Er ist nach Sprache und Form (Hexameter) der Schöpfer des klassischen Epos der Ungarn; seine Hauptwerke sind: »Zircz emlékezete« (»Andenken an Zircz«, historische Dichtung, 1806) und das Heldenge-dicht »Arpád«, in zwölf Gesängen (Pest 1831), wofür er 1832 von der ungarischen Akademie den großen Preis erhielt. Seit 1830 Mitglied der Akademie, starb H. 7. März 1839 als Pfarrer in Pázmánd.

2) Cyrill, ungar. Philosoph, geb. 17. Okt. 1804 zu Kecskemét, trat 1821 in den Piaristenorden, ward 1830 in Szegedin Professor der Philosophie, 1836 Direktor des dortigen Lyceums und kam 1851 nach Pest, wo er zum Direktor des Piaristengymnasiums, 1860 aber zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität ernannt wurde. Er starb 5. Nov. 1884. In seiner Jugend schrieb er mehrere Dramen, die Beachtung fanden. Seine philosophischen Ab-handlungen sind zumeist in den Abhandlungen der ungarischen Akademie erschienen, deren Ehrenmit-glied er war. 1867 schrieb er die Einleitung zu den von der Akademie herausgegebenen philosophischen Arbeiten des Johann Apáczai Cseri, eines Schülers von Descartes.

3) Michael, ungar. Geschichtschreiber, geb. 20. Okt. 1809 zu Szentes im Csongráder Komitat, besuchte das Gymnasium zu Szegedin, studierte darauf im geistlichen Seminar zu Waitzen Theologie und wirkte als Kaplan an mehreren Orten, nahm aber, wegen seiner liberalen Denkweise mit seinen Vorgesetzten zerfallen, 1841 eine Erzieherstelle in dem Haus des Grafen Erdödy zu Wien an. 1844 wurde er zum Professor der ungarischen Sprache und Litteratur am Theresianum daselbst, 1847 zum Propst zu Hatvan, 1848 aber vom Kultusminister Eötvös zum Bischof von Csanád und zum Mitglied der Magnatentafel ernannt. Die rege Thätigkeit, welche er in diesen Stel-lungen entfaltete, verschaffte ihm große Popularität, so daß er nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 das Portefeuille des Kultus und des öffentlichen Unterrichts erhielt. Nach Besiegung der Revolution entfloh er nach Paris, ging von da nach Brüssel, später nach Zürich, wo er einige Zeit Er-zieher im Haus der Gräfin Károlyi war, während er im September 1851 vom Kriegsgericht in contumaciam zum Tod verurteilt wurde. 1867 ward er amnestiert und erhielt von der ungarischen Regierung eine dotierte Abtei, beteiligte sich wieder am politischen Leben und ward nach dem Tode Deáks 1876 in dessen Bezirk in der Hauptstadt zum Deputierten erwählt. Er starb 19. Aug. 1878 in Karlsbad. Als Titularbischof und Präsident der historisch-philosophischen Klasse der ungarischen Akademie und der Ungarischen Histori-schen Gesellschaft war H. einer der bedeutendsten unga-rischen Historiker und schrieb die vollständigste Ge-schichte Ungarns. Seine bedeutendsten Werke außer vielen kleinern und größern historischen Abhandlun-gen sind: »Geschichte der Ungarn bis zum Jahr 1823« (3. Aufl., Pest 1878, 8 Bde.); »Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns, 1823—48« (2. Aufl., das. 1868; deutsch, Leipz. 1867, 2 Bde.) sowie »Ge-schichte des Unabhängigkeitskriegs in Ungarn 1848 und 1849« (2. Aufl., Pest 1872, 3 Bde.).

4) Balthasar, ungar. Justizminister, geb. 1. Jan. 1822 zu Steinamanger, studierte Rechtswissenschaft in Raab, wurde 1843 Advokat und 1845 Obernotar in Steinamanger. 1848 als Deputierter in den Pe-ster Landtag gewählt, begleitete er diesen auch nach Debreczin und Szegedin und stand nach Beendigung der Revolution vor dem Kriegsgericht, wurde jedoch noch 1850 amnestiert. Von nun an lebte er wieder in Steinamanger als Advokat. 1856 wurde er Herr-schaftsfiskal der im Eisenburger Komitat befindlichen Güter des Fürsten Batthyányi. Als solcher wurde er zu der sogen. Judexkurialkonferenz berufen, die 1861 in Pest tagte. 1863 wurde er Mitdirektor des ersten ungarischen Bodenkreditinstituts und 1867 als eins der hervorragendsten Mitglieder der Deák-Par-tei zum Justizminister ernannt, in welcher Stellung er, von andern Reformen abgesehen, die Leibesstrafen abschaffte und die neuen Urbarialgesetze durchführte. Am 16. Mai 1871 gab er seine Dimission, weil das Munizipalgesetz nicht so ausgeführt wurde, wie er es wünschte, und weil er seinen Justizorganisationsent-wurf bezüglich der Gerichte erster Instanz wegen der Uneinigkeit, die damals im ungarischen Ministerium herrschte, nicht durchbringen konnte. Bald darauf

wurde er Präsident der Ungarischen Allgemeinen Bodenkreditaktiengesellschaft. H. war vielseitig schriftstellerisch thätig, hat aber seine Schriften nicht gesammelt. 1861 wurde er zum korrespondierenden Mitglied, später zum Ehrenmitglied der ungarischen Akademie gewählt.

Horvatović (spr. -itj), **Georg**, serb. General, geb. 29. Jan. 1835 zu Gradisca, trat sehr jung in das österreichische 18. Infanterieregiment Herzog von Parma ein, machte den italienischen Feldzug van 1859 mit und trat 1862 in die serbische Armee über, in welcher er 1872 zum Major, 1875 zum Oberstleutnant aufrückte. 1876 befehligte H. das Timoker Korps, und im August d. J. rettete er durch einen Flankenangriff auf die gegen Schumatowatz anstürmenden Türken die Position von Alexinatz, wofür er zum Obersten ernannt wurde, und auch im zweiten Feldzug 1877—78 gelang es ihm, sein Talent zur Geltung zu bringen. Im Frühjahr 1881 ward H. zum Gesandten in Petersburg ernannt u. 1886—87 war er Kriegsminister.

Horwaten, ein zum serbisch-kroat. Stamm gehöriger Valksbruchteil, der in Westungarn, im östlichen Niederösterreich und Mähren zahlreiche slawische Sprachinseln und eine lückenhafte Kette zwischen Nord- und Südslawen bildet.

Höschotypie, s. Phatachromographie.

Hosea (hebr., »Rettung, Hilfe«), 1) hebr. Praphet, Sahn des Beeri. Nach der überschrift seines Buches, die aber in ihrer gegenwärtigen Fassung nicht von H. herstammt, weissagte er unter den Königen oon Juda: Usias, Jotham, Ahas und Hiskias, und unter dem König Jerobeam II. von Israel. Der ganze Gesichtskreis dieses Propheten weist auf das nördliche Reich als das Gebiet seiner Wirksamkeit und auf die Zeiten unter u. nach Jerobeam II. hin. Den Inhalt seiner prophetischen Rede bilden teils die Schilderung der durch Israels Schuld hundertfach aerletzten und dach ungeschwächten Liebe Jahoes, teils die Ermahnung, sich dieser Liebe wieder ganz zu ergeben, um sich von ihr heilen zu lassen. Den neuesten Kommentar lieferte Nowack (Berl. 1880).

2) Letzter Känig van Israel, stürzte und ermordete 734 v. Chr. den König Pekah und ward van dem Herrscher der Assyrer, Tiglath Pilesar II., als König anerkannt. Auf ägyptische Hilse vertrauend, empörte er sich 726 gegen Salmanassar IV., unterwarf sich aber, als derselbe mit Heeresmacht in Syrien erschien, und ward in Gefangenschaft abgeführt, worauf Samaria nach dreijähriger Belagerung 722 erobert und das Reich Israel zerstört wurde.

Hosemann, **Theodar**, Maler, geb. 24. Sept. 1807 zu Brandenburg, kam 1813 nach Düsseldorf, wo er die Akademie besuchte und bei Arnz u. Winckelmann als Steinzeichner beschäftigt ward. Er widmete sich dann unter Cornelius und Schadow der Malerei, siedelte mit Winckelmann nach Berlin über und lieferte treffliche Illustrationen zu dessen Kinderschriften. Auch wandte er sich damals mit Erfolg der Ölmalerei zu und wurde ein beliebter Lehrer in den vornehmen Kreisen. Im J. 1857 zum Professor ernannt, starb er 15. Okt. 1875 in Berlin. Die hervorragendsten seiner humarvollen Genrebilder aus dem Berliner Volksleben sind: die Sonntagsreiter, die Kegelbahn, die tanzenden Rehberger, Valksaersammlung der Rehberger, der Sandsuhrmann, Hundefuhrwerk, Kartoffeln in der Schale, ländliche Rendezvous, Gänsemädchen, Jahrmarktsszene, Biertrinker, Sechsundsechzig, herumziehende Musikanten, benebelte Musikanten. Gerade die scheinbar poesielosesten Menschenklassen hat er verstanden durch seinen gesunden, bisweilen etwas derben Humor aber durch harmlose Satire gemütvoll und lebenswahr zu schildern. So ist er der eigentliche Maler des Berliner Spießbürgertums der 50er Jahre gewarden, dessen Bilder trotz ihrer Anspruchslosigkeit von sittengeschichtlicher Bedeutung sind.

Hosen (Beinkleider, lat. Braccae, franz. Pantalons, Culattes [eigentlich Kniehosen], engl. Breeches), zur Bekleidung der Beine und Hüften dienendes Kleidungsstück, aornehmlich des männlichen Geschlechts, ursprünglich orientalische Tracht. Schan die Babylonier, Perser und kleinasiatischen Barbaren bedienten sich der langen H. In Europa findet man sie zuerst bei den Galliern, weshalb auch die Römer einen Teil Galliens das »behosete Gallien« (Gallia braccata) nannten, bis sie in späterer Zeit selbst diese Sitte annahmen. Im Mittelalter wurden die H. ein Gegenstand vielfacher Moden; man trug sie bald eng, bald weit, versah sie mit Puffen und Schlitzen, mit Bändern und Knöpfen; sie waren bald einfarbig, bald von verschiedenen Farben (s. Mi-parti). In der Mitte des 16. Jahrh. ging man sogar so weit, daß man oft mehrere Hundert Ellen Zeug zu einem Paar sogen. Pluderhosen verwandte, die, aus einer Überfülle von dünnem, meist seidenem Stoff bestehend, durch mehrere darübergelegte Streifen festern Zeugs zusammengefaßt, von den Landsknechten ins Ungeheuerliche gesteigert wurden (Abbildung 1). Von ihnen aus fanden sie auch bei den höhern Ständen Aufnahme. Ärmere, denen diese Mode zu teuer war, stapften ihre H. aus, damit sie an Umfang jenen gleichkämen, bis Joachim II., Kurfürst von Brandenburg (gest. 1571), sie mit dem Bemerken verbieten ließ, daß er jedem, den er in einem salchen Kleidungsstück sehen würde, dasselbe aufschneiden lassen wolle, was auch wirklich einigemal geschah. Sehr beliebt waren um dieselbe Zeit, besonders in Frankreich und England, neben den weiten Langhosen die kurzen Oberschenkelhosen, die entweder rundwulstig ausgestopft


Fig. 2. Rollhosen.


Fig. 1. Pluderhosen.


Fig. 3. Pumphosen.

wurden (Rollhosen, Abbildung 2), oder, von der Seite geschlitzt, weitbauchig bis über die Kniee reichten (Pumphosen, Abbildung 3). Als Nachfolgerin dieser beiden erscheint im 17. Jahrh. zunächst eine mäßig weite, faltige Hose, die etwas über die Kniee oder auch weiter herabreichte, bis unter Ludwig XIV. wiederum die kurze, aber ziemlich enge Kniehose zu einer Herrschaft gelangte, die erst in unserm Jahrhundert durch die langen, bis auf die Füße reichenden Pantalons verdrängt und nur noch in der Galakleidung im Gebrauch gelassen wurde. Vgl. auch die Tafeln »Kostüme« I, Fig. 10, 13; II, Fig. 1, 5, 10, 12; III, Fig. 1, 3, 5, 10, 12, 13. Die Bergschotten sind fast noch die einzige europäische Nation, welche keine H. trägt.

Hosenbandorden (Orden des blauen Hosenbandes, Order of the Garter, auch Orden des heil. Georg in England), vom König Eduard III. von England um 1350 gestifteter Orden, dem Rang nach der erste Orden Englands. Die gewöhnlichste Angabe seiner Entstehung ist folgende: Eduard habe auf einem Ball, als seiner Geliebten, der Gräfin Salisbury, das linke blaue Strumpfband entfiel, dies rasch aufgenommen und dabei zufällig das Kleid der Gräfin mit gefaßt und etwas gehoben. Umstehende hätten sich darüber scherzhafte Äußerungen erlaubt, wodurch die Gräfin sich gekränkt gefühlt und Eduard entrüstet zur Genugthuung seiner Geliebten und zum Beweis der Reinheit seiner Handlung laut ausgerufen habe: »Honny soit, qui mal y pense!« (»Verhöhnt oder entehrt sei, wer Arges dabei denkt!«) und sodann noch geäußert, er wolle dieses blaue Band zu solchen Ehren bringen, daß die, welche über dasselbe gespöttelt, sich noch glücklich schätzen sollten, es tragen zu dürfen; bald darauf sei der Orden vom blauen Hosenband von ihm gestiftet und jenes Wort zum Motto desselben genommen worden. Diese Entstehungsgeschichte des Hosenbandordens ist ebensowenig urkundlich erhärtet wie die, daß er ihn zum Andenken an die Schlacht bei Crécy gestiftet habe. In den Statuten des Ordens, welche Eduard demselben gab, heißt es bloß, daß er ihn zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des heil. Märtyrers Georg, des Schutzpatrons Englands, in seinem 23. Regierungsjahr (1350) gestiftet habe. Die ursprüngliche Verfassung des Ordens hat im Lauf der Zeit nur unbedeutende Abänderungen erlitten. Nach dem Statut vom 17. Jan. 1805 können ihn nur Regenten und Engländer aus dem höhern Adel erhalten; er besteht aus Einer Klasse, und die Zahl der Mitglieder ist mit Einschluß des Königs auf 26 bestimmt, worunter aber die Prinzen des königlichen Hauses und auswärtige Ritter nicht mit begriffen sind. Auf dem Schloß und in der Kapelle des heil. Georg zu Windsor, worin das Bild des Heiligen, von Rubens gemalt, aufgehängt ist, wird jährlich am St. Georgstag, 23. April, Kapitel gehalten. Vorschläge zu erledigten Ritterstellen geschehen durch das Kapitel, das schon durch sechs Ritter gebildet werden kann, und der König entscheidet. Außer jenen 26 Rittern ernennt der König noch 26 sogen. Arme Ritter von Windsor, die eigentlich aus dem Ritter- oder Militärstand genommen werden sollen, jetzt aber gewöhnlich bejahrte, dem König empfohlene Hofdiener sind; dieselben erhalten eine Pension von 300 Pfd. Sterl. Die Offizianten des Ordens, welche besondere Ehrenzeichen und Zeremonienkleidung haben, sind: ein Prälat, stets der Bischof von Winchester, ein Kanzler, der Bischof von Oxford, ein Registrator, der Dekan von Windsor, ein Wappenkönig, der die Aufsicht über die Zeremonien bei Ordensfeierlichkeiten hat und Garter king of Arms heißt, und ein Schwarzstab (Black Rod), der bei Feierlichkeiten einen schwarzen Stab in der Hand hält und Reichsthürsteher ist. Außer diesen unterhält der Orden noch eine Anzahl Canonici. Die Aufnahme eines Ritters, die in genannter Kapelle stattfindet, geschieht mit außerordentlichem Prunk und großen Feierlichkeiten. Wenn auswärtige Regenten die Dekoration des Ordens erhalten, so wird ihnen solche gewöhnlich durch eine eigne Gesandtschaft überschickt, in deren Begleitung immer der Wappenkönig ist. Das Ordenszeichen besteht in einem Knieband von dunkelblauem Samt mit einem Rand und dem in Gold darauf gestickten Motto: »Honny soit, qui mal y pense«. Unter dem linken Knie wird es durch eine goldene Schnalle befestigt. Dazu wird ein breites dunkelblaues Band, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte hängend, getragen, an dessen Ende ein goldener, mit Brillanten verzierter Schild (the George) befestigt ist, auf dem der heil. Georg in goldener Rüstung und zu Pferde, den unter ihm liegenden Drachen erlegend, abgebildet ist. Ferner tragen die Ritter auf der linken Brust einen silbernen achtstrahligen Stern mit dem roten Kreuz des heil. Georg in der Mitte und umgeben von dem blauen Knieband mit dem Ordensmotto. Bei festlichen Gelegenheiten tragen die Ritter ein besonderes Feierkleid. Die Kette wurde von Heinrich VIII. hinzugefügt. Sie ist 30 Unzen schwer, und ihre 26 Glieder (eine Anspielung auf die Zahl der Ritter) bestehen aus blau emaillierten Kniebändern mit einer Rose in der Mitte und Liebesschleifen. S. Tafel »Orden«. Vgl. Thulemarius, Vom engelländischen Ritterorden St. Georgii oder des blauen Hosenbandes (Jena 1744); Ashmole, The history of the most noble order of the Garter (Lond. 1658); Beltz, Memorials of the order of the Garter (das. 1841).

Hosenrollen, in der Theaterwelt Bezeichnung für Männerrollen, die von Frauen, oder auch solche weibliche Rollen, die nur in der Verkleidung eines Mannes gespielt werden. Als Beispiel der erstern Gattung ist Bellinis Romeo, als Beispiel der letztern Beethovens Fidelio zu nennen. Im Schauspiel bedient man sich besonders zur Darstellung junger flotter Burschen u. dgl. gern der Damen. Eine wegen ihrer Darstellung von H. berühmte Schauspielerin war Virginie Déjazet (s. d.). Von einigen Virtuosinnen sind auch mehrere sonst außerhalb der Sphäre der H. liegende Partien zu solchen gemacht worden, z. B. der Hamlet von Fräulein o. Bestvali (s. d.).

Hosianna (Hoschana, Osanna, hebr., »gib ihm Heil! hilf ihm doch!«), der aus Psalm 118, 25 entnommene Willkommensgruß der Juden beim Einzug Christi in Jerusalem (Matth. 21, 9).

Hosius, 1) namhafter Kirchenlehrer, geboren um 256, ward Bischof von Corduba und bald Günstling des Kaisers Konstantin d. Gr., der sich seiner in den arianischen Streitigkeiten als Vermittler bediente. H. führte die Berufung der Kirchenversammlung zu Nicäa (325) herbei. Auch auf derjenigen zu Sardica (343) präsidierte er und wirkte für das Nicäische Glaubensbekenntnis, mußte aber 357 das Sirmische Glaubensbekenntnis, welches sich gegen das »Homousios« (s. Arianischer Streit) erklärte, unterschreiben. H. starb 359 in Corduba.

2) Stanislaus, Kardinal und Bischof von Ermeland, geb. 1504 zu Krakau, studierte daselbst sowie in Padua und Bologna die Rechte. König Siegmund I. ernannte ihn zu seinem Sekretär. H. em-

pfing nun die geistlichen Weihen, erhielt 1538 ein Kanonikat, 1549 das Bistum Kulm und, nachdem er dem König als Botschafter an den Papst Julius III. und den Kaiser von Deutschland wichtige Dienste geleistet, 1551 das Bistum Ermeland. Ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation, überreichte er der Synode zu Petrikau 1551 seine »Confessio catholicae fidei christianae« (Krak. 1553), die in fast alle europäische Sprachen übersetzt wurde. Pius IV. belohnte ihn 1561 durch die Verleihung des Kardinalhuts. Zur Unterdrückung der Reformation in Polen gründete er 1565 das Jesuitenkollegium in Braunsberg. H. starb 5. Aug. 1579 in der Nähe von Rom als päpstlicher Großpönitentiarius. Die vollständigste Sammlung seiner meist polemischen Schriften erschien als »Opera omnia« (Köln 1584, 2 Bde.). Sein Leben beschrieb Eichhorn (Mainz 1855, 2 Bde.).

Hosmer, Harriet, amerikan. Bildhauerin, geb. 8. Okt. 1831 zu Watertown (Massachusetts), nahm schon in früher Jugend bei dem Bildhauer Stevenson in Boston Unterricht im Modellieren, ging dann nach St. Louis, bereiste den Westen Nordamerikas und gründete ein Atelier in ihrer Vaterstadt, wo sie ihre ersten Arbeiten schuf. 1852 ging sie mit ihrem Vater nach Europa und wurde in Rom Schülerin Gibsons, unter dessen Leitung sie ihre Hauptstudien machte und zunächst einige Werke älterer Meister nachbildete. Ihre eignen Schöpfungen hatten wegen ihres kräftigen, energischen, fast männlichen Charakters große Erfolge, z. B. Puck auf einem Pilz, den sie wegen seines reizenden Humors oft wiederholen mußte, ein schlafender Satyr, ein wachender Satyr, eine Sirene als Brunnenmodell, Beatrice Cenci, eine sehr realistisch behandelte gefesselte Königin Zenobia und die Bronzestatue des Staatsmanns Thomas Benton in St. Louis.

Hospenthal, Dorf im schweizer. Kanton Uri, 1 km oberhalb von Andermatt, 1463 m ü. M., wo sich die Wege nach dem St. Gotthard und über die Furka scheiden. Der Ort ist nach einem im 13. Jahrh. dort errichteten Hospital für arme Reisende benannt, hat einen aus der Langobardenzeit stammenden Turm und (1880) 404 Einw.

Hospes (lat., Mehrzahl: hospites), Fremdling, Gast, Gastfreund; Gastwirt; auch s. v. w. Hospitant (s. Hospitieren).

Hospital (Spital, v. lat. hospes, »Fremdling«), in Klöstern die Fremdenherberge, die unter der Aufsicht des Hospitalarius oder Peregrinarius stand und gewöhnlich in Abteilungen für vornehme und geringe Reisende und Pilger geschieden war; dann besonders ein zur Aufnahme und Verpflegung von Kranken bestimmtes Haus; jetzt teils s. v. w. Armen- und Versorgungsanstalt (s. Armenwesen), teils s. v. w. Krankenhaus (s. d.).

Hospitalbrand (Gangraena nosocomialis, Pourriture des hôpitaux), eine gefürchtete Krankheit, welche früher nicht selten in überfüllten Kriegslazaretten und mit chirurgischen Kranken übermäßig belegten Hospitälern vorkam. Zur Zeit, wo der H. zu herrschen beginnt, verändern sich sowohl frische Wunden als solche, welche bereits in Heilung und Benarbung begriffen sind, bei vielen oder mehreren Kranken gleichzeitig ohne greifbaren Grund in eigentümlicher Weise. Bald wandelt sich die Wund- oder Granulationsfläche in eine breiig-schmierige Masse von gelber Farbe um, welche man abstreifen kann, und worauf eine schmutzige Fläche zurückbleibt. Diese Veränderung erstreckt sich aber von der Wunde oder dem Geschwür aus alsbald auch auf die umgebende bis dahin gesunde Haut, so daß nach 3—4 Tagen die Wundfläche doppelt so groß ist als vorher, während die breiige Erweichung auch in die Tiefe, jedoch weniger schnell, fortschreitet. Dies ist die pulpöse Form des Hospitalbrandes. Bald aber, in andern Fällen, nimmt die frische Wunde oder Granulationsfläche eine trichterförmig vertiefte Form an und sondert eine dünne, jauchige Flüssigkeit ab, nach deren Beseitigung die brandigen Gewebe als zottige Massen zu Tage treten. Die Haut im Umfang des Geschwürs ist leicht gerötet. Das Geschwür breitet sich schnell aus, schneller als bei der pulpösen Form, und greift auch mit größerer Geschwindigkeit in die Tiefe der Gewebe. Dies ist die ulceröse Form des Hospitalbrandes. Nicht bloß größere Wunden, sondern auch kleine und unbedeutende Verletzungen, z. B. ein Blutegelstich, eine durch Blasenpflaster entblößte Hautstelle ꝛc., können vom H. ergriffen werden. Niemals aber tritt der H. an einer völlig unverletzten Hautstelle auf. Die brandige Zerstörung der Gewebe erreicht in kurzer Zeit die bedenklichste Ausdehnung. Das Allgemeinbefinden ist dabei gestört, es tritt mäßiges Fieber ein, die Zunge ist dick belegt; es besteht Neigung zum Brechen, vollständiger Appetitverlust, große Schwäche und Abgeschlagenheit. Der Brand kann durch den Übergang auf die Arterien gefährliche Blutungen herbeiführen. Dagegen widerstehen die großen Arterienstämme dem H. merkwürdig gut. Man hält den H. gegenwärtig für eine Wundinfektionskrankheit, welche auf der Ansiedelung pflanzlicher Parasiten (Bakterien) beruht, ähnlich der Diphtherie, und je mehr diese Kenntnis an Ausbreitung gewonnen hat, ist der H. aus den modernen Krankenhäusern vollständig verschwunden. Während früher namentlich in überfüllten Kriegslazaretten der H. selbst Leichtverwundeten verhängnisvoll wurde, ist jetzt durch strengste Verbannung aller unreinen (im chirurgischen Sinn bedeutet unrein soviel wie bakterienhaltig) Verbandmittel, namentlich der berüchtigten Scharpie, aller unreinen Instrumente ꝛc. der H. als ein Übel vergangener Zeiten anzusehen, welches selbst in dem serbisch-bulgarischen Feldzug 1885—86 nicht vorgekommen ist und unter geordneten Friedensverhältnissen ohne gröblichste Vernachlässigung aller chirurgischen Erfahrungen nicht mehr vorkommen darf. Über die Behandlung des Hospitalbrandes vgl. Wunde.

Hospitalbrüder, s. v. w. Hospitaliter oder Hospitaliterritter.

Hospitalfieber, Kollektivbezeichnung für Hospitalbrand, Pyämie, Rose und Flecktyphus, sofern diese Krankheiten in überfüllten und schlecht ventilierten Hospitälern vorkommen.

Hospitalit, ein ins Hospital Aufgenommener.

Hospitalität (lat.), Gastfreundschaft.

Hospitaliter (Hospitalitermönche), in der katholischen Kirche Klosterbrüder, Ordensritter und Chorherren, welche sich der Pflege der Armen und Kranken widmen und zu diesem Zweck besondere Stiftungen (Hospitäler und Armenhäuser) unter sich haben. Die H. folgen meist der Regel Augustins und sind sehr zahlreich. Vgl. Tertiarier, Barmherzige Brüder. Hospitalschwestern oder Gottestöchter nennt man in gleichem Beruf thätige Nonnen und Laienschwestern, die in verschiedenen Verzweigungen seit dem 12. und 13. Jahrh. existieren.

Hospitaliterritter, s. v. w. Johanniter und Deutschordensritter.

Hospitalschiff, für Kriegsflotten das Schiff, welches zur Aufnahme von Kranken und Verwundeten

bestimmt und nach Art der Feldlazarette mit dem nötigen Personal und Material ausgestattet ist. Auf solchem Schiff ist das Zwischendeck bedeutend höher; es hat vorzügliche Lüftung und führt am Großtopp die weiße Flagge mit rotem Kreuz. In englischen Häfen werden auch ausrangierte verankerte Kriegsschiffe als Lazarette für kranke Mannschaften im Hafen liegender Handelsschiffe benutzt.

Hospitieren (lat.), besuchsweise, als Gast (Hospes, Hospitant) beiwohnen, besonders auf Universitäten Kollegien besuchen, zu deren Besuch man sich das Recht durch Honorarzahlung nicht erworben hat.

Hospiz (lat. Hospitium, »Herberge«, franz. Hospice), kleines Ordenshaus mit wenigen Ordensleuten zur Aufnahme durchreisender Mönche; dann in unbewohnten Gegenden, namentlich auf der Höhe wichtiger Alpenpässe, von Mönchen angelegtes Gebäude, in welchem man Reisende aufnimmt und verpflegt, und von welchem aus Verirrten Hilfe geleistet wird. Die berühmtesten dieser Anstalten sind auf dem Großen und Kleinen St. Bernhard, St. Gotthard, Mont Cenis und Simplon, auf der Grimsel. — Im studentischen Komment heißt H. ein Gelage, bei welchem jeder einzelne der Reihe nach ein Lied zu singen hat.

Hospodar (Gospodar, slaw., »Herr«), Titel der frühern Fürsten der Moldau und Walachei, statt dessen jetzt der König, frühere Fürst von Rumänien das gleichbedeutende rumänische Prädikat Domnu oder Domnitor führt. Auch die litauischen Fürsten und nicht selten sogar die polnischen Könige (bis auf Sobieski) legten sich den Titel H. bei.

Hoßbach, Peter Wilhelm, protest. Theolog, geb. 20. Febr. 1784 zu Wusterhausen an der Dosse, wurde 1810 Prediger in Plänitz, 1815 zu Berlin, wirkte hier seit 1821 an der Neuen Kirche, wurde 1830 Superintendent und 1839 Mitglied des Konsistoriums der Provinz Brandenburg. Er starb 7. April 1846. Außer sieben Sammlungen seiner »Predigten« (Berl. u. Potsd. 1822—48) erschienen von ihm: »Joh. Val. Andreä und sein Zeitalter« (Berl. 1819) und »Phil. Jak. Spener und seine Zeit« (das. 1828; 3. Aufl. 1861, 2 Bde.). — Sein Sohn Theodor Johannes, geb. 1. Juli 1839, trat 1858 in den geistlichen Stand, wurde 1861 Hilfsprediger in Berlin, 1866 Feldprediger bei der Avantgarde der Elbarmee und 1868 Prediger an St. Andreas in Berlin. Wiewohl im ganzen dieselbe Richtung vertretend wie sein Vater, sah er sich in die Opposition gedrängt und ist seit seiner Gastpredigt in der Jakobikirche 13. Mai 1877, in welcher er die vorhandenen Gegensätze darlegte, auf die höhere Einheit hinwies, welche die Parteien zusammenhalten müsse, sich selbst aber entschieden zum theologischen Liberalismus bekannte, der Gegenstand heftiger Angriffe seitens der Orthodoxie geworden. 1881 wurde er Pfarrer an der Neuen Kirche in Berlin.

Hoßfeld, Johann Wilhelm, forstmathematischer Schriftsteller und Lehrer, geb. 19. Aug. 1768 zu Opfershausen bei Meiningen, wurde 1798 Lehrer an der Cottaschen Forstschule zu Zillbach, 1801 Lehrer an der Forstakademie Dreißigacker, 1822 Forstrat und starb 23. Mai 1837 daselbst. Er schrieb: »Die Forsttaxation nach ihrem ganzen Umfang« (Hildburgh. 1823—25, 2 Bde.).

Hostrupp, Gerhard Carsten Jakob, der Gründer der Hamburger Börsenhalle, geb. 23. April 1771 zu Hamburg, gründete ein eignes Geschäft in Manufaktur- und Modewaren, welches er bis 1802 fortführte. In diesem Jahr errichtete er aus eignen Mitteln das großartige Gebäude der Börsenhalle, welches im Januar 1804 eröffnet wurde. Eigne Pressen der Anstalt druckten mehrere Zeitschriften, teils politischen, teils merkantilischen, teils belletristischen Inhalts. Durch die Verlegung der Börse in die Neue Börse 1842 geschah dem Institut bedeutender Eintrag, und in dem großen Brand ging das Gebäude zu Grunde. Im J. 1843 ward H. Oberalter im Kollegium der Bürgervorsteher; er starb 7. Sept. 1851. Die Direktion der Börsenhalle blieb bis zum 1. Juli 1852 in der Hand seiner Söhne Egmont und Gerhard Ludwig v. H.

Hoszufalu (spr. hoßú-, Langendorf), Dorf im ungar. Komitat Kronstadt (Siebenbürgen), am Dürrbach in gebirgiger Gegend, hat (1881) 6956 Einw., bedeutende Viehzucht, starken Handel mit Rumänien, eine Dampfmühle, Bierbrauerei, Spiritusfabrik und Kunstschnitzereischule. H. und die nahegelegenen sechs Dörfer: Bácsfalu mit 1941, Csernátfalu mit 2849, Pürkerec mit 2046, Tattrang 3351, Türkös mit 3515 und Zaizon mit 1336 Einw. und mit eisenhaltigen Sauerquellen führen den gemeinsamen Namen der Sieben Dörfer und hatten früher besondere Vorrechte.

Host, bei botanischen Namen für Nikolaus Thomas Host, geb. 1761 zu Fiume, gest. 1834 als Arzt in Schönbrunn (Weiden, Gräser).

Höst, Jens Kragh, dän. Historiker, geb. 15. Sept. 1772 auf St. Thomas, kam 1776 nach Kopenhagen, trat nach Absolvierung der juristischen Studien 1800 in den Staatsdienst als Protokollsekretär und wurde 1801 Assessor am Hof- und Staatsgericht. Von 1808 an lebte er als Privatmann ausschließlich der Litteratur und starb 26. März 1844 auf Islegaarde. H. war Mitbegründer der Skandinavischen Litteraturgesellschaft und wirkte namentlich für die Einigung der drei nordischen Reiche. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Grev Struensee og hans Ministerium« (Kopenh. 1824, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1826—27); »Korfits Ulfelds og Eleonore Ulfelds Historie« (Kopenh. 1825; deutsch, Schleswig 1829); »Märkvärdigheder i Kong Frederik V's Levnet« (das. 1820) und die Sammlung »Clio, for den fädrelandske Historie« (das. 1813—21, 4 Bde.).

Hostalrich (spr. oßtalrítsch), Bezirksstadt in der span. Provinz Gerona, am Küstenfluß Tordera und an der Eisenbahn von Barcelona nach Gerona gelegen, hat alte Mauern und Türme, ein hoch gelegenes Kastell und (1878) 1500 Einw. Don Juan d'Estreoa verteidigte 1810 die Citadelle vier Monate lang gegen die Franzosen.

Hostein, Berg, s. Bistritz am Hostein.

Hosteria (span., spr. osteria), Gasthaus, Herberge.

Hostien (v. lat. hostia, »Sühnopfer«), kleine, runde, dünne, von ungesäuertem Weizenmehl gebackene Scheiben mit dem Sinnbild des gekreuzigten Erlösers, deren man sich in der römischen und lutherischen Kirche bei der Kommunion statt des Brotes bedient. In der katholischen Kirche wird der Brotverwandlungslehre zufolge dieselbe Anbetung, die dem höchsten Gott gebührt, auch der Hostie erwiesen, und es ist daher, wenn die Monstranz nach der Konsekration emporgehalten wird, oder wenn die Hostie über die Straße getragen wird, allgemeines Knieen verordnet. Die geweihte Hostie wird in einer Kapsel (pyxis) von kostbarem Stoff aufbewahrt, und diese hat ihre Stelle im Ciborium (s. d.) oder in einem besondern Altar (altare sacramenti) an der rechten Seite von jenem (cornu evangelii). Die H. wurden erst im 12. Jahrh. eingeführt. Vgl. Abendmahl und Oblaten.

Hostil (lat.), feindlich; hostili animo, in oder mit feindlichem Sinn; Hostilität, Feindseligkeit; Hostilitium, Kriegssteuer.

Hostilianus, Gajus Valerius Messius Quintus, röm. Kaiser, Sohn des Kaisers Decius, regierte 251 n. Chr. einige Monate gemeinschaftlich mit Gajus Vibius Trebonianus Gallus, der ihn ermordete.

Hostomitz, Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Horowitz, am Chumlawabach, mit vielen Nagelschmieden und (1880) 2364 Einw.

Hostrup, Jens Christian, dän. Dichter, geb. 20. Mai 1818 zu Kopenhagen, studierte von 1837 an daselbst Theologie und absolvierte 1843 das theologische Examen. Schon damals hatte er sich als Verfasser zahlreicher, von Jugendlust überströmender Studentenlieder und kleiner Komödien einen beliebten Namen gemacht; größere Lustspiele, worin er eine mehr realistische Schilderung der Charaktere und Lebensverhältnisse in Dänemark anbahnte, folgten nach. Darunter befanden sich namentlich: »Gjenboerne« (»Die Nachbarn«, 1844, 6. Aufl. 1882); »En Spurv i Tranedans« (»Ein Sperling im Kranichreigen«, 1846); »Eventyr paa Fodreisen« (»Abenteuer auf der Fußreise«, 1847); »Tordenvejr« (»Donnerwetter«, 1851); »Mester og Lärling« (»Meister und Lehrling«, 1852), das große Bewegung hervorrief; »Drøm og Daad« (»Traum und Wirklichkeit«, 1854). Unter seinen Einaktern zeichnen sich »Intrigerne« (»Die Intrigen«) und »Soldaterlöjer« (»Soldatenspäße«) aus. Sammlungen seiner Gedichte: »Sange og Digte«, voller Erinnerungen an seine Studentenzeit, erschienen 1872 und 1884 in vermehrter Auflage. Früher (seit 1856) als Pfarrer in Silkeborg auf Jütland angestellt, wurde H. 1863 nach Frederiksborg auf Seeland versetzt, wo er noch jetzt lebt. Der Grundtvigschen Richtung angehörig, hat er an der Volksaufklärungsarbeit auf dem Land eifrig teilgenommen. Noch veröffentlichte er: »Prädikener paa alle Son- og Helligdage« (3. Aufl. 1885) und das Schauspiel »Eva« (1880). Als Lustspieldichter ist H. unbedingt Heiberg und Hertz ebenbürtig, an Frische übertrifft er sie oft; besonders werden seine Gestalten dänischer Studenten, Spießbürger und Personen aus dem Mittelstand typisch bleiben. Gesammelt erschienen seine »Samlede Skrifter« (Kopenh. 1865, 4 Bde.), und »Komedjer« (4. Aufl., das. 1885).

Hôtel (franz., spr. [h]otell), das Wohngebäude hoher Staatsbeamten (z. B. Gesandtschaftshotel) oder einer reichen aristokratischen Familie; auch großes öffentliches Gebäude, z. B. H. des Invalides, das große Invalidenhaus in Paris; H.-Dieu, Krankenhaus, besonders Name des größten Krankenhauses in Paris; H. de monnaie, Münzgebäude; H. de ville, Rat-, Stadthaus; endlich s. v. w. Gasthof. H. garni, Name von Gasthäusern, in denen die Fremden in der Hauptsache nur Wohnung, bez. Bedienung und Frühstück suchen, und zwar meist für längern Aufenthalt; H. de famille, in französischen Stadten meist in vornehmen Stadtteilen befindliche, nach Art der englischen boarding-houses eingerichtete Hotels, in welchen die Bewohner eine Art Familienleben führen.

Hôtelier (franz., spr. [h]otelljeh), Gastwirt; Hôtellerie, kleiner Gasthof, Fremdengebäude (in Klöstern etc.).

Hötensleben, Dorf im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Neuhaldensleben, hat ein Amtsgericht, eine evang. Pfarrkirche, Zucker- und Armaturfabrik, Braunkohlengruben und (1885) 3667 meist evang. Einwohner.

Hotho, Heinrich Gustav, Kunstschriftsteller, geb. 22. Mai 1802 zu Berlin, studierte daselbst Rechtswissenschaft, darauf in Breslau Philosophie, habilitierte sich 1827 an der Berliner Universität als Dozent der Ästhetik und Kunstgeschichte, wurde 1829 Professor an der Universität, 1833 Direktorialassistent der Gemäldegalerie und 1858 Direktor des Kupferstichkabinetts im königlichen Museum. Er starb 24. Dez. 1873 in Berlin. In den »Vorstudien für Leben und Kunst« (Tübing. 1835) zeigt sich Hothos überwiegend Hegelscher Standpunkt, wie er denn auch Hegels »Vorlesungen über die Ästhetik« (2. Aufl., Berl. 1842—43, 3 Bde.) herausgegeben hat. Von seinen übrigen, jetzt allerdings veralteten Schriften sind anzuführen: »Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei« (Berl. 1840—43, 2 Bde.); »Die Malerschule Huberts van Eyck« (unvollendet; Bd. 1: »Geschichte der deutschen Malerei bis 1450«, das. 1855; Bd. 2: »Die flandrische Malerschule des 15. Jahrhunderts«, Leipz. 1858). Seine »Geschichte der christlichen Malerei« (Stuttg. 1867—72) blieb unvollendet.

Hotman (spr. ottmāng, Hotomannus), François, berühmter franz. Jurist, geb. 23. Aug. 1524 zu Paris, trat daselbst schon in seinem 23. Jahr als Lehrer des römischen Rechts auf. 1547 zur reformierten Kirche übergetreten, bekleidete er ein philologisches Lehramt in Lausanne, folgte 1556 einem Ruf nach Straßburg als Professor der Rechte und ging 1561 als Requetenmeister an den Hof des Königs von Navarra. 1563 wurde er von dem Bischof Montluc als Professor der Rechte nach Valence und 1567 in gleicher Eigenschaft nach Bourges berufen. Nach der Bartholomäusnacht flüchtete er nach Genf und erhielt hier einen Ruf nach Basel, wo er 12. Febr. 1590 starb. Wir nennen von seinen Werken: Kommentare zu den Reden des Cicero und zu den Institutionen, »Observationes juris romani«, »Antitribonianus«, durch den er zu dem Studium des französischen einheimischen Rechts aufmunterte, und die unter dem Titel: »Papae Sixti V. fulmen brutum in Henricum regem Navarrae« (Leiden 1586) veröffentlichte Satire auf den Papst Sixtus V. und dessen Bannfluch über Heinrich IV. Seine Schriften veröffentlichte sein Sohn Jean H. in einer Gesamtausgabe (Genf 1599—1600, 3 Bde.). Vgl. Dareste, F. H., sa vie et sa correspondance (Par. 1877).

Hoto, ein von den Türkinnen unter dem Schleier getragener Kopfputz, der mit Blumen, häufig auch mit Perlen und Diamanten verziert ist.

Hot Springs, Badeort im nordamerikan. Staat Arkansas, Grafschaft Garland, in einem malerischen Thal der Ozarkberge, mit 50 heißen Quellen (50—70° C.) und (1880) 3554 Einw.

Hotspur (engl., spr. hottspör, »Heißsporn«), Hitzkopf, Brausekopf, Beiname Heinrich Percys in Shakespeares »Heinrich IV.«, 1. Teil.

Hott, ermunternder Zuruf an Zugtiere, besonders zum Rechtsgehen; Gegensatz: Har (s. d.).

Hottentoten (»Stotterer«) wurden von den Holländern die afrikanischen Urbewohner am Kap der Guten Hoffnung genannt wegen der Schnalzlaute in ihrer Sprache. Sie bilden mit den Buschmännern zusammen eine eigne, von den Negern streng geschiedene Menschenrasse (s. Tafel »Afrikanische Völker«, Fig. 21 u. 22) und bezeichnen sich selbst als Khoi-Khoin, was »Menschen der Menschen« (d. h. Urmenschen), vom Singular Khoi-Khoip, bedeutet. Die H. wurden durch Kaffervölker aus ihren früher nördlicher gelegenen Sitzen nach dem Süden gedrängt und haben sich dann an der Westküste Afrikas wieder nach dem Norden gewendet, wo sie noch nicht

lange heimisch sind. Heute sind die H. nur noch eine Völkerruine. Die H. zerfallen in zwei Gruppen. Zur ersten, den eigentlichen H., zählen die Namaqua (Mehrzahl von Namap) und die mit Kaffern und Europäern stark gemischten Koraqua (Mehrzahl von Korap) oder Korana; die Griqua sind Mischlinge der H. und Weißen. Zur zweiten Gruppe zählen die Sân oder Buschmänner (s. d.). Während man 1875 in der Kapkolonie mit Einschluß der Bergdamara und weniger Buschmänner, aber zahlreicher Mischlinge 98,561 H. zählte, ermittelte Theophilus Hahn in Groß-Namaqualand nur 16,000 und Palgrave in Damaraland nur 1500 Namaqua und 3000 Buschmänner. Die Zahl aller unvermischten H. dürfte heute 100,000 nicht mehr erreichen. Im allgemeinen haben die H. eine fahle, gelbbraune Hautfarbe, sehr krauses, verfilztes Haar, eine schmale Stirn, stark nach der Seite vortretende Backenknochen, ein spitzes Kinn und einen mittlern, wenig kräftigen Körperbau; Hände und Füße sind klein, der Schädel ist platyrenokephal. Ein besonderes Merkmal der Frauen ist die Steatopygie, eine Eigentümlichkeit, die darin besteht, daß die Fettpolster des Gesäßes oben treppenartig vorspringen und dann allmählich in die Schenkel übergehen, also umgekehrt wie bei den übrigen Menschenrassen. Auch die Verlängerung der Labia minora und des Praeputium clitoridis (Hottentottenschürze) werden als Rassenmerkmale der H. angeführt, obwohl sie auch bei amerikanischen Stämmen vorkommen. — Die Sprache der H. zerfällt in drei Dialekte: den Nama-, Kora- und Kapdialekt, welch letzterer jedoch, mit Ausnahme geringer Überreste in den östlichen Grenzdistrikten, jetzt ausgestorben ist; außerdem soll auch eine am Ngamisee gesprochene Sprache mit dem Hottentottischen verwandt sein. Mit einigen Kaffersprachen, noch genauer mit dem Buschmännischen stimmt es in dem Gebrauch gewisser Schnalzlaute, d. h. beim Ein- anstatt beim Ausatmen hervorgebrachter Konsonanten, überein; mit dem Altägyptischen und andern nordafrikanischen sowie mit den semitischen und indogermanischen Sprachen hat es die Unterscheidung von drei Geschlechtern gemein. Die wegen letzterer Übereinstimmung von Bleek und Lepsius angenommene Verwandtschaft der fraglichen Sprachen untereinander ist von Fr. Müller zurückgewiesen worden: das Hottentottische, auch von den benachbarten Bantu- (Kaffer-) Sprachen, welche die meisten grammatischen Beziehungen durch Präfixe ausdrücken, durch den vorherrschenden Gebrauch angehängter Endungen in der Deklination und Konjugation (Suffixe) stark geschieden, bildet entweder allein oder zusammen mit dem freilich ganz ohne grammatische Entwickelung gebliebenen Buschmännischen den letzten Rest einer einst weitverbreiteten Sprachfamilie. Grammatiken des Namadialekts lieferten Wallmann (Berl. 1857), Tindall (Kapstadt 1870, mit Vokabular), Th. Hahn (Leipz. 1870), Fr. Müller (»Grundriß der Sprachwissenschaft«, 2. Bd., Wien 1877); des Koradialekts Wuras (in Appleyards »Kafir language«, King-William's-Town 1850); eine vergleichende Grammatik der drei Dialekte Bleek (»Comparative grammar of South-African languages«, Lond. 1862—69, 2 Bde.). Interessante Proben hottentottischer Tiermärchen enthält Bleeks »Reineke Fuchs in Afrika« (Weim. 1870).

Die physischen Eigenschaften der H. sind sehr verschieden von denen ihrer dunkeln Nachbarn, der Kaffern. Sie haben nicht deren Muskelkraft, dafür aber schärfere Sinne; sie verlassen sich nicht auf die brutale Kraft, da sie das Bewußtsein haben, durch List und Schlauheit es weiter zu bringen. Doch auch edlere Eigenschaften, wie persönlicher Mut und Intelligenz, sind ihnen in höherm Grad zu teil geworden als den Kaffern. Während aber die dunkeln Stämme dem zerstörenden Einfluß der Zivilisation eine wunderbare Zähigkeit entgegensetzen, sind die H. mit Schnelligkeit dem Untergang verfallen. Der Grund dieser Erscheinung liegt wesentlich im Charakter und Temperament, und man kann nachweisen, daß manche an und für sich vorzügliche Eigenschaft den Untergang dieser Stämme beschleunigt hat. Als Waffen führen die H. neben Bogen und vergifteten Pfeilen auch den Assagai (Wurfspieß), den Kiri (Wurfkeule) und schwere Stöcke aus Eichenholz. Eigentlich kriegerisch waren sie aber nie. Wie alle Afrikaner verstanden sie das Eisen zu schmelzen. Ihre Hütten, aus Holzgerüst mit Binsenmatten, haben Bienenkorbform; sie können schnell abgebrochen und auf Packochsen in eine andre Gegend gebracht werden. Sie sind ein Hirtenvolk, und jeder Stamm wechselt je nach Bedarf seine Wohnsitze, muß aber die Rechte der Nachbarn respektieren. Die Verfassung ist patriarchalisch; jede kleine Vereinigung, bis auf die Familie herab, hat ihren Vorsteher oder Ältesten, während einer von diesen wieder die Oberhoheit über alle zum Stamm zählenden kleinern Abteilungen besitzt. Der Häuptling ist bei Erörterung aller wichtigen Angelegenheiten an den Beirat der Ältesten gebunden. Übergriffe in die Weiderechte andrer haben nicht selten Fehden im Gefolge, die jedoch schnell wieder beigelegt werden. Der Hottentote ist träge; die Zeit, welche er nicht auf Wartung des Viehs verwendet, benutzt er zur Jagd und überläßt den größten Teil der Arbeit der Frau, deren Stellung hier, wo die Vielweiberei nicht so große Ausdehnung hat wie bei den Kaffern, höher ist als bei jenen; doch halten es die Männer für unschicklich, gemeinschaftlich mit der Frau zu speisen. Tänze und Schmausereien sind die beliebtesten Unterhaltungen; auch das Hanfrauchen und der Branntweingenuß sind stark verbreitet. Was die religiösen Vorstellungen betrifft, so ist der große »Kapitän« Tsuigoab (»Wundknie«) der mit besonderer Macht ausgestattete Geist eines höhern Häuptlings. Man findet auch Mond-, Sternen- und Tierkultus. Die Verehrung der überirdischen Mächte geschieht durch Anrufungen und Opfer, d. h. man bringt ihnen Vieh dar, deren Fleisch von den Opfernden genossen wird. Die Opfer werden in der Regel von einem Doktor oder Hexenmeister ausgeführt. Beim Erfolg der Doktoren spielt der Aberglaube eine große Rolle; doch ist nicht zu verkennen, daß gerade unter den H. sehr wirksame Arzneimittel im Gebrauch sind, wie ihnen denn unter anderm das Schröpfen bekannt ist. Durch den Charakter der H. geht ein Zug, welcher auf ihr Schicksal wesentlich eingewirkt hat: ein großer Leichtsinn. Ihr Temperament ist vorwiegend sanguinisch, und bei dem Leichtsinn ihres Charakters entsteht eine Unberechenbarkeit der Handlungsweise, welche ihre guten Eigenschaften völlig lahmlegt. Schrankenlos geben sie sich dem Branntweingenuß hin, und Stück für Stück verkaufen sie ihr Land den vordringenden Kolonisten um Kleinigkeiten. Sie sind meist heiterer Laune, lieben die Geselligkeit, lachen und scherzen gern. Ihre Intelligenz ist keineswegs gering, sie lernen besser als die Kaffern und eignen sich namentlich fremde Sprachen schnell an. Diese Leichtigkeit aber, sich mit den Europäern zu verständigen, ihre Waffen zu gebrauchen, ihre Sitten und noch mehr Unsitten anzunehmen, wirkt zerstörend auf ihre nationalen Gemeinwesen und führt sie dem Rassentod entgegen. Von Moral ist bei

den H. nicht viel zu bemerken. Lügen, Diebstahl und Sinnlichkeit sind ihre Hauptlaster. Rachsucht, geringe Ehrfurcht vor den Eltern und das Aussetzen der Altersschwachen in Einöden sind ebenfalls Flecke im Charakter der H. Von ihrer Begabung zeugen die oben erwähnten, von ihnen selber dem eignen Verständnis entsprechend umgestalteten Fabeln von Reineke Fuchs, Skulpturen u. a.; die Armut des Landes aber, in welches sie gedrängt wurden, und die sie zu stetem Umherziehen zwang, hat ihre weitere geistige Ausbildung wie auch ihr größeres numerisches Anwachsen verhindert. S. Karte bei Art. »Kapland«. Vgl. G. Fritsch, Die Eingebornen Südafrikas, ethnographisch und anatomisch beschrieben (Bresl. 1873); Ratzel, Völkerkunde, Bd. 1 (Leipz. 1885).

Hottentotenfeige, s. Mesembryanthemum.

Hottentotenschürze, s. Hottentoten.

Hottinger, 1) Johann Heinrich, namhafter Gelehrter, geb. 10. März 1620 zu Zürich, studierte in Genf, Groningen und Leiden orientalische Sprachen und Theologie, wurde, nachdem er England und Frankreich bereist hatte, 1642 in Zürich Professor der Kirchengeschichte, 1648 der Theologie und der orientalischen Sprachen und 1653 ordentlicher Professor der Rhetorik und Logik. Zwei Jahre später folgte er einem Ruf als Professor der orientalischen Sprachen nach Heidelberg (vgl. Steiner, Der Züricher Professor J. H. H. in Heidelberg, Zürich 1886), kehrte aber 1661 nach Zürich zurück und erhielt hier die Würde eines beständigen Rektors der Universität. Im Begriff, einem Ruf an die Universität in Leiden zu folgen, ertrank er mit drei Kindern 5. Juni 1667 in der Limmat, indem der zu volle Kahn umschlug. Unter seinen zahlreichen Werken über semitische Sprachen, orientalische Geschichte und Altertumskunde, Kirchengeschichte und theologische Streitfragen sind hervorzuheben: »Historia ecclesiastica« (1651–1667, 9 Bde.); »Thesaurus philologicus, s. Clavis scripturae« (Zürich 1649, 3. Ausg. 1669) und sein »Etymologicon orientale, sive Lexicon harmonicum heptaglotton« (Heidelb. 1661); die beiden letztern sind noch heute brauchbar. — Sein Sohn Johann Jakob, Professor der Theologie zu Zürich (geb. 1652, gest. 18. Dez. 1735), schrieb außer anderm die geschätzte »Helvetische Kirchengeschichte« (Zürich 1708–20, 2 Bde.).

2) Johann Jakob, Philolog, Urenkel des letztgenannten, geb. 2. Febr. 1750 zu Hausen (Kanton Zürich), studierte in Zürich und Göttingen, wurde 1774 Professor in Zürich, 1796 auch Kanonikus und starb, seit 1814 quiesziert, 14. Febr. 1819. Er hat sich als klassischer Philolog, Übersetzer und Belletrist und Biograph verdient gemacht. Er edierte den Sallust (Zürich 1778) und Ciceros Schrift »De divinatione« (Leipz. 1793). Von seinen Übersetzungen nennen wir die von Ciceros »De divinatione« (Zürich 1789), und »De officiis« (das. 1800) sowie die von Theophrasts »Charakteren« (Münch. 1810). Mit Wieland und Jacobs vereinigte er sich zur Herausgabe des »Neuen attischen Museums« (Zürich 1802–10). Als Belletrist verfaßte er vaterländische Schauspiele, begründete die »Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Litteratur« (Zürich 1784–1786), schrieb die Preisschrift »Versuch einer Vergleichung der deutschen Dichter mit den Griechen und Römern« (Mannh. 1789) u. a. Von seinen Biographien erwähnen wir: »Acroama de Bodmero« (Zürich 1783) und »Salomon Geßner« (das. 1796). Seine »Opuscula oratoria« (Zürich 1816) wie seine »Opuscula philosophica, critica atque hermeneutica« (Leipz. 1817) zeichnen sich durch ihre Latinität aus.

3) Johann Jakob, historischer Schriftsteller, geb. 18. Mai 1783 zu Zürich, studierte Theologie in Zürich und Leipzig und bekleidete eine Lehrerstelle an der Töchterschule, hierauf eine Professur an der Kunstschule seiner Vaterstadt. Als Erziehungsrat, Mitglied des Großen Rats und Regierungsrats machte er sich besonders um das Schulwesen verdient. Später ward er außerordentlicher, 1844 ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität. Er starb 17. Mai 1860. Nach dem Tod Glutz-Blotzheims setzte er Joh. v. Müllers »Schweizergeschichte« unter dem Titel: »Geschichte der Schweizer Kirchentrennung« (Bd. 1 u. 2, Zürich 1825–29) fort. Er schrieb auch: »Huldreich Zwingli und seine Zeit« (Zürich 1842), »Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der Eidgenossenschaft der 13 Orte« (das. 1846), »Hans Konrad Escher von der Linth« (das. 1852), vollendete Bluntschlis »Geschichte der Republik Zürich« (Bd. 3, das. 1856), redigierte die »Schweizer Monatschronik« und gab mit Vögeli Bullingers »Reformationsgeschichte« (Frauenf. 1840, 3 Bde.), mit Escher das »Archiv für Schweizer Geschichte und Landeskunde« (Zürich 1827–29, 3 Bde.) und mit Wackernagel und Gerlach ein »Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften« (Frauenf. 1837–1839, 3 Bde.) heraus.

Hotze, Friedrich, Freiherr von (eigentlich Johann Konrad Hotz), österreich. General, geb. 20. April 1739 zu Richterswyl bei Zürich, trat 1758 in ein württembergisches Kürassierregiment, machte den Siebenjährigen Krieg mit, ging, nachdem sein Wunsch, preußischer Offizier zu werden, abgelehnt worden, 1768 in russische und 1778 als Major in österreichische Dienste über. Von Joseph II. rasch befördert, kämpfte er 1793–95 als Generalmajor am Rhein gegen die Franzosen. 1796 befehligte er als Feldmarschallleutnant ein Korps in Süddeutschland. Nachdem er, 1798 aus dem österreichischen Dienst ausgeschieden, die Erhebung der Ostschweiz gegen Frankreich vorbereitet hatte, übernahm er 1799 den Befehl über das österreichische Heer in Vorarlberg, das Luciensteig eroberte und in die Schweiz einfiel. Er führte in der ersten Schlacht bei Zürich (3. und 4. Juni) den linken Flügel und fiel 25. Sept. in der zweiten Schlacht.

Hotzenplotz, Stadt in der österreichisch-schles. Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf, am Fluß H., der bei Krappitz in die Oder fällt, und an der preußischen Grenze, mit einem Bezirksgericht, Zollamt, großer Rübenzuckerfabrik, Zündhölzchenerzeugung, Spitzenklöppelei und (1880) 3768 Einw.

Houbraken, 1) Arnold, holländ. Maler und Kunstschriftsteller, geb. 1660 zu Dordrecht, ließ sich frühzeitig in Amsterdam nieder und ging ums Jahr 1713 auf neun Monate nach England. Er malte Porträte und Historienbilder, war aber trotz seiner gelehrten Kenntnisse in der Geschichte, Architektur und Perspektive ein mittelmäßiger Künstler. Eine Frucht seiner Forschungen in der Kunstgeschichte ist das Werk »Groote schouburgh der nederlandsche konstschilders en schilderessen etc.« (Amsterd. 1718–19; deutsche Übersetzung im Auszug von A. v. Wurzbach, Wien 1881), wozu sein Sohn Jakob die Porträte stach. Das Werk, obwohl von großer Wichtigkeit, ist wegen des Mangels an Kritik und der hineingestreuten Anekdoten nur mit Vorsicht zu benutzen. H. starb 1719 in Amsterdam.

2) Jakob, holländ. Kupferstecher, Sohn des vori-

zen, geb. 1698 zu Dordrecht, zog mit seinem Vater nach Amsterdam, wo er bis in sein 80. Jahr thätig war und, meist Edelinck und Devret sich zu Vorbildern nehmend, mehr als 600 Porträte stach, die fast durchgehends sowohl in Hinsicht der Leichtigkeit, mit der sie ausgeführt sind, als durch die Kraft der Farbe einen hohen Wert haben. Seine erste größere Arbeit waren die Bildnisse zu seines Vaters kunsthistorischem Werk. Von Interesse ist die Sammlung der Bildnisse der Statthalter aus dem Haus Oranien-Nassau sowie die der vorzüglichsten Personen in Wagenaars »Vaterländischer Geschichte« und einer großen Anzahl von Gelehrten, Dichtern, Fürsten, Staatsmännern ꝛc. H. starb 1780 in Amsterdam. Vgl. Verhuel, Jacobus H. et son œuvre (Par. 1875).

Houchard (spr. uschār), Jean Nicolas, General der franz. Republik, geb. 1740 zu Forbach in Lothringen, machte als Gemeiner in dem Reiterregiment Royal-Allemand den Siebenjährigen Krieg mit. Beim Ausbruch der Revolution Hauptmann im Dragonerregiment Bourbon, wurde er 1792 Oberst eines Jägerregiments zu Pferde, als welcher er sich unter Custine auszeichnete, so daß ihm 1793 an dessen Stelle der Oberbefehl über die Rhein-, dann über die Nordarmee übertragen wurde. Er brach mit seinem Korps 6. Sept. 1793 aus seiner Position bei Steenvorde und Boilleul hervor, warf das 18,000 Mann starke Beobachtungsheer des Feldmarschalls Freytag auf Hondschoote zurück und nahm 8. Sept. auch diese Position. Infolgedessen mußte der Herzog von York die Belagerung von Dünkirchen, welches Hoche verteidigte, aufheben und war der Plan der Alliierten, in Frankreich selbst einzudringen, vereitelt. Am 13. Sept. schlug H. die Holländer bei Menin, erlitt aber selbst 15. Sept. bei Courtrai durch den österreichischen General Beaulieu eine Niederlage, ward deshalb auf Befehl der Schreckensmänner verhaftet, als Vaterlandsverräter von dem Revolutionstribunal zum Tod verurteilt und 17. Nov. 1793 in Paris guillotiniert. Sein Sohn gab zu des Vaters Rechtfertigung die »Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H.« (Straßb. 1809) heraus.

Houdetot (spr. udētoh), Elisabeth Françoise Sophie de La Live, Gräfin von, geistreiche Französin, geboren um 1730, seit 1748 mit dem General d'H. verheiratet, gehört zu den litterarischen Berühmtheiten des 18. Jahrh. teils wegen ihrer langjährigen Beziehungen zu dem Dichter Saint-Lambert, mehr aber noch durch die glühende Neigung, welche sie J. J. Rousseau einflößte, der ihrer in seinen »Bekenntnissen« mit Leidenschaft gedenkt und ihrem Einfluß viel poetische Anregungen verdankt. Durch Herzensgüte und Geist gleich ausgezeichnet, verfaßte sie gelegentlich kleine, feinsinnige Poesien, die heimlich bei ihren Freunden zirkulierten. Sie starb, die letzte aus dem Kreis der Encyklopädisten, 22. Jan. 1813.

Houdon (spr. udōng), Jean Antoine, franz. Bildhauer, geb. 1741 zu Versailles, wurde Schüler Lemoines und Pigalles, gewann schon als 19jähriger Jüngling den großen Preis für die Skulptur, brachte sodann zu seiner weitern Ausbildung zehn Jahre in Italien zu und ließ sich hierauf in Paris nieder. Auf Einladung der Vereinigten Staaten ging er mit Franklin nach Philadelphia, um eine Statue Washingtons anzufertigen. Während der Revolution kam er vor das Revolutionstribunal, weil man ihn bei der Bearbeitung einer Statue der heil. Scholastika betroffen; sein Verteidiger aber erklärte diese für die Statue der Philosophie und rettete dadurch den Künstler. H. starb 16. Juli 1828 in Paris. Unter seinen Statuen sind besonders bemerkenswert: die sitzende Statue Voltaires (im Peristyl der Bühne des Théâtre français); die Statue Ciceros, dargestellt, wie er den Catilina aus dem Senat weist; die Fröstelnde (Museum zu Montpellier); Bronzefigur einer Diana (Louvre) und die Marmorstatue Washingtons (im Kongreßsaal in Philadelphia). Unter seinen zahlreichen Büsten ist die schönste und lebensvollste diejenige Molières. Andre Büsten von ihm sind diejenigen Glucks, Buffons, Mirabeaus, Rousseaus, d'Alemberts, Franklins, Barthélemys, Lafayettes, Napoleons I. und der Kaiserin Josephine. H. zeigte in seinen lebendig durchgeführten Arbeiten alle Vorzüge der Rokokokunst.

Houghton (spr. haut'n), Richard Monckton Milnes, Lord, engl. Politiker und Schriftsteller, geb. 19. Juni 1809 aus wohlhabender und angesehener Familie, studierte in Cambridge, wo er 1831 graduiert ward, trat schon 1837 als Vertreter der Stadt Pontefract ins Unterhaus und behielt diesen Sitz bis zu seiner Erhebung ins Oberhaus 1863. Ein Liberaler, unterstützte er Sir Robert Peel bei Abschaffung des Kornzolles, schloß sich dann an Lord Russell an, lehnte aber den Eintritt ins Ministerium Palmerston ab, obwohl er diesem seine volle Beihilfe lieh. Seine Thätigkeit im Parlament war vornehmlich auf die auswärtigen Angelegenheiten und auf die Gefängnisreform gerichtet. So brachte er 1846 die erste Bill von Besserungsanstalten jugendlicher Verbrecher ein; auch ist er Präsident des großen Besserungsinstituts zu Redhill. Er mißbilligte Gladstones russenfreundliche Politik 1876—80 und strebte die Versöhnung mit Irland an. Er starb 10. Aug. 1885 in Vichy. Mehrere Gedichtsammlungen aus seiner Feder wurden günstig aufgenommen, so: »Poems of many years«, »Psalm leaves« ꝛc. (gesammelt als »Poetical works«, 2. Aufl. 1877, 2 Bde.). Auch zahlreiche kirchlich-politische Flugschriften sowie »Monographs, personal and political« (1873) und schließlich eine Denkschrift über W. S. Landor hat H. veröffentlicht.

Houghton le Spring (spr. hoht'n le), Stadt in der engl. Grafschaft Durham, südwestlich von Sunderland, hat eine ehrwürdige Kirche, Kohlengruben, Eisenwerke und (1881) 6041 Einw.

Hougue, La (spr. ūgh, Hogue), Reede an der Ostseite der Halbinsel Cotentin im franz. Departement Manche, nahe von St.-Vaast de la H., an unwirtlicher Felsenküste, mit Fort und Leuchtturm. Hier 29. Mai 1692 Seesieg der englisch-holländischen Flotte unter Lord Russell über die französische unter Tourville.

Hounslow (spr. haunslo), Stadt in der engl. Grafschaft Middlesex, 18 km westlich vom Hyde Park (London), mit (1881) 7761 Einw., hat eine Kaserne, Pulvermühlen und Zementwerke. Vor dem Bau der Eisenbahnen war H. einer der belebtesten Postorte Englands; die benachbarte Heide (H.-Heath) wurde bis zu Anfang dieses Jahrhunderts durch Straßenräuber unsicher gemacht.

Houppelande (franz., spr. upplāngd), langer, faltiger, oft bis zu den Füßen reichender, vorn offener Überrock, der mit einem Gürtel um die Hüften befestigt und besonders in Frankreich vom 14. bis 16. Jahrh. getragen wurde.

Houri, s. Huri.

Housatonic (spr. hußatonnik), Fluß in den nordamerikan. Staaten, entspringt in dem nordwestlichen Winkel von Massachusetts, fließt zwischen den Taghonic- und Hoosachügeln durch ein fruchtbares Thal nach S. und ergießt sich nach einem Laufe von

210 km bei Stratford in Connecticut in den Long Island Sound. Kleinere Schiffe gelangen auf ihm bis nach Derby, 16 km oberhalb der Mündung.

Household words (engl., spr. hauſ'hōld-, »Alltagsworte«), aus Shakespeares »Heinrich V.« (IV, 3) entnommener Ausdruck, von Dickens zum Titel eines litterarischen Unterhaltungsblattes gewählt, das weite Verbreitung fand.

House of Commons und **House of Lords** (engl., abgekürzt H. C. und H. L.), »Haus der Gemeinen« (Unterhaus) und »Haus der Lords« (Oberhaus), die beiden Häuser des britischen Parlaments; s. Großbritannien, S. 776 f.

Houssaye (spr. ussä), Arsène, franz. Schriftsteller, geb. 28. März 1815 zu Bruyères bei Laon, kam frühzeitig nach Paris und debütierte hier 1836 als Schriftsteller mit zwei Romanen: »La couronne de bluets« und »La pécheresse«. Die Freundschaft J. Janins und Th. Gautiers und namentlich die Arbeitsgemeinschaft, in welche er mit Sandeau trat, brachten ihn auf der betretenen Laufbahn bald vorwärts. Im November 1849 unter dem Einfluß der Rachel von der Comédie française zu ihrem Administrator gewählt, erwarb er sich auf diesem Posten, den er bis 1856 bekleidete, um die ökonomischen Verhältnisse dieser Bühne wie um ihre künstlerische Thätigkeit namhafte Verdienste, übernahm sodann den für ihn geschaffenen Posten eines Generalinspektors der Museen der Provinz und wurde 1858 zum Offizier der Ehrenlegion befördert. Seit 1861 hatte er Anteil an der »Presse« und war an der Redaktion derselben beteiligt. Seine Schriften sind ebenso zahlreich wie verschieden. Von seinen etwas süßlichen und frivolen, aber vielgelesenen Romanen erwähnen wir: »Les onze maîtresses délaissées« (1840), »La vertu de Rosine« (1844), »Les trois sœurs« (1847), »Philosophes et comédiennes« (1850), »Les filles d'Ève« (1852), »Le repentir de Marion« (1854), »Le violon de Franjolé« (1856), »Les revenants« (1859) ꝛc. sowie aus neuester Zeit: »La belle Raffaëlla« (1874), »Les mille et une nuits parisiennes« (1875, 4 Bde.), »Histoire étrange d'une fille du monde« (1876), »Alice« (1877), »L'éventail brisé« (1879, 2 Bde.), »Mademoiselle Rosa« (1882), »La comédienne« (1884) u. a. Seine Gedichte erschienen unter den Titeln: »Les sentiers perdus« (1841), »La poésie dans les bois« (1845), »Poëmes antiques« (1855), »La symphonie de vingt ans« (1861) und wurden gesammelt als »Œuvres poétiques« (1858) herausgegeben. Für das Theater schrieb er einige kleinere Stücke, wie: »Les caprices de la marquise« (1844), »La comédie à la fenêtre« (1852), »Les comédiennes« (1857). Als Kunstkritiker bewährte er sich in zahlreichen Berichten und Essays sowie in seiner »Histoire de la peinture flamande et hollandaise« (1844—47), die ihm jedoch eine Anklage A. Michiels' (s. d.) wegen Plagiats zuzog, welche H. mit »Un martyr littéraire« beantwortete. Außerdem sind von seinen historischen, kritischen und humoristischen Werken zu nennen: »Galerie de portraits du XVIII. siècle« (1846 u. öfter, 4 Tle.); »L'histoire du quarante et unième fauteuil de l'Académie française« (1855 u. öfter, eine Satire auf die Akademie); »Les femmes comme elles sont« (1857); »Le roi Voltaire« (1858); »Histoire de l'art français au XVIII. siècle« (1860); »Les femmes du temps passé« (1862); »Les Charmettes: Rousseau et Mad. de Warens« (1863); »Le palais pompéien de l'avenue Montaigne« (1865); »Molière, sa femme et sa fille« (1880). Zuletzt veröffentlichte er: »Les confessions d'A. H. Souvenirs d'un demi-siècle« (1885, 4 Bde.). Von seinen Werken gibt es mehrere Gesamtausgaben. H. erfreut sich durch sein Vermögen, seine Gastfreundlichkeit und seine vielfachen, bis in die höchsten Kreise der Aristokratie reichenden Beziehungen einer gewissermaßen privilegierten sozialen Stellung in Paris; die Maskenbälle, welche er unter dem Kaiserreich in seinem von Kunstschätzen strotzenden Hotel gab, waren als ein Stelldichein des sogen. Tout Paris weltberühmt. — Sein Sohn Henri, geb. 24. Febr. 1848 zu Paris, hat sich als Schriftsteller auf dem Gebiet der Kunst- und Altertumswissenschaft vorteilhaft bekannt gemacht. Er schrieb: »Histoire d'Apellès, études sur l'art grec« (1866); »Histoire d'Alcibiade et de la République athénienne depuis la mort de Périclès jusqu'à l'avénement des trente tyrans« (1873, 2 Bde.); »Le premier siège de Paris en 52 av. J.-C.« (1876); »Athènes, Rome, Paris« (1878) und »L'art français depuis dix ans« (1882). H. ist ständiger Mitarbeiter am »Journal des Débats«, an der »Revue des Deux Mondes«, am »Artiste« ꝛc.

Houston (spr. huhſtŏn), Stadt im nordamerikan. Staate Texas, am schiffbaren Buffalo-Bayou, 33 km oberhalb seiner Mündung in die Galvestonbai gelegen und von Waldungen und Wiesen umgeben, hat ein Rathaus mit Markthalle, eine Freimaurerhalle, mehrere höhere Schulen, Maschinen- und Wagenbaustätten, Eisen- und Messinggießereien, Sägemühlen ꝛc., lebhaften Handel und (1880) 16,513 Einw., unter welchen viele Deutsche. Die Stadt bildet das große Eisenbahnzentrum des Südwestens, von dem Linien nach fast allen Teilen des Staats auslaufen, und steht außerdem durch Dampfschiffe mit Galveston in Verbindung. H. wurde 1836 gegründet und zu Ehren des ersten Präsidenten von Texas benannt.

Houston (spr. huhſtŏn), Samuel, erster Präsident der Republik Texas, geb. 2. März 1793 zu Rockbridge-Cor in Virginia, kam zu einem Krämer in die Lehre, entfloh aber derselben und lebte fünf Jahre unter den Creek-Indianern. Er errichtete dann eine Schule für die Kinder der Hinterwäldler, schloß sich 1813 unter General Jackson der amerikanischen Südarmee an und focht rühmlich gegen die Engländer, besonders in der Schlacht am Horse-Shoe. In Jacksons Auftrag schloß er 1817 einen Friedensvertrag mit den Creek-Indianern ab, studierte darauf zu Nashville die Rechte und wurde ein renommierter Advokat. 1821 ward er zum Generalmajor der Miliz von Tennessee ernannt, dann 1823 und 1825 als Abgeordneter in den Kongreß und 1827 zum Gouverneur von Tennessee gewählt. Nach Niederlegung dieses Amtes lebte er wieder drei Jahre unter den Indianern und ging 1833 nach Texas. Als die Provinz 1836 gegen die mexikanische Regierung die Fahne des Aufstandes erhob, wurde H. mit dem Oberbefehl betraut, schlug die Mexikaner bei San Jacinto (April 1836), wurde, als sich Texas für einen unabhängigen Freistaat erklärte, 1. Sept. 1836 auf zwei Jahre zum Präsidenten gewählt und bekleidete 1841—44 diesen Posten abermals. Seit 1845 war er ununterbrochen Senator im Staatenkongreß zu Washington. 1852 stand er als demokratischer Kandidat auf der Liste für die Präsidentenwahl, unterlag aber gegen Pierce. 1859 ward er wieder zum Gouverneur des Staats erwählt. Er starb 23. Juli 1863 in Austin. Nach ihm ist die Stadt H. (s. oben) benannt.

Houtman (spr. haut-), Cornelis de, Begründer des holländischen Handelsverkehrs mit Ostindien, auch Cornelius von Gouda genannt, geboren um die Mitte des 16. Jahrh. in Gouda, betrieb den Kauf

und Verkauf indischer Waren in Lissabon, bis das Verbot der spanischen Regierung, welches die Holländer von ihren Häfen ausschloß, diesem Handel ein Ende machte. Er zog nun Erkundigungen über den direkten Verkehr mit Indien ein, erregte aber dadurch den Verdacht der Regierung, welche ihn zu einer hohen Geldstrafe verurteilte und bis zu deren Bezahlung gefangen setzte. Er ließ hierauf der Kaufmannschaft von Amsterdam heimlich das Anerbieten machen, ihr, wenn sie ihn loskaufe, die wichtigsten Nachrichten in Bezug auf den Handel mit Ostindien mitzuteilen. H. wurde ausgelöst und kehrte 1594 in sein Vaterland zurück. Auf seine Eröffnungen hin bildete sich die sogen. Kompanie der fernen Lande (Compagnie van Verre). Sie rüstete 1595 vier Schiffe nach Ostindien aus, welche H. selbst führte, und mit denen er 24. Juni 1596 in Bantam auf Java landete. Die Holländer wurden von den Einwohnern anfangs freundlich aufgenommen, aber bald von den Portugiesen verdächtigt, so daß H. verhaftet und nur gegen ein beträchtliches Lösegeld wieder freigelassen wurde. Er besuchte hierauf noch die Inseln Bawean und Bali, mußte aber 1597, da die Mannschaft bedeutend zusammengeschmolzen war, umkehren. Trotz des geringen Gewinnes dieser ersten Expedition entschloß man sich in Amsterdam sofort zu einer zweiten, und auch in den andern Seestädten Hollands traten die Kaufleute zu Gesellschaften für den Handel in Indien zusammen. H. ging schon 1598 als Befehlshaber von zwei Schiffen von Middelburg aus wieder in See, besuchte Madagaskar, die Malediven, Kochinchina und landete endlich in Atschin im nördlichen Sumatra, dessen König ihn anfangs freundlich aufnahm, dann 1. Sept. 1599 hinterlistig töten ließ. — Sein Bruder Friedrich, der mit ihm gefangen genommen worden war, aber nach Verlauf von 27 Monaten glücklich entkam, wurde 1607 zum Gouverneur von Amboina ernannt und verfaßte ein malaiisches und ein Wörterbuch der Sprache von Madagaskar (Amsterd. 1603). Er starb 1627 in Alkmar.

Houtte, van (auch *L. v. H.*), bei botan. Namen für L. B. van Houtte, geb. 1810 zu Ypern, gest. 1876 als Handelsgärtner in Gent. Flore des Serres.

Houwald, Christoph Ernst, Freiherr von, dramat. Dichter, geb. 29. Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlausitz, besuchte das Pädagogium zu Halle, studierte dann daselbst Kameralwissenschaften und erhielt 1802 im ständischen Dienst seiner Provinz eine Anstellung. Als durch die neue Organisation der an Preußen gefallenen Niederlausitz 1815 seine Wirksamkeit gehemmt wurde, zog er sich auf sein Gut Sellendorf zurück und lebte mit seinem Jugendfreund Contessa (dem jüngern) der Litteratur, bis ihn 1822 die Niederlausitzer Stände zum Landsyndikus wählten. Er zog nun nach Neuhaus bei Lübben, wo er 28. Jan. 1845 starb. Schon früher hatte er unter fremdem Namen einige Dichtungen veröffentlicht; doch wandte er sich erst seit 1815 entschieden der Dichtkunst zu und ließ seinen von Contessa herausgegebenen Erzählungen »Romantische Akkorde« (Berl. 1817, 2 Bdchn.) das »Buch für Kinder gebildeter Stände« (Leipz. 1819—24, 3 Bde.; 3. Aufl., Stuttg. 1869), die »Bilder für die Jugend« (Leipz. 1829—32, 3 Bde.; neue Aufl., das. 1839; Auswahl, Stuttg. 1874) und »Erzählungen« (Dresd. 1829) folgen. Seinen Ruf verdankte er aber, dem Geschmack der Zeit gemäß, besonders seinen Schicksalstragödien, unter welchen »Der Leuchtturm« (mit einem andern, kleinern Trauerspiel: »Die Heimkehr«, Leipz. 1821) und »Das Bild« (das. 1821, neue Aufl. 1822) vermöge ihrer leichten und lyrisch volltönenden Versifikation am meisten Beifall fanden. Hierher gehören außerdem: »Die Freistatt« (Leipz. 1820), »Fluch und Segen« (das. 1821), »Die Feinde« (das. 1825) und »Die Seeräuber« (das. 1830). Von geringerer Bedeutung sind das Gelegenheitsstück »Der Fürst und der Bürger« (Leipz. 1823) und das Lustspiel »Die alten Spielkameraden« (Weim. 1823). Houwalds »Sämtliche Werke« erschienen in 5 Bänden (zuletzt Leipz. 1859).

Hova (Howa), das herrschende Volk auf Madagaskar, das die gebirgige Zentralprovinz Imerina bewohnt und von hier aus einen großen Teil des Innern von Madagaskar, den ganzen Osten der Insel und einen Teil des Nordwestens beherrscht. Wirkliche Herren von ganz Madagaskar sind die H. niemals gewesen; ein Drittel der Insel im westlichen und südlichen Teil ist noch unabhängig, und in vielen andern Gegenden des Landes ist ihre Autorität auch nur eine sehr fragliche. Die H. gehören zum malaiischen Stamm (s. Malagassy) und stehen in starkem Gegensatz zu den Negern, denen sie auch geistig überlegen sind. Sie haben, wo sie unvermischt blieben, feinen Körperbau, bräunliche oder olivengelbe Hautfarbe und schlichtes oder gelocktes Haar sowie bedeutende geistige Fähigkeiten. Auf die Ähnlichkeit ihrer Sprache mit dem Malaiischen wies schon Jos. Banks, der Begleiter Cooks, hin, und seit Wilh. v. Humboldts Untersuchungen steht es fest, daß die H. der westlichste Zweig der malaiischen Rasse sind, ein linguistisches Ergebnis, das durch Vergleichung der Sitten und Gebräuche seine Unterstützung erhält. Bei den H. selbst hat sich freilich keine Überlieferung ihrer Einwanderung aus dem Osten erhalten; aber die Tabugebräuche, die auch bei den Polynesiern üblich sind, das Ausschmelzen der Eisenerze mit Hilfe von Doppelblasebälgen aus Bambus, das sich auf den Malaiischen Inseln findet, die Sicherung der Boote vor dem Umschlagen durch Ausleger, das Züchten des Zebu oder indischen Buckelochsen, während die heimischen Rinder der afrikanischen Art gleichen: dies alles bestärkt die Annahme malaiischer Abkunft. Die in Madagaskar einwandernden H. trafen daselbst auf afrikanische Bevölkerung, mit der sie sich nur teilweise vermischten, oder die sie unterjochten, wie die dunkelfarbigen, wilden Sakalaven, die nun nach dem Westen gedrängt sind. In den blutigen Kämpfen um die Oberherrschaft (1810—28) erstarkte die den Fortschritt und die Bildung vertretende Hovamacht zu einem mächtigen, wohlgegliederten christlichen Staat, namentlich unter den beiden Königen, welche den Namen Radama trugen. Vgl. Madagaskar.

Hovell, W. H., austral. Reisender, geb. 1786, entdeckte mit Hamilton Hume den Murrayfluß und durchzog das Gebiet der nachmaligen Kolonie Victoria. Er starb 9. Nov. 1876 zu Goulburn in Neusüdwales.

Hövellit, s. v. w. Sylvin.

Hövemeyer, August, Maler, geb. 23 Sept. 1824 zu Bückeburg als Sohn eines Dekorationsmalers, erlernte das Gewerbe seines Vaters, bezog 1848 die Akademie zu München und arbeitete, nachdem er 1851 zehn allegorische Figuren in der Villa des Königs zu Berchtesgaden in Fresko gemalt hatte, auch noch in Schwinds Atelier. Als Historienmaler trat er 1853 mit dem Karton: die Vertreibung aus dem Paradies auf, den er 1854 in Öl ausführte. Es folgten die Christnacht, mehrere allegorische Wandmalereien im Bahnhof zu Würzburg, im Bundespalast zu Bern und im Museum zu Leipzig und 1862 sein großartiger Karton: die Sündflut. Die später entstande-

nen Sgraffitobilder in einer Villa zu Reichenhall und dekorative Malereien im Polytechnikum zu München gehören zu seinen schönsten Werken. Eine Folge der Ereignisse von 1870/71 ist seine Komposition: die Erweckung Kaiser Karls d. Gr. Er starb 13. Jan. 1878.

Hovenia *Thunb.*, Gattung aus der Familie der Rhamneen. H. dulcis *Thunb.*, ein Baum in China und Japan, mit 3—5 m hohem Stamm, wechselständigen, immergrünen, rundlich-eiförmigen, gesägten Blättern und erbsengroßen Früchten auf fleischigen, cylindrischen, zollangen Fruchtstielen, welche als Obst sehr geschätzt sind. Die Pflanze hält in Italien, angeblich auch in Paris aus. Die H.-Essenz wird nie aus Teilen dieses Baums bereitet, sondern etwa aus 15 g Limonöl, 4 g Rosenöl, 2 g Nelkenöl, 10 Tropfen Neroliöl und 1 Lit. Alkohol gemischt

Hoverbeck, Leopold, Freiherr von, preuß. Politiker, geb. 25. Juli 1822 aus einer aus Flandern in Preußen eingewanderten Familie, deren Stifter Johann v. H. (gest. 1682) langjähriger Rat und Gesandter des Großen Kurfürsten in Warschau war, studierte in Königsberg und Berlin die Rechte, besuchte nach dem ersten juristischen Examen die landwirtschaftliche Akademie in Regenwalde und ward Rittergutsbesitzer erst in Quetz bei Gutstadt, dann in Nickelsdorf bei Allenstein in Ostpreußen. Um die Hebung des Ackerbaues in seiner Heimat erwarb er sich große Verdienste. 1862 wurde er auch zum Direktor der ostpreußischen Landschaft erwählt Seit 1858 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, war er einer der Begründer der Fraktion Junglitauen, aus der 1861 die Fortschrittspartei hervorging, und nahm an dem großen Kampf zwischem dem Abgeordnetenhaus und dem Ministerium Bismarck 1862 bis 1866 hervorragenden Anteil. Bei dem Umschwung 1866 blieb er der alten Partei treu und war durch die Festigkeit seines Charakters und seine nüchterne Klarheit eins der einflußreichsten Mitglieder derselben. Seit 1867 gehörte er auch dem norddeutschen Reichstag an. Eine Wiederwahl zum Abgeordnetenhaus nahm er 1870 nicht an, trat aber 1871 in den deutschen Reichstag ein, dem er bis zu seinem Tod angehörte, und in dem er als mannhafter und doch maßvoller Verteidiger von Recht und Freiheit allgemein anerkannt wurde Er starb 12. Aug. 1875 zu Gersau in der Schweiz.

Howa, Volk, s. Hova.

Howaldt, Georg, Erzgießer und Kupfertreiber, geb. 8. April 1802 zu Braunschweig, lernte erst die Goldschmiedekunst unter seinem Vater, kam 1822 nach Nürnberg, wo er unter dem Einfluß Burgschmiets zur Bildhauerkunst und Kunstgießerei überging und 1835 Lehrer an der polytechnischen Schule wurde. 1836 nach Braunschweig zurückgekehrt, lehrte er am Collegium Carolinum daselbst das Modellieren. Sein erstes großes Bronzegußwerk war die Statue Lessings in Braunschweig, nach Rietschel (1852); es folgten: das Denkmal des Grafen Blücher, modelliert von F. Schiller, in Blei gegossen und verkupfert für Altona; das Denkmal des Bürgermeisters Franke, modelliert von G. Bläser, in Erz gegossen für Magdeburg 1853; das Denkmal des Nationalökonomen F List, modelliert von G Kietz, Bronzeguß für Reutlingen 1854; die Brunonia mit dem Viergespann auf dem Schloß zu Braunschweig, modelliert von Rietschel 1869; die Reiterbilder der Herzöge Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm von Braunschweig, modelliert von Franz Pönninger und E. Hähnel in Kupfer getrieben für Braunschweig 1870—73. H. hat die Kunst, in Kupfer zu treiben, mit großem technischen Geschick wieder belebt. Er starb 20. Jan. 1883 in Braunschweig

Howard (spr. hauh-ërd oder hoh-ërd), 1) Katharina, fünfte Gemahlin des Königs Heinrich VIII. von England; s. Katharina.

2) John, Reformator des englischen Gefängniswesens, geb. 2. Sept. 1726 zu Hackney bei London, geriet, auf einer Reise nach Portugal begriffen, in französische Gefangenschaft. Das Elend, welches er zu Brest in den Kerkern der Kriegsgefangenen wahrgenommen, bestimmte ihn, nach seiner Freilassung sein Leben der Erleichterung des Zustandes der Sträflinge zu widmen. Seine Schrift »State of the prisons in England and Wales« (Warringt. 1777, verbesserte Aufl. 1784; deutsch im Auszug von Köster, Leipz. 1780) machte großes Aufsehen und hatte zwei Bills, die Erhaltung der Gesundheit der Gefangenen und ihre Loslassung bei dem erwiesenen Unvermögen, die Gefängnisgebühren zu bezahlen, betreffend, zur Folge. In den Jahren 1775—87 besuchte H. auch zahllose Gefängnisse und Hospitäler des übrigen Europa und bewirkte teils durch persönliche Vorstellungen, teils durch Schriften, unter andern seinen »Account of the principal lazarettos in Europe« (Lond. 1789; deutsch mit Zusätzen von Ludwig, Leipz. 1791), in mehreren Staaten eine Reform dieser Anstalten. 1789 unternahm er in gleicher Absicht eine Reise nach Asien, starb aber 20. Jan. 1790 zu Cherson in Südrußland. Dort und in der Paulskirche zu London sind ihm Denkmäler errichtet. Vgl. »Memoirs and records of John H.« (hrsg. von Dixon, Lond. 1854); Field, Life of J. H. (das. 1850); Derselbe, Correspondence of H. (das. 1855); Stoughton, John H., the philanthropist and his friends (das. 1884); Holtzendorff, John H. und die Pestsperre gegen Ende des 18 Jahrhunderts (Berl. 1879) Die Howard-Association ist ein zu Ehren Howards gestifteter Verein, welcher für Verbesserung der Gefängnisse und für Abschaffung der Todesstrafe wirkt.

3) Henry, engl. Maler, geb. 31. Jan 1769 zu London, bildete sich in Rom, namentlich unter Flaxman, zum Maler und kehrte, nachdem er sich durch sein Gemälde: der Tod Kains einen Namen erworben, 1794 nach England zurück Im J 1808 ward er Mitglied der Akademie und 1811 Sekretär und Professor der Malerei an derselben. Er starb 5. Okt. 1847 in Oxford. H. verband mit ansprechender Technik ein zartes und poetisches Gefühl. Die namhaftesten Gemälde von seiner Hand sind: Hero und Leander, Lear und Cordelia, die Horen, die Lautenschlägerin, die Geburt der Venus. — Sein Sohn Frank H., gleichfalls Maler und Zeichner (geb. 1805 zu London, gest. 1866 in Liverpool), gab seines Vaters Vorlesungen über Malerei (Lond. 1848, 2 Bde.) heraus.

4) Luke, engl. Meteorolog, geb. 28. Nov. 1772 zu London, besuchte die gelehrte Schule in Burford bei Oxford, kam dann in eine Drogueriehandlung und wurde 1798 Associé des Quäkers William Allen in London. Er beschäftigte sich besonders mit Chemie, später auch mit meteorologischen Beobachtungen, er-

meterstand, die Meteorsteine, das Nordlicht, das Klima von London &c. Er schrieb: »The climate of London« (Lond. 1818–20, 2 Bde.; 2. Aufl. 1833, 3 Bde.); »Seven lectures on meteorology« (das. 1837, 2. Aufl. 1843); »Essay on the modifications of clouds« (3. Aufl., das. 1865), worin er für die verschiedenen Wolkenformen eine Nomenklatur (s. Wolken) einführte, welche zum Teil noch heute im Gebrauch ist.

5) Englische Staatsmänner, s. Carlisle.

Howardkessel (Howards Sicherheitskessel), s. Dampfkessel, S. 452.

Howards Knallpulver, s. Knallsäure.

Howe (spr. hau), 1) Richard, Graf und Viscount, brit. Admiral, geb. 1725, trat 1736 in britische Seedienste und avancierte 1746 zum Kapitän. 1757 wirkte er bei der Eroberung der Insel Aix mit und kommandierte die Flotte, welche die Hafenwerke von Cherbourg zerstörte. 1770 wurde er zum Konteradmiral und zum Oberbefehlshaber der Station im Mittelländischen Meer ernannt; 1776 erhielt er als Vizeadmiral den Oberbefehl über die Flotte in den nordamerikanischen Gewässern, während sein Bruder William die Landtruppen kommandierte. Im Oktober 1782 gelang es ihm, das von den Franzosen und Spaniern belagerte Gibraltar zu verproviantieren, worauf er zum ersten Lord der Admiralität und zum Viscount, 1788 aber zum Grafen H. ernannt wurde. Er befehligte 1793 als Admiral der weißen Flagge die Flotte im Kanal und blockierte die Reede vor Brest, schlug 1. Juni 1794 die französische Flotte bei Ouessant, lief mit sechs eroberten Linienschiffen in den Hafen von Portsmouth ein und wurde 1795 zum General der Seetruppen ernannt. Das große Ansehen, welches er bei den Seeleuten genoß, die ihn wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe »den schwarzen Dick (Richard)« nannten, machte es ihm möglich, den Aufstand auf den Flotten von Portsmouth und Plymouth zu dämpfen. H. starb 5. Aug. 1799. Vgl. Barrow, Life of Lord H. (Lond. 1837).

2) William, Lord, jüngerer Bruder des vorigen, trat in britische Kriegsdienste, wurde 1762 Oberst, nachdem er sich im Siebenjährigen Krieg auf dem Kriegsschauplatz hervorgethan hatte, avancierte 1772 zum Generalmajor und erhielt als General 1775 das Kommando in Nordamerika. In dem Treffen bei Bunkershill führte er den Oberbefehl. In Boston eng eingeschlossen, räumte er dies erst dann, als ihn der Mangel dazu zwang, und zog sich auf die Staateninsel zurück. Im August 1776 schlug er in Verbindung mit Clinton die Amerikaner auf Long Island und besetzte New York, verließ aber im folgenden Jahr, da Washington eine entscheidende Schlacht vermied, die Staateninsel, schlug die Amerikaner am Brandywine Creek und bei Cornwallis und zog im September in Philadelphia ein, wo er sich den Winter hindurch behauptete. Die englische Regierung machte ihm aber den Vorwurf, daß er die erlangten Vorteile nicht gehörig zu benutzen verstehe, und ersetzte ihn durch Lord Clinton. H. kehrte nach England zurück, erbte 1799 von seinem Bruder den Titel Viscount H., wurde 1805 zum Gouverneur von Plymouth ernannt und starb 12. Juli 1814.

3) Samuel Gridley, amerikan. Philanthrop, geb. 1801 zu Boston, studierte Medizin und war längere Jahre Arzt in der griechischen Revolutionsarmee. 1832 wurde er zum Direktor des sogen. Perkins Institution for the Blind in Boston ernannt bereitet hatte. Die Heranbildung des blinden und taubstummen Mädchens Laura Bridgman durch ihn erregte allgemeines Aufsehen (vgl. Lawson, Life and education of Laura Bridgman, Boston 1879). H. war auch Mitbegründer der großen Idiotenanstalt für Massachusetts in Boston; starb 9. Jan. 1876. Er schrieb: »Reader for the blind« (1839) und »Historical sketch of the Greek revolution« (1828). Vgl. Julia Ward Howe, Memoir of Dr. Sam. Gridley H. (Boston 1876).

4) Julia Ward, amerikan. Dichterin und Schriftstellerin, geb. 27. Mai 1819, Tochter eines reichen Bankiers zu New York, seit 1843 verheiratet an Samuel Gridley H. (s. oben), erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und veröffentlichte ihre ersten Gedichtsammlungen unter den Titeln: »Passion flowers« (1854) und »Words for the hour« (1856), denen sie die zwei Dramen: »The world's own« (1857) und »Hippolytos« (1858) sowie das Prosawerk »A trip to Cuba« (1860) folgen ließ. Von nun an sich hauptsächlich philosophischen Studien widmend, schrieb sie zahlreiche Essays metaphysischen und theologischen Inhalts und ließ 1866 »Later lyrics«, die besten ihrer dichterischen Erzeugnisse (darunter das berühmte Gedicht »The battle hymn of the republic«), erscheinen. Die Frucht einer Reise nach Kreta 1867 war das reizende Buch »From the oak to the olive«. Frau H. ist zugleich eine der angesehensten Führerinnen der »Frauenrechtspartei« in Amerika. Neuere Schriften von ihr sind: »Emergencies and how to treat them« (1871, 2. Aufl. 1874); »Modern society« (1880); »Margaret Fuller, marchesa Ossoli« (1883).

5) Elias, Techniker, geb. 1819 zu Spencer in Massachusetts, arbeitete 1835–37 in einer Baumwollfabrik zu Lowell, dann in Cambridge und Boston, wo er mit den bisherigen Versuchen zur Konstruktion einer brauchbaren Nähmaschine bekannt wurde. Er verfolgte nun gleichfalls das Ziel, führte die einspitzige Nadel, welche das Öhr ganz nahe bei ihrer Spitze hat, ein, ließ sie nur bis etwas über das Öhr in den Stoff gehen und bei ihrem Rückgang eine Schleife bilden, durch welche mit Hilfe des Schiffchens (welches vor ihm schon Hunt angewandt hatte) ein zweiter Faden geführt wurde. Von seinem Freund Fisher mit Geldmitteln unterstützt, vollendete er diese Maschine 1845 und ließ sich dieselbe 1846 in Amerika patentieren. Sein Bruder Amasa H. ging mit derselben nach London und verkaufte sie an W. Thomas, welcher 1846 ein englisches Patent auf sie nahm. H., welcher in Amerika keinen Erfolg gewinnen konnte, versuchte auch in England vergeblich sein Glück, kehrte 1850 nach Amerika zurück und errichtete in New York eine kleine Werkstätte. Inzwischen hatte Singer in New York unter wesentlicher Mitbenutzung von Howes Konstruktion ein Patent auf das seither unter seinem Namen verbreitete System genommen; H. erfuhr davon, und es gelang ihm, einen Prozeß gegen Singer zu gewinnen. Von nun an blühte seine Fabrik ungemein auf, und als er 3. Okt. 1867 in Brooklyn starb, hinterließ er ein sehr großes Vermögen. 1870 waren 75,156 Maschinen nach Howes System gebaut.

Howells (spr. hau-els), William Dean, amerikan. Novellist, geb. 11. März 1837 zu Martin's Ferry im Staat Ohio, erlernte bei seinem Vater die Druckerei und führte bereits 1860 die Leitung eines Blattes der republikanischen Partei. Ein damals von

Venedig. H. brachte vier Jahre (1861—65) in dieser Stellung zu, deren litterarische Frucht zunächst die Schilderungen: »Venetian life« (1867) und »Italian journeys« (1868) waren. In der Novelle »A foregone conclusion« (1875; deutsch: »Voreilige Schlüsse«, Berl. 1876) ist der Schauplatz ebenfalls Venedig. H. kehrte als Mitarbeiter der »Atlantic Monthly« in die Heimat zurück; von 1871 bis 1881 war er der Herausgeber dieser angesehenen Zeitschrift, in welcher mehrere seiner Novellen und Romane zuerst erschienen, wie: »Their wedding journey«, »A chance acquaintance« (1873) und »The undiscovered country« (1880), welch letzterer Roman, der als sein bedeutendster gilt, das Problem des Spiritismus behandelt. In den folgenden Erzählungen: »Dr. Breen's practice« und »A modern instance«, führt H. tief hinein in das gesellschaftliche Leben der amerikanischen Welt. Außer einigen Lustspielen: »Out of the question« und »A counterfeit presentement«, hat H. auch eine Biographie des Präsidenten Hayes geschrieben und eine Reihe von Autobiographien europäischer Berühmtheiten herausgegeben. Seit einigen Jahren leitet H. die Monatsschrift »Harper's Monthly«. H. ist unbestritten der erste lebende Novellendichter Amerikas, wenn er auch nicht an die klassische Größe Nath. Hawthornes hinanreicht.

Howitt (spr. häut), William, engl. Schriftsteller, geb. 1795 zu Heanor in Derbyshire aus einer Quäkerfamilie, verheiratete sich nach unvollständigen Studien 1823 mit M. Botham, die sich unter dem Namen Mary H. selbst als Schriftstellerin bekannt gemacht hat, und veröffentlichte mit dieser gemeinsam die Gedichtsammlungen: »The forest minstrel« (1823) und »The desolation of Eyam« (1827), denen andre gemeinschaftliche Arbeiten (darunter »Stories of English and foreign life«, 1853) folgten. Auch war Mary als Novellistin und Jugendschriftstellerin, ihr Gatte als Kulturhistoriker und Archäolog thätig. Letzterer schrieb zunächst: »The book of the seasons« (1831), »Popular history of priestcraft« (1833), beide mehrfach aufgelegt; die »Tales of Pantika« (1835) und »Rural life in England« (1836), worin er Sitten und Gebräuche des Landvolkes anziehend beschreibt; »Colonization and christianity« (1838); »The boy's country book« (1839) und das Prachtwerk »Visits to remarkable places etc.« (1840, 2. Serie 1842; neue Ausg. 1856). Ein mehrjähriger Aufenthalt in Heidelberg veranlaßte die Werke: »The student life of Germany« (1841); »The rural and domestic life of Germany« (1842) und die satirischen »German experiences« (1844). Nach England 1844 zurückgekehrt, veröffentlichte er: »The aristocracy of England« (1846); ferner »Homes and haunts of the British poets« (1847); »The hall and the Hamlet« (1847); den Roman »Madam Dorington of the Dene« (1851) u. a. 1852 ging er nach Australien, von wo er 1854 nach England zurückkehrte. Von seinen spätern Werken sind zu erwähnen: »A boy's adventures in the wilds of Australia« (1854, oft aufgelegt; deutsch, Berl. 1857); »Land, labour and gold, or two years in Victoria« (1855); »Tallangetta, the squatter's home« (1857); »Illustrated history of England« (1861, 6 Bde.); »The history of the supernatural in all ages and nations« (1863); »Discovery in Australia, Tasmania and New Zealand« (1865); »The mad-war-planet, and other poems« (1871) u. a. Gegen das Ende seines Lebens ergab er sich dem Spiritismus und verscherzte das Ansehen, das er früher genossen. Er starb 3. März 1879 während eines Aufenthalts in Rom.

Howrah (Haora), Stadt in der britisch-ind. Provinz Bengalen, am linken Ufer des Hugli, Kalkutta gegenüber und mit diesem seit 1874 durch eine Schiffbrücke verbunden, mit (1881) 105,206 Einw. (81,218 Hindu, 21,749 Mohammedaner). Die Stadt, deren Stelle 1785 ein unbedeutendes Dorf einnahm, bildet einen industriellen Vorort Kalkuttas mit großen Jute- und Baumwollspinnereien und -Webereien und ist Kopfstation der East India-Bahn über Allahabad nach den zentralen und westlichen Provinzen des Kaiserreichs.

Howth (spr. hohth), Dorf auf einer 172 m hohen Halbinsel, auf der Nordseite der Bai von Dublin (s. d.), mit großartigem, durch Dämme geschützten Hafen, der indes seicht und nur wenig besucht ist.

Höxter, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Minden, ehemalige Hauptstadt des Fürstentums Korvei, an der Weser und an der Linie Ottbergen-Holzminden der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, 3 Kirchen und eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Baugewerkschule, ein öffentliches Schlachthaus, Zement-, Papierwaren-, Gummifäden-, Stiefeleisen- und Schuhnägelfabrikation, mechanische Weberei, Schiffahrt und (1885) mit Garnison (1 Bat. Füsiliere Nr. 131) 6046 Einw., darunter 2786 Katholiken und 209 Juden. — H. (lat. Huxaria) war in der Zeit der Karolinger ein königliches Hofgut, das 823 dem Kloster Korvei geschenkt wurde und nach und nach zur Stadt heranwuchs; König Konrad III. verlieh dieser 1140 kaiserlichen Schutz und Friedrich I. das Dortmunder Stadtrecht. Damals trat an die Stelle des vom Abt ernannten Lehngrafen ein Vogt, dessen Befugnisse später auf den Bürgermeister übergingen. H. schloß sich der Hansa an und besaß eigne Münze und Stapelrecht. Die Reformation fand schon 1533 daselbst Eingang und wurde von Herzog Ernst dem Bekenner, dem die Vogtei über H. zustand, eifrig gefördert. Außerordentlich litt H. im Dreißigjährigen Krieg, 1634 mußten allein nach der Eroberung durch die Kaiserlichen 1500 Leichen in die Weser geworfen werden. Nach dem Westfälischen Frieden kam H. erst wieder unter Korvei und Braunschweig, 1802 an Nassau-Oranien, 1807 an das Königreich Westfalen, 1814 an Preußen. Vgl. Kampschulte, Chronik der Stadt H. (Höxter 1872).

Hoy, eine der Orkneyinseln, südwestlich von der Hauptinsel gelegen, im Wart Hill 474 m hoch, mit (1881) 1880 Einw.

Hoya *R. Brown*, Gattung aus der Familie der Asklepiadaceen, niederliegende, kletternde oder windende Sträucher mit gegenständigen, fleischigen oder lederigen Blättern und doldenförmigen, axillaren, sitzenden oder gestielten Infloreszenzen, meist mittelgroßen bis großen Blüten. 50 dem tropischen und östlichen Asien, den Malaiischen Inseln und dem tropischen und subtropischen Australien angehörende Arten. H. carnosa *R. Br.* (Wachsblume), in Ostindien und China, mit dickstieligen, eirunden, zugespitzten, sehr dicken, glatten, glänzenden Blättern und reichblumigen Dolden, deren blaßrötliche Blüten oben samtartig filzig und sehr wohlriechend sind, wird als Zimmerpflanze kultiviert.

Hoya, ehemalige Grafschaft im preuß. Regierungsbezirk Hannover, 2725 qkm (49½ QM.) groß mit etwa 125,000 Einw., zerfiel in die obere und untere Grafschaft, wird von der Weser, Aller und Hunte bewässert und besteht teils aus Heide- und Sand-, teils aus Marschboden. Gegenwärtig umfaßt die Grafschaft H. die Kreise Hoya, Nienburg und Diepholz (mit Ausnahme des Amtes Diepholz). Die Grafen

von H. stammten von Heinrich I., Grafen von Stum-penhausen, ab, der 1204 die Herrschaft Hodenberg er-oberte und von der Burg H. den Grafentitel annahm. 290 und wiederum 1324 teilten sie sich in die Linien H. und Nienburg, von denen jene die sogen. Niedere, diese die Obere Grafschaft besaß. Beide erloschen 503, resp. 1582, worauf die Grafschaft als Reichs-ehen unter die Linien des welfischen Hauses verteilt wurde. Von dem Amte Thedinghausen, welches 1648 an Schweden fiel, 1679 aber an Braunschweig-Lüne-burg überlassen wurde, erhielt Braunschweig-Wolfen-büttel 1681 einen Teil mit dem Flecken Theding-hausen. Vgl. Hüne, Geschichte der Grafen von H. »Hannöversches Magazin« 1832 und 1842); »Hoyer Urkundenbuch« (hrsg. von Hodenberg, Hannov. 1855 bis 1856, 2 Bde.). — Der gleichnamige Flecken und Kreishauptort, an der Weser und der Eisenbahn H.-Eistrup, hat ein Amtsgericht, ein Schloß, eine evang. Pfarrkirche, Branntweinbrennerei, Essig-, Senf- und Zigarrenfabrikation, eine Dampfdrechs-lerei und (1885) 1983 Einw.

Hoyer, Flecken in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Tondern, unweit der Mündung der Widau in das Wattenmeer, hat einen kleinen Hafen mit täglicher Verbindung nach Sylt, eine Tabaks-fabrik, Wollspinnerei und (1885) 1010 ev. Einwohner.

Hoyer, Johann Gottfried von, Militärschrift-steller, geb. 9. Mai 1767 zu Dresden, trat in könig-lich sächsische Kriegsdienste, ward 1809 für die Ver-teidigung Wittenbergs gegen den Major Schill Ma-jor und 1810 Oberstleutnant; trat 1814 als Oberst in das preußische Ingenieurkorps, nahm am Feld-zug von 1815 teil, wurde dann Brigadier der pom-merschen und märkischen Festungen, 1818 General-major und Inspekteur der Pioniere und Festungen in Pommern und Preußen; 1825 wurde er in Ruhestand versetzt, lebte dann in Halle und starb 7. März 1848. Er schrieb: »Handbuch der Pontonierwissenschaft« Leipz. 1793—94, 2 Bde.; 2. Aufl. 1830); »Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schieß-pulvers« (Götting. 1797—1800, 2 Bde.); »Neues militärisches Magazin« (Leipz. 1794—1805); »All-gemeines Wörterbuch der Artillerie« (Tübing. 1804—1812, 2 Bde.); »Allgemeines Wörterbuch der Kriegs-baukunst« (Berl. 1815—17, 3 Bde.); »Lehrbuch der Kriegsbaukunst« (das. 1817—18, 2 Bde.); »Befesti-gungskunst und Pionierdienst« (das. 1832); »Litte-ratur der Kriegswissenschaften und Kriegsgeschichte« (das. 1831—40, 2 Bde.) u. a.

Hoyerswerda, Kreisstadt im preuß. Regierungs-bezirk Liegnitz, an der Schwarzen Elster und der Linie Kohlfurt-Falkenberg der Preußischen Staatsbahn, 138 m ü. M., hat ein Amtsgericht, Schuhmacherei und Weberei und (1885) 2720 meist evang. Einwoh-ner. Dicht dabei Burglehn mit Schloß und der Pfarrkirche für H.

Hoym, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Bal-lenstedt, an der Selke, 134 m ü. M., mit dem ehe-maligen Residenzschloß der 1812 im Mannesstamm erloschenen Linie Anhalt-Schaumburg-H. (jetzt Lan-dessiechenanstalt), hat eine Zuckerfabrik und (1885) 2989 evang. Einwohner. Der letzte Herzog der An-halt-Bernburger Linie residierte 1855—63 in H.

Hoym, 1) Karl Georg Heinrich, Graf von, preuß. Staatsmann, geb. 20. Aug. 1739 zu Poblotz in Hinterpommern, studierte zu Frankfurt a. O., ging 1761 zum Militär über, blieb aber nicht lange dabei, sondern widmete sich dem Finanzfach. Schon 1762 wurde er Kriegs- und Domänenrat, 1767 Geheim-rat und zweiter Kammerdirektor. 1768 lernte ihn Friedrich d. Gr. selbst kennen und ernannte ihn 1769 zum Regierungspräsidenten in Kleve und 1770 zum dirigierenden Minister in Schlesien, um welches sich H. sehr verdient machte. Friedrich Wilhelm II. er-teilte ihm 1786 die Grafenwürde und betraute ihn 1793 auch noch mit der Verwaltung des neuerwor-benen Südpreußen; hier gab H. durch büreaukrati-schen Despotismus sowie schlechte Verwaltung und Verschleuderung des Staatsguts großen Anstoß und veranlaßte das Schwarze Buch von Held (s. Held 2). Nach dem Tilsiter Frieden wurde H. quiesziert und starb 22. Okt. 1807 auf seiner Besitzung in Dyhern-furt bei Breslau.

2) Anna Konstanze, Gräfin von H., s. Cosel.

Hpp., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für D. H. Hoppe, s. *Hopp*

Hrabanus Maurus (Rhabanus M.), hervor-ragender Gelehrter des 9. Jahrh., geb. 776 zu Mainz, erhielt seine Erziehung im Benediktinerkloster zu Fulda und bildete sich sodann zu Tours unter Alkuin. 804 nach Fulda zurückgekehrt, gründete er daselbst eine Klosterbibliothek und die erste Klosterschule in Deutsch-land, aus der bald berühmte Männer, z. B. Wala-fried Strabo, Otfried u. a., hervorgingen. 822 ward er zum Abt des Klosters erhoben, legte jedoch 842 dies Amt nieder und zog sich in die Priorei St. Pe-ter zurück, ließ sich aber von König Ludwig dem Deut-schen bestimmen, 847 das Erzbistum von Mainz zu übernehmen. Er starb 4. Febr. 856 zu Winkel im Rheingau. H. hat einen bedeutenden Einfluß auf die Bildung der Deutschen ausgeübt. Er umfaßte alle damals bekannten Wissenschaften, wenn er sie auch nicht durch eigne Forschung weiter brachte; er drang zuerst darauf, daß in deutscher Sprache gepredigt, und daß zur Begründung eines gründlichen Studiums der Bibel auch die griechische Sprache in Deutschland gelehrt würde. Sein lateinisch-deutsches Glossarium zur Heiligen Schrift (abgedruckt in Graffs »Diutiska«, 3. Bd.) ist für die Geschichte der deutschen Sprache von Bedeutung. Die merkwürdigste seiner sehr zahl-reichen Schriften ist: »De Universo libri XXII, sive Etymologiarum opus«, eine Art von Encyklopädie der damaligen Zeit. Eine (freilich sehr unvollstän-dige) Ausgabe seiner Schriften besorgte G. Colvene-rius (Köln 1627, 6 Bde.). Vgl. Bach, H., der Schö-pfer des deutschen Schulwesens (Fulda 1835); Kunst-mann, H. (Mainz 1841); Spengler, Leben des heil. Rhabanus Maurus (Regensb. 1856); die Programme von Köhler (»Rhabanus Maurus und die Schule zu Fulda«, Chemn. 1870) und Richter (Malchin 1882).

Hradisch (Ungarisch-H.), Stadt mit eignem Ge-meindestatut in Mähren, in sehr fruchtbarer Gegend an der March und der Nordbahn, von welcher hier eine Lokalbahn nach Ungarisch-Ostra führt, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts, einer Finanzbezirksdirektion und eines Hauptsteuer-amtes, hat ein deutsches Realobergymnasium und ein tschechisches Untergymnasium, ein stattliches Rathaus, einen Franziskanerkonvent, eine Bierbrauerei, Malz- und Zuckerfabrik, bedeutende Getreide- und Vieh-märkte, Weinbau und (1880) 3659 Einw. (darunter 488 Juden). — H. war bis 1780 eine Festung, die 1469 bis 1473 durch Matthias Corvinus von Ungarn ver-geblich belagert wurde. Westlich von H. das Dorf Altstadt mit (1880) 2916 Einw. Hier stand einst die Hauptstadt des großmährischen Reichs, Wellehrad, 908 von den Ungarn vollständig zerstört.

Hradschin, s. Prag.

Hroswitha (Hrosuith, Hruodswintha, ge-wöhnlich Roswitha), bedeutendste neulatein. Dich-

terin ihrer Zeit, geboren um 920 aus einem alten sächsischen Adelsgeschlecht, trat in das Benediktinerinnenkloster zu Gandersheim im Braunschweigischen und starb nach 968 daselbst. Wir verdanken ihr: sechs Dramen, in denen der Stil des Terenz nachgeahmt wird, an die Stelle der Mädchengeschichten aber Legenden treten, deren Träger die Keuschheit predigen oder retten; acht poetische Legenden; »Gesta Odonis«, worin in Hexametern auf Verlangen Ottos II. die Thaten des Kaisers Otto I. verherrlicht werden, und ein ebenfalls hexametrisches Gedicht über die Gründung von Gandersheim. Der Versuch Aschbachs (»Roswitha und K. Celtes«, Wien 1867; 2. Aufl. 1868), dieselben als eine Fälschung von K. Celtes zu erweisen, ist vollständig widerlegt. Ihre Werke wurden von Konrad Celtes (Nürnb. 1501), Schurzfleisch (Wittenb. 1707) und Barack (Nürnb. 1858), die Komödien allein von Bendixen (Lübeck 1857), die beiden historischen Gedichte von Pertz in den »Monumenta Germaniae« (Bd. 6) herausgegeben. Vgl. G. Freytag, De Hrosuitha poetria (Bresl. 1839); Dorer, Roswitha, die Nonne von Gandersheim (Aarau 1857); R. Köpke, Hrotsuit von Gandersheim (Berl. 1869).

Hrtg., *Htg.*, bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Theodor Hartig (s. d.).

Hst., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für J. F. W. Herbst, geb. 1743 zu Petershagen bei Minden, gest. 1807 als Pfarrer in Berlin (Insekten, Krustentiere, Würmer).

Hu (spr. hū), mit dem Beinamen Hugadran (der »kräftige Hu«), Hauptgottheit der alten Briten, lehrte Ackerbau, Gesittung und Poesie, soll die große Flut beendigt haben, welche durch das Übertreten des Llionsees bewirkt wurde, und aus welcher nur zwei Menschen, Dwyvan und Dwywach, übrigblieben, die sich mit verschiedenen Tiergattungen auf ein Schiff (Kyd) gerettet hatten. Dieses Schiff soll von Schlangen getragen worden und so lange auf der Flut umhergeirrt sein, bis H. den Avauc (ein Wassertier, Biber) durch seine Büffelochsen aus dem Wasser ziehen ließ, wodurch die Überschwemmung aufhörte. Die Ochsen des H. spielen auch sonst in der Sage eine Rolle.

Huacho (spr. uātscho), Hafenort im Departement Lima der Republik Peru, mit (1876) 3972 Einw. Eine Eisenbahn verbindet die Stadt mit Salinen.

Huallaga (spr. ŭaljāga), rechter Zufluß des Marañon im östlichen Peru, entspringt unter 11° südl. Br. nahe dem Cerro de Pasco aus dem Chiquiacabosee (4300 m ü. M.) und fließt, dem obern Marañon parallel, in einem Längenthal der Andes von S. nach N., bis er unter 7° die Berge von Chachapoyas in dem Felsenthor von Chasuta nach NO. hin durchbricht. Die Länge des Stroms beträgt 1040 km; 1½ m tief gehende Fahrzeuge fahren bis Yurimaguas (170 m ü. M.); höher hinauf ist die Fahrt der häufigen Stromschnellen und Katarakte halber zu beschwerlich. Der H. bildet einen wichtigen Verkehrsweg des östlichen Peru. Unterhalb Chasuta fließt derselbe mehr als 5 km weit über und zwischen reinen Steinsalzmassen (den Salinas de Pilluana), welche ganz Südamerika auf Jahrhunderte mit Salz versorgen könnten. S. Karte »Peru«.

Huamachuco (spr. -tschūko), Binnenstadt im Departement Libertad (Peru) mit Silbergruben und (1876) 2987 Einw.

Huanako, s. Lama.

Huanca, Volksstamm, s. Peru.

Huancavelica, ein Departement der südamerikan. Republik Peru, 22,569 qkm (702,7 QM.) groß, dessen Gebiet ganz in den Kordilleren liegt und die nördlichen Quellströme des Ucayali (Rio Jauja oder Mantará) umfaßt. Das Klima ist auf den Gebirgshöhen, auf denen Kartoffeln, Gerste etc. gebaut und große Viehherden (Schafe, Lamas, Rindvieh) gezogen werden, kalt und rauh, in den tief eingeschnittenen, von hohen Bergwänden eingeschlossenen Thälern, in denen das Zuckerrohr gedeiht, selbst heiß. Der größte Reichtum des Landes besteht in seinen Minen (besonders Silber und Quecksilber, auch Kupfer und Blei). H. hat (1876) 104,155 Einw., deren Hauptbeschäftigung der Bergbau, nächstdem Landbau und Viehzucht ist. Die Hauptstadt H. liegt in einer rauhen, unfruchtbaren Gegend 3798 m ü. M.; sie ist 1572 angelegt zur Ausbeutung der Quecksilbergruben und hat regelmäßig gebaute Häuser, 7 Kirchen, eine höhere Schule, ein Hospital und (1876) 3937 Einw. 400 m über der Stadt liegen die berühmten Quecksilbergruben von Santa Barbara.

Huancayo, Stadt im Departement Junin (Peru), am Jauja oder Mantará, 3317 m ü. M., hat eine höhere Schule, ein Hospital und (1876) 4069 Einw. Hier wurde die Verfassung von 1839 unterzeichnet.

Huanchaca (spr. -tschāka), Ortschaft im südamerikan. Staat Bolivia, Provinz Lipez, am Tulacayo, 150 km südwestlich von Potosi, 4103 m ü. M., mit ungemein reichen Silberlagern, die seit 1874 ausgebeutet werden. Ertrag 1874—82: 444,338 kg, 1883: 111,616 kg, 1884: 138,000 kg

Huanchaco (spr. -tschāko), Seehafen, s. Trujillo.

Huangho (genauer Hwangho, »gelber Fluß«), der zweite Hauptstrom Chinas, entspringt im nördlichen Tibet östlich von den Quellen des Jantsekiang, im Sternenmeer (Singsuhai) genannten Steppenthal des Hochgebirges, südlich vom Kuku-Nor am Kwenlün, durchzieht anfangs als Katun- (oder Kara-) Muren (mongolisch »schwarzer Fluß«) das Hochland, erst gegen O. gerichtet, dann gegen N. und NO. (im Bogen geschwungen) bis 36° nördl. Br., um vom 118. Längengrad an wieder die Richtung nach O. zu verfolgen. Unter 100° östl. L. v. Gr. tritt er in die Provinz Kansu, wo er den Tatung von N. und den Tao von S. empfängt. Unter 104° östl. L. etwa wendet er sich gegen NO. und fließt durch die Große Mauer und am Westabfall des Alaschan hin, bis ihn unter 41° nördl. Br. das Inschangebirge nach O. lenkt. Er verfolgt diese Richtung bis 112° östl. L., wo ihn die von NW. nach SO. streichenden Gebirge von Schansi nach S. weisen; unter 34½° nördl. Br. drängt ihn das von SO. heranziehende Tsinlinggebirge wieder nach O. In dieser Richtung verbleibt e. bis zur Stadt Khaifung, wo er sich nach NO. wendet. Bei Khaifung ist der H. bereits ins Flachland eingetreten, das er durch seine Ablagerungen gebildet. Ähnlich wie z. B. beim Po, liegt nicht nur der Wasserspiegel des H., sondern auch der Boden seines Bettes höher als das umliegende Tiefland. Überschwemmungen bei Hochwasser im Sommer sind häufig, und es sind daher sehr massive Dammbauten angelegt worden, um seine Gewässer in Schranken zu halten. Die Regierung gab ungeheure Summen hierfür aus, jedoch vergebens. Seit 602 v. Chr. hat der H. seine Mündungen neunmal zwischen 34 und 39° nördl. Br. geändert; seine gegenwärtige Ablenkung nach dem Golf von Petschili hängt mit der Taipingrebellion (s. China, S. 19 ff.) zusammen, während welcher im Anfang der 50er Jahre die Überwachung der Uferbauten, die von einem Chef und 64,000 Arbeitern zu geschehen pflegte, vernachlässigt wurde, wodurch der Durchbruch des nördlichen Arms, 60 km

östlich von Khaifung, veranlaßt ward. Neuere große Überschwemmungen erfolgten 1868, 1869, 1872 und zuletzt 1874, wo die Mündung wiederum eine Veränderung erlitt. Die Schiffahrt ist stellenweise lebhaft; für Dampfer eignet sich der Unterlauf nicht, der Mittellauf nur für kürzere Strecken; das Gefälle ist meist stark. Die Länge des Stroms wird annähernd zu 4700 km geschätzt, sein Stromgebiet zu fast 1,9 Mill. qkm bestimmt, seine tägliche Wassermenge im Tiefland zu 1 ⅓ Mill. cbm.

Huanta (San Pedro de H.), Villa im Departement Ayacucho (Peru), am Cangallo, 44 km nordnordwestlich von Ayacucho, mit (1876) 3739 Einw. Dabei verlassene Silbergruben.

Huantajaya, Bergwerke, s. Iquique.

Huánuco, Departement der südamerikan. Republik Peru, 35,695 qkm (648,2 QM.) groß, umfaßt das Quellgebiet des Marañon und erstreckt sich östlich bis zum Ucayali. Die Gebirge sind zwar teilweise kahl, aber reich an Gold, Silber, Kupfer, Zinnober und Steinkohlen. Landbau ist neben Bergbau der Haupterwerbszweig der (1876) 78,856 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt (San Leon de H.) liegt am obern Huallaga, 1812 m ü. M., in lieblichem Thal, wo Kaffee, Zuckerrohr und Obst (Chirimoyas) gedeihen, ist Bischofsitz, hat 9 Kirchen, eine Bergbauschule, ein Hospital und (1876) 5263 Einw. Das alte, 1539 von Alvarado gegründete H. (Huánuco viejo) liegt 94 km von der neuen Stadt, 3644 m ü. M., und ist jetzt ein Dorf.

Huaraz, Hauptstadt des Departements Ancachs in der südamerikan. Republik Peru, im schönen Thal des Rio Santo, 3027 m ü. M., hat eine höhere Schule, ein Hospital und (1876) 4851 Einw., die namentlich Feld- und Gartenbau betreiben.

Huarte, Juan, span. Schriftsteller, geboren um 1520 zu San Juan in Niedernavarra, lebte als praktischer Arzt zu Madrid. Berühmt wurde er durch sein Buch »Examen de ingenios para las sciencias« (Pamplona 1578), das vom Verfasser bei jeder der vielen folgenden Ausgaben gänzlich umgearbeitet wurde (abgedruckt in Bd. 65 der »Biblioteca de autores españoles«, 1873; deutsch von Lessing: »Prüfung der Köpfe zu den Wissenschaften«, 2. verbesserte Auflage von Ebert, Wittenb. 1785). Vgl. Guardia, Essai sur l'ouvrage de Juan H. (Par. 1855).

Huasco (Guasco), Hafenstadt im südamerikan. Staat Chile, Provinz Atacama, an der Mündung des Flusses H., wichtig als Ausfuhrort der Minenprodukte der Departements Freirina und Vallenar.

Huasteca, ein Indianervolk im nordöstlichen Mexiko, dessen Sprache (das sogen. Huaxtecatl) zu den Mayasprachen gehört. Wahrscheinlich sind sie ein Überrest der Urbevölkerung, die sich bei der Einwanderung der Azteken im heutigen Neuspanien erhalten und durch ihre Tapferkeit ihre Selbständigkeit bewahrt hat. Ihre Nachkommen wohnen jetzt von Tozapan bis Tamaulipas, wo sie in manchen Dörfern noch ihre Sprache reden; früher waren deren Besitzungen viel weiter über das nachher von den Totonaken bewohnte Land ausgedehnt.

Huatulco (Santa Cruz de H.), Hafenort im mexikan. Staat Oajaca, am Stillen Meer.

Huaura, Hafenort im Departement Lima (Peru), mit Kloster, Hospital, Zuckersiederei und altindischen Ruinen in der Nähe. Im J. 1839 war es Hauptstadt der ehemaligen Republik Nordperu.

Hub (die), Nebenort der Gemeinde Ottersweier im bad. Kreis Baden, Amtsbezirk Bühl, in malerischer Gegend, hat eine Kochsalztherme von 30° C. und war bis 1874 Bad, ist aber seitdem in eine großartige Heil- und Pflegeanstalt für Arme umgewandelt worden.

Hüb., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Jakob Hübner, gest. 1826 als Maler in Augsburg (Schmetterlinge).

Hubbard (spr. übär), Nicolas Gustave, franz. Nationalökonom und Historiker, geb. 1828 zu Fourqueux (Seine-et-Oise), veröffentlichte bei Unterdrückung der École d'administration noch als deren Schüler die Broschüre »Défense de l'école d'administration« (1849), wurde dann Advokat und ließ, 1851 zum Sekretär des Komitees für die Propaganda der Sociétés de prévoyance ernannt, ein Jahr darauf die von der Akademie gekrönte Schrift »De l'organisation des sociétés de prévoyance ou de secours mutuels« (1852) erscheinen. Spätere Werke sind: »Saint-Simon, sa vie et ses travaux« (1857); »Histoire contemporaine d'Espagne« (1869—83, 6 Bde.) und »Histoire de la littérature contemporaine en Espagne« (1875). H. ist Redakteur der Zeitung »République française«.

Hübbe, Heinrich, Wasserbaumeister, geb. 23. Sept. 1803 zu Hamburg, Schüler und seit 1837 Nachfolger des Wasserbaudirektors Woltmann (s. d.) daselbst. Ihm verdankt Hamburg die ersten wesentlichen Erweiterungen und Verbesserungen seines Hafens, die Pläne zum Wiederaufbau der im J. 1842 durch Brand verwüsteten Stadt und deren Ausführung sowie die Organisation und Hebung seines Wasserbauwesens. 1864 trat er in den preußischen Staatsdienst, worin er vorzugsweise mit der Verbesserung der Ostseehäfen und der Regulierung des Elbstroms beschäftigt war. Er lieferte zahlreiche in teils tabellarischer, teils graphischer Form zusammengestellte physikalische, meteorologische und technische Beobachtungen, »Reisebemerkungen hydrotechnischen Inhalts« (Hamb. 1844) und »Beiträge zur Kunde des Flutgebiets der Elbe« (das. 1845). Er starb 1. Juni 1871 in Hamburg.

Hübbe-Schleiden, Wilhelm, Reisender, geb. 20. Okt. 1846 zu Hamburg, studierte Volkswirtschaft und Jurisprudenz, war während des Kriegs 1870/71 dem deutschen Generalkonsulat in London attachiert, lebte 1875—77 in Westäquatorialafrika, vornehmlich am Gabun, wo er eine Handelsfaktorei begründete, und machte sich nach seiner Rückkehr nach Hamburg bekannt durch das Buch »Ethiopien, Studien über Westafrika« (Hamb. 1879), noch mehr aber als Vorkämpfer für eine energische deutsche Kolonialpolitik durch die Schriften: »Überseeische Politik« (das. 1881), »Deutsche Kolonisation« (das. 1881) und »Kolonisationspolitik und Kolonisationstechnik« (das. 1883) u. a. Seit 1885 gibt er mit Du Prel, Alfr. Russel Wallace, Barrett u. a. die spiritistische Monatsschrift »Sphinx« heraus.

Hubbrücken, s. Brücke, S. 498.

Hube, s. Hufe.

Hube, Romuald, poln. Rechtsgelehrter, geb. 1803 zu Warschau, studierte daselbst, hörte dann noch in Berlin die Vorträge Savignys, Hegels, Steffens', Böckhs, Ritters und wurde, 1825 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, Lektor der allgemeinen Rechtsgeschichte, 1829 ordentlicher Professor des kanonischen und Kriminalrechts an der dortigen Universität, während sein Bruder Joseph H. gleichzeitig den Lehrstuhl der Rechtsgeschichte übernahm. Infolge der Ereignisse von 1831 verließ er die Universitätslaufbahn und ward 1832 Staatsanwalt bei den Kriminalgerichten der Woiwodschaften Masovien und Kalisch. Aber schon im folgenden Jahr ward er nach Petersburg als Mitglied der gesetzgebenden Kommission für Polen be-

rufen, in der er den seitdem erschienenen Strafkodex und die Strafgerichtsordnung für Polen ausarbeitete. Darauf zu gleichem Zweck in die gesetzgebende Kanzlei des Kaiserreichs berufen, ward er zum Wirklichen Staatsrat ernannt, erhielt 1843 eine feste Anstellung in jener Magistratur und nahm seitdem an den wichtigsten Gesetzgebungen Rußlands teil. 1846 begleitete er den Grafen Bludow nach Rom, und 1850 ward er zum Geheimen Staatsrat und Senator des Kaiserreichs, 1857 zum Ehrenmitglied der Petersburger Akademie ernannt. H. gab die »Fragmenta Ulpiani« (Warsch. 1826), die »Institutiones Gaji« (das. 1827), die »Lex Salica« (das. 1867) heraus und schrieb eine gerühmte Abhandlung: »De furtis doctrina ex jure romano historice et dogmatice explicata« (das. 1828). Von seinen polnischen Schriften nennen wir: »Ogólne zasady nauki prawa karnego« (»Prinzipien des Strafrechts«, Warsch. 1830) und »Prawo polskie w wieku XIII. tym« (»Polnisches Recht im 13. Jahrhundert«, das. 1875). Er war auch Hauptbegründer der juristischen Zeitschrift »Themis polska«. Seines Bruders Joseph »Geschichtliche Darstellung der Erbfolgerechte der Slawen« (deutsch von Zupanski, Posen 1836) ward durch ihn zum Druck befördert.

Hubengericht, s. v. w. Dinghof, s. Ding.

Huber, s. v. w. Halbbauer, s. Bauer, S. 462.

Huber, 1) Samuel, protest. Streittheolog, geb. 1547 zu Burgdorf bei Bern, wurde 1570 Pfarrer der Berner Gemeinde Saanen und 1581 zu Burgdorf. Mit der reformierten Lehre von der Gnadenwahl zerfallen und 1588 seines Amtes entlassen, ging H. nach Württemberg und folgte 1592 einem Ruf als Professor nach Wittenberg; doch auch hier geriet er durch seinen weitgehenden Universalismus mit seinen Kollegen in so ärgerliche Streitigkeiten, daß er 1594 entlassen wurde. Seitdem zog er von Ort zu Ort und starb 25. März 1624 in Osterwiek.

2) Franz, Naturforscher, geb. 2. Juli 1750, widmete sich, früh erblindet, der Erforschung der Lebensverhältnisse der Bienen und fand an seinem Diener Franz Burnens und dessen Sohn und später an seiner Gattin und seinem eignen Sohn die Beobachter, welche die Bienen in den aus Glas konstruierten Bienenstöcken belauschten. Aus den übereinstimmenden Resultaten dieser Beobachter zog er seine Ergebnisse, die er in den »Nouvelles observations sur les abeilles« (1792; 2. Aufl., Par. u. Genf 1814, 2 Bde.; deutsch mit Anmerkungen hrsg. von Kleine, Einbeck, 1856—59, 2 Bde.) veröffentlichte. Mit Senebier arbeitete er über das Keimen der Samen und schrieb: »Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes« (Genf 1801). H. gründete in Genf die Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte und starb 21. Dez. 1831 in Pregny bei Genf. — Sein Sohn Jean Pierre, geb. 23. Jan. 1777 zu Genf, gest. 22. Dez. 1840 in Yverdon, beobachtete im Sinn seines Vaters Hummeln, Blattwespen, Käfer, namentlich aber Ameisen und schrieb: »Recherches sur les mœurs des fourmis indigènes« (Par. 1810), welche noch heute als Hauptwerk gelten.

3) Ludwig Ferdinand, Schriftsteller, geb. 1764 zu Paris, Sohn des um die Ausbreitung der deutschen Litteratur in Frankreich erfolgreich bemühten Michael H. (geb. 1727, gest. 1804 in Leipzig), kam schon im zweiten Jahr mit seinen Eltern nach Leipzig, erhielt hier eine sehr sorgfältige Erziehung und erwarb sich bei seiner großen Lernbegierde bald ausgebreitete Kenntnisse, besonders in neuern Sprachen und in der schönen Litteratur der Franzosen, Engländer und Deutschen. Nach längerm Aufenthalt in Dresden, wo er zu Körners und Schillers engstem Kreis gehörte, ward er 1787 Sekretär bei der sächsischen Gesandtschaft in Mainz und blieb auch nach Abberufung des sächsischen Gesandten (1791) bis zum Einrücken der Franzosen als kursächsischer Resident dort, worauf er nach achtmonatlichem Aufenthalt in Frankfurt a. M. nach Dresden zurückkehrte. In Mainz war er mit Forster und dessen geistreicher Frau Therese in ein inniges Verhältnis getreten; als dann infolge von Forsters politischer Handlungsweise, die ihn nach Paris führte, seine Familie in die bedrängteste und bedenklichste Lage gekommen war, gab H., um für sie zu sorgen, seine bisherige Stellung auf und ging Ende 1793 zu ihr nach der französischen Schweiz. Nach Forsters Tod heiratete H. die Witwe. Einige Jahre später (1798) siedelte er nach Stuttgart über, um an Posselts Stelle die Redaktion der »Allgemeinen Litteraturzeitung« zu übernehmen. Durch ein Verbot der württembergischen Regierung gezwungen, verlegte Cotta 1803 die Zeitung nach Ulm, wo H., kurz zuvor zum Landesdirektionsrat der neuen bayrischen Provinz Schwaben bei der Sektion des Schulwesens ernannt, 24. Dez. 1804 starb. H. erwarb sich vorzüglich durch seine »Erzählungen« (Braunschw. 1801—1802 u. 1819, 4 Bde.) einen Namen; Tiefe des Geistes ist freilich bei ihm nicht zu finden, wohl aber ein ergötzlicher Anflug von Witz und Scharfsinn. Als Kunstrichter (besonders in der »Allgemeinen Litteraturzeitung«) entwickelte er treffliche ästhetische Ansichten, und niemand hat Goethes frühere Schriften besser gewürdigt als er. Seine Lustspiele und Trauerspiele, unter denen »Das heimliche Gericht« (Berl. 1798) seiner Zeit Aufsehen machte, sind jetzt vergessen. Als gewandter Publizist trat er in den historisch-politischen Zeitschriften: »Friedenspräliminarien« (Berl. 1793—96, 10 Bde.) und »Klio« (1795—98, 3 Bde.; 2. Aufl., Frankf. 1819) auf. Hubers »Sämtliche Werke seit dem Jahr 1802« erschienen Tübingen 1807—19, 4 Bde.

4) Therese, Schriftstellerin, erst Georg Forsters, dann des vorigen Gattin, Tochter des berühmten Philologen Heyne zu Göttingen, wo sie 7. Mai 1764 geboren wurde. Ihre Ehe mit Georg Forster war bei dem völlig verschiedenen Grundwesen der Gatten keine glückliche, ohne jedoch bei dem edlen Charakter und der feinen Bildung beider je zu offenem Bruch Anlaß zu geben. Therese folgte ihrem Gatten nach Wilna, später nach Mainz. Als 1792 die französische Invasion in Deutschland begann und Forster im republikanischen Interesse zu wirken anfing, sendete er die Gattin mit den Kindern nach Straßburg und von da nach Neuenburg, wo sie im Haus einer befreundeten Familie Aufnahme fand. Nach dem Tod Forsters verheiratete sie sich mit Huber (s. oben). Die Not veranlaßte sie zu schriftstellerischen Versuchen, die, sämtlich (»Die Familie Seldorf«, Tübing. 1795, 2 Tle.; »Luise«, Leipz. 1796; »Erzählungen«, Braunschw. 1800—1802, 3 Bde.) unter dem Namen ihres Gatten veröffentlicht, zu den bessern Erzeugnissen dieses Zweigs der deutschen Litteratur gehören. 1804 zum zweitenmal Witwe geworden, lebte sie zehn Jahre lang bei ihrem in Bayern angestellten Schwiegersohn, fortwährend mit litterarischen Arbeiten beschäftigt, ging dann nach Stuttgart und übernahm hier 1819 die Redaktion des »Morgenblatts«, die sie mit großem Geschick besorgte. 1824 zog sie nach Augsburg, wo sie 15. Juni 1829 starb. Ihre spätern Dichtungen (»Erzählungen«, Stuttg. 1830,

! Bde.; »Hannah«, Leipz. 1821; »Ellen Percy«, das. 822, 2 Bde.; »Jugendmut«, das. 1824, 2 Bde.; »Die Ehelosen«, das. 1829, 2 Bde.) führen ihren Namen; iieselben bekunden sämtlich die feine Geistesbildung, ien reichen Schatz von Menschenkenntnis und das iefe Gemüt der Verfasserin. Auch gab sie »Forsters Briefwechsel« nebst seiner Biographie (Leipz. 1829, ! Bde.) heraus. Eine Sammlung ihrer »Erzählun-jen« (Leipz. 1830—33, 6 Bde.) besorgte nach ihrem Tod ihr Sohn.

5) **Victor Aimé**, Litterarhistoriker und kirchlich-politischer Schriftsteller, Sohn der vorigen, geb. 10. März 1800 zu Stuttgart, studierte in Würzburg und Göttingen Medizin, lebte dann seit 1821 in Paris und bereiste bis 1823 Spanien, Portugal, Schottland und England. Nach seiner Rückkehr entsagte er der Medizin und war für die Cottaschen Journale litte-rarisch thätig, ward 1829 Lehrer an der Handels-schule und dem Gymnasium zu Bremen, 1833 Pro-fessor der Litteraturgeschichte und neuern Geschichte n Rostock, 1836 zu Marburg und 1843 in Berlin. Hier nahm er 1850 seinen Abschied und zog sich 1852 nach Wernigerode am Harz zurück. H. war einer der gründlichsten Kenner der spanischen Sprache und Litteratur in Deutschland, wie seine »Geschichte des Cid« (Brem. 1829) und die »Cronica del Cid« (Marb. 1844) beweisen. Seine »Skizzen aus Spanien« (Götting. 1828—35, 4 Bde.; Bd. 1, 2. Aufl. 1845) gehören zu dem Besten, was in neuerer Zeit über Spanien und die Spanier geschrieben worden ist. Unter seinen übrigen litterarhistorischen Arbeiten verdienen namentlich »Die neuromantische Poesie in Frankreich« (Leipz. 1833) und »Die englischen Uni-versitäten« (Kassel 1839—40, 2 Bde.) besondere Aus-zeichnung. Die »Skizzen aus Irland« (Berl. 1850) haben Halls englisches Werk über Irland zur Quelle. Später veröffentlichte H. noch »Reisebriefe aus Bel-gien, Frankreich und England« (Hamb. 1855, 2 Bde.). Als Stimmführer der protestantisch-konservativen Partei begründete er die Zeitschrift »Janus, Jahr-bücher deutscher Gesinnung, Bildung und That« (Berl. 1845—48). Wie er schon früher in derselben Richtung einige kirchlich-politische Schriften, z. B. »Die konservative Partei« (Halle 1841) und »Die Opposition« (das. 1842), veröffentlicht hatte, so suchte er später durch Schriften wie »Suum cuique« (Berl. 1849), »Berlin, Erfurt und Paris« (das. 1850) u. a., in denen er innere Mission, Association und Koloni-sation als die hauptsächlichsten Mittel zur Fernhal-tung bevorstehender sozialer Revolutionen empfiehlt, für seine Partei zu wirken. Als er aber erkannte, daß die Reaktion kein Herz für die untern Klassen habe, sagte er sich von ihr los in der Schrift »Bruch mit der Revolution und Ritterschaft« (Berl. 1852). Fortan war er bis zu seinem 19. Juli 1869 erfolg-ten Tod in seinem Asyl am Harz fortwährend für jene Klassen thätig, teils unmittelbar praktisch durch Leitung eines Jünglings- und eines Vorschußver-eins, teils durch zahlreiche Flugschriften, von denen namentlich die unter dem Titel: »Soziale Fragen« (Nordhaus. 1863—69, 7 Hefte), in denen er neben Arbeiterangelegenheiten auch die amerikanische Skla-verei besprach, hervorzuheben sind. Vgl. Elvers, Victor Aimé H., sein Werden und Wirken (Brem. 1872—74, 2 Bde.); Jäger, Victor Aimé H., ein Vorkämpfer der sozialen Reform (Berl. 1879).

6) **Johannes**, kath. Publizist und Philosoph, geb. 18. Aug. 1830 zu München, studierte daselbst Theologie und Philosophie, habilitierte sich als Pri-vatdozent 1854 und wurde 1859 außerordentlicher, 1864 ordentlicher Professor der Philosophie. Als phi-losophischer Schriftsteller hat er sich durch die Schrif-ten: »Über die Willensfreiheit« (Münch. 1858), »Idee der Unsterblichkeit« (das. 1864, 2. Aufl. 1865), »Die Philosophie der Kirchenväter« (das. 1859), »Stu-dien« (das. 1867) und die Monographie »Johannes Scotus Erigena« (das. 1861) bekannt gemacht. Die vorletzte Schrift wurde in Rom auf den Index ge-setzt und, da H. die Aufforderung zum Widerruf zu-rückwies, den katholischen Studenten der Theologie der Besuch seiner Vorlesungen verboten. H. eröffnete in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« seit 1867 den Kampf gegen Romanismus und Jesuitismus. Da er an der Ausarbeitung des berühmt geworde-nen Buches »Der Papst und das Konzil, von Janus« (Münch. 1869) sowie an den während des vatikani-schen Konzils in der »Allgemeinen Zeitung« erschie-nenen »Römischen Briefen« großen Anteil hatte, galt er seitdem als ein Vorkämpfer der altkatholischen Be-wegung, in deren Geist er die Broschüren: »Das Papst-tum und der Staat« (das. 1870) und »Die Freiheiten der französischen Kirche« (das. 1871) schrieb und auf den altkatholischen Kongressen fortan das Wort führte. Auch sein Werk »Der Jesuitenorden nach Verfassung und Doktrin, Wissenschaft und Geschichte« (Münch. 1873) wurde in Rom sogleich auf den Index gesetzt. An der nationalen Erhebung beteiligte sich H. mit der Schrift »Das Verhältnis der deutschen Philosophie zur nationalen Erhebung« (Berl. 1871) in zustim-mendem, dagegen an der von den Naturwissenschaf-ten ausgehenden Strömung durch seine Schriften: »Die Lehre Darwins kritisch betrachtet« (Münch. 1871), »Der alte und der neue Glaube kritisch ge-würdigt« (Nördling. 1873), »Die religiöse Frage«, »Zur Kritik moderner Schöpfungslehren« (beide Münch. 1875) in ablehnendem Sinn. Außerdem veröffentlichte er: »Der Proletarier, zur Orientie-rung in der sozialen Frage« (Münch. 1865); »Kleine Schriften« (Leipz. 1871); »Der Pessimismus« (Münch. 1876); »Die Forschung nach der Materie« (das. 1877); »Zur Philosophie der Astronomie« (das. 1878); »Das Gedächtnis« (das. 1878). Er starb 20. März 1879. Vgl. Zirngiebl, Johannes H. (Gotha 1881).

7) **Hans**, Komponist, geb. 28. Juni 1852 zu Schöne-werd bei Olten (Schweiz), besuchte 1870—74 das Leipziger Konservatorium, war darauf zwei Jahre Privatmusiklehrer in Wesserling und gleichzeitig Leh-rer an der Musikschule zu Thann im Elsaß und wirkt jetzt als Lehrer an der Musikschule zu Basel. Die Saiten, die Hubers kräftiges Talent anschlägt, klin-gen vorwiegend an Schumann und Brahms an. Au-ßer der Oper hat er sich so ziemlich auf allen Gebieten der Komposition versucht (Klavierstücke, Fugen, Lie-der, Kantaten, Violin- und Cellosonaten, Trio, Kon-zertstück für Pianoforte mit Orchester, Violinkonzerte, Ouvertüren, Karneval für Orchester ꝛc.).

Hüber, Blasius, Tiroler Kartenzeichner, s. Anich.

Hubert (althochd. Hugubert), deutscher Manns-name, s. v. w. der durch Denken oder Geist Glänzende.

Hubértus, Heiliger, Bischof von Lüttich, Sohn Ber-trands, Herzogs von Guienne, lebte erst am Hof des fränkischen Königs Theoderich, später bei Pippin von Herstal, zog sich aber nach dem Verlust seiner Gat-tin von der Welt zurück und ward von Papst Ser-gius I. zum Bischof von Tongern (Lüttich) ernannt. Er starb 727. Da H. der Sage nach leidenschaftlicher Jäger war, bis er, durch die Erscheinung eines Hir-sches, der zwischen einem goldenen Geweih ein um-strahltes Kreuz zeigte, tief betroffen, dem Jagdver-gnügen entsagte, wurde er der Schutzheilige der Jä-

ger und seine Stola im Volksglauben das wirksamste Mittel gegen den Biß toller Hunde. Am 3. Nov., dem Tag seiner Erhebung (Hubertustag), war und ist es noch Sitte an fürstlichen Höfen, große Jagdfeste (Hubertusjagden) zu veranstalten.

Hubertusbad, s. Thale.

Hubertusburg (Hubertsburg), Jagdschloß in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, Amtshauptmannschaft Oschatz, unmittelbar beim Dorf Wermsdorf, 1721–24 vom Prinzen Friedrich August, spätern König August III. von Polen, mit großer Pracht erbaut, war lange Zeit hindurch der Schauplatz der glänzendsten Jagdfeste, wurde jedoch im Siebenjährigen Krieg zur Vergeltung der Zerstörung Charlottenburgs von den Preußen verwüstet und von Friedrich II. dem Major Guichard (Quintus Icilius) zum Geschenk gemacht, der es an einen Berliner Juden verkaufte. Einen berühmten Namen erhielt H. durch den daselbst 15. Febr. 1763 geschlossenen Frieden, welcher dem Siebenjährigen Krieg (s. d.) ein Ende machte. Später wiederhergestellt, diente das Schloß zum Teil als Getreidemagazin, zum Teil wurde es zu einer Steingutfabrik umgewandelt. Gegenwärtig (seit 1840) enthält es ein Landesgefängnis zur Absitzung längerer Gefängnisstrafen, eine Landeskranken- und Versorgungsanstalt, eine Irrenanstalt für unheilbare Geisteskranke und eine Anstalt für blödsinnige Kinder. Vgl. Riemer, Das Schloß H. sonst und jetzt (Oschatz 1881).

Hubertusorden, der älteste und dem Rang nach erste Orden Bayerns, 1444 von Gerhard V., Herzog von Jülich und Geldern, gestiftet, von dessen Sohn Wilhelm 1476 mit den ersten Statuten versehen, führte anfangs den Namen »Orden vom Horn«, weil die goldene Ritterkette aus lauter kleinen Jagdhörnern zusammengesetzt war. Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz erneute ihn 1708 und erklärte sich zum Großmeister desselben. Kurfürst Maximilian IV. Joseph bestätigte ihn 30. März 1800 und gab ihm die noch bestehenden Statuten, wonach die Zahl der fürstlichen Ritter unbestimmt sein, er nur aus einer Klasse bestehen, jedoch nie mehr als zwölf gräfliche und freiherrliche Kapitulare und einen Ordensgroßkomtur zählen soll. Der H. hat zwölf Kommenden, aus deren Einkünften der Statthalter (erste Beamte nach dem Großmeister) 4000, die ersten drei Ritter 600, die nächsten 300 Gulden beziehen. Die Dekoration besteht aus einem weiß emaillierten goldenen Kreuz mit acht Spitzen und goldenen Kugeln; in den Winkeln des Kreuzes je drei goldene Strahlen, über dem Kreuz eine Krone. Auf dem Avers des grünen Mittelschildes ist in Gold die Bekehrung des heil. Hubertus abgebildet mit der gotischen Umschrift: »In traw vast«, d. h. in Treue fest. Der Revers zeigt den Reichsapfel mit Kreuz und die Umschrift: »In memoriam recuperatae dignitatis avitae. 1708«. Die Dekoration wird an ponceaurotem Band mit grüner Einfassung von links nach rechts, bei festlichen Gelegenheiten an einer goldenen Kette aus 42 Gliedern, die abwechselnd ein Viereck mit der Bekehrungsgeschichte und die verschlungenen Buchstaben T. V. bilden, getragen. Auf der Brust tragen die Ritter einen silbernen Stern mit Strahlen, auf dem sich ein goldenes, aus roten und weißen Quadraten zusammengesetztes Kreuz mit der Devise befindet; bei besondern Gelegenheiten noch ein kleines Kreuz und kleine Kette im Knopfloch. Tag des feierlichen Kapitels ist der 12. Oktober, zu welchem die Ritter in besonderer Festkleidung in altspanischem Kostüm erscheinen.

Hubertusstock, Jagdschloß im preuß. Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Angermünde, liegt in der wildreichen Schorfheide, an der Westseite des Werbelliner Sees.

Hübner, 1) Johann, deutscher Pädagog und Schriftsteller, geb. 15. April 1668 zu Türchau bei Zittau, studierte seit 1689 in Leipzig und habilitierte sich schon 1691 daselbst für Geographie und Geschichte. Im J. 1694 wurde er Rektor des Gymnasiums in Merseburg und 1711 Rektor des Johanneums in Hamburg, wo er 21 Mai 1731 starb. Seine Schriften über Geographie und Geschichte wirkten zu ihrer Zeit anregend. Seine »Kurzen Fragen aus der alten und neuen Geographie« (zuerst 1693) erlebten 36 Auflagen und wurden in viele Sprachen übersetzt. Ein besonderes Verdienst um den geographischen Unterricht erwarb er sich durch die von ihm in Verbindung mit Homann in Nürnberg veranstalteten Schulatlanten und Landkarten. Er war auch Mitherausgeber des für die damalige Zeit wertvollen »Realen Staats-, Zeitungs- und Konversations-Lexikons« (Leipz. 1704). Seine »Zweimal 52 auserlesenen biblischen Historien« (zuerst Leipz 1714; in 107. Aufl. von Lindner für unsre Zeit verbessert, 1859) begründeten in den Schulen Deutschlands erst allgemein den schon von J. Gesenius angestrebten gesonderten Unterricht in der biblischen Geschichte. — Sein Sohn Johann, gest. 26. März 1753 als Advokat in Hamburg, wirkte als Schriftsteller im Geist seines Vaters fort.

2) Julius, Maler, geb. 27. Jan. 1806 zu Öls in Schlesien, besuchte seit 1821 die Kunstakademie zu Berlin, wurde 1823 Schüler W. Schadows und folgte diesem 1826 nach Düsseldorf. Im J. 1828 trat er mit einem Fischer nach Goethes Ballade hervor, woran besonders die Schönheit der Formen und des Ausdrucks gefiel. Zu gleicher Zeit erschien das Bild: Roland, die Prinzessin Isabella aus der Räuberhöhle befreiend (gestochen von J. Keller). Während seines Aufenthalts in Italien malte er die Ruth, ihre Schwiegermutter Noemi in die Fremde begleitend (1830, Berliner Nationalgalerie). Für den Berliner Kunstverein entstand 1832 Simson, die Säulen einreißend. 1834 ging er wieder nach Düsseldorf, von wo er 1839 an die Kunstakademie nach Dresden berufen wurde. Seit 1841 Professor an derselben, entfaltete er eine umfangreiche Lehrthätigkeit. 1871 wurde er Direktor der Gemäldegalerie und starb 7. Nov. 1882 in Loschwitz bei Dresden, nachdem er kurz vorher in den Ruhestand getreten war. Von seinen übrigen Werken aus der ersten Periode sind noch zu nennen: Christus und die Evangelisten (1835, Kirche zu Meseritz), Hiob und seine Freunde (Städelsches Institut zu Frankfurt), das Liebespaar des Hohenliedes, Christuskind auf Wolken (Nationalgalerie zu Berlin), die Schutzengel (ebendaselbst), Felicitas und der Schlaf aus Tiecks »Octavianus« (Museum zu Breslau). Für den Römersaal zu Frankfurt malte er Friedrich III., für die Stadtkirche zu Meißen einen Christus, für die Marktkirche in Halle a. S ein großes Altarbild: »Sehet die Lilien auf dem Feld«, nach der Bergpredigt. In Dresden entstanden: das goldene Zeitalter (Dresdener Galerie, eine Wiederholung in der Berliner Nationalgalerie); ein großes Bild aus der Apokalypse: die Hure Babylon auf dem siebenköpfigen Drachen auf Wolken, während der Engel des Herrn dem Evangelisten die Vision deutet (1852, Petersburg); Karl V. in San Yuste, Friedrichs d. Gr. letzte Tage in Sanssouci, Amor im Winter, Magdalena vor dem Leichnam Christi, der Jesusknabe im Tempel, die Disputation Luthers mit Eck (Dresdener Gemäldegalerie),

Stephanus vor dem Hohen Rat, Hagar mit Ismael u. er (1869 verbrannte) Vorhang für das Dresdener oftheater (von seinem Sohn Eduard H., geb. 1842, ür Leipzig wiederholt). Hübners Bilder sind von nmutiger Form und Farbengebung. Sie spiegeln ie Entwickelung der Düsseldorfer Schule von den entimental-romantischen Anfängen bis zur histori- chen Auffassung wider, fesseln jedoch mehr durch Sorgfalt der Ausführung als durch Genialität und Kraft der Darstellung. H. war auch schriftstellerisch hätig. Sein Katalog der Dresdener Galerie (5. Aufl. 880) enthält eine schätzenswerte historisch-kritische Einleitung. Er gab ferner heraus: »Bilderbrevier er Dresdener Galerie« (2. Aufl., Dresd. 1857; zweite Folge 1859); eine Übersetzung ausgewählter Sonette Petrarcas (Berl. 1868) und eine Sammlung eigner Gedichte (»Helldunkel«, Braunschw. 1871; zweite Folge 876). — Sein Sohn Hans, geb. 13. Okt. 1837, starb 4. Juli 1884 als ordentlicher Professor der Chemie n Göttingen.

3) Joseph Alexander, Freiherr von, österreich. Diplomat, geb. 26. Nov. 1811 zu Wien, führte ursprünglich den Namen Hafenbredl, den er später mit H. vertauschte, studierte daselbst und ward seit 833 in Metternichs Staatskanzlei beschäftigt. 1837 ging er als Gesandtschaftsattaché nach Paris, 1841 als Gesandtschaftssekretär nach Lissabon, und 1844 wurde er Generalkonsul in Leipzig. 1848 mit der diplomatischen Korrespondenz des Erzherzogs Rainer vertraut, wurde er bei dem Aufstand in Mailand gefangen genommen und eine Zeitlang als Geisel zurückbehalten. Gegen einen andern Gefangenen ausgewechselt, begleitete er die kaiserliche Familie auf ihrer Flucht von Schönbrunn nach Olmütz. Die wichtigen Staatsakten, welche sich auf die Abdankung Kaiser Ferdinands bezogen, wurden von H. gearbeitet, welcher überhaupt zu den in die Ereignisse des Thronwechsels eingeweihtesten Personen zählte. Im Monat März 1849 ging er in außerordentlicher Mission nach Wien und bald darauf als Gesandter nach Paris, wo er entscheidenden Einfluß auf die österreichische Politik im russischen Krieg von 1854 gewann sowie Österreich bei den Friedenskonferenzen 1856 vertrat. Die beabsichtigte Aktion Napoleons in Bezug auf Italien durchschaute er aber kaum rechtzeitig, und durch den bekannten ihm zu teil gewordenen Neujahrsempfang 1859 ward die österreichische Regierung sehr überrascht. Nach dem Krieg von 1859 erhielt H. im Ministerium Goluchowski 21. Aug. das Portefeuille des Polizeiministers, welches er jedoch schon 22. Okt. niederlegte. Von Ende September 1865 bis November 1867 bekleidete er den Botschafterposten in Rom. Seit 1879 ist H. konservatives Mitglied des Herrenhauses. Auch widmete er sich litterarischen Arbeiten; seine Geschichte des Papstes Sixtus V. (»Sixte-Quint. D'après des correspondances diplomatiques inédites etc.«, Par. 1870, 3 Bde.; neue Ausg. 1883, 2 Bde.; deutsche Ausg., Leipz. 1871, 2 Bde.) und eine ebenfalls zuerst in französischer und englischer Sprache erschienenen Reisebeschreibungen: »Ein Spaziergang um die Welt« (1873; 5. Aufl., Leipz. 1885) und »Durch das britische Reich 1883—84« (das. 1886) fanden viel Beifall.

4) Karl, Maler, geb. 17. Juni 1814 zu Königsberg, wo er seine künstlerischen Studien bei Professor J. Wolf begann, die er von 1837 bis 1841 auf der Düsseldorfer Akademie bei Schadow und Sohn fortsetzte. Seitdem blieb er in Düsseldorf ansässig. Er gehörte zu den Gründern des Vereins Düsseldorfer Künstler und des Vereins Malkasten. 1874 unternahm er eine Reise nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Als Künstler machte er sich durch seine in die Ideen des Zeitgeistes einschlagenden sozialistischen Tendenzbilder einen gefeierten Namen. Unter seiner allzu großen Produktivität litt jedoch häufig die Feinheit in Zeichnung und Durchführung; indessen sind seine Gemälde stets gut komponiert und mitunter von ergreifender Wirkung. Hervorzuheben sind: die schlesischen Weber (1845), das Jagdrecht (Berlin, Galerie Ravené, lithographiert von Wildt), die Auswanderer (1846, im Museum zu Christiania, lithographiert von Wildt), die Auspfändung (1847, im Museum zu Königsberg, lithographiert von Wildt), Rettung aus Feuersgefahr (1853, sein größtes und bedeutendstes Bild), die Waisenkinder, des jungen Seemanns Rückkehr, die Zwillinge, die Witwe, die Sünderin an der Kirchthür (1867, Nationalgalerie zu Berlin). Er starb 5. Dez. 1879 in Düsseldorf.

5) Otto, Statistiker und Volkswirt, geb. 22. Juli 1818 zu Leipzig, war ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, wandte sich zuerst in Paris und London den wirtschaftlichen Studien zu und gehörte seit 1842 zu den thätigsten Gliedern der deutschen Freihandelspartei. Nach einigen Jahren von der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Österreichischen Lloyd zum Bevollmächtigten ernannt, betrieb er die Verhandlungen wegen Durchfuhr der englisch-ostindischen Überlandpost und des damit verbundenen Verkehrs durch Deutschland, zu welchem Zweck er mit allen beteiligten kontinentalen Eisenbahnen Verträge abschloß. Beim Ausbruch der Bewegung von 1848 ward er von Österreich in den Fünfzigerausschuß gewählt; die Verhandlungen über seinen Eintritt in den österreichischen Staatsdienst zerschlugen sich aber, und Ende 1849 wurde er seiner deutschen Gesinnung wegen aus Österreich ausgewiesen. H. siedelte nach Berlin über und gründete daselbst das »Statistische Zentralarchiv«, welches von allen Regierungen der Welt statistische Mitteilungen erhielt. Von seinen zahlreichen übrigen statistischen Arbeiten ist namentlich sein Werk »Die Banken« (Leipz. 1854, 2 Bde.) zu erwähnen. Am bekanntesten ist Hübners »Statistische Tafel aller Länder« (zuerst Leipz. 1851; seitdem jährlich erscheinend, jetzt bearbeitet von Juraschek). 1862 gründete er die erste Hypothekenbank in Preußen unter der Firma Preußische Hypothekenversicherungs-Gesellschaft, welcher er bis zu seinem Tod (3. Febr. 1877) vorstand.

6) Emil, namhafter Philolog, Sohn von H. 2), geb. 7. Juli 1834 zu Düsseldorf, auf dem Vitzthumschen Gymnasium in Dresden gebildet, studierte seit 1851 in Berlin und Bonn, reiste zu wissenschaftlichen Zwecken 1855—57 in Italien, habilitierte sich 1859 zu Berlin und wurde daselbst 1863 außerordentlicher, 1870 ordentlicher Professor der klassischen Philologie; inzwischen hatte er für das »Corpus inscriptionum latinarum« 1860—61 Spanien und Portugal, 1866—1867 England, Schottland und Irland bereist. H. hat sich besonders um Archäologie und lateinische Epigraphik verdient gemacht. Er veröffentlichte zuerst: »Epigraphische Reiseberichte aus Spanien und Portugal« (Berl. 1861) und »Die antiken Bildwerke in Madrid« (das. 1862). Sodann lieferte er für das »Corpus inscriptionum latinarum« die Indices des 1. Bandes (Berl. 1863), Bd. 2 (»Inscriptiones Hispaniae«, das. 1869) und Bd. 7 (»Inscriptiones Britanniae«, das. 1873). Im Anschluß daran erschienen: »Inscriptiones Hispaniae christianae« (Berl. 1871); »Inscriptiones Britanniae christianae« (das. 1876); »Exempla scripturae epigraphicae latinae a Cae-

saris dictatoris morte ad aetatem Justiniani« (das. 1885) und viele Beiträge zu Zeitschriften und Sammelwerken, besonders zu der »Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum latinarum supplementum« (das. 1872 ff.). Außerdem verdankt man ihm treffliche »Grundrisse zu Vorlesungen« über die römische Litteraturgeschichte (Berl. 1869, 4. Aufl. 1878), über die lateinische Grammatik (das. 1876, 2. Aufl. 1881), über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie (das. 1876) und über die griechische Syntax (das. 1883). Auch gab er 1866—81 unter Mitwirkung von Hercher (bis 1878), Kirchhoff, Mommsen und Vahlen (seit 1877) den »Hermes, Zeitschrift für klassische Philologie« heraus.

Hübnerit, s. Wolfram.

Hübsch, Heinrich, Architekt, geb. 9. Febr. 1795 zu Weinheim (Baden), besuchte die Bauschule in Karlsruhe und unternahm dann eine Studienreise nach Rom, Griechenland und Konstantinopel und 1822 wieder nach Rom. Seine Ansicht, daß eine monumentale Architektur neu zu schaffen sei, welche wesentlich auf dem Rundbogenstil beruhen sowie Zweck und Konstruktion in Form und Verzierung sichtbar darlegen müsse, legte er in einer Schrift »Über griechische Architektur« (Heidelb. 1822) nieder, und ein Heft »Ornamente« (Frankf. 1823) diente demselben Zweck. Im J. 1824 wurde er Lehrer der Architektur am Städelschen Institut zu Frankfurt a. M. Hier arbeitete er seinen »Entwurf zu einem Theater mit eiserner Dachrüstung« (Heidelb. 1825), die »Pläne für die Kirche zu Barmen« (1825—29) und das Waisenhaus zu Frankfurt a. M. (1826—29) aus. Im J. 1827 als Architekt und Bauinspektor nach Karlsruhe berufen, entfaltete er hier eine umfangreiche Bauthätigkeit und starb als Oberbaudirektor 3. April 1863. In Karlsruhe errichtete er das Gebäude des Finanzministeriums, das polytechnische Institut, die Kunsthalle, das Gebäude im botanischen Garten. Hieran reihen sich die Zollhäuser und der Freihafen in Mannheim, die katholischen Kirchen zu Bulach, Stahringen, Rottweil, Waitzen, die evangelischen Kirchen zu Freiburg, Mülhausen, Epfenbach, Bauschlott u. a. Nach H.' Entwürfen sind auch die Trinkhalle und das Theater zu Baden-Baden ausgeführt worden. Seine letzten größern Arbeiten waren die Wiederherstellung der Hauptfassade des Kaiserdoms zu Speier und die Pfarrkirche zu Ludwigshafen. Seine Prinzipien entwickelte er besonders in der Schrift »In welchem Stil sollen wir bauen?« (Karlsr. 1828) und ausführlicher in der spätern: »Die Architektur und ihr Verhältnis zur heutigen Malerei und Skulptur« (Stuttg. 1847). Er stellt als Muster hier den altchristlichen Baustil hin und will die einfachen, aber klar gedachten Baudenkmäler jener Zeit mehr berücksichtigt wissen als die spätern romanischen und byzantinischen. Über einige der von ihm ausgeführten Bauten berichtete er in der Schrift »Bauwerke« (Karlsr. 1838; neue Folge 1852—59, 3 Hefte). Einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Baukunst gab er in dem Werk »Die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und ältern Beschreibungen« (Karlsr. 1859—63, 10 Hefte).

Huc (spr. ük), Evariste Regis, franz. Missionär, geb. 1. Aug. 1813 zu Toulouse, war seit 1839 in China als Missionär thätig, bereiste von da aus auch Hochasien und Tibet bis nach Lhassa und kehrte 1852 nach Frankreich zurück. Die von ihm besuchten Länder schildern seine Werke: »Souvenirs d'un voyage dans la Tartarie, le Thibet et la Chine« (Par. 1850, 2 Bde.; 6. Aufl. 1878; deutsch von Andree, Leipz. 1855) und »L'empire chinois« (Par. 1855, 2 Bde.; 5. Aufl. 1879; deutsch, Leipz. 1856). Noch veröffentlichte er »Le christianisme en Chine« (Par. 1858, 4 Bde.). Er starb 26. März 1860 in Paris.

Hucbald (Hugbald, Hubald, Ubaldus), Musikgelehrter, geboren um 840, Enkel und Schüler Milos, ward Mönch im Kloster St.-Amand in Flandern und Lehrer der freien Künste daselbst und starb 21. Okt. 930. H. hat sich besonders um die Musik verdient gemacht, indem er in seinem Hauptwerk »Musica enchiriadis«, zum erstenmal feste Regeln für die Komposition mehrstimmiger Musik aufstellte (s. Musik, Geschichte). Außerdem hinterließ er Gedichte und Lebensbeschreibungen von Heiligen, z. B. die »Vita S. Lebuini«, wichtig wegen der darin enthaltenen Beschreibung der altsächsischen Institutionen (abgedruckt im 2. Bd. von Pertz' »Monumenta Germaniae historica«). Vgl. H. Müller, Hucbalds echte und unechte Schriften über Musik (Leipz. 1884).

Huchen, s. Lachs.

Huchtenburgh (Hughtenburgh), Jan van, holländ. Maler und Radierer, geb. 1646 zu Haarlem, lernte bei Th. Wyck und ging dann noch sehr jung nach Rom zu seinem Bruder Jacob van H., der in Berchems Manier Landschaften malte. Nach dessen Tod (um 1667) begab er sich nach Paris zu van der Meulen. 1670 kam er nach Haarlem zurück, wo er einen Bilderhandel begann. Er begleitete den Prinzen Eugen von Savoyen auf dessen Feldzügen 1708 und 1709 und malte seine Schlachten, die dann auch in einem Bilderwerk: »Batailles gagnées avec le prince Eugène de Savoye, dépeintes et gravées par J. H.« (Haag 1725, mit Text von Dumont), gesammelt erschienen. Im J. 1711 begab sich H. an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz, wo er großes Ansehen erlangte. Später lebte er meist im Haag und starb 1733 in Amsterdam. Seine Bilder (Schlachten, Kriegsszenen und Jagden) kommen sehr häufig vor. Ihre Behandlung erinnert an Wouwerman, doch sind sie von größerer Buntheit und Roheit der Ausführung. Er stach und radierte auch zahlreiche Blätter nach seinen und van der Meulens Bildern; die gesuchtesten darunter sind die in Schwarzkunst.

Huk (Hul, holländ. Hoek), eine abgerundete Landspitze, die dem Hoofd (s. d.) ähnlich, aber kleiner ist.

Hucke, in Brettspielen, wie Tokkadille, Tricktrack, die letzte Spitze des zweiten Feldes (der zwölfte Pfeil). Man nennt sie auch Ruhecke, weil es eine große Beruhigung für den Spieler gewährt, sie besetzt zu haben.

Hückeswagen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Lennep, an der Wupper und der Linie Barmen-Wipperfürth der Preußischen Staatsbahn, hat 2 evangelische und eine neue kath. Kirche, ein Schloß mit Park (früher den Grafen von H. gehörig, jetzt Rathaus), Streichgarnspinnerei, bedeutende Fabriken in Tuch, Kammgarn und Wollzeugen, Färbereien und (1885) 4323 meist evang. Einwohner. Die Landgemeinde H., mit (1885) 6312 Einw., besteht aus 180 einzelnen Wohnplätzen und hat dieselbe Industrie wie die Stadt.

Hucknall Torkard (spr. hócknāl), Fabrikstadt, 10 km nordnordwestlich von Nottingham (England), mit (1881) 10,023 Einw. und der Kirche, in welcher Lord Byron begraben liegt.

Huddersfield (spr. hŏddersfihld), Stadt im südwestlichen Yorkshire (England), am Colne, ein sauberer Ort mit steinernen Häusern, hat 2 Gymnasien (Colleges), eine Freibibliothek, einen litterarwissenschaftlichen Verein mit Museum, einen Altertumsverein und (1881) 81,841 Einw. Eine großartige Wasser-

leitung versorgt die Stadt mit Wasser. H. ist Hauptsitz des sogen. Fancy trade im N. Englands und liefert namentlich Wollenzeuge, Tuch, Serge, Kersey, Manchester, Shawls und die verschiedensten Phantasiezeuge. In der Umgegend sind Gießereien, Steinbrüche und Kohlengruben. Südlich und südwestlich von H. liegen zahlreiche von ihm abhängige Fabrikorte, wie Longwood (4661 Einw.), Golcar (7653 Einw.) und Linthwaite (6068 Einw.) am Colne; Honley (5070 Einw.) und Wooldale (4398 Einw.) am Holme; endlich Meltham (4529 Einw.).

Hude, Hermann, von der, Architekt, geb. 2. Juni 1830 zu Lübeck, kam in das Atelier des Hofbaurats v. Arnim in Potsdam und machte darauf den vorschriftsmäßigen Bildungsgang an der Berliner Bauakademie durch (1850—57). Nach bestandenem Baumeisterexamen arbeitete er unter Stüler, war dann 1860—62 im Finanzministerium beschäftigt und begann zu gleicher Zeit im Verein mit dem Baumeister Julius Hennicke seine Thätigkeit als Privatarchitekt. Sie führten zahlreiche Villen und Wohnhäuser in Berlin aus, unter denen sich die Villa Markwald im Tiergarten durch den hier zum erstenmal bei einem derartigen Bau angewendeten Ziegelrohbau wie durch die Verwendung italienischer Renaissancemotive vorteilhaft aus dem herkömmlichen Berliner Villenschema hervorhob. H. gehörte zu den ersten, die der streng hellenischen Berliner Schulrichtung selbständiger gegenübertraten. Seine Formgebung ist elegant und fein, darin die Berliner Schule verratend, aber im einzelnen durchaus selbständig. In Hamburg wurde nach seinem und des 1864 verstorbenen G. Schirrmacher gemeinsamen Entwurf die Kunsthalle erbaut (1863—69), in Budapest der Schlachthof. Die bedeutendsten seiner Bauten in Berlin sind das Hotel Kaiserhof (1872—75), das Zentralhotel und der Umbau der Neuen Kirche.

Hudern, das Baden der Hühner im Sand.

Hudhud, s. v. w. Wiedehopf.

Hudiksvall, Stadt im schwed. Gefleborgslän, an der Eisenbahn H.-Näsviken, hat einen kleinen, aber sichern Hafen und (1885) 4405 Einw., welche sich namentlich mit Schiffbau, Eisenfabrikation und Schifffahrt beschäftigen. 1882 liefen 297 Schiffe von 83,542 Ton. (meist in Ballast) ein, 392 Schiffe von 116,176 Ton. aus. Zur Ausfuhr kommen Hanf, Flachs, Eisen, Holz und Fische. H. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Huds., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für William Hudson, geb. 1730 zu Kendal, gest. 1793 in London als Apotheker (Botanik).

Hudson (spr. hŏddſ'n), Hauptfluß des nordamerikan. Staats New York, entspringt in dem Adirondackgebirge, im nördlichen Teil des Staats, in einer Höhe von 1220 m und ergießt sich nach einem Laufe von 521 km zwischen New York und Jersey City in das Meer. Bis zu den Glensfällen ist sein Lauf sehr gewunden; von da an aber fließt er gerade nach S. zu, durch die Spalte, welche das Akadische Gebirgssystem von dem der Alleghanies trennt. Bis Troy, 245 km oberhalb der Mündung, hat er noch viele Stromschnellen; von da an aber wird er ein tiefer und träge fließender Strom mit malerischen Ufern, die stellenweise steil ansteigen, wie bei der Palisaden genannten Felswand oberhalb New York. Ebbe und Flut reichen bis über Albany, 233 km oberhalb der Mündung, und Seeschiffe gehen bis nach Hudson (190 km), kleinere Schiffe bis nach Troy hinauf. Dicht oberhalb dieses Ortes fällt der Mohawk in den H., längs dessen der Eriekanal (s. d.) nach W. läuft. Außerdem verbinden Kanäle den Fluß mit dem Champlainsee und dem Delaware. Sein Flußgebiet beträgt 31,000 qkm (264 QM.).

Hudson (spr. hŏddſ'n), Stadt im nordamerikan. Staat New York, in reizender Gegend am Fluß H. gelegen, hat Eisenhütten, mehrere höhere Schulen (H. Academy und Female Seminary) und (1880) 8670 Einw. Die Stadt wurde 1784 von Quäkern gegründet.

Hudson (spr. hŏddſ'n), Henry, berühmter Seefahrer, um die Mitte des 16. Jahrh. in England geboren, unternahm 1607 und 1608 im Auftrag englischer Kaufleute zwei Expeditionen ins Nördliche Polarmeer, um nach einer östlichen Durchfahrt nach China zu forschen, trat 1609 auf Kosten der Holländisch-Ostindischen Kompanie eine dritte Fahrt an, erst nach Nowaja Semlja zu, dann nach Amerika, traf unter dem 44.° nördl. Br. auf das amerikanische Festland und entdeckte, sich nach S. wendend, die Mündung des nach ihm benannten Hudsonflusses. Auf seiner vierten und letzten Entdeckungsfahrt 1610 berührte er Grönland und fand, westlich fahrend, die nach ihm benannte Hudsonstraße, die Küste von Labrador (von ihm Neubritannien genannt) und die Hudsonbai. Schon im Begriff, nach Europa zurückzukehren, ward er von seiner meuterischen Mannschaft samt seinem Sohn und sieben kranken Matrosen in eine Schaluppe geworfen und diese den Wellen preisgegeben. Alle spätern Versuche, über das Schicksal der Unglücklichen Gewißheit zu erlangen, blieben erfolglos. Die Berichte über seine Fahrten gab die Hakluyt Society (Lond. 1859) heraus.

Hudsonbai (spr. hŏddſ'n-), großes Binnenmeer an der Nordküste von Nordamerika, durch die 820 km lange Hudsonstraße mit dem Atlantischen Ozean verbunden, erstreckt sich 1410 km von N. nach S., 965 km von W. nach O. und wird durch die große Southamptoninsel im N. vom Foxkanal getrennt (s. Karte »Nordamerika«). Im S. verengert sich dieselbe zur seichten Jamesbai, im NW. mündet in sie die 450 km lange Chesterfieldeinfahrt. Sie bedeckt ein Areal von 1 Mill. qkm. Die Ostküste der H. ist als East Main (Ostfestland), die Westküste als West Main bekannt. Erstere ist im allgemeinen steil, mit zahlreichen vorgelagerten Inselchen, wogegen die Westküste flach ist und erst im N. von Churchill höher ansteigt. Von den zahlreichen Flüssen, die in die H. münden u. die insgesamt ein Gebiet von 6,998,000 qkm entwässern, ist kein einziger auf größere Entfernung von der Mündung schiffbar, selbst der Nelson nicht (s. Saskatschawan). Das Klima ist an der Westküste milder als längs der östlichen Seite der Bai, und Lärchen- und Föhrenwaldungen kommen dort bis 59° nördl. Br. vor. Während des Winters bedeckt sich die Bai bis auf eine Entfernung von 16 km von den Küsten mit Eis; doch friert die Hudsonstraße infolge der starken Strömungen nie zu, wohl aber wird sie durch Eismassen blockiert, so daß es dem Dampfer Alert 1884 erst im August gelang, die Durchfahrt zu erzwingen. Demnach scheint die Behauptung, daß dieses Binnenmeer von Juni bis Oktober fahrbar sei, etwas zu kühn. Augenblicklich liegen an demselben nur zehn Faktoreien der Hudsonbaigesellschaft, aber nach Eröffnung der Eisenbahn von Manitoba nach Port Nelson hofft man auf eine rasche Zunahme des Verkehrs. Man rechnet hierbei auf die Thatsache, daß die Entfernung von der Mündung des Nelson bis zu den ergiebigen Kornfeldern von Manitoba nur 900 km, von Montreal dahin aber auf kürzestem Weg 1800 km ist, während gleichzeitig die Seeroute von Nelson nach Liverpool (5428 km) um

119 km kürzer ist als diejenige von Montreal. Ob aber diese Verkürzung des Wegs um 1019 km für die jedenfalls schwierigere Schiffahrt in der H. entschädigt, ist immerhin zu bezweifeln. Die Hudsonstraße wurde 1602 von Georg Weymouth entdeckt, die H. aber erst 1610 von H. Hudson.

Hudsonbaikompanie (Company of Adventurers trading in Hudson's Bay), eine vom Prinzen Rupert u. a. in England gegründete Gesellschaft, der ein Freibrief König Karls II. 1670 das Recht zugestand, in allen die Hudsonbai umgebenden Ländern ausschließlich Handel zu treiben und gewisse Hoheitsrechte auszuüben. Schon damals waren die französischen Pelzhändler von Kanada aus bis an die Küsten der Hudsonbai vorgedrungen; aber es gelang der Kompanie trotz des feindlichen Auftretens derselben und der wiederholten Zerstörung ihrer Forts und Wegnahme ihrer Schiffe, sich festzusetzen. Im Frieden von Utrecht (1713) trat Frankreich alle Ansprüche auf die Hudsonbai ab, und die Kompanie wurde dadurch in den Stand gesetzt, ihre Handelsverbindungen auszudehnen. Aber schon nach wenigen Jahren erstand ihr in Kanada in der 1783 gegründeten Nordwestkompanie ein ebenbürtiger Rival, der seine Unternehmungen bis zum Fuß der Felsengebirge und den Gestaden des Stillen Ozeans ausdehnte. Die Grenzen des Gebiets der H. waren nie genau festgestellt worden, und so kam es bald und wiederholt zwischen den beiden wetteifernden Gesellschaften zu Konflikten, die häufig blutig ausliefen, aber dann durch die Vereinigung beider (1821) definitiv beendigt wurden. Seit dieser Zeit wurde der Pelzhandel in jenen weiten Ländern mit großem Gewinn betrieben. Die alten Vorrechte wurden 1838 abermals auf 21 Jahre erneuert, aber schon 1846 erlitt die Kompanie durch Abtretung von Oregon an die Vereinigten Staaten eine Einbuße an Gebiet; 1858 wurde die Kolonie Britisch-Columbia (s. d.), 1870 Manitoba (s. d.) gebildet. Die öffentliche Meinung in Kanada erhob sich entschieden gegen die Verlängerung der Privilegien einer Gesellschaft, welche man anklagte, die Besiedelung dieser ausgedehnten Ländereien zu hindern, und nach langwierigen Verhandlungen kam es endlich 1869 zu einem Vertrag, in welchem die Kompanie gegen Zahlung von 300,000 Pfd. Sterl. von seiten Kanadas auf ihre Vorrechte verzichtete. Kanada verpflichtete sich, der Gesellschaft 50,000 Acres Land in Grundstücken von nicht über 5000 Acres und den 20. Teil des im sogen. fruchtbaren Strich (fertile belt) gelegenen Landes zu schenken, falls solches innerhalb 50 Jahre, vom Abschluß des Vertrags an, verlangt werden sollte. Die Kompanie setzt indes den Pelzhandel noch wie früher fort. Ein Verwaltungsrat, an dessen Spitze augenblicklich Eden Colvile als Governor steht, hat seinen Sitz in London, und ein Statut, Deed Poll genannt, bestimmt die Rechte und Pflichten der Beamten der Kompanie. Unter diesen nehmen die Chief factors (Oberfaktoren) und Chief traders (Oberhändler) den vornehmsten Rang ein. Sie beziehen zwei Fünfteile des aus dem Pelzhandel erzielten Reingewinns, doch ist ihnen eine Gesamtjahreseinnahme von 200 Pfd. Sterl. garantiert. Die obern Beamten sowohl als die Clerks (Schreiber) stammen meist aus den Orkneyinseln oder Schottland; die meisten Jäger und Reisenden aber sind französischer Abkunft, und von ihnen rühren die vielen französischen Ortsnamen des Gebiets her. Den Beamten der Kompanie ist es auf das strengste untersagt, auf eigne Faust mit den Indianern Handel zu treiben. Der Handel ist reiner Tauschhandel; ein Biberfell wird dabei gewissermaßen als Einheitsmünze angenommen. Die auf den einzelnen Posten angesammelten Felle werden nach den Hauptdepots der vier Departements gebracht, von denen aus dann wieder die 150 Posten im Innern mit den zum Tauschhandel bestimmten Waren versorgt werden. Diese Departements sind: Departement von Montreal, das Süddepartement mit dem Hauptdepot Moose Fort, das Norddepartement mit den Hauptdepots York Factory an der Hudsonbai und Winnipeg und das Westdepartement jenseit des Felsengebirges mit dem Hauptdepot Victoria in Britisch-Columbia. Mit Europa stehen die am Meer gelegenen Depots durch die eignen Dampfer der Gesellschaft in Verbindung, und auch auf dem Red River und dem Saskatschawan unterhält die Kompanie Dampfschiffe, welche flußaufwärts bis Edmonton fahren. Der Handelsbetrieb der Kompanie warf 1884—85 einen Reingewinn von nur 21,510 Pfd. Sterl. ab (1882—83: 130,217 Pfd. Sterl.). Für in London verkaufte Pelze realisierte man 196,000 Pfd. Sterl. Die Pelzpreise waren um 25—50 Proz. gefallen. Über die Zahl der in Kanada erlegten Tiere liegen Angaben nicht vor, wohl aber gibt der Jahresbericht an, daß nur Biber, Bären und Wasserwiesel seltener geworden, Füchse und Luchse sich dagegen vermehrt haben. Bessere Resultate ergab das Landgeschäft der Kompanie. Bis Ende 1855 waren bereits über 500,000 Acres im Wert von 1,140,000 Pfd. Sterl. verkauft, An- und Abzahlungen im Betrag von 460,000 Pfd. Sterl. waren gemacht worden, 310,000 Pfd. Sterl. standen noch aus, und Käufe im Betrag von 370,000 Pfd. Sterl. wurden wegen Nichtzahlung annulliert. Von der durch Landverkäufe erzielten Summe wurden den Aktionären 400,000 Pfd. Sterl. ausgezahlt und dadurch das Kapital der Kompanie von 1,700,000 auf 1,300,000 Pfd. Sterl. ermäßigt. Die Zahl der Aktionäre ist 2500.

Hudsonbailänder, s. Nordwestgebiet, amerikanisches.

Hudsongruppe (richtiger Hudsonstufe), s. Silurische Formation.

Hudson Lowe, s. Lowe.

Huë (bei den Eingebornen Phuthua-Thien), Haupt- und Residenzstadt des Reichs Anam in Hinterindien, am linken Ufer des Truongtien, der sich 15 km unterhalb der Stadt in die geräumige Bai Thuanan ergießt, wird teils vom Fluß, teils von breiten Kanälen eingeschlossen und ist nach 1801 unter Leitung französischer Ingenieure auf europäische Weise befestigt worden. Dem stattlichen Anblick von außen entspricht das Innere nicht. Die Mitte der Stadt bildet der kaiserliche Palast, Than h'Noi, der aus zahlreichen Gebäuden inmitten von Gärten besteht und von einer hohen Mauer umgeben ist. Die eigentliche Stadt liegt daher zwischen dieser innern und der äußern Mauer und schließt zahlreiche Pagoden, die Gebäude der Ministerien, Schulen, Magazine, Arsenale (worin 4000 Geschütze aller Kaliber) nebst Lehmhütten (Soldatenwohnungen) und kleinen Läden mit billigen Waren, Mauertrümmern und viel unbebauten Raum ein. Die Industrie der Stadt ist sehr unbedeutend. Die Zahl der Einwohner wird auf 30,000, mit den Vorstädten auf 50,000 geschätzt; sie sind fast ausschließlich Anamiten, nur wenige Hundert Chinesen. Seit 1874 unterhält Frankreich einen Ministerresidenten in H., und seit dem Vertrag von 1884 hat Thuanan, der Hafen von H., eine ständige französische Besatzung erhalten.

Hueba, Getreidemaß, s. Uëba.

Huehuetenango, Binnendepartement im zentral-
merikan. Staat Guatemala, mit (1886) 124,475
Einw. Die gleichnamige Hauptstadt liegt auf einer
on Bergen umgebenen Hochebene. Dabei Ruinen
er alten Indianerstadt.

Huejutla (spr. -chūtla), Stadt im mexikan. Staat
Hidalgo, im N., nahe der Grenze von Veracruz, mit
1880) 19,664 Einw. im Munizipium.

Huelva (spr. uëlwa), span. Provinz in der Landschaft
Andalusien, grenzt im N. an die Provinz Badajoz, im
). an Sevilla und Cadiz, im S. an den Atlantischen
Ozean (Golf von Cadiz), im W. an Portugal und hat
in Areal von 10,138 qkm (184,1 QM.). Hinsicht-
ich ihrer Bodenbeschaffenheit zerfällt die Provinz in
wei Teile: das romantische, malerische Gebirgsland
mit ²/₃ und das sanft hügelige Küstenland mit ¹/₃ des
Areals. Das nördliche Bergland gehört dem maria-
nischen Gebirgssystem und den von demselben nach
S. zu sich abdachenden Terrassen an; der Hauptzug
ist die Sierra de Aracena (bis 1641 m). Die Küsten-
bene ist im SO. (Las Arenas Gordas) wüst und
öde. Die wichtigsten Flüsse sind: der Guadiana,
Grenzfluß gegen Portugal, und sein Nebenfluß Chanza,
welcher ebenfalls mit einem großen Teil seines Laufs
die Provinz von Portugal scheidet, dann die Küsten-
flüsse Odiel und Rio Tinto. Die Bevölkerung be-
lief sich 1878 auf 210,447 Einw. (1884 auf 221,000
geschätzt), d. h. 20 pro Quadratkilometer, und weist,
entsprechend dem allseitigen lebhaften Fortschritt,
welchen die Provinz in kultureller und produktiver
Beziehung zeigt, eine rasche Zunahme auf. Die Er-
werbsquellen sind sehr vielseitige und lohnende. Der
Hauptreichtum der Provinz besteht in erster Reihe in
unerschöpflichen Schwefelkieslagern am Südabhang
der Sierra Aracena, von welchen die zu Rio Tinto
und Tharsis die bedeutendsten sind, dann in Braun-
stein und Eisenerz. Die Ausfuhr an Bergwerkspro-
dukten, hauptsächlich an kupferhaltigem Schwefelkies,
beträgt über 500,000 metr. Ton. Auch der Ackerbau
macht befriedigende Fortschritte und liefert Weizen,
Gerste, Hafer, Mais und Bohnen. Außerdem sind der
Weinbau (über 30 Mill. Lit.), die Ölproduktion (12¹/₂
Mill. Lit.), der Fischfang, namentlich auf Sardinen u.
Thunfische, wovon bedeutende Quantitäten gesalzen
und geräuchert ausgeführt werden, sowie Fischthran
(Hauptort Isla Cristina), die Austernzucht und die
Schiffahrt von Bedeutung. Die Industrie ist dagegen
nicht nennenswert. Ausfuhrartikel sind außer den
Erzen: Zement, Kupfer, Wein, Früchte, Kork; die
Einfuhr umfaßt namentlich Steinkohlen und Koks,
Eisen und Stahl, Maschinen, Bauholz, Zement und
Spiritus. Die Provinz besitzt einige Häfen, wie den
der Provinzialhauptstadt, dann Palos, Moguer und
Ayamonte. An Kommunikationsmitteln enthält die
Provinz die von Sevilla nach der Stadt H. führende
Eisenbahn, von welcher drei Linien nach den Minen-
distrikten auslaufen. Eine Bahn nach Estremadura
ist im Bau. Die Provinz umfaßt sechs Gerichtsbe-
zirke (darunter Ayamonte, Cerra, Moguer, Palma).
Die gleichnamige Hauptstadt (das phönikische
Onuba und das römische Oroba) liegt auf einer
Halbinsel zwischen den Mündungsbuchten der Flüsse
Odiel und Rio Tinto, die sich unterhalb derselben
vereinigen, hat eine ehemalige Moschee mit Minaret,
jetzt Kirche San Pedro, eine höhere Unterrichtsan-
stalt (academia), ein Theater und zählt (1878) 13,125
Einw., deren Haupterwerbszweige Espartoflechterei
und Fischfang sind. Die Stadt treibt außerdem leb-
haften Küstenhandel und ist der Hauptausfuhrplatz
der Erze und Weine der Provinz. Sie ist in lebhaf-
ter Entwickelung begriffen und vergrößert sich durch
zahlreiche Neubauten sowie durch das Zuströmen von
Arbeit suchenden Personen. Die als Hafen dienende
Bai hat eine Länge von 18 km, eine durchschnittliche
Breite von ³/₄ km und eine Tiefe von 9 m bei Ebbe.
Die Barre, von leichtem Sand, erlaubt Schiffen von
6 m Tiefgang bei hoher Flut Eingang. Der Hafen
hat durch den Bau der Bahn von Sevilla nach H.,
dann der Rio-Tintobahn sehr gewonnen und dürfte
durch den Ausbau der Eisenbahn nach Estremadura
weitern Aufschwung nehmen. Er ist in neuerer Zeit
wesentlich verbessert, unter anderm mit einer neuen
eisernen Ladebrücke versehen worden. Eingelaufen
sind, abgesehen von der Küstenfahrt, 1885: 716 Schiffe
mit 418,190 Ton., meist Dampfschiffe; ausgelaufen
sind 707 Schiffe mit 493,802 Ton. Der Wert der
Ausfuhr (60 Mill. Mk.) ist bedeutend größer als der
der Einfuhr (6¹/₂ Mill. Mk.). H. ist Sitz eines Gou-
verneurs sowie eines deutschen Konsuls. Gegenüber
von H. liegt das Kloster Santa Maria della Rabida,
welches 1491 Kolumbus eine Zuflucht bot, jetzt Eigen-
tum des Herzogs von Montpensier, mit prächtiger
Aussicht.

Huercal-Overa, Bezirksstadt in der span. Provinz
Almeria, mit (1878) 15,219 Einw.

Huerta (spr. uérta), im südlichen Spanien eine künst-
lich bewässerte, gut angebaute Gegend, besonders die
nächste gartenreiche Umgebung der Städte.

Huerta (spr. uérta), Vicente Garcia de la, span.
Dichter und Kritiker, geb. 1730 zu Zafra in Estrema-
dura, studierte zu Salamanca und ging dann nach
Madrid, wo er sich zuerst durch mehrere gelungene
Übersetzungen und einige Originalgedichte bekannt
machte. Er trat als heftiger Gegner des französischen
Klassizismus auf, erwies sich jedoch in seinen eignen
Werken wenig konsequent. Sein Trauerspiel »Ra-
quel« (1778; auch in Ochoas »Teatro español«,
Bd. 5, Par. 1838), welches die Liebe des Königs
Alfons VIII. zur schönen Jüdin Rahel behandelt
und noch heute von den Spaniern geschätzt wird, zog
ihm eine kurze Verbannung nach Oran zu. Wieder
zurückberufen, ward er Oberbeamter der königlichen
Bibliothek, Mitglied der spanischen Akademie und
andrer gelehrter Gesellschaften. Er starb 12. März
1787 in Madrid. Seine Poesien, teils lyrischer, teils
dramatischer Gattung, zeichnen sich durch poetischen
Gehalt und besonders durch guten Versbau aus.
Durch sein »Teatro español« (Madr. 1785—86, 17
Bde.), eine Auswahl älterer spanischer Dramen,
strebte er den Geschmack des Publikums für das alte
Nationaldrama wieder zu wecken. Die »Elektra« des
Sophokles bearbeitete er unter dem Titel: »Aga-
memnon vengado«. Huertas Dichtungen sind ge-
sammelt in »Obras poeticas« (Madr. 1778—79,
2 Bde.; auch abgedruckt in der »Biblioteca de an-
tores españoles«, Bd. 61). Außerdem hat man von
ihm eine »Biblioteca militar española« (Madr. 1760).

Huesca (spr. uéska), span. Provinz in der Landschaft
Aragonien, grenzt gegen N. an Frankreich, im O. an
die Provinz Lerida, im S. und W. an Saragossa, im
NW. an Navarra und hat ein Areal von 15,149 qkm
(275,1 QM.). Das Land ist sehr gebirgig und umfaßt
im N. den Hauptzug der Zentralpyrenäen vom Pic
d'Anie über den Montperdu bis zum Pic d'Anethou
der Malabettagruppe und das durch die südlichen
Vorberge der Pyrenäen (darunter die Sierra de la
Peña, Sierra de Guara) gebildete aragonische Hoch-
land. Ebenes Land findet sich hauptsächlich nur an
den wasserreichen Flüssen, von welchen die Zuflüsse
des Segre: Cinca (mit Esera und Alcanadre), Ro-

guera Ribagorzana, dann die direkten Zuflüsse des Ebro: Gallego und Aragon, die bedeutendsten sind. Die Bevölkerung belief sich 1878 auf 252,239 Seelen (1884 auf 261,000 geschätzt) und ist mit noch nicht 17 auf das Quadratkilometer eine sehr spärliche. Der Boden, welcher in den Flußthälern sehr fruchtbar ist, wird nicht genügend angebaut, liefert aber doch Getreide, Obst, Gartenfrüchte, Gemüse über den Bedarf der Bevölkerung, im S. auch Wein und Öl. Auch die Viehzucht, namentlich die Zucht von Schafen und Rindern, ist bedeutend. Das Gebirgsland enthält reiche Waldungen, welche viel Holz für die Ausfuhr liefern, Mineralquellen und Erzgänge; doch sind letztere wenig ausgebeutet. Die Industrie liegt fast ganz danieder. An Verkehrswegen leidet die Provinz Mangel; der hauptsächlichste ist die Eisenbahn Barcelona-Saragossa, welche Flügel nach der Provinzialhauptstadt und nach Barbastro entsendet. Über die Pyrenäen führt nur ein praktikabler Weg, über den Puerto de Canfranc (1530 m hoch) nach Frankreich. Die Provinz umfaßt acht Gerichtsbezirke (darunter Barbastro und Jaca). — Die gleichnamige altertümliche **Hauptstadt** liegt an der Isuela, in einer fruchtbaren Ebene (La Haya de H.), hat in der San Pedrokirche eins der ältesten romanischen Bauwerke Spaniens und einen gotischen Dom aus dem 15. Jahrh., mit prächtigem Hauptaltar, ein altes Rathaus, einen ehemaligen Palast der Könige von Aragonien, ein Priesterseminar, 2 Colegios, ein Theater, einen Zirkus für Stiergefechte und (1878) 11,416 Einw. Die 1354 hier gegründete Universität wurde in neuerer Zeit aufgehoben. H. ist Sitz eines Gouverneurs und eines Bischofs. — Es ist das Osca der Römer, wo 72 v. Chr. Sertorius ermordet wurde. Seit 713 im Besitz der Araber, kam die Stadt 1096 wieder unter christliche Gewalt und wurde Residenz ihres Befreiers Pedro I.

Huescar (spr. uéskár), Bezirksstadt in der span. Provinz Granada, liegt 930 m ü. M., am Fluß Guardal, zwischen den waldigen Vorbergen der Sierra de la Sagra und ist ein wohlhabender Ort mit Tuch-, Leinwand-, Tischzeug- und Wolldeckenweberei und (1878) 7760 Einw. Unfern von H. entspringt die wasserreiche warme Quelle Fuencaliente. Der **Kanal von H.**, welcher, in großem Stil projektiert, die Gewässer der Umgebung über Lorca nach Murcia und Cartagena leiten sollte, ist unvollendet geblieben und dient bei 28 km Länge nur als Bewässerungskanal des Flusses Guardal.

Huet (spr. [h]üett), 1) (**Huetius**) **Daniel**, berühmter franz. Gelehrter, geb. 8. Febr. 1630 zu Caen, erhielt seine Bildung bei den Jesuiten, ging 1652 mit seinem Lehrer Bochart an den Hof der Königin Christine von Schweden, lebte dann in seiner Vaterstadt in gelehrter Muße und gründete dort 1662 eine Akademie der Wissenschaften. 1670 mit Bossuet zum Lehrer des Dauphins ernannt, leitete er mit diesem die Bearbeitung der alten Klassiker »in usum Delphini« und wurde 1674 Mitglied der Akademie. 1676 nahm er die priesterlichen Weihen, erhielt 1678 die Cistercienserabtei Aulnay in der Normandie, wurde 1685 zum Bischof von Soissons ernannt, aber vom Papst nicht bestätigt, erhielt dafür 1689 das Bistum von Avranches in der Normandie und übernahm es 1692, vertauschte es jedoch 1699 mit der Abtei Fontenay bei Caen. 1701 zog er sich in das Profeßhaus der Jesuiten zu Paris zurück, um sich ganz den Studien zu widmen, und starb dort 26. Jan. 1721. H. hat sich als Philolog, Theolog, Philosoph und Dichter einen Namen gemacht. In ersterer Beziehung nennen wir die Schriften: »De optimo genere interpretandi« (Par. 1661, 2 Bde.); »Commentaria Origenis« (Rouen 1668, 2 Bde.); »Histoire du commerce et de la navigation des anciens« (Par. 1716; 2. Aufl., Lyon 1763). In seinen theologisch-philosophischen Schriften will er die Wahrheit der christlichen Offenbarungslehre gegen die Philosophie beweisen, indem er als supernaturalistischer Skeptiker zeigt, daß die Vernunft allein nie zur Wahrheit gelangen könne. Hierher gehören: »Demonstratio evangelica« (Par. 1679 u. öfter); »Censura philosophiae Cartesianae« (das. 1689 u. 1694); »Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei« (Caen 1690); »Mémoires pour servir à l'histoire du Cartésianisme« (Par. 1692 u. öfter); »Dissertations sur diverses matières de religion et de philosophie« (das. 1712, 2 Bde.); »Traité philosophique de la faiblesse de l'esprit« (Amsterd. 1723). Seine »Carmina latina et graeca« wurden 1664 ohne sein Wissen in Utrecht veröffentlicht (vollständiger Par. 1709 und 1729). Außerdem erwähnen wir: »Sur l'origine des romans« (Par. 1670 u. öfter); »De la situation du paradis terrestre« (das. 1691); »Origines de Caen« (das. 1702, Rouen 1706) und den Roman »Diane de Castro« (Par. 1728). Olivet veröffentlichte nach seinem Tod noch: »Huetiana, ou pensées diverses de H.« (Par. 1722). Sein Leben beschrieb er selbst in »Hueti commentarius de rebus ad eum pertinentibus« (Gravenhag 1713, Amsterd. 1718, Leipz. 1719; franz. von Nisard: »Mémoires de D. H.«, Par. 1853). »Lettres inédites« gab Henry (1879) heraus. Vgl. Bartholmèß, H., évêque d'Avranches (Par. 1850); Barach, H. als Philosoph (Wien 1862).

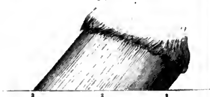
2) **Conrad Busken**, holländ. Schriftsteller und Kritiker, geb. 28. Dez. 1826 im Haag, wirkte als Prediger in Haarlem, legte aber infolge von Verwickelungen, in welche ihn seine freisinnige Richtung brachte, seine Stelle nieder und widmete sich ganz der Litteratur. Bereits hatte er sich als Kritiker auf theologischem Gebiet durch seine »Brieven over den bybel« und »Polemische fragmenten« wie als Novellist durch »Groen en ryp« und »Overdrukjes« bekannt gemacht; jetzt trat er in der Zeitschrift »De Gids« auch als litterarischer Kritiker auf, der alles Mittelmäßige und Anspruchsvolle in der Litteratur schonungslos geißelte. Seine größtenteils meisterhaften Aufsätze dieser Art sind unter den Titeln: »Literarische fantasien en kritieken« (Haarl. 1868 bis 1887, 23 Bde.) und »Nederlandsche belletrie« (das. 1857—76, 3 Bde.) gesammelt erschienen. Außer Schilderungen seiner Reisen in Italien, Frankreich und Belgien und kunstgeschichtlichen Schriften, wie »Het land van Rubens« (2. Aufl., Amsterd. 1881), »Het land van Rembrand« (Haarl. 1883; deutsch von Mohr, Leipz. 1886), veröffentlichte er den Roman »Lidewijde« (1868; deutsch von Glaser, Braunschw. 1874). Nach einem Aufenthalt in Batavia, wo er die Zeitung »Java-bode« redigierte, nahm er seinen Aufenthalt in Paris, wo er im Mai 1886 starb.

3) **Paul**, franz. Maler, Zeichner und Radierer, geb. 1804, trat in das Atelier von Gros ein, widmete sich aber der Landschaftsmalerei, welcher er seit ca. 1830 im Anschluß an Delacroix und die Romantiker eine neue Richtung gab. An der Hand unmittelbaren Naturstudiums begründete er in Frankreich die poetische Stimmungslandschaft im Gegensatz zur klassischen Richtung, weshalb er auch seine Motive fast nur Frankreich und Holland entnahm. Er studierte meist in der Umgebung von St.-Cloud, machte aber auch Studienreisen nach der Normandie, der Bre-

agne, England, Belgien, Holland und Italien (1840). Von seinen koloristisch überaus reizvollen Landschaften sind zu nennen: ein Gewitter am Abend (1831), Herbstabend (1838), Sonnenuntergang bei Herbstnebel, die Überschwemmung von St.-Cloud (1855, Hauptwerk), große Flut bei Honfleur, die schwarzen Felsen (1861), Gestade von Houlgatt (1863), Abend in den Alpen (1864), die Überschwemmung der Gave (1865), das Wäldchen beim Haag (1866). Er hat auch dekorative Gemälde (das Leben in der Normandie, in acht Bildern), Lithographien, Radierungen (Hauptblatt: die Quellen von Royat) und Illustrationen zu »Paul und Virginie« und der »Indischen Hütte« sehr fein und stimmungsvoll ausgeführt. H. starb 9. Jan. 1869 in Paris.

Huf (Ungula), bei mehreren Ordnungen der Säugetiere der hornartige Überzug des Endgliedes der Zehen, welcher dasselbe schuhartig einhüllt. Seinem Bau und seiner chemischen Beschaffenheit nach steht der H. dem Nagel und Horn sehr nahe, d. h. er bildet eine mächtige Schicht verhornter Oberhaut- oder Epidermiszellen (s. Horn und Haut) bei Huftiere (s. d.). Der Knochen selbst, den der H. bei diesen Tieren kapselartig überzieht, das **Hufbein**, ist sehr klein und der H. eigentlich der Hauptteil des äußersten Gliedes. Den einwärts zwischen dem hornigen Teil und dem Knochen bleibenden Zwischenraum füllt ein weiches, an Nerven und Blutgefäßen sehr reiches Gewebe, die sogen. Fleischteile des Fußes, aus. Die Substanz des **hornigen Hufs** besteht aus einer Menge einzelner Fasern, die fest zusammenhängen und in schräger Richtung verlaufen. Sie sind am obern Ende hohl; in diese Höhlungen fügen sich feine, zottenförmige Fortsätze der das Horn absondernden Haut ein. Der hornige H. ist ganz unempfindlich und erzeugt sich, indem er sich unterwärts abnutzt, fortwährend von oben nach unten wachsend, immer wieder von neuem. Seine Farbe ist schwarz, weiß oder schwarz und weiß gestreift. Die schwarzen Hufe hält man für die dauerhaftesten. Am hornigen H. nennt man den äußern gewölbten Teil, der das Hufbein von beiden Seiten und von vorn umgibt, die **Hornwand**. Die äußere Schicht der Wand besteht aus feinern, mehr elastischen Fasern, welche an unverletzten Hufen einen dichten Überzug (**Glasur**) bilden. Die innere Fläche zeigt eine große Anzahl dünner, schmaler Blättchen, **Hornblättchen**, die mit den feinen Rändern einwärts in die Zwischenräume gleicher Blättchen

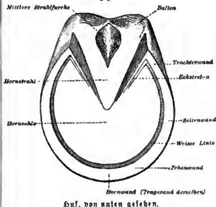
Fig. 1.



1 Krone des Hufs. 2 Tragerand desselben.

der Fleischwand treten. Der obere Rand der Hornwand, der **Kronenrand** (Fig. 1,1), bildet eine flache Rinne, in welcher die wulstförmige Fleischkrone liegt; die äußere Schicht des obern Randes bildet den **Hornsaum**. Der untere Rand der Hornwand, der **Tragerand** (Fig. 1,2 u. Fig. 2), ragt unten frei über die Hornsohle hervor, mit welcher er sich nach innen durch einen weißen hornigen Streifen, die **weiße Linie**, verbindet. Außerdem teilt man die Hornwand noch in zwei gleiche Hälften von oben nach unten, der Mittellinie des Körpers nach berechnet, nämlich in die schwächere **innere** und in die **äußere Wand**, jede aber wieder in die **Zehenwand**, den vordern längern Teil, wo sie am dicksten ist, die **Seitenwand**, den mittlern, an Länge und Dicke abnehmenden Teil, die **Fersen-** oder **Trachtenwand**, den hintersten, von oben nach unten kürzesten Teil, und die **Eckstrebe** oder den Teil, der an dem hintern Teil der Fersenwand vor- und einwärts zwischen die Hornsohle und den Hornstrahl hineintritt und an dem vordern Ende des letztern mit der erstern verschmilzt. Die **Hornsohle** oder der unterste Teil des Hufs spaltet sich in einen innern und einen äußern Ast, welche beide zwischen die Fersenwände und die Eckstreben eingeschoben sind, während vorwärts beide ineinander übergehen. Der **Hornstrahl** ist keilartig zwi-

Fig. 2.



Huf, von unten gesehen.

schen den beiden Eckstreben an der Sohle hineingeschoben. Auf der untern Fläche ist der Strahl durch eine in der Mitte der Länge nach laufende Furche, die mittlere Strahlfurche, in einen rechten und einen linken Schenkel geteilt, die jedoch vorn zusammenhängen; auf der obern Fläche verläuft ebenfalls eine Furche, die, von vorn seicht anfangend, aber tief eingehend, nach hinten sich in zwei Schenkel teilt, welche eine Erhabenheit, den **Hahnenkamm**, zwischen sich haben. Der **fleischige Teil** des Hufs zerfällt ebenfalls in Wand, Sohle und Strahl. Die **Fleischwand** ist eine Fortsetzung der Lederhaut, welche das Hufbein auf seiner gewölbten Fläche überdeckt. Man unterscheidet an ihr die **Fleischkrone** (**Kronenwulst**), die wie ein wulstiger Kranz am obern Teil des Hufs liegt und in die Furche des Kronenrandes aufgenommen wird. Über dem Kronenwulst befinden sich der etwas vertiefte, schmale **Fleischsaum**, der hinten in die Schenkel des Fleischstrahls übergeht, und die **eigentliche Fleischwand**, welche die ganze äußere Fläche des Hufbeins bedeckend, unter der vorigen liegt und am Rande des Hufbeins sich mit der Fleischsohle, welche die untere Fläche des Hufbeins überzieht, verbindet. Der **Fleischstrahl** ist der über dem Hornstrahl liegende Teil der Huflederhaut. Die fleischigen Teile des Hufs werden auch im allgemeinen »das Leben« genannt. Der H. hat überhaupt eine rückwärts schräge Lage und ist an den Trachten niedriger als vorn an

der Zehe. Diese Schrägheit ist völlig regelmäßig, wenn an den Vorderhufen die Zehenwand in einem Winkel von 45°, an den Hinterhufen in einem Winkel von 50—55° gegen den Boden geneigt ist. Der untere Rand der Hufwand sowie der Strahl dienen dem Pferd zur eigentlichen Stütze. Geht das Pferd viel auf steinigem oder hartem, scharfem Boden, welchen es in der Freiheit zu vermeiden sucht, so nutzt es den H., namentlich den Tragerand der Wand, stärker ab, als er nachwachsen kann; das Tier empfindet dann Schmerz bei dem Druck der Sohle, welche nicht mehr durch den Hufrand über den Boden emporgehoben wird. In der Dienstbarkeit kann dem Pferd aber die deshalb nötige Schonung des Hufs nicht nachgelassen werden; die Kunst muß daher zu Hilfe kommen, um den Hufrand durch ein hartes Metall gegen äußere Beeinträchtigung zu schützen (s. Hufbeschlag). Pferde in hohen, trocknen Gegenden haben kleine, harte Hufe, in niedern, feuchten große und weiche. Übrigens unterscheidet man der Gestalt nach von dem normalen H. den Platthuf oder spitzen H. (Fig. 3a), der breiter ist, als er sein sollte, eine zu schräge Wand und eine platte Sohle hat, den Vollhuf, bei welchem die Sohle nach unten gewölbt ist, den Bockhuf oder stumpfen H. (Fig. 3b), der zu steil und an den Trachten zu hoch ist, und den Zwanghuf, bei dem der Strahl zu schmal ist und die Trachtenwände eingezogen erscheinen. Diese Abweichungen von der normalen Form sind meist die Folge eines unzweckmäßigen Beschlags. Vgl. Leisering und Hartmann, Der Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau und Verrichtungen und Hufbeschlag (6. Aufl., Dresd. 1886); Miles, Der Huf des Pferdes und dessen fehlerfreie Erhaltung (a. d. Engl., 3. Aufl., Frankf. 1876); Brücher, Grundzüge der Mechanik des Hufs (Hannov. 1876); Möller, Die Hufkrankheiten des Pferdes (Berl. 1880).

Fig. 3.



Spitzer Huf. Stumpfer Huf.

Huf, im geometr. Sinn ein schräg abgeschnittener Cylinder, dessen ebene Endflächen sich in einer Kante schneiden. Der Inhalt eines solchen Körpers und überhaupt jedes schräg abgeschnittenen Cylinders wird gefunden, wenn man einen Normalschnitt (senkrecht zu den Mantellinien des Cylinders) durch den Körper legt, dessen Fläche Q sowie seinen Schwerpunkt S bestimmt, hierauf durch letztern eine Senkrechte legt, welche die Endflächen in zwei Punkten schneidet, deren Entfernung h heißen mag; der Inhalt ist dann Q.h. Vgl. Zehme, Die Geometrie der Körper, S. 65 (Iserl. 1859).

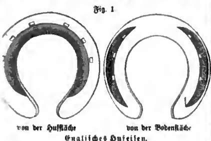
Hufbeschlag, die Kunst, den Huf, namentlich des Pferdes, durch bestimmte Handgriffe und mittels gehöriger Werkzeuge auf eine dem Gebrauch des Tiers und dem Wachsen des Hufs entsprechende zweckmäßige Art niederzuschneiden, dann die untere Fläche desselben mit einem seiner Form nach und den Bestimmungen des Pferdes angemessenen Eisen (s. Hufeisen) zu belegen und dieses mit Nägeln an den Hornwänden zu befestigen. Zum Beschneiden des Hufs bedient man sich am besten des englischen Rinnmessers und einer Raspel (Hufraspel). Von der Sohle darf nur das sogen. tote Horn, welches sich in Schollen bereits zum Teil abgelöst hat, entfernt, von der Wand nur der über die Sohle vorstehende Rand abgetragen werden. Nach Abnahme des alten Eisens reinige man den Huf vom Schmutz und untersuche genau, ob nicht etwa ein Stück von einem Nagel darin zurückgeblieben ist, ist dieses der Fall, so muß solches mit der Zange oder dem Durchschlag entfernt werden, damit es nicht beim Einschlagen der Nägel nach innen getrieben werde. Wenn man das abgenommene, neu zugerichtete oder verbesserte oder das neue Eisen auflegt, muß man sich mit der Lochung bei verdorbenen Füßen nach dem guten, unzerspaltenen Horn richten. Beim Annageln werden die Hufnägel durch die Löcher des Eisens so in und durch den Huf getrieben, daß sie etwa zwei Finger hoch über dem Eisen wieder aus dem Horn der Wand herauskommen. Junge Pferde bis in das vierte oder fünfte Jahr und alte in sandigen Gegenden oder im Marschland und in Boden, wo Steine und Berge selten sind, werden barfuß gelassen. Man unterscheidet nach der Jahreszeit den Sommer- und den Winterbeschlag, welch letzterer wiederum in den Beschlag mit Scharfnägeln, mit Scharfstollen und mit Schraubstollen abgeteilt wird. Das Beschlagen der Pferde ist seit dem Anfang der christlichen Zeitrechnung bekannt. Xenophon erzählt, daß asiatische Völker den Pferden Socken über die Füße zogen; den Kamelen legte man auf großen Reisen und im Krieg hänfene Schuhe an. In späterer Zeit erst belegte man die Hufe der Maultiere mit eisernen Platten, welche mit Riemen an den Fuß gebunden oder durch einen umgelegten Rand an den Huf genietet wurden. Die Maultiere des Nero hatten silberne, die Mauleselinnen seiner Gemahlin Poppäa goldene Sohlen dieser Art. In den Gräbern der alten Deutschen und Wenden sind Hufeisen gefunden worden, deren Alter sich nicht bestimmen läßt. Die ältesten erwiesenen sind aus dem Grabmal Childerichs zu Tournai, klein und dünn, ohne Griff und Aufzug an den Stollenenden, mit kleinen Stollen und näher an der Mitte des Eisens befindlichen Nagellöchern. Als Markgraf Bonifacius von Toscana 1038 seine Braut einholte, hatten die Pferde seines Gefolges silberne Hufeisen, die mit silbernen Nägeln angeschlagen waren. Erst in den letzten Jahrzehnten ist die Kunst des Hufbeschlags unter Berücksichtigung des anatomischen Baues der Hufe vervollkommt worden. Ein wesentliches Erfordernis hierbei ist, daß nur die tragfähigen Teile des Hufs durch das Eisen belastet werden. Am meisten wird beim H. durch die Wahl zu kurzer Eisen gefehlt, bei welchen leicht Überdehnungen und Zerrungen der Sehnen und Bänder an den Gliedmaßen entstehen. Vgl. Leisering und Hartmann, Der Fuß des Pferdes etc. (6. Aufl., Dresd. 1886); Groß, Theorie und Praxis des Hufbeschlags (4. Aufl., Stuttg. 1869); Pillwax, Lehrbuch des Huf- und Klauenbeschlags (4. Aufl., Wien 1884); Schwab, Katechismus der Hufbeschlagskunst (15. Aufl., Stuttg. 1880); Rueff, Beschlagkunde (Berl. 1876); Dominik, Ausübung des rationellen Hufbeschags (das. 1870); Lungwitz, Der Lehrmeister im H. (Dresd. 1884); Gutenäcker, Die Lehre vom H. (Stuttg. 1884); Zürn, Die Lehre vom H. (7. Aufl., Weim. 1883).

Hufe (Hube, althochd. huoba, mittellat. mansus), eigentlich ein eingezäuntes Stück Ackerland, dann ein Stück Land von dem Umfang, daß sich ein Landmann mit seiner Familie davon ernähren, und daß er es jährlich mit einem Gespann Pferde bestellen konnte; endlich ein früher gebräuchliches Acker- oder Feldmaß von freilich sehr verschiedener Größe, gewöhnlich 30 Morgen (s. d.). In Mecklenburg un-

aßte eine H. jedoch nicht eine bestimmte, feststehende Fläche, sondern je nach der Bonität des Bodens eine bald geringere, bald größere Zahl von Quadratruten. Die bonitierte H. hatte 300, die katastrierte dagegen 300 bonitierte Scheffel. Ein bonitierter Scheffel umfaßte aber zwischen 60 und 600 Qudratruten. Nach dem Maßstab ihrer Größe hatten in einigen Gegenden die Hufen besondere Namen (Hakenhufen von 15, Land- und Dorfhufen von 30, Tripelhufen von 45, Heierhufen von 60 Morgen; Stückhufen und Ritterhufen). Freihufen waren die von Lasten befreiten Hufen. Auch sprach man von Waldhufen, Wasserhufen u. dgl. Es kam sogar vor, daß Dorfbewohner, welche keine Feldgrundstücke besaßen, nach fingierten Hufen (Schattenhufen) zur Steuer herangezogen wurden. Vgl. Waitz, Über die altdeutsche H. (Götting. 1854).

Hufeisen, eiserner, hinten offener Kranz, welcher auf die Hufe der Pferde, Maultiere, Esel und Zugochsen genagelt wird, um den Huf gegen Beschädigungen zu sichern und dem Tier einen festern Auftritt zu geben. Die Eisen müssen von gutem Stoff und dem natürlichen Bau des Hufs angemessen, auch je nach dem verschiedenen Gebrauch der Tiere eingerichtet sein. Rennpferde sollen so leicht wie möglich beschlagen werden, während die schweren Zug- und Karrenpferde der verhältnismäßig stärksten und schwersten Eisen bedürfen. Der vordere, runde Teil des Hufeisens heißt die Zehe oder der Bug, die beiden hintern Teile die Arme. Man unterscheidet folgende Arten H.: Das deutsche H. hat am Ende eines jeden Arms eine vierkantige Hervorragung (Stollen), vorn unter der Zehe ein angeschweißtes, gut gehärtetes Stückchen Eisen (Griff) und über dem Griff ein schwaches Stück Eisen (Feder, Kappe), welches an die obere Seite des Hufs angebogen wird. Jedes H. wird mit 5—8 Nägeln aufgenagelt und hat auf der untern Seite eine Vertiefung oder einen Falz, in dem die Nagelköpfe versenkt sind, so daß sie sich nicht so leicht abnutzen. Das englische H. (Fig. 1) ist ohne Stollen

Fig. 1

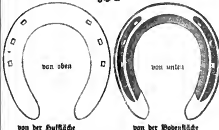


von der Hufsläche — von der Bodenfläche

Englisches Hufeisen.

und Griff und bedeutend leichter als das deutsche, gibt aber auf festem Boden den Zugpferden keinen sichern Tritt. Das französische H. hatte sonst weder Stollen noch Griff, dafür aber eine hohe Feder und war am äußern Rande dünner als am innern; jetzt hat man auch H. mit niedrigem Griff und einem Stollen an der Außenseite. Das österreichische und Wiener H. (Fig. 2) eignet sich für Reit- und Wagenpferde mit hohen Hufen. Die obere Fläche ist glatt und eben, die untere gefalzt und am innern Rand abgedacht. Bei dem Pantoffeleisen ist die innere Seite der Stollen sehr dick, weniger bei dem halben Pantoffeleisen. Bei den geschlossenen Eisen (Fig. 3) sind beide Arme hinten durch einen querüber gehenden breiten Steg verbunden. Die Hufnägel sind vierkantig, breit und dünn; die Spitze (Hufnagelzwicke) erhält eine besondere Form, damit der Nagel beim Eintreiben in die Hornmasse eine solche Richtung bekomme, daß er an dem rechten Orte die Wand nach außen durchdringe und weder zu hoch gehe, noch zu zeitig herauskomme. Bei H. ohne Stollen gebraucht man im Winter die Eisnägel mit sehr hervorragendem, spitzem Kopf. — Das H. spielt in der germanischen Mythologie, wohl mit Bezugnahme auf den Schimmelreiter Odin, eine bedeutende Rolle und

Fig. 2.

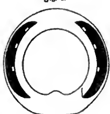


von der Hufsläche — von der Bodenfläche

Wiener Hufeisen.

wurde früher in vielen Gegenden Deutschlands als abwendendes und schützendes Abzeichen auf den Schwellen, am Thürpfosten oder über der Thür neugebauter Häuser angenagelt. Es mußte aber ein gefundenes H. sein. Sehr häufig findet man das Zeichen eines Hufeisens auf großen erratischen Blöcken eingemeißelt, und es sind wohl ein halbes Hundert solcher Steine in Deutschland bekannt. Man nennt sie gewöhnlich Karlsteine (wie den zu Rosengarten bei Harburg) oder Roßtrappen (s. d.) und erzählt Sagen von einer am Ort gewonnenen Schlacht, von einem kühnen Sprung oder von daselbst stattfindenden Hexenversammlungen, wobei die Roßtrappe als Abdruck des Pferdefußes (s. d.) angesehen wird, den man dem Teufel zuschrieb. Man hat viel darüber gestritten, ob diese Hufeisenmale Überbleibsel des Odinkultus, vergleichbar den Fußspuren von Buddha, Mohammed ꝛc., Erinnerungen an Schlachten oder, was das Wahrscheinlichste scheint, alte Grenzmarken vorstellen. Vgl. Chr. Petersen, H. und Roßtrappen (Kiel 1865); Jahns, Roß und Reiter, Bd. 1 (Leipz. 1872).

Fig. 3.



Geschlossenes Hufeisen.

Hufeisenbogen, s. Bogen (mit Fig. 12).

Hufeisennase, s. Fledermäuse.

Hufeisenniere, angeborne Verwachsung beider Nieren, welche ohne Nachteil für die Funktion der Organe bestehen kann.

Hufeland, 1) Gottlieb, Jurist, geb. 19. Okt. 1760 zu Danzig, studierte in Leipzig und Göttingen und habilitierte sich 1786 in Jena, wo er 1788 außerordentlicher, 1790 ordentlicher Professor der Rechte ward. 1803 folgte er einem Ruf als Professor der Rechtswissenschaft an die Universität Würzburg, ging aber, als das Bistum Würzburg an den Großherzog

von Toscana abgetreten ward, nach Landshut. Die Stelle eines ersten Bürgermeisters in seiner Vaterstadt Danzig, die er 1808 übernommen, gab er im März 1812 wieder auf, um an die Universität Landshut zurückzukehren. 1816 ging er nach Halle, wo er 18. Febr. 1817 starb. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Lehrsätze des Naturrechts« (Jena 1790, 2. Aufl. 1795); »Einleitung in die Wissenschaft des deutschen Privatrechts« (das. 1796); »Institutionen des gesamten positiven Rechts« (das. 1798, 2. Aufl. 1803); »Abriß der Wissenschaftskunde und Methodologie der Rechtsgelehrsamkeit« (das. 1797); »Lehrbuch der Geschichte und Encyklopädie aller in Deutschland geltenden positiven Rechte«, wovon bloß die 1. Abteilung des 1. Teils, die Einleitung und die Geschichte des römischen Rechts enthaltend (das. 1796), erschienen ist; »Lehrbuch des in den deutschen Ländern geltenden gemeinen oder subsidiarischen Zivilrechts« (Gießen 1808—14, 2 Bde.); »Über den eigentümlichen Geist des römischen Rechts« (das. 1815—1817, 2 Bde.); »Die Lehre vom Geld und Geldumlauf« (das. 1798, 2. Aufl. 1819); »Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst« (das. 1807; 2. Aufl. 1819, 2 Bde.); »Über die rechtliche Natur der Geldschulden« (hrsg. von A. Hufeland, Berl. 1851). H. gründete auch mit Ersch die »Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften«; an seine Stelle trat dann Gruber.

2) Christoph Wilhelm, Mediziner, geb. 12. Aug. 1762 zu Langensalza in Thüringen, studierte in Jena und Göttingen, praktizierte dann zu Weimar, ward 1793 Professor der Medizin in Jena und Leibarzt des Herzogs von Weimar und 1798 als Leibarzt des Königs von Preußen nach Berlin berufen, wo er zugleich Direktor des medizinischen Kollegiums und erster Arzt der Charitee wurde. Seit 1809 lehrte er als Professor an der Universität spezielle Pathologie und Therapie. Im J. 1810 kam er als Staatsrat in die Abteilung des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten. Er gründete das poliklinische Institut und die Medizinisch-chirurgische Gesellschaft zu Berlin und genoß beim Publikum und in den Kreisen der Fachgenossen wegen seines Charakters und seiner Gelehrsamkeit eines seltenen Ansehens. Er starb 25. Aug. 1836. H. ist in Deutschland der Hauptvertreter der sogen. eklektischen Richtung, die aus allen vorhandenen medizinischen Systemen zu entlehnen suchte. Leider aber acceptierte er vielfach total falsche Anschauungen und lehnte sich gegen solche auf, die später allgemein anerkannt wurden. So sträubte er sich gegen die aufkommende Perkussion und Auskultation wie auch gegen die pathologisch-anatomischen Leistungen, die von Frankreich ausgingen. Er schrieb: »Über die Natur, Erkenntnismittel und Heilart der Skrofelkrankheit« (Jena 1795; 3. Aufl., Berl. 1819); »Makrobiotik oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern« (das. 1796; 8. Aufl., das. 1860; neue Bearbeitung von Steinthal, das. 1873 u. öfter), fast in alle europäischen Sprachen, ja sogar in die chinesische übertragen; »Über die Ungewißheit des Todes« (Halle 1791, 2. Aufl. 1824); »Guter Rat an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren« (Berl. 1799; 12. Aufl., Leipz. 1875); »Geschichte der Gesundheit« (das. 1812, 3. Aufl. 1816); »Praktische Übersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands« (das. 1815; 4. Aufl. von Osann, 1840); »Enchiridion medicum oder Anleitung zur medizinischen Praxis, Vermächtnis einer fünfzigjährigen Erfahrung« (das. 1836, 10. Aufl. 1857); »Kleinere medizinische Schriften« (das. 1822—28, 4 Bde.; neue Auswahl, das. 1834). Auch gab H. das »Journal der praktischen Arznei- und Wundarzneikunde« (1795—1835, 83 Bde.; Bd. 28 ff. mit Himly, dann mit Harleß und Osann) und die »Bibliothek der praktischen Heilkunde« (1799—1835, 84 Bde.) heraus und war Mitherausgeber des »Berliner encyklopädischen Wörterbuchs der medizinischen Wissenschaften«. Auf seine Veranlassung ward zu Weimar das erste Leichenhaus errichtet und durch ihn die nach ihm benannte Stiftung zur Unterstützung notleidender Ärzte und armer Hinterlassenen von Ärzten gegründet. Auch für die Verbreitung der Schutzpockenimpfung war er sehr thätig. Seine Selbstbiographie gab Göschen heraus (Berl. 1863). Vgl. Augustin, Hufelands Leben und Wirken (Potsd. 1836).

Hüffer, Hermann, Rechtsgelehrter und Geschichtschreiber, geb. 24. März 1830 zu Münster in Westfalen, studierte 1848—51 zu Bonn und Berlin die Rechte, habilitierte sich 1855 in Bonn, wurde 1860 außerordentlicher und 1873 ordentlicher Professor der Rechte daselbst und 1884 zum Geheimen Justizrat ernannt. Auch gehörte er 1864—65 dem preußischen Abgeordnetenhaus und 1867—70 dem Reichstag des Norddeutschen Bundes als Mitglied an. Er schrieb: »Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechts und des römischen Rechts im Mittelalter« (Münst. 1862); »Forschungen auf dem Gebiet des französischen und rheinischen Kirchenrechts« (das. 1863) u. a.; »Österreich und Preußen bis zum Abschluß des Friedens von Campo Formio« (Bonn 1868), in welchem Werk er namentlich Sybels Auffassung und Beurteilung der preußischen und der österreichischen Politik als zu parteiisch bekämpfte und eine Mittelstellung zwischen Sybel und dessen österreichischen Gegnern, besonders Vivenot, einzunehmen suchte, die er in einer polemischen Schrift: »Politik der deutschen Mächte im Revolutionskrieg« (Münst. 1869), gegen erstern verteidigte. Daran schloß sich das umfassende Werk »Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition« (Bonn 1878, 2 Bde.). Außerdem gab er mehrere litterarhistorische Aufsätze über H. Heine (Berl. 1879), Marianne Willemer u. a. heraus.

Hufgelenkslahmheit, chronische (Strahlbeinslahmheit), bei Pferden der edlen Rassen eine nicht seltene, Lahmheit bedingende, schleichende Entzündung am Hufgelenk, an der untern Fläche des Strahlbeins und an der über dasselbe verlaufenden Hufbeinbeugesehne, vorzugsweise an den Vorderhufen und meist bei Reitpferden vorkommend. Die Krankheit entwickelt sich in der Regel unter sehr geringfügigen Erscheinungen, wird daher anfangs sehr leicht verkannt und die Lahmheit auf andre, wirklich vorhandene oder nur vorausgesetzte Ursachen (z. B. Buglahmheit) bezogen. Die erheblichste Erscheinung ist im Beginn Lahmgehen mit oft wenig hervortretender Schonung des kranken Fußes, daher vorsichtigem Aufsetzen desselben auf den Boden und Vorstellen im Stande der Ruhe. Späterhin pflegt der Huf infolge der Zusammenziehung an der Trachtenwand kleiner zu werden, was bei Bestehen des Leidens an nur einem Vorderfuß ein immerhin wichtiges Erkennungszeichen ist. Das Lahmen besteht häufig nur periodisch, bleibt mindestens nicht immer in gleicher Stärke bemerkbar. Das Pulsieren der Fesselarterie, eine bei akuten entzündlichen Zuständen in der Hufkapsel mehr oder weniger charakteristische Erscheinung, fehlt fast stets. Ursachen sind Fehltritte, Quetschungen des Hufgelenks, Strahlbeins und der Beugesehne. Die Vorhersage ist im allgemeinen nicht günstig, da das Leiden im weitern Verlauf zu nicht mehr

u beseitigenden Veränderungen führt, und die Behandlung hat bis jetzt nur in Ausnahmefällen gute Resultate geliefert. Den meisten Erfolg gewährt die Durchschneidung des Fesselnervs; die davon befürchteten Folgen: Brüche des Hufbeins, Ausschuhen der Hufkapsel, kommen nicht so leicht vor, wie man annehmen zu müssen glaubte.

Hüfingen, Stadt im bad. Kreis Villingen, an der Breg, 684 m ü. M., hat eine kath. Pfarrkirche, ein Rettungshaus, ein fürstlich Fürstenbergsches Schloß (seit 1865 Landesspital), Maschinen- und Uhrenfabrikation und (1885) 1750 Einw.

Huflattich, Pflanzengattung, s. Tussilago.

Hufnagel, J., Maler, s. Hoefnagel.

Hüfnermeier, s. v. w. Dreiviertelbauer, s. Bauer, S. 462.

Hufsäugetiere, s. v. w. Huftiere.

Hufschmied (Beschlagschmied), ein Schmied, welcher den Hufbeschlag der Pferde ausführt. Beim deutschen Heer hat jede Eskadron, Batterie, Kolonne etc. 2—3 Hufschmiede des Mannschaftsstandes, welche nach erfolgreichem Besuch der Lehrschmiede (s. d.) zu Fahnenschmieden (s. d.) befördert werden.

Hüftbein, s. Becken, S. 588.

Hüfte (Coxa, Ischium), bei den höhern Wirbeltieren die das Hüftgelenk bildenden und umgebenden Körperteile, äußerlich also die Gegend vom Vorderrand des Hüftbeins bis zum Oberschenkel. Das Hüftgelenk (s. Tafel »Bänder des Menschen«), die Verbindung des Gelenkkopfes des Oberschenkels mit der Gelenkhöhle oder Pfanne des Beckens, ist beim Menschen, da in ihm die ganze Last des Oberkörpers ruht, ein sehr fest gebautes sogen. Nußgelenk und gestattet so, noch mehr aber wegen der vielen Bänder, dem Beine nicht die große Beweglichkeit, welche im Schultergelenk der Arm besitzt. Der völlige Abschluß des Gelenks nach außen hin verhindert das Eindringen von Luft zwischen Gelenkkopf und Pfanne, so daß infolge des Luftdrucks das ganze Bein auch nach Abtrennung der Muskeln, Bänder etc. in der Schwebe gehalten wird. Im Gelenk kann der Schenkel nach allen Richtungen hin gedreht und gerollt werden. Die hierzu erforderlichen Muskeln stammen vom Becken und setzen sich teils an die sogen. Rollhügel (großer und kleiner Trochanter, s. Tafel »Skelett I«), teils weiter unten an. Vgl. Bein.

Hüftgelenkentzündung (Coxitis, Coxalgia, Coxarthrocace) kommt vorzugsweise im Kindesalter und überhaupt bei jüngern Personen vor, nimmt fast immer einen langwierigen Verlauf, führt häufig zur Zerstörung oder Verödung des Hüftgelenks und hat deshalb fast immer ein sehr ausgebildetes Hinken zur Folge. Die Krankheit tritt bald nach einer bestimmten Veranlassung auf, z. B. nach einem Fall oder Schlag auf die Hüftgegend, bald entwickelt sie sich äußerst schleichend und beruht in den meisten Fällen auf einer tuberkulösen Erkrankung der Gelenkhäute, welche den Schenkelkopf oder den Beckenknochen mit betrifft oder von da auf das Gelenk selbst übergeht. Die H. gibt sich zu erkennen durch mehr oder weniger heftige Schmerzen im Hüftgelenk, welche von dort über die innere Schenkelfläche bis zum Knie ausstrahlen. Häufig sind die Schmerzen in dem übrigens gesunden Kniegelenk viel lebhafter als in dem erkrankten Hüftgelenk, so daß man über den Sitz der Krankheit leicht getäuscht werden kann. Es ist aber hierbei bemerkenswert, daß die Schmerzen im Hüftgelenk sich bei Druck auf das Gelenk oder den großen Rollhügel verschlimmern, während der Knieschmerz durch Druck auf das Knie nicht verändert wird. Das Stehen und Gehen ist sehr beschwerlich oder ganz unmöglich. Der Kranke stützt sich dabei ausschließlich auf das gesunde Bein, zieht die kranke Hüfte in die Höhe, beugt das Knie und berührt den Boden nur mit der Fußspitze: die kranke Extremität ist scheinbar verkürzt. Wenn die H. nicht in den frühern Stadien Halt macht und in Heilung übergeht (welche in diesem Fall eine vollständige sein kann), so erfahren die Gelenkenden im weitern Verlauf schwere Veränderungen: der Knorpelüberzug wird zerstört, der entblößte Knochen wird rauh, stirbt teilweise ab, die Bruchstücke desselben bröckeln ab und mischen sich der im Gelenk enthaltenen eiterigen oder jauchigen Flüssigkeit bei, der ganze Schenkelkopf kann zerstört werden. Die Kapselmembran erleidet an ihrer Innenfläche eine Verschwärung; äußerlich am Gelenk bilden sich Abscesse und Fistelgänge, welche durch die Haut aufbrechen und Jauche und Eiter austreten lassen. Dabei stellt sich Fieber, meist von dem Charakter des hektischen Fiebers, ein; der Kranke magert ab, wird elend und schwach und geht häufig an Erschöpfung, oft auch infolge von Jauchevergiftung des Bluts und ähnlichen Zuständen zu Grunde. Der durch die Entzündung zerstörte Schenkelkopf verläßt nicht selten die Pfanne und nimmt seine Stellung gewöhnlich auf dem Rücken des Darmbeins, worauf die kranke Extremität verkürzt, nach innen gedreht und im Knie etwas gebogen erscheint. Wenn der Kranke nicht dem Fieber und der Erschöpfung unterliegt, so können sich die kranken Knochenpartien allmählich abstoßen und durch die Fisteln nach außen hervortreten; dann läßt die Eiterung allmählich nach, zuletzt können sich die Fisteln schließen, das Fieber schwindet, und es erfolgt Heilung; aber vollständig ist die letztere keineswegs. Sie erfolgt vielmehr entweder so, daß der Schenkelkopf mit der Pfanne zu einem Knochen verschmilzt und jede Bewegung im Hüftgelenk für immer unmöglich wird, oder daß sich der meist nach hinten verrenkte Schenkelkopf auf dem Darmbein eine neue Pfanne bildet, der Schenkel also zwar beweglich bleibt, aber die Stellung des Schenkels eine fehlerhafte ist und bleibt, das kranke Bein verkürzt bleibt, das Becken schief gestellt ist, eine ausgleichende Krümmung der Wirbelsäule, kurz, eine total veränderte Haltung des Körpers und ein stark hinkender Gang eintritt. Die Behandlung der H. erfordert vor allen Dingen strenge Ruhe des kranken Gelenks. Der Kranke muß im Bett liegen und durch einen festen Verband (Gipsverband) jede Bewegung im Hüftgelenk ausgeschlossen werden. Kommt es zur Zerstörung des Gelenks, so ist die Hauptaufgabe, um allgemeine Tuberkulose zu verhüten, die kranken Teile durch Resektion zu entfernen, eine Operation, welche in neuerer Zeit ungemein häufig und mit sehr guten Erfolgen für die Brauchbarkeit des Beins ausgeführt wird. Das Verdienst um diesen Teil der Chirurgie gebührt Volkmann und König. Die größte Sorgfalt muß auf Bekämpfung des Fiebers und auf die Erhaltung eines guten Kräftezustandes gerichtet werden. Der Kranke wird sich, sobald er das Bett verlassen darf, anfänglich der Krücken bedienen müssen; später reicht aber die Unterstützung des kranken Fußes durch eine erhöhte Sohle am Stiefel aus, um die Verkürzung der kranken Extremität und ihren störenden Einfluß auf den Gang auszugleichen. Die H. alter Leute (Malum senile coxae), s. Gelenkentzündung (5).

Huftiere (Ungulata), Ordnung der Säugetiere. Sie umfaßte früher alle diejenigen Säugetiere, deren unbewegliche Zehen mit Hufen (s. d.) umgeben sind, und zerfiel daher in die Einhufer, Zweihufer oder

Wiederkäuer und Vielhufer oder Dickhäuter; neuerdings hat man aber von den letztern die Elefanten (als Rüsseltiere) und die Klippschliefer abgetrennt und zu selbständigen Ordnungen erhoben, auch wohl die Ordnung der H. ganz aufgelöst und ihren Bestand unter die Paarzeher und Unpaarzeher verteilt. Allen Huftieren in der angegebenen Begrenzung sind folgende wenige Merkmale gemeinsam. Die Zehen sind mit Hornschuhen (Hufen) bekleidet. Das Schlüsselbein fehlt. Das Gebiß ist durchweg zum Kauen von pflanzlicher Nahrung eingerichtet, daher sind die Backenzähne stark entwickelt und mit eigentümlichen Faltungen und Höckern versehen, während die Schneidezähne oft fehlen und zwischen ihnen und dem ersten Backenzahn (wenigstens bei den lebenden Formen) eine Lücke bleibt. Der Darmkanal ist besonders bei den nur auf Pflanzenkost angewiesenen Huftieren sehr lang, etwas kürzer bei den Omnivoren; im einzelnen weist namentlich der Magen große Verschiedenheiten auf. Überhaupt weichen die zahlreichen Familien der H. ungemein weit voneinander ab und haben sich auch durch die neuern paläontologischen Forschungen, welche viele zwischen ihnen bestehende Lücken ausfüllten, noch nicht in sichern Zusammenhang miteinander bringen lassen. Die ältesten H. haben zweifellos mit fünf Zehen an jedem Fuß den Boden berührt, was bei den lebenden nicht mehr der Fall ist. Allmählich, wie sich das besonders deutlich am Pferd nachweisen läßt, hat die Zahl der Zehen sich verringert, und zugleich ist entweder die mittelste (3.) oder diese mit der folgenden (4.) zusammen zum Träger des Beins geworden, während die übrigen etwa noch vorhandenen Zehen als sogen. **Afterklauen** nicht mehr den Boden erreichen (Ausnahme: die Flußpferde, s. unten). Man trennt hiernach meist die H. in **Paarzeher** (Artiodactyla) und **Unpaarzeher** (Perissodactyla); doch ist der Name schlecht gewählt (weil es sowohl Paarzeher mit unpaaren Zehen als Unpaarzeher mit paarigen Zehen gibt) und darf nur auf die Anzahl der Hauptzehen bezogen werden. Von lebenden Huftieren kennt man gegen 60 Gattungen mit etwa 260 Arten; von ausgestorbenen werden namentlich in Nordamerika noch immer sehr wichtige Formen, die vielfach sogar zur Aufstellung neuer Familien Anlaß geben, gefunden.

Übersicht der Huftiere.

I. **Unpaarzeher** (Perissodactyla). In beiden Kinnladen Schneidezähne, die jedoch zuweilen bei erwachsenen Tieren ausfallen; Eckzähne meist vorhanden, klein; Backenzähne zwei- oder mehrhöckerig. Magen stets einfach, Blinddarm groß, Gallenblase fehlt; Rücken- und Lendenwirbel zusammen 22 oder mehr.

1. Familie. **Lophiodonten** (Lophiodontia). Nur fossil sowohl in Europa (im Eocän) als in Nordamerika (im Miocän) gefunden. Sie bilden zum Teil (Lophiodon) die Vorläufer der heutigen Tapire, führen aber zum Teil (Pliolophus) auch zu andern, nicht mehr lebenden Gruppen hin. Füße noch fünfzehig, jedoch die dritte Zehe am stärksten entwickelt. Wichtige Gattungen: Lophiodon, Coryphodon, von der Größe eines Stiers, und Pliolophus, beide mit vollständigem Gebiß (44 Zähne); letztere Gattung vielleicht die Stammform für die Paläatherinen nach der einen und die Paarzeher nach der andern Richtung hin.

2. Familie. **Paläatherinen** (Palaeotherina). Ebenfalls nur fossil aus dem Eocän und Miocän. Füße dreizehig. Schädel sehr ähnlich dem der Tapire, Nase wahrscheinlich in einen kurzen Rüssel verlängert. Scheinen Vorfahren der Pferde gewesen zu sein. Hierher namentlich Macrauchenia aus Südamerika, von Kamelgröße und mit langem Halse, sowie Palaeotherium.

3. Familie. **Tapire** (Tapiridae). Vorderfüße mit vier, Hinterfüße mit drei Zehen; Nase mit kurzem Rüssel; Schwanz kurz; Haut kurz behaart. Nur zwei lebende Gattungen: Tapirus, der Tapir (s. d.), und Elasmognathus, mit 5 oder 6 Arten, die nur noch in Mittel- und Südamerika und in Ostindien (Malakka, Sumatra, Borneo) vorkommen, früher jedoch allgemein verbreitet waren. Fossile Tapire sind nämlich in Europa sowohl als in Nordamerika gefunden worden und scheinen vom alten Kontinent in den neuen gewandert zu sein; als ältesten Vorfahren nimmt man Lophiodon (s. oben) in Anspruch und kennt auch eine Zwischenform, Tapiravus.

4. Familie. **Nashörner** (Nasicornia). Die lebenden Nashörner treten mit allen drei Zehen auf; von den Schneidezähnen fallen regelmäßig einige aus, Eckzähne fehlen; auf dem Nasenrücken und der Stirn bei den lebenden Vertretern ein Horn oder zwei Hörner hintereinander, bei einzelnen fossilen nebeneinander. Hierher die ausgestorbenen tertiären Geschlechter Aceratherium und Amynodon, ohne Horn und mit vier Zehen an den Vorder-, drei an den Hinterfüßen, Colonoceras und Diceratherium, mit zwei Hörnern nebeneinander, ferner mehr denn 20 Arten fossiler echter Nashörner aus Europa, Asien und Nordamerika (s. Tafeln »Tertiärformation II« und »Diluvium«) und endlich die noch lebende Gattung Rhinoceros, mit 6 Arten, aus Afrika und Ostindien. S. Nashorn.

5. Familie. **Pferde** (Equidae) oder Einhufer (Solidungula). Füße der lebenden Pferde mit nur einer (der dritten) wohl entwickelten und mit einem Huf bekleideten Zehe. Wegen der übrigen Charaktere und der sehr wichtigen Stammformen s. Pferde.

II. **Paarzeher** (Artiodactyla). Schneidezähne sind oft nur im Unterkiefer vorhanden, Eckzähne fehlen häufig; Backenzähne zusammengesetzt oder schmelzfaltig; Magen oft sehr kompliziert gebaut, Blinddarm einfach und vielfach kurz; Rücken- und Lendenwirbel zusammen stets 19. Man teilt sie meist in die beiden Gruppen der Dickhäuter oder schweineartigen Paarzeher und der Wiederkäuer; ihnen entsprechen unter den fossilen die Bunodonten und Selenodonten, doch hat sich herausgestellt, daß die Wiederkäuer nicht einheitlichen Ursprungs sind, vielmehr nur eine Anzahl getrennter Familien darstellen, die sich alle aus den Selenodonten der Vorwelt entwickelten (s. unten und den Artikel Wiederkäuer).

6. Familie. **Bunodonten** (Bunodontia). Mit Höckerzähnen. Nur fossil. Hierher die Vorläufer der Schweine und Flußpferde nebst zahlreichen völlig ausgestorbenen Nebenlinien, darunter Tiere von der Größe eines Hasen (Hyracotherium, aus dem Eocän) bis zu der eines Flußpferdes (Porchoerus). Für die Flußpferde ergibt sich die ziemlich sichergestellte Reihe Entelodon und Anthracotherium aus dem untern Miocän von Frankreich, Choeromorus, Hexaprotodon und Hippopotamus, für die Schweine eine doppelte, nämlich für die amerikanischen Eohyus und Helohyus aus dem Eocän, Perchoerus und Thinohyus aus dem Miocän, Dicotylos, für die altweltlichen dagegen Choeropotamus aus dem Eocän, Bothriodon und Hyopotamus aus dem Miocän, Sus.

7. Familie. **Flußpferde** (Hippopotamidae) oder Plumptiere (Obesa). Gestalt plump; Schnauze stumpf; Haut dick, fast nackt; Füße mit vier Zehen, die alle den Boden berühren. Nur die eine lebende Art Hippopotamus amphibius, das Flußpferd (s. d.), in allen großen Flüssen Afrikas. Die fossilen Flußpferde erstrecken sich durch Indien und ganz Europa bis nach England hin; ein Teil der 8 bekannt gewordenen Arten wird, da er statt 4 Schneidezähne 6 hat, zur Gattung Hexaprotodon zusammengefaßt.

8. Familie. **Schweine** (Suidae). Schnauze entweder kurz oder zu einem stumpfen Rüssel verlängert; Haut mit Borsten bekleidet; nur zwei Zehen berühren den Boden. Eine sehr artenreiche und fast über die ganze Erde verbreitete Familie, deren lebende Vertreter (5 Gattungen mit 22 Arten) nach der Bezahnung in 3 Unterfamilien zerfallen: a) Pekaris (Dicotylinae). Nur die Gattung Dicotyles, Pekari oder Nabelschwein (s. d.), mit 2 Arten, in Amerika von Arkansas bis Paraguay; fossil sowohl Dicotyles als auch einige Vertreter aus der Familie der Bunodonten. b) Echte Schweine (Suinae). Hierher die Gattungen: Sus, Schwein (s. d.), Porcus, Hirscheber (s. d.), und Potamochoerus, mit 18 Arten, in der Alten Welt; fossil sowohl Sus als auch viele Vertreter aus der Familie der Bunodonten (s. oben). c) Warzenschweine (Phacochoerinae). Nur die Gattung Phacochoerus, Warzenschwein (s. d.), aus dem tropischen Afrika.

9. Familie. **Selenodonten** (Selenodontia). Mit schmelzfaltigen Zähnen. Nur fossil. Sie bilden die Vorläufer der lebenden Wiederkäuer, die sich in ihren einzelnen Familien bis zu bestimmten Gattungen der Selenodonten zurückverfolgen lassen. Die meisten haben noch alle 44 Zähne, während bei den Wiederkäuern nie diese Anzahl mehr vorhanden ist. Die hierher gehörige Unterfamilie der Oreodontidae oder wiederkäuenden Schweine aus dem mittlern Miocän Amerikas hielt die Mitte zwischen Wiederkäuern und Schweinen, ist aber völlig ausgestorben. Die europäischen Anoplotheridae, mit den Gattungen Anoplotherium (s. Tafel »Tertiärformation II«), Xiphodon, Gelocus, Dichobune x. liefern die Stammeltern für die Moschustiere, Hirsche, Antilopen

Giraffen ꝛc., während die Vorfahren der Kamele amerikanischen Ursprungs zu sein scheinen.

10. Familie. **Kamele** (Camelidae) oder Schwielensohler (Tylopoda). Hörner und Geweih fehlen; Füße treten nicht mit den Hufen, sondern mit der schwieligen Sohle auf. Afterklauen fehlen; Hals lang; obere Schneidezähne vorhanden; am Magen fehlt der Blättermagen. Lebend nur 2 Gattungen: Camelus (s. Kamel), mit 2, und Auchenia (s. Lama), mit 4 Arten; erstere ist auf Wüsten der Alten Welt, letztere auf die Berge und Wüsten im südlichen Teil von Südamerika beschränkt. Doch sind fossile Formen in Europa (Merycotherium) und sehr zahlreich in Nordamerika (Auchenia, Procamelus, Homocamelus) gefunden worden und lassen sich bis zum miocänen Poëbrotherium, das zur Familie der Selenodonten (s. oben) gehört, rückwärts verfolgen. Hiernach haben sich die Kamele von Nordamerika aus über die Erde verbreitet, sind aber an ihrem Ursprungsort ganz ausgestorben und leben nur noch in weit voneinander entfernten Gegenden fort.

11. Familie. **Zwergmoschustiere** (Tragulidae). Ohne Geweih; obere Schneidezähne fehlen, beim Männchen ragen die obern Eckzähne wie Hauer vor; am Magen fehlt der Blättermagen; im übrigen hirschähnlich, aber klein. Lebend nur die Gattungen: Tragulus, mit 5 Arten in Ostindien und den größern dortigen Inseln, und Hyomoschus, mit einer Art in Westafrika; fossil eine Art Hyomoschus aus Südfrankreich sowie mehrere europäische Gattungen.

12. Familie. **Moschustiere** (Moschidae), neuerdings auch wohl der folgenden Familie eingereiht; ohne Geweih; Gebiß wie bei der vorigen Familie; Magen mit allen vier Abteilungen; Männchen mit Moschusbeutel hinter dem Nabel. Lebend nur die Art Moschus moschifer, das Moschustier (s. d.), in Zentralasien; fossil europäische Gattungen, die sich in einer Reihe: Amphitragulus, Microtherium, Dichodon und Dichobune, auf die Selenodonten (s. oben) zurückleiten lassen.

13. Familie. **Hirsche** (Cervidae). Männchen, seltener auch alte Weibchen mit Geweih, das periodisch abgestoßen und erneuert wird (s. Geweih); die obern Schneidezähne, meist auch die obern Eckzähne fehlen; Afterzehen vorhanden. Lebend 8 Gattungen, mit etwa 50 Arten, die in den Wäldern und offenen Ebenen von Europa, Asien und Amerika, in Afrika nur an der Nordküste, in Australien und Polynesien gar nicht vorkommen. Hierher unter andern Alces, Elen (s. d.), Rangifer, Renntier (s. d.), Cervus, Hirsch (s. d.) und Reh (s. d.), Dama, Damhirsch (s. d.). Fossil sind Hirsche in Europa sehr häufig, in Amerika sehr selten gefunden worden; hierher unter andern der Riesenhirsch oder Schelch (Megaceros hibernicus) aus Irland (s. Tafel »Diluvium«), der noch im 12. Jahrh. gelebt haben soll.

14. Familie. **Giraffen** (Camelopardalidae) oder Abschüssige (Devexa). An Stelle des Geweihs zwei von Haut überzogene Knochenzapfen; obere Schneide- und Eckzähne fehlen; Schultern viel höher als das Becken, Schwanz lang. Lebend nur die Art Camelopardalis giraffa, die Giraffe (s. d.), in den offenen Landstrichen Afrikas; fossil ist sie wie auch die ältere Gattung Helladotherium in Südeuropa und Ostindien gefunden worden.

15. Familie. **Horntiere** (Cavicornia), d. h. die Gattungen Rind, Schaf, Antilope, Gemse ꝛc.; s. Horntiere.

Vgl. Cuvier, Recherches sur les ossements fossiles (3. Aufl., Par. 1846); Kowalewski, Versuch einer natürlichen Klassifikation der fossilen H. (Kassel 1873); Sundevall, Übersicht über die wiederkauenden Tiere (Stockh. 1844); Gray, Synopsis of the species of deer (Lond. 1850).

Hüftkrankheit der Greise (Malum senile coxae), s. Gelenkentzündung (5).

Hüftlahmheit (Lendenlahmheit), Sammelname für verschiedene krankhafte Zustände in dem obern Teil der Hintergliedmaßen (bei den Haustieren), welche Lahmgehen veranlassen. Es gehören hierzu außer unvollständigen Verrenkungen und Verstauchungen, Dehnungen und Zerrungen von Muskeln Rheumatismen und andre entzündliche Reizungen bedingende Krankheitsvorgänge und -Zustände, welche das Hüftgelenk und dessen Umgebung betroffen haben. In vielen Fällen ist die Ursache einer Lahmheit in einer derartigen, oft nur schwer oder gar nicht genauer zu bestimmenden Abnormität zu suchen; ebenso häufig dient der Name, aber ohne rechten Grund, zur Erklärung einer mehr oder weniger schwierig erkennbaren Ursache des Lahmgehens auf dem Hinterfuß. Die Erscheinungen der H. sind sehr verschieden und meist recht wenig charakteristisch; man sucht den Grund der Lahmheit in der Hüfte und den dort gelegenen Teilen, wenn die Tiere mit der Sohle des Hufs fest auftreten, bei der Schrittbewegung kurz vorwärts treten und den Unterschenkel gleichsam nachschleppen, wenn in den untern Teilen der Gliedmaßen Abnormitäten nicht bestehen und in unmittelbarer oder weiterer Umgebung des Hüftgelenks vermehrte Wärme und Schmerz sich kundgeben. Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß die Behandlung auf die Erreichung sehr verschiedener Ziele gerichtet sein muß; ein großer Teil der althergebrachten Mittel, vom kalten Wasser bis zu scharfen Salben, Eiterbändern und Brennen, verdankt wesentlich dem Umstand seinen Ruf, daß mit der Zeit zum Teil die die Lahmheit bedingenden Krankheitszustände zur Ausgleichung gelangen.

Hüftloch, s. Becken, S. 588.

Hüftnerv, s. Bein, S. 627.

Hüftweh (Neuralgia ischiadica, Ischias postica), ein Nervenschmerz, der sich in der Regel in der Gegend von dem Gesäß bis zur Kniekehle und in die Waden, von da längs des Wadenbeins bis zum äußern Knöchel, zur Ferse und zum äußern Fußrand, jedoch selten in der ganzen Ausdehnung des Verlaufs des ischiadischen Nervs bemerklich macht. Zuweilen sitzen die Schmerzen in der Fußsohle. Das Übel ist bald einseitig, bald beiderseitig, wird aber auch in diesem Fall meist nur einseitig empfunden. In der Regel bildet es sich allmählich aus. Eigentümlich ist auch diesem Leiden, wie allen Neuralgien, deren hervorragendes und fast einziges Symptom der Schmerz ist, daß dieser letztere in Anfällen mit längern oder kürzern Pausen auftritt, wobei jedoch auch in diesen der kranke Teil nicht ganz schmerzlos ist, das Bein vielmehr stets in halber Krümmung gehalten und so unterstützt wird. An den Stellen, wo man den Nerv an den unterliegenden Knochen andrücken kann, wie z. B. in der Kniekehle, hinter dem Rollhügel, am Knöchel ꝛc., ist er schmerzhaft. Zuweilen entstehen Muskelkrämpfe, besonders in den Waden und in der Fußsohle, auch allgemeines Muskelzittern. Dabei ist die Temperatur des Beins nicht verändert, auch keine Geschwulst zu bemerken. Bei längerm Bestehen der Krankheit magert das Bein ab, aber nur infolge des Nichtgebrauchs desselben. Über die Ursachen der Ischias ist man noch im Dunkeln. Meist wird eine Erkältung als Ursache angenommen. Das Alter von 20—60 Jahren ist dem Übel, wie überhaupt den Neuralgien, am meisten unterworfen. Tödlich wird die Krankheit eigentlich nie; doch kann ein längeres Andauern derselben, öftere Wiederkehr ꝛc. die Ernährung und das Wohlbefinden des Betreffenden stören. Die Behandlung hat sich zumeist nach der Ursache zu richten. Bei frischem und plötzlichem Auftreten ist es geraten, die Kranken mit entsprechender Lagerung des Beins im Bett zu halten. Anfänglich thun kalte Umschläge die besten Dienste, auch Schröpfköpfe und Blutegel leisten öfters Ersprießliches. Später sind Hautreize, narkotische oder beruhigende oder reizende Einreibungen, namentlich mit Chloroform, Veratrinsalbe ꝛc., auch innerlich beruhigende Mittel, besonders aber das Morphium in Gestalt von subkutanen Einspritzungen empfohlen. Zur Nachkur eignen sich warme Bäder, namentlich Wiesbaden, Wildbad, Gastein, Baden, Aachen ꝛc. Wie bei allen Neuralgien, so wird auch beim H. von dem Wechsel des Aufenthaltsorts

viel für die Heilung der Krankheit zu erwarten sein. Auch von der Anwendung des galvanischen Stroms auf den kranken Hüftnerv hat man häufig den besten Erfolg gesehen. Eine neue Art der Behandlung datiert seit Einführung der Nervendehnung durch Nußbaum (1880), welche anfänglich glänzende Erfolge gerade bei dem H. aufzuweisen hatte, seitdem aber wieder verlassen ist.

Hug, 1) Johann Leonhard, namhafter kathol. Theolog, geb. 1765 zu Konstanz, erhielt 1789 die Priesterweihe und wurde 1791 als Professor der Theologie nach Freiburg berufen, wo er 11. März 1846 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften erwarb sich bleibenden Wert seine »Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments« (Stuttg. 1808; 4. Aufl. 1847, 2 Bde.). Mit Hirscher u. a. gab er die »Zeitschrift für Theologie« (Freiburg 1839—42, 8 Bde.) heraus.

2) Arnold, namhafter Philolog, geb. 26. Mai 1832 zu Buch am Irchel im Kanton Zürich, vorgebildet zu Zürich, studierte seit 1850 dort und in Bonn, wurde 1855 Hilfslehrer in Stettin, 1856 Lehrer, später Prorektor am Gymnasium in Winterthur (bis 1869), daneben 1866 Privatdozent in Zürich und 1869 ordentlicher Professor der klassischen Philologie daselbst. H. machte sich besonders verdient durch seine Ausgaben des Äneas Tacticus (Leipz. 1874), von Platons »Symposion« mit Anmerkungen (2. Aufl., das. 1884) und von Xenophons »Anabasis« (das. 1878; dazu »Commentatio de Xenophontis Anabaseos codice C«, das. 1878) und »Kyropädie« (das. 1883). Außerdem veröffentlichte er: »Äneas von Stymphalos, ein arkadischer Schriftsteller aus klassischer Zeit« (Zürich 1878) und »Studien aus dem klassischen Altertum« (Freiburg 1881, Heft 1).

Hüg., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für K. Al. Ans. v. Hügel (s. d.).

Hugdietrich, Held einer deutschen Dichtung des 13. Jahrh., die gleichsam die Einleitung zum Wolfdietrich (s. d.) bildet. H., aus Konstantinopel stammend, gewinnt, als Mädchen verkleidet, unter dem Namen Hildegunt die Tochter des Königs Walgunt von Salneck, Hildburg, und zeugt mit ihr einen Sohn, der ausgesetzt und von Wölfen aufgezogen, von einem Jäger wieder aufgefunden und Wolfdietrich genannt wird. Walgunt willigt in die Ehe mit H., der Weib und Kind in seine Heimat führt. Eine spätere Fortsetzung erzählt, wie H., nachdem er 15 Jahre vermählt ist, von Olfan von Babilonie mit Krieg überzogen wird, wie Kaiser Ortnit den Zins von H. verlangt, und führt die Geschichte bis zu Hugdietrichs Tode. Das Gedicht in der ältern Gestalt ist in Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum« (Bd. 5) gedruckt; die erweiterte Dichtung gab Öchsle (Stuttg. 1834) heraus. Eine wahrhaft dichterische Erneuerung der Sage lieferte W. Hertz in »Hugdietrichs Brautfahrt« (Stuttg. 1863).

Hügel, s. Berg, S. 718.

Hügel, 1) Ernst Eugen, Freiherr von, württemberg. General, geb. 26. März 1774 zu Ludwigsburg, Sohn des württembergischen Generalfeldzeugmeisters Joh. Andreas v. H. (geb. 1734, gest. 1807), dessen Humanität der Dichter Schubart in seinen »Gedichten aus dem Kerker« ein ehrendes Denkmal gesetzt hat, trat 1785 als Fähnrich in das Regiment seines Vaters, nahm als Leutnant, seit 1793 als Oberleutnant an den Feldzügen von 1792 bis 1800 teil und stieg bis zum Hauptmann, 1806 zum Major. Als Militärkommissar in das französische Hauptquartier beordert, wohnte er den Schlachten bei Eylau und Friedland sowie im Feldzug von 1809, ebenfalls im Hauptquartier Napoleons, den Schlachten bei Eggmühl, Aspern und Wagram bei und wurde zum Generalmajor ernannt. An dem Zug nach Rußland nahm er als Kommandeur einer Infanteriebrigade teil und zeichnete sich in den Schlachten bei Smolensk und Mosaisk rühmlich aus. Gesundheitsrücksichten nötigten ihn, im August 1813 seinen Abschied zu nehmen; doch trat er schon 1815 wieder in den aktiven Dienst, wurde in das Hauptquartier Wellingtons beordert, machte die Schlacht bei Waterloo mit, war dann württembergischer Bevollmächtigter bei den Friedensverhandlungen in Paris, wurde nach seiner Rückkehr zum Generalleutnant und Vizepräsidenten des Kriegsdepartements und 1817 zum Präsidenten des Kriegsministeriums ernannt. Als solcher hatte er wesentlichen Anteil an der neuen Organisation des württembergischen Armeekorps. 1820 ernannte ihn der König zum Mitglied der Kammer der Standesherren und 1829 zum Kriegsminister. Im September 1842 ließ er sich in den Ruhestand versetzen und zog sich später nach Kirchheim u. T. zurück, wo er 30. März 1849 starb. — Sein Sohn Karl, Freiherr von H., geb. 24. Mai 1805, war vom Oktober 1855 bis September 1864 Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und ein eifriger Verfechter der unfruchtbaren mittelstaatlichen Politik. Er starb 29. Mai 1870 in Stuttgart.

2) Karl Alexander Anselm, Freiherr von, Reisender, geb. 25. April 1796 zu Regensburg, studierte seit 1811 in Heidelberg Rechtswissenschaft, machte dann die Feldzüge 1813—15 in der österreichischen Armee mit, nahm 1821 an dem Feldzug gegen Neapel teil und blieb in Neapel als Attaché der österreichischen Gesandtschaft bis 1824. Darauf lebte er als Privatmann zu Wien, mit naturwissenschaftlichen Studien beschäftigt, besuchte 1830 England und Frankreich und trat 1831 von Toulon aus eine größere Reise an, auf welcher er mit längerm oder kürzerm Aufenthalt Griechenland, Ägypten, Vorderasien, Nordafrika (wo er in Tripolis die Cholera überstand), Ostindien, Ceylon (wo er fünf Monate lang verweilte), Neuseeland, die Philippinen, das Kapland besuchte und von dort erst 1837 nach Europa zurückkehrte. Die reichen Sammlungen für Naturwissenschaften, Münzkunde, Ethnographie 2c., welche er zurückbrachte, wurden für die kaiserlichen Kabinette und die Hofbibliothek in Wien angekauft. H. veröffentlichte über seine Reise: »Kaschmir und das Reich der Siek« (Stuttg. 1840–48, 4 Bde.); »Das Kabul-Becken« (Wien 1851 bis 1852, 2 Bde.) und »Der Stille Ozean und die spanischen Besitzungen im Ostindischen Archipel« (das. 1860). Er lebte seit seiner Rückkehr zu Hietzing bei Wien, machte 1849 den italienischen Feldzug unter Radetzky mit, war 1850—59 österreichischer Gesandter in Florenz, 1860—69 in Brüssel. Dann in Ruhestand tretend, lebte er meist in England und starb 2. Juni 1870 in Brüssel.

Hügelgräber, s. Gräber, prähistorische.

Hugenotten (franz. Huguenots), Benennung der franz. Protestanten, welche aus Genf stammte, wo im Kampf mit Savoyen die freiheitlich gesinnte, der Reformation zugethane Partei sich Eidgenossen oder Huguenots (nach ihrem Haupte, dem Bürger Hugues) benannte; der Name ging sodann, anfangs (1560) als Spottname der Gegner, auf die französischen Protestanten über, welche die Reformation von Genf empfingen. Schon sehr früh gab es in Frankreich Anhänger Luthers. Lefèvre, Briçonnet, Farel, Roussel verbreiteten protestantische Lehren; es ent-

standen sogar, besonders unter dem Schutz der Königin Margarete von Navarra, der Schwester des Königs Franz I., insgeheim lutherische Gemeinden. Noch größern Anklang und Verbreitung fand die Lehre Calvins; seine Auffassung des Protestantismus erwarb sich besonders unter dem Adel und dem Mittelstand zahlreiche Anhänger. Franz I. befahl zwar die Konfiskation aller reformatorischen Schriften und bedrohte die Teilnehmer an protestantischem Gottesdienst mit Todesstrafe, vermochte jedoch der Ausbreitung der reformierten Lehre nicht Einhalt zu thun. Heinrich II. ahmte dem Vater mit verwandten Edikten nach trotz seiner Verbindung mit den deutschen Protestanten; er erließ 1555 ein Edikt, welches die H. mit der Strafe des Feuertodes bedrohte; nach dem Friedensschluß von Cateau-Cambrésis 1559 stellte er sich mit besonderm Eifer die Ausrottung der Ketzerei in seinem Land zur Aufgabe. Dennoch vermehrten sich die Anhänger der Lehre Calvins in Frankreich so, daß sie bei Heinrichs II. Tod 2000 Gemeinden zählten, welche sich zu einem gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnis und Gottesdienst vereinigten.

Der ganz unter der Leitung der streng katholischen Guisen stehende junge König Franz II. errichtete 1559 bei jedem Parlament eine besondere Kommission, Chambre ardente genannt, welche die Vollziehung der Ketzeredikte überwachen sollte. Indes die allgemeine Opposition gegen die Guisen ermutigte die H. zum Widerstand. Ja, ein Teil des calvinistischen Adels unter La Renaudie plante 1560 einen Anschlag gegen das Regiment der Brüder Guise; er beschloß, dem König ein Gesuch um freie Religionsübung und Entfernung der Guisen vom Hof zu überreichen; sollte beides verweigert werden, so beabsichtigte man, die Guisen festzunehmen und den König zu zwingen, den calvinistisch gesinnten Brüdern Bourbon, dem König Anton von Navarra und dem Prinzen Ludwig von Condé, die Regierung zu überlassen. Der Plan ward jedoch verraten, der König entfloh mit dem Hofe von Blois nach Amboise und ernannte den Herzog Franz von Guise zum Generalstatthalter des Reichs. Die Verschwornen wurden beim Angriff auf Amboise zurückgeschlagen und fielen teils im Kampf, teils wurden sie hingerichtet. Dennoch hob im Mai 1560 das Edikt von Romorantin die Chambres ardentes auf und verbot bloß religiöse Versammlungen und öffentlichen evangelischen Gottesdienst. Im August 1560 stellte der Admiral Coligny in der Versammlung der Notabeln den Antrag, den Reformierten Religionsfreiheit zu gewähren. Der Beschluß der Versammlung aber verschob diese Angelegenheit ebenso wie die andern kirchlichen Fragen auf den Reichstag, der im Dezember in Orléans stattfinden sollte. Um Beschlüsse desselben, welche die Reformierten begünstigen konnten, zu verhindern, wurden die schon Ende Oktober in Orléans erscheinenden Bourbonen auf Antrieb der Guisen verhaftet und Condé wegen Anteils an der Verschwörung zum Tod verurteilt. Der Tod Franz' II. (5. Dez.), nach welchem Katharina von Medicis für ihren unmündigen Sohn Karl IX. die Leitung des Staats erhielt, verhinderte die Vollstreckung des Urteils.

Katharina zeigte sich, den allzu großen Einfluß der Guisen fürchtend, den H. scheinbar geneigter; sie erhob Anton von Navarra zum Generalstatthalter des Königreichs, ließ Condé wieder frei und zog die gemäßigten Politiker beider Parteien in die Regierung. Im Juli 1561 erschien ein Edikt, welches die Todesstrafe für Ketzerei abschaffte, und um die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Reformierten völlig beizulegen, wurde zu Poissy im September 1561 ein Religionsgespräch zwischen beiden Parteien gehalten. Der Hauptverfechter der katholischen Lehre war der Kardinal von Lothringen, der der Reformierten Theodor Beza. Das Gespräch führte aber nicht die angestrebte Einigung herbei. Das sogen. Triumvirat, welches aus dem Herzog von Guise, dem Connetable von Montmorency und dem Marschall v. Saint-André bestand, arbeitete auf die gewaltsame Unterdrückung der Reformation hin und wußte auch Anton von Navarra den H. abspenstig zu machen. Als nun auf Anraten des Kanzlers L'Hôpital Katharina durch das Edikt vom 17. Jan. 1562 den Calvinisten freie Ausübung ihres Gottesdienstes, jedoch nur außerhalb der Städte, gestattet hatte, schritten die Guisen zur That. Franz von Guise überfiel 1. März 1562 bei Vassy eine Anzahl von H., die in einer Scheune Gottesdienst abhielten: das Blutbad von Vassy war das Signal zum Krieg (erster Hugenottenkrieg). Die Guisen entführten den König und die Königin-Mutter von Fontainebleau nach Paris, um sie in ihrer Gewalt zu haben. Der Prinz von Condé trat nun an die Spitze der H. und besetzte mit 3000 Edelleuten die größtenteils protestantische Stadt Orléans, um sie zu seinem Waffenplatz zu machen. Aus allen Teilen des Reichs trafen Beitrittserklärungen ein, und in vielen Städten bemächtigten sich die H. des Regiments. Aus Deutschland und England kam ihnen Hilfe, während den Katholiken Schweizer Söldner und spanische Truppen zugesandt wurden. Am 19. Dez. trafen die Katholiken mit den H. bei Dreux zusammen und besiegten Condés Heer. Die Katholiken verloren den Marschall v. Saint-André, der erschossen, und den Connetable von Montmorency, der gefangen genommen wurde, die H. dagegen den Prinzen von Condé, der in Gefangenschaft geriet. Der Herzog von Guise schritt nun zur Belagerung von Orléans, fiel aber 18. Febr. 1563 vor dieser Stadt durch Meuchelmord (s. Guise 3). Katharina von Medicis schloß hierauf 12. März mit den Reformierten einen Vergleich, der durch das Edikt von Amboise vom 19. März bestätigt wurde; es war ein Religionsfriede, in welchem den H., mit Ausnahme von Paris und einigen andern Bezirken, freie Religionsübung gestattet wurde.

Die Königin-Mutter war jedoch nicht gesonnen, die Bestimmungen des Friedens von Amboise gewissenhaft einzuhalten; sie wollte die Macht, welche die Guisen besessen, nicht an die Führer der H. übergehen lassen: durch Erläuterungen des Edikts von Amboise, wie z. B. schon in dem Edikt von Roussillon (4. Aug. 1564), wurden die gemachten Konzessionen meistenteils illusorisch gemacht. Der Zug Albas, der 1565 mit Katharina in Bayonne eine Zusammenkunft hatte, nach Flandern und seine Gewaltmaßregeln gegen die niederländischen Protestanten erweckten in den H. die Besorgnis vor gleichem Vorgehen der französischen Gewalthaber. Daher knüpften Condé und der Admiral v. Coligny wieder Verbindungen mit England und den deutschen Protestanten an und beschlossen, den König, der in Monceaux bei Meaux Hof hielt, in ihre Gewalt zu bringen. Der Plan ward jedoch verraten, und der Hof entfloh nach Paris. Condé belagerte ihn daselbst sechs Wochen lang und lieferte dann gegen Montmorency 10. Nov. 1567 die Schlacht bei St.-Denis (zweiter Hugenottenkrieg). Condé zog sich darauf durch die Champagne nach Lothringen zurück, wo 10,000 Mann deutsche Hilfstruppen unter dem kurpfälzischen Prinzen Johann Kasimir zu ihm

stießen, und rückte im Februar 1568 wieder vor Paris. Die Katholiken erhielten Zuzug von Alba aus den Niederlanden. Dennoch schloß Katharina mit den H. den **Frieden von Longjumeau** 23. März 1568, welcher die Bestimmungen des Friedens von Amboise bestätigte und allgemeine Amnestie verhieß. Schon nach sechs Monaten aber brach der Bürgerkrieg von neuem aus. Der Haß der katholischen Volksmassen gegen die H., den diese durch ihre strenge Abgeschlossenheit, ihre aristokratische Haltung und ihr schroffes Auftreten gegen den katholischen Kultus erregt hatten, kam in vielen blutigen Gewaltthaten zum Ausbruch. Condé und Coligny flohen nach La Rochelle; in diese Stadt, die nun das Hauptquartier der Reformierten wurde, begab sich auch die Königin Johanna von Navarra mit ihrem 15jährigen Sohn Heinrich von Béarn. Zur Unterstützung der H. gab die Königin von England Geld und Geschütze; auch kamen Hilfstruppen aus dem protestantischen Deutschland (**dritter Hugenottenkrieg**). Allein in der Schlacht bei Jarnac in Angoulême 13. März 1569 siegten die Katholiken unter der Führung des Marschalls von Tavannes und des Herzogs Heinrich von Anjou, spätern Königs Heinrich III. Condé wurde gefangen und von einem Offizier der Schweizergarde meuchlings erschossen. Johanna von Navarra berief hierauf eine Versammlung der Reformierten nach Cognac, belebte deren Mut durch eine begeisternde Rede und stellte ihren Sohn Heinrich von Béarn unter Colignys Leitung an die Spitze des Heers. Dieses verstärkte sich durch ein Hilfskorps von 11,000 Deutschen, welches zuerst der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und nach dessen Tode der Graf Volrad von Mansfeld befehligte, belagerte jedoch Poitiers sechs Wochen lang vergeblich und erlitt 3. Okt. bei Moncontour in Poitou durch den Herzog von Anjou eine Niederlage. Während die Katholiken St.-Jean d'Angely belagerten und eroberten, zog Coligny aus England, Deutschland und der Schweiz neue Verstärkungen an sich, nahm mit Hilfe derselben Nîmes und entsetzte La Rochelle. Kurz darauf schlugen Lanoue und Coligny die königlichen Truppen (Juni 1570) bei Luçon und Arnay le Duc. Nun gelangte eine gemäßigte Mittelpartei, die Politiker, zur Geltung, welche auf staatlichem Boden die Gegensätze auszusöhnen gedachte. Ihr war 8. Aug. 1570 der **Friede zu St.-Germain en Laye** zu verdanken, durch welchen wiederum allgemeine Amnestie und vollkommene Glaubensfreiheit garantiert, den H. auch Religionsübung in ihren Besitzungen und in zwei Plätzen eines jeden Gouvernements gewährt und ihnen zu größerer Sicherheit die vier festen Plätze La Rochelle, La Charité, Montauban und Cognac überlassen wurden.

Um das Vertrauen der Reformierten zu gewinnen, wurde von seiten des Hofs die Vermählung der Schwester Karls IX., Margarete, mit Heinrich von Navarra wiederholt in Anregung gebracht; auch knüpfte Karl IX. mit der Königin von England Unterhandlungen an, welche eine gemeinschaftliche Unterstützung des niederländischen Aufstandes herbeiführen sollten. Coligny wurde der Oberbefehl über das zu diesem Zweck auszurüstende französische Heer zugesagt und er mit Ehrenbezeigungen aller Art überhäuft. In ganz Frankreich trat an die Stelle des frühern willkürlichen Verfahrens gegen die Anhänger der reformierten Kirche mit einemmal die vollste Unparteilichkeit. Ohne Argwohn begab sich daher die Königin Johanna im Frühjahr 1572 mit dem Prinzen Heinrich von Condé (s. Condé 2) und mit Heinrich von Navarra nach Paris, um der Vermählung des letztern mit der Schwester des Königs beizuwohnen. Johanna starb jedoch plötzlich 4. Juni, wie die H. später behaupteten, infolge von Vergiftung. Die Vermählung wurde 17. Aug. 1572 vollzogen. Eine Menge vornehmer H. waren dazu eingeladen und fanden sich bereitwillig in Paris ein. Ihr Haupt Coligny verkehrte mit dem jungen König sehr intim, die Leitung der französischen Politik schien ihm zuzufallen. Die Katholiken sahen mit wachsendem Ingrimm diesen Vorgängen zu; Katharina wollte vor allem Coligny beseitigen, der ihre Herrschaft über den König gefährdete. An Coligny ergingen einigemal Warnungen, allein er beachtete sie nicht. Selbst als ihm 22. Aug. beim Nachhausegehen durch einen Büchsenschuß, der aus einem guisischen Haus kam, der Zeigefinger der rechten Hand zerschmettert und der linke Arm verwundet ward, schöpfte er kein Mißtrauen, zumal ihm der König die herzlichste Teilnahme bezeigte; er selbst beruhigte die aufgeregten Gemüter seiner Glaubensgenossen. Jede Vorsichtsmaßregel wurde außer acht gelassen. Katharina fürchtete aber die Rache der H. und beschloß, ihnen zuvorzukommen. Am 23. Aug. hielt die katholische Partei die letzte Beratung über ihren Mordplan. Der König, seine Mutter, die Herzöge von Anjou, von Guise, von Nevers, von Angoulême, der fanatische Marschall von Tavannes, der Graf von Retz und der Großsiegelbewahrer Birago nahmen an derselben teil. Man einigte sich über die Ermordung aller H., nur Heinrich von Navarra und der Prinz von Condé sollten verschont bleiben; die Massen des Pariser Pöbels sollten zur Vollbringung der Blutthat aufgerufen werden. In der Nacht vor dem 24. Aug. (einem Sonntag), der **Bartholomäusnacht** (la Saint-Barthélemy), fand das unerhörte, gräßliche Ereignis, die sogen. **Pariser Bluthochzeit**, statt. Der Herzog von Guise hatte im Namen des Königs den Chefs der Pariser Bürgerwachen den Befehl erteilt, ihre Mannschaft gegen Mitternacht vor dem Stadthaus zu versammeln, und teilte ihnen dort den Mordplan mit. Sobald um Mitternacht die Sturmglocke von St.-Germain l'Auxerrois ertönte, eilte der Herzog von Guise an der Spitze von 300 Soldaten nach der Wohnung des an seinen Wunden noch leidenden Admirals von Coligny und ließ diesen niederstechen. Unter dem Läuten der Sturmglocken durchstreiften die Mörderbanden die Straßen der Stadt. Auf die Straße gescheucht, fielen viele H. durch Schüsse aus den Fenstern; die andern wurden in den Häusern aufgesucht und niedergemacht. Selbst im Louvre wurden blutige Greuelszenen in Menge aufgeführt. Vor dem Schloßthor bildeten die königlichen Garden ein Spalier und töteten jeden, der entfliehen wollte. König Karl selbst schrie seinem Schwager Heinrich und dem Prinzen von Condé entgegen: »Messe, Tod oder Bastille!« Beide schwuren ihren Glauben ab. Ja, Karl soll sogar selbst aus einem Fenster seines Schlosses auf die fliehenden H. geschossen haben. Mehrere Tage lang dauerte das Morden. Es kamen auch nicht wenige Katholiken durch das Schwert ihrer Glaubensgenossen um, denn Raubgier, Eifersucht und andre niedrige Leidenschaften hatten in jenen Tagen den freiesten Spielraum. Der König und seine Mutter durchwanderten mit den Hofleuten die mit Leichen angefüllten Straßen. Die meisten Statthalter in den Provinzen setzten auf des Königs Befehl das Pariser Blutbad fort; etwa 20—30,000 H. wurden in ganz Frankreich innerhalb der nächsten sechs Wochen umgebracht. Der Papst Gregor XIII. veranstaltete zu Ehren dieser Ketzervertilgung Dankfeste und ließ

Münzen zu ihrem Andenken schlagen mit der Inschrift: »Hugonotorum strages«; 8. Sept. feierte der Kar- inal von Lothringen in Gegenwart des Papstes einen Dankgottesdienst für die Beseitigung aller Ketzer, die n Frankreich mit Einem Schlag erreicht worden. Der König Karl hatte erst nicht den Mut, sich als den Ur- eber des Pariser Blutbades zu bekennen, und wollte ie Schuld auf die Guisen schieben; doch schon am ritten Tag nach der That, 26. Aug., gab er vor dem ersammelten Parlament zu Paris die Erklärung ab, r habe die Tötung Colignys und seiner Anhänger eshalb befohlen, weil sie hochverräterische Unter- ehmungen gegen ihn und sein Haus im Schilde ge- ührt hätten.

Die über die H. verhängten Proskriptionen hatten edoch nicht den gehofften Erfolg. Viele entkamen en Metzeleien und verteidigten sich von nun an mit em Mute der Verzweiflung. In Montauban, La Châtre, Nîmes, La Rochelle und allenthalben, wo sich ie H. stark genug fühlten, verschlossen sie den könig- ichen Truppen die Thore. La Châtre wurde von den Katholiken acht Monate lang vergeblich belagert. Ebenso versuchte der Herzog von Anjou vergeblich, La Rochelle, welches den H. eine bequeme Verbindung mit England sicherte, in seine Gewalt zu bekommen; eun Stürme schlugen die Belagerten siegreich zurück, ind es endete dieser Kampf (vierter Hugenotten- rieg) endlich damit, daß auf die Nachricht von der Wahl des Herzogs von Anjou zum König von Polen en H. im Frieden vom 24. Juni 1573 Montauban, Nîmes und La Rochelle als Sicherheitsplätze zugestan- en und in denselben freie Religionsübung gestattet wurde; im übrigen Frankreich sollten sie wenigstens vegen ihrer Glaubensmeinungen nicht verfolgt wer- en. Bald nach dem Abschluß des Friedens trat die Partei der »Politiker« aufs neue mit den H. in Ver- indung, um ihre Hilfe zum Sturz der Herrschaft der Guisen zu gewinnen. Diese Verschwörung wurde je- och verraten; der Herzog von Alençon, der sich an ie Spitze der Politiker gestellt, und Heinrich von Na- arra wurden in Vincennes verhaftet; Condé entging er Verhaftung durch die Flucht nach Straßburg, wo r zu der protestantischen Kirche zurücktrat.

Unter Karls IX. Nachfolger Heinrich III. (seit 1574) begannen bald neue Feindseligkeiten gegen ie H. (fünfter Hugenottenkrieg). Marschall 'Anville, der in Languedoc kommandierte, ging zu en H. über; Lanoue eroberte mehrere feste Plätze, Montbrun breitete sich in der Dauphiné aus und schlug ie Katholischen bei Gordes. Dazu entfloh der Her- og von Alençon, jetzt Herzog von Anjou, aus dem Gefängnis und trat wieder in Verbindung mit den H. Ebenso entkam Heinrich von Navarra, trat zur eformierten Kirche zurück und stellte sich auf die Seite einer Glaubensgenossen. Condé drang jetzt mit einem edeutenden deutschen Hilfskorps in Frankreich ein ind vereinigte sich 11. März 1576 mit dem Herzog on Anjou, dem er den Oberbefehl überließ. Gegen iese 30,000 Mann protestantischer Truppen standen em Herzog von Mayenne nur 18,000 königliche zu Gebote; er riet daher dem König zum Frieden, der uch 8. Mai zu Beaulieu abgeschlossen wurde. Die H. erlangten mehr Zugeständnisse als je zuvor. Mit Ausnahme von Paris und dessen Umkreis von zwei Meilen erhielten sie in ganz Frankreich freie Reli- ionsübung, Zutritt zu allen Ämtern und acht neue Sicherheitsplätze zugesichert. Noch in demselben Jahr ber gründete der Herzog von Guise einen katholischen Adelsverein, die Heilige Ligue, zur Verteidigung es katholischen Glaubens; der König stellte sich auf dem Reichstag zu Blois 6. Nov. 1576 selbst an die Spitze dieses Bundes, und ein neuer Krieg (sech- ster Hugenottenkrieg) brach aus. Er dauerte nicht lange, nach kleinen Erfolgen lenkte König Heinrich III. ein. Er fürchtete allmählich die ehrgeizigen Pläne des Herzogs von Guise, welche dieser mit Hilfe der Ligue durchzusetzen hoffte, mehr als die Reformierten; so entschloß er sich im September 1577 auf Anraten des Parlamentspräsidenten de Thou zum Frieden von Poitiers oder von Bergerac, durch welchen den H. fast alle frühern Zugeständnisse erneuert wurden. Das unter den Katholiken immer höher steigende An- sehen des gefürchteten Herzogs von Guise bewog die Königin-Mutter, mit Heinrich von Navarra in Un- terhandlungen zu treten, welche eine noch weitere Ausdehnung der Rechte der H. und die Überlassung von 14 neuen Sicherheitsplätzen an dieselben zur Folge hatten. Noch einmal gab es über die Ausfüh- rung des Friedens Konflikte, sogar eine kurze Waffen- erhebung fand statt (siebenter Hugenottenkrieg). Aber der Herzog von Anjou vermittelte bald im No- vember 1580 zu Fleix einen neuen Frieden.

Als nach dem Tode des Herzogs von Anjou (10. Juni 1584) Heinrich von Navarra die nächsten Ansprüche auf den Thron hatte, erneuerte der Herzog von Guise, der die Krone nicht auf eines Ketzers Haupt kommen lassen wollte, die Heilige Ligue und verband sich mit dem spanischen Hof und dem Papst zur Beseitigung Heinrichs von Navarra. Zunächst proklamierte die Ligue den alten Kardinal von Bourbon als Thron- folger und nötigte den König 7. Juli 1585 zu dem Edikt von Nemours, welches alle frühern Zu- geständnisse an die H. zurücknahm, nur die katholische Religion in Frankreich für erlaubt erklärte und den Andersgläubigen gebot, binnen sechs, den reformier- ten Predigern, binnen einem Monat das Land zu ver- lassen. Hierauf griffen 1586 die H. von neuem zu den Waffen (achter Hugenottenkrieg, nach den drei Häuptern auch der »Krieg der drei Heinriche« genannt). Das protestantische Deutschland unter- stützte sie mit Truppen, England mit Geld. Am 20. Okt. 1587 brachte Heinrich von Navarra den Katho- liken bei Coutras eine blutige Niederlage bei. An- statt nun aber sogleich gegen Paris zu ziehen, begab sich Heinrich nach Béarn, worauf die deutschen Hilfs- truppen, die allein den Katholischen nicht gewachsen waren, mit Heinrich III. unterhandelten und nach Deutschland zurückmarschierten. Der König wurde nun von dem Herzog von Guise durch Erhebung der Pariser Bürger (Tag der Barrikaden, 12. Mai 1588) gezwungen, 19. Juli 1588 das sogen. Unionsedikt von Rouen zu publizieren, welches die Bestimmun- gen des Edikts von Nemours gegen die Ketzer erneuerte und jeden nichtkatholischen Fürsten vom Thron aus- schloß. Die Ermordung Heinrichs von Guise auf dem Reichstag zu Blois 23. Dez. 1588 und die Hinrich- tung seines Bruders, des Kardinals Ludwig (24. Dez.), welche Heinrich III. befahl, um sich der übermächtigen Guisen zu entledigen, befreiten jedoch die H. von den Gefahren, mit denen sie jenes Edikt bedrohte. Aber diese Gewaltthat an den Häuptern der Ligue erregte gegen Heinrich III. einen Aufstand der Ka- tholiken, der ihn nötigte, in das Lager Heinrichs von Navarra zu flüchten. Er zog mit ihm vor Paris, wurde aber 1. Aug. 1589 von dem Dominikaner- mönch Clément ermordet.

Nunmehr war Heinrich von Navarra vermöge des Erbfolgerechts legitimer König von Frankreich, aber er hatte noch fünf Jahre zu kämpfen, ehe er von dem überwiegend katholischen Volk anerkannt wurde; ja,

er sah sich genötigt, 25. Juli 1593 zur katholischen Kirche überzutreten. Auch als König scheute er sich anfangs, seine katholischen Unterthanen durch Begünstigung der Reformierten vor den Kopf zu stoßen; lange zauderte er, den H. ihre Rechte durch ein neues Edikt gesetzeskräftig zu bestätigen; endlich, 13. April 1598, erließ er das **Edikt von Nantes**, welches in 91 öffentlichen und 51 geheimen Artikeln die Rechte der H. teils bestätigte, teils erweiterte. Es war eine Wiederholung der frühern Friedensedikte von 1563, 1570, 1577, mit vollem Ernst auf eine definitive Befriedigung beider Religionsparteien gerichtet; es garantierte den Reformierten die freie Ausübung ihrer Religion in ganz Frankreich, einige Städte, wie z. B. Reims und Soissons, ausgenommen, wo besondere Verträge Heinrichs mit den Katholiken die allgemeine Religionsfreiheit verhinderten; es gab ihnen ferner das Recht zum Abhalten von Synoden, bewilligte ihnen eine jährliche Staatsunterstützung von 45,000 Thlr. zur Unterhaltung ihrer Prediger, die Aufnahme ihrer Kranken und Armen in die öffentlichen Spitäler, eröffnete ihnen Zutritt zu allen Ämtern und Würden und räumte ihnen die Besetzung der Rechtskammern der Parlamente, welche die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten entschieden (Chambres mi-parties), zur Hälfte ein; endlich sollten sie ihre Sicherheitsplätze noch acht Jahre lang behalten. Die Parlamente waren mit diesem Edikt sehr unzufrieden, es erhob sich eine lebhafte Agitation gegen dasselbe; aber König Heinrich blieb standhaft und setzte zuerst bei dem Pariser Parlament die Eintragung desselben in die Akten durch (Februar 1599).

Wiewohl Ludwig XIII., als er sich 1614 für volljährig erklärte, das Edikt von Nantes bestätigte, ließen sich die H. doch in ihrem Mißtrauen gegen den mit einer Spanierin vermählten König von dem nach politischer Macht strebenden Adel verleiten, die Empörung des Prinzen Heinrich II. von Condé zu unterstützen; sie beruhigten sich, als 4. Mai 1616 der **Vertrag von Loudun** ihnen ihre Rechte und Freiheiten von neuem garantierte. Allein schon 1617 bewog der Klerus den König zu einem Edikt, welches die katholische Religion in dem rein protestantischen Béarn wieder einführte und außerdem den Reformierten daselbst zumutete, alle seit 50 Jahren besessenen Kirchengüter wieder herauszugeben. Als dasselbe nicht befolgt ward, zog 1620 der König selbst nach Béarn und setzte die Ausführung seines Edikts mit Gewalt durch. Die Reformierten sahen in diesem Verfahren eine Verletzung der eigenartigen Stellung Béarns, ein Attentat auf den Protestantismus; sie versammelten sich zu weiterer Beratung in La Rochelle, stellten die Prinzen von Rohan und Soubise an ihre Spitze, und im Mai 1621 begann der Krieg von neuem. Mehrere feste Plätze wurden von den untüchtigen Befehlshabern der H. ohne Widerstand an die Königlichen übergeben; nur St.-Jean d'Angely, welches Soubise verteidigte, und Nérac wurden erst nach harter Belagerung überliefert. Den starken Platz Montauban, welchen der Marquis La Force verteidigte, belagerte der König ebenfalls lange vergeblich. Im nächsten Feldzug fielen aber wieder einige Städte teils durch Verrat, teils durch die Untüchtigkeit der Unterbefehlshaber der H. in seine Hände. Gleichwohl erhielten letztere im **Frieden von Montpellier** 21. Okt. 1622 eine allgemeine Amnestie und die Rückgabe der eingezogenen Güter zugesichert; nur sollte ihnen fernerhin nicht gestattet sein, ohne vorher eingeholte Genehmigung seitens des Königs ihre Versammlungen zu halten. Da jedoch der Hof mehrere Friedensbedingungen nicht hielt, so suchten die H. ihr Recht mit Gewalt durchzusetzen. Unter der Führung von Soubise siegte ihre Flotte 1625 über zwei königliche Flotten, die Richelieu gegen Rochefort gesandt hatte, wurde dagegen im September von Montgomery gänzlich geschlagen. Durch die Vermittelung der Engländer und Holländer kam hierauf 5. Febr. 1626 ein neuer Friede zu stande. Die H. brachen jedoch den Frieden bald wieder und wurden vom König von England im Juli 1627 mit einer Flotte unterstützt. Diese englische Flotte leistete nicht viel; auch konnte der Herzog von Rohan La Rochelle nicht zu Hilfe kommen, da er von dem Prinzen von Condé in Languedoc beschäftigt wurde. Am 10. Aug. begann die Belagerung von La Rochelle. Am 8. Nov. mußten die Engländer die Insel Ré räumen, und die im Mai sowie im September 1628 erscheinenden neuen englischen Hilfsflotten mußten unverrichteter Sache wieder absegeln. Am 28. Okt. 1628 ergab sich endlich die Stadt. Dem Fall dieser stärksten Schutzwehr der H. folgte bald der der andern, weniger bedeutenden nach. Im Süden sah sich der Herzog von Rohan 27. Juni 1629 genötigt, den Vertrag von Alais einzugehen, worin die Schleifung der Festungswerke von Castres, Montauban, Nîmes und Uzès ausbedungen, dagegen den H. Amnestie und freie Religionsübung gewährt wurde. Mit dem Verlust ihrer Sicherheitsplätze waren aber die H. so gut wie wehrlos gemacht; die Erfüllung der andern Friedensbedingungen war ganz in die Willkür des Königs gegeben.

Richelieu, dem es nur um Vernichtung der partikulären Privilegien und der Macht des Adels sowie um Herstellung einer alles umfassenden Regierungsgewalt zu thun war, ließ allerdings die Religionsfreiheit der H. unbeschränkt, und ebenso verfuhr nach ihm auch Mazarin. Die H. wurden zu Staatsämtern zugelassen und zeigten sich als tüchtige Bürger. Die Regierung Ludwigs XIV. folgte anfangs denselben Grundsätzen. Aber als der König sich in seinem spätern Lebensalter der Frömmelei zuwandte, bewirkte der Einfluß der Frau v. Maintenon und seines Beichtvaters La Chaise, daß den H. seit 1661 die bis dahin genossene Rechtsgleichheit mit den Katholiken nach und nach wieder entzogen wurde; ja, nach Colberts Tod 1683 unterlagen sie neuen Bedrückungen. Die Regierung betrieb ihre Bekehrung mit Mitteln der Gewalt. Militärische Einquartierungen überzogen diejenigen, die widerstrebten. Es wurden Dragoner ausgeschickt, um die H. durch gewaltsame Verfolgung in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen (**Dragonaden**, s. d.). Viele wurden ermordet; andern wurden ihre Kinder mit Gewalt entrissen, um im katholischen Glauben erzogen zu werden. Viele protestantische Kirchen wurden niedergerissen, die protestantischen Prediger aber auf die Galeeren gebracht oder, oft auf grausame Weise, ermordet. Endlich (22. Okt. 1685) ließ sich Ludwig XIV. zur **Aufhebung des Edikts von Nantes** bewegen. Eine große Anzahl von H. floh trotz der Besetzung der Grenzen mit Militär nach der Schweiz, nach Deutschland, den Niederlanden und England. Im ganzen verließen etwa 200,000 gewerbfleißige Menschen Frankreich (»Refugiés«, s. d.). Im Ausland wurden sie wegen ihrer Kunstfertigkeit in Gewerben gut aufgenommen und trugen viel zur Hebung der Industrie in ihrer neuen Heimat bei.

Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes wurden aber noch strengere Maßregeln gegen die H. ergriffen: die Ehen derselben wurden für nicht-

tig erklärt, ihre Kinder von der Erbfolge ausgeschlossen oder in Klöster gesteckt 2c. Diese Verfolgungssucht rief endlich 1702 in dem Gebirgsland der Cevennen, wohin sich viele H. geflüchtet hatten, den Aufstand der Kamisarden (s. d.) hervor. Trotz dieser Maßregeln erhielt sich der Protestantismus in Frankreich; es gab immer noch H. im Land. In der Provence und der Dauphiné wagten sie zuerst wieder, in ihren Häusern Gottesdienst abzuhalten. Ludwig XV. erließ zwar auf Drängen der Jesuiten neue Verfolgungsdekrete gegen die Ketzer; allein der Geist der Humanität hatte schon so tiefe Wurzeln geschlagen, daß nicht einmal die königlichen Behörden diesen Anweisungen Folge leisteten. Das einzige Resultat war, daß die Reformierten ihren Gottesdienst wieder geheim halten mußten. 1752 machte die Regierung noch einen letzten Versuch, den Protestantismus zu unterdrücken, indem sie alle von reformierten Geistlichen vollzogenen Taufen und Trauungen für nichtig erklärte und die Wiederholung derselben durch katholische Geistliche gebot. Da diese Maßregel jedoch neue massenhafte Auswanderungen zur Folge hatte, so zwang die öffentliche Meinung die Regierung, jene Verordnungen zurückzunehmen. Und es kam nun dazu, daß die Philosophie des 18. Jahrh. die Geister der Gewalthaber immer mächtiger ergriff: Voltaire, Montesquieu, Diderot, Rousseau u. a. bahnten die Toleranz auf religiösem Gebiet an. Die Revolution von 1789 gewährte den Reformierten endlich alle die bürgerlichen Rechte, die ihnen so lange widerrechtlich vorenthalten waren. Der Code Napoléon beharrte auch bei dieser Rechtsgleichheit, und selbst die von der Restauration oktroyierte Charte respektierte die Religionsfreiheit der Reformierten und sicherte ihren Geistlichen Besoldung aus der Staatskasse zu. Freilich wurden die Reformierten unter der Restauration hier und da zurückgesetzt, und es wurden sogar im Süden von Frankreich, besonders in der Umgegend von Nîmes, auf Anstiften der Ultraroyalisten und Ultramontanen rohe Pöbelexzesse gegen sie verübt; vor dem Gesetz aber blieben sie den Katholiken gleichgestellt. Und dies Verhältnis hat auch unter allem politischen Wechsel in Frankreich sich dauernd behauptet. — Vgl. die Beza zugeschriebene »Histoire des Églises réformées en France« (Antwerp. 1850, 3 Bde.); Thuanus, Historia sui temporis (Par. 1604; beste Ausg., Lond. 1733, 7 Bde.); Davila, Storia delle guerre civili di Francia (Vened. 1630; deutsch von Reith, Leipz. 1792—95, 5 Bde.); Lacretelle, Histoire de France pendant les guerres de la religion (Par. 1814—16, 4 Bde.; deutsch von Kiesewetter, Leipz. 1815, 2 Bde.); Duplessis-Mornay, Mémoires et correspondance pour servir à l'histoire de la réformation et des guerres civiles et religieuses en France depuis l'an 1571 jusqu'en 1623 (Par. 1825, 15 Bde.); Capefigue, Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV (das. 1834—38, 8 Bde.); Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich bis zum Tod Karls IX. (Leipz. 1855, 2 Bde.); v. Polenz, Geschichte des französischen Calvinismus (Gotha 1857—69, 5 Bde.); Meaux, Les luttes religieuses en France au XVI. siècle (Par. 1879); R. L. Poole, History of the Huguenots (Lond. 1880); Baird, History of the rise of the Huguenots (das. 1880, 2 Bde.); Derselbe, History of the Huguenot emigration to America (New York 1885, 2 Bde.); Derselbe, The Huguenots and Henry of Navarra (das. 1886, 2 Bde.); Sander, Die H. und das Edikt von Nantes (Bresl. 1885).

Huggins (spr. hȍggins), **William**, Physiker, geb. 7. Febr. 1824 zu London, widmete sich früh ausschließlich der Naturwissenschaft und errichtete 1855 ein astronomisches Observatorium in Upper Tulse Hill, auf welchem er Doppelsterne und Planeten beobachtete und sich seit 1862 der spektralanalytischen Erforschung der Himmelskörper zuwandte. Nachdem er zuvor die Spektren von 26 chemischen Elementen studiert und gezeichnet hatte, beobachtete er mit Miller die Spektren von mehr als 50 Sternen und verglich sie mit den Spektren irdischer Körper; besonders aber konstatierte er die gasförmige Beschaffenheit mehrerer Nebel und erkannte als wesentliche Bestandteile derselben Stickstoff und Wasserstoff. In der Folge untersuchte er die Spektren von Kometen, wandte die Spektralbeobachtung zur Bestimmung der Eigenbewegung der Sterne an, studierte auch die Protuberanzen und suchte die Wärme zu bestimmen, welche von den Fixsternen zur Erde gelangt.

Hughenden (spr. jûhenden, lokal: hittschenden), Dorf in Buckinghamshire (England), 3 km von High Wycombe, mit (1881) 1803 Einw., bekannt als Landsitz des Earl of Beaconsfield (Disraeli), der nebst seiner Gemahlin auch dort begraben liegt. In der Kirche des Ortes ein schönes, von der Königin ihm gestiftetes Marmordenkmal (ein Werk des Bildhauers Belt).

Hughes (spr. juhs), 1) **Thomas**, engl. Schriftsteller und Politiker, geb. 20. Okt. 1823 zu Donnington Priory bei Newbury in Berkshire, zu Rugby erzogen, studierte in Oxford und wurde 1848 Rechtsanwalt. Hauptsächlich aber widmete er sich der Teilnahme am öffentlichen Leben. Er war einer der Hauptgründer des sogen. christlichen Sozialismus (s. Kingsley 1) und des Working Mens' College, an dessen Spitze er jetzt steht. Litterarisch machte er sich zuerst bekannt durch »Tom Brown's schooldays« (1856 u. öfter; deutsch, Gotha 1867), eine Darstellung seiner Schulerinnerungen, welche das Wirken des englischen Erziehers Th. Arnold in helles Licht setzt, zugleich aber das ganze Schulwesen Englands beleuchtet. Eine Fortsetzung davon erschien als »Tom Brown at Oxford« (1861, neue Ausg. 1871). Interessante Erinnerungen aus dem westlichen England enthält H.' Werk »Sconring of the white horse« (1858, neue Ausg. 1869); Carlyles Einfluß zeigt sich besonders in »Alfred the Great« (1869). Von 1865 bis 1868 vertrat H. Lambeth, bis 1874 Frome im Parlament. Im J. 1879 gründete er unter dem Namen Rugby eine englische Kolonie in Tennessee, die er bei seiner Rückkehr 1880 in blühendem Zustand zurückließ (vgl. seine Schrift »Rugby, account of the settlement«, 1881), die aber gleichwohl infolge ökonomischer Schwierigkeiten bald wieder einging. Noch veröffentlichte er »Our old church; what shall we do with it?« (1878); »The manliness of Christ«, Erbauungsschrift (1879), und ein »Memoir of Daniel Mc. Millan« (1882).

2) **David Edwin**, der Erfinder des Typendrucktelegraphen, geb. 1831 zu London, kam 1838 nach Virginia und entwickelte frühzeitig eine so bedeutende musikalische Begabung, daß er schon 1850 eine Professur der Musik an der Hochschule zu Barndstown in Kentucky erhielt. Nebenbei widmete er sich der Naturwissenschaft und übernahm bald auch den Lehrstuhl für diese an der Hochschule. 1853 gab er seine bisherige Stellung auf und zog sich nach Bowlinggreen zurück, um sich der Konstruktion eines Typendrucktelegraphen zu widmen. Die Hauptschwierigkeit, welche darin bestand, dem gebenden und dem empfangenden Apparat genau übereinstimmende und

gleichmäßige Geschwindigkeit zu erteilen, überwand er durch Anwendung schwingender Körper zur Regulierung der Bewegung und erzielte 1855 mit seiner Erfindung den ersten durchschlagenden Erfolg. In New York bildete sich eine Gesellschaft, welche den Typendrucktelegraphen in Betrieb nahm und nach Vereinigung mit mehreren kleinern Gesellschaften als Western Union Company noch heute besteht. 1857 ging H. nach England und bemühte sich, indes ohne Erfolg, seine Erfindung dort einzuführen. Dagegen gelang dies sofort in Frankreich, und nun bahnte sich der Apparat sehr bald seinen Weg in fast alle übrigen europäischen Länder. 1865 wurde er in Preußen eingeführt, 1869 in Bayern und Württemberg, 1872 bei der Submarine Telegraph Company. Endlich wurde auf dem internationalen Telegraphenkongreß vereinbart, daß alle internationalen Telegramme nur mittels des H.- oder des Morse-Apparats befördert werden sollen. Nach der Einführung seines Apparats ließ sich H. in London nieder und erfand das Mikrophon, welches mit Hilfe einer galvanischen Batterie und eines Telephons auch das leiseste Geräusch dem Ohr wahrnehmbar macht.

Hugh Town (spr. jub taun), Hauptort der Scillyinseln (England), auf der Insel St. Mary's, mit vorzüglichem Hafen, dem Star Castle (einer Festung aus der Zeit Elisabeths) und 1500 Einw.

Hugi, Franz Joseph, Naturforscher, geb. 23. Jan. 1796 zu Grenchen im Kanton Solothurn, studierte zu Landshut, verweilte dann eine Zeitlang in Wien und gründete hierauf in Solothurn die Naturforschende Kantonalgesellschaft, das naturhistorische Museum, das er 1830 an die Stadt Solothurn abtrat, und 1836 auch den botanischen Garten. Nachdem er eine Zeitlang als Direktor des Waisenhauses und Lehrer an der Realschule zu Solothurn fungiert, erhielt er 1833 die Professur der Physik und 1835 die der Naturgeschichte am Lyceum daselbst, wurde aber 1837 entlassen, weil er zum Protestantismus übergetreten war. Seine Theorie über die Gletscher entwickelte er in den Schriften: »Über das Wesen der Gletscher und Winterreise in das Eismeer« (Stuttg. 1842) und »Die Gletscher und die erratischen Blöcke« (Soloth. 1843). 1835 bereiste er für naturwissenschaftliche Zwecke einen Teil von Nordafrika, Sizilien und Italien. Die Resultate seiner Beobachtungen über das Leuchten und die Bewegungen des Meers teilte er mit in den »Grundzügen zu einer allgemeinen Naturansicht«, deren 1. Band den Titel: »Die Erde als Organismus« (Soloth. 1841) führt. Sonst sind von ihm noch die »Naturhistorischen Alpenreisen« (Soloth. 1830) zu erwähnen. Er starb 25. März 1855 in Solothurn.

Hugli, Distriktshauptstadt der Provinz Bengalen des britisch-ind. Kaiserreichs, am rechten Ufer des gleichnamigen Mündungsarms des Ganges (s. d.) und an der Eisenbahnlinie Kalkutta-Allahabad, mit (1881) 81,177 Einw. Die Stadt wurde 1537 von den Portugiesen gegründet, 1629 von Schah Dschehan erobert und 1640 von den Briten besetzt. Der jetzige Stadtteil Tschinsura ist eine Gründung der Holländer.

Hugo (franz. Hughes), Mannesname, ist eigentlich nur die volltönend erhaltene, durch Kürzung entstandene Koseform eines zusammengesetzten altdeutschen Namens, dessen erster Teil althochdeutsch Hugu lautet (vgl. Hubert). Merkwürdig sind: 1) H. der Große, Herzog von Francien, auch zur Unterscheidung von Hugo dem Schwarzen von Burgund, der Weiße, bisweilen auch wegen der Pfründen, die er besaß, H. der Abt genannt, Sohn des Grafen Robert von Paris, des Gegenkönigs Karls des Einfältigen, lenkte nach dem Tod seines Vaters in der Schlacht bei Soissons 923 die Königswahl auf seinen Schwager, den Herzog Rudolf von Burgund, und nach dessen Tod 936 auf den Karolinger Ludwig IV. mit dem Beinamen Transmarinus, d'Outremer (»der Überseeische«), dessen Vormund er ward. Den hierdurch erlangten Einfluß benutzte er dazu, zu seinen bedeutenden Besitzungen auch noch die Hälfte des Herzogtums Burgund von Hugo dem Schwarzen abgetreten zu erhalten. Da König Ludwig sich nicht von ihm beherrschen lassen wollte und sich aus seiner Nähe entfernte, schloß H. ein Bündnis mit Heribert von Vermandois und dem Herzog von der Normandie und brachte 942 nun auch die zweite Hälfte des Herzogtums Burgund nebst dem Herzogtum Neustrien an sich. Durch Verrat nahm er den König Ludwig in Rouen gefangen und nötigte ihn zur Herausgabe der letzten königlichen Feste, Laon; aber der deutsche Kaiser Otto d. Gr., welcher mit beiden Fürsten verschwägert war, zwang an der Spitze eines Heers 950 H. zur Wiedereinsetzung des Königs. Nach dem Tode desselben (954) mußte H. es dulden, daß König Ottos Bruder Bruno von Köln den ältesten Sohn Ludwigs IV., Lothar II., zum König erhob. H. starb übrigens schon im Juni 956. Er war erst mit der Tochter des Königs Eduard des ältern von England, sodann mit Hedwig, der Schwester des deutschen Königs Otto I., vermählt und hinterließ drei Söhne, Hugo Capet, Otto und Heinrich, von denen der erste Francien, die letztern Burgund erhielten.

2) König von Italien, Sohn des Grafen Theobald von Provence, bemächtigte sich nach dem Tode des geblendeten Königs Ludwig III., den er schon bei seinen Lebzeiten völlig beherrschte, 924 Niederburgundiens, wurde aber von der dem König Rudolf II. feindlichen Partei nach Italien gerufen und nach dessen Sturz 926 in Pavia als König von Italien gekrönt; dagegen mußte er Rudolf seine burgundische Herrschaft abtreten. Er regierte kräftig, aber auch mit Härte und Grausamkeit, umgab sich mit einem Harem schöner Weiber und übertrug geistliche und weltliche Ämter unwürdigen Günstlingen. 932 vermählte er sich mit seiner Schwägerin, der sittenlosen Römerin Marozia, der Mutter des Papstes Johann XI., um die Kaiserkrone zu erlangen, wurde indes von Alberich aus Rom vertrieben. 938 heiratete er Rudolfs (gest. 937) Witwe Bertha. Indes gelang es ihm nicht, deren Sohn Konrad Burgund zu entreißen, und als er den Plan hegte, Berengar, Markgrafen von Ivrea, zu überraschen, gefangen zu nehmen und zu blenden, führte er seinen eignen Sturz herbei. Berengar nämlich entkam noch zu rechter Zeit zu Kaiser Otto, kehrte 945 mit einer in Deutschland geworbenen Schar zurück und gewann in kurzem die mißvergnügten Großen für sich. H. entfloh nach der Provence und starb 947 in Arles. Das Königreich Italien erhielt sein Sohn Lothar, der mit Rudolfs II. Tochter Adelheid vermählt war, aber schon 950 starb.

3) H. der Große, Graf von Vermandois, Sohn König Heinrichs I. von Frankreich, geb. 1057, erlangte durch die Heirat mit der Erbtochter von Vermandois diese Grafschaft. Er war einer der Führer des ersten Kreuzzugs, wurde auf der Fahrt nach Dyrrhachium verschlagen und von da nach Konstantinopel geleitet, wo er dem Kaiser Alexios den Lehnseid schwur. Er focht in der Schlacht bei Doryläum mit Auszeichnung, kehrte aber 1098 noch vor der Eroberung Jerusalems von Antiochia nach Frankreich zurück und nahm erst 1101 an einer neuen Kreuz-

fahrt teil, um sein Gelübde zu erfüllen; bei der Niederlage, welche das christliche Heer in Kappadokien erlitt, verwundet, starb er 1102 in Tarsos.

Hugo, 1) Gustav, Begründer der historischen Rechtsschule, geb. 23. Nov. 1764 zu Lörrach im Badischen, widmete sich in Göttingen dem Studium der Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte und ward 1786 Lehrer des Erbprinzen von Anhalt-Dessau. Im J. 1788 als außerordentlicher Professor der Rechte nach Göttingen berufen, wurde er daselbst 1792 ordentlicher Professor. 1819 erhielt er den Titel eines Geheimen Justizrats. Er starb 15. Sept. 1844. H. hat sich neben Haubold und Savigny vorzüglich um das Quellenstudium und die historische Begründung des römischen Rechts verdient gemacht. Er gab Gibbons »Übersicht des römischen Rechts« (Götting. 1789) mit Anmerkungen heraus sowie Ulpians »Fragmenta« (das. 1788 u. öfter), Paulus' »Sententiae receptae« (Berl. 1796) und das »Jus civile antejustinianeum« (das. 1815, 2 Bde.). Außerdem schrieb er: »Lehrbuch eines zivilistischen Kursus« (Berl. 1792–1821, 7 Bde.), dessen einzelne Teile verschiedene Auflagen erlebten. Daran schloß sich ein ebenfalls wiederholt aufgelegtes »Zivilistisches Magazin« (Berl. 1790–1837, 6 Bde.). Eine Beilage zu demselben bilden die »Beiträge zur zivilistischen Bücherkenntnis der letzten 40 Jahre« (Berl. 1828–44, 3 Bde.), enthaltend seine Arbeiten für die »Göttinger gelehrten Anzeigen«. Vgl. Eyssenhardt, Zur Erinnerung an G. H. (Berl. 1845).

2) (spr. ügo) Victor Marie, berühmter franz. Dichter, geb. 26. Febr. 1802 zu Besançon als der Sohn eines Offiziers, Sigisbert H., der sich in der Folge zum General und Grafen des Kaiserreichs emporschwang, und der royalistisch gesinnten Tochter eines Reeders von Nantes, Sophie Trébuchet. Ein frühzeitig entwickelter Knabe, begleitete er den Vater auf dessen wechselvollen Zügen nach Italien und Spanien und trat 1812, für die militärische Laufbahn bestimmt, in die polytechnische Schule zu Paris ein. Er zeigte ungewöhnliche Anlagen für Mathematik, aber noch entschiedener kam schon damals sein dichterisches Genie zum Durchbruch. Bereits mit 15 Jahren bewarb er sich um einen Preis der Akademie mit dem Lehrgedicht »Les avantages de l'étude«, das als beste Arbeit anerkannt wurde, trug dann in den Jeux floraux von Toulouse mit den Gedichten: »Vierges de Verdun«, »Rétablissement de la statue de Henri IV« und »Moïse sur le Nil« (1819–21) dreimal den Preis davon und dichtete seine »Odes et ballades« (1822–26, 2 Bde.), die außerordentliches Aufsehen erregten. In der Form lassen dieselben noch häufig die hergebrachten Muster erkennen, aber der hinreißende Schwung der Sprache, die Kühnheit der Bilder und die ungewohnte Behandlung des Verses verkündigen bereits den künftigen poetischen Revolutionär. Vom König Ludwig XVIII. mit einer Pension von 1500 (später 3000) Frank bedacht, verheiratete sich H. mit Adèle Foucher und ließ zunächst zwei Romane: »Han d'Islande« (1823) und »Bug Jargal« (1826), erscheinen, worin er sich schon entschlossener von der klassischen Richtung losriß und, wenn zunächst auch nur durch die Vorliebe für das Schauerliche, Mißgeformte und Ungeheure, das Signal zu der großen romantischen Bewegung gab, deren oberster Vertreter er in den nächsten 20 Jahren sein sollte. Weiterhin folgten: das die Verhältnisse eines Bühnenabends weit überschreitende Trauerspiel »Cromwell« (1827), in dessen Vorrede er zugleich sein damaliges ästhetisch-philosophisches Glaubensbekenntnis ablegte; die »Orientales« (1828), Gedichte, welche die Erhebung Griechenlands feiern und den Zauber des Orients in farbenglühenden Strophen preisen; ein mit Anceiot verfaßtes Trauerspiel: »Amy Robsart« (nach W. Scott), das Fiasko machte und ungedruckt blieb, und die fernern Dramen: »Marion de Lorme« (1829), die Verherrlichung einer durch Liebe rein gewaschenen und verklärten Kurtisane, und »Hernani«, das 1830 zur ersten Aufführung kam und zu einer offenen Schlacht zwischen den Klassizisten und Romantikern Veranlassung gab. Das Stück ist das eigentliche Prototyp des Hugoschen Dramas mit all seinen Gebrechen und Absonderlichkeiten, aber auch mit seinem über alle ästhetischen, historischen und psychologischen Bedenken unwiderstehlich hinwegreißenden Schwung der Sprache und seinen grellen, jedoch durch die Form geadelten Effekten. Mit wechselndem Erfolg lösten sich in den nächsten Jahren auf dramatischem Gebiet ab: »Le roi s'amuse« (1832), nach der ersten Vorstellung verboten; »Marie Tudor« und »Lucrèce Borgia« (1833); »Angelo« (1835); »Ruy Blas« (1838) und die Trilogie »Les bourgraves« (1843), welch letztere dem Dichter eine so empfindliche Niederlage bereitete, daß er dem Theater für lange Zeit den Rücken kehrte. Überhaupt errang er durchgreifende Bühnenerfolge damals, zur Zeit des noch bestehenden Kampfes zwischen der alten und neuen Richtung, nicht, sondern erst in viel späterer Zeit, wie namentlich 1867 und unter der dritten Republik mit der Wiederaufführung von »Hernani« und »Ruy Blas«, denjenigen unter Hugos Stücken, welche die Franzosen mit Recht am höchsten schätzen. Von sonstigen Werken fallen noch in diese Periode: der Roman »Notre Dame de Paris«, ein trotz aller Ungeheuerlichkeiten meisterhaftes Kulturgemälde des mittelalterlichen Paris, dem die französische Litteratur kein zweites Werk von gleicher Bedeutung an die Seite zu stellen hat; sodann: »Le dernier jour d'un condamné« (1829), ein ergreifendes Plaidoyer gegen die Todesstrafe, dem sich »Claude Gueux« (1834) mit gleicher Tendenz anschloß; die »Feuilles d'automne« (1831), eine Sammlung von Gedichten, in welchen die politische und sogar die revolutionäre Saite schon ziemlich vernehmlich anklingt; die »Études sur Mirabeau« (1834); die »Chants du crépuscule« (1835) mit dem berühmten Liedercyklus »An die Vendômesäule« (la colonne); ferner: »Les voix intérieures« (1837); »Les rayons et les ombres« (1840) und »Le Rhin«, Reiseerinnerungen (1842, 3 Bde.). Inzwischen war H. 1841 zum Mitglied der französischen Akademie erwählt worden, und im April 1845 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Pair von Frankreich. In politischer Hinsicht hatte er sich von dem engherzig retrograden Ideenkreis der Restaurationsperiode allmählich zu den Anschauungen des modernen Liberalismus bekehrt und war Bonapartist geworden, der in dem großen Kaiser nicht bloß den ruhmbedeckten Feldherrn, sondern auch die Verkörperung der modernen Ideen und den providentiellen Mann, welcher mit seinen Adlern die Früchte der französischen Revolution durch ganz Europa getragen hatte, bewunderte und feierte. Als Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung von 1848 nahm er trotzdem anfangs seinen Sitz auf der Rechten und zählte sich zur Ordnungspartei, bis er mit einem kühnen Satz ins Lager der äußersten Linken übertrat und nun in einer Reihe glühender Philippiken gegen alle reaktionären Maßregeln donnerte. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 als einer der ersten proskribiert, zog sich H. mit seiner Familie nach der Insel Jersey,

einige Zeit später noch Guernsey zurück und veröffentlichte von hier aus 1852 das zermalmende Pamphlet »Napoléon le petit« und 1853 die mit dem unerbittlichen Griffel eines Juvenal geschriebenen Gedichte »Les châtiments«, welche trotz des strengen kaiserlichen Verbots in unzähligen Exemplaren über ganz Frankreich verbreitet wurden und die fast beispiellose Popularität, deren sich der Dichter in der Folge erfreute, begründeten. In der Verbannung nahm Hugos Lyrik vorwiegend philosophische und zwar ausgesprochen pantheistische Tendenzen an, denen er seitdem in zahlreichen, an Wert ungleichen Dichtungen Ausdruck gegeben hat. Dahin gehören: »Les contemplations« (1856, 2 Bde.); »Chansons des rues et des bois« (1866); »La légende des siècles«, in kühnen, oft dunkeln Visionen alle Zeitalter und Formen der menschlichen Zivilisation umfassend (1869, zweite Serie 1877); »Le pape« (1878); »Religions et religion« (1879); »L'âne« (1880), sämtlich in den Jahren des Exils entstanden. Auf dem Felde des Romans kultivierte er um diese Zeit die sozialen Fragen in: »Les misérables« (1862, 10 Bde.), »Les travailleurs de la mer« (1866, 3 Bde.) und »L'homme qui rit« (1869, 4 Bde.). Außerdem entstand damals sein Buch »William Shakespeare« (1864). Gegen das Kaiserreich bis zuletzt unversöhnlich, kehrte er erst nach dessen Sturz 1870 nach Paris zurück, beschenkte die belagerte Stadt mit zwei Geschützen und wurde im Februar 1871 in die Nationalversammlung von Bordeaux gewählt, wo er gegen den Friedensschluß protestierte, um bald darauf auszutreten. Bei einer zweiten Kandidatur 1872 in Paris unterlag er infolge seiner Sympathien für die Kommune, dagegen wurde er 1876 von den Vertretern der Hauptstadt in den Senat gewählt. Seit seiner Rückkehr publizierte er außer den schon erwähnten lyrisch-didaktischen Arbeiten: »L'année terrible« (1872), voll von Rachedurst und den ausschweifendsten Zornergüssen gegen die Deutschen; »Quatre-vingt-treize«, einen in der Vendée spielenden historischen Roman (1874); »Mes fils«, Gedenkblatt für seine früh verstorbenen Söhne (1874); »Actes et paroles, 1870—72«, gesammelte Reden (1872); »Actes et paroles: Avant l'exil; pendant l'exil; depuis l'exil« (1875—76, 3 Bde.; deutsch, Berl. 1875—77, 3 Bde.); »L'histoire d'un crime, dépositions d'un témoin«, die Geschichte des Staatsstreichs vom 2. Dez., nach persönlichen Erlebnissen erzählt (1877); »L'art d'être grand-père«, ein lyrisches Familienbild (1878), und »La pitié suprême«, ein Schlußplaidoyer für die Amnestie der Kommuneverbrecher (1879). Er starb 22. Mai 1885 in Paris.

H. ist in den Augen der Franzosen ihr größter und universellster Dichter. Was ihn insbesondere über die besten seiner Zeitgenossen erhebt, ist die bei Dichtern so seltene Eigenschaft: Kraft. Gewaltig ist er in der Schilderung menschlicher Leidenschaft wie großer Naturerscheinungen, in der Behandlung der nationalen Sprache, welche er nachgerade verjüngt hat, wie in der Struktur des spröden französischen Verses, den er um ungeahnte Modulationen bereichert hat. Auf der andern Seite kann H. den Hang des Romanen zum Überschwenglichen, Schwülstigen und Betäubenden, zum grob materiellen Effekt nie verleugnen. Das Einfache ist ihm nicht völlig versagt, doch liegt es seinem ganzen Naturell ferner. Humor ward ihm aber kaum verliehen, und witzig ist er nie gewesen. So versinnlicht H. in seiner öffentlichen wie in seiner schriftstellerischen Laufbahn die vollkommenste Form des Franzosen des 19. Jahrh. Der Vollständigkeit wegen sind von seinen Schriften noch nachzutragen: »Discours; œuvres oratoires et discours de l'exil« (1853); »Les enfants, livre des mères«, Gedicht für die zarteste Jugend (1858); »John Brown« (1859). Nach seinem Tod erschienen: »Théâtre en liberté« (1886) und »La fin de Satan« (1886). Seit 1837 war H. Offizier der Ehrenlegion. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1880—85 in 46 Bänden. In deutscher Übersetzung hat man von ihm: »Sämtliche Werke, übersetzt von mehreren« (3. Aufl., Stuttg. 1858—62, 21 Bde.); »Poetische Werke«, übersetzt von L. Seeger (unvollendet; das. 1860—62, 3 Bde.), und eine Auswahl von Hugos Gedichten, übersetzt von Freiligrath (Frankf. a. M. 1845). In »Victor H., raconté par un témoin de sa vie« (1868) hat dem Dichter seine eigne Frau ein Denkmal gesetzt. Vgl. außerdem Rivet, Victor H. chez lui (1877); P. de Saint-Victor, Victor H. (1885); Barbou, V. H. et son temps (1881; deutsch von Weber, Leipz. 1881); Asseline, V. H. intime. Mémoires, poésies, correspondances, documents inédits (1885); Ulbach, La vie de V. H. (1886); Dannehl, Victor H. (Berl. 1886), u. Swinburne, A study of V. H. (Lond. 1886).

Von seinen Söhnen ist Charles Victor (geb. 1826), der an der Seite seines Vaters publizistisch wirkte und auch einige jetzt vergessene Romane schrieb, 15. März 1871 in Bordeaux, der zweite, François Victor (geb. 1828), Verfasser einer lobenswerten Übersetzung von Shakespeares sämtlichen Dramen und Sonetten, 25. Dez. 1873 in Paris gestorben.

Hugo Capet (von dem geistlichen Kleid Cappa, das er als Laienabt des Klosters St.-Martin in Tours trug), Stifter des kapetingischen Königshauses (s. Kapetinger), der älteste Sohn von Hugo 1) und Hedwig, der Schwester Kaiser Ottos I., erhielt nach seines Vaters Tod 956 das Herzogtum Francien nebst den Grafschaften Paris und Orléans. Nachdem schon unter der Regierung des Karolingers Ludwig V., über den er die Vormundschaft führte, die ganze königliche Gewalt in seinen Händen gelegen, ward er nach dessen Tod auf der Wahlversammlung der großen Kronvasallen in Noyon zum König von Frankreich erwählt und 3. Juli 987 in Reims gekrönt. Doch behielt auch das legitime Haus der Karolinger seine Anhänger, und mit deren Hilfe bemächtigte sich der Bruder Lothars II., Herzog Karl von Lothringen, der Feste Laon. Immer zahlreichere Freunde schlossen sich dem rechtmäßigen Thronprätendenten an, bis H., in verräterischem Einverständnis mit dem Bischof von Laon, Karl und dessen Neffen und Verbündeten, den Erzbischof Arnulf von Reims, in seine Gewalt bekam. Der Rest von Hugo Capets Regierung verstrich in vergeblichen Versuchen, das tief gesunkene königliche Ansehen wieder zu heben. Er starb 24. Okt. 996 im Alter von 57 Jahren, nachdem er schon 988 seinem Sohn Robert die Thronfolge gesichert hatte.

Hugo von Flavigny (spr. flawinji), geb. 1064, Mönch von St.-Vannes, seit 1085 zu Dijon, seit 1096 Abt von Flavigny bei Autun, von wo er durch seine Gegner 1099 verdrängt wurde, schloß sich der kaiserlichen Partei an, erhielt 1111 die Abtei Vannes und starb dort nach 1140. Er schrieb 1090—1102 eine Weltchronik, welche besonders die lothringische Geschichte ausführlich behandelt. Seine eigne Handschrift ist uns erhalten, u. danach ist die Chronik von Pertz herausgegeben (»Monumenta Germaniae historica«, Bd. 8).

Hugo von Langenstein, Dichter, aus einem schwäb. Geschlecht, trat in den Deutschen Orden und verfaßte nach lateinischer Quelle die gereimte Legendendichtung von der heil. Martina, ein Werk, das er 1293



1. Englischer Kampfhahn. – 2. Malaien. – 3. Jokohama. – 4. Weiße, 5. gelbe, 6. schwarze Kochinchina –
15. Brabanter. – 16. Poland. – 17. Strupphahn. – 18. Goldbantam. –



– 8 Brahmaputra. – 9. Crève-coeur. – 10. La flèche. – 11. Dorking. – 12. Houdan. – 13. Italiener. – 14. Spanier –
20. Seidenhaar-, 21. bunte englische Zwerghühner. 1/8 der natürlichen Größe.

stitut in Leipzig.

Zum Artikel »Hühner«

vollendete (hrsg. von Keller, Stuttg. 1856, Litterarischer Verein). Das Gedicht ist außerordentlich breit, was namentlich durch sehr ausführliche Allegorien veranlaßt wird, wofür er Innocenz' III. Schrift »De contemptu mundi« und das »Compendium theologicae veritatis« benutzte.

Hugo von Montfort, deutscher Dichter, geb. 1357, stammte aus dem in Vorarlberg ansässigen Geschlecht der Grafen von Montfort (der fünfte seines Namens), nahm 1377 an dem Zug Herzog Albrechts III. von Österreich gegen die heidnischen Preußen teil, war auch sonst mehrfach in kriegerische Händel verwickelt, machte eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Land und starb, nachdem er dreimal vermählt gewesen, 1423. Seine Gedichte sind teils allegorischer Art, »Reden« genannt, meist in Gesprächsform Sitten und Zustände der Zeit behandelnd, teils lyrisch, Lieder und Briefe, an der Grenze zwischen dem ältern Minnegesang und dem Volkslied stehend. Zu den Liedern lieferte ihm sein Knecht Burk Mangolt die Melodien. Ausgaben besorgten Bartsch (Stuttg. 1880, Litterarischer Verein) und Wackernell (Innsbr. 1881). Vgl. Weinhold, Über den Grafen Hugo von Montfort (Graz 1857).

Hugo von Saint-Victor, berühmter Mystiker des Mittelalters, geb. 1097 in der Nähe von Ypern in Flandern (nach andern in Niedersachsen aus dem Haus der Grafen von Blankenburg), begab sich, in einem Alter von 18 Jahren bereits Mönch, mit dem Archidiakonus Hugo von Halberstadt nach Paris, wo er sich unter die regulären Kanoniker der klösterlichen Lehranstalt St.-Victor aufnehmen ließ, deren Vorsteher er später wurde und bis zu seinem Tod (1141) blieb. Als Theolog erlangte er durch seine Vorlesungen sowie durch seine Schriften eine hohe Berühmtheit. Er gilt als Begründer der sogen. mystischen Theologie von St.-Victor; mit dem heil. Bernhard war er sowohl persönlich befreundet als auch der religiösen Richtung nach nahe verwandt. Seine bedeutendsten Schriften sind: »Summa sententiarum« und »De sacramentis libri III«. Eine Gesamtausgabe seiner Werke: »Opera omnia«, erschien 1648 zu Rouen. Vgl. Liebner, H. v. S. (Leipz. 1832); Hauréau, Les œuvres de Hugues de Saint-Victor (2. Aufl., Par. 1886).

Hugo von Trimberg, didaktischer Dichter, wahrscheinlich in dem Dorf Trimberg im Würzburgischen geboren und danach genannt, war 1260—1309 Magister und Rektor der Schulen an dem Kollegiatstift in der Theuerstadt, einer Vorstadt von Bamberg. Er ist bekannt als Verfasser des »Renner«, eines in vielen Handschriften erhaltenen mittelhochdeutschen Lehrgedichts, das er 1300 verfaßte und noch bis 1313 vermehrte. Die Besserung und Belehrung der Zeitgenossen bezweckend, schildert es die damaligen Kultur- und Sittenzustände und rügt die herrschenden Gebrechen und Laster. In den zahlreich eingewebten Beispielen, Gleichnissen, Fabeln und Erzählungen gibt sich des Verfassers poetische Begabung kund, während überall ein sittlicher Ernst wohlthuend hervortritt. Vollständig wurde der »Renner« zuerst herausgegeben von dem Bamberger Historischen Verein (1833—36, 8 Hefte). In der mit Unrecht Seb. Brant zugeschriebenen Bearbeitung (Frankf. 1549; neue Ausg., Tübing. 1827) ist das Gedicht in protestantischem Sinn umgestaltet. Andre Werke von H., wie namentlich das Gedicht »Der Sammler«, sind verloren gegangen. Vgl. Janicke, Über Hugos von Trimberg Leben und Schriften (in »Germania«, Bd. 2, S. 363 ff.).

Hug Schapler, mittelalterlicher franz. Ritterroman, enthaltend die sagenhafte Geschichte Hugo Capets, der als Metzgerssohn auftritt und durch Tapferkeit den Thron erwirbt. Das Werk wurde von der Herzogin Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Widmont, ins Deutsche übertragen und in Straßburg 1500 gedruckt. Die letzte Bearbeitung desselben führt den Titel: »Von dem streitbaren Helden Hugo Capet« (Nürnb. 1794).

Hugues (spr. ügh'), Clovis, franz. Politiker, geb. 3. Nov. 1851 zu Ménerbes (Vaucluse), begann mit 18 Jahren seine journalistische Thätigkeit in radikalen Blättern und ward schon 1871 wegen eines Artikels im Journal »La Fraternité« vom Kriegsgericht zu drei Jahren Gefängnis und 2000 Frank Geldbuße verurteilt. 1875 freigelassen, trat er in die Redaktion der Zeitung »La Jeune République« ein. 1877 geriet er in Streit mit einem bonapartistischen Redakteur, tötete denselben im Duell und flüchtete nach Neapel, stellte sich aber 1878 in Aix dem Gericht und wurde freigesprochen. 1881 ward er in Marseille zum Mitglied der Deputiertenkammer gewählt und schloß sich hier der äußersten Linken an, zu deren keckſten und radikalsten Rednern er gehörte. Er veröffentlichte unter den Titeln: »La petite muse« (1877), »Poèmes de prison«, »Les soirs de bataille« (1882), »Les jours de combat« (1883), »Les évocations« (1885) einige Gedichtsammlungen. Seine Gattin erschoß 1884 im Justizpalast einen Litteraten Morin, den sie der Verleumdung beschuldigte, mit mehreren Revolverschüssen und ward trotzdem 1885 von den Geschwornen freigesprochen.

Huhn (Gallus *L.*, hierzu Tafel »Hühnerrassen«), Gattung aus der Ordnung der Hühnervögel und der Familie der Fasanen (Phasianidae), Vögel mit fleischig-häutigem Kamm und zwei Kinn- oder Kehllappen (an beiden Unterkiefern, selten nur einer in der Mitte des Kinnes). Die Flügel sind kurz und gerundet, der Schwanz ist dachförmig und wird hoch getragen, die Mittelfedern der Hähne sind lang und sichelförmig gekrümmt. Typus der Kammhühner ist das Haus- oder Landhuhn. Man kennt zur Zeit vier Arten und zwei Rassen der Wildhühner, welche sämtlich Indien und dem Malaiischen Archipel angehören. Die weiteste Verbreitung hat das bengalische Bankiva nebst seinen beiden Rassen, dem burmesischen und malaiischen Bankiva (Gallus ferrugineus *Gm.*, Bankiva *Temm.*). Es erstreckt sich von den Vorbergen des Himalaja durch Vorder- und Hinterindien bis Java. Hier (nur im Hochland jenseit 800 m Meereshöhe) trifft es mit dem Gabel- oder Zwerghuhn (Gallus varius *Shaw*), welches Java (unterhalb 800 m), Lombok, Sumbawa und Flores bewohnt, zusammen; im Süden Vorderindiens mit dem schönen Sonneratshuhn (G. Sonnerati *Temm.*). Die vierte Art, das Dschangelhuhn (G. Stanleyi *Gray*), ist auf die Insel Ceylon beschränkt.

Abstammung des Haushuhns. Rassen.

Die Frage nach der Abstammung der domestizierten Hühner ist kaum noch eine offene zu nennen. Nachdem Darwin die in der That sehr zweifelhafte Annahme zurückgewiesen hat, daß noch unentdeckte oder ausgestorbene Formen die Ureltern gewesen seien, haben wir diese nur noch unter den lebenden Arten zu suchen. Die gewichtigsten Gründe sprechen für die Stammelternschaft des Bankiva: weiteste horizontale und vertikale Verbreitung, Ähnlichkeit mit den Kampfhühnern und ihrem Krähen, Rückschläge, Kreuzungen ꝛc. Von den gegen 40 rezipierten, genau (»standardmäßig«) beschriebenen Rassen, deren die meisten mehr oder weniger Farbenschläge zählen, ist eine ziemlich große Anzahl (ca. 10), der Hauptsache nach fertig gezüchtet, aus China, Japan und Indien nach Europa und Nordamerika impor-

tiert. Weitere 18 oder 19 repräsentieren Züchtungen aus dem ältern, von Osten her eingeführten Material, und etwa ein Dutzend oerschiedenen Ursprungs und großer Mannigfaltigkeit (Kaulhuhn, Strupphuhn, Haar-, Woll-, Seiden-, Negerhuhn 2c.) gehören oder gehörten noch vor kurzem zu den »nicht klassifizierten« Rassen, d. h. zu denen, welche für die Liebhaberei wenig oder keine Bedeutung haben. Die Einteilung der Rassen in Luxus- und Wirtschaftshühner hat zwar praktischen Wert, aber die Grenzen beider Abteilungen fließen doch mannigfach durcheinander. Wir führen zur Bequemlichkeit des Lesers die hauptsächlich in Betracht kommenden Rassen nach Reihenfolge der Abbildungen auf.

1) Das englische Kampfhuhn, aus Südostasien stammend und schon seit langer Zeit sportmäßig und in England in mindestens zehn rezipierten Farbenschlägen gezüchtet und zum Kampfe oor- und zubereitet. Eine in Belgien u. Nordostfrankreich seit langem heimische Rasse weicht in plastischen und Farbenverhältnissen von der englischen nicht unbedeutend ab. Normannenhuhn (Poule de combat du Nord). Wirtschaftlich unbedeutend.

2) Malaien, wahrscheinlich Stammrasse der Kampfhühner und (nach Blyth) selber von der burmesischen Rasse des Bankioa abstammend. Die Malaien kennzeichnen sich durch ihre aufrechte, herausfordernde Haltung, welche durch den vorstehenden Augenbrauenknochen, das feurig-trotzige Auge und den hakenförmig gekrümmten Schnabel noch erhöht wird. Wirtschaftlich ohne Bedeutung.

3) Jokohamas, in Japan herausgezüchtet, wie so manche andre auffallende Rasse. In Figur, Haltung und Schwanzbildung des seit einigen Jahren ebenfalls aus Japan eingeführten prachtvollen Phönixhahns mit 6 Fuß langen, schleppenden Schwanzfedern. Beide sind Luxushühner.

4—6) Weiße, gelbe, schwarze Kochinchinas, nebst den Brahmaputras die Riesen der Hühnerwelt. Groß und kompakt gebaut, 8—11 (engl.) Pfd., junge Hühner 7—9 Pfd. schwer, geben sie reichliches, aber nur in der Jugend zartes Fleisch, sind auch gute Leger, Brüter und treue Führer der Jungen. Dasselbe gilt auch von den Brahmaputras oder kurzweg Brahmas genannt (Fig. 8). Beide werden (früher mehr als jetzt) zu Kreuzungen mit andern Rassen verwendet.

7) Bredas, eine belgische Rasse, in Deutschland Krähenschnabel genannt, ausgezeichnet durch Mangel des Kammes, an dessen Stelle eine mit roter Haut überzogene, bis fast zur Mitte des Schädels reichende, flache Vertiefung tritt. Schlechte Brüter, mittelmäßige Eierleger, liefern sie doch ein gutes Fleisch.

9) Crève-coeurs, nebst den Laflèches (Fig. 10) und Houdans (Fig. 12) die geschätztesten französischen Wirtschaftshühner, in Frankreich gute Leger meist großer Eier und oortreffliche Fleischlieferanten (Poularden 2c.). In Deutschland zu Wirtschaftsrassen noch nicht genügend akklimatisiert. Dasselbe gilt oon den Kreuzungen mit andern französischen Rassen. Die Crève-coeurs und Houdans (jene meist einfarbig schwarz, diese schwarz und weiß gefleckt) sind kompakte, kurzfüßige Gestalten, die Laflèches hochgestellt. Alle drei haben von denen der übrigen Hühnerrassen sehr verschiedene und auch unter sich abweichende Kämme: der des Crève besteht aus zwei fleischigen, roten, nach außen gebogenen »Hörnern«, während die Hörner des Laflèche fast lotrecht aufsteigen und der Kamm des Houdan einige Ähnlichkeit mit den Blättern eines geöffneten Buches aufweist. Von gleich wirtschaftlichem Wert ist das englische Dorkinghuhn (Fig. 11). Von noch kompakterm Wuchs als die französischen Rassen und ein Gewicht von 10—14 (zuweilen 15) engl. Pfd. (alte) und von 8—11 Pfd. (junge Hühner) erreichend, mit mächtigem einfachen oder Rosenkamm und kurzen, stämmigen Beinen, zeigen sie eine erbliche Neigung zur Fleisch- und Fettbildung, sind keine guten Leger, aber vortreffliche Brüter und Mütter. Für Deutschland noch nicht reif. Ihnen im Wert ziemlich nahestehend und härter sind zwei englisch-amerikanische Rassen, die Plymouth Rocks und die Dominics. Eine wahrscheinlich von Hamburg nach England eingeführte und dort Hamburghs genannte Rasse gehört zu den schönsten und typischen Hühnerrassen. Die Farbenschläge (Varietäten) der Gold- und Silbersprenkel sind von überraschender Sauberkeit der Zeichnung und übertreffen hierin nicht nur die Gold- und Silbertupfen (Gold- und Silberlack), sondern auch die gerühmten Sebright-Bantams, nicht aber die mindestens gleich regelmäßige, oft noch feinere mancher deutscher Landhühner, von denen sie vielleicht abstammen.

Italiener (Leghorns, Livorneser) und Spanier (Fig. 13, 14), welche man unter dem Namen Mittelmeerrassen zusammenfaßt, kommen einander, wenn nicht in der Figur 2c., so doch in ihren wirtschaftlichen Eigenschaften als äußerst fruchtbare Leger großer Eier, gleich. Das beiden gemeinsame Kennzeichen ist der große, einfache, tief ausgezackte Kamm, welcher bei den Hähnen aufrecht steht, bei den Hühnern seitlich überhängt. Das italienische H., noch heute den Landhühnern der alten Römer gleichend, hat gelben Schnabel und gelbe Beine; bei den Spaniern sind beide dunkelfarbig. Aus der hübschen spanischen Urform (Tscherkessen) hat die Liebhaberei ein schweres Sporthuhn mit riesigen, häßlichen, weißen Ohrlappen gebildet. Beide Rassen kommen in verschiedenen Farbenschlägen oor.

Die Brabanter Rasse (Fig. 15) sowie die Paduaner (Polands, Fig. 16) und Holländer sind Vollhaubenhühner, oon denen es gleichfalls viele Farbenschläge gibt, legen zwar ziemlich fleißig, aber die Eier sind klein, die Tiere wenig abgehärtet, die Aufzucht nicht ohne Schwierigkeit; ihr Hauptwert liegt (bei den Paduanern und Brabantern) in der Zartheit des Fleisches und übrigens in der Liebhaberei.

Die noch übrigen Rassen: das Strupphuhn (Fig. 17) und die eingangs genannten Spielarten, ferner die Zwerghühner und Bantams (von letztern gibt es eine Anzahl meist in Japan und England gezüchteter, sehr schöner Zierhühner, zum Teil in hübschen Farbenschlägen), haben kaum ein ernstes wirtschaftliches Interesse. Wir nennen deshalb die schönsten unter ihnen nur der Vollständigkeit halber. Am interessantesten sind wegen der Züchtungskunst die hennenschwänzigen (Hahn) Gold- und Silberbantams (Sebrights), dann die genauen zwerghaften Abbilder der Kämpfer, die Zwergform der Kochins und die prächtigen japanischen Bantams.

Schließlich sind noch die verschiedenen sogen. Landhühnerschläge und -Rassen anerkennend zu erwähnen. Drei der letztern, das Siebenbürger Nackthalshuhn, das Ramelsloher und das russische Bataschow-Huhn, wie es nach seinem Entdecker wohl genannt wird, sind interessante Erscheinungen. Einige Farbenschläge der Landhühner (Hahn und Henne) übertreffen selbst viele der Sportrassen an Farbenpracht und Zeichnung, zugleich aber auch an ökonomischem Wert, sowohl als fleißige Eierleger wie als Fleischhühner. Die steirischen Poularden geben in der That den französischen und italienischen nichts nach.

Durch geeignete **Kreuzungen** mit fruchtbaren italienischen und spanischen Rassen, auch mit den genannten untereinander (weiße Italiener mit weißen Minorcas z. B.) wird ein Material geschaffen, welches allen Anforderungen an ein dauerhaftes, leicht und billig zu erhaltendes, zu züchtendes und produktives Wirtschaftshuhn entspricht.

Produkte der Hühnerzucht.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Produktion der Hauptrassen nach Zahl und Gewicht der Eier und Schwere der Hennen und Hühner und zwar die maximalen des bis jetzt Erreichten, welche den Höhepunkt der Legekraft, das dritte Lebensjahr, bezeichnen. Die dritte Kolumne bezeichnet die schätzbare Eigenschaft des Spätherbst- und Winterlegens (+ bedeutet gute Winterleger).

	Eier		Winterleger	Hahn	Henne	Junge	Gute Brüter
	Anzahl bis	Gewicht bis Kil.		Gewicht bis Kilogr.			
Brahma . .	210	80	+	7,5	5,0	5,0	+
Kochin . . .	170	80	+	6,0	5,0	5,0	+
Houdan . .	190	85		4,1	3,0	3,2	
Laflèche . . .	180	80		4,2	2,8	3,0	
Crève-coeur .	180	90		3,0	3,0	2,0	
Spanier . .	190	85	+	3,2	2,7	2,4	
Italiener . .	200	80	+	3,2	2,3	2,0	
Plymouth . .	180	80	+	5,0	3,6	5,0	+
Paduaner . .	120	65		3,0	2,3	2,0	
Hamburgh .	160	60		2,3	2,3	1,9	
Landhuhn . .	190	65	+	2,6	2,1	2,0	+

Folgende Tabelle zeigt die vom Geflügelzuchtverein zu Großschönau erhaltenen Resultate über die Beschaffenheit der Eier verschiedener Rassen:

Rasse des Huhns	Gew. des rohen Eies	Gew. des gekochten Eies	Gewicht von Eiweiß des gekochten Eies		Dotter		Schale	
	g	g	g	Proz.	g	Proz.	g	Proz.
Kampfbantam . .	30	28	15	53,6	10	35,7	3	10,7
Silberbantam . .	30	30	17	57,7	10	33,3	3	10,0
Jokohama	35	35	19	54,4	12	34,2	4	11,4
Perlhühner . . .	39	39	22	56,4	12	30,8	5	12,8
Hamb. Goldsprenkel	44	43	24	55,9	14	32,5	5	11,8
Hamburg. Silberlack	44	45	27,5	62,0	13	29,0	4	9,0
Kaulhühner . . .	48	48	25	52,1	18	37,5	5	10,4
Silberbrabanter . .	46	49	25	51,0	19	38,9	5	10,2
Breda, scheckig . .	52	50	30	60,3	15	30,2	5	10,5
Courtes Pattes . .	52	51	30	58,8	15	29,4	6	11,8
Italiener, kuckuckfarbig	54	54	30	55,9	18	33,3	6	11,1
Crève-coeur . . .	55	55	32	48,2	17	30,9	6	10,9
Kochin	55	66	36	64,3	15	26,8	5	8,9
Paduaner, kuckucksperbert	57	56	34	60,7	16	28,6	6	10,7
Goldbrabanter . .	58	58	32	55,2	20,5	35,3	5,5	9,5
Brahma	58	59	33	55,8	20	34,0	6	10,2
Italiener, gelb . .	60	59	38	62,2	15	25,2	7	11,9
Houdan	60	60	35	58,3	19	31,7	6	10,0
Laflèche	62	59	35	59,3	18	30,5	6	10,2
Breda, schwarz . .	62	61	39	64,9	16	26,2	6	9,8
Dorking	65	64	40	62,5	18	28,1	6	9,4
Paduaner, chamois	65	65	41	63,1	17	26,1	7	10,8
Spanier	67	66	42	63,6	18	27,3	6	9,1
Breda, blau . . .	68	68	41	60,3	20	29,4	7	10,3
Bergische Kräher .	72	72	43	59,7	22	30,6	7	9,7

Je größer die Brütluft, desto weniger legen die Hühner. Jene ist indes nicht bei allen Individuen gleich groß und kann ebenso wie die Fruchtbarkeit durch die züchtende Hand gefördert werden. Dies gilt auch von der Eigenschaft des Winterlegens, welche durch Frühbruten gesteigert wird. Das Fleischgewicht der Jungen bezieht sich auf 5—6 Monate alte Hühner. Bei der Auswahl einer Rasse hat man vom wirtschaftlichen Standpunkt aus auch auf die Anpassungsfähigkeit an die klimatischen Verhältnisse, auf den Preis des Futterbedarfs und überhaupt der Ernährung und, wenn man selbst züchten will, auch auf gute Brüterinnen und Führerinnen und Leichtigkeit der Aufzucht Rücksicht zu nehmen. Da die besten Legehühner der Natur der Sache nach wenig oder gar nicht brüten, so ist es vorteilhaft, das Brutgeschäft einer geeigneten Mutter zu übertragen. Es sind seit einer Reihe von Jahren sehr verschiedene Rassen als »wirtschaftliche Zukunftshühner« angepriesen worden. Als die für Deutschland gewinnbringendsten scheinen sich indes die Italiener und noch mehr deren Kreuzungen mit einigen Schlägen der spanischen Rasse, besonders der Minorcas, bewährt zu haben, ebenso Kreuzungen beider Rassen mit starken Landhühnern.

Hühnerstall. Ernährung. Krankheiten.

Der Hühnerstall, wie einfach er sonst auch hergerichtet sein mag, muß möglichst warm, zugfrei, genügend groß und leicht zu reinigen sein. Peinliche Reinigung und Reinlichkeit ist die sicherste Vorbeuge gegen Krankheiten, welche öfters seuchenhaft auftreten, und trägt wesentlich zum Wohlbefinden der Insassen bei, besonders im Winter, wo die Tiere mehr auf ihren Stall angewiesen sind. Südliche Lage ist vorzuziehen und dann Thür und Fenster auf der Südseite anzubringen, letzteres, innen vergittert, den Sommer hindurch Tag und Nacht offen zu halten. Die Sitzstangen sind mindestens 45 cm weit voneinander und 50 cm von der Wand entfernt, 60 cm hoch über dem Boden und liegen in Ausschnitten, um abgenommen und wie jene gründlich gereinigt werden zu können. Sie dürfen weder zu schwach noch zu stark sein, so daß die Tiere sie mit ihren Zehen umfassen, und nicht zu glatt, damit sie sich darauf festhalten können. Der Boden wird mit Sand, trockner, mit Asche vermischter Erde, kurzem Stroh, Fichtennadeln u. dgl. bestreut. In einer Ecke ein mit Asche gemischter Sand- oder Erdhaufe zum Trockenbad der Hühner. Eine Verbindung mit dem Viehstall sorgt im Winter für Wärme und reizt zum Legen. Gegen Parasiten helfen regelmäßiges und genaues Reinigen, Besprengen und Bestäuben mit gelöschtem Kalk, Insektenpulver u. dgl. Legekörbe oder Legekasten werden an den Wänden oder am Boden angebracht und mit Gerstenstroh ausgelegt.

Die **Nahrung** der Hühner ist teils animalischer, teils vegetabilischer Art. Allerlei Insekten und deren Eier und Larven, besonders die der größern Fliegenarten, Würmer, kalt- und warmblütige Wirbeltiere, welche sie zerstückeln oder verschlingen können, rohes, gekochtes und gebratenes Fleisch machen jene aus. An Vegetabilien verzehren sie verschiedene Grünpflanzen, Blätter, Blüten, Samen, besonders Cerealien aller Art. Dies alles in der Freiheit auf Wiesen, Äckern, im Hof, in Wald und Garten. Eifrig sind sie vornehmlich auf den Düngerstätten im Hervorscharren der verschiedenen Larven, in deren Aufsuchen sie bald ihre Jungen unterrichten. In der warmen Jahreszeit finden sie bei freiem Auslauf so viel und vielerlei Nahrung, daß sie höchstens am Abend noch eines Futters bedürfen, kaum des Morgens. In eingefenzten Räumen aber, wie auch im Winter, gibt man ihnen drei Mahlzeiten täglich, zweimal Körner und einmal Weichfutter, dazu stets, solange es möglich, Grünfutter: zartes Gras, Blätter der Lattich-

arten, Kohlarten und Ähnliches. Als Körnerfutter steht obenan die Gerste; dann folgen Weizen, Buchweizen, Hafer, teils gequellt oder gekocht, teils, namentlich der Hafer, mit gebrühter Gersten- oder Weizenkleie vermischt. Als alleiniges Weichfutter sind gekochte und etwas gesalzene Kartoffeln, mit Kleien vermischt und gemengt, im Winter lauwarm, aber nicht heiß, zu empfehlen. Abwechselung im Körnerfutter, jedoch jede Getreideart für sich allein! Schwarz- und Weißbrot, trocken oder in Wasser, Milch ꝛc. geweicht, ist besonders im Winter wohlthätig. Niemals soll man mehr vorwerfen, als die Hühner eben in einer Mahlzeit verzehren können. Während des Brütens füttert man Gerste, allenfalls etwas Brot und Grünes. Auch für verwitterten Kalk, Mörtel, gestoßene Eischalen und Kies muß man sorgen. Den Küchlein gibt man zunächst Buchweizengrütze, Ameisenpuppen, Maden, wenn man solche haben kann; dann ein Gemenge aus hart gekochten, geriebenen Eiern und Brot, dem man fein geschnittenes zartes Gras beimischen mag; später Hirse, kleinen Weizen, gekochten Buchweizen u. dgl.

Von kleinern und mittelgroßen Rassen gibt man einem Hahn 8—10 Hennen, von größern aber nur 3—5. Um Winterleger oder frühreife Junge zu erhalten, setzt man die Hennen frühzeitig im März, legt aber nicht gern die ersten Gelege unter, wenn man mehr Hühnchen als Hähnchen zu erzielen wünscht. Bei solchen Rassen, welche nicht gern oder gar nicht brüten mögen, muß man für brütlustige Hennen, z. B. Brahmas, sorgen. Das Brüten mittels Brutmaschinen ist mindestens bei kleinen Beständen nicht empfehlenswert. Einer mittelgroßen Henne legt man 11—13, einer großen 15 und 16 Eier unter. Die Brutzeit dauert meist 21 Tage, je nach der Temperatur einen oder ein paar Tage länger, selten einen Tag weniger. Die Hauptsache bei der Aufzucht (die Ernährung der Küchlein) ist bereits besprochen. Es ist nur noch hinzuzufügen, daß für stets rein gehaltenes Wasser oder Milch zu sorgen ist. Sonst ist noch zu beachten, daß die Küchlein vor Kälte und Nässe, vor Zugwind, aber auch vor allzu starker Sonnenglut zu wahren sind; alles übrige besorgt die Gluckhenne, wenigstens 6 Wochen lang.

Die Hühner sind mancherlei **Krankheiten** ausgesetzt, deren Ursachen hauptsächlich in Überfüllung der Stallungen und deren mangelhafter Beschaffenheit und Haltung, verdorbenem Körner- und Weichfutter, schlechtem Trinkwasser ꝛc. zu suchen sind. Wer die vorher angegebenen Winke und Vorschriften über Stallungen und Ernährung, vor allen Dingen über öftere Reinigung der erstern und sämtlicher Gefäße befolgt und seine Hühner stets beobachtet, wird wenig über größere Verluste zu klagen haben. Vorbeuge und Aufmerksamkeit verhindern den Ausbruch der meisten Krankheiten, mindestens die Weiterverbreitung der seuchenartigen, welche zuweilen ganze Bestände wegraffen. Die wichtigsten Krankheiten des Huhns sind: 1) durch Eingeweidewürmer bedingte Affektionen (Bandwürmer, Saugwürmer und Rundwürmer); 2) durch tierische Parasiten verursachte Hautkrankheiten (Krätzmilben, Balgmilben, Vogelmilben, Federmilben und Flöhe); 3) Infektionskrankheiten (Hühnercholera, kruppös-diphtheritische Schleimhautentzündung, infektiöse Herzentzündung, Aphthenseuche, Tuberkulose, Soor und Pneumonomykose); 4) flechtenartige Hautkrankheiten (Grind oder Favus und Sporenflechte); 5) Vergiftungen (durch metallische Substanzen, durch Schierling, bittere Mandeln, grüne Kartoffeln und durch Pilze, resp. verdorbenes Futter; 6) Organkrankheiten (Unverdaulichkeit, Gelbsucht, Gicht, Rhachitis, Tumoren und Frostbeulen).

Nutzen der Hühnerzucht. Geschichtliches ꝛc.

Um die jungen Hähne erfolgreich zu mästen und ein feineres Fleisch zu erzielen, pflegte man sie zu kastrieren. Die sogen. **Kapaune** zeichnen sich in der That durch große Mastfähigkeit aus und wurden mit größtem Erfolg in Le Mans erzielt. Gegenwärtig ist man aber von diesem Verfahren mehr und mehr zurückgekommen und zieht vor, junge unverschnittene Hähne, die aber noch nicht mit Hennen in Berührung gekommen sein dürfen, zu mästen. Unter der Benennung **Poularden** sind junge Hennen zu verstehen, welche, ohne irgend eine Operation erduldet zu haben, im Herbst eingesperrt und auf verschiedene Weise gemästet werden. — Die Meinungen und Urteile über den **Nutzen** der Hühnerzucht sind geteilt. Einige Ökonomen sehen das Halten der Hühner als etwas sehr Vorteilhaftes an und stellen sehr günstige Berechnungen des ansehnlichen Gewinnes, den ein Landwirt daraus ziehen könne, auf. Andre aber leugnen den Nutzen derselben und raten den Landwirten, nicht mehr Hühner zu halten, als sie zu ihrer eignen Haushaltung nötig haben. So viel ist gewiß, daß man die Hühnerzucht mit größerm Vorteil treibt, wenn die Hühner den größten Teil des Jahrs hindurch das, was sie zur Nahrung bedürfen, auf dem Wirtschaftshof, auf den Miststätten, vor den Ställen und Scheunen selbst auffinden, ohne daß sie besonders gefüttert werden müssen. Doch auch, wenn die Hühner das ganze Jahr hindurch besonders gefüttert werden müssen, wirft ihre Zucht noch einigen Gewinn ab. Der Hauptnutzen, den die Hühner gewähren, besteht in ihrem Fleisch und in den Eiern. In Frankreich, wo die Hühnerzucht sehr ausgebildet ist, züchtet man unter Berücksichtigung der Forderungen des Marktes verschiedene Rassen und auf verschiedene Weise für die Fleisch- und für die Eierproduktion. Die **Hühnerfedern** werden manchmal benutzt, um Betten damit zu füllen; sie müssen indes vor dem Gebrauch recht trocken werden, weil sie sonst unangenehm riechen. Die langen Schwanzfedern werden gefärbt und ungefärbt zu Federbüschen, Kehrbesen und Wedeln gebraucht und die langen Hals- und Bürzelfedern zu Muffen. Der **Hühnermist** entspricht als Düngung dem Taubenmist, obgleich er nicht so hitzig ist, wirkt auf das Wachstum der Pflanzen schnell und reizend, doch nicht nachhaltig; für Spargelbeete sowie zur Wiesen- und Kleedüngung ist er sehr nutzbar.

Die **Domestikation** der Stammeltern des Huhns scheint bis zur Kultur menschlicher Seßhaftigkeit hinaufzureichen. Vom östlichen Asien aus schritt sie nach Westen vor, wohl zuerst nach Ägypten, dann durch Kleinasien nach Griechenland, Rom und nach dem übrigen Europa. Hier war zuerst eine aus Ägypten oder Kleinasien überkommene **Rasse** verbreitet, welche mit unserm gegenwärtigen **Landhuhn** nahezu übereinstimmt. Man besaß aber auch schon vor 2000 Jahren auf der durch ihre Hühnerzucht berühmten Insel Delos eine Rasse, welche man zum Kampf abrichtete, und die indischen oder malaiischen Ursprungs gewesen zu sein scheint. Beide Rassen, vornehmlich die erstere, wurden jahrhundertelang in Süd- und Mitteleuropa weiter gezüchtet, ohne zu bemerkenswerten Rassenbildungen zu führen, und erst seit der Einführung älterer, im Südosten Indiens ausgebildeter Rassen und ganz besonders seit dem Import des riesigen Kochinchinahuhns nach England, im J. 1843, bekam die Hühnerzucht in Eu-

ropa und Nordamerika von England aus einen mächtigen Impuls. Geflügelzüchtervereine (der erste in Deutschland 1852 zu Görlitz von Öttel gegründet), deren Anzahl in Deutschland sich jetzt auf nahezu 700 belaufen mag, Klubs für besondere Rassen, Ausstellungen mit Prämiierungen und Verlosungen, kurz der ganze Apparat des Sports hat sich seit etwa 20 Jahren der englischen und deutschen Geflügelzucht bemächtigt, nicht immer zu Nutz und Frommen der angestrebten Veredelung und Verbreitung der für die Volkswirtschaft so hochwichtigen Hühnerzucht.

Die Hahnenkämpfe (Alektryomachien) waren schon im Altertum gebräuchlich. In Athen wurden solche jährlich veranstaltet in der Erinnerung daran, daß die Athener aus dem Anblick zweier kämpfender Hähne eine gute Vorbedeutung für ihren Widerstand gegen die Perser genommen hatten. Auch in andern Städten Griechenlands, Kleinasiens und Siziliens, besonders aber in Rom waren Hahnenkämpfe beliebt. Man machte die Tiere durch Reizmittel kampflustig und versah sie mit eisernen Sporen. Die christliche Kirche eiferte gegen dies Vergnügen, aber durch das ganze Mittelalter und bis in die neueste Zeit waren Hahnenkämpfe in England, den Niederlanden, Italien, Deutschland wie auch in Zentralamerika, in Ostindien und China beliebt. In England wurden die Hahnenkämpfe systematisch geregelt, namentlich unter Heinrich VIII. und Karl II., und ersterer veranstaltete das erste große nationale Hahnengefecht in Westminster, das sich seitdem in dem Royal cockpit erhielt. In neuerer Zeit wurden die Hahnenkämpfe in England gesetzlich verboten, doch finden sie im geheimen noch immer statt.

In der Mythologie nahm der Hahn als besonders wachsames Tier eine vorzügliche Stelle ein. Er war als stets kampffertig dem Ares heilig, und sein Krähen wurde, besonders in Beziehung auf Krieg, für weissagend und siegverkündend gehalten. Zugleich war er aber auch dem Apollon (als Sonnengott), der Athene (als Zeichen der Wachsamkeit), dem Asklepios, dem Hermes, auch der Nacht und den Laren geweiht. Die Griechen opferten, von einer Krankheit genesen, dem Asklepios einen Hahn. Merkwürdig sind die heiligen Hühner (pulli) der Römer, die in einem Verschlag von dem Pullarius behufs der Vornahme der Auspizien (Alektryomantie) gepflegt wurden. Man zog einen Kreis, schrieb die Buchstaben des Alphabets in denselben, legte auf jeden ein Korn und ließ den hineingesetzten Hahn fressen. Die Buchstaben, von denen das Korn weggefressen wurde, stellte man zu der Antwort zusammen. Wegen seiner Verliebtheit erscheint der Hahn in den indischen Mythen als Begünstiger der Liebeshändel. Dieselbe Rolle spielte er bei den Griechen, und bei den Vermählungsfesten der alten Römer bezeichnete er den Bräutigam. Noch heutigestags weist das Sprichwort: »Hahn im Korbe sein« auf diese Spur. In Rußland führt man einen Hahn in einen Kreis junger Mädchen, von denen jede ein Haferkorn vor sich liegen hat. Diejenige, deren Korn er zuerst aufpickt, hofft sich zuerst zu verheiraten.

Bei den Persern gilt der Hahn als das tröstende Bild der Auferstehung aus der Todesnacht, und auf manchen Abraxasgemmen figuriert er als Hinweis auf die Sonne, wie er ja den Aufgang der Sonne oder den Anbruch des Tags anzuzeigen pflegt (s. Abraxas). Die Brahmanen verboten den Genuß seines Fleisches als unrein. Bei den Juden vertritt er die Stelle des Sündenbocks am Vorabend des Versöhnungsfestes. Im christlichen Volksglauben verscheucht der Hahnruf die bösen Geister (Havelok), weil dem Hahn selbst ein dämonischer Charakter zugeschrieben wurde. Die Völuspa (s. Edda) weist ihm neben dem Höllenhund Garmor seinen Platz in Helheim an, und noch im heutigen Volksglauben ist der Teufel an der Hahnenfeder kenntlich (»Faust«). Der Talmud gibt den Nachtgeistern Hahnenfüße. Die kriegerischen Gallier, welche wie die Römer den Mars zum Landesgott erwählten, haben mit demselben auch den Hahn in den Kauf genommen und ihn mit Anspielung auf ihren Namen zum Nationalzeichen gemacht. Bei den Böhmen erscheint der Hahn als Gesellschafter des später in den heil. Vitus umgetauften Sonnen- und Feuergottes Swantewit. Daher das Sprichwort vom »roten Hahn« (Feuersbrunst). Auf dem Kirchturm erscheint der Hahn als Symbol der Wachsamkeit, auch als Wetterprophet. Seit dem 15. Jahrh. gehört der Hahnenkamm zum Narrenputz, die Narren erhielten einen ausgezackten Streifen roten Tuches, und daher heißt noch heute bei den Engländern ein Narr oder Geck coxcomb. Übrigens stammt der Hahnenkamm auf der Narrenkappe wohl noch aus dem klassischen Altertum (vgl. Lukianos in den »Lapithen«), ein rechter Lustigmacher sollte Keckheit und Streitlust besitzen wie ein Hahn.

Vgl. Temminck, Histoire naturelle générale des Gallinacées (Amsterd. 1815, 3 Bde.); Fitzinger, Arten und Rassen der Hühner (Wien 1877); Drechsler, Die Zuchthühner (3. Aufl., Dresd. 1857); Wegener, Hühnerbuch (Leipz. 1861); Öttel, Der Hühner- oder Geflügelhof (7. Aufl., Weim. 1886); Schlitte, Anleitung zur Fleisch- und Fettproduktion unsers Hausgeflügels (Nordh. 1868); Fries, Die Geflügelzucht in ihrem ganzen Umfang (3. Aufl., Stuttg. 1883); Pribyl, Geflügelzucht (2. Aufl., Berl. 1884); Baldamus, Illustriertes Handbuch der Federviehzucht (2. Aufl., Dresd. 1881, 2 Bde.); Derselbe, Das Hausgeflügel (das. 1882); Völschau, Illustriertes Hühnerbuch (Hamb. 1884); Bungartz, Handbuch zur Beurteilung der Rassen des Haushuhns (Leipz. 1884); Dürigen, Geflügelzucht (Berl. 1885); Klasen, Die Federviehställe (Leipz. 1879); Zürn, Die Krankheiten des Hausgeflügels (Weim. 1882); Tegetmeier, Poultry book (neue Ausg., Lond. 1872); Piper, The poultry guide (4. Aufl. 1877); Arbuthnot, The henwife in her poultry yard (neue Ausg 1879); Wright, Practical poultry-keeper (20. Aufl. 1885; deutsch, Münch. 1880); Derselbe, Illustrated book of poultry (neue Ausg. 1885). Zeitschriften: »Blätter für Geflügelzucht. Zentralorgan sämtlicher deutscher Geflügelzüchtervereine (Dresden); »Pfälzische Geflügelzeitung« (Kaiserslautern); »Der praktische Geflügelzüchter« (Hannover); »Schleswig-Holsteinische Blätter für Geflügelzucht« (Kiel).

Hühnerauge (Krähenauge, Leichdorn, verdorben aus dem altdeutschen hörnin ouge, »hörnernes Auge«), eine hornartige Verdickung der Oberhaut an einer kleinen umschriebenen Stelle, welche zapfenartig mit einem harten Kern (Wurzel) in die Lederhaut eindringt und diese durch Druck verdünnt, ja ganz zum Schwinden bringt. Die Hühneraugen entstehen durch den anhaltenden Druck einer unpassenden, zu engen oder zu weiten Fußbekleidung, welche durch Reibung oder Druck an hervorragenden Stellen des Fußes einen Reizungszustand unterhält. Zuweilen bildet sich unter dem H. ein kleiner Schleimbeutel im Unterhautfettgewebe. Aufhebung der Reibung und des Druckes heilt das H. am sichersten. Einmal entstanden, muß es öfters geschnitten werden,

wozu schon der heftig stechende Schmerz auffordert; doch geschehe dies mit der gehörigen Vorsicht, namentlich bei dem Herausheben der Wurzel, da diese Operation eine heftige Entzündung und sogar Brand der Zehen verursachen kann, zumal wenn der unterliegende Schleimbeutel verletzt wird. Das rationellste Mittel gegen die Hühneraugen sind die bekannten Hühneraugenfilzringe, welche nicht zu dünn sein dürfen. Sie tragen in der Mitte einen runden Ausschnitt, in welchen das H. zu liegen kommt, während der Filzring selbst durch Gummi auf die Haut um das H. herum aufgeklebt wird. So ist das H. vor jedem Druck bewahrt, und die dicke Hornmasse desselben löst sich nach einiger Zeit von selbst von der Unterlage ab. Die zahlreichen Hühneraugenpflaster wirken sämtlich dadurch, daß sie das H. zur Erweichung bringen und somit leichter entfernbar machen.

Hühnerbrust (Pectus carinatum), Formveränderung des Brustkastens infolge der englischen Krankheit, besteht in einer starken Vortreibung des Brustbeins und der vordern Rippenabschnitte bei auffallendem Einsinken der Seitenteile. Die Ausbildung der H. ist mit einer beträchtlichen Verengerung des Brustkastens verbunden und verhindert die normale Entfaltung der Lunge. Die Behandlung muß daher auf möglichste Begünstigung der Atmung gerichtet sein: kalte Waschungen, gymnastische Übungen, häufiges Tiefatmen in reiner Luft bei Vermeidung von Überanstrengung, Erkältung etc.

Hühnercholera (Geflügelcholera, Hühnerpest, Typhoid des Geflügels), die gefährlichste Krankheit der Hühner, Gänse, Enten, Puten und Fasanen. Die Ursache beruht in einem spezifischen Kontagium, welches von Pasteur isoliert und in Hühnerbouillon künstlich kultiviert worden ist. Mit der Cholera des Menschen ist die H. nicht identisch. Sie verbreitet sich außerordentlich leicht durch Ansteckung. Die hauptsächlichsten Erscheinungen sind: große Mattigkeit und Hinfälligkeit, heftiger Durst und starker Durchfall. Die dünnflüssigen Darmexkremente haben eine gelbweiße oder grünliche Farbe. Die Temperatur des Körpers steigt auf 43,5°, die kranken Tiere zittern und taumeln; die Augen werden geschlossen, Kamm und Kehllappen werden bläulichrot, später blauschwarz, und nach einem Verlauf von 1–3 Tagen endet die Krankheit gewöhnlich mit dem Tod. — Für die Behandlung hat sich die Verabreichung von Salzsäure mit dem Trinkwasser am meisten bewährt. Leicht, resp. frisch erkrankte Tiere genesen hiernach oft. Ist aber die H. vollständig ausgebildet, so leistet eine Medikation nichts mehr. Es empfiehlt sich demnach, beim Ausbruch der Seuche sämtliche Tiere der gefährdeten Bestände prophylaktisch mit Salzsäure im Trinkwasser zu behandeln. Auch Eisenvitriol (1—2 auf 100 Wasser) erweist sich nützlich. Nach dem Erlöschen der H. ist eine sorgfältige Desinfektion der verseuchten Räumlichkeiten mit Karbolsäure oder Chlorkalk notwendig. Die von Pasteur versuchte Präventivimpfung hat eine praktische Bedeutung bis jetzt nicht erlangt. Vgl. Zürn, Krankheiten des Hausgeflügels (Weim. 1882).

Hühnerdarm, s. Stellaria.

Hühnerfalk, s. Habicht.

Hühnerfußgras, s. Andropogon.

Hühnergeier, s. Weihen.

Hühnerhund, s. Hund, S. 802.

Hühnerlaus, s. Pelzfresser.

Hühnerlocke, Instrument, auf welchem man den Lockruf der Rebhühner, der wie »tschirrgick« klingt, nachahmt. Zur Anfertigung desselben bindet man ein Stück Pergament recht straff über einen Schneiderfingerhut und zieht durch ein darin angebrachtes kleines Loch ein starkes Haar aus dem Schweif des Pferdes, nachdem man daran einen Knoten geschürzt hat. Streicht man mit dem befeuchteten Daumen und Zeigefinger an dem Haar entlang, so kann man den Lockruf täuschend hervorbringen.

Hühnermilbe, s. v. w. Vogelmilbe, s. Milben.

Hühnerolog, Hühner-, Federviehkenner, -Züchter; Hühnerologie, Kunde der Federviehzucht.

Hühnerpolei, s. v. w. Feldquendel, Thymus Serpyllum.

Hühnerstelzen, s. Watvögel.

Hühnertod, s. v. w. gemeines Bilsenkraut, Hyoscyamus niger *L.*; auch s. v. w. Solanum nigrum *L.*

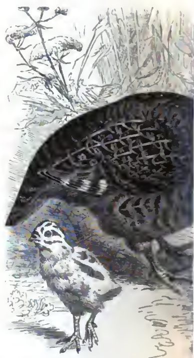
Hühnervögel (Gallinae, hierzu Tafel »Hühnervögel«, oder Scharrvögel, Rasores), Ordnung der Vögel, Land- und Erdvögel von mittlerer, zum Teil bedeutender Größe und gedrungenem Bau, mit kleinem Kopf, kurzem oder mittellangem Hals, mittelhohen Beinen, kräftigen Füßen und wohl entwickeltem Schwanz. In vieler Beziehung stehen sie den Tauben nahe, unterscheiden sich jedoch wesentlich von ihnen durch den stets kurzen Schnabel. Am Schwanz fehlen die Steuerfedern zuweilen (Steißhühner) ganz, sind gewöhnlich zu 10—12 vorhanden und beim Männchen oft sehr lang. An Kopf und Hals finden sich häufig nackte Lappen, Kämme etc. vor und sind gleichfalls nach den Geschlechtern in verschiedenem Grad ausgebildet. Im Einklang mit den Gewohnheiten der H. sind die Beine sehr kräftig; sie sind meist bis zur Fußbeuge, selten bis zu den Zehen befiedert und enden mit Wandel- oder Sitzfüßen, deren Hinterzehe zuweilen bis auf den Nagel verkümmert. Oberhalb derselben findet sich oft beim Männchen als Waffe ein spitziger, nach innen gerichteter Sporn. Die langen Vorderzehen besitzen stumpfe, zum Scharren geeignete Nägel. Der Kamm des Brustbeins ist nicht so hoch wie bei den Tauben; die meist ziemlich kurzen Flügel erlauben im allgemeinen keinen behenden und andauernden Flug. An der Speiseröhre befindet sich ein unpaarer, häufig gestielter Kropf; die Blindsäcke des Darms sind meist sehr lang; der Magen ist sehr muskulös und enthält gewöhnlich zum Zerreiben der aus Körnern bestehenden Nahrung kleine Steinchen. Bei einigen Arten ist ein Penis vorhanden. Die H. leben meist in kleinen Scharen unter Anführung eines Hahns, seltener paarweise, nisten in der Regel auf der Erde oder in niedrigem Gestrüpp und legen eine große Zahl von Eiern in einer Brut. Die Jungen verlassen das Ei mit Daunen bekleidet, folgen der Mutter vom ersten Tag an und nehmen selbständig Futter auf. — H. finden sich über die ganze Erde verbreitet, vornehmlich aber in der Alten Welt; sie bewohnen alle Gegenden vom hohen Gebirge bis zur Meeresküste und ernähren sich von Beeren, Knospen, Körnern, Sämereien, fressen aber auch Insekten und Gewürm. Seit sehr alter Zeit hat man viele von ihnen des Fleisches und der Eier halber gezähmt und namentlich die Bewohner der Waldungen Südasiens zu Haustieren gemacht. Versteinerte H. kennt man erst aus den tertiären Schichten; sie standen damals schon den heutigen Formen sehr nahe. Man unterscheidet etwa 80 Gattungen mit gegen 400 Arten und bringt sie in 8 Familien unter: 1) **Flughühner** (Pteroclidae), Flügel und Schwanz lang, gute Flieger, aber schlechte Läufer; Gefieder dem Sande der Wüsten, in denen sie leben, in Färbung angepaßt; Zentralasien, Afrika, auch Südeuropa; hierher das Steppenhuhn (s. d.). 2) **Waldhühner** (Tetraonidae), Fü-



Silberfasan (Gallophasis nycthemerus). 1/6. (Art. Fasan.)

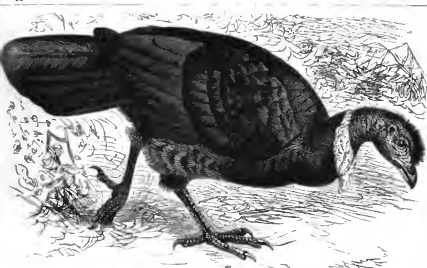


Haselhuhn (Bonasa silvestris). 1/3. (Art. Haselhuhn.)



Rebhuhn (Perdix cinerea).

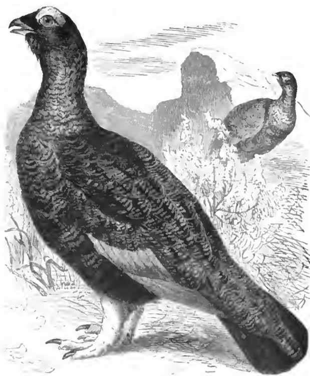
vögel.



Buschhuhn (Talegalla Lathami). 1/4. (Art. *Wallnister.*)



(Art. *Rebhuhn.*)



Moorschneehuhn (Lagopus albus), Sommer. 1/3. (Art. *Schneehuhn.*)

itut in Leipzig.

Zum Artikel »Hühnervögel«.

gel und Schwanz kürzer, Beine niedrig, Schnabel kurz; fast kosmopolitisch; hierher unter andern Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn (s. Tafel), Schneehuhn (s. Tafel), Baumwachtel, Steinhuhn, Rebhuhn (s. Tafel), Wachtel. 3) Fasanen oder echte Hühner (Phasianidae), Flügel mittellang, Schwanz meist lang und verbreitert, Beine beim Männchen fast stets mit einem Sporn, Geschlechter gewöhnlich äußerlich sehr verschieden; hauptsächlich in der Alten Welt; hierher die Gattungen Fasan (s. d. und Tafel), Huhn (s. d.), Pfau (s. d.) und Perlhuhn (s. d.). 4) Laufhühner (Turnicidae), klein, Flügel mittellang, Schwanz kurz, Beine ziemlich lang; fehlen in Amerika. 5) Wallnister oder Großfußhühner (Megapodiidae), Flügel mittellang, Schwanz kurz, Beine lang, kräftig, Füße sehr groß, mit langen Zehen; lassen die sehr großen Eier in eigens dazu hergerichteten Komposthaufen sich selbst ausbrüten; die Jungen kommen bereits mit dem definitiven Gefieder zur Welt, bilden aber doch im Ei erst noch ihr Jugendkleid aus, das sie also nicht benutzen; Philippinen, Australien, Ozeanien; hierher der Wallnister (s. d. und Tafel), Steißfußhuhn (s. d.). 6) Hokkos oder Baumhühner (Cracidae oder Penelopidae), groß, Flügel kurz, Schwanz verschieden, Lauf ohne Sporn; Festland von Süd- und Mittelamerika, dort viel gejagt; hierher das Truthuhn (s. d.). 7) Schopfhühner (Opisthocomidae), groß, Flügel kurz, Schwanz und Zehen lang, am Hinterkopf ein Federschopf, häufig nicht zu den Hühnern gerechnet, sondern als besondere Gruppe behandelt; einziger Vertreter Opisthocomus cristatus von Brasilien und Guayana. 8) Steißhühner (Tinamidae oder Crypturidae), Flügel kurz, Schwanz äußerst kurz, Beine lang; Süd- und Mittelamerika bis Mexiko.

Hühnerwasser, Marktflecken in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Böhmisch-Leipa, mit einem Schloß und (1880) 1277 Einw. Hier fand 26. Juni 1866 das erste siegreiche Zusammentreffen der preußischen Elbarmee und zwar der Avantgarde unter General v. Schöler mit einem Teil der österreichischen Brigade Leiningen statt.

Hühnerwurz, rote, s. Geranium.

Hühnerzucht, s. Huhn, S. 777 f.

Huile (franz., spr. üihl), Öl; H. antique, s. Parfümerie. H. de marc (spr. mar), Drusenöl; h. de noisette, Haselnußöl; h. de Provence, Provenceröl; h. vierge, Jungfernöl, feinstes Olivenöl, ꝛc.

Huillard-Bréholles (spr. üijar-breóll), Jean Louis Alphonse, franz. Geschichtsforscher, geb. 8. Febr. 1817 zu Paris, war 1838—42 Professor der Geschichte am Lycée Charlemagne daselbst, widmete sich dann archäologischen Studien, wurde Sektionschef beim Staatsarchiv, 1869 Mitglied der Académie des inscriptions und starb 23. März 1871. Er schrieb: »Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands« (1844), »La fondation de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale« (1844), »Vie et correspondance de Pierre de La Vigne« (1864), »Titres de la maison ducale de Bourbon« (1866) und gab heraus: eine französische Übersetzung des Matthäus Paris (»Grande chronique de Matthieu Paris«, 1840—41, 9 Bde.) sowie das große, besonders für die Geschichte Siziliens wertvolle Urkundenwerk »Historia diplomatica Frederici secundi« (1852—61, 12 Bde.), dessen Kosten der Herzog von Luynes bestritt, endlich »Chronicon Placentinum et chronicon de rebus in Italia gestis« (1857).

Huisne (spr. üihn), Nebenfluß der Sarthe in Frankreich, entspringt auf den Hügeln von Perverchères (Departement Orne), wendet sich nach kurzem östlichen Lauf gegen S. und SW. und fließt, von der Eisenbahn Paris-Le Mans begleitet, durch das Departement Sarthe bis Le Mans, wo er nach 132 km langem Lauf mündet.

Huissier (spr. üißjeh, v. altfranz. huis, »Thür«), Thürsteher, Thürschließer, ursprünglich ein Hofdiener, welcher die Aufsicht bei den Thüren im Innern der königlichen Schlösser führte, jetzt ein Diener, welcher im Vorzimmer eines Ministers oder sonstigen hohen Staatsbeamten die Anmeldung und Einführung zu besorgen hat; auch Bezeichnung für die Diener parlamentarischer Körperschaften u. dgl. In der französischen Gerichtsorganisation sind die Huissiers bei den Gerichten funktionierende Beamte (officiers ministériels), welche unmittelbar von den Parteien oder den Staatsanwalten gebraucht werden, teils um Ladungen, Aufforderungen und Benachrichtigungen an die andre Partei oder Anwalte gelangen zu lassen, teils um richterliche Anordnungen zu vollstrecken. Die Huissiers werden auf Vorschlag des Justizministers vom Präsidenten der Republik ernannt. Sie bilden wie die Avoués und Notare in jedem Arrondissement eine Gemeinschaft, indem sie aus ihrer Mitte eine Disziplinarkammer wählen, deren Oberaufsicht sie unterstellt sind. Dem Institut der Huissiers ist das deutsche Institut der Gerichtsvollzieher (s. d.) nachgebildet. Vgl. Dessaux und Harel, Encyclopédie des huissiers (3. Aufl., Par. 1878, 7 Bde.); Bonnesoeur, Tarifs commentés des actes des huissiers (2. Aufl., das. 1875).

Huitzuco, Bergstadt im mexikan. Staat Guerrero, im Bergrevier Hidalgo, hat Quecksilber-, Silber- und Kohlengruben und (1880) 8204 Einw. im Munizipium.

Hujus mensis (lat., meist abgekürzt h. m. oder bloß huj.), dieses (laufenden) Monats; hujus anni (abgekürzt h. a.), dieses Jahrs; hujus loci, dieses Ortes.

Huka, die Wasserpfeife in Indien, unterscheidet sich vom Nargileh und Kalian (s. d.) durch größern Aufsatz und reichere Ausstattung.

Huker, nordische Fischerboote mit Haupt- und kleinem Besahnmast nebst Klüverbaum zum Einholen.

Hulagu (Hulagu Ilchan), mit dem Beinamen Ilchan wegen seiner Abstammung aus dem Herrschergeschlecht der Ilchaniden, Sohn Toluis und Enkel Dschengis-Chans, Begründer der mogul-tatarischen Dynastie in Persien, erhielt bei der Thronbesteigung seines Bruders Mangu Chan, des Großchans der Mongolen, 1251 die westlichen Provinzen des Mongolenreichs, vernichtete durch einen Heereszug 1253 die meuchelmörderische Sekte der Ismaeliten (Assassinen) und eroberte und plünderte 1258 Bagdad, worauf ihm in kurzem das ganze südwestliche Iran zufiel. Bagdad, das 500 Jahre die Hauptstadt der mohammedanischen Welt gewesen war, sank zu einer Provinzialstadt herab und wurde gegen die Angriffe behauptet, die zu seiner Befreiung von Fürsten aus Syrien, wo ein Nachkomme Saladins herrschte, gemacht wurden. Syrien selbst konnte nicht unterworfen werden. H. starb 1264.

Hulda, Göttin, s. Holda.

Huldgöttinnen, s. v. w. Grazien oder Chariten (s. d.).

Huldigung (Erbhuldigung), die feierliche Ableistung eines Eides (Huldigungs-, Staatsbürger-, Unterthaneneid), durch welchen die Unterthanen ihrem Landesherrn Treue und Gehorsam versprechen. Dieser Eid, welcher übrigens nur von den männlichen Unterthanen gefordert zu werden pflegt, und durch den keinerlei neue Rechte und Verpflichtungen begründet, sondern nur die bestehenden bestärkt werden sollen, war in den deutschen Ländern

früher regelmäßig beim Eintritt in ein gewisses Lebensalter, bei der Aufnahme in den Unterthanenverband und beim Erwerb von Grundbesitz innerhalb des betreffenden Staatsgebiets sowie bei dem Regierungsantritt eines neuen Landesherrn abzuleisten. Nur in einigen deutschen Staaten ist dieser Huldigungseid beibehalten, indem ein auf die Beobachtung der Staatsverfassung bezüglicher Passus mit aufgenommen wurde. Nach manchen Staatsverfassungen, wie in Bayern, Württemberg und Braunschweig, soll bei einem Regentenwechsel eine allgemeine H. dem neuen Souverän gegenüber stattfinden, während nach den Verfassungsurkunden andrer Staaten, wie Oldenburg, Weimar und Meiningen, in diesem Fall nur eine H. der Landstände, in Preußen eine solche der Staatsbeamten und der Landtagsmitglieder verlangt wird. Unpraktisch ist dagegen heutzutage der früher im Lehnrecht übliche Huldigungseid (Lehnseid) des Vasallen, durch welchen letzterer versprach, dem Lehnsherrn treu, hold und gewärtig zu sein.

Hülse und Zusammensetzungen, s. Hilse.

Hulin (spr. üläng), Pierre Augustin, Graf, franz. General, geb. 6. Sept. 1758 zu Genf, kam 1787 als Uhrmacher nach Paris und nahm beim Ausbruch der Revolution an dem Sturm auf die Bastille teil. Als Mitglied des Konvents stets Mäßigung und Anstand beobachtend, ward er unter der Schreckensherrschaft verhaftet und erst durch den 9. Thermidor wieder frei. Er trat darauf in die Armee, diente von 1796 an in den italienischen Feldzügen als Generaladjutant Napoleons und war 1797, 1798 und 1800 Kommandant von Mailand, 1802 Kommandant der Konsulargarde mit dem Rang eines Divisionsgenerals. Er präsidierte 1804 bei der Militärkommission, welche den Herzog von Enghien (s. d.) zum Tod verurteilte. Hierauf wurde er zum Baron, später in den Grafenstand erhoben, 1805 Kommandant von Wien, 1806 von Berlin und 1812 von Paris, wo er bei dem Ausbruch der Verschwörung Mallets gegen Napoleon von einem der Verschwornen einen Pistolenschuß in die Kinnlade erhielt. Als 1814 die Bourbonen zurückkehrten, unterwarf er sich denselben, verlor aber seine Kommandantur, die er jedoch während der Hundert Tage abermals bekleidete. Nach denselben aus Frankreich verwiesen, lebte er in Brüssel und Hamburg, bis er 1819 zurückgerufen wurde. Um diese Zeit erblindete er. Von Savary in einer Schrift der Hauptschuld an der Hinrichtung des Herzogs von Enghien bezichtigt, verteidigte sich H. in einer Gegenschrift (»Explications au sujet du jugement du duc d'Enghien«, 1824). H. starb 9. Jan. 1841.

Hulk, ausgedientes, abgetakeltes, auch zum Teil abgewracktes (niedriger gemachtes) Schiff, das im Hafen oder auf geschützter Reede verankert als Lagerhaus, Kohlenmagazin oder Mastenkran ɾc. benutzt wird.

Hull (spr. höll), 1) (Kingston upon Hull) Stadt in der engl. Grafschaft York, liegt am nördlichen Ufer des Humber, welcher hier 3 km breit ist, an der Mündung des Flüßchens H. in denselben und 32 km vom offenen Meer. Die Lage der Stadt ist eben, teilweise sogar unter dem Meeresspiegel (während der Flut), so daß Schleusen sie vor Überschwemmungen schützen müssen. Der älteste Stadtteil, mit krummen, engen Straßen, wird von den Docks und dem Hull umschlossen. Unterhalb desselben liegt die Citadelle, und namentlich nach N. und O. hin breiten sich die schön gebauten Vorstädte mit vielen Gärten aus. Unter den zahlreichen Kirchen ist die Dreieinigkeitskirche (1492 vollendet) die bemerkenswerteste. Ihr Querschiff soll der älteste Backsteinbau Englands seit den Zeiten der Römer sein. Die Stadt hat außerdem ein neues stattliches Rathaus, eine Börse u. Kornbörse, ein Krankenhaus, ein Versorgungshaus für Seeleute (Trinity Hospital, 1369 gestiftet), eine Seeschule, ein Museum mit Bibliothek (Royal Institution), botanische und zoologische Gärten, 2 Theater und (1881) 154,240 Einw. Öffentliche Denkmäler sind dem König Wilhelm III. und dem Sklavenbefreier Wilberforce errichtet worden. H. ist der Haupthafen



Situationsplan von Hull.

des nordöstlichen England und vermittelt namentlich den Verkehr mit dem Norden Europas. Seine Docks bedecken eine Wasserfläche von 54 Hektar; es besitzt (1886) 897 Seeschiffe von 214,279 Ton. Gehalt (darunter 247 Dampfschiffe) und 90 Fischerboote. Im J. 1885 liefen 4689 Schiffe von 2,006,024 T. Gehalt ein (davon 1797 Schiffe von 353,376 T. im Küstenhandel). Britische Produkte im Wert von 16,9 Mill. Pfd. Sterl. (namentlich Woll- und Baumwollwaren, Metalle, Thonwaren, Maschinen) wurden ausgeführt und ausländische und koloniale Waren im Wert von 20,3 Mill. Pfd. Sterl. eingeführt. Dazu besitzt H. größere industrielle Anstalten. Wichtig sind namentlich der Maschinenbau (1880: 1902 Arbeiter), der Schiffbau (1579 Arb.), die Herstellung von Öl und Ölkuchen (1200 Arb.), die Baumwollfabriken (770 Arb.) und die Eisenwerke (834 Arb.). H. ist Sitz eines deutschen Konsuls. In früherer Zeit hieß die Stadt Wyke upon Hull; ihren jetzigen Namen verdankt sie Eduard I., welcher ihr 1296 Stadtrechte verlieh. Karl I. belagerte 1642 die Citadelle vergebens. — 2) Stadt in der britisch-amerikan. Provinz Quebec, Ottawa gegenüber, mit dem eine Brücke sie verbindet, hat Sägemühlen und (1881) 6890 Einw.

Hüllchen, s. Hülle.

Hulle, Kopfbedeckung, s. Kruseler.

Hülle (Involucrum), in der Botanik die Gesamtheit solcher Hochblätter, welche einem Blütenstand unmittelbar vorangehen und in einem Quirl oder in einer so niedergedrückten Spirale stehen, daß sie ein zusammenhängendes, den Blütenstand einfassendes Ganze darstellen, bisweilen sogar miteinander verwachsen sind. Die H. kommt besonders an Köpfchen und Dolden, seltener an einer Einzelblüte vor. Bei den Umbelliferen hat nicht nur die zusammengesetzte Dolde eine gemeinschaftliche H., sondern oft tritt auch

n den Verzweigungen zweiten Grades, den sogen. Hölbchen, diese Bildung auf und wird dann Hülle n (involucellum) genannt.

Hullein, Stadt in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Kremsier, am Russawabach und an der Nordbahn, von welcher hier Bahnlinien nach Kremsier und Bistritz auslaufen, mit Zuckerfabrik, lebhaftem Handel mit Gerste und (1880) 2823 kath. Einwohnern, meist Hannaken.

Hüllenstreuling, s. Geaster.

Hullin (spr. üllāng), s. Hulin.

Hüllkelch, s. Außenkelch.

Hüllmann, Karl Dietrich, deutscher Geschichtschreiber, geb. 10. Sept. 1765 zu Erdeborn im Mansfeldischen, studierte in Halle, leitete seit 1786 eine Handelsschule in Bremen, ward 1792 Lehrer an der Schule zu Klosterberge, dann an der Realschule in Berlin, habilitierte sich 1795 als Dozent der Geschichte an der Universität zu Frankfurt a. O. und ward 1797 zum Professor ernannt, 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg, 1818 aber an die neuerrichtete Universität Bonn berufen, um deren Organisation er sich als erster Rektor der Anstalt und dann als Regierungsbevollmächtigter namhafte Verdienste erwarb. Er starb 4. März 1846 daselbst. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Untersuchungen der Naturaldienste des Unterthanen« (Berl. 1803); »Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters« (das. 1805), mit einem Nachtrag: »Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland« (Frankf. 1806); »Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland« (das. 1806—1808, 3 Bde.; 2. Bearbeitung, Berl. 1830); die beiden Preisschriften: »Geschichte der Domänenbenutzung in Deutschland« (Frankf. 1807) und »Geschichte des byzantinischen Handels« (das. 1808); »Ursprünge der Besteuerung« (Köln 1818); »Staatsrecht des Altertums« (das. 1820); sein jetzt noch wertvolles Hauptwerk: »Das Städtewesen des Mittelalters« (Bonn 1825—29, 4 Bde.); »Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters« (das. 1831); »Römische Grundverfassung« (das. 1832); »Staatsverfassung der Israeliten« (Leipz. 1834); »Handelsgeschichte der Griechen« (Bonn 1839); »Griechische Denkwürdigkeiten« (das. 1840); »Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde« (das. 1842) u. a.

Hulman, Affe, s. Schlankaffe.

Hulock, Affe, s. Gibbon.

Hüls, Flecken im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kempen, an den Linien H.-Mörs und Viersen-Süchteln der Krefelder Eisenbahn, hat eine kathol. Pfarrkirche, Samt- und Seidenweberei und (1885) 6267 Einw.

Hülse (Legūmen), die Kapselfrucht der Schmetterlingsblütigen, welche aus einem einzeln stehenden, mit seinen Rändern zusammengewachsenen Fruchtblatt gebildet ist und die Samen an der innern oder Bauchnaht trägt (s. Figur). Sie hat eine trockne, haut- oder lederartige Konsistenz und ist fast immer einfächerig, sehr selten durch eine von der Bauchnaht ausgehende Scheidewand in zwei nebeneinander liegende Fächer geteilt, wie bei Astragalus, und springt durch Lösung der Bauch- und Rückennaht auf.



Hülse.

Hülse, Pflanzengattung, s. Ilex.

Hülsen, Hermann Alexander Hans Kasimir Botho von, Theaterintendant, geb. 10. Dez. 1815 zu Berlin, trat 1825 ins Kadettenhaus, wurde 1833 Fähnrich, machte als Regimentsadjutant 1848 den Feldzug in Schleswig mit und kämpfte 1849 in Dresden gegen die Aufständischen. Frühzeitig hatte er eine gewisse Theaterliebhaberei bekundet und wurde infolgedessen 1851 zum Generalintendanten der königlich preußischen Schauspiele und zugleich zum Kammerherrn ernannt. H., der für die Erfordernisse der Kunst nur wenig Verständnis bewies, erwarb nach dieser Richtung dem Hoftheater, namentlich dem Schauspiel, keineswegs die zu beanspruchende Stellung, zeigte sich dagegen als guter Verwaltungsbeamter. Förderlich erwies er sich bei der Begründung mehrerer Genossenschaften von Bühnenangehörigen, von zu einseitiger, nicht immer objektiver Auffassung als Präsident des Deutschen Bühnenvereins. 1866 wurde H. zum Präsidenten des König Wilhelms-Vereins ernannt, und bald darauf noch mit der Oberaufsicht über die königlichen Bühnen in Hannover, Kassel und Wiesbaden betraut. Als Intendant war sein leitendes Prinzip die dankenswerte Pflege der deutschen Wort- und Tondichter in erster Reihe, meist mit Ausschluß alles Frivolen und Tendenziösen, freilich auch des genial Außergewöhnlichen, wie Wagners Nibelungentrilogie. H. starb 30. Sept. 1886 in Berlin.

Seine Gattin Helene, geb. 16. Febr. 1829 zu Blankenfelde bei Teltow als die Tochter des Grafen von Häseler, mit H. seit 1849 vermählt, trat unter dem Namen Helene als Schriftstellerin auf. Von ihr erschienen: »Aus Herz und Leben«, Gedichte (Berl. 1867); »Novellen und Skizzen« (das. 1869); »Ungesucht — gefunden«, Novellen (das. 1872); »Aus alter und neuer Zeit«, Novellen (das. 1874), und unter ihrem wahren Namen: »Traum und Wahrheit«, Roman (das. 1874); »Ohne Flitter«, Novellen (das. 1877); »In Licht und Schatten«, Novellen (das. 1878); die Romane: »Elimar« (das. 1879, 2. Aufl. 1880) und »Nemesis« (das. 1883); »Bilder aus der modernen Welt« (das. 1882); »Einst und jetzt«, Erzählungen (das. 1885).

Hülsenfrüchte, die Samen vieler Papilionaceen, welche als Nahrungsmittel benutzt werden. Die wichtigsten H. sind für uns Erbsen, Bohnen, Linsen; ihnen schließen sich an: die Acker- oder Saubohne (Vicia Faba), die Kichererbse (Cicer arietinum) und die Platterbse (Lathyrus sativus). Die Gattung Phaseolus und die nahe verwandte Dolichos haben in andern Erdteilen große Bedeutung, erstere vorzüglich in der Neuen, letztere in der Alten Welt. Lupinen werden nur wenig als menschliches Nahrungsmittel benutzt, aber für die wärmern Gegenden stehen die weitverbreitete Erdeichel (Arachis hypogaea) und die Sojabohne (Soja hispida) in erster Reihe. Die H. sind charakterisiert durch ihren Reichtum an stickstoffhaltigen Körpern, besonders an Legumin. In dieser Hinsicht übertreffen sie das Getreide, welches dagegen an Stärkemehl reicher ist. Neben dem Legumin enthalten die H. auch etwas Eiweiß; das Stärkemehl ist begleitet von Dextrin; Erdeichel und Sojabohne sind fettreich, sonst ist Fett in geringer Menge vorhanden, auch andre Bestandteile, wie aromatische und bittere Stoffe, Gerbsäure ꝛc., treten sehr zurück; an Kali und Kalk aber sind die H. reicher als

die Getreidearten. Die quantitative Zusammensetzung ergibt sich aus folgender Tabelle (vgl. auch die auf der Tafel »Nahrungsmittel« gegebene graphische Darstellung derselben):

Arten		Legum. und Eiweiß	Stärkmehl und Dextrin	Fett	Cellulose	Salze	Wasser
Puff- oder Feldbohnen	Minimum	13,73	42,30	1,20	4,53	1,60	11,06
	Maximum	28,13	53,30	2,30	11,57	4,60	19,70
	Mittel	23,66	49,02	1,63	7,47	3,13	14,84
Schminkbohnen	Minimum	20,06	45,40	1,06	3,71	3,00	8,25
	Maximum	27,60	59,57	3,00	4,54	4,04	19,30
	Mittel	23,12	53,32	2,22	3,84	3,53	13,60
Erbsen	Minimum	18,56	41,00	0,64	2,23	1,76	11,01
	Maximum	27,14	59,52	3,30	10,00	3,42	22,13
	Mittel	22,63	53,24	1,72	5,43	2,65	14,31
Linsen	Minimum	22,00	44,00	1,04	3,27	2,20	10,42
	Maximum	29,06	59,07	2,60	3,92	2,73	15,40
	Mittel	24,81	54,78	1,85	3,56	2,47	12,51
Erdnuß		28,25	7,10	46,27	13,73	3,33	6,50
Sojabohne		38,23	26,70	18,71	5,33	4,56	6,91
Gelbe Lupine		35,32	29,17	4,97	14,10	3,73	12,81

Linsen sind, was den Gehalt an eiweißartigen Bestandteilen betrifft, beinahe so viel wert wie ihr dreifaches Gewicht Weizenbrot und lassen alles Fleisch weit hinter sich. Erbsen sind in dieser Hinsicht so viel wert wie Kalbfleisch und Schminkbohnen beinahe so viel wie Taubenfleisch, welches durch seinen Reichtum an stickstoffhaltigen Nahrungsstoffen alle Fleischarten übertrifft. Dem hohen Nahrungswert der H. (sie bilden das konzentrierteste Nahrungsmittel, welches wir besitzen) steht schwerere Verdaulichkeit gegenüber, welche nur durch zweckmäßige Zubereitung einigermaßen gehoben werden kann. Zur Brotbereitung eignet sich das Mehl der H. wenig und wird auch nur an wenigen Orten dazu benutzt. Robustern Konstitutionen sind die H. höchst zuträglich, ihrer Kultur wird aber selten diejenige Aufmerksamkeit gewidmet, welche ihnen auch als Ackerfrüchten gebührt. Die große Unsicherheit ihres Gedeihens und ihre geringe Ertragsfähigkeit mögen vornehmlich an dieser Vernachlässigung schuld sein. Ein großer Teil der kultivierten H., besonders Erbsen und Bohnen, wird im unreifen Zustand als schmackhaftes und leichtverdauliches Gemüse (s. d.) genossen; die reifen Samen dagegen sind in Mitteleuropa verhältnismäßig wenig beliebt, und es werden daher immer noch bedeutende Mengen aus Deutschland, hauptsächlich nach England, Norwegen und Schweden, Belgien und Dänemark, ausgeführt. — Die Benutzung der H. ist uralt, und besonders die Ackerbohne diente schon in frühster Zeit als Nahrungsmittel. Auf dem Weg nach Eleusis stand ein dem Bohnengott Kyametes geweihter Tempel; den Ägyptern dagegen galt diese Bohne als unrein; schon 2800 v. Chr. wurde sie in China eingeführt. Auch Lupinus hirsutus wurde von den alten Griechen kultiviert und diente ärmern Leuten sowie den Cynikern zur Nahrung; die Linse wurde von den Griechen, Juden und Ägyptern gebaut; auch die Erbse war im Altertum geschätzt, und in Indien muß ihre Kultur in eine ferne Zeit zurückgehen, während die Linse erst in neuerer Zeit in Bengalen Eingang fand. Bohnen, Erbsen und Kichererbsen fanden sich auf den Musterwirtschaften Karls d. Gr. und sind jetzt beinahe über die ganze Erde verbreitet. Vgl. Schertler, Anwendung des spezifischen Gewichts als Mittel zur Wertbestimmung der Kartoffeln, Cerealien und H. (Wien 1873).

Hülsengewächse (hülsenfrüchtige Pflanzen), s. v. w. Leguminosen.

Hülsenwurm, s. Bandwürmer, S. 316.

Hülsenwürmer, s. Köcherjungfern.

Hülße, Julius Ambrosius, Technolog, geb. 2. Mai 1812 zu Leipzig, studierte daselbst und auf der Bergakademie in Freiberg Mathematik und Naturwissenschaften, ward 1834 Lehrer der Mathematik, Physik und Technologie an der Handelslehranstalt, 1837 Lehrer der Mathematik am Nikolaigymnasium seiner Vaterstadt und 1840 Professor und Direktor der königlichen Gewerbe- und Baugewerkschule zu Chemnitz, die unter seiner Leitung auch mit einer landwirtschaftlichen Abteilung versehen ward. 1850 ward er als Direktor der polytechnischen Schule nach Dresden berufen. Seit 1858 war er Mitglied und 1861 Vorsitzender der Normaleichungskommission und dann bei der Bearbeitung der Eichordnung des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reichs als Mitglied der dazu niedergesetzten Kommission mit thätig. In den Jahren 1849 und 1869 ward er in die Zweite Kammer der sächsischen Ständeversammlung gewählt; 1868 wurde er Vorsitzender der technischen Deputation im Ministerium des Innern. Er starb 26. Juni 1876 in Dresden. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Allgemeine Maschinen-Encyklopädie« (Leipz. 1839—44, 2 Bde. mit Atlas); »Sammlung mathematischer Tafeln« (das. 1840, 2. Aufl. 1849); »Die Kammgarnfabrikation« (Stuttg. 1861); »Die Technik der Baumwollspinnerei« (2. Aufl., das. 1863); auch beteiligte er sich 1834—50 an der Herausgabe des »Polytechnischen Zentralblattes« und besorgte die neue Stereotypausgabe der Vegaschen »Logarithmen« (Leipz. 1839 u. öfter).

Hulst, Stadt und ehemals starke Festung in der niederländ. Provinz Zeeland, mit dem Kanal Terneuzen-Gent durch einen Seitenkanal verbunden und an der Eisenbahn Mecheln-Terneuzen, hat eine schöne, zur Hälfte zwischen den Reformierten und den Katholiken geteilte Kirche (beide Teile sind durch eine dicke Mauer getrennt) und (1883) 2390 Einw. — Die Stadt wurde 1578 von den Holländern den Spaniern abgenommen, 1583 vom Herzog von Parma wieder für Spanien, 1591 von Moritz von Oranien für die Generalstaaten, 1596 von dem Erzherzog Albert, 1615 aber von Friedrich Heinrich von Oranien definitiv für die Holländer erobert. Eine Belagerung der Festung durch die Franzosen 1702, von Vauban geleitet, blieb erfolglos.

Hultsch, Friedrich, Philolog und Altertumsforscher, geb. 22. Juli 1833 zu Dresden, studierte 1851 bis 1855 in Leipzig, wurde 1857 Adjunkt an der Nikolaischule daselbst, 1858 Lehrer in Zwickau und 1861 an der Kreuzschule zu Dresden, der er seit 1868 als Rektor vorsteht. H. hat sich bisher vorzugsweise um die antike Metrologie und die Textkritik der alten Mathematiker verdient gemacht. Seine Hauptwerke sind: »Griechische und römische Metrologie« (Berl. 1862, 2. Bearbeitung 1882) und die Ausgabe der »Scriptores metrologici graeci et romani« (Leipz. 1864—66, 2 Bde.); ferner die kritischen Bearbeitungen der Geometrie und Stereometrie des Heron (Berl. 1864), der mathematischen Sammlung des Pappos (das. 1875—78, 3 Bde.) und der Schriften des Autolykos über »die sich bewegende Sphäre« und den Auf- und Untergang der Fixsterne (Leipz. 1885). Außerdem lieferte er Textausgaben des Werkes »De die natali« von Censorinus (Leipz. 1867) und des Geschichtswerkes des Polybios (Berl. 1867—1872, 4 Bde.).

Hultschin, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Ratibor, unweit der Oppa und der österreichischen Grenze und 2 km vom Bahnhof Dielhau (Linie Schönbrunn-Troppau), hat ein Amtsgericht, eine katholische, eine evang. Kirche und eine Synagoge, ein bedeutendes Mühlenwerk, Strumpfwirkerei und (1885) 2850 meist kathol. und tschech. Einwohner.

Hültz, Johannes, Architekt des 15. Jahrh., vollendete von 1429 bis 1439 den Turm des Straßburger Münsters, den er zu einer Höhe von 452 Fuß rhein. (142 m) brachte.

Humahuaca, Stadt der Argentinischen Republik, Provinz Jujuy, im gleichnamigen Thal, oberhalb Jujuy, 3030 m ü. M., hat Obstbau und 1500 Einw. Seinen Namen hat der Ort von dem dort lebenden Indianerstamm, einem Zweig der Calchaqui.

Humaitá, verfallene Feste in der südamerikan. Republik Paraguay, an einer großen Biegung des Paraguaystroms, 42 km oberhalb seiner Mündung, gelegen, wurde 1855 angelegt, mußte jedoch nach 13monatlicher Belagerung durch die verbündeten Brasilier und Argentiner von der Landseite her 5. Aug. 1868 kapitulieren; jetzt hat der Ort 3800 Einw.

Humajun (pers., von huma, der Phönix), Anrede mohammedanischer Fürsten, etwa entsprechend unserm »kaiserlich«. Nach der persischen Mythe ist derjenige, der von dem Phönix einmal beschattet wurde, zum Herrscher bestimmt.

Humān (lat.), menschlich; menschenfreundlich, wohlwollend und rücksichtsvoll.

Humaniōra (lat.), s. Humanität.

Humanisieren (franz.), vermenschlichen, menschlich gesittet (human) machen, auch: die Elemente des Humanismus als Bildungsmittel aufnehmen, anwenden; s. Humanität.

Humanismus (neulat., humanistische Studien), s. Humanität.

Humanitär (franz.), auf Humanität (s. d.) abzielend, bezüglich; als Substantiv s. v. w. Vertreter, Verfechter der Interessen der Menschheit, Philanthrop; Humanitarismus, Ansicht und Streben der Humanitäre.

Humanität (lat. humanitas, »Menschlichkeit«) bedeutete schon bei den Alten, namentlich bei Cicero, vorzugsweise die harmonische Ausbildung der dem Menschen als solchem eignen Anlagen des Gemüts und des Verstandes. Eine solche höhere und feinere Bildung des Geistes konnte in Rom nur durch Vertrautheit mit den Werken der großen griechischen Dichter und Schriftsteller gewonnen werden. Daher nimmt schon bei Cicero das Wort den Nebensinn der litterarisch-ästhetischen, also wesentlich formalen, Bildung an. Im Mittelalter waren vollends die Überreste der altklassischen Litteratur, zumal der lateinischen, die einzige Quelle, aus welcher eine solche Bildung zu schöpfen war. Humaniora nannte man deshalb die philologischen Lehrfächer und Humanismus diejenige Weise der gelehrten Erziehung, welche die Schriften der Alten als das wesentlichste Bildungsmittel benutzte. Dieses Erziehungssystem gelangte zuerst durch Dante, Boccaccio, Petrarca u. a. in Italien zu umfassenderer Geltung und von dort aus mit dem sogen. Wiedererwachen der Wissenschaften zur allgemeinen Herrschaft im Abendland. Seine Vertreter, unter denen in Deutschland vor allen Erasmus von Rotterdam, Johannes Reuchlin, Philipp Melanchthon, Joachim Camerarius, Joh. Sturm, Valentin Trotzendorf und M. Neander hervorragten, nannten sich Humanisten (s. Gymnasium). Die von ihnen und unter ihrem Einfluß gegründeten Anstalten, in den meisten Fällen zugleich Pflegstätten der Kirchenverbesserung, blühten bis gegen Ende des 16. Jahrh., verfielen aber nach und nach einem geistlosen und pedantischen Formalismus. Daher traten schon vom 16. Jahrh. an einzelne tiefer blickende Männer gegen den einseitigen Humanismus polemisch auf, so Montaigne in Frankreich, Bacon in England, Ratich und Comenius in Deutschland. Auch die pietistischen Kreise waren der ausschließlichen Herrschaft des Lateins in den Schulen und der einseitigen, dem wirklichen Leben abgewandten Beschäftigung mit dem Altertum abgeneigt. Aus den Anregungen A. H. Franckes (s. d.) und seiner Schüler gingen zuerst die Realschulen (s. d.) in Deutschland hervor, welche im Gegensatz zu der rein sprachlichen und logischen (formalen) Bildung der Gymnasien eine reale Bildung durch Bekanntschaft mit den Gegenständen und Vorgängen der Natur wie des wirklichen Lebens pflegen sollten. Die Philanthropen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. stellten sich ganz auf die Seite dieser realistischen Bildung. Der durch sie hervorgerufene Streit zwischen Gymnasium und Realschule, humanistischer und realistischer Bildung dauert noch fort und ist gerade neuerdings wieder heftiger entbrannt. Doch fehlt es auch nicht an einer besonnenen Mitte, deren Vertreter anerkennen, daß die Bedürfnisse des gegenwärtigen Lebens ihre Berücksichtigung zumal in der Naturwissenschaft und den neuern Sprachen verlangen und zwar für gewisse Lebenskreise vorzugsweise, ohne daß sie darum den hohen Wert der klassisch-humanistischen Schulung für die Fähigkeit, klar und gründlich zu denken und das klar Gedachte in edler Form wiederzugeben, sowie namentlich für die Einsicht in den geschichtlichen Zusammenhang der Entwickelung des menschlichen Geistes verkennen. Als Vorbild für diese Auffassung kann im wesentlichen auch heute noch Herder (besonders »Briefe zur Beförderung der H.«) gelten. Weiteres s. Pädagogik. Die Hauptwerke über die Geschichte des Humanismus sind: Heeren, Geschichte des Studiums der klassischen Litteratur (Götting. 1797–1802, 2 Bde.); Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung (Magdeb. 1827–1832, 3 Bde.); G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums (2. Aufl., Leipz. 1880–81); Burckhardt, Kultur der Renaissance (4. Aufl., das. 1885, 2 Bde.); Geiger, Renaissance und H. in Italien und Deutschland (Berl. 1881–83).

Humann, 1) Jean Georges, franz. Staatsmann, geb. 6. Aug. 1780 zu Straßburg von armen Eltern, trat 1794 als Lehrling in eine Tabaksmanufaktur und gründete später ein eignes Geschäft, das bald einen großen Aufschwung nahm. Ihm hauptsächlich verdankt das Elsaß den Rhein-Rhônekanal. Als Anerkennung der uneigennützigen Dienste erwählten ihn seine Mitbürger 1821 zum Mitglied der Deputiertenkammer, wo er sich der Opposition anschloß. Nach der Julirevolution wurde er im Oktober 1832 Finanzminister und führte zahlreiche Reformen ein. Es gelang ihm, die Einkünfte der Staatskasse zu vermehren, neue Verkehrsmittel ins Leben zu rufen; er schuf ein Gesetz über die Sparkassen, legte aber 1834 sein Amt nieder, als seine Absicht, die Konversion der Staatsrente durchzuführen, durch die Opposition seiner Kollegen vereitelt wurde. 1837 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Pair, 1840 übernahm er zum zweitenmal das Finanzministerium. Die Parteiumtriebe in Frankreich, die bedeutenden Kosten für öffentliche Arbeiten, die Lasten des Militärbudgets und der Bau der Eisen-

bahnen hinderten ihn aber, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen. Er starb 25. April 1842 in Paris. Vgl. Spach, H., ministre des finances (Straßb. 1872). — Sein Sohn Theodor, geb. 8. Juni 1803, war 1864 bis September 1870 Maire von Straßburg, optierte dann für Frankreich und starb im Juni 1873 in Paris.

2) Karl, Ingenieur, geb. 4. Jan. 1839 zu Steele in der Rheinprovinz, war, nachdem er das Gymnasium absolviert, ein Jahr lang bei Eisenbahnbauten für die Bergisch-Märkische Eisenbahn praktisch thätig, bezog dann die Bauakademie zu Berlin, mußte aber 1861 auf ärztlichen Rat seine Studien abbrechen, um im Griechischen Archipel Genesung zu suchen. Er hielt sich zunächst in Chios und Samos, später in Smyrna auf. In Samos stellte er bei dem dortigen Heratempel, einem im Altertum berühmten Heiligtum, auf Veranlassung von Strack in Berlin mit günstigem Erfolg seine ersten Ausgrabungen an. 1862 erhielt er von dem englischen Gesandten in Konstantinopel, Sir Henry Bulwer, den Auftrag, dessen Palast auf einer Insel des Marmarameers auszubauen. Als ihm 1864 seitens der türkischen Regierung der Antrag gemacht wurde, den Bau einer Eisenbahn von Jafa über Jerusalem zum Toten Meer hin zu übernehmen, ging H. nach Palästina, nivellierte das Land und nahm eine Karte desselben auf. Nach einem Ausflug in das Pharaonenreich kehrte er nach Konstantinopel zurück und wurde hier von Fuad Pascha mit der Aufgabe betraut, Übergänge über den östlichen Balkan zu suchen, um später Verbindungswege zwischen den nördlich und südlich vom Balkan liegenden Ebenen herzustellen. Die Resultate dieser Untersuchungen legte er in einer detaillierten Karte des ganzen durchforschten Gebiets nieder. Arbeiten ähnlicher Art förderte er auf zahlreichen teils im Auftrag unternommenen, teils privatim ausgeführten Reisen, die ihm besonders zur genauern geographischen Erforschung eines großen Teils von Kleinasien Gelegenheit gaben. Obgleich seine Verdienste um die Ortskenntnis jener Länder von fachmännischer Seite als epochemachend bezeichnet werden, so ist doch Humanns Name erst durch die von ihm veranlaßten und unter seiner Leitung zu Ende geführten Ausgrabungen in Pergamon (1878—86) weithin bekannt geworden (s. Pergamon). Die Universität Greifswald verlieh ihm die Doktorwürde, und im August 1884 wurde ihm in seiner Eigenschaft als Leiter der Ausgrabungen in Pergamon der Titel eines Direktors am Berliner Museum beigelegt. Mit Conze u. a. gab er heraus: »Die Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon« (Berl. 1880 u. 1882).

Humation (lat.), Beerdigung.

Humb., bei botan. Namen Abkürzung für A. v. Humboldt (s. d.).

Humber (spr. hömmber), ein Meeresarm an der Ostküste Englands, der sich vom Spurn Point an zwischen York- und Lincolnshire 60 km weit ins Land erstreckt und an seinem obern Ende die Flüsse Ouse (s. d.) und Trent (s. d.) empfängt. An seinem nördlichen Ufer liegt Hull.

Humbert (ital. Umbérto), Rainer Karl Emanuel Johann Maria Ferdinand Eugen, König von Italien, Sohn des Königs Viktor Emanuel, geb. 14. März 1844, nahm persönlichen Anteil an den Kriegen 1859 und 1866, befehligte in letzterm Krieg eine Division und machte in der Schlacht von Custozza, als sich der Sieg gegen die Italiener entschieden hatte, erfolgreiche Anstrengungen, den Rückzug der Armee zu decken. Nach der Okkupation Roms im September 1870 erhielt er als Generalleutnant das Kommando der dortigen Militärdivision. Sein und seiner Gemahlin Margarete (Prinzessin von Savoyen, geb. 20. Nov. 1851, vermählt 22. April 1868) Besuch am kaiserlichen Hof zu Berlin zur Taufe der jüngsten Tochter des deutschen Kronprinzen im Juni 1872 bahnte das freundschaftliche Verhältnis zwischen der hohenzollerischen und der savoyischen Dynastie sowie dem deutschen und dem italienischen Volk an. Durch den Tod seines Vaters 9. Jan. 1878 wurde er König von Italien. Er regierte ganz im Geiste desselben streng konstitutionell, stellte aber die finanzielle Ordnung in der Zivilliste wieder her und gab nebst seiner Gemahlin dem Volk das Beispiel feinster Bildung und wahrhaft vornehmer, edler Haltung. Als er 17. Nov. 1878 auf einer Rundreise durch das Königreich in Neapel einzog, machte ein Koch, Passanante, ein Attentat auf ihn, verwundete ihn aber nur leicht. — Sein einziger Sohn, Prinz Viktor Emanuel von Neapel, ist 11. Nov. 1869 geboren.

Humbert (spr. ongbähr), Gustave Amédée, franz. Rechtsgelehrter und Politiker, geb. 28. Juni 1822 zu Metz, studierte in Paris die Rechte, erlangte 1844 den Doktorgrad und war Repetent der Rechtswissenschaft in Paris, als er im März 1848 zum Souspräfekten von Diedenhofen ernannt wurde. 1851 abgesetzt, nahm er seine Vorlesungen zu Paris wieder auf und wurde 1861 zum Professor des römischen Rechts in Toulouse ernannt. Im Februar 1871 ward er dort zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt und schloß sich hier der republikanischen Linken an, deren Vizepräsident er wurde. Er nahm hervorragenden Anteil an den Arbeiten der Versammlung. Ende 1875 wurde er zum lebenslänglichen Senator und im Dezember 1877 zum Generalprokurator am Rechnungshof ernannt. Unter Freycinet übernahm er 30. Jan. 1882 das Justizministerium, trat aber schon 29. Juli mit dem ganzen Kabinett zurück und wurde Vizepräsident des Senats.

Humboldt, größter Fluß des nordamerikan. Territoriums Nevada, entspringt in dem Humboldtgebirge und ergießt sich nach einem westlichen Laufe von 450 km in den seichten Humboldtsee, 1190 m ü. M., der auch den Carsonfluß aufnimmt. Seine Ufer sind von Gebüsch eingefaßt, und die Zentral-Pacificbahn führt längs derselben nach Kalifornien. Das umgebende Land ist öde.

Humboldt, 1) Hafenort im nordamerikan. Staat Kalifornien, unter 40° 45′ nördl. Br., an schöner Bai, für Schiffe von 6 m Tiefgang zugänglich. 1885 liefen 14 Schiffe ein, Ausfuhr 161,901 Dollar. — 2) Ackerbaukolonie in der Argentinischen Republik, Provinz Santa Fé, am Rio Salado, 1868 gegründet, hatte 1883 eine Dampfmühle, 6070 Hektar bebautes Land und 1002 Einw., meist deutsche Katholiken.

Humboldt, 1) Karl Wilhelm, Freiherr von, einer der geistreichsten Gelehrten und bedeutendsten Staatsmänner Deutschlands, geb. 22. Juni 1767 zu Potsdam, erhielt nach dem frühzeitigen Tod seines Vaters, der im Siebenjährigen Krieg Major und Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, nachher königlicher Kammerherr gewesen, mit seinem Bruder Alexander auf dem elterlichen Schloß Tegel und zu Berlin eine treffliche Erziehung und studierte 1787—88 in Frankfurt a. O., dann in Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften sowie unter Heyne auch Altertumswissenschaft und Kantsche Philosophie. 1789 reiste er mit seinem ehemaligen Lehrer Campe nach Paris und Versailles, wo er einigen Sitzungen

der Nationalversammlung beiwohnte, und begab sich dann nach Weimar, wo er den Winter 1789/90 verlebte. Hier trat er in den lebhaftesten Verkehr mit dem Koadjutor v. Dalberg, dem spätern Fürsten-Primas, machte die Bekanntschaft von Karoline v. Dachröden, seiner spätern Gemahlin, und wurde durch diese mit Schiller bekannt. Im Sommer 1790 wurde er zu Berlin als Legationsrat und Assessor beim Kammergericht angestellt; doch gab er die neue Stellung im Frühling 1791 wieder auf und verlebte die folgenden Jahre auf seinen Gütern im Mansfeldischen und Thüringischen sowie in Erfurt, wo er sich fast ausschließlich mit Altertumsstudien beschäftigte. Er schrieb damals freisinnige »Ideen über Staatsverfassungen, durch die französische Revolution veranlaßt« und gleich nachher »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit eines Staats zu bestimmen«, beides Schriftchen, die nicht im Druck, wofür sie eigentlich bestimmt waren, erschienen (nur letztere wurde später, Bresl. 1851, veröffentlicht), aber für die der Zeit weit vorauseilende freisinnige politische Anschauungsweise des Verfassers, welcher die französische Revolution als den Anfangspunkt einer neuen Ära begrüßte, den deutlichsten Beweis lieferten. Seit 1794 lebte er in Jena in vertrautem Umgang mit Schiller und einem engen Kreis von gleichgesinnten Freunden in reger Geistesthätigkeit, ebenso von diesen zu eignen wissenschaftlichen Arbeiten angeregt wie die Freunde anregend, wie denn mehrere Gedichte Schillers unter seiner Einwirkung entstanden. Ein schönes Denkmal dieser bis zu Schillers Tode dauernden Freundschaft bildet der später von H. veröffentlichte »Briefwechsel zwischen Schiller und W. v. H.« (Stuttg. 1830, 2. Ausg. 1876). Nach mehrfachen Reisen verweilte H. von 1797 bis 1799 mit seiner Familie in Paris, um dann einen längern Aufenthalt in Spanien zu nehmen, von wo er mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute heimkehrte. 1801 nahm er auf den Wunsch der preußischen Regierung die Stelle eines Ministerresidenten in Rom an und blieb hier bis 1808, seit 1806 als bevollmächtigter Minister. Rom war für ihn ein geeignetes Feld zu seinen wissenschaftlichen Studien, die er hier, im lebendigen Verkehr mit Gelehrten und Künstlern, auch über philosophische, ästhetische, philologische und archäologische Gegenstände ausdehnte. 1808 mit der Leitung des Ministeriums des Kultus und des öffentlichen Unterrichts betraut, war er der eigentliche Gründer der Berliner Universität, die er nicht bloß mit tüchtigen Lehrern, sondern auch mit der umfassendsten Hör- und Lehrfreiheit auszustatten suchte. 1810 ward er Geheimer Staatsminister, begleitete 1813—14 das königliche Hauptquartier, leitete im Sommer 1813 als preußischer Bevollmächtigter die Verhandlungen in Prag, welche zum Anschluß Österreichs an die Alliierten führten, nahm vom 3. Febr. bis 15. März 1814 an dem erfolglosen Friedenskongreß von Châtillon teil und war in Paris bei den Verhandlungen des ersten Pariser Friedens thätig. In Gemeinschaft mit dem Staatskanzler Hardenberg, der ihm aber völlig freie Hand ließ, lag ihm auf dem Wiener Kongreß 1814—15 hauptsächlich die Behandlung der deutschen Frage ob; aber all sein Bemühen zur Erringung einer einheitlichen Verfassung und freier Institutionen für Deutschland scheiterte an den Gegenwirkungen namentlich der österreichischen Diplomatie. Nicht glücklicher war er bei den nach Napoleons zweitem Sturz 1815 eröffneten neuen Friedensunterhandlungen zu Paris, wo es ihm nicht gelang, die Abtretung des Elsaß zu erreichen. Am 25. Nov. reiste H. von Paris ab, um als Mitglied der Territorialkommission zu Frankfurt a. M. die deutschen Gebietsverhandlungen ihrem Ende zuführen zu helfen. Als Ersatzmann des preußischen Bundestagsgesandten, des Grafen von der Goltz, war er bei der feierlichen Eröffnung des Bundestags 25. Nov. 1816 zugegen und trug viel zur Regelung der Geschäftsordnung desselben bei. Im Frühling 1817 ging er nach Berlin, ward hier unter die Mitglieder des neugebildeten Staatsrats aufgenommen sowie in den zur Entwerfung der verheißenen Verfassung niedergesetzten Ausschuß berufen und zum Vorsitzenden der zur Beratung des Bülowschen Steuerverfassungs-Gesetzentwurfs niedergesetzten Kommission ernannt. Auch im Staatsrat that er sich durch seine Freisinnigkeit hervor. Deshalb ward er 1817 als außerordentlicher Gesandter nach London und im Oktober 1818 nach Aachen geschickt. Nachdem durch die Kabinettsorder vom 11. Jan. 1819 das Ministerium des Innern eine neue Organisation erhalten hatte, übernahm er die Leitung der ständischen und Kommunalangelegenheiten mit einer Reihe andrer Verwaltungsgegenstände als eine eigne Branche mit Sitz und Stimme im Staatsministerium. Sein Drängen nach endlicher Durchführung des Verfassungswerks, sein Auftreten gegen die Karlsbader Beschlüsse, welche er für »schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend« erklärte, und seine Opposition gegen Hardenberg zogen ihm endlich die Ungnade des Königs zu und bewirkten 31. Dez. 1819 seinen Rücktritt ins Privatleben. Mit ihm traten Boyen und Beyme aus dem Ministerium; erst von 1830 an wurde er wieder zu den Sitzungen des Staatsrats berufen. Seit seinem Rücktritt lebte H. mit geringen Unterbrechungen durch Reisen nach Gastein und 1828 nach Paris und London auf Schloß Tegel, wo er eine auserlesene Sammlung von Meisterwerken der Skulptur besaß. Er starb 8. April 1835 daselbst. Zur Belohnung seiner Verdienste hatte er 1818 die schlesische Herrschaft Ottmachau erhalten; 1884 wurde ihm, wie seinem Bruder, vor der Universität in Berlin ein Denkmal (sitzende Marmorstatue von Otto in Rom) errichtet.

Was Humboldts litterarische Arbeiten betrifft, so erschienen die frühsten in den »Ästhetischen Versuchen« (Braunschw. 1799, Bd. 1) gesammelt. Es sind Kritiken über Goethes »Hermann und Dorothea« und »Reineke Fuchs« sowie Schillers »Spaziergang«, von denen erstere auch separat (4. Aufl. mit Einleitung von Hettner, Braunschw. 1882) erschien. In das Gebiet der Ästhetik gehören ferner seine »Rezension über Jacobis Woldemar«, worin er sein philosophisches Ideal aufstellt, und die die Schellingsche Natur- und Identitätsphilosophie gleichsam antizipierenden Abhandlungen: »Über den Geschlechtsunterschied« und »Über männliche und weibliche Form«. Wichtige Beiträge zur Kenntnis der griechischen Sprache und Verskunst gibt seine metrische Übersetzung des »Agamemnon« von Äschylos (Leipz. 1816, neue Ausg. 1857), der sich die Übertragung der zweiten olympischen Ode des Pindar, ferner des Simonides und mehrerer Chöre aus den »Eumeniden« anschließt. Die gründlichsten und umfassendsten Studien wandte aber H. der vergleichenden Sprachforschung zu. Als Früchte seiner Forschungen über die baskische Sprache sind seine »Berichtigungen und Zusätze zu Adelungs Mithridates über die kantabrische oder baskische Sprache« (Berl. 1817) und die in der That mustergültige »Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache« (das. 1821) zu nennen. Seine erfolgreiche Beteiligung an den in Deutschland

mit Eifer aufgenommenen altindischen Studien bewiesen seine größern in der Berliner Akademie gelesenen Abhandlungen: »Über die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Maha-Bharata« (Berl. 1826); »Über den Dualis« (das. 1828) und »Über die Verwandtschaft der Ortsadverbien mit dem Pronomen in einigen Sprachen« (das. 1830). Sein Hauptwerk aber auf diesem Gebiet: »Über die Kawisprache auf der Insel Java« (Berl. 1836—40, 3 Bde.), ward erst nach seinem Tod von Buschmann (s. d.) herausgegeben. Die Einleitung zu diesem Werk, die unter dem Titel: »Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts« (Berl. 1836; neue Ausg. von Pott; 3. Ausg., das. 1883, mit einer Einleitung: »W. v. H. und die Sprachwissenschaft«) auch besonders erschien, machte in der Geschichte der neuern Sprachforschung Epoche. (Vgl. Schasler, Die Elemente der philosophischen Sprachwissenschaft W. v. Humboldts, Berl. 1847.) Humboldts »Vocabulaire inédit de la langue taïtienne« ward ebenfalls von Buschmann in dessen »Aperçu de la langue des îles Marquises et la langue taïtienne« (Berl. 1843) veröffentlicht. Eine neue Ausgabe von »Humboldts sprachphilosophischen Werken«, mit Kommentar, veranstaltete Steinthal (Berl. 1883). Seine die Sprachwissenschaft betreffende handschriftliche Sammlung ging an die königliche Bibliothek zu Berlin über. Daß H. unter seinen tiefen Studien und diplomatischen Geschäften sich den edel menschlichen Zartsinn für Freundschaft und Liebe zu bewahren gewußt, beweisen die an Charlotte Diede (s. d.) gerichteten »Briefe an eine Freundin« (Leipz. 1847, 11. Aufl. 1883). Seine »Gesammelten Werke«, die erst nach seinem Tod in 7 Bänden (Berl. 1841—52) erschienen, enthalten auch einen Teil seiner zahlreichen Gedichte, unter denen besonders die Elegie »Rom« (1806) und die durch Vollendung der Form und tiefe Sinnigkeit ausgezeichneten Sonette (separat, Berl. 1853) hervorzuheben sind. Eine neue Ausgabe seiner »Abhandlungen über Geschichte und Politik« erschien Berlin 1870. Sein Briefwechsel mit Goethe wurde herausgegeben von Bratranek (Leipz. 1876), seine Briefe an F. G. Welcker von Haym (Berl. 1859), die Briefe an Chr. G. Körner von Jonas (»Ansichten über Ästhetik und Litteratur«, das. 1879); »Lichtstrahlen aus seinen Briefen« veröffentlichte Elise Maier (5. Aufl., Leipz. 1865). Vgl. Schlesier, Erinnerungen an W. v. H. (Stuttg. 1843 bis 1845, 2 Bde.); Haym, W. v. H., Lebensbild und Charakteristik (Berl. 1856); Distel, Aus W. v. Humboldts letzten Lebensjahren (Briefe, Leipz. 1883).

2) Friedrich Heinrich Alexander, Freiherr von, Naturforscher, Bruder des vorigen, geb. 14. Sept. 1769 zu Berlin, erhielt gemeinschaftlich mit seinem Bruder privatim, ohne eine Schule zu besuchen, eine wissenschaftliche Vorbildung, bezog im Oktober 1787 die Universität zu Frankfurt a. O. und im April 1789 die Universität Göttingen, wo er mit seinem Bruder zwar Heynes philologisches Seminar besuchte, aber vor allem die naturwissenschaftlichen Vorträge von Blumenbach, Kästner, Beckmann, Gmelin, Lichtenberg, Link sowie des Historikers Spittler hörte und durch Ausflüge in den Harz und an den Rhein für die Naturwissenschaft begeistert wurde. Eine Frucht jener Exkursionen und seiner klassischen Studien zugleich war seine Druckschrift »Über die Basalte am Rhein«, nebst Untersuchungen über Syenit und Basanit der Alten (Braunschw. 1790). Seine erste größere Reise machte er 1790 von Mainz aus mit Georg Forster durch Belgien, Holland, England und Frankreich, und durch diesen Reisebegleiter wurden seine Blicke zuerst auf die fernen tropischen Länder hingelenkt. Doch war er vorläufig für eine praktische kameralistische Laufbahn bestimmt, ging deswegen 1790 auf Büsch' Handelsschule nach Hamburg und bezog 1791 die Bergakademie zu Freiberg, wo er Werners Unterricht genoß und mit Leopold v. Buch, Freiesleben und Andrea del Rio in engen Verkehr trat. Die Frucht eines achtmonatlichen Aufenthalts im Erzgebirge war die erst später im Druck erschienene »Flora subterranea Fribergensis et aphorismi ex physiologia chemica plantarum« (Berl. 1793). Diese »Aphorismen«, der erste Versuch einer Pflanzenphysiologie, erschienen in deutscher Übersetzung mit Zusätzen von Hedwig (Leipz. 1794). 1792 ward er Assessor im Bergdepartement und erhielt bald die Stelle eines Oberbergmeisters in den fränkischen Fürstentümern. Er verwaltete dies Amt bis 1797, machte mehrere Reisen in der Schweiz und Tirol, sammelte die Materialien zu den beiden 1799 erschienenen Werken: »Über die chemische Zerlegung des Luftkreises« und »Über die unterirdischen Gasarten« und konstruierte eine unauslöschliche Lampe sowie eine nach Beddoes' Prinzipien hergestellte Respirationsmaschine für Grubenarbeiten. Auch sammelte er seit 1792 das Material zu seinem größern Werk: »Über die gereizte Muskel- und Nervenfaser, nebst Vermutungen über den chemischen Prozeß des Lebens in der Tier- und Pflanzenwelt« (Berl. 1797 bis 1799, 2 Bde.). 1797 gab er seine Stelle auf, um eine Reise nach Ägypten und dem Orient anzutreten und sich in völliger Unabhängigkeit dem Studium der Naturwissenschaft zu widmen. Drei Monate weilte er in Jena, mit Goethe und Schiller in Verkehr, und hörte Loders anatomische Vorträge. Gescheiterte Reisepläne führten ihn nach Paris, wo er die Bekanntschaft des Botanikers Aimé Bonpland (s. d.) machte, mit welchem er dann den Winter von 1797/98 in Spanien verlebte, um bei günstigerer Zeitlage Ägypten von einem spanischen Seehafen aus zu erreichen. Der Krieg vereitelte auch diesen Plan, doch erhielt er durch den Staatssekretär Urquijo die Erlaubnis zur Bereisung des spanischen Amerika, schiffte sich 5. Juni 1799 mit Bonpland in Coruña ein, langte 19. Juni in Teneriffa an, bestieg dort den Pik und landete 16. Juli in Amerika bei Cumana. Von hier aus durchstreifte und durchforschte er Venezuela und das Orinokogebiet; später wandte er sich mit Bonpland nach Cuba, nach dem Plateau von Bogotá und nach Quito, wo er 23. Juni 1802 den Chimborazo bestieg und die absolut größte bis dahin von Menschen erreichte Höhe, obwohl nicht den Gipfel selbst, erklomm; endlich erreichte er die Westküste und nach beschwerlicher Fahrt im März 1803 Acapulco. In Mexiko weilte H. etwa ein Jahr, begab sich dann nach einem zu statistisch-politischen Studien benutzten kürzern Aufenthalt in Havana nach Philadelphia und 9. Juli 1804 nach Europa zurück, wo er mit Bonpland 3. Aug. in Bordeaux landete. Arbeiten in Paris, besonders gasanalytische, in Verbindung mit Gay-Lussac, Reisen mit diesem und L. v. Buch nach Italien beschäftigten ihn zunächst. Gegen Ende 1805 kehrte er mit ersterm nach Berlin zurück, begleitete 1808 den Prinzen Wilhelm nach Paris, blieb aber auch nach dessen Rückberufung mit königlicher Erlaubnis in Frankreich, um dort die Herausgabe seiner Werke zu besorgen. 1818 wohnte er dem Kongreß zu Aachen bei, später dem von Verona, von wo er den König nach Rom und Neapel begleitete. Definitiv kehrte er erst 1827 nach Berlin zurück,

wo er, der königliche Kammerherr, in der Universität und in der Singakademie die vielberühmten, auch vom Hof besuchten Vorlesungen über physische Weltbeschreibung hielt. Aber schon 1829 unternahm er im Auftrag des Kaisers Nikolaus und in Begleitung von Ehrenberg und G. Rose eine reich ausgestattete Expedition nach dem Ural und Altai, der chinesischen Dsungarei und dem Kaspischen Meer. Nach der Thronbesteigung Ludwig Philipps ward H. beauftragt, demselben die Anerkennung von seiten des preußischen Throns zu überbringen und dann von Paris aus politische Berichte, zuerst vom September 1830 bis Mai 1832 und dann wieder 1834 und 1835, nach Berlin einzusenden. Die gleiche Mission wiederholte sich in den nächsten zwölf Jahren noch fünfmal und nahm allemal 4–5 Monate in Anspruch. In diese Zeit fallen die in Verbindung mit Gauß geschaffene Organisation der magnetischen Beobachtungsstationen, der Vorläufer unsrer meteorologischen Observatorien, welche damals nur durch Humboldts großes Ansehen im In- und Ausland ermöglicht wurde, und die Vollendung und Herausgabe eines gelehrten historischen Werkes, des »Examen critique«. Außer einem abermaligen Besuch in Paris 1847 machte H. seitdem nur noch zwei Reisen außerhalb Deutschlands mit König Friedrich Wilhelm IV., die eine 1841 nach England, die andre 1845 nach Dänemark. Sein ständiger Aufenthalt blieb Berlin, wo er mit noch jugendlich frischem Geist seinen Studien lebte, als deren Hauptfrucht der »Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung« (s. unten) zu betrachten ist. Die letzten Jahrzehnte lebte er ziemlich zurückgezogen. Er starb 6. Mai 1859 in Berlin im neunzigsten Jahr.

Schon die ersten Arbeiten, welche H. lieferte, geben Zeugnis von seiner großen wissenschaftlichen Befähigung. Eine Jugendschrift, mehr poetischen als wissenschaftlichen Inhalts, zeigt, wie auch ihn die dichterisch-symbolisch-spekulative Anschauung der Zeit gefesselt hielt; aber der Geist der Spezialforschung, welcher ihn beherrschte, bewahrte ihn vor dem Abgrund, in welchen später die sogen. Naturphilosophie versank. Wir sehen ihn beschäftigt mit gründlichen Experimenten, welche ihn notwendig auf die Bahn der exakten Wissenschaften leiten mußten. Auf so vielen und verschiedenen Gebieten führten ihn seine ersten Forschungen zu bedeutsamen Resultaten, daß die Annahme berechtigt erscheint, er würde auch im Bergwesen, als Chemiker, Physiker oder Physiolog Hervorragendes geleistet haben, wenn er sich einer dieser Wissenschaften ausschließlich gewidmet hätte. Aber so groß war sein Streben nach universalem, umfassendem Wissen, daß die einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaft ihm nur als Vorstufen zur tiefern Erkenntnis der Physik des Erdballes galten. Sein Drang nach Erkenntnis des Ganzen führte ihn aus seiner Berufsthätigkeit fort und in die Tropen, wo er für seine Zwecke ein reicheres Material erwerben konnte. Humboldts große Reise ist das Vorbild für alle spätern wissenschaftlichen Reisen geworden; ihn selbst hob sie auf jene hohe Stufe, auf welcher er als der erste aller Naturforscher seiner Zeit einen so großen Einfluß ausgeübt hat. H. wurde der Begründer der klimatologischen und plastischen Geographie, der Physik des Meers und der Pflanzengeographie; er hatte die reihenweise Anordnung der Vulkane und die örtlich verschiedene Intensität der Magnetkraft erkannt; Geologie und Astronomie, Zoologie, Botanik und Mineralogie hatten durch ihn wie kaum durch einen andern Forscher vor ihm Bereicherung erfahren. Aber auch die Bewohner der durchreisten Länder hatten sein Interesse gefesselt, und er lieferte die bedeutsamsten Arbeiten über die Abstammung, die Sprachen, die Kulturzustände, die Wanderungen und die Zeitrechnung der alten Peruaner und Mexikaner. Für die Statistik, die damals kaum im Entstehen war, und für die Staatsökonomie wurden seine Untersuchungen von großer Wichtigkeit. Die staunenswerte Universalität seines Wissens wurde aber für ihn die Basis zu weitern Leistungen. Er war nicht ein Polyhistor, welcher sich nur an die Einzelheiten, an die nackten Thatsachen hält; ihm diente alles nur als Mittel seines großen Zweckes, die Erscheinungen der körperlichen Dinge in ihrem allgemeinen Zusammenhang, die Natur als ein durch innere Kräfte bewegtes und belebtes Ganze aufzufassen. Das große Zeugnis dieser Anschauungsweise ist sein »Kosmos«, ein Werk, welches einzig dasteht in der Litteratur aller Völker. Es ist ein säkularer Abschluß des gesamten Naturwissens der Humboldtschen Zeit, ausgezeichnet durch eine vollendete Darstellung, durch die geistreiche Art und Weise der Benutzung und Verknüpfung eigner und fremder Beobachtungen, durch die Zuverlässigkeit der Angaben, vor allem durch die Fülle fruchtbarer Gedanken. Aber über diese Grenze hinaus hat die gesamte Arbeit Humboldts eine eminente Bedeutung durch die beständige Hervorhebung der Beziehungen zwischen der tiefern Einsicht in die Erscheinungen der Kräfte der Natur und der geistigen Bildung wie dem materiellen Wohlstand der Völker. Das Erheben des Menschen zu einer höhern, umfassendern, den Geist veredelnden Weltanschauung, die Erweckung eines geläuterten Naturgefühls hat er in allen seinen Schriften überall auch da betont, wo er von scheinbar ferner liegenden Gegenständen redet. Er verschmähte es nicht, in einer Zeit, wo die Gelehrten sich streng abschlossen, seine Forschungen durch allgemein verständliche Vorlesungen und Schriften zu einem Gemeingut aller zu machen, und wurde dadurch ein Mann des Volkes im höchsten Sinn und der Urheber einer populär-wissenschaftlichen Litteratur in klassischer Form. Seine wissenschaftliche Bedeutung und seine Stellung zum König verschafften H. einen weitreichenden Einfluß. Durch persönlichen Verkehr mit fast allen Gelehrten, durch eine großartige Korrespondenz, durch Förderung jüngerer Talente und besonders auch durch Bekämpfung oder doch Milderung von Einflüssen, welche den Staat seiner Mission der Förderung der Wissenschaft untreu zu machen trachteten, wirkte er fruchtbar in hohem Grad.

H. galt zuletzt als der Nestor der Naturforschung in Deutschland, ja in Europa, und mit Recht rühmte man ihn als den Mann, der sie stets mit Rat und That zu fördern bemüht war. Seine Autorität war so groß, daß sie sogar in mancher Beziehung die Entwickelung reformierender Ansichten auf verschiedenen Gebieten eine Zeit hindurch verhindert hat. Dies gilt besonders für die Geologie, welche sich bald in entschiedenem Gegensatz zu den im »Kosmos« vorgetragenen Ideen entwickelte, wie denn dieses Werk heute hauptsächlich noch als Denkmal eines universalen Geistes Bedeutung hat, auf den einzelnen Gebieten aber fast nach jeder Richtung veraltet ist. Man hat auch daran erinnert, daß H. in jeder einzelnen Disziplin von Spezialforschern übertroffen worden ist, daß er als Entdecker nicht an Galvani, Kopernikus, Kepler oder Newton heranreicht; doch mit Unrecht, denn Humboldts Bedeutung liegt gerade darin, daß er nicht einer einzelnen Disziplin, nicht der Naturwissenschaft allein, sondern der gesamten Förderung der Menschheit diente. Bereits 1804 wurde ihm

eine von Loos geschnittene Medaille mit der Inschrift »Novi orbis Democritus« gewidmet, der manche andre Medaillen folgten, während beinahe alle Akademien der Welt ihn zu ihrem Mitglied ernannten. In Berlin wurde ihm ein von R. Begas gearbeitetes Standbild neben dem seines Bruders vor der Universität errichtet und zu seinem Andenken die **Humboldt-Stiftung** begründet, aus deren Fonds namentlich Forschungsreisende unterstützt werden sollen.

Der fast 20jährige Aufenthalt in Paris ward zur Bearbeitung des **amerikanischen Reisewerks** verwendet sowie die tüchtigsten Fachmänner (Oltmanns, Kunth, Cuvier, Latreille, Valenciennes, Gay-Lussac, Thénard, Vauquelin u. a.) und Künstler für die Bearbeitung und künstlerische Ausstattung einzelner Teile gewonnen. Die Gesamtausgabe (die sogen. große) in 30 Bänden (20 in Folio, 10 in Quart) enthält die Atlanten und Kupferwerke und wird gewöhnlich in 6 Abteilungen gruppiert, während die sogen. kleine Oktavausgabe nur den Text **einiger** Werke daraus, oft mit Auslassungen und Zusätzen, enthält. Hiernach hat das amerikanische Reisewerk den Gesamttitel: »Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continent, fait en 1799—1804« und bildet folgende 6 Abteilungen: 1) »Relation historique«, unvollendet, reicht nur bis zur Reise nach Peru, April 1801 (Par. 1811—29, 3 Bde. in 4., oder das. 1816—1832, 13 Bde. in 8.; deutsch, Stuttg. 1815—32, 6 Bde.; besser von Hauff, das. 1859, 4 Bde.). Zur »Relation historique« gehören: »Atlas géographique et physique« (39 Blätter in Folio) und »Atlas pittoresque, vues des Cordillères et des monuments des peuples indigènes de l'Amérique« (1810, 69 Blätter). 2) »Observations de zoologie et d'anatomie comparée« (1805—32, 2 Bde. mit 55 Tafeln), mit Cuvier, Latreille, der die Insekten, und Valenciennes, der die Fische und Konchylien bearbeitete. 3) »Essai politique sur le royaume de la Nouvelle Espagne« (Par. 1811, 2 Quartbde. oder 5 Bde. Oktav; 2. Aufl., vermehrt durch den »Essai politique sur l'isle de Cuba«, 1826—27, 6 Bde. Oktav; deutsch, Stuttg. 1809—14, 5 Bde.); dazu gehört: »Atlas géographique et physique du royaume de la Nouvelle Espagne« (Par. 1812, 21 Tafeln). 4) »Observations astronomiques, opérations trigonométriques et mesures barométriques, rédigées et calculées par Jabbo Oltmanns« (Par. 1808—10, 2 Bde. in 4.). 5) »Physique générale et géologie: essai sur la géographie des plantes, accomp. d'un tableau« (Par. 1807, 4.; deutsch, Stuttg. 1807, Goethe gewidmet). 6) »Plantes équinoxiales, rédig. par A. Bonpland« (Par. 1809—18, 2 Bde. in Fol., 144 Tafeln); »Melastomes et autres genres du même ordre, rédig. par A. Bonpland« (1806—23, 2 Bde. in Folio, 120 Tafeln); »Nova genera et species plantarum partim adumbraverunt A. Bonpland et Alex. de H., in ordinem digess. C. S. Kunth« (1815—25, 7 Bde. in Folio, 700 Tafeln), hierzu von H. die Einleitung: »De distributione geographica plantarum secundum coeli temperiem et altitudinem montium« (1817); »Mimoses et autres plantes légumineuses, rédig. par C. S. Kunth« (1819—24, Folio, mit 60 Tafeln); »Revision des graminées par C. S. Knuth« (1829—34, 2 Bde. in Folio, 220 Tafeln); »Synopsis plantarum, auct. C. S. Kunth« (1822—26, 4 Bde. in 8.). — Im Zusammenhang damit sind: »Ansichten der Natur« (Stuttg. 1808, 2 Bde.; in wiederholten vermehrten Auflagen); »Des lignes isothermes et de la distribution de la chaleur sur le globe«, in den »Mémoires de la Société d'Arcueil« (1817); »Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hemisphères« (Straßb. 1823); »Examen critique de l'histoire de la géographie du nouveau continent et des progrès de l'astronomie nautique aux XV. et XVI. siècles« (Par. 1814—34, 1 Bd. in Folio oder 5 Bde. in 8.; deutsch von Ideler, Berl. 1835—51, 3 Bde.). Die **asiatische Reise** behandeln die Werke: »Fragments de géologie et de climatologie asiatiques« (Par. 1832, 2 Bde. in 8.; deutsch von Löwenberg, Berl. 1832); »Asie centrale. Recherches sur les chaînes de montagnes et la climatologie comparée« (Par. 1843, 3 Bde. in 8.; deutsch von Mahlmann, Berl. 1843—44, 2 Bde.); »Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meer«, mit Ehrenberg und Rose (das. 1837—42, 2 Bde.). Der »**Kosmos**« erschien zuerst 1845—58 in 4 Bänden, dann wiederholt und wurde von Professor Buschmann mit 2 Bänden eines ziemlich unbrauchbaren Registers belastet. Unter den erläuternden Werken, welche bezwecken, den »Kosmos« für weitere Kreise verständlich zu machen, verdienen genannt zu werden: Schallers »Briefe über Humboldts Kosmos« (Leipz. 1850, 2 Bde.); Cottas »Briefe über Humboldts Kosmos« (Teil 1—3, das. 1848—51; 2. Aufl. 1850). Von Humboldts »Kleinern Schriften« ist nur ein Band: »Geognostische und physische Erinnerungen«, mit Atlas (Stuttg. 1853), erschienen. Nach Humboldts Tod erschienen seine Briefwechsel mit Varnhagen (1.—5. Aufl., Leipz. 1860), mit einem jungen Freund (Althaus, Berl. 1861), mit Heinr. Berghaus (Jena 1863, 3 Bde.), mit Bunsen (Leipz. 1869), Cancrin (das. 1869), mit Marc Aug. Pictet (in »Le Globe«, Bd. 7, 1868), »Correspondance inédite scientifique et littéraire« (hrsg. von de la Roquette, Par. 1869), mit Friedr. v. Raumer (in dessen litterarischem Nachlaß, Bd. 1, Berl. 1869), mit Goethe (hrsg. von Bratranek, Leipz. 1876), mit Gauß (hrsg. von Bruhns, das. 1877) und mit seinem Bruder Wilhelm (Stuttg. 1880). Vgl. **Bruhns**, A. v. H., eine wissenschaftliche Biographie, herausgegeben im Verein mit Avé-Lallemant, Carus, A. Dove u. a. (Leipz. 1872, 3 Bde.; Bd. 2 enthält auch die vollständige, übersichtlich geordnete Bibliographie von Humboldts Schriften, von Löwenberg); **Klencke**, A. v. Humboldts Reisen, Leben und Wissen (7. Aufl., das. 1882); Juliette Bauer, Lives of the brothers H. (Lond. 1852); **Löwenberg**, A. v. Humboldts Reisen in Amerika und Asien (2. Aufl., Berl. 1843, 2 Bde.); **Wittwer**, Alex. v. H., sein wissenschaftliches Leben und Wirken (Leipz. 1860); **Ule**, Alex. v. H. (4. Aufl., Berl. 1870).

Humboldt-Akademie, ein im J. 1878 auf die Anregung von Max Hirsch vom Wissenschaftlichen Zentralverein gegründetes privates Lehrinstitut zu Berlin, welches bezweckt, »solchen Personen, welche die Universität nicht besuchen können oder bereits verlassen haben, durch systematische Vortragscyklen und andre geeignete Mittel Gelegenheit zu einer harmonischen wissenschaftlichen Weiterbildung zu geben und sie in Zusammenhang mit den Fortschritten der sich entwickelnden Wissenschaft zu halten«. Es werden vorzugsweise diejenigen Wissenschaften gepflegt, welche sich an die Namen der Brüder v. Humboldt knüpfen (Naturwissenschaften, Philosophie, Litteratur- und Kunstgeschichte, Nationalökonomie, Staatslehre, Rechtswissenschaft und Verkehrswesen). Das Honorar der Dozenten, teils Universitätsprofessoren, teils Privatgelehrten, richtet sich nach der Zahl ihrer Zuhörer, von denen etwa zwei Fünftel Damen sind. Die Unterrichtsräume des Instituts, welches unter

der Leitung von Max Hirsch steht, sind vom Staat zur Verfügung gestellt. Im Lehrjahr 1884/85 wurden 59 Vortragscyklen gehalten, zu welchen sich 1380 Hörer eingeschrieben hatten.

Humboldtbai, tiefe Einbuchtung der Nordküste von Neuguinea, wird vom 141.° östl. L. v. Gr. durchschnitten und gehört somit teils zum niederländischen, teils zum deutschen Gebiet. Die Bai hat an ihrer Öffnung vom Kap Caillié im W. bis Kap Bonpland im O. eine Breite von 7 km und dringt etwa 11 km tief ins Land, dessen aus wenig fruchtbarem roten Thon bestehende Ufer mit Kokospalmen besäumt und mit Gras weithin bedeckt sind. Die H. wurde von Dumont d'Urville entdeckt und benannt; bei den molukkischen Seefahrern heißt sie Telok linchu.

Humboldtgebirge, mit ewigem Schnee bedeckte Bergkette in Zentralasien, die nordwestliche Fortsetzung des Nanschangebirges, die von der Grenze der chinesischen Provinz Kansu gegen Tibet in letzteres hineinreicht und in südwestlicher Richtung das Rittergebirge entsendet. Sowohl dieses als das H. erhielt seinen Namen 1880 von Prschewalskij.

Humboldtin, s. Oxalit.

Humboldtit, s. Datolith.

Humboldt Range (spr. rehndsch), Name für zwei Gebirgszüge im nordamerikan. Staat Nevada, die East H. und die West H., beide vom Humboldt River und der Zentral-Pacificbahn in einem Abstand von 220 km und parallel zu einander nach SW. ziehend. Die weit höhere östliche Kette ist schön bewaldet und hat mehrere hohe Kuppen (bis 3677 m), welche nur wenige Monate schneefrei sind.

Humboldt River, Fluß im nordamerikan. Staat Nevada, zwischen den beiden Humboldt Ranges, wird zum größten Teil von der Zentral-Pacificbahn begleitet und endet nach 480 km langem Lauf im Humboldt Sink, einem Sumpf in sandiger Ebene. Sein Wasser ist stark mit Soda imprägniert.

Humboldt-Stiftung, s. Humboldt, Alex. v. (S. 790).

Humboldt-Vereine, s. Bildungsvereine.

Humbug (engl., spr. hömmbögg), nordamerikan. Ausdruck, etwa unserm »Schwindel« entsprechend, eine schlau oder marktschreierisch verbreitete Erdichtung, um der leichtgläubigen Menge das Geld aus der Tasche zu locken. »König des Humbugs« hieß in neuester Zeit der Amerikaner Ph. Barnum (s. d.). Die Herkunft des Wortes ist ungewiß; am wahrscheinlichsten stammt es von to hum (jemand etwas aufbinden, ihn foppen) her. Humbugler, Humbuger, Humbugmacher.

Hume (spr. juhm), 1) David, berühmter skeptischer Philosoph und klassischer Geschichtschreiber Englands, geb. 26. April 1711 zu Edinburg, studierte anfänglich die Rechte, wurde dann Kontorist zu Bristol und ging 1734 nach Frankreich, um sich in unabhängiger Stellung ganz litterarischer Beschäftigung zu widmen. Drei Jahre brachte er zu Reims und im Jesuitenkollegium La Flèche mit der Verarbeitung seiner philosophischen Ideen, die ihn schon seit dem 18. Jahr beschäftigten, zu, als deren Frucht sein »Treatise upon human nature« (anonym, Lond. 1738—40, 3 Bde.; neueste Ausg. 1874, 2 Bde.; deutsch von Jacob, Halle 1790—91) sowie seine »Essays moral, political and literary« (Edinb. 1742, Lond. 1748; neueste Ausg. 1875, 2 Bde.; deutsch von Tennemann, Jena 1793) erschienen, die aber trotz ihres Scharfsinns keine Aufmerksamkeit erregten. Nach Hause zurückgekehrt, ward er Gesellschafter des Marquis von Annandale, befreundete sich mit den Führern der spätern sogen. schottischen Schule, Hutcheson, Oswald, A. Smith u. a., und nachdem eine Bewerbung um die Lehrkanzel »der Ethik und der pneumatischen Philosophie« sowie eine spätere um jene der Logik an der Universität Edinburg durch den Widerstand der Geistlichkeit vereitelt worden waren, nahm er den Antrag des Generals Saint-Clair an, ihn als Sekretär auf seine Gesandtschaftsposten nach Wien und Turin zu begleiten. In der letztern Stadt arbeitete er sein erstes Werk um; indes blieb es auch unter dem neuen Titel: »Enquiry concerning human understanding« (Lond. 1748; deutsch von Sulzer, 1755; von v. Kirchmann, 3. Aufl., Leipz. 1880) ziemlich unbeachtet. Dasselbe gilt von seiner nach seiner Rückkehr in Schottland ausgearbeiteten »Enquiry concerning the principles of morals« (Edinb. 1751; deutsch von Masaryk, Wien 1883). Erst seine »Political discourses« (Lond. 1752; deutsch von Kraus, Königsb. 1813), die Sammlung der »Essays and treatises on several subjects« (Lond. 1755, 4 Bde.; neue Aufl. 1810, 2 Bde.; deutsch von Pistorius, Königsb. 1755, 4 Bde.) und die »Natural history of religion« (Lond. 1755; deutsch von Paulsen, Berl. 1876) erregten die Aufmerksamkeit der Kritiker und besonders die Angriffe Warburtons und Hurds, die er jedoch nie einer Entgegnung würdigte. Als Bibliothekar der Juristenfakultät in Edinburg faßte er 1752 den Plan, eine Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben. Diese berühmte »History of England from the invasion of Jul. Caesar to the revolution in 1688«, welche in vielen Ausgaben existiert und ihrem Verfasser 2800 Pfd. Sterl. Honorar eintrug (Lond. 1754—63, 6 Bde.; Prachtausgabe von Bowyer, das. 1806, 10 Bde.; 1880, 3 Bde.; mit Smollets Fortsetzung, das. 1796, 13 Bde; neue Ausg. 1864, 8 Bde.; mit Fortsetzung von Hughes, 1866, 18 Bde.; deutsch von Dusch, Bresl. 1762—71, 6 Bde.; von Timäus, Lüneb. 1804—1807, 2 Bde.), zog ihm jedoch durch die Unparteilichkeit, welche er darin zeigte, viele Feinde zu. 1763 begleitete er den Grafen von Hertford als Gesandtschaftssekretär nach Paris, wo er auch mit Rousseau in nähere Verbindung kam, den er sodann bewog, mit ihm nach England zu gehen (1766), wo er ihm eine Pension auswirkte. Doch war das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden von sehr kurzer Dauer. 1767 wurde H. zum Unterstaatssekretär ernannt, zog sich jedoch schon 1769 nach Edinburg zurück, wo er 25. Aug. 1776 starb. Nach seinem Tod erschienen seine Autobiographie (engl., Lond. 1777; lat. 1787) und seine »Dialogues concerning natural religion« (das. 1779; deutsch von Schreiter, Leipz. 1781). Seine Philosophical works« erschienen gesammelt zu Edinburg 1827 (neueste Ausg., das. 1836 u. Lond. 1856).

H. geht in der Philosophie unmittelbar von dem Locke-Baconschen Standpunkt aus. Alle unsre Vorstellungen sind nach ihm teils Impressionen, d. h. sinnliche Empfindungen, teils Begriffe oder sogen. Ideen; letztere sind nur Kopien der erstern und als solche weniger stark und lebhaft. Alle Gegenstände der Vernunft und menschlichen Erkenntnis sind somit entweder Beziehungen der Begriffe, wie die mathematischen Sätze, oder Thatsachen der Erfahrung. Unsre Überzeugung von Thatsachen und unser Räsonnement über dieselben, durch welches wir die Grenze der Sinneswahrnehmung überschreiten, beruht auf Empfindung, Gedächtnis und den Schlüssen aus dem Kausalnexus, d. h. dem Verhältnis von Ursache und Wirkung. Die Kenntnis dieser Kausalverbindung und Wirkung entsteht nicht aus Schlüssen a priori,

sondern lediglich aus der Erfahrung, und wir schließen, indem wir ähnliche Folgen von ähnlichen Ursachen erwarten, aus dem Prinzip der Gewohnheit der Verknüpfung verschiedener Erscheinungen, d. h. aus dem Prinzip der Association der Vorstellungen. Es gibt daher keine Kenntnis außer der Erfahrung, keine Metaphysik. Nur zufolge der Erfahrung glauben wir an Dinge außer uns selbst; da aber die Sinne täuschen, so kennen wir nur unsre Vorstellungen von den Dingen, nicht die Dinge selbst. Das weiteste Feld findet daher Humes Skeptizismus bei Behandlung der Begriffe Freiheit, Notwendigkeit, Unsterblichkeit und der Beweise vom Dasein Gottes. Als Motiv der sittlichen Handlungsweise nahm er einen Instinkt, ein subjektives, aber vielleicht der Täuschung unterworfenes moralisches Gefühl an. Humes historische Werke zeichnen sich durch philosophische Ruhe, Unparteilichkeit, Scharfsinn in der Auffassung und pragmatische Darstellung der Thatsachen aus, entbehren aber aller begeisternden Wärme der Schilderung. Vgl. Burton, Life and correspondence of D. H. (Lond. 1846, 2 Bde.); Jodl, Leben und Philosophie David Humes (Halle 1872); Compayré, La philosophie de D. H. (Par. 1873); Pfleiderer, Empirismus und Skepsis in D. Humes Philosophie (Berl. 1874); Gizycki, Die Ethik D. Humes (Bresl. 1878); Huxley, H. (in den »English men of letters«, Lond. 1879).

2) Joseph, engl. Staatsmann, geb. 1777 zu Montrose in Schottland, widmete sich der Arzneikunde und ging 1799 im Dienste der Ostindischen Kompanie als Arzt nach Bengalen, wo er sich bald mit den indischen Sprachen so vertraut machte, daß er im Marathenkrieg 1803 als Dolmetsch fungieren konnte. Nach seiner Rückkehr nach England 1808 wurde er 1812 ins Parlament gewählt und 1813 zum Direktor der Ostindischen Kompanie ernannt. Im Parlament richtete er sein Augenmerk vornehmlich auf die Vereinfachung der Rechnungen des Staatshaushalts, auch erreichte er die Abschaffung des verderblichen Tilgungsfondssystems. Sehr energisch trat er gegen die Bestrebungen der Partei auf, welche dem Herzog von Cumberland an Stelle der Prinzessin Viktoria die Thronfolge zu verschaffen suchte. Er starb 20. Febr. 1855 zu Burnley Hall in Norfolk.

3) Hamilton, austral. Reisender, geb. 18. Juni 1797 zu Parramatta in Neusüdwales, ging 1824 mit Hovell vom Georgesee, südwestlich von Sydney, aus, überschritt den obern Murray, den er aber Hume River nannte, und drang zuerst quer durch das jetzt die Kolonie Victoria bildende Gebiet bis zur Küste an der Stelle des heutigen Geelong vor, begleitete 1826 Sturt auf dessen erster Expedition und starb 1873 als Regierungsbeamter zu Yaß in Neusüdwales.

Humerāle (lat., »Schulterstück«), s. v. w. Amictus (s. d.); daher auch ein dem Amictus ähnlicher, weich gefütterter Schulterkragen, den man unter das Schulterstück des Harnisches legte.

Humĕrus (lat.), der Oberarm.

Humeur (franz., spr. ümör), Laune, besonders üble.

gene nach Deutschland geschickt, auf ihr Ansuchen aber begnadigt worden waren, weil sie gedemütigt (humiliati) seien; daher der Name. Papst Innocenz III. bestätigte 1201 diesen Orden. Auch die Frauen der Ordensstifter hatten sich als Humiliatinnen in Mailand zu strengen Bußübungen um 1150 vereinigt und zwar auf Betrieb einer Frau, Klara Blassoni, weshalb sie auch Blassonische Nonnen genannt wurden. Die H. wurden 1571 von Pius V. aufgehoben; dagegen bestehen die Humiliatinnen in Italien noch fort.

Humin, **Huminsäure**, **Huminstoffe** } s. Humus.

Hummel (Bombus *Latr.*), Insektengattung aus der Ordnung der Hautflügler und der Familie der Bienen (Apiariae), plump gebaute, beim Flug stark brummende Tiere mit dichter Behaarung, zwei Enddornen an den beiden Hinterschienen, wohl ausgebildeten Fersenhenkeln, zweigestaltigen Lippentastern und auf dem Scheitel in gerader Linie stehenden Nebenaugen. Die Hummeln leben nach Art der Bienen in Familien. Das in einem Schlupfwinkel überwinterte Weibchen baut im Frühjahr in einem Mausoder Maulwurfsloch 2c., aus Moos, Gras, Laub, Tierhaaren od. dgl. ein Nest mit nur einem Flugloch, macht eine Wachszelle, füllt dieselbe mit honigdurchtränktem Pollen und legt ein paar Eier hinein, aus welchen sich bald Larven entwickeln, die schnell wachsen und viel Nahrung brauchen. Die Mutter arbeitet nun sehr angestrengt Tag und Nacht, bei Tag sammelnd und fütternd, nachts die Neststoffe zerbeißend und ordnend und die Jungen wärmend. Etwa Anfang Mai erscheinen die ersten Arbeiter, d. h. verkümmerte Weibchen, welche kleiner sind als die Mutter, die Königin, und beständig Honig und Pollen sammeln. Wie sich die Zahl der Arbeiter vermehrt, bleibt die Königin mehr zu Hause, eierlegend und brütend, und zuletzt fliegt sie, flügellahm geworden, gar nicht mehr aus. Die Arbeiter bebrüten auch die jüngern Geschwister, füttern sie, bauen die Verbindungspfeiler zwischen den Zellen, reinigen das Nest, sind sehr wachsam und machen bei manchen Arten gern von ihrem Stachel Gebrauch, wenn sie gestört werden. Bei sehr vielen Formen schlüpfen Arbeiter bis in den Spätherbst aus. Im Hochsommer erscheinen größere Hummeln, die, wie die Arbeiter, der Königin gleichen, die sogen. kleinen Weibchen, welche in der Regel nur Männchen- oder Drohneneier legen, unter gewissen Umständen aber auch Eier für Weibchen und Arbeiter legen können (die kleinen Arbeiter legen, wie es scheint, nur Drohneneier). Die Drohnen erscheinen in ziemlich bedeutender Zahl und sind meist untereinander sehr unähnlich. Endlich gegen Ende des Sommers entwickeln sich neue Königinnen, die der Stammmutter vollkommen entsprechen. Die Zahl der Mitglieder der ganzen Gesellschaft ist dann auf 40—50, in manchen Fällen auf 200—400 und mehr angewachsen. Die Arbeiter und die kleinen Weibchen sind ungemein thätig für ... für sich

schon ausgeschlüpft sind, erscheinen durch Ausstreichen mit Wachs in Honigbehälter und Pollenbecher umgewandelt; daneben sieht man noch eine große Menge von eigentlichen Honigtöpfchen, die aus Wachs hergestellt sind. An sonnigen Tagen verlassen mitunter die jungen Weibchen das Nest und werden von Männchen desselben oder auch andrer Nester im Flug befruchtet, gewöhnlich aber findet dieser Akt im Neste statt. Die Gründerin des Staats stirbt an Altersschwäche, sobald hinreichend junge Weibchen und Männchen vorhanden sind. Bald darauf beginnt die ganze Familie sich zu zerstreuen, und alle gehen zu Grunde (die Männchen zuerst) bis auf die befruchteten Weibchen, welche Winterquartiere beziehen. Von den verschiedenen Arten ist die **Erdhummel** (B. terrestris *L.*, s. Tafel »Hautflügler«) bis 2,6 cm lang, schwarz, auf den drei letzten Hinterleibsgliedern weiß, auf dem zweiten und dem Prothorax goldgelb, in ganz Europa und Nordafrika gemein. Ähnlich ist die **Gartenhummel** (B. hortorum *Faber*). Die **Mooshummel** (B. muscorum *Ill.*), 1,8—2 cm lang, gelb, am Thorax und an der Wurzel des Hinterleibes rötlich, bedeckt ihr Nest locker mit Moos und Genist und kleidet es innen mit einer papierdünnen Schicht aus. Der Zugang zum Nest, oft in einen gewundenen Gang verlängert, wird in der Regel mit einer Wache besetzt. Einige Hummeln (**Schmarotzerhummeln**) legen ihre Eier in die Nester andrer Hummeln; auch leben andre Schmarotzer in den Nestern der Hummeln, und Wiesel, Maus und Iltis zerstören dieselben. Vgl. Hoffer, Die Hummeln Steiermarks. Lebensweise und Beschreibung (Graz 1882—83).

Hummel, 1) **Johann Erdmann**, Maler, geb. 1769 zu Kassel, war ein Zögling der Akademie seiner Vaterstadt, ging 1792 nach Italien und neigte sich mit Vorliebe landschaftlichen Darstellungen zu. Im J. 1809 zurückgekehrt, ward er Professor der Architektur, Perspektive und Optik an der Akademie zu Berlin, wo er 26. Aug. 1852 starb. H. hat sich als Künstler und Lehrer gleich große Verdienste erworben. Seine historischen Gemälde, Bildnisse, Genrestücke, Landschaften und Architekturstücke sind namentlich in der Perspektive und Farbengebung vortrefflich. Er verfaßte auch ein »Lehrbuch der freien Perspektive für Maler und Architekten« (Berl. 1824) und stach zwölf Blätter nach eigner Komposition: Luthers Leben und Apotheose (das. 1806).

2) **Johann Nepomuk**, Klavierspieler und Komponist, geb. 14. Nov. 1778 zu Preßburg, erhielt seine Ausbildung in Wien, wohin seine Familie bald darauf übergesiedelt war, durch Mozart, vervollkommte sich später, nachdem er von 1788 bis 1795 mit Erfolg in Deutschland, England ꝛc. konzertiert hatte, unter Albrechtsbergers und Salieris Leitung in der Komposition und trat 1803 als Kapellmeister in den Dienst des Fürsten Esterházy, in welcher Stellung er Gelegenheit fand, sich als dramatischer und Kirchenkomponist zu versuchen. Nachdem er dieselbe 1811 verlassen und wiederum in Wien festen Fuß gefaßt hatte, widmete er sich vorwiegend seinem Instrument, und seine um diese Zeit entstandenen Werke, unter andern die Polonäse »La bella capricciosa« ... bezeichnen eine neue Entwicke- auf zahlreichen Kunstreisen durch sein Spiel, seine Kompositionen und namentlich auch durch seine Improvisationen ganz Europa entzückt hatte. Von seinen zahlreichen Kompositionen jeglicher Gattung haben sich nur die für Klavier als lebensfähig erwiesen; diese aber verdienen in vollem Maß die Achtung, welche ihnen noch jetzt gezollt wird, und besonders dürfen seine Konzerte sowie sein Sextett für Klavier, Bratsche, Kontrabaß und Blasinstrumente zu den Meisterwerken ihrer Gattung gezählt werden.

3) **Karl**, Maler, Sohn des vorigen, geb. 1821 zu Weimar, studierte bis 1841 unter Preller, mit dem er auch Studienreisen nach England, Norwegen, Rügen und später nach Tirol machte, verweilte 1842—46 in Italien und Sizilien und ließ sich dann in Weimar nieder, wo er Professor wurde. Seine (Öl- und Aquarell-) Bilder, deren Motive meist den Tiroler und italienischen Alpen entnommen sind, zeichnen sich durch feines Naturgefühl und romantisch-poetische Auffassung aus. Die Museen von Leipzig und Stuttgart besitzen Bilder von ihm, andre sind in Berlin, Meiningen, Petersburg ꝛc. Im Schloß zu Weimar befindet sich das Bild: die Gärten der Armida.

4) **Fritz**, Maler, geb. 1822 zu Berlin, war dort Schüler von H. 1) und Begas und später von Bendemann in Dresden. Im J. 1858 machte er eine Reise nach dem südlichen Frankreich und Spanien. Anfangs der Historienmalerei zugewendet, widmete er sich später ausschließlich der Porträtmalerei. Seine Bildnisse verbinden mit geistreicher Schärfe der Charakteristik ein vornehm kühles, an Holbein erinnerndes Kolorit.

5) **Ferdinand**, Komponist, geb. 6. Sept. 1855 zu Berlin, spielte bereits mit sieben Jahren die Harfe mit solcher Fertigkeit, daß er mit seinem Vater Konzertreisen durch Europa unternehmen konnte, und begann dann geregelte Kompositionsstudien, zunächst 1868—71 an Kullaks Akademie und von da bis 1875 an der königlichen Hochschule für Musik und der Kompositionsschule der Akademie. Unter seinen Kompositionen befinden sich unter anderm drei Cellosonaten (Op. 2, 9, 12), Phantasiestücke für Cello und Klavier (»Märchenbilder«, Op. 10, und »Waldleben«, Op. 11 und Op. 31), ein Notturno für Cello, Harfe und Harmonium, ein Klavierquartett, eine Suite für Klavier zu vier Händen, Ouvertüre (Op. 17), Konzertstücke für Pianoforte ꝛc. Eine Spezialität Hummels sind die Märchendichtungen für dreistimmigen Frauenchor und Solo: »Rumpelstilzchen«, »Frau Holle«, »Hänsel und Gretel«.

Hummelshain, Dorf im sachsen-altenburg. Westkreis, mit einem Schloß nebst Park und Tiergarten, einer Badeanstalt und (1885) 399 Einw.; häufig Sommerresidenz des Herzogs von Sachsen-Altenburg, auch von Touristen vielbesucht. Etwa 5 km davon bei Wolfersdorf das von schönen Waldungen umgebene, neuerlich restaurierte Jagdschlößchen **Fröhliche Wiederkunft**, wo Johann Friedrich nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft (1552) mit seinen Kindern zusammentraf (daher der Name).

Hummer (Homarus *Edw.*), Krebsgattung aus der Ordnung der Dekapoden, der Horde der Langschwänz-

bis kurz vor dem Auskriechen der Jungen, welche sich in der ersten Zeit bei drohender Gefahr unter den Leib der Mutter flüchten. Das Fortpflanzungsgeschäft verläuft unregelmäßig, und die Häutung scheint bei alten Tieren unvollständig oder nur in großen Zwischenräumen zu erfolgen. Der amerikanische H. ist von dem europäischen wohl kaum artlich verschieden. Das Fleisch des Hummers ist wohlschmeckend, aber für viele schwer verdaulich. Hummern werden in großer Zahl (5—6 Mill. im Jahr) gefangen und zum weitaus größten Teil in England konsumiert. Die vorzüglichsten Hummern sind die norwegischen (0,25—1 kg schwer), dann folgen die schwedischen, die Helgoländer, die französischen und jütischen. Die Norweger und Schweden sind oberseits meist dunkel kastanienbraun, die Helgoländer wesentlich heller, graubraun, die Franzosen und Jüten hell- oder dunkelblau, gelbbraun, sehr dickschalig. Man unterhält an den Fangorten und in der Nähe der Konsumplätze künstliche Vorratsteiche, aus denen die Transportschiffe ihre durchlöcherten Kasten füllen, und aus denen wiederum der Detailmarkt sich versorgt. Um die Tiere wehrlos zu machen, durchschneidet man ihnen in Frankreich die betreffenden Muskeln, während die Engländer die Scheren mit Leinwandstreifen oder Bindfaden umbinden. Sehr viel Hummerfleisch kommt auch gekocht in Blechbüchsen in den Handel, ist aber wenig wohlschmeckend und sehr schwer verdaulich. Viel bedeutender als in Europa ist der Verbrauch in Nordamerika, wo allein in Boston jährlich etwa 1 Mill. verkauft werden. Die Scheren des Hummers enthalten bei weitem feineres Fleisch als die Schwänze, als größte Delikatesse gilt aber das innerhalb der Brustschale enthaltene Fleisch. Am wohlschmeckendsten ist der H. zwischen Ostern und Johannis. Man genießt ihn meist kalt, bei Diners gehört er zu den Entrees, die vor dem Braten serviert werden.

Hümmling (Huimling), eine etwa 40 km im Umfang messende Sandfläche im hannöv. Kreis Meppen, die sich zwischen Sumpfgegenden bis 63 m erhebt, mit zahlreichen größern und kleinern Kieselsteinen bedeckt und mit Heidekraut bewachsen ist. An den Bächen finden sich einzelne Dörfer und Bauernschaften, die ziemlich starke Vieh- und Bienenzucht treiben.

Humōr (lat. Hūmor) bedeutet ursprünglich »Feuchtigkeit« und wird im metaphorischen Sinn auf die (leichtblütige oder schwermütige) Gemütsstimmung angewandt, welche nach der (längst verlassenen) Galenischen Ansicht von dem jeweiligen Mischungsverhältnis der sogen. vier Hauptsäfte des Organismus: Blut, gelbe Galle, schwarze Galle und Schleim, abhängig sein sollte. Wie Naturell und Temperament (s. d.) den aus Leicht- und Schwerflüssigem gemischten leiblichen, so drückt die Bezeichnung H. (ital. umóre, franz. humeur, engl. humour) einen aus Spott über und Mitleid mit unsersgleichen gemischten Gemütszustand aus. Derselbe steht als gemischter dem reinen Gemütszustand (sowohl dem ungemischten Spott, wie ihn das Komische, als der Furcht und dem Mitleid, wie sie das Tragische erzeugt), als aus Spott und Mitleid gemischter dem aus Achtung und Furcht gemischten Gemütszustand, der Ehrfurcht, wie sie das Erhabene einflößt, gegenüber. Jean Paul hat daher den H., eigentlich dessen Gegenstand, das Tragikomische, das »umgekehrte Erhabene« genannt. Durch den Umstand, daß Spott und Mitleid nur unsersgleichen gelten, während Furcht und Ehrfurcht ein Höheres voraussetzen, ist der H. mit der Wirkung des Komischen, durch den Umstand, daß Mitleid das Leid eines andern (und zwar ein solches, das uns ebensogut wie ihn treffen kann: nil humani a me alienum) voraussetzt, mit jener des Tragischen verwandt. Mit jenem teilt er die Neigung, »das Erhabene in den Staub zu ziehen«, mit diesem die Menschenliebe und die Rührung durch das Unglück. Wie der Spott (und Witz) Verstandessache, so ist der H. Gemütssache. Der Komiker gibt den Thoren dem Gelächter, der Tragiker den Unglücklichen dem Mitleid preis; der Humorist verlacht die Thorheit und bemitleidet den Thoren (der Narr im »Lear«). In seinen Augen ist die Thorheit das Erbteil und Unglück der Menschheit, daher ihm das Laster weniger eine Verkehrung des Willens als der Einsicht scheint. Zugleich aber weiß er sich selbst mit jenem Erbteil behaftet; in seinesgleichen, dem Thoren, verlacht und bemitleidet das humoristische Gemüt sich selbst. Der H. ist ein »Lachen unter Thränen«, ein Spott, der dem Spötter das Herz zerreißt, der Gegenstand desselben, der tragikomische Held, zugleich belachens- und bemitleidens-, ja unter Umständen liebens- und bewundernswert (Don Quichotte; Walt in den »Flegeljahren«; der Landprediger von Wakefield). Je nachdem in der Stimmung die komische Seite, welche die Furcht vor dem Unglück als Thorheit, oder die tragische, welche die Thorheit als Unglück faßt, vorherrscht, läßt sich ein guter (leichtblütiger) oder böser (schwermütiger) H. unterscheiden; ersterer (Weltscherz) ist dem sanguinischen, letzterer (Weltschmerz) dem melancholischen Temperament verwandt. Die Auflösung des Humors erfolgt entweder nach jener Seite hin in reine Komik, welche die Welt der Thorheit und des Unglücks als bloßen Schein, die wirkliche Welt für einen Ausbund von Weisheit und Glückseligkeit erklärt (optimistische Weltanschauung); oder nach dieser Seite hin in reine Tragik, welche den (humoristischen) Glauben, daß das Unglück nur Folge der menschlichen Thorheit sei, für Schein und die wirkliche Welt für einen Ausbund von Dummheit und Unseligkeit erklärt, deren Folge die menschliche Thorheit sei (pessimistische Weltanschauung); niemals dagegen nach der Seite des Erhabenen, denn der H. ist »der Todfeind des Erhabenen«. Der H. kann auftreten in lyrischer Form (humoristische Lyrik: Heine), in epischer (der humoristische Roman: Cervantes, Swift, Sterne, Goldsmith, Smollet, Fielding, Dickens, Thackeray, Hippel, Jean Paul, Immermanns »Münchhausen«) oder in dramatischer Form (die »Alte Komödie« des Aristophanes, Shakespeares Lustspiele, Goethes »Jahrmarkt von Plundersweilern«, Tiecks Komödien). Vgl. Jean Paul, Vorschule der Ästhetik; Bahnsen, Das Tragische als Weltgesetz und der H. als ästhetische Gestalt des Metaphysischen (Lauenb. i. P. 1877).

Humorālpathologie, s. Cellularpathologie.

Humor aquēus (lat.), die »wässerige Flüssigkeit« der vordern Augenkammer. H. vitreus, die Flüssigkeit des Glaskörpers des Auges. S. Seröse Flüssigkeiten.

Humoréske, eine launig (mit Humor) entworfene Erzählung oder Schilderung, auch von bildlichen Darstellungen gebraucht; in der Musik ein Tonstück freier Form, zur Gattung der Phantasiestücke gehörig, charakterisiert durch die Vermengung gegensätzlicher Empfindungen (heiterer Laune u. trüber Melancholie).

Humōs (lat.), humusreich.

Humpen, ein im 16. und 17. Jahrh. übliches, jetzt wieder nachgeahmtes Trinkgefäß von cylindrischer, ausgebauchter Form mit niedrigem Fuß und Deckel. Die H. wurden entweder aus Glas gefertigt und

dann mit gemalten Wappen, Adlern, Emblemen, Figuren &c., je nach dem Zweck und dem Besitzer, dekoriert, oder aus Zinn, Messing und andern Metallen geformt. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bedeutet H. ein Trinkgefäß von beträchtlichem Umfang. S. die Abbildungen bei »Kurfürstenglas« und »Thalerhumpen«.

Humpheon (spr. hömmfton), in Nordamerika Gewicht für Maismehl, = 800 Pfd. = 362,872 kg.

Humphreys (spr. hömmfris), Henry Noel, engl. Schriftsteller und Illustrator, geb. 1810 zu Birmingham, ward zum Teil auf dem Kontinent ausgebildet und publizierte 1840, nach längerm Aufenthalt in Rom, sein erstes Werk, die Beschreibung zu Cookes »Views in Rome«. Diesem folgten dann zahlreiche andre illustrative Werke, von denen wir namhaft machen: »British butterflies and their transformation« (mit Westwood, 1841; 3. Aufl. 1860); »British moths and their transformation« (ebenfalls mit Westwood, 1843–45, 2 Bde.; neue Ausg. 1860); »The illuminated books of the middle ages« (1844–1849); »Ancient coins and medals« (1850); »The coin collector's manual« (1853, 2 Bde.); »The coinage of the British empire« (1854, neue Ausg. 1868); »Stories by an archaeologist and his friends« (1856); »Ocean gardens« (1857); »The butterfly vivarium or insect-home« (1858); »Goethe in Strasbourg« (dramatische Novellette, 1860); »History of the art of printing« (1867); »Holbein and the dance of death« (1868); »Masterpieces of the early painters and engravers« (1869); »Rembrandt and his etchings« (1871). Er starb 10. Juni 1879.

Humpoletz, alte Stadt in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Brod, Sitz eines Bezirksgerichts, mit 2 katholischen und einer evang. Kirche, Synagoge, Krankenhaus, Bürgerschule und Webschule, lebhafter Tuchindustrie und (1880) 5412 Einw. Westlich von H. das alte Prämonstratenserstift Seekau (1149 gestiftet).

Humŭlus *L.*, Pflanzengattung, s. Hopfen.

Hūmus (lat.), die braune oder schwarze Masse, in welche Pflanzen oder Pflanzenteile nach dem Absterben zerfallen, und welche, oft in starker Schicht, den Boden der Wälder und Wiesen bedeckt, häufiger noch, mit mineralischen Substanzen vermischt, im Ackerboden sich befindet und dann die Dammerde bildet. Torf, durch Vermoderung zerfallenes Holz, vermoderte Baumrinde bestehen zum größten Teil aus H. Der H. besitzt keine bestimmte Zusammensetzung; immer aber findet man darin einige wenige Verbindungen, welche ihm eigentümlich sind und seine Eigenschaften bedingen. Diese Körper bestehen aus Cellulose, Stärke, Zucker und ähnlich zusammengesetzten, im Pflanzenreich überall verbreiteten Substanzen, aus welchen man sie auch beim Verdampfen wässeriger Pflanzenauszüge, durch längere Einwirkung von Säuren oder Alkalien &c. darstellen kann. Ob alle diese braunen und schwarzen Substanzen identisch sind, ist sehr fraglich, und der in der Natur entstehende H. ist jedenfalls ein sehr kompliziertes Gemisch, welchem sich Zersetzungsprodukte aller übrigen Pflanzenbestandteile und animalische Substanzen beimengen. Der H. entsteht durch Gärungs-, Fäulnis- und Verwesungsprozesse; er hat die organische Struktur so gut wie vollständig verloren, ist in Wasser unlöslich, zieht dasselbe aber mit großer Begierde an und zerfließt, wenn er sich damit sättigen kann, zu einem Brei, welcher wieder zu einer Masse eintrocknet, die in lauter scharfkantige, glänzende Stückchen mit muscheligem Bruch zerfällt. Wird der Brei dagegen starkem Frost ausgesetzt, so trocknet er später zu einem lockern Pulver ein, welches sich etwa wie Kohle verhält.

Man unterscheidet im H. die braunen und die schwarzen Humusstoffe, die Ulmin- und die Huminstoffe. Die Bildung der braunen Ulminstoffe erfolgt unter Aufnahme von Sauerstoff und Entwickelung von Kohlensäure und Wasser, und dabei wird die zurückbleibende Masse relativ reicher an Kohlenstoff; Ulmin enthält mehr Kohlenstoff als Cellulose und mehr Wasserstoff, als nötig wäre, um mit seinem Sauerstoff Wasser zu bilden. Das Ulmin bildet sich besonders bei trockner Umgebung, während bei Gegenwart von vielem Wasser schwarze Huminstoffe entstehen. In Torfmooren und in der Ackerkrume fehlen die Ulminstoffe bisweilen gänzlich, aber Holz, welches an der Luft vermodert, wird niemals schwarz, stets nur braun; trocken gehaltene Lauberde besitzt eine braune, feucht gehaltene eine schwarze Farbe. Die braunen Stoffe können in die schwarzen übergehen, wobei dann wieder Sauerstoff aufgenommen und Kohlensäure und Wasser abgeschieden werden. Die schwarzen Stoffe enthalten nur so viel Wasserstoff, als nötig ist, um mit ihrem Sauerstoff Wasser zu bilden. Ulmin- und Huminstoffe geben an Wasser nichts Lösliches ab; wenn man sie aber mit Ammoniak oder kohlensaurem Kali behandelt, so zerfallen sie in einen löslichen und einen unlöslichen Teil; es bildet sich ulmin- oder huminsaures Salz, aus dessen brauner Lösung die Säure durch eine Mineralsäure gefällt werden kann. Ulminsäure und Huminsäure sind zuerst in beträchtlicher Menge in Wasser löslich, verlieren diese Eigenschaft aber durch Trocknen. Hieraus erklärt es sich, weshalb ein sehr humusreicher Boden doch nicht sauer reagiert: die Humussäuren verhalten sich erst dann wie Säuren, wenn sie mit Alkalien verbunden waren. Was durch Kali oder Ammoniak aus den braunen oder schwarzen Stoffen nicht gelöst wird, nennt man Ulmin und Humin. Kommt einer der genannten vier Stoffe mit einer in chemischer Umsetzung begriffenen Substanz in Berührung, so bildet sich die in Wasser leicht lösliche braune Apokrensäure oder Quellsatzsäure. Neben letzterer findet sich im H. stets eine weiße, gelatinöse Substanz, die Krensäure oder Quellsäure, welche durch Reduktion aus Apokrensäure entsteht und durch Oxydation wieder in dieselbe übergeführt werden kann.

Läßt man mit Wasser vollständig ausgelaugten H. längere Zeit feucht an der Luft stehen, so zieht er Ammoniak an; es entsteht ein humussaures Ammoniaksalz, welches durch Wasser ausgezogen werden kann. Noch schneller und in größerer Menge entsteht dasselbe, wenn der H. z. B. mit Kreide oder Ätzkalk gemischt wird. Neben diesem Prozeß verläuft zugleich ein Oxydationsprozeß: es wird Sauerstoff aus der Luft aufgenommen, und es bildet sich apokrensaures Salz. Letzteres kann unter passenden Umständen (an tiefen Stellen u. dgl.) zu krensaurem Salz reduziert werden; bei Berührung mit der Luft aber wird es oxydiert, und zuletzt bleibt kohlensaures Salz zurück. Auf diese Weise wird der H. zersetzt. Die Zersetzung erfolgt aber viel schneller bei Gegenwart von Basen, weshalb der Torf, welcher meist nur spärliche Mengen davon enthält, viel beständiger ist als der H. des Bodens, welcher mit Basen oder den kohlensauren Salzen derselben verbunden oder gemengt ist. Kalkboden ist seltener humusreich als Sandboden.

Der H. ist für den Ackerboden von hoher Bedeutung (s. Boden, besonders S. 108) und verrichtet hier sehr wichtige Funktionen. Indes verdienen nicht sowohl die

Humusstoffe als solche die größte Aufmerksamkeit, sondern vielmehr die Gesamtheit der chemischen Prozesse, durch welche sie entstehen, sich ineinander umwandeln und zersetzt werden. Die Humussäuren besitzen eine gewisse Beständigkeit, aber sie gehen aus sehr wandelbaren Stoffen hervor, und durch alle diese Prozesse wird im Boden eine chemische Thätigkeit hervorgerufen, welche auf die Wurzeln nicht ohne Einfluß sein kann. Die Humussubstanzen gehen besonders unter dem Einfluß von Alkalien allmählich in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak über, und die Kohlensäure ist ein direktes Pflanzennahrungsmittel, trägt aber besonders auch dazu bei, mineralische Stoffe im Boden zu zersetzen und zu lösen. Die Oxydation der Humusstoffe erfolgt nicht immer auf Kosten des atmosphärischen Sauerstoffs; das Vereinigungsstreben derselben zum Sauerstoff ist vielmehr ein so starkes, daß Metalloxyde reduziert werden können. Eisen würde nicht in die Pflanze gelangen, wenn das im Boden enthaltene Eisenoxyd, welches durchaus unlöslich ist, nicht durch die Humusstoffe reduziert werden könnte. Das gebildete kohlensaure Eisenoxydul gelangt dann leicht in Lösung. Die Humussäuren bewirken ein Binden und Lösen der anorganischen Stoffe des Bodens, wie dies aus den Eigenschaften ihrer Salze hervorgeht; wenn aber die Humussäuren in großem Überschuß vorhanden sind, so entstehen saure humussaure Salze, und diese werden vom Regenwasser allmählich ausgewaschen. Daher kommt es, daß Torfboden sehr arm und undankbar, ja sogar ganz und gar untauglich für die Vegetation ist. Fast unübertroffen ist das Bindungsvermögen der Humussäuren für Ammoniak; beide Körper sind selbst durch stark wirkende chemische Agenzien nur schwierig zu trennen, und es wird daher niemals ein Verlust an Ammoniak entstehen, wenn nur so viel Humussäuren im Boden vorhanden sind, daß neutrale Ammoniaksalze gebildet werden können. Nicht minder wichtig ist das Vermögen des H., große Mengen Wasser zu absorbieren und dadurch einen leicht austrocknenden Boden längere Zeit feucht, einen nassen Boden aber poröser und insofern auch trockner zu machen. 100 Teile Lauberde können 400—480 Teile Wasser zurückhalten. Die große Hygroskopizität des H. bewirkt, daß derselbe aus der Luft Feuchtigkeit anzieht und so selbst in regenloser Zeit dem Boden etwas Wasser zuführt. Ebenso bedeutend ist das Aufsaugungsvermögen des H. für Gase, infolgedessen Sauerstoff, Ammoniak und Kohlensäure in verdichtetem Zustand und zwar in viel günstigerm Verhältnis, als dies in der Atmosphäre der Fall ist, im Boden aufgespeichert werden und nun eine energische chemische Wirkung hervorbringen können.

Früher und besonders so lange, als die Bedeutung der Kohlensäure und des Ammoniaks für die Ernährung der Pflanzen noch unbekannt war, glaubte man, die Pflanzen bezögen auch ihre organischen Stoffe nur aus dem Boden, und man hielt besonders die braunen humusartigen Materien für das Material, welches von den Pflanzen als Nahrung aufgenommen würde. Diese Lehre (Humustheorie) ist jetzt in dem angedeuteten Sinn vollständig aufgegeben, weil direkte Versuche erwiesen haben, daß Pflanzen in ausgeglühter Erde (welche also frei ist von organischen Substanzen) bei Zufuhr von Ammoniak und Kohlensäure sich entwickeln können, und einfache Berechnungen anderseits lehren, daß der Kohlenstoff, welcher in einer Ernte dem Boden entnommen wird, nicht vollständig vom H. abstammen kann. Die Humustheorie läßt sich auf den Satz zurückführen, daß es eine gewisse Quantität organischen Stoffes gibt, welche in der Weise zwischen Pflanze und Tierwelt zirkuliert, daß allemal die Produkte, Auswurfstoffe und Leichen des einen Reichs die Nahrung für das andre hergeben. Nun zeigen aber die Thatsachen, daß überall organische Substanz zerstört wird (Fäulnis, Gärung, Verwesung, Verbrennung), und auch die Tiere liefern in ihren Exkrementen viel weniger organische Materie, als sie in den Nahrungsmitteln aufgenommen haben. Eine ungeheure Menge organischer Substanzen führen die Ströme dem Meer zu. Die Humustheorie fand ihren entschiedensten Bekämpfer in Liebig, welcher so weit ging, den organischen Stoffen des Bodens jeden andern Nutzen für das Pflanzenleben abzusprechen als den, daß sie durch ihre Verwesung Kohlensäure und Ammoniak liefern, welche sowohl als direktes Pflanzennahrungsmittel dienen, wie auch die mineralischen Bestandteile des Bodens löslich machen. Hierüber entbrannte ein heftiger Streit, der sich auf die Ernährung der Pflanzen überhaupt und auf die Düngung erstreckte. Genauere Untersuchungen über die Rolle, welche der H. im Boden spielt, lieferte vorzüglich Mulder, und er gelangte zu Resultaten von so großer Bedeutung, daß dieselbe nicht übersehen werden konnte. Die praktischen Landwirte legen daher auf den H. ein sehr großes Gewicht und sorgen dafür, daß die organische Substanz in ihren Feldern sich nicht vermindere. Um aber verarmten Feldern Humussubstanz zuzuführen, gibt man am besten eine Gründüngung. Dies ist vorteilhafter als eine Düngung mit Torf, weil die Stoffe, indem sie sich in H. verwandeln, belebend auf den Acker einwirken. Will man mit Torf düngen, so regt man in demselben zunächst durch Vermischen mit leicht sich zersetzenden organischen Substanzen, namentlich mit tierischen Abfällen, eine Zersetzung an und mischt ihn mit Mergel oder Kalk. Guter Boden enthält durchschnittlich 5—6 Proz. organische Substanz; indes kommen auch bedeutend ärmere und viel reichere Ackererden vor, die doch nicht zu den unfruchtbaren gerechnet werden können. Die Fruchtbarkeit ist also nicht direkt abhängig vom Humusgehalt; jedenfalls genügt eine geringe Menge H. im Boden, um alle die chemischen Funktionen zu erfüllen, die man vom H. überhaupt erwarten darf. Soll der H. die physikalischen Eigenschaften des Bodens verbessern, so muß er oft in viel größerer Menge vorhanden sein; aber in dieser Beziehung kann er durch gewisse Mischungen mineralischer Substanzen zum Teil ersetzt werden. Von besonderm Interesse ist wegen seiner Ausdehnung, Fruchtbarkeit und Zusammensetzung der humusreiche Boden, welcher sich über den südlichen und südwestlichen Teil des europäischen Rußland unter dem Namen Schwarzerde (Tschernosem) erstreckt. Er ist daselbst in solcher Gleichförmigkeit und Mächtigkeit verbreitet, daß er nicht als eine spezielle Lokalbildung, sondern vielmehr als eine durch allgemeine Einflüsse entstandene jüngste Formation der Erdoberfläche angesehen werden muß; er bildet die Grundlage des russischen Reichtums an Bodenerzeugnissen. Wie bedeutend die Humussubstanzen an geologischen Bildungen sich beteiligen, sieht man ferner an den Marschen, wo fein zerteilter kohliger H. durch Wasserfluten mit erdigem Mineral-, namentlich Lehm- und Thonschlamm innig gemengt ist und mächtige Ablagerungen bildet. Im Torf haben wir den H. in noch reiner oder fast reiner Gestalt; besondere Verhältnisse begünstigten seine Aufhäufung, und es bedarf dann wieder nur

äußerer Verhältnisse (Druck, Feuchtigkeit), um eine weitere Zersetzung in der Weise herbeizuführen, daß die Masse immer mehr an Sauerstoff und Wasserstoff verarmt und zuletzt so kohlenstoffreiche Körper zurückbleiben, wie wir sie in der Braunkohle, der Steinkohle und dem Anthracit kennen. Vgl. Sprengel, Bodenkunde (2. Aufl., Leipz. 1844); Mulder, Chemie der Ackerkrume (deutsch von Grimm, das. 1862, 2 Bde.); Senft, Die Humus-, Marsch-, Torf- und Limonitbildungen (das. 1862), und die Schriften von Liebig.

Humustheorie, s. Humus, S. 796.

Hunan (»südlich vom See«), Provinz des innern China, so genannt, weil sie das Land im S. des großen Sees Tungting umfaßt, in welchen sich der Hengkiang (Siang) und der Jüankiang ergießen, und der selber seine Wasser durch den Tungtinghö zum Jantsekiang entsendet. Die Provinz hat ein Areal von 215,555 qkm (3914 QM.) mit (1882) 21,002,604 Einw. und ist durchweg ein Hügelland, die einzige Ebene findet sich am Tungtingsee. Die nördliche Hälfte nimmt Anteil am Klima, an der Fruchtbarkeit und der Produktion der großen Ebene (vgl. Hupei); in den westlichen und südlichen Teil reicht das sogen. Nanlinggebirge herein. Hauptprodukte sind: Reis, vorzüglicher Thee, Baumwolle, Orangen, Zitronen, Kampfer. Die Mineralschätze der Provinz sind sehr bedeutend. Außer reichen Kohlenlagern, deren Ausdehnung auf 56,000 qkm geschätzt wird (Ausbeute 1878: 600,000 Ton.), enthalten die Berge Eisen, woraus man guten Stahl bereitet, Gold und Silber, deren Abbau aber untersagt ist (nur etwas Waschgold wird aus den Flüssen gewonnen); ferner Kupfer, Zinn, Blei, Zinnober u. a. Die Hauptstadt Tschangscha am Hengkiang ist Sitz einer katholischen Mission. S. Karte »China«.

Hund (Canis *L.*, hierzu Tafel I [Hunderassen] und II [Jagdhunde]), Raubtiergattung aus der Familie der Hunde (Canidae), Zehengänger mit kleinem Kopf, spitzer Schnauze, stumpfer, vorstehender Nase, ziemlich schwachem Hals, an den Weichen eingezogenem Rumpf, dünnen Beinen, vorn meist fünf-, hinten vierzehigen Füßen, stumpfen, nicht zurückziehbaren Krallen, meist langem, dichtem, zuweilen buschig behaartem Schwanz, regelmäßig mit 6 Schneide-, je 1 Eck-, oben 3, unten 4 Lück- und 3 Backenzähnen. Die Zunge ist glatt, Afterdrüsen fehlen, häufig aber findet sich an der Schwanzwurzel eine Drüse. Die Hunde sind über die ganze Erde verbreitet, finden sich, oft sehr häufig, in Steppen, Wäldern, Wüsten, schweifen zum Teil beständig umher oder leben in unterirdischen Bauen und schlagen sich unter Umständen sämtlich in stärkere Meuten zusammen. Manche sind rein nächtliche, andre nur halbnächtliche Tiere und manche vollkommene Tagfreunde. Sie laufen schnell und mit größter Ausdauer, schwimmen meist trefflich, klettern aber nicht wie die Katzen und vermögen auch nicht wie diese zu springen. Ihre Sinne sind hoch entwickelt (besonders der Geruch), sie zeigen sehr bedeutende geistige Fähigkeiten. Der zahme H. übertrifft in letzterer Beziehung jedes andre Tier. Sie nähren sich von Säugetieren und Vögeln, fressen frische Beute nicht lieber als Aas, manche auch sehr gern Knochen, außerdem Fische, Reptilien, Krebse, Insekten, allerlei Feld- und Gartenfrüchte, Gras, Knospen, Wurzeln, Moos. Sie werfen meist 4—6, bisweilen über 23 Junge, für welche die Mutter aufs beste sorgt, während der männliche H. sie bisweilen feindlich behandelt. Manche Hunde, welche sehr zahlreich auftreten, richten bedeutenden Schaden an, andre vertilgen schädliche Nage- und Kerbtiere und werden durch Aufzehren von Aas und Unrat nützlich; im allgemeinen überwiegt der Nutzen, den die Hunde gewähren, sehr stark. Man kann zwei Abteilungen annehmen: Wölfe (Lupina), mit rundem Augenstern u. kurzem Schwanz (Hyänenhund, Wolf, H., Schakal, Fenek); Füchse (Vulpina), mit spaltenförmigem Augenstern und langem, buschigem Schwanz (Fuchs). Man hat die Gattung in 13 Untergattungen geteilt, von welchen 10 zu den Wölfen und 3 zu den Füchsen gerechnet werden. Zur Untergattung H. gehören vier Tiere, in denen man die Stammväter aller Haushunde zu erkennen geglaubt hat: Kolsum, Buansu, Adjag und Alpenhund. Gray vereinigt diese Hunde zu einer Gruppe, welche er Urhunde (Cuon) nennt. Der Kolsum (Dole, C. dukhunensis *Gray*), 1 m lang, mit 20 cm langem Schwanz, 45—50 cm hoch, gleicht einem mittelgroßen Windhund, ist gleichmäßig dicht braunrot, unterseits, an der Schnauze, den Ohren und Füßen heller, ziemlich kurz behaart, bewohnt Dekhan, die Gebirge von Nilgiri, Balaghat, Haidarabad und die östlich von der Koromandelküste gelegenen Waldgegenden, lebt fast zurückgezogen in den Dschangeln, jagt in Meuten, ohne zu bellen, und bewältigt fast jedes Tier mit Ausnahme des Elefanten und Nashorns; den Menschen greift er nicht an. Ihm sehr ähnlich ist der Buansu (Ramhun, C. primaevus *Gray*), 1,15 m lang, mit 35 cm langem Schwanz, 53 cm hoch, mit ziemlich langem, dichtem, dunkel rostrotem, auf dem Rücken gesprenkeltem, unterseits rötlichgelbem Pelz, lebt in Kaschmir, brüllt beim Jagen und greift namentlich größere Tiere an. Jung eingefangen, wird er sehr zahm. Der Adjag (C. rutilans *Gray*), auf den Sundainseln und in Japan, steht den beiden erstern sehr nahe, ist gelblich fuchsrot, lebt an der Küste von Seeschildkröten, findet sich aber auch im Gebirge, überfällt nachts Ziegen und selbst Pferde. Der Alpenhund (Alpenwolf, C. alpinus *Gray*), 1 m lang, mit 35 cm langem Schwanz, 45 cm hoch, in den Gebirgsländern Ost- und Mittelasiens, besonders in den Gebirgen des untern Amur, vielleicht nur eine Abart des vorigen, mit langem, straffem, oberseits fahl roströtlichem, unterseits blaß isabellgelbem Pelz und weicher, buschiger Fahne, ist sehr schlau, schnell und kräftig, jagt besonders Hirsche und wird von den Jägern im Amurthal gefürchtet. Jagdhunde verfolgen seine Spur nicht.

Der H. im engern Sinn (Canis) kommt überall nur gezähmt als Genosse des Menschen, höchstens verwildert vor. Über seine Abstammung ist nichts Sicheres bekannt. Will man ihn als Art von den übrigen Wölfen trennen, so ist der links gekrümmte Schwanz noch das beste Merkmal; nach Gerippe und Gebiß gehört der H. zwar zu den Wölfen, doch kann man ihn weder mit irgend einer der wilden Arten vereinigen, noch von einer derselben scharf trennen; durch Verwilderung wird er auch im Äußern den wilden Formen wieder ähnlich. Die Abstammung des Haushundes von einer wilden Art ist durchaus unwahrscheinlich, vielmehr sind wohl einzelne Rassengruppen auf verschiedene wilde Arten zurückzuführen. Schon in der Steinzeit sehen wir den H. in ganz Europa in Beziehung zu dem Menschen, und zwar findet sich von Dänemark bis zu den Alpen dieselbe Rasse, der Torfhund, welcher etwa zwischen Wachtel- und Hühnerhund steht. Diese Rasse stammt nach ihrem Schädelbau vom Schakal ab und lieferte in der Folge die Spitze, Dachs-, Wachtelhunde und Pinscher. Die Bronzezeit besaß einen größern H., der mit Schweiß-, Jagd-, Schäfer-, Wind- und Vorstehhund vom indi-

schen C. pallipes abstammt. Auf den ägyptischen Denkmälern findet man Doggen, welche auf den großen Schakal oder Dib (C. lupartes) hinweisen, während die ägyptischen Windhunde dessen schlankere Varietät (C. Anthus) angehören. Aus zahllosen Kreuzungen sind dann die jetzigen Rassen hervorgegangen. Ein verwilderter H. ist der Dingo (Waragal, C. Dingo *Shaw*), von der Größe und dem Habitus eines Schäferhundes, gedrungen, mit großem, plumpem Kopf, aufrecht stehenden Ohren, bis über die Ferse herabreichendem, buschigem Schwanz, kurzen Beinen, blaß gelblichrot, ins Graue oder Schwarze spielend, aber auch vorwaltend schwarz. Er findet sich ziemlich häufig in Australien, gleicht in seiner Lebensweise mehr dem Fuchs als dem Wolf und gilt als der schlimmste Feind der Herden. Er frißt auch Känguruhs und andre Tiere, fürchtet sich aber vor den Haushunden und flieht auch vor dem Menschen. Er läßt sich schwer zähmen, kreuzt sich mit zahmen Hündinnen und liefert Nachkommen, welche größer und wilder sind als alle übrigen Haushunde. Man verfolgt ihn mit größtem Eifer. — Herrenlose Hunde (Pariahunde) leben in der Türkei, in Griechenland und Südrußland in der Nähe der Städte und Dörfer, kommen auch wohl in die Straßen und nähren sich meist von Aas, Mäusen ꝛc. Sie sind im allgemeinen elend und verkommen und können bisweilen zu einer wahren Landplage werden; in den Städten machen sie sich durch Vertilgen von Aas nützlich.

Die Haushunde

stimmen in Lebensweise und Betragen so ziemlich überein, zeigen aber mannigfache Abweichungen infolge verschiedenartiger Beeinflussung durch den Menschen. Sie sind ebensogut Tag- wie Nachttiere, fressen alles, was der Mensch ißt, roh und zubereitet, am liebsten etwas fauliges Fleisch und Aas, auch die Exkremente des Menschen, von gekochten Speisen besonders süße, mehlige; man kann sie mit Brot allein erhalten, und es genügt, wenn sie sich einmal des Tags recht satt fressen. In manchen Gegenden fressen die Hunde fast ausschließlich Fische, bei Bordeaux und in Ungarn richten sie in Weinbergen großen Schaden an. Wasser ist ihnen unentbehrlich, sie trinken viel und oft. Sie laufen und schwimmen vortrefflich, machen große Sprünge, aber nicht jähe Wendungen, klettern schlecht und werden an steilen Abgründen leicht schwindlig. Sie lieben die Wärme und, wenn sie sich legen, eine weiche Unterlage, schlafen gern und viel, aber in Absätzen, und ihr Schlaf ist sehr leise und unruhig, von Träumen begleitet. Geruch, Gehör und Gesicht sind vortrefflich ausgebildet; sie sind empfindlich gegen Reizungen der Sinneswerkzeuge, besonders gegen laute Töne und scharfe Gerüche. Ihre geistigen Fähigkeiten sind ungemein entwickelt, zeigen aber bei den einzelnen Rassen mannigfache Verschiedenheiten; am hervorragendsten sind unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an den Herrn, unbedingte Folgsamkeit und Ergebenheit, außerordentliche Wachsamkeit, Sanftmut, Milde im Umgang, dienstfertiges und freundliches Betragen. Unter sich leben sie nicht sehr verträglich, und manche Tiere, wie die Katze und den Igel, verfolgen sie lebhaft. Sehr ausgeprägt ist ihr Geschlechtstrieb, und wenn derselbe nicht befriedigt wird, können sie erkranken. Die Hündin ist zweimal im Jahr läufisch, meist im Februar und August, und jedesmal 9—14 Tage lang; sie lebt in Vielmännigkeit, wirft 63 Tage nach der Paarung 3—10, meist 4—6, bisweilen über 12 Junge, welche mit Vorderzähnen zur Welt kommen, 10—12 Tage blind bleiben und von der Mutter auf das zärtlichste behandelt werden. Gewöhnlich läßt man der Hündin nur 2—3, höchstens 4 Junge und läßt diese etwa 6 Wochen saugen. In dieser Zeit muß man die Alten sehr gut und kräftig, dann aber mager ernähren, um die Milch versiegen zu lassen. Die Jungen gewöhnt man an leichtes Futter und hält sie zur Reinlichkeit an; sie wechseln im dritten oder vierten Monat die ersten Zähne, und nach 9—10 Monaten sind sie fortpflanzungsfähig. Mit der Erziehung, Abrichtung, Dressur muß man beginnen, sobald die Tiere ordentlich laufen können, und man erreicht um so mehr, je verständiger man die Tiere behandelt. Stachelhalsband und Hetzpeitsche sind sehr entbehrlich. Die Dressur erfordert sehr genaue Kenntnis der Hundenatur und ist schwierig und mühsam. Kommt ein männlicher H. im Alter von 9—15 Monaten in gute Hände, so muß bei feiner Rasse die Stubendressur in 2—3 Wochen beendigt sein. Hat ein H. das zweite Jahr zurückgelegt und ist trotz zweckmäßiger Behandlung nicht vollkommen brauchbar, so wird er auch nie ganz gut. Der beste H. wird aber bei schlechter Behandlung und unrichtiger Führung in kurzer Zeit verdorben. Im zwölften Jahr zeigt sich beim H. Altersschwäche, und nur in seltenen Fällen erreicht er ein Alter von 20 Jahren. Der H. ist zahlreichen Krankheiten unterworfen. Durch spezifische Infektion entstehen: die Tollwut (s. d.) und die Staupe (s. Hundsseuche). Ansteckend sind außerdem: die Flechtenexantheme, die Pocken und die Räude oder Krätze. Als allgemeine Ernährungsstörungen treten bei ihm auf: der Skorbut, die Rhachitis, die Osteomalacie, die Leukämie und die durch krankhafte Geschwülste (Sarkome, Carcinome und Fibrome) bedingte Kachexie. Sehr häufig sind die Krankheiten der Organe, von welchen namentlich die Lungen, der Verdauungsapparat, das Rückenmark, die Augen und die Knochen oft betroffen werden. Auch chirurgische Krankheiten (Wunden, Verbrennungen, Lahmheiten) und schwere Geburten kommen bei Hunden nicht selten vor. Auch leiden die Hunde an Flöhen, Läusen, Holzböcken und Bandwürmern und können durch die zahlreichen Parasiten, die sie beherbergen, andern Tieren und dem Menschen gefährlich werden. Vgl. Hertwig, Die Krankheiten der Hunde (2. Aufl., Berl. 1880). Der H. gewährt allen Völkern großen Nutzen. Auf den Südseeinseln, von Tungusen, Chinesen, Niam-Niam, Grönländern, Eskimo und den Indianern Nordamerikas wird sein Fleisch gegessen. Auf der Goldküste und in Angola wird er gemästet. Vielfach braucht man das Fell zu Kleidungsstücken, man gerbt auch die Haut, das Haar dient zum Polstern, aus Knochen und Sehnen macht man Leim. Früher wurden Hundefett, Hundekot (Album graecum, weißer Enzian) und die Leber von tollen Hunden arzneilich benutzt. Weitaus am größten aber ist der Nutzen, welchen der H. als Haustier gewährt.

Eine systematische Gruppierung der etwa 70 Rassen und Spielarten der Haushunde ist schwierig und kaum durchführbar; sie hat jedenfalls nur als Hilfsmittel für die Übersichtlichkeit einigen Wert.

I. Zu den Hunden mit halb aufrechten, an der Spitze überhängenden Ohren gehören: Der Windhund (C. familiaris grajus *L.* s. leporarius), mit sehr schlankem, an der Brust erweitertem, in den Weichen stark eingezogenem Leib, spitzigem Kopf, dünnen, hohen Läufen, sehr dünnem, langem Schwanze, ziemlich langen, schmalen, aufrecht stehenden, gegen die Spitze umgebogenen Ohren, hört und sieht trefflich, riecht nicht besonders, ist ungemein schnellfüßig. Die Behaarung ist meist fein, glatt, dicht anliegend, schön



1 Neufundländer. – 2 Bernhardiner. – 3 Dänische, 4 Englische, 5 Ulmer Dogge. – 6 Boxer. – 7 [illegible]
13 Seidenspitz. – 14 Affenpinscher. – 15 Mops. – 16 Pudel. – 17 Russischer, 18 [illegible]

Bibliographisches



Dogge. - 8. Schäferhund - 9. Spitz - 10. Dachshund - 11. Zottiger Pintscher - 12. König Karls Hündchen -
e. 19. Italienischer Windhund - 20. Nackter Hund - 21. Wachtelhund - 22. Bologneser

itut in Leipzig.

Zum Artikel »Hunde«.

rötlichgelb; bisweilen sind die Haare länger und dann auch anders gefärbt. Der Windhund ist meist sehr selbstsüchtig, wenig treu, empfänglich gegen Liebkosungen, leicht erregbar. Tataren, Perser, Inder, Kleinasiaten, Beduinen, Araber benutzen ihn zur Jagd; er läuft eine Stunde lang mit der Schnelligkeit eines Eisenbahn-Personenzugs. Höchst zierlich und anmutig ist der italienische H. (C. f. g. italicus, Tafel I, Fig. 19), welcher bei einer Höhe von 40 cm oft nur 2 kg wiegt, vor allen geeignet zum Schoßhündchen der Damen. Der schottische Windhund (C. f. g. hibernicus *Gm.*, Fig. 18) ist ebenso fein und zierlich gebaut wie der gewöhnliche Windhund, hat auch dieselbe Größe, aber über dreimal längeres, sehr dichtes und gleichmäßiges Haar und eine lange, geschlossene Fahne. Er ist schwarz oder braun und weiß, auch rotbraun und grau, anhänglich, gutartig, leicht erregbar, diente früher zur Wolfsjagd. Eine klimatische Varietät aus dem asiatischen Rußland ist der ebenfalls langhaarige, zottige russische Windhund (Fig. 17) von 80 cm Höhe, mit sehr schlankem Körper und sehr langem, spiralförmig gebogenem Schwanz. Er ist wenig empfindlich und wird als Hofhund geschätzt. Hierher gehört auch der nackte H. (C. f. africanus *L.*, Fig. 20), mit stark gekrümmtem Rücken, schmaler Brust, mittellangem, dünnem Hals, 35 cm hoch, mit schwarzer, vollkommen kahler Haut, stammt aus Innerafrika, wo er zur Antilopenjagd benutzt werden soll, und ist jetzt bis China und Amerika verbreitet; unser Klima erträgt er nicht lange. Ein Blendling zwischen Windhund und Bullenbeißer ist der dänische H. (C. f. danicus, Fig. 8), der weit kräftiger gebaut ist als der Windhund; er ist braun, grau oder schwärzlich, an Brust und Kehle immer weißlich, treu und wachsam, findet sich bei uns nur vereinzelt, in England als steter Begleiter von Pferden und Wagen. Zur Gruppe der Doggen gehört der Bullenbeißer (C. f. molossus *L.*), ein H. mit gedrungenem Leibe, breiter, tief liegender Brust, ziemlich kurzem, dickem Hals, rundlichem Kopf, kurzer, nach vorn verschmälerter, stark abgestumpfter Schnauze, zu beiden Seiten überhängenden, stets von Geifer triefenden Lippen, ziemlich langen, mittelbreiten, gerundeten, halb aufrecht stehenden, gegen die Spitze umgebogenen Ohren, kräftigen, mittellangen Beinen und ziemlich langem Schwanz. Er ist bräunlichgelb oder bräunlich, oft schwarz überflogen, an Schnauze, Lippen und den äußersten Enden der Ohren schwarz. Er besitzt außerordentliche Stärke und Entschlossenheit, unglaublichen Mut und ist zu schwerer und gefährlicher Jagd sehr geeignet, während er weder anhaltend noch schnell läuft. Er ist höchst wachsam und treu, als Reisebegleiter unersetzlich, auch geeignet als Wächter bei Rinderherden, leicht abzurichten zum Kampf gegen Bären, Löwen, Stiere. In geistiger Hinsicht wird er von den edlern Hunden übertroffen. Er stammt wahrscheinlich aus Irland. Die eigentliche Dogge (C. f. a. anglicus *L.*, Fig. 4) ist sehr groß und stark, mit kurzer, dicker, vorn gerade abgestumpfter Schnauze, beständig sichtbarem Gebiß, nicht selten gespaltener Nase, kurzhaarig, meist einfach rot, oft auch bunt, stammt aus England und wird bei uns fast nur in einer mittelgroßen, licht isabellgelben Rasse gefunden. Auch die Ulmer (Fig. 5) und die Korsikaner Dogge (Fig. 7) gehören hierher. Der Bullbogg (Bulldock, Boxer, C. f. m. gladiator, Fig. 6), besonders in England verbreitet, ist ungemein bissig und herrschsüchtig, wagt sich mit höchstem Mut an die gefährlichsten Tiere und wurde schon, aus England eingeführt, bei den römischen Tierkämpfen benutzt. Man hält ihn mit Unrecht für geistesarm; er ist aber gegenwärtig wenig beliebt, weil er selbst seinem Herrn bisweilen unbequem oder gefährlich werden kann. Hier schließt sich der Mops (C. f. m. fricator *L.*, Fig. 15) an, ein kleiner H. von sehr gedrungenem Bau, mit ganz eigentümlich abgestumpfter Schnauze und schraubenförmig gerolltem Schwanz. Trotz seines mißtrauischen, mürrischen Wesens war er früher sehr verbreitet und ist in neuester Zeit wieder in die Mode gekommen. Die Tibetdogge (C. f. m. tibetanus *L.*), ein großes, prachtvolles Tier mit langer, rauher Behaarung, hängenden Ohren, den Mund nicht schließenden, aber seitlich lang herabhängenden Oberlippen, eigentümlichen Hautfalten im Gesicht und gewöhnlich aufwärts getragenem Schwanz, dient in Tibet zum Schutz des Hauses, der Frauen, Kinder und der Herden, war schon im Altertum bekannt und wegen ihrer Leistungen gegen Auerochsen, Eber und Löwen berühmt. Die Tibetdogge ist der Riese unter den Hunden, zum größten Teil schwarz, an der Schnauze und den Brauengegenden gelblich.

II. Zu den hängeohrigen Hunden gehören die Jagdhunde und der Dachshund (s. unten), ferner die Seidenhunde, mit breiter, kaum vorstehender Brust, kurzem, dickem Hals, länglichem Kopf, nicht sehr langer, nach vorn etwas verschmälerter, zugespitzter Schnauze, langen, breiten, hängenden, langhaarigen Ohren, kurzen, straffen Lippen, Füßen und Schwanz von mittlerer Länge und langer, zottiger, seidenartiger Behaarung von verschiedener Färbung. Sie sind leicht und schnell, aber nicht ausdauernd, nicht besonders gelehrig, wegen ihrer großen Jagdbegierde nur nach sehr sorgfältiger Erziehung zur Jagd auf kleines Wild brauchbar. Die hierher gehörigen Wachtelhunde (Fig. 21) sind bei uns als Stubenhunde wegen ihrer Munterkeit beliebt. In England dienen sie zur Jagd auf Federwild. Man kennt viele Varietäten, wie den Seidenpudel, den spanischen Seidenhund, Bologneser (Fig. 22), Karlshund (Fig. 12), Seidenspitz (Fig. 13) ꝛc. Der Neufundländer (C. f. terrae novae *Sm.*, Fig. 1) soll ein doppelter Bastard des großen Pudels mit dem französischen Fleischerhund sein und existierte 1622 noch nicht auf Neufundland. Er ist sehr stark und kräftig, mit breitem, langem Kopf, etwas verdickter Schnauze, mittelgroßen, hängenden, zottig behaarten Ohren, starker Brust, kräftigem Hals, ziemlich hohen, starken Beinen, dichtem, langem, zottigem, weichem, fast seidenartigem Pelze, ziemlich langem, zottigem Schwanz und stark ausgebildeter Schwimmhaut. Gewöhnlich ist er schwarz mit lebhaft gelbbraunen Flecken über den Augen, an der Kehle und den Fußgelenken; weniger häufig ist er schwarz und weiß, oder braun und weiß gefleckt, oder einförmig schwarzbraun und weiß. Treue und Anhänglichkeit, Gutmütigkeit, Dankbarkeit zeichnen ihn aus, auch ist er verständig und sehr gelehrig; er schwimmt leidenschaftlich, taucht wie ein Seetier und hat an Küsten schon oft Menschenleben gerettet; er ist der treueste Wächter der Kinder und hat auch schon halb erfrorne Menschen, wie der Bernhardiner H., gerettet. In Neufundland dient er als Lasttier und zur Bekämpfung des Wolfs. Ihm ähnlich war der Bernhardiner (C. f. extrarius S. Bernardi, Fig. 2), ein großes, langhaariges, äußerst starkes Tier. Die ursprüngliche Rasse ist ausgestorben, eine nahe verwandte, mehr den Doggen ähnliche, wird auf dem Hospiz des St. Bernhard gezüchtet und verrichtet hier den Sicherheitsdienst in bewunderungswürdiger Weise. Diese Hunde sind auf die

menschliche Fährte dressiert, sie gehen, oft mit Stärkungsmitteln und wollenen Decken beladen, allein oder in Begleitung der Knechte und Geistlichen aus, um Verirrte, Halberfrorne, von Lawinen Verschüttete aufzusuchen und ihnen Hilfe zu bringen. Haben sie einen Unglücklichen gefunden, so eilen sie ins Hospiz zurück, um die Mönche herbeizuholen. Der H. Barry hat auf solche Weise in zwölf Jahren mehr als 40 Menschen das Leben gerettet. Auch auf dem St. Gotthard, dem Simplon, der Grimsel, Furka rc. werden vorzügliche Hunde mit äußerst feiner Witterung des Menschen gehalten, oft Neufundländer oder Bastarde von solchen. Zu Leonberg in Württemberg hat man eine Kreuzung der Neufundländer- und Bernhardinerrasse vorgenommen und sehr schöne Tiere gezüchtet (**Leonberger**). Hierher gehört auch der **Pudel** (C. f. aquaticus *L.*, Fig. 16), welcher geistig das Bedeutendste leistet, was ein Tier zu leisten vermag. Er besitzt einen wunderbaren Geruchssinn, vortreffliches Gehör und feinen Geschmack, auch einen merkwürdigen Orts- und Zeitsinn, aber ein schwaches Gesicht. Sein Gedächtnis macht ihn sehr gelehrig, und er wird zu den überraschendsten Dingen abgerichtet. Er ist höchst gutmütig und nicht leicht auf Menschen zu hetzen, beschützt daher auch seinen Herrn nicht. Er besitzt große Nachahmungssucht, schwimmt vortrefflich. Ein schöner Pudel muß ganz weiß oder ganz schwarz sein.

III. Zu den Hunden mit **aufrecht stehenden Ohren** gehören die **Pinscher** (C. f. terrarius *Sm.*, Fig. 11 u. 14). Die glatthaarigen **Rattenpinscher** sind den Dachshunden ähnlich, haben aber höhere und gerade Beine, einen starken Kopf mit langer, gerade abgestumpfter Schnauze, aufrechte, nur mit der Spitze überhängende Ohren und einen glatten, gekrümmt getragenen Schwanz. Sie sind sehr klug und munter, höchst mutig, jagdbegierig auf Ratten, Mäuse, Maulwürfe, für das Zimmer aber zu unruhig. In England züchtete man einen Bastard vom Pinscher und dem kleinen Bulldogg (**Bullterrier, Bulldoggpinscher**) und veranstaltet mit diesem große Rattenjagden, indem man die Hunde auf eine große Zohl gefangener Ratten in abgeschlossenen Räumen hetzt. Der sehr abweichende **Affenpinscher** (Fig. 14) ist ungemein gestreckt gebaut, dreimal so lang wie hoch, mit sehr starkem Hals, hat langes, straffes Haar, welches ouch dick und verworren über das Gesicht fällt, zeichnet sich durch große Klugheit, Anhänglichkeit und Munterkeit aus, ist sehr tapfer und zur Ratten-, Kaninchen- und Wachteljagd verwendbar. Bei uns sieht man meist hochbeinigere Affenpinscher.

Die Haushunde im engern Sinn haben einen etwas gedrungenen, ziemlich dicken Leib, ziemlich kurzen, dicken Hals, länglichen Kopf, nicht sehr lange, ziemlich stark verschmälerte, zugespitzte Schnauze, mittelhohe, dicke, starke Füße, nicht sehr dünnen, oft buschigen, ziemlich langen Schwanz, kurze, zugespitzte, mittellang behaarte Ohren und zottige, lange, grobe Behaarung auf dem übrigen Körper. Hierher gehört der **Haushund** (C. f. domesticus *L.*), ein starker, ausdauernder H., ausgezeichnet durch Klugheit, Wachsamkeit, Treue, Mut. Weit verbreitet ist der **Fleischerhund**, mit langem, magerm Kopf, platter Stirn, mäßig langen, herabhängenden Ohren und anliegendem Haar. Er ist sehr verständig, mutig, stark und seinem Herrn ergeben. Man benutzt ihn zur Jagd des Wolfs und des wilden Schweins, aber auch als Hofhund und zur Bewachung andrer Tiere. Eine besondere Art ist der schlank gebaute, dürrleibige, hochbeinige **Schäferhund** (Fig. 8), mit spitziger Schnauze, überhängenden Ohrenspitzen und mittellanger Rute. Er ist der verständige, ernste, unverdrossene, genügsame, äußerst wachsame Wächter der Herden und einer der nützlichsten aller Hunde. Ihm steht der **Spitz** (Fig. 9) oder **Pommer** zur Seite, ein kleiner, kräftig und untersetzt gebauter H. mit spitzem Kopf und spitzer Schnauze, kurzen Beinen, langem Schwanz, mäßig großen Ohren und dichtem, weißem, gelbem, fuchsrotem, grauem, seltener schwarzem Pelz. Er ist sehr munter, unwandelbar treu und wachsam, der Freund der Fuhrleute und sehr brauchbar als Wächter von Haus und Hof. Oft wird er durch Heftigkeit, Reizbarkeit, Bissigkeit und vieles Kläffen lästig; sein lautes Wesen ist aber nur der Ausdruck seiner Geschäftigkeit, mit welcher er seine Schutzbefohlenen zu sichern sucht. Im Norden spielt als wichtigstes Houstier der **Eskimohund** (C. f. borealis *L.*) eine große Rolle. Er hat ein wolfähnliches Ansehen, ist meist größer als der Schäferhund, mit dickem Pelz, und bekundet eine gewisse Ungebundenheit. Indes führt er meist ein sehr beschwerliches Leben und ist in manchen Gegenden das einzige Zug- und Lasttier. Die Existenz des Eskimo ist mehr oder weniger abhängig von seinen Hunden. Diese durchlaufen auf ebener Bahn zwei Meilen in einer Stunde, ihrer 6—8 ziehen einen Schlitten mit 5–6 Personen und laufen in einem Tag 8—10 Meilen. Ebenso sind sie auf der Jagd trefflich zu gebrauchen.

Jagdhunde.

1) **Bracken**, Hunde von mittlerer Größe, schlankem Bau, weiß, braun oder gelb, weiß und schwarz gefleckt, werden in wildarmen Gegenden benutzt, das Wild aufzuspüren, laut und anhaltend zu jagen und den vorstehenden Jägern zuzutreiben, bis sie abgerufen und an die Koppel genommen werden. Die Brackenjagd beginnt im Oktober oder später und wird gewöhnlich mit 4—5 Hunden betrieben. Die Hunde suchen mit niedriger Nose und »geben Hals«, wenn sie Wild finden und auf dessen warmer Fährte jcgen. Solche Hunde, die außerdem laut werden, sind »weidelaut« und nicht tauglich. Sobald ein H. Laut gibt, müssen die andern herzueilen (»beischlagen«) und mit jenem zusammen das Wild vor die Schützen treiben. Ist das Wild angeschossen, so muß der Jäger rasch folgen, damit die Hunde dasselbe, wenn sie es gefangen haben, nicht »anschneiden«. Um indes die Hunde eifriger zu machen, gibt man ihnen das Gescheide des geschossenen Hasen und macht sie dadurch »genossen«. Die Brackenjagd ist sehr alt und schon im Nibelungenlied beschrieben.

2) **Dachshunde** (Canis familiaris vertagus, Fig. 10), kleine, krumm- und niederläufige Hunde, die hervorragenden Mut, Schneidigkeit und Bissigkeit besitzen. Eigentliche Dressur ist bei ihrem Eigensinn und ihrer Widerhaarigkeit nicht anwendbar; sie lassen sich mehr durch gütige und freundliche Behandlung als durch Strenge ausbilden. Sie sind meist schwarz mit gelben Extremitäten, seltener weiß, braun, gelb und grau, teils gleichfarbig, teils gefleckt. Meist sind sie kurzhaorig, doch auch, obwohl selten, flockhaarig; man findet ihr Gestell bereits unverkennbar auf einem Monument Thotmes' III., also etwa 2000 Jahre v. Chr., abgebildet. Man unterscheidet Erd- und Jaghunde (Basset), Typen, von denen die erstern zum Fuchs- und Dachsgraben mehr in Deutschland, die letztern, welche in ähnlicher Weise wie die Brocken benutzt werden, mehr in England vorkommen.

3) **Leithund**, früher der Stolz des hirschgerechten Jägers, jetzt wohl ausgestorben, war dem deutschen Schweißhund ähnlich gebaut u. wurde zum Bestätigen



Apportierhund (Retriever). 1/8.



Vorstehhund. 1/10.

agdhunde).



Parforcehund (Fochshund). $^1/_{10}$.



Deutscher und englischer Schweißhund (letzterer liegend). $^1/_8$.

des Wildes benutzt, indem man mit seiner Hilfe ausmachte, in welchem Distrikt ein bestimmter Hirsch, auf den man jagen wollte, steckte. Ein guter Leithund mußte alle Fährten, auf die er gearbeitet war, »anfallen« und »zeichnen« und auf denselben so lange nachziehen, bis er davon »abgetragen« wurde, indem man ihn mit beiden Händen um den Leib hinter den Vorderläufen faßte, aufhob und gegen den Wind abwendete.

4) Otterhund, hauptsächlich in England als besondere Rasse gezüchtet, stammt von dem südenglischen Jagdhund (Southern Hound) ab, welcher früher besonders zur Parforcejagd in sumpfigen Gegenden benutzt wurde, den man aber später durch schnellere Hunde zu ersetzen suchte. Er besitzt einen großen, ziemlich breiten Kopf, dunkle Augen, dünne und flach am Kopf anliegende Behänge, einen kräftigen, gut gerippten Leib mit schrägen, muskelkräftigen Schultern, gerade, starke und unregelmäßig unter dem Leib stehende Läufe mit großen, das Schwimmen erleichternden Zehen, eine lange und hoch getragene Rute und sehr harte, das Wasser abhaltende Behaarung von grauer oder rehgrauer Färbung. Zur Vertilgung der der Fischzucht sehr schädlichen Fischottern werden die Flüsse mit einer aus diesen Hunden gebildeten Meute abgesucht.

5) Parforcehund (s. Tafel II), von mittlerer Größe, gestrecktem Leib, mit langen Behängen, halbgekrümmter, feiner Rute und muskulösen, gerade gestellten Läufen. Er ist meist weiß und schwarz, doch auch gelbbraun u. grau, meist geplattet aber gefleckt. Das Haar ist gewöhnlich kurz, doch finden sich auch rauhhaarige Hunde. Zu den Parforcehunden, welche, zu einer Meute vereinigt, das Wild so anhaltend jagen, daß es sich endlich ermattet vor denselben stellt, gehören auch die Fuchshunde für die Parforcejagd auf Füchse. Die Parforcehunde müssen nur auf die Wildart jagen, auf welche sie eingejagt sind, und dürfen die Fährte, auf welche sie angelegt sind, nicht verlassen, um auf Fährten andrer Stücke, welche die des eingejagten Stückes kreuzen, fortzustürmen.

6) Retriever (»Wiederbringer«, s. Tafel II), der Apportierhund der Engländer, ist durch Kreuzung des Setters mit dem Labradorhund erst in neuerer Zeit entstanden, wird aber in England jetzt bereits in reiner Rasse gezüchtet. Es gibt woll- und kraushaarige, doch müssen beide, wenn sie als besonders rein geschätzt werden sollen, rein schwarz sein; indes kommen auch dunkelbraun gefärbte Hunde vor, denen die reine Abstammung nicht abgesprochen werden kann. Bei den kraushaarigen Hunden soll die Rasse durch Kreuzung vom Labradorhund mit dem Wasserspaniel erzielt sein. Der Apportierhund muß kräftig genug sein, um mit einem Hasen über nicht zu hohe Hecken und Mauern springen zu können, er darf das Wild nicht quetschen, und er erfordert eine sehr sorgfältige Dressur. Da auch andre Hunde, namentlich die deutschen Vorstehhunde, sich zum Apportieren abrichten und gebrauchen lassen, so ist es wenigstens in Deutschland allgemein üblich, diese hierzu zu verwenden, und dadurch wird der Retriever für den deutschen Jäger entbehrlich.

7) Saufinder, für die Jagd auf Schwarzwild bestimmte Hunde, Hirtenhunde oder Kreuzungen von diesen mit Schweißhunden, Hühnerhunden und Teckeln. Es eignen sich zu Saufindern besonders solche Hunde, welche durch Schweinetreiber und Schweinehirten gehalten werden und deshalb an ihre Schweine gewöhnt sind. Sie müssen jedoch beherzt und nicht zu stark sein, weil sich vor großen Hunden die Sauen nicht leicht stellen und solche auch, wenn sie zu hitzig sind, von Keilern zu schanden geschlagen werden. Flockhaarige, schwache, aber nicht niederläufige Hunde sind vorzuziehen, weil sie weniger leicht geschlagen werden, auch bei Schnee weniger ermüden und besser aushalten. Gute Finder müssen »leinenführig« und »rein« sein, d. h. am Riemen dem Jäger auf der linken Seite folgen und nur an Sauen, an diesen aber anhaltend jagen; sie dürfen ferner nicht »weidelaut« sein, d. h. sie müssen nur dann Laut geben (bellen), wenn sie an Sauen herangekommen sind, diese »äugen« und dicht an ihnen jagen. Sobald sich die Sauen vor dem Finder zur Wehr setzen (stellen), bleibt der sie angreifende H. fast auf einer Stelle, er ist dann »standlaut« oder stellt. Der Jäger kann sich dann vorsichtig heranschleichen und das Schwein vor dem Finder schießen.

8) Saupacker (Saurüde), ein schwerer Hatzhund, meist aus dem Geschlecht der Doggen, bei denen man in neuerer Zeit die Ulmer und dänischen Doggen deshalb unter dem Namen »deutsche Dogge« zusammengefaßt hat, weil die Unterschiede unwesentlich sind und die Veredelung der Rasse vorzugsweise in Deutschland stattgefunden hat. Der Kopf ist mäßig lang, mit stark ausgebildeten Backenmuskeln und einer Falte am Mundwinkel. Die Ohren sind mittelgroß, hoch angesetzt, spitz zulaufend und aufgerichtet. Der Hals ist lang, kräftig, leicht gebogen, die Brust breit, der Rücken lang, in der Nierengegend gewölbt, die Rute mäßig lang, kaum über die Sprunggelenke herabreichend, breit und stark an der Wurzel, aber nach der Spitze leicht und schlank auslaufend, mit schwacher Krümmung. Diese oft bis fast 1 m großen Hunde sind entweder geflammt (gestriemt) mit goldbrauner, gelber, schieferbrauner Grundfarbe und schwarzen oder dunkeln, unregelmäßigen Querstreifen; dann gefleckt (Tigerdoggen) mit weißer oder silbergrauer Grundfarbe und unregelmäßigen, zerrissenen und verteilten Flecken, endlich einfarbig gelb, schiefer- und aschgrau, bisweilen mit schwärzlichem Anflug an Maul, Augen und Rückenstrang. Außer den Doggen verwendet man auch Hunde andrer Art, die aber stark und kräftig genug sein müssen, um die Sauen festzuhalten (zu decken). Wenn durch die Finder Sauen aufgespürt und gestellt werden, hetzt man zwei Packer zu, welche das Schwein an den Gehören festhalten (decken) sollen. Inzwischen kann entweder der die Hunde führende Rüdemann heranspringen, um das gedeckte Schwein mit der Saufeder abzufangen, aber es kann dies, nachdem das Schwein noch durch Aufheben der Hinterläufe ausgehoben ist, durch den Jagdherrn erfolgen. Bei der Sauhatz auf der Streif umstellt man einen zu treibenden Distrikt mit Hatzen hinter Schweinen und hetzt mit der am nächsten befindlichen Hatz, wenn die Sauen herausgebrochen sind, wobei die Jäger beritten sein müssen. Früher legte man, um wertvolle Hunde besser dagegen zu sichern, daß sie von Keilern nicht schwer verletzt (»geschlagen«) werden konnten, denselben Hundepanzer an, d. h. man bekleidete sie mit Panzerjacken, die aus grober Leinwand mit eingenähten Fischbeinstreifen gefertigt waren und die Blatt, Leib und Keulen bedeckten und schützten. Der Panzer hindert aber die gepanzerten Hunde am schnellen Laufen und an raschen Wendungen, weshalb er jetzt nicht mehr gebraucht wird.

9) Schweißhund (s. Tafel II), früher, als es noch mehr Hochwild gab, gezüchtet, wurde mit dem Verfall der Hochwildjagd selten, erhielt sich aber doch rein bei einzelnen Jägern. Erst in neuerer Zeit wird demselben wieder mehr Sorgfalt zugewandt. Man unterscheidet

drei deutsche Schweißhundrassen, die des hannöverschen Jägerhofs, die Harzer und die Sollinger Rasse, welche sich hauptsächlich durch die Färbung unterscheiden. Diese ist graubraun, an Maul, Augen und Behang schwarzbraun gebrannt, häufig auch rotbraun und rotgelb, braun und schwärzlich geflammt und gestriemt, mit dunklerm Rückenstreifen; das Haar ist meist dicht und kurz. Der H. ist von mittlerer Größe, mit breiter Brust, muskulös und proportioniert gebaut, hat langen Behang und lange, bis auf die Mitte der Fußwurzel hinabreichende Rute, die schräg abwärts wenig gekrümmt getragen wird. Die stark ausgebildeten und scharf vorspringenden Augenbrauen sowie die breit überfallenden Lippen mit stark ausgeprägter Falte am Mundwinkel geben ihm ein ernstes Ansehen. Der Schweißhund verfolgt am Riemen die Schweißfährte eines angeschossenen Stückes und wird, wenn er den Jäger zu dem Schweißbett geführt hat, an das aufstehende Stück gehetzt, um es so lange zu verfolgen, bis es sich stellt und vom Jäger erlegt werden kann. Der Schweißhund muß »führig« gemacht, d. h. daran gewöhnt werden, am Riemen ruhig an der linken Seite des Jägers zu folgen, er darf beim Anblick des Wildes nicht Laut geben, und damit er dem Jäger beim Anschleichen des Wildes nicht hinderlich wird, muß er sich »ablegen« lassen, d. h. an einem ihm angewiesenen Ort stillliegen bleiben, wenn der Jäger sich entfernt. Eine besonders geschätzte Eigenschaft besteht darin, daß der H. »tot verbellt«, d. h. Standlaut gibt, wenn er das Stück verendet findet.

10) Vorstehhund (Hühnerhund, s. Taf. II), dient zum Jagen der Rebhühner, Wachteln, Schnepfen etc., auch wohl der Hasen und bleibt vor dem gefundenen Wild stehen, bis der Jäger herankommt. Die deutschen Vorstehhunde zerfallen in drei Rassen, die glatthaarigen, stockhaarigen und stichelhaarigen. Sie haben eine langsamere Suche, apportieren aber das erlegte Wild und eignen sich daher auch für den Jagdbetrieb des deutschen Jägers mehr und werden in neuerer Zeit wieder rein gezüchtet. Die englischen Hunde sind leichter und schwächer, da solche nur zur Suche und zum Vorstehen, aber nicht zum Apportieren des Wildes gebraucht werden, zu welchem Zweck dort die Jäger einen besondern Apporteur (Retriever, s. 6) mit führen. Man unterscheidet zwei Hauptrassen, den kurzhaarigen Pointer und den stockhaarigen Setter. Die Setter zerfallen wieder in drei Formen, welche sich im wesentlichen nur durch die Farbe und Behaarung unterscheiden und sämtlich vom Spaniol, der größten Form der Wachtelhunde, herstammen. Der Gordon Setter ist der stärkste, mit langem, schwarzem Haar und lohfarbenen Abzeichen an den Extremitäten, der englische Setter ist etwas schwächer, vorherrschend weiß mit gelben, braunen oder schwarzen Flecken, der irische Setter ist dunkel rostrot, fast ohne Abzeichen, bisweilen mit einem schmalen weißen Streifen an Brust oder Stirn. Weniger bekannt und verbreitet sind bei uns die französischen Vorstehhunde, welche als kurzhaarige (Braques), langhaarige (Espagnols) und kraus- und stichelhaarige (Griffons) unterschieden werden. Ein guter Hühnerhund muß mit hoher Nase in Zickzacklinien das Terrain vor dem ihm folgenden Jäger absuchen, fest vorstehen und sicher apportieren, er muß ferner hasenrein sein, d. h. sich von einem vor ihm aufstehenden Hasen abrufen lassen. Hunde, welche tief am Boden suchen und schnüffeln, haben eine schlechte Nase, finden das Wild schwer und rücken ihm deshalb oft so nahe, daß es aufsteht, bevor der H. zum Vorstehen kommt.

11) Windhund, wird auf der Hetzjagd zum Greifen der Hasen und Füchse gebraucht. Besonders in England wird auf Züchtung reiner Rasse viel Fleiß verwendet. Der Windhund ist unter allen Hunden der schnellste, er vermag einen Hasen, dagegen kein Reh, welches einen irgend beträchtlichen Vorsprung hat, einzuholen und erreicht leicht einen Fuchs, selbst wenn dieser auf weiterer Entfernung angehetzt wird. Das Geruchsorgan (die Nase) ist schlecht, und daher jagt der Windhund ausschließlich aufs Auge, er kann dem Wild nicht folgen und verliert dasselbe, sobald er es nicht mehr sieht. Man kann daher nur auf großen, ebenen und freien Feldern, nach Beendigung der Ernte und auf solchen Revieren hetzen, auf denen es nicht viel Hasen gibt, weil sonst die Hunde bei der Verfolgung des angehetzten mehrere aufstoßen und von dem erstern abkommen. Ein H., welcher die andern von dem gefangenen Wild abhält, heißt ein Retter, der, welcher einen Hasen allein einholen und fangen kann, ein Solofänger.

[**Züchtung von Rassehunden.**] In neuerer Zeit hat man sich mehr als früher bemüht, die verschiedenen Hunderassen zu sichten und rein weiterzuzüchten (Hundesport). Besonders in England ist die rationelle Züchtung von Rassehunden seit vielen Jahren betrieben und namentlich durch den Kennel-Klub in London gefördert worden. Die dort erzielten guten Resultate gaben dann die Anregung zu ähnlichen Bestrebungen in Deutschland. Es wurden Vereine gegründet, und zur Prüfung der Leistungen von Jagdhunden konstituierten sich verschiedene Klubs, wie der Prüfungsklub für Dachs- u. Hühnerhunde in Berlin, der Norddeutsche Hetzklub u. a. Die Vereine stellen die charakteristischen Kennzeichen der Rassen fest, sie veranstalten Ausstellungen, halten Preissuchen ab und führen ein Hundestammbuch (s. unten, Litteratur), um die Abstammung der Hunde festzustellen und den Züchtern geeignetes Zuchtmaterial zuzuführen. Der erstern Aufgabe hat sich namentlich der Verein Hannover unterzogen, und Horn hat in seinem »Handbuch des Hundesports« die offiziellen Rassekennzeichen angegeben. Von dem Verein »Hektor« (Berlin) ist ein Reglement für Ausstellungen ausgearbeitet worden. Die Prüfung der Hunde bietet besondere Schwierigkeiten dar; am häufigsten veranstaltet man Prüfungen für Hühner-, Dachs- und Schweißhunde, und der »Verein zur Züchtung reiner Hunderassen in Süddeutschland« hat ständige Prüfungskommissionen eingesetzt, nach deren Zeugnis die Eintragung in das Hundestammbuch erfolgt.

Der H. stand schon im Altertum in hohem Ansehen und wurde in mehreren Rassen gezüchtet; auf den ägyptischen Denkmälern aus der Zeit von 3400 bis 2100 v. Chr. sind verschiedene Hunderassen dargestellt, von denen die meisten den Windspielen verwandt sind; später tritt eine Art Parforcehund auf sowie ein unserm Dachshund sehr ähnliches Tier; auf einem assyrischen Denkmal fand sich das Bild einer ungeheuern Dogge etc. Auch in Europa reicht der H. in die vorhistorische Zeit, wie die Funde aus der Steinzeit beweisen. Ebenso ist der H. in Amerika seit uralter Zeit Haustier. Die Indianer von Janja und Huanca verehrten vor ihrer Bekehrung zum Sonnendienst die Hunde, ihre Priester bliesen auf kunstvoll skelettierten Hundeköpfen, und Hundemumien fanden sich in den peruanischen Grabmälern der ältesten Zeit. In der alten griechischen und römischen Litteratur wird der H. oft erwähnt; man hielt die Tiere, wie bei uns, teils für die Jagd, teils zur Bewachung des Hauses, teils zur Unterhal-

ung. Unter den Jagdhunden nahmen bei den Grie- }en die lakonischen die erste Stelle ein, sodann die nolossischen Doggen, große, starke Tiere von schöner lasse, die daher auch von der Kunst häufig dargestellt oorden sind. Sokrates schwur beim H., Homer be- ingt den H. des Odysseus. Bei den Spartanern wur- en dem Gotte des Kriegs Hunde geopfert; bei den lömern waren sie den Faunen und Laren geweiht. luch die Ägypter benutzten die Hunde zu Jagd. Von en Juden wurde der H. verachtet. In großem An- ehen dagegen stand derselbe, obschon er kein heili- es Tier war, bei den alten Deutschen: ein Pferd alt 6, ein Leithund aber 12 Schilling. Er galt für eistersichtig, indem er die Geister und Götter er- annte, bevor sie dem menschlichen Auge sichtbar wur- en, und sie durch seine Stimme ankündigte. Nach dem Sieg über die Cimbern hatten die Römer noch einen arten Kampf mit den Hunden zu bestehen, welche as Gepäck bewachten. In der christlichen Symbolik t der H. das Sinnbild der Treue (besonders der ehe- ichen) sowie der Wachsamkeit gegen die Ketzerei, aber uch bisweilen der Gefräßigkeit. Als Sinnbild der Treue findet er sich häufig auf Grabdenkmälern un- er den Füßen der dargestellten Figur.

[Litteratur.] Brehm, Illustriertes Tierleben, Bd. 1 2. Aufl., Leipz. 1876); Weiß, Der H., seine Eigen- chaften, Zucht und Behandlung (Stuttg. 1852); Smith, The natural history of dogs (Edinb. 1839– 840, 2 Bde.); Fitzinger, Der H. und seine Rassen Tübing. 1876); Ehrenereutz, Vollständige Anlei- ung zum Erziehen und Dressieren der Hunde (Ulm 855); v. Thüngen, Der Jagdhund, seine Züch- ung, Erziehung, Wartung, Dressur und Führung 6. Aufl., Weim. 1881); Leo, Der H., seine Züch- ung, Aufzucht und Pflege (Stuttg. 1875); Oswald, Der Vorstehhund in seinem vollen Wert (6. Aufl., Rudolst. 1886); Nolde, Galerie edler Hunderassen Leipz. 1876); Derselbe, Der Hühner- oder Vor- tehhund in seinen verschiedenen Rassen (das. 1876); Hering, Handbuch für Hundeliebhaber (2. Aufl., Stuttg. 1882); Specht, Hunderassen (Zeichnungen, das. 1876); Lunze, Die Hundezucht im Lichte der Darwinschen Theorie (Berl. 1877); Jeitteles, Die Stammväter unsrer Hunderassen (Wien 1877); Adolf und Karl Müller, Der H. und seine Jagd (Frankf. 1879); Horn, Handbuch des Hundesports (Wien 1882); Shaw, Illustriertes Buch vom H. (deutsch von Schmiedeberg, Leipz. 1883); Bungartz, Kynos; Handbuch zur Beurteilung der Rassenreinheit des Hundes (Stuttg. 1884); Derselbe, Deutscher Hunde- port (Minden 1886); Schmiedeberg, Der deutsche Vorstehhund (Leipz. 1884); Corneli, Die deut- chen Vorstehhunde (Berl. 1884); Derselbe, Der Dachshund (das. 1885); Drömer, Der Schweiß- und (Oranienb. 1886); das vom Verein zur Verede- ung der Hunderassen für Deutschland herausgege- ene »Deutsche Hundestammbuch« (bis jetzt 6 Tle., Hannov. 1885); »Österreichisches Hundestammbuch« Wien 1884). Zeitschriften: »Der H., Organ für Züch- er und Liebhaber«, (hrsg. von v. Schmiedeberg, Blasewitz); »Der Hundesport« (Münch. 1886 ff.).

Hund (Canis), Name zweier Sternbilder: der Große H. (C. major), zwischen dem Schiff, dem Orion und dem Hasen, in der südlichen Halbkugel, nthält nach Heis 70 mit bloßem Auge sichtbare Sterne, darunter den Sirius (s. d.) erster und zwei on zweiter Größe; der Kleine H. (C. minor), auf der nördlichen Himmelshalbkugel zwischen der Wasser- schlange, dem Krebs, den Zwillingen, Orion und Ein- orn, ist nach Eratosthenes und Aratos der Vorläufer des Großen Hundes, weil er einige Tage vor demselben sichtbar wird. Dieses Sternbild enthält 37 mit bloßem Auge sichtbare Sterne, darunter einen erster Größe, den Procyon. S. Karte »Fixsterne«.

Hund, Gefäß zur Fortschaffung der Gesteinsmassen in Grubenbauen, ein länglich viereckiger Kasten auf einem vierräderigen Gestell.

Hundehaare, die unter der Schafwolle befindlichen steifen Haare, welche den Wert derselben verringern, auch Hundeweiß, Stichelhaare genannt.

Hundelaus, eine auf dem Hund schmarotzende echte Laus (Pediculus flavidus und Trichodectes latus), zu den Pelzfressern (s. d.) gehörend.

Hundert, die erste Zahl der Einheiten zweiter Ordnung in unserm Zahlensystem, dient oft zu allgemeinen Berechnungen, wie im Zinswesen, wo nach Prozenten (s. d.) gerechnet wird. Wir schreiben es als Zahl 100. Im Handel kommt außer diesem H., das auch ein Kleinhundert heißt, noch ein Großhundert = 120 und ein Hüttenhundert = 80 Stück vor. Die Lateiner bezeichneten H. durch IↃ oder C, fünf H. durch D und setzten, um die übrigen Hunderte bis zu Tausend auszudrücken, dem D rechts ebenso viele C hinzu, wie noch Hunderte hinzukommen. Die Griechen hatten für das H. das Zeichen ρ.

Hundertarmige, s. Hekatoncheiren.

Hundertgarden, s. Cent-gardes.

Hundertjähriger Kalender, s. Kalender.

Hundertmänner, s. Centumviri.

Hundertspiel (Hunderteinspiel), ein in vielen Gegenden sehr beliebtes Kartenspiel, das mit der Trappelierkarte (s. Spielkarten) von 36 Blättern (bis zur Sechs) von drei, gewöhnlich aber von vier Personen gespielt wird, so daß immer zwei zusammen spielen und zwar diejenigen, welche die beiden höchsten, und die, welche die beiden niedrigsten Karten ziehen. Die Farbe, welche jemand zieht, ist fortwährend für ihn Trumpf. Die in den Stichen enthaltenen Points entscheiden den Gewinn; As zählt 6, König 5, Cavall 4, Bube 3, die übrigen Blätter nichts. Die Sechs heißt Do, wird der erste Stich mit dem Atout-Do gemacht, so zählt dies (außer den Augen des Stiches) 52 Points; ein Do im Lauf des Spiels zählt 10, macht man mit dem Do den letzten Stich, so zählt dies 20, und mit den 6 Points, die der letzte Stich ohnehin gilt, macht man dadurch einen 26er. Werden die beiden letzten Stiche mit Dos gemacht, so zählt man einen 26er und 78, wenn die drei letzten Stiche so gemacht werden. Glaubt man 26, 52 oder 78 machen zu können, so deckt man den oder die Dos auf, ehe gespielt wird; glaubt die Gegenpartei dies verhindern zu können, so sagt sie contra, und dies kann wieder durch ein Recontra und Supra contra gesteigert werden. Außer den Points in den Stichen zählt man aus der Hand für 3 As 30, für 4 As 40, für 3 Dos 10, 4 Dos 20, 3 Könige, Cavall oder Buben 6, 4 dgl. 12. Wer zuerst 100 Points macht, hat die Partie gewonnen; geschieht dies, ehe die Gegenpartei 50 hat, so ist die Partie matsch und wird doppelt bezahlt. Steht eine Partei nahe am Gewinn, muß aber doch noch einmal gegeben werden, so sagt man: Alt und Neu, d. h. man wirft nach dem Aussagen nicht die Karten zusammen, sondern spielt auf die neue Partie weiter. Bei dem Spielen braucht man die ausgespielte Farbe nur dann zu bedienen, wenn Trumpf gefordert ist. Auch kann das H. mit einem Skat gespielt werden, indem man die obersten 4 Blätter beiseite legt und mit je 8 Blättern spielt. Wer den Skat kauft, darf aber weder As noch König weglegen.

Hundert Tage (franz. Cent jours, spr. ßang schuhr), die Tage, welche zwischen dem 20. März, an welchem Tag Napoleon I. von Elba aus in Paris einzog und das Kaiserreich wieder aufrichtete, und dem 28. Juni 1815 lagen, an welchem Tag Ludwig XVIII. von Cambrai aus die königliche Gewalt wieder übernahm.

Hundeshagen, 1) Johann Christian, Forstmann, geb. 10. Aug. 1783 zu Hanau, besuchte die Forstschulen zu Waldau und Dillenburg, studierte dann 1804—1806 in Heidelberg Natur- und Staatswissenschaft, trat in den Forstverwaltungsdienst, ward 1818 Professor der Forstwissenschaft in Tübingen, 1821 Forstmeister in Fulda und Direktor einer dort neubegründeten Forstschule, 1824 Professor der Forstwissenschaft in Gießen, wo er 10. Febr. 1834 starb. H. hat die Forstwissenschaft durch eine Fülle spekulativer, fruchtreicher Gedanken gefördert. Namentlich ist die naturwissenschaftliche Begründung wirtschaftlicher Regeln durch ihn angeregt worden, auch behandelte er zuerst die Forststatik als besondere Wissenschaft, als Lehre von der Meßkunst der forstlichen Kräfte und Erfolge. Er schrieb: »Forstabschätzung auf neuen wissenschaftlichen Grundlagen« (Tübing. 1826, 2. Aufl. 1848); »Encyklopädie der Forstwissenschaft« (das. 1821—31, 3 Tle.; 4. Aufl. 1842—59); »Bodenkunde in land- und forstwirtschaftlicher Beziehung« (das. 1830); »Die Waldweide und Waldstreu« (das. 1830); »Beiträge zur gesamten Forstwissenschaft« (das. 1824 bis 1833, 7 Hefte); »Forstliche Berichte und Miszellen« (das. 1830—32, 2 Hefte).

2) Karl Bernhard, protest. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 30. Jan. 1810 zu Friedewald bei Hersfeld, studierte in Gießen und Halle Theologie und habilitierte sich 1831 an der Universität Gießen für die Fächer der Kirchengeschichte und Exegese. Im Herbst 1834 folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor nach Bern, wo er unter anderm »Die Konflikte des Zwinglianismus, Luthertums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1532 bis 1558« (Bern 1842) und »Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen« (Frankf. 1846, 3. Aufl. 1849) schrieb. 1846 ging er als ordentlicher Professor nach Heidelberg. Er verfaßte seitdem außer Broschüren, die sich auf badische Kirchenhändel beziehen, noch: »Der Weg zu Christo« (Frankf. 1853); »Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte und Kirchenpolitik, insbesondere des Protestantismus« (Wiesb. 1864, Bd. 1), eine der ausgezeichnetsten kirchenhistorischen Leistungen der neuern Zeit. Mit der badischen Landeskirche zerfallen, folgte er im Herbst 1867 einem Ruf an die Universität zu Bonn, wo er 2. Juni 1872 starb. Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Christlieb: »Ausgewählte kleinere Schriften und Abhandlungen« (Gotha 1875, 2 Bde.). Vgl. Christlieb, H., eine Lebensskizze (Gotha 1873).

Hundetragen, mittelalterliche Strafe des Landfriedensbruchs, namentlich in Franken und Schwaben üblich, welche darin bestand, daß der Landfriedensbrecher einen Hund aus einem Gau in den andern tragen mußte; z. B. von Otto d. Gr. 938 gegen die Anhänger des Herzogs Eberhard von Franken zur Anwendung gebracht.

Hundewache, auf Schiffen die Wache von Mitternacht bis 4 Uhr morgens.

Hundheim, Dorf im bad. Amtsbezirk Wertheim; hier fand 23. Juli 1866 ein Gefecht zwischen der preußischen Division Fließ (von der Mainarmee) und der badischen Division statt, welches mit dem Rückzug der letztern an die Tauber endete.

Hundred (»Hundertschaft«), bei den Angelsachsen eine Unterabteilung des Gaues (s. d.) od. der Grafschaft (shire), entsprechend der fränkischen Hundertschaft; dann (hundretum, hundreta) die Versammlung der freien Männer aus einem solchen Bezirk, welche zur Ausübung der Gerichtsbarkeit monatlich stattfand; endlich eine ursprünglich aus 100 Genossen bestehende Abteilung einer Friedensbürgschaft (fridhborg), welche die Verpflichtung übernommen hatte, diejenigen ihrer Mitglieder, welche sich eines Verbrechens schuldig gemacht, vor Gericht zu stellen und eventuell für den Schaden einzustehen, soweit derselbe nicht aus dem Gute des Thäters gedeckt werden konnte. Die H. zerfiel bei den Angelsachsen in zehn Thitinga (decimae). An der Spitze jeder H. stand ein Hundreder (hundredarius). Manche dieser angelsächsischen Amtsbezirke (hundreds) bestanden bis in die neuere Zeit. Jetzt sind die Bezirke (divisions) der Friedensgerichte an ihre Stelle getreten.

Hundredweight (spr. hönndred-wet, Centweight, Zentner, abgekürzt Ctwt. oder Cwt.), Handelsgewicht Englands und der Vereinigten Staaten, = 4 Quarter à 28 Pfd. avoirdupois = 50,802 kg.

Hundrieser, Emil, Bildhauer, geb. 13. März 1846 zu Königsberg i. Pr., bildete sich auf der Berliner Kunstakademie, arbeitete dann etwa acht Jahre lang im Atelier von Siemering, schloß sich in seinen eignen Arbeiten aber mehr der durch den Barock- und Rokokostil beeinflußten naturalistischen Richtung von R. Begas an. Er unternahm mehrere Studienreisen nach Frankreich, Belgien, Österreich ꝛc. Seine Thätigkeit war bis jetzt eine überwiegend dekorative. Für das Kriegerdenkmal in Magdeburg führte er vier Bronzereliefs, für das Gerichtsgebäude in Posen die kolossalen Figuren des Rechts und des Gesetzes, für das Palais Borsig die Figuren von James Watt und Stephenson, für das Polytechnikum in Charlottenburg die Statue Schlüters, für das Treppenhaus des Kultusministeriums in Berlin ein Relief mit der Muse des Gesanges und für die Berliner Jubiläums-Kunstausstellung von 1886 die kolossale Gruppe der Phantasie aus. Für die Herrscherhalle des Zeughauses schuf er die in Bronze gegossene Kolossalstatue Friedrich Wilhelms III. und für Magdeburg das Lutherdenkmal (1886).

Hundsaffen (Cynopithecini), Unterfamilie der schmalnasigen Affen (Catarrhini), s. Affen, S. 141.

Hundsbaum, s. Evonymus.

Hundsbaumrinde, s. Rhamnus.

Hundsbeere, virginische, s. v. w. Cornus florida.

Hundsdorn, s. v. w. gemeiner Weißdorn, Crataegus Oxyacantha; s. v. w. Ackerrose, Rosa arvensis.

Hundsfeld, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Breslau, Kreis Öls, zwischen Weida und Juliusburger Wasser und an den Linien Breslau-Tarnowitz und H.-Trebnitz der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Ziegeleien, Wurst- und Dachpappenfabrikation und (1885) 1436 Einw.

Hundsgleiße, s. v. w. Aethusa cynapium.

Hundsgras, s. v. w. Queckengras, Triticum repens, und Dactylis glomerata.

Hundsgrotte (Grotta del cane), Höhle in der ital. Provinz Neapel, östlich von Pozzuoli, am Ufer des jetzt künstlich ausgetrockneten Sees von Agnano, eines ehemaligen Kraters, mit Ausströmungen von Kohlensäuregas, der letzten Spur der ehemaligen vulkanischen Thätigkeit, wie solche in vulkanischen Gegenden nicht selten sind. Die H. findet sich an der Basis des Kraterrandes und hat ihren Namen davon, daß die aus dem Boden ausströmende und ihres hohen

pezifischen Gewichts halber über demselben lagernde Kohlensäure nicht nur ein Licht 20 cm vom Boden verlöscht, sondern einen Hund in wenigen Minuten erstickt. Die ausströmenden Gase enthalten ca. 77 Proz. reine Kohlensäure.

Hundskamille, s. v. w. Anthemis Cotula.

Hundskirsche, s. v. w. Bryonia alba; auch s. v. w. Lonicera Xylosteum.

Hundskohl, s. Apocynum und Mercurialis.

Hundskolben, Pflanze, s. Cynomorium.

Hundskopfaffe, s. v. w. Pavian.

Hundskraut, s. v. w. Solanum Dulcamara.

Hundsnelke, s. Saponaria.

Hundspetersilie, s. v. w. Aethusa cynapium.

Hundsrippenindianer, s. Hasenindianer.

Hundsrübe, s. Bryonia.

Hundsrück, unrichtig für Hunsrück (s. d.).

Hundsrute, Pflanze, s. Cynomorium.

Hundsseuche (Staupe, Laune), eine häufige, bald aus Selbstentwickelung, bald aus Ansteckung entstehende Krankheit der Hunde, welcher ein Katarrh der Luftwege, der gewöhnlich mit einem Magendarmkatarrh und mit nervösen Erscheinungen verbunden ist, zu Grunde liegt. Die H. befällt vorzugsweise junge Hunde, namentlich solche, die verzärtelt sind und wenig kräftige Fleischnahrung erhalten. Wenn abgehärtete, kräftig genährte Hunde an der Staupe erkranken, so verläuft diese meist gutartig, indem zu dem Katarrh keine Krämpfe und Lähmungen hinzutreten. Erreicht die Krankheit keinen hohen Grad, so stellt sich, nachdem einige Tage hindurch Verminderung der Munterkeit und des Appetits, Rötung der Augen, trockne und warme Nase, öfteres Niesen und Husten bestanden haben, Ausfluß von Schleim aus der Nase und aus den Augen ein und erfolgt nach 8—14 Tagen Genesung. Bei heftigerer Erkrankung zeigen sich anfangs deutliches Fieber, schmerzhafter Husten, Verstopfung, nach einigen Tagen reichlicher Ausfluß von Schleim aus der Nase und aus den Augen und oft Trübung der durchsichtigen Hornhaut. Setzt sich der Kartarrh auf die feinsten Luftröhrenzweige fort, oder entsteht eine Lungenentzündung, so wird das Atmen stark beschleunigt, der Husten häufig, quälend. Das Fieber ist dann anhaltend, steigert sich wohl gar noch mehr, nachdem schon Schleimausfluß sich eingestellt hat. Oft tritt dann auch Erbrechen und Durchfall, der zuweilen blutig wird, hinzu. Mit diesen Erscheinungen verbinden sich in manchen Fällen von vornherein, gewöhnlich aber erst im weitern Verlauf Zuckungen an einzelnen Körperteilen oder epileptische Krämpfe, denen häufig Lähmungen, namentlich Kreuzlähmung, folgen. Bei recht zarten, schwachen Hunden gesellen sich diese nervösen Erscheinungen oft auch zu einem anscheinend ganz unbedeutenden Katarrh hinzu. In solchen Fällen, überhaupt in den höhern Graden, wird die Krankheit oft tödlich, oder die Heilung ist eine unvollständige, indem Zuckungen der Lähmungen, namentlich Lähmung des Hinterteils, zurückbleiben. Die Behandlung besteht vorzugsweise in einer zweckmäßigen diätetischen Pflege: Warmhalten und Verabreichung stärkender und leicht verdaulicher Kost. Augen und Nase müssen von anhängendem Schleim recht oft gereinigt werden; zur Beförderung des Ausflusses und des Auswurfs, wenn der Schleim zäh und der Husten quälend ist, läßt man täglich einigemal, jedesmal ungefähr 10 Minuten lang, Wasserdämpfe einatmen. Im Beginn der Krankheit ist ein Brechmittel angezeigt; gegen Verstopfung sind Klystiere von schwachem Seifenwasser und kleine Dosen Rizinusöl anzuwenden. Bei heftigem Durchfall sowie bei Krämpfen ist Opium das beste Mittel. Das beliebte Eingeben von sogen. Hundepillen oder von Schwefel oder Schießpulver ist verwerflich. Behufs der Vorbeugung sind die jungen Hunde vorsichtig abzuhärten und durch gute Kost, namentlich durch Fleischkost, zu kräftigen, auch vor der Berührung mit den an der H. leidenden Hunden thunlichst zu schützen. Vgl. Friedberger, Die Staupe der Hunde (Jena 1881).

Hundsstern, s. Sirius.

Hundssternperiode (Sothisperiode), s. Periode.

Hundsstraußgras, s. Agrostis.

Hundstage (Dies caniculares), die Zeit vom 23. Juli bis 23. Aug., so genannt, weil die entsprechende Jahreszeit, bei den alten Griechen Opōra genannt, durch den Aufgang des Hundssterns (Sirius) bestimmt ward. Die Opora der Griechen fing nämlich mit dem Aufgang des Hundssterns an, der nahe mit dem Eintritt der Sonne in das Gestirn des Löwen zusammenfällt, und endigte mit dem Aufgang des Arcturus, der freilich viel später ist als das Ende unsrer H. Diese Zeit der H. ist in Griechenland durch große Hitze und nach Hippokrates auch durch schwere Gallenkrankheiten ausgezeichnet. Auch bei uns werden dieselben als die heißesten Tage des Jahrs angesehen; im Mittelalter ruhte an mehreren Orten selbst der Gottesdienst während dieser Zeit.

Hundstodgewächse, s. Apocyneen.

Hundswolle, Pflanze, s. Apocynum.

Hundswürger (Hundstod), Pflanzengattung, s. Cynanchum.

Hundswut, s. Tollwut.

Hundszahn, Gras, s. Cynodon.

Hundszahnornament, eine auf einer kleinen, vierseitigen Pyramide gearbeitete vierblätterige Blume




Hundszahnornamente.

als Ornament in der englischen und französischen Frühgotik (s. Abbildung).

Hundszunge, Pflanzengattung, s. Cynoglossum.

Hundt, Friedrich Hektor, Graf H. auf Lauterbach, Geschichtsforscher, geb. 5. Sept. 1809, studierte die Rechte und war dann im bayrischen Staatsdienst thätig, 1848—76 als Ministerialrat im Ministerium des Innern. Seine Mußestunden widmete er dem Studium der vaterländischen Geschichte, besonders als Mitglied des Historischen Vereins von Oberbayern, dessen erster Vereinsvorstand er längere Zeit war. 1858 wurde er außerordentliches und 1864 ordentliches Mitglied der bayrischen Akademie der Wissenschaften. Er starb 3. Jan. 1881 in München. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: »Altertümer des Glongebiets« (Münch. 1854); »Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen, seine Besitzungen« (das. 1862); »Die Urkunden des Klosters Indersdorf« (das. 1863, 2 Bde.); »Beiträge zur Feststellung der historischen Ortsnamen in Bayern« (das. 1868); »Das Kartular des Klosters Ebersberg« (das. 1879).

Hundwyl (Hundwil), Pfarrdorf im schweizer. Kanton Appenzell-Außer-Roden, Bezirk Hinterland, 798 m ü. M., im SO. von Herisau und am Nordfuß der leicht zu ersteigenden Hundwyler Höhe (1298 m), mit (1880) 1547 Einw.; neben Trogen Versammlungsort der Landsgemeinde von Außer-Roden.

Hüne (früher Heune, mittelhochd. hiune), ursprünglich s. v. w. Hunne (Volksname); dann s. v. w. Riese, Recke aus sagenhafter Zeit und allgemeinere Bezeichnung eines übergroßen und starken Menschen.

Huene, Karl, Freiherr von Hoiningen, genannt von H., preuß. Abgeordneter, geb. 24. Okt. 1837 zu Köln, besuchte in Koblenz und Berlin das Gymnasium, trat 1859 als Avantageur beim Kaiser Alexander-Grenadierregiment ein, ward 1860 Leutnant im Elisabeth-Regiment, wurde 1869 in den Generalstab und 1871 als Hauptmann in das 82. Regiment versetzt. Er nahm an den Feldzügen gegen Dänemark 1864, gegen Österreich 1866 und gegen Frankreich 1870/71 teil. 1873 schied er aus dem Militärdienst aus und übernahm die Bewirtschaftung seines Gutes Groß-Mahlendorf im Kreis Falkenberg in Oberschlesien. Bei den Neuwahlen 1876 ward er zum Abgeordneten gewählt und schloß sich der Fraktion des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhaus an; er zeichnete sich durch Sachkenntnis, besonders in finanziellen und volkswirtschaftlichen Fragen, durch Rednergabe und Mäßigung aus. Um die Verwaltung der Güter des Fürsten von Thurn und Taxis zu übernehmen, legte er 1882 sein Mandat nieder, wurde aber schon 1883 von dem inzwischen großjährig gewordenen Fürsten aus dieser Stellung entlassen und trat durch Neuwahl wieder in den Landtag und den Reichstag ein. In ersterm stellte er 1885 den Hueneschen Antrag (lex Huene) über Verteilung des Mehrertrags der im Reich neu eingeführten Zölle für Preußen an die Kommunen, der angenommen wurde.

Huneman, s. Schlankaffe.

Hünenburgen, s. Befestigung, prähistorische.

Hünengräber, s. Gräber, prähistorische.

Hünenvolk, das vermeintlich riesenhafte Geschlecht, welches in grauer Vorzeit unsre Gegenden bewohnte und die großen Erd- und Steinmonumente errichtete.

Hunfalvy, Paul, ungar. Sprachforscher und Ethnograph, geb. 1810 zu Groß-Schlagendorf in der Zips, studierte in Käsmark und Miskolcz und ist seit 1858 ordentliches Mitglied der ungarischen Akademie, deren sprachwissenschaftliche Mitteilungen er redigiert. Seine Hauptwerke sind: »Finn olvasmányok« (»Finnische Chrestomathie«, Pest 1861); »Egy vogul monda« (»Eine wogulische Sage«, ungar. Akademieberichte 1859) und »A vogul föld és nép« (»Land und Volk der Wogulen«, das. 1864), auf Grund der von dem ungarischen Reisenden Reguly hinterlassenen Schriften, mit deren Herausgabe H. von der Akademie beauftragt war; »A kondai vogul nyélo« (»Die südliche wogulische Sprache«, das. 1872); »Utazás a Balt-tenger vidékein« (»Reise in den Ländern am Baltischen Meer«, das. 1871, 2 Bde.; der 1. Teil, Esthland betreffend, deutsch, Leipz. 1872); »Az észak osztják nyélo« (»Sprache der nördlichen Ostjaken«, Pest 1875); »Magyarorszag ethnographiája« (das. 1876; deutsch, von Schwicker: »Ethnographie von Ungarn«, das. 1877); »Die Ungarn oder Magyaren« (Bd. 5 des Werkes »Die Völker Österreich-Ungarns«, Teschen 1881) u. »Die Rumänen u. ihre Ansprüche« (das. 1883).

Hünfeld, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, an der Haun und der Linie Frankfurt-Göttingen der Preußischen Staatsbahn, 279 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Zuckerfabrik, eine Papierfabrik, mechanische Leinweberei, Dampfdestillation und -Müllerei und (1885) 1827 meist kath. Einwohner. — H. kam 782 an Fulda und erhielt 1310 Stadtrechte; das ehemalige Chorherrenstift ward 1803 aufgehoben. Hier 4. Juli 1866 siegreiches Treffen der preußischen Division Beyer gegen bayrische Kavallerie unter Fürst Taxis.

Hungen, Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Gießen, an der Horloff und der Linie Gießen-Gelnhausen der Oberhessischen Eisenbahn, hat ein Amtsgericht, ein Schloß des Fürsten Solms-Braunfels, Farbenfabrikation und (1885) 1364 evang. Einw.

Hunger (Fames), das Gefühl, durch welches das Bedürfnis nach Nahrung zum Bewußtsein gebracht wird. Durch welche Teile des Nervensystems dieses Gefühl vermittelt wird, ist noch nicht genügend aufgeklärt. Man hat vielfach gesagt, der H. sei ein rein lokales Gefühl, welches sich dann einstelle, wenn der Magen keine Nahrungsmittel mehr enthalte. Dieses kann schon deshalb nicht richtig sein, weil der Magen vieler Tiere, bei denen das Vorkommen des Hungergefühls gar nicht zu bezweifeln ist (z. B. derjenige der Wiederkäuer), unter keinen Umständen leer wird. Auch sensible, von der Schleimhaut des Magens ausgehende Reize können das Gefühl nicht veranlassen, denn Tiere bekundeten noch unzweideutige Zeichen des Hungers, nachdem die sensibeln Nerven des Magens zerstört waren. Man stellt sich jetzt vor, daß durch Veränderungen in der Zusammensetzung der Ernährungsflüssigkeit, Veränderungen, welche durch die Verarmung des Bluts an gewissen Nährstoffen, möglicherweise auch noch durch Anhäufung von Zersetzungsprodukten bedingt werden, gewisse noch nicht näher bekannte Empfindungsnerven gereizt werden, woraus dann das Hungergefühl resultiert. Die Empfindung des Hungers ist anfangs nicht unangenehm. Der Speichel wird in vermehrter Quantität in den Mund ergossen, und man glaubt eine Bewegung im Magen zu verspüren; später entstehen auch Bewegungen in den Gedärmen und ein Kollern von Luft. Wird aber jetzt das Nahrungsbedürfnis nicht befriedigt, so stellt sich zunächst ein Gefühl von Mattigkeit, Muskelschwäche und Verminderung des Turgor vitalis ein. Später steigern sich dann auch die lokalen Symptome. Der Magen wird immer empfindlicher, selbst schmerzhaft, so daß er jetzt genossene Speisen nur dann verträgt, wenn sie mit großer Vorsicht in kleinen Quantitäten geboten werden, während in größerer Quantität genommene Speisen schwere Verdauungsstörungen veranlassen. Zugleich mit der gesteigerten Empfindlichkeit des Magens entstehen Kopfschmerzen; länger dauernder H. führt zu großer Aufregung, Irrereden, selbst Tobsucht. Die Schwäche steigt dabei aufs höchste, die Muskeln versagen ihren Dienst, das Gesicht fällt ein; der Speichel wird bitter, der Atem übelriechend, der Harn sehr konzentriert, dunkel gefärbt, scharf; die meisten Sekretionen vermindern sich oder hören auf, die Schleimhäute werden trocken. Hungernde Tiere werden so stumpf, daß sie schließlich vorgehaltenes Futter gar nicht mehr aufnehmen, sondern unter zunehmender Schwäche zu Grunde gehen. Kräftige, wohlgenährte Hunde erliegen dem Hungertod erst nach vier Wochen, der Mensch nach 21—22 Tagen; bei Genuß von Wasser erträgt er den H. viel länger, und nach dem Vorgang des amerikanischen Arztes Tanner haben in neuester Zeit mehrere Personen 40 Tage und länger angeblich aller Speise sich enthalten. Nach den Beobachtungen einer vom französischen Kriegsministerium niedergesetzten Kommission vermögen Pferde 8—15 Tage den H. ohne üble Folgen zu ertragen, wenn sie an Wasser keinen Mangel leiden; hungern sie aber länger, so vermögen sie sich durch passendes Futter nicht mehr zu erholen, sondern gehen an Erschöpfung zu Grunde. Pflanzenfresser ertragen den H. viel weniger lange als Fleischfresser. Die wirbellosen Tiere

und die kaltblütigen Wirbeltiere, namentlich die Amphibien, hungern sehr lange, oft mehrere Jahre, Vögel bis drei Wochen. Junge Tiere ertragen den H. weniger lange als erwachsene. Bei gewissen Krankheiten vermögen sowohl Menschen als Tiere außerordentlich lange ohne Nahrung zu leben. S. auch Ernährung.

Hungerbrunnen, s. v. w. Hungerquellen.

Hungerford, Stadt in Berkshire (England), am forellenreichen Kennet, mit bedeutendem Verkehr und (1881) 2965 Einw.

Hungerharke, s. Pferdeharke.

Hungerkorn, s. v. w. Mutterkorn.

Hungerkur. Die Entziehung der Nahrung wurde früher zu Heilzwecken nicht selten angewendet auf Grund mannigfacher theoretischer Vorstellungen, welche durch das fortschreitende Verständnis für die Physiologie der Ernährung allmählich in Vergessenheit geraten sind. So wurde eine H. empfohlen bei allgemeiner Fettleibigkeit, wo heute zweckmäßige Regulierung der Ernährung, Brunnen- und Badekuren oder auch die Bantingkur gebraucht wird; ja, man glaubte sogar Neubildungen, Krebse u. dgl. durch allgemeine Nahrungsentziehung, sozusagen durch Aushungern, zum Schwund bringen zu können. Jede H. ist ein gefährliches Heilmittel, da es die Körperkräfte schwächt, und selbst bei manchen fieberhaften Zuständen, bei denen das Hungern von ältern Ärzten für die erste Grundbedingung für die Heilung betrachtet wurde, kommt man davon mehr und mehr zurück. Die Methoden der H. sind hauptsächlich folgende: Bei der schmalen oder Fieberdiät erhält der Kranke entweder nur Getränke mit säuerlichen, süßen oder schleimigen Zusätzen, welch letztere ihm statt gelinder Nahrung dienen, oder, was besser ist, er genießt täglich zwei-, auch wohl dreimal zur Zeit des Fiebernachlasses einen dünnen Aufguß eines feinen und fettlosen Weizengebäcks in Gestalt von Suppe oder Thee mit Zwieback &c.; Fleischkost ist gänzlich ausgeschlossen. Von andern Speisen sind fast nur die gekochten süßern Obstarten und allenfalls, doch schon der festern Textur wegen nur mit Vorsicht, einige Wurzelgemüse: junge Möhren, Pastinaken u. ähnliche, erlaubt. Eine eigentliche H. (Curatio per inediam, Nestotherapia) ist es, wenn bei Tobsüchtigen bis zum Ende des Anfalls Speise und Trank versagt bleiben; hier tritt am reinsten der wirkliche Hunger (nicht bloße Eßlust) als mächtig heilender Instinkt auf. Bei den folgenden Methoden dagegen, welche gemeinhin den Namen Hungerkuren tragen, ist es mehr ein unterhaltenes Schmachten, welches neben dem direkt vegetationswidrigen Eingreifen der übrigen Mittel in Anwendung gebracht wird. Die sogen. große Hunger- oder Schmierkur bei Syphilis ist die künstliche Erregung eines Konsumtionszustandes von 6—8wöchentlicher Dauer, eingeleitet durch eine 14tägige Vorbereitungskur, welche durch Purganzen, auch wohl durch Aderlässe, durch allmähliche Verringerung der Speisen und Entziehung tierischer Nahrung, durch warme Bäder und Stubenwärme allmählich eine Beschränkung der Nutrition bewirkt. Darauf folgt die eigentliche Schmierkur, wobei einen Tag um den andern eine ziemliche Dosis (8 g) Quecksilbersalbe eingerieben wird, bis sich Speichelfluß einstellt. Nachdem dieser Abschnitt der Kur unter fortwährender Beschränkung der Diät auf ein Minimum von schleimiger Suppe, Semmel und mäßigem Getränk gerade vier Wochen gedauert hat, beginnt der dritte Abschnitt, welcher den Übergang von der Entziehungsdiät zur gewöhnlichen Lebensweise zu vermitteln hat. Diese große Kur ist nicht nur an sich höchst angreifend, sondern auch möglicher Zwischenfälle wegen geradezu gefährlich und kann langes und unheilbares Siechtum hinterlassen. Daher wird sie in neuerer Zeit wohl kaum noch angewendet; an ihre Stelle sind schwächere Eingriffe getreten, welche man wohl auch Hunger- oder Entziehungskuren nennt. Ihr Vorbild ist die hier als vierte Methode zu erwähnende Struvesche Entziehungskur (vgl. Struve, Über Diät, Entziehungs- und Hungerkur &c., Altona 1822). Dies ist eine länger fortgesetzte, immer ohne Quecksilber durchgeführte und gewisse Grade des Fastens (Diät, Entziehung, Hunger) je nach der Bedeutung des Leidens oder der Konstitution des Kranken beobachtende Methode. Die Vorbereitung besteht bloß in einem Bade; die Speisen werden dem Kranken allmählich entzogen, ein mageres, nicht zu stark nährendes Fleisch in kleinen Mengen wird ihm manchmal die ganze Kur hindurch, nebst einer gleichen Portion Weizenbrot, gestattet. Dabei gibt Struve nur pflanzliche scharfe Mittel: Pillen von Schierlingsextrakt mit Seife und Holztränke von Radix Chinae, Sassaparillae, Bardanae mit Senna &c. Ähnlicher Art, nur daß statt der scharfen Mittel Quecksilberpräparate innerlich oder als Einreibung gebraucht werden, ist die Extinktionskur der Syphilis. Vgl. Chossat, Recherches expérimentales sur l'inanition (Par. 1843).

Hungermünzen, zum Andenken an Mißwachsjahre geprägte Münzen.

Hungerquellen (auch Maibrunnen), periodische Quellen, welche während der trocknen Jahreszeit versiegen. Wenn die Landleute aus der Reichhaltigkeit und längern Dauer der besonders aus schmelzendem Gebirgsschnee gespeisten H. auf bevorstehenden Mißwachs schließen, wogegen das Ausbleiben derselben als Vorbedeutung einer reichen Ernte gilt, so läßt sich dafür der Umstand anführen, daß H. in Niederungen und nassen Gegenden, aber auch an Berghängen entstehen, wenn der Erdboden eine Menge Feuchtigkeit im Winter bereits aufgenommen hat, damit getränkt ist und also das Schneewasser der nächsten Erhöhungen nicht mehr einsaugen kann, so daß dieses über der Erdoberfläche zum Vorschein kommt. Da der Boden infolgedessen wegen mangelnder Wärme und Verdunstung zu kalt bleibt, so gedeihen die Gewächse nicht, und es entsteht Mißwachs.

Hungersnot. Der Mangel an den zur Ernährung erforderlichen Brotfrüchten infolge von Mißwachs, verursacht durch große Dürre, übergroßen Regenfall, Insektenfraß, Pflanzenkrankheiten &c., hat für Europa gegenwärtig keine Bedeutung mehr, trat aber früher in den verschiedenen Ländern unsers Erdteils häufig und zeitweise in verheerendem Umfang auf. Unter den beschränkten Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen, bei der Unterdrückung des Kornhandels und bei der Schwierigkeit, Getreidevorräte aufzuspeichern oder rasch für genügende Zufuhren zu sorgen, kehrten eigentliche Hungersnöte mit einer gewissen Regelmäßigkeit nach Mißjahren wieder. Die außerordentliche Strenge, welche in der Gesetzgebung der griechischen Städterepubliken in betreff des Kornhandels herrschte, zeigt uns die Größe der Gefahr, vor welcher man bei jeder Mißernte in Sparta und Athen stand; ebenso ist bekannt, daß die Römer zur Zeit ihrer höchsten politischen Macht von den Getreidezufuhren aus Sizilien und Ägypten so abhängig waren, daß das Ausbleiben der Getreideschiffe stets örtliche H. brachte. Besonders heftig und mit entsetzlichen sozialen Erscheinungen traten Hungersnöte im Mittelalter in jenen Tei-

len Europas auf, wo die Bevölkerung rasch zugenommen hatte und der Landwirtschaftsbetrieb noch ungenügend entwickelt war. Im ganzen karolingischen Zeitalter folgten sich die Hungersnöte, teils durch natürliche Ursachen, teils durch Aberglauben veranlaßt, mit erschreckender Raschheit; solche werden z. B. im J. 795, dann in den »Annales Fuldenses« für die Jahre 850, 868, 873, 874, 880, 889 beschrieben; sie wiederholten sich in den folgenden Jahrhunderten und zwar 990, 1100, 1187 etc. mit solchen begleitenden Erscheinungen, welche den grellsten Barbarismus hervortreten lassen. So kam es bei der H. in Frankreich 1030—32 vor, daß ein Mann 48 andre getötet und verzehrt hatte. Ähnliche Grausamkeiten werden von einer H. in Böhmen 1280—82 erzählt. Selbst in Kornländern, wie Preußen, hörte man bei H. jener Zeit häufig, daß Leichen ausgegraben wurden, Eltern ihre Kinder schlachteten und Kinder ihre Eltern. Die H. von 1125 verminderte Deutschlands Bewohner angeblich um die Hälfte. Zahlreich findet man bei den Chronisten, daß in einer einzigen Stadt viele Hunderte von Menschen gestorben sind, sich erhängt haben etc. Allgemein galt es im Mittelalter als eine durch die Sitte nicht verurteilte Hilfe der Stadtverwaltungen, ihre Armen vor die Stadtthore zu treiben, wo sie der Hungertod ereilte. Bei einer H. in Ungarn (1505) wurden hungernde Eltern, die ihre Kinder geschlachtet und gegessen hatten, nicht bestraft; noch um die Mitte des 17. Jahrh. waren in Deutschland Hungersnöte eine sehr häufige Erscheinung, und selbst im 18. Jahrh. traten sie noch in der größten Ausdehnung auf; so starben z. B. 1772 in Kursachsen 150,000 Menschen aus Mangel an Nahrung. 1817 trat in Deutschland die letzte Mißernte ein, welche örtlich noch mit dem Namen H. bezeichnet wird, und ebenso brachte noch die Mißernte von 1846 in manchen Teilen Deutschlands Folgen, welche an die alte H. erinnern; auch in Irland, wo die Getreidemißernte mit der Kartoffelkrankheit zusammenfiel, sollen im J. 1847 noch mehr als 1 Mill. Menschen der H. und den ihr folgenden Epidemien erlegen sein. Seit der Mitte des 19. Jahrh. ist aber eine Wiederkehr solcher Erscheinungen unmöglich gemacht. Durch die völlige Umwälzung im Betrieb der Landwirtschaft und in der Zusammensetzung unsrer täglichen Nahrung, noch mehr durch die Regelung und internationale Organisation der Getreide- und Fleischzufuhr sowie die Verbesserung unsrer Handelsverhältnisse, welche eine rasche Ausgleichung von Wert und Bedarf sowie der Preise gesichert haben, sind wir jetzt vor Hungersnöten geschützt. Für Amerika wird keine einzige allgemeine H. aufgeführt; der neue Kontinent lernte bei der allmählichen Art seiner Besiedelung nur Notstände kennen, wie sie Dürre oder andre klimatische Verhältnisse örtlich in kleinern Kreisen bedingten. Anders liegen die Verhältnisse in Asien. Der Verkehr mit dem Innern ist nur in einigen Teilen von der Natur durch schiffbare Flüsse erleichtert, Kanäle und Straßen bilden keine genügende Ergänzung, der Widerwille gegen Eisenbahnen oder die Schwierigkeiten ihrer Errichtung sind nur in Ostindien und Japan überwunden. Im Innern und im hohen Norden sind ungeheure Strecken Wüsteneien oder Steppen mit äußerst geringer Fruchtbarkeit, gute Ernten werden nur längs der Flüsse oder durch künstliche Bewässerung erzielt. Im Süden mit seiner üppigen Vegetation hängen reiche Ernten von rechtzeitigem Eintreten der Regenzeit ab. Klima und Religionsvorurteile bedingen eigentümliche Lebensgewohnheiten: Millionen enthalten sich der Fleischnahrung oder genießen nur Getreide bestimmter Art, z. B. Reis. Dazu kommt stellenweise eine große Dichtigkeit der Bevölkerung, welche um so stärker von jedem Mißwachs berührt wird, als sie an eine durchaus einseitige Ernährung gewöhnt ist und für einen Ausgleich mit dem Überschuß andrer Gegenden alle Bedingungen fehlen. Hungersnotjahre mit allen ihren Schrecken können hier in kurzen Zwischenräumen beobachtet werden; seit dem Beginn unsers Jahrhunderts wurde Indien schon siebenmal, Persien, Türkisch-Armenien und China ebenfalls wiederholt von H. im strengsten Sinn heimgesucht. Noch die H. von 1866 soll in Ostindien nahezu 7½ Mill. Menschen als Opfer gefordert haben, dagegen bildet eine der interessantesten Erscheinungen, welche einen Wendepunkt für die Lebensmittelversorgung Ostindiens bedeutet, die drohende H. des Mißjahrs 1873/74 in Bengalen. Bei derselben äußerten sich die Erfolge einer freisinnigen Kornhandelspolitik und der Verkehrsentwickelung so glänzend, daß damit wohl die Vorbeugungs- und Heilmittel für die Zukunft vorgezeichnet sind. Für eine Bevölkerung von 15 Mill. Menschen mußten Lebensmittel herbeigeschafft werden, sollte nicht ein großer Teil der Bewohner dem Elend erliegen. Es gelang der britischen Regierung, durch vortreffliche Einleitungen von Zufuhren, durch einen gut organisierten Staats- und freien innern Kornhandel den Ausbruch einer wirklichen H., zu deren Abwehr die Bevölkerung niemals die eigne Kraft oder das richtige Verständnis hatte, zu verhüten; nur 26 Personen starben Hungers oder an Entkräftung! Allerdings wiederholte sich bald die Gefahr viel dringender im südlichen Indien; Ende 1876 war im Dekhan unter 23 Mill. Einw. der Präsidentschaften Bombay und Madras, dann der Provinz Maissur nur ein Sechzehntel einer Durchschnittsernte erzielt worden. Die Verkehrsverhältnisse lagen zwar günstiger: statt genötigt zu sein, Getreide selbst einzuführen, konnte die Regierung dies dem Privathandel überlassen und hatte nur durch Arbeits- und Almosenverteilung einzugreifen; allein das Mißverhältnis zwischen der Bevölkerung und dem Lebensmittelvorrat war ein viel größeres, die Sterblichkeit war eine sehr große, und bis zum Ende der H. (Januar 1878) erlagen 1,800,000 der Bevölkerung den Entbehrungen. Die systematischen Verwaltungsmaßregeln, welche von der Famine Commission besonders in Bezug auf das Netz der Verkehrsmittel und die Hebung der Bodenkultur eingeleitet wurden, dürften auch Ostindien bald vor der häufigen Wiederkehr eigentlicher H. bewahren. Persien brachte die H. von 1870 bis 1872, die sich über das ganze Reich verbreitete, nach dem Urteil eines Augenzeugen um 30 Jahre zurück; es verlor nicht weniger als 1½ Mill. Menschen, d. h. ein Viertel seiner Einwohner. Die Kopflosigkeit und Habgier der Behörden trugen wesentlich die Schuld an dieser Größe des Elends. In Kleinasien wurden 1873—1875 die innern Provinzen Angora und das südlich daran anschließende Konia (Ikonion) schwer heimgesucht. In China war in den Nordprovinzen Schensi, Schansi und Honan eine Bevölkerung von 56 Mill. infolge anhaltender Dürre und Mißernte seit 1877 einem fürchterlichen Notstand jahrelang preisgegeben. In ihrer Verzweiflung griffen die niedern Volksklassen zu ganz unmenschlichen Mitteln, wie Kindermord und -Verkauf, plündernde Banden verwüsteten das Land. Man schätzte die Zahl der Opfer auf 4—6 Mill. Menschen. Die größte Schuld trugen die schlechten Verkehrswege, welche Zufuhren unmöglich machten. Vgl. die Litteratur bei Getreidehandel,

besonders Roscher, Kornhandel und Teurungspolitik (8. Aufl., Stuttg. 1852); die Berichte der Indian famine Commission, die »Minutes« von R. Temple; Digby, The famine campaign in Southern India (Lond. 1878, 2 Bde.).

Hungerstein, der in Salzsiedereien auf dem Boden der Abdampfpfannen festgebrannte Salzschlamm, besteht aus Gips mit Chlornatrium und schwefelsaurem Natron.

Hungertuch, die schwarze Altarbekleidung, welche in der Fastenzeit aufgelegt wird (s. Fastentuch); (sprichwörtlich) am H. nagen, nichts zu leben haben.

Hungertyphus, s. Typhus.

Hungerzähne, bei Schweinen die noch zu wechselnden Milchschneidezähne, welche zuweilen aus Irrtum als Ursache mangelhafter Freßlust angesehen werden.

Hüningen (Großhüningen, franz. Huningue), Stadt, ehemalige Festung und Kantonshauptort im deutschen Bezirk Oberelsaß, Kreis Mülhausen, am Rhein, einem Zweig des Rhein-Rhônekanals und an der Eisenbahn St. Ludwig-H. (mit fester Eisenbahnbrücke über den Rhein), hat ein Amtsgericht, bedeutende Flößerei, eine chemische und eine Zigarrenfabrik, Florettspinnerei, eine Lumpensortierungsanstalt und (1885) 1704 meist kath. Einwohner. Über die berühmte Fischzuchtanstalt von H. s. Elsaß-Lothringen, S. 574. — An der Stelle von H. stand ursprünglich ein Pfarrdorf und dabei ein fester Turm zur Deckung der dortigen bequemen Rheinüberfahrt, beides unter der Obervogtei Basels. Nachdem das Dorf 1634 vom Herzog von Lauenburg den Liguisten entrissen worden, kam es durch Kauf an Ludwig XIV. von Frankreich. Dieser ließ es als Bollwerk zugleich gegen die Schweiz und Deutschland durch Vauban 1679—81 befestigen, später daselbst eine Brücke über den Rhein schlagen und auf dem rechten Ufer beim jetzigen Dorf Kleinhüningen an der Mündung der Wiese einen Brückenkopf anlegen. Infolge der Friedensschlüsse von 1697, 1714 und 1735 mußten die Franzosen zwar letztern schleifen, doch stellten sie ihn immer wieder her. Am 2. Febr. 1799 ging die Brückenschanze durch Kapitulation an die Österreicher über, und 14. April 1814 mußte sich die bisher noch nicht eroberte Festung H. nach längerer Belagerung den Österreichern und Bayern ergeben. Im Feldzug von 1815 nochmals von den Österreichern unter Erzherzog Johann belagert, kapitulierte die Festung abermals 26. Aug. 1815, worauf die Werke unbrauchbar gemacht wurden. Im zweiten Pariser Frieden ward ausbedungen, daß die Festung nicht wiederhergestellt werden dürfe. Vgl. Latruffe, Huningue et Bâle devant les traités de 1815 (Par. 1863).

Hünkiar (richtiger Chünkiar, pers., »Bluträcher«), Titel des Sultans; ursprünglich Beiname des alttatarischen Familienoberhauptes, welchem die Pflicht der Blutrache auferlegt war.

Hunkjar Skelessi, Sommerpalast des türkischen Sultans in einem schönen Thal auf der asiatischen Seite des Bosporus, von Mehemed Ali erbaut und dem Sultan geschenkt; hier 26. Juni 1833 Vertrag zwischen Rußland und der Pforte, durch welchen letztere die Schließung der Dardanellen, ersteres Hilfe gegen Ägypten versprach.

Hunnen, ein Volk mongolischer Rasse, wahrscheinlich mit den Hunjo identisch, welche schon um 2000 v. Chr. in der Geschichte des chinesischen Volkes auftreten. Nachdem die Chinesen die Mongolen bezwungen und sie zur friedlichen Ansiedelung gebracht hatten, zogen die kräftigern Stämme nach Westen. Ein Teil, die weißen H. (Euthaliten), ließ sich im Gebiet des Aralsees nieder und nahm hier feste Wohnsitze und staatliche Ordnungen an. Ein andrer Teil zog nach der untern Wolga und führte hier zunächst ein Nomadenleben. Durch nachrückende Völker gedrängt und verstärkt, stießen die H. auf die Alanen, besiegten diese und zwangen sie zur Heeresfolge. Nun überschritten sie den Don und erschienen an den Grenzen des gotischen Reichs. Zu den Schrecknissen, welche die Zahl und der rasche Siegeslauf der H. verbreiteten, gesellten sich noch das Staunen und der Abscheu, welchen die gellende Stimme, die ungeschlachte Gebärde und die abstoßende Häßlichkeit der H. einflößten. Sie unterschieden sich, nach den Schilderungen der alten Schriftsteller, von dem übrigen Menschengeschlecht durch ihre breiten Schultern, platten Nasen, ihre kleinen, schwarzen, tief in dem Kopf liegenden Augen und ihre Bartlosigkeit. Viehzucht, Jagd und Raub waren ihre Beschäftigungen und lieferten ihnen den Unterhalt. Ihre Kleidung bestand meist aus den Fellen der erlegten Tiere; als Nahrung dienten ihnen Wurzeln und rohes Fleisch, welches sie unter dem Sattel mürbe zu reiten pflegten. Die Wohnung der Weiber und Kinder war der Wagen; die Männer waren fast unzertrennlich von ihren unschönen, aber raschen Pferden. Sie fochten nicht in geordneten Reihen, sondern umschwärmten die feindliche Schlachtordnung und waren ebenso rasch im Angriff wie in scheinbarer Flucht. Ihre Waffen waren mit spitzen Knochen versehene Wurfgeschosse, Säbel und Schlingen, mit welchen sie den Feind geschickt vom Pferde zu reißen wußten. Der König der Goten, Hermanrich, widerstand zuerst kräftig dem Andrang der wilden Völker, ließ aber schließlich den Mut sinken und gab sich selbst den Tod (878). Sein Sohn Hunimund unterwarf sich mit einem Teil seines Volkes, ein andrer bewahrte unter Winithar eine gewisse Selbständigkeit. Auch die Westgoten mußten vor den H. weichen: einer ihrer Häuptlinge, Athanarich, zog sich 876 nach Siebenbürgen zurück, nachdem er vergebens am Dnjestr und dann am Pruth eine verschanzte Stellung zu halten versucht hatte; ein andrer, Fridigern, trat mit einem Teil des Volkes auf römisches Gebiet über. Die Macht der H. zersplitterte sich unter der Zwietracht unabhängiger Häuptlinge, und ihre Tapferkeit nutzte sich in Raubzügen ab, sowie sie aus Beutegier sich auch öfters unter die Fahnen von ihnen besiegter Feinde scharten. Ihre Hauptmasse hatte sich unter den von ihnen besiegten germanischen und sarmatischen Völkern niedergelassen und breitete sich im Norden des Kaspischen und Schwarzen Meers von der Wolga bis zur Donau aus. Erst unter König Rugilas (bis 433) und seinen Neffen Attila und Bleda nahmen die H. wieder eine ihrer Macht entsprechende Stellung ein. Attila vereinigte 445 als Alleinherrscher die hunnische Macht in Einer Hand und ward der mächtigste aller Fürsten seiner Zeit, in Europa wie in Asien. Das oströmische Reich wurde ihm tributpflichtig, das weströmische nur durch die Kraft und Klugheit der vereinten Römer und Westgoten vor einem gleichen Schicksal bewahrt. Die Schlacht auf den Katalaunischen Feldern (451), welche die Hunnenmacht brach, ist eins der wichtigsten Ereignisse in der Weltgeschichte (s. Attila). Nach Attilas Tod (453) stritten sich seine zahlreichen Söhne sowie die Häuptlinge der unterworfenen Stämme um die Oberherrschaft. In dem blutigen und entscheidenden Kampf an den Ufern des Flusses Netad in Pannonien (454) stritten Gepiden, Goten, Sueven, Heruler und Alanen gegen die asiatischen Eindringlinge und errangen ihre Selbständigkeit. Attilas ältester Sohn, Ellak,

verlor in diesem Kampf Krone und Leben. Sein Bruder Dengesich behauptete sich noch mehrere Jahre an den Ufern des Donaustroms, doch auch er wurde in einer blutigen Schlacht von den Oströmern besiegt und bald darauf getötet (469). Den Rest des Volkes führte Attilas jüngster Sohn, Irnak, nach den Steppen der Wolga, wo er sich unter andern Nomadenstämmen verlor. Attilas Palast und das alte Dacien von den Karpathen an bis an das Schwarze Meer ward Sitz einer neuen, von dem Gepidenkönig Ardarich gegründeten Macht, und Pannonien von Wien bis Sirmium nahmen die Ostgoten in Besitz. So war kaum ein Menschenalter nach Attilas Tode das unermeßliche Hunnenreich als solches verschwunden, und wenn die Schriftsteller des Mittelalters immer noch von H. sprechen, so hat man darunter ihnen unbekannte, aus dem Nordosten stammende Horden zu verstehen, welche das Altertum ebenso unbestimmt und allgemein mit dem Namen Skythen belegt haben würde. Vgl. Deguignes, Histoire des Huns, des Turcs, etc. (Par. 1756—58, 3 Bde.); Neumann, Die Völker des südlichen Rußland (2. Aufl., Leipz. 1855); Thierry, Geschichte Attilas (deutsch, das. 1874).

Hunnenschanzen, korrumpiert für Hünenringe, s. Befestigung, prähistorische.

Hunnenschlacht, Bezeichnung der Schlacht auf den Katalaunischen Feldern, 451 n. Chr., s. Hunnen.

Hunnyades, s. Hunyadi.

Hunold (Hunald), Herzog von Aquitanien (seit 735), Eudos Sohn, führte 742 als Verbündeter Griphos Krieg mit den Karolingern Karlmann und Pippin, wurde aber 744 zur Unterwerfung gezwungen, worauf er die Regierung zu gunsten seines Sohns Waifar niederlegte und, von Gewissensbissen wegen der Blendung seines eignen Bruders Hatto gequält, in ein Kloster auf der Insel Ré ging. Nach dem Tod Pippins trat er als Rächer seines 768 ermordeten Sohns wieder auf und stellte sich an die Spitze einer Empörung gegen Karl d. Gr., der ihn 771 besiegte. Er suchte Zuflucht bei seinem Neffen Lupus (Wolf) von Baskonien, wurde aber von diesem ausgeliefert und endete in fränkischer Gefangenschaft, nach andern 774 als Flüchtling bei einem Volksaufstand in Pavia.

Hunold, 1) Christian Friedrich, Schriftsteller, unter dem Pseudonym Menantes bekannt, geb. 1680 zu Wandersleben in Thüringen, studierte zu Jena Jurisprudenz, führte aber ein ziemlich ausschweifendes Leben und kam 1700 flüchtig nach Hamburg, wo er eine Schreiberstelle bei einem Advokaten annahm und sich nebenbei mit Schriftstellerei beschäftigte. Sein erster Roman: »Die verliebte und galante Welt« (Hamb. 1700, 2 Bde.), im Lohensteinschen Geschmack geschrieben, fand ebenso wie seine Operndichtungen beifällige Aufnahme; dagegen machte er sich durch seinen »Satirischen Roman« (das. 1705 u. 1732), worin er die Chronique scandaleuse Hamburgs ans Licht zog, so viele Feinde, daß er 1706 die Stadt verlassen mußte. Gegen Wernicke, der den Lohensteinschen Schwulst geißelte, schrieb er die gemeine Posse »Der thörige Pritschmeister oder schwärmende Poet« (Kobl., eigentlich Hamb. 1704). Er starb als Dozent der Rechte 6. Aug. 1721 in Halle.

2) Balthasar, Lyriker, geb. 24. April 1828 zu Oberurnen im schweizer. Kanton Glarus, war in seiner Jugend im Sommer Wildheuer und Hirt und, nachdem er die Volksschule absolviert hatte, im Winter Hausierer. Seine zierliche Handschrift wurde Veranlassung seiner Beförderung zum Schulmeister der Heimatsgemeinde. 1848 ging er nach Innsbruck und trat in das dortige Gymnasium; nebenbei betrieb er eifrig moderne Sprachen, namentlich Englisch. Seit 1853 am Tiroler Nationalmuseum daselbst angestellt, wurde er 1879 zum Kustos desselben ernannt. Er starb 26. Juni 1884 in seinem Geburtsort. Von ihm erschienen die Gedichtsammlungen: »Wache Träume« (Innsbr. 1853, 5. Aufl. 1875), »Neu-Österreich«, politische Gedichte (das. 1861), »Haller Spaziergänge« (1878) und »Innsbrucker Spaziergänge« (1883), die sich sämtlich durch Wärme, Klarheit und Durchbildung der Form auszeichnen.

Hunse, Fluß in den Niederlanden, entsteht in den Mooren der Provinz Drenthe, auf der Höhe von Westdorp, fließt nordwestlich unter verschiedenen Namen, bildet auf der Grenze der Provinz das Südlaarder Meer, vereinigt sich bald nachher mit dem Schuitendiep, fließt an Groningen vorbei und mündet unter dem Namen Reitdiep bei Zoutkamp in den Lauwerzee, einen Golf der Nordsee. Er ist schiffbar bis Gasselter-Nyeveen.

Hunsrück (Hunsrücken, »hoher Rücken«), ein zwischen Rhein, Mosel, Saar und Nahe in der Rheinprovinz und dem oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld gelegenes Gebirge, durch den Rhein vom Taunus, durch die Mosel von der Eifel und durch die Nahe von dem Pfälzer Bergland geschieden, bildet ein breites, 600 m ansteigendes Plateau aus Thonschiefer, aus welchem feste, bewaldete Quarzitbergrücken hervorragen, die alle in der Richtung von SW. nach NO. streichen und von milder geformten Schieferhöhen umgeben sind. Diese Bergrücken, welche an der Saar bei Mettlach, woselbst ein großer Tunnel für die Saarbahn, beginnen und sich mit Unterbrechungen bis zum Rhein unterhalb der Mündung der Nahe erstrecken, sind: der Hochwald, aus dem nordwestlich gelegenen Osburger Hochwald und dem südwestlich gelegenen Schwarzwalder Hochwald bestehend, im Erwald 692, im Erbeskopf (s. d.), dem höchsten Punkte des Hunsrücks wie des ganzen Rheinischen Schiefergebirges links vom Rhein, 818 m hoch. Die Fortsetzung nach NO. bildet der Idarwald zwischen der Birkenfeld-Morbacher Straße und dem Hahnenbach, im Idarkopf 737 m hoch, während den nordöstlichsten, mehr von der Hauptachse des Gebirges nach SO. abliegenden Teil der Soonwald (im Schanzerkopf 663 m hoch) mit dem Lützelsoon- und Binger Wald bildet. Alle diese Höhenzüge sind mit prächtigen Waldungen bedeckt, in denen die Laubhölzer überwiegen. Der nordöstliche Teil des Hunsrücks, vom Idarwald und Soonwald nach dem Rhein und der Mosel zu, trägt ausgesprochenen Plateaucharakter und steigt bei Maisborn bis zu 526 m empor. Vorzüglich steil sind die Thalränder an der Nahe, Mosel und dem Rhein, weniger an der Saar. Die steilen Thalhöhen an den Begrenzungsflüssen, besonders am Rhein, krönen mehrere Schlösser (Rheinstein, Stolzenfels) und Burgruinen, und sie bilden im Verein mit den gegenüberliegenden Thalwänden romantische Gebirgslandschaften, wie sie im Deutschen Reich kaum schöner gefunden werden. Während auf der Höhe des Hunsrücks der Ackerbau sehr beschränkt ist und nur noch Gerste und Hafer, aber auch guter Flachs gedeihen, sind die günstig gelegenen niedrigern Landschaften außerordentlich fruchtbar (Kreuznach), und vorzügliches Obst und vortreffliche Weine gedeihen in geschützten Lagen. Aus dem Mineralreich gibt es Eisenerze, Achate (Oberstein in Birkenfeld), namentlich aber Steinkohlen, die in mächtigen Lagern zwischen Ottweiler und Saarbrücken im äußersten Süden des bezeichneten Gebiets angetroffen werden (vgl. Saarbrückener Steinkohlengebirge). Zur

Zeit der Römer führte vom Rhein her eine Straße über das Gebirge nach Trier. Gegenwärtig wird es auf allen Seiten von Eisenbahnlinien eingeschlossen. S. Karte »Rheinprovinz«.

Hunt (spr. hönnt), 1) **James Henry Leigh**, engl. Schriftsteller, geb. 19. Okt. 1784 zu Southgate bei London, ließ schon als Schüler der Christhospitalschule zu London mehrere »Essays and juvenile poems« im »Juvenile Preceptor« drucken, arbeitete hierauf längere Zeit bei einem Attorney und erhielt sodann eine Staatsanstellung, die er aber wieder aufgab, um sich vorzugsweise der theatralischen Kritik zu widmen. Aus dieser Zeit stammen seine vortrefflichen Essays über Theater und dramatische Kunst, die 1807 unter dem Titel: »Critical essays on the performances of the London theatres« gesammelt erschienen. Schonungslos in Besprechung kirchlicher und politischer Verhältnisse und Personen, z. B. in den Pamphleten: »On the folly and danger of methodism« (1809) und »The reformist's reply to an article on the state of parties in the Edinburgh Review« (1809), mußte er den Radikalismus am geistreichsten in die Londoner Journalistik einzuführen, besonders in dem von ihm gemeinschaftlich mit seinem Bruder John 1808 gegründeten und im radikal-whiggistischen Geist geschriebenen »Examiner«. Wegen eines Libells auf den Prinz-Regenten, nachherigen König Georg IV., wurde er zu zweijähriger Einkerkerung verurteilt, wofür er sich durch seinen »Report of an information, filed ex officio by the Attorney general with observations« rächte. Später sich ausschließlich der Poesie zuwendend, gründete er durch das echt romantische Gedicht »The story of Rimini« (1816) seinen Ruf als Dichter; andre Poesien, wie »Foliage«, »The feast of the poets«, folgten nach. Im J. 1822 gab er mit Lord Byron in Italien die extrem liberale Zeitschrift »The Liberal« heraus, die indessen kein Glück machte; desto größeres Aufsehen erregte er später mit dem Buch »Lord Byron and some of his contemporaries« (1828). Noch sind zu erwähnen das Drama »A legend of Florence« (1840) und das erzählende Gedicht »The Palfrey, a love-story of old times« (1842), worin die üppige Einbildungskraft, ungewöhnliche Sprachgewandtheit und pittoreske Darstellungsgabe des Verfassers glänzend hervortreten. Außerdem gab er heraus: »Classic tales« (1833, 5 Bde.); das komische Gedicht »Captain Sword and Captain Pen« (1835); die Romane: »Sir Ralph Esher« (1832) und »Imagination and fancy« (1845); »Men, women and books« (1847, 2 Bde.; neue Ausg. 1870); »The town« (1848); »Autobiography and reminiscences« (1850, 3 Bde.; neue Ausg. 1861); »The fourth estate«, eine Geschichte der englischen Presse (1852); »The religion of the heart«, Darlegung seiner Ansichten über natürliche Religion (1853); »Notices of Wycherley, Congreve, Vanbrugh and Farquhar« (1855); »The old Court Suburb«, Beschreibung der Londoner Vorstadt Kensington (1855, 2 Bde.), u. a. Er übersetzte auch Tassos »Aminta« und erwarb sich durch seine treffliche Modernisierung Chaucers ein großes Verdienst. H. starb 28. Aug. 1859 in Putney. Eine Gesamtausgabe seiner »Poetical works« erschien London 1875. Sein Sohn **Thornton H.** gab 1862 die »Correspondence« des Vaters heraus.

2) **William**, engl. Maler, geb. 28. März 1790 zu London, trat 1808 in die Londoner Akademie, nachdem er bei J. Varley Unterricht genossen hatte, und stellte anfangs Ölgemälde, seit 1814 aber meist Aquarelle aus. 1827 wurde er Mitglied der Water-Colour Society. Seine Fruchtbarkeit war sehr groß. Oft sah man 20—30 Werke zugleich von ihm ausgestellt: Interieurs, Genrebilder, Stillleben, Porträte. Im Anfang seiner Laufbahn noch unsicher im Aquarell, entwickelte er sein Talent zu glänzender Höhe und wurde allen Gattungen, die er behandelte, mit großer Naturwahrheit gerecht. Von Jugend auf kränklich, lebte er viel zu Hastings und starb 10. Febr. 1864 in London.

3) **George Ward**, brit. Staatsmann, geb. 30. Juli 1825 zu Buckhouse, studierte in Oxford, ward 1851 Barrister sowie, nachdem er sich verschiedene Male vergeblich um einen Parlamentssitz beworben hatte, 1857 Mitglied des Unterhauses für Northampton. Er schloß sich der konservativen Partei an, zeichnete sich durch Fleiß und Eifer aus und machte sich namentlich durch die Energie bemerklich, mit der er ein den ländlichen Interessen günstiges Viehseuchegesetz gegen den Regierungsentwurf durchbrachte. Er wurde 1866 Sekretär des Schatzamtes unter Lord Derby und stieg im Februar 1868 zum Kanzler des Schatzamtes (Finanzminister) auf, welches Amt er aber beim Rücktritt des konservativen Kabinetts im Dezember d. J. niederlegte. Im Kabinett Disraeli übernahm er im Februar 1874 den Posten des ersten Lords der Admiralität, machte sich aber durch einen die energische Verfolgung des Sklavenhandels verhindernden Erlaß sehr unpopulär. Er starb 29. Juli 1877 im Bad Homburg. Vgl. »Political portraits«, S. 226 ff. (Lond. 1873).

4) **William Holman**, engl. Maler, geb. 1827 zu London, erhielt seine Ausbildung in der dortigen königlichen Akademie, wo er mit seinen Bildern zuerst 1846 auftrat. Er gehört zu den sogen. Präraffaeliten der englischen Schule, welche den altertümlichen, strengen Stil der italienischen Maler des 15. Jahrh. zu beleben suchen. Sein Hauptbild in dieser Richtung ist: das Licht der Welt (Christus im Tempel lehrend), das bei seinem Erscheinen (1855) großes Aufsehen erregte. Es wurde für 5000 Pfd. Sterl. verkauft. Von geistig geringerer Bedeutung, aber zum Teil technisch vollendeter sind sein (schon 1851 entstandener) Valentin, der die Sylvia aus den Händen des Proteus befreit (nach Shakespeares »Zwei Edelleute von Verona«), das Erwachen des Gewissens (1855), der Sündenbock und der Schatten des Todes (1873). Neben der Ölmalerei beschäftigt er sich viel mit dem Aquarell und malt in dieser Technik manche durch Lichteffekte hervorragende Ansichten aus dem südlichen Europa oder auch, da er sich in Jerusalem niedergelassen hat, aus dem Orient.

5) **John**, engl. Geistlicher und Schriftsteller, geb. 1827 zu Perth in Schottland, absolvierte auf der dortigen Universität seine Studien, ging dann von der presbyterianischen Kirche zur englischen Staatskirche über und lebt jetzt als Pfarrer zu Otford bei Seven Oaks. Er veröffentlichte einen Band Übersetzungen von Luthers geistlichen Liedern (1847), Gedichte von Goethe, Schiller, Bürger (1861), einen »Essay on pantheism« (1866), welcher in Rom auf den Index gesetzt wurde, sowie eine Reihe von theologischen Schriften (»Religious thought in England«, 2. Aufl. 1884, 3 Bde.; »Contemporary essays«, 1873; »Pantheism and christianity«, 1884), beteiligte sich eifrig an der altkatholischen Bewegung und übertrug die Arbeiten von Döllinger, Reinkens und v. Schulte ins Englische. — Seine Gattin **Eliza Meadows Sheppard**, geb. 1845, nahm an den Bestrebungen ihres Gemahls zu gunsten der altkatholischen Bewegung thätigen Anteil und machte sich auch als

Schriftstellerin einen Namen, so besonders durch den historischen Romon aus dem 3. Jahrh.: »The wards of Plotinus« (1881, 3 Bde.).

6) **Alfred William**, engl. Maler, geb. 1831 zu Liverpool als Sohn eines Landschaftsmolers, von dem er den ersten Unterricht empfing. Nachdem er bereits auf der Universität Oxford studiert hatte, entschloß er sich im 25. Jahr zur Malerei. Seine meist den Küstengegenden Englonds und Schottlands entlehnten Landschoften und Marinen sind von tiefem poetischen Gefühl, von großartiger, realistischer Auffassung und besonders meisterhaft in Luftperspektive, Wasser und Bäumen; der Vordergrund ist bisweilen flüchtig behandelt. Zu seinen besten Ölbildern gehören: Flut und Wind (1860), der streitige Grund und Boden (1862), Morgennebel am Loch Maree (1870), Goring Lock an der Themse (1871), Mondaufgang über Bamborough (1872), meine Sommertoge (1876), an der Küste von Yorkshire (1877); zu seinen besten Aquarellen: die Hochöfen von Durhom, Loch Torridon, Streatley an der Themse, Bamborough von der Südseite und die Nußernte.

Hunte, linker Nebenfluß der Weser, entspringt im preuß. Regierungsbezirk Osnabrück, auf den Lübbeckeschen Bergen, nördlich von Melle, fließt in nördlicher Richtung durch den Dümmersee, donn eine Strecke auf der Grenze zwischen Oldenburg und Hannover, wendet sich darauf nordwestlich ins Oldenburgische, später bei der Stadt Oldenburg nach NO. und mündet noch 188 m langem Lauf bei Elsfleth. Schiffbar ist sie vom Dümmersee ab. Durch den 45 km longen **H.-Emskonal** wird die H. mit der Leda und durch diese mit der Ems in Verbindung gesetzt. Dieser Kanal geht oberholb Oldenburg aus der H., führt durch die großen an den Quellflüssen der Leda gelegenen Moore und trifft die Leda bei ihrer Entstehung aus dem Sagter und Barßeler Tief. Durch einen Seitenorm wird auch die Stadt Friesoythe mit dem Kanal in Verbindung gesetzt.

Hünten, Emil, Maler, ward 19. Jan. 1827 zu Paris geboren, wo sein Vater, der Klavierkomponist **François H.** (geb. 1792 zu Koblenz, gest. 1878 daselbst), damals lebte. Er begann seine künstlerischen Studien bei H. Flandrin und bildete sich 1849 in Antwerpen bei Wappers und Dyckmans weiter aus. Nachdem er dorouf bei der preußischen Artillerie zu Koblenz seine ersten Pferdestudien nach der Natur gemacht, ließ er sich 1854 in Düsseldorf nieder und wurde Schüler von W. Camphausen. Hier molte er sein erstes Bild: Kürassiere aus der Zeit Friedrichs II., zum Angriff über eine Brücke sprengend. Dem Feldzug in Schleswig-Holstein 1864 wohnte er zuerst bei der österreichischen Brigode und donn im Stab des Kronprinzen von Preußen bei. Den Krieg von 1866 mochte er wieder als Landwehroffizier bei der Mainarmee mit, und während des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71 besuchte er mehrmols die verschiedenen Heerlager und Schlachtfelder. Doburch bekamen seine zohlreichen großen und kleinen Kriegsbilder eine außerordentliche Noturwahrheit; nicht minder zeichnen sie sich durch treffliche Zeichnung, solide Durchführung und eine klare, lebendige Färbung aus. Auf den Ausstellungen von Berlin 1872 und Wien 1873 erhielt H. die Medaille, 1878 wurde er Mitglied der Berliner Akademie und 1879 Professor. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf (1855), Gefecht bei Reichenbach (1856, Galerie zu Hannover), Schlacht bei Zorndorf (1858) und andre Szenen aus dem Siebenjährigen Kriege, General v. Nostitz bei Oversee, die Erstürmung der Düppeler Schanzen Nr. 4 und 6 (zwei Bilder für den deutschen Kronprinzen), Blücher (Golerie in Kiel), Patrouillengefecht bei Thorstedt (Eigentum des Grafen Galen), Rekognoszierungsritt des Majors v. Unger bei Sadowa, der Kronprinz und die Garde bei Königgrätz, die hessische Division bei St.-Privat (Eigentum des Großherzogs von Hessen, ein großes Bild voll interessanter Episoden, welches H. mehrere ehrenvolle Aufträge verschaffte), Chasseurs d'Afrique bei Sedan, das 1. Garde-Dragonerregiment bei Mars la Tour (Eigentum des Prinzen Reuß), Szene aus der Schlacht bei Wörth (Nationalgolerie in Berlin), die Bremer bei Loigny, die Koiserparode bei Lommersum (1885) u. a. Auch als Illustrator hat sich H. vorteilhaft bekannt gemacht durch seine Zeichnungen zur »Geschichte des Feldzugs der preußischen Mainarmee« (Bielef. 1867) und zu andern Werken. In der Feldherrenhalle des Berliner Zeughauses hat er ein Wandgemälde (Schlacht bei Königgrätz) ausgeführt.

Hunter (engl., spr. hönnter, »Jäger«), das englische Jagdpferd.

Hunter (spr. hönnter), Fluß in der britisch-austral. Kolonie Neusüdwales, entspringt am Ostende der Liverpoolberge, fließt erst südwestlich, schlägt aber nach Aufnahme des von W. kommenden Goulburn eine südöstliche Richtung ein und mündet nach 480 km longem Lauf bei Newcastle in den Großen Ozean. Schiffbar ist der Fluß bis Morpeth, 48 km von seiner Mündung, wohin Dampfer von Sydney gehen. Das untere Thal, welches der H. in vielfachen Krümmungen durchzieht, ist außerordentlich fruchtbar (die Kornkommer von Neusüdwales) und reich an ergiebigen Kohlengruben, wird aber häufig von Überschwemmungen heimgesucht.

Hunter (spr. hönnter), 1) **William**, Mediziner, geb. 23. Mai 1718 zu Long-Calderwood in der Grafschaft Lanark, widmete sich der Heilkunde in Cullens Haus zu Hamilton, donn zu Edinburg und London, hielt hier seit 1746 medizinische Vorlesungen, bereiste Holland und Frankreich, ließ sich in London als Arzt nieder, widmete sich aber bald ausschließlich der Geburtshilfe und anatomischen Studien. Er ward 1768 zum Professor der Anatomie ernannt, baute in Hoymarket ein anatomisches Theater für seine Lehrvorträge mit einem Museum und starb 30. März 1783. Er schrieb: »Medical commentaries« (Lond. 1762, Supplement 1764; deutsch von Kühn, 1784—85, 2 Bde.); »Anatomy of the human gravid uterus« (engl. u. lat., mit Kupfern, Biringh. 1774, Lond. 1775; Text besonders, redigiert von Baillie, das. 1794; deutsch mit Anmerkungen von Froriep, Weim. 1802).

2) **John**, Mediziner, jüngerer Bruder des vorigen, geb. 14. Juli 1728 zu Long-Calderwood in Schottland, word Tischler, begab sich aber 1748 zu seinem Bruder nach London, unterstützte diesen bei seinen Arbeiten, studierte in Oxford, ward 1756 Hilfschirurg am Hospital St. George in London und machte als Stabschirurg die Expedition nach Belle-Isle und den Feldzug nach Portugol mit. Nach seiner Rückkehr wurde er 1768 dirigierender Wundarzt am St. Georgshospital, 1790 erster Generalchirurg der Armee und Generolinspektor der Militärhospitäler und 1792 Vizepräsident des neuerrichteten Tierarzneikollegiums in London. Er starb 16. Okt. 1793. Durch H. erreichte die englische Chirurgie des 18. Jahrh. jene hohe Stufe der Ausbildung, welche sie bis heute bewahrt hat. Sein klassisches Werk über Entzündung und Wunden hat die Grundlage noch für viele der neuesten Forschungen auf diesem Gebiet abgegeben.

seine Sammlungen für Anatomie und Chirurgie wurden von der Regierung angekauft und dem königlichen Kollegium der Wundärzte überlassen. Er schrieb: Natural history of the human teeth« (Lond. 1771—1778, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1780, 2 Bde.); »On the venereal disease« (Lond. 1786; deutsch, Berl. 1848); On the nature of the blood, inflammation and gunshot wounds« (Lond. 1794; deutsch, Berl. 1850). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien London 1835, 4 Bde. Vgl. Adams, Memoirs of the life and doctrines of the late John H. (2. Aufl., Lond. 1818).

3) William Wilson, engl. Staatsmann und Schriftsteller, dessen Thätigkeit sich ausschließlich auf Britisch-Indien richtete, geb. 15. Juli 1840, studierte auf den Universitäten von Glasgow, Paris und Bonn, trat 1862 in den indischen Beamtendienst und erhielt 1866 bei dem Ausbruch der Hungersnot die Überwachung des öffentlichen Unterrichts in der Provinz Orissa übertragen. Als ein Ergebnis seiner dort gemachten Erfahrungen schrieb er die »Annals of rural Bengal« (5. Aufl. 1872) und »Comparative dictionary of the non-aryan languages of India and High-Asia« (1868), in welchem Werk 189 Dialekte vergleichend behandelt wurden. Zugleich machte sich H. um die nichtarische Bevölkerung verdient, indem er ihren wahren Charakter zeigte und auf das ihr zugefügte Unrecht hinwies. Für beide Werke erhielt er den öffentlichen Dank der Regierung. Nachdem er verschiedene Regierungsämter bekleidet hatte, wurde er 1871 zum Generaldirektor des indischen Statistischen Büreaus ernannt; als solcher leitete er die Zensusaufnahme von 1872 und veröffentlichte die Resultate derselben 1876 in einem umfassenden Werk von 20 Bänden, wofür er 1878 als einer der ersten den neugegründeten Orden des Sterns von Indien empfing. Andre bedeutende Werke von H. sind: »Orissa: the vicissitudes of an Indian province under native and British rule« (1872, 2 Bde.); »Life of the Earl of Mayo« (2. Aufl. 1876, 2 Bde.); »Imperial gazetteer of India« (1881, 9 Bde.; neue Ausg. 1886, 14 Bde.); »Famine aspects of Bengal districts« (2. Aufl. 1874); »The Indian Musalmans« (1871, 3. Aufl. 1876); »Statistical account of Assam« (1880, 2 Bde.); »England's work in India« (1881); »Indian empire; its history, people and products« (2. Aufl. 1886); »Brief history of the Indian people« (4. Aufl. 1884).

Hunterinseln, Inselgruppe an der Nordwestspitze Tasmanias, bestehend aus den Inseln Barren, Three Hummock, Albatroß u. a., zusammen 308 qkm; alle öde, unwirtlich und fast unbewohnt.

Huntingdon (spr. hönntingd'n), Hauptstadt von Huntingdonshire (England), an der Ouse, hat mehrere alte Kirchen, eine Lateinschule (in welcher der hier geborne Oliver Cromwell erzogen wurde), ein Krankenhaus, ein kleines Museum und (1881) 4228 Einw. Die Stadt hat Brauereien, Kornmühlen, Patentziegelbrennereien und lebhaften Handel. Ihr gegenüber liegt Godmanchester (2188 Einw.), das römische Durolipons.

Huntingdonshire (spr. hönntingd'n-schir), Grafschaft im mittlern England, umgeben von Northampton-, Cambridge- und Bedfordshire, hat einen Flächenraum von 929 qkm (16,9 QM.) mit (1881) 59,491 Einw. Der westliche Teil der Landschaft ist hügelig, der Nordosten Marschland mit verschiedenen Seen, darunter der Whittleseamere der bedeutendste. Die schiffbare Ouse durchfließt die Grafschaft im S., der Nen bespült sie an der Nordgrenze. Das Land ist fast durchaus fruchtbar, ein großer Teil (im S.) dient als Weide: 63,4 Proz. sind angebaut, 28,6 Proz. bestehen aus Weideland, 1,8 Proz. aus Wald. An Vieh zählte man 1885: 10,139 Ackerpferde, 30,085 Rinder, 131,128 Schafe und 19,816 Schweine. Von Mineralprodukten ist nur der sogen. Oxforder Thon, der im W. gewonnen wird, zu bemerken; sonst besitzt die Grafschaft weder Bergbau noch Fabriken, sondern treibt fast ausschließlich Ackerbau und Viehzucht.

Huntington (spr. hönntingt'n), Daniel, nordamerikan. Maler, geb. 14. Okt. 1816 zu New York, wurde 1835 Schüler des Malers Morse, des Erfinders des elektromagnetischen Telegraphenapparats, und später des Malers Henry Inman. 1839 ging er nach Florenz, wo er mehrere Genrebilder, besonders humoristischen Inhalts, malte, z. B. der schlafende Zecher, der Wirtshauspolitiker. Dann begab er sich nach Rom und malte ein Bild aus der Zeit der ersten Christenverfolgung, kehrte auf kurze Zeit nach New York zurück, besuchte 1844 Rom zum zweitenmal und widmete sich von da an idealen religiösen Darstellungen, die sein Hauptfach wurden, worin er sich mit tiefem Gefühl und schlichter, einfacher Wahrheit bewegt. Dahin gehören: Christiana flieht mit ihren Kindern aus dem Thal des Todes, der Traum der Gnade, die Almosenspende, Frömmigkeit und Thorheit, die Samariterin am Brunnen und die Kommunion des Kranken. Außerdem malte er mehrere Landschaften und zahlreiche Porträte. 1877 wurde er zum zweitenmal Präsident der Nationalakademie in New York.

Huntly (spr. hönntli), Binnenstadt von Aberdeenshire (Schottland), im Strath Bogie, mit berühmten Schloßruinen und (1881) 3519 Einw.

Hunyad (spr. hunjad), ungar. Komitat (Siebenbürgen), grenzt westlich an die Komitate Krassó-Szörény und Arad, nördlich an Torda und Unter-Weißenburg, östlich an Hermannstadt, südlich an Rumänien und hat einen Flächenraum von 6932 qkm (125,9 QM.) mit (1881) 248,464 Einw. Das Land ist sehr gebirgig, besonders im S., wo sich Zweige der Transsylvanischen Alpen mit dem Strellgebirge (im SW.) verbreiten. In letzterm erhebt sich der 2477 m hohe Retyezat, in der Südostecke der 2061 m hohe Surián. Hauptflüsse sind im N. die Maros mit der Strell und im S. die Schiel. Das Klima ist im Gebirge rauh, dagegen im Marosthal mild. Produkte sind: Getreide, Mais, Früchte, Wein, viel Holz, Gold, Silber und Kupfer (Nagyág); auch gibt es mehrere Mineralquellen. Im Schielthal wurden große Braunkohlenflöze (Petrozsény) aufgedeckt, in deren Nähe sich ergiebige Eisensteinbergwerke (Vajda-H. und Gyalár) befinden. Die Industrie ist daselbst bereits eine bedeutende. Benannt ist das Komitat nach dem Bergschloß H. (s. Vajda-Hunyad). Amtssitz des Komitats, welches von der Ungarischen Staatsbahn durchschnitten wird, ist Déva.

Hunyadi, Johannes Corvinus (Hollósi), ungar. Kriegsheld, war als Sprößling einer alten walachischen Bojarenfamilie, verwandt mit der Familie Dan, wahrscheinlich 1387 in der siebenbürgischen Gespanschaft Hunyad auf dem gleichnamigen Schloß geboren. Der Name Corvinus wird einerseits mit dem Raben im Wappen der Corvinus, anderseits mit dem walachischen Ort Piatra da Corvo in Verbindung gebracht. Nach andern, weniger glaubwürdigen Angaben soll er um 1390 an der Grenze der Walachei als Sohn des Königs Siegmund und der walachischen Bojarin Elisabeth Morsinai geboren worden sein. Sein Vater Voicu (Vojk) wurde seiner Verdienste wegen von König Siegmund nach Ungarn berufen und mit Hunyad (1409) belehnt. Nach Chalkokon-

dylas, dem zeitgenössischen byzantinischen Chronisten, soll er seine Jugend an dem serbischen Fürstenhof verlebt und seine Stellung dann als Page König Siegmunds gefunden haben. 1438—39 wurde er als tapferer Streiter gegen die Türken zum Ban von Zeurin (Szörény) ernannt. Unter dem polnischen König Wladislaw schlug er 1441 die Türken unter Isad Pascha von Semendria, im folgenden Jahr unter Mezed Beg bei Szent Imre und in der Gegend des Eisernen Thors. Im J. 1443 drang er sogar bis Philippopel vor. Nach der unglücklichen Schlacht bei Warna 1444, in welcher König Wladislaw fiel, wurde H. 1445 zu einem der Reichshauptleute oder Verweser und 1446 einstimmig zum Gubernator des Reichs während der Minderjährigkeit des Königs Ladislaus Posthumus erwählt. Stets war sein ganzes Bestreben dahin gerichtet, die Türken aus Europa zu vertreiben; allein die Lauheit der europäischen Höfe und die Mißgunst der ungarischen Grafen, die in ihm den Emporkömmling haßten, vereitelten seine Bemühungen, und H. wurde 1448 in der mörderischen Schlacht auf dem Amselfeld oder der Kossower Heide, welche vom 17. bis 19. Okt. währte, geschlagen. Als 1452 der erst 13jährige König den ungarischen Thron bestieg, legte H. sein Amt als Gubernator nieder und erhielt den Titel eines Generalkapitäns und die Würde eines Erbgrafen von Hunyad und Bistritz. Als Sultan Mohammed 1456 gegen Serbien heranrückte und Belgrad belagerte, führte H. im Verein mit dem begeisterten Kreuzzugsprediger Johannes Capistran das Entsatzheer, an dessen Spitze er seinen glänzendsten Sieg erfocht, starb aber wenige Tage danach an der Pest (11. Aug. 1456). — Sein Sohn Ladislaus wurde, weil er an der Spitze einer Verschwörung gegen Graf Ulrich von Cilli, den allgewaltigen Minister Ladislaus' Posthumus und Statthalter Ungarns, dessen Ermordung (9. Nov. 1456) zu Belgrad herbeiführte, 16. März 1457 in Ofen hingerichtet. Der zweite Sohn aber, Matthias H., gelangte 1458 als Matthias I. (s. d.) auf den ungarischen Thron. Vgl. Schmidt, Die Stammburg der Hunyade (Hermannst. 1865); Teleki, Das Zeitalter der H. (ungar., Pest 1852—56).

Hunyadi János-Bittersalzquelle (spr. húnnjadi jánosch-), s. Budapest, S. 591.

Huongolf, großer Meereseinschnitt an der Ostküste von Neuguinea im deutschen Kaiser Wilhelms-Land, dessen nördliche Einfahrt Kap Cretin, dessen südliche Kap Longerue markiert. Die ziemlich gleichmäßig verlaufende und sich vom Strand schnell erhebende Küste begrenzt im N. die Rawlinsonkette, gegen W. die Kuperkette u. a., welche zu etwa 600 m aufsteigen. In der Tiefe des Golfs mündet der Markhamfluß. Die Küsteninseln sind sämtlich klein und unbedeutend.

Hupei (Hupeh, »nördlich vom See«, nämlich vom Tungtingsee), Provinz im mittlern China, 179,946 qkm (3268 QM.) groß mit (1882) 33,365,005 Einw., bildet ein ungeheures Becken, das der Jantsekiang von W. nach O., sein durchaus schiffbarer Nebenfluß Han von N. nach S. durchströmt, und gehört zu den wasserreichsten, fruchtbarsten und dichtest bevölkerten Provinzen des Reichs. Zwischen den zwei Flüssen, nahe der Einmündung des Hankiang, breiten sich viele Seen aus. Das Klima ist gemäßigt und gesund. Der Winter ist kurz und hat selten eine Temperatur unter Null; der Sommer ist dagegen lang und heiß, seine gewöhnliche Temperatur beträgt über 31° C. Im Juni und Juli ist Regen häufig, auch sonst ist infolge der zahlreichen Flüsse, Seen und Kanäle viel Feuchtigkeit in der Luft. Reis, Weizen, Rhabarber, Thee und Baumwolle sind die Haupterzeugnisse. Von Mineralien finden sich Eisen, Quecksilber, Zinn, Bergkristall u. a. Industrie und Handel sind sehr rege. Hauptstadt ist Wutschang; dieser gegenüber liegen die Städte Hanjang und Hankou (s. d.), letztere einer der bedeutendsten Binnenhandelsplätze und wie das weiter aufwärts am Jantsekiang liegende Itschang dem auswärtigen Handel geöffnet. H. ist insbesondere von Ferd. v. Richthofen näher erforscht worden.

Hupfeld, Hermann, namhafter Orientalist, geb. 1796 zu Marburg, studierte daselbst Theologie und Philologie, ward 1819 Professor am Gymnasium zu Hanau, habilitierte sich 1824 in Halle, wurde 1825 zu Marburg außerordentlicher Professor der Theologie, 1827 ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen und 1830 auch der Theologie. 1840 ward er an Gesenius' Stelle nach Halle berufen, wo er 24. April 1866 starb. Von seinen größern Werken sind anzuführen: »Exercitationes aethiopicae« (Leipz. 1825); »Über Begriff und Methode der sogen. biblischen Einleitung« (Marb. 1844); die Untersuchungen: »De rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus« (Halle 1846), »De antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus« (das. 1846—47, 2 Tle.), »De vera festorum apud Hebraeos ratione« (das. 1851—64, 4 Tle.); »Die Quellen der Genesis ꝛc.« (Berl. 1853); »Die Psalmen, übersetzt und erklärt« (2. Aufl., hrsg. von Riehm, Gotha 1867—71, 4 Bde.). Auch an den kirchlichen, politischen und akademischen Fragen der Zeit hat sich H. vielfach in Flugschriften beteiligt. Vgl. Riehm, Hermann H. (Halle 1867).

Hüpferling, s. Ruderfüßer.

Hura *L.* (Sandbüchsenbaum), Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, große Bäume im tropischen Amerika (zwei Arten), mit langgestielten, länglich bis breit eiförmigen Blättern, ährigen, monözischen Blütenständen und großer, flach gedrückt kugeliger, gefurchter Kapsel. H. crepitans *L.* (gemeiner Sandbüchsenbaum), ein Baum in Westindien und dem tropischen Amerika, von 9—12 m Höhe, mit geradem Stamm, dessen mit Narben versehene Äste sich weit ausbreiten. Die großen Blätter sind tiefherzförmig-eirund, gleichförmig gesägt und bilden eine so dichte Laubkrone, daß der Baum häufig als Schattenpflanze kultiviert wird. Die Blüten sind unscheinbar; die Frucht, von der Größe einer Orange, öffnet sich bei der Reife mit einem starken Knall und schleudert die rundlichen, flach zusammengedrückten Samen weit weg. Die Samen, welche angenehm schmecken, wirken brechenerregend und, solange sie frisch sind, heftig und sehr gefährlich purgierend. Man gewinnt aus ihnen auch ein purgierend wirkendes Öl. Alle Teile der Pflanze enthalten einen äußerst giftigen Milchsaft. Aus den noch nicht ganz reifen Früchten macht man, nachdem man die Samen entfernt hat, Streusandbüchsen.

Hürde, s. Horde.

Hürdenrennen (engl. Hurdle races), Wettrennen, bei welchem einige leichte Hindernisse von Flechtwerk (Hürden) auf der Bahn aufgestellt sind u. von den Reitern genommen, d. h. übersprungen, werden müssen.

Hure (franz., Hüre), in der Kochkunst und in der Heraldik der Kopf des Wildschweins.

Huri (arab. Hur), bei den Mohammedanern Name der mit unvergänglichen Reizen ausgestatteten himmlischen Jungfrauen, welche den Gläubigen den Aufenthalt im Paradies versüßen.

Hurmanen, abgestumpft konische Kochsalzblöcke, welche auf siebenbürgischen Salinen dadurch erhalten

werden, daß man das Salz aus der Siedepfanne auf geneigte Flächen (Pritschen) ausschlägt, nach dem Ablaufen der Mutterlauge in abgestumpft konische Formen drückt und nach dem Umstülpen und Abziehen der Formen an freiem Feuer trocknet.

Huron, Stadt, s. Port Huron.

Huronen (eigentlich Huenda), ehemals zahlreiches Indianervolk in Nordamerika, das zur westlichen Abteilung der nördlichen Irokesen gehörte und im N. des Ontariosees und am Ottawa- und St. Lorenzfluß bis über Montreal hinaus wohnte. Nach einer Aufnahme von 1639 zählten die H. 12,000 Seelen; in den Kriegen mit den sogen. fünf Nationen (der westlichen Abteilung der Irokesen), bei denen sie die Ehrenbezeichnung »Väter« genossen, 1648—50, und später wurden sie, die von französischen Missionären zum Teil zum Katholizismus bekehrt waren, fast gänzlich vernichtet, so daß man ihre Zahl 1736 auf nur 300 angab. Im J. 1881 wurden in Jeune-Lorette, 4 km von Quebec, 280 H. gezählt; außerdem sind nur noch zwei Gruppen von H. bekannt, eine von 76 Köpfen in der Grafschaft Essex der Provinz Ontario, eine zweite von 247 in der Quapawreservation des Indianerterritoriums. Den Namen H. erhielten sie von den Franzosen nach ihrer einem Schweinskopf (hure) ähnlichen Haartracht.

Huronensee (Lake Huron), einer der fünf sogen. kanadischen Seen in Nordamerika, zwischen der britischen Provinz Ontario und dem nordamerikanischen Freistaat Michigan gelegen, 179,7 m ü. M., ist wenigstens 300 m tief und bedeckt eine Oberfläche von 61,340 qkm (1114 QM.). Seine größte Länge beträgt 410 km, seine mittlere Breite 150 km. Im NW. verbinden der St. Mary's River und die Straße von Mackinaw denselben mit dem Obern und dem Michigansee, im S. bildet der St. Clair River seinen Ausfluß nach dem gleichnamigen See. Die Manitoulininseln und die mit Kap Hurd endende Halbinsel trennen die Hauptmasse des Sees von der Georgian Bay. Die Nordufer sind ungemein rauh und ungastlich, an den andern aber haben sich zahlreiche Niederlassungen gebildet. Das Wasser des Sees ist sehr klar und rein (daher der Name Mer douce, den die französischen Jäger ihm gaben); auch ist er sehr fischreich. An guten Häfen ist Mangel. Der See wird von Anfang Mai bis in den Dezember befahren. S. Karte »Vereinigte Staaten«.

Huronische Formation (huronisches System, nach dem Huronensee in Nordamerika, auch Formation der kristallinischen Schiefer, Urschieferformation), obere Formation der archäischen Gruppe, unterteuft von den Gesteinen der laurentischen oder Gneisformation, nach oben in das sogen. Kambrium und damit in die silurische Formation übergehend. Das aufbauende Gesteinsmaterial, dessen Mächtigkeit bis zu 8000 m angegeben werden kann, ist namentlich in der untern Abteilung demjenigen der laurentischen Formation sehr ähnlich, nur daß die Gneise dort vorherrschen, hier aber nur untergeordnet vorwaltenden Schiefern (Glimmerschiefer mit Hornblende-, Talk- und Chloritschiefer) eingelagert sind. In der obern Abteilung spielen Phyllite (Dachschiefer mit Garben-, Frucht-, Chiastolith- und Ottrelitschiefer) die Hauptrolle; mitunter treten auch Sericitschiefer und Itakolumit (das Muttergestein des Diamanten) auf. In beiden Abteilungen sind Quarzite sehr häufig, Eisenerze, körnige Kalke und Dolomite etwas weniger häufig eingelagert. An Organismen finden sich nur in den obersten Lagen einige undeutliche Reste (vielleicht Algen) vor. Die geographische Verbreitung der huronischen Formation schließt sich derjenigen der laurentischen Formation an, ist aber etwas weniger bedeutend. In Europa seien die Alpen, das böhmisch-bayrische Grenzgebirge, das Fichtelgebirge, Erzgebirge, der Thüringer Wald, Taunus, die schottischen und skandinavischen Gebirge, die Sierra Nevada in Spanien als Territorien typischer Entwickelung genannt; in Amerika ist die Formation namentlich in der Gegend, nach welcher sie den Namen trägt, ferner in den Andes, in Venezuela und Brasilien verbreitet. Auf vulkanischem Weg wurde während der huronischen Periode dasselbe Material geliefert wie in der vorausgehenden laurentischen: neben eruptiven Graniten und Syeniten Diorite und Diabase. Reich ist die Formation an technisch wichtigen Substanzen. Roteisensteine (Elba, viele Orte in Amerika), Magneteisen (Erzgebirge) und Kupfererze (Tennessee) sind in Lager- oder Stockform den Gesteinen eingeschaltet, in letzterm Fall oft an die Nähe von Eruptivgesteinen geknüpft, mit denen auch die gangförmigen Vorkommnisse (wie ein Teil der erzgebirgischen Silber-, Kobalt- und Wismutgänge und diejenigen vom Kupferberg in Schlesien und Přibram in Böhmen, die Zinnerze von Geyer und Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge) in enger Beziehung stehen. Vgl. die Übersicht zu dem Artikel »Geologische Formation« und die bei dem Artikel »Laurentische Formation« für die beiden Formationen der archäischen Gruppe gemeinsam gegebene Litteratur.

Hurra! ein Beifalls- oder Freudenruf, im Mittelalter Hetz-, Eil- und Jagdruf, tritt erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder auf. In den Befreiungskriegen 1813—15 übernahmen ihn die Preußen von den Russen, seitdem ist das H. als Schlachtruf für die Attacke der Reiterei und den Bajonettangriff reglementarisch geworden. Ein Schlachtruf war bei den meisten Kulturvölkern Gebrauch, die Griechen riefen »Alala«; wie die Römer riefen, ist nicht bekannt (vgl. Feldgeschrei).

Hurrikan, indian. Wort, von welchem unser Orkan herstammen soll, heißt ursprünglich Huiranrucan und bezeichnet eine Art der Wirbelstürme von oft verheerendster Wirkung, welche von den Antillen aus über Westindien und einen Teil der südlich gelegenen Staaten von Nordamerika hinwegziehen. Sie entstehen 8—10° nördlich vom Äquator, schreiten zuerst in nordwestlicher Richtung fort und biegen bei dem Überschreiten der Passatzone (25—30° nördl. Br.) unter einem fast rechten Winkel ein, worauf sie in nordöstlicher Richtung weitergehen und sich bis tief in den Atlantischen Ozean hin erstrecken, aber nicht bis Europa gelangen (s. Wind).

Hurst (spr. hörst), s. Ashton under Lyne.

Hurtado, 1) (H. de Toledo) Luis, span. Dichter und Schriftsteller, geboren um 1530 zu Toledo, war längere Zeit als Pfarrer an der Kirche San Vicente daselbst thätig und starb nach 1598. Von seinen Werken sind hervorzuheben: der berühmte Ritterroman »Palmeirim de Inglaterra« (zuerst Toledo 1547), mehrere Dramen, wie: »Tragedia Policeana« (das. 1548), »Comedia di Preteo y Tibaldo« (das. 1552) und »Egloga Silviana« (das. 1552); ferner: »Las córtes del casto amor« und »Las córtes de la muerte« (das. 1557; letztere auch in der »Biblioteca de autores españoles«, Bd. 35); endlich das Epos »Historia de San Joseph« (das. 1598). Auch dichtete H. Romanzen, welche in den großen Sammlungen (Romanceros) enthalten sind, und lieferte eine Übersetzung von Ovids »Metamorphosen« (Toledo 1580 u. öfter). Andres von ihm ist

noch ungedruckt. Vgl. de Vasconcellos-Michaëlis, Versuch über den Palmeirim de Inglaterra (Halle 1883). — 2) (H. de Mendoza) Diego, Dichter, s. Mendoza.

Hurter, Friedrich Emanuel von, österreich. Historiograph, geb. 19. März 1787 zu Schaffhausen, studierte in Göttingen Theologie, wurde 1824 Pfarrer und 1835 Antistes zu Schaffhausen. Seine »Geschichte des Papstes Innocenz III. und seiner Zeitgenossen« (Hamb. 1834–42, 4 Bde.) sowie sein vertrauter Verkehr mit den eifrigsten Ultramontanen, z. B. Görres und Jarke, bewirkten, daß seine Amtsbrüder in Schaffhausen von ihm eine Erklärung über seine Stellung zur reformierten Kirche verlangten. Infolge der daraus entstandenen aufsehenerregenden Streitigkeiten (vgl. seine Verteidigungsschrift »Der Antistes H. und seine sogen. Amtsbrüder«, Schaffh. 1840) legte er 1841 seine Stelle nieder, trat 21. Juni 1844 in Rom zur katholischen Kirche über und wurde 1846 als k. k. Hofrat und Historiograph nach Wien berufen. Politischer Umtriebe verdächtig, verlor er zwar 1848 diese Stelle, erhielt sie jedoch 1849 wieder übertragen und ward noch in demselben Jahr in den Adelstand erhoben. Er starb 27. Aug. 1865 in Graz. Außer der oben erwähnten Schrift und den »Denkwürdigkeiten aus dem letzten Dezennium des 18. Jahrhunderts« (Schaffh. 1840) ist besonders seine Autobiographie hervorzuheben: »Geburt und Wiedergeburt; Erinnerungen aus meinem Leben« (4. Aufl., das. 1867, 2 Bde.) sowie seine »Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern« (das. 1850–64, 11 Bde.), ein ungeheuer weitschweifiges und schwerfälliges Werk; »Philipp Lang, Kammerdiener Rudolfs II.« (das. 1851); »Zur Geschichte Wallensteins« (das. 1855) und »Wallensteins vier letzte Lebensjahre« (Wien 1862). Seine katholisierenden Tendenzen traten besonders in den von ihm noch als protestantischem Geistlichen verfaßten Schriften: »Ausflug nach Wien und Preßburg« (Schaffh. 1840, 2 Bde.) und »Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz« (das. 1840, Nachträge dazu 1843) hervor. Vgl. Schenkel, Die konfessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen (Basel 1844); H. v. Hurter, F. v. H. und seine Zeit (Graz 1877, 2 Bde.).

Husaren. König Matthias Corvinus schlug 1458 dem Szegediner Reichstag vor, zur Aufbringung eines Heers gegen die Türken den »zwanzigsten Mann« zu stellen. Diese aufgebrachten Truppen wurden H. (husz = 20, daher huszár, »der Zwanzigste«) genannt; doch blieb dieser Name nur den Reitern, während man die in gleicher Weise gestellten Fußtruppen »Haiduken« (s. d.) nannte. Es kam darauf an, eine Truppe wilder, kühner Reiter, eine leichte Reiterei zu schaffen; mit dieser Bedeutung ging der Name H. nach und nach in alle Armeen über. Ihre Kühnheit verschaffte den H. bald hohes Ansehen, so daß sich die ungarischen Magnaten zu den Führerstellen drängten. Ihre Nationaltracht, der reichbeschnürte, farbenprächtige Rock, gab den H. (seit Mitte des 16. Jahrh.) die noch heute gebräuchliche Uniform. Die Regimenter wurden nur für die Dauer des jeweiligen Kriegs formiert, erst 1688 ging aus dem Royal-Croates fort. In Polen (unter Stephan Báthori, 1579–99) waren die H. schwere Reiterei, aus der Blüte des Adels bestehend. Jeder derselben, ganz gepanzert, hatte vier leicht gepanzerte Diener, die Pacholeks (s. d.), hinter sich. Ähnlich in Rußland, wo sie, unter dem Namen Gussary, erst Anfang des 18. Jahrh. den Panzer ablegten. In Preußen wurden 1721 die ersten H. formiert, 1730 die nächsten in der Provinz Brandenburg, bei denen Zieten Rittmeister wurde. Friedrich d. Gr. vermehrte sie und schuf das durch Zieten und Seydlitz so berühmt gewordene Husarenkorps (zehn Regimenter), ein Muster leichter Kavallerie für alle Zeiten. Außer den heutigen Farben des Dolmans waren bei ihnen auch Weiß und Gelb vertreten. Außer dem Dolman ward noch ein Pelz, von Offizieren als Auszeichnung auch Tigerpelze (Zieten erhielt einen solchen, mit goldenen Sternen, Sonnen und Monden übersäet, für den berühmten Husarenritt im Mai 1745 nach Jägerndorf vom König geschenkt) getragen. 1853 trat an ihre Stelle der jetzige Attila. Sie trugen alle die Haidukenmütze, die Flügelkappe (s. d.). Stets trugen die H. enge, mit Schoitasch besetzte Beinkleider und Wadenstiefel. Ehemals führten sie Lanze und Streithammer, seit Mitte des 17. Jahrh. Säbel und Karabiner wie heute. Deutschland hat 20, Österreich 16, Frankreich 13, Rußland 2 (Garde-), die Niederlande 4, Spanien 2 Husarenregimenter. Vgl. Graf zur Lippe, Husarenbuch (Potsd. 1863).

Husch (Huşi), Hauptstadt des Kreises Faltschi in Rumänien (Moldau), rechts am Pruth, ist Sitz eines griechischen Bischofs, mit einer Kathedrale, 6 Kirchen, bischöflichem Seminar, starkem Tabaksbau, Weinbau und 18,500 Einw. — H. wurde im 15. Jahrh. von flüchtigen Hussiten begründet. Hier 23. Juli 1711 Friede (Friede am Pruth) zwischen Russen und Türken, durch welchen gegen Zurückgabe von Asow und die Schleifung der Festungswerke von Taganrog die eingeschlossene Armee Peters d. Gr. freien Abzug erhielt.

Huschke, Philipp Eduard, Rechtsgelehrter, geb. 26. Juni 1801 zu Münden, studierte seit 1817 in Göttingen Jurisprudenz und wurde 1822 Privatdozent daselbst, 1824 als ordentlicher Professor der Rechte nach Rostock und von da 1827 in gleicher Eigenschaft nach Breslau berufen, wo er trotz mehrerer ehrenvoller Rufe blieb und 1838 Senior und Ordinarius des Spruchkollegiums ward. Er starb 8. Febr. 1886 daselbst. Außer mehreren kleinern juristischen, theologischen und philologischen Abhandlungen schrieb er: »Studien des römischen Rechts« (Bresl. 1830, Bd. 1); »Die Verfassung des Königs Servius Tullius« (Heidelb. 1838); »Über den Zensus zur Zeit der Geburt Jesu Christi« (Berl. 1840); »Über das Recht des Nexum und das alte römische Schuldrecht« (Leipz. 1846); »Über den Zensus und die Steuerverfassung der frühern römischen Kaiserzeit« (Berl. 1847); »Gaius, Beiträge zur Kritik und zum Verständnis seiner Institutionen« (Leipz. 1855); »Die oskischen und sabellischen Sprachdenkmäler« (Elberf. 1856); »Die iguvischen Tafeln nebst den kleinern umbrischen Inschriften« (Leipz. 1859); »Ju-

Lehre des römischen Rechts vom Darlehn« (Stuttg. 1882). Auch gab er Unterholzners »Quellenmäßige Zusammenstellung der Lehre des römischen Rechts von den Schuldverhältnissen« nach des Verfassers Tod (Leipz. 1840, 2 Bde.) heraus. Als Wortführer der preußischen Altlutheraner hat er sich in seinen Beiträgen zur »Evangelischen Kirchenzeitung« und in dem von Scheibel herausgegebenen »Theologischen Votum eines Juristen über die preußische Agende« (Nürnb. 1832) bethätigt. 1841 wurde er Direktor des Oberkirchenkollegiums der 1845 vom Staat anerkannten evangelisch-lutherischen Kirche, für deren Verfassungsgrundsätze er in der apologetischen Schrift »Die streitigen Lehren von der Kirche, dem Kirchenamt, dem Kirchenregiment und den Kirchenordnungen« (Leipz. 1863) in die Schranken trat.

Husein, zweiter Sohn des Kalifen Ali und der Fatime, der Tochter Mohammeds, wurde nach seines Bruders Hasan Tod (669) von den Schiiten als rechtmäßiger Nachfolger des Propheten angesehen und versuchte nach Muawias Tod (679) gegen dessen Nachfolger Jezid I. seine Rechte geltend zu machen, indem er mit wenigen Getreuen von Mekka nach Irak Arabi zog, fand aber hier gar keinen Anhang und wurde von Jezids Truppen 10. Okt. 680 bei Kerbela in der Nähe des Euphrat erschlagen. Die Stätte von Huseins Märtyrertum (Meschhed H.) wurde später ein vielbesuchter Wallfahrtsort der Schiiten mit einer glänzenden Moschee (s. Kerbela).

Husein Pascha, letzter Dei von Algerien, geb. 1773 in Smyrna, diente in der türkischen Miliz und wurde 1818 zum Dei erhoben. Ungeduldig und ärgerlich über die Nichtbeachtung seiner Geldforderungen an Frankreich und die hochmütige Antwort des französischen Konsuls Deval, schlug er denselben 1827 mit seinem Fliegenwedel, und da er jede Genugthuung hierfür verweigerte, aber auch keine Verteidigungsmaßregeln traf, wurde er 5. Juli 1830 von den Franzosen, die 15. Juni bei Algier gelandet waren, zur Kapitulation gezwungen und seiner Herrschaft beraubt (vgl. Algerien, Geschichte). Er starb 1838 zu Alessandria in Oberitalien.

Hüser, Johann Hans Gustav Heinrich von, preuß. General, trat 1798 in die Armee, gehörte 1808—12 als Lehrer am Kadettenkorps zu Berlin zum Kreis der Patrioten, war 1813 Blüchers Adjutant, wurde aber schon bei Bautzen schwer verwundet, war 1848—49 Gouverneur von Mainz, ward 1849 als General der Infanterie zur Disposition gestellt und starb 28. März 1857 in Berlin. Aus seinem Nachlaß erschienen: »Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals v. H.« (Berl. 1877).

Husi, Stadt, s. Husch.

Husiatyn, Stadt in Galizien, am Podhorce, Endpunkt der Eisenbahn Stanislau-H., an der russischen Grenze, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Zollamt, eine Kontumazanstalt, ein schönes Schloß, Grenzhandel mit Rußland und (1880) 5411 Einw.

Hüsing, dünne, aus drei geteerten Garnen hergestellte Leine zum Kleiden (Bewickeln) von Tauwerk auf Schiffen.

Huskisson (spr. höskiss'n), William, brit. Staatsmann, geb. 11. März 1770 zu Birch-Moreton in der Grafschaft Worcester, wurde in London und seit 1783 Lord Gower nach London zurück und erhielt eine Anstellung im Emigrantenbüreau; 1795 wurde er Unterstaatssekretär im Kriegsministerium und auf Pitts Verwendung auch ins Parlament gewählt, trat aber 1801 bald nach Pitts Entlassung von seinem Amt zurück und verlor bei der Auflösung des Parlaments 1802 auch seinen Sitz im Unterhaus. Als Pitt 1804 wieder an die Spitze der Verwaltung trat, wurde H. für Liskeard ins Unterhaus gewählt und zum Sekretär der Schatzkammer ernannt. Unter dem Ministerium Fox verlor er 1806 diesen Posten, erhielt ihn aber schon im folgenden Jahr durch Portland wieder. Seitdem war er ununterbrochen Mitglied des Unterhauses, zuletzt seit 1823 für Liverpool. Als Canning 1809 aus dem Ministerium ausschied, trat auch H. zurück, nahm aber 1814 das Generaldirektorium der Forsten und die Mitgliedschaft des Geheimen Rats an. 1823 wurde er Präsident des Handelsamtes, 1827 nach Cannings Tod Staatssekretär für die Kolonien. Das gleiche Amt behielt er auch anfangs unter Wellington, entzweite sich aber im Mai 1828 mit diesem und nahm seine Entlassung. Seinem Beispiel folgten bald die übrigen liberalern Mitglieder des Kabinetts. Er ist der Begründer der neuern Handelspolitik Englands und gewährte allen Ländern Anteil an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterland beschränkten Kolonien, sowie er auch einige Einfuhrzölle beseitigte und die Bestimmungen der Navigationsakte milderte. Bei der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester 15. Sept. 1830 verunglückte er und starb noch an demselben Tag. Die Stadt Liverpool hat ihm ein Denkmal errichtet. Eine Auswahl seiner Reden erschien in 3 Bänden (Lond. 1831).

Husqvarna, Fabrikort im schwed. Län Jönköping, an der Husqvarnaå (mit schönem Wasserfall), hat Waffen- und Nähmaschinenfabriken.

Huß (richtiger Hus, »Gans«), Johann, böhm. Reformator, geb. 1369 zu Hussinetz, war der Sohn von Bauern slawischer Abstammung. Er studierte in Prag, nahm die Weihen, wurde 1393 Bakkalaureus der freien Künste, 1394 der Theologie und im Januar 1396 Magister an der Artistenfakultät. 1398 begann er Vorlesungen an der Universität zu halten und wurde 1402 zum Predigeramt an der bei den Tschechen in besonderm Ansehen stehenden Bethlehemskapelle der Altstadt Prag berufen. Über die innere geistige Entwickelung des hochbegabten Mannes ist man leider nur sehr ungenügend unterrichtet. Jedenfalls brachten die Schriften Wiclefs eine Umwandlung in ihm hervor, zu welcher auch Lehrer der Prager Universität, wie Magister Niklas von Leitomischl, Stephan Palec und vor allen Magister Stanislaus von Znaim, den Grund gelegt haben mochten. Auf einer Disputation von 1399 zeigte es sich, daß H. die Lehren des englischen Reformators schon in umfassender Weise angenommen hatte. Bald darauf (1403) ward die Ausbreitung Wiclefscher Lehren jedem Magister bei seinem Universitätseid verboten. Inzwischen hatte sich H. durch seine Predigten in der Bethlehemskapelle nicht nur bei der großen Masse des Volkes, sondern auch bei dem König und bei dem klugen, aber in die wissenschaftlich-theologischen Fragen nicht eingeweihten [illegible] Sbynko Ansehen

zu Wilsnack angeblich bewirkten Heilungen betraut, erreichte H., daß 1405 die Wallfahrt an den Gnadenort verboten wurde. Kaum zu bestimmen ist der Anteil, welchen H. an dem Vorgehen des Königs gegen die nichtböhmischen Nationen genommen hat, infolge dessen 1409 die sämtlichen nicht zur böhmischen Nation gehörenden Magister und Studenten von Prag nach Leipzig übersiedelten. Er selbst hat später die Urheberschaft dieser Maßregel für sich beansprucht. Inzwischen hatte schon der Erzbischof Sbynko mit H. und seinen Genossen gebrochen und sich mit der van H. in Predigten und Büchern angegriffenen Geistlichkeit verbündet, welche sich in ihren Rechten, Privilegien und Einkünften bedroht sah, während der Adel den Anschauungen der neuen Lehren immer mehr Sympathien entgegenbrachte. Aber auch an der Universität war nach dem Abzug der Deutschen der Bruch zwischen den ältern und jüngern Magistern nicht mehr aufzuhalten. Schon 20. Dez. 1409 gab Alexander V. dem Erzbischof Sbynko Vollmacht, die Verbreitung Wiclefscher Lehrsätze bei Strafe der Exkommunikation und das Predigen außer in den Kollegiat-, Pfarr- und Klasterkirchen an jedem andern Ort zu verbieten. Die schärfste Reaktian begann nun, und 18. Juli 1410 ward H. von Sbynko exkommuniziert. Während in Ram der Prozeß gegen H. eingeleitet und gegen die von ihm entsendeten Vertreter geführt wurde, predigte er selbst in Prag gegen die päpstlichen Kreuzbullen und fing an, das kirchliche System in seinen entscheidendsten Stellen, in der Lehre vom Ablaß und von der Infallibilität des Papstes, zu bekämpfen. Der Mut und die Ausdauer, mit welchen er sodann seine Sache fortsetzte, auch als Alexanders V. Nachfolger Johann XXIII. die große Exkommunikatian über ihn verhängte und Prag selbst 1411 vom Erzbischaf Albik (seit 1411) mit dem Interdikt belegt wurde, zeigten klar, daß die Kirche es hier mit einer in die Tiefen der Bevölkerung gedrungenen Bewegung zu thun hatte. Auf König Wenzels eignen Wunsch entfernte sich H. 1412 von Prag und lebte seitdem auf den Schlössern des Landadels, wo er eine Reihe von Briefen und Traktaten schrieb, welche seiner Lehre einen zusammenhängendern und systematischern Ausdruck gaben, als bisher der Fall gewesen. 1413 verfaßte er sein Werk »De Ecclesia«, woraus später das Anklagematerial in Konstanz wider ihn entnommen wurde. In einer Schrift gegen Stephan Palec, seinen frühern Freund und Genossen, stellte sich H. bereits vollständig auf den Standpunkt der Schrift als Quelle des Glaubens. Doch war von H. selbst noch an ein Konzil in seiner eignen Prozeßsache appelliert worden, und die konziliare Autorität in der Kirche leugnete er nicht. Er ging überhaupt viel weiter mit der Kirche als vor ihm Wiclef; von der Wandlungslehre, der Anrufung der Heiligen u. a. ist er nie zurückgetreten, und zu gewissen Konsequenzen des van ihm erfaßten Prinzips hat er sich überhaupt erst im Kampf mit den Vätern des Konzils hindurchgearbeitet. Wahrscheinlich von König Siegmund selbst ist der Gedanke ausgegangen, durch die er auf seiner Reise nach Konstanz kam, von weltlichen und geistlichen Obrigkeiten aufs ehrenvollste behandelt wurde. Für die Verurteilung des H. auf dem Konzil selbst aber war der Umstand entscheidend, daß die für die Glaubenssachen eingesetzte Kommissian die feierliche dagmatische Verwerfung der Wiclefschen Lehren schon 4. Mai 1415 in der achten Sitzung des Konzils bewirkt hatte und dadurch der freien Verteidigung H.' bei dem ersten und zweiten Verhör (5. und 7. Juni 1415) in jeder Weise durch vorhergegangene synodale Entscheidungen präjudiziert war. Fast gleichzeitig mit H. waren seine bittersten Feinde und Ankläger, unter ihnen Stephan Palec, aus Böhmen in Kanstanz angekommen und suchten die Kardinäle noch vor der Ankunft König Siegmunds zur Wiederaufnahme des kirchlichen Prozeßverfahrens gegen H. zu bestimmen. Da H. überdies in Kanstanz Messe las und in Predigten seine Lehren verteidigte, wurde er 28. Nov. 1414 auf Befehl des Papstes verhaftet. Nach der Ankunft Siegmunds traten bald politische, bald kanonische Hindernisse einer erfolgreichen Vermittelung seitens des Königs entgegen. In der Nacht des Palmsanntags 1415 ließ der Bischaf von Kanstanz H. in sein Schloß Gattlieben zu strengerer Haft bringen. Proteste der Geleitsmänner und eine Erklärung vieler böhmischer Herren blieben vollständig erfolglos. König Siegmund und die einer freiern Anschauung huldigenden Väter des Konzils, wie d'Ailly, begnügten sich, dem böhmischen Magister auf jede Weise zuzusprechen, daß er sich mit dem Konzil und der Kirche versöhnen möge. Am 8. Juni wurde das dritte Verhör gleichfalls in Gegenwart des Königs vorgenommen. Allein H. beharrte auf seiner Weigerung, die gerichtliche Kompetenz des Kanzils über ihn anzuerkennen. Danach konnte die 15. allgemeine Sitzung des Kanzils, in welcher die Angelegenheit 6. Juli zu Ende gebracht werden sallte, nur noch van formeller Bedeutung sein. H. war für seine Überzeugung zu sterben entschlossen. Gleich van der Sitzung hinweg vom Pfalzgrafen als Urteilsvollstrecker »auf den Brühl« geführt, bestieg er unerschüttert den Scheiterhaufen und litt unter lang andauernden Qualen den Tod standhaft und mit Seelengröße. Sein Todestag ward in Böhmen lange als kalendermäßiges Fest gefeiert und erst durch die Heiligsprechung des sogen. Johann von Nepomuk (s. d.) verdrängt. An Sagenbildung, welche ihm Nachfolger in der Reformation verhieß, fehlte es nicht, und in der That vermochte es die deutsche Reformation über sich, die großen Verdienste des böhmischen Johann H. anzuerkennen und die gehässige Seite seiner nationalen Agitation darüber fast der Vergessenheit anheimzugeben. S. Hussiten. Vgl. die treffliche Ausgabe der Briefe und Schriften von Palacky: »Documenta Magistri Joannis Hus vitam, doctrinam, causam etc. illustrantia« (Prag 1869); Becker, H. und Hieronymus von Prag (Nördling. 1858); Höfler, J. H. und der Abzug der deutschen Prafessoren und Studenten aus Prag (Prag 1864); [illegible] König Siegmund (Augsb. 1872); [illegible] (Bar. 1878).

dresse (Schule), um sich zum Gesetzkundigen auszubilden, dann in die Kriegsschule (Harbije-Mekteb), ward 1845 Hilfslehrer an derselben, 1850 Major und 1853 Oberstleutnant. Er leitete unter Omer Pascha die Befestigungen der Balkanpässe und Kalafats, ward darauf Generalstabschef Omer Paschas in Armenien, nach dem Krieg 1856 Direktor der Kriegsschule und Chef des Generalstabs der Armee. Er befehligte 1859 im Kriege gegen Montenegro eine Division, ward 1864 Muschir (kommandierender General) des Gardekorps, 1867 Befehlshaber der türkischen Truppen im Aufstand von Kreta, welchen er 1869 völlig unterdrückte, und hierauf Kriegsminister (Seraskier). In dieser Stellung bewährte er sich als trefflicher Organisator und vergrößerte die Armee beträchtlich durch neue Formationen. Nach dem Tod seines Gönners Aali Pascha (6. Sept. 1871) wurde er indes gestürzt und in das Exil nach Isparta geschickt. 1872 wieder Generalgouverneur von Smyrna, wurde er im Februar 1874 endlich Großwesir. Er bewies indes nur geringe staatsmännische Fähigkeit und brachte namentlich die Finanzen durch unvorteilhafte Anleihen in große Verwirrung. Am 25. April 1875 in Ungnaden entlassen und zum Generalgouverneur von Smyrna ernannt, begab er sich auf Reisen nach Frankreich und England, ward nach seiner Rückkehr im August 1875 wieder Kriegsminister, aber bereits 1. Okt. wieder entlassen und Wali in Brussa. Von hier aus setzte er sich mit Mahmud Paschas Gegnern, namentlich Midhat, in Verbindung und zettelte im Mai 1876 die Verschwörung zum Sturz Abd ul Asis' an. Er war es, der in der Nacht vom 29. zum 30. Mai Murad nach dem Palast Dolma-Baghtsche geleitete, wo derselbe zum Padischah ausgerufen wurde, und der Abd ul Asis töten ließ. Hierauf wurde H. wieder Kriegsminister, aber während eines Ministerrats in Midhats Haus von einem Offizier, Hassan Bei, in der Nacht vom 15. zum 16. Juni 1876 ermordet.

Husseinite (Orden des Hauses), tunes. Orden, gestiftet von Ahmed Bei (regierte 1837—55). Er hat nur eine Klasse und wird in Tunis bloß vom Bei und von den Prinzen getragen, außerdem darf ihn der Fürst nur an zwei seiner höchsten Staatsbeamten verleihen. Im Ausland wird er an regierende Fürsten oder an Prinzen von Geblüt gegeben. Die Dekoration, ein goldener Schild, reich mit Brillanten besetzt, wird von einer aus Gold und Brillanten bestehenden Agraffe gehalten und von dem Inhaber an smaragdgrünem, rot eingefaßtem Band getragen.

Hussinetz (tschech. Husinec), Marktflecken in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Prachatitz, mit Fabrikation von Fes, Wollwaren, Zündhölzchen, Strumpfwirkerei und (1880) 1731 Einw.; Geburtsort von J. Huß. Nahebei die Ruinen des Bergschlosses Huß.

Hussiten und Hussitenkriege. Infolge der Verurteilung und Hinrichtung Huß' (s. d.) in Konstanz steigerte sich die Aufregung und Bewegung in Böhmen auf das höchste. 452 Herren und Ritter hingen ihre Siegel dem Schreiben an das Konzil an, in welchem gegen die Beschuldigung der Ketzerei Verwahrung eingelegt wurde. Indessen entbehrten die neuen Lehren noch vollständig einer Form der Gemeinsamkeit, und der gänzliche Mangel positiver kirchlicher Einrichtungen erklärt das bald unter den Anhängern des Huß eingetretene Sektenwesen. Das eifriger verteidigt wurde. Im übrigen stellten die Prager Theologen vier Artikel auf, welche als Grundlage der reformierten böhmischen Kirche gelten sollten, die aber von andern Parteien, welche gemeiniglich unter dem Namen der Taboriten zusammengefaßt werden, als zu gemäßigt verworfen und durch andre zwölf Artikel ersetzt wurden. Die Forderungen der vier Artikel beschränkten sich auf die Predigt des Evangeliums in böhmischer Sprache, Laienkelch, Herstellung der Kirchenzucht, Abschaffung des weltlichen Besitzes der Geistlichen, während die weiter gehenden Parteien gänzliche Reformation des Gottesdienstes, Aufhebung der Sakramente, Abschaffung des Priesteramtes und Ähnliches verlangten, woraus sich eine ganze Stufenleiter von Sekten entwickelte bis zu den Adamiten, welche in Böhmen und Mähren verbreitet waren und wirklich den paradiesischen Traum ins Leben führen wollten. Von eingreifender Bedeutung bleiben aber immer nur die beiden Hauptrichtungen der »Prager« und der »Taboriten«.

Zu gewaltsamen Auftritten war es zuerst in Prag und gleichzeitig in Breslau wenige Wochen vor Wenzels Tod gekommen, denn noch waren die Stadträte von konservativen und zur Hälfte deutschen Männern besetzt. Am 30. Juli 1419 stürmte der Pöbel das Rathaus in Prag und warf 13 Räte nebst dem Richter aus den Fenstern in die Spieße der unten tobenden Menge. Indem nun aber Siegmund als Erbe seines Bruders seine Anrechte auf die böhmische Krone geltend machte, traten zu den religiösen Gegensätzen politische Schwierigkeiten hinzu, welche Kaiser Siegmund erst am Ende seines Lebens zu besiegen vermochte. Während der Letztgenannte mit den Vertretern der Länder und mit den Pragern um seine Krone unterhandelte, entbrannte der Bürgerkrieg allerorten, wurden über 500 Kirchen und Klöster zerstört und die ausgesuchtesten Greuel verübt. In Mähren und Schlesien erlangte Kaiser Siegmund die Huldigung, und von Breslau führte er ein Kreuzheer gegen die Böhmen, unterstützt von deutschen Fürsten und von den Legaten des Papstes. Er vermochte jedoch Prag nicht einzunehmen, erlitt am Ziskaberg eine schwere Niederlage und mußte endlich auch den Wyschehrad preisgeben (1420). Die Anführer der Taboriten waren Niklas von Hussinetz und Ziska (Žižka) von Trocznow.

Das Bemühen des Kaisers ging nunmehr dahin, den böhmischen Krieg zu einer Reichssache zu machen, um auf diese Weise die Kräfte der Fürsten und Städte zur Erlangung der böhmischen Krone in Anspruch nehmen zu können. Auf den Reichstagen war aber der Eifer für die Angelegenheiten Böhmens nicht groß, und was die Fürsten etwa im einzelnen dem Kaiser zu gewähren bereit waren, wollten sie auch nicht ohne bestimmte politische Vorteile thun, welche ihnen Siegmund aber nicht einräumen mochte. So nahmen denn die Reichskriege gegen die Hussiten einen sehr kläglichen Verlauf, welcher den tiefen Verfall der Kriegsverfassung des Deutschen Reichs zeigte, hauptsächlich aber auf Rechnung des Widerwillens zu setzen ist, den man in Deutschland gegen eine Sache hegte, in welche neben den Ungarn bald auch die Polen und Litauer verflochten wurden, und die man von Rom aus mit geistlichem Fanatismus betrieb. ...

bei Aussig 1426. Obwohl Zizka 11. Okt. 1424 gestorben war, hatten die Hussiten doch in den beiden Prokop, »dem Größern« und »dem Kleinen«, ebenbürtige Führer gewonnen und gingen in den nächsten Jahren sogar zum Angriff gegen die benachbarten deutschen Länder über. Schlesien, Sachsen und Franken hatten unter ihren Kriegszügen am meisten zu leiden. Man zählte über 100 Städte und Burgen wie 1500 Dörfer und Weiler, welche durch die Hussiten zerstört worden sein sollen. Unter diesen Umständen wurde 1431 zu Nürnberg ein neuer Reichskrieg be-beschlossen; aber die Niederlage seiner Truppen bei Taus 14. Aug. 1431 überzeugte den Kaiser von der Nutzlosigkeit einer Fortsetzung des Kriegs und ließ es geraten erscheinen, den schon öfters, zuletzt vor der Schlacht bei Taus, durch den Kardinal Julian Cesarini mittels eines Manifestes versuchten Weg von Verhandlungen mit den gemäßigtern Parteien der Hussiten zu betreten.

Siegmund lud daher zunächst die Vertreter der kalixtinischen Richtung, welche noch an den vier Artikeln der Prager festhielten, aber auch die Taboriten zu dem Konzil von Basel ein, welches sich eben versammelt hatte. Eine große Gesandtschaft, an deren Spitze Johann Rokyzan und Prokop d. Gr. standen, erschien und legte dem Konzil das Glaubensbekenntnis der gemäßigten Kalixtiner vor. Obwohl es zu einer Vereinbarung nicht kam, so traten sich die Parteien doch näher, und das Konzil beschloß nach der Abreise der Böhmen, eine Gesandtschaft nach Prag zu senden, wo 30. Nov. 1433 auf Grund der vier Artikel die sogen. Böhmischen oder Prager Kompaktaten (s. d.) abgeschlossen wurden. Da sich jedoch die Taboriten denselben nicht unterwarfen, so kam es zum Kampf mit den Kalixtinern unter oberster Führung Meinhards von Neuhaus, in welchem die erstern allmählich erlagen. In der Schlacht bei Lipan und Hrib (Hřib) unweit Kaurim und Böhmisch-Brod (30. Mai 1434) fielen die beiden Prokop zugleich mit der Sache, welche sie treu verfochten. Mit der Unterordnung der kalixtinischen oder gemäßigten Hussiten unter die Kirche war indes ihre Unterwerfung unter Siegmund als ihren Erbkönig noch nicht ausgesprochen. Die böhmischen Stände verlangten zuvörderst die Bestätigung der Kompaktaten von seiten des Kaisers, und auch als er diese gegeben, wollten sie erst die Sache in nähere Überlegung ziehen. Der Landtag zu Prag entwarf darauf in 14 Artikeln die Bedingungen der Huldigung (14. Febr. 1435). Danach sollte der Kaiser die vom Konzil genehmigten vier Prager Artikel bestätigen und genau beobachten lassen, an seinem Hof hussitische Prediger haben, die Böhmen nicht zum Wiederaufbau der zerstörten Klöster zwingen, keinen Fremden in den Rat setzen, die Prager Universität herstellen, niemand zur Aufnahme von Mönchen anhalten &c. und eine allgemeine Amnestie bewilligen. Auf Grund dieser Artikel erkannten auf dem Landtag zu Prag die böhmischen und mährischen Stände Siegmund einmütig als König an. Da auch die ver- [illegible] in den Kirchen-

und Johann Rokyzan wurde als Erzbischof von Prag anerkannt und bestätigt. Nun erst hielt Siegmund (23. Aug. 1436) seinen Einzug in Prag und empfing die Huldigung. Auch die Taboriten versprachen, Ruhe zu halten. Nur ein einziger Ritter, Johann von Rohač, mit seinen taboritischen Genossen auf der Burg Sion bei Maleschau und der Stadtrat von Königgrätz unter Führung des hussitischen Priesters Ambrosch zweifelten an Siegmunds aufrichtiger Gesinnung und verweigerten ihm den Gehorsam. Der ganze Adel aber zog gegen die Widersetzlichen, worauf sich die Stadt dem König ergeben mußte und der unglückliche Rohač mit seinen Genossen am Galgen büßte. Aber bald zeigte sich, daß er und die Seinigen mit Recht Argwohn gehegt hatten: Siegmund berief fremde Domherren und Mönche verschiedener Orden nach Prag und stellte den katholischen Gottesdienst mit seinen Zeremonien wieder her. Rokyzan, der hiergegen von der Kanzel aus eiferte, ward aus Prag vertrieben. Als aber die Hussiten wieder zu den Waffen zu greifen drohten, hielt es Siegmund für geraten, einzulenken. Er gestand den Kalixtinern oder Utraquisten, wie man sie zuletzt nannte, ein eignes Konsistorium zu, ließ in vier Sprachen öffentlich ausrufen, daß sie die rechten und ersten Söhne der Kirche wären und von den andern, welche das Abendmahl nur unter einer Gestalt empfingen, auf keine Weise beeinträchtigt werden sollten. Aber auch dies Versprechen war nicht aufrichtig gemeint, und nur durch den Tod ward Siegmund an der Wiederaufnahme seiner gegenreformatorischen Versuche gehindert.

Des Kaisers Erbe war der Herzog Albrecht von Österreich. Der Kanzler Schlick, schon vor Siegmunds Tod nach Prag gesandt, wußte zwar die katholischen Landherren zu Albrechts gunsten zu stimmen; aber die gegen letztern eingenommenen Utraquisten, welche noch bei Lebzeiten Siegmunds im Einverständnis mit dessen Gattin Barbara von Cilli gegen die Nachfolge des Habsburgers und für eine jagellonische Kandidatur sich verbündet, wählten unter Leitung Heinrich Ptačeks von Pirkstein aus dem vornehmen Haus der von Lipa und Georgs von Kunstat auf Podiebrad zu Tabor den 13jährigen Bruder des Königs Wladislaw von Polen, Kasimir, zum König an demselben Tag, da die Katholischen zu Prag sich für Albrecht erklärten (6. Mai 1438). Letzterer aber eilte mit einer kleinen Schar nach Prag, ließ sich daselbst krönen (29. Juni) und bot, da die Polen, deren König seinen Bruder unterstützte, in Böhmen und Schlesien einfielen, stärkere Scharen aus seinen Erblanden und auch das Reich auf. Kurfürst Friedrich von Brandenburg sandte ihm seinen Sohn Albrecht Achilles mit einem Zuzug. Mit einem starken Heer griff nun Albrecht die Polen und Utraquisten bei Tabor an und schloß sie in die Stadt ein, bis sie, durch Hunger genötigt, auf Gestattung des Rückzugs antrugen. Dann sandte er Albrecht Achilles als Statthalter nach Breslau, und dieser zwang durch einen Angriff auf Polen die in Schlesien eingefallenen Scharen zum Rückzug. Jetzt trat das Baseler Konzil ver- [illegible] und es ward mit den Polen und

riet, trugen die Stände jenem selbst die Regentschaft und bald darauf sogar die Krone an. Allein Friedrich lehnte beides ab und überließ es den Böhmen, ihr Reich bis zur Volljährigkeit des Wladislaw selbst zu verwalten. Die katholische Partei wählte darauf Meinhard von Neuhaus, die utraquistische Ptacek unter dem Titel von Kreishauptleuten zu Führern (1440—41). Aber diese gerieten bald miteinander in offenen Krieg, und da der letztere 1444 starb, so ernannten die Utraquisten an seiner Statt Georg von Kunstat auf Podiebrad zum Ältesten oder Führer der Partei. Dieser riß sofort, von Barbara, der Witwe Siegmunds, unterstützt, insbesondere durch den Staatsstreich von 1448 (2. und 3. Sept.), d. h. durch die Überrumpelung Prags und die Gefangensetzung Meinhards von Neuhaus (s. Podiebrad), fast alle Gewalt an sich, wodurch die utraquistische Partei von neuem das Übergewicht erhielt, und wurde 1452 förmlich als Gubernator Böhmens anerkannt. Nach dem frühzeitigen Tod Wladislaws Posthumus erhoben die Böhmen, alle anderweiten Erbansprüche unberücksichtigt lassend, Georg von Podiebrad zum König (2. März 1458). Dieser wußte mit seinem Thron auch die den Utraquisten gewährte Religionsfreiheit zu behaupten, obgleich Kaiser und Papst erst im geheimen, dann als seine offenen Feinde an seinem Sturz arbeiteten und letzterer den Gebrauch des Kelchs bei schwerer Strafe verbot, auch die Prager Kompaktaten geradezu aufgehoben haben wollte. Gleichwohl bestand auch unter Podiebrads Nachfolger, dem König Wladislaw von Polen, die böhmische Religionsfreiheit ungeschmälert fort u. ward durch den Religionsfrieden von Kuttenberg (1485) ausdrücklich gewährleistet. Erst nachdem mit Ferdinand von Österreich 1526 das Haus Habsburg den böhmischen Thron bestiegen, ward mit mehr Erfolg das Werk der Gegenreformation in Angriff genommen und nach der verhängnisvollen Schlacht auf dem Weißen Berg bei Prag (8. Nov. 1620) mit blutiger Gewalt vollendet. Der Name Hussiten verschwindet schon zu Podiebrads Zeiten; hinsichtlich der weitern Schicksale der aus den alten Anhängern der Lehre des Märtyrers Huß hervorgegangenen akatholischen Religionsparteien in Böhmen verweisen wir auf den Artikel »Mährische Brüder«; s. auch Böhmen, Geschichte.

Litteratur. Von den ältern Werken sind zu erwähnen: Cochläus, Historia Hussitarum (Mainz 1549); Theobald, Hussitenkrieg (Nürnb. 1609 u. öfter); Lansdorf, Polemographia hussitica (Gieß. 1667); J. Lenfant, Histoire de la guerre des Hussites et Concile de Basle (Amsterd. 1731, für lange Zeit die maßgebende Darstellung); Schubert, Geschichte des Hussitenkriegs (Neust. 1825). Eine wissenschaftliche, quellenmäßige Behandlung des Hussitismus knüpft sich an Palackys »Geschichte Böhmens«; Derselbe, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkriegs (Prag 1872—73, 2 Bde.); Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung (Wien 1857—66, 3 Bde.); Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im 15. Jahrhundert (Gotha 1866); Bezold, König Siegmund und die Reichskriege gegen die Hussiten (Münch. 1872—77, 3 Tle.); Derselbe, Zur Geschichte des Hussitentums; kulturhistorische Studien (das. 1874); Grünhagen, Die Hussitenkriege der Schlesier 1420—35 (Bresl. 1872); Denis, Huss et la guerre des Hussites (Par. 1878).

Hussitenfest, s. Naumburg.

Hussitenschanzen, s. v. w. Hunnen- oder Hünenschanzen, s. Befestigung, prähistorische.

[illegible] (lat. Tussis), stoßweise und tönende Exspirationen, welche unter Geräusch mit Zusammenziehung der Stimmritze und der Bronchien. Die nächste Ursache des Hustens beruht auf einer Reizung des in der Schleimhaut der Luftwege sich verbreitenden Nervus vagus. Bald sind es fremde Körper, welche die Schleimhaut des Kehlkopfes, der Luftröhre und ihrer Äste berühren, bald zu warme und zu kalte, mit Rauch und chemisch differenten Dünsten geschwängerte Luft, bald Schleim, Eiter, Blut und ähnliche Stoffe. Die Reizung der den Luftwegen angehörenden sensibeln Äste des Nervus vagus und die dadurch ausgelösten reflektorischen Hustenstöße können aber auch von andrer Seite herkommen, so z. B. kann eine Reizung der dem Magen angehörenden Fasern des Nervus vagus auf die Lungenäste desselben überstrahlen (sogen. Magenhusten). In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ist der H. Zeichen eines bestehenden Katarrhs der Luftwege oder einer Kehlkopferkrankung, einer Lungen- oder Brustfellentzündung. Die Wirkungen des Hustens bestehen nicht immer bloß in der erstrebten Entfernung des den H. verursachenden Reizes. Heftiger H. bewirkt daneben eine starke Erschütterung des ganzen Körpers, wodurch Zerreißungen der Blutgefäße 2c. entstehen können, ferner Störungen im kleinen Kreislauf, infolge deren der Rückfluß des Bluts aus dem Kopf gehindert, Beängstigung, Kopfschmerz, selbst Schlagfluß erzeugt werden kann. Heftige Hustenbewegungen können auch Unterleibsbrüche, Abortus 2c. zur Folge haben. Die Behandlung richtet sich nur selten auf den H. selbst, sondern auf das Grundleiden. Am sichersten wirkt Morphium, welches die Reizbarkeit sehr herabsetzt, dann kohlensaure Alkalien, z. B. Emser Kränchenbrunnen mit warmer Milch; die beliebten Salmiak- oder Lakritzenmixturen sind mindestens überflüssig.

Hustenpulver, s. Brustpulver.

Hustings (engl., spr. höstings), bei Parlamentswahlen die Erhöhung oder Bühne, auf welcher die Bewerber erscheinen und Reden an die Wähler halten.

Husum, Kreisstadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, in fruchtbarer Gegend, an der kanalisierten Husumer Au, 4 km von der Nordsee und an der Linie Jübek-Tönning der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, ein Gymnasium mit Realprogymnasium, öffentliche Legate und Vermächtnisse im Gesamtbetrag von 2 Mill. Mk., das alleinige Depot der schleswig-holsteinischen Austern, sehr bedeutende wöchentliche Viehmärkte, starken Viehexport nach England, Eisengießerei, Dampfschiffsverbindung mit den nordfriesischen Inseln (Nordstrand, Pellworm, Föhr, Sylt), einen kleinen Hafen, eine Reede vor der Mündung der Husumer Au und (1885) 6267 meist evang. Einwohner. — H., 1252 zuerst genannt, nahm 1522 die Reformation an und erhielt 1608 Stadtrechte. Durch Sturmfluten litt es namentlich 1634 und 1717.

Huß von Hussinetz, Niklas, königlicher Burggraf auf Schloß Huß und Prachatitz, mit Familiennamen »von Pistna«, eifriger Anhänger von Johann Huß und Hussitenführer seit 1420. Er war die Seele der ersten Organisation der hussitischen oder taboritischen Brüdergemeinden zu Haus und im Feld, ein geschworner Gegner der Prager Partei und starb infolge eines Sturzes vom Pferd 24. Dez. 1420 in Prag.

Huszt (spr. hußt), Markt im ungar. Komitat Marmaros, an der Theiß und der Ungarischen Nordostbahn, mit Bezirksgericht, Schloß u. (1881) 6228 Einw.

Hut, Kopfbedeckung für Männer und Frauen, wird aus den verschiedensten Materialien gefertigt, wes-

bildet. Am ausgedehntesten ist die Fabrikation der Filzhüte aus den Haaren von Kaninchen, Hasen, Ziegen, Kamelen, Vicunnas, Waschbären, Bisamratten, Affen, Fischottern und Bibern. Die natürliche Rauhigkeit der Wolle und andrer Säugetierhaare bewirkt, daß die Wollhaare, wenn sie wirr durcheinander liegen und einem mit schiebender Bewegung verbundenen Druck unterworfen werden, besonders unter Mitwirkung von Wärme und Feuchtigkeit (welche die Haare weicher und gefügiger machen) sich äußerst fest verschlingen. Wo die natürliche Beschaffenheit der Haare für diesen Zweck weniger geeignet ist, gibt man zunächst eine Beize mit einer Lösung von Arsenik und Sublimat. Das Haar wird dann zuerst »gefacht«, d. h. auf eine aus dünnen Leisten bestehende Horde gebracht und mit dem Fachbogen, einer 1,9 bis 2 m langen, krummen Stange, deren Enden mittels einer Darmsaite verbunden sind, dadurch bearbeitet, daß man die Saite mit dem sogen. Knopfholz in Vibration setzt und gegen die Haare führt, wodurch diese kräftig auseinander geschnellt werden. Hierauf teilt man das Haar in zwei Teile, bearbeitet jedes »Fach« nachmals mit dem Fachbogen und formt daraus eine lockere, gleichmäßige Schicht von regelmäßig dreieckiger Form mit ausgebauchten Seiten. Diese wird mit dem Fachsieb bearbeitet, indem man dasselbe behutsam auf das gefachte Haar stellt und nach allen Seiten hin sanft drückt und reibt; dann schichtet man etwa 2—3 Paar Fache mit gut geleimtem Papier (Filzkern) übereinander, schlägt das Ganze in befeuchtete Leinwand und bearbeitet es durch Drücken und Reiben mit den Händen. Hat man die Fache umgelegt und die Operation wiederholt, so werden je zwei Fache durch Umschlagen der Kanten so miteinander vereinigt, daß sie eine große, kegelförmige Mütze bilden, und hierauf wird mittels Filzen und Walken eine bedeutende Verdichtung des Stoffes herbeigeführt. Dann formt man den H., indem man den Rand aufwärts biegt und die Spitze des Kegels so oft ein- und auswärts stülpt, bis sie als ein flaches, kreisförmiges Stück erscheint, welches von einer Anzahl konzentrischer Ringe oder Falten umgeben ist. Der so »in den Kranz geschlagene« H. wird wiederholt gewalkt, bis eine kreisrunde, völlig ebene Fläche, dem Boden des Hutes entsprechend, gebildet ist. Dann wird die Krempe gebildet und der fertige H. gewaschen, gefärbt, mit Schellacklösung gesteift und appretiert. Häufig plattiert (überzieht) man schlechteres Haar mit feinerm. In neuerer Zeit benutzt man eine Haarblasmaschine zur Reinigung des Rohmaterials, außerdem Fachmaschinen und Walkmaschinen und erzielt mit denselben befriedigende Resultate. Man hat auch anstatt der Bildung der einzelnen Hutfache durch den Fachbogen das Material, meist Schafwolle, als bandförmiges Vlies von einem Krempelcylinder unter ein Walzensystem gebracht, bei welchem ein Doppelkegel, auf vier konischen Walzen ruhend, sich um seine horizontale Achse dreht. Während des Drehens wickelt sich das Band in sich kreuzenden Lagen und der an den verschiedenen Stellen verlangten Filzdicke entsprechend auf den Doppelkegel und bildet, indem es denselben einhüllt, ein flockiges Gewirr und nach dem Durchschneiden in der Mitte zwei Fache, die nun auf Drahtgestelle gelegt werden

chanischen oder Gibushüte werden aus einem feinen schwarzen, dichten Tibetstoff oder Atlas gefertigt und so mit einem Mechanismus versehen, daß sie sich platt zusammenklappen und durch einen Druck wieder ausspannen lassen, ohne dabei Falten zu bekommen. Nächst den Filz- und Seidenhüten finden die Strohhüte die ausgedehnteste Anwendung. Die echten Panamahüte kommen aus Granada und Ecuador und werden aus den Blätterrippen der dort heimischen palmenähnlichen Carludovica palmata geflochten. Die Blätter werden zu diesem Zweck vor der Entfaltung von Rippen und gröbern Fasern befreit, einen Tag lang der Sonne ausgesetzt und in kochendes Wasser getaucht, bis sie weiß werden. Dann läßt man sie an einem schattigen Orte trocknen, wobei sie noch vollständiger bleichen und zum Spalten und Flechten geeigneter werden. Diese Panamahüte zeichnen sich durch große Elastizität und Haltbarkeit aus, kommen indes jetzt nur noch wenig in den Handel, seitdem man auf dem Schwarzwald aus den importierten Blättern der Carludovica Hüte billiger und von gefälligerer Form als die aus Costarica fertigt. Es finden sich übrigens im Handel auch Panamahüte, sogen. Manilahüte, die mit Seide genäht, aber viel weniger haltbar als die echten Panamahüte sind. Die Maracaibo-, Chile- und die amerikanischen Palmhüte sind ebenfalls wenig haltbar. Weiteres s. Strohflechterei. Strohhüte, welche aus Strohbändern zusammengenäht werden, glättete man früher nur mit einem Bügeleisen; später preßte man den H. mit einem sechsteiligen Kegel mittels Keile in eine Form, jetzt aber wendet man hierzu Wasserdruck von 8—10 Atmosphären an. Man bringt den H. in eine entsprechend gearbeitete Zinnform, legt in denselben einen Kautschukbeutel von entsprechender Größe und bedeckt dann die Form mit einer schweren Platte, durch welche das Wasser in den Beutel tritt. Das Einpressen des Wassers geschieht unter Benutzung eines Akkumulators. Auf diese Weise wird ein H. in 1½ Minute fertig, während bei Handarbeit dazu 20 Minuten und mehr erforderlich waren. Hüte von Fischbein, im Schwarzwald gefertigt, sind von außerordentlicher Dauerhaftigkeit und elegant. Holz- oder Basthüte werden in Böhmen und im Schwarzwald aus Linden-, Pappel- und Weidenholz und Bast gefertigt, welchen man in feine Fäden zerschneidet. Zu den teuersten und feinsten Geflechten gehört das sogen. Paille de riz, wozu in Modena das Material mit besonderer Sorgfalt ausgewählt wird. Eine geringere Sorte Basthüte fertigt man in Poggio bei Mantua und versendet sie ohne Appretur und Pressung, welche ihnen in Paris oder Wien gegeben wird. Hüte aus Stroh, Seide und Pferdehaar werden auf dem Webstuhl besonders im Kanton Aargau, solche aus Pferdehaar und Manilahanf (mit Baumwolle und Seide) in Luzern, Aargau und Zürich auf dem französischen Lacetstuhl angefertigt. Wasserdichte Hüte werden durch Tränken gewöhnlicher Hüte mit Schellack oder Guttapercha erhalten; für Schiffer fertigt man solche Hüte aus geölter Leinwand (Südwester).

Kulturgeschichtliches.

Die Sitte, den Kopf zu bedecken, findet sich schon im Altertum. Die Griechen trugen, jedoch nur bei einem längern Aufenthalt im Freien, Hüte oder Kap-

werker, und die in der Form damit verwandte phrygische Mütze (Fig. 2) mit nach vorn umgelegter Spitze, ursprünglich in Asien heimisch und noch jetzt von den Schiffern und Strandbewohnern des Adriatischen Meers getragen; 3) der thessalische H. (Petasos, Fig. 3), die Tracht der griechischen Epheben, ähnlich dem jetzigen flachen Filzhut, mit einem Sturmriemen versehen, woran er (auf Abbildungen) häufig im Nacken herabhängt; bisweilen hatte die Krempe dieses Hutes vier bogenförmige Ausschnitte. Die Frauen trugen zum Schutz gegen die Sonne in spätern Zeiten flache, aus Stroh oder Binsen geflochtene Hüte (s. Tafel »Kostüme I«, Fig. 5). Auch die Römer gingen gewöhnlich barhaupt oder trugen den Pileus oder den Petasus u. hatten außerdem auch die ihnen eigentümliche, an ihrem Mantel befestigte Kapuze (cucullus, vgl. Gugel). Der Pileus, besonders im Gebrauch bei öffentlichen Festen, galt als Zeichen der Freiheit, und der Sklave erhielt bei der Freilassung einen H. (pileatus servus). Brutus und Cassius ließen nach der Ermordung Cäsars Münzen schlagen, auf welchen ein H. als Freiheitszeichen zwischen zwei Schwertern stand. Ähnliche Münzen prägte später die Republik der vereinigten Niederlande nach ihrer Befreiung vom spanischen Joch. Auch in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters war das Tragen einer Kopfbedeckung durchaus nicht gewöhnlich, doch findet sich jene phrygische Mütze, die ihre Nachahmung auch in den ältesten Formen des Helms hatte, auf Bildern aus der Zeit Karls d. Gr. Das 10. Jahrh. kannte bereits den Strohhut und den Lodenhut aus grober Wolle. Das 11. Jahrh. scheint den Filzhut von der Form eines abgerundeten Kegels hervorgebracht zu haben, der in der Folge mit einem ringsum aufgekrempten Rand getragen, mehrfach gefärbt und an der Krempe auch wohl mit Pelz besetzt oder mit Pfauenfedern belegt wurde und mannigfache Formveränderungen erfuhr. Um die Mitte des 14. Jahrh. eine Zeitlang durch die Gugel (s. d.) verdrängt, kam er bald in Verbindung mit ihr als Gugelhut wieder auf und erhielt sich bei Jägern und Reisenden bis ins 16. Jahrh., während daneben auch die frühern Formen in Gebrauch blieben und manche andre hinzukamen. Im Anfang des 16. Jahrh. herrschte zwar das Barett, aber schon um 1550 kam der H. wieder zu Ehren, zuerst als hoher, gesteifter spanischer H., dann als



Fig. 1. Pilos.



Fig. 3. Petasos.



Fig. 2. Phrygische Mütze.

(Dreimaster) entstanden, welche bald mit höhern, bald mit kürzern Krempen fast 100 Jahre hindurch überall getragen wurden und sich noch bis auf die Gegenwart bei gewissen Uniformen, Hof- und Amtstrachten, Schützengilden, Leichenbestattern u. dgl. erhalten haben (s. Tafel »Kostüme III«, Fig. 7 u. 10). Auf die dreieckigen Hüte folgten die Chapeaux bas. Kurz vor der französischen Revolution kamen zuerst in England, dann auch in Frankreich die runden Hüte (Cylinder) auf. Die dreieckigen Hüte herrschten aber noch, besonders in Deutschland, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts vor. In Frankreich kamen noch nach 1796 dreieckige Hüte, die Bonapartes oder Incroyables (s. d. und Tafel »Kostüme III«, Fig. 12), mit ungeheuer großen Krempen auf; sie wurden von den französischen Elegants getragen, hielten sich aber nicht lange in der Mode. Gegenwärtig tragen Zivilpersonen den dreieckigen H. (Klapphut, Patenthut, claque) nur bei höchster Gala, bei Hof u. dgl. Der gegenwärtig unter den Namen Chapeau claque bekannte H. ist ein seidener Cylinder, der durch einen Mechanismus flach zusammengelegt werden kann. Die bei den revolutionären Bewegungen der jüngsten Vergangenheit aufgekommenen breitkrempigen und niedrigen, weißen oder hellen, anfangs als Karbonari-, Hecker-, Turner- und Demokratenhüte mißliebigen Hüte sind mit mannigfachen Modifikationen in Form und Farbe wegen ihrer Zweckmäßigkeit in allgemeinen Gebrauch gekommen. Sogenannte geweihte Hüte verschenkte der Papst an Fürsten und Feldherren, die sich um den katholischen Glauben verdient gemacht hatten; sie waren von violetter Seide oder mit Hermelin gefüttert, mit einer goldenen Schnur und Juwelen geschmückt. Veranlassung dazu gab das Traumgesicht des Judas Makkabäus (2. Makk. 15). Den letzten erhielt General Daun nach dem Überfall bei Hochkirch 1758. Grüne und gelbe Hüte pflegte man, erstere in Frankreich, letztere in manchen Städten Deutschlands, den Bankrottierern aufzusetzen, wenn sie öffentlich ausgestellt wurden. Vgl. Judenhut, Kardinalshut, Inful, Mitra, Fürstenhut, Turban. In der Heraldik sind die Hüte entweder Helmkleinodien oder Standeszeichen. Im ersten Fall unterscheiden sie sich von den Mützen bald durch die breitere, bald durch die höhere Gestalt (Spitzhüte); sie erscheinen mannigfach gestaltet, gezipfelt und besteckt und werden oft als Träger andrer Figuren benutzt. Zu den Standeszeichen gehören die breiten Hüte der geistlichen Würden (Kardinals-, Erzbischofs-, Bischofs- und Protonotarienhut), dann die anders geformten weltlicher Personen (Fürstenhut, Markgrafenhut, Herzogshut 2c.).

Hut, im Bergbau der oberste, aus besonderer Ausfüllungsmasse bestehende Teil mancher Gänge nahe der Gebirgsoberfläche an ihrem Ausgehenden, mit besonderer Beziehung eiserner H. genannt, welcher von den Bergleuten als Anzeichen guter Bauwürdigkeit in der Tiefe gedeutet wird.

Hutaffe, s. Makako.

Hutcheson (spr. höttschĕs'n), Francis, engl. Moralist und Ästhetiker, Stifter der sogen. Schottischen Schule, geb. 8. Aug. 1694 im nördlichen Irland, studierte zu Glasgow Theologie, gründete eine Erziehungsanstalt zu Dublin und

nature and conduct of the passions and affections« (Lond. 1728; deutsch, Leipz. 1765); »Philosophiae moralis institutio compendiaria« (Glasg. 1745); »System of moral philosophy« (Lond. 1755, 2 Bde; deutsch u. d. T.: »Sittenlehre der Vernunft«, Leipz. 1756, 2 Bde.). H. beruft sich für die Erkenntnis sowohl des Schönen als des Guten auf die Aussprüche eines untrüglichen innern Sinnes, den er selbst einem Instinkt vergleicht, und der zwar übertäubt, aber niemals gefälscht werden kann. Infolgedessen wird erfahrungsgemäß Schönheit überall da, wo Einheit in der Mannigfaltigkeit sich zeigt, Güte dagegen da anerkannt, wo wir oder andre den selbstischen (interessierten, egoistischen) Neigungen entgegen, also den selbstverleugnenden (uninteressierten, wohlwollenden) Neigungen gemäß handeln. In der Befriedigung, welche der Anblick der Einheit in der Mannigfaltigkeit gewährt, besteht der Genuß, welchen das Schöne verschafft; in jener, welche das Bewußtsein uneigennützigen Handelns gewährt, besteht die höchste Glückseligkeit. Beide, das Vergnügen, welches uns das Schöne, wie die Lust, welche uns das Gute verschafft, sind nicht Zweck, sondern Folge, jenes des künstlerischen Schaffens, dieses des sittlichen Handelns. Selbstvergessene Hingebung im Betrachten an das Objekt, im Wollen und Thun an den Nebenmenschen ist die Bedingung wahrhaft ästhetischen Genusses und wahrhaft tugendhaften Handelns. In ästhetischer Richtung ist seine interesselose Betrachtung auf Kant und Herbart, in ethischer seine Hervorhebung (schon von Cumberland beachteten) uneigennützigen Wohlwollens auf A. Smith, Herbart, Schopenhauer von Einfluß gewesen. Hutchesons Werke erschienen gesammelt zu Glasgow 1772 in 5 Bänden.

Hutchinson (spr. hötschinß'n), 1) John, engl. Philosoph und Theolog, geb. 1674 zu Spennithorne in Yorkshire, widmete sich, nachdem er eine Sinekure erlangt, ausschließlich dem Studium der Philosophie und der Bibel. Er starb 28. Aug. 1737. In seiner Schrift »Moses' principia« (1. Teil 1724, 2. Teil 1727) griff er Newtons Gravitationstheorie an und verteidigte die mosaische Kosmogonie. Seine philosophischen Schriften erschienen gesammelt London 1749—1765, 13 Bde. H. ward Stifter einer religiösen Sekte, der Hutchinsonians, die eine Zeitlang besonders zu Oxford zahlreich vertreten war, jetzt aber ganz verschollen ist. Ihr Religionssystem, am besten in den »Thoughts concerning religion« (Edinb. 1743) entwickelt, geht besonders von dem Grundsatz aus, daß die Heilige Schrift die Elemente aller rationalen Philosophie sowohl als auch der wahren Religion enthalte.

2) John Hely H., Graf von Donoughmore, engl. General, geb. 15. Mai 1757 zu Dublin, studierte in Eton und Dublin und trat 1774 in den Militärdienst. Im J. 1783 ging er aufs Festland, um sich in der Theorie der Kriegskunst zu vervollkommnen, und befand sich beim Ausbruch der Revolution in Frankreich, wo er besonders zu Lafayette in nähere Beziehungen getreten war. Nach der Kriegserklärung Englands gegen die französische Republik warb er ein Regiment und machte als dessen Oberst und Adjutant des Generals Abercromby den Feldzug in Flandern mit. Später befehligte er gegen die insurgierten Irländer und ward nach dem Tag von ...
Kommandant von ...

Alexandria (21. März 1801) auszeichnete. Nach Abercrombys tödlicher Verwundung übernahm er den Oberbefehl, eroberte Damiette und Ramanieh, schloß Kairo ein und nötigte den General Belliard (22. Mai) zur Kapitulation. Dann wandte er sich gegen Alexandria und zwang den General Menou (31. Aug.), sich mit 10,000 Mann zu ergeben. Für diese Erfolge erhielt er die Peerswürde mit dem Titel eines Barons H. von Alexandria und Knocklofty sowie eine Pension von 2000 Pfd. Sterl. 1803 zum Generalleutnant ernannt, ging er 1806 als Botschafter nach Rußland und wohnte im Gefolge des Kaisers Alexander der Schlacht von Friedland bei. Nach dem Frieden von Tilsit nach England zurückgekehrt, verteidigte er als Parlamentsmitglied die Rechte der katholischen Irländer mit warmem Eifer. 1813 zum General ernannt, seit 22. Aug. 1825 durch den Tod seines Bruders auch Graf von Donoughmore und Viscount von Suirdale, starb er 29. Juni 1832.

3) John Hely, Neffe und Erbe des vorigen, geb. 1787, bekannt durch seinen Anteil an Lavalettes (s. d.) Befreiung 1816, gehörte bis 1832 der Armee an und starb als Lord-Lieutenant von Tipperary 12. Sept. 1851 in Dublin.

4) Richard John Hely, Sohn des vorigen, geb. 4. April 1823, war seit Februar 1858 Vizepräsident, dann Präsident des Handelsamts in dem Kabinett Lord Derbys bis zu dessen Abdankung im Juni 1859; starb 22. Febr. 1866.

5) Thomas Joseph, engl. Reisender, geb. 18. Jan. 1820 zu Stonyford in der irischen Grafschaft Kilkenny, begleitete als Oberarzt an Bord der Plejade 1854—55 eine Expedition zum Niger und Binuë, ward 1855 zum britischen Konsul auf Fernando Po ernannt und ging von hier 1861 in gleicher Eigenschaft nach Rosario in der Argentinischen Republik und 1870 nach Callao, wo er bis 1873 blieb, um sich dann auf seine Besitzung Ballinescar Lodge (Wexford) in Irland zurückzuziehen. Er schrieb: »Narrative of the Niger-Tshadda and Binuë expedition« (1855, 2 Bde.); »Impressions of Western Africa« (1858); »Ten years' wanderings among the Ethiopians« (1861); »Buenos Ayres and Argentine gleanings« (1865); »The Paraná« (1868); »Up the rivers and through some territories of the Rio de la Plata districts« (1868); »Two years in Peru« (1874, 2 Bde.); »Summer rambles in Brittany« (1876) u. a.

Hutchinsonianer, Sekte, s. Hutchinson 1).

Hüte (Hattarne), Name einer Partei des schwed. Adels nach Karls XII. Tode; die andre Partei hieß die »Mützen« (Mössorne). Da die Könige Friedrich I. und Adolf Friedrich gänzlich ohnmächtig waren, stritten sich die beiden oligarchischen Parteien auf den Reichstagen um die Herrschaft über den Staat, welche bald der einen, bald der andern zufiel. In der innern Politik einig, das Königtum zu demütigen und eine Oligarchie zu errichten, unterschieden sie sich in der auswärtigen Politik darin, daß die Mützen unter Führung der Hornes zu Rußland hielten, während die Hüte unter den Gyllenborgs im Sold Frankreichs immer zum Kriege gegen Rußland drängten. Erst Gustav III. (1771—92) machte dieser verderblichen Adelsherrschaft ein Ende.

Hueter

der Chirurgie und Direktor der chirurgischen Klinik nach Rostock und 1869 in gleicher Stellung nach Greifswald. Er starb 12. Mai 1882 in Berlin. H. hat sich sowohl durch experimentelle und pathologisch-mikroskopische Untersuchungen als auch durch Einführung neuer Heilmethoden hervorragende Verdienste um die Fortschritte der Chirurgie erworben. Die schwierige Lehre von der Diphtheritis, den septischen und pyämischen Prozessen hat er durch zahlreiche Entdeckungen bereichert, ganz besonders aber die Lehre von den Gelenkkrankheiten gefördert und auch der Therapie ein neues Gebiet eröffnet, indem er die parenchymatösen Karbolsäure-Injektionen bei entzündlichen Leiden der Haut, der Drüsen und hauptsächlich der Gelenke (tumor albus) zuerst mit Erfolg versuchte. Seit 1881 gehörte er dem deutschen Reichstag (Fortschrittspartei) an. Er schrieb: »Über die Formenentwickelung des menschlichen Thorax« (Leipz. 1865); »Die septikämischen und pyämischen Fieber« und »Tracheotomie und Laryngotomie« (im »Handbuch der Chirurgie« von Billroth und v. Pitha); »Klinik der Gelenkkrankheiten« (2. Aufl., Leipz. 1876—78, 3 Tle.); »Allgemeine Chirurgie« (das. 1873); »Kritisch-antikritische Wanderungen auf dem Gebiet der jüngsten chirurgischen Tageslitteratur« (das. 1876); »Der Arzt in seinen Beziehungen zur Naturforschung und den Naturwissenschaften« (das. 1878); »Grundriß der Chirurgie« (das. 1880—82; 3. Aufl. von Lossen, 1885, 2 Bde.); auch redigierte er 1871—82 mit Luecke die »Deutsche Zeitschrift für Chirurgie«.

Huth, Heinrich Wilhelm von, dän. General, geb. 1712 zu Kostewitz bei Pegau in Sachsen, trat in die hessische Armee, war während des Siebenjährigen Kriegs hannöverscher Generalmajor und Chef des Ingenieurkorps, wurde 1763 Gouverneur von Hanau und trat 1766 in dänische Dienste über, in denen er Generalleutnant und Chef der Artillerie und des Ingenieurkorps wurde. Seit 1772 General der Infanterie, wurde er 1781 Chef des Generalitätskollegiums und 1784 nach dem Sturz Struensees Staatsminister. Er unterrichtete den Kronprinzen Friedrich und den Prinzen Karl von Hessen-Kassel in der Kriegskunst. In Dänemark und Norwegen brachte er die Festungswerke in Ordnung, baute Straßen und gründete die Artillerieschule in Kopenhagen. Er starb 7. Mai 1806.

Huthaus (Zechenhaus), das Gebäude bei der Grube, in welchem Materialien und Gezähe aufbewahrt werden und die Arbeiter sich versammeln.

Hutmann, im Bergwesen der Steiger oder der Hausmann des Huthauses.

Hutpilze (Pileati), Familie der Pilze (s. d.).

Hutschlange, s. v. w. gemeine Brillenschlange.

Hütte (Hüttenwerk), Gebäude mit Vorrichtungen zur hüttenmännischen Verarbeitung der durch den Bergbau gewonnenen Erze auf darin enthaltene nutzbare Metalle. Zuweilen werden mit H. auch Gebäude benannt, in denen andre Rohmaterialien verarbeitet werden, z. B. Glas-, Ziegel-, Pechhütte 2c.

Hütteldorf, Dorf in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, westlich von Wien, an der Kaiserin Elisabeth-Bahn, mit hübscher neuer Kirche, zahlreichen Villen, einer der größten Bierbrauereien Österreichs und (1880) [illegible]

hauptsächlich Rotbuchenwald mit bergigem Terrain und schönen Wiesen, seit 1886 mit einem schönen kaiserlichen Jagdschloß ausgestattet.

Hutten, Ulrich, Ritter von, einer der mutigsten und genialsten Kämpfer für Erringung geistiger Freiheit zu Anfang des 16. Jahrh., wurde auf dem Stammsitz seiner Familie, der Burg Steckelberg bei Fulda, als Sohn des Ritters Ulrich v. H. und der Ottilia v. Eberstein 21. April 1488 geboren und 1499 in das Stift zu Fulda gebracht, um zum Geistlichen erzogen zu werden. Aber er erkannte die Thätigkeit in hohen Staatsämtern und wissenschaftliche Beschäftigung als die wahre Lebensaufgabe eines jungen Adligen. Ohne Wissen seiner Eltern verließ er 1505 heimlich das Kloster und studierte zu Köln, dann zu Erfurt Latein und Griechisch an der Hand der Klassiker. Dort hörte er den gelehrten Johann Rhagius, hier im Verein mit Crotus Rubianus und Eoban Hesse, an welche er sich innig anschloß, den Humanisten Maternus Pistoris. Von nachhaltigem Einfluß auf seine Ausbildung wurde jedoch erst seine Bekanntschaft mit dem Philosophen Mutianus Rufus, der von dem benachbarten Gotha aus auf die lernbegierige Jugend Erfurts nachhaltig einzuwirken verstand. Aus Liebe zu seinem alten Lehrer Rhagius, der inzwischen nach Frankfurt a. O. übergesiedelt war, bezog H. 1506 diese Universität und folgte demselben 1507 nach Leipzig. In Frankfurt wurde er Bakkalaureus, und in diese Zeit fallen seine ersten poetischen Versuche: eine Elegie an Eoban, ein Lobgedicht auf die Mark, eine Ermahnung zur Tugend. Obwohl noch unfertig und ohne strenge Disposition, entbehren diese lateinischen Distichen nicht des Wohllauts, der Huttens spätere Gedichte so anziehend macht. Schon 1509 trieben Reiselust und Wißbegierde H. in die Ferne. Gar wechselvoll sind seine Schicksale in den nächsten Jahren; oft ist er von allen Mitteln entblößt und muß von Bewunderern seines Talents Unterstützungen annehmen, so in Greifswald, in Rostock und Wien. Doch Dankbarkeit ist nicht seine Tugend; als Sohn der Musen glaubt er Anspruch auf die Wohlthaten der Begüterten zu haben, und wo sich diese allzu karg erweisen, geißelt er sie, wie die Familie Lötz in Greifswald, mit der ganzen Schärfe seines Witzes und der Rücksichtslosigkeit seines leidenschaftlichen Temperaments. Sein ruheloser Sinn verschlug ihn 1512 nach Pavia; doch als ihm bei der Eroberung dieser Stadt die päpstlichen Schweizer sein Letztes nahmen, trieb ihn die Not in die Reihen der kaiserlichen Landsknechte (1513). Die Kunde von der Ermordung Hans v. Huttens, eines Sohns seines Verwandten und Wohlthäters Ulrich v. Hutten, durch den Herzog Ulrich von Württemberg (s. d.) veranlaßte ihn zur Abfassung von fünf Reden gegen den letztern, welche diesen Familienhandel mit schonungsloser Schärfe aufdeckten und vornehmlich die Ächtung des Herzogs herbeigeführt haben, und eines »Tyrannengesprächs« (»Phalarismus«), in welchem er zuerst seinen Wahlspruch: »Jacta est alea« (ich hab's gewagt) gebrauchte. Diese Teilnahme an dem Schicksal seines Verwandten versöhnte seinen Vater wieder mit ihm, der mit des Sohns Flucht aus dem Kloster und seinen wissenschaftlichen Studien sehr unzufrie-

den Anfang des Jahrs 1516 erschienen die »Epistolae obscurorum virorum«, an M. Ortuinus Gratius, Lehrer der schönen Wissenschaften zu Köln, gerichtet, welcher seine humanistische Bildung im Dienste der alten Scholastik verwertete. H. las sie (er war gerade in Bologna) mit innigem Behagen und verfaßte eine Anzahl ähnlicher Briefe, welche sodann 1517 als 2. Teil gedruckt wurden. Jedermann ahnte in H. den Verfasser, womöglich sogar des 1. Teils; doch ließ es sich damals nicht und läßt sich noch heute nur zum geringsten Teil nachweisen. Die »Epistolae« bilden ein Seitenstück zum »Triumphus Capnionis«; in diesem greift H. die Gegner des Humanismus mit Ernst und Pathos, mit den Blitzen des Unwillens und Hasses an, in jenen bekämpft er sie mit den Waffen der Satire, enthüllt sie in ihrer ganzen barbarischen Lächerlichkeit und ihrer sittlichen Unwürdigkeit.

Aus Italien kehrte H. 1517 nach Deutschland zurück; hier, in Augsburg, setzte ihm Kaiser Maximilian den Lorbeerkranz aufs Haupt, verlieh ihm den Goldenen Ring, ernannte ihn zum Dichter und Universitätsredner und nahm ihn in seinen Schutz. Fortan ward der Kampf gegen Rom und für das von der Kurie ausgebeutete deutsche Vaterland Huttens ausschließliche Lebensaufgabe. Auf dieser Bahn war der Eintritt in die Dienste des Erzbischofs Albrecht von Mainz kein Hindernis; denn dieser Prälat, der bekanntlich den Anlaß zu Luthers Angriff auf den Ablaß gab, war innerlich über Roms Geldgier empört und mit Huttens kecker Kampfweise wohl zufrieden. Dieser hatte soeben eine Schrift des Laurentius Valla: »De donatione Constantini quid veri habeat«, herausgegeben und damit die weltliche Herrschaft des Papstes, dem er die Schrift widmete, in ihrer Grundlage angegriffen. Nachdem er während des Augsburger Reichstags, den er 1518 im Gefolge des Erzbischofs besuchte, in seiner Schrift »Ad principes germanos ut bellum Turcis inferant exhortatoria« der deutschen Nation ein Bild ihrer Zerrissenheit vor Augen geführt und sie zur Einigkeit und zum gemeinsamen Kampf gegen den Glaubensfeind ermahnt hatte, verließ er, des Hoflebens müde (er geißelte es damals in einem Dialog), den Dienst des Mainzer Erzbischofs und ging nach Schwaben, wo er sich an dem Feldzug gegen Herzog Ulrich beteiligte (1519). H. trat jetzt einerseits Franz v. Sickingen, der die politische Wiedergeburt Deutschlands anstrebte, näher, anderseits dem großen Reformator Luther. In mehreren Gesprächen, unter denen der »Vadiscus, oder die römische Dreifaltigkeit« das bedeutendste ist, deckte der geniale Mann das unermeßliche materielle und moralische Unheil auf, das von Rom aus seit langem schon über Deutschland hereingebrochen. Hier zeigte H., daß er mit Recht seinen Wahlspruch führte; diese Schrift war ein Manifest gegen Rom, ein würdiges Seitenstück der gewaltigen Schriften, die Luther wenige Monate später (Juni 1520) in die Welt sandte. Von fast gleicher Bedeutung wie der »Vadiscus«, aber noch vollendeter in der Form waren »Die Anschauenden«; auch hier fehlte es nicht an Spottreden über den hochmütigen Klerus (sein Repräsentant ist Cajetan), aber die Hauptsache war eine Schilderung der deutschen Zustände, wie sie dem Sonnengott von seinem erhöhten Standpunkt aus erscheinen. In einer

sten, begab er sich im Sommer 1520 an den Hof des Königs Ferdinand nach den Niederlanden, wo man damals die Ankunft des neuen Kaisers, Karls V., erwartete. Aber bald kehrte er auf den Rat besorgter Freunde nach der Heimat zurück, denn in Rom hatten seine Pfeile nur zu gut getroffen, und des Papstes Rache ließ nicht lange auf sich warten. Leo X. forderte den Erzbischof Albrecht auf, die Frechheit der Lästerer, unter denen sein Diener H. der schlimmste sei, zu züchtigen. Huttens Leben war bedroht, doch fand er einstweilen sichere Zuflucht auf der Ebernburg bei Franz v. Sickingen. Von hier aus veröffentlichte er ein Sendschreiben an die Deutschen aller Stände, worin er die römischen Anschläge gegen ihn aufdeckte und seine Schriften verteidigte. Noch zu Ende d. J. (1520) begann er deutsch zu schreiben; die erste Schrift in der Muttersprache ist die »Klag vnd vormanung gegen den übermässigen gewalt des Bapsts«. Er wollte auf alle Schichten des deutschen Volkes wirken und verhüten, daß der ungelehrte Ritter und Bürger seine Schriften nur aus den entstellenden Berichten der Pfaffen kennen lerne. Der Wormser Reichstag, die Besorgnis für Luthers Leben und den Ausgang der guten Sache riefen eine wahre Flut von Schmähschriften gegen die Römlinge, vor allen gegen den Legaten Aleander, aus Huttens Feder hervor; er leitete sie durch ein Sendschreiben an Kaiser Karl ein, in welchem er den jugendlichen Monarchen vor seinen schlimmen geistlichen Ratgebern warnte. Doch Karl nahm das Schreiben ungnädig auf und änderte seine Haltung gegen Luther auch dann nicht, als ihn H. in einem zweiten milder zu stimmen versuchte. Luthers Verurteilung versetzte ihn in die größte Entrüstung. Aber vergebens bemühte er sich, einen Bund der Ritter und Städte herbeizuführen; Sickingen brachte zwar 1522 einen Bund der rheinischen Ritterschaft zu stande, doch sein Zug gegen den Erzbischof von Trier mißlang. H. hatte, im Fall er in die Hände von Sickingens Feinden geriet, das Schlimmste zu befürchten und floh nach Basel, wo ihm sein langjähriger Mitstreiter Erasmus, zu weichmütig für jene eiserne Zeit, die Aufnahme versagte; Zwingli dagegen gewährte dem mittellosen Flüchtling bereitwillig eine Zuflucht, doch er fand einen gebrochenen Mann. Jahrelang hatte Huttens Feuergeist gegen die verheerende Krankheit angekämpft, welche Ausschweifungen dem heißblütigen Jüngling zugezogen hatten. Jetzt errang die Krankheit doch den Sieg und ließ sich nicht durch die Heilkraft der warmen Quellen aufhalten, welche H. in Pfäfers aufsuchte. Zwinglis milde und feste Hand waltete auch ferner über dem unglücklichen Mann: er erwirkte ihm bei einem heilkundigen und wohlgesinnten Geistlichen Aufnahme auf der Insel Ufnau im Züricher See. Wenige Monate nach Sickingens traurigem Untergang machte ein schneller Tod den Leiden des Freundes ein Ende (in den letzten Tagen des Augusts oder Anfang September 1523). Die Idee, für die allein H. gelebt hatte, Deutschland zugleich kirchlich und politisch neu zu gestalten, ging mit ihm zu Grabe. Seine Werke hat zuletzt Böcking herausgegeben (Leipz. 1859—62, 5 Bde. mit 2 Supplementbänden); ein Verzeichnis der Schriften Huttens enthält Böckings »Index bibliographicus Huttenianus« (das. 1858).
... und erläutert von Strauß

gens auch auf die neuere Dichtung eine mächtige Anziehungskraft, namentlich seit den 30er Jahren. In epischer Form wurde sein Leben behandelt von Ernst v. Brunnow in dem Roman »Ulrich v. H.« (Leipz. 1843), von A. E. Fröhlich in den Gesängen »Ulrich v. H.« (Zürich 1845), von Schlönbach in einem gleichnamigen Epos (Berl. 1862), am vortrefflichsten von K. F. Meyer in der lyrisch-epischen Dichtung »Huttens letzte Tage« (Leipz. 1871). Zum Helden eines Dramas machten ihn R. Gottschall (1842), H. Köster (Bresl. 1846, neu bearbeitet 1855), G. Logau (1848), K. Nissel (Leipz. 1861), K. Berger (Schaffh. 1864).

Hütten (Lagerhütten) dienen zur Unterkunft der Truppen, wenn dieselben längere Zeit im Freien lagern müssen. Die H. haben meist Dachform und werden aus Stangen oder Latten, die man mit Stroh dicht bedeckt, für je 8—20 Mann erbaut. Der Eingang wird in eine Giebelseite gelegt. Läßt es der Boden und die Wasserableitung zu, so hebt man im Innern die Erde wohl 30—50 cm tief aus, um eine größere innere Höhe zu gewinnen.

Hüttenarbeiter, die auf Hüttenwerken (s. Hütte) beschäftigten Arbeiter. Der den Hüttenbetrieb leitende Beamte heißt Hüttenmeister oder Hüttenverwalter, der Rechnungsführer des Werkes gewöhnlich Hüttenschreiber, welche Beamte unter einem Hüttenraiter, Hütteninspektor, Hüttendirektor oder einem Hüttenamt stehen.

Hüttenberg, Marktflecken im österreich. Herzogtum Kärnten, Bezirkshauptmannschaft St. Veit, 767 m ü. M., an der Görtschitz und an der Kronprinz Rudolf-Bahn (Linie von Launsdorf nach H.), am Fuß des Hüttenberger »Erzbergs«, welcher durch seinen unerschöpflichen Eisenreichtum berühmt ist und schon den Römern bekannt war, Mittelpunkt der Eisenindustrie des Görtschitzthals, mit (1880) 882, als Gemeinde 2572 Einw. H. wurde unter den Karolingern an das Erzbistum Salzburg geschenkt und kam 1803 an Österreich. In der Umgebung mehrere der Alpinen Montangesellschaft gehörige große Eisenwerke, so zu Heft (Bessemerhütte), Lölling ꝛc.

Hüttenfest, s. Feste (jüdische) und Laubhüttenfest.

Hüttenglas, in der Glasmalerei farbige Glastafeln, die in der Masse gefärbt sind, im Gegensatz zu denen, auf welchen die Farben auf der Oberfläche aufgebrannt sind.

Hüttenheim, Dorf im deutschen Bezirk Unterelsaß, Kreis Erstein, an der Ill, hat eine kath. Pfarrkirche, Baumwollspinnerei und -Weberei, Tabaksbau und (1885) 1981 meist kath. Einwohner.

Hüttenkunde, die Lehre von den wissenschaftlichen Grundsätzen, auf welchen die Abscheidung der nutzbaren Metalle aus ihren Erzen im großen, in Hüttenwerken, seltener durch mechanische als durch chemische Prozesse (Hüttenprozesse) beruht. Als Hilfswissenschaften für dieselbe kommen vorzugsweise Chemie, Physik und Mineralogie, dann auch Mechanik, Maschinenlehre, Mathematik, Baukunst u. a. in Betracht. Bald nimmt man H. und Metallurgie für identisch, bald versteht man unter letzterer im weitern Sinn die Lehre von der Metallgewinnung überhaupt und zieht auch die Aufbereitungskunde mit in ihr Gebiet; im engern Sinn umfaßt die Metallurgie diejenigen den Hüttenmann interessierenden chemischen und physikalischen Eigenschaften der Metalle und ihrer Verbindungen; von den Hüttenprozessen (trockne und nasse Prozesse, je nachdem die chemischen Reaktionen durch Wärme oder durch Behandlung der Substanzen mit Flüssigkeiten herbeigeführt werden, z. B. ersternfalls Rösten, Schmelzen, Sublimieren, Destillieren ꝛc., letzternfalls Auflösen, Fällen, Amalgamieren ꝛc.); von den zur Hervorbringung dieser Reaktionen erforderlichen Materialien (Erze, Zuschläge, Brennmaterialien ꝛc.) und Hüttenapparaten und zwar Hauptapparaten (Öfen, Lösegefäße ꝛc.) und Hilfsapparaten (Gebläse, Winderhitzungsapparate ꝛc.); endlich von den Hüttenprodukten, welche aus den Prozessen hervorgehen und sein können: Edukte, die aus den Erzen dargestellten Rohmetalle (Kupfer, Blei, Silber ꝛc.); Hüttenfabrikate, als Handelsware abzugebende zusammengesetzte Substanzen, welche als solche in den Erzen nicht präexistieren, sondern während der Verhüttung derselben durch Vereinigung mehrerer Bestandteile entstanden sind (Hartblei, Realgar ꝛc.); Zwischenprodukte, bei Hüttenprozessen entstandene zusammengesetzte Substanzen, welche nicht technisch nutzbar, also keine Handelsware sind und bei größerm Metallgehalt entweder für sich oder gemeinschaftlich mit Erzen weiter verarbeitet werden (Schwarzkupfer, Werkblei, Leche oder Steine, Speisen, reiche Schlacken ꝛc.), oder bei nur geringem, mit Vorteil nicht mehr auszuziehendem Metallgehalt als Hüttenabfälle weggeworfen werden (arme Schlacken, Eisensauen, manche Ofenbrüche ꝛc.). Der spezielle Teil der H., welchen man wohl in die Metall- und Eisenhüttenkunde zerfallen läßt, umfaßt die Lehre von der hüttenmännischen Gewinnung der einzelnen Metalle unter besonderer Berücksichtigung der dazu erforderlichen Materialien, Apparate und der auf den verschiedenen Hüttenwerken vorkommenden Abweichungen. Vgl. außer den ältern Werken von Lampadius, Karsten, Wehrle u. a.: Scheerer, Lehrbuch der Metallurgie (Braunschw. 1848—1853, 2 Bde.; unvollendet); Plattner-Richter, Vorlesungen über allgemeine H. (Freiberg 1860—63, 2 Bde.); Rivot, Principes généraux du traitement des minerais métalliques (2. Aufl., Par. 1872; deutsch von Hartmann, Naumb. 1860, 2 Bde.); Percy, Metallurgie (deutsch von Knapp, Wedding und Rammelsberg, Braunschw. 1863—81, 4 Bde.); Stölzel, Metallurgie (das. 1863—86); Kerl, Handbuch der metallurgischen H. (2. Aufl., Leipz. 1861—65, 4 Bde.); Derselbe, Grundriß der allgemeinen H. (2. Aufl., das. 1879); Derselbe, Grundriß der Metallhüttenkunde (2. Aufl., das. 1880) und der Eisenhüttenkunde (das. 1875); Dürre, Allgemeine H. (das. 1877); Balling, Die Metallhüttenkunde (Berl. 1885); Beckert, Leitfaden zur Eisenhüttenkunde (das. 1885); Frantz und Dannenberg, Hüttenmännisches Wörterbuch (Leipz. 1882).

Hüttenmeister, s. Bergbeamte.

Hüttenrauch (Hüttennicht), aus Hüttenapparaten durch den Gebläsewind oder Luftzug herausgetriebene staubförmige Erz- u. Kohlenteilchen, Asche ꝛc. oder in Gas- oder Dampfform entweichende Substanzen, welche nach der Verdichtung des Kondensier-

Bestandteilen des Rauches kommen die pulverförmigen Substanzen wie jeder andre Staub, wenn sie aber wasserfreie schwefelsaure Salze enthalten, auch durch ätzende Wirkung in Betracht, indem diese Salze unter Einwirkung von Nebel und Tau konzentrierte Salzlösungen geben. Die Auffangung dieses eigentlichen Flugstaubes gelingt leicht in Flugstaubkammern, mit Scheidewänden versehenen und mit einem Schornstein verbundenen ummauerten, umfangreichen Räumen, in denen die Geschwindigkeit des den Flugstaub mit sich führenden Gasstroms verringert und ersterer namentlich durch die ein Hindernis abgebenden Scheidewände zum Absatz gebracht wird. Die in dem H. enthaltenen Metalldämpfe wirken besonders auf Menschen und Tiere schädlich ein und erfordern umfassende Kondensationsvorrichtungen. Man leitet sie meist durch sehr geräumige Kammern, besser durch lang gezogene, im Zickzack laufende und mit hohen Essen in Verbindung stehende Kanäle (Trockenkondensatoren) aus Mauerwerk, Bleiblech, verzinktem Eisenblech rc., bei welcher Gelegenheit sich auch der Flugstaub mit niederschlägt, dagegen die Gase meist unkondensiert entweichen. Man läßt auch von der Decke der Kammern Wasser tröpfeln (Regenkammern) oder füllt die Kanäle mit porösen und mit Wasser benetzten Stoffen (Koks, Bimsstein, Heide rc.) oder saugt den Rauch mittels Aspiratoren durch eine Wassersäule hindurch; man ist aber meist zu den einfachern trocknen Kammern oder Kanälen mit möglichst hohen Essen zurückgegangen, indem in den erstern Vorrichtungen der Zug leidet und meist durch kostspielige künstliche Mittel wieder herbeigeführt werden muß.

Die Gase im H. werden für die Vegetation besonders aus dem Grund schädlich, weil sie sich gar nicht oder nur unvollkommen kondensieren lassen und auf weite Strecken hin wirken. Am wichtigsten ist die schweflige Säure, welche verderblich für Pflanzen wird, wenn die Luft mehr als 0,004 Proz. enthält und gleichzeitig nebelig-feucht ist; bei heiterm oder bei Regenwetter mindert sich die Wirkung bedeutend. Nadelhölzer sind empfindlicher gegen die Säure als Laubhölzer. Neben schwefliger Säure kommt im H. auch Schwefelsäure vor, welche auf Pflanzen stark ätzend wirkt; auch treten Chlor, Chlorwasserstoff und Flußsäure nicht selten auf. Da schweflige Säure sich weder durch Abkühlung verdichten, noch durch Wasser leicht absorbieren läßt, so läßt man aus dem Rauch in Trockenkondensationskammern oder Kanälen zunächst Flugstaub und Metalldämpfe sich absetzen und leitet dann die an schwefliger Säure reichen Gase in Bleikammern von Schwefelsäurefabriken, welche in neuerer Zeit zu diesem Zweck sehr häufig mit Hüttenwerken verbunden worden sind, während man anderseits Röstöfen eingeführt hat, welche eine hinreichend konzentrierte, d. h. nicht zu stark mit Luft verdünnte, schweflige Säure liefern. Hat man es aber mit an schwefliger Säure ärmern Gasen zu thun, so benutzt man dieselben zum Auflösen von oxydischen Kupfererzen und Alaunerzen, zur Entphosphorung von Eisenerzen rc. Bietet sich hierzu keine Gelegenheit, so muß die schweflige Säure auf andre Weise kondensiert werden. Man baut Türme, in welchen die Gase aufsteigen, während Kalkmilch zu Tropfen zielt. Die säurearmen Gase kann man schließlich noch durch einen Kalkturm leiten. Ein andrer Absorptionsapparat ist mit feuchten Eisenabfällen gefüllt und liefert eine Eisenvitriollösung. Eine sehr vollständige Absorption erreicht man durch mehrere miteinander verbundene Kasten, in welchen Kalkmilch durch eine rotierende Flügelwelle staubartig verteilt wird. Ein angefeuchtetes Gemenge von Zinkoxyd und basisch schwefelsaurem Zinkoxyd absorbiert schweflige Säure sehr energisch und wird durch Glühen mit Kohle in Muffeln wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt, während schweflige Säure entweicht, die nun rein genug ist, um in Bleikammern geleitet werden zu können. In Affinierwerkstätten entweicht aus den Apparaten ein Gemenge von schwefliger Säure, Luft und nebelartig verteilter Schwefelsäure. Leitet man dies durch ein vielfach fein durchlöchertes Rohr in Wasser, welches Kupferpulver enthält, so erfolgt unter Bildung von Kupfervitriol eine sehr vollständige Absorption. Letztere hält unter der Einwirkung des Vitriols auch noch nach der Lösung des Kupfers an, indem es unter beständiger Reduktion durch die schweflige Säure und Oxydation durch die Luft den Sauerstoff auf die schweflige Säure überträgt.

Dem H. schließen sich die sauren, aus Chlorwasserstoff bestehenden Gase an, welche aus Sodafabriken entweichen. Der Chlorwasserstoff entsteht hier bei der Umwandlung des Kochsalzes in schwefelsaures Natron und wird selbst bei Anwendung der sinnreichsten Kondensationsvorrichtungen nicht vollständig verdichtet. Durch die Chlorkalkfabrikation wird die Umgebung der Sodafabriken mit Chlor verunreinigt, und so schließen sich noch manche andre Fabriken den Hüttenwerken an. Aber auch in großen, industriereichen Städten, hauptsächlich wo Steinkohle gebrannt wird, entweicht viel schweflige Säure in die Luft und oxydiert sich bald zu Schwefelsäure. 1 Mill. cbm Luft enthält in Manchester 2518 g Schwefelsäure, welche besonders verderblich wirkt, wenn sie, von Nebel und Tau aufgenommen, auf die Pflanzen gelangt. Enthält Regenwasser in 1 Mill. Teilen 10 Teile Säure, wie in Manchester, so hört die Vegetation überhaupt so gut wie ganz auf. Vgl. Kerl, Grundriß der allgemeinen Hüttenkunde (2. Aufl., Leipz. 1879); Brockmann, Metallurgische Krankheiten des Oberharzes (Osterode 1851); Tanquerel des Planches, Die gesamten Bleikrankheiten (deutsch, Quedlinb. 1862); Freytags Gutachten über den Mansfelder (Eisl. 1870) und über den Freiberger H. (letzteres im Freiberger Jahrbuch 1873 und 1875); Hammerschmied, Die sanitären Verhältnisse und die Berufskrankheiten der Arbeiter bei den k. k. österreichischen Berg-, Hütten- und Salinenwerken (Wien 1878); Pappenheim, Handbuch der Sanitätspolizei (2. Aufl., Berl. 1868 bis 1870, 2 Bde.).

Hüttenreise (Kampagne), die Dauer des ununterbrochenen Betriebs eines Schmelzofens.

Hüttensohle, der natürliche oder mit Holz, Stein oder Eisenplatten belegte Fußboden der Hütte.

Hüttenwerk, s. Hütte.

Hüttenzins, die Vergütung, welche einem Hüttenbesitzer [illegible]

er daselbst bis zu seinem Tod 23. Okt. 1616. Sein »Compendium locorum theologicorum ex scriptis sacris et libro concordiae collectum« (Wittenb. 1610 u. öfter) sollte die »Loci« Melanchthons ersetzen und behauptete lange fast unangefochten seinen Ruf. Nicht minder korrekt lutherisch ist die »Concordia concors sive de origine et progressu formulae concordiae ecclesiarum Augustanae confessionis« (Wittenb. 1614). Da H. als Repräsentant der strengen Symbolgläubigkeit gilt, so betitelte K. A. Hase seine Darstellung der altlutherischen Dogmatik: »Hutterus redivivus«.

Hutton (spr. höttn), 1) James, Geolog, geb. 3. Juni 1726 zu Edinburg, studierte daselbst und in Leiden Medizin und lebte noch 1749 auf seinem Landgut in Berwickshire und später in Edinburg, wo er 26. März 1797 starb. H. ist der eigentliche Gründer der plutonistischen Schule, welche der Herrschaft der neptunistischen Lehre Werners besonders seit dem Auftreten o. Buchs eine Ende machte. H. wies die Durchbrüche gewisser Gesteine von untenher thatsächlich und unbestreitbar nach, wobei er sich hinsichtlich des Granits auf die 1785 in den Grampians gemachten, ebenfalls unanfechtbaren Beobachtungen stützte. Sein Werk »Theory of the earth« (Edinb. 1796, 2 Bde.) ging zwar zur Zeit wenig beachtet vorüber; doch wirkten seine Schüler Playfair (dessen »Explication of the Huttonian theory« 1802 erschien) und der Experimentator Hall kontinuierlich fort, bis durch o. Buch der oben bezeichnete Umschwung in den Ansichten eintrat. H. schrieb noch: »Considerations on the nature, quality and distinctions of coal and culm« (1777); »On the philosophy of light, heat and fire« (Edinb. 1794).

2) Charles, Mathematiker, geb. 14. Aug. 1737 zu Newcastle upon Tyne, arbeitete sich als Autodidakt empor, erwarb sich durch eine Schrift über den Brückenbau 1772 einen Namen, war 1772—1807 Professor der Mathematik an der Militärakademie in Woolwich, später Examinator am Kollegium der Englisch-Ostindischen Kompanie zu Addiscombe, auch Mitglied und eine Zeitlang Sekretär der königlichen Societät zu London. Er starb 27. Jan. 1823 in London. H. hat sich namentlich um die Verbesserung des Artillerie- und Geniewesens verdient gemacht; bekannt sind auch seine im Verein mit Maskelyne 1774—76 am Berg Shehallien in Perthshire angestellten Beobachtungen, durch welche zum erstenmal die mittlere Dichtigkeit der Erde bestimmt wurde.

Hutungsgerechtigkeit, s. Weidegerechtigkeit.

Huxl., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Th. H. Huxley (s. d.).

Huxley (spr. höcksli), Thomas Henry, Naturforscher, geb. 4. Mai 1825 zu Ealing bei London, studierte Medizin, besuchte 1842 das Sydenham College, später die am Charing Croß-Hospital bestehende medizinische Schule und begleitete 1846—50 den Kapitän Owen Stanley auf einer Expedition nach den Gewässern der östlichen und nördlichen Küsten Australiens. 1855 wurde er Professor der Naturgeschichte an der königlichen Bergschule in London und Professor der Physiologie an der Royal Institution. 1862 wurde er Professor der vergleichenden Anato-

Er veröffentlichte 1849 einen Aufsatz über die Anatomie und die Verwandtschaftsverhältnisse der Medusen und Untersuchungen über die Hydrozoen, namentlich über die ozeanischen Formen der Siphonophoren. 1859 erschien das große Werk »On the oceanic Hydrozoa«, welchem sich weitere Resultate seiner Reiseuntersuchungen in den folgenden Jahren anschlossen. Seit 1855 beschäftigte er sich vorwaltend mit der Anatomie der Wirbeltiere und nahm bald eine der Owenschen entgegengesetzte Stellung ein. Großes Aufsehen erregte sein Buch »Evidence as to man's place in nature« (3. Aufl., Lond. 1864; deutsch von Carus, Braunschw. 1863), in welchem er nachwies, daß die anatomische Verwandtschaft des Menschen mit den anthropomorphen Affen viel größer ist als die zwischen den letztern und den übrigen Affen. Von neuern Arbeiten Huxleys sind noch zu nennen: »Elementary atlas of comparative osteology« (1864); »Lectures on comparative anatomy« (1864); »Lessons in elementary physiology« (1866, 7. Aufl. 1885; deutsch von Rosenthal, 2. Aufl., Leipz. 1881); »Palaeontologia indica« (1866); »Anatomy of vertebrated animals« (1871; deutsch von Ratzel, Bresl. 1873); »Lay sermons, addresses etc.« (1871); »Critiques and addresses« (1873); »Physiography« (mit Rubler, 1877; deutsch 1884); »Anatomy of the invertebrated animals« (1877; deutsch von Spengel, Leipz. 1878); »Practical instructions in elementary biology« (1875; deutsch, Stuttg. 1881); »American addresses« (1877; deutsch von Spengel, Braunschw. 1882); »The crayfish« (4. Aufl. 1884; deutsch: »Der Krebs«, Leipz. 1880); »Science and culture, and other essays« (1882). Von seinen »Reden und Aufsätzen« veranstaltete Fritz Schultze eine deutsche Ausgabe (Berl. 1877).

Huy (Huywald), bewaldeter Höhenzug nördlich von Halberstadt, der sich 20 km lang in der Richtung von O. nach W. zwischen Schwanebeck und Dardesheim ausdehnt und bis 305 m hoch ansteigt. Nahe dem höchsten Punkt liegt das weithin sichtbare ehemalige Benediktinerkloster Huysburg (1084 gegründet, 1525 niedergebrannt und 1804 aufgehoben), am Fuß desselben das Rittergut Röderhof mit bedeutender Bierbrauerei.

Huy (spr. hüi, vläm. Hoey), Hauptstadt eines Arrondissements in der belg. Provinz Lüttich, an beiden Ufern der Maas, die hier das Flüßchen Hoyoux aufnimmt, und an der Eisenbahn Lüttich-Namur, zwischen hohen Felsen, hat eine 1822 erbaute, aus einem bastionierten, stark kasemattierten Viereck bestehende Citadelle (gegenwärtig Staatsgefängnis), eine schöne gotische Kollegiatkirche (1311 begonnen, neuerdings restauriert) und (1885) 13,114 Einw., welche Brennerei, Gerberei, Fayence-, Weißblech-, Zink-, Papierfabrikation und Viehhandel betreiben. In der Nähe sind Eisengruben, Eisenhämmer und große Steinkohlenwerke. Es bestehen daselbst ein Athenäum, eine höhere Knabenschule, eine Industrieschule, ein bischöfliches Seminar und ein Tribunal. — H. wurde 1595 von Hérougières für die Generalstaaten erobert, 1675 von den Franzosen unter Marschall Créqui, 1693 abermals von diesen unter Villeroi, 1703 vom Herzog von Marlborough und Coehoorn genommen; bi-

Amtmann auf der Insel Texel, dann Schöffe zu Amsterdam und starb 21. Sept. 1778 daselbst. H. hat sich besonders als Sprachforscher hervorgethan. Seine Hauptwerke in dieser Hinsicht sind seine Anmerkungen zu Vondels Übersetzung von Ovids »Metamorphosen« (Amsterd. 1730; neue Ausg., Leiden 1782—91, 4 Bde.) und die Ausgabe der »Reimchronik« des Melis Stoke mit Erläuterungen (das. 1772, 3 Bde.), der erste Versuch einer kritischen Ausgabe eines altniederländischen Schriftstellers. Als Dichter gab er eine Übersetzung von Horaz' Satiren (1737), Trauerspiele und »Gedichte« (Amsterd. 1788) heraus.

Huygens (spr. heu-), 1) Constantyn H., Herr von Zuilichen, geb. 4. Sept. 1596 im Haag, steht als holländ. Dichter in der ersten Reihe mit Vondel und Hooft. Obwohl 50 Jahre lang Geheimschreiber der Prinzen von Oranien, beschäftigte er sich wenig mit Politik und widmete sich in seinen Mußestunden ganz der Poesie. Als Epigrammatiker hat er Vortreffliches geleistet; auch gehören die Gedichte, in welchen er das holländische Volksleben schildert, und sein Lustspiel »Tryntje Cornelis« (1657) zum Besten, was die holländische Litteratur des 17. Jahrh. aufweisen kann. Er selbst sammelte seine Gedichte unter dem Titel: »Korenbloemen« (1658, vermehrte Ausg. 1672; neu hrsg. von Bilderdyk, 1824). Auch als lateinischer Dichter ist er durch seine »Otia« (1625 ff.) bekannt geworden. Er starb 28. März 1687 im Haag. Neuerdings erschienen von ihm: »Mémoires« (hrsg. von Jorissen, Haag 1883) und »Musique et musiciens au XVII. siècle. Correspondance et œuvre musicales de Const. H.« (hrsg. von Jonckbloet und Land, Par. 1883). Vgl. Jorissen, Const. H. (Amsterd. 1871). Die bekannte hübsche Allee vom Haag nach Scheveningen ist nach seinem Plan angelegt.

2) (Hugenius) Christian, Mathematiker, Physiker und Astronom, Sohn des vorigen, geb. 14. April 1629 im Haag, studierte zu Leiden die Rechte, sodann Mathematik und Physik, besuchte wiederholt England und Frankreich, erhielt in Paris durch den Minister Colbert einen ansehnlichen Jahrgehalt und kehrte nach der Aufhebung des Edikts von Nantes in sein Vaterland zurück, wo er ganz der Wissenschaft lebte und 8. Juli 1695 im Haag starb. In seiner Abhandlung »De ratiociniis in ludo aleae« (1656) gab er die erste wissenschaftliche Grundlegung der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die Optik verdankt ihm die Verbesserung der Teleskope, deren er selbst mehrere von ungewöhnlicher Größe verfertigte, so eins von 35 und ein andres von 38 m Brennweite, welche er der königlichen Akademie zu London schenkte. Er stellte zuerst die Undulationstheorie des Lichts auf und gab eine sinnreiche Erklärung der doppelten Brechung des Lichts im isländischen Kalkspat. 1655 entdeckte er den größten der sieben Satelliten des Saturn und berechnete dessen Umlaufszeit sowie den Ring des Saturn. Förderlich für die Mathematik waren seine Komplanation der Konoide und Sphäroide, seine Methode, die Rektifikation der Kurven auf die Quadratur derselben zurückzuführen, seine D... der Erde frei fallender Körper in der ersten Sekunde zurücklege. Er schrieb: »Horologium oscillatorium« (Par. 1673) und »Systema Saturnium« (1659). Seinen »Traité de la lumière, où sont expliquées les causes de ce qui luy arrive dans la reflexion et dans la refraction et particulierement dans l'étrange refraction du cristal d'Islande« gab Burckhardt (Leipz. 1885) heraus. Die beste Gesamtausgabe von H.' Werken ist die von 's Gravesande besorgte (Leiden 1724, 4 Bde., und Amsterdam 1728, 2 Bde.).

Huygenssches Prinzip, s. Wellenbewegung.

Huyn, Luise, Schriftstellerin, geb. 6. Nov. 1843 als Tochter eines Rechtsanwalts zu Koblenz, verlebte daselbst ihre Jugendzeit und hat auch bis jetzt, mehrere Reisen abgerechnet, dort ihren Wohnsitz behalten. Als Schriftstellerin trat sie unter dem Pseudonym M. Ludolff zuerst 1875 mit einigen kleinern Erzählungen in süddeutschen Blättern auf, die dann auch als Buch (»Erzählungen«, Bonn 1876) erschienen. Diesem Erstling folgten die Novellen: »Der Talisman« (Bonn 1877), »Die Tochter des Spielers« (das. 1877), »Verschiedene Wege« (das. 1879), »Beata« (das. 1880), »Das Geschlecht der Reichenau« (das. 1882) und die Romane: »Felicitas« (das. 1883, 2 Bde.) und »Verschollen« (das. 1884, 2 Bde.). Unter den neuern katholischen Autoren ist M. Ludolff einer der dichterisch talentvollsten.

Huysmans (spr. heus-), 1) Cornelis, niederländ. Maler, geb. 1648 zu Antwerpen, bildete sich bei Gaspar de Witte daselbst und bei Jacques d'Arthois in Brüssel zum Landschaftsmaler aus, war anfangs in Mecheln, von 1702 bis 1716 in Antwerpen und dann wieder in Mecheln thätig, wo er 1. Juni 1727 starb. Er malte vorzugsweise heimische und italienische Waldlandschaften von kräftiger Farbe, die sich in den Galerien zu Paris, Brüssel, Dresden, Berlin, Schwerin und Wien befinden.

2) Jorris Karl, franz. Schriftsteller, neben Zola und Goncourt einer der Führer der neuen Naturalistenschule, geb. 5. Febr. 1848 zu Paris aus ursprünglich holländischer Familie, besuchte das Lycée St.-Louis und die Rechtsschule, bekleidete dann einen Posten im Ministerium des Innern, widmete sich aber schließlich der Schriftstellerei. Gleich seine ersten Werke: »Le drageoir aux épices« (1874) und der eine Zeitlang als unmoralisch verbotene Roman »Marthe« (1876), verrieten ein urwüchsiges, aber leider ultrarealistisches Talent, das sich in »Les sœurs Vatard« (1879), einem Roman, worin das Leben der Broschierarbeiterinnen geschildert wird, vollends die Zügel schießen ließ. In der Analyse des Unappetitlichen leistet H. hier wie in den spätern Werken das Unglaubliche. Wir nennen von denselben: »Les croquis parisiens« (1880); »En ménage« (1881) und »A rebours« (1884). Für die von Zola herausgegebenen »Soirées de Médan« (1870) lieferte H. die Novelle »Sac au dos«. Außerdem schrieb er »L'art moderne« (1883) und lieferte Beiträge in verschiedene Blätter. Seit Ende 1880 gibt er unter Mitwirkung von Zola, Goncourt u. a. die Wochenschrift »La Comédie hu... ...ne du naturalisme« heraus.

... holländ. Maler,

weshalb er der »Phönix der Blumen- und Fruchtmaler« genannt wurde. Er malte gewöhnlich mit Insekten und Schmetterlingen belebte Sträuße von Tulpen, Hyazinthen, Rosen, Nelken, Mohn, Primeln und andern Gartenblumen in Vasen auf Marmortischen und dazu Trauben, Pfirsiche, Vogelnester mit Eiern u. dgl. Flüchtiger sind seine spätern Arbeiten, wie auch seine Fruchtstücke weniger wertvoll sind. Er starb 8. Febr. 1749 in Amsterdam, ohne Vermögen zu hinterlassen, obwohl ihm jedes seiner zahlreichen Bilder 1000—1400 Gulden eingetragen haben soll. Meisterstücke von H. bewahren die Galerien von München, Berlin, Wien, Dresden und Petersburg. — Sein älterer Bruder, Jakob, geb. 1680, gest. 1740 in London, war ein gewandter Kopist der Werke Huysums sowie C. Lorrains, G. Poussins u. a. — Ein jüngerer Bruder, Justus, lieferte gute Schlachtenbilder, starb aber schon im 22. Jahr.

Huzülen (Huculen), schöner, kräftiger Stamm des ruthenischen Volkes, bewohnt die Karpathengegenden des östlichen Galizien und der Bukowina und betreibt Viehzucht (besonders Pferdezucht).

Hvalöer, Inselgruppe an der Südküste von Norwegen, zum Amt Smaalenene gehörig, östlich im Eingang des Christianiafjords, 80 qkm mit (1876) 2476 Einw., Makrelenfischerei und Seebädern.

Hven, schwed. (bis 1658 dän.) Insel im Sund, zum Län Malmöhus gehörig, hat 7,5 qkm Flächeninhalt, 756 Einw. und ist besonders als Aufenthaltsort Tycho Brahes merkwürdig, der hier das Schloß Uranienburg erbaute und eine unterirdische Sternwarte (Stjerneborg) einrichten ließ, wovon nur wenige Mauerreste übrig sind.

Hwo, chines. Getreidemaß, = ½ Tschi oder Ton, = 5 Teu à 10 Sching à 10 Ho, = ca. 51,5 Liter.

Hyacinth, Edelstein, s. v. w. Zirkon; unter orientalischen Hyacinthen versteht man Saphire von morgenroter, ins Weiße oder Gelbliche sich ziehender Färbung. Auch gewisse Varietäten des Granats und Quarzes werden wohl H. genannt. S. Tafel »Edelsteine«, Fig. 15.

Hyacinthe (spr. iassängt), Pater (sein ursprünglicher Name ist Charles Loyson), franz. Prediger, geb. 10. März 1827 zu Orléans, empfing 1851 die Priesterweihe, ward 1854 Lehrer der Dogmatik in Nantes, dann Vikar an der Kirche St.-Sulpice zu Paris, trat in den Karmeliterorden, den er aber, weil ihm Schweigen auferlegt worden, 1869 verließ. Dieser Schritt des mit ungeheurem Beifall gehörten Predigers von Notre Dame erregte ein um so größeres Aufsehen, als H. zugleich angesichts des bevorstehenden Konzils offen die ultramontanen und jesuitischen Bestrebungen bekämpfte. Exkommuniziert, verließ er Paris, ging nach New York, wo er sehr gefeiert wurde, kehrte aber schon Ende 1869 nach Europa zurück. Nach dem Schluß des vatikanischen Konzils nahm er für die altkatholische Bewegung Partei, beteiligte sich im September 1871 an dem Altkatholikenkongreß zu München, heiratete im September 1872 in London eine Amerikanerin, welche er vorher selbst zum katholischen Glauben bekehrt hatte, und ließ sich 1873 in Genf nieder, wo er aber schon 1874 mit den ihm zu weit gehenden Altkatholiken zerfiel. Er zog sich nunmehr nach Paris zurück, woselbst er 9. Febr. 1879 die »gallikanische Kirche« eröffnete, als deren Rektor er seither fungiert.

Hyacinthus *L.* (Hyazinthe), Gattung aus der lanzettlich auswärts gekrümmten aber fast aufrechten Segmenten und dreikantiger Kapsel mit vielen schwarzen Samen. Die gemeine Hyazinthe (Gartenhyazinthe, H. orientalis *L.*), ursprünglich in Westasien einheimisch, in Südeuropa verwildert, wird in zahlreichen einfachen und gefüllten Varietäten kultiviert. Eine gute Hyazinthe besitzt einen aufrechten, geraden, 15—20 cm hohen Schaft mit 30—40 gedrängt stehenden Blüten. In der Regel blühen die einfachen früher als die gefüllten, sind auch am besten zum Treiben geeignet. Zur Hyazinthenzucht wählt man einen tiefen, lockern, fetten, sandigen Boden, am besten schwarze, mehrere Jahre mit Rindermist gedüngte, mit dem 4.—5. Teil reinem Sand gemischte Grabelanderde. Man düngt mit vollständig verrottetem, möglichst strohfreiem Kuhmist und gräbt diesen einen starken Spatenstich tief unter, so daß die gepflanzten Zwiebeln 10—12 cm davon entfernt bleiben. Je reiner und sandiger die obere Erde ist, in welche die Zwiebeln gepflanzt werden, desto besser gedeihen diese. Die Beete werden im Winter mit Laub oder Mist gegen den Frost bedeckt. Man pflanzt die Zwiebeln im September und Oktober 8—12 cm tief in 30 cm voneinander entfernten Reihen in Zwischenräumen von 10—15 cm und umgibt jede wertvollere Zwiebel mit ganz reinem Sand, um sie vor Fäulnis zu schützen. Der Flor dauert 3—4 und, wenn man die Blumen vor Sonne und Regen schützt, 5—6 Wochen. Nach dem Flor erfordern die Zwiebeln zu ihrer Ausbildung eine ununterbrochene mäßige Feuchtigkeit; doch muß man sie gegen übermäßige Nässe sichern, um sie vor Fäulnis zu schützen. Wenn die Blätter welken, nimmt man die Zwiebeln bei trockner Witterung aus der Erde, bricht Schäfte und Blätter dicht an der Zwiebel weg, trocknet diese an einem schattigen, luftigen Ort auf Brettern, nimmt die ablösbaren Nebensprosse ab und säubert die Zwiebeln vollständig. Dann legt man die Zwiebeln wieder auf die Bretter und wendet sie bis zur Pflanzzeit (besonders im September, wo der Saft wieder in Bewegung kommt) von Zeit zu Zeit um. Die Hyazinthenzwiebel erreicht bei günstiger Pflege ein Alter von 6—7 Jahren; dann teilt sie sich in kleinere Zwiebeln, welche aber fast niemals so gute Zwiebeln und Blumen wie die seitwärts entspringende Pflanze liefern. Um schnelle Vermehrung zu erreichen, macht man durch den Wurzelstuhl einen Kreuzschnitt und pflanzt die Zwiebel sehr flach ein. Den Samen säet man nur, um neue Varietäten zu gewinnen. Zum Treiben im Zimmer oder Treibhaus pflanzt man blühbare Zwiebeln früher Sorten dergestalt in Töpfe, daß die Spitze der Zwiebel etwa 2,5—4 cm unter die Oberfläche der Erde oder mit dieser in gleiche Höhe kommt, und umgibt jene mit Sand. Man füllt 13 cm weite, tiefe Töpfe mit einer fetten, aus Rasen, Laub, Kuhmist und Wassersand (zu gleichen Teilen) bereiteten Erde oder mit einer nahrhaften, lockern Gartenerde und setzt in die Mitte jedes Topfes eine Zwiebel. Sollen sie zu Ende Dezember oder Anfang Januar blühen, so pflanze man sie zu Ende August und Anfang September; will man die Blumen später haben, so kann das Einpflanzen entweder 8-14 Tage später geschehen, aber man stellt die Töpfe später zum Treiben in die Wärme und bewahrt sie bis dahin an einem kühlen Orte. Die bepflanzten Töpfe werden an einer trocknen, sonnigen Stelle des Gartens nebeneinander eingesenkt und 8—10 cm hoch mit

Dezember kann man nach und nach frühe, einfach blühende Varietäten im warmen Zimmer oder Treibhaus vor den Fenstern auf Untersatznäpfe stellen, muß sie aber daselbst hinreichend feucht erhalten; auch stelle man keine Zwiebel in die Wärme, wenn sie nicht an der Spitze etwas ausgetrieben hat, um von der Wurzelbildung und der Gesundheit derselben sicher überzeugt zu sein. Die gefüllten Sorten dürfen nicht zu früh getrieben werden, weil sie sich dann teils minder schön entwickeln, teils mit den Blumen stecken bleiben. Die in Töpfen abgetriebenen Zwiebeln pflanzt man im Oktober in den Garten und schützt sie durch eine Laub- oder Mistdecke vor Frost. Man kann die Töpfe bis zur Zeit des Treibens auch in einem frostfreien Zimmer oder Keller aufbewahren, wo man sie aber nur sehr mäßig, so oft die Erde trocken ist, begießen darf. Einfach blühende Hyazinthen treibt man auch in oben etwas eingeschnürten, eigens dazu verfertigten Gläsern, welche man nach Entwickelung der Wurzeln an sonnige Fenster stellt und alle 3—4 Tage mit frischem Wasser füllt. Gezogen werden die Hyazinthen bei uns seit 1596. Die schönsten liefert Holland, und im vorigen Jahrhundert genoß Haarlem einen Weltruf in dieser Kultur. Auch bei Berlin wird die Hyazinthe im großen gebaut, erreicht aber nicht die Schönheit der holländischen. H. amethystinus *L.* (H. hispanicus *Lam.*) ist eine kleine, hübsche Frühlingszierpflanze aus Südeuropa, die aber im Winter bedeckt werden muß. Die Blätter sind linien- und rinnenförmig, schlaff, glatt, die Blüten glockenförmig, blaß amethystblau, in einfacher Traube. H. candicans *Baker*, vom Kap, mit 1 m hohem Schaft und großen, glockenförmigen, weißen Blüten, eignet sich zur Topf- und Freilandkultur. Vgl. Muscari. Vgl. Rietzschel, Die Hyazinthen, ihre Kultur 2c. (Leipz. 1879).

Hyaden (die »Regnenden«), in der griech. Mythologie befruchtende und durch die Feuchte nährende Nymphen, bekannt als die Ammen und Retterinnen des neugebornen Dionysos, die entweder zum Lohn dafür oder für die Pietät, mit welcher sie ihren Bruder Hyas beweinten, von Zeus als Sterne an den Himmel versetzt wurden, wo nun ihr Aufgang den Eintritt der stürmischen und regnerischen Zeit bedeutet. Ihre Zahl wird verschieden angegeben: Euripides u. a. nennen drei, Hesiod fünf; Pherekydes unterschied deren sieben. Andre Autoren verschmelzten die H. mit den Plejaden (s. d.) zu einer Gruppe, wobei sie sich auf ein libysches Märchen beriefen. Atlas soll danach mit der Äthra zwölf Töchter und einen Sohn, Hyas, erzeugt haben, der auf der Jagd von einer Schlange getötet und von den Schwestern aufs heftigste beklagt worden sein soll, bis sie in Sterne verwandelt wurden: fünf in H., sieben in Plejaden.

Hyakinthos, in der griech. Mythologie Sohn des spartanischen Königs Amyklas und der Diomede, ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit und Geliebter des Apollon. Auch Zephyr bewarb sich um seine Liebe, jedoch vergeblich. Aus Rache stürmte dieser einst, als eben Apollon den Geliebten im Dis- [illegible] kinthien gefeiert, welches sich bis in die römische Kaiserzeit erhielt. Unter dem Fußgestell der Apollonstatue zu Amyklä sollte H. begraben sein. Er selbst war an einer Seitenwand dieses altarähnlichen Unterbaues und zwar bärtig dargestellt. Jugendlicher, als den Geliebten Apollons stellte ihn ein Gemälde des Nikias dar, welches Augustus aus Alexandria entführte und Tiberius später in dessen Tempel stiftete. H. ist wohl die Personifikation der im Frühling durch den befruchtenden Regen geweckten und genährten, aber in der sengenden Glut der Sommersonne, deren Symbol der Diskos ist, schnell dahinsterbenden Vegetation.

Hyalit, s. Opal.

Hyalitglas (Lavaglas), schwarzes Glas, welches durch Verschmelzen von Eisenschlacke, Basalt oder Lava mit 2 Proz. Kohlenpulver und 5—6 Proz. Knochenasche oder Zinnoxyd oder durch Färben von gewöhnlichem Glas mit viel Kobalt-, Mangan- (oder Nickel-) und Eisenoxyd erhalten und auf Flaschen verarbeitet wird, in welchen lichtempfindliche Substanzen aufbewahrt werden sollen.

Hyalographie (griech., »Glasschrift«), die von Böttger und Bromeis erfundene Kunst, auf Glasplatten zum Druck sich eignende Zeichnungen einzuätzen. Man überzieht das Glas mit Ätzgrund, radiert die Zeichnung und läßt wässerige Flußsäure, die man durch Macerieren von Flußspat mit verdünnter Schwefelsäure dargestellt hat, auf das Glas einwirken. Schließlich wird der Ätzgrund mit Terpentinöl abgewaschen und die Platte, damit sie beim Druck nicht springe, mit Gips auf einer Eisenplatte festgekittet. Der Druck erfolgt auf Kupferdruckpressen mit genau geschliffenen Marmorwalzen. Wegen der Gleichförmigkeit des Glases erfolgt die Ätzung sehr gleichmäßig, die Zeichnungen werden rein und zart wiedergegeben; aber es fehlt ihnen an Schärfe und Kraft, welcher Mangel aus der Natur des Glases herzuleiten ist. Vgl. Ätzen.

Hyalomelan, Gestein, glasartige Modifikation des Basalts (s. Basalte, S. 414).

Hyalophan, Mineral aus der Ordnung der Silikate (Feldspatgruppe), kristallisiert monoklinisch, dem Orthoklas sehr ähnlich, ist farblos, fleischrot, durchsichtig bis durchscheinend, Härte 6—6,5, spez. Gew. 2,8. Man kann ihn als eine isomorphe Mischung von Orthoklas und Barytfeldspat nach der Formel $K_2Al_2Si_6O_{16}+BaAl_2Si_2O_8$ betrachten. Er findet sich im körnigen Dolomit von Imfeld im Binnenthal (Wallis).

Hyalotypie (griech., »Glasdruck«), Verfahren zur Erzeugung von auf der Buchdruckpresse druckbaren Hochätzungen. Man überzieht eine Glasplatte mit einem hellgelben oder hellgrünen Deckgrund und radiert dann in diesen die Zeichnung mittels eines Elfenbein- oder Stahlstifts, dabei ein schwarzes Papier unterlegend, um sofort die Wirkung beurteilen zu können. Die vollendete Platte wird sodann gleich einem photographischen Negativ behandelt, das hier nur an den Stellen, wo der Deckgrund entfernt wurde, [illegible] überträgt

unschönen Ohren, schief stehenden Augen, krummen Vorderfüßen, kürzern Hinterfüßen, an allen Füßen vier Zehen mit nicht zurückziehbaren Krallen, buschig behaartem, kurzem Schwanz u. langem, lockerm, rauhem Pelz. Die Hyänen nähern sich in der Gestalt den Hunden und erscheinen gewissermaßen als Zerrbilder derselben, sie sind abstoßend häßlich, besitzen eine kreischende, gräßlich lachende Stimme, verbreiten einen übeln Geruch, gehen des Nachts auf Raub aus, dringen bis in die Ortschaften, fliehen aber vor jedem Angriff und wagen sich nur an Schafe, Ziegen, junge Schweine, fressen aber am liebsten Aas und graben in Südostafrika die nur leicht verscharrten Leichen der Hottentoten aus. Den Reisezügen durch Steppen und Wüsten folgen Hyänen, um sich etwaniger Leichen und der Abfallstoffe zu bemächtigen; auch auf Schlachtplätzen und Kothaufen der Dorfbewohner suchen sie ihre Nahrung. Sie finden sich in Süd- und Westasien bis zum Altai, sind aber am häufigsten in Afrika. Die H. wirft in einer selbstgegrabenen Röhre oder in einer Höhle 3—4 Junge, welche sie nur in der ersten Jugend verteidigt. Jung eingefangene Hyänen lassen sich leicht zähmen. Man verfolgt die H. wegen des Schadens, welchen sie an den Herden anrichtet, schießt, fängt sie in Fallen oder Gruben oder fängt sie lebendig mit einem Teppich, den man über sie wirft, um sie darin zu verwickeln und dann zu fesseln. Bei den Beduinen der Wüste gilt die Waffe für entehrt, welche gegen eine H. benutzt wurde. Die gefleckte H. (Tigerwolf, H. crocuta *Zimm.*, s. Tafel »Raubtiere II«), 1,25 m lang, am Widerrist 80 cm hoch, ist sehr kräftig gebaut, mit dunkel weißlichgrauem, braun geflecktem Pelz, bewohnt Süd- und Ostafrika bis 17° nördl. Br., ist ungleich stärker als die andern Arten und verdrängt, wo sie häufig vorkommt, die gestreifte H. Von Hunger gequält, ist sie sehr kühn, schleppt Kinder fort und soll selbst ermattete oder schlafende Erwachsene angreifen. An Dummheit, Böswilligkeit und Häßlichkeit übertrifft sie weit die gestreifte H. Durch die Peitsche ist sie bis zu einem gewissen Grad zähmbar. Sie pflanzt sich auch in der Gefangenschaft fort. Der Strandwolf (H. brunnea *Thunb.*), bedeutend kleiner, einfarbig braun, mit langer, rauher Rückenmähne, lebt in Südafrika, besonders von Aas, welches vom Meer ausgeworfen wird, fällt aber, vom Hunger getrieben, auch Herden an. Die gestreifte H. (H. striata *Zimm.*), 1 m lang, gelblich weißgrau mit schwarzen Querstreifen, rauh- und ziemlich langhaarig, mit großen, ganz nackten Ohren, findet sich quer durch ganz Afrika, in Vorderasien und Indien, ist an menschenleeren Orten sehr häufig, lebt fast ausschließlich von Aas, ist ungemein feig, kommt aber doch in die Dörfer und dicht an die Lager heran. Sie greift niemals Menschen an, gräbt auch keine Leichen aus und ist leicht zähmbar. Die Hyänen sind in Afrika Gegenstand zahlreicher Sagen und Fabeleien; Zauberer sollen die Gestalt der gefleckten H. annehmen, um ihre verderblichen Wanderungen auszuführen. Fossile Hyänen finden sich im Pliocän und Diluvium, besonders in Höhlen (Höhlenhyäne, H. spelaea *Goldf.*), weitverbreitet in Europa; sie waren größer als die lebenden Arten, diesen aber im Zahnbau sehr ähnlich.

Hyänenhund (Steppenhund, gemalter Hund, Canis [Lycaon] pictus *Desm.*), Raubtier aus der Famil[ie] ... mäßig hohe Beine, vorn und hinten vier Zehen und einen bis zur Ferse reichenden, nicht sehr buschigen Schwanz. Der H. wird 1 m lang, mit 40 cm langem Schwanz, 75 cm hoch und ist vielfach variierend, weiß, schwarz und ockergelb gezeichnet. Er findet sich über einen großen Teil Afrikas verbreitet, ist Tag- und Nachttier, jagt gewöhnlich in Meuten oder Rudeln von 30—40 Stück, besonders Antilopen, richtet aber auch in den Schafherden der Buren oft großen Schaden an, da er viel mehr mordet, als er verzehren kann, und soll auch den Menschen anfallen. Er erinnert vielfach an die Hyäne, verbreitet wie diese einen äußerst unangenehmen Geruch, ist aber klüger, munterer und leichter beweglich, erscheint dagegen bei der gemordeten Beute äußerst freßwütig, blutdürstig und unreinlich. Er frißt namentlich die Eingeweide und läßt das Muskelfleisch liegen. Das Weibchen wirft in selbstgegrabenen Höhlen bis zehn Junge, verläßt dieselben aber in Gefahr, ohne sie zu verteidigen. Gefangene Hyänenhunde sind äußerst beweglich, lebhaft und bissig und jedenfalls schwer zähmbar.

Hyas, s. Hyaden.

Hyazinthe, Pflanzengattung, s. Hyacinthus.

Hyazinthenkrankheit (Hyazinthenpest). Die Zwiebeln der Hyazinthen sind mehreren Krankheiten unterworfen. Bei der Ringelkrankheit gehen einzelne Schuppen im Innern der Zwiebel meist ganz in Zersetzung über, und der Querschnitt der Zwiebel zeigt daher ringförmige, braune Streifen; bei der Hautkrankheit vertrocknen oder verfaulen nur oberflächliche Schuppen. Nach Sorauer ist in den zerstörten Teilen das Mycelium des überall verbreiteten Penicillium glaucum vorhanden. Die Schwärze oder der Rußtau der Hyazinthen tritt besonders auf den schon im Vertrocknen begriffenen äußern Zwiebelschuppen als fester Überzug auf, der aus den Konidienträgern einer Pleospora-Art besteht. Endlich sind aus älterer Zeit durch Meyen zwei Hyazinthenkrankheiten bekannt, die derselbe als weißen und schwarzen Rotz bezeichnete. Ersterer beginnt vom Zwiebelhals aus und verbreitet sich zerstörend in das Innere der Zwiebel; wahrscheinlich ist das Mycelium einer Peziza-Art die Ursache. Der schwarze Rotz scheint nur durch das Auftreten schwarz gefärbter Sklerotien von der eben beschriebenen Krankheit verschieden zu sein. Zur Bekämpfung dieser Krankheiten ist die Zufuhr tierischen Düngers zu vermindern, der Boden möglichst zu wechseln und die Ernte erst nach vollständigem Absterben des Blatt- und Wurzelkörpers vorzunehmen. Vgl. Sorauer, Ringelkrankheit und Rußtau der Hyazinthen (Leipz. 1878).

Hybla, im Altertum Name mehrerer Städte auf Sizilien: 1) Groß-H., am südlichen Abhang des Ätna, ursprünglich Stadt der Sikuler, in fruchtbarer Gegend, zu Pausanias' Zeit verfallen; jetzt Paterno. — 2) H.-Megara, s. Megara 2).

Hybridisch (hibridisch, hibrid, lat.), von zweierlei Herkunft; hybridisches Geschöpf, s. v. w. Mischling, Blendling, Bastard; hybridische Pflanzen, Hybriden, s. v. w. Bastardpflanzen (s. d.); hybridisches Wort, aus zwei Sprachen zusammengesetztes Wort.

Hydarthros (griech.), Gelenkwassersucht, s. Gelenkentzündung.

Hydáspes, griech. Name des Dschilam, des westlichsten der fünf Ströme des Pandschab (s. d.) ...

zu hydatogenen und pyrogenen aus einem glutflüssigen, mit überhitztem Wasserdampf imprägnierten Magma durch Erstarrung gebildet wurden. Die in den Gemengteilen (Feldspaten und besonders häufig Quarzen) vieler Gesteine (Granit, Syenit, Quarzporphyr, Melaphyr) nachgewiesenen Flüssigkeitseinschlüsse werden als Reste dieses Wassergehalts des frühern Magmas gedeutet und als Analogien Daubrées Versuche citiert, dem die Darstellung von Quarz und Feldspat und die Umwandlung von Glaslaven in kristallinische Gemenge unter Anwendung überhitzten Wasserdampfes gelang.

Hyde (spr. heid'), engl. Feldmaß, s. Hide.

Hyde (spr. heid'), Fabrikstadt in Cheshire (England), 3 km von Ashton, mit Baumwollmanufaktur, Steinkohlengruben und (1881) 28,630 Einw.

Hyde (spr. heid'), Edward, s. Clarendon 1).

Hyde Park (spr. heid'), großer Park in London (s. d.).

Hyder (griech.), s. Hydra.

Hyderabad, Staat und Stadt, s. Haidarabad.

Hyder Ali, s. Haider Ali.

Hydnum (Stachelschwamm), Pilzgattung aus der Unterordnung der Hymenomyceten und der Familie der Hutpilze, ansehnliche Schwämme mit fleischigen, leder- oder korkartigen, gestielten oder stiellosen Hüten, deren unterseitiges Hymenium aus dicht beisammenstehenden, ganzen oder gespaltenen Stacheln besteht. Eßbar sind der braune Habichtschwamm (Hirschzunge, H. imbricatum *L.*, s. Tafel »Pilze«) und der gelbe Stachelschwamm (H. repandum *L.*).

Hydōr (griech.), Wasser, oft in Zusammensetzungen (Hydro...).

Hydra (griech., Hyder), s. v. w. Wasserschlange, besonders lernäische H., das vielköpfige Ungeheuer in dem Sumpf Lerna, welches Herakles (s. d.) tötete; dann Name eines Sternbildes, s. Wasserschlange.

Hydra (Süßwasserpolyp), die einfachste Form der zu den Hydromedusen (s. d.) gehörigen Polypen, besteht aus einem schlauchförmigen Körper mit 6—8 um die Mundöffnung gestellten Tentakeln, die sich bis zu der verhältnismäßig enormen Länge von 20 m ausstrecken können und mit vielen spiralig angeordneten Nesselkapseln bedeckt sind. Er sitzt meist auf der Unterseite der Blätter der Teichlinse (Lemna) und fängt sich die zu seiner Ernährung dienenden kleinen Krebschen ꝛc. mit Hilfe der Tentakeln. Interessant ist seine ungemein große Fähigkeit, verloren gegangene Teile wieder zu ersetzen. Nach den zuerst von Trembley angestellten Versuchen wachsen nicht nur abgeschnittene Tentakeln nach, sondern es bilden sich aus einem der Länge nach halbierten Polypen zwei neue ꝛc. Auch sollte das Tierchen, wenn man es wie einen Handschuhfinger völlig umstülpte, so daß die Haut des Magens nach außen kam, ungestört fortleben; indessen hat diese letztere Angabe von dem neuesten Beobachter nicht bestätigt werden können. Die Fortpflanzung findet sowohl durch Knospung, durch welche sich also Kolonien bilden, als auch durch Eier statt. Vgl. A. Trembley, Histoire d'un genre de polypes d'eau douce (Leid. 1744); N. Kleinenberg, H., eine anatomisch-entwicklungsgeschichtliche Untersuchung (Leipz. 1872).

zählte H. 1879: 7342 Einw., meist Nachkommen von Albanesen. Die Hydrioten zeichnen sich vor allen Insulanern des Archipels durch Unternehmungsgeist und Thätigkeit aus und sind ebenso geschickte und kühne Seeleute wie tapfere Krieger. Ganz auf das Meer angewiesen, gelangten sie, namentlich durch den Getreidehandel mit Südrußland, zu großem Reichtum. Die Volkszahl war 1813 angeblich bis zu 50,000 Seelen angewachsen, und das Vermögen der Familie Konduriotti allein schätzte man beim Ausbruch des Freiheitskriegs auf 14 Mill. Thlr. An letzterm nahm H. den lebhaftesten Anteil. Die Hydrioten allein rüsteten 100 Schiffe mit 2000 Kanonen aus und thaten sich als die kühnsten Seehelden hervor (Miaulis war in H. geboren). Ihr Ruhm ist von Dichtern vielfach verherrlicht worden; aber der äußere Glanz der Insel wurde gerade durch den Krieg vernichtet und ging auf Syra über. Hauptort der Insel ist die Stadt H. mit 6146 Einw. Sie ist Sitz eines Bischofs, hat enge und steile Straßen, aber schöne Häuser, einen sehr sichern Hafen, viele Kirchen (darunter eine prächtige Kathedrale) und eine Marineschule; sie betreibt Baumwoll- und Seidenweberei, Gerberei, Schiffbau, namentlich aber Schiffahrt, Schwammfischerei und Handel.

Hydrachnidae (Wassermilben), Familie aus der Ordnung der Milben (s. d.).

Hydrangēa *L.* (Hortensie), Gattung aus der Familie der Saxifragaceen, holzartige, niedrig bleibende, bisweilen etwas kletternde Gewächse mit gegenüberstehenden, einfachen Blättern, großen, endständigen Blütenständen und häutiger, vielsamiger Kapsel. H. arborescens *L.* (amerikanische Hortensie), ein 1 m hoher Busch mit zahlreichen, unverästelten Stengeln, 10 cm im Durchmesser haltenden Blütenständen mit ziemlich kleinen, weißen Blüten, stammt aus Nordamerika und wird bei uns in Gärten kultiviert. H. opuloides (Hortensia) *Lam.* (echte Hortensie), aus China (und Japan?), bis 2 m hoch, blüht weiß, rot oder blau und wird vielfach bei uns in Töpfen kultiviert, hält in mildern Gegenden Deutschlands aber auch im Freien aus. Die »gefüllte« (d. h. nur mit großen, unfruchtbaren Blüten versehene) Abart wurde 1788 eingeführt und erhielt ihren Namen von dem Botaniker Commerson zu Ehren der Frau Hortense Lepaute, welche ihren Gemahl, den Astronomen Lepaute, der mit Commerson Mitglied der Bougainvilleschen Expedition war, begleitete. Die einfach blühende Form (mit fruchtbaren Blüten) wurde erst in neuester Zeit eingeführt. Die blau blühenden Formen hat man zum Teil als besondere Arten betrachtet; man glaubte sie durch Zusatz von Eisenvitriol zu der Erde erhalten zu können, doch glückte dies nicht immer. Sie finden sich auch in Japan und entstehen bei uns bisweilen ohne besonderes Zuthun.

Hydrangeen, Unterfamilie der Saxifragaceen (s. d.).

Hydrankium (griech.), Lymphgefäß; **Hydrangiologie**, Lehre von den Lymphgefäßen.

Hydrant (griech.), s. Feuerhahn.

Hydrárchos, s. Zeuglodon.

Hydrargillit (Gibbsit), Mineral aus der Ordnung der Hydroxyde, kristallisiert monoklinisch, bildet

Hydrargyriāsis und **Hydrargyrōsis**, s. Quecksilbervergiftung.

Hydrargȳrum (griech., »Wassersilber«, d. h. flüssiges Silber), Quecksilber; H. amidato-bichloratum, ammoniato-muriaticum, s. H. praecipitatum album; H. bichloratum corrosivum, ätzendes Quecksilberchlorid; H. bijodatum rubrum, rotes Quecksilberjodid; H. chloratum (muriaticum) mite, Quecksilberchlorür, Kalomel; H. chloratum mite vapore paratum, mit Dampf bereitetes Quecksilberchlorür; H. depuratum, gereinigtes Quecksilber; H. jodatum flavum, Quecksilberjodür; H. nitricum oxydulatum, salpetersaures Quecksilberoxydul; H. oxydatum rubrum, rotes Quecksilberoxyd; H. oxydatum via humida paratum, präzipitiertes Quecksilberoxyd; H. praecipitatum album, amidato-bichloratum, weißes Quecksilberpräzipitat; H. sulfuratum nigrum, schwarzes Schwefelquecksilber; H. sulfuratum rubrum, Zinnober.

Hydrāte, nach den ältern Anschauungen in der Chemie Verbindungen von Oxyden oder wasserfreien Säuren mit Wasser. Kaliumoxyd bildet demnach mit Wasser das Kaliumoxydhydrat $K_2O.H_2O$, das heutige Kaliumhydroxyd KHO. Schwefelsäure $SO_3.H_2O$ ist nach dieser Anschauung das Hydrat der wasserfreien Schwefelsäure SO_3, Alkohol (Äthyloxydhydrat) galt als das Hydrat des Äthers (Äthyloxyd), während man jetzt weiß, daß beide ganz verschiedene Konstitution besitzen. Das in den Hydraten chemisch gebundene Wasser nannte man Hydratwasser.

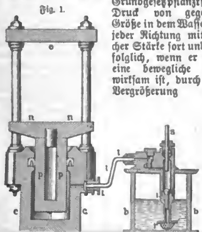
Hydraulik (griech.), s. v. w. Hydromechanik; im engern Sinn die Lehre von der praktischen Anwendung der Bewegung des Wassers (Wasserbaukunst, Wasserhebung, Konstruktion der Wasserräder und Wassersäulenmaschinen 2c.); in der Leuchtgasfabrikation das horizontal liegende weite Rohr, in welches die Abzugsrohre der Retorten münden. Vgl. Meißner, Die H. und die hydraulischen Motoren (Jena 1876); Haton de la Goupillière, H. und hydraulische Motoren (deutsch, Leipz. 1886).

Hydraulische Aufzüge, s. Gichtaufzug.

Hydraulische Motoren, s. v. w. Wasserräder, Turbinen.

Hydraulische Presse. Nach dem hydrostatischen Grundgesetz pflanzt sich ein Druck von gegebener Größe in dem Wasser nach jeder Richtung mit gleicher Stärke fort und kann folglich, wenn er gegen eine bewegliche Wand wirksam ist, durch bloße Vergrößerung dieser

Fig. 1.

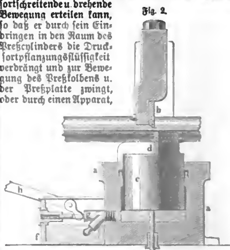


Presse genannt wird, ist eine Anwendung dieses Gesetzes, um den mittels des Kolbens einer Pumpe ausgeübten Druck zu vervielfachen. Dieselbe besteht aus einer Saug- und Druckpumpe, welche den Druck ausübt, und einem Kolben, welcher den Druck empfängt, um ihn auf den zu pressenden Körper zu übertragen. Nebenstehende Fig. 1 zeigt eine h. P. im Durchschnitt: rechts die Pumpe, links die Presse. Durch einen Hebel wird der Pumpenkolben s gehoben, das Wasser des Behälters b b dringt durch das Sieb r, hebt das Ventil i und gelangt so unter den Kolben s. Wenn man den Hebel niederdrückt, so geht auch der Kolben s nieder, das zurückgetriebene Wasser schließt das Ventil i, hebt das Ventil d und gelangt durch die Röhre t in den Cylinder cc der Presse; hier drückt es nun gegen den Kolben pp, den es mit der Platte nn hebt, und so wird der zu pressende Körper zwischen nn und der festen Platte o zusammengedrückt. Wenn der Kolben s durch irgend eine Kraft niedergedrückt wird, so hat jeder Flächenteil der Gefäßwände, welcher dem Querschnitt des Kolbens gleich ist, einen gleichen Druck auszuhalten. Nun kann man aber die Unterfläche des Kolbens p als einen Teil der Gefäßwand betrachten; so vielmal also der Querschnitt des Kolbens p größer ist als der Querschnitt des Kolbens s, so vielmal wird auch die Kraft, mit welcher der Kolben p gehoben wird, größer sein als die Kraft, mit welcher der kleine Kolben niedergedrückt wird. Wenn der Querschnitt des Kolbens s ein Hundertstel des Querschnitts von p ist, so wird p mit einer Kraft von 50 kg gehoben, wenn s durch eine Kraft von 0,5 kg niedergedrückt wird. Wird der Hebel mit einer Kraft von 50 kg niedergedrückt, so ist, wenn z. B. die Hebelarme von Kraft und Widerstand sich wie 6:1 verhalten, die Wirkung dieselbe, als ob auf den Kolben s direkt eine Kraft von 300 kg wirkte; der Kolben p wird also mit einer Kraft von 30,000 kg gehoben. Von der Kraft, welche am Hebel angewandt wird, geht ein Teil durch Reibungswiderstand verloren, bevor sie sich bis zum Kolben p fortpflanzt; deshalb wird der Effekt stets geringer sein, als er nach der obigen Berechnung sein sollte. Eine nicht unwesentliche Verbesserung erfuhr die erste h. P. durch Anwendung einer eigentümlichen Dichtung (Liderung) des großen Kolbens p (Fig. 1), welche Henry Maudsley in London, von andern Benjamin Hick in Bolton, zugeschrieben wird. Dieselbe besteht aus einem umgestülpten Sohlleberring, welcher die Gestalt eines umgekehrten U (∩) hat und an beiden Enden zugeschärft ist. Dieser Kranz liegt in einer Vertiefung des Cylinders und wird durch das Wasser gegen den Kolben und Cylinder gepreßt. Zur Erhaltung der Form des Lederringes dient ein aus zwei Teilen zusammengesetzter Metallring (Fig. 1). In Deutschland und Frankreich scheint die h. P. erst nach dem zweiten Pariser Frieden Beachtung gefunden zu haben. So gibt Gilbert (»Annalen der Physik«, Bd. 60, 1819) an, daß zu Anfang des Jahrs 1818 der Mechaniker Neubauer in der Maschinenfabrik von Nathusius in Hundisburg bei Magdeburg eine h. P. zu stande gebracht habe, welche, durch zwei Menschen in Bewegung gesetzt, einen Druck von 150,000 kg erzeugte und namentlich zum Auspressen des Rübensafts, des Öls aus den Samen 2c. empfohlen ward. In Frankreich soll der Mechaniker Montgolfier

Packpresse für Heu, Flachs und Baumwolle, überhaupt zum Ersatz der Schraubenpressen in Manufakturen und Fabriken, sowie zum Heben von Lasten statt der Kräne, als Erzeuger großen Druckes bei der Schießpulverfabrikation und seltsam genug als Metallhobel- und Bohrmaschine verwandte, hat sich diese Maschine ein derartiges weites Feld der Verwendung gewonnen, daß dasselbe heute fast unübersehbar genannt werden kann. Im allgemeinen benutzt man sie überall da, wo es sich darum handelt, auf ein verhältnismäßig größeres Stück Weg von ca. 30—90 cm einen sehr starken Druck nachhaltig und gleichmäßig auf einen Stoff zu dessen Zusammenpressen einwirken zu lassen. Außer ihrer Benutzung zur Prüfung der Festigkeit von Konstruktionsmaterialien (Stäben, Ketten, Seilen, Steinen) hat man die h. P. bei der Rübenzucker-, Stearinlicht-, Öl- und Gummifabrikation mit entschiedenem Erfolg angewandt, ebenso zum Pressen von Röhren aus Blei und Zinn (s. Röhren), ferner beim Heben großer Lasten (als Aufzug), zur Bewegung des Steuers großer Schiffe 2c.; auch dient sie zum Auf- und Abziehen der Eisenbahnwagenräder auf und von den Achsen und zum Pressen der Klauen bei der Vorbereitung für die Knopffabrikation. Sehr wichtig sind diese Maschinen auch als Appreturmaschinen für verschiedene Gewebe, und endlich dienen sie gegenwärtig noch mehr denn früher als Packpressen, um Stoffe, die einen großen Raum einnehmen und schwer zu transportieren wären (z. B. Heu), in einen kleinen Raum zusammenzudrängen. Durch die Anwendung des Prinzips der hydraulischen Presse in und ohne Verbindung mit dem 1843 von Armstrong erfundenen Akkumulator (s. d.) ist eine ganz neue Kategorie von Werkzeugen und Werkzeugmaschinen (hydraulische Werkzeuge) entstanden. Haswell benutzte die h. P. zuerst beim Schmieden der Metalle und eröffnete damit ein weites Feld neuer Arbeitsoperationen (z. B. ausgedehntere Verwendung von Hohlformen oder Matrizen zum Schmieden). Die Hauptschwierigkeit, welche hierbei zu überwinden war, lag in der langsamen Bewegung des Preßkolbens, während welcher sich jedes Arbeitsstück so weit abkühlen mußte, daß der dann erfolgende Druck nur eine höchst ungenügende Wirkung haben konnte. Haswells Maschine, welche von diesem Übelstand frei ist, gewährt andern Schmiedeapparaten gegenüber den Vorteil, daß man den Druck beliebig regulieren kann, der nun gleichmäßig auch auf die innern Teile des Eisens wirkt, allmählich gesteigert wird und die vollständige Ausfüllung der Formen ohne Erschütterungen herbeiführt. An Tangyes Schere (Fig. 2) ist a der Cylinder, b das feste und d das mit dem Kolben c zugleich bewegliche Scherenblatt. g ist die Druckpumpe, h der Hebel zur Kolbenbewegung und f das Gefäß, woraus die Druckpumpe die Druckflüssigkeit (Wasser, Glycerin 2c.) saugt. Eiserne Stäbe von 75 mm Seitenlänge im Quadrat sollen sich, wenn am Hebel h ein Mann arbeitet, in ca. 2¹/₄ Minuten durchschneiden lassen. Man benutzt diese Scheren überall da mit Erfolg, wo nur wenige Arbeiter zur Disposition stehen. Ähnlich ist die Lochmaschine konstruiert, indem der Drücker oder Lochstempel am beweglichen Kolben der Presse befestigt ist. Mit einer derartigen Maschine ist ein Mann imstande, in ca. ¹/₂ Minute ein Loch von 25 mm Durchmesser in einer 21,5 mm dicken Eisenplatte auszupressen. Auch hydraulische Nietmaschinen und Winden werden nach diesem System gebaut und zeichnen sich, wie die Lochmaschinen, durch große Leistungs-tierbarkeit aus. Dabei ist freilich nicht zu verschweigen, daß die Maschinen der Natur der Wasserwirkung nach sehr langsam arbeiten.

Neue Konstruktionen der hydraulischen Presse (appareils sterhydrauliques) sind die von Desgoffe und Ollivier. Bei diesen wird die Druckpumpe ersetzt entweder durch einen mehr oder weniger dünnen Kolben, dem man durch eine Schraube eine gleichzeitig fortschreitende u. drehende Bewegung erteilen kann, so daß er durch sein Eindringen in den Raum des Preßcylinders die Druckfortpflanzungsflüssigkeit verdrängt und zur Bewegung des Preßkolbens u. der Preßplatte zwingt, oder durch einen Apparat,

Fig. 2.



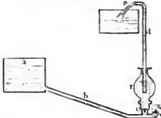
Hydraulische Schere.

welcher Darmsaite von einer außerhalb des Cylinders befindlichen Rolle ab- und auf eine im Cylinder angebrachte Rolle aufwickelt. Letztere wird hierbei von außen durch eine Kurbel gedreht. Die in den Cylinder tretende Darmsaite verdrängt wieder Flüssigkeit und zwingt den Preßkolben, eine der Dicke der Darmsaite entsprechende mehr oder weniger langsame Bewegung anzunehmen.

Hydraulischer Kalk
Hydraulischer Mörtel } s. Zement.

Hydraulischer Propeller, s. Dampfschiff, S. 483 und 487.

Hydraulischer Widder (Montgolfiersche Wassermaschine, Stoßheber), eine Wasserbeförderungsmaschine, die mit Vorteil benutzt werden kann, wo es darauf ankommt, bei vorhandenem Gefälle einen Teil des durch dasselbe gelieferten Wassers auf eine mäßige Höhe zu heben. Der hydraulische Widder wurde 1797 von Montgolfier wegen seiner Stoßwirkung, die derjenigen der antiken Mauerbrecher ähnelt, Widder genannt. Die Engländer schreiben seine Erfindung einem gewissen Whaitehurs oder auch Mathieu Boulton in Soho zu. Einrichtung u. Wirkungsweise dieser Maschine sind folgende. Der Behälter a, etwa ein Teich, Bach,



Hydraulischer Widder.

tungsröhre b mit einem Windkessel r in Verbindung, u. in letztern mündet eine Steigröhre d ein. Die Einmündung der Leitungsröhre in den Windkessel ist durch ein sich nach oben öffnendes Ventil, das sogen. Steigventil c, dagegen das freie Ende der Leitungsröhre mit einem sich nach unten öffnenden Ventil, dem sogen. Sperrventil v, versehen. Die Bewegung des Wassers geht nun automatisch in der folgenden Weise vor sich. Das Steigventil ist geschlossen, das Sperrventil infolge seines Gewichts offen; das Wasser fließt also bei v aus der Röhrenleitung heraus. Indem es aber von unten nach oben gegen das Ventil v strömt, übt es auf letzteres einen Druck aus, welcher, nachdem das Wasser eine gewisse Geschwindigkeit erlangt hat, hinreicht, das Ventil zu heben und damit die Ausflußöffnung zu schließen. Da in diesem Augenblick die Strömung des Wassers plötzlich unterbrochen wird, so müssen alle Röhrenwände einen Stoß erleiden, welcher im stande ist, einen weit größern Druck zu überwinden, als derjenige ist, welcher der Druckhöhe des Wassers zukommt. Durch diesen Stoß wird nun das Ventil c geöffnet und eine Partie Wasser in den Windkessel r getrieben, und zwar so lange, bis der Druck der im Kessel komprimierten Luft dem Stoß des Wassers das Gleichgewicht hält. Aus dem Windkessel wird das Wasser durch den Druck der komprimierten Luft in der Steigröhre d in die Höhe getrieben und zum Ausfluß gebracht. Sobald sich nach dem Stoß das Gleichgewicht wiederhergestellt hat, fallen die Ventile v und c durch ihr Gewicht wieder nach unten, c schließt den Windkessel ab, v öffnet die Leitungsröhre, das Wasser fließt daselbst von neuem aus, und das frühere Spiel wiederholt sich. Der hydraulische Widder hat bisher in der Praxis wenig Anwendung gefunden, obgleich er wegen seiner Einfachheit wohl Beachtung verdient. Boulton und Leblanc haben sogen. saugende Stoßheber konstruiert, welche das Wasser durch Ansaugen emporheben. Leblancs Apparat wurde beim Schleusen- und Kaibau zu Laval verwendet. Der von Bollée in Mans verbesserte Stoßheber soll unter den günstigsten Umständen einen Nutzeffekt von 75—80 Proz. ergeben. Der hydraulische Widder soll sich bei kleinen Wasserversorgungen und Bewässerungen bei dem Vorhandensein von Quellwasser mit Gefälle recht gut bewähren, kommt aber zur Zeit wohl nur sehr selten noch vor. Eingehende Versuche über die Leistungen des Stoßhebers hat Eytelwein angestellt (»Bemerkungen über die Wirkung und vorteilhafte Anwendung des Stoßhebers«, Berl. 1805). Vgl. Weisbach-Herrmann, Ingenieur- und Maschinenmechanik, 3. Teil, Abt. 2 (Braunschw. 1880—82); »Handbuch der Ingenieurwissenschaften«, Bd. 4, Abt. 1 (Leipz. 1883).

Hydraulisches Dock, s. Dock.

Hydraulos (griech., »Wasserpfeife«, Organum hydraulicum), Wasserorgel, ein von Ktesibios zu Alexandria (180 v. Chr.) konstruiertes orgelartiges Instrument, welches Wasser zur Regulierung der Windstärke benutzte, beschrieben von Heron von Alexandria.



Hydrëa, Insel, s. Hydra.

Hydria (auch Kalpis, latein. Urna), eine Art Wasserkrug der

Hydriatik (griech.), Wasserheilkunde.

Hydrioten, die Einwohner der Insel Hydra (s. d.).

Hydrobät (griech.), Wassertreter, Schwimmkünstler.

Hydrobromsäure, s. v. w. Bromwasserstoffsäure.

Hydrocele (griech.), Wasserbruch (s. d.).

Hydrocellulose, s. Cellulose.

Hydrocephalus (griech., »Wasserkopf«), s. Gehirnwassersucht.

Hydrocérames (franz., spr. idroßerám), s. Kühlkrüge.

Hydrocharideen (Nixenkräuter, Froschbißpflanzen), monokotyle, wasserbewohnende, etwa 30 Arten umfassende Pflanzenfamilie der warmen und gemäßigten Zone, aus der Ordnung der Helobiae, mit aufgetauchten, zweihäusigen oder vielehigen, dreizähligen Blüten, die in vielen Fällen aus einem äußern kelchartigen und einem innern blumenkronenartigen Kreis, 3 bis vielen Staubblättern und 3—6 verwachsenen Fruchtblättern bestehen. Unterfamilien bilden die Hydrilleae, zu denen die in Europa eingewanderte Wasserpest (Elodea canadensis) gehört, die Vallisnerieae und die Stratiotideae. Fossil sind wenige Arten aus Tertiärschichten bekannt. Vgl. Richard, Mémoire sur les Hydrocharidées (Par. 1811); Caspary, Die Hydrilleen (Pringsheims »Jahrbücher«, I); Chatin, Mémoire sur le Vallisneria spiralis (Par. 1855).

Hydrocharis *L.* (Froschbiß), Gattung aus der Familie der Hydrocharideen, Wasserpflanzen mit zweihäusigen Blüten und lederartiger, eiförmiger, sechsfächeriger, vielsamiger Kapsel. H. morsus ranae *L.* (gemeiner Froschbiß), mit im Schlamm kriechendem Wurzelkörper, gestielten, nierenförmig-kreisförmigen Blättern und weißen Blüten, in Gräben und schlammigen Teichen, war früher offizinell und wird vielfach in Aquarien gezogen.

Hydrochelidon, Wasserschwalbe.

Hydrochinon, s. Chinon.

Hydrochlorsäure, s. v. w. Chlorwasserstoffsäure oder Salzsäure (s. Chlorwasserstoff).

Hydrochrysamid, s. Chrysaminsäure.

Hydrocores, s. Wanzen.

Hydrocyansäure, s. v. w. Cyanwasserstoffsäure oder Blausäure.

Hydrodynamik (griech.), die Lehre von der Bewegung der Flüssigkeiten. S. Ausflußgeschwindigkeit, Reaktion.

Hydroextraktor (griech.-lat., »Wasserauszieher«), eine zum Trocknen benutzte Zentrifugalmaschine (s. d.).

Hydrogenium (Hydrogen, griech., »Wassererzeuger«), s. v. w. Wasserstoff (s. d.).

Hydrographie (griech.), »Beschreibung der Gewässer«. Als Teil der physikalischen Geographie aufgefaßt, gehört dahin die Beschreibung der Quellen, Flüsse, Seen und des Meers. Anderseits begreift man darunter den Teil der Erdbeschreibung, welcher für die Schiffahrt im besondern von Wichtigkeit ist, die Anfertigung der Seekarten, Beschreibung der Küsten und die praktische Meereskunde, während die wissenschaftliche Meereskunde neuerdings unter der Bezeichnung Ozeanographie begriffen zu werden pflegt. Die Förderung beider Zweige der Meereskunde fällt naturgemäß in erster Linie den staatlichen Organen des Seewesens zu und bildet in Friedens-

der Hydrographer steht, in Frankreich das Dépôt des Cartes et Plans mit einem Stab von wissenschaftlich gebildeten Marinebeamten, welche als Ingénieurs-hydrographes bezeichnet werden). In Amerika allein ist die Küstenvermessung vom hydrographischen Amt getrennt und die ihrer wissenschaftlichen Arbeiten wegen rühmlichst bekannte Coast survey dem Schatzamt unterstellt.

Hydrographisches Amt, s. Hydrographie und Marine.

Hydrographisches Papier, Papier, auf welchem man mit reinem Wasser deutlich schreiben kann. Zu seiner Anfertigung taucht man Papier in eine schwache Abkochung von Galläpfeln oder in eine Lösung von gelbem Blutlaugensalz und reibt nach dem Trocknen gepulverten kalcinierten Eisenvitriol gut in das Papier ein. Bei Berührung mit Wasser entstehen dann schwarze, resp. blaue Schriftzüge. Natürlich muß das hydrographische Papier höchst sorgfältig vor Feuchtigkeit geschützt werden.

Hydroictinia, s. Weihen.

Hydroiden, **Hydroidpolypen**, **Hydroidquallen**, s. Hydromedusen.

Hydrojodsäure, s. v. w. Jodwasserstoffsäure.

Hydrokarbonprozeß, s. Leuchtgas.

Hydrokarbür, s. v. w. Kohlenwasserstoff; namentlich Bezeichnung der flüssigen Kohlenwasserstoffe, welche als Leuchtmaterial benutzt werden, und speziell der sehr flüchtigen Kohlenwasserstoffe, die zur Erzeugung von Luftgas dienen.

Hydrologie (griech.), Lehre vom Wasser, besonders auch von den Mineralwässern.

Hydrologium (griech.), s. Wasseruhr.

Hydrolyte (griech.), nach vielen Mineralogen eine Klasse des Mineralsystems, welche die im Wasser löslichen natürlichen Säuren, Sauerstoff- und Haloidsalze, auch Oxyde umfaßt.

Hydromantie (griech., »Wahrsagekunst aus dem Wasser«), eine aus dem Orient (von den Magiern) stammende, bei den Griechen nur spärlich angewandte Kunst, die in der Beobachtung von Erscheinungen in und über dem Wasser in Quellen, Strudeln, Becken, Gläsern, Flaschen 2c. bestand. Der heil. Augustin versichert, daß Numa einer der ersten Hydromanten gewesen sei. Pausanias erzählt von mehreren Tempeln mit Quellen, an denen regelmäßige hydromantische Beobachtungen angestellt wurden. Noch heute sehr verbreitet in Arabien, Persien und Ägypten, wobei regelmäßig Knaben (wie durch Cagliostro) angewandt werden, die durch das Anstarren der glänzenden Wasseroberfläche vielleicht hypnotisch werden. Vgl. Hypnotismus.

Hydromechanik (Hydraulik, griech.), die Lehre von dem Gleichgewicht (Hydrostatik, s. d.) und der Bewegung der Flüssigkeiten (Hydrodynamik). S. Hydraulik.

Hydromedusen, Klasse der Cölenteraten (s. d.), Polypen oder Polypenstöcke von einfacherm Bau als die Korallpolypen (s. d.), aber von einer ganz eigentümlichen Fortpflanzungsart. Neben den für die [illegible] von ihnen erzeugten Jungen gleichen aber nicht ihnen, sondern werden zunächst wieder zu Polypen. Indessen fällt bei einem Teil der H., den sogen. Scheibenquallen, dieser Generationswechsel (s. d.) völlig aus, und so werden die Jungen direkt Scheibenquallen. Auf der andern Seite jedoch gibt es auch einige wenige H., die zeitlebens Polypen bleiben und nie Medusenform annehmen. Im einzelnen gestalten sich die erwähnten Vorgänge folgendermaßen.

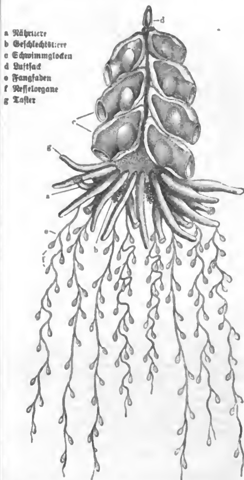
Aus dem befruchteten Ei entsteht unter allen Umständen eine frei schwimmende Larve von Schlauchform; sie ist an dem einen Ende geschlossen, an dem andern offen und nimmt hier die Nahrung auf. Wird sie nun zu einem Polypen (und dies ist der ursprüngliche Fall), so wächst sie mit dem geschlossenen Ende auf einem Stein, einer Pflanze, Muschel 2c. fest, erhält um den Mund herum Tentakeln und ist in dieser Form als Hydrozoypolyp einem einfachen Korallpolypen sehr ähnlich. Als solcher kann sie sich nun auch durch Knospung und unvollständige Teilung zu einem Polypenstock umgestalten, der so unter Umständen eine große Anzahl Individuen enthält. Zur Korallenbildung kommt es hierbei allerdings nur selten, vielmehr beschränkt sich das Skelett meist auf hornige Röhren, aus denen die Einzeltiere hervorragen. Von den letztern sind die meisten sogen. Freßpolypen, d. h. sie nehmen Nahrung auf und lassen sie dem ganzen Stock zu gute kommen; andre hingegen bilden in sich, indem ihr Mund und Magen unentwickelt bleiben, Eier oder Samenfäden aus, fungieren demnach als Eierstöcke oder Hoden. Es sind dies die sogen. Geschlechtsknospen oder Geschlechtspolypen. Bei dem Süßwasserpolypen Hydra, welcher als einfachster Vertreter der Gruppe betrachtet werden darf, ist übrigens auch dies noch nicht der Fall, vielmehr entstehen die Geschlechtsprodukte direkt in der Wand des Polypen (s. Hydra). Vielfach jedoch geht die Entwickelung noch einen Schritt weiter: die Geschlechtsknospen gestalten sich zu scheibenförmigen Körpern, reißen sich vom Polypenstock ab und schwimmen als Medusen fort. In dieser Form erinnern sie an ihren Ursprung ebensowenig wie der Schmetterling an die Raupe. Wäre nun der Polyp, aus dem sie hervorgegangen, ein Einzeltier und könnte sich nicht auch durch Teilung 2c. auf ungeschlechtlichem Weg fortpflanzen, so würde das eben gebrauchte Gleichnis völlig am Platze sein. Indessen gibt es keine Raupe, die als solche schon Junge hervorbrächte, und auch keinen Schmetterling, der bei seiner Entwickelung das Raupenstadium übersprânge, während beide Erscheinungen bei den H. auftreten. Denn viele größere Medusen (die sogen. Akalephen) machen in ihrer Jugend das Polypenstadium in einer ganz außerordentlich raschen Weise ab und erinnern hierbei nur eben noch an die ehemalige weitläufigere Fortpflanzungsart. Wieder in andrer Beziehung eigentümlich sind die Siphonophoren oder Röhrenpolypen, die nicht gleich der Mehrzahl der H. festgewachsen sind, sondern im Meer umherschwimmen (s. unten).

Die Einteilung der H. ist in vorstehendem kurz angedeutet. Man unterscheidet Hydroiden, Siphono-

die Spongicolidae, lebt im Innern von Schwämmen und gab vor ihrer Entdeckung Anlaß zu der irrigen Meinung, auch die Schwämme besäßen Nesselzellen, während diese doch dem Polypen angehören. Besonders zierlich und in ihrem ganzen Erscheinen an Blumenstöckchen erinnernd sind die Campanularidae, deren Medusenform als Eucopidae bekannt sind. Bei der Gruppe der Trachymedusae entwickeln sich keine Polypenstöckchen mehr, sondern die Larve geht, allerdings nach mehrfachen Veränderungen, direkt in die Medusenform über (s. Medusen). Von fossilen Formen werden hierher gerechnet die Graptolithen (s. d.). Von besonderer Größe ist die zur Gattung Monocaulus gehörige Art, welche das englische Schiff Challenger in Tiefen bis zu 2900 Faden aufgefunden hat; sie wird 2 m lang und entsprechend dick. Vgl. Gegenbaur, Zur Lehre vom Generationswechsel der Medusen und Polypen (Würzb. 1854); Hincks, History of the British hydroid zoophytes (Lond. 1868); Allman, Monograph of the gymnoblastic or tubularian hydroids (das. 1871–72).

2) Die Siphonophoren oder Schwimmpolypen (s. Abbildung) sind schwimmende Hydroidstöcke von sehr eigenartigem Bau und auf den ersten Blick von diesen weit verschieden. Was sie kennzeichnet, ist die außerordentliche Vielgestaltigkeit der Einzelpolypen, welche die Kolonie zusammensetzen; die bloß auf das Fressen eingerichteten Individuen (a) haben eine weit andre Form als die Geschlechtstiere (b) oder als die Schwimmglocken (c) 2c. Man faßte daher früher den ganzen Stock als Individuum und die wirklichen Individuen als Organe auf, was auch physiologisch noch immer richtig ist. Der Stamm der Siphonophoren ist in der Regel unverästelt und schließt in seinem obern, flaschenförmig aufgetriebenen Ende häufig einen Luftsack (d) ein, welcher als Schwimmapparat dient und durch eine am Scheitel befindliche Öffnung die Luft austreten lassen kann. In der Achse des Stammes befindet sich ein Zentralraum, in welchem die Ernährungsflüssigkeit zirkuliert; mit ihm kommunizieren die Innenräume der Anhänge des Stammes, nämlich der polypenähnlichen Nährtiere (a, einfache, mit Mundöffnung versehene Schläuche mit einem sehr langen, höchst kontraktilen Fangfaden [e], der meist zahlreiche Seitenzweige und Nesselorgane [f] besitzt) und der medusenähnlichen Geschlechtstiere, der sogen. Geschlechtsknospen (b). Letztere sitzen meist in Gestalt einer Traube unmittelbar am Stamm oder an der Basis verschiedener Anhänge. Sie bestehen aus einem zentralen Stiel und einem glockenförmigen Mantel und sind eingeschlechtig; doch finden sich männliche und weibliche Knospen meist in unmittelbarer Nähe an demselben Stock vereinigt und trennen sich sehr häufig nach der Reife der Zeugungsstoffe von dem Stock, werden jedoch nur selten als wirkliche kleine Medusen frei und bringen als solche erst die Geschlechtsstoffe hervor. Neben diesen konstant vorhandenen Anhängen treten auch wohl noch mundlose Taster (g) mit Fangfäden, blattförmige, knorpelig harte Deckschuppen, welche zum Schutz der Freßpolypen, Geschlechtsknospen und Taster dienen, und unterhalb des Luftsackes sitzende medusenähnliche Schwimmglocken (c) auf. Die Siphonophoren sind ausschließlich Seetiere und kommen oft in großen Scharen an

Später bildet sich dann, oft noch unter Metamorphosen, der komplizierte Siphonophorenstock weiter aus und erreicht bei einigen Formen aus der Tiefsee eine Länge von 1 m. Die Fangfäden können bis zur Länge von 5–6 m ausgestreckt werden. Man teilt die Siphonophoren in vier Gruppen ein: a) Blasenträger, Physophorae, mit kurzem, sackförmigem oder langgestrecktem, spiraligem Stamm, flaschenförmigem Luftsack, häufig mit Schwimmglocken und



Eine Siphonophore (Physophora hydrostatica).

meist mit Deckstücken und Tastern, die mit den Polypen und Geschlechtsknospen in gesetzmäßiger Anordnung wechseln; b) Physaliae, deren Stamm zu einer geräumigen Blase erweitert ist, ohne Schwimmglocken und Deckstücke; wegen ihres starken Nesselns besonders gefürchtet; c) Calycophorae, ohne Luftsack und Taster und mit einer, zwei oder vielen reihenweise angeordneten Schwimmglocken; die Anhänge entspringen gruppenweise in gleichmäßigen Abstän-

hervorragenden Luftsack; die Einzelpolypen sitzen an der Unterseite der Scheibe. Vgl. Kölliker, Die Schwimmpolypen von Messina (Leipz. 1853); Vogt, Recherches sur les animaux inférieurs, Bd. 1 (Genf 1854); Huxley, The oceanic Hydrozoa (Lond. 1859); Häckel, Zur Entwickelungsgeschichte der Siphonophoren (Utrecht 1869); Metschnikow, Studien über die Entwickelung der Medusen und Siphonophoren (Leipz. 1864).

3) Die Akalephen erlangen in einer andern Weise die Medusenform, als es bei jenen Medusen der Fall ist, die von Polypenstöckchen oder Siphonophoren herstammen (s. Medusen).

Hydrometallurgie (griech.), Lehre von der Metallgewinnung auf nassem Weg.

Hydrometeōre (griech., wässerige Erscheinungen der Atmosphäre), diejenigen Erscheinungen, welche ihre Entstehung der Gegenwart von Wasserdampf in der Atmosphäre verdanken. Dahin gehören außer der Entstehung und Verbreitung des atmosphärischen Wasserdampfes selbst die verschiedenen Formen, in welchen derselbe ausgeschieden wird, als Tau, Reif, Nebel und Wolken, Regen, Schnee, Hagel, Graupeln.

Hydrometer (griech., »Wassermesser«), Instrument zur Messung der Geschwindigkeit des fließenden Wassers, wie die Pitotsche Röhre, der Stromquadrant, der hydrometrische Flügel, das Hydrotachometer (s. Tachometer) etc. H. auch s. v. w. Aräometer.

Hydrometrie (griech., »Wassermeßkunst«), der Inbegriff aller an Gewässern vorzunehmenden Meßarbeiten, die dazu dienen, die Eigenschaften derselben für Kartierungs-, Bau- und anderweite technische sowie für wissenschaftliche Zwecke festzustellen. Die hydrometrischen Arbeiten teilen sich in geodätische Arbeiten (s. Flußvermessung), Tiefenmessungen (s. d.), Wasserstandsbeobachtungen (s. d.), Geschwindigkeitsmessungen (s. d.) und Konsumtionsmessungen (d. h. Messungen und Ermittelungen der in einem gewissen Zeitteil an einer bestimmten Stelle ein- oder ausfließenden Wassermasse).

Hydromotor, s. Dampfschiff, S. 487.

Hydromyelos (griech.), Rückenmarkswassersucht, eine zuweilen angeborne Erweiterung und Wasseransammlung im Zentralkanal des Rückenmarks.

Hydroncus, Wassergeschwulst.

Hydronephrose, s. Nierenkrankheiten.

Hydrŏoxygengas, s. v. w. Knallgas.

Hydrŏoxygenmikroskop, s. Mikroskop.

Hydropăth (griech.), Wasserarzt; Hydropathie, s. v. w. Hydrotherapie (s. Kaltwasserkur); hydropathisch, auf die Hydropathie bezüglich, dazu gehörig.

Hydropeltidinen, im natürlichen Pflanzensystem Brauns Ordnung unter den Dikotyledonen und Polypetalen, Wasserpflanzen mit achselständigen Blüten, deren Kelch-, Blumen- und Staubblätter zum Teil spiralig geordnet sind, begreift die Familien der Nelumbieen, Kabombeen und Nymphäaceen. Neuerdings werden die H. zu der verwandten Ordnung der Polycarpicae gestellt.

ders solche, aus welchen die erdgeborne Brut der Drachen hervorgegangen sein sollte, Wasser schüttete als Leichen- und Versöhnungsopfer für die von der Gewalt des Frühlings bezwungenen Todesgötter (O. Müller). In Athen scheint es mehr die Bedeutung einer Gedächtnisfeier für die in der mythischen (Deukalionischen) Flut Umgekommenen gehabt zu haben.

Hydrophthalmus (griech.), meist angeborne starke Vergrößerung der Hornhaut mit beträchtlicher Vertiefung der vordern Augenkammer, ist gewöhnlich mit andern Krankheiten des innern Auges verbunden.

Hydrophyllaceen, dikotyle, etwa 150 Arten umfassende, besonders in Amerika vertretene Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Tubifloren, zunächst mit den Polemoniaceen verwandt, von denselben durch ein- oder zweifächerige Fruchtknoten verschieden. Zu den H. gehören von bekannten Gartenpflanzen: Nemophila, Phacelia u. a.

Hydroporus, s. Wasserkäfer.

Hydrops (griech.), Wassersucht; hydropisch, wassersüchtig.

Hydrorhachis (griech.), s. Rückgratsspalte.

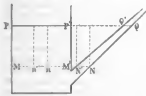
Hydroskopie (griech., »Wasserschau«), Untersuchung der Bestandteile eines Wassers; dann die gewissen Menschen (Hydroskopen) zugeschriebene Fähigkeit, unterirdische Quellen zu finden vermöge eines eigentümlichen Gefühls, das sie in ihrer Nähe ergreift.

Hydrostatik (griech.), die Lehre vom Gleichgewicht der Flüssigkeiten. Die flüssigen Körper zeichnen sich aus durch die leichte Verschiebbarkeit ihrer Teilchen und durch eine so geringe Zusammendrückbarkeit (s. d.), daß sie unter gewöhnlichen Umständen geradezu für unzusammendrückbar gelten können. Vermöge der erstern Eigenschaft verhalten sich die Flüssigkeiten einem auf sie ausgeübten Druck gegenüber ganz anders als die starren Körper, deren Teilchen unverschiebbar miteinander verbunden sind. Wird auf das eine Ende eines starren Stabes in der Richtung seiner Länge ein Druck ausgeübt, so überträgt sich derselbe in gleicher Größe und mit unveränderter Richtung auf den Stützpunkt, gegen welchen das andre Ende des Stabes gestemmt ist. Denken wir uns dagegen ein Litermaß mit einer aus losen, beweglichen Teilchen bestehenden Substanz, z. B. mit Schrotkörnern oder mit Sand, angefüllt und mittels eines an die Gefäßwand anschließenden Kolbens einen Druck auf die Oberfläche der Schrot- oder Sandmasse ausgeübt, so werden die zunächst gedrückten Körnchen sich zwischen die benachbarten einzukeilen und diese, weil ihnen nach allen Richtungen die gleiche Möglichkeit des Ausweichens gegeben ist, nicht nur nach vorwärts, sondern auch nach seitwärts und sogar nach rückwärts zu drängen bestrebt sein. Der ausgeübte Druck pflanzt sich also nach allen Richtungen durch die ganze Masse fort und überträgt sich schließlich auf die Gefäßwände, gegen welche er überall senkrecht wirkt; denn bringt man irgendwo, sei es im Boden oder in einer Seitenwand des Gefäßes, ein Loch an, so wird die Masse durch dasselbe in einer zur Wand

allen Richtungen hin auszuweichen; der Druck, welchen ein beliebiges Stück der Gefäßwand auszuhalten hat, wird daher um so größer sein, von einer je größern Anzahl Flüssigkeitsteilchen dasselbe bedrängt wird, d. h. je größer das Flächenstück ist. Dieser Druck wirkt jedoch nicht nur auf die Gefäßwände, sondern herrscht überall im Innern der Flüssigkeit; ein in dieselbe gebrachtes dünnes Blechstückchen z. B. erleidet von beiden Seiten her den gleichen seiner Oberfläche proportionalen und zu ihr senkrechten Druck. Eine nützliche Anwendung von der allseitig gleichen Fortpflanzung des Druckes im Wasser macht man in der hydraulischen Presse (s. d.).

Wir haben bisher nur die Fortpflanzung eines auf die Flüssigkeit ausgeübten äußern Druckes betrachtet, ohne auf die Wirkungen Rücksicht zu nehmen, welche die Schwere der Flüssigkeit selbst hervorbringt. Vor allem ist klar, daß eine in einem oben offenen Gefäß enthaltene Flüssigkeit nur dann im Gleichgewicht sein kann, wenn ihre freie Oberfläche wagerecht ist, d. h. wenn die Richtung der Schwerkraft auf ihr senkrecht steht, da ja bei jeder andern Form der Flüssigkeitsoberfläche ein Herabfließen eines Teils der Flüssigkeit von den höhern nach den tiefern Stellen eintreten müßte, bis endlich der wagerechte Flüssigkeitsspiegel hergestellt wäre. Man kann sich ferner leicht überzeugen, daß auch in zwei (oder mehreren) Gefäßen, welche unten miteinander in Verbindung stehen, die Flüssigkeit sich immer in beiden gleich hoch (in dasselbe Niveau) einstellt, so daß beide Flüssigkeitsspiegel stets in derselben wagerechten Ebene liegen (kommunizierende Gefäße). Betrachten wir z. B. eine Gießkanne (Fig. 1), welche bis M N mit Wasser gefüllt ist, so wird die Oberfläche des Wassers im Ausgußrohr bei N genau in derselben wagerechten Ebene liegen wie der Wasserspiegel in der Kanne. Füllt man nun noch mehr Wasser in die Gießkanne bis zum Niveau PQ, so muß, da das unterhalb MN befindliche Wasser nach wie vor sein Gleichgewicht behauptet, die schiefe Wassersäule NN'Q'Q im Ausgußrohr der in der Kanne über MM' befindlichen Wassersäule MM'P'P das Gleichgewicht halten, d. h. der Druck, welchen jene Wassersäule auf ihre Grundfläche NN' ausübt, und welcher sich durch das darunter befindliche Wasser fortpflanzt, um gegen die Fläche MM' von unten nach oben zu wirken, muß gleich sein dem Druck, welchen das über MM' befindliche Wasser auf ein gleichgroßes Flächenstück nn' von oben nach unten ausübt. Der Druck, welchen das Flächenstückchen nn' auszuhalten hat, ist aber nichts andres als das Gewicht der lotrecht darüberstehenden Wassersäule; demnach ist auch der Druck, welchen die schiefe Wassersäule NQ auf ihre Grundfläche ausübt, gleich dem Gewicht einer lotrechten Wassersäule, welche man über dieser Grundfläche bis zur Ebene des Flüssigkeitsspiegels emporreichend denkt. Der Druck, welchen gleichgroße Flächenstückchen vermöge der Schwere der Flüssigkeit erleiden, hängt also nur von der lotrechten Tiefe des betrachteten Flächenstückchens unter dem

Fig. 1.



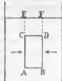
Gießkanne.

rechten Ebene pro Flächeneinheit der gleiche Druck, und dieser Druck nimmt nach unten hin in demselben Verhältnis wie die Tiefe zu. Der Druck, welchen eine Flüssigkeit auf den wagerechten Boden eines Gefäßes ausübt, ist daher, ohne Rücksicht auf die Gestalt des Gefäßes, stets gleich dem Gewicht einer lotrechten Flüssigkeitssäule, welche man sich über dem Boden bis zum Flüssigkeitsspiegel errichtet denkt. In einem Gefäß, welches sich nach oben erweitert, ist hiernach der auf den Boden ausgeübte Druck kleiner, in einem nach oben enger werdenden Gefäß (z. B. in einer Flasche) größer als das Gewicht der im Gefäß enthaltenen Flüssigkeit. Diese durch Versuche leicht nachweisbare Thatsache erscheint auf den ersten Blick so seltsam, daß man sie das hydrostatische Paradoxon genannt hat. In der Realschen Presse (s. d.) findet dieses Verhalten praktische Verwertung.

Der durch die Schwere in einer Flüssigkeit hervorgerufene Druck wirkt nicht nur nach unten und seitwärts, sondern auch nach aufwärts, als sogen. Auftrieb. Um diesen nach oben wirkenden Druck nachzuweisen, kann man sich eines weiten, beiderseits offenen Glasrohrs bedienen, dessen unteres eben abgeschliffenes Ende mittels einer ebenen Metallscheibe verschlossen werden kann; dies geschieht, indem man die Scheibe mittels eines in ihrer Mitte befestigten, durch das Rohr hinaufgehenden Fadens gegen dessen untern Rand anpreßt. Taucht man nun das Rohr mit dem so verschlossenen Ende voran in Wasser, so wird die Scheibe, wenn man den vorher angespannten Faden losläßt, doch nicht abfallen, weil sie nun durch den Auftrieb gegen den Rand des Rohrs gedrückt wird. Gießt man jetzt Wasser in das Rohr, so fällt die Scheibe erst ab, wenn das Wasser im Innern nahezu dieselbe Höhe erreicht hat wie außerhalb. Dann ist nämlich der Druck von oben gerade so groß wie von unten, und die Scheibe fällt durch ihr eignes Gewicht.

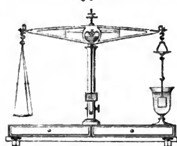
Wird ein Körper, z. B. ein gerader Cylinder mit wagerechten Endflächen (ABCD, Fig. 2), unter eine Flüssigkeit getaucht, so erleidet jedes Teilchen seiner Oberfläche einen seiner Tiefe unter dem Flüssigkeitsspiegel entsprechenden Druck. Die auf die Seitenflächen wirkenden wagerechten Druckkräfte, welche paarweise einander gleich und entgegengesetzt sind, heben sich gegenseitig auf; dagegen ist der Druck, welcher auf die untere Endfläche nach aufwärts wirkt, größer als der Druck, den die obere Endfläche nach abwärts erleidet; jener ist nämlich gleich dem Gewicht einer Flüssigkeitssäule (ABEF), welche sich von der untern, dieser gleich dem Gewicht einer Säule (CDEF), welche sich von der obern Endfläche bis zum Spiegel erhebt. Es bleibt also ein nach aufwärts gerichteter Druck übrig, welcher dem Überschuß des erstern Gewichts über das letztere oder, was dasselbe ist, dem Gewicht einer Flüssigkeitssäule (ABCD) gleichkommt, welche denselben Raum einnimmt wie der untergetauchte Körper. Dieser nach aufwärts gerichtete Druck wirkt dem Gewicht des Körpers entgegen und läßt denselben daher um so viel leichter erscheinen. Wir sind hiermit zu dem nach seinem Entdecker benannten Archimedischen Prinzip gelangt: Ein in eine Flüssigkeit getauchter Körper verliert durch den Druck der umgebenden Flüssigkeit so viel von seinem Gewicht, als das Gewicht der von ihm verdrängten Flüs-

Fig. 2.



für beliebig gestaltete Körper gilt, durch einen Versuch zu bestätigen, bedient man sich der **hydrostatischen Wage** (Fig. 3), d. h. einer Wage, deren eine Schale unten mit einem Häkchen versehen und kürzer aufgehängt ist, um ein Gefäß mit Flüssigkeit darunterstellen zu können; an das Häkchen hänge man mittels eines feinen Drahtes einen Metallcylinder und stelle auf die Wagschale einen Hohlcylinder, welcher von jenem massiven Cylinder genau ausgefüllt wird; während dieser frei in der Luft schwebt, bringe man die Wage durch Gewichte, welche man auf die andre Schale legt, ins Gleichgewicht. Taucht man nun den Cylinder in das Wasser eines untergestellten Gefäßes, so verliert er an Gewicht, und die kürzere Wagschale steigt; das Gleichgewicht stellt sich aber vollkommen wieder her, wenn man den auf der Wagschale stehenden Hohlcylinder bis zum Rand mit Wasser füllt. Man sieht also, daß der Gewichtsverlust des untergetauchten Körpers durch das Gewicht einer Flüssigkeitsmenge von gleichem Rauminhalt genau aufgewogen wird.

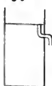
Fig. 3.



Hydrostatische Wage.

Ein untergetauchter Körper, dessen Gewicht demjenigen der verdrängten Flüssigkeitsmenge genau gleich ist, verliert sein ganzes Gewicht und **schwebt** daher in der Flüssigkeit ohne Bestreben, zu sinken oder zu steigen; ist sein Gewicht größer, so wird er untersinken, ist es kleiner als dasjenige der verdrängten Flüssigkeit, so steigt er in der Höhe, taucht teilweise aus der Oberfläche empor und **schwimmt** nun an der Oberfläche, sobald der Auftrieb von seiten der Flüssigkeit, nämlich das Gewicht des von seinem untergetauchten Teil verdrängten Flüssigkeitsmenge, dem ganzen Gewicht des Körpers gleich und dieses sonach zu tragen im stande ist. Dieser Satz kann mit Hilfe des Gefäßes Fig. 4, welches mit einem seitlichen Abflußröhrchen versehen ist, leicht bewiesen werden. Nachdem das Gefäß bis zur innern Öffnung des Röhrchens mit Wasser gefüllt ist, senkt man den schwimmenden Körper langsam und vorsichtig ein; durch das Röhrchen wird alsdann das verdrängte Wasser in ein untergestelltes Becherglas abfließen. Bringt man jetzt dieses Glas, welches vorher tariert worden, auf die eine, den abgetrockneten Schwimmer auf die andre Schale einer Wage, so spielt dieselbe ein und zeigt somit, daß der schwimmende Körper

Fig. 4.



Matratze und ein Kopfkissen gelegt werden. Auf dieser schwimmenden Matratze fühlt der Kranke nicht den geringsten Druck.

Hydrostatische Wage, s. Hydrostatik und Spezifisches Gewicht.

Hydrosulfide, s. Schwefelmetalle.

Hydrotachometer (griech.), s. Tachometer.

Hydrotechnik (griech.), Wasserbaukunst.

Hydrotherapie (griech.), s. Kaltwasserkur.

Hydrothionsäure, s. v. w. Schwefelwasserstoff.

Hydrothorax (griech.), s. v. w. Brustwassersucht.

Hydroxyde und **Hydroxydule**, s. Basen.

Hydroxyl, in der Chemie die einwertige Atomgruppe OH, welche wie ein einwertiges Atom auftritt und z. B. häufig in chemischen Verbindungen Chlor ersetzt oder durch andre einwertige Atome ersetzt wird.

Hye, Anton, Freiherr von H.-Glunek, österreich. Rechtsgelehrter, geb. 26. Mai 1807 zu Glunek in Oberösterreich, ward 1832 supplierender und 1842 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Wien. Im März 1848 war er einige Tage Oberanführer sämtlicher Studentenkorps; als Generalsekretär des Justizministeriums, wozu er 1. Mai 1848 ernannt wurde, befürwortete er jedoch die Auflösung der akademischen Legion, wurde deshalb vom Volkssicherheitsausschuß 26. Mai verhaftet und dem Kriminalgericht wegen Hochverrats an der Souveränität des Volkes übergeben, von diesem aber freigesprochen. An der Ausarbeitung des Preßgesetzes 1849 und des Strafgesetzbuchs 1852 hatte er hervorragenden Anteil. Vom 27. Juni bis 30. Dez. 1867 war er Justizminister und verwaltete zugleich das Unterrichtsministerium. Am 20. Jan. 1869 wurde er ins Herrenhaus berufen und im nämlichen Jahr vom Herrenhaus zum Mitglied des Reichsgerichts erwählt, bei welchem er seitdem als ständiger Referent fungiert. Er bearbeitete einen Kommentar zum österreichischen Strafgesetzbuch (Wien 1855, Bd. 1) und schrieb außerdem: »Die leitenden Grundsätze der österreichischen Strafprozeßordnung« (das. 1854); »Über das Schwurgericht« (das. 1864). Neuerdings gab er eine »Sammlung der Erkenntnisse des österreichischen Reichsgerichts« (Wien 1874—86, 7 Tle.) heraus.

Hyères (spr. jähr), Stadt im franz. Departement Var, Arrondissement Toulon, 5 km vom Mittelmeer, in überaus schöner Gegend, am Südabhang der Bergkette Les Maurettes gelegen, welche nebst den Montagnes des Maures die Stadt gegen N. und NO. schützt, wogegen sie allerdings dem Mistral (NW.) ausgesetzt ist. H. steht mit Toulon durch Eisenbahn in Verbindung, hat in seinem ältern Teil steile und krumme Straßen, Reste von Festungsmauern und zwei Kirchen, in seinem neuen Teil moderne, komfortable Gebäude. Die Place Royale schmückt eine Marmorstatue Karls von Anjou, die Place Massillon eine Säule mit der Büste des berühmten gleichnamigen Kanzelredners, der hier geboren ward. H. ist besonders bekannt durch sein mildes Klima und daher Aufenthaltsort zahlreicher Brustkranken im Winter.

15° C. (Dezember

Arearum der Römer. 5 km südöstlich von H. finden sich Ruinen der alten, von den Sarazenen zerstörten Handelsstadt Olbia, südlich Reste der gallo-römischen Stadt Pomponiana und des von Piraten zerstörten Klosters St. Pierre d'Almanarre. Unweit der Küste im SO. liegen die **Hyèrischen Inseln** (Iles d'H., die Stöchaden der Alten): Porquerolles, Levant und Port Cros, die ehemals fruchtbar und mit Orangenbäumen bedeckt waren, jetzt aber steril und wenig bewohnt sind; ein Fort dient zu ihrer Verteidigung. Levant bildet eine Kolonie für jugendliche Sträflinge. Zwischen der Küste und den genannten Inseln dehnt sich in einer Länge von 18 km und einer Ausdehnung von 150 qkm die Reede von H. aus, welche der Kriegsflotte als Manöverterrain und Versammlungsort dient. König Ludwig der Heilige landete hier 1254 bei der Rückkehr von seinem Kreuzzug. Vgl. Aufauvre, H. et sa vallée; guide historique, médical etc. (Par. 1862); Ajello, H., son climat etc. (Boulogne 1875); Sigmund, Südliche klimatische Kurorte (3. Aufl., Wien 1874); Denis, H., ancien et moderne (4. Aufl., Hyères 1882).

Hyetios (griech.), Regenspender, Beiname des Zeus (s. d.), entsprechend dem röm. Jupiter pluvius.

Hyetographie (griech.), Beschreibung der Regenverhältnisse auf der Erde oder in einzelnen Ländern; hyetographische Karte, eine Karte, welche dieselben bildlich zur Anschauung bringt.

Hyetometer (griech.), s. Regenmesser.

Hygieia (Hygiēa), bei den Griechen die Göttin der Gesundheit, galt gewöhnlich für eine Tochter des Asklepios und ward dargestellt als eine blühende Jungfrau, bald allein, bald mit Asklepios gruppiert, in der Linken eine Schale haltend, aus der sie eine Schlange tränkt. So erscheint sie z. B. in einer schönen Statue des Britischen Museums (s. Abbildung), mit Asklepios zusammen aber häufig in attischen Votivreliefs, deren schönste auf dem Terrain des alten Asklepiosheiligtums unterhalb der Burg von Athen gefunden wurden. H. war auch ein Beiname der Athene. In Rom wurde die Göttin mit der Salus (s. d.) identifiziert.



Hygieia (London).

geblich Verfasser einer Sammlung von 277 »Fabulae« aus der alten Mythologie, die wegen ihrer Benutzung der griechischen Tragiker wertvoll ist, und eines am Schluß verstümmelten Werkes: »De astronomia«, welches in vier Büchern die Elemente der Himmelskunde und der Sternbilder enthält und zum Teil aus Eratosthenes geschöpft ist. Beide Schriften sind indessen höchstens Auszüge oder Bearbeitungen des H. Neueste Ausgabe der »Fabulae« von M. Schmidt (Jena 1872), der »Astronomica« von Bunte (Leipz. 1875). — Ein andrer H., der Gromatiker (s. Agrimensor), gilt als Verfasser einer Schrift: »De munitione castrorum« (hrsg. von Gemoll, Leipz. 1879).

Hygroklimax (griech.), Bezeichnung für Muschenbroeks Aräometer, s. Spezifisches Gewicht.

Hygrologie (griech.), Lehre von den Feuchtigkeiten, besonders derjenigen der Luft.

Hygröm (griech.), Balggeschwulst mit wässerigem Inhalt.

Hygrometer (griech., Feuchtigkeitsmesser), meteorolog. Instrument, mit welchem die atmosphärische Feuchtigkeit gemessen wird. Ganz unmittelbar erhält man die Menge des in einem bestimmten Volumen Luft enthaltenen Wasserdampfes, wenn man die Luft durch ein mit hygroskopischen Substanzen gefülltes Rohr hindurchgehen läßt und das Gewicht des von diesen absorbierten Wasserdampfes bestimmt. Man benutzt zu diesem Zweck ein mit Wasser gefülltes Gefäß, welches oben und unten zwei enge Öffnungen hat, die beide durch Hähne geschlossen sind. In luftdichter Verbindung mit dem obern Hahn steht ein U-förmiges Glasrohr, das mit einer stark hygroskopischen Substanz, z. B. mit konzentrierter Schwefelsäure oder Chlorcalcium, gefüllt ist. Das Gewicht dieses Rohrs und der zu seiner Füllung benutzten Substanz muß im voraus genau bestimmt sein. Ist der Apparat zusammengestellt, so werden beide Hähne geöffnet und das aus dem Gefäß ausströmende Wasser nach Kubikmetern gemessen. Das ausfließende Wasser wird nun unmittelbar durch ein ebenso großes Volumen Luft ersetzt, welche durch die obere Öffnung des Gefäßes einströmt, aber vorher bei ihrem Durchgang durch das Glasrohr ihren Wasserdampf abgegeben hat. Wenn nach vollendetem Versuch das Rohr abgenommen und aufs neue gewogen wird, so gibt seine Gewichtszunahme das Gewicht der Wasserdämpfe an, welche in der eingeströmten Luft enthalten waren. Da man nun weiß, wieviel Kubikmeter Luft durch die Röhre hindurchgegangen sind, so läßt sich das Gewicht der in einem Kubikmeter Luft enthaltenen Dämpfe nach Grammen berechnen und so die absolute Feuchtigkeit der Luft finden; aus dieser kann man dann, wenn man die Temperatur der Luft kennt, die relative Feuchtigkeit durch Rechnung ableiten (s. Atmosphäre, S. 13). Bei gehörigen Vorsichtsmaßregeln liefert diese Methode absolut genaue Resultate, allein sie ist umständlich, und daher hat man zur Bestimmung der atmosphärischen Feuchtigkeit kleinere, leicht transportable Apparate konstruiert, welche unter dem Namen H. bekannt sind. Die am häufigsten benutzten H. gründen sich darauf, daß manche Stoffe mit großer Begierde Wasser aus der Luft aufsaugen und dabei ihr Volumen verändern. Das älteste Instrument dieser Art ist das Haarhygrometer von Saussure. Dasselbe besteht aus einem Haar, dessen oberes Ende in einem

Veränderungen der Länge des Haars, welche dasselbe bei zunehmender oder abnehmender Luftfeuchtigkeit erfährt, sehr genau an. Man bestimmt die beiden festen Endpunkte der Skala, indem man den Stand des Zeigers zuerst in künstlich getrockneter und dann in mit Feuchtigkeit gesättigter Luft beobachtet. Den Zwischenraum zwischen den beiden auf diese Weise gefundenen Punkten teilt man in 100 Teile, die man Feuchtigkeitsgrade nennt. Das Haar selbst muß mit Äther entfettet sein, und wenn man dann zur Konstruktion der H. stets dieselbe Art von Haaren anwendet, so gehen diese Instrumente zwar nicht streng übereinstimmend, können aber für die meisten Beobachtungen als vergleichbar betrachtet werden. Das Haarhygrometer zeigt, ob sich die Luft dem Sättigungspunkt mehr oder weniger nähert; doch kann man aus seinen Anzeigen keinen direkten Schluß auf die Menge des Wasserdampfes in der Atmosphäre machen. Die jedem Hygrometergrad entsprechende Spannkraft des Wasserdampfes kann nur auf empirischem Weg ermittelt werden. Dieselbe ist von Gay-Lussac für das Haarhygrometer für die Lufttemperatur von 10° C. in folgender Tabelle zusammengestellt:

Hygrometergrade	Entsprechende Feuchtigkeit der Luft in Proz.	Hygrometergrade	Entsprechende Feuchtigkeit der Luft in Proz.
10	4,57	60	36,22
20	9,45	70	47,19
30	14,79	80	61,22
40	20,79	90	79,09
50	27,79	100	100,00

Wenn daher das H. auf 50° steht und die Temperatur der Luft ungefähr 10° C. ist, so enthält dieselbe 27,79 Proz. desjenigen Wasserdampfes, welchen sie enthalten müßte, um gesättigt zu sein. Das Haarhygrometer hat zahlreiche Abänderungen erfahren, indem man verschiedene andre organische Substanzen, z. B. Kokonfäden, Fischbein, Federposen ꝛc., an Stelle des Haars benutzte. Alle diese H. geben wenig genaue Resultate; sie sind fast nur **Hygroskope**, d. h. sie zeigen an, ob die Feuchtigkeit der Luft zu- oder abnimmt, und können zu wissenschaftlichen Beobachtungen nicht benutzt werden. In neuerer Zeit sind die Haarhygrometer von Koppe namentlich für Temperaturen unter 0° viel in Gebrauch gekommen. Dieselben unterscheiden sich von dem frühern der Hauptsache nach dadurch, daß sich das Instrument in einem Glaskasten befindet, in dem die Luft durch eine stark angefeuchtete, auf einem Rahmen ausgespannte Leinwand mit Feuchtigkeit gesättigt und die Stellung des Zeigers so reguliert werden kann, daß er in dieser mit Feuchtigkeit gesättigten Luft auf 100 zeigt. Zur Kontrolle des Instruments sind noch zwei Thermometer hinzugefügt, die ein Psychrometer (s. unten) nach August bilden.

Durch das Bifilarhygrometer von Klinkerfues sind die Haarhygrometer in weitere Kreise gedrungen, und in neuester Zeit haben die Instrumente von Lambrecht große Verbreitung gefunden. Sie besitzen eine Skala, auf welcher durch einen Zeiger die relative Feuchtigkeit der Luft direkt in Prozenten angegeben [illegible] tionsscheibe, welche aus die Temperaturskala enthält. Die Reduktionsscheibe gestattet dadurch, daß man sie nach der am Hauptinstrument abgelesenen relativen Feuchtigkeit und der durch das Thermometer angegebenen Temperatur zweckmäßig einstellt, die Temperatur des Taupunktes ohne Rechnung zu finden. Da diese ein wesentliches Moment ist, sowohl für das Eintreten von Regen als auch für das von Nachtfrösten, so ist der Apparat für lokale Wetterprognose und für Feld- und Gartenwirtschaft, aber auch zur Regulierung des Feuchtigkeitsgehalts der Zimmerluft und für verschiedene technische Gewerbe sehr geeignet. Das gewöhnliche Haarhygrometer bedarf häufiger Vergleichung mit einem Psychrometer, in neuester Zeit aber hat Lambrecht ein Haarhygrometer konstruirt, welches größere Verläßlichkeit verspricht. Beiläufig zu erwähnen sind noch die im gewöhnlichen Leben verbreiteten **Hygroskope**, bei welchen z. B. in einem **Wetterhäuschen** eine Scheibe mit zwei darauf befindlichen Figuren so gedreht wird, daß bei großer Trockenheit die eine, bei feuchtem Wetter die andre Figur durch die Thüren des Häuschens heraustritt.

Außer den Haarhygrometern hat man noch sogen. **Kondensationshygrometer** konstruiert, bei welchen der Feuchtigkeitsgehalt der Luft durch die Verminderung der Temperatur angezeigt wird, welche nötig ist, um den atmosphärischen Wasserdampf auf der Oberfläche eines polierten Körpers als Tau niederzuschlagen. Der Temperaturgrad, bei welchem der Wasserdampf eben anfängt, sich zu kondensieren, ist derjenige, auf welchen man die Luft zurückbringen müßte, wenn sie mit der Quantität Wasser, welche sie enthält, gesättigt sein sollte. Man nennt diesen Temperaturgrad den **Taupunkt**. Es kommt also nur darauf an, eine polierte Metallfläche allmählich abzukühlen und genau die Temperatur zu beobachten, bei welcher der Tau sich bildet. **Daniels H.**, welches das älteste Instrument dieser Art ist, besteht aus einem horizontalen Glasrohr, welches an seinen beiden Enden mit senkrecht nach unten gehenden Ansätzen versehen ist, von denen jeder in eine Kugel endigt. Die eine dieser Kugeln ist vergoldet, während die andre mit einem Läppchen feiner Leinwand umwickelt ist. Die vergoldete Kugel ist zur Hälfte mit Äther gefüllt und enthält ein kleines Thermometer, dessen Skala in die Röhre hineinragt. Der Apparat ist ganz luftleer; tröpfelt man nun auf die mit Leinwand umwickelte Kugel Äther, so wird derselbe rasch verdunsten, und durch die dadurch erzeugte Kälte wird ein Überdestillieren des Äthers aus der vergoldeten Kugel veranlaßt werden. Dadurch wird auch die Temperatur der vergoldeten Kugel erniedrigt, und wenn dies in genügendem Grad geschehen ist, so beschlägt sich die Kugel mit Wassertröpfchen. An dem in der Kugel befindlichen Thermometer wird die in diesem Augenblick vorhandene Temperatur abgelesen. Dieselbe ist die Temperatur des Taupunktes, durch welche der Feuchtigkeitsgehalt der Luft bestimmt ist. Wird außerdem noch die Temperatur der Luft beobachtet, so kann auch die relative Feuchtigkeit (s. **Atmosphäre**, S. 13) berechnet werden. **Regnault** benutzt statt dessen ein versilbertes, mit Äther gefülltes Glasgefäß, dessen Mündung mit einem dreimal durchbohrten Kork ver-

man bei der hierbei erzeugten Temperaturerniedri-ung den Taupunkt erreicht, so wird die Luft, welche ie Silberoberfläche berührt, mit Wasserdampf ge-ättigt sein. Bei der geringsten weitern Abkühlung vird ein Betauen oder Beschlagen der versilberten fläche stattfinden. In diesem Augenblick wird das Thermometer abgelesen, und die so gefundene Tem-eratur ist die des Taupunktes. Das dem Taupunkt ntsprechende Druckmaximum des Wasserdampfes gibt benso wie beim Danielschen H. den Dampfdruck für en Augenblick der Beobachtung, und dieser Druck, ividiert durch den der Lufttemperatur entsprechen-en Maximaldruck, gibt die relative Feuchtigkeit der uft. Hierbei ergibt sich der Vorteil, daß der Aspi-ator sehr weit vom Instrument entfernt sein und er Beobachter die Thermometerangaben mit einem Fernrohr ablesen kann. Ein dritter derartiger Ap-arat, der sich durch größere Billigkeit und leichtere Handhabung auszeichnet, ist Lambrechts (in Göttin-en) Taupunktspiegel.

Eine andre Methode, den Feuchtigkeitsgehalt der uft zu bestimmen, besteht in der Anwendung des Psychrometers. Dies von August angegebene Instrument besteht aus zwei Thermometern, die leichzeitig beobachtet werden müssen, und von denen as eine an der Kugel mit einem feinen Leinwand-äppchen umgeben ist, welches in ein untergestell-es Gefäß mit Wasser herabhängt, so daß die Hülle ieser Thermometerkugel stets befeuchtet ist. Das Wasser verdunstet von dem Leinwandläppchen desto chneller, je trockner die Luft ist, und dem entspre-hend wird die durch die Verdunstung hervorgeru-ene Temperaturerniedrigung des sogen. feuchten Thermometers bald stärker, bald schwächer sein. Aus em Unterschied der durch die beiden Thermometer ngezeigten Temperaturen sowie aus der durch das rockne Thermometer angezeigten Lufttemperatur nd dem Barometerstand im Zeitpunkt der Beob-chtung kann auf den Feuchtigkeitszustand der Luft eschlossen werden. Um denselben ohne zeitraubende Rechnungen ableiten zu können, sind Psychrometer-afeln zusammengestellt, aus denen sowohl die abso-ute als auch die relative Luftfeuchtigkeit unmittel-ar aus den beobachteten Größen abgelesen werden ann. Die verbreitetsten sind von Suhle und von Je-inek herausgegeben. In Bezug auf die Psychrometer-eobachtungen selbst ist noch hervorzuheben, daß bei er Aufstellung des Instruments für einen genü-enden Luftwechsel gesorgt sein muß, weil die Beob-chtungen unrichtige Resultate liefern, wenn die Thermometer von einer stagnierenden Luftmasse um-eben sind.

Durch die Volumhygrometer wird der Raum estimmt, welchen der in einem bestimmten Volumen uft enthaltene Wasserdampf unter dem Druck der Atmosphäre einnehmen würde, und aus seinem Vo-umen kann dann auch sein Gewicht berechnet werden. Alle Instrumente dieser Art basieren auf der That-ache, daß, wenn in ein geschlossenes Gefäß eine stark hygroskopische Flüssigkeit, wie z. B. Schwefelsäure, ebracht wird, diese den Wasserdampf absorbiert und adurch die Luft eine Verkleinerung des Volumens rfährt, welche groß genug ist, um gemessen werden u können (Schwackhöfer). Statt der Veränderung m Volumen kann auch die Veränderung des Druckes emessen und daraus der Druck des ursprünglich

für das 100teilige Thermometer nach den von Wild berechneten Tafeln (Wien 1871); Klinkerfues, Theorie des Bifilarhygrometers mit gleichteiliger Prozentskala (Götting. 1875); Koppe, Die Messung des Feuchtigkeitsgehalts der Luft mit besonderer Berücksichtigung des neuen Prozenthygrometers mit Justiervorrichtung (Zürich 1878).

Hygrometrie (griech.), die Lehre von der Bestim-mung der Luftfeuchtigkeit.

Hygrometrograph, s. Registrierapparat.

Hygrophorus, Pilzgattung, s. Agaricus IV.

Hygroskop (griech., »Feuchtigkeitszeiger«), s. Hygrometer.

Hygroskopische Feuchtigkeit, das Wasser, welches die Körper, die einen mit größerer, die andern mit geringerer Begierde, aus der Luft auffaugen, ohne sich chemisch damit zu verbinden. Körper, welche dies thun, nennt man hygroskopisch. Dieselben sind an freier Luft, welche stets Wasserdampf enthält, nie-mals völlig trocken, und wenn man sie bei erhöh-ter Temperatur oder in einer künstlich getrockneten Luft vollständig trocknet, so nehmen sie an freier Luft alsbald wieder Feuchtigkeit auf und zwar um so mehr und um so schneller, je größer die relative Feuchtigkeit der Luft ist. Wird die Luft bei Witte-rungswechsel erheblich trockner, so verlieren auch die hygroskopischen Körper Feuchtigkeit, sie setzen sich stets mit dem relativen Feuchtigkeitsgehalt der Luft ins Gleichgewicht, und der Zustand, den man lufttrocken nennt, bezeichnet also je nach der Natur des betreffenden Körpers, der Beschaffenheit der Luft und der Temperatur einen sehr verschiedenen Feuchtigkeitsgehalt. In gewissem Grad sind wohl alle Körper hygroskopisch, selbst Metall und Glas verdichten auf ihrer Oberfläche eine wägbare Menge Feuchtigkeit. Sehr auffallend ist die Hygroskopizität bei manchen Salzen, die, wie das Chlorcalcium, in kurzer Zeit so viel Wasser aus der Luft aufnehmen, daß sie sich darin vollständig auflösen können: sie zer-fließen an der Luft. Andre Körper erleiden durch die aufgenommene Feuchtigkeit eine Volumvergröße-rung, wie z. B. das menschliche Haar, welches seine Kräuselung verliert und sich so stark verlängert, daß man es zum Messen des Feuchtigkeitsgehalts der Luft benutzen kann. Die Darmsaiten der musikali-schen Instrumente verlängern sich in der feuchten Luft des gefüllten Konzertsaals so stark, daß die Instru-mente umgestimmt werden müssen. Gleich dem Haar und dem Darm sind die meisten organisierten Sub-stanzen stark hygroskopisch. Holz, Stärkemehl, Baum-wolle, Leinen, vor allem Federn, Wolle und Seide nehmen eine große Menge Feuchtigkeit auf und kön-nen bei einem Wassergehalt von 10—20 Proz. noch völlig trocken erscheinen. Man kommt in der Praxis in die Lage, wenn man diese Körper nach dem Ge-wicht kauft, statt derselben eine mehr oder weniger be-deutende Menge Wasser zu bezahlen. Um der hieraus sich ergebenden Unreellität zu begegnen, sind »Kon-ditionierungsanstalten« begründet worden, in wel-chen der Feuchtigkeitsgehalt der betreffenden Ware amtlich festgestellt wird. Auch Flüssigkeiten sind hygroskopisch und Alkohol z. B. in so hohem Grade, daß es sehr schwer hält, ihn völlig wasserfrei zu er-halten. Die starke Hygroskopizität der konzentrierten Schwefelsäure benutzt man zum Austrocknen der Luft,

Hykkăra, im Altertum Stadt auf der Nordküste von Sizilien, westlich von Panormos, wurde im Peloponnesischen Krieg von den Athenern überrumpelt und geplündert. Unter der Beute befand sich die Hetäre Lais, damals noch ein Kind. Ruinen bei Carini.

Hyksos (Hakuschasu, »Vorsteher der Hirten«), semit. Hirtenvolk, welches 2100 v. Chr. Ägypten eroberte, aber nach 500jähriger Herrschaft um 1600 wieder vertrieben wurde. Vgl. Chabas, Les Pasteurs en Égypte (Amsterd. 1868). S. Ägypten, S. 224.

Hyla, Laubfrosch; Hylidae (Laubfrösche), Familie aus der Ordnung der Frösche (s. d., S. 752).

Hylas, in der griech. Mythologie der Sohn des Dryoperkönigs Theiodamas, Liebling des Herakles, der ihn auf dem Argonautenzug mit sich nahm. In der Nähe von Troja verließ H. das Schiff, um Wasser zu schöpfen; aber seine Schönheit erregte das Verlangen der Quellnymphen, die ihn in die Fluten hinabzogen. Herakles suchte und rief vergeblich den Geliebten, während die Argo unterdessen weitersegelte (s. Argonauten). Später feierten die Einwohner von Prusias in Bithynien dem H. zu Ehren jährlich ein Fest, wobei sie den Namen H. riefen.

Hyle, in der griech. Philosophie die formlose Materie, welche erst durch die Weltseele (Hylarch, »Stoffbeherrscher«) zu besondern Gebilden gestaltet und in fortwährender Umgestaltung erhalten wird.

Hylesīnus, s. Borkenkäfer.

Hyllos, in der griech. Mythologie Sohn des Herakles und der Deïaneira, heiratete nach des Vaters Tod und auf dessen Befehl die Iole (s. Herakles, S. 397). Vor der Feindschaft des Eurystheus irrte er mit seinen Geschwistern flüchtig umher, bis sie in Attika bei Theseus oder dessen Sohn Demophon Aufnahme fanden. Als darauf Eurystheus mit Heeresmacht heranrückte, um auch von dort ihre Vertreibung zu erzwingen, opferte sich Makaria, Herakles' Tochter, freiwillig für ihre Geschwister, die nun mit Hilfe ihrer Gastfreunde den Feind schlugen; H. selbst tötete den Eurystheus auf der Flucht. Später wurde H. von dem Dorierfürsten Ägimios in Thessalien adoptiert, und das Königtum der Dorier ging an ihn und seine Nachkommen über. Er war dann Anführer des Zugs der Herakliden nach dem Peloponnes, fiel aber im Zweikampf mit dem König Echemos von Tegea (s. Herakliden).

Hylobătes, s. Gibbon.

Hylobier (griech.), Waldbewohner.

Hylobĭus, s. Rüsselkäfer.

Hylodes, Antillenfrosch, s. Frösche, S. 752.

Hylopathismus (griech.), diejenige philosophische Anschauung, welche der Materie menschliche Gefühle, Affekte und Leidenschaften zuschreibt.

Hylotheisten (griech.), diejenigen Philosophen, welche Gott in der Materie (s. Hyle) finden; Hylotheismus, die Ansicht oder Lehre derselben; vgl. Pantheismus.

Hylotoma, Rosenbürsthornwespe, s. Blattwespen.

Hylozoismus (griech.), die Ansicht, wonach der Materie (s. Hyle) eine ursprüngliche Lebenskraft innewohnen soll, deren Wirkungen sich in den Erscheinungen des Lebens offenbaren. Die Anhänger dieser Lehre heißen Hylozoisten. Vgl. Spitzer, Ursprung und Bedeutung des H. (Graz 1881).

Hymans, 1) Louis, belg. Geschichtschreiber, Dichter und Journalist, geb. 1829 zu Rotterdam, nahm ... Übersiedelung seiner Familie nach Antwerpen ... len Schule bemerklich. 1854 zum Professor der Geschichte am Industriemuseum zu Brüssel ernannt, übernahm er 1857 die Chefredaktion des liberalen »Étoile belge«, 1865 die des einflußreichen »Écho parlementaire«. In die Kammer der Repräsentanten war er bereits 1859 gewählt worden. Als Schriftsteller trat er zuerst mit der »Histoire du marquisat d'Anvers« (Brüssel 1848) auf. Später folgten außer mehreren politischen Streitschriften das große beschreibende Werk »Le Rhin monumental« (Brüssel 1857—61, 2 Bde.); die vielgelesenen Romane: »La famille Buvard« (1858) und »André Bailly« (1861); die »Histoire populaire de la Belgique« (1860, 18. Aufl. 1880), »Histoire de Léopold I« (1865) und »Histoire politique et parlementaire de la Belgique«, sein geschichtliches Hauptwerk (1869—70, 3 Bde.), nebst »Histoire parlementaire de la Belgique« (1877 ff., fortgesetzt von Paul Hymans); ferner: »Six nouvelles« (1882); »La Belgique contemporaine« (2. Aufl. 1884); »Bruxelles à travers les âges« (1883 ff., 2 Bde.); mehrere Bände »Souvenirs de voyage« u. a. Beim 50jährigen Jubelfest Belgiens 1880 vertrat H. dem vlämischen Parteihaupt E. Hiel (s. d.) gegenüber die Muse mit dem Festgedicht »Stances patriotiques« und den Chören zur »Cavalcade historique«, welche Lahory in Musik setzte, zwei Dichtungen, welche denen Hiels an Begeisterung für Belgiens Freiheit und Wohlstand nichts nachgeben, jedoch die spezifisch romanische Haltung des Wallonentums nicht verleugnen. Er starb 22. Mai 1884.

2) Henri, belg. Kunstschriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 1836 zu Antwerpen, seit 1867 bei dem Kupferstichkabinett der Brüsseler Staatsbibliothek angestellt, hat sich an vielen der großen nationalen Publikationen Belgiens beteiligt und namentlich zwei größere kunstarchäologische Werke herausgegeben: »Documents de la bibliothèque royale de Belgique« (Brüssel 1864) und »Compositions décoratives et allégoriques des grands maîtres de toutes les écoles« (das. 1879 ff.); außerdem: »Histoire de la gravure dans l'école de Rubens« (1879) und »Le réalisme, son influence sur la peinture« (1884).

Hymen (auch Hymenäos), bei den Griechen der Hochzeitsgesang; desgleichen der Hochzeitsgott, welcher im Hochzeitslied angerufen wurde. Er war nach einigen ein Sohn des Dionysos und der Aphrodite, oder des Apollon und einer Muse (Urania oder Kalliope), nach andern ein argivischer Schiffer, welcher attische Jungfrauen vor dem Überfall von Seeräubern schützte, nach andern endlich ein athenischer Jüngling, der einst einer geliebten Jungfrau, deren Eltern sie ihm verweigerten, in Mädchenkleidung nach Eleusis zum Demeterfest folgte, aber samt den dort versammelten Jungfrauen von Räubern entführt ward, welche er, während sie betrunken an der Küste schliefen, tötete, wodurch die Mädchen gerettet wurden. Er starb am Tag seiner Hochzeit. Dargestellt wurde H. als schöner Jüngling, wie Dionysos, geflügelt wie Eros, nur ernster und größer; sein unerläßliches Attribut ist die Hochzeitsfackel. Vgl. Rich. Schmidt, De Hymenaeo (Kiel 1886).

Hymen (griech.), Jungfernhäutchen, s. Scheide.

Hymenaea *L.* (Heuschreckenbaum, Lokustbaum), Gattung aus der Familie der Cäsalpiniaceen, große, harzreiche Bäume mit einjährig gefiederten Blättern, lederigen, drüsig punktierten Fiederblättchen, weißen Blüten in terminalen, dichtblütigen, rispig oder doldenrispig zusammengesetzten Trauben ... Hülsen, welche zahl... ...bettet,

enthalten. Acht tropisch amerikanische Arten. H. Courbaril *L.* (gemeiner westindischer Heuschreckenbaum, Algarroba, Jatai, Animebaum, s. Tafel »Industriepflanzen«), ein 20 m hoher Baum in Brasilien, Guayana, Kolumbien und auf den Antillen, welcher ein weit über 2000 Jahre geschätztes Alter erreicht. Der Stamm besitzt am untern Teil große Flügel und hat hier einen Umfang von mehr als 26 m, weiter oben, wo er cylindrisch wird, immer noch gegen 19 m. Das Holz ist schön braun, hart und dicht, wird in Südamerika als Nutzholz verwertet, auch nach Europa exportiert und unter dem Namen Algarroba in der Luxustischlerei und zu Drechslerwaren benutzt. Aus der dicken, leichten Rinde machen die Eingebornen Kanoes. Diese Art liefert auch den größten Teil des südamerikanischen Kopals, wurde aber von einigen Botanikern für die Stammpflanze des vorzugsweise Anime genannten Harzes gehalten. Andre Arten derselben Gattung liefern gleichfalls kopalartige Harze.

Hymenäos (griech.), s. Hymen.

Hymenium (griech., Fruchtlager), die sporentragende Schicht an den Fruchtträgern der Pilze und Flechten.

Hymenomyceten (griech., Hautpilze), Ordnung der Pilze (s. d.).

Hymenophyllaceen (griech.), Familie der Farne (s. d., S. 54).

Hymenopteren, s. Hautflügler.

Hymettos (jetzt Trelo-Vuni), Berg in Attika, südöstlich von Athen, ein langer, einförmiger Rücken, 1027 m hoch, im Altertum berühmt durch seinen trefflichen, bläulich schimmernden und namentlich bei den Römern beliebten Marmor und (wie jetzt noch) durch seinen Honig.

Hymne (griech. Hymnos), eine Gattung der begeisterten (ekstatischen) Lyrik, welche sich vom Dithyrambos (s. d.) dadurch unterscheidet, daß der verursachende Grund der Begeisterung kein sinnlicher (z. B. Wein-) Rausch, von der Ode (s. d.) aber dadurch, daß der Gegenstand der Begeisterung ein Göttliches (die Gottheit, ein Gott oder vergöttlichter Held) ist. Die Sänger solcher Hymnen hießen bei den Griechen Hymnoden. Als geistliche Gesänge finden sie sich in der Liturgie fast aller ältern und neuern Völker; bei den Indern (Hymnen des Rig-Weda), Hebräern (Psalmen), Griechen (die sogen. Orphischen und Homerischen Hymnen), Römern (das Lied der salischen Priester) und in der christlichen (griechischen und lateinischen) Kirche des Mittelalters, wo der griechische Bischof Hierotheos und der lateinische Hilarius von Poitiers die ersten Hymnen gedichtet haben sollen, denen dann Ambrosius (der »Ambrosianische Lobgesang«), Papst Gelasius, Gregorius I. u. a. nachfolgten. Der kirchliche Gebrauch der Hymnen ward bestätigt durch das vierte Konzil zu Toledo (633). 1029 erfuhren sie durch Papst Urban VIII. eine Umarbeitung. Mehrere derselben führen besondere Namen, wie die Hymni epistolici, welche bei der Messe vor der Epistel, die Hymni evangelici, welche vor dem Evangelium abgesungen werden, der Hymnus angelicus oder das Gloria in excelsis Deo, der Hymnus glorificationis oder das Gloria patri &c., der Hymnus Marianus oder das Magnifikat und der Hymnus trinitatis, das Dreimalheilig. Vgl. Daniel, Thesaurus hymnologicus (Halle 1841—56, 5 Bde.); Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters (Freiburg 1853—54, 3 Bde.); Hobein, Buch der Hymnen der alten Kirchenhymnen (Paderb. 1886, 2 Bde.). Unter den Neuern haben Italiener (Bernardo Tasso, Chiabrera), Franzosen (Ronsard, J. B. Rousseau, A. de Musset), Engländer (Prior, Thomson, Gray, Shelley), Deutsche (Klopstock, Herder, Platen u. a.) Hymnen gedichtet.

Hymnik (griech.), Hymnendichtung, Hymnenpoesie; hymnisch, hymnenhaft, der H. eigen.

Hymnoden (griech.), s. Hymne.

Hymnograph (griech.), Hymnendichter.

Hymnologie (griech.), Lehre von den religiösen und geistlichen Liedern sowie deren Dichtern und Sammlungen (s. Hymne); auch s. v. w. Doxologie (s. d.); Hymnolog, Hymnenkundiger, -Kenner.

Hymnus (griech Hymnos), s. Hymne.

Hyoscyamin $C_{15}H_{23}NO_3$, Alkaloid, findet sich im Bilsenkraut (Hyoscyamus niger), in der Belladonna (Atropa Belladonna), im Stechapfel (Datura Stramonium) und in der australischen Duboisia myoporoides, wird erhalten, indem man die zerstoßenen Samen mit Äther entfettet, dann mit Alkohol und wenig Salzsäure auszieht, das Filtrat verdampft, den Verdampfungsrückstand durch Schütteln mit Petroleumäther entfärbt, mit Ammoniak übersättigt und mit Chloroform ausschüttelt. Letzteres nimmt das H. auf, und wenn man es mit Wasser auswäscht, so hinterläßt es beim Verdampfen reines H. Dies ist farblos, kristallinisch oder amorph, riecht feucht widerlich betäubend, schmeckt scharf und unangenehm, löst sich in Wasser, Alkohol und Äther, schmilzt leicht, ist flüchtig und bildet leicht kristallisierbare Salze. Die Angaben über die Eigenschaften des H. sind noch schwankend und die Beschaffenheit der im Handel befindlichen Präparate ungleich. Es wirkt ähnlich wie Atropin, erweitert aber schon in geringerer Dosis die Pupille schneller und anhaltender; innerlich ist es als beruhigendes, schlafmachendes Mittel, besonders auch in der Psychiatrie, empfohlen worden.

Hyoscyamus *Tournef.* (Bilsenkraut), Gattung aus der Familie der Solanaceen, narkotische, häufig schmierige, einjährige oder perennierende Kräuter mit grobbuchtig gezahnten bis fiederspaltigen, selten ganzrandigen Blättern, oft einseitswendigen, sitzenden oder gestielten, meist vielblütigen, wickelartige Infloreszenzen bildenden Blüten mit trichterförmiger, unregelmäßig fünflappiger Blumenkrone und zweifächeriger, vom bleibenden Kelch eingeschlossener Kapsel mit zahlreichen kleinen Samen. 8 oder 9 Arten in Europa, Mittelasien und Nordafrika. H. niger *L.* (schwarzes Bilsenkraut, Hühnertod, Saubohne, Zigeunerkorn, Rindswurz, s. Tafel »Giftpflanzen II«), bis 60 cm hoch, ein- und zweijährig, mit schmierig-zottigem Stengel u. Blättern und schmutzig gelben, violett netzaderigen, im Schlunde dunkelvioletten Blüten, findet sich durch fast ganz Europa, in Sibirien, auf dem Kaukasus, in Nordindien, Nordamerika und Brasilien, auf Schutthaufen, an Wegen, Hecken &c. Blätter und Samen sind offizinell. Die Blätter riechen widerlich betäubend, schmecken fade, bitterlich und enthalten, wie die ölig, widrig, bitter und scharf schmeckenden Samen, als wesentlichen Bestandteil Hyoscyamin. Das Bilsenkraut ist narkotisch-giftig und hat in seiner Wirkung manche Ähnlichkeit mit Belladonna und Stechapfel, wird auch gegen dieselben Krankheiten wie Belladonna benutzt. Zu äußerlichem Gebrauch dient mit Bilsenkrautblättern gekochtes Baumöl, welches aber wohl nur als fettes Öl wirkt. H.-Arten wurden schon im Altertum als

in Deutschland benutzt wurde. H. niger fand erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts allgemeinere Anwendung. Von H. physaloides *L.*, in Sibirien, dienen Kraut und Wurzel statt des Opiums als Berauschungsmittel.

Hypallăge (griech., »Verwechselung«), eine der Metonymie ähnliche rhetorische Figur, setzt für das Eigenschaftswort ein Dingwort oder umgekehrt, z. B. statt revolutionärer Geist: Geist der Revolution, statt Segen des Himmels: himmlischer Segen.

Hypănis, im Altertum Name der russischen Flüsse Bug (östlicher B.) und Kuban.

Hypánte (vom griech. hypantan, entgegengehen), in der griech. Kirche das Fest der Darstellung Christi (2. Febr.), bei den Katholiken Lichtmeß genannt. Der Name bezieht sich darauf, daß der alte Simeon dem Jesuskind entgegengegangen sein soll (Luk. 2, 25 ff.).

Hypanthocrinus, s. Krinoideen.

Hypaspisten (griech.), Waffenträger; sodann das leichte Fußvolk im makedonischen Heer, mit ledernem Helm, leichtem Schild, kurzem Schwert und Spieß bewaffnet; es stand in der Schlachtordnung zwischen der Phalanx und der Reiterei.

Hypăta, im Altertum die hoch gelegene Hauptstadt der Änianen am Nordabhang des Öta, als Sitz der thessalischen Zauberer geltend, jetzt Neopatra oder Hypati, Stadt im griechischen Nomos Phthiotis und Phokis, mit 1593 Einw., einer heißen Heilquelle und vielen antiken Resten.

Hypăte, s. Griechische Musik, S. 730.

Hypäthraltempel (griech. hypaithron oder hypaithrion, »unter freiem Himmel«), Tempel, dessen Cella durch eine Lichtöffnung im Dach erleuchtet wurde. Die Existenz solcher Dachöffnungen, die lange Zeit streitig gewesen ist, ergibt sich nicht nur aus der deutlichen Beschreibung des Vitruv (III, 1), sondern ist auch Voraussetzung einiger Tempellegenden. So steigt Apollon bei einem Überfall Delphis durch gallische Horden »durch das offene Giebeldach« seines Tempels (Just. 24, 8), Zeus sendet auf das Gebet des Pheidias seinen Blitzstrahl in den olympischen Tempel, auf dessen Fußboden die Spuren noch später gezeigt wurden. Das erste sichere Beispiel ist neuerdings durch die Ausgrabungen in Olympia bekannt geworden, indem in der Cella des Zeustempels vor dem Standort des Götterbildes ein Regenablauf im Fußboden vorgefunden wurde. Über die Konstruktion der Dachöffnung selbst ist nichts bekannt. Vgl. K. Fr. Hermann, Die H. des Altertums (Götting. 1834); Boetticher, Der H. auf Grund des Vitruvschen Zeugnisses erwiesen (Berl. 1847); Fallener, On the Hypaethron of Greek temples (Lond. 1861).

Hypatia, aus Alexandria, neuplaton. Philosophin des 4. und 5. Jahrh. n. Chr., Tochter und Schülerin des Mathematikers Theon, studierte zu Athen Philosophie und lehrte zu Alexandria mit großem Beifall. Trotz der Reinheit ihrer Sitten, welche selbst ein Dichter der Anthologie, Palladas, in einem noch vorhandenen Lied rühmt, ward sie in einem von dem Bischof Cyrillus (s. d. 2) wider die heidnischen Philosophen erregten Pöbelaufstand gesteinigt (415). H. huldigte dem Eklektizismus, der die neuplatonische [illegible] des Aristoteles zu verschmelzen suchte. [illegible] verloren gegangen sind, hat sie zur Heldin eines gleichnamigen kulturhistorischen Romans (deutsch, 4. Aufl., Leipz. 1885), A. Beer zu der eines Trauerspiels gemacht. Vgl. Wolf, H., die Philosophin von Alexandria (Wien 1879); Meyer, H. von Alexandria (Heidelb. 1886).

Hypena, s. Zünsler.

Hyper (griech.), Vorsilbe, s. v. w. über, im Sinn von allzu, übertrieben.

Hyperämie (griech., »Blutüberfüllung«), in der modernen Medizin ausschließlich Bezeichnung für die örtliche Blutfülle einer bestimmten Gefäßprovinz, während die allgemeine, den ganzen Körper betreffende Blutüberfülle als Vollblütigkeit bezeichnet wird. Man unterscheidet Blutwallung und Blutstauung. Das wesentlichste Merkmal der Blutwallung (Fluxion) ist der vermehrte Zufluß von arteriellem Blut, sie wird deshalb auch als arterielle H. (unpassend als aktive H.) bezeichnet. Das Kriterium der Blutstockung (der venösen oder passiven H.) ist der verhinderte Abfluß des Bluts. Die Wallungsblutfülle äußert sich durch lebhafte Rötung, mäßige Schwellung, größere Wärme, zuweilen durch ein eigentümliches Pulsationsgefühl, d. h. wir fühlen die in die kleinern Arterien vordringenden Pulsschläge, wenn letztere die sensibeln Nervenenden mit erschüttern (an der Fingerspitze, beim Zahnschmerz 2c.). Bei hochgradiger arterieller H. kommt es manchmal zu Gefäßzerreißungen und Blutungen, zur ödematösen Anschwellung des Teils; in der Regel aber fehlen gröbere Störungen der Ernährung und der Funktion der hyperämischen Teile. Bei der Stauungsblutfülle verweilt das Blut länger in den Kapillaren, das arterielle Blut kann nicht schnell genug nachrücken; daher stellt sich bläuliche Färbung (Cyanose) ein (vgl. Blausucht). Hierher gehört die Stauungshyperämie durch Senkung (Hypostase), wobei die allgemeine Schwerkraft, das Gewicht einer hohen Blutsäule, die Verlangsamung des Blutstroms hervorruft, zumal wenn das Herz geschwächt und die Arterienwände gelähmt sind. So bei den im engern Sinn sogen. mechanischen Hyperämien, wo eine Kompression der Venen durch Geschwülste, zu fest angelegte Bandagen u. dgl. oder eine Verstopfung der Venen mit Blutgerinnseln oder ein Hindernis für den Abfluß des Venenbluts in das rechte Herz (bei vielen Krankheiten der Lunge und des Herzens) die Stauung bedingt.

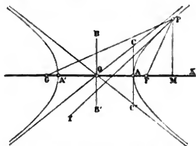
Hyperanthĕra *Vahl*, s. Moringa.

Hyperasthenie (griech.), s. v. w. übermäßige Schwäche.

Hyperästhesie (griech.), »übermäßige Empfindlichkeit«, bezieht sich gewöhnlich auf eine gesteigerte Empfindlichkeit des Gefühls, aber auch auf alle andern Sinnesnerven. Sie ist ein Symptom sowohl einfacher Überanstrengung, wie z. B. die H. des Auges gegen Lichtreiz nach langer Arbeit oder Blendung durch allzu helles Licht; oder örtlicher Entzündungen oder Verletzungen, z. B. beim Abschürfen der Oberhaut, wodurch viele Nervenendigungen entblößt werden; oder sie hat ihre Ursache in zentralen Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks, z. B. bei Hysterie, Rückenmarkentzündungen 2c.

Hyperbăsis (Hyperbăton, griech.), Wortversetzung, syntaktische Figur, wobei ein oder mehrere Wörter aus ihrer gewöhnlichen Reihenfolge treten, [illegible]

Hypérbel (griech. Hyperbóle, »Überschuß«), in der Geometrie derjenige Kegelschnitt, dessen numerische Exzentrizität ε größer als 1 ist. Sie besteht aus zwei getrennten, symmetrischen Zweigen, die ins Unendliche laufen und einander in den Endpunkten A und A' der Hauptachse, den Scheiteln (s. Figur), am nächsten kommen. Der Halbierungspunkt O der Hauptachse AA' (=2a) ist der Mittelpunkt der H.



Er liegt außerhalb der Kurve, und die durch ihn gehende Nebenachse $BB' = 2b$ schneidet dieselbe nicht. Auf der Verlängerung der Hauptachse liegen in gleicher Entfernung $e = \sqrt{a^2 + b^2}$ vom Mittelpunkt beiderseits die Brennpunkte F und G. Es ist nun für alle Punkte P der H. der Unterschied der beiden Entfernungen PF und PG oder der Leitstrahlen gleich der Hauptachse, und zwar ist für den Zweig links $PF - PG = 2a$, für den andern dagegen $PG - PF = 2a$. Mittels dieser Eigenschaft lassen sich beliebig viele Punkte einer H. zeichnen. Die Größe e ist die lineare Exzentrizität; dividiert man sie mit a, so erhält man die numerische Exzentrizität ε. In rechtwinkeligen Koordinaten $OM = x$ und $MP = y$ hat die H. die Gleichung $\frac{x^2}{a^2} - \frac{y^2}{b^2} = 1$. Dieselbe Form hat die Gleichung auch, wenn man als Koordinatenachsen ein Paar konjugierte Halbmesser nimmt, nur treten dann an die Stelle von a und b andre Längen. Die Tangente PT eines Punktes P der H. halbiert den Winkel zwischen beiden Leitstrahlen PF und PG. Die H. hat zwei Asymptoten, d. h. Gerade, denen sie sich unbegrenzt nähert, ohne sie in endlicher Entfernung zu erreichen. Es sind dies die beiden Geraden, welche man erhält, wenn man im Scheitel A auf der Hauptachse eine Senkrechte errichtet, auf ihr $AC = AC' = b$ abträgt und C und C' mit dem Mittelpunkt O verbindet. Ist $a = b$, so schließen die Asymptoten einen rechten Winkel ein, die H. heißt dann gleichseitig. Zwei Hyperbeln heißen konjugiert, wenn die Hauptachse der einen die Nebenachse der andern ist und umgekehrt. Vgl. Kegelschnitte; speziell über die gleichseitige H. s. Milinowski, Geometrie der gleichseitigen H. (Leipz. 1883).

In der Rhetorik und Poetik heißt H. die Übertreibung des Ausdrucks über das Maß der Wahrheit hinaus, um dadurch den Gedanken kräftiger hervortreten zu lassen, und zwar kann dieselbe der Natur der Sache nach sowohl für das Erhabene als für das Lächerliche gebraucht werden. Die Neigung dazu ist in der Natur des Menschen begründet; sie spricht sich schon in ... im Plu- der Erscheinung und stellt dieses ohne Zusatz als selbstverständlich hin; sie gehört mehr der Schilderung an und findet sich am häufigsten in der Symbolik der orientalischen Religionen, seltener bei neuern Dichtern, z. B. bei Ossian: »Ihn ergötzte die blutige Schlacht, sein Arm war ein Donner des Himmels«. Die H. der Reflexion geht unmittelbar aus dem Pathos der Leidenschaft (der Liebe, des Zorns, des Schmerzes) hervor, behält aber unwillkürlich ein Bewußtsein der Übertreibung bei, indem sie dieselbe auf unmögliche Voraussetzungen basiert oder in die Form einer unmöglichen Bedingung, eines unmöglichen Wunsches kleidet (z. B. bei Schiller: »Eh' ich dir entsage, eh' nahe sich das Ende aller Tage«). Am häufigsten finden wir diese Ausdrucksweise bei allen orientalischen Dichtern, bei den Sängern der Bibel, bei Calderon, Shakespeare, Schiller, Victor Hugo, ebenso bei unsern Kraftdramatikern von Lenz und Klinger bis Hebbel. Die antiken Dichter und Schriftsteller sind mit Hyperbeln sparsam, auch Goethe wendet sie selten an. Zahlreiche Beispiele komischer Hyperbeln geben Shakespeare, Jean Paul u. a. (z. B. bei Shakespeare: »Dein Kopf steht so wacklig auf dünnen Schultern, daß ein verliebtes Milchmädchen ihn herunterseufzen kann«).

Hyperbelfunktionen (hyperbolische Funktionen), s. Potenzialfunktion.

Hyperbóle (griech.), s. v. w. Hyperbel (besonders in der Rhetorik); hyperbolisch, die Form der Hyperbel habend, übertrieben, übertreibend; hyperbolisieren, in Hyperbeln reden, übertreiben.

Hyperbólos, athen. Volksführer, war von niederer Herkunft, seines Berufs Töpfer und Lampenfabrikant, leistete Kleon als Sykophant Dienste und suchte nach dessen Tod an seine Stelle zu treten, indem er den Launen und Leidenschaften des großen Haufens anfangs mit Erfolg schmeichelte. Er ward mit dem Oberbefehl über das Heer betraut und als Hieromnemon zur Amphiktyonenversammlung gesandt. Indes seine Schlechtigkeit und Unfähigkeit traten doch zu deutlich hervor, als daß er sich hätte halten können. Als 417 v. Chr. der Parteikampf zwischen Nikias und Alkibiades durch ein Scherbengericht entschieden werden sollte, trat er so unverschämt gegen beide auf, daß die Parteien sich vereinigten und H. verbannten. 411 wurde er in Samos ermordet.

Hyperboreer, ein fabelhaftes Volk, das durch die Überlieferung mit den Tempeln in Delos, Delphi und Tempe in Verbindung gebracht worden ist. Der Name bedeutet, daß es hoch im Norden, noch »über den Boreas hinaus«, wohnt und daher von dem kalten Nordwind nicht getroffen wird. Während Herodot und Strabon die Existenz eines solchen Volkes bezweifeln, suchen die meisten spätern Dichter und Geographen den Hyperboreern im Norden der Erde bestimmte Wohnsitze anzuweisen. Neuere setzen sie nach den Ländern nördlich vom Schwarzen Meer oder nach dem nördlichen Rußland oder endlich (wie Niebuhr) nach Italien. So verschieden aber die Angaben der Alten hinsichtlich der Wohnsitze der H. sind, so stimmen sie doch in der Schilderung ihrer Sitten und Lebensweise vollkommen überein. Allenthalben erscheinen die H. in ihrem milden, sonnigen und fruchtbaren Land als ein glückseliges Volk, ausgezeichnet

tags, pflücken abends die Früchte und bringen sie nachts in die Gruben. Sie wohnten in Hainen und Gehegen, lebten von Baumfrüchten, aßen kein Fleisch und kannten, stets in froher Muße lebend, weder Krieg noch Streit. Mit größtem Eifer lagen sie dem Kultus des Apollon, der vom Beginn des Frühlings bis in den Sommer hinein bei ihnen zu verweilen pflegte, ob und wurden weder durch Krankheit noch durch kraftloses Alter gestört. Dem heiligen Volk war ein tausendjähriges Alter beschieden, und erst, wenn sie des Lebens satt waren, starben sie freiwillig eines schnellen, schmerzlosen Todes.

H. oder Arktiker nennt die heutige Wissenschaft eine Reihe von Völkern im Nordosten Asiens und im Nordwesten und Norden Amerikas, welche anthropologisch von den Hochasiaten einerseits und den Indianern anderseits abweichen, wie sie denn auch ethnologisch weder mit den einen noch mit den andern zusammenhängen. Zu ihnen gehören die Jukagiren, Tschuktschen, Korjaken, Kamtschadalen, Aino, Jenissei-Ostjaken und Kotten in Asien, die Innuit und Aleuten in Amerika. — Scherzweise gebraucht man den Ausdruck H. zuweilen auch für Sonderlinge in Sitten, Kleidung 2c.

Hyperbulie (griech.), Übermaß von Willenskraft, Starrsinnigkeit.

Hyperchlorid, s. v. w. Superchlorid, s. Chlormetalle.

Hyperdiapénte (griech.), Oberquinte; Hyperdiatessaron, Oberquarte.

Hyperides (Hyperides), einer der zehn attischen Redner, geboren um 390 v. Chr. im attischen Demos Kollytos, Schüler des Platon und Isokrates, hielt als Politiker treulich zur patriotischen Partei des Demosthenes. Nach Philipps Tod schloß er sich denen an, welche ein Bündnis der Athener und Thebaner betrieben, um das makedonische Joch abzuwerfen, weshalb Alexander seine Auslieferung verlangte, der er nur mit genauer Not entging. Im Harpalischen Prozeß trat er als Ankläger des Demosthenes auf und wirkte zu seiner Verurteilung mit, söhnte sich aber mit ihm wieder aus, als er nach Alexanders Tod aus der Verbannung zurückkehrte. Wie dieser nach dem unglücklichen Ausgang des Lamischen Kriegs, dessen Hauptanstifter er gewesen war, von der makedonischen Partei zum Tod verurteilt, floh er nach Ägina, wo er auf Antipatros' Befehl 322 hingerichtet wurde. Von seinen ihrer Gewandtheit und Anmut wegen geschätzten Reden, deren das Altertum 77 besaß, aber nur 52 als echt anerkannte, waren bis auf neuere Zeit nur vereinzelte Fragmente vorhanden; 1847 wurden von den Engländern Harris und Arden bedeutende Bruchstücke der erwähnten Anklage gegen Demosthenes und der Rede für Lykophron sowie die vollständige Rede für Euxenippos auf Papyrusrollen, die aus Gräbern des ägyptischen Theben stammten, und 1856 ein großer Teil der 323 gehaltenen Leichenrede auf die bei der Belagerung von Lamia Gefallenen von dem Engländer Stobart ebenfalls in Ägypten aufgefunden. Harris und Arden veröffentlichten ihre Funde London 1847 und 1853; die Leichenrede [illegible] Babington daselbst 1858 heraus. Neueste

außer den Seesoldaten, die Burschen bei den Landtruppen 2c.

Hypericeen (Hyperikaceen, Hartheugewächse), dikotyle, etwa 210 Arten umfassende Familie aus der Ordnung der Cistifloren unter den Polypetalen, Kräuter oder Holzpflanzen mit gegenständigen oder quirligen Blättern, die bisweilen durch Öldrüsen durchsichtig punktiert erscheinen. Die zu Schraubeln angeordneten Blüten haben einen fünfgliederigen Kelch- und Blumenblattkreis und zeichnen sich durch drei oder fünf Staubgefäßbündel aus, die durch Spaltung aus ebenso vielen Staubblattanlagen hervorgehen. Der oberständige Fruchtknoten ist unvollständig oder vollständig, drei- oder fünffächerig und enthält zahlreiche Samenknospen, die sich zu kleinen, eiweißlosen Samen mit geradem oder gekrümmtem Keimling ausbilden. Vgl. Choisy, Prodr. d'une monographie des Hypericinées (Genf 1821). Die H. sind über die gemäßigten und wärmern Klimate der Erde verbreitet, zum größten Teil in der nördlichen gemäßigten Zone einheimisch, in Europa hauptsächlich durch die Gattung Hypericum *L.* vertreten; die baumartigen gehören alle den Tropen an. Alle enthalten ein ätherisches Öl, das in den Bäumen am reichlichsten vorkommt und aus solchen gewonnen wird.

Hypericum *L.* (Hartheu), Gattung aus der Familie der Hypericeen, Kräuter, Halbsträucher und Sträucher mit gegenüberstehenden, meist ganzrandigen, oft durchsichtig punktierten Blättern, meist gelben Blüten in endständigen, einfachen oder traubig zusammengesetzten Rispen und vielsamiger Kapsel. Etwa 160 Arten, meist in den gemäßigten Klimaten der nördlichen Erdhälfte und in den Gebirgsregionen der Tropen. H. perforatum *L.* (Johanniskraut, Johannisblut, Hexenkraut, Hasenkraut, Teufelsfluch), bis 60 cm hoch, mit ungestielten, durchscheinenden u. am Rand schwarz punktierten Blättern und gelben, am Rand ebenfalls schwarz punktierten Blumenblättern, riecht balsamisch, schmeckt herb, bitter, harzig, wächst überall an sonnigen Plätzen und ward früher als Schutzmittel gegen Hexen und Gespenster, besonders den beim Zerdrücken der Blütenknospen austretende violettrote Saft als Zaubermittel benutzt; auch war das Kraut offizinell. Andre Arten, wie das immergrüne H. calycinum *L.* aus dem Orient, das schöne immergrüne H. oblongifolium *Wall.*, mit roten Ästen und Zweigen und bis 10 cm langen Blättern, aus dem Himalaja, das echte Konradskraut (H. Androsaemum *L.*) aus Südeuropa 2c., werden bei uns als Zierpflanzen in Gärten kultiviert.

Hyperion, in der griech. Mythologie ein Titane, Sohn des Uranos und der Gäa, zeugte mit seiner Schwester Theia den Helios, die Selene und Eos. Bei Homer ist H. Beiname des Helios selbst.

Hyperit, s. v. w. Hypersthenit.

Hyperius, Andreas Gerhard, protestant. Theolog, geb. 1511 zu Ypern, war von 1541 bis zu seinem Tod 1564 Professor der Theologie in Marburg. Sein Buch »De formandis concionibus sacris« gilt als die beste Homiletik des 16. Jahrh., und in der Schrift »De recte formando theologiae studio« lieferte er die [illegible] Theologie.

Hypermeter (griech., hypermetrischer Vers), in der Metrik ein Vers mit einer die gesetzmäßige Länge überschreitenden Schlußsilbe, welche mit den Anfangssilben des folgenden Verses mittels Elision zusammengelesen wird.

Hypermetropie (griech.), s. Übersichtigkeit.

Hypermnestra, eine Danaide, s. Danaos.

Hyperocha (griech., »Überschuß«), dasjenige, was nach Abzug der Forderung des Pfandgläubigers und der etwanigen sonstigen Hypotheken von dem Kaufpreis eines verkauften Pfandes übrigbleibt. Diesen Rest erhält der Pfandschuldner.

Hyperöon (griech.), das Obergeschoß des griechischen Hauses.

Hyperopie (Hypermetropie), s. Übersichtigkeit.

Hyperorthodoxie (griech.), überrechtgläubigkeit; vgl. Orthodoxie.

Hyperostosis (griech., »Knochenwucherung«), flache Wucherung und Verknöcherung der Beinhaut, kommt bei chronischen Entzündungen der Knochen vor; s. Knochenhautentzündung.

Hyperoxyd, s. v. w. Superoxyd, s. Oxyde.

Hyperphysik (griech.), die Naturerklärung, welche übernatürliche Ursachen in ihre Ergründung aufnimmt; hyperphysisch, über das Natürliche hinausgehend, übernatürlich.

Hyperplasie (griech.), Vermehrung zelliger Gewebsteile, s. Hypertrophie.

Hypersophie (griech.), Überweisheit, Superklugheit.

Hypersthen (Paulit), Mineral aus der Ordnung der Silikate (Augitreihe), hat seinen Namen angeblich von der größern Härte im Vergleich zu andern Gesteinen der Augitgruppe, nach andern vom Überwiegen des Eisenoxyduls. Er kristallisiert rhombisch, findet sich auch derb in individualisierten Massen und körnigen Aggregaten, auch eingesprengt, als Gemengteil von Gesteinen und als Geschiebe. Er ist meist dunkel, grünlichschwarz, sehr wenig durchscheinend, glasglänzend, schillert auf der vollkommenen Spaltfläche metallartig, oft rötlich und bläulich, Härte 6, spez. Gew. 3,3—3,4, besteht wie Bronzit aus einer isomorphen Mischung von kieselsaurer Magnesia $MgSiO_3$ und kieselsaurem Eisenoxydul $FeSiO_3$, ist aber eisenreicher als jener. Die Grenze zwischen beiden Mineralien ist völlig willkürlich, und anderseits hängt auch der Enstatit mit dem Bronzit eng zusammen. H. bildet mit Labrador den Hypersthenfels oder Hypersthenit (s. d.) und kommt auch im Gabbro vor. Fundorte: St. Paulsinsel, Labrador, Kanada, New York, Harz, Nassau, Penig in Sachsen, Insel Skye, Norwegen, auf Hohlräumen trachytischer Gesteine am Mont Dore und in Persien. H. dient als Schmuckstein und zu Ornamenten.

Hypersthenit (Hyperit), gemengtes kristallinisches Gestein, ein grob- oder feinkörniges Aggregat von vorwaltend Labrador und Hypersthen, untergeordnet Magneteisen, Titaneisen und Apatit, zu denen accessorisch noch Eisenkies, Granat und Glimmer hinzukommen können. Von den nicht zahlreichen Fundorten wird am meisten die St. Paulsinsel an der Labradorküste genannt, weil das dort brechende Material zur Herstellung von Vasen 2c. dient. Verwandt mit dem H. ist der Norit von der norwegischen Insel Hitteröe, ein Gestein, welches außer den Bestandteilen des Hypersthenits noch Orthoklas und Quarz enthält.

Neubildung von Geweben, welche denjenigen des gesunden Organismus in Bezug auf Größe, Gestalt, Anordnung und Verrichtung gleich sind (Homöoplasie, im Gegensatz zu den Gewächsen und Geschwülsten). Die H. ist entweder eine wahre oder einfache H., wobei die Gewebselemente (Zellen, Fasern 2c.) zwar in normaler Menge vorhanden, aber vergrößert sind, oder eine numerische H. (auch Hyperplasie genannt), wenn alle oder doch die wesentlichen Gewebselemente an Zahl zugenommen haben. Die einfache und numerische H. gehen vielfach ineinander über oder kommen nebeneinander vor. Die H. betrifft bald das ganze Organ, z. B. einen Muskel, eine Drüse, bald nur einen Teil desselben, und in dem letztern Fall bleibt es unentschieden, ob man die Neubildung als H. oder als Geschwulst bezeichnen will. Die einfache sowohl als die numerische H. wird geradezu an allen Organen des Körpers, wenn auch nicht an allen gleich häufig, beobachtet. Die Gestalt der betreffenden Organe wird dadurch meist so wenig wie ihre sonstigen physikalischen Eigenschaften verändert, nur werden die Organe eben größer und schwerer. Anders freilich verhält sich dies bei der sogen. falschen H. Diese stellt sich zwar ebenfalls als Vergrößerung des Organs unter Beibehaltung seiner bisherigen Form dar, aber die innere Struktur und Textur der Teile ist dabei erheblich verändert. Denn die Vergrößerung beruht hier entweder auf einseitiger Zunahme nur des Bindegewebes, die zuweilen selbst mit Verdrängung und Untergang der wesentlichen Gewebsbestandteile verbunden ist, oder auf Einlagerung fremdartiger Substanzen und fremdartiger Gewebselemente in und zwischen die normalen Gewebsteile. Die falsche H. der Leber z. B. beruht bald auf Zunahme des in der Leber normal vorkommenden Bindegewebes, mit oder ohne Untergang der eigentlichen Leberzellen, bald auf Einlagerung von Fett und amyloider Substanz in die Drüsenzellen und Blutgefäße der Leber, bald endlich auf Einlagerung farbloser Blutkörper (Leukämie) oder massenhafter kleiner Rundzellen (Syphilis) zwischen die Zellen und Blutgefäße der Leber 2c. Als falsche H. werden also ganz verschiedenartige Zustände bezeichnet, denen als gemeinsames Symptom nur die Vergrößerung des Organs zukommt, während die chemischen und physikalischen Eigenschaften desselben mannigfach abgeändert erscheinen und seine wesentlichen Gewebselemente jedenfalls nicht hypertrophisch, eher vom Untergang bedroht sind. Die Hypertrophien unterliegen denselben Gesetzen des Wachstums, der Ernährung, der Rückbildung und Erkrankung wie die normalen Gewebe und Organe. Die echte H. bewirkt meist eine Steigerung der Verrichtungen, die falsche H. fast immer das Gegenteil davon. Die Ursachen der echten H. sind: übermäßige Funktionierung, mechanische und chemische Reize der verschiedensten Art, vikarierende Verrichtung (z. B. wenn die eine Niere auch für die andre, durch Krankheit zerstörte Niere den Harn mit abscheiden muß, oder wenn bei Erkrankung beider Nieren das Herz größere Arbeit zu leisten hat, um das Blut durch die verminderten Drüsenabschnitte zu treiben). Zahlreiche Hypertrophien aber entstehen spontan, d. h. wir kennen ihre Ursachen nicht. Die falsche H. beruht großenteils auf chronischer Entzündung (namentlich diejenige Form, welche als einseitige Bindegewebsvermehrung auftritt) sowie

In der Botanik bezeichnet man mit H. eine auf reichlicherer Ernährung beruhende Vergrößerung von Pflanzenteilen über ihr gewöhnliches Maß; sie wird bewirkt entweder durch übergroße Nahrungszufuhr aus dem Boden bei starker Düngung oder durch Wegnahme gewisser Teile der Pflanze, wenn z. B. alle Triebe bis auf einen oder einige weggeschnitten werden, infolgedessen diese dann ihre Stengel und ihre Blätter riesenhaft vergrößern. Dasselbe tritt ein nach Abtrieb von Sträuchern und Bäumen an den ersten Wurzelschößlingen, die sich an den Stümpfen entwickeln. Ebenso erzielen die Gärtner durch Abkneipen junger Früchte, Blüten und Laubtriebe abnorm große Früchte, Trauben, Blüten ꝛc. Auch an der unverletzten Pflanze können gewisse Teile hypertrophisch und dadurch wirkliche Mißbildungen erzeugt werden. Die Ursache davon liegt bald in einer Hemmung der Vegetation in irgend einem Pflanzenteil, infolgedessen an andern Teilen eine erhöhte Vegetationsthätigkeit eintritt, oder sehr häufig auch in einer Hemmung des absteigenden Saftstroms, dessen Ansammlung an einer Stelle zur H. Veranlassung gibt, wie dies bei der Maserbildung, der Entstehung von Wasserreisern ꝛc. der Fall ist. Sehr häufig wird auch durch Parasiten eine übermäßige Nahrungszufuhr nach den infizierten Organen verursacht, welche eigentümliche Hypertrophien derselben zur Folge hat; dahin gehören die durch manche Schmarotzerpilze bewirkten Anschwellungen, Krümmungen, Drehungen und Verkrüppelungen und die von parasitischen Tieren hervorgebrachten Gallen.

Hyphaene *Gärtn.*, Gattung aus der Familie der Palmen, Bäume mit geringeltem, fast immer dichotom verzweigtem Stamm, endständigen, fächerförmigen Blättern, diözistischen Blüten und in großen Büscheln stehenden Früchten mit faseriger Umhüllung und holzigem Steinkern. Die Gattung ist über ganz Afrika mit Ausnahme des Kaplandes und über manche Teile Arabiens verbreitet. Die bekannteste Art, H. thebaica *Mart.* (H. cucifera *Pers.*, Cucifera thebaica *Desf.*, Doompalme, Pfefferkuchenbaum), über 9 m hoch, hat blaßgelbliche oder rötliche Blüten und apfelgroße, gelbbraune Früchte mit dicker, mehliger Rinde, die wie Pfefferkuchen aussieht und auch diesem ähnlich schmeckt. Diese Art findet sich besonders am Nil; ihr Holz wird vielfach verwertet, das Fleisch der Frucht wird gegessen, die Kerne dienen zu Rosenkränzen und werden in Kuka zu Spielsachen verarbeitet. Die Kultur der Doompalme ist schwierig und prekär. S. Tafel »Palmen II«.

Hypha floccōsa (Wetterzotte), s. Schimmel.

Hyphantórnis, Edelweber, s. Webervögel.

Hyphăsis, im Altertum linker Nebenfluß des Indus, an welchem Alexanders d. Gr. indischer Feldzug endigte; heute Bjâsa.

Hyphe (griech. Hypha), Faden, Fadenzelle, Pilzfaden, eine Form der Pflanzenzelle, welche bei den eigentlichen Schwämmen und den Flechten allgemein als Elementarorgan vorkommt.

Hyphen (griech., »in eins [zusammen]«; auch ins Englische übergegangen, spr. heif'n), die Zusammenziehung zweier Wörter zu einem Kompositum und das dabei gebräuchliche Bindezeichen (-).

Hypnobāt (griech.), Schlaf-, Nachtwandler; Hypnobatie, das Schlafwandeln.

Hypnaideen, Familie der Laubmoose, s. Moose.

Hypnos (lat. Somnus), in der griech. Mythologie der Gott des Schlafs, Sohn der Nacht (Nyx) und

ihre Söhne allnächtlich mit sich heraufführt. H. schweift sanft und menschenfreundlich über Land und Meer, ein milder Beruhiger aller Kreatur und ihrer Sorgen und Mühen, ein Spender lieblicher Traumbilder und darum ein Freund des Apollon und der Musen, während sein Bruder (wenigstens ursprünglich) grausam und erbarmungslos erscheint (s. Thanatos). Die Traumgötter heißen seine Söhne. In diesem Sinn war die Nacht mit ihren beiden Söhnen auf dem Kasten des Kypselos abgebildet. Im übrigen wird er gewöhnlich als kräftiger, lebhaft ausschreitender Jüngling dargestellt, mit Flügeln an der Stirn und den gewöhnlichen Attributen des Mohnzweigs und des Schlummerhorns, aus dem er den Schlaf auf die Ruhenden niederträufelt. Doch kommen auch andre Auffassungen vor, so die Darstellung als geflügelter, bärtiger Greis, der über den in seinem Schoß liegenden Endymion den Schlaf ausgießt (in Sarkophagreliefs). Bekannt ist die Episode der Ilias (XIV), wo Hera den H., den Herrn über alle Götter und Menschen, durch große Versprechungen für ihren Plan wider Zeus gewinnt. Vgl. Winnefeld, H., ein archäologischer Versuch (Stuttg. 1887).

Hypnōse (griech.), der durch narkotische Mittel hervorgebrachte Schlaf.

Hypnoskōp (griech.), ein von Ochorowicz angegebenes Instrument, bestehend aus einem kleinen, der Länge nach aufgeschlitzten, magnetischen Stahlcylinder, der durch eigentümliche Empfindungen in dem hineingesteckten Zeigefinger anzeigen soll, ob eine Person leicht hypnotisierbar ist oder nicht. Geßmann hat durch Vereinigung von vier Hufeisenmagneten in einen Ring, so daß die acht Pole in regelmäßiger Abwechselung gegen einen engen Raum (für den hineinzusteckenden Finger) konvergieren, ein angeblich noch empfindlicheres Instrument hergestellt. Abbildungen in Geßmann, Magnetismus und Hypnotismus (Wien 1887).

Hypnotica (sc. remedia), schlafmachende Mittel; vgl. Betäubende Mittel.

Hypnotismus (griech.), ein schlafähnlicher Zustand, welcher bei den meisten Menschen durch anhaltendes, gespanntes Richten der Aufmerksamkeit, besonders des Blickes, auf einen Gegenstand von nicht aufregender Beschaffenheit erzeugt werden kann. Ähnliche Zustände wußten bereits die alten indischen Fakire oder religiösen Ekstatiker durch Konzentration ihres Blickes (auf den Nabel) oder ihrer Gedanken zu erzeugen; der durch gewisse Striche erzeugte magnetische Schlaf (s. Magnetische Kuren) stellt eine analoge Erscheinung dar, aber erst der englische Wundarzt James Braid (gest. 1860 in Manchester) machte denselben seit dem Jahr 1841 zum Gegenstand eines genauern, wissenschaftlichen Studiums, schrieb eine ganze Reihe von Werken über denselben und legte ihm obigen Namen bei. Gleichwohl gerieten seine erschöpfenden Beobachtungen fast in völlige Vergessenheit, bis in neuerer Zeit die sehr auffallenden öffentlichen Schaustellungen eines dänischen Kaufmanns, Hansen, das Interesse für diesen Zustand von neuem wachriefen und eine Anzahl von Untersuchungen durch Weinhold, Heidenhain, Berger, Preyer und andre Physiologen veranlaßten, welche die Braidschen Erfahrungen vollkommen bestätigten. Nach der Vorschrift Braids wird der H. am leichtesten hervorgerufen, indem man die zu dem Experiment dienende Person längere Zeit auf einen in einiger Entfernung angebrachten glänzenden Gegenstand, ein Stückchen

durch bald hypnotisch und bietet eine Reihe von Erscheinungen dar, die höchst merkwürdig sind. Man kann sie im allgemeinen dahin charakterisieren, daß die Thätigkeit des bewußten Denkens und Wollens, der Vernunft, eingeschläfert ist, während die Sinnesthätigkeiten und ohne Zweifel auch ein ihnen spezieller zugehörendes Gebiet des Denkorgans fortfahren, zu funktionieren und in beständiger Wechselwirkung mit der Außenwelt zu bleiben. Durch das offene oder halbgeschlossene Auge, durch das Ohr, Gefühl, Geruchs- und Geschmacksorgan werden allerlei Eindrücke aufgenommen, ohne zum Bewußtsein zu kommen, weshalb mit den höhern Graden des H. vollständige Schmerzlosigkeit verbunden ist; selbst tiefe Nadelstiche u. dgl. werden nicht empfunden. Gleichwohl bringen diese Eindrücke bestimmte dunkle Vorstellungen hervor, deren sich der Hypnotisierte später überhaupt nicht oder höchstens wie aus einem Traum erinnern kann, durch deren Vermittelung er jedoch zu dem vollkommenen Sklaven eines fremden Willens gemacht werden kann. Befehle, bestimmte Thätigkeiten auszuführen, oder zugeflüsterte Ideen, die zu solchen führen, werden aufgenommen und befolgt, und vor allem werden sicht- oder hörbare Thätigkeiten, die man dem Hypnotisierten vormacht, willenlos nachgeahmt. Geht der Experimentator vor ihm her, kniet er nieder, tanzt er rc., so wird der Hypnotische dies alles nachahmen, vorausgesetzt, daß er diese Thätigkeiten sehen oder hören kann. Selbst eine rohe Kartoffel oder ein Stück *Asa foetida* werden, in den Mund gesteckt, von ihm verzehrt, wenn er zugleich hörbare Kaubewegungen vernimmt und die Idee erweckt wird, es sei eine Birne od. dgl., da der schlechte Geschmack oder Geruch nicht zum Bewußtsein kommt. Selbst die Hervorrufung eines automatischen Nachsprechens vorgesagter Worte gelang Berger und Weinhold, wenn sie zugleich einen leisen Reiz in der Nackengegend ausübten und damit wahrscheinlich gewisse Nervenstränge reizten, die mit den Sprachwerkzeugen in Verbindung stehen. Es ist somit bei solchen Personen der Nachahmungstrieb in einem Grad lebendig, wie wir ihn sonst nur bei ganz kleinen Kindern und gewissen Tieren zu finden gewohnt sind, eine Thatsache, auf deren psychologische und philosophische Bedeutung besonders E. Krause hingewiesen hat. Es wird dadurch offenbar, daß die Nachahmung eine Art Fundamentalphänomen der psychischen Mechanik ist, sofern durch die Thätigkeit fremder Personen erregte Vorstellungen sofort, und ohne zum klaren Bewußtsein zu gelangen, dieselben Thätigkeiten hervorrufen, natürlich nur, soweit sie zu den dem Individuum geläufigen gehören.

Mit dieser Ausschaltung der bewußten Geistesthätigkeit kontrastiert auffallend die Leistungsfähigkeit der einzelnen Sinnesorgane in diesem Zustand. Durch die Versuche von Braid, Preyer und andern Physiologen kann es für ausgemacht gelten, daß der Haut-, Gesichts-, Gehörs- und Geruchssinn hierbei sogar eine beträchtliche Steigerung über das gewöhnliche Maß erfahren können, obwohl diese Steigerung dem Individuum selbst nicht klar bewußt wird, sondern sich nur in dessen Benehmen gegen die Umgebung verrät. Damit in verständlichem Zusammenhang scheint es zu stehen, daß die Muskelthätigkeit durch leise, wiederholte Striche in eine solche Überreizung versetzt werden kann, daß dauernde Kontraktion, Muskelstarre und Starrkrampf hervorgerufen werden. [...] selben Überempfindlichkeit zusammen, daß gewisse leichte Eindrücke, z. B. ein Anhauchen oder sanftes Hinwegstreichen über das Gesicht, am schnellsten zum Erwachen aus diesem Zustand führen. Anderseits können aber von solchen Erregungen üble Nachwirkungen auf das Nervensystem zurückbleiben, weshalb solche Versuche von Laien nicht angestellt werden sollten, zumal sich die Empfänglichkeit für den H. mit jedem Versuch zu steigern scheint und leicht zu einer krankhaften Nervendisposition führen kann. Unter gewissen Umständen, z. B. bei Krampfzuständen, kann nach den Erfahrungen Braids auch Heilung durch solche erregende Manipulationen herbeigeführt werden, was die sogen. Magnetischen Kuren (s. d.) wieder in einzelnen Fällen zu Ehren bringen würde.

Das Wesen und die Erklärung des H. glaubte Braid wohl mit Recht in einer vorübergehenden totalen Ermüdung oder Lähmung eines Gehirnteils durch die lange Fixierung der Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Sinneseindruck suchen zu sollen. Gleich den optischen Eindrücken, kann ein gleichmäßig fortdauerndes Geräusch oder die bloße Konzentration der Gedanken auf die Striche eines Magnetiseurs, ja bei empfänglichen Personen schon die bloße Überzeugung, daß sie zur Zeit aus der Ferne »magnetisiert« werden, wirken. Da die neuere Psychologie den Sitz der bewußten Thätigkeit des Gehirns in den Ganglienzellen der grauen Substanz der Gehirnrinde sucht, so hat man vermutet, daß diese im besondern der Gegenstand jener vorübergehenden Lähmung oder Thätigkeitsausschaltung würden. Jedenfalls bleiben andre Gehirnteile der Hypnotisierten in vollster Thätigkeit, namentlich die Organe der Sinnesempfindungen, Bewegungskontrolle, des Gleichgewichts rc.; ja, es scheint aus zahlreichen Versuchen hervorzugehen, daß man sogar nur die eine Hälfte des Gehirns durch Beschränkung des anhaltenden Sinneseindrucks auf eine Seite hypnotisieren kann, wodurch sehr merkwürdige Erscheinungen halbseitiger Unempfindlichkeit rc. hervorgerufen werden könnten. Man darf bei allledem nicht vergessen, daß das Bewußtsein vielfach nur eine Begleiterscheinung der Körperthätigkeiten ist und verschwindet, wenn wir die betreffende Thätigkeit durch Übung vollkommen unserm Nervenapparat eingeprägt haben, um dann ohne Bewußtsein gehen, tanzen, schreiben und alle Handfertigkeiten ausüben zu können. Umgekehrt rufen Körperzustände bestimmte Vorstellungen hervor, und es wird behauptet, daß die künstlichen Stellungen, welche man Hypnotischen erteilt, analoge Traumvorstellungen: Niederknieen z. B. andächtige Gefühle, erzeugen. Auf diese Weise kann man demnach auch die Traumvorstellungen, die gewöhnlich nicht die Schwelle des Bewußtseins überschreiten, den Hypnotischen gewissermaßen soufflieren, und dadurch erklären sich manche Erscheinungen des sogen. magnetischen Schlafs, wie denn das ganze Gebiet dieser dunkeln Erscheinungen des Nervenlebens durch das Studium des H., welcher eins der Hauptphänomene desselben bildet, bedeutend an Verständlichkeit gewonnen hat. Vgl Preyer, Der H. Ausgewählte Schriften von J. Braid (Berl. 1882); Derselbe, Die Entdeckung des H. (das. 1881); Heidenhain, Der sogen. tierische Magnetismus (Leipz. 1880); Weinhold, Hypnotische Versuche (Chemn. 1880); Rieger und H. Virchow, Der H. (Jena 1884).

Hypnum *Dill.* (Astmoos), Laubmoosgattung

den oder aufrechten Stengeln und allseitig abstehenden oder auch sichelförmig einseitig gekrümmten Blättern. Die Geschlechtsorgane und daher auch die Büchsen stehen an den Seiten der Stengel; manche Arten sind ein-, andre zweihäusig. Die Büchse ist meist lang gestielt, gerade oder schief, mit spitzem oder geschnäbeltem Deckel und meist kapuzenförmiger, kleiner Haube. Die Gattung ist über die ganze Erde verbreitet; manche Arten bilden die Hauptmoosvegetation der Gebirgswälder, wo sie wegen ihres geselligen Auftretens einen zusammenhängenden Moosteppich von meilenweiter Ausdehnung erzeugen; andre wachsen in Sümpfen und gehören mit zu den torfbildenden Pflanzen, noch andre auf feuchten Wiesen, dürren Heiden, Feldern, an Wegen, Mauern und Ruinen, und einige bilden Überzüge an den Stämmen lebender Bäume, denen sie schädlich werden. H. triquetrum *L.* (dreiseitiges Astmoos), einfach fiederästig mit allseitig abstehenden, breit dreieckigen, gesägten Blättern ohne Rippe und ovaler, schiefer Büchse mit nicht geschnäbeltem Deckel, das gemeinste Moos unsrer Wälder; dient als Pack- und Polstermaterial, zum Verstopfen der Holz- und Steinwände, zum Besetzen der Fenster im Winter, zu Mooskränzen etc.; früher wurde es arzneilich benutzt.

Hypo- (griech.), in Zusammensetzungen s. v. w. unter.

Hypocaustum (griech.), in den Häusern der alten Römer der meist unter dem Boden befindliche Raum zur Heizung für die Bäder und die Wohnzimmer.

Hypochlorit (grüne Eisenerde), Mineral, findet sich nur mikro- und kryptokristallinisch, in nierenförmigen, feindrusigen Überzügen, meist derb und eingesprengt in sehr feinkörnigen bis erdigen Aggregaten, ist grün, schimmernd bis matt, kantendurchscheinend bis undurchsichtig und besteht aus einem Eisenwismutsilikat mit Thonerdephosphat. Fundorte: Schneeberg, Johanngeorgenstadt, Bräunsdorf in Sachsen.

Hypochlorite, Unterchlorigsäuresalze, z. B. Natriumhypochlorit, unterchlorigsaures Natron.

Hypochonder (Hypochondriacus, Hypochondrist), ein an Hypochondrie (s. d.) Leidender.

Hypochondrie (Hypochondriasis, griech., v. hypochondrium [s. d.], lat. Morbus eruditōrum s. flatuōsus), ein den Geisteskrankheiten nahestehendes Nervenleiden, welches sich vorzugsweise bei Männern findet, und über dessen eigentlichen Sitz jederzeit unter den Ärzten sehr verschiedene Meinungen obgewaltet haben. Bald sollte der H. ein Gallenübel, bald Stockung und Verstopfung der Unterleibsgefäße und Drüsen zu Grunde liegen. Die eine medizinische Schule sah in der H. einen Eingeweidekrampf mit übermäßiger Darmgasentwickelung, die andre ein organisches Gehirnleiden, eine dritte eine schleichende Entzündung der Darmschleimhaut. Die H. ist wesentlich in einer abnormen Thätigkeit der psychischen Funktionen begründet und bildet einen Übergang zu den eigentlichen Geisteskrankheiten. Der Beginn des hypochondrischen Leidens äußert sich etwa auf folgende Weise: Die Heiterkeit des Geistes wird gestört durch den sich bei jeder Gelegenheit aufdrängenden Gedanken an ein Leiden des eignen Körpers. Der Kranke bestrebt sich, den Sitz seines Leidens genau zu bestimmen. Magen und Darmkanal werden gewöhnlich zuerst für erkrankt gehalten, da sich der H. schon im Beginn übermäßige [illegible] Därmen [illegible] von Blähungen nach unten und nach oben erleichtert die Kranken bedeutend wie auch das Erfolgen des Stuhlgangs. Der Schlaf ist unruhig, nicht erquickend. Das Aussehen ist noch gut, der Körper normal genährt, Appetit vorhanden, wenn auch oft unregelmäßig. Ganz charakteristisch für die H. ist das ungemein häufige Wechseln des Sitzes der eingebildeten Krankheit. Ein leichter Katarrh lenkt die Aufmerksamkeit des Kranken auf seine Lungen, er vergißt seine Unterleibskrankheit und fürchtet sich einzig und allein nur vor der Tuberkulose; er fühlt Schmerzen in der Brust, untersucht ängstlich seinen Auswurf und fragt häufig seine Umgebung, ob er nicht abmagere. Bald aber stellt sich öfters Kopfschmerz ein, leichter Schwindel, Hitze und Pulsieren der Arterien, lauter Zeichen, daß ein Schlagfluß auf dem Weg ist. Oder das Herz klopft eine Zeitlang stärker, die Brust ist beklemmt, daher die Furcht vor Herzerweiterung. Der Kranke quält seine Umgebung, weil sie nicht genug Sorgfalt für den schwer Leidenden besitzt; Ärzte werden soviel wie möglich gebraucht und populär-medizinische Werke mit ängstlichem Eifer zu Rate gezogen, denn der Kranke will sich auf alle Weise vor dem Tod retten. Dieses nervöse Leiden kann jahrelang, ja das ganze Leben hindurch bestehen. Man darf es als festgestellt ansehen, daß gewisse körperliche Leiden allerdings bei der H. vorhanden sind, und daß die von ihnen abhängigen abnormen Empfindungen den nächsten Anstoß zur H. geben. Gewiß thut man den Hypochondern Unrecht, wenn man ihre Leiden nur ihrer Einbildung zuschreibt. Sie fühlen sich allerdings krank, aber die Ursache dieser Empfindungen läßt sich in der Regel nicht klar durchschauen oder steht doch wenigstens außer Verhältnis mit der Schwere des subjektiven Krankheitsgefühls. Die H. befällt fast nur das männliche Geschlecht vom Eintritt der Geschlechtsreife an, bei erblicher Beanlagung kommt sie sogar vor dieser Entwickelungszeit zum Ausbruch. Sie kann entstehen durch alle Einflüsse, welche schwächend auf das Nervensystem wirken. Starke Anstrengung des Geistes durch übermäßiges, besonders mit Nachtwachen verbundenes Studium disponiert dazu, zumal wenn gleichzeitig Mangel an Bewegung in der freien Luft hinzukommt. Handwerker mit sitzender Lebensweise sind der H. oft unterworfen. Sorgen und Kummer, Heimweh und Liebesgram erzeugen die H. ebenso häufig wie allzu reichliches Leben in Unthätigkeit und geschlechtliche Ausschweifungen. Fortgesetzte Überladung des Magens mit schwerverdaulichen, fetten Speisen, zu häufiger Arzneigebrauch, Schwächung des Magens durch Fasten u. dgl. rächen sich durch H. Dieselbe kommt häufiger in den nördlichen Ländern vor als in den südlichen; feuchtes, nebeliges Klima, wie das Englands, scheint ihr besonders günstig zu sein. In Zeiten von herrschenden gefährlichen Epidemien tritt die H. sehr vermehrt auf; die Furcht vor der syphilitischen Krankheit, vor Vergiftung begünstigt sie.

Die H. ist von großer Hartnäckigkeit und begleitet den Betreffenden oft bis an seines Lebens Ende. Sie schädigt die ethische und intellektuelle Persönlichkeit des Kranken durch die überreizte und übertriebene Vorstellung der körperlichen Leiden zu krassem Egoismus, sie hemmt die Leistungsfähigkeit bis zu teil-

ofen, absolut aussichtslos. Der häufige Wechsel der Ärzte, das übermäßige Medizinieren, das Haschen nach neuen Mitteln und die zahllosen diätetischen Fehler sind meist Hindernisse einer erfolgreichen Behandlung und einer möglichen Heilung. Die Heilung ist daher eine der schwierigsten Aufgaben für den Arzt. Der Kranke verlangt gewöhnlich fort und fort Arzneien von demselben, und mit Arzneien wird bei der H. doch im ganzen sehr wenig ausgerichtet. Man ergründe vor allem die Ursache der H. und suche diese soweit wie möglich zu entfernen. Ist übermäßige geistige Anstrengung der Grund der H., so rate man ernstlich zur Mäßigung. Man suche den Kranken zu zweckmäßiger Abwechselung zwischen geistiger und körperlicher Beschäftigung zu bewegen; er suche Erheiterung und Zerstreuung durch Spiele, welche den Körper mäßig in Bewegung setzen, wie Kegeln, Billard u. dgl. Fleißiges Spazierengehen in Gesellschaft von Freunden, Fußreisen in angenehme Gegenden, auch die Jagd sind für Leidende dieser Art ein treffliches Heilmittel. Gute Erfolge erzielt man zuweilen mit Kaltwasserkuren oder Seebädern, seltener mit eisenhaltigen Mineralquellen. Immer berücksichtige man auch die Diät des Kranken; jeder Hypochonder leidet mehr oder weniger an Verdauungsbeschwerden. Der Kranke halte sich an eine einfache, kräftige, aber nicht zu fette und gewürzreiche Mahlzeit. Alle blähenden Speisen müssen streng gemieden werden, also namentlich grüne Gemüse, Kohlarten, Hülsenfrüchte, Zwiebeln, ebenso die schwerverdaulichen Fleischarten, Fische und Mehlspeisen. Kaffee und Thee trinke der Hypochonder mäßig oder meide beide lieber ganz. Gutes Bier, leichter Wein, besonders roter, werden gewöhnlich gut vertragen. Reichliche Abendmahlzeiten schaden; der Schlaf darf nicht zu lang sein, die Betten und das Schlafzimmer nicht zu warm. Exzesse in der Liebe sind immer schädlich. Arzneimittel sind zu Hilfe zu nehmen, um die lästigen Symptome des begleitenden körperlichen Leidens zu bekämpfen. Die gewöhnlich hartnäckige Verstopfung suche man auf eine möglichst milde Weise zu heben, so durch Klystiere von kaltem Wasser, absorbierende Pulver, mäßige Dosen von Rhabarber und Aloe; Abführmittel dürfen nie zu lange fortgebraucht werden, weil sie leicht tiefer greifende Störungen der Darmschleimhaut nach sich ziehen. Die krankhafte Gasbildung wird gelindert durch die bekannten blähungtreibenden Mittel: Fenchel, Anis, Kümmel, Melisse, Pfefferminze ꝛc. in Theeform, Reiben des Unterleibs mit wollenen Tüchern, lauwarme Bäder, Klystiere ꝛc., Magnesia, Austernschalenpulver bei abnormer Säurebildung. Sobald sich Zeichen einer ausgesprochenen Geistesstörung einstellen (Selbstmordideen ꝛc.), ist die Unterbringung des Kranken in eine Irrenanstalt dringend geboten.

Hypochondrium (Regio hypochondriaca), der Raum unter den Rippen, wird nach oben zu vom Zwerchfell abgeschlossen, während seine Grenze nach unten und vorn durch den Rippenbogen bezeichnet wird. Vgl. Bauch.

Hypocist, Pflanze, s. Cytinus.

Hypocykloide, s. Cykloide.

Hypodérm (griech.), in der Pflanzenanatomie ein unter der Epidermis liegendes Gewebe, das zur Verstärkung derselben bi

Hypodiapénte (griech.), Unterquinte; Hypodiapason, Unteroktave, ꝛc.

Hypodrōm (griech.), bedeckter Gang zum Spazierengehen.

Hypogastrium (griech., Regio hypogastrica), untere Bauchgegend, beginnt zwei Finger breit unterhalb des Nabels und reicht bis zur Schambeinfuge (s. Bauch); hypogastrisch, auf den Unterleib bezüglich.

Hypogeion (griech., lat. Hypogaeum), unterirdisches Gewölbe; auch s. v. w. Katakombe.

Hypoglossus (Nervus h.), Zungenfleischnerv.

Hypogramma (griech.), »Unterschrift«, besonders Inschrift am Fuß von Säulen.

Hypogynisch (»unterweibig«), Bezeichnung solcher Blüten, bei denen Kelch, Blumenkrone und Staubgefäße unterhalb des Pistills an der Blütenachse befestigt sind.

Hypokorisma (griech.), schmeichelnder, beschönigender Ausdruck; Kosewort.

Hypokotyledonärknospen, unterhalb der Kotyledonen bei manchen Pflanzen, z. B. bei Linum-Arten, erzeugte Knospen.

Hypokrās (aus Hippokrates verderbt), in den frühern Jahrhunderten verbreiteter Name eines Hauslikörs, sei es wohlschmeckender Art oder von medizinischer Wirkung, den spätern Lebenselixiren vergleichbar.

Hypokrisie (griech.), Heuchelei, Gleisnerei, Scheinheiligkeit; Hypokrit, Heuchler, Gleisner, Frömmler.

Hypolaïs, Gartensänger.

Hypomochlion (griech.), die Unterlage oder der Stützpunkt des Hebels (s. d., S. 254).

Hyponastie, s. Nutation.

Hyponomeuta, Gespinstmotte.

Hypophet (griech.), Priester, als Orakelverkündiger.

Hypophōra (griech.), in der Rhetorik die Anführung der gegnerischen Behauptung; die Antwort darauf heißt Anthypophora. Auch die Häufung rhetorischer Fragen und Antworten wird mit H. bezeichnet.

Hypophyse, s. Embryo, S. 597.

Hypoplexie (griech.), leichter Schlaganfall.

Hypopsalma (griech.), in der griechischen Kirche der Gesang des Chors oder der Gemeinde, der entweder in einer Wiederholung eines von dem Priester angestimmten Psalmenverses oder auch in dem Gloria besteht. Wird der Gesang in der Mitte der Psalmen eingeschoben, so heißt er Diapsalma.

Hypopyon (griech.), Eiterherd von geringer Ausdehnung in der Hornhaut des Auges, entsteht bei phlyktänulärer und bei eiteriger Randkeratitis; der Ausgang ist wie bei allen tiefen Hornhautentzündungen eine Trübung (vgl. Hornhautflecke). S. Tafel »Augenkrankheiten«, Fig. 6.

Hyporchēma, bei den alten Griechen eine besonders dem Apollon geweihte Art lyrischen Chorgesangs von heiterm Charakter, und von Gebärden und Tanzbewegungen begleitet. Unter Pindars Fragmenten finden sich noch mehrere Überreste von solchen Chorgesängen.

Hyposkenion (griech., »Unterbühne«), beim altgriechischen Theater sowohl die mit Statuen und Säulen verzierte, der Orchestra zugekehrte vordere Wand

lichen Gliedes hat. Die weniger ausgebildeten Grade der H. beeinträchtigen die Geschlechtsfunktionen des Mannes nicht. Die höhern Grade s. unter Hermaphroditismus.

Hypostase (griech.), die Grund- oder Unterlage von etwas, auch s. v. w. Bodensatz; dann Stoff oder Gegenstand (z. B. einer Abhandlung, Rede ꝛc.); endlich s. v. w. Substanz, Wesen oder Erscheinungsform (z. B. die Hypostasen der Dreieinigkeit). In der Mythologie insbesondere nennt man daher H. eine Figur, welche sich von einer andern abgelöst hat (indem irgend eine besondere Eigenschaft oder ein Beiname einer Gottheit von dieser getrennt und zu einer selbständigen Persönlichkeit umgeschaffen ward), sowie den Akt dieser Ablösung selbst. Davon hypostasieren, etwas als gegenständlich existierend denken, zur Substanz machen; hypostatisch, gegenständlich, substantiell, wesentlich.

Hypostylon (griech.), bedeckter Säulengang.

Hypostylos (griech.), im Gegensatz zu Peristylos (s. d.) ein hinten mit einer Vorhalle versehener griechischer Tempel.

Hyposulfite, s. Unterschweflige Säure.

Hypotenuse (griech.), im rechtwinkeligen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite, im Gegensatz zu den beiden andern Seiten, den Katheten (s. d.). Vgl. Pythagoreischer Lehrsatz.

Hypothek (griech., »Unterpfand«, in Frankfurt a. M. auch Insatz genannt), eine Form der Verpfändung, bei welcher der Gläubiger nicht sofort, wie beim Faustpfand (s. Pfand), in den Besitz der Pfandsache gesetzt, sondern wobei ihm ein wirksames Pfandrecht durch bloße Bestimmung einer Sache zum Pfand eingeräumt wird. Wie bei jedem Pfandrecht, kann der Gläubiger nötigen Falls zur Realisierung seiner Forderung die Pfandsache zum Verkauf bringen; er mußte sich aber nach römischem Recht bei der H. den Besitz der Sache erst verschaffen durch die hypothekarische Klage (actio hypothecaria). Diese dingliche Klage gibt das römische Recht dem Pfandgläubiger gegen jeden Besitzer der Sache auf Herausgabe derselben. Dieselbe geht nur auf Herausgabe der Pfandsache, um zum Verkauf derselben durch den Richter (distractio pignoris) schreiten zu können, keineswegs aber auf Bezahlung der Hauptschuld; nur wenn sie gegen den Pfandschuldner selbst geht, ist ihre Verbindung mit der Klage auf die Hauptschuld möglich. Dritte Besitzer können der hypothekarischen Klage entgehen, wenn sie die Schuld bezahlen, wogegen sie vom Pfandgläubiger Abtretung seiner Rechte verlangen können (jus offerendi et succedendi). Nach dem römischen Recht können Hypotheken entstehen: entweder durch Bestellung derselben und zwar durch Vertrag (pactum hypothecae), an welches Konventionalpfandrecht sich die testamentarisch begründete H. anschließt, oder durch richterlichen Befehl in der Exekutionsinstanz im Prozeß: Missio in bona, Einweisung des Gläubigers in die Güter des Schuldners, und durch richterliches Urteil (adjudicatio) auf eine Teilungsklage, wenn der Richter den einen Teilhaber zur Leistung an den andern verurteilt und diesem deshalb ein Pfandrecht an der jenem zugewiesenen Sache zuspricht. Dies sind Entstehungsgründe vormundeten Personen an den Gütern der Vormünder, die Kinder in gewissen Fällen am Vermögen der Eltern ꝛc., die Ehefrauen an demjenigen ihrer Männer haben; oder sie begreifen nicht alle Güter des Schuldners, sondern nur gewisse Teile derselben (gesetzliche Spezialhypotheken), wie dergleichen dem Verpachter an den von seinem Pachter eingeernteten Früchten, dem Mündel an den mit seinem Geld (gleichviel, wer der Käufer ist) erkauften Sachen ꝛc. zustehen. Bei dieser so verschiedenartigen Entstehungsweise der Hypotheken können leicht an einer und derselben Sache mehrere Hypotheken entstehen. Im allgemeinen soll nun das Rangverhältnis mehrerer Hypotheken an derselben Sache sich nach dem Alter bestimmen, so daß die ältere der jüngern vorgeht; allein dieser Grundsatz leidet durch Privilegien, wonach manche Gläubiger (Fiskus, Ehefrauen ꝛc.) ohne Rücksicht auf das Alter allen andern vorgehen sollen, eine Ausnahme. Diese Umstände: zahlreiche gesetzliche Pfandrechte, Privilegien in Hinsicht auf den Vorrang, ferner und vorzugsweise die Unmöglichkeit oder doch die Schwierigkeit für den Kredit Gewährenden, sich zuverlässig über die Belastung des Vermögens des Kredit Suchenden zu unterrichten, haben frühzeitig das Bestreben nach einer Reform des römischen Hypothekenrechts hervorgerufen.

Im Anschluß an das ältere deutsche Recht forderte man zur Entstehung einer H. an Grundstücken die Eintragung (Ingrossation, Intabulation) derselben in die öffentlichen Grund- und Pfandbücher. Diese Eintragung erfolgt auf Antrag des Verpfänders bei dem kompetenten Gericht. Die Ingrossation an sich gibt aber dem Gläubiger noch keine Sicherheit hinsichtlich gesetzlicher oder privilegierter, ihm vielleicht ganz unbekannter Pfandrechte, durch welche das seinige ganz entwertet werden kann. Zur Abhilfe dieser Übelstände hat die neuere deutsche Gesetzgebung nach dem Vorgang der preußischen (Hypothekenordnung von 1783 und allgemeines Landrecht von 1794) die gesetzlichen und generellen Hypotheken an Grundstücken gänzlich aufgehoben und nach dem Grundsatz der »Publizität und Spezialität« vorgeschrieben, daß Hypotheken nur für bestimmte Summen, nur an bestimmten einzelnen Grundstücken und den diesen gleich geachteten Rechten und lediglich durch den Eintrag in die öffentlichen Bücher (Hypotheken-, Konsens-, Grundbuch, Landtafel) des Richters der verpfändeten Sache entstehen können, daß deren Vorzug lediglich nach dem Alter bestimmt wird, und daß nur von demjenigen oder gegen denjenigen eine H. bestellt werden kann, welcher dem Gericht sich als Eigentümer legitimiert. Durch Vertrag, Testament oder gesetzliche Vorschrift kommt hiernach nicht die H. selbst, sondern nur ein Pfandrechtstitel zur Entstehung, vermöge dessen erst der Eintrag der H. gefordert werden kann. Liegen auch nicht alle Voraussetzungen dazu vor, so kann doch eine vorläufige, bedingte Eintragung, Vormerkung, erfolgen; diese geht zwar erst mit Erledigung des Anstandes in eine endgültige, definitive über, sichert aber dem Gläubiger, für den sie gleichsam die Stelle des Hypothekenbuchs mit Beschlag belegt, den Vorzug vor allen später, wenn auch vor ihrem

bestimmte Summen eingetragen werden, daher für Forderungen von noch unbekannter Größe, z. B. für Ansprüche aus einer Vormundschaft, und ebenso bei sogen. Kautionshypotheken Maximalbeträge vereinbart werden müssen, über welche hinaus das Grundstück nicht haftet. Der öffentliche Glaube, den das Hypothekenbuch gewährt, erfordert, daß eine H. so lange als bestehend gilt, als sie dort eingetragen ist.
Von dem Hypothekenbuch kann jeder Beteiligte Einsicht nehmen. Für dessen ordnungsmäßige Führung sind die damit beauftragten Beamten verantwortlich, und der Staat ist zu ihrer Vertretung verpflichtet. Nach der preußischen Hypothekenordnung und den ihr nachgebildeten Gesetzen hat jedes Grundstück im Hypothekenbuch sein eignes Blatt, und hier sind in verschiedenen Rubriken die Person des Eigentümers, dessen Besitztitel, die sonstigen dinglichen Verhältnisse des Grundstücks, endlich die darauf haftenden Hypotheken mit allen Nebenbestimmungen und allen Veränderungen, die sich damit zugetragen, eingeschrieben. Durch dieses Hypothekensystem ist der Realkredit vollkommen gesichert. Eine wesentliche Änderung ist in Preußen durch die Gesetze vom 5. Mai 1872 über Grundeigentum und Hypothekenrecht herbeigeführt worden, an welche sich eine Grundbuchordnung vom gleichen Tag anreiht. Der Grundsatz der Eintragung wird vollständig durchgeführt. Das Recht der H. und der Grundschuld entsteht durch die Eintragung ins Grundbuch (s. d.). Zur Beurkundung der Eintragung der H. wird ein gerichtlicher Hypothekenschein (Schuld- u. Pfandurkunde, Hypothekenbrief, Hypothekeninstrument, Grundschuldbrief) ausgefertigt. Der Hypothekengläubiger kann sich zum Zweck seiner Befriedigung nicht mehr selbst in Besitz der Pfandsache setzen, er muß vielmehr die gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen, um die Zwangsversteigerung herbeizuführen (s. Zwangsvollstreckung). Im Konkurs (s. d.) des Schuldners sichert ihm die H. gesonderte und vorzugsweise Befriedigung. Um die Aufnahme von Darlehen gegen Unterpfand noch mehr zu erleichtern, dienen die hypothekarischen Kreditinstitute und die von diesen ausgegebenen Papiere auf den Inhaber mit Realsicherheit (Hypothekenbanken). Eine weitere Sicherung des Kredits bietet die Hypothekenversicherung (s. d.). Vgl. Bremer, H. und Grundschuld (Götting. 1869); Achilles, Die preußischen Gesetze über Grundeigentum und Hypothekenrecht (3. Aufl., Berl. 1881); Paris, Kollision der H. mit dem Eigentum (Kösl. 1875); Buchka, Die H. des Eigentümers nach der neuesten deutschen Gesetzgebung (Wism. 1875); »Deutsches Hypothekenrecht« (hrsg. von Meibom, Leipz. 1871–81, 8 Bde.), bearbeitet von Bar (Hannover), Meibom (Mecklenburg), Regelsberger (Bayern), Siegmann (Sachsen), Dernburg und Hinrichs (Preußen), Exner (Österreich), Puchelt (rheinisch-französisches Hypothekenrecht), Römer (Württemberg) u. a.; Kurtz, Verfügungen und Verhandlungen in (preußischen) Grundbuchssachen (Bresl. 1884).

Hypothekarische Klage, s. Hypothek.

Hypothekenbanken (Grundkreditanstalten, Bodenkreditanstalten, Crédits fonciers), Unternehmungen, die durch Aufnahme von Anlehen auf

Hypothekenbrief
Hypothekenbücher } s. Hypothek.

Hypothekenversicherung. Durch die H. wird denjenigen Kapitalisten, welche einen Grundbesitz innerhalb gewisser Wertgrenzen desselben hypothekarisch beleihen, gegen eine im voraus bestimmte Prämie die Sicherheit geboten für richtigen und vollen Rückempfang ihres Darlehens am Fälligkeitstag oder bei einer etwanigen Subhastation des Grundstücks sowie für den vollen und pünktlichen Eingang der Hypothekenzinsen an den Zinsterminen. Da es meist die Schuldner sind, welche die Versicherung nehmen, um dadurch eher Gläubiger für die gesuchten Darlehen zu finden, so liegt es auf der Hand, daß die Hypothekenversicherungsanstalten nur dann gute Geschäfte machen können, wenn sie selbst in der Lage sind, ihren Versicherten die Kapitalien zu verschaffen, welche von denselben gesucht werden. Die Hypothekenversicherungsanstalten müssen also, wenn sie gedeihen wollen, zugleich Hypothekenbanken sein. Demgemäß sind denn alle Institute, welche die H. betreiben, in der Hauptsache Hypothekenbanken. In Deutschland gibt es gegenwärtig nur eine Anstalt für H., die Preußische Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, gegründet 1862, während die Norddeutsche Grundkreditbank und Hypothekenversicherungs-Gesellschaft in Berlin das Hypothekenversicherungsgeschäft 1883 aufgegeben hat, nachdem schon vorher die Sächsische Hypothekenversicherungs-Gesellschaft in Dresden eingegangen war. Diese Versicherungsbranche ist in Deutschland wenig verbreitet. Vgl. Versicherungswesen.

Hypothĕnar (griech.), Kleinfingerballen.

Hypothese (griech., »Unterstellung«), in der Logik ein angenommener, nur auf Wahrscheinlichkeit beruhender Satz, durch welchen etwas zunächst nicht Erweisliches erklärt werden soll; daher in der Naturwissenschaft vorzüglich unzureichend bewiesene Erklärungsgründe von Naturerscheinungen. In diesem Sinn bezeichnet man auch passend die Hypothesen als Wagerklärungen, d. h. als Voraussetzungen einer noch unbekannten Ursache des nach der Erfahrung Vorhandenen oder als Voraussetzungen einer noch unbekannten Art und Weise, wie gewisse Kräfte in der Natur etwas bewirken, welchen Voraussetzungen jedoch darum Wahrheit beigelegt wird, weil sie vorläufig hinreichen, jenes Vorhandene zu erklären. Man schließt also von der Wahrheit vieler oder aller bekannten Folgen eines nur auf Wahrscheinlichkeit beruhenden Satzes auf die Wahrheit des Satzes selbst. Ist ein Satz wahr, so müssen auch alle Folgen daraus wahr sein, und sind alle Folgen eines Satzes wahr, so muß auch der Satz selbst wahr sein; denn wäre etwas Falsches in ihm enthalten, so würde dies durch irgend eine Folge daraus offenbar werden. Somit muß die H. zwei unentbehrliche Eigenschaften besitzen: sie darf nie einen Widerspruch in sich enthalten, und ebensowenig darf aus ihr in Verbindung mit ausgemachten Wahrheiten etwas Falsches folgen. Sind solche Voraussetzungen schon im gemeinen Leben wichtig, so muß dieses noch mehr in den meisten Wissenschaften der Fall sein, da die Ursachen vieler Dinge nur durch Kombinationen der Erfah-

von welcher es hergeleitet, gefolgert oder geschlossen wird, selbst gewiß ist.

Hypotypōsis (griech.), Abbildung, Entwurf, Abriß; daher in der Rhetorik eine lebhafte Schilderung einer Person oder Sache, so daß die letztere dem Hörer gewissermaßen in die Gegenwart gerückt wird.

Hypozeuxis (griech.), eine Redefigur, bei welcher jedes Glied eines größern Satzes sein besonderes Zeitwort erhält, so daß die Rede aus lauter vollständigen, jedoch kleinen Sätzen gebildet ist, z. B.: die Bäume blühen, die Wiesen grünen, die Höhen prangen im Frühlingsschmuck. Das Gegenteil der H. ist das Zeugma (s. d.).

Hypsiprimnus, Känguruhratte, s. Känguruh.

Hypsipyle, in der griech. Mythologie Tochter des Thoas, Königs auf Lemnos. Als die lemnischen Weiber aus Eifersucht alle Männer ermordeten, rettete H. heimlich ihren Vater nach der Insel Chios, mußte aber, da der Betrug kund wurde, fliehen und geriet auf dem Meer in die Hände von Seeräubern, die sie an den König Lykurgos von Nemea verkauften. Dieser machte sie zur Wärterin seines Sohns, des jungen Opheltes (s. d.). Als letzterer infolge ihrer Unachtsamkeit durch einen Schlangenbiß das Leben verlor, wurde sie eingekerkert, aber durch ihre von Dionysos herbeigeführten Söhne Thoas und Euneos, die sie dem Jason während seiner Anwesenheit auf Lemnos geboren hatte, wieder befreit.

Hypsistarier (griech.), christl. Religionssekte des 3. und 4. Jahrh. in Kappadokien, deren Lehren aus jüdischen und heidnischen Elementen zusammengesetzt sind. Ihr Name besagt die Verehrung nur eines Gottes (hypsistos, »der Höchste«). Vgl. Ullmann, De Hypsistariis (Heidelb. 1824); Böhmer, De Hypsistariis (Berl. 1824).

Hypsometrie (griech.), s. Höhenmessung.

Hypsometrische Tabellen, s. Aufnahme, topographische, S. 64.

Hypsophyllum (griech.), s. v. w. Hochblatt, s. Blatt, S. 1016.

Hypsothermometer, s. Sieden.

Hypudaeus, Waldwühlmaus, s. Wühlmaus.

Hyraceum, **Hyrax** } s. Schliefer.

Hyrcānum mare (lat.), s. v. w. Kaspisches Meer.

Hyrkanien, im Altertum Name einer Landschaft in Asien, welche die südöstliche Küste des Kaspischen Meers (daher auch Hyrkanisches Meer genannt) umfaßte und somit der heutigen Provinz Masenderan entspricht. Der reichlich fallende Regen und die dicke Erdschicht, entstanden aus den verwitterten Gesteinen des Urgebirges (östliche Fortsetzung des Elbrus), machen gegenwärtig den Landstrich sehr fruchtbar; in alten Zeiten scheinen die Bewohner aber wenig Ackerbau getrieben und das Nomadenleben ihrer Nachbarn geführt zu haben. Unter den Achämeniden war H. mit Medien vereinigt, unter den Diadochen eine eigne Satrapie. Alexander d. Gr. durchzog H. sehr rasch, nachdem er die Hauptstadt Zadrakarta (wahrscheinlich Astrabad) erobert hatte. Das Gebirge war einst dicht bewaldet und voll reißender Tiere, welcher Umstand dem Land vielleicht seinen Namen (»Wolfsland«) gegeben hat.

Hyrkānos I. (135–106 v. Chr.) und H. II. (63–40), Herrscher von Judäa; s. Makkabäer.

Hyrtl, Joseph, Mediziner, geb. 7. Dez. 1811 zu Eisenstadt in Ungarn, studierte zu Wien, ward 1833 als Professor der Anatomie in Prag, kehrte aber 1845 in gleicher Eigenschaft nach Wien zurück, war hier bis 1874 als Professor der deskriptiven, topographischen und vergleichenden Anatomie thätig und lebt seit seiner Emeritierung in Perchtoldsdorf bei Wien. H. ist der bekannteste deutsche Anatom. Seine Schriften haben ein eigenartiges Gepräge: ein glanzvoller Stil, Originalität in der Auffassung, ein frischer Humor und poesievoller Schwung, das Ganze belebt durch zahlreiche passende Citate aus den alten Medizinern und alten Klassikern, und dabei doch wieder die ruhigste und nüchternste Beobachtung. Namhafte Verdienste hat sich H. unter anderm auch durch seine Gehör- und Hodenpräparate sowie durch seine mikroskopischen Injektionspräparate der Kapillargefäßnetze der verschiedenen Organe sowohl um die feinere Anatomie derselben als auch um den technischen Teil der anatomischen Wissenschaft erworben. Auch die Anlage des Museums für vergleichende Anatomie in Wien ist sein Werk. Seine Hauptwerke sind: »Lehrbuch der Anatomie des Menschen mit Rücksicht auf physiologische Begründung und praktische Anwendung« (Wien 1847, 2 Bde.; 18. Aufl. 1885), welches in viele Sprachen übersetzt wurde, und sein »Handbuch der topographischen Anatomie« (das. 1847, 2 Bde.; 7. Aufl. 1882), mit welchem er diese Richtung der Anatomie in Deutschland begründete. Außerdem schrieb er: »Vergleichende anatomische Untersuchungen über das Gehörorgan des Menschen und der Säugetiere« (Prag 1845); »Lepidosiren paradoxa« (das. 1845); »Beiträge zur vergleichenden Angiologie« (Wien 1850); »Beiträge zur Morphologie der Urogenitalorgane der Fische« (das. 1850); »Das uropoetische System der Knochenfische« (das. 1852); »Über die accessorischen Kiemenorgane der Clupaceen« (das. 1856); »Anatomische Mitteilungen über Mormyrus und Gymnarchus« (das. 1856); »Das vergleichend-anatomische Museum an der Wiener medizinischen Fakultät«, nebst Anhang: »Katalog der in der Privatsammlung des Herausgebers befindlichen Skelette, Gehörorgane und mikroskopischen Injektionsapparate« (das. 1865); »Cryptobranchus japonicus« (das. 1865); »Cranium cryptae Metelicensis« (das. 1877); »Das Arabische und Hebräische in der Anatomie« (das. 1879); »Onomatologia anatomica; Geschichte und Kritik der anatomischen Sprache der Gegenwart« (das. 1880); »Die alten deutschen Kunstworte der Anatomie« (das. 1884). Die Entdeckung der gefäßlosen Herzen und der anangischen Netzhäute hält H. selbst für seine beste Leistung.

Hyson (engl., spr. heiß'n, Haisan), s. Thee.

Hyssōpus *Rivin.* (Ysop), Gattung aus der Familie der Labiaten, mit der einzigen Art H. officinalis *L.* (echter Ysop), ein 30–60 cm hoher Halbstrauch mit besenartig gedrängten Ästen, sehr kurz gestielten, schmal lanzettlichen bis linealischen, ganzrandigen, 2,5–3,5 cm langen Blättern mit eingesenkten Drüschen. Die sechs- bis vielblütigen Scheinquirle bilden lockere, einseitswendige Ähren. Die Blüten sind blauviolett, rosa oder weiß mit lang herausragenden Staubgefäßen. Das Kraut riecht und schmeckt angenehm aromatisch, kaum bitterlich und liefert bei der Destillation 1 Proz. ätherisches Öl. Der Ysop findet sich in Südeuropa (bis in die Schweiz, Ungarn, Istrien) und Südsibirien, auch in Kaschmir, Kaukasien und Südrußland, wurde schon vor dem 12. Jahrh., wie noch jetzt, in Küchengärten kultiviert

Hystaspes (pers. Vashtaspa), Vater des pers. Königs Dareios I. (521—485 v. Chr.), drang in unbekannte Gegenden Oberindiens vor, erwarb sich dort bei den Brahmanen eine hohe Bildung und teilte dieselbe nach seiner Rückkehr den Magiern mit. Er war zuletzt Statthalter von Persis. Auch ein Sohn des Dareios I. hieß H. und nahm am Zug des Xerxes gegen die Griechen 481—480 teil.

Hysteralgie (griech.), Gebärmutterschmerz.

Hysterie (griech., v. hystera, »Gebärmutter«, Mutterweh), eine Seelenstörung, die, äußerst wechselvoll in ihren Erscheinungen, dadurch charakterisiert ist, daß eine krankhafte Erregbarkeit vom »himmelhoch Jauchzen zum Tode betrübt« durch geringe äußere Anlässe hervorgerufen wird, und daß die verschiedensten Stimmungen in raschem, unmotiviertem Wechsel einander ablösen. Die Krankheit hat sehr viel Dunkles; am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß der H. eine nicht näher zu bezeichnende Ernährungsstörung des gesamten Nervensystems, der zentralen wie der peripherischen Teile desselben, zu Grunde liege. Da die H. im strengern Sinne nur beim weiblichen Geschlecht und zwar vorzugsweise von der Zeit der Pubertätsentwickelung an bis zum Erlöschen der Geschlechtsfunktionen beobachtet wird, und da in vielen Fällen Krankheiten der Geschlechtsorgane die H. begleiten, so hat sich die Ansicht gebildet, daß die H. eine von den Nerven der Geschlechtsorgane ausgehende Störung des gesamten Nervensystems sei. Bei vielen Fällen von H. trifft diese Ansicht allerdings vollkommen zu. Dagegen wäre es verfehlt, wenn man in allen Fällen, wo keine nachweisbaren Erkrankungen, namentlich chronische Entzündungen, der weiblichen Beckenorgane vorliegen, die H. von widernatürlicher Aufregung und Befriedigung des Geschlechtstriebs herleiten wollte. Das häufige Vorkommen der H. bei kinderlosen Frauen, jungen Witwen und alten Jungfern, zumal in den höhern Gesellschaftskreisen, ist weit mehr von psychischen als von körperlichen Einflüssen herzuleiten. Ähnliches gilt von dem häufigen Fall, daß Frauen hysterisch werden, welche an impotente Männer verheiratet sind. Überhaupt beruht die H. oft auf dem dunkeln Gefühl und dem niederschlagenden Bewußtsein eines verfehlten Lebens, wie es z. B. eintritt, wenn die Ehe nicht den gemütlichen Anforderungen entspricht, zu welchen die Frau berechtigt ist. Das häufige Vorkommen der H. bei Blutarmut und Bleichsucht, ohne daß die bisher aufgezählten ursächlichen Momente vorhanden sind, ist ein Beweis dafür, daß die H. auf abnorme Ernährung des ganzen Nervensystems zurückzuführen ist. Es besteht bei den einzelnen Individuen eine sehr verschiedene Disposition zur H.; ja, es scheint sogar, als ob eine, sei es angeborne, sei es erworbene, Anlage zur H. bei der Entstehung dieser Krankheit ebensosehr in die Wagschale fiele als die bisher erwähnten ursachlichen Einflüsse. Vor dem 12.—15. Jahr zeigen sich nur selten deutliche Spuren der H., auch im Alter wird die Krankheit selten beobachtet; wohl aber dauert die H. auch nach dem Erlöschen der Geschlechtsfunktionen in mäßigerm Grad fort. Nicht selten ist die Anlage ferner vor schlechter Lektüre bewahrt, durch welche sie mit überspannten Ideen vertraut gemacht werden: dadurch wird man sie am besten vor der Gefahr schützen, später hysterisch zu werden.

Das Symptomenbild der H. ist dem größten Wechsel unterworfen. Die häufigsten Erscheinungen der H., welche fast nie fehlen, sind Sensibilitätsstörungen. Unter ihnen tritt namentlich die allgemein gesteigerte Empfindlichkeit hervor, welche Laien gewöhnlich als Nervenschwäche bezeichnen. Zuweilen äußert sich diese als ganz ungewöhnliche Schärfe der Sinne, namentlich des Geruchs und des Geschmacks, welche auf Menschen von niederer Bildungsstufe leicht den Eindruck des Wunderbaren macht und deshalb vielfach zu Betrügereien benutzt wird. Häufiger gibt sie sich durch das Unbehagen zu erkennen, welches schon durch schwache Reizungen der Sinnesnerven bei ihnen hervorgebracht wird. Manche Hysterische dulden keine Blume im Zimmer, weil sie ihnen zu stark riecht; sie können das Tageslicht nicht ertragen und schließen daher die Läden der Fenster; sie verlangen, daß man sich nur leise flüsternd mit ihnen unterhalte, denn lautes Sprechen ist ihnen unerträglich, 2c. Zu dieser übergroßen Empfindlichkeit gesellen sich oft sogen. Idiosynkrasien. Gewisse Reize nämlich, welche Gesunden im höchsten Grad widerwärtig sind, verursachen durch ihre Qualität den Hysterischen ein Gefühl von Behagen, und umgekehrt werden Hysterische durch solche Eindrücke schwer verletzt, welche Gesunden angenehm sind. Hysterische lieben z. B. den Geruch verbrannter Federn, nehmen **Asa foetida** ohne Widerstreben zu sich, finden aber den Geruch des Veilchens unausstehlich. Ferner kommen bei der H. im Bereich der sensibeln Nerven auch Zustände wirklich krankhafter Erregung vor. Hierher gehören die verschiedenen Neuralgien, der Gesichtsschmerz, die Migräne, die Ischias 2c.; dann der heftige Schmerz, welcher an einer kleinen Stelle des Kopfes, gewöhnlich neben dem Scheitel, bei vielen Hysterischen vorkommt und unter dem Namen Clavus hystericus (der Nagel) bekannt ist; ferner der fast nie fehlende Rückenschmerz und endlich ein höchst eigentümliches Gelenkleiden (Arthropathia hysterica), welches in einer oft enormen Schmerzhaftigkeit des befallenen Gelenks besteht und wegen seiner Hartnäckigkeit leicht mit einer schweren Gelenkentzündung verwechselt werden kann. Auch an den Sinnesnerven kommen krankhafte Erregungszustände vor: die Kranken klagen über einen bestimmten Geruch, einen bestimmten Geschmack, der sie nie verläßt, 2c. Merkwürdigerweise kommt neben diesen Erscheinungen auch Anästhesie, also abgestumpfte Empfindlichkeit, an größern und kleinern Körperstellen vor. Indessen ist es sehr schwer, die Abstumpfung der Empfindlichkeit zu konstatieren, da viele Hysterische sich darauf kaprizieren, keine Schmerzempfindungen zu äußern, wenn man sie an bestimmten Stellen kneipt, brennt oder sticht.

Wichtige und häufige Symptome der H. sind weiterhin gewisse krankhafte Schmerzempfindungen in den innern Organen. Die Hysterischen haben von dem jeweiligen Zustand ihrer Eingeweide die mannigfachsten und wunderbarsten Empfindungen. Fast

der Magengegend, über Magen- und Kolikschmerzen und geben die abenteuerlichsten Schilderungen ihrer Empfindungen im Bauch. Dagegen sind abnorme Empfindungen der Geschlechtsteile seltener bei der H., als man erwarten möchte. Nicht minder zahlreich und mannigfach sind die Motilitätsstörungen bei der H. Am häufigsten stellen sie sich als hysterische Krämpfe dar. Das Bewußtsein ist während dieser Krämpfe niemals aufgehoben, doch erinnern sich die Kranken nur summarisch und nicht der einzelnen Vorgänge während des Anfalles. Die Krämpfe erscheinen bald nur als vereinzelte Zuckungen, namentlich der Arme, bald erstrecken sie sich fast über den ganzen Körper und bieten ganz das Bild der epileptischen Krämpfe dar. Auch starrkrampfähnliche Zustände kommen bei H. vor, und Lach-, Wein- und Gähnkrämpfe sind dabei etwas ganz Gewöhnliches. Ferner gehören hierher der hysterische Husten und die krampfhafte Zusammenziehung des Schlundes, welche bei den Kranken die Empfindung erweckt, als steige eine Kugel von der Magengrube gegen die Kehle hinauf (globus hystericus). Neben den Krämpfen kommen hysterische Lähmungen vor. Bald betreffen sie nur einen Arm, ein Bein, bald auch eine ganze Körperhälfte. Die hysterischen Lähmungen gehen oft schnell vorüber, wechseln ihren Sitz ꝛc. Sie sind offenbar zentralen Ursprungs; die gelähmten Muskeln reagieren prompt auf den Reiz des elektrischen Stroms. Derartige Krämpfe und Lähmungen nennt man, auch wenn sie bei jungen Männern vorkommen, hysterische. Auffallend ist an Hysterischen die ungleiche Blutverteilung im Körper: die meisten Kranken haben beständig kalte Hände und Füße, über das Antlitz aber ergießt sich oft eine brennende, schnell vorübergehende Röte. Bei der H. kommt ferner eine periodische Steigerung der Harnabsonderung vor, der Harn ist dann dünn und blaß. Die letztern Erscheinungen sind Beweis dafür, daß auch die Gefäßnerven bei der H. mit alteriert sind. Die eigentlichen Seelenstörungen sind ausgezeichnet durch die lebhafte Empfindung, die durch kleine Anlässe sich zu exzentrischen Äußerungen der Freude oder des Schmerzes steigert, und vor allem durch die Oberflächlichkeit aller Eindrücke, durch den raschen Wechsel der Stimmungen, der Gelüste, der Einbildungen. Es besteht ein Drang, sich wichtig und interessant zu machen, von körperlichen Leiden übertriebene Schilderungen zu entwerfen, Ärzte und Umgebung zu täuschen (Verschlucken von Nadeln, Stigmatisieren, Selbstverletzungen). Ferner leidet die Treue bei Wiedergabe erlebter oder gehörter Ereignisse, wobei die erregbare Phantasie und nicht selten Zwangsvorstellungen mitwirken, so daß die Kranken als Lügner erscheinen.

In schweren Fällen artet die H. zu wirklicher Geisteskrankheit aus, die dann entweder ähnlich der Epilepsie mit Krämpfen oder vorwiegend mit religiösen Delirien, Visionen ꝛc. verläuft, wie sie in Klöstern epidemisch beobachtet werden. Selten entstehen unheilbare Zustände von Verrücktheit (Hysteromanie, Hysteromelancholie). Verlauf und Dauer der H. sind an keine bestimmte Regel gebunden, die Krankheit kann Jahrzehnte hindurch in wechselnder Stärke bestehen; tigung derselben zu denken sein. Demnach werden Störungen an den Geschlechtsorganen örtlich zu behandeln, Blutarmut und Bleichsucht durch Eisen- und Chinapräparate zu bekämpfen, psychische Affekte schädlicher Art zu verhüten ꝛc. In vielen Fällen ist eine durchgreifende Änderung der ganzen Lebensweise und der Ernährung gegen die H. von Erfolg, und zwar eignen sich hierzu die Kaltwasserkuren, die Seebäder, die Brunnenkuren in Marienbad, Kissingen u. dgl. Eine wichtige Rolle bei der Behandlung der H. spielen die sogen. Nervina, Mittel, von welchen wir vermuten, daß sie auf die Ernährung und den Stoffwechsel, speziell des Nervensystems, einen Einfluß ausüben. Die berühmtesten Nervenmittel dieser Art sind das Castoreum, der Baldrian (als Thee, Tinktur ꝛc.), die Asa foetida. Das Bromkalium in großen Dosen, Bromäthyl-Einatmungen, Hyoscyamin und das Morphium sind bei Erregungszuständen im Klimakterium oft von vorzüglicher Wirkung. Von der allergrößten Bedeutung ist jedoch die psychische Behandlung der H., über welche sich keine allgemeinen Regeln aufstellen lassen. Über die Behandlung hysterischer Lähmungen vgl. Metalloskopie. Die Lähmungen werden auch durch innerliche Darreichung von Strychnin, die Krämpfe durch Krotonchloral gebessert.

Hystĕrisch, an Hysterie (s. d.) leidend.

Hystērium *Fr.* (Ritzenschorf), Pilzgattung aus der Unterordnung der Diskomyceten, mit einem anfangs geschlossenen, strichförmigen Perithecium, welches mit einer Längsritze lippenartig sich öffnet; kleine, wie kurze, schwarze Striche erscheinende Pilze in zahlreichen Arten, meist parasitisch an lebenden oder absterbenden Pflanzenteilen. Der Fichtenritzenschorf (H. macrosporum *R. Hrtg.*, H. nervisequium *Fr.*, Hypoderma nervisequium *DC.*) kommt an den zweijährigen Nadeln der Fichten vor, in deren Blattparenchym das Mycelium des Pilzes lebt; die Nadeln werden braun und fallen vorzeitig ab; die Perithecien entwickeln sich an den abgefallenen oder noch am Baum befindlichen Nadeln in Form schwarzer, strichförmiger Polster 2—6 Monate nach dem Braunwerden der Nadeln. Die Krankheit ist unter dem Namen Nadelbräune oder Nadelschütte der Fichte bekannt. Der Weißtannenritzenschorf (H. nervisequium *DC.*, *R. Hrtg.*) erzeugt die Nadelbräune oder Nadelschütte der Weißtanne und tritt an den ältern Nadeln der Weißtannen unter denselben Krankheitserscheinungen auf; die Perithecien entwickeln sich auf der Rippe an der Unterseite der Nadeln. Eine nahe verwandte Gattung ist Lophodermium *Chev.*, zu welcher der Kiefernritzenschorf (L. Pinastri *Chev.*) gehört, der auf Nadeln junger Kiefern die Schüttekrankheit in Form rotbrauner Flecke und Bänder hervorruft.

Hysterocele (griech.), Gebärmutterbruch, s. Bruch.

Hysteromanie (griech.), Wahnsinn bei Frauen mit geschlechtlicher Erregung.

Hystĕron protĕron (griech., »hinterst-zuvorderst«, Hysterologie), Redefigur, bei welcher die natürliche Ordnung der Rede umgekehrt, d. h. ein Wort oder ein Redesatz einem andern, dem er nach Zeitfolge und

Hysterophyten (im allgemeinen Schmarotzergeächse), im natürlichen System Eichlers eine Pflanngruppe von zweifelhafter systematischer Stellung, elche aus den Familien der Aristolochiaceen, Raffiaceen, Santalaceen, Loranthaceen und Balanooraceen gebildet wird.

Hysteroskopie (griech.), Untersuchung der Gebärutter mittels des Gebärmutterspiegels.

Hysterotomie (griech.), Kaiserschnitt (s. d.)

Hystrichina (Stachelschweine), Familie der Nagetiere (s. d.).

Hystrix, Stachelschwein.

Hythe (spr. haith), altes Städtchen in der engl. Grafschaft Kent, am östlichen Ende der Marsch von Romney (s. d.), einer der sogen. Cinque Ports (s. d.), aber jetzt durch einen Kieselstrand vom Meer abgeschnitten, hat eine Militärschule und (1881) 4073 Einw. Östlich davon Shorncliffe, mit stehendem Lager.

J.

J, i, lat. **I, i**, Vokal, im griech. Alphabet Jota genmnt. Das entsprechende phönikische Zeichen drückte n Halbvokal j aus; aber die Griechen, welche diesen aut in ihrer Sprache nicht besaßen, erhoben ihr Jota m Zeichen für den Vokal i und gaben ihm in ihrem lphabet die neunte Stelle, die er auch im lateinisen und deutschen Alphabet behauptet hat. Die usspräche des i, des hellsten der Vokale, kommt darch zu stande, daß der Stimmton durch eine Art n kurzem Ansatzrohr durchstreicht, das nach hinten ırch starkes Emporheben des Kehlkopfes, nach vorn ırch Wölbung der Zunge nach oben, so daß sie sich m Gaumen nähert, und durch Zurückziehen der lundwinkel gebildet wird. Im englischen Alphabet t i wie ei zu sprechen, doch hat das englische kurze z. B. in mill, den Laut des unsrigen. Geschichtlich trachtet, ist i im Deutschen und so auch in vielen ıdern Sprachen häufig der Vertreter eines ältern z. B. in **sieben**, lat. septem. Umgekehrt ging ı Deutschen ein ursprüngliches i durch nachfolgens a vermöge der sogen. Brechung in e über, z. B. geben, got. giban.

Abkürzungen.

Als Zahlzeichen ist im Griechischen $I = 9$, $\iota = 9000$, im teinischen I = I, woraus alle größern Ziffern bis zu einem hern Zahlzeichen entstehen. Steht I vor C oder M, so ückt es so viele Hunderte, Tausende aus, z. B. IIC = 200, IM = 8000. In Inschriften steht I häufig für Imperator. ı den Formeln der alten Logiker bezeichnete es einen bemders bejahenden Satz (vgl. Schluß). Als Münzzeichen deutet es auf ältern französischen Münzen die Stadt Lioges, auf den neuen deutschen Reichsmünzen Hamburg

I. C. = Julius Cäsar, häufiger = Jesus Christus, z. B. C. D. = Jesu Christo Duce, »unter Leitung Jesu Christi«; C. T. = Jesu Christo Tutore, »unter dem Schutze Jesu rristi«.

I. C. N. = in Christi nomine (lat.), »in Christi Namen«.

I. D. A. = Immortalis Dei auspicio oder auxilio, nter dem Schutze (mit Hilfe) des unsterblichen Gottes«.

i. e. = id est, »das ist, das heißt«.

i. f. = ipse fecit (lat.), »er selbst hat es gemacht«.

I. H. S. (für das griech. $I\ H\ \Sigma$), die drei ersten Buchben des Namens Jesus, besonders als Inschrift an den rofeßhäusern der Jesuiten, mit mehrfachen Umdeutungen, B.: Jesus Hominum Salvator (»Jesus, der Menschen eilande«), oder: Jesus Hortator Sanctorum (»Jesus, Erıbner der Heiligen«) oder: In Hoc Salus (»in Ihm ist Heil«).

I. N. D. (C.) = in nomine Dei oder Domini (Christi), n Namen Gottes oder des Herrn (Christi)«.

I. N. J. = in nomine Jesu (lat.), »in Jesu Namen«.

I. N. R. I. = Jesus Nazarenus Rex Judaeorum (s. d.).

i. q. = id quod (lat.), »das oder dasselbe was«. i. q. e. d. = id quod erat demonstrandum, »was zu beweisen war«.

I. R. O. in England = Inland Revenue Office, »Steueramt«.

I. U. D. = Juris utriusque Doctor (s. d.)

Ia., Abkürzung von Jowa (Staat); als kaufmänn. Abkürzung s. v. w. prima (Primaqualität 2c.).

I ad graecum pi! (lat.), »geh' zum griechischen pi (Π)!«, d. h. zum Galgen, scher' dich zum Henker!

Jakchos, Name des Dionysos (s. d.) bei den Eleusinischen Mysterien und des diesem Gott zu Ehren gesungenen Festliedes. Etymologisch haben die beiden Wörter Bakchos und J. trotz des Gleichklanges nichts miteinander zu schaffen. Vgl. Reuber, J. und seine Bedeutung (Komotau 1868).

Jalemos, in der griech. Mythologie Sohn des Apollon und der Muse Kalliope, Bruder des Hymen (s. d.), Erfinder des gleichnamigen Liedes, welches in die Klasse der Klag- und Trauerlieder gehört.

Jambe, Versmaß, s. v. w. Jambus.

Jambendichtung (Jambische Poesie), in der griech. Litteratur eine Gedichtgattung, welche eine der Übergangsstufen von der Epik zur Lyrik bildet und in Archilochos von Paros (um 700 v. Chr.), Simonides von Amorgos und Hipponax von Ephesos (um 540) ihre Hauptvertreter hatte. Während das Epos für seine Helden Bewunderung zu erwecken suchte, strebte die J. durch alle Mittel des Witzes und der Ironie, der Satire und des Sarkasmus die Mängel und Schwächen der menschlichen Natur dem Spott und der Verachtung preiszugeben und benutzte dazu die einfache und schmucklose Sprache des gewöhnlichen Lebens und das iambische Metrum. Auch Solon bediente sich zur Rechtfertigung seiner politischen Bestrebungen gegen seine Gegner der iambischen Form. Von den spätern Jambendichtern sei noch Herodas als Verfasser von Mimiamben, d. h. mimusartigen Sittenschilderungen in Choliamben (hinkenden Jamben), erwähnt. Vgl. Griechische Litteratur, S. 722.

Jamblichos, 1) griech. Schriftsteller des 2. Jahrh. n. Chr., aus Syrien, verfaßte einen nach dem Hauptschauplatz »Babylonische Geschichten« betitelten Roman von der abenteuerlichen Liebesgeschichte des Rhodanes und der Sinonis, voller Unzüchtigkeiten und seltsamer Abenteuer, in denen Magie eine bedeutende Rolle spielte. Wir besitzen davon nur einzelne Bruchstücke und einen Auszug des Photios (

in die Philosophie eingeführt, die sich bei ihm theoretisch zur Dämonologie, praktisch zur Theurgie gestaltete. Jene enthielt die Lehre von dem Wesen und den Klassen der Geister sowie von der Art und Weise ihres Erscheinens und Wirkens, diese die Mittel, sich durch geheimnisvolle Handlungen und Symbole ihres Einflusses zu bemächtigen und gleichsam die Götter auf die Erde herabzuziehen. Um dieser magischen Kunst willen wurde J. für einen Wunderthäter gehalten und von seinen Schülern als »göttlicher und wundervoller Lehrer« verehrt. Sein Hauptwerk in 10 Büchern, von welchen 5 erhalten sind (das erste, über das Leben des Pythagoras, hrsg. von Nauck, Leipz. 1884; das zweite, »Ermahnungsrede zur Philosophie«, hrsg. von Kießling, das. 1813; das dritte, über das gemeine mathematische Wissen, hrsg von Villoison, Kopenh. 1790; das vierte, über des Nikomachos arithmetische Einleitung, hrsg. von Tennulius, Arnh. 1668; das siebente, die Theologumena der Arithmetik, hrsg. von Ast, Leipz. 1817), behandelt die Pythagoreische Lehre und Schule, mit welcher er die neuplatonische zu verschmelzen suchte. Zugeschrieben wird ihm eine dem ägyptischen Priester Abammon in den Mund gelegte Antwort auf ein Schreiben des Porphyrios an dessen Schüler Anebon unter dem Titel: »De mysteriis Aegyptiorum« (hrsg. von Parthey, Berl. 1857), worin eine »brahmanische Homose«, d. h. eine innige, nicht auf dem Weg der Vernunft, sondern mittels den Priestern allein überlieferter und nur von diesen zu erlernender mystischer Wörter und Symbole zu erlangende Vereinigung des menschlichen mit dem göttlichen Wesen, gelehrt wird.

Jambus, ein Versfuß, der aus einer kurzen und einer darauf folgenden langen Silbe (⏑ –) besteht und, im Gegensatz zum Trochäus (– ⏑), einen energischen, vorstrebenden und drängenden Gang hat. Als Erfinder desselben gilt Archilochos (s. d.), der Begründer der sogen. iambischen Poesie bei den Griechen, mit ihren polemischen und satirischen Tendenzen (daher J. auch s. v. w. Schmähgedicht). Der J. spielt namentlich im Deutschen in allen Zweigen der Dichtkunst eine Hauptrolle. Die einfachste metrische Verbindung, in welcher er auftritt, ist die iambische Dipodie (s. d.). Von vielseitigerer Verwendung ist der drei- und vierfüßige J., katalektisch und hyperkatalektisch:

⏑ – ⏑ – ⏑ – (⏑) || ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – (⏑).

oder beide vereinigt:

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑.

Letztere Verbindung des drei- und vierfüßigen J. mit wechselnden männlichen und weiblichen Reimen eignet sich vorzugsweise zum Träger des sangbaren Liedes voll einfacher, inniger Empfindung sowie der ruhigen Reflexion, wie zahlreiche Sinnsprüche von Schiller, Rückert, Bodenstedt, Kinkel u. a. beweisen. Auch in ihren Balladen haben sich Goethe, Schiller u. a. sowie Neuere zu größern epischen Dichtungen vielfach des vierfüßigen J. bedient, der übrigens schon im Mittelalter als Vers mit vier Hebungen für die epische Erzählung bei deutschen Dichtern allgemein im Gebrauch war. Durch die erlaubte Beimischung von Anapästen wird ihm ein bewegterer Charakter erteilt. Am schlagendsten tritt das Charakteristische des iambischen Metrums hervor im fünffüßigen J., der für das lyrisch-didaktische Gedicht, das Epos und das Drama gleichmäßig geeignet und geradezu als das wichtigste von allen deutschen Versmaßen zu bezeichnen ist. Lebendigkeit, Spannung und Energie, dazu bei richtiger Behandlung hinlängliche Elastizität, um nicht durch Einförmigkeit zu ermüden, zeichnen ihn aus und befähigen ihn vorzugsweise zum Ausdruck des dramatischen Affekts. Die Deutschen haben den reimlosen Fünffüßler von den englischen Dramatikern u. Epikern überkommen (s. Blank verse); nicht nur Shakespeares, Massingers, Beaumonts und Fletchers sowie Addisons, Congreves u. a. Dramen, sondern auch Miltons »Verlornes Paradies«, Glovers »Leonidas«, Thomsons »Jahreszeiten« x. sind in demselben gedichtet. In Deutschland, wo er den im Drama vorherrschenden Alexandriner verdrängte, brach ihm El. Schlegel durch seine Übersetzung von Congreves »Trauernder Braut« zuerst Bahn. Seinem Vorgang folgten Cronegk, Brawe, dann, nach Herders warmer Empfehlung, unsre Klassiker in ihren besten Dramen, und seitdem ist der fünffüßige J. der eigentliche dramatische Vers in Deutschland geblieben. Die Behandlung desselben von seiten unsrer Klassiker ist eine verschiedene (vgl Zarncke, Über den fünffüßigen J. mit besonderer Berücksichtigung auf seine Behandlung durch Lessing, Schiller und Goethe, 1865). Jedenfalls verträgt er nicht nur, sondern er erfordert geradezu häufige Einschnitte (Enjambements) und die Abwechselung mit Anapästen und Spondeen; auch ist der freieste Wechsel der Cäsuren, selbst mit Cäsurlosigkeit, für den modernen dramatischen Fünffüßler geboten. Für das Epos ist der reimlose J. in Deutschland nicht gebräuchlich geworden. Dagegen bildet der fünffüßige J. in Verbindung mit dem Reim die Grundlage der mannigfachen italienischen Strophenbildungen, welche sich mit ihren wohllautenden Formen auch in der deutschen Dichtkunst eingebürgert haben: Sonett, Ottave Rime (Stanze), Terzine, Kanzone x. Ferner ist zu erwähnen: der sechsfüßige J. oder Senarius:

⏓ – ⏑ – ⏓ – ⏑ – ⏓ – ⏑ –,

der aus drei Doppeliamben, welche mit Anapästen und Spondeen wechseln können, besteht und je nach der Cäsur in zwei verschiedene Verse zerfällt: den Trimeter (s. d.), den Vers der griechischen Tragiker, und den französischen Sechsfüßler oder Alexandriner (s. d.); endlich der achtfüßige J. oder Tetrameter (s. d.).

Janeira, s. Kapaneus.

Japĕtos, in der griech. Mythologie Sohn des Uranos und der Gäa, einer der Titanen, vermählte sich mit Klymene oder Asia, der Tochter seines Bruders Okeanos, und ward von ihr Vater des Atlas, Prometheus, Epimetheus und Menötios. Nach Homer sitzt er mit Kronos im Tartaros gefangen. Als Vater des Prometheus steht er an der Spitze der hellenischen Stammtafel. Seine Nachkommen heißen Japetiden. Vgl. Völcker, Mythologie des Japetischen Geschlechts (Gießen 1824).

Japyder (Iapydes), im Altertum eine illyr. Völkerschaft, von welcher der Landstrich zwischen den Flüssen Arsia und Tedanius Japydia hieß. Der nördliche und westliche Teil desselben kam 129 v. Chr. unter römische Herrschaft, der südliche und östliche Teil aber ward erst unter Augustus unterworfen.

Japygia, im weitern Sinn das südöstliche Unteritalien vom Berge Garganus an bis zum Vorgebirge Japygium (jetzt Capo Santa Maria di Leuca); im engern Sinn die südöstlichste Halbinsel, also s. v. w. Kalabrien, das von den Japygen (lat. Apuli), einem von den übrigen Bewohnern Altitaliens verschiedenen Volksstamm, bewohnt war. Von ihrer dem Illyrischen verwandten Sprache haben sich Reste in den sogen. Messapischen Inschriften erhalten.

Jarbas, s. Hiarbas.

Jasion (Jasios), nach griech. Mythus Liebling Demeter, mit der er in Kreta den Plutos erzeugte, weswegen ihn Zeus mit dem Blitz tötete.

Jason, in der griechischen Heroensage Sohn des ...on, Königs von Jolkos in Thessalien, hatte den ...ntauren Cheiron zum Lehrer, wohnte als Jüngling ... kalydonischen Jagd bei und gab dann die Veranlassung zum Argonautenzug. Pelias hatte nämlich seinem Halbbruder Äson die Herrschaft entrissen ... dieser kaum seinen Knaben den Nachstellungen ... Tyrannen entziehen können. Als J. zum Jüngling herangewachsen war, stellte er sich seinem Oheim ...lias vor, und zwar kam er nur mit Einer Sandale, da er die andre beim Durchschreiten eines Flusses verloren hatte. Der Oheim, welchen das Orakel ... dem Einschuhigen gewarnt hatte, trug ihm daher, ihn zu entfernen, die Fahrt nach dem Goldenen ...es auf unter dem Vorwand, er selbst würde das ...ternehmen ausführen, wenn er sich nicht zu alt ...lte; wenn J. es glücklich zu stande bringe, so sei er ... Rückgabe der Herrschaft an J. bereit (das Weitere ...Argonauten). Was Jasons spätere Schicksale ...angt, so soll er, durch die Rache der Medea (s. d.) ... Verzweiflung gebracht, sich selbst getötet, noch ...ern aber ein heimatloses Leben geführt haben ..., als er einst im Schatten des Schiffs Argo er...pft eingeschlafen war, von einem herabfallenden ...ken erschlagen worden sein.

Jätrik (griech.), s. v. w. Jatrotechnik.

Jatrochemie (Chemiatrie, griech.), altes medizin. ...stem, welches sämtliche Vorgänge im Körper und ... Wirkungen der Heilmittel auf chemische Prozesse ...ückführte. Es wurde von Paracelsus und van ...mont vorbereitet, von Sylvius und Stahl aus...ildet. S. Chemie und Medizin.

Jatromathematik (Jatromechanik), altes me...n. System, welches das Leben aus den Gesetzen ... Statik und Hydraulik begreifen und die Medizin ... einen Teil der angewandten Mathematik und ...hanischen Physik behandelt wissen wollte.

Jatros (griech.), Arzt.

Jatrotechnik (griech.), praktische Heilkunst, besonders Wundarzneikunst.

Ib., Abkürzung für ibidem (s. d.).

Ibabao, Insel, s. Samar.

Ibagué (spr. -gé), Stadt im Staate Tolima der süd...erikan. Republik Kolumbien, an der Straße zum ...inioupaß (s. d.), 1290 m ü. M., mit höherer Schule, ...wefel-, Silber- und Zinnobergruben, einer heißen ...elle und (1870) 10,342 Einw., die lebhaften Handel ... Vieh, Kakao, Zucker und Kaffee treiben.

Ibar, rechter Nebenfluß der Morawa in Serbien, ...springt im Sandschak Novipasar, verfolgt anfangs ...höstliche, dann östliche Richtung und wendet sich ... bei Mitrowitza, wo er sich mit der Sitnitza ver...igt, nach N. Er nimmt dann links die Raschka ... und mündet wenige Kilometer unterhalb Kara...oatz.

Ibarra (San Miguel de J.), Hauptstadt der ...vinz Imbabura im südamerikan. Staat Ecuador, ...5 m ü. M. auf einer schönen Ebene gelegen, hat ...e höhere Schule, ein Hospital, Weberei von wol...en und baumwollenen Stoffen und etwa 18,000 ...w. J. wurde 1597 gegründet.

Ibarra, Joachim, Buchdrucker, geb. 1726 zu Sa...ossa, für seine Verdienste um die Buchdruckerkunst ... Karl III. zum Hofbuchdrucker ernannt, gest. ... Nov. 1785 in Madrid. Obwohl er nie außerhalb ...es Vaterlandes war und somit alle Verbesserungen selbst zu erfinden oder seinen Bedürfnissen anzupassen hatte, stellte er seine Arbeiten doch in so hoher Vollendung her, daß sie denen der Didots, Bodonis u. a. gleich geachtet werden. Seine Bibelausgabe, das mozarabische Missale, Don Quichotte (1780, 4 Bde. mit Kupfern), Geschichte Spaniens von Mariana (1780, 2 Bde.), Übersetzung des Sallust (1772) sind die geschätztesten Leistungen seiner Pressen.

Ibbenbüren, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Münster, Kreis Tecklenburg, 79 m ü. M., an der Aa u. am Fuß des Schafbergs sowie an der Linie Löhne-Rheine der Preußischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, eine katholische und eine evang. Pfarrkirche, eine königliche Berginspektion, Bergbau auf Steinkohlen u. Eisenstein, Steinbrüche, Kalkbrennerei, Baumwollweberei, Glashütten, Stärke- und Maschinenfabrikation, Dampf- und Sägemühlen, Ockerschlämmerei und -Brennerei und (1885) 4103 meist kath. Einwohner. Dabei die Landgemeinde J. (mit 5386 Einw.). Das Ibbenbürener Steinkohlengebirge erhebt sich, einer Insel gleich, im nördlichen Westfalen zwischen den äußersten Ausläufern des nordwestdeutschen Gebirgssystems bis zu einer Höhe von 175 m und liefert einen jährlichen Ertrag von etwa 2 Mill. Doppelzentnern Kohlen.

Iberien, 1) bei den Alten das fruchtbare obere Gebiet des Flusses Cyrus (Kur), das jetzige Georgien, grenzte im W. an Kolchis, im N. an den Kaukasus, im O. an Albanien, im S. an Armenien und brachte Getreide in Menge, Öl und guten Wein hervor. Die Einwohner, welche sich selbst Karthli nannten, nicht indogermanischen Stammes und Vorfahren der heutigen Georgier, hießen bei den Griechen und Römern Iberes oder Iberi, waren friedlich und zivilisiert und lassen arische (medische) Einflüsse erkennen. Ihre Hauptbeschäftigung war der Ackerbau, ihr Kultus, wie der medische, Sonnendienst. Des Aramasd (Ahuramasda) Tempel stand in Harmastica (Trümmer unweit Tiflis). Streng waren bei ihnen die vier Kasten der Adligen, Priester, Krieger und bäuerlichen Sklaven geschieden. Bekannter ward J. erst durch den Feldzug des Pompejus in den kaukasischen Ländern (65 v. Chr.) und durch den Bericht seines Geheimschreibers Theophanes, aus welchem alle uns erhaltenen Autoren schöpften. Später, namentlich seit Trajan, stand J. unter römischem Einfluß, unter dem es bis nach dem Tode des Julianus blieb. Darauf ward es von dem persischen König Sapor erobert. Das Christentum kam unter Konstantin ins Land. Die Blüte des iberischen Reichs fällt ins 5.—7. Jahrh. n. Chr., als die Sassaniden zu schwach waren, dort ihr Ansehen aufrecht zu erhalten.

2) Alter Name für Hispanien, insbesondere das vom Iberus (Ebro) durchströmte Land der Iberer, eines Urvolkes im südwestlichen Europa, das über ganz Spanien und bis nach Gallien hinein verbreitet war. Nachkommen dieser alten Iberer sind die heutigen Basken, wie W. v. Humboldt in der »Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache« (Berl. 1821) dargethan hat. Aus der Vermischung iberischer und eingewanderter keltischer Stämme entstanden die Keltiberer (s. d.) in den Hochebenen des mittlern Spanien.

Iberis *L.* (Schleifenblume), Gattung aus der Familie der Kruciferen, ein- oder mehrjährige Kräuter oder Halbsträucher mit ganzen oder fiederteiligen, etwas fleischigen Blättern und rundlichen bis verkehrt-eiförmigen, oben ausgerandeten Schötchen, 20 Arten, meist in den Gebirgen Südeuropas und Kleinasiens. I. amara *L.*, 20—25 cm hoch, einjährig, mit weißen, wohlriechenden Blüten in endständigen

Trauben, auf Kalkboden in Südwest- und Westdeutschland, I. umbellata *L.*, einjährig, mit violetten oder purpurnen Blüten, in Spanien, werden in mehreren Varietäten als Freilandpflanzen in Gärten kultiviert, ebenso die ausdauernde I. sempervirens *L.*, während einige ausdauernde Arten, wie I. semperflorens *L.*, sich für Topfkultur eignen.

Iberische Halbinsel, s. v. w. Pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal).

Iberisches Gebirge, Gebirgssystem in Spanien, bildet den hohen Ostrand des zentralen Tafellandes und zugleich die Hauptwasserscheide der Halbinsel zwischen dem Atlantischen und Mittelländischen Meer, indem es sich, abweichend von den übrigen Gebirgssystemen, von NW. nach SO. erstreckt. Es besteht teils aus Gebirgsketten und Berggruppen, teils aus dazwischen eingeschobenen Hochebenen und Parameras und breitet sich, von den Ebroquellen beginnend, gegen S. zu bedeutend aus, indem hier seine Verzweigungen den ganzen breiten und terrassierten Ost- und Südabhang des Tafellandes bedecken und bis an die Küsten herantreten, welche sie in weiter Ausdehnung von der Mündung des Llobregat an bis gegen die des Rio Segura hin umgürten. Im einzelnen läßt sich dieses Gebirgssystem, das den Osten beider Kastilien, ganz Valencia, Südaragonien und Südkatalonien (im ganzen wohl 40,000 qkm) bedeckt und im allgemeinen einen mit seiner Konvexität gegen NO. gekehrten Bogen von 650 km Länge beschreibt, naturgemäß in drei Abteilungen scheiden: 1) Die *altkastilische Kette* am rechten Ebroufer, welche sich wieder aus der Sierra Demanda (2305 m), der Gruppe des Pico de Urbion (2252 m), der Cebollera (2176 m) und der Sierra del Moncayo (2349 m) zusammensetzt. 2) Das *südaragonische Hochland*, welches südlich vom Jalon als Fortsetzung der altkastilischen Kette anhebt und aus der Sierra de Cucalon und andern nach SO. gerichteten Zügen besteht, an den Quellen des Guadalaviar und des Alfambra aber sich zu einem weitverzweigten Bergland verbreitet. Dasselbe greift aus der aragonischen Provinz Teruel auch in die angrenzenden Provinzen Cuenca, wo es die Serrania de Cuenca bildet, und in die valencianische Provinz Castellon hinüber, wo es sich gegen das Meer zu abdacht, nördlich aber bis zur Ebromündung reicht und jenseit derselben in der katalonischen Bergstraße seine Fortsetzung findet. Hervorragende Gebirgszüge sind in diesem Teil des iberischen Gebirgssystems die Sierra de Albarracin (s. d.), Sierra de Gudar (1770 m), Sierra de Javalambre (2002 m) und die Gruppe des Peña Golosa (1813 m). Das südaragonische Hochland erscheint als ein ausgedehntes Plateau, welches von den Thälern der nach allen Seiten abfließenden Gewässer durchfurcht wird. Schroffe, zerklüftete Felsengebirge mit tiefen Schluchten bilden dagegen die östlichen, die Provinz Castellon erfüllenden Verzweigungen. 3) Das *südvalencianische Bergland*, zwischen dem Unterlauf des Guadalaviar und des Segura, vom Jucar in zwei Teile geschieden, bestehend aus einer Menge paralleler, wenig oder gar nicht zusammenhängender, von weiten Thälern geschiedener Gebirgsmauern, darunter die Sierras Martes, Enguera, Grosa, de las Cabres ꝛc. Dieselben verlaufen gegen die Küste hin und endigen vielfach in schroffen Felsenkaps. Die bedeutendste Erhebung ist hier der Moncabrer (1386 m). Das Iberische Gebirge scheint meist der Juraformation anzugehören oder auch aus ältern Tertiärbildungen (Nummulitenkalk) zu bestehen; Marmor und Sandstein sind häufig; die größern Thäler enthalten Tertiärlager. Wie für den mittlern Teil des ganzen Zugs die Form der Parameras, so ist für den südlichen die der Muelas (»Mühlsteine«), d. h. isolierter, abgestutzter und schroff abfallender Felsenkegel, charakteristisch. S. Karte »Spanien und Portugal«.

Iberische Sprache, s. v. w. Georgische Sprache.

Iberus, antiker Name des Ebro (s. d.).

Ibex, der Steinbock.

Ibicui, Dorf im südamerikan. Staat Paraguay, am Fuß der Sierra Tatuqua, südwestlich von Villarica. In der Nähe Eisengruben und die von Lopez gegründeten Eisenhütten.

Ibidem (lat., meist abgekürzt: ib. oder ibid.), »ebendaselbst«, an demselben Ort.

Ibischstrauch, s. Hibiscus.

Ibisse (Ibidinae), Unterfamilie aus der Ordnung der Watvögel und der Familie der Ibisse (Hemiglottides), mittelgroße, kräftig gebaute Vögel mit kleinem Kopf, mittellangem Hals, schlankem, langem, sichelförmig abwärts gekrümmtem, von der Wurzel nach der Spitze allmählich verdünntem, rundem, nur an der Spitze hartem Schnabel mit einer Längsfurche auf dem Oberschnabel, mäßig hohen Füßen, ziemlich langen Zehen, deren drei vordere durch eine kleine Spannhaut vereinigt werden, schmalen, scharfen Krallen, großen, breiten, zugerundeten Flügeln, unter deren Schwingen die zweite am längsten ist, und kurzem, abgerundetem oder etwas ausgeschnittenem Schwanz. Hierher gehört der *Sichler* (*Sichelreiher*, *Schwarzschnepfe*, Falcinellus igneus *Gray*), 60 cm lang, 98 cm breit, mit schlankem Leib, mittellangem Hals, langem, bogenförmigem Schnabel, mittellangen Füßen und längern, den kurzen Schwanz deckenden Flügeln, ist kastanienbraunrot, auf dem Scheitel, Rücken, den Schwung- und Steuerfedern dunkelbraun mit violettem oder grünlichem Schimmer, mit braunem Auge, grüngrauem, nacktem Augenkreis, dunkelgrünem Schnabel und grüngrauem Fuß, lebt in allen Erdteilen, in Europa nördlich bis zu den Donautiefländern und dem südlichen Polen, verfliegt sich bisweilen nach Deutschland, findet sich in Brüchern, Morästen oder in deren Nähe, lebt gesellig und fliegt stets in zu einer langen Linie geordneten Gesellschaften. Er nährt sich von Insekten, Muscheln, Würmern, Fischen, Amphibien ꝛc., nistet in buschreichen Sümpfen, am liebsten in alten Reihernestern und legt 3 bis 4 blaugrüne Eier; sein Fleisch ist sehr schmackhaft. Der *rote Ibis* (Ibis rubra *Vieill.*), 63 cm lang, dem vorigen sehr ähnlich, aber im Gesicht nackt, gleichmäßig lebhaft scharlachrot, mit gelben Augen, fleischrotem, an der Spitze bräunlichem Schnabel und gelbroten Füßen, bewohnt Mittelamerika und das nördliche Südamerika an den Küsten oder den Flußmündungen und nistet im Schilf. Die Jungen sind blaßbraun, unten weiß und werden erst nach der zweiten Mauser rot. Sie lassen sich leicht zähmen, und man bringt sie auch nach Europa, wo sie sich aber niemals so intensiv färben wie in der Heimat. Der *heilige Ibis* (I. [Threskiornis] religiosa *Gray*, s. Tafel »Watvögel II«), 75 cm lang, 1,3 m breit, mit am Grund ziemlich dickem Schnabel, nacktem Kopf und Hals, verlängerten, zerschlissenen Schulterfedern und langen, starken Füßen, ist weiß, unter den Flügeln gelblich, mit bläulich-schwarzen Schwingenspitzen und Schulterfedern, karminroten Augen, schwarzem Schnabel und schwarzbraunen Füßen, lebt im südlichen Nubien, im Sudân, erscheint dort mit Beginn der Regenzeit, brütet und verschwindet mit seinen Jungen nach 3—4 Monaten wieder, ohne indes weit fortzuziehen. Seine Haltung

ist würdevoll; er schreitet gemessen, fliegt leicht und schön und besitzt große geistige Fähigkeiten. Er lebt gesellig, nistet auf dornigen Mimosen, baut ein flaches, kunstloses Nest und legt 3—4 weiße Eier. Er nährt sich hauptsächlich von Insekten, frißt aber auch Süßwasserweichtiere und kleine Lurche. In der Gefangenschaft hält er sich gut, wird sehr zahm und zeigt sich stets friedlich, pflanzt sich auch bei guter Pflege fort. Im Sudân stellt man ihm nicht nach, verzehrt aber gern das Fleisch eines zufällig gefangenen. Früher erschien der Ibis in Ägypten mit dem Steigen des Nils und wurde deshalb heilig gehalten; sein Leib wurde einbalsamiert, und in der Pyramide von Sakkâra fanden sich Tausende von Ibismumien. Nach Herodot bekämpfte der Ibis Drachen, Schlangen und andres Ungeziefer Ägyptens, und in Übereinstimmung mit dieser Sage und weiterer Ausführung derselben wußten die alten Schriftsteller die wunderbarsten Dinge vom Ibis zu erzählen. Derselbe galt als Lehrmeister des Menschen in vielen Dingen und sollte nach der Aussage der Priester von Hermopolis unsterblich sein. Älian u. a. bringen ihn mit dem Mond in Verbindung: er soll sich mit der Zahl seiner Eier (4) nach dem Mond richten und sie in so viel Tagen ausbrüten, wie der Mond zur Vollendung seiner Bahn braucht.

Ibn (Ebn, arab.), s. v. w. Sohn; im Plural Beni, das »Stamm« oder »Familie« bezeichnet (vgl. Ben).

Ibn al Atyr, arab. Geschichtschreiber, geb. 1160 in Mesopotamien, gest. 1233, hat eine vortreffliche Chronik von Erschaffung der Welt bis 1230 verfaßt, welche von Tornberg mit einer schwedischen Übersetzung ediert worden ist (Upsala u. Leid. 1851—76, 14 Bde. und Supplement). Von seiner Geschichte der Atabeken von Syrien hat Reinaud in den »Historiens de la croisade« bedeutende Bruchstücke veröffentlicht.

Ibn al Fâridh, Abu Hafs 'Omar ibn Abilhasan 'Ali Scharafeddin, einer der berühmtesten mystischen Dichter der Araber, geb. 1181 zu Kairo, gest. 1234 daselbst, ist der Verfasser zahlreicher Poesien, von welchen eine größere: »Ta'ijet« (eine auf den Buchstaben t reimende Kasside), unter dem Titel: »Das arabische Hohelied der Liebe« von Hammer-Purgstall (Wien 1854) in Text und Übersetzung, eine kleinere von Wallin (Helsingf. 1850) herausgegeben wurde. Sein »Diwan« erschien lithographiert Damaskus 1841 (auch Marseille 1853, Bulak 1280 der Hedschra).

Ibn 'Arabschah, Ahmed ben Mohammed, arab. Schriftsteller, gest. 1450 in Damaskus, verfaßte eine Geschichte Timurs (hrsg. von Golius, Leiden 1636; ins Franz. übersetzt von Pierre Vattier, Par. 1658; Ausg. mit lat. Übersetzung von H. Manger, Leeuward. 1767—72; neuere Ausg., Kalkutta 1812 u. 1818) und ein moralphilosophisches Werk in der Weise der bekannten Fabelsammlung »Kalila und Dimnah«, das 1448 vollendet wurde (hrsg. von Freytag u. d. T.: »Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum«, Bonn 1832—52, 2 Bde.).

Ibn Batûta, der größte Reisende der Araber, geb. 1302 zu Tanger in Marokko, widmete sich zuerst dem Studium der Rechtswissenschaft, folgte dann aber einer Neigung zu reisen und verließ 1325 seine Heimat, um zunächst eine Wallfahrt nach Mekka auszuführen. Von hier aus durchwanderte er Syrien, Persien und Mesopotamien, besuchte Quiloa auf der Ostküste Afrikas, dann die Inseln des Persischen Golfs und durchzog behufs einer zweiten Wallfahrt die unbekannten Gegenden des innern Arabien, von wo ihn seine Reisen nach Kleinasien und durch die Krim und das Reich Kiptschak (das heutige Südrußland) bis zur alten Stadt Bolgar (s. Bolgary) an der Wolga führten. Nachdem er von hier einen Abstecher nach Konstantinopel gemacht, drang er am Nordrand des Kaspischen Meers vorbei durch Chowaresmien (das heutige Chiwa), die Bucharei, Chorasan und Kandahar bis zum Industhal vor, verweilte längere Zeit in Dehli, wo er das Amt eines Kadi verwaltete, und übernahm dann eine Sendung an den Kaiser von China. Seinen Weg über alle wichtigern Hafenplätze, die Malediven, Ceylon, Sumatra, Java und andre Inseln des asiatischen Archipels nehmend, langte er zu Chânbalik (Peking), der nördlichen Hauptstadt des Reichs, an, von wo er nach 24jähriger Abwesenheit zur See in seine Heimat zurückkehrte. Nach kurzer Rast daselbst besuchte er noch Andalusien und Granada und führte 1352 eine Mission des Sultans von Marokko in das Innere von Afrika aus, die ihn bis Timbuktu führte. Darauf ließ er sich zu Fes nieder, wo er 1377 starb. Sein großes Reisewerk wurde mit Übersetzung herausgegeben von Defrémery und Sanguinetti (Par. 1855 bis 1859, 4 Bde.).

Ibn Chaldûn, mit vollem Namen Abderrachmân J., einer vornehmen sevillanischen Familie entsprossen, aber zu Tunis 1332 geboren, wirkte als Beamter und Staatsmann der Reihe nach an den Höfen der mohammedanischen Fürsten von Tunis, Fes, Granada, Kairo und starb nach einem sehr bewegten Leben, das ihn mit Peter dem Grausamen von Kastilien und später in Syrien mit Timur in Berührung gebracht hatte, 1406 in Kairo. Er ist der größte arabische Historiker und fast der einzige, der sich über die annalistische, chronikenartige Weise der Auffassung und Darstellung der übrigen arabischen Historiker erhob. Sein großes Geschichtswerk (vollständig gedruckt Bulak 1284 der Hedschra, 7 Bde.) umfaßt drei Teile: 1) Prolegomena (hrsg. von Quatremère, Par. 1858, 3 Bde.; franz. von de Slane, das. 1863—68, 3 Bde.), welche eine philosophisch-kulturhistorische Einleitung in die Geschichtswissenschaft enthalten und außerordentlich geniale Gesichtspunkte aufweisen, 2) die Geschichte des östlichen Kalifats und seiner Nachfolger; 3) die Geschichte der Berber und mohammedanischen Dynastien Nordafrikas (hrsg. von de Slane, Algier 1847—51, 2 Bde.; franz. von demselben, das. 1852—56, 4 Bde.). Vgl. A. v. Kremer, J. und seine Kulturgeschichte (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, Bd. 93, 1879).

Ibn Challikân, Schemseddin Abul Abbas Ahmed, arab. Historiker, geb. 1211 zu Arbela, bekleidete hohe richterliche Ämter in Kairo und Damaskus und starb 1282. Unter seinen Schriften sind für uns die »Vitae illustrium virorum« (hrsg. von Wüstenfeld, Göttingen 1835—50, 13 Hefte; von Guckin de Slane, Bd. 1, Par. 1842; franz. von demselben, das. 1838—42, 5 Tle.) am interessantesten.

Ibn Doreid, Abubekr Mohammed ibn Hasan, arab. Dichter und Philolog, geb. 838 zu Basra, gest. 933 in Bagdad, verfaßte unter vielem andern eine berühmte Elegie, die »Alkaçidah almakçurah«, worin er den Wechsel des Glücks und Unglücks im menschlichen Leben in lebendig ergreifender Weise schildert, und die vielfach herausgegeben und kommentiert worden ist (von Aggäus Haitsma mit arab. Scholien und lat. Übersetzung, Franeker 1773; von Scheid, Harderwijk 1786; von Boisen, Kopenh. 1824), sowie ein »Genealogisch-etymologisches Handbuch« (hrsg. von Wüstenfeld, Götting. 1854). Von seinen kleinern Schriften ward das »Kitâb almalâhin« von Thorbecke (Heidelb. 1882) herausgegeben.

Ibn Esra (eigentlich Abraham ben Meïr ibn Esra, in mittelalterlichen Schriften Abraham Judaeus, Abenare und Avenara genannt), jüd. Schrifterklärer, stammte aus Toledo, wo er zwischen 1093 und 1097 geboren wurde, verließ früh sein Vaterland, durchreiste Ägypten, Frankreich, England, überall seinen Studien, welche Exegese, Grammatik, Dichtkunst, Mathematik, Astronomie und Philosophie umfaßten, ergeben, bis er 1167 starb. Seine Bibelkommentare sind in den sogen. rabbinischen Bibeln (in Venedig, Basel, Amsterdam u. a. O. gedruckt) und in Einzelausgaben vorhanden, von mehreren biblischen Büchern existiert der Kommentar in doppelter Rezension. Mit Scharfsinn und Genialität legte er die Schrift aus, schrieb gediegene grammatische Abhandlungen, Aufsätze philosophischen, mathematischen und astronomischen Inhalts, dichtete Hymnen zum Synagogengebrauch und zeigte auch in Rätseln, poetischen Einleitungen und Nachschriften u. a. dichterische Begabung. Eine Sammlung seiner »Reime und Gedichte« gab Rosin in deutscher Übersetzung heraus (Bresl. 1885 ff.). Vgl. Friedländer, Essays (Lond. 1877); Bacher, Ibn Esras Einleitung zu seinem Pentateuch-Kommentar (Wien 1876); Derselbe, Abr. J. als Grammatiker (Straßb. 1882); Steinschneider, A. ibn Esra (in »Zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften im 12. Jahrhundert«, Berl. 1880); Karpeles, Geschichte der jüdischen Litteratur, Bd. 1 (das. 1886).

Ibn Kuteiba, Abu Mohammed Abdallah ben Muslim, berühmter arab. Sprachgelehrter und Historiker, gestorben um 890 in Bagdad, verfaßte 40 Schriften, worunter ein »Handbuch der Geschichte« (hrsg. von Wüstenfeld, Götting. 1850, und von Sprenger, Kalkutta 1851) am bekanntesten geworden ist.

Ibn Sina, arab. Philosoph, s. Avicenna.

Ibn Thofail, Abubekr Mohammed ben Abd ul Melik, auch Abubacer genannt, arab. Dichter und Philosoph, geboren zu Berschan bei Almeria im südlichen Spanien, gest. 1188 in Marokko, schrieb unter anderm eine Art von philosophischem Roman: »Haï Ibn Yokdhan« (»Der Naturmensch«), angeblich eine Übersetzung aus dem Persischen (lat. mit Text von Pococke, Oxf. 1671, 1700; deutsch von Eichhorn, Berl. 1782), der seiner Zeit in großem Ruf stand, und in dem er zu zeigen sucht, daß der Mensch ohne alle Offenbarung durch bloße Naturerkenntnis im stande sei, zur Erkenntnis Gottes zu gelangen.

Ibo, 1) Stadt in Westafrika, auch Ebo genannt, an der Spitze des Nigerdelta, Hauptmarkt für Palmöl, das von hier auf dem Nun oder Braß zur Küste geht, bewohnt von 6000 Negern, welche zum Stamm des J. oder Igbo gehören, die sich im Osten des Niger bis zum Altcalabar ausbreiten. — 2) Insel und Stadt in Ostafrika, im portugiesischen Mosambik, mit 2500 Einw. (Negern, Arabern, Banianen, 15 Europäern), Sitz eines Gouverneurs und einiger europäischer Handelshäuser. Die Stadt enthält zahlreiche ehemals großartige und prächtige Bauten, die jetzt ausnahmslos in Trümmern liegen. Ausgeführt werden Kaurimuscheln und Sklaven. Die Insel gehört mit 27 andern zum Quirimba-Archipel, der mit einigen Faktoreien an der Küste des Festlandes den von (1873) 6590 Menschen (darunter 5150 Sklaven) bewohnten Distrikt J. bildet, dessen Produkte vornehmlich in Sesam, Manna, Orseille und Schildkröten bestehen.

Ibrahim (arab.), s. v. w. Abraham.

Ibrahim Pascha, Adoptivsohn des Vizekönigs Mehemed Ali von Ägypten, geb. 1789, eröffnete seine kriegerische Laufbahn mit einem Feldzug gegen die Wahabiten, deren Unterwerfung er 1819 vollendete, wandte darauf seine Waffen gegen die Araber und machte die barbarischen Völker von Senaar und Dar Fur zinspflichtig. Nachdem er schon 1824 die ägyptische Flotte im Ägeischen Meer befehligt, welche den Türken zur Bekämpfung des griechischen Aufstandes zu Hilfe gekommen war, landete er 22. Febr. 1825 mit einem 20,000 Mann starken, gut geschulten Heer im Hafen von Modon und eroberte in wenigen Monaten den ganzen Peloponnes sowie, mit den Türken vereint, im April 1826 Missolunghi. Hierauf machte er den Peloponnes in kurzem einer Wüste ähnlich und schleppte im Dezember 10,000 Flüchtlinge aus Tripolizza, Kalamata 2c. in die Sklaverei. Als er 1827 durch die Intervention der Schutzmächte Griechenlands gezwungen worden war, den Peloponnes zu räumen, unternahm er 1831 die Unterwerfung Syriens, welches sein Vater zur Vormauer eines ägyptisch-kretischen Reichs zu machen sich vorgenommen hatte. Er nahm die Festung St.-Jean d'Acre 25. Mai 1832 mit Sturm, eroberte dann ganz Syrien und Palästina und nötigte die Pforte durch die Schlacht bei Konia (20. Dez. 1832) und die Gefangennahme des Großwesirs, 6. Mai 1833 Syrien und Adana an Ägypten abzutreten. Indes die ägyptische Herrschaft in Syrien, wo J. Statthalter war, war so gewaltthätig und drückend, daß die Bevölkerung, welche auch 1834 einen Aufstand versuchte, die Abschüttelung dieses verhaßten Joches ersehnte. 1838 begann zwischen Ägypten und der Pforte der Krieg von neuem. J. schlug die Türken 24. Juni 1839 bei Nisibis, wurde jedoch von einer Flotte der Engländer, Russen und Österreicher, die zu Ende 1840 erschien und sich der festen Plätze an der Küste bemächtigte, sowie durch die Erhebung der Bevölkerung zum Rückzug gezwungen, worauf Mehemed Ali auf Syrien wieder verzichtete. Seitdem in Zurückgezogenheit lebend, beschäftigte sich J. vornehmlich mit Hebung des Ackerbaues auf seinen Gütern. Von Mehemed Ali in geheimen Stipulationen mit der Pforte zu seinem Nachfolger designiert, trat er, als jener allmählich in Altersschwäche verfiel, als künftiger Herrscher mehr und mehr in den Vordergrund und ward im Juli 1848, als er in Konstantinopel anwesend war, als Nachfolger Mehemeds bestätigt. Er starb jedoch schon 10. Nov. 1848 in Kairo, nachdem er lange krank gewesen und im Winter 1847—48 vergeblich in italienischen Bädern Hilfe gesucht hatte. Ihm folgte, mit Umgehung seiner eignen Nachkommenschaft, Mehemed Alis leiblicher Enkel Abbas Pascha.

Ibrik (pers.), im Orient eine Art Wasserkanne antiker Form, mit dünnem Hals und ovalem Bauch; J.-dar (»Kannenbehälter«), eine nicht unbedeutende Hofcharge in den islamitischen Staaten.

Ibsampul, Ort, s. Abu Simbal.

Ibsen, Henrik, norweg. Dramatiker, geb. 20. März 1828 zu Skien in Norwegen als Sohn eines Kaufmanns, verlebte seine erste Jugend in äußerst glänzenden Verhältnissen, bis sein Vater 1836 Konkurs machte und die Zustände im elterlichen Haus nun ebenso drückend wurden, wie sie vorher glänzend gewesen waren. Daß dieser jähe Umschlag seine Einwirkung auf das empfängliche Gemüt des Knaben nicht verfehlt hat, beweisen uns die Schöpfungen des spätern Dramatikers an mehr als einer Stelle. Mit 16 Jahren kam er nach dem benachbarten Grimstad als Apothekerlehrling, entsagte aber bald diesem Beruf und reiste nach Christiania, wo er in eine sogen. Studentenfabrik eintrat. Sein Plan war, Arzt zu

werden, und in der That brachte er es bereits in fünf Monaten so weit, daß er die Universität beziehen konnte. Hier widmete er sich nun eine Zeitlang unter den drückendsten Entbehrungen dem Studium der Medizin; die Not stieg endlich so hoch, daß er sein Schauspiel »Catilina«, welches er in Grimstad im Selbstverlag herausgegeben hatte, als Makulatur verkaufen mußte. Diese traurigen Verhältnisse sowie der Umstand, daß er den medizinischen Studien kein rechtes Interesse abgewinnen konnte, veranlaßten ihn im Januar 1851 zur Übernahme der Redaktion eines politisch-satirischen Wochenblattes (titellos, doch gewöhnlich »Manden« genannt), welches indessen schon nach neun Monaten eingehen mußte. Inzwischen hatte der bekannte Geigenvirtuose Ole Bull die Begabung des jungen Mannes erkannt und ihn an das neugegründete Theater in Bergen berufen. Hier wirkte J. nun sechs Jahre lang als Regisseur und Theaterdichter, in welch letzterer Eigenschaft er alljährlich zum Gründungstag des Theaters (2. Jan.) ein Drama verfassen mußte. Er hat später diese Gelegenheitsstücke bis auf ein einziges verworfen und auch das letztere, Fru Inger til østraat« (»Frau Inger von Östraat«), vollständig umgearbeitet. Der Aufenthalt in Bergen wurde ihm indessen aus mancherlei Gründen immer unangenehmer, und so siedelte er denn 1857 als Theaterdirektor nach Christiania über. Hier veröffentlichte er zunächst das Drama »Hærmændene paa Helgeland« (1858; deutsch: »Nordische Heerfahrt«, Münch. 1876) und verfaßte das erst 1864 erschienene Stück »Kongsæmnerne« (deutsch: »Die Kronprätendenten«, Berl. 1872) und das satirische Lustspiel »Kjærlighedens Komedie« (»Die Komödie der Liebe«, 1862). Mit letzterer Dichtung betrat er zum erstenmal die Bahn des gesellschaftlichen Reformators, die er seitdem nie verlassen hat. Das Stück rief einen wahren Sturm der Entrüstung gegen ihn hervor; außerdem brach über das Theater der Konkurs aus, und die Nichtbeteiligung Norwegens an den kriegerischen Ereignissen in Dänemark (1864) verstimmte ihn tief. Er verließ daher im Frühjahr 1864 sein Vaterland und reiste nach Rom, wo er die Dramen: »Brand« (1866; deutsch von Siebold, Kassel 1872; von Wolzogen, Leipz. 1877) und »Peer Gynt« (1867; deutsch 1880), das Lustspiel »De Unges Forbund« (1869; deutsch von Strodtmann: »Bund der Jugend«, Berl. 1872) u. das »weltgeschichtliche« Schauspiel »Kejser og Galilæer« (»Kaiser und Galiläer«, 1873), in welchem die Konflikte unter Julian Apostata behandelt sind, veröffentlichte. Waren die oben erwähnten Stücke in vortrefflichen, klangvollen Versen abgefaßt, so bediente sich der Dichter in dem Lustspiel »De Unges Forbund« zum erstenmal einer knappen und charakteristischen Prosa, die er auch in seinen spätern Dramen beibehalten hat. Von Rom ging J. 1868 nach München, von München nach Dresden und von Dresden 1875 wieder nach Rom. Im Sommer 1885 verweilte er zum erstenmal seit 21 Jahren wieder in Norwegen, von wo er nach vorübergehendem Aufenthalt in München nach Rom zurückkehrte. Obwohl J. also nicht in direkter Berührung mit seinem Vaterland steht, so tragen doch seine Dramen sämtlich ein durchaus norwegisches Gepräge, wie sie sich denn auch äußerlich an heimatliche Verhältnisse anlehnen. Freilich nicht in dem Sinn, daß J. diese Verhältnisse glorifiziert, im Gegenteil, seine stark ausgeprägte Individualität macht ihn zum energischen Gegner des in seinem Vaterland noch auf so vielen Gebieten herrschenden Konventionalismus. Er greift denselben in allen seinen neuern Schriften an, bald von dieser, bald von jener Seite. So in »Samfundets Støtter« (1877; deutsch: »Die Stützen der Gesellschaft«, Leipz. 1878) die Hohlheit u. Heuchelei der Gesellschaft, in »Et Dukkehjem« (1879; deutsch: »Nora«, das. 1879) die mangelhafte Erziehung und die unwürdige gesellschaftliche Stellung der Frau, in »En Folkefiende« (1882; deutsch: »Ein Volksfeind«, das. 1883) die sogen. öffentliche Meinung, in »Gjengangere« endlich die moderne Ehe. In letzterm Stück (deutsch unter dem wenig zutreffenden Titel »Gespenster«, Leipz. 1883) illustriert er überdies in höchst wirkungsvoller Weise den alten Satz, daß die Sünden der Väter, hier geschlechtliche Ausschweifungen, an den Kindern heimgesucht werden, und versetzt nebenher der religiösen Heuchelei einige kräftige Keulenschläge. In seinen neuesten Dramen: »Vildanden« (»Wildente«, 1884) und »Romersholm« (1886) setzt J. die satirisch-reformatorische Richtung fort, doch haben dieselben weniger Aufsehen erregt. Auch als Lyriker ist J. thätig gewesen, und mehrere von seinen Gedichten gehören zu den Perlen der norwegischen Litteratur. Sie sind gesammelt unter dem Titel: »Digte« (2. vermehrte Aufl. 1875; deutsch von H. Neumann, Wolfenb. 1886, und von Passarge, Leipz. 1886). Vgl. G. Brandes, Björnson och I. (Kopenh 1882); L. Passarge, Henrik J. (Leipz. 1883); Jäger, Fra Henrik Ibsens Rusaar (in »Norske Forfattere«, Kopenh. 1883); Vasenius, H. I. (Stockh. 1888).

Iburg, Flecken und Kreishauptort im preuß. Regierungsbezirk Osnabrück, am südlichen Abhang des Teutoburger Waldes, 126 m ü. M., hat ein Amtsgericht, ein altes Schloß mit stattlichem Rittersaal (darin zahlreiche Porträte, namentlich der sämtlichen Osnabrücker Fürstbischöfe), ein ehemaliges Benediktinerkloster (1136 gegründet, im 16. Jahrh. aufgehoben, jetzt Domäne), die älteste Linnenlegge Hannovers und (1885) 1015 meist kath. Einwohner.

Ibykos, griech. Lyriker, aus Rhegium in Unteritalien, um 530 v. Chr. blühend, führte ein Wanderleben und hielt sich längere Zeit auch in Samos am Hof des Polykrates auf. Einer Grabschrift zufolge starb er in seiner Vaterstadt; nach einer andern, durch Schillers Gedicht »Die Kraniche des Ibycus« bekannten Sage des Altertums soll er vielmehr auf der Fahrt zu den Isthmischen Spielen von Räubern ermordet, die Entdeckung der Übelthäter aber durch Kraniche herbeigeführt worden sein. J.' Hauptruhm gründete sich auf seine erotischen Lieder, die eine glühende Sinnlichkeit atmen. Sammlung der spärlichen Überreste seiner 7 Bücher Gedichte in Schneidewins »Delectus poesis Graecorum elegiacae« (Götting. 1839) u. Bergks »Poetae lyrici graeci« Bd. 3.

Ica, Küstendepartement der südamerikan. Republik Peru, 21,761 qkm (395,2 QM.) groß mit (1878) 60,111 Einw., meist sandig, aber mit fruchtbaren Flußthälern, wo neben Mais, Gemüse und Obst auch Zuckerrohr, Baumwolle, Wein und Indigo gedeihen. Die gleichnamige Hauptstadt (San Geronimo de J.) liegt im fruchtbaren Thal des Rio Ica, hat eine Gewerbeschule, 2 Hospitäler u. (1878) 6906 Einw., die Handel mit Wein, Branntwein 2c. treiben. J. wurde 1569 gegründet. Eine Eisenbahn verbindet es mit Pisco.

Ica Paranna, Fluß, s. Putumayo.

Ich, der Ausdruck, womit das Subjekt sich als solches bezeichnet und von dem, was nicht zu ihm gehört, dem Nicht-Ich, unterscheidet. Dem Ich steht also nicht bloß das Du entgegen, d. h. ein Nicht-Ich, in welchem das Ich sich selbst wiederfindet oder ein ihm gleiches Wesen anerkennt, sondern überhaupt

jedes Ding und jede Wesenheit, die nicht zum Inhalt des subjektiven Bewußtseins gehört. Dagegen kann das Subjekt auch sich selbst zum Gegenstand der Reflexion, d. h. zum Objekt, machen, und dieses Sich-selbst-objektivieren ist das Wesen des **Selbstbewußtseins** und nächst der Unterscheidung seiner selbst vom Nicht-Ich die wichtigste Thätigkeit des Ich. Philosophisch hat zuerst Descartes den denkenden, sich seiner bewußten Geist als Ich bestimmt. Es kam dabei besonders darauf an, zu sagen, was eigentlich zu dem Wesen des Ich gehört, und was sich nur zufällig daran anknüpft. Dies führte auf die Unterscheidung vom empirischen und reinen Ich, welches in der Philosophie **Fichtes** eine so wichtige Rolle spielt. Das **empirische** Ich ist ein zeitlich entstandenes, veränderliches, neuen Zusätzen und Umbildungen entgegensehendes Subjekt. Ich ist dieses bestimmte Individuum mit diesen bestimmten Meinungen, Erinnerungen, Neigungen etc., die in beständiger Fluktuation sich befinden und für jeden andre sind. Faßt man aber die Veränderungen ins Auge, welche in unserm Bewußtsein vorgehen, sieht man, wie es bald körperliche Zustände sind, welche den Gegenstand desselben ausmachen, bald bestimmte Bestrebungen, Gemütslagen oder Personenverhältnisse als Hauptinhalt unsers innern Lebens sich darstellen: so kann man mit Grund zweifelhaft werden, ob das Ich etwas Beharrliches sei. Fichte glaubte das Wesen des Ich in nichts anderm als in der Reflexion auf sich selbst suchen zu müssen; er stellte die Definition auf: »das Ich ist das mit seinem Objekt identische Subjekt«, und leitete von diesem obersten Satz sein ganzes System ab. Alles andre, was sich im Bewußtsein dieses oder jenes findet, die ganze Fülle von Vorstellungen und Empfindungen sind nur verschiedenartig modifizierte Produktionen des Ich und nicht zu seinem Wesen selbst gehörig, welch letzteres vielmehr in nichts als in der reinen Thätigkeit des Sich-selbst-erkennens besteht: »das Sein des Ich ist sein Sich-setzen und umgekehrt«, und »das Ich ist zugleich Produzent und Produkt, die Ichheit reine, absolute Produktivität«, so lauten die Formeln, in denen Fichte das reine Ich darstellte. Aus dem Satz: »das Ich setzt sich selbst«, worin die Urthat des Ich und der Anfang alles Wissens ausgedrückt wird, leitet Fichte als zweite, mit der ersten unmittelbar verbundene und unabtrennliche Handlung des Bewußtseins die ab, daß das Ich sein Selbst jedem andern entgegensetzt, sich als Objekt einer bestimmten Vorstellung von allem andern, was nicht diese Vorstellung ist, unterscheidet. Dies wird in der Formel ausgesprochen: »das Ich setzt ein Nicht-Ich«. Zu diesen zwei Aktionen des Ich kommt, um die Thätigkeit des Ich abzuschließen, noch eine dritte. Sollen nämlich jene beiden entgegengesetzten Vorstellungen in einem und demselben Bewußtsein vereinigt werden, so kann dies nur dadurch geschehen, daß beide sich gegenseitig beschränken und abgrenzen. Daher die dritte Aktion des Ich: »das Ich setzt sich als bestimmt (beschränkt) durch das Nicht-Ich«, d. h. das vorhin als reines oder leeres Bewußtsein noch ganz bestimmungslos gedachte Vermögen des Wissens hat in sich eine Bestimmung aufgenommen, nämlich die Vorstellung eines Nicht-Ich, eines andern (einer Welt), so jedoch, daß es sich zugleich auch dieses seines Denkens dabei bewußt bleibt; es hat sich in einer Vorstellung qualifiziert mit dem Bewußtsein, daß diese Vorstellung oder innere Selbstbestimmung nur seine eigne Vorstellung, nur eine Modifikation seiner selbst sei (**Idealismus**). Herbart dagegen erklärt die von Fichte dem Ich beigelegte absolute Produktivität für eine Erschleichung, leugnet die reelle Existenz des sogen. reinen Ich, dessen Begriff nicht nur ganz leer, sondern auch in sich widersprechend sei, und weist nach, daß die Ichvorstellung ein Phänomen neben andern Phänomenen des geistigen Lebens sei und als solches, wie jede andre psychische Erscheinung, ihre Geschichte habe. Daher kann es nicht nur geschehen, daß die Ichvorstellung zeitweise aus dem Bewußtsein schwindet (wie es z. B. im Schlaf, in der Ohnmacht etc. geschieht), sondern auch, daß (allerdings nicht zugleich) mehrere verschiedene Ichvorstellungen in demselben Subjekt vorhanden sind (wie es z. B. bei dem Wahnsinnigen der Fall ist, der sich im Delirium für einen andern hält, als der er im lichten Zustand ist). Die große Wichtigkeit der Ichvorstellung erhellt daraus, weil ohne Vorhandensein derselben von seiten des Subjekts keine Aneignung der im Bewußtsein vorhandenen Zustände (Vorstellungen, Gefühle, Strebungen) als der seinigen statthaben, demselben daher irgend ein Einfluß auf diese (hemmend oder fördernd) nicht zugemutet werden kann. Zurechnungsfähigkeit (s. **Zurechnung**) setzt daher jederzeit das Vorhandensein des Ich voraus.

Ich dien', der Überlieferung nach Devise des Königs Johann von Böhmen, dem sie nach seinem Tod in der Schlacht von Crécy Eduard, der Schwarze Prinz, zugleich mit dem aus drei Straußfedern bestehenden Helmschmuck abnahm; seitdem Devise der Prinzen von Wales (vgl. **Großbritannien**, S. 784).

Ichenhausen, Flecken im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, Bezirksamt Günzburg, an der Günz, mit kath. Kirche, Schloß, Flachsbau und (1885) 2630 meist kath. Einwohnern (675 Juden).

Ich hab's gewagt, Wahlspruch Ulrichs v. Hutten, den er fast stets seinen deutschen Versen als Schluß anhängt.

Ichneumon (Manguste, Herpestes *Ill.*, Mangusta *Oll.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Raubtiere und der Familie der Schleichkatzen (Viverridae), Zehengänger mit gestrecktem Körper, kleinem oder mittelgroßem Kopf, spitziger Schnauze, kurzer, nackter Nase, abgerundeten, kurzen Ohren, niedrigen Beinen, fünfzehigen Füßen, nicht zurückziehbaren Krallen, kegelförmigem, an der Wurzel sehr starkem Schwanz und rings um den After liegendem, flachem Drüsensack. Der **ägyptische** I. (**Pharaonsratte**, Herpestes Ichneumon *Wagn.*), 65 cm lang, mit 45 cm langem Schwanz, nur 20 cm hoch, ist sehr kräftig gebaut, mit rauhem, langhaarigem Pelz, grünlichgrau, am Kopf und auf dem Rücken dunkler, an den Beinen und der Schwanzquaste schwarz. Er findet sich im ganzen nördlichen Afrika und in Westasien, lebt besonders in Rohrdickichten, ist sehr furchtsam, mißtrauisch und listig, streift aber am Tag weit umher und erbeutet kleinere Säugetiere, Geflügel, Reptilien, Würmer etc. Er ist verhaßt, weil er die Hühner- und Taubenställe plündert und viel mehr mordet, als er bewältigen kann. Er saugt von Säugetieren und Vögeln nur das Blut, frißt aber auch Eier. Das Weibchen wirft in tiefen Bauen 2—4 Junge. Von den alten Ägyptern wurde er heilig gehalten und findet sich auf ihren Denkmälern häufig dargestellt. Die Alten fabelten viel von demselben, z. B. daß er die Eier der Krokodile aufsuche und fresse, daß er schlafenden Krokodilen in den offenen Rachen schlüpfe und sie so töte. Heutzutage wird er nicht selten in Ägypten gezähmt und als Mäuse- und Rattenvertilger im Haus gehalten. Der **Mungos** (H. pallidus *Cuv.*), 50 cm lang, mit fast ebenso langem Schwanz, blaßgrau, silberfarben, am Kopf und an

en Gliedern dunkler, an den Beinen schwärzlich, lebt n Ostindien und ist bekannt als der heftigste Feind er Brillenschlange, die er gern frißt. Er ist gegen ihr Gift und nach angestellten Versuchen auch gegen das er westindischen Lanzenschlange unempfindlich. Man hält ihn in den Häusern als Mäuse-, Ratten-, Schlangen- und Skorpionenjäger. Er wird sehr zahm und gebärdet sich ganz wie ein Haustier.

Ichneumonidae (Schlupfwespen), Familie aus der Ordnung der Hautflügler, s. Schlupfwespen.

Ichnographie (griech.), Grundriß.

Ichnusa, ältester griech. Name der Insel Sardinien, von ihrer einer Fußsohle (griech. Ichnos) gleichenden Gestalt.

Ichor (griech.), bei Homer die Feuchtigkeit, welche die Götter statt des Bluts haben; in der Chirurgie s. v. w. Jauche (s. d.).

Ichorrhämie (griech.), s. Septichämie.

Ichtershausen, Flecken im Herzogtum Sachsen-Gotha, an der Gera und der Eisenbahn Arnstadt-J., hat ein altes Schloß, eine Strafanstalt, eine große Nadelfabrik und (1885) 1958 evang. Einwohner.

Ichthyodonten (griech.), fossile Fischzähne.

Ichthyokolla (griech.), Fischleim, s. Hausenblase.

Ichthyöl, von Unna 1883 eingeführtes Arzneimittel, welches durch die Einwirkung konzentrierter Schwefelsäure auf das Produkt der trocknen Destillation eines bituminösen Gesteins erhalten wird. Dies Gestein findet sich bei Seefeld in Tirol in mächtigen Lagern und enthält die Überreste vorweltlicher Fische und andrer Seetiere. Das J. ist eine halbflüssige, braunschwarze Masse von kräuterähnlichem Geruch, welche sich in Wasser zu einer trüben Flüssigkeit löst, aus der es durch Salze wieder ausgeschieden wird. Stärkere Säuren fällen aus der Lösung einen harzigen Niederschlag, welcher aus einer organischen Säure besteht, die an der Luft grauschwarz wird. Diese Säure ist stickstofffrei, enthält aber Schwefel, und ihr Natriumsalz ist das J. Dies entspricht der Formel $C_{28}H_{36}S_3Na_2O_6$, doch dürfte wahrscheinlich nicht eine chemische Substanz, sondern ein Gemenge vorliegen. Auch das Ammonium-, Lithium- und Zinksalz sind dargestellt und als Arzneimittel empfohlen worden. Man benutzt J. namentlich gegen Hautkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Tic douloureux, gegen Kontusionen, bei offenen Wunden 2c., dann auch bei Magenkatarrh, chronischen Leberleiden, habitueller Verstopfung und bei Katarrh der Atmungsorgane. Nach Zülzer begünstigt J. in auffallender Weise die Anbildung eiweißartiger Substanzen, so daß in kurzer Zeit eine bedeutende Zunahme des Körpergewichts eintritt. Vgl. Unna, Über J. u. Resorcin (Hamb. 1887).

Ichthyolithen (griech.), fossile Fischreste.

Ichthyologie (griech.), die Lehre von den Fischen, s. Zoologie; Ichthyolog, Fischkenner.

Ichthyophagen (griech., »Fischesser«), bei den alten Griechen Bezeichnung für verschiedene Küstenvölker der südlichen Meere. Am bekanntesten waren in Asien die äthiopischen J. im äußersten bekannten Osten, die J. längs der Küste von Gedrosien, Vorfahren der heutigen Brahui, und die arabischen J., an der nordöstlichen Küste Arabiens zwischen Oman und Nedschd wohnend; in Afrika die J. in der Landschaft Troglodytike längs der Westküste des Arabischen Meerbusens, die J. an der Westküste in Senegambien.

Ichthyophthalm, s. Apophyllit.

Ichthyopterygier, s. Enaliosaurier.

Ichthyornithen, s. v. w. Odontornithen.

Ichthyosaurus, s. Enaliosaurier.

Ichthyōsis (griech.), s. Fischschuppenkrankheit.

Ichthys (griech. *ΙΧΘΥΣ*, »Fisch«), s. Christusbilder und Fisch.

Ichvorstellung, s. Ich.

Icica *Aubl.* (Protium *Burm.*), Gattung aus der Familie der Burseraceen, amerikanische Bäume mit krautigen, selten lederigen, meist kahlen, unpaarig gefiederten Blättern, achsel- oder endständigen, büscheligen oder rispigen Blütenständen mit kleinen, weißen, grünlichgelben Blüten und kugeliger oder eiförmiger, trockner Steinfrucht. I. Icicariba *Dec.* (Protium Icicariba *March.*, Elemibaum), ein hoher Baum Brasiliens mit nicht sehr dickem, grau- und glattrindigem Stamm, ein- bis zweijochig gefiederten Blättern, liefert nicht, wie man bisher annahm, das brasilische Elemi, sondern Anime, während von I. viridiflora *Lam.* das Elemi von Guayana stammt. I. altissima *Aubl.*, in Guayana, mehr als 30 m hoch, besitzt äußerst dauerhaftes Holz, welches sich leicht bearbeiten läßt und zu Kanoes, auch wegen seines aromatischen, Insekten vertreibenden Geruchs (Zedernholz) zu Möbeln, Bücherdecken 2c. benutzt wird.

Icilius, Name eines röm. plebejischen Geschlechts (gens Icilia), welches sich durch eifrige Verteidigung der Sache des Volkes hervorgethan hat. Die namhaftesten Angehörigen desselben sind:

1) Spurius, soll im J. 492 v. Chr. (nach Dionysios) ein Gesetz beantragt haben, wonach ein Volkstribun das Recht haben sollte, jeden, der ihn bei einem Vortrag an das Volk unterbreche, vor Gericht zu fordern und zu nötigen, Bürgen für die Bezahlung der ihm aufzuerlegenden Geldstrafe zu stellen.

2) Lucius, war 456 v. Chr. Volkstribun und setzte als solcher das Gesetz über die Überweisung des Aventinus an die Plebejer bei dem Senat durch; einige Jahre später (449) rief er an der Leiche der unglücklichen Virginia (s. d.), seiner Verlobten, das Volk zur Erhebung gegen die Dezemvirn auf, brachte das gegen die Sabiner im Feld liegende Heer zum Abfall und unterhandelte dann im Namen des Volkes mit den vom Senat gesandten Abgeordneten Valerius und Horatius über die Bedingungen der Aussöhnung.

Icilius, Quintus, preuß. Oberst, s. Guichard.

Ickelsamer, Valentin, erster deutscher Grammatiker, Zeitgenosse Luthers, war bei den Bilderstürmen Karlstadts beteiligt und wurde später Lehrer zu Rothenburg a. d. Tauber. Ein Exemplar der Originalausgabe seiner um 1527 geschriebenen »Teütschen Grammatica« (4 Bogen in Kleinoktav, ohne Jahr und Ort) ist auf der Bibliothek in Wolfenbüttel zu finden. Neudrucke veranstalteten Kohler (Freiburg 1881) und Fechner (in »Vier seltene Schriften des 16. Jahrhunderts«, mit Abhandlung von Weigand, Berl. 1882).

Icolmkill (spr. ihkommkill), s. Jona.

Iconium (Ikonion), Stadt, s. Konia.

Icosándrus (griech.), zwanzigmännig, Blüte mit 20 freien Staubgefäßen; daher Icosandria, zwölfte Klasse des Linnéschen Systems, Pflanzen mit 20 oder mehr freien, perigynisch befestigten Staubgefäßen enthaltend. Icosandria ist auch eine Ordnung in der Klasse Dioecia.

Ictĕrus (griech.), Gelbsucht; I. neonatorum, Gelbsucht der Neugebornen; I. saturninus, Gelbsucht durch Bleivergiftung.

Ictĕrus, Vogel, s. v. w. Trupial; Icteridae (Stärlinge), Familie aus der Ordnung der Sperlingsvögel (s. d.).

Ictus (lat.), Schlag, Stich; in der Metrik s. v. w. Arsis (s. d.).

ICtus oder **I.Ctus** (lat.), Abkürzung für jure oder juris consultus, Rechtskundiger, Rechtsgelehrter.

Id., Abkürzung für Idaho (Staat).

Ida, 1) Gebirge in der Landschaft Troas, nördlich vom Golf von Edremid (Sinus Adramyttenus), 1753 m hoch (jetzt Kaz Dagh). Von demselben fließt nach NW. der Skamander hinab, im N. entspringt der Granikos. Die zwischen dem J. und dem Meer liegende Ebene ist der Schauplatz vieler griechischer Mythen. Hier entschied Paris den Streit zwischen Aphrodite, Hera und Athene; von hier wurde Ganymed zum Zeus entführt. — 2) Gebirge im Innern der Insel Kreta, 2456 m hoch (jetzt Psiloriti). In den Höhlen des J. ward Zeus von den Nymphen aufgezogen.

Idaho (spr. eidahö), abgekürzt Id., ein Territorium der Vereinigten Staaten von Nordamerika, westlich von den Felsengebirgen gelegen, 219,623 qkm (3989 QM.), grenzt, in ziemlich dreieckiger Gestalt, mit der Nordspitze an Britisch-Columbia, im W. an die Staaten Washington und Oregon, im S. an Nevada und Utah, im O. an Wyoming und Montana und liegt vollständig im Gebiet des Columbiastroms, dem die sämtlichen Flüsse des Landes zuströmen. Unter ihnen ist der bedeutendste der Snake River (s. d.), der jenseit der Grenze des Staats, im sogen. Yellowstone National Park (s. d.), entspringt und als Lewis Fork in den Staat Washington übertritt. Im nördlichen Teil des Gebiets liegen zahlreiche Seen, unter welchen der Pend d'Oreille der bedeutendste ist; er wird vom Clark Fork durchflossen. Der nördliche, Tacoma genannte Teil des Gebiets ist rauhes Bergland, nur an den Ufern der Seen mit fruchtbarem Boden. Die mittlere Region ist teils Prärie, teils bewaldetes Bergland, von fruchtbaren Thälern durchzogen. Reichliche Ernten sind hier nur durch künstliche Bewässerung zu erzielen. Im südlichen Teil (Owyhee) des Staats hingegen herrschen kahle Hochflächen vor. Das Klima ist je nach örtlichen Verhältnissen verschieden. Reich ist J. in seiner gesamten Ausdehnung an Gold und Silber; im SO. werden auch Steinkohlen gefunden, was für die nahe vorbeiführende Pacific-Eisenbahn von hoher Wichtigkeit ist. Desgleichen hat man Platin, viel Kupfer und Eisen und an den Soda Springs des Bärenflusses reichliches Quellsalz gefunden. Die Bevölkerung betrug 1870: 20,583, 1880: 36,630 Seelen, darunter 3379 Chinesen, 53 Farbige und 4073 Indianer, letztere namentlich den Stämmen der Skirrydika, Shoshone (Schlangenindianer) und Nez Percé (Saptin) angehörig, die mit den weißen Eindringlingen schon manchen Kampf bestanden haben. Angebaut wird vornehmlich Weizen. Bergbau und Viehzucht bilden die Haupterwerbszweige. Das erste Gold wurde 1861 am Salmon River entdeckt und lockte Tausende von Goldsuchern an, von welchen indes viele enttäuscht das Land bald wieder verließen. Bis 1885 hatte J. bereits Gold im Wert von 27 Mill. Doll. und Silber im Wert von 13½ Mill. Doll. geliefert. 1884 war der Ertrag 1,250,000 Doll. Gold, 2,720,000 Doll. Silber und außerdem 20,000 Ton. Steinkohlen. Die Nordpacificbahn durchschneidet das Territorium (Eisenbahnen 1885: 1284 km). Das Gebiet besitzt die in den Vereinigten Staaten übliche Territorialverfassung. Die Revenue belief sich 1884/85 auf 79,864, die Territorialschuld 1885 auf 169,269 Doll. Hauptstadt ist Boisé City. — J. wurde 3. März 1863 als Territorium organisiert und umfaßte ursprünglich alles Land zwischen dem 41. und 49. Breitengrad; doch wurden durch Kongreßbeschlüsse 1864 und 1865 bedeutende Teile zu Dakota geschlagen und außerdem die Territorien Montana und Wyoming von J. abgeschieden, wodurch dieses auf den gegenwärtigen Umfang beschränkt ward. Im J. 1884 war beantragt, den nördlichen Teil des Gebiets als besonderes Territorium Tacoma zu konstituieren.

Idaho City (spr. eidahö ssitti, früher Bannack), Stadt im nordamerikan. Territorium Idaho, 57 km nordöstlich von der Hauptstadt Boisé City, mit Goldgruben und (1880) 889 Einw.

Idäische Daktylen (Idaei Dactyli), in der griech. Mythologie dämonenartige Gestalten, denen die Auffindung und erste Bearbeitung des Eisens und Kupfers zugeschrieben wird. Als ihre Heimat galt das Idagebirge in Phrygien, wo sie im Dienste der Großen Mutter (Rhea-Kybele) standen und infolgedessen mit den Kureten und Korybanten zusammengestellt wie auch mit den samothrakischen Kabiren und mit den Telchinen vermengt wurden. Auch auf den Ida von Kreta wurden sie versetzt. Der Name Daktylen (»Finger«) wird verschieden erklärt; am wahrscheinlichsten bezieht er sich auf die Kunstfertigkeit dieser metallurgischen Geister des Waldgebirges. Der phrygischen Daktylen werden drei genannt: Kelmis (angeblich »Schmelzer«), Damnameneus (»Hammer«) und Akmon (»Amboß«); in Kreta waren es fünf oder zehn oder hundert. Daß die Daktylen zugleich für Zauberer und geheimer Naturkräfte kundig galten, erklärt sich leicht; auch hielt man sie für Erfinder von allerlei nützlichen Künsten, z. B. des musikalischen Klanges und des Taktes, wozu die Kunst der Schmiede von selbst Anleitung gab.

Idalion, im Altertum Stadt im Innern der Insel Cypern, mit einem Tempel der Aphrodite, der man davon den Beinamen Idalia beilegte. Jetzt Dali, 24 km nordöstlich von Larnaka, berühmt als Fundort zahlreicher Altertümer.

Idar, Stadt im oldenburg. Fürstentum Birkenfeld, am Idarbach und Hunsrück, hat eine Realschule, großartige Achatindustrie (Schleiferei, Schneiderei, namentlich von Gemmen und Kameen, Bohrerei 2c. [s. Achat]), Bijouteriewarenfabrikation und (1885) 3948 meist evang. Einwohner. Vgl. Nöggerath, Die Achatindustrie im oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld (Berl. 1877).

Idarwald, s. Hunsrück.

Idas, griech. Heros aus Arene in Messenien, Sohn des Königs Aphareus und Bruder des scharfsichtigen Lynkeus, ein wilder und tapferer Held, entführte die schöne Marpessa, die Tochter des akarnanischen Flußgottes Euenos, um die auch Apollon warb, auf einem ihm von Poseidon geschenkten geflügelten Wagen. Als Apollon die Fliehenden in Messene erreicht, spannt J., der stärkste der damaligen Männer, den Bogen auf den Gott. Zeus schlägt sich ins Mittel und überläßt die Wahl zwischen den Freiern der Jungfrau, welche sich für J. entscheidet, da sie die Untreue Apollons fürchtet. Seitdem ist sie dem Gott verhaßt; sie selbst und ihre Tochter Alkyone, Meleagers Gattin, sterben früh dahin. J. und sein Bruder Lynkeus, der bis in den Schoß der Erde zu blicken vermag, nehmen teil an der kalydonischen Jagd und am Argonautenzug. Am berühmtesten ist der Kampf beider Helden mit den Dioskuren (s. d.), mit denen die Brüder aufgewachsen waren. Bei der Teilung einer gemeinsam erbeuteten Herde (nach andrer Sage wegen der Entführung der ihnen verlobten Leukippiden, Hilaeira und Phöbe, durch die Dioskuren) kam es unter ihnen zum Streit. Die Dioskuren lauern den Brüdern in einer hohlen Eiche auf; doch Lynkeus'

scharfer Blick durchdringt das Versteck, und I. durchbohrt Kastor in dem Baum, wofür diesen des Zeus Blitzstrahl trifft, Lynkeus dagegen vom Polydeukes getötet wird. Das Grab der Heldenbrüder (Aphariden) ward zu Sparta gezeigt.

Idatius (Idacius), Chronikenschreiber, gebürtig aus Spanien, lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. bis um 470 und war Bischof einer Diözese in seinem Heimatsland. Er schrieb als Fortsetzung der Chronik des Hieronymus ein »Chronicon«, das von 379 bis 469 reicht und aus kurzen Angaben der Ereignisse eines jeden Jahrs besteht, wobei die Geschichte Spaniens besonders berücksichtigt ist. Da der Verfasser das meiste als Augenzeuge niedergeschrieben, so ist das Werk nicht ohne Wichtigkeit. Herausgegeben ward es von de Raru (Brüssel 1845).

Iddesleigh (spr. -li), Sir Stafford Henry Northcote, Graf von, brit. Staatsmann, geb. 27. Okt. 1818, wurde zu Oxford erzogen und ließ sich 1847 in London als Sachwalter nieder. 1851 war er Sekretär der ersten Weltindustrieausstellung und erwarb sich durch seine Thätigkeit in dieser Stellung das Kommandeurkreuz des Bathordens. 1855 ins Unterhaus gewählt, schloß er sich der konservativen Partei an, fiel bei den Wahlen von 1857 durch, wurde aber 1858 für Stamford wieder gewählt. In die Regierungsgeschäfte war er schon früh eingeweiht worden, indem er, als Gladstone noch das Portefeuille des Handelsministeriums innehatte, dessen Privatsekretär gewesen war. Als aber Gladstone erst zu den Peeliten und dann offen zur liberalen Partei übertrat, folgte I. ihm auf dieser Bahn nicht, sondern blieb der konservativen Politik getreu. Er übernahm deshalb unter Lord Derby im Januar 1859 den Posten eines Sekretärs des Schatzamtes und trat mit der Toryregierung zurück. In Lord Derbys drittem Kabinett wurde er im Juni 1866 Präsident des Handelsamtes, zu Anfang 1867 aber Minister für Indien. Nach dem Rücktritt der Tories im Dezember 1868 war er einer der Führer der Opposition, namentlich auch in finanziellen Fragen, und im Februar 1874 erhielt er unter Disraeli das Amt eines Kanzlers der Schatzkammer (Finanzministers). Als Disraeli 1876 als Lord Beaconsfield in das Oberhaus eintrat, wurde I. die Leitung des Unterhauses und die Vertretung des Ministeriums in demselben übertragen. Im April 1880 trat er mit dem konservativen Ministerium zurück und übernahm die Führung der Opposition im Unterhaus; da er sich jedoch dieser Aufgabe nicht gewachsen zeigte, wurde er bei der Neubildung eines konservativen Ministeriums im Juni 1885 unter dem Titel eines Grafen von I. zum Peer ernannt und erster Lord des Schatzes. Schon im Februar 1886 legte er mit dem ganzen Ministerium Salisbury sein Portefeuille nieder, trat indes nach dem Sieg der konservativen Partei bei den allgemeinen Wahlen im Sommer 1886 in das zweite Kabinett Salisbury als Minister der auswärtigen Angelegenheiten wieder ein, starb aber plötzlich 12. Jan. 1887 in London.

Ideal, im objektiven Sinn s. v. w. verwirklicht gedachte objektive, d. h. allgemein gültige Idee (s. d.). Da es nun logische, ästhetische und sittliche Ideen, d. h. unbedingt gültige Musterbilder für das Denken, Schaffen und Wollen, gibt, so gibt es dem entsprechend auch logische, ästhetische und sittliche Ideale. Logisches I. ist die Wahrheit, ästhetisches die Schönheit, sittliches die Tugend. Da jedoch sowohl das Denken als das Schaffen und Wollen in sich ein vielfaches (das Denken z. B. ein apriorisches oder aposteriorisches, das Schaffen ein musikalisches, bildnerisches oder poetisches, das Wollen ein vereinzeltes oder ein Gesamtwollen) ist, so ist es auch das entsprechende I. Daher ist die Wahrheit (das logische I.) sowohl apriorisches als aposteriorisches Wissen (Vernunftwissenschaft; Erfahrungswissenschaft); die Schönheit (das ästhetische I.) sowohl musikalische als bildnerische und poetische Schönheit (vollkommenes Ton-, Raum- und Gedankengebilde); die Tugend (das sittliche I.) sowohl Privat- als Gesamttugend (der vollkommene Charakter; die vollkommene Gesellschaft). Je nachdem das bildnerische I. bloß durch seine Verhältnisse, oder nur durch Beleuchtung und Färbung seiner Flächen, oder nur durch seine körperliche Form als vollkommen erscheint, gliedert es sich in das architektonische, malerische und plastische I. Am nächsten dem letztern kommt die menschliche Gestalt und zwar die der sogen. kaukasischen Rasse, daher deren Darstellung Hauptaufgabe für die bildende Kunst bleibt. Da jedoch dieselbe je nach Geschlecht, Altersstufe etc. verschieden ist, so zerfällt das plastische I. wieder in ein männliches, weibliches, Kindes-, Jünglings-, Jungfrauen-, Mannes-, Frauen- und Greisenaltersideal (Apollon von Belvedere; Venus von Melos; Eros; Juno der Villa Ludovisi; Farnesischer Herakles; Zeus von Otricoli; Laokoon). Durch die Vereinigung der Formen verschiedener Geschlechter oder einander ausschließender Entwickelungsstufen in derselben Gestalt werden neue Ideale erzeugt (Hermaphrodit; geschlechtslose Engelsgestalten; die jungfräuliche Mutter; das »göttliche« Kind, vgl. Raffaels Madonnen und das Christuskind der Sixtina). Im subjektiven Sinn ist I. die gedachte Verwirklichung einer subjektiven, d. h. nicht notwendig allgemein gültigen, sondern in ihrer Geltung räumlich, zeitlich oder individuell beschränkten, Idee. In diesem Sinn wird jedem dasjenige zum I., was ihm auf seinem Standpunkt als wahr, schön und gut erscheint. Dasselbe ergibt sich sodann je nach dem Grad seiner geistigen (logischen, ästhetischen oder ethischen) Befähigung. In diesem Sinn pflegen Menschen unter gleichen Lebensverhältnissen (gleichen Geschlechts, Alters, Standes, Berufs, gleicher Abstammung, Erziehung und Ausbildung) gleiche Ideale zu haben und mit dem Wechsel derselben gleichfalls zu wechseln. Als Adjektiv bezeichnet ideal (ideell oder idealisch) den Gegensatz zu real und ist also s. v. w. vorgestellt, gedacht, alles, was nicht außer uns wirklich existiert, sondern bloß subjektiv, bloße Meinung, Ansicht ist. Daher werden die Vorstellungen und Erkenntnisse des menschlichen Geistes nebst allem damit in Verbindung Stehenden (Wissen, Glauben, Meinen, Ahnen, Begehren, Verabscheuen, Wollen, Hoffen, Wünschen etc.) ein Ideales als Gegensatz zum Realen genannt.

Idealisieren, ein Wirkliches nach den Regeln der Vollkommenheit, also der Idee gemäß, behandeln (vgl. Ideal). So idealisiert der Künstler die Natur, indem er sie nicht unmittelbar kopiert oder porträtiert, sondern nach der ihm vorschwebenden Idee umgestaltet und gleichsam potenziert. Das künstlerische I. besteht nicht bloß in der Steigerung der Naturschönheit durch Wegräumung aller zufälligen Hemmnisse ihrer Entfaltung, sondern besonders in der Vereinigung dessen, was zum Zweck gehört, und in der Ausschließung dessen, was diesem entgegen ist. Das I. findet besonders in den bildenden Künsten seine Stelle, weil es sich hier nicht um die reine Naturnachahmung, sondern um charakteristische Auffassung und Darstellung der Ideen handelt. In einem andern Sinn bedeutet I. s. v. w. im Wirklichen mehr Vollkommen-

heit erblicken, als es nach der Erfahrung besitzt, und sich dadurch die richtige, einfache Auffassung und Beurteilung der Dinge erschweren.

Idealismus, im Gegensatz zum *Realismus* (s. d.) diejenige philosophische Ansicht, welche die Erscheinungswelt, die Dinge außer unserm Geist, als Produkte der Vorstellung betrachtet, ihnen also nur insofern Existenz und Wirklichkeit beilegt, als sie in unserm Geist als Vorstellungen und Anschauungen, d. h. als ein Ideales, existieren (vgl. *Ideal*). Der J. gehört ausschließlich der neuern Philosophie an. In der Geschichte der Philosophie des Altertums und des Mittelalters finden sich kaum Anfänge desselben vor; die vorcartesianische Philosophie ist ihrem ganzen Wesen nach realistisch. Die Ausbildung des J. zum System hängt zusammen mit den Untersuchungen über die Möglichkeit objektiver Erkenntnis, mit welchen sich die Denker seit Descartes vorzugsweise beschäftigt haben. Indem dieser das denkende Subjekt als Ausgangspunkt alles Philosophierens setzte und gegen alles andre als ein Gegebenes protestierte, indem er ferner den Gegensatz zwischen Sein und Denken, Dasein und Bewußtsein nachwies und die Vermittelung dieses Gegensatzes (das Problem der ganzen neuern Philosophie) als philosophische Aufgabe hinstellte, waren auch die beiden Wege geöffnet, auf welchen die Philosophie von da an sich entwickeln mußte: der J. und der Realismus. Während aber Descartes und Malebranche noch nicht bis zum entschiedenen J. vordrangen und Spinoza sich über den Streit, was wahre Existenz habe, das Ideale oder das Reale, der Geist oder die Materie, dadurch erhob, daß er, das eine wie das andre verwerfend, nur die absolute Substanz, in der beide völlig aufgehen, als das Seiende anerkannte, alles Sein aber, das den Einzelwesen beigelegt wird, nur als Accidens an der einen allein realen Substanz gelten ließ, bildeten sich die entgegengesetzten Systeme des J. und Realismus fast gleichzeitig nebeneinander aus. Auf der realistischen Seite stehen die Empiriker Locke, Hume, *Condillac* u. a.; der J. findet seine bedeutendsten Vertreter zunächst in *Leibniz* und *Berkeley*. Der empiristisch-sensualistischen Richtung war das Geistige nichts als eine verfeinerte Materie; die idealistische Richtung sucht umgekehrt die Materie als ein vergröbertes Geistige (als verworrene Vorstellung, wie Leibniz sich ausdrückt) zu fassen. Für den einseitig realistischen Standpunkt waren die materiellen Dinge das wahrhaft Substantielle; umgekehrt setzt der idealistische Standpunkt die geistigen Wesen, die Ichs, als das Substantielle. Nach der erstern Ansicht war das Erkennen ein passives, nach der letztern wird es für ein aktives Verhalten erklärt. Hatte der Realismus das Werden und Geschehen in der Natur vorzugsweise aus realen Bestimmungsgründen, d. h. mechanisch, zu erklären gesucht, so suchte es der J. umgekehrt aus idealen Bestimmungsgründen, d. h. teleologisch, zu erklären, indem er in den Zweckbegriff, in die teleologische Harmonie aller Dinge (prästabilierte Harmonie), die Vermittelung zwischen dem Geistigen und Materiellen, zwischen Denken und Sein, setzte. Leibniz führte die idealistische Auffassung noch nicht bis zur äußersten Konsequenz durch. Er bezeichnete zwar Raum, Bewegung und die Körperdinge als Phänomene, die nur in der verworrenen Vorstellung existierten; doch leugnete er anderseits das Dasein einer substantiellen Grundlage der Körperwelt nicht, sondern nahm eine Monadenwelt an, an welcher die erscheinende Körperwelt ihr festes Fundament habe. Die Verbindung des Geistigen und Körperlichen erklärte ihm die *prästabilierte Harmonie*, eine von Ewigkeit her nach teleologischen Zwecken bestimmte Weltordnung, bei welcher die Intelligenz die Hauptrolle spielt, die Materie zwar nicht als solche, aber durch ihre reale Grundlage, die einfachen Substanzen, vertreten erscheint. So hat Leibniz, obwohl im wesentlichen dem J. huldigend, doch mit dem Realismus nicht gebrochen. Viel weiter ging Berkeley. Er leugnete geradezu, daß die Sinnendinge anderswo als in der Vorstellung Existenz haben, und bezeichnete jene deshalb als etwas rein Mentales. Es existieren nach ihm bloß Geister, d. h. denkende Wesen, deren Natur im Vorstellen und Wollen besteht. Er leugnet dabei nicht, daß die Dinge eine von unsrer Vorstellung unabhängige Realität haben; aber sie existieren doch nur in einem Verstand, nämlich in Gott, wo ihre Urbilder liegen, und nur unmittelbar durch Gott erhalten wir von ihnen Vorstellungen; denn nur ein Geistiges kann auf unsern Geist einwirken. Der Berkeleysche J. erklärt also nicht den menschlichen, sondern den göttlichen Geist für den Urheber der Vorstellungen von einer scheinbar realen Welt. Den Berkeleyschen J. hat man später den *dogmatischen* genannt, weil er auf der positiven Annahme des Aufgehobenseins des Materiellen in Gott ruht.

Der eben geschilderte J. hatte dem Ich die Rolle der reinen Aktivität, der Selbstgenügsamkeit, der Souveränität über die Sinnenwelt übertragen, während der Empirismus dasselbe zur reinen Passivität verdammte. *Kant* suchte die Ansprüche beider auszugleichen, indem er sich dahin entschied: das Ich ist frei und autonom, unbedingter Gesetzgeber seiner selbst als praktisches Ich; es ist rezeptiv und durch die Erfahrungswelt bedingt als theoretisches Ich; jedoch auch als solches ist es nicht rein passiv, nicht toter Spiegel der Außendinge; denn wenn einerseits auch der Stoff aller unsrer Erkenntnisse aus der Erfahrung stammt, so brauchen wir doch zur Erfahrung Begriffe, die nicht durch die Erfahrung gegeben werden, sondern als ein geistiger Faktor a priori in unserm Verstand enthalten sind. Kant kommt so zu dem Satz, daß wir nur Erscheinungen, nicht die Dinge an sich zu erkennen vermögen. Der von der Außenwelt aus gebotene Erfahrungsstoff wird durch unsre eignen subjektiven Zuthaten (die Begriffe des Raums, der Zeit und die allgemeinen Verstandeskategorien) so zubereitet und bez. alteriert, daß er, wie der Widerschein eines leuchtenden Körpers, der auf einer Glasfläche mannigfaltig gebrochen wird, nicht mehr die Sache rein und unvermischt in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit darstellt. Bis hierher ist das Kantsche System nichts weniger als reiner J.; es ist vielmehr eine Vermittelung zwischen J. und Realismus, ein *kritischer* J. Nun aber erhebt es sich in der praktischen Philosophie schlechthin über das Gegebene (den sinnlichen Trieb) hinaus. Der praktische Geist ist nur durch das Sittengesetz, das er selbst ist, bestimmt, also frei und autonom; die Objekte sind nicht mehr seine Herren und Gesetzgeber, denen er sich zu fügen hat, wenn er der Wahrheit teilhaftig werden will, sondern seine Diener, die selbstlosen Mittel zur Verwirklichung des Sittengesetzes. War der theoretische Geist an die Sinnenwelt geknüpft, so gehört der praktische kraft der ihm wesentlichen Freiheit, vermöge seiner Richtung auf den absoluten Zweck einer rein intelligibeln, übersinnlichen Welt an. Dies ist der *praktische, transcendentale* J. Kants, aus dem er sofort die drei praktischen Postulate, die Unsterblichkeit der Seele, die sittliche Freiheit und das Dasein Gottes, ableitet.

Den hier geschilderten Kantschen Dualismus, wonach das Ich bald als theoretisches Ich der Außenwelt unterthan, bald als praktisches Ich ihr Herr ist, wonach es sich zur Objektivität bald rezeptiv, bald spontan verhält, bildete *Fichte* dadurch zu seiner Konsequenz durch, daß er die Vernunft ausschließlich praktisch, nur Willen, nur Spontaneität sein ließ und selbst ihr theoretisches, rezeptives Verhalten zur Objektivität nur als verringerte Thätigkeit, als eine von der Vernunft selbst gesetzte Beschränktheit auffaßte. Für die Vernunft, sofern sie praktisch ist, gibt es keine Objektivität, außer insofern sie hervorgebracht werden soll. Der Wille kennt nur ein Sollen, kein Sein. Damit ist das Objektivsein der Wahrheit überhaupt geleugnet, und das unbekannte »Ding an sich«, welches sich nach Kants Ansicht der Erkenntnis fort und fort entzieht, fällt als leerer Schatten von selbst weg. »Alles, was ist, ist Ich« wird das Prinzip des Fichteschen Systems, welches eben hierdurch den *subjektiven* I. in seiner Konsequenz und Vollendung darstellt. Wenn aber *Fichte* die Identität des Denkens und Seins, des Subjektiven und Objektiven, zunächst nur noch im Ich (nicht dem empirischen und individuellen, sondern dem reinen und allgemeinen) einschloß, so trug dagegen die Identitätsphilosophie *Schellings* kein Bedenken, diese Identität des Denkens und Seins auch unabhängig vom Ich an die Spitze des Systems zu stellen und den Begriffen und Ideen, sowohl im Gebiet des Geistigen als des natürlichen Daseins, kraft der intellektuellen Anschauung eine absolute Produktivität zuzuschreiben. Deshalb hat man das Schellingsche System *objektiven* I. genannt. Denken und Sein unterscheiden sich hiernach bloß dadurch, daß jenes ein selbstbewußtes, dieses ein unbewußtes Sein ist. Eine Thätigkeit, die sich selbst erblickt, erscheint sich als Selbstthätigkeit; eine Thätigkeit aber, die nur von andern Augen erblickt wird, erscheint als objektive Bewegung. Nun ist zwar in der ganzen Natur Subjektivität, denn die Natur ist an sich absolute Selbstbewegung; aber nicht jeder einzelne Teil oder jedes Organ dieser Natur kann, als Einzelheit, sich in dieser Selbstbewegung gewahr werden; daher gibt es Einzelwesen, welche sich ihrer Aktivität noch nicht bewußt sind, und zu dieser Klasse gehört alles, was wir als Materie oder Vernunftloses bezeichnen; es ist eine niedere Potenz der Vernunft, eine gleichsam noch schlummernde Intelligenz, aber doch nichts von dem denkenden Geist spezifisch Verschiedenes. Von dem objektiven I. Schellings ausgehend, sich aber dann mehr der Fichteschen Ansicht zuwendend, bildete endlich *Hegel* das System des *absoluten* I. aus. Während Fichte sagte: »das Ich, das Denkende, ist«, erklärt Hegel: »Das Denken, der Begriff, die Idee, oder vielmehr der Prozeß, das immanente Werden des Begriffs ist das allein Wirkliche und Wahre. Objektivität ist nichts andres als Realität des Begriffs; die Idee ist die höchste logische Definition des Absoluten, die unmittelbare Existenz der Idee aber nennen wir Leben, Lebensprozeß; die Natur ist die Idee in der Form des Andersseins, die sich selbst äußerlich gewordene Idee, der sich entfremdete Geist; kurz, alles Materielle hat den Geist zum Fundament und ist nichts als eine besondere Denkform, eine höhere oder niedere geistige Funktion.« Bis jetzt ist es noch keiner Form des I. gelungen, die dualistische Weltansicht des gemeinen Bewußtseins, wonach Geist und Körper, Materielles und Ideelles, als generisch verschiedene Dinge betrachtet werden, zu verdrängen; allein das Verdienst hat sich der I. erworben, daß er die materialistische, den Geist verleugnende Anschauung bekämpfte und die Natur wie das Leben von einem höhern Gesichtspunkt betrachten lehrte, wie denn insbesondere der Fichtesche I. in der Geschichte der Philosophie für alle Zeiten einen wichtigen Durchgangspunkt des spekulativen Denkens bezeichnen wird.

Idealpolitik, s. *Politik*.

Idee (griech.), das »Bild«, welches sich der Geist von einem Ding macht und in sich trägt, also die Vorstellung, die geistige Anschauung, der Begriff von einem Ding; dann überhaupt s. v. w. Gedanke, Entwurf, vorzüglich ein neuer, schöpferischer Gedanke. Während die Sprache der englischen und französischen Philosophen das Wort I. in diesem allgemeinen und populären Sinne noch heute anwendet, hat es in der griechischen Philosophie bei Platon, in der deutschen bei Kant höhere, untereinander sehr abweichende Bedeutungen gewonnen. Beide stimmen darin überein, dem Wort I. keine bloß subjektive, bedingte, sondern objektive, unbedingt gültige Wahrheit zuzuschreiben, unterscheiden sich aber dadurch, daß diese bei Platon die Wirklichkeit derselben ein-, bei Kant dagegen ausschließt. Nach Platon sind die Ideen als das Gemeinsame im Mannigfaltigen, das Eine im Vielen und das Feste und Beharrliche im Wirklichen zugleich das wahrhaft Seiende; er bezeichnet durch das Wort das *Metaphysische* an den Dingen. Nach Kant sind Ideen Vorstellungen, welchen in der Erfahrung ein entsprechendes Objekt gar nicht gegeben werden kann, die ein reines Produkt der Vernunft, des Vermögens der Prinzipien sind und als Regulatoren aller Verstandesthätigkeit und Erkenntnis angesehen werden müssen; er bezeichnet durch das Wort die absoluten *Normen* nicht nur aller Thätigkeit der erkennenden (theoretischen), sondern auch der handelnden (praktischen) und der (beide in sich einigenden) ästhetischen Urteilskraft. Während daher Platon für jede Klasse von Erscheinungen eine besondere I. als Seiendes (für die vielen erscheinenden Bäume die *eine* I. des Baums) hat, unterscheidet Kant für jedes besondere höhere Vermögen des menschlichen Subjekts (theoretische Vernunft, praktische Vernunft, Urteilskraft) besondere Ideen als »Regulative« und redet daher von *theoretischen, praktischen und ästhetischen Ideen*. Die I. der Wahrheit ist eine theoretische, die I. der Sittlichkeit eine praktische, die I. der Schönheit eine ästhetische I.; die erste beherrscht als allgemeiner Regulator das gesamte Gebiet des Erkennens und der Wissenschaft, die zweite das Feld der Thaten und die Moral, die dritte das Reich der Kunst, auf dem eine nach bestimmten Prinzipien der Wissenschaft geordnete schöpferische Thätigkeit sich entfalten soll. Die nachkantischen deutschen Philosophen, mit Ausnahme Herbarts, näherten sich wieder dem Platonischen Sprachgebrauch. Nach Jacobi sollten die Ideen ihre Wurzel in der Erfahrung (zwar nicht der Sinne, aber der Vernunft, die er als Sinn für das Übersinnliche ansah) haben und daher als Ideen des Wahren, Guten und Schönen direkt auf das Sein dieses letztern hinweisen. Schelling führte im »Bruno« die Platonische Ideenwelt als intelligible Sinneswelt, Schopenhauer als zwischen dem Ding an sich (dem Willen) und der Erscheinungswelt in der Mitte stehende Typenwelt wieder ein. Hegel bediente sich des Wortes I., um die panlogistische Grundlage aller Natur- und Geschichtsentwickelung, »Gott vor der Erschaffung der Welt«, zu bezeichnen. Vgl. *Heyder*, Zur Geschichte der Ideenlehre (Frankf. a. M. 1874). Vgl. *Ideal*.

Ideell, s. *Ideal*.

Ideenassociation (griech.-lat.), die durch die Gleichzeitigkeit oder unmittelbare Aufeinanderfolge bewirkte unwillkürliche, aber dauerhafte Verknüpfung der Vorstellungen untereinander im Bewußtsein. Dieselbe erfolgt jedesmal, sobald mehrere Vorstellungen zugleich im Bewußtsein gegenwärtig oder sobald beim Eintreten der folgenden die frühere noch nicht gänzlich verschwunden ist. Die empirische Psychologie begnügt sich mit Konstatierung dieser Thatsache; die rationale sucht sie durch die Einfachheit der Seele als notwendig zu begründen. Das Dauernde des Zusammenhanges zeigt sich darin, daß er für längere oder kürzere Zeit bleibt, wenn auch die Vorstellungen in Bewußtlosigkeit versunken sind. Daß aber die Kombination nicht aufgelöst wird durch dasjenige Gebundensein der Vorstellungen, welches man Vergessen nennt, erhellt daraus, daß, sobald eine der zusammenhängenden Vorstellungen ins Bewußtsein zurückkehrt, sie die andre, die associierte, nach sich zieht und zu dem Grade der Klarheit erhebt, als sie es nach ihrer eignen Intensität und nach ihrem Verhältnis zu entgegenstehenden hemmenden Vorstellungen vermag. Diese Art der Wiedererweckung einer Vorstellung aus dem psychischen Schlaf heißt mittelbare Reproduktion, weil es dazu einer selbst erst reproduzierten Vorstellung bedarf, und sie ist immer die Folge einer früher eingegangenen J. Für die J. ist der Inhalt der Vorstellungen außerwesentlich. Es verbinden sich ebensowohl ähnliche und nahezu gleiche wie kontrastierende und entgegengesetzte Vorstellungen untereinander nach den Gesetzen der Gleichzeitigkeit und der unmittelbaren Aufeinanderfolge. Doch werden homogene Verbindungen von den disparaten unterschieden, erstere (von Herbart) Verschmelzungen, letztere Komplikationen genannt. Die Verbindung der Vorstellungen der Farbe, des Glanzes, der Härte, des Klanges, der Schwere ꝛc. eines Metalls z. B. ist eine Komplikation, die Verbindung zweier Ton- oder Farbenvorstellungen eine Verschmelzung. Sobald aber die Bedingungen für die Leichtigkeit der Bildung und für die Sicherheit der J. überlegt werden, muß der besondere Inhalt der Vorstellungen Berücksichtigung finden. Zu große Ähnlichkeit hemmt das Zustandekommen der J. wie allzu geringe Übereinstimmung. Ungewohntes, unserm bisherigen Gedankenkreis Fremdartiges eignet man sich mit Mühe an, weil dafür im Bewußtsein zu wenig Anknüpfungspunkte vorhanden sind. Je mehr sich Hindernisse für eine J. darbieten, desto öfter müssen Vorstellungen im Bewußtsein zusammengeführt werden, damit die erlangte Verbindung zu stande komme. Erst durch wiederholte Übung wird eine Fertigkeit im Verbinden erlangt. Die Dauerhaftigkeit und Sicherheit der J. wird dadurch verbürgt, daß eine Vorstellung nicht auf eine einzige Weise, sondern von vielen Seiten her an andre angeheftet worden ist. Dabei ist die große Einseitigkeit der J. zu beachten. Wo nicht ausdrücklich die Glieder beim Ablaufen der J. umgekehrt worden sind, so daß bei der Reproduktion das eine ebenso leicht auf das andre folgt, wie es dem andern vorangeht, da läuft wohl die J. in der einen Richtung ab, aber in der andern, in welcher sie nicht gebildet worden ist, stockt sie oder kommt gar nicht zu stande. Die J. ist für die individuelle Gestaltung des Bewußtseinsinhalts von höchster Wichtigkeit, da der größere Teil unsrer Vorstellungen, Urteile und Schlußfolgerungen bei mangelnder Aufmerksamkeit durch ganz zufällige Ideenverknüpfungen gelenkt wie gestört werden kann. Auf die Rolle, welche derselben bei der ästhetischen Schätzung zufallen kann, hat Fechner aufmerksam gemacht. Um die Beachtung der J., auf welcher der Witz, die Phantasie, das Gedächtnis, selbst Sprache und Schrift beruhen, haben sich namentlich die englischen Empiriker und die französischen Sensualisten (Locke, Hume, Condillac) Verdienste erworben.

Ideenflucht, in der Lehre der Geisteskrankheiten (s. d.) der aufs äußerste beschleunigte Ablauf geistiger Vorgänge, wie er bei krankhaften Erregungszuständen des Gehirns, besonders in der Manie, beobachtet wird.

Ideler, 1) Christian Ludwig, Astronom und Chronolog, geb. 21. Sept. 1766 zu Groß-Breese bei Perleberg, wurde 1794 als Astronom für die Kalenderberechnung im preußischen Staate, dann als Studiendirektor des Kadettenkorps angestellt und gab eine Zeitlang auch Unterricht an der Forstakademie und der allgemeinen Kriegsschule. Später ward er Mitglied der Akademie, 1821 zum Professor an der Universität ernannt und starb 10. Aug. 1846 in Berlin. Er hat sich um die wissenschaftliche Chronologie wesentliche Verdienste erworben. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Historische Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten« (Leipz. 1806); »Über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen« (Berl. 1809); »Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie« (das. 1825—26, 2 Bde.; neu bearbeitet als »Lehrbuch der Chronologie«, das. 1831; neuer Abdruck, Bresl. 1883); »Die Zeitrechnung der Chinesen« (Berl. 1839). Auch machte er sich bekannt durch zwei mit Nolte herausgegebene Handbücher der englischen und französischen Litteratur, die zahlreiche Auflagen erlebten.

2) Karl Wilhelm, Mediziner, geb. 25. Okt. 1795 zu Bendwisch in der Mark, wurde Professor und dirigierender Arzt der Irrenabteilung der Charitee in Berlin und starb 29. Juli 1860 auf einer Reise in Kumlosen bei Wittenberge. Er schrieb: »Grundriß der Seelenheilkunde« (Berl. 1835—38, 2 Bde.); »Biographien Geisteskranker« (das. 1841); »Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns« (Halle 1848 bis 1850, 2 Bde.); »Handbuch der Diätetik« (das. 1846, 3. Aufl. 1858); »Der Wahnsinn in seiner psychologischen und sozialen Bedeutung« (Brem. 1848, Bd. 1); »Lehrbuch der gerichtlichen Psychologie« (Berl. 1857).

3) Julius Ludwig, Schriftsteller, Sohn von J. 1), geb. 3. Sept. 1809 zu Berlin, studierte daselbst und in Königsberg Medizin, später Naturwissenschaften und Mathematik und habilitierte sich zu Berlin als Privatdozent, starb aber schon 17. Juli 1842. Er schrieb: »Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum« (Berl. 1832); »Hermapion sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae« (Leipz. 1841, 2 Bde.); »Die Sage von dem Schuß des Tell« (Berl. 1836). Auch lieferte er eine Ausgabe von Aristoteles' »Meteorologia« (Leipz. 1834—36, 2 Bde.), des koptischen Psalters (Berl. 1837), von Einhards »Leben und Wandel Karls d. Gr.« (Hamb. 1839, 2 Bde.) und der »Physici et medici graeci minores« (Berl. 1841—42, 2 Bde.).

Idem (lat.), derselbe, dasselbe; idem per idem, Gleiches durch Gleiches (vgl. Beweis, S. 864).

Iden (Mehrzahl von Idus), s. Kalender.

Identifizieren (neulat.), zwei Gegenstände als identisch, d. h. als einen und denselben, betrachten; daher Identifikation, die Handlung des Identifizierens.

Identisch (franz.), ebendasselbe, ein und dasselbe, mit etwas gleichbedeutend; s. Identität.

Identiskop (neulat.-griech.), eine Art Stereoskop, mit dessen Hilfe zwei beliebige, wenn nur in Größe und Gesichtsstellung einander entsprechende photographische Porträte in eins verschmolzen werden können. Während des bekannten Tichborne-Prozesses reisten zahlreiche Agenten mit Hunderten solcher Instrumente im Land umher, um damit die Identität des Prätendenten mit dem verschollenen Baronet zu beweisen.

Identität (neulat.), Einerleiheit, herrscht im weitern Sinn zwischen Begriffen, wenn sie miteinander vertauscht werden können (Wechselbegriffe), im engern Sinn, wenn sie ein und derselbe Begriff sind. Erstere Art der I. findet zwischen Begriffen statt, welche bei verschiedenem Inhalt denselben Umfang besitzen (z. B. gleichseitiges Dreieck und gleichwinkeliges Dreieck, denn jedes Dreieck der erstern ist zugleich eins der letztern Art). Die zweite Art der I. findet zwischen Begriffen statt, deren Inhalt und Umfang derselbe ist. Während die erstere Art nur zwischen gewissen (den sogen. Wechsel-) Begriffen, findet letztere bei jedem Begriff ohne Ausnahme statt, denn jeder Begriff ist nach dem Denkgesetz: A = A, welches darum principium identitatis heißt, mit sich selbst identisch. Umgekehrt ist derselbe aber mit seinem Gegenteil nicht identisch, d. h. von jedem A gilt, daß es nicht = non A sei, was man den Satz (oder das Denkgesetz) des Widerspruchs (principium contradictionis) nennt, welcher nichts andres als die Umkehrung des Identitätsprinzips ist. Insofern bei gewissen philosophischen Systemen behauptet wird, daß zwischen gewissen für fundamental gehaltenen Gegensätzen, wie z. B. Subjekt (Wahrnehmendes) und Objekt (Wahrgenommenes) oder Denken (welches das Wesen des Geistes) und Ausdehnung (welche das Wesen der Materie ausmacht), I. herrsche, werden diese Systeme selbst (Schellings Naturphilosophie, Spinozas Alleinheitslehre) Identitätssysteme genannt.

Ideographie (griech., »Zeichen- oder Begriffsschrift«), eine Schrift, zu welcher nicht Laut-, sondern Begriffszeichen verwendet werden (wie z. B. im Chinesischen oder bei unsern Ziffern). Daher Ideogramm, ein derartiges ideographisches Zeichen.

Ideokrät (griech.), Vertreter der Herrschaft der Vernunftbegriffe (Ideokratismus).

Ideologie (griech.), s. v. w. Ideenlehre; bei französischen Philosophen eine erweiterte Form der Metaphysik, die eklektisch auch die Grundzüge der Anthropologie, allgemeinen Grammatik und Logik in sich aufgenommen hat. Die wichtigsten Vertreter derselben sind Destutt de Tracy (»Les éléments d'idéologie«, Par. 1801—15, 5 Bde.), Royer-Collard und Cousin. Auch bezeichnet man mit I. alles unfruchtbare Denken und Grübeln, namentlich über politische und soziale Verhältnisse, wie bekanntlich Napoleon I. die Denker, welche seine Politik kritisierten, Ideologen zu nennen pflegte.

Ideomotorische Bewegungen nennt Carpenter diejenigen Bewegungen, welche jemand unbewußt ausführt, während er sich dieselben lebhaft vorstellt, und welche bei vielen unerklärlich scheinenden Vorgängen, z. B. beim sogen. Gedankenlesen (s. d.), Tischrücken etc., eine Rolle spielen.

Id est (lat., abgekürzt: i. e.), das ist, das heißt.

Idioblasten (griech.), Pflanzenzellen, die in einem sonst gleichartigen Gewebe sich durch Form oder Inhalt von ihren Nachbarzellen unterscheiden.

Idiographon (Idiochiron, griech.), eigenhändige Unterschrift, Handschrift. Idiographisch, eigenhändig, selbstgeschrieben.

Idiolatrie (griech.), Selbstanbetung.

Idiom (griech.), »Eigentümlichkeit«, besonders einer Sprache oder einer Mundart, daher entweder s. v. w. Dialekt, oder auch in der Bedeutung der Sprechweise gebraucht. So spricht man von einem I. des gemeinen Mannes im Gegensatz zum I. des Gebildeten sowie von verschiedenen Idiomen oder Mundarten der deutschen, französischen, italienischen etc. Sprache.

Idiomata (griech., Mehrzahl von Idiom), in der Dogmatik die »Besonderheiten« einer jeden der beiden Naturen Christi. S. Christologie.

Idiopathie (griech.), das »eigne oder eigentümliche (ursprüngliche) Leiden« (Grundleiden) eines Körperteils, im Gegensatz zur Sympathie oder »Mitleidenschaft« andrer, von der Krankheitsursache nicht unmittelbar betroffener Körperteile. Idiopathische Krankheiten sind solche des ursprünglich von der Krankheitsursache betroffenen Organs (daher auch primäre Krankheiten genannt), während sympathische Krankheiten von der I. eines andern, zuerst ergriffenen Organs abhängen und ein Symptom des Grundleidens darstellen, daher sie auch symptomatische (sekundäre) Krankheiten genannt werden. Wenn z. B. im Verlauf der epidemischen Ohrspeicheldrüsenentzündung eine Anschwellung der Hoden sich einstellt, so ist die erstere ein idiopathisches, die Hodenanschwellung dagegen ein sympathisches oder symptomatisches Leiden. Wenn aber im Verlauf eines schweren Typhus oder der Cholera eine Ohrspeicheldrüsenentzündung eintritt, so nennen wir letztere eine symptomatische; oder wenn bei der Hüftgelenkentzündung sich Schmerzen im Hüftgelenk und gleichzeitig auch in dem übrigens ganz gesunden Kniegelenk einstellen, so ist der Hüftgelenkschmerz ein idiopathischer, der Knieschmerz aber ein symptomatischer.

Idioplasma (griech.), von Nägeli eingeführte Bezeichnung derjenigen protoplasmatischen Substanz, welche im Gegensatz zu dem übrigen Bildungsplasma (Stereoplasma) die Eigenart und besondere Entwickelungsform eines bestimmten organischen Wesens repräsentiert.

Idiosynkrasie (griech.), ursprünglich die »eigentümliche Mischung« der Säfte des Körpers, auf welcher sich, der Ansicht der alten Ärzte zufolge, das verschiedene Verhalten der einzelnen Individuen im gesunden wie im kranken Zustand erklären sollte. Gegenwärtig versteht man unter I. die eigentümliche Abneigung oder allgemein das eigentümliche Verhalten, welches manche Personen gegen Eindrücke zeigen, welche der großen Mehrheit der Menschen nicht ähnliche Empfindungen oder Reaktionen erregen. So gibt es Menschen, welche in ganz abweichender Weise sich gegen bestimmte Speisen, Gerüche, Arzneien etc. verhalten. Man kennt z. B. Menschen, welche infolge des Genusses von Erdbeeren oder von Krebsen Nesselsucht bekommen; andre können trotz des Wohlgeschmacks gewisser Speisen diese nicht genießen, ohne in heftiger Weise zu erkranken. Wieder andre zeigen Widerwillen gegen gewisse Farben, Töne etc. (Mauen der Katze: Wallenstein, Cäsar; Trompetenton: Mozart). Gewisse körperliche Zustände, wie z. B. die Schwangerschaft, sind häufig durch I. gegen Speisen, die sonst wohl gelitten waren, ausgezeichnet. Die Ursache der sogen. Idiosynkrasien ist unbekannt; jedenfalls liegt sie nicht in einer abweichenden Mischung der Säfte, sondern wohl eher im Nervensystem und zwar in einer nach gewissen Richtungen hin abnorm gesteigerten Empfindlichkeit desselben. Hiermit mag es zusammenhängen, daß die Idiosynkrasien bei den reizbareren Frauen viel häufiger als bei Männern

beobachtet werden. In der Regel sind die Idiosynkrasien angeboren; doch können sie auch, besonders infolge erschöpfender Krankheiten, erworben werden, und in diesem Fall nähern sie sich dem Zustand der Hyperästhesie, d. h. einer krankhaft gesteigerten Empfindlichkeit der Nerven.

Idiotie (Idiotismus, griech.), in der Medizin derjenige Zustand der geistigen Abschwächung und des Blödsinns, welcher entweder (meist) angeboren, oder in frühster Kindheit erworben ist. Das Wesen der I. beruht deshalb im allgemeinen auf einer Entwickelungshemmung des Gehirns, welcher die mannigfaltigsten krankhaften Veränderungen der knöchernen Hülle (Schädel), der Häute und des Gehirns selbst zu Grunde liegen; indes ist dieser Zustand auch bei anscheinend normalem Verhalten des Schädels und Gehirns beobachtet worden, obwohl auch in diesen Fällen eine nähere oder entferntere Ursache (Erblichkeit, Epilepsie in den verschiedensten Graden) sich in der Regel nachweisen ließ. Jene Veränderungen können teils direkt durch Verletzungen vor, bei oder nach der Geburt, teils indirekt durch lokale Erkrankungen während der frühsten Entwickelungsepochen hervorgerufen worden sein, oder sie beruhen auf angebornen Bildungsfehlern im Zentralorgan mit seinen Hüllen. Die Gestalt und der Umfang des Schädels sind bei den Idioten außerordentlich mannigfaltige, in die äußersten Extreme überspringende; doch tritt die Mikrokephalie im ganzen häufiger auf als die Makrokephalie. Von ersterer finden sich ganz minimale Verhältnisse bei sonst nahezu normalen Körpermaßen verzeichnet, und man gibt der frühzeitigen Verknöcherung der Nähte sowie der dadurch herbeigeführten Verengerung der im Knochen liegenden Kanäle für die aufsteigenden Ernährungsgefäße zum Gehirn die Hauptschuld; weniger häufig tritt die Makrokephalie im ursachlichen Zusammenhang mit abnorm massenhafter Wasseransammlung in Höhlen und Häuten des Gehirns auf, doch finden sich auch hier Aufzeichnungen von wahrhaft erstaunlichen Ausdehnungen des knöchernen Gewölbes. Außer diesen beiden extremen Dimensionsanomalien finden sich Anomalien des Längendurchmessers (Lang- und Kurzschädel), des Breitendurchmessers (Breit- und Schmalschädel), der Höhe (Spitz- und Flachschädel) und der Symmetrie (Schiefschädel, vorwaltend entwickelter Stirn- und Hinterhauptteil, eingesattelte und einseitig eingedrückte Schädel). Die Häute können gleichmäßig oder stellenweise verdickt, mit dem Schädel oder der Gehirnoberfläche verwachsen, teilweise verknöchert, mit losen Knochenlamellen (in der Falx), Fibroiden, Tuberkeln und andern Neubildungen besetzt sein; das Gehirn kann in seiner Konsistenz oder Textur total oder lokal verändert (erweicht, wassersüchtig, sklerosiert) sein. Jede einzelne dieser Anomalien kann sich mit der andern verbinden, und so gestaltet sich eine unendliche Mannigfaltigkeit der Formen; namentlich ist ein Hauptaugenmerk auf die Zuckerhut- und platte Form zu richten, welch letztere nicht bloß bei Breitschädeln, sondern auch bei der Makrokephalie und dem Schmalschädel vorkommt. In gleicher Weise treten die Erscheinungen der Entwickelungshemmung im übrigen Körper sowohl in seiner Totalität als in einzelnen Teilen auf, und es mag nur hervorgehoben werden, daß das Wachstum und die Entwickelung des Körpers bei der I. im allgemeinen wesentlich zurückbleiben (Kind).

Mögen aber nun die ätiologischen Momente näher oder entfernter liegen, in der individuellen Konstitution, organischen Struktur oder in dem Vorleben der Eltern zu suchen sein — in allen Fällen ist das Wesen der I. ein Schwächezustand aller Seelenvermögen: der Intelligenz, des Willens und des Gemütslebens, welcher teils schon von Geburt an, teils in der frühsten Kindheit in die Erscheinung tritt und zwar in allen Graden, von der absoluten Nullität und Unzugänglichkeit anhebend bis nahezu an die Grenzen der normalen geistigen Thätigkeit und Empfänglichkeit gleichalteriger Durchschnittsindividuen heranreichend. Diesen verschiedenen Graden entsprechend, sind denn auch die Bezeichnungen eingeführt: Blödsinn (I., Fatuitas), Schwachsinn (Imbecillitas). Infolge der abgestumpften, verminderten Empfänglichkeit für äußere Sinneseindrücke und sinnliche Wahrnehmungen kommen entweder gar keine Anschauungen oder Vorstellungen, oder nur sehr unbestimmte und korrumpierte oder rudimentäre zu stande, und dem entsprechend werden auch weder Begriffe noch Urteile gebildet, oder die erzeugten Eindrücke gehen rasch wieder zu Grunde. Hieraus entsteht Mangel an Aufmerksamkeit, an Gedächtnis, an Sprech- und Sprachfähigkeit und an Produktivität. Bei dem tiefsten Grade der I. herrscht ein apathisches, ödes, unzugängliches Traumleben, in welchem selbst die Sinnesorgane kaum die Eindrücke aufnehmen und nach innen vermitteln können. In gleichem Grad ist das Gemütsleben stumpf, wenn auch immer noch im allgemeinen empfänglicher als die intellektuelle Sphäre. Ebenso sind auch die Reaktionsfähigkeit vermindert und abgestumpft, der Willensimpuls abgeschwächt und verlangsamt, die beabsichtigten Bewegungen retardiert, unvollkommen, energielos oder auch dem Willen ganz entrückt, unzweckmäßig, automatisch. Idioten des niedrigsten Grades sind gleichgültig und reaktionslos gegen alles, was um sie her geschieht; sie folgen den Gegenständen oder Personen mit den Augen nur langsam und mühsam ohne besonderes Interesse oder auch gar nicht, sie hören auf keinen Ruf, verbrennen sich am heißen Ofen, greifen in die heiße Suppenschüssel ohne lebhafte Schmerzensäußerungen, geben bei entzündlichen Krankheiten nur geringe subjektive Symptome zu erkennen; der Geschmack und Geruch haben für sie keine Bedeutung, der Geschlechtstrieb ist meist ganz erloschen. Diesem Torpor der Sinnes- und Bewegungsorgane steht die Agilität und Versatilität andrer Idioten gegenüber, welchen bei steter, anscheinend zweckmäßiger Beweglichkeit, Elastizität der Muskeln aller willkürlichen Bewegungsorgane und bei großer Volubilität der Zunge dennoch in den niedrigsten Graden dieselbe Unzugänglichkeit und Unempfänglichkeit für alle äußern Sinneseindrücke zukommt wie der torpiden Form, weil die Eindrücke hier zu flüchtig, wechselnd, blitzartig, oberflächlich sind, als daß dieselben wirklich zur Perzeption gelangen und haften bleiben können. Was aber etwa ja aufgenommen worden ist, bleibt zusammenhangslos, chaotisch-wirr und wird auch in dieser Weise bunt durcheinander reproduziert. Von dieser niedrigsten Stufe aufwärts gibt es eine unendlich verschiedene Staffel bis zum Schwachsinn (Imbecillität), vom bloßen Vermögen der einfachsten Wortformation bis zur zusammenhängenden Satzbildung, von der primitivsten Anschauung bis zu koordinierten Vorstellungsreihen, von der automatischen, trägen Bewegungsäußerung bis zur mechanischen Geschicklichkeit und nützlichen Verwendbarkeit, von der Gemütsstumpfheit bis zur kindlichen Anhänglichkeit und Liebe. Aber in allen Äußerungen der Intelligenz, des Gefühls, des Gemüts und des Willens bleiben sie unter der Norm selbständiger Gedanken-

perationen stehen; die psychischen Akte entbehren der aschheit, Schärfe, Logik und der Spontaneität.

Hiernach gestaltet sich auch die *äußere Erscheiung* der Idioten, die bald plump, ungelenk, still m Winkel hockend, träumerisch den Blick ins Leere erichtet, geifern, ihre Exkrete von sich gehen lassen der die Fingernägel abkauen, die Haare auszupfen, ie Kleider zerzupfen, bald unmotiviert umhersprinen, tanzen, im Ring sich drehen, trällern, lachen, aut aufkreischen, nergeln, weinen oder plötzlich aus iner Ecke in die andre schießen, bald in monotonen Schaukelbewegungen den ganzen Oberkörper nach Art er Bären hin- und herwiegen, einen Faden vor den ugen drehen, starr in die Sonne sehen, die gespreizen Finger vor den Augen auf- und abbewegen, alles etasten, belecken, beriechen, zerstören oder mutwillig mwerfen.

Die einzelnen *typischen Formen* der J., wie sie us der Praxis herausgegriffen sind, können in folende zusammengefaßt werden. Im allgemeinen kann nan wohl sagen, daß bei den Makrokephalen mehr er *torpide*, bei den Mikrokephalen mehr der *agiierte* (versatile) Typus vorherrscht. Eine ganz beondere Art der Mikrokephalie ist der *Aztekentypus* nit verschwindend niederm Schädeldach, zurücktretenem Stirnteil, vorstehenden Augäpfeln, scharf herortretender, spitzer Nase und zurückweichendem, kleiem Kinn, so daß diese Art von Idioten einem Voelkopf ähnelt. Eine andre Form kommt vorwaltend ei dem breiten Plattschädel vor mit vorgedrängtem Stirnteil, tief eingedrücktem Nasenrücken, aufgestülper Nase, breitem und vorstehendem Oberkiefer. Was ndlich die Typen anlangt, welche von der gesamten onstitution abhängig sind, so treten vornehmlich wei Formen hervor, denen die lymphatisch-skrofulöse onstitution zu Grunde liegt. Die Idioten der einen Form zeichnen sich durch auffällige Kleinheit des ganen Körpers wie auch des Schädels aus, haben herorquellende Augen, kleines, stumpfes, aufgestülptes äschen, aufgesprungene Lippen, dicke, zerfurchte Zunge, kahnförmig gewölbten, harten Gaumen, defekte Zähne, dünnen Hals, schmale, flache Brust, aufgetrieenen Unterleib, rhachitisch gekrümmte, dünne Beine, auhe, näselnde Stimme und sind beweglich, agil, stets nunter, fahrig und possenhaft. Die Prognose ist chlecht. Die andre Form ist der *Kretin*, eine Komlikation der J. mit körperlicher Verunstaltung und lumpem Äußern, dessen Grundtypus in dem sogen. *lpinen* oder *endemischen* Kretin sich ausspricht.

Neben diesen Typen treten einzelne schärfer sich bzeichnende Formen psychischer Abnormitäten heraus, welche den wirklichen Psychosen mehr oder weiger entsprechen und als *kindliche Irreseinsormen* zu bezeichnen sind. Hierher gehören die Zutände von Beängstigungen mit Willensschwäche, Abeigung gegen Berührung, gegen den Verkehr mit ndern, mit Vernichtungs- und Selbstvernichtungsrieb (meist bei Epileptikern), wie sie in der *Meancholie* vorkommen; die Exaltationszustände mit Zerstörungstrieb und Lärmsucht, welche der *Manie* ntsprechen; die perversen Sinnesempfindungen, Haluzinationen und krankhaften Auffassungen alles Gechehens, wie beim *Wahnsinn*, wobei eine größere eistige Kapazität vorausgesetzt werden muß. Gerade iese Formen des kindlichen Irreseins werden oft als ngezogenheiten, Bosheiten u. dgl. aufgefaßt und eben Anlaß zu ungerechter, falscher Behandlung . unten).

Die *Komplikationen* der J. mit andern Krankeitszuständen sind im allgemeinen ziemlich häufig und mannigfaltig; am häufigsten sind wohl die Epilepsie und die ihr verwandte Chorea, die halbseitige, die Querlähmung, die Kontrakturen und Lähmungen einzelner Glieder, die Paralysis agitans (Zitterlähmung), die allgemein fortschreitende Lähmung (nur vereinzelt beobachtet), die hysterischen Krämpfe. Die Komplikationen, welche speziell die Sinnesorgane betreffen, hängen zum größten Teil mit zentralen Störungen zusammen oder sind bedingt durch Konstitutionsanomalien, wie Skrofulosis, Rhachitis, hereditäre Syphilis, akute Exantheme. Hierher gehören die Lichtscheu, das Schielen, der Nystagmos (Augenzittern), die Augenwassersucht, der schwarze Star, das Staphylom, das En- und Ektropium, der chronische Ohrenfluß, die Krankheiten des äußern und innern Ohrs, die Taubstummheit, der Geruchsmangel; unter den Hemmungsbildungen sind die Hasenscharte und der Wolfsrachen zu erwähnen und endlich die hartnäckigen Hautausschläge auf der Kopfschwarte wie auf den übrigen Hautdecken.

Die J. bietet ihrem degenerativen Wesen nach eine sehr traurige *Prognose* für die *Heilung*, wenn auch vereinzelte Fälle von körperlichen Schwäche- und Ernährungszuständen nach vorausgegangenen akuten Krankheiten eine Ausnahme bilden dürften; allein sie ist dennoch besserungsfähig und bedarf deswegen immer der dringendsten Beachtung und pfleglicher Behandlung, wenn nicht durch Vernachlässigung und Verwahrlosung für die Gesellschaft, die Familien und Individuen selbst unübersehbare Nachteile entstehen sollen. Die *Behandlung* richtet sich nach dem Grade des Blödsinns und nach den Komplikationen und muß deshalb durchaus individualisierend sein. Dieselbe kann aber, da hierzu ein intimes Verhältnis des oft sehr dunkeln Zustandes vorausgesetzt werden muß, keineswegs ausreichend innerhalb des Familienkreises gepflegt und ausgeübt werden, sondern kann eigentlich nur in hierzu eigens eingerichteten *Anstalten* mit besonders geschultem Personal von wirklichem Vorteil sein. Noch weit mehr als die Irrsinnigen gehören die Idioten in diese Anstalten, deren Aufgabe es ist, die J. durch direkten und indirekten Einfluß, Schutz vor Reizungen, Unbilden und übeln Beeinflussungen sowie vor tieferm Versinken zu bekämpfen, entsprechend zu nähren, zu kräftigen und womöglich in die Bahnen nützlicher Thätigkeit zu leiten, vor allem aber die rudimentären geistigen Kräfte zu konservieren, auszubilden und der Norm möglichst nahe zu bringen. Dies geschieht durch Pflege, Erziehung und Unterricht. Da nun der ganze Zustand ein psychopathologischer ist, so sind vor allen Dingen die *Irrenärzte* berufen, die Leitung solcher Anstalten zu übernehmen und nach den Bedürfnissen der individuellen Krankheitszustände des Gehirns die Pflege wie die Erziehung zu überwachen.

Die Pflege der Verkümmerten, Verkrüppelten und Siechlinge, wie sie entweder den Anstalten zugeführt werden, oder wie sich das traurige Ende ihres kümmerlichen Daseins so oft gestaltet, fällt ganz mit der gewöhnlichen Krankenpflege zusammen, und selbst die Spiele die Beschäftigungen und der erste Anschauungsunterricht erheischen das Festhalten an jenen Grundsätzen der Diätetik. Hier berühren sich die Aufgaben des Arztes und Pädagogen, und es war zuerst Karl Ferd. Kern, der sich als Taubstummenlehrer schon 1839 mit der Erziehung der idiotischen Kinder beschäftigte, später in der Erkenntnis jener Notwendigkeit selbst Medizin studierte und nach den Grundsätzen seiner Dissertation »De fatuitatis cura et medica et paedagogica consocianda« die von ihm

gegründete, noch bestehende Anstalt in Möckern bis zu seinem Tod (1868) verwaltete. Seitdem hat sich die Zahl der Idiotenanstalten von Jahr zu Jahr vermehrt, und gegenwärtig bestehen in allen Teilen Deutschlands dergleichen, teils aus reinen Privatmitteln, teils durch mildthätige Beiträge, teils auch auf der Basis staatlicher oder provinzialer Subvention gegründete Erziehungs- und Pfleganstalten. Bis jetzt bestehen aber nur zwei als wirkliche Staatsanstalten, deren oberste Leitung im engsten Anschluß an die daneben bestehenden Irrenanstalten einem Psychiater unterstellt ist: Hubertusburg im Königreich Sachsen und Sachsenberg bei Schwerin. Jede dieser Anstalten hat sich mehr oder weniger aus sich selbst entwickelt und trägt in der Regel die subjektiven Anschauungen desjenigen über Wesen und Behandlung der J. sowie über die Ziele der Idiotenanstalten zur Schau, welcher die betreffende Anstalt ins Leben gerufen hat und dirigiert. Diese Anschauungen gehen oft weit auseinander, je nachdem ein Arzt oder Pädagog oder ein Geistlicher an der Spitze steht. Vgl. Sengelmann, Systematisches Lehrbuch der Idioten-Heilpflege (Soltau 1885); »Zeitschrift für Idiotenwesen« (Dresden 1881 ff.).

Idiotikon (griech.), Wörterbuch, welches die Eigenheiten eines Dialekts (Idiotismen) enthält.

Idiotismus (griech.), eigentlich die Sprechweise oder Mundart des gemeinen Mannes; dann jede Eigentümlichkeit im Ausdruck, welche diese oder jene Sprache ausschließlich besitzt, und durch die sie sich von andern unterscheidet; auch eigentümliche Mundart einer Gegend, daher s. v. w. Idiom; endlich s. v. w. Albernheit, Blödsinn (s. Idiotie).

Idisen (im Norden Dsin), in der deutschen Mythologie allgemeiner Name für göttliche Jungfrauen, insbesondere die Nornen und Walküren (Otfried nennt die Jungfrau Maria »Itis«). Derselbe kommt in den sogen. Merseburger Zaubersprüchen vor, wo die J. in zauberischen Verrichtungen begriffen erscheinen; sie winden Stricke, um Heere aufzuhalten, die Feinde oder ihre Führer zu fesseln, und entscheiden dadurch den Kampf. Weihestätten, an welchen ihnen geopfert wurde, scheinen der Desenberg im Osning und der Disenberg (Disibodenberg) im Nahethal gewesen zu sein. Vgl. auch Idistavisus.

Idistavisus, nach Tacitus Name der Thalebene auf dem rechten Ufer der Weser, wo 16 n. Chr. Germanicus den Arminius besiegte. Die Lage des Ortes ist nicht sicher zu bestimmen, am wahrscheinlichsten aber oberhalb Minden, in der Nähe der Westfälischen Pforte, zu suchen. P. Höfer (»Der Feldzug des Germanicus«, Gotha 1884) erklärt J. für die Ebene am linken Ufer der Weser, zwischen dieser und dem Wedigenstein (Wittekindstein), dem östlichen Ende des Wiehengebirges. Der Name wird von J. Grimm auf die Idisen (s. d.) bezogen und in Idisiaviso, s. v. w. Walkürenwiese, Jungfernheide, verbessert.

Idle (spr. eidl), Stadt in Yorkshire (England), unfern Bradford, hat Woll- und Worstedfabriken, Stein- und Schieferbrüche und (1881) 6643 Einw.

Idokras (Vesuvian, Egeran), Mineral aus der Ordnung der Silikate (Epidotgruppe), kristal- [illegible] spez. Gew. 3,34—3,44. Der J. kommt vor in einem aus Dolomit, Glimmer, Granat 2c. gemengten Gestein am Monte Somma (Vesuvian), auf Lagern und Gängen im Gneis, Serpentin, körnigen Kalkstein 2c. in Piemont, Tirol, bei Eger (Egeran), Oravicza im Banat, Egg und Sudland (Cyprin) in Norwegen, Gökum in Schweden (Gökumit), Frugard in Finnland (Frugardit), am Wilui in Sibirien (Wiluit), bei Newton in New Jersey (die größten Kristalle). Die durchsichtigen oder stark durchscheinenden, schön grünen und braunen Varietäten des J. werden als Schmucksteine benutzt.

Idōl (griech. Eidolon), Bild, Schatten- oder Trugbild; dann besonders s. v. w. Götzenbild, Abgott und endlich jeder Gegenstand blinder Verehrung. Idole in letzter Bedeutung, die sich aus der Vorzeit erhalten haben, sind z. B. gewisse Thonfiguren von Tieren und Menschen aus Österreich und Norddeutschland, Bronzefiguren von Pferden und Ebern aus Posen, Sachsen und Böhmen, menschliche Steinfiguren aus der Regnitz, auf Rügen 2c. Auch jene Kamine Babe (»steinerne Weiler«) genannten Figuren aus Südrußland u. a. gehören hierher.

Idolatrie (Idololatrie, griech.), Götzendienst, Bilderdienst; Idololater, Götzendiener.

Idolopöie (griech.), Bildungskraft; rednerische Figur, welche verstorbene Personen redend einführt.

Idomeneus, in der griech. Mythologie Sohn des Deukalion, Königs von Kreta, Enkel des Minos, war unter den Freiern der Helena, führte dann, begleitet von Meriones, dem Sohn seines Halbbruders, die Kreter in 80 Schiffen gegen Troja und zählte im Trojanischen Krieg zu den hervorragendsten Helden. Homer läßt ihn glücklich seine Heimat wieder erreichen. Nach späterer Sage gelobte er auf der Rückfahrt während eines Sturms, dem Poseidon für seine Rettung dasjenige zu opfern, was ihm in seiner Heimat zuerst entgegenkommen werde. Der erste aber, der ihm begegnete, war sein Sohn, und als er diesen nun opferte und infolge davon eine Pest ausbrach, vertrieben ihn die Kreter. Er begab sich nun nach Kalabrien, später nach Kolophon in Asien, wo er begraben sein sollte. Nach Diodor ward sein Grabmal zu Knosos gezeigt und er selbst dort als Heros verehrt.

Idrac, Jean Marie Antoine, franz. Bildhauer, geb. 1849 zu Toulouse, studierte in Paris bei den Bildhauern Guillaume, Cavelier und Falguière und errang 1873 den römischen Preis. Von Rom sendete er als sein Erstlingswerk den gestochenen Amor, welcher vom Staat angekauft wurde. 1879 erhielt er eine Medaille erster Klasse für die Marmorstatue eines Merkur, welcher bei der Beobachtung eines sich um seinen Stab ringelnden Schlangenpaars den Caduceus erfindet. Das Werk, durch eine lebendige Komposition und durch gediegene Körperkenntnis gleich hervorragend, wurde ebenfalls vom Staat angekauft. Die feine, überaus weiche und geschmeidige Behandlung des nackten Körpers war auch der Hauptvorzug der im Salon von 1881 ausgestellten Salammbô, der karthagischen Schlangenbeschwörerin und Heldin des gleichnamigen Romans von G. Flaubert. Das Gipsmodell dieser später für [illegible] in Marmor ausgeführten [illegible] Aus-

Fluß J. (Idriza), der vom Tarnovaner Wald kommt, dann nach der Grafschaft Görz übertritt und unterhalb Tolmein in den Isonzo mündet. Die Stadt hat ein Bezirksgericht, eine Bergdirektion, die im Schloß (sogen. Gewerkenburg) ihren Sitz hat, eine Gewerkschule, ein Theater, großartige Quecksilberbergwerke und Hüttenwerke, eine Zinnoberfabrik, außerdem Spitzenklöppelei, bei welcher etwa 1000 Personen weiblichen Geschlechts, größtenteils aus den Familien der Berg- und Hüttenarbeiter, Beschäftigung finden, und wofür seit 1876 eine Fachschule besteht, und (1880) 4284 Einw. Seinen Weltruf verdankt J. dem Quecksilberbergwerk, welches 1497 entdeckt, seit 1580 durch den Staat betrieben wird. Das Hangende der Lagerstätte besteht aus Thonschiefer der Steinkohlenformation, in welchem das Quecksilber gediegen vorkommt, die Lagerstätte selbst aus Kalk und bituminösem Schiefer der Triasformation, wo sich das Metall gemengt, am reichsten als Zinnobererz, vorfindet. Als besondere Merkwürdigkeit des Bergwerks kann die große Ergiebigkeit in dem verhältnismäßig kleinen Revier bezeichnet werden. Jährlich werden 45—50 Mill. kg Erz zu Tage gefördert und in dem nordöstlich von J. gelegenen, am rechten Idrizaufer konzentrierten Hüttenwerk zu Metall verarbeitet. Den Brennstoff liefert ein eignes Waldamt, welches über Forsten mit einem Areal von 7500 Hektar verfügt. Die Arbeiterzahl beträgt bei dem Berg- und Hüttenwerk und der Zinnoberfabrik 1300; die Produktion belief sich 1885 auf 4700 metr. Ztr. Quecksilber und 400 metr. Ztr. Zinnober. Vgl. »Das k. k. Quecksilberamt zu J.« (hrsg. von der Bergdirektion zu J., Wien 1881).

Idrialit (Branderz, Quecksilberbranderz), Mineral aus der Ordnung der Harze, findet sich derb, grau- bis bräunlichschwarz, fettglänzend, undurchsichtig, etwas fettig anzufühlen, Härte 1—1,5, spez. Gew. 1,4—1,6, brennt unter Entwickelung von schwefliger Säure und besteht aus einem Kohlenwasserstoff, Idrialin $C_{21}H_{14}$ (der durch Benzol ausgezogen werden kann und in farblosen Blättchen kristallisiert), gemengt mit Zinnober und etwas Kieselsäure, Thonerde, Eisenkies, Kalk. Er wird in Idria auf Quecksilber verarbeitet.

Idrisi, arab. Geograph, s. Edrisi.

Idrisöl, s. Grasöl.

Idris Yaghi, s. Geraniumöl.

Idrosee (Lago d'Idro), Alpensee in der ital. Provinz Brescia, vom Chiese durchflossen, 10 km lang, bis 2 km breit, sehr fischreich.

Idschma (arab., »Sammlung«), die Glaubensansichten der ersten Nachfolger und unmittelbaren Schüler Mohammeds, eine der vier Quellen der mohammedanischen religiösen Gesetzgebung.

Idstedt, Dorf in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig, mit 400 Einw., bekannt durch die Schlacht 24. und 25. Juli 1850. Als nach dem Frieden von Berlin (2. Juli 1850) Preußen die Schleswig-Holsteiner preisgab und den General Bonin zurückrief, vertraute die Statthalterschaft der Herzogtümer den Oberbefehl über die schleswig-holsteinischen Truppen dem General Willisen an. Die Dänen rückten nach dem Abzug der Preußen von ... waren die letztern bis zur Mittagsstunde im Vorteil; im entscheidenden Augenblick aber fehlte es Willisen an richtiger Einsicht und Entschlossenheit, die Dänen blieben schließlich Sieger und gewannen das Land bis zur Eider.

Idstein, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, Untertaunuskreis, am Wörs- und Wolfsbach und an der Linie Frankfurt a. M.-Limburg der Hessischen Ludwigsbahn, hat ein Schloß, eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, erstere mit Wandmalereien von Imrath und Sandrart, ein Amtsgericht, eine Realschule, Saffianlederfabrikation und (1885) 2358 meist evang. Einwohner. J. ist altnassauisches Besitztum.

Idumäa, Land, s. Edom.

Idumäische Dynastie, das Haus der Herodianer (s. Herodes), weil dasselbe von dem Idumäer (Edomiter) Antipatros oder Antipas, dem Freund und Ratgeber des Johannes Hyrkanos, der von Pompejus zum Statthalter über ganz Judäa eingesetzt ward, abstammte.

Idun (fälschlich Iduna), in der nord. Mythologie eine Asin, Gattin Bragis, war die Aufbewahrerin jener Äpfel, von denen die Götter genossen, um sich zu verjüngen. Loki, vom Riesen Thiassi festgezaubert, versprach diesem für seine Freilassung, ihm J. mit ihren Äpfeln auszuliefern, lockte die Asin in einen Wald, und Thiassi, in Gestalt eines Adlers, bemächtigte sich ihrer und entführte sie nach seinem Palast in Jötunheim. Seitdem wurden die Asen grauhaarig und alt; sie ergriffen Loki und drohten, ihn umzubringen, wofern er J. nicht wieder den Händen des Riesen entrisse. Da flog Loki mit dem Falkengewand der Freyja nach Jötunheim, und da er den Riesen nicht daheim fand, verwandelte er J. in eine Nuß und flog mit ihr davon. Thiassi, als er das Geschehene wahrnahm, verfolgte als Adler den Falken; die Asen aber warfen ihm brennende Hobelspäne entgegen, so daß er bald nicht weiterfliegen konnte, und schlugen ihn tot. Mannhardt, Schwartz und Rochholz fassen die (goldenen) Äpfel als die himmlischen Gestirne, namentlich die Sonne. Danach wäre die Entführung der J. mit ihren Äpfeln eine der öfters wiederkehrenden Gewittermythen, denen zufolge die Sturmesriesen im Unwetter die Sonne 2c. rauben. Der Falke kommt oft in derartigen Mythen vor.

Idus, bei den alten Römern der 13. oder 15. Tag des Monats (s. Kalender); er war dem Jupiter heilig.

Idus, Fisch, s. Aland.

Idyll (griech. Eidyllion, »kleines Bild«, gewöhnlich Idylle, auch Ekloge, Hirten- oder bukolisches Gedicht genannt), in der Poetik die dichterische Darstellung eines heitern und glücklichen Gemütszustandes als eines unmittelbar gegenwärtigen. Durch letztern Umstand unterscheidet sich das J. von der Elegie (s. d.), welche zwar auch ein Glück, aber als entschwundenes schildert. Das J. kann sowohl in lyrischer als in epischer oder dramatischer Form auftreten, je nachdem der Dichter sein eignes oder fremdes Glück beschreibt, oder das letztere durch die Glücklichen selbst beschreiben läßt. M. Claudius' bekanntes »Ich bin

galt, wie noch heute in Alpenidyllen und Dorfgeschichten Älpler und Bauern in einer Verklärung prangen, gegen welche die Wirklichkeit weit zurücksteht. Voß hat in der »Luise« das deutsche Pastoren-, Jean Paul im »Schulmeisterlein Wuz« das Schulmeisterleben als J. dargestellt. In der bildenden Kunst entspricht dem J. das heitere Genre- und das idyllische Landschaftsgemälde, in der Musik das sogen. Pastorale. Die ältesten Spuren des Idylls finden sich bei den Hebräern (Buch Ruth) und den Indern (die Schilderung des Priester- und Einsiedlerlebens in der »Sakuntala«); unter den Griechen haben Theokrit, Bion und Moschos, unter den Römern besonders Vergil (»Eklogen«), unter den Neuern Italiener (Schäferdrama; Guarinis »Pastor fido«), Spanier (Schäferdrama; Cervantes, Montemayor, Garcilaso de la Vega), Portugiesen (Camoens, Rodriguez Lobo), Engländer (Spenser, Gay), Franzosen (Ronsard, Marot, Fontenelle, Madame Deshoulières, Gresset, Bernardin de Saint-Pierres »Paul u. Virginie«, Chateaubriands »Atala« 2c.), Holländer (Loosjes), Schweden (Lindner) und Dänen (Öhlenschläger) Idyllendichter aufzuweisen. Unter den Deutschen kultivierten das Schäfergedicht Geßner, das epische J. Voß (»Luise«, »Der siebenzigste Geburtstag«), Eberhard (»Hannchen und die Küchlein«), Baggesen (»Parthenais«), Kosegarten (»Jukunde«), Ulrich Hegner (»Die Molkenkur«), Maler Müller u. a. Goethes »Hermann und Dorothea« ist durch den welthistorischen Hintergrund viel mehr Epos als J. Moderne Idylle sind Immermanns klassischer »Oberhof«, die Dorfgeschichten von Auerbach, M. Meyr, Rank, Herm. Schmid u. a.

Idyllenmalerei, Bezeichnung für jenen Zweig der Tiermalerei, welcher sich besonders mit der Darstellung der Nutz- und Haustiere (Rindvieh, Schafe auf der Weide 2c.) beschäftigt.

If, Felseninsel im Golf von Marseille, mit dem Château d'If, einem von Franz I. erbauten, früher als Staatsgefängnis benutzten Schloß, in welchem unter andern 1774 Mirabeau und später der Herzog Philipp Egalité (Orléans) gefangen saßen.

Iferten, Stadt, s. Yverdon.

Iffland, August Wilhelm, berühmter Schauspieler, Theaterdirektor und Dramatiker, geb. 19. April 1759 zu Hannover, wurde von seinen angesehenen Eltern für das Studium der Theologie bestimmt, entwich aber 1777 heimlich nach Gotha, wo er Mitglied des Hoftheaters wurde und an Gotter einen freundschaftlichen Ratgeber sowie an Ekhof, Beck und Beil musterhafte Vorbilder fand. 1779 mit dem größten Teil des in Gotha verabschiedeten Schauspielerpersonals von dem Kurfürsten Karl Theodor für die Mannheimer Bühne gewonnen, erwarb sich J. hier sowie durch Gastvorstellungen bald einen Namen. Zerwürfnisse mit dem Intendanten, besonders aber die Kriegsereignisse veranlaßten ihn 1796, einem Ruf nach Berlin als Direktor des dortigen Nationaltheaters Folge zu leisten. Die mannigfachen Verdienste, welche er sich um die Verbesserung und Hebung der Berliner Bühne erwarb, verschafften ihm 1811 den Rang eines Direktors der königlichen Schauspiele. Er starb 22. Sept. 1814 in Berlin. Als Schauspieler zeichnete sich J. weniger durch Genialität als vielmehr durch kunstvoll bis ins einzelnste berechnete Darstellung aus. Am besten glückten ihm chargierte und hochkomische sowie gemütvoll rührende Rollen, welche der Sphäre des Familien- und bürgerlichen Lebens angehören. Zu hochtragischen und heroischen Rollen war er schon durch sein Äußeres weniger befähigt. Als Dramatiker ist er in der Sittenschilderung am bedeutendsten; seine Stücke leiden an moralisierender Breite, doch gibt sich in ihnen treffliche Bühnen- und Menschenkenntnis sowie eine anerkennenswerte gemütlich-sittliche Tendenz kund. Ifflands zahlreiche Aufsätze über Gegenstände der mimischen Kunst sind zum großen Teil in den »Fragmenten über Menschendarstellung« (Gotha 1785), in der »Theorie der Schauspielkunst« (Berl. 1815, 2 Bde.) und in seinem »Almanach für Theater und Theaterfreunde« (das. 1806–11, 5 Bde.) zu finden. Wir heben von Ifflands unzählige Male gegebenen, vielfach übersetzten Bühnenstücken hervor: »Verbrechen aus Ehrsucht«, »Die Jäger«, »Die Hagestolzen«, »Dienstpflicht«, »Die Advokaten«, »Der Herbsttag«, »Die Mündel«, »Elise von Valberg«, »Die Aussteuer« und »Die Reise nach der Stadt«. Eine Sammlung seiner »Dramatischen Werke« erschien Leipzig 1798–1802, 16 Bde., mit Selbstbiographie (»Meine theatralische Laufbahn«, neu hrsg. von Holstein, Heilbr. 1885), der sich »Neue dramatische Werke« (Berl. 1808 f., 2 Bde.) anschlossen. Eine Auswahl derselben enthalten die Ausgaben in 11 Bändchen (Leipz. 1827–28) und in 10 Bänden (das. 1844, neue Ausg. 1860). Noch lieferte J. »Beiträge für die deutsche Schaubühne in Übersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Schauspieldichter« (Berl. 1807–15, 6 Bde.). Ifflands Briefe an den Schauspieler Werdy veröffentlichte O. Devrient (Frankf. a. M. 1880). Aus der überaus reichen J.-Litteratur sind zu erwähnen: Böttiger, Entwickelung des Ifflandischen Spiels in 14 Darstellungen auf dem Weimarischen Hoftheater (Leipz. 1796); Funck, Erinnerungen aus dem Leben zweier Schauspieler, Ifflands und Devrients (das. 1838); K. Duncker, J. in seinen Schriften als Künstler, Lehrer und Direktor der Berliner Bühne (Berl. 1859); Koffka, J. und Dalberg (das. 1865). Eine vollständige Biographie auf Grund handschriftlicher Quellen bereitet J. Kürschner vor.

Igel (Erinaceus *L.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Insektenfresser und der Familie der J. (Erinacei), gedrungen gebaute Tiere mit nicht sehr langem, am Schnauzenteil zu einem Rüssel ausgezogenem Kopf, mäßig großen Augen und Ohren, kurzen, dicken Beinen, plumpen, fünfzehigen, stark bekrallten Füßen, kurzem Schwanz und einem Pelz, in welchem auf dem Rücken kurze Stacheln stehen. Der gemeine J. (Erinaceus europaeus *L.*, s. Tafel »Insektenfresser«), 25–30 cm lang, mit 2,5 cm langem Schwanz, 12–15 cm hoch, ist im Gesicht weiß- oder rotgelb behaart, mit schwarzen Schnurren, am Hals und Bauch hell rotgelblich, grau oder weißgrau; die Stacheln sind gefurcht, gelblich, in der Mitte und an der Spitze dunkelbraun. Der J. findet sich in ganz Europa mit Ausnahme der kältesten Länder, besonders zahlreich in Rußland, in den Alpen einzeln bis 2000 m, auch in Vorderasien; er lebt im Gebirge und in der Ebene, in Wäldern, Auen, Feldern und Gärten, wo er hohle Bäume, Hecken, Mist- oder Laubhaufen, Mauerlöcher 2c. als Schlupfwinkel findet, gräbt sich auch selbst eine etwa 30 cm tiefe Höhle mit zwei Ausgängen und polstert sein Lager mit Blättern, Stroh und Heu aus. Er lebt einzeln, höchstens mit dem Weibchen zusammen, zeigt sich nur an ganz stillen Orten bei Tag und sichert sich auf seinem Weg, auf welchem ihm fortwährend Speichel aus Mund und Nase trieft, durch beständiges Wittern. In Gefahr rollt er sich zu einer Kugel zusammen, welche nach allen Seiten von emporgesträubten Stacheln starrt, so daß er gegen Angriffe ziemlich sicher ist. Beim Begießen mit Wasser oder mit Tabaksrauch angeblasen,

rollt er sich aber sofort auf. Sein Gesicht ist schwach, sein Gehör aber vortrefflich ausgebildet, er ist sehr scheu und furchtsam, aber ein gewandter Jäger; bei Tage schläft er, in der Dämmerung geht er auf die Jagd und erbeutet besonders Insekten, Regenwürmer, Nacktschnecken, Wald- und Feldmäuse, Frösche, Blindschleichen, Nattern, auch kleine Vögel und selbst Junge von größern; außerdem frißt er Obst. Er bewältigt Kreuzottern, ohne daß ihm deren Bisse schaden, und frißt Spanische Fliegen, welche bei andern Tieren fürchterliche Schmerzen hervorrufen. Wohl mit Unrecht ist behauptet worden, daß der J. auch gegen Arsenik, Sublimat und Blausäure giftfest sei. Der J. paart sich im April und Mai; nach sieben Wochen wirft das Weibchen in einem wohl ausgefütterten Lager 3—6, selten mehr Junge, welche im zweiten Sommer fortpflanzungsfähig werden. Zum Winter schleppt er Stroh, Heu, Laub und Moos zusammen, indem er sich darauf wälzt und es auf seine Stacheln spießt, und bereitet aus diesen Materialien einen wirren Haufen, in welchem er bis März einen sehr tiefen Winterschlaf hält. Er ist leicht zähmbar und zur Mäusejagd zu benutzen sowie zur Vertilgung der Küchenschaben. Sein bisamartiger Geruch und das beständige nächtliche Poltern machen ihn aber zu einem lästigen Hausgenossen. Seine Hauptfeinde sind Füchse und Uhus. Sein Fleisch wird von Zigeunern gegessen, früher war es in Spanien während der Fasten gebräuchlich; man benutzte sonst auch mehrere Teile des Igels als Arzneimittel. Den alten Römern diente die Stachelhaut des Igels zum Karden der wollenen Tücher und als Hechel. Das nützliche Tier sollte überall geschont werden, ist aber infolge abergläubischer Vorstellungen manchen Verfolgungen ausgesetzt.

Igel, volkstümliche Bezeichnung der gevierten oder runden Haufen der Pikeniere gegen Reiterangriffe, wobei die langen Spieße, mit dem Schuh in die Erde gestemmt, allseitig nach außen gefällt wurden; der J. kam durch die Schweizer in Gebrauch und erhielt sich bis ins 16. Jahrh. In der Technik nennt man J. die mit Stahlspitzen besetzte Walze der Streck- und Krempelmaschinen sowie einer Art Hechelmaschinen.

Igel, Dorf im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Trier, an der Mosel und an der Linie Karthaus-Wasserbillig der Preußischen Staatsbahn, hat (1885) 457 kath. Einwohner. Dabei die Igeler Säule, ein 21½ m hohes, aus rötlichem Sandstein gebautes und mit vielen Reliefs bedecktes altrömisches Grabdenkmal der Familie der Secundiner, das schönste Römermonument diesseit der Alpen. Das Dach, welches die Form einer steilen, in geschwungener Linie ausgeschweiften Pyramide zeigt, wird von einer Art Kapitäl gekrönt, das an den vier Ecken mit menschlichen Gestalten geziert ist, und auf welchem eine von kleinen Sphinxgestalten getragene Kugel ruht. Vgl. Kugler, Kleine Schriften, Bd. 2 (Berl. 1854).

Igelbraten (schwedische, farcierte Lende, falscher Hase, Allianeebraten, ungarisches Rebhuhn), ein aus einer Mischung von gehacktem Rind-, Kalb- und Schweinefleisch hergestellter Braten, dem man die Form einer gebratenen Lende gibt.

Igelföhre, s. Kiefer.

Igelfuß (Straubfuß), ein zuweilen nach sehr bösartiger oder unzweckmäßig behandelter Mauke zurückbleibender Krankheitszustand an den Füßen der Pferde, welcher in einer schwieligen Verdickung der Haut am Fessel, selbst bis über das Fesselgelenk hinaus, besteht. Auf der verdickten Haut stehen die Haare igelborstenartig empor; es bilden sich auch oft oberflächliche Risse oder Geschwüre, die eine rötliche oder gelbliche, klebrige Flüssigkeit absondern. Behufs der Heilung werden die geschwürigen Stellen täglich einigemal mit Bleiwasser oder mit Kalkwasser oder, bei übelriechender Absonderung, mit einer 2proz. Karbolsäurelösung befeuchtet; die Verdickung der Haut wird am sichersten durch einen zweckmäßigen Druckverband (festes Bandagieren) beseitigt.

Igelkaktus, s. Echinocactus.

Igelkraut, s. Geum.

Igelshieb, Dorf im meiningischen Kreise Sonneberg, das höchste in Norddeutschland, 835 m ü. M., auf dem Thüringer Wald, hat 4 Fischperlenfabriken, eine Kartonagenfabrik, Sandsteinbrüche und (1885) 758 evang. Einwohner.

Igelskolben, s. Datura.

Igidi, Dünenregion der westlichen Sahara, die südwestliche Fortsetzung des algerischen El Areg, wurde von Caillié 1828, von Lenz 1880 durchzogen.

Igilgilis, Ort, s. Dschidschelli.

Iglau (tschech. Jihlava), Stadt mit eignem Gemeindestatut in Mähren, liegt 519 m ü. M., unweit der böhmischen Grenze, an der Iglawa, über welche eine 16 m hohe, 30 m lange steinerne Brücke mit einem einzigen Bogen führt, und an der Österreichischen Nordwestbahn, von welcher hier die Böhmische Transversalbahn nach Wessely und Tabor (noch im Bau) ausläuft. J. ist nach Brünn die größte Stadt Mährens, hat drei Vorstädte: Frauen-, Pirnitzer und Spitalvorstadt, einen großen Marktplatz mit 2 Springbrunnen und einer Mariensäule. Die bemerkenswertesten Gebäude sind: die St. Jakobskirche (mit einer 6440 kg schweren Glocke), die sehr alte Minoriten-, die Ignazkirche, die Kirche St. Johann am Hügel (799 gegründet), die 1875 erbaute protestantische Kirche, der alte Frauenthorturm 2c. J. hat mit der Garnison von 771 Mann (1880) 22,378 meist kath. Einwohner (darunter fünf Sechstel Deutsche). Die Industrie der Stadt erstreckt sich von alters her vor allem auf die Tuch- und Schafwollwarenerzeugung mit Spinnerei und Appretur (zusammen über 500 Unternehmer, in der Umgebung von J. daneben mehrere große Schafwollwarenfabriken). Außerdem hat J. eine ärarische Tabaksfabrik, Dampfmühlen, Bierbrauerei, Leder-, Thon- und Glasindustrie 2c. Auch treibt es ansehnlichen Handel mit Getreide, Flachs, Wolle und Tuch sowie mit Bauholz aus der waldreichen Umgebung. J. ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft (für die Umgebung), eines Kreisgerichts, einer Finanzbezirksdirektion und hat ein Obergymnasium, eine Landesoberrealschule, einen Minoritenkonvent, eine Sparkasse, 2 Spitäler u. 3 Armenversorgungshäuser. Auf dem nahen Franz Karls-Berg befinden sich Parkanlagen. — J. (slaw. Iglawa, Jihlawa, mutmaßlich nach dem gleichnamigen Fluß benannt) wird schon 1174 als Sitz eines Kastellans oder Präfektus angeführt und war ein Sitz der mährischen Teilfürsten des Premyslidenhauses. Für seine Bedeutung als alter Bergort spricht das um 1247—48 verliehene Stadt- und Bergrecht, welch letzteres weithin mustergültig ward und J. zum Oberhof in Bergsachen stempelte. Zu dieser Bedeutung gelangte der deutsche Kolonistenort Stadt- oder Neu-J. seit dem Schluß des 12. Jahrh., während Alt-J. verfiel. 1328 litt der Bergbetrieb durch ein großes Erdbeben, 1376 durch große Wasserflut. In der Hussitenzeit wehrten sich die katholischen Deutschbürger mutvoll gegen den Ansturm der Hussiten, doch verfiel seither das Bergwesen. Hier ward 5. Juli 1436 der Iglauer Vergleich abgeschlossen, worin Kaiser Siegmund die Prager Kompaktaten beschwor und als König von Böhmen anerkannt ward. In den Tagen

König Georg Podiebrads (1458–71) erscheint J. im kathol. Deutschstädtebund Mährens. Vor der Stadt bezeichnet ein Granitmonument den Ort, wo Ferdinand I. 1527 den böhmischen Ständen den Eid leistete, ein andres die mährische Grenze. Um 1562 kann J. als ganz protestantisch gelten und blieb es bis 1623, von welcher Zeit die starke Auswanderung protestantischer Bürgersfamilien und die Rekatholisierung der Stadt anhebt. Nach der Schlacht von Jankau (1645) fiel J. den Schweden unter Torstensson in die Hände und konnte von den Kaiserlichen erst 1647 nach harter Belagerung wieder genommen werden; 1742 ward die Stadt von den Sachsen unter Rochau genommen; 1805 fand hier ein Gefecht zwischen den Österreichern unter dem Erzherzog Ferdinand und den Bayern unter Wrede statt, wobei letztere weichen mußten. Vgl. d'Elvert, Geschichte und Beschreibung der Stadt J. (Brünn 1850); K. Werner, Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft (Leipz. 1861).

Iglawa, Fluß in Mähren, entspringt auf dem böhmisch-mährischen Hügelland unweit Iglau, nimmt die Oslawa und Rokitna auf und mündet, nachdem er sich mit der durch den Zusammenfluß der Schwarzawa und Zwittawa entstehenden Schwarza vereinigt, bei Muschau rechts in die Thaya.

Iglesias, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Cagliari (Sardinien), 10 km von der Westküste entfernt und mit Cagliari durch eine Eisenbahn verbunden, mit (1881) 7885 Einw., Mittelpunkt des Bergwerksdistrikts, namentlich der Blei- und Zinkgruben, des südwestlichen Sardinien, ist Sitz eines Unterpräfekten u. eines Bischofs und hat eine technische Schule.

Iglesias de la Casa, José, span. Dichter, geb. 31. Okt. 1743 zu Salamanca, studierte daselbst, empfing 1783 in Madrid die Priesterweihe und wurde Pfarrer zu Carbajosa de la Pagrada in der Diözese von Salamanca, wo er bereits 26. Aug. 1791 starb. J. stand mit seinem Freund Melendez an der Spitze der sogen. salamantinischen Dichterschule und nahm sich die klassischen Dichter Spaniens, namentlich Balbuena und Quevedo, zum Vorbild. Seine Gedichte leichterer Gattung gehören zu den lieblichsten Erzeugnissen der spanischen Lyrik, und viele von ihnen leben im Munde des Volkes, so namentlich die satirischen sogen. Brieflein (Lettrillas), in denen er die Lächerlichkeiten seiner Zeit geißelt. Weniger glücklich war er in seinen ernstern Dichtungen, obwohl auch diese sich durch klassische Reinheit der Sprache und Leichtigkeit des Versbaues auszeichnen. Seine poetischen Werke erschienen erst nach seinem Tod (Salamanca 1798, 2 Bde.) und sind seitdem öfters wieder gedruckt worden (Barcel. 1820 u. Par. 1821, 2 Bde., und im 61. Bande der »Biblioteca de autores españoles«, 1869).

Igló (Neudorf), eine der sogen. 16 Zipser Städte in Ungarn, am Hernád und an der Kaschau-Oderberger Bahn, mit evangelischer und kath. Pfarrkirche und (1881) 7871 meist deutschen Einwohnern, hat Steingut-, Papier- und Vitriolfabrikation, Mühlenindustrie, Bergbau, ein Kupferhütten- und Eisenwerk, ein evang. Gymnasium, eine Staats-Lehrerpräparandie, eine kath. Hauptschule und ist Sitz einer Berghauptmannschaft und eines Bezirksgerichts.

Igname, weiße Bataten von Guadeloupe mit sehr großen, ziemlich glatten, weißen Knollen.

Ignaschino, Ort in der russ. Amurprovinz (Ostsibirien), am Amur, in deren Nähe, aber auf chinesischem Gebiet, in jüngster Zeit reiche Goldlager aufgefunden wurden, welche eine so außerordentliche Zuwanderung vom Amur, der Schilka und dem Argun veranlaßten, daß Anfang 1885 bereits 5000 Menschen dort mit Goldsuchen beschäftigt waren.

Ignatiana *Lour.* (Ignatiusbaum), Gattung aus der Familie der Strychneen mit der einzigen Art I. philippinica *Lour.* (Strychnos Ignatii *Bergius*), einem hohen, kletternden Strauch auf den Philippinen und kultiviert in Kochinchina, dessen kugelige, bisweilen auch eiförmige, glatte, glänzend grüne Frucht in der fleischigen, grünlichen Pulpa bis 24 Samen, die eiförmigen, unregelmäßig kantigen und abgeflachten Ignatiusbohnen, Ignazsamen, Ignaznüsse, enthält. Diese wurden früher gegen Epilepsie und Brechruhr angewendet. Sie sind graugelb, nach Entfernung der Epidermis graugrünlich bis violettschwärzlich, sehr fest, hart und geruchlos, schmecken stark bitter und enthalten Strychnin, Igasursäure und etwas Brucin und werden, wenn sie billig zu haben sind, zur Darstellung von Strychnin benutzt. Die Ignatiusbohnen wurden 1698 in Deutschland bekannt. Die Jesuiten, welche sie von den Philippinen nach Europa gebracht hatten, beehrten diese höchst giftigen Samen mit dem Vornamen ihres Ordensstifters.

Ignatiāner, s. v. w. Jesuiten.

Ignatius, 1) St. J., Bischof zu Antiochia, gilt als Schüler des Apostels Johannes und wird deshalb zu den apostolischen Vätern gerechnet. Er führt den Beinamen Theophoros, »der Gott (oder, nach seiner eignen Erklärung, Christum) im Herzen trägt«. Als seinen Gedächtnistag feiert die römische Kirche den 1. Februar. Nach ihren Angaben wäre er zu Anfang des 2. Jahrh. nach Rom geschleppt und vor den Augen der schaulustigen Menge im Zirkus von Löwen zerrissen worden, nach herkömmlicher Ansicht um 107, nach Harnack erst 138, während Volkmar seinen Tod vielmehr während der Anwesenheit des Trajan in Antiochia im Dezember 115 ansetzt. Mit der römischen Sage hängt die Fiktion der sogen. Ignatianischen Briefe zusammen, welche er als Gefangener auf seiner Reise nach Rom geschrieben haben soll. Sie warnen vor Judaismus und Doketismus und verdanken ihr kirchliches Ansehen besonders der bereits außerordentlich hoch getriebenen Vorstellung vom bischöflichen Amte, die sie vertreten. Neuere Kritiker haben sie daher in allen Formen und Rezensionen, in welchen sie überhaupt existieren, d. h. sowohl die 3 syrischen Briefe als auch die 7 griechischen, welche in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. hervortraten, sowie endlich die 13 Briefe, welche erst im 4. Jahrh. entstanden sein können, für unecht erklärt. Ausgaben des griechischen Textes enthalten die Sammlungen der Apostolischen Väter (s. d.). Vgl. Zahn, J. von Antiochien (Gotha 1873); Harnack, Die Zeit des J. (Leipz. 1878).

2) St. J., Sohn des Kaisers Michael I. Kuropalates, wurde, nachdem ihn Leo der Armenier hatte entmannen lassen, Mönch und 847 Patriarch zu Konstantinopel. Als er jedoch den Lebenswandel des Kaisers Michael III. tadelte und seinen Oheim Bardas wegen Blutschande in den Kirchenbann that, wurde er entsetzt und ins Gefängnis geworfen, entkam aber in ein Kloster. Der Papst Nikolaus lehnte sich vergeblich gegen seine Absetzung auf; ein von Photius (s. d.) 866 zusammenberufenes Konzil bestätigte dieselbe und sprach auch die Absetzung über den Papst aus. Dies war der erste äußerliche Riß, welcher die spätere Trennung der römischen von der griechischen Kirche herbeiführte. Unter dem Kaiser Basilius wurde J. 867 wieder auf den Patriarchenstuhl erhoben und starb 878. Tag: 23. Oktober.

3) J. von Loyola, s. Loyola.

Ignatiusbaum, s. v. w. Ignatiana.

Ignatjew, Nikolaus Pawlowitsch, russ. Diplomat, geb. 29. Jan. 1828 zu St. Petersburg, aus dem russischen Kleinadel gebürtig, Sohn des Ingenieurgenerals Paul J., langjährigen Vertrauten Alexanders II. und seit 1872 Vorsitzenden des Ministerkomitees, ward im Pagenkorps erzogen, trat in das Gardehusarenregiment, besuchte die Militärakademie, ward zum Generalstab versetzt und 1854 Adjutant des Grafen Berg, Gouverneurs der Ostseeprovinzen. Schon 1856 Oberst, ließ er sich zum Militärattaché der russischen Gesandtschaft in London ernennen, nahm als solcher am Pariser Friedenskongreß teil und bewirkte eine Rußland günstige Festsetzung der Grenzen, deren Regulierung mit Rumänien er darauf erledigte. Zur Belohnung ward er 1858 zum Generalmajor befördert und dem Gouverneur von Ostsibirien, General Nikolai Murawjew, als diplomatischer Beirat zugeordnet; sofort erreichte er durch den Vertrag von Aigun (28. Mai 1858) von China die Abtretung des Amurgebiets und schloß auf der Rückkehr nach Europa vorteilhafte Handelsverträge mit Chiwa und Bochara. Zum Gesandten in Peking ernannt, wußte er China zur Belohnung für seine bei dem Frieden mit Frankreich und England geleisteten Vermittlerdienste zu einer zweiten Abtretung der ganzen Küste der Mandschurei und zur Freigebung des Landhandels zu bewegen (14. Nov. 1860). Im J. 1863 ward er zum Generaladjutanten und zum Direktor des asiatischen Departements in St. Petersburg, 1864 zum Gesandten, 1867 zum Botschafter in Konstantinopel ernannt. Hier begann er mit größter, vor keinem Mittel zurückscheuender Gewandtheit seine panslawistischen Ränke zur Zerrüttung der Türkei und erwarb sich den Beinamen »Vater der Lüge« oder Menteur pacha. Durch persönlichen Einfluß und Bestechung gewann er verschiedene türkische Staatsmänner für sich, so namentlich Mahmud Nedim Pascha, mittels dessen er auch den Sultan Abd ul Asis durch die Aussicht auf russische Hilfe bei der vom Sultan beabsichtigten Thronfolgeänderung und einer Herstellung seiner Allgewalt zeitweilig sich geneigt machte. Diese russische Intervention sollte der von J. angezettelte Aufstand in der Herzegowina 1875 befördern. Als statt dessen Abd ul Asis gestürzt wurde, reizte J. die Bulgaren 1876 zur Empörung, deren blutige Unterdrückung Rußland den Vorwand zur Einmischung gab. J. nahm an den Konferenzen in Konstantinopel 1876—77 hervorragenden Anteil und wußte den englischen Gesandten Salisbury ganz für sich zu gewinnen, so daß die Pforte die Beschlüsse der Konferenz ablehnen mußte. Er machte darauf im Frühjahr 1877 eine Reise an die Höfe, um sie zur Neutralität bei dem russisch-türkischen Krieg zu verpflichten. Doch erlangte er bloß das wertlose Londoner Protokoll; sein persönliches Auftreten, seine Anmaßung und daneben seine lügenhafte, kriecherische Schmiegsamkeit machten den schlechtesten Eindruck. Nach dem Krieg leitete er die Verhandlungen in Adrianopel und San Stefano, bei denen er den Türken die Zustimmung zu der großen Ausdehnung Bulgariens entriß. Der Widerspruch Englands gegen den Frieden von San Stefano drängte J. wieder in den Hintergrund; er kehrte auch nicht als Botschafter nach Konstantinopel zurück, sondern lebte auf seinen Gütern im Gouvernement Kiew. In der letzten Zeit der Regierung Alexanders II. wirkte J. als Generalgouverneur von Nishnij Nowgorod. Zu Anfang der Regierung Alexanders III. wurde er Minister der Domänen und 1. Mai 1881 an Loris-Melikows Stelle Minister des Innern. In dem Manifest, welches er bei dem Antritt seines Amtes veröffentlichte, versprach er durch Wiederherstellung der altrussischen Sitte den Nihilismus zu überwinden. Doch erzielte er gar keinen Erfolg in dieser Beziehung; dagegen kompromittierte er sich und Rußland durch seine panslawistischen Wühlereien u. die Zulassung der Judenhetzen, weswegen er im Juni 1882 entlassen wurde.

Ignipunktūr (lat.), in der Chirurgie das Ätzen erkrankter Gewebe und Organe vermittelst eingestochener glühender Eisenstifte.

Ignis et aquae interdictio (lat., »Untersagung der Gemeinschaft von Feuer und Wasser«), bei den Römern eine Form der Landesverweisung (s. Exil).

Ignis fatŭus, s. v. w. Irrlicht.

Ignobilis (lat.), unedel, gemein; vgl. Nobilis.

Ignorant (lat.), ein Unwissender.

Ignorantenbrüder (franz. Frères ignorantins, Brüder der christlichen Lehre und Schule) wurden in Frankreich durch den Reimser Kanonikus Jean Baptiste de la Salle (geb. 1651, gest. 1719) 1724 gegründet, um vornehmlich als Volkslehrer im Sinn der römisch-katholischen Kirche aufzutreten. Die J. fanden sehr schnell Verbreitung und durften selbst nach der Ausweisung der Jesuiten (1764), mit welchen sie verwandt sind, bleiben. Erst in der Revolution (1790) wurden auch sie vertrieben, aber von Napoleon I. 1806 wieder zurückgerufen; durch das Unterrichtsgesetz Ferrys (1882) wurden sie endlich aus den öffentlichen Schulen verdrängt. Auch in Deutschland waren wandernde J. im ultramontanen Interesse thätig.

Ignorantia nocet (lat.), »Unkenntnis (des Gesetzes) schadet«, d. h. entschuldigt nicht, Grundsatz des römischen Rechts, der auch im deutschen Recht im allgemeinen gilt. Vgl. Irrtum.

Ignoránz (lat. Ignorantia), Unwissenheit, Nichtwissen; in der Rechtswissenschaft s. v. w. Irrtum (s. d.); Ignoranzeid (Jusjurandum ignorantiae), die eidliche Versicherung, daß man von einer behaupteten Thatsache nichts wisse (vgl. Eid).

Igor, Fürst von Nowgorod, Sohn des Fürsten Swjatoslaw II. von Tschernigow, geb. 1151, fiel 1202 in einem unglücklichen Feldzug gegen die Polowzer. Er spielt in der Geschichte der altrussischen Nationalpoesie eine nicht unbedeutende Rolle durch ein episch-lyrisches Gedicht, das »Lied vom Heereszug Igors« (»Slovo o polku Igorevě«), welches jenen Feldzug besingt und, weil noch von heidnisch-nordischer Romantik, die wir ähnlich bei Ossian finden, durchweht, von hohem Alter sein muß. Das Gedicht, von einem unbekannten Verfasser (vielleicht einem Kampfgenossen im Gefolge Igors) herrührend, wurde 1795 von dem Grafen Alexej Musin-Puschkin in einer aus dem 14. (nach Neuern aus dem 16.) Jahrh. stammenden Handschrift, welche sich im Besitz eines Klosters in Jaroslaw befand, aufgefunden und zuerst 1800 in Moskau veröffentlicht. Das Original ging bei dem Brand von Moskau 1812 mit der reichen Bibliothek des genannten Grafen zu Grunde. Eine andre Abschrift desselben mit mancherlei Varianten wurde 1864 unter den Papieren der Kaiserin Katharina II. aufgefunden und von Pekarskij (Petersb. 1864) veröffentlicht. Von den zahlreichen Ausgaben des Gedichts erwähnen wir die von Hattala (mit böhmischer Übersetzung, Prag 1858), von Ogonowski (Lemb. 1876), von Tichonrawow (2. Aufl., Mosk. 1868) und Potebnja (Kiew 1878). Unter den deutschen Übersetzungen gibt die von Wolfsohn in seiner »Schönwissenschaftlichen Litteratur der Russen« (mit

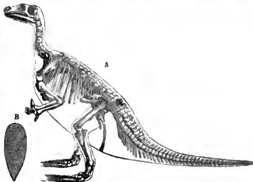
kritischen Anmerkungen, Leipz. 1843) den Geist und die Form des Gedichts am treuesten wieder; andre lieferten A. Boltz (mit Originaltext, Grammatik u. Glossar, Berl. 1854) und v. Paucker (mit Einleitung und Anmerkungen, das. 1884). Einen reichhaltigen sprachlichen und sachlichen Kommentar über die merkwürdige Dichtung veröffentlichte auch Fürst Wjasemskij in seinen »Bemerkungen zum Igorlied« (russ., Petersb. 1875).

Igorroten, malaiischer Volksstamm auf der westlichen Seite der Insel Luzon (Philippinen), in der Berglandschaft, vielleicht ein Mischstamm aus tagalischem und chinesisch-japanischem Blut. Ihre Zahl wird auf 35—40,000 geschätzt. Die J. sind untersetzt, ihre Hautfarbe, ein dunkles Kastanienbraun, wird häufig durch eine graublaue Tättowierung ganz verdeckt, das schwarze Haar wird außer am Kopf ausgerissen. Als Kleidung tragen sie einen Lendenschurz aus Baumwolle oder Baumrinde und ein Manteltuch, um den Kopf eine turbanartige Binde. Als Waffen dienen selbstgeschmiedete eiserne Hackmesser, Speere und hölzerne Schilde. Sie bauen Reis, Mais u. a., die Hütten stehen auf Pfählen über der Erde. Ihre Haustiere sind: Pferde, Schweine (beide mit Vorliebe verzehrt), Rinder, Hunde, Hühner. Salz gewinnt man aus Quellen, alkoholische Getränke aus Reis u. Zuckerrohr, Tabak wird meist erhandelt. Hausgeräte stellt man aus Eisen, Kupfer, Thon, noch mehr aus Holz her. Große Kunstfertigkeit zeigen sie im Schnitzen, Spinnen, Weben und Flechten. Eisen, Kupfer, Zink und Gold werden ausgebeutet und verarbeitet. Die J. leben in Monogamie. Die Leichen werden in hölzernen Särgen bestattet. Die Seele wird ein Anito, ein harmloses Gespenst in menschlicher oder tierischer Gestalt; das des Familienältesten ist indes sehr gefürchtet. Man kennt allgemein einen in der Sonne, im Mond und auf den Sternen wohnenden Gott, von einem Kultus ist aber keine Spur. Als Schamanen fungieren Männer und alte Weiber, die ihre Wissenschaft auf ihre Kinder vererben und mit den Reichsten die stellenweise noch fast ganz unabhängige Regierung eines Dorfs bilden. Bei Rechtsstreitigkeiten entscheiden Gottesurteile. In den abgelegenern Gegenden wird Kopfjägerei noch immer betrieben. Das Christentum macht langsame Fortschritte. Die Spanier kamen mit den J. zuerst 1660 in Berührung, aber erst 1829 haben sie Fuß im Land fassen können; noch 1880 fanden Kämpfe zwischen beiden Nationalitäten statt. Die von der spanischen Regierung errichteten sieben Schulen wurden 1876 von 562 Kindern besucht. Vgl. Blumentritt, Versuch einer Ethnographie der Philippinen (Gotha 1882); H. Meyer, Eine Weltreise (Leipz. 1885).

Igualáda, Bezirksstadt in der span. Provinz Barcelona, am Fuß des Montserrat, am Fluß Noya und an der Eisenbahn Martorell-J. gelegen, in getreide- und weinreicher Gegend, hat Ringmauern, 11 Kirchen, (1878) 11,882 Einw., Baumwollspinnerei, Kattunfabrikation, Tuchweberei, Eisengießerei und Zementfabrikation.

Iguána, Leguan.

Iguanodon, fossile Reptiliengattung der Ordnung der Dinosaurier und der Unterordnung der Ornithosceliden, von welcher mehrere Arten bekannt sind. Die seither in der Wealdenformation in England sowie auf dem Kontinent gefundenen Reste waren sehr unvollständig, und erst durch den reichen Fund zu Bernissart in Belgien, wo mehr als 20 Exemplare bei einander lagen, ist die Kenntnis von diesen Tieren erweitert und berichtigt worden. Sie zeigen im Bau des Beckens und der Hinterglieder, in der Hohlheit der Knochen und in der Verkümmerung der Vorderglieder im Verhältnis zu den Hintergliedern große Ähnlichkeit mit den Vögeln, sie gingen wie letztere auf den dreizehigen Hinterbeinen, wie nicht nur ihr Bau, sondern auch die im Wealden gefundenen Fußspuren beweisen, zwischen denen sich niemals Abdrücke der fünfzehigen Vorderextremität zeigen. Starke seitliche Zusammendrückung des Körpers machte das Tier zu einem gewandten Schwimmer, es lebte wohl hauptsächlich in Süßwassersümpfen und nährte sich von Farnkräutern, mit deren Überresten es in Bernissart gefunden wurde. Der in einen mächtigen Sporn umgewandelte Daumen der Vorderextremität war mit einem hornartigen Stachel umkleidet und



A. Iguanodon Bernissartensis *Blg.* B. Querschnitt des Leibes zwischen Vorder- und Hintergliedern.

diente wohl als Waffe. Die 92 Zähne reichen nicht bis zur Schnauzenspitze und sind jederseits mit einer Zackenreihe versehen. Der Kopf war verhältnismäßig klein und die Kiefer vermutlich mit einem hornartigen Schnabel bedeckt. J. Bernissartensis *Blg.* (s. Fig.) war etwa 9 m lang und in halb aufgerichteter Stellung 4,5 m hoch, mithin der gewaltigste Landsaurier Europas.

Iguape, Hafenstadt in der brasil. Provinz São Paulo, am gleichnamigen Fluß, 7 km vom Meer. Ein Kanal verbindet die Stadt mit dem nördlich am Rio Ribeira gelegenen Porto de J.

Iguarassú, älteste Stadt der brasil. Provinz Pernambuco, 1534 gegründet, am gleichnamigen Fluß, 10 km vom Meer, hat Ausfuhr von Baumwolle und Zucker. Zum Munizipium gehört auch die fruchtbare Küsteninsel Itamaracá, berühmt wegen ihrer vorzüglichen Früchte (Mangos, Ananas 2c.).

Iguassú (Yguassu), Nebenfluß des südamerikan. Flusses Parana, entspringt unweit Curitiba in der brasilischen Provinz Parana und bildet 26 km oberhalb seiner Mündung den 52 m hohen Salto Victoria (auch Salto de Funil). Der Fluß ist dort 1250 m breit.

Iguman (neugriech.), s. Hegumenos.

Igumen, Kreisstadt im russ. Gouvernement Minsk, an der Igumenka, ein sehr alter Ort mit (1885) 2190 Einw. (viele Juden).

Igudium, antiker Name der Stadt Gubbio (s. d.).

Igwandu, Reich der Fulbe, s. Gando.

Jhering, Rudolf von, s. Jhering (unter »J«).
Jhlekanal, s. Havel und Plaue.
Jhlen, s. Hering.
Jhna (Große J.), Fluß im preuß. Regierungsbezirk Stettin, entspringt im Kreise Saatzig aus dem Enziger See bei Nörenberg, fließt zuerst von N. nach S., dann im allgemeinen nach NW., von Gollnow an nach W., wird bei Stargard, wo sie links die Kleine oder Faule J. aufnimmt, für Kähne schiffbar und mündet nach einem Laufe von 112 km in den Dammschen See (s. Oder).
Jhr, zweites Personalpronomen der Mehrzahl, dient zur Anrede mehrerer Personen, wurde aber im Mittelalter, wie jetzt noch in der deutschen Schweiz, in Tirol und bei den Bauern in Deutschland, allgemein als Höflichkeitsausdruck zur Anrede auch einzelner ferner oder höher stehender Personen gebraucht. In der vormals hannöverschen Armee gebrauchten die Offiziere im kameradschaftlichen Verkehr unter sich die Anrede »Jhr«. Vgl. Duzen.
Jhram (arab.), vorgeschriebenes Kleid der Mekkapilger, besteht aus zwei viereckigen Tüchern von Baumwollstoff, deren eins, um die Lenden geschlagen, auf die Kniee herabhängt, während das andre die linke Schulter und den Rücken bedeckt, den rechten Arm aber freiläßt; ursprünglich Zeichen der Bescheidenheit aus der Zeit Mohammeds. Es dient auch als Leichentuch für Pilger und, ein stetes Memento mori, bei frommen Mohammedanern als Turban.
Jhtisab-Naziri (türk.), in Konstantinopel Aufseher der Verzehrungssteuer, der auch zugleich über Preise, Maß, Gewicht und Beschaffenheit der Lebensmittel zu wachen hat; dies jedoch nur in den türkischen Teilen der Hauptstadt, da Pera und Galata seit dem Krimkrieg selbständige Verwaltung haben, an deren Spitze ein Präfekt nach französischem Muster steht.
Jjor (Jar, hebr.), der zweite Monat des bürgerlichen, der achte des festlichen jüdischen Jahrs, in Mai - Juni fallend, hat 29 Tage. Der 18. J. heißt Lag b'omer, d. h. der 33. Tag in der Omerzeit (die Zeit zwischen dem Passah- und Wochenfest).
Ik, zwei Flüsse in Rußland. Der erste entspringt im Belebejschen Kreis des Gouvernements Ufa und mündet nach 420 km langem Lauf links in die Kama. In seinem rechten hohen, aus Gips bestehenden Ufer sind viele Höhlen, darunter als die bekannteste die Ikhöhle, nördlich vom Baschkirendorf Mesteu, in welcher die Temperatur nie über den Gefrierpunkt steigt. Der andre Ik entspringt im Gouvernement Orenburg nicht weit vom Kirchdorf Kananikolskij und mündet rechts in die Sakmara (Nebenfluß des Urals). Seine Länge beträgt 260 km.
Ikaomaui (Ahinomaui), die Nordinsel von Neuseeland (s. d.).
Ikakopflaume, s. Chrysobalanus.
Ikarier (franz. Icariens), die Anhänger des franz. Kommunisten Cabet (s. d.).
Ikários, 1) ein Heros der Athener, der von Dionysos, welchen er freundlich aufgenommen, im Weinbau unterrichtet wurde. Als er darauf zur Verbreitung desselben mit den weingefüllten Schläuchen im Land umherfuhr und die Hirten, von seiner Gabe berauscht, hinsanken, erschlugen ihn deren Genossen in der Meinung, daß er sie vergiftet habe, und begruben ihn unter einem Baum auf dem Hymettos. Nach langem Suchen fand endlich seine Tochter Erigone, begleitet von dem treuen Hund Mära, das Grab und erhängte sich an dem Baum. J. wurde als Bootes oder Arkturos (s. Arcturus), Erigone als Jungfrau, Mära als Hundsstern an den Himmel versetzt. Den Athenern aber schickte Dionysos Pest und Raserei der Jungfrauen, zu deren Abwehr man der Erigone und dem J. ein Opferfest stiftete.

2) Vater der Penelope, der Gemahlin des Odysseus.
Ikarisches Meer, der südöstliche Teil des Ägeischen Meers, insbesondere der die Insel Ikaria (jetzt Nikaria) umgebende; s. Ikaros.
Ikaros, in der griech. Mythologie Sohn des Dädalos (s. d.), flog nach der spätern Sage, als er seinen Vater auf der Flucht von Kreta begleitete, gegen die Warnung desselben so hoch, daß die Wärme der nahen Sonne die ihm von Dädalos angesetzten wächsernen Flügel schmolz, und fiel infolge davon bei der nach ihm benannten Insel Ikaria (jetzt Nikaria) ins Meer, das davon den Namen Ikarisches Meer (Icarium mare) erhielt. Seinen Leichnam, der an die genannte Insel angeschwemmt ward, bestattete Herakles. Pragmatisierende Erklärer fanden in den wächsernen Flügeln die Erfindung der Schiffssegel angedeutet. Über Kunstdarstellungen des J. s. Dädalos.
Ikelembo, linker Nebenfluß des Congo (s. d.).
Ikilik, Münze, = 2 türkische Piaster.
Ikon (Eikon, griech.), Bild, Abbild; ikonisch, ein gleiches Abbild darstellend; ikonische Statue, Statue in Lebensgröße (entgegengesetzt der kolossalen).
Ikonion, Stadt, s. Konia.
Ikonoborzen (griech., »Bilderstürmer«), Name einer Sekte in Rußland, die bloß im Freien betet.
Ikonodulie (griech.), Bilderverehrung, meist gleichbedeutend gebraucht mit Ikonolatrie.
Ikonograph (griech., »Bildschreiber«), ein dem Pantographen oder sogen. Storchschnabel (s. d.) ähnliches Instrument, besteht aus einer vertikalen, in irgend einem aliquoten Teil derselben nach allen Seiten hebelartig drehbaren, an beiden Enden mit beweglichen Stiften versehenen Röhre. Beim Gebrauch wird der obere Stift auf den Umrissen der Zeichnung hingeführt, die dann der untere sogleich auf den Stein verkehrt aufträgt, so daß dieselben beim Abdruck wieder in ihrer richtigen Stellung erscheinen.
Ikonographie (griech.), s. Ikonologie.
Ikonoklast (griech.), Bilderzerbrecher, -Stürmer; Ikonoklasmus, Bildersturm (s. Bilderdienst).
Ikonolatrie (griech.), Bilderanbetung, Bilderverehrung (s. Bilderdienst).
Ikonologie (Ikonographie, griech., »Bildniswissenschaft«), früher der Etymologie gemäß die Nachweisung, Verzeichnung und Geschichte von Bildnissen ausgezeichneter Personen des Altertums, also von hierher gehörigen Bildsäulen, Büsten, Münzen, Gemmen, Gemälden ꝛc. Die Wiederhersteller dieser Wissenschaft waren Michelangelo und Fulvius Ursinus; weiter ausgebildet ward sie von Canini in seiner »Iconografia« (Rom 1669) und besonders von Visconti in den berühmten Werken: »Iconographie grecque« (Par. 1808, 3 Bde.) und »Iconographie romaine« (das. 1818—20, 3 Bde.). Das neueste Werk ist von Bernoulli: »Römische Ikonographie« (Stuttg. 1882 ff.). Gegenwärtig versteht man darunter die Kenntnis der Attribute, Embleme und Symbole, mit und unter welchen Götter, Heroen und mythologische Gegenstände des Altertums wie insbesondere auch christliche Heilige und Begriffe dargestellt zu werden pflegen, und unterscheidet demnach eine antike und christliche J. Vgl. (Helmsdörffer,) Christliche Kunstsymbolik und Ikonographie (anonym, 2. Aufl., Prag 1870); J. v. Radowitz, Ikonographie der Heiligen (Frankf. 1834); Didron, Histoire de Dieu, iconographie des personnes divines (Par. 1844); Derselbe, Iconographie chrétienne grecque et latine (das.

1845); G. Heider, Beiträge zur christlichen Typologie etc. (im 5. Bd. des »Jahrbuchs der k. k. Zentralkommission«); J. E. Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen (Leipz. 1876), wo auch die übrige Litteratur angegeben ist.

Ikonomachie (griech.), Bilderstreit, Kampf wegen Verehrung der Heiligenbilder.

Ikonomān (griech.), Schwärmer für Kirchenbilder und den Bilderdienst (s. d.), dann im allgemeinen fanatischer Liebhaber von Kunstwerken.

Ikonostasis (Ikonostas, griech., »Bilderwand«), in der griechisch-katholischen Kirche eine hohe, oft bis zum Gewölbe hinaufreichende Holz- oder Marmorwand, welche das Allerheiligste von dem Versammlungsraum der Gemeinde abschließt und mit den Bildnissen der Hauptheiligen geschmückt ist.

Ikonostrŏph (griech., »Bildwender«), ein Apparat, durch welchen man Bilder verkehrt sieht; wird z. B. von Kupferstechern benutzt.

Ikos, antiker Name der Insel Chelidromia.

Ikosaëder (griech., Zwanzigflächner), in der Stereometrie eins der fünf regulären Polyeder. Es wird von 20 gleichseitigen Dreiecken begrenzt, hat 30 Kanten, in denen sich die Flächen unter 138° 11′ 23″ schneiden, und 12 fünfflächige Ecken. Als Kristallform kommt dieses reguläre I. nicht vor, indessen bilden manche Pentagondodekaeder mit dem regulären Oktaeder eine Kombination, die demselben sehr nahekommt, aber von nur acht gleichseitigen neben zwölf gleichschenkeligen Dreiecken begrenzt wird; vgl. Kristall.

Ikosaëdralzahl, s. Polyedralzahlen.

Ikositetraëder (Ikositessaraeder, griech., »Vierundzwanzigflächner«), in der Kristallographie allgemeine Bezeichnung für die verschiedenen einfachen Formen des tesseralen Systems, welche 24 Flächen haben. I. im engern Sinne (nach Naumann, Leucitoeder und Leucitoid nach Weiß, Trapezoeder nach Hausmann, deltoides Ikositessaraeder nach Breithaupt), eine holoedrische Form des tesseralen Kristallsystems; s. Kristall.

Ikra, s. Kaviar.

Iktīnos, griech. Architekt des Perikleischen Zeitalters, dessen zwei vornehmste Werke der in Gemeinschaft mit Kallikrates erbaute Parthenon auf der Akropolis zu Athen (s. Athen, S. 995) und der Tempel des Apollon Epikurios zu Bassä bei Phigalia in Arkadien waren. Auch der Bau des Tempels der Demeter und Persephone zu Eleusis wird ihm zugeschrieben. Über den Parthenon hatte er mit Karpion zusammen eine Schrift verfaßt.

Ilanz (rätoroman. Glion), altertümliches Landstädtchen im schweizer. Kanton Graubünden, 718 m ü. M., am Rhein, mit (1880) 872 meist protestantischen und rätoroman. Einwohnern. Es war ehemals Hauptort des Grauen Bundes. Seit die Graubündner Thäler stärkern Touristenzudrang haben, ist I., als bequeme Station für Exkursionen, namentlich nach dem nahen Piz Mundaun (2065 m) sowie in die Thäler Lugnetz und Tavetsch, in eine bessere Ära getreten. Der Name I. ist korrumpiert aus dem rätoromanischen ils ogns, ils ons, »die Erlen«, nach den Erlengebüschen, welche den dort in den Vorderrhein mündenden Glenner einsäumen.

Ilopango, See im südamerikan. Staat Salvador, 7,8 km lang, 7,3 km breit, von steilen Bergen umgeben, welchem 20. Jan. 1880 nach einem Erdbeben ein Vulkan entstieg. Vorher war der See fischreich. Er hat jetzt keinen Abfluß.

Ilat, Benennung der Nomaden in Persien.

Ilowljä (Ilowljä), Fluß im russ. Gouvernement Saratow, entspringt 15 km vom Wolgaufer, läuft 267 km weit längs der Westseite der Wolgahöhen mit der Wolga parallel und mündet oberhalb Katschalinskaja links in den Don.

Ilchan (mongol.), Beiname der Fürsten der in Persien während des 13. und 14. Jahrh. herrschenden Mongolendynastie; vgl. Hulagu.

Ilchester (spr. iltschest'r, das Ischalis des Ptolemäos), alter Marktflecken in Somersetshire (England), im fruchtbaren Thal des Yeo, mit (1881) 683 Einw.; Geburtsort Roger Bacons.

Ildefonso-Altar, ein von Rubens wahrscheinlich um 1630—33 für die Kirche der Brüderschaft des heil. Ildefonso (Alfons) in Brüssel gemaltes dreiteiliges Altarbild, welches sich jetzt im Belvedere zu Wien befindet. Dieses Hauptwerk des Meisters stellt im Mittelbild die Überweisung eines Meßgewandes an den Heiligen durch die Madonna dar.

Ildefonso-Gruppe, Bezeichnung einer antiken römischen Gruppe aus Hadrianischer Zeit im Museum zu Madrid, welche nach Visconti den auf seinen Todesdämon sich lehnenden Antinoos, nach Winckelmann Orestes und Pylades, nach Lessing Schlaf und Tod darstellt.

Ile (griech., »Rotte«), bei den Spartanern eine Abteilung gleichalteriger Knaben, die zusammen erzogen wurden; auch eine griechische Reiterabteilung von ca. 200 Mann.

Ile (franz., spr. ihl, früher Isle geschrieben), Insel.

Ile de France (spr. ihl d'frangs), 1) altes franz. Gouvernement mit Paris als Hauptstadt, s. Francien. — 2) (jetzt Ile Maurice) Insel, s. Mauritius.

Ileotyphus, s. Typhus.

Ilĕrda, Stadt der Ilergeten in Hispania Tarraconensis, am Sicoris (Segre), berühmt durch Cäsars Sieg über die Legaten des Pompejus, Afranius und Petrejus, 49 v. Chr.; jetzt Lerida. Vgl. Schneider, I. (Berl. 1886).

Ilergeten, im Altertum iberisches Volk, zwischen Ebro und Sicoris wohnhaft, mit der Hauptstadt Ilerda (Lerida). Ihr König Indibilis vernichtete 212 v. Chr. im Bündnis mit den Karthagern ein römisches Heer unter P. Cornelius Scipio, fiel dann im Kampf mit den Römern 205.

Ile Rousse, L' (spr. lihl ruhß), Hafenstadt auf der Insel Corsica, Arrondissement Calvi, nach vorgelagerten kleinen Inseln aus rotem Granit benannt, 1758 von Paoli gegründet, hat (1881) 1503 Einw., Fabrikation von Zigarren, Konditor- und Teigwaren, Schiffahrt und Handel (Ausfuhr von Öl und Früchten, Einfuhr von Getreide, Mehl und Futtergewächsen) und ein Handelsgericht.

Iletzk (Iletskij-Gorodok), Stadt im russ. Gouvernement Orenburg, am Ilek (zum Uralfluß), mit (1880) 5769 Einw. In der Nähe von I. die Iletzkaja Saschtschita, die reichsten Steinsalzlager Rußlands, 2 km lang und 1,5 km breit, deren Reichtum auf 74,140 Mill. Pud geschätzt wird. Die jährliche Ausbeute beträgt 1,350,000 Pud. Die Lager wurden 1769 von Pallas entdeckt und 1850 von neuem durch den Engländer Murchison untersucht.

Ileum (lat.), Krummdarm.

Ileus (lat.), Kotbrechen.

Ilex *L.* (Stechpalme, Hülse), Gattung aus der Familie der Aquifoliaceen, Sträucher und Bäume mit abwechselnden, selten hautartigen und hinfälligen, meist lederartigen, bleibenden, ganzrandigen, selten gezahnten oder dornig gezahnten Blättern, meist achselständigen Blüten in wenigblütigen Trugdolden

und kugeligen, aier- bis achtsamigen Steinfrüchten; twa 145 Arten, meist in Amerika. I. aquifolium L. gemeine Stechpalme, Stecheiche, Stech- oder hristbarn, Waldbistelstrauch), Baum oder Strauch mit bleibenden, kurzgestielten, eiförmigen, ederartigen, welligen, buchtigen, stark dornig gezahnen, spiegelnden Blättern, kurzgestielten Blüten in aft knäueligen Trugdolden und scharlachraten, erbengraßen Beeren, in schattigen Wäldern Europas, n Deutschland namentlich im Nordwesten häufig, iber auch in Japan und in Virginia einheimisch, in tördlichen Gegenden gewöhnlich von 1,25—3,75 m Höhe, in südlichen nicht selten ein schöner, 6—12 m oher Baum mit dicht belaubter, eiförmiger Krone. Die Stechpalme wächst ungemein langsam, und nach 0 Jahren erreicht sie nur eine mäßige Höhe. Der Same keimt erst nach $1^{1}/_{2}$—2 Jahren. Man kultiiert in Gärten und Parkanlagen gegen 70 Varietäen, und da die Stechpalme den Schnitt sehr gut verrägt und gutes Ausschlagsvermögen besitzt, so wird e mit bestem Erfalg auch als Heckenpflanze benutzt. Das Holz ist ungemein hart und dicht, im Kern grau der braun, im Splint weiß und wird als feineres Tischlerholz und zu Drechslerarbeiten benutzt. Die Blätter schmecken bitterschleimig und wurden früher rzneilich benutzt. Die Samen dienen als Kaffeesurogat. Von I. paraguayensis *St. Hil.* (s. Tafel »Geußmittelpflanzen«), einem buschigen Strauch mit eiförmig- oder länglich-lanzettlichen, stumpflichen, ntfernt gesägten Blättern und achselständigen, vieliligen Blütenstielen, werden die Blätter als Paaguaythee, Südseethee, Peruaner Thee, Maté benutzt. Die Pflanze wächst in Paraguay, bis n die Nähe von Rio de Janeiro und bis in die boliianischen Andes wie in mehreren brasilischen Provinzen wild. Man schlägt die Zweige ab, zerkleinert e, trocknet sie auf einem Bambusgerüst über hellem feuer, nimmt dann die Blätter ab und zerstampft iese in Mörsern. Feinere Sorten werden durch Entrernung der Blattstiele und Blattrippen und aus üngern Blättern auch ohne Röstung dargestellt. Das robe, hellgrüne Pulver riecht krautartig unangeehm, nach einigen Monaten aber ziemlich aromaisch. Der Aufguß wird ähnlich wie der des chinesichen Thees zubereitet, schmeckt anhaltend bitter und ieicht balsamisch; am Morgen nüchtern genossen, wirkt er aufregend; man schätzt ihn als Verdauungsind Erfrischungsmittel und genießt ihn zu allen Tageszeiten. Als wirksamen Bestandteil enthält der Paraguaythee Koffein (in einer der Sorten 0,41 Proz.). Der Konsum wird auf 4 Mill. kg geschätzt. Nach Bonpland wird auch noch aon sechs andern Arten Paraguaythee gewonnen, und alle diese Pflanzen wachsen in den Distrikten, welche sich von der Sierra e Herbal nach Süden und Osten erstrecken, und zwar n den weiten Niederungen, die das Flußbett begrenen. I. Cassine *Mich.* (I. religiosa *Barth.*, heiige Stechpalme, Appolachenthee, Carolinahee, indischer Thee), ein 3 m hoher Strauch nit kleinen, lederartigen, länglichen, gekerbten Blätern, unscheinbaren Blüten und roten Beeren, wächst n den südlichen Staaten des östlichen Nordamerika nd gilt den Eingebarnen wegen seiner kräftigen Wirkung gegen allerlei Krankheiten als heilig. Bei hren religiösen Versammlungen spielen die Blätter ine graße Rolle. Der aus den Blättern bereitete Thee, Blackdrink (schwarzes Getränk), wirkt berauhend. Die Blätter enthalten 0,011 ätherisches Öl, ,409 Gerbsäure, 0,122 Koffein, 15,277 Stärkemehl, Bellase ꝛc., 8,19 stickstoffhaltige Substanz ꝛc. Der Strauch erträgt unsern Winter, wenn man ihn an geschützten Orten gut deckt.

Ilfeld (Ilefeld), Marktflecken und Kreishauptort im preuß. Regierungsbezirk Hildesheim, in der alten Grafschaft Hohnstein, 264 m ü. M., an der Südseite des Harzes, am Eingang des Behrethals und an der Bahnlinie Gaest-Nordhausen, hat ein Amtsgericht, ein Pädagogium (Gymnasium) mit reicher Bibliothek, Parkett- und Papierfabrikation, Bergbau auf Steinkahlen und Eisenstein, Steinbrüche und (1885) 1419 evang. Einwohner. Östlich von J. liegt der Bielstein, südlich die Ilburg, die im 12. Jahrh. der Sitz der Grafen aon Hohnstein war. — J. entstand im 14. Jahrh. um das 1190 gegründete Klaster J., das ursprünglich den Benediktinern gehörte und später in die Hände der Prämonstratenser überging. 1545 führte der Abt Thomas Stange die Refarmation ein, und das Kloster wurde 1546 in ein Gymnasium umgewandelt, das sich besonders im 18. Jahrh. eines ausgezeichneten Rufs erfreute. Vgl. Förstemann, Monumenta rerum Ilfeldensium (Nordh. 1848); Neander, Bericht vom Closter Ilfeldt (hrsg. aan Bouterwek, Götting. 1873).

Ilfov, Kreis in der Großen Walachei, Hauptstadt Bukarest.

Ilfracombe (spr. -kuhm), Seebad im nördlichen Devanshire (England), am Bristolkanal, mit Landungsbrücke, großen Hotels und (1881) 6255 Einw.

Ilg, Albert, Kunstschriftsteller, geb. 11. Okt. 1847 zu Wien, besuchte aon 1866 an die Universität, wurde 1871 Beamter des österreichischen Museums, 1872 Dozent und 1873 Kustos an demselben, 1876 Kustos der zweiten Gruppe der kaiserlichen kunsthistorischen Sammlungen in Wien und später Direktor derselben. Für Eitelbergers »Quellenschriften für Kunstgeschichte« lieferte J. die mit Kommentaren versehenen Übersetzungen des Cenninischen Malerbuchs, van Heraklius' Schrift aon den Farben und Künsten der Römer, Biondos »Traktat aon der hochedeln Malerei«, »Schedula diversarum artium« des Mönchs Theophil. Ferner schrieb er außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften und dem geschichtlichen Teil in Lobmeyrs »Glasindustrie« (Stuttg. 1874): »Die kunstgewerblichen Fachschulen des k. k. Handelsministeriums« (Wien 1876), »Geschichte und Terminologie der alten Spitzen« (das. 1876), »Zeitstimmen über Kunst und Künstler der Vergangenheit« (das. 1881), »Führer durch die Franzensburg in Laxenburg« (das. 1882), »Franz Xaaer Messerschmidts Leben und Werke« (Prag 1885) und gab heraus: »Wappen des österreichischen Herrscherhauses« (Wien 1879), das Lichtdruckwerk »Album österreichischer Bildhauerarbeiten des 18. Jahrhunderts«, »Wiener Schmiedewerk des 18. Jahrhunderts« (Dresd. 1878—83, mit Kabdebo), »Allegorien und Embleme« (mit Gerlach, Wien 1882).

Ilgen, 1) Heinrich Rüdiger aon, preuß. Minister, aus dem Mindenschen gebürtig, ward 1679 Regierungsrat in Minden und der Gesandtschaft, die den Frieden von St.-Germain zu aerhandeln hatte, beigegeben, 1683 Geheimer Kammersekretär des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, 1693 Hofrat und 1699 Mitglied des Geheimen Rats. Er leitete besonders die auswärtigen Beziehungen und nahm an den Verhandlungen über die Erwerbung der Königskrone heraorragenden Anteil. 1708 war er Mitglied der Kommission, welche den Stand der Domänen, die Hauptgrundlage der Staatsfinanzen, untersuchen und dieselben ertragsfähiger machen sollte; 1705 ward er zum Direktor der Chargenkasse und 1706 zum Präsidenten

der Mindener Regierung ernannt. Nach Wartenbergs Entlassung 1711 leitete I. die auswärtige Politik ganz allein und mit solcher Umsicht und Geschicklichkeit, daß auch Friedrich Wilhelm I. dies Departement dem gewandten Minister fast ganz überließ. I. verstand es namentlich, Preußen von lästigen Verpflichtungen gegen fremde Mächte frei und unabhängig zu erhalten und kriegerische Verwickelungen zu vermeiden. Er starb 6. Dez. 1728 in Berlin.

2) **Karl David**, ausgezeichneter Schulmann, geb. 26. Febr. 1763 zu Sehna bei Eckartsberga, wurde in Naumburg gebildet, studierte seit 1783 zu Leipzig Theologie und Philologie, wurde 1789 Rektor der Stadtschule zu Naumburg, 1794 Professor der orientalischen Sprachen in Jena und 1802 Rektor an der Landesschule zu Pforta, welche Stelle er bis 1831 bekleidete. Seitdem in Berlin privatisierend, starb er 17. Sept. 1834 daselbst. Von seinen philologischen Schriften sind hervorzuheben: die »Hymni Homerici« (Halle 1791) und die »Scholia s. carmina convivalia Graecorum« (Jena 1798); von seinen theologischen erregten seine freimütigen Forschungen über das Buch Hiob: »Natura atque virtutes Jobi« (Leipz. 1798) und die »Urkunden des ersten Buches Moses in ihrer Urgestalt« (Halle 1798) zu ihrer Zeit Aufsehen. Seine kleinern Abhandlungen erschienen unter dem Titel: »Opuscula philologica« (Erf. 1797, 2 Bde.). Vgl. Kraft, Vita Ilgenii (Altenb. 1837); W. N. (Naumann), Ilgeniana, Erinnerungen ꝛc. (Leipz. 1853); »David I., Gedicht von einem alten Portenser« (Berl. 1878).

Ilhavo (spr. iljāwu), Stadt in der portug. Provinz Beira, Distrikt Aveiro, am Ufer des Strandsees, welchen die Mündung der Vouga bildet, mit (1878) 7752 Einw., Fischerei und Salzgewinnung. 3 km südlich von I. befindet sich die große Glas- und Porzellanfabrik von Vista Alegre.

Ilhéos (San Jorgé de I.), Hafenstadt in der brasil. Provinz Bahia, an der Mündung des Rio Cachoeira, der Schiffen von 3–5 m Tiefgang zugänglich ist, 1530 gegründet und früher von Bedeutung; jetzt Ausfuhr von Holz.

Ili, Fluß in Zentralasien, entsteht im chines. Kuldscha aus dem Zusammenfluß des Kunges, der am Arschangebirge, und des Tekes, der am Thianschan nahe dem Chan Tengri entspringt, und durchfließt zuerst in westlicher Richtung das chinesische, dann das russische Kuldscha und die Provinz Semiretschinsk, wendet sich bei Iltisk, nördlich von Wernoje, nach NW., tritt nun in ein ödes Steppengebiet (Sarytschikatrauwüste im N., Taukumsteppe im S.) und ergießt sich, ein 13,000 qkm großes Delta bildend, in den Balchaschsee. Die zahlreichen Kanäle sind aber mit Ausnahme des Hauptbettes nur selten mit Wasser gefüllt. Die Länge des I. ist 1500 km; bei Kuldscha ist er 160 m, weiter abwärts bis 1000 m breit; in der Hälfte seines Laufs ist er für kleine Fahrzeuge von hinreichender Tiefe schiffbar. Das Ilithal bildet eine von verschiedenen Völkerstämmen bewohnte Oase, die sich zu beiden Seiten des Flusses hinzieht. Das Klima ist im Winter streng (bis $-25°$ R.) mit starkem Schneefall, im Sommer sehr heiß (bis $+40°$ R.); Regen fällt selten, daher der I. und seine Nebenflüsse durch Kanäle zur Bewässerung stark herangezogen werden. Man baut alle Getreidearten, Mais, Reis, Baumwolle, Tabak, von Früchten Äpfel, Pfirsiche, Aprikosen, Granatäpfel u. a. Im Iligebiet sind auch die Thäler des Borochud, der beiden Ussek und das Thal des Kasch kulturfähig, besonders das erste ist außergewöhnlich fruchtbar. An den Ufern des Kasch finden sich Steinkohlenlager. Rußland behielt den 11,288 qkm (205 QM.) großen Teil des Ili- oder Kuldschagebiets mit 70,000 Einw. 1881 für sich, als es die größere östliche Hälfte an China zurückgab. Vgl. Kuldscha.

Ilia (lat., Mehrzahl von Ile, »Darm«), die Seitenteile des Unterleibes, weil darin vorzüglich die Windungen der Gedärme liegen; daher Os ilium oder ilei (ilii), das Darmbein; s. Becken.

Ilia, Tochter des Äneas und der Lavinia, nach älterer Sage von Mars Mutter des Romulus und Remus. Vgl. Rea Silvia.

Iliaca (Arteria i., Vena i.), Hüftschlagader, Hüftblutader.

Iliacos intra muros peccātur et extra (lat.), »Es wird innerhalb und außerhalb der Mauern von Ilium (Troja) gesündigt«, d. h. es werden auf beiden Seiten (überall) Fehler gemacht (Citat aus Horaz' Episteln, 1. Buch, 2, 16).

Ilias (Iliade), das eine der beiden großen Epen des Homeros (s. d.); I. malorum, eine Litanei von Unglücksfällen (Citat aus Ciceros »Ad Atticum«, 8, 11); I. post Homerum, »eine I. nach Homer«, d. h. etwas Überflüssiges, Entbehrliches.

Ilicineen, s. Aquifoliaceen.

Iliniza (Ilinissa), einer der malerischen Vulkangipfel der Andes in Ecuador, in der Nähe der Stadt Sichos, von Quito aus sichtbar, 5305 m hoch (Schneegrenze in 4653 m Höhe). Seine zwei Gipfel umschließen wahrscheinlich einen zerstörten Krater.

Ilion (lat. Ilium), Stadt, s. Troja.

Iliŏne, nach griech. Mythus Tochter des Priamos und der Hekabe, Gattin des Thrakerfürsten Polymestor, erzog den ihr von den Eltern anvertrauten jüngsten Bruder, Polydoros, als ihren eignen Sohn, während sie ihren wirklichen Sohn Deiphilos für den Polydoros ausgab. Als darauf Polymestor, von den Griechen bestochen, den vermeintlichen Polydoros ermordet, blendet und tötet ihn I.

Ilische Tafel (Tabula iliaca), eine kleine antike Reliefplatte aus weichem, Palombino genanntem Marmor, nicht lange vor 1683 in den Ruinen des alten Bovillä, wo Tiberius der gens Julia ein Heiligtum gestiftet hatte, gefunden, jetzt im kapitolinischen Museum zu Rom. Sie führt ihren Namen von der darauf in kleinsten griechischen Buchstaben eingeritzten Inhaltsübersicht der Homerischen Epen, welche die Ereignisse des Trojanischen Kriegs darstellten. Das Relieffeld zeigt inmitten einen aufrecht stehenden, eng beschriebenen Pfeiler, links davon in symmetrischer Komposition eine Darstellung der Zerstörung Trojas und vor den Stadtthoren das Grab Hektors, das Schiffslager und den Auszug des Äneas; darüber und darunter, ebenso auf der rechten Seite des Pfeilers sind in schmalen Streifen durch kleine Reliefbilder die einzelnen Szenen des Trojanischen Kriegs, als Illustration zu den beigeschriebenen Inhaltsüberschriften der Gesänge, angedeutet. Das linke Drittel der Platte mit Pfeiler und Nebenseite ist nicht erhalten. Eine Inschrift nennt einen gewissen Theodoros als Verfertiger der für Unterrichtszwecke erfolgten Zusammenstellung. Derselbe Name findet sich auch auf der Rückseite eines ähnlichen in oder bei Rom entdeckten, jetzt im Pariser Münzkabinett verwahrten Reliefs. Der hohe Wert der Ilischen Tafel beruht darin, daß sie der Litteraturgeschichte einen sichern Anhalt gibt für Untersuchungen über die meist völlig verlornen pseudohomerischen Gedichte, welche »Ilias« und »Odyssee« fortzusetzen bestimmt waren. Wir kennen jetzt solcher Täfelchen eine ganze

Reihe, darunter noch ein Fragment aus der Sammlung Borgia in Neapel, eins in Berlin und das sogen. Farnesische Heraklesrelief in Villa Albani zu Rom. Man nimmt jetzt allgemein an, daß sie alle die gleiche Schulbestimmung hatten und in Augusteischer Zeit, aber unter Benutzung alexandrinischen Wissens entstanden sind. Eine Erklärung nebst Publikation aller Exemplare verdanken wir Otto Jahn (»Griechische Bilderchroniken«, Bonn 1873).

Ilissos, kleiner, meist wasserarmer, die Ebene von Athen durchströmender Fluß, vom Hymettos kommend, fließt unmittelbar südlich an den Mauern Athens vorbei und vereinigt sich dann mit dem Kephisos.

Ilithyia, Göttin, s. Eileithyia.

Ilium, Stadt, s. Troja.

Ilja von Murom (Ilja Muromez), ein Hauptheld der russischen Volkspoesie, insbesondere der epischen Volkslieder (Bylinen), welche sich an den Fürsten Wladimir d. Gr. von Kiew (980—1015) knüpfen, noch heute der Lieblingsheld des russischen Volkes. In der Stadt Muroma geboren, saß J. bis zum 30. Jahr an Händen und Füßen gelähmt, ward dann von drei Pilgern, die bei ihm vorsprachen, geheilt und erhielt von ihnen einen Trunk Met, der ihn mit Riesenkraft erfüllte. Mit Roß und Waffen, die er sich selbst geschmiedet, ausgerüstet, begibt er sich nach dem Hofe von Kiew, verrichtet in der Folge zahllose, oft ans Wunderbare streifende Heldenthaten, immer unbesiegbar und ungeschwächt, dabei edel und großmütig, nur zum Schutz der Witwen und Waisen, des Glaubens und Landes kämpfend, bis er endlich im 150. Lebensjahr, eben mit dem Bau einer Kirche beschäftigt, von Engeln vom Roß gehoben und ins Höhlenkloster zu Kiew getragen wird, wo er seinen Geist aufgibt. Nach andrer Version wurde er nebst seinem Gefolge in Stein verwandelt, weil er nach einem Sieg über die Tataren vermessen geprahlt hatte, er könne auch eine himmlische Macht schlagen. Die Gelehrten finden in der Iljasage Nachklänge uralter Göttermythen. Vgl. Miller, Ilja von Muromez und die Helden von Kiew (russ., Petersb. 1870); Wollner, Untersuchungen über die Volksepik der Großrussen (Leipz. 1879).

Ilkeston (spr. ilkestön), Fabrikstadt im östlichen Derbyshire (England), am Erewash, mit Strumpfwaren- und Seidenfabrikation, Spitzenklöppelei und (1881) 14,122 Einw. In der Nähe Kohlengruben und Eisenwerke.

Ilkley (spr. illkli), Stadt im West-Riding der engl. Grafschaft Yorkshire, am Wharfe, mit zahlreichen Kaltwasserheilanstalten (seit 1856) und (1881) 4736 Einw. Etwa 10 km oberhalb liegen die Ruinen der Bolton Priory.

Ill, 1) rechter Nebenfluß des Rheins, in Vorarlberg, entspringt am Fermont in den Silvretta-Alpen, fließt nach NW., den Nordabhang des Rätikon begleitend, durch das Montafuner Thal und mündet unterhalb Feldkirch nach 60 km langem Lauf. — 2) Linker Nebenfluß des Rheins, im Elsaß, entspringt auf einer Vorhöhe des Jura, bei Pfirt, südwestlich von Basel, fließt dem Rhein parallel nach N., anfangs (bis Kolmar) in raschem, dann in ruhigem Lauf durch niedrige Wiesengründe und erhält überaus zahlreiche Zuflüsse von den Vogesen, wie die Doller, Thur, Lauch, Fecht, Leber, Gießen, Andlau und Breusch. Unterhalb Straßburg wird der Fluß durch herantretende Höhen zum Rhein gedrängt, in den er 15 km unterhalb der Stadt, nicht weit vom Flecken Wanzenau, mündet. Die J., deren Länge 205 km beträgt, ist für Verkehr, Ansiedelung und Industrie der wichtigste Fluß des Elsaß, schiffbar auf 98 km von Ladhof bei Kolmar ab. An ihr, nicht am Rhein, liegen die bedeutendern Städte der Landschaft (Mülhausen, Kolmar, Schlettstadt, Straßburg); auch ist sie der Ausgangspunkt von zwei wichtigen Kanälen, dem Rhein-Rhône- (s. d.) und dem Rhein-Marnekanal (s. d.), von denen jener die J. wenig oberhalb, dieser dieselbe unterhalb Straßburg erreicht.

Ill., Abkürzung für Illinois (Staat).

Ill., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für J. K. W. Illiger (s. d.).

Illampu, Berg, s. Sorata.

Illano, ein Volk auf der Philippineninsel Magindanaa, dessen Gebiet das Land im N. und NO. der großen Illanobai umfaßt. Es ist den übrigen Völkern der Insel wie den Einwohnern von Sulu nahe verwandt und im Bildungszustand wie in Sitten und Lebensweise ganz ähnlich, hat sich von der Herrschaft des Sultans von Magindanao ebenso wie von spanischen Einflüssen frei gehalten und bildet eine Art Konföderation, die aus einer großen Zahl kleiner, unter Sultanen und Radschas stehender Staaten zusammengesetzt ist. Hauptbeschäftigung der J. ist der Seeraub; jährlich überziehen sie allein oder in Verbindung mit den Suluern die Meeresteile zwischen den indischen Inseln, Schiffe kapernd und Menschen raubend, die sie in der Heimat als Sklaven brauchen.

Illapel, Departementshauptstadt im südamerikan. Staat Chile, Provinz Coquimbo, unfern des Rio de Choapa, mit (1875) 6403 Einw.

Illāta (lat., Illāten), das »Eingebrachte«, namentlich das Vermögen, welches die Frau dem Mann zubringt (s. Güterrecht der Ehegatten); daher Illatenforderung, die Zurückforderung des Eingebrachten seitens einer Ehefrau im Konkurs oder nach dem Tode des Mannes. Vgl. Invecta et illata.

Illation (lat.), Einbringung; in der Logik s. v. w. Schlußfolgerung; illativ, folgernd; Illativsätze, Folgerungssätze.

Illava, Markt im ungar. Komitat Trentschin, Station der Bahnlinie Preßburg-Sillein, liegt an der Waag im romantischen Waagthal, hat eine große Strafanstalt (ehemals Kloster und gräflich Königseggsches Schloß) und ein Bezirksgericht. Gegenüber, jenseit des Flusses, erhebt sich an der mährischen Grenze aus der Kette der Kleinen Karpathen die imposante Felsenmasse des Löwensteins, an dessen Fuß das Dorf Pruszkau mit 1114 Einw., altem Franziskanerkloster, Schloß und Park liegt.

Ille (spr. ihl), Flüßchen im franz. Departement Ille-et-Vilaine, nimmt seinen Ursprung aus dem Teich von Boulet, fließt in südlicher Richtung und mündet bei Rennes rechts in die Vilaine, nach einem Laufe von 45 km. Der 85 km lange Ille-Rancekanal verbindet diese beiden Flüsse und folgt ihrem Laufe von der Mündung der J. in die Vilaine bis zur Mündung der Rance in das Meer (La Manche).

Ille (spr. ihl), Stadt im franz. Departement Ostpyrenäen, Arrondissement Prades, am rechten Ufer der Têt und an der Eisenbahn von Perpignan nach Prades, hat Ringmauern und Türme, eine Kirche aus dem 14. Jahrh. mit Marmorbekleidung, (1876) 3222 Einw., Seidenzucht und Obst-, besonders Pfirsichbau. J. war ehemals Festung, widerstand 1598 den Franzosen, ward aber 1640 von Condé und 1793 von den Spaniern eingenommen.

Ille, Eduard, Maler, geb. 17. Mai 1823 zu München, trat in die Akademie der Künste zu Mün-

chen, war erst Schnorrs v. Carolsfeld und dann Schwinds Schüler und malte als solcher mehrere Altarbilder eigner Komposition, z. B. für Brixlegg. Daneben zeichnete er viel für die Münchener »Fliegenden Blätter« und beschäftigte sich mit litterarischen Arbeiten. Die »Münchener Bilderbogen« enthalten gegen 60 Nummern nach Illes Entwürfen; ferner sind zu erwähnen seine »Sieben Todsünden« (in Holzschnitt, Stuttg. 1861), »Temperamente« (5 Blätter, in Photographie bei J. Albert in München), seine »Lebenden Bilderbücher«: »Hanswursts lustige Streiche« und »Staberls Reiseabenteuer« (Augsb. 1863–64). Außerdem führte J. eine große Anzahl von Zeichnungen und Aquarellen für fürstliche Personen aus, von denen ein Cyklus großer, als Zeit- und Kulturbilder gedachter Aquarelle (durch J. Albert photographiert) ehrenvolle Aufnahme fand. Es sind: 1) die Nibelungersage nach den Liedern der ältern Edda, 2) Parzival, 3) Lohengrin, 4) Tannhäuser, 5) Hans Sachs und Nürnbergs Blütezeit, 6) der Dreißigjährige Krieg, 7) Prinz Eugenius und 8) die Wacht am Rhein. 1874 veröffentlichte J. drei Blätter zu Grimms Märchen (Holzschnitte von Hecht). Auch als Dichter hat sich J. bekannt gemacht; er schrieb die Dramen: »Kaiser Joseph II.« (Münch. 1850), »Kunst und Leben« (1862); »Gedichte« (Weim. 1855); den Text zu Nagillers Oper »Herzog Friedrich mit der leeren Tasche«. Seit 1868 ist er Titularprofessor der Münchener Akademie.

Ille-et-Vilaine (spr. ihl-e-wilähn), franz. Departement, der nordöstliche Teil der alten Provinz Bretagne und nach den beiden Flüssen benannt, welche sich bei der Hauptstadt Rennes vereinigen, grenzt gegen N. an den Kanal und an das Departement La Manche, gegen O. an Mayenne, gegen S. an Niederloire, gegen W. an Morbihan und Côtes du Nord und hat einen Flächenraum von 6726 qkm (122,15 QM.). Das Land bildet ein von wellenförmigen Höhenzügen durchschnittenes Plateau von Granit, der zum großen Teil von Schiefer und Thon überlagert ist. Die Gewässer des Departements ergießen sich teils durch Küstenflüsse (wie Couesnon und Rance) in den Canal la Manche, teils fließen sie durch die Vilaine (mit Ille, Meu, Seiche, Oult ꝛc.) dem Atlantischen Ozean zu. Von Wichtigkeit ist der von der Ille zur Rance führende Kanal. Die 75 km lange Küste bildet die Baien von Mont St.-Michel, Cancale, St.-Malo; sie ist teils felsig, teils flach, morastig und mit künstlichen Dämmen versehen. Auch im Innern finden sich an mehreren Stellen Moräste und kleine Seen, welche einen Teil der Provinz für den Ackerbau unbrauchbar machen. Vom gesamten Areal kommt auf Ackerland die bedeutende Fläche von 4027 qkm, auf Wiesen 730, Waldland nur 421, Weide- und Heideland 1056 qkm. Das Klima ist durch den Einfluß der See gemäßigt, feucht und nebelig. Die Einwohner, im ganzen (1886) 621,384 Seelen oder 91 pro Quadratkilometer (dichte, überwiegend ländliche Bevölkerung), sind meist kymrischer (keltischer) Abkunft, zum Teil mit eigentümlichem französischen Dialekt. Die Erzeugnisse des Ackerlandes, welches in sehr kleine Parzellen geteilt ist, sind besonders: Weizen, Buchweizen und Hafer (jährlicher Ertrag an Cerealien im Durchschnitt 4½ Mill. hl); außerdem Kartoffeln, Hanf, Flachs, sehr viel Rüben, Tabak, Äpfel und Birnen (zu Cider verwendet), im S. auch etwas Wein. Durch landwirtschaftliche Melioration, reichliche Düngung, Austrocknung von Sümpfen und Urbarmachung von Heiden hat die Bodenkultur in jüngster Zeit sehr gewonnen. Das ehemalige Sumpfland von Dol ist jetzt fruchtbarster Boden. Die Rindviehzucht ist vorzüglich; die Butter von Rennes gehört zu den besten Frankreichs; die Pferde sind ausdauernd und besonders als Post-, Artillerie- und Trainpferde gesucht. Die Schafzucht wird vernachlässigt, so sehr sich auch das noch immer heidenreiche Land dazu eignet; dagegen wird die Bienenzucht lebhaft betrieben. Vorzügliche Austern liefern insbesondere die Austernparke von Cancale. Aus dem Mineralreich gewinnt man Eisenerz, das in Hochöfen, Eisen- und Stahlhämmern verarbeitet wird, Schiefer und Seesalz. Außerdem werden Gerberei, Fayence- und Glasfabrikation, Schiffbau, Leinweberei und Seilerei betrieben. Im ganzen ist aber die Industrie wenig entwickelt. Die bedeutendsten Häfen sind die von St.-Malo und St.-Servan. Das Departement zerfällt in sechs Arrondissements: Rennes, Fougères, Montfort, Redon, St.-Malo und Vitré, und hat Rennes zur Hauptstadt.

Illegāl (lat.), gesetzwidrig, ungesetzlich.

Illegitim (lat.), ungesetzmäßig, besonders dem Ehe- oder Erbrecht zuwider, in keiner gesetzmäßigen (legitimen) Ehe erzeugt; Illegitimität, Ungesetzmäßigkeit, Abstammung aus illegitimer Ehe.

Illenau, große und trefflich geleitete Irrenheil- und Pfleganstalt im badischen Kreis Baden, bei Achern, am Illenbach, 1842 eröffnet, hat eine eigne Kirche und ist auf 440 Pfleglinge berechnet.

Iller, Fluß im südwestlichen Bayern, entsteht aus drei Quellbächen: der Breitach im W. (aus dem Bregenzer Wald), der Stillach in der Mitte und der Trettach im O. (von der bayrisch-österreichischen Grenze), welche enge und wilde Thäler voller Abstürze und Steingerölle durchbrausen und bei Oberstorf zusammenfließen. Der vereinigte Fluß fließt gegen N., tritt bei Immenstadt (728 m ü. M.) aus dem Gebirge, wird bei Kempten flößbar, bildet weiterhin die Grenze zwischen Bayern und Württemberg und mündet nach einem Laufe von 165 km (469 m ü. M.) oberhalb Ulm in die Donau. Das Thal der J. ist vielen Überschwemmungen ausgesetzt und in seinem untern Teil mit Alpenschutt in mehreren Terrassen angefüllt, zwischen denen der Fluß sein Bett oft wechselt. Unter den Zuflüssen ist die Aitrach aus Württemberg am bedeutendsten.

Illertissen, Bezirkshauptort im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, an der Iller und der Linie Kempten-Ulm der Bayrischen Staatsbahn, 524 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine kath. Kirche, 2 Bergschlösser und (1885) 1477 Einw.

Illgen, Christian Friedrich, Kirchenhistoriker, geb. 16. Sept. 1786 zu Chemnitz, habilitierte sich in Leipzig, ward 1818 Professor der Philosophie, 1823 außerordentlicher, 1825 ordentlicher Professor der Theologie und Domherr, starb 4. Aug. 1844. Schon 1814 hatte er daselbst die Historisch-theologische Gesellschaft gestiftet und gab als deren Organ seit 1832 die erst 1875 eingegangene »Zeitschrift für historische Theologie« heraus.

Illiberal (lat.), Gegensatz von Liberal (s. d.).

Illiberis (iberisch, »Neustadt«), im Altertum eine Stadt der span. Provinz Bätica, wo um 306 eine Kirchenversammlung von historischer Bedeutung stattfand, insofern ihre Beschlüsse den schroffen Geist der damaligen spanischen Kleriker bekunden. Der Name J., das der Lage nach dem heutigen Granada entspricht, hat sich in der benachbarten Sierra de Elvira erhalten.

Illicite (lat.), unerlaubter-, verbotenerweise; res illicita, etwas Verbotenes.

Illicium *L.* (Sternanis), Gattung aus der Familie der Magnoliaceen, immergrüne, kahle, aro-

matische Sträucher und kleine Bäume mit wechselständigen, kleindrüsig punktierten Blättern, end- oder gegen die Spitze der Zweige achselständigen, einzelnen oder in armblütigen, cymösen Infloreszenzen geordneten Blüten und mehr oder weniger wirtelig-sternartig ausgebreiteten, lederigen bis holzigen, zusammengedrückten, einsamigen Früchten. Fünf nordamerikanische und ostasiatische Arten. I. anisatum *L.* (gemeiner Sternanis), ein immergrünes Bäumchen von 6—8 m Höhe mit länglichen, ganzrandigen, lederartigen, 5—8 cm langen Blättern, einzelnen, achselständigen, blaßgrünlichweißen Blüten und einer aus meist acht dicht aneinander gedrängten, in eine Spitze auslaufenden, einsamigen Karpellen bestehenden Frucht, welche eiförmige, zusammengedrückte, glänzende, braune Samen einschließt, wächst reichlich in den hohen Gebirgen von Jünnan in Südwestchina, wo er auch kultiviert wird, und seine Früchte kommen als Sternanis (Badian, Fructus anisi stellati) in den Handel. Sie sind außen matt graubraun oder rostbraun, runzelig, innen gelblichbraun glänzend, schmecken angenehm süß aromatisch, eigentlich mehr an Fenchel als an Anis erinnernd und enthalten 4—5 Proz. ätherisches Öl, welches im wesentlichen mit Anis- und Fenchelöl gleiche chemische Zusammensetzung besitzt und gewöhnlich unter + 2° erstarrt. Die Karpelle enthalten außerdem viel Zucker; die Samen sind reich an fettem, aber arm an ätherischem Öl. Man benutzt den Sternanis medizinisch wie Anis (namentlich im Brustthee) und das ätherische Öl, welches zum großen Teil aus China importiert wird, zu Likören. In Asien findet Sternanis ausgedehntere Verwendung als Küchengewürz und zum Dessert. Nach Europa kam er zuerst 1588. Der Baum, in frühen Zeiten nach Japan eingeführt, wird jetzt dort als besondere Varietät, I. religiosum *Sieb.* (s. Tafel »Gewürzpflanzen«), bei den Tempeln angepflanzt, auch zum Schmuck der Gräber benutzt; mit der wohlriechenden Rinde räuchert man in den Tempeln, und die gepulverte Rinde lassen die Wächter in graduierten Röhren verglimmen, um danach die Zeit zu bestimmen. Die Früchte dieser Varietät werden nicht gesammelt. Die Blätter sollen giftig sein. Letzteres gilt auch von I. floridanum *Ellis* in Alabama.

Illiez, Val d' (spr. wall dilseh), ein zum Rhône sich öffnendes Walliser Seitenthal, von der Viège durchflossen, seit einiger Zeit wegen seiner Wasserfälle bei der Touristenwelt beliebt. Darin liegt der Luftkurort Champéry, 1068 m ü. M., und in einem Seitenthal das Bad Morgins mit Stahlquelle. Die Bevölkerung (3166 Seelen) ist französischer Nationalität und katholisch. Durch eine Schlucht windet sich die Viège zur Rhône-Ebene von Monthey (an der Simplonbahn) hinab. Vgl. Claparède, Champéry et le val d'I. (Basel 1886).

Illiger, Johann Karl Wilhelm, Entomolog, geb. 19. Nov. 1775 zu Braunschweig, starb 1813 als Professor und Direktor des zoologischen Museums in Berlin. Er gab heraus: »Verzeichnis der Käfer Preußens«, entworfen von Kugelmann (Halle 1798); Oliviers »Entomologie« mit Zusätzen (Braunschw. 1800, 12 Bde. mit Kupfern); »Magazin für Insektenkunde« (das. 1801—1806, 5 Bde.; 2. Aufl. 1822); »Prodromus systematis mammalium et avium« (Berl. 1811) u. a.

Illimani, ein hoher Berg in der östlichen Kette der Andes von Bolivia (Departement La Paz), dessen Höhe 6400 m beträgt. An seiner Nordseite ist die Kordillere durch das tiefe, schluchtenähnliche Thal von Totorapampa unterbrochen, welches La Paz mit der Provinz Yungas verbindet.

Illimitiert (lat.), unbegrenzt, uneingeschränkt.

Illinois (spr. illinói [3silb.]), Fluß im NW. der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Hauptstrom des nach ihm benannten Staats, entsteht bei Dresden, etwa 74 km südwestlich vom Michigansee, durch die Vereinigung des Kankakee, aus Indiana, und des Plaines, aus Wisconsin kommend, und mündet nach einem Laufe von 410 km, 45 km oberhalb St. Louis, in den Mississippi. Der I. ist ein tiefer und breiter Strom von geringem Gefälle und für Dampfer bis Lasalle (330 km) schiffbar, von wo der Illinois-Michigankanal (s. d.) nach Chicago führt. Hier und da dehnt er sich seeartig aus (am weitesten im Peoriasee).

Illinois (abgekürzt Ill., spr. illinói [3silb.]), einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas, wird begrenzt im O. vom Michigansee und Indiana, im S. von Kentucky, im W. von Missouri und Iowa, im N. von Wisconsin, liegt zwischen 37°—42° 30′ nördl. Br. u. 87° 49′—91° 28′ westl. L. v. Gr. und hat einen Flächeninhalt von 146,717 qkm (2564 QM.). Die Oberfläche des Landes ist größtenteils eben oder wellenförmig und hat eine mittlere Erhebung von 170 m. Eigentliche Hügel kommen nur im NW. vor, im sogen. Bleibezirk; im S. des Staats, am Mississippi und Illinois, unterbrechen die Einförmigkeit des Terrains sogen. Bluffs, d. h. ehemalige steile Uferwände, die in unmittelbarer Nähe des Flusses oder in größerer Entfernung von demselben 30—100 m hoch ansteigen und dem Flußufer entlang ziehen, so daß zwischen ihnen und dem Fluß eine mehr oder weniger breite Ebene bleibt. Der bei weitem größte Teil des Landes besteht aus Prärien mit ungemein fruchtbarem Boden, die durch Streifen Waldes in verschiedene Abschnitte geteilt sind. Ihr Boden ist tief und fruchtbar, ohne Steine und erzeugt üppig Gras und Kräuter, die früher zahllose Büffelherden nährten. Im Sommer erscheinen die Prärien des Landes wie ein wogendes buntes Blumenmeer. Die sogen. Eichenlichtungen haben häufig nur eine dünne Bodenschicht, dagegen ist in den Gründen an den Flußufern die fruchtbare Erde mehr als 8 m mächtig und überaus fruchtreich. Ein Fünftel des Alluvialbodens eignet sich indessen nur für Waldwuchs, namentlich der 134 m lange und über 7 km breite sogen. American Bottom zwischen dem Mississippi und der dem Fluß entlang aufwärts ziehenden Bluffreihe. Die Hauptflüsse sind: der Mississippi, welcher die ganze Westgrenze bildet und sich an der Südspitze des Staats mit dem aus NO. kommenden Ohio vereinigt, welcher I. von Kentucky trennt. Der wichtigste Nebenfluß des erstern ist der Illinois, welcher die Mitte des Staats durchströmt. Der Wabash fließt dem Ohio zu und bildet einen Teil der Ostgrenze. Das Klima von I. ist nicht angenehm, wenn auch nicht ungesund. Im Winter herrschen Nord- und Nordwestwinde, das übrige Jahr hindurch Süd- und Südwestwinde, und die Luft ist stets bewegt. Die Sommer sind daher ungewöhnlich heiß, die Winter sehr kalt. Die mittlere jährliche Temperatur beträgt unter 40° nördl. Br. 12° C., die des Sommers 25°, des Winters 0,8° C. Die Vegetation beginnt im April, der erste Frost tritt Ende September ein. In den Gründen sind Fieber häufig. I. hatte 1870: 2,539,891, 1880: 3,077,871 Einw., einschließlich von 46,368 Farbigen und 583,576 Ausländern (235,786 Deutschen). Die öffentlichen Schulen wurden 1883—84 von 728,681 Kindern besucht. An höhern Bildungsanstalten bestehen 29 Colleges mit 4793 Studenten. Den Haupterwerbszweig bildet

die Landwirtschaft. Von der Gesamtoberfläche des Staats waren 1880: 57,9 Proz. angebaut; 5,0 Proz. bestanden aus Wiesen, 10,0 Proz. aus eingehegten Weiden, 13,7 Proz. aus Wald. An Vieh zählte man 1880: 1,023,000 Pferde, 2,384,300 Rinder, 124,000 Esel und Maultiere, 1,037,000 Schafe, 5,170,000 Schweine. Angebaut werden namentlich Mais (1885: 3,299,000 Hektar), Weizen (1,129,400 Hektar), ferner Hafer, Gerste, Roggen und Buchweizen; Kartoffeln, Hopfen, Tabak (Ertrag 40,000 Ztr.), Flachs und Wein. Sehr ergiebig sind die Produkte der Viehzucht (1880: 6 Mill. Pfd. Wolle, 54 Mill. Pfd. Butter, 1 Mill. Pfd. Käse). Schweine wurden 1884–85: 2,526,743 eingepökelt. Der **Bergbau** erstreckte sich auf Steinkohlen (1884: 10 Mill. Ton.), Zink (3000 T.) und Blei (800 T.). An Roheisen wurden 1884: 327,568 T. produziert. Die **Industrie** ist ungemein vielseitig und beschäftigte 1880 in 14,549 Anstalten 144,727 Menschen. Ihre Produkte schätzte man auf 415 Mill. Doll., wobei der Wert des verbrauchten Rohmaterials mit 290 Mill. Doll. eingeschlossen ist. Der vornehmste Rang gebührte damals den 143 Schlächtereien und Fleischverpackungsanstalten mit 10,948 Arbeitern. Ihnen schlossen sich an 330 Kleiderfabriken (9726 Arb.), 299 Gießereien und Maschinenbauwerkstätten (7634 Arb.), 220 Fabriken für Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen (7800 Arb.), 835 Möbelfabriken (5695 Arb.), 21 Eisen- u. Stahlwerke (5253 Arb., Produktion 417,967 Ton.), 1024 Kornmühlen (4960 Arb.), 243 Druckereien (4712 Arb.), 640 Sägemühlen (3851 Arb.), ferner Brauereien, Lederfabriken, Branntweinbrennereien, Wagenfabriken ꝛc. Dem Handel sind der Michigansee und zahlreiche schiffbare Flüsse dienlich. Ein Kanal verbindet Chicago, die größte Handelsstadt des Staats, mit dem Mississippi. Die Eisenbahnen hatten 1885 eine Länge von 14,330 km, und der Staat besaß 1885: 403 Schiffe (177 Dampfer) von 73,522 T. Gehalt.

Die jetzige **Konstitution** des Staats wurde 1870 angenommen. Die ausführende Gewalt liegt in den Händen eines auf vier Jahre gewählten Gouverneurs. Die gesetzgebende Macht wird ausgeübt von einem Senat (51 Mitglieder) und einem Repräsentantenhaus (153 Mitglieder), deren Mitglieder auf vier, bez. zwei Jahre gewählt werden und 5 Doll. tägliche Diäten nebst Reisekosten und einer einmaligen Summe von 50 Doll. für Porto u. dgl. empfangen. Dem Gouverneur steht das Recht des Veto zu, doch kann es durch zwei Drittel der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften beiseite geschoben werden. Sämtliche Richter werden vom Volk gewählt (diejenigen des Obergerichts auf neun Jahre). Wahlrecht hat jeder unbescholtene Mann ohne Unterschied der Farbe, der ein Jahr im Staat, 90 Tage in derselben Grafschaft und 30 Tage in dem betreffenden Wahlbezirk gewohnt hat. Jeder Wähler kann seine Stimmen beliebig unter die zu wählenden Repräsentanten verteilen, wodurch es auch einer Minorität möglich wird, Vertreter zu gewinnen. Die Verfassung verbietet Lotterien und die Gründung einer Staatsbank, hindert Städte und Grafschaften, Schulden zu machen, die 5 Proz. des steuerpflichtigen Eigentums überschreiten, und ordnet den unentgeltlichen Unterricht in den öffentlichen Volksschulen an. Die Todesstrafe wurde bereits 1867 abgeschafft. Die **Finanzen** des Staats befinden sich in gutem Zustand. Die Revenue belief sich 1885 auf 3½ Mill. Doll. Die Staatsschuld ist aus dem Ertrag einer Staatseisenbahn (Illinois Central Railway) abgetragen worden. Doch betrugen die grafschaftlichen und städtischen Schulden 1882: 51¾ Mill. Doll., und 1880 wurden 24½ Mill. Doll. an Steuern erhoben. An Staatsanstalten bestehen: 4 Irrenhäuser, eine Schule für geistesschwache Kinder, eine Blindenschule, eine Taubstummenschule, 2 Zuchthäuser und eine Besserungsanstalt. Hauptstadt ist (seit 1810) Springfield, die größte Stadt des Landes aber Chicago.

Die ersten Ansiedelungen im Gebiet von J. wurden von den Franzosen infolge der Mississippi-Expedition La Salles von Kanada aus gegen Ende des 17. Jahrh. unternommen, hatten jedoch wenig Erfolg. Durch den Pariser Vertrag von 1763 fiel das Gebiet an die Engländer, von denen es infolge der Revolution an die Vereinigten Staaten überging. 1809 wurde es zum Territorium erhoben und 1818 als Staat in die Union aufgenommen. Vgl. **Davidson**, History of I. (Chicago 1874); **Breese**, Early history of I. 1673–1763 (das. 1884).

Illinois-Michigankanal, im nordamerikan. Staat Illinois, verbindet Chicago am Michigansee mit La Salle am Illinois, der dem Mississippi zufließt, und ist 157 km lang. Vor Chicago erreicht er durch 16 Schleusen seinen höchsten Punkt (44,2 m), folgt dann dem Plaines River und dem Illinois. Ursprünglich nur 1,83 m tief, ist er jetzt auf 2,13 m vertieft worden, so daß er von großen Seeschiffen benutzt werden kann und den Eisenbahnen erfolgreich Konkurrenz macht.

Illinoisnüsse, s. Carya.

Illipé, s. Bassia.

Illiquid (neulat.), nicht flüssig; in der Rechtssprache s. v. w. nicht fällig, unerwiesen, im Gegensatz zu Liquid (s. d.).

Illiterāt (lat.), ungelehrt; Ungelehrter, nicht wissenschaftlich Gebildeter; Illitterata, nicht durch Buchstaben auszudrückende Laute (z. B. Stöhnen, Seufzen).

Illiturgi, ansehnliche Stadt in Hispania Tarraconensis, am Bätis, 10 km östlich vom heutigen Andujar, wurde 206 v. Chr. von Scipio wegen ihres Abfalles zu den Karthagern gänzlich zerstört, in der Folge aber als **Forum Julium** wieder aufgebaut.

Illkirch-Grafenstaden, Gemeinde im deutschen Bezirk Unterelsaß, Kreis Erstein, an der Ill, an der Eisenbahn Straßburg-Basel und der Straßenbahn Straßburg-Markolsheim, hat ein Amtsgericht, 2 evangelische und eine kath. Kirche, eine bedeutende Maschinenbauanstalt und (1885) 5017 Einw. In J., das ehemals zum Gebiet der Reichsstadt Straßburg gehörte, wurde 30. Sept. 1681 die Kapitulation von Straßburg unterzeichnet.

Illo, österreich. Feldherr, s. **Ilow**.

Illok (ungar. **Ujlak**, lat. Cuccium), Markt im kroatisch.-slawon. Komitat Syrmien, an der Donau, mit altem befestigten Bergschloß, Franziskanerkloster, römischen Altertümern und (1881) 3489 Einw. Es hat Weinbau, Vieh-, besonders Schweine- und Seidenzucht, Handel und ein Bezirksgericht.

Illōtis manĭbus (lat.), »mit ungewaschenen Händen«, d. h. ohne Vorbereitung und Sorgfalt.

Illoyal (spr. illöajāl), Gegensatz zu Loyal (s. d.).

Illudieren (lat.), verhöhnen, verspotten; umgehen (ein Gesetz), vereiteln.

Illuminaten (lat., »Erleuchtete«), Name verschiedener schwärmerischer Vereine, die sich einer höhern Erkenntnis Gottes und göttlicher Dinge und eines engen Verkehrs mit der Geisterwelt rühmten. Dergleichen waren die Alombrados in Spanien, die Guérients in Frankreich, welche 1623 auftauchten, aber schon 1635 wieder unterdrückt wurden, ferner ein Verein von Mystikern in Belgien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., besonders aber der Illumi-

naten orden, welcher sich seit 1. Mai 1776 von Ingolstadt aus meist über das katholische Deutschland verbreitete und sich zuerst Perfektibilistenorden nannte. Der Stifter desselben war Adam Weishaupt (s. d.), Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt und heftiger Gegner der Jesuiten. Der Verein sollte, gleichsam als eine Legion Priester für Weisheit und Tugend, die Vernunft zur Herrschaft erheben und zwar durch Beförderung religiöser und politischer Aufklärung auf deistischer Grundlage im Gegensatz zum kirchlichen Dogmenglauben und Kultus. Ein weiterer Zweck des Ordens, der jedoch nur den leitenden Mitgliedern bekannt sein durfte, bestand in der Bekämpfung des monarchischen Prinzips und der Förderung republikanischer Propaganda. Dabei nahm Weishaupt die Verfassung und die gesellschaftlichen Formen der Jesuiten zum Vorbild für den Verein und machte den Mitgliedern desselben unbedingten Gehorsam gegen die Obern, eine Art Ohrenbeichte, eifriges Bemühen, einflußreiche Männer für die Vereinssache zu gewinnen, monatliche Berichte über ihre eignen sittlichen Fortschritte und gegenseitige Überwachung zur Pflicht. Jedes Mitglied hatte einen altklassischen Ordensnamen. Die Mitglieder wurden in drei verschiedene Klassen eingereiht. Durch diese feine Verwandtschaft mit dem Freimaurerorden sowie durch Knigges Bemühungen gewann der Orden weite Verbreitung auch außerhalb Deutschlands und zählte in seiner Blütezeit über 2000 Mitglieder, darunter selbst Fürsten, wie die Herzöge Karl August von Weimar, Ernst und August von Gotha, Ferdinand von Braunschweig, den Koadjutor Dalberg u. a., nach Perthes (»Das deutsche Staatsleben vor der Revolution«, S. 262) auch Goethe und Herder. Entzweiung der Häupter Weishaupt und Knigge versetzten aber dem Orden, der als höchst staatsgefährlich verdächtigt wurde, den Todesstoß, noch ehe er auf Betreiben der Jesuiten durch Verordnung des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern 22. Aug. 1784 und nochmals 2. März 1785 aufgehoben ward. Vgl. Kluckhohn in der »Allgemeinen Zeitung« 1874; Findel, Geschichte der Freimauerei (5. Aufl., Leipz. 1883).

Illuminieren (lat.), mit Licht versehen, erleuchten (besonders Häuser 2c. bei feierlichen Gelegenheiten); auch s. v. w. kolorieren (Bilder, Landkarten), namentlich von der Thätigkeit der alten Miniatur- und Briefmaler, welche Malereien in Handschriften ausführten sowie Holzschnitte kolorierten und auch Illuminatoren oder Illuministen genannt wurden; scherzweise s. v. w. sich berauschen; Illumination, festliche Beleuchtung.

Illusion (lat.), Täuschung, auch s. v. w. Sinnestäuschung; im ästhetischen Sinn täuschende Nachahmung der Natur in den Künsten. Dieselbe ist nicht nur gestattet, sondern unerläßlich, solange der Schein eben nur für Schein, dagegen nach Kants kräftigem Ausdruck »Betrug«, sobald er für Wirklichkeit ausgegeben wird. »Der Schein darf nie die Wirklichkeit erreichen, Und siegt Natur, so muß die Kunst entweichen.« Bei theatralischen Vorstellungen ist die I. (nach Goethe) dahin zu beschränken, daß der Gedanke an Kunst immer lebhaft bleibe und durch das geschickte Spiel nur eine Art von selbstbewußter Täuschung hervorgebracht werde.

Illustration (lat., »Erleuchtung, Erklärung, Verschönerung, Verherrlichung«) wird jetzt fast ausschließlich für die bildliche Erläuterung, den bildlichen Schmuck eines gedruckten Buches gebraucht. Die Buchillustration in diesem Sinne, nämlich durch Holzschnitte, Kupferstiche, Radierungen, Bunt- und Lichtdrucke, farbige und getönte Heliogravüren, Zinkotypien 2c., entspricht der alten Buchmalerei oder Miniatur (s. d.) wie die gedruckten Bücher den geschriebenen und hängt auf das engste mit der Buchdruckerkunst (s. d., S. 548) zusammen, welcher der Druck von Holztafeln voraufging. Die von solchen Tafeln gedruckten Bücher (Blockbücher, s. d.) bieten wesentlich Bilder mit wenigem erläuternden Text, waren auch zunächst für »Ungelehrte«, d. h. Leute, welche nicht lesen können, berechnet. Nach Erfindung des Letterndrucks stellte sich das umgekehrte Verhältnis wieder her, wie es zwischen dem Text und den Zeichnungen in den Handschriften bestanden hatte; man erläuterte den Text durch bildnisartige Darstellungen der Verfasser, z. B. der Evangelisten, durch Szenen aus dem Erzählten und zierte ihn mit reich ornamentierten, häufig auch als Rahmen für Figürliches benutzten Anfangsbuchstaben (Initialen), mit Kopf- und Randleisten, mit Arabesken u. dgl. am Schluß eines Abschnitts (Finalstock, cul de lampe). Für diese Illustrationen wurde durchweg der Holzschnitt verwendet, weil allein dieser Zweig der graphischen Kunst die Einfügung der Bilder in den Letternsatz und den Druck mit diesem zugleich auf der Buchdruckpresse gestattete. Auf diese Weise untrennbar mit der Holzschneidekunst verwachsen, erlebte die I. mit dieser Blütezeit und Verfall. Den höchsten künstlerischen Aufschwung nahm sie im Reformationszeitalter, in welchem sie zugleich ein wichtiges Mittel der Agitation und der Polemik für alle Parteien wurde. Hauptwerke in Deutschland sind: »Der Schatzbehalter« (1491) und Hartmann Schedels »Chronik« (1493), beide in Nürnberg erschienen und mit zahlreichen Holzschnitten nach Michael Wohlgemuth, Dürers Lehrmeister; Dürers »Apokalypse« (1498); Hans Schäufeleins »Speculum passionis dom. n. J. Chr.« (1507) und Bilder zum »Theuerdank«; Burgkmairs Bilder zu den »Predigten Gaylers von Kaisersberg«, zum »Weißkunig«, zu Thomas Murners »Schelmenzunft« u. a. Hans Holbein lieferte zahlreiche Illustrationen zur Bibel, Titelblätter und eine Fülle der reizendsten Initialen. Auch Lukas Cranach und die Kleinmeister waren vielfach für die Buchillustration thätig; einen besondern Zweig derselben bildeten die kunstvoll ausgeführten Buchdruckerwappen oder Signete. Die glänzendste Leistung der frühsten italienischen I. sind die Holzschnitte zur »Hypnerotomachia Poliphili« (Vened. 1499); im Anfang des 16. Jahrh. war vorzüglich Zoan Andrea thätig. Als ältestes original-französisches Illustrationswerk betrachtet man »Le procès de Bélial« (Lyon 1481). In der Zeit des Verfalles des Holzschnitts wurde dieser immer mehr auf die I. der wohlfeilsten Volkslitteratur beschränkt, während künstlerischen Tendenzen der Kupferstich diente; gestochene Vignetten wurden im vorigen Jahrhundert auf ganz dünnes Papier gedruckt und dann in den Text eingeklebt oder auch in die leer gelassenen Stellen desselben eingedruckt, so daß ein solcher Druckbogen zweimal durch die Presse gehen mußte. Die englischen »Pfennigmagazine« (seit 1832), die Vorläufer der heutigen illustrierten Zeitungen, und die Bestrebungen des Deutschen Gubitz riefen den Sinn für Holzschnittillustration in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts wieder wach, und durch das Auftreten Ludwig Richters (Zeichnungen für O. Wigands Volksbücherausgaben, dann zu Musäus' Volksmärchen, zu Kinderbüchern 2c.) und Adolf Menzels (zu Kuglers »Leben Friedrichs d. Gr.«) in Deutschland, Horace Vernets, Bellangés, Raffets (»Leben Napoleons«, »Die Soldaten des Kaiserreichs« 2c.),

Tony Johannots (»Don Quichotte« 2c.), Grandvilles u. a. in Frankreich, die Zeichner des Londoner »Punch« 2c. wurde dieser Bewegung wieder eine künstlerische Richtung gegeben (s. Holzschneidekunst). Seit der Mitte der 40er Jahre hat durch die Gründung großer und kleiner illustrierter Wochenblätter an allen Orten und durch die Bildung von Holzschnittschulen in allen Kunststädten das Illustrationswesen eine ungeheure Ausdehnung gewonnen, welche buchhändlerische Spekulation ins Krankhafte gesteigert hat, so daß die J. nicht mehr zur Erläuterung des Textes dient, sondern der Endzweck geworden ist. Die illustrierten Zeitungen und die sogen. »Prachtwerke« leiten uns allmählich wieder zu dem Ausgangspunkt zurück, indem sie das Bild zur Hauptsache machen, welches ohne Gefahr von dem »begleitenden« Text ganz losgelöst werden kann, und daß sie vielfach, anstatt das geschriebene Wort zu verdeutlichen und zu versinnlichen, der müßigen, gedankenlosen Schaulust Vorschub leisten. Die namhaftesten illustrierten Zeitungen Deutschlands sind: die von J. J. Weber in Leipzig begründete »Illustrierte Zeitung« (seit 1843), die »Fliegenden Blätter« (Münch., Braun u. Schneider, seit 1845), »Die Gartenlaube« (Leipz., von E. Keil begründet, seit 1853), »Über Land und Meer« (Stuttg., 1858 von E. Hallberger begründet), »Daheim« (Leipz., seit 1864 von Velhagen u. Klasing hrsg.), »Schorers Familienblatt« (Berl., seit 1880), die Wiener »Deutsche illustrierte Zeitung« (seit 1873), die Berliner »Deutsche illustrierte Zeitung« (seit 1880); daneben »Westermanns Illustrierte deutsche Monatshefte« (Braunschw., seit 1856) und Spemanns Monatsschrift »Vom Fels zum Meer« (Stuttg., seit 1881). Vgl. Jackson, The pictorial press, its origin and progress (Lond. 1884).

Illustrieren (lat.), ins Licht setzen; durch Bilder erläutern (vgl. Illustration); verherrlichen, berühmt machen; Illustrator, Erleuchter, Erläuterer, Verherrlicher, auch Zeichner von Illustrationen.

Illustris (lat.), glänzend, berühmt, erlaucht, bei den Römern Ehrentitel der Ritter (equites); dann seit Konstantin d. Gr. Anrede, welche den römischen Senatoren und Magistraten im Sinn von »erlauchter Herr« gegeben wurde. Seit Karl d. Gr. Titel der Herzöge und Grafen, auch der Bischöfe. Auch Gelehrte und Professoren pflegten sich die Bezeichnung, meist im Superlativ (vir illustrissimus: »hochberühmter Herr«), untereinander beizulegen.

Illy, Plateau von, eine Bodenerhebung in der Nähe des Dorfs J., nördlich bei Sedan, ist dadurch berühmt geworden, daß es den eigentlichen Entscheidungspunkt in der Schlacht bei Sedan bildete. Als sich hier der deutsche linke und rechte Flügel zusammenschlossen und das Plateau eroberten, war der Ring um die französische Armee vollendet (s. Sedan).

Illyrien (griech. Illyris), im Altertum unbestimmte Bezeichnung aller östlich von Italien und Noricum sowie westlich von Makedonien und Thrakien bis an den Ister hinauf gelegenen Länder; im engern Sinn seit dem 4. Jahrh. ein Reich der Autariaten und Ardiäer nördlich von Epirus; dann seit 168 v. Chr., unter dem Namen Illyricum, administrative Benennung des Küstenlandes am Adriatischen Meer von Istria an bis an den Drilon (Drin) und im Innern bis an den Savus (Sau) und Drinus (Drina), ein zum größten Teil von rauhen Gebirgszügen erfülltes Land, das sich im ganzen mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignete, aber reiche Goldgruben enthielt. Es entsprach ungefähr dem heutigen Bosnien und Dalmatien. Das Land hatte seinen Namen von dem Volk der Illyrier, die, aus zahlreichen Stämmen bestehend, mit den Thrakern wahrscheinlich einen eignen Zweig des indogermanischen Völker- und Sprachstammes bildeten. Die verschiedenen Namen dieser Stämme sind: Dassariten, Piruster, Penester, Albaner, Parthiner, Taulantier, Buliner und Abanten. Sie waren übrigens mit Griechen, Phönikern, Kelten und Siziliern vermischt, standen in dem Ruf der Seeräuberei und wurden von Häuptlingen regiert. Ihre Zerrissenheit verhinderte die Entwickelung eines selbständigen Staatslebens. Ein Häuptling, Bardylis, machte gegen 385 v. Chr. den makedonischen König Amyntas II. tributpflichtig und eroberte ein Stück von dessen Gebiet. Auch König Perdikkas von Makedonien mußte die Übermacht der Illyrier empfinden und fiel selbst 359 in einem Kampf gegen sie. Glücklicher war der König Philipp II., welcher nicht bloß das Entrissene wieder zu Makedonien schlug, sondern auch Teile von J. selbst abhängig machte. Alexander d. Gr. unterwarf 335 den Sohn des Bardylis, Kleitos, bei Pelion. Philipp III. jedoch gebot über ganz J. Später nahm Pyrrhos von Epirus den von den Makedoniern verschont gebliebenen Teil Illyriens, oberhalb Montenegros, weg, und erst Agron, der auch in heftige Händel mit den Römern geriet, gewann ihn wieder. Seine Gemahlin Teuta führte nach seinem Tode die Herrschaft mit Erfolg weiter; allein die Kühnheit der illyrischen Korsaren und die Hilfsgesuche der Apolloniaten und Issäer nötigten den römischen Senat, Gesandte an Teutas Hof zu schicken, welche bei der Heimkehr ermordet wurden. So entstand der Illyrische Krieg, auch Seeräuberkrieg genannt. Die römischen Konsuln Gnäus Fulvius Centumalus und L. Posthumius Albinus nahmen, durch den Abfall der Unterthanen Teutas unterstützt, 229 die illyrische Küste weg und, da der Statthalter von Pharos, Demetrius, gleichfalls von jener abfiel, auch die Insel Korkyra. Teuta sah sich daher gezwungen, in dem Friedensvertrag von 228 eine große Strecke des Küstengebiets an die Römer abzutreten und einen Tribut zu bewilligen. Nach ihrem Tod machte ihr unter der Vormundschaft des Demetrius stehender Sohn Pineus vergebliche Versuche, ganz J. zu einem Feldzug gegen Rom zu bewegen; er wurde geschlagen und teilte hierin das Schicksal einiger seiner Nachfolger, die sich ebenfalls gegen das Joch der Römer erfolglos auflehnten, z. B. des Genthius, der ein Bündnis mit dem König Perseus von Makedonien geschlossen hatte, aber 168 vom römischen Prätor Lucius Anicius besiegt und nach Eroberung seiner Hauptstadt Skodra gefangen genommen wurde und den Triumph des Siegers verherrlichen helfen mußte. Nachdem auch 153 und 145 zwei Empörungen gescheitert waren, entstand 49 ein neuer Aufstand gegen die römische Herrschaft, welchen Julius Cäsar dämpfte. Endlich machten die Römer 35 J. gänzlich zu einer römischen Provinz. Von jetzt an wuchs der Wohlstand und das Ansehen Illyriens, und Schriftsteller, z. B. Appianus, und Kaiser, z. B. Valens, die geborne Illyrier waren, erwarben ihrem Vaterland Ruhm. Von 324 n. Chr. ab war J. der Name einer der vier großen Präfekturen des Reichs. Bei der Teilung unter Theodosius ward J. zum abendländischen Kaisertum geschlagen, fiel aber 476 beim Untergang des weströmischen Reichs dem byzantinischen Kaisertum zu.

Gegen 550 gründeten aus Norden einwandernde Slawen mehrere Kolonien in J., die sich schon nach kurzem vom morgenländischen Reich lossagten und eigne Reiche gründeten, neben welchen das bulgarische

is ins 11. Jahrhundert seine Machtstellung wahrte. lußer dem kroato-serbischen Dalmatien oder Chroatien, wie es die Byzantiner nannten und in ein ördlich und südlich der Czettina gelegenes christlizes und heidnisches (Pagania) unterschieden, entvickelten sich Altserbien oder Rasa, Rascien (so geannt nach der Hauptstadt Rasa, jetzt Novipasar), Diolna (Duklja oder Zeta) und Trebunia (Travunja) nit Canalia (Konavlje, südlicher Teil der heutigen erzegowina), Zachlumia (Zahumje, Hauptteil der eutigen Herzegowina) und Narentania (Neretva), vährend Bosnien (Bosna) aus dem östlichen Teil lltkroatiens hervorging. Alle diese Gebiete standen eils unter fremder Herrschaft, der Ungarn, der Byzaniner oder auch zuweilen der Venezianer, teils im 2. Jahrh. und weiterhin seit dem Aufschwung der erbischen Fürstenmacht der Nemanjaden unter eigien slawischen Herrschern, die sich zeitweilig der unjarischen Oberhoheit fügen mußten und im 14. Jahrh. er türkischen Botmäßigkeit verfielen. Auch der Name J. mußte naturgemäß seine alte umfassende Bedeuung, die er in der römischen Epoche auch für das eutige Innerösterreich hatte, verlieren. Im 15. Jahrh. brachten die Venezianer den Küstenstrich am Adriatischen Meer an sich; doch wurde ihnen in der Folge diese Eroberung von den Türken bedeutend geschmälert. Durch den Frieden von Passarowitz (1718) iber erweiterte sich der Besitz der Venezianer wieder.

Der Name »Illyrier« gewann im 17. und 18. Jahrh. eine konfessionelle Bedeutung, indem er die riechisch-nichtunierten Slawen umfaßte, also vorugsweise die Serben oder Raizen (Rascier). Seit Maria Theresia sprach man in diesem Sinn von der »illyrischen Nation« Ungarns. Der Friede von Campo Formio (1797) schlug das venezianische J. zu Österreich, unter dessen Herrschaft der Name J. durch die Bezeichnung Dalmatien verdrängt ward, bis Napoleon I. ihm 14. Okt. 1809 bei dem Frieden von Schönbrunn zu neuer Bedeutung verhalf, indem er die Provinzen, welche nun, von Österreich an Frankreich abgetreten, einen von letzterm abhängigen besondern Staat bildeten, mit dem Namen illyrische Provinzen belegte. Diese umfaßten, außer der Grafschaft Görz und dem Gebiet von Monfalcone, Krain, Triest, den kärntnerischen Kreis Villach, Fiume, das ungarische Litorale und Istrien sowie den größten Teil von Kroatien und hatten die Save zur Hauptgrenze gegen Österreich. Nachdem Napoleon hiermit noch die ehemalige Republik Ragusa vereinigt hatte, erfolgte 1811 die definitive Organisation dieses neuen Staats, der nun von einem Gouverneur regiert und in sechs Zivilprovinzen (Krain, Kärnten, Istrien, Zivilkroatien, Dalmatien und Ragusa) und eine Militärprovinz mit sechs Grenzregimentern eingeteilt ward. Mit Ausnahme der Militärprovinz, welcher ihre alte Verfassung blieb, erhielt das Land den Code Napoléon als Gesetzbuch. Mit Napoleon I. fiel die ephemere Schöpfung, und das Land kam im Pariser Frieden an Österreich zurück; doch blieb der Name, denn Österreich bildete 1816 aus den Ländern Krain, Kärnten, Görz, Gradisca und Istrien ein Königreich J., das 28,000 qkm mit 1,300,000 Einw. umfaßte und in zwei voneinander fast unabhängige Gubernien, Laibach (mit fünf) und Triest (mit drei Kreisen), zerfiel, bis endlich 1849 dieses unhistorische Königreich, das noch dazu immer an Napoleon erinnerte, ebenfalls zusammenfiel und zufolge der neuen Reichseinteilung in die Kronländer: Kärnten, Krain, Görz-Gradisca und Istrien zerlegt wurde. In neuester Zeit wurde, zuerst 1835 von L. Gaj (s. d.), der Versuch gemacht, den Ausdruck »illyrisch« oder »illyrische Völker« im nationalen Sinn auf die Einheit der Südslawen, Serben, Kroaten und Slowenen, zu beziehen und durch Wiederherstellung eines illyrischen Königreichs (Großillyrien), das außer Kroatien und Slowenien auch Südsteiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Görz, Gradisca, Dalmatien, das serbische Ungarn, ferner Bosnien und Herzegowina umfassen sollte, die Macht der Südslawen zu befestigen. Doch ist dieser »Illyrismus« zunächst noch von einer Verwirklichung fern. Vgl. Zippel, Die römische Herrschaft in J. bis auf Augustus (Leipz. 1877); Ducange, Illyricum vetus et novum (Posen 1746).

Illyrische Litteratur, s. Serbische Sprache und Litteratur.

Ilm, Fluß in Thüringen, entspringt 575 m ü. M. am Nordabhang des Thüringer Waldes, zwischen dem Finsterberg und Schneekopf, in drei Quellbächen (Freibach an der Schmücke, Taubach am Finsterberg und Lengwitz), durchfließt den Manebacher Grund, verläßt bei Ilmenau das Gebirge, bildet bei Berka ein tiefes, schön bewaldetes Thal, fließt an Weimar (zur Erinnerung an die Glanzperiode der deutschen Litteratur Ilm-Athen genannt) vorbei und mündet nach 120 km langem Lauf bei Großheringen unterhalb Sulza in die Saale.

Ilmarinen, finn. Gottheit, Wainämöinens (s. d.) Bruder, der kunstfertige himmlische Schmied.

Ilme, Fluß in der preuß. Provinz Hannover, entspringt auf dem Sollinger Wald und mündet unweit Einbeck in die Leine.

Ilmenau (Elmenau), Fluß in der preuß. Provinz Hannover, entspringt in der Lüneburger Heide in mehreren Bächen, erhält bei Bodenteich ihren Namen, wird bei Lüneburg schiffbar und mündet bei Hopte nach 105 km langem Lauf in die Elbe.

Ilmenau, Stadt im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, Verwaltungsbezirk Weimar, besuchter Bade- und Luftkurort, am Fuß des Thüringer Waldes, an der Ilm sowie an der Linie Neudietendorf-J. der Preußischen Staatsbahn und der Eisenbahn J.-Großbreitenbach, 492 m ü. M., hat 2 evang. Kirchen, ein Amtsgericht, ein Bergamt, eine Forstinspektion, ein großherzogliches Schloß (in welchem Amtsgericht und Bergamt), ein Fräuleinstift, einen großen Felsenkeller, bedeutende Porzellan-, Thonwaren-, Terrakotta-, Glas- und Glasinstrumenten-, dann Spielwaren-, Buchdruckfarben-, Handschuh- und Schuhfabrikation, Firnissiederei, Rußbrennerei, Bierbrauerei, Bergbau auf Eisen und Braunstein, eine Gußstahlfabrik (auf dem nahen Grenzhammer bei der »Schillerhöhe«), Wasser- und andre Mühlen und (1885) 5452 Einw. Seit 1839 besteht in J. eine vielbesuchte Kaltwasserheilanstalt, in welcher kalte und warme Bäder aller Art (auch Fichtennadelbäder) geboten werden; als weitere Kurmittel finden Molken, Heilgymnastik und Elektrizität Anwendung. 1886 wurde J. von 1760 Sommergästen besucht. Früher den Grafen von Käfernburg gehörig, dann 1343–1583 ein Teil der Grafschaft Henneberg, kam J. 1631 in den Besitz Kursachsens und später Weimars. Noch jetzt führt J. den Titel einer Bergstadt. In der Nähe ein Denkmal des Dichters V. v. Scheffel, der hier öfters weilte, und der 873 m hohe Kickelhahn (s. d.). Vgl. Voigt, Geschichte des ilmenauischen Bergbaues (Sondersh. 1821); Springer, Die klassischen Stätten von Jena und J. (Berl. 1869); Fils, Bad J. und seine Umgegend (4. Aufl. von Preller, Hildburgh. 1886); Lausch, J. und seine Umgebung (2. Aufl., Gotha 1883).

Ilmenit, s. v. w. Titaneisenerz.

Ilmensee (ehedem Moisk), großer Landsee im russ. Gouvernement Nowgorod, südlich von Nowgorod, 918 qkm (16,7 QM.) groß, 28 m über dem Niveau der Ostsee, 2—9 m tief, mit trübem Wasser, empfängt zahlreiche Flüsse, darunter die Lowat, die mit einem verwickelten Delta mündet, von W. her den Schelon, von O. her die Msta u. a., und steht durch die Wolchow, seinen Abfluß, mit dem Ladogasee in schiffbarer Verbindung. Der I. hat sehr viel Fische, die im Winter unter dem Eis gefangen werden.

Ilminster, Städtchen in der engl. Grafschaft Somerset, 15 km südsüdöstlich von Taunton, mit Spitzenklöppelei, lebhaftem Verkehr und (1881) 3281 Einw.

Ilo, Hafenstadt im Departement Moquegua (Peru), mit der Hauptstadt durch eine 110 km lange Eisenbahn verbunden.

Ilorin, Stadt in Nupe, im westlichen Sudân, auf 300 m hohen Hügeln, umgeben von Mauer und Graben sowie teilweise von dem Fluß Assa, während der stets wasserreiche Salioluku hindurchfließt, hatte 1880: 150,000 Einw., zum großen Teil Joruba, außerdem Nupe, Fulah, Haussa und Kaniki. Zu den letztern gehört der dem Reiche Gando tributpflichtige Sultan. Die Bewohner haben den Islam angenommen, der aber stark durch heidnische Anschauungen gefärbt ist, und fertigen hübsche Gewebe, Waffen und Leder an. Sie sind kühne Krieger und Reiter; die Macht des Sultans ist durch eine Versammlung von Häuptlingen beschränkt. I. ist ein berühmter Markt, auf dem die Straßen vom Mittelmeer mit denen vom Atlantischen Ozean zusammentreffen. Nahe bei der Stadt der 800 m hohe isolierte Granitblock Sobeh.

Ilos, nach der griech. Sage Sohn des Tros, Urenkel des Dardanos, Bruder des Assarakos und Ganymedes, Vater des Laomedon und Großvater des Priamos. Als er einst aus seiner Vaterstadt Dardania auf dem Ida nach Phrygien kam und in einem dort veranstalteten Wettkampf siegte, gab ihm der Landeskönig außer dem Kampfpreis infolge eines Orakelspruchs noch eine scheckige Kuh mit dem Auftrag, eine Stadt zu gründen, wo sich dieselbe niederlege. So gründete er die nach ihm Ilion oder nach seinem Vater Troja genannte Stadt. Als er Zeus um ein Zeichen bat, fand er am andern Morgen das Palladium (s. d.) vor seinem Zelt.

Ilow (Illo), Christian, Freiherr von, österreich. Feldmarschall im Dreißigjährigen Krieg, Vertrauter Wallensteins, stammte angeblich aus einem Adelsgeschlecht der Neumark, focht schon seit Beginn des Dreißigjährigen Kriegs im kaiserlichen Heer, entschied an der Spitze eines Kürassierregiments den Sieg Tillys bei Stadtlohn (1623), befehligte seit 1625 unter Wallenstein als Oberst ein Reiterregiment und zeichnete sich durch Gewandtheit und Tapferkeit aus; doch war er ein ränkesüchtiger Egoist und durch rücksichtslose Erpressungen berüchtigt. Durch Heirat mit der Witwe eines böhmischen Edelmanns vermehrte er sein Vermögen und ward 1627 in den Reichsfreiherrenstand erhoben, 1631 Generalmajor, nachdem er bei Breitenfeld tapfer gekämpft. Seitdem wieder unter Wallensteins Befehl, operierte er meist in Schlesien und der Lausitz und erlangte Wallensteins Gunst und Vertrauen; schon 1632 wurde er Feldmarschallleutnant und 1633 Feldmarschall. Aus eigennützigen Beweggründen trieb er Wallenstein zum Bruch mit dem Kaiser. Er war einer der Urheber des Verbündnisbriefs (»Pilsener Schluß«), welchen die Offiziere Wallenstein in Pilsen 12. Jan. 1634 ausstellten, und wurde nach dem Einzug Wallensteins in Eger von den gegen ihren Feldherrn verschwornen Obersten Butler, Gordon und Leslie bei einem Bankett 25. Febr. abends 8 Uhr mit Trčka, Kinsky und dem Rittmeister Nieman in dem dortigen Schloß ermordet.

Ilse, Fluß, hauptsächlich in der preuß. Provinz Sachsen, entspringt in zwei Bächen auf dem Brockengebirge, an der Heinrichshöhe und im Schneeloch, stürzt in zahlreichen Absätzen nach N. durch das reizende Ilsethal, am Ilsenstein vorbei, verläßt bei Ilsenburg den Harz und mündet bei Börßum rechts in die Oker.

Ilsenburg, Flecken und stark besuchter Luftkurort im preuß. Regierungsbezirk Magdeburg, im Kreis und in der ehemaligen Grafschaft Wernigerode, in reizender Gegend, am Austritt der Ilse aus dem Harz und an der Linie Heudeber-I. der Preußischen Staatsbahn, 238 m ü. M., hat ein altes und ein neues gräflich Stolbergsches Schloß (letzteres Bothobau genannt, mit hübschem Schloßgarten), Eisen- und besonders berühmte Kunstgießerei, Maschinen-, Achsen- und Blankschmiedewarenfabrikation, ein Drahtwalzwerk, eine Kupferhütte, Sägemühlen, starken Holzhandel und (1885) 3160 evang. Einwohner. I. wurde 1886 von 495 Sommergästen besucht. In der Nähe eine neuentdeckte, aber nicht benutzte Stahlquelle und der Ilsenstein, ein fast senkrecht aus dem Ilsethal aufsteigender, 75 m hoher Granitfels, dessen Spitze ein kolossales eisernes Kreuz (vom Grafen Anton von Stolberg-Wernigerode zum Andenken an seine im Freiheitskrieg gefallenen Freunde 1814 errichtet) schmückt. Auf der Felsenspitze findet ein merkwürdiges Abweichen der Magnetnadel statt. — Das alte Schloß I., auf einem Felsenvorsprung gelegen, war einst kaiserliche Burg und wahrscheinlich von Heinrich I. erbaut. Durch Schenkung kam es 1003 an den Bischof von Halberstadt, der es in eine Benediktinerabtei umwandelte, deren Klosterschule besonders gegen Ende des 11. Jahrh. in großem Ruf stand. 1572 kam das infolge der Reformation aufgehabene Kloster an die Grafen von Wernigerode, die es wieder zu einem Schloß umschufen, in welchem sie bis 1710 residierten. Vgl. Jacobs, Urkundenbuch des Klosters I. (Halle 1875); Brandes, I. als Sommeraufenthalt (Wernig. 1885).

Ilsha (Ilza), Stadt im russisch-poln. Gouvernement Radom, nordwestlich von Opatow, mit fischreichen Seen und (1880) 2754 Einw., die Tuchmacherei und besonders Töpferei treiben. Hier 4. Aug. 1831 für die Russen unglückliches Gefecht mit den Polen.

Iltis (Stinkmarder, Putorius *Cuv.*, Foetorius *Blas.* et *K.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Raubtiere und der Familie der Marder (Mustelida), kleinere Tiere mit schlankem, langgestrecktem Leib, vorn stark verschmälertem Kopf, zugespitzter Schnauze, abgerundeten Ohren, kurzen Beinen, langzehigen Füßen und ziemlich lang behaartem Schwanz von noch nicht halber Leibeslänge. Man teilt die Gattung nach der Bildung der Stirnbeine und der Färbung in drei Untergattungen: Iltisse, Wiesel und Sumpfottern. Der gemeine I. (Ilk, Stinkwiesel, Ratz, P. foetidus *Gray*, s. Tafel »Raubtiere I«), 40 cm lang, mit 16 cm langem Schwanz, ist unten einfarbig schwarzbraun, oben und an den Seiten dunkel kastanienbraun, am Oberhals und den Kopfseiten heller, am Kinn und an der Schnauze gelblichweiß. Das Weibchen ist an allen Stellen weiß, welche beim Männchen gelblich sind. Unter dem Schwanz hat der I. zwei Drüsen, aus denen sich, wenn er in Not ist, ein starker Gestank verbreitet; er findet sich in der gemäßigten Zone von Europa und Asien bis in die

Polargegenden, in der Ebene und im Gebirge, in Wald und Feld, besonders in der Nähe menschlicher Ansiedelungen. Er lebt in hohlen Bäumen, Erdlöchern, Klüften, alten Fuchsbauten und siedelt sich im Winter in Heuböden an. Seine »Spur« zeigt untenstehende Figur. Er vertilgt viele Mäuse, Maulwürfe, Ratten, Hamster, Kreuzottern, Nattern, Blindschleichen und Frösche, jagt aber auch Vögel, raubt die Hühner- und Taubenställe aus, fängt Fische, frißt auch Früchte und Honig und kann selbst Kindern gefährlich werden. Seine Blutgier ist weniger groß als die der Marder, und mehr als diese legt er Vorratskammern an. Er ist ungemein schlau, vorsichtig, mutig, bissig und spritzt bei der Verfolgung den Inhalt seiner Drüsen gegen den Feind. Bei Verwundungen zeigt er eine überraschende Lebensfähigkeit. Er paart sich im März, und nach zwei Monaten wirft das Weibchen in einer Höhle oder in einem Holzhaufen 4—6 Junge, welche nach drei Monaten fast erwachsen sind und gezähmt werden können. Man benutzt ihn zur Kaninchenjagd. Das Pelzwerk des J. ist warm und dauerhaft. Als Albino des J. findet sich nur im gezähmten Zustand das Frettchen (Frett, *P. furo L.*, s. Tafel »Raubtiere I«), das lange als eigne Art betrachtet wurde. Es ist seit dem Altertum bekannt (Ictis bei Aristoteles, Viverra bei Plinius, Furo bei Alb. Magnus), etwas kleiner als der J., weißlich oder semmelgelb, auf der Unterseite etwas dunkler, mit roten Augen. An Raublust und Blutgier steht es dem J. kaum noch, nur ist es leichter zähmbar, entflieht aber gern der Gefangenschaft und verwildert dann in wärmern Klimaten vollständig, während es bei uns im Winter zu Grunde geht. Die Begattung findet gewöhnlich zweimal jährlich statt, und nach sechs Wochen setzt das Weibchen 4—8 Junge. Man hält das Frettchen in reinlichen, mäßig warmen Käfigen paarweise und füttert es mit Semmel, Milch, geschnittenen Eiern und Kalbfleisch, wobei man es zugleich an einen bestimmten Pfiff gewöhnt, auf welchen es später dann auch bei der Jagd herankommt. Man benutzt es zur Kaninchen- und in England zur Rattenjagd (Rattenschläger); es paart sich mit dem J. sehr leicht und erzielt Blendlinge, welche dem J. mehr ähneln als dem Frettchen und von den Jägern sehr geschätzt werden.

Spur des Iltis.

Iltisfelle, die Bälge des Iltis, kommen besonders von der bayrischen Hochebene, aus Holland, Norddeutschland und Dänemark, weniger gute aus Ungarn, Polen, Rußland und Asien in den Handel. Sie werden wegen ihrer Schönheit und Billigkeit viel in der Heimat des Tiers verwendet, aber auch in großer Menge nach Amerika, Schweden und Finnland exportiert. Die Produktion beträgt in Mitteleuropa 80,000, in Rußland 220,000 Stück, zusammen im Wert von 1,800,000 Mk.

Iltschi, Stadt, s. Chotan.

Ilva, Insel, s. Elba.

Ilversgehofen, Dorf im preuß. Regierungsbezirk und Landkreis Erfurt, an der Schmalen Gera und der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn, unmittelbar nördlich an Erfurt angrenzend und mit diesem durch eine Pferdeeisenbahn verbunden, hat ein bedeutendes Steinsalzbergwerk (jährliche Ausbeute 200,000 metr. Ztr.), Zichorienfabrikation, Gärtnerei und (1885) 4280 meist evang. Einwohner.

Il y a des juges à Berlin (franz., »es gibt Richter in Berlin«), Ausspruch, der das Vertrauen des preußischen Volkes auf die unparteiische Gerechtigkeit der Justizbehörden unter der Herrschaft Friedrichs d. Gr. kennzeichnet, wie es sich in der geschichtlich nicht beglaubigten Erzählung vom Müller von Sanssouci besonders kundgab; diese wurde von dem Franzosen Andrieux in französischen Versen bearbeitet (»Le meunier de Sanssouci«) und die bekannte Antwort des Müllers mit den Worten wiedergegeben: »Oui, si nous n'avions pas des juges à Berlin«, woraus jener Ausspruch entstand.

Ilz, linker Nebenfluß der Donau in Niederbayern, entspringt in zwei Quellbächen, der Kleinen und Großen Ohe, am Böhmerwald, nimmt ihren Lauf nach S. durch ein oft sehr enges und düsteres Thal und mündet nach 54 km langem Lauf bei Passau. Zum bessern Betrieb der auf ihr stattfindenden bedeutenden Holzflößerei wurde ein Arm von ihr oberhalb der Mündung durch einen 130 m langen Tunnel geleitet. Nach der J. war im Mittelalter der Ilzgau benannt, der vom rechten Ufer des Flusses bis an den Niederwald und nach Regensburg am Regen reichte, später in eine Grafschaft verwandelt wurde und 1207 durch Kauf an das Bistum Passau gelangte.

Imaginär (lat.), nur in der Vorstellung beruhend, eingebildet; imaginärer Gewinn, im engern Sinn der Gewinn, welchen der Versicherte durch den Verkauf einer versicherten, zur See versandten oder bezogenen Ware am Bestimmungsort zu machen hofft.

Imaginäre Größen (früher unpassenderweise unmögliche Größen genannt), in der Mathematik diejenigen Größen, deren Quadrate negative Werte haben. S. Komplexe Größen.

Imagination (lat.), Einbildung, Einbildungskraft; in der neuern Philosophie reine Phantasie.

Imagines (lat., Mehrzahl von Imago, »Bild«), bei den alten Römern die aus Wachs gefertigten porträtähnlichen Masken, mit denen die Leichen auf dem Forum ausgestellt wurden. Nach der Bestattung wurden dieselben in den beiden Seitenteilen des Atriums (alae) in kleinen Schränken aufbewahrt und durch Laubgewinde derartig verbunden, daß sie in der Gesamtheit einen Familienstammbaum bildeten. Unterschriften (elogia) gaben die Namen, Würden und Thaten der betreffenden Personen an. Bei feierlichen Gelegenheiten des Hauses wurden die Laubgewinde erneuert und die Bilder mit Lorbeer bekränzt. Das Recht, die Ahnenbilder in dieser Weise aufzustellen (Jus imaginum), wurde aber nur durch Erlangung eines kurulischen Amtes (Konsulat, Prätur, kurulische Ädilität) gegeben, dann freilich in erblicher Eigenschaft für alle direkten Deszendenten. Vgl. Drygas, De jure imaginum (Posen u. Halle 1872). In der Zoologie ist Imago Bezeichnung für das vollkommen ausgebildete, geflügelte Insekt (s. d.) im Gegensatz zur Larve.

Imâm (arab.), im mohammedan. Religionswesen Name der berühmten Dogmatiker, dann im allgemeinen solcher Theologen, die an der Spitze einer Gemeinde stehen und den Dienst eines Vorbeters zu versehen haben. Der erste J. der Gemeinde pflegt die

Beschneidung, Leichenbestattung und die Trauungen zu besorgen, während dem ihm Unterstehenden, dem Rang nach ungefähr unserm Kirchendiener gleich, das Amt des Muezzins (Gebetausrufers) zufällt. Der I. wird nach Absolvierung seines theologischen Kurses von der betreffenden Gemeinde gewählt und von der Behörde bestätigt. Seinem Äußern nach unterscheidet er sich in der Türkei nur durch die konservative Tendenz seiner Kleidung und dadurch, daß er keinen bunten, sondern einen weißen Turban trägt, welcher bei feierlichen Gelegenheiten einer neuern Vorschrift gemäß mit einer breiten Goldborte eingefaßt ist. Diese offiziellen Abzeichen sind in andern mohammedanischen Ländern ungebräuchlich. Der I. zeichnet sich dort höchstens durch einen weißen Turban und langen Oberrock (Dschubbe) aus. I. ist auch ein Titel, den die Fürsten mohammedanischer Völker anzunehmen pflegen, indem es seit den ersten Kalifen, die sich nicht Sultane (Fürsten), sondern Imame (Vorsteher des Volkes) titulierten, den Herrschern zusteht, alle die mit der Imamwürde (Imamat) verbundenen Pflichten zu übernehmen. Zur Erinnerung an die ältesten Gebräuche haben einige Fürsten Arabiens diesen Titel noch heute beibehalten (z. B. der I. von Maskat, der I. von Nedschd ꝛc.). In Persien werden die Imame mit dem Namen Mutschtehid bezeichnet; auch sie gehen aus der Wahl der betreffenden Gemeinden hervor, bedürfen aber nicht der Bestätigung seitens der weltlichen Behörde. Die »zwölf Imame« spielen unter den Schiiten eine besondere Rolle, indem sie, Abkömmlinge der Familie Alis, als Märtyrer der Schia-Sache verehrt werden. I.-Zadeh (»Imamssöhne«) werden in Persien die zahlreichen Abkömmlinge der zwölf Religionsfürsten genannt, deren mit grünen Kuppeln gezierte Gräber beliebte Wallfahrtsorte sind.

Iman (arab., »Glaube«), das gemeinschaftliche Wort bei den Mohammedanern für den spekulativen wie für den praktischen Glauben, wovon ersterer die metaphysischen Beziehungen betrifft und in der scholastischen Theologie abgehandelt wird, letzterer dagegen in den Gesetzen der Moral und der Jurisprudenz besteht, welch letztere zugleich die Theologie umfaßt. Mit I. wird auch das Glaubensbekenntnis im allgemeinen bezeichnet. Oft fälschliche Schreibweise für Imam (s. d.).

Imandra, See im russ. Gouvernement Archangel, auf der Halbinsel Kola, ist 852 qkm (15,5 QM.) groß, die meiste Zeit des Jahrs mit Eis bedeckt und steht durch einen fortlaufenden Fluß- und Seenzug mit der Kandalakajabai, dem Nordwestende des Weißen Meers, in Verbindung. Im I. liegt eine 48 qkm große Insel. Der See wird zur Sommerszeit von herumschweifenden Lappen des Fischfanges wegen besucht; an seinem über 230 km weiten Küstenring sind nur fünf stationäre Ansiedelungen anzutreffen.

Imani (arab.), das dritte heilige Gesetzbuch der Türken, enthält die Vorschriften für den Lebenswandel.

Imäos (verderbt aus sanskrit. Himavat, »schneereich«), bei den Alten Name der westlichen Hälfte des Himalaja (s. d.).

Imaret, arab. Bezeichnung für Wohltätigkeitsanstalten (Spitäler, Krankenhäuser, Armenküchen ꝛc.) bei den Moscheen; auch Bezeichnung der Gerichtslokale ꝛc.

Imatrafall (spr. ima-), Wasserfall im finn. Gouvernement Wiborg, durch den aus dem Saimasee kommenden Wuoxen gebildet, vielleicht die prächtigste Stromschnelle in Europa. Das Flußbett verengert sich von 177 m auf 45 m, und der Fluß fällt auf eine Länge von 715 m um 30 m herab, dabei 10 m senkrecht. Die Wogen brausen zwischen zerbrochenen Granitblöcken hindurch, Tannen und Birken schließen den Rahmen des schönen Bildes. Das Rauschen des Wassers hört man 11 km weit.

Imatrasteine, nach ihrem Fundort, dem Imatrafall (s. d.), benannte runde oder scheibenförmige Mergelknollen, einzeln oder zu zwei und drei verwachsen, mit ringförmigen Riefen und Furchen. Es sind Konkretionen, welche aus einem sandigen Schieferthon, dem sie eingelagert sind, ausgewaschen werden. Ihre eigentümlichen Gestalten haben eine ansehnliche Litteratur und viele Hypothesen über ihre Entstehung wachgerufen.

Imazirhen (Amazirghen), Volk, s. Marokko.

Imbabura, Provinz des südamerikan. Staats Ecuador, an der Nordgrenze, liegt zwischen den beiden Kordilleren und erstreckt sich den Rio Mira hinab bis in die heiße Region. Das Areal beträgt 10,700 qkm (1943 QM.). Die Bewohner (1878: 93,659) beschäftigen sich vorwiegend mit Landbau und Zucht von Rindern, Schafen und Maultieren. Hauptstadt ist Ibarra (2225 m ü. M.). Ihren Namen hat die Provinz vom Vulkan von I. (4582 m), der sich in ihrer Mitte erhebt.

Imbecil (imbecill, lat.), gebrechlich, schwach (besonders an Geist), blödsinnig; Imbecillität, Schwäche, besonders Geistesschwäche (s. d.).

Imbibition (lat., »Einsaugung, Durchtränkung«), das Vermögen der Gewebe, Flüssigkeiten in ihre Zwischenräume und in die Substanz der elementaren Formbestandteile selbst aufzunehmen, ohne dabei ihre Form derartig zu verändern, daß von einer Quellung die Rede sein könnte. Der Vorgang ist nicht kapillarer, sondern mehr molekularer Natur, was am besten aus dem Umstand hervorgeht, daß die aufgenommene Flüssigkeit nie so konzentriert ist wie die ursprüngliche Lösung.

Imbriāni, Vittorio, ital. Dichter, geb. 24. Okt. 1840 zu Neapel, machte historische, philologische und litterarische Studien (zuletzt in Zürich und Berlin), beteiligte sich als Freiwilliger an den Feldzügen von 1859 und 1866 gegen Österreich und lebte seit 1878 zurückgezogen zu Pomigliano d'Arco bei Neapel, wo er 1. Jan. 1886 starb. Ein Freund volkstümlicher Überlieferung, hat er Sagen, Volkslieder u. dgl. in großer Zahl gesammelt und veröffentlichte in dieser Art: »Canti popolari delle provincie meridionali« (Turin 1871–72, 2 Bde.), »Dodici canti pomiglianesi« (Neapel 1877), »La novellaja fiorentina« (Livorno 1877), »La novellaja milanese« (das. 1879) und andre ähnliche wertvolle Sammlungen. Daneben trat er mit einem Band Gedichte unter dem barock-bescheidenen Titel: »Esercizj di prosodia« (Neapel 1874) hervor, die ihn als einen Lyriker von großer Originalität der Form und des Gedankens erkennen lassen. Ein leidenschaftlicher Royalist (sowie Gegner der »veristischen« Schule, mit der er gleichwohl manches gemein hat), entwickelt er namentlich in den Oden: »An die Königin von Italien« und »Bei der Begnadigung Passanantes« eine Wucht der Gedanken, eine Kraft des Ausdrucks und eine Schärfe der Ironie, die kaum ihresgleichen haben. Nicht minder tritt die Heftigkeit und Originalität seines Wesens in seinen polemischen und kritischen Schriften hervor, so z. B. in »Fame usurpate« (1877), worin er eine kritische Hinrichtung an Aleardi, Zanella, Goethes »Faust« und dessen Übersetzer Maffei vollzieht, in der Broschüre »Quando nacque Dante?«, wo er von »Altweibergewäsch« spricht, womit der Dichter seine »Divina Commedia« anfüllt, u. a. Er schrieb auch einige phantastisch-realistische Novellen,

um Teil im Dialekt seiner Heimat, und gab das Buch »Alessandro Poerio; lettere e documenti del 1848« Neapel 1884) heraus.

Imbricatus (lat., »dachziegelförmig«), in der Botanik von Pflanzenteilen, die wie die Ziegel eines aches oder wie Fischschuppen sich mit den Rändern nd Spitzen decken.

Imbroglio (ital., spr. -brolljo, »Verwirrung«), in er Musik Bezeichnung gewisser rhythmischer Komlikationen, welche das Taktgefühl verwirren.

Imbros, Insel, s. Imvros.

Imer, Edouard, franz. Maler, geb. 25. Dez. 820 zu Avignon, bildete sich überwiegend durch tudienreisen durch ganz Europa, nach Algerien und ach Ägypten, lehnte sich anfänglich an Dupré, spär an Belly an und stellte 1850 seine beiden ersten emälde: Weg in der Provence und Landschaft vom hôneufer zu Avignon, im Pariser Salon aus. In inen Landschaften ist er sehr vielseitig: Frankreich, sterreich, Holland, Italien und Ägypten lieferten m die Motive; aber die gelungensten sind dieenigen aus der Heimat. 1855 stellte er auf der Paiser Weltausstellung das Rhôneufer und den Teich on Soumabre aus; 1857 die Brücke von Siut in beerägypten, die Insel Philä, das Wäldchen von oums und Sykomoren auf dem Weg nach den Pyraiden; 1859 die Hügel von Ste.-Marguerite bei Marille und Am Rhôneufer, denen 1861 die Brücke es Gard und der Waldesrand von Montespin folgen. 1863 malte er die Lerinischen Inseln und den olf Juan, 1865 den Teich der Fourdines im Berry nd die Ruinen von Crozant. Unter seinen übrigen rbeiten zeichnen sich aus: der Weg nach Crozant, der afen von St.-Raphael, an der Schleuse des Teiches on Sault im Berry, die Sykomoren von Gizeh, die älle von Aigues-Mortes. Auf einer Studienreise ach Holland starb er 13. Juni 1881 in Haarlem.

Imerethi (Imeretien, das Kolchis der Alten), hedem ein Reich in Transkaukasien, 1442 bei der eilung Grusiens durch den Zaren Alexander I. von rusien gebildet, wurde 1804 Rußland einverleibt nd bildet gegenwärtig den größten Teil des Gouernements Kutais.

Imeretinskij (Emeretinskij), Alexander Konstantinowitsch, Fürst, russ. General, geb. 1837 us einer mediatisierten Fürstenfamilie, die ehemals merethi (s. d.) beherrschte, ward im Pagenkorps erogen, trat 1855 als Fähnrich in die Leibgarde-Pionierdivision, 1856 als Leutnant in das 14. grusinische renadierregiment im Kaukasus, besuchte 1859—62 ie Generalstabsakademie, wurde dann in den Gardeeneralstab versetzt, nahm am polnischen Insurrekionskrieg teil, ward Oberst und Flügeladjutant, 1869 eneral und Stabschef des Warschauer Militärezirks, 1872 Gehilfe des Inspektors der Schützenataillone, im August 1877 Kommandeur der 2. Inanteriedivision, welche der Armee vor Plewna ugeteilt wurde, stürmte 3. Sept. mit Skobelew Lovatz und nahm dann an der Belagerung von Plewna nd dem Übergang über den Balkan teil. Nach dem rieden wurde er zum Chef des Generalstabs der rmee in der Türkei (an Nepokojtschitzkijs Stelle) nd zum Generaladjutanten ernannt. Seit 1883 ommandeur des 6. Armeekorps in Warschau, erhielt er 1885 als Generalprokurator die oberste Direktion der Militärjustiz.

Im Fall (bei Wechseln), s. Wechsel.

Imhof, Amalie von, s. Helvig.

Imhoof-Blumer, Friedrich, Numismatiker, geb. 11. Mai 1838, war zuerst für einen praktischen Lebensberuf bestimmt, widmete sich aber bald den klassischen Studien und gehört jetzt zu den bedeutendsten Kennern der antiken Numismatik; er lebt in Winterthur. I., seit 1879 zum auswärtigen Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften ernannt, hat auf ausgedehnten Reisen eine der großartigsten Sammlungen griechischer Münzen in Originalen und Abgüssen angelegt, welche er seinen Fachgenossen auf die liberalste Weise zugänglich macht. Seine Arbeiten, in Zeitschriften und selbständig erschienen und von sorgfältigen Tafeln begleitet, betreffen meistens das griechische Altertum; von besonderm Wert sind: »Zur Münzkunde und Paläographie Böotiens« (Wien 1871); »Die Münzen Akarnaniens« (das. 1878); »Porträtköpfe auf römischen Münzen der Republik u. der Kaiserzeit« (Leipz. 1879); »Monnaies grecques« (das. 1883); »Die Münzen der Dynastie von Pergamon« (Berl. 1884) und »Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisierter Völker« (Leipz. 1885).


Imhotep.

Imhotep (Imuthes), ägyptischer Gott, Sohn des Ptah, der Äskulap der Ägypter, als Jüngling sitzend und eine entfaltete Papyrusrolle auf dem Schoß haltend dargestellt, wurde besonders in Memphis verehrt (s. Abbildung).

Imidbase, s. Basen.

Imide, s. Amide.

Imitatio Christi, s. Thomas von Kempen.

Imitation (lat.), Nachahmung; auch etwas Nachgeahmtes, besonders auf dem Gebiet der Juwelierkunst. Über I. in der Musik s. Nachahmung.

Imitātor (lat.), Nachahmer, Nachäffer; imitatorisch, nachahmend; imitieren, nachahmen.

Im Lichten, technischer Ausdruck bei Angabe des Maßes eines hohlen Gegenstandes, bezeichnet, daß die Stärke der Wandung desselben nicht mit eingerechnet, sondern nur die Höhlung selbst gemessen ist. Daher auch der Ausdruck: die Lichtweite.

Immakulāt (lat.), fleckenlos, unbefleckt; Immakulateneid, bei den Katholiken die eidliche Versicherung des Glaubens an die unbefleckte Empfängnis der Mutter Jesu (vgl. Marienfeste).

Immanent (lat., »innewohnend, anhaftend«), in einem Ding oder Begriff bleibend. So unterscheidet man in der Philosophie immanente Ursachen als solche, die, wie bei der Selbstbestimmung, in dem sich verändernden Ding selbst liegen, von transeunten, d. h. von außen an dasselbe herankommenden und ihm darum mehr zufälligen. In diesem Sinne nannte Spinoza, gemäß seiner pantheistischen Weltanschauung, Gott die immanente Ursache der Welt, um dadurch auszudrücken, daß derselbe seinem Sein nach von der Welt nicht unterschieden sei, eine Bezeichnung, die auch in die Sprache der neuern pantheistischen Systeme übergegangen ist. In gleichem Sinn spricht man von einer immanenten Methode, einer immanenten Entwickelung einer Wissenschaft, d. h. einer solchen, welche in dem Begriff des zu behandelnden Gegenstandes selbst liegt und dadurch bestimmt wird, daher auch den Anspruch macht, die absolut wahre zu sein, und sich rühmt, ein immanentes Wissen, d. h. ein sol-

ches zu gewähren, welches den Gegenstand in seinem innersten Wesen erfaßt, ihn ganz durchdringt und mit ihm selbst identisch wird. Das Ziel der Philosophie ist es, ein solches Wissen zu verschaffen. Während nun hier, nach dem Sprachgebrauch der neuern Philosophie, i. und transeunt einander gegenüberstehen, sind bei Kant i. und transcendent Gegensätze. Kant unterschied den immanenten Vernunftgebrauch als denjenigen, der über die Grenzen der Erscheinungswelt nicht hinausgeht, von dem transcendenten, d. h. dem die Grenzen des Gegebenen überschreitenden und in das Reich der Ideen emporsteigenden; jener fällt mit dem zusammen, was von andern dem Verstand, dieser mit dem, was der Vernunft im engern, höhern Sinn vindiziert wird.

Immanénz (lat.), das Innewohnen, Anhaften.

Immánuël, Name, s. v. w. Emanuel.

Immaterialität (lat.), Unkörperlichkeit; Freiheit von jeder Beschränkung durch die Materie; immateriell, immaterial, unkörperlich, stofflos; s. Spiritualität.

Immatrikulation (lat.), s. Matrikel.

Immediät (lat.), ohne Mittelsperson, unmittelbar; daher Immediatkommission, eine Kommission, die unmittelbar von der Landesregierung beauftragt ist, z. B. in Preußen die Kommission, welche mit der Kolonisation in den polnischen Landesteilen betraut ist; Immediatbefehle, die unmittelbaren Befehle des Fürsten oder der höchsten Landesbehörde; Immediatgesuch (Immediatvorstellung), unmittelbar bei der höchsten Behörde oder dem Landesherrn eingereichtes Gesuch; Immediatsachen, Angelegenheiten, in welchen die Oberbehörden unmittelbar zu entscheiden haben; Immediatstadt, unmittelbare, d. h. der Provinzialregierung unmittelbar unterstellte, Stadt, in manchen Gegenden auch kreiseximiert genannt.

Immediatisierte Fürsten, früher die sogen. reichsunmittelbaren Fürsten, daher Immediatisieren, das Verleihen der Reichsunmittelbarkeit durch den Kaiser; dann Bezeichnung für diejenigen Fürsten, welche sich mit der Zeit die vollständige Landeshoheit erwarben, im Gegensatz zu den mediatisierten.

Immemoriälverjährung, Verjährung »über Menschengedenken hinaus«, unvordenkliche Zeit hindurch; s. Verjährung.

Immen, s. v. w. Bienen.

Immenhausen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, Kreis Hofgeismar, an der Linie Schwerte-Kassel der Preußischen Staatsbahn, hat (1885) 1331 evang. Einwohner.

Immens (lat.), unermeßlich, unendlich; Immensität, Unermeßlichkeit.

Immenstadt, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Schwaben, Bezirksamt Sonthofen, zwischen dem Alpsee und der Iller, am Fuß der Algäuer Alpen, 674 m ü. M., Knotenpunkt der Linien München-Lindau und J.-Sonthofen der Bayrischen Staatsbahn, hat ein Amtsgericht, ein um 1560 gegründetes Kapuzinerkloster, Bindfaden- und bedeutende Käsefabrikation und (1885) 2924 meist kathol. Einwohner. In der Nähe die Ruine Rothenfels und der aussichtsreiche Grünten (s. d.) und Stuiben (s. d.).

Immensurábel (lat.), unmeßbar; Immensurabilität, Unmeßbarkeit.

Immer, Albert, protest. Theolog, geb. 10. Aug. 1804 zu Unterseen im Berner Oberland, studierte seit 1835 in Bern, Berlin und Bonn, wurde nach zehnjähriger Thätigkeit im Pfarrdienst 1850 außerordentlicher, 1856 ordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese und Dogmatik in Bern und starb, seit Frühjahr 1880 emeritiert, 23. März 1884. Er schrieb: »Hermeneutik des Neuen Testaments« (Wittenb. 1873) und »Neutestamentliche Theologie« (Bern 1877).

Immergieren (lat.), ein- oder untertauchen.

Immergrün, Bezeichnung verschiedener Pflanzengattungen: Hedera, Vinca, Sempervivum.

Immergrüne Pflanzen, diejenigen höhern Gewächse, bei denen die meist lederartig derben Blätter mehrere Jahre lang lebensfähig bleiben, wie besonders bei vielen Holzpflanzen, welche auch im Winter ihren grünen Laubschmuck behalten, im Gegensatz zu den laubwechselnden Bäumen. In unserm Klima gehören dazu die Nadelbäume mit Ausnahme der Lärche, ferner Epheu, Buchsbaum, Stechpalme, Mahonie, Mistel, Heide und andre Erikaceen. In den wärmern Klimaten werden dagegen die immergrünen Pflanzen vorherrschend; es sind dies Bäume aus den Familien der Myrtaceen, Laurineen, Proteaceen, Aurantiaceen, die immergrünen Eichen, Granatbäume u. a.

Immerito (lat.), unverdienterweise.

Immermann, Karl Leberecht, Dichter der Neuzeit, zu den hervorragendsten Talenten der Übergangsepoche zwischen 1815 und 1840 gehörend, geb. 24. April 1796 zu Magdeburg, wo sein Vater als Kriegs- und Domänenrat angestellt war, besuchte bis 1813 das Gymnasium seiner Vaterstadt, welche damals zum Königreich Westfalen geschlagen war, und bezog, um Rechtswissenschaft zu studieren, im Frühling des großen deutschen Erhebungsjahrs die Universität Halle, welche indessen unmittelbar danach aufgelöst ward. Nur ein Nervenfieber verhinderte ihn, schon jetzt in die Reihen des preußischen Heers einzutreten. Nach dem Friedensschluß von 1814 zu den Studien zurückgekehrt, wurde er durch Napoleons Wiederkunft von Elba 1815 in der That zu den Waffen gerufen. Er nahm an den Schlachten von Ligny und Waterloo teil, zog mit Blüchers Heer in Paris ein, wurde als Offizier entlassen und kam mit einer reichen, nachhaltigen Lebenserinnerung zur Hochschule zurück. Seine neugewonnene Selbständigkeit bethätigte er 1817, als die Burschenschafter zu Halle einen armen Studenten, welcher nicht zu ihnen halten wollte, brutal mißhandelten. J. wandte sich in einer Immediateingabe an den König und schrieb die (beim Wartburgfest mit verbrannte) Schrift »Über die Streitigkeiten der Studierenden zu Halle« (Leipz. 1817). Im J. 1817 trat er in den preußischen Staatsdienst, arbeitete bis 1819 als Referendar zu Aschersleben und wurde darauf als Auditeur nach Münster versetzt, wo er die Gräfin Elisa v. Ahlefeldt, die Gemahlin des Freischarenführers v. Lützow, kennen lernte. Die Beziehungen zu dieser geistvollen Frau wurden für den Dichter verhängnisvoll; sein Leben heftete sich an das ihre, ohne daß Elisa, die bald nach ihrer Bekanntschaft mit J. von ihrem Gatten geschieden wurde, das Verhältnis in einer Ehe den Abschluß finden ließ. J. trat während der Münsterschen Zeit zuerst mit dem Lustspiel »Die Prinzen von Syrakus« (1821) hervor, dem eine Sammlung »Gedichte« (Hamm 1822) und die Trauerspiele: »Petrarca« (1822), »König Periander und sein Haus« (Elberf. 1823) u. a. folgten, Werke, in denen er durchaus die Wege der Romantiker wandelte. 1824 als Kriminalrichter an das Oberlandesgericht seiner Vaterstadt berufen, wohin ihm die Gräfin folgte, übersetzte er daselbst Walter Scotts »Ivanhoe« (1826), schrieb die ästhetische Abhandlung »Über den rasenden Ajax des Sophokles« (Magdeb. 1826) und veröffentlichte

neue Dramen, wie das Lustspiel »Das Auge der Liebe« (Hamm 1824), die seltsame Tragödie »Cardenio und Celinde« (Berl. 1826), die das Interesse litterarischer Kreise auf ihn lenkten. Als er 1827 als Landgerichtsrat nach Düsseldorf versetzt ward, folgte ihm die Gräfin Ahlefeldt auch dahin nach. Düsseldorf hatte eben damals einen geistigen Aufschwung genommen; die Akademie und die Düsseldorfer Malerschule erlangten ihre eigentümliche Bedeutung. J., sein Freund v. Üchtritz u. a. brachten das litterarische Element in die Kunstkreise. Allseitig gehoben, angeregt, gespornt, schuf J. die ersten Werke, welche ihm Anspruch auf den Namen eines selbständigen Dichters gaben. Bald nacheinander entstanden die Tragödien: »Das Trauerspiel in Tirol« (Hamb. 1827) und »Kaiser Friedrich II.« (das. 1828), das reizende komische Heldengedicht »Tulifäntchen« (das. 1827; neue Ausg., Berl. 1862), die Lustspiele: »Die Verkleidungen« (Hamb. 1828) und »Die Schule der Frommen« (Stuttg. 1829), das phantastische und tiefsinnige Mysterium »Merlin« (Düsseld. 1831) und die Trilogie »Alexis« (das. 1832). Auch »Der im Irrgarten der Metrik umhertaumelnde Kavalier«, eine gegen Graf Platen gerichtete »litterarische Tragödie« (Hamb. 1829), die »Miscellen« (Stuttg. 1830), eine neue Folge von »Gedichten« (das. 1830) u. a. fallen in jene Zeit. Mit dem Roman »Die Epigonen« (Düsseld. 1836; 2. Aufl., Berl. 1856), den er zu Anfang der 30er Jahre begann und bis 1835 vollendete, betrat J. das epische Gebiet, für welches sich seine Begabung am meisten eignete. Bedeutenden Gehalt und Schwung erhielt sein Leben durch die Leitung des Düsseldorfer Theaters zwischen 1835 und 1838. Aus zufälligen Anfängen war der Gedanke, eine Musterbühne zu errichten, emporgewachsen; J. nahm und erhielt Urlaub von seinem Amt, um sich der Leitung des Theaters ausschließlich zu widmen, und erreichte mit verhältnismäßig nur geringen Kräften Ungewöhnliches in Repertoire und Ensemble. Erwies sich auch das Prinzip, dem gewöhnlichen Publikum seine Lieblingsspeisen, der gebildeten Gesellschaft die exklusivsten litterarischen Genüsse darzubieten, als falsch, so ging Immermanns Reformbühne doch weniger an diesem innern Widerspruch als am Mangel einer regelmäßigen materiellen Subvention zu Grunde, und es war ein Fehler, daß sich keins der größern Theater Immermanns dramaturgisches Talent zu eigen zu machen wußte. Der Untergang seiner Lieblingsschöpfung verstimmte J. tief, beugte aber seinen freudigen Schaffensmut nicht. Er begann den humoristisch-idyllischen Roman »Münchhausen, eine Geschichte in Arabesken« (Düsseld. 1839, 2. Aufl. 1841; 3. Aufl., Berl. 1854), welcher im Grund aus zwei locker verknüpften Romanen bestand und sich durch Gestaltenreichtum, Fülle realen und poetischen Lebens im idyllischen Teil (»Der Oberhof«, Sonderausgabe mit Illustrationen von Vautier, das. 1865), durch eine Reihe satirischer Meisterzüge in der humoristisch-satirischen Zeitdarstellung auszeichnete. Im Herbst 1839 vermählte sich der Dichter mit Marianne, einer Enkelin des Kanzlers Niemeyer in Halle (gest. 17. Febr. 1886 in Hamburg). Im Glück seiner jungen Ehe, im Vollgefühl der mit seinem letzten Werk endlich errungenen allgemeinen Anerkennung schritt J. zur Neugestaltung des Liebesepos »Tristan u. Isolde« (Hamb. 1842; 2. Aufl., Berl. 1854) und schrieb gleichzeitig an seinen »Memorabilien« (Hamb. 1840–43, 3 Tle.); aber die Vollendung beider Werke war ihm nicht vergönnt. Am 25. Aug. 1840 raffte ein tückisches Nervenfieber den Dichter mitten aus seinem Schaffen hinweg. J. gehörte zu jenen spröden Talenten, die erst mit den Jahren voll erglühen und in Fluß kommen. Mit seinen »Epigonen« und »Münchhausen« hat er der poetischen Darstellung modernen Lebens Bahn gebrochen und seine Stellung in der Geschichte der deutschen Dichtung gesichert. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften (in sorgfältiger Auswahl) erschien in 14 Bänden (Düsseld. und Hamb. 1835–43), eine neuere, herausgegeben von Boxberger, in 20 Bänden (Berl. 1883). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte G. zu Putlitz seine »Theaterbriefe« (Berl. 1851). Vgl. Freiligrath, Karl J.; Blätter der Erinnerung (Stuttg. 1842); J. D. Strauß, Kleine Schriften (Leipz. 1866); »Karl J., sein Leben und seine Werke« (von der Witwe Immermanns; hrsg. von G. zu Putlitz, Berl. 1870, 2 Bde.); Müller (von Königswinter), Erzählungen eines rheinischen Chronisten, Bd. 1: »Karl J. und sein Kreis« (Leipz. 1860).

Immerschön, s. v. w. gemeines Heidekraut (Calluna vulgaris) und Immortelle.

Immersion (lat.), das Ein- oder Untertauchen; daher Immersionstaufe, Taufe durch völliges Untertauchen (bei den Baptisten). In der Astronomie heißt J. der Moment, in welchem ein Himmelskörper in den Schatten eines andern tritt.

Immersionslinsen, s. Mikroskop.

Immerwährender Kalender, s. Kalender.

Immigration (lat.), Einwanderung; immigrieren, einwandern; Immigrant, Einwanderer.

Imminent (lat.), nahe bevorstehend (von etwas Schlimmem), drohend.

Immiscibel (lat.), unvermischbar.

Immission (lat.), Einsetzung, z. B. in ein Amt oder in einen Besitz; daher die gerichtliche »Einweisung« in den Besitz von unbeweglichen Gütern.

Immobiliarkredit, s. Kredit und Landwirtschaftlicher Kredit.

Immobiliarverkehrssteuern, s. Verkehrssteuern.

Immobiliarversicherung, Versicherung von Immobilien, s. Versicherungswesen.

Immobilien (lat. immobiles res, Immobiliarvermögen), »unbewegliche« Sachen, im Gegensatz zu den Mobilien (mobiles res), beweglichen Sachen. Zu den J. gehört vorzüglich der Grund und Boden (Liegenschaften, Güter) und alles, was sich unter oder über der Erdoberfläche zu einem dauernden Zweck als integrierender Bestandteil des Bodens befindet, sowie die darüber befindliche sogen. Luftsäule, in welche niemand etwas ohne Willen des Eigentümers des Grundstücks hineinragen lassen darf. Auch gewisse Rechte, besonders die an Grundstücken, werden zuweilen zu den J. gerechnet (Immobiliarrechte). Der Unterschied zwischen beweglichen und unbeweglichen Sachen ist besonders wichtig bei dem Eigentumserwerb, namentlich bei der Verjährung und bei dem Pfandrecht. S. Grundeigentum.

Immobilisieren (lat.), bewegliches Gut zu unbeweglichem machen.

Immoralität (neulat.), Unsittlichkeit.

Immortalität (lat.), Unsterblichkeit.

Immortelle, Pflanzengattung, s. v. w. Helichrysum; auch Bezeichnung mehrerer Arten aus den Gattungen Gnaphalium, Gomphrena, Xeranthemum u. a., deren Blüten aus strohartigen Blättern bestehen und sich daher im trocknen Zustand lange aufbewahren lassen.

Immortellen von Malmaison, s. Helichrysum.

Immunität (lat. Immunitätsrecht, Emunität), im allgemeinen Befreiung von Obliegenheiten,

insbesondere von öffentlichen Diensten, Lasten und Abgaben. In den ältesten Zeiten deutscher Geschichte genossen einer solchen Bevorzugung die Güter des Königs und seiner nächsten Umgebung. In Verbindung hiermit stand die Befreiung von der Gewalt der gewöhnlichen öffentlichen Gerichte, an deren Stelle der Besitzer des Freigebiets in Person oder durch seine Beamten, Vögte, die Gerichtsbarkeit ausübte. Besonders aber war es die Geistlichkeit, welche im Mittelalter für sich und ihre Besitzungen die J. (Immunitas ecclesiastica) zu erreichen und auch außerhalb derselben Laien in geistlichen wie in weltlichen Dingen vor ihre Gerichte zu ziehen wußte. Dem Rechtsstaat der Neuzeit widerstrebt jede J., aber nur allmählich ist deren Beseitigung gelungen. Heutzutage bestehen nur noch wenige rechtliche Bevorzugungen einzelner Stände, wie z. B. die Befreiung der Mediatisierten von der allgemeinen Wehrpflicht. Solche Sonderrechte werden auch jetzt noch Immunitäten genannt. J. hieß auch der Bezirk, für welchen die fraglichen Sonderrechte in Anspruch genommen werden konnten. — In der Medizin versteht man unter J. die Widerstandsfähigkeit gegen Ansteckungskeime, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen eine Krankheit hervorrufen. Eine gewisse Anzahl von Ansteckungskeimen sind nur bei Menschen wirksam (Cholerabacillen, Scharlach, Masernkontagium, Syphilis), während alle Tiere dagegen immun sind; andre Ansteckungskeime wirken auf Menschen und auf einzelne Tierarten, z. B. die Spirochäten des Rückfallfiebers sind wirksam auf Menschen und Affen, das Hundswutgift auf Menschen, Hunde, Wölfe, Katzen, Kaninchen, während andre Tiere, z. B. Affen, dagegen sich immun verhalten. Drittens gibt es Krankheitskeime, welche nur auf einzelne Tierarten wirken (Rinderpest, Lungenseuche 2c.), während alle Menschen dagegen J. besitzen. Ausnahmsweise beobachtet man bei einzelnen Individuen zuweilen eine J. gegen Krankheitskeime, gegen welche die meisten andern Individuen empfänglich sind. Künstlich kann eine J. durch »Gewöhnung«, d. h. entweder durch einmaliges Überstehen der Krankheit oder durch Impfung (s. d.) mit einer schwächern Abart desselben Ansteckungsstoffs, erworben werden.

Immutabel (lat.), unwandelbar.

Imnau, Badeort im preuß. Fürstentum Hohenzollern, Amt Haigerloch, an der Eyach, 5 km vom Bahnhof Eyach, mit 521 Einw. Die Heilquellen von J. gehören zur Klasse der erdig-salinischen Eisenquellen und zeichnen sich besonders durch ihren großen Gehalt an Kohlensäure aus. Sie werden vorzugsweise bei Anämie, Gicht, Lungenphthisis, Blasenkatarrh und bei hysterischen Lähmungen innerlich und als Bäder (auch in der Form von Gasbädern) angewendet. Mit dem Bad sind eine Molkenkuranstalt sowie Fichtennadelbäder 2c. verbunden. Vgl. Egler, Der Kurort J. (Sigmaring. 1864).

Imola, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Bologna, am linken Ufer des Santerno, an der alten Via Ämilia und an der Eisenbahn von Bologna nach Ancona gelegen, mit Mauern umgeben, hat einen restaurierten Dom, ein altes Kastell (Rocca), mehrere Paläste, (1881) 11,372 Einw., welche Gerberei, Thonwaren- und Glasfabrikation, Seidenspinnerei und Handel mit Weinstein, Hanf, Reis, Getreide und Seide betreiben. J. ist Sitz eines Unterpräfekten und eines Bischofs, hat ein Gymnasium, eine technische Schule, eine städtische Bibliothek (18,000 Bde.), ein Theater, ein Waisenhaus, ein Krankenhaus, ein Leihhaus, eine Sparkasse und mehrere Mineralquellen. — Forum Cornelii der Römer sein. Im Mittelalter stand es erst unter der Herrschaft von Bologna, dann seit 1292 unter dem Geschlecht der Alidosi; 1424 kam es unter die Visconti von Mailand, durch Cäsar Borgia aber definitiv an den Kirchenstaat.

Imola, Innocenzo da, eigentlich **Francucci**, ital. Maler, geboren um 1494 zu Imola, kam 1508 zu Francia nach Florenz in die Lehre, hielt sich später einige Zeit bei Albertinelli auf und ahmte zuletzt Raffael nach. Er lebte zumeist in Bologna, wo auch noch seine Hauptwerke sich befinden. Seine bedeutendsten Bilder sind: die Vermählung der heil. Katharina, von 1536, in San Giacomo Maggiore, die Fresken in San Michele in Bosco, eine Madonna in der Glorie mit Heiligen (1517, Pinakothek) und Christus am Kreuz mit Heiligen (1549) in San Salvatore zu Bologna. Tafelbilder von ihm befinden sich in den Galerien zu Berlin, München, St. Petersburg und Frankfurt a. M. Er starb um 1550.

Imoscharh, afrikan. Volksstamm, s. Tuareg.

Imoski, Marktflecken in Dalmatien, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, nahe der Grenze gegen die Herzegowina, hat ein Franziskanerkloster, ein altes Kastell, einigen Handel und (1880) 1182 Einw. Westlich davon der See Prolosac und ein mit Wasser gefüllter Erdschlund, welcher wegen der ihn umschließenden roten Felswände der rote See genannt wird.

Imp., Abkürzung für Imperium, Imperator oder auch Imperativus.

Impanatio (lat., von panis, »Brot«), das Einswerden des Leibes Christi mit dem gesegneten Brot im Abendmahl, Lehre des Abtes Rupertus von Deutz (gest. 1135), ward von Johann von Paris (gest. 1306) der Transsubstantiationslehre gegenübergestellt; bei katholischen Schriftstellern auch Benennung der lutherischen Lehre vom Abendmahl.

Impar (lat.), ungleich, ungerade; impari Marte (»mit ungleichem Mars«), in ungleichem Kampf, mit ungleichem Kriegsglück.

Impardonnabel (franz., spr. ängp-), unverzeihlich.

Impartial (franz.), unparteiisch; Impartiaux (»die Unparteiischen«), in der französischen Revolutionszeit das Zentrum im Konvent.

Impartibel (lat.), unteilbar.

Impassabel (lat.), unpassierbar.

Impasse (franz., spr. ängpáß, Impaß), Sackgasse; einen I. (fälschlich Engpaß) machen oder impassieren, im Whist- und Bostonspiel s. v. w. mit einer niedrigen Karte stechen in der Voraussetzung, daß der Gegner keine höhere hat, um so einen Stich mehr zu erhalten (schneiden, reiten, postmeistern).

Impassibel (spätlat.), gegen Eindrücke unempfindlich, kein Gefühl kundgebend, kaltblütig.

Impásto (ital., Empaste, franz. Empâtement), in der Malerei das dicke Auftragen der Farben, auch das Untermalen eines Gemäldes; in der Kupferstecherei das geschickte Verwischen der Punkte und Striche.

Impatibel (lat.), unleidlich; unverträglich.

Impatiens *L.* (Springkraut, Balsamine), Pflanzengattung aus der Familie der Balsaminaceen, saftige Kräuter mit abwechselnden, einfachen Blättern, blattwinkelständigen Blüten und länglicher, vielsamiger, bei der Reife elastisch aufspringender Kapsel. 135 Arten, von denen 110 dem tropischen Asien angehören. I. noli tangere *L.* (gelbes Springkraut), einjährig, mit 60—120 cm hohem Stengel, eiförmigen Blättern, hängenden, goldgelben, im Schlund rot punktierten Blüten und schotenförmiger

rührung aufspringt und die Samen fortschleudert, findet sich an feuchten Stellen, besonders in Buchenwäldern. I. balsamina *L.* (Gartenbalsamine), einjährig, 15—80 cm hoch, mit lanzettförmigen, gesägten Blättern, gehäuften, einblütigen Blütenstielen, weißen, roten oder anders gefärbten Blüten und ovalen, fünfklappigen Kapseln, aus Ostindien, wird bei uns in zahlreichen Varietäten als Zierpflanze kultiviert. Man unterscheidet Rosenbalsaminen (Andrieux-Balsaminen), mit dicht gefüllten, rosenähnlichen Blüten, Kamelienbalsaminen, mit weniger regelmäßig gebauten, weiß gefleckten Blüten, und nelkenartig gestreifte Balsaminen. Früher bereitete man aus dieser Pflanze einen Wundbalsam, daher der Name Balsamine.

Impatronieren (impatronisieren, lat.), sich als Herr und Gebieter (Patron) in etwas festsetzen.

Impavidum ferient ruinae (lat.), Citat aus Horaz' Oden (III, 3, 7), dem die Worte vorhergehen: Si fractus illabatur orbis, »wenn der Erdkreis zusammenbrechend einstürzt, auf einen Unerschrockenen werden die Trümmer niederfallen«.

Impeachment (engl., spr. impihtschment), im engl. Strafrechtsverfahren die öffentliche Anklage, bei welcher die Königin selbst als Anklägerin angesehen und durch einen King's Counsel vertreten wird; auch die Anklage, welche vom Unterhaus gegen ein Mitglied des Parlaments beim Oberhaus zu erheben ist. Die letzten und besonders bekannten Fälle einer solchen Anklage waren die von Warren Hastings (1788) und des Lords Melville (1806). — In den Vereinigten Staaten von Nordamerika versteht man unter I. die Anklage, welche das Repräsentantenhaus bei dem Senat der Union gegen einen verantwortlichen Staatsbeamten erhebt, ebenso aber auch die Anklage, welche von dem Repräsentantenkörper eines Einzelstaats gegen einen Beamten des letztern bei dem Senat dieses Einzelstaats angestrengt wird. Die bekanntesten Fälle von I. in den Vereinigten Staaten sind diejenigen des Oberrichters Samuel Chase (1804) und des Präsidenten Johnson (1868).

Impediment (lat.), Hindernis.

Impegno (ital., spr. impennjo, »Verpfändung«), Verbindlichkeit, Obliegenheit; impegniert, verpfändet, in etwas verwickelt und dafür verantwortlich.

Impenetrabel (lat.), undurchdringlich.

Impensen (lat. Impensae), die auf eine Sache gemachten Verwendungen. Sie werden eingeteilt in notwendige I. (Impensae necessariae), Verwendungen, die zur Erhaltung einer Sache notwendig waren; nützliche I. (I. utiles), Verwendungen, welche den Ertrag der Sache erhöht haben, und Luxusimpensen (I. voluptuariae). Diese Einteilung wird besonders wichtig bei der Eigentumsklage, indem hier jeder Verklagte, mit Ausnahme des Diebes, Anspruch auf Ersatz der notwendigen I. machen kann. Ersatz der nützlichen I. erhält nur der redliche Besitzer, und rücksichtlich der Luxusaufwendungen hat jeder Besitzer das Recht, die gemachten Aufwendungen, Verschönerungen u. dgl. hinwegzunehmen (jus tollendi), wenn es ohne Beschädigung der Hauptsache geschehen kann, und wofern jene Verzierungen dann noch Wert haben würden und der Eigentümer nicht etwa zum Ersatz dieses Wertes bereit ist. Im Gegensatz zu den I., dem Aufwand, welchen man auf eine Sache macht, um

Imperātor (lat.), eigentlich »Oberbefehlshaber«, wurde im alten Rom in der Zeit der Republik von den Heerführern entweder auf Senatsbeschluß oder auch, wenn sie nach einem erfochtenen Sieg durch Zuruf der Truppen damit begrüßt worden waren, als den übrigen Namen nachgesetzter Titel gebraucht, jedoch nur so lange, als sie den Oberbefehl (das Imperium) wirklich führten. Auch von den Kaisern wurde der Titel noch in derselben Weise angenommen. Von diesen wurde aber der Titel außerdem noch in einer andern Weise geführt. Nachdem er nämlich Julius Cäsar auf Lebenszeit und mit der Befugnis, ihn auf seine Nachkommen zu vererben, verliehen worden war, wurde er von den nachfolgenden Kaisern, obgleich er eigentlich nur die oberste Militärgewalt ausdrückte, neben andern Titeln zur Bezeichnung ihrer kaiserlichen Würde überhaupt gebraucht, in diesem Sinn aber den übrigen Namen und Titeln in der Regel vorangestellt. Daher wurden mit dem Wort I. die Kaiser überhaupt bezeichnet, so daß es in seinen Ableitungen (empereur, emperor rc.) bei den romanischen Nationen und bei den Engländern noch heute den Kaisertitel bildet.

Imperatōria *L.* (Meisterwurz), Gattung aus der Familie der Umbelliferen, meist breitblätterige Kräuter mit großen Dolden ohne Hüllen, wenigblätterigen Hüllchen, weißen Blüten und vom Rücken her zusammengedrückter, flacher oder linsenförmiger Frucht mit breitem, flachem Flügelrand. I. ostruthium *L.* (Kaiserwurzel, Magistranzwurzel, Ostritzwurzel), eine ausdauernde Pflanze der mitteleuropäischen Gebirge, bis 1 m hoch, mit doppelt dreizähligen Blättern und weiten Blattscheiden, liefert die ehemals offizinelle Meisterwurzel (weiße Abstränze), welche stark aromatisch riecht, beißend scharf schmeckt und neben wenig ätherischem Öl, Harz und Stärke Peucedanin (Imperatorin) enthält. Sie wurde im Mittelalter in den Arzneischatz aufgenommen, findet jetzt aber fast nur noch in der Veterinärpraxis Anwendung.

Imperatōrisch (lat.), befehlshaberisch; nach Art eines Imperators, ihm gemäß, gebührend.

Impératrice (franz., spr. ängperatrihs, lat. Imperatrix), Kaiserin.

Imperdibel (lat.), unverlierbar, unzerstörbar.

Imperfekt (lat.), unvollendet, unvollkommen, unfertig, im Gegensatz zu perfekt (s. d.); imperfektibel, nicht vervollkommnungsfähig.

Imperfektion (lat.), in der Mensuralmusik die zweiteilige Geltung einer Note. Dieselbe hatte immer dann statt, wenn durch Taktzeichen die imperfekte Mensur vorgeschrieben war, konnte aber auch unter besondern Bedingungen bei vorgeschriebener perfekter Mensur statthaben. Die als perfekte vorgeschriebene Note wurde nämlich imperfiziert, wenn ihr eine einzelne Note der nächst kleinern Gattung, z. B. der Brevis eine Semibrevis, folgte und dieser wieder eine größere oder ein punctum divisionis (s. Punkt bei der Note), oder wenn ihr mehr als drei Noten der nächst kleinern Gattung folgten.

Imperfektum (lat.), s. Verbum.

Imperiāl (lat.), kaiserlich, großartig, stattlich. Als Substantiv bezeichnet I. (das) ein kühlendes Getränk mit Zitronenschalen, Zucker, Kremortartari, Alkohol rc.; in der Buchdruckerei eine der größten

Hauptgoldmünze in Rußland, daher gewöhnlich »Imperial« schlechtweg genannt; ganze werden nicht mehr geprägt. 1 Halb-J. wiegt gesetzlich 6,541 g, hat eine Feinheit von 916,66, daher Feingewicht 5,9987 g, und ist = 5 Rubel 15 Kop. Silberwährung, = 16,736 Mk.

Imperial-Dukaten, russ. Goldmünze, = 3 Silberrubel, = 10,04 Mk. gesetzmäßig.

Impériale (franz., spr. ängperiall), mit Sitzen versehenes Wagenverdeck; Betthimmel; auch ein Kartenspiel unter zweien mit der Pikettkarte. Speziell in diesem Spiel heißt I. die Vierzahl der Könige, Damen, Buben, Asse oder Sieben und die Sequenz von König, Dame, Bube, As in einer Farbe.

Imperialgallon, s. Gallon.

Imperialismus (neulat.), Bezeichnung für den politischen Zustand der Staaten, in welchen, wie unter den römischen Kaisern, nicht das Gesetz, sondern die auf die Militärmacht sich stützende Willkür des Regenten herrscht.

Imperialschafe (Imperiales), span. Merinoschafe, aus königlichen Schäfereien stammend.

Imperial Standard (engl., spr. impihriäl stänndärd), mit englischen Maßeinheiten zusammengesetzt, bedeutet die jetzt für England gesetzlichen Normalmaße.

Imperium (lat., »Befehl, Herrschaft, Macht«), im alten Rom die höchste militärische und bürgerliche Gewalt, welche bestimmten Obrigkeiten (den Konsuln, Prätoren, Diktatoren, Prokonsuln, Proprätoren, später auch dem Praefectus urbi und Praefectus praetorio) durch besondern Volksbeschluß, meist in den Kuriatkomitien, verliehen wurde.

Impermeabilität (lat.), Undurchdringlichkeit.

Impersonāle (lat.), unpersönliches Verbum (s. d.).

Impertinént (lat.), ungehörig, ungeziemend, unverschämt, derb; Impertinenz, Ungebührlichkeit, Unverschämtheit, Flegelei; Impertinentien, impertinente Dinge.

Imperturbabel (lat.), unstörbar, unerschütterlich.

Imperzeptibel (neulat.), unwahrnehmbar.

Impetigo (lat.), nässender Hautausschlag mit Pustelbildung.

Impetránt (lat.), derjenige, welcher in Prozeßsachen, namentlich in eiligen und Arrestsachen, auf einseitiges Vorbringen eine Verfügung erwirkt; Impetrāt dagegen der, gegen welchen diese erwirkt wird. S. Arrest.

Impetuōso (Con impeto, ital.), musikal. Vortragsbezeichnung: mit Ungestüm, rasch und heftig.

Impĕtus (lat.), Ungestüm, heftiger Angriff; im Strafrecht eine Unterart des Dolus (s. d.), rechtswidriger Vorsatz, welcher in leidenschaftlicher Erregung gefaßt wurde. Namentlich wird die im Affekt verübte Tötung nicht als Mord, sondern als Totschlag und daher milder als jener bestraft.

Impfung, im weitern Sinn die künstliche Übertragung eines Krankheits- oder Ansteckungsstoffs auf eine von der Oberhaut befreite Stelle durch einen Riß, einen feinen Schnitt, eine Exkoriation auf ein bisher gesundes Individuum. Die J. ist also eine eigentümliche Form der Ansteckung, wobei der Ansteckungsstoff in Form einer Flüssigkeit durch die äußere Haut in die Säftemasse aufgenommen wird. Auf dem Weg der J. können verschiedene Ansteckungsstoffe und demnach auch verschiedene Krankheiten, sei es zufällig, sei es absichtlich, übertragen werden, z. B. die Syphilis. Im engern Sinn bedeutet J. die absichtliche Übertragung eines schwach wirkenden Krankheitsstoffs, um dadurch für ein stärkeres Krankheitsgift verwandter Art Schutz zu erzielen (vgl. Immunität, Tollwut). Diese J. heißt auch prophylaktische J. In der Regel denkt man bei dem Wort J. an die künstliche Übertragung des Kuhpockengifts auf den Menschen (Vaccination) in der Absicht, ihn dadurch gegen den Ansteckungsstoff der Menschenpocken unempfänglich zu machen. Die Kuhpocken (vaccina, variola vaccina) sind ein pustulöser Ausschlag am Euter der Kühe, der in Form der wahren und der falschen Kuhpocken (s. Mauke) auftritt, jedoch nur in der erstern Form eine Schutzkraft gewährt. Die Lymphe dieser Pocken, deren Aussehen ganz dem der Menschenpocken (s. Pocken) entspricht, enthält in Form kleinster Spaltpilze den Ansteckungsstoff, der am achten Tag zur J. am geeignetsten ist. Man verwendet die Lymphe am besten frisch, da sie, in Glycerin aufbewahrt, schon nach 2—3 Monaten zweifelhafte oder unbrauchbare Resultate liefert, selbst wenn sie in kleinen Glasröhrchen fest zugeschmolzen ist. Der Akt der J. selbst besteht darin, daß am Oberarm die Haut mit einer Lanzette geritzt oder schräg eingestochen wird, so daß höchstens ein Tröpfchen Blut hervorquillt, und daß in diese kleine Wunde die Lymphe mittels derselben Lanzette hineingewischt und verstrichen wird. Am 1. und 2. Tag ist nichts zu bemerken, am 3. erscheint ein roter Fleck, der am 4. zunimmt, an welchem man auch ein kleines Knötchen fühlt; am 5. erhebt sich dasselbe, wird pustelförmig und mit einem schmalen, roten Hof umgeben. Am 6. Tag bekommt die Pustel eine Delle, füllt sich mit klarer Flüssigkeit, der Hof tritt mehr hervor; am 7. nehmen die Erscheinungen zu, am 8. ist die Pustel völlig ausgebildet, 4—8 mm im Durchmesser stark, mit heller Lymphe gefüllt, der Entzündungsrand ziemlich ausgebreitet; am 9. dehnt er sich noch weiter aus, wird röter, die Lymphe wird dicklich eiterig. Am 10. ist die Delle verschwunden, die Pustel in völliger Eiterung, die Röte bis über den ganzen Arm verbreitet, dabei Fieber vorhanden. Vom 12. Tag an fängt die Pustel an abzutrocknen, und der Entzündungsrand verschwindet. Hat die entstandene Pustel nicht alle Zeichen der echten Kuhpocke, so trage der Arzt Sorge für die später anzustellende Wiederimpfung (Revaccination). Eine unentwickelte, rudimentäre Kuhpocke, eine sogen. Vaccinelle, wird entstehen oder auch die J. ganz erfolglos bleiben, wenn man sich eines unwirksamen Impfstoffs bediente, bei der J. selbst Fehler beging, oder wenn das geimpfte Individuum gegen das Kuhpockenkontagium zufällig unempfänglich ist. Der Impfstoff trägt die Schuld des Mißlingens der J., wenn man ihn einer Vaccinelle entnahm, oder wenn man eine echte Pocke zur unrechten Zeit, zu früh oder zu spät, öffnete. Nur am siebenten oder achten Tag nach der J., wo die Kuhpocke in ihrer Blüte und die Lymphe wasserhell ist, ist die letztere zum Weiterimpfen brauchbar. Unbrauchbar sind daher auch echte Kuhpocken, deren Ausbildung durch Quetschen und Aufkratzen gestört worden ist, sowie auch jene Pocken es werden, denen man wiederholt zu viel Lymphe entnimmt. Ist die J. von einer guten Pockenbildung gefolgt, so kann man darauf rechnen, daß innerhalb der nächsten 6—8, höchstens 9 Jahre eine Ansteckung mit Pockenkranken entweder ganz unschädlich bleiben, oder nur eine sehr schwache Erkrankung zur Folge haben wird.

Diese Erfahrung ist eine der wichtigsten und für das menschliche Geschlecht segensreichsten Entdeckungen auf dem Gebiet der Heilkunde. Es war eine längst bekannte Thatsache, daß die künstlich hervorgebrachten Menschenpocken gewöhnlich milder verliefen als die auf dem gewöhnlichen Weg der An-

steckung unabsichtlich entstandenen Pocken. Die Inder kannten diese Thatsache schon früh, und auch in China, Arabien, Georgien, Persien und andern Ländern ward die Einimpfung der Menschenblattern auf verschiedene Art ausgeübt. Zu Anfang des 18. Jahrh. wandte sich in Europa die Aufmerksamkeit der Laien und Ärzte bestimmter der J. der Menschenpocken zu. Lady Montague, deren Gemahl Gesandter in Konstantinopel war, ward in Griechenland darauf aufmerksam, ließ 1717 ihren Sohn impfen und wußte nach ihrer Rückkehr nach England dieser Schutzmaßregel allgemeinen Eingang zu verschaffen. Indessen traten viele Gegner dieser prophylaktischen Methode auf, und sie kam im Lauf des Jahrhunderts so ziemlich in Vergessenheit. Im J. 1791 impfte der Schullehrer Plett im Holsteinischen, in der Nähe von Kiel, drei Kinder mit günstigem Erfolg, ohne seine Entdeckung weiter zu verfolgen. Dagegen benutzte Eduard Jenner (s. d.), Arzt zu Berkeley in Gloucestershire, die bisherigen Erfahrungen zu zahlreichen und fortgesetzten Versuchen, die zur Feststellung der Thatsache von der Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Menschenpocken führten. 1799 ward in London eine öffentliche Impfanstalt errichtet, in der noch in demselben Jahr 6000 Menschen geimpft wurden. 1799 impften de Carro zu Wien, Junker zu Halle, Ballhorn und Stromeyer zu Hannover, bald danach Heim, Hufeland u. a. In Frankreich verbreitete Aubert, in Italien Sacco die J.; 1800 schickte de Carro Lymphe nach Konstantinopel, von wo sie nach dem Orient gelangte. Nach Amerika sandte Jenner selbst die erste Kuhpockenlymphe.

Im Lauf der Zeit hat sich die Überzeugung von der Schutzkraft der Kuhpockenimpfung gegen die mit Recht so gefürchteten Menschenpocken an der Hand zahlloser Erfahrungen und auf Grund eines überreichen statistischen Materials bei Ärzten und Laien eingebürgert, und bei sorgfältiger Ausführung ist sie auch völlig gefahrlos. Sofern man die J. mit reiner Kuhlymphe vornimmt, ist ein übles Ereignis niemals zu gewärtigen; impft man dagegen mit humanisierter, d. h. auf menschlicher Haut entstandener, Lymphe, so ist die Gefahr der gleichzeitigen Übertragung andrer schädlicher Stoffe nicht ganz ausgeschlossen. Es ist nicht zu leugnen, daß auf diesem Weg nicht nur die Wundrose oder eiterige Hautentzündungen, sondern auch die Tuberkulose und Syphilis unter Umständen übertragen werden können, und daß z. B. die Syphilis in vereinzelten Fällen wirklich übertragen worden ist. Da sich aber bei gehöriger Umsicht von seiten des Arztes diese Gefahr vermeiden läßt, so kann daraus kein Einwand gegen die Vornahme der Schutzpockenimpfung als einer allgemeinen Maßregel der öffentlichen Gesundheitspflege hergeleitet werden. Von andern Krankheiten aber als der Syphilis ist die Übertragbarkeit durch die Schutzpockenimpfung nicht zu erweisen gewesen. Um aber auch dieser Möglichkeit einer Übertragung der Syphilis vorzubeugen, sind in neuerer Zeit in großem Umfang Impfungen nicht vom Menschen auf den Menschen (d. h. mit humanisierter Lymphe), sondern vom Kalb auf den Menschen (animalische Lymphe) angestellt worden, welche die von den Impfgegnern so stark übertriebenen Gefahren absolut ausschließen. Nach einer Statistik (1882) von Pissin (Berlin), welcher sich große Verdienste um die Einführung der animalischen J. erworben hat, wurde mit frischer wie konservierter Lymphe vom Kalb (die Dauer der Konservierung währte bis acht Wochen) bei 98,1 Proz. der zuerst Geimpften und bei 91,3 Proz. der Wiedergeimpften ein günstiger Erfolg erzielt, so daß die Impfpocken aufgingen. Bei der ungeheuern Anzahl derer, welche in frühern Zeiten, vor Einführung der Schutzpockenimpfung, an Menschenpocken gestorben oder dauernd an ihrer Gesundheit geschädigt worden sind, ist es begreiflich, daß der Staat sich der Schutzpockenimpfung annahm und sie zu einem stehenden Institut der öffentlichen Gesundheitspflege machte. Der ganze hohe Wert dieser Schutzmaßregel kann sich aber nur dann ergeben, wenn die Schutzpockenimpfung eine allgemeine, sämtliche Individuen umfassende ist, und wenn sie an jedermann in entsprechenden Zeitabschnitten wiederholt wird. Bei der lebhaften Agitation, welche von verschiedenen Seiten gegen die J. ins Werk gesetzt worden ist, und bei der Gleichgültigkeit vieler, namentlich ungebildeter Menschen gegen alles, was mit der öffentlichen Gesundheit zusammenhängt, kann die J. nur durch staatlichen Zwang zu einer allgemeinen Einrichtung werden. Die ganze Angelegenheit der J. und des Impfzwanges hat für das Deutsche Reich ihre definitive Regelung durch das Impfgesetz vom 8. April 1874 gefunden. Dieses Gesetz beruht auf dem Prinzip der allgemeinen zwangsweisen J. und Wiederimpfung. Im allgemeinen ist die erste J. bis spätestens zum Schluß des zweiten Lebensjahrs, die Revaccination aber im zwölften Lebensjahr vorzunehmen (weil man in diesem Alter durch Vermittelung des Schulbesuchs einen Überblick über sämtliche Impfpflichtige hat). Weiterhin wird in der deutschen Armee jeder neu eingestellte Soldat der Revaccination unterworfen. Vgl. Kußmaul, Zwanzig Briefe über Menschenpocken- und Kuhpockenimpfung (Freiburg 1870); Jacobi, Das Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 etc. (Berl. 1875); Bohn, Handbuch der Vaccination (Leipz. 1875); Bollinger, Über animale Vaccination (das. 1879); Lotz, Pocken und Vaccination (2. Aufl., Basel 1880); Warlamont, Traité de la vaccine et de la vaccination humaine et animale (Par. 1883); Wernher, Zur Impffrage, Resultate der Vaccination und Revaccination (Mainz 1883); Pfeiffer, Die Vaccination, ihre experimentellen und erfahrungsmäßigen Grundlagen und ihre Technik (Tübing. 1884).

Bei den **Haustieren** wird die J. als Schutzmittel gegenüber der Schafpockenseuche, der Maul- und Klauenseuche, der Lungenseuche und dem Rauschbrand der Rinder mit Erfolg angewandt. Sie ist beim Ausbruch der Schafpocken gesetzlich vorgeschrieben, um die schnelle Durchseuchung der erkrankten und bedrohten Herden künstlich herbeizuführen. Die Rinderpest wurde im vorigen Jahrhundert vergeblich mit der J. zu bekämpfen versucht. Auch beim Milzbrand und bei der Rotlaufseuche der Schweine ist die J. für die Tiere gefährlich und deshalb nicht allgemein zur Anwendung gekommen. Vgl. Kitt, Über Wert und Unwert der Schutzimpfungen gegen Tierseuchen (Berl. 1886).

Impfung (lat. **Inokulation**), im Gartenbau s. v. w. Veredelung, besteht in der möglichst innigen Vereinigung eines Teils eines abgeschnittenen Zweigs oder eines Auges des zu vermehrenden Baums (der, auf natürlichem Weg fortgepflanzt, die Eigenschaften der Varietät verliert, welche ihm Wert verleihen) mit einer bereits herangezogenen Unterlage (dem Subjekt) verwandter Art. Aber die botanische Verwandtschaft ist hier nicht maßgebend, wie namentlich beim Obstbau hervortritt; denn der Birnzweig dauert nicht auf der Apfelunterlage, obwohl beide zum Geschlecht Pirus gehören, wohl aber wachsen Birnzweige auf der Quittenunterlage (Cydonia); Süßkirschen ge-

deihen nicht auf Sauerkirschen, wohl aber umgekehrt, das Pfirsichreis (Amygdalus) auf dem Pflaumenstamm (Prunus) ꝛc. Die Vereinigung des Edelreises, bez. des Auges mit der Unterlage (sie wachsen niemals zusammen, wohl aber umhüllen neue Jahresringe Unterlage und Edelreis) muß eine möglichst genaue sein, und namentlich müssen die innern Seiten der Rinde (die Kambiumschicht) beider Teile miteinander in Berührung kommen. Am besten gelingt die J., wenn der Trieb der Unterlage bereits angeregt ist, das Edelreis aber sich noch im Zustand der Ruhe befindet, weshalb man letztere zu geeigneter Zeit (Dezember, Januar) schneidet, in Bündel bindet und an schattigem, kühlem, nicht zu feuchtem Ort einschlägt, wo sie zum Wachstum nicht angeregt werden. Die günstigste Zeit für die J. ist im allgemeinen die, in welcher der Safttrieb reger wird, die des ersten Saftes, von Mitte März bis Mai, und des zweiten Saftes, im Juli u. August. Man beginnt das Geschäft mit den zuerst in Saft tretenden Arten: Cerasus, Prunus, Crataegus, Aesculus, Betula, Acer, Fagus,



Pfropfen in die Rinde. Pfropfen in den Spalt.

Ulmus ꝛc. und schließt mit Alnus, Fraxinus, Quercus ꝛc. Im Sommer okuliert und veredelt man auch mit Reisern. Im Winter, in besonders dazu geeigneten warmen Vermehrungshäusern, veredelt man angetriebene Unterlagen, zum Teil in Töpfen, auch immergrüne Holzarten, wie Camellia, Rhododendron, Acacia, Koniferen, ganz besonders aber Rosen, Obstbäume, Stachel- und Johannisbeersorten, auf Stämmchen von Ribes aureum, Quercus u. a. Bei der J. übertragen sich zuweilen Eigenschaften des Edelreises auf das Subjekt, wie auch die des letztern (Wachstum, Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse, leichtere oder schwierigere Ernährung) sich stets bei ersterm geltend machen. Bei der Gattung Abutilon hat man bemerkt, daß nach dem Veredeln einer Sorte mit panaschierten Blättern auch das Subjekt solche erzeugt. Versuche mit Kartoffelknollen haben die allgemeine Aufmerksamkeit nicht lange zu fesseln vermocht. Eine Bedingung für das Gelingen der J. ist die, daß die Triebe des Subjekts wohl verkürzt, aber niemals eher ganz entfernt werden dürfen, als bis das Edelreis »festgewachsen« ist. Wenn die Unterlage eine gewisse Varietät nicht annimmt, dann veredelt man doppelt, d. h. zuerst mit einer Abart, die leicht angenommen wird, und darauf mit einer zweiten, die wohl dem ersten Edelreis, nicht aber der Unterlage genügend verwandt ist. Dies gilt namentlich von mehreren Birnsorten, die von der Quittenunterlage nicht angenommen werden; man setzt deshalb zuerst ein Reis der weißen Herbstbutterbirne auf und veredelt diese mit der schwierigeren anwachsenden Sorte. Die J. wird entweder mit dem bloßen Auge ausgeführt und heißt dann Okulieren, oder mit dem Reis durch das Pfropfen in den Spalt oder in die Rinde (s. Figur), auch auf den Wurzelhals, das Kopulieren und Sattelschäften, Ablaktieren, Ansäugen, Absäugen. Jedenfalls müssen beide Teile bis zum »Anwachsen« genügend miteinander vereinigt bleiben, und die Luft muß von den Verwundungen, auch der obern des Edelreises, abgehalten werden; man benutzt zu diesem Zweck verschiedene Bindematerialien, wie Papierstreifen, Band, Woll- und Kautschukfäden, Binsen, Kautschukpapier, Bast u. a. Bast (am besten ist Raffiabast), Binsen und Fäden finden beim Okulieren Verwendung, Bänder und Papierstreifen, mit Baumwachs bestrichen, oder Kautschukpapier in schmalen Streifen beim Pfropfen. Man impft auch den Keim einer feinen Kartoffelsorte auf die Knolle einer gröbern, um den Ertrag der erstern zu erhöhen. Vgl. Neumann-Hartwig, Pflanzenvermehrung (Weim. 1886); Teichert, Veredelungskunst (2. Aufl., Berl. 1880); Göppert, Über innere Vorgänge beim Veredeln der Bäume und Sträucher (Kassel 1874); Gaucher, Die Veredelungen (Stuttg. 1885). — Beim Wiesenbau heißt J. das Belegen des Bodens mit Rasenstücken.

Imphee (spr. imfi), s. Sorghum.

Impietät (lat.), Gottlosigkeit, Mangel an Pietät.

Impitoyabel (franz., spr. ängpitŏajā-), mitleid-, schonungslos, unbarmherzig.

Implakābel (lat.), unversöhnlich.

Implantieren (lat.), einpflanzen.

Implicite (lat.), in etwas mit inbegriffen, ohne ausdrückliche Nennung darin enthalten (Gegensatz: explicite).

Implizieren (lat.), etwas in eine Sache mit einschließen, mit hineinziehen.

Implorant (lat.), in der Exekutionsinstanz Bezeichnung für denjenigen, welcher den Antrag auf gerichtliche Hilfe (Imploration) stellt; der Gegner desselben heißt Implorat (s. Zwangsvollstreckung); auch s. v. w. Impetrant.

Impluvium (lat.), in den altröm. Häusern ein in der Mitte des Atriums im Fußboden befindliches Bassin, um das vom Dach herabfließende Regenwasser aufzufangen. Es lag senkrecht unter dem Compluvium (s. d.) und ließ sein Wasser meist in eine unterirdische Zisterne (puteus) fließen.

Imponderabilien (lat., »unwägbare« Stoffe) nannte man früher die hypothetisch angenommenen materiellen Grundlagen zur Erklärung der Erscheinungen, welche Licht, Wärme, Elektrizität und Magnetismus zeigen. In neuerer Zeit spricht man nicht mehr von J., seitdem man Wärme, Licht, Elektrizität und Magnetismus auf Bewegungen des Äthers oder der Körpermoleküle zurückführt.

Imponieren (latein.), einen mächtigen Eindruck machen, Achtung gebieten, Ehrfurcht einflößen.

Import (lat.), s. v. w. Einfuhr (s. d.). Importen (engl. Imports), eingeführte Waren.

Importance (franz., spr. ängportängs, Importanz), Bedeutung, Wichtigkeit; important, wichtig, bedeutend, erheblich.

Importants (spr. ängportäng, »Wichtigthuer«), Adelspartei in Frankreich, welche sich 1643 nach dem Tod Richelieus und Ludwigs XIII. bildete, um die Herrschaft an sich zu reißen. Die vornehmsten jungen Edelleute, wie der Herzog von Beaufort, der Sohn des Herzogs von Vendôme, der Herzog von Epernon, die Guisen, endlich die Herzoginnen von Chevreuse

› Montbazon gehörten ihr an. Aber die Beru- g Mazarins vereitelte ihre Hoffnungen, und als Häupter der Partei sich an dem Aufstand der ›nde beteiligten, verloren sie mit deren Niederlage n Einfluß.

Importation (lat.), s. v. w. Import; importie- ı, Waren einführen; auch s. v. w. von Bedeutung, ı Belang sein.

Importún (lat.), lästig, unbequem.

Imposánt (franz.), s. v. w. imponierend.

mposito silentio (lat.), nach auferlegtem Still- oeigen, unter der Bedingung der Verschwiegenheit.

Impossibel (lat.), unmöglich.

Impost (mittellat.), in der Baukunst s. v. w. Käm- c (s. d.); auch veralteter Ausdruck für Steuer.

mpóstor (lat.), Betrüger; daher impostóres ti, Gelehrte, die mit Vorsatz eine Stelle falsch ci- en oder falsch auslegen, Schriften andern unter- eben 2c. Das aus dem 16. Jahrh. stammende ch »De tribus impostoribus« beruht auf der nach egors IX. Annahme (1239) von Kaiser Fried- II. geäußerten, jedenfalls in dem Zeitalter, mög- erweise auch in der Umgebung desselben ihren prung nehmenden Idee, daß Moses, Jesus und hammed Betrüger gewesen seien. Die Schrift reitet die Möglichkeit jeder göttlichen Offenbarung, sucht sogar den Gottesbegriff überhaupt aufzu- n, setzt ferner die heidnischen Göttermythen in rallele zu den Forderungen des alttestamentlichen ttes, z. B. daß Abraham seinen Sohn opfere, so- zu der neutestamentlichen Erzählung von der eugung des Gottessohns durch den Heiligen Geist Schoß der Jungfrau 2c. Die ältesten vorhande- ı Drucke des Werkes stammen aus dem Jahr 1598. l. Genthe, De impostura religionum breve com- dium (Leipz. 1833); Weller, De tribus imposto- us (2. Aufl., Heilbr. 1876); Philomneste junior . Brunet), De tribus impostoribus (Par. 1861); uter, Geschichte der religiösen Aufklärung im ttelalter, Bd. 2 (Berl. 1877).

Impótenz (lat.), Unvermögen, besonders Zeu- gsunfähigkeit (s. Zeugungsvermögen).

Imprägnation (lat., »Schwängerung, Durchträn- g«), der Vorgang, bei welchem ein Gestein oder organischer Rest von einer äußerlich herzutreten- ı Substanz mechanisch oder chemisch durchdrungen rd. Sehr häufig ist dieses Phänomen im Neben- tein der Gänge (s. Gang). Die J. organischer Reste chieht, indem in den Zwischenräumen entweder te Teile (Schlamm und feiner Sand) sich absetzen, r in Wasser gelöste (Kalkspat, Kieselerde) auskri- llisieren oder sich sonst aus der Lösung ausscheiden, r auch chemische Niederschläge, wie z. B. Schwefel- talle, sich bilden, die sich innigst mit dem organi- en Gewebe verbinden, wobei oft die Form sehr t erhalten bleibt, oder indem die Substanz des ganischen Restes ganz vernichtet wird und an deren elle irgend ein Material, gewöhnlich Kalkspat, eselerde oder Eisenkies, tritt, wobei ebenfalls in der gel die äußere Form erhalten bleibt, aber die innere ruktur nicht selten verloren geht. Oft aber nimmt ch das ersetzende Mineral an den Stellen, wo vor- r organische Substanz lag, eine veränderte Farbe , und dunklere Konturen lassen meist noch die fein- n Gewebe erkennen, wie es namentlich oft bei ver- selten Hölzern der Fall ist. Beide Vorgänge sind e eigentliche Versteinerung (s. d.). Dieselben Vor- nge bewirken die Infiltration von löslichen Mi- ralien oder auch das Eindringen von fein zerteilten assen, welche beide man als J. zusammenfassen kann, in Gesteinsmassen. Ein sehr häufiger Vorgang ist die J. von Sanden und Geröllen, namentlich mit Kalk, durch welche dieselben zu festen Sandsteinen oder Konglomeraten werden. Auf die Infiltration gelöster Kieselsäure ist wohl sicher manche Gesteinsbildung und Gesteinsumbildung (Hornstein, Kieselschiefer, metamorphische Schiefer) zurückzuführen, kommen doch solche Phänomene gerade in der Nachbarschaft siliciumreicher Eruptivgesteine besonders häufig vor. Eine interessante Analogie für den natürlichen Prozeß der J. bietet das im Nahethal geübte Achatfärben dar, wobei die Farbstoffe unter hohem Druck (durch Kochen im Papinschen Topf) in die Haarröhrchen und Haarspalten der Achate imprägniert werden. Aber nicht nur der Prozeß, sondern auch das Produkt des Prozesses wird mit dem Wort J. bezeichnet, so namentlich die lokalen Anreicherungen von Erzpartikeln in den Gesteinen.

Imprägnieren (lat.), schwängern.

Impraktikabel (lat.), unthunlich, unwegsam.

Imprekation (lat.), Verwünschung, Fluch.

Impresárlo (ital.), Unternehmer, namentlich Theater-, Opern- und Konzertunternehmer.

Impressionisten (auch Intentionisten), die Vertreter einer Richtung der französischen Malerei, welche Ende der 60er Jahre zuerst aufgetaucht ist. Im Gegensatz zu der historischen Überlieferung der Malerei und den Gewohnheiten des Ateliers wollen die J. die unbedingte Rückkehr zur Natur. Ihr Streben ist darauf gerichtet, den Eindruck (l'impression) festzuhalten, welchen die farbige Oberfläche eines Gegenstandes auf das Auge übt, und alle verschwimmenden und verschwebenden Töne wiederzugeben, welche die Luft zu verschiedenen Tageszeiten unter dem Einfluß des wechselnden Lichts annimmt. Die J. sehen die Natur wie jemand, der die Augen halb schließt oder mit den Augen zwinkert. Die Konturen verschwimmen, und nur das Licht und die Töne bleiben. Ein zweiter ihrer Grundsätze ist die Malerei in freier Luft (en plein air). Das Studium der Figuren im Atelier hat die Malerei nach ihrer Ansicht bislang auf eine falsche Fährte geführt, weil eine Figur im geschlossenen Lichte des Ateliers einen ganz andern Eindruck macht als im zerstreuten Lichte der freien Natur. Im Gegensatz zu der traditionellen Asphaltmalerei streben sie nach den lichten, hellen Tönen, wie sie die Natur in Wirklichkeit bietet. Dieser Teil ihrer Lehre hat nicht nur die zahlreichsten Anhänger gefunden, sondern auch eine vollständige Umwälzung in der französischen Malerei hervorgerufen. Wie die J. sich auf Corot, Courbet und Manet, welcher in dem letzten Jahrzehnt seiner Thätigkeit selbst Impressionist gewesen ist, stützen, so hat sich die Schule der modernen französischen und deutschen Naturalisten, an deren Spitze der früh verstorbene Bastien-Lepage und L'Hermitte in Frankreich, F. v. Uhde und M. Liebermann in Deutschland stehen, aus den J. entwickelt. Wegen ihrer Formlosigkeit und Skizzenhaftigkeit und wegen der Geschmacklosigkeit oder, wie sie selbst sagen, »Aufrichtigkeit« (sincérité), mit welcher sie die im schärfsten Kontrast stehenden, wenn auch in der Natur wirklich vorkommenden Töne unvermittelt nebeneinander setzen, werden sie viel verspottet. Aber das Wahre in ihrer Richtung wird jetzt in Frankreich allgemein anerkannt und bricht sich auch in Deutschland Bahn, wo die Düsseldorfer Akademie mit dem Modellstudium in freier Luft begonnen hat und die Künstler in stets wachsender Zahl sich der neuen Erkenntnis anschließen. Die bedeutendsten französischen J. sind außer Manet: Claude Monet,

Pissaro, Renoir, Bertha Morisot, Sisley, Degas, Caillebotte, Boudin und Legros. Vgl. Duranty, La nouvelle peinture (Par. 1876); Th. Duret, Les peintres impressionistes (das. 1878); A. Rosenberg, Geschichte der modernen Kunst, Bd. 1, S. 331—339 (Leipz. 1884).

Imprimatur (lat.), »kann gedruckt werden«, Formel der ehemaligen Zensoren, um ein Manuskript als druckbar zu bezeichnen (vgl. Damnatur); noch jetzt in den Buchdruckereien bei der Korrektur gebräuchlich.

Improbabel (lat.), verwerflich, unwahrscheinlich; Improbabilität, Unwahrscheinlichkeit.

Improbation (lat.), Mißbilligung, Tadel.

Improbität (lat.), Unredlichkeit.

Impromptu (franz., spr. ängprongtüh), etwas ohne Vorbereitung, aus dem Stegreif Gemachtes, besonders ein Gedicht, eine Rede u. dgl.; in der Musik eine wohl zuerst von Franz Schubert gebrauchte, seither sehr beliebt gewordene Bezeichnung für frei angelegte Stücke (Phantasiestücke) meist für Klavier allein.

Improperien (lat., »Vorwürfe«, d. h. die Klagen der leidenden Liebe am Kreuz), Antiphonien und Responsorien, die in der katholischen Kirche am Karfreitag statt der gewöhnlichen Messe gesungen werden und zwar nach alter Gregorianischer Melodie. Nur in der Sixtinischen Kapelle zu Rom werden die I. seit 1560 nach der Bearbeitung Palestrinas (als Fauxbourdons, in achtstimmigem schlichten Satz, Note gegen Note, ausgezeichnet durch erhabene Einfachheit und süße Klangfülle) gesungen.

Impropriation (neulat.), Belehnung mit Kirchengütern; geistliche Pfründe, die ein Laie zu vergeben hat.

Improvement (engl., spr. -pruhw-), Verbesserung.

Improvisade (ital. Improvvisàta), eine Improvisation, improvisierte Dichtung ꝛc.

Improvisation (franz.), im allgemeinen die Kunst, etwas ohne alle Vorbereitung aus dem Stegreif zu verrichten. Doch bezieht man die I. bloß auf die ästhetische Kunst und zwar erst in der neuern Zeit in ausgedehnterm Umfang. So war Reynolds der erste, welcher diesen Ausdruck auf die Malerei übertrug und darunter schnell entworfene Gemälde verstand. In der Musik ist I. die Kunst, eine Komposition ohne Vorbereitung, ohne vorausgängige schriftliche Aufzeichnung, direkt vom Instrument zu schaffen. Die meisten großen Meister der Tonkunst werden auch als Improvisatoren auf dem Klavier oder der Orgel gerühmt. Man unterscheidet I. und freie Phantasie, indem man bei ersterer ein strenges Binden an eine Form mit versteht. Bei der dramatischen Rollendarstellung begreift man unter I. entweder die unvorbereitete Ausführung einer Rolle überhaupt, oder die Ausführung derselben nach dem Hauptschema oder nach der Andeutung allgemeiner Umrisse. Am gewöhnlichsten jedoch meint man damit die Fertigkeit, einen Gedanken oder ein Gefühl des Augenblicks sofort in dichterische Form zu bringen. Man hat zweierlei Improvisatoren zu unterscheiden: solche, die aus eignem innern Drang im gegebenen Augenblick, also nur durch die Gelegenheit äußerlich angeregt, ihre Begeisterung in dichterischer Fassung zu äußern vermögen, und solche, welche die I. zu einem öffentlichen Erwerbszweig machen. Für beide ist die I. ein Geschenk der Natur; sie erfordert Reichtum der Phantasie, ein gutes Gedächtnis, Leichtigkeit der Auffassung und schnelle Ideenverknüpfung. Das Einheitliche des Schaffens und Preisgebens ist das Wesentliche der I. Es gibt wohl Dichter, welchen ein gutes Gedächtnis gestattet, bei irgend welchen Gelegenheiten sich ein Gedicht im Kopfe fertig zu machen und vorzutragen; das ist jedoch nicht improvisiert, sondern die gewöhnliche, nur raschere, der Niederschrift entbehrende poetische Produktion; der Improvisator läßt seine Dichtung vor unsern Augen und Ohren entstehen, er denkt gleich in Rhythmus und Reim, und das Publikum lebt sein Dichten mit. Für den öffentlichen Improvisator aber gilt vor allem Goethes Wort, daß der Dichter nicht »auf Stimmung warten dürfe, sondern »die Poesie kommandieren« müsse. Es gehört ungewöhnliche Kraft, Gegenwart und Unerschrockenheit des Geistes zur öffentlichen I., deshalb ist sie selten und wird mit Recht bewundert.

Man findet Improvisatoren am häufigsten unter phantasiereichen Völkern, namentlich unter den Bewohnern südlicher Himmelsstriche, aber auch bei noch ganz ungebildeten Völkerstämmen. Bei den Römern zeichnete sich, nach Ciceros Mitteilung, der Dichter Archias durch Leistungen dieser Art aus. In der neuern Zeit ist die I. zuerst in Spanien und Italien aufgeblüht; als die ersten Improvisatoren Italiens werden Petrarca und Lorenzo de' Medici genannt. Bei dem Wiederaufblühen der Wissenschaften nahm die Zahl der Improvisatoren bedeutend zu. Sie dichteten in der Gelehrtensprache, im Latein, bis die italienische Sprache, zur Schriftsprache erhoben, auch dem Improvisator sich durch ihre Harmonie und Biegsamkeit empfahl. Italienische Fürsten, insbesondere die Höfe zu Neapel, Mailand, Ferrara, Mantua, zogen oft zahlreiche Improvisatoren an sich; so Papst Leo X., der Mediceer, unter welchem vor andern Andrea Marone (gest. 1527) und der vom Papst zum archipoeta (»Erzpoet«) ernannte Hofnarr Querno glänzten, welch letzterer für gelungene Improvisationen aus des Papstes eignem Becher Wein zu trinken bekam. Die übrigen bedeutendsten italienischen Improvisatoren sind folgende: Niccolò Leoniceno von Vicenza (1428—1524), Serafino von Aquila (1466—1500); beide wurden bei weitem überflügelt von Bernardo Accolti von Arezzo, welcher Aretinos Zeitgenosse war und vor 1534 lebte. Sein ebenso talentvoller Rival war Christofero von Florenz. Gegen das Ende des 16. Jahrh. that sich vor allen Silvio Antoniani (vorzugsweise poetino genannt) hervor. Ein berühmter Improvisator der spätern Zeit war Bernardino Perfetti (geb. 1680 zu Siena, gest. 1747 in Rom), der sich zuerst in allen in Italien üblichen Formen versuchte und 1725 vom Papst Benedikt XIII. auf dem Kapitol feierlich gekrönt wurde. Auch der Dramatiker Pietro Metastasio versuchte sich nicht ohne Glück in der I. Sogar Frauen traten als Improvisatricen auf, so namentlich Corilla Olimpica (eigentlich Maddalena Morelli Fernandez), welche gleichfalls 1776 auf dem Kapitol gekrönt ward; die Dame Mazzei, die sich sogar in der Tragödie versuchte; Fortunata Sulgher-Fantastasi aus Livorno, Teresa Bandettini, Rosa Taddei, Cäcilia Micheli von Venedig, Barbara von Correggio und Giovanna de' Samti. Als Improvisatoren neuerer Zeit glänzten Ludovico Serio und Ludovico Rossi, welche beide in den blutigen Reaktionsszenen von 1799 zu Neapel umkamen (der letztere improvisierte noch kurz vor Vollstreckung des Todesurteils); ferner in unserm Jahrhundert der heitere Francesco Gianni und mit noch größerm Erfolg Tommaso Sgricci aus Arezzo, welcher 1825 zu Paris die Tragödie »Missolunghi«, zu Turin »Hektor« und zu Florenz den »Tod der Maria Stuart«, also ganze Tragödien in Versen, improvisierte. Auch die Voceratricen Corsicas und Sardiniens, Frauen, welche die üblichen Totenklagen improvisieren, ge-

jören hierher. In Frankreich gab seit 1825 Eugène de Pradel improvisatorische Abendunterhaltungen und rntete vielen Beifall; ebenso in Holland de Clercq, ver meist didaktische Gedichte vortrug, jedoch nie öffentich auftrat. In Deutschland ist die Kunst der J. ilter, als man gewöhnlich annimmt; schon die Minneänger und Troubadoure, zum Teil selbst die Meisteränger, waren in der Kunst der J. wohl geübt. Aus teuerer Zeit sind die Dichter Burmann, ein Zeitjenosse der Karschin, und Daniel Schubart, ebenso Hoffmann von Fallersleben als Meister der voetischen Stegreifsdichtung hervorzuheben, wenn sie uch nicht als öffentliche Improvisatoren auftraten. Richt unerwähnt dürfen wir auch unsre Alpenbevölerung lassen, soweit sie mit dem Gesang ihrer Viereiler (Schnaderhüpfel rc.) die freie Dichtung aus dem Stegreif verbindet, sei es zu Liebes-, sei es zu Lustund Streitgesängen. In dieser J. war Franz v. Kobell ein Meister. Nach dem Muster der Spanier und Italiener war der erste deutsche Improvisator O. L. B. Wolff (s. d.), der dann in M. Langenchwarz (geb. 1806) einen glücklichen Nachahmer and. Letzterer versuchte sogar eine wissenschaftliche Theorie der J. in dem Buch »Die Arithmetik der Sprache, oder der Redner durch sich selbst« (Leipz. 834) zu geben. Außer diesen beiden traten in Deutschand auf: K. Richter, Karoline Leonhardt-Lyser, Ed. Beermann, Eduard Volkert, dessen schönes Talent von Armut und Sorge erdrückt wurde (gest. 865 in Schwabach), und als der jüngste bedeutende Improvisator Wilhelm Herrmann aus Braunchweig, der, wie Wolff, im lyrischen, epischen und ramatischen Fach, im Tragischen wie im Komischen Vortreffliches leistet. Von den übrigen Ländern der jebildeten Welt sind keine Improvisatoren bekannt jeworden.

Improvisieren (franz.), aus dem Stegreif dichten, eden oder singen; s. Improvisation.

Impudént (lat.), unverschämt, schamlos; Impuenz, Impudizität, Unverschämtheit, Schamosigkeit, Unzucht.

Impugnationsschrift (Anfechtungsschrift), im rühern Zivilprozeß die Eingabe, in welcher der Beveisgegner seine Kritik der Beweisführung der Gejenpartei vortrug.

Impuls (lat.), Anstoß, Antrieb, Anregung zu etwas; Impulsion, Anstoßung, Antreibung; impulsiv, ntreibend, anregend.

Impūne (lat.), straflos; Impunität, Strafosigkeit.

Impurismus (lat.), Sprachunreinheit, Sprachnengerei, Gegensatz von Purismus (s. d.).

Imputieren (lat.), jemand etwas anrechnen, schuldjeben; imputabel, zurechnungsfähig, verantwortich; mit Verantwortlichkeit verknüpft, moralisch chwerwiegend; Imputabilität, Zurechenbarkeit, Verantwortlichkeit; Imputation, Beschuldigung, Zurechnung (s. d.); imputativ, beschuldigend, eine Beschuldigung enthaltend.

Imrachor (arab.), »Stallmeister«, Titel eines ehevem einflußreichen türkischen Hofbeamten.

Imst, Marktflecken in Nordtirol, an der Mündung ves Gurglthals in das obere Innthal und an der Arlbergbahn, 720 m ü. M., hat eine schöne Pfarrirche und die sogen. Grabkapelle mit alter Freskonalerei, eine ehemalige Burg (Stein am Rosen), etzt Amtshaus, mehrere Klöster, eine Handwerkerchule, (1880) 2418 Einw., welche sich mit der Fabriation von Papier und Holzstoff, mit Spinnerei und Weberei in Wolle und Baumwolle, Bierbrauerei und Gerberei beschäftigen, und ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts. 2 km von J. liegt Brennbüchl (s. d.) mit der Königskapelle. J. war früher der Hauptsitz der Kanarienvögelzucht; es ist Ausgangspunkt für Touren ins Pitzthal und ins obere Lechthal und hat Postverbindung über den Fernpaß nach Reutte und Füssen (Bayern). — Schon 764 einer Stadt gleich (Oppidum Humiste), erhielt J. dennoch erst 1282 von Meinhard II. Stadtrecht. Am 7. Mai 1822 brannte es fast gänzlich ab. In der Nähe zeichnen sich als lohnende Aussichtspunkte aus: der Kalvarienberg, der pyramidale Tschürgant (2299 m), der Muttekopf (2766 m), der Venetberg (2509 m).

Imtiazorden, s. Nischan-i-Imtiaz.

Imbros (bei den Alten Imbros), türk. Insel im Ägeischen Meer, nordwestlich von der Dardanelleneinfahrt, zum Wilajet der Inseln des Weißen Meers gehörig, 255 qkm (4,8 QM.) groß, mit fruchtbaren Thälern, Kohlenlagern und zwei bewaldeten Bergstöcken, deren nördlicher (Hagios Ilias) bis 597 m ansteigt, zählt an 6000 griech. Einwohner, welche viel Fischerei treiben. An der Nordküste lag die alte Stadt J., deren Stelle der jetzige Hauptort, Kastro (Sitz eines griechischen Metropoliten), einnimmt.

In, lat. Präposition, dem deutschen in gleichbedeutend, in Zusammensetzung mit Verben die Richtung wohin oder die Einbegreifung anzeigend; in Zusammensetzung mit Substantiven, Adjektiven und Adverbien ist in Partikel und hat eine verneinende Bedeutung (gleich dem deutschen un); vor Labialen und vor m lautet es: im, vor s: ir.

In, in der Chemie Zeichen für Indium.

Inabstinénz (lat.), Unenthaltsamkeit.

In abstracto (lat., »im abgezogenen [Sinn]«), s. v. w. an sich, im allgemeinen, ohne jede Beziehung zu einem andern Begriff gedacht; Gegensatz: in concreto (s. d.). Vgl. Abstrakt und Konkret.

Inacceptabel (lat.), unannehmbar.

Inăchos, der älteste König von Argos, eigentlich der Gott des gleichnamigen Flusses, Sohn des Okeanos und der Tethys, Vater des Phoroneus und Ägialeus. Er galt für einen Ureinwohner des Landes und soll die Argiver nach der Deukalionischen Flut von den Bergen in die Ebene geführt und diese wohnlich gemacht haben, indem er die Gewässer derselben in den nach ihm benannten Fluß zusammenleitete. Nach ihm heißt Argos daher öfters das »Land des J.« In dem Streit zwischen Poseidon und Hera über den Besitz von Argos entschied er zugunsten der letztern und brachte ihr Opfer dar, worauf ihm der erzürnte Poseidon das Wasser nahm, so daß er außer der Regenzeit ein trocknes Bett hat.

Inadäquāt (lat.), unangemessen, unpassend.

Inädifikation (lat., »das Hineinbauen«), das Errichten eines Gebäudes auf einem Grundstück, wodurch das erstere Accession (s. d.) des letztern wird, so daß das Eigentumsrecht an dem Gebäude dem Eigentümer des Grundstücks zukommt (Superficies solo cedit), unbeschadet der etwanigen Entschädigungsansprüche desjenigen, welcher den Bau auf fremdem Grund und Boden ausführte.

Inagua (Henagua), eine der Bahamainseln (s. d.), flach und von Lagunen durchzogen, mit wenigen, bis zu 40 m ansteigenden Hügeln; meist Weideland mit nur wenig Wald und Gebüsch. J. ist 1723 qkm (31,3 QM.) groß, hat etwa 1500 Einw. und ist Sitz eines deutschen Konsulats. An der Westküste liegt das Städtchen Mathewtown, in dessen Nähe ergiebige Salinen; dabei Klein-J., 94 qkm (1,7 QM.) groß.

Inaktiv (lat.), unthätig, außer Thätigkeit (besonders berufsmäßiger) befindlich; Inaktivität, Amt-, Dienstlosigkeit.

Inalienābel (lat.), unveräußerlich.

Inalterābel (lat.), unveränderlich, unwandelbar.

Inamābel (lat.), unliebenswürdig.

Inama-Sternegg, Karl Theodor von, Nationalökonom, geb. 20. Jan. 1843 zu Augsburg, studierte in München Geschichte, Staats- und Rechtswissenschaft, promovierte daselbst 1865 auf Grund einer Preisarbeit: »Die wirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Kriegs« (»Historisches Taschenbuch« 1864), stand dann eine Zeitlang in Gerichts- und Verwaltungspraxis und habilitierte sich 1867 an der Universität München. 1868 an die Universität Innsbruck und 1880 von da nach Prag berufen, wurde er 1881 zum Hofrat und Direktor der administrativen Statistik in Wien ernannt, wo er gleichzeitig als Honorarprofessor Vorlesungen an der Universität hält. Er schrieb: »Verwaltungslehre« (Innsbr. 1870); »Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter« (das. 1872); »Entwickelung der deutschen Alpendörfer« (»Historisches Taschenbuch« 1874); »Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte« (Wien 1877); »Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit« (Leipz. 1878); »Deutsche Wirtschaftsgeschichte« (das. 1879, Bd. 1). Mit Zingerle gibt er die »Tirolischen Weistümer« (Wien 1875 ff.) heraus.

Inamovibel (lat.), unversetzbar, unabsetzbar; Inamovibilität, Unabsetzbarkeit der Beamten, namentlich der Richterbeamten.

In angustiis (lat.), in Bedrängnis, Not.

Inanität (lat.), Leere, Eitelkeit, Nichtigkeit.

Inanition (lat.), in der Theologie Stand der Erniedrigung Christi; in der Medizin s. v. w. Entkräftung, Erschöpfung durch Hunger, Verhungern; Inanitionskur, Hungerkur.

In annum sequentem (lat.), aufs nächste Jahr.

In antecessum (lat.), zum voraus, auf Abschlag.

Inappellābel (neulat.), nicht zur Berufung (Appellation) geeignet.

Inapplikabel (franz.), unanwendbar; Inapplikation, Mangel an Fleiß oder Geschick.

In armis (lat.), unter den Waffen.

Inartikuliert (lat.), undeutlich (in Bezug auf die Aussprache), lallend (s. Artikulieren).

Inästimabel (lat.), unschätzbar.

In aeternum (lat.), auf ewig.

Inaugurāldisputation, die bei der feierlichen Verleihung des Doktorgrades an Universitäten gebräuchliche Verteidigung der Inauguraldissertation (s. d.) und der derselben angehängten wissenschaftlichen Thesen, zu welcher durch öffentlichen Anschlag herausgefordert werden muß. Meistens werden von vornherein einige Opponenten bezeichnet, die sich schon gemeldet haben, und nicht allzu oft meldet sich gegenwärtig noch ein Opponent aus der Korona der selten zahlreich erscheinenden Zuhörer.

Inaugurāldissertation, wissenschaftliche Abhandlung, welche der Doktorand behufs Erlangung der von ihm erstrebten Würde der betreffenden Fakultät vorlegen muß.

Inauguration (lat.), bei den Römern die Befragung oder Beobachtung der den Göttern geweihten Vögel, deren Verhalten als Vorbedeutung für das Gelingen eines Unternehmens angesehen ward, das Geschäft der Augurn; dann überhaupt der feierliche Beginn einer Handlung, die Einweihung eines Gebäudes, öffentliche Einsetzung eines Beamten; im Universitätsleben Einsetzung eines Gelehrten in eine akademische Würde. Inaugurieren, einweihen; feierlich in ein Amt oder eine Würde einsetzen.

In blanco (lat.), s. Blanko.

In bona pace (lat.), in gutem Frieden

In brevi (lat.), in kurzem.

Incalzando (ital., »antreibend«), in der Musik s. v. w. stringendo.

In capita (lat.), nach Köpfen, nach der Zahl der einzelnen Personen (Gegensatz: per stirpes, nach Stämmen).

Incardināti clerici (lat.), s. Inkardination.

Incartade (franz., spr. ängk-), mutwillige Beleidigung, besonders in der Mehrzahl (Inkartoden): unüberlegte, mutwillige Streiche.

Incastratūra (neulat.), kleiner Behälter im Altarstein zur Aufbewahrung von Reliquien.

In casu (lat.), in dem Fall; in casum, für den Fall, z. B. in casum contraventionis, für den Übertretungsfall, in casum necessitatis, für den Notfall ꝛc. (vgl. Casus).

Ince in Makerfield (spr. ins in mähkerfihld), Fabrikstadt in Lancashire (England), dicht bei Wigan, mit Baumwollspinnereien und Fabriken von Schneidewerkzeugen und (1881) 16,007 Einw. In der Nähe Kohlengruben.

Incensarium (Incensorium, lat.), Räucherfaß.

Incensatio (lat.), bei den Katholiken das Verbrennen des Weihrauchs während des Gottesdienstes.

Incensio lunae (lat.), Neumond, in Kalendarien namentlich von dem des Oster- oder Frühlingsvollmondes (I. l. paschalis) häufig angewandt.

Incestuōsi liberi (lat.), Kinder, die im Inzest (s. d.) erzeugt worden sind.

Inch (engl., spr. inntsch), der englische Zoll, = 0,0253997 m; Square-i., Quadratzoll.

Inchbald (spr. intsch-), Elizabeth, geborne Simpson, engl. Schauspielerin und Schriftstellerin, geb. 15. Okt. 1753 zu Stanningfield bei Bury St. Edmunds, betrat die Bühne zuerst in London, wo sie sich mit dem Schauspieler J. (gest. 1779) verheiratete, widmete sich aber später ganz der schriftstellerischen Thätigkeit und starb 1. Aug. 1821 in Kensington. Verdienten litterarischen Ruf erwarb sie sich besonders durch die Novellen: »A simple story« (1791) und »Nature and art« (1796). Außerdem schrieb sie Bühnenstücke, von denen namentlich die Posse »A Mogul tale« und das Lustspiel »I'll tell you what« günstige Aufnahme fanden, und gab »The British theatre, with biographical and critical remarks« (1806—1809, 25 Bde.) und andre ähnliche Sammlungen heraus. Ihre »Memoirs« veröffentlichte Boaden (Lond. 1832, neue Ausg. mit den genannten Novellen 1880).

Inch Cape Rock (spr. intsch kehp), s. Bell Rock.

Inchoativa (lat.), »Beginnzeitwörter«, d. h. solche, welche den Anfang einer Thätigkeit bezeichnen, z. B. erblühen (s. Verbum).

Incidenter (lat.), beiläufig (vgl. Inzident).

Incidit in Scyllam, qui vult vitāre Charybdim (»Es fällt in die Scylla, wer die Charybdis vermeiden will«, d. h. aus dem Regen in die Traufe kommen), Citat aus der »Alexandreïs« des Phil. Gualtier, wo es 5, 301 heißt: »incidis in Scyllam cupiens vitare Charybdim«.

Incineration (lat., »Einäscherung«), das Verbrennen zu oder das Bestreuen mit Asche.

Incisorium (lat.), s. v. w. Bistouri (s. d.).

Incitieren (lat.), reizen, anreizen, anregen; Incitamenta, Incitantia (sc. remedia), Anregungs-, Reizmittel; incitativ, anregend, anreizend.

ncl., Abkürzung für inclusive (s. d.).

nclangōrium (neulat.), Glöckchen, welches vor indung des Glockengusses zum Gottesdienst rief.

nclinatōrium (lat.), Kirchenstuhl für gebrech- e Geistliche und Mönche im Chor; in der Physik . w. Neigungskompaß (s. **Magnetismus**).

nclūsi (auch Reclusi, lat., »Eingeschlossene«), Mittelalter Büßende, die sich, um sich gänzlich : der Welt zurückzuziehen, in Zellen einschlossen, während dasselbe Gewand trugen ꝛc. und ihre len nicht eher wieder verließen, bis ihnen der chof die Erlaubnis dazu gab.

nclusīve (abgekürzt incl., lat.), einschließlich.

n commūne bonum (lat.), zum allgemeinen ten.

n commūni (lat.), gemeinschaftlich, insgemein.

ncomplaisance (franz., spr. ängkongpläsángs), Un- illigkeit.

n coena domĭni (lat., »Beim Mahl des Herrn«), fangsworte der berühmten, 1363 von Urban V. assenen, die Ketzer und alle, die ihnen Beistand ten, verfluchenden Bulle, welche an jedem Grün- nerstag in Rom verlesen wurde, bis sie 12. Okt. 9 durch eine neue Redaktion ersetzt, jedoch nicht altlich abgeschafft wurde.

n concrēto (lat.), in der Wirklichkeit, in einem timmten Fall; Gegensatz: in abstracto (s. d.).

n continenti (lat.), auf der Stelle, sofort.

n continŭo (lat.), in einem fort.

n contumāciam (lat.), s. **Kontumaz**.

n corpŏre (lat.), in Gesamtheit.

ncredibĭle visu (lat.), »unglaublich beim An- k«, d. h. man traut seinen Augen nicht.

ncroyable (franz., spr. ängkröajábl), unglaublich; Substantiv Bezeichnung der zweispitzigen Hüte mit ßen, vorn und hinten aufgeschlagenen Krempen, che in Frankreich während des Direktoriums Mode ren; dann auch Bezeichnung der Stutzer jener Zeit, en Tracht in Stulpstiefeln oder Schuhen und rümpfen, Hosen bis weit unter das Knie, einem ck mit enormen Flügelklappen und hohem Kragen, hreren weißen Halstüchern, in deren oberstem das n steckte, langen Zottelhaaren und schließlich dem glaublichen« Hut bestand (vgl. Tafel »Kostüme III«, . 12). Das weibliche Gegenstück des I. war die rveilleuse (s. d.). Mit Beibehaltung der Grund- m schrumpften jene Hüte etwa seit 1798 zu dem n an jeder Seite mäßig rückwärts gebogenen en. Napoleonshut zusammen.

n curia (lat.), auf dem Rathaus, an öffentlicher richtsstelle.

ucus (lat.), Amboß, eins der Gehörknöchelchen; hr und **Gehör**.

ncūsi (sc. nummi, lat., »eingeschlagene Münzen«), me der uralten unteritalischen Silbermünzen grie- cher Städte, welche auf der einen Seite ein er- enes, auf der andern ein vertieftes, meist ähnliches, r aus besonderm Stempel geprägtes Bild zeigen. se Münzen gehören zu den ältesten Denkmälern Prägekunst; so besitzen wir z. B. Didrachmen der t von der 580 v. Chr. zerstörten Stadt Siris und von baris, zerstört 510 v. Chr. Auch ganz verschollene dte, deren Namen uns die Inschriften jener Mün- nennen: Mol.., Pal.., Asi.., haben schöne und gfältig gearbeitete I. geprägt, wie denn überhaupt e uralten Münzen bereits eine hohe Kunstvoll- ung zeigen. Häufig sind, namentlich bei römi- n Republikmünzen, Denare, welche auf der Vor- seite erhaben, auf der Rückseite vertieft geprägt ; doch hat dies seinen Grund in der Unachtsam- keit der Münzer, welche das fertig geprägte Stück liegen ließen, dessen eine Seite nun in dem Metall- stück des neugeprägten vertieft abgedruckt erscheint. Abbildungen solcher Münzen sind in Luynes, Choix de médailles grecques (Par. 1840, Taf. V) ent- halten.

Ind., Abkürzung für Indiana (Staat).

Indāgo (lat.), Nachforschung; weidmännisch: Ein- kreisung, Wildgehege; Prälatenwahl.

Indals-Elf, Abfluß des Storsees im schwed. Län Jemtland, dessen Hauptzufluß der Are-Elf ist. Er bil- det im Kirchspiel Ragunda vier Wasserfälle (bis 80 m hoch), empfängt den Långå, Hårka und Ammerå und mündet nördlich von Sundsvall in die Kringelbucht des Bottnischen Meerbusens.

Indebĭte (indebito, lat.), auf ungebührliche Weise; ohne daß eine Schuld, eine Verpflichtung zu etwas vorliegt.

Indebĭti solūtio (lat.), die irrtümliche »Bezah- lung einer Nichtschuld«, in welchem Fall der Empfän- ger mit der Condictio indebiti auf Zurückgabe des Empfangenen belangt werden kann.

Indebĭtum (lat.), »Nichtschuld«, d. h. eine aus Irrtum, ohne Verpflichtung dazu, geschehene Leistung; s. Indebiti solutio.

In defectu (lat.), in Ermangelung.

Indefinĭtum (lat.), s. **Pronomen**.

Indeklinabel (lat.), nicht deklinierbar.

Indelikāt (lat.), unzart, unfein.

Indelta (Indelningsverk), eine dem schwed. Heerwesen eigentümliche Einrichtung, welche darin besteht, daß auf dem ländlichen Grundbesitz die Ver- pflichtung ruht, Soldaten anzuwerben und zu unter- halten. Zu diesem Behuf sind die Bauernhöfe oder Grundstücke in der Weise eingeteilt, daß eine gewisse Anzahl von ihnen je einen Soldaten zu stellen und zu verpflegen hat; letztere bilden den größern Teil des schwedischen Heers im Frieden; sie werden, der Art ihrer Anwerbung entsprechend, die »eingeteilten« (indelta) genannt. Die Anfänge dieser Einrich- tung reichen bis ins 15. Jahrh. zurück. Die von Karl XI. 1683 für dieselbe gegebenen Bestimmungen sind noch jetzt zum großen Teil in Kraft.

Indemnisieren (lat.), entschädigen, schadlos hal- ten, Indemnität (s. d.) erteilen.

Indemnität (lat.), s. v. w. Straflosigkeit; im par- lamentarischen Leben die Entbindung des Ministe- riums von der Verantwortlichkeit für einen Staats- akt durch nachträgliche Zustimmung seitens der Kam- mern. Die Indemnitätsbill (indemnity-bill) spielt namentlich im englischen Verfassungsleben eine bedeutende Rolle. Hat nämlich die Regierung etwas verfügt, wozu ihr nach der Verfassung ein formelles Recht nicht zustand, was sie aber im Interesse des gemeinen Wohls verfügen zu müssen glaubte, so kommen die Minister beim nächsten Parlament um eine Indemnitätsbill ein, weil sie sonst auf Grund ihrer Verantwortlichkeit zur Rechenschaft gezogen wer- den würden. Natürlich würde das Parlament die nachgesuchte I. verweigern und wegen geschehener Verfassungsverletzung gegen die Minister Anklage erheben können. Die Erteilung der I. ist übrigens auch in das Verfassungsleben andrer konstitutioneller Staaten übergegangen, wie denn namentlich in Preu- ßen nach dem siegreichen Krieg 1866 von der Regie- rung um I. für die Zeit (Konfliktsperiode), in wel- cher ohne verfassungsmäßiges Budget regiert worden war, nachgesucht und das Indemnitätsgesetz 3. Sept. 1866 von dem Abgeordnetenhaus mit großer Majori- tät genehmigt worden ist.

Indent (engl., Indentgeschäft), Bezeichnung für ein namentlich im Verkehr mit Ostasien übliches Handelsgeschäft, wobei eine europäische Handelsfirma oder die Zweigniederlassung einer solchen einem eingebornen Händler europäische Waren unter Festsetzung des Kaufpreises nach der Landesmünze zum Wiederverkauf liefert; kommt auch als Kommissionsgeschäft vor.

In Deo consilium (lat.), bei Gott ist Rat.

Indépendance Belge (spr. ängdepangdängs bälsch', »belgische Unabhängigkeit«), eine der angesehensten europäischen Zeitungen, gegründet 1831, erscheint zu Brüssel in französischer Sprache, nahm durch Berardi (1856—84 Eigentümer und Leiter) einen großen Aufschwung und war für Napoleon III. eins der gefürchtetsten Oppositionsblätter.

Independence (spr. indipénnd'ns), Hauptstadt der Grafschaft Jackson im W. des nordamerikan. Staats Missouri, 16 km von Kansas City, 1827 gegründet, mit 3146 Einw.; wurde von den Konföderierten dreimal besetzt.

Independénten (lat., »Unabhängige«), engl. Dissenterpartei, ging aus den Brownisten (s. d.) hervor und erhielt besonders durch H. Barrowe eine völlig demokratische Verfassung. Ihr Grundcharakter ist der auf die Spitze getriebene religiöse Subjektivismus; demgemäß soll auch jede Einzelgemeinde als ein für sich bestehender Gesellschaftskörper von allen andern, wenn auch sonst in Lehre und Verfassung mit ihr übereinstimmenden Gemeinden ganz unabhängig (independens qnoad alias ecclesias, daher der Name) sich selbst regieren und richten. Im Vaterland unterdrückt, wandten sich die J. nach Holland, wo durch Johann Robinson 1610 die erste independentistische Gemeinde zu Leiden gegründet wurde. Was ihren Lehrbegriff anlangt, so weichen sie zum Teil nicht von dem der anglikanischen Kirche ab, zum Teil aber bekennen sie sich zu Calvins Lehre. Vor allem dringen sie auf Kenntnis der Heiligen Schrift. Die englische Revolution (1644—49), an der sie sich ihrem Parteigeist gemäß eifrig beteiligten, verschaffte ihnen auch im Vaterland wieder Eintritt; ja, sie gewannen hier, von Cromwell, Milton u. a. geschützt und begünstigt, bedeutenden Anhang und Einfluß. J. und Presbyterianer standen damals einander ebenso schroff gegenüber wie beide den Katholiken und Episkopalen; doch schieden sie nicht nur kirchliche, sondern namentlich auch politische Meinungen, sofern die J. radikale Republikaner und Demokraten waren. Schon vorher hatten sie auch in Amerika (seit 1620) Verbreitung gefunden. Dort haben sie sich indessen seit 1805 mit den Presbyterianern und Baptisten wenigstens zur Gründung eines gemeinschaftlichen Kollegiums geeinigt. Ihre Lehren sind vornehmlich in zwei Bekenntnisschriften niedergelegt, die indes bei ihrer ausschließlichen Schriftverehrung kein symbolisches Ansehen haben, nämlich in der »Apologia justa et necessaria« von J. Robinson (Leiden 1619) und in der sogen. »Savoy confession« (Lond. 1658). Vgl. Hanbury, Memorials relating to the Independents (Lond. 1839, 3 Bde.); Fletcher, History of independency in England (neue Ausg., das. 1862, 4 Bde.); Stoughton, Ecclesiastical history of England: Church of the Revolution (das. 1874); Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands (Leipz. 1868).

Independenz (lat.), Unabhängigkeit.

In deposito (lat.), in Verwahrung.

Inder, Bewohner von Indien, s. d. und Ostindien.

Indeterminabel (lat.), unbestimmbar; Indetermination, Unbestimmtheit; indeterminiert, unbestimmt, unentschlossen.

Indeterminismus (neulat.), diejenige philosoph. Ansicht, nach welcher die Willensakte des Menschen durch keine Ursachen und Motive bestimmbar sind, so daß der Mensch trotz der entgegenstehenden Motive auch das Gegenteil von dem wollen könne, was er wirklich will. Der J. ist entweder als Freiheit der Willkür (libertas aequilibrii, indifferentiae. vgl. Äquilibrismus) oder als transcendentale, über die Erfahrungswelt erhabene Freiheit aufzufassen; in beiden Fällen erscheinen die Willensakte außerhalb jedes Kausalzusammenhangs (s. Freiheit und Determinismus). Dem J. verwandt ist der Autodeterminismus, welcher die Bestimmungsgründe des Willens der eignen Thätigkeit des Menschen zuweist.

Index (lat., »Anzeiger«), Register, Verzeichnis; Titel, Aufschrift; auch der Zeigefinger; in der Astronomie der Zeiger des Stundenringes am Erd- und Himmelsglobus sowie ein auf dem geteilten Rand astronomischer Instrumente, z. B. dem Quadranten, angebrachter, gewöhnlich mit dem Vernier versehener Schieber, welcher, mit dem drehbaren Fernrohr in Verbindung gesetzt und mit diesem fortbewegt, die Zahl der abgeschnittenen Bogengrade markiert.

Index Florentinus (lat.), ein vor der florentinischen Pandektenhandschrift sich befindendes, aber keineswegs durchweg richtiges Verzeichnis derjenigen Schriftsteller, aus welchen Exzerpte in die Pandekten aufgenommen worden sind. Vgl. Corpus juris.

Index librōrum prohibitōrum (lat., »Verzeichnis der verbotenen Bücher«) heißen die Verzeichnisse derjenigen Bücher, welche zu lesen den Anhängern der katholischen Kirche verboten ist, wohl zu unterscheiden von Index librorum expurgandorum oder Index expurgatorius, wie die Verzeichnisse derjenigen Bücher heißen, welche (in den vorhandenen Exemplaren und in neuen Ausgaben) von den einzeln angegebenen anstößigen Stellen gereinigt werden sollen. Vereinzelte Bücherverbote kommen schon in der alten Kirche und im Mittelalter vor; umfangreichere Verzeichnisse verbotener Bücher wurden aber erst nach der Reformation veröffentlicht, zuerst von Karl V. in Belgien 1524—40 und von Heinrich VIII. in England 1526 ff., dann im Auftrag oder mit Genehmigung der Regierung von den theologischen Fakultäten (und der Universität) zu Löwen (1546, 1550, 1558) und Paris (1544, 1547, 1551, 1556), von Inquisitoren zu Venedig (1549, 1554) und Mailand (1554). Der erste römische Index (insofern überhaupt der erste Index, als die frühern Verzeichnisse Catalogi heißen) wurde unter Papst Paul IV. 1559 von der römischen Inquisition veröffentlicht. Er enthielt drei alphabetisch geordnete Klassen: in der ersten stehen die Namen derjenigen Schriftsteller, deren sämtliche Schriften verboten werden, in der zweiten einzelne mit dem Namen ihrer Verfasser erschienene, in der dritten anonyme Schriften; schließlich wird eine große Zahl von Bibelausgaben verboten sowie der ganze Verlag von 61 namentlich verzeichneten und von allen andern Buchdruckern, die ketzerische Bücher gedruckt hatten oder drucken würden (dieses letzte Verbot steht nur in diesem Index). Von einem Ausschuß des Trienter Konzils wurde 1562—63 dieser Index überarbeitet und mit zehn allgemeinen Regeln vermehrt. Dieser neue Index, der sogen. Trienter, wurde nicht von dem Konzil, sondern nach dem Schluß desselben 1564 von Pius IV. veröffentlicht. Er wurde mit Zusätzen von einer vom Herzog von Alba ernannten Kommission 1570 zu Antwerpen, von der portugiesischen Inquisition 1581 zu Lissabon, von dem päpstlichen Nunzius in München 1583 herausgegeben. In

Rom wurde die Fortführung des Index der 1571 von Pius V. errichteten Indexkongregation übertragen. Eine vermehrte Ausgabe wurde von Sixtus V. 1590 veröffentlicht, aber gleich nach seinem Tod unterdrückt. Unter Clemens VIII. erschien dann 1596 eine Ausgabe des Trienter Index, in welcher jeder der drei Klassen Appendixe beigefügt sind. Seitdem sind noch etwa 40 Ausgaben des römischen Index erschienen; in jede derselben wurden die mittlerweile neu verbotenen Bücher eingereiht. Die wichtigsten sind die von Alexander VII. von 1664, in welcher die drei Klassen in Ein Alphabet vereinigt wurden (die erste Klasse ist übrigens nach Clemens VIII. nicht mehr vermehrt worden), und die von Benedikt XIV. von 1758, in welcher zahllose Fehler der frühern Ausgaben verbessert und neue allgemeine Verordnungen über das Bücherwesen beigefügt wurden. Die neueste Ausgabe ist 1881 erschienen, ein Nachtrag dazu 1884. Von einem Index expurgatorius ist zu Rom nur 1607 ein erster Band erschienen, von dem Dominikaner J. M. Brasichellensis bearbeitet. Ein andrer war 1571 zu Antwerpen auf Befehl des Herzogs von Alba herausgegeben worden. Die spanischen Indexe sind von den römischen zu unterscheiden. Sie wurden unabhängig von der Indexkongregation von der spanischen Inquisition veröffentlicht, enthalten mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen auch die römischen Bücherverbote, aber auch viele andre und sind vom Jahr 1584 an alle (wie auch ein portugiesischer von 1624) zugleich Indices prohibitorii und expurgatorii. Die ersten wurden von dem Generalinquisitor Valdes 1551 und 1559 veröffentlicht, der letzte 1790, ein Nachtrag dazu 1805. Der bekannteste und einer der wichtigsten ist der von dem Generalinquisitor Sotomayor von 1640. Von 1754 an gab die österreichische Regierung eine Reihe von »Catalogi librorum a Commissione Aulica prohibitorum« heraus; ein ähnlicher Index erschien auch 1770 in München. Auch das 1882 erschienene Verzeichnis der verbotenen sozialdemokratischen Schriften (über 700 Nummern) kann man einen Index nennen. Vgl. J. Mendham, The literary policy of the church of Rome exhibited in an account of her damnatory catalogues and indexes (2. Aufl., Lond. 1830); Petzholdt, Bibliotheca bibliographica, S. 133 ff. (Leipz. 1866); Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (Bonn 1883—85, 2 Bde.); Derselbe, Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhunderts (Stuttg. 1886, Litterarischer Verein).

Indezénz (lat.), Unschicklichkeit, Unziemlichkeit in Reden oder Handlungen, besonders solchen, die sich auf das Geschlechtsverhältnis beziehen.

Indiafaser, Polstermaterial, s. v. w. Agavefaser.

Indiána (abgekürzt Ind.), einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas, zwischen 37° 51'—41° 46' nördl. Br. und 84° 49'—88° 2' westl. L. v. Gr. gelegen, grenzt im N. an Michigan und an den Michigansee, im O. an Ohio, im SO. und S. an Kentucky, im W. an Illinois und umfaßt einen Flächenraum von 94,143 qkm (1709,7 QM.). Das ganze Land bildet eine Hochebene, die eine sanft gewellte Fläche darstellt, welche in eine Hügelkette, die Knobs genannt, übergeht, deren höchster Punkt 250 m über dem Michigansee erhaben liegt. Flüsse sind außer dem Ohio, der an der Südgrenze fließt, dessen Nebenfluß, der schiffbare Wabash (mit dem White River), ferner der nach NO. dem Eriesee zuströmende Maumee und der Kankakee, ein Nebenfluß des Illinois. Die Uferländereien aller Flüsse des Staats enthalten meist reichen, angeschwemmten, oft dicht bewaldeten Boden, begrenzt von den Flußhügeln, die längs des Ohio meist die Höhe der höchsten Teile des Innern haben und an den Mündungen der Nebenflüsse oft überraschende Landschaftsbilder darbieten. Hinter diesen Hügeln enthält das Tafelland Eichen- und Eschenwälder, ebene Prärien, wellige Landstrecken rc. und erhebt und senkt sich zu 30—100 m. Das Ohiothal ist eine ursprünglich mit dichtem Wald bedeckte Kalksteinregion, deren steile Hügel von zahlreichen Nebenflüssen durchbrochen sind; $^{2}/_{3}$ davon sind gutes Ackerland, $^{1}/_{3}$ ist unfruchtbar. Das die Mitte des Staats durchziehende Thal des White River ist fast gleichmäßig eben und dicht bewaldet, ausgenommen im W., wo sich weite Prärien und die unfruchtbaren Hügelrücken der Knobs hinziehen; der Boden ist vorzüglich. Das Wabashthal ist unebener, aber ebenso fruchtbar und reich an Wasserkraft wie jenes; der nördliche und nordwestliche Teil des Staats ähnelt im ganzen dem Wabashland, ist aber stellenweise sumpfiger, und in der Nähe des Michigansees finden sich ausgedehnte unfruchtbare Sandberge. Die Kohlenfelder bedecken ein Areal von 16,680 qkm. In den Wäldern herrschen Eichen und Buchen vor; daneben kommen Zuckerahorn, Hickory, Eschen, schwarze Walnuß, Pappeln, Ulmen, Sykomoren rc. vor. Kleine Seen und Teiche sind in Menge vorhanden. Das Klima unterliegt plötzlichen Veränderungen. Die mittlere Jahrestemperatur ist 14° C., die des Sommers 25°, des Winters 3°. J. hatte 1870: 1,680,637, 1880: 1,978,301 Einw., einschließlich von 39,228 Farbigen und 144,178 Ausländern (80,750 Deutschen). Die öffentlichen Schulen waren 1883—84 von 501,142 Kindern besucht. An höhern Lehranstalten gibt es die Staatsuniversität zu Bloomington, zu welcher auch Frauen zugelassen werden, und 14 Colleges mit zusammen 3192 Studenten. Seit 1869 bildet auch Deutsch einen Unterrichtsgegenstand in den öffentlichen Schulen. Die Landwirtschaft ist der wichtigste Erwerbszweig. Im J. 1885 waren 2,557,970 Hektar mit Mais und Weizen bebaut (Ertrag 48,8 Mill. hl). Außerdem baute man Hafer, Kartoffeln, Tabak (1880: 88,728 Ztr.) und auch Wein (auf der Schweizerkolonie Bevay am Ohio). Die Wälder bedecken noch 30 Proz. der gesamten Oberfläche. An Vieh zählte man 1880: 581,000 Pferde, 52,000 Maultiere, 1,364,000 Rinder, 1,100,000 Schafe und 3,186,000 Schweine. Butter und Käse werden in großen Mengen produziert. Schweine wurden 1884—85: 539,038 eingepökelt. Der Bergbau lieferte 1884: 2,260,000 Ton. Steinkohlen, und 2568 Ton. Roheisen wurden gewonnen. Sehr vielseitig ist die Industrie, aber nur diejenigen Zweige derselben, welche mit der Land- und Waldwirtschaft verknüpft sind, haben hervorragende Bedeutung. Es gab 1880: 11,198 gewerbliche Anstalten mit 69,508 Arbeitern, die Rohmaterial im Wert von 100 Mill. Doll. verbrauchten und Waren im Betrag von 148 Mill. Doll. herstellten. Am wichtigsten waren die Sägemühlen (10,339 Arbeiter), die Gießereien und Maschinenbauwerkstätten (3930 Arbeiter), die Kornmühlen (3159 Arbeiter), der Wagenbau (2906 Arbeiter), die Möbelfabrikation (2860 Arbeiter), Böttchereien (2587 Arbeiter), Fabrikation von landwirtschaftlichen Geräten (2471 Arbeiter), Bau von Eisenbahnwagen (2508 Arbeiter), Eisenhütten (2048 Arbeiter) rc. Der Handel ist zwar fast nur Binnenhandel (nur Michigan City hat etwas auswärtigen Handel mit Britisch-Nordamerika), aber als solcher bedeutend und erleichtert durch schiffbare Flüsse (1885: 60 Flußdampfer von 8726 Ton. Gehalt), ein ausgedehntes Netz von Eisenbahnen (1885: 9012 km) sowie durch

verschiedene Kanäle, unter denen der 600 km lange Wabash- und Eriekanal, welcher den Eriesee mit dem Ohio verbindet, der bedeutendste ist. Die **Konstitution** ist im wesentlichen noch die vom Jahr 1851. Jeder männliche Einwohner des Staats vom 21. Jahr an hat Stimmrecht, wenn er ein Jahr in den Vereinigten Staaten und die der Wahl vorhergehenden sechs Monate im Staat verlebt hat. Den Negern wurde 1869 durch ein Rumpfparlament das Stimmrecht verliehen. Die ausübende Gewalt ruht in den Händen eines Governors, der ebenso wie sein Vertreter, der Lieutenant-Governor, auf vier Jahre von sämtlichen Stimmberechtigten gewählt wird, während die andern hohen Staatsbeamten (Staatssekretär, Auditeur, Schatzmeister und Staatsanwalt) nur zwei Jahre im Dienst bleiben. Die gesetzgebende Gewalt wird von der General Assembly (50 Senatoren, 100 Repräsentanten) ausgeübt, deren Mitglieder auf vier, bez. zwei Jahre gewählt werden. Die Richter werden für sechs Jahre vom Volk gewählt. Die Finanzen des Staats befinden sich jetzt in geordneten Zuständen. Die Einnahmen des Staatsschatzes erreichten 1884 die Höhe von 3,621,388 Doll., und vom Staat und den Lokalbehörden wurden Steuern im Betrag von 13,391,976 Doll. erhoben. Die Staatsschuld (1850 noch 13 Mill. Doll.) war 1884 auf 4,876,608 Doll. gefallen, wird aber nur mit $2\frac{1}{2}$ und 5 Proz. verzinst. Die öffentlichen Anstalten des Staats sind: ein Irrenhaus, eine Anstalt für Geistesschwache, eine Blinden- und eine Taubstummenanstalt, eine Besserungsanstalt, ein Asyl für gefallene Frauenzimmer und 2 Zuchthäuser. Hauptstadt ist Indianapolis. — Der Name des Staats rührt von den ehemals dieses Land bewohnenden zahlreichen Indianerstämmen her. J. war ein Teil des großen Ohiolandes und hatte bereits einzelne französische Pflanzer aus Kanada, als es 1783 unter den Schutz der Union kam. Diese erwarb 1795 von den Indianern das Land am Wabash, das bis 1811 teils durch Ankauf, teils durch Eroberung erweitert wurde. 1805 wurde Michigan, 1809 Illinois von J. abgetrennt und letzteres 1816 als Staat in die Union aufgenommen.

Indianapolis, Hauptstadt des nordamerikan. Staats Indiana, in fruchtbarer Ebene am West Fork des White River, Ausgangspunkt von zwölf Eisenbahnen, mit großem Zentralbahnhof (Union Depot), hat über 50 Kirchen, eine Universität (Christian University), vorzügliche Schulen, eine Musikakademie, ein neues Staatenhaus, Irren-, Blinden- und Taubstummenanstalten, Staatsbibliothek von 12,500 Bänden 2c., ein Arsenal der Vereinigten Staaten, lebhafte Industrie, welche durch die Nähe ergiebiger Kohlengruben gefördert wird, Handel mit Landesprodukten und Schweinen (1884–85 wurden 406,038 Stück eingepökelt) und (1880) 75,056 Einw.

Indianer, allgemeine Bezeichnung der Ureinwohner Amerikas (mit Ausnahme der Eskimo), rührt von den spanischen Entdeckern her, welche die Neue Welt anfangs für einen Teil Indiens ansahen und demgemäß die Eingebornen benannten. Vom Standpunkt der einheimischen Kultur zerfallen die J. in zwei Abteilungen. Die eine umfaßt die beiden Kulturvölker der Mexikaner und Peruaner, an welche sich die Völker Zentralamerikas einerseits und die Völker Kolumbiens anderseits anschließen, die andre dagegen die übrigen Stämme Nord- u. Südamerikas. Sie alle zeigen eine Physiognomie, deren Abweichungen sich in der Regel aus lokalen Ursachen erklären lassen. (Vgl. Amerika, S. 475, u. die dort gegebene Tafel »Amerikanische Völker«.) Auch die Grundzüge ihres Charakters sind dieselben; durch ihre Verschlossenheit und ihren Ernst unterscheiden sie sich bestimmt von andern Rassen und erinnern vielfach an die Malaien. Den Schmerz ertragen sie mit einer ans Wunderbare grenzenden Selbstüberwindung, dabei ist aber der Grundzug ihres Temperaments cholerisch, und mit Lebhaftigkeit und Leidenschaftlichkeit geben sie sich Affekten (Liebe, Spielwut) hin. Der J. ist tapfer, listig und grausam und genießt, gleich dem Maori, auch von dem Fleisch des getöteten Feindes. In seinem Benehmen gegen andre gemessen und höflich, ist er durch Vernachlässigung von Formen leicht beleidigt und verfehlt nicht, wenn sich die Gelegenheit bietet, sich dafür schwer zu rächen. Diese Charakterzüge finden sich ganz besonders scharf ausgeprägt bei den **nordamerikanischen Völkern**, den sogen. **Rothäuten**, auf welche wir hier allein eingehen, während wir für die übrigen oben genannten Völker auf die betreffenden Länder und Stichwörter verweisen. Die nordamerikanischen Jägervölker zerfallen in eine Menge sprachlich getrennter Stämme, die jedoch auf Buschmanns linguistische Forschungen hin von Waitz und selbständig von Friedrich Müller in eine Anzahl von Gruppen vereinigt wurden. Solcher Gruppen lassen sich sieben unterscheiden: Kenai und Athabasken, Algonkin, Irokesen, Dakota, Pani und Appalachen. Die sprachlich miteinander verwandten **Kenai und Athabasken** hatten ihre Wohnsitze östlich von den Eskimo und andern Völkern der Beringsstraße; die erstern wohnten hauptsächlich am Jukonstrom, während die Athabasken in zwei nach ihren Wohnsitzen und ihren Charakteranlagen scharf geschiedene Gruppen zerfallen. Die eine wohnt, etwa 32,000 Köpfe stark, zwischen dem Stillen Ozean und der Hudsonbai in Alaska und Britisch-Amerika und begreift eine große Zahl von Stämmen (Tinneh, Takkali, Strongbows, Hundsrippen, Gelbmesser, Biber, Hasen u. a.), alle durch ihren friedlichen Charakter von den ehedem sehr wilden und räuberischen Horden des Südens verschieden. Diese letztern bewohnen, 17,000 Köpfe stark, das große Gebiet an der nördlichen Grenze von Mexiko zwischen den Golfen von Kalifornien und Texas, doch haben die Navajo und selbst die gefürchteten räuberischen Apatschen bereits ziemliche Fortschritte in der Zivilisation gemacht; auch die Lipani sind ruhiger geworden. Vom Felsengebirge an im Quellgebiet des Missouri bis zum Atlantischen Meer, besonders aber in den nördlichen Staaten der Union saßen zur Zeit der Entdeckung Amerikas die **Algonkin**, die zweite Hauptgruppe. Der äußerste Westen ihres Gebiets wird von den Blackfeet (Schwarzfüßen) eingenommen, die Gestade um den Obern See von den Odschibwä, die Räume südlich und westlich von der Hudsonbai von den Knistino oder Kri. Östlich vom Mississippi gehörten zu den Algonkin die Leni-Lenape, welche den Fünfvölkerbund der Delawaren bildeten, der auch die Mohikaner mit einschloß. Ihrer Sprache verdankt die Länderkunde Namen wie Massachusetts, Connecticut, Alleghany, Savannah, Mississippi. Andre bekannte algonkinische Horden sind die Abenaki, Penobscot, Passamaquoddi, Mikmak, Schawnoes, Illinois, Sawki, Kri, Odschibwä, Ottawa u. a. Inselartig wurde von den Algonkin eine dritte Gruppe, die **Irokesen** Kanadas, eingeschlossen. Um das Jahr 1700 bildeten die Horden der Seneca, Cajuga, Onondago, Oneida und Mohawk den Fünfvölkerbund, dem 1712 als sechstes Glied die Tuscarora beitraten. Sprachlich verschwistert waren ihnen auch die Huronen und Wyandot, die aber gleichwohl mit dem Iro-

Tesenbund beständig im Krieg lebten. Die vierte Gruppe bilden die **Dakota** oder »Sieben Ratfeuer«, von den Franzosen Sioux, von andern auch Nadowessier genannt, welche im Gebiet der Vereinigten Staaten die Prärien zwischen dem Mississippi und dem Felsengebirge bis südlich zum Arkansas innehatten. Zu ihnen gehören die Assiniboin, die Winnebago oder Winnipeg, die Jowa, Omaha, Osagen, Kansas, Quappa, Menitärri, Mandaner und Upsaroka (Kräheninbianer). Vereinzelt stehen die **Pani** und **Ricara** in und an den Felsengebirgen zwischen den Oberläufen des nördlichen Platteflusses und des Arkansas. Östlich vom Mississippi, im O. und S. vom Meer begrenzt, wohnte der **appalachische** Volksstamm, die Tscherokesen, Tschikasa, Tschokta, Alabama, Natchez u. a. Außerhalb dieser Gruppen steht eine lange Reihe verschiedener Völker. An der Nordwestküste sitzen die Koloschen, Haidah, Nutka; das Oregongebiet von Mount Brown und Mount Hooker bis zum Sacramentofluß beherbergte eine ganze Anzahl von Stämmen, darunter die Flatbow und Flathead. Mitten unter den kalifornischen Völkern saß der Yumastamm, und getrennt von den übrigen in Texas isoliert unter mexikanischen Völkern finden wir die Pueblo, Tonkawa, Kioway, Caddo u. a.

Allen diesen Stämmen sind neben den bereits oben erwähnten physischen und psychischen Charakterzügen gewisse Lebensformen und Anschauungen gemein. In ihrer Bemalung des Gesichts mit schreienden Farben, dem Ausputz ihrer Haare und ihrer aus Fellen bereiteten Kleidung mit allerlei Zierat prägt sich eine eigentümliche Mischung des Pomphaften und Phantastischen aus. Der vorzüglichste Schmuck des Indianers sind aber die Wampums, Arm- und Halsbänder aus farbigen Perlen, welche aus kleinen Muscheln verfertigt werden. Dieser Schmuck wird überall statt baren Geldes angenommen; im Krieg ist seine Übersendung Zeichen des angebotenen Friedens, auch zahlen unterworfene Stämme darin ihren Tribut. Die Wohnungen (Wigwams) bestehen bei den Fischerstämmen aus Baumrinde, bei den Jägerstämmen aus zusammengenähten Büffelhäuten, welche den Feuerplatz in der Mitte einschließen; der Rauch entweicht durch ein Loch an der Spitze. Die Hausgeräte waren früher ausschließlich aus Holz, Thon, leichten Steinen und Tierhäuten, die Waffen (Keule, Beil, Bogen und Pfeile) aus Holz, Knochen und Steinen gearbeitet. Jetzt haben eiserne Beile (Tomahawks) und Schlachtmesser, Flinten ihre Stelle eingenommen. Von den vielen Metallen, welche Nordamerika bietet, war den Indianern nur das Kupfer bekannt, das sie, namentlich am Obern See, verarbeiteten. Sie befanden sich zur Zeit der Entdeckung daher bereits teilweise in der Bronzezeit. Die Fischerstämme verfertigten ihre Kähne aus Baumrinde oder Büffelhäuten, die Jägerstämme aber ihre fischförmigen Schneeschuhe aus weichem Holz oder Leder. Die Nahrung war vorzugsweise eine animalische und zwar in gekochtem Zustand; wilde Früchte, aber auch die durch Ackerbau gewonnenen dienten als Ergänzung. Dabei verstand es der J. nicht, die Tiere in seinen Dienst zu ziehen, wiewohl Büffel und Renntier Anlaß zur Zähmung und Züchtung geboten hätten; selbst das Pferd, welches ihm heute so wichtige Dienste leistet, wird von ihm wild eingefangen. Gänzlich mangelte der Feldbau nur auf den Hudsonbaigebieten östlich von den Felsengebirgen bei den meisten Athabasken. Auf diese folgten südlich die ackerbauenden Algonkin, von denen wiederum die noch südlichern Irokesen durch ihre Bergbauten am Eriesee sowie in Michigan und Indiana durch die sorgsame Anlage ihrer Felder sich günstig abhoben. Je weiter man von N. nach S. vordrang, desto gesitteter traf man im Durchschnitt die J. Bei den Appalachen stießen die Spanier auf »Tempel«, die etwas Besseres gewesen zu sein scheinen als die »Medizinhütten« der nördlichen Rothäute. Bei den Seminolen fanden die Spanier befestigte Flöße, und wirkliche Brücken werden in Georgia erwähnt. Es kann daher nichts Überraschendes haben, wenn in Florida Reste alter Straßen entdeckt wurden. Endlich waren die Ansätze zur Stadtbildung vorhanden und zwar am Nordgestade des Mexikanischen Golfs, wo die Bevölkerung sich zu verdichten begann. Fernando de Soto schildert 1540 Mavila, das heutige Mobile, als von einer hölzernen, mit Lehm beworfenen und mit Türmen besetzten Mauer umgürtet. Innerhalb derselben standen 80 große Häuser oder Kasernenbauten, die je 1000 Köpfen Obdach gewährten, und von deren flachen Dächern herab die Spanier beschossen wurden. Ansätze zu höherer Gesittung waren also bei der Entdeckung der Neuen Welt auch bei den Indianern vorhanden, und nur das störende Eingreifen der Europäer verhinderte deren Entfaltung, die unter dem Einfluß der Kulturstaaten Mittelamerikas sicher hätte stattfinden können. Genußmittel waren den Indianern fast gar nicht bekannt. Berauschende Getränke waren vor Ankunft der Weißen nicht vorhanden, doch war die Sitte des Rauchens schon vor der Einführung des Tabaks einheimisch. Bei den Mandanern finden sich den sogen. russischen ganz ähnliche Schwitzbäder. Die **Frau** nimmt eine sehr untergeordnete Stellung ein; während der Mann sich nur um Jagd und Krieg bekümmert, ist es Sache der Frau, für alle übrigen Bedürfnisse zu sorgen. Gewöhnlich nimmt ein Mann so viel Frauen, als er ernähren kann. Die Heirat ist ein reines Kaufgeschäft. In die Ehe treten die sehr früh reifenden Mädchen schon mit 11—12 Jahren; sie welken daher schnell. Die Erbfolge findet in der Linie des Weibes statt; dem Verstorbenen folgt nicht der Sohn, sondern der Bruder der Mutter. Mehrere Familien sind zu einem Dorf unter einem Häuptling vereinigt, eine Vereinigung mehrerer Dörfer zu einem Stamm findet jedoch nur zu Kriegszeiten statt, immer aber ist die Vereinigung eine sehr lose, und die Stellung des Häuptlings beruht auf seinen persönlichen Eigenschaften. Jede Sippe hat ihren Namen und ihr Sinnbild, meist ein einem Tier entlehntes Sinnbild, **Totem** bei den Algonkin genannt.

Die **Religion** der J. erscheint als ein wunderbares Gemisch von Glaubensmeinungen, Lehren und Gebräuchen. Allgemein ist der Glaube an einen großen Geist, den Schöpfer alles Seienden, den man sich aber entweder als zu abstrakt verschwommen oder als zu menschlich vorstellt, und dem man höchst selten Verehrung darbringt. Eine desto größere erhalten böse Geister, welche den Menschen stets schaden können, die Schutzgeister, welche über des einzelnen Geschicke wachen, die Seelen der Abgeschiedenen. Man suchte sie durch Opfer (bei den Irokesen auch von Menschen) günstig zu stimmen. Das zukünftige Leben dachte man sich als eine unmittelbare Fortsetzung des jetzigen; daher gab man den Toten ihre Lieblingsgeräte sowie einige Speisen mit ins Grab. Zu den Verrichtungen, mit denen man das Wohlgefallen der Götter zu erringen glaubt, gehören die Tänze (Bären-, Büffel-, Hunde-, Adlertanz), welche hier ein rein gottesdienstlicher Akt sind. Als ein Seitenstück derselben erscheinen die oft furchtbaren Peinigungen (Aufhängen an Stricken, welche durch die durchbohrten Muskel-

teile der Gliedmaßen, der Brust und des Rückens gezogen sind) zur Abhärtung gegen Schmerz wie als Opfer für den großen Geist. Daher auch die Gleichgültigkeit des Indianers gegen die Leiden andrer und die Qualen, welchen er den besiegten Feind unterwirft. Eine große Rolle spielen die »Medizinmänner«, welche Dürre vertreiben, Regen herablocken, Krankheiten heilen und das Wild bannen. Alle J. zeichnen sich aus durch natürliche Redegabe und poetischen Ausdruck; auch besitzen sie Gesänge, unter welchen die bedeutendsten das Andenken tapferer Häuptlinge feiern.

Von der frühern Eigentümlichkeit ist inzwischen durch unausgesetzte Berührung mit den Weißen viel verloren gegangen; gegenwärtig befinden sich die J. mit Ausnahme weniger Tausende im fernen Westen in einem Übergangsstadium. An ihrer Zivilisierung und Bekehrung haben spanische Missionäre in Florida, französische Jesuiten in Kanada, englische Puritaner in Neuengland und deutsche Herrnhuter in Pennsylvanien seit langer Zeit gearbeitet, und gegenwärtig bestehen in den Vereinigten Staaten 75, in Kanada 53 protestantische Missionsstationen, welche zusammen aber nur 16,338 Christen um sich versammeln konnten. Im übrigen ist die Behandlung, welche die J. seitens der Weißen erfahren haben, eine schmähliche gewesen. In den Kriegen zwischen den beiden Rassen mußten die J. natürlich unterliegen, und so wurden sie schließlich auf abgegrenzte, ihnen gewährleistete Gebiete (die sogen. Reservationen) beschränkt; aber oft genug sind sie aus den garantierten Besitzungen mit Gewalt wieder vertrieben worden. Die im Interesse der J. vom Kongreß gegebenen Gesetze kamen selten zur Geltung, und 1825 wurde unter dem Präsidenten Monroe der Beschluß gefaßt, die im O. des Mississippi wohnenden J. nach dem Westen zu verpflanzen. Doch fügten sich die Seminolen in Florida nicht ohne harten Kampf; ja, die Tscherokesen in Georgia, welche dort blühende Dörfer gegründet und Handwerke betrieben, wichen erst 1838 nach langer Mißhandlung, und nachdem Truppen gegen sie aufgeboten worden waren. Es ist daher natürlich, daß die Zahl der J. seit ihrer Berührung mit den Europäern bedeutend abgenommen hat; manche Stämme sind ganz ausgestorben, andre sehr zusammengeschmolzen. Doch erscheinen die vielfach verbreiteten Berichte über das Aussterben der J. sehr übertrieben. Sehr groß kann ihre Zahl nie gewesen sein, da, wie Mallery nachweist, nur die Ufer der Flüsse und Seen und die Meeresgestade, nie aber die Prärien vor Einführung des Pferdes von ihnen bewohnt waren. Daß ein ansehnlicher Teil durch Vermischungen (vgl. Bois-Brulés) an die Weißen verloren ging, ist sicher. Gerland schätzt sämtliche J. für das Jahr 1600 auf 729,250 Individuen (220,000 für die östlichen, 309,000 für die westlichen Vereinigten Staaten, je 40,000 für Kalifornien und Alaska, 12,000 für Britisch-Amerika). Nach den neuesten Ermittelungen beläuft sich ihre Zahl gegenwärtig auf ca. 475,000 Seelen, denn man zählte in den

Vereinigten Staaten ohne Alaska (1883)	331,972
Alaska (1880)	11,774
Kanada (1883)	131,137

Von den 331,972 Indianern der Union lebten auf den Agenturen 246,177, nicht unter Agenten standen 19,388, und von zivilisierten Indianern wurden 1880 gezählt: 66,407. Zu den 60 »Agenturen« gehören 57 Mill. Hektar Land, die für die ausschließliche Benutzung der J. reserviert sind, von denen aber nur 7 Mill. Hektar kulturfähig und 84,109 Hektar wirklich kultiviert sind. Das Land liegt in kleinern Parzellen östlich vom Mississippi in New York, Nordcarolina, Michigan und Wisconsin, in großen zusammenhängenden Komplexen in fast allen Staaten des Westens. Überall ist die stetige Zunahme des bebauten Areals, der Ernteerträge und des Viehstandes bemerkenswert, der Zivilisationsprozeß würde aber noch vollständiger und schneller sein, wenn sich nicht unter die bessern Elemente der weißen Bevölkerung sehr viel schlechte, für die J. verderbliche mischten, so daß einige Stämme dem zwar durch strenge Gesetze verbotenen, aber dennoch eingeschmuggelten Branntwein und den ebenfalls importierten schmählichen Krankheiten sicher erliegen müssen. In neuester Zeit haben die J. der Vereinigten Staaten in K. Schurz einen kräftigen Anwalt gefunden.

Vgl. Catlin, Letters and notes on the North American Indians (neue Ausg., Lond. 1876; deutsch von Berghaus: »Die J. Nordamerikas«, Brüssel 1848); Drake, History of the Indians (11. Aufl., Bost. 1852); Heckewelder, History, manners and customs of the Indian nations (neue Ausg., New York 1876; deutsch, Götting. 1821); J. T. Irving, Sketches of the American Indians (Lond. 1835); Mackenney, Sketches of travel among the Indian tribes (2. Aufl., das. 1846); Schoolcraft, History of the Indian tribes (Philad. 1851–54, 5 Bde.); Waitz, Die J. Nordamerikas (Leipz. 1865); Derselbe, Anthropologie der Naturvölker, Bd. 3 u. 4, (das. 1862–64); Foster, Prehistoric races of the United States (Chicago 1873); Jones, Antiquities of the Southern Indians (New York 1873); Bancroft, The native races of the Pacific states of North America (das. 1875, 5 Bde.); Dall und Gibbs, Contributions to North American ethnology (Washingt. 1877 ff.); Powers, Contributions to North American ethnology, Bd. 3 (das. 1878); Mallery, The former and present number of our Indians (»Proceed. of Americ. Assoc. for the advancement of science«, Bd. 24, 1877); die Jahresberichte des Commissioner of Indian affairs; Emerson, Indian myths (Bost. 1884).

Indianergebiet (Indian Territory), Staatsgebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im W. des Mississippi, zwischen 33° 35′–37° nördl. Br. und 94° 20′–100° westl. L. v. Gr., wird von Arkansas, Kansas und Texas begrenzt und hat ein Areal von 169,540 qkm (3079 QM.). Hauptfluß ist der Arkansas, der innerhalb des Gebiets den Canadian River aufnimmt, während der Red River es von Texas trennt. Der größte Teil des Gebiets besteht aus welligen Ebenen. Im südlichen Teil erheben sich mehrere Hügelzüge, darunter die Washita (Wichita) Hills; im NW. erstrecken sich ausgedehnte unfruchtbare Prärien, auf denen früher große Büffelherden weideten. Das Klima ist dem Ackerbau wenig günstig, und infolge von Dürren sind Mißernten häufig. Künstliche Bewässerung ist nur in beschränktem Maßstab möglich. Doch eignet sich das Gebiet recht wohl für die Viehzucht. Steinkohlen und andre Schätze des Mineralreichs kommen vor. Das Gebiet wurde 1837 den Indianern als »beständiger« Wohnsitz überlassen, und die Regierung hat sich verpflichtet, sie in ihrem Besitz nicht zu stören und weiße Ansiedler, die mit lüsternen Augen nach diesen fruchtbaren Ländereien sehen, fern zu halten. Diese Rechte der Indianer wurden 1866, am Schluß des Bürgerkriegs, während dessen die Indianer teilweise auf seiten der Konföderierten standen, bestätigt. Das ganze Gebiet gehörte früher den Osagen, die aber sehr zusammengeschmolzen

sind. Bewohnt wird das Gebiet (1880) von 76,895 Indianern, von denen 59,187 zu den fünf zivilisierten Stämmen gehören, deren jeder ein fest umgrenztes Gebiet einnimmt. Diese fünf Stämme sind die Tscherokesen im NO., die Krik und Seminolen in der Mitte und die Tschachta und Tschickasa längs der Südgrenze. Außerdem bewohnen aber das Gebiet noch die Reste zahlreicher andrer Stämme, als: Cheyenne, Arapahoe, Kiowa, Komantschen, Wichita, Osagen, Kaw, Pani, Ponce u. a. Die fünf zivilisierten Stämme haben ganz bedeutende Fortschritte in der Kultur gemacht. Sie bauen Mais, Weizen, Hafer, Gemüse und auch Baumwolle auf 136,840 Hektar und widmen sich mit Erfolg der Viehzucht (1881: 64,000 Pferde, 6150 Maultiere, 370,000 Rinder, 455,000 Schweine, 38,400 Schafe). Ihre Schulen waren 1883 von 7862 Kindern besucht. Jeder der Stämme bildet einen eignen Staat mit einer Verfassung, welche jener der amerikanischen Bundesstaaten nachgeahmt ist. Die Regierung der Vereinigten Staaten begnügt sich mit Besetzung des Forts Gibson und der Bestallung von neun Indian Agents, durch welche den Indianern ihre Renten (in Waren) ausgezahlt werden. Weißen ist der Zutritt ins Territorium gesetzlich untersagt, doch drängen ich gerade die schlechtern Elemente unter denselben ns Land herein. Eine Eisenbahn (402 km lang) urchschneidet das Gebiet zwischen Kansas und Texas, und von einer Pacificbahn sind bereits 164 km gebaut.

Indianersommer, in Nordamerika Bezeichnung ür die milde und heitere Witterung des Septembers und Oktobers.

Indianische Pocken, s. Frambösie.

Indianist, Forscher auf dem Gebiet der indischen Sprachen- und Altertumskunde.

Indianóla, Hafenstadt im nordamerikan. Staat Texas, an einem Haff des Golfs von Mexiko, mit 1880) 951 Einw. Es gehört zum Zollbezirk Saluria (s. d.) und ist der Sitz eines deutschen Konsulats.

Indian rubber (engl.), s. v. w. Kautschuk.

Indicium (lat.), Anzeige (s. Indiz).

Indien (India), bei den Griechen und Römern ezeichnung für das Land jenseit des Indus, d. h. hne bestimmte geographische Begrenzung die geamte südlich und südöstlich vom Imaos (Himalaja) elegene Ländermasse Asiens: das jetzige Vorder- und interindien nebst einem Teil Chinas, der zu letzterm erechnet wurde. Während die Ägypter und Phöniker hon sehr früh mit der Westküste Vorderindiens (wo ahrscheinlich auch das Goldland Ophir zu suchen ist) n Handelsverkehr standen, beschränkte sich die Kenntis Indiens bei den Griechen in älterer Zeit auf ürftige und unbestimmte, meist entstellte Nachrichen, die sie auf Umwegen über Persien (z. B. durch ktesias) davon erhielten. Herodot kennt von I. nur en Nordwestteil, die Gegend des Indus; bei der eschreibung von Xerxes' Heer führt er die »dunkel efärbten« indischen Hilfstruppen an und bezeichnet e als »Äthiopier von Sonnenaufgang«, die er jeoch von den afrikanischen Schwarzen sehr wohl nterscheidet. In der Folge wurde die Kenntnis der riechen von I. durch die Expedition Alexanders . Gr. nach dem indischen »Fünfstromland« (Pentaotamien, Pandschab) und nach seinem Tode durch en Zug Seleukos Nikators, der (305) bis zur Jauna (Dschamna) vordrang, namentlich aber durch ie Berichte des Megasthenes, der als Seleukos' Geandter längere Zeit zu Pataliputra, der Residenz es Inderfürsten Sandrokottos (Tschandragupta), erweilte, wesentlich erweitert. Eratosthenes (gest. 193 v. Chr.) kannte bereits die südliche Zuspitzung der vorderindischen Halbinsel sowie Taprobane (Ceylon), während er den Ganges, als den östlichen Grenzfluß Indiens, weit nach Nordosten in die Nähe von Thina (China) verlegte. Während der Regierung des Kaisers Claudius (gest. 54 n. Chr.) kamen Gesandte des Königs Rochias von Ceylon nach Rom, und unter Mark Aurel (gest. 180 n. Chr.) gingen Abgeordnete Roms über Hinterindien nach China. Der Geograph Ptolemäos (2. Jahrh. n. Chr.) unterscheidet schon Vorder- und Hinterindien, erwähnt bei letzterm den »goldenen Chersones« (die Halbinsel Malakka) sowie Java und andre indische Inseln. Natur- und Kunsterzeugnisse Indiens waren schon seit den Zeiten der Seleukiden immer häufiger nach Europa gekommen; im Mittelalter gelangten dieselben teils auf dem Karawanenweg durch die Wüsten Innerasiens nach den Küstenländern des Kaspischen und Schwarzen Meers, teils wurden sie durch die Araber, welche bereits in den ersten Jahrhunderten nach Mohammed die indischen Meere befuhren und auch indische Häfen besuchten, nach Ägypten befördert und von hier aus durch Vermittelung der Genuesen, Florentiner, namentlich aber der Venezianer dem Westen Europas zugeführt. Neu belebt wurde das Interesse für I. durch die wunderbaren Reiseberichte Marco Polos, der unter anderm 1290 als der erste Europäer Sumatra besucht hatte, sowie seines Landsmanns Niccolò di Conti, der im 15. Jahrh. das innere Vorderindien eingehend erforschte, und besonders auf die von Polo geschilderten Goldländer Kathai (China) und Zipangu (Japan), die man als zu Hinterindien gehörig betrachtete, lenkte sich die allgemeine Aufmerksamkeit. Der Gedanke, daß das reiche I. bequemer mittels einer Fahrt nach W. erreicht werden könne, tauchte bald auf und gewann um so mehr Wahrscheinlichkeit, als die Ostküste des Landes der Serer oder Thinä (China) von Ptolemäos um mindestens 51 Grad zu weit gegen O. versetzt war, während auf der Karte des Mathematikers Toscanelli, welche Kolumbus auf seiner ersten Entdeckungsreise als Führer diente, die Entfernung zwischen den Kanarischen Inseln und der Küste Ostasiens nur zu etwa 90 Grad (nach Kolumbus' Umrechnung 1100 span. Meilen) angegeben war. So kam es, daß Kolumbus, als er 1492 auf der Insel Guanahani landete, eine indische Insel unfern der Gangesmündung erreicht zu haben glaubte, und erst nachdem Vasco da Gama 1498 den eigentlichen Seeweg nach dem alten I. gefunden und Balboa 1515 zuerst den Stillen Ozean erblickt hatte, gelangte man zu der Erkenntnis, daß die neuentdeckten Länder im W. von dem Lande der alten Inder im äußersten Osten weit voneinander getrennt seien. Der Name I. ist gleichwohl den von Kolumbus zuerst aufgefundenen Inseln Mittelamerikas verblieben, nur daß man dieselben als Westindien (s. d.) von dem eigentlichen I. im O. als Ostindien (s. d.) unterschied, ebenso wie man die Indianer, die Urbewohner des neuen Weltteils, von den Indern oder Indiern, den Bewohnern Ostindiens, unterscheidet. Vgl. Vivien de Saint-Martin, Étude sur la géographie grecque et latine de l'Inde (Par. 1858—60).

Indiennes (franz., spr. ängdjenn), s. Kaliko.

Indifferént (lat.), »gleichgültig«, keine Wirkung äußernd. In der Chemie bezeichnet man Stoffe als i., welche, wie z. B. das Paraffin, in Berührung mit den gewöhnlichen chemischen Agenzien keine oder nur geringe chemische Reaktionen erkennen lassen; daher auch indifferente Thermen solche warme Quellen,

welche keine charakteristischen Salze enthalten. In der Physik spricht man z. B. von indifferentem Gleichgewicht, in welchem sich Körper befinden, deren Schwerpunkt selbst unmittelbar unterstützt ist, und die daher in jeder Lage in Ruhe bleiben.

Indifferente Heilquellen, s. Mineralwässer.

Indifferentismus (neulat.), »Gleichgültigkeit« in Bezug auf Wahl und Bevorzugung des einen Gegenstandes vor dem andern, entweder auf Mangel an Kenntnis davon oder Interesse dafür beruhend. Es gibt einen moralischen, religiösen, philosophischen und politischen I. Der moralische I. leugnet den wesentlichen Unterschied zwischen dem Guten und Bösen und erklärt demgemäß die Stimme des Gewissens für Selbsttäuschung. Der religiöse I. verhält sich gegen die verschiedenen Religionsformen gleichgültig, indem er keiner derselben die Bedeutung einer von Gott auf unmittelbare Art geoffenbarten zugesteht. Der philosophische I. bestreitet den Wert und die Bedeutung der philosophischen Probleme und Systeme für Wissenschaft und Leben. Der politische I. endlich verkennt die Wichtigkeit der verschiedenen staatlichen Verfassungsformen in Bezug auf das allgemeine Wohl und stellt sich insbesondere vaterländischen Interessen gegenüber auf einen willen- und haltlosen kosmopolitischen Standpunkt. Außerdem gibt es noch einen scientifischen, welcher entweder in Vornehmthuerei es unter seiner Würde hält, sich mit der Wissenschaft zu beschäftigen, oder in Mangel an intellektueller Bildung seinen Grund hat; ferner einen ästhetischen, welcher sich gegen die Eindrücke des Schönen und Häßlichen unempfindlich zeigt; endlich einen physischen, welcher von den Gefühlen der Lust und Unlust nicht berührt wird. In Bezug auf die Lehre von der sittlichen Freiheit bezeichnet I. die Annahme einer Indifferenz des Willens oder einer absoluten Abhängigkeit von (äußern oder innern) Bestimmungsgründen.

Indifferenz (lat.), »Unterschiedslosigkeit«, Aufhebung des Unterschieds. So spricht die Identitätsphilosophie von der I. des Objekts und Subjekts; s. Indifferenzpunkt.

Indifferenzpunkt (lat.), in der Schellingschen Identitätsphilosophie der Punkt, in welchem kraft der intellektuellen Anschauung die Gegensätze des Subjektiven und Objektiven, Realen und Idealen, von Natur und Geist aufgehoben erscheinen, von welchem abwärts aber in den endlichen Dingen jene Unterschiede noch nicht zur Identität vereinigt werden können. Über magnetischen I. in der Physik s. Magnetismus.

Indig, s. v. w. Indigo.

Indigbitter, s. v. w. Pikrinsäure.

Indigblau, s. Indigo.

Indigēn (lat., »eingeboren«), einheimisch; was einer bestimmten Flora als wild wachsend angehört.

Indigenāt (lat.), s. v. w. Heimatsrecht, Staatsbürgerrecht, d. h. die Summe der Rechte, welche dem Staatsangehörigen als solchem zustehen (s. Staatsangehörigkeit). In zusammengesetzten Staaten findet sich neben dem I. des Einzelstaats (Landesindigenat) noch ein sogen. Bundesindigenat (s. d.).

Indigestion (lat.), s. Verdauungsschwäche.

Indigētes (Indigites), lat. Wort von unsicherer Etymologie, der Überlieferung nach vergötterte Menschen, wohl Landesschutzgötter. Die Anrufungen derselben hießen Indigitamenta. Vgl. Preller, Römische Mythologie, S. 80 ff. (Berl. 1865).

Indigextrakt, im Handel s. v. w. reines Indigblau.

Indigirka, Fluß in Ostsibirien, entspringt auf dem Werchojanischen Gebirge und mündet nach einem Laufe von 1400 km Länge durch eine der unwirtlichsten Gegenden der Erde in vier Armen ins Eismeer. Er wird nur von den Booten der Jakuten und der russischen Kolonisten an seinen Ufern befahren. Nahe seiner Mündung die russische Niederlassung Kusjkoje Ustje.

Indigkarmin, **Indigkomposition**, **Indigküpe**, **Indiglucin**, s. Indigo.

Indignation (lat.), Entrüstung, gerechter Unwille über eine unwürdige, vom sittlichen Gefühl verurteilte Handlung; indigniert, entrüstet, empört.

Indignität (lat., »Unwürdigkeit«), Erbunwürdigkeit, die rechtliche Unfähigkeit einer Person zur Erbfolge in den Nachlaß eines gewissen Erblassers. Nach römischem Recht wird in zahlreichen Fällen, von denen jedoch heutzutage nur wenige noch praktisch sind, einem Erben oder Vermächtnisnehmer die ihm zugefallene Erbschaft oder das Vermächtnis als einem Unwürdigen (indignus) zu gunsten andrer, würdigerer Personen oder des Fiskus entzogen. Über die einzelnen Fälle, welche sich zumeist auf eine Impietät des Erben gegen den Erblasser zurückführen lassen und welche im preußischen Landrecht auf neun, im königlich sächsischen Zivilgesetzbuch auf drei Fälle vermindert sind, vgl. außer den Lehrbüchern des römischen Rechts: Preußisches allgemeines Landrecht, I, 12, § 599 ff., 605 ff.; II, 16, § 18; 18, § 218 ff.; Sächsisches bürgerliches Gesetzbuch, § 2277 ff., 2425.

Indigo (Indicum), blauer Farbstoff, kann aus vielen Pflanzen erhalten werden, findet sich aber niemals fertig gebildet in diesen Pflanzen. Die wichtigsten Indigopflanzen sind: Indigofera Anil, tinctoria, argentea, hirsuta und andre Arten derselben Gattung, Isatis tinctoria, Polygonum tinctorium und Nerium tinctorium; außerdem kommen in Betracht: Asclepias tingens, Eupatorium tinctorium, Galega tinctoria, Mercurialis annua und perennis und mehrere Orchideen, welche sich auf frischer Schnittfläche blau färben. Zur Darstellung des Indigos werden namentlich die Indigofera-Arten kultiviert, zur Zeit der Blüte abgeschnitten und in großen Reservoirs mit Wasser und etwas Kalkmilch oder Ammoniak der Gärung überlassen. Die abgelassene Flüssigkeit bringt man in einem zweiten Reservoir durch Schlagen mit Stöcken oder Schaufeln in möglichst innige Berührung mit der Luft. Der hierbei abgeschiedene I. wird nach dem Absetzen ausgewaschen und getrocknet. Getrocknete Indigofera-Blätter liefern höchstens 2 Proz. I.

Man unterscheidet im Handel die Indigosorten nach ihrem Vaterland. Als die besten Sorten gelten gegenwärtig der bengalische und der Java-I. Letzterer ist der leichteste. Nächst Java und Bengal kommen auch Kurpah, Madras, Bimlipatam, Benares, Tirhoot, Audh und andre ostindische Sorten vor. Dann folgen Guatemala-, Caracas- und Manila-I., welche beiden letztern Sorten in ihren besten Qualitäten etwa den halben Preis des feinsten Bengal haben. Minder häufig vorkommende Sorten sind der kolumbische (Neugranada), der brasilische, Carolina, der ägyptische ꝛc. Der I., wie er im Handel vorkommt, bildet würfel- oder tafelförmige, meist zerbrochene Stücke von erdigem Bruch, tief dunkelblauer, purpurvioletter Farbe und nimmt beim Reiben mit einem hartem Körper Kupferglanz an. Je stärker dieser Metallglanz ist, je mehr »gefeuert« der I. erscheint, um so besser ist er. Die besten Sorten

schwimmen auf dem Wasser, solange sie sich noch nicht vollgesogen haben. Der J. klebt an der Zunge wie Thon, ist geruch- und geschmacklos, nicht giftig, völlig indifferent, unlöslich in allen gewöhnlichen Lösungsmitteln und zersetzt sich beim Erhitzen, ohne zu schmelzen, unter widerwärtigem Geruch und Entwickelung prächtig purpurroter Dämpfe. Beim Erhitzen an der Luft brennt er mit Flamme, und beim Einäschern hinterläßt er 4—21, in der Regel 7—9,5 Proz. weißgraue Asche. J. ist ein Gemisch verschiedener Stoffe und enthält als wesentlichen Bestandteil Indigblau, Indigotin $C_{16}H_{10}N_2O_2$ (bis 90, gewöhnlich 40—50 Proz.). Dieser Körper tritt bisweilen auch pathologisch im Harn, Schweiß, Eiter und in der Kuhmilch auf und kann aus Toluol künstlich dargestellt werden. Beim vorsichtigen Erhitzen kleiner Mengen von Indigopulver sublimiert das Indigblau in purpurfarbigen, kupferglänzenden Kristallen; es ist geruch- und geschmacklos, unlöslich in den gewöhnlichen Lösungsmitteln, aber löslich in Anilin, Terpentinöl, heißem siedenden Paraffin, Petroleum, Rizinusöl ꝛc., gibt bei 300° purpurroten Dampf, bei Destillation mit Kalihydrat Anilin, mit Salpetersäure Isatin, mit konzentrierter Salpetersäure zuerst Nitrosalicylsäure, dann Pikrinsäure. Konzentrierte Schwefelsäure löst Indigblau in der Kälte zu Indigosulfosäure und Phönicinsulfosäure; durch Eisenvitriol, arsenige Säure, Schwefelwasserstoff, Schwefelarsen, Zink, Eisen, Zinn, Traubenzucker, Harn und andre leicht faulende Stoffe wird es bei Gegenwart von Alkalien zu Indigweiß $C_{16}H_{12}N_2O_2$ reduziert, und so entsteht eine farblose Lösung, aus welcher Indigweiß durch Salzsäure als farb-, geruch- und geschmackloses kristallinisches, in Alkohol und Äther, nicht in Wasser lösliches Pulver gefällt wird, welches durch den Sauerstoff der Luft schnell wieder in Indigblau verwandelt wird, so daß man dieses auch durch Reduktion des Indigos, Filtrieren der Lösung und Oxydation rein erhalten kann. Im Handel findet sich Indigblau als Indigextrakt oder präparierter J. Neben Indigblau enthält J. als unwichtigere Beimengungen noch Indigrot, Indigbraun, Indigleim, Spuren eines gelben Farbstoffes, kohlensauren Kalk und kohlensaure Magnesia, Thonerde und Eisenoxyd. Das Indigblau, welches, wie angegeben, in den Pflanzen nicht fertig gebildet vorkommt, entsteht wahrscheinlich aus Indikan $C_{26}H_{31}NO_{17}$, welches den J. liefernden Pflanzen durch kalten Alkohol entzogen wird. Es bildet einen gelbbraunen Sirup, der ekelhaft bitter schmeckt, in Wasser und Alkohol löslich ist, sauer reagiert und bei Behandlung mit verdünnten Säuren in süß schmeckendes Indiglucin $C_6H_{10}O_6$ (welches den Zuckerarten sehr nahesteht) und Indigblau zerfällt.

Man benutzt J. fast ausschließlich in der Färberei, und er gibt ein sehr echtes Blau, wenn man ihn zu Indigweiß reduziert, die Garne oder Gewebe in dessen Lösung eintaucht und dann zur Oxydation an die Luft hängt, so daß sich der Farbstoff im Moment seiner Bildung mit der Faser vereinigen kann (Küpenblau). Zur Ausführung dieser Küpenfärberei reduziert man den J. mit Eisenvitriol und Kalk (Vitriolküpe), mit Operment und Kalilauge (Opermentküpe), auch wohl mit Zinkstaub oder warm mit leicht vergärenden Substanzen, wie Kleie, Krapp, Waid, Harn (warme Waid-, Pastellküpe). Die Opermentküpe benutzt man hauptsächlich in der Zeugdruckerei und erhält sie durch Auflösen von Operment (Schwefelarsen) und J. in Kalilauge. Die Lösung, welche den J. als Indigweiß enthält, wird, mit Gummi verdickt, auf das Gewebe gedruckt. Ebenfalls in der Zeugdruckerei benutzt man die Zinnküpe, welche durch Einwirkung einer Lösung von Zinnoxydul in Kalilauge oder durch Kochen von J. mit Ätznatron und Zinn erhalten wird. Man druckt auch den J. mit reduzierenden Mitteln auf das Gewebe, vervollständigt die Reduktion durch Ätzkalk-, Eisenvitriol- und alkalische Bäder und oxydiert dann das Indigweiß (Fayenceblau, Englischblau).

Auch die Löslichkeit des Indigos in konzentrierter Schwefelsäure wird technisch benutzt. Man erhält aus 1 Teil zerriebenem J. u. 9 Teilen konzentrierter Schwefelsäure (von mindestens 66° B.) oder 4 Teilen rauchender Schwefelsäure eine tiefblaue Lösung (Indigkomposition, Indigotinktur, Solutio Indici), aus welcher sich beim Verdünnen mit Wasser Indigomonosulfosäure (Sulfopurpursäure, Purpurschwefelsäure, Phönicinschwefelsäure, Indigpurpur) $C_{16}H_9N_2O_2.SO_3H$ abscheidet. Dies Präparat bildet ein blaues Pulver, welches sich in Wasser und Alkohol, nicht in verdünnten Säuren löst, purpurfarbene, in Wasser mit blauer Farbe schwer lösliche Salze bildet und Wolle ohne vorausgegangene Beize schön violett färbt. Bei Einwirkung konzentrierter Schwefelsäure geht die Indigomonosulfosäure in Indigodisulfosäure (Indigoschwefelsäure, Sulfindigosäure, Cöruleinschwefelsäure) $C_{16}H_8N_2O_2.(SO_3H)_2$ über. Diese entsteht daher auch direkt bei stärkerer Einwirkung der Schwefelsäure auf J. und bleibt beim Verdünnen der Indigkomposition mit Wasser gelöst. Aus dieser Lösung schlägt sie sich auf Wolle nieder und kann von derselben durch kohlensaures Ammoniak wieder abgezogen werden (abgezogenes Blau). Eine solche Lösung von indigodisulfosaurem Alkali dient zum Färben von Wolle und Seide (Sächsischblau), gibt aber kein so echtes Blau wie die Küpe. Die Salze der Indigodisulfosäure sind amorph, kupferfarben, in Lösung blau; die Alkalisalze sind in Wasser schwer, in salzhaltigem Wasser nur sehr wenig löslich. Wird die Lösung des Indigos in Schwefelsäure mit Wasser verdünnt, durch Absetzen geklärt, mit Soda neutralisiert und mit Kochsalz gemischt, so scheidet sich indigodisulfosaures Natron $C_{16}H_8N_2O_2(SO_3Na)_2$, gemengt mit indigomonosulfosaurem Natron, ab, welches als Indigkarmin, blauer Karmin, lösliches Indigblau, gefällter J., Cörulein (Indigotin), Chemischblau, Wunderblau im Handel ist. Zieht man das Präparat mit Alkohol aus, so erhält man beim Verdampfen der Lösung die Salze als blaue, kupferglänzende Masse. Feiner Indigkarmin geht unter dem Namen Penseelack. Man benutzt ihn zur Woll- und Seidenfärberei, zum Färben von Elfenbein, Federn, Holz, Leder, Konditorwaren, zur Aquarellmalerei, zu blauer Tinte, mit Stärke vermischt als Neu- oder Waschblau. Die mit Indigkarmin erhaltenen Farben stehen den Küpenfarben an Haltbarkeit weit nach. J. ist auch als Arzneimittel gegen Epilepsie empfohlen worden.

Künstlich kann man Indigblau aus Steinkohlenteer darstellen, indem man nach Baeyer Toluol in Benzalchlorid verwandelt, aus diesem durch Behandlung mit Essigsäure Zimtsäure darstellt und letztere mit Salpetersäure in Orthonitrozimtsäure verwandelt. Aus letzterer stellt man mit Hilfe von Brom Orthonitrodibromhydrozimtsäure dar, welche mit alkoholischer Kalilösung Orthonitrophenylpropiolsäure liefert. Diese gibt dann bei weiterer Behandlung mit Alkali und reduzierenden Substanzen Indigblau. Das Verfahren ist bereits im großen ausgeführt worden und

namentlich für die Zeugdruckerei verwertet, vermochte aber bisher nicht, den J. wesentlich zurückzudrängen.

Der J. war schon den Alten bekannt. Plinius berichtet von einem blauen Farbstoff, der nach dem Purpur im höchsten Ansehen stehe und aus Indien komme; er kennt auch den roten Dampf, den der J. beim Erhitzen ausstößt, und erzählt, daß der J. in der Malerei und in der Medizin bei Geschwüren ꝛc. angewandt werde. Hiermit stimmen die Angaben des Dioskorides überein. Der J. hieß bei den Alten Indicum, arabische Schriftsteller gebrauchen auch das hindostanische Wort nil (blau). Marco Polo beschreibt die Bereitung des Indigos nach eigner Anschauung. In neuerer Zeit benutzten den J. zuerst die Italiener, und zu Anfang des 17. Jahrh. war die Blaufärberei mit J. bereits eine bekannte Sache. Um diese Zeit trug besonders die Holländisch-Ostindische Kompanie durch starke Einfuhr zur ausgebreitetern Anwendung des Indigos bei. Hierdurch fühlten sich die heimischen Waidfabrikanten bedroht und wußten es durchzusetzen, daß die Einfuhr des Indigos verboten wurde. Dies geschah z. B. in England unter der Regierung Elisabeths, und man vernichtete sogar den im Land befindlichen J. In Deutschland erfolgte das erste Verbot 1577 von Frankfurt aus und wurde mehrere Male, zuletzt noch 1654 von Ferdinand III., in Erinnerung gebracht. Zum Teil mag zu dieser Verfolgung des Indigos wohl die Unkenntnis der Färber beigetragen haben, welche, da sie den neuen Farbstoff nicht kannten, die Haltbarkeit der damit gefärbten Tuche oft durch Anwendung von Vitriolöl u. dgl. beeinträchtigten. Die Nürnberger ließen jeden Färber jährlich schwören, daß er keinen J. gebrauche, und bedrohten ihn im Übertretungsfall mit Todesstrafe. Trotzdem breitete sich die Anwendung des Indigos weiter aus, und 1699 konnte Colbert nur noch befehlen, den J. nie ohne Waid anzuwenden. Die völlige Freigebung des Indigos datiert aber erst von 1737. Nach Amerika wurde die Indigofabrikation in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gebracht. Die Kunst, Wolle mit in Schwefelsäure aufgelöstem J. zu färben, wurde 1740 von Barth zu Großenhain in Sachsen entdeckt. Vgl. Rudolf, Die gesamte J.-Küpenblaufärberei (Leipz. 1885); Seltner, Die Indigoküpen (das. 1886).

Indigo, chinesischer, s. v. w. Chinesisch Grün (s. d.).

Indigo, deutscher oder **falscher**, s. v. w. Waid (s. d.).

Indigo, gefällter, s. Indigo.

Indigo, grüner, s. v. w. Chinesisch Grün (s. d.).

Indigo, mineralischer, s. v. w. Molybdänblau (s. d.).

Indigo, präparierter, im Handel s. v. w. reines Indigblau.

Indigo, roter, s. v. w. Persio, s. Orseille.

Indigo, schwarzer, s. v. w. Anilinschwarz, s. Anilin.

Indigodisulfosäure, s. Indigo.

Indigofĕra *L.* (Indigopflanze), Gattung aus der Familie der Papilionaceen, Sträucher, Halbsträucher und Kräuter mit unpaarig gefiederten, selten fingerförmig dreizähligen oder einfachen Blättern, meist rosenroten oder purpurnen Blüten in achselständigen Trauben oder Ähren und kugeliger oder länglicher bis linealischer, cylindrischer, kantiger oder zusammengedrückter Hülse. Etwa 200 über die gesamten Tropenländer verbreitete Arten. I. tinctoria *L.* (Anil, Nil, Indigopflanze, s. Tafel »Farbepflanzen«), mit halbstrauchigem, verästeltem, 1,5 m hohem Stamm, zerstreut stehenden, vier- bis sechsjochig gefiederten Blättern, kurzen Blütentrauben, sehr kleinen, rosenrot und weißen Blüten und stielrunder, wenig gekrümmter Hülse, aus Ostindien, wird nebst einigen andern Arten, wie die sehr ähnliche I. Anil *L.* mit angedrückt flaumiger Behaarung und zusammengedrückten Hülsen in Südamerika, I. argentea *L.* in Ägypten, Arabien, Ostindien mit ein- bis zweijochigen, silberweiß seidenhaarigen Blättern, I. disperma *L.* (aus Indien?), I. pseudotinctoria *R. Br.* in Indien, auf Java und in Mittelamerika, zur Indigogewinnung kultiviert. I. Dosua *Ham.*, ein 1 m hoher Strauch mit gefiederten Blättern und hellroten Blüten, aus dem Himalaja, wird nebst einigen andern Arten bei uns als Zierpflanze gezogen.

Indigolösung, essigsaure oder **schwefelessigsaure**, eine mit konzentrierter Schwefelsäure bereitete Indigolösung, aus welcher der Überschuß an Schwefelsäure durch essigsaures Blei entfernt worden ist, dient zum Färben der Baumwolle, jedoch nur für Applikationsfarben, die nicht gewaschen werden dürfen.

Indigomonosulfosäure, s. Indigo.

Indigopapier, mit Indigo gefärbtes Papier, dient als Reagens auf Chlor, wodurch es entfärbt wird.

Indigopflanze, s. Indigofera.

Indigoschwefelsäure } s. Indigo.
Indigosulfosäure }

Indigotin, s. v. w. Indigblau; im Handel auch s. v. w. Indigkarmin.

Indigotinktür, s. Indigo.

Indigpurpur (Purpurblau, Bolleyblau), blaue Farbe, wird durch Schmelzen von Indigo mit saurem schwefelsaurem Natron und Fällen der wässerigen Lösung der Schmelze mit Kochsalz erhalten. Es bildet eine purpurfarbene kristallinische Masse, ist löslich in Wasser, nicht in Alkohol und Äther und besteht wohl im wesentlichen aus sulfopurpursaurem Natron. J. ist auch s. v. w. Phönicinsulfosäure, s. Indigo.

Indigschwarz, s. v. w. Anilinschwarz, s. Anilin.

Indigweiß } s. Indigo.
Indikān }

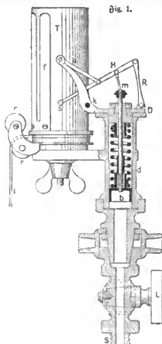
Indikation (lat., »Anzeige«, Heilanzeige), das Motiv für die ärztliche Heilthätigkeit (Therapie). Nachdem die Diagnose einer Krankheit gestellt ist, tritt die Frage auf, welches Verfahren in dem bestimmten Fall indiziert, d. h. angezeigt, ist, und je nachdem sich die Behandlung gegen die Krankheitsursache oder nur gegen einzelne Symptome richtet, unterscheidet man 1) die ursachliche J. (Indicatio causalis), 2) die symptomatische J. (I. symptomatica). Das Ziel der Behandlung sollte eigentlich immer in der Bekämpfung der Krankheitsursachen liegen, es sollte also stets nach einer ursachlichen J. kuriert werden; da aber das Grundleiden oft nicht zu beseitigen ist, so bleibt nur das Einschreiten gegen einzelne besonders lästige Symptome, quälenden Husten, Schmerzen, Fieber ꝛc., übrig (vgl. Therapie). Ist eins der Symptome so heftig, daß seine Fortdauer unmittelbar das Leben bedroht, so liegt 3) eine Indicatio vitalis vor, die jeder andern natürlich voransteht. Leidet z. B. ein Kind an Bräune und droht zu ersticken, so ist sofort die Luftröhre zu eröffnen und die augenblickliche Gefahr damit zu beseitigen, erst später kann der ursachlichen J. genügt werden. Liegt ein Motiv vor, eine bestimmte Behandlung zu unterlassen, so ist dies eine Kontraindikation (»Gegenanzeige«). Das Opium und Morphium ist z. B. bei Kindern unter allen Umständen kontraindiziert, auch wenn heftige Schmerzen oder Unruhe dringend dazu auffordern, da selbst kleine Gaben äußerst giftig wirken. Bei ent-

kräfteten Personen sind im Fieber Blutentziehungen, ei Herzfehlern tiefe Chloroformnarkosen kontrandiziert.

Indikativ (lat.), s. Verbum.

Indikator (lat., »Anzeiger«), Instrument zur Interſuchung der Spannungsänderungen in solchen Maschinen und Apparaten, die mit gespannten Gasen der Flüssigkeiten arbeiten. Das Wesentliche dieses on Watt erfundenen Instruments besteht darin, aß man den Dampf 2c. vermittelst eines in einem leinen Cylinder eingeschliffenen Kölbchens auf eine Spiralfeder drücken läßt. Ist nun die Feder so gewählt, daß die Größe ihrer Zusammendrückung dem uf sie ausgeübten Druck proportional ist, so wird nan in dieser Größe ein Maß für die Intensität des Dampfdruckes haben. Um das Variieren des Druckes n den kleinsten Zeitintervallen bemerkbar zu machen, ersieht man den kleinen Kolben des Instruments nit einer Kolbenstange, die entweder direkt einen eichnenden Stift trägt, oder durch Vermittelung eines Mechanismus die Kolbenbewegung auf einen Schreibtift überträgt. Derselbe verzeichnet auf einem senkecht zur Kolbenbewegung vorbeigeführten Papiertreifen sämtliche Kolbenstellungen in einer kontinuierichen Kurve (Diagramm), deren Ordinaten, gemessen on der dem tiefsten Kolbenstand entsprechenden geaden Linie (der Atmosphärenlinie), die Größe der n jedem Moment herrschenden Spannung erkennen assen, wenn man zuvor ermittelt hat, um wieviel die Feder des Apparats bei einem bekannten Druck zuammengedrückt wird. Handelt es sich um die Ermittelung der Spannungsänderungen strömender Gase und Flüssigkeiten in Röhrenleitungen, z. B. in en Windleitungen der Gebläse oder in einer Wasserleitung, so wird der Papierstreifen durch ein Uhrwerk mittels Walzen an dem Schreibstift fortwährend in derselben Richtung vorübergeführt. Sollen dagegen an einer Maschine (Dampf-, Gaskraftmaschine) Spannungsermittelungen vorgenommen werden, zu velchem Zweck die Indikatoren am häufigsten dienen, so wird die Bewegung des Papierstreifens von der betreffenden Maschine selbst ausgeführt. Derelbe ist dann um einen drehbaren Cylinder gelegt, der, nachdem er mit Hilfe einer umgeschlungenen Schnur von der Kolbenstange der zu untersuchenden Maschine bei deren Vorgang in einer Richtung herumgedreht ist, bei ihrem Rückgang, dem Druck einer Feder folgend, sich rückwärts dreht. Solche Indikatoren geben zugleich die von der Maschine verrichtete Arbeit an. Fig. 1 zeigt einen sehr gebräuchlichen, von Rosenkranz konstruierten J., der den Ausschlag der Feder mit Hilfe eines Hebelmechanismus zum Zweck größerer Deutlichkeit in vergrößertem Maßtab verzeichnet. b ist der kleine Kolben, der in dem Cylinder d von untenher durch den Dampfdruck bewegt wird, während von obenher auf ihn eine Feder drückt. Die Kolbenstange greift mit einer kleinen Bleuelstange mH an der Stange Hs an, welche unter der Einwirkung der gelenkig mit ihr verbundenen Stangen a und R nur solche Bewegungen machen kann, daß der Schreibstift s geradlinig und parallel zur Achse des Papiercylinders T geführt wird. Um letztern wird ein Papierstreifen gelegt und mittels der Federn f festgehalten. Die Drehung von T erfolgt durch eine um seinen untern Teil gewickelte Schnur i, welche, durch die Rollen rr geführt, von einem in Bewegung befindlichen Teil der Maschine (z. B. der Kolbenstange einer Dampfmaschine) aus angezogen wird. Der Kopf kD läßt sich derart um die Achse des Cylinders d drehen, daß man den Schreibstift s nach Belieben gegen den Papiercylinder drücken oder von ihm abheben kann. Ein Indikatorversuch wird mit diesem Instrument in folgender Weise vorgenommen. Zunächst wird dasselbe nach Verschluß des Absperrhahns L mit der Schraube S auf den Cylinder der zu untersuchenden Maschine, etwa einer Dampfmaschine, geschraubt und die Schnur i in passender Weise an dem Kreuzkopf der Maschine befestigt. Sogleich folgt dann der Cylinder T der Bewegung des Kolbens, indem er sich proportional zu dessen Verschiebungen hin- und herdreht. Dabei verzeichnet

Fig. 1.



Indikator von Rosenkranz.

der in seiner tiefsten Lage stehende Schreibstift, gegen den Papiercylinder T gedrückt, die Atmosphärenlinie. Dann öffnet man den Absperrhahn, und nun verzeichnet der Stift die auf einer Seite des Kolbens während seines Vor- und Rückganges im Dampfcylinder vorgehenden Druckveränderungen als Indikatordiagramme. Nun wird der Hahn wieder geschlossen und das Diagramm vom Cylinder abgelöst. Andre Formen des Indikators von Thompson, von Darke u. a. weichen im Prinzip von dem beschriebenen nicht ab, enthalten jedoch nicht unwesentliche konstruktive Verbesserungen in Bezug auf die Führung des Kolbens und des Schreibstiftes sowie auf die Bewegung und Papierbespannung der Papiertrommel. Eine neuere Form des Richardschen Indikators gestattet, eine ganze Reihe von Diagrammen hintereinander auf einem fortlaufenden Papierstreifen abzunehmen. Ein sehr wichtiger Hilfsapparat für Indikatorversuche ist der Stanekſche Hubreduktions-

apparat, welcher die Bewegung des Maschinenkolbens in bequemster Weise mittels Schnüre und Rollen auf die Papiertrommel überträgt.

Bei einem Indikatordiagramm (Fig. 2) entsprechen die einzelnen Höhen oder Ordinaten dem jedesmaligen Dampfdruck, die zugehörigen Abscissen den vom Maschinenkolben zurückgelegten Wegen und der Flächeninhalt, der aus den in Atmosphären ausgedrückten Ordinaten und den auf den Maschinenkolbenhub reduzierten, in Metern ausgedrückten Abscissen entweder nach der Simpsonschen Regel zu berechnen, oder mit Hilfe eines Planimeters zu ermitteln ist, der von dem Dampf in der Maschine geleisteten Arbeit, deren absolutes Maß man erhält, wenn man den Flächeninhalt des Diagramms noch mit dem in Quadratzentimetern ausgedrückten Querschnitt des Maschinencylinders multipliziert. Die so erhaltene Arbeit heißt die indizierte Leistung der Maschine im Gegensatz zu der sogen. effektiven oder gebremsten Leistung, welche man mit Hilfe von Bremsdynamometern (s. Dynamometer) an der Schwungradwelle ermittelt. Erstere ist stets

Fig. 2.

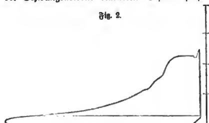


Diagramm des Indikators.

größer als letztere, weil in jener die zur Überwindung der Nebenhindernisse (Reibung des Kolbens, der Stopfbüchse ꝛc.) erforderliche Arbeit eingeschlossen ist. Man muß also bei der Beurteilung einer Maschinenleistung wohl unterscheiden, ob sie in indizierten oder in gebremsten Pferdekräften ausgedrückt ist.

Der I. ist nicht nur das wichtigste Instrument zur Ermittelung der Größe der Arbeitsleistung von allen mit eingeschlossenen Gasen oder Flüssigkeiten arbeitenden Maschinen, sondern auch das einzige, welches mit Hilfe der Diagramme einen genauen Einblick in die Spannungsverhältnisse im Maschinencylinder gestattet und dadurch eine Kontrolle für die richtige Dampfverteilung bietet. Vgl. Bölckers-Ziebarth, Der I. (2. Aufl., Berl. 1878); Rosenkranz, Der I. (4. Aufl., das. 1884); Pichler, Der I. und sein Diagramm (Wien 1880); Riedler, Dampfmaschinen (im Bericht über die Pariser Weltausstellung, Wien 1878).

In der analytischen Chemie beim Titrierverfahren versteht man unter I. eine Substanz, welche der zu titrierenden Flüssigkeit zugesetzt wird, um durch eine auffallende Reaktion (meist eine lebhafte Farbenveränderung) das Ende der Operation anzuzeigen. So setzt man beim Titrieren von Chlor etwas Chromsäuresalz als I. zu und erhält auf Zusatz von salpetersaurem Silber zunächst den weißen Niederschlag von Chlorsilber, bis das Chlor vollständig gefällt ist. Durch den nächsten Tropfen der Silberlösung wird dann aber rotes chromsaures Silber gefällt und dadurch das Ende der Operation scharf markiert. Vgl. Analyse, S. 527.

Indikolit, s. Turmalin.

Indiktion (lat.), Ansage, Ankündigung; auch s. v. w. kirchliches Aufgebot; Römerzinszahl (s. Indiktionenzirkel).

Indiktionenzirkel, der Cyklus der Indiktionen oder der sogen. Römerzinszahlen, 15 Jahre umfassend. Der Name bezieht sich nach der gewöhnlichen Annahme auf die alljährlich verkündete kaiserliche Verfügung (indictio) über die Höhe der Steuer, die auf einer 15jährigen Grundsteuerperiode beruhte und nun selbst den Namen Indiktion erhielt. Als Zeitbestimmung ist dieser Cyklus seit 312 n. Chr. im Gebrauch, so daß, wenn man den I. auf frühere Zeit zurückführen will, das erste Jahr unsrer Zeitrechnung das vierte eines Indiktionenzirkels ist. Man muß daher zu der betreffenden Jahreszahl der christlichen Zeitrechnung 3 addieren, um durch Division mit 15 den Rest zu finden, der die diesem Jahr gehörige Zahl im I., Römerzinszahl oder Indiktion, angibt. Bleibt kein Rest, so ist 15 die Indiktion. Diese wurde das ganze Mittelalter hindurch in allen Urkunden der gewöhnlichen Jahreszahl hinzugefügt; nur unterscheidet sich die Indiktionsrechnung ihrem jährlichen Anfang nach in drei Arten: die griechische oder byzantinische (indictia graeca oder constantinopolitana), welche mit 1. Sept. beginnt und noch gegenwärtig in der griechischen Kirche üblich ist, die kaiserliche (caesarea), welche mit 25. Sept. beginnt, erst bei Beda (gest. 735) vorkommt und durch ihn verbreitet wurde, und die römische oder päpstliche (romana oder pontificalis), welche mit 1. Jan. 313 beginnt, seit dem 13. Jahrh. vorzugsweise in der päpstlichen Kanzlei gebraucht wurde und im spätern Mittelalter die gebräuchlichste Art im Abendland ist. Auch in neuerer Zeit kommt sie noch in Urkunden und Notariatsinstrumenten vor, angeblich um Fälschungen vorzubeugen, und wird deshalb im Kalender angegeben.

Indirekt (lat.), nicht geradezu, mittelbar.

Indirekter Schuß, ein Schuß gegen verdeckte Ziele, deren Deckung zu einer besondern Kombination von Geschützladung und Elevation zwingt, damit das Geschoß unter dem kleinsten Einfallwinkel über dieselbe hinweggehe. Er kommt zur Anwendung beim Beschießen traversierter Wallgänge (rikoschettieren), indirekten Breschieren und Demolieren aus kurzen Kanonen und Mörsern und gewinnt immer mehr die Hauptrolle im heutigen Festungskrieg gegenüber dem direkten Schuß (s. d.).

Indirekte Steuern, s. Steuern.

Indische Eiche, s. Tectona.

Indische Feige, s. Opuntia.

Indische Litteratur, s. Sanskrit.

Indische Philosophie, s. Indische Religion ꝛc.

Indischer Archipel (Malaiischer Archipel), allgemeiner Name für die zwischen Asien und Australien liegende Inselflur mit einem Flächenraum von 2,003,229 qkm (36,362 QM.), welche wieder in drei Abteilungen zerfällt: 1) die äußere (östliche) Reihe an der Nordost- und Ostgrenze, bestehend aus den Molukken mit den Banda-, Amboina- und Ternateinseln und aus den Philippinen; 2) die innere (westliche) Reihe an der Süd- und Südwestgrenze, gebildet von den Andamanen und Nikobaren, den Großen Sundainseln Sumatra und Java und den Kleinen Sundainseln im O. von Java; 3) die mittlere Gruppe, welche die Großen Sundainseln Borneo und Celebes nebst zahlreichen kleinen Inseln umfaßt. Der Äquator durchschneidet die Westreihe in Sumatra, die Mittelgruppe in Borneo und Cele-

ses, die Ostreihe in den Molukken. Die große Überinstimmung des geologischen Baues sowie der Floen und Faunen dieser Inselgruppen nötigt zu der Innahme, daß dieselben Bruchstücke einer später useinander gerissenen Landmasse sind, welche Asien ind den Australkontinent in ähnlicher Weise veriand, wie Zentralamerika die beiden Hälften der Neuen Welt noch jetzt verbindet. Die zusammenhängende Gebirgskette der Sundainseln hat im W. ind S. den Rand dieser Landbrücke gebildet, die Nolukken und Philippinen sind Trümmer des Ostandes. Die die Verbindung mit Asien vermittelnde Landenge wäre an der Stelle von Celebes zu suchen. Neben einer eigentümlichen Fauna finden sich in der oestlichen Hälfte des Archipels die Tierformen Iniens; im O. treten dagegen Beuteltiere und Kasuare auf, die sich sonst nur in Australien finden. Alle Inseln des Archipels sind, mit Ausnahme kleiner Koralleneilande, gebirgiger Natur und haben, oie es scheint, überwiegend plutonische Bildung. Durch die Großen und Kleinen Sundainseln, die Nolukken und Philippinen erstreckt sich eine Reihe von Vulkanen, die meist unmittelbar aus der See ober der Ebene emporsteigen, oft auch paarweise eisammenstehen; im übrigen herrscht in der Gestaltung der Inseln auch große Verschiedenheit. Wo ulkanische Bildung vorwiegt, sind die Inseln lang jestreckt, wo diese zurücktritt, nach Länge und Breite leichmäßiger ausgedehnt. Der Indische Archipel at ein tropisches, feuchtes, gleichmäßiges Klima ind, mit Ausnahme der hohen Gebirgsgegenden, twa +25° bis 26° C. Mittelwärme. Wechselnde Monune scheiden die trockne und nasse Jahreszeit, nördich vom Äquator April bis Oktober, südlich davon Oktober bis April. Die Inseln zeigen das üppige Pflanzen- und Tierleben der beiden indischen Halbnseln, die baumartigen Gräser und Farnkräuter, Kokos- und andre Palmen, die strotzenden Urwälder, usammengesetzt aus edlen Holzarten, dem Sandel- ind Ebenholz-, dem Acajou- und Teakbaum, sowie ie mannigfachsten Gewürzbäume und Gewürzpflanen: die Gewürznelke, die Muskatnuß, den Kampferaum, welche sämtlich Hauptprodukte liefern, die ieben Kaffee, Zucker, Indigo, Baumwolle, Manilaanf, Kochenille, Chinarinde, Vanille, Zimt, Tabak, Pfeffer, Rotang, Kautschuk, Zinn, Diamanten 2c. n meist steigender Menge in den Handel kommen. In den feuchtheißen Sümpfen um die Küsten gedeiht er Reis, während im O. die Bevölkerung von dem Nark der Sagopalme lebt. Die Blumenwelt zeigt igantische Erscheinungen, z. B. die Rafflesia Aroldi; aus dem Tierreich finden sich der Elefant ind der Königstiger, der Orang-Utan, das Zwergnoschustier, der Tapir, das Rhinozeros, zahlreiche, neist durch Farbenpracht ausgezeichnete Vögel, darinter die wichtige Salangane (Collocallia esculenta), och sind einige der genannten Tiere nur gewissen Inseln eigentümlich. Die Bevölkerung des Indischen Archipels, deren Zahl auf über 25 Mill. angegeben oird, weist ebenfalls auf den oben erwähnten Zuammenhang mit Indien und Australien. Ursprüngich scheint er von einem dunkelfarbigen Volksstamm ewohnt gewesen zu sein, von dem sich nur noch hier ind da schwache Überreste erhalten haben. Neben iesen besteht eine große Zahl von nahe verwandten Völkern eines hellfarbigen Stammes, der schon in lten Zeiten (hauptsächlich wohl infolge von Einoanderungen aus Indien) eine nicht geringe Stufe er Bildung erreicht hatte. Zu ihnen gehören die erschiedenen Volksstämme der **Malaien** (s. d.), die sich seit dem 12. Jahrh. von Sumatra aus über den Archipel verbreitet und Staaten gegründet haben, deren Blüte später (im 16. Jahrh.) durch die Eroberungen der Europäer zusammensank. Zu diesen Bewohnern kommen noch etwa 2 Mill. eingewanderter **Chinesen**, besonders in Borneo, sowie zahlreiche **Europäer**. Seit der schon im Anfang des 16. Jahrh. erfolgten Festsetzung der Portugiesen in den Molukken waren diese im Indischen Archipel das herrschende Volk, bis die **Niederländer**, welche im Anfang des 17. Jahrh. ihre ersten Kolonien auf Java gründeten, ihnen den Vorrang abgewannen, den sie bis heute behauptet haben. Das Generalgouvernement von **Niederländisch-Indien** begreift jetzt bei weitem den größten Teil des Archipels; es umfaßt die Inseln Java und Madura, Sumatra, Borneo mit Ausnahme eines kleinen Teils im W. und NO., Celebes, Menado, Amboina, Ternate, den westlichen Teil von Timor, Bali und Lombok. Die nicht niederländischen Teile von Borneo gehören den Sultanen von Brunei und Sulu und dem Herrscher von Sarawak. Der östliche Teil von Timor steht unter der Herrschaft von **Portugal** als dessen einziger Besitz im Archipel. Dagegen besitzt **Spanien** die große Gruppe der Philippinen und den Suluarchipel. **England** hat erst neuerdings und zwar dem mit Holland getroffenen Abkommen entgegen im Indischen Archipel Besitz erworben; ihm gehört außer den Andamanen und Nikobaren die Insel Labuan, und unter seinem Protektorat steht das Gebiet der Nordborneogesellschaft. Gegenwärtig ist das Areal des Indischen Archipels in folgender Weise verteilt:

	QKilometer	QMeil.	Bevölkerung
Niederländisch-Indien (1882)	1462400	26540	26771471
Sultanat Brunei	46000	835	125000
" Sulu	27000	490	75000
Sarawak	90000	1635	250000
Spanische Besitzungen (1881)	296182	5379	5636232
Britische Besitzungen (1881) .	65347	1189	176426
Portugiesische Besitzungen .	16300	296	300000
Zusammen:	2003229	36362	33334129

Das Christentum hat auf dem Indischen Archipel keine tiefen Wurzeln geschlagen. Die protestantischen Missionen finden bei der holländischen Verwaltung keine Unterstützung; scharf und zäh tritt ihnen außerdem der Islam entgegen. Dagegen ist es auf den Philippinen den katholischen Missionären gelungen, den größten Teil der Bevölkerung zu bekehren. Näheres siehe unter den die einzelnen Gebiete behandelnden Artikeln. Vgl. **Backer**, L'Archipel indien (Par. 1874); **Bastian**, Indonesien oder die Inseln des Malaiischen Archipels (Berl. 1884 ff.).

Indischer Balsam, s. v. w. Perubalsam.

Indische Religion und Philosophie. Die Gottheiten der nach Ostindien eingewanderten Arier sind zunächst und vorwiegend Naturgottheiten, die Kräfte und Gewalten der Natur in ihren mannigfaltigen Äußerungen, Erscheinungen und Beziehungen: Licht, Luft, Feuer, Wasser, Erde 2c. Als solche sind zu nennen: Weda, Agni, Indra, Waruna, Rudra, Marut, Pardschanja, Açvin, Uschas, Sûrja, Wischnu, Aditja, Soma, Brihaspati (s. diese Artikel). Daneben ist die Verehrung der Seelen der Verstorbenen und die Ahnung von der Fortdauer der Seele nach dem Tod ein wesentliches Element der Religion (vgl. **Jama**). Die Gottheiten der wedischen Hymnen bilden kein festes System, sondern, noch in der Formation begriffen, verschwimmen sie vielfach ineinan-

der. Eine große Umwandlung der religiösen Anschauungen ging bei den Indern im Lauf der lange dauernden Unterwerfung der ganzen Halbinsel vor sich; von der entscheidendsten Bedeutung hierfür war die Entstehung des Kastenwesens und damit einer völlig organisierten Hierarchie. Während in der wedischen Zeit der Hausvater zugleich Priester für sich und seine Familie war, gehörte jetzt ein eignes Studium dazu, um die durch Mischung und Verschmelzung von Familien und Stämmen entstandene große Menge von Gebeten, Sagen, Liedern und Zeremonien zu beherrschen. So entstand der allmächtige Priesterstand der **Brahmanen** (s. d.) und eine ausgebildete theologische Doktrin, deren Hauptmomente Brahma (s. d.) und Âtma (die Weltseele), die Lehre von der Emanation oder Entfaltung des Brahma zur Welt, das Dogma der Weltübel und der Seelenwanderung, ferner ein bis ins kleinste ausgebildetes System von Reinigungen, Bußen, Opfern und als seine Vollendung die Askese sind. Daneben bestand die Verehrung der volkstümlichen Götter **Wischnu** und **Siwa**. Die Opposition gegen den Brahmanismus, die sich schon in verschiedenen philosophischen Systemen geäußert hatte, fand ihren entschiedensten Ausdruck im **Buddhismus** (s. d.), der aber in jahrhundertelangem Kampf mit dem Brahmanismus auf dem Gebiet von Vorderindien selbst diesem weichen mußte, da er zu wenig Positives in sich trug, um das festgeschlossene brahmanische System, die Autorität der alten heiligen Litteratur und namentlich das Kastenwesen völlig zu verdrängen. Der Brahmanismus selbst hat in diesem Kampf einen Verjüngungsprozeß durch Aufnahme mancher Ideen des Buddhismus erfahren. Die drei großen Götter Brahma, Wischnu und Siwa wurden wenigstens theoretisch zur Einheit der **Trimûrti** zusammengefaßt; die religiöse Volkslitteratur der **Purânas** gab den mythologischen und dogmatischen Anschauungen der verschiedenen innerhalb des Brahmanismus entstandenen Konfessionen Ausdruck, von denen die Wischnuiten und Siwaiten die bedeutendsten sind. Das Volk versank dabei immer mehr in groben Götzendienst. Seit dem 11. Jahrh. beginnt im Norden die Ausbreitung des Islam, dem 1871 in Bengalen allein 20 Mill. Seelen angehörten, durch Franz Xaver 1542 die römisch-katholische, durch Ziegenbalg und Plütschau 1706 die evangelische Mission, deren Wirksamkeit in Britisch-Indien erst seit 1813 vom Parlament gestattet ist. Vgl. außer den Darstellungen in **Lassens** »Indischer Altertumskunde« und **Dunckers** »Geschichte des Altertums« (Bd. 2) besonders **Wurm**, Geschichte der indischen Religion (Basel 1874); **Bergaigne**, La réligion védique d'après les hymnes du Rigveda (Par. 1878–83, 3 Bde.); **Barth**, Les religions de l'Inde (das. 1879); **Muir**, Original sanskrit texts, Bd. 4 (2. Aufl., Lond. 1873) und Bd. 5 (das. 1872). Sehr mangelhaft ist **Wollheim da Fonseca**, Mythologie des alten Indien (Berl. 1856).

[**Philosophie.**] Die indische **Philosophie** ist hervorgegangen aus der Askese. Schon im hohen Altertum finden wir in Indien eine Philosophie, die ihre Ziele höher gestellt hat als die griechische und weit eher an die des 18. und 19. Jahrh. erinnert, allerdings aber an dem indischen Nationalfehler der Maßlosigkeit krankt. Erwachsen auf dem Boden der indischen Religion, hat sie sich nie von der Anerkennung der heiligen Schriften losgesagt, trotzdem aber einen großen Einfluß auf die Entwickelung der Religion gewonnen. Man zählt sechs philosophische Systeme, die sich aber auf drei reduzieren lassen: Wedânta, Sânkhja, Njâja. Das **Wedânta** (»Ziel des Weda«) schließt sich an die Upanischads an und ist am bündigsten dargestellt in dem Brahma-Sûtra oder Uttara-Mîmânsa; ihm gehörte der große Philosoph Sankarâtschârja im 7. oder 8. Jahrh. n. Chr. an. Die Pûrwa-Mîmânsa-Philosophie ist nur ein Zweig des Wedânta. Dem monistischen System des Wedânta steht das dualistische **Sânkhja-System** gegenüber, das in zwei Formen erscheint: dem deistischen Joga-System des Pâtandschali und dem atheistischen Sânkhja-System des Kapila. Das **Njâja-System** des Gautama beschäftigt sich vorwiegend mit der Logik; ein selbständiger Zweig desselben ist das Waiçêschika-System des Kanâda, das atomistische Tendenzen verfolgt. Auf die Entwickelung der indischen Religion ist besonders das Wedânta- und Sânkhja-System von Einfluß gewesen. Der Zweck des erstern ist, die Einheit zwischen den individuellen Seelen und der Weltseele Brahma zu zeigen. Nur das Brahma existiert wirklich, die Welt existiert in Wirklichkeit nicht, ist Täuschung (Mâjâ). Die wahrhafte Erkenntnis besteht darin, den falschen Schein der Mannigfaltigkeit und Körperlichkeit als solchen zu durchschauen und, das Brahma als das eine, ungeteilte Selbst erkennend, sich als eins mit ihm zu erfassen. »Ich bin tat (das)«, ist das Resultat des Denkens; der Weise vereinigt sich mit dem Brahma, ist keiner Seelenwanderung unterworfen und kehrt beim Tod unmittelbar in das Brahma zurück. Während das Wedânta-System in dieser Weise die Konsequenz des Akosmismus zog, denkt sich die Sânkhja die Entstehung der Welt dualistisch; auf der einen Seite ist eine unendliche Vielheit von individuellen Seelen (Puruscha), auf der andern 24 Prinzipien, zusammengefaßt unter dem Namen Natur (Prâkriti). Die Natur ist unerschaffen und ewig, schöpferisch und nicht erkennend, die Seele ebenfalls unerschaffen und ewig, aber erkennend und nicht schöpferisch. Die erste Hülle der Seele ist der Urleib (Linga-çarira), der dieselbe auf allen ihren Wanderungen durch die verschiedenen Geburten begleitet; er ist aus 19 von den erwähnten Prinzipien gebildet. Daneben erhält sie einen bei jeder neuen Geburt von Vater und Mutter erzeugten materiellen Leib, gebildet aus den fünf groben Elementen. Nur der Urleib der Seele, nicht diese selbst, macht alle Veränderungen durch; die Erkenntnis (dhjâna) macht die Seele von der Natur los. Wenn die Seele weiß, daß sie nicht die Natur ist, so hört für den, der zu solcher Erkenntnis gekommen ist, die Thätigkeit des Urleibes und damit die Notwendigkeit einer neuen Geburt auf. Vgl. **Colebrooke**, Essays on the religion and philosophy of the Hindoos (neue Ausg., Lond. 1858); **Mullens**, Religions aspects of Hindu philosophy (das. 1860); **Hall**, Rational refutation of the Hindu philosophical systems (Kalkutta 1862); **Graul**, Tamulische Schriften zur Erläuterung des Wedânta-Systems (Leipz. 1854); **Bhîmâchârya**, Nyâyakosa or dictionary of the technical terms of the Nyâya-philosophy (Bombay 1875); **Regnaud**, Matériaux pour servir à l'histoire de la philosophie de l'Inde (Bd. 1 u. 2, Par. 1876–78).

Indischer Ozean, das große Meeresbecken, welches im W. von der Ostküste Afrikas, im N. von Asien, im O. von den Großen Sundainseln und Australien und im S. nach einigen Geographen durch eine von der Südspitze Afrikas zur Südwestecke des Australkontinents gezogene Linie begrenzt wird, während andre den südlichen Polarkreis als die Südgrenze

annehmen, so daß man sich die West- und Ostgrenze durch Meridiane, welche das Kap Agulhas, resp. das Südkap von Tasmania durchschneiden, dargestellt denken müßte. Nach S. ist der Indische Ozean vollständig offen, dagegen wird er nach W. und N. von Afrika und Asien eingeschlossen; im O. steht er mit dem Chinesischen Meer durch die Straße von Malakka, mit der Sundasee durch die Sundastraße, mit dem Stillen Ozean durch die Arafurasee und die Torresstraße in Verbindung. In den Nordrand bringt er mit dem Roten Meer und dem Persischen Golf tief ein, während die weit vorspringende vorderindische Halbinsel Anlaß zur Bildung des Arabischen Meers u. des Golfs von Bengalen gibt. Das Areal des Indischen Ozeans in seinem weitern Umfang, aber ohne das Rote Meer und den Persischen Meerbusen berechnet Krümmel auf 73,325,872 qkm (1,331,675 QM.). Die *Tiefenverhältnisse* sind durch die Lotungen des Challenger (1873—74), der Gazelle (1875) und der Enterprise (1883) besser bekannt geworden. Das Hauptbecken des Indischen Ozeans mit einer Tiefe von 3600 m erstreckt sich vom Meridian der Insel Mauritius bis zur Ecke zwischen Java und Nordwestaustralien. In der Mitte dieses Beckens breitet sich eine unterseeische Bank aus mit Tiefen zwischen 3100 und 3500 m. Die Gazelle fand die größten Tiefen von 5523 und 5505 m zwischen 16° und 13° südl. Br. und zwischen 117° und 119° östl. L. v. Gr., eine noch größere aber, von 5664 m, die Enterprise unter 4° 14′ südl. Br. und 99° 50′ östl. L. v. Gr. Die durchschnittliche Tiefe des Indischen Ozeans schätzt Krümmel auf 3344 m. Die nördlichen Einbuchtungen, der Bengalische Meerbusen und das Arabische Meer, sind durch die mit den Kabellegungen verbundenen Untersuchungen bekannt geworden. Von Bombay nach Aden sinkt der Meeresboden auf einer Strecke von 445 km von 51 bis zu 3477 m und breitet sich dann zu einer großen Ebene aus, die, nirgends tiefer als 4025 m, bis an Afrika heranreicht. Der Golf von Bengalen ist ein ähnliches Becken mit dem gleichen Thon- und Schlammboden, dort fällt unter 11° nördl. Br. der Meeresgrund von 1830 m an der Küste bis zu 4170 im Zentrum. Am Nordende des Golfs von Bengalen öffnet sich inmitten großer Schlammbänke ein 1500 m tiefer Schlund (Great Swatch). Der Golf von Persien ist durchschnittlich nur 100 m, das Rote Meer 300—500 m, an der Einfahrt von O. aber 900 m tief. *Temperaturmessungen* ergaben, daß bei Bombay das Meerwasser an der Oberfläche eine Wärme von 22,2—25,5° C., bei 915 m Tiefe von 10°, bei 1830 m Tiefe von 5,56°, bei 3110 m Tiefe von 0,83° C. hat. Jenseit einer Tiefe von 183 m macht sich der warme Strom von Mosambik nicht mehr bemerkbar. Die durchschnittliche Grenze des Treibeises überschreitet nordwärts fast überall den 60.°, im S. Afrikas den 50.°, und schwimmenden Eisbergen begegnet man häufig noch bis 45° südl. Br. Aus den kalten Bodentemperaturen im nördlichen Teil läßt sich folgern, daß eine unterseeische Bodenerhebung, welche Vorderindien mit Madagaskar verbindet, nicht existiert, vielmehr das kalte polare Wasser am Boden freien Zugang in das Arabische Meer findet. Für die frühere Existenz eines Kontinents im Indischen Ozean, *Lemuria*, als dessen Überbleibsel Madagaskar, die Seschellen und Maskarenen auf der einen Seite, Ceylon und die Großen Sundainseln auf der andern ihrer Fauna und Flora nach angesehen werden, und der zuweilen als Ursitz des Menschengeschlechts angenommen worden ist, läßt sich aus den Tiefseeforschungen kein Argument herleiten. Von den *Strömungen* ist der Agulhas- oder Kapstrom der wichtigste, weil er den von Indien heimkehrenden Seglern die Umschiffung des Kaps gegen westliche Winde ermöglicht. Er entsteht aus der von O. nach W. gerichteten Südostpassatströmung und der Malabarströmung, welche, an die afrikanische Küste und Madagaskar gelangt, diesen Zweig in reißendem Lauf (7 km in der Stunde) als Mosambikströmung durch die Straße von Mosambik bis zum Kap entsenden. Diese warme, bis zum 40. Parallel reichende, an der afrikanischen Küste ostwärts rücklaufende Strömung wird an der Westküste Australiens von einem kalten Strom durchbrochen, der bis über 20° südl. Br. hinausdringt. Dagegen fließt ein Zweig ostwärts weiter, wird im Südaustralischen Golf erwärmt und bespült als südaustralische Strömung die Küsten Tasmanias. Die *Windverhältnisse* werden durch die ausgedehnten Ländermassen, welche den Indischen Ozean im N. abschließen, wesentlich beeinflußt. Nur südlich von 10° südl. Br. findet sich das ganze Jahr hindurch ein regelmäßiger Südostpassat; nördlich vom Äquator wechseln die Winde mit den Jahreszeiten. Im Sommer weht ein Südwestmonsun auf den erhitzten asiatischen Kontinent zu, welcher sich im Winter umkehrt und als Nordostmonsun nach der nun höher erwärmten Südhemisphäre hinweht. In analoger Weise entsteht im östlichen Teil zwischen dem Äquator und Australien während des südlichen Sommers ein von letztgenanntem Kontinent hervorgerufener Nordwestmonsun. Im allgemeinen sind die Winde des äquatorialen Indischen Ozeans schwach und zum Teil durch längere Perioden von Windstillen unterbrochen. Doch sind verheerende Orkane im Indischen Ozean keineswegs selten. Südlich von 35° südl. Br. beginnt die breite Zone der beständigen Westwinde, welche rund um die südliche Hemisphäre sich ununterbrochen fortsetzt.

Im Indischen Ozean ist namentlich zwischen dem 40. und 50.° südl. Br. die große Heerstraße der nach Indien und Australien bestimmten Segelschiffe, welche hier noch gegenwärtig der Dampfschiffahrt erfolgreiche Konkurrenz zu machen vermögen. Seit der Durchstechung des Isthmus von Suez ist aber der nördliche Teil des Indischen Ozeans weitaus der belebteste geworden, denn ihn durchziehen alle die zahlreichen nach Indien, Ostasien und Australien bestimmten Dampferlinien, während der südliche nur von Australien aufsuchenden Dampfern durchschnitten wird. Gegenwärtig verkehren im Indischen Ozean 5 große englische Dampferlinien (neben vielen kleinern), ferner 3 deutsche, 2 niederländische und je eine französische, österreichisch-ungarische, italienische und spanische. Ein Kabel durchzieht das Rote Meer, den Busen von Oman, den Bengalischen Golf und geht zur Nordküste Australiens; ein zweites folgt der Ostküste Afrikas bis Natal, ein drittes wird von Westaustralien zur Kapkolonie geplant. S. Karte »Dampfschiffahrtslinien«.

Indische Seerose, s. Nelumbium.

Indisches Feuer, s. Arsen.

Indisches Korn, s. v. w. Sorghum.

Indische Sprachen, die Indien (Ostindien) eigentümlichen Sprachen, sind mit Ausnahme der im Dekhan von etwa 35 Mill. Menschen gesprochenen drawidischen Sprachen (s. *Drawida*) sowie der Sprachen einiger kulturloser Bergvölker indogermanischen (arischen) Ursprungs, und diese indogermanischen Sprachen Indiens werden daher im engern Sinn als i. S. oder *indische Sprachfamilie* bezeichnet. An der Spitze derselben steht das Sanskrit (s. d.), dessen Bekanntwerden in Europa gegen Ende des vorigen

Jahrhunderts eine vollständige Umwälzung aller bis dahin geltenden Theorien über Sprachverwandtschaft verursachte und die Entdeckung des indogermanischen Sprachstammes, weiterhin die Begründung der vergleichenden Sprachwissenschaft veranlaßte. Nicht minder wichtig ist aber das Sanskrit als Mutter der sämtlichen jüngern indogermanischen Volkssprachen Indiens. Wie früh es aufhörte, Volkssprache zu sein, läßt sich nicht näher bestimmen; doch finden wir schon im 3. Jahrh. v. Chr. einen Dialekt, der vom Sanskrit ebenso stark abweicht wie das Italienische vom Latein, auf den Felseninschriften des buddhistischen Königs Açoka von Mâgadha. Ebenfalls wesentlich vom Sanskrit verschieden und viel ärmer an Formen und abgeschliffen in seinem Lautsystem ist das Pâli (s. d.), die heilige Sprache des Buddhismus auf Ceylon und in Hinterindien; noch jünger endlich sind die besonders aus den indischen Dramen bekannten Prâkritsprachen. Durch stärkere oder geringere Vermischung mit den Sprachen der verschiedenen Eroberer Indiens, d. h. mit dem Arabischen, Persischen, Mongolischen und Türkischen, teilweise auch durch Einwirkung der drawidischen Idiome und durch mehr oder minder weit gehende Abschleifung der alten Formen sind aus diesen Volksdialekten die nachstehenden modernen Sprachen hervorgegangen, die alle nach der Gegend ihres Vorkommens benannt sind und hier in der Richtung von O. nach W. aufgezählt werden sollen: das Assami in Assam, bei den höhern Klassen teilweise durch das Bengali verdrängt; das Bengali und Bihari in Bengalen und Bihar; das Hindi und Hindostani (Urdu) im ganzen mittlern Teil von Nordindien, am mittlern und obern Lauf des Ganges bis über Simla hinaus, in Bandelkhand, Malwa und der Radschputana (es ist zugleich die Verkehrssprache der Gebildeten in ganz Indien); das Uriya (Oriya), südwestlich vom Bengali, an der Küste bis Gandscham; das Marathi im Marathenland im westlichen Dekhan, das an der Küste in das Konkani übergeht; das Gudscharati, nordwestlich vom vorigen, am untern Lauf der Narbuda und auf der Halbinsel Gudscharat; das Katschi, noch weiter nordwestlich, auf der Halbinsel Katsch; das Sindhi in Sind, d. h. am untern Lauf des Indus; das Pandschabi, nordöstlich davon und nordwestlich vom Hindi, im Pandschab; nordöstlich davon das Kaschmiri (Dogra) in Kaschmir; das Puschtu oder Afghanische westlich vom Indus und in Afghanistan. Weit nach N. vorgeschobene Vorposten der indischen Sprachfamilie sind: das Nepali in Nepal, die Sprache der Kafir (Sijaposch) im Hindukusch, dann die Sprachen von Dardistan im westlichen Himalaja, das Gilgiti, Astori, Kaláscha und Arnjia. Endlich gehört auch die Sprache der Zigeuner zu der indischen Klasse; sie enthält zwar Brocken aus den Sprachen beinahe aller Völker, mit denen die Zigeuner auf ihren Wanderungen in Berührung kamen, z. B. aus dem Armenischen, Slawischen, Deutschen &c., ist aber ihrem Grundstock nach indisch und scheint (nach Miklosich) am genauesten mit den eben erwähnten nordwestlichsten Sprachen der indischen Familie zusammenzuhängen. Die höchst mannigfaltigen indischen Alphabete sind semitischen Ursprungs. Die wahrscheinlichste Ansicht betreffs ihrer Herkunft ist die, daß die Inder ihre Schrift aus dem in Babylonien und Persien nachweisbar schon im 8. Jahrh. neben der Keilschrift üblichen aramäischen Alphabet entwickelt haben. Die ältesten Überreste der indischen Schrift liegen in den schon erwähnten Inschriften des Königs Açoka vor, welche teils rechts-, teils linksläufig wie die semitischen Alphabete geschrieben sind. Von den rechtsläufigen stammen alle spätern indischen Alphabete ab: das Devanâgari (s. d.), die Alphabete der modernen Sprachen, wie Bengali, Hindi &c., die sich je nach der Örtlichkeit in höchst zahlreiche Unterabteilungen spalten, ferner auch das Tamil-, Telugu-Alphabet und überhaupt die Alphabete der drawidischen Sprachen. Außerdem hat der Buddhismus Ableitungen des indischen Alphabets schon früh nach Ceylan und Hinterindien (Pâli-, birmanisches und siamesisches Alphabet, die Alphabete von Sumatra, Celebes und den Philippinen &c.), im 7. Jahrh. n. Chr. auch nach Tibet getragen, von wo die Mongolen ihre ältere Schrift (Vannepa) entlehnten. Übrigens hat der Islam auch die persisch-arabische Schrift nach Indien und Hinterindien gebracht, die namentlich für das Hindostani, Pandschabi und Sindhi und für das eigentliche Malaiisch in regelmäßigem Gebrauch ist. Vgl. Beames, Comparative grammar of the modern Aryan languages of India (Lond. 1872—75, 2 Bde.); E. Schlagintweit, Geographische Verbreitung der Volkssprachen Ostindiens (Sitzungsbericht der Münchener Akademie, 1875); Cust, The languages of the East Indies (Lond. 1878); Fr. Müller, Reise der Fregatte Novara, linguistischer Teil (Wien 1867); Hörnle, Grammar of the Gaudian languages (Lond. 1880); Hänle und Grierson, Bihari dictionary (Lond. 1885).

Indische Vogelnester, s. Salangane.

Indischgelb, s. Kobaltgelb.

Indischrot, s. Englischrot.

Indiskret (lat.), unbedachtsam (im Reden), unbescheiden, zudringlich, unverschwiegen; Indiskretion, Unvorsichtigkeit, rücksichtsloses Geschwätz.

Indiskutābel (lat.), nicht zu besprechen.

Indisponibel (lat.), unverfügbar, unveräußerlich; indisponiert, übel aufgelegt, unpäßlich; Indisposition, Unaufgelegtheit, Unpäßlichkeit.

Indisputābel (lat.), unbestreitbar.

Indisziplíniert (lat.), zuchtlos, ungeübt.

Indium In, Metall, findet sich in geringer Menge in manchen Zinkblenden (Freiberg, Breitenbrunn, Schönfeld) und in dem aus diesen gewonnenen Zink, im zinkischen Ofenbruch der Juliushütte bei Goslar und in Hüttenprodukten aus Rammelsberger Erzen. Zur Darstellung von J. löst man Freiberger Zink in verdünnter Schwefelsäure, läßt die Lösung mit überschüssigem Zink 36 Stunden stehen, erhitzt sie zum Sieden, wäscht den ausgeschiedenen Metallschwamm, löst ihn in Salpetersäure, verdampft die unfiltrierte Lösung mit überschüssiger Schwefelsäure zur Trockne, löst den Rückstand in Wasser, fällt aus der Lösung Eisen und J. mit Ammoniak, löst den ausgewaschenen Niederschlag in möglichst wenig Salzsäure, kocht die Lösung mit saurem schwefligsaurem Natron, wäscht das gefällte schwefligsaure J. mit heißem Wasser und fällt aus der Lösung desselben das J. durch Zink. J. ist weiß, glänzend, äußerst weich, sehr duktil, färbt auf Papier stark ab, spez. Gew. 7,42, Atomgewicht 113,4, schmilzt bei 176°, ist viel weniger flüchtig als Zink und Kadmium, hält sich in feuchter Luft unverändert, verbrennt beim Erhitzen an der Luft mit violettem Licht und bräunlichem Rauch, löst sich leicht in verdünnter Schwefelsäure und Salzsäure, auch in konzentrierter Schwefelsäure und in Salzsäure, wird aus seinen Salzen durch Zink und Kadmium gefällt, bildet mit Sauerstoff ein Suboxyd (Indiumoxydul) InO, ein grünes Oxyduloxyd In_7O_9, ein graues Oxyduloxyd In_4O_5 und ein gelbes, in der Glühhitze rotbraunes Oxyd In_2O_3.

Die Indiumsalze sind farblos, wenn die Säure derselben ungefärbt ist, meist in Wasser löslich, schwer kristallisierbar, schmecken unangenehm metallisch. Aus ihren Lösungen fällt Kalilauge weißes, gallertartiges Indiumhydroxyd $In_2H_6O_6$, kohlensaure Alkalien geben ebenfalls einen weißen Niederschlag; Schwefelwasserstoff fällt aus neutralen und aus stark verdünnten, schwach sauren Lösungen gelbes Schwefelindium In_2S_3, welches beim Trocknen braun wird. J. wurde 1863 von Richter und Reich entdeckt.

Individualisieren (lat.), »ins einzelne gehen«, d. h. einen Gegenstand so darstellen, daß seine besondern Merkmale, Eigentümlichkeiten, Verhältnisse, Zustände ꝛc., kurz das, was ihm als Individuum allein zukommt (das Individuelle), anschaulich gemacht werden. Vgl. Individuum.

Individualismus (lat.), oft als Bezeichnung für diejenige Richtung gebraucht, welche in der Sozialpolitik im Gegensatz zum Sozialismus die Gestaltung der gesamten Wirtschaftsordnung den freien individuellen Bestrebungen überlassen will; daher auch s. v. w. Freihandel (s. d.) im weitern Sinn.

Individualität (lat.), s. Individuum.

Individualpotenz, s. Viehzucht.

Individuum (lat.), eigentlich »ein Ding, das nicht geteilt werden kann«, ohne aufzuhören, das zu sein, was es vorher war, daher ein für sich bestehendes organisiertes Wesen, an dem jeder einzelne Teil integrierend zum Ganzen gehört. In einem prägnantern Sinn ist das J. ein Wesen, dem eine eigentümliche geistige Beschaffenheit und Kraft zukommt, wodurch es sich von jedem andern Wesen seiner Gattung unterscheidet. Der Inbegriff der Merkmale, wodurch sich ein Wesen als J. zu erkennen gibt, ist die Individualität. Je vielfältigern Bestimmungen eine Klasse von Dingen zugänglich ist, desto reicher entfaltet sich innerhalb derselben die Individualität; am mannigfaltigsten tritt sie da auf, wo das geistige Leben einer selbständigen Entwickelung entgegengeführt wird, mehr unter den höhern als unter den niedern Tiergattungen und am meisten unter den Menschen, wo sie wieder in den höhern Lebenssphären vielgestalteter auftritt als unter der unkultivierten Menge. Mangel einer scharf hervortretenden Individualität gilt daher als Zeichen mittelmäßiger oder gewöhnlicher (genereller) geistiger Befähigung. Im Mittelalter bildete die Untersuchung über das Prinzip der Individualität (principium individuationis) den Angelpunkt, um welchen sich der Streit zwischen Nominalismus und Realismus bewegte (s. Scholastiker). Das Individuelle ist Gegenstand der Anschauung und kann nur durch diese erkannt werden; umgekehrt kann ein Gegenstand auch nur zur Anschaulichkeit gebracht (anschaulich gemacht) werden, wenn man ihn individualisiert. Daher müssen die Künste nicht bloß idealisieren, sondern auch individualisieren, weil ihre Produkte Objekte der Anschauung und (wie in der Rede, im Gedicht) des unmittelbaren Gefühls werden sollen.

Besonders schwierig ist die Definition des Individuums im naturhistorischen Sinn. Da die auf ungeschlechtlichem Weg durch Propfen, Stecklinge ꝛc. erzeugten jungen Pflanzen die Individualität der Stammpflanze völlig bewahren, so wollten Gallesio und später Coulay nur die auf geschlechtlichem Weg erzeugten Lebewesen als J. gelten lassen, und man kam zu der Absurdität, sämtliche durch Stecklinge von Einem Baum herleitbare Exemplare, wie z. B. alle Trauerweiden Europas, oder die Tausende der in mehreren Generationen ungeschlechtlich erzeugten Blattläuse zu einem einzigen teilbaren J. (eine contradictio in adjecto) rechnen zu müssen. Praktischer erschien die Ansicht von de la Hire und dem ältern Darwin, daß die Pflanze in den meisten Fällen, einem Korallenstock gleich, als ein zusammengesetztes J. anzusehen sei und jeder letzte Sproß das eigentliche J. darstelle. Diese Konsequenz führte weiter, und da jedes Internodium sämtliche Elementarorgane (Achse, Blatt, Blüte, Wurzel) besitzt oder reproduzieren kann, so sahen Agardh und Gaudichaud jedes einzelne Internodium, Schultz-Schultzenstein jeden aus Zellen, Gefäßen und Oberhaut bestehenden Pflanzenteil (Anaphyton), der fähig ist, eine neue Pflanze hervorzubringen, als das eigentliche Pflanzenindividuum an. Nach Entdeckung der Zelle als Elementarorgan der Pflanzen und Tiere wurde diese von Schleiden und Turpin als das eigentliche J. angesehen; ja, einige sind noch weiter gegangen und haben die die Zellen aufbauenden kleinsten Teile des Protoplasmas als eigentliche Träger der Individualität ansehen wollen. Noch schwieriger lag der Fall bei den Tieren. Denn erstens gibt es zusammengesetzte Tiere, die z. B. bei den Röhrenquallen aus zuweilen mehr als fünf verschiedenartigen Einzeltieren bestehen, von denen jedes, einem Organ vergleichbar, verschiedene Funktionen erfüllt. Hier kann offenbar nur das zusammengesetzte Tier in seiner Gesamtheit, der Stock (Cormus), als J. gelten. Ein ähnlicher Fall liegt bei den Seesternen und den Gliedertieren vor, wo ein einzelner Strahl (Antimer) oder ein einzelnes Querstück (Metamer) für sich fortleben und das Tier zeitweise repräsentieren kann, z. B. die Gliedstücke der Bandwürmer. Ein abgerissener Strahl eines Seesterns ergänzt sich sogar durch Hervortreiben von 4—5 neuen Strahlen wieder zu einem vollständigen Seestern. Eine ähnliche Selbständigkeit besitzen bei manchen Tieren einzelne Organe, z. B. das frei umherschwimmende männliche Organ (Hectocotylus) einzelner Cephalopoden. Dazu kommt, daß viele Tiere eine komplizierte Metamorphose durchmachen, deren einzelne oft sehr verschiedene Phasen in den Begriff des Individuums aufgenommen zu werden Anspruch haben. Häckel hat sich daher in neuerer Zeit genötigt gesehen, verschiedenartige Individualitätsbegriffe einzuführen, vor allem das morphologische J. (Morphon) von dem physiologischen J. (Bion) zu trennen und außerdem sechs verschiedene Kategorien von Individuen aufzustellen, die er als Individuen 1.–6. Ordnung (Plastide, Organ, Antimer, Metamer, Person und Cormus) unterscheidet. Alle diese Schwierigkeiten sind natürlich nur daraus entstanden, daß man den abstrakten Begriff des unteilbaren menschlichen Individuums auf die Vielseitigkeit der Pflanzen- und Tierwelt anwenden wollte. Vgl. A. Braun, Das J. der Pflanze (Berl. 1853); Häckel, Über die Individualität des Tierkörpers (Jena 1878); Fisch, Aufzählung und Kritik der verschiedenen Ansichten über das pflanzliche J. (Rostock 1880).

Indiz (lat. Indicium, Indizie, Anzeige, Inzicht), eine Thatsache, deren Vorhandensein und deren Gewißheit auf das Vorhandensein und auf die Wahrheit einer andern zu beweisenden Thatsache schließen lassen; insbesondere im Strafprozeß eine Thatsache, welche eine Schlußfolgerung für die Schuld oder Unschuld des Beschuldigten zuläßt; so z. B. bei einem Morde die Blutflecke, die sich an den Kleidern desjenigen finden, welcher dieses Mordes beschuldigt ist. Der Ausdruck J. (»Anzeige«) hängt damit zusammen, daß solche Umstände auf die zu erweisenden That-

sachen »hinweisen«. Ein auf die Zusammenstellung von Indizien gebauter Beweis heißt Indizienbeweis (indirekter, künstlicher, mittelbarer, rationaler Beweis). Die ältere Doktrin pflegte verschiedene Einteilungen der Indizien zu machen. So unterschied man zwischen Anzeigen der Schuld und Unschuld (Gegenanzeigen), zwischen allgemeinen und besondern Indizien, je nachdem sie im allgemeinen auf eine verbrecherische Handlung oder gerade auf ein bestimmtes Verbrechen hindeuteten, zwischen nahen und entfernten Anzeigen, je nachdem der dadurch begründete Verdacht ein dringender war oder nicht. Außerdem werden die Indizien eingeteilt in vorausgehende, z. B. früherer schlechter Lebenswandel des Beschuldigten, gleichzeitige, z. B. Fußspuren am Orte der That, und nachfolgende, wie z. B. die Flucht des Verdächtigen nach der That. Je gewisser das einzelne J. und je wahrscheinlicher der darauf gestützte Schluß ist, je mehr Indizien zusammenstimmen, und je weniger Widersprüche darunter hervortreten, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit der Thatsache, auf welche geschlossen wird, und sie kann bis zu dem Grad steigen, welchen wir bei Beurteilung von Thatsachen der Erfahrung als Gewißheit anzusehen pflegen. Während das römische Recht den Richter anwies, nach seiner Überzeugung zu urteilen, bildeten sich in Deutschland bestimmte Regeln aus, nach welchen der Richter die Wahrheit einer Thatsache zu beurteilen habe, und die peinliche Gerichtsordnung Karls V. (sogen. Carolina) verordnete, daß der nicht geständige Angeschuldigte einer Missethat nur »mit zweyen oder dreyen glaubhaftigen guten Zeugen, die von einem waren wissen sagen«, d. h. dieselbe aus eigner Wahrnehmung bezeugen, oder durch Augenschein und Sachverständige überführt und deshalb verurteilt werden könne. Eine solche Überführung ist jedoch beim Leugnen des Beschuldigten nur in den seltensten Fällen möglich, und man suchte daher durch die Folter und später durch eindringliche, künstliche Verhöre auf ein Geständnis hinzuwirken. Erfolgte ein Geständnis nicht, so wurde nur eine gelindere (außerordentliche) Strafe verhängt. Je mehr aber allmählich die Überzeugung um sich griff, daß diese außerordentlichen Strafen inkonsequent und ungerecht und die Erpressung des Geständnisses unerlaubt und trügerisch seien, je mehr Mittel zur Erforschung der Wahrheit die ausgebildete Polizei und die fortgeschrittenen Naturwissenschaften darboten: um so mehr wurde man geneigt, den Indizienbeweis zuzulassen. Es war daher einer der wesentlichsten Fortschritte, daß in dem jetzt üblichen mündlichen Strafverfahren die gesetzliche Beweistheorie abgeschafft und der rechtsgelehrte Richter nicht minder als der Geschworne lediglich auf seine Überzeugung von der Wahrheit oder Unwahrheit einer Thatsache verwiesen wurde. Da aber diese Überzeugung sich aus dem Gesamtergebnis der vorgeführten Beweise zu bilden hat, so ist es immer noch von Bedeutung und Pflicht des Richters, nach den Gesetzen der Erfahrung und des Denkens die Anzeigen zu prüfen, so daß die Würdigung der Indizien, welche früher ein Bestandteil formaler Beweisführung war, auch jetzt noch die Grundlage der innern Erwägungen eines gewissenhaften Richters ist. Die deutsche Strafprozeßordnung enthält die ausdrückliche Bestimmung (§ 260): »Über das Ergebnis der Beweisaufnahme entscheidet das Gericht nach seiner freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Überzeugung«. Vgl. Glaser, Die Lehre vom Beweis im Strafprozeß (Leipz. 1883); Rupp, Beweis im Strafverfahren (Freiburg 1884).

Indizienbeweis, s. Indiz.

Indizieren (lat.), anzeigen, angezeigt erscheinen lassen (s. Indikation). So ist z. B. ein Verbrechen »indiziert«, wenn die Umstände eines Todesfalls dafür sprechen, daß eine fremde Hand den Tod herbeigeführt habe. Vgl. Indiz.

Indobritisches Reich, s. Ostindien.

Indochinesen, Gesamtname für die Völkerstämme, welche die hinterindische Halbinsel mit Ausnahme der Halbinsel Malakka bewohnen; s. Hinterindien.

Indochinesische Halbinsel, s. v. w. Hinterindien. Indochinesische Sprachen, die monosyllabischen Sprachen Hinterindiens: das Birmanische, Siamesische, Anamitische 2c.

Indogermanen, Sammelname für die Völker, deren Sprachen dem indogermanischen Stamm angehören, nämlich in Europa die Griechen, die italischen Stämme, die Kelten, Albanesen (Illyrier), Germanen und Slawo-Letten, in Asien die Inder, Iranier und Armenier. Der Ausdruck J., welcher diesen Sprach- und Volksstamm durch die am weitesten östlich wohnende und die am weitesten nach W. vorgeschobene Sprachfamilie bezeichnen sollte, ist heutzutage nicht mehr ganz zutreffend, da die Kelten, deren indogermanischen Charakter man erst neuerdings erkannte, in der Bretagne, in Wales und Irland, also noch weiter nach W. hin wohnen als die Germanen. Einige, namentlich englische und französische, Sprachforscher gebrauchen daher lieber die Bezeichnung Indoeuropäer, andre den Ausdruck Arier (s. d.), der jedoch speziell die Inder und Perser bezeichnet. Die Zeit, in welcher die Vorfahren der indogermanischen oder indoeuropäischen Stämme Ein Volk bildeten, liegt weit hinter ihren historischen oder Sagenüberlieferungen zurück; es lassen sich daher über ihre Urheimat und ihre allmähliche Zerstreuung nur Vermutungen aufstellen. Lange hielt man es für wahrscheinlicher, daß die uralte Völkerwanderung der J. von O. nach W., als daß sie von W. nach O. ging, und die besten Autoritäten in Sprachwissenschaft und Völkerkunde neigten sich der Ansicht zu, daß die Urheimat der J. in Zentralasien, etwa im Quellengebiet des Oxus, an den Abhängen des Hindukusch, zu suchen sei. Hier wäre die erste Spaltung eingetreten, indem die Ahnen der europäischen J. (im Norden des Kaspischen Meers?) nach W. zogen und sich in Europa durch eine Reihe weiterer Spaltungen in die vorerwähnten Völker schieden, dagegen die Arier, d. h. die Vorfahren der sehr nahe verwandten Inder und Perser, zurückblieben und sich allmählich teils nach W. zu über Iran, teils in südlicher Richtung über Indien ausbreiteten. Die Armenier, die am nächsten mit den Iraniern verwandt sind, scheinen jedoch erst spät nach Armenien gekommen zu sein, da die ältesten in Armenien gefundenen Inschriften in einer nichtindogermanischen Sprache abgefaßt sind; nicht viel früher scheint Kleinasien von J. besetzt worden zu sein und zwar von Europa aus, da das Phrygische und andre indogermanische Sprachen, die dort im Altertum herrschten, mit den europäischen Sprachen näher verwandt sind. Aus diesen und andern Gründen, namentlich auch wegen der Übereinstimmung der ältesten indogermanischen Kultur mit der Kultur der europäischen Pfahlbauten, verlegen neuere Forscher die Urheimat der J. nach Europa. Von besonderm Interesse sind die Ergebnisse, welche die Ausscheidung der gemeinsamen Wörter für die Kenntnis des Kulturzustandes der J. liefert. Aus dem auf diese Weise festgestellten Sprachschatz der J. erfahren wir, daß sie ein Hirtenvolk

woren, das aber auch Wagen mit Rädern gebrauchte und Anfänge des Ackerbaues und das Kupfer kannte. Die Bande des Bluts und der Familie hielten sie heilig, und selbst die entferntern Verwandtschaftsgrade wurden sorgfältig unterschieden; auch gab es Geschlechtsverbände, Häuptlinge und Fürsten. Man zählte nach dem dekadischen System mindestens bis 100. Die Religion war polytheistisch, ein Dienst der Naturmächte, z. B. des »Himmelsgottes« (sanskr. Dyaus, griech. Zeus). Der Versuch, die indogermanischen Sprachwurzeln mit den Wurzeln andrer Sprachstämme, namentlich des semitischen, zu vermitteln, hat bisher kein Resultat geliefert. Flektierend wie der semitische Sprachtypus, repräsentiert der indogermanische Sprachenbau mit ersterm zusammen die höchste Stufe in der Entwickelung des menschlichen Sprachvermögens, ist aber von dem semitischen Typus nach Laut und Form wesentlich verschieden. Die Entdeckung des indogermanischen Sprachstammes verdankt man hauptsächlich dem Dichter Friedr. Schlegel (vgl. dessen »Sprache und Weisheit der Inder«, Heidelb. 1808); den eingehenden Nachweis, daß die Grammatik und der ganze Bau dieser Sprachen bis auf die kleinsten Einzelheiten vollkommen übereinstimmt, gab Fr. Bopp (s. d.) in seiner »Vergleichenden Grammatik«. Der Wortschatz der indogermanischen Urzeit ist am eingehendsten zusammengestellt worden von Fick (»Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen«, 3. Aufl., Götting. 1874–76, 3 Bde.). Vgl. O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte (Jena 1883).

Indōl C_8H_7N entsteht bei Reduktion des Indigblaus und des Isatins, auch beim Zusammenschmelzen von Nitrozimtsäure mit Ätzkali und Eisenfeile und bei der Einwirkung von Bauchspeichel auf Eiweißkörper. Es bildet große, farblose Kristalle, riecht eigentümlich unangenehm, ist löslich in Wasser, Alkohol und Äther, schmilzt bei 52°, verflüchtigt sich mit Wasserdämpfen und bildet mit Säuren unbeständige Salze. Da sich I. bei der Verdauung der Eiweißkörper bildet, so findet es sich auch in den Exkrementen und im Harn, im letztern in Form einer Verbindung, die Harnindikan genannt wird. Ein solcher Harn wird mit Salzsäure infolge der Bildung von Indigo blau.

Indolenz (lat.), Empfindungslosigkeit, Gleichgültigkeit, Trägheit; indolent, gleichgültig, träge, schlaff.

Indōles (lat.), das Eingeborne, Eigentümliche (s. Anlage); i. animi, die Gemütsbeschaffenheit; i. morbi, die Natur, der Charakter der Krankheit.

Indonesien, eine zuerst von Bastian gebrauchte Bezeichnung für die Inseln des Indischen oder Malaiischen Archipels.

Indor (Indore), Vasallenstaat des britisch-ind. Kaiserreichs in der Provinz Nimar und Malwa Zentralindiens, besteht aus vier Parzellen von zusammen 21,755 qkm (395 QM.) mit (1881) 1,055,217 Einw. Im nördlichen Abhang des Windhyagebirges gelegen, wird I. in seinem Hauptteil von den Quellflüssen des Tschambal bewässert. Der Boden ist sehr fruchtbar, doch hemmen hoher Steuerdruck und die Willkür des Fürsten, des alleinigen Grundherrn, sowie seiner Beamten die Entwickelung des Landes. Gebaut werden namentlich Weizen, Reis, Ölsaat, Zuckerrohr, Mohn zur Gewinnung von Opium und Baumwolle, welch letztere bereits in mehreren Fabriken verarbeitet wird. Eine Sekundärbahn mit Meterspurweite, auf Kosten des Fürsten erbaut, zweigt bei Khandwa von der Bombay-Allahabadbahn ab und geht über die Stadt I. in nördlicher Richtung nach Nimatsch. Die Mehrzahl der Bewohner (892,675) sind Hindu, der Fürst, seine Umgebung und die größten Grundbesitzer Marathen. Der Fürst, der den Titel Holkar (s. d.) führt, wurde 1852 eingesetzt und hat stets treu zu England gehalten. Sein Heer, größtenteils ausgediente Mannschaften der indischen Sipoyarmee, zählt 5250 Mann Infanterie, 3300 Mann Kavallerie, 340 Mann Artillerie und 24 Geschütze. Seine Einkünfte belaufen sich auf jährlich 500,000 Pfd. Sterl.; seine Zahlungen an die indische Regierung für ein Militärkontingent hat er durch ein Kapital von 238,000 Pfd. Sterl. abgelöst. — Die Hauptstadt I., 1770 gegründet, ist zwar gesünder als andre Orte von Malwa, hat aber kein einziges Gebäude von Interesse außer den ausgedehnten Palastbauten des Holkar und dem zur Ausbildung der Prinzen Zentralindiens bestimmten College von Radschkumar. I., dessen Bevölkerung schnell gestiegen ist, zählte 1881: 75,401 Einw. Etwa 3 km von der Stadt entfernt liegt das englische Kantonnement mit dem Amtsgebäude des englischen Aufsichtsbeamten. S. Karte »Ostindien«.

Indossament, s. Indossieren.

Indossieren (v. ital. in dosso, »auf dem Rücken«), einen Wechsel, eine Anweisung oder ein andres Orderpapier »begeben«, d. h. durch eine Bemerkung auf der Rückseite des Papiers einem andern übertragen. Der Übertrag heißt Indosso, Indossament, Giro (s. d.); derjenige, der den Wechsel begibt, Indossant, Girant; derjenige, welcher ihn empfängt, Indossat, Indossatar, Girat. Das Indossament ist besonders bei dem Wechsel von Wichtigkeit. Es muß auf den Wechsel selbst oder auf eine Kopie desselben oder auf ein ihm angehängtes Blatt, Allonge, mit Unterschrift des Indossanten gesetzt werden; Datierung desselben ist nicht erforderlich und nicht üblich. Es pflegt in der Form »Für mich an Herrn« (unter Benennung des Indossatars) oder »Für mich an die Order des Herrn N. N.« ausgestellt zu werden; indessen genügt es, wenn der Indossant nur seinen Namen oder seine Firma auf die Rückseite des Wechsels oder der Kopie oder auf die Allonge setzt; jeder Inhaber des Wechsels ist dann berechtigt, ein solches Blankoindossament auszufüllen, aber auch ohne dies weiter zu indossieren. Zum I. ist zunächst der Remittent, dann aber auch der Indossatar berechtigt, so daß der Wechsel durch sehr viele Hände gehen kann. Indessen kann der Aussteller des Wechsels das I. durch die Worte »nicht an Order« oder einen gleichbedeutenden Ausdruck, den er dem Wechsel beifügt, untersagen, wodurch jedes Indossament wechselmäßig wirkungslos wird; ein gleiches Verbot seitens eines Indossanten (Rektaindossament) befreit nur diesen von der Regreßpflicht denjenigen gegenüber, an welche der Wechsel aus der Hand des Indossatars gelangt. Die Wirkung des Indossaments ist eine zweifache: Übertragung des Wechselrechts des Indossanten, als des bisherigen Wechselgläubigers, auf den Indossatar, als den neuen Wechselgläubiger (sogen. Transportfunktion des Indossaments), und Haftbarkeit des Indossanten, als nunmehrigen Wechselschuldners, für die Honorierung des Wechsels gleich dem Aussteller (sogen. Garantiefunktion des Indossaments). Diese Haftbarkeit kann der Indossant indessen vermeiden, wenn er dem Indossament die Worte »ohne Obligo«, »ohne Gewährleistung« oder eine gleichbedeutende Erklärung beifügt. Neben diesem eigentlichen Indossament kommt noch ein solches behufs der Bevollmächtigung vor; ist demselben

nämlich die Klausel »in Prokura«, »zur Einkassierung«, »zum Inkasso« oder ein ähnlicher Zusatz beigefügt, welcher eine Bevollmächtigung (Bevollmächtigungsindossament) ausdrückt, so wird der Indossatar nicht selbst Eigentümer des Wechsels und Wechselgläubiger, ist aber zur Einziehung der Wechselsumme, zur Protesterhebung und zur Klagerhebung sowie zum weitern Prokura-Indossament befugt. Das Verhältnis zu seinem Vormann ist in diesem Fall lediglich nach dem gemeinen Recht zu beurteilen. Vgl. Allgemeine deutsche Wechselordnung, § 9—17. Das Wesen des Indossierens, wodurch es sich insbesondere von der Zession unterscheidet, besteht darin, daß der Indossatar das Recht aus dem Papier, also ein eignes Recht und nicht bloß das Recht seines Vormanns, erwirbt, mithin sich keine Einwendungen gefallen zu lassen braucht, welche diesem entgegengesetzt werden könnten. Gerade wegen dieses Vorteils ist das I. auch bei andern Papieren als dem Wechsel, bei Namensaktien, Konnossementen, Ladescheinen, Lagerscheinen, überhaupt bei kaufmännischen Anweisungen und Verpflichtungsscheinen, welche auf Geld, Quantitäten, Wertpapiere ausgestellt sind, gestattet, ohne daß darin die Verpflichtung zur Leistung von einer Gegenleistung abhängig gemacht ist. Vgl. Wechselrecht.

Indosso (ital.), s. Indossieren.

Indra, ind. Gott, in der wedischen Zeit der gefeiertste von allen, vorwiegend ein Kampfesgott, der im Kampf mit dem feindlichen Dämon Writra oder Ahi (einer Personifikation der heißen Trockenheit des Sommers) obsiegt und auch in der Männerschlacht Herrschaft und Sieg gewinnt, daher das Ideal eines allezeit streitbaren, nie besiegten Helden und so der Liebling des um neue Wohnsitze und reiche Herden kämpfenden Volkes. Er ist Schöpfer und Erhalter der Welt, Führer der göttlichen und menschlichen Geschlechter, Bestrafer der Gottlosen und Hort der Frommen. Zum Kampf stärkt er sich durch den Genuß des Soma (s. d.). In der brahmanischen Zeit ist er, wie die meisten wedischen Götter, zu einem der acht Welthüter herabgedrückt.

Indragiri, einer der größten Flüsse auf Sumatra, der aus dem Sinkarasee abfließt, im Hochland von Menangkabau Umbiling, in den Abhängen des Gebirgslandes Kwantan, im Tiefland I. heißt. Er ist im untern Lauf bis an die Fälle schiffbar und mündet an der Ostküste in einem Delta. Oberhalb desselben die Städte Dschapura, Sitz eines niederländischen Beamten, und Ringat, Residenz des Herrschers des unter niederländischer Oberhoheit stehenden Staats I., 35,800 qkm (650 QM.) groß mit 100,000 Einw., dessen besten Teil das reiche Thal des Flusses bildet.

Indraprastha, s. Dehli.

Indrapūro, Berg, s. Sumatra.

Indre (spr. ängdr), Fluß im mittlern Frankreich, entspringt an der Grenze der Departements Creuse und Cher auf dem Plateau von Boussac, fließt in nordwestlicher Hauptrichtung durch die nach ihm benannten Departements I. und Indre-et-Loire und mündet nach 245 Kilom. langem Lauf durch ein an Wiesengründen und landschaftlicher Schönheit reiches Thal in zwei Armen zwischen Langeais und La Chapelle in die Loire. Die bedeutendern Zuflüsse sind rechts der Igneraye und Indrois, links die Vanvre.

Das gleichnamige Departement ist zum großen Teil aus der ehemaligen Provinz Berry mit kleinen Stücken von Orléanais, Marche und Touraine gebildet, grenzt im N. an das Departement Loir-et-Cher, im O. an Cher, im S. an Creuse und Obervienne, im SW. an Vienne und im NW. an Indre-et-Loire und umfaßt 6795 qkm (123,4 QM.). Das Land wird vom Cher mit einigen linken Nebenflüssen, vom obern Indre und der Creuse mit der Bouzanne bewässert und ist so eben, daß Erhebungen über 300 m nur ausnahmsweise (im S.) vorkommen. Die südlichen höhern Gegenden gehören noch dem granitischen Zentralfrankreich, die nördlichern Gegenden aber der in der Vegetation wesentlich verschiedenen jurassischen und tertiären Zone an. In das erstere Gebiet fällt großenteils die wenig angebaute, steinige, waldreiche Landschaft Bois-Chaud im S., in das letztere die Brenne mit zahlreichen Teichen, Sümpfen, Heiden und Wäldern im NW. und die Champagne mit fruchtbarem Kalkboden im O. Diese drei Abteilungen unterscheiden sich in jeder Beziehung voneinander; Temperatur, Fruchtbarkeit, ja selbst die Sitten und Gebräuche der Bewohner stimmen nicht miteinander überein. Das Klima ist gesund, nur in der Brenne allzu feucht und nebelig. Die Bevölkerung beläuft sich auf (1886) 296,147 Einw. und ist mit 43 auf das Quadratkilometer eine sehr spärliche. Vom Areal kommen 3720 qkm auf Ackerland, 919 auf Wiesen, 239 auf Weinland, 726 auf Wald, 727 qkm auf Heiden 2c. Produkte sind: Getreide (gegen $3^1/_2$ Mill. hl, insbesondere Weizen und Hafer), Kartoffeln, Rüben, Kastanien, Hanf, mittelmäßiger Wein, Obst, Holz; Rindvieh, Pferde, wegen ihrer Wolle und ihres Fleisches sehr geschätzte Schafe und Hämmel, viel Geflügel, namentlich Gänse und Truthühner, Wild, Fische und Blutegel. Das Mineralreich liefert Eisen, Marmor, lithographische, Mühl- und Bausteine. Die Industrie unterhält Eisenwerke, welche jedoch in beständigem Rückgang begriffen sind, Fabriken für Tuch, insbesondere zu Armeezwecken, Porzellan, Leder, Pergament und Tabak. Das Departement wird von den Eisenbahnen von Paris nach Toulouse und von Tours nach La Châtre durchzogen. Die Volksbildung steht auf sehr niederer Stufe. Das Departement zerfällt in die vier Arrondissements: Châteauroux, Issoudun, La Châtre, Le Blanc. Hauptstadt ist Châteauroux.

Indre (spr. ängdr), Gemeinde im franz. Departement Niederloire, Arrondissement Nantes, bestehend aus den Ortschaften Basse-I. am rechten Ufer der Loire und an der Eisenbahn von Nantes nach St.-Nazaire, mit großem Eisenwerk, Haute-I. und Indret, letzteres auf einer Insel in der Loire gelegen, gleichfalls mit bedeutender Werkstätte, welche Schiffsmaschinen für die Flotte liefert, und altem Herzogsschloß, zusammen mit (1881) 2252 Einw.

Indre-et-Loire (spr. ängdr-e-löahr), Departement im mittlern Frankreich, ist aus der ehemaligen Provinz Touraine und Teilen von Orléanais und Marche gebildet, grenzt im NO. an das Departement Loir-et-Cher, im SO. an Indre, im SW. an Vienne, im W. an Maine-et-Loire und im NW. an Sarthe und hat einen Flächenraum von 6114 qkm (111 QM.). Das Land liegt in dem Flußgebiet der Loire, die es von NO. nach SW. durchschneidet und links den Cher, Indre, die Varenne mit der Creuse (letztere mit der Claise), rechts die Brenne aufnimmt. Es zerfällt in drei natürliche Abteilungen: das breite Thal der Loire mit der Varenne, dem Landstrich zwischen Loire und Cher, und dem Véron, der Landschaft zwischen Loire und Vienne, welche im Zentrum des Departements gelegenen Landschaften mit ihrem Obst-, Gemüse- und Weinbau, ihren freundlichen Städten und zahlreichen Schlössern die Bezeichnung »Garten von

Frankreich« führen; nördlich davon die ärmliche tertiäre Platte der Gâtine und südlich vom Cher und Indre das traurige, wenig fruchtbare Plateau von St.-Maure, welches nach S. hin in die sumpfige Brenne übergeht. Die Bevölkerung beträgt (1886) 340,921 Einw. Im allgemeinen kommen vom Areal 3520 qkm auf Ackerland, 358 auf Wiesen, 511 auf Weinland, 817 auf Wald u. 604 auf Heideland 2c. Produkte sind: Getreide, Wein (durchschnittlich 1 Mill. hl, gute Sorten von Vouvray und Bourgueil), Obst, Hanf. Die Viehzucht ist von geringer Wichtigkeit. Auch die Industrie, welche vor dem Edikt von Nantes namentlich in Tuch, Seide und Leder von großer Bedeutung war, ist sehr herabgesunken; sie liefert Schießpulver, Eisenguß, Feilen, Nägel, Tuch, Leder und Papier. Der Handel, welchem zahlreiche Verkehrswege (sechs in Tours zusammenlaufende Eisenbahnlinien, vier schiffbare Flüsse und zahlreiche Straßen) dienen, führt besonders Wein, Getreide und Hülsenfrüchte (Bohnen), Hanf, getrocknetes Obst, namentlich vorzügliche Pflaumen (pruneaux de Tours) und Nüsse, aus. Das Departement wird eingeteilt in die drei Arrondissements: Chinon, Loches und Tours. Hauptstadt ist Tours. Vgl. Carré de Busserolle, Dictionnaire géographique, historique et biographique d'I. (Tours 1878–84, 6 Bde.); Barbet, Orographie et hydrographie du département d'I. (das. 1886).

Indret, s. Indre (Gemeinde).

In dubio (lat.), im Zweifel, im Zweifelsfall. I. d. pro reo, im Zweifelsfall ist die für den Beschuldigten günstigere Auffassung entscheidend.

Induciomärus, Fürst der Trevirer, erregte 54 v. Chr. während des gallischen Kriegs unter den Trevirern und Eburonen einen Aufstand gegen die Römer, wurde aber 53 von Labienus besiegt und getötet.

Induktion (lat., »Einführung, Überleitung«), in der Logik das Verfahren, von dem Besondern auf das Allgemeine zu schließen oder Merkmale, die man an einzelnen Dingen einer Art und Gattung findet, auf alle Dinge derselben Art und Gattung zu übertragen. Während die strengen Schlüsse, Syllogismen im engern Sinn, welche vom Allgemeinen auf das ihm untergeordnete Besondere gehen, apodiktische Gewißheit geben, sobald nur die Prämissen richtig sind, kann die I. in der Regel nur Wahrscheinlichkeit gewähren. In der syllogistischen Schlußfolge: »Alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, folglich ist Cajus sterblich« ist der letzte Satz apodiktisch gewiß, sobald nur der erste und zweite richtig sind. Dagegen kann man auf dem Weg der I. daraus, daß die bis jetzt beobachteten Bewegungen der Himmelskörper nach dem Gesetz der Gravitation vor sich gehen, nur mit Wahrscheinlichkeit folgern, daß alle Bewegungen von Himmelskörpern nach diesem Gesetz erfolgen. Je größer die Zahl der übereinstimmenden Fälle ist, aus welchen man eine I. auf das Allgemeine macht, desto mehr nähert sich beim Schluß auf das Ganze die Wahrscheinlichkeit der Gewißheit. So ist obiger Schluß, daß alle Himmelskörper nach dem Gesetz der Gravitation sich bewegen, viel sicherer als die Folgerung, daß, weil die Erde bewohnt ist, auch die übrigen Planeten bewohnt seien. Nur dann, wenn die einzelnen Fälle, von denen man den Schluß auf die ganze Art oder Gattung macht, vollständig und übereinstimmend sind, können auch die Induktionsschlüsse auf volle Gewißheit Anspruch machen; eine solche I. nennt man eine vollständige. Die Obersätze der Syllogismen sind, sobald sie sich auf Erfahrungsdinge beziehen, erst aus solchen vollständigen Induktionen abgeleitet; z. B. der Satz: »Alle Menschen sind sterblich« behält nur dadurch seine Wahrheit, daß alle einzelnen Menschen auch wirklich gestorben sind. Da es sich in den Naturwissenschaften um lauter Erfahrungssätze handelt, so leuchtet nach dem Gesagten ein, daß hier die I. der einzige Weg ist, zu allgemeinen Lehrsätzen zu gelangen. Darum nennt man diese Wissenschaften induktive. Eine wissenschaftliche Methode, die sich ausschließlich auf I. gründet, nennt man ebenfalls induktiv oder auch induktorisch. Die induktorische Methode hat bis jetzt in England ihre eifrigsten und glücklichsten Bearbeiter gehabt. Vgl. Apelt, Theorie der I. (Leipz. 1854); J. Stuart Mill, System of logic (deutsch von Schiel, 4. Aufl., Braunschw. 1877, und von Gomperz, 2. Aufl., Leipz. 1884).

Induktion, in der Physik die Erregung elektrischer Ströme durch elektrische Ströme (Voltainduktion) oder durch Magnete (Magnetinduktion, s. Mag-

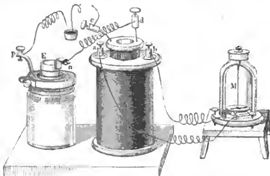


Fig. 1. Induktion.

netelektrizität). Ein auf eine Spule A (Fig. 1) gewickelter, mit Seide umsponnener Draht, dessen Enden in den Klemmschrauben a und b münden, sei mit den Windungen eines Galvanometers M verbunden und dadurch in sich geschlossen. In den Hohlraum der Spule A kann eine zweite Spule B eingeschoben werden, deren Drahtenden mittels der Klemmschrauben c und d mit den Polen n und p eines Bunsenschen oder Groveschen Elements E in Verbindung stehen, so daß ein galvanischer Strom die Drahtwindungen B durchläuft. Schiebt man nun diese vom Strom umflossene Spule B rasch in die Höhlung der Spule A, so erkennt man an der Ablenkung der Magnetnadel des Galvanometers, daß in der Drahtrolle A ein Strom entstanden ist, welcher die entgegengesetzte Richtung hat wie der in B vorhandene; dieser Strom, welcher durch Annäherung der Drahtwindungen B an die Drahtwindungen A in letztern erregt oder, wie man sagt, induziert (eingeführt) wurde, dauert aber nur während der kurzen Zeit der Annäherung; er hört sogleich wieder auf, sobald die Rolle B in Ruhe gekommen ist und nun ruhig innerhalb der Rolle A verweilt, denn die Nadel des Gal-

vanometers kehrt sofort, nachdem das Einschieben vollendet ist, wieder in ihre Gleichgewichtslage zurück. Zieht man aber jetzt die Rolle B rasch wieder heraus, so zeigt die Magnetnadel, indem sie nach der entgegengesetzten Seite ausweicht und sogleich wieder in die Ruhelage zurückkehrt, an, daß in der Drahtrolle A ein kurz dauernder elektrischer Strom erregt wurde, welcher mit dem erregenden Strom gleichgerichtet ist. Da gleichgerichtete Ströme sich gegenseitig anziehen, entgegengesetzte sich aber abstoßen (s. Elektrodynamik), so ergibt sich aus diesem Versuch, daß, wenn ein galvanischer Strom in der Nähe eines in sich geschlossenen Leiters bewegt wird, in letzterm jedesmal ein Strom entsteht, welcher die Bewegung des erstern zu hemmen trachtet. Durch das abwechselnde Hineinschieben und Herausziehen der vom »induzierenden« Strom, welchen man auch den primären oder Hauptstrom nennt, durchflossenen Hauptrolle B in die Nebenrolle A wird bewirkt, daß in dem Hohlraum der letztern ein Strom abwechselnd entsteht und wieder verschwindet.

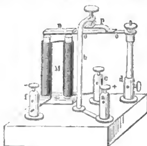


Fig. 2. Wagnerscher Hammer.

Derselbe Erfolg wird aber viel bequemer erreicht, wenn man die Hauptrolle ein für allemal in der Nebenrolle stecken läßt und nun den Hauptstrom abwechselnd schließt und öffnet. Beim Schließen des Hauptstroms entsteht alsdann in der Nebenrolle der dem Hauptstrom entgegengesetzte Schließungsstrom, beim Öffnen der ihm gleichgerichtete Öffnungsstrom. Diese beiden sekundären oder Nebenströme (»Induktionsströme«) veranlassen die Galvanometernadel zu entgegengesetzten, aber gleichen Ausschlägen und sind sonach von gleicher Stärke. Das Schließen und Öffnen des Hauptstroms kann, wie in Fig. 1, durch ein Quecksilbernäpfchen bewirkt werden, welches mit dem einen Ende (c) des Hauptdrahts verbunden ist, indem man den vom einen Pol p des galvanischen Elements kommenden Poldraht in dasselbe eintaucht und wieder herauszieht, während der zweite Poldraht mit dem andern Ende (d) der Hauptrolle verbunden bleibt. Um in der Nebenrolle eine rasche Aufeinanderfolge abwechselnd entgegengesetzt gerichteter Induktionsströme zu erhalten, muß man dafür sorgen, daß der Hauptstrom schnell hintereinander unterbrochen und wieder geschlossen werde. Hierzu bedient man sich am besten selbstthätiger Unterbrechungsvorrichtungen (Rheotome). Eine solche ist z. B. das Blitzrad (s. d.) von Neeff; ein selbstthätiges und in jeder Hinsicht vollkommneres Rheotom ist der in Fig. 2 dargestellte magnetische (Wagnersche) Hammer; der Strom geht vom galvanischen Element zur Klemmschraube a, durch einen Metallstreifen zur Messingsäule b, durch die Platinspitze c auf ein kleines Platinblech, welches auf die Messingfeder p gelötet ist, und von hier in die Messingsäule d, von welcher ein Draht nach der Hauptrolle führt; nachdem er diese durchlaufen, kehrt er über e zurück, umkreist die Drahtwindungen des Elektromagnets M und fließt über f nach dem negativen Pol des galvanischen Elements. Sobald aber der Strom durch die Windungen des Elektromagnets fließt, wird dieser magnetisch, zieht den auf der Messingfeder oo befestigten eisernen Anker n an und bewirkt durch Herabbiegen der Feder oo eine Unterbrechung des Stroms bei der Platinspitze c. Infolgedessen erlischt der Magnetismus der Eisenkerne des Elektromagnets M, die Feder oo schnellt wieder zurück, stellt die Schließung bei c wieder her, worauf sich das nämliche Spiel unter raschen Schwingungen der Feder wiederholt. Der Hauptstrom erregt bei seinem Beginnen und Aufhören nicht nur in der Nebenrolle, sondern auch in der Hauptrolle selbst, indem jede Windung des Hauptdrahts auf die benachbarten Windungen wirkt, Induktionsströme, welche man Extraströme nennt. Da der beim Schließen der Hauptrolle entstehende Extrastrom oder der Gegenstrom dem Hauptstrom entgegengesetzt gerichtet ist, so schwächt er ihn und bewirkt, daß derselbe nach der Schließung nicht plötzlich, sondern nur allmählich seine volle Stärke erreicht; beim Öffnen des Hauptstroms dagegen kann der mit ihm gleichgerichtete Extrastrom nur dann zu stande kommen, wenn neben der nun unterbrochenen Leitung, welche das galvanische Element mit der Rolle verbindet, noch eine leitende Verbindung, eine sogen. Nebenschließung, zwischen die Drahtenden der Rolle eingeschaltet ist; ist dies nicht der Fall, so entsteht dieser Extrastrom gar nicht, und der Hauptstrom erlischt beim Öffnen plötzlich. Die Vorgänge in der Hauptrolle sind demnach beim Schließen und beim Öffnen wesentlich verschieden; während bei der Schließung die Stromstärke innerhalb einer gewissen Zeit von Null an bis zu ihrer vollen Stärke allmählich zunimmt, sinkt sie beim Öffnen plötzlich oder doch innerhalb äußerst kurzer Zeit von der vollen Stärke auf Null herab. Da nun die induzierende Wirkung der Hauptrolle auf die Nebenrolle nur so lange dauert, wie die Stärke des Hauptstroms sich ändert, so ist der Verlauf des bei Unterbrechung des Hauptstroms auftretenden Nebenstroms oder des Öffnungsstroms auf eine äußerst kurze Zeit zusammengedrängt, wogegen der Schließungsstrom eine zwar auch sehr kurze, aber doch vergleichsweise beträchtlich längere Dauer besitzt.

Faßt man jeden Poldraht einer hinreichend starken galvanischen Batterie mit einer Hand an, um den Strom durch den eignen Körper zu leiten, so empfindet man eine Zuckung in dem Augenblick der Schließung des Stroms; dagegen bringt der mit unveränderter Stärke durch unsern Körper fließende Strom keine merkliche Empfindung hervor, eine erneute Zuckung tritt aber ein, sobald der Strom geöffnet wird. Auf unsre Nerven wirkt also nicht der unveränderte Strom erregend ein, sondern sein Beginnen oder Aufhören oder überhaupt die Veränderung der Stromstärke ist es, welche die Zuckung hervorruft, und zwar ist die Wirkung um so bedeutender, je jäher diese Veränderung eintritt. Hieraus erklärt es sich, warum der Entladungsschlag einer Leidener Flasche (s. d.) so heftig empfunden wird; die an sich sehr geringe in der Flasche angesammelte Elektrizitätsmenge entlädt sich nämlich in äußerst kurzer Zeit und stellt sonach einen elektrischen Strom dar, welcher

mit großer Schnelligkeit zu seiner vollen Stärke anwächst und ebenso schnell wieder auf Null zurücksinkt. Da die Induktionsströme ebenfalls von kurzer Dauer sind und innerhalb dieser kurzen Zeit rasch anwachsen und rasch wieder abfallen, so bringen sie ungeachtet der geringen durch sie in Bewegung gesetzten Elektrizitätsmengen eine sehr starke Erregung der Nerven des tierischen Körpers oder, wie man sagt, eine sehr beträchtliche physiologische Wirkung hervor, welche noch dadurch gesteigert wird, daß die Öffnungs- und Schließungsströme durch das rastlose Spiel des Unterbrechers in rascher Aufeinanderfolge durch den Körper gesendet werden. Dabei bringt der Öffnungsstrom, als der schneller verlaufende, eine weit stärkere Wirkung hervor als der Schließungsstrom. Um die Induktionsströme durch den menschlichen Körper zu leiten, verbindet man gewöhnlich messingene cylindrische Handhaben durch metallische Schnüre mit den Enden der Nebenrolle und nimmt dieselben in die etwas feuchten Hände; bei schwachen Strömen empfindet man ein stechendes Prickeln, bei stärkern Strömen treten krampfartige Muskelzusammenziehungen ein. Ihrer Einwirkung auf die Nerven wegen werden die Induktionsströme zu Heilzwecken verwendet: man pflegt sie in der Medizin nach Faraday, dem Entdecker der J., als faradische Ströme und die Behandlung des menschlichen Körpers durch dieselben als Faradisierung zu bezeichnen.

Die induzierende Wirkung der Hauptrolle wird bedeutend verstärkt, wenn man in ihre Höhlung einen Stab von weichem Eisen einschiebt. Der beginnende Hauptstrom macht nämlich den Eisenkern magnetisch, d. h. er zwingt die kleinen Kreisströme, welche die Eisenmoleküle unaufhörlich umfließen (s. Elektrodynamik), die gleiche Richtung anzunehmen wie er selbst; nach seinem Aufhören aber kehren jene Strömchen in ihre frühern ungeordneten Lagen wieder zurück, und der Eisenkern wird infolgedessen wieder unmagnetisch. Diese sich richtenden und ihre Richtung wieder verlassenden Molekularströme erregen nun in der Nebenrolle ebenfalls Induktionsströme, welche mit den gleichzeitig durch den Hauptstrom unmittelbar induzierten gleichgerichtet sind und diese sonach verstärken. Dieser nützliche Einfluß des Eisenkerns wird aber durch eine andre von ihm ausgehende schädliche Wirkung zum Teil wieder aufgehoben. Wie in jeder zusammenhängenden Metallmasse, welche man etwa in die Hauptrolle einschieben würde, werden auch in dem Eisenstab beim Entstehen und Verschwinden des Hauptstroms Nebenströme induziert, welche, von Molekül zu Molekül übergehend, den Umfang des Stabes umfließen, das Anwachsen und Abfallen sowohl des Hauptstroms selbst als auch des Magnetismus verzögern und sonach die Dauer der in der Nebenrolle entstehenden Induktionsströme verlängern, wodurch zwar nicht die Menge der in Bewegung gesetzten Elektrizität, wohl aber ihre Wirkung auf die Nerven verringert wird. Das Zustandekommen jener schädlichen Ströme kann man dadurch vermeiden, daß man statt Eines dicken Eisenstabes ein Bündel dünner Eisendrähte, welche durch einen Firnisüberzug voneinander isoliert sind, in die Hauptspule bringt; die Nebenströme nehmen alsdann den gewünschten raschen Verlauf und wirken viel stärker auf die Nerven als bei Anwendung eines massiven Eisenkerns.

Bei der Herstellung von Induktionsapparaten nimmt man für die Hauptrolle einen dickern Draht mit nicht zu vielen Windungen, weil sonst der Hauptstrom durch den großen Widerstand zu sehr geschwächt würde; der Nebenrolle dagegen gibt man möglichst viele Windungen eines sehr dünnen Drahts, weil die Stärke der Induktionsströme mit der Windungszahl zunimmt. Ein für ärztliche Zwecke vorzüglich geeigneter Induktionsapparat ist der Schlittenapparat von Du Bois-Reymond (Fig. 3). Die Nebenspule N, deren Drahtenden in den Klemmschrauben a und b münden, ist auf dem Brettchen S befestigt, welches wie ein Schlitten in zwei Nuten des Gestells gleitet; sie kann daher nach Belieben ganz oder nur teilweise über die Hauptspule H, welche an dem Brettchen B wagerecht befestigt ist, geschoben werden, wodurch die Stärke der Nebenströme nach Bedürfnis abgeändert

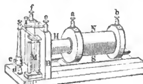


Fig. 3. Schlittenapparat.

wird. Die Unterbrechung des Hauptstroms, dessen Poldrähte in die Klemmen c und d eingeschraubt werden, besorgt der magnetische Hammer M; die Enden des Hauptdrahts stehen ferner mit den Klemmschrauben e und f in Verbindung, in welche die Drähte mit den Handhaben eingeschraubt werden, wenn man den in dem Hauptdraht selbst induzierten Extrastrom benutzen will. Werden die Klemmschrauben a und b der Induktionsrolle nicht miteinander verbunden, so stauen sich hier die im Nebendraht beim

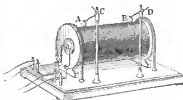


Fig. 4. Ruhmkorffs Funkeninduktor.

Entstehen und Vergehen des Hauptstroms in Bewegung gesetzten Elektrizitäten und erzeugen elektrische Spannung, und zwar wird jede derselben, mit dem Elektroskop geprüft, sich bald positiv, bald negativ erweisen, je nachdem sie augenblicklich mit der vom Öffnungsstrom oder vom Schließungsstrom herangeführten Elektrizität sich geladen hat. Bei größern Induktionsapparaten springen sogar von jedem Ende der offenen Nebenrolle auf einen genäherten Leiter Funken über; die so entladene Elektrizität ist aber immer nur diejenige, welche von dem Öffnungsstrom herangeführt wurde, denn nur diese ist zu hinreichender Dichte zusammengedrängt, um eine Luftstrecke in Form eines Funkens durchbrechen zu können. Auf diese Weise geprüft, erscheint demnach das eine Ende der Induktionsspule stets positiv, das andre stets negativ, und man bezeichnet sie daher als entgegengesetzt elektrische Pole. Jeden größern Induktionsapparat, welcher die Bestimmung hat, starke Spannungserscheinungen zu zeigen, nennt

man einen Funkeninduktor; derjenige von Ruhmkorff ist in Fig. 4 dargestellt. Die Pole A und B sind mit den von Glassäulen isoliert getragenen Klemmen C und D verbunden, in welche die Poldrähte eingeschraubt werden können; nähert man die Enden der Poldrähte einander, so geht zwischen ihnen ein prasselnder Funkenstrom über, welcher demjenigen der Influenzmaschine vollkommen gleicht. Verbindet man die Pole mit den beiden Belegen einer Leidener Flasche, so erhält man, wie bei der Influenzmaschine, eine Reihe laut knallender Funken. Technisch hat der Funkeninduktor Anwendung gefunden zum gleichzeitigen Entzünden mehrerer hintereinander eingeschalteter Minen und zum Herbeiführen der Gasexplosionen in der Lenoirschen Gaskraftmaschine. Über die prachtvollen Lichterscheinungen, welche seine Entladung in verdünnten Gasen hervorbringt, s. Geißlersche Röhre.

Induktionsapparate, s. Induktion.

Induktionsglobus von Brandegger, s. Globus.

Induktionswage, ein von Hughes angegebenes Instrument zur Prüfung der Molekularkonstitution der Metalle, besteht aus vier Rollen von je 100 m Drahtlänge, welche paarweise auf zwei vertikal stehende Röhren aus Karton gewunden sind. Die beiden obern Rollen sind nebst einem auf dem Sockel einer Pendeluhr stehenden Mikrophon in den Schließungskreis einer galvanischen Batterie eingeschaltet, die beiden untern sind mit einem Telephon verbunden. Die Drähte der Rollen sind so gewunden, daß die Ströme der obern Rollen in den untern entgegengesetzt gerichtete Ströme induzieren, welche sich aufheben und demnach im Telephon keinen Schall erregen. Zwischen den beiden Kartonröhren, welche, um die gegenseitige Einwirkung der Rollenpaare auszuschließen, mindestens 1 m voneinander abstehen, befindet sich ein Umschalter, welcher es möglich macht, den Strom nach Belieben durch ein Sonometer oder durch die J. zu senden. Bringt man nun, nachdem der Apparat so reguliert ist, daß man im Telephon gar nichts hört, in die eine der leeren Kartonröhren eine Metallscheibe von der Größe und Dicke eines Markstücks, so hört man das Ticken der Uhr im Telephon sehr stark, weil nun durch die in der Metallscheibe induzierten Ströme das Gleichgewicht der durch das Telephon in entgegengesetzter Richtung kreisenden Ströme gestört wird. Indem nun Hughes den Strom mittels des Umschalters nacheinander durch die J. und das Sonometer gehen ließ und letzteres so einstellte, daß der Schall in beiden Fällen gleich stark gehört wurde, fand er, daß für das nämliche Metall bei gleichen Dimensionen der abgelesene Sonometergrad konstant bleibt, und daß derselbe nur mit der chemischen und molekularen Beschaffenheit des Metalls sich ändert. Die J. ist demnach ein äußerst empfindliches Instrument zur Prüfung der Molekularkonstitution der Metalle. Hughes erhielt für Scheiben verschiedener Metalle, welche alle dieselbe Gestalt und Größe hatten und in derselben Lage in die Kartonröhre gebracht wurden, in Sonometergraden die folgenden Zahlen: chemisch reines Silber 125, Gold 117, Münzsilber 115, Kupfer 100, gewöhnliches Eisen 52, chemisch reines Eisen 45, Blei 38, Wismut 10, Retortenkohle 2. Die Empfindlichkeit des Apparats ist so groß, daß man eine bereits gebrauchte Münze von einer ganz neuen und sehr leicht eine falsche von einer echten unterscheiden kann. Bringt man nämlich die zu vergleichenden Stücke in die beiden Kartonröhren, so wird der geringste Unterschied in ihrer Beschaffenheit durch das Telephon gehört. Hughes wendet die J. auch ohne Einschaltung des Sonometers an, indem er in die eine Röhre den zu untersuchenden Körper bringt und dessen Wirkung durch einen in die andre Röhre einzuschiebenden keilförmigen Zinkstreifen, der mit einer Einteilung versehen ist, kompensiert.

Induktiv (lat.), s. Induktion (in der Logik).

Induktor (lat.), bei magnetelektrischen und dynamoelektrischen Maschinen der Teil, in welchem bei der Rotation desselben der elektrische Strom entsteht.

In dulci jubilo (lat., »in süßem Jubel«), Anfangsworte eines alten, halb deutsch, halb lateinisch geschriebenen Weihnachtsliedes, das früher dem Petrus Dresdensis (gest. 1440) zugeschrieben wurde, in der That aber aus einer das Leben des Mystikers Heinrich Suso (gest. 1365) enthaltenden Handschrift des 14. Jahrh. stammt (vgl. Hoffmann v. Fallersleben, In dulci jubilo, Hannov. 1854). Sprichwörtlich s. v. w. in Saus und Braus.

Indulgént (lat.), nachsichtig, gütig.

Indulgentia (lat., »Nachsicht, Gnade«), im römischen Rechtswesen Straferlaß, besonders bei feierlichen Anlässen im großen ausgeübt, entsprechend den Amnestieerlassen moderner Regenten; ferner eine auf Kaisermünzen vorkommende Personifikation der Gnade; in der katholischen Kirche ist Indulgenz s. v. w. Ablaß.

Indulin, s. Azofarbstoffe.

Indúlt (lat.), Nachsicht, Bewilligung; dann s. v. w. Ablaß; insbesondere Dispensation von Bestimmungen des gemeinen Kirchenrechts (s. Dispensation). Im Lehnrecht bedeutete J. (Gottesbrief, indultum feudale) Erweiterung der Frist, in der bei einem Lehnsfall um Empfang des Lehens nachgesucht werden mußte. J. ist auch s. v. w. Moratorium (s. d.). Weil endlich da, wo der Ablaß erteilt wurde, ein Zusammenströmen vieler Menschen stattfand, was zur Entstehung von Jahrmärkten oder Messen Anlaß gab, so ist hier und da (z. B. in Kiel, München) J. oder Dult s. v. w. Jahrmarkt oder Messe.

Indúno, Girolamo, ital. Maler, geb. 1827 zu Mailand, war Schüler der dortigen Akademie, wurde 1848 als Kämpfer bei der Verteidigung Roms schwer verwundet und malte erst nach seiner Wiederherstellung 1855 mehrere Bilder aus diesem Kampf, aber auch heitere Szenen aus der Rokokozeit und historische Genrebilder, die von großer Wärme der Empfindung, Gewandtheit der Darstellung und anmutigem Vortrag zeugen. Die bedeutendsten derselben sind: der Abschied des Konskribierten von seiner Geliebten, der galante Hausfreund, ein Biwak der Garibaldiner bei Capua, Leonore von Este unterliegt dem Gram um Tasso, der erste Schnee, eine Militärambulanz in der Casa Borromeo zu Mailand, freudige Erwartung, ein Brief aus dem Lager, die Schlacht bei Magenta, der Einzug des Königs von Italien in Venedig, der Abgang der italienischen Truppen zur Armee, Antiquitätenliebhaber, die Savoyardin und Via Appia bei Rom.

In duplo (lat.), doppelt, in Doppelschrift oder doppelter Ausfertigung.

Induration (lat.), Verhärtung.

In deríus (in pejus, lat.), im Rechtswesen s. v. w. auf eine härtere Strafe (erkennen).

Indus (im Sanskrit Sindhu, »Fluß«), der größte Strom Ostindiens hinsichtlich seiner Länge (3200 km), aber nicht seines Flußgebiets, das bei einem Umfang von 965,000 qkm (17,525 QM.) dem des Ganges gleichwohl wenig nachsteht. Er entspringt nahe den

Quellen des Satledsch und Sanpo unter 31° 4' nördl. Br. und 81° 25' östl. L. v. Gr. am Ostabhang des 6703 m hohen Kailas Parbat als Singhkamba, beschreibt einen weiten nach NO. gerichteten Bogen und nimmt in 4000 m Höhe den an Furten reichen Gartung auf, dessen nordöstliche Richtung er nun verfolgt. Aus dem chinesischen Tibet ausgetreten, durchströmt der J. die Landschaften Ladak und Baltistan in Kaschmir und wird dort nahe der Grenze durch die östlichen Eckpfeiler des Hindukusch unter 74° 50' östl. L. in eine südwestliche Richtung gelenkt. Der Durchbruch in einem unzugänglichen Querthal ist erst seit kurzer Zeit bekannt geworden. Bei 100 m Breite, aber geringer Tiefe hat der Fluß schnellen Lauf, tritt bald auf indisches Gebiet über, empfängt bei Attok den einzigen größern Nebenfluß von rechts, den Kabul, und wird nach seinem Durchbruch durch das Salzgebirge schiffbar, während vorher sein Bett durch Felsenriffe gesperrt war. Erst 800 km südlicher vereinigt sich mit ihm der Pandschnad, der Zusammenfluß der fünf Ströme Dschilam, Tschinab, Rawi, Bias und Satledsch, welche der Provinz Pandschab den Namen gegeben haben. Die beiden ersten nehmen ihren Ursprung in den innern Thälern Kaschmirs und durchbrechen in kurzen Querthälern die vorgelagerten Himalajaketten. Mit dem kürzern Rawi vereinigen sie sich oberhalb Multan zu einem Tschinab genannten Strom. Der Bias, jetzt ein kurzer, aber wasserreicher Nebenfluß des Satledsch, lief früher dem Rawi parallel und ergoß sich erst südlich von Multan in den Tschinab. Der Satledsch (s. d.) ist weitaus der bedeutendste Nebenfluß des J. Nachdem der J., wie der Satledsch schon vorher, die Südostgrenze der Provinz Pandschab gebildet hat, tritt er in die nach ihm benannte Provinz Sind und nimmt bald darauf eine südliche Richtung an, die er fortan beibehält; seine Wassermenge und damit die Breite seines Flußbettes schrumpfen nun aber ganz außerordentlich zusammen. Hochwasser treten zweimal im Jahr ein: infolge der Schneeschmelze Anfang März langsam und regelmäßig, und zur Zeit der Sommerregen schnell und unregelmäßig. Bei Attok beträgt der Hochwasserstand des J. 15 m über dem niedrigsten Wasserstand (mit einer Geschwindigkeit von 20 km in der Stunde), bei Mari nur noch 5 m, bei den übrigen Flüssen innerhalb der Ebene 3—4½ m. Bei niedrigem Stand führt er in der Sekunde 2600 cbm, der doppelt so breite, aber viel leichtere und langsamere Pandschnad nur 1950 cbm; nach beider Vereinigung führt der J. bei Hochwasser 10,800 cbm. Der Gehalt des letztern an Schlamm und feinem Sand (kleinere Rollsteine findet man schon 8 km unterhalb Kalabagh nicht mehr) beträgt zur Hochwasserzeit ¹⁄₂₃₀ des Gewichts oder ¹⁄₄₁₀ des Volumens, bei Niedrigwasser ¹⁄₅₀₀, bez. ¹⁄₁₀₃₄. Im Lauf des Jahrs werden 124 Mill. cbm fester Stoffe ins Meer geführt, genug, um eine Fläche von 180 qkm meterhoch zu bedecken. Das Gefälle des J. ist im obern Lauf sehr stark, im untern ganz unbedeutend; auf das Kilometer fällt er von der Quelle bis Skarda (970 km) 4,55 m, bis Attok (700 km) 3,22, bis Kalabagh (180 km) 0,79, bis Mittankot (600 km) 0,19 und bis zur Mündung (760 m) nur 0,09 m. Die periodischen Überschwemmungen erzeugen zu beiden Seiten des Laufs einen schmalen, im O. von der Indischen Wüste eingeengten Kulturstreifen, der noch durch die zahlreichen Bewässerungsanlagen an seinen Ufern erweitert wird. Diese entziehen aber dem J. und seinen Nebenflüssen viel Wasser; es ist auch sicher, daß der Wasserreichtum des Flusses infolge der Ausläufe von Gletscherseen und verminderter Niederschläge gegen früher bedeutend abgenommen hat. Ein ehemaliger großer östlicher Nebenfluß, der Ghaggan, dessen breites Bett noch deutlich erkennbar ist, erreicht den J. längst nicht mehr, und sein unteres Gebiet ist bereits gänzlich von der Wüste aufgeschlungen. Oberhalb Schikarpur zweigt sich der Narra-Arm ab, wahrscheinlich das frühere Bett des J. selber, der im jetzigen Rann von Katsch seine Mündung hatte; indessen ist dieser Arm, dessen mittlerm Lauf der Mithrunkanal folgt, nur zu Zeiten großer Hochfluten auf der ganzen Strecke vom J. bis zur Mündung mit Wasser gefüllt. Bei Haidarabad, 150 km vom Meer, beginnt das ausgedehnte Delta des J., das 200 km der Küste und 8000 qkm umfaßt. Die Zahl der Mündungsarme ist eine sehr große und ihre Wassermenge außerordentlichem Wechsel unterworfen. Gegenwärtig ist der unter 24° 6' nördl. Br. und 67° 22' östl. L. v. Gr. ausmündende Hadjamra der bedeutendste; doch gestattet keiner derselben Seeschiffen den Zugang, ein großes Hindernis für den Verkehr, da der J. von Tatta im Delta bis Multan von Dampfern befahren werden kann. Als Hafen des J. ist daher Karatschi anzusehen, von wo eine Eisenbahn den Fluß aufwärts und in mehreren Zweigen durch das Pandschab zieht; doch ist der Fluß nur an einer Stelle überbrückt und zwar bei Attok durch eine Schiffbrücke, die aber bei Hochwasser während 4—5 Monaten abgefahren wird. Dampfer verkehren auf dem J. seit 1835, und 1859 wurde die Indus-Dampfschiffahrtsgesellschaft gegründet, welche 14 Personenschiffe und 43 Barken besitzt. Der Handel auf dem J. ist indes unbedeutend, auch liegen keine wichtigen Handelsstädte an seinen Ufern.

Indusienkalk (Indusitenkalk), s. Tertiärformation.

Indusium (lat., »Schleier«), die hautartige Hülle auf den Blättern vieler Farne, welche die Sporangienhaufen als verschieden gestaltete Schuppe oder von unten in Form einer muschelförmigen Klappe oder eines Bechers umfaßt (s. Farne, S. 51).

Industrie (lat. Industria, »Fleiß, Betriebsamkeit«). Bezüglich des Wortes J. besteht ein verschiedener Sprachgebrauch. Im weitesten Sinn ist J. gleichbedeutend mit Gewerbe im engern Sinn und diejenige Produktion, deren Gegenstand die Bearbeitung von Rohstoffen ist, um aus ihnen (durch Verbindung, Trennung, Formveränderung) Güter von höherm Wert herzustellen. Die J. in diesem Sinn steht koordiniert neben der Urproduktion (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Bergbau und andrer Gewinnung roher Naturstoffe), dem Handel, dem Transportwesen, der Versicherung und den persönlichen Dienstleistungen. Im engern Sinn bildet J. den Gegensatz zum Handwerk (s. d.) und umfaßt einerseits die Fabrikindustrie, die gewerbliche Produktion in Fabriken (s. d.), anderseits die Hausindustrie, diejenige gewerbliche Produktion, bei welcher die Arbeiter in ihren eignen Räumen für größere Unternehmer neue Gewerbsprodukte des Massenkonsums herstellen (s. Fabriken). Im engsten Sinn ist J. die gewerbliche Produktion in Fabriken.

Der Erfolg der industriellen Thätigkeit eines Landes wird bedingt teils durch natürliche Verhältnisse (Beschaffenheit des Landes, Fruchtbarkeit, Ausgestaltung der Oberfläche, Verteilung von Wasser und Land, Vorkommen von Wasserkräften, Brennstoffen etc.), teils durch Kultur (Bildung, errungene Arbeits- und Kapitalkraft, Verkehrsentwickelung, Gewerbe- und Handelspolitik des eignen Landes und fremder Staaten).

Auf dem verschiedenen Maß, in welchem diesen Bedingungen Genüge geleistet wird, beruht die örtliche industrielle Arbeitsteilung, welche um so mehr Platz greifen kann, je weniger bei guter Entwickelung des Verkehrswesens der freie Wettbewerb beschränkt wird. Von der *natürlichen* Beschaffenheit des Landes sind zuvörderst die Rohstoffe abhängig, welche der Verarbeitung zu Gebote stehen; dann ist dieselbe aber auch insofern von Wichtigkeit, als das Vorhandensein von Wasserkräften und Brennmaterialien, namentlich Steinkohlen, diesem wirksamsten Hebel der J., sich lediglich nach ihr richtet; endlich kommt dieselbe auch noch in der Hinsicht in Betracht, daß Ackerbau und Viehzucht durch sie bedingt sind, deren Ertrag wieder die Menge der ohne Zufuhr von außen zu ernährenden Arbeiter sowie die Preise der Lebensmittel bestimmt und also auch für die Höhe der Arbeitslöhne maßgebend ist. Die *Bevölkerungsverhältnisse* eines Landes sind für die J. von Bedeutung, weil nach ihnen sich bestimmt, wieviel Arbeitskräfte der J. überlassen werden können, resp. dürfen, ohne daß der Landwirtschaft dadurch Eintrag geschieht, die Entwickelung der J. aber von der Menge der ihr zu Gebote stehenden Arbeitskräfte vornehmlich abhängt. Die allgemeine und ökonomische Bildungsstufe, auf welcher eine Bevölkerung steht, wird zu einer Lebensbedingung der J., weil von ihr einerseits die Arbeitsfähigkeit der industriellen Arbeiter und damit auch die Güte der industriellen Erzeugnisse abhängt, anderseits der gewohnte Unterhaltsbedarf der Arbeiter, welcher bei der Bildung der Lohnhöhe einer der wichtigsten Faktoren ist. Die *Handelsbeziehungen* zum Ausland bedingen die J. eines Landes in hohem Grad, einmal, weil durch sie die Möglichkeit gegeben ist, Rohstoffe andrer Länder, welche mit Vorteil verarbeitet werden können, wie z. B. die Baumwolle und Seide in Deutschland, von außen zu beziehen, und dann, insofern sie es ermöglichen, die über den eignen Bedarf hinaus erzeugten Fabrikate mit Gewinn ins Ausland abzusetzen. Hierbei ist aber nicht zu übersehen, daß die Verarbeitung ausländischer Rohstoffe und die industrielle Produktion über den eignen Bedarf hinaus auch manche Gefahren im Gefolge hat, indem sowohl der Einkauf der erstern als der Absatz der überschüssigen Fabrikate durch Krieg und sonstige Krisen bedeutende Störungen erleiden und hierdurch das Wohl des Volkes um so mehr benachteiligt werden kann, als eine schwunghaft betriebene J. auch eine rasche Zunahme der Bevölkerung, selbst in Ländern von geringer Fruchtbarkeit, zur Folge hat. Der Absatz der überschüssigen Fabrikate nach dem Ausland kann außer durch Krieg auch durch Änderungen in der Zollpolitik fremder Staaten sowie durch neuentstandene Konkurrenz andrer Völker geschmälert werden; doch lassen sich dadurch herbeigeführte Störungen in der Regel leichter überwinden, wenn der Handel mit dem Ausland bereits hoch entwickelt ist, und besonders, wenn demselben eine bedeutende Handelsflotte zu Hilfe kommt, die den Verkehr mit den entferntesten Gegenden der Erde möglich macht. Auch hat die Erfahrung mehrfach bewiesen, daß, wo ein reges industrielles Leben herrscht, leicht neue Erwerbszweige aufgefunden werden, welche den Abgang oder die Schmälerung eines ältern ersetzen. Je höher entwickelt und vielseitiger die J. eines Landes ist, desto leichter wird sie Störungen überwinden, die einen einzelnen Zweig treffen; Länder, die ausschließlich auf den Ackerbau angewiesen sind, bleiben zwar selbstverständlich von industriellen Krisen verschont, leiden aber desto schwerer unter den Folgen des Mißwachses.

Eine unentbehrliche Grundlage und ein wesentliches Erfordernis jedes Industriebetriebs ist das *Kapital*. Jede industrielle Unternehmung bedarf eines stehenden Kapitals für Herstellung der Baulichkeiten, Beschaffung der Werkzeuge, Maschinen und eines umlaufenden Kapitals, d. h. eines bis zum Eingehen des Erlöses für die verkauften Fabrikate zu leistenden Vorschusses, und nur, wo die nötigen Geld- oder Kapitalkräfte vorhanden sind und der J. zu Gebote stehen, wo mithin auf der Grundlage natürlicher Produktion, also durch Ackerbau, Viehzucht &c., schon ein gewisses Maß von Wohlstand geschaffen ist, kann industrielles Leben sich gedeihlich und für das Ganze ersprießlich entwickeln. Von der höchsten Wichtigkeit endlich für die Entstehung und Ausdehnung der J. und für ihre Konkurrenzkraft auf dem Weltmarkt sind die Zustände des *Transportwesens* (namentlich der Eisenbahnen, Kanäle, der Seeschiffahrt) und die Organisation des *Kreditwesens*. Die J. im engern Sinn kann daher nur bei Völkern, die auf der höchsten Wirtschaftsstufe stehen, zu einer großen Ausdehnung und zu einer ihre Gesamtproduktion und ihren gesamten Verkehr beherrschenden Stellung gelangen. In betreff der nationalen Konkurrenz, der Konkurrenz zwischen gleichartigen Industriezweigen eines und desselben Landes oder Volkes, gilt im wesentlichen das über den Wettbewerb zwischen Völkern und Ländern Gesagte; auch hier geben günstige lokale Verhältnisse in dem oben angedeuteten Umfang, größere Intelligenz, höhere Kultur, größere Arbeitsfähigkeit der Arbeiterbevölkerung, weiter verzweigte Geschäftsverbindungen, größeres Kapital dem einen inländischen Industriellen den Vorrang vor dem andern.

Die Frage, ob der *Staat* durch Errichtung und Betreibung industrieller Etablissements mit seinen Angehörigen konkurrieren solle, was in anbetracht der großen ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel und der ihm zukommenden Autorität große Erfolge zu sichern scheinen möchte, muß für die Kulturvölker der Gegenwart im allgemeinen verneint werden. Früher, als die Fabrikindustrie erst im Entstehen war und es für die Gründung und den Betrieb von größern privaten Unternehmungen an geeigneten Unternehmerkräften, Kapitalien und ausgebildeten Arbeitern fehlte, konnte es mit Recht als eine Aufgabe der Staatsgewalt hingestellt werden, durch Gründung von Staatsunternehmungen neue Industriezweige im Land einzuführen oder schon bestehende zu sicherer Blüte zu bringen, sie insbesondere dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig und zu Exportgewerben zu machen, und zahlreiche Staaten des europäischen Kontinents haben auch in der That in durchaus rationeller Politik seit dem 17. Jahrh., namentlich im 18., Staatsunternehmungen, besonders kunstgewerbliche, gegründet. Solche Unternehmungen waren Muster- und Erziehungsanstalten. Aber heute fehlt es bei den Kulturvölkern weder an Unternehmerkräften, noch an Kapital, noch an Arbeitern, um private Unternehmungen, auch die größten, zu gründen und erfolgreich zu betreiben; die J. bedarf nicht mehr des frühern Erziehungsmittels. Gegen staatliche Unternehmungen dieser Art, die mit privaten konkurrieren, spricht im allgemeinen, daß sie in der Regel teurer produzieren und den Bedürfnissen und Wünschen der Konsumenten weniger entsprechen und daher in freier Konkurrenz bei richtigem Betrieb und bei richtiger Bilanzaufstellung gar nicht mit privaten konkurrieren können. Dagegen ist die Herstellung industrieller Produkte, welche für die Staatswirtschaft gebraucht werden, in Staatswerkstätten und -Fabriken volks- und staatswirtschaft-

lich gerechtfertigt, wenn der Staat die Produkte auf diese Weise billiger oder besser dem Bedarf entsprechend erhalten oder wenn er nur so auf die sichere Befriedigung seines Bedarfs rechnen kann. Vgl. Haushofer, Der Industriebetrieb (Stuttg. 1874); Bourcart, Die Grundsätze der Industrieverwaltung (Zür. 1874); Grothe, Bilder und Studien zur Geschichte der I. (Berl. 1870); »Buch der Erfindungen« (8. Aufl., Leipz. 1883 ff., 8 Bde.); v. Scherzer, Weltindustrien (Stuttg. 1880).

Industrieaktien sind die Aktien, welche als Entgelt für die einer Aktiengesellschaft von deren Gründern überlassenen Sachen oder geleistete Dienste gewährt werden. Man versteht darunter auch Aktien von industriellen Unternehmungen, allgemein Industriepapiere.

Industrieausstellungen, s. Ausstellungen.

Industriebahnen, s. Nebenbahnen.

Industriebörsen, Börsen für den Absatz von Industrie-Erzeugnissen.

Industriehalle, s. v. w. Bazar (s. d.).

Industrielle Arbeiterfrage. Die i. A. ist die soziale Frage für die im gewerblichen Großbetrieb (Fabriken, Salinen, Berg- und Hüttenwerke, größere Hausindustrielle und Handwerksunternehmungen) beschäftigten Lohnarbeiter, somit ein Teil der oft schlechthin als »soziale Frage« bezeichneten Arbeiterfrage (s. d.). Die besondere Behandlung derselben an dieser Stelle wird sich nur auf eine Charakterisierung der verschiedenen reformbedürftigen Mißstände wirtschaftlicher und moralischer Natur und der zu ihrer Beseitigung geeigneten Maßregeln erstrecken.

Materielle, wirtschaftliche Übelstände.

Dieselben können zunächst darin bestehen, daß das Einkommen dieser Klassen, welches fast ausschließlich Arbeitseinkommen (vgl. Arbeitslohn) ist, nicht genügend sichergestellt ist (Verschiebungen in der Produktion, Änderungen in Technik und Verkehr, Erfindungen, Krisen, welche Arbeiter entbehrlich machen; Gefahr der Erkrankung für Arbeiter, infolge deren der Verdienst auf einige Zeit in Wegfall kommt, rc.), daß dasselbe nicht zureicht, um den der errungenen Kulturstufe entsprechenden notwendigen Lebensbedarf zu decken, und daß es keine Aussicht auf Steigerung bietet. Das thatsächliche Einkommen der Lohnarbeiter ist außerordentlich verschieden. Unzweifelhaft reicht bei vielen Arbeiterklassen der Lohn hin, um bei sparsamer und wirtschaftlicher Lebensweise ein wirkliches Kulturleben und oft auch noch die Ansammlung von Ersparnissen zu ermöglichen. Es ist vielfach höher als das von kleinen Handwerkern und Beamten. Doch gibt es in fast allen Industriezweigen auch Arbeiter, deren Lohn bei einer mittelstarken Familie nur gerade die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse in dürftigster Weise, bei starker Familie aber nicht einmal diese gestattet; es ist dies die Klasse der sogen. mechanischen, der ungelernten Lohnarbeiter, des eigentlichen Proletariats. Nur für sie gilt das sogen. eherne Lohngesetz, welches von den meisten Sozialisten fälschlich als für alle Lohnarbeiter bestehend behauptet wird (vgl. Arbeitslohn). Doch liegt die Ursache der Unzulänglichkeit des Lohns nicht darin, daß letzterer durch freien Vertrag bestimmt wird, sondern sie liegt einerseits in der geringen Arbeitsfähigkeit dieser Personen, anderseits darin, daß in der Regel infolge übermäßiger Volksvermehrung ein Mehrangebot von Arbeitskräften vorhanden ist und nun diese Arbeiter durch ihre eigne Konkurrenz den Lohn herabdrücken. In andern Klassen wird das geringe Einkommen nur bei besonders kinderreichen Familien zum Übelstand. In beiden Fällen sind die Bedrängten an den ungünstigen Einkommensverhältnissen nicht schuldlos.

Einzelne Arbeiter können sich wohl zu Unternehmern emporschwingen (Krupp, Borsig rc.), auch kann ein kleiner Teil zu den bessern und einträglichern Stellungen eines Vorarbeiters, Aufsehers, Meisters in den Fabriken gelangen. Doch hat der bei weitem größere Teil der industriellen Arbeiter schon frühzeitig die höchste Stufe des Einkommens erreicht und keine Aussicht, ein höheres zu erlangen. Nun kann aber bei eintretender Arbeitsunfähigkeit (Krankheit, Alter, Tod) das Einkommen ganz in Wegfall kommen, wenn nicht die Arbeiter, bez. ihre Familien dagegen durch Unterstützungskassen, Versicherungsanstalten oder sonst (Invalidenversorgung) geschützt sind. Endlich ist hervorzuheben, daß isolierte, d. h. nicht in Gewerkvereinen organisierte, Lohnarbeiter in der Regel von den vorübergehenden günstigen Konjunkturen auf dem Produktenmarkt ihres Industriezweigs keinen Vorteil haben, unter den ungünstigen aber mit leiden. Vgl. über thatsächliche Löhne unter andern: Ducpétiaux, Budgets économiques des classes ouvrières en Belgique (Par. 1855); K. Marx, Das Kapital (3. Aufl., Hamb. 1883); Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England (Leipz. 1848); Le Play, Les ouvriers européens (2. Aufl., Par. 1877—79, 6 Bde.); Böhmert, Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen der Schweiz (Zürich 1873, 2 Bde.); Fries, Die wirtschaftliche Lage der Fabrikarbeiter in Schlesien (1876); Jacobi, Über die Arbeitslöhne in Niederschlesien (»Zeitschrift des Preußischen Statistischen Büreaus« 1868).

Weitere Übelstände können darin bestehen, daß auf Kosten von Gesundheit und Sittlichkeit die Arbeitszeit zu lange bemessen ist und keine genügenden Ruhetage (Sonntage) gewährt werden. Zwar ist je nach der Art der Arbeit und der Anstrengung die berechtigte Grenze der Arbeitszeit verschieden für die verschiedenen Arbeiterklassen, doch dürfte im allgemeinen bei eigentlicher Fabrik- und Bergwerksarbeit die Forderung einer zehnstündigen wirklichen Arbeit, also eines nur zwölfstündigen Arbeitstags (zwei Stunden Ruhepausen), nicht unbillig sein. Sonntagsarbeit sollte nur da stattfinden, wo die Technik einen ununterbrochenen Betrieb erheischt, und hier auch nur in der Weise, daß ein regelmäßiger Schichtwechsel vor sich geht und die Arbeiter nur einen Sonntag um den andern arbeiten. Gesetzgebung (über Kinder- und Frauenarbeit), Agitation der Arbeiter (Gewerkvereine) und humanitäre Bestrebungen haben zwar schon manche Besserung erzielt, doch ist die Arbeit noch nicht überall in wünschenswerter Weise geregelt. In Deutschland ist die Regel eine zehn- bis elfstündige wirkliche Arbeitszeit, in der Textilindustrie steigt sie nicht selten bis 12 und 13 Stunden, und regelmäßige Sonntagsarbeit besteht auch noch vielfach da, wo die Technik sie nicht gebieten würde. Auch Nachtarbeit sollte nur da stattfinden, wo sie aus technischen Gründen unentbehrlich ist, und dann mit regelmäßigem Schichtwechsel, so daß die Nachtarbeiter einer Woche die Tagarbeiter in der nächsten sind. Die Art der Beschäftigung kann Sittlichkeit, Gesundheit und Leben gefährden, indem die Arbeit allzu eintönig und einförmig ist, in ungesunden Räumen unter Einatmung schädlicher Stoffe, ohne genügende Sicherung gegen gefährliche Maschinen rc. stattfindet (s. Gewerbekrankheiten) oder auch männliche und weibliche Arbeiter, Erwachsene und Kinder zusammen arbeiten.

Viel Material zur Würdigung dieser Übelstände

findet sich unter anderm in den angeführten Werken von Engels und Marx, in den Berichten der englischen Fabrikinspektoren und der großen Enquetekommissionen; vgl. ferner L. Faucher, Études sur l'Angleterre (2. Aufl., Par. 1856, 2 Bde.); Buret, Misère des classes laborieuses en Angleterre et en France (das. 1841, 2 Bde.); Villermé, Tableau de l'état physique et moral des ouvriers employés dans les manufactures, etc. (das. 1840, 2 Bde.); Chadwick, Report or an inquiry into the sanitary condition of the labouring population of Great Britain (Lond. 1842, 3 Bde.); Kay, The social condition of the people of England and Europe (das. 1850, 2 Bde.); Ketteler, Die Arbeiterfrage, Anl. 3; für deutsche Zustände die Berichte des Bundesrats über die beiden Enqueten, betreffend die Arbeit in den Fabriken (1874 und 1876), und neuerdings die Berichte der deutschen Fabrikinspektoren. Viele Lohnarbeiter, insbesondere solche, welche keinem Arbeiterverband angehören, befinden sich trotz Freizügigkeit, Freiheit des Arbeitsvertrags in einer Abhängigkeit von ihren Arbeitgebern, die schädlich auf Lohnhöhe, Arbeitszeit, Art der Arbeit und persönliche Behandlung einwirkt. Hauptursache derselben sind Einseitigkeit der Ausbildung, die Abgelegenheit einer Fabrik oder eines Bergwerks von andern Unternehmungen, in denen der Arbeiter Beschäftigung suchen könnte, Mangel an Zeit, andre Arbeit zu suchen, Gebundenheit an einen Ort durch Land- oder Hausbesitz.

Für Verbesserung der Arbeiterwohnungen (s. d.) ist zwar in neuerer Zeit viel geschehen, aber trotzdem entspricht eine große Zahl, wenn nicht die Mehrzahl derselben keineswegs den im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit an sie zu stellenden Anforderungen. Gerade die Wohnungsfrage ist noch wichtiger als die Lohnfrage, indem viele Übelstände (große Sterblichkeit, Unsittlichkeit 2c.) dadurch verursacht werden, daß die Wohnungen ungesund, schmutzig und zu klein sind. Die Arbeiter sind meist genötigt, ihren Lebensbedarf im kleinen bei Krämern einzukaufen; dabei müssen sie oft höhere Preise, noch dazu gewöhnlich für schlechtere Ware, zahlen. Früher hielten auch wohl Unternehmer oder deren Aufseher solche Kramläden und verpflichteten ihre Arbeiter, in denselben die Waren zu kaufen. Leider ist diese Maßregel häufig zu einem Mittel der Ausbeutung geworden, indem den Arbeitern schlechte Waren zu hohem Preis verkauft wurden (Trucksystem).

Moralische Übelstände.

Zu unterscheiden sind solche, welche bei verheirateten Arbeitern, bei männlichen Arbeitern überhaupt und bei unverheirateten weiblichen Arbeitern vorkommen. Bei verheirateten Arbeitern stehen Häuslichkeit und Familienleben oft im Widerspruch mit den Forderungen von Sittlichkeit und Kultur. Die Ursache hiervon liegt häufig in Unzulänglichkeit des Einkommens oder übermäßiger Ausdehnung der Arbeitszeit der Familienväter; aber nicht selten wirken doch auch andre Ursachen mit, wie frühe leichtsinnige Eheschließungen, Mangel des Bewußtseins der sittlichen Pflichten der Eheleute und Eltern, Unwirtschaftlichkeit der Frauen und Unfähigkeit derselben, dem Mann ein ordentliches, behagliches Hauswesen zu bereiten, regelmäßige Erwerbsthätigkeit der Frau außerhalb der Wohnung 2c. Ein schwerwiegender Übelstand beruht darin, daß die Kinderzahl diejenige Grenze übersteigt, welche Kultur und Lohnhöhe gestatten. Folge hiervon ist eine beklagenswerte Ausbeutung der Arbeitskraft der armen Kinder, große Kindersterblichkeit, häufige Krankheiten und frühzeitiger Tod der Frauen, dann aber auch der Nachteil, daß jede dauernde Steigerung des Lohns über eine Höhe, bei der nur gerade der notwendige Lebensbedarf für die Durchschnittsfamilie notdürftig gedeckt wird, erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Dazu gesellt sich die mangelhafte Ausbildung der Kinder. Die Schule allein reicht für die Ausbildung meist nicht hin. Der Familie fällt insbesondere die Pflege der sittlichen Eigenschaften als wesentliche Aufgabe zu. Diese wird aber leider nur zu oft in ungenügender Weise erfüllt, ja es wird häufig noch verdorben, was Schule und kirchlicher Einfluß Gutes geschaffen. Vgl. darüber namentlich die englischen Enqueten: »Childrens Employment Commission« (first report: »Mines«, 1862, 3 Bde.; second report, 1843, 3 Bde.); »Childrens Employment Commission« (six reports, 1863—67); »Agriculture, Employment of women and children« (4 reports, 1867—70). Auch der Mangel an Gelegenheit und Fähigkeit zu einer das Leben verschönernden Erholung und weitern Ausbildung in den freien Stunden ist oft zu beklagen und ein für die ganze Existenz dieser Klassen schwer ins Gewicht fallender Übelstand.

Bei männlichen Arbeitern überhaupt, verheirateten wie unverheirateten, finden sich oft unter andern als unmoralische Erscheinungen: geringer Arbeitsfleiß, Unwirtschaftlichkeit, Mangel an Sparsinn, wo das Einkommen an sich ein Sparen gestatten würde, geringer Trieb zu besserer Ausbildung 2c.; eine feindselige bis zu fanatischem Hasse sich steigernde Gesinnung gegen die besitzenden Klassen und Mißtrauen, auch gegen uneigennützige, humane Reformmaßregeln; roher Materialismus und Irreligiosität; Mißachtung des gegebenen Wortes (Kontraktbruch) und des bestehenden Rechts; Mißbrauch der Koalitionsfreiheit 2c.

Bei unverheirateten Arbeiterinnen kommen außer einer inhumanen Arbeitszeit und Arbeitsart in Betracht einerseits die mangelnde Gelegenheit, sich in den freien Stunden die für ihren künftigen Beruf als Hausfrauen notwendigen Eigenschaften und Fähigkeiten anzueignen, anderseits eine weitverbreitete geschlechtliche Unsittlichkeit, welche ihre Gesundheit schädigt, uneheliche Geburten herbeiführt und das künftige Familienleben gefährdet. Befördert wird dieselbe nicht selten durch die Art ihrer Beschäftigung (unkontrollierter Verkehr mit männlichen Arbeitern), durch die Art ihrer Schlafstellen 2c.

Doch wäre es verfehlt, nur gegen die arbeitende Klasse allein Vorwürfe zu erheben; auch die Arbeitgeber und besser situierten Gesellschaftsklassen lassen sich schwere Sünden zu schulden kommen, so, wenn erstere ihr Verhältnis zu ihren Arbeitern nur als ein rein juristisches Vertragsverhältnis und nicht zugleich als ein moralisches auffassen, wenn sie sich begnügen, ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen, ohne sich weiter um die soziale Lage ihrer Arbeiter zu bekümmern und an der Hebung ihrer Lage mitzuwirken. Der Mißstand wird viel größer, wenn die Unternehmer in rücksichtsloser Weise ihre Arbeiter nur als Produktionsmittel ausbeuten, dieselben geringschätzig behandeln und ihnen überdies durch eigne Unsittlichkeit und Unwirtschaftlichkeit ein schlechtes Beispiel geben. Die höhern Klassen sollten sich dessen bewußt sein, daß sie im eignen Interesse handeln, wenn sie auch für die untern Klassen besorgt sind, und daß ohne ihre Mitwirkung keine genügende Besserung in der Lage der letztern zu erzielen ist. Nur wenn jene Klassen von dieser Pflicht erfüllt handeln, kann die soziale Reform gelingen.

Die Heilmittel lassen sich in zwei Kategorien scheiden: in Maßregeln, welche die Mitwirkung der öffentlichen Gewalt erfordern (obrigkeitliche Maßregeln), und in solche, welche ohne diese Mitwirkung durch die einzelnen anzuwenden sind (private Maßregeln).

1) Die *obrigkeitlichen Maßregeln* haben zunächst dahinzugehen, die thatsächlichen Verhältnisse der Arbeiter genau festzustellen (Zahl, Lohnhöhe, Familien-, Wohnungsverhältnisse 2c.), eine Ausgabe, welcher bisher nur England genügt hat. Vgl. »Das Verfahren bei Enqueten über soziale Verhältnisse«, Band 13 der »Schriften des Vereins für Sozialpolitik« (Leipz. 1877).

Der Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht die gesetzliche Anerkennung des Koalitionsrechts (Rechts der freien Vereinigung der Lohnarbeiter zur Besserung ihrer Lage, weil die Arbeiter nur durch Vereinigung mit andern dem großen Unternehmer gegenüber in die Stellung eines diesem gleichen Kontrahenten gelangen. Sie erfolgte in England teilweise 1824, voll 1859, in Frankreich in beschränkter Weise 1864, in Belgien 1864, Österreich 1870, in Deutschland in den meisten Staaten durch die Gewerbeordnung von 1869, in einzelnen schon zu Anfang der 60er Jahre. Allerdings dürfte die Vereins- und Agitationsfreiheit keine unbedingte sein, wie denn die Ausübung von Zwang gewöhnlich auch bei Koalitionsfreiheit bei Strafe verboten ist (vgl. *Kontraktbruch*). Von hoher Wichtigkeit ist die dem Staat obliegende Fürsorge für einen guten (obligatorischen) Unterricht in der Volksschule, welcher durch denjenigen der Fortbildungsschule (s. d.) zweckmäßig zu ergänzen ist. Dann bedarf die Arbeit der Kinder, jugendlicher Personen (14.—18. Lebensjahr) und Frauen (über 18 Jahre) der gesetzlichen Regelung und obrigkeitlicher Überwachung, da diese Personen nicht in der Lage sind, ungünstige Bedingungen der Arbeit zu verhüten.

Für *Kinder* ist das Verbot jeder regelmäßigen Erwerbsarbeit zu fordern und höchstens ausnahmsweise mit obrigkeitlicher Genehmigung die Beschäftigung dann zu gestatten, wenn die Konkurrenz- oder Familienverhältnisse eine vollständige oder unvermittelte Beseitigung der Kinderarbeit nicht zulassen. Jedenfalls sollte ein Minimalalter der Beschäftigung und eine Maximalarbeitszeit festgesetzt, Sonntags- und Nachtarbeit sowie jede gesundheitsschädliche Arbeit verboten werden. Alle industriellen Staaten außer Belgien haben Gesetze zum Schutz der Kinderarbeit, die meisten aber ungenügende. Ähnliche Beschränkungen sind für jugendliche Arbeiter zu fordern. Für weibliche Arbeiter sollten die gleichen Schutzbestimmungen (mit einzelnen Abänderungen) erlassen werden wie für jugendliche Arbeiter; aber weiter wären zu verbieten: die Bergwerksarbeit unter Tag und andre Arbeiten, welche die Moral dieser Personen gefährden, ferner schwangern Personen in der zweiten Hälfte ihrer Schwangerschaft gewisse ihnen schädliche Arbeiten; Wöchnerinnen sollten eine Zeit nach und möglichst auch noch vor der Entbindung nicht arbeiten dürfen, und Hausfrauen sollten mittags eine Pause von 1½ Stunde und den Sonnabend-Nachmittag frei haben. Abgesehen von der Schweiz, läßt die Gesetzgebung aller Staaten auf diesem Gebiet noch viel zu wünschen übrig (vgl. *Fabrikgesetzgebung*).

Eine vollständig genügende Arbeiterschutzgesetzgebung kann erst durch internationale Regelung erzielt werden. Zu den berechtigtsten Forderungen der Arbeiterklasse gehört die Durchführung einer humanen Arbeitszeit und Arbeitsart auch für erwachsene Arbeiter. Sie zu verwirklichen, gibt es nur zwei Mittel: die *Organisation der Arbeiter in Verbänden* (Gewerkvereinen, s. d.) und die *staatliche Intervention*. Letztere ist an sich das einfachere und sicherere Mittel. Daß der Staat dazu, selbst zur Bestimmung einer Maximalarbeitszeit (sogen. Normalarbeitstag), das Recht hat, unterliegt keinem Zweifel. Ob er eingreifen soll, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Einen solchen Normalarbeitstag hat die Gesetzgebung in der Schweiz und in Österreich eingeführt, in andern Ländern, wie insbesondere in England, wurde durch die Bestimmungen über Arbeit von Kindern, Frauen und jugendlichen Personen mittelbar auch auf die Arbeitszeit von Männern eingewirkt. Dagegen sollten *Nacht- und Sonntagsarbeit* überall beseitigt werden, wo nicht die Technik den ununterbrochenen Betrieb erheischt. In der Schweiz nahm der Gesetzgeber an, daß Nacht- und Sonntagsarbeit unbeschadet der Konkurrenzkraft fortfallen könnte, und verbot sie unbedingt. Andre Staaten gingen nicht so weit. Allgemein aber sollte auch in diesen für die gestattete Nacht- und Sonntagsarbeit die Gesetzgebung den Schichtwechsel vorschreiben. Auf Verhinderung der *gesundheitsschädlichen Arbeitsart* können Arbeiterverbände naturgemäß in geringerm Grad einwirken. Hier ist Einschreiten des Staats teils auf gesetzlichem, teils auf dem Verwaltungsweg geboten; am weitesten gehen in dieser Beziehung England und die Schweiz (s. *Fabrikgesetzgebung*). Weiter sind zu fordern: Bestimmungen über Erlaß von Fabrikordnungen (s. d.); *polizeiliche* Überwachung der *Arbeiterwohnungen* und das Verbot der Benutzung schlechter, insbesondere gesundheitsschädlicher, Wohnungen (ein Arbeiterwohnungsgesetz, das wenigstens einem Teil der Übelstände begegnet, besteht allein in England, Gesetz vom 29. Jan. 1875); die Errichtung von *Gewerbegerichten* (s. d.); die staatliche Anerkennung von *Einigungsämtern* (s. d.); die gesetzliche Regelung des Hilfskassenwesens (s. *Hilfskassen*), der *Haftpflicht* (s. d.); das Verbot des Trucksystems (s. d.) und endlich die Errichtung besonderer *obrigkeitlicher Organe* (Fabrikinspektoren, Gewerberäte in Preußen) zur steten *Kontrolle* der thatsächlichen Arbeiterverhältnisse und zur Sicherung der guten Durchführung der Schutzgesetze (s. *Fabrikinspektion*).

2) *Private Maßregeln* können sich erstrecken auf Beschaffung gesunder und billiger Wohnungen (vgl. *Arbeiterwohnungen*), dann darauf, daß man den Arbeitern die Vorteile des Genossenschaftswesens (s. *Genossenschaften*) zugänglich macht, wobei möglichst zu sorgen ist, daß (bei Konsumvereinen) der Arbeiter auch Ersparnisse erzielen kann.

Eine Erhöhung des Einkommens der Arbeiter kann im allgemeinen nicht durch eine anderweitige Verteilung des bisherigen Ertrags der Unternehmungen erreicht werden, sondern nur durch Steigerung von Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfleiß und durch eine Organisation der Lohnarbeiter (in Gewerkvereinen), welche bewirkt, daß der hierdurch entstehende Mehrwert der Arbeitsleistungen auch wirklich den Arbeitern zu teil werde. Als besondere Mittel, um Arbeitsfleiß und Arbeitserfolg zu erhöhen, sind zu erwähnen: die Einführung des *Akkord-* oder *Stücklohns*, wo diese Lohnzahlung anwendbar, statt des Zeitlohns und, wo der Zeitlohn die einzig mögliche Lohnart ist, die Gewährung von *Prämien* für *Mehrleistungen* über die Normalleistungen; ferner die nur in beschränktem Maß anwendbare, früher in ihrer Bedeu-

tung sehr überschätzte Beteiligung am Gewinn. Auch kann durch Gründung von Produktivgenossenschaften (s. Genossenschaften) das Einkommen bisheriger Lohnarbeiter erhöht werden, doch lassen leider die Schwierigkeiten, welche sich der Gründung und dem Betrieb derselben entgegenstellen, diese Unternehmungsform nur in einem eng begrenzten Maß anwendbar erscheinen. Eins der wichtigsten und für die friedliche Lösung der industriellen Arbeiterfrage unentbehrlichen Mittel sind die Gewerkvereine (s. d.) in der Organisation und mit den Zielen der englischen Trades' Unions. Weitere wesentliche Heilmittel sind die Hilfs- und Versicherungskassen (Kranken-, Unfall-, Alters-, Witwen-, Waisen-, Begräbniskassen), die Arbeiterbildungsvereine, Sparkassen (insbesondere auch in der Form von Postsparkassen, Fabriksparkassen und Pfennigsparkassen), Einigungsämter 2c. (s. die betreffenden Artikel).

Für industrielle Arbeiterinnen sind insbesondere von Frauen aus den besitzenden Klassen zu gründen und zu leiten: Vereine zur Pflege der kleinen Kinder, deren Mütter den Tag über außer dem Haus beschäftigt sind, in Kleinkinderbewahranstalten (Krippen, Kindergärten), Vereine zur Unterstützung von Wöchnerinnen und Vereine, welche unverheirateten Arbeiterinnen eine ordentliche Wohnung und Verpflegung vermitteln und ihnen in den freien Stunden Gelegenheit geben, sich in weiblichen Arbeiten und anderm, was eine tüchtige Arbeiterfrau wissen sollte, auszubilden.

Ein Hauptmittel für die Lösung ist aber auch noch die individuelle Einwirkung der Arbeitgeber auf ihre Arbeiter zur Besserung der Lage derselben. Gerade die Arbeitgeber vermögen, wenn sie in dem Bewußtsein ihrer sittlichen Pflichten energisch für das Wohl ihrer Arbeiter sorgen, dasselbe am meisten zu fördern. Der Haß und die Erbitterung von Arbeitern gegen Arbeitgeber, über welche so oft geklagt wird, wären sicher nicht vorhanden, wenn alle Arbeitgeber diese Pflichten erfüllten. Gute, humane, für das Wohl der ihnen anvertrauten Personen sorgende Menschen laden nicht auf sich den Haß und die Erbitterung derer, denen sie nur Gutes erwiesen. Vgl. Schönberg, Die gewerbliche Arbeiterfrage (»Handbuch der politischen Ökonomie«, 2. Aufl., Tübing. 1885); weitere Litteratur s. Arbeiterfrage.

Industrielle Partnerschaft (engl. Industrial partnership), das Arbeitsverhältnis, bei welchem die Arbeiter sich am Gewinn der Unternehmung beteiligen. Vgl. Arbeitslohn, S. 759.

Industriepapiere, die von industriellen Unternehmungen begebenen Wertpapiere, insbesondere Aktien.

Industriepflanzen (hierzu die Tafel »Industriepflanzen«), Pflanzen, welche für die Industrie wichtige Rohstoffe liefern. Das Pflanzenreich ist die unerschöpfliche Schatzkammer, aus welcher unzählige Materialien der verschiedensten Art zur Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen entnommen werden. Zum Teil verwertet man nur die physikalischen Eigenschaften der vegetabilischen Substanz und benutzt das Material, welches bisweilen eine außerordentliche Härte und Festigkeit besitzt, in mannigfacher Weise. So liefern die zahlreichen stammbildenden Pflanzen eine große Mannigfaltigkeit von Hölzern, welche die Grundlage mehrerer Industriezweige bilden. Fruchtschalen von großer Härte, z. B. diejenigen der Kokospalme, verarbeitet man auf Gefäße, die harten Samen der Phytelephas macrocarpa (s. Tafel) geben ein treffliches Surrogat des Elfenbeins 2c. Manche Holzarten werden gespalten und in dieser Form als Flechtmaterial verwandt. In dieser Weise benutzt man namentlich auch die Stämme von Calamus-Arten (aus der Familie der Palmen, s. Tafel), das Spanische Rohr, dann das halmartige Blatt der Stipa tenacissima (Esparto), die Blätter der Carludovica palmata (Panamahüte) 2c. Geschmeidigere Fäden liefert der Bast vieler Pflanzen, und diesen reihen sich die zarten Pflanzenhaare (Baumwolle) an, welche, wie die Bastfasern, das Rohmaterial für Spinnerei und Weberei liefern. Die Gewebe, welche als solche verbraucht sind, wandern als Lumpen in die Papiermühlen; der enorm gestiegene Papierbedarf zwingt aber, Pflanzenstoffe direkt auf Papier zu verarbeiten, und in dieser Beziehung sind für uns das Holz, Esparto und Stroh am wichtigsten. Viele Pflanzenfasern sind zu Geflecht und Gespinst weniger geeignet, während sie die tierischen Haare als Polstermaterial vollständig ersetzen und das früher zu diesem Zweck benutzte Seegras mehr und mehr verdrängen. Noch häufiger als die physikalischen Eigenschaften von Pflanzengeweben werden die chemischen Eigenschaften der Pflanzenbestandteile in Anspruch genommen. Früher verbrannte man kolossale Mengen Holz, um aus der Asche das kohlensaure Kali zu gewinnen; diese Industrie ist unter veränderten Verhältnissen fast ganz zu Grunde gegangen, doch werden noch Tange (Fucus, Laminaria) gesammelt, um aus ihrer Asche (Kelp, Varech) Jod darzustellen. Diese Ausnutzung der mineralischen Bestandteile der Pflanzen ist unbedeutend gegenüber der ausgedehnten und vielseitigen Verwertung der organischen Substanz. Die Holzfaser selbst dient zur Darstellung von Oxalsäure und gelegentlich von Spiritus; Knollen, Stämme, Früchte liefern Stärkemehl und sind deshalb als Nahrungspflanzen (s. d.), aber, insofern die Stärke auf Dextrin und Spiritus verarbeitet wird, auch als J. von hoher Bedeutung. In großem Maßstab wird die Stärke auch in Traubenzucker verwandelt; sehr viel bedeutender aber ist die Rohrzuckerindustrie, für welche das Zuckerrohr (Saccharum officinale, s. Tafel), die Runkelrübe (Beta vulgaris), in Nordamerika der Zuckerahorn (Acer saccharinum) und in den Tropen mehrere Palmen, besonders Phoenix sylvestris (s. Tafel), das Material liefern. Auch die Stammpflanzen des Gummi arabikum (mehrere Akazien) sind hier zu erwähnen. Pflanzen sind stets die hauptsächlichsten Öllieferanten gewesen, aber feste Fette entnahm man früher vorwiegend dem Tierreich; erst in neuerer Zeit sind vegetabilische Fette für Kerzen- und Seifenfabrikation wichtig geworden (s. Öle und Fette liefernde Pflanzen). Den Fetten schließen sich die Harze an, welche meist aus den Stämmen von Holzgewächsen gewonnen werden. Für die Harzindustrie kommen in erster Linie die Koniferen in Betracht, von denen die Gattung Pinus das gemeine Harz, Dammara australis (s. Tafel) das Kaurikharz liefern. Von den übrigen Harzen ist besonders der Kopal hervorzuheben, dessen Abstammung man übrigens noch nicht sicher kennt; zweifellos ist aber, daß Hymenaea Courbaril (s. Tafel) den südamerikanischen Kopal liefert. Wichtige J. sind auch jene duftreichen Gewächse, deren Blüten, Blätter, Rinden oder Früchte auf ätherisches Öl für Zwecke der Parfümerie verarbeitet werden. Diesen Stoffen stehen endlich in chemischer Beziehung das Kautschuk und die Guttapercha nahe, letztere von Isonandra Gutta (s. Tafel), ersteres von verschiedenen Bäumen, namentlich aber von Hevea guianensis (s. Tafel), stammend. Eine große Gruppe von Pflanzen liefert endlich Farb-

Industr

(Die Beschreibung der Pflanzen siehe



Hevea guianensis (Kautschukbaum).



Dammara australis (Kaurifichte).



Calamus equestris (Spanisches Rohr).



Teil der Blüte



Blütenstand



Phoenix sylvestris

nzen.

(… lateinischen Gattungsnamen.)



Isonandra gutta (Guttaperchabaum.

Hymenaea Courbaril (Kopalbaum).

…as macrocarpa (Elfenbeinpflanze).

Saccharum officinarum, Zuckerrohr. (Art. *Zuckerrohr.*)

toffe und bildet dadurch die Basis vieler wichtiger Industriezweige, wie die gerbstoffreichen Pflanzen in er Gerberei Verwendung finden. Anreihen kann nan schließlich noch jene Pflanzen, welche Nahrungs- ind Genußmittel liefern, die erst durch technische Prozesse mannigfacher Art gewonnen werden (Weinstock, Kakao, Tabak), und jene, die eigentümliche, sonst m Pflanzenreich nicht vorkommende Körper enthalen und als Material zur Darstellung von Heilmitteln (Alkaloide) ꝛc. verwertet werden. Die J. sind um Teil Gegenstand der Kultur, und nur, wo dies er Fall ist, erscheint ihre Erhaltung gesichert; vielach beschränkt man sich auf Ausnutzung der wild vachsenden Pflanze und hat dabei mehrfach die Erahrung gemacht, daß bei starker Nachfrage nach einem estimmten Material das rücksichtslose Vorgehen den Bestand der Art geradezu bedroht. Die Cinchonaceen, er Guttaperchabaum u. a. nahmen in bedenklicher Weise ab, als das Chinin und die Guttapercha in Gebrauch kamen, und erst seitdem die Kultur derartiger Pflanzen Platz gegriffen oder ein mehr schonenes Verfahren bei der Gewinnung des betreffenden Stoffes eingeführt wurde, erscheint die andauernde Beschaffung desselben für die Industrie gesichert. Auch die Kautschuk liefernden Bäume hat man in neuerer Zeit in Kultur genommen.

Industrieritter, als vornehme Leute auftretende Gauner, die ihre Betrügereien mit Raffinement und ns große treiben; betrügerische Glücksjäger.

Industrieschulen, Name für sich bestehender oder nit der gewöhnlichen Schule verbundener Unterichtsanstalten, in welchen Mädchen oder auch Kiner beiderlei Geschlechts in Handarbeiten (Stricken, Nähen, Flechten ꝛc.) unterwiesen werden. Hier und a waren derartige Beschäftigungen schon früher mit em Schulunterricht verbunden, so im Halleschen Waisenhaus von Francke und in den unter seinem Einfluß zu Halle, Berlin ꝛc. in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. entstandenen Realschulen. In systematicher Weise verband zuerst der Dekan Ferdinand Kindermann, nachher von Maria Theresia als Ritter on Schulstein (s. d.) geadelt, zu Kaplitz in Böhmen Industrieklassen mit der »Lehrschule« (1773). Sein Beispiel fand in der für Reform des Unterrichtswesens begeisterten Zeit vielfach Nachahmung. So ersuchte nach einem großartigen Plan, aber mit geingem Erfolg Pestalozzi zu Neuhof im Aargau, Handarbeit und Unterricht zu verbinden (1775). Im nördlichen und evangelischen Deutschland wurde die Neuerung besonders durch den Pfarrer Wagemann u Göttingen bekannt. Dieser errichtete in Göttinen 1784 eine Industrieschule, welche bald zahlreiche Nachfolgerinnen im nördlichen Deutschland, auch in England, Frankreich ꝛc. fand. Besonders ist unter iesen die sogen. »Erwerbschule« in Berlin (1793 geründet) zu nennen. In enge gesetzliche Verbindung nit der Volksschule suchte die J. seit 1796 der Herog Peter von Holstein und Oldenburg zu bringen. Größere Verbreitung haben sie in den ersten beiden Dritteln unsers Jahrhunderts in Belgien, Württemerg, Sachsen (Erzgebirge: Stick- und Klöppelschulen) ꝛc. gefunden. In ausgedehntem Maß aber findet er Industrieunterricht die passendste Verwendung in en Rettungshäusern, Taubstummen-, Blindenanstalten (s. d.) für Knaben und Mädchen. In den Volksschulen ist man von der Heranziehung der Knaen zu diesem Unterricht zurückgekommen, je mehr er Turnunterricht an Ausdehnung gewonnen hat. Nur wo besondere örtliche Verhältnisse es verlangen, pflegt sie noch stattzufinden. Doch ist die Bewegung für den Unterricht der männlichen Jugend in der Handfertigkeit unter andern Formen neuerdings wieder aufgenommen worden. Dagegen ist für die Mädchen der Unterricht in weiblichen Handarbeiten als obligatorisch jetzt in den meisten Staaten Deutschlands vorgeschrieben, so in Preußen durch die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872. — Die verbreitetste Methode für diesen Unterricht ist heutzutage die Schallenfeldsche, nach der die Lehrerin ganze Klassen oder Abteilungen gleichzeitig zu belehren und zu beschäftigen hat. Vgl. Rosalie Schallenfeld, Der Handarbeitsunterricht in Schulen (7. Aufl., Frankf. a. M. 1885); Georgens, Schulen der weiblichen Handarbeit (Leipz. 1877, 12 Tle.). S. auch Arbeitsschulen und Handarbeiten.

Industriesteuer, s. v. w. Gewerbesteuer (s. d.).

Industriesystem wird gewöhnlich das Ad. Smithsche System der Volkswirtschaftslehre genannt, welches von der Arbeit (Betriebsamkeit, lat. industria, engl. industry) als der Quelle des Nationalreichtums ausgeht. Vgl. Smith (Adam).

Industrievereine, s. v. w. Gewerbevereine (s. d.).

Inedita (lat.), noch nicht herausgegebene Schriften.

In effectu (lat.), in der That, wirklich.

Ineffektiv (lat.), unwirklich, unwirksam.

In effigie (lat.), im Bildnis; i. e. gehenkt oder verbrannt werden, ehedem eine urteilsmäßige Exekution, bei welcher das Bildnis des abwesenden Verbrechers an den Galgen gehängt oder öffentlich verbrannt, ja sogar geköpft wurde.

Inept (lat., »unpassend, ungeschickt, ungereimt«) nennt man eine rechtliche Klage, wenn deren Fassung an innern Widersprüchen oder solchen Undeutlichkeiten und Mängeln leidet, daß ihre Beseitigung und Aufklärung dem Richter nicht möglich ist.

In erster Hand, von Waren s. v. w. im Besitz dessen, der sie zuerst in den Handel bringt.

Inertia (lat.), Trägheit, Beharrungsvermögen.

Ines de Castro, s. Castro 1).

Inessentiell (lat.), unwesentlich.

Inexakt (lat.), ungenau, fehlerhaft.

Inexigibel (lat.), nicht eintreibbar.

In expensas (lat.), in die Kosten (verurteilen).

Inexpressibles (engl., die »Unaussprechlichen«), in England übliche Benennung der Beinkleider, nicht weil man in dem Begriff der Hosen an und für sich etwas Unanständiges findet, sondern weil das englische Wort dafür (breeches) in der Einzahl »Steiß« bedeutet.

In extenso (lat.), der ganzen Ausdehnung nach; vollständig; ausführlich.

Infallibel (neulat.), unfehlbar, dem Irrtum nicht unterworfen; Infallibilist, Anhänger oder Verteidiger der Infallibilitätslehre.

Infallibilität (neulat., »Unfehlbarkeit«), nach der auf dem vatikanischen Konzil 1870 festgestellten Kirchenlehre Eigenschaft des römischen Papstes, infolge deren er als Christi Statthalter, der vom Heiligen Geist in alle Wahrheit geleitet wird, in Glaubenssachen niemals irren kann (vgl. Papsttum). Die ältere und mittelalterliche Kirche schreibt J. vielmehr den allgemeinen Konzilen zu (vgl. Episkopalsystem). Die protestantische Rechtgläubigkeit nimmt dieselbe Eigenschaft für die Bibel in Anspruch.

Infam (lat.), ehrlos, verrucht, schändlich.

Infamie (lat. Infamia, »Schande, Schimpf«), im gewöhnlichen Sprachgebrauch Bezeichnung für ein ehrloses Handeln, Ehrlosigkeit; im juristischen Sinn die Schmälerung der bürgerlichen Ehre einer Person. Wie nämlich das römische Recht eine vollständige Auf-

hebung der bürgerlichen Ehre und Rechtsfähigkeit infolge der sogen. Capitis deminutio (s. d.) kannte, so war nach demselben auch eine Minderung der Rechtsfähigkeit auf Grund gesetzlicher Bestimmung möglich. Diese J., sogen. Infamia juris, ließ das römische Recht infolge gewisser Handlungen eintreten und zwar entweder als unmittelbare Folge der Handlung selbst (infamia immediata) oder erst infolge des Richterspruchs, welcher den Betreffenden einer solchen Handlung für schuldig erklärte (infamia mediata). Ersteres war z. B. der Fall bei Verletzung des für die Witwe geordneten Trauerjahrs, letzteres bei einer Verurteilung im öffentlichen Volksgericht oder infolge gewisser Privatdelikte und Privatklagen. Die Unfähigkeit zu Staats- und Gemeindeämtern, zur prozessualischen Vertretung andrer vor Gericht und zum vollgültigen gerichtlichen Zeugnis waren die hauptsächlichsten Folgen dieser J. Aber auch das allgemeine sittliche Urteil der Mitbürger über einen Menschen muß im Rechtsleben eine gewisse Berücksichtigung finden. Wer sich durch ein gemeines und unsittliches Benehmen die Achtung seiner Mitbürger verscherzt hat, kann einer Zurücksetzung überall da nicht entgehen, wo das richterliche Ermessen die Individualität besonders zu berücksichtigen hat. Es ist dies die sogen. Verächtlichkeit, Ignominia, Turpitudo vitae, Levis notae macula, auch Infamia facti genannt. Die Grundsätze über letztere sind heutzutage noch von praktischer Bedeutung, wenn auch infolge einer Veränderung der Volksanschauung mit der Zeit manches in Wegfall gekommen ist, z. B. die frühere sogen. Anrüchigkeit (s. d.) der unehelichen Kinder und des Abdeckers. Dagegen können die römisch-rechtlichen Grundsätze über J. (infamia juris) ebensowenig wie die ehemaligen Satzungen des deutschen Rechts über Verlust und Schmälerung der bürgerlichen Ehre Geltung beanspruchen, wenn auch das moderne Strafrecht einen gänzlichen oder zeitweiligen Verlust aller oder einzelner politischer Ehrenrechte (s. d.) kennt. — Cum infamia, mit Schimpf und Schande (nämlich relegiert), s. Relegation.

Infandum, regina, jubes renovāre dolōrem (lat.), Citat aus Vergils »Äneide« (II, 3): »Einen unsäglichen Schmerz befiehlst du, o Königin, zu erneuern«.

Infans (lat.), Kind, welches noch nicht sprechen kann; in Rechtssachen Kind unter sieben Jahren (s. Alter, S. 419 f.).

Infant (span. Infante; v. lat. infans, »Kind«), in Spanien und Portugal Titel der Prinzen und Prinzessinnen (Infanta, Infantin) der königlichen Familie, mit Ausnahme des Kronprinzen, der in Spanien seit 1388 Prinz von Asturien genannt wird, während er in Portugal bis zur Lostrennung Brasiliens den Titel eines Prinzen von Brasilien führte. Den Titel J. führen die spanischen Prinzen auch fort, wenn sie auf fremde Throne gelangen. Das einem Infanten oder einer Infantin als Leibgedinge angewiesene Gebiet hieß Infantado, und dieser Name hat sich in dem Gebiet von Infantado erhalten, das der König Heinrich IV. von Kastilien an Don Diego Hurtado Mendoza verlieh, und welches nachmals durch Heirat an das Haus Silva kam.

Infantādo, P. de Silva, Herzog von, Sohn eines span. Granden und einer Prinzessin von Salm-Salm, geb. 1773, erhielt seine Erziehung in Frankreich, kehrte aber 1793 beim Ausbruch des Kriegs nach Spanien zurück, rüstete auf eigne Kosten ein Regiment aus, das er selbst anführte, und machte den Feldzug in Katalonien mit, mußte aber wegen einer erhaltenen Wunde bald vom Kriegsschauplatz abtreten. Seine Antipathie gegen den Minister Godoy schuf zwischen ihm und dem damaligen Prinzen von Asturien, später Ferdinand VII., ein enges Freundschaftsverhältnis, das ihn, als Godoy 1807 den Prinzen Ferdinand hatte verhaften lassen, in einen Hochverratsprozeß verwickelte; die Versöhnung des Prinzen mit seinem Vater, König Karl IV., bewirkte aber seine baldige Befreiung, und nach Ferdinands VII. Thronbesteigung 1808 wurde er Oberst der Garden und Präsident des Rats von Kastilien. Er begleitete den König nach Bayonne und schloß sich erst nach dessen Abdankung Joseph Bonaparte an; indes nach der Kapitulation von Baylen (Juli 1808) verließ er den Hof und nahm an dem Aufstand gegen die Franzosen teil. 1809 führte J. ein spanisches Korps an, wurde aber zweimal, bei Ucles und Tarrazona, völlig geschlagen und infolgedessen durch die oberste Junta des Oberbefehls entsetzt. Er privatisierte hierauf in Landon, bis im Januar 1811 die Cortes einen Regentschaftsrat von Spanien und Indien einsetzten und ihn zum Präsidenten desselben ernannten. Er war der Führer der Konservativen (Servilen). 1812 wurde er mit einer außerordentlichen Sendung an den Prinz-Regenten von England betraut. König Ferdinand VII. setzte nach seiner Rückkehr J. in seine alten Ämter wieder ein. Nach der Revolution von 1820 trat der durchaus reaktionär und absolutistisch gesinnte Herzog von seinen Stellen zurück. Er wurde angeklagt, sich bei der Verschwörung der Garden im Palast des Königs beteiligt zu haben, auf kurze Zeit verhaftet und nach Mallorca verwiesen. Von hier wollte er nach England gehen, allein ein Sturm nötigte sein Schiff, in einem galicischen Hafen Zuflucht zu suchen; J. ward hier erkannt und nach Madrid gebracht. Indes erlangte er durch den König hier seine Freiheit wieder. Nach dem Sturz der Liberalen und der Herstellung des Absolutismus durch die Franzosen 1823 erhielt J. den Oberbefehl über die Garde, verlor aber diese Stelle 1824 wieder und ward dafür zum Generalkapitän der Armee ernannt. Unter dem Minister Zea das Haupt der reaktionären Partei, nahm er 1825 dessen Stelle als erster Staatssekretär und Präsident des Ministerrats ein, verlor aber auch diesen Posten im August 1826 wieder. Später nahm er wenig Anteil an den politischen Ereignissen. Nach dem Tod Ferdinands VII. begab er sich nach Paris, kehrte aber später nach Spanien zurück und starb 28. Nov. 1841 in Madrid.

Infantādos, s. Schaf.

Infantagium (Infantaticum, neulat.), s. v. w. Infantado, s. Infant.

Infanterie (franz., vom span. und ital. infante, »Knabe, Knecht, Fußsoldat«), seit dem 17. Jahrh. übliche, heute allgemeine Bezeichnung des Fußvolkes in den Heeren. Die J. ist die älteste und ursprünglichste Art der Kämpfer und von jeher der Kern und Hauptbestandteil aller geordneten Heere. Sie wird zwar von der Reiterei übertroffen an Schnelligkeit und Wucht des Angriffs, von der Artillerie an Tragweite und Wirksamkeit des Feuers, aber sie allein kann selbständig ein Gefecht führen, ist unabhängig vom Gelände (die Waffe für alle Fälle) und entscheidet allein über den dauernden Besitz des Kampffeldes; sie bildet somit in allen Heeren die erste Hauptwaffe und die Hauptmasse. Dagegen wird sie in der geplanten Schlacht wie im Kampf um befestigte Stellungen der Artillerie nicht nur eine wesentliche Mitwirkung, sondern auch einen Teil der Vorbedingungen des Erfolgs überlassen müssen. In der Bedeutung

für Aufklärung und Sicherung steht sie hinter der Kavallerie zurück und kann nur in schwierigem Gelände und unmittelbarer Nähe des Feindes mit dieser wetteifern.

Begründet in der Notwendigkeit verschiedenartiger Verwendung und Bewaffnung, geht durch die ganze Kriegsgeschichte der Begriff der schweren und der leichten J. Der Nahkampf vor Einführung der Feuerwaffen bedingte schwere Rüstung und schwere Waffen für den Angriff in geschlossener Ordnung. Dem entsprechend trugen die Hopliten oder Phalangiten der Griechen Panzer, Schild, Spieß und kurzes Schwert. Zum Fernkampf aber brauchte man leicht bewegliche, zerstreut fechtende Scharen: die Gymneten, die sich ihrer Waffe nach teilen in Akontisten (Speerwerfer), Sphendoneten (Schleuderer) u. Toxoten (Bogner). Bei den Römern waren die den schweren Spieß führenden Triarier die eigentlich schwere J., die mit dem Pilum bewaffneten Hastaten und Principes eine mittlere, die Veliten erst die leichte J. (s. Fechtart). Ähnliche Einrichtungen bestanden bei allen Kulturvölkern des Altertums. Ein Versuch des Marius, eine einheitliche J. in Bewaffnung und Verwendung zu schaffen, mißglückte; in der spätern Kaiserzeit verfiel die J. gänzlich und tritt hier wie bei den andern Kulturvölkern in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters nirgends besonders hervor. Nach Karl d. Gr. aber bleibt sie hinter der Reiterei des aufblühenden Rittertums mehr und mehr und schließlich ganz zurück, um erst in den Freiheitskämpfen der Schweizer gegen Österreich und Burgund und in den Hussitenkriegen von neuem zur Hauptwaffe sich aufzuschwingen. Ihre Hauptwaffe, die Hellebarde, zum Handgemenge zwar vortrefflich, reichte indes nicht aus, die zum Fußkampf abgesessenen, schwer gepanzerten Ritter, wie bei Sempach, zu durchbrechen. Dies zwang sie, einen Teil der J. auch mit Schild und Panzer und langem Spieß zu waffnen; die Hauptmasse jedoch blieb, um leicht beweglich zu sein, ohne Rüstung und führte in wachsender Zahl die Armbrust und später Feuergewehre, doch blieb der Spieß, welcher bald die Hellebarde verdrängte, noch lange Hauptwaffe. Während sich hier unter besondern Verhältnissen auf der Basis des Volkscharakters ein dem kommenden Zeitalter und allen Nationen mustergültiges Fußvolk entwickelt, scheitern in Frankreich die Versuche, ein solches heranzubilden, bei den Francsarchers (s. d.). Das 200jährige Ringen um die Freiheit hatte in der Schweiz ein Volk von außerordentlicher Kriegstüchtigkeit großgezogen, welches den Krieg um seiner selbst willen, als Handwerk, suchte und nun hinauszog in aller Herren Länder, seine Dienste anbietend (s. Schweizerregimenter). Die Schweizer wie die als Söldner vielbegehrten Böhmen brachten das Fußvolk wieder zu Ehren, welches als eine der Reiterei ebenbürtige Waffe sich Anerkennung verschaffte. So entstanden um die Wende des 15. und 16 Jahrh. die Landsknechte (s. d.), eine internationale J., welche dem Kriegswesen bis in das 17. Jahrh. hinein sein Gepräge aufdrückte. Neben dem mit Rüstung und langer Pike ausgestatteten schweren Fußvolk mehrt sich nach und nach das leichte, mit Arkebuse und Muskete bewaffnete, welches, wie im Altertum, vor den schwerfälligen Haufen der Pikeniere in zerstreuter Fechtart, als »verlorner Haufe« das Gefecht eröffnet. Um diese Schützen aber fester in die Hand zu bekommen, stellte man sie auf die Flügel der Pikeniere, Schützenflügel, und wie dann nach und nach alle Piken durch die inzwischen verbesserten Handfeuerwaffen ersetzt wurden, verschwindet gegen Ende des 17. Jahrh. das Schützengefecht ganz, damit auch der Unterschied zwischen schwerer und leichter J. Gleichzeitig beginnt das regelrechte Exerzieren, die Einteilung der Regimenter in Bataillone und damit die Verbindung der taktischen mit der administrativen Einheit. Durch die Einführung des Bajonetts war die Pike ersetzt. Die mit der Bajonettflinte (fusil) bewaffnete J. wurde nach ihr Füsiliere (s. d.) genannt. Da dieselbe bald die alleinige Waffe bildete, war auch in dieser Beziehung eine Einheitsinfanterie erreicht. Allerdings waren auch die Namen der Musketiere und Grenadiere (s. d.) geblieben, doch bestanden Unterschiede in der taktischen Verwendung, mit Ausnahme der Grenadiere, nicht. Je mehr die Waffe an Feuerwirkung gewann, um so geringer wurde die Tiefe der Aufstellung behufs Ausnutzung des Feuergewehrs. Aus den Haufen waren Linien und Linieninfanterie geworden, durch welche Gefechtsform die Lineartaktik (s. d.) ihren Namen erhielt. Ihre Grundlage fand sie in der durch Friedrich Wilhelm I. und Leopold von Anhalt-Dessau zur höchsten Vollkommenheit gebrachten Ausbildung der J. im Exerzieren (Gleichschritt), im Schnellfeuer (eiserner Ladestock) und in der Annahme der dreigliederigen Stellung. Aber erst Friedrich d. Gr. brachte die Lineartaktik in seiner genialen Weise mit glücklichem Erfolg zur unbedingten Herrschaft. Und dennoch machte sich auch ihm das Bedürfnis nach leichter J. für den Sicherheitsdienst und den kleinen Krieg fühlbar, obgleich es ihm gelang, die Kavallerie für diesen Dienst zu einer noch heute mustergültigen Entwickelung zu bringen. So entstanden die Jäger, die Schützen, die Freibataillone und Freiregimenter als Ergänzung der Linieninfanterie, die für das zerstreute Gefecht unverwendbar war, auch nicht verwendet werden durfte, da Friedrich d. Gr. ihr das Betreten von Ortschaften auf dem Schlachtfeld untersagt hatte.

Nach Friedrichs d. Gr. Tod erstarrte die J. in diesen Formen, denn der Geist, der sie belebt hatte, war verschwunden. Aber die französische Revolution durchbrach auch diese Schranken. Für die zusammengerafften Heere der Republik war die Lineartaktik unbrauchbar, da in der Hast ihres Handelns für den Drill keine Zeit blieb. Man griff demnach zurück zur Stoßtaktik geschlossener Kolonnen, vor denen leichte J. im Schützengefecht den Kampf eröffnete. Indessen Napoleon verlangte nur Eine J., wollte von einer Scheidung in schwere und leichte nichts wissen, sondern seine J. beliebig, nach Bedarf sowohl geschlossen wie in zerstreuter Ordnung, als Tirailleure, verwenden. Eine numerisch geringe Ausnahme machten die mit gezogenen Gewehren (Büchsen) bewaffneten Scharfschützen (Jäger), die gegenüber der das glatte Gewehr führenden J. für das Schützengefecht ebenso geeignet wie unentbehrlich waren. Aber auch Napoleon ist seinem Ausspruch: »Ich will nur Eine J., aber eine gute!« nicht treu geblieben. Er bildete durch Auswahl der Offiziere und Mannschaften aus allen Regimentern eine Eliteinfanterie, seine Garden (s. d.), eine Schlachtenreserve und in jedem Bataillon eine Elite, die Voltigeurkompanie, aus kleinern, gewandtern und intelligenten Leuten für den Schützenkampf. Diese Einrichtung fand nach dem Vorgang Österreichs in Preußen 1812 darin Nachahmung, daß der dritte Zug jeder Kompanie einen Schützenzug bildete und dem entsprechend die besten Schützen und gewandtesten Leute erhielt. Dem gleichen Gedanken entsprach die Formierung der Füsilierregimenter aus den ehemaligen Reservebataillonen bei Reorganisation der preußischen Armee 1860. Die Fort-

schritte im Waffenwesen, die Einführung der gezogenen wie der Hinterladungsgewehre und die gleichmäßige Bewaffnung der gesamten J. mit denselben vermischte nach und nach die frühern hieraus begründeten Unterschiede in der J. Als aber durch die Erfahrungen der Kriege von 1866 und 1870/71 die Taktik der Kompaniekolonnen, welche von jeder Kompanie die gleiche Befähigung zum Schützenkampf forderte, zur Geltung kam, wurden 1876 die Züge der dritten Glieder beseitigt. Eine verschiedene Verwendung einzelner Teile der Kompanien ist ausgeschlossen, die ausgedehnte Anwendung des Schützenkampfes erfordert, daß nicht nur Kompanien, sondern ganze Regimenter und Brigaden in denselben eingreifen. Wir haben jetzt also in der That eine Einheitsinfanterie. Die beibehaltenen Bezeichnungen Grenadiere, Musketiere und Füsiliere sind nominell und haben nur Bedeutung in der Erhaltung geschichtlicher Erinnerungen. Auch unsre Jäger (s. d.) machen keine Ausnahme mehr, die ihnen allerdings 1866 nach dem Reglement noch gewahrt war, durch den Kampf selbst aber aufgehoben wurde. Immerhin werden die Jäger vorzugsweise der Avantgarde und Detachements zugeteilt. Das deutsche Reichsheer hat 165 Infanterieregimenter, von diesen sind 11 Garde-, 19 Grenadier- und 19 Füsilierregimenter, ferner 20 Jägerbataillone; Frankreich hat 144 Infanterieregimenter, 30 Jägerbataillone; England 112 Infanterieregimenter mit zusammen 144 Bataillonen und 1 Schützenbrigade mit 4 Bataillonen; Italien 96 Linieninfanterie-, 12 Bersaglieriregimenter, 72 Alpenkompanien in 6 Regimentern; Österreich 102 Infanterieregimenter, 1 Tiroler Jägerregiment, 32 Jägerbataillone; Rußland 192 Infanterieregimenter, 50 Schützenbataillone, 108 Reserveinfanterie-, 164 Ersatzbataillone. Vgl. Rüstow, Geschichte der J. (2. Aufl., Nordhaus. 1864); Jähns, Handbuch der Geschichte des Kriegswesens (Leipz. 1880); Derselbe, Heeresverfassungen und Völkerleben (Berl. 1885); v. Boguslawski, Die Hauptwaffe in Form und Wesen (das. 1880).

Infanteriekanonen, leichte Geschütze, die zuerst von Gustav Adolf den Regimentern, später den Bataillonen (daher Regiments- oder Bataillonsartillerie) der Infanterie beigegeben, auch von dieser bedient wurden. Sie gingen bald in alle Armeen über und wurden in wechselndem Geschick wieder abgeschafft und eingeführt. Sie tauchten unter Karl XII. vorübergehend wieder auf, um dann durch Friedrich II. zu größerer Bedeutung zu gelangen. Napoleon folgte dem Beispiel des letztern im Feldzug 1809 gegen Österreich. Die ehemaligen Gründe für die Einführung der J., der Infanterie eine kräftige Stütze zu geben, die jederzeit zur Hand ist, sind mit der alten Kampfweise und bei der erlangten großen Beweglichkeit der Feldartillerie geschwunden; doch läßt sich nicht behaupten, daß sie nicht nochmals eine Rolle spielen sollten. Ähnlicher Art waren die Amüsetten (s. d.). Vgl. »Die Einführung einer Infanteriekanone« (Paderb. 1884).

Infantia (lat.), Kindesalter (s. Alter, S. 419).

Infanticīda (lat.), Kindesmörder, Kindesmörderin; Infanticidium, Kindesmord.

Infarkt (lat. Infarctus, griech. Emphraxis, »Anschoppung, Verstopfung«), in der Medizin ursprünglich von der Verstopfung der Därme durch harte Massen gebraucht, namentlich durch verhärtete Kotknollen oder durch unverdaute und ungekaute Speisen, z. B. durch grobe Fleisch- und Sehnenstücke u. dgl. In der ältern Medizin spielte die Lehre von den Infarkten des Darms eine ungebührlich große Rolle, weil man in den Infarkten, die in Wirklichkeit aus verhärteten Kotmassen, eingedicktem Darmschleim oder aus groben unverdauten Speiseteilen bestehen, einen eigentümlichen Krankheitsstoff erblickte, welcher von der Darmschleimhaut, aus den Pfortaderwurzeln oder von den großen Unterleibsdrüsen (Leber, Milz) her in die Darmhöhle abgeschieden sein und sich daselbst in gefahrbringender Weise angehäuft haben sollte. Diese Vorstellung ist von den Ärzten indes längst als unrichtig erkannt worden. Gegenwärtig wird der Ausdruck J. zwar auch noch von der Verstopfung des Darmrohrs durch harte Fäkalmassen oder unverdauliche Ingesta gebraucht; gewöhnlich aber denkt man dabei nur noch an den hämorrhagischen J., d. h. an die Infiltration der Parenchyme durch ergossenes Blut. Der hämorrhagische J. oder Blutknoten kommt vorzugsweise in den Lungen, der Milz und den Nieren vor. Er tritt hier in Gestalt größerer oder kleinerer (in der Lunge bis faustgroßer, in den Nieren meist nur bohnengroßer) Knoten von keilförmiger Gestalt auf, welche sich durch ihre Härte von dem umgebenden weichern Gewebe leicht abgrenzen lassen. Der Rücken des Keils entspricht der Oberfläche, seine Spitze dem Innern des betreffenden Organs. Die hämorrhagischen Infarkte entstehen durch allmähliches Aussickern des Bluts aus den feinsten Gefäßen, wobei die Blutkörperchen sich zwischen die Gewebselemente und in die von diesen gebildeten Hohlräume (z. B. Lungenbläschen, Harnkanälchen 2c.) einlagern und das Parenchym der Organe förmlich erdrücken. Anfänglich ist der hämorrhagische J. auf der Schnittfläche dunkel blutrot und feucht; später, wenn das Blut geronnen ist, wird er trockner und fester, bleibt aber noch düster braunrot. Allmählich jedoch erblaßt der J., wird hellgelb, sehr trocken und fest; dabei verkleinert er sich, und schließlich verschwindet er gänzlich unter Hinterlassung einer bräunlich gefärbten, tief eingezogenen Narbe. Die Ursache der Infarktbildung liegt in einer plötzlich auftretenden Verstopfung der blutzuführenden Arterie eines Gebiets, und diese Verstopfung erfolgt durch Blutgerinnsel auf dem Weg der Embolie (s. d.). Beim hämorrhagischen J. der Lungen, welcher bei gewissen Herzkrankheiten häufig als Folge der dauernden starken Druckerhöhung in den kleinen Gefäßen ohne Embolie vorkommt, gelangt ein Teil des ergossenen Bluts in die Luftröhrenäste und wird ausgehustet (Bluthusten, hämoptoischer J.). Der Ausgang der metastatischen, d. h. durch verschleppte Blutgerinnsel bedingten, Infarkte richtet sich ganz nach der Beschaffenheit und der Quelle dieser Pfröpfe. Sind dieselben »blande« unschädliche Gerinnsel, so stirbt der infarcierte Bezirk einfach ab, verfettet und schrumpft zu einer Narbe; waren dem Embolus vermehrungsfähige Bakterien oder fermentartige faule Substanzen beigemischt, wie bei vielen Wundfiebern, so bildet sich um den J. eine demarkierende Entzündung mit Eiterung oder Jauchung aus, welche weit um sich greifen, bei den Lungen das ganze Brustfell, bei der Milz das Bauchfell ergreifen und den Tod herbeiführen kann. Die meist nicht sehr umfänglichen Infarkte der Nieren bedingen vorübergehendes Blutharnen. Milz- und Niereninfarkte werden vorzugsweise bei Entzündung der Klappen in der linken Herzhälfte beobachtet, Lungeninfarkte dagegen schließen sich an die Erweiterung des rechten Vorhofs und der rechten Herzkammer an. An den ursprünglich erkrankten Stellen des Herzens bilden sich die Gerinnsel, welche mit dem Blutstrom verschleppt und die unmittelbare Ursache der Infarkte

rden. Von einer ärztlichen Behandlung der hämor- ıgischen Infarkte kann nicht wohl gesprochen wer- ı. Nur bei dem J. der Lungen, welcher mit Lun- ıblutung einhergeht, wird sie in rein symptomati- er Weise, ähnlich wie bei andern Lungenblutungen, ttfinden können. Vgl. Bluthusten.

Infatigabel (lat.), unermüdlich.

Infatuation (lat.), närrische Vorliebe für etwas.

In favōrem (lat.), zu gunsten.

Infektion (lat.), Ansteckung; Infektionskrank- iten, die durch J. entstandenen Krankheiten (s. An- ckung); infektiös, ansteckend, seuchenartig.

Infektionstheorie, s. Viehzucht.

Infĕri (lat.), die Bewohner der Unterwelt, auch tere selbst; daher ad inferos, zu den Toten. In- cien (inferiae), Totenopfer.

Inferiorität (lat.), das Untergeordnetsein, niederer ad oder Rang, im Gegensatz von Superiorität.

Infernāl (infernalisch, lat.), der Unterwelt oder lle angehörend, höllisch, teuflisch; Infernalität, ernales Thun und Wesen, teuflische Verruchtheit.

Infernālis lapis (lat.), Höllenstein.

Infertilität (lat.), Unfruchtbarkeit.

Infĕrum mare, bei den Römern Name des Tyr- nischen Meers, im Gegensatz zum Mare superum, n Adriatischen Meer.

Infibulation (lat.), Operation, welche durch An- ndung mechanischer Mittel die Ausübung des Bei- lafs und den Mißbrauch der Geschlechtsstelle ver- ten soll; wird schon von Juvenal und Martial er- hnt. Man durchsticht die mäßig angespannte rhaut oder die kleinen Schamlippen mit einer Na- , führt einen Bleidraht durch die Stichkanäle, läßt sen bis zur Vernarbung liegen und vertauscht ihn nn mit der Fibula, einem verzinnten Metall- ıht, welchen man ringförmig biegt und an den den zusammenlötet. Die Operation wird indessen r selten mehr angewandt, da sie ihrem Zweck nur vollkommen entspricht und Schmerz verursacht. ıgegen bringen gewisse Völker Ostafrikas noch jetzt Schamlippen der kleinen Mädchen durch Wund- chen zur teilweisen Verwachsung und trennen sie wieder kurz vor der Verheiratung.

Infidēles (lat.), Ungläubige.

In fidem (lat., »für die Treue«), zur Beglaubi- ıg, besonders bei der Beglaubigung (Fidemation) ı Abschriften (i. f. copiae) übliche Formel.

Infiltration (lat., »Einseihung«), in der Medizin gleichmäßige Einlagerung von Krankheitspro- ten in die Gewebe, wodurch letztere meist dicker rden und fester anzufühlen sind. So spricht man nentlich von entzündlicher J., wo eine Aus- vitzungsmasse (Serum, Eiter ꝛc.) in die Maschen Gewebes erfolgt ist, oder von einer krebsigen, ıphatischen ꝛc. J., wo die Krebs- oder Lymphzellen kleinen Gruppen so zwischen die Gewebselemente kranken Organs eingeschaltet sind, daß, für das ße Auge wenigstens, die Grenze zwischen dem prünglichen Gewebe und der eingesprengten Neu- ɔung nicht auffindbar ist. Man spricht daher von ltrierten Neubildungen im Gegensatz zu den Neu- ɔungen, welche in der Form von (umschriebenen) schwülsten auftreten. Laënnec unterschied auch der Tuberkulose die Tuberkelgranulationen (Kör-) von der Tuberkelinfiltration, welche mit ver- chten Grenzen in das gesunde Gewebe übergeht sige Hepatisation). Am ausgebildetsten kommen verschiedenen Infiltrationszustände an dem lockern lgewebe vor, weil sich die Fasern desselben leicht einander entfernen lassen. — In der Geogno- sie heißt J. die Art der Imprägnation, in welcher im Wasser gelöste Stoffe in Gestein u. dgl. einge- drungen sind (vgl. Imprägnation). Eine J. von untenher, etwa aus heißen Dämpfen, ist wohl nur als lokal (auf die vulkanischen Distrikte beschränkt) anzusehen, während die J. durch Tagwasser unbe- dingt viel häufiger, ja allgemein verbreitet ist.

Infĭmus (lat.), der Unterste.

In fine (lat.), am Ende.

Infinität (lat.), Unbegrenztheit, Unendlichkeit.

Infinitesimālrechnung, Rechnung mit unendlich großen und unendlich kleinen Größen, zerfällt in die Differentialrechnung (s. d.), die Integral- rechnung (s. d.) und die Variationsrechnung (s. d.).

Infinitiv (lat.), diejenige Form des Zeitwortes, welche den Begriff desselben rein und unvermischt, ohne Rücksicht auf die Nebenbeziehungen der Person oder der Personen und der Modalität, welche sonst im Zeitwort (z. B. in »ich schreibe«) gegenüber dem J. (»schreiben«) liegen, ausdrückt (s. Verbum). Der Mangel dieser Nebenbedeutungen (griech. Parem- phasen) hat dem J. seinen Namen (griech. aparem- phatos, d. h. »der Nebenbedeutungslose«) gegeben, wovon das lateinische Wort J. nur eine ungenaue Übersetzung ist. Vgl. Jolly, Geschichte des Infini- tivs im Indogermanischen (Münch. 1873).

Infinītum (lat.), das Unbegrenzte, Unendliche.

Infirmaria (lat., Infirmerie), Kranken- oder Siechenhaus; auch Krankenstube (in Klöstern).

Infirmier (franz., spr. ängfirmjeh), Krankenwärter; vgl. Lazarettgehilfen.

Infix (lat.), in das Innere des Wortstammes ein- gefügtes grammatisches Element, s. Flexion.

Infizieren (lat.), anstecken, verpesten.

In flagrānti (lat.), »auf frischer That« (ertappt), s. Flagrant.

Inflammabel (lat.), entzündbar, besonders in Liebe; Inflammabilien, s. v. w. Brennbare Mine- ralien (s. d.).

Inflammation (lat.), die Entzündung (s. d.); in- flammatorisch, entzündlich, mit Entzündung ver- bunden.

Inflammieren (lat., franz. enflammer, enflam- mieren, spr. ang-), entflammen, entzünden.

Inflationisten (v. lat. inflatio, »Aufblähung«), in Amerika Bezeichnung für die Anhänger der unbe- schränkten Ausgabe von Papiergeld, von welcher sie eine Erhöhung der Warenpreise, Erleichterung der Schuldenlast und somit auch eine Hebung der Pro- duktion erwarten.

Inflātus (lat.), aufgeblasen, aufgebläht, bauchig.

Inflexibĭlia (lat.), in der Grammatik Wörter, die keiner Flexion (s. d.) fähig sind, wie die Inter- jektionen, Konjunktionen, Adverbien, Präpositionen.

Inflexibilität (lat.), Unbeugsamkeit, Strenge.

Inflexion (Diffraktion), s. v. w. Beugung des Lichts (s. d.).

In flore (in floribus, lat.), in Blüte; in Wohl- stand; auch s. v. w. in Saus und Braus.

Infloreszénz (lat.), s. Blütenstand.

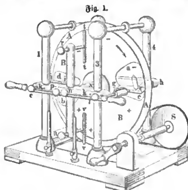
Influénz (neulat.), Einfluß, Einwirkung; zuwei- len auch s. v. w. Epidemie, Landseuche; in der Elek- trizitätslehre s. v. w. Verteilung (s. Elektrizität, S. 531). Magnetische J., s. Magnetismus.

Influenza (ital.), s. v. w. Grippe (s. d.). J. der Pferde, nach der früher geltenden Ansicht eine fieber- hafte, akut verlaufende Seuchenkrankheit, welche ver- schiedene Formen annehmen könne. Neuerdings ist ermittelt worden, daß zur J. bisher besonders drei

ansteckende Krankheiten (Pferdestaupe, Brustseuche und Scalma) gerechnet worden sind. Nach historischen und vergleichend-pathologischen Gründen kann als J. eigentlich nur die Pferdestaupe (s. d.) gelten. Vgl. Haase, Die J. (Leipz. 1879).

Influenzmaschine (**Elektromaschine**), eine 1864 fast gleichzeitig von Holtz und von Töpler erfundene Vorrichtung zur Erzeugung größerer Elektrizitätsmengen durch Verteilung (Influenz). Die Holtzsche J. (Fig. 1) besteht aus zwei gefirnißten Glasscheiben,

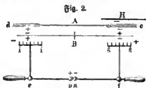
Fig. 1.



Holtzsche Influenzmaschine.

von denen die kleinere (B) mittels Kurbel und Schnurlauf S um ihre aus Hartkautschuk (Kammmasse) verfertigte wagerechte Achse x gedreht werden kann, deren Zapfenlager in den von vier Glassäulen 1, 2, 3, 4 getragenen, ebenfalls aus Hartkautschuk bestehenden Querbalken kk und hh angebracht sind; die größere feststehende Scheibe A, welche, von gläsernen Querstäben getragen, sehr nahe hinter der drehbaren Scheibe steht, ist an zwei gegenüberliegenden Stellen mit Ausschnitten a und b versehen, an deren

Fig. 2.

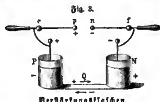


Wirkungsweise der Influenzmaschine.

Rändern Papierbelege (**Armaturen**) c und d angebracht sind, von welchen aus Papierspitzen in die freien Räume der Ausschnitte hineinragen. Vor der drehbaren Scheibe befinden sich, den Papierbelegen der hintern Scheibe gerade gegenüber, zwei messingene Kämme oder Rechen g g und ii, welche ihre Spitzen der Scheibe zukehren, und deren messingene Stiele, durch den Querbalken kk hindurchgesteckt, in den Kugeln f und e endigen. Durch diese Kugeln gehen dicke Messingdrähte, welche nach außen mit isolierenden Handgriffen aus Hartkautschuk, nach innen mit Knöpfen n und p versehen sind, verschiebbar hindurch. Hält man hinter den Papierbeleg c eine durch Reiben mit Katzenfell negativ elektrisch gemachte Hartkautschukplatte H (Fig. 2) und dreht die Scheibe B in der Richtung des Pfeils den Papierspitzen bei a und b entgegen, während die Knöpfe n und p miteinander in Berührung sind, so wird zunächst der Papierbeleg c negativ elektrisch, indem seine positive Elektrizität durch die Papierspitze gegen die Kautschukplatte ausströmt, während die negative zurückbleibt. Sobald dies erreicht ist, wird die Kautschukplatte entfernt. Die negative Elektrizität des Belegs c wirkt nun verteilend sowohl auf die sich drehende Glasscheibe als auch auf den Messingkamm g g, indem sie in beiden die positive Elektrizität anzieht, die negative zurücktreibt; jene wird dadurch auf der hintern, dem Beleg zugekehrten Seite positiv (+), auf der vordern zunächst negativ (—); da aber in dem die Elektrizität leitenden Messing die Verteilung viel rascher und vollkommener erfolgt als in dem nichtleitenden Glase, so reicht die aus den Spitzen des Kammes gegen die Scheibe strömende positive Elektrizität nicht nur hin, die negative Elektrizität ihrer Vorderseite auszugleichen, sondern auch noch, letztere mit positiver Elektrizität zu beladen. Der Teil der Scheibe, welcher an dem Kamm g g vorübergegangen ist (in der Figur ihre untere Hälfte), ist daher auf beiden Seiten positiv elektrisch. Diese positive Elektrizität, an der in den Ausschnitt b hineinragenden Papierspitze angekommen, zieht aus dieser die negative Elektrizität heraus, hebt sich gegen dieselbe auf und läßt den Papierbeleg d positiv elektrisch zurück; der Erfolg ist derselbe, als wäre die gesamte positive Elektrizität der untern Scheibenhälfte in diesen Beleg übergegangen. Indem nun die positive Elektrizität des Belegs d auf die drehbare Scheibe und den Messingkamm ii ganz wie vorhin verteilend wirkt und negative Elektrizität aus den Spitzen auf die Scheibe zu strömen nötigt, wird deren obere Hälfte beiderseits mit negativer Elektrizität (—) geladen, welche, an dem Ausschnitt a angelangt, in den Papierbeleg c übergeht und dessen negative Ladung und verteilende Wirkung vermehrt. Da sich dieses Spiel bei jeder Umdrehung wiederholt, so wird die Ladung beider Belege rasch bis zu einer gewissen Grenze gesteigert. Von den durch die verteilende Wirkung der Belege in die Kämme zurückgetriebenen Elektrizitäten geht die positive vom Kamm ii nach der Kugel p, die negative vom Kamm g g nach der Kugel n; zwischen diesen beiden Kugeln, welche man **Elektroden** nennt, gleichen sie sich aus. Damit dies bei der anfangs schwachen Ladung möglich sei, müssen die Kugeln beim Ingangsetzen der Maschine miteinander in Berührung sein. Man kann übrigens die Maschine und zwar mit sicherm Erfolg auch dadurch laden, daß man die Elektroden gleich anfangs voneinander entfernt und die eine mit der Erde, die andre mit dem Konduktor einer gewöhnlichen Elektrisiermaschine in Verbindung setzt; der Vorgang der Ladung ist jetzt gerade der umgekehrte wie vorhin. Sobald auf die eine oder die andre Weise eine genügende Ladung erreicht ist, was sich durch ein zischendes Geräusch verrät, geht zwischen den auseinander gerückten Kugeln ein prasselnder Funkenstrom über, welcher andauert, solange man die Scheibe dreht. Leitet man die eine Kugel nach der Erde ab, so kann man aus der andern Funken ziehen, wie aus dem Konduktor einer gewöhnlichen Elektrisiermaschine, deren Wirkung übrigens durch die J. bedeutend übertroffen wird. Eine Leidener Flasche (s. d.) oder Batterie, deren Belegungen man mit den geöffneten Elektroden in Verbindung setzt, wird in wenigen Sekunden geladen und entlädt sich wieder durch einen zwischen den Elektroden überspringenden Funken. Um statt des andauernden Funkenstroms einzelne stärkere Funken

u erhalten, kann man auch jede Elektrode mit dem knopf einer Leidener Flasche und die äußern Belegungen der beiden Flaschen (durch einen Stanniolstreifen Q) unter sich verbinden (Fig. 3). Jede Flasche ädt sich innen mit der Elektrizität der zugehörigen Elektrode, während die auf dem äußern Beleg abestoßene gleichnamige Elektrizität durch den Stanniolstreifen nach dem äußern Beleg der andern Flasche vandert, um dort die entgegengesetzte innere zu binen und selbst gebunden zu werden; ist nach kurzer zeit die hierzu erforderliche Spannung erreicht, so ereinigen sich die Elektrizitäten der innern Belegungen durch einen mit lautem Knall zwischen den Elektroden überspringenden Funken, während die leichzeitig frei werdenden Elektrizitäten der äußern Belegungen durch den Stanniolstreifen sich ausgleihen. In derselben Weise wie diese zwei Leidener Flaschen wirkt die der Maschine gewöhnlich beigegebene **Verstärkungsröhre**, eine Glasröhre, welche nnen mit einem Stanniolstreifen, außen mit zwei Stanniolringen beklebt ist; mit diesen Ringen wird ie auf die Messingstiele der beiden Kämme gelegt: ie Ringe entsprechen alsdann den innern Belegungen

Fig. 3.



Verstärkungsflaschen.

er beiden Flaschen, der innere Stanniolstreifen den miteinander zusammenhängenden äußern Belegungen derselben.

Entfernt man die beiden Elektroden so weit voninander, daß die auf ihnen angesammelten Elektriitäten sich nicht mehr ausgleichen können, so fließen ie durch die Kämme auf die Scheibe zurück und verichten deren Ladung oder kehren sie sogar um. Um as Erlöschen der Maschine bei zu großer Entfernung er Elektroden zu verhindern, sind die überzähligen Kämme tt und vv (Fig. 1) an einem lotrechten Träer ru von Hartkautschuk angebracht, welche bez. mit g und ii die zurückgestauten Elektrizitäten aufehmen und gegen die Scheibe strömen lassen. Das Ausströmen der Elektrizitäten aus den Spitzen der Kämme, von welchem das zischende Geräusch herührt, ist im Dunkeln sichtbar; die positive Elektriität erscheint in Form von garbenartigen Lichtbücheln, welche von den Spitzen des Kammes gg aus uf der Scheibe der Drehungsrichtung entgegen sich usbreiten, die negative in Form von Lichtpünktchen an den Spitzen des Kammes ii.

Dreht man die Maschine, während sie geladen ist, so ühlt man einen größern Widerstand, als wenn sie nicht eladen ist; was man im erstern Fall an Arbeit mehr u leisten hat, wird in Elektrizität verwandelt. Verindet man die Elektroden einer thätigen J. mit den Kämmen einer zweiten, von welcher der Schnurlauf bgenommen ist, und erteilt der Scheibe der letztern inen kleinen Anstoß, so gerät dieselbe in rasche Dreung. Während die erste Maschine Arbeit in Elektriität verwandelt, wird in der zweiten Elektrizität in nechanische Arbeit umgesetzt.

Influieren (lat.), Einfluß haben, einwirken.

In folio (lat.), in Folioformat (s. Folio).

In folle (lat.), in Bausch und Bogen.

In forma (lat.), in aller Form; in forma pauperis, als Armensache, nach dem Armenrecht; in forma probante, in beweisender, rechtskräftiger Form.

Information (lat.), Unterweisung, Auskunft.

Informationsprozeß (Informativprozeß, lat. Processus informativus), die vor Verleihung der höhern Kirchenämter, namentlich der Bistümer, durch die römische Kurie veranlaßten Recherchen über die Ordnungsmäßigkeit der Wahl und über die Tauglichkeit des vom Kapitel vorgeschlagenen Kandidaten, welch letzterm sodann bei günstigem Resultat nach feierlicher Verkündigung im Konsistorium die päpstliche Konfirmation erteilt wird.

Informationsurteil, s. Belehrungsurteil.

Informātor (lat.), Lehrer, namentlich Hauslehrer.

Informieren (lat.), unterrichten, in Kenntnis setzen.

Informität (lat.), Unförmlichkeit.

In foro (lat.), »auf dem Forum«, d. h. vor Gericht.

Infraktion (lat.), Bruch, besonders Vertragsbruch, Bruch eines Bündnisses, Gesetzesübertretung.

Infralapsārii (lat.), in der reform. Kirche diejenigen Anhänger der Calvinischen Lehre von der Prädestination, welche annahmen, daß Gott seinen Ratschluß der Erwählung erst mit Bezug auf den vorausgesehenen Sündenfall gefaßt habe. Sie triumphierten 1618 auf der Dordrechter Synode über ihre Gegner, die Ante- oder Supralapsarii, welche in jene Vorausbestimmung Gottes schon den Sündenfall selbst mit einschlossen und dem Dekret der Erwählung zur Seligkeit ein ebenso zeitloses Dekret zur Verdammnis koordinierten.

In fraudem creditōrum } s. Fraus.
In fraudem legis }

Infrequenz (lat.), Mangel an Besuchern.

Infrigidation (lat.), Abkühlung, Erkaltenlassen.

Inful (lat. Infŭla), bei den alten Römern eigentümliche Art Kopfbedeckung (auch vitta), bestehend in einer breiten wollenen Binde, welche bald breit um das Haupt gelegt, bald turbanartig gewunden ward, weiß (selten scharlachrot) und an beiden Seiten mit herabhangenden Bändern versehen. Als Zeichen religiöser Weihe und Unverletzlichkeit ward sie gewöhnlich von Priestern und Vestalinnen, später auch von den Kaisern und höhern Magistraten getragen. Auch Schutzflehende legten diese Binde an. Als Zeichen heiliger Bestimmung ward sie den Opfertieren um das Haupt gebunden; auch leblose Gegenstände wurden zum Zweck der Weihe damit versehen. Da eine solche Binde schon im 11. Jahrh. Abzeichen der Geistlichen war, so brauchte man das Wort J. gleichbedeutend mit Priesterornat, Mitra (s. d.). Schon im 13. Jahrh. aber wurde J. nur für die von der bischöflichen Mitra sowie von der Kaiserkrone auf den Rücken herabhangenden Bänder, die eigentlich nur den Bischöfen, nicht den Äbten zukamen, gebraucht. Eine Mitra, die Infuln hatte, und ein Abt, der solche führen durfte, hießen **infuliert**.

Infundibŭlum (lat.), Trichter; auch Name der Hohlräume, zu denen sich die Luftröhrenästchen erweitern, und an welchen die Lungenbläschen aufsitzen.

Infundieren (lat.), eingießen.

Infusion (lat., »Eingießung«), das Einspritzen von gelösten Arzneisubstanzen in eine Vene des Körpers, eine veraltete, nur in der Tierheilkunde noch gebräuchliche Operation. Sie ist durch die ebenso sicher wirkende und ungleich bequemere und gefahrlosere subkutane **Injektion** ersetzt (s. Einspritzung).

Infusionsmethode, s. Parfümerie.

Infusionstierchen, s. Infusorien.

Infusorien (Infusionstierchen, Aufgußtierchen, Infusoria), Klasse der Protozoen, im Wasser lebende, sehr kleine Tiere mit Wimpern als Bewegungswerkzeugen, mit Mund- und Afteröffnung, pulsierender Blase (Vakuole) und einem oder mehreren Kernen nebst Ersatzkern. Nach außen wird der Körper der Tierchen meist von einer glashellen, zarten Membran (Cuticula) begrenzt; manchmal jedoch ist er nackt und dann einer großen Formveränderung fähig oder auch mit einem förmlichen Panzer umgeben. Man unterscheidet daher auch wohl formwechselnde, formbeständige und gepanzerte J.; letztere gehören vorwiegend zu den festsitzenden Arten. Die Wimpern, welche den Körper mehr oder weniger dicht bedecken, gruppieren sich um den Mund herum gewöhnlich zu einer Zone, welche einen Strudel im Wasser erzeugt und so die Nahrungsstoffe in die Mundöffnung leitet. Meist sind bei den frei lebenden Formen auch dickere Haare, Borsten, Haken ꝛc. vorhanden und dienen gleichsam als Gliedmaßen beim Kriechen oder als Taster ꝛc. Die Nahrungsaufnahme erfolgt zuweilen, wie bei den schmarotzenden Opalinen, durch die ganze Haut hindurch auf endosmotischem Weg oder mittels eigner Saugröhren, wie bei den Acineten; gewöhnlich jedoch ist ein Mund und auch ein besonderer After vorhanden. Vom Mund führt eine zarte Speiseröhre in den halb flüssigen Körperinhalt, und in diesem werden die im Schlund zu Ballen vereinigten Nahrungsstoffe langsam umherbewegt und verdaut, endlich, soweit sie unverdaulich sind, durch den After wieder entleert. Magen und Darm fehlen, wie das bei den einzelligen Wesen nicht anders sein kann, gänzlich; übrigens geht die verdauende Innenschicht des Körpers allmählich und ohne Grenze in die äußere, härtere Wandung über; diese aber dient vorzugsweise der Empfindung und Bewegung. So treten in ihr auch muskelähnliche Fasern und stäbchenförmige Körperchen, welche wohl als Nessel- oder Angelorgane zu betrachten sind, auf. Einzelne festsitzende Formen haben sogar in ihrem Stiel ein eignes muskelartiges Band, mittels dessen sie den Stiel in eine Spirale aufrollen und sich selbst zurückziehen können. An bestimmten Stellen des Körpers befinden sich auch noch eine oder mehrere kontraktile Blasen (Vakuolen) ohne eigne Wandung; sie ziehen sich rhythmisch bis zum völligen Verschwinden zusammen und dehnen sich wieder aus. Die in ihnen enthaltene Flüssigkeit wird dann durch einen äußerst feinen Porus in das umgebende Wasser entleert. Sehr merkwürdig sind die verschiedenen Weisen der Fortpflanzung. Bei der einen Art derselben, der Konjugation, legen sich zwei Individuen aneinander und verschmelzen dann in mehr oder minder hohem Grad, so daß sich unter Umständen die beiden Tiere gar nicht mehr voneinander lösen. Die Kerne aber beginnen sich zu teilen und werden darauf aus dem Körper des Infusionstierchens ausgestoßen; an ihre Stelle treten die Ersatzkerne, die man früher irrig für Hoden gehalten und den Kernen als Eierstöcken gegenübergestellt hat, so daß man die Konjugation als geschlechtliche Fortpflanzung deuten konnte. Überhaupt wurde sie lange Zeit hindurch verkannt, da man wohl die T[illegible] einer Kopulation bedürfen, um nach der Trennung zur vollen Größe heranzuwachsen und von neuem sich durch Teilung fortzupflanzen. Bisweilen auch bleiben die Teilstücke miteinander in Zusammenhang und bilden so Kolonien. Die Teilung selbst geschieht meist der Quere, selten der Länge nach; häufig geht eine Einkapselung vorher, bei welcher das Tier die Wimpern ꝛc. einzieht, den Körper zu einer kugeligen Masse kontrahiert und eine erhärtende Kapsel (Cyste) ausscheidet, in der es geschützt auch außer dem Wasser in feuchter Luft ausdauert. Gelangt es dann wieder in Wasser, so zerfällt es in eine Anzahl von Teilstückchen, welche beim Platzen der Cyste frei und zu ebenso vielen Sprößlingen werden. Endlich erzeugen die J. auch wohl Schwärmsprößlinge, welche die Wandungen des Mutterkörpers durchbrechen und sich frei im Wasser weiter entwickeln. Sonach ist die Fortpflanzung der J. eine sehr mannigfaltige und erfolgt auch mit so großer Schnelligkeit, daß in kürzester Zeit eine ganz ungeheure Nachkommenschaft erzeugt werden würde, wenn nicht zwischen den einzelnen Akten immer größere Zwischenräume und endlich ein völliger Stillstand einträte. Immerhin ist beobachtet worden, daß eine Vorticelline in 24 Stunden 200 Nachkommen hervorbringt, und daß ein Pantoffeltierchen sich in ebenderselben Zeit verachtfacht, was in einer Woche nicht weniger denn 2 Mill. ergeben würde. So erklärt sich auch das oft massenhafte plötzliche Auftreten der J. in scheinbar abgeschlossenen Wassermengen; stets nämlich befinden sich die durch Einkapselung vor dem Austrocknen geschützten Keime in der Luft und gelangen mit ihr überallhin. Die Lebensweise der J. ist sehr verschieden. Zum Teil schmarotzen sie im Darm oder der Harnblase höherer Tiere, zum Teil leben sie im Innern andrer J.; die meisten jedoch ernähren sich von den mikroskopischen Organismen, zwischen denen sie sich umhertreiben. Manche sind festgewachsen, andre heften sich mit einem Saugnapf an die Oberfläche andrer Tiere und rutschen auf ihr umher. Vorwiegend sind die J. Bewohner des süßen Wassers, doch finden sich auch viele Arten im Meer. Die letztern sind nicht in dem Grad Kosmopoliten wie die erstern, weil die Verbreitung ihrer Keime durch den Wind vergleichsweise selten stattfindet.

Die Einteilung der J. geschieht im allgemeinen nach ihrer Bewimperung. Man unterscheidet gegenwärtig fünf Ordnungen:

1) Holotricha, Körper gleichmäßig mit Wimpern bedeckt, welche in Längsreihen angeordnet und kürzer als der Körper sind; keine Wimperzone am Mund. Hierher unter andern Opalina ranarum aus dem Mastdarm des Frosches.

2) Heterotricha, Körper gleichmäßig mit feinen Wimpern bedeckt, welche in Längsreihen geordnet sind und um den Mund eine deutliche Wimperzone bilden. Hierher die Bursaridae aus den Eingeweiden höherer Tiere.

3) Hypotricha, Körper mit scharf geschiedener Rücken- und Bauchfläche, von denen meist nur die letztere bewimpert ist; Mund auf der Bauchseite. Hierher das Muscheltierchen (Stylonychia mytilus *Ehrb.*, s. Tafel »Protozoen«).

4) Peritricha, mit rundem oder glockenförmigem, nur teilweise bewimpertem Leib, die Wimpern bilden eine Spirale um den Mund und hinten häufig einen ringförmigen Gürtel. Hierher das Glockentierchen (Epistylis nutans *Ehrb.*, s. Tafel »Protozoen«), welches, erschreckt oder gestört, an der Übergangsstelle [illegible]

aber erst im vorigen Jahrhundert in Gebrauch und soll andeuten, daß sich reichlich J. einfinden, wenn man die verschiedenartigsten organischen Substanzen mit Wasser übergießt (infundiert) und stehen läßt. Eine Zeitlang war es fast Modesache, mit solchen Aufgüssen zu arbeiten, und zahlreiche Bücher wußten die abenteuerlichsten Geschichten über die wunderbaren, nur mit dem Mikroskop zu beobachtenden Organismen zu erzählen. Durch O. Fr. Müller (»Animalcula infusoria«, 1786) wurde die Kenntnis der J. wesentlich erweitert; aber erst mit Ehrenbergs umfassenden Untersuchungen (»Die J. als vollkommene Organismen«, 1838) beginnt für diesen Teil der Zoologie ein neuer Abschnitt. Ehrenberg faßte, wie alle seine Vorgänger, das Gebiet in viel zu großer Ausdehnung und rechnete nicht nur die niedrigsten Protozoen, wie Diatomeen, Volvocinen, Monaden, sondern auch die hoch entwickelten Rotiferen, die jetzt zu den Würmern gestellt werden, zu den J. Indem er nun die Organisation der Rotiferen zur Basis seiner Deutungen wählte, wurde er bei dem Streben, überall einen gleich komplizierten Bau nachzuweisen, zu zahlreichen Irrtümern verleitet. So schrieb er den J. Magen und Darm, Nieren, Geschlechtsorgane und ein Gefäßsystem zu und wurde hierbei zu den seltsamsten Auslegungen seiner Beobachtungen genötigt. Erst Dujardin (»Histoire naturelle des infusoires«, 1841), welchem die Zoologie auch die richtige Auffassung der Rhizopoden verdankt, sowie Siebold stellten die noch geltende Ansicht auf, der Körper der J. sei eine einfache, allerdings hoch organisierte Zelle. Obwohl nun die Arbeiten von Stein (»Die Infusionstiere, auf ihre Entwickelungsgeschichte untersucht«, Leipz. 1854; »Der Organismus der J.«, das. 1859—64, 2 Tle.), von Balbiani, Claparède und Lachmann (»Études sur les infusoires et les rhizopodes«, Genf 1858—61), Engelmann, Cohn u. a. noch viele Einzelheiten zu Tage gefördert haben, so ist doch namentlich von Häckel (1873) gezeigt worden, daß sich diese alle auf Sonderungen im Organismus einer einzigen Zelle zurückführen lassen.

Infusorienerde, s. v. w. Kieselgur.

Infūsum (lat.), Aufguß; I. sennae compositum, Wiener Trank.

In futūrum (lat.), für die Zukunft, inskünftige.

Inga *Dec.*, Gattung aus der Familie der Mimosaceen, von der zahlreiche Arten im tropischen Südamerika, besonders in Brasilien und Guayana, vorkommen, große Sträucher oder Bäume von 15—20 m Höhe, mit gefiederten Blättern mit 2—5 oder 6 Paar breiten Fiederblättchen und oft geflügeltem oder blattähnlichem Blattstiel, weißen oder gelblichen, in ährenförmigen Trauben oder fast kugelförmigen Köpfen stehenden Blüten und platten oder rundlichen Früchten mit verdickten Rändern und in ein meist weißliches Mus eingebetteten Samen. I. vera *Willd.*, ein westindischer Baum, welcher besonders auf Jamaica und Trinidad häufig ist, hat über 15 cm lange, gekrümmte Früchte, deren süßes Mark purgierend wirkt und wie bei uns die Manna benutzt wird. Das Holz ist als Cuba-Grenadille, Kokosholz im Handel. I. spectabilis *Willd.*, ein schöner, großer Baum auf Panama, wird seiner oft über 60 cm langen Früchte halber auch in Neugranada kultiviert und liefert ein wohlschmeckendes Fruchtmus. I. Marthae *Spr.*, auf den westindischen Inseln und im nörd-

africana *R. Br.*, Dourabaum), im tropischen Afrika, liefert mehlige, bitter, aber nicht unangenehm schmeckende Samen, welche als Kaffee vom Sudân ein nicht unwichtiges Nahrungsmittel der Neger bilden. Man röstet und zerreibt sie, um das Pulver zu schokoladeartigen Kuchen zu verarbeiten. Die unreifen, knoblauchartig riechenden Samen werden, wie die Blätter, roh und gekocht gegessen und sollen faulem Wasser den unangenehmen Geschmack nehmen.

Ingamos, die eßbaren Wurzelknollen mehrerer Arten von Dioscorea.

Inganno (ital.), Betrug, in der Musik s. v. w. Trugschluß (s. d.); per i., betrüglicherweise.

Ingävonen (Ingaevŏnes oder Inguaeones), der dritte Hauptstamm der alten Germanen, dessen Namen Tacitus auf Ingo oder Inguo, einen Sohn des Mannus, zurückführt. Er begreift die Küstenvölker an der Nordsee, von der Rheinmündung bis zur Jütischen Halbinsel hinauf. Zu ihnen gehörten die Friesen, Chauken, Angrivarier (Engern), Amsivarier, Brukterer, Angeln, Teutonen 2c.

Ingeborg, Königin von Frankreich, Tochter des Königs Waldemar I. von Dänemark, eine schöne, tugendhafte Prinzessin, vermählte sich 1193 in Amiens mit König Philipp II. August, der aber unmittelbar nach der Brautnacht eine unüberwindliche Abneigung gegen sie faßte und sie nicht als Gattin anerkennen wollte; wegen angeblicher Verwandtschaft wurde die Ehe von dem Erzbischof von Reims getrennt und J. in das Kloster Beaurepaire verbannt, während Philipp sich 1196 mit Agnes von Meran (s. Agnes 2) vermählte. Der Papst erklärte indes die Scheidung für ungültig, und als Philipp sich mit den Hohenstaufen verbündete, forderte Innocenz III. den König auf, J. wieder aufzunehmen, und ließ auf dessen Weigerung 1199 über Frankreich das Interdikt aussprechen. Nach längerm Sträuben mußte sich Philipp 1201 fügen und sich von Agnes trennen; aber erst 1213 wurde J. nach 17jähriger Gefangenschaft in Étampes wieder am Hof aufgenommen. Sie blieb kinderlos und starb 1236 in Corbeil.

Ingegneri (spr. indschenjêri), Angiolo, ital. Dichter und Litterator, geboren um 1550 zu Venedig aus einer angesehenen Bürgerfamilie, stand nacheinander im Dienste der Herzöge von Guastalla, von Urbino, von Savoyen, wurde zuletzt Sekretär des Kardinals Cinzio Aldobrandini in Rom und starb um 1613. J. ist besonders bekannt durch seine Verehrung für Tasso, dem er in Turin, als derselbe 1578 als Flüchtling dahin kam, ein Asyl verschaffte, und dessen Epos er zum Druck beförderte (Casalmaggiore 1581). Von seinen Werken sind eine italienische Bearbeitung von Ovids »Remedia amoris« in Ottave Rime (Avignon 1576), »La danza di Venere«, Hirtendrama (Vicenza 1580), die Abhandlung »Del buon segretario« (Rom 1594) und der »Discorso della poesia rappresentativa e del modo di rappresentare le favole sceniche« (Ferrara 1598) hervorzuheben.

Ingelfingen, Stadt im württemberg. Jagstkreis, Oberamt Künzelsau, am Kocher, hat ein Schloß, Weinbau, (1885) 1432 evang. Einwohner und ist Hauptort einer fürstlich Hohenloheschen Standesherrschaft, die seit 1806 unter württembergischer Hoheit steht.

Ingelheim (Ober- und Nieder-J.), zwei Marktflecken in der hess. Provinz Rheinhessen

Synagoge, eine Papierfabrik, vorzüglichen Weinbau (Rotwein), Reste einer alten Burg und (1885) 3162 meist evang. Einwohner. — Nieder-J., das Ruinen eines alten Palastes, ebenfalls Weinbau sowie Papierstoff-, Zement-, Schwärze- und Chemikalienfabrikation und (1885) 2756 meist evang. Einwohner hat, ist der Sage nach Geburtsort Kaiser Karls d. Gr., der hier 768—774 eine durch seltene Pracht ausgezeichnete Pfalz erbaute. Das Gebäude war mit 100 Marmorsäulen, Skulpturen und Mosaikzieraten aus Italien, meist Geschenken des Papstes Hadrian I., geschmückt und wiederholt der Schauplatz glänzender und wichtiger Reichsversammlungen. Friedrich I. ließ den Palast wiederherstellen; Karl IV. bewohnte ihn zuletzt und verpfändete ihn dann an Kurpfalz. Im Krieg des Pfalzgrafen Friedrich des Siegreichen gegen den Erzbischof Adolf von Mainz (1462) ward das Gebäude von den Mainzern in Brand gesteckt. Die Stätte des ehemaligen Palastes heißt bei den Einwohnern noch heute der »Saal«. Von den Säulen sind einzelne nach Paris gekommen; eine derselben befindet sich im Museum zu Wiesbaden, eine andre am Brunnen auf dem Schillerplatz zu Mainz. Vgl. Hilß, Der Reichspalast zu J. (Mainz 1868); Loersch, Der Ingelheimer Oberhof (Bonn 1885).

Ingelmünster, Flecken in der belg. Provinz Westflandern, Arrondissement Rousselaere, Knotenpunkt an der Bahn Brügge-Courtrai, mit einem Schloß, Fabrikation von Gobelins und Spitzen und (1885) 5927 Einw. Hier 10. Mai 1794 Treffen zwischen den Franzosen und den unter Feldmarschall Freytag vereinigten Engländern und Hannoveranern.

Ingelow (spr. inng'loh), Jean, engl. Dichterin, geboren um 1830 zu Ipswich, debütierte mit einer Sammlung von Erzählungen: »Tales of Orris« (1860), und ließ zwei Jahre später einen Band Gedichte: »Round of days«, folgen, der sehr günstige Aufnahme fand und 1884 in 23. Auflage erschien. Seitdem hat sie in Vers und Prosa viel für Zeitschriften geschrieben und weiter selbständig veröffentlicht die Dichtungen: »Home thoughts and home scenes« (1865), »A story of doom, and other poems« (1867), »Mopsa the fairy« (1869) und »Little wonder-horn« (1872); ferner die Romane: »Off the skelligs« (1873, 4 Bde.), »Fated to be free« (1875), »Don John« (1876), »Sarah de Berenger« (1880) u. a. Ein neuer Band Gedichte erschien 1885, eine Sammlung ihrer »Lyrical and other poems« 1886.

Ingemann, Bernhard Severin, dän. Dichter, geb. 28. Mai 1789 zu Thorkildstrup auf der Insel Falster, studierte in Kopenhagen, ward 1822 Lektor an der Akademie zu Sorö, verwaltete von 1843 bis 1849 die Direktion dieser Anstalt und starb 24. Febr. 1862 in Sorö. Seine ersten poetischen Versuche, in denen, wie in all seinen spätern Dichterwerken, eine milde, humane Lebensanschauung zum Ausdruck kommt, waren: »Digte« (1811–12, 2 Bde.), denen 1813 die Sammlung »Procne« (mit der lyrisch-erotischen Novelle »Warners poetiske Vandringer«) folgte. Nächstdem erschien eine Reihe dramatischer Werke, unter welchen das dramatisierte Märchen »Reinald Underbarnet« (»Reinald das Wunderkind«) ohne Zweifel das bedeutendste war, während »Masaniello« und »Blanca« (1815) den größten Erfolg erzielten. Auch die dramatische Satire »Julespøg og Nytaarsløjer« (»Weihnachtsscherze und Neujahrsspäße«) verdient Erwähnung. Zugleich veröffentlichte er eine Anzahl lyrisch-epischer Dichtungen, wie »Helias og Beatrice« (1816) und »De Unterjordiske« (»Die Unterirdischen«, 1817, Hamb. 1822), sowie »Eventyr og Fortællinger« (1819), die später noch durch mehrere Bände erweitert wurden (3. Aufl. 1876–82, 8 Bde.). Das Ergebnis einer Reise nach dem Süden Europas (1818–19) war die Gedichtsammlung »Reiselyren« (1820, 2 Bde.; 2. Ausg. 1845), welcher die gleichfalls lyrischen »Julegave« (1826) folgten. Eine nationale Richtung schlug er ein in dem Epos »Valdemar den Store og hans Mænd« (1824), welchem sich ein Cyklus historischer Romane: »Valdemar Seier« (1826), »Erik Menveds Barndom« (1828), »Kong Erik og de Fredløse« (1833) und »Prinds Otto of Danmark« (1835), sowie das romantisch-historische Gedicht »Dronning Margrete« (1836) anschlossen. Verwandt mit diesen geschichtlichen Romanen, worin er Episoden aus der dänischen Geschichte des Mittelalters im Geist Walter Scotts poetisch darzustellen suchte, und die trotz der dürftigen historischen Forscherbasis, auf der dieselben beruhen, in Dänemark Volksbücher geworden sind, ist der Romanzencyklus »Holger Danske« (1837), eine seiner eigentümlichsten und ansprechendsten Dichtungen. Von Ingemanns übrigen Werken sind noch auszuzeichnen seine vortrefflichen geistlichen Gesänge: »Høimessepsalmer« (1825) u. a., die dem Leben der Grönländer entnommene Erzählung »Kunnuk og Naja« (1842), der in der Gegenwart spielende Roman »Landsbybørnene« (»Die Dorfkinder«, 1852) und die Dichtung »Tankebreve fra en Afdød« (»Gedanken in Briefen von einem Verstorbenen«, 1855), worin er die Resultate seiner religiösen Forschungen niederlegte. Die meisten der genannten Werke erleben noch fortwährend neue Auflagen und wurden auch ins Deutsche übersetzt. Seine »Samlede Skrifter« erschienen in vier Abteilungen, von denen die erste die dramatischen Werke (Kopenh. 1843, 6 Bde.; 2. Aufl. 1853), die zweite die historischen Dichtungen und Romane (1847–51, 12 Bde.), die dritte die Märchen und Erzählungen (1847–51, 12 Bde.), die vierte die Romanzen und Gedichte (1845–64, 9 Bde.) enthält. Nach Ingemanns Tod gab Galskjöt dessen Selbstbiographie »Min Levnetsbog« (Kopenh. 1862) und »Tilbageblik paa mit Liv og min Forfattervirksomhed« (das. 1863) heraus. Sein Briefwechsel mit Grundtvig erschien 1881. Vgl. Nörregård, B. S. Ingemanns Digterstilling og Digterværd« (Kopenh. 1886); Schwanenflügel, Ingemanns Liv og Digtning (das. 1886).

Ingena, Stadt, s. Avranches.

In genĕre (lat., von genus, Geschlecht), s. v. w. generell, im allgemeinen; Gegensatz: in specie.

Ingeneriert (lat.), mit der Zeugung oder Geburt eingepflanzt, anerschaffen, angeboren.

Ingenieur (franz., v. span. ingenio, »Kriegsmaschine«, deren Werkmeister ingenieros hießen), Techniker im Militär- wie im Zivildienst. Erstere bilden die Genietruppen, letztere, die Zivilingenieure, sind entweder Zivilingenieure im engern Sinn (s. Zivilingenieur) oder Bauingenieure. Die letztern, welche je nach ihrer Spezialbranche Ingenieure für Straßen- und Eisenbahnbau, Tunnelbau, Brücken- und Wasserbau, insbesondere See- und Hafenbau sowie Strombau, sind, stehen teils im Dienste des Staats, teils im Dienst von Privatgesellschaften oder Privaten und sind, wenn das Unternehmen einen größern Umfang erreicht, insbesondere bei ausgedehnten Eisenbahnlinien oder Eisenbahnnetzen, so organisiert, daß einem Oberingenieur die erforderliche Zahl von Ingenieuren (Sektions-, Abteilungs-, Bezirksingenieuren) unterstellt ist. Das erste Ingenieurkorps für Straßen- und Brückenbau wurde

n J. 1720 in Frankreich gegründet, worauf zum weck einer wissenschaftlichen Ausbildung der Ingeieure in Paris die Eröffnung der Zivilingenieurschule 747, der polytechnischen Schule und der Schule für Straßen- und Brückenbau 1795 folgte. Seit dieser eit sind die auch in zahlreichen andern Ländern egründeten technischen Hochschulen (s. d.) die Bilungsanstalten auch der Bauingenieure geworden. n der Gegenwart, worin die einzelnen Zweige der echnik sich immer mehr als Spezialbranchen entickeln, unterscheidet man auch Maschinen- und ütteningenieure, von welchen die erstern den au und die Aufstellung aller Arten von Maschinen, ie letztern die Erzeugung und erste Verarbeitung er Metalle, insbesondere des Eisens, leiten.

Ingenieurgeographen (Geniegeographen), früer obere Militärbeamte (mit Offiziersrang) der georaphisch-statistischen Abteilung des preußischen Generalstabs, welche bei der Landesvermessung thätig aren. Bei der Neuorganisation der Abteilung für ie Landesaufnahme traten Trigonometer und Toporaphen an Stelle der J.

Ingenieurkomitee (Geniekomitee), eine aus Inenieur- und Pionieroffizieren gebildete beratende ehörde zur Aufstellung und Prüfung von Entwüren für Festungsbauten sowie aller in dies Gebiet hlagenden Fragen. In Deutschland ist das J. dem hef des Ingenieurkorps (s. d.) unterstellt; in Östereich ist das Geniekomitee eine Abteilung des chnischen und administrativen Militärkomitees.

Ingenieurkorps, s. v. w. Geniekorps (s. Genie). n Deutschland sind (Organisation vom 3. Aug. 885) dem Chef des Ingenieur- und Pionierkorps nd Generalinspekteur der Festungen das Ingenieuromitee, die Inspektion der Militärtelegraphie, die Ingenieur- und 2 Pionierinspektionen unterstellt. Die Ingenieurinspekteure leiten den Ingenieurdienst den Festungen; ihnen sind die 10 Festungsnspektionen und diesen die Fortifikationsbehörden den Festungen, an deren Spitze je ein Ingenieurffizier vom Platz mit einer Anzahl Ingenieuroffieren steht, unterstellt. Die Ingenieuroffiziere bilden ler Offizierkorps nach ihren Inspektionen, die Pionieroffiziere gehören zu ihren Bataillonen und tragen eren Nummer. Ingenieur- und Pionieroffiziere ilden demnach zwei getrennte Offizierkorps, doch ergänzen sich erstere aus den letztern, da nur die Pionierbataillone Offiziersersatz ausbilden können, wie ei der Feld- und Fußartillerie. Die außerhalb der tats dieser Korps, z. B. beim Ingenieurkomitee, erwendeten Offiziere werden à la suite einer Ingeieurinspektion oder eines Pionierbataillons geführt . Pioniere).

Ingenieuroffizier vom Platz, in Deutschland in der Festung Leiter des Festungsbauwesens und orstand der »Fortifikation«, der für diesen Zweck ort bestehenden Festungsverwaltungsbehörde; er ehört zum Festungsstab und ist bei der Verteidiung Organ des Kommandanten.

Ingenieurpark, s. Belagerungspark.

Ingenieurschulen, Lehranstalten zur Ausbildung on Ingenieuroffizieren. Karl VI. gründete bereits 716 J. zu Brüssel und Wien; letztere wurde 1758 ngenieur-, 1851 Genieakademie und 1869 mit der rtillerieakademie vereinigt. 1742 wurden in Dresen, 1750 in Mézières, 1788 in Potsdam J. geründet, aber nach und nach überall mit den Artilriesschulen (s. d.) vereinigt.

Ingeniös (franz.), sinnreich, scharfsinnig, erfinerisch; Ingeniosität, Erfindungsgabe.

Ingenium (lat.), Geist, Geistesanlage, Erfindungskraft; auch s. v. w. Mann von Geist.

Ingénue (franz., spr. ängschénüh), unschuldig-naives Mädchen (besonders als Bühnenrolle: »Naive«).

Ingenuität (lat.), ursprünglich der Stand eines Freigebornen, angeborne Freiheit; dann s. v. w. Aufrichtigkeit, Freimütigkeit, Unbefangenheit.

Ingenuus, Statthalter Pannoniens, einer der sogen. Dreißig Tyrannen, wurde 258 n. Chr. von den illyrischen Legionen zum Kaiser ausgerufen, bald darauf aber (260) vom Kaiser Gallienus angegriffen und besiegt. Er fiel nach der einen Nachricht in der Schlacht, nach der andern tötete er sich selbst.

Ingerenz (lat.), Einmischung.

Ingermanland, ehemalige schwed. Provinz, jetzt ein Teil des russischen Gouvernements St. Petersburg, begreift den Strich Landes zwischen dem Ladogasee, der Newa, dem Finnischen Meerbusen, der Narwa und dem Pskowschen und Nowgorodschen Gouvernement. Von der ursprünglichen Bevölkerung, einem finnischen, den Karelen verwandten Stamm, der nach dem Fluß Inger oder Ischora Ingrier oder Ischoren genannt wird, sind etwa noch 18—20,000 (überwiegend Lutheraner) übrig. — Der Name J. kam erst auf, als das Land 1617 von Rußland, zu welchem es schon seit dem 13. Jahrh. gehört hatte, an Schweden abgetreten wurde. Peter d. Gr. eroberte das Land 1702 wieder, und im Frieden von 1721 wurde es abermals zu Rußland geschlagen und diesem unter Elisabeth 1743 bestätigt. 1783 wurde es mit dem Gouvernement St. Petersburg vereinigt.

Ingersheim, Flecken im deutschen Bezirk Oberelsaß, Kreis Rappoltsweiler, an der Fecht und am Fuß der Vogesen, Station der schmalspurigen Eisenbahn Kolmar-Kaysersberg, hat Spinnerei, Spindelröhrchenfabrikation, Pottaschesiederei, Weinbau und (1885) 2442 kath. Einwohner.

Ingersoll, Stadt in der britisch-amerikan. Provinz Ontario, in fruchtbarer Gegend, 27 km östlich von London, mit Eisengießerei, Schweineschlächterei und (1881) 4318 Einw.

Ingésta (lat.), die in den Körper »eingeführten« Stoffe, besonders Speisen und Getränke, aber auch die Luft; Ingestion, der Akt der Einführung derselben.

Inghirami, Name einer toscan. Patrizierfamilie aus Volterra, von der sich folgende Glieder einen Namen erworben haben:

1) Tommaso, geb. 1470 zu Volterra, kam 1483 nach Rom und erntete als Schauspieler in antiken lateinischen Dramen, welche Kardinal Riario aufführen ließ, namentlich in der Rolle der Phädra, großen Beifall. Auch war er ausgezeichnet als lateinischer Redner und Dichter, ward von den Päpsten Alexander VI. und Leo X. mit Ehren überhäuft und erhielt von Kaiser Maximilian I. mit der Dichterkrone zugleich den Titel eines Comes palatinus. Er starb 6. Sept. 1516 in Rom. Von seinen Schriften sind nur sieben Reden auf uns gekommen.

2) Francesco, ital. Archäolog, geb. 1772 zu Volterra, besuchte seit 1785 die Kriegsschule in Neapel, wurde später Bibliothekar zu Florenz und gründete daselbst die Poligrafia Fiesoiana zum Druck seiner Werke, welche beinahe alle historisch-archäologischen Inhalts sind und einen staunenswerten Fleiß bekunden. Als die hauptsächlichsten nennen wir: »Monumenti etruschi« (Flor. 1820—27, 10 Bde.); »Galleria Omerica« (das. 1831—38, 3 Bde. mit 390 Kupfern); »Pitture dei vasi fittili« (das. 1831—1837, 4 Bde. mit 400 Kupfern); »Museo etrusco

chiusino« (das. 1833, 4 Bde. mit 216 Kupfern); »Lettere di etrusca erudizione« (das. 1838—39) und die unvollendet gebliebene »Storia della Toscana« (das. 1841—45). I. starb 17. Mai 1846 in Florenz.

3) Giovanni, Astronom, Bruder des vorigen, geb. 16. April 1779 zu Volterra, war Professor der Astronomie und Vorsteher der vom Jesuiten Jimenes im jetzigen Kollegium der Scolopj angelegten Sternwarte zu Florenz und gewann durch seine »Effemeridi dell' occultazione delle piccole stelle sotto la luna« (Flor. 1809—30), seine »Effemeridi di Venere e Giove all' uso de' naviganti, pel meridiano di Parigi« (1821—24) sowie durch seine Beteiligung am Berliner »Astronomischen Atlas« einen europäischen Namen. Er war auch Professor der Astronomie am Collegio San Giovannino von der frommen Schule, Mitglied und zuletzt Provinzial dieses Ordens. Noch sind von ihm zu bemerken die »Tavole astronomiche universali portatili« (Flor. 1811) und eine »Carta geometrica della Toscana« (im Maßstab von 1 : 200,000). I. starb 15. Aug. 1851 in Florenz.

Ingleby (spr. inngl'bi), Clement Mansfield, engl. Kritiker, geb. 29. Okt 1823 zu Edgbaston bei Birmingham als Sohn eines angesehenen Sachwalters, studierte in Cambridge Mathematik und Philosophie, war 1855—58 Professor der Logik und Metaphysik am Midland Institute seiner Vaterstadt und wurde 1870 zum Schriftführer, später zum Vizepräsidenten der Royal Society of literatnre in London ernannt, wo er 6. Okt. 1886 starb. I. hat als einer der bedeutendsten englischen Shakespeare-Forscher nicht nur viele Beiträge in die kritischen Revuen, sondern auch eine Reihe wertvoller Bücher geschrieben: »The Shakespeare fabrications« (1859); »A complete view of the Shakespeare controversy« (1861); »The still lion, an essay towards the restoration of Shakespeare's text« (1867, neue Ausg. 1874); »Was Thomas Lodge an actor?« (1867); »Shakespeare's centnry of prayse« (1874); »Shakespeare's allnsion-books« (1874); »Shakespeare hermenentics« (1875); »Shakespeare, the man and the book« (1877) und »Occasional papers on Shakespeare« (1881). I. war auch ein Kurator von Shakespeares Geburtshaus sowie ein thätiges Mitglied der New Shakespeare Society. Die philosophische Litteratur bereicherte er durch die Werke: »Outlines of theoretical logic« (1856), »An introduction to metaphysics« (1869) und »The revival of philosophy at Cambridge« (1870).

Inglefield (spr. inngl'fild), Sir Edward Augustus, brit. Vizeadmiral, geb. 1820 zu Cheltenham, trat 1834 in die Marine ein, diente in den Gewässern von Südamerika und Westindien und machte die englisch-französische Aktion auf dem Parana mit. 1852—54 unternahm er drei Fahrten ins Arktische Meer. 1852 nämlich untersuchte er mit dem von Lady Franklin ausgerüsteten Dampfboot Isabel den Smith-, den Whale-, den Jones- und den Lancastersund. In dem erstern drang er bis ca. 79° nördl. Br. vor und glaubte hier ein offenes Meer vor sich zu sehen, und vom Janessund wies er nach, daß derselbe ein weiter Meerbusen sei. 1853 fuhr er mit dem Schraubendampfer Phönix nach der Beecheyinsel, um mit den Franklin-Suchern unter Belcher in Verbindung zu treten, bei welcher Gelegenheit der französische Marineoffizier Bellot, der ihn mit dem Transportschiff Breadalbane begleitete, seinen Tod fand, während I. den Leutnant Creswell von Mac Clures Schiff Investigator nach Europa heimführte. Bei der dritten Fahrt 1854 mit demselben Schiff errichtete er Bellot auf der Beecheyinsel ein Denkmal und brachte einen Teil der Mannschaften Belchers, der von seinen fünf Schiffen vier im Eis zurückgelassen hatte, nach der Heimat zurück. I. wurde 1875 zum Vizeadmiral ernannt. Er schrieb unter anderm: »A summer search for Sir John Franklin« (Lond. 1853).

Inglēse (ital.), Engländer.

Inglis, 1) Sir Robert Harry, brit. Staatsmann, geb. 12. Jan. 1786, widmete sich dem Studium der Rechte und ward 1818 Barrister. 1824 für Dundalk und 1826 für Ripon ins Unterhaus gewählt, trat er, nachdem Robert Peel 1829 wegen seines Meinungswechsels in Sachen der Katholikenemanzipation sein Mandat für die Universität Oxford niedergelegt, demselben als Kandidat der Antikatholiken entgegen und siegte mit starker Majorität. Seitdem Vertreter der Universität im Parlament, galt er als Führer der hochkirchlichen Partei desselben, widersetzte sich der Katholikenemanzipation, der Parlamentsreform, der Abschaffung der Kornzölle und der Judenemanzipation und bewies sich überhaupt als entschiedener Gegner aller Neuerungen auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiet. 1847 war er Präsident der Britischen Association, und 1850 ward er der Nachfolger Walter Scotts in dem Ehrenamt eines Professors der Altertümer an der königlichen Akademie der Künste. Im Januar 1854 legte er sein Parlamentsmandat aus Gesundheitsrücksichten nieder und starb 5. Mai 1855 in London.

2) Henry David, engl. Schriftsteller, geb. 1795 zu Edinburg, widmete sich anfangs dem Studium der Rechte, sodann aber der belletristischen Schriftstellerei und schrieb unter dem Pseudonym Derwent Conway die »Tales of the Ardennes« (letzte Ausg. 1841) und »Solitary walks throngh many lands« (3. Ausg. 1843); ferner die Reisewerke »Tour through Norway, Sweden and Denmark« (1829, 4. Aufl. 1837), »Tour throngh Switzerland, the south of France and the Pyrenees« (1830, 2 Bde.; neue Ausg. 1840), »Spain in 1830« (1831, 2 Bde.; 2. Aufl. 1839), »A journey throughont Ireland« (1834, 2 Bde.; 5. Aufl. 1838), »The Tyrol with a glance at Bavaria« (1823, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1833), »The Channel islands« (1835, 2 Bde.; neue Ausg. 1840), sämtlich ausgezeichnet durch elegante und korrekte Darstellung. Geringeres Glück machte sein Roman »The new Gil Blas«. Sein letztes Werk war: »Rambles in the footsteps of Don Qnixote« (1837). I. starb 20. März 1835 in London.

3) John Eardley Wilmot, brit. General, geb. 1812 in Neuschottland, wo sein Vater evangelischer Bischof war, trat 1833 als Fähnrich in die englische Infanterie. Später nach Ostindien versetzt, zeichnete er sich in dem Feldzug im Pandschab 1848, namentlich bei dem Angriff auf die feindlichen Verschanzungen bei Multan, sowie 1849 als Regimentskommandant in dem Treffen von Sardschkuned und in der Schlacht bei Gudschrat aus. 1855 avancierte er zum Obersten und Kommandanten einer Brigade, mit welcher er in Lakhnau, der Hauptstadt von Audh, stationiert war, als der Aufstand der Sipahi 1857 ausbrach und diese Stadt nach Dehlis Fall der Zentralpunkt der Insurrektion ward. Nachdem der tüchtige General Sir Henry Lawrence 4. Juli einer Wunde erlegen war, die er bei einem Ausfall aus der Citadelle von Lakhnau erhalten hatte, übernahm I. den Oberbefehl über die eingeschlossenen Europäer, darunter etwa 600 waffenfähige Männer, und schlug mit seiner durch Seuchen, Verluste und Mangel gelichteten Besatzung vier Angriffe des weit überlegenen Feindes heldenmütig ab. Endlich nach 87tägi-

ger Belagerung im September durch die Generale Outram und Havelock entsetzt, vereinigte er sich im November mit der Hauptmacht unter General Colin Campbell, machte die Schlacht bei Khanpur 28. Nov. mit und blieb sodann als Kommandant dieser Stadt zurück, während jener die Operationen wider Lakhnau von neuem aufnahm. Im Februar 1858 brachte I. den Insurgenten des Gwaliorkontingents bei Kalpi eine entscheidende Niederlage bei. Noch in demselben Jahr erhielt er den Bathorden und wurde bald darauf zum Oberbefehlshaber der englischen Truppen auf den Ionischen Inseln und zum Generalmajor ernannt, starb aber schon 27. Sept. 1862 in Homburg.

Ingoldsby, **Thomas**, Pseudonym des engl. Schriftstellers R. H. Barham (s. d.).

Ingolstadt, unmittelbare Stadt und Festung ersten Ranges im bayr. Regierungsbezirk Oberbayern, liegt links an der Donau und an den Linien München-Hof, Neuoffingen-I. und Regensburg-Hochzoll der Bayrischen Staatsbahn, 365 m ü. M. Die Hauptgebäude sind das alte und sogen. neue Schloß, letzteres am Ausfluß der einen Teil der Stadt durchfließenden Schutter in die Donau (beide Schlösser ehemals Residenzen der Herzöge von Bayern-I., jetzt zu militärischen Zwecken verwendet); die große gotische Frauenkirche (1425 gegründet), worin zwei bayrische Herzöge, Stephan und Ludwig der Höckerige, ruhen und noch mehrere interessante Grabmäler (Eck etc.) sich befinden; ferner das 1555 gestiftete ehemalige Jesuitenkollegium (wovon nur noch der östliche Flügel vorhanden ist), die neue evang. Kirche, das Kriegsspital, das neue Zeughaus, das neue Zivilkrankenhaus, das Theater, das neue Waisenhaus, das Bürgerspital und das Gebäude der ehemaligen Universität. Letztere wurde 1472 von Herzog Ludwig dem Reichen gestiftet, war bald ein Hauptsitz jesuitischer Theologie und zählte gegen Ende des 16. Jahrh. 4000 Studenten. 1800 wurde sie nach Landshut und 1826 nach München verlegt. Reuchlin, Aventin, Celtes, Locher, Rhegius und andre namhafte Männer gehörten zu ihren Lehrern (vgl. **Prantl**, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität etc., Münch. 1872). Unter den Festungswerken treten besonders die starken Brückenköpfe, die aus Quadern aufgeführten Montalembertschen Türme am rechten Ufer der Donau und das Reduit Tilly hervor. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1885) mit Garnison (Festungsgouvernement, Kommando der 4. Infanteriebrigade, 2 Füsilierbataillone Nr. 10, 1 Inf.-Reg. Nr. 13, 1 Bat. Fußartillerie, 1 Bat. Pioniere und eine Eisenbahnkompanie) auf 16,390 Seelen, meist Katholiken. Die Industrie beschränkt sich auf Bierbrauerei, Geschützgießerei und Pulverfabrikation. I. hat ein Amtsgericht, eine Real- u. eine Lateinschule. — I. existierte schon um 806 n. Chr. Besonders entwickelte es sich im 13. Jahrh. und war bereits Stadt, als es 1255 bei der Landesteilung an Oberbayern kam. Von 1392 bis 1445 war es die Residenz der Herzöge von Bayern-I., fiel dann an Bayern-Landshut, dessen Herzog Ludwig der Reiche 1472 daselbst eine Universität eröffnete, die schon 1459 durch eine Bulle des Papstes Pius II. errichtet war. 1503 an Bayern-München gekommen, erhielt die Stadt seit 1539 Festungswerke, die schon 1546 gegen den Schmalkaldischen Bund und später im Dreißigjährigen Krieg öfters mit Glück erprobt wurden. So belagerte 1632 Gustav Adolf I. vergeblich, während Tilly drinnen an seiner Fußwunde lag und starb. Die Österreicher besetzten die Festung zweimal (1703 und 1742), und Moreau, welcher drei Monate davor gelegen, ließ sie 1800 schleifen. Seit 1827 sind die Festungswerke durch König Ludwig I. wiederhergestellt, und I. ist dadurch in eine Festung ersten Ranges umgewandelt worden, die gegenwärtig noch bedeutend verstärkt wird. Vgl. **Gerstner**, Geschichte der Stadt I. (Münch. 1853); **Kleemann**, Geschichte der Festung I. bis zum Jahr 1815 (das. 1883).


Wappen von Ingolstadt.

Ingots (engl., spr. inngotts), die durch den Bessemerprozeß erhaltenen Stahlblöcke.

Ingouville (spr. änggwil), ehemals selbständiger Ort, seit 1854 mit dem Stadtgebiet von Le Havre (s. d.) vereinigt.

Ingrediens (lat., **Ingredienz**), **Zuthat**, Bestandteil einer Mischung (besonders einer Arznei).

Ingremiation (neulat.), die Aufnahme in eine Körperschaft (gremium), besonders geistliche.

Ingres (spr. änghr'), **Jean Auguste Dominique**, franz. Maler, geb. 15. Sept. 1781 zu Montauban, kam 1796 in das Atelier Davids, wo er schon 1801 den römischen Preis errang. Er konnte jedoch erst 1806 nach Rom gehen, wo er bis 1820 blieb. Nachdem er sich noch vier Jahre in Florenz aufgehalten, kehrte er nach Paris zurück, wo er 1826 Mitglied des Instituts wurde. Ohne von der Davidschen Richtung, deren energievollster Vertreter er war, abzuweichen, hatte er in Italien seine Studien vornehmlich auf Raffael und die antiken Wand- und Vasenmalereien gerichtet, die seinen Stil beeinflußten und ihn namentlich in seiner Abneigung gegen die Farbe bestärkten. Im I. 1834 zu H. Vernets Nachfolger im Direktorium der französischen Akademie zu Rom ernannt, hielt er sich hier abermals bis 1841 auf und lebte seitdem in Paris, wo er 13. Jan. 1867 starb. Seine vorzüglichsten Bilder sind: Bonaparte als Erster Konsul (1804); Napoleon auf dem Thron (1806, im Invalidenhotel zu Paris); Ödipus und die Sphinx (Louvre, Hauptwerk); Vergil, dem Augustus und der Octavia die Äneide vorlesend; Pietro Aretino und Karls V. Abgesandter, mit dem Gegenstück: Pietro Aretino und Tintoretto; Don Pedro von Toledo, den Degen Heinrichs IV. küssend; eine Odaliske (1814); Philipp V. und der Marschall von Berwick; Heinrich IV. und seine Kinder, mit dem Gegenstück: der Tod Leonardo da Vincis; Angelika und Rüdiger (1819, im Louvre); Christus, dem Petrus die Himmelsschlüssel übergebend; Gelübde Ludwigs XIII. (Kathedrale zu Montauban); Homers Apotheose (Plafondgemälde im Louvre); die Marter des heil. Symphorian (1834, Kathedrale zu Autun); die Madonna mit der Hostie; Stratonike (Hauptwerk); Cherubini, von der Muse gekrönt; die Geburt der Venus; Jesus unter den Schriftgelehrten (1858, Museum zu Montauban); die Quelle, eine nackte weibliche Figur, begonnen 1814, vollendet erst 1856 (im Louvre, epochemachend für die Darstellung des Nackten in der französischen Malerei). Hierzu kommen noch 25 lebensgroße Heiligenfiguren, kolorierte Kartons für die Glasmalereien der heil. Ferdinandskapelle zu Paris und der Gruftkapelle in Dreux, gegen 20 Bildnisse und eine große Bleistiftzeichnung, die Apotheose Homers (1865 nach seinem Bild, aber vielfach verändert, vollendet). I.' Werke blieben lange wenig beachtet. Während die frühern sich ganz in der pseudo-klassizistischen Richtung Davids halten, sind seine beiden spätern

Hauptwerke, das Gelübde Ludwigs XIII. und die Apotheose Homers, ganz nach Raffael gemalt. In seiner letzten Zeit wandte sich J. wieder der antiken Richtung zu, und namentlich erscheint seine Stratonike als Nachahmung antiker Genremalerei, wobei die Figuren an die etruskischen Vasenbilder erinnern und alles Beiwerk mit minutiöser Genauigkeit ausgeführt ist. Der Zeichnung und Modellierung legte J. mehr Bedeutung bei als der Farbe (daher der scharfe Gegensatz, welcher bei Lebzeiten der beiden Schulhäupter zwischen den Ingristes oder »Dessinateurs« und den »Coloristes«, den Schülern und Bewunderern Delacroix', herrschte); dadurch erhalten seine Bilder etwas Trocknes; auch die Erfindung ist seine Stärke nicht. Anderseits verdienen jedoch seine sorgfältigen Studien, die Reinheit und Richtigkeit seiner Linien und Umrisse die größte Anerkennung, und J. wie einzelne seiner Schüler haben in dieser ernsten, strengen Richtung Hervorragendes geleistet. Nach ihm haben Richomme, Calamatta und Henriquel-Dupont treffliche Kupferstiche geliefert. Seine Werke sind von Reveil in Umrissen herausgegeben worden (Par. 1851). Seinen künstlerischen Nachlaß an Studien ꝛc. vermachte J. seiner Vaterstadt Montauban, welche ein eignes Ingres-Museum gegründet hat. Vgl. Blanc, I., sa vie et ses ouvrages (Par. 1870); Delaborde, I., sa vie, ses travaux, etc. (das. 1870); Schmarsow, J. (in Dohmes »Kunst und Künstler«, Leipz. 1884).

Ingreß (lat.), Eingang, Eintritt.

Ingrier, s. Ingermanland.

Ingrossieren (mittellat.), mit großer (dicker) Schrift ins Reine schreiben, mundieren; in die gerichtlichen Grund- und Hypothekenbücher eintragen; Ingrossation (auch Intabulation), eine solche Eintragung (s. Auflassung); Ingrossator, Besorger, Ausführer der Ingrossation.

In grosso (ital.), s. v. w. En gros.

Inguiken, kriegerische Religionspartei im Kaukasus, jenseit des Terek, in den Thalschluchten des Gebirges hinter Wladikawkas. Der Gott, an den sie glauben, wird von ihnen Dalle genannt und hat beständig gegen eine Horde Teufel zu kämpfen.

Inguinal (lat.), auf das Inguen, d. h. die Leistengegend oder Schenkelbeuge, bezüglich; daher Inguinalkanal, s. v. w. Leistenkanal; Inguinaldrüsen, Lymphdrüsen in der Schenkelbeuge, ꝛc.

Inguiomerus, Cheruskerfürst, des Arminius Oheim, kämpfte mit diesem 15 n. Chr. gegen Germanicus und ward im Sturm auf Cäcinas Lager verwundet. In der unglücklichen Schlacht auf dem Idisiavisofeld (s. Idistavisus) im J. 16 schlug er sich durch und führte statt des verwundeten Arminius den Oberbefehl über die Cherusker in dem zweiten Kampf am Steinhuder Meer, fiel aber nach dem Abzug der Römer von Arminius ab und trat im J. 17 zu Maroboduus über.

Ingul (tatar. Eni-Gel), Nebenfluß des Bug, im russ. Gouvernement Cherson, entspringt nordwestlich von Jelissawetgrad, fließt gegen S. und mündet nach einem Laufe von 200 km bei Nikolajew. Die hohen, felsigen Ufer erschweren die Schiffahrt sehr.

Ingulez, Nebenfluß des Dnjepr, im russ. Gouvernement Cherson, entspringt nördlich von Jelissawetgrad, im Wald Nerubaja, fließt gegen O., dann gegen S. und mündet nach 250 km langem Lauf oberhalb der Stadt Cherson. Granitriffe, welche ihn durchsetzen, hindern die Schiffahrt. Er gilt für den Gerrhos des Herodot.

Ingur (Ingura, der Sigames der Alten), Küstenfluß in Transkaukasien, entspringt südöstlich vom Elbrus, entwässert Mingrelien und mündet nach 156 km langem Lauf bei Anaklea in das Schwarze Meer. Am 7. Nov. 1855 erzwang sich Omer Pascha den Übergang über den Fluß.

Inguschen, ein zu den Kisten oder Tschetschenzen gehöriger Volksstamm, im Distrikt Wladikawkas an den Flüssen Kumbalei, Sundschah und Schalpir. Die 15—16,000 Köpfe zählenden J. sind größtenteils Mohammedaner und haben die Sitte, daß, wenn am Vorabend der Hochzeit einer der Verlobten stirbt, die Vermählungszeremonie, selbst mit Verabfolgung der stipulierten Aussteuer, dennoch stattfindet.

Ingweiler, Stadt im deutschen Bezirk Unterelsaß, Kreis Zabern, am Fuß der Vogesen und an der Moder, hat eine evangelische und kath. Kirche, eine Oberförsterei, Strumpfwaren- und Streichholzfabrikation, Gerberei, Bleicherei, Bierbrauerei und (1885) 2266 meist evang. Einwohner.

Ingwer, Pflanzengattung, s. Zingiber. Deutscher J., s. Arum; gelber J., s. Curcuma.

Ingwergewächse, s. v. w. Zingiberaceen.

Ingwersteine, s. Mergel.

Inhaber, derjenige, welcher etwas in seiner Gewalt hat, der aber keineswegs zugleich Eigentümer oder Besitzer dieser Sache zu sein braucht (s. Inhaberpapier). J. (Oberstinhaber, in Deutschland Chefs) eines Truppenteils sind fürstliche und andre hochgestellte Personen, welchen das betreffende Regiment ꝛc. besonders »verliehen« worden ist, und die dadurch zu diesem Truppenteil in das Verhältnis einer Ehrenstellung treten. Diese Einrichtung hat ihren geschichtlichen Ursprung darin, daß besonders zur Zeit des deutschen Kaisers Maximilian I. (1493—1519) bewährte Krieger unter Ernennung zu Obersten durch Patent ermächtigt wurden, Regimenter zu errichten. Da nicht selten Prinzen solche Bestallungen erhielten, die anderweiter Ämter wegen das Regiment nicht selbst kommandieren konnten, so ernannten sie sich hierzu einen Stellvertreter (Oberstleutnant), der nun der Kommandeur, jener aber der J. des Regiments wurde.

Inhaberpapier (franz. Billet au porteur, engl. Security to bearer), die Schuldurkunde, durch welche sich der Aussteller jedem Inhaber derselben gegenüber zu einer Leistung verpflichtet. Den Gegensatz zum J. bildet eine Urkunde, insbesondere ein Schuldschein, welcher auf den Namen eines bestimmten Gläubigers lautet (Rektapapier). Es ist nicht erforderlich, daß das J. ausdrücklich auf den Inhaber (Überbringer, Einlieferer, Vorzeiger, au porteur ꝛc.) ausgestellt ist (sogen. Inhaberklausel); der Wille des Ausstellers, jedem Inhaber zu der betreffenden Leistung verpflichtet sein zu wollen, kann vielmehr auch auf andre Weise zum Ausdruck kommen. So lautet z. B. eine Banknote, welche J. ist: »Die Sächsische Bank zu Dresden bezahlt gegen diese Banknote einhundert Mark deutsche Reichswährung (Datum und Unterschrift)«. Dies ist ein J., obwohl die Inhaberklausel fehlt. Dasselbe gilt von Theaterbillets, Speise-, Bademarken, Eisenbahn-, Dampfschiffahrtsbillets u. dgl. Es ist auch möglich, daß eine Urkunde auf den Namen eines bestimmten Gläubigers, zugleich aber auch auf den Inhaber gestellt ist (alternative Inhaberklausel). So lauten z. B. die zu baren Abhebungen bestimmten weißen Checks der deutschen Reichsbank: »Die Reichsbank in Berlin wolle zahlen gegen diesen Check aus unserm Guthaben an Herrn M. Schulze in Leipzig oder Überbringer Mark viertausend. Leipzig, 5. Dez. 1886. Müller u. Komp.« Verschieden von den Inhaberpapieren sind ferner auch die Order-

papiere, welche zwar auf den Namen eines bestimmten Zahlungsempfängers lauten, aber mit dem Zusatz »an die Order«, oder »an dessen Order« u. dgl. versehen sind, infolgedessen sie (durch Giro oder Indossament) von dem benannten Gläubiger (Nehmer) auf einen andern übertragen (begeben) werden können. So lautet z. B. ein eigner Wechsel: »Leipzig, 5. Dez. 1886. Sechs Monate nach heute zahle ich an die Order der Herren Müller u. Komp. die Summe von fünfhundert Mark. K. W. Karl Schulze«. Die ursprüngliche Form des Inhaberpapiers war diejenige mit der alternativen Inhaberklausel. So finden sich z. B. schon im Mittelalter Urkunden, welche auf N. N. »oder wer diesen Brief innehat« lauten. Dem römischen Recht fremd, fanden die Grundsätze über das J. zuerst in der Lombardei Anwendung und Ausbildung. Heutzutage ist die Anwendbarkeit des Inhaberpapiers eine außerordentlich vielseitige und für Handel und Verkehr hochwichtige. Man denke nur an die Staatspapiere, Schuldobligationen der Gemeinden, Pfandbriefe, Banknoten, Aktien, Dividendenscheine, Koupons &c., welche auf den Inhaber ausgestellt werden, an die Billets, Marken, Eintrittskarten und an die sonstigen Legitimationszeichen, für welche diese Form üblich ist. Trotz dieser großen wirtschaftlichen Bedeutung und Verbreitung des Inhaberpapiers besteht aber über dessen rechtliche Natur und namentlich über die Frage, in welchem Rechtsverhältnis der Inhaber, welcher nicht der erste Nehmer ist, zu dem Aussteller des Papiers stehe, ein großer theoretischer Streit. Nach Goldschmidt hat jeder spätere Nehmer ein selbständiges Recht, welches unmittelbar von dem Aussteller abzuleiten ist. Das Recht des Inhabers wird durch den Besitz der Urkunde begründet, in welcher der Schuldner in rechtsverbindlicher Weise erklärt hat, jedem Inhaber verpflichtet sein zu wollen.

Wenn auch nach gemeinem deutschen Privatrecht die Befugnis zur Ausstellung (Emission) von Inhaberpapieren ursprünglich eine unbegrenzte war, so sind doch nunmehr folgende Beschränkungen dieser Befugnis in der Gesetzgebung enthalten: 1) Wechsel können nicht direkt auf den Inhaber gestellt werden (deutsche Wechselordnung, Art. 4, Ziff. 8). Der Wechsel ist nach deutschem Recht ein Orderpapier. Er kann aber durch Indossament, welches nicht auf den Namen lautet (Blankoindossament), begeben und dadurch zum J. werden. 2) Aktiengesellschaften können nach dem Reichsgesetz vom 18. Juli 1884 ihre Aktien sowohl auf den Namen als auf den Inhaber stellen, dasselbe gilt von Kommanditgesellschaften auf Aktien. Der Mindestbetrag einer Inhaberaktie ist 1000 Mk., Interimsscheine (s. d.) dürfen nicht auf den Inhaber lauten (s. Aktie, S. 262). 3) Inhaberpapiere mit Prämien (Lotterie-Inhaberpapiere) dürfen nach dem Reichsgesetz vom 8. Juni 1871 nur auf Grund eines Reichsgesetzes und nur zum Zweck einer Anleihe des Reichs oder eines Bundesstaats ausgegeben werden. 4) Für die Emission von Banknoten sind die beschränkenden Vorschriften des Bankgesetzes vom 14. März 1875 maßgebend (s. Banken, S. 325). 5) Vielfach ist in der deutschen Partikulargesetzgebung die Befugnis zur Ausstellung von Inhaberpapieren beschränkt und die Emission von Geldpapieren oder von Anteilscheinen auf den Inhaber ausdrücklich von der Genehmigung der Staatsregierung abhängig gemacht; so nach dem preußischen Gesetz vom 17. Juni 1833, der österreichischen Verordnung vom 24. Dez. 1847, dem badischen Gesetz vom 5. Juni 1860, dem sächsischen bürgerlichen Gesetzbuch, § 1040, &c.

[Arten der Inhaberpapiere.] Im allgemeinen ist zu unterscheiden zwischen den Inhaberpapieren, welche die Zahlung einer Geldsumme (Geldpapiere), und denjenigen, welche irgend eine andre Leistung zum Gegenstand haben, Billets, Marken u. dgl. Unter den Geldpapieren sind folgende hervorzuheben, doch ist diese Aufzählung bei der Vielgestaltigkeit des Verkehrs keineswegs erschöpfend: 1) Anteilscheine, Partialschuldscheine, Schuldbriefe, Obligationen, Prioritätsobligationen, wie sie vom Staat, von den Gemeinden und sonstigen Korporationen sowie von Aktiengesellschaften emittiert werden; 2) Zinsscheine, Talons, Koupons; 3) Dividendenscheine; 4) Banknoten; 5) Bankanweisungen oder Checks; 6) Prämienscheine, Obligationen von Lotterieanlehen; 7) Lotterielose; 8) Pfandbriefe; 9) Bodmereibriefe; 10) Lebensversicherungspolicen; 11) Kassenscheine. Eigentliches Papiergeld in dem Sinn, daß dem Papier wie einem geprägten Metallstück vom Staate die Eigenschaft eines allgemeinen Wertmessers mit Zwangskurs (allgemeinem Zwang zur Annahme) beigelegt ist, gibt es in Deutschland nicht mehr. Die Reichskassenscheine sind Geldpapier, kein Papiergeld; denn ein Zwang zu ihrer Annahme findet nach dem Reichsgesetz vom 30. April 1874 (§ 5) im Privatverkehr nicht statt. Dagegen werden die Reichskassenscheine bei allen Kassen des Reichs und sämtlicher Bundesstaaten zu ihrem Nennwert in Zahlung angenommen und von der Reichshauptkasse jederzeit bar eingelöst. Dadurch ist ihre Zirkulationsfähigkeit eine dem Papiergeld nahezu gleiche geworden.

[Erwerb und Verlust von Inhaberpapieren.] Das J. kann Gegenstand dinglicher Rechte sein (Rechte am Papier, welche die Rechte aus dem Papier begründen). Eigentum, Besitz, Pfandrecht, Pfändung, Nießbrauch sind daran möglich. Der Eigentümer kann ein J. wie eine andre Sache von dem besitzenden Nichteigentümer vindizieren. Nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 306 f.) erlangt jedoch der redliche Erwerber an dem ihm veräußerten und übergebenen J. stets das Eigentum, gleichviel, ob er es von einem Kaufmann oder von einer andern Person erwirbt, selbst dann, wenn das Papier gestohlen oder verloren war. Der redliche Erwerber ist also gegen die Vindikation seitens des frühern Eigentümers geschützt. Es kann sich jedoch der Eigentümer durch Außerkurssetzung (s. d.) des Papiers schützen, wodurch die eigentümliche Zirkulationsfähigkeit des Papiers bis auf weiteres aufgehoben und das J. durch die Vinkulierung (Festmachung, Inskription) in ein Rektapapier (auf den Namen lautend) umgewandelt wird. Verloren gegangene Inhaberpapiere können mittels Amortisation (Mortifikation, Kraftloserklärung) im Weg des gesetzlichen Aufgebotsverfahrens für ungültig erklärt werden (s. Aufgebot). Vgl. außer den Lehrbüchern des Privat- und des Handelsrechts: Kuntze, Die Lehre von den Inhaberpapieren (Leipz. 1857); Unger, Rechtliche Natur der Inhaberpapiere (das. 1857); v. Poschinger, Geschichte der Inhaberpapiere (Erlang. 1875); Pappenheim, Begriff und Arten der Inhaberpapiere (Berl. 1881); Folleville, Traité de la possession des meubles et des titres au porteur (2. Aufl., Par. 1875).

Inhaftieren (deutsch-lat.), in Haft nehmen.

Inhalation (lat.), Einatmung.

Inhalationskuren (lat., »Einatmungskuren«) bestehen in der zu Heilzwecken unternommenen methodischen Einatmung von gewissen Gasen und Arzneistoffen. Namentlich hat man dabei die Einatmung

fein zerstäubter Flüssigkeiten im Auge, in welchen ein Arzneistoff aufgelöst ist. J. sind in mehr künstlicher Form schon seit langer Zeit im Gebrauch gewesen. Das Einatmen heißer Dämpfe durch einen Trichter, dessen enges Ende man in den hintern Teil der Mundhöhle führt, gehört hierher, ebenso die von Beddoes (1754—1808) angewandte Einatmung von Gasen (Anemopathie), die von Raspail empfohlenen Zigaretten, welche beim Rauchen Kampferdämpfe liefern, ferner Zigaretten mit Belladonna, Opium und Stramonium ꝛc. In bequemerer und verfeinerter Form sind die J. aber erst in neuester Zeit zu ausgedehnter Anwendung gekommen, namentlich seitdem Sales-Girons 1858 in mehreren Bädern Frankreichs Inhalationssäle für Brustkranke einrichtete, in welchen diese die den Quellen entströmenden Gase gemischt mit Luft einatmeten. Derselbe Arzt konstruierte auch einen Zerstäubungsapparat, welcher den Inhalationskuren allgemeine Anwendbarkeit sicherte, und gegenwärtig stellen diese einen wichtigen Teil der Lokaltherapie bei Krankheiten der Atmungswege dar, weil sie es möglich machen, die Schleimhaut der Luftwege bis in deren feinste Verzweigungen, ja bis in die Lungenbläschen hinein mit den gelösten Arzneistoffen in unmittelbare Berührung zu bringen, was selbstverständlich für den Erfolg der Behandlung von größtem Wert ist. Bei den modernen J. werden fein zerstäubte Flüssigkeiten von beliebiger Temperatur eingeatmet. Die Zerstäubung geschieht vermittelst besonderer Apparate (Zerstäubungsapparate), welche in verschiedenen Konstruktionen, zum Teil von sehr einfacher und zweckmäßiger Form, angefertigt werden. J. werden aber auch im großen vorgenommen in der Art, daß man den Patienten in eine Atmosphäre bringt, welche gewissermaßen die Arzneistoffe bereits in Lösung oder in sehr fein verteiltem Zustand enthält. So schickt man z. B. Lungenkranke in die Gradierhäuser, um sie eine Luft einatmen zu lassen, welche sehr feucht ist und zugleich Kochsalz in sehr fein verteiltem Zustand suspendiert enthält. Oder man bringt die Kranken in einen geschlossenen Raum, dessen Luft mit gewissen Gasen, z. B. mit Kohlensäuregas, sehr reichlich vermischt ist. In gewissem Sinn könnte man selbst den Aufenthalt an sogen. klimatischen Kurorten als Inhalationskur im großen bezeichnen. Sicherlich ist die Heilkunst, namentlich durch die J. mit zerstäubten Flüssigkeiten, um ein wertvolles, häufig und leicht anzuwendendes Mittel bereichert worden. Vgl. Roß, Atmopathy and hydropathy (2. Aufl., Lond. 1860); Sales-Girons, Thérapeutique respiratoire (Par. 1858); Siegle, Behandlung der Hals- und Lungenleiden mit Inhalation (3. Aufl., Stuttg. 1869); Waldenburg, Die lokale Behandlung der Krankheiten der Atmungsorgane (2. Aufl., Berl. 1872); Örtel, Handbuch der respiratorischen Therapie (Leipz. 1882).

Inhalieren (lat.), einatmen.

Inhalt, im Gegensatz zum Umfang in der Logik der Inbegriff der zu einem Begriff verbundenen Merkmale; im Gegensatz zur Form in der Ästhetik das durch diese zu einem Ganzen verbundene Mannigfaltige.

Inhambāne, portug. Stadt an der Ostküste von Südafrika, in der Landschaft J. und an der Bai von J. Die Stadt wurde 1764 erbaut, ist äußerst lieblich gelegen, aber ebenso ungesund, seit Aufhebung des Sklavenhandels gänzlich verfallen und zählt 50 weiße Einwohner, die übrigen sind Kaffern. Station der Dampfer der Currie-Linie.

Inhampura, Fluß, s. Limpopo.

Inhärénz (lat., »Anhaftung«), die notwendige Verbindung von etwas mit etwas anderm, das ohne ersteres nicht sein würde, was es ist, z. B. die Verbindung des Runden mit dem Kreis, der Schwere mit der Materie; inhärieren, anhaften, innewohnen; auch auf etwas beharren, davon nicht abgehen; inhäsiv, beharrend, bestätigend.

Inhibieren (lat.), Einhalt thun, verbieten; Inhibition, Einhalt; gerichtliches Verbot; Strafaufschub.

Inhibitoriālien (lat. Inhibitoriales, sc. literae), nach früherm Prozeßrecht die Verfügung, wodurch nach eingelegter Berufung vom Obergericht dem Unterrichter alles weitere Verfahren in einer Sache untersagt wird.

Inhibitōrium (lat.), amtliche Verfügung, durch welche eine Handlung vorläufig untersagt, ein Verfahren vorläufig sistiert wird. Vgl. Einstweilige Verfügungen.

In hoc signo vinces (lat., »in diesem Zeichen wirst du siegen«, abgekürzt I. H. S.), die Inschrift, welche nach Eusebios dem Kaiser Konstantin d. Gr., als er wider Maxentius zog, neben dem Bilde des Kreuzes am Himmel erschienen sein soll.

In honōrem (lat.), zu Ehren.

Inhumān (lat.), unmenschlich, hart, ungebildet; Inhumanität, Unmenschlichkeit ꝛc.

In hypothesi (lat.), s. In thesi.

Inia, s. Delphine.

Inigiten, Benennung der Jesuiten, herzuleiten von Inigo (d. h. Ignaz), dem Vornamen Loyolas.

In infinitum (lat.), ins Unendliche fort.

In intēgrum restitutio (lat.), s. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Iniquität (lat.), Unbilligkeit, Härte.

Initiālen (lat.), Anfangsbuchstaben, besonders über die Textschrift hervorragende oder aus derselben heraustretende, verzierte und farbige (als Buch- oder Kapitelanfang). Als die Vervielfältigung von Handschriften und Büchern in den Händen von Schreibern lag, wurde die Hervorhebung der J. aus dem Texte durch Vergrößerung sowie durch Hinzufügung von Linien und Schnörkeln versucht, woraus sich allmählich ein ornamentales Spiel entwickelte, das im frühen Mittelalter vornehmlich durch irische Mönche einen bestimmten phantastischen Charakter erhielt. Die J. wurden anfangs durch rote Striche (daher der Benennung Miniatur) ausgezeichnet, später durch Auflegung von Goldblättchen gehoben und schließlich in bunten Farben und mit Gold ausgemalt. Zu den Ornamenten traten später Figuren und ganze Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament hinzu, welche sich auf den Inhalt des betreffenden Kapitels bezogen. Im 14. und 15. Jahrh. wurde mit den J. in Handschriften, welche als die Anfänge der Miniaturen- (Buch-) Malerei anzusehen sind, so großer Luxus getrieben, daß man J. findet, welche ganze Blattseiten von Foliohandschriften bedecken. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst wurden auch die J. übernommen. Anfangs wurden sie in den gedruckten Text mit der Hand hineingemalt. Später wurden sie in Holzschnitt dargestellt und dann koloriert. Die moderne Buchausstattung hat die J. wieder aufgenommen und verwertet sie mit Vorliebe nach dem Geschmack der Gotik und Renaissancezeit, aus welchen sich zahlreiche Vorbilder für figürliche und ornamentale J. in Kupferstich und Holzschnitt erhalten haben. Ihren Höhepunkt erreichte die Initialenmalerei in Italien und Frankreich zu Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrh. S. Tafel »Ornamente II«, Fig. 36 u. 37 (irische J.), Fig. 39, 40;

Tafel III, Fig. 7, 8, 16 u. 19. Vgl. Faulmann, Die Initiale (Wien 1886).

Initialzelle (lat.), in der Pflanzenanatomie eine Zelle, welche an der Spitze eines bestimmten Gewebes steht und dasselbe durch fortgesetzte Neuteilungen ergänzt.

Initiativantrag, s. Initiative.

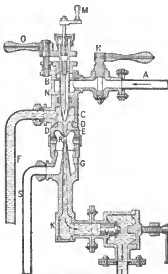
Initiative (neulat.), die Eröffnung oder Inangriffnahme einer Handlung, auch das Recht oder Vorrecht dazu. Unter I. der Gesetzgebung (Initiativrecht) versteht man das Recht, Gesetzentwürfe einzubringen. Dies Recht war auch in der konstitutionellen Monarchie nach den ältern Verfassungsurkunden dem Monarchen vorbehalten; dem Landtag war es nur gestattet, im Weg der Petition an das Staatsoberhaupt sich mit Gesetzvorschlägen zu befassen. Die neuern deutschen Verfassungsurkunden dagegen enthalten regelmäßig das Recht der Volksvertretung zu Gesetzvorschlägen (parlamentarische I.). In manchen Staaten ist dasselbe nachträglich in besondern Verfassungsgesetzen anerkannt worden. So bildet das Initiativrecht des Landtags und zwar in den Staaten mit Zweikammersystem einer jeden von beiden Kammern nunmehr die Regel. Nur ausnahmsweise (Hessen, Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ältere Linie) ist die I. ein Vorrecht des Monarchen; doch sind in einzelnen Staaten gewisse Angelegenheiten, so in Bayern bestimmte Titel der Verfassung, in Württemberg Steuern, Aufnahme von Anleihen, Feststellung des Staatshaushaltsetats und außerordentliche, im Etat nicht vorgesehene Ausgaben, der landständischen I. entzogen. Selbstverständlich muß zu einem in der Kammer oder auch von beiden Kammern angenommenen Gesetzvorschlag, welcher aus dem Schoß derselben hervorgegangen, die landesherrliche Zustimmung hinzutreten, wenn anders derselbe wirklich zum Gesetz erhoben werden soll. Im Deutschen Reich entstehen die Reichsgesetze durch übereinstimmenden Mehrheitsbeschluß des Reichstags einer- und des Bundesrats anderseits. Jede von beiden Körperschaften hat das Recht der I. Dagegen steht dem Kaiser als solchem ein Initiativrecht nicht zu. Anträge von Reichstagsmitgliedern, welche Gesetzentwürfe enthalten (Initiativanträge), müssen von mindestens 15 Mitgliedern unterzeichnet sein und bedürfen nach der Geschäftsordnung einer dreimaligen Beratung (Lesung). Auch in den außerdeutschen Staaten bildet das Initiativrecht der Kammern die Regel. In England, woselbst die Minister zugleich Mitglieder des Parlaments sind, besteht der Brauch, daß die Gesetzentwürfe von ihnen in dieser letztern Eigenschaft im Parlament eingebracht werden.

Initien (lat.), die Anfänge, Anfangsgründe.

Injektion / **Injektionsspritze** } s. Einspritzung.

Injektor (lat., Einspritzer, Dampfstrahlpumpe), eine in neuerer Zeit vielfach verwendete Speisevorrichtung für Dampfkessel, ist von Giffard erfunden. Seine Einrichtung und Wirkungsweise ist folgende. Das Rohr A (Fig. 1) steht mit dem Dampfraum, L mit dem Wasserraum eines Kessels in Verbindung. Nach Öffnung des Hahns H strömt Dampf durch A, durch zahlreiche Löcher des Rohrs BC in letzteres, durch dessen konisches Mundstück, weiter das konische Stück E durchstreichend, in den Raum R und von da durch Rohr S ins Freie. Hierbei wird durch das die Kammer D mit dem Speisewasserbassin verbindende Rohr F Wasser angesaugt wie bei jedem Strahlapparat, wobei ihm unter Kondensation des Dampfes dessen ganze lebendige Kraft übertragen wird. Die Geschwindigkeit des angesaugten Wassers nimmt zu, bis es mit Hilfe dieser im stande ist, auf geradem Weg durch G und K strömend, den Druck auf das Speiseventil V zu überwinden und durch letzteres und Rohr L in den Kessel zu treten. MN und O sind Regulierschrauben für die Dampfzuströmung bei C und den Speisewasserzutritt bei D, Vorrichtungen, von denen bei den neuern Konstruktionen die letztere gewöhnlich fortgelassen wird. Der I., der in sehr verschiedenen Konstruktionen (von Schäffer u. Budenberg, Sellers, Fink, Kraus, Körting etc.) auftritt, empfiehlt sich durch Einfachheit und insofern vorteilhafte Wirkung, als er die Dampfwärme auf das Speisewasser überträgt, ist aber nur bei kaltem Speisewasser

Fig. 1.

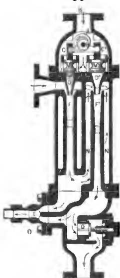


Vertikalschnitt.
Giffards Injektor.

(unter 30° C.) anzuwenden, weil sonst der Dampf nicht mehr gehörig kondensiert wird. In neuerer Zeit hat Körting in Hannover einen Universalinjektor (Fig. 2) konstruiert, der Wasser von 70° C. noch mit Sicherheit ansaugen und in den Kessel fördern soll. Derselbe besteht im wesentlichen aus zwei einfachen Injektoren, deren einer dem andern das Wasser zuläßt, und wirkt in folgender Weise. Der Dampf tritt bei H ein. Wird das Dampfventil V geöffnet, so erhält der erste I. F durch die Düse D Dampf, saugt Wasser an und führt es zunächst durch E ins Freie. Darauf wird nach Öffnung des Dampfventils V[1] Dampf durch die Düse D[1] zum zweiten I. F[1] hinzugelassen und dieser mit der Umgebung in Verbindung gebracht, während zugleich die ins Freie führende Öffnung des ersten Injektors geschlossen wird. Das dabei von dem ersten I. dem zweiten durch NN zugeführte Wasser, dessen Temperatur sich auf etwa 90° C. erhöht hat, ist, weil es unter einem bedeutenden, den Siedepunkt erhöhenden Druck steht, fähig, bei dem zweiten I. noch eine weitere Kondensation von Dampf vorzunehmen, und wird,

nachdem ihm endlich der Ausweg ins Freie verschlossen ist, mit solcher Geschwindigkeit gegen das durch den Kesseldruck verschlossen gehaltene Speiseventil O getrieben, daß letzteres sich öffnet und dem Wasser den Eintritt in den Kessel gestattet. Die nacheinander erfolgende Öffnung der Ventile V und V¹ wird zugleich mit der allmählichen Verschließung des Hahns E durch die langsame Bewegung eines außen an der Achse angebrachten (in der Figur fortgelassenen) Hebels erzielt, welcher durch die Achse A, den exzentrischen Zapfen B und das Stück CC¹ auf die Ventile und durch eine (gleichfalls fortgelassene) Stange auf den Hahn E wirkt. Da, wo das Speisewasser dem J. mit Gefälle zufließt (wie z. B. aus den Tendern der Lokomotiven), ist für beide Injektoren des Apparats nur ein gemeinsames Dampfventil erforderlich. Körting liefert dem entsprechend zwei Arten von Universalinjektoren unter den Namen saugende (mit getrennten Ventilen) und nicht saugende (mit gemeinsamem Ventil) Universalinjektoren. Vgl. Heusinger von Waldegg, Handbuch für spezielle Eisenbahntechnik, Bd. 3 (Leipz. 1875); Zeuner, Grundzüge der mechanischen Wärmetheorie (2. Aufl., das. 1877); Weißbach-Herrmann, Ingenieur- und Maschinenmechanik, 3. Teil, 2. Abt. (2. Aufl., Braunschw. 1880).

Fig. 2.



Körtingscher Universalinjektor.

Injunktion (lat.), Befehl, Auftrag, wodurch einem etwas injungiert, d. h. eingeschärft, zur Pflicht gemacht, wird.

Injuriārum belangen, jemand wegen Beleidigung verklagen.

Injurie (lat.), s. Beleidigung.

In jus rapĕre (in jus vocare, lat.), bei den Römern die Aufforderung des Klägers an den Beklagten, vor dem Prätor zu erscheinen, um einen Rechtsstreit anhängig zu machen.

Inka, der herrschende Stamm in Peru zur Zeit der Eroberung dieses Reichs durch die Spanier, welcher seine Sprache, von den alten Schriftstellern lengua general oder lengua cortesana (Hofsprache) genannt, auf sämtliche ihm untergebene Stämme übertrug; später hieß dieselbe Quichuasprache. Wahrscheinlich waren die J. (wofür ihre strenge Absonderung vom übrigen Volk spricht) ein fremdes Erobervolk, welches um 949, nach andern um 1021 oder 1100 unter der Führung des Manco Capac, eines »Sohns der Sonne«, die einzelnen Stämme zu einem Staat auf theokratischer Grundlage vereinigte. Unter seinen zwölf Nachfolgern vergrößerte sich dies Reich in friedlicher Weise (nur ein J. machte kriegerische Eroberungen) so sehr, daß es endlich von Quito bis Chile reichte. Diese Herrscher, welche in ihrer Person die höchste weltliche mit der höchsten geistlichen Macht vereinigten, regierten ihr lenksames, in mehrere Kasten geteiltes Volk mit ebensoviel Milde wie Klugheit. Jeder Unterdrückung der Niedern war weise vorgebeugt. Für den Kultus (nur eine Religion wurde geduldet, welche Menschenopfer verwarf), für die Wehrhaftigkeit des Reichs nach außen, für öffentliche Bedürfnisse war gut gesorgt. Der Ackerbau blühte ebensowohl wie das Handwerk, obschon es an eisernen Werkzeugen fehlte; dagegen war jeder Verkehr mit den Nachbarvölkern streng verboten, Handel konnte daher nur im Innern des Reichs stattfinden. Von hoher kultureller Entwickelung sprechen die Trümmer gewaltiger Vorratshäuser und Tempel (vgl. Amerikanische Altertümer) sowie die große Inkastraße, welche sich über den Kamm der Andes durch fast 20 Breitengrade hinzog und noch heute benutzt wird. Unter Huayna Capac, der 1475—1525 regierte, erreichte der Staat den Gipfel seiner Macht, sein Nachfolger aber, Atahualpa, verlor 1533 Reich und Leben, als die spanischen Eroberer erschienen und mit ihnen Elend und Verwilderung über Land und Volk hereinbrachen. Die J. selber starben aus, doch führen einige peruanische Familien heute noch ihren Stammbaum auf sie zurück. Die ausführlichsten, wenn auch nicht zuverlässigsten Nachrichten verdanken wir den spanischen Eroberern, von denen einer, Garcilaso de la Vega, mütterlicherseits von dem letzten J. abstammte. Weiteres s. Peru. Vgl. Prescott, Geschichte der Eroberung von Peru (deutsch, Leipz. 1848, 2 Bde.); Wiener, Essai sur les institutions politiques, religieuses etc. de l'empire des Incas (Par. 1874); Brehm, Das Inkareich (Jena 1885).

Inkameration (mittellat.), die Einziehung von Gütern für den Fiskus, das Zuziehen eines Vermögensstücks zum Kammergut oder zur Domäne; im Lehnrecht s. v. w. Konsolidation (s. Lehnswesen).

Inkamminieren (ital.), auf den rechten Weg, in Gang bringen; einleiten, einfädeln.

Inkandeszénz (lat.), das Weißglühen; Inkandeszenzlampen, s. v. w. Glühlampen, s. Elektrisches Licht.

Inkantation (lat.), Beschwörung, Bezauberung.

Inkapābel (lat.), unfähig, untüchtig.

Inkapazität (lat.), Unfähigkeit, Untauglichkeit.

Inkardination (mittellat.), Übergabe einer Kirche zur Verwaltung an einen fremden Geistlichen; daher stehen die Clerici incardinati im Gegensatz zu den einheimischen.

Inkarnadin (franz.), blaßrot.

Inkarnāt (ital.), hoch rosenrot, fleischrot; in der Malerei Bezeichnung für Fleischfarbe, für die Tönung des Fleisches in verschiedenen Nüancen. So spricht man von hellem und dunklem J. S. auch Karnation.

Inkarnation (neulat., »Einfleischung«), Fleischwerdung, Verkörperung (s. Menschwerdung); in der Malerei s. v. w. Fleischgebung (s. Karnation). Inkarnieren, einfleischen, Fleisch werden; Fleischfarbe annehmen.

Inkartaden (franz.), s. Incartade.

Inkartieren, im Postwesen, s. Kartieren.

Inkarzeration (lat.), Einkerkerung; in der Medizin s. v. w. Einklemmung (s. d.).

Inkasso (ital.), Einkassierung, die Einziehung von barem Geld für Forderungen, insbesondere auf fällige Wechsel &c. Im Bankwesen erlangt das Inkassogeschäft eine große Bedeutung, wenn die Bank über ein ausgedehntes Netz von Filialen verfügt. Als Gebühr für die Inkassokommission wird eine nach der

Größe der einzuziehenden Summe sich richtende Inkassoprovision entrichtet. Inkassowechsel sind Wechsel, die kurze Zeit, höchstens zehn Tage vor Verfall, zum Diskont eingereicht werden. Inkassomandat, der Auftrag zur Einkassierung einer Geldsumme. Bei durch Indossament übertragbaren Papieren wird dasselbe in der Form erteilt, daß dieselben auf den Beauftragten durch Indossament (Inkasso-Indossament) übertragen werden.

Inkerman, Flecken im westlichen Teil der Halbinsel Krim, am Ausgang des Tschernajatals und an der Eisenbahn Losowo-Sebastopol, einst genuesische Festung, jetzt ein verödeter Ort, aber voll der interessantesten Überreste der ehemaligen Stadt, die ganz aus dem Felsengebirge gehauen war. Häuser und Kirchen, Klöster mit ihren Gängen und Zellen, Kapellen, Grabmäler, Türme mit ihren Zinnen sind noch zu sehen. In der Nähe befinden sich die Ruinen von Korssun und einige Überreste der 600 v. Chr. gegründeten Stadt Chersones. Hier 5. Nov. 1854 Sieg der verbündeten Engländer und Franzosen unter Cathcart über die Russen unter Dannenberg.

Inkl., abgekürzt für inklusive.

Inklination (lat.), Neigung, Zuneigung, Hang; in der Physik 2c., s. Neigung, J. des Magnets, magnetische J., Inklinationsnadel, Inklinatorium, s. Magnetismus; Inklinationswinkel, s. v. w. Neigungs- oder Böschungswinkel.

Inklinieren (lat.), Neigung zu etwas haben.

Inkludieren (lat.), einschließen, in sich begreifen; Inklusion, Beischluß, Inbegriff.

Inklusive (abgekürzt inkl., lat.), einschließlich.

Inkoerzibel (neulat.), nicht koerzibel (s. d.) oder permanent nannte man früher solche Gase, welche man durch Kälte und Druck nicht zu einer Flüssigkeit verdichten konnte, z. B. atmosphärische Luft, Stickstoff, Wasserstoff, Sauerstoff u. a. Seitdem aber die Verflüssigung auch dieser Gase gelungen ist, hat dieser Ausdruck keine physikalische Bedeutung mehr. Inkoerzibilien früher auch s. v. w. Imponderabilien (s. d.).

Inkognito (ital.), unerkannt, unter fremdem Namen (z. B. reisen); auch substantivisch: das J., das Unerkanntsein, die Namens- und Standesverbergung von Fürsten, Berühmtheiten 2c.).

Inkohärenz (neulat.), Zusammenhangslosigkeit.

Inkolät (Inkolatsrecht, v. lat. incola, »Einwohner«), in Böhmen u. Schlesien s. v. w. Indigenat.

Inkommensurabel (neulat., »nicht meßbar«) heißen solche gleichartige Größen, welche kein auch noch so kleines gemeinsames Maß besitzen, z. B. die Seite und die Diagonale eines Quadrats (vgl. Größe).

Inkommodität (lat.), Unbequemlichkeit, Lästigkeit; inkommodieren, belästigen, beschwerlich fallen; sich inkommodieren, sich Mühe machen.

Inkomparabel (lat.), unvergleichlich; keiner Steigerung oder Komparation fähig.

Inkomparabilia (lat., »nicht vergleichbare«), Adjektiva, welche, weil sie nicht in höherm Grad gedacht werden können, keinen Komparativ und Superlativ zulassen, wie z. B. alle einen Stoff bezeichnenden Adjektive (hölzern, silbern 2c.).

Inkompatibel (franz.), unverträglich, unvereinbar.

Inkompetenz (neulat.), Unzuständigkeit einer Behörde. Insbesondere ist die Gerichtsbarkeit auf einen bestimmten Bezirk (Gerichtssprengel) und auf bestimmte Rechtssachen beschränkt. Die hierdurch sich ergebenden Grenzen bestimmen die Kompetenz einer richterlichen Behörde, und alle Handlungen eines inkompetenten Richters sind nichtig. S. Kompetenz.

Inkomplett (lat.), unvollständig.

Inkomprehensibel (lat.), unbegreiflich.

Inkonform (neulat.), ungleichförmig.

Inkongruent (lat.), nicht übereinstimmend.

Inkonsequent (lat.), nicht folgerichtig, wankelmütig; Inkonsequenz, Folgewidrigkeit.

Inkonsistent (neulat.), unhaltbar, bestandlos, unzusammenhängend und widersprechend.

Inkonstant (lat.), unbeständig.

Inkonstitutionell (lat.), verfassungswidrig.

Inkontestäbel (neulat.), unbestreitbar.

Inkontinent (lat.), unenthaltsam; Inkontinenz, Unenthaltsamkeit, in der Heilkunde das Unvermögen, ein natürliches Bedürfnis aufzuhalten.

Inkonvenabel (franz., inkonvenient, lat.), unpassend, ungelegen, unschicklich; Inkonvenienz, Übel- oder Mißstand, Unschicklichkeit.

Inkonvertibel (lat.), unwandelbar, unbekehrbar; unkonvertierbar (vom Zinsfuß der Staatspapiere 2c.).

Inkorporation (neulat., »Einverleibung«), in der Pharmazie Vermischung weicher oder flüssiger Substanzen mit trocknen oder festen zu einer pflaster-, pillen- oder pastenartigen Masse; in der Theologie s. v. w. Menschwerdung (s. d.); im Rechtswesen die Vereinigung eines Gebiets, Staats, eines Kreises, einer Gemeinde oder eines sonstigen politischen Gemeinwesens mit einem andern Ganzen, wodurch der inkorporierte Teil die rechtliche Natur des Ganzen annimmt. Im katholischen Kirchenrecht versteht man unter J. (incorporatio, unio) die Vereinigung einer Pfarrstelle und ihrer Einkünfte mit einem Kloster, einem Stift oder einer sonstigen geistlichen Korporation. Mit dieser J. wurde im Mittelalter viel Mißbrauch getrieben, so daß sie schließlich verboten ward; doch ist die Frage, ob eine Pfarrstelle inkorporiert worden ist oder nicht, für die kirchliche Baulast und für die Besetzung inkorporierter Stellen von Wichtigkeit. Man unterscheidet dabei zwischen Incorporatio quoad temporalia, bei welcher das Kloster die Pfründe erhielt, dafür aber einen Vikar für die Stelle dem Bischof zu präsentieren und denselben zu besolden hatte, Incorporatio pleno jure oder quoad temporalia et spiritualia, wenn das Kloster selbst zur Pfarrei wurde und der Klosterpfarrer vom Bischof nur zu bestätigen war und ist, und Incorporatio plenissima oder plenissimo jure, bei welcher die bischöfliche Jurisdiktion über die inkorporierte Pfarrei völlig ausgeschlossen ist. Vgl. außer den Lehrbüchern des Kirchenrechts: Kujawa, De incorporatione beneficiorum (Glatz 1872).

Inkorrekt (lat.), nicht korrekt (s. d.), unrichtig, unberichtigt; Inkorrektheit, Fehlerhaftigkeit 2c.

Inkorrigibel (lat.), unverbesserlich.

Inkredibel (lat.), unglaublich.

Inkrement (lat.), Zuwachs, besonders in der Mathematik Zunahme, Wachstum einer Größe; das Gegenteil ist Dekrement, Abnahme.

Inkriminieren (neulat.), eines Verbrechens beschuldigen; Inkrimination, Anschuldigung.

Inkrustation (lat.), das »krustenartige Überziehen« eines Körpers mit einer mineralischen Kruste, besonders eines organischen Körpers, wobei dessen Form im ganzen nachgeahmt wird, während derselbe sich anfangs erhält, später aber mehr oder weniger zerstört wird und eine Höhlung hinterläßt (äußerer Abdruck; vgl. Petrefakten). Das krustenbildende Material ist ein äußerst verschiedenartiges: Opal, Schwefel, Schwefelmetalle, Eisenoxyd 2c., besonders häufig aber, namentlich bei J. organischer Körper, Kalkspat und Aragonit, welche sich als

Quellabsatz bilden, Kalkspat ganz allgemein verbreitet, Aragonit seltener, namentlich in den Karlsbader Quellen. — In der **Architektur**, in der **Plastik** und im **Kunstgewerbe** ist J. die Bekleidung von minderwertigen Flächen mit edlern Deckplatten. Sie erstreckt sich auf Wände, Bildhauerarbeiten und kunstgewerbliche Erzeugnisse jeglicher Art und hat den Zweck, eine farbige Wirkung hervorzubringen. Feine Marmorsorten, Glas, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, Metalle, Glasflüsse ꝛc. sind Mittel der J., die übrigens zum Teil mit Intarsia, Mosaik, Tauschierung, Niello, Email, Boulearbeit ꝛc. identisch ist.

Inkrustierender Stoff, ein stofflicher Bestandteil der Membranen mancher Pflanzenzellen (s. Zelle).

Inkubation (lat., griech. Enkoimēsis), das Liegen und Schlafen in den Tempeln und heiligen Bezirken (besonders des Äskulap, Apollon, Serapis), die älteste Art der Verbindung religiöser Vorstellungen mit der Heilwissenschaft bei den Ägyptern, Griechen und Römern. Den Griechen ward der Gebrauch durch die Priesterfamilie der Asklepiaden gebracht. Die Kranken wurden zu diesem Behuf in die Tempelbezirke eingelassen und hier verschiedenen Reinigungen und Zeremonien unterworfen, darauf feierlich in den Tempel gebracht und dort auf einer Lagerstätte, die mit dem Fell eines frisch geschlachteten Opfertiers bedeckt war, niedergelegt, um unter dem Einfluß von geheimen Prozeduren in einen Zustand des Schlafes zu verfallen, welchen unsre neuern Mesmeristen häufig mit dem Hellsehen verglichen haben. In diesem Zustand meinten sie durch unmittelbare göttliche Eingebung die Orakel der heilenden Götter zu erhalten und hingen, von der Krankheit befreit, eine kurze Nachricht über dieselbe als Opfergabe in den Heiligtümern auf (Votivtafeln). Die noch jetzt üblichen Wallfahrten Kranker nach heiligen Stätten samt den dort aufgehängten Krücken, Bildern und nachgeformten Gliedern sind auf jene antike Sitte zurückzuführen. Vgl. Ritter v. Rittershain, Der medizinische Wunderglaube und die J. im Altertum (Berl. 1878).

Inkubation (lat.), in der Zoologie die Bebrütung des Eies oder die Zeit der Entwickelung des Keims im Ei; in der modernen Medizin die Zeit zwischen erfolgter Ansteckung und dem Ausbruch der Krankheit. Im Stadium der J. weist durchaus nichts darauf hin, daß eine Krankheit im Anzug sei, daher dieses Stadium auch dasjenige der Latenz, des Verborgenseins, genannt wird. Das Stadium der J. dauert bei den einzelnen Ansteckungskrankheiten verschieden lange, z. B. bei der Cholera und dem Milzbrand höchstens 3, bei den Pocken etwa 9, bei den Masern 14 Tage und bei der Hundswut wochen-, ja selbst monatelang. Eine Erklärung läßt sich heute nur beim Milzbrand geben, von dem wir wissen, daß die bei der Ansteckung in den Körper gelangenden Pilzkeime 1—3 Tage gebrauchen, ehe sie sich zu so großen Massen vermehrt haben, daß dadurch Krankheitserscheinungen ausgelöst werden. Vgl. Ansteckung und Mykosen.

Inkūbus (auch Incŭbo, lat., »Beilieger«), volkstümlicher Name des Faunus oder Silvanus, weil man glaubte, daß er die Frauen nachts im Bett beschleiche und durch schreckliche Träume ängstige; dann auf eine Art Kobold oder Dämon übertragen und mit Nachtmahr und Alpdrücken (s. Alp) identifiziert; im mittelalterlichen Volksglauben auch ein mit einer Hexe buhlender böser Geist.

Inkulpāt (neulat.), früher übliche Bezeichnung für den Angeschuldigten, Angeklagten im Untersuchungsprozeß; inkulpieren, anschuldigen, bezichtigen; Inkulpation, An- oder Beschuldigung.

Inkumbenz (neulat.), Obliegenheit, Schuldigkeit.

Inkunābeln (v. lat. incunabŭla, Wiege, daher Wiegendrucke, auch Paläotypen, »alte Drucke«, genannt), die Erzeugnisse der Buchdruckerkunst aus ihrer ersten Zeit. Einige rechnen nur die bis zum Jahr 1500, welche man auf 16,000 geschätzt hat, zu den J.; andre betrachten alles bis 1520, 1530, ja bis 1536 Erschienene als solche. Am meisten gesucht und als wertvolle J. geschätzt sind die frühsten Drucke aus der Zeit kurz nach der Erfindung der Buchdruckerkunst; die ersten Drucke eines Landes und einer Stadt; die Arbeiten von solchen Druckern, von denen man mit Bestimmtheit weiß, daß sie nur geringe Auflagen machten; Pergamentdrucke aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh.; Werke mit besonders künstlichem oder ungewöhnlichem Druck; die ersten Ausgaben (editiones principes) der griechischen und römischen Klassiker überhaupt (von denen viele den Handschriften gleich geachtet werden); die Drucke berühmter Offizinen; erste Drucke mit Holzschnitten, Kupferstichen ꝛc. Was zunächst das Material betrifft, so druckte man anfangs viel auf Pergament, später fast ausschließlich auf Papier. Das Papier für die J. ist durchgängig stark und weiß und läßt den kräftig schwarzen Druck angenehm in die Augen springen. Das Format der ersten Bücher war Folio. Die Lettern der ältesten Drucke sind die der Mönchsschrift ähnlichen gotischen; später werden die runden römischen Lettern gewöhnlich und besonders in Italien die herrschenden. Das erste mit gegossenen Lettern gedruckte griechische Buch ist Laskaris' »Grammatica graeca« (Mail. 1476). Die Initialen wurden gewöhnlich nicht mit eingedruckt, sondern in andern Farben, oft in Gold und kostbar verziert, eingeschrieben oder eingezeichnet. Die frühsten Drucke haben keine fortlaufenden Seitenzahlen; zuerst kamen Blattzahlen in Gebrauch, Seitenzahlen weit später. Dazu nahm man anfangs die römischen Zahlen; die arabischen kommen, jedoch in noch sehr unvollkommener Form, um 1470 und in der jetzigen Gestalt erst zu Ende des 15. Jahrh. vor. Titelblätter sucht man bei den ältesten J. vergebens; das erste Buch mit einem solchen soll 1485 von Jenson zu Venedig gedruckt worden sein. Gewöhnlich zeigt am Ende des Buches eine Schlußschrift den Namen des Druckers sowie den Ort und die Zeit des Druckes an. Die ersten Bücher mit Verzierungen, d. h. mit Kunstzugaben, finden sich in Deutschland und Italien. Genaue und thunlichst vollständige Verzeichnisse der J. sind enthalten in Panzers »Annales typographici ab artis inventae origine ad annum 1536« (Nürnb. 1793—1803, 4 Bde.) und Mittaires »Annales typographici ab artis inventae origine ad annum 1557« (Haag 1719—41, 5 Bde.). Von neuern Werken sind zu nennen: Serna Santanders »Dictionnaire bibliographique« (Brüssel 1805–1807, 3 Bde.), namentlich für niederländische und spanische J.; für französische G. Brunets »La France littéraire« (Par. 1865); für englische Johnsons »Typographia« (Lond. 1824) und Blades' »Life and typography of Caxton« (2. Aufl., das. 1882). Vgl. auch Hain, Repertorium bibliographicum (Stuttg. 1826—38, 2 Bde.), und die verschiedenen Werke zur Geschichte der Buchdruckerkunst.

Inkurābel (neulat.), unheilbar.

Inkurāt (neulat.), s. v. w. Kurat, Pfarrer.

Inkursion (lat.), Streifzug, Streiferei.

Inkurvation (lat.), Biegung, Krümmung.

Inlet (engl., spr. inn-, »Einlaß«), kleine Bucht, be-nders in Nordamerika.

Inlett (niederdeutsch, auch Indel, Indelt), Lei-en- oder Baumwollzeug, das zur Aufnahme von ettfedern dient (s. Barchent).

In loco (lat.), am Ort; anstatt, an der Stelle.

In locum succedieren (lat.), in die erledigte Stelle nrücken.

In magnis et voluisse sat est (lat.), »In gro-en Dingen genügt es, auch nur gewollt zu haben«, itat aus Propertius (II, 10, 6).

In majōrem Dĕi gloriam (lat.), zu größerm uhm Gottes.

In manu (lat.), in der Hand.

In margĭne (lat.), am Rand.

In medias res (lat.), »mitten in die Dinge hinein«, itat aus Horaz' »Ars poetica« (148), wo von Ho-er gerühmt wird, daß er in seinen Dichtungen nicht ovo (vom Ei der Leda, d. h. vom Uranfang an) ginne, sondern den Leser ohne weitere Einleitung eich mitten in die Geschichte versetze.

In medĭo (lat.), in der Mitte.

Inn (engl.), Gast-, Wirtshaus; Inn-keeper (spr. hp'r), Gastwirt. Früher bedeutete I. (wie franz. Hôtel) ch Amtsgebäude ꝛc., daher Inns of Court (s. d.).

Inn (bei den Alten Oenus), einer der bedeutend-en Alpenflüsse, mit einem nach NO. und O. gerich-ten Thal, welches das längste innerhalb der Alpen :, entspringt im äußersten Ende des Oberengadin-als in Graubünden aus dem Lunginsee an der üdostseite des Septimer; nach andern ist die Quelle r Abfluß des Vadret da Vedoz (Vedozgletschers), elcher einen Teil der Nordwestseite des Bernina kleidet. Im Volksmund hier Sela genannt, durch-eßt er die vier Seen des Oberengadin: den Silser-790 m ü. M.), Silvaplana-, Kampfeer- und St. oritzsee, und nimmt unterhalb des letztern den amen J. an. Die Thalsohle steigt mit geringer enkung auf beinahe 40 km hin als Hochebene des berengadin nieder und geht bei Pontalt (Puntauta), der Fluß einen entgegenstehenden Quersattel des ebirges in einer wilden, langgestreckten Felsen-lucht durchbricht, in das Unterengadin über, wo e Landschaft einen neuen Charakter annimmt Engadin). Bei Martinsbruck verläßt der Fluß e Schweiz, tritt durch die 8 km lange Schlucht von nstermünz nach Tirol über und durchfließt 22 km terhalb ein kurzes, nördlich und nordwestlich ge-htetes Querthal, an dessen Ausgang Landeck, ein notenpunkt von Straßenzügen, 837 m ü. M. liegt d die Rosanna aus dem Stanzer Thale links ein-ündet. Von hier beginnt das wieder östlich und rdöstlich sich hinziehende untere Längenthal des , das bis Wörgl oberhalb Kufstein reicht und in ei Hälften zerfällt: das engere, hoch liegende, dem nbau weniger günstige Oberinnthal, mit kurzen, lundartigen Nebenthälern bis Zirl, und das wei-re Unterinnthal (zuweilen 500 m breit), mit sanf-n Gehängen und weit geöffneten Nebenthälern und ener, fruchtbarer Thalsohle, auf der zahlreiche Ort-aften liegen. Der Fluß hat auf dieser Strecke on Landeck an) sein stärkstes Gefälle, 3,5 m auf km. Er empfängt namentlich auf der rechten Seite rke Alpenbäche, z. B. Ötz, Sill, Ziller ꝛc., und wird s zur Stadt Hall zum Flößen benutzt, von Hall ab-ärts aber mit Schiffen befahren. Bei Kufstein 73 m ü. M.) bricht der J. zwischen den Bayrischen d den Salzburger Alpen in einem zweiten Quer-al nach N. hindurch, empfängt nach dem Austritt s demselben links die Mangfall (aus dem Tegern-see) und betritt unterhalb Rosenheim die schwäbisch-bayrische Hochebene, welche er, parallel mit der Isar, in zwei großen Bogen mit nordöstlicher Hauptrich-tung, immer noch mit starkem Gefälle, durchfließt. Das Bett ist breit und inselreich und von hohen, erdi-gen, zuweilen felsigen Ufern eingeschlossen; die Haupt-zuflüsse auf dieser letzten Strecke sind die Alz (aus dem Chiemsee) und die Salzach. Der J. mündet bei Passau (287 m ü. M., mit 292 m Breite) rechts in die Donau. Sein Lauf beträgt 510 km, während der der Donau bis zur J.-Mündung etwa ebenso lang ist. Der J. ist wasserreicher als die Donau, in-des an vielen Stellen reißend und mit Sandbänken versehen; auch steht er ihr an kommerzieller und histo-rischer Wichtigkeit nach. S. Karte »Tirol ꝛc.«

Das Innviertel, gegenwärtig ein Teil Ober-österreichs, das Gebiet zwischen der Donau, dem J. und der Salza mit den Städten Braunau, Schär-ding und Ried, 2200 qkm (40 QM.) mit 40,000 Einw., wurde im Frieden von Teschen 1779 von Bayern an Österreich abgetreten. Durch den Wiener Frieden (1809) kam es wieder an Bayern, wurde je-doch durch einen Vertrag zu Paris (3. Juni 1814) und definitiv 14. April 1816 an Österreich zurück-gegeben. Vgl. Meindl, Die Vereinigung des Inn-viertels mit Österreich (Linz 1879).

In natūra (lat.), »in Natur«, leibhaftig, wirklich, z. B. Getreide i. n. liefern, d. h. wirkliches Getreide, nicht den Geldeswert dafür geben.

Innenwinkel, s. Winkel.

Innere Mission, christliche, namentlich evangelische Vereinsthätigkeit, die neben der Linderung der äußern Not zugleich die Befestigung oder Wiedererweckung des christlichen und kirchlichen Sinnes in den gefähr-deten oder bereits entfremdeten Gliedern der Ge-meinde erstrebt. Was die i. M. bezweckt, ist auch in frühern Jahrhunderten unter mancherlei Formen ge-übt oder angestrebt worden (vgl. Uhlhorn, Die christ-liche Liebesthätigkeit, Stuttg. 1882—84, Bd. 1 u. 2), erschien jedoch fast ausschließlich als Aufgabe des geist-lichen Amtes. In der rationalistisch-gemeinnützigen Zeit von 1750 bis 1820 geschah ferner sehr viel Gutes an Armen und Verlassenen ohne unmittelbare Ab-zweckung auf den christlichen und kirchlichen Gesichts-punkt. Die Notwendigkeit vermehrter kirchlicher Für-sorge für die Armen und Verkommenen drängte sich aber in Deutschland den christlich angeregten Kreisen auf, die nach den Befreiungskriegen in größern Städ-ten und gewerbreichen Gegenden einer verarmten und gleichzeitig der Kirche entfremdeten Bevölkerung sich gegenübergestellt fanden. Anregende Vorbilder bo-ten namentlich England und Schottland dar. Doch entwickelte sich die Sache in Deutschland eigenartig aus dem örtlichen Bedürfnis. Die Begründung von Rettungshäusern (s. d.) für die verwahrloste Ju-gend durch Joh. Falk in Weimar (1813) und die Brü-der Grafen v. d. Recke-Volmerstein in Overdyck und Düsselthal (1816) sowie die Stiftung der Bildungs-anstalt für Armenschullehrer in Beuggen (1820) bei Basel waren die ersten denkwürdigen Schritte auf dieser Bahn. Im gleichen Sinn eröffnete 1833 J. H. Wichern, von der frommen und gemeinnützigen Amalie Sieveking angeregt, das Rauhe Haus (s. d.) bei Hamburg und Th. Fliedner 1836 die Diakonis-senanstalt zu Kaiserswerth am Rhein. Den zusam-menfassenden Namen der »innern Mission«, durch den diese Bestrebungen in Parallele mit der äußern oder Heiden- und Judenmission (s. Mission) gesetzt wurden, gab denselben zuerst der Göttinger Theolog Fr. Lücke (s. d.). Einen mächtigen Gönner fand die

i. M. seit 1840 an dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, und neuen Aufschwung erhielt sie durch die Erfahrungen des unruhigen Jahrs 1848, die auf dem ersten Kirchentag zu Wittenberg 1849 zur Begründung des Deutschen Zentralvereins für i. M. führten, der 1886 bereits seinen 24. Kongreß zu Breslau abgehalten hat. Außer den schon erwähnten Rettungshäusern für verwahrloste Kinder wie den Diakonissenhäusern für Armen-, Krankenpflege und Kleinkinderschulen umfaßt die i. M. noch Vereine und Anstalten für einzeln stehende Jünglinge und Mädchen (Jünglingsvereine, Mägdeherbergen, Herbergen zur Heimat, Marthastifter), Gefängnisvereine, besonders für entlassene Sträflinge, Arbeiterkolonien zur Rettung arbeitsloser Herumtreiber, Magdalenenhäuser zur Rettung gesunkener Frauen &c. In großen Städten, wie Berlin (vgl. »Die i. M. in Berlin«, Übersicht der betreffenden Anstalten und Vereine, Berl. 1883), Hamburg, Breslau, sind neuerdings alle derartigen Bestrebungen in Gestalt sogen. Stadtmissionen einheitlich geordnet. Auch haben in fast allen größern Städten die Vereine für i. M. eigne Häuser (evangelische Vereinshäuser, meist mit Herbergen zur Heimat [jetzt 281 in Deutschland] verbunden) für ihre Versammlungen &c. erbaut. Vielfach berührt sich die i. M. mit allgemeinen staatlichen Interessen, vorzüglich auf dem Gebiet des Armenwesens (Arbeiterkolonien, s. Armenkolonien, und Verpflegstationen für landstreichende Bettler) und des Gefängniswesens, wie denn Wichern, der thatkräftigste Vertreter der innern Mission in Norddeutschland, seit 1852 in ein amtliches Verhältnis zum preußischen Gefängniswesen trat und 1858 als vortragender Rat in das Ministerium des Innern wie in den Oberkirchenrat zu Berlin berufen ward. Mit der sonstigen, nicht erklärt kirchlichen Vereinsthätigkeit wie auch mit dem adligen Johanniterorden (s. d.) u. a. ist die i. M. häufig in ein Verhältnis friedlichen Zusammenwirkens getreten und hat durch diese mannigfachen Berührungen mit der Außenwelt allmählich viel von dem engherzig pietistischen Anstrich verloren, der ihr oft mit unbilliger Einseitigkeit, aber nicht immer unverdient vorgeworfen worden ist. — Auf katholischer Seite herrscht ebenfalls ein reger Eifer für die Aufgaben der innern Mission, die dort, wenn auch nicht unter diesem Namen, mit Aufwendung großartiger Mittel von Vinzenzvereinen, Bonifaciusvereinen u. dgl. betrieben wird. Nur mischt sich dort, der katholischen Grundrichtung entsprechend, leicht die propagandistische Absicht in die übrigens durch Opferwilligkeit ausgezeichnete hilfreiche Liebe. Vgl. Busch, Die i. M. in Deutschland (Gotha 1877); Schäfer u. a., Die i. M. in Deutschland (Hamb. 1878—83, 6 Bde.); Derselbe, Leitfaden der innern Mission (das. 1887); Hase, Die i. M. und die Zeichen der Zeit (Leipz. 1877); »Monatsschrift für i. M.« (hrsg. von Busch, Gütersl. 1880 ff.). Organ des Zentralvereins sind die von Wichern begründeten »Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses« (Hamb., seit 1843); nach jedem Kongreß gibt der Vorstand amtliche »Verhandlungen« heraus.

Inneres Licht (Inneres Wort, Lumen s. verbum internum), s. Inspirationsgemeinden.

Innerösterreich, im ältern Sprachgebrauch die zu Österreich gehörenden Länder Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland, im Gegensatz zu Vorderösterreich (Breisgau) und Böhmen.

Inner-Roden, Kanton, s. Appenzell.

Innerste, rechter Nebenfluß der Leine in der preuß. Provinz Hannover, entspringt auf dem Oberharz, südlich von Klausthal, durchfließt den Regierungsbezirk Hildesheim und mündet nach 75 km langem Lauf unterhalb Sarstedt. Nebenflüsse sind Nette u. Lamme.

Innervation (neulat.), der Einfluß der Nerven auf die Verrichtungen der Organe des Körpers.

Innichen, Marktflecken in Tirol, Bezirkshauptmannschaft Lienz, Station der Pusterthalbahn, liegt an der Drau und der Mündung des Sextenthals in das obere Pusterthal, 1166 m ü. M., an der Stelle des zu Anfang des 7. Jahrh. von den Wenden zerstörten römischen Aguntum, hat ein Kollegiatkapitel, ein Franziskanerkloster, eine romanische Kirche aus dem 13. Jahrh., eine gewerbliche Zeichenschule, einen Sauerbrunnen, ein Wildbad (2 km südlich im Sextenthal) mit drei Mineralquellen und (1880) 1065 Einw. — J. gehörte bis 1803 zum Hochstift Freising, kam dann an Österreich, 1805 an Bayern, 1811 an Illyrien und 1814 an Österreich zurück.

Innocente (ital., spr. innotschénte), unschuldig; als musikalische Vortragsbezeichnung: ungekünstelt, usw.

Innocenz (lat. Innocentius, »der Unschuldige«), Name von 13 Päpsten:

1) J. I., der Heilige, aus Albano, seit 402 Bischof zu Rom, war bemüht, die Herrschaft des römischen Bischofs über Illyrien auszudehnen, und hatte mit dem Patriarchen von Konstantinopel mehrmals Streit. Sein Bemühen, den Metropoliten von Antiochia zum Anschluß an Rom zu bewegen, indem er demselben die zweite Autorität nach seiner eignen einräumen wollte, war erfolglos. Als Friedensunterhändler 409 an Alarich abgesandt, suchte J. denselben von Rom abzuhalten; allein seine Unterhandlungen wurden durch den kaiserlichen Statthalter Jovius vereitelt, und Rom ward geplündert, während J. noch zu Ravenna verweilte. In einem Sendschreiben an die afrikanischen Bischöfe verdammte er die Lehre des Pelagius, verletzte aber jene durch seine anmaßende Sprache. Er starb 12. März 417 und wurde nachher heilig gesprochen.

2) J. II., vorher Gregor de Papis, aus einer röm. Adelsfamilie, war zuerst Abt des Benediktinerklosters St. Nikolai zu Rom, dann, seit 1118 Kardinaldiakon, einer der Unterhändler des Wormser Konkordats in Deutschland, ward nach dem Tode des Papstes Honorius II. 14. Febr. 1130 von einem Teil der Kardinäle auf den päpstlichen Stuhl erhoben, während die andern Petrus Leonis unter dem Namen Anaklet II. wählten. J. mußte vor diesem und den gegen ihn anstürmenden Normannen fliehen, ward aber sodann auf Verwendung Bernhards von Clairvaux vom König Ludwig VI. von Frankreich, bald darauf auch von dem englischen König Heinrich I. und dem deutschen König Lothar sowie endlich auch von Spanien als Papst anerkannt. Nach einer in Lüttich getroffenen Vereinbarung führte ihn Lothar 1133 nach Rom und setzte ihn mit bewaffneter Hand auf den päpstlichen Stuhl; J. krönte dafür Lothar 8. Juni 1133 zum Kaiser. Doch mußte J. bald nach Lothars Abzug nach Pisa fliehen. Zwar kehrte der Kaiser 1137 zurück und demütigte Anaklet wie seinen Protektor Roger, allein Anaklet II. gab seine Ansprüche nicht auf. Nach dessen Tod (1138) wählten die J. feindselig gesinnten Kardinäle den Kardinal Gregorius als Viktor III. zum Gegenpapst; indessen ließ sich dieser durch Bernhard von Clairvaux zur Nachgiebigkeit bewegen, und J.' Würde war fortan unbestritten. Dann hielt er eine große Lateransynode (1139) ab, auf welcher Peter von Bruys und Arnold von Brescia verdammt und die päpstlichen Erlasse Anaklets II. für ungültig erklärt wurden; auch wurde Roger von Sizilien in den Bann gethan. Letzterer rückte aber

alsbald mit einem Heer heran und unterwarf sich Capua, Apulien und Kalabrien, während sein Sohn den Papst nebst den Kardinälen gefangen nahm und so J. zwang, den Bann aufzuheben, Roger als König anzuerkennen und ihm und seinen Erben gegen einen jährlichen Tribut Apulien, Capua und Kalabrien zu Lehen zu geben. Eben im Begriff, einen in Rom und Tivoli ausgebrochenen Aufstand zu dämpfen, starb J. 24. Sept. 1143.

3) J. (III.), vorher Lando Sitino genannt und angeblich aus dem Geschlecht der Frangipani stammend, wurde nach erfolgtem Rücktritt Calixtus' (III.) von einer kleinen Partei 1178 als vierter Gegenpapst gegen Alexander III. gewählt, gelangte aber nie zu allgemeiner Anerkennung und wird deshalb in der Reihe der Päpste übergangen. 1180 nahm Alexander III. ihn und seinen Anhang gefangen und verbannte ihn nach Cava.

4) J. III., vorher Lothar, Sohn des Grafen Trasmund aus dem in Segni und Anagni begüterten Haus Conti, geb. 1161 zu Anagni, bildete sich in Rom, Paris und Bologna aus, wurde unter Gregor VIII. Subdiakon, unter Clemens III. 1190 Kardinal und nach dem Tod Cölestins III. 8. Jan. 1198 zum Papst erhoben. Das leitende Prinzip aller Handlungen des reichbegabten Priesterfürsten war fortan die Idee, daß der Papst der Stellvertreter Gottes auf der Erde sei, und daß ihm die unmittelbare Regierung der Welt gebühre; er wollte zwischen Fürsten und Völkern der höchste Schiedsrichter sein. Sein Regierungsantritt fiel in eine Zeit, welche seine großen Entwürfe besonders begünstigte. Zunächst erhielt J. durch den Tod des Kaisers Heinrich VI. Gelegenheit, bei der Verwirrung, welche in Italien eintrat, die von dem Kaiser den Deutschen daselbst verliehenen Lehen diesen zu entreißen. Den kaiserlichen Präfekten vermochte er, ihm den Eid der Treue zu leisten; den kaiserlichen Statthalter in der Romagna, Marcard, vertrieb er und nahm die Mark Ancona, Tuscien, Spoleto selbst in Beschlag. So wurde er Gründer des Kirchenstaats. Zur Verteidigung dieser Erwerbungen gründete er einen Bund der italienischen Städte. Die Zuneigung der Römer wußte J. durch Nachsicht und Freigebigkeit zu gewinnen. Die verwitwete Kaiserin Konstanze, Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., mußte, bevor sie für sich und ihren Sohn, den nachherigen Kaiser Friedrich II., die Belehnung mit Neapel erhielt, auf alle der päpstlichen Macht nachteiligen, vom Papst Hadrian IV. 1156 zugestandenen Vorteile verzichten; auch ließ sie sich bewegen, vor ihrem Tode dem Papste die Vormundschaft über ihren Sohn, den eben genannten Friedrich II., zu übertragen. In Deutschland unterstützte J. bei der streitigen Königswahl zwischen Philipp von Schwaben und Otto dem Welfen den letztern; doch knüpfte er später mit dem siegreichen Philipp Verhandlungen an. Nachdem derselbe 1208 ermordet worden war, ließ er Otto, bevor er ihn krönte, erst auf alle von der Kirche beanspruchten Güter Verzicht leisten und die Freiheit der Appellation an den päpstlichen Stuhl und der kirchlichen Wahlen versprechen. Da aber Otto bald von der Leitung durch den Papst sich zu emanzipieren strebte, schleuderte J. den Bannstrahl 1210 gegen ihn und stellte ihm seinen Mündel Friedrich II. als Gegenkönig entgegen. 1212 kam Friedrich nach Deutschland, gewann dort Anhang, verdrängte Otto IV. und wurde 1215 zu Aachen gekrönt. Den französischen König Philipp August, welcher seine Gemahlin Ingeborg, Tochter des Königs Waldemar von Dänemark, verstoßen und Agnes von Meran geheiratet hatte, nötigte er 1201, Ingeborg wieder als seine rechtmäßige Gemahlin anzuerkennen. Auch zwang er Alfons X. von Leon und Galicien, sich 1203 von seiner Nichte wegen zu naher Blutsverwandtschaft zu trennen. Peter von Aragonien ließ sich in Rom von J. 1204 krönen und machte sein Reich dem Papst zinsbar. Auch der Bulgarenfürst Kalojohannes nahm seine Krone aus den Händen des Papstes; der portugiesische König Sancho I. verstand sich zu einem Tribut. Da König Johann von England den vom Papst zum Erzbischof von Canterbury 1207 ernannten Kardinal Stephan Langton nicht anerkannte, so verhängte J. 1208 das Interdikt über England, sprach über Johann selbst 1209 den Bann aus und brachte es dahin, daß jener 1213 sein Land vom Papst zu Lehen nahm sowie einen jährlichen Tribut zu zahlen verhieß. Sogar bis nach Konstantinopel suchte J. seinen Einfluß auszudehnen; er veranlaßte den Kreuzzug 1202—1204, welcher die Gründung des lateinischen Kaisertums zur Folge hatte. Nicht minder als nach außen kräftigte J. das päpstliche Ansehen im Innern der Kirche; er hielt eine strenge Disziplin aufrecht. 1215 wurde die vierte ökumenische Lateransynode zu Rom (das zwölfte in der Reihe der ökumenischen Konzile) abgehalten, auf welcher Gesandte von fast allen christlichen Höfen und Geistliche aus allen christlichen Ländern erschienen. Es wurde hier die Wiedereroberung Palästinas, die Reformation der Kirche und die Vernichtung der Ketzer beschlossen, die Lehre von der Transsubstantiation im Abendmahl und die Ohrenbeichte zu Glaubenssätzen erhoben und überhaupt 70 Kanones über Glaubenssatzungen aufgestellt, die wichtigsten Rechts- und Disziplinarverhältnisse geordnet, die Mönchsorden der Franziskaner und Dominikaner bestätigt. Hierdurch glaubte er die ketzerische Forderung apostolischer Armut seitens der Kirche zu erfüllen. Gegen die Sekten der Waldenser und Albigenser rief er eine grausame Verfolgung hervor, indem er das Kreuz gegen sie predigen ließ und Ketzergerichte einsetzte, aus denen später die Inquisition hervorging. Auf einer Reise begriffen, um zwischen den zwiespältigen Städten Pisa und Genua zu vermitteln, ward J. 16. Juli 1216 vom Tod ereilt. Man schreibt ihm außer andern Kirchengesängen das »Veni Sancte Spiritus« und »Stabat mater« zu. Sein Privatleben war völlig tadellos und rein, sein Geist gewaltig und kühn, sein Auftreten äußerst gewandt und erfolgreich. Seine Werke erschienen zu Köln 1575 und zu Venedig 1578; seine Briefe, 11 Bücher bildend, wurden unter anderm zu Paris 1682 von Baluze veröffentlicht. Vgl. Hurter, Geschichte Papst J.' III. und seiner Zeitgenossen (Hamb. 1841—43, 4 Bde.); Deutsch, J. III. und sein Einfluß auf die Kirche (Bresl. 1876); Schwemer, J. III. und die deutsche Kirche (Straßb. 1882); Brischar, Papst J. III. (Freiburg 1883).

5) J. IV., vorher Sinibald genannt, aus der genuesischen Familie der Fieschi stammend, hatte in Bologna die Rechte studiert, war sodann Kardinal geworden und wurde, während nach dem Tod Cölestins IV. der päpstliche Stuhl 1¾ Jahr lang unbesetzt geblieben war, 24. Juni 1243 zum Papst erwählt. Obschon er bis dahin in freundschaftlichem Verhältnis zu Kaiser Friedrich II. gestanden hatte, so veränderte er doch auf einmal sein Betragen gegen diesen. Vergeblich verhandelte der Kaiser mit dem Papst zu Sutri, um gegen gewichtige Zugeständnisse wieder vom Bann, der ihn seit 1239 belastete, befreit zu werden; plötzlich floh J. 1244 nach Lyon, wo er seinen Regierungssitz aufschlug. Auf einer 1245 da-

hin berufenen Kirchenversammlung klagte er Friedrich II. des Kirchenraubes, des Meineides und der Ketzerei an und beschuldigte ihn namentlich der Autorschaft eines seit jener Zeit durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Gegenwart vielbesprochenen Buches: »De tribus impostoribus«. Mochte der Kaiser durch seinen Kanzler Thaddäus von Suessa auch noch so klar verteidigt werden, mochten sich England und Frankreich zu Vermittlern aufwerfen: Friedrich wurde 16. Juli 1245 vom Papst aller seiner Kronen für verlustig erklärt, mit einem fürchterlichen Bannfluch belegt und an die deutschen Fürsten die Aufforderung gerichtet, eine neue Kaiserwahl vorzunehmen. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst wurde mit furchtbarer Leidenschaft geführt. Auch auf Friedrichs II. Sohn und Nachfolger Konrad IV. vererbte I. seinen Haß. Er schloß denselben von der Kirchengemeinschaft aus und forderte zu einem Kreuzzug gegen ihn auf. Nach dem Tod Konrads IV. (1254) bemühte sich der Papst, den Hohenstaufen Neapel und Sizilien wegzunehmen; doch verteidigte Manfred glücklich das Land gegen die päpstlichen Truppen. I. starb bald darauf 7. Dez. 1254. Seine umfassende Gelehrsamkeit und seine genaue Kenntnis des kanonischen Rechts erwarben ihm den Beinamen Pater et organum veritatis. I. schrieb einen Kommentar über die fünf Bücher der Dekretalen Gregors IX. (Straßb. 1478). Vgl. »Les registres d'Innocent IV« (hrsg. von Berger, Par. 1880 ff., 3 Bde.).

6) I. V., aus Moutier in Savoyen, hieß früher Peter von Tarentaise, trat in den Dominikanerorden, wurde in Paris als eins der gelehrtesten Mitglieder desselben Nachfolger des Thomas von Aquino auf dem Lehrstuhl der Theologie an der Sorbonne, 1272 Erzbischof von Lyon, darauf Kardinal und Bischof von Ostia und endlich 21. Jan. 1276 zum Nachfolger Gregors X. erwählt, starb aber schon 22. Juni d. J. Er schrieb: »Commentarius in libros sententiarum« (Toulouse 1652, 3 Bde.) und einen Kommentar über die Briefe des Paulus (Köln 1478).

7) I. VI., geboren zu Brissac in Limousin, früher Stephan d'Albert, ward erst zu Noyon, dann seit 1340 zu Clermont Bischof, später Kardinal, Bischof von Ostia und Großpönitentiarius. Er schlug nach seiner Erwählung zum Papst (18. Dez. 1352) seine Residenz zu Avignon auf, ließ aber den verlornen Kirchenstaat durch den Kardinal Albornoz zurückerobern und Frieden und Ordnung herstellen. Er bemühte sich, die von den Avignonschen Päpsten eingeschlagene Bahn kirchlicher Erpressungen wieder zu verlassen, beschränkte den Aufwand seines Hofs, vermochte jedoch nicht dauernd die übermütige Weise der Papstregierung zu ändern. Er starb 12. Sept. 1362 in Avignon.

8) I. VII., geboren zu Sulmone in den Abruzzen, vorher Cosmus Meglioratí genannt, ward Bischof von Bologna, Schatzmeister Urbans VI., 1389 Kardinal und 17. Okt. 1404 von der italienischen Kardinalspartei zum Papst erwählt, während die Gegenpartei an Benedikt XIII. festhielt. Durch einen Aufstand, welcher 1405 zu Rom ausbrach und vom neapolitanischen König Wladislaw befördert wurde, sah sich I. zwar zur Flucht nach Viterbo genötigt, konnte aber bald dem Ruf zur Rückkehr folgen und nun Wladislaw in den Bann thun. Seine Unterhandlungen zur Beilegung des Schismas hatten keinen Erfolg. Er starb 6. Nov. 1406.

9) I. VIII., früher Johann Battista Cibo, geb. 1432 zu Genua aus einem Adelsgeschlecht, war unter Paul II. Bischof von Porto, erlangte 1473 die Kardinalswürde und bestieg 29. Aug. 1484 als Sixtus' IV. Nachfolger den päpstlichen Stuhl. Er war der erste Papst, der seine hohe Würde vornehmlich zur Ausstattung seiner eignen Familie verwertete, ein lasterhafter, unsittlicher Mensch. Er führte die Hexenprozesse offiziell ein. In Verbindung mit Lorenzo de' Medici sorgte er für die Erhaltung des bestehenden politischen Zustandes in Italien. Nachdem er die Vereinigung aller christlichen Fürsten zu einem gemeinsamen Kreuzzug gegen die Türken vergeblich angestrebt, hielt er für eine jährliche Summe von 40,000 Dukaten den ihm vom Großmeister in Rhodus überlieferten Bruder und Nebenbuhler des Sultans Bajesid, Dschem, in Haft und ließ ihn endlich durch Gift aus dem Weg räumen. König Ferdinand von Neapel that er in den Bann und bot das Königreich Karl VIII. von Frankreich an. I. starb 25. Juli 1492 und hinterließ 16 Kinder, weshalb man ihn spottweise Pater patriae (»Vater des Vaterlandes«) nannte.

10) I. IX., früher Antonio Facchinetti genannt, geb. 1519 aus einer Adelsfamilie zu Bologna, wurde unter Pius IV. Bischof von Nicastro, unter Gregor XIII. Patriarch von Konstantinopel, 1583 Kardinal und 29. Okt. 1591 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, starb aber schon 30. Dez. d. J.

11) I. X., vor seiner Erhebung zum Papst Giovanni Battista Pamfili genannt, geb. 7. Mai 1574 zu Rom, ward unter Gregor XV. Nunzius in Neapel, von Urban VIII. dem Kardinal Franz Barberini nach Frankreich als Datarius beigegeben und blieb hier bis zur Erlangung des Kardinalshuts als Nunzius und Patriarch von Antiochia. Trotz des Widerstrebens des französischen Hofs wurde er 15. Sept. 1644 zum Nachfolger Urbans VIII. erwählt. Da er aber die Familie Barberini, welcher er vorzüglich seine Wahl zum Papst verdankte, aus Rom vertrieb, so erregte er die Unzufriedenheit Mazarins und gab Frankreich Gelegenheit zu einer bewaffneten Intervention. Umsonst protestierte er gegen den Westfälischen Frieden. Durch Einführung des Kornmonopols in den Kirchenstaat versetzte er dem Ackerbau daselbst einen empfindlichen Schlag. Er erließ die viel angefochtene Bulle »Cum occasione« gegen die »V Propositiones« des Jansenius 1653 und starb 5. Jan. 1655. In seinem Pontifikat übte den größten Einfluß seine Schwägerin Olimpia Maidalchini aus; sie beherrschte ihn und die ganze Regierung. Vgl. Ciampi, Innocenzo X e la sua corte (Rom 1878).

12) I. XI., geb. 1611 zu Como aus einer Adelsfamilie, hieß Benedikt Odescalchi, widmete sich zu Genua, Rom und Neapel dem Studium der Rechte und diente sodann in Polen und Deutschland im Dreißigjährigen Krieg als Soldat. Später studierte er noch Theologie, wurde Geistlicher, apostolischer Protonotar, Geheimer Sekretär Innocenz' X., Gouverneur von Macerata, 1647 Kardinal, Legat von Ferrara, Bischof von Novara und 21. Sept. 1676 Papst. Als solcher suchte er dem Luxus, der Sittenverderbnis, der Käuflichkeit der Ämter zu steuern. In einer Bulle von 1679 sprach er sich zwar gegen 65 Lehrsätze der Jesuiten aus, machte dagegen diesen anderseits ein Zugeständnis durch die Verdammung Molinos' und der Quietisten. Mit dem König Ludwig XIV. von Frankreich geriet er in Händel, weil derselbe auch von den bis dahin von der Krone unabhängigen Kirchen während der Vakanz eines Bistums die Revenuen verwalten und die dazu gehörigen Pfründen besetzen wollte. Da einige französische Bischöfe dagegen an den Papst appellierten und dieser für sie Partei nahm, ließ der König den päpstlichen

Nunzius in Frankreich in Haft setzen und Avignon in Beschlag nehmen, und eine 1681 von Ludwig XIV. berufene Versammlung des französischen Klerus stellte die gegen die Infallibilität des Papstes gerichteten »IV Propositiones Cleri Gallicani« auf. Um in seiner eignen Stadt unabhängig von den fremden Gesandten zu sein, hob I. die Quartierfreiheit (la franchise) derselben auf und rief dadurch neuen Streit mit dem französischen Hof hervor. Trotz der protestantenfeindlichen Haltung Ludwigs XIV. war I. ein entschiedener Gegner der gewaltthätigen Politik und der Weltherrschaftspläne desselben und ließ sogar den Sturz der katholischen Stuarts in England geschehen, um die Bildung einer großen Koalition aller europäischen Mächte gegen Frankreich zu ermöglichen. Er starb 11. Aug. 1689. Vgl. Bonamici, De vita et rebus gestis Innocentii XI. (Rom 1776; deutsch von Le Bret, Frankf. 1791); Michaud, Louis XIV et Innocent XI (Par. 1882—83, 4 Bde.).

13) I. XII., vorher Anton Pignatelli, aus einem Adelsgeschlecht von Neapel, 1615 daselbst geboren, ward nacheinander Bischof von Faenza, Legat von Bologna, 1681 Kardinal und Erzbischof und 12. Juli 1691 Nachfolger Alexanders VIII. auf dem päpstlichen Stuhl. Unter seiner Regierung löste sich der Streit mit Frankreich dadurch, daß er an dasselbe alle beanspruchten Rechte abtrat, Frankreich dagegen die »IV Propositiones Cleri Gallicani« zurücknahm. Als Feind der Quietisten sprach er über Fénelons »Maximes des saints« das Verdammungsurteil aus. Dagegen suchte er auch dem Nepotenunwesen, der Simonie und andern kirchlichen Mißbräuchen zu steuern. Er starb 27. Sept. 1700.

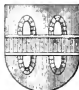
14) I. XIII., vor seiner Thronbesteigung Michael Angelo Conti, der achte Papst aus der Familie Conti, geb. 1655 zu Rom, ward 1698 Gouverneur von Viterbo, 1695 Erzbischof von Tarsos und Legat in der Schweiz, 1698 in Lissabon, 1706 Kardinal und erstieg 8. Mai 1721 den päpstlichen Stuhl. Er belehnte Kaiser Karl VI. mit Neapel, erhob gegen die Belehnung von Parma und Piacenza als Reichslehen eine unwirksame Protestation und zeigte sich als ein entschiedener Gegner der Jesuiten. Er starb 7. März 1724. Vgl. Mayer, Die Wahl I.' XIII. (Wien 1874).

Innominatkontrakt (lat. Contractus innominatus), im röm. Recht ein »unbenannter« Vertrag, welcher dadurch klagbar wurde, daß der eine Teil leistete und so den andern zur Gegenleistung verpflichtete. Heutzutage ist jeder Vertrag (s. d.) klagbar.

In nomine (lat.), im Namen, im Auftrag, in Vollmacht; i. n. Dei oder Domini, im Namen Gottes oder des Herrn.

Innovation (lat., »Verjüngung«), die im Pflanzenreich überaus verbreitete Erscheinung, daß die vegetative Thätigkeit, von ältern Teilen fortgesetzt, auf neue Ausgliederungen, z. B. von absterbenden Sprossen auf junge, übergeht.

Innsbruck (im Volke Spruck), Hauptstadt des österreich. Kronlandes Tirol, liegt in prachtvoller Hochgebirgslandschaft unweit der Mündung der Sill in den Inn zu beiden Seiten des letztern, zwischen 2300—2600 m hohen, meist steilen Bergen (Solstein, Brandjoch, Frauhütt, Hoher Sattel im N., Patscher Kofel, Waldrafter Spitze und Saile im S.), in der größten Breite des Unterinnthals, am nördlichen Ausgang der von jeher für den Handel zwischen Deutschland und Italien wichtigen Brennerstraße (jetzt Eisenbahn), 574 m ü. M. und besteht aus der eigentlichen Stadt (Altstadt) und aus den Vorstädten Neustadt, Innrain, Mariahilf, St. Nikolaus und Dreiheiligen mit der Kohlstadt, zu denen auch noch die angrenzenden Ortschaften Wilten und Hötting gerechnet werden müssen. Die Stadt, Station der Arlberg- und der Südbahn, ist freundlich gebaut und enthält vier öffentliche Plätze, worunter der Rennweg mit dem benachbarten Hofgarten der belebteste ist; die Straßen sind meist breit und mit guten Trottoirs, in der Altstadt mit Arkaden (Lauben) versehen. Die neuen Stadtteile, namentlich gegen den Bahnhof hin, haben einen ganz modernen Anstrich. Unter den Kirchen steht die Hofkirche zum heiligen Kreuz (Franziskanerkirche) obenan, die unter Ferdinand I. durch Nikolaus Thuring und Marx della Volla 1553—63 im Renaissancestil erbaut wurde. Sie enthält das berühmte Grabdenkmal des allerdings in Wiener-Neustadt ruhenden Maximilian I., einen Sarkophag aus Marmor, auf dessen Deckel der Kaiser im Ornat, lebensgroß aus Erz gegossen (vom Sizilier Ludwig del Duca, 1582), betend kniet, umgeben von allegorischen Gestalten der Gerechtigkeit, Klugheit, Stärke und Mäßigkeit. Die Seitenflächen sind mit schönen Alabasterreliefs von Alexander Colins geziert. Ringsum stehen zwischen zehn Marmorsäulen 28 überlebensgroße Erzstatuen von Fürsten, Helden und fürstlichen Frauen, meist aus dem Haus Habsburg, Meisterwerke der Plastik, hervorgegangen aus den Werkstätten von Peter Vischer in Nürnberg, Stephan und Melchior Godel, Gregor Löffler und Hans Lendenstrauch in Mühlau bei I.



Wappen von Innsbruck.

An der linken Seitenwand der Kirche lehnen die Grabstätte und das Denkmal Andreas Hofers, daneben die Grabstätten und einfachen Denksteine Speckbachers und Haspingers; auf der andern Seite steht das Monument der in den Befreiungskämpfen von 1796—1809 gefallenen Tiroler. In der sogen. silbernen Kapelle befinden sich die Grabmäler des Erzherzogs Ferdinand (gest. 1594) und seiner Gemahlin Philippine Welser, beide von Alex. Colins, nebst 23 Heiligenstatuen. Andre beachtenswerte Kirchen sind: die Stadtpfarrkirche zu St. Jakob (1721 vollendet) mit Marienbild von L. Cranach und Grabmal des Deutschmeisters Erzherzogs Maximilian (gest. 1618), die Universitäts- oder Jesuitenkirche (1640), die Servitenkirche (1614), die Kirche des heil. Johannes von Nepomuk (1735) mit Fresken von Schöpf, die neue gotische Kirche in der Vorstadt St. Nikolaus und die evangelische Kirche. Unter den Profangebäuden zeichnen sich aus: die kaiserliche Burg (von Maximilian I. aufgeführt, von Maria Theresia 1766—70 umgebaut), dem Rennweg zugekehrt, mit weitem Hofraum und den sogen. kaiserlichen Prunkgemächern (darunter der Riesensaal mit Gemälden von Maulbertsch und die Hofkapelle, von Maria Theresia an der Stelle erbaut, wo ihr Gemahl Franz I. 1765 verschied); das »Goldendachlgebäude« (ehemalige Fürstenresidenz) mit einem schönen gotischen Erker, dessen Dach mit kupfernen, stark vergoldeten Platten gedeckt ist; die alte Ottoburg, das Rathaus, das Mauthaus, die Universität, das Theater, das Museum, das Landhaus mit einer zierlichen Kapelle, das Postgebäude, der Landeshauptschießstand, das Schloß Büchsenhausen u. a. In der Mitte der Maria Theresien-Straße befindet sich die Annensäule, ein Votivdenkmal der tirolischen Landstände für die Räumung des Landes

von den bayrischen Truppen 1703; am südlichen Ende dieser Straße die Triumphpforte (1765 zum Andenken an die Feier der Ankunft Maria Theresias und Franz' I. und der Vermählung ihres Sohns Leopold errichtet); vor dem Theater die eherne Reiterstatue des Erzherzogs Leopold V. (gest. 1632), in den Anlagen am Innufer das Standbild Walthers von der Vogelweide und auf dem Margaretenplatz der große marmorne Rudolfsbrunnen mit der Statue Rudolfs IV. Sehenswert ist ferner der neue Friedhof im W. der Stadt. Über den Inn führen drei große Brücken, eine eiserne, eine Kettenbrücke und eine steinerne für die Eisenbahn, außerdem ein eiserner Steg.



Karte der Umgebung von Innsbruck.

J. zählt (1880) 20,537 Einw. (darunter 1384 Mann Militär), mit Einschluß von Wilten u. Hötting 28,790. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Maschinen, Glocken, Instrumenten, Schlosserwaren, Zementwaren und Kaffeesurrogaten, auf Baumwollspinnerei und -Weberei, Tuchfabrikation, Seidenweberei, Zwirn- und Bandfabrikation, Erzeugung von Leibwäsche und Strohhüten, Bierbrauerei u. a. Hervorragend ist die tirolische Glasmalereianstalt in Wilten. Der Transithandel ist sehr bedeutend. Während der Sommermonate hat J. auch sehr lebhaften Fremdenverkehr. J. ist Sitz der Statthalterei, des Oberlandesgerichts, eines Landesgerichts, der Finanzlandesdirektion, eines Hauptzollamtes, der Postdirektion, der Forst- und Domänendirektion, einer Handels- und Gewerbekammer, des 14. Korpskommandos sowie des Tiroler Landtags 2c. Als Unterrichtsanstalten sind hervorzuheben: die Leopold Franzens-Universität (vom Kaiser Leopold I. 1677 gegründet, 1792 wiederhergestellt, 1810 von Bayern aufgehoben, 1826 restauriert, aber lange nur aus einer juristischen und philosophischen Fakultät und einer chirurgischen Lehranstalt bestehend, 1858 durch eine theologische, von Jesuiten besorgte Fakultät vermehrt, endlich 1869 durch die medizinische vervollständigt) mit 75 Lehrenden und 720 Studierenden, einer Bibliothek von mehr als 60,000 Bänden, einem anatomischen Museum, physikalischem und Naturalienkabinett, einem chemischen Laboratorium, einem wegen seiner Alpenflora bekannten botanischen Garten 2c.; ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, eine Staatsgewerbeschule und eine Handelsschule. Klöster gibt es acht, darunter das älteste Kapuzinerkloster in Deutschland (von 1594) und ein Kloster der Ursulinerinnen mit höherer Töchterschule; hierzu müssen noch das Prämonstratenser- u. das Karmeliterinnenkloster in Wilten gezählt werden. Ferner besteht hier ein weltliches adliges Damenstift (seit 1765) und von andern öffentlichen Instituten eine Filiale der Österreichisch-Ungarischen Bank, eine Sparkasse (13,3 Mill. Gulden Einlagen), eine städtische Pfandleihanstalt, ein Landwirtschaftlicher Verein, ein sehenswertes Landesmuseum (Ferdinandeum), ein städtisches Brüderhaus nebst andern Versorgungsanstalten u. gemeinnützigen Vereinen. Beliebte Punkte der Umgebung sind: Schloß Ambras, der Berg Isel, die Weiherburg, die Lanser Köpfe und der Patscher Kofel. Am linken Innufer liegt das Dorf Mühlau mit großer Badeanstalt.

Die Wichtigkeit der Lage von J., am nördlichen Ausgang der Brennerstraße, erkannten bereits die Römer, welche an der Stelle des heutigen Dorfs Wilten, südlich bei J., Veldidena, ihre Hauptniederlassung in Rätien, gründeten. Nachdem dieselbe in der Völkerwanderung zerstört worden, erhob sich später nach dem Einbruch der Bojoaren aus den Trümmern das 1138 gestiftete, noch heute prangende Prämonstratenserstift Wilten oder Wiltau und auf dem Schloßberg von Ambras (Omeras), wo vordem ein Römerkastell gestanden, die Burg der bojoarischen Gaugrafen vom Innthal, als welche uns die Grafen von Andechs im 12. Jahrh. entgegentreten. Zunächst gehörte J., zum erstenmal 1028 urkundlich genannt, zum Grundeigentum des Klosters Wilten, die Neugründung des Marktes J. am rechten Innufer begann unter den Andechs-Meranern, seit 1180. Unter dem Schutz dieses mächtigen Geschlechts bildete sich an der Fähre über den Inn auf dem engen Raum zwischen dem Höttinger Berg und dem linken Ufer eine Ansiedelung als Sammelplatz für Kaufleute. Aus der Innüberfahrt wurde eine Innbrücke, woraus Name und Wappen des Ortes entstand. Letzterer war bereits zur Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. so sehr angewachsen, daß er auf dem breiten rechten Ufer sich auszudehnen begann. Von nun an entwickelte und vergrößerte sich J. bedeutend; 1239 wurde es von dem letzten Andechs-Meraner Herzog Otto, Pfalzgrafen von Burgund, als befestigter Ort zur Stadt erhoben. Schon sehr früh befand sich daselbst eine landesfürstliche Burg, die bereits zeitweise von

den Fürsten bewohnt wurde, als sich noch die Residenz auf dem Schloß Tirol bei Meran befand. Als 1363 Tirol an Österreich kam, wurde I. zur Landeshauptstadt erhoben, und Friedrich mit der leeren Tasche schlug zuerst hier seine bleibende Residenz auf. In der Folge erhielt I. besondern Glanz durch den häufigen Aufenthalt Maximilians I. daselbst und als Residenz der tirolisch-habsburgischen Fürsten. Ein neuer Aufschwung der Stadt erfolgte in unserm Jahrhundert. Vgl. Zoller, Geschichte und Denkwürdigkeiten der Stadt I. (2. Aufl., Innsbr. 1828); B. Weber, I. und seine Umgebung (das. 1842); Probst, Geschichte der Universität zu I. (das. 1869); Gwercher, I. und dessen nächste Umgebung (das. 1880).

Inns of Court (engl., spr. kohrt), in England Gesamtname der freien Innungen oder Associationen der Rechtsgelehrten und der die Rechtswissenschaft Studierenden, deren es in London vier gibt (s. Barrister). Dann Bezeichnung der großen, prächtigen Gebäude oder Gebäudekomplexe für die Mitglieder der I. — Inns of Chancery heißen die den I. nachgebildeten (und denselben auch meist attachierten) Associationen oder Rechtsschulen, in denen das Equityrecht (nach welchem der Court of Chancery entscheidet) gelehrt wird, während die I. hauptsächlich Schulen des gemeinen englischen Rechts (Common law) sind. Vgl. Pearce, History of the I. (Lond. 1848).

In nuce (lat.), »in der Nuß«, d. h. zusammengedrängt, in Kürze, im kleinen.

Innuit (»Menschen«), Völkergruppe der Arktiker oder Hyperboreer, welche die Grönländer, die nördlichen und westlichen Eskimo und eine Reihe von Stämmen umfaßt, die an der Nordwestküste von Amerika vom Mount Elias im S. bis zur Kotzebuebucht im N. wohnen. Der Zensus von 1880 ermittelte 17,517 I. in Alaska.

Innungen (ursprünglich »Einungen«), allgemeine Bezeichnung für Kaufmannsgilden und Handwerkszünfte, besonders nach dem bisher üblichen Sprachgebrauch Bezeichnung für die im 19. Jahrh. nach Einführung der Gewerbefreiheit und Aufhebung der frühern Zunftprivilegien fortbestehenden oder neugebildeten Korporationen von Angehörigen gleicher od. verwandter Gewerbe (im engern Sinn) zur Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen. Ein wesentliches Merkmal der I. war bisher, daß die Korporation von den Zünften durch den Mangel gewerblicher Vorrechte sich unterschied, und daß die korporative Vereinsthätigkeit sich nur auf die gewerblichen Verhältnisse eines Gewerbes oder verwandter Gewerbe erstreckte, demgemäß auch der Personenverband gebildet war. Man unterschied ferner I. im engern und weitern Sinn, je nachdem die Innung nur selbständige Gewerbtreibende als Mitglieder hatte oder aus selbständigen und unselbständigen (Gesellen) gewerblichen Personen zusammengesetzt war. Das neue Innungsgesetz des Deutschen Reichs vom 18. Juli 1881 hat einen neuen Begriff von I. geschaffen. Es versteht unter I. freie lokale Korporationen von selbständigen Gewerbtreibenden (nicht bloß gleicher oder verwandter Gewerbe), gestattet die Mitgliedschaft aber auch Personen, welche in einem dem Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, angehörenden Großbetrieb als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind, außerdem die Ehrenmitgliedschaft andrer Personen. I. sind in der modernen Volkswirtschaft bei Gewerbefreiheit und freier Konkurrenz neben andern gewerblichen Korporationen (Gewerbevereinen, Gewerk- und andern Arbeitervereinen, Handwerkerbildungsvereinen, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, gewerblichen Versicherungsgenossenschaften etc.) ein notwendiges Glied einer gesunden organischen Gestaltung des Gewerbewesens, ihre Bedeutung liegt namentlich in der Förderung der Interessen des Klein- und Mittelbetriebs, des eigentlichen Handwerks.

Die besondern Aufgaben, die gerade auf diesem Gebiet I. erfüllen können und erfüllen sollten, sind: 1) die Pflege des Gemeinsinns, die Aufrechthaltung und Stärkung der gewerblichen Berufs- und Standesehre unter den Gewerbtreibenden; 2) die Ausgleichung und harmonische Versöhnung der kollidierenden Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern (Gesellen), die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, die Beilegung und Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen, die Fürsorge für das Herbergswesen durch Errichtung von Herbergen für die zuwandernden Gesellen und für die Arbeitsvermittelung; 3) die Fürsorge für eine gute technische und moralische Ausbildung der Lehrlinge; 4) die Hebung der technischen Arbeitsfähigkeit auch von Meistern und Gesellen und Stärkung der Konkurrenzkraft des Handwerks. Die Bildung von I. muß der freien Initiative der Gewerbtreibenden überlassen bleiben, man kann vernünftigerweise bei der heutigen Gestaltung der gewerblichen Produktion in Stadt und Land, in der Groß- und Kleinindustrie nicht daran denken, Zwangsinnungen einzuführen; aber die Staats- und Kommunalgewalt muß die Bildung und ersprießliche Wirksamkeit der I. energisch zu fördern bemüht sein, und den I. müssen zu diesem Zweck von der Gesetzgebung Rechte und Befugnisse eingeräumt werden, welche sie, ohne ihnen den Charakter von Organen der Selbstverwaltung zu nehmen, zugleich in die Reihe der öffentlichen Korporationen stellen, sie in den Organismus der öffentlichen Verwaltung als Glieder einfügen. Zu diesen Rechten gehören namentlich: die Gewährung des Rechts der juristischen Person; die exekutivische Beitreibung der statutarisch vorgesehenen Beiträge und verhängten (gesetzlich zulässigen) Ordnungsstrafen nach Art der Beitreibung von Gemeindeabgaben; die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Korporationsmitgliedern und ihren Lehrlingen, welche sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Erteilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse beziehen; die Errichtung von Schiedsgerichten zur Entscheidung solcher Streitigkeiten, auch zwischen Korporationsmitgliedern und ihren Gesellen, unter der Voraussetzung einer Vertretung der öffentlichen Gewalt und der Gesellen in denselben; obrigkeitliche Befugnisse in Bezug auf die Regelung des Lehrlingswesens (Erlaß von Vorschriften, betreffend das Lehrverhältnis, die Ausbildung, Prüfung der Lehrlinge); die ausschließliche Führung eines die Mitglieder als solche kennzeichnenden Titels. Die I. aber können die Wohlfahrt ihrer Mitglieder und Angehörigen noch weiter befördern, wenn sie es sich auch angelegen sein lassen, die Beteiligung derselben an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Kreditvereine, Rohstoffvereine, Magazin-, Werkzeug- und Maschinengenossenschaften, Konsumvereine), an Versicherungs- u. Hilfskassen herbeizuführen, Fachschulen für Lehrlinge, Lehrkurse für Gesellen und Meister, Lehrwerkstätten etc. einzurichten. Es ist streitig, ob ihnen noch weitere Rechte und Befugnisse eingeräumt werden sollen. Den darauf gerichteten zünftlerischen Bestrebungen eines Teils der Gewerbtreibenden ist entgegenzuhal-

ten, daß eine Erweiterung der Rechte (aon andern prinzipiellen Bedenken abgesehen) auch eine obrigkeitliche Kontrolle und Einmischung in die Korporationsangelegenheiten, um die egoistische Ausbeutung solcher Rechte zu verhindern, bedingen würde, welche den Verteidigern dieser Politik wenig genehm sein, der Staatsgewalt aber eine sehr schwierige Aufgabe auferlegen und die Wirksamkeit der J. beeinträchtigen würde. Als ungerechtfertigt muß insbesondere die Forderung erachtet werden, nur Innungsmeistern das Halten aan Lehrlingen zu gestatten (s. Lehrlingswesen).

Die Politik in Bezug auf J. war in Deutschland bis zur Gründung des Deutschen Reichs Sache der Einzelstaaten und in diesen eine verschiedene. In Preußen ließ die Hardenbergsche Gewerbegesetzgebung von 1810 und 1811, welche die Gewerbefreiheit einführte, die Zünfte als freie J. bestehen. Die Gewerbeordnung aon 1845 suchte in den J. eine neue dem Gewerbewesen förderliche Organisation der Gewerbtreibenden herbeizuführen. Die Fortexistenz der ältern J. wurde gestattet, ihre Statuten sollten aber revidiert und den Vorschriften der § 101—117 angepaßt werden. Das Gesetz regelte näher die Organisation und Rechte neuer J. und unterschied hierbei solche, welche den Befähigungsnachweis für ihre Mitglieder zu fordern hatten, und J., für deren Mitglieder dieser Nachweis nicht obligatorisch war. Jene J. erlangten durch die Bestätigung ihrer Statuten die Rechte einer Korporation. Ihr Zweck sollte die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen sein, insbesondere sollten sie die Aufnahme, die Ausbildung und das Betragen der Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen der Innungsgenossen beaufsichtigen, die Verwaltung der Kranken-, Sterbe-, Hilfs- und Sparkassen der Innungsgenossen leiten und der Fürsorge für die Witwen und Waisen derselben sich unterziehen. Ein Beitrittszwang bestand nicht, aber in einer großen Zahl aon Gewerben (§ 131) wurde die Befugnis, Lehrlinge zu halten, davon abhängig gemacht, daß die Gewerbtreibenden entweder in eine ältere aber neuere Innung nach aorgängigem Beweis der Befähigung zum Betrieb des Gewerbes aufgenommen waren, aber diese Befähigung besonders nachgewiesen hatten. Die Gewerbegesetzgebung aan 1849 (Verardnung vom 9. Febr.), welche die Gewerbefreiheit im Interesse der Erhaltung und Kräftigung des Handwerkerstandes sehr weit einschränkte (s. Gewerbegesetzgebung) und farmell bis 1868 in Kraft blieb, machte den selbständigen handwerksmäßigen Gewerbebetrieb bei einer sehr großen Zahl aon Gewerben (§ 23) abhängig von der Mitgliedschaft einer Innung nach aorgängigem Befähigungsnachweis oder aon dem Nachweis der Befähigung vor einer Prüfungskommission. Die J. wurden nach dadurch beoorzugt, daß durch Ortsstatuten Aufnahme und Entlassung aller Lehrlinge, sobald für das Gewerbe am Ort eine Innung bestand, vor diese gewiesen und derselben eine Mitwirkung bei der Aufsicht über die Ausbildung und das Betragen selbst derjenigen Lehrlinge, deren Lehrherren nicht zur Innung gehörten, eingeräumt werden konnte. In manchen deutschen Staaten wurden bei Einführung der Gewerbefreiheit die alten Zünfte direkt aufgehoben, ihr Vermögen wurde mehr aber minder als öffentliches Gut behandelt, die etwanige Neubildung gewerblicher Vereinigungen aber ganz der freien Assoeiation überlassen und dem gewöhnlichen Vereinsrecht unterstellt. So in Württemberg (Gewerbeordnung vom 12. Jan. 1862, § 52 ff.) und Baden (Gewerbeardnung vom 20. Sept. 1862, Art. 24 ff.), auch in Bayern (Gewerbegesetz vom 30. Jan. 1848, Art. 25 ff.), nachdem man hier 1825 und 1862 mit geringem Erfalg staatlich arganisierte Zwangsverbände an die Stelle der alten Zünfte gesetzt hatte. In einer Reihe von norddeutschen Staaten (z. B. in Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck) wurde den Zünften die Wahl gelassen, sich aufzulösen und ihr Vermögen zu teilen oder als freie J. fortzubestehen, die Neubildung aber der freien Association überlassen. In einigen andern (Sachsen, Braunschweig, einzelne thüringische Staaten) wurden die alten Korporationen als öffentliche J. mit bestimmten gewerblichen Befugnissen erhalten, die Neubildung ähnlicher unter staatliche Oberaufsicht gestellt.

Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs von 1869 ließ (§ 81—96) alle gesetzlich bestehenden Korporationen (J., Zünfte) als freie J. fortbestehen, ließ auch ihre Statuten, soweit sie nicht der Gewerbeordnung widersprachen, in Kraft, regelte aber in freiheitlicher Weise den Ein- und Austritt der Mitglieder und begünstigte die Auflösung. Sie regelte ferner die Bildung neuer J., gewährte diesen aber nur die Eigenschaft privatrechtlicher Vereine. Da die Bestimmungen sich als völlig ungenügend erwiesen und die J., die noch aus früherer Zeit zahlreich sich erhalten hatten (in Preußen z. B. über 6000), zur Förderung des Gewerbewesens wenig leisteten, suchte das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 durch eine neue Regelung der J., durch eine Umgestaltung ihres Charakters und Erweiterung ihrer Rechte und Befugnisse, einen bessern Zustand des Innungswesens herbeizuführen. Man hielt daran fest, jeden Zwang für Gewerbtreibende, einer Innung beizutreten, auszuschließen, machte aber die J., deren Statuten den im Gesetz bestimmten Normen entsprachen, zu öffentlich-rechtlichen Korporationen, indem man ihnen, um die oben erwähnten, ihnen ausdrücklich auferlegten Aufgaben erfüllen zu können, die dort näher als notwendig bezeichneten obrigkeitlichen Rechte und Befugnisse gewährte. Die bisherige Beschränkung einer Innung auf gleiche oder verwandte Gewerbe wurde aufgehoben (s. oben). In dem von den liberalen Parteien lebhaft bekämpften § 100e wurde außerdem bestimmt, daß die höhere Verwaltungsbehörde für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit sich auf dem Gebiet des Lehrlingswesens bewährt hat, nach Anhörung der Aufsichtsbehörde verfügen kann, 1) daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen, die auf den Antritt, die Fartsetzung oder Aufhebung des Arbeitsaerhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Erteilung aber den Inhalt der Arbeitsbücher aber Zeugnisse sich beziehen, auf Anrufen eines der streitenden Teile von der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würde, gleichwohl der Innung nicht angehört; 2) daß und insoweit die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses sowie über die Ausbildung und Prüfung der Lehrlinge auch dann bindend sind, wenn deren Lehrherr zu den unter 1) bezeichneten Arbeitgebern gehört, und 3) (durch besonderes Gesetz vom 8. Dez. 1884 zugefügt) daß Arbeitgeber der unter 1) bezeichneten Art von einem bestimmten Zeitpunkt ab Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. Die J. sind der Aufsicht der Gemeindebehörde und der Regierung unterstellt, ihre Statuten bedürfen der Genehmigung der höhern

Verwaltungsbehörde; J., welche nicht derselben Aufsichtsbehörde angehören, können zur gemeinsamen Verfolgung ihrer Aufgaben sowie zur Pflege der gemeinsamen gewerblichen Interessen mit Genehmigung der Verwaltungsbehörde auch Innungsverbände bilden. Die bisherige Wirksamkeit des Gesetzes ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben, nicht weil die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um eine ersprießliche, erfolgreiche Wirksamkeit der J. zu ermöglichen, sondern weil die Gewerbtreibenden selbst sich nicht mit der Einsicht, Energie und Gemeinnützigkeit der Bildung von J. und der Wirksamkeit in ihnen hingeben, die hier erforderlich sind. Am wenigsten hat das Gesetz in Süd- und Mitteldeutschland eine Wirkung geübt; hier aber haben schon vor dem Innungsgesetz vielfach (namentlich in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen) Gewerbevereine (s. d.) sich die Aufgaben der J. gestellt, zum Teil mit recht guten Erfolgen durchgeführt, und diese Gewerbevereine fühlen nicht das Bedürfnis, sich zur bessern Erfüllung dieser Aufgaben in J. nach dem Gesetz von 1881 umzuwandeln. Nach einer amtlichen Statistik bestanden 1. Dez. 1885 im Deutschen Reich 9185 J., darunter 1299 neuerrichtete und 2891 reorganisierte, also 4190 mit bestätigten Statuten, während 4994 noch nicht reorganisiert waren. Es entfielen auf

	Überhaupt	Davon reorganisiert		Überhaupt	Davon reorganisiert
Preußen . . .	6519	2373[1]	S.-Kob.-Gotha	75	39
Bayern . . .	163	142	Anhalt . . .	36	22
Sachsen . . .	1201	330[2]	Schwarzb.-Rud.	37	9
Württemberg .	—	14[3]	-Sondersh. .	17	4
Baden . .	23	15	Waldeck . . .	10	4
Hessen . . .	18	16	Reuß ä. L. . .	27	8
Meckl.-Schwer.	547	38[4]	Reuß j. L. . .	11	9
Sachs.-Weimar	52	20	Lippe	8	8
Oldenburg	21	2[5]	Lübeck. . . .	25	16
Braunschweig .	120	22	Bremen . . .	27	21
S.-Meiningen.	68	16	Hamburg . .	26	25
S.-Altenburg .	63	17			

[1] Außerdem 613 neuerrichtete. — [2] und 155 neuerrichtete. — [3] Neuerrichtet. [4] und 19 neuerrichtete. — [5] und 18 neuerrichtete.

In Preußen hatten außerdem 165 neuerrichtete und 1049 bereits bestehende J. ihre Statuten zur Genehmigung eingereicht.

In Österreich hat die Gewerbeordnung von 1859 einen völlig verunglückten Versuch gemacht, unter dem Namen von »Genossenschaften« Zwangsinnungen durchzuführen. Sie statuierte die örtliche Vereinigung gleicher oder verwandter (unter Umständen selbst verschiedenartiger) Gewerbe in »Genossenschaften«, denen jeder, welcher in dem Bezirk eines solchen Verbandes das betreffende Gewerbe betrieb, als Mitglied angehörte, schrieb diesen J. bestimmte Aufgaben als obligatorische vor und gab ihnen auch manche obrigkeitliche Rechte und Befugnisse. Die Novelle vom 5. März 1883 hat einen neuen Versuch mit Zwangsinnungen gemacht. Dieselben sind jetzt auf Gewerbsunternehmungen, die nicht fabrikmäßig betrieben werden, beschränkt. Der Wirkungskreis der J. ist erweitert (namentlich durch die obligatorische Aufgabe der Sorge für ein geordnetes Lehrlingswesen), die Organisation geändert (als Organ der J. ist neben der Genossenschaftsversammlung und der Genossenschaftsvorstehung auch eine Gehilfenversammlung konstituiert worden), das Krankenkassenwesen der J. neu geregelt rc.; aber bisher hat diese Reform der J. noch keine wesentliche Besserung herbeigeführt. — England hat keine besondere Gesetzgebung für J., aber auch keine Korporationen dieser Art. In Frankreich waren von 1791 bis 1884 (Gesetz vom 21. März) J. wie gewerbliche Assoziationen überhaupt verboten; die thatsächlich geduldeten Unternehmerverbände (syndicats professionnels) hatten weder den Charakter der deutschen J. noch den der deutschen Gewerbevereine.

Vgl. O. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht, Bd. 1, § 68 (Berl. 1868); Bornemann, Die Wiederbelebung der Handwerkerinnungen (Lüneb. 1879); Bobertag, Die Handwerkerfrage rc. (Bernstadt 1880); Lohren, Die Wiederbelebung der J. (Berl. 1880); Katze, Die Neubelebung der J. (Zusammenstellung der Vorschriften rc., Bresl. 1880); F. C. Huber, Der Reichsgesetzentwurf, betreffend die Neuregelung des Innungswesens (Stuttg. 1881); die Schriften von Caspar (Berl. 1882), Genzmer (Strehlen 1883); Jacobi, Die Innungsbewegung in Deutschland (in Schmollers »Jahrbuch für Gesetzgebung«, Bd. 7, 1883); Schmidt, Betrachtungen über das Innungswesen (Zittau 1885); Schönberg im »Handbuch der politischen Ökonomie« (2. Aufl., Artikel »Gewerbe«, Tübing. 1885); »Die Innungsgesetze«, mit Anmerkungen (Neuwied 1886); »Die Innung«, Organ der sozial-konservativen Vereinigung für das deutsche Handwerk (Wochenschrift, seit 1881, jetzt Köln).

Ino, Gattin des Athamas (s. d.).

Inoceramus, s. Muscheln.

Inoffensiv (neulat.), nicht beleidigend, harmlos.

Inogene Substanz, s. Muskeln.

Inokkupation (neulat.), Unbeschäftigtheit.

Inokulation (lat.), s. a. w. Impfung (s. d., S. 905); inokulieren, einäugeln, einimpfen.

Inopportūn (lat.), ungelegen, unbequem; daher Inopportunität, Ungelegenheit.

In optĭma forma (lat.), »in bester Form«, wie sich's gehört.

In orginali (lat.), im Original, in der Urschrift.

Inosinsäure $C_{10}H_{14}N_4O_{11}$ findet sich im Fleischsaft, besonders im Hühnerfleisch, ist amorph, schmeckt fleischbrühartig, löst sich leicht in Wasser, nicht in Alkohol und Äther, zersetzt sich beim Erhitzen und bei längerm Kochen der Lösung und bildet Salze, von denen die der Alkalien im Wasser löslich und kristallisierbar sind.

Inosit (Phaseomannit, Fleischzucker) $C_6H_{12}O_6$ findet sich im Herzmuskel, in der Lunge, Milz, Leber, in den Nieren, im Gehirn, Harn, aber auch in grünen Bohnen, in den unreifen Erbsen und Linsen, im Kopfkohl, in Kartoffelsprossen, Pilzen rc. Aus wässerigem, zur Sirupskonsistenz verdampftem und mit Alkohol versetztem Auszug von grünen Bohnen kristallisiert J. in farb- und geruchlosen, wasserhaltigen, an der Luft verwitternden Kristallen. Er schmeckt süß, ist leicht löslich in Wasser, nicht in Alkohol und Äther, schmilzt bei 210°, ist nicht flüchtig, nicht gärungsfähig, wird durch Kochen mit verdünnten Säuren und Alkalien nicht verändert, gibt mit faulendem Käse und Kreide Paramilchsäure, Propionsäure und Buttersäure, mit Salpetersäure Oxalsäure.

Inosurie, Abart der Zuckerharnruhr, bei welcher der Harn nicht Traubenzucker, sondern Inosit enthält.

Inowrazlaw (Inowraclaw, »Jungbreslau«), Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Bromberg, auf einer Anhöhe in der fruchtbarsten Gegend Posens (Kujavien), Knotenpunkt der Linien Posen-Thorn, J.-Bromberg, J.-Montwy und J.-Rogasen der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Amtsgericht, ein Hauptzollamt, eine Reichsbanknebenstelle, ein Gym-

nasium, ein öffentliches Schlachthaus, ein Steinsalzwerk (mit einer jährlichen Produktion von ½ Mill. Doppelzentner Rohsalz), eine königliche Saline, ein Solbad, eine chemische Fabrik, eine große Dampfmehl- und eine Dampfölmühle, ein Holzsägewerk, 2 Eisengießereien, 4 Reparaturwerkstätten für landwirtschaftliche Maschinen, Dampfbäckerei, Vieh- und Luxuspferdemärkte und (1885) 13,548 Einw., darunter 4337 Evangelische, 7532 Katholiken und 1602 Juden.

In parenthĕsi (lat.), nebenbei.

In partĭbus infidēlium (oft bloß: in partibus, abgekürzt: i. p., lat., »in Gegenden oder Gebieten der Ungläubigen«), seit dem 13. Jahrh. Zusatz zum Titel der Weihbischöfe und apostolischen Vikare (episcopi i. p., episcopi titulares), welche als bloße Titularbischöfe den Titel eines Bischofs in einem Land erhalten, das der katholischen Kirche ganz oder teilweise verloren gegangen, und woselbst thatsächlich kein Bischofsitz vorhanden ist.

In perpetŭam rĕi memoriam (lat.), zum ewigen Gedächtnis einer Sache.

In perpetŭum (lat.), auf immer, für ewige Zeiten.

In persōna (lat.), persönlich, selbst.

In petto (ital., »in der Brust«), im Sinn, auf dem Herzen, in Bereitschaft (haben).

In plēno (lat.), im oder vor dem Plenum (s. d.). Eine Korporation oder ein Kollegium erscheint i. p., wenn die Körperschaft bei einer besondern Gelegenheit als geschlossenes Ganze und vollzählig auftritt.

In pontificalibus (lat.), in voller Priestertracht; in Amtstracht; in sehr feierlicher Kleidung.

In praefixo termino (lat.), in der anberaumten Frist.

In praxi (neulat.), in der Ausübung oder Praxis (s. d.); in der Rechtsanwendung, in der Rechtsprechung; im gewöhnlichen Leben.

In promptu (lat.), in Bereitschaft, bei der Hand; daraus franz. Impromptu (s. d.).

In puncto (lat., »im Punkte«), hinsichtlich, in betreff; i. p. puncti oder sexti, hinsichtlich des sechsten Gebots, d. h. in betreff der Keuschheit.

In puris naturalibus (lat.), im reinen Naturzustand, d. h. nackt, ohne alle Kleidung.

Inquilin (lat.), Insasse, Mietbewohner.

Inquilinen (Einmieter), s. Gallwespen und Ameisen, S. 452.

Inquirieren (lat.), nachforschen, in jemand dringen, gerichtlich untersuchen, verhören; Inquirent, der Untersuchende, Untersuchungsrichter; Inquisit, veraltete Bezeichnung für den Angeschuldigten in einer strafrechtlichen Untersuchung.

Inquisition (lat., »Untersuchung«, Inquisitio haereticae pravitatis, Ketzergericht, auch Sanctum Officium), das Glaubensgericht, welches die römische Hierarchie zur Aufsuchung und Vertilgung der Ketzer ins Leben gerufen hat. Schon unter den Kaisern Theodosius d. Gr. und Justinian waren Gerichtspersonen zur Aufsuchung derjenigen, welche den orthodoxen Glauben nicht teilten, z. B. der Manichäer, angestellt worden, und die Aufgefundenen pflegten alsdann mit kirchlichen, aber auch bürgerlichen Strafen belegt zu werden. Unter den Kirchenvätern vertrat insbesondere Augustin den Donatisten gegenüber mit sophistischen Gründen die gewaltsame Zurückführung der Ketzer in den Schoß der Kirche. Papst Lucius III. gab auf dem Konzil zu Verona 1184 nähere Instruktionen über die gegen die Ketzer zu ergreifenden Maßregeln, und Innocenz III. sandte, als die Waldenser und Albigenser in Südfrankreich fast zur herrschenden Partei wurden, besondere Legaten dahin, welche mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit die härtesten Strafen verhängten. Das Laterankonzil 1215 machte die I. zunächst als bischöfliche Behörde zu einem bleibenden Institut, und auf spätern Konzilen, namentlich dem zu Toulouse 1229, wurden die in dieser Hinsicht getroffenen Bestimmungen noch erweitert und verschärft. Wer einen Ketzer verschonte, sollte seines Gutes oder Amtes verlustig, jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wurde, niedergerissen werden. Später galt schon derjenige als verdächtig, welcher einem Ketzer Almosen spendete, mit ihm zufällig in einem und demselben Wirtshaus verweilte oder die Ehe mit einem ketzerischen Gatten fortsetzte. Die Inquisitoren gelangten zur Kenntnis eines Verbrechens durch die öffentliche Meinung, durch Denunziation oder durch Selbstangabe von seiten des Schuldigen. Die nicht auf die Ladung vor den Inquisitionsrichtern Erscheinenden oder Flüchtigen wurden ohne weiteres als Schuldige angesehen. Wer erschien, wurde eingekerkert. Ankläger und Zeugen wurden dem Angeklagten nicht genannt und ihre Namen nicht einmal in die Protokolle eingetragen. Freunde und Feinde, Schützer und Beschützte, Gläubige und Ungläubige wurden als Zeugen zugelassen; ja, nach den auf dem Konzil zu Narbonne 1235 gefaßten Beschlüssen konnten selbst Meineidige, Ehrlose, Ketzer und Verbrecher Zeugnis vor dem Inquisitionstribunal ablegen. War der Angeklagte nicht imstande, alle Zweifel der Inquisitoren an seiner Unschuld zu lösen, oder waren die Zeugenaussagen nicht hinreichend belastend, so wurde zur Tortur geschritten, die von Innocenz IV. 1252 eingeführt und den weltlichen Gerichten anheimgegeben, aber schon von Urban IV. gleichfalls der I. selbst übertragen ward. Sämtliche von der I. zuerteilte Strafen zerfielen in kirchliche oder weltliche. Die kirchlichen waren: das Interdikt (s. d.), der Bann oder die Exkommunikation (s. d.), Wallfahrten, Bußübungen im Wohnort des Ketzers oder im Orte des Ketzergerichts bei freier Bewegung, wobei die Sträflinge ein Sanbenito (Saccus benedictus, Bußhemd) tragen, sich alle Sonntage vor dem Priester mit einem Bündel Ruten in der Kirche einfinden und, um sich geißeln zu lassen, die Schultern entblößen mußten, rc. Die weltlichen oder bürgerlichen Strafen bestanden vor allem in Gefängnisstrafe, oft auf zeitlebens. Die Gefängnisse waren kleine Behälter, die gewöhnlich nur an der Decke mit einer Öffnung versehen waren, so daß der Gefangene so gut wie lebendig eingemauert war, wie er denn auch immuratus genannt wurde. Zum Einmauern verurteilte das Konzil zu Béziers 1246 die Rückfälligen (relapsi), welche in späterer Zeit zum Feuertod verdammt wurden, die Flüchtlinge oder solche, welche sich auf die Vorladung des heiligen Tribunals nicht gestellt hatten. Ein solches Gefängnis nannte man ein Vade in pace. Die ganze Kost bestand meist in Brot und Wasser. Die Kosten der Gefangenschaft hatten die Verbrecher, falls sie Vermögen besaßen, selbst zu tragen; außerdem wurden dieselben von der Strafkasse bestritten, der Ortsbehörde aufgebürdet oder seit 1258 vom jeweiligen Grundherrn getragen. Die Fesselung an Ketten war eine erhöhte Strafe für eingemauerte Verbrecher. Auch wurde die Gefängnisstrafe oft in Galeeren- oder Strafarbeitshausstrafe verwandelt. Die öffentliche Zurschaustellung bestand darin, daß der Verbrecher, dem über seine gewöhnliche Kleidung auf Brust und Rücken eine rote Zunge herabhing und am Hals ein Zeichen mit Angabe seines Verbrechens befestigt war, an die Kirchenthür gestellt

wurde. Der Staupbesen wurde am Tag des Glaubensaktes erteilt, indem der Verbrecher auf einem Esel durch die Straßen geführt und mit Ruten gepeitscht wurde. Der Verbrennung ging entweder zur Milderung die Erdrosselung oder zur Verschärfung der Strafe in Spanien eine Versengung mit leichtem Stroh voraus, was der Pöbel das »Bartmachen« nannte (s. Autodafee). Schon 1179 war ein Konzilbeschluß gefaßt worden, wonach Ketzern kein christliches Begräbnis gestattet werden durfte. Später wurden tote Körper wieder aus der Erde gegraben und verbrannt, sobald man in Erfahrung brachte, daß die Betreffenden bei Lebzeiten sich der Ketzerei schuldig gemacht.

Papst Gregor IX. hatte 1232 und 1233 die J. den Bischöfen entzogen und den Dominikanermönchen übertragen. Sie schlugen ihren Wohnsitz zuerst zu Toulouse auf, siedelten von dort nach Narbonne, Montpellier, Carcassonne, Albi und Cahors über und drangen endlich in das Innere des Landes bis nach Flandern hin vor. Aber trotzdem, daß die Bretagne sich ihrer erwehrte, und daß in Lyon und in Languedoc sich der Volkshaß gegen die J. mehr als einmal Luft machte, hielten sich die Ketzergerichte durch den Schutz, den ihnen seit Ludwig IX. die Könige von Frankreich angedeihen ließen. Ebendadurch aber wurden auch die Ketzertribunale von der Staatsregierung abhängig und sogar 1312 zu königlichen Gerichtshöfen gemacht. Aber schon 1234 brachen zu Narbonne, 1242 zu Avignon neue Volksaufstände aus, und bald darauf wurden zu Carcassonne der Tribunalpalast und das Dominikanerkloster vom Volk gestürmt und die Inquisitoren unter Mißhandlungen aus der Stadt gebracht, so daß zwei Jahre vergingen, ehe sie wieder wagten, zurückzukehren. Seitdem verlor die J. in Frankreich an Geltung. Erst zur Zeit der Reformation wohnte Franz I. wieder 1535 zu Paris mit seinem ganzen Hofstaat einem Autodafee bei. Unter Heinrich II. wurden weitere Versuche zur Wiederherstellung der J. gemacht, und Franz II. teilte 11. Nov. 1551 den Parlamenten das Amt der Glaubensrichter zu. Auf diese Weise entstand eine neue Art von Gerichten, welche das Volk chambres ardentes, d. h. brennende Kammern, nannte. So bestanden die Inquisitionsgerichte in Frankreich, bald mit größerer, bald mit geringerer Macht ausgestattet, aber immer von dem gesunden Sinn des Volkes bekämpft, noch bis 1772. In Italien wurde die J. schon 1235 eingeführt und dann besonders von Paul IV. (schon als Kardinal Caraffa 1542) dem Protestantismus gegenüber zu neuem Leben erweckt. Nur in der Republik Venedig wurde sie von der Staatsgewalt abhängig gemacht. Der Hauptgegenstand des blutigen Hasses der italienischen J. waren und blieben übrigens stets die Waldenser, die besonders, seitdem Ludwig XIV. das Edikt von Nantes aufgehoben hatte und Karl Emanuel dies nachahmte, zahllose Quälereien auszustehen hatten. Napoleon I. hob zwar 1808 die J. in Italien auf, doch ward sie 1814 von Pius VII. wiederhergestellt, und noch 1852 wurden von ihr die Eheleute Madiai wegen Übertritts zum Protestantismus zu den Galeeren verurteilt. Erst die Neugestaltung Italiens seit 1859 machte ihrem Wirken ein Ende. In Deutschland versuchte zuerst Konrad von Marburg die J. 1231—33 einzuführen. Er selbst kam als ein Opfer der Volkswut ums Leben. Schon loderten hier und da Scheiterhaufen, und gerade der selbst der Ketzerei beschuldigte Friedrich II. begünstigte, um sich gegen jeden Verdacht sicherzustellen, ihre Einführung. Aber erst seit den Zeiten Karls IV. gelang es, sie dem widerstrebenden Volksgeist aufzuzwingen. Besonders seit Papst Innocenz VIII. blühte sie; einer seiner Inquisitoren, Sprenger, schrieb den »Hexenhammer« (s. Hexe), und noch zur Zeit der Reformation führte der berüchtigte Hoogstraten (s. d.) von Köln den Titel Ketzerrichter. Dann aber verschwand sie infolge der Reformation, und auch in England war die J. nicht viel glücklicher. Zwar war schon in der letzten Zeit des 14. Jahrh. der Klerus gegen den Lollardismus und Wiclefismus nach inquisitorischer Methode eingeschritten, und unter der Regierung Heinrichs VIII. und der Königin Maria tauchte die J. noch einmal in größerm Umfang auf. Am schrecklichsten wütete die J. in Spanien. Hier wurde sie von Ferdinand dem Katholischen trotz alles Widerstrebens, namentlich des aragonischen Adels, eingeführt, angeblich »zur größern Ehre Gottes« und der Kirche; die Güter der Verurteilten fielen dem König anheim, und die Ketzerrichter wurden von letzterm ernannt. Nachdem 1480 auf dem Reichstag zu Toledo die Einführung einer Generalinquisition beschlossen worden, wurde 1481 das neue Gericht zu Sevilla eröffnet. Der erste königliche Generalinquisitor war Thomas de Torquemada, »ein Henker ohnegleichen«. Mit demselben Schwung betrieben seine Nachfolger 200 Jahre lang das Geschäft. Die bewaffneten Volksaufstände, welche sich dem unsinnigen Greuel entgegenstellten, scheiterten an der königlichen Übermacht. Spanien wurde seitdem vorzugsweise das Land der Autodafees, da dort viele von denen, welche zu Ende des 15. Jahrh. zum Übertritt vom Judentum und Islam zum Christentum gezwungen worden, ihrem alten Glauben insgeheim treu geblieben waren und nun von der J. verfolgt wurden. Von Spanien aus wurde die J. auch nach den amerikanischen Provinzen übertragen. Ihre Einführung in die Niederlande, wo ihr unter Karl V. nach der geringsten Schätzung 50,000 Personen zum Opfer fielen, hatte den Abfall dieser Provinzen zur Folge. Den Scheiterhaufen bestiegen nach den 1834 zu Madrid veröffentlichten Aktenstücken 1481—1808 nicht weniger als 31,912 Personen; 291,456 waren mit andern schweren Strafen, worunter namentlich ewiges Gefängnis, Galeeren, Konfiskation der Güter und Infamie der ganzen Familie zu nennen sind, belegt worden. Aufgehoben wurde die J. in Spanien durch ein Dekret Napoleons I. vom 4. Dez. 1808. Zwar suchte Ferdinand VII. sie zu wiederholten Malen wieder einzuführen, aber seit 1834 ist sie definitiv in Spanien verschwunden. Auch Portugal erzitterte seit 1557 vor dem Tribunal der J., und von hier wurde sie sogar nach Ostindien verpflanzt. Als ihre Macht bereits durch den Minister Pombal gebrochen war, hob König Johann VI. sie auf. Vgl. Llorente, Kritische Geschichte der spanischen J. (deutsch von Höck, Gmünd 1820—22, 4 Bde.); de la Mothe-Largon, Histoire de l'inquisition en France (Par. 1829, 3 Bde.); Herculano, Da origem e estabelecimento da inquisição em Portugal (Lissab. 1854—59, 3 Bde.); Hoffmann, Geschichte der J. (Bonn 1877—78, 2 Bde.); Wilmans in Sybels »Historischer Zeitschrift« 1879; Gams, Kirchengeschichte von Spanien, Bd. 3, Abteil. 2 (Regensb. 1879); Molinier, L'inquisition dans le midi de la France au XIII. et au XIV. siècle (Par. 1880).

Inquisitionsprozeß (Untersuchungsprozeß), der frühere gemeine deutsche Strafprozeß, in welchem der Richter von Amts wegen gegen einen Verdächtigen vorzugehen hatte, im Gegensatz zu dem modernen Anklageverfahren (s. Strafprozeß).

Inquisitor (lat.), s. v. w. Inquirent; Richter bei der Inquisition (s. d.); Inquisitoriat, das peinliche Verhör im ehemaligen Inquisitionsprozeß (s. Strafprozeß); inquisitorisch, nach Art eines Inquisitors, peinlich ausfragend.

Inrotulation der Akten (neulat.), ehedem Bezeichnung für das Zurechtstellen der Akten von seiten des Untergerichts behufs Versendung derselben an das Obergericht etc.

In saldo (ital.), s. Saldieren.

Insalieren (ital.), einsalzen.

Insalivation (lat.), Einspeichelung der Speisen beim Kauen (s. d.)

Insatiabel (lat., auch insaturabel), unersättlich.

In salvo (lat.), in Sicherheit, geborgen.

Insania (lat.), Irrsinn, Geistesstörung.

Insar, Kreisstadt im russ. Gouvernement Pensa, nordwestlich von Pensa, an der Issa, mit 4 Kirchen, einer Handwerkerschule für Schuhmacher- u. Tischlerarbeiten und (1880) 5231 Einw. Der Kreis hat guten Boden, Bergbau auf Eisen und Tuchfabrikation.

Insasse (Landsasse), ansässiger Einwohner eines Landes oder Ortes (s. Gemeindebeisassen).

Insalubrität (lat.), Ungesundheit.

Insatz, in Frankfurt a. M. Bezeichnung für Hypothek (s. d.); daher Insatzklage, Bezeichnung für die hypothekarische Klage.

Inschallah (In-scha-allah, arab., »Wenn Allah es will«), bei den Mohammedanern Ausruf der Ergebung in Gottes Fügung.

Inschan (Ongia Dola), Gebirge am linken Ufer des mittlern Huangho, in der südlichen Mongolei, zwischen 108 und 112° östl. L. v. Gr., westlich von der Karawanenstraße Peking-Kiachta, 30—40 km breit, 2255 m hoch, ist reich an Wasser, Waldungen (bis 1615 m Höhe) und schönen Alpenweiden.

Inschriften (griech. Epigraphai, lat. Inscriptiones) nennen wir heute nur Aufschriften auf Monumenten, Kunstwerken etc., welche ohne eigne selbständige Bedeutung nur zur Charakterisierung oder nähern Bezeichnung eines Gegenstandes dienen. Die alten Völker aber, besonders die Griechen und Römer, machten von den J. einen weit ausgedehntern Gebrauch: nicht nur als Aufschriften in unserm Sinn verwendeten sie die J., sondern in vielen Fällen, wo heute ein Schriftstück über eine Sache durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, wie Gesetze, Verordnungen, völkerrechtliche Abmachungen u. a., oder wo wir ein Schriftstück in den Archiven niederlegen, oder in den Kanzleien, beim Rechtsanwalt etc., kurz, wo es sich um öffentliche Bekanntmachung und urkundliche Aufbewahrung handelte, verwendeten die Alten in der Regel J. auf Marmor oder Bronze, bisweilen auch auf Holz. Der Grund hierzu lag einerseits in den im Verhältnis zu unsrer Zeit nur mangelhaften Mitteln einer weitern Publizierung überhaupt, anderseits in dem Charakter des antiken Lebens, das in der Öffentlichkeit seinen Schwerpunkt hatte; dazu gesellte sich in einzelnen Fällen auch eine gewisse republikanische Eitelkeit und ein öffentliches Selbstbewußtsein, das manchen an sich unwichtigen Akten eine Bedeutung über Gebühr verlieh. Die griechischen und römischen J., die, in einer Zahl von über hunderttausend erhalten, nach dem Gesagten also teils Aufschriften sind, teils Urkunden in unserm Sinn, sind so vielseitig und eigenartig in ihrem Inhalt und erstrecken sich auf so mannigfaltige Lebensverhältnisse der Alten, daß es kein Gebiet der griechischen oder römischen Altertumswissenschaft gibt (betreffe es nun Sprache, Geschichte, Mythologie, Sitte, Glauben und Denkweise, staatliche und politische Verhältnisse, öffentliches und privates Leben wie Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen überhaupt), das nicht aus den J. Licht erhielte. Für manche Seiten der Altertumskunde bilden die J. geradezu die wichtigste Quelle. Eine summarische Übersicht der Hauptklassen mag dies im folgenden deutlich machen.

[Hauptklassen der J.] Um mit den Urkunden zu beginnen, so zerfallen dieselben in staatliche oder behördliche und in private. Zu den staatlichen Urkunden gehören Staatsverträge, Volksbeschlüsse, Senatsbeschlüsse, Erlasse oder Berichte oder Kundgebungen einzelner Beamten oder Behörden. Ein Beispiel für die erstern ist die Tabula Bantina, eine auf der einen Seite in lateinischer, auf der andern in oskischer Sprache beschriebene Bronzetafel, die einen Vertrag zwischen Rom und der oskischen Gemeinde Bantia in Apulien enthält. Ein andres Beispiel liefert die zu Anfang des 19. Jahrh. in Olympia gefundene Bronzetafel, die im elischen Dialekt einen auf 100 Jahre zwischen den Städten Elis und Heräa geschlossenen Bundesvertrag enthält, der wahrscheinlich ins 6. Jahrh. v. Chr. gehört. Volksbeschlüsse oder Gesetze wurden, wenn ihre öffentliche Aufstellung beschlossen war, bei den Griechen in der Regel in Marmor, bei den Römern in Bronze eingegraben und so bekannt gemacht. Erhalten sind deren sehr viele, griechische und lateinische. Von den erstern sei beispielshalber die wichtige, erst 1884 aufgefundene Inschrift von Gortyn (s. d.) auf Kreta, wahrscheinlich aus dem 5. Jahrh. v. Chr., erwähnt, die eine Gesetzesnovelle enthält; unter den lateinischen mögen hervorgehoben werden die in den letzten Jahrzehnten in Spanien zum Vorschein gekommenen Stadtrechte römischer Gemeinden sowie eine besonders zahlreich vertretene Klasse, die sogen. tabulae honestae missionis, d. h. für den einzelnen Soldaten auf Bronzetäfelchen ausgestellte Auszüge aus dem Gesetz, mit welchem der Kaiser den aus bestimmten Militärabteilungen zur Entlassung kommenden Soldaten Bürgerrecht verlieh. Auch Senatsbeschlüsse, von souveränen wie von unterworfenen Gemeinden, haben wir in großer Anzahl; in der Mehrzahl derselben handelt es sich um Verleihungen des Bürgerrechts oder Patronats oder sonstige ehrenvolle Auszeichnungen einzelner. Unter den Kundgebungen, die von Staatsbeamten ausgingen, sind für Attika beispielsweise die Rechnungslegungen der Beamten zu erwähnen, welche Klasse von J. das reichste Material für die griechischen Staatsaltertümer geliefert hat. Zu ihnen gehören die attischen Marine-Urkunden, die Tributlisten der Oberrechnungskammer, aus welchen die Höhe der Beiträge ermittelt werden kann, welche die Bundesgenossen nach Athen zu zahlen hatten, sowie die Rechnungslegung der Kommission, welche den Bau der Propyläen besorgte. Unter den lateinischen J. wird die vielleicht interessanteste und wichtigste von allen, das sogen. Monumentum Ancyranum, dessen Text von Kaiser Augustus kurz vor seinem Tod niedergeschrieben wurde und zugleich mit der griechischen Übersetzung an den Wänden eines Tempels zu Ankyra in Kleinasien erhalten ist (s. Angora), gewöhnlich als Rechenschaftsbericht aufgefaßt; doch ist neuerdings begründet worden, daß Augustus dies Schriftstück dazu bestimmt hat, für seine rühmende Grabschrift verwendet zu werden. Zu staatlichen Urkunden sind ferner zu rechnen die Verzeichnisse von Beamten aller Art, wie der Archonten, Strategen, Prytanen, Konsuln, von Priestern und Priesterin-

nen ꝛc. und die Sitzungsprotokolle derselben. Unter der Masse dieser J. ragen durch historische Wichtigkeit hervor unter andern die sogen. Fasti Capitolini, d. h. das unter Kaiser Augustus in den Wänden der Regia, der Wohnung des Pontifex maximus, eingegrabene Verzeichnis der Konsuln des römischen Staats und der Triumphe, von Anfang Roms beginnend; ferner die Sitzungsprotokolle der Arvalen, die Acta der Arvalbrüder (s. d.), welche uns in großer Menge aus der Zeit von Augustus bis auf Gordianus erhalten sind.

Die Privaturkunden sind so mannigfacher Art, daß es nicht möglich ist, hier in Kürze ein Bild von dieser Klasse von J. zu geben. Beispielsweise erwähnen wir die zahlreichen Freilassungsurkunden von Sklaven, mit denen die Fundamente des Tempels zu Delphi bedeckt sind. Hierher gehören die Beschlüsse von Privatkorporationen, womit diese einzelne aus ihrer Mitte, die sich um die Korporation verdient gemacht, durch Dekretierung von ehrenvollen Auszeichnungen belohnten, sowie die aus mehreren Städten Italiens erhaltenen Verzeichnisse von Grundstücken mit den auf Anlaß der milden Stiftungen des Kaisers Trajan für Waisen darauf gegen einen bestimmten Erbzins hypothekarisch angelegten Kapitalien. Auch Testamente, Schenkungen, Kauf- und Mietskontrakte finden sich unter dieser Klasse von Urkunden. Doch war es immerhin eine Ausnahme, daß solche Privaturkunden in Stein oder Bronze eingegraben und aufgestellt wurden. Gewöhnlich wurden sie auf mit Wachs überzogenen Holztäfelchen (tabulae ceratae) niedergeschrieben; solcher waren bisher nur wenige aus siebenbürgischen Bergwerken bekannt, bis 1875 ein Kasten mit mehreren Hundert Quittungen in dem Büreau eines Bankiers zu Pompeji aufgefunden wurde. Ebenfalls zu dieser Gattung von J. gehören die mancherlei öffentlichen und privaten Ankündigungen und Bekanntmachungen, wie z. B. die auf die Schauspiele bezüglichen sowie die Dipinti zu Pompeji, mit Farbe geschriebene Ankündigungen auf den der Straße zugekehrten Wänden der Häuser, zum großen Teil Wahlprogramme; hierher gehört auch, daß die Schüler oder der Rektor einer Bildungsanstalt zu Athen (des sogen. Diogeneion) jährlich eine Steintafel in den Räumen ihres Gymnasiums aufstellen ließen, sozusagen ein Jahresprogramm, in welchem die sämtlichen Schüler und Lehrer verzeichnet waren (von welcher Art von J. wir gerade eine sehr große Anzahl haben), oder daß ein griechischer Athlet in ruhmredigen Worten auf einer Steintafel der Welt seine Siege verkündigte, und vieles andre, was sich einzeln hier nicht aufführen läßt.

Ebenso mannigfach ist die zweite Hauptabteilung der griechischen und lateinischen J., die J. im engern Sinn oder Aufschriften. Die Hauptklassen derselben sind die Weih-, Ehren- und Grabinschriften. Die erstern sind J., die eine für die Götter bestimmte Weihung begleiten, oft auf dem Gegenstand selbst angebracht, bei Tempeln gewöhnlich auf dem Fries, bei Statuen auf dem Sockel. Für die sakralen Altertümer, für die Kenntnis der religiösen Seite des antiken Lebens wie für die Mythologie sind diese Art der J. eine wichtige Quelle. Die Ehreninschriften sind großenteils Aufschriften auf Sockeln von Ehrenstatuen, die für das römische Altertum, für Geschichte und Staatsrecht besonders dadurch von Wichtigkeit sind, daß die Römer auf denselben die Laufbahn des Geehrten, d. h. die Ämter, die er verwaltet, in chronologischer Reihenfolge aufzuführen pflegten. Die Grabinschriften endlich sind die bei weitem zahlreichste Klasse dieser Art J., die das antike Leben überall begleiten und die trotz ihrer Einfachheit, da sie oft nur den Namen und die Heimat des Verstorbenen nennen, doch von den Verhältnissen der Bevölkerung, wie z. B. von ihrer Mischung, ihrer Dichtigkeit, von dem Grad ihres Wohlstandes, ein treues Bild geben. Eine große Zahl derselben sind in Versen, von denen freilich nicht viele poetischen Wert haben. Von den übrigen Klassen der J., die in diese zweite Hauptabteilung gehören, verdienen noch erwähnt zu werden die Grenzsteine, die Meilensäulen, die Aufschriften auf Maßen und Gewichten sowie endlich die Stempel, namentlich von Ziegeln. Endlich gehört in diese Abteilung noch die große Masse der rein zufälligen inschriftlichen Vermerke, wie sie berufene und unberufene Hände zu allen Zeiten an vielbesuchten Orten als Andenken zurücklassen, z. B. die zahlreichen auf der Memnonssäule zu Memphis oder die aus dem 7. Jahrh. v. Chr. datierende Söldnerinschrift von Abu Simbal in Nubien, die der Anführer der griechischen Söldner auf den Beinen eines dort stehenden Kolossalbildes eingekratzt hat, weil er den denkwürdigen Moment, der sie von der Heimat so fern abgeführt, glaubte verewigen zu müssen. Schließlich sind auch noch die sogen. Graffiti, die Wandkritzeleien, hier zu erwähnen, wie sie beispielsweise fast jedes Haus zu Pompeji (das Bordell nicht zu vergessen) aufzuweisen hat, des mannigfaltigsten Inhalts, dem auch Wahlagitationen, abgebrochene Liebesgrüße, Karikaturen mit spottenden Bemerkungen nicht fremd sind.

[Alter und Verbreitung der J.] Die Verbreitung der J. nach Zeit und Ort hängt eng mit der Entwickelung des antiken Lebens überhaupt zusammen; dem entspricht es, wenn die griechischen J. an Alter den lateinischen weit voraus sind. Zu den ältesten bekannten griechischen J. gehören neben der oben erwähnten von Abu Simbal die auf der Insel Thera (Santorin) und einige auf der Insel Melos (Milo) gefundene, die auch aus dem 7. Jahrh. v. Chr. stammen, vielleicht noch älter sind. Die griechischen J. der ältesten Zeit sind noch im epichorischen Alphabet, d. h. in dem Alphabet ihrer Örtlichkeit, geschrieben und zeigen in der altertümlichen Gestaltung der Buchstaben sowie teilweise auch in der (bei den Griechen allerdings früh geschwundenen) Eigentümlichkeit, die Zeilen von rechts nach links oder abwechselnd je eine nach rechts und eine nach links zu schreiben, noch deutlich die Entlehnung der Schrift von den Phönikern. Von den römischen J. reichen wohl wenige der vorhandenen über das 3. Jahrh. v. Chr. hinaus, wenn auch die älteste vor kurzem gefundene vielleicht mit Recht noch dem 6. Jahrh. zugewiesen wird; zu den ältesten gehören die J. der Grabmäler der Scipionen zu Rom, einige davon im saturnischen Versmaß. Abwärts könnte eine Zeitgrenze zwischen Altertum und Mittelalter auch für die griechischen wie lateinischen nur willkürlich angesetzt werden. Die geographische Verbreitung über die Alte Welt entspricht in ihrer größern oder geringern Dichtigkeit in den einzelnen Örtlichkeiten im großen und ganzen der Bedeutung, welche die einzelnen Länder und Städte in politischer Hinsicht und im Handelsverkehr früher oder später eingenommen haben. Für die griechischen J. ist demgemäß das eigentliche Griechenland der Mittelpunkt. Hier ist wiederum Attika durch die zahlreichsten und wichtigsten Urkunden und andre inschriftliche Funde vertreten, die von Solons Zeit bis in das 4. Jahrh. n. Chr. reichen. Aus Mittelgriechenland ist außerdem namentlich Delphi anzuführen. Lateinische J.

im eigentlichen Griechenland sind selten. In Asien, abgesehen von den an der Küste gelegenen altgriechischen Kolonien, sowie überhaupt in den Ländern, die erst durch Alexander d. Gr. und seit dieser Zeit dem hellenischen Einfluß erschlossen sind, finden sich griechische J. auch erst seit dieser Zeit, darunter ebenfalls wenige lateinische. Im Westen und Norden überwiegen die lateinischen J. Sizilien hat dagegen ziemlich viele wichtige griechische und nur wenige lateinische; in Süditalien stellt sich das Verhältnis schon anders. In den übrigen Teilen von Italien finden sich natürlich lateinische J. häufig, griechische nur vereinzelt; eine Ausnahme macht die Stadt Rom mit ihrer Umgebung. Wie diese an lateinischen J. unglaublich reich ist, so hat sie auch eine große Zahl griechischer J., aber fast nur aus der Zeit der Herrschaft der Römer über Griechenland. In allen übrigen Ländern, die zum römischen Reiche gehörten, in Nordafrika, Spanien, Frankreich, England, den Provinzen am Rhein und an der Donau, sind die griechischen J. selten. Die verschiedene Dichtigkeit, in welcher die lateinischen auftreten, entspricht dem größern oder geringern Grade der Romanisierung, wie z. B. Britannien fast nur J. von römischem Militär aufzuweisen hat.

[**Sammlungen von J.**] Sammlung und wissenschaftliche Benutzung ist für die griechischen J. schon aus dem Altertum selbst bezeugt. So verwerteten gelegentlich Herodot und Thukydides das inschriftliche Material für ihre Geschichtswerke, ebenso der Historiker Theopompos, der auch schon epigraphische Quellenkritik übte, indem er die berühmte Urkunde des sogen. Kimonschen Friedensvertrags für untergeschoben erklärte. Ferner erkannte Aristoteles die Wichtigkeit der inschriftlichen Urkunden über die dramatischen Aufführungen für die Litteraturgeschichte, wie denn sein Werk »Didascaliae« ganz auf solchen J. beruhte. Auch werden ganze Sammlungen einzelner Klassen von inschriftlichen Denkmälern erwähnt, wie des Krateros Sammlung der Volksbeschlüsse und die Sammlung der attischen Epigramme des Philochoros. Endlich benutzten auch die alten Grammatiker, wie Pollux, die J. für ihre Zwecke. Für die lateinischen J. dagegen ist aus dem Altertum selbst mehr als gelegentliche Benutzung nicht bekannt. Aber wie durch neuere Forscher, namentlich G. B. de Rossi, ermittelt ist, sind schon im 6. bis 9. Jahrh. n. Chr. vielfach antike J., besonders der Stadt Rom, abgeschrieben und zu Sammlungen vereinigt worden. Diese Sammlungen waren verschiedenartig; teils enthielten sie J. antiker Denkmäler jeder Art, teils wesentlich christliche, für nach Rom kommende Pilger interessante, teils metrische, die als Vorbilder dienen konnten. Von der ersten Gattung ist der wichtigste Rest die sogen. Sammlung »Anonymus von Einsiedeln«, die uns in einer Handschrift des Klosters Einsiedeln erhalten ist und etwa 80 J. aus Rom enthält. Im 10. bis 12. Jahrh. ist das Verständnis antiker J. fast völlig erloschen. In gewissem Sinn beginnt die Beschäftigung mit ihnen und damit die moderne Wissenschaft der Epigraphik mit der Sammlung, die der bekannte Volkstribun Roms, Cola di Rienzi, kurz vor 1347, in welchem Jahr er sein Tribunat antrat, anlegte. Auch diese Sammlung, die von den Spätern viel benutzt ist, enthält fast nur J. der Stadt Rom. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. sind es dann namentlich zwei Männer, deren Beispiel die epigraphischen Studien in Aufnahme brachte: der Humanist Poggio (1380–1459) und der Kaufmann Cyriacus (1391–1450). Ersterer, der Reisen nach Deutschland und der Schweiz unternahm, um antike Schriftsteller aufzufinden, was in der That seltene Schätze zu Tage förderte, veranstaltete auch eine Sammlung alter J., in dessen erstem Teil er die J. des »Anonymus von Einsiedeln«, von denen er ein Exemplar aufgefunden, verwertete. Auch seine reiche Sammlung, die lange verschollen war und erst in unsrer Zeit unter den Handschriften des Vatikans wieder entdeckt ward, besteht zum größten Teil aus stadtrömischen J.; daneben enthält sie vereinzelte aus andern italienischen Städten. Cyriacus, mit dem Familiennamen de' Pizzicolli, aus Ancona, verband Reiselust mit Begeisterung fürs Altertum. Auf seinen ausgedehnten Reisen nach Asien, Griechenland, Dalmatien, nach Rom und den meisten Städten Ober- und Mittelitaliens zeichnete er allerlei Reste des Altertums, Bauten, Statuen, Gemälde, schrieb griechische und lateinische J. ab und trug alles in seine Tagebücher ein. Dieselben gingen später verloren, sind aber in der nächsten Zeit vielfach benutzt worden. Es folgt dann eine große Zahl handschriftlicher Sammlungen von Italienern, bald auch von Deutschen, im ganzen nicht aus den Kreisen der eigentlichen Philologen. Die erste gedruckte Sammlung von J. ist wohl die von Ravenna in der 1489 zu Venedig gedruckten Schrift von Desiderio Spreti über Ravenna. Es folgt der Druck der antiken J. von Augsburg durch Konrad Peutinger (zuerst 1505), von Mainz durch Huttichius (1520), dann die mit dem Namen des Buchdruckers Mazochi bezeichnete Sammlung der J. der Stadt Rom (1521). Die erste allgemeine Sammlung von (größtenteils lateinischen) J. des Altertums ist gleichfalls in Deutschland (Ingolst. 1534) durch Apian und Amantius veröffentlicht worden. In der Mitte des 16. Jahrh. blühten die epigraphischen Studien sehr; namentlich sind es italienische, deutsche und holländische Gelehrte, welche nach Italien kamen, wie Martin Smetius, Stephanus Pighius, Justus Lipsius. Unter den italienischen Epigraphikern dieser Zeit ist der Architekt Pirro Ligorio aus Neapel bekannt als das auffallendste Beispiel des Hanges zum Fälschen. Seine handschriftlichen Werke befinden sich in mehreren Bibliotheken, namentlich in denen zu Neapel und Turin. Das in der letztern befindliche Hauptwerk, eine alphabetisch geordnete Encyklopädie alles Wissenswürdigen in 26 Foliobänden, enthält in den Erläuterungen der einzelnen Artikel neben sehr vielen echten Urkunden Tausende, die er erfunden hat. Die handschriftliche und gedruckte Litteratur wird in den folgenden Jahrhunderten immer reicher, namentlich in fast allen italienischen Städten durch patriotische Lokalgelehrte gefördert. Für die griechischen J. ist sie unverhältnismäßig geringer, weil in den früher von den alten Hellenen bewohnten Ländern wenig geistiges Leben mehr herrschte und unter der Türkendespotie Fremden meistens der Zutritt verschlossen war. Erst durch die sich allmählich ausbildenden diplomatischen Beziehungen zwischen dem Osten und Westen von Europa wurden auch die griechischen Örtlichkeiten den Forschern und gelehrten Reisenden (etwa seit dem 16. Jahrh.) erschlossen, und von da an datiert eine Reihe von Sammlungen griechischer J., von denen hier nur die des Franzosen Michael Fourmont aus dem 18. Jahrh., der sich auch als Fälscher von J. berüchtigt gemacht hat, genannt werden soll. Die beiden größten allgemeinen Sammelwerke von lateinischen und griechischen J. sind das von Gruter (»Inscriptiones antiquae totius orbis romani«, Heidelb. 1603), das auf Anregung und unter Mithilfe von Joseph

Scaliger entstanden ist, und das von Muratori »Novus thesaurus veterum inscriptionum«, Mail. 1739—42, 4 Bde.). Streng wissenschaftliche Bearbeitung und Verwertung der J. für die Zwecke der Altertumskunde haben für die lateinischen zuerst hauptsächlich zwei Italiener angebahnt und begründet: Gaetano Marini aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. und Bartolommeo Borghesi aus dem 19. Jahrh. Für die griechischen J. wurde der eigentliche Schöpfer und Begründer der epigraphischen Disziplin August Böckh (s. d.). Auf seine Veranlassung unternahm die Berliner Akademie der Wissenschaften die Herausgabe sämtlicher griechischer J. in dem »Corpus inscriptionum graecarum«. Die Bearbeitung besorgte Böckh anfangs allein, später unter Mitwirkung von Ernst Curtius und Kirchhaff, und mit dem 4. Band (Berl. 1856—59; Bd. 1 erschien 1825) war das Werk vorläufig abgeschlossen. Die darauf durch zahlreiche Ausgrabungen und Reisen erfolgte außerordentlich bedeutende Bereicherung des inschriftlichen Materials hat den Plan zu einer neuen Sammlung veranlaßt, und fürs erste ist die der attischen J. in Angriff genommen worden. Von dieser, dem »Corpus inscriptionum atticarum«, sind bis jetzt 4 Bände (bearbeitet von Kirchhoff, Köhler und Dittenberger, Berl. 1873—82) erschienen, welchen sich eine Sammlung der ältesten griechischen J. nicht attischen Fundortes: »Inscriptiones graecae antiqnissimae«, von Röhl anschließt. Außerdem sind in dem großen van den Franzosen Le Bas und Waddington herausgegebenen Werk »Voyage en Grèce et en Asie Minenre« zahlreiche griechische J. publiziert. Neben andern Inschriftwerken, in welchen der Bestand einzelner Museen niedergelegt ist, kommen für die griechischen J. noch zahlreiche Zeitschriften in Betracht, namentlich die vom kaiserlich deutschen archäologischen Institut herausgegebenen »Mitteilungen« und das von der französischen Schule in Athen publizierte »Bnlletin de correspondance hellénique«. Eine für Studienzwecke empfehlenswerte Auswahl bietet Dittenbergers »Sylloge inscriptionum graecarum« (Leipz. 1883).

Eine allgemeine Sammlung der lateinischen J. beabsichtigte im Anfang der 40er Jahre die Pariser Akademie, doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Aufgenommen und durchgeführt hat auch diesen Gedanken die Berliner Akademie der Wissenschaften und dem »Corpus inscriptionum graecarum« ein »Corpus inscriptionum latinarum« zur Seite gestellt. Die Seele dieses Unternehmens war Th. Mammsen (s. d.), welcher den Plan entworfen, die Bearbeitung geleitet und zum großen Teil selbst ausgeführt hat. Zu Grunde gelegt ist, wie bei den griechischen J., die geographische Einteilung, so daß die inschriftlichen Denkmäler einer jeden Stadt aereinigt sind. Das Werk geht in nächster Zeit seiner Vollendung entgegen. Bei dem für eine kritische Herausgabe notwendigen Prinzip, für alle noch vorhandenen Denkmäler Abschrift durch einen Sachkundigen zu erhalten, für die nicht mehr vorhandenen aber die letzten Originalabschriften aufzufinden, um danach den ursprünglichen Text wiederherzustellen, war es nötig, alle Bibliothelen zu durchsuchen und die nach Tausenden von Nummern zählende gesamte gedruckte und handschriftliche Litteratur durchzuarbeiten. Erschienen sind bis jetzt Bd. 1 (Berl. 1863), enthaltend die J. aus der Zeit der Republik, bearbeitet von Mommsen (dazu ein von Fr. Ritschl herausgegebener Tafelband, welcher die noch vorhandenen Denkmäler dieser Zeit in Faksimiles gibt); Bd. 2 (das. 1869), mit den J. von Spanien, bearbeitet von E. Hübner; Bd. 3 (das. 1873), mit den J. des Orients und der Donauprovinzen, bearbeitet von Mommsen; Bd. 4 (das. 1871), mit den Wandinschriften (Dipinti und Graffiti) von Pompeji, von K. Zangemeister; Bd. 5 (das. 1872—77, 2 Tle.), mit den J. von Oberitalien, gleichfalls von Mommsen; Bd. 6 (das. 1876 ff.), mit J. der Stadt Rom, von Henzen, de Rossi u. a.; Bd. 7 (das. 1873), mit den J. von England, von E. Hübner; Bd. 8 (das. 1881, 2 Tle.), mit den afrikanischen J., von G. Wilmanns; Bd. 9 und 10 (das. 1883), mit den J. in den süditalischen Landschaften und in Sizilien und Sardinien, wiederum von Mommsen. Der Veröffentlichung harren die Schlußbände: Bd. 11, mit den J. aus Mittelitalien, von E. Barmann; Bd. 12 u. 13, mit denen aus Frankreich und den Landschaften am Rhein, von O. Hirschfeld; Bd. 14, mit den J. der Umgegend von Rom, von H. Dessau. Für die christlichen J. der Stadt Rom tritt als Ersatz ein das besondere Werk von de Rossi (s. d.), der in einem Band bisher die zeitlich bestimmten herausgegeben hat. Ein Supplement zu dieser Sammlung der lateinischen J. bildet die »Ephemeris epigraphica«, herausgegeben von Henzen, Mommsen, de Rossi u. a. (bis jetzt 6 Bde. Berl. 1872—85). Zur Einführung in das Studium der lateinischen J. bestimmt ist die Sammlung von G. Wilmanns (»Exempla inscriptionum latinarum«, Berl. 1873, 2 Bde.). Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris herausgegeben, erscheint zur Zeit auch ein »Corpus inscriptionum semiticarum« (Par. 1881 ff.); römische J. in Algerien gab Léon Renier heraus (das. 1886). — Über die altpersischen Keilinschriften in Asien s. Keilschrift; die hieroglyphischen J. in Ägypten s. Hieroglyphen; die etruskischen in Italien s. Etrurien.

In Schutz nehmen, s. Wechsel.

Insectivŏra (lat.), s. v. w. Insektenfresser und Insekten fressende Pflanzen.

Insekten (Kerbtiere, Kerse, Hexapŏden, Insecta, Hexapoda), die oberste Klasse der Gliederfüßler, luftatmende Tiere, deren Körper in der Regel deutlich in Kopf, Brust und Hinterleib gesondert und mit drei Bein- sowie meist auch zwei Flügelpaaren versehen ist. Der Kopf bildet, obwohl er beim Embryo aus vier Segmenten entsteht, eine ungegliederte Kapsel und trägt auf der Oberseite Augen und Fühler, auf der Unterseite die Kauwerkzeuge. Die Fühler (Fühlhörner, Antennen) sind gegliedert, aber in Form u. Größe sehr verschieden (keulig, gezahnt, gekämmt 2c., s. Abbild. bei Antennen). Der Mund (Fig. 1—4) ist von den Kauwerkzeugen umgeben. Man unterscheidet die unpaare Oberlippe, welche den Mund von vorn her bedeckt, u. drei Paar seitlich bewegliche Kiefer, nämlich den rechten und den linken Oberkiefer (Mandibel), rechten und linken Unterkiefer (Maxilla) und die aus der Verschmelzung von zwei Kiefern hervorgegangene Unterlippe, welche den Mund von hinten verschließt. Die Oberkiefer sind meist sehr kräftig gebaut und haben keinen Taster, während die übrigen Kiefer je einen solchen (Kiefer-, resp. Lippentaster) tragen. Diese Grundform der Freßwerkzeuge ist jedoch nur bei den beißenden und kauenden J. (z. B. bei den Käfern) vorhanden, erleidet hingegen bei den stechenden, saugenden und leckenden mehr oder weniger große Abänderungen. So sind bei den Hautflüglern die Unterkiefer sowie die Unterlippe zum Auflecken von Flüssigkeiten stark verlängert; bei den Schmetterlingen legen sich die Unterkiefer zu einem Rüssel zusammen, während die übrigen Teile fast ganz verkümmern; bei den Zwei- und Halbflüglern sind die Kiefer meist zu Stechorganen, die Unterlippe dagegen zu

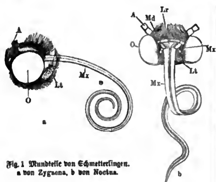


Fig. 1 Mundteile von Schmetterlingen. a von Zygaena, b von Noctua.

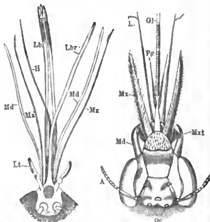


Fig. 2. Mundteile einer Mücke (Culex, Zweiflügler). Fig. 3. Mundteile von Anthophora retusa (Hautflügler).

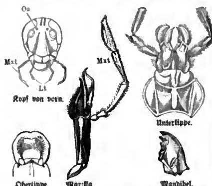


Fig. 4. Mundteile der Schabe (Blatta), Ordnung der Geradflügler. Unterlippe deutlich aus zwei Hälften zusammengesetzt.

Fig. 1—4 Mundteile von Insekten.

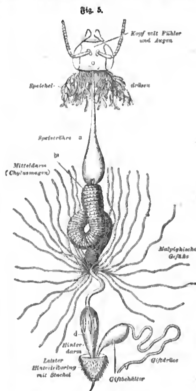
A Antennen, Gl Zunge, H Stechborste, Lb Unterlippe, Lbr Oberlippe, Lt Lippentaster (Labialtaster), Md Mandibeln, Mx Maxilla (Rüssel), Mxt Maxillartaster, O Augen, Oc Nebenaugen, Pg Nebenzungen.

einem Saugrüssel umgewandelt. (S. im einzelnen bei den betreffenden Ordnungen.) Der **Brustkasten** (Thorax) wird aus drei Segmenten, dem Pro-, Meso- und Metathorax, gebildet, doch schließt sich dem letztern mitunter noch der erste Hinterleibsring fest an. Jedes Segment besteht aus mehreren Stücken. An den **Beinen**, von denen jeder Brustring ein Paar trägt, und die je nach ihrer Verwendung als Lauf-, Schwimm-, Grab- ꝛc. Werkzeuge verschiedene Gestalt zeigen, unterscheidet man fünf Abschnitte, nämlich Hüfte, Schenkelring, Schenkel, Schienbein und Fuß; letzterer endet mit Krallen oder Klauen oder Haftlappen ꝛc. Die gleichfalls am Thorax entspringenden **Flügel** finden sich nur am ausgebildeten Insekt vor und gehen vom Rückenteil des Meso-, resp. Metathorax als Vorder-, resp. Hinterflügel aus. Vielfach kommt jedoch nur ein Paar zur völligen Entfaltung, während das andre klein bleibt oder ganz eingeht. Auch völlig flügellose J. sind bekannt (Wanze, Laus ꝛc.), aber es sind bei derselben Art geflügelte Weibchen neben ungeflügelten Männchen, und auch umgekehrt, vorhanden. Beim Flug bilden entweder durch besondere Hakenvorrichtungen Vorder- und Hinterflügel derselben Seite ein Ganzes, oder das Insekt bedient sich überhaupt nur eines Paars, indes das andre als sogen. Deckflügel (Elytren) in der Ruhe die zartern eigentlichen Flügel schützt. Die Flügel sind ihrer Entstehung nach nichts als plattgedrückte Hautausstülpungen (Hautblasen) und bestehen daher aus zwei eng aneinander liegenden Platten, die auf der Außenseite mit Härchen oder Schuppen (bei Schmetterlingen) bedeckt sein können. Zwischen den Platten verlaufen die Tracheen und Nerven für den Flügel und zeichnen sich auf der Oberfläche als sogen. Rippen oder Adern ab, deren Anordnung von den Systematikern zur Unterscheidung der Gattungen und Arten benutzt wird. Bei den Fliegen und Mücken, den sogen. Zweiflüglern, sind die Hinterflügel in kleine, gestielte Bläschen, die Schwingkölbchen oder Halteren (s. d.), umgewandelt.

Der **Hinterleib** (Abdomen), an welchem bei den erwachsenen Tieren die Beine fehlen, besteht aus höchstens zehn Leibesringen, von denen jeder wieder aus einem Rücken- und Bauchteil zusammengesetzt ist. Alle diese Teile sind durch weiche, dehnbare Gelenkhäute verbunden, so daß der Hinterleib einer starken Ausdehnung, wie sie z. B. beim Weibchen in der Trächtigkeitsperiode stattfindet, fähig ist. An den hintern Segmenten befinden sich oft allerlei Anhänge um den After oder die Geschlechtsöffnung herum, welche als Legescheiden, Legebohrer, Giftstachel (Fig. 5), Afterzangen ꝛc. dienen; es sind entweder umgewandelte Segmente selbst oder deren Gliedmaßen. Der After liegt stets am Ende des letzten Ringes, die Geschlechtsöffnung einige Ringe mehr nach vorn auf der Bauchseite. Die **Haut** der J. besteht aus einer einzigen Lage dünner, weicher Zellen und der von diesen abgeschiedenen Chitinschicht, die dünn bleiben, aber auch große Dicke und Härte erlangen kann. Kalksalze, die bei dem Hautpanzer der Krebse eine so große Rolle spielen, tragen hier nur selten zur Erhöhung der Hautfestigkeit bei. Die Färbung der Haut ist äußerst mannigfaltig und wird teils vom Chitin, teils von der Zellenschicht darunter bedingt; sehr häufig liegt ihr aber kein wirklicher Farbstoff, sondern nur eine Interferenz des Lichts zu Grunde (z. B. bei den Prachtkäfern). Von den innern Organen erlangt der **Verdauungskanal** (Fig. 5) meist eine hohe Ausbildung. Der zwischen den Mundteilen liegende Schlund, in welchen die oft umfangreichen Speicheldrüsen münden, führt in eine meist enge Speiseröhre, welche in der Brust gelegen

ist und sich am Ende häufig in Form eines Ballons (Kropfes) erweitert. Es folgt dann im Hinterleib der eigentliche Magen (Chylusmagen), der aber häufig nicht scharf nach vorn und hinten abgegrenzt ist, und darauf der Darm. Bei manchen Raubinsekten schiebt sich zwischen Kropf und Chylusmagen ein Vor- oder Kaumagen ein, dessen kräftige muskulöse Wandung innen mit dickem Chitin überzogen und mit stärkern Leisten, Zähnen und Borsten besetzt ist. Schlund, Speiseröhre und Kaumagen gehören ebensogut wie der Enddarm der äußern Haut an, sind nur Einstülpungen derselben und wechseln bei den Häutungen (s. unten) ihre Chitinbekleidung. An der Grenze von Magen und Darm münden in letztern eine Anzahl (vier oder mehr, selbst Hunderte) langer, fadenförmiger Blindschläuche, die sogen. Malpighischen Gefäße (s. d.), welche harnartige Stoffe absondern und daher die Nieren der J. vorstellen (Fig. 5). Dicht beim After sind manchmal noch besondere Drüsen vorhanden, deren ätzendes oder übelriechendes Sekret ebensowohl wie der manchmal willkürlich entleerte Kot als Verteidigungswaffe dient. Andre in der Haut gelegene Drüsen sind die Wachsdrüsen, die namentlich bei gewissen Cikaden den Leib mit flockigem Wachs (Puder) einhüllen. Ferner sind hier noch die Spinndrüsen zu nennen, zwei lange, im Hinterleib liegende Blindschläuche, deren Ausführungsgang auf der Unterlippe mündet und ein bei Zutritt der Luft zu einem Faden gerinnendes Sekret absondert. Diese Fäden dienen zur Befestigung von Geweben und Hüllen, welche den Larven und ganz besonders den Puppen zum Schutz dienen (s. unten). Bei Wanzen finden sich in Brust oder Hinterleib eigentümliche Stinkdrüsen vor. Endlich besitzen viele Weibchen von Hautflüglern im Hinterleib Giftdrüsen (Fig. 5), deren in einer besondern Blase aufbewahrter Saft durch Muskeldruck auf dieselbe in den Giftstachel entleert und so in die Stichwunde gebracht werden kann. (In ähnlicher Weise fließt bei manchen saugenden J. der Speichel aus den Speicheldrüsen in die mit den Kiefern gemachte Wunde.) Der Zirkulationsapparat ist auf ein Herz in der Mittellinie des Hinterleibsrückens beschränkt, welches durch Quereinschnürungen in Kammern geteilt ist und sich in ein durch Brust und Kopf hindurchziehendes Rohr, die Aorta, verlängert. Das meist farblose Blut, welches konstante Blutzellen enthält, strömt durch seitliche Öffnungen in die Kammern ein, wird durch Zusammenziehung des Rückengefäßes aus der einen in die andre Kammer, endlich in die Aorta getrieben, ergießt sich dann frei in den Leibesraum und strömt von da in den Lücken zwischen den Organen wieder zum Herzen. Diese Vereinfachung des Zirkulationsapparats erklärt sich aus der ausgedehnten Verbreitung und reichen Verästelung der Respirationsorgane, welche sich als luftführende Röhren, Tracheen (s. d.), in allen Organen verzweigen und ihren Luftbedarf durch spaltförmige Öffnungen in der Körperhaut (Atemlöcher, Stigmen) erhalten. Die Stigmen liegen auf der Grenze zweier Körperringe, fehlen aber stets am Kopf; der Thorax besitzt meist zwei, das Abdomen höchstens acht Paare. Wasserbewohnende Larven von Käfern, Fliegen etc. haben aber oft nur zwei Stigmen am Ende des Hinterleibes oder auch gar keine Stigmen (sogen. geschlossenes Tracheensystem); in letzterm Fall geschieht die Aufnahme der im Wasser gelösten Luft in die Tracheen entweder durch besondere blattartige oder fadenförmige Kiemen (Tracheenkiemen), oder durch den Darm, oder endlich durch die gesamte Körperhaut. Bei guten Fliegern befinden sich an den Tracheen besondere kleine Säcke (Tracheenblasen), die vor dem Flug voll Luft gepumpt werden. Ein eigentümliches Organ ist der Fettkörper (corpus adiposum), der sich besonders reichlich während der Larvenzeit unter der Haut in den Zwischenräumen zwischen den Eingeweiden vorfindet und aus Haufen fetthaltiger Zellen besteht, zwischen und an welchen sich zahlreiche, überaus feine Tracheen verästeln. Er ist wahrscheinlich zunächst als Magazin von Reservestoffen zu betrachten, die bei der Ausbildung des vollkommenen Insekts zur Anlage

Fig. 5.



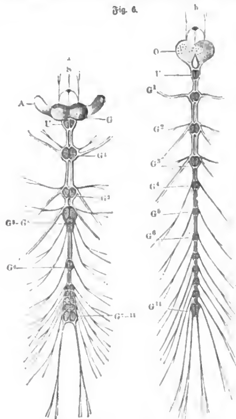
Verdauungsapparat der Biene.

neuer Körperteile und zum Wachstum der Geschlechtsorgane benutzt werden. In ihrem Bau schließen sich dem Fettkörper die Leuchtorgane der Leuchtkäfer (Lampyriden) an, paarige, zarte Platten an der Bauchfläche verschiedener Hinterleibssegmente, welche teils aus blassen, eiweißreichen, teils aus körnchenreichen, harnsäurehaltigen Zellen bestehen, zwischen denen sich Tracheen und Nerven in äußerst reichen Verzweigungen ausbreiten. Die Vorgänge, unter denen das Leuchten stattfindet, sind noch nicht genau bekannt.

Das Nervensystem der J. (Fig. 6 a u. b) besteht, wie bei allen Gliederfüßlern, aus Gehirn und Bauchstrang. Letzterer setzt sich in seiner ursprünglichsten Form (bei sehr vielen Larven und bei manchen ausgebildeten Tieren) aus einer Kette von Ganglien zusammen, von denen jedes das ihm zugehörige

Körpersegment samt Anhängen (Beinen ꝛc.) versorgt. Im Thorax sind also drei vorhanden, im Hinterleib aber höchstens nur acht, da das letzte einen Komplex mehrerer im Embryo noch getrennter Ganglien darstellt. Bei andern J. verschmelzen dann die Hinterleibsganglien mehr und mehr miteinander und endlich auch mit den drei Brustganglien, so daß im extremsten Fall der Verkürzung der Bauchkette nur eine einzige in der Brust befindliche Nervenmasse existiert. Das im Kopf gelegene Gehirn ist besonders in seiner obern Partie (dem Oberschlundganglion O) stark aus-

Fig. 6.



Nervensystem (a) eines Käfers (Coccinella), b der Larve. S Stirnganglien, A Augenganglien, O Gehirn (Oberschlundganglien), U Unterschlundganglien, G^{1-11} Ganglien des Bauchstranges.

gebildet, am vollkommensten bei den seelisch am höchsten stehenden Hautflüglern; es entsendet die Sinnesnerven und scheint der Sitz der seelischen Thätigkeiten zu sein. Die untere Gehirnpartie (das Unterschlundganglion U) versorgt die Mundteile mit Nerven und scheint die Bewegungen zu regeln. Außerdem entspringt vom Gehirn das System der Schlundnerven, und in der Nähe eines Ganglions der Bauchkette zweigen sich Nerven ab, welche vielleicht dem Sympathicus der Wirbeltiere entsprechen. Von den Sin-

einfache Augen ersetzten Netzaugen, auch wegen der aus vielen einzelnen Flächen (Facetten) bestehenden Hornhaut facettierte Augen genannt, liegen an beiden Seiten der Stirn und breiten sich nicht selten über einen großen Teil des Kopfes aus; die Zahl ihrer Korneafacetten erreicht oft mehrere Tausende. Das Sehen mit den Punktaugen geschieht genau so wie bei den Wirbeltieren, mit den zusammengesetzten Augen jedoch in andrer Weise. Jede Facette entwirft nämlich nicht ein Bildchen des ganzen Gegenstandes auf der Netzhaut, sondern bildet nur den ihm gerade gegenüberliegenden Punkt ab; somit erhält das Insekt nur ein einziges, aber aus vielen Punkten mosaikartig zusammengesetztes Bild des Gegenstandes (vgl. Auge, S. 73). Gehörorgane in Blasenform mit Hörsteinen (Otolithen) im Innern kommen bei J. nur äußerst selten vor, doch kann die Fähigkeit zu hören nicht bezweifelt werden, und so finden sich denn auch bei gewissen Heuschrecken entweder am Anfang des Hinterleibes oder an den Vorderbeinen eigentümliche Bildungen vor, die höchst wahrscheinlich die Tonempfindung vermitteln. Der Tastsinn wird vorzugsweise durch die Fühler, die Taster der Mundteile und die Tarsenglieder der Beine, aber auch durch Anhänge der gesamten Haut, z. B. die Tastborsten am Körper zarter Insektenlarven, vermittelt. Geruchsorgane kommen, wie es scheint, allgemein verbreitet vor und haben ihren Sitz auf der Oberfläche der Fühler meist in besondern Grübchen. Zahlreiche J. erzeugen willkürlich Laute und zwar meist durch Reiben von Körperteilen aneinander, z. B. der Schenkel an den Flügeln oder des einen Flügels am andern (Heuschrecken) oder der Hinterleibsringe an den Flügeldecken (Käfer) ꝛc. Ein trommelartiges Stimmorgan führen die Männchen der Cikaden am Anfang des Hinterleibes; Maikäfer, Bienen, Fliegen u. a. besitzen in den Tracheenmündungen besondere dünnhäutige Zungen, welche beim Flug vibrieren und zusammen mit dem Eigenton der schwirrenden Flügel das Summen hervorbringen.

Fortpflanzung der Insekten.

Die Fortpflanzung der J. ist vorwiegend zweigeschlechtlich. Die männlichen und weiblichen Organe sind durchweg auf verschiedene Individuen verteilt, korrespondieren aber in ihren Teilen und ihren Lagebeziehungen mit den übrigen Organen des Körpers. Schon im Embryo werden sie angelegt, entwickeln sich jedoch erst in der letzten Periode des Larvenlebens oder im Puppenzustand und treten fast immer nur bei dem vollendeten Insekt in Funktion, wenn sie nicht, wie bei den meisten weiblichen Individuen der gesellig lebenden J., auf einer frühern Entwickelungsstufe stehen bleiben. Männchen und Weibchen unterscheiden sich auch äußerlich: gewöhnlich sind erstere schlanker gebaut, mit vollkommenern Sinnesorganen, größern Fühlern, schönerer Färbung versehen und bewegen sich leichter und schneller. Bisweilen bleiben die Weibchen flügellos und larvenähnlich, doch kann auch das Verhältnis umgekehrt sein. Von den Geschlechtsorganen selbst sind die Keimdrüsen (Hode, resp. Eierstock) fast stets paarig, übrigens aber in sehr wechselnder Form und Zahl vorhanden. Samen und Eier gelangen in die paarigen Samen-, resp. Eileiter und werden entweder (nur bei den Eintagsfliegen) direkt nach außen entleert, so daß also für jedes Ge-
... vorhanden sind,

Einölen der Geschlechtsorgane bei der Begattung dient, finden sich bei manchen J. vor. Fast allgemein ist im Weibchen ein Behältnis für den aufgenommenen Samen (receptaculum seminis) vorhanden, in welchem derselbe oft jahrelang lebendig und tauglich bleibt. Die Befruchtung der Eier findet dann bei ihrem Durchgang durch den Eileiter statt, indem aus jenem Behälter ein wenig Same austritt. Bei zahlreichen J. entwickeln sich aber auch unbefruchtete Eier teils zufällig, teils regelmäßig und mehrere Generationen hindurch. So findet sich Parthenogenesis (s. d.) gesetzmäßig bei gewissen Schmetterlingen und Blattläusen, Bienen, Wespen, Gall- und Blattwespen. Aus den unbefruchteten Eiern entstehen im allgemeinen beide Geschlechter, bei den in Tierstaaten lebenden Hymenopteren (Bienen 2c.), wie es scheint, nur Männchen. Bei den Blattläusen u. a. folgt auf eine oder mehrere solche eingeschlechtliche Generationen, während welcher also nur Weibchen vorhanden sind, stets eine zweigeschlechtliche Generation mit Männchen und Weibchen; die eingeschlechtlichen Generationen selbst können wieder unter sich verschieden sein. Wirkliche ungeschlechtliche Fortpflanzung (durch Teilung oder Knospung) kommt jedoch nirgends vor, so daß alle hier erwähnten Erscheinungen nicht dem Generationswechsel, sondern der Heterogonie angehören (s. Generationswechsel). Übrigens sind bei einigen Zweiflüglern (Cecidomyia, Miastor) die Larven fortpflanzungsfähig, indem sich in ihrem Innern junge Larven auf Kosten des Fettkörpers und der zerfallenden Organe der Mutterlarve entwickeln. Nur wenige J. gebären lebendige Junge, die übrigen legen die Eier ab. Die Entwickelung des Embryos nimmt sehr verschiedene Zeit in Anspruch, ist wesentlich von der Temperatur abhängig und kann durch diese auf lange Zeit gehemmt werden. Die dem Ei entschlüpfende Larve ist in der Regel von dem geschlechtsreifen Tier verschieden und wandelt sich meist erst durch eine Reihe von Häutungen und Metamorphosen in die Form des letztern um. Dieser Übergang vollzieht sich bei der sogen. unvollkommenen Metamorphose (Halbflügler, Geradflügler) allmählich, auch bleibt dabei das Tier beweglich, frißt, erhält mit zunehmender Größe Flügelstummel 2c. Die Larve besitzt dabei entweder schon annähernd die gleiche Lebensweise wie das vollendete Insekt, oder weicht auch in dieser Beziehung wesentlich ab und lebt, wie z. B. die Larven der Eintagsfliegen und Libellen, im Wasser. Bei der vollkommenen Metamorphose verwandelt sich dagegen die Larve zunächst in eine ruhende, keine Nahrung aufnehmende Puppe oder Chrysalide, aus welcher nach mancherlei Umformungen der innern Organe das geflügelte Insekt (Imago) ausschlüpft. Die Larven dieser J. weichen in Gestalt, Lebensweise und Ernährungsart sehr stark von den Geschlechtstieren ab; auch besitzen sie häufig provisorische Gliedmaßen an Körperteilen, an welchen solche später fehlen. Wurmförmige Larven ohne Gliedmaßen und auch wohl ohne besondern Kopf heißen Maden, solche mit deutlich unterscheidbarem Kopf- und Brustabschnitt sowie mit drei Paar Füßen an letzterm Raupen; diese haben häufig am Hinterleib noch die sogen. Afterfüße. Ganz allgemein nehmen die Larven sehr reichliche Nahrung auf, entwickeln unter wiederholten Häutungen, von denen sogar die Haut des Vorder- und Hinterdarms betroffen wird, alle Teile des Geschlechtstiers, lagern namentlich auch in dem mächtig entwickelten Fettkörper das zur weitern Umwandlung

über oder unter der Erde ein schützendes Gespinst (Kokon, s. d.) und treten dann unter Abstreifung der Haut in die Gestalt der Puppe ein. Bei dieser liegen die äußern Körperteile des geflügelten Insekts entweder frei (pupae liberae), oder unter der hornigen Puppenhaut (pupae obtectae), oder selbst noch unter der letzten Larvenhaut (pupae coarctatae). Während des Puppenstadiums vollendet sich die Umgestaltung des innern Baues; die Körperbedeckung des geflügelten Insekts gewinnt an Festigkeit, und endlich arbeitet sich das Tier aus der Puppenhaut hervor, breitet unter lebhafter Einatmung die zusammengefalteten Teile aus, welche nun völlig erhärten, entläßt den in der frühern Periode angesammelten Harn und ist dann als Imago zur Fortpflanzung bereit.

Lebensweise der Insekten. Einteilung.

Die Lebensweise der J. ist ungemein mannigfaltig. Als Nahrung dienen allerlei pflanzliche und tierische Stoffe. Da die Zahl der Pflanzenfresser (Phytophagen) unter den J. diejenige der Pflanzenarten sehr beträchtlich übersteigt, die Individuenzahl der meisten Arten eine sehr ansehnliche und der Nahrungsbedarf vieler Larven ein verhältnismäßig großer ist, so würden die Eingriffe der J. in die Pflanzenwelt bald den Untergang der letztern zur Folge haben, wenn nicht wieder andre J., welche als Larven im Leib der Pflanzenfresser schmarotzen, in entgegengesetzter Richtung wirksam einträten. Auch die Insektenfresser unter den Säugetieren, die Sing- und Klettervögel und manche Reptilien vertilgen die J. in großen Massen. Für die Pflanzenwelt haben aber die J. noch eine andre Bedeutung, insofern sie bei deren Befruchtungsgeschäft so wesentlich mitwirken, daß manche Pflanzen bei aller Gunst des Klimas und des Bodens in gewissen Gegenden nicht fortkommen, weil dort die J. fehlen, welche in der Heimat der Pflanze die Befruchtung besorgen. Pflanzen und J. haben sich für diese Verhältnisse gegenseitig angepaßt, und so sind für gewisse Pflanzenarten ganz bestimmte Insektenarten als Befruchter nachzuweisen (weiteres s. Blütenbestäubung, S. 74). Endlich treten die J. auch wirksam bei der Beseitigung abgestorbener Pflanzen sowie toter Tiere auf. Schädlich werden J. besonders durch Zerstörung von Kulturgewächsen (s. Waldverderber, mit Tafeln); lästig werden viele den Menschen und höhern Tieren als Parasiten. Direkten Nutzen gewähren nur wenige, wie Seidenspinner, Bienen, Scharlachläuse, die Spanische Fliege 2c.

Die J. nehmen unter den Wirbellosen neben den höhern (zehnfüßigen) Krebsen und den Tintenschnecken (Cephalopoden) die höchste Stufe ein, wie aus den vielseitigen und oft wunderbaren, auf seelische Lebensäußerungen hindeutenden Handlungen hervorgeht, welche bei den Vereinigungen zahlreicher Individuen zu gemeinsamem Wirken in sogen. Tierstaaten (Bienen, Ameisen, Termiten) mit ausgeprägter Arbeitsteilung besonders auffällig werden. Die Zahl der bekannten Arten beträgt mehr als 200,000, diejenige der wirklich vorhandenen wird aber auf eine Million geschätzt. Sie finden sich über die ganze Erde bis zu den äußersten Grenzen der Vegetation verbreitet; nach den Polen zu nimmt die Artenzahl sowie Größe und Farbenpracht der Individuen ab, die Zahl der letztern dagegen vielleicht zu. Die kleinen, unscheinbaren Arten überwiegen natürlich allenthalben. Bedingt wird die Verbreitung in vieler Beziehung auch von der Pflanzenwelt. Manche Arten verbrei-

nialwaren, lebende Pflanzen oder Tiere (als Parasiten) verschleppt, auch direkt, wie die Bienen, übergesiedelt worden. **Fossil** finden sich J. bereits in den ältesten Schichten und zwar in so verschiedenen Formen vor, daß schon damals ein großer Reichtum an ihnen geherrscht haben muß. Zur Steinkohlenzeit scheinen bereits Schmetterlinge existiert zu haben, obwohl im allgemeinen die Ordnungen der Käfer, Gerad- und Netzflügler vorherrschen (s. auch die Libelle von Solnhofen auf Tafel »Juraformation I«). Reich an Arten und Individuen sind die Tertiärschichten, aber immer noch finden sich verhältnismäßig wenige gegenüber dem Reichtum der Gegenwart. Aus dem Miocän sind gegen 1300 Arten bekannt und gehören fast alle lebenden Gattungen an.

Die **Einteilung** der J. hat seit den Zeiten Linnés, der sie nach den Flugorganen versuchte, sehr gewechselt; in der Gegenwart nimmt man auf die natürliche (d. h. Bluts-) Verwandtschaft Rücksicht und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen. Die ältesten J. sind zweifellos diejenigen, bei denen in keinem Lebensalter eine Spur von Flügeln vorhanden ist; von den übrigen sind die mit beißenden Mundteilen mehr der ursprünglichen Form treu geblieben als die mit saugenden Mundteilen. Im einzelnen lassen sich allerdings die Beziehungen der Ordnungen zu einander noch nicht genau ermitteln, indessen ist es doch z. B. ziemlich sichergestellt, daß die Schmetterlinge von den Phryganiden abstammen &c. Auf Grund dieser Überlegungen lassen sich folgende 10 **Ordnungen** der J. aufstellen.

1) Flügellose (Aptera, Apteren). Die hierher gehörigen J. werden übrigens häufig als eine Abteilung der Geradflügler aufgefaßt.
2) Geradflügler (Orthoptera, Orthopteren).
3) Falschnetzflügler (Pseudoneuroptera, Pseudoneuropteren), von den echten Netzflüglern hauptsächlich durch das Vorhandensein einer vollkommenen Metamorphose, von den Geradflüglern, mit denen sie oft vereinigt werden, durch den Bau der dünnhäutigen Flügel unterschieden. Hierher die Thripidae oder Blasenfüßer, Psocina oder Holzläuse, Termitina oder Termiten, Ephemeridae oder Eintagsfliegen und Libellulidae oder Wasserjungfern.
4) Netzflügler (Neuroptera, Neuropteren).
5) Fächerflügler (Strepsiptera, Strepsipteren).
6) Käfer (Coleoptera, Koleopteren).
7) Hautflügler (Hymenoptera, Hymenopteren).
8) Halbflügler (Hemiptera, Hemipteren).
9) Zweiflügler (Diptera, Dipteren).
10) Schmetterlinge (Lepidoptera, Lepidopteren).

[**Litteratur.**] Die Litteratur über die Insektenkunde oder Entomologie ist ungemein reichhaltig. Zu nennen sind in erster Linie: **Swammerdam**, Bijbel der natuure, of historie der Insekten (Leiden 1737—38); **Réaumur**, Mémoires pour servir à l'histoire des Insectes (Par. 1734—42, 6 Bde.); **Bonnet**, Traité d'Insectologie (das. 1740, 2 Bde.); **Rösel v. Rosenhof**, Insektenbelustigungen (Nürnb. 1746—55), nebst **Kleemanns** Beiträgen (1792—95, mit trefflichen Abbildungen); **de Geer**, Mémoires pour servir à l'histoire des Insectes (Stockh. 1752—78, 8 Bde.); **Lyonet**, Traité anatomique de la Chenille qui ronge le bois de saule (Haag 1760); **Fabricius**, Philosophia entomologica (Kopenh. 1778), Genera Insectorum (1777) und Entomologia systematica, emendata et aucta (1792—96, 4 Bde.; Supplement 1798—99); **Latreille**, Histoire naturelle des Crustacés et des Insectes (Par. 1802—1805, 14 Bde.); **Kirby** und **Spence**, Introduction to Entomology (Lond. 1819—22, 4 Bde.; deutsch von Oken, Stuttg. 1823—33, 4 Bde.); **Burmeister**, Handbuch der Entomologie (Berl. 1832—55, 5 Bde.); **Savigny**, Mémoires sur les animaux sans vertèbres (Par. 1816); **Straus-Dürkheim**, Considérations générales sur l'anatomie comparée des animaux articulés (Straßb. 1828, Anatomie des Maikäfers); **Grenacher**, Untersuchungen über das Sehorgan der Arthropoden (Götting. 1879); **Palmén**, Zur Morphologie des Tracheensystems (Helsingf. 1877); **Stein**, Weibliche Geschlechtsorgane der Käfer (Berl. 1847); **Lacaze-Duthiers**, Recherches sur l'armure génitale des Insectes (Par. 1849—54); **Weismann**, Entwickelung der Dipteren (Leipz. 1863—65); **Landois**, Ton- und Stimmapparate der J. (das. 1867); **Derselbe**, Tierstimmen (Freiburg 1874); **Kollar**, Naturgeschichte der schädlichen J. (Wien 1837); **Ratzeburg**, Die Forstinsekten (Berl. 1837—1844, 3 Bde.; neue Ausgabe, Wien 1885); **Derselbe**, Die Waldverderber und ihre Feinde (8. Aufl., Wien 1885); **Nördlinger**, Die kleinen Feinde der Landwirtschaft (2. Aufl., Stuttg. 1869); **Derselbe**, Lebensweise von Forstkerfen (2. Aufl., das. 1880); **Taschenberg**, Praktische Insektenkunde (Brem. 1879—1880, 5 Tle.); **Graber**, Die J. (Münch. 1877—79); **Schlechtendal** und **Wünsche**, Die J. (Leipz. 1879); **Herm. Müller**, Befruchtung der Blumen durch J. (das. 1873).

Insektenbestäubung und insektenblütige Pflanzen (Entomophilae), s. Blütenbestäubung, S. 74[?].

Insektenfressende Pflanzen (hierzu die Tafel »Insektenfressende Pflanzen«), eine Gruppe von Gewächsen, hauptsächlich aus den **Familien** der Droseraceen, Utrikulariaceen, Sarraceniaceen und Nepentheen, welche Einrichtungen zum Fang von Insekten und ähnlichen Tieren besitzen und dieselben unter Ausscheidung eines Ferments teilweise auflösen. Die erste Nachricht über eine derartige Pflanze wurde 1768 von dem amerikanischen Naturforscher Ellis in einem Brief an Linné gegeben und betraf die Venusfliegenfalle (Dionaea), welche in ihren bei Berührungen lebhaft zusammenklappenden, gewimperten und borstigen Blättern Insekten fängt und aussaugt. Diderot legte ihr bereits den Namen einer »fleischfressenden« Pflanze (une plante presque carnivore) bei. Ein ähnliches Verhalten beobachtete Roth 1779 an den Sonnentauarten (Drosera) unsrer Torfwiesen, deren Blätter reichlich mit schleimaussondernden Drüsen bedeckt sind und sich ebenfalls, wenn auch langsamer, um das gefangene Insekt schließen. Obwohl nun diese und spätere Beobachter behauptet hatten, daß die genannten Droseraceen die Insekten oder auch auf die Blätter gelegte Fleischstückchen vermittelst der ausgeschiedenen Säfte auflösen und verdauen, erregte diese Ansicht ein allgemeineres Aufsehen doch erst, nachdem **Darwin** eine Reihe systematischer Beobachtungen und Versuche an diesen Pflanzen begonnen und deren Ergebnisse gelegentlich in Abhandlungen sowie später (1875) in einem besondern Buch veröffentlicht hatte. Zahlreiche Forscher, wie Hooker, Kohn, Morren, Warming, Stein, Kurtz u. a., beschäftigten sich ebenfalls mit dem interessanten Gegenstand. Gegenwärtig kennt man ca. 350 Arten insektenfressender Pflanzen aus 15 Gattungen, von denen Repräsentanten fast in keinem Florengebiet der Erde fehlen. Nach der Art der Fangeinrichtung lassen sich **Schließfänger**, **Drüsen-** und **Schlauchfänger** unterscheiden. Zu der ersten Kategorie gehört die in den Moorgründen von Nord- und Südcarolina einheimische Dionaea muscipula *L.*, die eine grundständige Rosette von 5—6 merkwürdig umgestalteten, reizbaren Blättern trägt; oberhalb des geflügelten Blattstiels steht nämlich eine aus zwei beweglichen



1. Nepenthes (Krugpflanze). 2. Blüte derselben. – 3. Sarracenia purpurea. – 4. Drosera rotundifolia ... vulgaris (Fettkraut). – 8. Dionaea muscipula (Venusfliegenfalle). – ...



lätteriger Sonnentau). — 5. Utricularia vulgaris (Wasserhelm). — 6. Aldrovandia vesiculosa — 7. Pinguicula
osera longifolia (langblätteriger Sonnentau) — 10. Darlingtonia californica.

stitut in Leipzig. *Zum Artikel »Insektenfressende Pflanzen«.*

Hälften gebildete Blattfläche, welche um die Mittelrippe wie um ein Scharnier zusammenklappen können, und deren steife Randborsten dabei wie die Finger zweier zusammengefalteter Hände ineinander greifen. Diese Bewegung erfolgt fast momentan, sobald eine der drei auf jeder Blatthälfte oberseits stehenden langen Haarborsten berührt wird. Erfolgt die Berührung durch ein Insekt oder durch ein aufgelegtes Stückchen Eiweiß, Fleisch u. dgl., so beginnen nach völligem Schluß der Klappenvorrichtung Hunderte von Drüsenhaaren (Digestionsdrüsen) der Blattoberfläche aus ihren scheibenförmigen Köpfchen ein Sekret in großer Menge auszuscheiden, das etwa in 4—6 Tagen den gefangenen Körper bis auf die Hartteile auflöst, um die stickstoffhaltigen Substanzen desselben aufzunehmen und gleichsam zu verdauen; schließlich öffnet sich das so gefütterte Blatt wieder und wächst kräftig weiter. Einfacher ist die Fangvorrichtung bei der wasserbewohnenden, durch Mittel- und Südeuropa sporadisch verbreiteten, auch in Ostindien und Australien vorkommenden Aldrovanda vesiculosa *L.*, die, wie auch Dionaea, zu der Familie der Droseraceen gehört. Ihre frei im Wasser schwimmenden Stengel tragen quirlig gestellte, von 4—5 Borsten umgebene Blätter, deren halbkreisförmige Blattflächen in der Mitte scharf zusammengeklappt sind und mit ihren eingebogenen Rändern übereinander greifen. Die Reizbarkeit dieser Teile zeigt sich darin, daß in warmem Wasser die Klappen sich öffnen und bei Berührung der auf der Blattfläche stehenden zarten Borsten sich für längere Zeit schließen; besondere Verdauungsdrüsen sind in diesem Fall nicht vorhanden. In den Fangklappen der Aldrovanda werden kleine Krustaceen (Daphnia, Cyclops, Cypris) sowie auch Insektenlarven gefangen und tagelang eingeschlossen gehalten.

Ein schönes Beispiel einer als Drüsenfänger konstruierten Pflanze bieten unsre einheimischen, zwischen Torfmoosen wachsenden Drosera-Arten dar. Die kleinen, mit sehr schwachen Wurzeln versehenen Pflänzchen von Drosera rotundifolia *L.* haben eine grundständige, braunrot gefärbte Blattrosette, aus deren Mitte der Blütenstengel sich erhebt; jedes Blatt trägt auf einem 2—5 cm langen Stiel eine fast kreisrunde Blattfläche von ca. 1 qcm Oberfläche, deren Oberseite und Rand mit roten, stielartigen, am Ende ein glänzendes Köpfchen tragenden Drüsen, den sogen. Tentakeln, dicht besetzt sind. Dieselben sind im ungereizten Zustand gerade ausgestreckt und sondern aus dem Drüsenköpfchen schleimige Tropfen aus, die der Pflanze den Namen Sonnentau verschafften. Sobald ein kleines Insekt (Fliege, Mücke od. dgl.) mit dem Schleim in Berührung kommt, bleibt es daran hängen und sucht sich zwar zu befreien, wird aber, da es von zahlreichen Drüsen allerseits umgeben ist, in der Regel festgehalten und stirbt nach Verlauf kurzer Zeit. Zugleich beginnen die Tentakeln sich an ihrem Stiel so zu krümmen, daß sie mit ihrem Drüsenkopf gerade den Insektenkörper berühren und denselben mit ihrem Schleim einzuhüllen vermögen. Das bis dahin neutral reagierende Sekret wird nunmehr sauer und ist im stande, peptonisierend zu wirken, d. h. Eiweißstoffe (Fibrin) aufzulösen. Mit der Reizung der Tentakeln geht eine Veränderung in den oberflächlichen Zellen des Drüsenköpfchens parallel; das von einer purpurnen Flüssigkeit umgebene, sonst farblose, randständige Plasma dieser Zellen ballt sich nämlich zu purpurgefärbten Massen von verschiedener Gestalt zusammen, während der Zellsaft seine Farbe fast verliert. Auch die Fläche des Drosera-Blattes selbst krümmt sich um den Insektenkörper herum ein, nachdem die auflösende Wirkung des Sekrets längere Zeit gedauert hat. Nach Auflösung der Weichteile des Tiers und erfolgter Verdauung derselben breiten sich Blattfläche und Tentakeln schließlich wieder normal aus. Übrigens findet man an den im Freien wachsenden Pflänzchen von Drosera in der Regel zahlreiche Reste von ausgesogenen kleinen Insekten; auch kann man an kultivierten Pflanzen die Fütterung mit sehr kleinen Stückchen Fleisch, Eiweiß, Käse u. dgl. erfolgreich ausführen. — Eine viel einfachere Fangeinrichtung als die eben geschilderte besitzen die einheimischen Pinguicula-Arten aus der Familie der Utrikulariaceen. Bei ihnen ist eine dem Boden aufliegende Rosette zungenförmig gestalteter breiter Blätter vorhanden, welche sehr zahlreiche, einem Hutpilz ähnliche Drüsen tragen und eine klebrige Flüssigkeit aussondern. Insekten oder auch kleine Eiweiß- und Fleischstückchen veranlassen auf der Blattfläche lebhafte Sekretion sowie auch eine langsame Einrollung der Blattränder nach oben. Einige ausländische Verwandte von Drosera, wie das in Portugal u. Marokko einheimische Drosophyllum lusitanicum *St.*, die südafrikanische Roridula dentata *L.* und die australische Byblis gigantea *Lindl.*, besitzen unbewegliche, stark sezernierende Verdauungsdrüsen und gehören daher ebenfalls zu den Drüsenfängern.

Den Typus der Schlauchfänger stellen in unsrer einheimischen Flora die Utricularia-Arten dar, wurzellose, schwimmende Wasserpflanzen mit fiederförmig verästelten Zweigen, an denen kleine, linsen- oder erbsenähnliche, aus umgestalteten Blattzipfeln hervorgegangene lufterfüllte Blasen sitzen. Letztere tragen an ihrem mit einer Öffnung versehenen obern Ende eine Art von Verschlußklappe, die mit ihrem freien Rand unter einem Wulste des gegenüberliegenden Mündungsteils liegt, so daß die Klappe einem beweglichen kleinen Körper wohl den Zutritt von außen, aber nicht den Austritt von innen her gestattet und in ersterm Fall sich durch ihre Elastizität von selbst wieder schließt. Rechts und links vom Eingang der Blase stehen vier lange, an die Fühler von Krustaceen erinnernde Borsten, in ihrem Innern befinden sich zweispaltige Haare, während Verdauungsdrüsen fehlen. In diese Falle werden vorzugsweise kleine Krustaceen gelockt, die sich tagelang darin umherbewegen und schließlich zersetzt werden. Ausländische Utrikulariaceen, wie die australische Gattung Polypompholyx *Lehm.* und die im tropischen Amerika einheimischen Arten von Genlisea *St.-Hil.*, besitzen ähnliche Schläuche, in deren Innerm bei letztgenannter Gattung auch zwei Reihen von Sekretionsdrüsen vorhanden sind. Ganz besonders ausgezeichnete Schlauchfänger sind die schon seit den Zeiten Linnés bekannten Kannenträger (Nepenthes), deren Arten die Sumpfgegenden des tropischen Asien, vor allen die des Indischen Archipels, Ceylon, die Philippinen, Neukaledonien und Neuguinea, die Seschellen und Madagaskar bewohnen. An ihren kletternden Blattstielranken stehen hohe, bisweilen $\frac{1}{3}$ m lange, krugförmige Erweiterungen, deren ringförmigem Rande die Blattfläche als seitlicher Deckel aufsitzt; der dicke Ring der Krugmündung sowie die Unterseite des Deckels sind mit zahlreichen Honigdrüsen besetzt, welche im Verein mit auffallender Färbung der sie tragenden Teile der Anlockung von Insekten dienen. Im Innern des Krugs gleiten die angelockten Kerbtiere an einer glatten Fläche hinab, um im untern Teil der Behälter in eine Flüssigkeit zu geraten, welche von zahlreichen an der Schlauch-

wandung befindlichen Verdauungsdrüsen abgesondert wird; die Zahl dieser Drüsen wurde von Hooker in einem Fall zu 3000 auf den Quadratzoll geschätzt. Das sehr reichlich vorhandene Sekret nimmt bei Reizung mit tierischen Substanzen eine stark saure Reaktion an und löst Eiweißstoffe mit Leichtigkeit auf. Ähnliche Verhältnisse kehren auch bei den amerikanischen Sarraceniaceen wieder; die sumpfbewohnenden, vorzugsweise in Virginia einheimischen Arten von Sarracenia besitzen offene oder geschlossene Schläuche mit kleiner, zungenförmiger Blattfläche, während Darlingtonia *Torr.* trompetenförmige, an jungen Pflanzen nach oben gekehrte, an ältern nach unten gewendete Krüge mit gespaltenem Deckel aufweist; auch die in Venezuela einheimische Heliamphora *Benth.* und die australische Gattung Cephalotus *Lab.* gehören zu den Schlauchträgern. Zwar sind nicht bei allen Arten der genannten Gattungen Verdauungsdrüsen vorhanden, dieselben fehlen z. B. bei Sarracenia purpurea; jedoch scheint der Zweck der Schläuche bei allen der gleiche zu sein.

Die physiologische Bedeutung der Ernährungsweise der insektenfressenden Pflanzen liegt besonders darin, daß dieselben stickstoffhaltige Nahrung in einer Form aufzunehmen vermögen, welche bei andern chlorophyllhaltigen Pflanzen ausgeschlossen ist, indem letztere den Stickstoff nur in Form von Nitraten und Ammoniaksalzen durch die Wurzeln dem Boden entnehmen. Die insektenfressenden Pflanzen ernähren sich dagegen, wenigstens teilweise, auf Kosten fertig gebildeter organischer Substanz, deren Eiweißstoffe von ihnen wie im Magen der Tiere durch ein peptonisierendes Ferment der Verdauungsdrüsen gelöst und dann von sonst dazu ganz ungeeignet erscheinenden Organen, nämlich von Blatteilen, resorbiert werden. Experimentell steht die peptonisierende, d. h. Eiweiß (Fibrin) lösende, Eigenschaft des sauer reagierenden Drüsensekrets der insektenfressenden Pflanzen unzweifelhaft fest, während sich die Versuche darüber widersprechen, ob die Fütterung der Blätter mit Eiweißstoffen für die Pflanze förderlich oder unnütz ist; wenigstens kann sich Drosera ohne Insektennahrung vollkommen normal bis zur Fruchtbildung entwickeln. Als eine analoge Ernährungsweise hat man die des jungen Pflanzenembryos zu betrachten, der sich ebenfalls auf Kosten organisierter Stoffe des Samens ernährt und dieselben mit Hilfe von Fermenten umsetzt. Auch die Pilze und eine Reihe von fäulnisliebenden Humusbewohnern (Monotropa, manche Orchideen) entnehmen ihrem Substrat direkt organische Verbindungen. Diese Analogien machen die Ernährungsweise der insektenfressenden Pflanzen durchaus begreiflich, wenn auch manche Punkte noch weiterer Aufklärung bedürfen. Vgl. Darwin, Insektenfressende Pflanzen (deutsch von Carus, Stuttg. 1876); Drude, Die insektenfressenden Pflanzen (in Schenks »Handbuch der Botanik«, Bresl. 1881); Bouché, Die insektenfressenden Pflanzen, Beitrag zur Kultur derselben (Bonn 1884).

Insektenfresser (Insectivora, hierzu Tafel »Insektenfresser«), Ordnung der Säugetiere, Sohlengänger mit bekrallten Zehen, vollständig bezahntem Gebiß und stark entwickeltem Schlüsselbein. Sie sind meist gedrungen gebaut, mit verkürzten, aber kräftigen Gliedmaßen, die gewöhnlich zum Graben, seltener zum Klettern benutzt werden; die Füße sind meist fünfzehig, die Schnauze ist stark zugespitzt, oft rüsselartig verlängert, die Augen sind oft außerordentlich verkümmert und liegen bei den Maulwürfen zuweilen ganz unter der unburchbrochenen äußern Haut. Die Schneidezähne sind gewöhnlich groß, die Eckzähne meist kleiner, die unechten Backenzähne (Prämolaren, Lückzähne) ein-, die echten Backenzähne (Molaren) mehrspitzig. Das Gehirn ist dem der Fledermäuse ähnlich; die Hemisphären des Großen Hirns haben keine Windungen. Am Darm findet sich nur bei zwei Familien ein Blinddarm vor. Die Zitzen liegen am Bauch. Die I. leben sehr häufig unterirdisch, nähren sich hauptsächlich von Insekten, Würmern &c., die sie in sehr großer Menge vertilgen; andre verschmähen auch Pflanzenkost nicht. Sie finden sich nur in der Alten Welt und in Nordamerika. In ihren noch lebenden Formen haben sie nur wenig Ähnlichkeit mit den Raubtieren, zu denen sie gleichwohl von manchen Autoren gerechnet werden, wiederholen dagegen in ihren einzelnen Familien manche Gruppen der Nagetiere in der äußern Erscheinung. In der That hat sich auch durch die neuern Entdeckungen in Amerika ergeben, daß die heutigen I. sowohl als die Nagetiere und Raubtiere von einer großen Gruppe ausgestorbener Tiere herstammen, den sogen. Bunotherien, welche im Knochenbau und namentlich im Gebiß noch gleichsam den indifferenten Zustand darstellen, aus dem sich nach verschiedenen Richtungen hin die Fleisch-, Pflanzen- und Insektenfresser entwickelt haben. Die fossilen I. scheinen bei weitem zahlreicher gewesen zu sein als die noch lebenden. Von letztern unterscheidet man nahezu 40 Gattungen mit über 140 Arten und bringt sie in mehrere Familien unter.

1. Familie: **Igel** (Erinaceidae). Augen gut entwickelt, Ohren mäßig lang, Schwanz kurz, auf dem Rücken Borsten und Stacheln. Können sich mit Hilfe der mächtigen Hautmuskulatur zusammenkugeln, leben in selbstgegrabenen Gängen und nähren sich von Insekten, kleinern Wirbeltieren und Früchten. 2 Gattungen mit 15 Arten in Europa, Asien und einem kleinen Teil Afrikas; hierher Erinaceus, Igel (s. d.).

2. Familie: **Borstenigel** (Centetidae). Den vorigen äußerlich sehr ähnlich, aber im Knochenbau von ihnen verschieden. 7 Gattungen mit 11 Arten, nur auf Madagaskar, in Westafrika, auf Cuba und Haïti.

3. Familie: **Spitzhörnchen** (Tupaiidae). In Gestalt und Lebensweise den Eichhörnchen gleich, aber mit viel längerer und spitzerer Schnauze; Darm mit großem Blinddarm. 3 Gattungen mit 10 Arten in Ostindien und auf den größern dortigen Inseln.

4. Familie: **Rohrrüßler** (Macroscelides). Mit langem, dünnem Rüssel, großen Augen und weit abstehenden Ohren. Darm mit Blinddarm, Hinterbeine sehr stark verlängert. 3 Gattungen mit 10 Arten, nur in Afrika.

5. Familie: **Spitzmäuse** (Soricidae). Ähnlich den echten Mäusen, jedoch mit spitzem Rüssel; Augen und Ohren meist klein, an den Seiten des Rumpfes und am Schwanz eigentümliche Drüsen. Die zahlreichen (über 70) Arten werden in 6–10 Gattungen gebracht oder auch sämtlich der Gattung Sorex, welche dann 6–10 Untergattungen erhält, eingereiht; sie fehlen nur in Australien und Südamerika. Hierher unter andern Myogale, Bisamrüßler oder Rüsselmaus (s. d.), Sorex, Waldspitzmaus, Crossopus, Wasserspitzmaus, &c. S. Spitzmäuse.

6. Familie: **Maulwürfe** (Talpidae). Kopf klein, Augen und Ohren tief im Pelz versteckt, Nase rüsselförmig, Leib walzig, Beine kurz, Vorderfüße zu Grabfüßen umgestaltet. Leben fast stets unterirdisch und bewegen sich in ihren selbstgegrabenen Gängen sehr rasch und geschickt. Bei Chrysochloris (Goldmulle aus Südafrika) sind die Augen ganz von Haut überwachsen und die Haare metallisch glänzend. 8 Gattungen mit 20 Arten; Verbreitungsbezirk dem der Spitzmäuse gleich. Hierher unter andern Talpa, Maulwurf (s. d.).

7. Familie: **Pelzflatterer** (Galeopithecidae). An den Seiten des Körpers bis zur Spitze des Schwanzes mit einer Hautfalte versehen, die als Fallschirm dient. Werden vielfach zu den Halbaffen (s. d.) gerechnet. Nur die Gattung Galeopithecus (Flattermaki) mit 2 Arten auf einigen hinterindischen Inseln. S. Pelzflatterer.



Igel (Erinaceus europaeus). ½. (Art. Igel.)



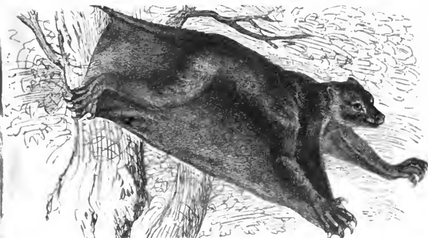
Hausspitzmaus (Crocidura Araneus) und Waldspitzmaus (Sorex vulgaris). Nat. Gr. (Art. Spitzmäuse.)



Bisamrüßler (Myogale moschata). ⅓. (Art. Bisamrüßler.)



Maulwurf (Talpa europaea). 1/2. (Art. *Maulwurf.*)



Roter Flattermaki (Galeopithecus rufus). 1/5. (Art. *Pelzflatterer.*)



Wasserspitzmaus (Crossopus fodiens). Nat. Gr. (Art. *Spitzmäuse.*)

Insektenleim, s. Brumataleim.

Insektenpulver (kaukasisches oder persisches J.), ein sehr beliebtes und sehr wirksames Mittel zur Vertilgung der Wanzen, Flöhe, Motten, Ameisen, Fliegen, Blattläuse, Kopfläuse ꝛc., besteht aus den getrockneten und gepulverten Blütenköpfchen von Pyrethrum carneum und roseum, zwei im Kaukasus einheimischen, doch bereits auch im südlichen Rußland, Deutschland (Erfurt, Schlesien), Holland, Frankreich ꝛc. teils zur Zierde in Gärten, teils zur Gewinnung von J. angebauten Pflanzen. Ein ebenfalls sehr wirksames J. liefert P. cinerariaefolium *Trev.* in Dalmatien (im Handel als Flores Chrysanthemi). In neuerer Zeit werden meist die ganzen Blütenköpfchen in den Handel gebracht, die dann erst zum Gebrauch zu zerreiben sind. Das J. ist von ziemlich grober Beschaffenheit, grüngelber Farbe und eigentümlich aromatischem Geruch. Es betäubt die Insekten und tötet sie bei längerer Einwirkung, während es für den Menschen unschädlich ist. Es muß in Flaschen aufbewahrt werden, verliert indes unter allen Umständen mit der Zeit seine Wirksamkeit. Es wird sehr stark verfälscht, sowohl in den Produktionsländern als bei uns; man muß daher beim Einkauf vorsichtig sein und die Wirkung des Pulvers auf Insekten prüfen. Die Anwendung desselben besteht einfach darin, daß man es überall dorthin streut, wo man Insekten vertilgen will. Man bedient sich hierzu für manche Fälle kleiner Papierröllchen, Glasröhren oder kleiner Blasebälge, mit welchen man z. B. die Fensterscheiben anbläst. Sehr wirksam ist auch ein Tinktur, die man durch Übergießen von 1 Teil J. mit 2 Teilen Wasser und 2 Teilen starkem Alkohol und Filtrieren nach acht Tagen bereitet. Diese Tinktur kann besonders bei Bettstellen angewandt werden. Reisende in den Tropen benetzen mit der verdünnten Tinktur den Körper und schützen sich dadurch sehr wirksam vor Moskitos. Polsterwerk kann man mit J. räuchern, indem man letzteres auf glühende Holzkohlen streut und das Polsterwerk darüberhält. Ein wässeriger Aufguß als Klystier ist gegen Askariden bei Menschen empfohlen worden. Von einheimischen Pflanzen dienen die Blüten von Anthemis cotula und Lepidium ruderale als wirksames J.

Insektensammlung, Sammlung von Insekten zur Beförderung des Studiums derselben. Je nach den speziellern Zwecken, welchen die Sammlung dienen soll, berücksichtigt sie mehr systematische oder biologische Verhältnisse. Sie sucht möglichste Vollständigkeit zu erreichen in gewissen Klassen oder Ordnungen oder in der Fauna eines Landes, sie strebt nach großen Reihen von Formen einzelner Arten, Lokalrassen, durch Züchtung umgewandelter Insekten ꝛc. und berücksichtigt auch die verschiedenen Entwickelungsstadien (Eier, Larven, Puppen), oder sie dient ganz speziellen Zwecken, indem sie z. B. für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Blüten und Insekten, für die Lehre von der Nüancierung ꝛc. Belege sucht; endlich werden für Land- und Forstwirte Sammlungen nützlicher und schädlicher Insekten angelegt. Man fängt die Insekten mit Kescher, Schere, Schirm ꝛc. und erzielt um so größere Ausbeute, je mehr man die Lebensweise der Insekten berücksichtigt. Nächtlich lebende Insekten werden durch Laternenlicht herbeigelockt, auch erlangt man z. B. seltenere Schmetterlinge leichter, wenn man ein eben ausgekrochenes Weibchen an geeigneter Stelle aussetzt; es finden sich dann sehr bald Männchen derselben Art ein. Nachtschmetterlinge, die bei Tage an Baumstämmen ꝛc. sitzen, erlangt man am sichersten durch Betröpfeln oder Bespritzen mit Chloroform oder Äther. Für viele Arten ist Aufzucht aus Eiern oder Raupen der Jagd bei weitem vorzuziehen, und manche sind nur durch Zucht zu erhalten. Die gefangenen Insekten müssen ohne Verletzungen getötet werden, wobei man Äther, Chloroform, Spiritus, Cyankalium, auch wohl schweflige Säure, Tabakssaft ꝛc. anwendet. Dann folgt die Präparation, das Ausspannen der Flügel, Ordnen der Beine und Fühler, das Ausdrücken, Aufblasen und Trocknen der Raupen ꝛc. Zur Aufbewahrung dienen mit Glas verschlossene Kasten, zur Abhaltung von schädlichen Insekten Naphthalin. Trockenheit des Lokals und Abhaltung des Lichts sind unerläßlich.

Insektolög (griech.), Insektenkenner.

Insel (lat. Insŭla, franz. Ile), ringsum von Wasser umflossener Teil der festen Erdoberfläche. Kleinere Inseln pflegt man auch Eilande und die von zwei Armen eines Flusses gebildeten Werder oder Wörth zu nennen (vgl. auch Holm, Schäre). Die Inseln liegen entweder in der Nähe der Kontinente oder fern von ihnen im Ozean zerstreut. Bald bilden sie größere oder kleinere, mehr oder weniger kreisförmige Inselgruppen (oder Archipele, s. d.), bald liegen sie reihenförmig hintereinander (Inselketten). Die im Ozean verbreiteten Inseln lassen sich als die über die Wasserfläche hervorragenden Kämme, Kuppen und Spitzen von Gebirgen betrachten, deren Fuß unter dem Meeresspiegel liegt. Ein sonst vom Meer umflossenes, nur auf einer Seite mit dem Festland zusammenhängendes Land nennt man eine Halbinsel. Die größten Inseln finden sich in dem Meeresraum, welcher Asien von dem australischen Kontinent scheidet; von vielen kleinern umgeben, machen sie den sogen. asiatischen Archipel oder Sunda-Archipel aus, welcher gleichsam die Verbindung zwischen Asien und Australien bildet. Eine ähnliche Inselbegleitung zeichnet die Ostseite von Asien aus, wo außer den großen Inseln von Japan auch einzelne kleinere Inseln und endlich lange Ketten von kleinen Inseln sich befinden, welche eine Verbindung mit Amerika herstellen. Alsdann ist das Meer zwischen Nord- und Südamerika ebenfalls von größern und kleinern Inseln erfüllt, die, einen großen Bogen beschreibend, den Zusammenhang beider Hälften vermitteln. Von ansehnlicher Größe sind auch die Inseln bei Europa, z. B. Großbritannien und Irland, und die nördlich von unserm Erdteil liegenden Inseln Island, Spitzbergen, Nowaja Semlja; verhältnismäßig nicht unbedeutend sind auch die Inseln des Mittelmeers. Östlich neben Südafrika liegt gleichsam wie ein versprengter westlicher Vorposten der Sundagruppe und des australischen Weltteils die große J. Madagaskar. Aber die größte aller Inseln ist wahrscheinlich Grönland, das weder mit dem Festland Nordamerika noch mit den im N. desselben liegenden Inseln (Baffinsland, Parryinseln ꝛc.) zusammenhängt. Gering ist die Größe der Inseln, welche fern von den Kontinenten im Ozean zerstreut liegen. Unter ihnen spielen die polynesischen Inseln ihrer großen Zahl und Verbreitung halber die Hauptrolle. Man kann annehmen, daß die kontinentalen Landmassen einen Flächeninhalt von 127 Mill. qkm, die Inseln dagegen nur von 6,3 Mill. qkm haben. Hinsichtlich der äußern Umrisse kann man langgestreckte und annähernd kreisförmige Inseln unterscheiden. Die langgestreckten, dabei oft sehr schmalen Inseln, deren gegenüberliegende Enden meist in Spitzen auslaufen, finden sich vorwiegend in der Nähe der Kontinente, deren Küsten sie entweder begleiten, oder lückenhaft miteinander in Verbindung

setzen. **Begleitende Inseln** sind z. B. die Lofoten, die lange Kette der japanischen Inseln und der Kurilen längs der Ostküste von Asien. Der Form nach gehört auch Madagaskar auf der Ostseite von Südafrika hierher. **Verbindende Inseln** sind: die Kette der Sundainseln, die ihrerseits durch Neuguinea an Australien, durch die Reihe der J. Formosa, der Philippinen und Molukken an Nordchina angeknüpft wird, ferner die Reihe der westindischen Inseln, welche Nord- und Südamerika miteinander verbindet, sowie die Aleuten zwischen Nordasien und Nordamerika. Nicht allein ihrer Lage nach, sondern in manchen Fällen auch ihrer geologischen Beschaffenheit halber sind die langgestreckten Inseln gleichsam als Stücke von Kontinenten zu betrachten und daher mit diesen im allgemeinen von gleicher physikalischer Beschaffenheit. In andern Fällen unterscheiden sich jedoch diese Inseln von dem benachbarten Festland besonders häufig dadurch, daß sie thätige Vulkane haben; so die Sundainseln, Molukken, Philippinen, japanischen Inseln, Kurilen, Aleuten, Kleinen Antillen ꝛc. Die annähernd kreisrunden Inseln liegen meist vom Kontinent völlig abgesondert und scheinen zum Teil selbständige Bildungen und in sich abgeschlossene Formationen zu sein, die nicht auf die Festländer und den Lauf ihrer Küsten bezogen werden können. Zu diesen runden Inseln gehören namentlich die große Eilandflur des Großen Ozeans, Polynesien, ferner die isolierten Inseln und Inselgruppen des Atlantischen Ozeans, nämlich St. Helena, Ascension, die Azoren, Island; ebenso, trotz ihrer Nähe bei Afrika, Madeira, die Kanarischen und die Kapverdischen Inseln. Ferner gehören hierher die Inseln im Indischen Meer: Réunion, Mauritius, Rodriguez, die Comoroinseln, die kleinen Eilande, die Malediven und die Lakadiven. Die runden Inseln sind entweder hoch oder niedrig. Die **hohen** Inseln haben neben den gerundeten Umrissen eine mehr oder minder vollkommene Kegelgestalt und erheben sich nicht selten zu einer so bedeutenden Höhe, daß sie mit den ansehnlichsten Bergen der Erde wetteifern können; so z. B. die Kanarische J. Teneriffa mit ihrem Pico de Teyde (3640 m) sowie Hawai im Archipel der Sandwichinseln, die sich im Mauna Loa (4194 m) unter allen runden Inseln am höchsten über die Meeresfläche erhebt. Bald tragen diese Inseln einen einzigen Kegelberg, bald haben sie mehrere, größtenteils thätige Vulkane und sind wohl immer vulkanisch. Die **niedrigen** Inseln verdanken im wesentlichen ihre Entstehung der Thätigkeit der Korallentiere, wie z. B. die Inseln in der Südsee und im Indischen Meer (s. Korallenriffe und Koralleninseln). Diese Inseln bilden niedrige, ebene Flächen, welche in ihrer Mitte oft vom Wasser bedeckt sind und stets niedriger bleiben als die sie umgebende, an den Ufern aufgeworfene Korallenmauer (Korallenriff). Aufhäufungen von Sand, die wenig über die Wasserfläche hervortreten, oder auch geringer ausgedehnte Erhebungen von nacktem Gestein haben zwar den Charakter von Inseln, werden aber im Meer und in Strömen nicht als solche, sondern als **Sandbänke** (s. d.) und **Klippen** (s. d.) bezeichnet. Vgl. Hahn, Inselstudien (Leipz. 1883).

Inselburgunder, s. Madeirawein.

Inseln der Seligen, nach uralter griech. Mythe Inseln am Westrand der Erde im Ozean, wo die von den Göttern ihrer besondern Gunst gewürdigten Sterblichen, vom Tod verschont, ein glückseliges Dasein führten. Wahrscheinlich sind sie identisch mit Homers Elysium (s. d.); wenigstens liegt auch dieses »am Rande der Erde«, von dem Westwind, den Okeanos sendet, gekühlt. Bei Hesiod sind sie Aufenthaltsort des vierten Geschlechts (d. h. der Heroen); dreimal des Jahrs gedeihen dort die honigsüßen Früchte. Auch Pindar entwirft eine reizende Schilderung von ihnen. Indes sehen wir schon in sehr alter Zeit die Vorstellungen von den J. und von der Unterwelt sich vermischen; die Asphodeloswiese im Erebos (bei Homer) ist nichts andres als das unterirdische Paradies: ein Aufenthalt für die Seligen. Herodot nennt eine der libyschen Oasen »Insel der Seligen«, woraus man den voreiligen Schluß gezogen hat, daß die ganze Sage vom Elysium und den J. ägyptischen Ursprungs sei. Es ist möglich, daß die Kanarischen Inseln mit ihrem schon den Alten bekannten milden Klima und ihrer üppigen Fruchtbarkeit die Veranlassung waren, den Aufenthalt der »Seligen« in jene Gegenden zu verlegen.

Inseln im und unter dem Wind, s. Antillen.

Inselsberg, aussichtsreiche und daher vielbesuchte Bergspitze des nordwestlichen Thüringer Waldes, 915 m hoch, mit zwei Gasthäusern und einem Signalturm auf der Spitze, liegt auf der Grenze (Rennsteig) des preußischen Kreises Schmalkalden und des Herzogtums Gotha.

Inselt, s. v. w. Talg.

Insensibel (lat.), unempfindlich, unmerklich.

Inséparables (franz., spr. ängsseparābl, Unzertrennliche), s. Papageien.

Inserieren (lat.), einschalten, einfügen, besonders etwas in ein öffentliches Blatt einrücken lassen; Inserat, eine solche Nachricht oder Anzeige (s. Annonce und Annoncenbüreau). Der verantwortliche Redakteur der Zeitung ist auch für den Inseratenteil verantwortlich, neben ihm auch der Einsender (Inserent), sofern das Inserat zu einer Klage eines durch dasselbe Verletzten Anlaß gibt.

Insertion (lat., »Einfügung«), das Einrückenlassen in öffentliche Blätter (s. Inserieren); in der Botanik die Stelle, an welcher ein Pflanzenteil einem andern angefügt ist; in der Anatomie der Ansatz des Muskels an den zu bewegenden Knochen.

Ins Freie fallen (Freifall), die bergamtliche Entziehung einer Bergbauberechtigung, z. B. wegen Versäumnis der Frist zur Belehnung, wegen Unterlassung der Zubußezahlung, wenn eine Grube nicht in gesetzlicher Weise betrieben wird, ꝛc.

Insgemein, in der Buchführung eine Rubrik für verschiedenartige Ausgaben, welche in keine der gewöhnlichen Ausgabekategorien passen. Eine andre Bezeichnung dafür ist »Diverse« (s. Divers).

Insidien (lat.), Hinterhalt, Nachstellung; insidiös, heimtückisch, ränkevoll.

Insignien (lat.), Kenn-, Ehrenzeichen, besonders Symbole einer Würde; so bei Fürsten: Krone und Zepter, bei den frühern deutschen Kaisern die Reichskleinodien (s. d.), bei Rittern: Schild und Helm, bei Kriegern: Fahnen und Adler ꝛc.; ferner Abzeichen einer öffentlichen Amtswürde, wie die Beile der römischen Liktoren, die Stäbe und Zepter, welche in Deutschland die Rektoren der Universitäten und in England der Sprecher im Haus der Gemeinen sowie die Lord-Mayors bei feierlichen Gelegenheiten führen; auch die Amtsketten der Magistratspersonen u. dgl. Hierher gehören ferner die Marschallstäbe, die Roßschweife der türkischen Paschas ꝛc. Die J. der katholischen Geistlichen sind: Stab, Ring, Inful, Pallium (für den Papst insbesondere noch die Tiara), die der protestantischen Geistlichen: ein Kelch mit Strahlen oder einer Kirche. Auch jedes Gewerbe hat seine be-

sondern Abzeichen, die aus seiner Beschäftigung hergenommen sind.

Insimulation (lat.), Verdächtigung, Anschuldigung; insimulieren, verdächtigen.

Insinuant (lat.), sich an- oder einschmeichelnd.

Insinuation (lat.), Einschmeichelung, Einflüsterung; in der Rechtssprache s. v. w. Zustellung (s. d.). Insinuationsdokument, Ein- oder Behändigungsschein; Insinuationsmandatar, der von einer auswärtigen Partei zur Empfangnahme von amtlichen Verfügungen aufgestellte Bevollmächtigte.

Insinuieren (lat.), jemand etwas auf eine feine Art beibringen, es ihm »stecken«; auch s. v. w. gerichtlich zustellen (vgl. Insinuation); sich i., sich einschmeicheln, sich in jemandes Gunst einschleichen.

Insipid (lat.), unschmackhaft; fade, albern.

Inskribieren (lat.), einschreiben.

Inskription (lat.), Einzeichnung, Inschrift; auch s. v. w. Immatrikulation; Namenseintragung; daher auch die auf den Namen des Gläubigers lautende Eintragung in das Buch der Staatsschuld in Frankreich, England, Spanien und Rußland.

Insolation (lat., griech. Heliosis), die Bestrahlung eines Körpers durch die Sonne. Zur Messung der I. dienen die Aktinometer (Herschels Heliometer, Pouillets Pyrheliometer, die Instrumente von Crova, Waterston, Ericsson, Secchi, Hirn u. a.), welche die Berechnung der gesamten Strahlung der Sonne in einer bestimmten Zeit, der Anzahl von Wärmeeinheiten, welche eine bestimmte Fläche von den senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen an der obern Grenze unsrer Atmosphäre in einer Minute empfängt (Sonnenkonstante), und endlich des Betrags der Sonnenstrahlen, der von der Atmosphäre absorbiert wird, ermöglichen. Man benutzt auch ein Maximumthermometer, dessen schwarze Kugel in einer größeren luftleeren Kugel eingeschlossen ist. Vergleicht man die Angaben dieses Instruments mit einem möglichst gleichen Maximumthermometer, welches unter sonst gleichen Umständen im Schatten sich befindet, so erhält man den größten Wert der I. für den Tag der Beobachtung. Der Sonnenscheinautograph von Campbell und Stokes mißt die Dauer der I., indem die durch eine kugelförmige Glaslinse konzentrierten Strahlen auf eine schalenförmige Umgebung mit Skala wirken. Die I. ist im Sommer und zur Mittagszeit am größten. Die Sonnenkonstante beträgt 2,5 Wärmeeinheiten, von welchen je nach dem Sonnenstand und der Beschaffenheit der Atmosphäre 25—50 Proz. von letzterer absorbiert werden. Je höher die Sonne steht, desto mehr brechbare Strahlen werden absorbirt. In den obern Schichten der Atmosphäre ist die Erwärmung durch Absorption gering, die direkte I. dagegen sehr stark; in den untern Luftschichten wächst die Absorption, doch erwärmen sich dieselben wesentlich durch die dunkeln Wärmestrahlen, welche der Erdboden reflektiert. — In der Medizin ist I. gleichbedeutend mit Sonnenbad (apricatio) und Sonnenstich (s. d.).

Insolént (lat., franz.), ungebührlich, unverschämt, frech; Insolénz, Frechheit, Unverschämtheit.

Insolid (lat.), unhaltbar, schwach, unzuverlässig.

In solidum (lat.), s. v. w. solidarisch (s. d.).

Insolieren (lat.), den Sonnenstrahlen aussetzen.

Insolūbel (lat.), unlöslich.

Insolvént (lat.), zahlungsunfähig; Insolvénz, Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners (s. Konkurs).

Insoziabel (lat.), ungesellig; unvereinbar.

In spe (lat.), »in der Hoffnung«, zukünftig.

In specie (lat.), insonderheit; im einzelnen; auch s. v. w. in klingender Münze.

Inspektion (lat.), eigentlich s. v. w. Besichtigung, Untersuchung, z. B. Inspectio legalis, gerichtliche Untersuchung, namentlich eines Leichnams (s. Totenschau); Inspectio ocularis, Okularinspektion, richterlicher Augenschein, ein Beweismittel, welches im strafrechtlichen Verfahren wie in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten anwendbar ist (s. Augenschein). Meist aber versteht man unter I. die Aufsicht, Beaufsichtigung seitens staatlicher Behörden, die dann auch Inspektionen heißen, über Leistungen, welche besondere technische Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie im Schul-, Forst-, Bauwesen u. dgl.; im Militärwesen namentlich die Aufsicht über die Thätigkeit der sogen. Spezialwaffen. Dann heißt I. auch der Geschäftsbereich dieser Behörden, an deren Spitze Inspektoren oder, wie im deutschen Heerwesen, Inspekteure stehen. Die deutsche Armee ist in 5 Armeeinspektionen geteilt; an der Spitze der Artillerie und des Ingenieurkorps steht je eine Generalinspektion (s. d.). Es bestehen ferner je eine I. der Kriegsschulen, der Militärtelegraphie, der Infanterieschulen, der Gewehrfabriken, des Trains, des Militärveterinärwesens, der Militärstrafanstalten, vier Artilleriedepot-Inspektionen. Österreich hat je einen Generalinspektor des Heers, der Artillerie, des Genies, der Kavallerie und des Trains. Die Vornahme der einzelnen Besichtigungen nennt man Inspizierung.

Inspersion (lat.), Ein- oder Bestreuung.

Inspiration (lat.), Einatmung (im Gegensatz zu Exspiration, Ausatmung; s. Atmung). In der Dogmatik bezeichnet man mit I. sowohl die übernatürliche Mitteilung von seiten Gottes an die Menschen durch den »Anhauch« seines Geistes als den eben hierdurch herbeigeführten gottbegeisterten Zustand des Menschen, also eine Art Seitenstück zum heidnischen Enthusiasmus (s. d.). Im Anschluß hieran heißt 2. Tim. 3, 16 die Heilige Schrift Alten Testaments »gottgehaucht« (theopneustos), welches Wort die Vulgata durch inspiratus (daher das Substantivum inspiratio) übersetzt. Nachdem die Juden ihre heiligen Schriften gesammelt und mit dem Ansehen einer göttlichen Norm umgeben hatten, war es natürlich, auf dieselben auch den dem Altertum überhaupt geläufigen Begriff der I. zu übertragen, ja sogar die alexandrinisch-griechische Version des Alten Testaments (Septuaginta) unter die gleiche dogmatische Beleuchtung zu stellen. Gerade die alexandrinischen Juden hatten den Begriff der I. am strengsten ausgebildet. So nimmt denn auch das Neue Testament und nehmen schon die ältesten kirchlichen Schriftsteller an, der Heilige Geist habe sich der Propheten, durch die er sprach, als Organe bedient, so daß diese selbst nicht immer den vollen Sinn ihrer Aussprüche verstanden. Die Kirchenväter schon des 2. Jahrh. verglichen die Verfasser der biblischen Schriften z. B. mit einem musikalischen Instrument, welches die von dem eigentlichen Künstler, dem Heiligen Geist, gewollten Töne hervorbringe. Nur daß sich die Schriftsteller dabei im Zustand der Bewußtlosigkeit befanden, also das eigentlich Mantische des Begriffs, wurde im Gegensatz zum Montanismus (s. Montanisten) geleugnet; einzelne Kirchenlehrer, wie Theodor von Mopsuestia, nahmen sogar verschiedene Abstufungen der einstweilen auch auf das Neue Testament ausgedehnten I. an. Indem dann die Scholastik den spätern Konzilen und den Päpsten (überhaupt der Kirche) eine göttliche, entscheidende Autorität in Glaubenssachen (s. Infallibilität) beilegte, mußte die I. der Bibel in den Hintergrund treten. Mit aller

Strenge aber haben die Reformatoren im Interesse ihres Schriftprinzips den Inspirationsbegriff wieder geltend gemacht, was jedoch Luther nicht hinderte, sich auch gelegentlich freiere Äußerungen über die I. einzelner biblischer Bücher zu erlauben. Erst von der lutherischen und reformierten Orthodoxie ward in der Polemik gegen die römische Kirche sowie gegen die Socinianer und Arminianer, welche den herkömmlichen Begriff von der I. ermäßigten, derselbe als unmittelbare Erleuchtung (s. d.) gefaßt und auf eine Höhe getrieben, auf welcher zuletzt der gesamte Inhalt, jedes Wort, auch die hebräische Punktation, als vom Heiligen Geist eingegeben erschien. Die heiligen Schriftsteller waren demnach nichts weiter als »Notarien« des ihnen diktierenden Geistes. Diese strenge Theorie mildernd, hielten schon ältere Theologen für das den heiligen Autoren menschlicherweise Bekannte eine bloß Irrtümer verhütende Thätigkeit des Geistes (assistentia spiritus sancti) für hinreichend. Je mehr sich aber ein wissenschaftliches Verständnis der Heiligen Schrift Bahn brach, desto weniger konnte der Begriff einer I., sofern er einen übernatürlichen Ursprung der biblischen Litteratur aussagte, noch aufrecht erhalten werden, und so hat ihn selbst die Vermittelungsrichtung auf die ursprüngliche Frische der Begeisterung oder auf den religiösen Takt zurückgeführt, welche den Aposteln und Propheten innewohnten.

Inspirationsgemeinden, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Anregung von seiten der Propheten der Kamisarden (s. d.) aus Separatisten gegründeten Sekten, welche an eine fortwährend bestehende unmittelbare göttliche Inspiration einzelner Auserwählten glaubten. Nach dem unglücklichen Ausgang der Religionskämpfe in den Cevennen wandten sich viele der neuen Propheten nach England und Schottland und von dort, aus der bischöflichen anglikanischen Kirche ausgeschlossen und dadurch zur Konstituierung einer besondern Kirchengemeinschaft gezwungen, nach den Niederlanden. Sie stimmten in der Lehre im wesentlichen mit der evangelischen Kirche überein, nur verwarfen sie deren äußere Institutionen, namentlich das Lehramt und die Sakramente. Der Heilige Geist erwählt sich nach ihrer Meinung jeweilig aus den Gläubigen seine Werkzeuge und erteilt ihnen durch ein »inneres Licht oder Wort« (lumen sive verbum internum) besondere Offenbarungen. Die mit der »Einsprache« Begnadigten traten sodann in den gottesdienstlichen Versammlungen auf mit Ermahnungen zur Buße und Besserung, die unter Zuckungen und Schluchzen stoßweise sich aus der Seele losrangen. Dann und wann fanden Liebesmahle statt, denen die Fußwaschung voranging. Dieses Inspirationswesen fand bei den Pietisten und Separatisten im nördlichen und westlichen Deutschland einen besonders empfänglichen Boden. Schon 1713—14 entstanden in Halle und Berlin I. Sie verpflanzten sich in die Wetterau, wo sich ihnen die Führer der dortigen Separatisten, Eberhard Ludwig Gruber (gest. 1728) und Rock (gest. 1749), anschlossen. Inspirierte Missionäre durchzogen von der Wetterau aus das ganze westliche Deutschland und die Schweiz und gründeten allenthalben kleinere I. Auch in Germantown in [...]rationsgeist wieder auf, und die alten Gemeinden in der Wetterau, der Pfalz und dem Elsaß reorganisierten sich, wanderten aber, vielfach bedrückt, 1841 nach Ebenezer bei Buffalo im Staat New York aus, wo sie, etwa 2000 Seelen stark, sich unter Leitung von Christian Metz mit Ackerbau und Tuchfabrikation beschäftigten und in teilweiser Gütergemeinschaft lebten. Auch nach Kanada haben sie Kolonien ausgesandt. 1854 wandten sich die meisten nach dem Staat Iowa. Vgl. Göbel in Niedners »Zeitschrift für historische Theologie« 1854—57.

Inspirieren (lat.), einatmen; einem etwas »einhauchen«, einflößen, eingeben (vgl. Inspiration); Inspirierte, s. Inspirationsgemeinden.

In spiritualibus (lat.), in geistlichen Angelegenheiten.

Inspizieren (lat.), besichtigen, beaufsichtigen. Das militärische Inspizierungsrecht ist durch Art. 63 der deutschen Reichsverfassung dem Kaiser beigelegt. Derselbe ist berechtigt, »sich jederzeit durch Inspektionen von der Verfassung der einzelnen Kontingente zu überzeugen und die Abstellung der dabei gefundenen Mängel anzuordnen«. Auch den Bundesfürsten und Senaten ist durch Art. 66, soweit nicht besondere Konventionen anders bestimmen, das Inspizierungsrecht vorbehalten. Außerdem hat jeder höhere Vorgesetzte das Inspizierungsrecht über die ihm unterstellte Truppe.

Installation (mittellat., v. altdeutschen stal, d. h. Stelle, mittellat. stallus), Einweisung in ein Amt, besonders in ein geistliches, an Ort und Stelle der Wirksamkeit des Berufenen, in Stiftskirchen mit Anweisung eines besondern Platzes (stallus) im Kapitel und im Chor (s. Investitur). I. heißt auch die äußere Einrichtung eines Geschäfts, die Beschaffung des nötigen Inventars für ein gewerbliches Etablissement; daher Installationskonto, das hierüber geführte Konto.

Installieren (mittellat.), einweisen, einrichten.

Instant (lat.), Bittsteller, Ansucher.

Instanz (lat., von instare, »auf etwas bestehen, eine Sache eifrig betreiben«), in der Rechtswissenschaft Bezeichnung einmal für die einzelnen Abschnitte des vor dem nämlichen Gericht geführten Rechtsstreits (in welchem Sinn man von I. des ersten Verfahrens, Beweisinstanz und Exekutionsinstanz spricht), sodann für das durch Einwendung eines Rechtsmittels vor einem Obergericht entstandene nochmalige Verfahren über den schon vorher (»in erster I.«) beurteilten Rechtsstreit (I. der Rechtsmittel), endlich für die zu einander in dem Verhältnis der Überordnung stehenden Gerichte. Die Parteien können nämlich sowohl gegen Endurteile als auch gegen manche Verfügungen im Lauf des Prozesses, durch welche sie sich beeinträchtigt erachten, Rechtsmittel einwenden. Diese Rechtsmittel müssen in bestimmter Frist, nach der deutschen Zivilprozeßordnung meist binnen Monatsfrist und in Strafsachen nach der Strafprozeßordnung binnen einer Woche von Eröffnung der beschwerenden Verfügung an, eingewendet werden und hindern deren Übergang in Rechtskraft und Vollziehbarkeit. Indessen ist manchen Rechtsmitteln dieser sogen. Suspensiveffekt entzogen, und auch nach Ablauf der gewöhnlichen [...]

zen sogar durch die deutsche Bundesakte den einzelnen deutschen Staaten garantiert war, ist man neuerdings mit Recht auf Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens, namentlich auch in Ansehung des sogen. Instanzenzugs, bedacht (s. Berufung und Revision). Übrigens wird der Ausdruck »Instanzen« auch von andern Behörden gebraucht, welche zu einander im Verhältnis der Über- und Unterordnung stehen, nicht bloß von den Gerichtsbehörden, so im militärischen Schriftenverkehr Waffeninstanz, d. h. die Reihenfolge der Behörden einer Waffe, Verwaltungsinstanz etc. Entbindung von der I. (absolutio ab instantia) nannte man im ältern Strafprozeß die Einstellung der Untersuchung, ohne daß es zu einer Freisprechung oder Verurteilung des Angeklagten kam (s. »Ab instantia« absolvieren). I. wird endlich auch die Eingabe eines Rechtsanwalts genannt, durch welche um Beschleunigung einer Prozeßsache gebeten wird. In der Rhetorik und Logik bezeichnet I. ein Beispiel oder einen Fall, den man zur Widerlegung eines falschen Schlusses (einer falschen Induktion), einer zu weiten oder zu engen Erklärung etc. anführt (s. Induktion).

In statu quo (lat.), im gegenwärtigen Zustand; vgl. Status quo.

Instaurieren (lat.), wieder in stand setzen, wieder aufrichten; Instauration, Wiederherstellung.

Inste (eigentlich Insate, niederd., auch Instmann), s. v. w. Insasse; besonders Einlieger, Mietswohner.

Inster, s. v. w. Gekröse.

Inster, Fluß im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, entspringt nordöstlich von Pillkallen, fließt in südwestlicher Richtung und vereinigt sich 2 km unterhalb Insterburg mit der Angerapp. Der durch diese Vereinigung gebildete Fluß führt fortan den Namen Pregel (s. d.). Die I. ist 75 km lang.

Insterburg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Gumbinnen, da, wo sich die Angerapp mit der Inster zum Pregel vereinigt, Knotenpunkt der Linien Seepothen-Eydtkuhnen, I.-Lyck, I.-Memel u. Allenstein-I. der Preußischen Staatsbahn, hat 2 evangelische, eine katholische und eine neue reform. Kirche, eine Strafanstalt, eine landwirtschaftliche Versuchsstation, eine große Flachsspinnerei, Maschinenfabriken, Eisengießereien, Kunststeinfabrikation, eine Knochen- und Gipsmühle, Bierbrauereien, Gerbereien, Landwirtschaft, lebhaften Handel mit Landesprodukten, das litauische Landgestüt (1886: 200 Hengste), jährliche Pferderennen und (1885) mit Garnison (3 Eskadrons Ulanen Nr. 12 und ein Grenadierbataillon Nr. 3) 20,914 meist evang. Einwohner. In I. befindet sich ein Gymnasium (mit Realgymnasium verbunden und mit schönen Freskomalereien, Szenen aus der Odyssee darstellend, geschmückt), ein Landgericht (für die sechs Amtsgerichte zu Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, I., Pillkallen und Stallupönen), eine Handelskammer und eine Reichsbankkommandite. 8 km nördlich liegt das Rittergut Georgenburg mit einem interessanten Ordensschloß von 1259. — Die ehemalige »Burg an der Inster« wurde 1336 angelegt und war zunächst Sitz eines Komturs, wurde 1347 in eine Pflege und 1525 in ein Hauptamt umgewandelt. Der

Instigieren (lat.), anreizen, anstiften, aufhetzen; instigante diabolo, auf Anreizung des Teufels; Instigation, Anreizung, Aufhetzung.

Instillation (lat., »Eintröpfelung«), die therapeutische Anwendung einer Flüssigkeit, wobei dieselbe tropfenweise auf irgend eine Stelle des Organismus gebracht wird. Man wendet das Eintröpfeln vorzüglich bei Krankheiten der Augen und des Gehörorgans, sonst aber bei Wunden und Geschwüren an und hat zu diesem Behuf eigne Vorrichtungen (sogen. Tropfenzähler u. dgl.) erfunden, worunter das Fläschchen von Albr. v. Gräfe das einfachste und bequemste ist.

Instinkt (lat. instinctus, »Antrieb«; Naturtrieb), der den Tieren eingeborne, von eigentlichen Verstandesthätigkeiten unabhängige Trieb, gewisse Handlungen auszuführen, die uns als zweckmäßig, vorausfichtig, ja wohl gar als prophetisch erscheinen, weil sie der Erhaltung der Art, oft über den Tod des Individuums hinaus, förderlich sind, wozu indessen die aus dem augenblicklichen Zustand des Organismus entspringenden und unmittelbar wirkenden Triebe des Hungers, Durstes, der Fortpflanzung etc. für gewöhnlich nicht gerechnet werden. Die Instinkte vieler Tiere und am meisten diejenigen der niedern, wie sie sich in der Erwerbung ihres Lebensunterhalts, im Bau ihrer Wohnungen, in der Sorge für die Brut und im Aufsuchen ferner Nistplätze und Überwinterungsorte sowie in der Kenntnis ihrer Feinde und Freunde, in bestimmten Schutzgewohnheiten etc. äußern, erschienen ehemals so durchaus unbegreiflich, daß man, an jeder Erklärung verzweifelnd, die Tiere mit Cartesius als Maschinen betrachtete, in denen als Triebwerk »Gottes Vernunft« walte, sofern das unabänderliche Gefüge der Handlungen ihnen ein für allemal eingeboren sei. Allein so schwer es ist, von dem Seelenleben der Tiere einen der Wirklichkeit entsprechenden Begriff zu gewinnen, so tritt es doch bei einer genauern Betrachtung bald klar hervor, daß die Instinkte nicht unfehlbar sind, meist nur unter regelmäßigen Verhältnissen zum Ziel führen, ja nur in einer bestimmten Reihenfolge geübt werden können, daß sie anderseits leicht irre führen und den betreffenden Individuen zum Schaden gereichen, z. B. wenn Motten und andre Insekten ins Feuer fliegen, Aasfliegen durch nach verdorbenem Fleisch duftende Blumen angezogen werden oder Wandertiere massenhaft in ihr Verderben stürzen, und daß die Instinkte schließlich keineswegs unabänderlich sind, vielmehr sowohl durch äußere Umstände als durch eigne Überlegung des betreffenden Tiers abgeändert werden können. Ebenso gibt es krankhafte Instinkte, die auf einer fehlerhaften Entwickelung des geistigen Organs beruhen, auch wohl künstlich hervorgerufen werden können, wie z. B. der I. des Erdtümmlers, einer Taubenrasse, die sich bis zur Erschöpfung am Boden wälzt und seit Jahrhunderten durch sorgsame Zucht erhalten wurde, während man dieselbe krankhafte Neigung durch einen Stich in die Gehirnbasis erzeugen kann. Die durch Darwin herbeigeführte Naturauffassung hat zu einem vertieften Verständnis der Instinkte geführt. Man kann sie nach derselben als triebartig wirkende Leistungen des sogen. »Gedächtnisses der Materie« (s. Gedächt-

schaft festgehalten und unter Umständen weiter ausgebildet. Der im einzelnen Individuum zur Erscheinung kommende J. ist deshalb keine individuelle Fähigkeit, sondern ein eingebornes Besitztum der Gattung und Art. Gleichwohl kann kein Zweifel daran sein, daß sich den Instinktshandlungen sowohl Bewußtseinselemente überhaupt als auch besondere Fähigkeiten des Einzelindividuums beimischen. Unter veränderten Bedingungen sehen wir Tiere ihre Lebensweise ändern, abweichende Nester bauen, und eine Entwickelung der Instinkte ist überhaupt nur durch solche Leistungen einzelner, die in ihren Nachkommen wieder erscheinen, denkbar. Aber genau wie beim Menschen auch, können neuerworbene, aber oft geübte Thätigkeiten, nachher ohne Bewußtsein wiederholt, dem Automatismus des Körpers einverleibt, d. h. instinktmäßig, werden, somit des bewußten Willensantriebs überhoben sein. Hinfort werden sie erblich und können durch äußere oder innere Reize wie andre Reflexthätigkeiten im Körper erweckt und ausgelöst werden. Wir sehen derartig eingelernte oder künstlich anerzogene Instinkte z. B. bei Jagdhunden deutlich, wenigstens in der Anlage, vererbt werden, so daß sie bei deren Nachkommen leichter als bei wilden Individuen entwickelt und zur Vervollkommnung gebracht werden können, wie anderseits solche Zuchtinstinkte durch Kreuzung mit wilden Rassen wieder verschwinden. Die Instinkte niederer Tiere sind meist einfacher als die der höhern derselben Reihe. Bei den niedern Wirbeltieren spielt z. B. ein chemischer Sinn, der sich in der vorwiegenden Entwickelung der sogen. Riechlappen des Gehirns ausprägt, als Erregungsmittel der Instinkte eine viel größere Rolle als der Gesichts- und Gehörssinn. Unter den Förderungsmitteln der Instinkte scheint geselliges Leben und die damit in Verbindung stehende Brutpflege zur Entwickelung der Instinkte am meisten beizutragen, weil hierbei der Nachahmungstrieb (s. d.) geweckt wird und die Anleitung beginnt. Dadurch erheben sich Gesellschaftstiere, wie staatenbildende Termiten, Ameisen, Bienen, in den Instinktleistungen über ihre Klasse und zeitigen selbst Instinkte für Ackerbau, Viehzucht, Miliz, Gesundheitspolizei ꝛc. Bei allen solchen regelmäßigen Einrichtungen und dazu gehörigen Handlungen niederer Tiere, bis zu dem Aufsuchen gleichmäßig gefärbter schützender Ruheplätze, den Schutz- und Trutzbündnissen mit andern Tieren ꝛc., darf man annehmen, daß sie, wenn überhaupt mit Bewußtsein, so doch jedenfalls ohne Bewußtsein ihres Nutzens erfolgen. Mit dem Hinzutreten immer weiterer Bewußtseinselemente in die Handlungen wird das Wirkungsreich des Instinkts bei höhern Tieren immer weiter eingeschränkt, bis wir es im erwachsenen Menschen auf einen geringen Rest zurückgeführt sehen, der durch die Vernunft und Willenskraft völlig in Schranken gehalten wird. Um das Verständnis besonders schwieriger Fälle, wie z. B. der Instinkte geschlechtsloser Insekten, die nicht direkt vererbt werden können, und (Frankf. 1877); Körner, J. und freier Wille (Leipz. 1878); Schneider, Der tierische Wille (das. 1880); Romanes, Die geistige Entwickelung im Tierreich (das. 1885). Über die speziellen Instinkte der Ameisen, Bienen ꝛc. handeln die einschlägigen Schriften von Lubbock, Huber, Fabre u. a.

Instinktiv (franz.), instinktmäßig, instinkthaft.

Institor (lat.), bei den Römern Bezeichnung derjenigen, die von den Großhändlern und Fabrikanten angestellt wurden, um die Waren im einzelnen abzusetzen. Es waren meist Freigelassene oder Leute der untern Volksklassen, da der Kleinhandel dem römischen Bürger nicht geziemte, also etwa s. v. w. Handelsfaktoren oder Hausierer für fremde Rechnung. In der rechtsgeschichtlichen Entwickelung ist das Institut insofern von Bedeutung, als nach römischem Rechte, das sonst die Berechtigung zur Klage auf die unmittelbar Kontrahierenden beschränkte, doch aus dem Geschäft des Institors eine Klage gegen den Herrn des Etablissements mit dem Beisatz »institoria« zugelassen wurde, und als sich gerade daran in der spätern Doktrin die Zulassung einer Stellvertretung im Handelsverkehr durch Faktoren, Prokuristen und Bevollmächtigte knüpfte. Vgl. Handlungsbevollmächtigter.

Instituieren (lat.), einrichten; unter- oder anweisen; Institution, Einrichtung, besonders im Staat.

Institut (lat. institutum, »Einrichtung«, Anstalt), ein Wort, das im modernen Leben die weiteste Anwendung findet und jede reicher gegliederte, einem höhern Zweck dienende Unternehmung bezeichnen kann. Am häufigsten spricht man von Instituten im gewerblichen, wissenschaftlichen und pädagogischen Leben. Speziell im pädagogischen Sprachgebrauch bezeichnet man als Institute gewöhnlich die Privatunterrichtsanstalten und zwar meist solche, in denen die Zöglinge neben dem Unterricht auch Pflege und Erziehung genießen. Man ist heute darüber einig, daß die Institutserziehung nicht die eigentlich normale Art der Jugendbildung ist, sondern daß das J. immer nur als Ersatz für die Familie angesehen werden kann und sich daher nach Möglichkeit dem Ideal der häuslichen Erziehung anzubequemen hat. Doch wird, da nicht bloß Krankheit, Tod ꝛc. manches Familienleben zerstören, sondern in unserm bewegten Leben oft genug andre Umstände der häuslichen Erziehung hindernd im Wege stehen, die Erziehung in Instituten nie ganz entbehrt werden können. Das goldene Zeitalter der Institute war die zweite Hälfte des vorigen und der Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts, die Zeit der philanthropischen Versuche auf dem Boden des Erziehungswesens; ihr klassischer Boden ist seit Pestalozzi, v. Fellenberg und v. Türk die Schweiz geblieben, wo sie meist einen internationalen Charakter tragen. Doch haben auch in Deutschland Institute wie das Salzmannsche zu Schnepfenthal, das Blochmannsche in Dresden (jetzt v. Vitzthumsches Gymnasium), das Plamannsche in Berlin, das Garniersche in Friedrichsdorf bei Homburg, das ...raſtraße, das Stoy- ... be-

Jugend, die davon nicht berührt wird, mit der sorgfältigern Pflege der höhern Mädchenschulen in allen größern Städten wesentlich an Boden verloren.

Institut de France (franz., spr. ängstitüh d'frangs), Gesamtname der vereinigten fünf Akademien zu Paris (s. Akademie, S. 247).

Institutionen (lat., »Unterweisungen, Einrichtungen«), ein schon zur Zeit der klassischen römischen Juristen als Büchertitel häufig gebrauchtes Wort für kurz gefaßte Rechtssysteme, namentlich zum Gebrauch für Anfänger. Vorzüglich berühmt sind die Institutiones des Gajus (s. d.), unter den Antoninen geschrieben, 1816 von Niebuhr in einem Codex rescriptus des Domkapitels zu Verona entdeckt und 1820 zum erstenmal von Göschen herausgegeben, nachdem sie bis dahin nur in einer sehr verstümmelten Gestalt durch die Lex Romana Visigothorum bekannt gewesen. Justinian setzte diesen Titel dem Teil seiner Gesetzgebung vor, welcher als kurz gefaßtes Rechtssystem zur Einführung in das Rechtsstudium dienen sollte und das erste Stück des heutigen Corpus juris civilis (s. d.) bildet. Bekanntlich war bei dem Wiederaufblühen der juristischen Wissenschaft im Mittelalter die Lehrmethode der Rechtslehrer exegetisch, und der die Rechte Studierende schöpfte seine Kenntnis einzig aus den Rechtsbüchern Justinians. Diejenigen Vorlesungen, in welchen die Justinianischen J. erklärt wurden, erhielten bald selbst den Namen J., und es hat sich derselbe bis heute für die ersten Vorlesungen über römisches Recht erhalten, obgleich schon längst in denselben die exegetische Methode der dogmatischen Platz gemacht hat und selbst das in Justinians J. befolgte System nicht mehr zum Leitfaden dient, sondern nach selbstgewähltem System gelehrt wird. Man pflegt in den J. eine übersichtliche Darstellung der Hauptlehren des römischen Rechts zu geben, womit zuweilen eine kurze Einleitung in das Rechtsstudium überhaupt verbunden wird. Auch die Lehrbücher, welche den Institutionenvorlesungen zur Grundlage oder als Einleitung für das Studium des römischen Rechts dienen sollen, werden J. genannt. Solche J. sind herausgegeben von Böckelmann, Westenberg, Heineccius (mit einem ausführlichen, früher sehr geschätzten Kommentar von Höpfner, Götting. 1778 u. öfter), Hofacker, Hugo, Schmalz, Konopak, Zachariä, Brinkmann, Warnkönig, Maciejowski, Roßhirt, Haubold, Burchardi, Schilling, Böcking, Pernice, Mühlenbruch, Puchta, Marezoll, A. v. Scheurl, Vering, Salkowski, Hölder, Baron, Sohm. Neuere Spezialausgaben der Justinianischen J. lieferten Biener (Berl. 1814), Schrader (das. 1836, neueste Aufl. 1874), P. Krüger (das. 1867), Huschke (Leipz. 1868).

Instmann, s. Inste.

Instradieren (v. ital. strada, »Straße«), im Militärwesen: Soldaten mittels Marschroute oder Eisenbahn-Requisitionsschein in Marsch setzen; im Postwesen die Bestimmung der Route für einen Brief u. dgl.

Instradierungskarte, im österreich. Heer gebräuchlicher Ausdruck für Eisenbahnkarte, Straßenkarte.

Instruieren (lat.), belehren, unterweisen; Anweisungen, Vorschriften, Verhaltungsregeln geben.

Instruktion (lat.), Belehrung, Anweisung, Verhaltungsvorschrift; Verhandlung des Rechtsanwalts mit bestimmten Berufsgeschäften gebraucht. S. Hauslehrer.

Instrumént (lat., ital. stromento), Werkzeug, insbesondere zur Ausübung der Tonkunst oder zu wissenschaftlichen Beobachtungen und Untersuchungen, in welch letzterer Beziehung man chirurgische, mathematische, physikalische, astronomische 2c. Instrumente unterscheidet. Über musikalische Instrumente s. Musikinstrumente. — In der Rechtswissenschaft heißt J. die Urkunde über ein Rechtsgeschäft, z. B. ein Friedensvertrag, eine Vollmacht, ein Hypothekeninstrument, ein Pachtvertrag; Instrumentszeugen (Solennitätszeugen), die als Urkundspersonen, z. B. bei Ausnahme eines notariellen Aktes, zugezogenen Zeugen.

Instrumentālis (lat.), s. Kasus.

Instrumentalmusik, im Gegensatz zur Vokalmusik (s. d.) die durch Instrumente ausgeführte Musik. Da man die von Instrumenten begleitete Vokalmusik zur Vokalmusik zu rechnen pflegt, so hat das Wort J. die vulgäre Bedeutung von Musik erhalten, welche nur von Instrumenten ausgeführt wird, bei der also Gesang völlig ausgeschlossen ist. Historisch geht aber natürlich die Entwickelung der begleitenden J. Hand in Hand mit derjenigen der J. überhaupt, nicht aber mit der der Vokalmusik, da sie von der Entwickelung der Instrumente abhängig ist. Die J. ist sehr alt und wohl nur wenig jünger als der Gesang; in ihrem primitivsten Stadium entbehrte sie der Harmonie durchaus (diese ist noch kein Jahrtausend alt) und der Melodie wahrscheinlich so gut wie ganz, so daß sie hauptsächlich sich rhythmisch gestaltete; die Anwendung von Schlaginstrumenten zur Markierung des Rhythmus für den Tanz wird wohl sogar älter sein als ein auch nur einigermaßen melodischer Gesang. Die Anwendung von Saiten- und Blasinstrumenten, die einer Melodie fähig sind, setzt schon eine gewisse Kultur voraus, ist aber unter allen Umständen weit früher anzusetzen als die Erfindung einer Schriftsprache. So ist denn bei allen Kulturvölkern die Erfindung der ersten Musikinstrumente ein Gegenstand der ältesten Mythen. Ob die reine oder die begleitende J. älter ist, läßt sich nicht entscheiden; doch ist anzunehmen, daß für Blasinstrumente der Gebrauch ohne Gesang, dagegen für Saiteninstrumente der begleitende Gebrauch der ältere war, da wohl derselbe Mensch singen und ein Saiteninstrument spielen, aber nicht singen und blasen kann. Das gemeinsame Musizieren mehrerer Menschen ist (sofern es sich um mehr als das Markieren des Rhythmus handelt) schon ein Stadium weiterer Entwickelung. Bei den Griechen finden wir das Solo-Flötenspiel (Aulesis) bereits im 6. Jahrh. v. Chr. so weit entwickelt, daß Sakadas aus Argos um 585 für dasselbe Gleichberechtigung mit den andern Künsten bei den Pythischen Spielen erlangte. Auch das selbständige Kitharaspiel (Kitharisis) soll nicht lange darauf durch Agelaos von Tegea (um 559) zu Ehren gebracht worden sein. Die begleitende J. der Alten war nichts andres als ein Mitspielen im Einklang oder in der Oktave. Die Blechblasinstrumente wurden bis tief in das Mittelalter nicht für eigentliche Kunstmusik, sondern nur beim Militär als Signalinstru-

dem mit Auftreten der Streichinstrumente; die ältesten Spuren geigenartiger Instrumente im Abendland reichen bis ins 9. Jahrh. n. Chr. (vgl. Streichinstrumente). Die Annahme, daß dieselben durch die Araber nach Europa gekommen seien, ist wahrscheinlich irrig. Als Begleitinstrument oder Soloinstrument der Troubadoure (ein ritterlicher Spielmann, welcher die Fiedel zu behandeln versteht, ist auch der Volker von Alzey im Nibelungenlied), sodann das Lieblingsinstrument fahrender Spielleute, mit dem sie, wohin sie kamen, zum Tanz aufspielten, entwickelte sich die Fiedel (s. d.) schnell und machte die verschiedenartigsten Wandlungen durch, so daß wir zu Beginn des 16. Jahrh. eine große Anzahl verschiedenster Streichinstrumente antreffen. Um diese Zeit entstand die erste kunstgemäße mehrstimmige J. Da nämlich im 15.—16. Jahrh. sich der polyphone Vokalsatz (vgl. Kirchenmusik) durch die Niederländer zu unvergleichlicher Vollkommenheit entwickelte, aber nicht überall, wo man Lust hatte, die Werke eines Josquin, Isaak zu hören, geschulte Sänger in genügender Anzahl fand, welche dieselben ausführen konnten, so griff man zu dem Ausweg der Verstärkung oder des teilweisen, ja gänzlichen Ersatzes durch Instrumente. Dem Bedürfnis akkommodierte sich die Bauart der Instrumente, und so finden wir denn jede Art von Instrumenten in drei oder vier Größen vertreten, als Diskant- (Alt-), Tenor- und Baßinstrument; es gab da ein Quartett (Trio) von Flöten (und zwar sowohl von Schnabelflöten als Querflöten), von Schweizerpfeifen, Krummhörnern, Schalmeien, Zinken, Posaunen, desgleichen von den Streichinstrumenten und zwar von den dreisaitigen Geigen mit oder ohne Bünde (Kleingeigen) wie von den mehrsaitigen (Großgeigen) mit Bünden (Violen). Auch die lautenartigen Instrumente existierten in verschiedenen Größen (Laute, Guitarre und im 17. Jahrh. Theorbe, Mandora; vgl. Wasielewski, Geschichte der J. im 16. Jahrhundert, Leipz. 1878). Die ältesten ausdrücklich für Instrumente geschriebenen mehrstimmigen Musikstücke sind Tänze, die indes noch keinerlei ausgeprägten Instrumentalstil haben. Auf den der Mehrstimmigkeit fähigen Instrumenten wurde auch mehrstimmig und zwar mit realen Stimmen musiziert (Klavierinstrumente, Laute und Großgeigen, später Gambe). Die den Instrumentalsatz charakterisierende Beweglichkeit (durch Verzierung, Figurierung, Passagenwerk) kam erst im Lauf des 16. Jahrh. für das Einzelspiel der Klavierinstrumente und Lauten auf; wenn dieselben einen getragenen Vokalsatz imitierten, so entschädigten sie durch die Kolorierung für den Ausfall der gehaltenen Töne. Diese Manier wurde auf die Orgel übertragen und kam so endlich, nachdem der ursprüngliche Entstehungsgrund in Vergessenheit geraten war, auch für die Streich- und Blasinstrumente in Gebrauch. Die moderne J. hat zwei Ausgangspunkte: den Orgel- oder Klaviersatz und den zu Anfang des 17. Jahrh. aufkommenden begleiteten Einzelgesang. Der Orgelsatz entwickelte sich in der schon angedeuteten Weise weiter, die Formen der Vokalmusik in freier, verbrämter Weise nachbil-

talen Zwischenspiele bestanden nur aus wenigen Akkorden. Doch wuchs gar schnell aus diesen unscheinbaren Anfängen die moderne J. heraus, besonders seit die Violine, durch die größten Meister vervollkommt, sich zum herrschenden und melodieführenden Instrument emporschwang (vgl. Orchester).

Als erste Formen der reinen J. (absoluten Musik) erstanden außer den schon angedeuteten noch im 17. Jahrh. die Ouvertüre (gewöhnlich als Symphonie bezeichnet), ursprünglich Vorspiel, Einleitung eines Musikdramas, doch ohne motivische Beziehungen zu diesem, später zu einem selbständigen Orchesterstück erweitert (aus dem unsre heutige Symphonie hervorging); die Suite oder, wie sie später hieß, Partita, eine Zusammenstellung mehrerer der üblichen Tanzarten (Allemande, Courante, Sarabande, Gigue) zu einem der Tonart nach einheitlichen Cyklus; endlich die Sonate, ursprünglich wenig verschieden von der Suite, doch schon durch Domenico Scarlatti (1683—1757) unsrer heutigen Sonate insofern nahegebracht, als der erste Satz ungefähr die von der Ouvertüre übernommene Form erhielt, welche man heute Sonatenform nennt. Die Hauptträger der Fortentwickelung der J. sind außer den schon genannten noch Fr. Couperin (gest. 1733), Joh. Kuhnau (gest. 1722) und besonders K. Ph. E. Bach (gest. 1788), den die beiden ersten Repräsentanten unsrer klassischen Zeit der J., Haydn und Mozart, ihren Lehrmeister nannten. Auf dem Gebiet der Symphonie und des Streichquartetts sind neben Haydn als Mitbegründer zu nennen: G. B. Sammartini, Gossec und Grétry. Nachdem einmal das moderne Prinzip, die Herrschaft einer Melodie im mehrstimmigen Satz, gefunden war (die alte Zeit kannte nur Melodie, das Mittelalter eine der Hauptmelodie entbehrende Mehrstimmigkeit; da alle Stimmen Melodie waren, war keine eine wirkliche), ging die Entwickelung mit Riesenschritten vorwärts. Die Begleitung wurde in ihrer schönsten Bedeutung erkannt und ihr die Aufgabe zugewiesen, den harmonischen Gehalt der Melodie zu erschließen. So vertiefte sich die Ausdrucksfähigkeit der J. mehr und mehr, besonders als die ernsthafte Natur Beethovens sich fast ausschließlich der J. zuwandte und neue Saiten von erschütterndem Klang anschlug. Durch die nun schon länger als $2^1/_2$ Jahrhunderte andauernde Verbindung der J. mit dem gesungenen Drama (Oper) hat sich eine Illustrationsmusik von so unzweideutiger Prägnanz des Ausdrucks herausgebildet, daß es die jüngsten Meister unternehmen konnten, rein instrumentale Werke aufzustellen, welche bestimmte Charaktere, ja Situationen, psychologische Vorgänge und Naturereignisse zeichnen. Über die Berechtigung dieser Kompositionsgattung sowie über die Bedeutung der reinen J. vgl. Tonmalerei.

Instrumentation (Instrumentierung, lat.), die Verteilung der Parte einer Orchesterkomposition auf die einzelnen Instrumente. Man muß sich das so denken, daß der Komponist sein Werk zuerst skizziert, d. h. rein musikalisch konzipiert, und ohne Rücksicht auf die Instrumente entwirft und sodann bei der Ausarbeitung im einzelnen den verschiedenen Instrumen- ... Parte anweist. So spricht man auch von der ... thovenschen Sonate u. a., ... ältere

deren jedes eine andre Sprache redet, ist es freilich nicht mehr das Rechte, wenn der Komponist erst komponiert und dann instrumentiert, vielmehr muß er sogleich für den vollen Apparat des gewählten Orchesters denken; die Skizze ist also nur eine abbreviierte Art der Notierung. — Die Instrumentationslehre belehrt den Schüler über Tonumfang und Eigenart, technische Behandlung und zweckmäßige Kombination der Instrumente. Gute Anleitungen finden sich in den Kompositionslehren von Marx (Bd. 3 u. 4), Lobe (Bd. 2) sowie in den speziellen Instrumentationslehren von Berlioz (»Traité d'instrumentation«, Par. 1844; deutsch von Dörffel, Leipz. 1864), Gevaert (»Nouveau traité d'instrumentation«, Par. 1885; deutsch von Riemann, Leipz. 1887), E. Prout (deutsche Ausg., das. 1879) u. a. Vgl. Lavoix, Histoire de l'instrumentation (Par. 1878, preisgekrönt von der Akademie). Vgl. Orchester.

Insubordination (lat.), Ungehorsam gegen den Vorgesetzten, namentlich Verletzung der Pflichten der militärischen Unterordnung. Während bei Zivilbeamten die Hintansetzung des dem Vorgesetzten schuldigen Gehorsams meist als Disziplinarsache und nur ausnahmsweise als ein kriminell strafbares Vergehen behandelt wird, zieht bei Militärpersonen und ebenso in der Marine jede I. ein Strafverfahren nach sich. Das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich bestraft schon die Verletzung der dem Vorgesetzten schuldigen Achtung im Dienst oder in Beziehung auf eine Diensthandlung mit Arrest und droht für den eigentlichen Ungehorsam und die Auflehnung gegen Vorgesetzte die schwersten Strafen, ja sogar, wenn der Gehorsam gegen einen vor dem Feind erteilten Befehl ausdrücklich verweigert oder vor dem Feind eine Thätlichkeit gegen einen Vorgesetzten begangen wird, die Todesstrafe an; diese Bestimmungen finden auch auf die Marine Anwendung. Aber auch auf Kauffahrteischiffen wird die I. streng geahndet, und der Schiffer (Kapitän) ist nach der deutschen Seemannsordnung befugt, zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Sicherung der Regelmäßigkeit des Dienstes sowie bei einer Widersetzlichkeit oder bei beharrlichem Ungehorsam alle Mittel zur Anwendung zu bringen, welche erforderlich sind, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Vgl. Deutsche Seemannsordnung, § 79—92; Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich, § 89—113.

Insubrer (Insubres), gallisches Volk in Gallia transpadana, mit der Hauptstadt Mediolanum (Mailand), nächst den Bojern der mächtigste und streitbarste Stamm der cisalpinischen Gallier. Sie wurden kurz vor dem zweiten Punischen Krieg, 222 v. Chr., von den Römern unterworfen. S. Karte »Italien zur Zeit des Kaisers Augustus«.

In succum et sanguinem vertieren (lat.), »in Saft und Blut verwandeln«, d. h. ganz in sich aufnehmen, sich gänzlich zu eigen machen.

Insuffizienz (lat.), Unzulänglichkeit, insbesondere des Vermögens eines Schuldners zur Befriedigung seiner Gläubiger (s. Konkurs).

Insufflieren (lat.), einblasen, einflüstern.

Insukkation (lat.), s. Auslaugen.

Insŭla (lat., »Insel«), im alten Rom Bezeichnung für ein isoliert stehendes Haus oder einen Häuserkomplex, um welchen ringsherum ein Weg führte;

Insult (Insultation), beleidigender Anfall, Beschimpfung, Beleidigung; insultieren, gröblich beleidigen, beschimpfen, verhöhnen.

In summa (lat.), im ganzen, zusammengenommen; auch s. v. w. mit Einem Wort.

Insurgieren (lat.), in Masse sich gegen eine herrschende Macht erheben; auch transitiv: zum Aufstand reizen; Insurgenten, Aufständische, Empörer; früher auch Bezeichnung der ungarischen Landmiliz.

Insurrektion (lat., Aufstand), die Erhebung des Volkes gegen eine für unrechtmäßig gehaltene Herrschaft (s. Aufruhr); in Ungarn bis 1848 das Aufgebot des Reichsadels in Masse zur Verteidigung des Königs oder der Grenzen des Reichs.

In suspénso (lat.), schwebend, unentschieden, im ungewissen, in Zweifel (sein, lassen oder bleiben).

Inszenieren (deutsch-lat.), in Szene (s. d.) setzen, ein Stück zur Bühnendarstellung vorbereiten, auch im übertragenen Sinn.

Intabulation (lat.), Eintragung in eine Tafel, auch s. v. w. Ingrossation (s. Ingrossieren); in der Baukunst s. v. w. Täfelwerk.

Intaglio (ital., spr. -tалjo, Plur. intagli), »geschnittener« Stein mit vertieften Figuren, s. Gemmen.

Intákt (lat.), »unberührt«, rein, unschuldig; von Truppen: noch nicht im Gefecht gewesen, frisch.

Intaphérnes, einer der sieben Verschwornen, welche 521 v. Chr. den falschen Smerdis stürzten und Dareios I. auf den persischen Thron erhoben; im Kampf mit den Magiern wurde ihm ein Auge ausgestoßen. Wegen einer grausamen Gewaltthat gegen des Königs Diener wurde er nebst seinen Verwandten zum Tod verurteilt; als sein Weib um Gnade flehte und Dareios ihr einen der Gefangenen, den sie wählen würde, freizugeben versprach, wählte sie ihren Bruder, da sie Mann und Kinder wieder bekommen könne; Dareios schenkte ihr außer dem Bruder noch ihren ältesten Sohn, die andern wurden hingerichtet.

Intarsia (Intarsiatura, ital.), allgemeine Bezeichnung für eingelegte Arbeit in Holz oder Holzmosaik, welche zuerst im 15. Jahrh. in Italien getrieben wurde und von da im 16. Jahrh. nach Deutschland kam, wo sie ebenfalls im ausgedehntesten Maß bei Dekoration von Chorstühlen, Zimmertäfelungen, Decken, Truhen, Tischplatten 2c. zur Anwendung gelangte. Die Technik ist derartig, daß andersfarbige, nach einer gezeichneten Vorlage ausgeschnittene Hölzer in eine Grundfläche eingelegt und angeleimt werden. Außer linearen Mustern und Arabesken waren perspektivische Ansichten von Gebäuden, Landschaften, gottesdienstliche Geräte, Bücher, Musikinstrumente, Bilder von Propheten und Heiligen die Hauptdarstellungsgegenstände der I., seltener figurenreiche Kompositionen. Bei der großen Schwierigkeit und Langwierigkeit der Technik war das Gewerbe der Intarsiatoren ein wenig lohnendes und wurde daher in Italien meist von Mönchen, gewöhnlich aber in Verbindung mit der Holzbildhauerei betrieben. Vgl. Holzbildhauerei (die dort genannten italienischen Holzbildhauer waren zugleich Intarsiatoren; auch die erwähnten Zimmervertäfelungen sind reich mit Intarsien dekoriert). Die Intarsiatechnik überlebte das 16. Jahrh. nicht und ist erst in unsrer Zeit infolge der allgemeinen Hebung des Kunstgewerbes wieder in Aufnahme gekommen. Vgl. Teirich, Ornamente aus

(s. d.). Auch leimt man verschiedenfarbige und passend geformte Holzstäbe zusammen und zerschneidet die Blöcke rechtwinkelig zur Längsrichtung in dünne Platten. Diese zeigen dann Muster, welche sich aus den Querschnitten jener Stäbe zusammensetzen.

Intarsiatōre (ital.), Verfertiger von eingelegter Arbeit oder Holzmosaik (s. Intarsia).

Intarsienmalerei, ein Ersatz für die kostbare und mühevolle Holzintarsia durch die Malerei, welche dabei die matten Farben der gefärbten, zum Einlegen benutzten Hölzer nachzuahmen und in der Zeichnung den Charakter der Flächendekoration innezuhalten hat. Man bedient sich der Wasserfarben, die, wenn sie trocken sind, durch einen dünnen Auftrag von Leim u. dgl. geschützt werden. Die I., auch Holzmalerei, eine moderne Technik, ist neuerdings in Berlin durch Ludwig Burger (s. d.) zu großer Virtuosität ausgebildet worden und wird namentlich von Damen kultiviert, die Tischplatten, Kästchen, Albums und ähnliche Luxusgegenstände mit I. dekorieren.

Intĕger vālor (sc. notarum, lat.), in der Mensuralmusik das Durchschnittstempo, die gewöhnliche Geltung der Notenwerte, im Gegensatz zu der durch Diminution, Augmentation oder Proportionen (s. d.) veränderten.

Intĕger vitae scelĕrisque purus (lat.), »Reinen Wandels und frei von Schuld«, oft citierter Anfangsvers einer Ode des Horaz (I, 22).

Integrāl (lat.), ein Ganzes ausmachend, für sich bestehend (s. Integralrechnung); Integralen, die 2½proz. Schuldtitel der holländischen Staatsschuld. In den Niederlanden wurde 1814 die auf ⅓ reduzierte Schuld wieder in ihrem vollen Betrag hergestellt, hiermit jedoch zugleich eine neue Anleihe in Verbindung gesetzt mit der Bedingung, daß ⅔ der damaligen Schuld für jetzt noch unverzinslich sein (die sogen. ausgestellte oder tote Schuld, detto différée) und hiervon jährlich ein Teil in die verzinsliche oder aktive Schuld einrücken sollte, so wie von dieser eine gleiche Summe getilgt würde. Die Obligationen der damals gebildeten wirklichen Schuld heißen Integralen. Für die ausgestellte Schuld wurden zweierlei Papiere ausgegeben, Certifikate und Losbillets (Kansbillet, Kanzen), in denen das Verlosen der zum Zinsgenuß gelangenden Nummern erfolgte. — Integrale Staatsschuld, s. v. w. fundierte Staatsschuld.

Integrālrechnung, der zweite Teil der Infinitesimalrechnung, welcher sich mit der Ermittelung der Integrale beschäftigt. Zu dem Begriff des Integrals gelangt man folgendermaßen. Es sei $f(x)$ eine Funktion der Variabeln x, die man sich geometrisch versinnlichen kann, indem man x als Abscisse und $y = f(x)$ als rechtwinkelige Ordinate abträgt; ferner seien a und b zwei Werte von x, $a < b$, und zwischen denselben mögen die Werte $x_1, x_2, x_3, \ldots x_n$ eingeschaltet werden. Zieht man nun die Ordinaten $f(a)$, $f(x_1)$, $f(x_2), \ldots f(x_n)$, $f(b)$, so zerfällt die Fläche, welche von $x = a$ bis $x = b$ zwischen der Abscissenachse und der Linie $y = f(x)$ liegt, in $n+1$ Streifen, die man annäherungsweise als Rechtecke berechnen kann. Man erhält also als Annäherungswert für diese Fläche die Summe

$$(x_1 - a)f(a) + (x_2 - x_1)f(x_1) + \ldots + (b - x_n)f(x_n).$$

Je kleiner man die Abschnitte $x_1 - a$, $x_2 - x_1$ etc. auf der Abscissenachse macht, und je größer man also Grenzen wachsen läßt, ist der genaue Wert dieser Fläche. Dieser Grenzwert heißt nun das bestimmte Integral der Funktion $f(x)$ zwischen den Grenzen a und b und wird durch das Zeichen

$$\int_a^b f(x)\,dx$$

ausgedrückt. Die Differenzen $x_1 - a$, $x_2 - x_1$ etc. sind nämlich verschwindend kleine Zunahmen der Abscisse x oder Differentiale von x und werden mit dx bezeichnet. Der Grenzwert obiger Summe ist daher die Summe der unendlich vielen verschwindend kleinen Produkte $f(x)dx$, gerechnet von $x = a$ bis $x = b$. Das Wort »Summe« wird durch das Zeichen $\int$ ausgedrückt, welches aus dem Buchstaben S entstanden ist. Wir können uns das bestimmte Integral auch als ein Volumen denken. Legt man nämlich durch einen Körper eine Achse, welche man als Abscissenachse betrachtet, und errichtet darauf senkrechte Ebenen, welche den Körper in Querschnitten $f(x)$ schneiden, so kann man das Volumenelement dieses Körpers als eine Schicht von der verschwindend kleinen Dicke dx und dem Querschnitt $f(x)$ betrachten, also gleich $f(x)dx$ setzen, und das bestimmte Integral drückt also das Volumen des Körpers zwischen $x = a$ und $x = b$ aus. Den Wert eines bestimmten Integrals kann man in vielen Fällen nach folgender Regel finden: Ist $f(x)$ der Differentialquotient (s. Differentialrechnung) einer Funktion $F(x)$, welche von $x = a$ bis $x = b$ stetig und endlich bleibt, so ist

$$\int_a^b f(x)\,dx = F(b) - F(a).$$

Um das bestimmte Integral zu ermitteln, hat man daher nur nötig, die Funktion $F(x)$ zu finden. Diese nennt man nun das unbestimmte Integral von $f(x)$ und bezeichnet sie mit $\int f(x)\,dx$. Die Ermittelung der unbestimmten Integrale ist daher die erste Aufgabe der I., und diese Aufgabe ist gerade das Gegenstück von der Bestimmung des Differentialquotienten, der Fundamentalaufgabe der Differentialrechnung (s. d.). Die Eigenschaften und die Wertermittelung bestimmter Integrale bilden einen zweiten Hauptgegenstand der I.; bestimmte Integrale lassen sich nämlich auch dann oft genau angeben, wenn sich der Wert des entsprechenden unbestimmten Integrals nicht in geschlossener Form mit Genauigkeit darstellen läßt. Den umfangreichsten, wichtigsten und noch lange nicht abgeschlossenen Teil der I. bildet die Integration der Differentialgleichungen. Unter Differentialgleichungen versteht man Gleichungen zwischen den Funktionen, den unabhängigen Variabeln und den Differentialquotienten; die Aufgabe besteht darin, die Funktionen ohne Vermittelung der Differentialquotienten durch die unabhängigen Variabeln auszudrücken. Auf solche Gleichungen kommt man meistenteils, wenn man geometrische, mechanische, physikalische Probleme mathematisch zu behandeln sucht. Als Schöpfer der I. im heutigen Wortsinn ist Leibniz zu betrachten; von ihm rührt auch das Zeichen $\int$ her, das er zuerst in einem Manuskript vom 25. Okt. 1675 angewandt hat. Sein Zeitgenosse Newton hat, wenn auch in andrer Form, noch früher ähnliche Probleme behandelt. Um die weitere Ausbildung der I. haben sich im vorigen Jahrhundert namentlich die Brüder

Mathematik, Bd. 2 (Bresl. 1881); Navier, Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung (deutsch von Wittstein, 4. Aufl., Hannov. 1875, 2 Bde.); Serret, Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung (deutsch von Harnack, Leipz. 1883, 2 Bde.); Stegemann, Grundriß der I. (4. Aufl., Hannov. 1886); Gerhardt, Die Entdeckung der höhern Analysis (Halle 1855).

Integrierend (lat.), wesentlich, zum Bestehen und zur Vollständigkeit eines Dinges notwendig gehörend, mit inbegriffen.

Integrität (lat.), Zustand der »Ganzheit und Vollständigkeit«, mit dem Nebenbegriff der Vollkommenheit; dogmatische Eigenschaft der Heiligen Schrift, wonach sie durch spätere Hände weder verstümmelt, noch verfälscht, auch durch keinerlei Zufall verkürzt oder alteriert worden sein soll.

Integumentum (lat.), Decke, Hülle; Eihülle, s. Samenknospe; i. commune, die äußere Haut.

Intellékt (lat.), wörtlich s. v. w. Verstand, Einsicht; in der Philosophie Schopenhauers als Organ der phänomenalen, d. h. »der Welt als Vorstellung«, dem Wesen der noumenalen, d. h. der »Welt als Wille«, entgegengesetzt.

Intellektualismus (lat., Intellektualphilosophie), diejenige philosophische Ansicht, nach welcher das Wissen oder die Erkenntnis der Dinge nicht durch die Objekte in uns hineinkommt, sondern vom Geist vermöge der ihm angebornen Ideen und Denkgesetze aus sich selbst heraus erzeugt wird; sein Gegensatz ist der Empirismus und Sensualismus. Der I. steigert sich konsequent zum Idealismus.

Intellektuell (lat., intellektual), auf das Wissen, die Erkenntnis bezüglich, z. B. intellektuelle Bildung, zum Unterschied von moralischer Bildung des Willens und ästhetischer des Herzens; dann aus dem Verstand oder der Vernunft stammend, z. B. intellektuelle Erkenntnisse im Gegensatz zu sinnlichen Wahrnehmungen. In diesem Sinn bieten die mathematischen und philosophischen Disziplinen ein intellektuelles Wissen dar. Endlich heißt i. auch s. v. w. aus einer unmittelbaren geistigen Anschauung der Wahrheit oder des obersten Prinzips der Erkenntnis, ohne vermittelnde Reflexion, entsprungen. Diese intellektuelle Anschauung, auch als produktive Einbildungskraft bezeichnet, war von je eine Lieblingsidee mystischer Philosophen und Theosophen (Plotinos, Böhme, Schelling, Baader u. a.).

Intelligént (lat.), verständig, einsichtig, erfahren.

Intelligénz (lat.), Verständnis, Einsicht, Erkenntnis, besonders eine solche, welche von der sinnlichen Wahrnehmung nicht unmittelbar abhängig oder auf sie beschränkt ist, also die verständige und vernünftige Erkenntnis; dann das Vermögen, eine solche Erkenntnis sich zu erwerben; endlich ein Wesen, welches mit diesem Vermögen begabt ist, also der Mensch im Gegensatz zum Tier.

Intelligenzblätter, Titel für periodisch (meist täglich) erscheinende Blätter mit Nachrichten, insbesondere Geschäftsanzeigen, die schnell zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden sollen. Daher Intelligenzkontor oder »Büreau, eine Anstalt, wo derzeichen Nachrichten und Anzeigen gesammelt und

bar; z. B. die intelligible Welt, s. v. w. übersinnliche Welt, Ideenwelt.

Intemperánz (lat.), Unmäßigkeit.

Intempestiv (lat.), unzeitig, übel angebracht.

Intendánt (lat., »Aufseher, Verwalter«), Leiter eines öffentlichen Instituts, namentlich als Hofcharge Titel der Vorsteher von Hoftheatern, fürstlichen Gärten, Schlössern ꝛc. Jetzt heißt auch bei städtischen Theatern der Leiter I. Nur höhern Rang bei gleicher Stellung bekleidet ein Generalintendant. In Frankreich war früher I. Titel der jetzigen Präfekten. Im Heerwesen ist I. der Vorstand einer Intendantur (s. d.).

Intendantúr, militär. Verwaltungsbehörde, deren Aufgabe die Versorgung der Truppen mit allen materiellen Bedürfnissen außer Waffen und Munition ist. In Deutschland besteht bei jedem Armeekorps eine Korps-, bei jeder Division eine Divisionsintendantur. An der Spitze der erstern steht ein Korpsintendant, welcher direkt dem Militär-Ökonomiedepartement des Kriegsministeriums unterstellt ist. Die Vorstände der Divisionsintendanturen sind ihm untergeordnet, sonst selbständig in ihrem Geschäftsbereich. Diese Behörden sind hinsichtlich der militärischen Anordnungen den kommandierenden Generalen, resp. Divisionskommandeuren unterstellt. Den Geschäften nach ist jede Korpsintendantur eingeteilt in vier Sektionen und zwar für 1) Kassen- und Etatswesen, also Geldverpflegung der Truppen und Rechnungslegung; 2) Naturalverpflegungs-, Reise- und Vorspannangelegenheiten; ihr liegt das Abschließen von Kontrakten über Lieferung von Mehl, Brot, Furage ꝛc. in den Garnisonen, der Biwak- und Marschbedürfnisse ob nebst der Kontrolle der Proviantämter, Magazine, Bäckereien ꝛc. im Korpsbereich; 3) Servis- und Lazarettwesen, besorgt die Unterbringung der Truppen, die Einrichtung, Erhaltung und Ausstattung der Dienstwohnungen, Kasernen, Lazarette, Schießplätze ꝛc.; 4) Bekleidungs- und Trainangelegenheiten, beschafft und überwacht die Friedens- und Feldausrüstung der Truppen. Bei den Divisionen befaßt sich die I. im Frieden nur mit dem Kassen- und Bekleidungswesen der Truppen, die Geschäfte der andern Sektionen sind für den Korpsbereich vereinigt. Bei der mobilen Armee wird die gesamte Ökonomie von einem Generalintendanten als Stellvertreter des Militär-Ökonomiedepartements geleitet; ihm sind die Armeeintendanten der gesondert operierenden Armeen unterstellt. Bei jedem Armeekorps steht ein Feldintendant, dem die Feldintendanturen der Divisionen, der Korpsartillerie, die Kriegskasse, Feldproviantämter, das Feldbäckereiamt, die Feldlazarette und die Feldpost, letztere beiden jedoch nur in Verwaltungsangelegenheiten, untergeordnet sind.

Intendánz (lat.), Oberaufsicht, Verwaltung, Amt eines Intendanten (s. d.).

Intendieren (lat.), beabsichtigen.

Intension (lat.), »Anspannung«, Verstärkung der innern Kraft, also die erhöhte innere Wirksamkeit im Gegensatz zur Extension oder Ausdehnung, die mit ihr oft in umgekehrtem Verhältnis steht.

Intensität (lat.), die (innere) Stärke einer ...

Intensiv, im volkswirtschaftlichen Sinn ein relativer Begriff, der im Gegensatz zu extensiv die Verwendung einer größern Menge von Kapital und Arbeit (oder eines von beiden: kapital-, arbeitsintensiv) auf Ausbeutung eines gegebenen Wirtschaftsgebiets bedeutet. Zweck des Mehraufwandes ist die Erzielung eines größern Ertrags. Man kann darum auch denjenigen Betrieb den intensivern nennen, der unter sonst gleichen Umständen einen größern Ertrag ergibt. Der englische Eisenbahnbetrieb ist ein intensiverer als der deutsche, wenigstens ein kapitalintensiverer, während wieder der amerikanische im allgemeinen extensiver ist als der letztere. Bei starkem Verkehr, hohem Bodenpreis und Arbeitslohn sucht man durch Anwendung solider und teurer Konstruktionen und Anstalten bei Bau und Betrieb an Arbeit und Areal zu sparen. In Amerika ist man bei hohem Zinsfuß und geringer Frequenz bestrebt, möglichste Wohlfeilheit in Anlage und Betrieb zu erzielen, und läßt dabei Solidität und Sicherheit mehr in den Hintergrund treten. Die Forstwirtschaft wird intensiver durch Anbau wertvollerer Holzarten, größere Pflege (Durchforstungen) und sorgsamere Ernte. In der Landwirtschaft ist die Dreifelderwirtschaft mit Brache extensiver als die Fruchtwechselwirtschaft mit alljährlicher Bestellung aller Felder ꝛc. Der intensivste Betrieb ist nicht gerade immer der wirtschaftlich vorteilhafteste. Im allgemeinen läßt sich zwar der Rohertrag steigern, aber jeweilig bei gegebenen Hilfsmitteln nicht über eine gewisse Grenze hinaus, dann wird er trotz des Mehraufwandes sinken (Preiserniedrigung wegen zu hohen Angebots, Verringerung des Frucht- und Holzertrags bei zu dichtem Stand wegen gegenseitiger Verkümmerung der Pflanzen ꝛc.). Mit dem Ertrag nimmt aber auch der Aufwand zu und zwar so, daß, während der Rohertrag noch steigt, der Reinertrag schon zu sinken beginnen kann. Solange noch jeder weitere Mehraufwand von dem durch denselben erzielten Mehrertrag überwogen wird, ist der Übergang zu intensiverm Wirtschaftsbetrieb gerechtfertigt. Sobald aber der letzte Mehraufwand durch den letzten Mehrertrag verschluckt wird, ist der Punkt gegeben, bei welchem der größte Reinertrag erzeugt wird und größere Intensität unvorteilhaft werden würde. Sinken der Preise, Zunahme der Kosten nötigen zu extensiverm Betrieb, Erhöhung der Preise, Minderung der Kosten machen den intensivern rentabler. Aus diesem Grund ist die landwirtschaftliche Kultur in vorgeschrittenen Ländern mit dichter Bevölkerung und hoch entwickelter Industrie eine sehr intensive (England), extensiv dagegen da, wo die bessern Hilfsmittel des Bodenbaues von außen bezogen werden müssen und verhältnismäßig teuer sind, während die Produktenpreise nicht sehr hoch stehen (fast alle Ackerbauländer, in denen der Gewerbebetrieb von geringer Bedeutung). Auf besserm Boden (Ebene, gute Beschaffenheit des Erdreichs ꝛc.) kann intensiver gewirtschaftet werden als auf schlechterm (starke Neigung, Magerkeit ꝛc.). Die Gesetze der Intensität hat

Interamna, im Altertum Stadt in Umbrien, am Nar, angeblich Heimat des Geschichtschreibers Tacitus; jetzt Terni. Eine andre gleichnamige Stadt (I. Luccasina Lirinas) lag in Latium, am Liris, südöstlich von Casinum; Ruinen Termini beim Dorf Gignataro-Interamna.

Inter arma silent leges (lat.), »Im Waffenlärm (während des Kriegs) schweigen die Gesetze«, Citat aus Ciceros »Rede für Milo« (4, 10).

Intercedendo (lat.), durch Verwendung, durch Fürsprache (vgl. Interzedieren).

Intercellulargänge (lat., »Zwischenzellgänge«, Intercellularkanäle, -Räume), in der Pflanzenanatomie die in manchem Zellgewebe, besonders im Parenchym der höhern Pflanzen, also in der Rinde und im Mark der Stengel und Wurzeln, im Mesophyll der Blätter ꝛc. vorkommenden, zu einem zusammenhängenden System verbundenen kanalartigen Zwischenräume zwischen den Zellen, sind stets mit Luft erfüllt und haben nach außen zahlreiche natürliche Mündungen in der Epidermis der Blätter und Stengel. Jede Spaltöffnung führt direkt in einen etwas erweiterten Intercellularraum, die sogen. Atemhöhle, in welche die I. der nächst benachbarten Zellen einmünden. Es steht mithin die Luft der I. der innern Gewebe mit der äußern Atmosphäre in direkter Kommunikation, eine Einrichtung, deren Bedeutung für die Atmung und überhaupt für den Gasaustausch der Pflanze mit der Außenwelt unverkennbar ist. In den jüngsten Pflanzenteilen sind die I. noch nicht vorhanden; später weichen aber die Zellen an den Kanten unter Trennung ihrer Membranen auseinander, und es entsteht so der Intercellulargang, der sich nicht selten noch auf verschiedene Weise erweitert. Die größten lufthaltigen Binnenräume kommen im Parenchym der Wasser- und Sumpfpflanzen vor und werden hier als Intercellularräume oder Lufträume bezeichnet. Ein solcher Raum entsteht, indem die einen Intercellulargang begrenzenden Zellen sich teilen durch Scheidewände, welche radial gegen jenen gerichtet sind, und indem sie zugleich in der Richtung des Umfanges des Luftraums sich vergrößern; letzterer ist daher schließlich von einer ganzen Anzahl von Zellen umgeben. Die großen lufterfüllten Höhlen, welche sich im Mark vieler Pflanzen (Gräser, Umbelliferen) finden, entstehen infolge des Wachstums des Stengels, welchem das Mark an Ausdehnung nicht nachfolgt, so daß dieses zerrissen wird und zuletzt noch in einzelnen Fetzen an den Wänden der großen Höhle zu erkennen ist. — Gewisse intercellulare Bildungen sind mit eigentümlichen Säften erfüllt: die sogen. Harz-, Gummi-, Öl- und Milchsaftkanäle, wie sie in der Rinde, im Bast, im Holz, im Mark, in den Blättern und selbst in Früchten mancher Pflanzen vorkommen; sie sind weiter als die eigentlichen I. und laufen meist als regelmäßig cylindrische Kanäle auf weite Strecken zwischen den Zellen hin, bisweilen sind sie von runder, punktförmiger Gestalt und werden dann auch ... Drüsen, genannt. Die Zellen, ... wer-

ihre Stelle der Kanal tritt. Das Sekret wird dann schon vorher in den sich auflösenden Zellen gebildet und ist der einzige übrigbleibende Rest derselben.

Intercellularsubstanz (Zwischensubstanz), die zwischen mehreren tierischen oder pflanzlichen Zellen befindliche und von ihnen selbst ausgeschiedene Masse. Häufig ist sie so geringfügig, daß sie gerade zur Verkittung der Zellen miteinander hinreicht, so daß diese sich durch Auflösung der Kittsubstanz mittels geeigneter chemischer oder physikalischer Prozesse isolieren lassen. In andern Fällen wird sie dagegen so reichlich abgesondert, daß sie an Umfang denjenigen der Zellen weit übertrifft; ja, bei gewissen Geweben (z. B. im Knorpel) macht sie den Hauptbestandteil aus, und dann erscheinen die Zellen in sie gewissermaßen eingebettet. Sie kann völlig gleichmäßig sein, enthält aber ebenso häufig auch Fasern, lagert Kalksalze in sich ab oder wird von feinen Kanälen durchsetzt. Vgl. Gewebe (Bindegewebe).

Intercessio Christi (lat.), s. Fürbitte.

Interciddna, bei den italischen Völkern eine der drei Gottheiten, welche Wöchnerin und Kind gegen die Quälereien des Waldgottes Silvanus schützten; vgl. Picumnus.

Interdikt (lat., »Untersagung«), im katholischen Kirchenrecht s. v. w. Verbot gottesdienstlicher Handlungen. Ein solches wurde in frühern Zeiten öfters in Ansehung eines bestimmten Bezirks erlassen (interdictum locale); nach dem Umfang des letztern, und je nachdem dadurch ein ganzes Land, eine Provinz, eine Stadt oder nur eine einzelne Kirche betroffen wurden, unterschied man zwischen Interdictum generale und particulare. Nach einem derartigen Verbot sollte, mit Ausnahme von Geistlichen, Bettlern und nicht über zwei Jahre alten Kindern, niemand ein kirchliches Begräbnis erhalten, in allen Kirchen des Gebiets nur ganz in der Stille Gottesdienst gehalten, die Taufe nur auf ausdrückliches Verlangen erteilt und außer Sterbenden niemand das heilige Abendmahl gereicht werden; niemand sollte während der Dauer des Interdikts eine hochzeitliche Feier veranstalten dürfen, und die Messe durfte nur bei verschlossenen Thüren celebriert werden. Dieses J. war in den Händen der Päpste eine furchtbare Waffe gegen die weltlichen Fürsten in einer Zeit, in welcher das Interesse an der Kirche und ihren Instituten noch das ganze Leben beherrschte, so daß das Volk eine Sistierung des Gottesdienstes und der ganzen darauf bezüglichen Verhältnisse selten lange zu ertragen vermochte. Gegenwärtig ist das J. in so weiter Ausdehnung außer Gebrauch. Dagegen wird es als sogen. Interdictum personale heutzutage noch gegen einzelne Personen zur Anwendung gebracht, indem es den dadurch betroffenen Geistlichen an der Vornahme gottesdienstlicher Funktionen verhindert, den Laien aber vom Gottesdienst und vom kirchlichen Begräbnis ausschließt. — Im römischen Recht ist Interdictum s. v. w. Verbot, besonders aber ein vom Prätor auf Antrag einer Partei an eine andre erlassener gebietender oder verbietender Befehl oder auch die nach den Anfangsworten citierte Stelle des Edikts, auf welche sich ein solcher Befehl stützte; dann auch die (noch jetzt gebräuchliche) Bezeichnung der darauf gegründeten Klage (z. B. Interdictum uti possidetis, die Klage wegen gestörten Besitzes an Immobilien). Der Interdiktenprozeß war eine durch Raschheit ausgezeichnete Form des römischen Zivilprozesses.

Interdiktion (lat.), Untersagung, auch Entmündigung (s. d.); interdizieren, untersagen, verbieten;

Interessant (franz.), Interesse (s. d.) erregend; ganz allgemein und zunächst, was aus dem Kreis des Gewöhnlichen heraustritt, dadurch überrascht und anzieht, nicht selten mit dem Nebenbegriff von pikant.

Interesse (lat.), der Anteil, welchen man an etwas nimmt; der Wert und die Bedeutung, welche einer Sache beigelegt werden, oder die sie für uns hat. Man nimmt J., man »interessiert« sich für eine Person, eine Sache, eine Handlung, welche uns nicht gleichgültig sind, und das J. ist je nach dem Grade des Anteils, welchen wir an dem fraglichen Gegenstand nehmen, ein mehr oder minder großes oder hervorragendes. Je nach dem Bildungsgrad des einzelnen, nach seiner individuellen Anschauungsweise und Veranlagung ist der Interessenkreis der Menschen ein verschiedener. Eine Sache ist für den einen von J. (interessant), die es für den andern durchaus nicht ist. Mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Gegenstände, welchen sich das J. zuwendet, unterscheidet man ferner zwischen höhern und niedern Interessen, spricht man von wissenschaftlichem, künstlerischem, sittlichem, religiösem J. &c., unterscheidet man zwischen geistigen und materiellen Interessen, stellt man dem Gesamtinteresse die Sonderinteressen, dem allgemeinen J. das Standes- und das Geschäftsinteresse, dem öffentlichen das Privatinteresse gegenüber. Je höher die sittliche und intellektuelle Bildung eines einzelnen ist, desto mehr wird derselbe von geistigen Interessen erfüllt sein. Überwuchern die materiellen Interessen die letztern, herrscht das Geschäfts- und namentlich das Erwerbsinteresse in einseitiger Weise vor, so bezeichnet man den Betreffenden als interessiert. — In der Rechtswissenschaft versteht man unter J. »id, quod interest« (dasjenige, was einem daran gelegen ist), d. h. den pekuniären Wert, welchen eine Leistung für uns hat, den Vermögenswert einer Sache oder einer Handlung, welcher namentlich dann in Betracht kommt, wenn die Sache nicht rechtzeitig, nicht vertragsmäßig, nicht vollständig oder gar nicht geliefert, die Leistung nicht oder nicht gehörig verrichtet wurde. Die Rechtsgrundsätze über das J. sind daher namentlich für die Lehre vom Schadenersatz (s. d.) von Wichtigkeit. Dabei ist aber zu beachten, daß bei der Feststellung des Gesamtinteresses (omne id, quod interest) das sogen. Affektionsinteresse, d. h. der individuelle Wert, welchen etwas für mich hat, nicht mit in Betracht kommt. Zerbricht mir jemand ein Glas, welches mir ein wertes Andenken ist, so kann ich nur den gemeinen Wert desselben, den Taxwert, welchen es für jedermann hat, als Ersatz beanspruchen. Auf der andern Seite wird mir nicht nur der unmittelbar erlittene Nachteil ersetzt, sondern auch der entgangene Gewinn, nicht nur der positive Schade (damnum emergens), sondern auch dasjenige, was mir infolge der schuldhaften Handlung an Gewinn entgeht (lucrum cessans). Erforderlich ist endlich, daß die betreffende Leistung, wenn anders eine rechtliche Verpflichtung (Obligation) überhaupt vorhanden und klagbar sein soll, irgendwie ein juristisches, also ein vermögensrechtliches J. hat. Ein solches J. kann allerdings auch künstlich dadurch begründet werden, daß man für den Fall der Nichterfüllung oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung eine Konventionalstrafe festsetzt. Hat mir z. B. ein Freund versprochen, daß er zur Förderung seiner Gesundheit jeden Morgen einen Spaziergang machen wolle, so wird dadurch für mich ein Klagerecht auf Erfüllung dieses Versprechens nicht begründet, weil es für mich an einem pekuniären J. an der Vornahme

ches Klagerecht zustehen, wenn mir mein Freund für jeden Tag, an welchem er den Spaziergang unterläßt, die Zahlung von 10 Mk. Konventionalstrafe versprochen hat. Vgl. außer den Lehrbüchern des Privatrechts und des Handelsrechts: Fr. Mommsen, Zur Lehre vom J. (2. Abt. der »Beiträge zum Obligationenrecht«, Braunschw. 1853 ff.). — Über J. in der Politik s. Interessenpolitik 2c.

Interessen, im gewöhnlichen Leben Bezeichnung für die Zinsen eines Kapitals; daher Interessenrechnung, s. v. w. Zinsrechnung.

Interessenharmonie, die Übereinstimmung zwischen dem Wohlergehen der Einzelnen und demjenigen der Gesamtheit. Während Vertreter der englischen Schule der Nationalökonomie, namentlich Ricardo und Malthus, die wirtschaftlichen Zustände pessimistisch auffaßten und von Gesetzen sprachen, nach denen das Elend der Welt ein unausrottbares sein soll, haben, nachdem schon früher der Physiokrat Gournay u. a. die Ansicht ausgesprochen hatten, daß vernünftige Interesse des Einzelnen sei immer mit dem allgemeinen verbündet, in der neuern Zeit besonders Carey und Bastiat die J. zum Kernpunkt ihrer Lehren gemacht. Nach Bastiat besteht eine J. zwischen Moral und Volkswirtschaft; der Einzelne fördert durch sein tugendhaftes Verhalten zugleich sein wirtschaftliches Interesse und das der Gesamtheit. Zwischen den richtig verstandenen Gesetzen der Moral und der Wirtschaftslehre findet ein Widerspruch nicht statt. Es besteht aber auch ferner J. zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Klassen, zwischen Grundbesitz, Handel und Industrie, zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Zins und Unternehmergewinn wachsen nicht auf Kosten des Arbeitslohns, sondern zugleich mit dem letztern. Als Bedingung einer vollständigen J. wird Freiheit des wirtschaftlichen Verkehrs genannt, während dieselbe nach Carey nicht ohne Pflege und Schutz durch den Staat zu verwirklichen ist. In Wirklichkeit kann die J. nur als ein Ideal betrachtet werden, welches bei keiner gesellschaftlichen Verfassungsform, von der sozialistischen bis zur extrem freihändlerischen, vollständig zu erreichen ist.

Interessenpolitik und Interessenvertretung. In der Politik ist das Interesse (s. d.) das bewegende Element, und insofern es sich bei der politischen Thätigkeit um die Vertretung der Interessen des Staats, der Dynastie, der Regierung, der Gemeinden oder um die Interessen des Nationalwohlstands, des Handels und Verkehrs, der Machtstellung und der Ehre der Nation u. dgl. handelt, ist alle Politik eine Interessenpolitik. Man pflegt jedoch diesen Ausdruck regelmäßig anzuwenden, um eine einseitige Interessenpolitik, d. h. ein einseitiges Verfolgen spezieller Interessen ohne Rücksicht, ja vielleicht sogar im Widerspruch mit den Interessen der Gesamtheit, zu bezeichnen. Daß jemand für ein rechtlich erlaubtes und zulässiges Interesse eintritt und dasselbe zu fördern sucht, ist gewiß nichts Unrechtes; es ist unter Umständen sogar mehr oder weniger verdienstlich. Darum ist es auch durchaus nicht tadelnswert, wenn zur Erreichung solcher Zwecke die einzelnen Interessentengruppen sich fester zusammenschließen, wenn sie eine planmäßige Interessenvertretung organisieren, und wenn sie für ihre Interessen eine Agitation unterhalten. Tadelnswert kann eine solche Interessenvertretung aber dann sein, wenn sie einseitig da vorherrscht, wo das allgemeine Interesse entscheiden sollte. Das moderne Staatsleben stellt das letztere in den Vordergrund.

Die Wahl der Volksvertreter in Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde kann nämlich entweder so geordnet sein, daß die verschiedenen Arten des Besitzes, die man als verschiedene Interessenklassen bezeichnet, abgesondert ihre Vertreter wählen, oder so, daß die Eigenschaft als Staatsbürger alle übrigen Qualitäten des Wählenden überragt und ein gleiches oder höchstens durch Vermögenszensus abgestuftes Wahlrecht gewährt wird. Im großen und ganzen war jenes das alte ständische, dieses ist das moderne Prinzip. Als Stände im alten Sinn finden wir regelmäßig Adel und Bürgerstand, häufig daneben Kirche und Bauernstand. In modernen Verfassungen unterscheidet man nicht selten den geistigen und den materiellen Besitz, bei letzterm wiederum den ländlichen und städtischen, den größern und den kleinern. So hat z. B. die österreichische Verfassung das Wahlrecht den Verbänden des großen und des kleinen Grundbesitzes und den Handelskammern übertragen. Im Deutschen Reich finden sich die verschiedensten Vertretungsarten. Mecklenburg hat seine alten Stände, Ritterschaft und Landschaft; Bremen hat eine Organisation der Interessen, indem die Gelehrten, Kaufleute, Handwerker, Landwirte und die zu keiner dieser Klassen Gehörenden für sich abgesondert wählen; der preußische Staat hat ein nach dem Zensus abgestuftes, das Deutsche Reich aber allgemeines und gleiches Wahlrecht. Unter dem Streben nach Interessenvertretung versteht man nun heutzutage nicht selten die Reaktion gegen jenen modernen Zug des Staatslebens, welcher die Berücksichtigung des Standes und seiner Sonderinteressen bei politischen Wahlen ausschließt. Diese Reaktion vollzieht sich in doppelter Form. Die Wähler beschließen, nur einen Angehörigen ihres Berufs zu wählen. Landwirte, Fabrikarbeiter, kleine Gewerbtreibende thun sich zusammen, erklären mit mehr oder weniger Grund, die Interessen ihres Standes seien bisher vernachlässigt worden, und es sei daher notwendig, einen Mann zu wählen, der diese Interessen zur Geltung zu bringen vermöge. Die andre Form der Interessenvertretung ist die, daß die durch ein gewisses Interesse Verbundenen sich associieren und sich bestreben, ihren Associationen und der Thätigkeit derselben nicht allein Einfluß, sondern auch eine gewisse äußere Autorität zu verschaffen. Teilweise ist der Staat diesen Wünschen entgegengekommen. Er hat den Handelskammern und gewissen kaufmännischen Korporationen (Börsen, Ältestenkollegien, Syndikaten), auch den Innungen, den landwirtschaftlichen Vereinen Attribute der obrigkeitlichen Autorität gegeben, das Recht zur Führung eines öffentlichen Siegels, das Recht, den Berufsgenossen Steuern aufzuerlegen, Korporationsrechte 2c.

Die Frage, wie weit eine Interessenvertretung politisch und moralisch zulässig sei, wird vielfach erörtert. Vorab muß gefordert werden, daß die zur Wahrnehmung von Berufsinteressen geltend gemachten Bestrebungen sich innerhalb der Grenzen der strengsten Legalität halten. Die Bildung von Vereinen zur Wahrung gemeinsamer Berufsinteressen ist an sich durchaus zulässig; allein die Übertragung irgend eines obrigkeitlichen Attributs an sie ist nicht selten nachteilig, vielmehr sollten diese Vereine ihren Einfluß lediglich dem Gewicht der von ihnen beigebrachten Gründe verdanken. In Deutschland ist die Landwirtschaft durch ein ganzes Netz von landwirtschaftlichen Vereinen vertreten, die zum Teil staatlich subventioniert werden. Wo, wie in Preußen das Landesökonomiekollegium, ein oberster landwirtschaftlicher Beirat der Staatsbehörde besteht, pflegt der Einfluß desselben auf Fragen von technischem und wissenschaftlichem

harakter beschränkt zu sein. Die politischen Inter-ssen der Landwirtschaft werden namentlich von dem eit 1868 bestehenden Kongreß norddeutscher, später eutscher Landwirte wahrgenommen. Dieser sowie er Landwirtschaftsrat beruhen auf freier Vereinigung. Auch hat man in neuerer Zeit besondere Bauernvereine (s. d.) organisiert. Die Interessen des andels und der Großindustrie werden durch freie aufmännische Vereine, durch staatlich organisierte andelskammern und durch kaufmännische Korporaionen wahrgenommen. Die letztern haben die Rechte uristischer Personen, welche den Handelskammern abehen, aber nicht das Recht, zwangsweise von den Beufsgenossen Steuern einzufordern welches die Geerbe- und Handelskammern charakterisiert. Aus dieen verschiedenen Vertretungen heraus ist der deutsche andelstag als eine freie Vereinigung erwachsen. Einelne Industriezweige haben Vereinigungen gegrünet, welche eigne Preßorgane unterhalten und zuweien über große Geldmittel verfügen, so die Zucker-, Spiritus-, Eisenindustrie. Ein Zentralverband deutcher Industriellen mit schutzzöllnerischen Tendenzen t seit 1876 in Thätigkeit. Für das Kleingewerbe beehen besondere Gewerbekammern in Bremen, Hamurg, Leipzig, Lübeck. In Bayern, Württemberg und em größten Teil von Sachsen bilden die Gewerbeammern einen Teil der Handels- und Gewerbekamern. Dem Innungswesen hat man in letzter Zeit ieder größere Aufmerksamkeit zugewendet, wenn uch die Bestrebungen, förmliche Zwangsinnungen erzustellen, lebhaft bekämpft werden (s. Innungen). ie Gewerkvereine und die Fachvereine sind die Interessenvertretungen des Arbeiterstandes; sie stehen ediglich auf dem allgemeinen Boden des Vereinsechts und haben keine Art von Vorzug. Der Wunsch ach Arbeiterkammern, die analog wie die Handelsder Gewerbekammern organisiert werden sollen, ist ielfach laut geworden. Eine Interessenvertretung t auch der preußische Volkswirtschaftsrat (s. d.). Vgl. . Kaufmann, Die Vertretung der wirtschaftlichen nteressen in den Staaten Europas (Berl. 1879).

Interessenrechnung, s. Zinsrechnung.

Interessent (lat.), derjenige, welcher an einer Sache in (rechtliches) Interesse hat; Teilhaber, Beteiligter.

Interessenvertretung, s. Interessenpolitik ꝛc.

Interfaszikulärgewebe, in der Pflanzenanatomie as zwischen den Gefäßbündeln der Dikotylen lieende sekundäre Gewebe, das aus den Abschnitten es Kambiumringes zwischen den Gefäßbündeln, dem nterfaszikularkambium, hervorgeht (s. Gefäßbünel). In vielen Fällen besteht das J. nur aus dem arenchym der Markstrahlen.

Interfaszikularkambium, s. Interfaszikularewebe.

Interfektion (lat.), Tötung, Totschlag.

Interferenz (lat.), in der Physik die gegenseitige inwirkung zusammentreffender Wellen. Begegnen ch z. B. auf einer Wasserfläche zwei gleiche Wellenysteme, so wirken sie bei ihrer Durchkreuzung derart ufeinander ein, daß an allen Stellen, wo die Wellnberge des einen Systems mit den Wellenbergen es andern zusammentreffen, das Wasser zu doppelr Höhe erhoben, an den Stellen, wo zwei Wellenäler zusammenkommen, zu doppelter Tiefe hinabedrückt und dort, wo je ein Wellenberg mit einem ellenthal zusammenfällt, auf sein ursprüngliches iveau, das es im Ruhezustand einnahm, zurückgehrt wird. An diesen letztern Stellen heben sich also die eiden Wellenbewegungen gegenseitig auf, an jenen agegen unterstützen und verstärken sie sich. Ebenso wie zwei Wasserwellen wirken auch zwei Schallwellen oder zwei Lichtwellen aufeinander, indem sie sich an den Stellen, wo sie mit entgegengesetzten Schwingungsrichtungen zusammentreffen, gegenseitig vernichten, so daß zwei Schallwellen daselbst Stille, zwei Lichtwellen Dunkelheit hervorbringen. Gehen die beiden Wellenbewegungen von ihren Mittelpunkten gleichzeitig aus, so liegen die Punkte, in welchen Verstärkung eintritt, so, daß die von den Mittelpunkten nach ihnen hingehenden Strahlen gleiche Wege oder solche Wege zurückzulegen haben, welche um eine Anzahl ganzer Wellenlängen verschieden sind; Vernichtung dagegen findet in jenen Punkten statt, wo die Strahlen mit einem Wegunterschied von einer halben Wellenlänge oder überhaupt einer ungeraden Anzahl halber Wellenlängen eintreffen. Namentlich in der Lehre vom Licht spielt die J. eine wichtige Rolle und gibt Anlaß zu zierlichen Erscheinungen, in welchen die Stellen gegenseitiger Verstärkung und Vernichtung als abwechselnd helle und dunkle Streifen oder Ringe gesehen werden. (Vgl. die Artikel »Beugung des Lichts«, »Fresnels Spiegelversuch«, »Newtonsche Farbenringe«, »Polarisation [chromatische]«, »Schall«, »Wellenbewegung«.)

In tergo (lat.), auf dem Rücken, auf der Rückseite.

Intérieur (franz., spr. ängteriör), das Innere; in der Malerei s. v. w. Innenansicht, Bild vom Innern eines Zimmers oder Gebäudes; kam als besonderes Fach der Malerei erst bei den Niederländern gegen Ende des 16. Jahrh. in Aufnahme (durch H. van Steenwyck, P. Neeffs den ältern u. a.).

Interim (lat., »einstweilen«), Bezeichnung für die einstweilige Regelung kirchlicher oder politischer Zustände, welche so lange gilt, bis sie endgültig geordnet wird. Insbesondere versteht man darunter drei Versuche einer einstweiligen Ausgleichung in Religionssachen, welche unter der Regierung Kaiser Karls V. in Deutschland zwischen Katholiken und Protestanten bis zum Entscheid einer allgemeinen Kirchenversammlung gemacht wurden. Das erste derselben war das Regensburger J. von 1541, der wahrscheinlich von Bucer in lateinischer Sprache abgefaßte Entwurf einer Vereinbarung über die kirchlichen Streitfragen, welcher dem Regensburger Religionsgespräch und auch dem Reichstagsabschied zu Grunde gelegt wurde; der letztere bestimmte, daß die Evangelischen bis zum Zusammentritt des Konzils nicht über und wider die verglichenen Artikel hinausgehen sollten; die wesentlichsten Punkte der Reformation waren in den Artikeln zugestanden. Durch das zweite, das Augsburger J. vom Jahr 1548, versuchte Kaiser Karl V. die damals eben im Schmalkaldischen Krieg mit Waffengewalt besiegten Protestanten zur Unterwerfung unter die alte Kirche zu bewegen; es sollte ihnen eine Glaubensnorm gegeben werden, nach der sie einstweilen sich zu richten hätten, mit einigen Konzessionen an ihre kirchliche Einrichtung, die den Rücktritt in die katholische Kirche ihnen erleichtern sollten. Zur Formulierung dieser einstweiligen Norm berief Kaiser Karl V. den Naumburger Bischof Johann v. Pflugk, den Mainzer Weihbischof Michael Helding (Sidonius) und den Brandenburger Hofprediger Johann Agricola. Die drei Männer verfaßten das zweite J., welches aus 26 Artikeln bestand und den Titel führte: »Der Römisch-kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zum Austrag des allgemeinen Concilii gehalten werden soll«. Dasselbe enthielt im wesentlichen die Lehre des Katholizismus; es berücksichtigte die Forderung der Protestan-

ten nur insofern, als einige Feiertage abgeschafft, die Einziehung der Kirchengüter stillschweigend gestattet, die Ehe den Geistlichen bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Konzil erlaubt und der Genuß des Abendmahls in beiderlei Gestalt unter der Bedingung zugestanden wurde, daß der Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt weder Tadel noch Mißbilligung erlitt. Aber der Kaiser erreichte mit diesem J. seinen Zweck keineswegs. Zwar wurde es 15. Mai 1548 als Reichsgesetz verkündigt, aber die Mehrzahl der katholischen Stände wollte von gar keinen Zugeständnissen wissen, und in den evangelischen Landen mißachtete man, wo man sich nur dem Druck der kaiserlichen Waffen entziehen konnte, seine Vorschriften; es blieb eine Maßregel auf dem Papier. Geradezu verweigert wurde die Annahme des J. von dem gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich, den jungen hessischen Landgrafen, den protestantischen Ständen und Städten Niedersachsens, von Pfalz-Zweibrücken, von dem Herzogtum Preußen und von dem Markgrafen Hans von Brandenburg-Küstrin. Ja, selbst der Kurfürst Joachim II., der sich dem Kaiser gegenüber so willfährig gezeigt, konnte die Anerkennung des J. in seinem Land nicht durchführen. Nur Württemberg und die Kurpfalz fügten sich ohne weiteres in den Willen des Kaisers, und hier wurden die widerspenstigen Geistlichen ihrer Stellen entsetzt und verfolgt, einige sogar getötet sowie zu nachsichtige Magistrate abgesetzt. Zwar erließ der Kaiser ein strenges Verbot, etwas gegen das J. zu schreiben, zu predigen oder zu drucken; allein bald erschienen Flugschriften dagegen in Menge. Magdeburg war der Sammelplatz der wegen des J. Vertriebenen und die Schmiede der Flugschriften. Daher ward es spottweise die »Kanzel Gottes« genannt, während die Gegner des J. letzteres die »Sphinx Augustana«, »des Papstes Unterhemd« 2c. titulierten. Auch Spottlieder wurden in Menge darauf gedichtet und zirkulierten im Volk. Eine Modifikation erfuhr das J. in Sachsen. Kurfürst Moritz hatte zwar für seine Person dasselbe angenommen, wagte es aber nicht, es dem Land unverändert aufzudrängen, und ließ mit Hilfe Melanchthons auf einer Reihe von Konferenzen und Religionsgesprächen in Pegau, Torgau und Klosterzelle, an denen die Bischöfe von Naumburg und Meißen, Vertreter der Universitäten Wittenberg und Leipzig, mehrere Geistliche und kurfürstliche Räte teilnahmen, in gewundenen, vieldeutigen und unbestimmten Worten eine Kirchenagende ausarbeiten, die den Namen des kleinen J. zum Unterschied von dem großen erhielt und 22. Dez. 1548 von den Landständen Sachsens angenommen wurde, weshalb, da diese Beratung zu Leipzig erfolgt war, nun für das sogen. kleine J. der Name Leipziger J. aufkam. Von seiten der Regierung wurde es im Juli 1549 als Landesgesetz eingeführt. Dasselbe erklärte die äußerlichen Dinge, die Formen des Kultus, für Adiaphora und wahrte bloß hinsichtlich des Glaubens im ganzen den evangelischen Standpunkt. Dennoch fanden sich auch in und außer Sachsen nicht wenige Theologen, welche sich gegen dieses J. sowie den Urheber und die Anhänger desselben, Interimisten oder Adiaphoristen genannt, in Vorwürfen und Schmähungen ergingen. Das Haupt dieser Gegner des J. war Matthias Flacius (s. d.), der sogleich, als er von den Versammlungen und Beratungen der Theologen zu Zelle und Pegau gehört hatte, seine Professorstelle zu Wittenberg niederlegte und sich in die Oppositionsstadt Magdeburg begab, wo er soviel wie möglich Gegner gegen das J. zu werben suchte, und von wo fast 30 Jahre lang eine Unzahl von Schmähschriften gegen das J. und seine Anhänger erschien. Das Leipziger J. verlor seine Geltung schon 1552, als Kurfürst Moritz sich gegen den Kaiser erhob und dem Protestantismus in Sachsen wieder freie Bahn brach.

Interim aliquid fit (lat.), »Inzwischen geschieht etwas«, s. v. w.: »Kommt Zeit, kommt Rat«, Citat aus Terenz' »Andria« (Akt 2, Szene 1).

Interimistikum (neulat., auch Provisorium), vorläufige amtliche Anordnung, vorläufige Verwaltung eines Amtes; gerichtliche Verfügung, wodurch das Verhältnis des streitigen Gegenstandes während der Dauer des über ihn entstandenen Prozesses einstweilen bis zur Entscheidung festgestellt wird (s. Einstweilige Verfügungen).

Interimistisch (lat.), einstweilig, vorläufig, bis zur definitiven Regelung.

Interimsnote, im Handelswesen, s. Beinote.

Interimsschein (Interimsquittung), die vorläufige Bescheinigung über den Empfang einer Zahlung, welche einstweilen bis zur Ausfertigung einer förmlichen Quittung oder eines förmlichen Schuldscheins ausgestellt und dann gegen dieses Dokument umgetauscht wird. Interimsscheine über die Voll- oder Teileinzahlung auf eine Aktie (Aktienpromessen, -Certifikate, -Anteilscheine) dürfen nicht auf den Inhaber lauten (s. Aktie, S. 263). Im Wechselverkehr kommen Interimsscheine (oft unrichtigerweise Interimswechsel genannt) namentlich dann vor, wenn jemand einen auf einen Auswärtigen gezogenen Wechsel zum Einkassieren erhält und daher den Empfang der Wechselsumme erst nach deren Eingang bescheinigen kann, aber wenn der Käufer eines Wechsels die Zahlung dafür erst nach einer bestimmten Zeit zu leisten verspricht, aber wenn jemand einen Wechsel verkauft, den er zwar erwartet, aber noch nicht hat, 2c. Von einem wirklichen Interimswechsel kann man in solchen Fällen nur dann sprechen, wenn ein eigentlicher Wechsel ausgestellt ist. Ein solcher kann aber nach heutigem Wechselrecht nur über eine bestimmte Geldsumme ausgestellt werden.

Interimswechsel, s. Interimsschein.

Interimswirtschaft (Setzwirtschaft), die Bewirtschaftung eines Bauerngutes während der Minderjährigkeit des Anerben durch einen hierzu bestellten Dritten (Interimswirt) auf dessen eigne Rechnung und auf eine bestimmte Zeit (Mahljahre), welche regelmäßig mit der Volljährigkeit des Anerben endigt. Ist diese Zeit abgelaufen, so hat der Interimswirt, gewöhnlich zugleich Vormund des Minderjährigen, wenn er auch kein Vermögen in das Gut einbrachte, Ansprüche auf Entschädigung für die auf die Wirtschaft verwandte Zeit und Mühe (Zusicherung einer Leibzucht, einer Abfindung für seine Kinder und selbst eines bedingten Erbrechts an dem Gut), wie er während der Mahljahre auch verpflichtet ist, das Gut in Bau und Besserung zu erhalten, die Lasten desselben zu tragen und Ersatz für den von ihm etwa verschuldeten Schaden zu leisten.

Interjektion (lat.), Empfindungswort, ein Laut oder Wort, welches die Empfindungen oder Gefühle des Schmerzes, der Freude, der Überraschung, der Furcht, der Entschlossenheit 2c. ausdrückt. Interjektions- oder interjektionale Theorie heißt eine der neuern Theorien über den Ursprung der Sprache (s. Sprache), wonach dieselbe aus Interjektionen, wie Ah, Oh u. dgl., hervorgegangen sein soll. Diese Theorie wird auch Ah-ah- oder Pahpah-Theorie genannt.

Inter jocos et seria (lat.), zwischen Scherz u. Ernst.

Interkalär (lat.), eingeschaltet; intercalaris an- ius, Schaltjahr; intercalaris dies, Schalttag.

Interkalärfrüchte, im katholischen Kirchenrecht die Einkünfte erledigter Pfründen von der Erledigung an is zu ihrer Wiederbesetzung. Diese Zwischenzeits- rüchte, auf welche früher die Bischöfe, ja selbst der Zapst, unter Umständen Ansprüche erhoben, treten etzt dem Vermögensstock der Pfründe hinzu, wenn ie nicht, wie in manchen Ländern (Baden, Österreich, Württemberg), gewissen allgemeinen Kirchenfonds zu jute kommen. Die Kosten der Vakanz werden aus en Interkalarfrüchten vorweg bestritten.

Interkalärzinsen, s. v. w. Bauzinsen (s. d.).

Interkolumnie (lat., griech. Mesostylon), bei griechischen Tempeln der von Achse zu Achse reichende Zwischenraum zwischen je zwei Säulen, deren Weite urch die Säulendurchmesser bedingt wird.

Interkonfessionell (lat.), auf das Verhältnis der Konfessionen zu einander bezüglich, dasselbe regelnd, . B. staatliche Gesetze.

Interkostäl (lat.), zwischen den Rippen gelegen; Interkostalneuralgie, Neuralgie im Verlauf der Zwischenrippennerven.

Interlaken (von inter lacus, »zwischen den Seen«, ämlich von Thun und Brienz), ursprünglich (seit 1130) ein Augustinerkloster, später Staatsgebäude, etzt ein Teil der auf dem Bödeli zerstreuten Gemeinde Aarmühle, mit (1880) 2121 Einw., das Hauptstandquartier für die herrlichsten Ausflüge im Berner Oberland, mit einer wahren Gasthofskolonie (am Höheweg), 552 m ü. M. Während der Saison zählt nan hier 20—30,000 Fremde, und der durch diesen Zufluß bedingte Umsatz berechnet sich nach Millionen Frank. Das Klima, gegen die rauhen Winde geschützt und durch die beiderseitige Seeluft abgekühlt, st sehr mild (in den Monaten Juni bis September 17—21° C., im Durchschnitt 18,87° C.) und Brust- und Nervenschwachen zuträglich. Die schönsten Ausflüge, welche von J. aus gemacht werden, gehen nach der Heimwehfluh, zum Hohbühl, auf die Schynige Platte, auf den Abendberg rc. oder weiter in Zweigthäler der Lütschine, das gletscherreiche Grindelwald und das durch 20 Wasserfälle geschmückte enge Lauterbrunnen, oder auch nach dem Faulhorn, Gießbach, Brienz, Meiringen und höher in das Oberhasle (s. Haslethal), über die Grimsel zum Rhônegletscher rc. Die ganze in der Saison außerordentlich belebte, mit Ortschaften (Unterseen, J., Matten, Bönigen, Gsteig, Wilderswyl, Mülinen) besäete, wohl angebaute Ebene des Bödeli, rings von Gebirgen eingerahmt, bildet einen Thalkessel der von See zu See eilenden Aare, welcher aus dem Thalhals von Lauterbrunnen die Lütschine (jetzt in den Brienzer See ausgeleitet) zuströmt. Während die Dampfschiffahrt auf dem Thuner und dem Brienzer See schon seit 1835, resp. 1839 besteht, ist eine Verbindungsbahn zwischen beiden Seen, die Bödelibahn (8,4 km lang), welche von Därligen am Thuner See über J. nach Bönigen am Brienzer See führt, erst 1874 vollendet. Damals tauchte auch das Projekt mehrerer Bergbahnen (Schynige Platte, Wengernalp rc.) auf, ist jedoch, wie die Brünigbahn, gegenüber der Ungunst der Zeit zurückgetreten und erst in jüngster Zeit wieder aufgenommen worden. Vgl. Meyer-Ahrens, J. als klimatischer Kurort (Bern 1869); Gelpke, J. in historisch-klimatischer und ästhetischer Beziehung (das. 1870); Gerber, J. (Zürich 1878).

Interlineär (lat.), zwischen den Zeilen geschrieben oder gedruckt; Interlinearversion, eine zwischen den Zeilen des Urtextes befindliche wörtlich genaue Übersetzung, in der Handschriftenkunde auch s. v. w. Interpolation.

Interlokūt (lat. Interlocutio, auch Interlocutorium, Zwischenurteil, Zwischenbescheid), früher im Gegensatz zum Enderkenntnis Bezeichnung für eine richterliche Verfügung, die sich nur auf Leitung des Ganges des Rechtsstreits oder auf einen Zwischenpunkt bezog; daher Beweisinterlokut (Beweisbescheid) die richterliche Verfügung, durch welche das Beweisthema in einem bürgerlichen Rechtsstreit festgestellt wird.

Interludium (lat.), Zwischenspiel, besonders der durch die Orgel ausgeführte Übergang von einem Choralvers zum andern.

Interlunium (lat.), die Zeit des Neumonds.

Intermaxillärknochen (Zwischenkiefer, Os intermaxillare, Ossa praemaxillaria), zwei kleine Knochenstücke zwischen den beiden Oberkiefern, bei den meisten Säugetieren zeitlebens deutlich als solche erkennbar, bei den Affen und Menschen jedoch mit den Oberkiefern mehr oder weniger fest verwachsen. In ihnen sitzen die beiden obern Schneidezähne. Beim Menschen ist schon bald nach der Geburt des Kindes fast jede Spur verwischt, so daß man lange Zeit von ihrer Existenz nichts wußte und es Goethe (s. d., S. 555) vorbehalten blieb, sie nachzuweisen (daher auch »Goetheknochen« genannt). S. Schädel.

Intermediär (franz.), dazwischen befindlich.

Intermedium (lat.), Zwischenzeit, Zeitraum zwischen zwei Terminen.

Intermezzo (Intermedio, ital., »Zwischenspiel«), Name der zu Ende des 16. Jahrh. in Italien aufgekommenen musikalischen Zwischenaktsunterhaltungen bei Aufführungen von Tragödien, später auch bei denen seriöser Opern. Anfänglich hingen die Intermezzi der verschiedenen Akte nicht miteinander zusammen, sondern jede behandelte eine andre mythologische Affaire. Allmählich aber entwickelte sich aus ihnen eine im Gegensatz zur Handlung des Hauptstücks mehr oder weniger scherzhaft behandelte zweite Handlung, die sich umschichtig mit jener stückweise abspielte. Ein solches J. war Pergolesis »Serva padrona«. Der nächste Schritt war die Lostrennung dieser allmählich erwachsenen scherzhaften kleinen Oper aus der unnatürlichen Verstrickung mit einer seriösen, wodurch die Opera buffa entstand. Die ältesten Intermedien waren einfache Madrigale; auch wurden sie zeitweilig durch Instrumentalvorträge abgelöst; später trat das Ballettdivertissement an Stelle des J. Die einzige Form, in der Intermedien noch jetzt existieren (im Drama), ist die der Zwischenaktsmusiken. Allgemeiner gebraucht man J. für einen unerwarteten, komischen Zwischenfall.

In termĭno (lat.), am gesetzten Termin.

Intermittierend (lat.), zeitweilig aussetzend, ausbleibend (z. B. von Quellen); intermittierendes Fieber (Febris intermittens), s. v. w. Wechselfieber (s. d.); intermittierender Puls (pulsus intermittens), charakterisiert durch das Ausbleiben einzelner Pulsschläge, ist eine Folge unregelmäßiger Innervation des Herzmuskels und häufig ein Zeichen von Entartung und beginnender Lähmung des Herzens.

Intermundien (lat., »Zwischenwelten«, griech. Metakosmien), diejenigen Räume zwischen den verschiedenen Welten, in welche nach der Lehre des Epikuros (s. d.) die unsterblichen Götter versetzt werden, um dort von Weltangelegenheiten ungestört ein seliges Leben zu führen.

Internāt (neulat., von internus, »inner«), im Erziehungswesen diejenige Einrichtung der pädagogi-

schen Anstalten, nach der die Schüler zugleich Zöglinge sind, d. h. in der Anstalt verpflegt und erzogen werden; demgemäß soviel wie Alumnat, in vielen Fällen auch gleichbedeutend mit Institut. Im Gegensatz dazu nennt man Anstalten, die nicht zugleich die Schüler verpflegen, Externate. Internate als Anstalten, die nicht die natürliche, sondern eine künstliche Lebensordnung darstellen, sollen nicht ohne Not eingerichtet werden; unter Umständen aber (für Waisenhäuser, Rettungshäuser, Berufsschulen, die eine größere Anzahl junger Leute an einem Punkt anhäufen) sind sie nötig. In solchen Fällen kann es nur darauf ankommen, sie richtig einzurichten, zwischen straffer Ordnung und thunlichster Annäherung an die Familienerziehung das rechte Gleichgewicht herzustellen. Ganz mit Unrecht hat man zeitweise Externat und J. als Stichwörter einander feindlich gegenüberstehender Parteien ausgespielt; so in der Zeit der Raumer-Stiehlschen Regulative vom Oktober 1854 hinsichtlich der preußischen Lehrerseminare.

International (neulat.), Bezeichnung für dasjenige, was »zwischen verschiedenen Natianen« stattfindet aber Geltung hat. So bildet der internationale Verkehr (Welthandel) den Gegensatz zum innern Handel in den einzelnen Ländern. Das internatianale Recht ist teils öffentliches (s. Völkerrecht), teils privates, van der Kollision der Rechte handelndes Recht, insofern es nämlich in vielen Fällen zweifelhaft sein kann, ob eine Sache nach der Gesetzgebung des einen aber des andern Staats zu beurteilen ist (s. Privatrecht). Der Ausdruck J. ist (nach F. v. Holtzendorff) zuerst von Bentham gebraucht worden. Der internationale Verkehr gewinnt in unsrer Zeit mehr und mehr an Bedeutung, worin ein hochwichtiger Kulturfortschritt der Menschheit zu erblicken ist. Internatianale Vereinigungen, wie z. B. der Weltpostverein, fördern die gemeinsamen Interessen der zivilisierten Natianen. Gemeinsame Bestrebungen im Interesse der Humanität, der Wissenschaft und der Rechtspflege werden auf internationalen Kongressen und in internationalen Vereinen gepflegt, und die internationalen Beziehungen der Staaten zu einander nehmen die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Regierungen ganz besonders in Anspruch.

Internationale (Internationale Arbeiterassaciation, International working men's association), eine sozialdemokratische Arbeiterverbindung, deren Gründung, durch K. Marx (s. d.) und andre Vertreter der radikalsten politischen und sozialistischen Ideen lange geplant, am 28. Sept. 1864 auf einem Meeting in St. Martin's Hall in London von Sozialisten und radikalen Republikanern aller Länder beschlossen wurde. Die Verbindung war der erste Versuch, die Sozialdemokratie zu einer einheitlich organisierten internationalen Partei zu machen, um als revolutionäre Agitationspartei gleichzeitig in allen Ländern für die Verwirklichung des Marxschen radikalen sozialdemokratischen Programms (s. Sozialismus) und seines Volksstaats zu agitieren und die soziale Revolution vorzubereiten. Auf jenem Meeting wurde ein Ausschuß van 50 Personen eingesetzt, um Pragramm und Statut der Verbindung aorzubereiten; ein späterer internationaler Kongreß sollte darüber beraten und entscheiden. K. Marx, die Seele der Bewegung, entwarf beides und fand die Zustimmung sowohl des Ausschusses als des ersten, die J. konstituierenden internationalen Kongresses zu Genf im J. 1866. Das Programm lautet: »In Erwägung, daß die Emanzipation der arbeitenden Klassen durch die arbeitenden Klassen selbst erobert werden muß; daß der Kampf für die Emanzipation der arbeitenden Klassen nicht einen Kampf für die Klassenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für die Vernichtung aller Klassenherrschaft bedeutet; daß die ökonomische Abhängigkeit des Mannes der Arbeit vom Manapalisten der Werkzeuge, der Quellen des Lebens, die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, des sozialen Elends, der geistigen Herabwürdigung und politischen Abhängigkeit bildet; daß deshalb die ökonomische Emanzipation der arbeitenden Klasse das große Ziel ist, welchem jede politische Bewegung als bloßes Hilfsmittel sich unterordnen sollte; daß alle auf dieses große Ziel gerichteten Anstrengungen bisher an dem Mangel der Solidarität zwischen den vielfachen Zweigen der Arbeit jedes Landes und an dem Nichtvarhandensein eines brüderlichen Bandes der Einheit zwischen den arbeitenden Klassen der verschiedenen Länder gescheitert sind; daß die Emanzipation der Arbeit weder ein lokales noch ein nationales, sondern ein soziales Problem ist, welches alle Länder umfaßt, in denen maderne Gesellschaft existiert, und dessen Lösung van der praktischen und theoretischen Mitwirkung der vorgeschrittensten Länder abhängt; daß das gegenwärtige Wiederaufleben der arbeitenden Klassen in den gewerkthätigen Ländern Europas, während es neue Hoffnungen wachruft, eine feierliche Warnung vor einem Rückfall in alte Irrtümer enthält und ein unmittelbares Bündnis der noch getrennten Bewegungen erfordert: aus diesen Gründen erklärt der erste internationale Arbeiterkongreß, die internationale Arbeiterassociation und alle ihr angehörigen Gesellschaften und Individuen, Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage ihres Betragens untereinander und gegen alle ihre Mitmenschen ahne Rücksicht auf Farbe, Bekenntnis aber Nationalität anzuerkennen. Der Kongreß betrachtet es als Pflicht des Mannes, die Rechte eines Mannes aber Bürgers nicht blaß für sich selbst, sondern für jedermann, der seine Pflicht thut, zu fordern. Keine Rechte ohne Pflichten, keine Pflichten ahne Rechte.«

Die Organisatian der J. war folgende: Von den Lakalsektionen (den Mitgliedern der J. an einem Ort) wurden Delegierte gewählt; diese bildeten die Föderationen; die Delegierten der Föderationen bildeten dann den Kongreß, der jährlich zusammentreten und das souveräne Vereinsorgan sein sallte. Neben ihm war das leitende Verwaltungsorgan der Generalrat (Sitz in Londan), in dem zugleich die Generalsekretäre für die einzelnen Länder funktianierten. (K. Marx war der Generalsekretär für Deutschland.) Kongresse fanden nacheinander statt in Genf (1866), Lausanne (1867), Brüssel (1868), Basel (1869). Durch die Beschlüsse auf diesen Kongressen wurde das radikale positive politische und ökonamische Programm im einzelnen festgestellt, das letztere namentlich durch die Beschlüsse in Brüssel und Basel (s. Sazialismus). Die J. gewann schnell in allen industriellen Ländern (außer in England) Boden, die Zahl der Mitglieder bezifferte sich bald auf viele Hunderttausende, mit den äußern Erfolgen wuchs die Zuversicht der Führer auf den Sieg der nahen sozialen Revalution, die Geschicklichkeit, aber auch die Kühnheit der Agitation — nach dem Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs und der Gründung der französischen Republik trug man sich sogar mit dem Gedanken an die Ausführbarkeit einer sozialen Revolutian in Deutschland, wo die J. zahlreiche Mitglieder und unter der Führung von Bebel,

iebknecht, Bracke 2c. die beste Organisation hatte. In der Kommune von Paris, im Frühjahr 1871, eierte sie ihren ersten Sieg. Die J. wurde zu einer rnsten Gefahr. Da trat in der Partei unter den Führern immer schärfer ein Antagonismus heraus, er schließlich auf dem Kongreß im Haag (1872) zum ffenen Bruch, zu einer Spaltung der J. und damit u ihrer Auflösung führte. Der Grund des Zwiepalts war, abgesehen von persönlichen Differenzen er Führer (namentlich Marx und Bakunin), die Frage der Diktatur des Generalrats. Marx und die eutschen Führer vertraten die Diktatur, Bakunin and mit ihm die Führer der J. in den romanischen Ländern bekämpften dieselbe. Auf dem Kongreß im Haag siegten die Zentralisten über die Föderalisten nit 26 gegen 23 Stimmen. Die Majorität verlegte en Sitz des Generalrats nach New York, die Miiorität schied aus, um eine neue J. zu gründen. Beide Parteien tagten 1873 in Genf gleichzeitig, iber gesondert und befehdeten sich auf das heftigste. Alle Versuche, die Einigung wieder herbeizuführen, namentlich auf dem Kongreß in Genf 1877, mißangen, ebenso der Versuch Mosts auf einem Kongreß in London 1881, eine neue J. der anarchistischen Partei zu begründen. Die Sozialdemokraten der verschiedenen Länder, gespalten jetzt in Anarchisten und Gemäßigere, unterhalten noch internationale Verbindungen; iber eine einheitliche Organisation, wie sie in der J. estand, existiert nicht mehr. Vgl. Eichhoff, Die inernationale Arbeiterassociation (Berl. 1868); Testut, L'Internationale (Par. 1871; deutsch, Leipz. 1872); Villetard, Histoire de l'I. (Par. 1871); Bachtler, Die internationale Arbeiterverbindung (Essen 1871); Yorke, Geheime Geschichte der internationalen Areiterverbindung (Stuttg. 1872); »Zur Geschichte der J.« (von M. Busch, Leipz. 1872); Jäger, Der moerne Sozialismus 2c. (Berl. 1873); L. Favre, Hisoire de l'I. et du socialisme (Par. 1879, 2 Bde.); Zacher, Die rote J. (3. Aufl., Berl. 1884).

Internieren (neulat.), ins Innere des Landes oder in einen bestimmten Ort, besonders in eine Festung, erweisen, eine gegen politische Flüchtlinge, auch gegen ie auf neutrales Gebiet übergetretenen Truppenteile riegführender Mächte angewendete Maßregel.

Internodium (Stengelglied, Zwischenknoenstück), in der Botanik jedes zwischen zwei aufinander folgenden Blättern befindliche Stengelstück f. Stengel).

Internum (lat., »das Innere«), ein Gebiet, welches iner bestimmten Person, Körperschaft, Behörde 2c. orbehalten und Dritten gegenüber abgeschlossen ist. So spricht man z. B. davon, daß eine Angelegenheit, velche unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Schoß iner Gemeindevertretung behandelt wird, ein J. erselben sei; die Beilegung von Differenzen unter en Mitgliedern eines Kollegiums ist ein J. dieser Behörde u. dgl.

Internunzius (lat.), Botschafter, Geschäftsträger; besonders Geschäftsträger zweiten Ranges, welcher om Papst in diejenigen Länder gesandt wurde, die hm wegen ihrer Unbedeutenheit keinen Nunzius f. d.) zu erfordern schienen; dann Titel des österreichischen Gesandten bei der Pforte, weil früher zwichen beiden Ländern nicht Friede, sondern nur Waffenstillstand geschlossen wurde und deswegen kein leibender Gesandter dort verweilte, ein Titel, welher später auf den ständigen Gesandten überging, etzt aber außer Gebrauch ist.

Interpellation (lat.), Unterbrechung; dann Einede, Einspruch, Mahnung des Gläubigers an den Schuldner (s. Verzug); im parlamentarischen Leben die formelle Anfrage, welche an die Staatsregierung um Auskunftserteilung oder um Rechenschaft über eine bestimmte Angelegenheit seitens der Volksvertretung gerichtet wird. Manche Verfassungsurkunden (z. B. die preußische, Art. 81) räumen den Kammern ausdrücklich das Recht ein, die Regierung zu interpellieren. In diesem Fall besteht für die Regierung die Verpflichtung zur Beantwortung, sei es, daß dieselbe materiell auf die Sache eingeht, sei es, daß sie ablehnend ausfällt. Aber auch da, wo die Verfassung das Interpellationsrecht des Landtags nicht ausdrücklich anerkennt, wird dasselbe in der parlamentarischen Praxis geübt, so namentlich auch im deutschen Reichstag. Nach der Geschäftsordnung desselben (§ 32 ff.) müssen Interpellationen an den Bundesrat mindestens von 30 Mitgliedern unterzeichnet sein und dem Präsidenten übergeben werden, welcher sie dem Reichskanzler abschriftlich mitteilt und diesen in der nächsten Sitzung zur Erklärung darüber auffordert, ob und wann er die J. beantworten werde. Im Bejahungsfall wird dann der Interpellant an dem bestimmten Tag zur Ausführung der J. zugelassen. Eine Diskussion darf sich an die Beantwortung oder Ablehnung der J. anschließen, wenn von mindestens 50 Mitgliedern darauf angetragen wird. Abgesehen von der förmlichen J., ist es auch einzelnen Abgeordneten unbenommen, Anfragen über diesen oder jenen Gegenstand an die Vertreter der Regierung zu richten, wie dies namentlich bei der Etatsberatung vielfach geschieht. Eine Verpflichtung zur Beantwortung solcher Fragen besteht allerdings nicht.

Interpellieren (lat.), zwischenreden, ins Wort fallen; Einrede erheben; zu einer Erklärung auffordern, Aufschluß über etwas verlangen (s. Interpellation).

Inter pocula (lat.), wörtlich: zwischen den Bechern, d. h. beim Glas Wein, beim Trinken.

Interpolation (lat., »Einschaltung«), in der Handschriftenkunde und philologischen Kritik die Verfälschung des ursprünglichen Textes einer Schrift durch Einschaltung einzelner Wörter, Sätze oder ganzer Abschnitte. Dergleichen Stellen oder Schriften heißen daher interpolierte, die Handlung selbst J. und deren Urheber Interpolator. Solche Interpolationen reichen in griechischen und römischen Schriftdenkmälern in sehr alte Zeit zurück; schon Solon schob einen Vers in Homers »Ilias« ein. Später waren es besonders jüdische und christliche Gelehrte, welche sich dergleichen Fälschungen erlaubten, um dadurch ihren eignen Lehrmeinungen den Schein höhern Alters und dadurch größeres Ansehen zu verschaffen. Namentlich waren es auch die Grammatiker, welche seltene und ungewöhnliche Ausdrücke in den alten Schriftstellern durch bekannte, die man Glosseme nennt, zu ersetzen suchten. Sache der Kritik ist es, solche von fremder Hand gemachte Zusätze ausfindig zu machen und auszuscheiden. — In der Mathematik bezeichnet J. die Einreihung neuer Glieder zwischen zwei Gliedern einer nach einem bestimmten Gesetz fortschreitenden Reihe von Größen, so daß sie sich an dieses Gesetz entweder völlig oder doch möglichst nahe anschließen. So wird z. B. eine Vermehrung der Glieder einer arithmetischen oder geometrischen Progression in der Weise bewirkt, daß man zwischen je zwei aufeinander folgende Glieder dort das arithmetische, hier das geometrische Mittel einschaltet. Die J. kommt namentlich in der Astronomie häufig vor; einfache Interpolationen hat man aber auch fortwährend bei Benutzung der Logarithmentafeln auszuführen.

Interpolieren (lat.), einschalten, zustutzen, einrichten, verfälschen (s. Interpolation).

Interponieren (lat.), sich ins Mittel legen; ein Rechtsmittel einlegen.

Interpret (lat.), Dolmetsch, Erklärer.

Interpretation (lat.), s. v. w. Auslegung (s. d.); J. des Rechts, s. Gesetzesauslegung.

Interpungieren (interpunktieren, lat.), Interpunktionszeichen setzen (s. Interpunktion).

Interpunktion (lat.), die geregelte Anwendung gewisser Schriftzeichen, wodurch die Verbindung und Trennung der Wörter und Sätze sowie die Hebung und Senkung der Stimme, beides unerläßliche Bedingungen eines logisch richtigen und schönen (euphonischen) mündlichen Ausdrucks, bezeichnet wird. Der Name J. stammt zwar von den Römern, doch verbanden diese einen andern Begriff damit, insofern sie nämlich, wie auch die Griechen, nur nach Maßgabe oratorischer, also den Vortrag und die Deklamation betreffender, Prinzipien und zwar lediglich mittels bloßer Punkte am Ende der Sätze oder durch Absätze (versus, griech. stichoi) interpungierten. Die neuere, mehr an die Regeln der Grammatik sich anschließende J. ist von dem alexandrinischen Grammatiker Aristophanes erfunden und von spätern Grammatikern weiter ausgebildet worden. Zu Karls d. Gr. Zeiten war sie aber wieder so sehr in Vergessenheit geraten, daß Warnefried und Alkuin sie so gut wie ganz von neuem einführen mußten. Anfangs bediente man sich dabei nur eines auf dreifache Art angebrachten Punktes oder Stigmas und bisweilen noch eines Striches; da man aber dabei keine bestimmten Regeln befolgte, so blieb die J. lange Zeit sehr schwankend, bis zu Ende des 15. Jahrh. die gelehrten venezianischen Buchdrucker Manutius die Interpunktionszeichen vermehrten und über deren Gebrauch festere Regeln aufstellten. Sie sind daher als die eigentlichen Urheber der gegenwärtigen Interpunktionsmethode zu betrachten, und es ist außer einzelnen genauern Bestimmungen nichts Wesentliches mehr hinzugekommen. Doch weichen im einzelnen die verschiedenen europäischen Völker betreffs ihrer Methode der J. vielfach voneinander ab, wie z. B. im Englischen vor and (und) sehr häufig ein Komma oder Strichpunkt gesetzt, dagegen bei Relativsätzen meist kein Interpunktionszeichen angewendet wird, u. dgl. m. Vgl. Bieling, Das Prinzip der deutschen J. (Berl. 1886). Die jetzt allgemein gebräuchlichen Interpunktionszeichen sind: Komma, Semikolon, Kolon, Punkt und Fragezeichen, ferner das Ausrufungszeichen, das Teilungszeichen, die Parenthese, der Gedankenstrich, das Anführungszeichen (s. diese Artikel).

Interregnum (lat., »Zwischenregierung«), in Rom die Regierung des Interrex (s. d.); in der Geschichte Deutschlands vorzugsweise die Zeit nach Kaiser Konrads IV. Tod bis zur Thronbesteigung Rudolfs von Habsburg (1254—73), wo Wilhelm von Holland, Alfons von Kastilien und Richard von Cornwallis zwar als Kaiser gewählt waren, aber keine Herrschergewalt auszuüben vermochten (s. Deutschland, S. 856 f.).

Interrex (lat., »Zwischenkönig«), der Zwischenmagistratus, welcher im Fall einer Vakanz die Stelle der Könige oder der obersten Magistrate zum Zweck einer Neuwahl derselben vertrat; die Zwischenregierung selbst hieß Interregnum. Nach dem Tode des Romulus geschah (nach Livius) die Wahl durch den Senat, und es wurden dazu die zehn Ersten desselben (Decem primi) ausersehen, welche von fünf zu fünf Tagen abwechselnd die Regierung führten; in späterer Zeit wurde der J. vom Senat vorgeschlagen und von den Patriziern in den Kuriatkomitien gewählt, der dann ebenfalls die Regierung nur fünf Tage führte und nach deren Ablauf seinen Nachfolger bestimmte; es war aber eine stets beobachtete Regel, daß die Neuwahl nie durch den ersten J. geschehen durfte. Zur Zeit der Könige war nach dem Tod eines derselben, da die königliche Würde nicht erblich war, immer ein Interregnum nötig, und ein solches hat daher auch stets stattgefunden, nur mit Ausnahme der beiden letzten Könige, welche ebendeshalb nicht als gesetzlich gewählt galten. Zur Zeit der Republik fand es nur statt, wenn die obersten Magistrate während ihrer Amtsführung starben oder das Amt niederlegten oder die Neuwahl beim Ablauf des Amtsjahrs noch nicht zu stande gekommen war. In der Kaiserzeit war nicht mehr die Rede davon.

Interrogationes in jure (lat.), Fragen, welche die Parteien im römischen Zivilprozeß einander zur Aufklärung und Feststellung der Streitpunkte vorlegen konnten.

Interrogativum (lat.), fragendes Fürwort, s. Pronomen.

Interrogatoria (lat.), s. v. w. Fragestücke (s. d.).

Interrogieren (lat.), fragen, ins Verhör nehmen.

Interruptio (lat.), Unterbrechung, Redefigur, durch welche man im Affekt die Rede unterbricht.

Interseptum (lat.), Scheidewand; Zwerchfell.

Interstitium (lat., »Zwischenraum«), nach kanonischem Rechte die Frist, welche nach dem Empfang einer geistlichen Weihe bis zum Empfang der nächstfolgenden eingehalten werden muß.

Intertrigo (lat.), das Wundsein der Haut, besonders zwischen zwei sich berührenden Hautflächen.

Intertritür (lat.), Abnutzung durch Reibung.

Interusurium (lat., Diskont, Skonto, Rabatt), der Vorteil, welcher dem Gläubiger durch Zahlung einer Geldschuld vor der Verfallzeit erwächst (commodum repraesentationis). Wird nämlich eine Schuld, welche unverzinslich oder mit geringern als landesüblichen Zinsen zu verzinsen ist, vor dem Fälligkeitstermin gezahlt, so gewinnt der Gläubiger die Zinsen oder doch den Mehrbetrag der Zinsen, welche er in der Zwischenzeit aus dem Kapital ziehen kann. Die dem Schuldner hierfür zu gewährende Vergütung oder der dafür an dem Kapital zu machende Abzug pflegt im Handelsverkehr durch besondere Vereinbarung oder nach Handelsbrauch festgestellt zu werden. Berechtigt zum Abzug des I. ist der Schuldner außerdem nur, wenn der Gläubiger damit einverstanden ist. Über die Art und Weise, wie alsdann das I. zu berechnen sei, ist viel gestritten worden. Nach der sogen. Carpzovschen Methode wird der Betrag der landesüblichen Zinsen einfach aus dem Kapital auf die Zwischenzeit berechnet. Dies ist zwar bei einem kurzen Zeitraum unbeträchtlich und wird praktisch vielfach zur Anwendung gebracht, aber arithmetisch unrichtig. Denn wenn ich für 1000 Mk., welche ich in Jahresfrist zu erhalten habe, nach Abzug von 4 Proz. Zinsen auf ein Jahr mit 40 Mk. nur 960 Mk. erhalte, so habe ich, wenn ich diese 960 Mk. sofort zu 4 Proz. ausleihe, nach Ablauf des Jahrs nicht den vollen Betrag meiner Forderung von 1000 Mk., sondern nur 998 Mk. 40 Pf. Bei größern Terminen führt diese Rechnungsweise sogar zu reinen Absurditäten. Das richtige Prinzip ist vielmehr dies: man muß dem Gläubiger so viel bezahlen, daß er, wenn er diese Summe sofort zu landesüblichen Zinsen ausleiht, an Hauptgeld und Zinsen zur eigentlichen Verfallzeit so viel hat, als das zu diesem Zeitpunkt ge-

schuldete Kapital beträgt. Hier entsteht nun die Frage, ob dabei Zinseszinsen zu berücksichtigen sind, wie dies die Leibnizsche Methode will, welche in Preußen gesetzlich anerkannt ist, oder ob nur einfache Zinsen in Rechnung zu stellen sind, wie es nach der Hoffmannschen Methode geschieht, welch letzterer namentlich dann, wenn es sich um kleinere Zinsbeträge handelt, deren sofortige verzinsliche Anlage nicht wohl thunlich ist, der Vorzug zu geben sein dürfte. Vgl. Keil, Das J. (Jena 1854).

Intervall (lat.), Zwischenraum, Entfernung, Abstand, Zwischenzeit. Insbesondere in der Taktik ist J. der Zwischenraum zwischen zwei nebeneinander stehenden Truppenabteilungen, im Gegensatz zur Distanz der hintereinander stehenden Abteilungen. Beim Schießen mit Schrapnells heißt J. der Abstand zwischen dem Sprengpunkt des ganzen Geschosses und dem Ziel, wo die einzelnen kleinen Geschosse zur Wirkung kommen sollen. In Preußen ist dafür jetzt die Benennung Sprengweite eingeführt. — Im Rechtswesen ist J. s. v. w. Frist. — In der Medizin sind Intervalle diejenigen periodisch wiederkehrenden Zeiträume der Krankheiten, in welchen die vorzüglichsten Erscheinungen der letztern so sehr zurücktreten, daß der Kranke völlig oder fast völlig gesund zu sein scheint.

Intervall, in der Musik das Verhältnis zweier Töne in Bezug auf ihre Tonhöhe, Schwingungszahl oder Schallwellenlänge (Saitenlänge). Man unterscheidet konsonante und dissonante Intervalle.

1) Konsonante Intervalle sind diejenigen, welche die Töne desselben Klanges (Dur- oder Mollakkords) bilden können, nämlich: a) der Einklang (die zweimalige Setzung desselben Tons) mit dem Schwingungs- und Saitenlängenverhältnis 1:1; die Oktaoe (die Wiederholung desselben Tons in nächst höherer oder nächst tieferer Lage, Verhältnis des Grundtons zum zweiten Oberton, vgl. Aliquottöne) mit der Schwingungszahl 1:2 (bei Schwingungszahlenverhältnissen kommt die kleine Zahl immer dem tiefern Ton zu, bei Saitenlängenverhältnissen dagegen dem höhern; beide Verhältnisse sind einander reciprok) und dem Saitenlängenoerhältnis 2:1; die Doppeloktave 1:4 (4:1), Tripeloktave 1:8 (8:1), überhaupt alle Oktaverweiterungen des Einklanges; b) die Quinte, das Verhältnis des ersten Tons zum fünften der Tonleiter mit der Schwingungszahl 2:3 (3:2); die Duodezime (die Oktaverweiterung der Quinte, Verhältnis des Grundtons zum dritten Oberton) 1:3 (3:1); die Quarte (Umkehrung der Quinte durch Versetzung des Quinttons in die tiefere oder des Grundtons in die höhere Oktave), das Verhältnis des ersten Tons der Tonleiter zum vierten mit der Schwingungszahl 3:4 (4:3); die Undezime (Oktaverweiterung der Quarte 3:8, resp. 8:3) sowie alle fernern Oktaverweiterungen der Undezime und Duodezime; c) die (große) Terz, das Verhältnis des ersten Tons zum dritten in der Durtonleiter 4:5 (5:4); die (große) Dezime (die Oktaverweiterung der großen Terz) 2:5 (5:2); die (große) Septdezime (zweite Oktaverweiterung der großen Terz, Verhältnis des Grundtons zum fünften Oberton).1:5 (5:1); die kleine Sexte (Umkehrung der großen Terz, vgl. oben Quarte) 5:8 (8:5); die kleine Terzdezime oder Tredezime (Oktaverweiterung der kleinen Sexte) 5:16 (16:5) sowie alle fernern Oktaoerweiterungen der großen Septdezime und kleinen Tredezime; d) die kleine Terz, das Verhältnis des ersten Tons zum dritten in der Molltonleiter 5:6 (6:5); die (große) Sexte (Umkehrung der kleinen Terz, Verhältnis des dritten zum fünften Oberton) 3:5 (5:3); die (große) Tredezime (Oktaverweiterung der großen Sexte) 3:10 (10:3); die kleine Dezime (Oktaverweiterung der kleinen Terz) 5:12 (12:5); die kleine Septdezime (zweite Oktaverweiterung der kleinen Terz) 5:24 (24:5) und alle andern Oktaverweiterungen der großen Sexte und kleinen Terz. In Noten sind die konsonanten Intervalle:



2) Dissonante Intervalle sind diejenigen, welche von Tönen gebildet werden, die nicht demselben Klang angehören; die Schwingungszahlen (resp. Saitenlängenverhältnisse) für dieselben sind leicht zu finden, wenn man Quint- und Terzschritte von einem der beiden Töne des Intervalls ausführt, bis man oen andern Ton erreicht, und die überflüssigen Oktaverweiterungen durch Kürzungen der größern Zahl mit 2 beseitigt. Am zweckmäßigsten verfährt man, wenn man für jeden Quintschritt einmal die Zahl 3 als Faktor einführt und für jeden Terzschritt die Zahl 5. Dann findet man zunächst die Schwingungszahl für den gesuchten zweiten Ton, und die des andern ist die nächst kleinere oder nächst größere Potenz von 2 (je nachdem, ob er unter oder über dem zweiten Ton liegen soll). Das so bestimmte J. ist allemal enger als die Oktaoe; soll es um eine Oktaoe erweitert werden, so braucht man nur die größere Schwingungszahl mit 2 zu multiplizieren. Z. B. ist c:d die große Sekunde; von c aus erreicht man d durch 2 Quintschritte (c-g-d); man hat also die Faktoren 3.3 = 9, die 9 ist die Schwingungszahl für d. Nimmt man die nächst kleinere Potenz von 2 (= 8), so ist 8:9 die große Sekunde c:d; nimmt man die nächst größere Potenz von 2 (= 16), so ist 9:16 die kleine Septime d:c′. Ebenso findet man z. B. die übermäßige Sekunde c:dis aus c g h dis (1 Quintschritt, 2 Terzschritte = 3.5.5) als 64:75 und ihre Umkehrung, die verminderte Septime, als 75:128. Die Zahl der dissonanten Intervalle ist sehr groß, da viele derselben auf mehrfache Weise bestimmt werden können, z. B. c:dis als c g h dis oder c g d a e h dis (1. Quinte, 2. Terz oder 5. Quinte, 1. Terz). Die wichtigsten sind: 1) die chromatische Sekunde 24:25 oder 128:135 (die Saitenlängenoerhältnisse sind immer die Umkehrungen der Schwingungsverhältnisse); 2) deren Umkehrung, die verminderte Oktave, 25:48 oder 135:256; 3) die (diatonische) kleine Sekunde (Leittonschritt) 15:16; 4) deren Umkehrung, die große Septime, 8:15; 5) die große Sekunde 8:9 oder 9:10; 6) deren Umkehrung, die kleine Septime, 9:16 oder 5:9; 7) die übermäßige Sekunde 64:75; 3) deren Umkehrung, die verminderte Septime, 75:128; 9) die oerminderte Quarte 25:32; 10) deren Umkehrung, die übermäßige Quinte, 16:25; 11) die übermäßige Terz 512:675; 12) deren Umkehrung, die verminderte Sexte, 675:1024; 13) die

übermäßige Quarte 18:25 oder 32:45; 14) deren Umkehrung, die verminderte Quinte, 25:36 oder 45:64. In Noten sind die aufgezählten dissonanten Intervalle (c als Ausgang = 1 genommen):



Die übermäßige Oktave ist eine Oktaverweiterung der chromatischen Sekunde, die kleine None Oktaverweiterung der diatonischen kleinen Sekunde etc. — Konsonante Intervalle sind entweder rein (Einklang, Oktave, Quinte, Quarte und ihre Erweiterungen) oder groß und klein (Terzen, Sexten, Dezimen, Septdezimen, Tredezimen); dissonante Intervalle sind entweder groß und klein (Sekunden, Septimen und Nonen) oder übermäßig und vermindert. Die Umkehrungen reiner Intervalle ergeben wieder reine, die der großen kleine und umgekehrt, die der übermäßigen verminderte und umgekehrt.

Intervenieren (lat.), dazwischentreten, sich ins Mittel schlagen, in eine anhängige Klagesache als Partei eintreten; im Wechselverkehr: einen von dem Bezogenen zurückgewiesenen Wechsel für Rechnung oder zu Ehren (per onor) des Ausstellers oder eines Giranten einlösen (daher: Ehrenintervention, Interventionsprovision); Intervenient, einer, der interveniert; Intervent, im Zivilprozeß der Gegner des Intervenienten, s. Intervention.

Intervention (lat., »Dazwischenkunft«), Einmischung, besonders eines Staats in solche Angelegenheiten eines andern, welche an und für sich dem freien Ermessen des letztern unterliegen, mögen sie nun dessen Verfassung und Verwaltung oder die Beziehungen zu dritten Staaten betreffen. Eine völkerrechtliche J. kann auf verschiedene Weise eintreten. Die fremde Macht kann als Hauptpartei auftreten, entschlossen, ihre Pläne nötigen Falls mit Gewalt durchzusetzen. In solchen Fällen ist die J. zuweilen der Vorbote eines Kriegs gewesen. Die J. kann aber auch nur als eine Hilfsleistung, als die Unterstützung einer Macht in dem fremden Staat, und zwar regelmäßig der dortigen Staatsregierung, erscheinen (Kooperation, accessorische J.). Ferner kann schon die Ergreifung vorbeugender Maßregeln, z. B. die Aufstellung eines Observationskorps, den Charakter einer J. tragen. Endlich wird der Ausdruck J. auch für das Eintreten für eigne oder fremde Interessen im diplomatischen Verkehr der Staaten untereinander, also auf freundschaftliche Weise, gebraucht. Je nachdem eine J. mit bewaffneter Macht oder nur mittels freundschaftlicher Bemühung (Anbieten der »guten Dienste«) geschieht, wird zwischen bewaffneter und moralischer J. unterschieden. Eine J. kann dann eintreten und wird für gerechtfertigt erklärt, wenn auf Grund geleisteter Garantie die garantierende Macht wegen Verletzung des Vertrags von einem Teil (Staat) zum Einschreiten aufgefordert worden ist. War aber die Garantie nicht bloßer Nebenvertrag, d. h. ein solcher, wodurch der Garant einer Vertragspartei Hilfe verspricht, sondern ein Hauptvertrag (Garantiebeschluß), wodurch eine Anzahl Mächte einen völkerrechtlichen Zustand unter ihren selbständigen Schutz nehmen, so sind die Garanten berechtigt, auch ohne Anrufen zu intervenieren, wenn ihr eignes Interesse an der fraglichen Anordnung verletzt oder bedroht erscheint. So wären z. B. die Garantiemächte zur J. berechtigt, wenn eine Macht die Neutralität Belgiens (Vertrag von 1839) oder des Congostaats (Berliner Vertrag vom 26. Febr. 1885) antasten würde. Ebenso intervenierten die Signatarmächte auf Grund des Berliner Friedens vom 15. Juli 1878 gegen Griechenland. Ohne die Voraussetzung einer geleisteten Garantie ist in der Regel kein Staat ermächtigt, sich in die Angelegenheiten eines andern einzumischen; die sogen. Interventionspolitik erscheint daher verwerflich. Allerdings ist dieser Satz nicht unbestritten, und die Frage, welche man dahin formuliert hat: J. oder Nichtintervention? wird verschieden beantwortet. Man hat die J. verteidigt einmal vom monarchischen Standpunkt aus im Interesse der sogen. legitimen Fürstengewalt, so z. B. die J. (1791) der Alliierten gegen die Revolution in Frankreich. Diese Art der J. wurde auf den Kongressen von Laibach 1821 und Verona 1822 als völkerrechtliches Prinzip proklamiert. Dieser Grundsatz hielt sich jedoch nicht lange, er wurde insbesondere auf Betreiben Englands und Amerikas (Monroe-Doktrin) durch das entgegengesetzte Prinzip der Nichtintervention verdrängt. So drang z. B. Österreich vergebens auf J. gegen die Hellenen zu gunsten der Pforte, und für Karl X. wagte keine Macht zu intervenieren. Sodann hat man die Interventionspolitik für den Fall verteidigt, wenn die Handlungen eines Staats die allgemeine Sicherheit der europäischen Staaten bedrohen (z. B. beim Krieg der Westmächte gegen Rußland [1853—56], weil dieses die Türkei angriff); endlich für den Fall, wenn die Bedrückung einer Bevölkerung der Zivilisation Europas unwürdig erscheint (so z. B. J. zum Schutz der christlichen Bevölkerung in der Türkei). Aus religiösen Ursachen ward von den Ultramontanen J. zu gunsten des Papsttums gegen Italien gefordert. Eine besondere Art der J. ist die, welche gegen die ungerechtfertigte J. eines Staats geübt wird, um deren Ende herbeizuführen und zu verhüten, daß durch dieselbe eine Störung des Weltfriedens herbeigeführt werde. So hat 1826 England gegen Spanien interveniert, als dieser Staat mit J. in Portugal drohte; so hat Frankreich, als 1831 Österreich in Italien intervenierte, Ancona besetzt. Der französischen J. in Mexiko traten 1866 die Vereinigten Staaten entgegen. Die Politik Rußlands in der orientalischen Frage ist nichts andres als eine Interventionspolitik. Es gibt aber auch eine staatsrechtliche J., insofern in der Verfassung eines zusammengesetzten Staats, sei es Bundesstaat oder Staatenbund, in der Regel festgesetzt ist, unter welchen Voraussetzungen und aus welchen Anlässen die Zentralgewalt zur J. in einzelnen Staaten, z. B. wegen Verfassungsverletzung, befugt sei. Schon die Verfassung des frühern Deutschen Bundes anerkannte ein Interventionsrecht des letztern in den innern Angelegenheiten der Einzelstaaten, soweit dadurch die Zwecke des Bundes berührt wurden. Im nunmehrigen Deutschen Reich ist das Interventionsrecht des Bundesrats (s. d.) ausdrücklich anerkannt (Reichsverfassung, Art. 76). Verfassungsstreitigkeiten in den einzelnen Bundesstaaten sind, wofern es dem Bundesrat nicht gelingt, sie gütlich auszugleichen, im Weg der Reichsgesetzgebung zu erledigen. Vgl. außer den Lehrbüchern des Völker-

echts: H. v. Rotteck, Das Recht der Einmischung in ie innern Angelegenheiten eines fremden Staats Freiburg 1845); Francis, Ansichten und Politik es Lords Palmerston (deutsch von Esmarch, Kassel 852); Hautefeuille, Le principe de Non-I. (Par. 863); Stapleton, I. and Non-I. (Lond. 1866); . Holtzendorff, Die Idee des ewigen Völkerriedens (Berl. 1883); Engelhardt, Le droit d'intervention et la Turquie (Par. 1880); Geffcken, Das Recht der J. mit Beziehung auf Rußland und Bulgarien (Hamb. 1887).

Im Rechtswesen bedeutet J. das Eintreten in inen bereits anhängigen bürgerlichen Rechtsstreit. Sie ist demnach teils der Vorgang, durch welchen ine dritte Partei sich in einen zwischen zwei andern nhängigen bürgerlichen Rechtsstreit einmischt, teils ie durch eine solche Einmischung eintretende gerichtiche Verhandlung (processus interventionis). Der ich einmischende Dritte heißt Intervenient, sein Gegner Intervent. Die J. ist nur zulässig, wenn in Dritter an dem Rechtsstreit in der Art ein Interesse at, daß entweder sein Anspruch auf eine Sache oder egen eine Partei von deren Sieg abhängt, wie z. B. der Anspruch des Vermächtnisnehmers von dem Sieg des Testamentserben über den Intestaterben, oder daß r einer Partei im Fall des Unterliegens als Auktor (s. Auctor [primus]) haften müßte. Der Intervenient chließt sich also einer Partei freiwillig an, um ihr um Sieg zu verhelfen und dadurch sein eignes Interesse zu wahren; er muß den Prozeß in dem Stadium ufnehmen, in welchem sich dieser gerade befindet. Dieser sogen. accessorischen oder Nebenintervention steht die Haupt- oder Prinzipalintervention gegenüber, durch welche der Intervenient ie Ansprüche beider Teile an den Streitgegenstand m Weg der Klage (Interventionsklage) zu beseitigen sucht, um allein seine eignen geltend zu achen, z. B. wenn die beim ausgeklagten Schuldner befindliche Sache eines Dritten jenem abgepfändet nd gerichtlich verkauft werden soll (Exekutionsintervention). Durch jede J. wird zunächst die Frage veranlaßt, ob die Einmischung im gegebenen Fall zulässig sei oder nicht. Bevor dieser Inzidenzstreit durch ein Zwischenurteil entschieden ist, tritt in Stillstand des Hauptprozesses ein. Doch kommt s nur dann zu einem Zwischenstreit, wenn die Zurückweisung der J. beantragt wird. Vgl. Deutsche Zivilprozeßordnung, § 61 ff., 236, 690; Weismann, Hauptintervention und Streitgenossenschaft (Leipz. 884). Über J. im Wechselverkehr s. Intervenieren.

Interventiv (lat.), intervenierend, vermittelnd.

Interversion (lat.), Unterschlagung; intervertieren, unterschlagen.

Interviewer (engl., spr. intervjū-er, v. interview, »Zusammenkunft«), Vertreter oder Berichterstatter einer Zeitung, welcher zum Zweck publizistischer Verwertung Persönlichkeiten von hervorragender Bedeutung besucht und sie über ihre Meinungen und Absichten ausfragt.

Inter vivos (lat., »unter Lebenden«), bei Lebzeiten.

Interzedieren (lat.), dazwischentreten, sich ins Mittel schlagen, sich verwenden; auch sich verbürgen (s. Interzession).

Interzeption (lat.), Auffangung, Unterschlagung.

Interzession (lat.), die Übernahme einer fremden Verpflichtung (obligatio) durch Rechtsgeschäft. Durch die J. kann der bisherige Schuldner befreit werden (private J.) oder neben dem, welcher interzediert at (dem Interzedenten), verhaftet bleiben (kumulative J.). Hauptfall der privativen J. ist die Expromission (s. d.), eine Art der Novation, welche dann vorliegt, wenn ein andrer meine Schuldverbindlichkeit als nunmehriger Schuldner übernimmt. Eine kumulative J. dagegen liegt in dem Auftrag, einem andern zu kreditieren (sogen. Mandatum qualificatum), in der Verbürgung (s. Bürgschaft) und in der Bestellung eines Pfandes für eine fremde Schuld. Die J. eines Frauenzimmers mußte früher in einer öffentlichen Urkunde erklärt werden und war nach dem Senatus consultum Vellejanum (s. d.) in der Regel ungültig, wenn nicht die Interzedentin auf die hieraus abzuleitende Einrede nach gehöriger Belehrung an Gerichtsstelle ausdrücklich verzichtet hatte. Nach dem deutschen Handelsgesetzbuch kommen diese Bestimmungen bei den Handelsgeschäften der Handelsfrauen nicht zur Anwendung, wie sie denn auch außerdem vielfach durch die Partikulargesetzgebung beseitigt sind. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, § 6. — Im Staats- und Völkerrecht bedeutet Interzession s. v. w. Intervention (s. d.).

Julerzident (lat.), dazwischenfallend (von Ereignissen), unterbrechend.

Interzision (lat.), Einschnitt, Unterbrechung, Einschiebsel, Zwischensatz.

Intestābel (lat.), unfähig, ein Testament zu machen; unfähig, Zeugnis (vor Gericht) abzulegen.

Intestāterbfolge (lat., »testamentlose Erbfolge«, gesetzliche Erbfolge), die Erbfolge (s. d.), welche, im Gegensatz zu der auf freier Verfügung des Erblassers beruhenden, auf einem durch das Gesetz als Berechtigungsgrund anerkannlen Verhältnis (Verwandtschaft und Ehe) beruht und dann eintritt, wenn weder ein Erbvertrag noch ein gültiges Testament vorliegt.

Intestīnum (lat.), Darm; i. tenue, Dünndarm; i. crassum, Dickdarm; Intestina, die Eingeweide, Gedärme; intestinal, auf die Gedärme bezüglich.

In thesi (lat.), »im Hauptsatz«, in der Behauptung; in der Regel, im allgemeinen. Der Gegensatz ist: in hypothesi, in Anwendung auf den vorliegenden Fall.

Inthronisation (mittellat.), Erhebung auf den Thron, besonders die in der Hauptkirche stattfindende Besitznahme des Throns (bei dem Papste der Cathedra Petri) durch einen neu konsekrierten Papst, Metropoliten oder Bischof; J. des Tisches, die Wiedereinweihung eines profanierten Altars.

Intīm (lat.), innig, vertraut; Intimus, intimer Freund, Busenfreund; Intimität, innigste Freundschaft oder Vertraulichkeit.

Intimāt (lat.), s. v. w. hohe Verordnung; Inlimation, amtliche Zufertigung, Zustellung (s. d.); insbesondere die Verkündigung des Todesurteils; intimieren, gerichtlich kundthun, amtlich zufertigen.

Intitulation (lat.), Betilelung, Überschrift.

Intolerābel (lat.), unerträglich, unleidlich.

Intolerānt (lat.), unduldsam gegen Andersgläubige oder Andersdenkende; Intoleranz, Unduldsamkeit; s. Toleranz.

Intonation (lat.), im Gregorianischen Gesang der einleitende Gesang des Priesters beim Antiphonen-, Psalmengesang ꝛc. Die J. stellt die Tonart fest, in welcher sich die Melodie bewegt; sie ist verschieden an hohen und niedern Festtagen und gewöhnlichen Wochentagen. Man sagt auch: einen Psalm intonieren; der Priester intoniert das Gloria ꝛc. Bei Instrumenten versteht man unter J. die Einstimmung und Ausgleichung der verschiedenen Töne, d. h. nach Fertigstellung sämtlicher Teile und nach Zusammenstellung des Instruments das letzte Feilen zur Beseitigung kleiner Ungleichheiten in der Klangfarbe, so

bei der Orgel noch kleine Veränderungen am Aufschnitt der Labialpfeifen oder der Zungen der Zungenpfeifen, beim Klavier die genaue Stellung der Hämmerchen, Revision der Belederung &c. Daher Intoniereisen, ein Instrument, dessen sich die Orgelbauer beim erstmaligen Einstimmen (Intonieren) der Pfeifen bedienen. Auch bei der menschlichen Stimme spricht man von J. und versteht darunter soviel wie Tongebung, besonders in Bezug auf Tonhöhe (reine, unreine J., letztere als sogen. Detonieren bekannt).

Intoxikation (lat.-griech.), Vergiftung.

Intra, Stadt in der ital. Provinz Novara, Kreis Pallanza, am Westufer des Lago Maggiore, zwischen den Mündungen der Flüsse San Giovanni und San Bernardo, über welche eine schöne Steinbrücke führt, gelegen, hat eine hübsche neue Kirche, hohe Häuser mit Arkaden, einen großen Marktplatz, einen geräumigen Hafen, eine technische Schule und (1881) 5745 Einw., welche ansehnliche Baumwollindustrie, Seidenspinnerei, Glasfabrikation, Holzhandel &c. betreiben.

Intra, Giambattista, ital. Schriftsteller, geb. 1832 zu Calvenzano in der Provinz Bergamo, wurde 1860 Direktor des Lyceums in Cremona und lebt seit 1868 ohne amtliche Stellung in Mantua seinen litterarischen Beschäftigungen. Von ihm erschien: »Manuale del contadino« (Mail. 1867) und eine Reihe von Romanen und Erzählungen, wie »Ai bagni di mare« (das. 1869), »Agnese Gonzaga« (1871), »In sacco di Mantova« (1872), »L'ultimo dei Bonaccolsi« (1874), »In villa« (1876), »Isabella Clara d'Austria« (1878) &c. In den Mailänder Zeitschriften »Perseveranza« und »Archivio storico Lombardo« hat er zahlreiche Monographien veröffentlicht.

Intrādae Jus (lat., »Recht des Eintritts«), alte Gerechtsame fürstlicher Personen, nach welcher sie von ihren Landesunterthanen einen feierlichen Empfang verlangen konnten, sobald sie das fragliche Gebiet zum erstenmal betraten, wie dies auch noch jetzt üblich ist.

Intrade (ital. Entrata, franz. Entrée), Einleitung, besonders prunkhaft auftretende Instrumentaleinleitung zu ältern Schaustücken (Opern, Festspielen). Als Tanzstück hatte die Entree eine ähnliche Bedeutung wie unsre heutige Polonäse und findet sich besonders in der Serenade häufig als erster Teil. Intraden auch s. v. w. Einkünfte, insbesondere von Grundvermögen.

Intradōs (span., oder franz., spr. ängtradoh, Untersicht), die innere, also konkave Seite (Leibung) eines Bogens oder Gewölbes (Gegensatz: Extrados); intradossiert, an der Leibung glatt bearbeitet oder verziert.

Intrafoliärstipeln, an der innern Basis des Blattgrundes stehende, nebenblattähnliche Blattbildungen, die unter anderm bei Pistia und manchen Najadaceen vorkommen. Bisweilen wachsen die J. stärker als das zugehörige Blatt und treten dann als kapuzenförmige Knospenhülle auf.

Intraitable (franz., spr. ängträtābl, intraktabel), nicht oder schwer zu behandeln, störrisch.

Intramuränhinrichtung (Hinrichtung intra muros), Bezeichnung für die der Öffentlichkeit entzogene Vollstreckung der Todesstrafe (s. d.). Während früher die Todesstrafe öffentlich vollstreckt wurde, geschieht dies heutzutage in einem umschlossenen Raum vor dem Gerichtspersonal und besonders zugezogenen oder zugelassenen Personen, so namentlich nach der deutschen Strafprozeßordnung (§ 486). In Frankreich und in Italien ist die J. nicht eingeführt.

Intra muros (lat.), innerhalb der Mauern, in geschlossenem Raum, nicht öffentlich.

Intransigenten (v. lat. transigere, »ausgleichen, versöhnen«), die »Unversöhnlichen«, Bezeichnung für extreme politische Parteien, wie für die revolutionären Kommunisten 1873 in Spanien, die zum Kommunismus neigenden Radikalen in Frankreich unter der jetzigen Republik u. a.

Intransitīvum (lat.), s. Verbum.

Intransportabel (lat.), nicht fortschaffbar.

Introccio (ital., spr. -trottscho), s. v. w. Intrige, auch Bezeichnung für ein kleines Bühnenstück.

Intrige (franz. Intrigue), List- oder Truggewebe zur Erreichung eines Zwecks; auch Bezeichnung für Ränke, geheime Liebeshändel u. dgl.; insbesondere im Drama das Zusammentreffen oder die absichtliche Herbeiführung von Umständen, durch welche Personen des Stückes gehindert, geneckt, irre geführt oder in Verlegenheit gebracht werden. Stücke, worin die J. so überwiegt, daß sie zur Hauptsache wird und die Charaktere nur zu ihrer Schürzung und Lösung erfunden sind, heißen Intrigenstücke. Sie sind mehr belustigenden Inhalts als die Charakterstücke, worin die J. bloß zur schärfern Hervorhebung der Charaktere benutzt wird. Muster in jener Gattung sind die spanischen Mantel- und Degenstücke (comedias di capa y espada), z. B. Calderons »Dame Kobold«. Intrigant, ränkesüchtig, substantivisch: Ränkeschmied; in der Theatersprache ein Charakter, welcher durch böse Anschläge in die Handlung eingreift (Intrigantenrolle).

In trĭplo (lat.), dreifach.

Introduktion (lat.), Einleitung, besonders bei Musikstücken das dem Hauptthema der Symphonien, Sonaten &c. vorangehende kurze Largo, Adagio, Andante od. dgl. Bei den Italienern ist Introduzione besonders s. v. w. Ouvertüre. Introduzieren, einführen, einleiten.

Introīte, nam et hic Dii sunt (lat.), »Tretet ein, denn auch hier sind die Götter«, ein auf Worten des Heraklit beruhender Ausspruch, welchen Lessing seinem »Nathan« als Motto vorsetzte.

Introītus (lat.), »Eingang«, besonders zu Musikstücken; im katholischen Gottesdienst der Anfang der Messe (im Ambrosianischen Ritus Ingressa genannt), ursprünglich ein ganzer Psalm, der vom Sängerchor gesungen wurde, später aber gekürzt; an den Psalm schloß sich, wechselweise vom Geistlichen und vom Chor angestimmt, das »Gloria patri et filio«, und danach folgte die Antiphonie. Jetzt betet der Priester den I. selbst in jeder Messe.

Intrōrs (lat.), nach innen gewendet, Bezeichnung für Staubbeutel, die ihre Fächer nach innen kehren.

Intuition (lat., »Anschauung«), die Gabe, wie durch den äußern Sinn des Auges zur Anschauung eines Sinnlichen äußerlich, so durch Versenkung des Geistes in sich (innerer Sinn) zur anschaulichen Erkenntnis eines Übersinnlichen innerlich zu gelangen. Intuitiv, anschaulich, unmittelbar wahrnehmend.

Intumeszenz (Inturgeszenz, lat.), Anschwellung, Aufgetriebenheit, Geschwulst.

In turno (lat.), im Kreis, reihum.

Intus (lat.), inwendig, innen.

Intussuszeption (lat.), Aufnahme in das Innere. In der Botanik versteht man unter Wachstum durch J. jene Art des Wachstums, bei welcher neue kleinste Teile der betreffenden Substanz, sogen. Mizellen, zwischen bereits vorhandene aufgenommen werden und somit eine Volumvergrößerung herbeiführen. Der von Nägeli begründeten Intussuszeptionstheorie steht die in neuerer Zeit durch Straßburger vertretene Appositionstheorie gegenüber, welche

B. die Stärkekörner durch beständige Auflagerung euer Schichten wachsen läßt. — In der Medizin ist l. (Einscheidung) s. v. w. Darmverschlingung.

Inula *L.* (Alant), Gattung aus der Familie der ompositen, meist ausdauernde, verschiedenartig be- aarte Kräuter, selten Sträucher mit grundständigen der abwechselnden, ganzrandigen oder gesägten Blät- ern, an den Ästen einzeln endständigen oder häufig oldenrispig, rispig oder traubig angeordneten Blü- enköpfchen und fast stielrunden Achänen. 56 Arten uf der östlichen Erdhälfte. I. Helenium *L.* (gro- er Alant, Helenakraut, Galantwurz, großer einrich), Staude mit 2 m hohen, unten rauhhaari- en, oberwärts zottigen Stengeln, wechselständigen, itzen, eiländlichen, runzeligen, gekerbten, behaarten lättern und in Doldenrispen stehenden, großen, elben Blüten, wächst an feuchten Orten fast in ganz uropa und in Vorderasien, in Nordamerika einge- andert, wird als Arzneipflanze, früher auch als üchengewächs in Gärten gezogen, im größern Maß- ab namentlich in Holland und der Schweiz kulti- iert, ebenso in Nordamerika und Japan. Die von wei- bis dreijährigen Pflanzen gesammelte Wurzel iecht im frischen Zustand eigentümlich, nicht unan- enehm, gewürzhaft, schmeckt entschieden und schwach itterlich und enthält neben viel Inulin wenig aro- tatisches Alantsäureanhydrid, pfefferminzartig rie- enden und schmeckenden Alantkampfer, bitteres He- enin und aromatisches Alantöl. Sie wurde früher ls Expektorans und Diuretikum, auch äußerlich an- ewandt.

Inulin (Helenin, Dahlin, Synantherin) $C_6H_{10}O_5$ findet sich im Saft der unterirdischen Organe wei- und mehrjähriger Pflanzen aus der Familie der ompositen, am reichlichsten im Herbst und schwindet m Frühjahr mit der Entwickelung der Triebe, spielt lso, wie so häufig das Stärkemehl, mit welchem es omer ist, die Rolle eines Reservestoffs. Die Wur- eln vom Alant (Inula Helenium) enthalten 44, die er Klette (Lappa major) 40, Georginenknollen 40, ichorie 36 Proz. J. Zur Gewinnung von J. erreibt man frische Georginenknollen im Herbst schnell us, mischt den Saft nach 12—18 Stunden mit dem leichen Volumen Alkohol, filtriert und fällt durch usatz von weitern 2 Volumen Alkohol das J. Dies t leicht löslich in heißem Wasser, scheidet sich aber eim Erkalten als stärkemehlartiges Pulver aus, wäh- end es beim Verdampfen der Lösung als gummiartige Masse zurückbleibt. Es ist geruch- und geschmacklos, nlöslich in Alkohol und Äther, wird durch Jod icht gebläut, gibt mit Wasser bei 100° Fruchtzucker Levulose), wird durch Fermente wenig verändert, urch Salpetersäure zu Oxalsäure oxydiert. Vgl. Dragendorff, Materialien zu einer Monographie es Inulins (Petersb. 1870); Prantl, Das J. Münch. 1870).

Inundation (lat.), Überschwemmung, hervorgeru- en durch Anstauung fließender Gewässer, wird im eld-, vorzugsweise aber im Festungskrieg angewen- et, um durch Vermehrung der Wassertiefe das Durch- chreiten der Gewässer oder Festungsgräben unmög- ich zu machen oder zu erschweren oder durch den Übertritt des Wassers auf größere Bodenflächen, na- entlich vor der Angriffsfronte von Festungen, den eind in der Erbauung von Batterien und Angriffs- erken auf diesem Terrain zu hindern. Im Feld be- irkt man die Anstauung oder J. durch Anschüttung ines Dammes quer durch das Gewässer, in Festun- en sind zu diesem Zweck meist permanente Anlagen, Schleusenvorrichtungen (batardeaux), vorhanden, die gleichzeitig eine Regulierung der Wasserhöhe gestat- ten. Solche Anstauung oder J. kann, wenn sie von hinreichender Wassertiefe und nicht zu umgehen ist, ein vorzügliches Annäherungshindernis sein, aber für eine belagerte Festung durch die eintretende Ver- sumpfung weiter Landflächen und die dadurch her- vorgerufenen Krankheiten dem Verteidiger mehr scha- den, als nützen. Bei Festungen mit Forts wird man deshalb die J. auf den Bereich vor den Forts be- schränken.

Inunktion (lat.), Einreibung, Einsalbung; Inunk- tionskur, s. Schmierkur.

In usu (lat.), im Gebrauch.

In usum Delphini (lat.), eine Bezeichnung, welche die Titelblätter jener Klassikerausgaben trugen, die Ludwig XIV. „zum Gebrauch des Dauphins" besorgen ließ (s. Dauphin); sprichwörtlich s. v. w. zum Ge- brauch der lernenden Jugend.

Inuus („Bespringer"), Beiname des Faunus (s. d.).

Inŭus, Affe, s. v. w. Makako.

Inv., Abkürzung für invenit (s. d.).

Invagination (lat.), s. Darmverschlingung.

Invalenz (lat.), Kraftlosigkeit, Schwäche.

Invaleszieren (lat.), erstarken, an Kraft zunehmen.

Invalidabel (neulat.), für ungültig erklärbar; In- validation, Ungültigmachung.

Invaliden (v. lat. invalidus, „kraftlos, schwach"), Soldaten, welche im Feld oder im Frieden zur Er- füllung ihres Berufs untauglich geworden sind. Nach dem Grade der Tauglichkeit teilt man sie in Halb- invaliden, die zwar nicht mehr felddienstfähig sind, sich aber noch für den Garnisondienst eignen, und in Ganzinvaliden, d. h. solche, die zu keinerlei Mili- tärdienst mehr tauglich sind (s. Invalidität). Schon in Athen wurden diejenigen, welche durch ehrenvolle Wunden außer stand gesetzt waren, ihren Lebens- unterhalt zu verdienen, auf Staatskosten ernährt, bei öffentlichen Spielen nahmen sie besondere Ehren- plätze ein. Bei den Römern wurden die alten Sol- daten mit Ländereien belohnt und erhielten reichlichen Anteil an der Beute. Unter den Kaisern empfing der ausgediente Legionssoldat entweder eine Abfindungs- summe oder eine Art von Invalidengehalt. Eigent- liche Versorgungsanstalten für J. kannten jedoch die Alten noch nicht. Im Mittelalter übernahmen Ritter und Priester (Klöster) die Versorgung kampfunfähiger Krieger. Eine neue Versorgungsweise trat ein, als infolge der Vervollkommnung der Feuerwaffen die Zahl der J. sich bedeutend mehrte und zugleich die Fürsten anfingen, sich der Klostergüter zu bemächti- gen. Franz I. von Frankreich legte die zum Feld- dienst unbrauchbaren J. (mortes-paies) in die festen Schlösser und gab ihnen Halbsold auf Lebenszeit. Ludwig XIV. baute das reichdotierte Hôtel des In- valides. Unter Napoleon I. geschah zwar viel für das Invalidenwesen, aber die Zahl der J. war so unge- heuer, daß es nicht möglich war, allen auf den Schlacht- feldern Verstümmelten nur den nötigsten Lebens- unterhalt zu verschaffen. Gegenwärtig besteht in jedem Departement eine Veteranenkompanie, im Departe- ment der Seine vier. Die Ganzinvaliden sind im Hôtel des Invalides zu Paris und im Invalidenhaus zu Avignon untergebracht. Außerdem leben viele französische J. von dem Ertrag ihrer Ordenspension. In England trafen erst Karl II., Wilhelm III. und die Königin Anna zweckmäßige Einrichtungen zur Versorgung ausgedienter und verwundeter Soldaten. Pensionen und Halbsolde sind in England sehr be- deutend. Reich und zweckmäßig ausgestattet ist das Invalidenhaus zu Chelsea für die Landarmee, von

Karl II. errichtet, sowie das für die Marinesoldaten zu Greenwich, von Wilhelm III. errichtet. Die Holländer trafen eine ähnliche Einrichtung, als sie 1781 in einen Krieg mit England verwickelt waren. In andern Staaten war die Fürsorge für die J. häufig auf das Privilegium zum Betteln beschränkt. In Preußen erbaute Friedrich II. nach Beendigung des zweiten Schlesischen Kriegs in Berlin ein Invalidenhaus zur Aufnahme der verstümmelten oder sonst zum Felddienst unbrauchbar gewordenen Soldaten (jetzt für 26 Offiziere, 74 Unteroffiziere, 8 Spielleute, 220 Gemeine bestimmt; attachiert ist das Invalidenhaus zu Karlshafen für 10 Köpfe; vgl. v. Olloch, Geschichte des Berliner Invalidenhauses 1748–1884, Berl. 1885). Friedrich Wilhelm II. stiftete eine ähnliche Anstalt zu Rybnik, welche 1848 einging, Friedrich Wilhelm III. eine solche zu Stolp (jetzt für 4 Offiziere, 70 Mann) und errichtete 1809: 25 Provinzial-Invalidenkompanien, die später auf 12 reduziert, 1815 aber wieder auf 18 vermehrt wurden. Sieben davon bestehen noch jetzt für je eins oder zwei der ältern preußischen Armeekorps in Potsdam, Drengfurth, Schneidemühl, Prenzlau, Eisleben, Löwenberg, Siegburg. Die Invalidenhäuser sollen jedoch vorzugsweise für solche J. dienen, die besonderer Pflege und Wartung bedürfen. Bayern hat ein Invalidenhaus zu Benediktbeuern und für Halbinvaliden 2 Garnisonkompanien zu Nymphenburg und Königshofen; Mecklenburg hat eine Invalidenabteilung. In Österreich werden die J. in den Invalidenhäusern zu Wien, Pettau, Prag (mit Filialanstalten zu Brandeis, Podiebrad und Pardubitz) und Pest (mit Filialanstalten zu Tyrnau, Leopoldstadt und Eibenschütz) untergebracht. Man unterscheidet in Österreich Real-, Militär- und Halbinvaliden, die erstern sind sowohl zu allen Militärdiensten untauglich als auch erwerbsunfähig; die Militärinvaliden sind zwar zum Militärdienst untauglich, aber zu bürgerlichem Broterwerb noch im stande; die Halbinvaliden sind noch zu leichtern Militärdiensten geeignet. Rußland versorgt seine J. teils in Invalidenhäusern, teils in Garnisonkompanien und in den Militärkolonien. Invalidenkolonien wurden 1831 zu Gatschina und Zarskoje Selo, aber ausschließlich für Soldaten der Garde gegründet. Zur Zahlung der Pensionen für die J. des Feldzugs 1870/71 ist in Deutschland aus der Kriegskostenentschädigung durch Gesetz vom 23. Mai 1873 der Reichsinvalidenfonds in Höhe von 561 Mill. Mk. (die in unkündbaren Staats- und Kommunalpapieren angelegt sind) begründet worden, über welchen der Reichstag die Kontrolle ausübt. Über die Versorgung der J. s. Pension und Militärversorgung.

Invalidenhäuser, s. Invaliden.

Invalidenkassen, s. v. w. Altersversorgungskassen, insbesondere die auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden Arbeiterkassen. Näheres s. unter Invalidenversicherung.

Invalidenversicherung. Die Bezeichnung »Invalide«, welche früher ausschließlich beim Militär vorkam, wird heute allgemein auf alle Personen, insbesondere aber auch auf die Arbeiter angewandt, welche dauernd erwerbsunfähig geworden sind (Invaliden der Arbeit). Die Invalidität kann eintreten infolge von Unfällen, andauernder Krankheit oder Altersschwäche. Dem Einzelnen ist es schwer, ja in der Regel unmöglich, aus eigner Kraft durch Erübrigung und Zurücklegen von einem Teil seines Verdienstes sich gegen die Folgen der Invalidität finanziell zu sichern. Das Sparen hält zu schwer, zumal wenn es immer der freien Entschließung überlassen ist; dann kann die Invalidität leicht früher eintreten, als von vornherein unterstellt wurde. Genügende Sicherung wird nur durch ein solidarisches Zusammenwirken einer größern Zahl von Personen ermöglicht, von denen die Erwerbsfähigen die zur Unterstützung der Erwerbsunfähigen erforderlichen Opfer bringen. Dies Zusammenwirken tritt nicht immer auch äußerlich hervor, so insbesondere bei der streng nach den Grundsätzen des Versicherungswesens eingerichteten J., bei welcher sich Dritte verpflichten, dem Versicherten gegen Zahlung von Prämien im Fall der Invalidität eine bestimmte Summe (Kapitalversicherung) oder eine lebenslängliche Rente zu entrichten. Die Prämienhöhe müßte nach dem Alter des Beitretenden, nach dem Gesundheitszustand desselben, nach dem Grade der Gefährdung durch die Beschäftigung &c. bemessen werden, während die Kasse nur bei wirklich eingetretener Invalidität Kapital oder Rente auszuzahlen hätte. Nun ist aber diese Art der Versicherung mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Es fehlt nicht allein an statistischem Material, um die Prämiensätze richtig abstufen zu können, sondern es würde auch solches nur schwer anwendbar sein, sobald die verschiedensten Berufszweige und Örtlichkeiten zur Versicherung zugelassen werden sollen. Dazu kommt, daß auch der Zeitpunkt, zu welchem die Invalidität eintritt, nicht leicht zu bestimmen ist, zumal wenn eine genügende Kontrolle nicht ausgeübt werden kann und gar bei Persönlichkeiten, welche ein Urteil abgeben könnten (Gemeindevorstand, Fabrikant &c.), die Neigung vorhanden ist, Lasten möglichst von sich selbst fern zu halten. Aus diesen Gründen ist denn auch die J. noch wenig entwickelt. Verschiedene Gesellschaften, welche sie in ihren Geschäftskreis einzubeziehen versuchten, sind bald wieder davon abgekommen. So blieb denn die Invalidenversorgung bis jetzt im wesentlichen auf solche Fälle beschränkt, in welchen gegenseitige Kontrolle durch die Interessenten die Durchführung erleichterte und korporativer Geist oder bestimmte Festsetzung von strenger Ausgleichung nach Leistung und Gegenleistung abzusehen gestatteten. Hierher darf die Pensionierung von Beamten gerechnet werden, auch wenn keine vollen oder auch gar keine Beiträge in die Pensionskasse entrichtet werden. Die Pension ist hier als Gehaltsteil zu betrachten, der Beamte stellt dem Staat seine gesamte Lebenskraft zur Verfügung und erhält dafür von diesem zeitlebens seinen Unterhalt. Eine solche Sicherung ist bei den Beamten ausführbar, weil sie nur Einem Arbeitgeber gegenüberstehen und bei ihnen die Gefahr der Erwerbslosigkeit und Zahlungsunfähigkeit aus Mangel an Beschäftigung nicht eintritt. Anders liegt die Sache bei den meisten Arbeitern, welche kein dauerndes Arbeitsverhältnis eingehen können, und für die keine Sicherung gegen Arbeitslosigkeit geboten ist. Die Natur der Sache zwingt hier dazu, die Invalidenversorgung auf bestimmte örtlich oder durch Zugehörigkeit zu einem Beruf abgegrenzte Kreise zu beschränken. Dem entsprechend finden wir denn auch, daß die Invalidenversorgung, meist im Zusammenhang mit andern Gemeinschaften stehend, entweder auf größere Fabriken und Bergwerke in den Fabrik- und Knappschaftskassen (s. d.) beschränkt ist, in welchem Fall der Arbeitgeber die Kasse durch Beiträge zu unterstützen und sich dafür auch gewisse Rechte bezüglich der Verwaltung vorzubehalten pflegt, oder daß zu Gewerkvereinen (s. d.) verbundene Arbeiter sie in ihre Hand nehmen. Auch in diesen Fällen erwachsen einer guten Invalidenversorgung mancherlei Schwierigkeiten, bei Fabrikkassen insbesondere

dann, wenn der Arbeiter in ein andres Arbeitsverhältnis eintreten will und nun befürchten muß, seiner Ansprüche verlustig zu gehen. Aber auch bei Gewerkvereinen können Verlegenheiten entstehen, wenn das Recht auf Unterstützung von der Zugehörigkeit zum Verein abhängt, dieser selbst aber noch verschiedene andre Zwecke verfolgt. Insbesondere kann die Verbindung mit andern Kassen und Zielen der Invalidenversorgung gefährlich werden, so, wenn eine Arbeitseinstellung vorhandene Mittel aufzehrt und weitere Beitragszahlung unterbricht. Allerdings hat gerade auch dieser Umstand wieder englische Gewerkvereine schließlich veranlaßt, den Kampf mit Arbeitgebern möglichst zu meiden und den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in die Fürsorge für die Genossen zu legen. Die Beiträge für Invalidenkassen werden am besten in kleinen Raten, wöchentlich, monatlich oder überhaupt jeweilig zur Zeit der Lohnzahlung, entrichtet, die Unterstützungen besser in Form einer lebenslänglichen Rente als in Form einer Kapitalabfindung gewährt, wenn auch letztere in besondern Fällen persönlich erwünschter sein kann. Im Interesse der Sache liegt es, die *Karenzzeit* (s. d.) möglichst abzukürzen, d. h. hier die von der Aufnahme an bemessene Zeit, während welcher der Eintritt der Invalidität keinen Anspruch auf Versorgung begründet. Beruht die J. auf genossenschaftlicher Grundlage, so kann schon eine schärfere Kontrolle bei Feststellung der Invalidität und bei der Unterscheidung zwischen *Ganz-* und *Halbinvaliden* ausgeübt werden, d. h. zwischen solchen, welche vollständig erwerbsunfähig sind, und solchen, welche noch durch leichtere Arbeiten etwas verdienen können. Die *Unfallversicherung* (s. d.) bildet einen Teil der J. Dieselbe wurde in Deutschland in besonderer Weise gesetzlich geregelt, so daß die Aufgabe der J. sich nur auf Fälle der Erwerbslosigkeit infolge von Siechtum und Altersschwäche zu erstrecken braucht. Wünschenswert ist es, daß im Lauf der Zeit auch hierfür gesetzliche Normativbestimmungen aufgestellt werden, um die im Interesse der Leistungsfähigkeit und der Freizügigkeit liegende Verbindung verschiedener Kassen zu ermöglichen und den Mitgliedern möglichst große Sicherung für Wahrung ihrer Rechtsansprüche zu bieten.

Invalidität (lat.), das Anrecht auf staatliche Versorgung, welches Personen des Soldatenstandes unter gewissen Bedingungen während ihrer Dienstzeit erwerben. Personen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen werden invalid, wenn sie durch eine Beschädigung im Dienst oder nach einer Dienstzeit von mindestens acht Jahren *dienstunbrauchbar* geworden sind und *hierdurch* Versorgungsansprüche auf Grund des Militärgesetzes erlangt haben. Die J. ist mithin nicht zusammenzuwerfen mit der einfachen Dienstunbrauchbarkeit, welche z. B. bei Krankheiten ohne Dienstbeschädigung in den ersten Dienstjahren eintritt, wobei der Soldat keinen Versorgungsanspruch gewinnt. Je nach dem Grade der Dienstunbrauchbarkeit bezeichnet man solche Leute, welche weder im Feld noch in der Garnison mehr Dienst thun können, als *Ganzinvaliden*, solche, welche nur noch garnisondienstfähig sind, als *Halbinvaliden*. Über den Krankheitsbefund hat der Obermilitärarzt des Truppenteils, dem der zu Invalidisierende angehört, ein ausführliches, vorschriftsmäßiges Attest unter Berücksichtigung der eventuell stattgehabten Dienstbeschädigung auszustellen und am Schluß desselben den Grad der Dienstunbrauchbarkeit, eventuell Erwerbsunfähigkeit, Verstümmelung 2c. auf Grund der einschlägigen Paragraphen der Dienstanweisung zu bestimmen, worauf das Generalkommando durch Revision des Attestes durch den Korpsgeneralarzt die definitive Entscheidung trifft. Unter den Krankheiten, welche die Felddienstfähigkeit allein aufheben, also Halbinvalidität bedingen, sind am häufigsten: Schwächung des Körpers im allgemeinen, chronische Leiden der Atmungsorgane (jedoch geringern Grades), Unterleibsbrüche, welche noch durch ein Bruchband zurückgehalten werden, zurückgebliebene Schwäche in den großen Gelenken oder Knochen nach Gelenkentzündung, resp. Knochenbrüchen 2c. Ganzinvalidität wird bedingt durch alle schwereren unheilbaren Krankheiten, wie Hautausschläge, bösartige Geschwülste, progressive Muskelatrophie, chronische Lungen-, Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten, ferner durch ausgedehnte, behindernde Narben, Blindheit auf einem Auge, große Unterleibsbrüche, Verlust eines größeren Gliedes, Verlust eines Daumens, des rechten Zeigefingers u. a. Als Dienstbeschädigung wird angesehen: Verwundung vor dem Feind, erhebliche Gesundheitsstörungen, hervorgerufen durch die besonderen Eigentümlichkeiten des Dienstes (z. B. wenn ein Soldat auf dem Marsch an Hitzschlag erkrankt), ferner äußere Beschädigungen, welche bei Ausübung des aktiven Dienstes erlitten sind, endlich die kontagiöse Augenkrankheit. In jedem Fall hat der Truppenteil nach genauer Untersuchung der von dem betreffenden Soldaten angegebenen Dienstbeschädigung eine Bescheinigung hierüber dem militärärztlichen Attest hinzuzufügen. Die *Dauer* der J. richtet sich nach der zu Grunde liegenden Krankheit, und die J. wird überall da von vornherein als *dauernde* bezeichnet werden, wo z. B. Amputationen, Verstümmelungen 2c. eine Änderung des Zustandes ausschließen. Läßt sich jedoch eine Besserung im Lauf der Zeit erwarten, so wird die J. als *temporäre* bezeichnet, meistens zunächst auf zwei Jahre, und der Invalide hat sich alsdann einer nochmaligen Untersuchung zu unterwerfen. Insofern es sich um die Ausstellung des Zivilversorgungsscheins, resp. um die verschiedenen Klassen des Pensionsbetrags handelt, ist eine Bescheinigung darüber notwendig, ob der Invalide im Selbsterwerb *nicht* behindert ist, ob er es *teilweise*, *größtenteils* oder *gänzlich* ist, und ob er eventuell sogar fremder Wartung und Pflege, z. B. nach mehrfachen Amputationen, bedürftig ist. Für die Letztgenannten, welche also entweder durch Amputationen oder anderweitig Glieder des Körpers verloren haben, oder erblindet sind, gewährt das Pensionsgesetz noch eine sogen. *Verstümmelungszulage*, natürlich nur auf Grund der ärztlichen Bescheinigung. Bei *Offizieren* und Sanitätsoffizieren beginnt die Versorgungsberechtigung erst bei Dienstunbrauchbarkeit nach zehnjähriger Dienstzeit, außerdem natürlich ebenfalls bei Dienstbeschädigung. Reserveoffiziere erlangen einen Anspruch lediglich durch die letztere. Im übrigen sind die Bestimmungen über die J. der Offiziere analog den obigen, nur sind Offiziere, welche das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, eo ipso pensionsberechtigt und brauchen also keine J. nachzuweisen. Vgl. »Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit 2c.« vom 8. April 1877 (Berl. 1877).

Invariābel (lat.), unveränderlich.

Invasion (lat.), feindlicher Einfall in fremdes Gebiet; *Invasionskrieg*, ein Angriffskrieg mit wirklichem Eindringen in des Feindes Land. Vgl. *Eroberung*.

Invecta et illāta (lat., »Eingebrachtes und Eingeführtes«), die bewegliche Habe, welche von einem Pachter oder Mietsmann in die gepachteten oder ge-

mieteten Räumlichkeiten eingebracht wird, und an welcher dem Vermieter wegen seiner Ansprüche auf das Mietgeld ein Retentionsrecht (Zurückbehaltungsrecht) zusteht.

Invektive (franz.), anfahrende, beleidigende Äußerung, Schmähwort, Schimpfrede.

Invenit (lat., meist abgekürzt inv.), »hat es erfunden«, steht unter Kupferstichen, Holzschnitten, Lithographien ꝛc. bei dem Namen dessen, der die Idee zu der Darstellung gefaßt, resp. das Original geschaffen hat. Die Ausführung der Reproduktion rührt gewöhnlich von einem andern her.

Inventarisieren (inventieren, lat.), ein Inventarium (s. d.) aufnehmen, verzeichnen.

Inventarium (lat., Inventar), der »Befund«; das, was man findet; dann diejenigen Sachen, welche mit einem bestimmten Vermögenskomplex, z. B. mit einer Fabrik, einer Schule ꝛc., verbunden sind und als Zubehör dazu gehören; endlich das Verzeichnis solcher Sachen. Die Aufnahme eines Inventars heißt Inventur (Inventarisation). Besonders versteht man unter J. das Verzeichnis aller beweglichen Gegenstände, die zu einem Landgut gehören und von einem Besitzer zum andern übergehen. Dabei wird das lebende (Viehstand) von dem toten J. (Gerätschaften) unterschieden. Ein eisernes J. ist ein solches, welches vom Inhaber jederzeit, sobald davon etwas abgegangen ist, ergänzt werden muß. Im Erbrecht heißt J. das Verzeichnis aller zur Erbschaft gehörenden Vermögensstücke, sowohl der Aktiva als der Passiva. Der Erbe kann die Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten (s. Beneficium inventarii). — Im Handelsrecht heißt J. das Verzeichnis der sämtlichen Vermögensstücke und Schulden eines Kaufmanns (s. d.). Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch (Art. 29—33) verpflichtet den Kaufmann, beim Beginn seines Geschäfts sowohl als von Jahr zu Jahr ein solches J., in welchem der Wert aller Vermögensstücke, z. B. auch der zweifelhaften Forderungen, auszuwerfen ist, anzufertigen und auf Grund desselben die Bilanz (s. d.) zu ziehen; Warenlager müssen, wenn eine jährliche Inventur unthunlich sein sollte, mindestens alle zwei Jahre inventarisiert werden. Bei Eröffnung eines Konkurses oder bei Liquidation einer Handelsgesellschaft muß gleichfalls ein J. aufgenommen werden. Die in ein Schiffsinventar eingetragenen Gegenstände sollen nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 443) im Zweifel als Zubehör des Schiffs angesehen werden. Außerdem kommen Inventuren namentlich auch bei der Übernahme von Vormundschaften vor; der Vormund hat in diesem Fall das J. der Obervormundschaft zu unterbreiten.

Inventieren (lat.), erfinden, auch s. v. w. inventarisieren; Invention, Erfindung, Kunstgriff; bei Seb. Bach Bezeichnung für kleine, zwei- und dreistimmige Klavierstücke im imitatorischen Stil; inventiös, erfinderisch, sinnreich.

Inventionshorn, s. Horn, S. 722.

Inventür (neulat.), die Aufnahme eines Inventariums (s. d.).

Inverary (Inveraray, spr. inweräri), Hauptstadt der schott. Grafschaft Argyll, am obern Ende des Loch Fyne, in schöner Lage, mit dem 1748 erbauten Schloß des Grafen von Argyll, einem Denkmal zur Erinnerung an die ungesetzliche Hinrichtung der 17 Campbells durch Jakob II. (1685) und (1881) 864 Einw., deren Haupterwerb die Heringsfischerei bildet.

In verba magistri schwören (lat.), »auf des Meisters Worte« schwören, d. h. unbedingt die Aufstellungen des Lehrers als Wahrheit hinnehmen, Citat aus Horaz' »Episteln« (1. Buch, 1, 14).

Inverneß, Hauptstadt der schott. Hochlande und von Invernessshire, prächtig gelegen an der Mündung des Neß in den Inverneß Firth und am Nordende des Kaledonischen Kanals, hat 2 höhere Schulen, Wollfabrikation, Maschinenbau, regen Handel und (1881) 17,365 Einw. Zum Hafen gehören (1886) 89 Seeschiffe von 7794 Ton. Gehalt und 241 Fischerboote. Einfuhr vom Ausland (1885) 84,756, Ausfuhr 13,627 Pfd. Sterl. Unterhalb J. liegt Culloden Moor (s. d.), und bei der Stadt stand ehemals ein Schloß, in welchem Macbeth den König Duncan ermordet haben soll. J. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Invernessshire, Grafschaft im nordwestlichen Schottland, besteht aus einem kontinentalen Teil, welcher sich von der Nordsee bis zum Atlantischen Ozean erstreckt, und aus einer Anzahl Inseln (im ganzen 250, darunter Skye, Eigg, Uist, St. Kilda u. a. der Hebriden). Der Flächengehalt beträgt 10,960 qkm (194,3 QM.), mit (1881) 90,454 Einw. Die Wasserscheide hält sich ganz in der Nähe der atlantischen Küste, und jenseit derselben liegen die halbinselartigen Landschaften Glenelg, Knoidart, Arasaig und Moidart. Die große Thalspalte Glenmore (s. d.) trennt den Hauptteil der Grafschaft in zwei ungleiche Hälften, deren östliche einen Teil des Strathspey bildet, in seinem obern Teil als Badenoch bekannt. J. ist ein Gebirgsland, von den Grampians und ihren Verzweigungen erfüllt, und innerhalb seiner Grenzen erhebt sich Ben Nevis (1343 m), der höchste Berg der britischen Inseln. An Höhe stehen ihm nur wenig nach die im NW. sich erhebenden Ben Attow (1219 m), Mam Soul (1177 m) und Scour na Lapich (1150 m). Wald ist im Glenmore und seinen Nebenthälern ziemlich häufig. Auf Ackerland kommen 1885 nur 3,8 Proz., auf Wiesen 2,2 Proz., auf Wald 6 Proz. Viehzucht bildet die Haupterwerbsquelle der Bewohner (1885: 51,279 Rinder, 684,246 Schafe). Der Fischfang, namentlich an der sehr zerrissenen Westküste, ist von Bedeutung. Handstuhlweberei wird als Hausindustrie betrieben. Die Mehrzahl der Bewohner (71 Proz.), namentlich auf den Inseln, bedient sich noch der gälischen Sprache, ist aber der alten Hochlandstracht nicht treu geblieben. Hauptstadt ist Inverneß (s. d.).

Inversion (lat., »Umkehrung«), in der Grammatik und Rhetorik im allgemeinen jede Veränderung der regelmäßigen Stellung der Wörter und Sätze, insbesondere eine solche, welche durch einen stilistischen Zweck bedingt ist und eine stärkere Betonung des invertierten Wortes zum Zweck hat (z. B. »Dich frage ich nicht«, statt: Ich frage dich nicht). Man kann eine logische, rhetorische und rhythmische J. unterscheiden. In der lateinischen Sprache waltet das rhetorische, in der deutschen das logische Prinzip vor, während die griechische nach allen drei Richtungen hin sich reich und geschmeidig darstellt, die französische aber durch ihre feste Konstruktionsweise in dieser Beziehung sehr beschränkt ist. Auch die deutsche Sprache ist an eine bestimmte Stellung des Verbums gebunden, welches in der Frage wie im Wunsch- oder Befehlssatz immer die erste, in der behauptenden oder absprechenden Darstellung aber immer die zweite Stelle des Satzes einnimmt und an das Ende desselben nur dann zu stehen kommt, wenn der Satz als abhängig von einem andern bezeichnet werden soll. Was durch die Wortstellung im Deutschen nicht ausgedrückt werden kann, wird durch die Betonung erreicht. Ganz verwerflich aber ist eine neuerdings in

kaufmännischen Briefen, Zeitungsberichten, Anzeigen rc. häufig vorkommende J., wie: »Der König kam an, und fand die Parade sogleich statt (statt: und die Parade fand ...). — In der Musik bezeichnet J. eine eigentümliche Umgestaltung musikalischer Themata, welche darin besteht, daß alle Intervalle des Themas in umgekehrter Richtung (die steigenden als fallende, die fallenden als steigende) gebracht werden. — In der Taktik ist J. die Verkehrung der Nummerfolge, in welcher die Unterabteilungen einer taktischen Einheit aufeinander folgen, so daß z. B. der erste Zug einer Eskadron in der Mitte oder auf dem linken Flügel steht. Bei rascher Entwickelung zum Gefecht ist J. oft nicht zu vermeiden, und die Truppe muß deshalb auf Bewegungen in der J. eingeübt sein. — In der Medizin bezeichnet J. s. v. w. Umstülpung eines Organs, z. B. der Augenlider, der Gebärmutter, des Mastdarms. — In der Chemie heißt J. die durch verdünnte Säuren oder ein in lebender Hefe enthaltenes Ferment (Invertin) bewirkte Umdrehung des rechtsseitigen Polarisationsvermögens einer Rohrzuckerlösung in linksseitige Polarisation; sie wird dadurch hervorgerufen, daß der Rohrzucker unter Aufnahme der Elemente von 1 Molekül Wasser in 1 Molekül rechts drehenden Traubenzucker und 1 Molekül Fruchtzucker zerfällt, welch letzterer so stark nach links dreht, daß die Rechtsdrehung des Traubenzuckers nicht zur Geltung kommt. Das Gemisch von Trauben- und Fruchtzucker heißt Invertzucker.

Invertebrāta (neulat.), wirbellose Tiere.

Invertīn und **Invertzucker**, s. Inversion.

Inverurie (spr. inwerubri), Binnenstadt in Aberdeenshire (Schottland), am Don, mit Vieh- und Getreidehandel und (1881) 2575 Einw. Ein Kanal verbindet es mit Aberdeen.

Investigatorstraße, Meeresstraße, die von W. her in den St. Vincentgolf (s. d.) der Küste Südaustraliens führt.

Investigieren (lat.), auf-, ausspüren, ausforschen; Investigation, Aufspürung, Ausforschung.

Investitūr (mittellat., »Einkleidung«), Verleihung namentlich eines Amtes oder des Eigentumsrechts an einem Grundstück; dann überhaupt s. v. w. Belehnung (s. Lehnswesen). Im katholischen Kirchenrecht ist Investiturrecht das Recht, die von den Gemeinden oder dem Klerus gewählten Bischöfe zu bestätigen und einzusetzen. Während in den ersten Zeiten der christlichen Kirche die Einsetzung der Bischöfe dem Vorgang der Apostel gemäß nach der Wahl des Klerus und der Gemeinde durch diese selbst erfolgte, beanspruchten in späterer Zeit die Metropoliten die Befugnis der Weihe oder Konsekration und die oströmischen Kaiser das Recht der Bestätigung. Auch in Deutschland entschied bei der Verleihung der Bistümer seit dem 10. Jahrh. im allgemeinen der Wille des Königs. Dieser Einfluß der weltlichen Macht auf die Bischofswahlen wurde dadurch noch bedeutend verstärkt, daß mit dem geistlichen Hirtenamt der Genuß von Reichslehen und sonstigen weltlichen Gütern und Vorteilen verbunden war, und da deren Verleihung allein dem König zustand, so wurden die neuerwählten Bischöfe vom König einfach ernannt und empfingen Ring und Stab, die Zeichen ihrer Würde, aus seinen Händen. Die Päpste, vor allen Gregor VII. (s. d.), griffen aber, nachdem 1059 auch die Einsetzung der Päpste neu geregelt worden war, die Verleihung geistlicher Stellen von seiten der weltlichen Machthaber mit den schärfsten Waffen an und verlangten die freie Wahl der Bischöfe durch ihre Kapitel und ihre Bestätigung durch den römischen Stuhl als die einzige der Kirche würdige, woraus sich in Deutschland jener heftige Investiturstreit entspann, welcher erst 1122 durch das Wormser Konkordat zwischen dem deutschen Kaiser Heinrich V. und dem Papst Calixtus II. beigelegt ward. Der Kaiser gab danach allen Kirchen die Wahlfreiheit zurück und leistete auf die J. mit Ring und Stab Verzicht. Dagegen räumte der Papst ein, daß die Wahl der deutschen Bischöfe und Äbte in Gegenwart kaiserlicher Abgeordneten verhandelt, der Gewählte aber mit den mit seinem geistlichen Amt verbundenen Regalien vom Kaiser durch das Zepter belehnt werden solle. Die päpstliche Konsekration durch Verleihung von Ring und Stab sollte zuletzt erfolgen; indes Kaiser Lothar räumte auch das noch ein, daß dieselbe der Belehnung mit den Regalien vorausgehen sollte, womit thatsächlich der Einfluß des Kaisers auf die Einsetzung der Bischöfe und damit bei deren Macht und Ansehen ein Hauptteil der monarchischen Gewalt verloren ging. So ward in Deutschland der Kirche die allerdings nun durch die Macht des Papsttums sehr beschränkte Wahlfreiheit zurückgegeben. Dasselbe geschah 1208 in Aragonien, 1213 in England und 1268 durch die Pragmatische Sanktion Ludwigs IX. in Frankreich. Auch in Schweden und Norwegen ward noch in demselben Jahrhundert diese Ordnung eingeführt. Da aber später die Ernennung der Bischöfe durch den Landesfürsten dem monarchischen Prinzip, wie dasselbe sich in der neuern Zeit entwickelte, angemessener erschien, so ward dies Verfahren seit dem 15. Jahrh. in vielen Ländern durch besondere Verträge und päpstliche Indulte eingeführt und durch die neuern Konkordate bestätigt. Es besteht gegenwärtig in Portugal, Spanien, Frankreich und Österreich. In Deutschland sollte in Gemäßheit der Wiener Konkordate das Wahlrecht den Kapiteln auch fernerhin verbleiben, in Bayern aber ist es später durch ein Konkordat ebenfalls dem König übertragen worden. In den von protestantischen Fürsten regierten Ländern üben die Kapitel das Wahlrecht aus, so in Preußen, in den kleinern Staaten des Deutschen Reichs, in Holland und in der Schweiz. Doch ist hier auf verschiedenerlei Art dem Landesherrn die Möglichkeit offen gelassen, mißfällige Personen (personae minus gratae) von der Wahl auszuschließen. Die Prüfung und Bestätigung der erwählten oder ernannten Bischöfe ist nach und nach durch die Praxis auf den Papst übergegangen, was die Konkordate insgesamt entweder ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. In der protestantischen Kirche versteht man unter J. die feierliche Einführung der Geistlichen, namentlich der Superintendenten, in das Amt; sie wird im Auftrag des Landesherrn durch einen höhern Geistlichen vollzogen und zwar mittels einer in Gegenwart der Gemeinde gehaltenen Vorstellungsrede, Überreichung der Bestätigungsurkunde und Abnahme des Handschlags.

Inveterieren (lat.), veralten, verjähren; Inveteration, Verjährung.

Inviābel (lat.), unwegsam.

Invicem (lat.), wechselweise, gegenseitig.

Invidiōs (lat.), neidisch, mißgünstig, gehässig.

Invigilieren (lat.), über etwas wachen, aufpassen.

Invinatio (lat.), in Beziehung auf den Wein im Abendmahl dasselbe, was Impanatio (s. d.) für das Brot.

In vino veritas (lat.), »im Wein ist Wahrheit«, d. h. der Berauschte spricht die Wahrheit, bei Be-

rauschten kommt deren wahre Natur zu Tage. Der Ausdruck kommt in griechischer Sprache schon in Platons »Symposion« vor.

Invinzibel (lat.), unüberwindlich.

Inviolabel (lat.), unverletzlich, unantastbar.

Invisibel (lat.), unsichtbar.

Invita Minerva (lat.), »wider den Willen der Minerva«, d. h. ohne die gehörigen Anlagen, ohne Fähigkeit und Geschick (etwas unternehmen).

Invitatorium (neulat.), im allgemeinen das Zeichen, womit zum Gottesdienst, besonders zum Frühgottesdienst, der Matutine, eingeladen wird. Die Klostergeistlichen wurden mit »Venite, adoremus«, die Nonnen mit »Halleluja« geweckt. Diese Sitte ging in den öffentlichen Gottesdienst über, wo man unter I. insbesondere die Antiphonie versteht, in welcher, nach dem Breviarium romanum, auf den Zuruf: »Venite, exultemus Domino!« geantwortet wird: »Adoremus Dominum, qui fecit nos«.

Invitieren (lat.), höflich auffordern, einladen; Invitation, Einladung.

Invituperäbel (lat.), untadelhaft.

Invocāvit (lat.), Name des ersten Fastensonntags, nach den Worten Ps. 91, 15: »I. me et ego exaudiam eum«, womit an diesem Tag der katholische Gottesdienst beginnt. S. Quadragesima.

Invoice (engl., spr. inwëus), spezifizierte Warenrechnung, Faktur.

Invokation (lat.), Anrufung.

Involucellum (lat.), s. v. w. Hüllchen, s. Hülle.

Involūcrum (lat.), s. Hülle.

Involution (lat., »Einwickelung, Einhüllung«), nach dem jetzt verlassenen Sprachgebrauch älterer Algebraiker die Erhebung zu einer Potenz, im Gegensatz zur Evolution oder Wurzelextraktion. Heutigestags spielt die I. in anderm Sinn eine wichtige Rolle in der Geometrie. Die Punkte einer Geraden sind in I., wenn jedem Punkte derselben ein andrer zugeordnet ist, so daß mit dem einen Punkt eines solchen Paars auch der zweite gegeben ist. Diese Beziehung läßt sich dadurch herstellen, daß man durch zwei Punkte außerhalb der Geraden beliebig viele Kreise legt, welche die Gerade schneiden; je zwei auf demselben Kreis liegende Punkte der Geraden bilden dann ein Paar zusammengehörige Punkte der I. — In der Medizin versteht man unter I. die Rückbildung des Körpers im höhern Alter.

Involvieren (lat., »einwickeln«), einschließen, mit in sich begreifen.

Invulneräbel (lat.), unverwundbar; Invulnerabilität, Unverwundbarkeit.

Inzersdorf, Dorf in der niederösterreich. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, am Wienerberg, an der Liesing und an der Wien-Pottendorfer Bahn, mit (1880) 8317 Einw., einer Irrenanstalt, Druckwarenfabrik und einem großartigen Etablissement der Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft, welches außer Ziegeln Thonwaren verschiedenster Art, Terrakotten und Bauornamente liefert.

Inzest (lat. Incestus, Blutschande), der Beischlaf zwischen nahe verwandten oder verschwägerten Personen. Dieser ist bei allen Kulturvölkern aus sittlichen und sozialpolitischen Gründen für strafbar erklärt worden, denn die Geschlechtsgemeinschaft zwischen nahe verwandten Personen schädigt die Reinheit und das sittliche Wesen der Familie und des verwandtschaftlichen Verkehrs, wie sie erfahrungsmäßig auch zur Degeneration der Nachkommenschaft führt. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch bestraft den Beischlaf zwischen Verwandten auf- und absteigender Linie, also namentlich zwischen Eltern und Kindern (schwere Blutschande), an den erstern mit Zuchthaus bis zu fünf, an den letztern, als den nach Reife, Stellung und Einfluß minder strafwürdigen, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, wobei aber vorausgesetzt wird, daß der zu Bestrafende das verwandtschaftliche Verhältnis gekannt hat. Dieselbe Voraussetzung gilt für die sogen. einfache Blutschande, welche in dem Beischlaf zwischen Verschwägerten in auf- und absteigender Linie (Schwiegereltern und Schwiegerkindern, Stiefeltern und Stiefkindern) oder zwischen Geschwistern besteht und mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft werden soll. Für beide Arten des Inzestes gilt übrigens die Bestimmung, daß der Verwandte oder Verschwägerte absteigender Linie straflos bleiben soll, wenn er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Vgl. Deutsches Strafgesetzbuch, § 173.

Inzestzucht, s. Viehzucht.

Inzicht, Beschuldigung, Anzeige (s. Indiz).

Inzident (lat.), einfallend; zufällig, beiläufig.

Inzidentfeststellungsklage, s. Zwischenstreit.

Inzidenzpunkte (Inzidentsachen), Zwischenfälle, Zwischenangelegenheiten, welche während des Verlaufs einer andern Angelegenheit zu erledigen sind, insbesondere die während eines schon begonnenen Rechtsstreits entstehenden Nebenstreitigkeiten; Inzidentstreit, s. Zwischenstreit.

Inzidenzwinkel, s. v. w. Einfallswinkel, s. Spiegelung und Brechung des Lichts.

Inzipieren (lat.), anfangen; Inzipiént, Anfänger, Lehrling.

Inzision (lat.), das Einschneiden, der Einschnitt (chirurgische Elementaroperation); auch s. v. w. Cäsur.

Inzivil (lat.), unhöflich; Inzivilität, Unhöflichkeit; Inzivilismus, Mangel an Bürgersinn.

Inzucht, s. Viehzucht.

Jo (spr. i-o), in der griech. Mythologie die schöne Tochter des Inachos, nach andern des Jasos und der Peitho, war Priesterin der Hera zu Argos und wurde wegen ihres Liebesverhältnisses zum Zeus von der eifersüchtigen Hera in eine Kuh verwandelt, welche den alles sehenden Argos zum Hüter erhielt. Um die Kuh zu entführen, tötete Hermes im Auftrag des Zeus den Argos durch einen Steinwurf (daher angeblich sein Beiname »Argostöter«); Hera aber sandte der Jo aus Rache dafür eine Bremse (d. h. machte sie wahnsinnig) und trieb sie in unsteter Flucht durch alle Länder Europas und Asiens, bis sie endlich in Ägypten Ruhe fand, ihre Menschengestalt wieder erhielt und von Zeus den Epaphos (s. d.) gebar. Die Deutungen des Mythus sind verschiedenartig. Schon die Alten sahen in Jo (»Wandlerin«) den Mond. Ihnen folgen Hug und Creuzer sowie Welcker u. a. (die wandernde Jo der Mond in seinem Kreislauf, der hundertäugige Argos der Sternenhimmel). G. Hermann sucht den Schlüssel zur Deutung des Mythus in dem jährlichen Anschwellen des Nils; Buttmann sieht Jo für eine Personifikation des Jonierstammes, Forchhammer (»Die Wanderungen der Inachostochter Jo«, Kiel 1881) für die der Nässe an. Noch andre halten Jo für eine Erdgöttin, eine Ansicht, welcher wenigstens die Kuhhörner der Jo nicht widersprechen, da die Kuh auch das Symbol der Erde ist; so J. Overbeck (»De Ione telluris non lunae dea«, Leipz. 1872). Auf Bildwerken erscheint sie entweder als gehörnte Jungfrau oder als die von Argos bewachte Kuh. Berühmt ist das Gemälde Correggios im Museum zu Berlin, wo Jo von dem in einer Wolke verhüllten Zeus umarmt wird. Vgl. Plew in den »Jahrbüchern für Philologie« (Bd. 107, S. 697 ff.);

Engelmann, De Ione (Berl. 1868); Overbeck, Griechische Kunstmythologie, Bd. 1: »Zeus«, S. 465 ff. (Leipz. 1871).

Jokaste (bei Homer Epikaste), im griech. Mythus Tochter des Menökeus und Gemahlin des Königs Laios von Theben, dem sie den Ödipus (s. d.) gebar.

Joläos, in der griech. Mythologie Sohn des Iphikles, Neffe des Herakles, dessen treuer Gefährte und Wagenlenker er war. Er wohnte der kalydonischen Jagd und dem Argonautenzug bei und half dem Herakles bei mehreren seiner Arbeiten, wofür ihm dieser seine erste Gemahlin, Megara, vermählte. Er gewann auch als Wagenlenker den Preis in den Olympischen Spielen und war nach dem Tode des Herakles, zu dessen Andenken er einen großen Erdhügel errichtete, der Schutz und Rater seiner Kinder, in deren Verteidigung gegen Eurystheus er fiel. Ihm zu Ehren feierte man in Theben die Iolaeia mit Opfern und Pferderennen.

Iole, nach griech. Sage Tochter des Eurytos von Öchalia, ward von Herakles, dem sie früher verweigert worden, nach der Eroberung von Öchalia und Ermordung des Eurytos als Kriegsgefangene hinweggeführt und beim Tode des Herakles, dessen unschuldige Ursache sie war, mit seinem Sohn Hyllos (s. d.) vermählt. Vgl. Herakles, S. 396 f.

Iolith, s. Cordierit.

Iolkos, im Altertum Stadt in der thessal. Landschaft Magnesia, an der innersten Bucht des Pagasäischen Meerbusens, 7 Stadien von Demetrias, das 290 v. Chr. unter andern mit den Bewohnern von J. bevölkert wurde. Hier läßt die Sage die Argonauten sich versammeln.

Ion (spr. i-on), 1) mythischer Ahnherr der Ionier, Sohn des Apollon und der Kreüsa, der Tochter des Erechtheus und Gemahlin des Xuthos, ward von der Mutter in einer Höhle ausgesetzt, durch Apollon aber nach Delphi gebracht und hier von der Pythia erzogen. Nachdem er herangewachsen, befragten Xuthos und Kreüsa das Orakel um die Ursache ihrer Kinderlosigkeit und erhielten den Bescheid, das erste Kind, welches ihnen beim Austritt aus dem Tempel begegnen werde, solle ihr Sohn sein. So wird J. von Xuthos als Adoptivsohn anerkannt; allein Kreüsa, in demselben die Frucht einer frühern Liebe ihres Gemahls vermutend, will ihn vergiften. Entdeckt, flüchtet sie an den Altar des Gottes, von wo sie J. hinwegreißen und töten will, worauf die Pythia ihnen die Sachlage enthüllt und Mutter und Sohn sich aussöhnen. Dem Xuthos gebar Kreüsa später noch den Achaios. Dies der Mythus, wie er der noch vorhandenen Tragödie »J.« des Euripides zu Grunde liegt. Nach andrer Sage heiratet J. die Helike, die Tochter des Selinus, Königs der Ägialeer, und wird nach dessen Tod König in Ägialeia, dessen Bewohner nun den Namen Ionier führen. Dann von den Athenern gegen Eleusis zu Hilfe gerufen, besiegt er den Eumolpos und wird König von Athen. Er teilte die Athener in die vier Klassen: Adlige, Krieger, Handwerker und Hirten ein.

2) Griech. Schriftsteller aus Chios, ein vielseitig gebildeter Mann, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. und verfaßte historische Schriften, lyrische Dichtungen der verschiedensten Art und Tragödien, die sich weniger durch Erhabenheit als durch Korrektheit und Glätte auszeichneten. Als er 452 in Athen einen dramatischen Sieg errang, soll er jeden Athener mit einem Krug Chierwein beschenkt haben. Er starb 422 in Athen. Von seinen prosaischen und poetischen Werken besitzen wir nur dürftige Überreste. Sammlung der historischen Fragmente von Müller (»Fragmenta historicorum graecorum«, Par. 1848), der lyrischen in Bergks »Poetae lyrici graeci«, Bd. 2, der dramatischen in Naucks »Tragicorum graecorum fragmenta« (Leipz. 1856). Vgl. die Monographien von Nieberding (Leipz. 1836) und Köpke (Berl. 1836).

Iona (spr. ei-ône, auch Icolmkill, in älterer Zeit Hye oder Hie, spr. hai), kleine Insel dicht bei der Hebrideninsel Mull, 27 qkm groß mit 243 Einw. Hier behaupteten sich die Druiden bis zur Ankunft des heil. Columban um 565, der hier ein Kloster mit Schule gründete, von wo aus er die heidnischen Pikten bekehrte, und welches während einiger Jahrhunderte Hauptsitz schottischer Gelehrsamkeit blieb. Am Anfang des 9. Jahrh. wurde ein Teil der Mönche von den Dänen erschlagen, der Rest vertrieben. Die kirchlichen Gebäude wurden später wiederhergestellt, und noch jetzt findet man auf der Insel bemerkenswerte Ruinen einer Marienkirche mit 21 m hohem Turm und zweier Kapellen, letztere im romanischen, erstere teilweise im Spitzbogenstil.

Ionia (spr. ei-ônia), Stadt im nordamerikan. Staat Michigan, am Grand River, der von hier an schiffbar ist, hat ein Zuchthaus und (1880) 4190 Einw.

Ionicus (lat.), s. Ionischer Vers.

Ionier, einer der vier Hauptstämme der Hellenen, den die Sage auf Ion (s. d.) zurückführt, den Adoptivsohn des Xuthos, eines Nachkommen des Deukalion. In Wirklichkeit war die Heimat der J. die Westküste Kleinasiens, wo sie von den Phönikern die Seefahrt lernten und unter dem Namen »Kinder Javans« den Morgenländern bekannt wurden. Allmählich besetzten sie die Inseln des Ägeischen Meers und besiedelten die Ostküste von Hellas, namentlich Attika, Südböotien, den Isthmus und Ägialeia, die Nordküste des Peloponnes. Von hier infolge der Dorischen Wanderung durch die Achäer vertrieben, wanderten sie im 11. Jahrh. v. Chr. nach Kleinasien zurück, ließen sich in der alten Heimat, inmitten der zurückgebliebenen Stammesgenossen, nieder, drängten die vorgerückten Lydier zurück und gründeten neue Städte. Die zwölf Städte, welche den Ionischen Städtebund bildeten, waren in der Richtung von N. nach S. folgende: an der lydischen Küste: Phokäa, Erythrä, Klazomenä, Teos, Lebedos, Kolophon, Ephesos; an der karischen Küste: Priene, Myus, Miletos; auf den der Küste nahen Inseln: Samos und Chios; später (um 700 v. Chr.) kam auch das äolische Smyrna zum Ionischen Bunde, der seitdem 13 Städte umschloß. Das ganze von den Ioniern bewohnte Küstenland hieß Ionien (Ionia).

In diesen neuen Wohnsitzen zwischen andern griechischen Niederlassungen, den äolischen im N. und den dorischen im S., gelangten die J., durch die alle Vorteile für den Verkehr in sich vereinigende Lage ihres Landes, dessen herrliches Klima und ausnehmende Fruchtbarkeit begünstigt, sehr bald zu einer hohen weltgeschichtlichen Bedeutung und wurden in politischer wie in wissenschaftlicher Thätigkeit die Vorbilder ihrer europäischen Brüder. Jeder einzelne Freistaat entwickelte sich bei demokratischer Verfassung völlig selbständig; einen vereinigenden Mittelpunkt jedoch gewährte das jährliche Fest des Poseidon Helikonios in einem heiligen Hain am Vorgebirge Mykale (Panionion), wo die J. ihre Bundestage abhielten. Geraume Zeit hindurch hatte der Bund in unbeeinträchtigter Freiheit und ungestörter Ruhe auf die Weise bestanden und zahlreiche Ansiedelungen nach allen Richtungen hin entsendet, welche sich zu gleicher Blüte entfalteten, als seit des Gyges Regierung (689—654 v. Chr.) die lydischen Könige ihre Angriffe auf die blühenden Freistaaten begannen und zwar mit fol-

chem Erfolg, daß unter Krösos sämtliche ionische Besitzungen in Kleinasien der lydischen Herrschaft unterworfen waren. Mit dem lydischen Reich aber kamen sie 546 unter die persische Herrschaft des Kyros. Durch drückende Tribute, die Verpflichtung, Kontingente zum persischen Heer zu stellen, und die Willkürherrschaft der übermütigen Satrapen wurde die Fremdherrschaft den Joniern bald unerträglich, und es brach daher 500 der Jonische Aufstand gegen die persische Oberherrschaft aus, welcher die Perserkriege zur Folge hatte. Der frühere Tyrann von Miletos, Histiäos, und dessen Schwiegersohn Aristagoras waren die vornehmsten Leiter dieser Empörung, durch welche alle kleinasiatischen Hellenen in die größte Aufregung gerieten. Von den Athenern und der ionischen Kolonie Eretria unterstützt, drangen die Aufständischen bis Sardes, der Residenz des persischen Satrapen, vor und steckten die Stadt in Brand (499), wurden aber durch die überlegene Macht der Perser wieder bis Ephesos zurückgedrängt und hier in einer blutigen Schlacht gänzlich geschlagen. Aristagoras ward von den Thrakern erschlagen, Histiäos von den Persern ergriffen und gekreuzigt. Miletos wehrte sich am längsten und wurde dafür nach der Niederlage der J. bei Lade 494 fast gänzlich zerstört; die übrigen ionischen Städte unterwarfen sich nicht nur der persischen Herrschaft wieder, sondern mußten auch mit ihren Schiffen und ihrer streitbaren Mannschaft in den Perserkriegen gegen ihre Stammesgenossen in Hellas fechten. Erst die Siege der letztern und insbesondere die Schlacht bei Mykale (479), in welcher die J. zu ihren Landsleuten übergingen, sowie Kimons Sieg am Eurymedon (466) machten der persischen Oberherrschaft im hellenischen Kleinasien ein Ende. Dafür gerieten aber die ionischen Städte von jetzt an in ein abhängiges Verhältnis zu Athen, dem Haupte der attisch-ionischen Symmachie, und verschmolzen mit den übrigen kleinasiatischen Griechen immer mehr zu einem Ganzen, so daß von Joniern im Gegensatz zu Äoliern und Doriern fortan wenig mehr die Rede ist. Durch den Frieden des Antalkidas (387) kamen die ionischen Städte wieder unter persische Oberherrschaft und wurden dann von dem makedonischen und endlich von dem römischen Weltreich verschlungen. Die höchste Blüte der ionischen Städte endigte eigentlich schon unter der persischen Oberherrschaft, obschon sie unter der makedonischen von neuem Wohlhabenheit und eine gewisse politische Bedeutung erlangten; unter der römischen Obergewalt aber sanken sie zu bloßen Provinzialstädten herab, wiewohl sie auch jetzt noch als Handelsplätze und Sitze der Künste und Wissenschaften sich ein hohes Ansehen zu bewahren wußten. Erst unter den rohen Händen der Osmanen verschwanden die letzten Spuren ihrer frühern Größe.

Was den Charakter der J. anlangt, so waren sie trotz ihres Leichtsinns, ihrer Weichlichkeit, Genußsucht und sinnlichen Reizbarkeit doch der geistig empfänglichste und thätigste hellenische Stamm, und ionische Bildung, Sprache, Kunst und Wissenschaft haben daher lange Zeit als Muster dem Abendland vorgeleuchtet. Jonien war die Wiege der griechischen Kunst und Litteratur, und namentlich nahmen von hier die griechische Dichtkunst, Philosophie und Historiographie nicht nur ihren Ausgang, sondern gediehen hier auch schon zu einer gewissen Vollendung. Hier sang Homer seine unsterblichen Gesänge, hier ward Hesiod geboren, hier dichteten Mimnermos aus Kolophon u. Anakreon aus Teos ihre entzückenden Lieder. Hier ward auch zuerst der Geist philosophischer Forschung rege, denn hier traten Thales, Anaximandros und Anaximenes, alle drei aus Miletos, Xenophanes aus Kolophon und Anaxagoras aus Klazomenä mit ihren Systemen zuerst auf; hier endlich machten die Logographen Kadmos, Dionysios, Hekatäos, sämtlich aus Miletos gebürtig, die ersten Anfänge mit griechischer Geschichtschreibung und Erdbeschreibung. Auch Herodot, der »Vater der Geschichte«, war ein Jonier aus Halikarnassos, ebenso Hippokrates, der Begründer der ärztlichen Wissenschaft, der von der Insel Kos gebürtig war. Die ionische Baukunst galt im ganzen Altertum für die geschmackvollste, und daß auch die übrigen Künste sich einer eifrigen Pflege erfreuten, beweist schon der Umstand, daß die größten Maler des Altertums, Apelles und Parrhasios, in ionischen Städten geboren und gebildet waren. Als Handelsvolk übertrafen die J. aber sehr bald ihre Lehrer in der Schiffahrt, die Phöniker, und standen in dieser Hinsicht keinem andern Volk des Altertums nach.

Durch das in hohem Grad ausgebildete Kolonisationssystem wurden ionische Bildung, Industrie, Kunst und Wissenschaft in die entferntesten Länder verpflanzt. Wir geben dazu schließlich eine Übersicht der namhaftesten ionischen Niederlassungen, die sich in östliche und westliche einteilen lassen. Die östlichen Kolonien an den Küsten des Hellespont, der Propontis und des Pontos Euxeinos, von denen mehrere durch Schiffahrt und Handel zu hoher Blüte gediehen, wurden früher als die westlichen, nämlich in dem Zeitraum zwischen 800 und 600 v. Chr., größtenteils von Miletos aus gegründet. Es waren folgende: an der Südküste der genannten Meere und zwar am Hellespont: Abydos, Lampsakos, Kolonä, Parion, Päsos, Priapos, sämtlich milesischen Ursprungs; an der Propontis: Kyzikos, ebenfalls milesisch; am Pontos Euxeinos: Sinope, Hauptstapelplatz der Milesier und selbst wieder Gründerin vieler andrer Kolonien am Pontos Euxeinos, Kerasus, Trapezus &c., ferner Amisos und Phasis; an der Nordküste der genannten Meere und zwar am Pontos: Pantikapäon, Olbia, Istros, Tomi, Odessos und Apollonia, sämtlich von Miletos aus gegründet; an der Propontis: Byzantion, Perinthos und Bisanthe, Kolonien der Samier; am Hellespont: Eläos, von Teos oder von Ephesos aus gegründet; am Ägeischen Meer: Abdera, von Teos, und Samothrake, von Samos aus bevölkert; in Ägypten: Naukratis. Die westlichen Pflanzstädte der J., deren Gründung in den Zeitraum zwischen 750 u. 650 v. Chr. fällt, lagen an den Küsten von Unteritalien, Sizilien, Sardinien, Corsica und Gallien. Mit Sicherheit lassen sich als ionische Niederlassungen nachweisen in Unteritalien: Elea, von Phokäern gegründet, Rhegium und Cumä, unter Beihilfe der Chalkidier und Eretrier von Äoliern erbaut, Dikäarchia und Neapolis, wenigstens mittelbar ionischen Ursprungs; auf Sizilien: Naxos, Leontinoi, Catana, Tauromenium, Zankle und Himera; auf Sardinien: Olbia und Ogryle, von Thespiern unter Jolaos gegründet; auf Corsica: Aleria, u. in Gallien: Massilia.

Jonische Inseln, eine Gruppe von sieben größern und mehreren kleinern Inseln im Mittelmeer (hier Jonisches Meer genannt), an der Westküste Albaniens und Griechenlands (s. Karte »Griechenland«), welche bis in die Neuzeit einen unter der Oberhoheit Englands stehenden Freistaat bildeten, seit 14. Nov. 1863 aber zum Königreich Griechenland gehören. Sie zerfallen in drei Gruppen, von denen die nördliche die Inseln Korfu (Kerkyra) und Paxo im Jonischen Meer, die mittlere die Inseln Santa Maura (Levkas), Thiaki oder Ithaka, Kephalonia und Zante (Zakynthos), ebenfalls im Jonischen Meer,

vor dem Busen von Patras, umfaßt, während zur südlichen Gruppe die im Ägeischen Meer an der Südspitze des Peloponnes gelegene Insel Kythera (*Cerigo*) nebst mehreren kleinen Eilanden (Cerigotto, Dragonera, Pori u. a.) gehört. Administrativ bilden gegenwärtig die Jonischen Inseln (von Cerigo abgesehen, welches jetzt zu Argolis gehört) die drei Nomen:

	Offiziell (QKilometer)	Nach Strelbitsky (QKilometer)	Einwohner (1879)
Kerkyra	1107	1092	106 109
Kephalonia . . .	783	815	80 957
Zakynthos	719	438	44 522
Zusammen:	2609	2345	231 588

In Bezug auf mineralische Produkte wie auf die der Pflanzen- und der Tierwelt stimmen die Inseln im allgemeinen mit dem übrigen Griechenland überein. Sie sind arm an Wald und Wasser, aber ziemlich gebirgig. Als höchste Punkte sind der Pantokratoras (945 m) auf Korfu und der Monte Nero (1620 m) auf Kephalonia namhaft zu machen. Von Mineralien finden sich Salz, Schwefel, Steinkohlen, Erdpech, Marmor. Das Klima ist im allgemeinen heiß, aber keineswegs ungesund. Die Zahl der jährlichen Regentage beträgt 100, der Winter ist zugleich die Zeit der Gewitter. Orkane und Erdbeben kommen nicht selten vor, doch befinden sich keine Vulkane auf den Inseln. Die Bewohner sind der Mehrzahl nach Griechen; 1879 zählte man 3661 Fremde, darunter 1458 Engländer, 1020 Italiener und 863 Ottomanen. Die herrschende Religion ist die griechisch-nichtunierte; außerdem zählte man 1879: 3142 Christen andrer Konfession und 2940 Nichtchristen. Die griechische Geistlichkeit, an deren Spitze auf jeder der Hauptinseln ein Bischof steht, ist dem Patriarchen von Konstantinopel untergeordnet; die Römisch-Katholischen haben einen Bischof in Korfu. Die geistige Kultur der Inseln hat sich unter dem Protektorat Englands wesentlich gehoben; Elementarschulen finden sich in jedem Dorf, ein Lyceum auf jeder Insel. In sozialer Hinsicht zerfallen die Einwohner in den grundbesitzenden Adel und in Bürger und Bauern, die meist Pachter sind. Eigentlicher Landbau wird nicht viel betrieben, in desto höherm Grad Weinbau, Oliven- und Baumwollkultur. In Bezug auf Viehzucht ist nur die Schaf- und Ziegenzucht bemerkenswert; daneben blüht die Bienen-, Tauben- und Seidenwürmerzucht. Hauptbeschäftigung aber bilden Fischfang und Seefahrt. Genaueres s. die einzelnen Inseln. Die Verfassungsurkunde der frühern Republik datierte vom 2. Mai 1817. Die britische Regierung hatte das Recht, sich auf den Inseln durch einen Lord-Oberkommissar repräsentieren zu lassen, der allen Beschlüssen des Landes erst gesetzliche Kraft gab, sowie das Recht, Besatzungen in die Festungen zu legen und die Militärmacht ihren Befehlshabern unterzuordnen. Sitz der Zentralregierung war Korfu. Die ausübende Gewalt hatte ein Senat, dessen Präsidenten die englische Krone auf fünf Jahre ernannte; er zählte außerdem fünf Mitglieder und einen Staatssekretär. Die gesetzgebende Gewalt hatte die Versammlung der Volksvertreter (Parlament), bestehend aus 42 Abgeordneten; dieselben wurden frei gewählt und traten alle zwei Jahre in Korfu zusammen. Jede Insel hatte außerdem ihren vom Volk gewählten Munizipalrat sowie ein Zivil-, Kriminal- und Handelstribunal nebst einem Appellationsgericht. Zu Korfu befand sich der oberste Appellhof. Das ionische Wappen war ein gehender geflügelter, goldener Löwe in blauem Feld, in der rechten Vorderpranke einen Bund von sieben Pfeilen mit einem Kreuz, in der linken ein Evangelienbuch haltend. Hauptfestung war Korfu (jetzt geschleift).

[Geschichte.] Durch Homers Gesänge und Odysseus' Irrfahrt im Andenken der spätesten Nachwelt erhalten, blühten die sieben Eilande in alter Zeit unter Hellas' Schutz als besondere kleine Staaten, doch ohne hervorragende politische Bedeutung. Nur auf dem heutigen Korfu, dem Scheria der Sage, dem Lande der Phäaken, das im Altertum Korkyra (Corcyra) hieß, legte im 8. Jahrh. v. Chr. Korinth eine Kolonie an; dieselbe wetteiferte bald an Macht und Schifffahrt mit der Mutterstadt. Später, als Griechenland unter Roms Herrschaft gekommen war, verloren die Jonischen Inseln ihre Selbständigkeit und unter Vespasian ihre Freiheit. Bei der Teilung des römischen Reichs fielen sie an das byzantinische Kaisertum. 466 n. Chr. ward Korfu von den Vandalen unter Geiserich und 550 von Ostgoten und slawischen Scharen verheerend heimgesucht; 1147 eroberte es der Normanne Roger von Sizilien, und seitdem gehorchte es den Königen von Neapel. Unter solchen Wechseln war das Schicksal der immer mannigfaltiger gemischten Bevölkerung ein außerordentlich verschiedenes: Perioden roher Unterdrückung wurden durch Zwischenpausen gänzlicher Vernachlässigung unterbrochen, in welchen die Einwohner den Folgen anarchischer Willkür unterlagen. 1401 erkaufte die Republik Venedig den Besitz Korfus um 30,000 Dukaten von Neapel, um die Stadt Korfu als eine Vormauer gegen die Türken zu befestigen, und bemächtigte sich sodann auch der übrigen Jonischen Inseln, die sie durch Provveditoren regieren ließ. Die Jonischen Inseln bildeten damals, nebst den venezianischen Besitzungen auf dem festen Land (in Albanien), die Provinz *Levante Veneto*. Die vier Jahrhunderte der venezianischen Herrschaft waren für die Inseln nichts weniger als glückliche, da es ihren Schutzherren nur auf Ausbeutung aller im Bereich ihrer Macht liegenden Mittel für eigne Zwecke ankam. Die Beamten waren ausschließlich geborne Venezianer, welche ihre Stellen nach Möglichkeit zu ihrer Bereicherung benutzten und der Bestechung zugänglich waren. Die Sprache sank unter dem Überhandnehmen italienischer Formeln und Wendungen zu einem Mischdialekt herab. Nach der Teilung der Republik Venedig 1797 kamen die Inseln an Frankreich; aber schon 1799 bemächtigten sich ihrer die verbündeten Türken und Russen, worauf der Kaiser Paul die alte Freiheit scheinbar wiederherstellte, indem er durch den Vertrag mit der Pforte vom 21. März 1800 den *Freistaat der sieben vereinigten Inseln* gründete, der, von den Vornehmen des Landes regiert, unter der Hoheit der Pforte stehen und dieser tributär sein sollte. Indes dieser Freistaat, von innern Unruhen und Verfassungskämpfen zerrissen, bestand nicht lange, und nach dem Frieden zu Tilsit (1807) kamen die Inseln wieder an Frankreich; die Jonischen Inseln wurden ein Bestandteil der illyrischen Provinzen. Am 2. Okt. 1809 erschien jedoch eine Abteilung der englischen Flotte vor Zante und verdrängte in kurzem die französische Garnison von sämtlichen Inseln, Korfu ausgenommen. Der erste Pariser Friede von 1814 bestimmte die Abtretung der Republik der Jonischen Inseln an die Alliierten, und diese entschieden 5. Nov. 1815 zu Paris dahin, daß die sogen. Sieben Inseln als Vereinigte Staaten der Jonischen Inseln einen unabhängigen Staat bilden und unter das *Protektorat Großbritanniens* gestellt werden sollten. Dieses sollte einen Lord Kommissar ernennen mit der Vollmacht, eine Gesetzgebende Versammlung des ionischen Inselstaats zu

berufen, damit dieselbe einen Verfassungsentwurf ausarbeite, ferner das Besatzungsrecht in den Festungen der Inseln haben, und die Streitkräfte der Republik sollten dem Oberbefehlshaber der britischen Truppen untergeordnet sein.

Die englische Krone ernannte zunächst Sir Thomas **Maitland** zum Lord-Oberkommissar der Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln. Dieser bearbeitete nun mit einem im Januar 1817 aus den »edlen Herren« berufenen Primärrat von elf Joniern den Verfassungsentwurf, welcher, der britischen Verfassung nachgebildet, den Rechten aller Klassen Rechnung zu tragen suchte, und ließ denselben von der durch eben jenen Primärrat berufenen Gesetzgebenden Versammlung prüfen. Nachdem der König von England die neue Konstitution genehmigt, trat sie 1. Jan. 1818 in Kraft. Nach derselben sollte die griechische Sprache fortan die offizielle sein. Auch durch Gründung von Unterrichtsanstalten und Verbesserung der Gesetzgebung, welche aus einem Gemisch teils venezianischer, teils griechischer Verordnungen bestand, erwarb sich Maitland Verdienste. Gleichwohl vermochte er so wenig wie einer seiner Nachfolger die englische Herrschaft populär zu machen, obwohl unter derselben in Korfu eine Universität gegründet, ein Freihafen daselbst angelegt, Straßen gebaut und sonstige Vorkehrungen für die Hebung des geistigen und materiellen Wohls getroffen wurden. Die Jonier neigten sich mehr und mehr Griechenlands Interessen zu, und das Parlament ließ sogar den Wunsch nach Vereinigung mit Griechenland laut werden, weswegen es wiederholt aufgelöst oder vertagt werden mußte. 1849 legte der Lord-Oberkommissar **Seaton** dem Parlament weitgehende Reformvorschläge vor. Die Hauptpunkte waren: völlige Freiheit der Presse; Erweiterung des Wahlrechts auf die vierfache Zahl der bisherigen Wähler; Einführung des Ballotierens bei den Wahlen; Abschaffung des Primärrats; besoldete Distriktsratskollegien für jede einzelne Insel; endlich freie Wahl der Munizipalbeamten. Trotzdem brach unter Seatons Nachfolger Sir Henry **Ward** (Mai 1849) in Kephalonia ein Aufstand aus, und nur mit Mühe gelang es ihm, denselben mit Waffengewalt niederzuwerfen. Zahlreiche Verhaftungen und Hinrichtungen folgten. Im März 1850 trat das neue Parlament zusammen, das erste auf Grundlage der Seatonschen Verfassungsreform gewählte, welches, aus Advokaten, Journalisten und Abenteurern bestehend, so heftige Klagen über den Druck der fremden Regierung erhob und so laut die Vereinigung mit Griechenland forderte, daß es zweimal vertagt und im Dezember 1851 aufgelöst wurde. Indes auch die drei folgenden, 1852, 1854 und 1857 gewählten Parlamente ergriffen jede Gelegenheit, den Wunsch nach Vereinigung mit Griechenland laut werden zu lassen. Als sich im Juni 1858 selbst der Lord-Oberkommissar Young für die Abtretung der südlichen Inseln an Griechenland aussprach, sandte die englische Regierung einen außerordentlichen Oberkommissar, **Gladstone**, nach den Jonischen Inseln, der die Beschwerden jener Inseln prüfen sollte. Derselbe ward als Philhellene allenthalben mit Vertrauen empfangen, vermochte jedoch dem ihm von allen Seiten entgegentönenden Geschrei nach Vereinigung mit Griechenland nur die Antwort zu erteilen, daß seine Regierung entschlossen sei, das europäische Staatsrecht aufrecht zu erhalten. Im Januar 1859 übernahm er auf kurze Zeit das Amt eines Oberkommissars der Jonischen Inseln und eröffnete 25. Jan. zu Korfu das Parlament. Dieses richtete eine Adresse an die Königin, worin dieselbe ersucht ward, bei den Mächten eine Abänderung der Verträge von 1815 bezüglich der Jonischen Inseln zu beantragen. Die Antwort lautete zwar ablehnend, stellte dagegen verschiedene Maßregeln zum Besten der Republik in Aussicht. Die hierauf von Gladstone dem Parlament vorgelegten 17 Reformvorschläge wurden aber von diesem zurückgewiesen. Vergeblich versuchte sein Nachfolger Storcks die Gemüter durch Einsetzung einer Kommission für Einführung von Verwaltungsreformen zu versöhnen. Kaum hatte die englische Regierung im Oktober 1860 die geschehene Umwälzung im Kirchenstaat, in Neapel und in Sizilien anerkannt, als das Parlament mit Anwendung der in der betreffenden Depesche ausgesprochenen Grundsätze auf die Jonischen Inseln und ihr Verhältnis zu Großbritannien einer- und zu Griechenland anderseits von neuem, diesmal in noch entschiedenerer Sprache, die Forderung der Entlassung der sieben Inseln aus dem englischen Protektorat an das englische Kabinett stellte. Dieses antwortete hierauf einfach damit, daß es schon in den letzten Tagen des Novembers 1860 großartige Anstalten treffen ließ, Korfu zu befestigen, das Bassin zur Aufnahme großer Kriegsschiffe zu vervollkommnen und Docks anzulegen. Indes verstummten die Beschwerden und Forderungen des Parlaments darum nicht, und es schritt 1862 zu einer Anklage des Lord-Oberkommissars wegen Verfassungsverletzung und zu einem Protest an die Königin. Schon 10. Dez. 1862 aber erklärte die englische Regierung, durch den Sturz des griechischen Königs Otto und den Beschluß der Nationalversammlung von Athen, einen neuen König zu wählen, bestimmt, der provisorischen Regierung daselbst, daß es, falls Griechenland einen der Königin von England genehmen König wähle, geneigt sei, in die Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland zu willigen, »um letzteres zu stärken«. Am 1. Okt. 1863 legte denn auch der Lord-Oberkommissar dem neu einberufenen ionischen Parlament die Bedingungen vor, unter welchen jene Vereinigung erfolgen solle. Bereits 5. Okt. erklärte jenes seine Zustimmung, nur die als Bedingung mit aufgenommene Schleifung der Festung Korfu wies es zurück, worauf es bis April 1864 vertagt wurde. Am 14. Nov. 1863 unterschrieben die Vertreter sämtlicher fünf Großmächte zu London das Protokoll, durch welches England der Schirmherrschaft über die Jonischen Inseln entsagte und dieselben an Griechenland abtrat. Die Festungswerke von Korfu wurden nach dieser Konvention geschleift und die sämtlichen Inseln für neutral erklärt. Auf Vorstellungen der griechischen Regierung wurde jedoch in einer neuen Konferenz der Großmächte zu London im Januar 1864 die Neutralität auf Korfu und Paxo beschränkt, der neue Vertrag 29. März abgeschlossen und 8. April von Griechenland genehmigt. Am 30. Mai übergab der Lord-Oberkommissar die Staatsarchive dem Bevollmächtigten des Königs Georg, General Zaimis, der darauf das ionische Parlament für aufgelöst erklärte. Am 21. Mai verließ der Lord-Oberkommissar mit sämtlichen englischen Truppen und Kriegsschiffen Korfu, wo 6. Juni der König Georg seinen Einzug hielt. Am 31. Juli traten die Deputierten der Jonischen Inseln ins griechische Parlament ein. Vgl. **Liebetrut**, Reise nach den Jonischen Inseln (Hamb. 1850); **Davy**, The Ionian islands under British protection (Lond. 1851); **Ansted**, The Ionian islands (das. 1863); **Kirkwall**, Four years in the Ionian islands (das. 1864, 2 Bde.); v. **Warsberg**, Odysseeische Landschaften (Wien 1878–79, 3 Bde.); **Riemann**,

Recherches archéologiques sur les îles Ioniennes (Par. 1879, 3 Tle.).

Jonischer Baustil, s. Baustil und Baukunst, S. 486.

Jonischer Bund, s. Jonier.

Jonischer Dialekt, s. Griechische Sprache.

Jonische Republik, s. Jonische Inseln.

Jonischer Vers (Jonicus), viersilbiger Versfuß der Alten, besteht aus der Verbindung von zwei Längen mit zwei Kürzen und heißt, wenn jene vorausgehen (– — ⏑ ⏑), Ionicus a majori, wenn letztere (⏑ ⏑ — —), Ionicus a minori. In letzterm Versmaß ist z. B. die bekannte Ode von Horaz: »Miserarum est | neque amori etc.« gedichtet.

Jonische Schule, die von den Häuptern der ionischen Philosophie: Thales, Anaximander und Anaximenes, gegründeten Philosophenschulen.

Jonisches Meer, der Teil des Mittelländischen Meers (s. d.), welcher sich zwischen der Westküste von Albanien und Griechenland einerseits und der Ostküste von Kalabrien anderseits erstreckt und die Jonischen Inseln umspült. Unter den zahlreichen Einbuchtungen und Busen, welche dasselbe bildet, sind die Golfe von Tarent, von Patras, Korinth oder Lepanto, Arkadia und Arta die wichtigsten. Der Name stammt wahrscheinlich aus der Zeit, als noch Jonier in Achaia saßen. S. Karte »Griechenland«.

Jonische Tonleiter, s. Griechische Musik und Kirchentöne.

Jophon (spr. i-o-), Sohn des Sophokles und selbst tragischer Dichter (s. Sophokles). Die erhaltenen Bruchstücke seiner Tragödien stehen in der Sammlung der Fragmente der griechischen Tragiker von Nauck.

Jos (vulgär Nio), eine der Kykladen im Ägeischen Meer, südlich von Naxos, 15 km lang, bis 7 km breit, 120 qkm (2,18 QM.) groß und 735 m hoch, bringt Öl, Baumwolle, Wein und Getreide hervor und betreibt auch nicht unbedeutende Viehzucht. Die Ioten gelten für tüchtige Seefahrer. Die Stadt J., auf der Südwestküste, hat einen sichern Hafen und (1879) 2113 Einw. J. galt im Altertum als Begräbnisort Homers.

Jota, griech. Name des Buchstaben i (ι); wegen der Kleinheit desselben auch s. v. w. etwas sehr Kleines (»nicht ein J.!«).

Jotazismus, bei den Alten das zu starke Aussprechen des i, besonders zwischen zwei andern Vokalen, so daß man z. B. in den Wörtern Troïa, Maïa zwei i hörte; bisweilen auch s. v. w. Itazismus (s. d.).

Jowa (spr. eiowa, abgekürzt Ia.), einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, zu den nördlichen innern Staaten gehörig, zwischen 40° 25′—43° 30′ nördl. Br. und 90° 18′—96° 53′ westl. L. v. Gr., grenzt nördlich an Minnesota, östlich an Wisconsin und Illinois, südlich an Missouri, westlich an Nebraska und Dakota und umfaßt 145,099 qkm (2635 QM.). Auf der Westgrenze des Landes fließt der Missouri, auf der Ostgrenze der Mississippi; in dieselben münden in J. eine große Anzahl schiffbarer und durch Wasserkraft nutzbarer Ströme, darunter der Des Moines, der eigentliche Hauptfluß des Staats, und der Fluß J., der wie jener dem Mississippi zuströmt. Die Terraingestaltung des Landes ist die einer hohen Prärie mit wellenförmiger Oberfläche. Berge kommen gar nicht vor, nur an den Uferwänden sieht man häufig Bluffs (s. d.), 10—30 m hoch, aber von Schluchten durchrissene Kalkschichten; mit diesen Bluffs steigt man zum Tafelland hinauf. Der südliche Landesteil ist sehr malerisch, reich an Grasplätzen und grünen Ebenen, mit dazwischen gelegenen Hainen und sich windenden Bächen und durchschnitten von den größern Strömen; der Norden liegt höher, hier sind Anhöhen, von Eichenwaldungen gekrönt, nicht ungewöhnlich, und die Flüsse fallen über Felskanten zu den tiefern Ebenen hinab. Der nordöstliche Teil ist eine mineralreiche Region, ergiebig an Blei und andern Metallen, zugleich auch mit ausgezeichnetem Boden versehen. Das am meisten Charakteristische des Landes sind aber die Prärien, die hier in einer merkwürdigen Mannigfaltigkeit auftreten, und deren Gras die kostbarste Weide liefert. Die Felsenunterlage gehört ganz der paläozoischen Formation an. Den südlichen und westlichen Teil nimmt die Kohlenformation ein, die fast bis zur Südostecke des Landes am Mississippi reicht, von dem sie ein 30 km breiter Gürtel von Kohlenkalk entfernt hält. J. hatte 1880: 1,624,615 Einw., worunter nur 9516 Farbige, aber 261,656 Ausländer (88,084 Deutsche), 1885: 1,753,980 Einw. Die öffentlichen Schulen wurden 1884 von 406,947 Kindern besucht. Von höhern Lehranstalten sind 19 Colleges mit 3635 Studenten zu erwähnen. Das Klima ist gemäßigt und für den Ackerbau äußerst günstig, wie denn überhaupt J. zu den gesündesten Staaten der Union gehört. Der Pfirsich blüht Mitte April, der Weizen reift im August. Die Winter sind indessen durch die häufigen Nord- und Nordwestwinde ziemlich streng. Die mittlere Jahrestemperatur ist 10° C., die des Sommers 23°, des Winters —3° C.; die jährliche Regenmenge beträgt 110 cm. Für die Landwirtschaft eignet sich der Boden vortrefflich. Namentlich zeichnen sich die Thäler der großen Flüsse durch Fruchtbarkeit aus. Die tiefern Gründe sind indes zuweilen sumpfig, auch richten Heuschreckenschwärme nicht selten Verheerungen an. Die Wälder, meist aus Laubholz bestehend, bedecken nach 14 Proz. der Oberfläche und werden sorgsam gepflegt. Die Pflaume, der Wein und die Stachelbeere sind in J. einheimisch; der Pfirsich wächst sehr üppig, und Äpfel und Birnen erlangen die höchste Vollendung. Für den Getreidebau eignet sich der Staat in hervorragender Weise. Etwa 44 Proz. der Oberfläche waren 1880 angebaut, 12 Proz. waren Weideland. 1885 waren 4 Mill. Hektar mit Mais und Weizen bebaut (Ertrag 100 Mill. hl). Man gewann außerdem Hafer, Gerste, Kartoffeln, Tabak, Hopfen und Wein. Der Viehstand war 1880: 792,000 Pferde, 44,000 Maultiere, 2,611,000 Rinder, 455,000 Schafe und 6,034,000 Schweine; 766,953 Schweine wurden 1884—85 eingepökelt. Steinkohlen wurden 1884: 3,903,458 Ton. gewonnen, Blei 1884: 880 T. Die Industrie ist noch nicht von Bedeutung. Es gab 1880: 6921 gewerbliche Anstalten mit 28,372 Arbeitern, die für 49 Mill. Doll. Rohmaterial verarbeiteten und Waren im Wert von 71 Mill. Doll. herstellten. Davon entfielen 19 Mill. auf Mehl, 11 Mill. auf Fleischwaren, 6 Mill. auf Sägeholz und je 2 Mill. auf Wagen und Sattlerwaren. Eisenbahnen in einer Länge von (1884) 5658 km durchziehen den Staat; seine Flüsse wurden 1885 von 68 Dampfern befahren. Die Konstitution wurde 1857 angenommen. Die Exekutivgewalt hat der Gouverneur, der auf zwei Jahre vom Volk erwählt wird; die Legislative ruht in den Händen der General Assembly, die aus einem Senat (von 50 Mitgliedern) und einem Unterhaus (100 Mitglieder) besteht und alle zwei Jahre in Des Moines zusammenkommt. Die Richter werden vom Volk auf 6 Jahre gewählt. Stimmrecht haben alle männlichen Bürger (seit 1868 auch Neger), welche 6 Monate im Staat, 60 Tage in der Grafschaft gewohnt haben. Die Staatseinnahmen betrugen 1882—83: 3,332,000

Doll.; die Staatsschuld war im Dezember 1884 nur 245,435 Doll. An Staats- u. Gemeindesteuern wurden 1880: 11,061,605 Doll. erhoben. Als Staatsanstalten bestehen 2 Irrenanstalten, eine Anstalt für Geistesschwache, eine Blindenanstalt, eine Taubstummenanstalt, eine Besserungsanstalt und 2 Zuchthäuser. Hauptstadt des Staats ist seit 1854 Des Moines. — J. hat seinen Namen vom Fluß J. und ist einer der Staaten, welche aus dem 1803 von Frankreich an die Union verkauften Territorium gebildet wurden. Der französische Kanadier Dubuque hatte 1776 die erste Ansiedelung daselbst gemacht. Bis 1823 war dann das Gebiet ein Teil des großen Missouriterritoriums, erhielt 1838 eine eigne Territorialregierung und wurde 1846 als Staat in die Union aufgenommen.

Jowa City (spr. Eiowa ssitti), Stadt im nordamerikan. Staat Jowa, auf hohem Bluff am schiffbaren Jowafluß, 1839—54 Hauptstadt des Staats, hat Papier-, Öl- und Kornmühlen und Maschinenbau, ist Sitz der staatlichen Universität (im alten Kapitol, mit Bibliothek von 14,000 Bänden) und hat (1885) 6748 Einw.

Jowa River (spr. Eiowa riwwer), Fluß im nordamerik. Staat Jowa, der sich nach einem Laufe von 480 km (wovon nur 130 km schiffbar) in den Mississippi ergießt. Etwa 48 km oberhalb seiner Mündung tritt in ihn der weit mächtigere, aus Norden kommende Red Cedar River ein, der aber infolge seiner Wasserfälle sich wenig für die Schiffahrt eignet.

Ipeh, Münze, s. Dang.

Ipek (Petsch), Hauptort eines Liwa im europäisch-türk. Wilajet Kossowa, an der Bistritza (Nebenfluß des Weißen Drin), mit Obst-, Tabak- und Maulbeerpflanzungen, Seidenbereitung und ca. 7000 Einw., meist griechischen und mohammedanischen Serben. J. war Residenz der serbischen Patriarchen.

Ipekakuanha, s. Cephaëlis.

Iphigenie (Iphigeneia, bei Homer Iphianassa), nach der gewöhnlichen griechischen Sage Tochter des Agamemnon und der Klytämnestra. Als die Griechen im Hafen von Aulis durch eine Windstille, welche die durch Agamemnon erzürnte Artemis gesandt hatte, von der Fahrt nach Troja abgehalten wurden, erklärte der Seher Kalchas, nur durch Opferung Iphigeniens könne der Zorn der Göttin versöhnt werden. Nach langem Sträuben ließ sich Agamemnon durch Menelaos endlich bestimmen, die Jungfrau unter dem Vorgeben, sie solle mit Achilleus vermählt werden, ins Lager kommen zu lassen. Als sie jedoch zum Opfer dargebracht werden sollte, ward sie von Artemis in einer Wolke nach Taurien (Halbinsel Krim) entrückt, wo sie der Göttin als Priesterin dienen mußte. An ihrer Stelle ward eine Hirschkuh geopfert, welche Artemis gesandt. Dies der Mythus, wie er den dramatischen Behandlungen zu Grunde liegt. Während J. als Priesterin der taurischen Artemis diente, wo nach altbarbarischem Gebrauch alle ankommenden Fremdlinge den Göttern geopfert werden mußten, kam ihr Bruder Orestes, der auf Geheiß des Orakels den Vorsatz gefaßt hatte, das Bild der Artemis nach Attika zu entführen, mit Pylades zum Tempel und sollte geopfert werden. J. entdeckte in ihm ihren Bruder und entfloh mit ihm und dem Bilde der Göttin, nachdem Orestes den König Thoas ermordet hatte. Währenddessen hatte Orests Schwester Elektra in Erfahrung gebracht, er sei von der taurischen Priesterin ermordet worden. In Delphi mit J. zusammentreffend, war sie im Begriff, diese zu blenden, ward aber durch Orests Dazwischenkunft daran gehindert. Die Geschwister kehrten sodann sämtlich nach Mykenä zurück. Nach Pausanias soll Iphigeniens Grab und Heroon in Megara gewesen, und nach andern Sagen soll sie selbst gar nicht gestorben, sondern von Artemis zur Hekate gemacht oder mit ewiger Jugend begabt und unter dem Namen Orsilochia mit Achilleus auf der Insel Leuke vermählt worden sein. Die Sage von J. bei den Tauriern und ihrem von dort nach Griechenland gebrachten Kult ist nachhomerischen Ursprungs. Ursprünglich ist J. wohl nichts als ein Epitheton der Artemis (s. d.) selbst, und aus diesem Epitheton hat sich, wie oft, eine Priesterin der Göttin herausgebildet. Die Sage bezeichnet den Übergang vom Menschenopfer zur Hierodulie. Der Stoff ward besonders von den Tragikern ausgebeutet und von Äschylos, Sophokles und Euripides in Verbindung mit der Sage von Orestes behandelt; die beiden »Iphigenien« des letztern Dichters (»J. in Aulis« und »J. in Taurien«) sind noch erhalten. Eine Erneuerung des antiken Stoffes im Geist moderner Anschauung ist Goethes »J. auf Tauris«. Vgl. O. Jahn, Goethes J. auf Tauris und die antike Tragödie (in »Aus der Altertumswissenschaft«, Bonn 1868); v. Wilamowitz, Die beiden Elektren (im »Hermes«, Bd. 18, S. 214 ff.). Auch Racine schrieb ein Trauerspiel »J.« Einen Abschluß der Iphigeniensage versuchte H. Allmers in seinem Drama »Elektra« (Oldenb. 1872). Von Gemälden, welche die Opferung der J. behandelten, war besonders das des Timanthes berühmt. Auch auf einem pompejanischen Wandgemälde, aus der Casa del poeto tragico, findet sich dieselbe, wie man vermutet im Anschluß an jenes Werk, dargestellt. Ihre Schicksale in Aulis, Taurien und in der Heimat sind in Vasenbildern, Reliefs und vereinzelt auch auf Gemmen behandelt. Vgl. Overbeck, Die Bildwerke zum thebischen und troischen Heldenkreis (Stuttg. 1857). Auf musikalischem Gebiet sind die klassischen Opern: »J. in Aulis« u. »J. in Tauris« von Gluck namhaft zu machen.

Iphikles, in der griech. Mythologie Sohn des Amphitryon und der Alkmene, Halbbruder des Herakles, war Teilnehmer an der kalydonischen Jagd und an mehreren Unternehmungen des Herakles. Als er dem letztern im Kampf gegen Augeias beistand, ward er verwundet und nach Pheneos gebracht, wo er starb und nachher als Heros verehrt ward.

Iphiklos, in der griech. Sage Sohn des Phylakos von Phylake in Thessalien, Vater des Podarkes und Protesilaos, war Teilnehmer am Argonautenzug und an den Leichenspielen des Pelias, wo er im Wettlauf den Sieg davontrug. Über die Heilung seiner Krankheit s. Melampus.

Iphikrates, berühmter Feldherr der Athener, ward trotz seiner niedern Herkunft als 20jähriger Jüngling zum Befehlshaber über die für den korinthischen Krieg gegen Sparta (395—387) angeworbenen Truppen ernannt und erhob diese bald zu einer gefürchteten Macht. Er bildete eine neue Truppengattung, die Peltasten, welche, mit kleinem, rundem Schild, leinenem Panzer, Gamaschen (Iphikratiden) statt Beinschienen, langer Lanze und großem Schwert bewaffnet und durch Zucht und Übung zu taktischer Geschicklichkeit ausgebildet, sowohl im kleinen Krieg verwendbar als der spartanischen Phalanx gewachsen waren. Über die letztere errang er auch, nachdem er 391 Lechäon gegen Agesilaos nicht hatte behaupten können, 390 bei Sikyon einen wichtigen Sieg, indem er 600 Spartaner vernichtete. Er besetzte Akrokorinth und beherrschte den Isthmus, bis ihn die Athener in seinem Streit mit Argos im Stiche ließen. Er legte nun den Oberbefehl in Korinth nieder und ging mit 1200 Peltasten nach dem Hellespont,

wo er 389 den Spartaner Anaxibios bei Abydos aufs Haupt schlug. Nach dem Frieden des Antalkidas unternahm er Kriegszüge gegen die Thraker, unter andern gegen den König Kotys, mit dem er dann aber ein Bündnis schloß, und dessen Tochter er heiratete. Auf Wunsch des Pharnabazos, der das von Persien abgefallene Ägypten wiedererobern sollte, übernahm er 379 den Oberbefehl der griechischen Söldner in Ägypten, entzweite sich aber mit Pharnabazos über einen Angriff auf Memphis und kehrte 374 nach Athen zurück, wo er die Absetzung des Timotheos veranlaßte und mit Kallistratos und Chabrias den Oberbefehl über eine Flotte von 70 Schiffen erhielt, mit der er 372 das von dem Spartaner Mnasippos bedrängte Kerkyra entsetzte, neun syrakusische Schiffe eroberte und die feindlichen Küsten brandschatzte. Nachdem 371 ein Friede abgeschlossen worden, ward J. zurückgerufen und mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Als er später (369) den von Epameinondas bedrängten Spartanern zu Hilfe ziehen sollte, wich er einer Schlacht, die ihm Epameinondas anbot, aus. 368 zum Feldherrn gegen Amphipolis ernannt, leistete er der Eurydike, der Witwe des makedonischen Königs Amyntas, gegen einen Prätendenten, Pausanias, Beistand, richtete aber gegen Amphipolis nichts aus. Bei Beginn des Bundesgenossenkriegs ward J. mit einer Flotte von 60 Schiffen ausgesandt und vereinigte sich 357 mit der von Chares befehligten gleich starken Flotte. Wegen der Weigerung, im Kanal von Chios bei heftigem Sturm ein Treffen zu wagen, wie Chares verlangte, wurden er und Timotheos von letzterm des Verrats beschuldigt und 356 von der Strategie abgerufen. Nach dem Frieden der Bestechung angeklagt, erwirkte er seine Freisprechung von der Todesstrafe, ward aber zu einer Geldbuße verurteilt und begab sich nach Thrakien, wo er um 358 starb. Vgl. Rehdantz, Vita Iphicratis, Chabriae, Timothei (Berl. 1845).

Iphitos, nach griech. Sage Sohn des Eurytos von Thessalien, Freund des Herakles, wurde von diesem in einem Anfall von Wahnsinn von der Zinne seiner Burg in Tiryns gestürzt. Vgl. Herakles, S. 396.

Iphofen, Stadt im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, Bezirksamt Scheinfeld, am Steigerwald und an der Linie Passau-Würzburg der Bayrischen Staatsbahn, 269 m ü. M., hat eine 1590 erbaute gotische Pfarrkirche, eine Dampfgipsmühle, Bierbrauerei und (1885) 1958 meist kath. Einwohner.

Ipiáles, Stadt im Staat Cáuca der Republik Kolumbien, an der Südgrenze am Rio Males, 2912 m ü. M., mit höherer Schule und (1870) 10,508 Einw.

Ipolyság (spr. ipolj-schāg), Markt im ungar. Komitat Hont, an der Eipel (Ipoly), mit (1881) 2755 ungar. Einwohnern, Mais- und Weinbau. J. ist Sitz des Komitats, eines Gerichtshofs und Steuerinspektorats.

Ipomaea *L.* (Trichterwinde), Gattung aus der Familie der Konvolvulaceen, windende, niederliegende oder kriechende Kräuter, selten Sträucher, mit ganzen oder gelappten, fuß-, hand- oder fiederförmig eingeschnittenen Blättern, achselständigen, einzeln, in Trugdolden oder Köpfchen, selten in terminalen Rispen stehenden, teller-, trichter- oder glockenförmigen Blüten und zweifächeriger, vier- oder sechssamiger Kapsel. 300—400 Arten, meist in den Tropen, wenige in gemäßigten Klimaten. I. Purga *Hayne* (Jalappenwinde, s. Tafel »Arzneipflanzen II«), mit windendem Stengel, herzförmigen, zugespitzten, ganzrandigen Blättern und großen, stieltellerförmigen, purpurroten Blüten zu 1—3 trugdoldig auf achselständigen Stielen, wächst am östlichen Abhang der mexikanischen Andes in einer Höhe von 1900 m und wird daselbst auch kultiviert. Die ausdauernde, verschieden gestaltete Knolle, welche knollig verdickte Ausläufer treibt, wird in einem Netz über Feuer getrocknet und nach Jalapa gebracht, von wo sie über Veracruz in den Handel kommt. Sie bildet die Jalappe (Jalappenwurzel, Purgierwurzel, schwarzer Rhabarber, Radix [Tuber] Jalapae) des Handels, ist getrocknet birnförmig, schwer, fest und hart dunkelbraun; der Bruch ist gleichmäßig hornartig oder im Innern mehlig, bisweilen fast muschelig, aber nie holzig oder faserig. Sie riecht schwach nach Rauch, schmeckt erst fade, dann ekelhaft, kratzend, enthält Stärkemehl (bis 18 Proz.), unkristallisierbaren Zucker (bis 19 Proz.), Gummi, Farbstoff und Harz (10—17 Proz.). Letzteres zeichnet sich aus durch seine große Löslichkeit in Weingeist und Essigsäure. Es besteht im wesentlichen aus Konvolvulin (Jalappin) $C_{31}H_{50}O_{16}$. Dies ist farb-, geruch- und geschmacklos, amorph, wenig löslich in Wasser, nicht in Äther, schmilzt bei 150°, löst sich in Alkalien und gibt mit diesen Konvolvulinsäure, zerfällt beim Behandeln mit Salzsäure in Zucker und kristallisierbares Konvolvulinol. Das Konvolvulin ist der wirksame Bestandteil der Jalappe. Letztere wirkt stark purgierend, längerer Gebrauch beeinträchtigt nicht ihre Wirksamkeit, und es bleibt keine Neigung zur Verstopfung zurück; sie reizt aber stark und erzeugt in größern Dosen Entzündung. Jalappe oder andre ähnliche, gleich wirkende Wurzeln verwandter Pflanzen wurden gegen Ende des 16. Jahrh. den Spaniern bekannt; die Wurzel von I. Purga war bald nach 1600 in Frankreich und Deutschland verbreitet und 1634 ihr Harz (Resina Jalapae, durch Ausziehen der Wurzel mit Spiritus gewonnen) allgemein im Gebrauch. Die Mutterpflanze lernte man aber erst 1829 durch Cox in Philadelphia kennen. Die sehr ähnliche I. simulans *Hanbury*, in den mexikanischen Andes, liefert die etwas weniger harzreiche und schwächer wirkende Tampicojalappe, welche statt des Konvolvulins das in chemischer Hinsicht übereinstimmende, aber in Äther lösliche Tampicin enthält. I. orizabensis *Le Danois*, eine botanisch nicht hinreichend bekannte Pflanze, welche neben der vorigen vorkommt, liefert die Orizabawurzel (Stipites Jalapae, Jalappenstengel). Diese Drogue bildet unregelmäßige, kantige, gekrümmte oder plattenförmige, auch ästige Stücke einer offenbar sehr langen Wurzel, wirkt schwächer als die vorige und enthält statt des Konvoloulins in Äther lösliches Jalappin $C_{34}H_{56}O_{16}$. Von I. Turpethum *R. Br.*, in Ostindien, Australien und ganz Polynesien, stammt die Turpithwurzel, welche jetzt bei uns nicht mehr benutzt wird. Mehrere andre Arten, besonders die einjährige I. purpurea *Lam.* aus Nordamerika, mit behaartem, windendem Stengel, herzeiförmigen Blättern und zu 1—5 stehenden, violetten und purpurn gestreiften oder auch ganz purpurnen oder weißen Blüten, werden in vielen Varietäten als Zierpflanzen kultiviert, die perennierenden in Gewächshäusern.

Ips, Stadt, s. Ybbs.

Ipse fecit (lat.), er selbst hat es gemacht.

Ipser Tiegel, s. Schmelztiegel.

Ipsissima verba (lat.), die eigensten Worte.

Ipso facto (lat.), durch die That selbst.

Ipso jure (lat., »durch das Recht selbst«), in Gemäßheit des Rechts, schon an und für sich.

Ipsos, kleine Stadt in Phrygien, berühmt durch die Schlacht 301 v. Chr., in welcher Antigonos von

den Heeren des Kassandros, Lysimachos, Ptolemäos und Seleukos besiegt und getötet wurde.

Ipswich (spr. ippswitsch), 1) Hauptstadt der engl. Grafschaft Suffolk, hübsch gelegen am schiffbaren Orwell, oberhalb der Mündung desselben, ein unregelmäßig, zum Teil eng gebauter, aber rasch sich entwickelnder Ort mit schönen Gebäuden in den neuen Stadtteilen, hat 14 Kirchen (darunter St. Mary's mit großer Orgel und zehn Glocken, aus dem 14. Jahrh.) und zahlreiche amtliche Gebäude, unter denen das Stadthaus, Gerichtshaus, die Kaserne, die Kornbörse, die Markthalle hervorzuheben sind. Die Stadt besitzt außerdem eine lateinische Schule, eine Bibliothek, ein naturhistorisches Museum, ein Theater, eine Irrenanstalt und andre Wohlthätigkeitsinstitute. Den Fluß entlang erstrecken sich Kais, und ein großes Dock läßt Schiffe von 5 m Tiefgang zu. J. zählt (1881) 50,546 Einw. und hat große Fabriken für die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen (Ransomes u. a.), Korsetten, Kleidern und Schuhen, künstlichem Dünger, dann Tabaksfabriken, Glashütten, eine Schießwollfabrik u. a. Zum Hafen gehören (1886) 147 Seeschiffe von 9839 Ton. und 69 Fischerboote. Wert der Einfuhr vom Ausland (1885) 218,906 Pfd. Sterl., der Ausfuhr 45,425 Pfd. Sterl. — 2) Dorf im NO. des nordamerikan. Staats Massachusetts, nahe der Mündung des Ipswichflusses in den Atlantischen Ozean, hat ein Irrenhaus, ein Zuchthaus, eine Freibibliothek, mehrere höhere Schulen und (1880) 3699 Einw. — 3) Stadt der britisch-austral. Kolonie Queensland, im südlichen Teil derselben, an dem in den Brisbane fallenden, mit Dampfern befahrenen Bremer und der Eisenbahnstrecke Brisbane-Roma, mit (1881) 7048 Einw., Gewerbeschule mit 4500 Bänden, Hospital, Irrenhaus, Zollhaus, Wollweberei, 4 Banken, Gas- und Wasserleitung. In der Nähe Kohlengruben.

Ipuruma, s. Mauritia.

Iput, Fluß in Rußland, entspringt südlich von Roslawl im Gouvernement Smolensk, fließt dann in südwestlicher Richtung durch das Gouvernement Tschernigow und mündet nach 370 km langem Lauf nahe bei Nowa Bialyca im Gouvernement Mohilew in den Sosch, einen Nebenfluß des Dnjepr. Die Ufer sind niedrig und sumpfig, der Boden schlammig. Obgleich der Fluß nur 1—1½ m tief und 10—30 m breit ist, überschwemmt er doch die Ufer im Frühjahr auf 4 km Weite.

Iquiqué (spr. ikike), ein wichtiger Seehafen des südamerikan. Staats Chile, in der Provinz Tarapacá, unter 20° 12' südl. Br., früher ein ärmliches Fischerdorf, jetzt ansehnliche Stadt von (1876) 11,717 Einw., mit Amalgamierwerk für die Silbererze aus den benachbarten Gruben von Huantajaya, Eisengießerei, und bedeutender Ausfuhr von Salpeter, Borax und Jod. Das Klima ist heiß, und Trinkwasser muß durch Destillation von Seewasser gewonnen werden. Die Reede ist sicher, und ein Molo erleichtert das Ein- und Ausschiffen der Waren. 1884 liefen 760 Schiffe von 662,664 Ton. Gehalt ein; die Ausfuhr belief sich auf 15,494,322 Pesos, die Einfuhr auf 3,512,471 Pesos. J. hat wiederholt durch Erdbeben gelitten, so namentlich 13. Aug. 1868 und 9. Mai 1877. J. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Iquitos (spr. ikitos), Hauptstadt der Provinz Bajo Amazonas des Departements Loreto (Peru), am Amazonenstrom, hat lebhaften Dampferverkehr, Ausfuhr von gesalzenen Fischen, Hüten, groben Zeugen, Tabak, Kaffee, Kautschuk ꝛc. und (1876) 1476 Einw.

Ir, in der Chemie Zeichen für Iridium.

Ira, Bergfeste, s. Eira.

Irade (arab., »Wille«), in der Türkei Bezeichnung der offiziellen Aktenstücke, welche in der Form eines kaiserlichen Befehls aus der Kanzlei des Palastes direkt an den Großwesir ergehen. Die weitere Bekanntmachung derselben liegt dem Großwesir ob. J. unterscheidet sich von Hatt (richtiger Chatt) nur insofern, als letzteres nicht an den Wesir allein, sondern an das ganze Volk gerichtet sein soll.

Ira furor brevis est (lat.), »der Zorn ist eine kurze Raserei«, Citat aus Horaz' »Episteln« (Buch I, 2, 62).

Irak Adschmi, pers. Provinz, den größten Teil des alten Medien umfassend, grenzt nördlich an die Provinzen Aserbeidschân, Gilan und Masenderan, östlich an Chorasan, südlich an Kirman, Farsistan und Chusistan, westlich an Luristan und Ardilan und hat einen Flächengehalt von 358,000 qkm (6500 QM.) mit etwa 1 Mill. Einw. Das Land ist vorwiegend gebirgig. Der Osten jedoch wird fast gänzlich von der Großen Salzwüste (Deschti Kuwir) eingenommen. Die nackten Gebirgszüge streichen im südlichen Teil von SO. nach NW., im nördlichen meist von W. nach O. Die Thäler sind fruchtbar, aber nur zum Teil angebaut. Unter den Flüssen ist der Kisil Usen oder Sefid Rud im äußersten Nordwesten, der vom kurdistanischen Gebirge kommt und ins Kaspische Meer mündet, der bedeutendste; die übrigen Flüsse, unter ihnen der Kiwe Rud und Sajende Rud, verlieren sich, gegen O. strömend, in der Wüste. Haupterzeugnisse sind: Getreide, Reis, Mohn, Baumwolle, vorzügliche Früchte, besonders Mandeln, Pistazien, Safran, Seide, Tabak, Pferde, Rindvieh, Kamele, Schafe, Ziegen, Bienen. Die Industrie erzeugt Seiden- und Baumwollzeuge, Teppiche, Porzellan, Glas. Die Provinz J. enthält die bedeutendsten Städte des persischen Reichs, obschon die meisten derselben, wie Ispahan, Hamadan, Kaschan, Kum ꝛc., nur noch Trümmer ihrer ehemaligen Größe sind. Hauptstadt ist Teheran. S. Karte »Persien«.

Irak Arâbi, Landschaft im südöstlichen Teil der asiat. Türkei, das alte Babylonien oder das heutige Wilajet Bagdad und den nördlichen Teil von Basra umfassend, bildet eine weite Ebene am untern Euphrat und Tigris, welche sich hier zum Schatt el Arab vereinigen. Das Land ist westlich vom Euphrat Sandwüste, sonst aber, besonders an den Flußufern, Sumpf- und fruchtbares Marschland, indes nur wenig angebaut; doch standen hier im Altertum und selbst noch im Mittelalter Hauptstädte weit herrschender Reiche, und das Land erfreute sich der üppigsten Bodenkultur. Die arabischen Einwohner leben in einem Zustand fast völliger wilder Unabhängigkeit; 1879 zählte man 1,583,965 männlichen Geschlechts, wovon nicht weniger als 1,327,040 Nomaden. Die wichtigsten Städte sind Bagdad, Basra und Meschhed Ali, Hauptheiligtum der schiitischen Perser. J. ist in neuerer Zeit ein bevorzugter Herd der Pest, welche hier 1867, 1873, 1875, 1876—77 und 1881 gehaust hat. S. Karte »Persien«.

Irakli (Heraklius), Name georgischer Könige, von denen J. II. (1744—98) bemerkenswert ist; s. Georgien.

Iran (Eran, im Altertum Ariana), das große Tafelland Asiens, das sich südlich des Hindukusch und des Elburzgebirges vom Indus im O. bis zum Tigris im W. erstreckt, gegen S. bis an den Persischen Meerbusen und das Indische Meer reicht und ein Areal von 2,700,000 qkm (50,000 QM.) umfaßt. Politisch zerfällt J. in die Länder Afghanistan mit Kafiri-

stan, Kelai oder Belutschistan und Persien (s. diese Artikel), welch letzteres die Benennung J. als nationalen und offiziellen Namen für sich allein beansprucht. Die das weite Gebiet bewohnenden Völker sind größtenteils gleicher Abstammung mit den Ariern (s. d.) und bilden den iranischen Zweig des indogermanischen Urvolkes. Vgl. Spiegel, Eran, das Land zwischen Indus und Tigris (Berl. 1863).

Irani, einheimischer Name für Perser.

Iranier, Gruppe von Völkern, welche iranische Sprachen (s. d.) sprechen und zwar von einem Grundstock stammen, aber im Lauf der Jahrhunderte vielfach mit fremden Elementen durchsetzt wurden. Den Grundstock der iranischen Familie bildeten im Altertum die Meder und Perser sowie die Bewohner der als Ariana bezeichneten Provinzen des persischen Reichs. Heute fallen in den Bereich derselben folgende Völker: die Tadschik, die Tat mit den Guran, die Kurden mit den Luren, die Belutschen, die Afghanen, die Osseten und (vielleicht) die Armenier (s. diese Artikel), welche in ihrer Körperbildung und Kultur weit voneinander abweichen, indem sie vielfach durch fremde Völkerelemente beeinflußt wurden, so die Tadschik durch die Uzbeken, woraus die Sarten hervorgingen, die Belutschen durch die Drawida, die westlichen J. durch benachbarte Semiten.

Iranische Sprachen. Die toten und lebenden Sprachen Irans bilden zusammen mit einigen über die Grenzen Irans hinaus vorgeschobenen Verläufern die iranische Familie des indogermanischen Sprachstammes, die besonders nahe mit den indischen Sprachen verwandt ist und daher mit denselben öfters unter dem Namen der arischen Sprachen zusammengefaßt wird. Die älteste iranische Sprache ist das Zend oder Altbaktrische, das wieder in einen ältern und jüngern Dialekt zerfällt; beide kennen wir nur aus dem Zendavesta, den Bruchstücken von dem heiligen Buch der Zoroastrier, welche die noch übrigen Bekenner der Zoroastrischen Religion in Indien und Persien auf unsre Zeit überliefert haben. Das Zend ist nächst dem Sanskrit der indischen Wedas die altertümlichste der indogermanischen Sprachen und mit dem Sanskrit so nahe verwandt, daß sogar die spitzesten Feinheiten der Syntax sich in beiden Sprachen in gleicher Weise wiederfinden (vgl. Jolly, Ein Kapitel vergleichender Syntax, Münch. 1872). Wenig jünger der Zeit nach, aber abgeschliffener in seinen Formen ist das Altpersische, die Sprache der in Keilschrift abgefaßten Inschriften der Achämenidenkönige. Diese in Persepolis, Behistan u. a. O. gefundenen Inschriften, die vermöge der Ähnlichkeit des Altpersischen mit dem Sanskrit und Zend vollkommen sicher entziffert sind (s. Keilschrift), reichen von der Zeit des Dareios bis tief in das 4. Jahrh. v. Chr. hinein und lassen die zunehmende Abschleifung des Persischen deutlich erkennen; andre Eigentümlichkeiten, die das Altpersische vom Zend scheiden, beruhen darauf, daß jenes die Sprache des westlichen, das Zend aber die des östlichen Iran ist. Auf der nächsten uns bekannten Entwickelungsstufe, im Pehlewi oder Mittelpersischen, erscheint das Iranische fast seines ganzen Beugungsapparats beraubt und, wenigstens als Schriftsprache, mit semitischen Elementen überladen; das Pehlewi war die Hofsprache der Sassaniden, jener Dynastie, welche im 3. Jahrh. n. Chr. auf Grund einer Regeneration des Zoroastrischen Systems das neupersische Reich errichtete und bis zu ihrem Sturz durch die Araber im 7. Jahrh. beherrschte. Teils gleichzeitig mit, teils unmittelbar nach dem Pehlewi tritt in dem Pâzend oder Parsi eine von semitischen Elementen fast gereinigte Sprachstufe auf, die aber ebenfalls der alten Flexionen fast völlig entbehrt. Endlich haben wir in der Sprache des »Shahnâmeh« Firdusis (gest. 1020), des großen Nationalepos der Perser, bereits das Neupersische vor uns, welches das Pâzend sowohl an Reinheit von fremden Bestandteilen als an Armut grammatischer Formen noch übertrifft. Das Neupersische kennt keine grammatische Geschlechtsunterscheidung, fast gar keine Kasusendungen und drückt die Zeiten des Verbums durch Hilfszeitwörter aus, ist daher neben dem Englischen die formenärmste der indogermanischen Sprachen; dafür hat es eine reich und fein ausgebildete Syntax. Seit Firdusi hat sich das Neupersische insofern wieder geändert, als es eine Menge von Fremdwörtern, ja ganze Phrasen aus dem Arabischen aufgenommen hat. Frei von solchen Beimischungen haben sich die Dialekte erhalten, unter denen der von Masenderan der wichtigste ist. Nahe verwandt mit dem Neupersischen sind auch die kurdischen Dialekte und das Belutschi in Belutschistan. Ferner stehen außerhalb Irans folgende Sprachen zu den eben besprochenen in mehr oder weniger naher Beziehung und werden daher von einigen Forschern zu der iranischen Klasse gezählt, von andern als selbständig davon abgesondert: a) Ausgestorbene: die Sprache der Skythen, deren iranischen Charakter Müllenhoff aus einigen von griechischen Autoren überlieferten Vokabeln dargethan hat; vielleicht auch die Sprache der Lydier und andrer kleinasiatischer Völker. b) Lebende: Die Sprache der Osseten und einiger kleiner Stämme im Kaukasus, dann vielleicht das Armenische, das eine umfangreiche, bis ins 5. Jahrh. n. Chr. zurückgehende Litteratur aufzuweisen hat. Es weicht jedoch, obwohl von ausgeprägt indogermanischem Charakter, sowohl hinsichtlich seines Laut- und Flexionssystems als hinsichtlich seines Wortschatzes von den iranischen Sprachen beträchtlich ab. Näher verwandt ist das Afghanische (von den Eingebornen Paschtu oder Puschtu genannt), das freilich in lexikalischer Beziehung eine Mittelstellung zwischen der iranischen und indischen Klasse einnimmt, die seinem geographischen Auftreten in der Grenzprovinz zwischen Iran und Indien entspricht. Vgl. Spiegel, Vergleichende Grammatik der alteranischen Sprachen (Berl. 1882); Hübschmann, Iranische Studien (in der »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung« 1878).

Irapuato, Flecken im mexikan. Staat Guanajuato, nordwestlich von Salamanca, mit einer reichdotierten lateinischen Schule (im Franziskanerkloster) und (1880) 27,700 Einw. im Munizipium, welche Landwirtschaft betreiben.

Irawadi (Irrawaddy, Ava), großer Fluß Hinterindiens, dessen bisher noch unentdeckte Quellen im südwestlichen Tibet unter 27° nördl. Br. vermutet werden, während andre den Sanpu für den Oberlauf des Flusses halten. Unter 25° 45' nördl. Br. vereinigen sich die für seine Quellflüsse gehaltenen Malika und Melah zum J., der, wie der Malika, eine südliche Richtung verfolgend, unter 25° 25' südl. Br. auf birmanisches Gebiet übertritt, rechts den Mogung und, nachdem er eine lange Felsenenge durchflossen, bei Bhamo links den Taping aufnimmt. Unterhalb Bhamo wendet er sich nach W., durchfließt eine zweite Enge, nimmt dann Südrichtung an bis zur Ruinenstadt Amarapura, südlich von Mandalai, wo ihm der Myitnghi links zugeht, schlägt abermals westliche Richtung ein und empfängt rechts seinen größten Nebenfluß, den von N. kommenden, dem

Hauptstrom parallel fließenden Kiendwen, und zieht darauf in fortgesetzt südlicher Richtung zum Meerbusen von Pegu, schon unterhalb Prome in mehrere Arme zerspalten, die sich weiter abwärts vervielfältigen und zwischen dem westlichsten Arm von Bassein und dem östlichsten von Rangun, auf einer Entfernung von 200 km, ein Delta von 46,000 qkm durchziehen. Der Wasserstand des J. ist sehr wechselnd; von März bis September beginnen die Wasser bis 10 m über den Sommerstand zu wachsen, im Oktober zu fallen. Bei vollem Wasserstand beträgt die Schnelligkeit des Laufs 8 km die Stunde. Schiffbar für Dampfer ist der J. bis Bhamo (1000 km), das sie von Rangun aus in neun Tagen erreichen; die Thalfahrt erfordert drei Tage. Einen regelmäßigen Verkehr vermittelt eine englische Gesellschaft. Der wichtigste Mündungsarm ist der Rangunfluß; der unterhalb Bassein mündende Arm ist regelmäßig nur bis zu dieser Stadt (48 km) für große Schiffe fahrbar. Das Thal des J. ist in der Geschichte des westlichen Hinterindien von der höchsten Bedeutung gewesen, denn in ihm allein hat sich die birmanische Zivilisation entwickelt, und alle Städte, welche im Reich Birma seit ältesten Zeiten eine Rolle gespielt haben, liegen an seinen Ufern. Die Engländer hoffen in ihm eine bequeme Straße nach den Westprovinzen Chinas und nach Tibet gewonnen zu haben.

Irazú, Vulkan in Costarica, s. Cartago 1).

Irbis, s. Pantherkatzen.

Irbit, Kreisstadt des russ. Gouvernements Perm, mit (1880) 4212 Einw., hat 4 Kirchen, eine Bank, ein Theater und nächst dem Nishnij Nowgorodschen den größten Jahrmarkt Rußlands (1. Febr. bis 1. März). Wichtigste Handelsartikel sind: Pelzwerk, rohe Häute, Leinwand, baumwollene, wollene und seidene Fabrikate, Galanteriewaren, Geschirre, Apotheker- und Kolonialwaren, Früchte, Wein, Zucker und Thee. 1885 wurden für 68,957,800 Rubel Waren zu Markt gebracht und für 65,692,700 Rubel Waren verkauft. J. ist 1633 gegründet, wahrscheinlich tatarischen Ursprungs und hieß anfangs Irbeist; schon in der Mitte des 17. Jahrh. war es der bedeutendste Platz für den Tauschhandel Rußlands mit Asien, erhielt aber erst 1775 Stadtrechte zum Lohn für seinen Widerstand gegen Pugatschews Scharen. Der wenig bevölkerte Kreis enthält hügeliges, mineralreiches Land; namentlich findet man Marmor, Schwefel, Bergkristall, Marienglas, Gold, Malachit und Edelsteine. Der südliche Teil des Kreises enthält schöne Weiden, in ihm werden die besten Kirgisenpferde gezüchtet. Die meisten Bauern sind zugleich Leinweber.

Irchel, ein Hügelzug in der Hochebene des schweizer. Kantons Zürich, 696 m hoch, am Fuß beider Abhänge mit Weinbergen und Feldern, oben mit Wald bedeckt. Der Südabhang steigt rasch und steil von der Töß empor, während der nördliche nach der Thur zu in ein breites Halbthal, das Flaachthal, ausläuft. Auf den Vorsprüngen der Berghänge thronten einst die Burgen der Geschlechter von Wart und Radegg, Ebersberg und Schollenberg, Berg und Goldenberg; jüngern Datums sind die Schlösser und Edelsitze von Teufen, Eigenthal und Flaach.

Irdene Waren, s. Thonwaren.

Ireg (Irig), Markt im kroatisch-slawon. Komitat Syrmien, mit 2 Kirchen, (1881) 4719 Einw., starkem Wein- und Seidenbau und Bezirksgericht.

Irenäus (»Friedfertiger«), hervorragender Kirchenvater und Heiliger der katholischen Kirche, aus Kleinasien gebürtig, war in Smyrna Schüler Polykarps und seit 177 Bischof der Gemeinden zu Lyon und Vienne bis zu seinem 202 erfolgten Tod. Sein Gedächtnistag ist der 28. Juni. J. war Repräsentant der praktisch-christlichen Geistesrichtung im Gegensatz zu den gnostischen Theorien, welchen er mit den Erinnerungen seiner noch von der apostolischen Zeit erfüllten Jugend entgegentrat. Von unschätzbarem Wert für die ältere Kirchengeschichte sind seine fünf Bücher gegen die Gnostiker (»Contra haereticos«), freilich meist nur in alter lateinischer Übersetzung erhalten. Die besten Ausgaben sind von Stieren (Leipz. 1851—53, 2 Bde.) und Harvey (Cambridge 1857). Vgl. Ziegler, J., der Bischof von Lyon (Berl. 1871); Gouilloud, Saint-Irénée et son temps (Lyon 1876).

Irene (Eirene), die »Friedensgöttin« der alten Griechen, eine der vielen Personifikationen sittlicher Begriffe und Zustände, die Schützerin der gesetzlichen Ruhe, ward dargestellt in matronaler Gestalt, als Pflegerin des kleinen Plutos (s. d.), den sie auf dem Arm hält, mit der Rechten ein Zepter aufstützend. In dieser Auffassung zeigt sie die in mehreren Kopien (die besterhaltene in der Glyptothek zu München) auf uns gekommene Statue des Kephisodot, des Vaters des berühmten Praxiteles (s. Tafel »Bildhauerkunst II«, Fig. 5). Auf Vasenbildern erscheint sie auch geflügelt und mit dem Schlangenstab des Hermes. In Rom, wo sie den Namen Pax führte, wurde ihr zuerst 13 v. Chr., als Augustus die Unruhen in Spanien und Gallien glücklich beigelegt hatte, ein Altar auf dem Marsfeld errichtet. Vespasianus erbaute ihr einen prächtigen Tempel nahe am Forum, der aber unter Kaiser Commodus abbrannte.

Irene, 1) griech. Kaiserin, bekannt durch Geist und Schönheit ebenso wie durch Lasterhaftigkeit, aus Athen gebürtig, ward 769 mit dem nachmaligen Kaiser Leo IV. vermählt und bestieg nach dessen Tod 780 als Vormünderin ihres neunjährigen Sohns Konstantin VI. den Thron. Sie führte mit den Arabern unglückliche Kriege und erkaufte 782 den Abzug ihres Heers von Harun al Raschid durch einen schimpflichen Frieden. Auf ihre Veranstaltung ward das siebente ökumenische Konzil 787 zu Nicäa abgehalten und durch dasselbe der Bilderdienst (s. d.) wieder eingeführt. 791 entwand ihr zwar ihr Sohn Konstantin mit Hilfe der Truppen die Herrschaft; doch gelang es ihr, sich derselben 797 abermals zu bemächtigen. Ihren Sohn ließ sie einkerkern und blenden. Sie übertrug die höchsten Ämter an Eunuchen und führte ein verschwenderisches Regiment, bis 802 Nikephoros gegen sie zum Kaiser erhoben und sie durch denselben auf die Insel Lesbos verbannt ward, wo sie 803 in einem Kloster starb. Als Wiederherstellerin des Bilderdienstes wurde sie von der orthodoxen Kirche hoch geehrt und unter die Zahl der Heiligen erhoben.

2) Tochter des byzantin. Kaisers Isaak Angelos, wurde zuerst mit Roger, dem Sohn Tankreds von Leece, Königs beider Sizilien, verlobt, geriet 1194 nach dessen Tod und der Eroberung des Königreichs durch Kaiser Heinrich VI. in dessen Gewalt, der sie 1195, nachdem sie zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war und den Namen Maria erhalten hatte, mit seinem jüngern Bruder, Philipp von Schwaben, vermählte. 1205 wurde sie mit Philipp in Aachen gekrönt. Durch Anmut und feine Sitte ausgezeichnet, »eine Rose ohne Dorn, eine Taube sonder Galle«, erlag sie bald der Not der harten Zeit; wenige Monate nach Ermordung ihres Gemahls starb sie 25. Aug. 1208 in Kindesnöten auf dem Hohenstaufen und ward im Kloster Lorch begraben.

Irenik (griech.), Friedenslehre; irenische Schriften, Religionsvereinigung bezweckende Schriften.

Ireton (spr. eir't'n), Henry, Freund und Schwiegersohn Cromwells, ursprünglich Rechtsgelehrter, ward während des englischen Bürgerkriegs durch die Begeisterung für die Sache des Parlaments zu den Waffen geführt und erhielt ein Kommando in der Armee desselben. Er befehligte den linken Flügel in der Schlacht von Naseby 14. Juni 1645, heiratete bald darauf eine Tochter Cromwells und war fortan mit seinem Schwiegervater einer der vornehmsten Führer der Independenten und einer der einflußreichsten Agitatoren in der Armee. Er gehörte zu den Mitgliedern des Gerichtshofs, welcher 1649 das Todesurteil über den König Karl I. fällte. Darauf ging er mit Cromwell nach Irland, welches sich für die Stuarts erhoben hatte. Nachdem durch die strengsten und blutigsten Maßregeln binnen kurzer Zeit der größte Teil der Insel unterworfen worden war, überließ Cromwell das Kommando des Heers seinem Schwiegersohn, welcher im Herbst 1651 Limerick, den wichtigsten Platz, der sich noch im Besitz der Iren befand, einnahm. Aber schon wenige Tage nach diesem Sieg, 26. Nov. 1651, erlag J. einem Fieber. Nach der Rückkehr der Stuarts (1660) ward sein Leichnam wieder ausgegraben, aufgehängt und dann unter dem Galgen verscharrt. Seine Witwe heiratete den General Fleetwood (s. d.), welcher nach Cromwells Tod eine bedeutende Rolle spielte.

Irgis (Großer J.), linker Nebenfluß der Wolga, entspringt auf der Höhe des Obschtschej Syrt im russ. Gouvernement Samara, fließt in Schlangenwindungen in südwestlicher Richtung, wird bei Nikolajewsk schiffbar und mündet nach einem Laufe von 950 km Wolsk gegenüber. Der J. ist ein entschiedener Steppenfluß, sehr träge, 1—3 m tief, 25—45, bei der Mündung 84 m breit und von der Mündung des Kuschum an schiffbar. Seine entholzten Ufer sind mit wohlgebauten Dörfern dicht besetzt. Im Ufersand wurden Mammutknochen gefunden.

Iri, s. Eurotas.

Iriarte (Yriarte), 1) Juan de, span. Gelehrter, geb. 15. Dez. 1702 zu Orotava auf der Insel Teneriffa, studierte in Frankreich die alten Sprachen, seit 1724 in Madrid die Rechtswissenschaft, wurde in der Folge an der königlichen Bibliothek daselbst angestellt, 1732 deren Bibliothekar, 1742 offizieller Interpret im Ministerium des Äußern; starb als Mitglied der Madrider Akademie 23. Aug. 1771. Seine Werke beziehen sich zumeist auf die ihm unterstellte Bibliothek, die er wesentlich bereicherte und zum großen Teil katalogisierte; wertvoll ist besonders sein Katalog der griechischen Handschriften (»Codices graeci manuscripti«), von dem jedoch nur der 1. Band (Madr. 1769) im Druck erschien. Andre Werke von ihm, namentlich lateinische und spanische Epigramme und Sprichwörter, lateinische erzählende Gedichte, sind in den nach seinem Tod veröffentlichten »Obras sueltas« (Madr. 1774, 4 Bde.) enthalten. Eine Auswahl seiner Epigramme steht auch im 67. Bande der »Biblioteca de autores españoles«, eine Anzahl seiner Briefe im 62. Bande derselben Sammlung.

2) Tomas de, span. Dichter, Neffe des vorigen, geb. 18. Sept. 1750 zu Orotava auf Teneriffa, kam früh nach Madrid, wo er sich unter der Aufsicht seines Oheims dem Studium der alten und neuern Sprachen sowie der Poesie und Musik widmete. Schon in seinem 18. Jahr trat er mit einem Lustspiel: »Hacer que hacemos«, auf, welches er unter dem anagrammatischen Namen Tirso Imareta 1770 herausgab. Im folgenden Jahr erhielt er das durch den Tod seines Oheims erledigte Amt eines offiziellen Übersetzers im Ministerium des Auswärtigen und 1776 das eines Archivars im Kriegsministerium. Eine kurze Zeit redigierte er auch den »Mercurio politico«. In dieser Zeit schrieb er, außer einigen Übersetzungen französischer Stücke, auch mehrere Originaldramen sowie seine »Literatos en cuaresma« und verschiedene Gedichte. 1780 erschien sein Lehrgedicht »La Música« und 1782 seine »Fábulas literarias« (metrisch übersetzt von Speier, Berl. 1885), auf welchen beiden Werken sein Ruhm vornehmlich beruht. Dem Lehrgedicht fehlt es zwar trotz schöner Einzelheiten im ganzen an echter Poesie; die Fabeln aber, die er »litterarische« nannte, weil sie bestimmt waren, litterarische Wahrheiten zu lehren, sind anerkannt die ersten klassischen Fabeln der spanischen Litteratur und daher bis auf den heutigen Tag sehr beliebt geblieben, auch in die meisten europäischen Sprachen übersetzt. Die in ihnen enthaltenen Anspielungen auf zeitgenössische Schriftsteller verwickelten J. in vielfache litterarische Streitigkeiten mit Sedano, Melendez u. a. und hatten eine Reihe von Streitschriften von beiden Seiten zur Folge. Von Iriartes übrigen Werken sind noch seine für den Jugendunterricht bestimmten »Lecciones instructivas sobre la moral, la historia y la geografía« sowie seine Übersetzung des Campeschen »Robinson« zu erwähnen. Auch übersetzte er die »Ars poetica« des Horaz und die vier ersten Bücher von Vergils »Äneide«. Von seinen Dramen gilt »La señorita mal criada« für das beste. Nachdem J. 1786 wegen angeblicher Hinneigung zur neuern französischen Philosophie vor das Inquisitionsgericht gefordert worden, starb er 17. Sept. 1791. Er hinterließ noch verschiedene Werke (z. B. den Monolog »Guzman el bueno«), welche später herausgegeben wurden. Die erste Sammlung seiner »Obras« in 6 Bänden besorgte er selbst (Madr. 1787); vollständiger ist die in 8 Bänden (das. 1805). Seine Gedichte sind im 63. Bande der »Biblioteca de autores españoles« abgedruckt; eine Auswahl derselben gab Wolf in der »Floresta de rimas modernas castellanas« (Par. 1837, 2 Bde.).

Iriartea *Ruiz* et *Pav.*, Gattung aus der Familie der Palmen, hohe, schlank wachsende Bäume mit glattem, geringeltem, cylindrischem, bisweilen im obern Teil spindelförmig geschwollenem Stamm, der sich häufig über einer kegelförmigen Masse cylindrischer Wurzeln erhebt, großen, gefiederten Blättern, herabhängenden Blütenkolben, monözischen oder diözischen Blüten und rundlicher oder eiförmiger, einsamiger Frucht. Die Gattung findet sich in Amerika vom 15.° nördl. Br. bis Bolivia und der Mündung des Paranahyba. I. exorrhiza *Mart.* (Zamorapalme, Paxiuba), ein im tropischen Amerika einheimischer, 15—20 m hoher Baum mit gefiederten Blättern, trapezförmigen, gefalteten und in gezahnte oder abgestutzte Lappen geteilten Segmenten, tiefgelben Blüten und grüner oder gelbbrauner, bisweilen fast schwarzer Beere. Der Stamm hat sehr hartes Holz, ist aber im Innern weich und markig. Das Holz findet vielfache Verwendung und wird in Nordamerika zu Schirmstöcken benutzt; die Indianer Südamerikas fertigen musikalische Instrumente daraus. Die mit kleinen Stacheln dicht besetzten Luftwurzeln dienen als Reiben. Aus dem Stamm von I. setigera *Mart.*, die nur 4—5 m hoch wird, fertigt man Blasrohre. Einige Arten werden in Palmenhäusern kultiviert.

Verzeichnis der Illustrationen im VIII. Band.

Beilagen.

Abbildungen im Text.

Korrespondenzblatt zum achten Band.

Ausgegeben am 18. August 1887.

K. Walter in B. Die vor kurzem in 2 Teilen von Karl Hegel herausgegebenen »Briefe von und an Hegel« bilden zugleich den 19. Band der Originalausgabe von Georg Wilhelm Friedrich Hegels Werken. Von den Briefen des großen Philosophen waren bisher nur einzelne, teils im 17. Band seiner Werke (»Vermischte Schriften«, herausgegeben von F. Förster und L. Baumann, 2. Teil), teils in der Biographie von Rosenkranz, in v. Knebels litterarischem Nachlaß (herausgegeben von Varnhagen von Ense und Th. Mundt) und in Reichlin-Meldeggs »Paulus und seine Zeit«, veröffentlicht worden. Die weit überwiegende Mehrzahl der Briefe war bisher noch nicht gedruckt, und auch die hier jetzt vorliegende Sammlung enthält nur einen Teil des brieflichen Nachlasses, aus welchem der Sohn des Philosophen, der Professor Dr. Karl Hegel in Erlangen, diejenigen ausgewählt hat, die sein Vater mit den hervorragendsten seiner Zeitgenossen: Cousin, Goethe, Schelling, Niethammer, Fr. v. Raumer, v. Altenstein, Ludwig Feuerbach, Fichte, Gans, W. v. Humboldt, Schlosser, Voß, Leo u. a., gewechselt, bez. von denselben empfangen hat. Der Herausgeber hat nicht nur die einzelnen Abschnitte mit biographischer Einleitung versehen, ohne welche viele Stellen der Briefe nicht verständlich sein würden, sondern er hat auch bei jedem einzelnen Brief in Anmerkungen oder Vorworten alle nur wünschenswerten Aufklärungen über die im Text benannten Persönlichkeiten oder erwähnten Beziehungen gegeben, so daß sich diese Sammlung zu einer wertvollen Biographie Hegels gestaltet.

J. Cz. in Posen. Zur Herstellung einer unmittelbaren Verbindung der durch die Meerenge von Messina voneinander getrennten Eisenbahnnetze der Insel Sizilien und des italienischen Festlandes ist einerseits die Untertunnelung, anderseits die Überbrückung der genannten Meerenge in Vorschlag gebracht worden. Der Ausführung sowohl des einen als des andern der geplanten Bauten stehen jedoch große Schwierigkeiten entgegen, deren Bewältigung vor allem unverhältnismäßig hohe Geldopfer erfordern würde. Von dem in Italien durch Verdienste um die Flußdampfschiffahrt bekannten Ingenieur Guscetti ist nun der Vorschlag gemacht worden, die Verbindung des Festlandes mit der Insel Sizilien durch eine Eisenbahnfähre herzustellen. Zwei je 52 m lange und 15 m breite Prahme sollen diese Fähre bilden, indem sie, nebeneinander liegend, so miteinander verbunden werden, daß zwischen ihnen ein Raum von 2 m Breite bleibt. In diesem Zwischenraum sollen Rollen und sonstige Vorrichtungen angeordnet werden, welche zum Betrieb mittels eines zwischen Messina und San Giovanni zu verlegenden 5500 m langen Seils erforderlich sind. Das Seil soll aus Stahldraht bestehen und 37 mm Durchmesser erhalten. Die bewegende Kraft würde eine auf der Fähre befindliche Dampfmaschine liefern. Eine ausführliche Besprechung derartiger Projekte gehört nicht ins Konversationslexikon. — Des weitern verweisen wir Sie auf den Artikel Fjorde. Der Ausdruck ist von der Erdkunde angenommen.

Rud. Kohlstock in Neiße. Durch Anführung des Borsigwerkes im Artikel »Biskupitz« ist die Sache erledigt.

Subskribent in St. Pölten. Eine Enkelin (Elisabeth) von Samuel Heinicke ist die Frau des jetzigen Direktors der Taubstummenanstalt in Leipzig, des Herrn Dr. Eichler.

Mendel in Gr.-K. in Schlesien. Die Hufsalbe (Hufschmiere), eine Fettmischung zum Schutz der Hufe der Pferde gegen das Eindringen von Feuchtigkeit, muß zum Teil von dem Hufhorn absorbiert werden, damit letzteres nicht spröde und bröckelig wird Man bereitet sie aus Teer und Pferdefett zu gleichen Teilen, aus Schweineschmalz mit Rüböl, in neuerer Zeit auch aus Lanolein. Die »Weimarische Hufschmiere« von Fabricius besteht im wesentlichen aus Vaselin und Kammfett mit Zusatz von Karbolsäure und Schwefelkohlenstoff. Die Anwendung der Hufschmiere geschieht am zweckmäßigsten des Morgens gelegentlich der Anschirrung. Sind die Hufe spröde, so kann die Bestreichung derselben mit der Hufsalbe am Abend regelmäßig wiederholt werden.

Abonnent in Regensburg. »Ignorabimus« ist die Form, zu welcher der Berliner Physiolog E. du Bois-Reymond mit Anspielung auf den altschottischen Wahrspruch »Ignoramus« seinen Satz zugespitzt hat, daß es für unser Naturerkennen gewisse unüberschreitbare Grenzen gebe. Unter dem Eindruck der großen Triumphe der Naturwissenschaft in neuerer Zeit hatte sich unter den Naturforschern die Vorstellung mehr und mehr befestigt, daß es überhaupt keine Rätsel, weder im materiellen noch im geistigen Gebiet, gebe, welche nicht rein mechanisch gelöst werden könnten. Dieser Meinung trat du Bois-Reymond in einer Rede »Über die Grenzen des Naturerkennens« entgegen, welche er 1872 bei der in Leipzig tagenden Naturforscherversammlung hielt, und welche mit dem Wort ignorabimus endete. Diese Rede ist in sechs Auflagen erschienen und auch in die erste Folge von du Bois-Reymonds gesammelten Reden aufgenommen. Sie ward der Gegenstand zahlreicher, teils günstiger, teils tadelnder, Besprechungen, welche 1880 den Verfasser veranlaßten, unter dem Titel: »Die sieben Welträtsel« (Leipz. 1881 u. 1884) eine zweite, den gleichen Zweck verfolgende Rede zu veröffentlichen, worin er die Beweise für seine Aufstellungen erweitert und vertieft und verschiedene Mißverständnisse berichtigt. Unter den sieben Welträtseln, welche aber auch als ein einziges Weltproblem zusammengefaßt werden können, unterscheidet du Bois-Reymond transcendente, welche er für dem menschlichen Intellekt grundsätzlich unerreichbar hält, und nichttranscendente, welche lösbar wären, wenn die Lösung der vorhergehenden transcendenten vorläge. Die beiden ersten Welträtsel sind transcendent; das sind das Wesen von Materie und Kraft und der Ursprung der Bewegung. Die Entstehung des Lebens dagegen hält du Bois-Reymond, welcher somit an die Urzeugung zu irgend einer weit zurückgelegenen Zeit glaubt, für kein transcendentes Problem, da es sich dabei schließlich nur um Bewegung und Anordnung von Stoffteilchen handle. Das vierte Rätsel, die Zweckmäßigkeit in den Einrichtungen der organischen Natur, welche die Deisten zum Schluß von der Uhr auf den Uhrmacher benutzen, betrachtet er als bedingungsweise gelöst durch Darwins Selektionstheorie, mithin als nichttranscendent. Als absolut transcendent dagegen

erscheint ihm das Zustandekommen des Bewußtseins auch in seiner einfachsten und niedersten Gestalt als bloße Empfindung sinnlicher Qualitäten oder von Schmerz oder Lust. Dies ist unter du Bois-Reymonds Aufstellungen die, welche das größte Aufsehen machte, indem sie den Anschein erweckte, als ginge ihr Urheber, der bis dahin für einen Vorkämpfer der monistischen Weltanschauung galt, in das dualistische Lager über. Mit Recht aber beklagt sich in den »sieben Welträtseln« der Verfasser über das geringe dialektische Vermögen seiner Gegner, welche nicht imstande waren, zu unterscheiden zwischen der Behauptung, die er widerlegte: Bewußtsein kann mechanisch erklärt werden, und der Behauptung, die er verteidigte: Bewußtsein ist an materielle Vorgänge gebunden. Besonders auf die Unmöglichkeit, das Bewußtsein mechanisch zu erklären, bezieht sich das berufene ignorabimus. Keineswegs ist übrigens, wie du Bois-Reymond selber betont, diese Einsicht neu; sie findet sich schon bei Locke, Leibniz, Lamettrie, Rousseau u. a. Ihm eigen aber ist sein Beweis für diesen Satz. Er nennt astronomische Kenntnis eines materiellen Systems solche Kenntnisse, wie wir sie annähernd vom Planetensystem haben, eine Kenntnis, welche es uns ermöglicht, Bewegungen und Lagen aller betrachteten Massen zu einer gegebenen Zeit vor- und rückwärts zu berechnen. Solche Kenntnis ist, wie er ausführt, die vollkommenste Einsicht, welche wir von einem materiellen System haben können, und sie läßt unserm Kausalbedürfnis nichts zu wünschen übrig, als das Verständnis von Materie und Kraft und vom Ursprung der Bewegung. Stellen wir uns nun vor, wir hätten die astronomische Kenntnis von einem noch ganz rätselhaften organischen Vorgang, beispielsweise der Befruchtung, so würde an diesem Vorgang nichts mehr zu erklären übrigbleiben als das Wesen von Materie und Kraft, es wäre so völlig durchschaut, wie die Natur unsers Intellekts es erlaubt. Stellen wir uns dagegen vor, wir hätten die astronomische Kenntnis vom Gehirn, so würde uns auch die einfachste geistige Thätigkeit noch ebenso rätselhaft und unvermittelt erscheinen wie vorher. Verständen wir aber das Bewußtsein auch niederster Stufe aus mechanischen Gründen, so ließe sich wohl von hier aus eine Stufenleiter geistiger Aktionen herstellen bis zu den höchsten Leistungen der mit dem Werkzeug der Sprache operierenden Vernunft. Daher dies sechste Welträtsel für kein transcendentes gelten kann. Als siebentes Welträtsel betrachtet du Bois-Reymond die Willensfreiheit in ihrem Widerspruch mit dem Naturmechanismus. Doch würde dies Problem aus einem transcendenten zu einem gegenstandslosen, sobald man sich entschlösse, die Willensfreiheit zu leugnen und das subjektive Freiheitsgefühl für Täuschung zu erklären. — Bei der Beurteilung dieser Sätze darf man nicht aus den Augen verlieren, daß du Bois-Reymond sich streng auf den Standpunkt des theoretischen Naturforschers stellt und als wissenschaftliches Verständnis allein die mathematisch ausdrückbare Abhängigkeit zwischen zwei Zuständen eines materiellen Systems gelten läßt. »Wo Supernaturalismus sich einmischt«, sagt er in dem Vortrag ‚über die Übung' (in der zweiten Folge der Reden), »hört Wissenschaft auf. Wie der Jurist das Recht findet, unbekümmert um Billigkeit und mildernde Umstände, so denkt der Naturforscher mechanisch, unbekümmert um altersheilige Überzeugungen, über welche seine Schlüsse hinwegschreiten; diese Schlüsse mit jenen Überzeugungen zu versöhnen, ist nicht seines Amtes.«

Ernst Kirchner in St. Man kann die Monatstage des französischen Revolutionskalenders wegen der beiderseitigen Schalttage nicht ein für allemal auf diejenigen des gregorianischen Kalenders übertragen. So läuft der Brumaire des Jahrs VIII allerdings vom 23. Okt. bis 21. Nov. inkl., dagegen im Jahr I z. B. vom 22. Okt. bis 20. Nov. inkl. ꝛc. Aus dieser Schwierigkeit mag es sich wohl erklären, daß in allen Geschichtswerken die französischen Daten so häufig ganz unrichtig auf den gregorianischen Kalender reduziert sind. Selbst das treffliche »Handbuch der historischen Chronologie« von Brinckmeier (Berl. 1882) ist bezüglich des französischen Revolutionskalenders teils unrichtig, teils nicht ganz vollständig. Eine eigenartige Vergleichungstabelle des französischen Revolutionskalenders mit dem gregorianischen finden Sie im Artikel »Kalender« abgedruckt.

Die neueste italienische Übersetzung von Dichtungen Heinr. Heines ist die vom Grafen Secco-Suardo. Sie erschien unter dem Titel: »Poesie complete« in 2 Bänden bei Casanova in Turin.

Dr. E. L. Browski in Mosul (asiatische Türkei). Durch den § 1 des Reichsgesetzes vom 11. März 1887 wird die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heers für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1894 auf 468,409 Mann ohne die Einjährig-Freiwilligen festgesetzt. Die Infanterie ist in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formiert. Der Mannschaftszuwachs soll zu Neuformationen und zur Etatsverstärkung vorhandener Truppenteile verwendet werden. Es werden neu formiert:

1) 2 Divisionsstäbe, die 32. und 33. Division, erstere wird dem 12. (sächsischen), letztere dem 15. Armeekorps zugeteilt;
2) die den vorgenannten Divisionen unterstellten Stäbe der 63., 64. (32. Div.), 65. und 66. (33. Div.) Infanterie-Brigade.
3) Bei der Infanterie: 5 Regimenter Nr. 139 beim 12. Armeekorps (sächsisch), Nr. 135—138 als preußische beim 15. Armeekorps; ferner 15 Bataillone als 4. Bataillone bei den preußischen Regimentern Nr. 13, 14, 16, 17, 18, 39, 40, 53, 65, 80, 83, 112, 113, 114 und 129. Die Kompanien dieser Regimenter erhalten die Nrn. 1—16.
4) Bei den Jägern: 1 Bataillon Nr. 15 als 3. königlich sächsisches beim 12. Armeekorps.
5) Bei der Feldartillerie. Bei jeder Feldartilleriebrigade hatte bisher das 1. (Korpsartillerie-) Regiment 3 Abteilungen à 4 und 3 Batterien, jedes 2. (Divisionsartillerie-) Regiment 2 Abteilungen à 4 Batterien, letztere Regimenter sollen jetzt in 3 Abteilungen zu 3 Batterien formiert werden, und demnach sind neu zu formieren 21 Abteilungsstäbe, davon 16 in Preußen, 2 in Bayern, 1 in Sachsen, 2 in Württemberg, ferner 24 Batterien, davon 17 in Preußen, 2 in Bayern, 3 in Sachsen, 2 in Württemberg.
6) Bei den Eisenbahntruppen: 3 Bataillonsstäbe und zwar: 2 preußische und 1 bayrischer; ferner 9 Kompanien, davon 6 preußische und je 1 sächsische, bayrische und württembergische. Hieraus wird gebildet: das Eisenbahnregiment in Berlin zu 4 Bataillonen mit zusammen 16 Kompanien, von denen die 15. die Bezeichnung königlich sächsische, die 16. königlich württembergische erhält. Bayern hat bereits 1 Eisenbahnkompanie, welche mit der neuformierten das bayrische Eisenbahnbataillon bilden wird.

7) Die **Luftschifferabteilung**, deren Offiziere und Mannschaften von andern Truppenteilen abkommandiert waren, wird etatmäßig. Sie steht zum Eisenbahnregiment in gewissem Dienstverhältnis, mit dessen Offizieren die ihrigen ein einheitliches Offizierkorps bilden.

8) Beim Train 14 Kompanien, von diesen werden 12 in Preußen und je 1 in Sachsen und Württemberg aufgestellt. Es bestehen nunmehr sämtliche preußische Trainbataillone aus 3 Kompanien. Die künftigen Etatstärken sind folgende:

	Preußen	Sachsen	Württemb.	Bayern	Summa	Zuwachs
Infanterie	242540	21188	13597	35110	312435	33298 Mann
Jäger	7840	1637		2328	11805	749 "
Landwehr-Bezirkskommandos	3761	253	291	572	4877	98 "
Kavallerie	50673	4183	2712	7022	64590	
Feldartillerie	29677	2338	1942	4102	38059	3242 "
Fußartillerie	13282	1234	462	2298	17276	927 "
Pioniere und Eisenbahntruppen	9524	629	600	1582	12335	1488 "
Train	4516	316	296	984	6112	1293 "
Besondere Formationen	639	11	48	157	855	40 "
Nicht regimentierte Offiziere &c.	52	3	3	7	65	
Überhaupt	362504	31792	19951	54162	468409	41135 Mann
Die bisherige Etatstärke betrug	330629	27606	18815	50224	427274	
Mithin Zuwachs	31875	4186	1136	3938	41135	

B. B. in Debreczin. 1) Die Photographie gibt mit guten Apparaten allerdings ein treues Bild, dasselbe entspricht aber sehr häufig nicht dem Eindruck, den uns das Original macht, weil bei unserm Sehen das Gehirn eine große Rolle spielt, während wir in der Photographie das Bild erhalten, wie es die Linsenwirkung allein liefert. Wenn eine uns gegenüberstehende Person den Kopf nach vorn senkt, so erscheint auch dem Auge die Stirn sehr hoch; bei Änderung der Kopfhaltung gewinnen wir aber alsbald wieder einen andern Eindruck, und somit lassen wir uns nicht täuschen. Die Photographie dagegen fixiert eine momentane Haltung für immer, und so können Sie dasselbe Gesicht bald mit übergroßer Stirn, bald mit zu großem Untergesicht erhalten. Der Photograph kann wählen, was ihm am besten gefällt, er kann auch den Blick hoch oder niedrig richten, und er kann vor allem das Gesicht in sehr verschiedener Weise beleuchten. Auf solche Weise kann man einem Gesicht einen sehr viel vorteilhaftern Ausdruck geben, als es gewöhnlich besitzt, und dann kommt noch die feine Arbeit des Retoucheurs hinzu, der durch die subtilsten Mittel das Auge feuriger oder sanfter, milder, die Form der Nase edler machen kann &c. Der Photograph ist also sehr wohl im stande zu schmeicheln, wenn auch nicht in dem Maß wie der Maler.

Fabrikbesitzer Z. in Chemnitz. Zahlennachweise über die in Deutschland bestehenden Hilfskassen u. dgl. fehlten bisher gänzlich. Der Bundesrat hat nun durch Beschluß vom 9. Okt. 1884 Nachweisungen zur Statistik der auf dem Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 beruhenden Krankenversicherung der Arbeiter angeordnet, welche zuerst für das Kalenderjahr 1885 aufgestellt sind und jährlich fortgesetzt werden sollen. Zwei »vorläufige Mitteilungen« darüber sind (im November- und Dezemberheft der »Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs« 1886) bereits veröffentlicht, von denen die erste über die Zahl der Vereine und der Mitglieder, die andre über die finanziellen Ergebnisse berichtet. Wir bringen das Wesentlichste daraus im Artikel Krankenkassen.

K. Wilm in Prag. Der Allgemeine deutsche Sprachverein besteht gegenwärtig aus 65 Zweigvereinen und zählt erheblich über 5000 Mitglieder. Der Verein hat sich, wie bekannt, die Aufgabe gestellt, dahin zu wirken, daß die deutsche Sprache möglichst von unnötigen fremden Bestandteilen gesäubert werde, daß der wahre Geist und das echte Wesen derselben gepflegt, und daß auf diesem Weg das nationale Bewußtsein im deutschen Volk gekräftigt werde. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift, durch welche der Verein diese Aufgabe zunächst zu erfüllen sucht, ist ausschließlich für die Mitglieder bestimmt. Man kann ohne weiteres einem der schon bestehenden Zweigvereine beitreten oder sich auch als unmittelbares Mitglied des Gesamtvereins unter Einzahlung von mindestens 3 Mk. an den ersten Vorsitzenden, Museumsdirektor Professor Dr. Riegel in Braunschweig, einschreiben lassen.

Ernst Bauer in Dresden. Gesprungene Glocken zu reparieren, gilt im allgemeinen für unthunlich. In Schweden wurde indes 1805 ein Verfahren entdeckt, durch welches gesprungene Glocken den frühern Klang und die frühere Stärke wiedererhalten. Dies Verfahren, ein Familiengeheimnis, wird jetzt nach Zeugnissen, die uns vorgelegt worden sind, mit gutem Erfolg von dem Enkel des Erfinders, O. Ohlsson in Lübeck, ausgeübt. Für den dritten Teil der Kosten, die das Umgießen erfordern würde, stellt er die Glocke wieder her und leistet Garantie für Klang und Dauerhaftigkeit. Im allgemeinen verfährt Ohlsson in folgender Weise: Der Riß wird mit dem Meißel auf ca. 1,5 cm erweitert, dann macht man in der Nähe desselben Vertiefungen, legt eine Anzahl Klammern quer über den Riß und befestigt dieselben in geeigneter Weise. Nachdem an dem entsprechenden Teil der Glocke ein Mantel von Thon und Blech angebracht worden, und nachdem auch die unmittelbar an dem Riß liegenden Teile der Glocke durch starkes Kohlenfeuer erhitzt worden sind, wird die Fuge mit einer Legierung, deren Zusammensetzung Geheimnis ist, ausgegossen. Bei Gelegenheit dieser Reparatur wird in der Regel auch der Klöppel versetzt, weil das Metall, gegen welches er jahrelang geschlagen hat, spröde geworden ist und leicht springt.

Abonnent in Magdeburg. In Belgien, wo vorwiegend die Kreditgenossenschaften größere Ausdehnung genommen haben (Ende 1885 zählte man 15 Volksbanken mit etwa 10,000 Mitgliedern und 2,01 Mill. Frank eignem Kapital; die Vorschüsse betrugen 1885: 31,1 Mill., die Rücklagen 0,251 Mill.), fehlen bisher eigentliche Erwerbsgenossenschaften. Dagegen ist die Zahl der Konsumvereine stark im Zunehmen; zuverlässige Angaben fehlen. Die Beamten des Ministeriums für Verkehrswesen haben 1886 einen Konsumverein gegründet. Auch die sozialistische Bewegung ist der Gründung von Konsumvereinen förderlich. Die Genter Arbeiterschaft besitzt in der Samenwerkende Maatschappij Vooruit mit einer bedeutenden Bäckerei, Schanklokal, Zeitungs-

druckerei, Kleiderladen, mehreren Apotheken zc. die mustergültige Einrichtung, nach welcher in der letzten Zeit in Belgien manche Konsumvereine, meist Bäckereien, unter den Arbeitern gegründet wurden. Vor der Arbeiterbewegung kamen nur wenige Neugründungen von Genossenschaften zu stande, die bestehenden fristeten ein kümmerliches Dasein.

K. E. in Halle. Zur weitern Aufklärung über die in den Artikeln »Appenzell« und »Glarus« erwähnte Landsgemeinde diene Ihnen folgendes. Man nennt so die aus den mittelalterlichen Gaugerichten hervorgegangene, in den altschweizerischen Berg- und Hirtenkantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell noch bestehende Institution, daß sich alljährlich, gewöhnlich am Maisonntag, die sämtlichen stimmfähigen Landesangehörigen, »die getreuen lieben Landsleute«, auf dem Landsgemeindeplatz versammeln, um die Landesangelegenheiten zu entscheiden und für das laufende Jahr die Landesbehörden zu bestellen. Die Versammlung beginnt mit dem feierlichen Aufzug, unter Vortragung des Banners; auf dem »Stuhl«, einem erhöhten Sitz, nehmen Landammann und Rat Platz; die Menge sammelt sich dicht gedrängt um diese Bühne. Die Geschäfte, welche der Landsgemeinde vorliegen, bestehen gewöhnlich in der Abnahme der Landesrechnung, in der Beratung und Abstimmung über Gesetzesvorlagen und Initiativvorschläge sowie in den alljährlich wiederkehrenden Wahlen. Die Abstimmung geschieht durch Aufheben der rechten Hand; dieses »Handmehr« entscheidet. Ist das Ergebnis zweifelhaft, so wird die Abstimmung wiederholt, und es entscheidet, nötigen Falls unter Beizug weiterer »Landsleute«, die Landesbehörde, auf welche Seite das »Mehr« gefallen sei.

Schiller hat in der Rütliszene seines »Wilhelm Tell« ein getreues und ansprechendes Abbild einer Landsgemeinde in verkleinertem Maßstab gezeichnet. Die wirkliche Landsgemeinde gewährt ein imponierendes Schauspiel. Da steht, um die Landesväter versammelt, die festlich gekleidete Gemeine des Hirtenlandes und übt in gehobener Stimmung, aber in Ruhe und Würde die Rechte eines souveränen Volkes; der Landammann spricht vom »Stuhl« herab, im Ton des echten Volksredners, oft mit packender Gewalt, zu der versammelten Menge, und aus dieser selbst lassen sich die Ansichten des schlichten Landmanns in längerer oder kürzerer Äußerung vernehmen. Nur in aufgeregten Zeiten gehen die Wogen der Volksstimmung höher; selten jedoch kommt es zu förmlicher Störung. Das Hirtenvolk hängt mit zäher Liebe an der althergebrachten Institution; nur Schwyz ist nach dem Sonderbundskrieg von 1847 zum Repräsentativsystem der größern Kantone übergegangen, hat jedoch seither, wie diese selbst, dem alten Geiste durch Einführung des Referendums (d. h. Abstimmung in den einzelnen Gemeinden) sich wieder genähert.

Gutsbesitzer **Hermann E.** auf Gr.-S. Nach dem im »Archiv für Anthropologie« erstatteten Gesamtbericht des Professors Dr. Virchow über die von der Deutschen anthropologischen Gesellschaft veranlaßten Erhebungen über die Farbe der Haut, der Haare und der Augen der Schulkinder in Deutschland lassen sich die Ergebnisse dieser Statistik dahin zusammenfassen: daß in einem großen Gebiet von Zentraleuropa zwei Varietäten des europäischen Menschen überall nebeneinander wohnen und die ethnischen Einheiten, die Völker, vom rassenanatomischen Standpunkt aus betrachtet, ein kompliziertes Gemisch mindestens zweier Varietäten und ihrer Mischlinge sind. Die Statistik umfaßt 6,758,827 Schulkinder. Darunter waren jüdische 75,377 = 1,1 Proz. Von der Gesamtzahl gehörten dem blonden Typus 2,149,027 = 31,80 Proz., dem brünetten Typus 949,822 = 14,05 Proz., den Mischformen 3,659,978 = 54,15 Proz. an. Mehr als die Hälfte aller Schulkinder fiel also den Mischlingen zu. Der Rest von 46 Proz. verteilt sich in der Weise, daß etwa ²/₃ dem rein blonden und ¹/₃ dem brünetten Typus angehörten. Von besonderm Interesse ist, daß die territoriale Verbreitung dieser beiden Haupttypen ziemlich genau den geographischen Grenzen von Nord-, Mittel- und Süddeutschland entspricht. Von dem rein blonden Typus entfallen auf Norddeutschland 43,3—33,6, auf Mitteldeutschland 32,5—25,3 und auf Süddeutschland 24,5—18,4 Proz. Aus der Statistik geht ferner hervor, daß die Blonden nicht nach Osten abnehmen, sondern nach Süden und Westen. Die Provinz Posen zeigt fast dieselbe Zahl (36,2 Proz.) wie die Provinz Sachsen. Schlesien steht in dem gleichen Rang mit der Rheinprovinz, und Hessen-Nassau nimmt erst die neunte Stelle ein. Diejenigen Länder, welche mehr als 35 Proz. Blonde zählen, bilden ein zusammenhängendes Gebiet, welches den ganzen Norden Deutschlands umfaßt. Bremen, Oldenburg, Westfalen, Waldeck, Hannover, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Provinz Sachsen, Lübeck, beide Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Preußen, ja sogar Posen differieren untereinander nur um 8 Proz. In dem eigentlichen Mitteldeutschland, Rheinprovinz, Hessen, Nassau, beide Lippe, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß jüngere Linie, Königreich Sachsen, Anhalt, Koburg-Gotha, zeigen die Blonden schon geringere Prozentsätze (25 Proz.), und in Süddeutschland haben Württemberg 24,5, Baden 24,3, Bayern 20,4, Elsaß-Lothringen 18,4 Proz. Blonde. Es ergibt sich hieraus, daß der größere Teil der Länder und Provinzen aus der südlichen Zone von Mitteldeutschland genau genommen mehr der süddeutschen als der norddeutschen Art entspricht. Die Mainlinie hat also eine nicht abzuleugnende anthropologische Bedeutung, nur daß sie in Thüringen eine gewisse Strecke über das Nordufer des Flusses hinaufreicht; während in Württemberg, Baden und Elsaß das Verhältnis ein sehr homogenes ist, zeigt Bayern hingegen große Gegensätze. Niederbayern weist den geringsten Bestand, 14,7 Proz., an Blonden auf, dann folgen Oberbayern mit 16,9, die Oberpfalz mit 18,2, Schwaben mit 19,8 und Mittelfranken mit 22,2 Proz. Von dem brünetten Typus entfallen auf Norddeutschland 6,9—11,2, auf Mitteldeutschland 11,1—14,7 und auf Süddeutschland 15,4—25,2 Proz. Die Frequenz der Brünetten in den einzelnen Ländern und Provinzen steht somit im allgemeinen in einem umgekehrten Verhältnis zu der der Blonden. Von den gezählten 949,822 brünetten Schulkindern entfallen auf das Königreich Preußen 480,678, auf das übrige Deutschland 469,144.

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig
(Holzfreies Papier.)

Klassiker.

☞ *Alle Bände in elegantem **Leinwand-Einband**; für feinsten **Liebhaber-Saffianband** sind die Preise um die Hälfte höher.*

Deutsch.

(Textrevision von H. Kurz, F. Bornmüller und Dr. E. Elster.)

	Geb. M.	Pf.
Goethe (mit allen abweichenden Lesarten), 12 Bde.	30	—
Schiller, 6 Bände	15	—
— 8 Bände (vollständigste Ausgabe)	20	—
Lessing, 5 Bände	12	—
Herder (mit allen abweichenden Lesarten), 4 Bde.	10	—
Wieland, 3 Bände	8	—
H. v. Kleist, 2 Bände	4	—
Chamisso, 2 Bände	4	—
E. T. A. Hoffmann, 2 Bände	4	—
Lenau, 2 Bände	4	—
Heine (mit allen abweichenden Lesarten), 7 Bde.	16	—

Englisch.

	M.	Pf.
Altenglisches Theater, von *Robert Prölß*, 2 Bände	4	50
Burns, Lieder und Balladen, von *K. Bartsch*	1	50
Byron, Ausgewählte Werke, *Strodtmann*sche Ausgabe, 4 Bände	8	—
Chaucer, Canterbury-Geschichten, von *W. Hertzberg*	2	50
Defoe, Robinson Crusoe, von *K. Altmüller*	1	50
Goldsmith, Der Landprediger, von *K. Eitner*	1	25
Milton, Das verlorne Paradies, von *Demselben*	1	50
Scott, Das Fräulein vom See, von *H. Viehoff*	1	—
Shakespeare, *Dingelstedt*sche Ausg. mit Biogr. von *R. Genée*, 9 Bde.	18	—
— Leben und Werke, von *R. Genée*	4	—
Shelley, Ausgew. Dichtungen, v. *Ad. Strodtmann*	2	50
Sterne, Die empfindsame Reise, von *K. Eitner*	1	25
— Tristram Shandy, von *F. A. Gelbcke*	2	—
Tennyson, Gedichte, von *Ad. Strodtmann*	1	25
Amerikanische Anthologie, von *Ad. Strodtmann*	2	—

Französisch.

	M.	Pf.
Beaumarchais, Figaros Hochzeit, von *Fr. Dingelstedt*	1	—
Chateaubriand, Erzählungen, von *M. v. Andech*	1	25
La Bruyère, Die Charaktere, von *K. Eitner*	1	75
Lesage, Der hinkende Teufel, von *L. Schücking*	1	25
Mérimée, Ausgewählte Novellen, von *Ad. Laun*	1	25
Molière, Charakter-Komödien, von *Demselben*	1	75
Rabelais, Gargantua, von *F. A. Gelbcke*, 2 Bände	5	—
Racine, Tragödien, von *Ad. Laun*	1	50
Rousseau, Bekenntnisse, von *L. Schücking*, 2 Bde.	3	50
— Briefe, von *Wiegand*	1	—
Saint-Pierre, Paul und Virginie, von *K. Eitner*	1	—
Sand, Ländliche Erzählungen, von *Aug. Cornelius*	1	25
Staël, Corinna, von *M. Bock*	5	—
Töpffer, Rosa und Gertrud, von *K. Eitner*	1	25

Italienisch.

	Geb. M.	Pf.
Ariost, Der rasende Roland, von *J. D. Gries*, 2 Bde.	4	—
Dante, Göttliche Komödie, von *K. Eitner*	2	—
Leopardi, Gedichte, von *R. Hamerling*	1	—
Manzoni, Die Verlobten, von *E. Schröder*, 2 Bde.	3	50

Spanisch und Portugiesisch.

	M.	Pf.
Camoëns, Die Lusiaden, von *K. Eitner*	1	25
Cervantes, Don Quichotte, von *Edm. Zoller*, 2 Bde.	4	—
Cid, Romanzen, von *K. Eitner*	1	25
Spanisches Theater, von *Rapp* und *Kurz*, 3 Bde.	6	50

Skandinavisch und Russisch.

	M.	Pf.
Björnson, Bauern-Novellen, von *E. Lobedanz*	1	25
— Dramatische Werke, von *Demselben*	2	—
Holberg, Komödien, von *R. Prutz*, 2 Bände	4	—
Puschkin, Dichtungen, von *F. Löwe*	1	—
Tegnér, Frithjofs-Sage, von *H. Viehoff*	1	—

Orientalisch.

	M.	Pf.
Kalidasa, Sakuntala, von *E. Meier*	1	—
Morgenländische Anthologie, von *Demselben*	1	25

Altertum.

	M.	Pf.
Äschylos, Dramen, von *A. Oldenberg*	1	—
Anthologie griechischer und römischer Lyriker, von Jakob Mähly, 2 Teile in 1 Band geb.	2	—
Euripides, Ausgewählte Dramen, von *J. Mähly*	1	50
Homer, Odyssee, von *F. Ehrenthal*	1	50
— Ilias, von *Demselben*	1	50
Sophokles, Dramen, von *H. Viehoff*	2	50

Geschichte der neuern Litteratur, von Prof. Dr. *Ad. Stern.* Zweiter Abdruck.

	M.	Pf.
Sieben Bände	15	—

Geschichte der antiken Litteratur, von *Jakob Mähly*, 2 Teile

	M.	Pf.
in 1 Band gebunden	3	50

Schillers Leben und Dichten, von *C. Hepp.* Mit 2 Faksimiles und 51 Abbildungen.

	M.	Pf.
Gebunden	5	—

Wörterbücher.

***Dudens** Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, dritte Auflage.*

	M.	Pf.
Gebunden	1	60

Meyers Sprachführer,

	M.	P.
Englisch — Französisch — Italienisch, geb. à	1	50
Arabisch — Türkisch à	6	—
Spanisch — Russisch à	3	—

Meyers Volksbücher.

Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Preis jeder Nummer 10 Pfennig.

Althaus, Märchen aus der Gegenwart. 508–510.
Arnim, Die Ehenschmiede. – Der tolle Invalide. – Fürst Ganzgott und Sänger Halbgott. 349. 350.
— Isabella von Ägypten. 530. 531.
Äschylos, Orestie (Agamemnon. – Das Totenopfer. — Die Eumeniden). 533. 534.
— Der gefesselte Prometheus. 237.
Beaumarchais, Figaros Hochzeit. 298. 299.
Beer, Struensee. 343. 344.
Biernatzki, D. braune Knabe. 513–517.
— Die Hallig. 412–414.
Björnson, Arne. 53. 54.
— Bauern-Novellen. 134. 135.
— Zwischen den Schlachten. 408.
Blum, Ich bleibe ledig. 507.
Blumauer, Virgils Aneis. 368–370.
Börne, Aus meinem Tagebuche. 234.
— Vermischte Aufsätze. 467.
Brentano, Geschichte vom braven Kasperl. 460.
— Gockel, Hinkel und Gackeleia. 235. 236.
— Märchen I. 561–568.
— Märchen II. 569–572.
Bülow, I. Shakespeare-Novellen. 381–383.
— II. Spanische Novellen. 384–386.
— III. Französische Novellen. 387–389
— IV. Italienische Novellen. 390–392.
— V. Englische Novellen. 473. 474.
— VI. Deutsche Novellen. 475. 476
Bürger, Gedichte. 272. 273.
Byron, Childe Harolds Pilgerfahrt. 398. 399.
— Die Insel. – Beppo. – Braut von Abydos. 188. 189.
— Don Juan. I–VI. 192–194.
— Der Korsar. – Lara. 87. 88.
— Manfred. – Kain. 132. 133.
— Maseppa. – Der Gjaur. 159.
— Sardanapal. 451. 452.
Calderon, Das Festmahl des Belsazer. 334.
— Gomez Arias. 512. [577.
Cervantes, Neun Zwischenspiele. 576.
Chamisso, Gedichte. 263–268.
— Peter Schlemihl. 92.
Chateaubriand, Atala. – René. 163. 164.
— Der Letzte der Abencerragen. 418.
Chinesische Gedichte. 618.
Claudius, Ausgew. Werke. 681–683.
Collin, Regulus. 573. 574.
Dante, Das Fegefeuer. 197. 198.
— Die Hölle. 195. 196.
— Das Paradies. 199. 200.
Defoe, Robinson Crusoe. 110–113.
Diderot, Erzählungen. 643. 644.
Droste-Hülshoff, Bilder aus Westfalen. – Bei uns zu Lande auf dem Lande. 691.
— Die Judenbuche. 323.
— Lyrische Gedichte. 479–483.
— Die Schlacht im Loener Bruch. 439.
Eichendorff, Ahnung und Gegenwart. 551–555. [540. 541.
— Aus d. Leben eines Taugenichts.
— Gedichte. 544–548.
— Julian. – Robert und Guiscard. – Lucius. 542. 543.
— Kleinere Novellen. 632–635.
— Das Marmorbild. – Das Schloß Dürande. 549. 550.
Euripides, Hippolyt. 575.
— Iphigenia bei den Tauriern. 342.
— Iphigenie in Aulis. 589.
— Medea. 102.
Feuchtersleben, Zur Diätetik der Seele. 616. 617. [453–455.
Fichte, Reden an die deutsche Nation.
Fouqué, Undine. 285.
— Der Zauberring. 501–506.
Gaudy, Venezianische Novell. 494–496.
Gellert, Fabeln und Erzählungen. 231–233.

Goethe, Clavigo. 224.
— Dichtung u. Wahrheit. I. 669–671.
— Dichtung u. Wahrheit. II. 672–675.
— Dichtung u. Wahrheit. III. 676–678.
— Dichtung u. Wahrheit. IV. 679. 680.
— Egmont. 57.
— Faust I. 2. 3.
— Faust II. 106–108.
— Ausgewählte Gedichte. 216. 217.
— Götz von Berlichingen. 48. 49
— Hermann und Dorothea. 16.
— Iphigenie. 80.
— Italienische Reise. 258–262.
— Die Laune des Verliebten. – Die Geschwister. 434.
— Die Leiden des jungen Werther 23. 24. [207
— Wilhelm Meisters Lehrjahre. 201–
— Die Mitschuldigen. 431.
— Die natürliche Tochter. 432. 433.
— Reineke Fuchs. 186. 187.
— Stella. 304.
— Torquato Tasso. 89. 90.
— D. Wahlverwandtschaften. 103–105.
Goethe-Schiller, Xenien. 208.
Goldsmith, Der Landprediger von Wakefield. 638–640.
Grabbe, Napoleon. 338. 339.
Griechische Lyriker. 641. 642.
Grimmelshausen, Simplicissimus. 278–283.
Guntram, Dorfgeschichten. 658–660.
Hagedorn, Fabeln und Erzählungen. 425–427. [Arts. 60. 61
Hauff, Die Bettlerin vom Pont des
— Das Bild des Kaisers. 601. 602.
— Jud Süß. – Othello. 95. 96.
— Die Karawane. 137. 138.
— Lichtenstein. 34–38.
— Der Mann im Mond. 415–417.
— Memoiren des Satan. 604–607.
— Phantasien im Bremer Ratskeller. 600.
— Die Sängerin. – Letzte Ritter von Marienburg. 130. 131. [140.
— Der Scheik von Alessandria. 139.
— Das Wirtshaus im Spessart. 141. 142
Hebel, Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes. 286–288.
Heine, Atta Troll. 410.
— Buch der Lieder. 243–245.
— Deutschland. 411.
— Florentinische Nächte. 655.
— Neue Gedichte. 246. 247.
— Die Harzreise. 250.
— Aus den Memoiren des Herren von Schnabelewopski. 651.
— Die Nordsee. – Das Buch Le Grand. 485. 486.
— Romanzero. 248. 249.
Herder, Der Cid. 100. 101.
— Über den Ursprung der Sprache. 321. 322.
— Volkslieder. 461–464.
Hippel, Über die Ehe. 441–443.
Hoffmann, Doge und Dogaresse etc. 610. 611.
— Das Fräulein von Scuderi. 15.
— Der goldene Topf. 161. 162.
— Das Majorat. 153.
— Meister Martin. 46.
— Rat Krespel etc. 608. 609.
— Der unheimliche Gast. – Don Juan. 129. [521.
Holberg, Hexerei oder Blinder Lärm.
— Jeppe vom Berge. 308.
— Die Maskerade. 520.
— Der politische Kannegießer. 620.
Hölderlin, Gedichte. 190. 191.
— Hyperion. 471. 472.
Holmes, Der Professor am Frühstückstisch. 627–629.
Homer, Ilias. 251–256.
— Odyssee. 211–215.
Hufeland, Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern. 535–538.
Humboldt, W. v., Briefe an eine Freundin. 302–307.

Iffland, Die Jäger. 340. 341
— Die Mündel. 625. 626.
— Der Spieler. 395. 396.
— Verbrechen aus Ehrsucht. 623. 624.
Immermann, Der Oberhof. 81–84.
— Der neue Pygmalion. 85.
— Tristan und Isolde. 428–430
— Tulifäntchen. 477. 478.
Irving, Die Legende von der Schlafhöhle. — Dolph Heyliger 651. 652
— Sagen von der Alhambra. 180.
Jean Paul, D. Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz. 650.
— Flegeljahre. 28–33
— Der Komet. 144–148.
— Siebenkäs. 115–120.
Jung-Stillings Leben. 310–314.
Kant, Von der Macht des Gemüts. 325.
Kleist, Erzählungen. 73. 74. [466.
— Die Familie Schroffenstein. 465
— Die Herrmannsschlacht. 178. 179.
— Das Käthchen von Heilbronn. 6. 7.
— Michael Kohlhaas. 19. 20.
— Penthesilea. 351. 352.
— Der Prinz von Homburg. 160
— Der zerbrochene Krug. 86.
Klinger, Die Schuld. 599.
Knigge, Über den Umgang mit Menschen. 294–297.
Kopisch, Ausgew. Gedichte. 636. 637.
— Das Karnevalsfest auf Ischia. — Die blaue Grotte. 583. 584.
Körner, Erzählungen. 143.
— Leier und Schwert. 176.
— Der Nachtwächter. 657.
— Der Vetter aus Bremen. 656.
— Zriny. 42. 43.
Kortum, Jobsiade. 274–277. [171.
Kotzebue, Die deutschen Kleinstädter.
— Die beiden Klingsberg. 257.
— Menschenhaß und Reue. 526. 527.
— Pagenstreiche. 524. 525.
Lenau, Die Albigenser. 156. 157.
— Ausgewählte Gedichte. 12–14.
— Faust. — Don Juan. 614. 615.
— Savonarola. 154. 155.
Lesage, Der hinkende Teufel. 69–71.
Lessing, Emilia Galotti. 39.
— Gedichte. 241. 242.
— Laokoon. 25–27.
— Minna von Barnhelm. 1.
— Miß Sara Sampson. 209. 210.
— Nathan der Weise. 62. 63.
— Vademekum für Pastor Lange. 348.
Lichtenberg, Bemerkungen vermischten Inhalts. 665–668.
Luther, Tischreden I. 400.
Matthisson, Gedichte. 484.
Meinhold, Die Bernsteinhexe. 592–594.
Mendelssohn, Phädon. 528. 529.
Mérimée, Colomba. 93. 94.
— Kleine Novellen. 136.
Milton, Das verlorne Paradies. 121–124.
Molière, Die gelehrten Frauen. 109.
— Der Misanthrop. 165.
— Der Tartüff. 8.
Möser, Patriot. Phantasien. 422–424.
Müllner, Die Schuld. 595. 596.
Münchhausens Reisen und Abenteuer. 300. 301.
Musäus, Legenden von Rübezahl. 72.
— Volksmärchen I. 225. 226.
— Volksmärchen II. 227. 228.
— Volksmärchen III. 229. 230.
— Volksmärchen IV. 621. 622.
Neugriechische Gedichte. 619.
Novalis, Heinrich von Ofterdingen. 497. 498.
Oehlenschläger, Correggio. 469. 470.
Pestalozzi, Lienhard und Gertrud.
Petöfi, Gedichte. 645–647. [315–320
Platen, Die Abbassiden. 630. 631.
— Gedichte. 269. 270.
Puschkin, Boris Godunof. 293.
Racine, Athalia. 172.
— Britannicus. 409.
— Phädra. 440.

Raimund, Der Bauer als Millionär. 436.
— Der Verschwender. 437. 438.
Raupach, Der Müller u. sein Kind. 435.
Röm. Lyriker, Ausgew. Gedichte. 578. 579.
Russische Novellen. 653.
Saint-Pierre, Paul u. Virginie. 51. 52.
Sallet, Laien-Evangelium. 487–490.
— Schön Irla. 511.
Sand, Franz der Champi. 97. 98.
— Der Teufelssumpf. 47.
Schenkendorf, Gedichte. 336. 337.
Schiller, Die Braut v. Messina. 184. 185.
— Don Karlos. 44. 45.
— Erzählungen. 91.
— Fiesko. 55. 56.
— Ausgewählte Gedichte. 169. 170.
— Der Geisterseher. 21. 22.
— Die Jungfrau von Orleans. 151. 152.
— Kabale und Liebe. 64. 65.
— Maria Stuart. 127. 128.
— Der Neffe als Onkel. 456.
— Die Räuber. 17. 18.
— Turandot. 612. 613.
— Über Anmut und Würde. 99.
— Über naive und sentimentalische Dichtung. 346. 347.
— Wallenstein I. 75. 76.
— Wallenstein II. 77. 78.
— Wilhelm Tell. 4. 5.
Schlegel, Englisches und spanisches Theater. 356–358.
— Griechisches und römisches Theater. 353–355.
Schleiermacher, Monologe. 468.
Schubart, Leben und Gesinnungen. 491–493.
Schwab, Doktor Faustus. 405.
— Fortunatus u. seine Söhne. 401. 402.
— Griseldis. – Robert der Teufel. – Die Schildbürger. 447. 448.
— Die vier Heymonskinder. 403. 404.
Schwab, Hirlanda. – Genovefa. – Das Schloß in der Höhle Xa Xa. 449. 450.
— Die schöne Melusina. 284.
— Kaiser Octavianus. 406. 407.
— Kleine Sagen des Altertums. 309.
— Der gehörnte Siegfried. – Die schöne Magelone. – Der arme Heinrich. 445. 446.
Scott, Das Fräulein vom See. 330. 331.
Seume, Mein Leben. 359. 360.
— Mein Sommer 1805. 499. 500.
Shakespeare, Antonius u. Kleopatra. 222. 223.
— Coriolan. 374. 375.
— Cymbelin. 556. 557.
— Ende gut, Alles gut. 562. 563.
— Hamlet. 9. 10.
— Julius Cäsar. 79.
— Der Kaufmann von Venedig. 50.
— König Heinrich IV. 1. Teil. 326. 327. 2. Teil. 328. 329.
— König Heinrich VIII. 419. 420.
— König Lear. 149. 150.
— König Richard III. 125. 126.
— Macbeth. 158.
— Othello. 58. 59.
— Romeo und Julie. 40. 41.
— Ein Sommernachtstraum. 218.
— Der Sturm. 421.
— Verlorne Liebesmüh'. 518. 519.
— Viel Lärm um Nichts. 345.
— Was ihr wollt. 558. 559.
— Die lustigen Weiber von Windsor. 177.
— Wie es euch gefällt. 560. 561.
— Wintermärchen. 220. 221.
— Die Zähmung der Keiferin. 219.
Shelley, Die Cenci. 522. 523.
— Königin Mab. 582.
— Lyrische Gedichte. – Alastor. 581.
Smith, Nachgelassene Denkwürdigkeiten. 603.
Sophokles, Antigone. 11.
— Der rasende Ajas. 580.
— Elektra. 324.
— König Ödipus. 114.
— Ödipus auf Kolonos. 292.
— Philoktetes. 397.
— Die Trachinierinnen. 444.
Sterne, Empfindsame Reise. 167. 168.
Stieglitz, Bilder des Orients. 595–591
Tasso, Das befreite Jerusalem. 684–690.
Tegnér, Frithjofs-Sage. 174. 175.
Tennyson, Ausgewählte Dichtungen. 371–373.
Tieck, Der Alte vom Berge. 290. 291.
— Der Aufruhr in den Cevennen. [661–664.]
— Die Gemälde. 289.
— Shakespeare-Novellen. 332. 333.
Töpffer, Rosa und Gertrud. 238–240.
Törring, Agnes Bernauer. 308.
Vega, Lope de, Kolumbus. 335.
Viehoff, Blütenstrauß franz. und engl. Poesie. 597.
Voltaire, Philosophische Aufsätze. [648. 649.]
Voß, Luise. 271.
Waldau, Aus der Junkerwelt. 376–380.
Wieland, Clelia u. Sinibald. 457. 458.
— Gandalin. 182. 183.
— Musarion. – Geron der Adelige. 165.
— Oberon. 66–68.
— Pervonte oder die Wünsche. 69.
— Schach Lolo etc. 598.
— Das Wintermärchen. – Das Sommermärchen. 532.
Zachariä, Der Renommist. 173.
Zschokke, Abenteuer einer Neujahrsnacht. – Das blaue Wunder. 181.
— Der Feldweibel. – Die Walpurgisnacht. – Das Bein. 366. 367.
— Kleine Ursachen etc. 363. 364.
— Kriegerische Abenteuer eines Friedfertigen. 365.
— Der tote Gast. 361. 362.

Meyers Reisebücher.

	M.	Pf.
Süd-Frankreich, 3. Auflage, geb.	8	50
Paris und Nordfrankreich, 3. Auflage, geb.	6	—
Ägypten, Palästina und Syrien, 2. Auflage, geb.	12	—
Griechenland, Türkei, die unteren Donauländer und Kleinasien, 2. Auflage, geb.	14	—
Ober-Italien, 4. Auflage, geb.	10	—
Rom und die Campagna, 3. Auflage, geb.	14	—
Mittel-Italien, 4. Auflage, geb.	10	—
Unter-Italien und Sizilien, 3. Auflage, geb.	10	—
Italien in 60 Tagen, 3. Auflage, 2 Teile, geb.	10	—
Norwegen, Schweden und Dänemark, 5. Aufl., geb.	6	—
Schweiz, 11. Auflage, geb.	5	—
Süd-Deutschland, 4. Auflage, geb.	5	—

	M.	Pf.
Deutsche Alpen. I. Teil: West- und Süd-Tirol. 3. Auflage, geb.	3	50
— II. Teil: Mittel-Tirol. 3. Auflage, geb.	3	50
— III. Teil: Ostalpen. 3. Auflage, geb.	3	50
Rheinlande, 6. Auflage, geb.	4	—
Thüringen, 9. Auflage, kart.	2	—
Harz, 10. Auflage, kart.	2	—
Riesengebirge, 6. Auflage, kart.	2	—
Schwarzwald, 4. Auflage, kart.	2	—
Dresden und die Sächsische Schweiz, kart.	2	—
Eine Weltreise, von Dr. *Hans Meyer.* Mit 100 Illustrationen. Gebunden	6	—

Klassische Kupferstiche.

	M.	Pf.
Abendmahl, nach *Leonardo da Vinci* gest. von Wagner	40	—
Sixtin. Madonna, nach *Raffael* gest. von Nordheim, vor der Schrift	48	—
Madonna della Sedia, nach *Raffael* gestochen von Petersen	8	—
Madonna del Angelo, nach *Tizian* gestochen von Stadler	6	—
[illegible] nach *Overbeck* gestochen von [illegible]	16	—
[illegible] *Raffael* gest. von Spieß	6	—
[illegible] *ael* gest. von Amsler	12	—
Kreuztragung, nach *Raffael* gest. von Schuler	12	—

	M.	Pf.
Ecce homo, nach *Guido Reni* gestochen von Engelhardt	9	—
Christus am Kreuz, nach *Dürer* gestochen von E. Müller	6	—
Luther, Melanchthon, Huß, Calvin, nach *Cranach* und *Holbein* gest. von Fr. Müller . . . à	8	—
Büßende Magdalena, nach *Correggio* gestochen von Rahl	6	—
Freskobilder aus der Münchener Glyptothek (Orpheus in der Unterwelt, Die Nacht, Zerstörung Trojas), nach *Cornelius* gest. von Schäffer und Merz . . . à	18	—
Venedig, nach *Le Keux* gest. von G. A. Müller	6	—

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig



